3 1761 07826712 7

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/allgemeineencycl88ersc

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

S.D
E734a

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Achtundachtzigster Theil.

GRANT — GREDING.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1868.

105-825
2D/10/10

AE
27
E7

Sect. 1
Bd. 88-89

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

Erste Section.

A — G.

Achtundachtzigster Theil.

GRANT — GREDING.

G R A N T.

GRANT (Anne), englische Schriftstellerin, am 21. Februar 1755 zu Glasgow geboren, war die Tochter Duncan Mac Vicar's, eines Officiers der britischen Armee, welcher im J. 1757 nach Amerika beordert wurde, wohin ihm Weib und Kind im nächsten Jahre folgten. Er lag längere Zeit in Garnison in einem Fort, welches im Lande der Mohawks erbaut worden war, um diesen wilden Volksstamm in Zucht zu halten. Anne, ein munteres und talentvolles, aber etwas wild aufgewachsenes Kind, hatte im Alter von etwa acht Jahren das Glück mit Madame Schuyler aus Albany, der Witwe des Obersten Philip Schuyler und Muhme des berühmten Generals gleichen Namens, bekannt zu werden und verlebte, so lange sie noch in Amerika zurückblieb, in der Gesellschaft dieser ihr wohlwollenden Frau eine sehr angenehme Zeit, welche sie in ihren „Denkwürdigkeiten einer amerikanischen Lady" mit sehr anziehenden Farben und mit den innigsten Gefühlen der Dankbarkeit geschildert hat. Mac-Vicar verlor während des Befreiungskrieges der englischen Colonien das ansehnliche Besitzthum, welches er sich in Amerika erworben hatte, und es war ihm nicht möglich, es wieder zu erlangen oder irgend eine Entschädigung dafür zu erhalten; er kehrte daher nach seinem Vaterlande zurück, wo die Regierung, um seine Existenz zu sichern, ihn im J. 1772 zum Commandanten des Forts Augustus in Invernesshire ernannte. Hier lernte seine Tochter Grant, den Pfarrer des nahe liegenden Dorfes Laggan, kennen und ward im J. 1779 dessen Gemahlin. Sie lebte hier in sehr bescheidenen Verhältnissen, aber glücklich, und suchte sich an ihrem einsamen Wohnorte durch die Beschäftigung mit den neuesten Erscheinungen der englischen Literatur zu unterhalten, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, in der bald herannahenden Zeit der Noth selbst als Schriftstellerin ihr Glück zu versuchen. Ihr Gemahl starb im J. 1801 und hinterließ ihr eine zahlreiche Familie, aber kein Vermögen; sie griff nun, um die Mittel zur Ernährung ihrer acht Kinder zu erlangen, zu der Feder. Der erste Versuch, welchen sie wagte, war eine Sammlung von Gedichten, die sie unter dem Titel: The Highlanders and other Poems (Edinb. 1803. 8.) herausgab. Er brachte ihr nicht nur, da sie 3000 Subscribenten gesammelt hatte, einen ansehnlichen Gewinn, sondern fand auch einen so großen Beifall, daß schnell eine zweite Auflage (Edinb. 1804. 8.) folgen konnte, obgleich nur einige kleinere Gedichte vorzüglich zu nennen sind, und von der poetischen Anlage der Verfasserin zeugen, während man an den meisten eine bestimmte Haltung und die letzte Feile vermißt, besonders ist das größte derselben, „die Hochländer," schwerfällig und langweilig; dagegen muß man im Allgemeinen die seltene Herrschaft der Dichterin über die Sprache und ihre Gewandtheit in der Versification anerkennen, auch offenbart sich schon vollständig die Richtung, welche Mistreß Grant unwandelbar festhielt und welcher sie ihren Ruhm verdankt, nämlich die Verherrlichung Schottlands und der Schotten. Diese Richtung entfaltet sich in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Kraft in den „Briefen von den Bergen" (Letters from the Mountains; being the real Correspondence of a Lady between the years 1773 and 1803. Lond. 1806. 12. 3 Voll.), welche noch während des Lebens der Verfasserin fünf Auflagen erlebten und nach ihrem Tode in der von ihrem Sohne J. P. Grant besorgten verbesserten Ausgabe wiederholt (Lond. 1845. 8. 2 Voll. oder 24. 2 Voll. Ibid. 1853. 8. 3 Voll.) gedruckt wurden. Auch gehören sie wirklich zu den gediegensten Erscheinungen dieser Art in der neuesten Zeit, nicht sowol wegen der Wichtigkeit des Stoffes und der darin auftretenden Personen, sondern wegen der Einfachheit und Natürlichkeit, wegen der Unabhängigkeit von allen künstlichen Hilfsmitteln und zugleich wegen der Originalität, womit bekannte Gegenstände behandelt sind. Sie entsprechen genau den Verhältnissen der Schreiberin und zeigen uns nach und nach die Gesinnungen und Ansichten eines schwärmerischen Mädchens, einer liebevollen Gattin und Mutter und einer ihren Kindern sich opfernden Witwe. Dabei schildert sie das Leben und die Sitten der schottischen Bergbewohner mit sehr lebhaften, manchmal sogar mit zu glänzenden Farben und trotz manchen Fehlern und Ungenauigkeiten in den geschichtlichen Angaben im Allgemeinen sehr wahr und genau. Mit Recht tadelt sie die Engländer, daß sie die Bewohner Otaheitis und Ceylons besser kennen, als die Leute von Lochaber und Badenoch, übrigens trifft dieser Vorwurf andere Völker nicht weniger als die Engländer. Mistreß Grant, welche über den Erfolg ihrer „Briefe" mehr erstaunt war, als die ganze übrige Welt, ließ alsbald ihre

„Denkwürdigkeiten einer amerikanischen Lady" (Memoirs of an American Lady; with Sketches of Manners and Scenery in America, as they existed previous to the Revolution. Lond. 1808. 12. 2 Voll. New York 1809. 8. 2 Voll.) folgen, worin ihre Jugenderinnerungen während ihres Aufenthaltes in dem Hause der Madame Schuyler, welche unter der amerikanischen Lady zu verstehen ist, zu Grunde liegen, aber mit den Vorurtheilen und Ansichten eines späteren Alters bearbeitet sind. Sie bieten indessen eine lebendige und getreue Schilderung der Sitten und Gebräuche, welche unter den englischen Bewohnern der nordamerikanischen Colonien im vorigen Jahrhundert allgemein waren und durch die nach und nach aufgenommenen Gewohnheiten der teutschen Ansiedler einen eigenthümlichen Anstrich gewonnen hatten. Der Verlauf eines solchen nüchternen und regelmäßigen, aber gediegenen und zufriedenen Familienlebens, von welchem jetzt in der ganzen Welt keine Spur mehr zu finden ist, berührt um so angenehmer, da es gegen die Wildheit einer Ansiedelung in der Einöde grell absticht. Frau Grant fand sich durch den Ertrag ihrer schriftstellerischen Versuche bewogen, zur besseren Erziehung ihrer Kinder von ihrem einsamen Wohnsitze bei Laggan in die Nähe von Stirling und im J. 1810 nach Edinburgh überzusiedeln, wo sich allmälig ein Kreis berühmter Schriftsteller und anderer angesehener Männer um sie bildete, unter welchen besonders der Bischof Beilby Portens, Sir Walter Furquhar, Sir William Grant und Sir Walter Scott zu nennen sind. Sie ließ in dieser Zeit ihre zur Ergänzung der „Briefe von den Bergen" dienenden „Versuche über die abergläubischen Gebräuche der Hochländer in Schottland" (Essays on the Superstitions of the Highlanders of Scotland. To which are added Translations from the Gaelic, and Letters connected with those formerly published. Lond. 1811. 12. 2 Voll. Ibid. 1814. 12. 2 Voll.) und ihr Gedicht „Achtzehnhundert und dreizehn" (Eighteen Hundred and Thirteen. Lond. 1814. 8.) erscheinen. Das letztere ist wohlgemeint, aber ohne poetischen Werth, ihre Versuche über den Aberglauben der Schottländer zeichnen sich im Allgemeinen durch anziehende Darstellung, kräftigen Ausdruck, Scharfsinn und Phantasie aus, wenn sie auch manchmal in ihrer Begeisterung für ihre Landsleute dem ruhigen Denker zu weit zu gehen scheint. Leugnen kann man indessen nicht, daß ihre sämmtlichen Schriften einen sehr wohlthätigen und nachhaltigen Einfluß auf die Bewohner Schottlands übten, indem sie dieselben nicht nur auf die Vortrefflichkeit und Schönheit ihres Landes und auf die hohe Bedeutung ihrer Geschichte aufmerksam machten, sondern auch durch die Entwickelung einer gesunden Moral zur Bildung derselben beitrugen. Dieser letzte Punkt wird auch besonders in der von W. Scott verfaßten Bittschrift an Georg IV., welche Mistreß Grant eine jährliche Pension von 100 Pfund bewirkte, hervorgehoben [1]). Abgesehen von diesem Verdienste verdient diese Schriftstellerin auch in der Literatur Beachtung wegen der Schönheit und Reinheit ihrer Schreibart und ihrer Gabe, die verschiedenartigsten Gegenstände richtig und naturgetreu darzustellen; überdies sind alle ihre Werke reich an anziehenden Anekdoten und Mittheilungen über berühmte und bekannte Personen und es ist auffallend, daß keines derselben von der großen Schar teutscher Uebersetzer zur Zeit, als man die Romane Scott's mit Heißhunger verschlang und für Schottland schwärmte, auf teutschen Boden verpflanzt wurde. Leugnen läßt sich übrigens nicht, daß die Schriften der Mistreß Grant jetzt wieder beinahe vergessen sind, was wol nicht der Fall gewesen wäre, wenn sie weniger eilig gearbeitet und ihren Leistungen durch eine sorgfältigere Feile größere Vollkommenheit gegeben hätte, woran sie durch die Nothwendigkeit des Gelderwerbs gehindert wurde. Sie starb am 7. Nov. 1838 zu Edinburgh [2]).

Mit ihr in keiner Weise verwandt ist eine Madame Grant, welche zur Zeit des Kaisers Napoleon I. häufig Gelegenheit zur Unterhaltung gab. Sie war in Ostindien geboren und die Frau eines englischen Officiers und kam, nachdem sie einige Zeit in den eleganten Kreisen zu Calcutta und London geglänzt hatte, durch einen nicht bekannten Zufall nach Hamburg, wo sie, da ihre Schönheit noch in voller Blüthe stand, unter den dort wohnenden Emigranten des französischen Adels viele Eroberungen machte und auch Charles Maurice Talleyrand de Perigord, den später so berühmt gewordenen Diplomaten, welcher sich damals in Hamburg aufhielt, mit ihren Netzen umstrickte. Dieser nahm sie, als ihm die Rückkehr nach Frankreich gestattet war, im J. 1796 mit sich nach Paris, hatte aber hier alsbald nach seiner Ankunft den Verdruß, seine Reisegefährtin wegen des Verdachtes staatsgefährlicher Beziehungen zu den emigrirten Mitgliedern des Hauses Orleans von der Polizei ihm entrissen und in Gewahrsam gebracht zu sehen. Die Anschuldigung scheint jedoch unbegründet gewesen zu sein, wie aus einem merkwürdigen Briefe, welchen Talleyrand an Barras, Mitglied des Directoriums, richtete [3]) und worin er um die Freilassung

1) Her writings, deservedly popular in her own country, derive their success from the happy manner in which, addressing themselves to the national pride of the Scotish people, they breathe a spirit at once of patriotism and of that candour which renders patriotism unseefish and liberal. We have no hesitation in asserting our belief that Mrs. Grant's writings have produced a strong and salutary effect upon her countrymen, who not only found recorded in them much of national history and antiquities which would otherwise have been forgotten, but found them combined with the soundest and the best lessons of virtue and morality.

2) Vergl. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 718 seq. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 22. (N. ed. Tom. XVII. p. 359.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 690.

3) Der Brief lautet wörtlich: On vient d'arrêter madame Grand comme conspiratrice. C'est la personne d'Europe la plus éloignée et la plus incapable de se mêler d'aucune affaire. C'est une Indienne bien belle, bien paresseuse, la plus désoccupée de toutes les femmes que j'aie jamais rencontrée. Je vous demande intérêt pour elle; je suis sûr qu'on ne lui trouvera pas l'ombre de prétexte pour ne pas

der Dame bat, welche auch aus Rücksicht für den bei der Revolution thätigen früheren Prälaten sogleich erfolgte. Diese Sache muß übrigens sehr still betrieben und gänzlich unbekannt geblieben sein, da man in den ultrarevolutionairen Journalen, welche nicht leicht eine Gelegenheit versäumten, den früheren Bischof von Autun anzugreifen, keine Erwähnung derselben findet. Wie sehr übrigens die schöne Frau Talleyrand beherrschte, zeigt sich wieder klar in den hauptsächlich von ihm geleiteten Unterhandlungen über das Concordat zwischen Frankreich und dem römischen Stuhl (15. Juli 1801), denn er dachte bei diesem großen Acte der Versöhnung gewiß am meisten an das Verhältniß mit ihr, welches zu der Zeit, als Napoleon den früheren Glanz des französischen Thrones wieder herzustellen suchte und von den seinem Systeme huldigenden Staatsmännern eine wenigstens äußerlich regelmäßige Aufführung verlangte, ein so großes Aergerniß erregte, daß Madame Grant nicht am Hofe empfangen wurde. Nur eine päpstliche Entscheidung konnte dieser höchst unangenehmen Ausschließung ein Ende machen und man begreift leicht den Eifer, womit Talleyrand die Gelegenheit des Concordats benutzte, um sich mit der Kirche auszusöhnen. Er bat daher den Papst um Aufhebung der gegen ihn im J. 1790 ausgesprochenen Excommunication und um die Erlaubniß, in das weltliche Leben zurücktreten zu dürfen. Die Gewährung dieser beiden Punkte, so wichtig sie waren, fand keine Schwierigkeit, Talleyrand schloß aber aus den Worten des päpstlichen Schreibens, obgleich diese sich nicht leicht dahin deuten lassen [4]), daß ihm auch gestattet sei, sich zu verheirathen. Er ließ sich also, da der erste Consul ihn fortwährend drängte, dem Aergernisse ein Ende zu machen, von dem Pfarrer des Dorfes Epinay trauen. Am folgenden Tage erschien die Gemahlin des jetzt zum Minister emporgestiegenen Talleyrand am Hofe zum ersten und auch zum letzten Mal, denn der Papst erklärte, als er Nachricht von dieser Ehe erhielt, ausdrücklich, daß er die Verheirathung nicht erlaubt habe und nie erlauben werde. Als er später einwilligte, nach Paris zu kommen und den Kaiser zu krönen, war die erste seiner Bedingungen, daß man ihm „diese Dame" nicht vorstelle. Diese konnte um so leichter zugestanden werden, da Madame de Talleyrand sogleich nach der misbilligenden Aeußerung des Papstes über ihre Ehe den Befehl erhalten hatte, nicht mehr am Hofe zu erscheinen. Die beiden Eheleute befanden sich dadurch in einer sehr peinlichen Lage, denn der Papst war ihnen nicht hold, weil sie sich verheirathet hatten, und der erste Consul hielt sie fern von sich, obschon dies nur auf seinen Befehl geschehen war. Man weiß übrigens, daß Bonaparte beide wenig achtete und sich des abtrünnigen Bischofs nur bediente, weil er ihn für brauchbar hielt. „Der Triumph Talleyrand's," sagte er auf St. Helena, „ist der Triumph der Immoralität; er ist ein Priester, welcher sich mit der Frau eines Andern, der sie ihm für eine Summe Geldes abtrat, verheirathete, ein Mann, welcher die ganze Welt und alle Parteien verkauft und verrathen hat. Ich habe diesem Weibe den Zutritt zu meinem Hofe untersagt, weil sie nicht in gutem Rufe stand und weil ich entdeckte, daß einige Handelsleute in Genua ihr 400,000 Francs ausgezahlt hatten, um durch ihre Vermittlung Vergünstigungen in ihrem Geschäfte zu erlangen. Sie war eine schöne Frau aus Ostindien, aber dumm und gänzlich unwissend." Talleyrand fühlte sich durch die Weigerung des Kaisers, sich seine Gemahlin vorstellen zu lassen, um so mehr beleidigt, da ihn dieser durch seinen Befehl zur Heirath gedrängt und ihm einen so argen Streich gespielt hatte, aber er schwieg und verstellte sich nach seiner Gewohnheit, um eine günstige Zeit für seine Rache abzuwarten; auch der Papst mußte diese bald fühlen. Der pariser Gesellschaft gab indessen dieses Verhältniß vielfachen Stoff zur Belustigung und zum Spott, welcher insbesondere die Gemahlin des Ministers traf; Talleyrand selbst wußte, nachdem die Illusionen des Liebhabers verschwunden waren, eine gütliche Scheidung zu bewirken; Madame Grant starb aber erst im J. 1833 nur kurze Zeit vor ihrem berühmten Gemahle, welcher ihr eine hinreichende Rente ausgesetzt hatte und seinen Aerger geschickt zu verbergen wußte. Sie wohnte in einem Hotel des Faubourgs St. Germain, während er in seinem Hotel in der Straße St. Florentin blieb, in welchem er den Kaiser Alexander in den Jahren 1814 und 1815 als Gast aufgenommen und bewirthet hatte. Die Gerüchte, welche über die ungewöhnliche Dummheit seiner Gemahlin umliefen, scheinen indessen übertrieben zu sein und beruhen wol auf einer Verwechselung von Unwissenheit und Mangel an Erziehung mit Dummheit, denn ausgezeichnete Staatsmänner, welche Gelegenheit hatten, im J. 1814 mit ihr in Berührung zu kommen, fanden die allgemein verbreitete Meinung keineswegs bestätigt; wie denn auch wirklich die ihr aufgebürdete Verwechselung des berühmten Reisenden Alex. von Humboldt mit Robinson Crusoe wol Unwissenheit, aber keineswegs Dummheit und gänzlichen Mangel an Geist beweist, da einer Eingeborenen Ostindiens sowol Robinson als auch Humboldt gänzlich unbekannt sein können, ohne daß man daraus auf Geistesbeschränktheit schließen darf [5]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRANT (Bernhard), ein angesehener Mathematiker des vorigen Jahrhunderts, um das Jahr 1725 in

terminer cette petite affaire, à laquelle je serais bien fâche qu'on mit de l'éclat. Je l'aime; et je vous atteste à vous, d'homme à homme, que de sa vie elle ne s'est mêlée et n'est en état de se mêler d'aucune affaire. C'est une véritable Indienne, et vous savez à quel degré cette espèce de femmes est loin de toute intrigue.

4) Die betreffenden Worte lauten: Nous vous accordons le pouvoir de porter l'habit séculier et de gérer toutes les affaires civiles, soit qu'il vous plaise de demeurer dans la charge que vous exercez maintenant, soit que vous passiez à d'autres auxquels votre gouvernement pourrait vous appeler.

5) Biographie universelle. Tom. LXXXIII. p. 186. 212. 229. Dictionnaire de la conversation et de la lecture. Tom. LXII. p. 334.

Schottland geboren, trat in den Benedictinerorden und siedelte nach Teutschland über, wo er zuerst in mehren Klöstern seines Ordens Unterricht in der Mathematik ertheilte, dann zum Prior des Schottenklosters zu Erfurt und zum Professor der Philosophie an der Universität dieser Stadt ernannt wurde. Später kam er als Prior des Schottenklosters nach Regensburg, wo er um das Jahr 1785 starb. Seine Lehrbücher („Mathematische Lehrstunden aus der Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie." Erfurt 1756. 8. Frankf. 1765. 8. Erfurt 1774. 8. Elementa philosophiae. Erfurt. 1762. 8. Praelectiones encyclopaedicae in physicam experimentalem et historiam naturalem. Erfurt. 1770. 8. „Encyklopädische Lehrstunden über die Naturlehre und Naturgeschichte." Göttingen 1779. 8.) waren sehr kurz und klar gefaßt und deshalb in den Schulen fast aller geistlichen Staaten eingeführt, haben aber später neueren und zum Theil auch besseren Handbüchern weichen müssen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRANT (Johann von), preußischer General, um das Jahr 1700 in Schottland geboren, kam in seiner Jugend nach Teutschland und trat zuerst in das österreichische Heer, in welchem er als Adjutant des Generals Lascy diente. Im J. 1747 ging er in preußische Dienste über und machte sich bei Friedrich dem Großen sehr beliebt. Von diesem wurde er auch als Eilbote mit der Nachricht von dem Siege bei Leuthen (5. Dec. 1757) nach England geschickt, wo er um Mitternacht in London ankam. Sobald man seine Ankunft dem Könige meldete, befahl er ihn sogleich vorzulassen und empfing ihn mit den Worten: „eine Nachricht, die ich von meinem Bruder Friedrich zu erhalten habe, verdient jedenfalls immer, daß ich meinen Schlaf breche." Er entließ ihn mit einem reichen Geschenke und Friedrich machte ihn nach der Rückkehr zum Commandanten der Festung Neisse, welche er tapfer gegen den Feind vertheidigte und wo er im J. 1764 starb †). (*Ph. H. Külb.*)

GRANT (Robert E.), Arzt und Zoolog, in Schottland geboren und 1814 in Edinburgh zum Doctor medicinae promovirt, wurde Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der University of London. Außer mehrfachen Journalartikeln über zoologische Gegenstände, und außer den Lectures on comparative anatomy and animal physiology, welche in The Lancet (1833 und 1834) abgedruckt sind, kennt man von Grant: An essay on the study of the animal kingdom. 2 Ed. 1829. Outlines of comparative anatomy. Lond. 1835—42. (Umrisse der vergleichenden Anatomie, übersetzt von Karl Christian Schmidt. Leipzig 1842.) On the principles of classification, as applied to the primary divisions of the animal kingdom. Lond. 1838. General view of the distribution of extinct animals. Lond. 1839. The present state of the medical profession in England. Lond. 1841. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRANT (William), ein londoner Arzt, der sich in der Fieberlehre einen großen Namen erworben hat. Eine während einer langen Reihe von Jahren ununterbrochen fortgesetzte genaue Beobachtung der Krankheitsconstitution und der herrschenden Krankheiten in London diente den verschiedenen Werken, welche Grant über die Fieberlehre veröffentlicht hat, als Grundlage. Er starb am 30. Nov. 1786. Seine Schriften sind: An inquiry into the nature, rise and progress of the fevers most common in London, as they have succeeded each other in the different seasons for the last twenty years; with the best method of treating them. Lond. 1771. Die zweite Auflage führte den Titel: Observations on the nature and cure of fevers. 2 Voll. Lond. 1773. 8. (Recherches sur les fièvres, selon qu'elles dépendent des variations des saisons etc., traduit par *Lefèvre de Villebrune.* 3 Voll. Paris 1773—1776. — Beobachtungen über die Natur und Heilung der Fieber; aus dem Engl. von C. E. Kapp. 2 Theile. Leipzig 1775.) Essay on the pestilential fever of Sydenham commonly called the gaol-hospital-ship- and campfever. Lond. 1775. 8. Short account of the present epidemic cough and fever. Lond. 1776. 8. A short account of the fever and sore throat which began to appear in and about London in Sept. 1776. Lond. 1777. 8. (Neue Beobachtungen über die ansteckenden faulichten und die epidemischen Katarrhalfieber und Halsentzündungen; übersetzt von C. E. Kapp. Leipzig 1778.) Some Observations on the origin, progress and method of treating the atrabilious temperament and Gout. Lond. 1780. 81. (Beobachtungen über die chronischen Krankheiten und sonderlich diejenigen, die zu London gewöhnlich sind. 1. Von der Gicht und dem Podagra. Aus dem Engl. von C. E. Kapp. Leipzig 1784.) Observations on the late Influenza, fibris catarrhalis epidemica of Hippocrates, as it appeared in 1775 and 1782. Lond. 1782. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Grant's Land in Australien, s. Victoria.

GRANTZ (Tobias), teutscher Rechtsgelehrter, welcher zu Anfang des vorigen Jahrhunderts thätig war, von dessen Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er nach Beendigung seiner Studien sich zu Görlitz als Advocat niederließ und später Schöppe bei der Verwaltung dieser Stadt wurde, wo er um das Jahr 1710 starb. Er versuchte sich auch als Schriftsteller und seine Abhandlungen sowol über Jurisprudenz überhaupt (Disputatio de natura et constitutione juris. Jenae 1684. 4.; worin mehre Behauptungen des bekannten Juristen Struve erörtert und beleuchtet werden, und Diss. de principiis juris personarum. Jenae 1684. 4.), als auch über einzelne Materien der Jurisprudenz (Defensio inquisitorum ex genuinis Jurisprudentiae principiis necnon Jurisconsultorum et Practicorum commentationibus et decisionibus.

*) Vergl. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften (Leipzig 1859. 8.) S. 941.

†) Fr. C. Gottl. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. II. Abth. 2. S. 142.

Francof. et Lipsiae 1702. fol. Ibid. 1718. fol. Defensio reorum. Lipsiae 1702. 4. Ed. II. aucta. Francof. et Lips. 1718. fol. De electione. Jenae 1682. 4. und De excusatione absentiae. Jenae 1684. 8.) wurden von seinen gleichzeitigen Fachgenossen sehr gerühmt und geachtet*). (*Ph. H. Külb.*)

GRANUA, ein Nebenfluß des Danubius im Lande der Quaden, gegenwärtig Gran genannt. *Marcus Antonin. εἰς ἑαυτόν* I, 17. An den Ufern dieses Flusses schrieb Marcus Aurel. Antoninus das erste Buch seiner Selbstbetrachtungen. Vergl. *Ed. Böcking*, Annot. ad Notitiam Dignit. p. 699. (*Krause.*).

GRANUCCI (Nicolo), italienischer Novellendichter des 16. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er um das Jahr 1530 zu Lucca geboren wurde und um das Jahr 1590 starb. Seine ersten Versuche, welche er als „Tugendspiegel" (Specchio di virtù, nel quale brevemente si descrive la buona amicitia, la grandezza e principio del matrimonio, e di quanta eccellenza sia nelle femmine la castità. Lucca 1566. 8.) bezeichnete, wurden, obschon seine Zeitgenossen von Novellen fast übersättigt waren, doch mit Beifall aufgenommen; eine zweite Sammlung, welche unter dem Titel: „der Einsiedler, das Gefängniß und der Zeitvertreib" (L'Eremita, la carcere e il Diporto; opera nella quale si contengono novelle ed altre cose morali. Lucca 1569. 8.) erschien, enthält außer 14 Novellen eine kurze Darstellung der merkwürdigsten Kriegsthaten der Türken während des Jahres 1566, die Biographien Tamerlan's und Scanderbeg's, die Geschichte der Entstehung des Ordens der Johanniter und eine Beschreibung der Insel Malta und ist sehr selten geworden. In einer dritten Sammlung [1]), genannt „die angenehme Nacht und der fröhliche Tag" (La piacevol notte et lieto giorno, opera morale. Venezia 1574. 8.) befinden sich eilf Novellen. Alle diese Novellen sind sehr unterhaltend und in einem zierlichen und anziehenden Style geschrieben, und verrathen sogar, wie P. L. Ginguené [2]) urtheilt, eine moralische Tendenz, dagegen glaubt Fr. Bouterwek [3]), dieser Novellist habe ebenso wenig, wie die andern Novellisten des 16. Jahrh., „mit methodischem Ernste die moralische Belehrung seiner Zeitgenossen oder wol gar der Nachwelt, zur Absicht gehabt" [4]). Granucci scheint sich auch gern mit der italienischen Literatur und insbesondere mit den Schriften Boccaccio's beschäftigt zu haben, denn er besorgte eine Ausgabe des erst zu seiner Zeit wieder aufgefundenen, aber freilich von den meisten Kritikern als unecht betrachteten „Urbano" dieses Schriftstellers (Urbano; opera jucundissima novamente retrovata del facundissimo ed elegantissimo poeta messer G. Boccaccio. Lucca 1562. 8.) und löste dessen „Theseide," ein der alten Fabelwelt entlehntes, aber im romantischen Geiste durchgeführtes episches Gedicht, in Prosa auf, um es dem italienischen Geschmacke genießbar zu machen, denn das Epos hatte, wie er in der dialogisirten Einleitung zu seiner Umarbeitung (La Teseide di Giov. Boccaccio ridotta in Prosa. Lucca 1579. 8.) sagt, kaum das Tageslicht erblickt, als es, gleich einer Mißgeburt, augenblicklich wieder aus dem Leben verschwand [5]). Die Umarbeitung ist jetzt ebenso unbekannt, wie die Originaldichtung [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRANUCOMETAE ist bei Plinius (H. N. V, 19) der Name zweier Tetrarchien, welche von ihm in seiner flüchtigen Charakteristik im Innern Syriens zwischen dem Gebiete von Cyrrhestice und dem von Emesa aufgeführt werden und demnach zum Bereiche von Cölesyrien gehört haben mögen. Weder Strabon noch Ptolemäos haben dieses Namens erwähnt. Zu Strabon's Zeit mochten dieselben noch nicht bestehen und zur Zeit des Ptolemäos keine Bedeutung haben oder einen anderen Namen führen. Mannert (Th. VI. Abth. 1. S. 421) geht flüchtig über diese Bezeichnung hinweg. Seitdem die Römer über Syrien herrschten, war die Tetrarchie in diesen Regionen, wie auch in Palästina, ein beliebtes Schema, einen größeren Staat in kleinere Abtheilungen zu zersplittern, welche unter die Söhne eines Dynasten vertheilt wurden. (*Krause.*)

GRANULATIO. An der Oberfläche getrennter Körpertheile, wo der Heilungstrieb sich geltend macht, findet man eine mehr oder weniger hautartig überkleidende weiche Schicht, worin sich einzelne rundlich oder körnerartig überragende Partien unterscheiden lassen. Es dient diese Schicht zur Ausfüllung des klaffenden Raumes und zur Annäherung und allmäligen Verwachsung der Wundränder; sie ist gleichsam das ansetzende Fleisch. Man hat deshalb die einzelnen Körnchen als Fleischwärzchen (Granula, Granulationes) bezeichnet, und den ganzen Proceß nennt man wol die Fleischbildung oder Fleischwärzchenbildung (Granulatio). Die Granulationen sind das Erzeugniß der ausgeschwitzten gerinnbaren Lymphe. Nach Billroth (Untersuchungen über die Entwickelung der Blutgefäße. Berlin 1856.) können die einzelnen Capillargefäßgruppen, aus denen das Exsudat kommt, nur einen bestimmten District mit Exsudat versorgen, und da die Gefäßvertheilung in den verschiedenen Geweben nicht der Art ist, daß durch ihr Exsudat eine gleichmäßige Oberfläche entstehen müßte, so häuft sich um jedes einzelne Capillargefäßnetz das

*) Jo. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1581.

1) Vielleicht einer zweiten vermehrten Ausgabe der ersten Sammlung. 2) Er sagt in seiner Histoire littéraire d'Italie. (Paris 1824. 8.) Tom. VIII. p. 448 von den Novellen der zweiten und dritten Sammlung: Dans les unes et les autres on trouve de l'intérêt, de l'élégance, et plus encore, de la moralité. 3) Gesch. der schönen Wissenschaften. Bd. II. S. 266. 4) Eine Auswahl der Novellen Granucci's findet man auch in dem Novelliero Italiano. Venezia 1754. 8. 4 Voll.

5) A pena si lasciò vedere in publico, che, quasi aborto, in uno istante uscì da vita. 6) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jocher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1581. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 314. Biographie générale. Tom. XXI. p. 693.

Erſudat an und bildet hier ein Knötchen, wodurch eine unebene warzige Oberfläche, die granulirende Fläche, entſteht. In die gerinnbare Lymphe wachſen die getrennten und retrahirten Gefäße hinein. Aus dieſer Entſtehungsweiſe der Granulationen erklärt es ſich, daß dieſelben Anfangs ganz weich ſind und daß ſie ſehr leicht bluten. Geſunde Granulationen zeichnen ſich aber durch hellrothe Färbung aus. An hängenden Theilen, wie z. B. in Fußgeſchwüren, deren Träger ſtehen oder herumgehen, bekommen die Granulationen in Folge der venöſen Stauung ein lipides Ausſehen, und ſie befinden ſich dann nicht mehr in einem zur beförderlichen Heilung geeigneten Zuſtande. Aber auch in den blaſſen, d. h. blutarmen Granulationen, ſchreitet der Heilungsproceß nicht in wünſchbarer Weiſe fort. Die geſunden Granulationsflächen beſitzen eine etwas erhöhte Temperatur. Die Granulationsſchicht theilt mit den normalen Körpertheilen die Eigenſchaft, daß ſie Subſtanzen, welche damit in Berührung kommen, ausſaugt. Es beſitzen ferner die Granulationen, von welchem Theile ſie auch hervorgeſchoſſen ſein mögen, einen gewiſſen Grad von Empfindlichkeit. — Nach Güterbock's Unterſuchungen ſind die Granulationen um ſo größer, je bedeutender der Subſtanzverluſt iſt, und um ſo kleiner, je näher der Oberfläche des Körpers ſie vorkommen. Sie ſind nach ihm von verſchiedener Farbe und von ganz unregelmäßiger und ungleicher Form. Der oberflächlichere Theil der Granulationen iſt röther, alſo reicher an Blutgefäßen.

Granulationen oder Granularbildungen heißen aber auch in der anatomiſchen Terminologie überhaupt Bildungen, die ſich als ein Aggregat von rundlichen oder körnigen Theilen charakteriſiren, mögen es nun normale conſtituirende Bildungen ſein, oder mögen ſie, wie es meiſtens der Fall iſt, zu den pathologiſchen Producten zählen. Solche pathologiſche Granulationen können an den verſchiedenſten Körper- und Organtheilen vorkommen. In dieſem Sinne ſpricht man von Granulationen der Hirnhäute, namentlich den ſogenannten Pacchioni'ſchen Granulationen, von Granulationen der Bindehaut oder von Granulartentartung der Conjunctiva, von Granulationen der Lungen und der Gebärmutter, von Granulartentartung der Nieren, von Granulartentartung der Leber oder Lebercirrhoſe. (*Fr. Wilh. Theile.*)

Granvelle, ſ. Perrenot (3. Sect. Bd. 17. S. 229 fg.).

GRANVILLE (Augustus Bozzi), berühmter engliſcher Arzt und Naturforſcher, im J. 1783 zu Mailand geboren, ſtammte aus einer engliſchen Familie und diente, nachdem er ſeine mediciniſchen Studien beendigt hatte (1807), längere Zeit als Wundarzt auf der britiſchen Flotte. Später ließ er ſich, um ſich der Civilpraxis zuzuwenden, zu London nieder und wurde im J. 1819 Wundarzt und Geburtshelfer am Weſtminſter Dispenſary und im J. 1824 Arzt am Metropolitanhoſpital für kranke Kinder (Metropolitan Infirmary for sick children) und am Wohlthätigkeitsinſtitut für Wöchnerinnen (Benevolent Lying-in Institut). Er verſuchte ſich zugleich mit Erfolg als Schriftſteller und machte es ſich zur beſonderen Aufgabe, durch phyſikaliſche und chemiſche Forſchungen die Arzneimittellehre zu fördern, wie ſeine Bemerkungen über die Eigenſchaften der Rinde der granadiſchen Gewürzwaare (An account of the physical and chemical properties of the Malambo-bark. London 1816. 8.); über merkwürdige mit dem Mutterkorne gemachte Verſuche (An account of some experiments on the Ergat of Rye. Lond. 1817. 8.); über ein neu zuſammengeſetztes Gas, welches ſich aus einer in dem lebenden Körper ſtattfindenden animaliſchen Zerſetzung ergibt (On a new compound gas, resulting from animal decomposition taken place in the living body (Lond. 1818. 8. Teutſch mitgetheilt in dem Neuen Journal der Pharmazie von J. B. Trommsdorff. Bd. 7 und in dem Journal für Chemie und Phyſik. Bd. 35); über den innern Gebrauch der Blauſäure (Historical and practical Treatise on the Internal use of Prussic Acid. 2 ed. Lond. 1820. 12. Teutſch unter dem Titel: Beobachtungen über den innern Gebrauch der Blauſäure in der Lungenſchwindſucht, chron. Katarrh u. ſ. w. aus dem Engliſchen überſetzt von D. L. Cerutti. Leipzig 1819. 8.) und über die chemiſche Zuſammenſetzung eines als ſehr kräftig geprieſenen Mittels zur Entfernung des Anſteckungsſtoffes (On the chemical composition of two liquids, lately proposed as desinfectans of great power. Lond. 1827. 8.). Außerdem fallen in dieſe Zeit ſein Verſuch über die ägyptiſchen Mumien (An essay on Egyptians Mummies in den Philosophical transactions 1825, p. 269 seq.; auch beſonders gedruckt. Lond. 1825. 4.); ſeine Anleitung zur Erhaltung der Geſundheit (Teutſch unter dem Titel: „Geſundheits-Katechismus oder einfache Regeln zur Erhaltung der Geſundheit und Erreichung eines hohen Alters." Nach dem Engliſchen. Stuttgart 1834. 8.) und ſeine Geſchichte der Leiſtungen der königlichen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften im 19. Jahrh., welche er aber erſt nach der Heimkehr von ſeiner zweiten Reiſe unter dem Titel: The Royal Society in the 19th Century, being an statistical summary of its labours during the last thirty-five years (Lond. 1836. 8.) herausgab. Im J. 1836 beſuchte er nämlich die meiſten Länder des europäiſchen Continents, um die verſchiedenen Geſetzgebungen über die Geſundheitspolizei zu ſtudiren und ſein vortrefflicher Bericht über dieſen wichtigen Gegenſtand wurde auf Befehl und Koſten der Regierung veröffentlicht. Schon früher hatte er Frankreich, Teutſchland und Rußland bereiſt und ſeine Beobachtungen in einem ſehr anziehenden Tagebuche (St. Petersburg: a Journal of travels to and from that capital through Flanders, the Rhenish Provinces, Russia, Poland, Silesia, Saxony, the federated states of Germany and France. Lond. 1828. 2 Voll. 2d. Ed. Ibid. 1829. 8. 2 Voll., nachgedruckt Paris 1837. 12. 2 Voll.) herausgegeben, welches beſonders eine gelungene Schilderung der merkwürdigen Stadt Petersburg enthält. Auf der zweiten Reiſe machte er hauptſächlich die Heilbäder Teutſchlands zum Gegenſtande ſeiner Forſchungen und theilte dieſelben in einem mit großem Bei-

fall aufgenommenen Werke (Spas of Germany. Lond. 1837. 8. 2 Voll. Ibid. 1843. 8.) mit; ein in Teutschland veranstalteter Auszug (The principal spas of Germany. Extract of his larger works; with notes and corrections. Frankf. 1838. 12.) gibt indessen manche Erläuterungen und Berichtigungen, welche auch in den teutschen Uebersetzungen einzelner Theile dieses Werkes („Die Heilbäder in Kissingen; ihr Gebrauch und ihre Wirksamkeit; aus dem Englischen mit Anmerkungen von Cramer." Leipzig 1850. 8. „Baden-Baden." Karlsruhe 1838. 16.) nicht fehlen. Die günstige Aufnahme, welche diese Beschreibung der Heilbäder Teutschlands in England fand, bewog den Verfasser, auch ein solches über die Heilbäder seines Vaterlandes (The spas of England. Lond. 1838. 8. 3 Voll.) zu schreiben, welches ebenfalls eifrig gelesen wurde, wie die zweite Ausgabe desselben (Lond. 1841. 8. 3 Voll.) beweist. Granville's Verdienste fanden allseitige Anerkennung; auch war er Mitglied des königlichen Collegiums der Aerzte zu London *). (*Ph. H. Külb.*)

GRANVILLE [1]) (George, Lord Lansdowne), englischer Staatsmann und Dichter, um das Jahr 1667 zu Biddeford in Devonshire geboren, war der Sohn Bernard Granville's, welcher bei der Restauration der Stuarts mit George Monk sehr thätig war und bei Karl II. in großer Gunst stand, und der Enkel Sir Bevil Granville's, welcher bei Vertheidigung der königlichen Sache in der Schlacht von Lansdowne umkam. George Granville wurde unter der Aufsicht des Sir William Ellis, eines durch Gelehrsamkeit und vortrefflichen Charakter ausgezeichneten Mannes, erzogen und machte durch sein ungewöhnliches Talent und seinen Fleiß so schnelle Fortschritte, daß er schon in seinem 10. Jahre in das Trinity-College zu Cambridge gebracht werden konnte. Hier überreichte er der Herzogin von York, Maria Beatrice von Este, als sie im J. 1679 die Universität besuchte, ein Gedicht, für welches dem jugendlichen Dichter große Lobsprüche gespendet wurden, da es dem damaligen Geschmacke an gereimten und ungereimten Lobhudeleien entsprach. Er verließ schon in seinem 13. Jahre mit dem Grade eines Magisters die Universität und bemühte sich, von dem ihm gewordenen Beifall aufgemuntert, auf dem Felde der Poesie Lorbeeren zu erringen. Die Thronbesteigung Jacob's II. (1684) bot eine günstige Gelegenheit und der König ward mit drei verschiedenen Gedichten begrüßt, von denen besonders das eine bewundert wurde, in welchem er Jacob mit den heidnischen Göttern vergleicht und mit dem Ergebnisse schließt, daß der britische Monarch alle Vorzüge derselben in sich vereinige. Selbst Edmund Waller, der berühmte Dichter, dessen „Art und Weise," wie ein gleichzeitiger Kunstrichter sagt, „sich mehr für Leute von Stande und für solche, die am Hofe leben, schickt," nannte den jungen Dichter eine frühzeitige, blüthenreiche Pflanze und ein seinen Jahren voraus-eilendes Genie, von welchem noch Großes zu erwarten sei. Es läßt sich leicht denken, daß Granville, welcher schon durch seine Erziehung die Ansichten und Gesinnungen der Aristokratie in sich aufgenommen hatte, die hohe Achtung, in welcher er durch seine panegyrischen Poesien am Hofe stand, und durch die zahlreichen Gunstbezeugungen, welche er von dem Könige erfuhr, zu würdigen wußte und in einem Alter, wo man sich noch nicht zu verstellen weiß, dem Hause der Stuarts mit aufrichtiger Liebe ergeben war. Schon bei dem Aufruhr des Herzogs James von Monmouth konnte er kaum abgehalten werden, die Waffen zu ergreifen; als aber die Landung des Prinzen Wilhelm von Oranien bevorstand, richtete er ein dringendes Schreiben an seinen Vater, um von diesem die Erlaubniß zur Theilnahme an dem Kampfe zur Vertheidigung des Königs zu erlangen. Er schilderte darin seinen Schmerz über sein unthätiges Leben in einem Augenblicke, wo jeder, der noch eine Spur von Ehrgefühl habe, sich beeilen müsse, ins Feld zu ziehen. Die Ausrede, daß er noch nicht das zum Kriegsdienste erforderliche Alter habe, will er nicht gelten lassen, da es jedem Alter Ruhm bringe, für das Vaterland zu sterben und da, je früher dies geschehe, um so rühmlicher das Opfer sei. Der König, meint er ferner, sei irre geleitet worden, man solle deshalb die Rathgeber zur Rechenschaft ziehen, er selbst aber müsse für seine Person heilig sein und es sei die Pflicht eines jeden rechtschaffenen Mannes, zu seinem Schutze herbeizueilen [2]). Ob auch jetzt die Familie Granville's, welche eine sehr klare Anschauung von den obwaltenden politischen Verhältnissen gehabt zu haben scheint, nicht seiner Ansicht war und der Ausführung seines Vorhabens unüberwindliche Hindernisse entgegensetzte, oder ob er die erwünschte Erlaubniß erhielt, zur Armee zu gehen, wird nirgends gesagt, gewiß ist, daß keine Gefahr für ihn zu befürchten war, da die Revolution ohne Blut vollbracht wurde. Granville war der jüngere Sohn eines jüngeren Bruders, eine Bezeichnung, welche in England gleichbedeutend ist mit ärmlichen und gedrückten Verhältnissen; er besaß jedoch die Klugheit und Geschicklichkeit, diese Lage durch Sparsamkeit der Außenwelt zu verbergen und den Mangel an Vermögen durch die hohe Achtung, die er sich zu gewinnen suchte, zu ersetzen. Als er später über ein reichliches Einkommen zu verfügen hatte, hielt er die frühere Einschränkung für überflüssig und bewies, daß gezwungene Sparsamkeit nicht immer, wie man behauptet, im Alter bei besserem

*) Vergl. *An. Alibone*, Dictionary of english literature. Vol. I. p. 721. Biographie générale. Tom. XXI. p. 696.

1) Der Name wird zuweilen auch Greenville oder Grenville geschrieben.

2) I cannot bear living under the reproach of lying obscure and idle in a country-retirement, when every man, who has the least sense of honour, should be preparing for the field ..... I was too young to be hazarded; but, give me leave to say, it is glorious at any age to die for one's country, and the sooner the nobler the sacrifice ..... The King has been misled; let those who have misled him be answerable for it. Nobody can deny but he is sacred in his own person; and it is every honest man's duty to defend it.

Glück zum Geize wird. Da er also das Feld der Ehre, auf welchem viele seiner Vorfahren Lorbeeren geerntet hatten, nicht betreten konnte, das schnelle Gelingen der Revolution und der Sturz der Stuarts ihm jede Aussicht auf eine einträgliche Stelle abschnitten und der Mangel an den nöthigen Mitteln ihm nicht erlaubte, sich nach der Sitte der damaligen Aristokratie dem Taumel der Vergnügungen hinzugeben, so blieb ihm kein anderer Weg zur Erlangung des ersehnten Ruhmes übrig, als die Poesie, durch deren Pflege er sich bereits mit Erfolg in die höhere Gesellschaft eingeführt hatte. Er hielt sich deshalb unter der Regierung Wilhelm's III. von dem Treiben des öffentlichen Lebens gänzlich fern, gelangte aber auf dem von ihm gewählten Wege weit früher zu dem Tempel des Ruhmes, als die meisten seiner Zeitgenossen. Er machte sich durch seine Gelegenheitsgedichte und kleineren Poesien hauptsächlich bei der fein gebildeten Aristokratie beliebt, besonders aber erwarben ihm seine Liebeslieder, in welchen er die Gräfin von Newbourgh, welche er wirklich, ohne Gegenliebe zu finden, geliebt haben soll, unter dem Namen Mira feierte, großen Beifall bei seinen Zeitgenossen; eine spätere ruhige Kritik spendet ihnen jedoch nur wenig Lob und will an ihnen weder Natur noch Kunst, weder die Gefühle eines Liebhabers noch die Sprache eines Dichters finden; sie nehmen zuweilen einen glücklichen Anlauf, sind aber im Allgemeinen matt und kalt oder gezwungen und überspannt. Die übrigen kleineren Gedichte zeichnen sich weder durch Munterkeit oder Zierlichkeit, noch durch Kraft oder Schärfe aus; manche erscheinen so unbedeutend und kindisch, daß man sich ihre Veröffentlichung nur durch die Eitelkeit des Dichters erklären kann [3]), dagegen haben die Prologe und Epiloge zu seinen dramatischen Versuchen gerechten Anspruch auf lobende Anerkennung. Die „Erfolge der Schönheit" (Progress of Beauty) muß als eines der am fleißigsten ausgearbeiteten Gedichte gelten; es fehlt ihm nicht an Pracht und Heiterkeit, man vermißt aber das Verdienst der Originalität. Das höchste Lob, welches man dem Dichter spenden kann, ist seine geistreiche Weise, die Gemahlin des Königs Jacob zu feiern, nachdem sie aufgehört hatte, Königin zu sein. Unangenehm fällt bei ihm die Gewohnheit auf, alle seine Gedichte mit mythologischen Kindereien zu verzieren. Sein König ist Jupiter, welcher, weil die Königin nicht mit Kindern gesegnet ist, eine unfruchtbare Juno besitzt; die Königin wird übrigens nicht nur mit Juno, sondern auch mit Venus und Minerva verglichen. Sein Gedicht auf die berüchtigte Herzogin in Grafton's scandalösem Processe schließt, nachdem es eine Zeit lang mit Juno und Pallas, Mars und Alcides, Calirrhoe und Niobe, Herkules, Minos und Rhadamanthus um sich geworfen hat, diesen Unsinn mit Gottlosigkeit [4]). Noch weniger leistete Granville in dem Fache der dramatischen Poesie, worin er sich ebenfalls in der Zeit seiner unfreiwilligen Ruhe versuchte. Er begann mit dem Lustspiele „Die galanten Frauenzimmer," welches er um das Jahr 1685 schrieb, und ließ diesem nach längerem Zwischenraume ein anderes Lustspiel: „Der Jude von Venedig" (1698), die Tragödie: „Die heldenmüthige Liebe" (1696) und die opernartigen Dramen: „Peleus und Thetis" (1698) und „Die britischen Zauberer" (1706) folgen. „Die galanten Frauenzimmer" (The She-Gallants) [5]), eine schwache Jugendarbeit, welche der Verfasser selbst das Kind eines Kindes nennt, wurde trotzdem bei der ersten Aufführung auf dem königlichen Theater in Little-Lincoln's-in-Fields (1696) mit Beifall aufgenommen und öfter wiederholt, bis es einer dem Dichter feindlichen Partei gelang, mehre Stellen in dem Lustspiele als Satyre auf angesehene Personen zu deuten, obschon dieses keineswegs der Fall war und auch von Granville mit schlagenden Gründen in Abrede gestellt wurde. Er arbeitete das Stück, welches indessen dieser Angriffe wegen von der Bühne verschwinden mußte, nach vielen Jahren unter dem Titel: „Alte Liebe rostet nicht" (Once a Lover and always a Lover) [6]) um und gab sich große Mühe, daraus ein nach den damaligen Begriffen correctes Lustspiel zu machen oder mit andern Worten, er sorgte, daß die Scene sich stets an einem Orte befand, daß die Zeit nicht die vorgeschriebenen Grenzen überschritt und die Handlung einfach war. Die Zeitgenossen gaben zwar zu, daß sich in diesem Lustspiele mehr Witz finde, als man gewöhnlich auf der Bühne höre, daß der Dialog sehr fließend und ansprechend sei und daß die satyrischen Züge, an welchen es keinen Mangel habe, das Ziel genau treffen, tadeln aber, daß kaum eine einzelne Scene vorkomme, worin man nicht auf Ausdrücke stoße, die des Dichters und der britischen Bühne unwürdig seien und die weder durch den Witz noch durch die Laune, womit sie untermischt sind, entschuldigt werden können. Spätere Kritiker nennen das Stück in hohem Grade unanständig und grob und Johnson sagt geradezu, Granville sei nur ein sklavischer Nachahmer des Guten wie des Schlechten seiner Vorbilder und man müsse voraussetzen, daß er von Wicherley die Unsittlichkeit gelernt habe, wie ihm Waller in der Mythologie Muster gewesen sei [7]). Sein anderes Lustspiel: „Der Jude von Venedig" (The Jew of Venice) [8]), eine Umgestaltung des „Kaufmanns von Venedig" von Shakespeare, gefiel ebenfalls bei der Auf-

3) „His verses to Mira," sagt Sam. Johnson in der Biographie Granville's, „have little in them of either art or nature, of the sentiments of a lover or the language of a poet; there may be found now and then a happier effort, but they are commonly feeble and unaffecting, or forced and extravagant. His little pieces are seldom either sprightly or elegant, either keen or weighty. They are trifles written by idleness and published by vanity.

4) Eine gute Ausgabe der kleineren Gedichte erschien unter dem Titel: Poems on Several Occasions. London 1712. 8. Ibid. 1716. 12. 5) The She-Gallants, a Comedy. London 1696. 4. 6) Once a Lover and always a Lover, a Comedy. London 1736. 12. 7) Granville could not admire without bigotry; he copied the wrong as well as the right from his masters, and may be supposed to have learned obscenity from Wicherley, as he learned mythology from Waller. 8) The Jew of Venice, a Comedy. London 1701. 4.

führung und man rühmte die vorgenommenen Abänderungen, besonders die Abkürzungen der Scenen und die größere Wahrscheinlichkeit in der Handlung, man hob ferner hervor, daß die Sitten der Italiener von der ernsten und lächerlichen Seite fein geschildert, die Empfindungen edel und kräftig ausgedrückt und die Charaktere ebenso stark als natürlich gezeichnet seien. Trotz allen diesen Vorzügen ist indessen die matte Nachahmung in keiner Weise mit dem Originale zu vergleichen und wie wenig Granville den Geist Shakespeare's zu begreifen vermochte, beweist schon sein Misgriff, daß er den Charakter Shylock's komisch hielt und dadurch Lachen statt Abscheu erregt. Das Trauerspiel: „Heldenmüthige Liebe" (Heroic Love) [9]) folgt streng den Aristotelischen Regeln; die Handlung ist einfach, die Scene wird nie verändert und die Zeit stimmt mit der Vorstellung überein; alle Abschweifungen, alle unnöthigen Zwischenfälle sind vermieden und Nichts ist mehr von Bombast entfernt als die Sprache in diesem Stücke; auch erntete es die Lobsprüche der mitlebenden Kritiker in reicher Fülle und der berühmte Dryden erklärt sich sogar bereit, dem Verfasser seine Lorbeeren abzutreten [10]); jetzt läßt uns aber diese Tragödie, welche ihren Stoff aus der Ilias schöpft und die Liebe Agamemnon's zur Chryseis behandelt, völlig kalt, da ihr die poetische Begeisterung fehlt und sie sich zu deutlich als künstliches Machwerk darstellt; auch verschwand sie bald von der Bühne und ist jetzt gänzlich vergessen. Die Oper „Peleus und Thetis," welche Granville eine Maske nennt und welche als Begleiterin des Lustspiels „Der Jude von Venedig" erschien, enthält manche schöne und liebliche Stelle, ist aber nicht gleichmäßig angenehm durchgeführt und der Schluß armselig. Peleus, welcher in die Thetis verliebt ist, erlangt durch den Beistand des Proteus ihre Gunst, Jupiter aber, welcher ebenfalls die schöne Göttin liebt, entreißt ihm dieselbe und verurtheilt ihn zu ewigen Qualen auf dem Caucasus [11]). Hier findet dieser Gelegenheit, den in der Sternkunst erfahrenen Prometheus um Rath zu fragen, welcher prophezeit, daß der von der Thetis geborene Sohn größer werden würde, als sein Vater, worauf Jupiter von seinen Ansprüchen absteht und Peleus mit seiner Bewilligung die Thetis heirathet. Noch früher scheint die Oper: „Die britischen Zauberer oder keine Zauberei gleicht der Liebe" (The british enchanters: or, no magic like love) [12]) entstanden und überhaupt einer seiner ersten Jugendversuche zu sein. „Dieses dramatische Wagniß," sagt er selbst in der später dazu geschriebenen und seine Ansichten über die Oper überhaupt entwickelnden Vorrede, „war die erste Anstrengung einer wirklich kindlichen Muse, eher eine Arbeit freier durch keine andere Pflicht in Anspruch genommener Stunden, als eine solche, die zur Unterhaltung des Publicums bestimmt sein sollte, aber der bekannte Schauspieler Buttington, welchem sie viele Jahre nachher in die Hände fiel, verlangte sie für die Bühne und das Stück fand so großen Beifall, daß es wenigstens vierzig Mal nach einander aufgeführt werden mußte und nur die Trennung der bedeutendsten Schauspieler, welche alsbald stattfand, und die Einführung der italienischen Oper die ferneren Vorstellungen verhinderten. Wäre es in reiferen Jahren gedichtet worden, so würden viele Fehler vermieden worden sein. „Granville," bemerkt Johnson, „hat in seinen „britischen Zauberern" aller Chronologie Trotz geboten, indem er die widersprechenden Sitten verschiedener Zeiten mit einander vermengt, aber der Dialog erinnert öfter an Dryden's gereimte Dramen und die Lieder sind gefällig, wenn auch nicht ganz correct. Sie sind nach meiner Ansicht das bei weitem beste seiner Werke und es finden sich trotz manchen Fehlern Stellen, welche wenigstens sehr ansprechen, wenn sie sich auch nicht zu einem hohen Grade von Vollkommenheit erheben" [13]). Der Dichter spricht auch in der bereits erwähnten Vorrede seine Ansicht über die Oper überhaupt und insbesondere über die englische aus. „Unter allen öffentlichen Schauspielen," bemerkt er, „muß die sogenannte Oper ihrer Natur nach das höchste Vergnügen verursachen. Fast alle Künste werden in Anspruch genommen, zu dieser Belustigung etwas beizutragen und man findet immer in einem solchen Bühnenstücke etwas, was auf das Gefühl der Zuschauer wirkt oder ihrem Geschmack entspricht... Die französische Oper ist in den Ausschmückungen, in den Tänzen und in der Pracht vollkommen und die italienische in der Musik und in den Stimmen vorzüglich, beide sind aber, was das Drama selbst betrifft, höchst mangelhaft; der englische Magen verlangt Kräftigeres und Nahrhafteres und wird durch Süßigkeiten allein nicht befriedigt. Wir haben zwar von unsern besten Meistern verschiedene dramatische Gedichte, welche den Namen Opern führen, der Stoff ist aber nicht gut gewählt und selbst Addison's „Rosamunde" und Congreve's „Semele" sind mehr Masken als Opern." Wenn nicht diese Bemerkungen verriethen, daß sich Granville auch mit der Theorie der Dichtkunst befaßte, so würde sein „Versuch über den unnatürlichen Schwung in der Poesie" (Essay upon unnatural flights in poetry) dies zur Genüge beweisen. Er zeigt in diesem zwar nicht sehr umfangreichen, aber inhaltschweren und von belehrenden Anmerkungen begleiteten didactischen Gedichte, daß ungeachtet aller Begriffe von poetischer Frei-

9) Heroic Love, a tragedy. London 1698. 4.

10) Auspicious poet, wert thou not my friend,
How could I envy what I must commend:
But since 'tis Nature's law in love and wit,
That youth should reign, and withering age submit,
With less regret there laurels I resign,
Which, dying on my brows, revive on thine.

11) Peleus and Thetis, a mask. London 1701. 4. 12) The British Enchanters, a dramatic poem. London 1706. 4.

13) In his „British Enchanters" he has bidden defiance to all chronology, by confounding the inconsistent manners of different ages; but the dialogue has often the air of Dryden's rhyming plays; and his songs are lively, though not very correct. This is, I think, far the best of his works; for, if it has many faults, it has likewise passages which are at least pretty, though they do not rise to any high degree of excellence.

heit Nichts erhaben oder reizend sein könne, was entweder abgeschmackt oder übertrieben und unnatürlich ist. Die Ausführung ist zierlich und geistreich und zeigt zuweilen eine in seinen übrigen Arbeiten seltene Kraft, die Vorschriften sind richtig und die Warnungen treffend. Man findet in dem Versuche freilich nichts Neues, aber man sucht dieses in einem Lehrgedichte auch nur in den Verzierungen und Erläuterungen [14]). Granville, welcher bis jetzt in möglichst großer Abgeschlossenheit und nur der Literatur gelebt hatte, sah sich auf einmal und unerwartet in den Stand gesetzt, aus seiner Abgeschlossenheit hervorzutreten. Sein Vater, welcher um das Jahr 1692 starb, hinterließ ihm einiges Vermögen und sein Oheim, der Graf von Bath, welcher jenen nicht lange überlebte, ein kleines jährliches Einkommen; er versuchte nun, die politische Laufbahn zu betreten und da er bei der Thronbesteigung der Königin Anna (1702) durch einen Epilog der „britischen Zauberer," in welchem er durch eine der Personen des Stückes (die Fee Urganda) das Glück und die Größe Englands unter der neuen Regierung prophezeien ließ, sich die Gunst des Hofes erworben hatte, so fanden seine Bemühungen bei der herrschenden Partei kein Hinderniß, besonders da er das Bestreben derselben, den Haß des englischen Volkes gegen Frankreich zu schüren, durch Theilnahme an einer Uebertragung mehrer Reden des Demosthenes gegen den König Philipp von Macedonien [15]), den man deutlich genug als Vorbild des ehrgeizigen und hochmüthigen Ludwig XIV. bezeichnete, zu fördern sich bemühte. Granville übersetzte die zweite olynthische Rede [16]) nicht ungeschickt, erwarb sich dadurch großen Beifall und wurde von dem Flecken Fowey in Cornwall als Deputirter des Unterhauses für das erste Parlament der Königin Anna gewählt. Um diese Zeit (15. Sept. 1706) starb sein älterer Bruder Sir Bevil Granville auf der Ueberfahrt von der Insel Barbados, wo er seit dem Jahre 1703 Gouverneur gewesen war, nach England, wodurch ihm nicht nur eine nicht unbedeutende Erbschaft zufiel, sondern er auch das Haupt seiner Familie wurde, welche durch die Anhänglichkeit Sir Bevil's an die Sache der Revolution und Wilhelm III. bereits wieder anfing, ihr gesunkenes Ansehen herzustellen. George Granville wirkte im Parlament, wie es scheint, zur Zufriedenheit seiner Wähler, welche ihr Mandat auch für die folgende Sitzung erneuerten; im neunten Regierungsjahre der Königin Anna erwählte ihn der Flecken Helston in Cornwall zu seinem Vertreter und er wurde zum Ritter dieser Grafschaft ernannt; da er aber sowol aus Grundsatz als aus Neigung der Partei der Torys anhing, so mußte er, als es der Whigpartei im J. 1708 gelang, das Ministerium Harley zu stürzen, in die Dunkelheit des Privatlebens zurücktreten. Während dieser Zeit suchte er seine Unterhaltung in dem Umgange mit einer auserlesenen Gesellschaft gebildeter und gelehrter Männer und erwarb sich ein bedeutendes Verdienst um die Literatur durch die Gefälligkeit, die Dichter Pope und Wicherley bei Lord Bolingbrocke einzuführen. Als nach kurzer Zeit das Whigministerium den Anstrengungen der Torys abermals unterlag, wurde er von seinen Freunden wieder zu den Geschäften gezogen und am 6. Oct. als Staatssecretair im Departement des Krieges an die Stelle des verstorbenen Robert Walpole ernannt. Als im folgenden Jahre die Parteileidenschaft an einem Tage (11. Febr.) auf einmal zwölf Peers machte, wurde auch Granville Lord Lansdowne, Baron von Bideford, in Devonshire. Seine Erhebung erregte weniger Verdruß und Neid, als die der übrigen, denn außer den von seinen Vorfahren und ihm selbst dem Staate geleisteten Diensten war er der Erbe einer Familie, in welcher zwei Pairschaften (die des Grafen von Bath und die des Lord Granville von Potheridge) unlängst erloschen waren. Ebenso wenig hatten die verschiedenen Parteien, welche ohne Unterschied ihn wegen der unerschütterlichen Festigkeit in seinen politischen Ansichten, seiner Biederkeit und seiner Freimüthigkeit achteten, dagegen einzuwenden, als die Königin Anna, bei welcher er in besonderer Gunst stand, ihn zum Mitgliede ihres geheimen Rathes und zum Schatzmeister ihres Hauses wählte. Zu allen diesen Ehrenstellen kam noch die zu jener Zeit sehr hoch angeschlagene Auszeichnung, daß der berühmte Dichter Pope ihm seinen „Windsorforst" widmete und seine glänzenden Eigenschaften als Mensch, Staatsmann und Schriftsteller erhob [17]). Granville sollte indessen bald wieder die Unbeständigkeit des Glückes erfahren, denn er verlor nach dem Regierungsantritte Georg's I. alle seine Stellen und sah sich veranlaßt, von Neuem zu den Beschäftigungen seiner Jugend zurückzukehren, ohne jedoch seine Wirksamkeit im Parlament gänzlich aufzugeben, da seine enge Verbindung mit den Toryministern und seine unerschütterliche politische Ueberzeugung ihm nicht erlaubte, seine Freunde in den ihnen ungünstigen Verhältnissen zu verlassen. So finden wir ihn unter den Lords, welche gegen die Partei, die Lord Bolingbrocke und den Herzog von Ormond aus dem Lande verweisen wollten, und gegen die betreffende Bill entschieden auftraten (1715), wodurch er sich, sowie durch andere vielleicht unkluge Aeußerungen und Schritte in mancherlei Widerwärtigkeiten verwickelte. Sein Benehmen brachte ihn

14) Granville's Gedicht würde wahrscheinlich eine weit größere Berühmtheit erlangt haben, wenn nicht Pope's Essay of criticism alle übrigen Versuche dieser Art übertroffen und in Vergessenheit gebracht hätte. 15) Several Orations to encourage the Athenians to oppose the exorbitant power of Philip of Macedon, englished by several hands (Earl of Peterborough, Lord Lansdowne, Earl Stanhope). London 1702. 16) Er hat sie auch in die von ihm besorgte Ausgabe seiner Werke (Genuine Works, in verse und prose. London 1732. 4. 2 Voll.) aufgenommen.

17) In der Dedication dieses beschreibenden Gedichts sagt Pope mit freilich übertriebener Höflichkeit:

This yours, my Lord, to bless our soft retreats,
And call the Muses to their ancient seats;
To paint anew the flow'ry sylvan scenes,
To crown the forests with immortal greens;
Make Windsor's hills in lofty numbers rise,
And lift her turrets nearer to the skies;
To sing those honours you deserve to wear,
And add new lustre to her silver star.

auch, obschon er die Ernennungsacte Georg's I. unterzeichnet hatte, in den Verdacht der Theilnahme einer Verschwörung, welche den Zweck hatte, einen Aufstand in Schottland zu erregen und dadurch die Landung des Prätendenten zu begünstigen; er wurde deshalb als eine gefährliche Person am 26. Sept. 1715 festgenommen und in den Tower zu London gebracht, aus welchem er erst nach einer über Jahresfrist dauernden Gefangenschaft (am 8. Febr. 1717) und ohne Proceß entlassen wurde. Bei seiner Gefangennehmung sollen auch durch den gutgemeinten Eifer seines Dieners ein noch nicht zur öffentlichen Kenntniß gelangter Theil seiner Gedichte dem Feuer übergeben und zu Grunde gegangen sein. Nachdem er auch seinen Sitz im Parlament wieder erhalten hatte, sprach er zwar im J. 1719 mit großer Energie gegen die Aufhebung der den Dissenters so unangenehmen Uniformitätsacte [18]), vermied aber sonst sorgfältig jeden Conflict mit der Regierung und beobachtete in seiner Handlungsweise die umsichtigste Mäßigung. Um das Jahr 1722 fand Granville für gut sowol aus Gesundheitsrücksichten, als auch zur Besserung seines durch mancherlei Umstände zerrütteten Vermögens eine Reise nach dem Festlande zu machen. Von hier aus richtete er ein Schreiben an seine Freunde (A Letter from a nobleman abroad to his friends in England), worin er seine Ansichten über die Lage seines Vaterlandes klar und offen entwickelt und sein Benehmen rechtfertigt [19]). Während seines Aufenthaltes las er den ersten Band der von Gilb. Burnet hinterlassenen „Geschichte seiner Zeit" (History of his Own Times), welcher im J. 1724 von dessen Sohne herausgegeben worden war und fand darin Manches ungenau und parteiisch dargestellt, besonders fiel ihm auf, daß die Charaktere des Generals Monk und Richard Granville's, seines Vorfahren, auf eine Art geschildert waren, wie sie es nach seiner Ansicht keineswegs verdienten. Da er den Entschluß gefaßt hatte, eine Widerlegung zu schreiben, so nahm er auch andere Werke der gleichzeitigen Historiker, namentlich des Grafen Clarendon „Geschichte der Rebellion" und des Erzdiakons Echard „Geschichte von England" durch und überzeugte sich bald, daß an diesen noch gröbere Irrthümer zu tadeln waren. Da er im Besitze wichtiger Familienpapiere war, welche zuverlässige Nachrichten über das Benehmen der falsch beurtheilten und scharf getadelten Männer enthielten, so machte er nach seiner Zurücklunft nach England im J. 1732 dieselben gleichzeitig mit der Ausgabe seiner übrigen Werke bekannt und veranlaßte dadurch einen Sturm von Entgegnungen, welche größtentheils in einem höflichen Style, wie Granville's Berichtigungen, zum Theil aber auch in einem sehr gereizten Tone geschrieben sind. Granville antwortete noch einmal in einem Briefe [20]), die verschiedenen Ansichten waren jedoch, wie es sich nach der Parteistellung der Gegner von selbst versteht, nicht zu vereinigen, der Leser neigt sich übrigens mehr auf die Seite Granville's, da seine Bemerkungen klar und musterhaft geschrieben sind und absichtlich die Wahrheit nicht verletzen, dabei aber wichtige Mittheilungen über einzelne Punkte der merkwürdigen Revolution von 1688 bringen. Auch geht daraus hervor, daß Granville auf der Seite der ehrenhaften Aristokratie stand, welche verschmähte, um den Beifall des Pöbels zu betteln, sondern stets nur den wahren Vortheil des Vaterlands im Auge hat und Fürst und Volk durch das Band der Achtung und Liebe zu vereinigen sucht. Wie er über die Haltung eines Mannes von Stande dachte, zeigt am besten ein Schreiben, welches er im J. 1710 an seinen Vetter, den jungen Grafen von Bath, welcher als Befehlshaber einer Truppenabtheilung in Flandern stand, richtete: „Jedes lebende Geschöpf," sagt er darin, „hat ein Recht auf die Pflichten der Menschlichkeit; selbst das Unglück eines Feindes muß uns wieder mit ihm aussöhnen; dürstet er, so tränket ihn, hungert er, so speiset ihn; überwindet das Böse mit Gutem. Mein innigster Wunsch ist, daß Sie mit diesen Gesinnungen die Gewalt, womit Sie der König vor allen ihren Landsleuten beehrt hat, zu gebrauchen anfangen möchten. Dulden Sie nicht, daß irgend Jemand Sie mit parteiischem Vorurtheile oder Widerwillen erfülle; machen Sie es sich zum Geschäfte, Zwistigkeiten beizulegen und, wo es nur immer möglich ist, Eintracht und nachbarliches Verständniß wieder herzustellen. Sollte sich trotzdem doch noch Jemand finden, der Ihnen nicht wohl wollte, so beschämen und verwirren Sie ihn durch Güte und Mäßigung. Damit will ich Ihnen aber keineswegs rathen, nur ein Haar eines alten Freundes Ihres Hauses aufzuopfern, um funfzig neue zu gewinnen ... Menschlichkeit und Großmuth sind die besten Stützen, worauf man sein Ansehen gründen kann. Es kann Jemand von hoher Abkunft sein, er kann Reichthum, Macht, Witz, Gelehrsamkeit und Tapferkeit besitzen, aber ohne Großmuth ist es unmöglich, ein großer Mann zu werden. Was auch der Reiche und Mächtige von sich denken, welchen Werth er auch seinem Ueberflusse und seinem Ansehen beilegen mag, er wird dennoch um so viel mehr gehaßt werden, je mehr er einen schlechten Gebrauch von seiner Größe macht. ... Bei der Vertheilung der Wohlthaten gibt es jedoch auch gewisse Vorschriften und Vorsichtsmaßregeln, die man beobachten muß, denn man findet Leute, welche sowol Macht, als auch Neigung zur Uebung dieser Tugend besitzen, die aber aus Mangel an Ueberlegung, die Wohlthaten richtig anzuwenden, eher für gutmüthige Thoren, als für wahre Wohlthäter gehalten werden. Dieser reiche Lord wird einem ehrlichen Edelmanne, welcher Mangel leidet, nach vieler Ueberwindung eine Guinee reichen, aber keinen Augenblick zögern, einer gemeinen Buhlerin deren zwanzig zu

18) Die von ihm gehaltene Rede, welche die Zeitgenossen als ein Meisterstück betrachteten, wurde zwar alsbald gedruckt, findet sich aber nicht in Granville's Werken. 19) Abgedruckt in Sommer's Collection of scarce and valuable tracts on the most interesting subjects. London 1748 fg. 4. 20) Letter to the author of Reflexions Historical and Political, occasioned by a Treatise in vindication of General Monk and Sir Richard Greenville. London 1732. 4.

geben, jener wird sich weigern, seinem besten Freunde funfzig Pfund ohne hinreichende Sicherheit zu leihen, aber einen Augenblick später sein ganzes Glück auf ein Kartenblatt oder einen Würfel setzen ... Großmuth besteht nicht in der Verachtung des Geldes, die so weit geht, daß man es ohne Ueberlegung und ohne Unterschied hinwegwirft, obgleich dieser Leichtsinn noch besser ist, als es einzuschließen, weil der große Haufen doch einigen Nutzen daraus zieht. Die wahre Großmuth besteht vielmehr in der richtigen Anwendung des Reichthums zu guten Zwecken nach Verhältniß der Verdienste, Umstände, Würde und Beschaffenheit der Personen, die unserer Dienstleistungen bedürfen. Fürsten sind mehr, als jeder Andere, der Gefahr ausgesetzt, ihre Wohlthaten übel anzulegen, denn das Verdienst ist stets bescheiden und tritt zurück, während die Kecken und Zudringlichen sich ihnen so nahe als möglich ins Gesicht stellen und sich durch Nichts aus der Fassung bringen oder aus dem Wege drängen lassen ... Könnten die Fürsten mit eigenen Augen sehen und mit eigenen Ohren hören, in welchem glücklichen Zustande würden sie sich selbst und ihre Unterthanen befinden? ... Wie glücklich sind Sie, daß Sie mit so großmüthigen Neigungen, mit dem Verstande, sie zu leiten, und mit den Mitteln, sie zu befriedigen, geboren sind, denn unter allen Menschen ist der ohne Zweifel der unglücklichste, der diese Neigungen fühlt, ohne die Mittel zu ihrer Befriedigung zu besitzen." — Wie Granville über den geistlichen Stand dachte, beweist ein Brief an seinen Neffen, welcher sich diesem Berufe widmen wollte. „Ich billige," sagt er in demselben, „sehr gern Ihren Entschluß, sich ganz dem Dienste Gottes zu weihen; Sie können sich keinen besseren Herrn wählen, vorausgesetzt, daß Sie vorher Ihr Herz sorgfältig geprüft haben, um versichert zu sein, daß Sie ihm würdig dienen können .... Sie sollen nunmehr die Wahrheit erforschen; ich werde es deshalb ferner weit lieber sehen, wenn Sie mich freundlich tadeln, als wenn Sie mir, wie bisher, in Ihren Briefen, unverdienter Weise schmeicheln. Sie dürfen deshalb ja nicht glauben, daß ich Ihnen einen finstern presbyterianischen Ernst anempfehlen will; diesen muß man noch weit mehr vermeiden. Warnungen müssen, wie Arzeneien, so zubereitet werden, daß sie dem Geschmacke angenehm sind, sonst wird sich die Natur dagegen empören. Seien Sie stets aufrichtig, aber zugleich immer höflich; seien Sie demüthig, ohne Ihrer Würde etwas zu vergeben; tadeln und bessern Sie, ohne die guten Sitten zu beleidigen, denn es ist ebenso schlimm, ein Cyniker als ein Schmeichler zu sein. Sie dürfen mit dem Degen nicht auch die Sitten des Edelmannes ablegen und nicht Ihr Amtskleid anlegen, um Ihre Abkunft und gute Erziehung zu verbergen, sondern um ihm Ehre zu machen. Die Bosheit der Welt ist von jeher so groß gewesen, daß man zu allen Zeiten, in allen Ländern und in allen Religionen der Geistlichkeit den Vorwurf des Stolzes, des Geizes und der Ehrsucht gemacht hat, ja man beschuldigt sie, daß sie gerade das, was sie auf der Kanzel bestreiten, durch ihr Leben empfehlenswerth erscheinen lassen; es ist daher Ihre Pflicht, in diesem Stande mehr, als in irgend einem andern, auf Ihrer Hut zu sein; Ihr Beispiel muß Ihre Lehren bestätigen und Niemand darf Ihnen den Vorwurf machen können, daß Sie anders leben, als Sie predigen." Bei solchen Gesinnungen konnte es nicht fehlen, daß der Lord sich der allgemeinen Achtung erfreute, wenn man auch nicht immer und überall mit seinen politischen Ansichten übereinstimmen konnte. Als Granville nach England zurückkam, fand er, daß seine Gedichte in sehr fehlerhaften Abdrücken verbreitet waren, er beeilte sich daher, eine genaue Ausgabe derselben, woran er schon während seines Aufenthaltes in Frankreich fleißig gearbeitet hatte, zu besorgen; sie führt den Titel: Genuine Works in verse and prose. London 1732. 4. 2 Voll. und ist prachtvoll ausgestattet; ein geringerer Abdruck wurde nach seinem Tode (London 1736. 12. 3 Voll.) veranstaltet. Diese Ausgabe enthält auch seine prosaischen Versuche, welche von manchen Kritikern seinen poetischen vorgezogen werden, weil er einen besseren Styl schrieb, als die meisten seiner Zeitgenossen; indessen gingen nur seine Poesien in die bekannten Sammlungen englischer Dichter von Johnson, Anderson, Bell, Cooke und Andern über und werden immer noch von seinen Landsleuten, welche ihre einmal berühmten Schriftsteller stets zu achten gewohnt sind, gelesen, wenn auch die spätere Kritik in dem Urtheile über ihre Leistungen übereinstimmt. „Schriftsteller," sagt der streng richtende Johnson [21]), „leiten ihren Ruhm gewöhnlich von ihren Werken her, es gibt aber auch Werke, welche ihren Ruhm dem Charakter des Schriftstellers verdanken. Das Publicum hat seine Lieblinge, welche es für irgend einen Vorzug mit Ehrenbezeugungen belohnt, die einem andern gebühren. Einem solchen Liebling, den wir seiner Wohlthätigkeit wegen verehren, verweigern wir nicht gern den Preis des Genies; ein Mann von hervorragenden Verdiensten wird auf einmal ein ausgezeichneter Schriftsteller, ebenso wie eine Schönheit keine großen Schwierigkeiten findet, für geistreich zu gelten. Granville war ein angesehener Mann von Geburt und zog deshalb die Aufmerksamkeit auf sich. Nachdem er von Pope „der Feine" (the polite) genannt worden war [22]), mußte er als vollendeter

21) Writers commonly derive their reputation from their works; but there are works which owe their reputation to the character of the writer .... Granville was a man illustrious by his birth, and therefore attracted notice; since he is by Pope styled „the polite," he must be supposed elegant in his manners, and generally loved; he was in times of contest and turbulence steady to his party, and obtained that esteem which is always conferred upon firmness and consistency. With those advantages, having learned the art of versifying, he declared himself a poet: and his claim to the laurel was allowed. But by a critic of a later generation, who takes up his book without any favourable prejudices, the praise already received will be thought sufficient; for his works do not shew him to have had much comprehension from nature or illumination from learning. He seems to have had no ambition above the imitation of Waller, of whom he has copied the faults, and very little more. 22) In der als Einleitung zu seinen Satyren dienenden Epistel an Arbuthnot (v. 135):

Edelmann in seinem Benehmen und als allgemein beliebt betrachtet werden, und da er in der Zeit der politischen Wirren unwandelbar zu seiner Partei hielt, so erwarb er auch die Achtung, welche stets der Festigkeit und Beständigkeit gezollt wird. Auf diese Vortheile gestützt, erklärte er, da er die Kunst, Verse zu machen, gelernt hatte, sich selbst als Dichter und sein Anspruch auf den Lorbeer wurde bereitwillig anerkannt. Aber bei dem Urtheile einer späteren Generation, welche ohne irgend ein günstiges Vorurtheil nach seinen Schriften greift, will das ihnen bereits gespendete Lob vorsichtig geprüft sein, denn aus seinen Leistungen geht weder hervor, daß er von Natur große Anlagen, noch daß er durch Forschung sich hinlängliches Wissen erworben habe; er besaß, wie es scheint, keinen andern Ehrgeiz, als Waller nachzuahmen, und hat doch fast nur dessen Fehler copirt." — „Der Hauptcharakter seiner Dichtungen," bemerkt der milder urtheilende Anderson [23]), „ist Zierlichkeit, Heiterkeit und Würde; er ist selten zärtlich und noch seltener erhaben, er bemüht sich übrigens, in seinen kleineren Versuchen munter, und in den umfangreicheren groß zu sein. Die Hauptquelle seiner flüchtigen und leichten Poesien ist die Galanterie, der Hauptfehler eine Ueberfülle von mythologischen Redensarten und Bildern, selten schöpft er seine Gedanken aus der Tiefe des Wissens und diese erheben sich nicht über die Ergebnisse einer freien Unterhaltung und über eine genaue Bekanntschaft mit dem Leben. Seine Diction ist keusch und zierlich und seine Versification, die er von Waller geborgt hat, mehr glatt als kräftig." Obschon Granville bei seiner Heimkehr mit großer Zuvorkommenheit und Achtung am Hofe aufgenommen wurde, so zog er sich doch gänzlich von den öffentlichen Geschäften zurück. Er starb am 30. Jan. 1735 auf seinem Landhause bei Hanoversquare, wo er die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hatte. Er hinterließ mehrere Töchter, aber keinen Sohn und Erben seiner Titel [24]). (*Ph. H. Külb.*)

GRANVILLE SHARP, einer der eifrigsten Philanthropen der neueren Zeit, am 10. Nov. 1735 zu Bradford-Dale in Yorkshire geboren, stammte aus einer altadeligen, durch rühmliche Thaten bekannten Familie, in welcher hohe Geistesgaben, praktische Tüchtigkeit und eine unbegrenzte Menschenliebe erblich zu sein scheinen [1]). Er war der dritte Sohn [2]) des Erzdechants von Northumberland, Thomas Granville, eines ebenso gelehrten als wohlthätigen Mannes, welcher, obgleich mit einer zahlreichen Familie gesegnet, und bei einem nicht sehr glänzenden Einkommen es doch durch weise Sparsamkeit dahin brachte, daß er den ganzen Ertrag einer seiner geistlichen Pfründen zu Werken der christlichen Liebe verwenden konnte. Zu diesen gehört vor allen die Errichtung einer Schule für arme Kinder sämmtlicher christlicher Confessionen, in welcher, um einen zahlreichen Besuch zu erwirken, beim Unterricht alle streitigen Religionssätze vermieden werden mußten. In diesen duldsamen Grundsätzen vortrefflich erzogen, obgleich, da er zum Kaufmannsstande bestimmt war, ohne gründlichere wissenschaftliche Ausbildung, kam Granville, um das Geschäft zu erlernen, in seinem 15. Jahre nach London zu einem Leinwandhändler, dem Quäker Halsey, nach dessen Tode zu einem andern Lehrherrn, welcher sich zu den Presbyterianern oder Independenten hielt, dann zu einem Irländer, welcher sich zu der katholischen Religion bekannte und zuletzt zu einem Manne, welcher sich um kein Religionssystem bekümmerte und dem es gleichgültig war, ob man ihn einen Deisten oder Atheisten nennen wollte. Da der junge Granville alle diese Principale als biedere Männer kennen und achten lernte, so faßte bei ihm auch die Ueberzeugung Wurzel, daß man bei jeder Confession das Herz auf dem rechten Flecke haben könne, dabei tauchte aber bei seinem angeborenen Triebe, bei allen Dingen den Grund zu erforschen, die Lust auf, einen Standpunkt zu erringen, von welchem aus er die täglich sich wiederholenden Streitigkeiten über Religionssachen richtig zu beurtheilen vermöge. Die nächste Veranlassung gab ein Wortwechsel mit einem Socinianer und um dessen für seine Ansichten beigebrachten Gründe zu würdigen, erlernte er die griechische Sprache, weil er nur auf diese Weise den wahren Sinn des neuen Testaments erfassen zu können glaubte. Aus demselben Grunde verlegte er sich nach einem Zwiegespräch mit einem Juden auf das Hebräische, während er zugleich neben seinen Berufsarbeiten das Studium der Theologie so eifrig betrieb und so bedeutende Fortschritte darin machte, daß er es mit einem Candidaten dieser Wissenschaft aufnehmen konnte. Sein geistlicher Oheim, Granville Wehler, erbot sich deshalb, ihm eine seiner Pfrün-

But why then publish? Granville the polite,
And knowing Walsh, would tell me I could write.

23) The general character of his poetry is elegance, sphrightliness and dignity. He is seldom tender, and very rarely sublime. In his smaller pieces he endeavours to be gay; in the larger to be great. Of his airy and light productions the chief source is gallantry, and the chief defect a superabundance of sentiments and illustrations from mythology. He seldom fetches an amourous sentiment from the depth of science. His thoughts are such as a liberal conversation and large acquaintance with life would easily supply. His diction is chaste and elegant, and his versification, which he borrowed from Waller, is rather smooth than strong. 24) Vergl. Granville's Biographie vor seinen Gedichten in den Sammlungen der englischen Dichter von Johnson (Vol. XXV; auch in den besonders und oft gedruckten Lives of the english poets) und von Anderson (Vol. VII), in dem Britischen Plutarch (von Th. Mortimer u. A., teutsch von H. E. v. Teubern und P. G. Lindner). Vb. V. S. 68 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 320. (N. Éd. Tom. XVII. p. 363.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 694.

1) Zu ihr gehörte der Admiral Richard Granville, mit dem Beinamen Sharp, welcher unter der Regierung der Königin Elisabeth einen großen Theil der Küste Virginiens entdeckte und sich mit der Ansiedelung derselben eifrig beschäftigte; ferner Thomas Granville, Erzbischof von York. 2) Sein älterer Bruder, John Sharp, erbaute an der Küste von Northumberlandshire das Felsenschloß Bamborough-Castle, welches zugleich als Leuchtthurm dient und eine vortreffliche Anstalt zur Rettung verunglückter Seeleute, ihrer Verpflegung und ihrem ferneren Fortkommen in sich schließt; ein anderer Bruder, William Sharp, war ein berühmter Wundarzt.

den, welche 2000 Thaler abwarf, zu überlassen. Er lehnte aber diesen großmüthigen Freundschaftsdienst ab, da er durch eine einträgliche Anstellung bei dem Kriegsvorrathswesen seit dem Jahre 1758 in eine sorgenfreie Lage versetzt war und er sich bereits eine höhere Aufgabe, als das Predigtamt, zum Hauptzweck seines Lebens gestellt hatte. Diese Aufgabe war der Kampf gegen den Sklavenhandel und die Milderung des schrecklichen Looses der armen Schwarzen. Es fehlte nicht an Gelegenheit zur Ausführung seines Vorhabens und er begann sogleich bei dem ersten vorkommenden Falle muthig den Kampf. Eines Tages fand er auf der Straße einen armen Neger (Jonathan Strong), welcher von seinem grausamen Herrn, dem von der Insel Barbados nach London herübergekommenen Advocaten David Lisle, mishandelt und in einem erbärmlichen Zustande und halbtodt vor die Thür geworfen worden war; Granville nahm sich des Unglücklichen an, brachte ihn zu seinem Bruder William, dem Wundarzte, und verschaffte ihm, nachdem er geheilt war, ein gutes Unterkommen. Kaum hatte Lisle den Aufenthaltsort des Sklaven erfahren, als er diesen gleich einem abhanden gekommenen Thiere aufgreifen und fortschleppen ließ; Granville säumte jedoch nicht, den Advocaten vor Gericht zu ziehen, und erkämpfte nach einem obgleich langwierigen, aber mit Energie geführten Processe im J. 1765 seinem Schützlinge die Freiheit. Dieser Proceß erregte nicht geringes Aufsehen und Granville wurde durch den Erfolg mit neuem Muthe beseelt, obschon er sich über die verschiedenen Eindrücke, welche seine Verfahrungsweise hervorbrachte, nicht täuschen konnte. Die Rechtsgelehrten, welche sich streng an die gesetzlichen Bestimmungen hielten, sahen in der Befreiung eines Sklaven nur einen Angriff auf das Eigenthum, die übrigen Stände konnten ihr Erstaunen über ein so neues Wagniß nicht bergen oder nahmen mindestens wenig Antheil daran, kannten auch wol zu wenig das schreckliche Loos der Sklaven oder glaubten, die Schilderung dieses Looses sei übertrieben. Später kamen auch noch die Gelehrten und suchten zu beweisen, daß die schwarze Menschenrace mit einem viel zu schwachen Verstande versehen sei, um die Freiheit genießen zu können, und daß sie sich glücklich fühle, von den Europäern Nahrung und Peitschenhiebe zu empfangen, oder behaupteten wenigstens, der Anbau des Bodens in den Aequinoctialgegenden sei ohne afrikanische Sklaven unmöglich. Granville verzweifelte jedoch so vielen und mächtigen Hindernissen gegenüber keineswegs, sondern unternahm es keck, die Gleichgültigkeit durch Schilderung einzelner ergreifender Thatsachen zu besiegen, den Eigennutz zu bekämpfen und die philosophischen Spitzfindigkeiten zu widerlegen, zu welchen Zwecken er einer von ihm verfaßten Flugschrift „Ueber die Ungerechtigkeit, Sklaverei in England zu dulden" (On the injustice to suffer slavery in England) die möglichst größte Verbreitung zu geben suchte. Er war überzeugt, daß er, so gering auch die Anfänge sein mochten, doch am Ende zum Ziele gelangen würde, wenn er verschiedene Mittel anwende, wenn er sich zu gleicher Zeit an die Gerechtigkeit, an das allgemeine Mitleid, an die Vernunft und an die Mode wende und wenn er sich Mithelfer und Gönner verschaffe. Vorerst begnügte er sich immer noch mit der Ausspähung und Rettung einzelner Opfer der Unmenschlichkeit der Europäer, um die Aufmerksamkeit seiner Landsleute fortwährend auf diesen Gegenstand hinzulenken. Im J. 1768 rettete er die Negerin Hylas, welche auf Barbados ihrem Gatten entführt und nach England gebracht worden war, aus den Händen der Sklavenhändler, indem er diese vor das Gericht zog und ein verdammendes Urtheil gegen sie erwirkte; auf dieselbe Weise befreite er, von anderen gleichgesinnten Männern und Frauen unterstützt, noch mehre Neger und brachte es endlich in einem ähnlichen Processe zu Gunsten des Negersklaven James Somersett mit dem Beistande des gelehrten Sachwalters Hargrave so weit, die eigentliche Rechtsfrage, über welche unter den Richtern noch immer verschiedene Meinungen herrschten, durch den einsichtsvollen Lord-Oberrichter Mansfield (am 7. Febr. 1772) dahin entscheiden zu lassen, daß jeder Sklave, sobald er den Boden Großbritanniens betrete, frei sei. Diese Entscheidung, durch welche ein bedeutender Schritt vorwärts gethan war, verdankte Granville wenigstens zum Theil den unermüdlichen Bemühungen des Herzogs von Portland, welchem er ein Jahr vorher durch seine genaue Kenntniß der englischen Gesetze einen sehr wichtigen Dienst geleistet hatte. Die Krone wollte nämlich einige der nördlichen Besitzungen des Herzogs an sich ziehen, indem sie das Recht der Verjährung gegen ihn geltend machte, Granville aber führte in einer sehr gelehrten Abhandlung den Beweis, daß der Krone niemals eine Verjährung gegen Privatpersonen zu statten kommen könne und siegte über die Kronanwälte. Er hatte in dieser Sache einen schweren Stand der Regierung gegenüber, da er durch seine Anstellung von derselben abhängig und durchaus nicht in der Lage war, aus eigenen Mitteln seine Lebensbedürfnisse zu bestreiten. Eine solche, bei den meisten Menschen maßgebende Rücksicht konnte ihn aber nicht bestimmen, die Verletzung der Rechte eines Schwächeren stillschweigend zu dulden. „Obgleich ich," schreibt er an einen Freund, „ein Beamter bin, so betrachte ich mich doch als einen völlig unabhängigen Mann. Ich habe mich nie gefürchtet und werde mich nie fürchten, zu thun und zu bekennen, was ich für gut und recht halte. Um die weiteren Folgen, welche ein solches Thun oder Bekennen möglicherweise für mich haben könnte, kümmere ich mich nicht im geringsten, denn ich bin der Meinung, daß es eines Mannes unwürdig ist, sich vor der Welt zu fürchten, und wenn Wahrscheinlichkeit vorhanden ist, einen guten Zweck zu erreichen, so verhehle ich meine Ansicht selbst vor meinen Oberen nicht." Diese Entschlossenheit zur Vertheidigung jeder guten Sache brachte Granville alsbald zu großem Ansehen und erwarb ihm die Achtung und Freundschaft aller rechtlich denkenden Männer. Der berühmte Arzt Fothargill und der Nordamerikaner Bereget waren die ersten Gleichgesinnten, welche an der Förderung seiner Pläne eifrig Theil nahmen, auch fand er

eine ausgiebige Unterstützung an den Quäkern, da diese jetzt allmälig ihre Sklaven freiließen und sie nur als Diener gegen Bezahlung bei sich behielten. Granville war nun in seinen Bestrebungen bereits so weit gediehen, daß er seine Hilfleistungen auch auf die kupferfarbene Menschenrace ausdehnen konnte. Da man nämlich im J. 1772 die Caraiben auf St. Vincent unter allerlei nichtigen Vorwänden ihres Grundeigenthums berauben wollte, so nahm er sich sogleich ihrer an und führte ihre Sache. Zu gleicher Zeit fesselte der Zwist zwischen den nordamerikanischen Pflanzern und dem britischen Parlament, welcher immer heftiger geworden war, seine Aufmerksamkeit in hohem Grade; er glaubte sich auf die Seite der Amerikaner stellen zu müssen und erklärte in einem Schreiben an den berühmten Franklin offen, daß nach seiner Ueberzeugung dem britischen Parlament allein nicht das Recht zustehe, Gesetze für die Colonien zu machen, sondern nur dem Könige als Oberhaupt der Colonien in Verbindung mit einem Parlament dieser Colonien. Da jedoch durch diese und ähnliche Vorstellungen das Ministerium nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen war und die Entscheidung durch Waffengewalt vorzog, so konnte Granville, welcher dieses Vorgehen als eine gräuliche Ungerechtigkeit betrachtete, nicht länger als Beamter des Kriegsvorrathswesens im Dienste des Staates behalten werden. Man gestattete ihm zwar eine Bedenkzeit, er legte aber, da er nicht im entferntesten gesonnen war, gegen seine Ueberzeugung zu handeln, sogleich (1775) sein kurz zuvor durch eine Zulage verbessertes Amt nieder. Der Bedrängniß, in welche er durch den Verlust seines Gehaltes gerathen mußte, wurde freilich durch seine beiden Brüder James und William, die seine Ansicht theilten, abgeholfen, indem ihm diese freudig die Mittel zu seiner Existenz darboten. Er verfolgte nun um so eifriger sein Ziel und beschäftigte sich in seinen Mußestunden mit der Musik, die er als gründlicher Kenner betrieb, und mit literarischen Arbeiten. Er schrieb seine Erklärung des natürlichen Rechtes des Volks an der Gesetzgebung Theil zu nehmen (Declaration of the People's Natural Right to a share in the Legislature. London 1774. 8.) und eine Mahnung an seine Landsleute, nicht durch Theilnahme an dem Sklavenhandel den Zorn des Himmels auf sich herabzuziehen (The Law of Retribution, or a Serious warning to Great Britain and her Colonies, founted on God's temporal vengeance against Tyrants, Slaveholders etc. London 1776. 8.). In dieselbe Zeit fallen auch seine „Einleitung in die Vocalmusik" und seine „Abhandlung gegen den Zweikampf." Er spielte nicht nur meisterhaft mehre Instrumente (Flöte, Clarinette und Hautbois), sondern erfand auch ein Harfe mit zwei Reihen Saiten, die er Querharfe (traverse harpe) nannte und mit welcher er seine frommen Gesänge zu begleiten pflegte. Ueberhaupt durfte in den von ihm veranstalteten Sonnabendsconcerten, in denen er gewöhnlich die Pauken schlug und woran die vorzüglichsten Tonkünstler Londons Theil nahmen, nur geistliche Musik ausgeführt werden. Während des Krieges mit Amerika erregte auch das Pressen der Matrosen zum Dienste auf der Flotte seinen Unwillen und obgleich diese Gewaltthätigkeit durch das Gesetz erlaubt war, so bemühte er sich doch in einzelnen Fällen, wo ein Vater, Gatte oder Sohn den Seinigen schonungslos entrissen wurde, Hilfe zu schaffen. Er stieß indessen in dieser den Staat so nahe berührenden Angelegenheit auf unerwartet große Hindernisse, indem man das Verfahren desselben auf mancherlei Weise zu rechtfertigen suchte. Manche (wie Dr. Johnson) behaupteten keck, dergleichen Drangsale seien eine nothwendige Folge des Seemannslebens und wer dasselbe wähle, müsse sich alle demselben anklebende Leiden und Unbequemlichkeiten geduldig gefallen lassen; Andere (wie Foster, Lord Chatham und Junius) gaben zwar zu, daß dieses Pressen Verletzung eines der Hauptgesellschaftsrechte, der persönlichen Sicherheit, sei, betrachteten es aber als eine Nothsache in gegebenen Verhältnissen. Außerdem, meinten sie, sei es ja das allgemeine Loos der armen und arbeitenden Menschenclasse, Ungemach zu ertragen, es könne deshalb auch nicht als Ungerechtigkeit betrachtet werden, sie zu einem harten Dienste zu zwingen; vielmehr begingen die überspannten sogenannten Menschenfreunde dadurch ein großes Unrecht, daß sie durch ihren Lärm die armen Leute erst recht auf ihre Lage aufmerksam und unglücklich machten. „Alles dieses," klagt Granville, „hat man mir mit so täuschender Spitzfindigkeit und hoher Selbstgefälligkeit entgegengeschleudert, als ob schon der bloße Klang der Worte im Stande sei, das Wesen der Dinge umzuwandeln und als ob kein Unterschied obwalte zwischen gut und böse und als ob man nur, je nachdem Personen oder Gelegenheiten es verlangen, das eine oder das andere gleichgültig oder nach Belieben wählen könne. Damit stände das Dogma von der Nothwendigkeit, der Lieblingssatz aller Tyrannen, fest und wären somit alle durch Moral, Gesetz und Recht gebotene Verbindlichkeiten über Bord geworfen. Aber wehe denen, die Böses gut und Gutes böse heißen .... Zur Verhütung solcher Gewaltthätigkeiten und Unbilden und zur Abmahnung von denselben, nicht aber zur Schärfung des Schmerzes über dieselben dient es, wenn man solche Dinge zur Sprache bringt; es ist sogar Liebesdienst gegen die Unterdrücker, wenn man sie ihres Irrthums überführt. Ja, bei Gott, es ist ein Verbrechen, bei solchen Gelegenheiten zu schweigen, denn die Schrift befiehlt: Oeffne deinen Mund, richte recht, führe die Sache der Armen und Nothleidenden, und der Herr spricht ferner: Wer dem Geringen Gewalt thut, der lästert desselben Schöpfer, aber wer sich des Armen erbarmt, der ehret Gott." Der fromme Granville stützt sich, wie man sieht, gern auf die heilige Schrift, man kann sich deshalb die Freude vorstellen, mit welcher er an der Gründung der ersten Bibelgesellschaft im J. 1780 Theil nahm, da der ausdrücklich ausgesprochene Zweck dieser Verbindung war, dem reißenden Verfalle der Religion und der Frömmigkeit entgegenzuarbeiten. Er wurde einer der thätigsten Vorsteher dieses Vereins und wirkte nicht minder eifrig als Mitglied der um dieselbe Zeit zu Stande gekommenen

Gesellschaft zur Ausbreitung des Christenthums unter den Juden. Drei Jahre später führte eines jener gräulichen Ereignisse, welche von Zeit zu Zeit die mit dem Sklavenhandel verbundenen Abscheulichkeiten an das Tageslicht bringen, den unerbittlichen Gegner dieses schändlichen Geschäfts auf den von ihm schon wiederholt siegreich betretenen Kampfplatz. Der Schiffscapitain Luke Collingwood hatte 152 Neger auf der Ueberfahrt lebendig ins Meer werfen lassen aus Furcht, daß das Trinkwasser nicht für die Mannschaft und sie ausreiche und als nach seiner Heimkehr die Eigenthümer des Schiffes Schadenersatz von der Assecuranz für die in den über Bord geworfenen Sklaven bestehende Fracht verlangten, entstand ein Proceß, an welchem sich auch Granville betheiligte, indem er den Capitain als Mörder anklagte. Das Gericht entschied jedoch nur über die Frage, wer den Verlust zu tragen habe, die grausame Ertränkung der Sklaven aber wurde zu den Seeunfällen gerechnet und der Kläger abgewiesen. Die Absicht desselben, die gräuliche Thatsache allgemein bekannt und das Geschäft des Sklavenhandels immer mehr verhaßt zu machen, war indessen erreicht, und es traten mit jedem Tage immer mehr ausgezeichnete Männer auf, die sein Bestreben anerkannten und unterstützten. Unter diesen sind hauptsächlich zu nennen in Amerika der General Oglethorpe, der Gründer des Staates Georgien und der Deputirte Franklin und zu diesen gesellte sich in England alsbald Clarkson, Wilberforce und Andere. Eine nicht zu beschreibende Freude verursachte Granville die Anerkennung der Unabhängigkeit der nordamerikanischen Colonien durch den Frieden zu Versailles (1783), welche jedoch durch einen nicht vorhergesehenen Umstand getrübt wurde. Die anglikanische Kirche in Amerika hatte nämlich keinen Bischof und konnte nach ihrem Glaubensbekenntnisse, daß die Weihe ihrer Bischöfe durch bischöfliches Handauflegen von Bischof zu Bischof in aufsteigender Linie bis zum heil. Petrus stattgefunden habe, keinen anderen, als einen auf solche Weise geweihten anerkennen. Diese Weihe war demnach nur durch einen englischen Bischof möglich, und es mußte bei dieser Handlung auch der zu Weihende dem Könige von Großbritannien, als dem höchsten geistlichen Oberhaupte, der Huldigungseid geleistet werden. Da dieser Eid dem Monarchen eines Landes, von welchem man sich erst durch einen Krieg losgesagt hatte, unmöglich geleistet werden konnte, so wurde auch von diesem den Landesbischöfen nicht erlaubt, die amerikanischen Geistlichen zu weihen. Granville, der Sachwalter aller Bedrängten, nahm sich auch der ängstlichen Frommen in Amerika an, zeigte ihnen in einer gut ausgearbeiteten Flugschrift, daß in der ursprünglichen Kirche, deren wahre Gestalt herzustellen doch die Reformation beabsichtigte, die Bischöfe von dem Volke gewählt wurden und ermahnte sie, ein Gleiches zu thun. Franklin gab diesem vernünftigen Rathe seinen Beifall, konnte aber seinem Freunde nicht beistimmen, welcher mit einem auf solche Weise gewählten Bischofe keineswegs zufrieden war, sondern die Auflegung der Hände durch einen anglikanischen Bischof als eine sehr wesentliche Ceremonie betrachtete. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend bemühte sich Granville im Parlament ein Gesetz zu erwirken, wodurch die englischen Bischöfe ermächtigt würden, auch Geistliche, welche nicht Unterthanen des Königs von Großbritannien seien, ohne Huldigungseid zu weihen. Er konnte aber Nichts weiter erlangen, als eine Vollmacht für den Bischof von London oder für einen Stellvertreter desselben, fremde Dechanten oder Pfarrer zu weihen. Granville war damit durchaus nicht zufrieden und widerlegte Lord Thurlow, seinen Hauptgegner, welcher das Gesetz, wodurch die englischen Bischöfe gehindert wurden, ihre Gerichtsbarkeit über die englischen Besitzungen hinaus auszudehnen, ein sehr weises nannte, so geschickt, daß die Geistlichkeit sich fast einmüthig auf seine Seite stellte und endlich, nachdem der Erzbischof von Canterbury den Muth gefaßt hatte, zwei amerikanische Bisthumscandidaten zu weihen, der Sieg auf seiner Seite blieb. Seine Bemühungen wurden von den Amerikanern nach Gebühr anerkannt und die Wittwe des Generals Oglethorpe war darüber so sehr erfreut, daß sie ihm ein ihr zugehöriges Gut in Esser schenkte, welches er auch dankbar annahm, um den Ertrag desselben zu wohlthätigen Zwecken zu verwenden. Auch an das großartigste und schönste Streben knüpfen sich unangenehme Nebendinge und so kam es, daß infolge des durch Granville's Bemühungen erwirkten Gesetzes, nach welchem jeder Sklave mit dem ersten Tritt auf den englischen Boden frei wurde, eine Menge solcher geschäftslosen Leute als Landstreicher und Bettler die Straßen Londons füllten und zum Theil Nichts sehnlicher wünschten, als in ihr Vaterland zurückkehren zu können. Dieser Wunsch brachte Granville auf den Gedanken, die Gründung einer Colonie freier Neger zu versuchen; er begeisterte mehre gleichgesinnte Männer für diesen Plan, die muthigen Neger wurden im J. 1787 nach der Sierra-Leone-Küste gebracht und Granville übernahm selbst die Direction der Gesellschaft, welche für das Wohl der Ansiedlung zu sorgen hatte; als jedoch allmälig die mit der Erhaltung der Colonie verbundenen Schwierigkeiten zu groß und die Verluste durch feindliche Verheerungen und durch Seuchen zu bedeutend wurden, so überließ er im J. 1791 das Ganze der Sierra-Leone-Compagnie, wodurch freilich die Pflanzer das unter seiner Direction ihnen zugestandene freie Eigenthumsrecht auf ihre Ländereien, ihre freie Gemeindeverfassung und den freien Handel verloren. Solche Ideen standen wol mit seinen Ideen von Freiheit und Recht im Widerspruche, aber es blieb hier keine andere Wahl, denn die Niederlassung mußte entweder wieder zur Einöde werden, oder man mußte sich den nöthigen Abänderungen fügen. Die Colonie der Ansiedler unterwarf sich zwar nur ungern der Compagnie, welche von jetzt an unter Oberaufsicht der Krone Grundbesitzer und Regent war, aber sie gedieh dennoch in so erfreulicher Weise, daß sie im J. 1820 schon eine große Strecke urbaren Landes, eine Kirche und mehre Schulen besaß und man sie mit Recht als den Centralpunkt betrachten durfte, von welchem sich die Civilisation über einen großen Theil des westlichen Afrika

verbreiten wird. Waren Granville's Erwartungen von der Ansiedlung in Sierra-Leone auch nur zur Hälfte verwirklicht und erfüllte ihn die abhängige Lage derselben mit tiefem Schmerze, so fand er setzt einen süßen Trost und eine hinreichende Entschädigung für alle seine Bemühungen in der hauptsächlich von ihm veranlaßten Stiftung des Vereins zur Abschaffung des Sklavenhandels, welche im J. 1787 ihre Wirksamkeit begann und ihn zum Präsidenten wählte. Die Mitglieder waren zum größten Theil angesehene und einflußreiche Männer, deren ernstlichem Willen nach und nach alle Hindernisse weichen mußten. Der Minister Pitt war zwar, obschon er dem Vereine seinen Beistand versprochen hatte, zu keinem entscheidenden Schritte zu bewegen und zögerte, als es galt, die Art an die Wurzel des Uebels zu legen, aber For erklärte sich, sobald er ins Ministerium getreten war, im J. 1807 so laut und energisch für Granville's Ansichten, daß beide Häuser des Parlaments die Abschaffung des Sklavenhandels beschlossen und diesen durch ein Gesetz untersagten. Granville fiel bei dieser Nachricht auf die Knie nieder und sein Dankgebet erhob sich unter Freudenthränen zum Himmel. Einen Monat später entstand schon das afrikanische Institut (African Institution), welches den Zweck hatte, über den Ackerbau, die Industrie, den Handel, die Sitten und den politischen und socialen Zustand der verschiedenen Völkerstämme Afrika's Belehrung zu erlangen, um im Stande zu sein, auf dieselben durch Mittheilung der fördernden Verbesserungen und zugleich durch die Ausbreitung des Christenthums einzuwirken. Auch diese Gesellschaft wählte Granville zum Director; als solcher entwickelte er, trotz seines hohen Alters, eine unermüdliche Thätigkeit; er fehlte nie bei einer Sitzung und versäumte nur eine einzige, nämlich die, welche an dem Tage vor seinem Tode abgehalten wurde. Er starb im Juni 1813 und die afrikanische Gesellschaft errichtete ihm in der Westminsterabtei ein wohlverdientes Denkmal. Bei seiner vielfachen und anhaltenden Beschäftigung mit den wichtigen Fragen des Tages fand er doch noch Muße, wissenschaftlichen Studien obzuliegen und das Ergebniß derselben in sorgfältig gearbeiteten Schriften und Abhandlungen niederzulegen. Hierher gehören seine Arbeiten über die frühere Eintheilung des englischen Volks in Hunderte und Zehne (Account of the ancient division of the English Nation into Hundreds and Tithings, and View of Frankpledge. London 1784. 8. Revised, with a Memoir of the Author by J. J. Burn. Lond. 1841. 12); über den Gebrauch des bestimmten Artikels in dem griechischen Texte des neuen Testamentes (Remarks of the Uses of the definitive Article in the Greek Text of the New Testament. To which is added an argument for the Divinity of Christ by the editor. Durham 1798. 8. Lond. 1802. 12. Ibid. 1803. 12.); über die Syntax und die Aussprache des Hebräischen (Three Tracts on the Syntax and Pronunciation of the Hebrew Tongue, with an Appendix, addressed to the Hebrew Nation. London 1804. 8.) und über die Geschichte Saul's (Case of Saul, shewing that his disorder was a real Spiritual Possession, with a short Tract of the Influence of Demons. London 1807. 8.); auch schrieb er viele zur richtigen Würdigung seiner Handlungen dienende Bemerkungen während der wichtigsten Perioden seines Lebens nieder; sie wurden nach seinem Tode herausgegeben unter dem Titel: Memoirs of Granville Sharp. Esq. composed from his own Manuscripts and other authentic Documents in the possession of his family and the African Institution; by Prince Hoare; with observations on Mr. Sharp's Biblical Criticisms, by the R. R. the Lord Bishop of St. David's (London 1820. 4.). „Betrachten wir," sagt ein ungenannter Biograph, „Granville's Charakter genauer, so finden wir, daß dieser Mann bei allen Gelegenheiten, wo das Herz ein sicherer Führer ist und wo gesundes Urtheil und feurige Einbildungskraft zur Befestigung und Erleuchtung allgemein gültiger Grundsätze und Eindrücke der menschlichen Natur ausreichen, unbeschränkter Bewunderung würdig ist; er war thätig und geduldig und vermochte seine ganze Aufmerksamkeit auf einen Punkt zu heften und zusammenzuhalten; er war mit der Kraft eines Helden und mit dem unbeugsamen Eifer eines Märtyrers begabt; wo aber Erfahrung und Erwägung vorherrschen müssen, wo die Aufmerksamkeit auf den gerade obwaltenden Zustand der Gesellschaft und die wandelbaren menschlichen Verhältnisse gerichtet werden muß, wo Charaktere und Leidenschaften studirt sein wollen, wo die ganze Masse menschlicher Unvollkommenheit berücksichtigt werden soll, wie dies bei allen auf Politik und Lebensklugheit sich beziehenden Fragen der Fall ist, da zeigt er mehr guten Willen als richtiges Urtheil. Wenn auch seine Schlüsse richtig waren, so kann man doch ein Gleiches nicht von seinen Gründen rühmen. Selten versuchte er eine Frage nach ihren verschiedenen Seiten, sondern gewöhnlich faßte er nur einen Punkt auf und hielt an diesem mit Hartnäckigkeit fest. So widersetzte er sich den Bestrebungen der Katholiken, von der Beschränkung ihrer bürgerlichen Rechte frei zu werden, nur deshalb, weil sie durch Anhänglichkeit an den vom wahren Glauben abtrünnigen Papst antichristliche Grundsätze angenommen hätten und dabei verharrten. In allen religiösen Dingen neigte er sich stark zur Mystik und wegen Aehnlichkeit mancher Umstände seiner Zeit mit den Weissagungen der Schrift hoffte er in Augenblicken hoher Begeisterung fest, daß das verkündete messianische Reich des Lichtes und der Gerechtigkeit nächstens beginnen und die Welt umwandeln werde. Bei diesen von seiner Erziehung herrührenden Schwächen war Granville ein durchaus rechtlicher, streng gewissenhafter, uneigennütziger und so wohlthätiger Mann, daß seine Güte nicht selten von schlauen Betrügern misbraucht wurde. Sein Herz glühte von den schönsten Gefühlen, deren die menschliche Natur fähig ist. Mit einem Worte der Zerbrecher der Sklavenketten, wie man Granville zu nennen pflegte, stellt uns das schönste Muster einer durch

die Grundsätze des Christenthums geleiteten und gekräftigten Menschenliebe und einer dem Borne der Wahrheit entquollenen Rechtschaffenheit dar" [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRANVILLE (Thomas Leweson Gower, Graf), einer der geachtetsten Staatsmänner Großbritanniens in der neuern Zeit, am 12. Oct. 1773 geboren, war der dritte und jüngste Sohn des Lord Granville, Marquis von Stafford, welcher einer der ältesten Adelsfamilien Englands angehörte. Er zeigte schon früh ein ungewöhnliches Talent und trat nach kaum erreichter Großjährigkeit ins öffentliche Leben, indem er im J. 1793 von der Stadt Lichfield in das Unterhaus gewählt wurde. Im folgenden Jahre legte er dieses Mandat nieder, um es mit dem der Grafschaft Stafford zu vertauschen, welche er auch bis zum Jahre 1815 vertrat. Der Staatsminister William Pitt, welcher mit seinem Vater in sehr freundlichen Verhältnissen stand, erkannte alsbald die in dem jungen Manne keimenden Fähigkeiten und nahm ihn in seinen besonderen Schutz. Er übertrug ihm sogar im J. 1797 ein wichtiges Geschäft mit der französischen Republik, hielt ihn aber, da er ihn ungern scheiden sah, noch einige Tage über den zur Abreise festgesetzten Termin zurück und diesem Umstande verdankte Granville sein Leben, denn die Diana, auf welcher er sich einschiffen wollte, litt vor Calais Schiffbruch, wobei sämmtliche Passagiere umkamen. Im J. 1800 von dem Minister zum Lord der Schatzkammer ernannt, legte er, als dieser sich am 14. März 1801 zurückzog, auch seine Stelle nieder, nahm aber schon im folgenden Jahre unter Addington als Kanzler der Schatzkammer an der Staatsverwaltung wieder Theil. Als nach dem Sturze des Cabinets Addington Pitt wieder an das Ruder kam, schickte er Granville, nachdem er ihn zum Mitgliede des geheimen Rathes gemacht hatte, im J. 1804 als Gesandten an den russischen Hof und vertraute ihm somit einen der damals wichtigsten Posten an, da die britische Diplomatie die Aufgabe hatte, die von Napoleon beabsichtigte engere Verbindung mit Rußland zu hintertreiben. Nach seiner Heimkehr (1805) mit dem nach dem Wunsche der Regierung abgeschlossenen Vertrage nahm er längere Zeit keinen Antheil an den verschiedenen Ministerien, welche rasch einander folgten, da sie seinen politischen Ansichten nicht entsprachen; auch mag ihm ein unangenehmes Ereigniß das öffentliche Leben verleidet haben. Bellingham, ein in Rußland ansässiger Handelsmann, war mit Granville, während dieser sich in Petersburg aufhielt, in unangenehme Berührung gekommen und glaubte von ihm schwer an der Ehre gekränkt zu sein; er schwor ihm deshalb Rache, welche er auch, nachdem er wieder nach London übergesiedelt war, an ihm zu üben beschloß. Er lauerte ihm eines Tages (11. Mai 1812) am Eingange des Unterhauses auf, um ihn zu ermorden, erschoß aber aus Versehen oder im Irrwahn den Premierminister Perceval, welchen Unfall sich der zum Verderben eines Andern Gerettete sehr zu Herzen nahm. Granville oder vielmehr Lord Gower, wie er bis jetzt geheißen hatte, wurde im J. 1813 zum Viscount Granville und zum Peer von England erhoben und hielt sich, obschon er von Pitt ins Staatsleben eingeführt worden war, zu den Whigs. Im J. 1824 ging er als bevollmächtigter Minister nach dem Haag und noch in demselben Jahre nach dem Tode Ludwig's XVIII. als Gesandter nach Frankreich, wo er sich so sehr das Vertrauen seines Cabinets erwarb, daß ihm im J. 1824 das Großkreuz des Bathordens überschickt wurde, womit ihn Louis Philippe selbst in den Tuilerien feierlich schmückte. Lord Wellington ersetzte ihn im J. 1828 durch Lord Stuart von Rothsay, das Ministerium Grey schickte ihn aber im J. 1831 von Neuem nach Paris, wo er durch seine besonnene Freimüthigkeit und durch die seltene Anmuth seines Benehmens nicht wenig zur Erhaltung der freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Nachbarstaaten beitrug und zur Belohnung seiner Verdienste am 2. Mai 1833 zum Baron Leweson und zum Grafen Granville gemacht wurde. Als im November 1834 die Tories auf kurze Zeit zur Herrschaft gelangten, theilte er das Schicksal seiner politischen Freunde, blieb aber in Paris, wo er, als die Leitung der Staatsgeschäfte an Melbourne überging, im Mai 1835 seinen früheren Posten wieder einnahm und bis zum Rücktritt dieses whiggischen Ministeriums im J. 1841 bekleidete. Er zog sich nun gänzlich von den Geschäften zurück und starb am 7. Jan. 1846 in London. Er hatte von seiner Gemahlin Lady Harriet Elisabeth Cavendish, einer Tochter William's des fünften Herzogs von Devonshire, fünf Kinder [1]). Sein ältester Sohn, George Leweson Gower, Graf Granville, am 11. Mai 1815 geboren, verlebte seine Jugend in der Hauptstadt Frankreichs, erhielt dann seine Ausbildung in den Collegien von Eton und Christ-Church zu Oxford und ging nach der Beendigung seiner Studien als Gesandtschaftsattaché unter seinem Vater nach Paris. In den Jahren 1836 und 1837 durch den Einfluß des mit ihm verwandten Lord Carlisle für den Flecken Morpeth in Northumberland in das Unterhaus gewählt, nahm er, da ihm dieser Wirkungskreis nicht behagt zu haben scheint, fast gar keinen Antheil an den Verhandlungen und legte im J. 1840 sogar sein Mandat nieder, um die Stelle eines Unterstaatssecretairs im Amte der auswärtigen Angelegenheiten anzunehmen und als Gesandtschaftsattaché nach Petersburg zu gehen. Als er im J. 1841 durch den Rücktritt der Whigs diesen Posten verlor und für Lichfield wieder in das Parlament kam, sprach er zwar einige Male bei den Debatten über Zeitgemäße Verbesserungen und besonders über den Freihandel, erntete aber keinen großen Beifall. Durch den Tod seines Vaters (1846) wurde er in das Oberhaus

3) Vergl. The annual Biography and Obituary, for the Year 1821. Vol. V. p. 371 seq. Zeitgenossen. Neue Reihe. Bd. III. S. 105 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 22 seq. (N. Éd. Tom. XVII. p. 365 seq.) *Will. Th. Lowndes*, Bibliographer's Manual. Part. VIII. p. 2367.

1) Biographie générale. Tom. XXI. p. 695. Biographie universelle. Tom. XVII. p. 365.

versetzt und zugleich, da in diesem Jahre sich wieder ein Whigministerium bildete, bei der Vertheilung der Hofämter berücksichtigt, indem man ihn zum Oberjägermeister (master of the buckhounds), welche Stelle wol seinem Range, keineswegs aber seinen Talenten angemessen war und deshalb ein ungünstiges Vorurtheil gegen ihn erregte. Man machte sich deshalb lustig, als er nach dem Austritt Milner Gibson's aus dem Ministerium im Mai 1848 von Lord John Russel zum Vicepräsidenten des Handelsamtes, zu welcher Stelle eine genaue Kenntniß der commerciellen Verhältnisse Englands erfordert wird, ernannt wurde; er rechtfertigte aber vollkommen das von der Regierung in ihn gesetzte Vertrauen durch den unermüdlichen Fleiß und Eifer, womit er sein Amt versah und übertraf sowol durch den Umfang und die Gründlichkeit seiner Fachkenntnisse, als auch durch sein wohlwollendes Benehmen gegen die mit ihm in Berührung kommenden Geschäftsleute so sehr alle Erwartungen, daß seine Wahl zum Präsidenten der Commission, welcher die Leitung der im J. 1851 stattfindenden Weltindustrieausstellung übergeben wurde, allgemein befriedigte und man hat in der That seinen rastlosen Bemühungen die lange in Zweifel gestellte Ausführung des Unternehmens zu verdanken. Er machte sich bei dieser Gelegenheit durch die kluge Behandlung der Aussteller und durch die Berücksichtigung ihrer verschiedenen Interessen auch im Auslande bekannt und beliebt. Als sich Lord Palmerston, der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, durch die eigenmächtige Anerkennung des Staatsstreiches Napoleon's im December 1851 unbeliebt machte, ernannte ihn am 27. December die Königin zum Nachfolger desselben. Auch diesem wichtigen Posten zeigte er sich, obschon er eine ihm noch wenig bekannte Laufbahn betrat, gewachsen, indem er die Politik seines großen Vorgängers richtig erfaßte und verfolgte. Großen Ruhm erwarb er sich während seiner kurzen Amtsführung durch die Festigkeit, mit der er das Asylrecht der politischen Flüchtlinge in England vertheidigte, und durch die glückliche, hauptsächlich seinem offenen Entgegenkommen zuzuschreibende Beilegung der mit den Vereinigten Staaten entstandenen Mißhelligkeiten. Als mit Lord Derby's Ministerium (im Februar 1852) die Tories an das Ruder kamen, trat er mit seinen Collegen zurück; da aber schon vor Ende des Jahres Derby weichen mußte, so übernahm er in dem neuen Coalitionscabinet die Präsidentschaft des geheimen Rathes und blieb, nachdem er sie (1854) an Lord Russel hatte abgeben müssen, als Kanzler des Herzogthums Lancaster im Ministerium, bis er sie im J. 1855 von Neuem erhielt und zum Ritter des Hosenbandordens ernannt wurde. Im J. 1856 ging er als außerordentlicher Gesandter der Königin nach Petersburg, um Alexander II. zur Besteigung des russischen Thrones Glück zu wünschen; bei der Bildung des Cabinets Palmerston-Russel (1859) übertrug man ihm zum dritten Mal die Präsidentschaft des geheimen Rathes und obgleich von dieser Zeit an Lord Russel der Hauptvertreter des Cabinets von der Peerskammer wurde, so behielt doch Granville durch seine persönliche Beliebtheit bei allen Parteien und durch seine Gewandtheit fortwährend einen bedeutenden Einfluß [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPALDI (Francesco Mario), italienischer Dichter und Alterthumsforscher, im October 1465 zu Parma geboren, stammte aus einer von Brescia nach Parma ausgewanderten Familie und wurde, da seine Aeltern früh an der Pest starben, in dem Hause seines Oheims erzogen, wo er seinen ersten Unterricht in den alten Sprachen, in der Beredsamkeit und in der Geschichte von dem bekannten Philologen Filippo Beroaldo erhielt. Nach dem Tode seines Oheims zwang ihn der Mangel an hinreichendem Vermögen sich einer ihn nährenden Beschäftigung und zwar, wie es scheint, dem Banwesen zuzuwenden, bis eine Heirath mit einer reichen Erbin aus dem Geschlechte der Garimberti ihn in den Stand setzte, sich in den Mußestunden wieder mehr seinen früheren Lieblingsstudien zuzuwenden. Er hatte unterdessen eine Stelle bei der Verwaltung seiner Vaterstadt erhalten und wurde seiner Rednergabe und seines angenehmen Aeußern wegen zum Secretair der Gesandtschaft gewählt, welche seine Mitbürger nach Rom schickten, um dem Papste Julius II. zu den Vortheilen, welche er im J. 1512 über die Franzosen errungen hatte, Glück zu wünschen. Grapaldi, welcher sich bedeutende Kenntnisse in der Literatur und Kunst der Alten erworben hatte, glaubte diese günstige Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne sich um die Dichterkrone zu bewerben. Er sprach deshalb nicht nur die an den Papst zu richtende Beglückwünschungsrede, sondern richtete auch an denselben ein panegyrisches Sonett in der Landessprache, welches zwar sehr gefiel, worin aber unglücklicherweise den heidnischen Gottheiten so viel Weihrauch gestreut wurde, daß der päpstliche Ceremonienmeister Paris de Grassis, welcher dieser Nachahmung der alten Dichter und des Heidenthums nicht hold war, durch Hindeutung auf die Schicklichkeit den Papst abhielt, diesem Werke den erstrebten Preis zuzuerkennen. Als jedoch einige Tage später bei einem Festmahle, welches Julius II. den Gesandten im Vatican gab, Grapaldi die Befreiung Italiens in einer Rede und in einem Gedichte feierte, wurde ihm von dem Papste und dem kaiserlichen Gesandten die Dichterkrone aufgesetzt und er zugleich in den Ritterstand erhoben. Durch diesen Erfolg aufgemuntert, machte er fortan häufiger Gebrauch von seinen poetischen Anlagen und erwarb sich durch seine Gelegenheitsgedichte großen Beifall; er ahmte auch die sieben Bußpsalmen David's in gereimten Versen sehr zierlich nach. Diese Versuche wurden veröffentlicht, aber wahrscheinlich nur in Zeitschriften oder Sammelwerken, denn eine besondere Ausgabe ist nicht bekannt [1]). Daß er sich nicht ohne Erfolg

2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 696. Männer der Zeit. (Leipzig 1862. 4.) Serie I. S. 649.

1) „Exinde," sagt Gievio, „tanto honore alacer, Musas tanquam non obscure propitias vehementius lacessivit, ut ex publicatis poematibus ostenditur," und eine von Tiraboschi mitgetheilte Stelle aus einer handschriftlichen Chronik der Stadt Parma bemerkt über Grapaldi's Schriften: „certi scolii sopra la commedia di Plauto, e sette salmi di Penitenza ad imitazione di

mit dem Studium der römischen Dichter beschäftigte, beweisen seine Bemerkungen zu den Lustspielen des Plautus [2]); die Arbeit aber, durch welche er das meiste Aufsehen erregte und seinen Ruhm begründete, ist sein Werk über die Errichtung und Eintheilung der Gebäude (De partibus aedium) in zwei Büchern. Die erste Ausgabe (Parmae c. 1494. 4.) ist sehr selten, die folgenden Ausgaben (Parmae 1501. 4. Ibid. 1506. 4. Romae 1506. 4. Argentorati 1508. 4. Parisiis 1511. 4.) enthalten aber manche Verbesserungen. Der Verfasser suchte später seinem Lehrbuche durch eine Erklärung der darin vorkommenden Kunstwörter (de verborum explicatione, quae in libro de partibus aedium continentur) noch größeren Werth zu geben, welches der ersten nach seinem Tode gedruckten Ausgabe desselben (Parmae 1506. 4.) beigefügt wurde, aber sich nur sehr schwer benutzen läßt, da die alphabetische Reihefolge der erklärten Wörter höchst unvollkommen ist [3]). Dieses Wörterbuch befindet sich auch, obschon manche Literarhistoriker das Gegentheil behaupten, in den späteren Ausgaben [4]) des Werkes, welches nicht nur über die verschiedenen Theile eines Hauses, sondern auch über vielerlei Gegenstände, welche in denselben aufbewahrt werden können (sogar über vierfüßige Thiere, Vögel und Fische) Auskunft gibt, aber jetzt völlig veraltet und unbrauchbar ist und nur noch von den Bücherliebhabern gesucht wird. Grapaldi starb im J. 1515 am Blasensteine [5]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPE oder GRAPIUS (Zacharias), teutscher Theolog und Philolog, am 6. Oct. 1671 zu Rostock geboren, verlor schon als achtjähriger Knabe seinen Vater [1]), erhielt aber unter der Leitung seiner Mutter, einer sehr gebildeten und klugen Frau, welche für ihn die besten Lehrer zu wählen wußte, eine sorgfältige Erziehung und einen gründlichen Unterricht. Er begann seine philosophischen und theologischen Studien im J. 1689 an der Universität seiner Vaterstadt, bezog aber, da ihm ein Stipendium von Lübeck aus zu Theil wurde, im folgenden Jahre die Universität Greifswalde, besuchte daselbst zwei Jahre hindurch mit musterhaftem Fleiße die Vorlesungen in den von ihm gewählten Fächern und kehrte dann nach Rostock zurück, wo er mit unermüdlichem Eifer an seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung arbeitete und sich, um das Maß seiner Fortschritte zu beobachten, jede Woche einer Prüfung unterwarf. Nachdem er unter J. Fecht's Präsidium eine Abhandlung (Generatio Messiae aeterna. Rostochii 1692. N. ed. 1717. 4.) vertheidigt und zu Greifswalde die Magisterwürde erlangt hatte, machte er, um die durch ihre Leistungen in den philosophischen und theologischen Wissenschaften ausgezeichnetsten Gelehrten kennen zu lernen, eine Reise durch das nördliche Teutschland und besuchte auf derselben Lübeck, Berlin, Wittenberg, Jena und Leipzig. An der Universität der letzteren Stadt erwarb er sich durch eine Disputation (De Talmude Hierosolymitano. Lipsiae 1695. 4.) das Recht, Vorlesungen zu halten, und begann auch dieselben, kehrte aber, da der Beifall nicht seinen Erwartungen entsprochen zu haben scheint, im J. 1696 nach der Heimath zurück, um sich daselbst dem Unterrichte der Jugend in den öffentlichen Schulen zu widmen, zugleich verschaffte er sich durch die Vertheidigung mehrerer Thesen (Theses philosophiae miscellaneae. Rostochii 1696. 4.) unter dem Vorsitze Joh. Gottl. Müller's die Berechtigung zu philosophischen Vorlesungen und im folgenden Jahre durch eine wieder unter Fecht's Leitung gehaltene Disputation über Luther's teutsche Uebersetzung der Bibel (Recentiores de versione Lutheri germanica controversiae. Rostochii 1697. 4.), in welcher er einen erstaunlichen Schatz von Kenntnissen entwickelte, die Erlaubniß, theologische Collegien zu lesen. Im J. 1699 erhielt er die Professur der Physik und Metaphysik und im J. 1704 wurde er, nachdem er durch eine weitere Disputation unter Fecht's Vorsitze (Disputatio, libellum recentissimum sub rubrica: das ewige Evangelium der allgemeinen Wiederbringung der Kreaturen [2]), examinante. Rostochii 1699. 4.) Licentiat geworden war, zum ordentlichen Professor der Theologie ernannt. Er entsprach nicht nur den Pflichten beider Lehrämter mit unermüdlichem Eifer und seltenem Erfolge, sondern versah zugleich noch die Seelsorge an der St. Jacobskirche und entwickelte überdies eine fast unbegreifliche schriftstellerische Thätigkeit. Ein frühzeitiger Tod entriß ihn aber schon am 11. Febr. 1713 der Wissenschaft und seinen Freunden, deren er sich sehr viele in ganz Teutschland erworben hatte. Seine zahlreichen größeren und kleineren Schriften

---

Davide, e cantò in versi alcune selve della dedizione della patria a G. Chiesa, et un libro di rime diverse vulgari molto elegante."

2) Zuerst abgedruckt in der von Lucas Olchinensis besorgten Ausgabe der Comödien des Plautus Venetiis 1518. fol. 3) Es gibt auch eine französische Uebersetzung dieses erklärenden Wörterbuchs unter dem Titel: Joannis Mauri Constantiani traductio vocabulorum de partibus aedium in linguam gallicam et rasconicam ex Francisco Mario Grapaldo. Mons Albani, s. a. (c. 1517.) 18. 4) Taurini 1516. 4. Ibid. 1517. 4. Parisiis 1517. 4. Venetiis 1517. 4. Basileae 1533. 4. Ibid. 1541. 4. Lugduni 1535. 8. Durdrechti 1618. 8. 5) Vergl. die sehr dürftigen Biographien Grapaldi's von Giannandrea Albio (in den späteren Ausgaben des Buches von den Theilen der Gebäude) und von Paolo Giovio (in den Elogia virorum literis illustrium c. 62). *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, s. v. Grapaldus. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 322. Biographie générale. Tom. XXI. p. 697. *Gir. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1784. 8.) Tom. VII. P. 2. p. 232. *D. Clement*, Bibliothèque curieuse historique et critique. Tom. IX. p. 265 seq.

1) Zacharias Grapius, im J. 1636 zu Teteron in Mecklenburg-Schwerin geboren, machte seine Studien zu Stettin, Rostock, Leipzig und Wittenberg, wurde nach Beendigung derselben Professor der Philosophie und Theologie zu Rostock und Pfarrer an der Katharinenkirche, später aber Pfarrer an der Peterskirche und Superintendent. Er starb am 12. Aug. 1679. Er versuchte sich auch als Schriftsteller, seine Predigten und Gelegenheitsschriften fanden aber keinen besondern Anklang und sind längst vergessen. Vergl. Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen. Jahrg. 1738. S. 619.

2) Das Büchlein erschien ohne Angabe des Verfassers und des Druckortes 1699. 8. Der Verfasser ist der bekannte Lutherische Theolog J. W. Petersen.

erstrecken sich fast über alle Fächer der Theologie und eine übersichtliche Zusammenstellung nach dem Inhalte derselben wird den besten Begriff von seinen Kenntnissen und seinem Fleiße geben. Obschon er sich nicht selbst an der theologischen Polemik der am meisten hervortretenden Richtung der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch thätiges Eingreifen betheiligte, so bemühte er sich doch, seinen Zeitgenossen eine gründliche Uebersicht der Streitigkeiten zu geben und sie auf einen Standpunkt zu stellen, von welchem eine richtige Beurtheilung derselben möglich war. Diese Uebersicht, jedenfalls sein bedeutendstes Werk, welches zuerst in einzelnen Abtheilungen (Fasciculus controversiarum theologicarum et quidem exoticarum, quae recentioribus his temporibus fuerunt motae. Rostoch. 1705. 4. Theologia recens controversa. Ibid. 1706. 4. zweite verbesserte und durch viele Zusätze bereicherte Ausgabe, Ibid. 1710. 4. Theologia recens controversa continuata. Rostoch. 1711. 4. Theologia recens controversa absoluta. Ibid. 1712. 4. und Christologia recens controversa. Ibid. 1718. 4.) erschien und später unter dem Titel: Systema novissimarum controversiarum, seu theologia recens controversa (Rostoch. 1718—1719. 4. 4 Voll. Jenae 1719. 4. 4 Voll. Rostoch. 1722. 4. 4 Voll. Ibid. 1739. 4. 4 Voll.) zusammengedruckt wurde, ist, obgleich es nicht alle Streitigkeiten vollständig enthält und in manchen ungenau berichtet, immer noch, was den historischen Theil betrifft, von den protestantischen Theologen geschätzt. Außerdem behandelte Grape viele streitige Punkte der älteren und neueren Theologie in einzelnen kleineren Schriften über den Atheismus und die Atheisten (An atheismus necessario ducat ad corruptionem morum. Rostoch. 1717. 4. Dissertatio examinans Cartesianam methodum convincendi atheos. Ibid. 1700. 4. und An Aristoteles fuerit atheus. Ibid. 1703. 4.), über das Judenthum und die jüdischen Gebräuche (De Talmude cremando. Lipsiae 1695. 4. Historia Talmudis Babylonici et Hierosolymitani. Rostoch. 1696. 4. An circumcisio ab Aegyptiis ad Abrahamum fuerit derivata. Ibid. 1697. 4.), über die Religionslehre der Muhammedaner (Historia litteraria Alcorani. Rostoch. 1701. 4. Animadversiones in Ahmet ben Abdalla, legati ad Belgas Maroccani, Epistolam, scriptam 1612 ad Mauritium, principem Nassovium, de articulis quibusdam fidei. Ibid. 1705. 4. Notae ad Abdellae Epistolam de libero arbitrio. Ibid. 1706. 4. und über Streitigkeiten der christlichen Confessionen und zwar der Lutheraner unter sich („Einfältiger und deren heutigen Neulingen entgegengesetzter Unterricht von der versäumten Gnade Gottes." Rostock 1700. 4. De donis administrantibus et sanctificantibus. Ibid. 1710. 4.), der Reformirten unter sich (De tentatione Evae et Christi a diabolo facta in assumpto facta. Rostoch. 1715. 4. Controversia recentior theologica paionismi in Gallia et Belgio hucusque agitata de verbi divini influxu in conversionem. Ibid. 1698. 4.) und endlich der Katholiken unter sich (De theologia Sinensium ejusque reformatione a Jesuitis tentata. Ibid. 1718. 4.). Auch Grape's Beiträge zur Kirchengeschichte und christlichen Archäologie (De neoprophetis cemmeniis Angliam et Scotiam hodie turbantibus. Rostoch. 1711. 4. „Evangelisches Rostock." Rostock 1707. 12. De calumnia ono-et chorolatriae judaeis et christianis olim adspersa. Lips. 1696. 4. De menaeis et menologiis Graecorum. Rostoch. 1709. 4.), zur Exegese (Pentadecas loquutionum suspectarum et calvinismum redolentium in Leighii critica sacra. Rostoch. 1703. 4. Sam. Boblii analysis et exegesis prophetae Zachariae a Z. Grapio continuata atque ad finem perducta. Ibid. 1711. 8. Specimen metaphysices biblicae. Ibid. 1702. 8.), zur Methodik des theologischen Studiums (De theologia per ignem. Rostoch. 1711. 4), zur dogmatischen Theologie (Compendium theologiae positivae universae. Rostoch. 1706. 8. Vratislav. 1737. 8. im Auszuge, Francof. 1737. 8.) und zur Homiletik (Orator ecclesiasticus, quinque imperativis Lipsiensibus instructus. Rostoch. 1709. 8. worin er die Regeln zur Abfassung einer guten Predigt angibt, und De concionibus artificiosis et alamodicis. Rost. 1704. 4., worin er gegen die zu seiner Zeit übliche schwülstige und alberne Art und Weise zu predigen, eifert) verdienen Beachtung; viele andere kleine Schriften, Abhandlungen und Reden [3]) sind jetzt ohne Bedeutung. Grape war zweimal verheirathet und hinterließ von beiden Frauen Kinder. Er hatte das von ihm heiß ersehnte Ziel, sich in der Wissenschaft Ruhm zu erwerben, glücklich erreicht und auch hohe Würden waren ihm zu Theil geworden, denn kurz vor seinem Tode war die Ernennung zum Superintendenten erfolgt [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAPENGIESSER (C. Joh. Christ.), teutscher Arzt, im Jahre 1773 zu Parchim in Mecklenburg-Schwerin geboren, widmete sich der Arzneikunde und machte, nachdem er seine Studien auf den Universitäten zu Berlin und zu Göttingen vollendet und nach der hergebrachten Sitte durch die Vertheidigung einer Abhandlung (Dissertatio inauguralis de hydrope plethorico. Gotting. 1795. 8.) die medicinische Doctorwürde erlangt

3) Chr. Gottl. Jöcher (Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1131) führt noch folgende an: Controversiae selectiores ex theologia naturali de Deo ejusque attributis; Verantwortung gegen die theologische Facultät zu Gießen, Beantwortung zweier Problematum (in den Unschuldigen Nachrichten, 1726); De rosa aurea a Papa quotannis consecrata, controversiae selectiores de mysterio SS. Trinitatis; An pietas vel amor sit fundamentum fidei; De victoro ab Edom ad Es. 63, 1—6; De verbo abbreviato; De decoribus sanctitatis ex utero aurorae Messiae ad Ps. 110, 13; De christologia isajana torcularia; De Judaeorum et Mahumedanorum Chibboth Hakkeber seu percussione sepulchrali; De divinae gratiae neglectu, termino peremptorio opposita. 4) Vergl. *M. Stein*, Programma in Z. Grapii funere, in quo plenior vitae ejus narratio exhibetur. Rostoch. 1713. 4. Act. Erudit. Lips. Ann. 1713. p. 383 seq. Gelehrte Fama. Thl. XXV. S. 15. Andenken an die Rostockschen Gelehrten aus den drei letzten Jahrhunderten von J. B. Krey. (Rostock 1814. 8.) Stück IV. S. 10 fg. Biographio universelle. Tom. XVIII. p. 323. (N. éd. Tom. XVII. p. 368.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 700.

hatte, zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Teutschland, die Schweiz, Frankreich und Italien. Er verweilte am längsten in Wien und Paris und erwarb sich in den Hospitälern, welche er fleißig besuchte, ausgezeichnete Kenntnisse, besonders in der Chirurgie. Nach der Heimkehr ließ er sich in seiner Vaterstadt als praktischer Arzt nieder und machte durch sein neues Verfahren, vermittels des Galvanismus mehrere gefährliche Uebel zu heilen, welches er auch durch eine Schrift („Versuch, den Galvanismus zur Heilung einiger Krankheiten anzuwenden." Berlin 1801. 8. N. Ausg. Ebend. 1803. 8.) zu empfehlen sich bemühte, großes Aufsehen. Im J. 1803 zum Professor ernannt, wurde er bald darauf Leibarzt des Prinzen Heinrich und später zweiter königlicher Hofarzt; großes Lob verdient aber seine Uneigennützigkeit, mit der er den Armen der Stadt Berlin fortwährend die eifrigste Hilfe gewährte. Er starb am 13. Oct. 1813 zu Berlin. Von seinen Augencuren erzählt man sich merkwürdige Beispiele; seine Versuche, seine Kunst auch auf die Heilung der Augenkrankheiten der Thiere auszudehnen, hatten nicht den gehofften Erfolg. So operirte er im J. 1811 ein Pferd wegen grauen Staars; die Operation gerieth auch in Hinsicht des Manuellen, das Pferd sah aber mit dem operirten Auge Nichts. Die Pupille hatte sich ganz zusammengezogen, die Iris lag platt auf und der Bulbus war verkleinert. Auch der berühmte englische Oculist Taylor, der in Teutschland zur Ausübung seiner Kunst umherreiste, versuchte schon früher (im J. 1768) dieselbe Operation in Münster, wo er zwei Pferden den Staar stach, welche aber beide blind blieben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPHAEUS oder SCRIBONIUS (Cornelius), mit seinem eigentlichen Namen in seiner Muttersprache Cornelis Schryver, ein geschätzter Historiker, Grammatiker und Dichter des 16. Jahrhunderts, im J. 1482 zu Alost in Ostflandern geboren, scheint sich längere Zeit mit dem Unterrichte in verschiedenen Städten Belgiens und besonders zu Antwerpen beschäftigt zu haben; gewiß ist, daß er in der letzten Stadt in großem Ansehen stand, da die Behörde derselben ihm das Bürgerrecht ertheilte und ihn zum Stadtschreiber ernannte. Als solcher nahm er lebhaften Antheil an den wichtigen Ereignissen der Zeit und besonders an den Fortschritten der Reformation, an welcher er sogar so großen Geschmack fand, daß der Magistrat, welcher dieser Richtung nicht hold war und die Schriften Luther's öffentlich verbrennen ließ, sein Benehmen misbilligte, worauf er am 6. Mai 1522 die neue Lehre nicht nur feierlich abschwor, sondern sogar in einem Gedichte (Monstrum anabaptisticum, rei christianae pernicies; carmen heroicum. Antverp. 1535. 12.) als verderbliche Ketzerei angriff. Er starb am 19. Dec. 1558 zu Antwerpen. Seine grammatischen Schriften (Conjugandi et declinandi regulae. Antverp. 1529. 12. Terentianae phraseos flosculi. Antverp. 1530. 8. Argentorati 1530. 8. und Latinissimae colloquiorum formulae ex Terentii comoediis selectae ac in germanicam linguam versae. August. Vindel. 1532. 4. Antverp. 1535. 16.) sind jetzt überflüssig geworden und längst der Vergessenheit anheimgefallen; auch sein Enchiridion Principis ac Magistratus christiani (Coloniae 1541. 4.), ein wohlgemeinter Rath, wird Niemandem mehr dienen können. Werth haben jedoch immer noch für den Historiker seine gutgeschriebenen Gedichte auf merkwürdige Ereignisse seiner Zeit, besonders die Schilderung der Festlichkeiten beim Einzuge des Königs Philipp II. von Spanien in Antwerpen (Spectaculorum in susceptione Philippi, Hispaniorum principis, Caroli V. Imp. filii, anno MDXLIV Antverpiae editorum mirificus apparatus. Antverp. 1550. fol. c. figg.), welche viele statistische Bemerkungen enthält und auch in flämischer und französischer Sprache [1]) erschien; der Glückwunsch auf den Frieden zwischen dem teutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich (Paris inter Carolum V., Imp. Caes. A. et Franciscum I. regem christianiss. ad Aquas Mortuas descriptio per Corn. Scribonium Graphaeum; ejusdem ob Caesareum ex Hispaniis iter per medias Gallias in patriam ac praecipue in suae Maj. urbem Antverpiam Gratulatio. His accessere alia carmina non injucunda. Antv. 1540. 4.); die Züchtigungen Martin's van Rossem, welcher sich im Einverständnisse mit dem Herzoge von Geldern und dem mit den Türken verbündeten König Franz I. sich der Stadt Antwerpen zu bemächtigen versuchte (Querela proditi Christi per novos hujus temporis Ischariotas Turco-Christianos. Antverp. 1543. 4. Paraphrasis Psalmi CXXIII in turpissimum scelesti cujusdam praedonis Martini de Roshem Gelro-Galli latrocinium. Antverp. 1543. 12.) und das Gedicht auf den Brand der Marienkirche in Antwerpen (Conflagratio templi D. Mariae Antverpiensis. Antverp. 1534. 4.; auch in J. N. Paquot's Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-bas. Tom. VI. p. 189 seq.). Seine übrigen poetischen Werke (Sacrorum bucolicorum eclogae tres. Antverp. 1536. 12., mit Erläuterungen von Joh. Servilius. Anthropotheogonia id est hominis Dei nativitas. Lovanii 1514. 8. [2]) Descriptio Senatus Antverpiae a Carolo V. instituti. Antverp. 1541. 4.

*) J. G. Meusel, Gelehrtes Teutschland. Bd. 11. S. 289. Bd. 13. S. 495. Bd. 17. S. 767. Morgenblatt. 1813. Nr. 308. G. W. Schrader und Ed. Hering, Biographisch-literarisches Lexikon der Thierärzte aller Zeiten und Länder. Stuttg. 1863. 8. S. 167.

1) De seer wonderlyke schorne, triumphe lycke Incompst van den hoogmogenden Prince Philips, Prince van Spaignen in de stadt van Antwerpen. Antverp. 1550. fol. — La très-admirable, très-magnifique et triumphante entrée du prince Philippe d'Espaignes; ensemble la vraye description des spectacles, theatres, arcs triomphaux faictz et bastiz à sa très-desirée reception en la ville d'Anvers anno 1549, premièrement composée en langue latine par Corn. Graphaeus. Anvers 1550. fol. Beide Uebersetzungen mit den Holzschnitten des Originals. 2) Die Ausgabe: Carmen pastorale, in quo Hiesu Christi pastoris Opt. Max. describitur nativitas. Exprobatio in Diocletianum Caesarem pro divo Panerario. Lovanii 1515. 4. (auch unter dem Titel „Theander" in den Sacrorum bucolicorum eclogae) enthält einige Verbesserungen.

und Carmina in Damianum Goem. Norimb. 1532. 12.) sind von geringerer Bedeutung und nicht mehr gesucht, und seine Abkürzung der Geschichte der nordischen Völker von Olaus Magnus (Historia de gentibus septentrionalibus ... in epitomen redacta. Antverp. 1558 und 1562. 8. Lugd. Bat. 1645. 12. Amst. 1669. 12.) ist eine mislungene Arbeit. — Sein Sohn Alexander Graphäus, welcher ihm in seinem Stadtschreiberamte folgte, erwarb sich ebenfalls durch lateinische Gelegenheitsgedichte Beifall. Sie sind aber nicht besonders gedruckt, sondern in vielerlei Werken zerstreut. Das bedeutendste derselben, welches über 600 Verse zählt, ist in G. Braun's und Fr. Hogenberg's Städtcatlas (Civitates orbis terrarum. Coloniae 1572. fol. 3 Voll. und öfter) abgedruckt und enthält außer der Anpreisung des Werkes eine kurze Beschreibung der darin abgebildeten bedeutendsten Städte [3]. (*Ph. H. Külb.*)

GRAPHAEUS (Hieronymus), auch Formschneider genannt, ein der Musik kundiger Schriftgießer und Drucker des 16. Jahrhunderts, welcher sich diese Namen von seinem Geschäfte beilegte, aber eigentlich Andrä oder Andreä, nach Andern Resch geheißen haben soll. Er übernahm im J. 1533 die Druckerei des Johann Ott und druckte vorzugsweise musikalische Werke. Hauptsächlich schätzt man aber unter seinen Leistungen eine Sammlung von Messen (Missae tredecim quatuor vocum a praestantissimis artificibus compositae. Norimberg. 1530. 4.), welche jetzt äußerst selten geworden ist und zwei Messen von Obrecht, zwei von Isaac, fünf von Josquin Deprés, drei von Pierre de la Rue und eine von Brumel enthält *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPHEPHORUM. Mit diesem Namen bezeichnete Desvaux eine Grasgattung, deren Charakteristik jedoch erst später von Palisot de Beauvois veröffentlicht wurde. Die Aehrchen sind 2—7blüthig, die Blüthen stehen zweizeilig und sind von einander ein wenig entfernt, zweigeschlechtig, die oberste ist taub. Von den beiden gekielten, spitzen Klappen ist die obere größer. Die beiden Spelzen sind von den Büschelhaaren der Spindel eingehüllt, die untere ist concav, spitz, die obere kürzere hat zwei gewimperte Kiele. Die beiden Schüppchen sind ungleich zweilappig. An Staubgefäßen sind 3 vorhanden. Der Fruchtknoten ist stiellos. Die beiden endständigen Griffel sind sehr kurz, die Narben federig; die Caryopse ist frei.

Fast ein Jahrhundert verging, ehe die einzige Art, auf welche Desvaux die Gattung gründete, die Aira melicoides *Michaux* in Amerika wiedergefunden und wieder erkannt wurde. Erst in neuerer Zeit hatte Asa Gray Gelegenheit, diese Pflanze zu untersuchen, bei welcher Veranlassung er zu der Ueberzeugung gelangte, daß verschiedene andere später aufgestellte Gattungen mit der älteren Desvaux'schen Gattung Graphephorum zu vereinigen seien. Dies gilt von Dupontia *R. Br.*, Scolochloa *Link*, Dupontia und Arctophila (unter Poa) von *Ruprecht*, Fluminia *Fries* und Scolochloa, Dupontia und Colpodium §. Arctophila *Grisebach*.

Asa Gray bringt die bisher bekannten Arten dieser Gattung in folgende vier Abtheilungen.

Erste Abtheilung. Die Spelzen sind fester, die untere ist von 5 oder 7 vorspringenden Nerven durchzogen; die Klappen haben mit den 3—5 Blüthen gleiche Länge.

1) Gr. festuaceum *Asa Gray*. Rispe ausgebreitet, an der Spitze überhangend, sehr ästig; Aeste rauh, meist zu 5; Aehrchen 4—5blüthig; Achse ein wenig rauh; untere Spelze 5—7nervig, feinpünktirt-rauh, an der Spitze stumpf, mit 3 stachelspitzigen Zähnchen, am Grunde von einem Haarbüschel umgeben; Fruchtknoten an der Spitze behaart; Blätter lanzettlich-linealisch, am Rande rauh; Blatthäutchen länglich, abgeschnitten, zerrissen; Wurzelstock kriechend. Hierher gehören als Synonyme: Festuca arundinacea *Liljeblad*, Festuca donacina *Wahlenberg*, F. borealis *Mertens* und *Koch*, Donax borealis *Trinius*, D. festuaceus *Palisot de Beauvois*, Arundo festuacea *Willdenow*, Fluminia arundinacea und Glyceria arundinacea *Fries* und Scolochloa festuacea *Link*.

Diese Art kommt im mittleren und nördlichen Europa, nördlichen Asien und nördlichen Amerika vor.

Zweite Abtheilung. Die Spindel des Aehrchens ist bärtig; die Klappen sind rauh, ungleich, fast so lang als die 3 bis 4 Blüthen.

2) Gr. melicoides *Palisot de Beauvois*. Der Halm ist aufrecht; die Blätter sind flach und kahl; die kleine Rispe ist fast traubig-gedrängt; die Klappen sind linealisch-lanzettlich, stumpf; die Blüthen sind am Grunde wollig; ein Rudiment eines dritten Blüthchens ist vorhanden. Hierher gehören Aira melicoides *Michaux* und Triodia melicoides *Sprengel*.

In Nordamerika einheimisch. Eine größere Varietät nannte Asa Gray Dupontia Cooleyi.

Dritte Abtheilung. Die Spelzen sind dünner, trockenhäutig; der Balg umfaßt 2—3 fast gleich große Blumen.

3) Gr. Fischeri *Asa Gray*. Die Pflanze ist kahl, aufrecht; der Wurzelstock kriecht; die Blätter sind linealisch und flach; die Rispe ist einfach, gedrängt, braun- oder purpurroth; die untere Spelze ist unten auf dem Rücken seidig-behaart, stumpf.

Hierher gehören Dupontia Fischeri *R. Brown* und Poa (Dupontia) pelligera *Ruprecht*.

Eine Abart hiervon ist Poa (Dupontia) psilosantha *Ruprecht* mit auf dem Rücken ganz kahler, spitzer und bisweilen borstiger unterer Spelze.

3) Vergl. *Val. Andreae Desselii* Bibliotheca belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 41 et 150. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Vol. XL. p. 260. *J. N. Paquot*, Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des Pays-bas. Vol. VI. p. 180 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 323. Biographie générale. Tom. XXI. p. 697.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 84.

Diese Art findet sich nebst der Varietät im arktischen Rußland und arktischen Amerika.

Vierte Abtheilung. Die Klappen sind kürzer als das 2—7blüthige Aehrchen; die Blüthen sind klein.

4) Gr. fulvum *Asa Gray*. Der Wurzelstock ist kriechend, der Halm dick, steif, beblättert; die Blattscheiden sind meist unter der Mitte gespalten, die Blätter sind flach, breit-linealisch, nach der Spitze zu verschmälert, die oberen länger; die Blatthäutchen sind lang; die Aeste der ausgebreiteten Rispe stehen halbquirlig und nicken an der Spitze; die untere Spelze ist elliptisch, an der Spitze stumpf. Hierher gehören als Synonyme: Poa fulva *Trinius*, Poa (Arctophila) fulva, scleroclada, latifolia und poecilantha *Ruprecht*, Glyceria fulva *Fries* und Colpodium (Arctophila) fulvum *Grisebach*.

Diese Art ist gleichfalls im arktischen Rußland und arktischen Amerika einheimisch.

5) Gr. pendulinum *Asa Gray*. Der Wurzelstock kriecht; der Halm ist steif, beblättert, schlank; die Blattscheiden sind meist unter der Mitte gespalten; die Blätter sind steif, flach und am Grunde zusammengerollt, schmal linealisch, nach der dünneren Spitze allmälig verschmälert, das oberste ist sehr klein; das Blatthäutchen ist ziemlich lang; die dünnen, nickenden Aeste der ausgebreiteten Rispe stehen in Halbquirlen oder zu zweien; die Aehrchen sind 3—7blüthig, die Blüthen stehen etwas entfernt von einander; die untere Spelze ist länglich-lanzettlich, stumpflich. Hierher gehören Poa pendulina der dänischen Flora, Poa deflexa, trichoclada und remotiflora *Ruprecht*, Glyceria pendulina *Laestadius* und Colpodium pendulinum *Grisebach*.

Diese Art wächst in Lappland und in dem arktischen Rußland. (*Garcke.*)

GRAPHEUS oder GRASSUS, italienischer Arzt des Mittelalters, welcher gewöhnlich in das 12. Jahrhundert gesetzt wird, von welchem sich aber mit Bestimmtheit Nichts weiter sagen läßt, als daß er der salernitanischen Schule angehört und sich vorzugsweise mit der Augenheilkunde befaßte. Sein Name wird meist durch den Zusatz „von Jerusalem" näher bezeichnet und man darf vielleicht daraus schließen, daß er eines der Kreuzfahrerheere auf seiner Expedition nach dem heiligen Lande begleitete und sich einige Zeit zu Jerusalem aufhielt. Seine Schrift über Augenkrankheiten und deren Behandlung (Tractatus de Oculis eorumque aegritudinibus et curis. Ferrariae, c. 1474. 4. Tarvisii 1492. 4.), welche auch unter dem Titel: Ars probata de oculorum affectibus (Venetiis 1497. fol.) gedruckt ist, wird zuweilen unrichtig als eine doppelte und verschiedene angeführt. Sie stand noch bis in das 16. Jahrhundert bei den Augenärzten in großem Ansehen, scheint aber jetzt gänzlich vergessen zu sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPHEUS (Joh. Bapt.), italienischer Theolog des 17. Jahrhunderts, im J. 1653 geboren, widmete sich nach der Beendigung seiner Studien dem Unterrichtssache und lehrte längere Zeit in dem Seminar zu Messina die schöne Literatur. Er starb daselbst im J. 1698. Sein Lehrbuch der Humanitätswissenschaften (Humanitatis cursus) ist nach der alten Klostermanier eingerichtet, war aber der Fassungsgabe der studirenden Jugend angemessen und sehr beliebt; auch seine ascetischen Schriften (Il necessario esercitio de' Giovani und I triomfi della S. Fede) sind auf die gebildete Jugend berechnet und schön geschrieben*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPHIA AUREAE URBIS ROMAE ist der Titel einer erst in neuester Zeit bekannt gewordenen merkwürdigen Schrift über die Topographie der Stadt Rom und die kaiserliche Hofhaltung daselbst in der Zeit Otto's III. Der Herausgeber derselben, A. F. Ozanam, Professor an der Universität zu Paris, setzt ihre Entstehung zwischen das 8. und 10. Jahrhundert, rückt sie aber wol in ein zu hohes Alterthum hinauf, für welches sich kein sicherer Anhaltspunkt bietet; im Gegentheil dürfte sie dem Inhalte nach nicht vor der Zeit der Ottonen entstanden sein und der zweite Theil, welcher den kaiserlichen Hofstaat, wenn auch nicht, wie W. Giesebrecht anzunehmen geneigt ist, mit Berücksichtigung der bekannten Schrift des Kaisers Constantinus Porphyrogennitos über das Ceremoniel des Hofes zu Constantinopel, schildert, kann nur auf die Zeit Otto's III. hinweisen, denn dieser Kaiser war der einzige unter den teutschen Herrschern, welcher in Rom einen dauernden Hofhalt gründete und ihn nach vorliegenden zuverlässigen Nachrichten mit dem steifen Ceremoniel umgab, wie die Graphia es wiedergibt. Außer den allgemeinen Beziehungen finden sich auch noch mehrere Einzelheiten, so die darin vorkommenden Formeln bei der Ernennung eines Patricius, Juder und römischen Bürgers, welche nach der jetzt allgemeinen Annahme der Zeit Otto's III. angehören, die Beschreibung der wunderlichen Tracht des Kaisers, welche in andern Nachrichten über Otto III., auf dessen Krönungsmantel ja die sämmtlichen Gestalten der Apokalypse eingewirkt waren, ebenfalls erwähnt wird, die Nennung von Monumenten, welche auf die Zeit vor dem großen Brande während der Einnahme Roms durch Robert Guiscard hinführt und endlich der Titel der Schrift selbst, welcher der Umschrift Aurea Roma auf kaiserlichen Siegeln schon in Otto's III. Zeit entspricht. Daß übrigens die Graphia auch später noch Zusätze erhielt, liegt in der Natur solcher Schriften, denn wollte man die darin enthaltene jüngste Zeitangabe, die Erwähnung des Grabmals des Papstes Anastasius IV., welcher im J. 1154 starb, als ursprünglich annehmen, so müßten als die beiden äußersten Zeitgrenzen ihrer Abfassung die Epoche der Ottonen und die Mitte des 12. Jahrhunderts angenommen werden. Gewiß ist, daß die Graphia im 13. Jahrhundert als ein berühmtes und zuverlässiges Buch galt [1]), später aber allmälig

*) C. G. Keßner, Medicinisches Gelehrtenlexikon S. 358.

*) Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1130.

1) So sagt der um 1297 verstorbene Historiker Galvaneus Flamma in seiner Chronik von Mailand (Manipulus Florum c. 4 in Muratori's Scriptt. Ital. Tom. XI. p. 541), welcher die

weniger beachtet wurde und gänzlich verscholl, bis Professor Ozanam, welcher das Mittelalter zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht hat, sie aus einer dem 13. oder 14. Jahrhundert angehörenden Handschrift der Laurentianischen Bibliothek zu Florenz hervorzog und bekannt machte[2]). Sie beginnt mit der Sage, daß Noah nicht weit von Rom eine Stadt seines Namens gründete und dessen Söhne noch andere Städte rundum bauten, bis endlich Romulus nach Troja's Fall kam, sie alle ummauerte und das Ganze Rom nannte, worauf dann nicht nur alle Italier, sondern fast alle Edellente aus der ganzen Welt mit Weib und Kind sie zu bewohnen kamen. Eben so sonderbar ist die Vermengung geschichtlicher Ereignisse und die Verwirrung der Chronologie in der Erzählung von der Erbauung des Pantheons, von der Bestattung des Julius Cäsar in dem goldenen Apfel auf der Spitze des vaticanischen Obelisken und in andern Sagen. Noch auffallender ist der Mangel an allen bestimmten christlichen Anschauungen und man darf wol den Verfasser für einen römischen Grammatiker halten, welcher absichtlich die Beschreibung der heiligen Orte Andern überläßt und sich nur mit den heidnischen Monumenten befaßt, an deren Beschreibung er die volksthümlichen Sagen knüpft. Uebrigens scheint er nicht Alles nach der Wahrheit, sondern nach seinen Phantasien angesehen zu haben, denn man kann sich nur schwer überreden, daß die scenischen Aufführungen, von denen er spricht, damals in Rom wirklich stattgefunden haben und noch weniger kann man dem Glauben schenken, was er von den Proconsuln und Dictatoren erzählt, die ihre Aemter nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren erhielten. Die ganze Schrift wird überhaupt nur mit Vorsicht zu benutzen sein, obschon sich nicht bezweifeln läßt, daß der Verfasser auch gute und zuverlässige Quellen vor sich hatte. Als die letzten Abschnitte der Graphia, weil die Kaiser des Abendlandes ihren Sitz nicht mehr zu Rom nahmen, ihr unmittelbares Interesse verloren, ließ man sie hinweg und schrieb nur noch den ersten Theil des Buches ab, der wegen seines über merkwürdige Oertlichkeiten Belehrung darbietenden Inhaltes immer noch gern gelesen wurde, und so entstand das bekannte Buch über die Merkwürdigkeiten Roms (Libor de Mirabilibus Romae), denn eine aufmerksame Vergleichung läßt kaum einen Zweifel aufkommen, daß die Graphia nicht aus dem Buche über die Merkwürdigkeiten Roms, sondern dieses aus der Graphia entstanden sei[3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAPHIDEEN, eine Abtheilung der Flechten, charakterisirt durch dünnkrustige, fleckenartige Ueberzüge, welche sich von der Rinde oder dem Steine, worauf sie sitzen, nicht trennen lassen. Die Apothecien brechen aus der Rindenschicht des Thallus hervor, sind sehr verschiedengestaltig, meist länglich gestreckt, rinnenförmig.

Hierher gehören folgende Gattungen:

I. Graphis *Acharius*. Der Thallus dünnkrustig, unter der Rindenoberhaut weißlich durchscheinend, später mehr oder weniger nackt. Apothecien in die Kruste versenkt, hervortretend, schmal-linealisch, meist verbogen, bisweilen etwas ästig, mit eigenem unvollständigem Gehäuse und undeutlichem Laubrande umgeben, in der Jugend immer bereift.

Die Arten dieser Gattung wachsen nur an Baumrinden und sind sehr vielgestaltig, was namentlich von der verbreitetsten, der Gr. scripta, gilt.

1) Gr. scripta *Acharius*. Die Kruste ist später nackt, dünn-schorfartig, weißlich oder grau; Apothecien eingesenkt oder hervorragend, linienförmig-gestreckt, mit häutig-dünnen Rändern und ritzenförmiger, Anfangs bläulich-bereifter Scheibe. Hierher gehören Lichen scriptus *Linné* und Opegrapha scripta *Acharius*.

Folgende Varietäten werden von dieser Art angegeben.

a) limitata *Rabenhorst* mit dünner, weißgrauer Kruste und hervorragenden, verschiedengestaltigen Apothecien. Hierher gehört Opegrapha limitata *Persoon*.

b) recta *Rabenhorst* mit dünner, ausgebreiteter, weißlicher Kruste, hervorragenden geraden, parallelen Apothecien und etwas mehr erweiterter, rinnenförmiger Scheibe. Hierzu gehört Opegrapha recta *Humboldt*.

An Schlehen, Birken, Kirsch- und Pflaumenbäumen.

c) pulverulenta *Schaerer* mit dünner, grauweißer Kruste, hervorragenden, hin und her gebogenen Apothecien, rinnenförmiger oder flacher, bereifter Scheibe und einem zuletzt verschwindenden Laubrande.

Hierzu Opegrapha pulverulenta *Persoon*.

Besonders an Buchen und Ahorn.

d) abietina *Schaerer* mit ziemlich dicker, weißstaubiger Kruste, hervorragenden, verborgenen Apothecien, rinnenförmiger, endlich flacher und bereifter Scheibe und fast verschwindendem Laubrande.

An Tannen und Laubbäumen.

e) serpentina *Acharius* mit ziemlich dicker, knorpelig-häutiger, runzeliger, etwas staubiger, grauer oder weißer Kruste; eingesenkten, gedehnten, verbogenen Apothecien, rinnenförmiger oder flacher, bereifter Scheibe, dickem, endlich verschwindendem Laubrande.

An verschiedenen Laubbäumen, besonders an Buchen, Kastanien, Linden und Pappeln.

f) tenerrima *Acharius* mit dünner, verbreiteter, häutig-zusammenhängender, weißgrauer Kruste und eingesenkten, sehr schmalen, ziemlich geraden, parallel- und gedrängtstehenden, zartrandigen Apothecien.

An glatter Rinde der Prunus-Arten.

g) sulcata *Rabenhorst* mit hervorragenden schmalen, paarweise verwachsenen und dadurch gefurchten Apothecien. Hierher gehört Opegrapha sulcata *Persoon*.

An Baumrinden besonders von Eschen und Ilex.

Graphia als Quelle anführt: „Chronica, quae dicitur Graphia aureae urbis Romae, quae est liber valde authenticus, continens historias Romanorum antiquas."

2) In seinen Documents inédits pour servir à l'histoire litteraire de l'Italie depuis le VIIIe siècle jusqu'au XIIIe (Paris 1850. 8.) p. 150 — 183.

3) Vergl. Wilh. Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit. (Braunschweig 1855. 8.) Bd. I. S. 814 fg. (2. Ausg. Ebend. 1860. 8. Bd. I. S. 856 fg.) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. III. (Stuttgart 1860. 8.) S. 553 fg.

b) arthonioidea *Flotow* mit unförmlichen, verfließenden Apothecien. Bildet an Buchen und anderen Bäumen verbreitete, ungerandete Flecke.

2) Gr. dendritica *Acharius*. Kruste später nackt, etwas staubig, weißlich oder weiß; Apothecien sternförmig oder ästig gehäuft, mit flacher, schwachbereifter oder nackter Scheibe, einem sehr zarten und einem dünnen accessorischen Laubrande.

An Tannen und Laubbäumen.

Aendert ab:

b) Medusula mit regelmäßig strahlig-ästigen Apothecien auf der in kleinen rundlichen Polstern hervorbrechenden Kruste. Hierher gehört Opegrapha Medusula *Persoon*.

Ihr Vorkommen stimmt mit der der Hauptart überein.

II. Lecanactis *Eschweiler*. Kruste einförmig, dünn, angewachsen; Apothecien eingesenkt, verschiedengestaltig-länglich, schwarz, offen; Gehäuse eigenthümlich, kohlig, napfförmig, mit der Kruste verwachsen; Fruchtscheibe hornartig, ziemlich flach, gerandet und enthält spindelwalzenförmige Sporenschläuche.

III. Opegrapha *Persoon*. Thallus sehr dünn, anfänglich bei den auf Rinden lebenden unter der Rinden-Oberhaut, häutig, schorfartig, gleichförmig; Apothecien auf der Oberfläche, verschiedengestaltig, mehr oder weniger gestreckt, länglich, furchenähnlich, gerandet, aber ohne Laubrand, Anfangs durch die wulstig erhabenen und zusammengeneigten Ränder geschlossen, später durch Zurückbeugen derselben geöffnet. Die Scheibe schwillt später öfters so an, daß die Ränder davon bedeckt werden.

In der neuesten monographischen Bearbeitung der Flechten von Dr. Körber sind die Graphideen in vier Unterfamilien getheilt, deren eine weit größere Anzahl von Gattungen beigezählt werden. Sie mögen hier dem Namen nach angeführt werden.

Erste Unterfamilie. Opegrapheen *Körber*.

1) Lecanactis *Eschweiler*. 2) Encephalographa *Massalongo*. 3) Placographa *Th. Fries*. 4) Opegrapha (*Humboldt*) *Persoon*. 5) Zwackhia *Körber*. 6) Graphis *Linné*. 7) Haszlinszkya *Körber*. 8) Enterographa *Fée*.

Zweite Unterfamilie. Arthonieen *Körber*.

9) Arthothelium *Massalongo*. 10) Arthonia *Acharius*. 11) Coniangium *Fries*. 12) Pachnolepia *Massalongo*. 13) Trachylia *Fries*.

Dritte Unterfamilie. Xylographeen *Körber*.

14) Xylographa *Fries*.

Vierte Unterfamilie. Bactrosporeen *Körber*.

15) Bactrospora *Massalongo*. 16) Pragmopora *Massalongo*. (*Garcke*.)

GRAPHIOLA, eine von Poiton aufgestellte Gattung der Pyrenomyceten, einer Abtheilung der Pilze. Sie ist charakterisirt durch eine eiförmige, doppelte Perithecie, eine frustige, an der Spitze in Schlitze aufspringende äußere und eine häutige, geschlitzt-vielspaltige innere. Der Kern ist fast bröckelig, zuletzt pulverig, mit Paraphysen.

Hierher gehört ein zierlicher, auf den Blättern von Phoenix dactylifera, auch in den Gewächshäusern nicht selten vorkommender kleiner Pilz. (*Garcke*.)

GRAPHIPTERUS (Entomologie) heißt eine von Latreille (Histoire nat. des Insectes VIII, 236) auf einige Arten der Fabricius'schen Gattung Anthia begründete Laufkäfergattung, welche mit Brulle's Gattung Piezia eine Afrika eigenthümliche Gruppe Graphipterini in der Familie der Dryptiden unter den eigentlichen Carabicinen bildet. Die besonderen Charaktere dieser kleinen Gruppe faßt Schaum (Naturgeschichte der Insekten Deutschlands I, 244) am schärfsten in folgender Weise zusammen: die Seiten der Mittelbrust bestehen nur aus einem Stück, die gegen die Spitze nicht verdickten Schienen sind am Ende mit einem Kranze langer Dornen besetzt, die Hinterhüften von ungewöhnlicher Länge und durch einen Fortsatz des Metasteninums von einander getrennt, die Flügeldecken stets abgekürzt, die Nebenzungen mit der Zunge verwachsen und das dritte Fühlerglied comprimirt. Von Graphipterus sind an 40 Arten bekannt meist durch Haarflecken scheckig oder gestreift, alle sehr behend und bei Verfolgung sich schnell in den Sand eingrabend. Die innere Kante des umgeschlagenen Randes ihrer Flügeldecken ist sehr scharf und fein feilenartig gezähnelt und gegen diese Feile reibt eine Leiste an der Innenfläche der Hinterschenkel. Dadurch bringen sie einen lauten zirpenden Ton hervor. Die Gattung Piezia unterscheidet sich durch längere Flügeldecken und stark zusammengedrückte, gegen das Ende allmälig breiter werdende Fühler und führt zur Gattung Anthia über. Von ihr beschreiben Boheman, Perrond und Brulle acht südafrikanische Arten, während Graphipterus über ganz Afrika verbreitet ist und mit Chaudoir's Gr. Goryi auch noch in Arabien vertreten ist. Die meisten Graphipterus führt Dejean auf, andere haben Boheman, Klug, Chevrolat, Chaudoir, Gory, Castelnau und Breme beschrieben. (*Giebel*.)

Graphis, s. Graphideen.

GRAPHIT — (Reißblei, Wasserblei, plombagine, mine de plomb, black lead) — von γραφεῖν, schreiben; ein metallglänzendes, undurchsichtiges, stahlgraues bis eisenschwarzes, an den Fingern bleigrau abfärbendes Mineral, das eine vielseitige Anwendung findet und in seiner größten Reinheit ein so vortrefflicher Leiter des galvanischen Stromes ist, daß es vielen der besseren metallischen Leiter hierin nicht nachsteht und deshalb als ein wichtiges Moment der Galvanoplastik anzusehen ist. Sein wesentlicher Bestandtheil ist Kohlenstoff, der aber niemals darin ganz rein vertreten, sondern stets mehr oder weniger durch fremde Substanzen, welche beim Verbrennen als Asche zurückbleiben, verunreinigt ist. Das specif. Gewicht des Graphit variirt zwischen 1,8 bis 2,4, worin sich die Ungleichheit seiner Zusammensetzung ausspricht. Einen sehr reinen Graphit von Wunsiedel analysirt J. N. Fuchs in München, der nur 0,33

Proc. Asche gab, die höchst locker war, eine isabellgelbe Farbe hatte und alkalisch reagirte. Meistens hinterläßt der Graphit beim Verbrennen einen weit beträchtlicheren Rückstand bis zu 40 und mehr Procent, in welchem man Kieselerde, Thonerde, Eisenoxyd, Kalkerde, Magnesia, bisweilen auch Titanoxyd und Chromoxyd findet. Von diesen Bestandtheilen finden sich in der Asche eines und desselben Graphit oft nur wenige beisammen, so z. B. enthalten manche Graphite nur Kieselerde, andere nur Eisenoxyd, noch andere Thonerde und Kalkerde. Da die Asche sehr häufig eisenhaltig gefunden wurde, war man lange der Ansicht, daß das Eisen ein wesentlicher Bestandtheil des Graphit sei und seine Abweichung vom Diamant, mit welchem er bei der Verbrennung das nämliche Product (Kohlensäure) liefert, verursache. Allein das Eisen ist dem Graphit nur beigemengt, und Sefström, namentlich aber Karsten (Abhandl. d. Akad. der Wiss. z. Berlin. Physik. Classe 1822—1823. S. 67), haben gezeigt, daß der Graphit keine wesentliche Veränderung erleidet, wenn ihm das Eisen durch Salzsäure entzogen wird, daß es darin nicht metallisch, sondern in oxydirtem Zustande enthalten, und schon deshalb nicht als ein Bestandtheil desselben zu betrachten ist.

Die Härte des Graphit ist = 1 bis 2, im reinsten Zustande kaum härter als Talk. In diesem Zustande ist er auf frischem Bruche matt (erdig) und rein schwarz, bekommt aber sogleich vollkommenen Metallglanz und dunkelstahlgraue Farbe, wenn man mit den Fingern über die Bruchfläche fährt. Im stärksten Feuer erleidet er, wenn er in Kohlenpulver eingehüllt ist, nicht die mindeste Veränderung. Seinem Wesen nach ist ein solcher Graphit nichts Anderes, als ein reines Kohlenmetall, reiner Kohlenstoff, gleichwie der Diamant, welcher auch nichts Anderes als Kohlenstoff ist, obgleich letzterer in physikalischer Beziehung wesentlich vom Graphit verschieden ist. Ziemlich rein und dicht kommt der Graphit auch zu Borrowdale vor. Sein specif. Gewicht fand Karsten = 2,247; beim Verbrennen unter der Muffel hinterließ er 13,3 Proc. Asche.

Der Graphit kommt in der Natur meist in dichten, schuppenartigen oder blätterigen Massen, angeblich auch in heragonalen Tafeln, die parallel der Basis leicht spaltbar sind, krystallisirt vor. Er findet sich, bald als accessorischer Gemengtheil, bald in größeren Partien angehäuft, im Granit, Diorit, Gneiß, Glimmerschiefer, Thonschiefer und Porphyr verschiedener Gegenden. Sein Vorkommen in den krystallinischen Gesteinen hat viel Räthselhaftes. Er kommt im Granit, also neben Glimmer, im Diorit, also neben Hornblende, ferner auf Magneteisen-Lagerstätten im Gneiße vor, ohne daß diese Gesteine kohlenstoff-haltige Ueberreste zerstörter vegetabilischer Substanzen enthalten. Im Gneiße bei Passau erscheint der Graphit als Gemengtheil, indem er die Stelle des Glimmers vertritt. Ein häufiges Vorkommen ist im körnigen Kalke. Zu Borrowdale in Cumberland tritt er in Begleitung mit Fossilien, wie z. B. mit Braunspath und Quarz als mächtiger Graphitgang im Feldsteinporphyr auf. Selbst in Meteormassen ist Graphit aufgefunden.

Ein interessantes Vorkommen des Graphit findet sich in dem Granulitgebirge bei Prachatitz in Bohmen, wo ebenso regelmäßig wie der krystallinische Kalk der Graphit dem Gneiß eingelagert ist. Die Lager sind oft plötzlich zusammengedrückt oder verschwinden ganz und werden bald darauf wieder schnell sehr mächtig. So variirt auf einem und demselben Lagerzuge bei Schwarzbach die Mächtigkeit von wenigen Fußen bis zu 7 Klaftern. Die mittlere Mächtigkeit beträgt 2 Klaftern. Die Reinheit des Graphit ist hier sehr verschieden; die reinste, glänzend schwarze, fetteste Sorte von großblätterigem Gefüge ergab 12,5 Proc. Asche, und diese bestehend aus 5,1 Kieselerde, 1,2 Eisenoxyd, 6,1 Thonerde, 0,1 Kalk, mit Spuren von Magnesia. Die anderen durch Quarz, zu Kaolin verwitterten Feldspath und besonders durch Eisenkies verunreinigte Sorten, die ein matteres körnigeres Ansehen haben, sich weniger fett anfühlen, werden durch Schlämmen künstlich zu besseren Sorten verbessert. Der schwarzbacher Graphit übertrifft viele andere Graphite an Reinheit. Häufig begleiten ihn Schwefelkiese, durch deren Zersetzung die zu Tage gehenden Theile der Graphitlager viel reiner und geschmeidiger, fetter werden, während der Graphit gegen die Tiefe immer spröder wird.

Besonders zu erwähnen ist hier das Vorkommen im passauer District, aus dessen Graphitablagerungen die sogenannten Graphittiegel, die sonst auch den Namen ypser oder passauer Tiegel führen, fabricirt werden. Die Graphit-Hauptablagerung befindet sich hier in der Richtung von Leitzersberg über Pfaffenreut mit dem Stapelplatze Obernzell, und kommen hier im Gneiße und Granite die bekannten Graphit- und Kaolinlager vor, welche wegen ihrer technischen Verwendbarkeit schon seit Jahrhunderten von höchstem Interesse sind. Das Vorkommen des Graphit fußt im Gneiß, dessen Auftreten ein Bild der äußersten Unregelmäßigkeit und Verwerfung gibt. Der Graphit liegt 48 bis 130 Fuß tief unter der Oberfläche des Bodens. Er bildet kein ununterbrochenes Lager, sondern abwechselnde öfters sich ausbreitende oder plötzlich abbrechende Lager von verschiedener Mächtigkeit, von einigen Zollen bis zu mehreren Fußen, oft auch Nester, Putzer oder Nieren. Nach Hinwegräumung des Gebirgsschuttes kommt man auf mehr oder weniger aufgelöste Feldspathtrümmer; gegen die Tiefe zu wechseln mit diesen brödliche, oft von Eisenocker gefärbte Gesteine, dann erscheint der Graphit, innen von einer Rinde eines dichten, festen, gleichsam zusammengepreßten Graphits umgeben. Der in diesem Lager vorkommende Graphit ist durchaus der schuppige, zur Fabrication von Schmelztiegeln anwendbare, stahlgrau, häufig mit Eisenoxyd gemengt. Er enthält häufig einige 50 Proc. Asche, bestehend aus 26 Kieselerde, 6 Eisenoxyd, 25 Thonerde. Es bestehen alle Abstufungen von dem Vorkommen, wo der Graphit gegen die übrigen Gemengtheile des Gesteins nur spärlich eingesprengt erscheint, bis zu einem so entschiedenen Vorwiegen, daß das Gestein von einem blätterig-mulmigen Graphit nicht zu unterscheiden ist. Diese graphitführenden Gneißschichten sind gangartig von einer mäßigen Mächtigkeit. Die bauwürdigen graphitführenden

Gneißschichten sind vorzugsweise die saiger aufgerichteten Schichten. Die Masse dieser letzteren, von den Tagewassern durch und durch aufgelockert und erweicht, sodaß sie wie Erde ausgegraben werden können, ist die Handelswaare und das eigentliche Object der bergmännischen Gewinnung. Was man im passauer District unter Graphit versteht, ist lediglich ein verwitterter an Graphit in der Regel sehr reicher, zuweilen aber auch dürftiger Gneiß. In dem Districte Griesbach begegnet der Graphit der Porzellanerde, die beide zuweilen an einem und demselben Orte (Diendorf) in unmittelbarer Nähe gegraben werden.

Behufs der Fabrication zu Schmelztiegeln, Graphittiegeln, auch zu Schwarzgeschirren, wird der Graphit getrocknet, gepocht, fein gesiebt, und dann in die Werkstätte gebracht. Um ihn formen zu können, ist die Beimengung eines feinen Thones als Bindemittel erforderlich. Die Bearbeitung geschieht auf der Drehscheibe. Sind die Geschirre so viel ausgetrocknet, daß sie umgehoben werden können, so werden sie innen und außen geglättet, hierauf zum zweiten Mal auf die Drehscheibe gesetzt, die scharfen Kanten mit einer eisernen Klinge abgerundet und das Fabrikzeichen aufgedrückt. Sodann werden die Geschirre vollends ausgetrocknet, gebrannt, mit einem durch Wasser verdünnten Graphit übertüncht, und mit der flachen Hand so lange abgerieben, bis die Uebertünchung eingetrocknet ist und der durch das Brennen matt gewordene Glanz wieder erscheint. Das Trocknen geschieht während der guten Jahreszeit an der Luft und Sonne, im Winter in besonderen Trockenkammern. Das Brennen geschieht in Oefen, aus einem Gewölbe von 9 Fuß Länge, 6 Fuß Breite und 5 Fuß Höhe inneren Raums bestehend; das Hitzen durch ein hellflammendes Feuer mit gut ausgetrocknetem, kleingespaltenem Fichten- oder Tannenholze. Die Schmelztiegelfabrication wird sehr schwunghaft betrieben, und eignen sich die Tiegel wegen ihrer glatten Oberfläche hauptsächlich gut zum Schmelzen von Metallen, Gold, Silber, Messing u. s. w. Sie werden in alle Weltgegenden versendet.

Man benutzt den Graphit ferner zur Verfertigung der Bleistifte, woher auch der Name Reißblei kommt. Man verwendet hierzu den reinsten Graphit, wie solchen lange die berühmten Graphitlagerstätten in Cumberland, die jetzt aber ihrer Erschöpfung entgegengehen, geliefert haben, ein solcher jetzt von der Insel Ceylon und sibirischen Gruben eingeführt wird. Zu diesem Behufe wird das rohe Graphitpulver in einem eisernen Gefäße mit dem zweifachen Gewicht käuflicher Schwefelsäure und 7 Proc. chlorsauren Kali gemischt und in einem Wasserbade so lange erhitzt, bis keine chlorige Säure mehr entweicht. Durch diese Behandlung werden Eisen, Kalk und Thonerde zum größten Theil gelöst und durch späteres Hinzufügen von etwas Fluornatrium wird auch die vorhandene Kieselerde als Fluorsilicium entfernt. Diese Masse wird dann sorgfältig ausgewaschen, getrocknet und bis zur Rothgluth erhitzt. Die letzte Operation bewirkt, daß die Graphitkörner aufblättern. Die Masse schwillt in Folge davon auffallend auf und bleibt so in einem höchst feinvertheilten Zustande zurück. Sie wird dann geschlämmt und ist in dieser Form so rein, daß sie zum Pressen in Bleistifte geeignet ist. Zur Erzeugung feinerer Bleistiftsorten ist nur ein von Eisen und anderen fremdartigen Substanzen möglichst freier Graphit tauglich. Den wiener und englischen Sorten gibt man gern den Vorzug.

Eine noch andere Verwendung des Graphit ist die sowol trockene als in einer Vermischung mit Fett als Maschinenschmiere, Frictionsschmiere. Mit Oel vermischt dient er zum Anstrich auf Eisen, und ein aus Talg und Graphit zusammengesetzter Ueberzug verhindert in Dampfkesseln das feste Ansetzen des Kesselsteins. Als Cementpulver dient der Graphit zum Einpacken der Gußeisenstücke, welche adoucirt werden sollen. Seine Unveränderlichkeit in hoher Temparatur bei den hier stattfindenden Umständen und die größere Sicherheit, mit welcher die Luft von dem auszuglühenden Stücke durch das umgebende Graphitpulver abgehalten wird, geben ihm zu diesem Gebrauche vor anderem Material den Vorzug. Der Graphit findet überhaupt eine sehr ausgebreitete Anwendung. Fein gerieben dient er, zumal die minderen Sorten und Abfälle, zum Putzen und Poliren von Kupfergeschirren und anderen Metallen; als eine dauerhafte Anstreicheefarbe mit Oel, auf Holz, Stein, mit Wasser auf Thonwaaren, zumal Oefen aus gebranntem Thon, wodurch diese oft das Ansehen von Gußeisen erhalten und wobei der aufgetrocknete Graphit mit einem wollenen Lappen eingerieben und geglänzt wird. Er dient ferner zum Bronziren von Gipswaaren durch Einreiben des feinen Graphitpulvers; zum Ueberstreichen von Gußwaaren, besonders der gußeisernen Oefen, um sie vor dem Roste zu schützen und ihnen eine glänzende Oberfläche zu geben. Zu diesem Behufe wird der gepulverte Graphit mit Bier oder Essig angemacht, auf das Metall aufgetragen, und nach dem Trocknen mit steifen Bürsten eingerieben. Das bekannte Graphitpapier ist ein solches Papier, dessen Masse mit feingepulvertem Graphit vor dem Schöpfen vermengt wurde, und dient als ein Packpapier zum Einschlagen von Stahlwaaren.

Es gibt auch künstlichen Graphit, der im Allgemeinen übereinstimmend mit dem natürlichen ist; bei jenem fand indessen Regnault die specif. Wärme 0,19702, bei diesem 0,20187. Sie haben die Art des Glanzes und das Abfärben nur zum Theil mit einander gemein, weichen aber in der Härte und in den feineren Nüancirungen des Glanzes und der Farbe von einander ab, sodaß der Graphit aus den Eisenhohenöfen sich bildende künstliche dem Anthracit in der Art des Glanzes, der Härte und der Schwerverbrennlichkeit ungleich näher steht, als dem natürlichen Graphit. Dieser, durch Schmelzung der Eisenerze in den Hohenöfen künstlich dargestellte Graphit macht durch seinen Glanz und durch seine Schwerzerstörbarkeit fast den Uebergang aus dem Anthracit und aus dem Graphit in den Diamant. Die Eigenschaft des Abfärbens hat häufig die erste Veranlassung gegeben, ihn mit dem natürlichen Graphit für einen und denselben Körper zu halten, obgleich er sich in seinem Verhalten

mehr dem Anthracit als dem Graphit nähert. Die Ausscheidung des Graphit aus dem Roheisen ist aber eine Wirkung, wie sie bei chemischen Processen, wenn gemengte flüssige Massen erstarren, häufig vorkommt. Sie erfolgt aus einem mit Kohle stark übersättigten Roheisen nach dem Erkalten und Erstarren; denn beträgt der Kohlenstoff mehr, als das Roheisen nach seinem Festwerden zurückhalten kann, so muß sich der Ueberschuß ausscheiden. Aus Eisenschlacken muß er sich um so mehr ausscheiden, da er mit Oxyden, woraus jene bestehen, nicht chemisch verbunden sein kann. Die Umstände, unter denen die Bildung des künstlichen Graphit, der bei einer Behandlung mit Salzsäure und Königswasser, Form, Glanz und alle Eigenschaften, die ihm vor der Behandlung mit Säuren zukommen, nach der Operation unverändert beibehält, sind also von der Art, daß sich eine gleichzeitige Bildung von metallischem Eisen nicht verhindern läßt, während der natürliche Graphit eine mit zufällig beigemengten eisenhaltigen Gebirgsarten verunreinigte Kohle, und kein Karburet des Eisens ist.

Die Bildung des Graphit bei dem Eisenreductionsprocesse, oder auch bei Bereitung des Leuchtgases, wenn Tropfen von brenzlichem, dickem Oele zurück in das glühende Destillationsgefäß stets auf dieselbe Stelle fallen und zu grauen, metallisch glänzenden Stalactiten werden, hat zur Ansicht seines feuerflüssigen Ursprungs geführt, und um so mehr, als er auf nassem Wege noch nicht dargestellt worden. Der dimorphe Kohlenstoff stellt sich uns daher im Graphit in seiner heragonalen Form dar, während er als Diamant in tesseraler Form auftritt, und wir sehen, wie zwei durch ihre physikalischen Eigenschaften von einander ganz verschiedene Körper, wie der Graphit und der Diamant, in chemischer Hinsicht vollkommen gleich sein können. Beide liefern bei der Verbrennung das nämliche Product, die Kohlensäure, und nur der Unterschied findet statt, daß der Diamant ohne allen Rückstand verbrennt, der Graphit hingegen stets mehr oder weniger Asche hinterläßt. Abgesehen von der Härte und dem specif. Gewicht, worin beide Körper sehr verschieden sind, bestehen beide Körper aus nichts Anderem, als reinem Kohlenstoff, und doch weichen beide auffallend darin von einander ab, daß der Graphit alle Eigenschaften besitzt, welche den Metallen zukommen, der Diamant hingegen Nichts davon wahrnehmen läßt, vielmehr als ein vollkommener nicht metallischer Körper erscheint. In unkrystallinischem Zustande ist der Kohlenstoff allgemein bekannt. Im Koaks, Kien- und Lampenruße, in der Holzkohle ist er entweder mit beim Verbrennen als Asche zurückbleibenden feuerfesten Substanzen, oder mit theerigen Körpern vermengt. Am leichtesten rein von Beimischungen erhält man ihn aus dem Lampenruße durch Ausglühen desselben in verschlossenen Gefäßen. Er bildet so entweder außerordentlich lockere, poröse, oder compacte, schwarze, etwas metallglänzende Massen. Beide sind ganz undurchsichtig und zeigen keine Spur von Krystallisation. Mit geschmolzenen Metallen, namentlich Eisen, zusammengebracht, geht er zum Theil mit diesen chemische Verbindungen ein, zum Theil aber löst er sich darin nur auf und scheidet sich beim Erkalten der Masse in vielen kleineren und größeren Krystallen, je nachdem die Abkühlung schneller oder langsamer vor sich gegangen, ab. Wie oben schon angedeutet, können diese Kohlenstoffkrystalle vom Eisen leicht dadurch getrennt werden, daß man das Metall in Salzsäure auflöst, welche keinen Einfluß auf den Kohlenstoff hat. Er bleibt unverändert in der einmal angenommenen Form zurück und kann durch Auswaschen mit Wasser rein erhalten werden. Diese Kohlenstoffkrystalle weichen aber in jedem Betracht von denen des Diamanten ab. Ihre Gestalt ist eine ganz andere, sie sind undurchsichtig, schwarz, metallisch glänzend, viel leichter und endlich — außerordentlich weich. Sie sind Nichts weiter als Graphit. Holz kann bekanntlich auf trockenem, wie auf nassem Wege verkohlt werden. Auf jenem geht die Verkohlung sehr schnell, auf diesem äußerst langsam von statten, wie letzteres die unter Wasser stehenden Pfähle zeigen. Im Wesentlichen ist aber das auf beiden Wegen erhaltene Product dasselbe; nur daß auf langsamem Wege eine sehr cohärente, auf trockenem eine sehr lockere Kohle erhalten wird. In beiden Fällen ist die Verkohlung vollendet, wenn die flüchtigen Bestandtheile der organischen Substanzen, Wasserstoff, Sauerstoff und Stickstoff, fortgeführt sind. Der Graphit ist aber nichts Anderes, als eine von diesen flüchtigen Bestandtheilen befreite Kohle. Obgleich in allen mineralogischen Werken die Rede von Krystallen des Graphit ist, Mohs ihm sogar in seinem Systeme einen Platz beim Glimmer anweist und ihn rhomboedrischen Graphitglimmer nennt, wird doch auch vielfach die Krystallisation in Zweifel gezogen. J. N. Fuchs in München stellt als wahrscheinlich hin, daß unzerstörte Glimmer- oder Talkkrystalle von Graphit gefärbt vorkommen, und so, als chemisch nicht untersucht, um so leichter für wirkliche Krystalle von Graphit gehalten werden, als sie die Weichheit desselben besitzen. Fuchs führt zur Unterstützung seiner Behauptung ferner an, daß, wenn der Graphit ein krystallinischer Körper wäre, auch die vegetabilische Kohle ein solcher sein müßte, was aber gewiß nicht der Fall ist. Der Graphit und die Kohle sind dem zufolge dem Wesen nach höchst wahrscheinlich Eins, beide sind amorpher Kohlenstoff; und hierin liegt der Grund der physikalischen Verschiedenheit derselben vom Diamant, welcher krystallisirter Kohlenstoff ist. Wenn wir daher reinen Graphit oder eine andere reine Kohle zum Krystallisiren bringen könnten, so würden wir Diamant machen können. Jacquelin, noch später Deprez haben hierüber ausführliche Versuche gemacht, und alle spätern Arbeiten haben bestätigt, daß der Diamant, ebenso wie gewöhnliche Kohle im luftleeren Raume zum Schmelzen kam und sich endlich verflüchtigte, daß an den kalten Wandungen des Glasapparates sich sodann schwarzer Kohlenstoff in Gestalt von Graphit absetzt, daß alle nicht graphitartige Kohle sich in gehöriger Hitze zunächst in Koaks verwandelt, bei noch höheren Wärmegraden schmilzt oder sogar flüchtig wird und nun stets die Eigenschaft des Graphit annimmt.

Der Graphit ist noch weit schwieriger verbrennbar

als der ihm elementarähnliche Diamant, und seine Theilchen entziehen sich der Einwirkung des freien Sauerstoffgases um so leichter, je beträchtlicher die Anwesenheit der mit ihm gemengten mineralischen Bestandtheile ist, welche in höherer Temperatur zusammensintern und ihn umhüllen. Die Oxydation dieses Kohlenstoffs mittels freien Sauerstoffgases und die Werthbestimmung seiner Proben auf diesem Wege aus der gefundenen Gewichtsmenge Kohlensäure nach Art der Elementaranalyse ist bei sorgfältiger Ausführung daher eine ebenso mühsame, zeitraubende als kostspielige Arbeit, zu welcher namentlich bei technischen Berufsgeschäften nicht immer die gehörige Uebung und Geschicklichkeit zu erwarten ist. J. Löwe gibt daher in neuerer Zeit eine Methode der Oxydation des Graphits mittels zweifachchromsauren Kali an, wodurch die Ausführung einer Werthbestimmung des Graphit an Schnelligkeit und Leichtigkeit gewinnt. Er bediente sich dabei des Ganges der Analyse der durch Säuren nicht zersetzbaren Silicate. Zu diesem Zwecke wird eine schwach geglühte und abgewogene Probe der sehr fein gepulverten Graphiterde aufs Innigste in einem glatten Achatmörser mit dem 3—4fachen Gewichte jenes Gemisches von gleichen Theilen reinem entwässerten kohlens. Natron und Kali gemengt, das Ganze in einen geräumigen Platintiegel gebracht. Mit aufgelegtem, gut schließendem Deckel wird der Tiegel längere Zeit den Flammen der Lampe mit doppeltem Luftzuge ausgesetzt und erhitzt; hierauf läßt man die Masse erkalten, laugt sie mit heißem Wasser aus, sodaß der unlösliche Rückstand sich absetzt. Die darüberstehende meist klare Flüssigkeit wird auf ein bei 100° C. getrocknetes und darauf gewogenes Filter abgegossen. Das auf dem Filter Erhaltene spritzt man in die Schale zurück und versetzt es bis zur schwachsauren Reaction mit reiner Salzsäure, neutralisirt solche aber kurze Zeit darauf mit reiner Soda so lange, als dadurch noch Aufbrausen erfolgt. Der Rückstand wird mehrmals zur Entfernung der Kieselsäure und der Thonerde mit Kali- oder Natronlauge ausgekocht. Den auf dem Filtrum von Kieselsäure und Thonerde befreiten Rückstand überzieht man zur Entfernung des Kalkes, des Eisenoxydes und der Magnesia mit starker Salzsäure und wäscht ihn lange mit heißem Wasser aus. Nach dieser Methode wird der Kohlenstoff als solcher und nicht wie bei den übrigen Analysen in der Form von Kohlensäure, aus welcher man den Kohlenstoff zurückberechnet, gewogen.

Ueber Graphitbildung durch Zersetzung von Cyanverbindungen hat in neuester Zeit R. Pauli bei den Sodafabriken, welche die Mutterlangen auf Aetznatron verarbeiten, insofern die Abscheidung von Graphit beobachtet, als diese Laugen zur Oxydation der Schwefel- und Cyanverbindungen mit Natronsalpeter versetzt und in gußeisernen Pfannen eingedampft werden. Ist die ganze Alkalimasse zur Rothgluth gekommen, so bedeckt sich die ganze Oberfläche der Flüssigkeit mit einer glänzenden Lage von Graphit, der leicht abgezogen werden kann, und nach dem Waschen mit Wasser und Salzsäure ein zartes glänzendes Pulver bildet. Der Kohlenstoff im Cyan dürfte hier in der Graphitmodification in ähnlicher Weise vorhanden sein, als z. B. die Bildung des Stahls, d. h. eines Graphiteisens, nur bei Gegenwart gasförmiger Cyanverbindungen vor sich geht.

(*C. Reinwarth.*)

GRAPHITES (Mat. med.). Der natürliche Graphit besteht vorzugsweise aus Kohlenstoff, und wird deshalb auch als *Carbo mineralis* bezeichnet. Dem Englischen, welcher zu Borrowdale in Cumberland gewonnen wird, sind nur noch 4—8 Proc. Eisen beigemengt, und dieser kann ohne Weiteres medicinische Verwendung finden. Das Mineral aus anderen Fundorten dagegen enthält noch Alaun, Kieselerde, Mangan in verschiedenen Verhältnissen beigemengt, und muß durch vorgängige Reinigung (mit Salpetersäure und Salzsäure) in *Graphites depuratus* (*Graphites elutriatus* Ph. Austr.) umgewandelt werden.

Der Graphit wurde von Weinhold gegen Flechten, namentlich gegen inveterirte Formen derselben empfohlen. Er benutzte ihn hauptsächlich in Salbenform (2 Theile auf 8 Theile Fett) in Verbindung mit Bädern, gab ihn aber auch wol innerlich zu 20 bis 30 Gran täglich in Pillen, in Bissen- oder Latwergenform. Heim, Horn, Bernstein haben später die Wirksamkeit des Mittels bei äußerlicher Anwendung bestätigt, und wenn die Kranken auch nur eine Zeit lang von ihrem lästigen Uebel befreit wurden, so zeigte sich das Mittel doch bei Rückfällen von Neuem wirksam. Im Allgemeinen wird aber der Graphit, zumal innerlich, jetzt sehr wenig benutzt. Indessen ist in neuerer Zeit Schöman (Arzneimittellehre. 3. Aufl. S. 330) als neuerer Lobredner dieses obsoleten Mittels aufgetreten, indem er sagt: „Ich kann auf den Grund zahlreicher Beobachtungen versichern, daß der Graphit gegen Flechten wirksamer, als irgend ein anderes Mittel ist und daß ich denselben mit entschiedenem Nutzen da häufig gegeben habe, wo andere heroische innere und äußere Heilmethoden ganz vergebens Jahre lang gebraucht wurden. Er ist unleugbar gegen Flechten ein wirksames Mittel und mit Unrecht in Miscredit gekommen. Ich gebe ihn einfach mit Zucker abgerieben und mit einem den Geschmack verbessernden Zusatze von Zimmet zu 5 bis 10 Gran pro dosi täglich dreimal. Größere Gaben sind nutzlos. Auffallende Wirkungen auf die Secretionen, auf die Nerven oder aufs Blut habe ich allerdings nicht bei dem Gebrauche des Graphits wahrgenommen, die Flechtenausschläge verminderten sich aber jedesmal nach der Anwendung des Graphits, in den meisten Fällen heilten dieselben vollkommen ab." (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAPHIUM, eine von Corda aufgestellte Gattung der Schimmelpilze mit folgenden Merkmalen: Die Stiele sind aufrecht, faserig, oben kopfförmig, pinselförmigfleckig. Die Flecken ohne Querränder, in einfache, homogene, Anfangs schleimige, später stanbig-trockene Sporen sich auflösend.

Hierher gehören folgende Arten:

1) Gr. penicillioides *Corda.* Rasen verbreitert, schwarz; Stiele oben schwarz, undurchsichtig, in der Mitte braun, an der Spitze blaß, weißlich und pinsel-

förmig getheilt; Flecken gerade, weiß, mit walzenförmigen, wasserhellen Sporen.

An Pappelholz.

2) Gr. tenuissimum *Corda*. Rasen verbreitert, sehr zart, bräunlich; Stiele einfach, gerade, fadenförmig, am Grunde erweitert, halbdurchsichtig, braun, mit fast fugeligen, gelben Köpfen, gleichfarbigen, steifen Flecken und länglichen, weißen Sporen.

An Buchenholz.

3) Gr. stilboideum *Corda*. Heerdenweise beisammen, schmarotzend; Stiele einfach, aufrecht, pfriemlich, bis 1 Linie hoch, schwarz und undurchsichtig; Sporenköpfe klebrig, weiß, später schmuziggelb; Sporenflecken einfach, weiß; Sporen länglich-eiförmig, durchsichtig.

Auf Torula herbarum schmarotzend.

4) Gr. subinconspicuum *Corda*. Heerdenweise, gesondert oder fast bündelweise gruppirt, klein, keulenförmig, reinweiß, mit fast gerandetem Kopf; Sporen länglich, von einfachen Flecken getragen, mit gekrümmtem Kern.

Auf modernden Laubholzsplittern.

5) Gr. macrocarpum *Corda*. Rasen sehr dünn und zart, graubläulich; Stiele etwas entfernt von einander, steif aufrecht, fast pfriemlich, glänzendbraun, oberhalb faserig-ästig, einen großen silberweißen Kopf bildend; Sporen zahlreich, länglich, am Grunde verdünnt-spitz, weiß, mit unregelmäßig getheiltem Kern.

Auf alten, faulenden Schindeln und Holzspänen.

(*Garcke.*)

GRAPIGLIA (Girolamo und Giovanni), zwei berühmte Baumeister und Bildhauer, welche am Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts zu Venedig arbeiteten. Girolamo, der ältere von beiden, entwarf um das J. 1572 die Zeichnungen zu dem Grabdenkmal des Dogen Leonardo Loredano in der Kirche St. Giovanni und Paolo und erbaute in derselben Kirche das zu Ehren der Dogen Alvise Mocenigo und Giovanni Bembo errichtete prachtvolle Mausoleum. Giovanni, vielleicht ein Sohn Girolamo's, fertigte die Modelle, nach welchen um das J. 1621 fast die ganze Patriarchalkirche S. Pietro di Castello wieder neu aufgebaut wurde. Girolamo's Arbeiten sollen an Scamozzi erinnern *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAPP, ein geschickter teutscher Orgelbauer, von dessen Lebensverhältnissen und Wirken aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er hauptsächlich gegen das Ende des 17. Jahrhunderts thätig war und gemeinschaftlich mit Prediger die berühmte Orgel in der Kirche zu Ansbach, welche aus 26 Registern und aus zwei Claviaturen und zwei Pedalen besteht, verfertigte und daß dieses Instrument im J. 1694 fertig wurde †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPPE (Pierre Joseph), französischer Rechtsgelehrter, im J. 1755 zu Trebief im Departement des Jura geboren, widmete sich auf der Universität zu Besançon der Jurisprudenz und wagte schon in seinem 21. Jahre, nachdem er kaum 18 Monate das von ihm gewählte Fach studirt hatte, bei der Concurrenz um eine Professur als Bewerber zu erscheinen und es gelang ihm wirklich unter die drei Candidaten zu gelangen, von welchen der König einen zu wählen hatte. Die Wahl traf diesmal freilich einen der anderen Candidaten, bei einer der späteren Concurrenzen (1790) aber wurde er zum Professor ernannt und zum Nachfolger des berühmten Juristen Seguin auf dem Lehrstuhle des römischen Rechtes zu Besançon bestimmt. Im J. 1792 hielt er beim Beginn des Lehrcursus eine Rede über die Strafgesetze, worin er hauptsächlich zu beweisen suchte, daß die Milderung derselben nur einen wohlthätigen Einfluß auf die Sitten haben könne. Als er bei der Unterdrückung der Universitäten durch die Revolution seine Stelle verlor, ergriff er das Geschäft eines Anwalts und erfüllte die Obliegenheiten desselben mit ebenso viel Geschick als Muth. Er vertheidigte in der gefährlichsten Zeit Dietrich, den unglücklichen Maire von Strasburg, welcher reactionairer Bestrebungen wegen vor das Criminalgericht zu Besançon gestellt wurde, und bewirkte dessen Freisprechung. Freilich mußte, da die Revolution ihre Opfer nicht losließ, der Freigesprochene auf dem Blutgerüste sterben und der Vertheidiger, um den grimmigen Verfolgungen der Schreckensmänner, welche ihn auf die Liste der Verdächtigen gesetzt hatten, zu entgehen, in das Juragebirge flüchten, wo man ihn jedoch ergriff und in den Kerker warf, aus welchem er nur durch den Sturz Robespierre's befreit wurde. Er kehrte hierauf zu seiner früheren Beschäftigung zurück und half an der Redaction des Journals Le 9 thermidor. Er nahm bald darauf auch Antheil an der Departementalverwaltung, ward Präsident des Bezirks von Besançon und wurde im Mai 1797 von dem Departement des Doubs in den Rath der 500 gewählt. Aussichten auf eine glänzende Zukunft waren ihm dadurch eröffnet; da er sich aber zu der Reactionspartei hielt und sogar für den von der Polizei verfolgten General Pichegru, welcher im Einverständnisse mit den Bourbons den Sturz der republikanischen Partei zu versuchen im Begriff stand, einen Fluchtplan ausgearbeitet hatte, so verdarb er es mit den einflußreichsten Männern des Tages und besonders mit Bonaparte, dessen unversöhnlichen Haß er bis zur Restauration fühlen mußte. Er entging zwar glücklich den Proscriptionen des 18 Fructidor und trat am 18 Brumaire (1799) in den gesetzgebenden Körper über, welcher ihn zu einem seiner Secretaire wählte. Er erschien nur selten auf der Rednerbühne, arbeitete aber fleißig in den Commissionen, wo seine ausgezeichneten Kenntnisse in der Jurisprudenz von großem Nutzen waren. Als er im J. 1804 aus dem gesetzgebenden Körper schied, ließ er sich in die Liste der Advocaten an dem Gerichtshofe von Paris einschreiben und war bald einer der zu Consultationen gesuchtesten Rechtsgelehrten. Bei der Wiederherstellung der juristischen Facultäten setzte ihn Fontanes, damals Großmeister der Universität, auf die Liste der zu ernennenden Professoren,

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 698. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 336.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 84.

Napoleon aber, welcher die Verbindung des Empfohlenen mit Pichegru nicht vergessen hatte, strich seinen Namen mit eigener Hand. Grappe blieb Anwalt und Mitredacteur des im J. 1803 gegründeten Journal des audiences und erst nach der Rückkehr der Bourbons wurde er im J. 1819 auf den Vorschlag Royer-Collard's zum Professor des Code civil bei der Rechtsfacultät zu Paris ernannt. Bald darauf erhielt er auch das Kreuz der Ehrenlegion. Er starb am 13. Juni 1825 und hinterließ den Ruhm eines biedern, uneigennützigen Mannes und eines der gelehrtesten Juristen; seine Schüler, welche ihn wie einen Vater verehrten, trugen ihn zu Grabe und errichteten ihm auf ihre Kosten ein Denkmal. Seine zahlreichen Consultationen gelten als ebenso viele den betreffenden Gegenstand erschöpfende Abhandlungen; eine derselben, welche Merlin in seine Questions de droit unter dem Worte Subrogation aufgenommen hat, wird als die beste Arbeit über diese schwierige Frage betrachtet. Grappe arbeitete auch an einem Cours complet de code civil und hatte schon einen großen Theil des Stoffes gesammelt, er konnte aber zum Bedauern der Kundigen nicht die Zeit zur Vollendung desselben gewinnen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPPIN (Pierre Philippe), französischer Benedictinermönch und Schriftsteller, im Februar 1738 zu Ainville-lès-Conflans bei Vesoul im Departement der oberen Saone geboren, stammte aus einer sehr angesehenen bürgerlichen Familie und wählte aus Neigung den geistlichen Stand. Er trat in seinem 18. Jahre in den Benedictinerorden und verlebte in der Abtei zu Lureuil die Zeit seines Noviziats. Nach Beendigung desselben begann er unter der Leitung Anselm Berthod's, des gelehrten Priors der Abtei, das Studium der Geschichte und Diplomatik und machte so schnelle Fortschritte, daß er schon nach einigen Jahren von seinen Obern nach Faverney entsendet werden konnte, um die Archive dieser Abtei zu ordnen. Als zu derselben Zeit die neuerrichtete Akademie zu Besançon sich mit der Zusammenbringung des Materials zu einer Geschichte der Provinz beschäftigte und für die Specialgeschichte einer Stadt oder einer Abtei der Grafschaft Burgund auf das Jahr 1770 einen Preis aussetzte, lieferte der junge Mönch zwei auf die unter seinen Händen befindlichen Urkunden gestützte Denkschriften über die Abteien Lureuil und Faverney. Die erste gewann den Preis, wurde aber nicht gedruckt; die zweite, welche das Accessit erhielt, erschien unter dem Titel: „Mémoire sur la ville et abbaye de Faverney“ (Besançon 1771. 8.), und verbreitete den literarischen Ruf des Verfassers, welcher sich schon einige Jahre vorher durch eine Streitschrift gegen seinen unzufriedenen und unruhigen Ordensgenossen Dom Jean Joseph Cajot (Lettre à l'auteur de „l'Examen philosophique de la règle de Saint-Benoît [Avignon 1768. 8.], ou Examen religieux de l'Examen philosophique. La France [Besançon] 1768. 8.) als Schriftsteller versucht hatte, aber wegen der Unhöflichkeiten und Persönlichkeiten, die er sich in jugendlichem Uebermuth gegen den freilich ebenfalls rücksichtslosen Gegner erlaubte, um so heftiger getadelt worden war, da er trotz seiner Derbheit doch die Behauptungen Cajot's nicht gänzlich zu entkräften vermochte. Dieser üble Eindruck wurde übrigens wieder durch die trefflichen Mémoires historiques sur les guerres de XVIe siècle dans le comté de Bourgogne (Besançon 1768. 8.) verwischt. Sowol die bis jetzt erwähnten Abhandlungen, als auch die Histoire abrégée du comté de Bourgogne (Avignon [Vesoul] 1773. 12. Seconde édit. considér. augm. Besançon 1780. 12.) und alle folgenden Schriften gab Grappin ohne Nennung seines Namens heraus, doch kannte man in den betheiligten Kreisen den Verfasser recht gut, da er zu dieser Zeit einer der fleißigsten Mitarbeiter des damals vielgelesenen Journal ecclésiastique war. Er lieferte im J. 1775 für dasselbe: Réponse à l'auteur de „l'Histoire des variations de la confession,“ Quand et pourquoi s'est introduit l'usage de faire gras le jour de Noël, arriva-t-il un vendredi ou un samedi? und Lettre contre l'usage des pensions annuelles des religieux (der Artikel ist zwar Dinonart unterzeichnet, ist jedoch von Grappin), und im J. 1776: Relation de ce qui s'est passé à la fête des moeurs établie à Saint-Farjeux le 25 août 1776 und Lettre touchant les dots ou pensions des novices. Auch lieferte er zugleich Beiträge für die Annales de la Religion, für die France catholique, für die Affiches de Franche-Comté und für die Chronique religieuse, in welcher besonders das Mémoire sur les Sorciers d'Arras et de Franche-Comté zu erwähnen ist. Diese literarische Rührigkeit lenkte die Aufmerksamkeit der Obern des Ordens auf den jungen Mönch und seine Ernennung zum Professor am Collegium der Benedictinerabtei bei Besançon war eine wohlverdiente Belohnung seiner Verdienste. Die Pflichten dieses Amtes, welche er gewissenhaft erfüllte, hielten ihn nicht ab, in den Mußestunden seine historischen Forschungen fortzusetzen und zwar mit dem besten Erfolg, wie die des Preises gewürdigte Lösung der von der Akademie zu Besançon in den Jahren 1774 und 1778 vorgelegten Fragen über die Rechte der todten Hand in den Provinzen des früheren Königreichs Burgund (Quelle est l'origine des droits de main-morte dans les provinces qui ont composé le premier royaume de Bourgogne. Besançon et Paris 1779. 8.) und über das Münzwesen der Grafschaft Burgund (Recherches sur les anciennes monnaies, poids et mesures du comté de Bourgogne. Besançon et Paris 1782. 8.) hinlänglich beweist. Neben diesen Leistungen war er schon mehrere Jahre mit seinem Lehrer und Freunde Berthod beschäftigt, ein Inventar über alle öffentlichen und Privatarchive der Provinz anzufertigen und von den wichtigsten Urkunden Abschriften zu nehmen, um sie an das allgemeine Urkundendepot, wozu der Minister Bertin die Anregung gegeben und den Plan entworfen hatte, einzusenden. Als Berthod im J. 1784 nach Brüssel

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 26. (N. Éd. Tom. XVII. p. 368.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 698.

abging, wohin er berufen worden war, um an der Fortsetzung der durch die Aufhebung des Jesuitenordens unterbrochenen Acta Sanctorum Theil zu nehmen, setzte Grappin allein die Aufnahme und Ausbeutung der Archive mit solchem Eifer fort, daß er von dem Minister wiederholt Belobungsschreiben erhielt. Da durch Berthod's Entfernung nach dem Auslande eine Stelle in der Akademie von Besançon frei wurde, so übertrug man dieselbe mit vollem Rechte dem gelehrten Grappin, welcher auch alsbald seine Wahl durch mehrere gediegene Vorträge rechtfertigte, unter welchen hauptsächlich eine auch besonders gedruckte Abhandlung über den Cardinal Granvelle und dessen Theilnahme an den Unruhen in den Niederlanden (Mémoire historique, où l'on essaie de prouver que le cardinal de Granvelle n'eut point de part aux troubles des Pays-Bas dans le XVIe siècle. Besançon 1788. 8.) zu erwähnen ist. Er hatte die hohe Wichtigkeit der erst in diesem Jahrhundert herausgegebenen Memoiren und Staatsschriften des Cardinals für die gleichzeitige Geschichte erkannt [1]) und dem Minister Bertin die Veröffentlichung derselben anempfohlen; da man aber schon zu dieser Zeit nicht mehr wußte, wie man das Deficit des Staates decken solle, so war es Bertin, so sehr ihm die Nützlichkeit des Unternehmens einleuchtete, nicht möglich, das nöthige Geld aufzubringen. In diese Zeit fallen auch die beiden Jahrgänge seines historischen Taschenbuchs von Besançon (Almanach historique de Besançon et de la Franche-Comté, pour les années 1785 et 1786. Besançon. 8.), welche eine sehr genaue Beschreibung der Städte, Flecken und Dörfer der Provinz enthalten und von Freunden der Specialgeschichte gesucht werden, aber bereits selten geworden sind, und die Lobrede auf den Cardinal Jouffroy (Éloge historique de Jean Jouffroy, cardinal d'Alby, lu à l'académie des sciences de Besançon le 23 Avril 1785. Besançon 1785. 12.) und den berühmten Geschichtsforscher Ph. Andr. Grandidier (Éloge historique de M. l'abbé Grandidier. Strasbourg 1788. 12). Als bei der schlimmen Finanzlage Frankreichs die Rede davon war, die Reichsstände zu versammeln, so verlangte der Minister, welcher noch über die Zweckmäßigkeit dieses wichtigen Schrittes zweifelhaft war, von Grappin eine Denkschrift über die alten Stände der Provinz Franche-Comté. Mit dieser ersten Arbeit zufrieden, ertheilte ihm der Siegelbewahrer den Auftrag zur Abfassung von Verötreitung mehrerer populairen Schriften, wodurch die öffentliche Meinung auf die Veränderungen vorbereitet werden sollte, welche bei der Besteuerung nothwendig vorgenommen werden mußten und gegen welche die privilegirten Stände mit bedauerlicher Blindheit ankämpften. Grappin, dadurch veranlaßt, sich mit ihm bis jetzt fremd gebliebenen politischen Fragen zu beschäftigen, wurde allmälig in den Strudel der Revolution gezogen, in welcher er Anfangs nur einen energischen Schritt gegen die Misbräuche sah, erkannte aber bald den Abgrund, nach welchem das Uebermaß führte, und schied mit tiefem Schmerze von dem ruhigen Aufenthalte, wo er bis jetzt zufrieden unter seinen Büchern und Urkunden gelebt hatte. Er leistete übrigens den von Priestern verlangten Bürgereid und wurde zum Metropolitanvicar zu Besançon ernannt, nahm aber keinerlei Antheil an der Verwaltung der Diöcese, sondern zog sich, von dem Gange der Ereignisse erschreckt, in den Schoos seiner am Fuße der Vogesen wohnenden Familie zurück, nachdem er vorher noch in einer Flugschrift (Les Prêtres) aus allen Kräften gegen die albernen Vorwürfe, welche der Geistlichkeit von ihren Gegnern gemacht wurden, Einrede gethan hatte. Nach der Schreckensherrschaft wurde er im J. 1797 von den constitutionellen Priestern des Departements der oberen Saône auf die Versammlung geschickt, welche den Namen Nationalconcil annahm; die Versammlung wählte ihn zu einem ihrer Secretaire und dieses Amt versah er noch auf dem Concil des Jahres 1801, auf welchem er den Abbé Grégoire und die andern Häupter der constitutionellen Kirche Frankreichs näher kennen lernte und mit denen er von dieser Zeit an einen lebhaften Briefwechsel unterhielt. Als der constitutionelle Bischof Cl. Lecoz in Folge des im J. 1802 abgeschlossenen Concordats Erzbischof von Besançon wurde, beeilte er sich, Dom Grappin zu einem seiner Generalvicare zu ernennen, und befolgte bei der neuen Einrichtung der Diöcese in vielen Dingen dessen Rath. Obschon ihm diese mühsame und nicht selten sehr verdrießliche Beschäftigung einen guten Theil seiner Zeit raubte, so nahm er doch mit großem Eifer seine Studien wieder auf und benutzte seinen Einfluß, um die alte Akademie zu Besançon wieder herzustellen, welche ihn zu ihrem beständigen Secretair ernannte. Er versah trotz seines hohen Alters dieses Ehrenamt mit unermüdlichem Fleiße und lieferte nach altem Gebrauche die Lobreden der verstorbenen Mitglieder Lecoz, Moïse, Grandidier, Simon, de Troyes, de Toulongeon, Demeunier, Laire, Berthod, Bergier, Talbert, Rose und der beiden de Marnesia; außerdem theilte er historische Notizen mit über Trouillet, David de St. George, d'Ulfies, den Pater Chrysologne, de Grandfontaine, Requet, Nonotte, Palliot, Charles und Dom Sornet; alle die Lobreden und Notizen findet man in den Denkschriften der Akademie. Nach dem Tode seines Gönners Lecoz (1815) verließ er, da seine Stellung unangenehm wurde, das Erzbisthum, um sich fortan nur noch mit gelehrten Studien zu beschäftigen. Während seines Generalvicariats hatte er eine französische Uebersetzung der Schrift Ant. Pereira's über die Macht der Bischöfe (Abrégé du „Traité du pouvoir des evêques." Paris 1803. 8.) herausgegeben; nach dem Tode des Erzbischofs Lecoz veröffentlichte er dessen Bemerkungen über Latour d'Auvergne (Quelques détails sur Latour d'Auvergne, Corret, premier grenadier de France. Besançon 1815. 8.). Bald darauf litt er durch einen unglücklichen Fall so argen Schaden, daß er nur noch selten das Zimmer verlassen konnte. Da ihm die Einsamkeit nie lange Weile verursacht hatte, so unterhielt er sich fortan mit seinen Büchern, mit wiß-

1) Vergl. den Artikel Perrenot de Granville in der Encyklopädie Sect. III. Bd. 17. S. 229 fg.

begierigen jungen Leuten, welche er zu den historischen Studien anfeuerte und durch heilsame Rathschläge unterstützte, und mit der Ausarbeitung mannichfaltiger Artikel für gelehrte Zeitschriften. Er starb am 20. Nov. 1833 in dem hohen Alter von 96 Jahren. Unter seinem Nachlasse fand man noch manche völlig ausgearbeitete historische Versuche aus allen Perioden seines Lebens; insbesondere sind zu nennen: die von der Akademie zu Besançon gekrönte Preisschrift Histoire de la ville et de l'abbaye de Luxeuil; Histoire de l'abbaye de Saint-Paul de Besançon; Recherches sur les anciens états-généraux de France; Histoire des états provinciaux de Franche-Comté, tenus en 1788; Dissertation sur la taille des anciens Bourguignons; Vie de M. Lecoz, archevêque de Besançon; Notices historiques sur MM. de Courbouzon, de Clévans et le prieur D'Audeux; Journal du siège de Besançon par les Autrichiens immédiatement avant l'heureux retour des Bourbons; Chronologie des Landgraves d'Alsace und Chronologie historique des comtes de Ferrette. Grappin versuchte sich auch als Dichter, wie seine während der Revolutionszeit auf einzelnen fliegenden Blättern herausgegebenen Oden (Ode à la religion; Ode aux états généraux; Ode contre le duel; Ode sur la question), seine handschriftlich vorhandenen Loisirs du chevalier de *** und seine ebenfalls nicht gedruckten kleinen Bühnenstücke (Le nouveau bourgois gentilhomme; Le Serment civique und Le Retour à la Raison), welche er im J. 1790 verfaßte, bezeugen. Er war Mitglied vieler Akademien und literarischen Gesellschaften, auch zählte er manchen ausgezeichneten Gelehrten unter seine Freunde [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPSUS (Zoologie). Lamarck trennte zuerst in seinem System der wirbellosen Thiere von der alten Gattung Cancer, unter welcher Linné, Fabricius und Herbst alle kurzschwänzigen Krebse, Crustacea decapoda brachyura, vereinigten, eine eigene Krabbengattung Grapsus ab, die von Latreille, Desmarest, Leach und andern Carcinologen angenommen wurde und erst von Milne Edwards in seiner Histoire naturelle des Crustacés (Paris 1857.) II, 83 enger umgrenzt worden ist. Derselbe begreift unter Grapsus nur die sehr flach gedrückten Arten mit viereckigem Cephalothorax, dessen Vorderrand gewöhnlich nicht die ganze Breite einnimmt, der Hinterrand wenig oder gar nicht verkürzt ist. Die sehr breite Magengegend und die weit ausgedehnte Kiemengegend pflegen deutlich umgrenzt zu sein. Die Stirn ist sehr breit und geneigt oder vollständig nach Unten gerichtet, oben allermeist tief vierlappig getheilt. An den tiefen Augenhöhlen tritt der scharfe obere Rand mehr hervor als der untere und nach Außen ein sehr starker Zahn. Die Fühler zeichnen sich nicht besonders von denen der nächst verwandten Gattungen aus. Die äußern oder letzten Kieferfüße haben einen tief ausgebuchteten Innenrand und ein trapezoidales drittes Glied, das nur wenig kürzer als das zweite ist und das folgende Glied gewöhnlich an der Außenecke trägt. Doch verkürzt sich bei einigen Arten das dritte Glied erheblich. Die kurzen starken Scheerenfüße bestacheln ihren kantigen Arm, die andern vier Fußpaare sind platt gedrückt und am Tarsus mit Dornen besetzt. Der männliche Hinterleib ist schlank, dreiseitig, der weibliche nimmt die ganze Breite der Unterseite ein.

In dieser Umgrenzung bildet nun Grapsus den Typus einer besonderen Gruppe von Gattungen, zu welchen Milne Edwards Sesarma, Cyclograpsus, Pseudograpsus, Nautilograpsus, Plagusia und Varuna rechnet. Die letzte Gattung unterscheidet sich von allen übrigen durch das völlig blattförmige letzte Fußglied, also durch Schwimmfüße, und Plagusia durch die Stirnrinnen für die innern Fühler. Pseudograpsus ist kenntlich an den geraden, sich berührenden Innenwänden des letzten Kieferfußpaares; Cyclograpsus hat einen breiten gewölbten Panzer und unbewehrte Füße, Sesarma ein das zweite an Länge übertreffendes drittes Glied der äußern Kieferfüße, Nautilograpsus endlich als nächster Verwandter von Grapsus unterscheidet sich durch seinen längern Panzer und die blos geneigte Stirn.

Die gegenwärtig bekannten Grapsusarten bewohnen die warmen Meere beider Erdhälften, zahlreicher jedoch an den amerikanischen Küsten als in der alten Welt. Ihre Lieblingsplätze sind steinige und felsige Ufer, wo sie mit ungemeiner Schnelligkeit seitwärts laufen und bei der geringsten Gefahr in Ritzen und Löchern sich verbergen. In den antillischen Gewässern leben Gr. cruentatus *Latr.*, Gr. lividus *M. Edw.*, Gr. pictus *Latr.*, an den Küsten Chili's und Neuhollands Gr. variegatus *Latr.*, an den Sandwichsinseln Gr. rudis *M. Edw.* und Gr. plicatus *M. Edw.*, im ostindischen und rothen Meere Gr. messor *Forsk.* und Gr. strigosus *Hbst.*, im Mittelmeere und an der atlantischen Küste überall sehr gemein Gr. varius *Latr.* — Für die Arten, welche außerhalb des Wassers leben, wie Gr. lividus, Gr. crinipes, Gr. rubidus, hat Stimpson (Proceed. acad. nat. sc. Philadelphia 1858. p. 93) den Gattungsnamen Geograpsus vorgeschlagen. — Auch Fossilreste von Grapsusarten, und zwar aus tertiairen Gebilden, sind bekannt. (*Giebel.*)

GRAPTA, eine orientalische Prinzessin, welche in Jerusalem einen Palast besaß, der in dem jüdischen Bürgerkriege und in dem Kampfe des Johannes und des Simon um die Herrschaft in der Hauptstadt erwähnt wird. Grapta war die Nichte des Izates, des Königs der Adiabener; sie hatte sich zur jüdischen Religion bekehrt und, da sie sehr fromm war, sich in Jerusalem einen Palast in der Nähe des Tempels erbaut. Johannes nahm aber denselben in Besitz, um darin seine Wohnung aufzuschlagen und seine Schätze und Vorräthe aufzubewahren. Auch war hier die Rüstkammer seiner Partei, der Zeloten; als aber im Heere des Johannes eine von Simon angestiftete Empörung entstand, indem sämmtliche Idumäer in demselben sich von den übrigen trennten,

2) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 26 seq. (N. Éd. Tom. XVII. p. 369 seq.) *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 451 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 699.

um gegen Johannes, auf dessen Uebermacht sie eifersüchtig waren und dessen Grausamkeit sie haßten, einen Schlag zu versuchen, so kam es zum Handgemenge, worin sie viele Zeloten tödteten und die übrigen in den Palast der Grapta zurücktrieben. Die Idumäer, die mit den Zeloten eingedrungen waren, trieben sie von da weiter in den Tempel und machten sich dann an die Plünderung der Schätze des Johannes. Während dessen strömte die in der Stadt zerstreute Menge der Zeloten zu den in den Tempel Geflohenen, und schon traf Johannes Anstalten, sie gegen das Volk und die Idumäer zum Kampfe zu führen; diese aber, um sich zu retten und Johannes zu stürzen, riefen Simon, der mit seinen Banden in der Umgegend von Jerusalem lag, in die Stadt, und bürdeten sich auf diese Weise nicht nur einen noch ärgeren Tyrannen auf, sondern beschleunigten auch den Untergang des jüdischen Staates, der nun eine Beute der Römer wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAPTOLEPIS (Paläontologie) nennt Agassiz in seinen Recherches sur les Poissons fossiles II, 163 eine im Kohlengebirge von Glasgow vorkommende Gattung fossiler Fische aus der Familie der Sauroiden oder besser der heterocercken Monopterygier. Eine Charakteristik derselben ist noch nicht bekannt geworden.

(*Giebel.*)

GRAPTOLITHEN (Paläontologie). In den ältesten Schieferschichten kommen sehr häufig eigenthümliche organische Gestalten vor, welche ebensowol durch ihre Häufigkeit in stets demselben Schichtensystem wie nicht minder durch ihre Structur und Form von jeher die Aufmerksamkeit der Geologen und Paläontologen fesselten. Linné führte sie bereits in der ersten Auflage seines Natursystems unter dem Namen Graptolithes (von γραφεῖν schreiben und λίθος Stein wegen der Aehnlichkeit mit gewissen Schriftzeichen) auf. Ueber ihre räthselhafte Natur sprach sich Wahlenberg 1825 dahin aus, daß sie Orthoceratiten, also Cephalopoden, seien, deren Kammern längs eines Marklanales statt des Sipho angeordnet seien. Schlotheim und Andere nehmen diese Deutung auf, während Brongniart eine Art aus Canada als Fucoiden beschrieb. Bald darauf aber versetzte sie Nilsson unter Aenderung des Namens in Priodon zu den Korallen, und zwar zu den Hornkorallen. Die Anzahl ihrer Arten war inzwischen schon vermehrt worden, und Murchison konnte in seinem klassischen Werke über das Silursystem (Silurian System. London 1839.) ihre geognostische Verbreitung scharf begrenzen. In eben diesem Werke deutete sie der dänische Naturforscher Beck auf Pennatuliden, und zwar der lebenden Gattung Virgularia zunächst verwandt. Während Quenstedt 1840 und Geinitz 1842 nochmals die Cephalopodennatur zu vertheidigen suchten, nahmen fast alle andern Paläontologen die am sichersten begründete Deutung von Beck auf. Mit ihrer Mannichfaltigkeit, Verbreitung und Structur beschäftigten sich sehr eingehend seitdem J. Hall in seinem ersten Bande seiner Palaeontology of New York, Barrande in einer besondern kleinen Schrift: Graptolithes de Bohême (Prag 1850.), W. Scharenberg: Ueber Graptolithen mit besonderer Berücksichtigung der bei Christiania vorkommenden Arten (Breslau 1851.) und H. B. Geinitz im ersten Hefte seiner Versteinerungen der Grauwackenformation in Sachsen (Leipzig 1852.), das ganz den Graptolithen gewidmet ist. Die verdienstlichste unter diesen Arbeiten ist die von Barrande, die wir daher unserer Charakteristik zu Grunde legen.

Die Graptolithen sind langgestreckte, lineare oder schmal bandförmige Körper, meist gerade oder etwas gekrümmt, selten in ebener oder in konischer Spirale aufgerollt. An einer oder an beiden Seiten dieses linienhaften Körpers steht je eine Reihe Zellen, schief gegen die Are desselben gerichtet, dicht gedrängt oder von einander gerückt, von wechselnder Form und gewöhnlich zahnartig vorspringend. Das äußere Ende der Zellen hat eine offene Mündung, ihr Inneres mündet in einen gemeinschaftlichen Längskanal des Körpers. Dieser läuft an einer feinen soliden Längsare hin, und zwar bei den Arten mit einfacher Zellenreihe an der dem zellentragenden Rande entgegengesetzten Seite, während bei den zweizeiligen Arten eine Längsscheidewand die Höhle des Kanales theilt.

Die in Thonschiefern vorkommenden Graptolithen, und sie sind gerade die häufigsten, lassen weder die Zellenmündung, noch den Kanal und die Are des Körpers erkennen, sondern bestehen nur in einem schwarzen glänzenden Häutchen, das mehr oder minder scharf auf der dunkeln Schieferfläche hervortritt. Bisweilen ist dasselbe in Schwefelkies verwandelt. So lange nur diese Vorkommnisse bekannt waren, blieb die Vergleichung mit lebenden Formen erfolglos. In kalkigen Gesteinen dagegen haben sie sich besser erhalten, ihr Körper ist stielrund oder oval, auch die Zellen in natürlicher Form vorhanden. Solche Exemplare lassen die solide Are oft recht deutlich erkennen, obwol dieselbe nie über ¼ Millimeter Dicke hat. Häufig deutliche Längsstreifen machen eine faserige Structur derselben wahrscheinlich. Ja es finden sich Exemplare, bei welchen die Are noch eine Strecke allein über den zellentragenden Körpertheil fortsetzt und bei zweizeiligen Formen dann bisweilen in zwei Bänder aus einander gelegt ist. Der sie begleitende Kanal ist stets mit Gesteinsmasse erfüllt und wird daher nur auf dem Querbruche sicher erkannt. Er scheint im Leben des Thieres nicht hohl gewesen zu sein, sondern enthielt ohne Zweifel den weichen Körper, aus welchem die Zellen knospenartig hervorsproßten. Die Zellen stehen schief gegen die Are, nur ausnahmsweise unter rechtem Winkel, berühren sich in ihrer ganzen Länge, oder nur in ihrem untern Theile, oder aber sind völlig von einander getrennt. Ihre Form ist je nach den Arten eine sehr verschiedene. Die untere in den Kanal führende Mündung ist rundlich vierseitig oder völlig rund, die äußere Mündung dagegen ändert in Lage und Form mehrfach ab und gewährt dadurch sichere specifische Unterschiede. Die Substanz der besterhaltenen Graptolithen ist hornig und höchstens 1/10 Millimeter dick, auf der Oberfläche fein

*) *Josephus*, De bello judaico l. IV. c. 9. §. 11.

gestreift oder rauh. Hinsichtlich der Körperlänge übertreffen die einzeiligen die zweizeiligen Arten bedeutend, denn erstere erreichen bis 20 Centimeter Länge bei höchstens 4 Millimeter Dicke, letztere nur bis 40 Millimeter Länge bei derselben Dicke resp. Breite. Viele Graptolithen verdünnen sich nach dem einen Ende hin allmälig, ihre Zellen werden langsam kleiner und sind zuletzt nur noch kleine Knospenhöcker, daher die Annahme nicht gewagt, daß diese Thiercolonien an der Spitze der Are weiter wuchsen. An den zahlreichen Exemplaren, welche Barrande in Böhmen untersuchte, konnte derselbe niemals Spuren einer Anheftung des Körpers an fremde Gegenstände auffinden, dagegen bildet Hall einige amerikanische ab, welche am untern Ende einen wurzelähnlichen Ausläufer haben, der wol nur zum Anheften gedient haben kann. Die Mehrzahl der Graptolithen mag daher frei im Meere oder nur in sandigem und schlammigem Grunde locker eingefügt gelebt haben, ganz wie unsere Virgularien, welche in der Anordnung ihrer Zellen die nächste Aehnlichkeit mit den Graptolithen zeigen.

Die Graptolithen finden sich überall auf der Erde, wo die ältern Glieder des Uebergangsgebirges, die sogenannten silurischen Schichten, auftreten, sind daher in Europa, wie in Nord- und Südamerika gemeine Versteinerungen, aus andern Welttheilen sind die gleichalterigen Schichten noch nicht auf ihre Petrefacten untersucht worden. Ihre verticale Verbreitung dagegen ist eine sehr beschränkte. Sie bieten nämlich ihre größte Mannichfaltigkeit auf der Grenze zwischen dem untern und obern silurischen System; nur vereinzelte Arten gehen unter die Mitte des untern Silurinms hinab oder über die Mitte des obern Silurinms hinauf, nur eine einzige Art kommt noch im Wenlockschiefer Englands vor. Sie sind daher bei der Häufigkeit ihres Vorkommens und der höchst eigenthümlichen Körperform sehr sichere und charakteristische Versteinerungen zur Erkennung der mittlen silurischen Uebergangsschichten. Ihr Auftreten in Böhmen hat Barrande sehr sorgfältig verfolgt; es kommen dort 5 Arten in der jüngsten Etage des Untersilurinms und einschließlich dieser 20 Arten in der untersten Etage des Obersilurinms vor. In Sachsen sind die Graptolithen führenden Schichten die ältesten des Uebergangsgebirges, die tiefen Silurschichten fehlen hier; in Nordamerika lagern sie hauptsächlich in den Hudsenriverschichten und gehen nicht über die Clintonschichten hinauf. Ueberhaupt beträgt die Anzahl der untersilurischen Arten 45, die der obersilurischen 34.

Die große Mannichfaltigkeit der Arten übersichtlich zu gruppiren oder naturgemäß einzutheilen, ist von den neuern Monographen Barrande am besten gelungen. Derselbe scheidet die frühere Gattung Graptolithus in drei neue gleichartige Gattungen. Von diesen charakterisirt sich Rastrites durch eine fadendünne Are mit völlig getrennten Zellen und Gladiolites begreift zweireihige Formen mit fein netzförmiger Oberfläche und ohne mittle Are. Graptolithus im engern Sinne umfaßt die Arten mit solider Are und sich berührenden Zellen und zerfällt in zwei Untergattungen, nämlich in Monoprion, wohin die Arten mit nur einer Zellenreihe, und Diprion für die Arten mit zwei Zellenreihen.

Geinitz verweist die Gattung Rastrites wieder zu Monoprion, indessen ist doch das Verhältniß ihrer Zellen zur Are und die Stellung der Zellen selbst ein so auffällig verschiedenes, daß die Barrande'sche Gattung als hinlänglich begründet aufrecht zu erhalten ist. Weiter führt Geinitz zwei neue Gattungen ein, nämlich Cladograpsus und Nereograpsus. Letztere begreift jene räthselhaften untersilurischen Wurmgestalten, welche Murchison unter den Namen Nereites, Myrianites und Nemertites zuerst beschrieben hat. Denselben fehlen jedoch alle wesentlichen Charaktere der Graptolithen, die solide Are mit dem Längskanale und der Nachweis der Zellennatur ihrer seitlichen Vorsprünge. Zwar sollen an diesen Zellenöffnungen beobachtet sein, doch überzeugen die Darstellungen derselben nicht von wirklichen Zellenmündungen. Es ist viel wahrscheinlicher, daß diese Körper nur Fährten von Ringelwürmern sind, wie man solche zur Ebbezeit auf dem trocken gelegten Meeresrande beobachten kann. Cladograpsus umfaßt die Arten mit getheiltem gabelförmigem Körper, daraus aber die Bedeutung dieser Vereinigung zweier Graptolithenkörper oder die Spaltung eines nicht weiter erörtert wird, so können wir der Gattung keine Berechtigung einräumen. Uebrigens ändert Geinitz den Barrande'schen Namen Monoprion gegen die berechtigten Gesetze der Nomenclatur in Monograpsus um.

Die Arten sind in den oben erwähnten monographischen Arbeiten im Einzelnen beschrieben worden, und genügt es hier nur, wenige der gemeinsten oder auffälligsten namhaft zu machen.

Graptolithus: 1) Monoprion priodon *Bronn* überall verbreitet, in der Barrande'schen Etage E, im Alaunschiefer Sachsens, von den untern Ludlowgesteinen bis zu den Wenlockschiefern in England. 2) M. colonus *Barr.* in demselben Niveau in Böhmen. 3) M. spiralis *Gein.* in Böhmen und Sachsen. 4) Diprion palmus *Barr.* in Sachsen, Thüringen und Böhmen. 5) D. folium *Ris.* in Schweden und England. 6) D. foliaceus *Murch.* bei Saalfeld und im Norden Europa's.

Rastrites: 1) R. Linnaei *Barr.* 2) R. fugax *Barr.* 3) R. peregrinus *Barr.* Alle drei Arten in der Etage E Böhmens.

Gladiolites: Gl. Geinitzanus *Barr.*, einzige Art in Böhmen, Sachsen, Thüringen. (*Giebel.*)

GRAPTOPHYLLUM, eine von Nees von Esenbeck aufgestellte Gattung der Acanthaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist fünftheilig, gleich. Die Blumenkrone rachenförmig mit gerader, gewölbter, am Rande umgerollter Oberlippe und dreispaltiger Unterlippe. An Staubgefäßen sind zwei vorhanden. Die Staubbeutel sind zweifächerig, einwärtsgekrümmt, pfeilförmig, stumpf, die Fächer parallel und gleich. Die Kapsel ist geschnäbelt, am Grunde zweifächerig, vierfamig. Die Blüthentraube ist endständig. Die Deckblätter und Deckblättchen am Grunde der Blüthenstielchen sind klein.

Zu dieser Gattung gehört nur die eine Art:

Gr. hortense *Nees von Esenbeck*. Die Pflanze ist strauchartig, die endständige Blüthentraube ist kurzeiförmig; die Blätter sind länglich oder eiförmig, zugespitzt, kahl, bunt; die Röhre der Blumenkrone ist oberwärts erweitert und zusammengedrückt, die Zipfel derselben sind am Rande umgerollt, innen drüsig. Hierher gehören Justicia picta *Linné*, J. nitida *Nees von Esenbeck* und J. Klotzschiana *Hoffmannsegg*.

Diese Art wächst in Ostindien, auf den Sunda-Inseln und den Philippinen. (*Garcke.*)

GRAPTOS (Theodoros und Theophanes), zwei Brüder und griechische Mönche, welche durch die Mishandlungen, welche sie unter der Regierung der bilderstürmenden Kaiser erleiden mußten, bekannt sind. Sie waren im Lande der Moabiter geboren, erhielten aber zu Jerusalem, wohin ihre, wie es scheint, mit Glücksgütern gesegneten Aeltern zu diesem Zwecke übergesiedelt waren, eine ihrem Stande angemessene Bildung, besonders aber eine streng christliche Erziehung. Nach Beendigung seiner Studien trat Theodoros in das Kloster des heil. Sabas, wohin ihm alsbald sein jüngerer Bruder Theophanes folgte. Beide wetteiferten mit einander in der Frömmigkeit und in der Erwerbung theologischer Kenntnisse, weshalb sie in kurzer Zeit durch ihre Tugenden und ihre Gelehrsamkeit zu großem Ansehen gelangten. Der Patriarch von Jerusalem, Thomas, sendete deshalb Theodoros, nachdem er ihm die Priesterweihe ertheilt hatte, nach Constantinopel, um dem Kaiser Leo V., genannt der Armenier, welcher in dem berüchtigten Streite über die Bilderverehrung auf der Seite der Gegner derselben stand, Vorstellungen zu machen und von seiner Ansicht abzubringen. Der ohnehin schon durch den ärgerlichen und verderblichen Zwist gereizte Kaiser ließ aber den bei Anfangs milder Behandlung stets zudringlicher werdenden Mönch nebst seinem Bruder Theophanes, der mit ihm gekommen war, mit Ruthen streichen und beide auf eine Insel am Eingange des Pontos (schwarzen Meeres) bringen, mit dem Befehle, ihnen weder Kleidung noch Nahrung zukommen zu lassen. Ihrer Nothdurft wurde indessen von ihrer Partei heimlich abgeholfen. Michael II., der Stammler, welcher nach Leo den Thron bestieg (821), versuchte unparteiisch zu bleiben und die Parteien zu versöhnen, was ihm aber bei dem auf beiden Seiten herrschenden Fanatismus nicht gelang. Auch Theodoros und Theophanes, welche ungehindert nach der Hauptstadt zurückgekommen waren, entsprachen der friedlichen Absicht des Kaisers nicht und predigten, obschon sie sich sonst durch Heiligkeit des Wandels auszeichneten, heftig für die Bilder, weshalb der Kaiser sie nach vergeblicher Warnung auf Antrag des Patriarchen Joannes VII. einkerkern und dann aus der Stadt jagen ließ. Sie blieben jedoch zu Sosthenium, einem nicht weit von Constantinopel entfernten Orte, um bessere Zeiten, die ihnen nicht fern schienen, abzuwarten und die nöthige Verbindung mit ihren Freunden zu unterhalten. Nach Michael's Tode (829) fanden sie sich wieder in der Hauptstadt ein und gewannen durch Wort und Schrift viele angesehene Leute für ihre Partei. Theophilos, Michael's Nachfolger, suchte die beiden Mönche durch Güte und Versprechungen von ihrer eifrigen Vertheidigung des Bilderdienstes, welchem er keineswegs hold war, abzubringen; als aber dadurch ihre Hartnäckigkeit noch zunahm, so wollte er sie durch Schläge zur Aenderung ihrer Ueberzeugung zwingen, und als er natürlich durch dieses rohe Verfahren noch weniger seinen Zweck erreichte, befahl er, sie in ein Gefängniß auf der Insel Aphousia [1]) zu werfen, worin sie zwei Jahre schmachteten. Nach Verlauf dieser Zeit ließ der Kaiser nach der bekannten Gewohnheit despotischer Menschen, welche gerade da, wo sie den heftigsten Widerstand finden, ihren Willen durchzusetzen suchen, die Mönche in der Hoffnung, daß das Leiden im Kerker ihren Sinn gebeugt habe, unvermuthet und in großer Eile durch einen kaiserlichen Beamten von der erwähnten Insel, welche zum Verwahrungsorte der Staatsgefangenen bestimmt gewesen zu sein scheint, nach der Hauptstadt holen, wo sie am 8. Juli 835 eintrafen und einstweilen in das Präfecturgefängniß gebracht wurden. Am 14. Juli führte man sie in den Palast, und obschon man ihnen auf dem Wege rieth, nachzugeben, wenn sie nicht einer grausamen Behandlung gewärtig sein wollten, so traten sie doch muthig in den goldenen Saal, wo der Kaiser sie zwar nicht gnädig empfing, aber sich doch vorerst darauf beschränkte, sich mit ihnen in einen gelehrten Streit über den Bilderdienst einzulassen. Da der Kaiser bemerkte, daß eine Stelle der heil. Schrift, worauf sich Theodoros berief, nicht an dem bezeichneten Orte zu finden sei, behauptete dieser geradezu, daß alle in des Kaisers und seiner Freunde Händen befindliche Exemplare der heil. Schrift von den Bilderfeinden verfälscht seien, und ließ aus der Bibliothek des Patriarchats eine Handschrift mit der echten Lesart bringen, wodurch er aber keineswegs den Kaiser überzeugte, sondern zu so argem Zorne reizte, daß er ihm und seinem Bruder ins Gesicht schlagen ließ [2]). „Wir erhielten," erzählt Theodoros selbst [3]), „von den dazu bestellten Leuten so viele und heftige Schläge, daß uns endlich schwindelt und wir zur Erde fielen, und hätte ich nicht das Gewand eines der Schergen an dem Brusttheile ergriffen, so wäre ich auf den Schemel vor dem Sessel des Kaisers hingestürzt, ich hielt mich aber fest und ertrug unbeweglich die Hiebe, bis der Kaiser damit einzuhalten befahl und wiederholt fragte, warum wir in sein Gebiet zu kommen gewagt hätten, wenn wir nicht seines Glaubens sein wollten? Da wir schwiegen und die Augen auf den Boden hefteten, schalt er uns mit grimmigem Gesichte und in schimpflichen Ausdrücken, und sprach barsch zu dem anwesenden Präfecten: Nimm sie, schreibe und steche ihnen diese Jamben ins Gesicht und übergib sie zwei Sarazenen, um sie in ihre Heimath

1) Ἀφουσια. νῆσός τις, ἐν ᾗ ὑπερόριοι ἐγένοντο ὁ κύριος Θεοφάνης ὁ ποιητὴς καὶ ἀδελφὸς αὐτοῦ Θεόδωρος ὁ Γραπτός· ἀμφότεροι ὁμολογηταί. *Suidas* v. Ἀφουσια. 2) Theophan. continuat. l. III., de Theophilo c. 14. *Cedreni* Histor. Compend. ed. Paris. p. 521. ed. Bonn. T. II. p. 115. 3) In einem weiter unten näher zu bezeichnenden Schreiben an den Bischof von Kyzikos.

zurückzubringen. Christodulos [4]), der Verfasser der Jamben, welcher ebenfalls dabei stand, mußte diese nun vorlesen; sie lauteten, wie folgt:

Wie Alle sich bemühen, nach der Stadt zu geh'n,
Worin in seiner vollen Reinheit unsere Gottes Wort
Zum Wohl der Menschheit festen Fuß gefaßt,
So wagten an den hehren Ort auch diese sich,
Abscheuliche Gefäße gottvergeßnen Wahns!
Doch wurden sie, als allen wahren Glaubens baar
Sie Schändliches verübten ohne Gottesfurcht,
Von dort als arge Ketzer schimpflich weggejagt.
Sie nahmen ihre Zuflucht zu dem Herrscherstiß,
Doch ließen sie auch hier von ihrer Thorheit nicht,
Weshalb man sie als Uebelthäter im Gesicht
Gezeichnet und so kenntlich wieder fortgeschafft [5]).

Sind auch die Verse, fügte der Kaiser, zu Christodulos gewendet, nicht schön, so laß dich dies nicht kümmern. Sie werden hinreichen, erwiderte dieser, sie dem Spotte preis zu geben, wozu ein dabei stehender Schmeichler bemerkte, daß solche Leute besserer Verse gar nicht werth seien. Nachdem man uns die Jamben vorgelesen, wurden wir nach dem Gefängnisse zurückgeführt, aber auf dem Wege von einem Boten eingeholt, der uns in den Palast zurückzubringen befahl. Sobald uns der Kaiser sah, rief er uns entgegen: Wenn ihr in euere Heimath kommt, so werdet ihr sagen, wir haben dem Kaiser lustig mitgespielt, ich will deshalb doch erst euch mitspielen und euch dann entlassen. Er ließ uns nun ausziehen und geißeln, wobei er den Schergen stets zurief: Könnt ihr nicht besser schlagen? So recht, drauf! .... Erst am Abend wurden wir ins Gefängniß zurückgeführt. Nach vier Tagen mußten wir, als der Präfect zu Gericht saß, wieder vor diesem erscheinen, und er glaubte uns dadurch schrecken zu können, daß er uns drohte, die von dem Kaiser ausgesprochene Strafe an uns vollziehen zu lassen. Christodulos und sein Vater, welche ebenfalls gegenwärtig waren, redeten uns zu, nachzugeben; da wir aber ablehnend antworteten, so nahm der Präfect zuletzt seine Zuflucht zur List und sprach mit sanfterer Stimme: communicirt nur einmal mit den Gegnern, mehr verlangen wir nicht; ich verfüge mich mit euch in die Kirche und nach dem Gottesdienste könnt ihr gehen, wohin ihr wollt. Ihr verlangt da, antwortete ich lächelnd, gerade so etwas von mir, als wenn Jemand sagte: schneide dir nur einmal den Kopf ab und dann gehe, wohin du willst. Jetzt befahl der Präfect zornglühend, daß man uns die Verse ins Gesicht schreibe, und obgleich unsere durch die Geißelhiebe verursachten Wunden heftig geschworen waren und unerträgliche Schmerzen verursachten, so streckten uns doch die Diener auf Bänken aus und stachen uns die Buchstaben ins Gesicht. Sie beschäftigten sich mit dem Einstechen bis zum Abend, und waren noch nicht fertig, als die Sonne unterging. Sie mußten aufhören, weil es zu finster wurde, was ihnen jedoch nicht lieb war." So weit Theodoros. Die Jamben waren also nicht vollständig eingestochen; auch kann man nicht begreifen, wie diese auf dem Gesichte hätten Raum finden sollen, wenn auch die Operation, welche wahrscheinlich dem Tättowiren der Wilden entsprach, noch so geschickt vollbracht wurde. Die Mönche, welche wegen derselben den Namen Gezeichnete (*γραπτοί*) erhielten, wurden nach dieser barbarischen Behandlung bluttriefend in den Kerker geworfen und, noch ehe sie geheilt waren, nach Apamäa in Bithynien verbannt, wo Theodoros bald darauf (am 26. Dec.) an den Folgen seiner Wunden starb, Theophanes aber setzte seine Bemühungen fort und wurde, als nach dem Tode des Theophilos (842) Theodora, dessen Witwe, den Bilderdienst wieder herstellte, von dem Patriarchen Methodios zum Erzbischof von Nicäa ernannt, um desto besser für seine Ansicht wirken zu können. Theophanes, welcher die Leiche seines Bruders bis jetzt in einem Kasten bei sich aufbewahrt hatte, ließ sie, als die Verfolgungen aufhörten, zu Chalcedon beisetzen. Die griechische Kirche verehrt die beiden Brüder als Bekenner, Theophanes am 11. Oct. und Theodoros am 27. Dec.; beide sind auch als Schriftsteller bekannt, und besonders war Theophanes als Hymnendichter berühmt. Bis jetzt sind aber nur zwei derselben bekannt geworden, nämlich ein Lobgesang (*κανών*) zum Andenken an seinen Bruder Theodoros [6]) und eine Jubelhymne auf die Wiederherstellung des Bilderdienstes [7]). Mehrere liegen noch in Handschriften verborgen, unter denen sich besonders eine Hymne auf die Mutter des Herrn [8]) auszeichnen soll; den jetzigen Begriffen von Poesie entsprechen sie freilich nicht. Theodoros befaßte sich mehr mit der theologischen Gelehrsamkeit, und man nennt ihn als Verfasser mehrerer dogmatischen, historischen und ascetischen Schriften. Seine Biographie des Patriarchen Nikephoros (*Βίος Νικηφόρου τοῦ ἁγιοτάτου Πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως*), welche noch nicht gedruckt ist, aber sich handschriftlich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet, darf nicht mit dem von den Bollandisten herausgegebenen Leben

4) Er war Secretair des Kaisers.

5) *Πάντων ποθούντων προστρέχειν πρὸς τὴν πόλιν*
ὅπου πάναγνοι τοῦ θεοῦ λόγου πόδες
ἔστησαν εἰς σύστημα τῆς οἰκουμένης,
ἄφθησαν οὗτοι τῷ σεβασμίῳ τόπῳ
σκεύη πονηρὰ δεισιδαίμονος πλάνης
ἐκεῖσε πολλὰ λοιπὸν ἐξ ἀπιστίας
πράξαντες αἰσχρὰ δεινὰ δυσσεβοφρόνως,
ἐκεῖθεν ἠλάθησαν ὡς ἀποστάται
πρὸς τὴν πόλιν δὲ τοῦ κράτους πεφευγότες
οὐκ ἐξαφῆκαν τὰς ἀθέσμους μωρίας.
ὅθεν γραφέντες ὡς κακοῦργοι τὴν θέαν
κατακρίνονται καὶ διώκονται πάλιν.

Außer dem erwähnten Schreiben führen auch der Fortsetzer des Theophanes (l. III. c. 14), Georg der Mönch (c. 25), Georg Cedrenus (Hist. p. 521. ed. Bonn. Tom. II. p. 115), Zonaras (Annal. l. XV. c. 27) und andere byzantinische Historiker diese Jamben an.

6) Herausgegeben von Fr. Combefis in Originum rerumque Constantinopolitanarum ex variis auctoribus manipulus (Parisiis 1664. 4.) p. 224—230, aus den Menäen der Griechen zum 27. Dec. 7) Bekannt gemacht von Cäs. Baronius in den Annal. eccles. ann. 842. §. 27. 8) Sie soll ebenfalls im 15. Jahrhundert einzeln (s. l. et a.) gedruckt sein, wie Joh. Alb. Fabricius (Bibl. gr. Tom. XI. p. 547. ed. Harl. p. 719) bemerkt; die Angabe ist jedoch sehr unbestimmt.

des Nikephoros von dem Diakon Ignatios verwechselt werden. Die ihm von den früheren Literarhistorikern zugetheilte Schrift über den Glauben gegen die Bilderstürmer (*ὑπὲρ τῆς ἀμωμήτου τῶν χριστιανῶν πίστεως*) ist, wie der gelehrte Benedictiner Pitra [9]) nachgewiesen hat, eine Arbeit des Patriarchen Nikephoros und dürfte vielleicht in einer von Pitra zu erwartenden Gesammtausgabe der Werke des Nikephoros veröffentlicht werden. Eine Schrift des Theodoros gegen die Juden in sieben Büchern befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris. Eine Stelle aus einer Rede desselben über die sieben Schläfer hat Leo Allacci [10]) bekannt gemacht. Sehr anziehend und vollständig ist der an Johannes, Bischof von Kyzikos, gerichtete Brief über seine und seines Bruders Mißhandlung durch den Kaiser Theophilos. Er befand sich auch in dem gewöhnlich dem Simeon Metaphrastes zugeschriebenen Leben der Brüder Theodoros und Theophanes, welches schon längst in die Legendensammlungen von Al. Lippomani und Laur. Surius (unter dem 26. Dec.) in lateinischer Uebersetzung, aber erst von Fr. Combefis im griechischen Original [11]) herausgegeben wurde. Man fühlt jetzt so geringes Verlangen nach den theologischen Schriften der byzantinischen Literatur, daß man wol auf die Herausgabe der vollständigen Werke des Theodoros verzichten muß [12]). (*Ph. H. Külb.*)

GRARD oder GUERARD, französischer Theolog, im J. 1605 zu Arras geboren, trat nach der Beendigung seiner Schulstudien in seiner Vaterstadt in den Dominikanerorden und begab sich später auf die Universität zu Paris, wo er sich gründliche Kenntnisse in allen Zweigen seines Faches und die theologische Doctorwürde erwarb. Die Berühmtheit, welche er allmälig bei seinen Zeitgenossen erlangte, verdankt er jedoch seinem ungewöhnlichen Predigertalent, welches er an vielen Orten bewährte. Er hinterließ auch eine aus zwölf Quartbänden bestehende Sammlung seiner Predigten, welche jedoch ungedruckt geblieben zu sein scheinen, obschon sie einen nicht unwichtigen Beitrag zur Geschichte der geistlichen Beredsamkeit liefern würden. Er versuchte sich übrigens als Schriftsteller im ascetischen Fache, und zwar nicht ohne Glück, wie die wiederholten Auflagen seiner in dieses Fach gehörenden Werke beweisen. Als solche sind anzuführen sein geistliches Leitseil (La guide spirituelle pour conduire les ames à une bonne confession. Tournay 1639. 12. Douay 1640. 12. Arras 1653. 12. Ibid. 1663. 12.) und seine Uebersicht der Regeln und Vorrechte der Erzbruderschaft zum heil. Rosenkranz (Abrégé des indulgences, privilèges et règles de l'archiconfrairie du S. Rosaire. Tournay 1639. 8. Douay 1640. 12. Quintin 1656. 8. Valencienne 1661. 8. Arras 1663. 12.). Grard war zuletzt Prior in dem Kloster seines Ordens zu Arras, wo er auch am 7. März 1671 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

Gras, Gräser, s. Gramineen.

GRAS (Caspar), teutscher Bildhauer, im J. 1560 zu Mergentheim in Würtemberg, der ehemaligen Residenz der Teutschmeister, geboren, über dessen Jugend und Ausbildungszeit aber alle Nachrichten fehlen, wurde, als er wahrscheinlich schon bedeutende Fortschritte in der Kunst gemacht hatte, dem Erzherzoge Maximilian, damaligem Teutschmeister, bekannt und von demselben nach Innsbruck, wo sich der erzherzogliche Hof befand, gezogen, um zur Ausschmückung dieser Stadt beizutragen. Er erhielt den Titel eines Hofbossirers und Gießers und verfertigte mit einem nicht näher bekannten Künstler Heinrich Renhard oder Reinhard die meisterhaften Bildhauerarbeiten im innsbrucker Hofgarten; sein berühmtestes Werk ist aber unstreitig die eherne Statue des Erzherzogs Leopold zu Pferde am Rennplatze zwischen der Hofburg und dem Theater, wovon besonders das Pferd im Sprunge, welches mit bewunderungswürdigem Gleichgewichte nur auf den beiden Hinterfüßen dasteht, bewundert wird. Ihm stehen jedoch die acht Statuen, welche mythologische Figuren darstellen und sich theils am Rennplatze, theils im Hofgarten befinden, an Kunstwerth nicht weit nach. Das von ihm verfertigte eherne Denkmal des Teutschmeisters Maximilian, seines Gönners, ebenfalls ein Meisterwerk, hat dadurch sehr gelitten und an Kunstwerth verloren, daß es nicht, wie ursprünglich bestimmt war, in der Mitte des Platzes vor dem Hochaltare, sondern, weil es die Ansicht desselben hinderte, in zwei Hälften getheilt und auf den beiden Seiten des Einganges aufgestellt wurde. In der ambraser Sammlung bewahrt man ebenfalls zwei vortreffliche Werke dieses Meisters, ein Brustbild des Erzherzogs Ferdinand Karl und einen Herkules als Besieger des Antäus, woran hauptsächlich die anatomisch richtige Musculatur auffällt. Kleinere werthvolle Arbeiten dieses viel zu wenig gekannten Mannes trifft man noch bei mehreren alten Familien in Innsbruck an. Im J. 1609 verheirathete sich der angesehene Künstler mit Elisabeth Nesser; eine aus dieser Ehe entsprossene Tochter, Maria Gras, bekam im November 1645 den Hofmaler Michael Waldmann zum Gemahl, und man hat sie also als Stammmutter der in der Kunstgeschichte bekannten tyroler Familie Waldmann zu betrachten. Gras starb im J. 1674 zu Schwaz im unterinnthaler Kreise; seine Nachkommen wurden unter dem Namen Gras von Grasegg geadelt und wohnen noch in dem erwähnten Kreise; ob zu ihnen der Gießer Johann, Edler von Gras, gehört, welcher um das Jahr 1650 zu Brirlegg im Unterinnkreise arbeitete, läßt sich nicht ermitteln. Abraham Gras, ein anderer Bildhauer zu Nürnberg, welcher sich

9) In dem Spicilegium Solesmense (Parisiis 1852. 4.) Tom. I. p. 67—69. 10) De purgatorio (Romae 1655. 8.) p. 211. 11) Orlginum rerumque Constantinopolitanarum manipul. p. 191 seq. 12) Vergl. außer der eben erwähnten Biographie *Remi Ceillier*, Histoire des auteurs sacrés. Tom. XVIII. p. 700 seq. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. IV. p. 1625. *J. Alb. Fabricius*, Bibliotheca graeca. Vol. VI. p. 672 (*Harles*, Vol. VIII. p. 84). Vol. IX. p. 196 (*Harl.* Vol. X. p. 396). Vol. X. p. 240 (*Harl.* Vol. XI. p. 240). Biographie universelle. Tom. XLV. p. 294. Biographie générale p. 701. Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 523 fg.

*) Vergl. *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. (Paris. 1719. fol.) Vol. II. p. 631.

durch seine Ornamente Ansehen verschaffte [1]) und im J. 1630 starb, wird manchmal in der Kunstgeschichte mit Caspar Gras verwechselt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Claude Lupicin), französischer Chirurg, im J. 1738 zu Moyrans in der Provinz Franche-Comté (jetzigem Departement des Jura) geboren, widmete sich, nachdem er in der Schule zu Dole die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, zu Paris der Heilkunde und genoß mehrere Jahre hindurch den Unterricht der ausgezeichnetsten Männer seines Faches. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte er in die Heimath zurück, wo er sich in das chirurgische Colleg zu Besançon aufnehmen ließ und seine Kunst mit Erfolg auszuüben begann. Zum Oberchirurgen an dem Findelhause ernannt, führte ee in der Behandlung der Kinder heilsame Veränderungen ein und bemühte sich besonders die Krankheiten, womit diese unschuldigen Opfer der Ausschweifung gewöhnlich behaftet sind, zu bekämpfen und zu beseitigen. Seine Verdienste fanden allgemeine Anerkennung und bewirkten alsbald seine Beförderung zur Professur am königlichen Collegium der Chirurgie, in welcher Stellung er nicht nur eifrig bemüht war, durch seine Vorträge brauchbare Schüler zu bilden, sondern auch, obschon er selbst nicht über Reichthümer zu verfügen hatte, talentvolle Jünglinge, welchen die zu ihrer weiteren Ausbildung nöthigen Geldmittel fehlten, nach Kräften unterstützte. Nachdem er im J. 1776 zum Licentiaten der Arzneiwissenschaft aufgenommen worden war, wobei ihm seine ihn hochachtenden Collegen die üblichen Förmlichkeiten größtentheils erließen, erhielt er bald darauf die Ernennung zum Gefängnißarzt. Er entsprach den Pflichten dieses unangenehmen und mühsamen Amtes mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit, und sein unablässiges Bestreben ging dahin, das Loos der Gefangenen zu verbessern; er verschaffte ihnen gesündere Nahrungsmittel und die Erlaubniß, sich täglich mehrere Stunden in der freien Luft zu bewegen. Die Revolution beraubte diesen verdienstvollen, aber bescheidenen Mann seiner Stelle zum großen Nachtheil seiner Mitbürger. Er zog sich auf ein kleines Landgut, welches er in der Nähe der Stadt erworben hatte, zurück, fuhr aber fort, den Armen, welche seine Hilfe verlangten, unentgeltlich zu dienen. Er starb am 17. März 1805 zu Besançon und hinterließ außer einem vollständig ausgearbeiteten Handbuche der Chirurgie eine Sammlung merkwürdiger Beobachtungen aus seiner Praxis. Die Absicht seines Sohnes, diese herauszugeben, kam leider nicht zur Ausführung; auch eine ins Einzelne gehende Schilderung des Lebens und Wirkens dieses trefflichen Chirurgen von Droz, Secretair der Akademie zu Besançon, blieb ungedruckt. Eine Lobrede auf ihn von Bouchey findet man in den Denkschriften der Ackerbaugesellschaft des Departements des Doubs, deren Mitglied er war *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Cornelius), Hagiograph, um das Jahr 1570 zu Antwerpen geboren, widmete sich der Theologie und trat im J. 1592 zu Cöln in den Orden der Karthäuser. Sein Ordensgenosse und Landsmann Zach. Lippeloo hatte mit großer Mühe die in früheren Werken gedruckten Heiligenlegenden in kürzerer und gleichmäßiger Fassung zusammengestellt und hinterließ diese mühsame Arbeit handschriftlich in der Karthause zu Cöln, wo er im J. 1599 starb. Gras unterwarf sie einer nochmaligen Durchsicht, vermehrte und verbesserte sie und gab sie unter dem Titel: Vitae Sanctorum ex selectissimis et probatissimis orthodoxis patribus, primum quidem per Zachariam Lippeloo fideli compendio conscriptae, nunc vero recens recensitae, exactissime recognitae ac tam ex Petro Ribadeneira, quam aliunde desideratis locupletatae (Coloniae 1616. 8. 4 Voll.) heraus; sie scheint aber, da in kurzer Frist mehrere bedeutende Sammlungen gleichen Inhalts einander gefolgt waren, keine große Verbreitung gefunden zu haben. Gras schrieb auch in plattdeutscher Sprache eine Abhandlung über das Meßopfer („Cort Tractait von de H. Misse." Cöln 1603. 12.) und starb um das Jahr 1650 zu Cöln *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Henri), französischer Arzt, gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Lausanne in der Schweiz, wohin sein Vater während den Religionskriegen von Lyon geflohen war, geboren, erhielt eine vorzügliche Erziehung und widmete sich auf der Universität zu Montpellier der Arzneikunde, welche er aber später zu Lyon, wo er in die medicinische Facultät aufgenommen worden war, wenig oder nicht mit besonderem Erfolg ausgeübt zu haben scheint, da er sich mehr mit der medicinischen Literatur befaßte und den verborgenen Schätzen derselben nachspürte. Er fand ein besonderes Vergnügen daran, noch nicht veröffentlichte Schriften anderer Aerzte herauszugeben. Er besorgte eine Ausgabe der Werke seines Lehrers Jean Varanda (Opera omnia theorica et practica. Genevae 1620. 8.; wiederholt Lugduni 1658. fol.), welche er Pierre de Maridat von Lyc, Mitglied des großen Raths zu Paris, widmete, machte die lange vermißte Monographie Ant. Saporta's, des berühmten Professors und Kanzlers zu Montpellier, aus den Papieren François Rauchin's, eines Collegen desselben, über die unnatürlichen Geschwülste (De tumoribus praeter naturam. Lugduni 1624. 12.) bekannt und sammelte die kleineren zerstreuten Abhandlungen des eben genannten Rauchin (Opuscula medica utili jucundaque rerum varietate referta. Lugduni 1627. 4.). Er starb am 22. Mai 1665 und hinterließ eine aus ungefähr 4000 Bänden bestehende Bibliothek, welche sich durch eine überlegte und geschmackvolle Auswahl der in sie aufgenommenen Werke auszeichnete. Seine Zeitgenossen schildern ihn als einen sehr gelehrten Mann,

1) Die Verzierungen an den Kaminen in den Vorzimmern des Rathhauses zu Nürnberg sind von seiner Hand. 2) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 336 fg.

*) Mémoires de la Société d'agriculture du département du Doubs. Vol. VI. Vergl. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 288. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 324. (N. Ed. Tom. XVII. p. 371.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 702.

*) *Valer. Andreae Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 151.

aber auch als einen sehr mürrischen Sonderling, mit dem nur sehr schwer zu verkehren war*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Joseph), französischer Rechtsgelehrter, im J. 1752 zu Lyon geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Paris der Jurisprudenz und ließ sich nach der Beendigung seiner Studien in seiner Vaterstadt als Anwalt nieder. Während der Revolution erhielt er (im Mai 1797) durch den Einfluß, welchen die Royalisten allmälig erlangt hatten, ein untergeordnetes Richteramt, welches er aber schon in demselben Jahre durch den Staatsstreich am 18 Fructidor wieder verlor. Er ergriff nun sein Geschäft als Anwalt von Neuem und erwarb sich durch die Führung vieler und bedeutender Processe großes Ansehen; auch soll die Sammlung von Denkschriften, welche er zur Erläuterung der wichtigsten von ihm besorgten Rechtshändel verfaßte, ein sehr werthvolles juristisches Material enthalten. Nach der neuen Organisation der Gerichte im J. 1804 trat er in den Rath für Disciplinarsachen, worin er sich durch seine schlagende und glänzende Beredsamkeit bemerklich machte, und im J. 1815 wurde er von dem Wahlcollegium des Bezirks von Lyon zum Repräsentanten gewählt und zum Mitglied des Ausschusses bestimmt, welcher beauftragt war, über die Abreise Napoleon's, um sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben, zu berichten; der Einzug der Verbündeten in Paris verhinderte aber den gesetzgebenden Körper, sich zur Anhörung des Berichtes zu versammeln. Im J. 1818 endete Gras seine Laufbahn als Anwalt und trat mit dem Titel eines Rathes an dem königlichen Gerichtshofe zu Lyon in die höhere Magistratur. Im J. 1822 nahm ihn die königliche Ackerbaugesellschaft, da er sich fortwährend mit der Landwirthschaft befaßt und viel zur Hebung derselben in dem von ihm bewohnten Bezirke beigetragen hatte, als Mitglied auf. Er rechtfertigte diese Auszeichnung durch Einsendung mehrerer werthvoller Abhandlungen, insbesondere über die Baumschule des Departements der Rhone (Sur la pépinière departementale du Rhône), über die Bewässerungsarten (Sur les irrigations) und über die Nachtheile der bei der Bewirthschaftung der Wälder obwaltenden Gewohnheitsrechte (Sur les inconvenients des droits d'usage dans les forêts). Joseph Gras starb am 20. Juli 1837 zu Lyon †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS oder DE GRAS (Joseph), französischer Soldat, welcher sich vom Gemeinen bis zum Major und zum Officier der Ehrenlegion emporschwang, am 29. Dec. 1755 zu Andefagues (im Departement der obern Alpen) geboren, trat im J. 1776 als Kanonier in das dritte Artillerieregiment zu Fuß und verbrachte seine ersten Dienstjahre an der Küste der Bretagne, bis er im October 1780 mit der von dem Marquis de Bussy befehligten Expedition nach Ostindien ging, wo er im J. 1782 zum Sergeant vorrückte und sich in dem Gefechte von Goudelour, in welchem er verwundet wurde, auszeichnete. Nach der Zurückkunft nach Europa nahm er in den Jahren 1792—1795 Theil an den Operationen der Nordarmee und wurde zur Belohnung seiner in der Schlacht bei Jemappes und bei der Einnahme von Namur am 1. Dec. 1792 zum Premierlieutenant befördert. Im J. 1793 zu der Rheinarmee versetzt, diente er in derselben mit Auszeichnung und bewies besonders bei dem Rheinübergange am 1 Floreal des fünften Jahres der Republik, bei der Einnahme von Kehl und in anderen dieser folgenden Gefechten so große Umsicht und so auffallende Unerschrockenheit, daß er auf dem Schlachtfelde zum Escadronchef ernannt wurde. In den beiden folgenden Jahren stand er bei der helvetischen Armee und kehrte dann wieder zu der Rheinarmee zurück. Nach der Schlacht bei Hohenlinden (am 19 Brumaire des Jahres X), in welcher er einen bewunderungswürdigen Muth zeigte, erhielt er einen Ehrensäbel und avancirte im folgenden Jahre zum Major im sechsten reitenden Artillerieregiment, wobei er zugleich in die achte Cohorte der Ehrenlegion eintrat, zu deren Officier er schon im folgenden Jahre vorrückte. Als er am 1. März 1811 seines Alters und seiner durch Mühseligkeiten geschwächten Gesundheit wegen in Ruhestand versetzt wurde, zog er sich nach Metz zurück und wurde von den Bewohnern dieser Stadt zum Befehlshaber der ersten Cohorte der Nationalgarde gewählt, welche unter seiner Führung den Angriffen der Verbündeten bei ihrem Einmarsche in Frankreich in den Jahren 1814 und 1815 tapfern Widerstand leistete. Gras starb bald darauf zu Metz*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Pierre), französischer Jesuit des 17. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er als Lehrer der griechischen Sprache viele Jahre in dem Collegium der Jesuiten zu Avignon mit Erfolg wirkte. Seine griechische Grammatik (Institutiones grammaticae graecae. Avenione 1664—1665. 12. 6 Partt.), welche in den ersten drei Theilen die Regeln über die Declinationen und Conjugationen, im vierten die Lehre von den Accenten, im fünften die Syntax und im sechsten die Prosodie enthält, ist sehr klar und faßlich geschrieben und war in vielen Lehranstalten sehr beliebt, wie sie denn auch in einer in zwei Auflagen vorhandenen französischen Uebersetzung (Méthode aisée pour apprendre la langue grecque, composée autrefois par le Père Gras, jésuite. Traduite nouvellement du latin en françois. Lyon 1699. 8. Edit. augmentée. Ibid. 1718. 8.) vielfach verbreitet war. Den jetzigen Bedürfnissen des Sprachunterrichts kann sie freilich in keiner Weise mehr entsprechen †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Antoine le), französischer Humanist, um das Jahr 1680 zu Paris geboren, über dessen Lebens-

*) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1132. Biographie universelle. Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 370. Biographie générale. Tom. XXI. p. 702.

†) Biographie universelle. Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 370.

*) Fastes de la Legion-d'Honneur. (Paris 1842. 8.) Tom. II. p. 23.

†) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. IV. p. 288.

verhältnisse wir keine andern Nachrichten besitzen, als daß er sich der Theologie widmete und nach der Beendigung seiner Studien in die Congregation der Väter vom Oratorium trat, welche sich, ohne ein Klostergelübde abzulegen, hauptsächlich mit dem höheren Unterrichte in Schulen und Seminarien beschäftigten. Er verließ aber später diese Gesellschaft wieder, um sich als Weltpriester ausschließlich mit gelehrten Forschungen zu beschäftigen. Er lenkte seine Aufmerksamkeit vorzugsweise auf die echten und als untergeschoben betrachteten ältesten Schriften aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums und machte die Ergebnisse seiner Arbeiten meist ohne Nennung seines Namens bekannt. Zuerst trat er mit einer französischen Uebersetzung der Kirchenväter des apostolischen Zeitalters (Ouvrages des Saints Pères, qui ont vécu du temps des Apôtres, contenant la lettre de S. Barnabé, le Pasteur de S. Hermas, les lettres de S. Clement, de S. Ignace et de S. Polycarpe, avec des notes. Paris 1717. 12.) hervor, welche besonders der Einleitung und der Anmerkungen wegen geschätzt wird. Diesem mit Beifall aufgenommenen Versuche folgte eine Bearbeitung der apokryphischen Schriften des alten und neuen Testaments für die bekannte von Le Maistre de Sacy herausgegebene Bibel (Paris 1717. fol. 4 Voll.), von welcher sie den vierten Band bildet. Sie erschien auch besonders als Fortsetzung der Octavausgabe dieser Bibel unter dem Titel: Livres apocryphes de l'ancien et du nouveau Testament, en latin et en français, avec des notes, pour servir de suite à la Bible de M. de Sacy, en 21 Voll. (Paris 1742. 12. 2 Voll.) und enthält das dritte und vierte Buch Esras, das dritte und vierte Buch der Maccabäer, den Brief des heil. Paulus an die Laodicäer, den katholischen Brief des heil. Barnabas, den Pastor des Hermas, die Briefe des heil. Clemens, des heil. Ignatius und des heil. Polycarpus und den Brief an Diognetus, von welchen Briefen sich schon die meisten in seiner bereits erwähnten Uebersetzung der Werke der Kirchenväter aus der Zeit der Apostel befanden. Den wichtigen Brief an Diognetus machte Ant. le Gras noch zum Gegenstande eines besonderen Buches (Épître a Diognète, dans laquelle l'auteur sur les ruines de l'idolâtrie et du judaisme établit les plus solides fondements de la religion chrétienne, ouvrage du premier siècle, traduit de l'original grec. Paris 1725. 12.), worin er zu beweisen sucht, daß dieser apologetische Brief, welcher eine bewunderungswürdige Schilderung des Lebens der ersten Christen enthält und den man gewöhnlich dem heil. Justinus zuschreibt, unter dessen Werken man ihn auch findet, dem Jahre 70 der christlichen Zeitrechnung angehört. Diese, sowie alle übrigen Uebersetzungen, welche le Gras mühsam arbeitete, sind übrigens ungenau, und viele Stellen beweisen, daß ihm eine gründliche Kenntniß der Originalsprache fehlte. Ebenso wenig kann seine Uebersetzung des Cornelius Nepos (Les vies des grands capitains grecs et romains de Cornelius Nepos avec les portraits des grands hommes et des caractères des siècles dans lesquels ils ont vécu, tirés de Velleius Paterculus. Paris 1729. 12.) Anspruch auf Genauigkeit machen, und ist so hölzern, daß sie den Leser kalt läßt und langweilt; die Anmerkungen enthalten jedoch manches Brauchbare. Zu den ersten Arbeiten des jedenfalls seines Fleißes wegen lobenswerthen le Gras gehört die von ihm veranstaltete Veröffentlichung der Denkschrift Nicole's, seines früheren Mitbruders in der Congregation des Oratoriums, zur Abwehr der Angriffe Arnauld's (Apologie de M. Nicole, écrite par lui-même sur le refus qu'il fit en 1679 de s'unir avec M. Arnauld. Amsterd. [Paris] 1734. 12.). Aus der Einleitung geht hervor, daß Ant. le Gras um diese Zeit schon aus der Congregation ausgetreten war. Er starb am 11. März 1751 zu Paris *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Louise le), geborene de Marillac, Mitstifterin des Ordens der barmherzigen Schwestern, am 12. Aug. 1591 zu Paris geboren, war die Tochter des angesehenen Edelmannes Louis de Marillac, eines Bruders des berühmten Siegelbewahrers und Marschalls Michel de Marillac und erhielt, da sie schon in der frühsten Jugend ihre Mutter verlor, durch die Sorgfalt ihres Vaters eine standesgemäße Erziehung. Ihre Kinderjahre verbrachte sie bei den Klosterfrauen von Poissy, wo der Grund zu ihrer Tugend und Frömmigkeit gelegt wurde, und später erhielt sie eine gute Lehrmeisterin, welche sie in allen weiblichen Arbeiten gründlich unterrichtete, und vorzügliche Lehrer, von denen ihr die nöthigen Kenntnisse in den Wissenschaften und sogar in der Philosophie mitgetheilt wurden, sodaß sie, was ihre Bildung betraf, über den meisten Genossinnen ihres Alters stand. Aber gerade ihre tieferen Kenntnisse, welche sie durch fortwährendes Studiren und Lesen zu erweitern suchte, riefen in ihr einen so entschiedenen Abscheu vor den Eitelkeiten der Welt und eine solche Neigung zu dem Klosterleben hervor, daß sie in den Orden der Capucinerinnen zu treten gedachte, von welchem Entschlusse sie jedoch Honoré de Champigny, ein durch seine Frömmigkeit bekannter Capuciner, zurückzubringen versuchte, indem er ihr vorstellte, daß sie nach ihrer bisherigen Gewohnheit, in Bequemlichkeit und im Ueberflusse ihre Tage zuzubringen, und bei ihrer zarten Leibesbeschaffenheit ein so hartes und bußfertiges Leben nicht zu ertragen vermöge. Sie war jedoch keineswegs gesonnen, ihr Vorhaben aufzugeben, als der Tod ihres Vaters sie nöthigte, mancherlei Rücksichten Rechnung zu tragen und sie bewog, sich im J. 1613 mit Antoine le Gras, Secretair bei dem Geschäftsbureau der Königin Maria von Medicis, zu verheirathen. Schon während ihrer glücklichen, mit einem Sohne, dem späteren Münzrathe le Gras, gesegneten Ehe und entsprechend der wohlthätigen Richtung der Familie ihres Mannes, welche sich durch kräftige Unterstützung der Armen und durch die Stiftung eines Hospitals in der Stadt Puy hervorthat, bemühte sie sich, durch Werke der christlichen

*) *L. M. Claudon* et *A. Delandine*, Dictionnaire historique. Tom. V. p. 545. Biographie universelle. Tom. LXXI. p. 206. Biographie générale. Tom. XXX. p. 441.

Liebe gottgefällig zu sein. Sie besuchte fleißig die Kranken des Sprengels, worin sie wohnte, reichte ihnen Suppe und Arznei, machte ihre Betten, belehrte, tröstete und vermahnte sie und bereitete sie zum Tode vor. Im J. 1625 verlor sie ihren Gemahl durch den Tod und da sie schon bei einer gefährlichen Krankheit desselben im J. 1623 das Gelübde gethan hatte, nicht mehr zu heirathen, so verdoppelte sie ihr Bestreben, durch den ihr gebliebenen Reichthum ihre dürftigen Mitmenschen zu unterstützen und ihn hauptsächlich zur Pflege der Kranken zu verwenden. Ihr Beichtvater Jean Pierre Camus, Bischof von Bellay, von dem Eifer der jungen Witwe gerührt, glaubte sie Vincenz von Paul, dem bekannten Menschenfreunde, welcher zu dieser Zeit unablässig mit Stiftungen zum Heil der Unglücklichen und Nothleidenden beschäftigt war, empfehlen zu müssen. Außer andern Wohlthätigkeitsanstalten hatte Vincenz von Paul auch einen Frauenverein, Schwesterschaft der Liebe (confrérie de la charité) genannt, zur Unterstützung der armen Kranken ins Leben gerufen und dieser hatte sich bereits über viele Dörfer und kleine Städte, die noch nicht, wie jetzt, mit Aerzten versehen waren, verbreitet. Die Witwe le Gras bot ebenfalls dem Stifter ihre Dienste und ihr Vermögen an, dieser zögerte aber, um die Festigkeit ihres Entschlusses zu prüfen, mit der Annahme ihres Anerbietens bis zum J. 1629. In diesem Jahre nämlich fand Vincenz es für nöthig, die zahlreichen Mitglieder der an vielen Orten gestifteten Schwesterschaften durch den Besuch von ihm beauftragter Sendboten zu ermuthigen, ihren frommen Eifer, der allmälig zu erkalten anfing, wieder zu beleben, und auch den Genossinnen, besonders auf dem Lande, die nöthige Unterweisung in dem Krankendienste zu ertheilen. Er ersah auch die Witwe le Gras zu diesem Zwecke und machte sie mit seinem Vorhaben bekannt. Sie nahm seinen Antrag wie einen Befehl an und leistete ihm so vollkommenen Gehorsam, daß sie fortan Nichts ohne seinen Willen unternahm. Da ihre erste Reise, welche sie, mit der nöthigen Anweisung versehen, nach Montmirail in der Diöcese Soissons unternahm, den gewünschten Erfolg hatte, so setzte sie ihre Besuche bei den verschiedenen Schwesterschaften fort und zeigte ihnen durch ihr eigenes Beispiel und die Behandlungsweise, welche sie den Kranken überall angedeihen ließ, wie das Werk der Barmherzigkeit am segensreichsten geübt werden könne. Auf diesen Reisen, auf welchen sie gewöhnlich von einigen gleichgesinnten Frauen begleitet wurde, entsagte man jeder Bequemlichkeit, wählte die schlechtesten Fuhrwerke, lebte dürftig, und schlief auf einem elenden Lager, um sich an die Lebensweise der Armen zu gewöhnen und diese zugleich zur Ertragung ihres Schicksals aufzumuntern. Da indessen vorauszusehen war, daß der Eifer dieser Frauen, welche sich freiwillig der Pflege der Kranken widmeten, allmälig erkalten würde, weil sie verheirathet und deshalb in die Sorgen dieses Lebens verstrickt waren, weil ferner die Pflicht ihnen gebot, bei schweren und ansteckenden Krankheiten vorsichtig zu sein und sich fern zu halten, um nicht ihren eigenen Familien Schaden zu bringen, weil sie demnach in vielen Fällen sich gewöhnlicher nicht in ihrem Sinne wirkender Mägde und Tagelöhnerinnen bedienen mußten, so machte Vincenz den Versuch, eine Gesellschaft von Dienerinnen unter der Aufsicht und Leitung der Frauenvereine zu gründen. Zu jener Zeit waren die Mädchen nicht selten, die keine Lust fühlten zu heirathen, sondern Verlangen trugen, sich Gott zu widmen, aber zu arm waren, um die Aufnahme in ein Kloster zu erwirken, auf diese richtete Vincenz hauptsächlich sein Augenmerk und schon bei der ersten Aufforderung fanden sich viele Mädchen, welche sich erboten, ihr Leben der Krankenpflege zu widmen; diese leisteten an verschiedenen Orten gute Dienste. Da aber die meisten derselben bei dem besten Willen nicht die nöthigen Kenntnisse von der geistlichen und leiblichen Krankenpflege besaßen, außerdem auch bei den vielen Gefahren und Versuchungen zum Falle Charakterstärke und strenge Sittlichkeit nöthig waren, so beschloß Vincenz allmälig eine Genossenschaft solcher Krankenpflegerinnen zu bilden, in welcher sie den nöthigen Unterricht erhielten. Er übergab deshalb drei solcher Mädchen Frau le Gras, welche sich zu diesem Versuche erboten hatte, und diese nahm sie am 21. Nov. 1633 in ihr in der Pfarrei von St. Nicolas du Chardonnet zu Paris gelegenes Haus, um sich mit ihrer Ausbildung zu befassen. Da ihre Bemühungen den erfreulichsten Fortgang hatten, so verpflichtete sie sich für ihr ganzes Leben durch ein Gelübde zur Führung dieses Geschäfts. Die ersten ihrer Zöglinge gab sie zur Pflege der Kranken im Hotel-Dieu ab und da die Leistungen derselben alle Erwartungen übertrafen, so verlangte man auch in andern Hospitälern nach solchen Wärterinnen. Ihre Genossenschaft nahm deshalb schnell zu und erfreute sich nicht nur eines großen Beifalls, sondern auch kräftiger Unterstützung; es meldeten sich nicht nur arme Landmädchen, sondern auch Jungfrauen aus den ersten Ständen und Frau le Gras kaufte, um eine größere Anzahl aufnehmen zu können, im Mai 1636 ein bequemes Haus in dem Flecken Chapelle nahe bei Paris, wobei sie zugleich den Zweck und den Vortheil hatte, ihre Schülerinnen an ein armes, demüthiges, einfältiges und arbeitsames Landleben zu gewöhnen und ihre Kleidung und Nahrung nach dieser Lebensweise einzurichten; sie begann hier zugleich eine Schule für arme Kinder, welche sie fast allein besorgte. Auf den Rath ihres Führers Vincenz von Paul und anderer einsichtsvoller Männer verließ sie jedoch das Dorf la Chapelle wieder und zog im J. 1641 mit ihren Schülerinnen nach Paris in die Vorstadt St. Denis, wo sie ein geräumiges Haus kaufte und ihrer Anstalt eine weit größere Ausdehnung gab, indem sie ihren Beistand nach und nach nicht nur armen Kranken, sondern auch den Findelkindern, den Irren, den Galeerensträflingen und den Pestkranken angedeihen ließ. Sie war überall, wo es nöthig schien, selbst zugegen, suchte in den Kranken das religiöse Gefühl wieder zu wecken, ermahnte die Sterbenden und spendete ihnen Trost bis zu ihrem Ende; ihre Zöglinge eiferten ihr nach und viele derselben fielen als Opfer ihres heroischen Liebesdienstes. Die Achtung, welche sich diese zu erwerben wußten, war bald allgemein und ihr Lob ging von Mund zu Mund.

Nachdem das zu Paris von Vincenz von Paul neugegründete Hospital der Findlinge Frau le Gras und ihren Töchtern übergeben worden war, rief sie auch Königin Anna von Oesterreich in das Hospital, welches sie zu Fontainebleau für kranke und verwundete Soldaten eingerichtet hatte. Im J. 1643 übernahm Frau le Gras die Regierung und die Haushaltung des in Paris für Arme gestifteten Jesushospitals und im J. 1645 ließ sie sich durch die Bitten der Verwaltung der Armenkasse bewegen, auch den unglücklichen Bewohnern des Tollhauses ihren Eifer zu widmen. Der Ruf ihrer Leistungen war aber schon weit über die Umgebung von Paris gedrungen; die Stadt Angers erbat sich bereits 1639 von ihr unterrichtete Wärterinnen für ihr Hospital und die Königin von Polen, Luisa Maria von Gonzaga, ließ deren sogar im J. 1652 nach Warschau kommen, wo eine ansteckende Seuche wüthete. Frau le Gras genügte es aber nicht, einer bereits weit verbreiteten Genossenschaft den Ursprung gegeben zu haben, sie gedachte auch ihr Werk auf immer zu befestigen und sicher zu stellen. Sie theilte im J. 1651 ihren Entschluß Vincenz von Paul mit; dieser billigte ihn und ließ ihr eine von ihm verfaßte Schrift zukommen, um sie dem Erzbischofe von Paris, Jean François von Gondy, zu überreichen; er hatte darin die Aufgabe und die Leistungen der Genossenschaft geschildert und zugleich die Regeln und Satzungen beigefügt, deren Beobachtung er wünschte. Gondy stellte diese Schrift dem Cardinal von Retz zu, welcher sie guthieß, im J. 1655 die Genossenschaft zu einer Congregation erhob und ihr den Namen Congregation der Dienerinnen der Armen (Servantes des pauvres) oder die Töchter der Liebe (Filles de la charité) beilegte. Vincenz von Paul versammelte nun am 8. Aug. desselben Jahres alle Schwestern in der Anstalt der Stifterin in der Vorstadt Saint-Denis, welche also als Mutterhaus zu betrachten ist, las ihnen die für sie bestimmte Regel vor und ernannte Frau le Gras trotz ihrer Weigerung zur ersten Generaloberin. Der Papst Clemens IX. billigte im J. 1668 die Regel und auch Ludwig XIV. bestätigte die Stiftung. Dies ist der Ursprung der bereits fast über die ganze Welt ausgedehnten Congregation der Dienerinnen der Armen, welche man jetzt gewöhnlich barmherzige Schwestern vom heil. Vincenz von Paul oder von ihrer einfachen grauen Kleidung graue Schwestern (soeurs grises) nennt. Sie legen kein bindendes Gelübde für immer ab, sondern erneuern es nur von Zeit zu Zeit, doch kommt es fast nie vor, daß eine Schwester von der Freiheit, ihrem Berufe zu entsagen, Gebrauch macht. Nach dem Inbegriff der von Vincenz von Paul gegebenen Regel, welche nie gedruckt wurde und mehr den Geist als die Form im Auge behält, haben die Schwestern kein streng klösterliches Leben zu führen, auch keine ungewöhnlichen Abtödtungen vorzunehmen; sie sollen jedoch im Winter wie im Sommer um vier Uhr aufstehen, zweimal des Tages dem innerlichen Gebete obliegen, sehr einfach leben, auch, wenn sie nicht krank sind, nur Wasser trinken, bei den ekelhaftesten Krankheiten getreulich ihren Dienst verrichten, ohne Rücksicht auf das Ansteckende des Uebels und die Schauer des Todes. Ihnen soll stets der Gedanke vorschweben, daß sie Dienerinnen Christi sind und ihn selbst in der Person des Kranken pflegen. Ferner sind sie ihrer Oberin zum unbedingten Gehorsam verpflichtet; eine gleichförmige Kleidung und gegenseitiges Vertrauen und Verträglichkeit gebietet ihnen ebenfalls die Regel. Stets aber sollen sie dabei, unbekümmert um Lob oder Tadel der Menschen, nach eigener sittlicher Vollendung streben. Daß die Beobachtung einer solchen Regel eine der schwersten Aufgaben ist, wird nicht leicht Jemand leugnen und deshalb hat auch das Institut der barmherzigen Schwestern eine so freudige und allgemeine Anerkennung gefunden, wie fast kein anderes; die rücksichtslosesten Spötter über alles Ordenswesen haben den barmherzigen Schwestern ihre Achtung nicht versagen können [1]). Die Stifterin der Congregation stand derselben noch fünf Jahre lang mit dem größten Eifer vor und die Trauer war allgemein, als sie am 15. März 1660 verschied. Obgleich sie auf einem allgemeinen Friedhofe begraben zu werden wünschte, so bestattete man sie doch in einer Kapelle der Laurentinskirche, wo sie gewöhnlich ihre Andacht zu verrichten pflegte. Nach ihrem letzten Willen hing man bei ihrem Grabe ein Kreuz auf mit der Inschrift: Spes mea. „Ich empfehle," schrieb Vincenz von Paul an einen seiner Freunde, „die Seele dieser Frau Ihrem Gebete, obwol sie vielleicht dieser Hilfe nicht bedarf, denn wir haben allen Grund zu glauben, daß sie nun die Herrlichkeit Gottes genieße, die jenen versprochen ist, welche Gott und den Armen dienen, wie sie es gethan hat." Der Mann Gottes konnte in seiner Anschauungsweise und in seiner Sprache die Verdienste der Frau le Gras um die Pflege der Kranken nicht besser würdigen. Wir besitzen eine von Gobillon, dem Pfarrer von St. Laurentius, verfaßte und von Collet verbesserte Biographie dieser Stifterin unter dem Titel: Vie et Pensées de Mme Legras (Paris 1769. 12.), welche jedoch Vieles zu wünschen übrig läßt und das Streben der Frau le Gras zu einseitig betrachtet [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Philippe le), französischer Jurist, im J. 1752 zu Dijon geboren, widmete sich der Rechtsgelehrsamkeit und war beim Beginn der die Revolution herbeiführenden Bewegung Sachwalter am Parlament seiner Vaterstadt. Anfangs der verlangten Neugestaltung der politischen Verhältnisse abhold, wie seine das bestehende System in Schutz nehmende Schrift: Le citoyen français ou Mémoires historiques, politiques, physiques etc. (Londres 1785. 8.) beweist, hatte er beim Ausbruch der Revolution mancherlei Verfolgungen zu er-

1) Voltaire sagt: „Peut-être n'est-il rien de plus grand sur la terre, que le sacrifice que fait un sexe délicat de la beauté et de la jeunesse, souvent de la haute naissance, pour soulager dans les hôpitaux ce ramas de toutes les misères humaines, dont la vue est si humiliante pour notre orgueil et si révoltante pour notre délicatesse." 2) Vergl. *H. Helyot*, Histoire des ordres. Paris 1721. 4. Tom. VIII (teutsch Leipzig 1756. 4. Bd. VIII. S. 118 fg.). Biographie universelle. Tom. XXIII. p. 584. Kirchen-Lexikon, herausgegeben von J. Aschbach. Bd. I. S. 462 fg. Kirchen-Lexikon, herausgegeben von H. J. Wetzer und B. Welte. Bd. IX. S. 872.

tragen, deren Gefahr er jedoch durch seine Klugheit stets zu entschlüpfen wußte. Nach dem Sturze Robespierre's ging er nach Paris, wo er eine Schrift zum Vortheil der Aeltern der Emigranten (Puissante reclamation pour les pères et mères des émigrés. Paris 1795. 8.) bekannt machte und dadurch in der Hauptstadt, dem Sitze der Regierung, sein Glück zu machen und seine Beförderung zu einer besseren Stellung zu erwirken suchte. Er schloß sich hier an seinen Landsmann J. B. Maret an, welcher bereits als einer der Redacteure des Moniteur ein einflußreicher Mann geworden war und durch seine Bekanntschaft mit Bonaparte später von Stufe zu Stufe bis zum Staatsminister und Herzoge (von Bassano) emporstieg. Durch Maret's Vermittelung ward le Gras im J. 1803 zum Mitglied der Commission ernannt, welche den Entwurf zu dem später eingeführten Handelsgesetzbuch zu prüfen hatte. Er nahm bedeutenden Antheil an der definitiven Redaction des Gesetzbuches und soll dabei besonders die Vortheile des Fiscus im Auge behalten haben. Er ward zur Belohnung seiner Bemühungen im J. 1806 zum Anwalt beim Staatsrathe und zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt. Nach dem Sturze Napoleon's und seines Gönners, des Herzogs von Bassano, verlor er auch sein Amt und da keine Hoffnung auf Wiederanstellung im Staatsdienste vorhanden war, so zog er sich nach Dijon zurück, wo er am 14. April 1824 starb. Bei der Einführung des Code de Commerce schrieb er eine kurze Anleitung, wie man vor den Handelsgerichten zu verfahren habe (Note sur la formule de procéder devant les tribunaux de commerce. Paris 1812. 8.) und eine Denkschrift über das Falliment (Sur les Faillites), welche sehr gute Erörterungen enthält, aber gleich den Gesetzen dieser Zeit an dem Fehler leidet, daß der Vortheil des Einzelnen stets dem Nutzen des Fiscus geopfert wird [1]). Dieser le Gras ist nicht zu verwechseln mit Legras de Berpaguy, welcher von Napoleon während der 100 Tage zum Präfecten des Departements Cote d'or ernannt wurde. Er bekleidete sein Amt mit großem Eifer und richtete an das Freiwilligenbataillon seines Departements, als es zur Armee abmarschirte, eine pathetische Rede, welche wol, wenn das Glück Napoleon hold gewesen wäre, nicht unbelohnt geblieben sein würde; bei der Rückkehr des Königs aber mußte er sein Amt niederlegen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS (Richard le), französischer Arzt, im J. 1526 zu Rouen geboren, übte nach der Beendigung seiner medicinischen Studien in seiner Vaterstadt seine Kunst mit vielem Erfolg und erwarb sich sowol durch seine Kenntnisse, als durch seine Biederkeit ein so großes Ansehen, daß die Poeten seiner Zeit sich beeilten, bei seinem Tode sein Lob in griechischen, lateinischen und französischen Versen zu preisen. Alle diese Gelegenheitsgedichte wurden nach seinem Tode von seinem Sohne in einer Sammlung unter dem Titel: Le Tombeau du feu noble homme maitre Richard Legras. Paris 1586. 12. herausgegeben. Er starb am 12. Nov. 1584. Sein Sohn Jacques le Gras, um das Jahr 1550 zu Rouen geboren, widmete sich der Jurisprudenz und wurde Advocat an dem Parlament seiner Vaterstadt. Er widmete seine Muße der Poesie und lieferte außer mancherlei Gelegenheitsgedichten eine Uebersetzung der Werke und Tage des Hesiodus unter dem Titel: Les Besongnes et les Jours mis en français (Paris 1586. 12.), welche die früheren Uebersetzungen dieses Gedichts von Rich. le Blam, Lamb. Dancan und An. Baif weit übertreffen soll; auch führte er den Entwurf seines Freundes La Croix du Maine zu einer Bibliothek der französischen Literatur (Bibliothèque française) durch zwei Sonette, welche am Ende der Vorrede abgedruckt sind, ein, wogegen dieser nicht unerkenntlich war und Le Gras als einen sehr gelehrten Sprachforscher und als einen vortrefflichen französischen Dichter pries *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAS DE PREVILLE, Marquis, französischer Schiffscapitain und Deputirter, im J. 1750 geboren, trat sehr früh in die Kriegsmarine und hatte es im J. 1789 zum Schiffsfähnrich gebracht. Da ihm die Revolution sehr mißfiel, so wanderte er aus; als aber die hohen Damen des Directoriums ihre Hotels wieder eröffneten und den Marquis vermißten, so bewirkten sie, daß er von der Liste der Emigranten gestrichen wurde, und der schöne und galante Officier bildete wieder eine der ersten Zierden der Salons in der Hauptstadt und in der Provinz. Bis zum Jahre 1814 lebte Gras de Preville, welcher sich im Besitze eines bedeutenden Vermögens befand, nur dem Vergnügen und weder er selbst, noch sonst Jemand dachte im entferntesten daran, daß er je irgend einen Antheil an der Politik nehmen würde. Nach der Restauration trat er wieder mit seinem früheren Range in die Marine ein und wurde zum Schiffscapitain befördert, aber auch zugleich in den Ruhestand versetzt. Nun wählten ihn die Royalisten des Departements der Rhonemündungen zu ihrem Candidaten bei den Wahlen, aber 15 Jahre lang ohne Erfolg und der gute Mann erhielt, obgleich er nicht conservativer gesinnt sein konnte und obgleich er es an kostbaren Mahlzeiten und anderen Lockmitteln nicht fehlen ließ, kein Mandat; nach der Julirevolution aber wurde er sogleich mit großer Stimmenmehrheit zum Deputirten von Tarascon gewählt. In demselben Jahre beglückte ihn auch die Herzogin von Berri mit einem Besuche und nahm ein Frühstück bei ihm an, welches Ereigniß er als die schönste Erinnerung seines Lebens zu bezeichnen pflegt. Nach der Erhebung des älteren Duchâtel in den Pairsstand wurde Gras de Preville vermöge seines Alters von 82 Jahren provisorischer Präsident der Wahlkammer. In den Jahren 1833 und 1834 ließ er sich, als er den Präsidentenstuhl verließ, mit Reden vernehmen, welche im Centrum kein besonderes Vergnügen zu erregen schienen. In der ersten brandmarkte er die Verletzung der Gesetze von Seiten der Regierung

1) Biographie universelle. Tom. LXXI. p. 207. Biographie générale. Tom. XXX. p. 442. 2) Biographie des hommes vivants. Tom. IV. p. 177.

*) Biographie universelle. Tom. XXIII. p. 582. Biographie générale. Tom. XXX. p. 440.

bei Gelegenheit der willkürlichen Verhaftung der Herzogin von Berri. In seiner zweiten Rede erregte er die Heiterkeit der Kammer, indem er der Unparteilichkeit des Mitglieds des Ministerconseils Dupin großes Lob spendete und boshaft die Erfüllung der Versprechungen der Charte ankündigte. „Die Versicherungen," schloß er seine Rede, „welche die Regierung über die Anordnungen aller europäischen Mächte empfangen hat, lassen keinen Zweifel über die Erhaltung des allgemeinen Friedens. Die wichtigen Ereignisse auf der pyrenäischen Halbinsel, die Zersplitterung, welche Spanien bedroht, die Bildung eines Heeres zum Schutze unserer südlichen Grenzen, die Schwierigkeiten, welche dem Abschlusse eines Vertrags zwischen den Königen von Holland und Belgien entgegenstehen, die Zwistigkeiten in der Schweiz und die großen Gefahren des türkischen Reiches haben es den Ministern nicht nur für räthlich, sondern auch als ihre Pflicht erscheinen lassen, die Armee auf dem Fuße zu erhalten, welchen die Sicherheit des Staates erheischt." Diese geistreiche Mystification erregte die unverkennbarsten Zeichen der Ungeduld in den Centren und setzten die Lachmuskeln der äußersten Rechten und Linken in Bewegung. Bei der Eröffnung der Session im J. 1835 benutzte das Justemilieu, welches ohne Zweifel die Wirkung einer wiederholten Ironie auf eine durchaus neue Kammer fürchtete, die Abwesenheit des Alterspräsidenten Gras de Preville, welcher durch Unwohlsein verhindert war, und überließ dem nächstbejahrten Bedoch den Präsidentenstuhl. Als daher bei der wirklichen ersten Sitzung Gras erschien, um seinen Ehrenplatz wieder einzunehmen, entstand zu allgemeiner Erheiterung ein hartnäckiger Kampf zwischen den beiden Alten, dem fadendünnen Gras und dem ungewöhnlich beleibten Bedoch, bis die Kammer sich nach einer stürmischen Erörterung zu Gunsten Bedoch's entschied. Gras de Preville starb bald darauf. Als Deputirter saß er auf der äußersten Rechten und ergriff nur zweimal, in den Jahren 1832 und 1833, das Wort, um die Abschaffung des Gesetzes über den 21. Jan. (die Todesfeier Ludwig's XVI. am 21. Jan. betreffend) zu bekämpfen, stimmte aber stets und unter allen Umständen mit den Legitimisten *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAS DU VILLARD (Pierre le), französischer Theolog und Schriftsteller, um das Jahr 1700 geboren, widmete sich dem Studium der Theologie und ward später Pfründner des Kapitels von Saint-André zu Grenoble und Superior des Schwesternhauses von Parmenie. Seine Arbeiten, welche die Verhältnisse von Grenoble betreffen (Sanctoral, ou légendes des saints du diocèse de Grénoble. Grénoble 1730. 8. Ibid. 1740. 12. Éloges de quinze illustres Chanoines de Saint-André de Grénoble. (Ibid 1733. 8.). Discours sur la vie et la mort de M. le Cardinal Lecamus, évêque et prince de Grénoble. (Lausanne [Grénoble] 1748. 12.) und seine Schriften über die Schwestern von Parmenie (Abrégé historique de la Maison de Parménie. Grénoble 1759. 12. Le Voyage spirituel des Soeurs de Parmenie. Ibid. 1760. 12. Vie de la soeur Louise. Ibid. 1752. 12.) liefern manche brauchbare Beiträge zur Kirchengeschichte der Diöcese von Grenoble. Beachtenswerth sind ferner sein Sendschreiben über die Narrenprocessionen und ähnliche Possen in verschiedenen Kirchen (Lettre sur la procession des Fous et autres extravagances en diverses églises. Grénoble 1757. 8.), seine Abhandlung über den Ursprung der Familiennamen (Dissertation sur l'origine des noms de famille. Ibid. 1758. 12.) und sein Sendschreiben über einen Kometen (Lettre d'un chanoine de Grénoble à un de ses amis sur la comète. Grénoble s. a. 8). Unbedeutend erscheinen dagegen seine moralisch-philosophischen und seine ascetischen Versuche (Les Agrements de la solitude. Grénoble 1758. 12. und Cantiques spirituels. Ibid. 1759. 12.) und seine lateinischen Inschriften im Lapidarstyle (Inscriptions latines en style lapidaire, avec des notes curieuses et intéressantes. Ibid. s. a. 4.) können nur als gelehrte Spielerei betrachtet werden. Von seinen kleineren vermischten Schriften, welche er unter dem Titel: Grassiana ou Oeuvres mêlées (Grénoble, s. a. 4.) herauszugeben anfing, erschien nur das erste Heft, welches die Beschreibung einiger Alterthümer von Saint-André enthält. Le Gras starb im J. 1785 zu Grenoble *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASDALE (Richard), englischer Theolog aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, machte seine Studien auf der Universität zu Oxford und befaßte sich zuerst eifrig mit der Aristotelischen Philosophie, widmete sich alsdann aber ganz der scholastischen Theologie und erlangte den Ruhm eines der gelehrtesten und frömmsten Theologen seiner Zeit. Nachdem er den Grad eines Magisters der Theologie erlangt hatte, fing er selbst an, dieses Fach zu Oxford zu lehren und hielt sich zur streng orthodoxen Partei, weshalb er von Thom. Arundel, dem Erzbischof von Canterbury, zu dem berühmten Ausschuß von zwölf Doctoren gewählt wurde, welche die Aufgabe hatten, die der katholischen Kirche widerstrebenden Lehren Wiclef's und seiner Anhänger mit den Waffen der Wissenschaft zu bekämpfen. Er wird daher von den nicht zur katholischen Kirche gehörenden englischen Literarhistorikern mehrfach getadelt, obwol sie ihm das Lob eines gründlich gelehrten Mannes nicht absprechen können. Seine religiöse Ueberzeugung und die Widerlegung der Anhänger der Wiclef'schen Lehre legte er in der theologischen Schrift De dilatione fidei nieder; seine schriftstellerische Thätigkeit umfaßte aber auch das historische Fach und seine allgemeine Geschichte (De aetatibus mundi) reicht bis zum Jahre 1390; als Ergänzung derselben können seine übrigen historisch-geographischen Werke (De regnis et civitatibus und De proeliis famosis) betrachtet werden. Auch in der lateinischen Poesie soll er sich nicht ohne Glück versucht haben. Ob aber diese Schriften gedruckt

*) *Germ. Sarrut* et *B. Saint-Edme*, Biographie des hommes du jour. Tom. I. p. 275 seq.

*) Biographie universelle. Tom. LXXI. p. 207. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. V. p. 110.

sind oder als Manuscripte noch in den Bibliotheken begraben liegen, wird nirgends gesagt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASECK [1]) (Paul), teutscher Rechtsgelehrter, am 21. Jan. 1562 zu Strasburg, wo sein Vater Mitglied des Senates war, geboren, erhielt eine sehr sorgfältige Erziehung und besuchte, nachdem er in den Unterrichtsanstalten seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, mehrere Universitäten Frankreichs und Italiens, um Jurisprudenz zu studiren, besonders aber erwarb er sich eine gründliche Kenntniß seines Faches auf der Rechtsschule zu Bourges, wo er vier Jahre lang (1583—1587) die Vorlesungen des berühmten Juristen J. Cujas hörte. Nachdem er seine gelehrten Studien beendigt und im J. 1588 auf der Universität zu Basel die juristische Doctorwürde erlangt hatte, wurde er an der Akademie zu Strasburg als Professor der Institutionen und bald darauf seiner ausgezeichneten, von den Studirenden mit ungewöhnlichem Beifall aufgenommenen Vorträge wegen als Professor der Pandekten angestellt. In die erste Zeit seiner akademischen Wirksamkeit fallen die ihrer Gründlichkeit und klaren Darstellung wegen von den Fachmännern sehr geschätzten Abhandlungen und Schriften: De excusationibus tutorum et curatorum (Argent. 1589. 4.); De curatione et satisdatione tutorum et curatorum (Ibid. 1589. 4.); De dominio ejusque modis adquirendi naturalibus (Ibid. 1590. 4.) und De Haereditatibus, quae ab intestato deferuntur (Ibid. 1590. 4.). Im J. 1590 wurde Grasek zum Visitator der Collegien und nach der Verwaltung dieses Amtes, welches jedesmal auf drei Jahre übertragen wurde, zum Visitator und Syndicus der Akademie bestimmt, welche Stelle er im J. 1602 zum zweiten Mal bekleidete und beide Male zur allgemeinen Zufriedenheit. Obschon diese Ehrenämter einen guten Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so las er doch stets seine Collegien mit gleichem Eifer und gleicher Gründlichkeit und legte die Ergebnisse seiner Forschungen in zahlreichen literarischen Arbeiten bei allen durch akademische Handlungen herbeigeführten Gelegenheiten nieder. Von denselben mögen hier genannt werden: Disputatio de mutuo (Argent. 1591. 4.); Disp. de obligationibus in genere earumque speciebus, natura et causis (Ibid. 1591. 4.); Conclusiones de consuetudinis natura, causis, effectis etc. (Ibid. 1591. 4.); Theses de pignoribus (Ibid. 1591. 4.); Theses de commodato (Ibid. 1591. 4.); Theses de verborum obligatione sive de stipulatione in genere et de fidejussoria stipulatione in specie (Ibid. 1591. 4.); Dissertatio de codicillis (Ibid. 1592. 4.); Enunciationes de criminibus extraordinariis (Ibid. 1592. 4.); Theses de donationibus (Ibid. 1592. 4.); Dissertatio de rapina (Ibid. 1592. 4.); Theses de servitutibus realibus tam rusticorum, tam urbanorum praediorum (Ibid. 1592. 4.); Theses de usucapionibus (Ibid. 1592. 4.) und Diss. de furtis (Ibid. 1592. 4.). Im J. 1598 wurde Grasek zum Rector der Universität ernannt, welches Amt er mit der nöthigen Strenge, aber auch mit ebenso großer Gerechtigkeit und Unparteilichkeit bekleidete. Die mit dieser Stellung verbundenen Geschäfte, sowie seine geschwächte Gesundheit ließen einige Ruhe in seinen Forschungen eintreten, doch gab er in dieser Zeit die schon längst vorbereiteten größeren Schriften: Analytica tractatio titulorum in Pandectis, Codice et Institutionibus (Argent. 1603. 4.); Analysis IV Libr. Institut. in propositiones aliquot (Ibid. 1598. 4.) und Quaestiones successionum feudalium (Ibid. 1598. 4.) heraus; auch sind von kleineren Abhandlungen noch zu erwähnen Disputatio de successione ab intestato (Argent. 1600. 4.); Disp. de jure sistendi seu de arresto (Ibid. 1600. 4.) und De emptionis et venditionis etymologia (Ibid. 1600. 4.). In den letzten Jahren, in welchen man ihm auch als Anerkennung seiner Verdienste eine Pfründe bei dem Kapitel der Thomaskirche übertragen hatte, hatte er in Folge seiner sitzenden Lebensweise öfter mit Unwohlsein zu kämpfen, bis ein hitziges Fieber ihn am 12. März 1604 hinraffte und ihn der Wissenschaft viel zu früh entriß; die Universität verlor durch seinen Tod einen ihrer vorzüglichsten Lehrer. Er hinterließ drei Söhne und zwei Töchter. Von den ersten widmete sich einer der Jurisprudenz und wirkte ebenfalls als Lehrer in diesem Fache an der Universität zu Strasburg [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASECK oder GRASSECK, ein berühmter Arzt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Er ließ sich nach der Beendigung seiner Studien in seiner Vaterstadt Strasburg nieder, wo er sich einer sehr glänzenden Praxis erfreute. Seine anatomischen und nosologischen Werke (*Μικροκοσμικον Θεατρον*, in quo fabrica corporis humani affabre demonstratur. Argentorat. 1605. 8. und Autographica vitae humanae delineatio iatrica, cum ejusdem praecipuorum morborum genealogia. Spirae 1615. 4.) sind jetzt vergessen. Geschichtlich merkwürdig ist aber noch seine zu ihrer Zeit vielgelesene Beschreibung des griesbacher Sauerbrunnens in Baden im Renchthale (Fons salutis scatebra Petrina, das ist, Gründliche Beschreibung der weitberümbten Brunnquellen deß Heils deß genandten Sant Petersthals und Grießbachers Saurwassers, als in welcher gehandelt wird von dessen ursprünglichen Quellen, mineralischen Geistern, deren Kräften, unterscheid, Application, auff jedweder Leibs Constitution und deren Krankheiten, sowohl eusserlichen als innerlichen, wie nicht weniger, welchen solch Wasser zuwider (Straßburg 1606. 8. Ebend. 1607. 8. Stuttg. 1608. 8. Straßburg 1625. 8.). Bekanntlich hat die griesbacher Heilquelle auch jetzt noch nicht ganz ihr Ansehen verloren, im 17. Jahrhundert war sie über die Grenzen Teutschlands berühmt und

*) *J. Bale*, De scriptoribus Britanniae. Centur. VII. c. 71. *J. A. Fabricii* Bibliotheca med. aetatis, ed. *J. D. Mansi*. Tom. VI. p. 80.

1) Gewöhnlich in seinen lateinischen Schriften Graseccius geschrieben.

2) Vergl. *P. Freheri*, Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimberg. 1688. fol.) p. 966.

wurde von allen Seiten und aus weiter Ferne besucht*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASELLUS oder DE GRASELLIS (Antonius), ein italienischer Theolog aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen man aber nichts Näheres weiß, als daß er im J. 1448 Priester an der Kirche des heil. Apollinaris zu Venedig war. Er beschäftigte sich hauptsächlich mit der Ascese und suchte dieselbe durch zwei Werke: De gratia recuperanda ad instantiam Angelae sororis suae in statu virgineo constitutae (Venetiis 1487. fol.) und Tractatus de sacramento Eucharistiae ad quosdam juvenes sacerdotes ejus spirituales filios (Venetiis 1487. fol.), von denen er das erste im J. 1448 verfaßte, zu fördern. Beide Werke waren bei den Zeitgenossen, besonders bei seinen Landsleuten, sehr beliebt und sollen, obgleich die Titel überall lateinisch angegeben werden, in italienischer Sprache geschrieben sein, verdienen aber jetzt nur noch als Curiositäten Erwähnung†). (*Ph. H. Külb.*)

GRASER (Conrad), teutscher Theolog und Schulmann, am 6. Mai 1557 zu Königsberg in Franken (in dem jetzigen Herzogthum Sachsen-Hildburghausen), von armen, aber zu den Nachkommen des berühmten königsberger Astronomen und Mathematikers Joh. Müller gehörenden Aeltern geboren, bezog, nachdem er in der Schule seiner Vaterstadt kaum die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, in seinem 15. Jahre (1572) die Universität Leipzig, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Da ihm von Hause nicht die zum Lebensunterhalte nöthigen Mittel zu Gebote standen, so mußte er sich dieselben als Schreiber bei einem Advocaten verdienen; das allmälige Bekanntwerden mit dem Geschäftsbetriebe der praktischen Juristen und dem Bestreben derselben, die Clienten möglichst zu ihrem Vortheil auszubeuten, erregte in ihm einen solchen Widerwillen gegen das von ihm gewählte Fach, daß er es gänzlich aufgab und mit der Theologie vertauschte. Alsbald zur Einsicht gelangt, daß er in dieser Wissenschaft ohne die Kenntniß der alten Sprachen keine erklecklichen Fortschritte machen könne, erlernte er mit unermüdlichem Fleiße die hebräische und die griechische Sprache und begab sich zu diesem Zwecke auf die Universität zu Frankfurt an der Oder, wo er die Vorlesungen des damals berühmten Orientalisten Mathias Helvius besuchte und bald als einer der vorzüglichsten Theologen galt. Nach der Beendigung seiner Studien und nach Erfüllung der verschiedenen Förmlichkeiten wurde er als Pastor nach Thorn berufen und erwarb sich hier bald die Achtung und Liebe Aller in hohem Grade, besonders durch sein Benehmen bei der Verrichtung der Seelsorge, indem er in seinen Predigten sorgfältig die Berührung aller gelehrten Streitigkeiten vermied und sich nur an das hielt, was zur Frömmigkeit und zum Seelenheile führt [1]). Dabei vernachlässigte er keineswegs die Wissenschaft und war nicht nur eifrig bemüht, sich selbst mit den Fortschritten derselben bekannt zu machen, sondern übernahm auch auf Verlangen des Rathes in dem neuerrichteten Gymnasium zu Thorn den Unterricht im Hebräischen und in der Geschichte. Leider vergönnten ihm seine fortwährenden Leiden an der Gicht nicht, seine Pflichten nach Wunsch zu erfüllen und fesselten ihn zuletzt gänzlich an das Zimmer, da seine Füße ihm den Dienst versagten. Er starb am 30. Dec. 1613 und wurde nach seinem letzten Willen weder mit Pomp noch in der Kirche, sondern still auf dem allgemeinen Friedhofe begraben. Er war seiner Gemeinde ein guter Hirt, aber ein eifriger Gegner und Bekämpfer der Feinde des Evangeliums, zu denen er auch seine Standesgenossen zählte, welche ihr Amt benutzten, um sich zu bereichern. Unter seinen Schriften nehmen diejenigen, welche sich mit der heil. Schrift und mit der Erklärung derselben nach dem Urterte beschäftigen, den ersten Rang ein; dahin gehören sein Commentar über die Apokalypse und seine Erläuterungen mehrerer Stellen des Propheten Daniel. Da sein Unwohlsein ihn hinderte, den Commentar über die Apokalypse selbst zum Druck zu besorgen, so übertrug er die Herausgabe seinem gelehrten Freunde Caspar Waser, Professor der hebräischen Sprache in Zürich, und bat ihn, denselben dem König Jacob von England zu widmen. Das Buch erschien unter dem Titel: Plaga regia: hoc est Commentarius brevis et perspicuus in Apocalypsin S. Joannis, quatenus haec reconditissima prophetia hucusque per decurrentia ecclesiae catholicae fata et hodie potissimum impletur (Tiguri 1610. 4.) und ist sehr selten geworden, enthielt aber neben manchem Guten auch viel Unhaltbares und kann dem Geiste unserer Zeit nicht mehr behagen; ebenso wenig ist dies der Fall mit der Erklärung einer Vision Daniel's oder der Geschichte des Antichrist (Historia Antichristi illius magni, explicata decem exercitationibus in alteram partem Cap. XI prophetiae Danielis. Lugd. Batav. 1605. 8.), welche noch nach seinem Tode durch eine nachgelassene Abhandlung (Tractatus de visione Danielis c. 9. Thorunii 1614. 4.) ergänzt wurde. Beachtenswerth ist indessen jetzt noch seine in einer Rede ausgesprochene Ansicht über die Nothwendigkeit der Kenntniß der hebräischen Sprache (Oratio de lingua sancta addiscenda. Thorunii 1587. 4.); für den Schulunterricht berechnet war sein jetzt unbrauchbares Handbuch der Geschichte (Isagoge historica. Thorunii 1590. 8. N. E. Ibid. 1623. 8.) Seine sogenannten letzten Worte (Ultima verba), welche er an die Vorstände mehrerer Städte richtete, waren wohl gemeint und galten dem Religionsfrieden, wurden

*) Vergl. *N. F. J. Eloy*, Dictionnaire historique de la Médicine ancienne et moderne, Art. Graseck.

†) *G. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. I. p. 125.

1) „Cum deprehendisset, controversias illas theologicas, quae seientiam quidem inflantem pariunt, conscientias vero fluctuantes non sedant, quaeque hodie magna animorum contentione agitantur et magnos tumultus in rebus publicis excitant, nullum prorsus usum habere, quin imo conscientias simplicíorum intricare, coepit ab eis toto animo abhorrere," sagt sein Biograph Adami.

aber wenig beachtet. Mehrere von ihm in der Handschrift ausgearbeitete Werke (Liber generationis Edom, hebr. et lat. Principia caecitatis Judaicae, Refutatio J. Uberi Jesnitae und eine lateinische Uebersetzung des Buches der Grundlehren des Judenthums von Rabbi Jos. Albo) kamen mit seinem übrigen Nachlasse in den Besitz seines Sohnes Conrad Graser, welcher ebenfalls Lehrer und zuletzt Rector an der Lehranstalt zu Thorn war, aber sich nicht mit den orientalischen Sprachen befaßte und am 29. Aug. 1630 in seiner Vaterstadt starb. Einige von ihm gehaltene Schulreden sind unbedeutend [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASER oder GRASERI (Giambattista), italienischer Geistlicher und Schriftsteller, am 2. April 1718 zu Rovereith (Roveredo) an der Etsch in Tyrol in Dürftigkeit geboren, besuchte, von wohlthätigen Bürgern unterstützt, das Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er es in der Mathematik durch eigenen Fleiß so weit brachte, daß er die Elemente des Euklides verstehen konnte, wählte dann den geistlichen Stand und widmete sich nach der Beendigung seiner theologischen Studien dem Unterrichtsfache. Er wurde auch nach seinem Wunsche im J. 1748 als Lehrer der Beredsamkeit und Dichtkunst an dem Gymnasium zu Roveredo gewählt und bekleidete diese Stelle vier Jahre, während welcher Zeit viele bedeutende Männer aus dieser Anstalt hervorgingen, von denen hier nur der berühmte Mathematiker und Naturforscher Felice Fontana, welcher fortwährend die größte Hochachtung und Zuneigung für seinen Lehrer behielt, genannt werden soll. Graser fing zu dieser Zeit auch an sich als Schriftsteller zu versuchen, wie eine polemische Brochure über eine kirchliche Angelegenheit (Riposta alla scrittura dei così detti confratelli del santissimo della città di Roveredo circa lo stare in presbiterio, o sia Difesa d'una Scrittura del ven. clero contra i medesimi. Mandova 1752. 4.) und eine Lobrede auf die Mutter des Herrn (Orazione panegirica di Maria Virgine addolorata. Roveredo 1753. 8.), worin er sich als guter Redner zeigte, beweisen. Er stellte sich schon beim Beginn seiner Laufbahn auf die Seite der dem vernünftigen Fortschritt huldigenden Geistlichen und diese Richtung offenbarte er auch ohne Rückhalt in dem Streite gegen den Jesuiten G. Gaar zu Würzburg, welcher im J. 1749 die Verbrennung einer Hexe hatte betreiben helfen und eine (wahrscheinlich von Graser's Freunde, dem gelehrten Tartarotti) gegen ihn gerichtete Kritik [1]) als ketzerisch zu verdächtigen suchte. Graser's in dieser Angelegenheit veröffentlichte und den Verdächtigten vertheidigende Schriftchen (Propugnatio adnotationum criticarum in sermonem de Maria Renata saga, adversus Responsa G. Gaar. Venetiis 1752. 4. Teutsch unter dem Titel: „Vertheidigung der über des P. G. Gaar Rede von der Hexe Maria Renata gemachten kritischen Anmerkungen." Baireuth und Hof 1752. 8. Frankf. 1754. 8. Epistola ad ill. virum Car. Ant. de Buffa de versione germanica suae propugnationis adnotationum criticarum adversus responsa P. Georg. Gaar. Venet. 1756. 4.) erregten zwar im Lager der Mönche Aufsehen und Lärm, da sie gegen hergebrachte Gewohnheiten und alte Lehrsätze anstießen, erwarben ihm aber bei dem vorurtheilsfreien Theile der Geistlichkeit Beifall und Achtung. Mit gleicher Unerschrockenheit entwickelte er einen anderen kirchenrechtlichen Fall in der Abhandlung: Della Vocazione e Professione religiosa d'un figliulo unico di genitori poveri, questione canonica, trattata in tre lettere. (Lucca [Roveredo] 1760. 4.), in welcher er sich eines armen blinden Vaters annahm, dessen einzigen Sohn man zu einem Gelübde verleitet hatte. Als (im Jahre 1762) die Kirche zu Roveredo, wo man seinem Freunde Tartarotti, dessen freie Grundsätze den Vertheidigern des Aberglaubens verhaßt sein mußten, ein marmornes Denkmal errichtet hatte, auf Befehl des Bischofs von Trient und seines geistlichen Gerichtshofes unter dem Vorwande der Entheiligung des Gotteshauses gesperrt wurde, richtete er eine Beschwerdeschrift geradezu an die Kaiserin Maria Theresia, welche zwar nicht gedruckt, aber in zahlreichen Abschriften verbreitet wurde. Dieses energische Vorgehen scheint ihm jedoch manche Unannehmlichkeiten bereitet zu haben und in diesen ist wol auch die hauptsächlichste Ursache zu suchen, warum er die nachgelassenen Schriften Tartarotti's, die ihm dieser nebst einer Summe Geldes zur letzten Durchsicht, Vollendung und Bekanntmachung in seinem letzten Willen anvertraut hatte, herauszugeben zögerte, worüber die italienischen Gelehrten sehr ungehalten waren, da sich unter diesen werthvollen Arbeiten dieses seiner Zeit vorauseilenden Forschers die Materialien zu dem wichtigen Werke über das Beurtheilungsvermögen befanden. Auch die von ihm aus zuverlässigen Nachrichten und aus einem vielseitigen und inhaltsreichen Briefwechsel zusammengetragene weitläufige Biographie Tartarotti's wollte er nicht veröffentlichen; er glaubte vielmehr sich mit einem Lobgedichte auf denselben (Orazione funebre poetica in morte di Gir. Tartarotti. Roveredo 1761. fol.) begnügen zu müssen. Schon beim Beginn dieser Streitigkeiten entschloß sich Graser auf die Vorstellungen einflußreicher Freunde nach Teutschland überzusiedeln, wo er durch die Empfehlung des ihm gewogenen Staatsrathes von Sperges im J. 1761 als Professor an der Universität zu Innsbruck und zugleich als Präfect der von der Kaiserin Maria Theresia im J. 1745 dieser Universität geschenkten ambrasischen Bibliothek angestellt wurde. Er lehrte zuerst die philosophische Moral, dann seit dem Jahre 1775 die allgemeine Weltgeschichte und zuletzt (seit dem Jahre 1777, in welchem er auch die theologische Doctorwürde erlangte) die Patristik und die

2) Vergl. *Melch. Adami* Vitae Eruditorum (Francof. 1706. fol.) p. 400 seq. *S. Freher*, Theatrum virorum erud. clarorum (Norimb. 1688. fol.) p. 374. *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse. Tom. IX, p. 270 seq. Oratio in obitum Conr. Graseri. Thorunii 1630. 4.

1) Ragionamento del P. Giorgio della Compagnia di Gesù, fatto avanti al rogo di Maria Renata strega, abbrucciata in Erbipoli 27 Giugno 1749, tradotta del Tedesco nell' Italiano dal Dottor F. A. T. con alcune Annotazioni critiche. Verona (1751.) 4.

theologische Literatur. Bei dem Wechsel der Lehrgegenstände bewährte er nach Vorschrift seine Kenntnisse in dem betreffenden Fache und man verdankt der Beobachtung dieser akademischen Sitte drei kleine Abhandlungen: De eo, quod dicitur: ubi desinit Ethicus, ibi incipit Jureconsultus, sive de philosophiae moralis ad jurisprudentiam necessitate (Vindobonae 1767. 4.); Dissertatio de historici studii amoenitate atque utilitate deque historicorum delectu (Oeniponti 1775. 4.) und De presbyterio et in eo sedendi jure dissertatio (Tridenti 1779. 4.). Die ambrasische Bibliothek, in deren Verwaltung er Roschmann's Nachfolger war, brachte er in Ordnung und erleichterte ihre Benutzung durch gute Cataloge. Während seiner Amtsthätigkeit zu Innsbruck erwarb er sich auch hinlängliche Fertigkeit in der teutschen Sprache, doch mehr beim geselligen Mahle und unter Freunden beim Glase Wein, als durch mühsames Studium; daß diese ihm indessen schon beim Antritt seiner Professur nicht fremd war, beweist die teutsche Uebersetzung einer botanischen Schrift des Naturforschers Joh. Bapt. Bohadsch („Vom Gebrauche des Akazienbaumes," 2te Aufl. Prag 1761. 4.). Ueberhaupt hatte er das Leben und Wirken in der teutschen Stadt so lieb gewonnen, daß er die ihm von dem kaiserlichen bevollmächtigten Minister in der Lombardei, Karl Joseph Grafen von Firmian, angebotene Professur des kanonischen Rechts an der Universität Pavia ablehnte. Er bekleidete auch das Rectorat und würde noch zu höheren akademischen Würden befördert worden sein; da aber seine Gesundheit durch allzu große Anstrengung untergraben war, so zog er sich im J. 1779 auf den Rath seiner Aerzte mit einem jährlichen Gehalte nach Roveredo zurück, wo er am 16. Juni 1786 starb. Die Kaiserin Maria Theresia und der Papst Pius VI. bewiesen ihm bei mehreren Gelegenheiten ihr Wohlwollen. Graser besaß einen hellen Geist, einen treffenden, schneidenden Witz und eine rücksichtslose Freimüthigkeit und Wahrheitsliebe, aber eine schlechte Gestalt, weshalb man ihn auch nicht selten mit Aesop verglich. „Seine Gelehrsamkeit," sagt sein Biograph, der um die Gelehrtengeschichte Italiens verdiente Clem. Bannetti [2]), „war ungewöhnlich groß und sein gewandtes Genie wußte mit ihr Alles zu machen; er disputirte mit gleicher Fertigkeit und mit gleichem Erfolg über einen schwierigen Satz aus dem kanonischen Rechte, wie er ein witziges Epigramm, eine fließende Elegie und ein scherzhaftes makaronisches Gedicht für seine Freunde hinwarf; auch in der Beredsamkeit war er ausgezeichnet und seine Predigten fanden den ungetheilten Beifall des Volkes." In der Poesie war sein Liebling Horaz, dessen männlichen, lehrenden Spott er in einigen Sermonen glücklich nachahmte. In einem Lehrgedichte über die Vortrefflichkeit der Vernunftlehre, welches er der Kaiserin Maria Theresia zueignete, dessen Abdruck aber in Wien verhindert wurde, hatte er nicht weniger glücklich Lucrez nachgeahmt. Die vorzüglichsten dieser lateinischen Gedichte hat Bannetti als Anhang zu seiner Biographie mitgetheilt, eine Auswahl der lateinischen Correspondenz Graser's mit teutschen Gelehrten, welche nicht nur philosophische Fragen behandelt, sondern auch ausführliche Erläuterungen über schwere Stellen des Plautus und Terentius enthält, wäre ersprießlicher gewesen [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASER (Johann Baptist), teutscher Pädagog, am 11. Juli 1766 zu Eltmann, einem Dorfe bei Würzburg, geboren, war der Sohn eines unbemittelten Landwirths, erhielt aber bei einer angesehenen Verwandtin zu Bamberg eine gute Erziehung und die nöthigen Mittel zum Besuche des Gymnasiums dieser Stadt, wo er sich in allen Fächern, besonders aber in der Mathematik und Philosophie, tüchtige Kenntnisse erwarb und bei den öffentlichen Prüfungen so sehr auszeichnete, daß ihm eine Freistelle im Priesterseminar in Würzburg zu Theil ward. Hier widmete er sich mit großem Eifer den theologischen Wissenschaften, betrieb aber mit besonderer Vorliebe das Studium der orientalischen Sprachen. Nachdem er im J. 1790 durch öffentliche Disputation und eine Abhandlung "(Observationes in nonnullos quatuor priorum capitum epistolae ad Romanos locos. Herbipoli 1790. 8.) die theologische Licentiatenwürde erlangt hatte, bekleidete er die Stelle eines Präfecten des dortigen adeligen Seminars, bis er sich nach kurzer Zeit auf die Einladung des Grafen von Colloredo, des letzten Erzbischofs von Salzburg, nach dieser Diöcese begab, wo er zuerst als Lehrer und bald darauf als zweiter Director der erzbischöflichen Pagerie und des Virgilianischen Collegiums angestellt, aber noch vor der Säcularisation des Erzbisthums dieses Amtes wieder entbunden wurde, weil wahrscheinlich sein erstes ohne Nennung seines Namens erschienenes pädagogisches Werk: „Prüfung der Unterrichtsmethode der katholisch-praktischen Religion von dem Standpunkte der Zweckmäßigkeit" (Landshut 1800. 8. 2. Ausg. unter dem Namen des Verfassers, Ebend. 1806. 8. N. Titelausg. Ebend. 1831. 8.), welches eine längere Polemik [1]) hervorrief, Mißfallen verursachte. Er nahm nun in den Jahren 1801 und 1802 seinen Aufenthalt zu Bamberg und Würzburg, wo er seine das Verfahren gegen den Erzbischof mißbilligende Flugschrift („Ueber die Säcularisation." Würzburg 1801. 8.), sein „Moralisches Handbuch für Studirende zum Gebrauche für Stunden der Andacht" (Salzburg 1801. 8. 2 Thle. N. Aufl. unter dem Titel: „Stunden der Andacht für Studirende, zur Uebung des wahren Sinnes für Religion

2) *Clementini Vannettii* Commentariolum de Joanne Baptista Graserio. Accedunt nonnulla hujus carmina. Mutinae 1790. gr. 8. (Vergl. Allgem. Literatur-Zeitung, 1791. Bd. I. S. 359.)

3) J. G. Meusel, Lexikon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 325. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 29. (N. Éd. Tom. XVII. p. 371.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 702. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 309.

1) Vergl. Kurze Darstellung der „Prüfung des katholischen praktischen Religionsunterrichts." (Leipzig 1800. 8.) J. C. Ludw. Pflaum, Ueber den Werth des Religionsunterrichts nach der Graserschen Methode. (Nürnberg 1800. 8.) Entwurf einer Prüfung über die „Prüfung des katholisch-praktischen Religionsunterrichts." (Salzburg 1805. 8.)

und Kirchenthum." Bamberg 1833. 8. 2 Thle. Ebend. 1837. 2 Thle. 8) und seine „Andachtsübungen für gebildete Jünglinge und Mädchen" (Salzburg 1801. 8.) ausarbeitete. Da er seiner Person wegen wieder gegen Ende des Jahres 1802 nach Salzburg zurückkehren mußte, so benutzte er diesen über ein Jahr dauernden Aufenthalt zur näheren Begründung seiner Unterrichtsmethode („Ausführliche Beleuchtung der Ideen und Grundsätze der Prüfung der Religionsmethode." Salzburg 1803. 8.). Im Frühling 1804 wurde er als Professor der Theologie an die Universität Landshut und im Herbste desselben Jahres als Schul- und Studienrath nach Franken berufen, wo er theils zu Bamberg, theils zu Würzburg seinen Amtssitz hatte und trotz mannichfaltigen Hemmungen durch unkundige oder bösartige Gegner das in tiefen Verfall gerathene Schulwesen nach Nothdurft organisirte und mit dem Beistande der Landesdirection, welche seinen Vorschlägen zu zeitgemäßen Veränderungen meist beistimmte, manche Verbesserungen, besonders in dem Elementarunterrichte, einführte. In diese Zeit fällt auch die erste Anlage der vorzüglichsten seiner pädagogischen Schriften, der „Elementarschule," woran er bis zu seinem Lebensende arbeitete. Es zerfällt in drei Abtheilungen: „Die Elementarschule fürs Leben in der Grundlage" (2. Aufl. Baireuth 1819. 8. 3. Aufl. Hof 1821. 8. 2 Abtheilungen. 4. Aufl. Ebend. 1839. 8. 2 Abtheilungen), „Die Elementarschule fürs Leben in der Steigerung" (3. Aufl. Baireuth 1827. 8. N. Aufl. Ebend. 1843. 8.) und „Die Elementarschule in der Vollendung, nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von dem Lehrer Ludwig in Bindlach." 2 Abtheilungen. Hof 1841. 8.) und beweist die unermüdliche Sorgfalt, womit Graser stets diesem wichtigen Gegenstande folgte. Auch schrieb er in dieser Periode bei vielfachen Amtsgeschäften die „Beobachtungen und Vorschläge über Erziehung und Schulen" (Salzburg 1804. 8. Landshut 1804—1805. 8. 2 Bde. N. Ausg. unter dem Titel: „Die litterärische Erziehung, auf das Princip der sich selbst entwickelnden Natur gegründet. Beobachtungen und Vorschläge." Landshut 1831. 8.) und begann die Herausgabe des „Archivs für Volks-Erziehung durch Kirche und Staat" (Salzburg 1804. 8. 6 Hefte), welches aber nicht den erwünschten Fortgang hatte. Als die königliche Regierung zu Bamberg (im J. 1810) aufgelöst wurde, ging er in derselben Eigenschaft an die Regierung des Obermainkreises zu Baireuth über, wo er sich mit der Tochter des Appellationsrathes Küster, mit welcher er zu Bamberg ein Verhältniß angeknüpft hatte, von dem Kaplan eines Dorfpfarrers trauen ließ. Obschon er schon früher von dem bischöflichen Ordinariat zu Bamberg die Dispens von allen geistlichen Dienstleistungen erhalten hatte, so erregte dieser Schritt doch nicht nur großes Aufsehen bei dem Klerus, sondern brachte ihm auch mancherlei Nachtheil. Er kümmerte sich indessen wenig um das Gerede der großen Menge und erfüllte fortwährend die Obliegenheiten seines Amtes mit musterhafter Gewissenhaftigkeit bis zum Jahre 1825, in welchem er nach Aufhebung der Schulrathsstellen bei den Regierungsbehörden in den Ruhestand versetzt wurde. Als Schulrath zu Baireuth hatte er auch seine literarische Thätigkeit emsig fortgesetzt, wie seine diesem Zeitraume angehörenden Schriften: „Divinität, oder das Princip der wahren Menschenerziehung mit besonderer Anwendung auf eine neue Elementar-Unterrichts-Methode" (Hof 1810. 8. Neue umgearbeitete Auflage, Ebend. 1813. 8. 3. Aufl. Baireuth 1830. 8. 2 Theile); „Der erste Kindesunterricht in der Religion, die erste Kindesqual, eine Kritik der bisher üblichen Leselehrmethode" (Baireuth 1819. 8. 3. Aufl. Hof 1828. 8.); „Das Schulmeisterthum mit der Elementarschule fürs Leben im Kampfe" (Ebend. 1820. 8.); „Die Hauptgesichtspunkte bei der Verbesserung des Volksschulwesens" (Baireuth 1822. 8. N. Aufl. Ebend. 1823. 8.) und „Ueber die vorgebliche Ausartung der Studirenden in unserer Zeit. Betrachtungen und Vorschläge, veranlaßt durch die neuesten Nachrichten über Studentenvereine" (Hof. 1824. 8.) zur Genüge beweisen. Seiner Amtsthätigkeit hat Oberfranken außer anderen Schöpfungen das bamberger Schullehrerseminar und die lateinischen Schulen zu Forchheim, Kronach und Hof und überhaupt eine bessere Einrichtung der Schulanstalten zu verdanken, obschon sein Bestreben vielfach angefeindet und verkannt wurde. Auch nach seiner zu frühen Versetzung in den Ruhestand blieb er für das liebgewonnene Fach thätig und diente gern den oft seine reichen Erfahrungen in Anspruch nehmenden Behörden mit seinem Rathe. Er starb am 28. Febr. 1841 zu Baireuth. Der Muße während der Jahre seines Ruhestandes verdankt die Wissenschaft noch mancherlei Beiträge zum theologischen und pädagogischen Fache, die bedeutendsten derselben sind: „Das Judenthum und seine Reform, als Vorbedingung der vollständigen Aufnahme dieser Nation in den Staaten-Verband" (Baireuth 1828. 8.); „Die Erhebung des geistlichen Standes zur Würde und Wirksamkeit, als Hauptbedingung zur Ruhe und Sitte in den Völkern" (Nürnberg 1831. 8.), eine sehr anziehende Abhandlung, in welcher der Verfasser nicht durch das Mittel einer blos streng kirchlich restaurirenden Hierarchie, sondern durch die socialistische Wiedergeburt des Klerus jedes Landes seinen Zweck erreicht wissen will; „Das Verhältniß meiner Unterrichtsmethode zum positiven Religionsunterrichte, als Anhang zur Divinität" (Baireuth 1831. 8.); „Der durch Gesicht und Tonsprache der Menschheit wiedergegebene Taubstumme" (Baireuth 1829. 8. 2. vermehrte Aufl. Ebend. 1834. 8.), und „Das Verhältniß des Elementarunterrichts zur Politik der Zeit. Eine Kritik des bisherigen Unterrichts und Darstellung der einzig heilsamen Unterrichtsmethode." (Baireuth 1835. 8. 2. Aufl. Ebend. 1837. 8.) Nach seinem Tode erschien noch: „Die Erziehung der Taubstummen in der Kindheit. Nach dem Tode des Verfassers mit Schluß und kurzer Biographie desselben versehen von Ludwig." (Nürnberg 1843. 8.) „Es ist," sagt ein katholischer Schriftsteller, „in der That eine sehr angenehme Erscheinung, daß doch hie und da Einer sich von dem Gedränge der Masse losreißt, welche sich auf der Heerstraße gleich einem Strome fortwälzt, und zu

einer Anhöhe emporarbeitet, auf welcher er mit scharfem Blicke das wahre Ziel seines Ganges fixirt, aber auch in der Weite, in welche er es gesteckt sieht, die kürzesten und sichersten Wege nur sucht, welche dahin führen" [2]).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASER (Johann Nepomuk), mit dem Klosternamen Rudolf, ausgezeichneter Homilet des vorigen Jahrhunderts, am 4. Juli 1728 zu Linz in Oberösterreich geboren, widmete sich der Theologie in dem College der Benedictiner zu Kremsmünster und legte daselbst am 13. Nov. 1745 das Ordensgelübde ab. Er zeigte ein ungewöhnliches Talent zum Predigtamt und wurde deshalb zur weiteren Ausbildung sowol in diesem Fache als auch in fremden Sprachen von seinen Oberen nach Paris geschickt, wo er ein Jahr zubrachte und fleißig die Vorträge der berühmtesten Kanzelredner besuchte. Nach seiner Heimkehr versah er das Pfarramt zu Wildshut und später kam er als Pfarrvicar nach Ried im Innkreise, wo er am 20. Jan. 1787 starb. Seine Bemühungen im Gebiete der geistlichen Beredsamkeit, welche sich besonders in Oesterreich in einem betrübten Zustande befand, fanden allgemeine Anerkennung und er rechtfertigte vollkommen seine Ernennung zum ordentlichen Mitgliede der kurfürstlich-bairischen Gesellschaft zur Hebung der Kanzelberedsamkeit (ad excolendam eloquentiam sacram). Seine „Vollständige Lehrart zu predigen oder wahre Beredsamkeit der christlichen Kanzel nach den Vorschriften der berühmtesten Redner Frankreichs und Teutschlands in gründlichen Regeln verfaßt" (Augsburg 1768. 4.), welche auch in kurzer Fassung („Lehrart zu predigen." Augsburg 1770. 4. 2. Aufl. Ebend. 1774. 4.) erschien, sowie seine „Praktische Beredsamkeit der christlichen Kanzel" (Augsburg 1769. 4. 2. Aufl. mit einer Vorrede von seinem Ordensbruder Maur. Lindemayr. Ebend. 1774. 4.) übertreffen weit alle ähnlichen Versuche der katholischen Glaubensgenossen seiner Zeit und zeichnen sich durch Ordnung, Gründlichkeit und Vollständigkeit aus, besonders rühmlich ist aber der überall hervortretende Eifer, womit er gegen den unnatürlichen, witzig sein sollenden und oft in das Possierliche fallenden Vortrag der damaligen katholischen Kanzelredner ankämpft. In seinen „Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" (Augsburg 1772—1776. 4. 3 Bde.) suchte er seine Vorschriften praktisch darzuthun, was ihm auch in der Hauptsache leidlich gelang. Im dritten Bande dieser Predigten findet man einen wohlgemeinten Vorschlag, das Predigtamt zu erleichtern und eine ihrem Zwecke entsprechende vollständige Christenlehre für das Landvolk. Manche beherzigungswerthe homiletische Winke enthält auch die Vorrede zu seiner Uebersetzung der Predigten J. Laselves („Sämmtliche Predigten auf alle Sonn- und Festtage, aus dem Lateinischen." Augsburg 1778. 8. 2 Bde. 2. Ausg. Ebend. 1783. 8. 2 Bde.). Seine „Poetische Bittschrift an Ihro Majestät die Kaiserin Königin" (Augsburg 1769. 4.) ist ein unbedeutendes Gelegenheitsgedicht. Ein bei weitem noch nicht genug gewürdigtes Verdienst erwarb sich Graser aber um die Pflege der teutschen Sprache und er stand sogar, um sich guten Rath zu holen, einige Zeit mit Gottsched in brieflichem Verkehr. Daß diese Anstrengungen nicht vergeblich waren, beweist die reine und richtige Sprache, durch welche seine Schriften und besonders seine Predigten sich auszeichnen. Der Vortrag in den letzteren ist einfach und ohne Wortgepränge, aber doch eindringlich, der Styl mehr didaktisch, als oratorisch und der Inhalt beschränkt sich auf wichtige und ernste Gegenstände und schließt alle läppischen Histörchen und Possen, obschon sie zu seiner Zeit sehr beliebt waren, sorgfältig aus *).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASHOFF (Karl Friedrich August), teutscher Schulmann, am 24. Aug. 1770 zu Groß-Germersleben im Herzogthume Magdeburg, wo sein Vater Justizamtmann war, geboren, bezog im J. 1789, nachdem er auf den Schulen zu Halle und Magdeburg die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, die Universität Halle, um sich der Theologie zu widmen, nahm aber nach Beendigung seiner Studien im J. 1793 eine Lehrerstelle an der Realschule zu Berlin an, welche er jedoch im J. 1797 mit der Stelle eines Conrectors an dem Lyceum zu Prenzlau vertauschte. Nachdem er im J. 1806 von der philosophischen Facultät zu Frankfurt a. d. O. die philosophische Doctorwürde erhalten hatte, übernahm er im J. 1810 das Directorium des Lyceums, bis er im J. 1813 nebst dem größten Theile seiner Schüler an dem Befreiungskampfe Theil nahm. Nach der Herstellung des Friedens erhielt er im J. 1814 bei dem Generalgouvernement in Aachen eine Anstellung als provisorischer Director des öffentlichen Unterrichts am Niederrhein, in welcher Eigenschaft er mehrere Departements bereisen mußte, um in ihnen das höhere und niedere Schulwesen zu organisiren. Nach der Auflösung des Generalgouvernements wurde er im April 1816 beim Consistorium und Schulcollegium zu Cöln angestellt und erhielt im Herbst desselben Jahres die Leitung des Karmelitercollegiums, welches Anfangs als höhere Stadtschule eingerichtet war, später aber (1825) zum evangelischen Gymnasium erhoben wurde und seit dem Jahre 1830 als Friedrich-Wilhelms-Gymnasium blüht. In dieser amtlichen Stellung erwarb sich Grashoff große Verdienste um das Schulwesen, welche von dem Könige durch die Ertheilung mehrerer Orden anerkannt wurden. Seine Schulprogramme („Erziehung und zwar Erziehung der Menschen, der erste und höchste Zweck aller Schulen." Prenzlau 1811. 8. „Ueber den Zweck und die Einrichtung der öffentlichen Schulprüfungen," Cöln 1823. 8., und seine Jahresberichte über den Zustand des Karmelitercollegiums, 1820—1825), sowie seine übrigen auf

2) Vergl. Neuer Netrolog der Deutschen. 1841. Thl. I. S. 260. Handbuch der gesammten Literatur des Katholicismus S. 325. Biographie générale. Tom. XXI. p. 703.

*) (De Luca) Das gelehrte Oesterreich. Bd. 1. St. 1. S. 157. Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 326. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 310.

Pädagogik bezüglichen Schriften („Wie läßt sich die Bildung einer Nation am leichtesten und sichersten auf eine andere übertragen." Berlin 1796. 8. „Schulzwang und Schulgeld." Cöln 1834. 8.) enthalten manche beherzigungswerthe Winke; seine Unterrichtsbücher aber („Ueber die ersten Begriffe der Geometrie, zunächst mit Bezug auf Parallelltheorien." Cöln 1826. 8. „Leitfaden für den Unterricht in der Geschichte." Ebend. 1831. 8. und „Neue Vorlegeblätter zum Griechisch-Schreiben." Crefeld 1833. 8.) erheben sich nicht über das Gewöhnliche. Seine Bemühungen fanden auch nicht immer Anklang, wie aus seinem Werke: „Aus meinem Leben und Wirken, zugleich als Beitrag zur Geschichte der Rheinprovinz unter preußischer Landeshoheit in Hinsicht auf Kirche und Schule" (Bd. I. Essen 1839. 8.) hervorgeht. Er starb als Director des Gymnasiums zu Cöln am 4. März 1841 und sein Tod ward allgemein betrauert [1]). Ob mit ihm der Maler Otto Grashoff von Cöln verwandt ist, wird nirgends gesagt. Dieser hielt sich gewöhnlich in Düsseldorf auf und malte Historien und Genrestücke, welche Beifall fanden. Als seine vorzüglichsten Werke, welche sich auch auf der berliner Kunstausstellung befanden, werden betrachtet: Cid, eine Romanze, und die Uebergabe des Schwertes nach dem bekannten Gedichte Stollberg's [2]). (*Ph. H. Külb.*)

Grashüpfer, s. Locusta.

GRASHUYS (Johann), Arzt, der zu Leyden promovirte (De phlebotomia. 1720.) und in Amsterdam praktizirte, hat sich in seinen Schriften als sehr guter Beobachter documentirt. Außer einigen Journalartikeln haben wir von ihm: Exercitatio medico-chirurgica de scirrho et carcinomate, in qua etiam fungi et sarcomata pertractantur. Amstel. 1741. 8. (Ins Holländische übersetzt. Amsterd. 1744.) Dissertatio de generatione puris, pracmio ab academia regia chirurgica Parisiensi anno 1746 proposito condecorata. Amstel. 1747. 8. Editio nova auctior. 1764. 8. Ins Englische übersetzt. Lond. 1748. Van de Operatieen der Heelkonde. Amsterd. 1748. 8. De colica pictorum tentamen, accedit de natura, sede et origine hydatidum disquisitio. Amstel. 1752. Appendix, decadem Observationum sistens. Ib. 1755. (Die Schriften von Grashuys, von Trouchin und von Strack sind zusammengefaßt in: Auserlesene vollständige Abhandlungen von der Kolik von Poitou. Aus dem Lat. von C. Fr. Schröder. Kopenhagen 1781.) (*Fr. Wilh. Theile.*)

Graskäfer, s. Melyris.

Graslilie, s. Anthericum.

GRASLIN (Jean Joseph Louis), ein wenig gekannter, aber sehr verdienstvoller französischer Schriftsteller im Fache der Nationalökonomie, im J. 1727 zu Tours geboren, widmete sich, nachdem er in dem College zu Pnilly seine gelehrte Vorbildung erhalten hatte, der Jurisprudenz und wurde nach Beendigung seiner Studien unter die Advocaten am Parlament zu Paris aufgenommen. Da ihm aber diese Laufbahn nicht behagte, so bemühte er sich, anderwärts anständig unterzukommen, und hatte das Glück, noch vor seinem 30. Jahre die bedeutende und sehr einträgliche Stelle eines Generaleinnehmers der königlichen Pächte zu Nantes zu erhalten. Die unmittelbaren Erfahrungen in dieser zu seinem Amtssitze bestimmten Stadt, einem der wichtigsten Mittelpunkte des See- und Colonialhandels Frankreichs vor und nach der Revolution, ließen ihn klare Anschauungen über die bisher in der Nationalökonomie aufgestellten Principien gewinnen und an der Richtigkeit der Theorie Fr. Quesnay's und seiner Schüler, der sogenannten Oekonomisten, zweifeln. Diese Schule sieht bekanntlich die einzige Quelle des Reichthums in dem Reinertrage des Bodens. Dieser scheinbar auf philosophische Grundsätze gestützte Irrthum hatte um so mehr und um so schneller um sich gegriffen, da seit der mit so vielen Verlusten und Nachtheilen verbundenen Niederlage des Law'schen Systems eine entschiedene Abneigung gegen die industriellen und finanziellen Speculationen sich immer mehr geltend machte. Graslin, welcher täglich Zeuge des Wetteifers der Industrie und des Handels in dem Geschäfte der Production sein mußte, war weit entfernt, diesem hartnäckigen Vorurtheile zu huldigen, sondern eifrig bemüht, die sich auf die Erfahrung stützende Methode seines Landsmannes und Lehrers Descartes nach den von diesem Philosophen aufgestellten Principien auf das Studium der ökonomischen Fragen anzuwenden, unterwarf er das Wesen des Reichthums einer sorgfältigen und klaren Entwickelung. Es bot sich alsbald eine Gelegenheit, seine Ideen zu veröffentlichen, da die königliche Ackerbaugesellschaft zu Limoges als Gegenstand ihrer Preisfrage aufgegeben hatte: „den Einfluß der indirecten Steuer auf das Einkommen der Besitzer liegender Güter zu zeigen und zu würdigen." Da man unter indirecter Steuer diejenige zu verstehen hat, welche nicht den Producenten, sondern den Consumenten trifft, so müßte, da der Boden nach der Lehre der Oekonomisten als das einzige producirende Element betrachtet wird, die Besteuerung zuletzt nothwendig auf den Ackerbau fallen, also die Abgaben allein auf die liegenden Güter vertheilt und der Handel ohne alle Rücksicht auf die als nicht productiv erklärten Vortheile der Industrie und der Schiffahrt gänzlich freigegeben werden. Graslin, welchem diese Folgerungen gefährlich schienen, zögerte nicht, als Mitbewerber um den Preis aufzutreten, obschon der Wortlaut des Programms geradezu das Princip aussprach, welches er bekämpfen wollte. Er erhielt auch, wie zu erwarten war, den Preis nicht, aber sein ohne Nennung seines Namens gedruckter Versuch über den Reichthum und die Besteuerung (Essay analytique sur la richesse et sur l'impôt, où l'on réfute la nouvelle doctrine économique qui a fourni à la Société royale d'Agriculture de Limoges les principes d'un programme qu'elle a publié sur l'effet des impôts indirects. Londres 1767. 8.) verdient in der Geschichte der National-

1) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1841. Bd. I. S. 272 fg. Intelligenzblatt der Hall. Literaturzeitung. 1841. Mai.
2) H. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 337.

ökonomie eine ganz besondere Beachtung, da es wahrscheinlich die erste Schrift in diesem Fache ist, welche die Theorie des Nationalreichthums auf die Arbeit gründet, die sich an den Ackerbau, die Industrie und den Handel knüpft. Graslin findet das Princip der Nationalökonomie in der Beziehung des Menschen zu den Dingen und in der Beziehung der Dinge zu einander selbst. Indem er nun durch die weitere Entwickelung diese Beziehung verfolgt, bestimmt er den Begriff des Reichthums und gibt sich Rechenschaft von seiner Entfaltung durch die allseitige Anwendung der Arbeit; der Reichthum besteht demnach in allen zu den Bedürfnissen gehörenden Gegenständen, welche unter sich relativen Werth haben, je nach dem Grade des Bedürfnisses und dem Grade der Seltenheit; ferner untersucht der Verfasser allmälig fortschreitend die Thätigkeit des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Künste bei der Bildung des Reichthums und handelt dann im zweiten Theile seines Werkes von der Besteuerung nicht nur nach ihrer Beschaffenheit und ihrer verschiedenen Anwendung, sondern auch nach ihren Wirkungen auf den Staat. Man hat Graslin die Erfindung der Theorie, welche den Nationalreichthum auf die Arbeit gründet, streitig machen wollen, indem man voraussetzte, er habe in den Jahren 1751 bis 1754 die Vorlesungen Adam Smith's zu Edinburgh gehört, und seine Anwesenheit in England aus dem Titel seines Essay gefolgert, weil dieser den Druckort London darbietet. Da übrigens jeder in der Literatur nicht Unbewanderte weiß, daß London häufig aus mancherlei Buchhändlerrücksichten als Druckort auf französischen Büchern angegeben ist, welche ohne Zweifel in Frankreich erschienen sind, und von einer Reise des Verfassers nach England nirgends die Rede ist, so zerfällt die Graslin's Ruhm schmälernde Vermuthung in Nichts. Hätte aber auch dieser wirklich vor der Veröffentlichung des unsterblichen Werkes Smith's (1776) in einer Vorlesung desselben diese Idee aufgefaßt und einen Theil des neuen staatsökonomischen Systems zur allgemeinen Kenntniß gebracht, so müßte man doch in diesem Schüler einen jener geistreichen Männer von durchdringendem Verstande erkennen, welche eine Wahrheit, deren kostbaren Keim sie in sich aufgefaßt haben, sich aneignen und befruchten. Da Graslin bei der Behandlung der Frage gezwungen war, auf die Ausdrücke und Voraussetzungen des erwähnten Preisprogramms näher einzugehen, so mußte er nothwendig mit der Schule der Oekonomisten anbinden und er machte sogleich einen kühnen Angriff auf den Marquis von Mirabeau und Mercir de la Rivière, die beiden entschiedensten und gefährlichsten Vorfechter derselben. Später gerieth er auch in einen heftigen Streit mit dem Abbé Nic. Baudeau, dem Herausgeber der Ephémérides du citoyen und es gelang ihm in seiner Correspondance contradictoire avec l'abbé Baudeau sur un des principes fondamentaux de la doctrine des économistes (Londres 1779. 8.) bei den unparteiischen Fachleuten den Sieg über seinen Gegner davonzutragen; einen nachhaltigen Eindruck machte besonders sein dritter und letzter Brief an den gelehrten Abt, worin er seine Ansicht über das Zusammenwirken der Industrie und des Handels bei der Bildung des Nationalreichthums ebenso klar als nachdrücklich entwickelt und zuletzt die Wichtigkeit der damals kaum angeregten Frage über den Einfluß des Maschinenwesens für die Zukunft darlegt. Er erklärt sich gegen die allzu schnelle Einführung und zu häufige Anwendung dieser helfenden Kraft, weil sie viele Hände beschäftigungslos mache, erklärt sich aber für die Nothwendigkeit, sie allmälig herbeizuziehen, weil sonst der Wetteifer anderer Völker den Sieg davon tragen und die einheimischen Arbeiter der Armuth anheim fallen müßten. Während Graslin sich auf diese Weise theoretisch mit der Frage des Nationalreichthums beschäftigte, unterließ er es nicht, auch durch die That zur Entfaltung desselben beizutragen, indem er Wälder lichten und Sümpfe austrocknen ließ, um den Boden urbar zu machen. Auch faßte er den Plan, Nantes, eine früher durch ihre engen Straßen und schlecht gebauten Häuser auffallende und ungesunde Stadt zu vergrößern und zu verschönern, und zwar durch die Benutzung einer ihm angehörenden großen Bodenstrecke zur Anlegung eines neuen Stadtviertels, welches jetzt das schönste und volkreichste ist. Daß er dafür bei seinen Zeitgenossen nicht den verdienten Dank erntete, sondern sich fortwährend gegen die Angriffe und Verleumdungen Misgünstiger vertheidigen mußte, beweist eine nicht geringe Anzahl kleiner Schriften [1]), durch welche er die Nützlichkeit seines Unternehmens darthun und die falschen Darstellungen seiner Gegner entkräften mußte. Die jetzige Generation ist freilich von der Wohlthätigkeit und den Vortheilen seines Unternehmens überzeugt und hat zur Verewigung seines Namens denselben dem Platze, worauf sich das von ihm erbaute Schauspielhaus erhebt, beigelegt. Er starb im J. 1790 zu Nantes und liefert ein schlagendes Beispiel, welches Glück Reichthum in den Händen eines biedern und seine Mitmenschen liebenden Mannes bringen kann [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASMAIR [1]) (Johann Georg Daniel), teutscher

1) Obschon diese nur Nantes betreffen, so enthalten sie doch so viele für ähnliche Stadterweiterungen brauchbare Winke, daß sie namhaft gemacht zu werden verdienen. Sie führen folgende Titel: Observations sur les additions très-importantes à faire au quartier neuf de Nantes; Réflexions sur la construction d'une salle de spectacle à Nantes; Réponse aux remarques sur la nécessité de construire une salle de spectacle à Nantes; A MM. les officiers municipaux de la ville de Nantes; Observation sur son mémoire concernant le Café de la comédie; Observations au sujet de trois libelles, qui ont été publiés successivement contre lui; Mémoire pour écuyer J. J. L. Graslin, servant de réponse à un libelle anonyme; Mémoire au sujet de sa possession sur la place Saint-Nicolas; Réflexions indispensables sur une brochure qui a pour titre: „Réponse au mém. que M. Graslin a adressé aux officiers municipaux;" Mémoire sur la suspension des travaux de la salle de spectacle; Subscription pour le soutien et l'entretien d'un spectacle dans cette ville; Dern. requête a MM. les officiers municip. au sujet des embellissements du quartier neuf. Alle diese Flugschriften sind ohne Angabe des Jahres und Druckorts zu Nantes in 4. erschienen. 2) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 29 seq. (N. Éd. Tom. XVII. p. 372 seq.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 704.

1) Diese Schreibart, welche auf dem Denkmale des Malers in

Maler, im J. 1690 zu Briren in Tyrol geboren, war der Sohn eines weithin berühmten Glockengießers, widmete sich aber, da er an dem Geschäfte seines Vaters kein Gefallen fand, der Malerei. Er erlernte die Anfänge der Kunst bei seinem Landsmanne Joseph Alberti in Cavalese und ging dann nach Venedig, wo er bei Karl Loth, und später nach Rom, wo er bei Francesco Trevisani seine Studien fortsetzte. Nach einem siebenjährigen Aufenthalte in Italien besuchte er verschiedene Gegenden Teutschlands und einige angrenzende Provinzen Frankreichs. In Strasburg, wo er sich längere Zeit aufhielt, bot man ihm das Bürgerrecht an, welches er aber ausschlug, zu Manheim, wo er einige Zeit im Dienste des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz stand, gefiel es ihm auch nicht und ebenso wenig zu Donaueschingen, wo er mehrere Decken im Schlosse des Fürstenberg malte. Er kehrte in seine Heimath zurück und ließ sich bleibend zu Wiltau in der Nähe von Innsbruck nieder, wo er auch am 27. Oct. 1751 starb. Der Aerger, daß nicht ihm, sondern Michael Unterberger, ebenfalls einem Schüler Alberti's, die Ausführung des Hochaltarblattes in der Domkirche zu Briren übertragen wurde, nach Andern der Verdruß über eine unglückliche Ehe soll seinen Tod verursacht haben. Er starb im J. 1751 zu Wiltau. Grasmair war ein sehr fleißiger und fruchtbarer Arbeiter und in Tyrol befinden sich wenigstens funfzig von ihm gemalte Altarblätter. Die vorzüglichsten derselben sind zu Innsbruck „Der heil. Sebastian," „Mariä Himmelfahrt" und „Der heil. Johann von Nepomuk" in der Pfarrkirche, „Die sieben Väter" und „Der heil. Pellegrin" in der Servitenkirche und „Der heil. Georg" in der Kapelle des Landschaftpalastes, in der Pfarrkirche zu Wiltau „Der heil. Andreas" und „Die heil. Katharina" und in dem Kirchlein zu Stufels bei Briren „Der heil. Schutzengel." Außerdem fertigte er noch viele Staffeleigemälde, besonders Landschaften, von denen sich noch mehrere zu Innsbruck im Privatbesitze erhalten haben. In derselben Stadt sind von ihm auch das Deckengemälde in Oel im großen Bibliothekssaale, die Himmelfahrt der heil. Jungfrau darstellend, und die Wandgemälde in den Speisezimmern der Serviten; zu erwähnen sind ferner noch die meisterhaften Bildnisse seiner Aeltern im väterlichen Hause zu Briren. „Grasmair's Arbeiten," sagt ein Kenner derselben, „welche sich durch richtige Zeichnung und treffliche Composition auszeichnen und nur im Colorit das Brandige in der Carnation aufweisen, ein Uebel, das er sich von seinem ersten Meister Alberti angeeignet hatte, werden noch heutzutage in Tyrol geschätzt. In seinen Landschaften ist die Perspective immer vortrefflich und nur die Farbe läßt Manches zu wünschen übrig." Freih. Jos. von Sperges, Präsident der Kunstakademie zu Wien, ließ Grasmair, dessen Zögling er war, ein von dem berühmten Bildhauer Fr. Zauner ausgeführtes Denkmal von Stein in der Kirche zu Wiltau setzen. Alle diesem Maler angehörende Werke werden von einigen Kunsthistorikern einem Matthias Grasmair zugeschrieben, welcher den größten Theil seines Lebens zu Innsbruck in Dunkelheit zugebracht haben soll; die Nachricht beruht aber sicher auf einem Irrthume, denn es läßt sich doch nicht wol annehmen, daß ein Maler gleichen Namens bei solchen Leistungen ungekannt verkümmerte. Jos. G. Dan. Grasmair hatte zwei Brüder, Joseph Lukas und Johann Sebastian, und eine Schwester, welche sich ebenfalls in der Malerei versuchten, aber ohne erwähnenswerthen Erfolg. — Ein guter Maler und Kupferstecher war dagegen sein Bruder Anton Grasmair, um 1695 zu Briren geboren, welcher den ersten Unterricht in der Kunst von Barthol. Fink zu Clausen (im Etschkreise) erhielt und sich dann in Francesco Trevisani's Schule zu Rom weiter ausbildete. Nach einem längeren Aufenthalte in Italien, wo er viele Historienbilder malte, kehrte er nach seiner Vaterstadt zurück, blieb aber nur wenige Jahre daselbst und begab sich nach Augsburg, wo er sich häuslich niederließ und im J. 1750 starb. Eines seiner Oelgemälde, „Die schmerzhafte Mutter Gottes mit dem Erlöser im Schooße," welches sich im innsbrucker Museum befindet, ist ganz in der Manier seines Bruders gehalten. Unter seinen Kupferstichen, welche von den Kunstkennern geschätzt und gesucht werden, zeichnet sich besonders „Das Pfingstfest" und „Der heil. Antonius von Padua" aus, welche in der Bibliothek zu Innsbruck aufbewahrt werden; der zweite, ein radirtes Blatt, welches einen verständigen, aber in der Führung der Nadel noch nicht sehr geübten Künstler verrathen soll, wird von Andern einem nicht näher bekannten A. Grasmair zugeschrieben [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASMEYER (Paul Friedrich Hermann), Arzt, geboren zu Hamburg, studirte in Göttingen und promovirte daselbst im J. 1789, worauf er sich in seiner Vaterstadt als Arzt niederließ. Grasmeyer hatte sich schon in seiner Inauguralabhandlung (De conceptione et foecundatione humana. Gott. 1789. et Supplementa quaedam ad diss. de conceptione. Ib. 1789.) als trefflicher Forscher bewährt; seine Schrift aber: „Abhandlung vom Eiter und den Mitteln, ihn von allen ihm ähnlichen Feuchtigkeiten zu unterscheiden" (Göttingen 1790) stand lange Zeit im höchsten Ansehen, bis durch neue und verbesserte Methoden auch die Untersuchung des Eiters weiter gefördert wurde. Später hat sich Grasmeyer nur noch einmal literarisch vernehmen lassen: „Etwas über Krankenhäuser im Allgemeinen, und einige Bemerkungen über das neu zu erbauende Krankenhaus in St. Georg" (Hamburg 1818). (*Fr. Wilh. Theile.*)

Grasmücke, s. Sylvia.

Grasnelke, s. Armeria.

GRASOLARIUS (Jacob), ein italienischer Philolog des 15. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist. Er scheint zu Venedig gewirkt zu haben, wo er auch die erste Ausgabe

der Kirche zu Wiltau steht, scheint die richtige zu sein; man schreibt den Namen auch Grasmayr und Grasmayer.

2) Vergl. G. K. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 338. Desselben Monogrammisten. Bd. I. S. 309. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 311.

von 19 Declamationen des Rhetors Marcus Fabianus Quintilianus (Declamationes exactissime recognitae. Venet. 1581. fol.) besorgte. Diese sehr geschmackvolle, mit prächtiger römischer Schrift gedruckte Ausgabe, welche schon im folgenden Jahre (Venet. 1582. fol.) wiederholt werden mußte, ist jetzt noch sehr geschätzt und gesucht, da auch die Recension des Grafolarius guten Handschriften folgt und mit verständiger Kritik durchgeführt ist*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASÖL, ostindisches; ein ätherisches, gelbes, angenehm scharf schmeckendes, dem Rosenöl ähnlich riechendes, neutrales Oel. (*C. Reinwarth.*)

GRASS (Franz Xaver), teutscher Mönch und Bibliograph, am 14. Juni 1758 zu Hall im Innthale geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat als regulirter Chorherr des heil. Augustinus in das Kloster dieses Ordens zu Neustift, wo er im J. 1781 die Priesterweihe erhielt. Da er sich durch unermüdlichen Fleiß bedeutende Kenntnisse erworben hatte, so wählten ihn seine Obern, um in dem Stifte die Theologie zu lehren. Er wurde zugleich zum Bibliothekar des Stiftes ernannt und seine erste Sorge war, die ihm anvertrauten Schätze aus dem Staube, worin sie lange vergraben lagen, hervorzuziehen und zu ordnen. Diesem Bestreben verdankte die Bibliographie mehrere mit großer Genauigkeit gearbeitete Werke („Verzeichniß typographischer Denkmäler aus dem 15. Jahrhundert, welche sich in der Bibliothek des regulirten Chorherrenstiftes des heil. Augustin zu Neustift in Tyrol befinden." Briren 1789. 4. „Verzeichniß einiger Büchermerkwürdigkeiten aus dem 16. und 17. Jahrhundert, welche sich in der Bibliothek des regulirten Chorherrenstifts des heil. Augustin zu Neustift in Tyrol befinden." Briren 1790. 4. „Nachtrag zu den typographischen Denkmälern und Büchermerkwürdigkeiten." Briren 1791. 4.), welche zu einer Zeit, wo man in diesem Fache in Teutschland noch sehr arm an Hilfsmitteln zur Kenntniß der alten Drucke aus dem ersten Jahrhundert nach der Erfindung der Buchdruckerkunst war, besonders der Facsimiles wegen großen Beifall fanden und vielfach benutzt wurden, jetzt aber durch weit bessere Werke ersetzt sind. Im J. 1800 ward Graß Pfarrer zu Statz und später Dechant des Stiftes Neustift, wo er um das Jahr 1825 starb †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASS (Karl Gotthard), teutscher Maler und Dichter, am 8. Oct. 1768 zu Seeben, einem Kirchspiele des wendener Kreises in Liefland geboren, zeigte schon früh große Neigung zu den zeichnenden Künsten und zur Poesie und machte nach Beendigung seiner Schulstudien und nachdem er von einem tüchtigen teutschen Maler Unterricht in der Malerei erhalten hatte, zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch einen großen Theil Teutschlands, durch die Schweiz, durch Frankreich und durch Italien. Des letzteren schönste Gegenden durchwanderte er nach allen Richtungen hin, da er sich vorzugsweise der Landschaftsmalerei zu widmen gedachte und besuchte auch Sicilien. Darauf nahm er seinen Aufenthalt zu Rom, wo er als Schriftsteller und Maler thätig war. Hier kam er mit den meisten Künstlern und Kunstfreunden, welche in den beiden ersten Decennien unseres Jahrhunderts diese Stadt besuchten, in Berührung und liebte mit ihnen seine Ansichten über Kunst auszutauschen. Zugleich versuchte er sich als Schriftsteller im Fache der Kunst und der Naturschilderung und trat zuerst mit seinen „Fragmenten und Wanderungen in der Schweiz" (Zürich 1797. 8. m. KK.) hervor, welche mit Beifall aufgenommen wurden. Ein Ausflug, welchen er im J. 1807 aus Gefälligkeit für einen Künstler unternahm, um am Lago di Nemi in der schlechtesten Zeit der dortigen bösen Luft etwas zu zeichnen, brachte ihm das Fieber, welches ihn lange peinigte und nur schwer wieder verließ; die Begeisterung für die Kunst konnte aber bei ihm durch keinerlei Leiden geschwächt werden und in ihr suchte er Trost bei allem Ungemach. „Sei der Natur getreu," schreibt er aus Rom an seinen Lehrer und Freund, „so bleibt sie bis zur letzten Stunde deine Mutter. Es muß dem Menschen wohl sein können bis zum letzten Lebenshauch. Das glaub' ich, nur muß er das Feuer der Liebe zum Leben, zur Freude, zum Guten nicht ausgehen lassen.... Ich finde, daß in den heutigen Menschen nichts Tiefes gefunden wird, flach drückt sich Alles ihnen ab und hat darum keine Spur.... Immer aber heiße es uns: Erst die Natur, dann der Mensch und dann die Kunst. Ich breche von Neuem in den Ausruf aus: ja die Natur ist das Heiligthum des Menschen, und wohl uns, wenn wir gewürdigt waren, sie mit reinem Auge zu sehen und sie zu entdecken, wo sie immer wunderbar und doch einfach hinwirkt." Das gewöhnliche, nur auf Bekanntschaft mit Hohen und Reichen gerichtete Streben der meisten Künstler in Rom, das Haschen nach leerem Vergnügen in vornehmen Cirkeln konnte ihn deshalb nicht fesseln und es wurde ihm Bedürfniß, sich durch Ausflüge nach Neapel, Pästum, Salerno und nach dem Vesuv oder durch einen längeren oder kürzeren Landaufenthalt zu Ariccio oder Albano von der Langeweile, welche ihm die Gesellschaft zu Rom verursachte, zu erholen und sich zu neuen Kunstschöpfungen zu befähigen. „Dann und wann," äußert er sich in einem Briefe nach der Heimath, „stößt man auf ein Goldkorn, aber man suche es nur nicht in der vornehmen Welt. O wie sehnt sich, wenn ich etwas der gesellschaftlichen Comödie zugesehen habe, meine Seele nach Stille und Ruhe, nach einem treuen, herzlichen Wort, nach einem Ausdruck von Wahrheit, Natur, nach etwas Lebendigem, Liebenden, Heiligen.... Es ist doch wahr," bemerkte er weiter in einer Herzensergießung an seinen Lehrmeister, „was da war in wahrer Herzensmeinung, das ist immer noch da und wär' es nur in wohlthuendem Nachklange; was aber nur mit dem Schein von etwas Wahrem und Natürlichem übertüncht einhertrat, das sieht hinterdrein aus, wie eine befudelte Mauer. Unter diesem löblichen Bilde erscheint mir alle Schöngeisterei,

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrtenlexikon. Bd. II. S. 1582.

†) Vergl. Fr. Jos. Waitzenegger, Gelehrten- und Schriftsteller-Lexikon. Bd. III. (Landshut 1822. 8.) S. 181.

Empfindelei, Naturkennerei und Nachäfferei der ad unguem usque Gebildeten. Dieses Geschmeises habe ich so satt bekommen, daß ich mich wie ein Dieb durch die Menschenwelt stehle, um ja keinem dieser Herren und keiner dieser Damen zu begegnen. Ich lebe bei Arbeit in geweihter Stille der Natur und den Freunden; Gott und die Musen im Herzen, ein Leben, das ich nicht besser wünsche. Meine Gesundheit ist vortrefflich und der Geist Gottes ist wieder eingekehrt bei dem Gotthard. Das erfreue den Meister." In den Jahren 1807 bis 1812 scheint Graß in Rom als Maler und Schriftsteller sehr thätig gewesen zu sein, denn er vollendete mehrere seiner besten Landschaftsgemälde und lieferte viele Aufsätze und Gedichte in die um jene Zeit gelesensten Zeitschriften und Taschenbücher. Mehrere seiner Gemälde schickte er nach der Heimath, um sie ausstellen zu lassen und zu verwerthen, aber die Zeitverhältnisse waren schlecht und die Kauflust fehlte. „In meiner Heimath," schreibt er im J. 1812 an seinen früheren Meister, „sind meine vier sicilianischen Landschaften aufgestellt und haben mir Ehre gemacht, aber zugleich meldet man mir, daß nicht daran zu denken sei, daß von dort aus, wo man nur dem Handel und dem sinnlichen Genuß lebt, ein Heller bestimmt werden würde, um seinem Landsmanne aus seinen Mitteln eine Aufmunterung zu geben. Desto besser! so gehöre ich der Welt an und habe keine Verbindlichkeit. Schwarzes Brod ist wohlfeil und Freiheit dazu ist frisches Schmalz von den Bergen auf ein von Mutter gebackenes Semmelbrod. O es ist um den Geist Gottes eine große Sache. Ich weiß es, daß ich nicht umkommen werde. Meine Kraft ist gering, aber ich kenne sie, und wer Willen hat, versetzt Berge." Da größere Malereien fast keinen Gewinn brachten, so fertigte Graß kleinere Skizzen von italienischen Landschaften, für welche sich eher Liebhaber fanden, und lieferte fleißig Kunstberichte, Schilderungen, Erzählungen und Gedichte für das Morgenblatt, für Zschokke's Erheiterungen und Miscellen und andere damals beliebte Blätter, besonders fand ein größeres Gedicht „Agnes," welches das Klosterleben von einer geistreichen Seite auffaßte, Beifall und bewog ihn, an eine Sammlung seiner poetischen Versuche zu denken, welche aber nicht zu Stande kam, da er stets wieder von anderen zu seinem Unterhalte nöthigen Arbeiten abgezogen wurde. Weniger entsprachen seinen Wünschen die jetzt öfter bei ihm bestellten Landschaften. „Mit meinem Malen," sagt er selbst in einem zu dieser Zeit geschriebenen Briefe, „bin ich immer noch nicht zufrieden, obgleich es besser geht. Es kommt immer zu viel Farbe zusammen, besonders in den Bäumen und vielmal verliert sich, was schon besser da war." Wohl fühlte er, daß seine Beschäftigung zu sehr getheilt war, um in irgend einem Fache Ausgezeichnetes zu leisten. „Mein Dichten und Trachten," schreibt er seinem Meister und Freunde, „geht dahin, so viel Freiheit zu gewinnen, daß ich ein Jahr lang blos malen könnte. Das Schreiben ist mir beinahe verleidet. Man hat keine Freude dabei und im Ganzen geringen Gewinn, wiewol er in diesen Zeiten immer noch sicherer ist, als der des Malens." Neben der Ausübung seiner Kunst beschäftigte sich indessen Graß auch fortwährend fleißig mit der Theorie und besonders mit dem technischen Theile derselben und stellte umfassende Forschungen über das von den älteren und hauptsächlich von den niederländischen Meistern beobachtete Verfahren in Oel zu malen an. Unstreitig ging der rührige Künstler einer besseren Zeit und einer erfreulichen Anerkennung entgegen, als ein unerwarteter Schlag des Schicksals seinen Geist zu umdüstern anfing und seinen Muth brach. Noch am 1. April 1811 schreibt er aus Rom: „Ich habe von allen Seiten fatale Nachrichten, besonders aus meiner Heimath, wo der Handel und Auflagen den Ruin der besten Häuser nach sich ziehen. Glücklicher Weise afficirt mich das Geld wenig; habe ich nicht viel, so weiß ich auch mit Wenigem zu leben, aber es lebt sich gegenwärtig in Rom theuer und das Elend ist groß und allgemein." Im August desselben Jahres wußte er schon mit Bestimmtheit, daß ein Schweizerhaus, wo er „sein in früheren Jahren Erworbenes" stehen hatte, fallirt habe, und da ihm die Zinsen wegfielen, und da durch die Zeitumstände auch anderes Einkommen, das ihm bisher gewiß war, aufhörte, so wurde ihm „in ökonomischer Hinsicht die Art an die Kehle gelegt." „Ich bin," meldete er später seinem Freunde, „zurückgekehrt tiefer in mich und habe den alten Geistesflügel hervorgeholt, sodaß ich lebe, wie ein glücklicher Knabe, fern von den Menschen, zufrieden mit Wenigem, Herr meiner Zeit und immer thätig." Trotz diesem festen Willen wurde ihm diese unangenehme Lage doch immer lästiger; er fing an zu kränkeln und starb am 3. Aug. 1814. Kurz nach seinem Tode erschien seine „Sicilische Reise oder Auszüge aus dem Tagebuche eines Landschaftmalers" (Stuttg. u. Tübing. 1815. 8. 2 Thle.) mit vortrefflichen, auf Kosten der Cotta'schen Verlagshandlung hergestellten Zeichnungen sicilianischer Landschaften. Diese schriftstellerische und künstlerische Arbeit, welcher er viel Zeit und Mühe opferte, ist unstreitig die bedeutendste seiner Leistungen. Die Anspruchlosigkeit und Wahrheit, womit er meist aus dem Gesichtspunkte des Landschaftmalers das Gesehene schilderte, machen dieses Buch allen lieb, welche mit jenem Lande bekannt sind oder bekannt zu werden wünschen. Vielleicht konnte Niemand so anziehend für den Maler und zugleich so lebendig für das allgemeine Interesse schreiben, als wer, wie Graß, den Sinn für bildende Kunst mit poetischem Talente verband. Wie ernst er es mit der Kunst meinte, beweisen die Briefe, welche er an seine Freunde in der Heimath schrieb und welche zum Theil nach seinem Tode in G. Tilemann's „Livonia's Blumenkranz" (Riga und Dorpat 1817. 8.) Bd. 1. und im „Kunstblatte" (1826. Nr. 30 — 47) bekannt gemacht wurden. Dennoch ist er dem teutschen Publicum wenig als Künstler bekannt, denn obgleich seine Landschaftsgemälde durch schöne Auffassung und mannichfaltige Vorzüge der Ausführung von bedeutendem Werthe sind,

zeigen sie doch nicht die ganze Ausbildung, deren sein Künstlertalent fähig gewesen wäre, wenn er seine ganze Zeit auf die Malerei hätte verwenden können *).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASS (Michael), teutscher Jurist des 16. Jahrhunderts, gewöhnlich, um ihn von dem folgenden zu unterscheiden, der ältere genannt, von dessen Lebensverhältnissen aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er nach Beendigung seiner Studien sich zu Rostock niederließ und daselbst Professor der Rechtswissenschaft wurde. Als juristischer Schriftsteller war er zu seiner Zeit sehr bekannt und als die vorzüglichsten seiner Werke gelten: Receptarum sententiarum libri II (Rostochii 1582. fol. Francof. 1599. fol.), welche auch unter dem Titel Disputationes (Francof. 1616. fol. Genev. 1636. fol.) erschienen; Repetitiones, quarum una in Auth. C., altera in Auth. Causa C. de liber. praet. (Francof. 1576. 8.) und De jure substitutorum et successionum cum tract. de falcidia trebellianica etc. (Francof. 1583. fol.), werden aber jetzt wenig mehr beachtet, da dieselben Fragen später noch öfter und besser erörtert wurden †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASS (Michael), teutscher Jurist, gewöhnlich der jüngere genannt, um ihn von dem vorhergehenden zu unterscheiden, am 5. Febr. 1657 zu Wolgast in Vorpommern geboren, widmete sich auf den Universitäten zu Greifswalde und Tübingen dem Studium der Rechtswissenschaft und ward auf der zuletzt genannten Universität im J. 1687 außerordentlicher und im J. 1692 ordentlicher Professor in seinem Fache. Später ernannte ihn die Regierung zum Hofgerichtsassessor und zum Verwalter der Stipendien. Er war ein unermüdlich fleißiger, aber wenig ehrgeiziger Gelehrter, denn als der Kaiser Karl VI., welchem er sein Werk: Collationes juris civilis romani cum recessibus Imperii et Ordinatione criminali Caroli V. (Tubingae 1723. 4.) gewidmet hatte, ihm die Stelle eines Reichshofraths mit Erhebung in den Adelstand anbot, lehnte er diese Gnade bescheiden ab, da er in seiner Stellung als Lehrer der Rechte und als Schriftsteller in seinem Fache größeren Nutzen stiften zu können glaubte. Die Zahl seiner größeren und kleineren Schriften ist sehr bedeutend; unter den ersten sind besonders zu nennen: Positiones controversae ex variis principiis jurisprudentiae tam universalis quam particularis (Tubingae 1691. 4.); Consilia Tubingensia (Tubing. Francof. et Gissae 1733. fol.); Theses juridicae ex variis jurium materiis depromptae (Tubing. 1720. 4.); Praxis actionum ex aequitate descendentium (Ibid. 1723. 4.) und Themata miscellanea historico-juridica ex jure civili, canonico, publico, ecclesiastico-feudali (Ibid. 1728. 4.). Von den kleineren Abhandlungen sollen hier nur namhaft gemacht werden: Dissert. sistens praxim antiquo-modernam actionum forensium in specie civilium et praetorianarum (Tubing. 1721. 4.); Diss. de recuperatione bellica (Ibid. 1689. 4.); De dominii reditu legali, vulgo Rückfallsrecht eigenthümlicher Güter (Ibid. 1724. 4.); De pabulatoribus militum excursionibus, vulgo Fouragiren (Ibid. 1698. 4.); De literis status, vulgo Staatsbriefen (Ibid. 1714. 4.); De amicitia et reverentia in effectibus suis juridicis considerata (Ibid. 1716. 4.); Annotationes et animadversiones in ordinationes censorias Esslingenses, vulgo die Zuchtordnungen, in specie, qua delicta carnis (Ibid. 1716. 4.); De jure exequendi in Imperio, in specie de executione ab uno der Kreisausschreibenden Fürsten altero impedito vel nolente suscepta (Ibid. 1720. 4.); De tutela materna Nobilium Imperii immeditorum (Ibid. 1701. 4.); De propolio juste prohibito (Ibid. 1702. 4.); De reservatis Imperatoris (Ibid. 1702. 4.); De negotiatione Clericorum prohibita (Ibid. 1705. 4.); De praescriptione superioritatis territorialis acquisitivae (Ibid. 1727. 4.); Delibata ex materia juris protutelorum (Ibid. 1713. 4.); De exceptione nobilitatis utriusque tam generis quam scientiarum et virtutum (Ibid. 1717. 4.); De impensis in rem aliam factis (Ibid. 1716. 4.); De jure condominii territorialis extra tempus administrationis per alternas vices, quae condominis competit constituti (Ibid. 1717. 4.) und De officio Senatoris circa votum (Ibid. 1721. 4.) Unstreitig hatten diese Abhandlungen bei dem gleichzeitigen Zustande und den damaligen Einrichtungen des teutschen Reiches eine praktische Bedeutung, jetzt können sie nur als Beiträge zur Geschichte des teutschen Rechtes dienen. Graß starb am 25. Juli 1731 zu Tübingen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASS (Samuel), teutscher Arzt, im J. 1653 zu Breslau geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Schule seiner Vaterstadt und bezog, nachdem er sich tüchtige Vorkenntnisse erworben hatte, die Universität zu Jena, um sich der Heilkunde zu widmen. Er besuchte mit unermüdlichem Eifer nicht nur die Collegien, welche über sein Fach gelesen wurden, sondern auch solche, welche ihm die nöthige Einsicht in die wichtigsten Theile der Naturwissenschaft verschaffen konnten. Nachdem er seine Studien beendigt und die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Italien und ließ sich nach seiner Zurückkunft als ausübender Arzt in seiner Vaterstadt nieder. Seine Berufsgeschäfte nahmen bei einer ausgedehnten Praxis den größten Theil seiner Zeit in Anspruch, sein gewohnter Fleiß ließ jedoch auch die wenigen Mußestunden nicht unbenutzt, wie seine Abhandlungen in den Denkschriften der kaiserlichen naturforschenden Gesellschaft, deren Mitglied er war, beweisen. Besonderen Werth

*) Vergl. die biographische Skizze in Livonia's Blumenkranz. Bd. I. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. XVII. S. 768. Bd. XXII. S. 436. Kunstblatt, 1826. Nr. 30. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 32. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 373.)

†) Vergl. Etwas von gelehrten Rostockischen Sachen. Jahrg. 1737. S. 45.

*) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. 2. S. 1133. Die Schriften der beiden Graß sind unter den betreffenden Stoffen in *M. Lipenii* Bibliotheca realis juridica (Lipsiae 1757. fol.) verzeichnet.

behalten immer noch seine gründlichen Mittheilungen über allgemeine und specielle Therapie und die nähere Bezeichnung derselben mag nicht überflüssig erscheinen; als solche dürften hier zu nennen sein: De clysterum usu in hydrope egregio (Miscell. Acad. Natur. Curios. 1696. p. 306); De pathologia inversa (Ibid. 1697—1698. p. 421); De abscessu muco-carnoso-botryoide sinistri labii vulvae feliciter exciso (Ibid. 1699—1700. p. 148); De inaudita mortis causa; venae cavae dilaceratio a binis sinistri hypochondrii ictibus (Ibid. 1694. p. 86); Historia compendiosa pestis in confiniis Silesiae grassantis anno 1708 (Ephemer. Acad. Natur. Curios. Cent. 1 et 2. Append. 107); De mictu eruento ab haemorrhoidibus vesicae (Acta Acad. Nat. Curios. Vol. II. p. 157); De perforato ventriculo hydropis ascitis causa (Miscell. Acad. Nat. Cur. 1695—1696. p. 44); Anatome pueri rachitide defuncti (Ephem. Acad. Nat. Cur. Cent. 1 et 2. p. 385); De scirrho intestinorum (Act. Acad. Nat. Curios. Vol. 2. p. 164); De urinae rubore ex esu fungorum capreolinorum (Miscell. Acad. Natur. Curios. 1678—1679. p. 196); De urina et sero sanguinis nigro (Ibid. p. 195) und Vomitus cum diarrhoea potu aquae frigidae curatus (Ibid. 1673—1674. p. 96). Dabei sind sogleich zu erwähnen die chirurgischen Abhandlungen De erysipelate raro, fonticuli naturalis additamento (Ibid. 1678—1679. p. 199.) und De cucurbitularum scarificatarum efficacia et usu (Ibid. 1678—1679. p. 201) und die physiologische Erörterung: Scaturiginem mensium fluxus praebet modo uteri cavitas, modo vagina (Ephem. Acad. Natur. Cur. Cent. 5 et 6. p. 36); daß er auch fleißig naturhistorische Forschungen anstellte und ungewöhnliche Erscheinungen einer besonderen Beobachtung würdigte, zeigt seine geologische Abhandlung De abscessu plumoso ex anseris mactati abdomine protracto (Misc. Acad. Nat. Curios. 1697—1698. p. 484). Ferner muß er noch als ebenso fleißiger als tüchtiger Mitarbeiter an der nicht nur ein locales, sondern ein allgemeines Interesse darbietenden Geschichte der am Ende des 17. und am Anfange des 18. Jahrhunderts zu Breslau herrschenden Krankheiten (Morborum, qui annis 1699, 1700, 1701 et 1702 Wratislaviae grassati sunt. Wratislav. 1706. 4. 3 Voll.) betrachtet werden. Er wirkte übrigens ebenso thätig als praktischer Arzt, wie als wissenschaftlicher Rathgeber bei diesen Epidemien zum Wohle seiner Mitbürger und seine Ernennung zum ersten Stadtphysicus hatte er vielfach verdient. Er starb im J. 1730 zu Breslau, wo seine stets bereite Hilfe bei Krankheitsfällen von allen Classen der Bevölkerung lange sehr vermißt wurde *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSA (*Γράσση*), zur Zeit des Prokopios ein großer, anmuthiger Park (*Παράδεισος*) mit einem Lustschlosse, nordwestlich von Adrametum, 550 Stadien = 10 geogr. Meilen von Karthago entfernt, welcher Ort noch gegenwärtig unter dem Namen Paradies existirt. Prokopios versichert, daß dieser *παράδεισος* der schönste gewesen sei, welchen er in seinem Leben gesehen habe. Anmuthige Haine und herrliche Quellen waren hier zu finden, und der fruchttragenden Bäume gab es eine solche Menge, daß das Heer des Belisarius sich mit Obst erquicken konnte, ohne daß man den Verlust der Früchte an den Bäumen wahrzunehmen vermochte. *Procopius*, De bello Vandalico I, 17. Vergl. Mannert Th. X. Abth. 2. S. 262. (*Krause.*)

GRASSALEONI (Girolamo), Maler der ferrarischen Schule, von dessen Lebensverhältnissen keine weitere Nachricht vorhanden ist, als daß er als Decorations- und Architekturmaler berühmt und gesucht war und zur Schule Girolamo's de' Carpi gehörte. Er malte mit Bartolommeo Facciui, mit dessen Bruder Girolamo und Ippolito Casoli und half die estenser Fürsten im Palaste zu Ferrara, welche Bart. Faccini entworfen und begonnen hatte, nachdem dieser vom Gerüste gefallen und gestorben war, vollenden. Er starb im J. 1627 zu Ferrara *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSALIO oder GRASSAILLE (Charles de), gelehrter, französischer Jurist, im J. 1495 zu Carcassonne geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und verrieth schon in seiner frühen Jugend ungewöhnliche Geistesanlagen, weshalb sein Vater, ein angesehener und wissenschaftlich gebildeter Rechtsanwalt, selbst seine Erziehung übernahm und dieselbe mit der zärtlichsten Sorgfalt und mit so gutem Erfolg leitete, daß der Jüngling schon in seinem funfzehnten Jahre sich nach der damals berühmten Universität zu Toulouse begeben konnte, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Er entfaltete einen unermüdlichen Fleiß und übertraf bald an Gelehrsamkeit seine Studiengenossen so weit, daß diese nicht nur bei mehreren Gelegenheiten seine Ueberlegenheit anerkannten, sondern auch ihre Ueberzeugung dadurch aussprachen, daß sie ihn als den ersten unter sich krönten. Als häusliche Angelegenheiten ihn zwangen, die Universität zu verlassen und nach Carcassonne zurückzukehren, begann er hier sein berühmtes Werk über die Vorrechte der Könige von Frankreich und der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich durch seine praktischen Leistungen so schnell, daß von Toulouse aus die Bitte an ihn gerichtet wurde, dahin zurückzukehren, welcher er auch Folge leistete. Im J. 1551 erhielt er die Stelle des ersten Rathes am Landgerichte zu Carcassonne, wo er im J. 1582 starb. Das Werk über die Vorrechte der Könige von Frankreich (Regalium Franciae libri duo, jura omnia et dignitates Christianissimi Galliae Regis continentes. Lugduni 1538. 8.) wurde von den Sachkundigen mit großem Beifall aufgenommen und zweimal wieder aufgelegt, zum ersten Mal mit Jean Ferrault's Schrift gleichen Inhalts (Tractatus jura seu privilegia aliqua Regii Franciae continens. Parisiis

*) C. G. Kestner, Medicinisches Gelehrtenlexikon (Jena 1740. 4.). Art. Graß. Chr. G. Jöcher, Gelehrtenlexikon. Bd. II. S. 1134.

*) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, teutsch von J. G. von Quandt. Bd. III. S. 214.

1545. 8.) und dann besonders (Parisiis 1548. 8.). Das dem Kanzler Poyet gewidmete und in kurzer Fassung den Gegenstand erschöpfende Werk wird jetzt noch von den französischen Rechtsgelehrten, welche sich mit den früheren Zuständen ihres Landes befassen, geschätzt; es zerfällt in zwei Abtheilungen; die erste enthält zwanzig, „Droits" überschriebene Capitel, denen ebenso viele Sprüche aus der heil. Schrift vorausgehen, welche dem Leser einen Begriff von dem zu verhandelnden Stoffe geben sollen; auf dieselbe Weise wird auch der zweite Theil behandelt, welcher eine gleiche Anzahl Capitel enthält. Eine andere ihm angehörige Arbeit über die Landrechte (De summis gallicarum consuetudinum regulis), welches sich bei der Ausgabe der Municipalgesetze von Anjou (Leges Andium municipales. Parisiis 1581. fol.) befindet, scheint weniger bekannt zu sein. Grassalio verband mit den Talenten eines Juristen die Tugenden eines religiösen Mannes und die angenehmen Eigenschaften eines gewandten Gesellschafters. Alle seine Mitbürger waren ihm herzlich zugethan und aus allen Theilen Europa's liefen fortwährend Anfragen über schwierige Rechtsfragen an ihn ein, welche er stets scharfsinnig und klar beantwortete. Seine Familie war lange im Besitz einer Sammlung der an ihn gerichteten Briefe und der von ihm darauf entworfenen Antworten, welche aber nicht mehr vorhanden zu sein scheint*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSAU (Heinrich), angesehener Kaufmann und Abgeordneter, um das Jahr 1800 geboren, widmete sich dem Handelsstande, nahm aber verschiedenen Antheil an der politischen Bewegung der Zeit und betheiligte sich eifrig an dem öffentlichen Leben. Im J. 1836 wählte man ihn zu Braunschweig zum ersten Mal als Abgeordneten zum Landtage und seitdem wurde sein Mandat bei jeder Wahl erneuert. Auf dem außerordentlichen Landtage im J. 1848 bestimmte ihn die Ständeversammlung zum Präsidenten. Bis zu diesem Jahre hatte er zur liberalen Opposition gehört, später schloß er sich der constitutionellen Partei an. In allen diesen Verhältnissen wirkte er mit Hingebung, Klarheit des Geistes und entschiedener Charakterfestigkeit; im Privatleben hatte er sich als tadelloser Biedermann die allgemeine Achtung erworben. Am 3. März 1850 begab er sich, ohne das geringste Unwohlsein zu fühlen, zu einem dem Oberbürgermeister gegebenen Gastmahle; auch brachte er noch als Vorsteher der Stadtverordneten die Gesundheit desselben aus, als ihn einige Augenblicke darauf ein Schlagfluß traf. Er wurde von der bestürzten Gesellschaft nach Hause gebracht, wo er noch an demselben Tage starb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSBACH (Valentin), teutscher Componist des 17. Jahrhunderts, welcher jedoch die Musik nur seines Vergnügens wegen getrieben zu haben scheint, was schon daraus hervorgeht, daß er als Student der Theologie auf der Universität zu Jena den fünften Vers des 62. Capitels des Propheten Jesaias fünfstimmig in Musik setzte und ebendaselbst herausgab (Jenae 1622. 4.). Spätere Leistungen sind von ihm ebenso wenig bekannt als seine sonstigen Lebensverhältnisse*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSE (Balthasar), teutscher Orgelbauer, von dessen Lebensverhältnissen aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts arbeitete und im J. 1612 in der Kirche zu Habelschwerd im preußischen Regierungsbezirke Reichenbach an der Mündung der Weistritz in die Neiße die Orgel verfertigte, ein vortreffliches Instrument mit 24 Registern, zwei Claviaturen und einem Pedal †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSEL (Jacob), aus Osnabrück in Westfalen gebürtig, verdankte der Schule seiner Vaterstadt seine Elementarbildung. Im Erlernen der alten Sprachen machte er rasche Fortschritte. 1637 erhielt er die Stelle eines Conrectors in Minden. Bis 1671 war er Schul-College in Flensburg. Dies Amt vernachlässigte er jedoch durch seine ungeregelte Lebensweise und besonders durch seine Neigung zum Trunk so gänzlich, daß er in dem vorhin erwähnten Jahre (1671) abgesetzt ward. Von seinen ferneren Lebensumständen und der Zeit seines Todes ist Nichts bekannt geworden. Eine unwiderstehlige Neigung führte ihn 1672 zu poetischen Versuchen, über welche jedoch die Kritik kein sonderlich günstiges Urtheil aussprach. Er schrieb ein Epos natalitium in nativitatem Christi; ein Spicilegium passionale anagrammaticum; eine Descriptio elegiaca vitae Christi; einen Lobgesang auf die Geburt des Heilands u. a. m. Einen trüben Blick auf die Zeitverhältnisse warf er in seiner Abhandlung: De tristissimo hujus seculi statu. Trotz seiner Vernachlässigung des Unterrichts der Jugend erwarb er sich doch um dieselbe das Verdienst, daß er sie vor dem Besuch der Jesuitenschulen in einer besonderen Schrift warnte ††). (*Heinrich Döring.*)

GRASSER (Johann Jacob), teutscher Theolog und Historiker, am 21. Febr. 1579 zu Basel, wo sein Vater, Lucas Graßer, Prediger war, geboren, erhielt eine sehr sorgfältige häusliche Erziehung und widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, den theologischen und philologischen Wissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien und nach Erlangung der Magisterwürde in seiner Vaterstadt begab er sich zu seiner weiteren Ausbildung nach Frankreich und besuchte außer mehreren anderen Städten auch Nimes, wo er längere Zeit blieb und zum Professor ernannt wurde. Er benutzte die Muße, welche ihm seine Berufsgeschäfte ließen, zur Untersuchung und Beschreibung der merkwürdigen Alterthümer dieser Stadt aus der römi-

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 32. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 373.)

†) Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1850. Bd. I. S. 141.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 85.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 85.

††) Siehe *Molleri* Cimbria literata; Jöcher's Allgemeines Gelehrten-Lexikon. Th. 2. S. 1134.

schen Zeit. Die Abhandlung, welche er über dieselbe veröffentlichte (De antiquitatibus Nemausensibus dissertatio, qua praeter populi romani magnificentiam varii ritus explicantur. Coloniae 1572. 12.), wurde mit großem Beifall aufgenommen, wie die wiederholten Nachdrücke (Parisiis 1607. 8. Basileae 1614. 12. Lugduni 1618. 12. Auch als Anhang zu des Verfassers weiter unten zu nennenden lateinischen Gedichten und in Alb. Heinr. de Sallengre's Novus Thesaurus antiquitatum romanarum. Hag. Com. 1716. fol. Tom. I. p. 1059 seq.) beweisen, und hat jetzt noch der darin mitgetheilten Inschriften wegen ihren Werth nicht verloren. Nach einem dreijährigen Wirken in Nimes verließ er diese Stadt und seine Stellung, um auch in anderen Ländern Europa's seine Kenntnisse zu erweitern, und begab sich, nachdem er sich noch einige Zeit in Montpellier und Marseille, um die Geschichte und Alterthümer dieser Städte zu erforschen, aufgehalten hatte, nach Italien, wo er allen durch wissenschaftliche Anstalten berühmten Orten seine Aufmerksamkeit schenkte und zuletzt seinen Sitz zu Padua aufschlug. Er wurde hier mit Ehrenbezeugungen überhäuft und von dem kaiserlichen Geschäftsträger Ferrando Amadi, vermöge eines dessen Familie vom Kaiser Karl IV. übertragenen Vorrechts, im J. 1607 zum Reichshofgrafen, Constantinsritter und römischen Bürger ernannt. Von Padua aus machte er eine zweite Reise durch Frankreich und einen Ausflug nach England und kehrte von hier im J. 1610 in sein Vaterland zurück, wo er als Prediger in Bernwyl, einem Dorfe des baseler Gebietes, angestellt wurde. Er fing nun an die auf seinen Wanderungen gesammelten Materialien zu bearbeiten und trat alsbald mit der eigentlichen Beschreibung seiner Reise (Itinerarium historico-politicum per celebres Helvetiae et regni Arelatensis urbes in universam Italiam. Basileae 1614. 8. Ibid. 1624. 8.) hervor, nachdem er schon zuvor seine auf die vaterländischen Leser berechnete „Newe vnd vollkommene Italiänische, Frantzösische und Englische Schatzkammer, oder Beschreibung aller Stätten in Italia, Sicilia, Sardinia, Corsica, Francreich, Engelland, wie auch der denkwürdigsten Sachen, so sich daselbsten jemaln zugetragen" (Basel 1609. 8. Ebend. 1610. 8.) bekannt gemacht hatte. Zur Ergänzung dieser größtentheils auf eigene Ansicht und Forschung gegründeten historischen Mittheilungen besorgte er eine Ausgabe der Encyklopädie (Officina vel potius naturae historia seu theatrum historico-politicum) des französischen Humanisten Jean Tirier de Ravisi (Johannes Nevisius Texter) mit Zusätzen (Basileae 1613. 8. Ibid. 1663. 8.) einen Abdruck der Abhandlungen Michael's aus Lithauen und Joh. Lasicki's über nordöstliche Volksstämme (De moribus Tartarorum, Lithuanorum et Moschovitorum fragmenta X, et Jo. Lasicii de diis Samogitarum, necnon de religione Armeniorum commentarii. Basileae 1615. 4.) und eine lateinische Bearbeitung des von dem Pastor Chr. Solinus in niedersächsischer Sprache geschriebenen Zeitbuchs vom Anfange der Welt bis zum Jahre 1614 (Thesaurus rerum in toto orbe memorabilium emendatum et historiis illustratum. Basileae 1616. 8.). An diese Versuche Graßer's über allgemeine Geschichte und über die Geschichte des Auslandes schließen sich seine historischen Arbeiten über die Zustände und die Verhältnisse der Schweiz an; hierher gehören das Horologium Helveticum, das „Schweitzerisch Heldenbuch" (Basel 1625. 4. mit schönen Kupfern von J. H. Glaser), das selten gewordene *Εὐδλλιον* Helvetiae laudem complectens in sacris palladiis Johanni Swartzenbachio Luderecitensi T. dictum (Basileae 1598. 4.) und die Biographie des baseler Theologen Joh. Brandmüller (Vita Joh. Brandmulleri, theol. doct. ac past. Basil. 1596. 8.). Alle diese historischen Schriften sind, obgleich manchen Sagen zu viel Glauben geschenkt wird, für den Forscher nicht ohne Werth, da darin manche Mittheilungen über einzelne Ereignisse niedergelegt sind; so findet man in der „Schatzkammer" eine ausführliche Beschreibung der Schlacht von Nyon (Neuß) im J. 1535 und mehrerer Turniere, und in dem „Schweitzerischen Heldenbuche" zuverlässige Nachrichten über den burgundischen Krieg und die Ursachen desselben. Wie vielseitig Graßer's Studien waren, beweisen seine Bemerkungen über den Kometen des Jahres 1618 (Tractat vom Cometen, so Anno 1618 gesehen worden. Basel 1618. 4. Zürich 1664. 4. und Bedenken über den jetzt sichtbaren Cometen. Ebend. 1618. 4.) und ein verbesserter und vermehrter Abdruck der von P. G. Chabot besorgten Ausgabe der Werke des Horatius (Opera omnia a Pet. Gualth. Chabotio triplici artificio, dialectico, grammatico et rhetorico, explicata, nunc a J. J. Grassero ex ipsis Chabotii lucubratt. manuscriptis aucta, emendata et illustrata. Basiliae 1615. fol. 3 Voll.), welcher aber weder schön, noch gesucht ist, da die von Graßer Anderen entlehnten Anmerkungen und Zusätze mit denen Chabot's ohne Unterscheidung vermengt sind. Nachdem Graßer die Pfarrei in Bernwyl drei Jahre versehen hatte, wurde er im J. 1613 als Pastor nach Basel an die Theodorkirche versetzt, um ihm eine seinem sich immer mehr verbreitenden Ruhme, welchen er durch seine vielseitige Gelehrsamkeit erlangt hatte, entsprechende Stellung zu verschaffen, denn es kam nicht leicht ein angesehener Fremder nach Basel-Landschaft, der nicht Graßer zu sehen wünschte. Der Schwedenkönig Gustav Adolf hatte eine so hohe Achtung vor seinem Wissen, daß er ihm durch seinen Gesandten das Anerbieten machte, seine Geschichte zu schreiben, und sich bereit erklärte, ihm die dazu nöthigen Actenstücke zur Verfügung zu stellen, Graßer aber mußte, da er durch fortwährendes Unwohlsein und besonders durch das Podagra an jeder anstrengenden größeren Arbeit gehindert wurde, den ehrenvollen Antrag ablehnen. Er starb am 21. März 1627. Graßer ließ bei seinen historischen Arbeiten das theologische Feld nicht unangebaut und wandte seinen Fleiß hauptsächlich der Bearbeitung der Kirchengeschichte zu. Seine in dieses Fach einschlagenden Schriften (Ecclesia orientalis et meridionalis. Argentorati 1613. 8. „Waldenser Chronic, von den Verfolgungen, so die Waldenser, Albigenser, Picarden und Hussiten, fünfthalbhundert

Jahr lang durch Europa über dem H. Evangelio außgestanden, ins teutsch gebracht durch J. J. Graßer." Basel 1623. 8. und „Heydnisch Bapstthumb, das ist, gründlicher Bericht aller Bäpstischen Kirchen-Gepränge. Aus dem Frantzösischen Fr. Croji verteutscht und verbessert durch J. J. Graßer." Basel 1613. 8.) sind jedoch nicht von großem Belang und werden jetzt ebenso wenig beachtet, als seine dogmatischen und ascetischen Versuche (Speculum theologiae mysticae. Argentorati 1618. 8. „Himmlischer Seelentisch oder Communionbüchlein." Basel 1620. 12. „Geistliche Sturm- und Betglocke in 27 Predigten." Basel 1615. 8. „Kinder-Spital, das ist, Geistlicher Abriß, was massen junge Kinder schwere Krankheiten und unversehen Absterben soll betrachtet werden." Basel 1618. 8. und „Geistlich Zeughauß voller Wehr und Waffen wider allerhand Anfechtung im Glauben und Leben." Basel 1622. 12.). Der gelehrte Mann versuchte sich auch in der Poesie, seine lateinischen Gedichte (Poëmata; accessit de antiquitatibus Nemausensibus dissertatio; G. Weirach Siles. collegit et quaedam de suo addidit. Basil. 1614. 8.) sind aber nur unbedeutende Gelegenheitsarbeiten, auf die er selbst so wenig Werth legte, daß er die Herausgabe derselben einem Andern überließ. Sein Sohn, Joh. Jac. Graßer, am 20. Dec. 1610 zu Bernwyl geboren, widmete sich ebenfalls der Theologie und versuchte sein Glück im Auslande, aber ohne erfreulichen Erfolg, denn es ist von seinen Lebensschicksalen Nichts weiter bekannt, als daß er zuerst Pastor zu Dietz in der Wetterau war und später in derselben Eigenschaft nach Bielstein in Westfalen versetzt wurde, wo er wahrscheinlich starb. Er ließ auch einige unbedeutende Predigten und Leichenreden in lateinischer Sprache drucken *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSET (Jean Jacques), französischer Componist, um das Jahr 1769 zu Paris geboren, erhielt seinen ersten Unterricht auf der Violine von Berthaume und erlangte unter der Leitung dieses berühmten Meisters in seinem Vortrage einen reinen und zarten, wenn auch nicht umfangreichen Ausdruck und Richtigkeit und Gewandtheit im Spiele. Der rasche Fortgang der französischen Revolution unterbrach aber seine Studien und er mußte sich nach dem Gesetze des allgemeinen Aufgebots zur Armee begeben, bei welcher er die Feldzüge in Teutschland und Italien mitmachte; er benutzte aber auch klug seinen Aufenthalt in dem letzteren Lande, um durch Anhörung und Studium der berühmtesten Werke der italienischen Tonkünstler seinen Geschmack weiter auszubilden. Nachdem er in seine Heimath zurückgekehrt war, schritt er auf der früher betretenen Laufbahn emsig weiter und ließ sich in den Concerten hören, wo seine Leistungen mit Beifall aufgenommen wurden. Da im J. 1800 durch den Tod des berühmten Violinisten Gaviniès eine Violinprofessur am Conservatorium frei wurde, so bewarb sich Grasset darum und trug bei einer öffentlichen Probe, welche sowol die Kunstrichter als auch das Publicum befriedigte, über seine Mitbewerber den Sieg davon. Als einige Jahre später Bruni die Direction der im Winter 1801 zu Paris wiederhergestellten italienischen Oper niederlegte, übertrug man Grasset diese Stelle, welcher sich auch des in ihn gesetzten Vertrauens durchaus würdig zeigte und den Ruf eines vortrefflichen Musikdirectors zu bewahren wußte. Alle auf einander folgenden Administrationen der italienischen Oper suchten ihn in ihrem wohlverstandenen Vortheile wieder für die Direction des Orchesters zu gewinnen, welche er 25 Jahre hindurch ununterbrochen führte, während welches Zeitraums er immer die Violinsolos mit großem Erfolg spielte. Mit seiner Gesundheit nahm aber allmälig sein Eifer ab und im J. 1829 zog er sich in den Ruhestand zurück. Als Componist für sein Instrument zeichnet er sich durch Anmuth und Geschmack aus. Er schrieb mehrere Concertos für die Violine, welche er zu Paris herausgab, und eine Sonate für Pianoforte und Violine, welche in Offenbach erschien. Grasset starb am 5. Aug. 1839 zu Paris *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSE-TILLY (François Joseph Paul), Graf von Grasse, Marquis von, französischer Admiral, im J. 1723 zu Valette in Provence (jetzigem Departement des Var) geboren, war von seiner Familie zum Maltheserritter bestimmt und kam im Juli 1734 als Cadet auf die Galeeren der Religion, wie man die Kriegsschiffe des Maltheserordens zu nennen pflegte. Er machte trotz seiner Jugend mehrere Expeditionen gegen die Türken und gegen die afrikanischen Raubstaaten mit, trat aber im J. 1749 in französische Dienste und begann seine Laufbahn in demselben an Bord einer Fregatte eines unter den Befehlen des Admirals Clement Marquis La Jonquière stehenden Geschwaders, welches eine Kauffahrteiflotte der indischen Compagnie nach Pendichery begleiten sollte, aber durch den bekannten Admiral Anson genommen wurde, wodurch Grasse in englische Gefangenschaft gerieth, worin er ungefähr zwei Jahre blieb. Im Mai 1754 wurde er zum Schiffslieutenant ernannt und im Januar 1762 zum Capitain befördert. In dieser Eigenschaft nahm er Theil an der Seeschlacht von Ouessant bei den sorlinguischen Inseln, wo sich die französische Flotte unter dem Grafen d'Orvilliers und die englische unter dem bekannten Admiral Keppel am 27. Juli 1778 mit einander maßen, aber, da die Streitkräfte gleich waren, ohne anderes Ergebniß, als daß beide stark beschädigt in die Häfen zurückkehrten, ohne jedoch ein Schiff verloren zu haben. Im folgenden Jahre verließ Grasse, welcher indessen zum Geschwaderführer vorgerückt war, mit vier Linienschiffen und mehreren Fregatten Brest, um zu der von dem Admiral d'Estaing befehligten Flotte in den westindischen Gewässern zu stoßen, nahm

*) Vergl. *G. Müller*, Oratio funebris de vita et obitu J. J. Grasseri. Basil. 1627. 4. *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum p. 432. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 33. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 375.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 709.

*) *F. J. Fétis*, Dictionnaire universelle des Musiciens; nouv. éd. Tom. IV. p. 85 seq. Universallexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 222 fg.

aber in der Schlacht bei Granada, welche d'Estaing gegen den englischen Admiral Byron am 6. Juli gewann, erst gegen das Ende derselben Theil. Man schrieb diese Zögerung de Grasse's, wodurch Byron einer gänzlichen Niederlage entging, seiner Eifersucht gegen d'Estaing zu, während er selbst den Mangel an Wind als Ursache angab; erfahrene Seeleute wollten in seinem Verfahren nur Mangel an Ueberlegung und Einsicht erkennen. Als d'Estaing nach dem Beispiele des Admirals Byron seine Flotte in drei Divisionen theilte, erhielt Grasse den Oberbefehl über eine derselben, mit welcher er in einem Hafen von St. Domingo überwinterte. Im Frühjahre 1780 stieß er mit seinem Geschwader zu der Flotte des Admirals Luc Urbain, Grafen von Guichen, welche sich mit der von dem Admiral Solano geführten stark bemannten spanischen vereinigen und mit derselben Jamaica und Florida angreifen sollte. Der englische Admiral Rodney, dessen Streitkräfte den französischen ungefähr gleich waren, suchte diese Vereinigung zu verhindern, während Guichen sich alle Mühe gab, vor derselben jedem Zusammenstoße mit Rodney auszuweichen, wodurch eine Art Wettstreit entstand, welcher in der Geschichte des Seewesens merkwürdig ist. Rodney wurde von den Kundigen gepriesen, weil er die Franzosen noch vor ihrer Vereinigung mit den Spaniern am 17. April zu einem Gefechte zu zwingen wußte, Guichen aber erwarb sich großen Ruhm, weil er das Treffen annahm, ohne durch den berühmten Admiral eine Niederlage zu erleiden. Auch in den Gefechten am 15. und 19. Mai hielten sich die Franzosen tapfer und es gelang ihnen, ihren Gegnern bedeutenden Schaden zuzufügen und sich mit den Spaniern zu vereinigen. Guichen segelte, nachdem er seinen Zweck erreicht und die spanische Flotte nach St. Domingo geführt hatte, im Juli nach Europa zurück. De Grasse, welcher sich während dieses Feldzuges vielfach ausgezeichnet hatte, rückte zum Admiral vor und ging am 24. März 1781 mit einer Flotte von 21 Linienschiffen, zehn Fregatten und vier Corvetten, welche 143 mit Mannschaft und Geld für die Amerikaner beladene Transportschiffe geleitete, von Brest aus in See. Er bekam, vom Winde begünstigt, schon am 30. Tage die Rhede vom Fort Royal auf Martinique zu Gesicht, wo ihn ein englisches Geschwader von 17 Schiffen unter dem Viceadmiral Hood keck erwartete und ihm wenigstens einen Theil der Transportschiffe hinwegzunehmen gedachte, wenn es ihm auch nicht gelingen sollte, andere Vortheile davonzutragen. De Grasse war jedoch klug genug, vor Allem für das sichere Einlaufen der von ihm geleiteten Fahrzeuge in den Hafen Sorge zu tragen, und ließ sich erst, als er diese außer Gefahr sah, mit dem Feinde ein; Hood wich allmälig, auf seinem geschickten Rückzuge erspähte er aber den ihm günstigen Augenblick, wo die französische Linie in Unordnung gerieth und die Vorhut sich zu weit von dieser entfernte, und griff, obschon viele seiner Schiffe stark beschädigt waren, von Neuem an, wodurch de Grasse, welcher seinen Hauptzweck erlangt hatte, sich veranlaßt sah, in den Hafen von Martinique einzulaufen, ohne den Kampf anzunehmen. Nun hat sein Verfahren heftig getadelt, da er durch einige Verstärkungen, die in den westindischen Gewässern zu ihm gestoßen, der englischen Flotte weit überlegen war und sie hätte vernichten sollen. Bald darauf ging er wieder unter Segel und unterstützte am 2. Juli den Marquis de Bouillé bei der Eroberung der Insel Tabago durch die Zurücktreibung eines englischen Geschwaders, welches den Belagerten Hilfe bringen wollte. Da übrigens der langwierige Befreiungskrieg keineswegs durch die Gefechte bei und auf den Antillen sein Ende finden konnte, sondern durch einen entscheidenden Schlag an der nordamerikanischen Küste, wo er begonnen hatte, ausgekämpft werden mußte, so segelte de Grasse, von der Lage der Dinge durch die Fregatte Concordia, welche ihm Depeschen von den auf Rhode-Island festsitzenden Franzosen und amerikanischen Lootsen brachte, unterrichtet, zur Unterstützung der Operationen der Generäle Washington, Rochambeau und La Fayette gegen den englischen General Cornwallis, welcher sich zu Yorktown verschanzt hatte, nach der Chesepeakbai, wo er am 28. Aug. ungehindert vor Anker ging, da die englische Flotte seine Ankunft nicht so früh erwartete. De Grasse schiffte sogleich 3000 Mann Hilfstruppen unter dem Marquis von Saint-Simon aus, um sie zu Washington stoßen zu lassen, und blokirte die Flüsse York und James, um Cornwallis den Rückzug aus Carolina abzuschneiden. Alsbald erschien aber die englische Flotte unter dem Oberbefehle des Admirals Graves, um Cornwallis zu befreien und ihm Unterstützung zuzuführen. In dem unentschiedenen Treffen, welches am 5. Sept. statt fand, wurden die beiden Flotten so bedeutend beschädigt, daß sie sich noch fünf Tage einander gegenüber lagen, ohne daß eine von beiden den Angriff hervorrufen und das Treffen erneuern wollte. De Grasse hatte übrigens keinen Grund, die Engländer zum Kampfe zu zwingen, denn diese mußten sich ohnehin, um ihre Schiffe auszubessern, entfernen, wodurch er Meister der Chesepeakbai blieb. Nach dem Abzuge der feindlichen Flotte trafen auch Transportschiffe mit schwerem Belagerungsgeschütze ein und Cornwallis sah sich genöthigt, am 19. Oct. die Waffen zu strecken, durch welches Ereigniß die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten entschieden wurde. Nach dem Falle von Yorktown eilte de Grasse sogleich nach Martinique, um seine Schiffe auszubessern, und segelte dann, nachdem er einen Angriff auf die Insel Barbados ohne Erfolg versucht hatte, mit 32 Linienschiffen, worauf sich 8000 Mann Landungstruppen unter dem Befehle des Marquis Bouillé nebst einer furchtbaren Artillerie befanden, im Januar 1782 nach St. Christoph, um diese Insel zu erobern. Er lag bereits im Hafen der Insel und hatte die Truppen ausgeschifft, als der Admiral Hood mit 22 Fahrzeugen erschien und den ehrgeizigen französischen Admiral so lange reizte, bis es ihm gelang, denselben aus dem sicheren Hafen heraus und auf die Höhe zu locken, worauf er sich mit großer Geschicklichkeit zwischen den feindlichen Schiffen und der Insel durchschob und selbst in den Hafen einlief. De Grasse, welcher den begangenen Fehler zu spät einsah, machte nun große Anstrengungen, seine vorige Stelle wieder einzunehmen und die Engländer wieder zu

vertreiben, sein Angriff ward aber dreimal zurückgeschlagen. Zum Glück hatte unterdessen Bouillé die Festung Brimstonehill genommen und da somit die Insel erobert war, so fing er an, die englische Flotte zu beschießen, diese aber wußte ebenso geschickt aus dem Hafen auszulaufen und nicht nur an der französischen ungefährdet vorüberzukommen, sondern ihr auch nicht unbedeutenden Schaden zuzufügen. Auch in diesem Falle zeigten die Engländer, wie überall, wo es auf Geschicklichkeit, Gewandtheit und Erfahrung zur See ankam, ihre Ueberlegenheit so augenscheinlich, daß selbst die französischen Officiere ihre schon längst schwankende gute Meinung von den Fähigkeiten und Kenntnissen des Admirals de Grasse verloren und sein bisheriges Glück nur der Ueberlegenheit an Streitkraft und dem Zufalle zuschrieben, eine Ansicht, die nicht ohne die schlimmsten Folgen bleiben konnte. Die Eroberung von St. Christoph hatte übrigens auch die der Inseln Nevis und Montferrat zur Folge und die Franzosen schienen die Oberhand in Westindien zu gewinnen, die Lage der Dinge änderte sich aber gänzlich durch Rodney's Rückkehr aus England im Februar 1782. Frankreich und Spanien waren übereingekommen, Jamaica zu erobern und die französische Flotte sollte sich mit der spanischen vereinigen, um eine Landung auf der erwähnten Insel zu unterstützen. Die sehr stark bemannte aus 33 Linienschiffen bestehende französische Flotte, welche überdies noch 6000 Mann Landtruppen an Bord hatte und unter de Grasse's Oberbefehl drei Geschwader unter ihm, Vaudreuil und Bougainville bildete, verließ am 8. April Port-Royal auf Martinique, um sich mit dem spanischen Geschwader zu St. Domingo zu vereinigen, wodurch die Zahl der Schiffe auf 60 Kriegsfahrzeuge angewachsen und die Flotte zu einer furchtbaren Ueberlegenheit gelangt wäre. Rodney suchte deshalb diese Vereinigung um jeden Preis zu verhindern und verfolgte die französische Flotte, welche sich zwischen den Inseln durchzuschleichen und in den Engpässen und an den Küsten derselben zu verbergen gedachte; er erreichte sie aber in der Nähe der Insel Dominica, als sie sich gerade entwickelt hatte, um die zahlreichen von ihr geleiteten Transportfahrzeuge zu decken, und zwang sie, von einem frischen Winde begünstigt, zum Kampfe. Die ersten Schiffe, welche von dem Formidable, dem englischen Admiralschiffe, und zwei andern großen Linienschiffen angegriffen wurden, wehrten sich so tapfer und hielten den Feind so kräftig zurück, daß die Flotte mit den Transportfahrzeugen ihren Weg fortsetzen konnte. Zwei ihrer besten Schiffe waren indessen so stark beschädigt, daß man sie zurückschicken mußte, um sie ausbessern zu lassen; auch die übrigen hatten sehr gelitten, sich aber rühmlich aus dem Treffen gezogen und setzten ihren Weg fort. Rodney, dessen Vorhut ebenfalls arg beschädigt worden war, hatte sich schon entschlossen, die Verfolgung der feindlichen Flotte, die ihm bereits aus dem Gesichte gekommen war, aufzugeben, als ein unerwarteter Zufall ihm Gelegenheit bot, einen entscheidenden Schlag auszuführen. Am Abende des 11. April hatten nämlich zwei der größten Schiffe der französischen Flotte durch das Zusammenstoßen mit andern ihre Masten verloren und so gefährliche Beschädigungen erlitten, daß sie den übrigen nicht folgen konnten; de Grasse, welcher sie nicht in die Hände des Feindes wollte fallen lassen, wendete, um sie zu unterstützen, kam aber dadurch den Engländern so nahe, daß er am 12. April einem zweiten Treffen nicht ausweichen konnte. Beide Flotten bildeten ihre Schlachtordnung in dem freien Meeresraume zwischen Dominica und Maria Galante und der hier gelieferte Kampf ist in der Geschichte der Tactik des Seekrieges besonders durch ein glücklich ausgeführtes und später öfter versuchtes Manöver Rodney's merkwürdig geworden. Man nennt dieses Manöver das Durchschneiden der feindlichen Linie und Rodney schnitt zum Erstaunen der Franzosen ihre Linie dadurch in zwei Theile, daß er am dritten oder vierten Schiffe von der Mitte gerechnet mit seinen Schiffen glücklich durchfuhr. Das Treffen begann des Morgens um neun Uhr damit, daß die Vorhut der Engländer unter Drake dicht an der Seeseite der Franzosen hinaufging und ihr mörderisches Feuer stets auf das Deck der feindlichen Schiffe richtete. Die Franzosen, welche durch ihre Schüsse fast nur das Takelwerk der feindlichen Fahrzeuge beschädigten, fochten trotz dem furchtbaren Blutbade am Bord ihrer überfüllten Schiffe mit unerschütterlicher Standhaftigkeit. Die Anstrengungen Rodney's, seinen Plan auszuführen, blieben lange erfolglos, denn der Sceptre und der Glorieur hielten muthig den Anprall eines großen Theils der englischen Vorhut aus, bis der Wind umsprang und Rodney günstig ward, welcher nun das Centrum der Franzosen, welches sehr gelitten hatte, mit dem Formidable unter vollen Segeln durchbrach; die übrigen Schiffe folgten ihm auf das gegebene Signal; Drake aber, welcher die Vorhut befehligte, wandte sogleich durch den Wind und beide Divisionen hatten jetzt die Luv gewonnen. Dieses kecke Manöver und die gleichzeitige Ankunft der Nachhut unter Hood entschieden den Sieg, endeten aber noch nicht den Kampf, denn die französischen Schiffe leisteten einzeln oder in kleinen Abtheilungen noch den heftigsten Widerstand. Dem Canada, von Cornwallis geführt, gelang es zuerst, sich des Hector zu bemächtigen, auch der Cesare und der Glorieur mußten sich ergeben, nachdem sie in Wracke verwandelt waren; der Diademe sank, von Kugeln durchlöchert. Cornwallis, welcher den Sieg begonnen hatte, kam gegen die Ville de Paris, das von de Grasse selbst befehligte Admiralschiff von 110 Kanonen, heran, legte sich vor die Gallion desselben und bestrich zwei Stunden hindurch die ganze Länge ihrer Decke; der Languedoc, die Couronne, der Pluton und der Triumphant suchten ihr Hilfe zu leisten, wurden aber zurückgeschlagen. Die Sonne nahte bereits dem Untergange und nur die Nacht konnte das Admiralschiff, das prächtigste Fahrzeug, welches damals auf dem Ocean schwamm, retten, aber jetzt nahte Sir Samuel Hood auf dem Barfleur und richtete auf dasselbe ein so furchtbares Feuer, daß de Grasse nach verzweifelter Gegenwehr endlich gezwungen war, sich zu ergeben. In diesem Augenblick waren außer ihm nur noch zwei Mann lebend und unverletzt auf dem obern Deck. In dieser mörderischen

Schlacht, welche für längere Zeit die Uebermacht der britischen Marine zur Folge hatte, verloren die Franzosen 8000 Mann an Todten und Verwundeten und acht Linienschiffe, von denen sechs den Siegern in die Hände fielen, eines versank und eines in die Luft flog; Bougainville, welcher später großen Ruhm als Seefahrer erlangte, und der Graf de Vandreuil retteten den Rest der Flotte, welche von Rodney zwar nicht verfolgt wurde, aber an eine Eroberung Jamaica's nicht mehr denken konnte. Die Engländer hatten nur 1050 Mann verloren, aber ihre Schiffe waren ebenfalls arg zugerichtet. De Grasse wurde nach London gebracht, wo die prächtige Ville de Paris, auf welcher er die Ueberfahrt gemacht hatte, versank. „Während man," sagt der bekannte Geschichtschreiber Lacretelle [1]), „den Namen des Admirals dem Hohne Preis gab und unfläthige Spottlieder seine Niederlage brandmarkten, war er zu London der Gegenstand übertriebener Schmeichelei. Er wurde dem Könige vorgestellt, und man hatte die Artigkeit, ihm Feste zu veranstalten; überall nannte man ihn den tapfern Franzosen und jeder wollte sein Portrait haben. Diese dem Muthe eines unglücklichen Feindes gezollten Achtungsbezeugungen dienten den Engländern nur als Mittel, die Freude über einen Triumph, worauf sie stolz waren, zu verlängern. Das französische Volk begriff dies ganz wohl und war um so mehr ergrimmt gegen den Admiral, der die Engländer nicht zu zwingen verstand, die tiefe Trauer, in welche er versenkt sein mußte, zu achten." Man versichert sogar, daß de Grasse mit thörichter Selbstgefälligkeit zu erzählen pflegte, der König von England habe ihm bei dem glänzenden Empfange gesagt: „Ich würde sie mit großem Vergnügen an der Spitze der französischen Heere sehen." Die Frauen in Paris hatten seither als Schmuck Jeannettenkreuze, Kreuze, worauf sich ein Herz befand, getragen, sie verwandelten sie in Grassekreuze, indem sie das Herz hinwegnahmen. Der Admiral leistete indessen während seiner Gefangenschaft einen nicht unwichtigen Dienst, indem er durch seine Vermittelung zur Vorbereitung des am 3. Sept. 1783 abgeschlossenen Friedens beitrug. Nach seiner Zurückkunft veröffentlichte er eine Rechtfertigungsschrift (Mémoire sur le combat naval du 12 Avril 1782 avec les plans des positions respectives. S. l. e. a. 4), worin er über die Capitaine, welche unter seinen Befehlen standen, bittere Klagen führt, diese scheinen jedoch unbegründet gewesen zu sein, denn die Regierung ließ sie ganzlich unbeachtet; ein zu Lorient im März 1784 versammeltes Kriegsgericht sprach übrigens den Admiral von aller Schuld frei und rechtfertigte sein Verfahren, verwendete ihn jedoch nicht mehr im Dienste. Er starb am 11. Jan. 1788 zu Paris als Commandeur des Ordens vom heil. Ludwig, als Ritter des Cincinnatus-ordens und als Generallieutenant der französischen Seemacht. De Grasse-Tilly war ein Mann von großem persönlichem Muthe und ein trefflicher Schiffscapitain, zum Befehlshaber einer Flotte fehlten ihm aber die nöthigen Fähigkeiten und Kenntnisse. Er galt überdies als äußerst stolz, bewies sich aber in vielen Fällen doch auch als edelmüthig und freigebig, wie er denn auf St. Domingo sein Privatvermögen angriff, um den Seeleuten, welchen der Sold ausblieb, die nöthigen Mittel zu ihrem Unterhalte darzubieten [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSETTI (Giacomo), italienischer Jesuit, im J. 1579 zu Modena geboren, trat in seinem 18. Jahre in die Gesellschaft Jesu und lehrte, nachdem er seine Studien beendigt und seine Gelübde abgelegt hatte, ungefähr zehn Jahre lang in dem Collegium seines Ordens zu Modena die Rhetorik und die schönen Wissenschaften und dann während eines Zeitraumes von 20 Jahren die Moraltheologie in den Collegien zu Parma und Rimini, bis er zum Rector des Collegiums zu Mirandolo ernannt ward. Zuletzt war er Rector des Collegiums zu Rimini, wo er am 2. Dec. 1656 starb. Er war wegen seiner Frömmigkeit und wegen des unbedingten Gehorsams, den er noch im Greisenalter bei jeder Gelegenheit seinen Obern leistete, das Muster eines Jesuiten. Seine Biographie der seligen Katharina von Bologna (Vita della Beata Caterina di Bologna. Bologna 1610. 4.), welche in vielen Auflagen (Bologna 1620. 4. Ibid. 1639. 4. Ibid. 1652. 4. Roma 1712. 4. Ibid. 1715. 4. Bologna 1724. 4.) und auch in einer lateinischen Bearbeitung (in den Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 44 seq.) erschien, war zu ihrer Zeit ein sehr beliebtes Buch, welchem seine Biographie des seligen Luigi Gonzaga (Vita del B. Luigi Gonzaga. Mantova 1618. 8. Ibid. 1619. 8. Modena 1638. 8.), welche ebenfalls ins Lateinische übersetzt wurde (Monachii 1630. 8.), bei weitem nicht gleich kommt. Die letztere wird übrigens auch von Andern seinem Ordensgenossen Giovanni Bertolotti zugeschrieben. Seine Uebersetzung der geistlichen Uebungen aus dem Spanischen des Jesuiten Tomas de Villacastin (Manuale d'Esercitii spirituali per fare l'Oratione mentale. Modena 1636. 12. Roma 1657. 12.) gibt den Sinn

1) Tandis que, dans sa patrie, on dévounit son nom à l'outrage, et que des chansons d'une infame et odieuse gaieté insultaient à sa défaite, il était à Londres l'objet d'une admiration et d'un enthousiasme excessifs. Il fut présenté au roi; on eût l'humanité de lui donner des fêtes. Partout il était salué du surnom de l'intrépide Français. Chacun vouloit avoir son portrait. Ces témoignages rendus à la valeur d'un ennemi malheureux n'étaient, de la part des Anglais, qu'un moyen de prolonger la joie du triomphe dont ils s'enorgueillissaient. La nation française le comprit ainsi, et n'en fut que plus irritée contre l'amiral qui n'avait passé faire respecter aux Anglais le deuil profond, dans lequel il devait être plongé.

2) Vergl. die von seinem Sohne verfaßte Notice biographique sur l'amiral comte F. J. P. de Grasse. Paris 1840. 8. *Ch. Lacretelle*, Histoire de France pendant le dix-huitième siècle. Paris 1844. 8. Tom. V. p. 233 seq. 241 seq. 245 seq. 262 seq. F. C. Schlosser, Geschichte des 18. Jahrh. 2. Ausg. Bd. III. Abth. 1. S. 569 fg. Abth. 2. S. 230 fg. 253 fg. Ludw. Kusahl, Geschichte der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Bd. II. S. 385 fg. 405 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 325 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 374 seq.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 706 seq.

des Originals sehr treu und in sehr schöner Sprache wieder *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSETTI (Giovanni Battista), italienischer Jesuit, im J. 1609 zu Matelica im Kirchenstaate geboren, trat in seinem 25. Jahre in den Jesuitenorden und lehrte, nachdem er seine Studien beendigt, die Priesterweihe erhalten und seine Gelübde abgelegt hatte, einige Zeit die schönen Wissenschaften und die Rhetorik und später die Philosophie in verschiedenen Collegien seines Ordens. Darauf wurde er Rector des Collegiums zu Borgo Sepolcro in Toscana und wirkte zuletzt als apostolischer Arbeiter in dem Profeßhause zu Rom, wo er um das Jahr 1680 starb. Er war auch als Prediger berühmt und seine bekannt gewordenen Predigten über die letzten sieben Worte des Erlösers am Kreuze (Il maestro divino sù la cattedra della croce, cioè Sermoni sopra le sette parole di Cristo in Croce. Roma 1674. 4.) lassen bedauern, daß seine vollständig ausgearbeiteten Kanzelreden über die Eucharistie und auf die Sonntage und Festtage des ganzen Jahres nicht ebenfalls gedruckt wurden †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSETTI (Ippolito), italienischer Jesuit, im J. 1603 zu Modena geboren, trat im J. 1619 in die Gesellschaft Jesu und widmete sich nach der Ablegung seiner Gelübde dem Unterrichtsfache. Er lehrte zuerst einige Zeit die Rhetorik, dann aber sechs Jahre hindurch die Moraltheologie mit ungewöhnlich großem Beifall. Zuletzt war er Rector des Collegiums zu Piacenza und ein von hochstehenden Personen gesuchter Beichtvater, der die Gabe, einen Sterbenden zu einem sanften Tode vorzubereiten, in einem seltenen Grade besaß. Er starb am 12. Jan. 1663 zu Piacenza. Sein Werk über den verrätherischen Todtschlag (Anatome necis proditoriae continens accuratam inspectionem eorum omnium, quae ad Homicidii Proditorii fabricam spectant. Opus novum atque omnibus in utroque foro Judicibus necessarium. Lugduni 1660. fol.) fand nicht nur bei den Kanonisten, sondern auch bei den Criminalisten Beifall. Er hinterließ auch eine Sammlung von Entscheidungen kirchenrechtlicher Fälle und fertige Abhandlungen über die Wunder, über die menschlichen Handlungen, über Glaube, Liebe und Hoffnung und über die Verträge, welche aber ungedruckt blieben. Er versuchte sich ferner als Dichter und besonders gelang ihm das Epigramm, wie die von ihm herausgegebenen Versuche in dieser Gattung der Poesie (Epigrammatum Liber primus. Placentiae 1660. 8.) beweisen ††). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSHOF (Johann), auch Grassäus und Chortalassäus genannt, ein teutscher Jurist aus dem Ende des 16. und Anfange des 17. Jahrhunderts, welcher aus Pommern stammte, über dessen Lebensverhältnisse aber nichts Näheres bekannt ist; er ward nach Beendigung seiner Studien und nachdem er die juristische Doctorwürde erlangt hatte, zuerst Syndicus zu Stralsund, nahm aber, da ihm der Aufenthalt in dieser Stadt nicht behagt zu haben scheint, die ihm angebotene Stelle eines Rathes bei dem Erzbischofe Ernst von Cöln an. Sein unruhiger Geist trieb ihn aber bald wieder von hier fort; auch gefiel am kurfürstlichen Hofe sein abenteuerliches, geheimnißvolles Wesen nicht. Er begab sich nun nach Liefland, wo er sich in mehreren Städten als Privatgelehrter umhertrieb und im J. 1623 wahrscheinlich zu Riga starb. Unter seinen Zeitgenossen war vielfach die Meinung verbreitet, er habe den Stein der Weisen gefunden und sei wirklich im Besitze desselben. Er suchte diesen Glauben auch durch eine unverständliche Darlegung seiner Erfindung (Area aperta Arcani artificiosissimi de summis naturae mysteriis, vulgo der große und kleine Bauer) zu erhalten und Joh. Walch von Schorndorf schrieb sogar einen teutschen Commentar (Strasburg 1658. 8.) über dieses jetzt selten gewordene Buch, welches zu Nichts weniger als zur Auffindung des Steines der Weisen führt [1]). — Ueber ein Jahrhundert später lebte Benjamin Christoph v. Graßhof, ebenfalls ein teutscher Rechtsgelehrter, am 5. Febr. 1702 in der ehemaligen freien Reichsstadt Mühlhausen geboren. Nach der Beendigung seiner juristischen Studien auf der Universität zu Leipzig wurde er Syndicus in seiner Vaterstadt, deren Geschichte und Rechtsverhältnisse er genau kennen zu lernen sich bemühte. Daß dieses Streben mit Erfolg gekrönt wurde, beweist seine für die Zeitgenossen wichtige, jetzt aber bedeutungslose Abhandlung über den Ursprung und die Alterthümer der Stadt Mühlhausen (Commentatio de originibus atque antiquitatibus S. R. J. Liberae Civitatis Muhlhusae Thuringorum, monumentis adhuc ineditis illustrata. Lipsiae et Goerlicii 1749. 4.). Der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen ertheilte ihm den Charakter eines geheimen Rathes, im J. 1770 aber kam er als anhalt-bernburgischer wirklicher geheimer Rath nach Ballenstädt, wo er zum kaiserlichen Pfalzgrafen ernannt wurde und am 31. Juli 1778 starb. Er hatte auch großen Antheil an der von dem Reichshofrathe, Freih. von Senckenberg, veranstalteten Ausgabe des Corpus juris germanici medii aevi und soll überdies der Verfasser verschiedener Schriften sein, die theils besonders ohne seinen Namen herauskamen, theils in andern Sammelwerken enthalten sind. Er hinterließ den Ruf eines gründlichen Rechtsgelehrten und eines in seinem Geschäftskreise rastlos thätigen Mannes [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Alfio), italienischer Officier und Schriftsteller, im J. 1774 zu Aci-Reale in Sicilien geboren, widmete sich dem Kriegsdienste und war im J. 1800

*) *Petr. Ribadeneira*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, ed. *Nathan. Sottwell.* (Romae 1676. fol.) p. 368. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. II. (Liège 1854. 8.) p. 263.

†) *Petr. Ribadeneira* l. c. p. 412. *Aug.* et *Al. de Backer* l. c. Tom. V. p. 254.

††) *Petr. Ribadencira* l. c. p. 349. *Aug.* et *Al. de Backer* l. c. Tom. II. p. 263.

1) *De Witte*, Diarium biographicum (Gedani 1688. 4.) ad ann. 1623. Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. XI. S. 611. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1134. 2) Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 327.

bereits zum Obersten vorgerückt. Während des Krieges mit den Franzosen war er Commandant von Syracus und bewies in dieser Stellung große Ruhe und ein leidenschaftloses Benehmen. Als nämlich ein französisches Schiff durch einen heftigen Sturm gezwungen war, auf der Rhede von Syracus vor Anker zu gehen und das erbitterte Volk über die Mannschaft herfallen wollte, eilte Grassi mit einer Schwadron herbei und verhinderte jede Gewaltthätigkeit. Diese menschenfreundliche That brachte ihn in den Verdacht eines Einverständnisses mit den Franzosen und veranlaßte seine Festnehmung. Er wurde nach Palermo gebracht und vor Gericht gestellt und obgleich dieses in zwei Instanzen sein Benehmen als nicht strafbar erklärte und ihn in Freiheit setzte, so zog er doch, da die königliche Bestätigung des Urtheils noch fehlte und er den Einfluß der Parteileidenschaft zu fürchten hatte, weislich vor, die Flucht zu ergreifen und sich nach Frankreich zu begeben. Er nahm daselbst sogleich Kriegsdienste und zeichnete sich bei mehreren Gelegenheiten durch seine Tapferkeit so sehr aus, daß er das Kreuz der Ehrenlegion erhielt und zum Escadronchef ernannt wurde. Nach der Restauration mußte er natürlich den activen Dienst aufgeben und sich zur Verfügung stellen lassen. Er benutzte nun seine Muße zu historischen und politischen Studien und seine Versuche in diesen Fächern (Extrait historique sur la Milice romaine et sur la phalange grecque et macédonienne avec une Table d'application qui démontre que nous devons aux Romains et aux Grecs ce qu'il y a de plus important et de plus essentiel dans notre milice; suivi d'une courte Notice sur l'invention de la poudre à canon. Paris 1815. 8. Charte turque, ou Organisation réligieuse, civile et militaire de l'Empire ottoman; suivie de quelques Réflexions sur la guerre des Grecs contre les Turcs. Paris 1825. 8. 2 Voll. [R. Titel 1826] und La Sainte-Alliance, les Anglais et les Jésuites, leur système politique à l'égard de la Grèce, des gouvernements constitutionels et des événements actuels. Paris 1826. 8.) sind zwar keine Meisterstücke, wurden aber zur Zeit, als die darin behandelten Fragen an der Tagesordnung waren, gern gelesen. Eine politische Geschichte Portugals, an welcher er arbeitete, blieb unvollendet, da der Tod ihn im Mai 1827 überraschte. Sein Vaterland sah er nicht wieder*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI [1]) (Anton), teutscher Bildhauer, im J. 1755 zu Wien geboren, war der Sohn eines geschickten Galanteriearbeiters und wurde schon in seinem Knabenalter als Zeichnenschüler auf die k. k. Akademie der bildenden Künste geschickt, wo Professor Franz Xaver Messerschmidt, damals Lehrer der Bildhauerei an dieser Anstalt, so großes Gefallen an dem talentvollen Jungen fand, daß er ihm besondere Aufmerksamkeit angedeihen ließ und ihn, als er kaum 13 Jahre alt war, in sein Haus nahm, um ihn in seinem Fache auszubilden. Grassi machte so schnelle Fortschritte, daß er zur Vollendung der Statuen, welche den Hofpark zu Schönbrunn zu schmücken bestimmt waren, ausersehen wurde, zu welchem Zwecke er mit dem Bildhauer Fr. Wilh. Beyer eine Reise nach den Steinbrüchen unternahm und die Modelle verfertigte, welche später zu Wien ausgeführt wurden. Schon um diese Zeit hegte er seinen sehnlichsten Wunsch, als nach Italien gehen und sich in seiner Kunst ausbilden zu können. Ein kecker von der Fürstin von Dietrichstein unterstützter Plan, den Kaiser Joseph II. während eines Besuches desselben in dem Hause der Fürstin in Wachs zu bossiren, erregte zwar die Aufmerksamkeit des Kaisers, welcher sich entschloß, dem jungen Manne einige Stunden zu sitzen, auch erfreute sich das wohlgetroffene Bildniß so sehr des Beifalls der kaiserlichen Mutter Maria Theresia, daß sie den Künstler aufforderte, sich eine Gnade auszubitten; als aber dieser hocherfreut den Wunsch äußerte, mit den Zöglingen der Akademie nach Rom geschickt zu werden, fand es sich leider, daß die bestimmte Zahl derselben schon voll war und er mußte mit der Vertröstung auf eine spätere Gelegenheit zufrieden sein. Er war übrigens durch seine gelungene Arbeit mehreren einflußreichen Männern bekannt und besonders dem Fürsten Dietrichstein-Proskau lieb geworden und wurde auf die Empfehlung des letzteren bei der kaiserl. Porzellanfabrik als Modellirer und nach einer rastlosen, der Anstalt zum großen Vortheil gereichenden sechsjährigen Thätigkeit als Modellenmeister angestellt. Die Akademie der bildenden Künste ernannte ihn im J. 1790 zum Mitglied und auch der Lieblingswunsch seines Lebens ging jetzt, obgleich auf andere Weise, in Erfüllung, denn die Porzellan-Manufactur schickte ihn im J. 1792 auf ihre Kosten nach Rom. Er traf freilich zu einer schlimmen Zeit dort ein, in welcher revolutionaire Excesse einen ruhigen Kunstgenuß kaum erlaubten. Er benutzte jedoch seinen allzukurzen, nur neun Monate dauernden Aufenthalt mit gewissenhaftem Fleiße, wie eine Copie der berühmten Gruppe der Niobe und eine große Anzahl von Reliefs, Büsten, Antiken, Statuen und Zeichnungen, welche er allmälig in dieser Frist nach Wien schickte, genugsam beweisen. Noch in demselben Jahre wurde er nach seiner Heimkehr Director der höheren Kunstclassen, in welcher Stellung er, da er durch körperliche Leiden selbst zu arbeiten verhindert wurde, seine ganze Sorgfalt auf die Ausbildung talentvoller Zöglinge richtete. Seine vorzüglichsten Leistungen fallen in die unmittelbar nach seiner Rückkehr aus Italien fallende Zeit und unter diesen sind besonders zu erwähnen die von ihm gemeiselten Büsten des Kaisers Franz I., des Erzherzogs Karl, des Bildhauers Canova und des Componisten Haydn, seines vertrauten Freundes, da er selbst leidenschaftlich die Musik liebte und Meister auf der Violine war. Er starb zu früh für die Kunst am 31 Dec. 1807 zu Wien [2]). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 36. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 378.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 712.

1) Der Name dieses Künstlers wird zuweilen auch Graffy geschrieben.

2) G. K. Nagler, Künstlerlexikon. Bd. V. S. 340. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 312 fg.

GRASSI (Francesco), italienischer Tonkünstler am Ende des 17. Jahrh. und Kapellmeister zu Rom, wo er das von dem Abte Giacomo Buonaccorsi verfertigte Oratorium: „Der Triumph der Gerechten" (Il Trionfo de' Giusti) in Musik setzte und in der Kirche der florentinischen Erzbruderschaft (Archiconfraternità della Pietà) im J. 1701 am letzten Sonntage der Fastenzeit aufführen ließ. Er war auch Kapellmeister an der Kirche des heiligen Kindes Jesu und an der den Spaniern gehörenden Jacobskirche (S. Giacomo degli Spagnuoli). Er componirte ein achtstimmiges Miserere, zwei achtstimmige Dirit, einige vierstimmige Messen, ein achtstimmiges Confiteor und mehrere andere Stücke, welche aber alle nur noch handschriftlich existiren und nie im Drucke erschienen. — Luigi Grassi, ein berühmter italienischer Tenorist, um 1740 zu Rom geboren, kam im J. 1760 nach Teutschland, wo er im J. 1768 bei der königl. Oper in Berlin angestellt, aber im J. 1788 seiner geschwächten Gesundheit wegen mit einer jährlichen Pension entlassen wurde. Er wählte seinen Wohnsitz zu Pisa, wo er sich mit der Composition kleiner Clavierstücke (meist Variationen über beliebte Opernthemas) beschäftigte und in den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts starb. — Maddalena Grassi, italienische Sängerin, um das Jahr 1780 zu Parma geboren, erhielt Unterricht in der Kunst von Toscani und machte ungewöhnliche Fortschritte. Obschon sie nicht die Absicht hatte, öffentlich aufzutreten, so zwangen sie doch später Verhältnisse dazu, auf der Bühne zu erscheinen. Sie debütirte im J. 1806 auf dem Theater ihrer Vaterstadt mit großem Beifall, welchen sie auch auf mehreren anderen italienischen Bühnen erntete. Sie starb gegen die Mitte dieses Jahrhunderts. — Von Carlo Grassi, einem neueren italienischen Componisten, ist nur bekannt, daß er im J. 1843 zu Barcelona die von ihm componirte Oper: Il Proscritto d'Altenbourg mit Erfolg aufführen ließ*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Girolamo), gewöhnlich Girolamo da Carpi [1]) oder Girolimino genannt, italienischer Maler und Baumeister, im J. 1501 zu Ferrara geboren, erhielt den ersten Unterricht bei seinem Vater Tommaso Grassi, einem Decorationsmaler, und kam dann als Geselle und Schüler zu seinem Landsmann Benvennto Garofalo, welcher um diese Zeit von Rom nach seiner Vaterstadt Ferrara zurückgekehrt war und sich daselbst niedergelassen hatte. Nach Beendigung seiner Lehrzeit begab er sich in seinem 20. Jahre nach Bologna, um sich durch das Studium der dort befindlichen Werke berühmter Meister weiter auszubilden. Er arbeitete hier zuerst hauptsächlich nach Rafael Sanzio und Francesco Mazuoli, genannt Parmegiano, und malte, da seine Art und Weise gefiel und ihm von allen Seiten Aufträge zukamen, viele Bildnisse, bis ihm bei dem Doctor Grianzoni und bei dem Senator Ercolani einige Bildchen Antonio Allegri's von Correggio unter die Augen kamen und er sich sogleich in dessen Styl so sehr verliebte, daß er nicht nur diese, sondern auch alle übrigen Werke dieses Meisters, welche sich in Modena und Parma, in welchen Städten er sich zu diesem Zweck längere Zeit aufhielt, entdecken ließen, fleißig copirte. Der erfahrene Kunstkenner J. D. Fiorillo glaubt daher, daß von den vielen angeblichen Wiederholungen der Bilder Correggio's, welche von diesem selbst herrühren sollen, zum großen Theil nichts Anderes sind, als von Grassi verfertigte Copien. Grassi soll Sanzio, Mazuoli und Allegri nie persönlich gekannt haben, nachgeahmt hat er sie indessen alle, von Mazuoli besonders hat er die herrlich aufgegürteten und verbrämten Gewänder und die Kopfstellungen, die jedoch gründlicher, als lieblich scheinen, sodaß man sagen kann, in allen seinen Werken zeige sich die Manier Allegri's mit einer Beimischung der Weise Mazuoli's. Grassi besuchte auch Rom und soll hier bei dem Anblicke so vieler herrlichen Werke bereut haben, daß er sich so lange in Ferrara, Bologna, Modena und Parma aufgehalten habe. Von Rom ging er wieder nach Bologna, wo ihm die Ausführung mehrerer bedeutenden Gemälde übertragen wurde; denn außer dem, was er mit dem Bologneser Biagio Pupini zusammen malte, arbeitete er hier allein in S. Salvatore eine von dem heil. Rochus und mehreren anderen Heiligen umgebene Madonna mit dem Jesuskinde und in S. Martino die Anbetung der drei Könige in kleinen Figuren von einem Liebreize, der mit dem Vorzüglichsten, was Rom und die Lombardei hierin besitzen, verglichen werden kann. Nachdem er nach einer Abwesenheit von neun Jahren in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, malte er mit seinem Meister Garofalo mehrere Wandbilder, besonders in der Palazzina des Herzogs und im Kloster der Olivetaner; sein Antheil unterscheidet sich indessen deutlich von dem Garofalo's durch auffallenden Schatten, womit er überladen ist. Seine Arbeiten fanden jedoch den Beifall der Kenner und selbst Titian empfahl ihn bei einem späteren Aufenthalte zu Ferrara dem Herzoge Ercole II., welcher die Bildnisse seiner Vorfahren und sein eigenes zusammen nebst den Hauptzügen aus ihrem Leben in einem bedeckten Gange wollte malen lassen, zur Ausführung dieses Planes. Der junge Künstler, welchem auf eine solche Empfehlung die Arbeit übertragen wurde, stellte allein in einem einzigen Jahre (1534) in einem Säulengange des herzoglichen Palastes die 16 estenser Fürsten dar, von welchen zwölf mit dem Marchesentitel, die übrigen als Herzoge Ferrara beherrscht hatten. Die großartige Malerei gelang meisterhaft und fand nicht nur durch die wohlgetroffenen und lebhaften Bildnisse, sondern auch durch die Einfassungen, Landschaften und Fernen, welche als Verzierung dienten, so allgemeinen Beifall, daß aus allen Theilen Italiens Bestellungen an Grassi gelangten,

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Nouv. éd. Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 86. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und E. Bernsdorf. Bd. II. S. 223.

1) Oder de' Carpi, wie Andere schreiben; Grassi war aber keinenfalls von Carpi, denn mehrere seiner Zeitgenossen (wie der Maler und Kunstkenner Giorgio Vasari und der Dichter G. B. Giraldi, zu dessen Tragödie Orbecche er die Decorationen malte) nennen ihn ausdrücklich einen Ferrarer.

die er aber fast alle zurückweisen mußte, da seine Zeit schon fast vollständig durch die Ausführung mehrerer ihm übertragenen größeren und kleineren Oelbilder in Anspruch genommen war. Hier sind vor allen zwei Altarblätter, das Pfingstfest in S. Francesco zu Rovigo und der heil. Antonius in S. Maria in Vado zu Ferrara, als die reichsten und berühmtesten zu nennen. Auch im Dome zu Ferrara befindet sich von ihm ein vorzügliches Gemälde, welches den heil. Antonius darstellt, wie er einen Säugling sprechen läßt und dadurch einen Eifersüchtigen überzeugt, daß er der Vater des Kindes ist. Girolamo vollendete in dieser behaglichsten Periode seines Lebens auch mehrere Staffeleigemälde, welchen von den Zeitgenossen großes Lob gespendet wird. So malte er für Franz I., König von Frankreich, eine nackte Venus, welche Vasari, ehe sie an den Besteller abgeschickt wurde, zu Ferrara sah, über deren Aufbewahrungsort, wenn sie überhaupt noch vorhanden ist, sich aber keine Nachricht findet; ein Gemälde, darstellend Venus und Amor auf einer von zwei Schwänen gezogenen Muschelschale, wird in der königlichen Galerie zu Dresden gezeigt. Seine kleineren Gemälde, meist zarte und feine Aufgaben, sind äußerst selten, da sein kurzes Leben und seine architektonischen Arbeiten ihm nicht erlaubten, viele Cabinetsstücke zu hinterlassen. Sein Styl in Figuren, deren anatomische Richtigkeit die Bewunderung der Sachkenner erregten, erbte sich nicht fort; in der Kunst, mit blinden Basreliefs, Säulengängen, Karniesen, Vertiefungen und ähnlichen baukünstlerischen Werken zu verzieren, eiferte ihm Bartolommeo Faccini nach, welcher ebenfalls die estenser Fürsten malte und in Folge eines Falles vom Gerüste im J. 1577 starb. Grassi scheint nicht viele Schüler gezogen zu haben, bekannt ist nur Ippolito Costa von Mantua, welcher um die Mitte des 16. Jahrhunderts blühte und in seiner Vaterstadt Verschiedenes nach den Cartons seines Meisters ausführte. Die Architektur hatte Grassi unter Galasso von Ferrara studirt und zwar mit solchem Erfolg, daß er als einer der ausgezeichnetsten Baumeister seiner Zeit galt. Der Papst Julius III. suchte ihn während eines späteren Aufenthaltes in Rom für die Arbeiten am Belvedere in seine Dienste zu locken, indem er ihm eine schöne Wohnung und einen ansehnlichen Gehalt versprach, Girolamo fürchtete aber den Aerger, welchen ihm der Neid der übrigen sehr eifersüchtigen Architekten zu verursachen drohte, und blieb bei seinem Gönner, dem auf Monte Cavallo wohnenden Cardinal Ippolito von Este, indem er, wie er sich ausdrückte, Ruhe bei Brod und Wasser allen Ehrenbezeugungen und Reichthümern vorzog. In Ferrara baute er einen der Pavillons des Palastes des Herzogs Ercole II., welcher durch eine Feuersbrunst zerstört worden war, wieder auf und wurde für die gelungene Ausführung glänzend belohnt. Er starb bald darauf im J. 1556, oder nach anderen Angaben im J. 1569 zu Ferrara [2]). — Die Kunstgeschichte nennt noch mehrere Maler, welche den Namen Grassi führen. Vor allem ist zu erwähnen Giovanni Battista Grassi, Architekt und Maler aus der venetianischen Schule, um die Mitte des 16. Jahrhunderts zu Udine in Friaul geboren, wird von den meisten Kunsthistorikern (Orlandi u. a.) als ein Schüler Giov. Ant. Licinio's von Pordenone betrachtet; L. Lanzi glaubt aber, daß er einen anderen Lehrmeister gehabt habe, weil seine wenigen gut erhaltenen und der Aufmalung entgangenen Werke viel Titianisches verrathen. Dahin gehören die Darstellung der Geschichten des Curtius und des Cato im Saale des Schlosses zu Udine und die Verkündigung, die Entführung des Elias in den Himmel und das Gesicht Ezechiel's an den Läden der Orgel des Doms zu Gemona in Friaul. Auch dieser Grassi erwarb sich zugleich als Baumeister Ruhm und seine architektonischen Leistungen sollen sogar seine Malereien übertroffen haben. Er beschäftigte sich zugleich auch mit der Geschichte der Kunst und der Kunsthistoriker. Vasari verdankt ihm seine Nachrichten über die Maler in Friaul [3]). — Nicolo Grassi, ebenfalls ein Maler aus der venetianischen Schule, arbeitete um die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Venedig. Er war ein Schüler des Genuesers Nicolo Cassana und malte in Oel und Pastell Historien und gute Bildnisse; am eifrigsten wetteiferte mit ihm der Venetianer Rosalba Carriera, über welchen er aber fast immer den Sieg davontrug. Auch in Erfindungen ist er nicht zu verachten und die größte darunter dürfte sich wol in S. Valentino, einer Kirche zu Udine, befinden, wo er an der Decke die Himmelfahrt, am Hochaltar das Altarblatt und in andern Bildern mehrere Heilige aus dem Servitenorden malte. Für die Kirche des heil. Apollinaris zu Venedig verfertigte er vier Tafeln, welche Scenen aus der Geschichte dieses Heiligen darstellen und an den hauptsächlichsten Festen ausgesetzt wurden. P. A. Kilian hat nach ihm für seine Bibel den Heiland bei Simon und das Abendmahl und J. Wegner die Berufung des heil. Petrus zum Apostelamt gestochen [4]). — Zu der Familie Nicolo's gehört vielleicht auch Tarquinio Grassi, welcher am Anfange des 18. Jahrhunderts zu Florenz lebte und für Kirchen und Paläste arbeitete. Er war in Turin sehr bekannt und scheint nach Carlo Cignani und andern Bologuern jener Zeit gebildet zu sein. Auch sein Sohn, Giovanni Battista, war ein Maler, aber, wie es scheint, nicht von großer Bedeutung [5]). — Gregorio Grassi oder de Grasso, von dessen Lebensverhältnissen Nichts weiter bekannt ist, als daß er zu Rom lebte und fleißig malte. Seine Arbeiten sind durch gute Kupferstiche sehr verbreitet. Matham stach nach ihm Alexander, wie er den gordischen Knoten zerhaut, M. Natalio den Triumph eines Kaisers

2) Vergl. J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. II. S. 227 fg. L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt. Bd. III. S. 213 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. II. S. 377. Biographie universelle. Tom. VII. p. 184. Biographie générale. Tom. VIII. p. 832.

3) Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien. Bd. II. S. 82. Biographie générale. Tom. XXI. p. 712. 4) Lanzi a. a. O. Bd. II. S. 336. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 339. Biographie générale. Tom. XXI. p. 712. 5) Lanzi a. a. O. Bd. III. S. 327.

oder Allegorie auf Karl Ferdinand von Oesterreich. Ueber den Maler Paolo Grassi, welcher zu Venedig arbeitete, findet sich ebenfalls keine nähere Nachricht, als daß er für die S. Katharinakirche bei den Augustinerinnen daselbst einen Engel, welcher dieser Heiligen den Martertod ankündigt, malte. — Den Namen Grassi führen auch mehrere Kupferstecher. Giovanni Grassi, Zeichner und Kupferstecher gegen das Ende des 18. Jahrhunderts, fertigte in Punktirmanier die Ovalen L'oiseau et la cage und Le cerf-volant. Nach seiner Zeichnung stach G. Stubbs La justification de Chloë. In die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts fällt der Kupferstecher Ranieri Grassi, welcher zu Pisa lebte und sich durch das schöne Werk über Pisa (Le fabbriche principali di Pisa e vedute della stessa città. Pisa 1830. fol.) Ruhm erworben hat [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Giuseppe), italienischer Gelehrter, am 30. Nov. 1779 zu Turin geboren, empfing, da seine Aeltern über keine Glücksgüter zu gebieten hatten, in der Freischule seinen ersten Unterricht und besuchte dann die Collegien über Logik und Physik. Als die Universität in Folge der kriegerischen Ereignisse und des Einmarsches der Franzosen im J. 1792 geschlossen werden mußte, erhielt Grassi eine Freistelle in dem Seminar seiner Vaterstadt, wo er sich, nach der Vollendung seines philosophischen Cursus, der Theologie widmete, ohne jedoch besondere Neigung zu diesem Fache zu verspüren. Da er im J. 1798 an den Festlichkeiten bei der Pflanzung des Freiheitsbaumes durch den General Grouchy Theil nahm, so mußte er das Seminar verlassen und sah sich genöthigt, andere Existenzmittel aufzusuchen. Durch einflußreiche Gönner, die er sich durch seine politischen Ansichten und diesen entsprechende Gelegenheitsgedichte erwarb, unterstützt und empfohlen, erlangte er bei der Organisation der Präfecturen eine gute Stelle bei der Präfectur des Departements des Eridano (Po) und wußte sich die Liebe und Achtung der auf einander folgenden Präfecten Delaville, Vincent und Lameth zu erwerben. Um diese Zeit verfaßte er auch eine Lobschrift auf den Grafen Saluzzo, General der Artillerie und Vicepräsidenten der Akademie der Wissenschaften zu Turin, welche zwar erst viel später und nach dem Tode des Verfassers unter dem Titel: Elogio storico del comte Giuseppe Angelo Saluzzo di Menusiglio (Torino 1831. 8.) gedruckt wurde, aber sogleich handschriftlich sehr verbreitet war und ihm nicht nur den Beifall der Gelehrten, sondern auch die Achtung hochstehender Landsleute gewann, welche ihm ihren Schutz angedeihen ließen, als den Beamten, welche sich unter der französischen Herrschaft eifrig gezeigt hatten, die Verbannung drohte. Grassi, welcher nicht nur zu denselben gehörte, sondern sogar eine Statistik Piemonts in französischer Sprache (Aperçu statistique de l'ancien Piémont. Turin 1813. 8.) geschrieben hatte, würde unstreitig ein hartes Loos getroffen haben, wenn nicht mächtiger Einfluß dasselbe von ihm abgewendet hätte. Er verlor zwar bei der Restauration im Mai 1814 seine Stelle als Beamter, erhielt aber mit seinem Collegen, dem Advocaten Rabbi, die Redaction der piemontesischen Staatszeitung (Gazetta Piemontese), eine sehr einträgliche Beschäftigung. Ein ebenso lohnendes Unternehmen war sein italienisches militairisches Lexikon (Dizionario militare italiano. Turino 1817. 8. 2 Voll.), wodurch er die Aufmerksamkeit des Königs Victor Emanuel erregte, welcher damals damit umging, in dem Commando und in den Exercirübungen seiner Armee durchgreifende Veränderungen einzuführen. Das Werk wurde von der Regierung bei dem Heere eingeführt und fand einen sehr starken Absatz. Außer dem Geldgewinn verschaffte es Grassi die Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften. Bei der Rückkehr der Königin Maria Theresia und ihrer drei Töchter aus Sardinien, wo sie lange Zeit in Sicherheit gelebt hatten, nach Piemont, veröffentlichte er eine Beschreibung der Festlichkeiten, die bei dieser Gelegenheit stattfanden (Storia dell'ingresso di Maria-Teresa di Sardegna in Torino. Torino 1816. 8.), welche von dem Hofe gut aufgenommen wurde. Das militairische Wörterbuch hatte ihn mit dem Dichter Vincenzo Monti und dessen Schwiegersohne, dem Grafen Perticari, in Verbindung gebracht und diese drei Sprachforscher vereinigten sich zur Herausgabe der bekannten Sammlung von Ergänzungen und Verbesserungen des Wörterbuchs der Crusca (Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabulario della Crusca. Milano 1817. 8. 6 Voll.), welche jetzt noch in wichtigen sprachlichen Fragen als maßgebend betrachtet wird. Der dritte Band, welcher eine vergleichende Zusammenstellung der italienischen, englischen und spanischen Sprache (Parallelo dei tre Vocabularj italiano, inglese e spagnuolo) enthält, gehört Grassi an, welcher aber nicht genannt sein wollte, und ist für Jeden, welcher sich mit der Entstehung dieser drei Sprachen aus der Verderbniß der lateinischen im 13. Jahrhundert beschäftigt, sehr belehrend. Grassi scheint sich in seinen späteren Jahren mit besonderer Vorliebe grammatischen Forschungen hingegeben zu haben, wie sein geschätzter und in mehreren Auflagen wiederholter Versuch über die Synonymen der italienischen Sprache (Saggio intorno ai sinonimi della lingua italiana. Torino 1821. 8. Milano 1821. 12. Ibid. 1824. 12.) beweist. In der neusten Ausgabe der Synonymen (Torino 1827. 8.) fügt er seine schon erwähnte Vergleichung des italienischen, englischen und spanischen Wörtervorrathes hinzu und bekannte sich hier zum ersten Mal als Verfasser derselben. Die Beschäftigung mit der Literatur und Terminologie der Kriegswissenschaften führte ihn auch zur näheren Untersuchung der hinterlassenen Schriften des berühmten Feldherrn Montecuculi. Der bekannte Dichter Ugone Foscolo hatte sie zwar schon (1807) im italienischen Original bekannt gemacht. Grassi besorgte aber eine schönere und genauere Ausgabe dieser für die Kriegsgeschichte des 17. Jahrhunderts wichtigen Denkschriften (Aforismi militari dell' Montecuccoli, ossia memorie intorno all'arti della guerra. Torino 1821. 8. 2 Voll.). Montecuculi hinterließ auch eine merkwürdige, noch un-

6) Nagler a. a. O. Bd. V. S. 340.

gedruckte politische Schrift über die Verhältnisse Ungarns zu seiner Zeit (La Ungheria l'anno MDCLXXVII), über welche Grassi in einer Sitzung der Akademie einen genauen Bericht (Notizia intorno ad un operetta inedita del principe Raimondo Montecuccoli ed argomento dell'antichità di essa letta nell' adunanza, 19. Dec. 1819.) erstattete. In dieser Handschrift erörtert der Feldherr die Mittel, wie man Ungarn Ruhe und Glück unter der kaiserlichen Regierung verschaffen könne. Zu diesen Mitteln gehören nach seiner Ansicht die Beschränkung der Vorrechte des Landtags, die Niederhaltung des Stolzes der Magnaten, die Erbauung von Festungen und die Verbesserung der Landesgesetze. Montecuculi hatte die mannichfaltigen Arten von Unterdrückung, worunter das ungarische Volk seufzte, beobachtet und wohl bemerkt, daß die Ungarn eher den Türken die Hand zu reichen bereit waren, als sich länger durch die Aristokratie als Sklaven behandeln zu lassen. Man sieht daraus, daß die Klagen der Ungarn weit zurückreichen und wie man sie ebenso wenig hören wollte, wie später; man begreift aber auch, wie die Nichtbeachtung derselben stets die nämlichen Unruhen und erbitterten Kämpfe zur Folge haben mußten. Mit Schrecken bemerkte übrigens Grassi bei seinen ununterbrochenen Arbeiten eine allmälige Abnahme seines Augenlichts, welcher auch wirklich trotz der Anwendung aller Mittel vollständige Erblindung folgte. Er trug dieses harte Schicksal mit Ergebung und um so ruhiger, da treue Freunde es ihm erleichterten. Diese wirkten auch dahin, daß er nicht nur seine Stelle als beständiger Secretair der Akademie behielt, sondern sogar noch den Titel eines Ehreninspectors mit einer Pension bekam, welche ihn in den Stand setzte, einen Schreiber zu bezahlen, mit dessen Hilfe er noch manche Arbeiten beendigen und eine neue Ausgabe des militairischen Wörterbuchs vorbereiten konnte; am 12. Jan. 1831 ergriff ihn unvermuthet ein heftiger Nervenkrampf, woran er alsbald starb. Es blieb ihm indessen noch Zeit genug, das beinahe fertige Manuscript vier seiner Collegen in der Akademie zu übergeben, welche die neue Ausgabe (Torino 1834. 8. 6 Voll.) auf Kosten der typographischen Gesellschaft besorgten. Diese Ausgabe hat manche Vorzüge vor der früheren, indem auch der französische Sprachschatz für dieses Fach hinzugefügt ist und schwierige Gegenstände durch Anmerkungen erläutert sind. Grassi hinterließ auch eine ungedruckt gebliebene Uebersetzung der Satyren des Persius mit einem kritischen und archäologischen Commentar. Dagegen erschien sein Briefwechsel mit Ugone Foscolo (Torino 1836. 12.). Grassi war auch Mitglied der Akademie der Arcadier zu Rom unter dem Namen Archidamo Telibolco *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Joseph), berühmter Portraitmaler, im J. 1756 zu Udine in Friaul [1]) geboren, machte seine ersten Kunststudien an der Akademie der bildenden Künste zu Wien und wetteiferte nach Beendigung derselben in seinen Arbeiten mit Fr. Heinr. Füger und Joh. Bapt. Lampi, welchen er auch an Ansehen in der Künstlerwelt nicht nachstand. Als ihm daher bei der Verleihung eines mit einem Reisestipendium nach Italien verbundenen Preises (im J. 1774) Füger, der spätere Director der Akademie, wie er meinte ohne genügenden Grund, nach dem Urtheile der Sachkundigen aber, weil es seiner Production an tieferem Studium fehlte, und auch weil er noch zu jung war, vorgezogen wurde, so kehrte er Wien den Rücken und ließ sich, auf den Rath eines befreundeten Polen, zu Warschau nieder, wo er sich bald als Portraitmaler eine ausgebreitete Kundschaft bei dem hohen Adel erwarb und große Summen verdiente, die er aber später (1798) bei dem Bankrott des Bankierhauses Tepper, dem er sein Geld anvertraut hatte, wieder verlor. Während der polnischen Revolution mußte er sich als Corporal in die Bürgergarde einreihen lassen und kam eines Tages in große Lebensgefahr, indem er bei der Besorgung eines Auftrages vor der Stadt sammt der von ihm geführten Mannschaft mitten in das Schlachtgewühl gerieth und, da er verwundet wurde, wahrscheinlich in die Gefangenschaft der Belagerer gefallen wäre, wenn ihn nicht Kosciusko, dem er bekannt war, in Schutz genommen und in Sicherheit gebracht hätte; in der Stadt selbst mußte er befürchten, auf der Straße von dem wüthenden Pöbel zerrissen zu werden, da dieser in Erfahrung gebracht, daß er die Portraits mehrerer russischen Generale gemalt habe; da man aber auch ein Bildniß Kosciusko's von seiner Hand in seinem Atelier vorfand, so rettete ihn dieses vor weiteren Gefahren. Er kam kurz darauf mit einem von dem Oberfeldherrn ausgestellten Passe glücklich nach Wien, büßte aber bei der eiligen Abreise seine ganze Baarschaft ein, welche 5000 Dukaten betragen haben soll und nicht wieder erlangt werden konnte. Während seines Aufenthaltes in Polen von dem Adel und den hochstehenden Personen gesucht und mit Aufträgen überhäuft, malte er nicht nur in Warschau, sondern auch in Kiew viele Portraits, welche jetzt noch als Meisterwerke von den Sammlern gesucht und zu hohen Preisen erworben werden. Unter diesen Bildnissen sollen vorzüglichen Kunstwerth haben: der Feldherr Kosciusko, die Fürsten Joseph Poniatowski, Czartorysti, Oginski, die Fürstinnen Thekla Jablonowska, Sophie Czartorysti, Helene und Christine Radziwil, die Gräfinnen Mannzzi und Josepha Mostowska, der Marschall Fr. J. Graf von Moszynski, die Generale Stanislas Kostka Potocki, Talnzin und Mich. Wielhorski, der Präsident des Obertribunals der Republik Joh. Nep. Malachowski, der Landtagsmarschall Stanislas Malachowski und der Finanzminister Thaddäus Matuszewic. Zu Wien, wo er die Prinzen de Ligne malte, wurde er von einer schweren Krankheit befallen, welche ihm längere Zeit jede Arbeit unmöglich machte. Nach seiner Genesung folgte er einer

*) Vergl. *Manno*, Della vita e delle opere di Gius. Grassi in den Denkschriften der Acad. di Torino, Ser. II. Tom. I. (1840.) p. 1 seq. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 37. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 379.) Biographie générale. p. 713.

1) Nach einer andern von ihm selbst herrührenden, aber unrichtigen Bestimmung zu Wien um das Jahr 1768. Eitelkeit scheint diese Angabe veranlaßt zu haben.

Einladung der herzogl. kurländischen Familie, deren Bekanntschaft er in Warschau gemacht hatte, nach Sagan und dann nach Löbichau und Dresden, wo er besonders durch die Empfehlung der Herzogin Dorothea hinreichende und reichlich lohnende Beschäftigung fand. Die Frische und Zartheit des Colorits, welches er mit Meisterschaft behandelte, und die ungemeine Grazie, welche er besonders den Frauenbildnissen zu verleihen wußte, verschaffte ihm die Gunst des schönen Geschlechts in so hohem Grade, daß er den Aufträgen kaum genügen konnte. Im J. 1799 wurde er zum ordentlichen Professor an der dresdener Kunstakademie ernannt und in dieser Stellung erreichte er den Gipfelpunkt seines Ruhmes, da kein Portraitmaler außer dem berühmten Künstler Anton Graff mit ihm zu wetteifern wagte. In jeder der rasch einander folgenden Kunstausstellungen erregte irgend ein Werk von ihm die Aufmerksamkeit der Beschauer, vor allen aber wurden seine Portraits, unter welchen das Bildniß des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen eine besondere Erwähnung verdient, gerühmt; weniger zog eine allegorische Darstellung an, welche er für die Armenhauskirche zu Altenburg malte. Um diese Zeit kam er auch mit dem geistreichen Herzoge Emil August von Sachsen-Gotha in nähere Verbindung, welcher in dem Talente des Künstlers eine entsprechende Hilfe zur bildlichen Ergänzung seiner phantastischen Schöpfungen fand. So führte Grassi während eines längeren, sehr angenehmen Aufenthaltes in Gotha sieben große Bilder aus des Herzogs Roman „Panedone" aus [2]). Sie sind jetzt unverständlich, da der Roman nicht vollendet wurde; der Maler wurde aber durch den Titel eines geheimen Legationsrathes und durch einen reichlichen Jahresgehalt unter dem Namen Westengeld belohnt. Ueberhaupt wurde ihm in dieser glänzendsten Periode seines Lebens manche Auszeichnung zu Theil, und mehrere Akademien, darunter auch die Akademie von St. Luca zu Rom, nahmen ihn als Mitglied auf. Mehrere seiner Bilder wurden durch Professor M. Steinla in Kupfer gestochen und diese Kupferstiche waren damals ebenso beliebt und gesucht, wie seine früheren Zeichnungen für die von Schrämbl veranstalteten prachtvollen Nachdrücke der teutschen Classiker und Taschenbücher, welche ebenfalls größtentheils in die Zeit seines Aufenthaltes in Wien fallen und denen man nur im Komischen die Zeichnungen Chodowiecki's vorzog. Im J. 1816 wurde Grassi, nachdem er als Anerkennung seiner Leistungen den Civilverdienstorden erhalten hatte, seines Amtes bei der dresdener Akademie enthoben und mit seinem bisherigen Gehalte als Studiendirector für die in Italien auf Kosten der Regierung sich ausbildenden sächsischen Maler geschickt; dieser Stelle war er jedoch in keiner Weise gewachsen, da sich dort durch den Einfluß Carsten's, der Brüder Schlegel und Anderer bereits eine gediegenere Kunstansicht geltend gemacht hatte, welche sich insbesondere gerade dem Treiben, welches nur im Gefallenden und in der sogenannten Grazie seine höchste Aufgabe fand, entschieden entgegenstellte. Als überdies ein von ihm im Auftrage des Herzogs von Gotha als Geschenk für den Papst gefertigtes Oelgemälde, darstellend, wie der Apostel Petrus Pius VII. bei dessen Rückkehr nach Rom die Schlüssel zurückgibt, auf den Klerus, welcher in dieser Auffassung einen Widerspruch mit den kirchlichen Dogmen zu erblicken glaubte, einen übeln Eindruck machte und unbeachtet auf die Seite geschoben wurde, ward es ihm in Rom unbehaglich und sogar unheimlich, und er verließ diese Stadt, gegen welche er fortan eine nicht zu unterdrückende Abneigung gehegt haben soll, um sich nach Dresden zurückzuziehen, wo er, von Hypochondrie geplagt, ein so einsames und freudloses Leben führte, daß sein Name, als er am 7. Jan. 1838 in hohem Alter starb, fast verschollen war. Er war nie verheirathet und hinterließ ein nicht unbedeutendes Vermögen. Die von ihm erbaute, reizend gelegene Villa im plauenschen Grunde bei Dresden, welche er schon bei seiner Abreise nach Rom verkauft hatte, wurde später in einen öffentlichen Belustigungsort umgewandelt. Seine Schüler, unter denen Heinr. Näbe und Mor. Rezsch die bedeutendsten sein dürften, schlossen sich während ihres Aufenthaltes in Rom mehr den teutschen Künstlern an, welche in Cornelius, Overbeck und Schadow ihre Vormänner fanden. „Jedenfalls," sagt ein ruhig und unparteiisch urtheilender Kunstrichter [3]), „dürfte Grassi's Name in der Kunstgeschichte nicht zu übergehen sein. Eine Zeit lang mag man allerdings das Verdienst seiner Arbeiten überschätzt haben, dafür ist solches aber auch später gewiß, mit noch größerem Unrecht, von Vielen beinahe gänzlich verkannt worden. Obschon die strenge Kritik manche gegründete Ausstellung an seinen meisten Werken zu machen hat und namentlich ihre Rüge des Mangels an Ernst und Gründlichkeit in seinen Erzeugnissen wohlverdient sein mag, so läßt sich doch seinen Gemälden eine seltene Eleganz und Grazie, ein höchst einnehmender Farbenzauber nicht absprechen, und nur wenige Meister dürften ihn darin übertroffen haben. Unter Andern besaß er einen eigenthümlichen Takt für das durch ihn gewöhnlich den Formen des Ideals angenäherte Portrait diejenige Richtung und Position aufzufinden, in der die darzustellende Person dem Auge des Beschauers am annehmlichsten erschien. Zu diesem Zwecke stand ihm auch eine besondere Geschicklichkeit in Benutzung von Licht und Schatten bei. Freilich verstieß er nicht selten, ohne es zu wollen, gegen die Correctheit der Zeichnung, zuweilen geschah es jedoch absichtlich, um eine gefälligere Stellung oder eine vollere Wirkung hervorzubringen. Bei der strengen Kunstkritik kann ihm dies natürlich nicht zur Entschuldigung gereichen, eine desto freundlichere Aufnahme fand dagegen ein solches Verfahren bei den hierin nicht von festen Grundsätzen ausgehenden Kunstliebhabern. Aehnliche Vorwürfe machten auch die Kenner seiner Darstellung des Fleisches, während Liebhaber diese als das wahrhafteste, köstlichste Fleisch erklärten; gewiß ist, daß das Blendende seines

2) Vergl. Fr. Chr. Wilh. Jacobs, Vermischte Schriften. (Gotha 1823 fg.) Bd. VI. S. 466.

3) Im Morgenblatte. 1838. Bd. I. S. 235 fg.

gemalten Fleisches und der frische Farbenschmuck seiner Gewänder auf den Ausstellungen einen überraschenden Effect hervorbrachten und manches durch Gehalt weit überwiegendes Bild verdunkelten" [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Isidor), ein italienischer Augustinermönch aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er zu Parma lebte und sich mit wissenschaftlichen Forschungen und insbesondere mit der Geschichte seines Ordens und der berühmten Männer desselben beschäftigte, wie seine Biographie des bekannten Mathematikers und Historikers Bernardino Baldi von Urbino, Abtes von Guastalla, beweist. Einen Auszug aus dieser Biographie (Baldus redivivus sive Bernardini Baldi vita cum recensione operum auctoris et virorum illustrium judiciis, elogiis et testimoniis. Parmae 1717. 8.) findet man in J. P. Niceron's Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Paris 1729 seq. 12. (Vol. 39. p. 356 seq.)

Ein anderer Augustinermönch desselben Namens, Pietro Maria Grassi, lebte um dieselbe Zeit in dem Kloster seines Ordens zu Vicenza und befaßte sich vorzugsweise mit der Kirchengeschichte der neueren Zeit. Auf die Anregung des Cardinals Noris, dessen Aufmerksamkeit er auf sich gezogen und dessen Achtung er erworben hatte, schrieb er eine Geschichte der Entstehung und Ausbreitung der Lehre Joh. Wiclef's (De ortu et progressu Haeresium Joannis Wiclefi in Anglia Presbyteri narratio historica. Vicentiae 1707. 4.), welche bei seinen Glaubensgenossen entschiedenen Beifall fand und auch den Gegnern, was den historischen Theil betrifft, als Leitfaden dienen kann; dagegen ist die Darstellung der Ansichten Wiclef's zu einseitig und parteiisch und auch weniger fleißig gearbeitet als die übrigen Abschnitte des jetzt wenig mehr beachteten Werkes [5]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Orazio), italienischer Theolog und Astronom, im J. 1582 zu Savona im jetzigen Herzogthume Genua geboren, trat in seinem 18. Jahre in die Gesellschaft Jesu und widmete sich, nachdem er seine Studien beendigt und seine Gelübde abgelegt hatte, dem Unterrichtsfache. Er lehrte 20 Jahre hindurch in den Collegien zu Genua und zu Rom die mathematischen Wissenschaften, hatte aber das Unglück, sich durch seinen Streit mit dem berühmten Galileo Galilei heftige Feindschaft zuzuziehen, wodurch seine Wirksamkeit vielfach in den Schatten gestellt und selbst der Verdacht, zu der päpstlichen Verdammung der Lehre des großen Astronomen beigetragen zu haben, erregt wurde. Er hatte sich bereits als Schriftsteller im Fache der Physik durch seine unter einem angenommenen Namen herausgegebene Abhandlung über den Regenbogen (Disputatio optica de Iride proposita in collegio romano a Galeatio Mariscotto anno MDCXVIII. Romae 1618. 4.) versucht, als die drei im J. 1618 sichtbaren Kometen, welche er genau zu beobachten sich bemühte, ihm Gelegenheit gaben, seine Ansichten über die Kometen überhaupt, ohne jedoch seinen Namen zu nennen, in einer Gelegenheitsschrift (Disputatio astronomica de tribus cometis anni 1618 habita in collegio romano ab uno ex Patribus ejusdem Societatis. Romae 1619. 4.; später wieder gedruckt Bononiae 1655. 4.) bekannt zu machen. Er vertheidigte darin die schon von Tycho Brahe aufgestellte Behauptung, daß die Kometen wirkliche Planeten und die Bahnen derselben, welche man übrigens genau berechnen könne, so elliptisch seien, daß sie nach einem Umlaufe von vielen Jahren sich nur wenige Monate oder auch nur wenige Tage an der Sonne vorüber bewegen und von dieser ihr Licht empfangen. Diese Ansicht, welche der jetzt fast allgemein angenommenen Meinung so ziemlich nahe kommt, entsprach nicht der Theorie Galilei's; da dieser berühmte Astronom damals krank darnieder lag und sich nicht durch eigene Beobachtung der drei Kometen von der Richtigkeit der von Grassi mitgetheilten Bemerkungen überzeugen konnte, so theilte er seine Gedanken seinem Freunde und Schüler Mario Guiducci mit, welcher sie in der Akademie zu Florenz, deren Präsident er damals war, vortrug. In dieser auch durch den Druck verbreiteten Rede (Discorso delle comete e sopra quello del 1618 di Mario Guiducci, fatto da lui nell' Academia Fiorentina. Firenze 1619. 4.; wiederholt Bologna 1655. 4.) bemühte er sich darzuthun, daß die Kometen Anhäufungen von Ausdünstungen der Erde und der übrigen Planeten seien, wobei er Grassi's Abhandlung sehr scharf beurtheilte und besonders hervorhob, daß dieser Jesuit die neuesten Entdeckungen Galilei's gar nicht beachtet habe. Grassi, welcher sogleich den wahren Urheber dieses Angriffs errieth, antwortete ihm unter angenommenem Namen geradezu durch die Gegenschrift: Libra astronomica ac philosophica qua Galilaeo Galilaei opiniones de Cometis a Mario Guiduccio in Florentina Academia expositae atque in lucem nuper editae examinantur; authore Lothario Sarsio Sigensano (Perusiae 1619. 4.); Galilei fand zwar zwei eifrige Vertheidiger an Guiducci (Lettera al molto R. P. Tarquinio Galuzzi della Comp. di Giesù, di Mario Guiducci, nella quale si giustifica dell' imputazioni dategli da Lottario Sarsi Singensano nella Libra astronomica e filosofica. Firenze 1620. 4.; wiederholt Bologna 1655. 4.) und an Giambatista Stelluti, seinem Collegen in der römischen Akademie der Lincei (Scandaglio sopra la Libra astronomica e filosofica di Lotario Sarsi, nella controversia delle comete, e particolarmente delle tre ultimamente vedute l'anno 1618. Terni 1622. 4.), beschloß jedoch, selbst in die Schranken zu treten, konnte aber erst, durch Krankheit verhindert, sein Vorhaben nach einiger Zeit in seiner „Goldwage" (II

4) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1838. Bd. I. S. 70 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 339. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 314 fg.

5) Sigm. Jac. Baumgarten, Nachrichten von einer hallischen Bibliothek. Bd. V. S. 271. Journal des Sçavans. 1709, 26 Août. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1583.

saggiatore, nel quale si ponderano le cose sustenute nella Libra astronomica e filosofica di Lotario Sarsi, scritta in forma di lettera dal Signor Galileo Galilei. Roma 1623. 4.) ausführen. Dieses sehr geistreiche und in einem angenehmen Style geschriebene Buch enthält zwar viele vortreffliche Gedanken über Naturforschung überhaupt, aber auch vieles Irrthümliche, und Galilei hatte keineswegs in diesem Streite über die Kometen das Richtige getroffen [1]), weshalb Grassi nicht säumte, unter seinem angenommenen Namen Sarsi eine zweite Entgegnung (Ratio ponderum Librae et Symbellae, in qua quid e Lotharii libra, quidque Galilaei Symbellatore contra Libram edito, de Cometis statuendum sit, collatis utriusque rationum momentis proponitur. Parisiis 1626. 4. Neapoli 1627. 4. Ibid. 1629. 4.) herauszugeben, welche über den Gegenstand des Streites gediegene Bemerkungen enthält und deshalb auch großen Beifall erntete. Guiducci setzte zwar noch den Streit fort, Galilei nahm aber keinen Theil daran, und soll sogar eine Aussöhnung mit seinem Gegner gesucht haben, Grassi verzieh jedoch, wie man erzählt, Galilei nie, daß er ihn lächerlich zu machen gesucht hatte, und man glaubt sogar, daß er nicht wenig dazu beigetragen habe, die Inquisitoren gegen den neuerungssüchtigen Astronomen aufzuhetzen. Bis jetzt hat man aber keinen Anhaltepunkt gefunden, worauf dieser Verdacht gegründet werden könnte; im Gegentheil ist bekannt genug, daß hauptsächlich die Dominikaner in ihren Predigten gegen Galilei thätig waren und ihn dem großen Haufen gegenüber als Ketzer zu verdächtigen suchten und wissenschaftliche Männer des Jesuitenordens, wie der gelehrte Clavius, zu seinen Gunsten an den päpstlichen Stuhl berichteten. Man suchte übrigens nicht nur Grassi's Charakter zu verdächtigen, sondern auch seine Kenntnisse herabzusetzen; da er nämlich nicht nur Mathematiker und Astronom, sondern auch ein geschickter Architekt war und die Pläne zu der berühmten Ignatiuskirche zu Rom entwarf und ausführte, so erdachte man die Fabel, er habe den Plan Dominico Zampieri (Domenichino) entwendet und dann den berühmten Künstler aus Rom zu entfernen gewußt, um gegen die Ansprüche, welcher dieser erheben könne, gesichert zu sein. Das Mährchen ist indessen so albern, daß es kaum berührt zu werden verdient; denn wer verhinderte Domenichino, selbst wenn er deshalb Rom zu verlassen gezwungen worden wäre, seine Ansprüche überall und besonders in der Künstlerwelt geltend zu machen, was er jedoch nie that. Man findet Grassi's Plan zu der Ignatiuskirche, zu deren Façade Algardi die Zeichnung entwarf, von Alessandro Specchi und C. Glasbach gestochen in Bonanni's architektonischem Kupferwerke. Die Leistungen Grassi's in der theologischen Literatur sind unbedeutend und beschränken sich auf eine Predigt, welche er am Charfreitage in der Kapelle des Vaticans hielt (Divini Templi excisio Oratio habita in Vaticano sacello ad S. D. N. Urbanum VIII. ipso Parasceves die ab Horatio Grassio Savonensi e Societate Jesu. Romae 1631. 4.; auch abgedruckt in den Quinquaginta de Christi Domini morte habitae in die Sanctae Parasceves a Patribus Societatis Jesu in Pontificio Sacello. Romae 1641. 12. Neoburgi 1724. 8.). Grassi leitete kurz vor seinem Tode noch einige Jahre das Collegium seines Ordens zu Savona und ging dann nach Rom, wo er am 23. Juli 1654 starb [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Serafino), italienischer Dichter und Historiker, im J. 1769 zu Asti im Fürstenthume Piemont von armen Aeltern geboren und auch, was seine körperliche Beschaffenheit betraf, keineswegs vom Glück begünstigt, konnte nur mit Mühe und argen Entbehrungen sich in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse zur Betreibung eines gelehrten Faches erwerben, erhielt aber bei der Schlußprüfung im J. 1787 als Anerkennung seines Fleißes ein Staatsstipendium, mit dessen Hilfe er in dem königlichen Collegium auf der Universität zu Turin sich fünf Jahre der Jurisprudenz widmete. Obschon ihn die Werke der römischen und italienischen Dichter mehr anzogen als die Lehrbücher der Rechtswissenschaft und ihm das Gelingen eines Liedes oder eines Sonetts größeres Vergnügen verursachte, als die Lösung einer juristischen Spitzfindigkeit, so versäumte er jedoch keineswegs, seinem Fache die zu einer Anstellung in demselben nöthige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Nachdem er im J. 1792 sein Examen glänzend bestanden und die Doctorwürde erlangt hatte, war er im Begriff, mit schwerem Herzen die ihm vorgeschriebene Laufbahn zu betreten, als ein reicher Oheim unvermuthet auftauchte und ihm die nöthigen Mittel bot, seiner Neigung zur schönen Literatur zu folgen. Im J. 1794 erlangte er von dem Censor durch Ueberraschung oder durch dessen Unwissenheit und Nachlässigkeit die Erlaubniß, ein Bändchen seiner Gedichte drucken zu lassen. Er gab diese unter dem Titel „Die Küsse" (Li Bacci. Torino 1794. 8.) heraus und erntete damit reichen und verdienten Beifall, da sie sich durch Anmuth und Leichtigkeit auszeichneten und überhaupt ein entschiedenes Gefühl für das Schöne verriethen, welches man bei einem so misgestalteten Körper kaum vermuthen konnte. Da übrigens die Gedichte zu üppig und frei waren, so durften sie nicht mehr gedruckt werden, weshalb die einzige Auflage nicht häufig vorkommt und von den Freunden

1) Auch Girolamo Tiraboschi sagt in seiner Geschichte der italienischen Literatur: „Non ugualmente felice fu il Galileo nell' esaminar le Comete ... Era allora infermo, e non potendo per se stesso osservar le Comete, gli covenne fidarsi all' altrui relazioni, il che forse se non avesse egli fatto, avrebbi anchè in ciò sustenuta la gloria del suo nome."

2) *Petr. Ribadeneira*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu, ed. *Nath. Sotwell* (Rom. 1676. fol.) p. 351. *Girol. Tiraboschi*, Storia della Letteratura italiana. (Roma 1785. 4.) Tom. VIII. p. 164. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 329. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 377.) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 339. Eine Biographie Grassi's von Montanaro in Grillo's Elogi di Liguri illustr. Tom. II. (1846.) p. 179. Biographie générale. Tom. XXI. p. 711. Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus par *Aug.* et *Al. de Backer*. (Liège 1858. 8.) Tom. IV. p. 288 seq.

der italienischen Poesie emsig gesucht wird. Da Grassi um diese Zeit durch den Tod seines Oheims ein bedeutendes Vermögen ererbte, so entsagte er gänzlich der Jurisprudenz und lebte unabhängig nur dem Studium der schönen Wissenschaften und Künste. Auf einer Reise nach dem südlichen Italien sammelte er viele Gemälde und andere Kunstgegenstände, aus welchen die Anfänge einer Sammlung entstanden, die er in seiner Vaterstadt, worin er seinen bleibenden Wohnsitz zu nehmen gedachte, anzulegen beabsichtigte. Als der Sieg der Franzosen bei Marengo die Occupation Piemonts und die Eintheilung des Landes in Departemente zur Folge hatte und Asti im J. 1806 zum Hauptort des Departements des Tanaro bestimmt wurde, ernannte die Regierung Grassi zum Präfecturrath, wodurch sich ihm eine unerwartete Gelegenheit darbot, die lange verschlossenen Archive zu durchforschen und sich mit der Geschichte seiner Vaterstadt zu beschäftigen. Nach der Vereinigung des genuesischen Gebietes mit Frankreich, wodurch das Departement des Tanaro und der Präfecturrath aufhörte, nahm er, des fortwährenden Wechsels müde, keine weitere Staatsanstellung an und arbeitete fleißig an der Geschichte von Asti; diese war bereits vollständig ausgearbeitet, als die Restauration und die Zurückkehr des Königs Victor Emanuel störend auf die Veröffentlichung derselben einwirkte. Durch unablässige Bemühung und durch List wußte er endlich die Bedenklichkeiten der wieder in Thätigkeit gesetzten Censur zu besiegen, und seine Geschichte von Asti (Storia d'Asti. Torino 1817. 4. 2 Voll.) konnte erscheinen. Sie erregte nicht nur die Aufmerksamkeit der Geschichtsforscher wegen der vielen wichtigen Urkunden, sondern fand auch lobende Anerkennung von Seiten der Geschichtsfreunde, da sie sehr anziehend und zierlich geschrieben ist und besonders über die Bürgerkriege des 16. Jahrh. merkwürdige Aufschlüsse gibt; sie ist aber, da nur eine kleine Anzahl von Exemplaren gedruckt wurde, sehr selten. Als von dem Marquis Ardorio Gattinara de Brême zu Turin ein Preis für die beste Arbeit über den Dichter Vittorio Alfieri ausgeschrieben wurde, versäumte Grassi nicht, seinen Landsmann zu verherrlichen, erhielt aber nicht den Preis. Obschon seine später veröffentlichte Lobrede (Dissertazione in lode di Vitt. Alfieri. Milano 1819. 8.) wirklich kein Meisterstück ist, so war er dennoch über diese Zurücksetzung sehr ärgerlich und dachte fortan nur an die Vermehrung seiner Sammlung. Den Winter brachte er gewöhnlich zur Herstellung seiner sehr geschwächten Gesundheit zu Pisa oder Nizza zu. Im Frühjahre 1835 überfiel ihn auf der Heimreise eine heftige Krankheit, an welcher er im Mai 1835 starb*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Achille de'), gelehrter italienischer Prälat, im J. 1463 zu Bologna geboren, war der Sohn Baltassare's de Grassi, eines angesehenen Edelmannes dieser Stadt, und wurde zum geistlichen Stande bestimmt. Er widmete sich mit ungewöhnlichem Fleiße der Theologie und erwarb sich besonders in dem kanonischen Rechte so bedeutende Kenntnisse, daß er nach der Beendigung seiner Studien im Kirchendienste schnell von Stufe zu Stufe stieg und nach Ablauf weniger Jahre zum Mitglied des höchsten päpstlichen Gerichtshofes (auditor rotae romanae) und zum Berichterstatter (referendarius) ernannt wurde [1]). Der Papst Julius II. benutzte den nicht nur gelehrten, sondern auch verschmitzten Mann vielfach zur Förderung seiner politischen Pläne und hatte alle Ursache, mit seinem Geschäftsträger zufrieden zu sein. Zuerst entsendete er ihn zu dem Könige von Frankreich, Ludwig XII., welcher die Bentivoglio, bekanntlich die Todfeinde des Papstes Julius, unterstützte, um ihn von dem im J. 1507 eingeleiteten Processe gegen diese, welche des Versuches, den Papst und seinen Neffen, den Cardinal von St. Peter in Vinculis, zu vergiften, angeklagt waren, zu unterrichten und ihn auf seine Seite zu ziehen. Er kam mit einer günstigen Antwort zurück; daß die französische Politik es später aber doch nicht für räthlich hielt, die Bentivoglio fallen zu lassen, ist bekannt genug. Grassi's Sendung nach Polen, um den König Sigismund zu bewegen, in Verbindung mit Ladislaus, dem Könige von Ungarn, einen Feldzug gegen die Türken zu unternehmen, konnte der zerrütteten Verhältnisse wegen, worin sich diese Länder befanden, nicht den erwarteten Erfolg haben, und der päpstliche Legat verließ mit dem ausweichenden Versprechen, daß ein polnischer Gesandter mit der definitiven Antwort nach Rom kommen werde, aber reichlich beschenkt, Krakau. Besseren Erfolg hatten dagegen seine Bemühungen in der Schweiz zur Anwerbung von Hilfstruppen für den Papst und bei dem teutschen Kaiser Maximilian I. zur Abschließung eines Schutz- und Trutzbündnisses. Grassi wurde nach seiner Heimkehr zur Belohnung seiner Verdienste um den päpstlichen Stuhl am 10. Nov. 1511 zum Cardinal von St. Sixtus und später von Santa Maria jenseits der Tiber, im Juni 1511 aber zum Bischof von Bologna ernannt. Obschon um diese Zeit sich Bologna in dem Besitz der Bentivoglio befand und die Partei derselben ihren Anhänger Antonio Galeazzo zum Oberhirten zu machen gedachte, so ließ doch Achille durch seinen Bruder Agamemnone im Juli den bischöflichen Stuhl in seinem Namen in Besitz nehmen, was man auch ohne Widerstand geschehen ließ. Als die Stadt im folgenden Jahre wieder unter die Botmäßigkeit des Papstes kam, hielt Achille seinen feierlichen Einzug und stellte den Theil des bischöflichen Palastes, welchen die von den Bentivoglio herbeigerufenen Franzosen in Brand gesteckt hatten, sogleich wieder her. Die Einwohner genossen nun nach langwährenden kriegerischen Unruhen wieder einige Behaglichkeit und zeigten sich deshalb mit ihrem Bischof zufrieden, welcher sich im J. 1513 nach Rom begab, um nach dem Tode des Papstes Julius II. an der Wahl

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 35. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 378.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 712.

1) Er soll auch bald darauf zum Bischof von Civita di Gabello ernannt worden sein; diese Angabe mehrerer Biographen scheint aber auf einem Irrthume zu beruhen, denn Ferd. Ughelli führt ihn in dem Verzeichnisse der Bischöfe dieser Stadt (Italia sacra. Tom. II. p. 602) nicht an.

des Nachfolgers desselben Theil zu nehmen. Leo X. blieb ihm ebenso gewogen, wie sein Vorgänger, und ernannte seinen Bruder Paride de Grassi, Ceremonienmeister der päpstlichen Kapelle, zum Bischof von Pesaro, welchem Achille am 8. Mai 1515 die Weihe ertheilte. In demselben Jahre sah der Bischof den König von Frankreich, Franz I., und den Papst Leo in den Mauern Bologna's und bereitete ihnen große Festlichkeiten. Leo ernannte ihn zum Schatzmeister des Conclaves, in welchem er noch zweimal saß, um bei den Wahlen der Päpste Hadrian VI. (1522) und Clemens VII. (1523) mitzuwirken. Er starb kurz nach der Wahl des letzteren am 22. Nov. 1523 zu Rom und wurde in Santa Maria jenseits der Tiber begraben. Die ihm gewidmete Grabschrift [2]) nennt ihn einen streng sittlichen, gerechten, bescheidenen Mann; seine Zeitgenossen sprechen aber offen von seinem unsittlichen Lebenswandel und rühmen ihm nur nach, daß er diesen Fehler klug zu verheimlichen verstand [3]). Seine Gelehrsamkeit fand überall die verdiente Anerkennung; er hinterließ auch eine Sammlung von Entscheidungen des höchsten päpstlichen Gerichtshofes, welche von seinem Neffen und dem Sohne seines Neffen, Achille und Cesare de' Grassi, vermehrt und von dem letzteren herausgegeben wurde. Er veranlaßte auch Leo X., eine jährliche Todtenfeier für die verstorbenen Cardinäle zu stiften, welche jetzt noch stattfindet [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Achille de'), italienischer Prälat, ein Neffe des Bischofs Achille de' Grassi von Bologna und des Bischofs Paride de' Grassi von Pesaro, gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Bologna geboren, widmete sich der Theologie und Jurisprudenz und kam bald, nachdem er seine Studien beendigt und die juristische Doctorwürde erlangt hatte, als Auditor an den höchsten päpstlichen Gerichtshof. Am 21. Aug. 1551 wurde er zum Bischof von Monte-Fiascone gewählt. Als solcher ging er im J. 1553 im Auftrage des römischen Stuhles nach Neapel, um mit dem Vicekönige zu berathen, wie der Friede in Italien herzustellen sei; auch nahm er an den Verhandlungen des Conciliums von Trient Theil und starb am 18. Aug. 1558. Er setzte die Sammlung von Entscheidungen des päpstlichen Gerichtshofes (Decisiones Rotae Romanae), welche sein Oheim begonnen und ihm überlassen hatte, in der Handschrift fort *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Annibale de'), italienischer Prälat, um das Jahr 1525 zu Bologna geboren, widmete sich der Jurisprudenz und trat nach der Beendigung seiner Studien in den geistlichen Stand, in welchem er gleich vielen andern Angehörigen seiner Familie schnell von Stufe zu Stufe emporstieg. Zuerst war er Erzpriester und Probst an der Kathedrale seiner Vaterstadt, dann Geschäftsträger des Cardinals Sforza und später Referendar an der päpstlichen Kanzlei, wo er durch seine juristischen Kenntnisse bedeutende Dienste leistete. Zur Belohnung derselben erhob ihn der Papst Gregorius XIII. am 9. Dec. 1575 zum Bischof von Faenza und bald darauf ernannte er ihn zum Censor von ganz Italien und zum Vicelegaten in den Provinzen Campanien und Romagna. Im J. 1585 legte Annibale seine bischöfliche Würde nieder, um ungestörter sich dem ihm übertragenen Amte als Geheimschreiber und Rath an der päpstlichen Kammer widmen zu können. Sixtus V. schickte ihn in wichtigen Geschäften an den spanischen Hof zu Madrid, wo er am 24. Juni 1590 starb. Seine juristischen Schriften: De jurisdictione ecclesiastica episcoporum et ordinariorum (Bononiae 1575. fol.) und De temporali Pontificum potestate (Ibid. 1570. fol.), verrathen eine genaue Kenntniß des Kirchenrechtes und ungewöhnlichen Scharfsinn. Sein Nachfolger im Bisthum von Faenza war sein Neffe Giovanni Antonio de' Grassi, welcher, ehe er im J. 1585 den bischöflichen Stuhl bestieg, Pfründner an der St. Peterskirche zu Rom war. Er hielt in seiner Diöcese mehrere Synoden und starb am 30. Juni 1602 zu Faenza, nachdem er für seine Kirche viel Gutes gewirkt hatte *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Candide Frédéric Antoine de), französischer Arzt, im J. 1753 zu Dresden geboren, war der Sohn eines aus Italien stammenden Edelmannes, welcher sich der Arzneikunde gewidmet und sein Vaterland verlassen hatte, um in die Dienste des Königs von Polen zu treten, aber bei dem Bombardement Dresdens durch die Preußen durch den Verlust seiner Habe gezwungen worden war, eine Zufluchtsstätte in Frankreich zu suchen, wohin er der Prinzessin von Sachsen folgte, welcher die Mutter seiner Frau als Hofdame diente. Nach dem Tode der Prinzessin, welche ihm längere Zeit Schutz und Unterstützung gewährt hatte, ließ er sich zu Bordeaux nieder, um daselbst als praktischer Arzt sein Glück zu versuchen. Hier ließ sich auch sein Sohn Candide Frédéric, welcher das Fach seines Vaters gewählt und bereits seine Studien beendigt hatte, in das Collegium der Aerzte aufnehmen; er erwarb sich bald, besonders unter den höheren Ständen, durch seine Geschicklichkeit und durch sein gefälliges Benehmen eine ausgebreitete Kundschaft und widmete die Muße, welche ihm seine zahlreichen Berufsarbeiten ließen, der Naturwissenschaft und vorzüglich der Botanik, indem er ausländische Bäume und Pflanzen pflegte und zu acclimatisiren suchte. Der Ausbruch der französischen Revolution störte seine glückliche Ruhe und übertriebene Furcht, die nähere Bekanntschaft seiner Angehörigen mit der königlichen Familie möge ihm Verfolgungen zuziehen, bewog ihn, nach

2) Achilli de Grassis, Episcopo Bononiensi, hujus Basilicae Cardinali, morum gravitate et legum peritia secundo; in quo nullum justitiae, modestiae ac liberalitatis genus unquam desideratum est. Vixit annos LX, Clementi VII. et universae Curiae maximo de se desiderio relicto. 3) Er pflegte im Scherz zu sagen: Si non caste, saltem caute. 4) Vergl. *Car. Sigonii* De episcopis Bononiensibus l. V. (Opp. Tom. III. p. 525.) *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. II. p. 37. *G. J. ab Eggs*, Purpura docta, Supplem. p. 264. Biographie générale. Tom. XXI. p. 713.

*) *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 988. Biographie générale. Tom. XXI. p. 715.

*) *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. II. p. 508.

Amerika auszuwandern. Auch zu Philadelphia, wo er seinen Wohnsitz nahm, ward ihm bald die allgemeine Achtung, und einige glückliche Curen, welche er hier vollbrachte, verschafften ihm eine behagliche Stellung und ein beträchtliches Einkommen; er konnte sich jedoch an die amerikanische Anschauungsweise nicht gewöhnen und kehrte, sobald die Bewegung in Frankreich ihm nicht mehr gefährlich schien, nach Bordeaux zurück, wo er von vielen früheren Freunden und Kunden freundlich begrüßt wurde. Man beeilte sich, ihm mancherlei Ehrenstellen zu übertragen, und er rechtfertigte dieses Vertrauen durch das Bestreben, seinen Mitbürgern möglichst nützlich zu werden. So wurde er allmälig zum Verwalter der Taubstummenanstalt und der bürgerlichen Hospitäler, zum Stadtarzt für Seuchen, zum Mitglied des Generalrathes des Departements, zum Vorsitzenden der Impfungscommission und zum Präsidenten der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Arzneikunde ernannt. Sobald die Impfung in Frankreich durch die Regierung eingeführt und befohlen war, zeigte Grassi eine unermüdliche Thätigkeit, um dieser Methode zur Verhütung eines gefährlichen Uebels Eingang zu verschaffen, und es gelang ihm vielfach durch das Ansehen, welches er bei der Bevölkerung genoß, alte Vorurtheile zu beseitigen. Er veröffentlichte zu diesem Zwecke eine verständliche und genaue Anweisung nicht nur für die mit der Impfung beauftragten Aerzte und Chirurgen, sondern vorzugsweise für die Familienväter und Seelsorger unter dem Titel: Manuel des vaccinateurs, ou Notice sur la vaccine: ouvrage dans lequel les principes de la vaccine sont mis à la portée des pères de famille, des pasteurs et des gens du monde (S. l. 1804. 8.), welche allgemeinen Beifall fand und von welcher bald nach dem Tode des Verfassers eine von dem Arzte J. B. de Sainerie besorgte zweite Auflage (Sec. édit., précédée d'une Notice biographique sur l'auteur. Bordeaux 1817. 8.) erschien. Nicht weniger wichtig und ersprießlich waren seine amtlichen Berichte über die Gesundheitspolizei in seiner nächsten Umgebung, über die wirksamsten Mittel, den Seuchen vorzubeugen, über die Versorgung der Stadt Bordeaux mit gutem Trinkwasser und über die Erbauung eines neuen allgemeinen Krankenhauses. Er fühlte sich bereits längere Zeit unwohl, als die Anwesenheit der Herzogin von Angoulême zu Bordeaux im März 1815 ihn veranlaßte, sie bei ihrem Besuche in der Taubstummenanstalt zu empfangen; diese Anstrengung und vielleicht auch der heftige Eindruck, welchen die politischen Veränderungen auf ihn gemacht hatten, verschlimmerten sein Uebel, an welchem er am 20. April 1815 starb. Sein College Sainerie sprach in einer öffentlichen Sitzung der medicinischen Schule zu Bordeaux nach hergebrachter Sitte die Lobrede auf ihn, welche auch der schon erwähnten zweiten Auflage seiner Anweisung zum Impfen beigefügt ist *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Carlo de'), italienischer Prälat, um das Jahr 1500 zu Bologna geboren, war während der Regierung des Papstes Julius III. Hofkaplan und Erzpriester zu Bologna und wurde am 16. Dec. 1555 zum Bischof von Montefiasco ernannt. Darauf versah er die Stelle eines Geheimschreibers bei der apostolischen Kammer und wirkte dann als Gouverneur von Perugia und Rom (1569). Schon vorher war er bei dem Abschlusse des Conciliums von Trient (1563) sehr thätig, weshalb ihn Pius V. zur Belohnung seiner Verdienste zum Cardinal unter dem Titel der heil. Euphemia (1570) erhob. Er befand sich auch bei den Cardinälen, welche den König Philipp II. von Spanien und die Republik zum Beitritt zu dem Bündnisse gegen die Türken bewegten, wodurch sich der Sieg auf die Seite der Christen neigte, er erlebte aber nicht mehr die frohe Nachricht von demselben, denn er starb am 25. März 1571 zu Rom [1]).

Ein anderer Carlo de' Grassi, ein berühmter Rechtsgelehrter und Anwalt, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu Palermo in Sicilien sich eines großen Beifalls erfreute und im J. 1617 starb, scheint nicht zu der berühmten Familie de' Grassi zu Bologna zu gehören. Seine juristischen Werke: Liber de exceptionibus ad materiam statuti excludentis omnes exceptiones (Venetiis 1600. 4. Marburgi 1602. 8.) und De effectibus clericatus cum tractatu de amicitia (Panormi 1617. fol. Ibid. 1630. fol.; der Tractatus de effectibus clericatus auch einzeln Venetiis 1654. fol.) standen bei seinen Zeitgenossen in verdientem Ansehen, sind aber jetzt vergessen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Cesare de'), italienischer Kanonist, gegen das Ende des 15. Jahrh. geboren, stammte aus derselben Familie, aus welcher mehrere ausgezeichnete Prälaten (wie die Bischöfe Achille und Paride de' Grassi) hervorgingen, und widmete sich ebenfalls der Theologie und der Jurisprudenz. Nach der Beendigung seiner Studien erhielt er durch den Einfluß seiner hochstehenden Verwandten zuerst eine reiche Pfründe zu Bologna, dann aber wurde er zum apostolischen Protonotar und später zum Auditor am obersten römischen Gerichtshofe ernannt. Er starb am 14. April 1580 zu Rom. Er beendigte die von den beiden Achille de' Grassi's angefangene und fortgesetzte Sammlung der Entscheidungen des höchsten päpstlichen Gerichtshofes und gab sie unter dem Titel: Ach. et Caes. de Grassis Decisiones S. Rotae Romanae (Romae 1590. fol. Marburgi 1601. fol.) heraus *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI [1]) (Damiano de'), italienischer Theolog, um die Mitte des 15. Jahrh. zu Ripoli bei Florenz geboren, begab sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf die Universität zu Paris, um sich der Theologie zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, kehrte er in seine Heimath zurück und trat

*) Biographie universelle. Tom. LXVI p 34.

1) *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 988. 2) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1135.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 715.

1) Oder Crasso, Crassus und Grassus, von französischen Schriftstellern auch Le Gras genannt.

in den Predigerorden, welchem er als Lehrer der Theologie in mehreren Klöstern und auf einigen Universitäten, besonders aber auf der zu Pavia, wichtige Dienste leistete. Im J. 1507 wurde er Rector des Thomascollegiums zu Pavia und später Provinzial seines Ordens in der Lombardei. In seinem Alter kehrte er in das Kloster seines Ordens zu Pavia zurück, um sich nur mit der Ausübung seiner geistlichen Pflichten und mit frommen Betrachtungen zu beschäftigen, bis ihn im J. 1515 der Tod ereilte. Er versuchte sich auch als Schriftsteller und erntete als Rector des Thomascollegiums besonders wegen seiner durch gründliche Gelehrsamkeit ausgezeichneten Streitschrift über die Verwandtschaft des heil. Johannes mit Christus (De S. Joannis affinitate et consanguinitate cum Christo Domino. Patav. 1506. 4.) großen Beifall; seine Erklärung des Buches Hiob (Commentaria in Librum Job) und mehrere andere Schriften theologischen Inhalts sind noch ungedruckt[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSI (Paride de'), italienischer Prälat und Schriftsteller, ein Bruder des Cardinals und Bischofs Achille de' Grassi, um das Jahr 1470 zu Bologna geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und legte sich mit großem Fleiße auf die theologische Wissenschaft, insbesondere aber auf das Kirchenrecht. Nachdem er seine Studien beendigt und die juristische Doctorwürde erlangt hatte, wurde er alsbald zum Statthalter von Orvieto ernannt und wußte sich durch seine wohlwollende Amtsführung die Zuneigung der Bewohner dieser Stadt in so hohem Grade zu erwerben, daß sie, um ihre Erkenntlichkeit zu offenbaren, auf ihre Kosten auf dem Platze vor dem Regierungsgebäude sein Wappenschild aufrichten ließen. Auch bei dem päpstlichen Stuhle stand er in großem Ansehen, wie denn Julius II. ihn während seiner kurzen Regierung nach Rom berief und ihm die Stelle eines zweiten Ceremonienmeisters am päpstlichen Hofe übertrug. In dieser Eigenschaft befand er sich bei dem Conclave, in welchem die Wahl des Papstes Julius III. erfolgte. Er rückte zwar unter der Regierung desselben an die Stelle des verstorbenen ersten Ceremonienmeisters Burcard vor, vermochte aber nicht, sich die Gunst dieses Papstes zu erwerben, so sehr er sich auch darum bemühte. Dagegen fand er unter dessen Nachfolger Leo X. Berücksichtigung und erhielt am 14. April 1513 das Bisthum Pesaro und die Abtei St. Croce, wie ihm früher von dem heiligen Collegium versprochen worden war, und in welche Würde ihn sein Bruder Achille, Bischof von Bologna, am 18. Mai 1515 einführte. Paride de' Grassi benutzte als Bischof seine Muße zu wissenschaftlichen Arbeiten und vollendete vor Allem sein Tagebuch, zu welchem er während seines Aufenthaltes am päpstlichen Hofe den Stoff gesammelt hatte, und welches vom Jahre 1504 bis zum Jahre 1521 reicht. Dieses Tagebuch (Diarium Curiae Romanae) ist, obschon es als eine der zuverlässigsten Quellen über die Regierungszeit des Papstes Julius II. betrachtet werden muß, bis jetzt nicht vollständig gedruckt. Einen dürftigen Auszug (Excerpta ex Paridis de Grassis Diario Curiae Romanae) lieferte zuerst Chr. Gottfr. Hoffmann in seiner neuen Sammlung seltener und ungedruckter Schriften (Nova scriptorum ac monumentorum partim rarissimorum, partim ineditorum collatio. Lipsiae 1731. 4. Tom. I. p. 394—500); weit wichtigere Mittheilungen bieten Oder. Raynaldi in seinen Annalen der Kirchengeschichte bei den betreffenden Jahren (Annales ecclesiastici ad ann. 1504 seq.) und Louis George Brequigny in den bekannten Auszügen aus den Handschriften der französischen Staatsbibliothek (Notices et extraits des manuscrits de la bibliothèque du roi. Paris 1787. 4. Vol. II.). Vollständige Handschriften finden sich in der eben erwähnten Bibliothek, sowie auch in der vaticanischen, und eine gute Ausgabe des Tagebuches wäre sehr zu wünschen, da es, obgleich es in Beziehung auf den Styl nicht als Muster gelten kann, neben vielem gewöhnlichem und langweiligem Gerede sehr anziehende Bemerkungen über bekannte Zeitgenossen und die Erzählung mancher einzelnen Thatsachen enthält, welche man anderwärts vergebens sucht. Hoffmann glaubt aber irrig, es sei ein und dasselbe Werk mit einem demselben Verfasser zugeschriebenen Buche über die von dem Papste und den Cardinälen bei Festlichkeiten zu beobachtenden Ceremonien (Ceremoniale Romanum), welches sich ebenfalls handschriftlich in der Staatsbibliothek zu Paris befinden soll, dessen Echtheit jedoch bezweifelt wird. Gedruckt sind aber ähnliche Werke Grassi's, nämlich eins über die von den Cardinälen und Bischöfen in ihren Diöcesen zu beobachtenden Ceremonien (De Caeremoniis Cardinalium et Episcoporum in eorum dioecesibus. Romae 1564. fol.), welches er für den Cardinal Giovanni Stefano Ferreri, Administrator der Kirche von Bologna, ausarbeitete, und eine Zusammenstellung der alten römischen Kirchengebräuche (Ordo Romanus) für Guielmo, Cardinal und Bischof von Albano (abgedruckt in Edm. Martene's bekanntem Sammelwerke: De antiquis monachorum ritibus. Lugduni 1690. 4. Tom. II. p. 595). Daß Paride de' Grassi, welcher sich nach seinem eigenen Geständniß von Jugend auf mit dem Studium der Kirchengebräuche befaßte, sich die Prüfung und Erläuterung derselben angelegen sein ließ, läßt sich leicht vermuthen; unbegreiflich erscheint aber sein Ingrimm über die Veröffentlichung eines römischen Ceremonials durch einen Andern. Christoph Marcellus, Erzbischof von Korfu, hatte nämlich die Abschrift eines solchen Werkes unter dem Titel: Rituum ecclesiasticorum sive sacrarum ceremoniarum S. S. Romanae Ecclesiae libri tres non ante impressi (Venetiis 1516. fol.) herausgegeben, ohne den Verfasser, Agostino Patrizi, Ceremonienmeister am päpstlichen Hofe unter Pius II. und Innocenz VIII., zu nennen. Paride de' Grassi, welcher dieselbe Würde bekleidete, erhob, sobald ihm das Buch zu Gesicht kam, bei Leo X. heftige Klage, aber keineswegs, wie man gewöhnlich glaubt, weil Marcellus ein Plagiat an Patrizzi durch die Verschweigung des

2) Vergl. *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores Ordinis Praedicatorum. (Paris 1719. fol.) Tom. II. p. 375. *Giul. Negri*, Istoria degli Scrittori Fiorentini (Ferrara 1722. fol.) p. 140.

Namens desselben begangen, sondern weil er durch die Veröffentlichung der oft missverstandenen Ceremonien die Achtung vor denselben und dem Papste verringert habe. Er verlangte entschieden, daß nicht nur das Buch, sondern auch der Herausgeber verbrannt, oder der letztere wenigstens nach Gebühr gezüchtigt werde [1]). Er führt in seiner Klagschrift an, daß selbst bei den alten Heiden unterfagt gewesen sei, die Mysterien der Götter bekannt zu machen. Der Papst legte die Beschwerde dem Consistorium vor, man kennt jedoch die Entscheidung desselben nicht; gewiß ist aber, daß weder das Buch, welches sich noch mehrerer Ausgaben erfreute, noch der Erzbischof Marcellus verbrannt wurde. Wahrscheinlich gelang es, den Ankläger zu besänftigen. Der gelehrte Benedictiner Joh. Mabillon, welcher die Geschichte dieses Streites mittheilt [2]), kann kaum seinen Ernst bei der Erzählung behaupten, und meint, das Ansehen des Papstes beruhe auf seiner Stellung als Oberhaupt der Kirche, und die Achtung, welche vernünftige Katholiken demselben zollen, hänge keineswegs von geheimen Ceremonien ab. Der aufgebrachte Ceremonienmeister mag jedoch, wenn man die Sache genau betrachtet, nicht völlig Unrecht gehabt haben, denn zu jener Zeit regte sich schon der Widerwille gegen die hergebrachten abergläubischen Förmlichkeiten, und er fürchtete, daß die nähere Bekanntschaft mit denselben den Spöttern Stoff zu Bemerkungen darbieten würde; denn er selbst pflegte über die schwachen Seiten anderer Stände zu spotten, wie seine Verhöhnung der zu seiner Zeit überhand nehmenden Alterthümelei beweist. Er ließ nämlich auf ein Marmorstück die angeblich von einem gewissen Publius Crassus für seinen Esel verfertigte Grabschrift (welche mit den Worten: DIS PEDIBVS SAXVM etc. begann) einmeiseln und in seinem Weingarten vergraben. Hier wurde sie, als er bald darauf an derselben Stelle Bäume zu setzen befahl, gefunden und lange für echt gehalten, bis man zufällig den Betrug entdeckte, welchen man dem Bischof sehr übel deutete, obschon sich auch Andere ähnlichen Scherz erlaubten, ohne deshalb, wie er, Betrüger gescholten zu werden [3]), um so mehr, da noch zu bezweifeln, ob die Erzählung überhaupt wahr ist. In der Achtung Leo's scheint ihm keinesfalls dadurch irgend ein Schaden erwachsen zu sein, denn dieser Papst ernannte ihn zum Prälaten des Palastes mit Beibehaltung seiner Stelle als erster Ceremonienmeister und mit der Erlaubniß, dieselbe durch einen seiner Neffen versehen lassen zu dürfen. Grassi starb am 10. Juni 1528 zu Rom [4]). (*Ph. H. Külb.*)

1) Librum ceremoniarum nuper impressum omnino comburi simul cum falso autore, aut saltem ipsum autorem corrigi et castigari omnino debere. 2) In dem Museum Italicum. (Parisiis 1724. 4.) Tom. II. p. V seq. et p. 587 seq. Mabillon ruft an dem Schlusse seiner Erzählung aus: Tantaene animis caelestibus irae? 3) Vergl. *Mabillon* l. c. Tom. I. p. 174. 4) Vergl. *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. II. p. 863. Chr. Gottfr. Hoffmann's Dissertatio praeliminaris zu den Auszügen aus dem Diarium in der erwähnten Collectio Scriptorum. Tom. I. p. 361 seq. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, Art. Paris de Grassis. Biographie universelle. Tom.

GRASSIN (Pierre Charles Nicole, Vicomte de), französischer Staatsmann, im März 1781 geboren, stammte aus einer angesehenen Familie in Bourbonnais und trat, da er in der militairischen Laufbahn sein Glück versuchen wollte, sehr früh in das Heer. Er leistete seinen ersten Dienst in dem Cavallerieregiment Royal-Guienne, in welchem sein Vater eine Officierstelle bekleidete, konnte aber, obschon aufrichtig der Sache des Königs ergeben, doch im J. 1792 unüberwindlicher Hindernisse wegen diesem Regiment nicht folgen, welches fast ganz zu den Truppen der Emigranten stieß. Er hielt sich während der Revolution und der Kaiserzeit sehr ruhig und verborgen, da er verschmähte, einer nach seiner Ansicht unrechtmäßigen Herrschaft zu dienen. Nach der Restauration wurde er zum Mitglied einer Deputation von Bourbonnais gewählt, der ersten des ganzen Reiches, welche dem Grafen von Artois vorgestellt wurde; auch trat er jetzt wieder in Dienst bei der neugebildeten Leibgarde, gab aber bald diesen ihm zu unthätigen Dienst auf, um die Stelle des Unterpräfecten zu Dinan im Departement Côtes-du-Nord zu übernehmen. Bei dem Wiedererscheinen Napoleon's gab er unzweifelhafte Beweise seiner Festigkeit und seiner Anhänglichkeit an das Haus der Bourbonen, und mußte seine Rettung in der Flucht suchen. Nach den hundert Tagen trat er im Juni wieder in seine Unterpräfectur ein, vertauschte aber dieselbe bald mit der von Maienne, wo er sich durch eine sehr umsichtige Verwaltung bemerklich machte und die Deckung der auf dem Departement lastenden Kosten für das aus 40,000 Mann Preußen bestehende Occupationscorps möglichst erleichtern half. Er opferte zu diesem Zwecke sogar einige Zeit hindurch seinen Gehalt, es gelang ihm aber trotzdem nicht, sich beliebt zu machen, weshalb er wenig Kummer empfand, als er im Anfange des Jahres 1817 seine Stelle verlor. Er zog sich indessen nun gänzlich von dem öffentlichen Leben zurück und verbrachte den Rest seiner Tage ruhig und bescheiden auf einem ererbten Landgute. Der Graf von Grassin, welcher als der Schöpfer der leichten Truppen in Frankreich betrachtet wird, gehört derselben Familie an, und Pierre-Charles-Nicole war ein Neffe desselben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSINEAU (Jacques), englischer Schriftsteller über Musik, um das Jahr 1715 zu London von französischen Aeltern geboren, erhielt eine sorgfältige Erziehung und erwarb sich sogar einige Kenntnisse in der Musik. Da ihm übrigens seine Verhältnisse nicht erlaubten, sich für ein bestimmtes Fach auf irgend einer Universität oder in einer gelehrten Schule auszubilden, so trat er bei Godfrey, einem Apotheker in der Southamptonstraße, als Schreiber in Dienste. Da ihm aber dieses Geschäft nicht lange behagte, so ließ er sich von einem Arzte, welcher Pepusch hieß, anwerben, welcher die an ihm wahrgenommenen Kenntnisse ausbeutete und ihn benutzte, die alten griechischen Autoren über Musik nach der bekannten latei-

XVIII. p. 328 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 376.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 714.

*) Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 309.

nischen Uebertragung Meibom's ins Englische zu übersetzen. Nach dieser Arbeit bewog er ihn, Brossard's französisches musikalisches Lexikon für England zu bearbeiten, wobei er ihn mit Zusätzen und neuen Artikeln unterstützte. Das Lexikon erschien unter dem Titel: A musical Dictionary, being a collation of terms and characters as well ancient as modern; including the historical, theorical and practical parts of Music (London 1740. 8.), und ist als die erste englische Arbeit dieser Art nicht geradezu schlecht zu nennen; doch haben sich natürlich sehr viele Fehler eingeschlichen, da Grassineau nicht Geschicklichkeit genug besaß, für die französischen Kunstausdrücke die entsprechenden englischen zu wählen. Eine neue Ausgabe des Lexikons mit einem Supplement aus J. J. Rousseau Dictionnaire de musique von Robson ist ebenfalls aus derselben Ursache nicht besser. Grassineau starb um das Jahr 1769, ohne aus seinem Unternehmen erklecklichen Vortheil gezogen zu haben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSINI (Francesco Maria), italienischer Componist des 17. Jahrh., von welchem aber keine weitern Nachrichten zu ermitteln sind, als daß er zwei-, drei-, vier- und fünfstimmige Motetten (Motetti concertati) mit und ohne Begleitung der Violine und Litaneien auf die heil. Jungfrau (Letanie della Beata Vergine), welche bei seinen Zeitgenossen großen Beifall fanden, ohne Angabe des Ortes und des Jahres veröffentlichte †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSINI (Giuseppina), berühmte italienische Sängerin, im J. 1773 zu Varese, einem Marktflecken im Mailändischen geboren, war die Tochter eines armen Bauers, aber von überraschender Schönheit und von Natur bei entschiedener musikalischer Anlage mit einer so klangreichen Stimme begabt, daß der General Belgiojoso, welcher auf sie aufmerksam gemacht wurde, ihre Ausbildung übernahm und sie nach Mailand brachte, wo er sie von den besten Meistern in der Musik und im Gesang unterrichten ließ. Ihre Fortschritte in der guten und ausgiebigen Manier der alten Schule waren ungewöhnlich schnell. Ihrer reinen und gleichmäßigen Stimme, einem kräftigen, dabei aber sonoren und biegsamen Contraalt, mangelte es nicht an Umfang bis zu den höchsten Tönen, ihre Vocalisation war dabei leicht und ihre Auffassung von der höchsten Würde und der ergreifendsten Wirkung. Der Vortheil, sogleich bei ihren ersten Versuchen mit den berühmtesten Künstlern ihrer Zeit, mit einem Marchesi und einem Crescentini, singen zu können, gab ihrem Talente einen Charakter von bisher unbekannter Größe und Vollkommenheit. Die Bühne betrat sie zum ersten Mal in dem Theater der Scala zu Mailand bei dem Carneval im J. 1794. Sie sang daselbst mit Marchesi und dem Tenoristen Lazzarini in Zingarelli's „Artaserse" und in Portogallo's „Demofoonte" mit so glänzendem Erfolg, daß die sämmtlichen Theater Italiens sich um die junge Virtuosin stritten. Sie galt nun als eine der berühmtesten Sängerinnen und bald als die erste Sängerin ihrer Zeit. Nachdem sie zwei Jahre hindurch auf den bedeutendsten Bühnen der Halbinsel Lorbeeren geerntet hatte, wurde sie im J. 1796 nach Mailand zurückgerufen, um während des Carnevals in Traetta's „Apelle e Campaspe" und in Zingarelli's „Giulietta e Romeo" mit Crescentini und dem Tenoristen Adamo Bianchi zu singen. Zingarelli hatte die letztere Oper eigens für Crescentini und sie geschrieben und wie jede Sängerin gewöhnlich eine Rolle hat, in welcher sie ihre ganze Kunst entfaltet und die sie als die vorzüglichste ihrer Leistungen betrachtet, so war die Giulietta die Lieblingsrolle der Grassini. Im folgenden Jahre (1797) erregte sie zu Venedig während des Carnevals auf dem Fenicetheater in Cimarosa's Horatiern in der Titelrolle die lebhafteste Begeisterung. Im Sommer desselben Jahres wurde sie von dem Theater San Carlo in Neapel in Sold genommen, um zur Erhöhung der Feierlichkeiten bei der Hochzeit des Kronprinzen beizutragen. Sie sollte in einer für sie von Piccini componirten Cantate bei Hofe singen; da aber eine Composition Ansossi's, eines Schülers Piccini's, vorgezogen wurde, so ließ Prinz August von England, später Herzog von Sussex, um Piccini zu entschädigen, dessen Cantate in seinem eigenen Hotel vortragen und wurde bei dieser Gelegenheit von den Reizen der Sängerin so sehr gefesselt, daß er sie in seiner Nähe behielt und sich längere Zeit als einen der aufmerksamsten und freigebigsten Liebhaber bewies; da er aber bald Ursache hatte, an ihrer Treue zu zweifeln, so schwor er ihr Rache und ließ sie bei einer nächtlichen Vergnügungsfahrt ins Meer werfen. „Aber," erzählte der Herzog 30 Jahre später, „dieser Dämon von einem Weibe konnte schwimmen! Sie rettete sich, näherte sich mir wieder am nächsten Tage verführerischer als je und ich mußte die Lection in der Schwimmkunst, die ich ihr gegeben hatte, theuer bezahlen." Im J. 1800 kehrte sie nach Mailand zurück, ohne jedoch auf der Bühne zu erscheinen, sie ließ sich aber nach der Schlacht von Marengo in einem Concerte vor dem ersten Consul hören, welcher, von ihr entzückt, sie nach Paris beschied, wo sie am 22. Juli desselben Jahres bei dem großen Nationalfeste auf dem Marsfelde zur Erinnerung an die Einnahme der Bastille, bei welchem 800 Musiker mitwirkten, sang. Sie gab zu dieser Zeit auch zwei Concerte in der Opera, wo sie die volle Pracht ihrer Stimme entfaltete und die Zuhörer zu einer solchen Begeisterung hinriß, daß ihre Nebenbuhlerin Bandi, eine der berühmtesten Sängerinnen des vorigen Jahrhunderts, ihr den Vorrang einräumen mußte; da jedoch damals Paris noch keine ernsthafte Oper besaß, bei welcher die Grassini hätte engagirt werden können, so verließ sie, nachdem sie von Napoleon für ihre Leistungen glänzend belohnt worden war, Frankreich und versuchte ihr Glück in Teutschland. Ihre Ansprüche fanden aber daselbst nicht die erwartete Befriedigung und die Concerte, welche sie

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Nouv. éd. Tom. IV. p. 86. Universal-Lexikon der Tonkunst von J. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 223.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Nouv. éd. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 86.

während ihres Aufenthaltes in Berlin im November 1801 ankündigte, scheinen gar nicht zu Stande gekommen zu sein. Sie eilte daher nach London, wohin sie auf fünf Monate (März bis Juli 1802) als Nachfolgerin der berühmten Sängerin Bandi am Theater von Haymarket für 3000 Pfund Sterling berufen worden war. Bei ihrem ersten Auftreten ward ihr nicht der gewohnte glänzende Beifall; sie veranlaßte deshalb, um diesen im Sturme zu erringen, Mistreß Billington, damals die berühmteste Sängerin Englands, mit ihr gemeinschaftlich in Winter's „Raub der Proserpina," welche Oper für ihr Benefiz componirt war, aufzutreten. Der hartnäckige Kampf zwischen den beiden Sängerinnen, welcher den Zuhörern einen überaus seltenen Genuß verschaffte, entschied sich endlich zu Gunsten der Italienerin, welche von nun an die Heldin des Tages wurde. Damen vom höchsten Range behandelten sie mit der größten Auszeichnung und um sie drängten sich die vornehmsten Herren als Verehrer, unter welchen sich auch ihr alter Freund, der Herzog von Sussex, wieder einstellte. Während ihres Aufenthaltes in London malte Reynolds sie als heil. Cäcilia mit zum Himmel gerichteten Augen einem Engelchore lauschend; als sie Haydn um sein Urtheil fragte, lobte dieser die Aehnlichkeit, tadelte aber den großen Fehler, daß sie von dem Künstler als den Engeln zuhörend aufgefaßt sei, während die Engel als entzückt ihrer Stimme lauschend hätten dargestellt sein müssen. Entzückt über diese feine Schmeichelei fiel sie dem alten Haydn um den Hals und küßte ihn. Als bei dem Beginn des Kaiserreichs die seit dem Jahre 1792 geschlossene Oper wieder eingerichtet wurde, erhielt Signora Grassini einen Ruf nach Paris, um sowol auf der Bühne als auch in den Concerten am Hofe zu singen. Sie wirkte hier eine Reihe von Jahren mit Crescentini, Brizzi, Crivelli, Tacchinardi und Madame Paër und trat in verschiedenen Rollen auf den Bühnen der Tuilerien und von Saint-Cloud stets unter rauschendem Beifall auf, am meisten gefiel sie aber in der Rolle der Didone, welche Paër für sie geschrieben hatte und welche sie mit seltener Kunstfertigkeit und mit einem nicht zu beschreibenden dramatischen Ausdruck sang. Den Kaiser hatte sie so für sich eingenommen, daß sie allen ihren Launen nachgeben durfte, ohne seinen Unmuth zu erregen und selbst der Kapellmeister Paër mußte sich ihren Einfällen fügen. Eines Abends entzückte sie als Giulietta Napoleon in solchem Grade, daß er ihr einen Papierstreifen überschickte, worauf von seiner eigenen Hand geschrieben stand: „Gut für 20,000 Francs. Napoleon." Ihr Gehalt betrug 30,000 Francs, ihre Gratificationen beliefen sich auf 15,000 Francs und ihre Pension war auf 15,000 Francs festgesetzt. Als sie im J. 1807 in der Gunst des Kaisers zu fallen schien, legte sie drei von Blangini componirte Verse [1]) in die Rolle der Kleopatra ein, worin sie, ihre Blicke fest auf die kaiserliche Loge gerichtet, ihren Kummer kund gab. Dieselben Verse soll sie später nicht ohne Erfolg nach der Loge des Herzogs von Wellington gerichtet haben. Trotzdem konnte sie nach der Restauration, da ihre Stimme an Frische und Umfang sehr abgenommen hatte, den früheren Beifall nicht mehr erringen und als sie im J. 1815 von der Bühne abtrat, wurde ihr sogar die festgesetzte Pension verweigert. Sie konnte diese Beleidigung nie vergessen und als im J. 1838 in einem Salon Jemand eine Begegnung Napoleon's und Ludwig's XVIII. im Elysium vorstellte, rief Signora Grassini: „Das erste Wort, welches der Kaiser dem Könige gesagt haben wird, kann nur die Frage gewesen sein: warum hast du die Pension unterdrückt, welche ich meiner lieben Grassini gegeben habe?" Die Sängerin kehrte, da man auf ihre Beschwerden nicht achtete, nach Italien zurück und sang im April 1817 noch in zwei Concerten zu Mailand. Später ließ sie sich nicht mehr öffentlich hören, denn die Nachricht, daß sie im J. 1823 noch einmal in dem Theater zu Florenz aufgetreten sei, beruht offenbar auf einem Irrthume. Sie starb im Januar 1855 zu Mailand in ihrem 77. Jahre. Obschon Nichts weniger als sparsam, war ihr doch von ihrer äußerst glänzenden Bezahlung und den ihr zugeflossenen kostbaren Geschenken so viel geblieben, daß sie bis zu ihrem Ende ein behagliches Leben führen konnte [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSIS (Dominicus de), italienischer Mönch aus dem Dominikanerorden in den letzten Decennien des 16. Jahrh. zu Neapel geboren, zeichnete sich nicht nur in den Collegien seines Ordens als Lehrer der Theologie aus, sondern war auch als ein sehr vorzüglicher Redner berühmt. Unter seinen Leichenreden wird besonders die auf Thomas von Avalos, Patriarchen von Antiochien (Neapoli 1622. 4.), gepriesen, welche nicht nur ein Meisterstück der geistlichen Beredsamkeit sein soll, sondern noch einige nicht anderwärts zu findende Beiträge zur Kirchengeschichte liefert. Ueber die Lebensverhältnisse dieses Mönches, sowie über seine sonstigen literarischen Leistungen ist nichts Weiteres bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSIS (Paduanus de), italienischer Theolog des 16. Jahrh., um das Jahr 1530 zu Barletta im Königreiche Neapel geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat nach der Beendigung seiner Studien in den Orden der Minoriten. Er wurde von seinen Zeitgenossen als ausgezeichneter Kanzelredner hochgeschätzt, erwarb sich aber auch als Schriftsteller nicht geringen Beifall. Seine theologischen Schriften (De republica ecclesiastica, Enchiridium scholasticum contradictionum Doctoris Scoti und Concilium Pauli) ragen, was die Darstellung betrifft, weit über ähnliche Werke

1) Adora i cenni tuoi, questo mio cor fedele,
Sposa sarò se vuoi, non dubitar di me;
Ma, un sguaido sereno ti chiedo d'amor!

2) Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 223 fg. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 317 fg. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Nouv. éd. Tom. IV. p. 87.

*) *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. I. p. 898.

seiner Zeit hervor und dieses Verdienst wurde auch von den gleichzeitigen Gelehrten nach Gebühr gewürdigt, jetzt dürfte sie aber, da ihr Inhalt nicht mehr zu den Fragen der neueren Zeit gehört, selten einen Leser finden. Das Enchiridion ecclesiasticum (Venetiis 1583. 4.) ist indessen für die Statistik der katholischen Kirche im 16. Jahrh. nicht ohne Werth und wird auch von den Bibliomanen seiner Seltenheit wegen gesucht*). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSMANN (Gottfried Ludolf), teutscher Theolog und Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Stargard in der preußischen Provinz Pommern geboren, widmete sich der Theologie und erhielt nach der Beendigung seiner Studien die Stelle eines Predigers zu Wittmannsdorf bei Luckau. Später ward er Pastor zu Sinslow und Kortenhagen im Amte Kolbatz in Hinterpommern und fühlte später keine Lust, diesen Wirkungskreis zu verlassen, da er Land und Leute liebgewonnen und sich in die Verhältnisse hineingelebt hatte. In den Mußestunden, die ihm seine Berufsgeschäfte reichlich gewährten, befaßte er sich mit der Viehzucht, dem Feldbau und anderen landwirthschaftlichen Arbeiten und betrieb dieselben sowol praktisch als auch theoretisch mit solcher Umsicht, daß er bald als einer der geachtetsten Landwirthe und ökonomischen Schriftsteller galt. Von seinen Lebensverhältnissen, die auch sehr schlicht gewesen sein und nichts Außergewöhnliches geboten haben mögen, weiß man nur, daß die preußische Regierung ihn zur Belohnung seiner Verdienste zum Commissar in landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannte und daß er durch seine amtlichen Berichte sehr viel Ersprießliches in dieser Beziehung für die Provinz Pommern wirkte. Seine meisten Schriften betreffen den Ackerbau und als das Allgemeinere berührende sind zu nennen: „Bestimmung des Landes zum reichlichen Unterhalt einer Bauernfamilie" (Berlin 1776. 8.), „Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bei der Eintheilung des unter dem Pfluge stehenden Ackers in drei Felder, verglichen mit der in den neueren Zeiten an jene Stelle eingeführten Koppelwirthschaft" (Berlin 1790. 8. 2. Aufl. Ebend. 1804. 8. Auch in dem achten Bande der Berliner Beiträge zur Landwirthschaft. Berl. 1790. 8.), „Untersuchung, ob die Koppelwirthschaft in den preußischen Staaten anwendbar sei oder nicht?" (Berlin 1793. 8.), „Plan zur Auseinandersetzung ganzer Gemeinden mit ihren Ländereien in Gegenden, wo das Erdreich von verschiedener Güte und Beschaffenheit ist," (im Stralsundischen Magazin. Bd. 2. 1774. St. 3 u. 4) und „Ueber Meliorationen in der Landwirthschaft und Meliorations-Pächter, welche letztere durch solche Pachtungen, als bürgerliche Personen, zu dem eigenthümlichen Besitze sowol landesherrlicher, als auch adeliger Landgüter gelangen könnten, ohne daß hierdurch einem Landesgesetze, in welchem Staate es auch sei, entgegen gehandelt würde" (Warschau 1798. 8.). Auf besondere Gegenstände des Feldbaues beziehen sich die Schriften: „Abhandlung, ein Land in Ermangelung des Düngers fruchtbar zu erhalten" (Berlin 1773. 8.), womit er seine literarische Laufbahn begann, „Anweisung, wie man guten und reifen Kleesamen auf eine leichte Art und in zureichender Menge gewinnen könne, ohne daß derselbe durch zu starkes Trocknen in den Oefen, oder durch andere gewaltsame Mittel im Keimen und Aufgehen hätte Schaden nehmen können" (Berlin 1790. 8.) und „Abhandlung von dem Anbau und der Benutzung des Saflors" (Berlin 1792. 8. Zuerst in dem ersten Bande der Neuen Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft. Berlin 1791. 8.). Wichtig für den Betrieb der Landwirthschaft in Pommern sind auch die Abhandlungen „Ueber die Anlegung der Hecken und lebendigen Zäune" (Berlin 1794. 8.) und „Ueber die Nutzbarkeit des Torfs in der Feuerung" (Ebend. 1792. 8.). Ganz besondere Aufmerksamkeit erregte zur Zeit ihres Erscheinens die Schrift über die Stallfütterung, der die königliche Akademie zu Berlin den Preis zuerkannte und welche in den von derselben herausgegebenen „Abhandlungen über die allgemeine Stallfütterung des Viehes und die Abschaffung oder Beibehaltung der Brache" (Berlin 1788. 8.) abgedruckt ist. Graßmann dehnte sogar seine Forschungen über die Forstwissenschaft aus, wie seine Abhandlungen „Ueber die Aufgabe, durch welche gute und nicht theure Mittel das Schiffbauholz dauerhafter gemacht werden könne" (Petersb. u. Leipz. 1784. 4.) und „Ueber die längere Dauer und den Widerstand des Schiffbauholzes gegen die an den Schiffen nagenden Seewürmer" (Stettin 1790. 8.) beweisen. Alle diese Vorschläge hatten für seine Zeit einen nicht unbedeutenden Werth, der sich aber jetzt durch die Fortschritte der Chemie und deren Anwendung auf die Oekonomie sehr verringert hat. Graßmann setzte auch den von M. C. v. Schütz begonnenen Auszug aus der ökonomisch-technologischen Encyklopädie von J. G. Krünitz vom 14. bis zum 20. Theile (Berlin 1790—1800. 8.) fort, welche Fortsetzung dem 54. bis 81. Bande des größeren Werkes entspricht. Graßmann war unermüdlich thätig bis an seinen Tod, welcher ihn in den ersten Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts seiner ihn hochachtenden Gemeinde und der Wissenschaft entriß *). (*Ph. H. Külb.*)

GRASSMANN (Justus Günther), teutscher Schulmann, am 19. Juni 1779 zu Sinzlow bei Stettin, wo sein Vater, ein geachteter Schriftsteller im Fache der Landwirthschaft, Prediger war, geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung von seinem Vater und von einem Hauslehrer, welcher jedoch keine großen Hoffnungen auf die Fähigkeiten seines Schülers zu setzen schien, die sich indessen auch nicht leicht bei der angewendeten Lehrmethode entwickeln konnten. Da der Knabe indessen, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse ver-

*) Nouveau dictionnaire historique par *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*. Tom. V. p. 542. Joh. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1136.

*) Vergl. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. II. S. 639 fg. Bd. IX. S. 452. Man findet Graßmann's Bildniß vor dem 8. Bande der Berliner Beiträge zur Landwirthschaft und vor dem 75. Bande der Krünitz'schen Encyklopädie.

schafft hatte, Lust zum Lehrfache zeigte, so ließ ihn der Vater im J. 1798 die Universität beziehen, um sich der Philologie zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien suchte er sich als Hauslehrer praktisch in seinem Fache auszubilden und nahm im J. 1802 die Stelle eines Conrectors zu Pyritz an. Bald darauf (1806) folgte er einem Rufe als Subrector an dem Gymnasium zu Stettin, wo er mit großem Eifer die Pflichten seines Berufes erfüllte, bis ihn die Befreiung des Vaterlands im J. 1813 in das Feld rief. Er befand sich unter den ersten, welche dem Aufrufe ihres Königs folgten und zog, obgleich er bereits Vater von vier Kindern war, bereitwillig ins Feld. Nach der glücklichen Heimkehr trat er wieder in seine frühere Stelle am Gymnasium zu Stettin und ward in dem Jahre 1817 zum Professor an demselben ernannt. Schon früher hatte er sich mit Glück als Schriftsteller versucht und seine „Raumlehre für die unteren Gymnasialclassen" (Berlin 1811. 8. Ebend. 1817. 8. Ebend. 1824. 8. 2 Bde) muß als ein in der Pädagogik Epoche machendes Werk betrachtet werden, welches einen eigenen Unterrichtszweig in die Schule und eine reiche Literatur auf diesem Felde, wozu auch sein „Schulbuch der Raumlehre" (Berlin 1826. 8. Dritte Auflage. Ebend. 1843. 8.) gehört, ins Leben rief. Solche tiefe Studien auf dem Gebiete des Elementarunterrichts konnten unmöglich ohne wohlthätigen Einfluß auf seine eigene Lehrmethode bleiben. Da er überhaupt alle durch fleißige Studien gewonnenen Kenntnisse mit seiner ganzen Denkweise verarbeitete, so wurde das Erlernte in ihm wieder Original und daher war auch seine Lehrmethode durchaus originell. Von der systematischen Pädagogik und den schriftstellerischen Erzeugnissen in diesem Fache versprach er sich wenig Nutzen, denn er ging von dem Grundsatze aus, der Erzieher müsse sich durch die Individualität des Zöglings bestimmen lassen und nicht dürfe der Zögling durch die Individualität des Lehrers bestimmt werden; da aber jeder Zögling neu sei, so könne es keine allgemeine Pädagogik in dem engeren Sinne des Wortes geben. Sein ganzes Unterrichten war Erziehen und die Früchte des Wissens hatten für ihn nur dann Werth, wenn sie bei der sittlichen Würdigung seiner Schüler mit in die Wagschale gelegt werden konnten. Die reine Lehrschule mit ihrer Intelligenz war ihm ein Gräuel, die ehrtreibende Zucht erfüllte ihn mit Schmerz, die Vergötterung des classischen Alterthums hielt er für eine beklagenswerthe geistige Verirrung und die Entkirchlichung der Schulen beseufzte er oft. Er ging darin offenbar zu weit und die von seinen Ansichten getragenen Prophezeiungen über die Früchte einer solchen Unterrichtsmethode werden wol nicht sobald noch in Erfüllung gehen, obschon er meinte, sie seien bereits allenthalben sichtbar, und oft als Mitglied der Schuldeputation der Stadt Stettin darauf hindeutete. Auf die philologische Ausbildung der Schüler des Gymnasiums hatten übrigens diese Ansichten durchaus keinen Einfluß, da die ihm zugetheilten Lehrgegenstände, Physik und Mathematik, sich mit denselben vertrugen. Seine Leistungen in diesen Fächern ließen auch Nichts zu wünschen übrig. Ein schönes Zeugniß seines methodischen Talents gibt seine in einem Programm des Gymnasiums mitgetheilte Abhandlung „Ueber den Begriff und Umfang der reinen Zahlenlehre," welche nicht nur die wahrhaft bildende Seite der reinen Arithmetik für den Unterricht, sondern auch die wissenschaftliche Construction derselben begründet. An diese Arbeit reiht sich das „Lehrbuch der ebenen und sphärischen Trigonometrie" (Berlin 1825. 8.), worin das Streben nach Vereinfachung und Durchsichtigkeit hervortritt. Ebenso wußte er jeder Entdeckung auf dem Gebiete der Naturwissenschaften das pädagogisch Fördernde abzugewinnen, wovon die vielen Verbesserungen an den physikalischen Instrumenten, die er beim Unterricht gebrauchte, ein redendes Zeugniß ablegen. Aber nicht allein auf den Schulgebrauch beschränkte sich seine Thätigkeit in diesem Fache, sondern sie dehnte sich auch auf weitere Kreise und zum allgemeinen Nutzen aus. Seine Schrift „Zur physischen Krystallonomie und geometrischen Combinationslehre" (Stettin 1829. 8.), welche durch und durch Original ist, gab von seiner tiefen Naturanschauung Kunde und bewirkte seine Aufnahme in viele naturhistorische Gesellschaften. Die darin niedergelegte Lehre von der Construction der Krystallgestalten fand durch den Engländer Miller, Professor an der Universität zu Cambridge, eine näher eingehende Verarbeitung und bot der dürren Stereometrie, wie sie in den Schulen gelehrt wird, einen unerschöpflichen Stoff zu einer fruchtbaren Erweiterung, wozu er auch durch die „Combinatorische Entwickelung der Krystallgestalten" (in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. XXX, 1833.) das Seinige beitrug. Die Physik bereicherte Graßmann ferner durch eine vortreffliche, in dem Programm des Gymnasiums vom Jahre 1837 niedergelegte Abhandlung „Zur Akustik" und durch einen Aufsatz über die „Verbesserung der zweistieflichen Hahn-Luftpumpe" (in Gilbert's Annalen der Physik. Bd. LXV, 1820.), die Astronomie durch eine von ihm construirte astronomische Uhr, und die Meteorologie durch ein Instrument zur Bestimmung der mittleren Lufttemperatur (in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. IV, 1825). Graßmann stiftete auch zu Stettin eine physikalische Gesellschaft, welche sich eines guten Fortgangs erfreute und nahm überhaupt gern Antheil an allen Bestrebungen, welche die Unterstützung oder die Ausbildung seiner Mitbürger bezweckten; durch seine Bemühungen um die Verbesserung des Schulwesens wurde das in der Pestalozzi'schen Unterrichtsmethode wahrhaft Ersprießliche in die ihm überwiesenen Armenschulen eingeführt und fand auch bald allgemeinen Eingang in den übrigen Schulen. Es gelang so durch seine Bemühung bei den städtischen Behörden, die Schulen auf eine bewunderte Höhe zu erheben, die Bürger zu bedeutenden Geldbewilligungen zu bewegen und auf diese Weise die heutige Blüthe des Schulwesens in der Stadt Stettin zu veranlassen. Ferner rief er als Logenmeister für Stettin ein Etablissement hervor, wofür ihm alle Gebildeten der Stadt noch lange danken werden. Hier wirkte er anregend durch seine Vorträge und er sprach ebenso tief und sinnig über das Gebiet der Kunst,

wie er in das Reich der Natur schaute. Leider sind seine „Vorlesungen über die Rafael'schen Stanzen und Madonnen" nur für Freunde gedruckt worden. Sie verdienten wohl ein Bekanntwerden in weiteren Kreisen, um an einem solchen Beispiele zu sehen, wie fruchtbar und ergreifend auch ein Unterricht über die Producte der Kunst gemacht werden kann. Ueberhaupt entlockte das Meisteramt in der Loge, welches er über 25 Jahre versah, dem Schatze seines Gemüthslebens viele schöne Geistesgaben und verflocht ihn in manchen persönlichen Verkehr und in manche gesellige Verbindungen, und es läßt sich deshalb leicht begreifen, daß die Trauer bei seinem Tode, welcher am 9. März 1852 erfolgte, eine allgemeine war, obschon er ein hohes Alter erreicht hatte und seine Kraft in der letzten Zeit gebrochen war. Er hinterließ zwölf Kinder, deren Erziehung er die größte Sorgfalt widmete und von denen sechs Söhne studirten. Einer derselben, Hermann Günther Graßmann, geboren zu Stettin am 15. April 1809, folgte ihm im J. 1852 als erster Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Stettin nach, nachdem er vorher als Lehrer an der Ottoschule und an der Friedrich-Wilhelmsschule daselbst gewirkt hatte. Er hat sich auch bereits als Schriftsteller im Fache der Mathematik und der Naturwissenschaften bekannt gemacht und es braucht nur auf seine Leistungen, von welchen besonders hervorzuheben sind: „Die Wissenschaft der ertensiven Größe oder die Ausdehnungslehre" (Leipzig 1844. 8.), „Geometrische Analyse, geknüpft an die von Leibniz erfundene geometrische Charakteristik," von der Jablonowsky'schen Gesellschaft gekrönte und herausgegebene Preisschrift (Leipzig 1847. 8.), „Neue Theorie der Elektrodynamik" (in Poggendorff's Annalen der Physik. Bd. LXIV, 1845) und „Theorie der Farbenmischung" (Ebend. Bd. LXXXIX, 1853), hingewiesen zu werden*).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASSMÜLLER (Heinrich), teutscher Lutherischer Prediger, im J. 1632 zu Hamburg geboren, widmete sich mit besonderer Vorliebe der Theologie und bekleidete nach der Beendigung seiner Studien nach und nach mehrere Stellen, in welchen er sich stets durch unermüdlichen Eifer, sein nicht unbedeutendes Predigertalent wuchern zu lassen, und durch die strengste Gewissenhaftigkeit in der Seelsorge auszeichnete. Er rückte allmälig zu besseren Aemtern vor und war zuletzt Erzdiakon an der Michaelskirche in seiner Vaterstadt, wo er am 12. Jan. 1683 starb. Als Schriftsteller machte er sich bekannt durch sein „Krankenbuch" (Hamburg 1681. 8. 6 Thle.), welches als eines der besseren Werke in diesem Zweige der Seelsorge betrachtet werden muß und noch im 17. Jahrhundert lange ein beliebtes Handbuch der protestantischen Geistlichkeit und ein gesuchtes Trostmittel der gläubigen Protestanten auf dem Krankenbette war †).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASSOLDT (Bernhard), österreichischer Jesuit, im J. 1695 zu Eger in Böhmen geboren, trat im J. 1712 in die Gesellschaft Jesu und widmete sich, nachdem er seine Studien beendigt und seine Gelübde abgelegt hatte, dem Unterrichtsfache. Er lehrte in verschiedenen Collegien seines Ordens zuerst die alten Sprachen und die Rhetorik und darauf die Philosophie und die Theologie. Später war er Studienpräfect und Kanzler der Universität Olmütz. In seinem Alter zog er sich in das Profeßhaus zu Brünn zurück, wo er am 22. März 1754 starb. Seine dem kanonischen Rechte und der Casuistik angehörenden Schriften (Candidatus Sacramenti Poenitentiae administrandi summaria et expedita notitia pro hoc munere congrue obeundo instructus. Olomucii 1741. 8. Expedita de impedimentis matrimonii notitia per planas quaesitorum et casuum illa concernentium resolutiones facilitata. Olomucii 1743. 8. und Tractatus de contractibus ad Justitiae bilancem applicatus per attemperatas quaesitorum et casuum illas concernentium resolutiones combinatus. Olomucii 1744. 8.) waren zu ihrer Zeit beliebte und von den jungen Priestern fleißig benutzte Handbücher. Seine ascetische Schrift über die Glorie der Mutter des Herrn (Maria in coelos assumpta corona 12 stellarum incincta, totidem quaestionibus theologico-scripturisticis concelebrata. Olomucii 1747. 8.) ist im Geschmacke seines Ordens gearbeitet*).
(*Ph. H. Külb.*)

GRASSUS oder GRASSO (auch Crassus) (Jacobus), ein Mönch aus dem Orden des heil. Dominicus, zu Palermo geboren, lebte und wirkte in der Mitte des 15. Jahrhunderts auf Sicilien und scheint sich auch mit Forschungen über die Geschichte seines Vaterlandes beschäftigt zu haben, wenigstens verräth seine darauf bezügliche Schrift (Collectanea de laudibus Panormi) ein ernsteres Studium. Sie ist freilich noch nicht gedruckt, aber Francesco Baronio war es vergönnt, sie in seinem Werke über Palermo (De Majestate Panormitana. Panormi 1630. fol.) zu benutzen und man darf voraussetzen, daß das Hauptsächliche des Inhaltes in dasselbe übergegangen ist †). (*Ph. H. Külb.*)

GRASWINCKEL (Dirk Janszoon), holländischer Rechtsgelehrter und Schriftsteller im Fache der Staatswissenschaft, im J. 1600 zu Delft geboren, stammte aus einem angesehenen Patriziergeschlechte und widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, auf der Universität Leyden der Jurisprudenz. Nach der Beendigung seiner Studien wirkte er einige Zeit als Anwalt und machte dann eine Reise nach Frankreich, um sich im Fache der Staats-

*) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1852. Bd. I. S. 160 fg. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften (Leipzig 1859. 8.) S. 942.

†) Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1133.

*) Vergl. Fr. Max. Pelzel, Böhmische, Mährische und Schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten (Prag 1786. 8.) S. 191. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. VI. (Liège 1861. 8.) p. 190.

†) *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. I. p. 901.

wissenschaft weiter auszubilden. Im J. 1624 befand er sich zu Paris, wo er bei Hugo Grotius, seinem gelehrten Landsmanne und Verwandten, arbeitete und dessen berühmtes Werk De jure belli et pacis zum Abdruck ins Reine schrieb. Nach der Zurückkunft in sein Vaterland wurde er zuerst zum Fiscalanwalt der Staaten von Holland und dann von Seiten der Generalstaaten zum Greffier und Secretair der getheilten Kammer, welche die zwischen den spanischen Niederlanden und den Generalstaaten schwebenden Streitigkeiten zu erledigen hatte, ernannt. Die Stelle eines Secretairs der Deputation der Generalstaaten zum Abschlusse des Friedens zu Münster nahm er zwar nicht an, machte sich aber trotzdem bei den schwierigen Verhandlungen sehr nützlich. In dem Streite zwischen der Republik Venedig und dem Herzog von Savoyen über das Recht des Vorrangs erklärte er sich in der von ihm verfaßten betreffenden Abhandlung (Dissertatio de jure praecedentiae inter rempublicam Venetam et ducem Sabaudiae. Lugduni B. 1644. 8.) zu Gunsten der Republik und widerlegte eine für den Herzog von Savoyen sprechende Schrift; schon früher hatte er die Aufmerksamkeit der Republik erregt, indem er in einer ausführlichen Darstellung (Libertas veneta, sive Venetorum in se ac suos imperandi jus assertum. Lugduni B. 1634. 4.) die Staatsgewalt gegen das allgemeine Stimmrecht (Squittino) vertheidigte, und es erfolgte jetzt zur Belohnung seiner Dienstleistungen die Ernennung zum Ritter des heil. Marcus. Er galt überhaupt als einer der eifrigsten Vertheidiger der unumschränkten Herrschaft und seine Abhandlung über das Majestätsrecht (De jure majestatis. Hag. Com. 1642. 4.), welche auch in holländischer Uebersetzung (Naspöringe van het Recht de opperste Macht. Rotterd. 1667. 4.) erschien, ist wol, wie sich Aug. Ludw. v. Schlözer [1]) ausdrückt, die lächerlichste und scheußlichste Vertheidigung des übertriebensten monarchischen Despotismus, welche bis jetzt versucht wurde. Aehnlichen Grundsätzen folgte er auch in seinem Werke über die Souverainität der Staaten von Holland (Recht van de opperste Macht de Heeren Staaten van Holland. Amsteld. 1667—74. 4. 2 Bde.), welches erst nach seinem Tode erschien und auch ins Lateinische übersetzt wurde. Mit dem größten Eifer trat er für die Lehre seines Landsmannes Grotius in die Schranken und versuchte Joh. v. Felden, Professor zu Helmstädt, welcher das Werk seines Gönners über das Recht des Krieges und Friedens angegriffen hatte, in einer freilich nicht sehr gründlichen Abhandlung (Stricturae ad censuram Johannis a Felden in libros Grotii de jure belli et pacis. Amsteld. 1654. 12.), welche in mehreren Auflagen (Lugd. Batav. 1654. 4. Jenae 1675. 12. Lugd. Batav. 1678. 12.) wiederholt werden mußte, zurückzuweisen. Durch diesen Streit wurde auch sein Friedensfürst (Princeps pacis. Hag. Com. 1655. 4.) veranlaßt. Auch die von Hugo Grotius aufgestellten Grundsätze über die Freiheit des Meeres vertheidigte er gegen die Theorie des Genuesers P. B. Burgus, welcher die Oberherrschaft der Genueser über das ihre Küste bespülende Meer behaupteten, und den englischen Rechtsgelehrten Will. Welwood, welcher dasselbe Recht seinen Landsleuten über den ihre Insel umgebenden Theil des Oceans vindicirte, in zwei Streitschriften (Vindiciae maris liberi adversus Guil. Welwodum, Britannici dominii assertorem. Hag. Com. 1635. 4. und Vindiciae maris liberi adversus P. B. Burgum, Reipublicae Genuensis in Mare Ligusticum dominii assertorem. Hag. Com. 1652. 4.) mit allen aufzubringenden Gründen. Eine Zusammenstellung seiner juristischen Ansichten findet man in seiner Einleitung zur Rechtsgelehrsamkeit (De praeludiis justitiae et juris. Dordraci. 1660. 12. Amsteld. 1660. 12.), welchem auch seine gegen den portugiesischen Jesuiten Ferd. Rebello gerichtete Abhandlung De fide haereticis et rebellibus servanda beigefügt ist. Zu seinen staatswissenschaftlichen Arbeiten gehören auch noch seine Abhandlung über das Wechselgeschäft (De trapezitis), welche der Schrift Marc. Zuerius Borhorn's über denselben Gegenstand (Dissertatio de trapezitis, vulgo Longobardis. Lugd. Bat. 1637. 4.) angehängt ist, und die von einem Commentar bekleidete Sammlung der holländischen Verordnungen über den Verbrauch der Lebensmittel und die auf ihnen lastenden Zölle und Abgaben (Commentarien over de placcaten op het stuck van lyftoght, als coren, graenen etc. Leyden 1651. 4.). Graswinckel wird von seinen Landsleuten auch als Philolog hochgeschätzt, diese Achtung gründet sich jedoch nur auf seinen historisch-politisch-moralischen und mit zahlreichen Parallelstellen anderer Autoren ausgestatteten Commentar zu Sallust's Catilina (C. Crispi Sallustii Catilina. Theod. J. F. Graswinckelius commentario illustravit. Lugd. Batav. 1642. 12.) und die politischen Erläuterungen zu Plutarch's Cassius und Brutus (Excursus politici in Plutarchi Cassium et Brutum. Lugd. Bat. 1660. 4.), welche übrigens Nichts weiter als eine mit Zusätzen versehene Bearbeitung eines in spanischer Sprache geschriebenen Werkes Fr. Quevedo's ist. Wie vielseitig das Talent dieses Gelehrten war, beweisen auch seine Versuche in der Poesie, unter welchen sein Lobgedicht auf Andries Canter, einen durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten, aber früh verstorbenen Knaben von Gröningen in lateinischen Herametern das vorzüglichste sein dürfte; ebenfalls in lateinische Verse übersetzte er die Psalmen David's (Psalmorum Davidis paraphrasis, heroicum carmen. Hag. Com. 1643. 4.) und die drei ersten Bücher des bekannten Werkes von der Nachfolge Christi (Thomae a Kempis de imitatione Christi, latino carmine express. Rotterodami 1641. 8.); das vierte Buch ließ er aus nahe liegenden confessionellen Gründen unübersetzt. Zum Fache der schönen Literatur gehört auch seine „Kunst, wohl zu leben" in holländischer Prosa (Wellevens-Kunst). Er starb am 12. Oct. 1666 zu Mecheln, wo ihn ein Schlag traf, an Entkräftung. Eine ihm zu Ehren geschlagene Denkmünze zeigt auf der einen Seite sein Bildniß, auf der andern sein Wappen nebst seinem

1) Staatsgelehrsamkeit. (Göttingen 1793. 8.) Bd. I. S. 86.

Wahlspruche [2]): Nemo ignavia factus immortalis. Graswinckel besaß eine umfassende Gelehrsamkeit, die er sich, unterstützt von einem wunderbaren Gedächtnisse, hauptsächlich durch unermüdliche Lectüre erworben hatte. Seine die Staatswissenschaft betreffenden Schriften sind nach dem Geschmacke seiner Zeit mit gut gewählten Stellen aus den alten Classikern ausgeschmückt und sprechen den Leser an, aber allen fehlt es an Tiefe, da dem Verfasser der zur Behandlung philosophischer Fragen nöthige Scharfsinn abging, weshalb auch seine Vertheidigung der Ansichten seines Freundes Hugo Grotius gewöhnlich sehr mangelhaft und schwach ist. Sein Charakter als Mensch verdient das größte Lob; er war verträglich, gefällig und gastfreundlich, religiös ohne Frömmelei und Unduldsamkeit und in hohem Grade wohlthätig, ohne damit zu prunken. Ein von Rumbold Verhulst gearbeitetes Denkmal ziert sein Grab in der Hauptkirche im Haag [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRASWIRTHSCHAFT, 1) ein Wirthschaftssystem, welches meist nur in höhern Gebirgsgegenden, wo Marktfrüchte nicht mehr gedeihen, vorkommt. Dieses System ist sehr einfach; es besteht darin, daß sämmtliches Land abwechselnd zu Wiese und Weide benutzt wird. 2) Diejenige neuere Bewirthschaftungsmethode des Ackerlandes, wo ein größerer oder geringerer Theil desselben mit verschiedenartigen Gräsern und Kräutern theils als Mähe-, theils als Weidefutter angesäet und entweder mehrere Jahre, oder auch nur kurze Zeit als Mähe- und Weidegrasland benutzt wird. Auf letztere Art wird der Grasbau in der Art betrieben, daß unter alle Halmfrüchte Gräser gesäet werden, um nach Aberntung des Getreides und bis zum Stürzen der Stoppeln eine ergiebige und gute Weide zu haben.

Man rühmt von dem Feldgrasbau, daß durch ihn hinreichendes Futter erzeugt werde, daß die Felder nicht entkräftet würden, daß man viel an Zugkraft erspare, da die mit Gräsern angesäeten Felder 2—3 Jahre zur Weide liegen bleiben, daß durch den dichten Stand der edlen Gräser die Aecker vor Verunkrautung geschützt würden, und daß der Grasbau weit billiger sei als der Anbau des Ackerlandes mit andern Futterpflanzen. Diese Vorzüge vereinigt der Feldgrasbau allerdings in sich, doch hängt die Räthlichkeit und Nützlichkeit eines ausgedehnten Feldgrasbaues theils von der Localität, theils von den Wirthschaftsverhältnissen ab. In diesen Beziehungen wird der Feldgrasbau besonders an der Stelle sein in feuchten, den Graswuchs vorzugsweise befördernden Gebirgsgegenden, ferner in solchen Gegenden, wo der Transport des Getreides bis zur Verkaufsstelle weit und deshalb kostspielig, oder wo Mangel an Absatz für das Getreide ist, oder wo die Landgüter einen sehr großen Umfang haben, der bei Mangel an Arbeitskräften den Getreidebau beschränkt und es nothwendig macht, größere Strecken zur Weide niederzulegen, oder wo bedeutende Wiesenflächen vorhanden sind, die bei dem schwerfälligen und deshalb nicht wohl ausführbaren Transport des Rauhfutters den Preis desselben an Ort und Stelle herabdrücken und deshalb die Haltung großer Schafheerden bedingen, die das Futter im Stalle am besten verwerthen, aber auch für ihre Ernährung im Sommer große Weideflächen fordern; ferner wo ausgebreitete und verwahrloste oder entfernte und zur Düngung unbequeme oder gar nicht zugängliche oder auch kraftlose Sandfelder vorkommen, die durch geringe Production von Stroh wenig Düngestoff gewähren und durch Niederlegung zu mehrjähriger Weide eine Kräftigung erlangen, oder wo man es überhaupt mit Boden zu thun hat, der gar keinen natürlichen Graswuchs erzeugt. In allen diesen Fällen ist der Grasbau sehr vortheilhaft und angelegentlich zu empfehlen, indem durch ihn, andern Culturen gegenüber, die Rente des Ackerlandes bedeutend erhöht wird. Wo dagegen die angeführten Verhältnisse nicht stattfinden, da wäre es jedenfalls ein Misgriff, dem Feldgrasbau eine große Ausdehnung zu geben. Hier genügt bei seinem verhältnißmäßig betriebenen Hackfruchtbau ein Anbau von Mähefutter- und Weidepflanzen bis zu $^1/_5$ des Areals vollkommen. Man hat allerdings Ursache, überall auf Kräftigung des Ackerlandes, auf vermehrten Viehstand und vermehrte Düngererzeugung Rücksicht zu nehmen, dies darf aber nur nicht auf Kosten des einträglichen Getreide-, Hackfrucht- und Handelsgewächsbaues geschehen. Namentlich in stark bevölkerten Gegenden, wo die oben angeführten Local- und Wirthschaftsverhältnisse nicht vorhanden sind, ist ein möglichst starker Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten und Handelsgewächsen eine Hauptsache, theils der Ernährung der Bevölkerung, theils der Arbeitsbeschäftigung wegen. Der großartige Betrieb technischer Gewerbe mag als Ausnahme gelten, wiewol auch hier eine außergewöhnliche starke Viehhaltung erst Folge der nicht anders zu verwerthenden Rückstände ist. Wo ferner die Schafzucht einen solchen Standpunkt einnimmt, daß dieselbe nur sehr spärlich rentirt, wo nur wenig natürliche, einer andern Benutzung fähige Weideflächen vorkommen, da ist jedenfalls die Schafzucht mit großem Vortheil bis auf den Stand zu reduciren, wo man sie auf den ohne Benachtheiligung des Getreidebaues ihr einzuräumenden Weideflächen ohne Aufwendung der werthvollen Körnerfütterung auch im Winter erhalten kann. Dehnt man den Futterbau nicht über Gebühr aus, sucht man die Wirthschaften auf andere nicht umstürzende Weise zu verbessern, und richtet man die Viehhaltung namentlich mehr nach dem Strohertrage, dessen Vermehrung durch einen ausgedehnten Feldgrasbau nicht in glänzender Aussicht steht, ein, so hat man, und namentlich bei kleewüchsigem Boden, Dünger genug, um die Aecker nicht nur in ihrer stroh- und kleewüchsigen Kraft zu erhalten, sondern auch fortwährend zu vermehren. Dazu kommt ferner, daß der Betrieb technischer Gewerbe, die sich mit einer Graswirthschaft schwerlich vereinigen

2) *Ger. van Loon*, Beschryving der Nederlandsche Historipenningen. Deel II. p. 234. 3) Vergl. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, art. Graswinckel. *J. F. Foppens*, Bibliotheca Belgica. Tom. II. p. 1123. *Th. Crenii* Animadversiones philologicae. Tom. III. p. 19. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 330. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 380.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 715.

lassen, auf großen Gütern im Flachlande ein mächtiger Mehrer des Viehstandes und daher des Düngers ist, und daß, wenn man eine noch größere Vermehrung des Düngers beabsichtigt, diese hier unzweifelhaft vortheilhafter durch eine weitere Ausdehnung des Hackfruchtbaues erzielt wird. Endlich ist es auch eine der höheren Verpflichtungen der Landwirthe, dem armen Theile der ländlichen Bevölkerung Arbeit zu gewähren; das Umsichgreifen der Armuth bringt dem Landwirthe wieder die hohe Aufgabe der Arbeitsvermehrung durch bessere und mehr Arbeitskräfte erfordernde Cultur des Bodens. Eine Lösung dieser Aufgabe kann aber da nicht stattfinden, wo man den Feldgrasbau zu ausgedehnt betreibt, wo man fast die Hälfte des ganzen Ackerlandes zu der Bearbeitung nicht fähigen Weide liegen läßt. Aus dem Angeführten ergibt sich zur Genüge, wo der Feldgrasbau mit Nutzen ausgedehnt betrieben werden kann, und wo derselbe in großer Ausdehnung nicht an seiner Stelle ist.

Von einem andern Standpunkte aus ist diejenige Art des Feldgrasbaues zu beurtheilen, wo alle Aecker, welche Halmfrüchte tragen, mit Grassamen besäet werden, um von der Aberntung der Halmfrüchte bis zum Stürzen der Stoppeln eine ergiebige und qualitativ gute Weide zu haben. Sollen aber diese Grassaaten den möglich größten Nutzen gewähren, so muß das Stürzen der Stoppeln weit hinausgeschoben werden. Bei einer solchen künstlichen Weide ist jedoch zu berücksichtigen, daß nach der Ernte der Halmfrüchte auch die nicht besonders angesäeten Stoppeln auf Bodenarten, die zum Graswuchs geneigt sind, eine gute Weide geben; daß in trockenen und heißen Sommern, wo der natürliche Graswuchs nur spärlich ist, auch die eingesäeten Gräser nicht gut gedeihen, und daß nach richtigen Grundsätzen die Stoppeln kurz nach der Ernte umgebrochen werden sollen. Das Einsäen von Grassamen unter die Halmfrüchte behufs Erzielung einer guten Stoppelweide kann daher, bei der nur kurzen Benutzung dieser Weide, blos dann Vortheil bringen, wenn entweder die Grassamen sehr billig zu kaufen sind, oder wenn man sich dieselben sehr billig selbst erziehen kann.

Eine dritte Form des Feldgrasbaues ist endlich die, wo mit dem rothen und weißen Klee vermischt verschiedene Grasarten ausgesäet werden. Man nennt diesen Anbau gewöhnlich Kleegrasbau. Diese Art des Feldgrasbaues kann als ein besonders großer Fortschritt im rationellen Betriebe der Landwirthschaft mit Recht betrachtet werden, und deshalb hat er auch bald eine ziemlich weite Verbreitung gefunden. Durch diesen Grasbau werden theils die Futterernten mehr gesichert, theils der Mähefutter- und Weideertrag erhöht, theils das Futter durch Mannichfaltigkeit verbessert und den im Stalle und auf der Weide ernährten Thieren gedeihlicher gemacht, theils der Boden rein, locker und kräftig erhalten. Dieses Lob muß übrigens auch der ersten Art des Grasbaues gezollt werden. Die Gräser nähren, ohne zu überfüttern, blähen und erhitzen nicht wie die Kleearten und sind leicht verdaulich. Zum künstlichen Anbau auf dem Ackerlande sind sie vorzugsweise geeignet, da man sie als ein-, zwei- und mehrjährige Grasgemenge wählen und benutzen kann. Ein Hauptvorzug der Gräser vor den Kleearten besteht auch noch darin, daß man sie auf jedem Boden anbauen kann, wenn man die richtige Wahl zu treffen versteht, während die Kleearten hinsichtlich der Ackerkrume und des Untergrundes weit wählerischer sind. Die Gräser sind ferner weit weniger Unglücksfällen unterworfen als die Kleearten, ihr Wachsthum bei mehrjähriger Dauer geht nicht so stark zurück wie das der Kleearten, sie leiden nicht durch Frost und gedeihen bei gutem Anbau und sorgfältiger Pflege fast immer. Auch lassen sich die Gräser weit leichter trocknen als der Klee. Es ist deshalb praktisch wirthschaftlicher, den Klee nicht allein, sondern mit Gräsern vermischt anzubauen.

Der Grasbau setzt zunächst keimfähige und wohlfeile Samen voraus. Am besten erzielt man sich den nothwendigen Bedarf an Grassamen selbst in einer besondern Grassamenschule. Bei der Drillsaat braucht man auf den magdeb. Morgen 5—6, bei der breitwürfigen Saat 8—10 Pfund Samen. Auf jeden Zoll Boden sollen zwei keimfähige Samen zu liegen kommen. Da die feinen Grassamen keine starke Erdbedeckung vertragen, so dürfen sie blos obenaufgesäet und eingewalzt werden. Das Drillen verdient übrigens den Vorzug vor der breitwürfigen Saat, weil die Drillsaat weit schönere Körner liefert und von längerem Bestande ist als die breitwürfige Saat. Man säet auf das gut gedüngte, wohl bestellte, klar abgeeggte Land mit der Drillmaschine in 15 Zoll von einander entfernten Reihen auf den □Fuß 36 keimfähige Körner von kleinen, 18 Körner von großen Samen und walzt dieselben ein. Im Spätherbst werden die Reihen mit der Pferdehacke durchfahren, und im Frühjahr wird die Samenplantage in die Quere klar geeggt. Weil aber das Drillen der Grassamen schwierig ist, so wird oft die breitwürfige Saat angewendet. Bei derselben säet man 72—100 Körner von den kleinen, 56—80 Körner von den großen Samen auf den □Fuß, durchpflügt im Spätherbst die ganze Plantage wie eine gedrillte Saat und eggt sie im Frühjahre. Sehr zu empfehlen ist eine leichte Ueberdüngung der Samenschule im ersten Winter; nur darf der Dünger nicht in Stallmist bestehen, um das Einbringen von Unkrautsamen durch den Mist in die Samenschule zu verhüten. Breitwürfige Saaten verqueken leicht, geben wenig und schlechten Samen und dauern höchstens zwei Jahre aus, während die Reihensaat bis vier Jahre reichlich Samen trägt. Wenn im Sommer die obern Spitzen oder Rispen der Samenstengel anfangen den Samen beim Anfassen mit der Hand fallen zu lassen, so muß ohne Verzug, am besten früh, wenn der Thau noch an den Halmen hängt, zum Schneiden mit der Sichel geschritten werden. Die Stengel werden jedoch nur so tief abgeschnitten, daß hohe Stoppeln bleiben; die Stengel werden sanft auf die Stoppeln gelegt, sofort schichtweise auf einem mit Tüchern ausgelegten Wagen gepackt und auf der Scheunentenne gut auseinandergebreitet auf Hürden gelegt. Bei geöffneten Thoren reift so der grüne Same noch nach. Ist das Stroh, welches man in den ersten Tagen öfter um-

wenden muß, trocken, so wird es gedroschen, in kleine Bunde gebunden und zur Fütterung aufbewahrt, die abgedroschenen Samen aber werden wie die Kleesamen gereinigt. Läßt sich nicht aller Same mit einem Male rein ausdreschen, so findet ein Nachdreschen im Winter bei strengem Frost statt. Die hohen Stoppeln der abgeernteten Grassamenplantage werden mit der Sense niedrig abgemäht und wie Heu behandelt. Die gedroschenen und gereinigten Grassamen werden auf lustigen Böden ganz dünn in Rinnen aufgeschüttet und täglich mit dem Rechen so lange gewendet, bis sie ganz trocken sind. Das Verhältniß der Größe einer Grassamenschule zu dem alljährlich zu besäenden Areal läßt sich leicht ermitteln, wenn man zur Mischsaat mit Klee 12 Pfund Klee und 12 Pfund Grassamen auf den sächs. Acker rechnet und von einem Acker wohlbestellter Grassamenschule 9 Centner Samenertrag annimmt.

Des eigenthümlichen rasenartigen Baues wegen, der eine beständige Reproduction leicht gestattet, sind die Gräser im Allgemeinen bessere Weide- als Mähepflanzen. Als Weidepflanzen vegetiren sie von der ersten Frühjahrswärme an bis spät in den Herbst, während welcher Zeit sie eine große Futtermenge liefern, die der besten Kleewiese Nichts nachgibt. Diese bedeutende Futtermenge wird erzeugt, wenn der Boden nur einige natürliche Feuchtigkeit und Kraft hat. Leicht ist es, sich von dem Ertrag solcher Weiden zu überzeugen, wenn man ihn mit dem Heuquantum vergleicht, welches zur Hervorbringung des Effects den Weidethieren gereicht werden müßte, und zwar auf so lange, als der Weidegang dauert. Die tägliche Bewegung und üble Witterungseinflüsse sind dabei nicht ganz außer Acht zu lassen. Ist der Boden geringer und für Gräser nicht ganz geeignet, so werden diese als Weidepflanzen wenigstens andern Pflanzen immer noch nicht nachstehen. Gut ist es indessen stets, und im letzteren Falle besonders, ihnen auch Blattgewächse beizugesellen, z. B. Trifolium fragilerum, Trif. repens, Medicago lupulina, Plantago lanceolata u. s. w.

Als künstliche Mähepflanzen stehen die Gräser, für sich allein angebaut, im Allgemeinen den Kleearten nach. Besonders auf hochliegenden, trockenen, kalkigen Bodenarten sind die Kleearten entschieden besser. Ohne die gehörige Feuchtigkeit und Bodenkraft ist der künstliche Grasbau zu Mähefutter stets mislich oder setzt wenigstens viel Kunst voraus, die man indessen vortheilhafter auf die Kleefelder verwenden würde. Auf einem Ackerboden aber, der bei mehr als gewöhnlicher Feuchtigkeit den Körnerertrag unsicher macht, dabei auch die nöthige Kraft besitzt, wird man mit Vortheil Gräser künstlich anbauen können, die dann in zwei Schnitten ebenso viel Futter zu geben im Stande sind, als die Kleearten, welche hier den geeigneten Platz ohnehin nicht finden würden. Hat ein solcher Boden eine ebene, gegen die umliegenden Grundstücke etwas tiefere, also geschützte Lage, und ist dabei die Luft mehr feucht als trocken, so ist dies um so besser. Der Norden Teutschlands, wo Tausende von Morgen zu den schönsten künstlichen Wiesen niedergelegt sind, beweist solches hinreichend. Daraus folgt aber auch, daß in hoch gelegenen, trockenen, den auszehrenden Winden ausgesetzten Gegenden der künstliche Grasbau zu Mähefutter den tiefer wurzelnden Blattgewächsen stets untergeordnet sein wird.

Bei der Auswahl der Gräser für den Anbau auf dem Felde sind im Allgemeinen die Arten mit faseriger Wurzel die besten, weil die übrigen den Boden meist queckenartig durchziehen und bei ihrer Hinwegschaffung mancherlei Schwierigkeiten veranlassen würden. In solchen künstlichen Anlagen aber, welche lange als solche bestehen sollen, ist die Wahl der Gräser schon freier. Stets aber müssen solche neben dünnen Halmen auch viel Wurzelblätter treiben, die einen dichten Rasen und somit auch ein gutes Weidefutter geben. Je mehr ein Grashalm Knoten und folglich auch Blätter hat, je dünner und zarter er ist, desto besser ist er und desto mehr eignet er sich zum Abmähen und Trocknen. In den meisten Fällen ist es gerathen und auf trockenem Boden selbst nothwendig, Blattgewächse und, wenn der Boden kalkhaltig ist, schmetterlingsblüthige mit auszusäen, weil diese tiefer wurzeln. Wenn das Mitansäen von Blattpflanzen schon bei den Weidepflanzen sehr vortheilhaft ist, so ist es bei den Mähepflanzen nothwendig, weil dann der Ertrag bei ungünstiger Witterung mehr gesichert ist. Was die Zahl der künstlich anzubauenden Grasarten anlangt, so ist es der Einfachheit halber besser, ihrer nicht zu viele zum Anbau herbeizuziehen.

Was das Anbauverfahren der Gräser betrifft, so ist dasselbe ebenso wenig umständlich als das der Kleearten. Bei der Dreifelderwirthschaft, wo man gern solche Grasarten wählt, deren Same bei schon einiger Größe leicht aufgeht, richtet sich die Aussaat ganz nach den Kleearten. In der Futterschlägewirthschaft, und so auch, wenn immerdauernde naturähnliche Anlagen hergestellt werden sollen, ist das Verfahren ziemlich dasselbe, nur mit dem Unterschiede, daß, weil hier manche Species mit vorkommen, deren Same feiner und deshalb die junge Saat im Anfange gewöhnlich zärtlicher ist, der Boden kräftiger, reiner und feiner gepulvert sein muß. Im Allgemeinen lassen sich über den Anbau der Grasarten folgende Regeln aufstellen: 1) Der Boden muß tief gelockert, von Wurzelunkräutern und Steinen frei und kräftig sein. Je mehr der Boden diesen Anforderungen entspricht, desto ertragreicher fällt die Ernte aus. Der beste Standort für die Gräser wird deshalb nach gedüngten Hackfrüchten oder nach gedüngter Winterung sein, wozu dem Acker eine tiefe Bestellung gegeben wurde. Der Grasbau unter Wintergetreide hat insofern Vorzüge vor dem Grasbau unter Sommergetreide, als der Same weniger der Gefahr des Abspringens unterworfen ist. Gräser in abgetragenes, ausgesaugtes Land zu säen, ist stets ein großer Fehler. 2) Die Gräser dürfen nie die Stelle der gewöhnlichen Futtergewächse einnehmen; sie haben vielmehr nur neben ihnen alle die Räume auszufüllen, die jenen auf irgend eine Weise nicht zusagen, sei es nun, daß der Boden solches nicht zuläßt, oder des nöthigen Wechsels halber. Bei der Dreifelderwirthschaft sind es jene Flächen, die

man für reine Brache bestimmt hatte, die also zum Klee oder zu irgend einer andern Frucht nicht mehr zulangten, ihrer Lage und Bodenbeschaffenheit nach aber im Stande sind, einen Schnitt irgend eines früh wachsenden Grases erzeugen zu können. Ist der Boden dazu noch zu arm, so bleibt immer noch eine einträgliche, gesunde Weide übrig, die, nicht zu spät gestürzt, der nachfolgenden Winterfrucht auf keinerlei Weise schadet. Ist der Ertrag in manchen Fällen auch nicht sehr groß, so ist dagegen auch die Aussaat, die man ganz einfach unter Sommergetreide macht, so gering, daß sie fast gar nicht in Betracht kommt. In der Futterschlägewirthschaft dienen die Gräser trefflich zu den länger dauernden künstlichen Weiden und Mähewiesen. 3) Am besten verschafft man sich guten Samen durch eigene Anzucht. Beim Ankauf desselben ist man leicht Betrügereien der Samenhändler ausgesetzt. Wenn nun auch die Samengewinnung nicht schwierig ist, so kann es doch Fälle geben, wo man zum Ankauf von Samen genöthigt ist. In diesem Falle muß man den Samen vor der Aussaat auf seine Keimfähigkeit probiren. 4) Der Grassame wird in die Winterung im Herbst, der Kleesame im Mai, der Grassame in die Sommerung gleich nach deren Aussaat gesäet. Nur auf sehr bindendem Boden ist die Aussaat des Grassamens in die Winterung im Frühjahr besser. 5) Es gehört ein geübter Säemann dazu, um die feinen Grassamen gleichmäßig auf den Acker zu vertheilen. Mit Säemaschinen ist die Saat am vollkommensten zu verrichten. Zur Saat mit der Hand muß windstilles Wetter abgewartet werden. Der Samenbedarf ist mindestens 40 Pfund (Gras- und Kleesamen) auf 180 □Ruthen; denn durch starke Aussaat wird die so wünschenswerthe dichte Besetzung um so besser erzielt. 6) Ein Hauptaugenmerk ist auf das zweckmäßige Unterbringen des Samens zu richten. Geschieht die Aussaat unter Sommergetreide, so wird der Grassame mit Unterbringung des Samengetreides mit der Egge untergebracht und dann die Walze noch angewendet; geschieht aber die Aussaat unter Wintergetreide, so ist kein Eineggen des Grassamens nothwendig. Ein dichtes Kleegrasgemenge muß auf jeden □Fuß tausend Pflanzen zählen. 7) Sehr wichtig sind die Arten der Gräser, die Auswahl derselben für die verschiedenen Bodenarten und die Samenmischungen. Den meisten Werth haben: die Schwingelsorten, namentlich Festuca pratensis, loliacea, arundinacea, ovina, duriuscula; die Hafersorten, namentlich Avena elatior, flavescens, pratensis, pubescens; das Knaulgras Dactylis glomerata; die Lolchsorten, namentlich Lolium perenne und italicum; die Trespesorten, als Bromus pratensis und mollis; das Honiggras Holcus lanatus; die Straußgrassorten, besonders Agrostis alba, hispida, capillaris, rubra, stolonifera, vulgaris; die Schmielensorten Aira; das Perlgras Melica; das Zittergras Briza; das Glanzgras Phalaris; das Kammgras Cynosurus; die Rispengräser Poa pratensis, trivialis, fertilis; das Ruchgras Anthoxanthum; das Lieschgras Phleum; der Fuchsschwanz Alopecurus pratensis und nigricans; die Gerste Hordeum. Was die Auswahl der Gräser bei den verschiedenen Bodenarten anlangt, so eignen sich von den mähbaren Gräsern besonders für Weizenboden Hochschwingel und Wiesenfuchsschwanz; für Gersteboden Timothegras, Knaulgras, Wiesenschwingel, Hartschwingel, Lolchschwingel, sprossendes Rispengras, glattes und rauhes Wiesenrispengras, Wiesenhafer, Schafschwingel und rother Schwingel; für Haferboden gemeines Raigras, Hafergras, Timothegras, Kammgras, Rasenschmiele, Hundsweizen, Goldhafer, Wiesenhafer. Weidegräser für leichten Boden sind große Trespe, steife Trespe, Honiggras, Rothschwingel, Schafschwingel, Windhalm, Hirsegras, auch Wiesenfuchsschwanz, Knaulgras, italienisches Raigras, Wiesenrispengras, Wiesenhafer; für mehr bindenden Boden Wiesenfuchsschwanz, Knaulgras, harter Schwingel, Wiesenschwingel, Timothegras, gemeines Rispengras; für Sumpfboden Wasserrispengras, Glanzgras, Fioringras, Mannaschwingel, Wasserschmiele. Zweckmäßige Samenmischungen sind zu Grün- und Heufutter für Rindvieh auf Thonboden: Knaulgras, Timothegras, Wiesenschwingel, Hafergras, Fuchsschwanz, Hoch- und Hartschwingel, Rispengräser; zu Grün- und Heufutter für Schafe auf lehmigem Sandboden: Hafergras, Timothegras, Knaulgras, Wiesenhafer, Goldhafer, große Trespe, steife Trespe, Hundsweizen, Honiggras, Schwingelarten, Rispengräser; zu Grün- und Heufutter für Schafe und Rindvieh auf Gersteboden: Hochschwingel, Fuchsschwanz, Hafergras, Wiesenschwingel, Timothegras, Knaulgras, Hartschwingel, Rispengräser. Boden und Lage bestimmen, welche Kleearten man den Mähegräsern beizumengen hat, und ob man der Zahl nach diese oder jene vorherrschen läßt. Noch wichtiger als die Mähegemenge sind die Weidegemenge. Bei der Auswahl der Weidegräser ist ganz besonders Rücksicht auf die Beschaffenheit des Bodens und auf die für die Weide bestimmte Viehgattung zu nehmen. Bei kurzer Dauer der Weidenutzung und bei trockenem Klima und Boden läßt man mehr die Kleearten, bei längerer Benutzung und bei feuchtem Klima und Boden mehr die Gräser vorherrschen. Die Weidepflanzen dürfen nicht spärlich und nicht obenhin den Boden bedecken, müssen vielmehr dicht geschlossen stehen; denn ein dichter Stand erhält und befördert die Cultur des Bodens, gewährt den Thieren reiche Nahrung und gestattet eine anderweite gewinnreiche Benutzung des Grundstücks. Auf einen □Zoll können 6 Pflanzen, Gräser und Kräuter, im Gemenge sehr bequem stehen und wachsen, denn Schafweiden dürfen nur 2—3 Zoll, Kuhweiden nur 4 Zoll hoch werden, weil sonst die Pflanzen zu alt und den Thieren zu hart werden, auch in Samen schießen würden. Man soll deshalb lieber zu dick als zu dünn säen, denn der Boden muß durchaus dicht geschlossen sein. Im Gedränge und Gemenge wachsen auch auf minder kräftigem Boden die Futterpflanzen und treiben besser, als wenn sie dünn stehen, und dann reichen für 1 Kuh oder für 10 Schafe an Weidefläche vollkommen aus $3^1/_2$ magdeb. Morgen geringern Bodens, oder $2^1/_2$ Morgen Mittelbodens, oder $1^3/_4$ Morgen guten Bodens. Bei der Dichtigkeit, in welcher die künstlichen Kleegrasweiden bestanden sein müssen, theils

damit sie niedrig bleiben, theils damit sie einen reichen Ertrag geben, nimmt man folgende Abstufungen der Gemenge an: Auf reichem Boden 4½ Pfund Kräuter und 22 Pfund Gräser; auf Mittelboden 5½ Pfund Kräuter und 20 Pfund Gräser; auf geringerem Boden 7½ Pfund Kräuter und 13 Pfund Gräser pr. Morgen. Aus je mehrerlei Arten von Kräutern und Gräsern die Weide besteht, desto ertragreicher ist sie, desto besser ernährt sie die Thiere. Man darf nur solche Pflanzen im Gemenge aussäen, die mit einander verträglich sind. Die Arten sind so auszuwählen, daß sie sich früh und spät entwickeln, indem dann die Wiese stets reiche Nahrung bietet. Von großer Wichtigkeit ist es aber auch, daß man das richtige Mengenverhältniß der mit einander auszusäenden Pflanzen trifft; denn säet man kräftig oder buschig wachsende Pflanzen in großer Menge mit nur schwach wachsenden aus, so ist es nicht selten der Fall, daß erstere die letztern ganz unterdrücken. Man muß stets solche Pflanzen mit einander aussäen, die sich gegenseitig im Futterwerth verbessern, schädliche Eigenschaften beseitigen. Kümmel z. B. verbessert den rothen Klee und dieser den Kümmel; Petersilie und Kümmel, zu $^1/_{10}$ unter den Weidepflanzen, verhüten das Auflaufen der Wiederkäuer; Pimpinelle unter dem jungen Klee den Durchfall der Weidethiere. Bittere und aromatische Pflanzen tragen zur bessern Verdauung bei; ja selbst die sauern Pflanzen dürften in dieser Hinsicht wohlthätig wirken. Wächst z. B. viel giftiger Hahnenfuß auf der Weide, so schadet derselbe weniger, wenn zugleich Sauerampfer vorhanden ist. Die Gemengesaaten zur Weide müssen so ausgewählt werden, daß sie nicht nur dem Boden angemessen, sondern auch nicht zu kostspielig sind. Kunstweiden, auf denen man Thiere fett machen will, soll man mit einem Mengedünger überfahren, welcher reich an Gyps, Knochenmehl, Kochsalz, Holzasche, Kali, Mergel, Moder und Mist ist. Zu künstlichen Weiden für das Rindvieh eignet sich vorzugsweise ein trockener und dürftiger Boden, der nicht mit Sicherheit einen lohnenden Schnitt der angesäeten Pflanzen hoffen läßt. Hauptsache ist es aber, nur dann Gräser und Kräuter zum Abweiden anzusäen, wenn das Feld noch genug Kraft von der letzten Düngung hat, indem in diesem Falle ein gutes Wachsthum der angesäeten Pflanzen zu hoffen ist. Ist der Boden sehr dürftig, so müssen mehrere Pflanzen ganz ausgeschlossen bleiben. Der rothe Klee ist dann entweder ganz wegzulassen, oder man säet nur ganz wenig mit ein. Dagegen säet man mehr weißen Klee, Schafgarbe und solche Gräser, die noch am besten auf trockenem, dürftigem Boden gedeihen, z. B. die Schwingelarten, Trespe, Timothegras, Hafergras, englisches Raigras. Ist dagegen der Boden gut und will man die Gemengesaaten im ersten Jahre abmähen und in den folgenden Jahren abweiden, so läßt man die Kleearten vorherrschen, säet dann aber, weil der rothe Klee und Hopfenklee bald ausgehen, auch solche Gräser mit an, welche sich in der Folge mehr ausbreiten oder bestauden, namentlich englisches Raigras, Knaulgras, Kammgras, Rispengräser; aber auch Kräuter, als Pimpinelle, Wegebreit, Schafgarbe ꝛc. dürfen nicht fehlen, weil sie die Weide verbessern. Das Rindvieh liebt aber die aromatischen Kräuter weniger als die Schafe und läßt sie leicht stehen. Folgende Gemenge sind für Rindvieh besonders zu empfehlen: Für Bruch- oder Moorboden: Weißer Klee, rother Klee, Kümmel, Pimpinelle, Rispengräser, Knaulgras, Fuchsschwanz, Wiesenschwingel, Kammgras, englisches Raigras, wolliges Honiggras, Timothegras, Fioringras; oder gelber Steinklee, französisches Raigras, Wiesenschwingel, Wiesentrespe, Rohrstraußgras, Schafgarbe, Schafschwingel, Becherblume, Kümmel, Pimpinelle, Zittergras, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, Kammgras, Timothegras, Wegebreit, Knaulgras, Wiesenfuchsschwanz. Für Mittelboden: Esparsette, rother Klee, weißer Klee, gelber Steinklee, Becherblume, Schafgarbe, Kümmel, italienisches Raigras, Timothegras, Knaulgras, Kammgras, Ruchgras, Schafschwingel, Zittergras, Wegebreit, Pimpinelle, gemeines Rispengras, Wiesenrispengras, Rohrstraußgras, Riesenstraußgras, gemeines Straußgras. Für leichten Boden: Rother Klee, weißer Klee, kleiner Hopfenklee, Wegebreit, Schafgarbe, Pimpinelle, Kümmel, weiche Trespe, Wiesenschwingel, Hafergras, englisches oder italienisches Raigras, Timothegras, Kammgras, Zittergras. Zu Gemengesaaten für Schafweide eignen sich folgende Gräser und Kräuter: Zu einjähriger Schafweide für jeden Boden: Spergel, Buchweizen, Trespe, Spinat, Senf, Gänsedistel, Kreuzkraut. Für Lehm- und Thonboden: Rother Klee, kleiner gelber Hopfenklee, Kümmel, Schafgarbe, Wegebreit, Pimpinelle, englisches Raigras, kriechendes Rispengras, härtlicher Schwingel, Zittergras, Kammgras, Hundsweizengras, Timothegras. Für lehmigen Sandboden: Rother Klee, weißer Klee, kleiner Hopfenklee, Kümmel, Schafgarbe, Pimpinelle, Wegebreit, härtlicher Schwingel, englisches Raigras, kriechendes Rispengras, Timothegras, Hundsweizengras. Ausdauernde Schafweide auf Mittelboden: Zackenschote, ausdauernde Lupine, Esparsette, weißer Klee, wilder Buchweizen, Luzerne, Bergklee, gelber Steinklee, Todtenkopf, Riesentrespe, italienisches Raigras, Fioringras, Hochschwingel, sprossendes Rispengras, Schafgarbe, Hasenpappel, Cichorie, Becherblume, Pimpinelle, Wiesenspinat, Wollgras, Ruchgras, Wegenschmiele, graue Schmiele, Schafschwingel, harter Schwingel. Für trockenen magern Sandboden: Weißer Klee, härtlicher Schwingel, rother Schwingel, Schafgarbe, weiches Honiggras. Für trockenen Höheboden: Weißer Klee, Becherblume, gelber Steinklee, Schafschwingel, Timothegras, Zittergras, Pimpinelle, Schafgarbe, Wegebreit, englisches Raigras, Goldhafer, Wiesenhafer, zusammengedrücktes Rispengras, graue Schmiele, gemeines Straußgras. Sollte der Boden für weißen Klee zu schlecht sein, so säet man statt dessen Vogelklaue. Man läßt solchen Boden 4—5 Jahre zur Weide liegen. Für guten Mittelboden: Weißer Klee, rother Klee, Kümmel, gelber Steinklee, Luzerne, Esparsette, Schafschwingel, Wegebreit, Pimpinelle, Becherblume, Timothegras, Zittergras, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, graue Schmiele, Kammgras, Knaulgras, Ruchgras, Straußgras. Sehr frühe Schafweide auf

gutem Mittelboden: Lupine, verschiedene Wickenarten, Buchweizen, Bastardklee, Bergklee, langköpfiger Klee, weißer Klee, Winterspinat, Todtenkopf, Schafschwingel, Kammgras, französisches Raigras, Wiesenfuchsschwanz, Timothegras, Straußgras, Luzerne, Wegebreit, Ruchgras, Zittergras, Knaulgras, Wiesenrispengras, gemeines Rispengras, sprossendes Rispengras, schmalblüthiges Rispengras. Diese Vorschriften sind nur ungefähre Anhaltepunkte; je nach Umständen muß man manche Pflanze ganz weglassen und dafür eine andere bessere Pflanze dem Gemenge zusetzen. Immer soll man aber die Gemengesaaten so einrichten, daß sich auch Pflanzen darunter befinden, die mit ihren Wurzeln tief in den Boden dringen. 8) Man darf, wie schon erwähnt, den Grasbau auf dem Ackerlande nicht zu weit ausdehnen, weil die Gräser zu nahe mit den Cerealien verwandt sind und deshalb weniger Wechsel in den allgemeinen Pflanzenbau bringen würden als die Kleearten, was den Körnerbau beeinträchtigen dürfte. 9) Was die Pflege der Kleegrassaaten anlangt, so dürfen dieselben im Aussaatjahre nicht mit Schafen beweidet werden. Nöthigenfalls darf man bei trockenem Wetter nur Rindvieh auftreiben oder man kann sie bei üppigem Graswuchs mähen. Im zweiten Jahre überdüngt man sie mit Gyps, im dritten Jahre mit Mengedünger, Asche oder Jauche. Alle Steine müssen sorgfältig abgelesen, die Getreidestoppeln abgeharkt und für Ableitung alles Grundwassers gesorgt werden. Die Nutzung des Graslandes geschieht im ersten Jahre am besten durch Mähen und Trocknen des ersten Wuchses. Wurde der erste Wuchs gemäht, dann ist es rathsam, das Grasland abweiden zu lassen, da der Zahn und der Fuß der Schafe die Grasnarbe dichter macht und den Boden befestigt. Auch in den folgenden Jahren wird nur einmal gemäht und dann geweidet. Ebenso wohlthätig wie der Fuß des Schafes wirkt die Walze auf die Grassaaten. Auf einem dichtbestandenen Morgen Landes ernähren sich durchschnittlich 12—16 Stück Schafvieh oder 1—1¼ Stück ausgewachsenes Rindvieh. Das Vieh wird auf die Weideschläge getrieben, sobald im Frühjahr der Boden zur Genüge abgetrocknet ist, und im Herbst so lange darauf gelassen, als es die Witterung gestattet. Die Weide muß immer ganz kahl abgefressen werden und keine Pflanze darf aufschießen oder gar in Blüthe treten. 10) Nach 3—4 Jahren wird das Grasland gegen Johannis 3 Zoll tief umgepflügt, bei Trockenheit gleich tüchtig gewalzt und mit Wintergetreide besäet. Auch Kartoffeln kann man in dem Graslande bauen; dann muß aber das Land noch vor September 8—9 Zoll tief umgepflügt werden. (Dr. *William Löbe.*)

GRASWURZEL, QUECKENWURZEL (Radix graminis). Unter diesem Namen ist seit alten Zeiten die kriechende Wurzel des als Unkraut auf Aeckern und an Wegen wuchernden Triticum repens gebräuchlich. Häufig wird schon die frische Wurzel unter Kräutersäfte genommen. Sie hat einen schleimig-süßlichen Geschmack, der sich durchs Trocknen vermindert, und sie enthält außer Gummi, Stärkemehl, Eiweiß, Kleber auch Zucker oder Zersetzungsproducte desselben, nämlich Mannit und Kleesäure. Die getrocknete Wurzel bildet weißliche oder strohgelbe, runde, 1—2 Linien dicke, knotige und an den Knoten mit Würzelchen besetzte Stengel.

Die Graswurzel ist ein ganz schwaches Mittel und wird meistens nur in Verbindung mit ähnlich wirkenden Mitteln in therapeutische Anwendung gezogen, als Emolliens bei katarrhalischen Zuständen, zur Förderung der Gallenabsonderung und der Darmfunction, sowie als harntreibendes Mittel. In allen diesen Fällen benutzt man sie meistens als Thee, noch besser aber in Abkochung, und zwar zu einigen Unzen des Tags, falls sie allein gegeben würde.

Als Präparate der Graswurzel benutzt man ein *Extractum graminis*, von zäher Extractconsistenz und rothbraun, welches als Resolvens zu 2—3 Drachmen pro die gegeben und als Constituens in Pillenmassen benutzt wird, sowie ein *Extractum graminis liquidum* s. *Mellago graminis* (3 Theile Extract auf 1 Theil destillirtes Wasser) von Syrups- oder Honigconsistenz, welches unter Linctus und Latwergen kommt.

Neben und statt der hierländischen Graswurzel wird auch in Südeuropa die Radix graminis italici s. Radix Dactylonis von Cynodon Dactylon benutzt.

(*Fr. Wilh. Theile.*)

GRATA, eine Heilige, welche, wie die Legende erzählt, im dritten Jahrhundert zur Zeit, als der Kaiser Maximian regierte, zu Bergamo geboren wurde und die Tochter des Herzogs Lupus und seiner Gemahlin Adleyda war. Als sie heranwuchs, zog ihre Schönheit von allen Seiten Freier herbei, ein mächtiger teutscher König, dessen Name aber nicht genannt wird, trug jedoch den Sieg davon und führte Grata heim. Die junge Königin wußte die Unbändigkeit ihres Gemahles und seiner Gefährten durch ihre Frömmigkeit und Sanftmuth zu zähmen und würde ihren Gemahl zur Annahme der christlichen Religion gebracht haben, wenn er ihr nicht durch einen frühzeitigen Tod entrissen worden wäre. Tief betrübt über seinen Verlust kehrte sie in das väterliche Haus zu Bergamo zurück, um sich fortan nur den Uebungen der Frömmigkeit zu widmen. Sie lebte deshalb mit Hesteria, einer frommen Matrone, zusammen zurückgezogen und arm und verschmähte alle Zeichen ihrer früheren Pracht. Um diese Zeit flüchtete sich Alexander, der Fahnenträger der christlichen thebanischen Legion, nach Bergamo, die ihn verfolgenden Häscher Maximian's erreichten ihn aber hier und schlugen ihm das Haupt ab. Grata und Hesteria begruben den Leichnam und erbauten an der Stelle der Hinrichtung, wo ein Götzentempel stand, später eine Kirche. Durch die Wunder, welche am Grabe Alexander's (an der Stelle der jetzigen Kathedrale) geschahen, bekehrten sich viele Bewohner von Bergamo zum christlichen Glauben. Auch der Herzog Lupus und seine Gemahlin Adleyda erbauten mehrere Kirchen und unterstützten ihre Tochter in den Werken der Frömmigkeit, da diese auch ein großes Hospital gründete und selbst in diesem die Kranken pflegte. Grata erbaute noch lange ihre Mitbürger durch ihre Tugenden und starb im J. 305. Sie wurde später den Heiligen

beigezählt und die Kirche von Bergamo feiert ihr Andenken am 4. Sept. Die Legende, welche in ihrer jetzigen Gestalt dem 13. Jahrh. angehört und einen Predigermönch (Pinamons Peregrinus de Brembata) zum Verfasser hat, verwechselt offenbar zwei Heilige desselben Namens, eine Grata, welche im zweiten Jahrhundert während der Christenverfolgung, und eine Herzogstochter Grata, welche im achten Jahrhundert lebte, denn ein longobardischer Herzog Lupus wurde von Karl dem Großen besiegt und für den christlichen Glauben gewonnen. Von diesem ist sogar noch eine Münze bekannt, welche auf der einen Seite eine Stadt, auf der andern ein Brustbild mit der Umschrift: Lupus Dux Pergami zeigt *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATAMA (Seerp), niederländischer Rechtsgelehrter, am 27. Oct. 1757 zu Harlingen in Friesland geboren, widmete sich der Jurisprudenz und ließ sich nach der Beendigung seiner Studien (1783) als Advocat in seiner Vaterstadt nieder, wo er später der Zeitverhältnisse wegen für einige Jahre zum Handelsstande überging. Alsbald ergriff er aber zu Harderwijk, wohin er übersiedelte, sein früheres Fach wieder und wurde im J. 1801 als Professor des Naturrechts und Völkerrechts nach Gröningen berufen, wo er mit vielem Beifall lehrte und um das Jahr 1822 starb. Als Schriftsteller erwarb er sich einen weit verbreiteten Ruf, da seine vielfachen Leistungen fast ohne Ausnahme sich durch Richtigkeit der Grundsätze und des Urtheils, sowie durch einen schönen und kräftigen Styl auszeichnen. Schon seine „Betrachtungen über den glücklichen Zustand Frieslands und über die allgemeine Glückseligkeit" und seine Antrittsrede zu Harderwijk „Ueber die späte und wenig fortgeschrittene Bildung der Römer, wie aus ihren Gesetzen zu ersehen," erregten Aufsehen und seine Denkschrift über den Aberglauben (1796) trug bei einer Preisbewerbung den Sieg davon; nicht weniger gehaltreich sind seine „Betrachtungen über die Hänsklaverei bei den Römern und ihren Einfluß auf den Staat." Als eine der besten Zeitschriften im Fache der Rechtsgelehrsamkeit gilt sein Juristisches Magazin (Regtsgeleerd Magazin. Groning. 1810. 8. 3 Voll.), welches aber leider keinen Anklang fand und zum großen Verdruß Sachverständiger bald wieder aufhören mußte, denn man findet darin eine gründliche Gelehrsamkeit und eine überlegte und geistreiche Beurtheilung vieler vor dem Jahre 1809 erschienenen juristischen Werke. Gratama war auch der lateinischen Sprache vollständig mächtig, wie schon seine Gelegenheitsreden, welche er als Professor zu Gröningen hielt, genügend beweisen. Besonders sind hier hervorzuheben die treffliche Rede, welche er beim Antritt der Professur des Naturrechts zu Gröningen hielt und in welcher er zu zeigen sucht, daß sowol die Menschen als auch die Völker die Gesetze der Gerechtigkeit nothwendig zu beobachten haben (Cum homines, tum etiam populos ad justitiam esse natos), die Ansprache an die Curatoren der Universität über die Misachtung des Naturrechts und der Lehrer desselben (Oratio, qua in causas inquiritur malorum, quae jurisprudentia naturalis ejusque doctores fuerunt perpessi) und die Rede über die Vortheile des rechten Ehrgeizes (De honesta aemulatione inter homines, doctos imprimis et doctorum hominum corpora excitanda ad commune humanitatis civitatisque bonum). Diese Reden und die übrigen kleinen Schriften Gratama's wurden in einer Sammlung unter dem Titel: Opuscula academica (Groning. 1821. 8.) vereinigt. Seine Vorlesungen über das römische Recht (Praelectiones ad prolegomena et partem primam institutionum Justinianearum commodo discipulorum suorum. Groning. 1820. 8.) waren zwar nur zum Gebrauch seiner Schüler bestimmt, werden aber auch im Allgemeinen als eine der besten Anleitungen zum Studium der Institutionen betrachtet *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATAROLI (Bougiani), italienischer Dichter, wahrscheinlich ein Verwandter des Arztes und Naturforschers Guilelmo Grataroli, mit welchem er zu derselben Zeit lebte, war zu Salo in der Lombardei um das Jahr 1520 geboren und starb in dem letzten Viertel des 16. Jahrh. Ueber seine Lebensverhältnisse ist übrigens Nichts weiter bekannt, als daß er von seinen Zeitgenossen als dramatischer Dichter geschätzt wurde. Als seine beste Tragödie wurde Astianar (Astianatte. Venez. 1589. 8.) betrachtet und dieser Meinung stimmt auch Scipione Maffei bei, welcher sie in seine Sammlung vorzüglicher italienischer Dramen (Teatro italiano osia scelta di tragedie per uso della scena. Verona 1723. 8. 3 Voll. Venezia 1746. 8. 3 Voll.) aufnahm. Weniger Beifall, als der Astianar, fanden seine beiden andern Tragödien Polyrena (Polissena. Venezia 1589. 8. Brescia 1728. 8.) und Althäa (Altea. Venezia 1556. 8.). Die letztere ist in sogenannten Versi sfruccioli geschrieben und alle schöpfen nach dem Geschmacke der damaligen Zeit ihren Stoff aus der alten Mythologie. Außer diesen Tragödien schrieb Grataroli auch eine Topographie des Bezirkes seines Geburtsortes, der Riviera di Salo, in italienischer Sprache, welche aber jetzt ihre Bedeutung verloren hat und seinen Namen ohne seine poetischen Leistungen nicht auf die Nachwelt würde gebracht haben †).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATAROLI [1]) (Guilelmo), einer der berühmtesten italienischen Aerzte und Gelehrten des 16. Jahrh., im J. 1516 zu Bergamo geboren, bezog, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nothwendigen Vorkenntnisse erlangt hatte, im J. 1531 die Universität zu Padua und widmete sich der Arzneiwissenschaft mit so unermüdlichem Eifer und mit solchem Erfolg, daß ihm die Universität schon im J. 1537 einen Lehrstuhl in

*) Acta SS. Boll. Septembris. Tom. II. p. 231 seq.

*) Bergl. Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII. p. 291. Galerie historique des Contemporains. Tom. V. p. 194.

†) *Girol. Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana. (Roma 1785. 4.) Tom. VII. P. 3. p. 145. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 333. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 382.)

1) In älteren teutschen literarischen Werken findet man zuweilen die unrichtige Schreibart Cratarolus.

diesem Fache anvertrauen und die Erklärung des dritten Buches Avicenna's übertragen konnte. Um dieselbe Zeit lehrte zu Padua auch der Philosoph Pietro Pomponazzi, welcher sich viel mit der Lehre Luther's beschäftigte, welche bereits mit den teutschen Söldnern nach Italien gedrungen war und besonders bei den jüngeren Gelehrten Anklang fand; auch Gratarolí theilte die Ansichten des der Reformation holden Pomponazzi und scheint mit seiner Ueberzeugung nicht zurückhaltend gewesen zu sein, wodurch er sich so vielen Verdruß bereitete, daß er sich veranlaßt sah, sein Lehramt aufzugeben und sich als praktischer Arzt in seiner Vaterstadt niederzulassen, wo er sich bald einer bedeutenden Kundschaft erfreute, aber ebenfalls nicht fortwährend zu bleiben für gut fand. Er machte mehrere und lange dauernde Reisen durch fast ganz Italien, durch die Schweiz, durch Savoyen und durch Burgund und führte, wie er selbst in seiner Schrift über das von den Reisenden zu beobachtende Verfahren [2]) bemerkt, bis zu seinem 45. Jahre ein unstetes Leben. Die Behauptung, daß er der Reformation beigetreten sei und die protestantische Religion wirklich bekannt habe, läßt sich zwar nicht durch irgend eine bestimmte Angabe in seinen Schriften oder durch irgend ein bestimmtes Zeugniß seiner Zeitgenossen behaupten, ist jedoch nicht unwahrscheinlich, da er sein Vaterland später verließ und in der Schweiz und in Teutschland Anstellungen annahm. Keineswegs scheint jedoch diese Glaubensänderung vor dem Jahre 1555, in welchem er nach der Schweiz übersiedelte, offen stattgefunden zu haben, da die Inquisition ihn in Bergamo nicht würde geduldet haben. Sobald sein Entschluß bekannt wurde, begannen ohne Zweifel die Verfolgungen, denn er verlor, als er auswanderte, nicht nur sein eigenes Vermögen, sondern auch die Mitgabe seiner Frau. Er ließ jedoch sein ganzes Besitzthum schwinden, um seiner Ueberzeugung zu folgen und kam arm nach Basel [3]), wo er seit dem Jahre 1555 die Arzneiwissenschaft lehrte. Doch scheint er schon einige Jahre früher nach der Schweiz gezogen zu sein, denn es erschienen daselbst schon vor dem Jahre 1555 mehrere seiner Werke. Hierher gehören seine Vorzeichen und Andeutungen über die Veränderung der natürlichen und politischen Ereignisse (De temporum omnimoda mutatione perpetua et certissima signa et prognostica; item undecim signa motus terrae. Basil. 1552. 8. Ibid. 1554. 8. Auch in seinem Werke De vini natura. Argentorat. 1565. 8.), welche beweisen, daß er sich auch mit der Vorausſagekunst aus der natürlichen Beschaffenheit der Dinge befaßte, die ähnliche Schrift über die Erkennung des Charakters aus den Gesichtszügen und aus den Linien der Hand (De praedictione morum naturarumque hominum facili ex inspectione partium corporis. Basil. 1554. 8. Lugd. 1555. 12.; auch in dem erwähnten Werke De vini natura. Argentorat. 1565. 8.; französisch unter dem Titel: Oeuvre singulier, qui demontre à faire facilement juger des moeurs et nature des hommes selon la considération des parties du corps bei Coppé's Uebersetzung der Mnemonik Gratarolí's: Deux livres de preceptes et de moyens de recouvrer, augmenter et contregarder la mémoire. Lyon 1559. 12. Ibid. 1586. 12., unter dem Titel: Discours notables pour conserver et augmenter la mémoire, avec la physionomie faite latine par G. Gratarol et par E. Coppé, translaté en français; auch Paris 1577. 12; ferner die Mnemonik (De memoria reparanda, augenda servandaque liber unus, de locali vel artificiosa memoria liber alter. Turici 1553. 8. Basil. 1554. 8. Romae 1555. 8. Francof. 1604. 8.; auch in dem Werke De vini natura. Argent. 1565. 8. und bei H. Rantzow's Buch De conservanda valetudine. Francof. 1591. 12. Ibid. 1596. 12. Ibid. 1603. 8., und in der schon angeführten französischen Uebersetzung von Et. Coppé, italienisch: Dialogo nel quale si ragiona del modo di accrescere e conservare la memoria. Venez. 1562. 8.; englisch: The castel of memorie, englished by Will. Fulwood. Lond. 1562. 16. Ibid. 1573. 12.); seine Abhandlung über die Pest (Pestis descriptio, causae, signa omnigena et certa praeservatio. Basil. 1554. 8., auch bei dem Werke De vini natura. Argent. 1565. 8.) und sein früher sehr berühmtes und vielgelesenes Buch über die Erhaltung der Gesundheit der Gelehrten und Beamten (De literatorum et eorum, qui magistratibus funguntur conservanda praeservanda valetudine, illorum praecipue qui in aetate consistentiae vel non longe ab ea absunt (Basileae 1555. 8. Ibid. 1591. 12.; auch bei dem Werke De vini natura. Argent. 1565. 8. und in H. Rantzow's schon angeführtem Buche: De conservanda valetudine; englisch von Thom. Newton unter dem Titel: A Direction for the Health of Magistrates and Studentes, englished by T. N. Lond. 1574. 16.). Das Bestreben Gratarolí's, die Gelehrten und überhaupt alle durch ihren Dienst an das Zimmer gefesselte Beamten auf die Erhaltung ihrer Gesundheit aufmerksam zu machen und sie über die zu diesem Zwecke dienenden Mittel zu belehren, verdient die größte Anerkennung, seine Regeln sind jedoch in den meisten Fällen nur auf Aberglauben beruhende Rathschläge und können jetzt nur Lachen erregen. Alle vier bereits genannten Abhandlungen fanden bei den Zeitgenossen Beifall, wodurch der Verfasser veranlaßt wurde, sie zusammen in einer neuen verbesserten Auflage unter dem Titel: Opuscula, ab ipso auctore denuo correcta (Lugduni 1555. 12. Ibid. 1558. 12.) herauszugeben. Eine frühere und vielleicht eine seiner ersten Schriften, seine Abhandlung über die rhätischen Heilbäder (De thermis Rhaeticis et vallis Traschurii agri Bergomatis) nahm er in diese Sammlung nicht auf, sie befindet sich aber in einem größeren Sammelwerke über die Heilbäder (De balneis omnia quae extant. Venet. 1553. fol.). In Basel entwickelte Gratarolí fortwährend große

2) De regimine iter agentium. Basileae 1561. 8. 3) Sein Landsmann Hieron. Zanchi schreibt über Gratarolí an Just. Vultejus: „In patria mea et sua honoratus erat et dives; sola pietas illum reddidit pauperem, ita ut etiam postremo dos 800 Coronatorum uxori sit erepta, tantum quod virum virique religionem sequatur.“ *Hier. Zanchii* Epist. l. 2. p. 312.

Thätigkeit neben seinem Lehramte und bei einer ausgebreiteten Praxis beschäftigte er sich fleißig mit der Schriftstellerei. So veröffentlichte er eine Schrift seines Lehrers und Freundes Pietro Pomponazzi, welche in die in Italien gedruckte Ausgabe der gesammelten Werke desselben (Venetiis 1525. fol.) nicht aufgenommen werden durfte, in der Schweiz unter dem Titel: Petr. Pomponacii de naturalium effectuum causis seu de incantationibus opus; adjectis brevibus scholiis (Basil. 1567. 8.) und fügte in einer zweiten Auflage (Basil. 1567. 8.) noch dessen ebenfalls misliebige Schrift: De fato, libero arbitrio, praedestinatione et providentia libri V hinzu. In die Zeit seines Wirkens zu Basel fallen auch seine Schriften: Mundi constitutionum et tempestatum praelectiones (Basil. 1558. 8.) und sein auf Erfahrung gestütztes Werk über das von den Reisenden zur Erhaltung ihrer Gesundheit zu beobachtende Verfahren (De regimine iter agentium, vel equitum, vel peditum, vel navi vel curru seu rheda, viatoribus et peregrinatoribus quibusque utilissimi libri duo. Basil. 1561. 8. Argentorati 1563. 8. Colon. 1571. 8.); leider finden wir ihn aber auch schon in unfruchtbare Forschungen über Alchemie und geheimnißvolle Heilkunde verstrickt, wie seine Abhandlung über die Bereitung einer Quintessenz (Modus faciendi quintam essentiam simplicem et de viribus et usu aquae ardentis. Basil. 1561. 8.) und seine Sammlung verschiedener beliebter Schriften über Alchemie (Alchemiae, quam vocant, artisque metallicae doctrina certusque modus, scriptis tam novis tam veteribus, nunc primum et fideliter majori ex parte editis comprehensus; ex edit. et cum praefat. Guil. Grataroli. Basil. 1561. fol. Ibid. 1572. 8. 2 Voll. Basil. 1572—1610. 8. 3 Voll.) zur Genüge beurkunden. In dieser Sammlung befinden sich auch Grataroli's beide schon erwähnten Schriften über die Quintessenz und über die Wirkung des heißen Wassers, sowie eine Abhandlung über den Stein der Weisen (Lapidis philosophici nomenclaturae); andere Abhandlungen sind von ihm aus der Originalsprache in die lateinische übersetzt. Im J. 1562 ließ sich Grataroli, der als Gelehrter und Anhänger der Reformation auch in Teutschland bekannt geworden war, durch seine Freunde verleiten, einem Rufe als Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität zu Marburg zu folgen, vermochte aber an diesem Orte des rauhen Klima's und anderer Unbequemlichkeiten wegen nicht länger als ein Jahr zu bleiben. Er hielt daselbst übrigens Vorlesungen und leitete dieselben durch kleine Schriften (praefationes) und Reden (orationes) ein. Diese Gelegenheitsschriften, reich an Bemerkungen über das Studium der Medicin überhaupt, über Botanik, über Dioscorides und Theophrastus, über Landwirthschaft, Philosophie und Physik, wurden später zusammen (Argentorati 1563. 8.) gedruckt. Zu den vorzüglichsten und merkwürdigsten dieser kleinen Abhandlungen gehört unstreitig die Rede über den Ursprung, den Fortgang und den Nutzen der Medicin und Botanik (De medicinae et rei herbariae origine, progressu et utilitate), welche manche sehr treffende Aeußerungen enthält, die mit seinen sonstigen verkehrten und abergläubischen Ansichten nicht übereinstimmen. Von Marburg kehrte Grataroli im J. 1563 nach Basel zurück und nahm seine frühere Stellung wieder ein. Außer seinen Theses (Basil. 1565. 8.), welche zur Ankündigung seiner Vorlesungen dienten, gab er sein bekanntes naturhistorisches und diätetisches Werk über den Wein und andere Getränke (De vini natura, artificio et usu, deque re omni potabili, opus nunc primum in lucem editum. Huic addita quaedam opuscula ejusdem autoris. Argent. 1565. 8.) heraus und besorgte eine Sammlung guter Schriften über Vergiftung, über das Schweißfieber oder den englischen Schweiß und die englische Pest (Petri de Abano de venenis eorumque remediis, item consilium de praeservatione a venenis Guil. Grataroli, item Herm. a Nuenare Comitis περὶ τοῦ ἱδροπυρετοῦ, i. e. sudatoria febri; item curatio sudoris anglici in Germania experta; item Joach. Schilleri de peste Britannica commentariolus aureus. Omnia opera Guil. Grataroli ex manuscriptis exemplaribus collata, aucta atque illustrata. S. l. et a. Argent. 1566. 8.) zum Druck. Ferner gab er eine lateinische Uebersetzung der in italienischer Sprache geschriebenen Werke des Grafen Bernardo Trevisano über Chemie (Bernh. Com. Trevisani de Chimia libr. IV. Argent. 1567. 8.), eine Sammlung kleiner seltener physikalischer Schriften (Anonymi Dialogus de substantiis physicis. Incerti autoris libri tres de calore vitali, de mari et aquis, de fluminum origine.. ab interitu vindicati. Argent. 1567. 8.), des Thaddäus von Florenz medicinische Rathschläge (Consilia) und eine Uebersicht des Galenischen Systems von Mundella (Aloys. Mundellae Theatrum Galeni, h. e. universae medicinae a Galeno diffuse sparsimque traditae promptuarium. Basil. 1568. 8.) heraus. Mehrere andere Werke, welche ihm zugeschrieben werden (Praxis medica, de notis Antichristi etc.) sind sehr ungenau angeführt und zweifelhaft oder beruhen auf einer Verwechselung mit andern seiner schon genannten Schriften. In den letzten Jahren seines Lebens scheint Grataroli von seinen vielfachen Mühseligkeiten und Plagen, die ihm theils das Schicksal bereitete und die er sich theils selbst durch seinen allen Neuerungen holden Sinn zuzog, ausgeruht zu haben. Er starb zu Basel am 16. April 1568, wie aus seiner im Münster zu Basel befindlichen Grabschrift hervorgeht; alle übrigen Angaben, unter denen manche bis zum 6. Mai 1572 hinaufreichen, sind unrichtig. Grataroli wird von seinen Zeitgenossen als ein Mann von ernstem Charakter, großer sittlicher Strenge, unbestechlicher Rechtlichkeit und unermüdlichem Fleiße geschildert. Als gelehrter Arzt und Naturforscher vermochte er sich nicht über den Standpunkt, welche diese Wissenschaften zu seiner Zeit einnahmen, zu erheben. „Grataroli," sagt Eloy [4]), „ein gründlicher Kenner der Literatur dieser Fächer, ist Verfasser mehrerer Werke, von denen einige

4) In dem Dictionnaire historique de la Médecine. Mons. 1778. 4., art. Grataroli.

seinem Wissen große Ehre machen, andere es aber durch seine Hinneigung zur Alchimie, zum Aberglauben und zu verschiedenen Quacksalbereien, welche der verständige Gelehrte entschieden verwirft, wieder in Frage stellen." Die gleichzeitigen Nachrichten über sein Leben und sein Wirken hat Giovanni Battista Gallipoli in seiner Biographie (Della vita, degli studj e degli scritti di Guigl. Grataroli. Bergamo 1788. 8.) sorgfältig, aber ohne Kritik zusammengestellt [5]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATE (Abraham), Mendel Grate's (מנדל גראטי) Sohn, ein jüdischer Gelehrter aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts, von dessen Lebensverhältnissen aber nichts Näheres bekannt ist, als daß er in Prag geboren wurde und daselbst lebte. Er schrieb einen Commentar über die Pesach-Haggada unter dem Titel „Bronnen Abraham's" (vgl. Gen. XXI, 30). Die einzige Ausgabe dieses Bronnens Abraham's (בְּאֵר אַבְרָהָם Sulsbaci 468 [1708]. 4.) enthält zugleich den Text der Pesach-Haggada und wird von den Kennern der jüdischen Literatur sehr geschätzt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATELLA oder BASTIANINO heißt in der Kunstgeschichte gewöhnlich der berühmte italienische Maler Sebastiano Filippi, welcher zu den besten Meistern der ferrarischen Schule gehört. Im J. 1540 (nach Andern im J. 1532) [1]) zu Ferrara geboren, erlernte er bei seinem Vater Camillo Filippi, von welchem einige sehr gute Bilder [2]), an denen man Nachahmungen Michel Angelo Buonarotti's bemerkt, bekannt sind. Da Bastianino stets von Buonarotti und von den Arbeiten, welche dieser zu Rom ausführte, sprechen hörte, verließ der noch nicht funfzehnjährige Knabe heimlich das väterliche Haus und begab sich nach Rom, wo er den berühmten Meister bat, ihn zu unterrichten. Buonarotti entsprach diesem Wunsche und hatte Ursache, alsbald in dem jungen Filippi einen seiner vorzüglichsten Schüler zu lieben und zu achten. Nach der Zurückkunft nach Ferrara arbeitete dieser in der Art und Weise seines Lehrers und sein Ansehen wuchs so schnell, daß er nach dem Tode des Hofmalers Dosso Dossi, seines ausgezeichneten Landsmannes, welchem er auch die Deckengemälde des Rathsaales im herzoglichen Palaste ausführen half, für würdig gehalten wurde, diesem in seiner Stelle nachzufolgen. Er starb im J. 1602. Den Namen Gratella (Gitter) erhielt er, weil er große Gemälde zu übergittern pflegte, um von ihnen genaue Copien in kleinerem Maßstabe zu verfertigen, ein Verfahren, welches er von Michel Angelo lernte und zuerst nach Ferrara brachte. Er copirte übrigens Michel Angelo nicht, sondern arbeitete wie ein tüchtiger Schüler in dessen Geist und Sinne. Sein Colorit hat große Aehnlichkeit mit dem seines Meisters, wie man es auf seinen unverdorbenen, nicht aufgemalten Arbeiten zu sehen bekommt. „Nur das Rothbraun," bemerkt Lanzi, „liebte er im Fleische sehr und um die Farben zu verschmelzen, verdunkelte er seine Bilder in einem ganz besondern Geschmacke. Wo er Nacktes darstellte, wie im großen heil. Christoph in der Karthause zu Ferrara, hielt er sich an Michel Angelo, bei bekleideten Figuren folgte er andern Mustern, wie man an einem die Beschneidung vorstellenden Altarbilde im Dome derselben Stadt sehen kann, welche man deshalb eher für eine Arbeit seines Vaters als für die seinige halten möchte. Da er nicht Geduld genug hatte zu erfinden, so wiederholte er oft denselben Gegenstand, wie er denn seine Verkündigung wenigstens sieben Mal fast immer nach derselben Weise auffaßte und darstellte; das Schlimmste ist übrigens, daß er, seine vorzüglichsten Werke abgerechnet, nicht leicht ein Gemälde fertigte, ohne hier und da zu pfuschen, zufrieden, in jedem irgend einen Meisterzug zu hinterlassen, als hätte er der Nachwelt zeigen wollen, daß er ein guter, wenn auch unfleißiger Maler sei." Trotz diesem nicht ungegründeten Tadel des großen Kenners Lanzi gibt es aber wenige Meister, welche ihm an Richtigkeit und Schärfe der Zeichnung, an Großartigkeit der Auffassung und an Kraft der Composition gleichkommen. Sein vorzüglichstes Werk ist unstreitig das Weltgericht, welches er in drei Jahren (um 1575—1577) auf dem Chore der Kathedrale zu Ferrara malte, eine den Arbeiten Buonarotti's so nahe kommende Leistung, daß die ganze florentinische Schule ihr keine andere gegenüber zu stellen vermag, und es ist kaum zu begreifen, wie Filippi in einem schon von Buonarotti meisterhaft behandelten Gegenstande so neu und großartig erscheinen konnte; ja manche ältere Kunstkenner zogen sogar das Werk Filippi's dem Michel Angelo's in der Sestina in Schicklichkeit und Colorit vor. Die Richtigkeit oder Parteilichkeit dieses Urtheils läßt sich jetzt nicht mehr nachweisen, da das Urbild von ungeschickter Hand aufgemalt ist und die Figuren, welche vorher lebendiges Fleisch waren, jetzt wie Holz aussehen. Der Maler benutzte übrigens, wie Dante und Michel Angelo, den von ihm gewählten Stoff, um den ihm Wohlwollenden etwas Angenehmes zu erweisen, indem er sie unter die Auserwählten stellte, und sich an denen, die ihn beleidigt hatten, zu rächen, indem er sie unter den Verdammten abbildete. So malte er unter die unglückliche Schar der letzteren auch ein Mädchen, welches ihm die Treue gebrochen und die Verbindung mit ihm aufgegeben, in die Höhe aber unter die Seligen ein anderes, welches er zur Gemahlin genommen hatte und zwar in der Geberde des Hinblicks nach der Nebenbuhlerin und des Hohnes. Nach dem Weltgerichte sind noch zu nennen zu Ferrara die Fresken in zwei Gewölbebogen in der Kapelle zu S. Paolo, die Madonna über den Eingange der Kirche de la Consolatione ebenfalls Freske, ferner in der Kathedrale die heil. Katharina und die

5) Vergl. *J. F. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Tom. XXXI. p. 354. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, art. Grataroli. Fr. W. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 60 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 331. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 381.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 716.

*) *J. Chr. Wolfii* Bibliotheca hebraica. Vol. III. p. 25. *J. Fürst*, Bibliotheca judaica. Bd. I. S. 342.

1) Was jedoch unwahrscheinlich ist, da sein Vater in diesem Jahre erst 22 Jahre zählte. 2) Die vorzüglichsten derselben sollen die Verkündigung Mariä und der heil. Paulus in Halbfigur in der Kirche S. Maria in Vado zu Ferrara sein.

heil. Barbara zu den Füßen der heil. Jungfrau und eine Beschneidung, welche aber ganz dunkel geworden ist, zu S. Paolo Mariä Reinigung, die Auferstehung und die Verkündigung, in der Kirche des Friedhofes (della Morte) Kreuzerhöhung und S. Christoph in Oel gemalt, mehrere Sibyllen und Propheten mit Wasserfarben, in Santa Maria in Vado die Taufe des Heilandes, in La Madonnina den heil. Hieronymus, in der Jesuskirche eine Kreuzigung, in S. Maurelio eine Madonna, in dem Palaste des Gonfaloniere eine Himmelfahrt und in dem Museum die heil. Jungfrau mit der heil. Lucia und dem heil. Matthäus, die heil. Cäcilia, eine Madonna, die Geburt der heil. Jungfrau, die Himmelfahrt und die Anbetung der Hirten. Ueberhaupt befinden sich seine meisten Werke in Ferrara und die am besten ausgeführten in den Gemäldesammlungen dieser Stadt. Außerhalb derselben wird noch eine Taufe Christi im Hause Acqua zu Osimo genannt und eines seiner vorzüglicheren Gemälde soll sich in der Kirche zu Finale, einer kleinen Stadt des Herzogthums Modena, befinden. Zu Rom sieht man von ihm verfertigte Copien mehrerer Werke Michel Angelo's. In der ersten Zeit malte er auch Grotesken, nachher brauchte er aber zu dergleichen Arbeiten seinen jüngeren Bruder Cesare. Er starb im J. 1602 zu Ferrara. Sein Vater Camillo Filippi, nach Einigen ein Schüler des berühmten Dosso Dossi, nach Anderen eines unbekannten Meisters, soll, wie schon oben erwähnt wurde, Michel Angelo nachgeahmt haben. Seine Bilder sind zart in den Umrissen, aber im Colorit weniger gefällig als die seines Sohnes, von besonderer Anmuth aber die Köpfe seiner Engel. Er blühte schon um die Mitte des 16. Jahrh., starb aber erst im J. 1574. Sebastianino's jüngerer Bruder Cesare war ein vortrefflicher Verzierungsmaler, aber in großen Figuren und Geschichten schwach; doch werden seine Köpfe sehr gerühmt. In der Kirche della Morte zu Ferrara malte er eine Kreuzigung, welche jedoch Manche seinem berühmten Bruder zuschreiben, und in der S. Sylvesterkirche ahmte er das Weltgericht seines Bruders geschickt nach. Er soll um das Jahr 1602 gestorben sein [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATELLE (Gavarni), ein französischer Liederdichter (Chansonnier) des 13. Jahrh., dessen Lebensverhältnisse aber gänzlich unbekannt sind. Man findet in Handschriften unter seinem Namen einen Schäfergesang (Pastourelle), welcher von dem Dichtertalente des Verfassers zeugt und dessen erste Strophe der Sprache wegen hier stehen mag; sie lautet:

L'autrier, lou premier jor de mai,
Jouer m'alais dehors Paris,
Conoil qui est en grant esmai
D'une amour ù j'ai mon cueur mis.
S'oï chanteir à haulte vois
Dame amoureuse, ce m'est vis:
Mes peres ne fu pas cortois
Quant vilain me donoit maris.

3) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt. Bd. III. S. 214 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. IV. S. 326 fg. Biographie universelle. Tom. LVII. p. 285. Biographie générale. Tom. XXI. p. 718.

Die folgenden Strophen ergehen sich aber in solchen üppigen und unanständigen Einzelnheiten, daß man nicht für gut hielt, sie zur öffentlichen Kenntniß zu bringen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATELOUP (Jean Baptiste), französischer Kupferstecher, im J. 1735 zu Dax in Gascogne (im jetzigen Departement des Landes) geboren, zeigte schon in seiner Jugend große Vorliebe für die Kunst und einen feinen Geschmack; da er aber für den Handel bestimmt war, so konnte er sich nur in seinen freien Stunden mit dem Studium der physikalischen Wissenschaften, wozu er eine entschiedene Neigung hatte, und mit der Kupferstechkunst beschäftigen. Später gab er indessen den Handel auf und wurde zum Conservator des Mineraliencabinets seiner Vaterstadt ernannt. Sein Bestreben ging fortwährend dahin, für die Ausübung der Künste nützliche Erfindungen zu machen, was ihm auch vielfach gelang; vorzüglich aber erdachte er eine ansprechende Art und Weise, in Kupfer zu stechen, welche indessen bis jetzt keine Nachahmung gefunden hat. Zartheit, Anmuth und Reinheit der Zeichnung, verbunden mit dem aus einer verständigen Anordnung des Lichtes und der Schatten entspringenden Reize und einer aus Unbegreifliche grenzenden Feinheit in der Ausführung kennzeichnen sein Verfahren, welches man eine Art Tuschmanier, aber mit kräftigeren Zügen nennen könnte. Seine Arbeiten beschränken sich auf kleine Portraits und das erste, welches er im J. 1771 in dieser Manier stach, war das Bildniß Jean Bapt. Bossuet's in ganzer Figur und als Büste nach Rigaud; diesem folgten die Bildnisse Fenelon's nach Vivien, J. B. Rousseau's nach Aved, J. Dryden's nach Kreller, des Cardinals von Polignac nach Rigaud, der Schauspielerin Lecouvreur in der Rolle der Cornelia nach Drevet, des Philosophen Descartes nach Hals und Montesquieu's nach Dassier. Alle diese Portraits gelten als Meisterstücke und der Conservator der Kupferstiche in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris schrieb dem Künstler, als dieser ihm im J. 1809 das Bildniß des Cardinals von Polignac als Geschenk überreichte: „Sie sind immer einzig in ihrer Manier geblieben und Niemand hat gewagt, Sie nachzunahmen, woran man nach meiner Meinung auch wohl gethan hat. Die Sammlung Ihrer schönen Arbeiten nimmt eine ausgezeichnete Stelle unter den Meisterwerken ein, welche die Zierde des Cabinets, welches mir anvertraut ist, ausmachen." Grateloup war auch ein ausgezeichneter Emailmaler, seine Arbeiten dieser Art sind aber äußerst selten geworden, da er als Dilettant nur sehr Weniges fertigte und gewöhnlich nur, um seine Entdeckungen in der Technik zu erproben. Eine andere außer dem Bereiche der Kupferstechkunst und der Malerei liegende Entdeckung, welche ihm ebenfalls zu großer Ehre gereicht, ist die Vervollkommnung der achromatischen Objectivgläser, deren Erfindung dem berühmten englischen Optiker John Dollond gebührt. Die Abhandlung, in welcher er seine Entdeckung entwickelte und

*) Vergl. Histoire littéraire de la France. Tom. XXIII. p. 577.

welche er am 5. Dec. 1787 in der Akademie der Wissenschaften zu Paris las, wurde von dieser beifällig beurtheilt und in die Sammlung ihrer Denkschriften (Mémoires présentés à l'académie par divers sçavans) aufgenommen. Dieselbe Akademie sprach sich im J. 1793 auf den Bericht der zu diesem Zwecke ernannten Ausschußmitglieder dahin aus, daß in Erwägung der Vortheile, welche für die Optik aus dem Tränken der Objectivgläser mit Mastirsaft entsprängen, sowol um die Mängel der Oberflächen zu verbessern, als auch um die Arbeit an den achromatischen Objectivgläsern auf die an den beiden äußeren Oberflächen zu beschränken, Grateloup nach dem Gesetze vom 12. Sept. 1791 das Maximum der Nationalbelohnungen und die ehrenvolle Erwähnung verdiene, welche Ansicht auch einstimmig angenommen wurde. Grateloup starb am 18. Febr. 1817 zu Dax. Mehrere gelehrte und artistische Gesellschaften hatten ihn zu ihrem Mitgliede ernannt*). (*Ph. H. Külb.*)

Gratcloupella, s. Polysiphonia.

GRATELOUPIA, eine von Agardh aufgestellte Algengattung mit folgenden Merkmalen: Algenkörper platt gedrückt, derb, knorpelig, Structur perenchymatisch, fast dreischichtig. Vierlingsfrüchte einzeln, zerstreut und länglich. Kapselfrüchte eingesenkt, warzenförmig, mit einer Oeffnung, ohne besondere innere Hülle. Samen kugelig, zusammengehäuft, an einem netzförmigen, faserigen Samenträger.

Aus dieser Gattung sind folgende Arten bekannt:

1) G. filicina *Agardh.* Der Algenkörper ist bandförmig, gefiedert, überall linienförmig, die Fiedern sind verlängert, nach beiden Enden zu verdünnt und gegenüberstehend. — Der Algenkörper ist 2—6 Zoll lang, das Bindestück ist ½—¾ Linien breit. Die Farbe ist purpurroth, im trockenen Zustande oft grün. Hierher gehören als Synonyme Fucus filicinus *Wulfen*, Phoracis filicina *Rafinesque* und Delesseria filicina *Lamouroux*.

Diese Art kommt im atlantischen Ocean, im mittelländischen und adriatischen Meere und am Cap der guten Hoffnung vor und ändert ab:

β) ramentacea *Montagne.* Das Hauptbindestück und die Fiedern sind mit dornentragenden Fortsätzen dicht besetzt. Diese Form findet sich an der Küste Frankreichs.

γ) elongata *Kützing.* Sehr schmal mit langen linealisch-fadenförmigen oberen Aesten und zahlreichen, borstenförmigen, schlaffen Fiedern. So an der Küste von Java.

δ) conferta *Kützing.* Niedrig, rasenartig, starrer, mit kürzeren, starren, sehr schmal lanzettlichen Fiedern. Gleichfalls an der Küste von Java.

2) G. prolongata *Liebmann.* Das Bindestück ist lang, schmal linealisch, bisweilen wellenförmig-kraus, einfach oder getheilt, die wenigen Aestchen sind entweder klein und wimperartig oder größer, einseitig und einwärtsgekrümmt. Die Pflanze ist eine Spanne lang, die Breite des Bindestücks beträgt ½—1½ Linien.

Diese Art wächst an Felsen des Meeres bei Guatubco in Mexico.

3) G. porracea *Kützing.* Der Algenkörper ist unregelmäßig und locker gefiedert, sehr schmal linealisch, fast fadenförmig, die Fiedern sind nur wenig verdickt und sehr spitz. Hierher gehört Fucus porraceus *Mertens.*

Die Heimath dieser Art ist Westindien.

4) G. filiformis *Kützing.* Der Algenkörper ist fadenförmig, am Grunde fast stielrund, weiter oben schwach zusammengedrückt, unten locker ästig, oberwärts sehr ästig und fast gabelspaltig, die gedrängt stehenden, abstehenden Aeste sind meist gekrümmt und sämmtlich an der Spitze pfriemlich-dornig und tragen bisweilen an einer Seite kleinere Aestchen. Die Pflanze hat die Dicke einer Sperlingsfeder, die Aestchen sind fast borstenförmig; die Höhe beträgt 3—4 Zoll.

Diese Art kommt an der Küste von Peru vor.

5) G. concatenata *Kützing.* Allseitswandig gefiedert; die Fiedern sind fast wiederum gefiedert, die Fiederchen sind beinahe gabelspaltig, eingeschnürt-kettenartig, an der Spitze oft gefurcht, zungenförmig. Die Höhe beträgt 3 Zoll, die Breite des Bindestücks ½—¾ Linien.

Sie kommt an den Küsten der Antillen vor.

6) G. horrida *Kützing.* Der Algenkörper ist ästig, oberwärts gefiedert; die Fiedern sind zahlreich, dicht, gegenüberstehend oder einseitswandig, lang, lanzettlich-linealisch, zungenförmig, bisweilen mit zahlreichen federartigen Aestchen dicht bekleidet.

Diese Art findet sich im Mittelmeere.

7) G. Pennatula *Kützing.* Der Algenkörper ist schmal linealisch ästig, die Aeste sind lang, gefiedert, die abstehenden Fiedern sind am Grunde verschmälert, meist gegenüberstehend, am Rande mit kleinen, zuletzt fruchttragenden Wimpern besetzt. Die Höhe der Pflanze beträgt 5—6 Zoll und darüber, die Breite des Bindestückes ½ Linie. Die Farbe dieser Art ist im trockenen Zustande purpurroth, die der Fiedern grünlich. Hierher gehört Sporochnus Pennatula *Poeppig.*

Im Meere an Felsen der Insel Cuba.

8) G. neglecta *Kützing.* Der Algenkörper ist sehr ästig, die Aeste sind linealisch getheilt oder gefiedert, die Fiedern sind einander genähert, die Aestchen sind dicht gedrängt, bandförmig-lanzettlich. Die Farbe ist purpurbraun. Die Größe beträgt 1½—2 Zoll. Hierher gehört Gelidium neglectum *Bory.*

An Inseln im Peloponnesus.

9) G. verruculosa *Greville.* Der Algenkörper ist blattartig, linienartig-keilförmig, einfach oder getheilt, etwas kraus, am Rande dornig gezähnelt, die Zähne sind 2—3zackig. Die Pflanze ist 2—3 Linien lang, ¼—1 Zoll breit; Farbe purpurbraun. Hierher gehören als Synonyme Fucus verruculosus *Bertoloni*, Fucus Rissoanus *Turner*, Sphaerococcus verruculosus *Agardh*, Erinacaca verruculosa *Lamouroux* und Halymenia verruculosa *Duby.*

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 38 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 382.) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 340. Biographie générale. Tom. XXI. p. 719.

Diese Art wächst im mittelländischen und adriatischen Meere.

10) G. Proteus *Kützing.* Der Algenkörper ist gallertartig-knorpelig, oberwärts stark verdickt, unregelmäßig ästig oder getheilt, die Aeste sind 2—3gabelig, die Aestchen zahlreich, randständig, lanzettlich.

Im mittelländischen Meere einheimisch.

11) G. Cosentinii *Kützing.* Der Algenkörper ist gabelspaltig, flach, getheilt, am Grunde keilförmig, die Abschnitte sind nach der Spitze zu breiter, die obersten sind schmal, wiederholt-gabelspaltig. Die Farbe ist purpurbraun. Die Länge beträgt 3—4 Zoll, die Breite der mittleren Theile 3—6 Linien, die der Spitze nur eine Linie. Aendert ab:

β) marginifera *Kützing.* Die äußersten Abschnitte sind sehr verlängert, am Rande mit langen bandförmigen, lanzettlich-linealischen, wimperartigen Aestchen versehen. Hierher gehört Halymenia marginifera *Hering.*

Sowol die Hauptart als die Varietät kommen an den Küsten Siciliens vor.

12) G. cuneifolia *J. Agardh.* Der Stiel ist zusammengedrückt-keilförmig; der Algenkörper handförmig-geschlitzt, die Zipfel sind lang, am Grunde oft eingeschnürt, im Alter am Rande wimpertragend, breiter, an der Spitze gelappt. Die Länge beträgt 3—5 Zoll, die Breite 1—2 Zoll.

Vaterland ist La Guayra.

13) G. denticulata *Montagne.* Der Algenkörper ist gallertartig-knorpelig, flach, bald vom Grunde gabelspaltig-handförmig, beiderseits von kleinen, fast in Reihen stehenden Stacheln rauch, die Zipfel sind lanzettlich, am Rande gezähnelt.

Im stillen Ocean an der peruanischen Küste.

14) G. dichotoma *J. Agardh.* Der Algenkörper ist cylindrisch-zusammengedrückt, gabelspaltig, die linealischen Zipfel stehen ab, die letzten sind meist lang-schwertförmig; die Kapselfrüchte stehen an der Spitze der Zipfel. Die Länge beträgt 1—3 Zoll, die Breite der Zipfel bis eine Linie.

Im mittelländischen Meere.

15) G. fimbriata *Montagne.* Rasenartig; der Algenkörper ist gallertartig-knorpelig, flach, breit-keilförmig, an der Spitze unregelmäßig vielspaltig, die Zipfel sind meist spitz. Die Höhe beträgt 1½—2 Zoll. Die Farbe ist intensiv purpurroth oder violett.

An der Küste bei Algier.

16) ? G. aucklandica *Montagne.* Der Algenkörper ist knorpelig, fadenförmig, stielrund, allseitswandig ästig, die Aeste und Aestchen sind gedrängt und gebüschelt, etwas zusammengedrückt, am Grunde verschmälert und entspringen einzeln oder zu mehreren öfters aus einem großen Höcker des Algenkörpers. Die Länge beträgt 4—5 Zoll, die Dicke gleicht einer Sperlingsfeder.

An Felsen der Aucklandsinseln.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung auszuschließen:

Gr. Cutleriae *Kützing* = Iridaea Cutleriae *Montagne.*

Gr. Hystrix *Agardh* = Chaetangium Hystrix *Kützing.*

Gr. ornata *Agardh* = Chaetangium ornatum *Kützing.*

Gr. Zeyheri *Hering* = Chaetangium Zeyheri *Kützing.* (*Garcke.*)

GRATELOUPIA (Paläontologie) nannte Desmoulins (Bulletin de la Société Linnéenne de Bordeaux 1828. II, 41) zu Ehren des Paläontologen Grateloup eine Conchyliengattung, deren einzige in der Tertiairformation von Bordeaux aufgefundene Art Basterot in seiner Monographie über die tertiairen Conchylien von Bordeaux 84. Taf. 4. Fig. 19 als Donax irregularis beschrieben hatte. Die Gattung ist Donar zunächst verwandt, ist gleichschalig, dreieckig eiförmig mit ziemlich hervorstehenden Wirbeln. Ihr Schloß aber besteht aus einem beinahe quer gestellten kräftigen Zahne vor den Wirbeln und 4—5 schrägen allmälig kleiner werdenden Zähnchen hinter denselben. Das Band ist äußerlich und ziemlich lang, der Rand innen ungekerbt und der Mantel hat eine schmale tiefe Bucht. Den Basterot'schen Artnamen hat Désmoulins in Gr. donaciformis umgewandelt. Später hat Deshayes in seinem Traité elementaire de Conchyliologie 1855. I, 576 noch eine zweite Basterot'sche Art als Gr. difficilis und eine neue tertiaire Gr. cuneata, sowie Lea eine amerikanische Gr. Moulinoi, Conrad in der Proceed. acad. nat. sc. Philadelphia 1855. VII, 257 eine altrocäne Gr. Hydei in Amerika und Blake in Silliman, Americ. journ. of sc. 1856. XXI, 268 eine tertiaire californische Gr. mactropsis hinzugefügt, sodaß die Gattung gegenwärtig sechs Arten zählt, die jedoch einer kritischen Revision bedürfen. (*Giebel.*)

GRATH. Von den Graveuren wird der von den Grabstichelschnitten entstehende scharfe Rand, oder die rauhe Kante, welche der Grabstichel zu beiden Seiten eines gestochenen Striches auswirft, der Grath oder Bart, barbe, bavure, genannt. Auch bei Schneidewaaren, z. B. Messerklingen, wird, sobald sich beim Härten und Schleifen die Schneide umlegt, gesagt, die Schneide ist mit einem Grath, morfil, versehen, der durch Abziehen weggeschafft wird.

Bei Holzarbeiten, wo namentlich dem Schwinden und Werfen des Holzes abgeholfen werden soll, werden häufig auf der hinteren Fläche der Bretertafel Leisten mittels eines sogenannten Grathes befestigt, welche eingeschobene Leisten oder Grathleisten genannt werden. Eine solche Verbindung auf den Grath unterscheidet sich von der gewöhnlichen Schwalbenschwanzverbindung nur durch die bedeutendere Länge. Zur Ausarbeitung des Grathes dienen die Grathsäge und der Grathhobel.

(*C. Reinwarth.*)

GRATI (Giovanni Batista), Maler der bologner Schule, im J. 1681 zu Bologna geboren, war nach einander Schüler der bekannten Meister Luigi Mattioli, Lorenzo Pasinelli und Giovanni Gioseffo dal Sole, welchem letzteren er am meisten folgte. Er verrieth nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen ein nicht unbedeutendes Talent

und war ein sehr guter und sorgfältiger Zeichner, versäumte aber, seine Fähigkeiten nach Gebühr auszubilden, um den übrigen Forderungen der Kunst zu genügen. Als Mitglied der Clementinischen Akademie wird er auch von den Kunsthistorikern erwähnt; sie loben seine Genauigkeit, bedauern aber sein Talent. Er malte eine große Menge Altartafeln und Cabinetsstücke für verschiedene Städte des Großherzogthums Florenz und der Republik Lucca und starb im J. 1758. Seine berühmtesten Arbeiten zu Bologna sind: die heil. Anna, wie sie die heil. Jungfrau unterrichtet in San Giacomo Maggiore, die Madonna mit dem heil. Joseph, der heil. Franciscus, der heil. Cajetan und eine Engelglorie in Santa Maria Incoronata*). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIA, ein italienischer Jurist und Lehrer des römischen Rechtes zu Bologna, über dessen Lebensverhältnisse man nicht völlig ins Klare zu kommen vermag. Ein Gratia erscheint schon in der erwähnten Stadt im J. 1206 als Rechtslehrer (magister) und im J. 1213 als Lehrer des Kirchenrechtes (magister decretalium) und an ihn sind viele Decretale der Päpste Innocenz III. und Honorius III. gerichtet. Dieser Gratia wird im J. 1218 als Kapellan am päpstlichen Hofe genannt, scheint aber alsbald wieder nach Bologna zurückgekehrt zu sein, wo er im J. 1224 als Erzdiakon erwähnt wird, wobei man als besonders merkwürdig hervorhebt, daß während seiner Verwaltung dem Erzdiakon das wichtige Recht verliehen wurde, daß alle Promotionen nur mit seiner Genehmigung ertheilt werden sollten. Da im J. 1224 ein Gratia zum Bischof von Parma gewählt wurde, so liegt die Annahme, daß dieser Bischof, obgleich er ein Florentiner genannt wird, kein anderer gewesen sei, als der eben genannte Jurist, ziemlich nahe, obgleich es nirgends ausdrücklich gesagt wird. Man glaubt ferner, daß er eine und dieselbe Person sei mit einem Juristen Gratia aus Arezzo, welcher auch als Schriftsteller in seinem Fache erwähnt wird. Den Widerspruch in Beziehung auf das Vaterland (Arezzo und Florenz) sucht man dadurch zu beseitigen, daß man annimmt, daß die Benennung Florentiner eine allgemeinere und gleichbedeutend sei mit Toscaner, auch wol ein Irrthum in den verschiedenen Angaben obwalten könne. Die Behauptung, daß zwei verschiedene Juristen den Namen Gratia führten und der eine zu Arezzo, der andere aber zu Bologna gelebt habe, hat weit größere Wahrscheinlichkeit für sich. Ob aber Gratia von Arezzo die Professur des kanonischen Rechtes bekleidet habe, und nicht Gratia zu Bologna, dürfte sich nicht leicht ermitteln lassen. Gewiß ist, daß Gratia von Arezzo ein Buch über den Proceß schrieb, welches lange unbekannt war und erst in neuerer Zeit von F. Bergmann aus einer bamberger Handschrift mit ähnlichen Abhandlungen unter dem Titel: Pillii, Tancredi, Gratiae libri de judiciorum ordine (Gottingae 1842. 4.) herausgegeben wurde. Die Behauptung, daß dieser Gratia (welcher zuweilen fälschlich Gratianus genannt wird) auch Commentare zu den Decretalen geschrieben habe, ist völlig unbegründet, denn Niemand hat dieselben bis jetzt gesehen und die angeblich aus ihnen entlehnten Bemerkungen, welche Gegenstände des Processes betreffen, beziehen sich unzweifelhaft auf das Buch des Gratia über den Proceß*). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIA DEI wurde ehedem ein Pflaster genannt, welches aus Grünspan, Terpentin, Mastix, Olibanum, Wachs und noch einigen andern Bestandtheilen zusammengesetzt war. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRATIA DEI (Conradus), italienischer Mönch und Historiker, gegen das Ende des 10. Jahrh. wahrscheinlich in Sicilien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat in den Orden des heil. Dominicus. Er scheint sich jedoch nicht nur mit theologischen Studien, sondern auch mit historischen Forschungen beschäftigt und bei seinen Ordensgenossen in großem, seinen Verdiensten entsprechendem Ansehen gestanden zu haben, denn er wurde von ihnen zum Prior des Katharinenklosters zu Palermo gewählt; sein Name wäre indessen längst vergessen, wenn er denselben nicht durch eine kleine Schrift über sein Vaterland verewigt hätte. Er richtete nämlich an Angelo Boccamazza, Bischof von Catanea, den er seinen Wohlthäter nennt, eine Zuschrift, worin er eine kurze Uebersicht der Geschichte von Sicilien vom Jahre 1027 bis zum Jahre 1283 mittheilt, welche manches Bemerkenswerthe enthält. Diese um das Jahr 1305 verfaßte Zuschrift (Epistola Fratris Conradi ad Episcopum Cathaniensem sive brevis chronica ab anno 1027 ad annum 1283) wurde zuerst im 16. Jahrh. von J. B. de Grassis (in der Cathania sacra p. 143) und von Matth. Selvagius in seinem Buche: De tribus Peregrinis (Venetiis 1542. 8.) herausgegeben und dann von J. B. Carusius (in der Bibliotheca hist. regni Siciliae. Tom. I.) und L. Muratori (in den Script. rer. Ital. Tom. I. P. 2. p. 277—279) wieder abgedruckt. Eine neue Ausgabe nach guten Handschriften verglichen mit den andern gleichzeitigen Quellen wäre indessen keineswegs überflüssig, da die historische Kritik der früheren Herausgeber keine sehr strenge ist†). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIA DEI (Johann Baptist), italienischer Theolog, gegen das Ende des 13. Jahrh. zu Ascoli in der Mark Ancona geboren, trat nach der Beendigung seiner Studien in den Dominikanerorden und zeichnete sich unter seinen Ordensgenossen durch Gelehrsamkeit und insbesondere durch seine philosophischen Kenntnisse aus. Er machte hauptsächlich die Aristotelische Philosophie zum Gegenstande seines Studiums und bemühte sich, die Schriften dieses Philosophen zu erläutern. Besonders geschätzt wurden seine Erläuterungen über die Logik und die Physik des Aristoteles, welche nicht nur während des

*) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 341. Biographie générale. Tom. XXI. p. 719.

*) *M. Sarti*, De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus. (Bononiae 1759. fol.) P. II. p. 22. Fr. C. v. Savigny, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter; 2. Ausg. Bd. V. S. 158 fg.

†) Vergl. *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ord. Praedicat. Tom. I. p. 498.

Mittelalters vielfach abgeschrieben und in den Collegien benutzt wurden, sondern auch nach der Erfindung der Buchdruckerkunst Verbreitung fanden. Die Commentaria in totam artem veterem Aristotelis erlebten noch mehrere Auflagen (Venetiis 1491. fol. Ibid. 1493. fol. Ibid. 1496. fol.), haben aber jetzt ihre wissenschaftliche Geltung verloren; auch von den Quaestiones in libros Physicorum Aristotelis ist eine Ausgabe (Venetiis 1484. fol.) bekannt. Seine übrigen von den Literarhistorikern angeführten Commentare über Aristotelische Schriften (Quaestiones in tres libros de anima, commentaria in parva naturalia, Supplementum commentariorum S. Thomae in librum secundum peri herminias) scheinen nicht gedruckt zu sein; auch von seinen Quaestiones theologicae et metaphysicae ist keine Ausgabe bekannt; dagegen werden zwei Ausgaben seiner Schrift gegen die Juden (De confutatione hebraicae sectae. Romae 1500. 4. Argentorati 1500. 4.) erwähnt. Gratia Dei, zuweilen auch Gratia Deus genannt, starb im J. 1341 in dem Dominikanerkloster seiner Vaterstadt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIADEI (Mariano), gewöhnlich Mariano da Pescia genannt, italienischer Maler der florentinischen Schule aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., um das Jahr 1520 zu Pescia in Toscana geboren, erlernte seine Kunst bei Ridolfo del Ghirlandajo, einem der besten Meister der genannten Malerschule, und galt als der Lieblingsschüler desselben. Dieser bewies sein großes Vertrauen zu ihm auch dadurch, daß er ihm auftrug, in der von ihm mit Fresken ausgeschmückten Kapelle der Signoria im Palazzo vecchio zu Florenz das Altarbild zu malen. Mariano unterzog sich der ehrenvollen Aufgabe mit großem Eifer und malte eine heilige Familie in gründlichem und doch lieblichem Geschmacke. Kaum hatte er aber dieses Werk, das einzige, welches man jetzt noch von ihm kennt, vollendet, als der Tod ihn in seinem 30. Jahre (um 1550) der Kunst entriß. Er hatte auch eine vortreffliche Manier, grau in grau zu malen, welche er wol noch zu größerer Vollkommenheit gebracht hätte, wenn er nicht zu früh gestorben wäre; an ihm verlor die florentinische Schule überhaupt einen vielversprechenden Meister †). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANA, eine spätere Stadt (wahrscheinlich von Cäsar Gratianus gegründet oder nach ihm benannt), wird in der Tabula Peutingeriana und von Hierocles p. 657 als in der Illyris Barbara oder in Illyrici finibus erwähnt, und zwar westlich von Tiberopolis auf der Straße nach Sirmium. Vergl. *Procopius* II, 19, 3. Böcking zur Notitia Dignitatum et Administrationum p. 485 hat über die Lage dieser Stadt ausführlicher gehandelt und dieselbe in die Nähe der heutigen Stadt Alerinacz oder Alerincze gesetzt. In der Notitia werden Auxilium Gratianense und Milites primi Gratianenses erwähnt (p. 99. 105). Auch wird p. 450 eines skythischen Castells dieses Namens gedacht. (*Krause.*)

GRATIANI oder GRAZIANI (Bonifazio), italienischer Componist, im J. 1609 zu Marino in der Nähe von Rom geboren, verrieth schon früh ein entschiedenes Talent für Musik, welches er sorgfältig auszubilden suchte. Seine Leistungen fanden überall großen Beifall und verschafften ihm die Stelle als Kapellmeister an der Jesuitenkirche zu Rom, welche er viele Jahre bekleidete. Seine Compositionen zur Aufführung in der Kirche sind sehr zahlreich und standen bei seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen, wurden aber großentheils erst nach seinem Tode durch die Sorgfalt seines Bruders gedruckt. Die bedeutendsten sind: Motetti, libri cinque (Roma 1676. 4.), in welchem Werke man auch vor dem fünften Buche ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Compositionen (Opere ecclesiastiche) findet, sie zerfallen nach der Anzahl der Stimmen in mehrere Abtheilungen, ferner Salmi a cinque concertati, libri sei; Li responsorii della Settimana Santa, libri cinque; Letanie della madonna, libri cinque; Salve et altre Antifone della Madonna, che si cantano dopo il divin' officio; Antifone per diverse festività dell'anno; Sacri concerti, libri cinque; Salmi vespertini concertati a due chori; La prima muta delle messe, libri sei; Inni vespertini 40 per tutte le principale festività dell'anno; La seconda muta delle messe, libri sei und Musiche sacre et morali a 1, 2, 3 e 4 voci co'l basso per l'organo (Roma 1678. 4.). Außerdem findet man in Italien noch viele ungedruckte Compositionen Gratiani's. Er starb im J. 1672 zu Rom *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANI (Caspar), ein Abenteurer des 17. Jahrh. und Wojwode der Moldau, um das Jahr 1680 zu Gradisca (nicht zu Gratz) geboren, stand einige Zeit im Dienste des Erzherzogs Ferdinand von Gratz und ging dann, um sein Glück zu versuchen, nach Constantinopel, wo sich sein Bruder bereits niedergelassen hatte und einen einträglichen Handel mit Edelsteinen trieb. Er nahm Theil an dem Geschäfte und kam auf seinen Reisen auch nach Florenz, wo er dem Großherzoge Edelsteine verhandelte. Auf der Rückreise kaufte er zu Livorno und Neapel viele türkische Sklaven, um sie nach ihrer Heimath zurückzubringen und von ihren Anverwandten den Loskaufpreis mit erklecklichem Gewinn wieder einzuziehen. Unter diesen losgekauften Sklaven befand sich zufällig auch der Vetter eines sehr angesehenen Paschа, durch dessen Vermittelung er nach der Heimkehr mit einflußreichen Staatsmännern des türkischen Reiches bekannt wurde. Er wußte sogar die Gnade des Großsultans zu gewinnen und sich allmälig so beliebt zu machen, daß er zum Begleiter des Gesandten Ahmed Kiaja, welcher zur Vermittelung des Friedens mit dem teutschen Kaiser

*) *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ord. Praedicat. T. I. p. 567. Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1138.

†) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, teutsch von J. G. v. Quandt. Bd. 1. S. 149. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. XI. S. 146. Biographie générale. Tom. XXI. p. 720.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens, nouv. éd. Tom. IV. p. 87 seq. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 229.

Matthias nach Wien geben mußte, bestimmt wurde. Er war überhaupt der erste Christ, welchen die Pforte mit einer diplomatischen Mission betraute. Da aber die Stipulationen des am 14. Juli 1615 abgeschlossenen Friedens alsbald wieder umgangen wurden, so mußte sich schon im folgenden Jahre Hermann von Czernin, der Stadthauptmann von Prag, als kaiserlicher Botschafter nach Constantinopel begeben, fand aber in Folge seines unklugen Benehmens bei seinem Einzuge wenig Gehör. Sein Empfang war zwar, als er am 4. Sept. 1616 zur Audienz bei dem Großherrn zugelassen wurde, feierlich und glänzend, aber kalt und unfreundlich. Nur der am Hofe beliebte Gratiani, welcher in Begleitung des Gesandten mit nach Constantinopel zurückgekehrt war, durfte dabei das Wort führen. Dieser gelangte durch die Geschicklichkeit, womit er die Verhandlungen nach dem Willen des Großsultans und zum Vortheil der Pforte zu lenken wußte, zu solchem Ansehen, daß er, obgleich er sich noch zum christlichen Glauben bekannte, gegen den Willen und zu nicht geringem Aerger der rechtgläubigen Türken zum Herzog von Naxos und Paros ernannt und noch einmal zur Erwiderung der Gesandtschaft Czernin's als Großbotschafter nach Wien geschickt wurde. Nach seiner Zurückkunft nach Constantinopel brachte er, nachdem er lange Zeit vergebens um die Hand der Tochter des ersten venetianischen Dolmetschers Boressi geworben hatte, diese Heirath durch die Verwendung des englischen Botschafters zu Stande; doch mag zur Verwirklichung dieses Wunsches seine Ernennung zum Fürsten der Moldau, wofür sich auch der kaiserliche Gesandte bemühte, beigetragen haben. Das seltsame Glück hatte Gratiani übermüthig gemacht und sein Streben ging nach nichts Geringerem, als sich zum erblichen Beherrscher der Moldau zu machen. Da indessen dieser Plan nicht durch die Türken zu verwirklichen war, so sann er auf andere zur Erreichung seines Zweckes dienende Verbindungen und seine Blicke wandten sich vorzugsweise nach Polen. Er trug zwar im J. 1619 noch viel dazu bei, die zwischen Polen und der Türkei entstandenen Mishelligkeiten auszugleichen und den Frieden herzustellen, wurde aber selbst im folgenden Jahre (1620) die nächste Veranlassung zum Wiederausbruch des Krieges. Er glaubte sich mit Polen dadurch auf guten Fuß setzen zu können, daß er die Depeschen, welche Bethlen Gabor, der Fürst von Siebenbürgen, wiederholt nach Constantinopel abgehen ließ und worin dieser über fortwährende Uebergriffe der mit den Kosaken verbundenen polnischen Freibeuter bittere Klage führte, unterwegs auffangen ließ und dem Könige von Polen zuschickte. Die Sache wurde jedoch bald entdeckt und Bethlen schwur Gratiani Rache und Tod. Dieser brachte es auch durch seine Freunde bei der Pforte ohne große Mühe dahin, daß Gratiani ohne Weiteres abgesetzt und an seiner Stelle Alexander, der Woywode der Walachei, auch zum Woywoden der Moldau ernannt wurde. Gratiani dachte aber nicht daran, seine Herrschaft so schnell aufzugeben, sondern griff zu den Waffen und rief die Polen zu Hilfe. Diese waren auch zu dieser schnell bereit und schickten ein Hilfscorps von mehr als 50,000 Mann, welches in der Nähe von Jassy Lager schlug. Gegen sie wurde sofort ein türkisches Heer aufgeboten, welches durch Tatarenstämme verstärkt, mehr als 100,000 Streiter gezählt haben soll, und unter dem Oberbefehle Iskenderpascha's, Statthalters von Oczakow, des ehemaligen Gönners Gratiani's, über den Pruth geschickt, um die Polen aus der Moldau hinauszuwerfen. Nach mehreren Plänkeleien kam es am 20. Sept. 1620 bei Jassy zu einer Hauptschlacht, in welcher von beiden Seiten mit Erbitterung gefochten wurde und besonders durch die wüthenden Angriffe der Tartaren über 10,000 Polen auf dem Kampfplatze blieben. Die Gefangenen wurden schonungslos vor dem Zelte des türkischen Befehlshabers aufgeknüpft. Gratiani hatte die Flucht ergriffen; Botschuk, sein Minister, war in die Hände des Feindes gefallen. Der polnische Heerführer, welcher mit dem Reste seines Heeres sich in sein Lager zurückgezogen hatte, suchte Unterhandlungen mit Iskenderpascha anzuknüpfen, diese scheiterten aber an dem hartnäckigen Widerstande der Tartarenführer, welche auf die Vernichtung des Feindes drangen, für welchen es kein anderes Wort gebe, als die Schneide des Säbels. Die polnischen Unterhändler wurden also, nachdem man vor ihren Augen Botschuk gespießt hatte, in Fesseln geschlagen und der Kampf begann von Neuem. Die Tartaren brachen in das Lager der Polen ein, welche nun den Rückzug antraten, aber auf demselben beständig von der türkischen Reiterei verfolgt und angegriffen wurden. Viele von ihnen geriethen in Gefangenschaft und in die Sklaverei und als sie endlich nach fortwährenden Gefechten, welche 17 Tage dauerten, den Dniester erreichten, entstand bei dem Uebergange, welchen die Reiterei zuerst antreten wollte, Streit zwischen dieser und dem Fußvolke und eine große Verwirrung. Die Tartaren machten, diese benutzend, noch einmal einen wüthenden Angriff, durch welchen die Niederlage der Polen allgemein wurde, sodaß nur wenige durch die Flucht dem Verderben entgehen konnten und eine unermeßliche Beute den Siegern in die Hände fiel. Stanislaus, der Feldherr der Polen, kam in diesem Gefechte um und die Köpfe mehrerer polnischen Heerführer wurden zugleich mit einer Anzahl Gefangener edler Herkunft als Trophäen dieses Feldzuges nach Constantinopel geschickt. Gratiani wurde auf der Flucht in einer Bauernschenke, wo er sich verbergen wollte, von dem Wirthe oder nach anderer Erzählung von seinem Kammerdiener, der nach den mitgeschleppten Kostbarkeiten lüstern war, getödtet und sein Kopf seinem Nachfolger Alexander überbracht. Gratiani war ein Wende oder Kroate und unterschrieb sich auf Actenstücken mit türkischen Buchstaben Horvath, was ebenso wol Chirvat (Kroate) gelesen werden kann. Sein Siegel zeigte fünf Thürme mit den Buchstaben C. G. D. G. Er wird von Zeitgenossen, welche ihn näher kannten, und besonders von venetianischen Staatsmännern, welche mit ihm in Constantinopel in nähere Berührung kamen, als ein ebenso geiziger als lüderlicher Mensch geschildert und Niemand betrübte sich über das Schicksal, das ihn so unerwartet und so schnell ereilte *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. J. v. Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches.

GRATIANO (Giulio Cornelio), italienischer Dichter und Maler, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. zu Trevigi im Venetianischen geboren, von dessen Lebensverhältnissen man aber nichts Näheres weiß, da er weder in der Poesie noch in der Kunst durch ungewöhnliche Leistungen hervorragte. Das Andenken an ihn hat sich nur durch sein zu dem Sagenkreise Karl's des Großen gehörendes Gedicht „Orlando" in acht Büchern oder Gesängen und in Ottave Rime erhalten. Obschon es wenige Spuren von wirklicher Poesie zeigt und uns jetzt unerträglich langweilig erscheint, so muß es doch bei den Zeitgenossen des Dichters Beifall gefunden haben, da der ersten, jetzt seltenen Ausgabe (Di Orlando santo vita et morte con venti mila cristiani uccisi in Roncisvalle, cavata del Catalogo de'santi libri VIII. Trevigi 1597. 12.) noch zwei andere Ausgaben (Venezia 1609. 12. Ibid. 1639. 12.) folgten. Alle erschienen erst nach dem Tode Gratiano's, welcher im J. 1594 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANOPOLIS, eine vom Kaiser Gratianus gegründete Stadt in Gallien, welche entweder zum Gebiete der Allobroger oder zu dem der Trikastiner oder dem der Vocontiner gehört hat. Dieselbe soll die heutige Stadt Grenoble sein. Auch hat man angenommen, daß der frühere Name des Ortes Cularo oder Calarona gewesen sei. Da dieser Name jedoch noch in der Tabula Peutingeriana und in der Notitia dignitatum imperii vorkommt, als Gratianopolis längst existirte, so sind wol beide von einander zu unterscheiden. Wäre Gratianopolis nur eine neue Colonie des alten Cularo gewesen, so lag dieselbe am Flusse Isara, gegenwärtig Isère (*Cicero* ad fam. X, 21) und gehörte zum Gebiet der Allobroger. Augustinus (De civitate dei XXI, 7) hat eine Quelle bei Gratianopolis erwähnt, welche die Fähigkeit gehabt habe, brennende Fackeln auszulöschen und nicht brennende anzuzünden. Der Name Gratianopolis kommt zuerst 381 n. Chr. in den Unterschriften des Concils von Aquileja vor. Vergl. auch Inscr. Gruteri 167, 2. *Orelli*, Inscr. Lat. sel. N. 1052. Vergl. *Böcking*, Annotationes ad Notitiam dignitatum in partibus Occident. p. 1016. 1018. 1020. (*Krause.*)

GRATIANUS (Römer), der ältere, war ein pannonischer Römer, der der Ahnherr mehrerer namhaften Imperatoren des 4. Jahrh. n. Chr. werden sollte. Gratianus lebte zuerst (anscheinend gegen Ende des 3. Jahrh. n. Chr.) in höchst untergeordneten Verhältnissen zu Cibalis (in dem Uferlande der Save und untern Drau, nur wenige Stunden von der Donau entfernt) im südöstlichen Pannonien. Als junger Mensch berühmt durch seine ganz außerordentliche Körperstärke, versuchte er dann sein Glück als Soldat und erreichte, Dank seiner Kraft, seiner Tapferkeit und Gewandtheit, auf diesem Wege sehr bedeutende Erfolge. Er schwang sich allmälig bis zum Range eines Obersten, dann bis zu der wichtigen Stellung eines comes (Militairgouverneur) der Provinz Afrika empor. In dieser Zeit seines Lebens aber zog er sich den Verdacht zu, schwere Unterschleife verübt zu haben, und wurde deshalb seines Amtes entsetzt. Erst nach längerer Zeit kam er wieder zu öffentlicher Thätigkeit, und zwar stand er dann, abermals als comes, in Britannien, wo er auch seine militairische Laufbahn beschloß. Nach ehrenvoller Entlassung aus dem Kriegsdienste zog er sich nach seiner Heimath zurück; seine letzten Jahre blieben aber nicht ungetrübt. Denn im J. 351 n. Chr. wurde bekanntlich der große Thronkrieg zwischen dem Kaiser Constantius und dem Usurpator Magnentius in dem südlichen Pannonien ausgefochten. Nach des Magnentius' Niederlage bei Mursa confiscirte Constantius einen Theil der Güter des alten Gratianus, weil der letztere angeblich den besiegten Usurpator begünstigt hatte (*Ammian. Marcellin.* XXX, 7, 2 seqq. Vergl. *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire, ed. I. Tom. IV. p. 8 seq. Gibbon, Geschichte des Verfalles und Unterganges des römischen Weltreiches; teutsche Uebersetzung von J. Sporschil. S. 784. v. Wietersheim, Geschichte der Völkerwanderung. Bd. III. S. 391). Das Geschick war aber dem Hause dieses alten Heerführers nur eben vorübergehend feindlich; denn schon im J. 364 n. Chr. bestiegen Gratian's Söhne Fl. Valentinianus I. und Valens den römischen Kaiserthron; es ist dann Valentinian's ältester Sohn, wie der Großvater Gratianus genannt, mit dem wir uns nun ausführlicher zu beschäftigen haben.

Gratianus, der jüngere (römischer Kaiser). Dieser Gratianus war, wie eben bemerkt wurde, der älteste Sohn des Kaisers Valentinianus I. (364—375 n. Chr.), den dem letzteren seine erste Gemahlin, die Severa, am 18. April (nach Idatius) oder am 23. Mai (nach dem Chronicon Paschale) des Jahres 359 n. Chr. zu Sirmium (bei dem jetzigen Mitrowitz) in Pannonien geboren hatte. (Vergl. *Le Beau* l. l. Tom. IV. p. 364 u. 362. Wietersheim a. a. O. Bd. IV. S. 114.) Gratianus war nur erst wenig über acht Jahre alt, als ihn sein Vater Valentinian, den eine heftige Erkrankung an die Nothwendigkeit gemahnt hatte, bei Zeiten für das Interesse seiner Dynastie zu sorgen, am 24. Aug. des J. 367 n. Chr. in der Landschaft der Ambiani (bei dem jetzigen Amiens) zu seinem „Mitregenten" erhob, ihn mit dem Titel „Augustus," mit dem Diadem und den übrigen Attributen der kaiserlichen Würde schmückte und in feierlicher Versammlung den jubelnd zustimmenden Truppen vorstellte. Seitdem wurde der Name des Gratianus den Namen seines Vaters und seines Oheims, der Kaiser des Westens und des Ostens, bei allen gesetzlichen Kundmachungen des Reiches hinzugefügt. (*Ammian.* XXVII, 6. Vergl. *Le Beau* p. 117 seq. Gibbon S. 833. Wietersheim a. a. O. Bd. III. S. 397.) Valentinian wünschte aber seinen Sohn noch anders zu ehren; und so verlobte er ihn denn (Gratian stand in seinem 16. Lebensjahre) im J. 374 mit einem

Bd. IV. (Pesth 1829. 8.) S. 467 fg. Joh. Wilh. Zinkeisen, Geschichte des Osmanischen Reiches in Europa. Bd. III. (Gotha 1855. 8.) S. 704 fg.

*) *Quadrio*, Storia e ragione d'ogni Poesia. Tom. IV. p. 174. *P. L. Ginguené*, Histoire littéraire d'Italie. (Paris 1824. 8.) T. IV. p. 581.

jungen Mädchen vom höchsten Range, nämlich mit der Prinzessin Constantia, einer nachgelassenen (und nach des Vaters Tode geborenen) Tochter des Kaisers Constantius, mit deren Mutter Faustina sich dieser Kaiser in dritter Ehe im J. 361 vermählt hatte. Constantia war im J. 374 erst zwölf Jahre alt; sie entging in diesem Jahre in Pannonien, auf der Reise nach Gallien zu ihrem Verlobten, nur mit Mühe der Gefahr, in die Gefangenschaft der Quaden zu fallen, die sich damals gegen die Römer erhoben hatten. (*Ammian.* XXIX, 6, 7. Vergl. *Le Beau* p. 342. 365. Gibbon S. 830 fg. Wietersheim Bd. III. S. 410 fg.)

Bekanntlich starb Kaiser Valentinian während des Feldzugs, den er gegen die Quaden unternahm, am 17. Nov. 375 zu Bregetio (in der Nähe des jetzigen Komorn) in Pannonien. Und damit beginnt nun die Regierung seines Sohnes Gratianus. Freilich machte der junge Prinz gleich zu Anfang eine bittere Erfahrung. Er war nämlich damals in Trier zurückgeblieben; und so fanden einige intriguante Männer bei der in Pannonien beschäftigten Armee bequeme Gelegenheit, die Neubesetzung des Thrones im abendländischen Römerreiche etwas anders zu ordnen, als es im Willen des Valentinian gelegen hatte. Es gab nämlich außer Gratian noch andere Kinder des Valentinian; der verstorbene Imperator hatte seine erste Gemahlin, die Kaiserin Severa, im J. 368 verstoßen und bald nachher die schöne Italienerin Justina geheirathet, die ihm dann einen Sohn und drei Töchter gebar. Justina's Sohn, Valentinian genannt, war bei des Kaisers Tode nur erst vier Jahre alt; es lag damit für die ehrgeizigen Höflinge die Versuchung nahe, im Interesse ihrer persönlichen Macht ein unmündiges Kind auf den Thron zu erheben. Und wirklich brachten es der Oberstallmeister Cerealis, Justina's Bruder, und der Heermeister Merobaudes (*Zosim.* IV, 17) dahin, daß der junge Sohn der Justina als Valentinian II. neben seinem ältern Stiefbruder zum Augustus des Abendlandes erhoben wurde. Es war dieses offenbar ein Eingriff in Gratian's Rechte; und wäre Gratian ein Mann von überwiegend herrschsüchtigen oder gewaltsamen Neigungen gewesen, so standen dem Reiche schwere Unruhen, vielleicht gar, wie man schon so oft es erlebt, ein neuer Bürgerkrieg bevor. Glücklicherweise aber war der damals $16\frac{1}{2}$jährige Gratian zu milde oder zu klug, um sich auf solches Beginnen einzulassen. Er erklärte sich sofort bereit, in brüderlicher Liebe die Erhebung seines kleinen Stiefbruders anzuerkennen, und hat auch, so lange er lebte, seinem Bruder andauernd seine Liebe und treue Pflege gewidmet. Thatsächlich überwog denn doch Gratian's Einfluß im ganzen Westreiche; (nominell sollte aber nach einigen Angaben [vergl. *Zosim.* IV, 19] Valentinian II. über das friedliche Italien, über Illyrien und Afrika gebieten) und mit seiner Mutter Justina zu Mailand residiren, während Gratian sich die unmittelbare Verwaltung der gallischen Präfectur mit ihren schwierigen und von den Germanen so viel gefährdeten Grenzprovinzen vorbehielt und regelmäßig in Gallien verweilte. (*Ammian.* XXX, 10. Vergl. *Le Beau* p. 166 seq. 362—365. *Tillemont*, Hist. des Empereurs. Tom. V. p. 707—709. Gibbon S. 833 fg. Wietersheim Bd. III. S. 412 fg. IV. S. 93.)

Der jugendliche Kaiser Gratianus wurde bei seinem Regierungsantritt von dem Volke wie von den Truppen mit sehr günstigen Erwartungen begrüßt. Der junge Fürst war eine durchaus liebenswürdige Persönlichkeit; sein ganzes Wesen war anmuthig, sein Auftreten bescheiden und leutselig, seine Sitten mäßig, ernst und streng, seine Natur — anders als man es bei seinem tüchtigen, aber entsetzlich strengen und leidenschaftlichen Vater gewohnt gewesen — zur Milde gewandt. Damit verband Gratianus eine nicht geringe geistige Begabung. Die dem Römer, namentlich den Menschen aus dem kernhaften Stamme der pannonischen Provinzial-Römer, angeborene militairische Anlage hatte er unter Leitung seines kriegerischen Vaters schon in früher Jugend schulen und ausbilden können, dem er unter Anderem schon im J. 368 in den Krieg gegen die Alamannen, zu der Siegesschlacht von Solicinium (dem jetzigen Sulz bei Rothweil) am Neckar folgte. Daneben aber hatte Kaiser Valentinian I., der für seine eigene Person stets ein rauhes Kriegerleben geführt hatte, mit dem höchsten Eifer dafür gesorgt, die reichen Talente seines Sohnes tüchtig ausbilden zu lassen. Namentlich der berühmte Rhetor Decimus Magnus Ausonius aus Burdigala, jetzt Bordeaux (309—392 n. Chr.), der Sohn von Valentinian's Leibarzt Julius Ausonius, der namhafteste Dichter jener Zeit, hatte Gratian's Erziehung geleitet. Gratian war denn auch im Besitz schöner wissenschaftlicher Kenntnisse und verstand es recht wohl, in gutgesetzter Rede zu sprechen; auch rhetorischen und poetischen Unterhaltungen war er nicht fremd geblieben, — Dinge, die allerdings bald hinter seiner Liebhaberei für die Jagd und ähnliche Vergnügungen zurücktreten sollten. (*Ammian.* XXXI, 10, 18. cf. *Vict.* Epit. c. 45. 47. *Ambros.* in Orat. de obitu Valentin. sub fin. Vergl. *Le Beau* p. 365 seq. Gibbon S. 887. Wietersheim Bd. III. S. 398. 400. IV. S. 92 fg. 127 fg. Bernhardy, Röm. Literat. S. 574 fg.)

Die guten Erwartungen, die man von dem jungen Fürsten hegte, gingen auch wirklich mehrfach in Erfüllung. Jener Charakter barbarischer Härte, der die Regierung des sonst vielfach verdienten Valentinian I. bezeichnet hatte, begann zu schwinden; der mildere Sohn bemühte sich, da, wo sein Vorgänger schroff und hart gewesen war, mäßiger aufzutreten; manche Verbannte erhielten die Erlaubniß zur Rückkehr, namentlich auch wurde die Mutter des Kaisers, Severa, an den Hof zurückberufen; ungerecht Angeklagte erhielten die Freiheit, ungerecht Verurtheilte ihre Güter zurück (vergl. *Le Beau* p. 367 seq.). Es wurde mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen, daß der junge Kaiser den verruchten Martinin, einen Mann carpischer Abkunft aus Sopianä in der pannonischen Provinz Valeria (wo Kaiser Diocletian einst eine Schar besiegter Carpen angesiedelt hatte), der unter Valentinian I. in Rom zuerst praefectus annonae,

nachher praefectus urbi (bez. Vicarius) und endlich prätorianischer Präfect der Präfectur Gallien gewesen war und wahrhaft schauderhaft gewüthet hatte, und der nun auch dem jungen Kaiser durch Anmaßung zu imponiren suchte, bald nach seinem Regierungsantritt (im J. 376) seines Amtes entsetzte; auf die Anklage des römischen Senats wurde Maximin dann noch zum Tode verurtheilt und hingerichtet, ein Schicksal, das auch zwei seiner Beamten, die in seinem Dienst schwer compromittirten Simplicius und Dorypborianus, traf. (*Ammian.* XXVIII. c. 1 und XXIX. c. 2, 22 seq. *Symmach.* Orat. X. or. 2, und orat. inedit. durch Angel. Mai. Mailand 1815. Orat. pro patre p. 44 n. 45. Vergl. *Le Beau* p. 371 seq. Wietersheim Bd. III. S. 419 fg. Bd. IV. S. 93.) Noch aber war Gratianus zu jung, um überall selbständig und überall mit wahrer Einsicht aufzutreten; so konnte es geschehen, daß unter Zustimmung dieses wohlmeinenden Fürsten gleich bei dem Beginn seiner Regierung einer der besten und verdientesten Männer des Reiches, der ältere Theodosius — jener ausgezeichnete spanische Heermeister, der zuletzt noch (373—375 n. Chr.) in Afrika die gefährliche Empörung des mauritanischen Fürsten Firmus niedergeworfen hatte —, von seinen Neidern bei dem jungen Kaiser schändlich verleumdet, wegen fälschlich ihm zugeschriebener hochverrätherischen Absichten zu Karthago (im J. 376) enthauptet wurde. (*Ammian.* XXIX, 4 seq. *Orosius* VII. c. 33. p. 551. 552. *Hieronym.* Chron. p. 187. Vergl. Gibbon S. 820. *Le Beau* p. 368 seq. Wietersheim Bd. IV. S. 93.)

Zum Glück für das Reich wiederholten sich so schauderhafte Scenen denn doch nicht. Und abgesehen von seiner mehrfach verdienstlichen legislativen Thätigkeit (vergl. *Le Beau* IV. p. 43 und 373 seq. V. p. 91 seq.) — seine kirchliche Stellung besprechen wir unten —, sollte er wenige Jahre nach Antritt seiner Regierung Gelegenheit finden zu beweisen, daß die kriegerische Tüchtigkeit seines Vaters sich auf ihn vererbt hatte. Bekanntlich war das östliche Reich unter Gratian's Oheim Valens, waren namentlich die Landschaften zwischen der untern Donau, dem schwarzen Meere und dem ägäischen Meere seit dem J. 376 n. Chr. durch die Westgothen sehr schwer bedrängt; schon im J. 377 hatte sich Gratian genöthigt gesehen, unter den Generalen Richomer und Frigerid Hilfstruppen nach den oströmischen Donauprovinzen abzuschicken. (*Ammian.* XXXI, 7, 3 seq. und 8, 2; 9, 1 seq.; vergl. R. Pallmann, Gesch. der Völkerwanderung S. 125—129. Wietersheim Bd. IV. S. 81—84. 509.) Nun sollte im J. 378 der Hauptschlag gegen die Gothen geführt werden, zu dem sich Gratian selbst an der Spitze eines bedeutenden Heeres mit Kaiser Valens in Thrakien zu vereinigen gedachte. Ehe er aber die Grenze seines Reiches überschreiten konnte, sah er sich an seiner eigenen Rheinlinie unerwartet in einen ungemein blutigen Krieg verwickelt. Mit Recht hat v. Wietersheim, der in seiner „Geschichte der Völkerwanderung" über das Wesen und die Natur der germanischen Kriege gegen das alternde Römerreich so feine Beobachtungen anstellt, Bd. IV. S. 94 bemerkt, daß seit den Tagen des Alexander Severus jeder Sturm im Osten sehr bald seinen Rückschlag im Westen fand; noch mehr, auch bei dieser Gelegenheit zeigte es sich wieder, wie gefährlich den Römern die nun schon seit vielen Jahrzehnten immer allgemeiner angenommene Praxis, ihre Heere mit germanischen Kriegern zu füllen, werden konnte. Unter den „Scutariern" der kaiserlichen Palastgarde Gratian's nämlich diente damals ein teutscher Soldat, der zu dem Stamme der sogenannten Lentienses, d. i. der linzgauer Alamannen, gehörte. Dieser Soldat hatte jetzt Urlaub genommen und in der Heimath seinen Landsleuten erzählt, in welche Noth das thrakische Land durch die Gothen versetzt sei, wie auch, daß Gratian demnächst die Masse seiner Truppen nach Thrakien führen werde. Bei solchen Nachrichten erwachte sofort die alamannische Raub- und Kriegslust. Zwar hatten die Alamannen noch im J. 374 mit Valentinian I. Frieden und Freundschaft geschlossen; trotzdem brachen nun im Februar 378 räuberische Schwärme aus dem Linzgau (nördlich und westlich von dem jetzigen Bodensee) aus, überschritten (nach Wietersheim's Annahme „wahrscheinlich unterhalb Schaffhausen") den zugefrorenen Rhein, wurden aber hier von den römischen Grenztruppen, Kelten und sogenannten „Petulanten," mit Energie zurückgeworfen. Dadurch aber wurde der Muth der Alamannen nicht gebrochen. Als sie, tiefer im Frühling des Jahres 378, erfuhren, daß ein sehr bedeutender Theil der in Gallien stehenden Truppen nach den illyrischen Provinzen abmarschirt war, da sammelte sich der ganze Heerbann des Linzgau, 40,000 Mann, überschritt unter dem Herzoge Priarius den Rhein und brach (wahrscheinlich) in den jetzigen Thurgau ein, um sich verheerend rheinabwärts auszubreiten. Auf diese böse Kunde gebot Gratianus, der sich allem Anschein nach bei den nach der untern Donau marschirenden Truppen befand, den letztern Halt, führte sie dann in Eilmärschen nach der Schweiz zurück. Gleichzeitig erhielten Mellobaudes, ein fränkischer Fürst und römischer General, und der comes Nannienus den Befehl, die in Gallien zurückgelassenen Truppen schnell zusammenzuziehen und nach dem Oberrhein aufzubrechen. Diese Maßregel hatte vollständigen Erfolg. Die Alamannen waren auf dem linken Rheinufer allmälig bis nach Argentaria (im jetzigen südlichen Elsaß, in der Gegend des jetzigen Colmar oder Neu-Breisach) vorgegangen; jetzt wälzten sich ihnen die Heere der Römer entgegen. Zuerst (im Mai des Jahres 378) griffen die Truppen der Generale Nannienus und Mellobaudes die Alamannen an; die große Schlacht wurde mit einem Schützengefecht eröffnet, bald aber wichen die Römer, denen die Zahl der Gegner zu groß wurde, aus der Ebene etwas zurück und nahmen in den waldbedeckten Vorhöhen der Vogesen eine gedeckere Stellung, wo sie den Kampf mit Energie, aber vertheidigungsweise, fortsetzten. Endlich aber erschien zu guter Stunde Gratian selbst mit seinem Heere im Rücken der Alamannen; das entschied die Schlacht zur völligen Niederlage der letzteren. Bald mußte Herzog Priarius die

Flucht ergreifen; energisch verfolgt, wurden die Alamannen in einer Reihe von Rückzugsgefechten dermaßen zusammengehauen, daß nur 5000 Mann dem Verderben entrannen; Priarius selbst war gefallen. Gratian drängte den abziehenden Alamannen aber noch weiter nach. Er hatte sie bis zur Grenze ihres Gebietes rheinaufwärts verfolgt; zur Vollendung seines Sieges setzte er endlich über den Rhein, drang in die Gebirge des Linzganes ein, folgte den Alamannen, die sich mit Weib und Kind und ihrer ganzen Habe auf schwer zugängliche Gebirgshöhen des Schwarzwaldes (nach Wietersheim im jetzigen Fürstenbergischen) zurückgezogen hatten. Gratian sonderte aus jeder seiner Legionen je 500 Mann der tapfersten Krieger aus und stürmte mit ihnen von Mittag bis zum Abend gegen die von den Teutschen besetzten Höhen. Die Gunst der Oertlichkeit unterstützte aber diesmal die mit verzweifelter Tapferkeit kämpfenden Alamannen, die gewaltige Steinmassen gegen die Römer schleuderten, so entschieden, daß Gratian an diesem Tage keine Erfolge erreichte. Bereits neigte sich der römische Kriegsrath zu der Meinung, die Alamannen lieber zu blokiren und auszuhungern; da bemerkte man, daß letztere ihre Stellung verließen und noch höhere Punkte in der Nähe besetzten. Und nun eilte Gratian in seinem frischen Kriegsmuthe, ihnen dahin nachzudrängen und die Bahnen zu dieser neuen Stellung sich zu brechen. Diese Energie trieb die Alamannen zur Ergebung; sie unterwarfen sich dem Kaiser und erhielten freien Abzug unter der Bedingung, daß ihre kriegstüchtige junge Mannschaft im römischen Heere Kriegsdienst nehmen sollte. (*Ammian.* XXXI, 10, 1—17. *Hieronym.* Chron. ann. 378. *Vict.* Epit. c. 47. *Orosius* VII. c. 33. p. 552. Vergl. Gibbon S. 866. *Le Beau* p. 425 seq. Wietersheim Bd. IV. S. 94—97. 510 fg.)

Nunmehr zog Gratian, nach Hinrichtung jenes verrätherischen Scutariers, ohne Aufenthalt über Arbor felix (jetzt Arben im Thurgau) wieder ostwärts, passirte Lauriacum (jetzt Lorch bei Enns) in Noricum und wandte sich, einige Zeit lang mit Benutzung der römischen Donauflottille, südostwärts nach der Gegend von Sirmium, um seinem Oheim zu Hilfe zu ziehen, dem er schon vorher den trefflichen General Sebastianus überlassen hatte; die Verbindung zwischen den pannonischen Ländern und dem thrakischen Kriegsschauplatze hatte inzwischen der tüchtige Frigerid (damals durch den General Maurus ersetzt) durch starke Besetzung und Befestigung der höchst wichtigen Pässe von Succi (zwischen dem jetzigen Sofia und Philippopel) offen erhalten. (*Ammian.* XXXI, 10, 20 seq.; 11, 6. Wietersheim IV. S. 97. 83. 84 fg. Pallmann S. 129 fg. 132.) Gratian rechnete auf einen glänzenden Sieg über die Gothen; dies aber war ihm nicht beschieden, — nicht durch seine Schuld. Valens hatte bald genug die Nachrichten von seines Neffen großem Alamannensiege erhalten; und als er dann, zu Anfang August des Jahres 378, schon bei Adrianopel stand, kam bei ihm Gratian's General Richomer an mit der Botschaft, Gratian, der bereits Martis castra (im jetzigen Bulgarien) erreicht hatte, sei nur noch etwa 50 Meilen entfernt; er bat dringend, die Vereinigung mit den abendländischen Truppen abzuwarten. Da war es denn der unglückliche Rath des verwegenen Sebastian und die Eifersucht des Valens auf seinen Neffen, was den Kaiser des Ostens bestimmte, vor Gratian's Ankunft loszuschlagen; und so wurde denn am 9. Aug. die große Schlacht bei Adrianopel geschlagen, in welcher die östlichen Römer gänzlich geschlagen wurden und Valens selbst seinen Tod fand! Dem Kaiser Gratian, der zur Zeit dieser Schlacht wahrscheinlich schon bei Sardica (jetzt Sofia) stand, blieb zunächst Nichts übrig, als die Reste des bei Adrianopel geschlagenen Heeres an sich zu ziehen; mit seinen eigenen Truppen aber allein den Kampf mit den Gothen aufzunehmen, war offenbar unthunlich; so zog sich Gratianus vorläufig nach Sirmium zurück, wo er sich noch zu Anfang des Jahres 379 n. Chr. aufhielt. (*Ammian.* XXXI, 12, 1—7. *Zosim.* IV, 24. Wietersheim S. 84—92. 113 fg. Pallmann S. 133—139. Gibbon S. 868 fg. *Le Beau* p. 430—464.) Der Tod des Valens machte den Gratian nun auch zum Kaiser des Ostens; Gratian aber, damals nur erst 19½ Jahre alt, war viel zu verständig, um daran zu denken, diese furchtbare Erbschaft anzutreten und auch nur den Versuch zu wagen, neben der Regierung des ohnehin schon Jahr für Jahr mühsam zu vertheidigenden Westens auch noch den Schutz des schwer bedrängten Ostens als Alleinherrscher in seine Hand zu nehmen. Und so entschloß er sich denn zu dem schweren Schritte, sich vor einem Manne zu demüthigen, den er selbst vor wenigen Jahren blutig verletzt hatte. Es war dieses der Spanier Theodosius der jüngere, dessen Vater (s. oben) im J. 376 in Karthago den Henkertod gefunden hatte. Theodosius, schon damals ein berühmter Feldherr, hatte seit dem Tode seines Vaters als Privatmann auf seinen spanischen Gütern gelebt; der tüchtigste Mann in dem ganzen Reiche, wurde er im 33. Lebensjahre jetzt auf den Thron berufen und am 19. Jan. 379 zu Sirmium von Gratian mit dem Purpur bekleidet und zum Augustus und Mitkaiser erhoben; der Orient, Thrakien und die ganze östliche Präfectur Illyricum mit den Diöcesen Dacien und Makedonien wurden ihm überwiesen. (*Vict.* Epit. 47, 3. *Idat.* Chron. *Marcell.* Chron. *Zosim.* IV, 24. Vergl. *Le Beau* III. p. 464—474. *Tillemont*, Hist. des Emp. V. p. 716 seq. Gibbon S. 876 fg. Wietersheim Bd. IV. S. 114. Pallmann S. 139 fg.)

Seit dieser Zeit ist Gratian's Geschichte nicht mehr reich an namhaften Ereignissen. Er ist im J. 379 (vergl. *Tillemont* V, 1. art. 11) im Sommer über Aquileja nach Gallien zurückgekehrt, hat aber dann noch immer, sowol durch seine Generale, wie anscheinend auch persönlich, den Kaiser Theodosius in dem Kampfe gegen die Gothen ernsthaft unterstützt, sodaß endlich im J. 380 mit diesem Volke Frieden geschlossen werden konnte; in dieser Zeit wurden übrigens unter Anderem durch Gratian ostgothische Scharen dadurch zum Frieden bestimmt, daß er ihnen einen Strich in dem südlichen Pannonien und dem anschließenden Mösien als Föderatland über-

wies. (*Jornand.* c. 27. 28. *Zosim.* IV, 34. *Marcellin.* Com. 427. *Ronc.* II, 282. Vergl. Pallmann S. 139—144. Köpke, Die Anfänge des Königthumes bei den Gothen S. 116. Wietersheim S. 124 fg. 118—121. 521 fg.)

Die wichtigsten Dinge, die von der nur noch kurzen Regierung Gratian's bekannt sind, betreffen seine kirchliche Stellung. Gratian war ein durchaus frommer, rechtgläubiger Katholik und mit seinem berühmten Zeitgenossen, dem gewaltigen Bischof Ambrosius von Mailand, den er sogar zur Abfassung der Schriften de fide und de sancto spiritu veranlaßte (Bernhardy, Röm. Lit. S. 797), nahe befreundet; leider aber folgte der junge Fürst nicht den toleranten Grundsätzen seines Vaters, sondern ließ eine starke Neigung, wenn auch nicht zu harter Verfolgung andersgläubiger christlicher Religionsgenossenschaften, so doch zu einer gewissen Unduldsamkeit vorwalten, — eine Haltung, die leider bei der Strömung seines Jahrhunderts nur allzu erklärlich ist und mit der Gratianus unter den spätern Kaisern Roms keineswegs allein steht. Neben der vielfach verdienstlichen Gesetzgebung Gratian's gehen eben eine ganze Menge von Gesetzen hin, die in höchst schroffer Weise die Religionsübung verschiedener christlichen Sekten, wie die Donatisten und Priscillianer, beschränken und hart beeinträchtigen; gegen die Arianer trat Gratianus erst nach dem Tode seines Oheims Valens, des fanatischen Arianers, auf; in dieser Beziehung bemühte er sich (zur Zeit vor des Theodosius Berufung) hauptsächlich, die durch die Arianer unter Valens verdrängten Katholiken zu rehabilitiren; und nachher rangen seine Stiefmutter, die Arianische Justina, und Bischof Ambrosius beständig mit einander, um den jungen Kaiser für ihre verschiedenen Glaubensgenossen zu stimmen. (Vergl. *Le Beau* IV. p. 368. 373 seq. 466 seq. V. p. 164. 15 seq. 35 seq. *Tillemont* V. p. 158 seq.)

Viel bedeutsamer tritt indessen, nachmals höchst lebhaft durch Theodosius I. unterstützt, die Parteinahme des Kaisers gegen die Reste des antiken Heidenthums hervor, wo Ambrosius' Einfluß ganz besonders bemerkbar wird. In dem westlichen Reiche war Rom noch immer eine Hauptburg des Heidenthums; und gerade in den höchsten Schichten der Gesellschaft hatten sich noch manche Bräuche erhalten, die mit uralten Formen der römischen Politik und Religion eng verbunden waren. Gegen diese Formen führte Gratianus mehrere vernichtende Schläge. Er zuerst war es, der im J. 382 es ablehnte, mit seiner kaiserlichen Würde auch die Würde eines römischen Pontifex Maximus weiter zu führen, wie seit Jahrhunderten hergebracht war; (schärfer ausgedrückt, so verschmähte er die Zeichen dieser Würde; den Titel gab er noch nicht auf, oder die Heiden bezeichneten ihn doch noch fortwährend so, s. die Inschriften bei *Orelli* Vol. I. p. 245. *Auson.* Grat. act. pro consulat.); er gab damit also in strenger Consequenz zu verstehen, daß die höchste Staatsgewalt jetzt ihre uralte Verbindung mit der alten Volksreligion für immer aufgegeben habe. (*Zosim.* IV, 36. Vergl. Gibbon S. 669. *Le Beau* V. p. 86 seq. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. I. S. 68. O. Gerhard, Der Streit um den Altar der Victoria S. 6 fg. *Eckhel*, Doctrin. num. vet. VIII. p. 380 seq. E. v. Lasaulx, Der Untergang des Hellenismus S. 88. Wietersheim S. 125.) Durch diese Haltung gab Gratian deutlich zu verstehen, daß er sich als christlicher Fürst „von jeder innern Verpflichtung gegen den alten Cultus nun auch formell losgesagt hatte;" und bald folgten weitere Schritte in dieser Richtung, die der Kaiser unter dem Einflusse des Ambrosius mit fester Entschlossenheit verfolgte. Noch immer stand in der römischen Curie der Altar der Victoria, der „custos imperii virgo." Diese Victoria war die eherne Statue einer geflügelten Jungfrau, die, einen Lorbeerkranz in der Hand, auf der Weltkugel stand. Dies tarentinische Kunstwerk hatte einst Cäsar in seiner Curie über dem Altar aufgestellt, Augustus hatte denselben mit den Spolien Aegyptens geschmückt, und seit jener Zeit wurde keine Senatssitzung ohne Opfer vor diesem Heiligthum eröffnet. Nun war schon längst neben der Menge vornehmer Senatoren, die noch mit Zähigkeit an dem alten Glauben hingen, eine bedeutende Zahl dieser hohen römischen Würdenträger zum Christenthum übergetreten; und deren Gefühle und Gewissen wurden andauernd durch die heidnischen Opfer bei ihren Senatsversammlungen verletzt. So hatte denn schon Kaiser Constantius im J. 357 den Altar der Victoria aus dem Senatshause entfernen lassen; Julian hatte ihn wieder restaurirt, Valentinian I. die Sache ruhig hingehen lassen. Jetzt (382 n. Chr.) ließ Gratianus, um den Senat von allen heidnisch-sacralen Beziehungen zu befreien, den Victoria-Altar aus der Curie wieder entfernen. Damals wurden dann auch alle directen Unterstützungen, die der heidnische Cultus etwa noch aus Staatsmitteln gehabt hatte, eingestellt, endlich auch die Grundstücke eingezogen, aus deren Ertrag der Unterhalt der Priester, namentlich der Vestalinnen, bestritten wurde. Auch wurden die sogenannten hostiae consultatoriae, d. i. die zum Zwecke der Eingeweideschau (besonders zur Erforschung des Namens künftiger Kaiser) dargebrachten Thieropfer, streng verboten. — Diese Verordnungen erregten in Rom tiefen Schmerz; die heidnische Partei war namentlich über den durch Beseitigung des Altars der Victoria gegen die uralten Traditionen und das uralte religiös-politische Ansehen des Senats geführten Schlag schwer betroffen. Sie versuchte daher, geführt von dem berühmten Pontifex O. Aurelius Symmachus, einem der besten Redner und ausgezeichnetsten Römer jener Zeit, die Rücknahme dieses Beschlusses zu erreichen. Ihre Anstrengungen, die weit über Gratian's Tod hinaus fortgesetzt wurden, sind aber ohne Erfolg geblieben; die Ruinen des antiken Lebens, Glaubens und Denkens sanken eben dahin vor dem siegreich überall vordringenden Christenthume. Die senatorische Deputation unter Symmachus, die im J. 382 nach Mailand, wo Gratian sich damals aufhielt, abging, um die Herstellung des Altars und Opferdienstes der Victoria und die Zurückgabe der den Priestern entzogenen Rechte und

Einkünfte zu erbitten, hatte keinen Erfolg. Denn die christlichen Senatoren hatten durch Bischof Damasus von Rom einen sehr entschiedenen Protest gegen die Schritte ihrer heidnischen Collegen an Ambrosius gelangen lassen; sie verwahrten sich ausdrücklich dagegen, daß jene Gesandtschaft im Namen des ganzen Senates das Wort ergreife, und fügten die Erklärung hinzu, sie würden nicht ferner an den Senatssitzungen theilnehmen, falls der Kaiser, ohne Rücksicht auf das Gewissen der christlichen Senatoren, die Bitte ihrer Gegner erfüllen sollte! Bei diesem Stande der Parteien blieben die Anstrengungen des Symmachus ohne jedes Ergebniß; namentlich durch Ambrosius bestimmt, ließ Gratian jene Deputation gar nicht zur Audienz vor. (Cod. Theodos. XVI. t. 10, 7 de paganis l. 20, 31. *Ambros.* De obitu Valentin. p. 6; cf. *Gothofredi* Paratitlon. ad h. t. p. 256 infra. *Prudent.* adv. Symmach. I. v. 545. *Symmach.* Epist. X, 61 und *Ambros.* Epist. 17, 5; 18, 13. 16. Vergl. Gibbon S. 933 fg. *Le Beau* V. p. 84—87. Lasaulx a. a. O. S. 88 fg. Gregorovius S. 68 fg. Gerhard S. 7 fg. 18 fg. Wietersheim S. 125.)

Die Erbitterung der heidnischen Partei war groß; so groß, daß sie in ihrem Zorne den jähen Tod durch schändlichen Verrath, der den jungen Kaiser im nächsten Jahre ereilte, der Rache der beleidigten Götter zuschrieb (*Ambrosius*, Ep. 18. s. fin.). Es waren aber andere Verhältnisse, die dem Gratian den Untergang bereiteten. Gratian war, so tüchtig er sich wiederholt als Regent und Heerführer bewährt hatte, zu jung auf den Thron gekommen. Es ist wahr, dieser wohlmeinende Jüngling hatte viele der trefflichen Eigenschaften, die ihn bei seiner Thronbesteigung zierten, dauernd bewahrt und weiter entwickelt. Von der rohen Habgier so vieler römischer Imperatoren war bei ihm keine Spur zu bemerken; der junge Mann hatte keusch und züchtig gelebt, nie hatte er die Ehre der Mädchen und Frauen seines Reiches gekränkt, er lebte in guter Ehe mit seiner ersten Gemahlin Constantia (s. oben), und nach deren Tode (sie starb zu Ende des Jahres 382 oder zu Anfang des Jahres 383, und ihre Leiche wurde zu Constantinopel beigesetzt) mit einer zweiten Gemahlin Namens Läta, Tochter der Pissamena (vergl. *Le Beau* V. p. 101). Seine Sinnesweise war milde geblieben; und wenn er, wie wir sahen, in kirchlichen Dingen von Härten leider nicht frei blieb, so vermied er doch — abgesehen davon, daß es überwiegend nicht im Sinne dieser Zeit lag, nach allen Seiten hin tolerant aufzutreten — brutale Verfolgungen und rohe Grausamkeit. Sein mildes Wesen aber und seine geringe Leidenschaftlichkeit scheint doch zu einer gewissen Schlaffheit geneigt zu haben, die ihm verderblich werden sollte. Die Sache ist diese: Gratian, nicht unähnlich seinem Oheim Valens, der allerdings tief unter ihm steht, war, wie wir sahen, in entscheidenden Momenten zu heroischen Anstrengungen, namentlich im Kriege, sehr wohl fähig, — und seine Einsicht wie seine Fähigkeit, sich selbst zu bezwingen, wenn es sich um das Wohl des Reiches handelte, wird durch die Erhebung des jüngern Theodosius klar ins Licht gestellt. Dagegen fehlten dem jungen Manne, der nicht durch die Schule der Noth gehärtet, der nicht durch einen treuen Freund oder Minister unterstützt wurde, in gewöhnlichen Zeiten noch das Interesse für den gewöhnlichen Gang der Geschäfte. Und wenn ihm auch die Sorge um das materielle Wohl seiner Unterthanen niemals ganz abhanden kam, so ließ er es doch in den letzten Jahren seines Lebens andauernd an den nöthigen Rücksichten der Klugheit und Vorsicht fehlen, die ihm die Achtung seines Volkes und namentlich die Anhänglichkeit der Armee hätten sichern müssen. Hier wirkte vor Allem das unbesonnene Ausbeuten seiner Stellung im Sinne gewisser Privatliebhabereien höchst ungünstig. Gratian ist, wie gesagt, niemals in unwürdige Ausschweifungen verfallen; auch war die Zeit nicht mehr dazu angethan, um sich jenem „Allmachtsschwindel" des Commodus und ähnlicher Männer hinzugeben. Aber dieser Gratianus, der so edel wissenschaftlich erzogen war, der noch für das Jahr 379 seinen Lehrer Ausonius zum Consulat befördert hatte (vergl. *Auson.* Panegyr. [XII.] s. gratiarum actio pro consulatu ad Gratian. August.; s. Bernhardy, Röm. Lit. S. 575), war, ein Mann von gewaltigem Körperbau und rüstiger Kraft, allen Leibesübungen und namentlich der Jagd mit wahrer Leidenschaft ergeben. Und namentlich in den letzten Jahren seiner Regierung hat er sich diesen Dingen in einer Weise hingegeben, die ihm endlich unrettbar gefährlich werden mußte; wenn er in Trier oder in Paris residirte, brachte er viele Tage auf der Jagd, in seinen Parks und Thiergärten zu; sein Sinn war immer mehr darauf gerichtet, im Reiten, im Schleudern von Wurfspießen, im Pfeilschießen, in der sichern Erlegung wilder Thiere die höchste Meisterschaft zu erlangen. Darüber begann denn die Verwaltung zu leiden; das Volk aber und die Soldaten fingen an, den sonst so tüchtigen Mann zu verachten, den man selbst mit einem Commodus zu vergleichen sich nicht scheute. Vollends unpopulair aber wurde Gratian bei der Armee, bei den römischen wie bei den germanischen Soldaten, als er eine theuer bezahlte Schar von Alanen (die er wahrscheinlich, vergl. Pallmann S. 137, bei seinem Aufenthalte an der mösischen Donau in seinen Dienst gezogen hatte) zu seiner Leibwache erwählte, mit diesen wilden Menschen, die ihm als ganz vorzügliche Reiter und Schützen imponirten, beständig verkehrte, und sich selbst in deren Tracht öffentlich zeigte. (*Ammian.* XXXI, 10, 18 seq. *Vict.* Epit. 47. *Zosim.* IV, 35. Vergl. Gibbon S. 887 fg. *Le Beau* V. p. 91—93. Wietersheim S. 125. 127 fg.)

Die hieraus entspringende Mißstimmung gab im J. 383 n. Chr. einem Officier auf der Insel Britannien, deren Legionen (*Zosim.* IV, 35) bei ihrer von dem Sitze der Regierung entfernten Stellung stets zu Meuterei besonders geneigt waren — dem kühnen und energischen Spanier Magnus Clemens Maximus, den Muth und den Halt zu einer Empörung. Mit allen ihm zu Gebote stehenden Truppen und mit zahlreichen Freiwilligen schiffte sich Maximus dann ein und landete glücklich im Rheindelta in Gallien, wo sofort ein namhafter Theil

der kaiserlichen Truppen zu ihm überging. Mit dem Reste seiner Armee suchte sich Gratian bei Paris zu halten; nach fünftägigen Gefechten fielen auch seine letzten Krieger fast sämmtlich zu dem Usurpator ab. Mit nur 300 Reitern mußte endlich Gratian die Flucht ergreifen; überall auf seinem Wege abgewiesen, suchte er über Lyon nach Italien zu entkommen. Es würde ihm dies nach einigen Angaben auch gelungen sein, hätte nicht der verrätherische Statthalter von Lugdunum (Lyon) ihn mit List aufgehalten und zuletzt bei einem Bankett ermorden lassen. Nach andern Angaben wurde der unglückliche Kaiser von Maximus' nachdrängendem Heermeister der Reiterei, Andragathes, in oder bei Lyon eingeholt, in seine Hände gelockt und ohne Erbarmen ums Leben gebracht (25. Aug. 383 n. Chr.). Mehrere von Gratian's Begleitern, Merobaudes, der Consul d. J., und der General Valio, wurden bald nach ihm ebenfalls getödtet, dem jungen Kaiser Valentinian II. die Auslieferung der Leiche seines Bruders Anfangs verweigert. (*Zosim.* IV, 35. 37. *Sulpic. Sever.* in vit. St. Martin. c. 23. *Orosius* VII, 34. 35. *Pacat.* Panegyr. XIII, 28. 31. *Ambros.* in Psalm. 61. de obitu Valentin. 28. epist. 24. 27. *Augustin.* De civit. dei V, 25. *Hieronym.* ep. 3. *Philostorg.* X, 5. *Sozomen.* VII, 13. *Socrat.* V, 11. Vergl. *Le Beau* V. p. 93—101. 112 seq. *Tillemont.* l. l. Gratian. art. 18. 19. Gibbon S. 890 fg. Wietersheim IV. S. 125 fg. 128fg. 523 fg.) Nachher kam es zwischen Valentinian II. und Kaiser Theodosius auf der einen, Maximus auf der andern Seite zu einem Vertrage, durch den Maximus im Besitz der gallischen Präfectur belassen wurde. Erst als Maximus im J. 387 erobernd sich auf Italien warf, ergriff Theodosius gegen ihn die Waffen und schlug ihn (388) bei dem pannonischen Siscia (jetzt Sissek), dann bei Pettau vollständig, nahm ihn zu Aquileja gefangen und ließ ihn tödten. (Nachzutragen ist, daß neuerdings, nach Vollendung dieses Artikels, im J. 1865 (Berlin) ein vortreffliches Werk über die Zeit Gratian's erschienen ist: „H. Richter, Das weström. Reich, besonders unter den Kaisern Gratian ff., 375—388.") (*G. F. Hertzberg.*)

GRATIANUS, der Vater der römischen Kaiser Valentinianus I. und Valens, ein Mann von niedrigem Stande, aber von ungewöhnlicher Leibesstärke, welchem Vorzuge er sein und seiner Söhne Glück verdankte. Er war zu Cibalä, einer bedeutenden Stadt in Pannonien [1]), geboren, und zog schon als Knabe als Händler in den Lagern der Legionen umher. Schon von den frühesten Jahren führte er den Namen des Seilers (funarius), weil er die Seile oder Stricke, die er zum Verkauf anbot, niemals, wenn auch fünf Soldaten sie ihm zu entwinden suchten, fahren ließ und so ein Seitenstück zu Milon von Croton darstellte, dem keine Gewalt auf Erden einen Apfel, den er fest in seiner rechten oder linken Hand hielt, herauszureißen vermochte. Diese Kraft, verbunden mit einer ungewöhnlichen sie unterstützenden Gewandtheit und mit einer großen Geschicklichkeit in Allem, was zu den Ringübungen der Soldaten gehörte, machte ihn bald in weiteren Kreisen bekannt und veranlaßte seine Aufnahme in die Leibwache, in welcher er Gelegenheit fand, bald zu höheren Stellen vorzurücken. Er stieg zum Tribun und dann allmälig zum General (Comes) beim Heere in Afrika empor. Er nahm aber oder erhielt, nachdem er sich den Verdacht einer Veruntreuung zugezogen hatte, seine Entlassung; später durfte er jedoch, da er als ein tapferer Soldat nicht gern entbehrt wurde, in derselben Eigenschaft bei dem Heere in Britannien wieder eintreten, von wo er mit einem ehrenvollen Abschiede in seine Heimath zurückkehrte, wo er für das erworbene Geld sich den Besitz nicht unbedeutender Güter verschaffte und sich in geräuschloser Stille mit der Bewirthschaftung derselben beschäftigte. Später wurde er jedoch von dem Verluste seiner Güter betroffen, welche der Kaiser Constantius einziehen ließ, weil Gratianus dessen Gegner Magnentius, als derselbe während seines Strebens nach dem Purpur und in Verfolgung seiner Pläne durch diese Gegend kam, gastlich aufgenommen haben sollte. Gratianus schien sich die Zuneigung der Soldaten in hohem Grade gewonnen zu haben, was schon daraus hervorgeht, daß sie später (im J. 364) seinen Sohn Valentinian zum Kaiser erhoben [2]). Dieser sowol als sein jüngerer Sohn Valens, welcher später ebenfalls mit dem Purpur bekleidet wurde, waren zu Cibalä geboren. Gratianus widmete der militairischen Ausbildung seiner Söhne große Sorgfalt, scheint aber auf den Unterricht in den Wissenschaften wenig Werth gelegt zu haben, denn sie verstanden nicht einmal die griechische Sprache [3]). Die Bemerkung, daß sie nicht ohne Gelehrsamkeit gewesen seien, ist deshalb sehr verdächtig und scheint nur Schmeichelei zu sein [4]). Der Senat von Constantinopel ließ im J. 364 dem Vater der beiden Kaiser eine Bildsäule errichten [5]) und man darf wol annehmen, daß Gratianus um diese Zeit starb [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS, römischer Nebenkaiser am Anfange des 5. Jahrh., von dem man aber wenig mehr weiß, als daß er vorher Bürger einer britischen Municipalstadt war, als Soldat bei dem römischen Heere diente und als Kaiser etwa vier Monate regierte. Die römischen Legionen in Britannien befanden sich in einer sehr schlimmen Lage, da sie auf der einen Seite von Gallien, dessen sich barbarische Völker bemächtigt hatten, abgeschnitten und von dem Mutterlande und dem Kaiser Honorius verlassen und auf der andern Seite von den kriegerischen Bewohnern Schottlands und Irlands bedroht waren. Da sie also eines Oberhauptes bedurften, so griffen sie zu dem freilich nicht ausreichenden, sondern die Verwirrung noch vermehrenden Mittel, sich selbst einen

1) In der Nähe des heutigen Fleckens Mitanofzi am Bosset oder bei Vinkouzce an der nördlichen Beugung dieses Flusses; die Lage ist noch nicht sicher bestimmt; vergl. K. Mannert, Geographie der Griechen und Römer. Bd. III. S. 680.

2) *Ammianus Marcellinus*, Hist. rom. l. XXX. c. 7. *Aurelius Victor.* Epitom. c. 45. *Pauli Diaconi* Hist. misc. l. XII. c. 1. Die dürftigen Nachrichten scheinen alle aus derselben Quelle zu fließen. 3) *Themistii* Orat. 6. 4) *Ausonii* Eidyl. 28. 5) *Themist.* l. c. 6) *L. de Tillemont*, Histoire des Empereurs durant les six premiers siècles de l'Église. Tom. V. p. 1 seq.

Kaiser zu wählen. Ihre Wahl fiel zuerst auf einen gewissen Marcus, den sie aber, weil er sich ihrem Willen nicht fügen und sich nicht nach ihren Sitten bequemen wollte, nach wenigen Tagen erschlugen. Sie gaben ihm nun im J. 407 Gratianus, einen Soldaten aus ihrer Mitte, zum Nachfolger, dem sie aber schon nach vier Monaten dasselbe Schicksal bereiteten. Irgend eine merkwürdige That hat seine Regierungszeit nicht aufzuweisen, auch ist sie, so viel man bis jetzt weiß, durch keine numismatische Erinnerung verewigt. Nach Gratianus wählten die Legionen Constantinus, einen gemeinen Soldaten einer Legion, dessen Name sie mit günstiger Vorbedeutung soll gereizt und an den großen Kaiser, der auch zuerst in Britannien zum Augustus ausgerufen, zur Herrschaft der römischen Welt gelangt war, erinnert haben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS (Legende). Die Kirchengeschichte nennt mehrere Heilige dieses Namens, von welchen der älteste dem 3. Jahrh. angehört. Als nämlich der Kaiser Decius während der kurzen Zeit seiner Regierung (249—251), unterstützt von dem Stadtpräfecten, dem späteren Kaiser Valerianus, die Christen zu verfolgen anfing und ein Gesetz bekannt machte, nach welchem alle Anhänger der neuen Lehre, welche man bei der Befolgung derselben ertappen würde, entweder ihren Glauben abschwören und den Götzen opfern oder streng bestraft werden sollten, gehörten auch Gratianus (auch zuweilen Gratinianus genannt) und Felinus, zwei durch ihre Geburt und durch ihre Bildung ausgezeichnete Hofbeamte, zu den eifrigsten Dienern des Kaisers bei der Ausspürung der Christen und standen deshalb in großer Gnade. Gratianus, von der ruhigen Standhaftigkeit der Verfolgten überrascht, fühlte zuerst Bedenken über die Richtigkeit der heidnischen Götterverehrung und theilte die ihm aufsteigenden Zweifel seinem Freunde Felinus mit und da dieser sich alsbald zu derselben Ansicht bekannte, so faßten beide den Vorsatz, den christlichen Glauben anzunehmen. Sie begaben sich deshalb zu Florentius, dem Bischofe von Perugia, der ihnen den nöthigen Unterricht ertheilte und ihnen die Taufe zu spenden versprach. Da aber zu derselben Zeit auch Florentius, welcher sich längere Zeit der Verfolgung entzogen hatte, auf Befehl des Präfecten Valerianus in den Kerker geworfen wurde, so ließen sich Gratianus und Felinus von dem Priester Timotheus zu Perugia taufen. Valerianus, über ihre lange Abwesenheit erstaunt, vielleicht auch durch Verräther von ihrem Schritte unterrichtet, ließ ihnen die schriftliche Mahnung zukommen, ungesäumt an dem kaiserlichen Hoflager zu erscheinen. Gratianus und Felinus, obgleich sie wohl wußten, was ihnen bevorstand, leisteten sogleich dem Befehle Folge und stellten sich dem Präfecten als Christen vor. Da dieser weder durch Bitten noch durch Drohungen ihren Sinn zu ändern vermochte, so ließ er sie in das Gefängniß bringen und theilte dem Kaiser das Geschehene mit; da dieser Zweifel an der Wahrheit der Aussage hegte, so gab er sogleich den Auftrag, ihm sogleich die Beschuldigten vorzuführen; er überzeugte sich aber alsbald von dem wirklichen Uebertritt der beiden früher so eifrigen Verehrer der heidnischen Götter zum Christenthum und versuchte, sie wieder zur Abschwörung desselben zu bewegen. Als jedoch alle Vorstellungen nicht nur vergeblich waren, sondern auch verächtliche Aeußerungen über den Götzendienst und die Anhänger desselben zur Folge hatten, so gerieth Decius in einen so unbändigen Zorn, daß er beide lebendig zu schinden, die abgezogene Haut zu verbrennen und die Geschundenen selbst auf glühende Kohlen und glimmende Asche zu legen befahl [1]). Als Valerianus am anderen Tage zwei Soldaten, Superantius und Cyriacus, in das Gefängniß schickte, um die Leichname der beiden Christen, deren Tod er sicher voraussetzte, fortzubringen und außerhalb der Stadt zu begraben, fanden diese die Geschundenen völlig unversehrt und geriethen über diese wunderbare Erscheinung in solches Erstaunen, daß sie sich zum Christenthum bekehrten. Dasselbe thaten auch die Weiber des Gratianus und Felinus und viele andere Männer und Frauen, welche Zeugen des Vorfalles wurden. Um weiteren Bekehrungen vorzubeugen, wurden endlich Gratianus und Felinus an eine abgelegene Stelle geführt und enthauptet. Diese und andere wunderbare Dinge erzählt die Legende, deren Echtheit aber mit Recht sehr bezweifelt und auch mit Aenderung der Namen von anderen Märtyrern erzählt wird. Die Reliquien der beiden Heiligen wurden im J. 979 vom Grafen Amizo, welcher als Führer des kaiserlichen Heeres unter Otto I. die Kirche des Apostels Paulus zu Rom hatte in Brand stecken lassen, zur Sühnung dieser That und zur Heilung eines über ihn zur Strafe verhängten körperlichen Leidens nach Arona am Lago maggiore gebracht und in einem zu ihrer Verherrlichung erbauten Kloster beigesetzt, wo ihr Andenken am 1. Juni gefeiert wird [2]). — Ein anderer Märtyrer Gratianus wird in der Diöcese Amiens verehrt, wo er an der Stelle des jetzigen Dorfes St. Gratien zwischen den Jahren 285 und 287 enthauptet worden sein soll. Eine besondere Legende von ihm hat sich aber bis jetzt nicht gefunden [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS [1]), erster Bischof von Tours, einer der sieben Priester, welche von dem Papste Fabianus unter der Regierung des Kaisers Philippus um das Jahr 245 zur Ausbreitung des Christenthums nach Gallien geschickt wurden und welche sieben Kirchen stifteten, denen sie nachher vorstanden. Gratianus gründete die Kirche von Tours im ersten Regierungsjahre des Kaisers Decius (250) und schlug daselbst auch seinen bischöflichen Sitz auf; er hatte aber, da die Bewohner dieser Gegend noch hartnäckig dem Götzendienste ergeben waren, mit vielen und großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, setzte indessen

*) *Zosimus* l. VI. c. 3. *Orosius* l. VII. c. 40. *Beda*, Hist. gent. Angl. l. I. c. 11.

1) „Jubemus," sagte er, „vivos excoriari et eorum coria igne comburi, ipsos autem super prunas et cineres in carcere projici." Acta §. 12. 2) Act. SS. Bolland. Junii. Tom. I. p. 23 seq. 3) Das Wenige, was man über ihn weiß, ist in den Act. SS. Boll. Octobris. Tom. X. p. 18 seq. zusammengestellt.

1) Man findet den Namen auch Gatianus und Cutianus geschrieben.

mit unverdrossenem Eifer und mit unerschütterlicher Ausdauer sein Predigtamt fort und hatte die Genugthuung, mehrere Ungläubige zu bekehren. Doch mußte er meist in der Verborgenheit leben, um den Verfolgungen und Anfechtungen der Mächtigen in der Stadt zu entgehen, denn sie beschimpften und schmähten ihn, wo sie ihn fanden. Er feierte deshalb auch im Geheimen in Grüften und in Verstecken den Gottesdienst am Tage des Herrn mit den wenigen Christen, welche ihm ihre Bekehrung verdankten. „Er war," sagt Gregorius von Tours, einer seiner Nachfolger im Amte, „ein sehr frommer und gottesfürchtiger Mann, denn wäre er das nicht gewesen, würde er gewiß nicht Haus, Aeltern und Heimath aus Liebe zum Herrn verlassen haben. Er lebte in dieser oft sehr peinlichen Lage in der Stadt Tours, wie man sagt, 50 Jahre und starb (im J. 300) in Frieden. Er wurde auf dem Kirchhofe des Ortes selbst, der den Christen gehörte, begraben. Nach seinem Tode blieb das Bisthum 37 Jahre unbesetzt wegen des Trotzes der Heiden, welche die Christen, wo sie dieselben entdeckten, geißelten und enthaupteten." Im ersten Regierungsjahre des Kaisers Constans (337) wurde endlich Litorius, ein Bürger von Tours, zum Nachfolger des Gratianus gewählt. Dem Litorius folgte der heil. Martinus, welcher häufig an dem Grabe Gratian's zu beten pflegte. Gratianus wurde später den Heiligen beigezählt und seine Reliquien wurden mehrmals von einer Stelle an die andere versetzt, bis die Hugenotten sie im J. 1562 mit den Gebeinen anderer Heiligen verbrannten. Die Kirche feiert das Fest des heil. Gratianus, an dessen Grabe auch mehrere Wunder geschehen sein sollen, noch jetzt jedes Jahr am 18. Dec.[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS (oder Graccianus), Bischof von Callium (jetzt Cagli im Herzogthume Urbino) im 4. Jahrh., machte sich besonders durch den Eifer bekannt, womit er auf dem Concilium zu Rimini (im J. 359) die Irrlehre der Arianer zu beseitigen suchte. Die Arianischen Bischöfe nämlich, welche sich ebenfalls daselbst eingefunden hatten, besonders Ursacius, Valens, Germinius, Aurentius, Epicket und Cajus, versuchten ein Glaubensbekenntniß, welches von ihrer Partei auf der dritten Synode von Sirmium (im J. 358) aufgestellt worden war, als Richtschnur des Glaubens der Kirche zur Grundlage der Verhandlungen zu machen. Da diese Formel in sehr unklaren und verworrenen Redewendungen und Worten, wodurch man den Gegenstand des Streites zu verdecken und der Aufmerksamkeit zu entziehen beabsichtigte, abgefaßt war, so hoffte man die Bischofe des Abendlandes, welche von den Orientalen jener Zeit, weil sie in täuschenden Ränken des Schulgezänkes weniger geübt waren, für gute, einfältige Leute gehalten wurden, durch Ausdrücke zu täuschen, welche allerdings rechtgläubig scheinen konnten, denen aber die Arianer, wie sich schon oft bei genauerer Erörterung gezeigt hatte, einen sehr unkatholischen Sinn unterlegten. Die katholischen Bischöfe standen jedoch, als dieses künstlich ausgearbeitete Glaubensbekenntniß vorgelesen war und ihnen sehr mißfiel, von ihren Sitzen auf und erklärten sich laut dagegen, indem sie betheuerten, daß sie keines neuen Glaubensbekenntnisses bedürften und sich auch keineswegs zu diesem Zwecke versammelt hätten. Die Versammlung ließ nun die klarsprechende Lehre der Arianer vorlesen, verdammte sie und verlangte, daß von allen Anwesenden das Glaubensbekenntniß der allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa, welches man ebenfalls vorlesen ließ, angenommen und bekräftigt werde. Als die Arianischen Bischöfe sich weder zum nicänischen Glauben bekennen, noch die Irrlehre des Arius verdammen wollten, so trat Gratianus auf und sprach: „So lange es möglich war, haben das katholische Concilium und die heilige Kirche mit der ihr eigenthümlichen Geduld und Langmuth es schonend ertragen, daß Ursacius und seine Gefährten, bald so bald anders meinend, alle Kirchen verwirrt haben; sie, die auch jetzt sich erkühnen, die irrlehrige Meinung dem echten Glauben anzuknüpfen, die nicänische Kirchenversammlung, welche die Arianische Irrlehre bekämpft, zu vereiteln und von Außen her einen der heiligen Kirche fremden zusammengeschriebenen Glauben vorzutragen, welchen anzunehmen wir für frevelhaft halten würden. Vorlängst irrgläubig, haben sie auch jetzt sich so erwiesen. Wir schließen sie daher von unserer Gemeinschaft aus, sprechen ihnen in ihrer Gegenwart das Urtheil und entsetzen sie des Amtes. Gebt nun euere Stimmen nach euerer Einsicht, damit das Urtheil jedes Einzelnen durch die Unterschrift Gültigkeit erhalte. Wir Bischöfe sagen alle einmüthig, daß die genannten Widersacher müssen entsetzt werden, damit der katholische Glaube in Frieden bleibe." Auf diesen Antrag des Bischofs Gratianus unterschrieben alle katholischen Bischöfe und sprachen den Arianern das Urtheil; die Spaltung der Kirche war aber dadurch noch keineswegs gehoben, sondern die Parteien standen nur jetzt weit schroffer einander gegenüber *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS, berühmter Kirchenrechtslehrer des 12. Jahrh. und Sammler der früheren kirchenrechtlichen Bestimmungen, dessen Lebensverhältnisse aber sehr wenig bekannt oder in Fabeln eingehüllt sind. Nach der gewöhnlichen und von den meisten und zuverlässigsten Literarhistorikern angenommenen Ansicht [1]) ist er zu Chiusi in Toscana geboren; eine andere, augeblich auf eine handschriftliche Angabe sich stützende Behauptung, daß sein Geburtsort in der kleinen Stadt Carara bei Orvieto zu suchen sei, fand, obgleich der Rechtsgelehrte Giusto Fontanini [2]) sie verbürgen will, wenig Anklang und vermochte die gewöhnliche Ansicht nicht zu verdrängen. Die Sage, daß er ein uneheliches Kind und ein Bruder der von derselben Mutter ebenfalls in unrechtmäßigem Umgange erzeugten berühmten Männer Pietro Lombardo

2) *Gregor. Turon.* Hist. Francor. l. I. c. 29. 48. l. X. c. 31.

*) Vergl. *Athanasius*, De Synodis c. 1 et 7. *F. Ughelli*, Italia sacra. Tom. II. p. 811. C. J. Hefele, Conciliengeschichte. Bd. I. S. 674 fg.

1) Diese stützt sich auf Dom. Bandini, einen alten Biographen, welchem Tommaso Diplovatazio, Alb. Paneiroli, Mauro Sarti u. a. folgen, obgleich sie sich auf keine zuverlässige Urkunde gründet.

2) In praef. ad Decret. Gratiani Turrecrematae §. 4.

und Pietro Mangiatore (Comestor) gewesen sei, ist längst als albern erkannt und auf die frühere Sucht, mit hervorragenden Geistern immer etwas Wunderbares zu verbinden, zurückgeführt worden. Keinem Zweifel scheint es zu unterliegen, daß Gratianus dem Mönchsstande und zwar dem Orden der Benedictiner oder Cistercienser angehörte und in dem Kloster S. Felice zu Bologna lebte, wahrscheinlich trat er aber nicht sogleich nach der Beendigung seiner Studien in dasselbe, vielmehr befand er sich früher in dem Kloster zu Classe bei Ravenna [3]), wo er vermuthlich sein Gelübde ablegte; daß er daselbst aber schon seine kirchenrechtlichen Studien begonnen und einen Theil seiner Sammlung angelegt habe, wie Manche behaupten, dürfte nicht leicht zu beweisen sein; fern liegt aber nicht die auch schon von seinem Biographen Sarti geäußerte Vermuthung, daß die unverbürgte Nachricht von seinem Geburtsorte Chiusi (Clusium) auf einer Verwechselung des Namens dieser Stadt mit dem Namen seines Klosters (Monasterium Classense) beruhen könne. Ob damals das Kloster zu Classe und das Kloster S. Felice dem Camaldulenserorden angehörten und das letztere später die Regel des heil. Benedictus annahm, wie Sarti behauptet, mögen die Historiker beider Orden, von denen jeder den berühmten Kanonisten als einen der Seinigen betrachten will, näher erörtern, fest steht, daß Gratianus von seinen Oberen die Erlaubniß erhielt, nach dem Kloster S. Felice in Bologna überzusiedeln, wo ihm mehr Gelegenheit geboten war, seine juristischen Studien zu betreiben. Wichtiger indessen, als alle diese Untersuchungen, ist die Beantwortung der Frage, zu welcher Zeit Gratianus seine Sammlung veranstaltete oder zur öffentlichen Kenntniß brachte. Da diese Frage urkundlich gar nicht entschieden werden kann, so hat man alle möglichen Anhaltspunkte benutzt, um wenigstens eine der Wahrheit möglichst nahe kommende Zeitbestimmung zu gewinnen, und zu diesem Zwecke die von Gratianus selbst mitgetheilte Appellationsformel, worin bekannte Namen und die Bezeichnung eines bestimmten Jahres vorkommen [4]), zur Hilfe genommen. In dieser Formel appellirt nämlich Adelinus, Bischof von Reggio, gegen Walther, Erzbischof von Ravenna; da nun beide Prälaten gleichzeitig (von 1129—1139 oder 1140) lebten, so hat man daraus den Schluß gezogen, daß Gratianus selbst durch die Mittheilung dieser Formel verrathe, daß er seine Sammlung zur Zeit dieser Bischöfe veranstaltet habe. So annehmbar dieser Beweis erscheint, so zerfällt er doch wieder in Nichts, wenn man ihn näher erörtert. Vor Allem entspricht die der Formel beigefügte Jahreszahl 1105 nicht der Lebenszeit der erwähnten Bischöfe, weshalb schon Huguccio, der älteste Glossator des Decrets, sagt, die Jahreszahl 1105 sei falsch, denn das Decret sei später verfaßt und zwar zur Zeit, als Jacob von Ravenna und der spätere Papst Alexander III. Lehrer des Rechts zu Bologna waren [5]). Die spätere Glosse setzte diese Zeit auf das Jahr 1150 fest [6]), obschon die ältesten Handschriften, welche man bis jetzt kennt, in dem Jahre 1105 übereinstimmen. Da Alexander III. im J. 1159 den päpstlichen Stuhl bestieg und Jacob von Ravenna im J. 1178 starb, so wäre also, wenn Huguccio's Bemerkung richtig ist, die Abfassung oder Veröffentlichung des Decrets etwa in die Mitte des 12. Jahrh. zu setzen, der angeführten Formel aber und der ihr beigefügten Jahreszahl durchaus kein Werth beizulegen, um die Entstehung des Decrets zehn Jahre weiter hinaufzurücken. Auch kann der Inhalt der Formel selbst nicht als chronologischer Beweis gelten, denn Gratianus wollte nur ein Formular mittheilen, was er wahrscheinlich schon in älteren Sammlungen vorfand. Dieses Formular brauchte nun gar nicht so eingerichtet zu werden, daß die Jahreszahl mit der Abfassung des Decrets zusammentraf; selbst wenn er historische Namen aus seiner Zeit hineinsetzte, so brauchten diese gar nicht jetzt, zur Zeit, wo er schrieb, lebende Personen zu sein und ebenso wenig war es nöthig, die Jahreszahl mit diesen Namen übereinstimmend zu machen, da das Ganze ja nur eine Fiction war [7]). In der Annahme, daß das Decret um die Mitte des 12. Jahrh. entstanden sei, stimmen jetzt die meisten Rechtsgelehrten überein; sie verzichten auf eine genauere Bestimmung des Jahres, welches sich auch ohne die Auffindung zuverlässiger Urkunden nicht wird ermitteln lassen, denn die bestimmte Angabe einer Chronik [8]), daß das Decret im J. 1151 entstanden sei, kann nicht als Beweis in Betracht gezogen werden. Was nun die Hilfsmittel betrifft, welche Gratianus benutzte, so waren diese keineswegs die ursprünglichen Quellen, sondern andere ältere Sammlungen ähnlicher Art. Als solche erscheinen die Compilationen Burchard's, Bischofs von Worms, (1012—1023), des Bischofs Anselm von Lucca († 1086), des Ivo von Chartres (um das Jahr 1090) und mehrerer Ungenannten, welche im Mittelalter im Gebrauche waren und theils gedruckt sind, theils noch in Handschriften vergraben liegen [9]). Gratianus' Arbeit will jedoch nicht

3) *Guil. Pastrengo*, De origin. rerum p. 35. *Trithemius*, De scriptt. eccles. c. 373. 4) „Ego Adelinus, sanctae Rheginae ecclesiae minister licet indignus, contra sententiam domini Gualteri, S. Rav. ecclesiae archiepiscopi, injuste in me latam pridie Kal. Maji anno incarnationis Dominicae MCV feria IV. Romanam sedem appello et apostolos peto.“ Decr. II. caus. 2. q. 6. c. 31. Später las man MCLXI und seit den römischen Correctoren MCXLI.

5) Huguccio in Decr. Gratiani C. 2. q. 6. c. 31 in verb. anno incarnationis MCV: „Credo hic esse falsam literam, nec credo, quod tantum temporis effluxerit, ex quo liber iste compositus est, cum fuerit compositus domino Jacobo Bononiensi jam docente in scientia legali et Alexandro tertio Bononiae residente in cathedra magistrali in divina pagina ante episcopatum ejus.“ 6) Dicit Hug., quod hic est falsa litera, quia non sunt tot anni quod liber iste compositus fuit. Fuit enim editus docente Jacobo Bononiensi in legibus et Alexandro in theologia, qui fuit postea papa Alexander III. Et fuit anno domini MCL, ut ex chronicis patet. 7) Vergl. das Nähere über die Feststellung der Zeit der Abfassung des Decrets bei *M. Sarti*, De archigymnasii Bononiensis professoribus. P. I. p. 264 seq. und Fr. C. v. *Savigny*, Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter. Bd. IV. S. 145 fg. 8) Bei *Warnkönig*, Flandrische Rechtsgeschichte. Bd. I. S. 49. 9) Vergl. Ferd. *Walter*, Lehrb. des Kirchenrechts (1854) S. 196. In der neueren Zeit wurden emsige Forschungen, besonders von Aug. Theiner, über

als bloße Sammlung gelten, sondern als eine wissenschaftliche und praktische Abhandlung über das ganze Kirchenrecht, in welche die Gesetze als Beweisstellen wörtlich eingeflochten, der Sinn derselben untersucht und scheinbare Widersprüche ausgeglichen werden. Sie setzt die Dogmatik der Kirche voraus und stützt sich vielfach auf die Aeußerungen der Kirchenväter, berücksichtigt alle wichtigen Concilien, ohne darauf zu achten, ob es allgemeine sind oder ob sie nur einzelne Länder oder Provinzen betreffen, sucht die älteste Tradition in den Vorschriften der Apostel und den Erlassen der Päpste, verbindet das weltliche und geistliche Recht im Systeme der Einheit, schöpft sowol aus dem weltlich-römischen, als auch aus dem germanischen Rechte und gibt so einen vollkommenen Codex des Kirchenthums. Daß man dabei auf den Geist der Zeit Rücksicht zu nehmen habe und keine historische Kritik, wie man sie jetzt verlangt, voraussetzen dürfe, braucht wol kaum bemerkt zu werden, und wir haben, wenn nur nicht absichtlich Unechtes und Erlogenes aufgenommen wurde, was durchaus nicht der Fall ist, den Fleiß und den Zweck des Sammlers anzuerkennen, welcher bemüht war, eine möglichst genaue Uebersicht des Stoffes zu geben, auf welchem die Geschichte des Kirchenrechts aufgerichtet werden konnte. Besonders wichtig aber ist die Form des Decrets, denn nur ihr gebührt das Verdienst, daß diese Sammlung alle übrigen verdrängte und die herrschende wurde. Die Anordnung entspricht nämlich dem dreifachen Gesichtspunkte, unter welchem damals die Kenntniß des kanonischen Rechts wichtig war, dem kirchlich-administrativen, judicialren und liturgischen. Die Sammlung zerfällt daher in drei Haupttheile. Der erste Theil, welcher in Distinctionen abgetheilt ist, handelt außer der Einleitung von den kirchlichen Rechtsquellen, nämlich den Briefen der Päpste bis auf Innocenz II., den Concilien und den Aeußerungen der Kirchenväter und sodann von den Vollstreckern der Kirchengesetze, das heißt, von den kirchlichen Personen und Aemtern. Man könnte auch sagen, die Lehre Gratian's umfasse im ersten Theile die Hierarchie der Kirche und das ganze Werk sei die Praxis oder kirchliche Moral über das Dogma. Der zweite Theil handelt von dem äußeren Leben oder der Verwaltung der Kirche, wobei der Sammler aber kein bestimmtes System befolgt, sondern den Gegenstand in 36 Rechtsfällen in der Art erörtert, daß er zuerst den Fall kurz erzählt, dann die dadurch angeregten Rechtsfragen anführt und zu deren Beantwortung die betreffenden Stellen beibringt. Die äußere Gerichtsbarkeit geht zuerst gegen die Simonie, das heißt, wenn die geistlichen Würden durch weltliche Interessen geordnet werden, sodann wird der Gerichtsstand bezeichnet und dasjenige aufgestellt, was sich auf den Accusationsproceß bezieht, wobei Gratian mit vollem Rechte auf die ältesten Bestimmungen der Päpste zurückgeht, hierauf folgen die einzelnen Pflichten, Rechte und Verbrechen. Bei dem 33. Rechtsfalle führt fast zufällig und ganz unvermuthet die dritte Frage (quaestio) zu einer umfangreichen Abhandlung über die Buße (de poenitentia), welche eine kleine Schrift für sich bildet. Vielleicht hatte Gratian diesen Abschnitt schon früher zum Gebrauch in den Collegien ausgearbeitet und ihn später der Sammlung über das ganze Kirchenrecht einverleibt; doch kann er auch nur das Beispiel seiner Vorgänger nachgeahmt haben, welche ebenfalls das Bußwesen weitläufig in einem eigenen Abschnitte zu behandeln pflegten. Der dritte Theil des Decrets handelt von gottesdienstlichen und liturgischen Einrichtungen, von der Consecration der Kirchen, dem Meßopfer, den Festtagen, der Taufe und der Spendung anderer Sacramente. In früherer Zeit wurden die drei Theile durch die Ueberschriften: De Ministeriis, De Negotiis und De Sacramentis unterschieden, später kamen die Bezeichnungen Distinctiones, Causae und De Consecratione in Gebrauch, welche jetzt noch üblich sind. Ob Gratian seiner Sammlung einen bestimmten Titel gab, läßt sich nicht mit Gewißheit ermitteln; Sarti behauptet, daß dies erst später von den Erklärern geschehen sei; eine Stelle in einer in der ersten Zeit nach Gratian geschriebenen ungedruckten Summa [10]) scheint jedoch darzuthun, daß das Werk Anfangs die Ueberschrift Discordantium Canonum Concordia geführt habe, wofür schon die Wahl eines ähnlichen Titels (Concordia Canonum) für frühere Sammlungen spricht. Später wird es von den Rechtslehrern gewöhnlich mit: in decretis citirt. Gratian's Werk unterscheidet sich zwar in Manchem vortheilhaft von den ähnlichen Arbeiten seiner Vorgänger, man kann jedoch keinenfalls diesen nicht sehr bedeutenden Vorzügen die allgemeine Anerkennung und die schnelle Verbreitung desselben zuschreiben, sondern hat sie vielmehr in den Zeitverhältnissen zu suchen. Das kanonische Recht war von jeher und stets als Zweig der Theologie betrachtet worden und es gab dafür zahlreiche Sammlungen lange vor der Wiederherstellung des römischen Rechts. Als aber dieses gegen die Mitte des 12. Jahrh. wieder neues Leben erhalten hatte, faßte Gratian den Entschluß, auch eine neue Sammlung der Quellen des kanonischen Rechts anzulegen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes war von Allen anerkannt und so kam es dann nach der Veröffentlichung der neuen Sammlung Gratian's bald dahin, daß sie durch die Nachahmung der blühenden Legistenschule zum Gegenstand eines mündlichen Vortrags durch den Sammler selbst und durch seine Schüler gemacht wurde. Der päpstliche Stuhl trug zwar ausdrücklich Nichts zur Verbreitung dieser Sammlung bei, auch erkannte er sie nie als vollgültiges Gesetzbuch an, im Gegentheil wiesen manche Kirchenlehrer die Falschheit oder Oberflächlichkeit der von Gratian aufgestellten Ansichten nach, aber die Schule von Bologna,

die einzelnen Kanonensammlungen und deren Benutzung zum Decret angestellt, aber ein sicheres Resultat ist bis jetzt nicht erreicht worden.

10) Sie befindet sich auf der mainzer Stadtbibliothek und die betreffende Stelle lautet: „Universo operi titulum praescribit Discordantium Canonum Concordiam.“ Vergl. Fr. C. v. Savigny, Geschichte des Römischen Rechtes im Mittelalter. Bd. III. S. 515.

damals der Mittelpunkt der juristischen Gelehrsamkeit, betrachtete seine Sammlung als die vollständigste und am zweckmäßigsten eingerichtete Uebersicht des kanonischen Rechtes und bestimmte sie zur Grundlage des Unterrichts, welchem Beispiele alsbald die ganze Christenheit folgte. Es gab also von jetzt an eigentlich zwei Rechtsschulen in Bologna, deren Schüler zwar stets ein ungetrenntes Ganzes bildeten, deren Lehrer aber in der Regel getrennt waren. In dem 12. und 13. Jahrh. kommt es nämlich nur als seltene Ausnahme vor, daß Einer zugleich Lehrer oder auch nur Doctor beider Rechte war und selbst späterhin, als diese Verbindung häufiger wurde, blieben die Collegien der Doctoren in beiden Schulen völlig getrennt, und wer zu der neuen Schule gehörte, hieß Kanonista, Decretista oder Decretalista, welche Ausdrücke ganz gleichbedeutend waren [11]). Es konnte nicht ausbleiben, daß der Sammlung Gratian's alsbald Erklärungen beigegeben, übersichtliche Abkürzungen desselben versucht und Zusätze angebracht wurden. Hauptsächlich wird hier Paucapalea oder Pocapaglia, angeblich ein Schüler Gratian's, genannt, von welchem die in manchen Handschriften am Rande stehenden Canones, welche den Namen Paleae führen, verfaßt sein sollen, obgleich Andere den Namen anders erklären. Von diesem soll auch die Eintheilung des ersten Theils des Decrets in 101, und des dritten in fünf Distinctionen herrühren, dagegen soll die Abtheilung des Abschnittes über die Buße nicht ihm, sondern einem späteren unbekannten Erklärer angehören. Einer der bedeutendsten Commentatoren ist Johannes a Deo aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrh., welcher mehrere handschriftlich und gedruckt vorhandene Erläuterungsschriften (Breviarium Decretorum, Flos Decretorum, Casus Decretorum, Tabula Decreti, Apparatus super toto corpore Decretorum und eine Fortsetzung des unbeendigten wichtigen Apparats des Huguccio von Pisa zum Decret) verfaßte [12]). Johannes Teutonicus (angeblich aus Halberstadt) vereinigte um das Jahr 1212 die einzelnen zerstreuten Glossen zu einem Apparatus, welcher etwa 20 Jahre später von Bartholomäus von Brescia erweitert und verbessert (oder vielmehr interpolirt) wurde und die jetzt in den Ausgaben des Decrets beigefügte gewöhnliche Glosse (glossa ordinaria) bildet. In dem Decrete finden sich zerstreut etwa 50 Stellen, welche man nicht in den ältesten Handschriften liest und welche nicht von Gratian herrühren. Sie sind nach dem fast gleichzeitigen Zeugnisse Paucapalea's von Andern eingeschoben und wurden Anfangs von den Glossatoren nicht berücksichtigt, vielmehr sollen sie nach Einiger Meinung und nach einem damals nicht ungewöhnlichen Ausdrucke Paleae (Spreu) überschrieben worden sein, später erhielten sie aber doch gleiches Ansehen wie die übrigen Stellen. In dieser Gestalt wurde das Decret in unzähligen Abschriften verbreitet und auch später gedruckt. Die ersten Ausgaben (Gratiani Decretum cum apparatu Bartholomaei Brixiensis. Argent. 1471. fol. Ibid. 1472. fol. Moguntiae 1472. fol. Venetiis 1474. fol. Romae 1475. fol. Basileae 1476. fol.) sind sehr selten; die späteren aber, welche in großen Auflagen gedruckt wurden, kommen häufig vor und haben nur geringen oder keinen Werth, weil der Text der gewöhnliche, von vielen Fehlern entstellt ist [13]), nur die von An. Demochares besorgte (Parisiis 1570. 8.) dürfte eine Ausnahme machen. Man erkannte indessen von allen Seiten durch die Fortschritte der Zeit bald, daß dem Decrete Gratian's eine gelehrte Nachhilfe Noth thue, und die Kirche selbst war bereit und besorgt, die Hilfe der Kritik in diesem Falle anzurufen; Pius V. setzte eine Commission von fünf Cardinälen, unter welchen sich auch Hugo Boncampagnus (der spätere Papst Gregor XIII.) befand, nieder, um die sachkundigen Gelehrten, welche sich mit diesem schwierigen Geschäfte befassen sollten, zu leiten. Die von diesen Männern (Correctores romani) gelieferte Arbeit schloß Gregor XIII. ab und die Ergebnisse derselben wurden in einer neuen Ausgabe des Decrets (Romae 1582. 8.) niedergelegt, welche nachher in die Ausgaben des Corpus Juris Canonici überging. In neuerer Zeit hat man gegen das Decret Gratian's eine weit strengere, aber nicht immer ganz unparteiische und den Geist seiner Zeit berücksichtigende Kritik geübt. Großes Verdienst erwarb sich C. Seb. Berardi durch seine Bemühungen die echten Gesetzesstellen von den unechten zu unterscheiden (Gratiani Canones genuini ab apocryphis discreti, corrupti ad emendationum codicum fidem exacti, difficiliores commoda interpretatione illustrati. Turini 1752. 4. 3 Voll. Venetiis 1774. 4. 4 Voll. Ibid. 1785. 4. 4 Voll.), doch wurde seine Arbeit von den Leistungen der Kanonisten unserer Zeit (besonders Theiner's), welche den Quellen Gratian's und der ursprünglichen Fassung der einzelnen Verordnungen nachspüren, weit übertroffen und eine künftige neue Recension des Textes des Decretes wird diesem eine weit richtigere Gestalt geben, ohne jedoch auf die jetzt in ihren Principien feststehende Ausübung des kanonischen Rechtes einen merklichen Einfluß zu üben. Jetzt folgt man gewöhnlich dem Texte des Decretes, welchen die Ausgaben des Corpus juris canonici von J. H. Böhmer (Halae Magd. 1747. 4. 2 Voll.) und von Aemil. Ludw. Richter (Lips. 1833. 4. 2 Voll.) darbieten. Ein näheres Eingehen auf diese Studien der neuesten Zeit, welche in andern Artikeln ihre Würdigung finden werden, ist in vorliegendem Artikel, welcher sich nur mit der Person Gratian's beschäftigt, nicht möglich, bemerkt soll nur noch werden, daß dem Decrete Gratian's, welches den Endpunkt des ersten Zeitraumes der Kirchenrechtsgeschichte bildet und gleichsam das erste Jahrtausend derselben abschließt, die Bestimmung bleiben wird, die geschichtliche Grundlage der gesetzlichen Ordnung der katholischen Kirche für alle Zeiten zu sein. Ueber Gra-

11) Fr. C. v. Savigny a. a. O. Bd. III. S. 514 fg.
12) Savigny a. a. O. Bd. V. S. 475 fg.
13) Man findet Verzeichnisse der verschiedenen Ausgaben in *Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. XI. p. 90 seq. Von Droste Hülshoff, Grundsätze des Kirchenrechts. (Münster 1832. 8.) Bd. I. S. 68 fg. *Aem. L. Richter*, De emendatoribus Gratiani. Lipsiae 1836. 4.

tian's spätere Lebensverhältnisse sind keine zuverlässigen Nachrichten auf die Nachwelt gelangt und die über ihn verbreiteten Fabeln sind kaum der Erwähnung werth. So erzählt Robert, Abt von St. Michael, sein Zeitgenosse, daß Gratian seine fertige Sammlung dem Papste durch einen Prälaten habe überreichen lassen, dieser sei aber unehrlich genug gewesen, die Arbeit für seine eigene auszugeben und Lob und Lohn dafür in Empfang zu nehmen. Als jedoch bald der Betrug entdeckt worden, habe der Papst den verdienstvollen Sammler des Decrets zum Bischof von Chiusi ernannt. Da aber in dem Verzeichnisse der Bischöfe dieser Stadt Gratian gar nicht erwähnt wird, so kann diese Mittheilung nur als eine Sage betrachtet werden. Weit wahrscheinlicher ist die Annahme, daß Gratian noch einige Zeit selbst das Kirchenrecht nach der Anleitung seines Decrets zu Bologna lehrte, wo er um das Jahr 1170 starb. Manche stellen sein Todesjahr erst an den Anfang des 13. Jahrh.; da aber die Anfertigung des Decrets einen gereiften Mann voraussetzt und diese in der Mitte des 12. Jahrh., wie gezeigt wurde, stattfand, so kann Gratian nicht wohl das folgende erreicht haben [14]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS und GRATIANI DECRETUM.

I. Sammlungen des kanonischen Rechts vor Gratian [1]). Die ältesten Grundlagen des kirchlichen Rechts im Orient sind nach der urchristlichen Zeit die Beschlüsse der Kirchenversammlungen, unter denen bis zu Ende des 5. Jahrh. nach Christus die von Nicäa (325), Constantinopel I. (381), Ephesus (431) und Chalcedon (451) das Ansehen allgemeiner Synoden erlangten. Aber auch die Schlüsse particulairer Concilien erlangten dadurch auch außerhalb des Kreises ihrer Entstehung Ansehen und Geltung, daß man sie zu kirchlichen Rechtssammlungen vereinigte und in dieser Gestalt verbreitete [2]). Insbesondere gehören hierher die Synoden von Ancyra (314), Neocäsarea (314), Antiochia (341), Sardica (347), Gangra (nach 365) und Laodicea (zwischen 347 und 381). Für die älteste Zeit gibt es von jenen Rechtssammlungen nur sehr unsichere Nachrichten; doch darf man aus gewissen Anführungen [3]) der Acten des Concils zu Chalcedon v. 451 im Zusammenhalt mit dem Material und der Form der gleich nachher zu erwähnenden ältesten abendländischen Sammlungen schließen, erstlich, daß den Stamm der griechischen Sammlungen die Synoden von Nicäa, Ancyra, Neocäsarea und Gangra bildeten, zur Zeit des Concils von Chalcedon die antiochenischen Schlüsse beigefügt waren, endlich später die Sammlungen, obwol in den verschiedenen Handschriften verschieden, die Synoden von Laodicea, Constantinopel und Chalcedon in sich aufgenommen haben, und zweitens, daß die Eine Gattung der Handschriften die canones in fortlaufenden Zahlen enthalten haben müsse. Ein sogenannter Codex canonum ecclesiae universae, welcher im 17. Jahrh. gedruckt wurde, ist nur ein misglückter Versuch einer Nachbildung der griechischen Sammlung in ihrer vermeintlichen ältesten Gestaltung [4]). Nach einer alten Sage sollen jedoch zwei Rechtssammlungen, die constitutiones apostolicae und die canones apostolici [5]) bis in den Anfang der christlichen Kirche hinaufreichen. So entschieden dies verneint werden muß, so ist dagegen die Behauptung, daß auch der Inhalt zunächst den Constitutionen der Apostel völlig erdichtet sei, nicht zu rechtfertigen, sondern es muß zugegeben werden, daß derselbe alle Traditionen zur Grundlage hat, welche in den vorhandenen griechischen, syrischen und anderen orientalischen Recensionen eine verschiedene locale Ausprägung gefunden haben. In den griechischen Handschriften bestehen die

14) Vergl. *J. R. Böhmer*, De varia Decreti Gratiani fortuna (vor seiner Ausgabe des Corpus juris canonici. Halae 1743. 4.). *Maur. Sarti*, De claris Archigymnasii Bononiensis Professoribus (Bononiae 1769. fol.) Tom. I. P. I. p. 259 seq. (immer noch das Beste, was über Gratian geschrieben ist). *P. J. de Riegger*, De Gratiano auctore Decreti (in seinen Opusc. Friburg. 1773. 8.). *Girol. Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana (Roma 1783. 4.) Tom. III. p. 392 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 334 seq. Ferd. Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts (11. Aufl. Bonn 1854. 8.) S. 194 fg. J. G. Gräffe, Lehrbuch der Literärgeschichte. Bd. II. Abth. 3. S. 625 fg. Biographie générale. Tom. XXXI. p. 724 seq.

1) Literatur. Von Quellensammlungen ist anzuführen: *Voelli* et *Justelli*, Bibl. jur. canon. vet. Paris. 1621. fol. II Tom. *Beveregii* Συνοδικὸν sive Pandectae canonum SS. Apostolorum et conciliorum ab ecclesia Graeca receptorum. Oxon. 1672. fol. II Tom. *Assemanni* Bibl. juris orientalis canonici et civilis. Rom. 1762 seq. 4. V Tom. *Rhalli* et *Potli* Collectio canonum ecclesiae Graecae. VI Tomi. Athen. 1852—1859. Ueber letztere Sammlung mit ursprünglich griechischem Titel ist umständlich in dem Artikel Griechisch-römisches Recht berichtet. Eine Sammlung der wichtigsten Abhandlungen über die älteren Quellen des Kirchenrechts von Quesnel, de Marca, Goustant, Berardi, den Brüdern Ballerini u. s. w. ist: De vetustis canonum collectionibus Sylloge, collegit Andr. Gallandius. Venet. 1778. fol. Mogunt. 1790. 4. 2 Vol. Unter denselben sind ausgezeichnet: *Coustant*, De antiquis canonum collectionibus, aus dessen Ausgabe der Epistolae Romanorum Pontificum (Tom. I. Paris. 1721.) abgedruckt. *Petr.* et *Hieron. Ballerinii* Tract. de antiquis tum editis tum ineditis collectionibus canonum, ad Gratianum usque, in deren Ausgabe der Opp. Leonis M. T. III. p. I—CCCXX. *Biener*, De collectionibus ecclesiae Graecae. Berol. 1827. Richter, Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts. Leipzig 1834. *Aug. Theiner*, Disquisitiones criticae in praecipuas canonum et decretalium collectiones, seu Sylloges Gallandianae dissertationum de vetustis canonum collectionibus continuatio. Rom. 1836. Wasserschleben, Beitrage zur Geschichte der vorgratianischen Rechtsquellen. Leipzig 1839.

2) Siehe über diese Verhältnisse die *Ballerini* l. l. bei Galland. T. I. p. 248 seq. *Biener*, De collect. canon. eccles. Graecae p. 9 seq. 3) Die Acta Conc. Chalced. führen die antiochenischen Schlüsse 4. 5. 16. 17 als can. 83. 84. 95. 96 einer kirchlichen Rechtssammlung auf. *Ballerini* l. l. p. 242. 4) Codex canonum ecclesiae universae, edid. *Chr. Justellus*. Paris. 1610 und in der Bibl. jur. canon. vet. Tom. I. p. 29 seq. Vergl. die *Ballerini* l. l. p. 244 seq. 5) Vergl. darüber *Regenbrecht*, De canonibus Apostolorum et Codice Hispano. Vratislav. 1826. Krabbe, Ueber den Ursprung und den Inhalt der apostolischen Constitutionen. Hamburg 1829. v. Drey, Neue Untersuchungen über die Constitutionen und Canones der Apostel. Tübingen 1832. Rothe, Die Anfänge der christlichen Kirche S. 541. Baur, Ueber den Ursprung des Episkopats S. 231. Bickell, Geschichte des Kirchenrechts S. 52 fg. 144 fg. *Bunsen*, Hippolytus and his age. Lond. 1832. T. II. p. 220 seq. Vol. III. p. 145 seq. S. 319 fg. des I. Bandes der teutschen Uebersetzung (Leipzig 1852).

Constitutionen aus acht Büchern, in welchen drei ursprünglich gesonderte Werke vereinigt sind. Das erste (Buch 1—6) findet sich in den morgenländischen Handschriften als abgeschlossenes Ganze, und ist wahrscheinlich in Kleinasien kurz vor dem Ende des 3. Jahrh. im Wesentlichen so überarbeitet und vermehrt worden, wie es jetzt in griechischer Sprache vorliegt. Wegen seiner Form wird dieser Theil als Didascalia der Apostel bezeichnet. Das zweite Werk (Buch 7) ist nur griechisch vorhanden. Das dritte (Buch 8), welches den Namen des Hippolytus trägt, findet sich in orientalischen und verschiedenen griechischen Texten. Beide sind ebenfalls vor dem Concil zu Nicäa entstanden, alle drei erscheinen aber seit dem Ende des 4. Jahrh. vereinigt als *διατάξεις τῶν Ἀποστόλων* [6]). Mit ihnen sind dann im 6. Jahrh. als letztes Capitel des 8. Buches die sogenannten canones apostolorum in Verbindung getreten. Dies ist eine Sammlung kirchlicher Satzungen, welche in ihrer jüngsten Gestalt 85, in der ursprünglichen aber nur 50 Nummern zählt, und in den letzteren ihren Inhalt besonders aus den apostolischen Constitutionen und aus dem Concil von Antiochien (341) entlehnt [7]). Ihre Heimath darf man in Syrien suchen. Die orientalische Kirche behandelt sie als echt [8]), nicht aber die occidentalische, in welcher sie schon durch ein Decret des Bischofs Gelasius von Rom auf einer Synode um das Jahr 496 als apokryph verworfen worden sind [9]). Durch die Aufnahme in die gleich nachher zu erwähnende Sammlung des Dionysius sind jedoch die ersten 50 canones, weil sie mit der abendländischen Tradition übereinstimmten, wirklich ein Theil des kanonischen Rechts geworden [10]). Was die abendländischen Rechtssammlungen betrifft, so sind zuvörderst die Gestaltungen bis zu Ende des 5. Jahrh. in das Auge zu fassen [11]). Unter den verschiedenen im Orient gehaltenen Kirchenversammlungen hatte schon früh die zu Nicäa v. 325 auch im Occident unbestrittenes Ansehen, und es gab deshalb von deren Schlüssen verschiedene Uebersetzungen. Außerdem waren die Schlüsse der Synode von Sardica in einem lateinischen Original vorhanden. Allmälig traten aber auch die Schlüsse der Synoden von Ancyra (314), Neocäsarea (314) und Gangra (um das Jahr 365) in den Kreis des abendländischen Rechts, und zwar in einer in Italien entstandenen Uebersetzung, welche den Stamm der sogenannten spanischen oder Isidorischen bildet [12]). Neben ihr gab es eine zweite, wahrscheinlich auch in Italien entstandene. Diese enthält als Sammlung in ihrer weitesten Ausdehnung die Synoden von Ancyra, Neocäsarea, Nicäa, Antiochien (341), Gangra, Constantinopel (381) und Chalcedon (451) und heißt jetzt gewöhnlich prisca translatio [13]). Ihren Namen hat sie, weil man auf sie eine Aeußerung des Dionysius in der Vorrede zu seiner gleich nachher zu erwähnenden Kanonensammlung bezog [14]). Eine Zeit lang dienten sie jener anderen Uebersetzung in den Sammlungen zur Ergänzung, bis auch diese sowol das Concil zu Nicäa, als die Synoden von Antiochien, Laodicea (zwischen 347 u. 382), Constantinopel und zuletzt die Schlüsse der Synode von Chalcedon in sich aufnahm [15]). Erst seit ihrer Einverleibung in die später zu erwähnende, dem heiligen Isidor zugeschriebenen Sammlung erscheint sie unter dem Namen der spanischen oder Isidorischen als ein Ganzes. Benutzt ist sie bereits, und zwar vor ihrer Vollendung durch das Concil von Chalcedon, öfter, namentlich in einer wahrscheinlich in Gallien am Ende des 5. Jahrh. verfaßten Sammlung von canones, päpstlichen Decreten und kaiserlichen Rescripten, welchen ihr erster Herausgeber Pasquier Quesnel ohne Grund den Namen Codex canonum ecclesiae Romanae beigelegt hat [16]), und in der in 232 Nummern abgetheilten

6) Epiphanius (starb 402) führt (Haeres. LXX. §. 10. 11) Stellen aus der Diataxis der Apostel an. Der letzte der canones apostolorum enthält ein unzweifelhaftes Citat. Abgedruckt sind die Constitutionen der Apostel im 1. Bande von SS. Patrum, qui temporibus Apostolorum floruerunt ..... opera vera et supposititia, ed. *Cotelerius*. Paris. 1672. ed. nov. Amst. 1724 fol. II Tom. 7) Eine Uebersicht gibt Bickell a. a. O. S. 230 fg. Die canones apostolorum selbst sind gedruckt bei *Cotelerius* l. l. *Bruns*, Canones apostolorum. T. I. p. 1 seq. und in Vergleichung des griechischen und lateinischen Textes bei *Bunsen* l. l. Bd. 3. 8) Concil. Trull. (692) c. 2, c. 4. Dist. XVI. 9) Concil. Rom. sub Gelasio c. 3. D. XV. 10) Vergl. c. 1. D. XX (Leo IV. 850). 11) *Ballerini* l. l. P. II. c. 2 bei *Galland*. T. I p. 323 seq. Bickell, Ueber die Echtheit des laodicenischen Bibelcanons, in den Studien und Kritiken 1830. S. 591.

12) *Ballerini* l. l. p. 327. Bickell a. a. O. S. 602. 13) *Ballerini* l. l. p. 330 seq. Zuerst ist sie herausgegeben in *Voelli* et *Justelli* Bibl. jur. canon. vet. T. I. p. 275 seq., dann verbessert von den *Ballerini* (Opp. Leonis M. T. III. p. 473). 14) „Quamvis carissimus frater noster Laurentius assidua et familiari cohortatione parvitatem nostram regulas ecclesiasticas de graeco transferre pepulerit, confusione, credo, *priscae translationis* offensus: nihilominus tamen ingestum laborem tuae beatitudinis considerantione suscepi.“ Die Schwierigkeit liegt hier zunächst nicht darin, daß Dionysius die nach dem Concil von Chalcedon, also nur erst 50 Jahre vor ihm entstandene Uebersetzung eine prisca translatio nennt, da hier im Allgemeinen die bisher übliche Uebersetzung gemeint sein kann; die Hauptfrage bleibt aber die, ob die Uebertragungen der verschiedenen griechischen Synoden schon damals zu einer Sammlung vereinigt gewesen seien, wie sich solche in der unvollständigen Handschrift des Justellus, bisher der einzigen, vorgefunden hat. Wirklich scheint auch die von den Ballerini bezeugte Thatsache, daß dieselben Sammlungen der ältesten Zeit sowol aus der jetzt sogenannten Prisca, als aus der sogenannten Hispana schöpfen, für die entgegengesetzte Ansicht zu beweisen, und die angeführte Stelle des Dionysius kann um so weniger einen Beweis liefern, als die Worte „priscae translationis confusio“ nicht nothwendig von der Unverständlichkeit einer bestimmten, zu einer Sammlung gestalteten Uebersetzung gedeutet werden müssen, sondern ebenso gut die Beziehung auf den störenden Mangel an Einheit in den Uebersetzungen überhaupt zulassen. Richter, Lehrbuch des kathol. und evangel. Kirchenrechts. 4. Ausg. §. 66. Note 2. 15) Nach den Ballerini: Bickell a. a. O. S. 604. 16) Abgedruckt in: Opera Leonis M. ed. *Quesnellus* (Paris. 1675. Ed. nov. Venet. 1748. fol. II Tom.) T. II. und verbessert in der Ballerini Ausgabe der Opera Leonis M. T. III. Für die Entstehung in Gallien sind die Ballerini in den Observ. zu *Quesnelli* Diss. I. De codice canonum ecclesiae Romanae bei *Galland*. l. l. p. 725 seq. und De coll. can. P. II. c. 8; ibid. p. 400, und nach ihnen Walter, Kirchenrecht S. 174 Richter, Kirchenrecht §. 66. Dagegen erklärt sich Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. I. S. 113 für Italien als das Vaterland, weil diese Sammlung Nichts von spanischen oder gallischen Synoden enthalte, welche in den spanischen und gallicanischen Sammlungen nie fehlten.

Breviatio canonum des carthagischen Diakonen Fulgentius Ferrandus (um 547)[17]). Bei diesem findet sich auch die erste Spur einer umfassenden Benutzung des fremden Rechts in der afrikanischen Kirche[18]), wo bis dahin außer den Schlüssen des Concils zu Nicäa nur die einheimischen canones die Grundlage des Rechtslebens gebildet hatten. Diese erhielten gewöhnlich wieder Bestätigung auf späteren Synoden, wodurch sie, wie namentlich die auch in die abendländischen Sammlungen übergegangenen Acten der Synode zu Carthago von 419, den Charakter geschlossener Sammlungen annahmen[19]). Daneben gab es aber auch chronologische Sammlungen der afrikanischen Concilien, welche man in den späteren abendländischen Sammlungen benutzt hat. Das Bedürfniß einer geordneten Sammlung wurde zu Ende des 5. Jahrh. durch Dionysius Exiguus befriedigt[20]). Dieser unternahm für den Bischof Stephanus von Salona eine Uebersetzung und Zusammenstellung der Synodalschlüsse, deren zweite Recension[21]) folgende Bestandtheile enthält: 1) 50 apostolische canones; 2) die Schlüsse von Nicäa (325), Ancyra (314), Neocäsarea (314), Gangra (um 365), Antiochia (341), Laodicea (zwischen 347 und 381) und Constantinopel (381) in 165 Nummern, übersetzt aus einer geschlossenen griechischen Sammlung; 3) die Schlüsse des Concils zu Chalcedon (451); 4) 21 canones von Sardica (347) aus dem lateinischen Original; 5) die Acten der Synode zu Carthago von 419 in 138 Nummern. Später veranstaltete er eine andere Sammlung, welche die Decretalen der Päpste Siricius (385—398), Innocenz I. (402—417), Zosimus (417—418), Bonifacius (418—422), Cölestinus (418—432), Leo I. (440—461), Gelasius (492—496), Anastasius II. (496—498), und zwar so zusammengestellt, daß die Briefe jedes einzelnen Papstes besondere Nummernreihen bilden. Ueber die Zeit der Entstehung beider Sammlungen ist Folgendes zu bemerken. In der Vorrede der zweiten Sammlung berichtet Dionysius, daß er nur „praeteritorum sedis apostolicae praesulum constituta“ gesammelt habe. Der letzte Brief gehört dem Papste Anastasius II.; die Zeit der Entstehung der Sammlung fällt also nach dem Todesjahre des letzteren (498) unter das Pontificat des Symmachus, welcher 514 starb, und von welchem keine Decretalen in der Sammlung stehen[22]). Beide Werke, zu Einer großen Sammlung vereinigt, fanden bald in das Rechtsleben Eingang, erhielten aber eben deshalb Vermehrung theils mit älteren, theils, um auf der Höhe der Zeit erhalten zu werden, mit neueren Stücken[23]). In diesem erweiterten Umfange und mit einer unbedeutenden Aenderung in Bezug auf die innere Anordnung erscheinen sie in einer von Papst Hadrian im J. 774 Karl dem Großen geschenkten Handschrift[24]) (sogenannte Dionysisch-Hadrianische Sammlung). Dies veranlaßte ihre Verbreitung im fränkischen Reiche, wo sie im Anfange des 9. Jahrh. sogar förmlich als Codex canonum der Kirche recipirt worden zu sein scheinen[25]). Eine systematische Verarbeitung der Dionysischen Sammlung in 300 Titeln hat sich von einem afrikanischen Bischof Cresconius erhalten[26]). — Während die Sammlung des Dionysius mehr den Charakter eines Codex der allgemein angenommenen Rechtsbestimmungen hat, ist eine andere, in Spanien entstandene, die spanische oder sogenannte Isidorische Sammlung[27]), entgegengesetzt als Trägerin des besonderen Rechts der spanischen Kirche zu betrachten. Ihre

17) *Ballerini* l. l. p. IV. c. 1 bei *Galland.* p. 571 seq. Ausgaben sind von Petr. Pithöus, Paris 1558. 1609, von Christ. Justellus, Paris 1628, von Chifflet, Divion. 1649, und in der Bibl. jur. canon. vet. T. I. p. 448; auch in *Meerman*, Thesaur. jur. T. I. 18) Ueber die sehr verworrenen Verhältnisse der afrikanischen Synoden vergl. die *Ballerini* l. l. P. II. c. 3 bei *Galland.* p. 334 seq. 19) Zuerst in 138 Nummern abgetheilt in die gleich nachher zu erwähnende Sammlung des Dionysius, obschon nicht ganz in der ursprünglichen Gestalt. Seit Justellus führen sie den Titel: Codex canonum ecclesiae Africanae (Paris. 1654); so z. B. in der Bibl. jur. canon. vet. T. I. p. 301 seq. Der neueste Abdruck ist bei Bruns a. a. O. T. I. p. 155, welcher zugleich die Entstehung der einzelnen Kanonen nachgewiesen hat (p. 398 seq.). 20) *Cassiodor.* De instit. divin. lit. c. 23. 21) Ueber die erste Recension vergl. die *Ballerini* l. l. p. 481.

22) Von einer dritten, auf Befehl des Papstes Hormisdas (514—523) unternommenen, verloren gegangenen Sammlung, welche die von der ganzen Kirche anerkannten Schlüsse (also weder die canones apostolorum, noch das Concil von Sardica, noch die afrikanischen Kanonen), und zwar griechisch und lateinisch enthalten sollte, hat sich die Vorrede erhalten, mitgetheilt in *Biener*, De collect. canon. eccl. Graecae p. 11 aus *Giov. Andres*, Lettera al Sig. Abbate Morelli sopra alcuni codici delle bibliot. capitolari di Novara e di Vercelli. Parm. 1802. 23) *Ballerini* l. l. p. 485 seq. Die erste, schon mit einigen späteren Zusätzen vermehrte Ausgabe ist: Canones Apostolorum, veterum conciliorum constitutiones; decreta Pontificum antiquiora etc. ed. *Wendelstinus*. Mogunt. 1525. fol. Auf dieser ruht die Ausgabe von Franz Pithou (Pithöus) unter dem Titel: Codex canonum vetus eccl. Rom. Paris. 1609, aus dessen Nachlaß die Sammlung zum zweiten Mal 1687. fol. herausgegeben worden ist. Nur die Concilien, nach Hadrianischen Handschriften, enthalten die Abdrücke in Conc. Germ. ed. *Hartzheim.* T. I. p. 131—235 und bei *Amort*, Elementa jur. canon. (August. Vind. 1757. 4. 3 T.) T. II. p. 75 seq. Auch die Ausgabe in der Bibl. jur. canon. vet. T. I. p. 101 beruht nicht auf reinen Dionysischen Handschriften. Die Concilien ohne spätere Zusätze sind enthalten im Codex can. eccl. Dionysii Exigui . . . e vet. exempl. Mss. bibl. Christ. Justelli. Paris. 1628. 1643. 8. 24) *Rudolph*, Nova comm. de codice canonum, quem Hadrianus I. Carolo M. dono dedit. Erlang. 1777. 25) Siehe Annal. Lauresh. und Moissac. bei *Pertz*. Monum. T. I. p. 39. 306 und Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen S. 10. 26) Abgedruckt in der Bibl. jur. canon. vet. T. I. Das vorangehende Register oder Breviarium, welches man oft für ein besonderes Werk hielt, ist unter anderen herausgegeben von Chifflet, Divion. 1649. 4., und in *Meerman*, Thes. jur. T. I. Eine eigene Abhandlung darüber ist: *Henke*, De Cresconii concordia canonum, in *Ejusd.* Opusc. acad. (Lips. 1802) p. 165. 27) *Ballerini*, De antiqu. can. coll. P. III. c. 2 bei *Galland.* p. 500, vergl. mit S. Isidori Hisp. Opera omnia rec. *Arevalus.* T. II. (Rom. 1795.) c. 91. *De la Serna Santander*, Praef. hist. crit. in veram et genuinam collectionem veterum canonum eccl. Hisp. Bruxell. A. VIII. *Regenbrecht*, De can. Apostol. et cod. Hisp. Vratislav. 1827. Eichhorn, Die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts, in den Abhandl. der Akademie der Wissenschaften. Berlin 1834. S. 89 fg. und mit einigen Zusätzen in der Zeitschr. f. gesch. Rechtswissensch. Bd. XI. S. 119 fg.

Geschichte ist in tiefes Dunkel gehüllt; doch war vermuthlich ihr Grund zur Zeit des ersten Concils zu Braga (562) schon gelegt [28]); ebenso ist zu vermuthen, daß sie sich nach der auf dem dritten Concil von Toledo (589) erfolgten Conversion der Westgothen, wahrscheinlich im Anfange des 7. Jahrh. consolidirte [29]), namentlich auch eine Vorrede empfing [30]), daß sie später die zweite Synode von Sevilla (618) und das große vierte Concil von Toledo (633) in sich aufnahm, und daß ihr endlich später theils einige ältere Stücke, namentlich sechs frühere Synoden der verwandten gallischen Kirche, theils, als der officiellen Sammlung des nationalen Rechts, die später gehaltenen Reichssynoden und je nach den örtlichen Bedürfnissen auch einzelne Provinzialsynoden eingefügt wurden [31]), bis allmälig die unter dem König Witiza eingetretenen Verhältnisse und der Einbruch der Mauren die weitere Entwickelung hinderten [32]). In gleicher Weise scheint der zweite, die päpstlichen Decrete enthaltende Theil zu Anfang des 7. Jahrh. seinen, später nur wenig erweiterten, Umfang erhalten zu haben [33]). Die Sammlung, wie sie jetzt gedruckt vorliegt [34]), enthält im ersten Theile in der oben erwähnten, in Italien entstandenen Uebersetzung 1) die Schlüsse von Nicäa (325), Ancyra (314), Neocäsarea (314) und Gangra (um 365, dann aus dem lateinischen Original die Schlüsse von Sardica (347), ferner nach der bezeichneten Uebersetzung die Concilien von Antiochia (341), Laodicea (zwischen 347 und 381), Constantinopel (381) und Chalcedon (451), vor dem letzteren die dritte Synode von Constantinopel (von 681) [35]), und unter dem Namen des Concils von Ephesus zwei aus ihr auch in den Hadrianischen Codex übergegangene Briefe des Cyrillus [36]); 2) sieben carthagische Synoden, und zwar unter ihnen als angebliches viertes Concil von Carthago (v. 398) eine wahrscheinlich erst in der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. in Sevilla entstandene Sammlung von Disciplinarverordnungen [37]) (sogenannte Statuta ecclesiae antiquae der Handschriften), ferner 27 angeblich der Synode von Mileve (402) angehörige Schlüsse [38]) und ein Concilium Teleptense (408); 3) 10 gallische Synoden, abschließend mit dem Concil von Auvergne (v. 546); 4) 36 spanische

28) Conc. Brac. I.: „Relecti ex codice coram concilio tam generalium synodorum canones quam localium.“ Eichhorn bezeichnet diese Worte, seiner Ansicht von der Entstehung der spanischen Sammlung zwischen den Jahren 633—636 zu Liebe, als pseudoisidorische Interpolation. 29) Gründe für diese Vermuthung sind: erstens die Thatsache, daß der gegen die Arianischen Gothen gerichtete can. 10. conc. Aurel. I. in der Hispana fehlt (s. Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 53. Richter, Kirchenrecht. §. 68. Note 2); zweitens der unabweisbare Zusammenhang zwischen ihr und dem von den *Ballerini* l. l. p. 587 beschriebenen spanischen Breviarium. Dieser läßt sich, wie Richter a. a. O. bemerkt, rücksichtlich der griechischen, sowie der acht in den ältesten spanischen Handschriften zusammenstehenden gallischen, endlich der spanischen Synoden bis zur dritten von Toledo schen dadurch nachweisen, daß dieselben auch in dem Breviar besondere Gruppen bilden, während die folgenden, spanische, afrikanische und gallische, durchaus ohne Ordnung neben einander stehen, also offenbar spätere Anhänge bilden. Das letzte Stück ist nach den Anführungen der Ballerini eine Synode von Huesca (598), welche aber in einer von Richter benutzten Handschrift der Stiftsbibliothek zu Merseburg (Nr. 104) fehlt. Der gedachte can. 10. conc. Aurel. I. kommt auch in diesem Breviar nicht vor. 30) Diese Vorrede ist schon in die Etymologien des heil. Isidor, und zwar mit den auf die Kanonensammlung hinweisenden Worten: „quorum gesta in hoc corpore condita continentur“ aufgenommen. Die gewöhnliche Annahme, daß dieses ganze Capitel eine von Braulio ausgegangene Interpolation sei, hat Arevalo T. I. c. 51. n. 12. T. II. c. 91. n. 16 widerlegt, nach dessen Vermuthung Isidor jene Vorrede, und zwar mit den so eben angegebenen Worten, seinem Werke einverleibt, der Abschreiber aber die Marginalverweisung auf die Quelle weggelassen hat. Zugleich weist er nach, daß schon um das Jahr 630 Isidor die Etymologien an Braulio gesendet haben müsse. Nach einer anderen Behauptung soll die Sammlung nach 633 entstanden sein, weil das zuerst von Constant (bei *Galland.* T. I. p. 129), dann von den *Ballerini* l. l. mitgetheilte Inhaltsverzeichniß, ferner der Indiculus in dem von Koch beschriebenen Codex des Bischofs Rachion von Strasburg (Notices et extraits des manuscrits. Vol. VI. p. 232) mit diesem Concil abschließe. Dieser letztere Umstand ist jedoch nicht entscheidend. Das große vierte Concil von Toledo bildet einen Hauptabschnitt in der Entwickelung des spanischen Kirchenrechts, woraus sich seine sofortige Aufnahme in alle Handschriften der spanischen Sammlung erklärt, sodaß es entsprechend auch in diesen einen Abschnitt und Ruhepunkt bildete. 31) Ueber diese Vermehrungen, welche wahrscheinlich mit der Bestimmung des conc. Tol. IX (: „Decrevimus, ut capitula, quae in priscia canonibus minime habebantur inserta, pari promulgarentur sententia et antiquis jungerentur regulis“) in Verbindung zu bringen sind, siehe Eichhorn a. a. O. Ein systematisch geordnetes Breviarium (herausgegeben von Aguirre in der Coll. conc. Hisp. Tom. III., dann bei *Cenni*, Codex vet. can. eccl. Hisp. Rom. 1739. 4.; *Mansi*, Coll. conc. T. VIII. col. 1179 seq.) enthält diese älteren Synoden noch nicht, wohl aber die toledanischen Concilien bis zum 16. (693). Ueber dieses Breviar in der gedruckten spanischen Sammlung siehe *Regenbrecht* l. l. p. 94, nach welcher das conc. Tol. XII das neueste Stück ist, während jene älteren auch hier fehlen.

32) Gieseler, Kirchengeschichte. Bd. 1. S. 746 fg. Aschbach, Geschichte der Westgothen S. 303. 33) Das in Note 31 gedachte Breviar endigt mit Vigilius, welcher 555 starb. In dem angeführten Inhaltsverzeichnisse der Sammlung ist das letzte Stück ein Brief Gregor's des Großen vom Jahre 599, während die von de la Serna Santander beschriebenen Handschriften noch das bekannte, hier dem Hormisdas, welcher 523 starb, zugeschriebene Decret de libris recipiendis (c. 3. Dist. XV) enthalten. 34) Collectio canonum ecclesiae Hispanae ex probatissimis et pervetustis codicibus nunc primum in lucem edita a publica Matrit. Bibl. Matrit. 1808. fol. — Epistolae decretales ac rescripta Romanorum Pontificum. Matrit. 1821. fol. 35) Vergl. conc. Tol. XIV. (684) c. 6. Eichhorn a. a. O. S. 106. 117. Mit der von dem gedachten Concil auf Antrag des Papstes Leo II., welcher 683 starb, beschlossenen Annahme des dritten Concils zu Constantinopel und dessen Einrückung in den Codex selbst steht auch die Einverleibung einiger darauf bezüglichen Documente von Leo II. und Benedict II. in Verbindung. 36) Siehe *Ballerini* l. l. p. 504; P. IV. c. 10. p. 589. 37) Ueber diese bei *Bruns* l. l. T. I. p. 140 abgedruckte Sammlung siehe Ledeuf in der Histoire de l'académie royale des inscriptions. Tom. XVIII. (Paris 1753. 4.) p. 354 seq. *Ballerini* l. l. p. 493. Richter, Beiträge zur Kenntniß der Quellen des kanonischen Rechts S. 38 fg. Richter hatte hier und in den beiden ersten Auflagen seines Lehrbuches des Kirchenrechts den Statuta ecclesiae antiquae gallischen Ursprung beigelegt, in der 3. Auflage des Lehrbuchs dagegen hat er eine Vermuthung von Wasserschleben a. a. O. S. 9 aufgenommen, welche auf der Benennung: „Conc. apud Valentinas“ beruht, unter welcher diese sogenannte 4. karthagische Synode oft vorkommt. Valencia gehörte zur prov. Carthagin.; Wiltsch, Statist. Bd. 1 S. 90. 38) *Ballerini* l. l. p. 361.

Synoden bis zu der 17. von Toledo (694); unter diesen nach der zweiten Synode von Braga eine kleine von dem Bischof Martin von Braga († um 580) herrührende Sammlung in 84 Capiteln, Auszüge aus neu übersetzten griechischen und einigen spanischen Synoden (sogenannte Capitula Martini) enthaltend [39]). Der zweite Theil enthält unter 103 Nummern die Decretalen der Dionysischen Sammlung, und außer ihnen noch eine große Zahl anderer Decretalen theils derselben, theils der späteren Päpste bis zu Gregor dem Großen († 604). Es wird behauptet, daß der heilige Isidor von Sevilla († 636) der Verfasser sei. Diese Behauptung beruht zunächst nur auf der Thatsache, daß die Vorrede der Sammlung in dessen Etymologien eingerückt ist. — Nun kommt die Rede auf Pseudoisidor [40]). Im 9. Jahrh. erscheint die spanische Sammlung im Frankenreiche in einer sehr eigenthümlichen Gestaltung. Schon aus der griechischen Kirche waren in das Abendland manche unechte Documente übergegangen, und auch im Abendlande selbst war bis zum Ende des 8. Jahrh. eine Anzahl falscher Urkunden in Umlauf gesetzt worden. Manche von diesen [41]), aber auch über 90 andere, sind in die spanische Sammlung eingeschichtet an der Spitze den Namen des heiligen Isidorus mit dem noch immer unerklärten Beinamen „Mercator“ [42]). Die Anordnung und die Bestandtheile der Sammlung, welche jetzt allgemein den Namen der pseudoisidorischen führt, sind nach einer berühmten Handschrift [43]) folgende. Nach einigen einleitenden, nicht wesentlich der Sammlung angehörenden Stücken eröffnet das Ganze die Vorrede [44]), welche zwei unechte Briefe von Aurelius an Damasus und von diesem an jenen, den aus dem vierten Concil von Toledo entlehnten ordo de celebrando concilio, und ein Stück aus der Vorrede der echten spanischen Sammlung enthält. Einem Verzeichnisse der Concilien und zwei angeblich zwischen Hieronymus und Damasus gewechselten Briefen folgen dann im ersten Theile die 50 apostolischen canones aus Dionysius, welcher sich in chronologischer Ordnung 59 unechte Decretalen der römischen Bischöfe von Clemens († 101) bis Melchiades († 314), ein Tractat mit der Ueberschrift: „De primitiva ecclesia et synodo Nicaena,“ und die unechte Schen-

39) Siehe die *Ballerini* l. l. p. 578 seq. und den Abdruck bei *Bruns* l. l. T. II. p. 43. 40) Literatur: Die magdeburger Centuriatoren (Ecclesiastica historia, Integram ecclesiae ideam, quantum ad locum, propagationem ... attiuet, secundum singulas centurias complectens ... congesta per aliquot studiosos et pios viros in urbe Magdeburg. Basil. 1559—1574. fol. 13 Tom.) T. II. c. 7. T. III. c. 7. *Franc. Turrianus*, Adversus Magdeburgenses centuriatores pro canonibus Apostolorum et epistolis decretalibus Pontificum Apostolicorum Libri V. Florent. 1572. Col. 1573. 4. *Blondellus*, Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes. Genev. 1628. 1635. 4. *van Espen*, De collectione Isidori vulgo Mercatoris, in Comm. in canones et decreta juris veteris ac novi. *Ballerini*, De antiqu. coll. can. P. III. c. 6 bei *Galland.* p. 528 seq. und nach ihnen Spittler, Gesch. des kanon. Rechts S. 216 fg. *Blascus*, De collectione canonum Isidori Mercatoris. Neap. 1760. 4. und bei *Galland.* T. II. p. 1 seq. *Ant. Theiner*, De Pseudoisidoriana canonum collectione. Vratislav. 1827 vergl. mit der Recension von Biener in der Krit. Zeitschrift für Rechtswissenschaft. Bd. III. H. 1. *Knust*, De fontibus et consilio Pseudoisidorianae collectionis. Gott. 1832. 4. Eichhorn, Die spanische Sammlung der Quellen des Kirchenrechts (s. Note 27). Wasserschleben, Beiträge zur Geschichte der falschen Decretalen. Breslau 1844. Hefele, Ueber den gegenwärtigen Stand der pseudoisidorischen Frage (Theol. Quartalschr. 1847. S. 583 fg.). Gfrörer, Untersuchungen über Alter, Ursprung, Zweck der Decretalen des falschen Isidorus. Freib. 1848. Roßhirt, Zu den kirchenrechtlichen Quellen des ersten Jahrtausends und zu den pseudoisidorischen Decretalen. Heidelberg 1849. 41) Die in den pseudoisidorischen Handschriften vorhandenen und erweislich früher schon erdichteten unechten Stücke sind: 1) der erste schon von Rufinus übersetzte Brief des Clemens an den Jacobus, sowie der zweite Brief desselben an denselben, beide aber bei Pseudoisidor mit eigenthümlichen neuen Zusätzen; 2) die canones Apostolorum; 3) die wahrscheinlich in Griechenland entstandene, im 14. Jahrh. von den Vertheidigern Ludwig's des Baiern, z. B. Lupold von Bebenburg, schon für unecht gehaltene Constantinische Schenkungsurkunde (*Laur. Valla*, De jurisdictione imperiali. Basil. p. 728. Münch, Ueber die Schenkung Constantin's, in den Vermehrten historischen Schriften. Ludwigsburg 1828. Bd. 2. *Biener*, De collect. can. eccl. Graec. p. 72. — Vergl. c. 3. Dist. XCVI.); das Constitutum Silvestri, welches schon früher in den Rechtssammlungen, z. B. auch in der aus gallischen Quellen geflossenen Sammlung eines Diessen'schen Codex bei *Amort*, Elem. jur. canon. T. II. steht; bei Pseudoisidor im Auszuge; 5) zwei zwischen Hieronymus und Damasus gewechselte Briefe; 6) das siebente (nicht das echte sechste) Capitel in dem Briefe des Vigilius an den Profuturus; 7) ein Zusatz zu Gregorius ad Secundinum. Vielleicht gehört hierher (Richter, Kirchenrecht. §. 69. Note 1) auch der Brief des Stephanus und der afrikanischen Bischöfe an Damasus mit dem Antwortschreiben, und die Decretale desselben Papstes an die numidischen Bischöfe, welche die *Ballerini* l. l. p. 519 schon in eine ältere Handschrift der Hispana eingeschoben gefunden haben. Die von Roßhirt in der angeführten Abhandlung ausgesprochene Ansicht, daß der Verfasser der Sammlung noch viel mehr falsche Briefe vor sich gehabt habe, als man bis jetzt zugestehe, bedarf noch des Beweises.

42) Man hat vermuthet, daß das Original „Peccator“ gelesen habe. Dies wird aber durch die bis jetzt bekannten ältesten Handschriften nicht unterstützt, obwol der Demuthsbeiname „Peccator“ öfter vorkommt (Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 68). Arevalo (Isid. Opp. T. II. p. 207) hat in einer Handschrift (Cod. Vatic. 629) „mercatus“ gefunden. 43) Eine durch vielfache spätere Vermehrungen verunstaltete Ausgabe ist die in *Merlini* Coll. concil. Paris. 1523. Col. 1530. fol. 2 T. Paris. 1535. 8. 2 T. Die Handschrift, deren im Texte gedacht ist, ist eine vaticanische Nr. 630, beschrieben bei *Aguirre*, Praef. ad Conc. Hisp. n. 9. *Montfaucon*, Bibl. manuscr. T. I. p. 128. *Ballerini* l. l. p. 542 seq. Sie ist nur eine, frühestens dem 11. Jahrhundert angehörende, Abschrift einer älteren Handschrift, für deren Alter der Umstand spricht, daß das voranstehende Verzeichniß der Päpste mit Nicolaus I. schließt. Eine Vergleichung dieser Handschrift mit vier anderen ist geliefert von *Camus*, Notices et extraits des manuscrits. Vol. VI. p. 265 seq. Die von Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 68 erwähnte Handschrift der modeneser Kathedrale rührt aus dem 9. Jahrhundert her, wie sich daraus ergibt, daß nach einer unter dem Briefe des Eutychianus, mit welchem sie endigt, befindlichen Bemerkung von anderer Hand im J. 881 der Grundstein zu einer Kapelle bei Modena gelegt worden ist. 44) Die von *Arevalo* l. l. p. 607 aus einer vaticanischen Handschrift herausgegebene Vorrede ist viel kürzer, weshalb er die sonst in allen Handschriften befindliche für eine Ueberarbeitung hält; eine Vermuthung, welche Richter, Kirchenrecht. §. 69. Note 4 für sehr gewagt hält. Nur in dieser Handschrift findet sich auch die Inscription mit folgenden Lesarten: „Isidorus (vulg. add. *Mercator*) servus Christi *Hectori* (vulg. lectori) conservo etc.“

kungsurkunde Constantin's anschließen. Der zweite Theil enthält, eingeleitet durch zwei aus der echten Hispana und aus der von Quesnel unter dem Namen Codex canonum ecclesiae Romanae herausgegebenen gallischen Sammlung (s. vorher) entlehnten Stücke, die griechischen, afrikanischen, gallischen und spanischen Concilien bis zum 13. Concil von Toledo, sämmtlich aus der Hispana, obwol nicht ohne eigenthümliche, wahrscheinlich schon früheren Handschriften angehörige Aenderungen. Der dritte Theil umfaßt, nach einer kurzen, ebenfalls der Hispana entlehnten Vorrede, die Decretalen der Päpste von Sylvester († 335) bis Gregor II. († 731), darunter 35 unechte. Den Schluß macht ein Anhang, welcher wieder eine Anzahl Kanonen aus der Hispana und der Sammlung des Quesnel, einige unechte Stücke, und insbesondere noch die sogenannten Capitula Angilramni enthält, eine Sammlung von 80 Sentenzen, welche von der Anklage und dem Verfahren gegen Bischöfe handeln [45]). Die einzelnen Decretalen sind durchaus von Einer Hand gearbeitet. Ihr Stoff ist entlehnt [46]) aus der Tripartita des Cassiodorus, der Kirchengeschichte des Rufinus, dem römischen Pontificalbuche, d. i. einer alten Sammlung der über die einzelnen Päpste umgehenden Traditionen [47]), aus echten Decretalen und Concilienschlüssen, aus den Quellen des römischen Rechts, namentlich dem westgothischen Breviarium, aus den erwähnten Angilramnischen Capiteln, aus der Vulgata und den Werken der Kirchenväter und kirchlicher Schriftsteller bis zum 9. Jahrh. Es sind nun die Resultate der Kritik über diese Sammlung mitzutheilen. Seit dem 10. Jahrh. war nicht mehr bestritten, daß die falschen Decretalen den echten Ausdruck des apostolischen Bewußtseins enthielten. Im 15. Jahrh. ahnte man jedoch den Betrug [48]); 100 Jahre später wurde er durch die protestantische Wissenschaft zur vollen Gewißheit erhoben [49]), und seit dieser Zeit, nachdem zuletzt ein Versuch zur Rettung [50]) durch Blondel in seiner Nichtigkeit dargestellt worden war, haben ihn auch die der römischen Kirche angehörigen Schriftsteller zugestanden. Desto weniger Uebereinstimmung besteht über das Vaterland, die Person und die Zeit des Verfassers, und es sind deshalb die verschiedensten Vermuthungen aufgestellt worden. Nach einer Ansicht ist Rom das Vaterland; die Anhaltpunkte dafür suchen die älteren Schriftsteller in den römischen Tendenzen, während neuere Anhänger dieser Meinung sich bemüht haben, auch positive Beweise dafür beizubringen. Eine zweite, seit Blondel und den Ballerini von vielen Schriftstellern angenommene Vermuthung ist für Entstehung der falschen Decretalen auf fränkischem Boden. Eine dritte Ansicht vereinigt die erste und zweite, indem sie annimmt, daß der Betrug im 8. Jahrh. in Rom begonnen und im 9. Jahrh. im fränkischen Reiche vollendet worden sei. Für die Entstehung im fränkischen Reiche sprechen sowol die Beschaffenheit der Handschriften und die Sprachweise, als die Thatsache, daß besonders im Frankenreiche fließende Quellen, namentlich das westgothische Breviarium, die Quesnel'sche Sammlung, die Briefe des heiligen Bonifacius u. s. w., benutzt sind, und daß die Sammlung zuerst im fränkischen Reiche zu Tage tritt. In Bezug auf den Verfasser aber finden sich zwei Spuren. Die eine davon führt hin auf den mainzischen Diakon Benedict, den Verfasser einer mit dem Pseudoisidor verwandten [51]) Capitulariensammlung, die andere auf den Erzbischof Riculf von Mainz († 814). Von Riculf versichert

45) Bisher sah man diese Capitula Angilramni allgemein als einen Auszug aus den falschen Decretalen an, dessen Inscription man bald für echt, bald für unecht gehalten hat. Jetzt hat Waſserſchleben (De patr. decr. Pseudoisid. und Beiträge S. 14 fg.) erwiesen, daß die Mehrzahl der Capitel aus älteren, echten Quellen herrührt, während andere freilich nur Auszüge sind (Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands S. 648 fg.). Entschieden sind jene vom Verfasser der falschen Decretalen vielfach benutzt worden; ja sie bilden recht eigentlich den Grundton der letzteren. Dagegen hält Richter, Kirchenrecht. §. 69. Note 6 auch jetzt noch die vorkommenden Inscriptionen, mögen sie nun andeuten, daß der Papst Hadrian dem angeklagten Bischof Angilram von Metz oder dieser jenem die fraglichen Capitel gegeben habe, für unecht, da er mit Rettberg a. a. O. S. 502 für sie keinen historischen Boden findet. („Ex graecis et latinis canonibus et synodis Romanis atque decretis pruesulum ac princip. Rom. haec capitula sparsim collecta et Angilrammo Medio matriciae urbis ep. Romae a B. papa Adriano tradita sub die XIII. Cal. Oct. ind. IX., quando pro sui negotii causa agebatur," aus den Handschriften bei den *Ballerini*, bei *Galland.* T. I. p. 534 und ähnlich Hincmar. Rem. contra Hincm. Laud. c. 24. Dagegen haben andere Handschriften: „Incipiunt capitula collecta ex diversis conciliis seu decretis Rom. Pontif. ab Angilramno episcopo et Adriano P. abbata," *Ballerini* ibid. p. 533.) Wahrscheinlich sind die Capitel die Vorstudien des Verfassers der falschen Decretalen. 46) Knust in der in der Note 40 angeführten Preisschrift hat die Quellen nachzuweisen versucht; seine Angaben sind indessen mit Vorsicht zu prüfen. 47) Ausgaben sind: *Anastasius*, De vitis Rom. Pontif. ed. *Busaeus.* Mogunt. 1602. 4., von *Fabrottus* Paris. 1649. tol. Liber pontificalis s. de vitis Romanorum pontificum, cur. *Jo. Vignola.* Rom. 1724. 4.; cur. *Frid.* et *Jos. Bianchini.* Ibid. 1718—1735. fol. 4 Vol.; auch bei *Muratori*, Scriptor. rer. Italic. T. III. P. I. p. 1 seq. Die erste Grundlage waren die mährchenhaften Sagen über die ältesten römischen Bischofe, im Sinne der Grundsätze erfunden, welche diese über die Bedeutung ihrer Gewalt im 4. Jahrhundert aufstellten und im 6. Jahrhundert in die Form von Lebensbeschreibungen jener Päpste eingekleidet. Diese Sammlung wurde später, nicht immer aus besseren Quellen, in dieser Form fortgesetzt, und seit dem Ende des 9. Jahrhunderts von dem römischen Abte Anastasius (Anastasius bibliothecarius) benannt, welcher das Leben einiger Päpste des 9. Jahrhunderts hinzugefügt hatte. *Jo. Ciampini*, Examen libri Pontificalis. Rom. 1688. 4. Ueber die Lebensbeschreibungen der alten Päpste vergl. die Untersuchungen von Röſtell im ersten Bande der Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röſtell; ferner Bähr, Gesch. der röm. Lit. im Karol. Zeitalter. Karlsruhe 1840. S. 266.

48) Siehe Blondelli in der in der Note 40 angeführten Schrift, Proleg. p. 110 seq., und aus diesen Theiner in der ebd. citirten Schrift p. 10 seq., insbesondere *Nic. de Cusa*, De concord. cathol. Lib. III. c. 2 (bei *Schardius*, De jurisdict. imp. p. 611). 49) Centuriat. Magdeburg. l. l. (siehe Note 40). Ueber andere (katholische) Schriftsteller s. *Theiner* l. l. p. 11 seq.: insbesondere über Dumoulin und Le Comte, die Herausgeber des Corp. jur.: *Richter*, Diss. de emendatoribus Gratiani (Lips. 1835.) p. 26 seq. 50) *Turrianus*, Pro canonibus Apost. (siehe Note 40). 51) *Knust*, De Benedicti Levitae collectione capitularium, bei *Pertz*, Monum. T. IV. p. 19 seq. App.

Benedict[52]), daß er die von ihm bei der Ausarbeitung der gedachten Sammlung benutzten Materialien in dem mainzischen Archiv niedergelegt habe, und nach einem anderen Zeugnisse hat Rieulf den aus Spanien herübergekommenen „liber collectarum epistolarum ab Isidoro“ besessen[53]). Neuerdings ist man jedoch davon, daß Rieulf der Urheber des Betrugs sei, zurückgekommen[54]), weil die falschen Decretalen in Spanien entschieden nicht verbreitet gewesen sind[55]), und weil sich auch ihre Existenz zur Zeit Rieulf's nicht behaupten läßt[56]). Dagegen steht Benedict zu der Fälschung allerdings in näherer Beziehung, da seine zwischen den Jahren 840 und 847 verfaßte Capitulariensammlung

52) Benedict. in praef. bei *Pertz*. l. I. T. IV. p. 39. App. 53) Hinemar. de presb. crim. in Opp. ed. Sirmond. T. II. p. 793. Idem contra Hincm. Laudun. c. 24. ibid. p. 475. 54) Richter, Kirchenrecht §. 70. 55) Darüber *de la Serna Santander* in der in Note 40 angeführten Abhandlung. 56) Hier ist noch der Ansichten Eichhorn's und verwandter Schriftsteller, namentlich Theiner's, im Zusammenhange zu gedenken. Nach Eichhorn in der in der Note 40 angeführten Abh. S. 142 sind die erdichteten Decretalen zwar im fränkischen Reiche mit der spanischen Sammlung in Verbindung gesetzt worden, ihr erster Ursprung aber gehört in das 8. Jahrhundert und nach Rom; im fränkischen Reiche sind um die Mitte des 9. Jahrhunderts neue Verfälschungen, bei welchen die älteren schon vorhandenen zum Muster dienten, vorgenommen worden, und durch diese entstand die pseudoisidorische Sammlung, für deren Anordner und für den Verfasser der neu hinzugekommenen Verfälschungen ein fränkischer Geistlicher zu halten ist. 1. Zum Beweise der Entstehung im 8. Jahrhundert beruft man sich 1) auf die sogenannten Capitula Angilramni (siehe Note 45); 2) auf einen Brief Hadrian's I. an Karl den Großen, in welchem auf die falsche Constantinische Schenkungsurkunde Bezug genommen wird. Gegen dieses Argument entscheidet, daß jene Urkunde älter ist als die Decretalen (*Biener*, De coll. can. eccl. Graec. p. 72). Ferner bezieht man sich: 3) auf die zuerst von Goldast in den Scriptor. rer. Alam. publicirten: „Alamannicae ecclesiae veteris canones ex Pontif. Roman. epistolis excerpti a Remedio Curiensi episcopo jussu Caroli M. regis Franc. et Alam.“ Goldast hat aber, wie jetzt erwiesen ist, diese Ueberschrift in gewohnter Weise selbst gemacht, s. Knust in den Studien und Kritiken. 1836. S. 167. Kunstmann, Die Kanonensammlung des Remedius von Chur. Tübingen 1836. Richter, Recension des letzteren Werkes in den Krit. Jahrb. f. deutsche RW. 1836. S. 352 fg. Wasserschleben ebd. 1838. S. 485 fg. — 4) Auf das angeblich aus Pseudoisidor entlehnte Fragment in einem Capit. vom Jahre 806 (*Pertz*. Monum. T. III. p. 148) und in Capit. Reg. Franc. I, 133. Dasselbe gehört aber nicht den Decretalen, sondern den älteren Silvestrinischen Gesten an. Hiernächst wird 5) behauptet, daß die Synode von Aachen vom Jahre 836 in den Worten: „Statutum est, ut vel semel in anno .... unctio s. olei, in quo salvatio infirmorum creditur .... ab episcopis non negligatur ...., sed omni devotione secundum traditionem apostolicam *ac statuta decretalium, in quo de eadem re praecipitur*, peragatur“ auf den zweiten Brief des Fabian Bezug nehmen. Es kann jedoch mit Richter, Kirchenrecht. §. 70. Note 9 eben sowol an die Silvestrinischen Gesten gedacht werden. A. M. ist Wasserschleben a. a. O. S. 50. Daß vielmehr der Verfälscher umgekehrt das Concil von Aachen benutzt habe, zeigt die Art und Weise, in welcher er in der zweiten falschen Synode des Symmachus einen Kanon der echten vierten Synode desselben Papstes („Iniquum“ etc. bei *Bruns* T. II. p. 297) vorträgt. Dieser hat bei ihm schon gewisse signifieante Aenderungen, ganz so, wie im Concil von Aachen (Lib. III. c. 26), aber außerdem noch eigenthümliche Zusätze. Hiermit fällt 6) die Behauptung weg, daß das conc. Paris. vom Jahre 829 einen, in einer seiner Capitelrubriken befindlichen Gemeinplatz aus Pseudoisidor entlehnt habe. Weiter führt man an, 7) daß Agobard von Lyon (825), De dispens. rei eccl. c. 20, schon den pseudoisidorischen Grundsatz widerlege, daß die Schlüsse der Concilien ohne Mitwirkung päpstlicher Legaten nicht gültig seien. Agobard sagt aber: „canones ... non esse recipiendos eo, quod legati Romani seu *imperatoris* non interfuerint,“ was er in den falschen Decreten gewiß nicht gefunden hat. Außerdem ist auch jener Grundsatz viel älter als Pseudoisidor. Die Stellen, in welchen die Concilien von der Erlaubniß oder doch von der Bestätigung des päpstlichen Stuhles abhängig gemacht werden, z. B. c. 2. Dist. XVII (Julius ep. II.), c. 9. C. III. qu. 6 (idem ep. I.), beruhen auf einer Stelle des Papstes Julius an die Eusebianer („*ἢ ἀγνοεῖτε, ὅτι τοῦτο ἔθος ἦν πρότερον γράφεσθαι ἡμῖν καὶ οὕτως ἔνθεν ὁρίζεσθαι τὰ δίκαια;*“ bei *Schoenemann*, Epist. Roman. Pontif. p. 240), welche von Sokrates L. II. c. 17 und Sozomenus L. III. c. 10 schon ausdehnend gedeutet, in der Histor. tripart. mit „non debere absque sententia Rom. Pont. concilia celebrari“ referirt ist. 8) Nach einer bei Paschasius Radbert. Vita Walae (Acta SS. C. 5. Bened. S. IV. P. I. p. 489) mitgetheilten Nachricht haben Wala und Radbert dem Papste Gregor IV. „nonnulla SS. Patrum auctoritate firmata praedecessorumque suorum conscripta“ übergeben, in welchen insonderheit auch der pseudoisidorische Grundsatz ausgesprochen ist, daß der Papst Alle richte, aber von Niemand gerichtet werde. Dieser Satz ist jedoch nicht erst eine Erfindung der falschen Decretalen, sondern er findet sich schon früher bei Gelasius (c. 16. C. IX. qu. 3), bei Ennodius pro Symmacho (ibid. c. 14), in den Silvestrinischen Gesten (ibid. c. 13) und öfters. Deshalb ist auch 9) die Vermuthung von Theiner a. a. O. S. 45 und Paulus in den Heidelb. Jahrb. 1833. S. 957, daß Gregor IV. in seinem Briefe: „coepiscopis per Galliam, Germaniam, Europam et per universas provincias constitutis“ (c. 2. C. VI. qu. 11) auf die nunmehr ihm bekannt gewordenen Decretalen Bezug nehme, unbegründet, wenn man auch davon absehen wollte, daß dieser Brief nach der uns von Mabillon in den Analecten erhaltenen Subscription (Dat. VIII. Id. Jul. Ind. IX.) älter sein würde, als der ganze von Radbert erzählte Vorgang. Jener Brief ist aber mit Richter, Kirchenrecht. §. 70. Note 9 entschieden für unecht zu erklären, weil er und der Vorfall, welchen er betrifft, in den Gesta Aldrici episc. Cenomanensis bei *Baluz*. Miscell. T. III. ganz mit Stillschweigen übergangen wird. Dieses ließe sich, die Echtheit vorausgesetzt, gar nicht erklären, weil der ganze Brief zunächst auf eine gegen den Aldricus angestellte Accusation Bezug hat. II. Für den römischen Ursprung hat man zunächst ein allgemeines Argument geltend gemacht, welches von der Herrschsucht der Päpste hergenommen ist, dann ein besonderes von den Capitula Angilramni entlehnt. Insbesondere hat Eichhorn, Kirchenrecht S. 158 noch dafür angeführt, daß der Liber pontificalis außer Italien im 9. Jahrhundert nicht bekannt gewesen sei. Dieses hat schon durch Knust a. a. O. S. 8 Widerlegung gefunden. Hincmar handelt in der Schrift: Adv. Hincmar. Laudun. c. 20 (T. II. p. 451. ed. Sirmond.) ausführlich von der Bedeutung der im Liber pontificalis oder episcopalis enthaltenen Nachrichten. Freilich hat die gleiche Bedeutung der beiden letzteren Benennungen Knust gegen Schelstraten bei *Muratori*, Scriptor. rerum Ital. T. III. p. 18. 19 ohne Grund in Abrede gestellt. Siehe Richter a. a. O. III. Die Vermuthung von Eichhorn, daß erst um die Mitte des 9. Jahrhunderts der Begriff der pseudoisidorischen Sammlung durch Einfügung der Decretalen in die spanische Sammlung zur Existenz komme, findet ihre Widerlegung durch die Bemerkung, daß schon Benedict auch die spanischen Concilien benutzt hat, wie Knust bewiesen hat. Allerdings spricht Hinemar von einem Liber collectarum *epistolarum* ab Isidoro, was auf die Concilien nicht zu passen scheint. Er führt aber auch ausdrücklich eine Stelle der Vorrede an, welche wesentlich auf die Concilien Bezug hat. Endlich ist auch das Dasein der Handschriften, welche blos die Decretalen enthalten, kein Beweis, da sich von diesen viel leichter der spätere Ursprung annehmen läßt. Richter a. a. O.

Material enthält, welches entschieden mit dem pseudo-isidorischen übereinstimmt. Deswegen ist man aber noch nicht berechtigt, ihn für den Verfasser zu halten; vielmehr beweist jene Uebereinstimmung nur eine Gemeinschaft der Gesinnung und der Quellen. Andere halten den Erzbischof Otgar für den Verfasser [57]). Neuerdings sucht man in dem westfränkischen Reiche das Vaterland und in dem Bischof Rothad von Soissons den Verfasser [58]). Gewiß ist, daß die Verbreitung des Ganzen nicht in der ersten Hälfte des 9. Jahrh. erfolgt sein kann. Denn noch Rabanus von Mainz führt die falschen Decretalen weder in seinem Pönitential (841—842) [59]), noch in seiner Schrift über die Chorbischöfe [60]) an, und noch im J. 850 bezeichnet Leo IV. den Bischöfen der Bretagne nur das echte Material des Hadrianischen Codex als Quelle des Rechts [61]). Zum ersten Mal werden die Decretalen im J. 857 auf dem Reichstage von Chiersy mit Angabe der Quelle erwähnt [62]). Bald nachher bittet eine Synode von Sens bei Nicolaus I. um vollständige Mittheilung eines zu ihnen gehörenden Briefes des Melchiades [63]), und seit 859 werden die Decretalen von Hincmar von Rheims schon angeführt [64]). Endlich behauptet Nicolaus I. in dem Streite des letzteren und des Rothad von Soissons ihre Gültigkeit ausdrücklich den französischen Bischöfen gegenüber [65]), welche sich vergeblich gegen ihre praktische Anwendbarkeit auf die sardicensischen Schlüsse und das spätere Recht beriefen [66]). — Knüpfen wir hieran folgende Uebersicht über den kirchenrechtlichen Stoff im 9. Jahrh. Die Dionysisch-Hadrianische Sammlung bildete die allgemeine Grundlage des kirchlichen Rechts, und später kam auch die Hispana in ihrer pseudoisidorischen Gestaltung in Gebrauch, erlangte aber, was die falschen Decretalen betrifft, nicht sogleich unbestrittenes Ansehen. Die individuellen kirchlichen Verhältnisse wurden durch die Provinzialconcilien und die Decretalen der neueren Päpste, sowie durch die Capitularien normirt, und in noch engerem Kreise bildeten die sogenannten Capitula episcoporum, d. i. die bischöflichen Synodalstatuten, eine Rechtsquelle [67]). Das Bußwesen ordneten die Libri poenitentiales [68]), welche die allgemeinen Grundsätze über die Disciplin aufstellten und für die einzelnen Sünden das Maaß der Pönitenz bestimmten. Die meiste Ausbildung hat diese Seite des kirchlichen Lebens besonders in der angelsächsischen Kirche durch den Erzbischof Theodor von Canterbury erhalten, dessen Aussprüche man sammelte und unter der Collectivbezeichnung Poenitentiale Theodori verbreitete [69]). Ebenfalls der angelsächsischen Kirche gehören die Beichtbücher des Beda († 735) und Egbert von York [70]) († 767) an, welche sich an Theodors anschlossen, und in ihrer zuerst wahrscheinlich nur zufälligen Vereinigung als Liber de remediis peccatorum [71]) bezeichnet worden sind. Die fränkische Kirche empfing die Beichtdisciplin zunächst durch irische Sendboten, namentlich Columbanus († 615) [72]), von welchem noch ein Beichtbuch vorhanden ist. Die Grundlage der späteren Bußordnungen hat Theodorus gebildet [73]), nicht blos der fränkischen, sondern derjenigen, welche in der römisch-abendländischen Kirche im Gebrauche waren, überhaupt. Diese allgemeine Anerkennung hat den letzteren wahrscheinlich im Gegensatze zu den nationalen Rechtsbüchern den Namen Poenitentiale Romanum [74]) verschafft, welchen man oft auf ein eigenes römisches Pönitential bezogen hat. Mit der solchergestalt entstandenen Mannichfaltigkeit der Quellen wurde nun auch der Bearbeitung derselben ein neuer Weg gewiesen; die einfache chronologische Zusammenstellung war fernerhin nicht mehr möglich, und systematische Sammlungen wurden zu einem dringenden Bedürfnisse. Solcher gibt es sehr viele, aber nur folgende Rechtssammlungen von Pseudoisidor bis in das 12. Jahrh. müssen wegen ihres unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Corpus juris canonici hier genannt werden: 1) die zwischen 840 und 847 entstandene Rechtssammlung des mainzischen Diakonen Benedict in 3 Büchern, welche nur äußerlich später mit den 4 Büchern der

57) Blasco in der in der Note 40 angef. Abhandlung bei *Galland.* T. II. p. 125 und Wasserschleben in den Beiträgen. Die weitere von letzterem entwickelte Ansicht, daß zwischen den falschen Decretalen und den Streitigkeiten im Reiche eine directe Beziehung stattfinde, speciell: daß die ersteren im Interesse der Bischöfe von Lothar's Partei als Waffe gegen den Kaiser und die Synoden verfaßt seien, hält Richter, Kirchenrecht. §. 70. Note 10 mit dem vielgestaltigen ethischen, liturgischen, dogmatischen und rechtlichen Inhalte der Decretalen nicht wohl für vereinbar. Die Ansicht von Gfrörer a. a. O. beruht auf einer künstlichen Construction der Geschichte. 58) Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 99. 59) *Hrabani* Opera, ed. *Calvenerius.* (Colon. 1627.) T. VI. 60) *Mansi*, Coll. concil. T. XVI. 61) c. 1. Dist. XX. 62) Capitula, quae Karolus fecit apud Carisiacum, bei *Pertz.* Monum. T. III. p. 452. Siehe überhaupt Wasserschleben a. a. O. S. 70 fg. 63) Schreiben des Wenilo von Sens an Nicolaus I. bei *Mansi* l. l. col. 397. 64) Do praedest. T. I. p. 151. ed. *Sirmond.*, de divort. Loth. p. 621 seq. ibid. und öfters. 65) Ad ep. Gall. (863) c. 1. Dist. XIX. *Mansi*, Coll. conc. T. XV. col. 603. 66) Die Gründe, welche die französischen Bischöfe gegen die Anwendbarkeit der pseudoisidorischen Grundsätze geltend machten, entwickelt Hincmar von Rheims in der Schrift: Adv. Hincm. Laudun. c. 20. p. 451 seq. c. 25. p. 481 seq.

67) Hierher gehören die Capitel von Bonifaz von Mainz (745), *Mansi*, Coll. conc. T. XII. col. 383; Theodulph von Orleans (um 797), ebd. T. XIII. col. 393; Hatto von Basel (um 822), ebd. T. XIV. col. 393; Herard von Tours (838), Capit. reg. Franc. ed. *Baluz.* T. I. col. 1283; Hincmar von Rheims, *Mansi* T. XV. col. 475, Opp. Hincm. ed. *Sirmond.* T. I. p. 709; Walter von Orleans (871), *Mansi* ib. col. 505. 68) Vergl. darüber Wasserschleben, Beiträge S. 78 fg. Kunstmann, Die lateinischen Pönitentialbücher der Angelsachsen. Mainz 1844. Hildebrand, Untersuchungen über die germanischen Pönitentialbücher. Würzburg 1851. Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851. 69) Hildebrand a. a. O. S. 45 fg. Wasserschleben, Bußordnungen S. 13 fg. 145 fg. 70) Wasserschleben a. a. O. S. 37 fg. 220 fg. 71) Wasserschleben a. a. O. S. 45 fg. 247 fg. 72) Wasserschleben a. a. O. S. 52 fg. 73) Wasserschleben a. a. O. S. 61 fg. 74) Wasserschleben daf. S. 72, auf welchen Schriftsteller rücksichtlich des Details zu verweisen ist. Durch seine Arbeit ist dieser Theil der Geschichte des canonischen Rechts ausnehmend gefördert und zugleich für die Geschichte des religiösen und sittlichen Lebens ein sehr schätzbares Material zugänglich gemacht worden. Auch die Forschungen von Hildebrand verdienen Anerkennung.

Capitularien des Ansegisus als 5—7. Buch verbunden worden ist. An sich ist sie eine aus allen damals gangbaren Rechtsquellen, den Capitularien und den teutschen Rechtsbüchern, dem westgothischen Breviarium und Julian, der Hadrianischen Sammlung, aus Schriften der Kirchenväter und Beichtbüchern und aus pseudoisidorischem Material planlos zusammengestellte Kanonensammlung [76]). Die späteren Handschriften und die früheren Ausgaben enthalten 4 Anhänge, von denen wahrscheinlich der erste dem Ganzen ursprünglich angehört, die drei anderen aus denselben Quellen geschöpften und in der ganzen Haltung durchaus ähnlichen, gewiß sehr bald nach Benedict hinzugefügt worden sind [76]). 2) Eine große noch nicht gedruckte Rechtssammlung in 12 Büchern, einem Archipraesul *Anselmus*, wahrscheinlich von Mailand, gewidmet (daher Collectio Anselmo dedicata), und zwischen 883 und 897 in Italien entstanden [77]). Die angegebene Zeit der Entstehung beruht auf folgenden Erwägungen. Es gab 3 Erzbischöfe von Mailand, welche den Namen Anselm führten; der erste Abt im Anfange des 9. Jahrh., der zweite gegen Ende desselben, der dritte in der Mitte des 11. Jahrh., der letzte ist zu neu, da sogar mehrere Handschriften dieser Sammlung schon im 9. und 10. Jahrh. geschrieben sind; ebenso ist auch der erste zu alt, indem die Sammlung theils mehrere Stücke aus Pseudoisidor, theils zwei Capitularien Kaiser Lothar's enthält. Es bleibt also nur der zweite Anselm übrig, welchem allein dieses Werk zugeeignet sein kann, dessen Abfassung dadurch zwischen den Jahren 883 und 897 anzunehmen ist. In dieser Sammlung muß eine der Handschriften benutzt sein, welche den Hadrianischen Codex und die Concilien der echten Hispana verbinden. Außerdem bietet sie reichen Stoff aus den falschen Decretalen, dem Registrum Gregor's des Großen, den Justinianeischen Rechtsbüchern, von welchen namentlich Stellen aus den Institutionen, dem Codex, aus Julian's Novellenauszug und dem vollständigen Novellenterte angeführt werden, nicht aber aus den Pandekten [78]). 3) Die Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis des Regino, gewesenen Abtes von Prüm († 915), eine um das Jahr 906 entstandene Anweisung zur Visitation einer Diöcese, welche ein sehr anschauliches Bild des germanischen Volkslebens bietet [79]). Sie enthält gallische und spanische, afrikanische und griechische Kanonen nach dem Hadrianisch-Dionysischen Codex und der Hispana, Stellen aus Kirchenvätern, neuere teutsche und französische Concilienschlüsse, Capitularien, Fragmente aus dem westgothischen Breviarium, aus Julian's Novellenauszug und aus der Lex Burgundionum et Ripuariorum, Auszüge aus den Capiteln des Hincmar, nur wenige Stücke aus den unechten Decretalen, aber reiches Material aus den vorhandenen Beichtbüchern, das meiste nicht aus den Originalen, sondern aus einzelnen älteren Sammlungen [80]). Zu verschiedenen Zeiten hat das Ganze 3 Anhänge, aber auch im Innern manche Veränderungen erhalten [81]). 4) Die Rechtssammlung des Bischofs Burchard von Worms [82]), welche nach dem Jahre 1012, aber vor dem Jahre 1023 abgefaßt [83]) und in 20 Bücher getheilt ist. Sie schöpft vorzugsweise aus Regino und der Collectio Anselmo dedicata [84]), woraus sich zugleich ihr Material ergibt. Merkwürdig in ihr ist eine Verfälschung in den Inscriptionen der Stellen aus neueren Concilien, Capitularien, dem Breviarium und Julian, welche gewöhnlich einem der älteren Päpste beigelegt werden. 5) Auf Burchard ruht besonders eine noch ungedruckte Rechtssammlung in 12 Büchern, welche aber auch vieles Eigenthümliche aus teutschen Kirchenversammlungen und aus Beichtbüchern enthält [85]). Ebenfalls auf Burchard beruht 6) die nur handschriftlich vorhandene Rechtssammlung des Bischofs Anselm [86]) von Lucca († 1086) in 13 Büchern. Sie hat außerdem noch aus der Collectio Anselmo dedicata und aus den römischen Rechtsbüchern geschöpft, indem

75) Ueber Benedict und die Quellen seines Werkes überhaupt vergl. *Knust*, De Benedicti Levitae collectione capitularium bei *Pertz*, Monum. T. IV. p. 19. App. 76) Die beste Ausgabe ist bei *Pertz*, l. l. p. 39. 77) Vergl. über diese Sammlung *Lebeuf* in Hist. de l'académie royale des inscr. Vol. XVIII. (Paris 1753. 4.) p. 346. *Ballerini* l. l. p. 625. v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 2. S. 289—293. 2. Ausg. Theiner, Ueber Ivo's vermeintliches Decret (Mainz 1832.) S. 10. Richter, Beiträge S. 36. 78) Vergl. Savigny a. a. O. S. 291—293. Ueber andere unbedeutendere Theile des Inhalts der Sammlung s. Richter, Beiträge S. 49. 79) *Ballerini* l. l. p. 361 und besonders Wasserschleben, Beiträge S. I fg. und in der Vorrede seiner Ausgabe (Reginonis libri II. de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis. Lips. 1840.). Diese Ausgabe ist die beste. Frühere Ausgaben sind von Hildebrand (Helmstädt 1659), Baluze (Paris 1671) und nach diesem wörtlich Wien 1765. 4. und in *Hartzheim*, Coll. conc. Germ. T. II.

80) Diese sind besonders: eine von D'Achery Spicil. ed. II. Paris. 1723. fol. T. I. p. 518 seq. herausgegebene Sammlung in 3 Büchern, welche blos aus dem Hadrianischen Codex und den Concilien der Hispana schöpft; eine vaticanische Sammlung in 381 Capiteln, welche außer diesem Material noch die älteren Bußbücher benutzt (unter dem Titel: „Antiqua canonum collectio, qua in libris de synodalibus causis compilandis usus est Regino Prumiensis," abgedruckt in *Richter*, Progr. Ineditorum hist. eccl. et jus can. illustrantium par. Marb. 1844.); die Sammlung des Halitgar von Cambray in 5 Büchern (in *Canisii* Lect. ant. ed. *Basnage*. Antw. 1725. fol. T. II. P. 2. p. 88 seq.) und das Schreiben des Rabanus an Heribald von Auxerre bei *Hartzheim*, Conc. Germ. T. II. p. 190. Siehe Wasserschleben in den angezogenen Beiträgen. 81) Vergl. über beide Wasserschleben, Beiträge S. 17 fg. und die Vorrede zu Regino p. XIII seq. 82) *Ballerini* l. l. p. 633 seq. 83) Das erste Jahr hat die Formata in lib. II. c. 227, welche auch in das Corp. jur. canon. (c. 1. Dist. LXXIII) übergegangen ist; das zweite folgt aus der Thatsache, daß die Synod. Salegunstad. vom Jahre 1023 in allen Handschriften angehängt ist. Ausgaben sind: Cöln 1548. Fol. Paris 1549. 8. Cöln 1560. Fol. 84) Richter, Beiträge S. 55 fg. 85) Dagegen behauptet *Theiner*, Disquis. crit. p. 308 seq., diese Sammlung sei nicht Ausfluß, sondern Quelle des Burchardischen Werkes. Diese Behauptung hat Wasserschleben, Beiträge S. 34 fg. mit triftigen Gründen widerlegt. Letzterem pflichtet auch bei Richter, Kirchenrecht §. 72. 86) *Ballerini* l. l. p. 640 seq. v. Savigny a. a. O. S. 296—298. *Theiner* l. l. p. 363. — S. Anselmi .... epistola .... nunc primum vulgata, nec. in decretum Ms. S. Anselmi ...., animadversiones Mich. Ang. Monsacrati. Luc. 1821. 8.

Stellen der Institutionen, des Coder, Julian's und des vollständigen Novellentextes, auch des echten Theodosischen Coder angeführt werden, die Pandekten und das Breviarium aber nicht benutzt sind. Daneben bietet sie noch manches Andere, was wol aus den römischen Archiven unmittelbar entlehnt ist. 7) Eine aus Burchard, aber auch aus anderen unbekannten Quellen gezogene große Rechtssammlung in 17 Büchern [87]), welche unter dem Namen des Decretum [88]) nicht mit Gewißheit dem Bischof Ivo von Chartres (Ivo Carnotensis † 1125) zugeschrieben wird. Bestimmt ist aber von diesem letzteren 8) die sogenannte Pannormia in 8 Büchern [89]), welche aus dem Decret, aber auch aus der Collectio Anselmo dedicata und aus der Sammlung des Anselm von Lucca geflossen ist. 9) Eine in eigenthümlicher Weise nach den Quellen geordnete Rechtssammlung (vergl. Note 87), welche in ihrem ersten Buche Decretalen der Päpste bis zu Urban II. (gest. 1099) in chronologischer Reihenfolge, im zweiten die Kanonen der Concilien nach der pseudoisidorischen Sammlung, sammt den Schlüssen der Synoden von Constantinopel von 692 und 869 und von Nicäa II, 787, und zwei aus den Schriften der Kirchenväter entlehnte Anhänge, im dritten endlich Auszüge aus Kirchenvätern und den Sammlungen des römischen und fränkischen Rechts enthält. Sie ist in ihren beiden ersten Theilen aus einer noch unentdeckten Quelle, im dritten wahrscheinlich aus dem unter 7 erwähnten Decret geschöpft. Auf diesem und Anselm beruht auch hauptsächlich 10) eine ebenfalls noch ungedruckte Sammlung in 15 Büchern [90]), welche den Namen Collectio Caesaraugustana führt, weil sie von Ant. Augustinus [91]) zuerst in einer Handschrift von Saragossa gefunden worden ist. 11) Der sogenannte Polycarpus [92]) des Gregorius [93]) in 8 Büchern, welcher nach dem Jahre 1124 verfaßt ist [94]) und die Collectio Anselmo dedicata und die Sammlung des Anselm von Lucca zur Grundlage hat. Endlich gehört noch hierher 12) die Schrift des Algerus von Lüttich (gest. vor 1128) de misericordia et justitia [95]), eine freie systematische Bearbeitung der Lehre von der Disciplin, welche auch Stellen aus den Kirchenvätern und echten und unechten Decretalen, sowie einzelne Concilienschlüsse enthält. II. Das *Decretum Gratiani* [96]). Die bisher beschriebenen Sammlungen entlehnten ihren Stoff aus vielen Jahrhunderten. In diesen waren in den Vorstellungen von der Verfassung der Kirche die vollendeten Gegensätze zur Herrschaft gelangt, und die einzelnen kirchlichen Einrichtungen hatten die Phasen ihrer Entwickelung durchlaufen. Unter diesen Verhältnissen konnten jene Sammlungen, da sie altes und neues, allgemeines und nationales Recht lediglich neben einander stellten, um so weniger sich behaupten, je dringender vorerst das Bedürfniß der Ausgleichung und Versöhnung war. Diesem Zwecke zu genügen, verfaßte Gratian, ein Camaldolensermönch im Kloster des heil. Felix zu Bologna, ein um das Jahr 1150 [97]) vollendetes großes Werk über das Kirchenrecht, welches die verschiedenartigsten, in den bisherigen Rechtssammlungen enthaltenen Bestimmungen zusammen zu fassen, ihren Zusammenhang und ihre Einheit durch eigene scholastische Deductionen zu vermitteln bestimmt ist. Genauer kann der Zweck Gratian's dahin bezeichnet werden, daß sein Werk das geltende Kirchenrecht in einer für Lehrer und Lernende bequemeren Form, als die bisherigen Sammlungen darboten, darstellen sollte. Nicht unwahrscheinlich ist, daß er auf diesen Plan durch das in Bologna schon blühende Studium des römischen Rechts und die Einrichtung der Justinianeischen Rechtsbücher gebracht wurde. Nach diesem Zwecke wählte er nicht blos die Stellen der einzelnen Rechtsquellen älterer und neuerer Zeit aus den bisherigen Sammlungen aus, sondern brachte sie zugleich in eine systematische Anordnung und durch eigene Zusätze in eine freilich sehr unvollkommene wissenschaftliche Verbindung. Bei jedem Abschnitte stellt er entweder einen Rechtssatz

87) Ueber diese und die beiden folgenden Sammlungen vergl. *Ballerini* l. l. p. 661 seq. v. Savigny a. a. O. S. 303 fg. 311 fg. Theiner, Ueber Ivo's vermeintliches Decret. Mainz 1832 und in den Disqu. crit. p. 141. Wasserschleben, Beiträge S. 47 fg. Hier ist die Ansicht des letzteren angenommen, welche auch Richter, Kirchenrecht. §. 72. Note 14 für viel wahrscheinlicher hält, als die durchaus abweichende Theiner's, nach welcher die Sammlung unter 9. die Quelle der Pannormie ist, das Decret aber von einem späteren Verfasser aus beiden und aus Burchard compilirt sein soll. 88) Ausgaben sind von Molinaus, Paris 1561, und von Fronto in Opera Ivonis. Ibid. 1647. fol. 2 T. 89) Herausgegeben von Seb. Brant, Basil. 1499. 4., und *Melchior a Vosmediano*. Lovan. 1557. 8. 90) *Ballerini* l. l. p. 673. v. Savigny a. a. O. S. 299 fg. *Theiner*, Disqu. crit. p. 356 seq. 91) Derselbe hat sie benutzt in der Schrift: De emendat. Grat. Lib. I. dial. 5 (bei *Galland.* T. II. p. 254). 92) *Ballerini* l. l. p. 666 seq. *Theiner* l. l. p. 341 seq. 93) Nach dem von Arevalo in Opp. Isid. Rom. 1797. T. II. p. 327 seq. beschriebenen Codex war dieser Gregorius Cardinal. 94) Weil in der von Arevalo beschriebenen Handschrift das Verzeichniß der Päpste mit Honorius II. (1124—1130) endigt. 95) Abgedruckt in *Martene*, Thes. anecdot. T. V. p. 1020. Nach Richter, Beiträge S. 7 fg. ist Burchard, vielleicht auch Anselm benutzt.

96) *J. H. Boehmer*, De varia decreti Gratiani fortuna. Hal. 1743 (vor dem ersten Bande seiner Ausgabe des Corpus juris canonici). *Berardus* in der Einleitung zu Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti. Venet. 1783. Obs. VI—XII. *J. A. de Riegger*, De Gratiano auctore Decreti, in *Ejusd.* Opusc. Frib. 1773. p. 279 und De Gratiani collectione canonum illiusque methodo et mendis, in *Ejusd.* Oblectam. hist. et jur. eccl. Ulm. 1776. p. 1 seq. (Umarbeitung der von demselben Verfasser erschienenen, unter P. J. Riegger's Namen veröffentlichten Diss. de decreto Gratiani. Vindob. 1760 und in *Schmidt*, Thes. jur. eccl. T. I.). *Sarti*, De claris archigymnasii Bononiensis professoribus. (Bonon. 1769. 1772.) T. I. P. I. p. 259 seq. 97) v. Savigny, Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 4. S. 126. 130 fg. — Das Chronicon S. Baronis des Johann von Thielrode nennt das Jahr 1151 (Warnkönig, Flandr. Rechtsgesch. Bd. 1. S. 49); auch sonst findet sich, wie *Riegger*, De Gratiano bemerkt hat, diese Zeitbestimmung öfters. Eine Notiz in der ungedruckten Summa des Huguccio deutet auf die Zeit, in welcher Rolandus Bandinellus, welcher um das Jahr 1150 Cardinal und 1159 unter dem Namen Alexander III. Papst wurde, in Bologna noch die Theologie lehrte. v. Savigny a. a. O. S. 126 (wo die fragliche Stelle abgedruckt ist) 130 fg. In Bezug auf den Ordensstand Gratian's ist anderer Meinung *Savioli*, Annali Bolognesi. Bass. 1784. 4. p. 261.

auf, welcher durch die darauf folgenden Excerpte aus den Quellen bewiesen, erläutert und näher bestimmt wird; oder er wirft eine Frage auf, welche er durch seine Excerpte beantwortet. Einzelne Lehren erläutert er selbst durch hinzugefügte Bemerkungen; wo die herausgehobenen Stellen im Widerspruch unter einander zu stehen scheinen, versucht er deren Vereinigung, oder gibt Gründe an, weshalb eine der anderen vorzuziehen sei. Hiervon ist der Titel seines Werkes Concordia (oder Concordantia) discordantium canonum hergenommen [98]). Der älteste Name des Werkes scheint „Decreta" zu sein, unter welchem Titel es schon in einer Decretale Papsts Alexander III. vom Jahre 1180 citirt wird [99]), und es ist daraus der spätere Ausdruck Decretum, statt Liber decretorum, entstanden, was später der allgemein gebräuchliche Name des Werkes geworden ist. So viel wir jetzt wissen, hat er sich nirgends an die Urquellen gewendet, sondern sein ganzes Material haben ihm frühere Sammlungen [100]) geliefert, insbesondere Burchard (siehe vorher Nr. 4) und vielleicht auch die Sammlung in 12 Theilen (Nr. 5), Anselm (Nr. 6), Ivo (Nr. 7. 8.), die Sammlung in 3 Theilen (Nr. 9), die Caesaraugustana (Nr. 10) und der Polycarp (Nr. 11), sowie Algerus (Nr. 12): nur die neuesten Stücke aus der Zeit des Papstes Innocenz II. entlehnt er aus den Originalen. Das römische Recht nimmt Gratian aus den Justinianeischen Sammlungen, außer wo er aus seinen Vorgängern andere Quellen excerpirt. Für Definitionen, Worterklärungen, Lehrmeinungen benutzt er die Kirchenväter und andere kirchliche Schriftsteller. Von der neueren päpstlichen Synodalgesetzgebung hat er schon die Schlüsse des ersten und zweiten lateranensischen Conciliums in den Jahren 1123 und 1139. Die Fehler seiner Vorgänger verbessert er selten [101]); daher sind nicht nur die unechten Quellen in seine Sammlung übergegangen, sondern auch der Inhalt der echten Quellen wird meistens mit den Irrthümern der Vorgänger wiedergegeben, wodurch besonders viele Stellen falschen Verfassern zugeschrieben werden. Er selbst entstellt zugleich den Inhalt der Quellen häufig durch das Trennen desselben aus dem Zusammenhange, oder durch die Verbindung, in welche er die Stellen bringt. Seine Beweisstellen, woher sie auch entlehnt sein mögen, werden unter dem gemeinschaftlichen Namen canones begriffen; was von ihm selbst herrührt, führt schon bei den ersten Glossatoren die Benennung dicta Gratiani, wurde aber ungeachtet des Ansehens, zu welchem seine Sammlung gelangte, niemals höher gehalten, als jede andere Glosse [102]). Den großen Erfolg seines Werkes, welches wenige Jahrzehnte nach seinem Erscheinen von den Päpsten selbst als eine Sammlung, welche den Inbegriff des geltenden gemeinen Kirchenrechts enthalte, gebraucht wurde [103]), haben neuere Schriftsteller [104]) aus einer Bestätigung hergeleitet, welche es durch Papst Eugen III. erhalten habe [105]), bis die Unechtheit der Quelle, auf welche diese Annahme gestützt war, nämlich des von Aler. Machiavelli († 1766) erdichteten Calendarium archigymnasii Bononiensis, dargethan wurde [106]). Der Erfolg beruhte vielmehr auf der Bedeutung, welche die Sammlung als Lehrbuch erhielt, indem sich mit und seit Gratian eine Schule der Decretisten (vergl. den Artikel Glosse zum Corpus juris canonici) in Bologna nach dem Muster der schon blühenden Schule der Legisten bildete, deren Doctoren, da sie ihre Thätigkeit als Lehrer und Schriftsteller ausschließend an Gratian's Sammlung anknüpften, alle älteren Sammlungen bald in Vergessenheit brachten. Auch der Gebrauch, welchen die Päpste von dem Decret machten, ist hieraus zu erklären. Die Ordnung der Materien, welche Gratian wählte, ist ihm eigenthümlich. Das ganze Werk zerfällt in drei Theile [107]). In dem ersten Theile sind die Beweisstellen unter hundert und einen Abschnitt eingereiht, jedem derselben ist ein Rechtssatz, oder eine kurze Einleitung zu dem Inhalte der Beweisstellen vorgesetzt. Durch Paucapalea, den ersten Glossator Gratian's, erhielten jene Abschnitte die Benennung Distinctiones [108]). Die Ordnung der Materien ist folgende: 1) Von den Gesetzen überhaupt, dem natürlichen und positiven, göttlichen und menschlichen Rechte, dem römischen Rechte, den Gewohn-

98) Gewiß ist, daß man die Bezeichnung desselben mit diesem Titel Gratian selbst zugeschrieben hat. Eine Summa zum Decret aus dem 13. Jahrhundert (v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts. Bd. 3. §. 190. Note a. S. 515) bemerkt in der Vorrede: „Universo operi titulum *praescribit* discordantium canonum concordiam; subaudi *intendo ostendere*, vel *enucleare*, vel *manifestare*." Auch Innocenz III. spielt im cap. 20. X. I, 6 auf diesen Titel an: „quidam ... ad concordiam discordantium revocantes, repugnantiam caoonum praedictorum supire ... videbantur." Nach der Ansicht von Sarti a. a. O. S. 271. 275 hat Gratian dem Werke keinen Titel gegeben, weil sehr alte Handschriften ihn nicht haben und Huguccio in seiner Summa zum Decret ihn nicht berührt. Die Frage, ob Gratian selbst oder die ältesten Glossatoren ihn beigefügt haben, ist allerdings müßig. 99) Cap. 6. X. IV, 2. 100) Vergl. den Index bei *Theiner*, Disqu. crit. p. 41 des Anh. und, was Algerus betrifft, Richter, Beiträge S. 7 fg. Daß Gratian auch die Breviatio des Ferrandus benutzt habe, beweist sein Dictum zu c. 34. Dist. LXIII. 101) Doch hat Sarti a. a. O. S. 269 fg. einzelne Beispiele gesammelt.

102) *Jo. Andreae* († 1348) ad cap. 2. X. de rescriptis I, 3. „Non obstat, si dicis, Librum Decretorum fuisse per Papam approbatum, quia nec hoc constat. Et data, quod constaret; approbatio fuit quoad compellationem, non quoad dicta Gratiani, quae quotidie reprobamus." 103) Siehe cap. 20. X. I, 6. cap. 6. X. IV, 2. cap. 5. 6. X. IV, 7. Vergl. *Boehmer*, De varia decreti Gratiani fortuna S. 18. Note c und d. 104) Nicht aber die Schriftsteller des Mittelalters. Siehe Note 102. 105) *Boehmer* l. l. p. 12 seq. 106) Vergl. v. Savigny a. a. O. Bd. 3. S. 11—13. 107) Vergl. über die Eintheilung des Werkes und deren muthmaßlich späteren Ursprung Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 155. 108) Nur von der Benennung und Zählung können die nachstehenden Zeugnisse verstanden werden, da die Abschreiber selbst schon durch dicta Gratiani bezeichnet sind. *Sicardi* Episc. Crem. Summa decretor., von Sarti S. 281 angeführt: „Distinguitur liber iste in tres partes. Prima est usque ad primam causam. Secunda usque ad consecrationem. Tertia usque ad finem. Primam divisit, ut quidam ajunt, Paucapalea in C et I distinctiones: secundam Gratianus in XXXVI causas. — Tertiam quoque, ut ajunt, Paucapalea." Damit stimmt die von Savigny a. a. O. Bd. 3. S. 515. Note a angeführte mainzer Handschrift einer Summa des Decrets, aus welcher die betreffende Stelle bei Savigny abgedruckt ist, überein.

heiten und dem Kirchenrechte und deren Collision (Dist. 1—14). 2) Von den Quellen des kanonischen Rechts, Concilienschlüssen, Decretalen, Kirchenvätern und deren Ansehen (Dist. 15—20). 3) Von den kirchlichen Personen, ihren Eigenschaften, Rechten, Pflichten und ihrer Weihe (Dist. 21—79). 4) Vom Antheil der verschiedenen kirchlichen Personen am Kirchenregiment, und dem Verhältnisse zwischen Kirche und Staat (Dist. 80—101). Die Lehre von der Gesetzgebung kommt bei dieser Gelegenheit vor. Weil der erste Theil die Lehre von den kirchlichen Personen und Aemtern enthält, so heißt er Tractatus ordinandorum. Im zweiten Theile folgt die Lehre von der Ausübung anderer Theile der Kirchengewalt, besonders von der geistlichen Gerichtsbarkeit, den kirchlichen Verbrechen und dem gerichtlichen Verfahren. Auch die Lehre von der Ehe ist hier eingeschoben (C. 27—36). Die Form der Darstellung ist hier von der im ersten Theile verschieden. 36 fingirte Rechtsfälle, von welchen die Abschnitte, welche dadurch gebildet werden, causae heißen, geben Veranlassung zur Aufwerfung von Rechtsfragen (Quaestiones), welche durch die einzelnen canones aufgelöst werden. In die Causa 33, Qu. 5 ist jedoch eine Abhandlung de poenitentia, von der Buße, eingerückt, und die einzelnen canones, aus denen sie besteht, unter 7 Distinctionen eingereiht. Der dritte Theil enthält die Lehre von den Religionshandlungen und deren Liturgie, insbesondere von den Sacramenten, in 5 Distinctionen, nach Paucapalea's Zählung, welche aber blos durch Ueberschriften gesondert sind. Die canones sind in allen 3 Theilen in den Handschriften so wenig als in den Ausgaben des Decrets vor dem 16. Jahrh. gezählt. Schon in Gratian's Darstellungsart zeigt sich der Einfluß der Glossatoren des römischen Rechts; die causae des zweiten Theils sind das, was jene casus nannten. Ganz nach der Methode der Legisten wurden ferner die Glossen, Apparatus und Summen zum Decret eingerichtet, welche aus der Schule der Kanonisten hervorgingen. Glossen waren ihrer ersten Bestimmung nach wahrscheinlich auch die neuen Beweisstellen, welche die ältesten Glossatoren aus denselben Quellen beifügten, aus welchen Gratian selbst geschöpft hatte, obwol man sie heutzutage zu dem recipirten Texte des Decrets rechnet. Man findet sie in den Handschriften und in allen Ausgaben durch die Ueberschrift Palea von dem ursprünglichen Text Gratian's unterschieden. Sie sind, je älter die Handschriften sind, desto weniger zahlreich; in die römische Ausgabe sind deren 85 aufgenommen und daher seitdem in allen neueren Abdrücken beibehalten. Gewiß ist, daß Paucapalea, der älteste Glossator Gratian's, solche Zusätze beigefügt hat [109]). Wenn derselbe solche als eine Art von Glossen, indem sie, wie solche, zur weiteren Bestätigung und Erklärung der von Gratian beigebrachten Stellen dienen sollten, mit seiner Sigle bezeichnete, so könnte diese, als man sie später (denn in den ältesten Handschriften stehen sie, wie Glossen, am Rande) in den Text aufnahm, die Veranlassung gegeben haben, daß man alle solche Zusätze mit der Ueberschrift Palea bezeichnete, obwol sie von verschiedenen Verfassern herrührten [110]). Ueber die Glossen zum Decret handelt ein anderer Artikel [111]). — Was die Art, das Decret zu citiren, betrifft, so werden in älteren Schriften die einzelnen canones des Decrets mit den Anfangsworten, unter Beifügung der Zahl der Distinction bei dem ersten und dritten Theile, der Zahl der Causa und Quaestio bei dem zweiten Theile, citirt. Den ersten und dritten Theil unterscheiden schon die ältesten Glossatoren durch Beifügung der Worte: de consecratione, wenn der dritte Theil gemeint ist, dessen erste Distinction von der Consecration der Kirche (und dem Meßopfer) handelt (vergl. Note 108). Seitdem die canones gezählt werden, ist es gebräuchlich, nur die Zahl anzugeben [112]). — Das Decret bildet den ersten Theil des Corpus juris canonici. Von seiner Revision und heutigen Anwendbarkeit wird erst bei dem Artikel Gregor IX. und dessen Decretalensammlung zu handeln sein, da erst nach Darstellung dieser und der anderen Decretalensammlungen, welche den zweiten Theil des Corpus juris canonici bilden, von dem kanonischen Rechtsbuche im Ganzen die Rede sein kann. (*C. W. E. Heimbach.*)

GRATIANUS, ein italienischer Diakon, welcher bei der versuchten Schlichtung des Streites zwischen Heinrich II., König von England, und Thomas Becket, Erzbischof von Canterbury, thätig war. Er wird als ein Neffe des Papstes Eugen III. und als ein im kanonischen Recht sehr bewanderter, dabei als ein uneigennütziger und jedem Versuche der Bestechung unzugänglicher Mann von festem Charakter bezeichnet [1]). Nachdem schon drei Gesandtschaften vergeblich die Herstellung des Friedens versucht hatten, verstand sich der

109) Die in der vorigen Note erwähnte mainzer Handschrift bemerkt von Paucapalea: „Nihilominus et quaedam decreta adposuit, quae, licet non sint minoris auctoritatis, quam alia hic posita, tamen, quia a principali auctore hujus libri non sunt, non leguntur.“ v. Savigny a. a. O. S. 515.

110) Ueber die Paleae überhaupt s. *Diomedes Brava* (Guido Grandi), Disquisitio critica de interpretatione Gratiani. Bonon. 1694 (gedruckt hinter *Boehmer*, Diss. de varia decreti Gratiani fortuna im 1. Bande seiner Ausgabe des Corpus juris canonici); ferner die ebendaselbst abgedruckte Admonitio correctorum Romanorum aus der römischen Ausgabe des Corpus juris canonici. *J. A. Riegger*, De paleis decreto Gratiani insertis in dessen Opusc. Frib. 1773. *Bickell*, Progr. De paleis. Marb. 1827. 4.

111) Siehe den Artikel Glosse zum Corpus juris canonici.

112) Also: 1) Stellen aus der Pars I. mit der Zahl des Kanon und der Distinction, z. B. c. (i. e. canon) 1. Dist. oder D. XXIII; 2) aus der Pars II. mit der Zahl des Kanon, der Causa und der Quaestio, z. B. c. 3. C. XII. qu. 1. Stellen aus der Abhandlung von der Buße (de poenitentia) führt man an mit der Zahl des Kanon und der Distinction und dem Beisatze „de poenitentia,“ z. B. c. 1. Dist. VI. de poen. 3) Ebenso werden Kanonen der Pars III. angeführt mit dem Beisatze: „de consecratione,“ z. B. c. 1. Dist. V. de cons.

1) „Cujus (Gratiani) eo amplius aucta est gloria, quod quum Romanus esset, post aurum non abiit,“ sagt Herbert, der Biograph des Erzbischofs Thomas, setzt jedoch zugleich seufzend hinzu: „Utinam quotquot apostolicae sedis legati istius similes, qui libere arguendo, increpando et coercendo, sub nullius potestatem se redigerent, nihil quaererent, nihil acciperent, oblata etiam respuerent.“

Papst zu einer vierten, wozu er aber nicht, wie bei den früheren, hohe Prälaten, sondern zwei gelehrte und einfache Geistliche, Gratianus, Subdiakon zu Rom, und Vivianus, Archidiakon von Civita vecchia, bestimmte. Diese unterschieden sich auch dadurch von ihren Vorgängern, daß sie sich ohne allen Prunk auf die Reise begaben und dieselbe in sehr kurzer Zeit zurücklegten. Sie trafen im J. 1168 Heinrich II. zu Domfront in der Normandie und hielten mit ihm, nachdem sie ihre Beglaubigungsschreiben überreicht hatten, in Gegenwart mehrerer Prälaten eine Besprechung. Der König bemühte sich wenig, in seinen an die Legaten gerichteten Worten seinen Zorn zu unterdrücken, weshalb auch besonders Gratianus für gut hielt, eine entschlossene Sprache zu führen und sogleich auf die drohenden Aeußerungen des Königs stolz entgegnete: „Herr, drohet nicht, denn wir fürchten keine Drohungen, da wir jener Curie angehören, welche über Kaiser und Könige zu herrschen gewohnt ist." Bei den einige Tage später zu Bayeux in Gegenwart der normannischen und anderer Bischöfe stattfindenden Verhandlungen verlangte der König vor Allem von den Legaten, mit denen er sich allein berieth, sie sollten seine Kleriker von dem Banne, der auf ihnen laste, ohne alle Bedingung freisprechen; als aber eine abschlägige Antwort erfolgte, rief er: „Bei den Augen Gottes, ich werde nie mehr in meinem Leben weder den Papst noch sonst Jemand über die Wiederherstellung des Friedens hören," und eilte seinem Pferde zu. Als jedoch die Unterredung mit Mühe wieder angeknüpft war, gab er den Gesandten hinsichtlich der Zurückberufung des in der Verbannung lebenden Erzbischofs günstige Zusicherungen, knüpfte aber sogleich wieder die Bedingung daran, daß der Bann der ihm anhängenden Geistlichkeit sogleich gelöst würde. Als die Legaten auch jetzt noch auf ihrer Weigerung beharrten, wandte er ihnen abermals im heftigsten Zorne den Rücken mit den Worten: „Thut, was ihr wollt, ich bekümmere mich um euch und um euere Excommunicationen Nichts und achte sie kein Ei werth." Darauf bestieg er sein Pferd und war im Begriff, sich zu entfernen, die anwesenden Hofleute eilten ihm jedoch nach und machten ihm begreiflich, daß er auf diese Weise und durch solche Reden einen Vergleich unmöglich mache. Der König stieg wieder ab und die Verhandlungen begannen von Neuem. Der Vorschlag der Prälaten ging jetzt dahin, sie wollten insgesammt dem Papste schreiben, der König habe dem Erzbischofe von Canterbury Frieden angeboten und sei bereit, die Befehle des Papstes zu vollziehen. Während nun das Schreiben abgefaßt wurde und Heinrich, welchem die Arbeit zu lange währte, im heftigsten Zorne auf und ab ging, bemerkten ihm die Prälaten, daß die Legaten ihnen ein päpstliches Mandat vorgezeigt hätten, nach welchem sie insgesammt Alles zu vollziehen hätten, was dieselben ihnen immerhin auftragen würden, worauf der König entgegnete: „Ich weiß, ich weiß, sie werden mein Land mit dem Interdicte belegen, werde ich aber, ich, der in einem Tage die stärkste Burg zu nehmen im Stande ist, nicht einen Kleriker, der das päpstliche Urtheil zur Vollstreckung bringen will, aufgreifen lassen können?" Als jedoch die Legaten sich jetzt in einigen Punkten nachgiebiger zeigten, legte sich auch die Aufregung des Königs und als er ihnen nochmals barsch zugerufen hatte: „Wenn ihr nicht in dieser Nacht noch Frieden macht, werdet ihr nicht mehr hierher kommen," setzte er, nachdem die Verhandlungen noch einige Zeit fortgedauert hatten, ruhiger hinzu: „Ich muß auf Bitten des Papstes, der mein Herr und Vater ist, Vieles thun und deshalb will ich Jenem sein Erzbisthum und ihm sowol als allen seinen Mitverbannten meinen Frieden wieder geben." Am folgenden Tage waren bereits beide Theile in sämmtlichen Punkten übereingekommen, als aber zuletzt der König unerwartet das Verlangen stellte, in den Friedensvertrag müsse die Clausel, „unbeschadet der Würde seines Reiches" aufgenommen werden, weigerte sich Gratian, diesen Zusatz zu gestatten, weil der König auch früher die bei der Unterredung zu Montmirail von dem Erzbischofe in dem projectirten Vertrage gebrauchte Formel „unbeschadet der Würde der Kirche" mit erbitterter Entschiedenheit zurückgewiesen hatte. Da auf diese Weise auch jetzt wieder keine Uebereinkunft möglich war, so kehrte Gratianus nach Ablauf der vom Papste angesetzten Frist (das Fest des heil. Michael) in Begleitung des Erzbischofs von Sens, der ebenfalls zur Vermittelung des Friedens herbeigezogen worden war, nach Italien zurück. Vivianus blieb aber auf Verlangen Heinrich's, welcher die Verhandlungen nicht ganz abbrechen und die bevorstehende Verhängung des Interdicts von seinem Reiche abwenden wollte, noch einige Zeit am englischen Hofe. Später kam auch wirklich ein Vertrag zu Stande und der Erzbischof durfte nach Canterbury zurückkehren; da aber der Aussöhnung auf beiden Seiten die Aufrichtigkeit fehlte, so endete der Streit mit der verhängnißvollen Ermordung des Erzbischofs [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS (Antonius), italienischer Prälat und Gelehrter des 17. Jahrh., um das Jahr 1610 zu Arcangelo in der zum Königreich Neapel gehörenden Provinz Basilicata geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, erlangte, nachdem er nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Jurisprudenz gründliche Studien gemacht hatte, die juristische Doctorwürde und wurde, nachdem er mehrere andere Stellen bekleidet hatte, apostolischer Protonotar. Er versah dieses wichtige Amt mit ebenso großem Eifer, als ängstlicher Gewissenhaftigkeit und der Papst ernannte ihn im J. 1660 zur Belohnung seiner geleisteten Dienste zum Bischof von Bojano, wo er ebenso emsig die Vortheile seiner Diöcese wahrte und für das Wohl seiner Untergebenen sorgte. Er starb im Mai 1684. Neben seinen Amtsarbeiten befaßte er sich stets in seinen Mußestunden mit wissenschaftlichen Forschungen, von seinen Schriften hat aber nur ein encyklopädisches Werk über Literatur, das Viridarium hu-

2) Vergl. *Herberti de Boseham*, Vita S. Thomae in den Werken des Thomas von Canterbury (Oxonii 1845. 8.) Tom. VIII. p. 280 seq. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 1169. §. 8 seq. *D. Hume*, History of England. (Lond. 1786. 8.) Tom. I. p. 410. J. Lingard, Geschichte von England, deutsch von C. A. v. Salis, Bd. II. S. 290 fg.

manarum literarum (Neapoli 1658. 4.), welches zur Kenntniß und zur Beurtheilung des wissenschaftlichen Geistes seines Jahrhunderts nicht unwichtige Beiträge liefert, einigen Werth behalten. Da es indessen selten geworden ist, so wurde es bis jetzt nur wenig benutzt und für die Geschichte der Literatur ausgebeutet*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS (Philipp Christoph), teutscher Theolog, am 7. Juli 1742 zu Oberroth in der ehemaligen Grafschaft Limburg geboren, erhielt seine erste wissenschaftliche Bildung in den Schulen der Klöster Blaubeuren und Bebenhausen (1757—1761) und machte, da er sich dem geistlichen Stande widmete, seine Fachstudien in dem theologischen Stifte zu Tübingen. Nach der Beendigung derselben erwarb er sich durch die Vertheidigung einer Abhandlung (Dissertatio de harmonia repraesentationum Dei realium. Tubing. 1763. 4.) die philosophische Magisterwürde und befaßte sich alsdann mehrere Jahre hindurch mit dem Privatunterrichte. Zugleich machte er umfassende Forschungen in den Quellen der Geschichte des Christenthums und brachte die Ergebnisse derselben in einer Abhandlung über Justinus den Märtyrer (Dissertatio de memorabilibus Justini Martyris historicis atque dogmaticis. Tubing. 1766. 4.) und in dem nur seinen Namen andeutenden ersten Bande seines „Versuches einer Geschichte über den Ursprung und die Fortpflanzung des Christenthums in Europa, herausgegeben von M. P. C. Gn." (Tübingen 1766. 8.) zur allgemeinen Kenntniß. Sein Streben fand Anerkennung und im J. 1767 erfolgte seine Anstellung als Senioratsvicar zu Heilbronn, in welchem Amte er bis zum Jahre 1773 blieb und sich mehr der praktischen Ausübung der Theologie zuwenden mußte. In diese Zeit fallen seine meisten philosophisch-religiösen ascetischen und moralischen Schriften, von welchen mehrere gedruckt wurden („Aussichten in die selige Ewigkeit, oder theologische Schilderung vom ewigen Leben." Heilbronn 1771. 8. „Vom Umgang in der seligen Ewigkeit." Ebend. 1771. 8. „Von der Auferstehung der Todten." Ebend. 1772. 8. und „Grundlehren der Religion in Gedächtnißreimen; zum Gebrauch junger Leute, welche zum Tische des Herrn vorbereitet werden." Ebend. 1770. 8.), andere (wie eine Sammlung von Reden, theils dogmatischen, theils moralischen Inhaltes, sechs Bücher von den Empfindungen) ungedruckt blieben, das „Lehrgedicht von der Hinfälligkeit des Menschen und der Hoffnung eines Christen in der Ewigkeit" (Tübingen 1769. 8.), ein anderes ebenfalls nicht veröffentlichtes philosophisch-theologisches Lehrgedicht und viele kleinere Gedichte. Erst als er im J. 1773 zum Diakonus zu Neuenstadt an der Linde ernannt wurde, setzte er seine früheren historischen Arbeiten fort und trat mit dem zweiten Bande seines „Versuches einer Geschichte über den Ursprung und die Fortpflanzung des Christenthums in Europa" (Tübingen 1773. 8.) hervor, auf dessen Titel er seinen Namen nannte. Das Werk erschien ihm jetzt aber lückenhaft und ungenügend und er beschloß, es gänzlich umzuarbeiten und zu erweitern. Diese Umarbeitung, welche den Titel führt: „Geschichte von der Pflanzung des Christenthums in den aus den Trümmern des Römischen Kaiserthums entstandenen Staaten Europens, das ist, in den heutigen Teutschen, in den Niederlanden und in der Schweitz, wie auch in Frankreich, Spanien und Portugal, in Italien und Großbritannien, Ungarn, wie auch in den an der Donau gelegenen Staaten des Türkischen Kaiserthums" (Stuttgart 1778 und 1779. 8. 2 Bde.), verräth zwar ein gründliches Studium, große Einsicht und eine rühmliche Unparteilichkeit, die Darstellung entsprach aber den Forderungen der Zeit und des Geschmacks nicht mehr, weshalb der dritte und der vierte Theil als Manuscript in dem Pulte des Verfassers blieben. Im J. 1782 wurde er Pfarrer zu Oßterdingen und im J. 1795 Specialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Weinsberg, wo er am 7. Jan. 1799 starb. Seine letzte literarische Arbeit: „Grundlehren der Religion für Jedermann" (Lemgo 1787. 8. 2 Bde.) kann als eine seiner vorzüglichsten Leistungen betrachtet werden*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS (Stephanus), ein italienischer Jurist, von dessen Lebensverhältnissen man aber nichts Näheres weiß, als daß er in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. als angesehener Advocat eine hervorragende Stellung zu Rom einnahm und auch außerhalb des Kirchenstaates durch seinen Rath und durch seine Gutachten, welche sehr häufig verlangt wurden, großen Einfluß übte. Seine Gutachen sind unter dem Titel: Disceptationes forenses (Genevae 1625. fol. Venetiis 1649. fol.) und mit des Cardinals de Luca Bemerkungen (Genevae 1703. fol.) gesammelt und von Joh. Andr. Codäus durch ein Inhaltsverzeichniß (Clavis seu repertorium in Gratiani Disceptationes forenses. Venet. 1651. fol.) für den praktischen Juristen brauchbar gemacht. Die durch seine Erörterungen veranlaßten Entscheidungen findet man in den Decisiones rotae Provinciae Marchiae (Francof. 1606. fol. Venetiis 1621. fol.). Beide Werke sind auch zusammen gedruckt (Disceptationes forenses et Decisiones Rotae Marchiae. Francof. 1606. fol. Genevae 1645. fol. Venetiis 1649. fol. Genevae 1664. fol.) und wurden vielfach benutzt, wie die Ausgaben mit den Anmerkungen der bekannten Juristen Nic. Vincent. Scoppa (Neapol. 1676. fol.) und Joh. Bapt. de Luca (Genevae 1703. fol.) beweisen, scheinen jedoch jetzt fast gänzlich vergessen und wol auch nicht mehr benutzbar zu sein†). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIANUS TATIUS (nach anderer Vermuthung Talius oder Tarius), einer der vielen Opfer der Grausamkeit des Kaisers Tiberius, welcher durch Zeit, Bitten und Ersättigung, was andere Menschen zu be-

*) Vergl. *Nic. Toppi*, Bibliotecu Napoletana (Napol. 1678. fol.) p. 327.

*) Vergl. Schwäbisches Magazin. 1777. S. 592 fg. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 327 fg. Sam. Baur, Historisch-biographisch-literarisches Handwörterbuch. Bd. II. S. 509.

†) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. XI. S. 625.

sänftigen pflegt, so wenig erweicht wurde, daß er Unerwiesenes und Verschollenes wie das Schwerste und Neueste bestrafte. Gratianus Tatius war früher Prätor und Tiberius glaubte von ihm durch eine wirkliche oder eingebildete Beleidigung gekränkt worden zu sein. Er wurde deshalb des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt, nach dem Gesetze zum Tode verurtheilt und hingerichtet*). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIDIANUS (M. Marius), römischer Redner und Volksmann, in dem 1. Jahrh. vor Chr., war ein Sohn des Marcus Gratidius und ein Adoptivsohn eines Bruders des berühmten Marius. Er war ein sehr volksthümlicher Redner und besaß die seltene Gabe, in den bewegtesten und lärmendsten Volksversammlungen die nöthige Kaltblütigkeit zu bewahren; die große Gunst, worin er bei dem Volke stand, verdankte er übrigens einer nicht rechtlichen Handlung während seiner Prätur. Der Mangel an Silber und die dadurch entstandene Schwierigkeit des Geldverkehrs hatten das immer gefährliche Auskunftsmittel veranlaßt, die Silbermünzen durch Beimischung eines anderen Metalles zu vermehren und den Werth derselben zu ändern. Die fortwährenden Verminderungen und Vermehrungen des Werthes waren allmälig so oft vorgekommen, daß Niemand genau wissen konnte, welches Vermögen er besaß. Die Volkstribunen traten deshalb um das Jahr 66 vor Chr. mit dem Collegium der Prätoren zusammen, um einen gemeinschaftlichen Beschluß wegen des Münzwesens zu fassen. Sie entwarfen also ein Edict über den Gehalt und Werth der Münzen mit Bestimmung der Strafe und der gerichtlichen Belangung und verabredeten, daß sie dasselbe alle zusammen auf den Nachmittag von der Rednerbühne bekannt machen wollten. Sofort gingen die übrigen aus einander, Gratidianus aber begab sich geradezu aus der Versammlung auf die Rednerbühne und machte allein bekannt, was nach der Verabredung gemeinschaftlich hätte geschehen sollen. Das Gesetz war dem Volke so angenehm und fand solchen Beifall, daß man dem Gratidianus, welchen man als den alleinigen Urheber desselben betrachtete, in allen Straßen Standbilder in Lebensgröße widmete, Kerzen vor denselben brannte und Weihrauch und Wein opferte. Auch schien es nicht zweifelhaft, daß man ihm im folgenden Jahre das Consulat übertragen würde. Cicero, ein Verwandter des Gratidianus durch seine Großmutter, welche eine Schwester des Redners Marcus Gratidius war, mißbilligte im höchsten Grade die Handlungsweise des Prätors als unehrlich und spricht sich darüber unverhohlen aus. „Solche Fälle," sagt der Redner, „sind es, durch welche zuweilen das Nachdenken der Menschen irre wird. Das Unrecht der Handlung, welche sie begehen, scheint ihnen nicht so bedeutend und der Vortheil, welcher daraus hervorgeht, um so viel bedeutender, wie hier bei Marius Gratidianus. Er dachte, seinen Collegen und den Tribunen die Gunst des Volkes, die sie von jenem Beschlusse zu erwarten hatten, für sich vorwegzunehmen, sei kein so großes Unrecht, hingegen Consul dadurch zu werden, um was es ihm gerade zu thun war, sei ein sehr großer Vortheil. Allein es gibt nur eine Regel für alle Fälle, und präge dir diese tief ins Gedächtniß: entweder darf das, was man für nützlich hält, nicht unsittlich sein, oder man darf es, wenn es unsittlich ist, nicht für nützlich halten [1])." — Marius Gratidianus verfiel später als bei dem Volke beliebter Genosse der Marianischen Partei der Proscription Sulla's und ward verurtheilt, auf dem Grabe des Q. Catulus, welcher von Marius proscribirt worden war und sich selbst getödtet hatte, geopfert zu werden. Dieser Catulus, ein bekannter Redner, war zwar ein sehr sanftmüthiger Mann gewesen, welchem am wenigsten nach seinem Tode Rache nöthig war. Man übte aber diese Rache als Vergeltung für den Tod L. Cäsar's, welcher einige Jahre vorher von Anhängern der Marianischen Partei auf dem Grabe des Q. Varius erwürgt worden war. Der später so berüchtigte Catilina wurde zum Vollstrecker des Urtheils bestimmt. Der unglückliche, früher von dem Volke fast angebetete Gratidianus wurde durch die Straßen geschleift bis über die Tiber und auf dem Wege von den Henkern mit Ruthen gestrichen. Am Orte der Hinrichtung ließ ihm Catilina die Augen ausreißen, die Beine brechen, die Hände abhauen und ihm erst, nachdem er nach und nach und Glied für Glied zerfleischt war, den Kopf vom Rumpfe trennen. Ein Senator, welcher als Zuschauer bei dieser schrecklichen Marter ohnmächtig hinfiel, wurde sogleich umgebracht. Catilina nahm das blutriefende Haupt des Gratidianus und legte es auf dem öffentlichen Platze dem Sulla zu Füßen; darauf begab er sich wie zum Hohn in den Tempel des Apollo und wusch seine Hände in dem Becken des Reinigungswassers. „So verströmte," sagt der Philosoph Seneca [2]), „tropfenweise sein Blut der Mann, der ein schlechtes Muster war, doch volksthümlich gesinnt, und nicht sowol unverdienter Weise als mit Uebertreibung geliebt. Marius verdiente Solches zu leiden, Sulla solchen Befehl zu geben, Catilina ihn zu vollstrecken." (*Ph. H. Külb.*)

GRATIDIUS (Marcus), ein römischer Redner aus der letzten Hälfte des 2. Jahrh. vor Chr. aus der Municipalstadt Arpinum, der Bruder der Großmutter des M. Tullius Cicero, nach dessen Versicherung er zum Redner geschaffen, in griechischer Gelehrsamkeit gebildet und insbesondere ein guter Ankläger war. Er beantragte im J. 639 der St. (115 vor Chr.) ein Gesetz, daß man sich beim Stimmen statt des lebendigen Wortes eines Täfelchens bedienen solle (lex tabellaria), welches aber von M. Tullius Cicero, dem Großvater des berühmten Redners, trotz der Verwandtschaft mit dem Antragsteller, heftig bekämpft und von den Consuln, denen die Entscheidung zukam, verworfen wurde. Gratidius war auch ein vertrauter Freund des Redners Marcus Antonius, welchen er als Präfect nach Cilicien begleitete, wo er im Kriege gegen die Seeräuber (102 vor Chr.)

*) *Taciti* Annal. l. VI. c. 38.

1) *Cicero*, Offic. l. III. c. 20. *Plinii* Hist. nat. l. XXXIII. c. 46. 2) De ira l. III. c. 18.

umkam. Kurz vor seinem Abgange von Rom (604 der St.) hatte er noch den C. Flavius Fimbria wegen Erpressungen während seiner Verwaltung einer Provinz angeklagt. Ein jüngerer Marcus Gratidius, wahrscheinlich ein Enkel des vorhergehenden, war Legat des Q. Cicero in der Provinz Asien (61—59 vor Chr.). Der ältere Gratidius ist auch der Vater des von Catilina ermordeten M. Marius Gratidianus*). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIEN (Jean Baptiste Guillaume), französischer Theolog und constitutioneller Bischof, im J. 1747 zu Nizza (nach Andern zu Crescentino) in Piemont geboren, widmete sich der Theologie und trat nach der Beendigung seiner Studien in die Congregation der Lazaristen. Er wirkte lange als Professor der Theologie an dem großen Seminarium dieses Ordens zu Beaul bei Chartres und war der Obere desselben, als es im J. 1790 in Folge der Revolution geschlossen werden mußte. Er stand bei der Geistlichkeit seiner Gelehrsamkeit wegen in großem Ansehen und viele Priester, welche unter seiner Leitung studirt hatten, waren gewohnt, ihn in ihrer späteren Stellung bei schwierigen Fällen um Rath zu fragen, obgleich streng orthodoxe Theologen sich des Verdachtes nicht erwehren konnten, daß er jansenistischen Ansichten huldige. Gratien, welchem die von der Revolution in den Vordergrund gestellten Grundsätze von Freiheit und Gleichheit richtig und untadelhaft schienen, schloß sich denselben immer mehr an und als er den Bischof von Chartres, Joseph de Lubersac, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, welcher Mitglied der constituirenden Versammlung war, am Ende des Jahres 1790 besuchte, versprach er zwar demselben noch, ihm treu zu bleiben und den orthodoxen Glauben nicht zu verlassen, erklärte sich aber, als er kaum nach Chartres zurückgekehrt war, für die Civilconstitution der Geistlichkeit, welche er als das beste und einzige Mittel betrachtete, ihr den Charakter einer besonderen Corporation im Staate, eine Stellung, welche mit den Principien der republikanischen Freiheit und Gleichheit unverträglich sei, abzustreifen. Er verband sich mit Nicolas Bonnet, Pfarrer von Saint-Michel, einem 80jährigen Greise, welcher denselben Grundsätzen huldigte. Dieser wurde am 10. Febr. 1791 von den Wählern des Departements Eure und Loire zum Bischof ernannt und von Gobel, dem Metropolitanbischofe von Paris, geweiht, Gratien aber erhielt die Functionen eines Vicars der Kathedrale von Chartres, welche er bis zu Ende des Mais in demselben Jahre versah. Sein Beispiel bewog mehrere Priester, denselben Weg einzuschlagen, unter andern Laurent Rebzé, welcher bischöflicher Vicar wurde, Chanveau, Forestier, Gougis, Huet, Petion und Tabourier, welche alle mit dem constitutionellen Bischofe Bonnet in Verbindung traten, während der rechtmäßige Bischof Jos. de Lubersac mit dem größten Theile seines Domcapitels und vielen Priestern nach England auswanderte. Gratien, welchem jetzt, da seine Ansichten mit denen der Gewalthaber übereinstimmten, der Weg zu den höchsten kirchlichen Würden gebahnt war, wurde zu Anfang des Jahres 1792 zum Bischof des Departements der untern Seine mit dem Sitze zu Rouen gewählt und am 12. März desselben Jahres geweiht. Er begann nun sogleich im Einverständniß mit der constitutionellen Geistlichkeit eifrig die Organisation seiner Diöcese, nachdem er schon früher seine bisherigen Schritte in einer Darlegung seiner Grundsätze (Exposition de mes sentiments sur les vérités auxquelles on prétend que la constitution civile du clergé donne atteinte, et Recueil d'autorités et de reflexions qui la favorisent. S. l. 1791. 8.) zu rechtfertigen und einige scharfe Entgegnungen Ungenannter (Remarques. Chartres 1791. 8. Première lettre à M. Gratien sur son apologie du serment civique par un curé [le curé de S.-A. D. F.] du diocèse de Chartres. S. l. 1791. 8.) in einer Schutzschrift (Défense de l'Exposition de mes sentiments, ou réponse à M. le curé de F. datée de Chartres le 31 Mai 1791. Chartres 1791. 8.) zu widerlegen versucht hatte. Er behauptet darin, daß es der Nationalversammlung, worin alle Parteien der gallicanischen Kirche vertreten seien, zustehe, nicht nur das Concordat zu vernichten, sondern auch eine der ursprünglichen christlichen Lehre entsprechende Einrichtung an dessen Stelle zu setzen. Sein Gegner blieb ihm die Antwort nicht schuldig und dessen Entwickelung der orthodoxen Lehre (Observations sur les écrits des nouveaux docteurs et en particulier sur deux ouvrages de M. Gratien. Paris 1791. 8.) fand bei dem größten Theile der französischen Geistlichkeit entschiedenen Anklang. Gratien bemühte sich, in noch einigen andern Flugschriften (Contraste de la réformation anglicane par Henri VIII. et de la réformation gallicane par l'Assemblée constituante. Chartres 1791. 8. Lettre théologique sur l'approbation et la jurisdiction des confesseurs. Chartres et Paris 1791. 8. und Lettre pastorale. Rouen 1792. 8.) der neuen Ordnung der Dinge das Wort zu reden, seine Beweisführung widerstrebte aber so sehr dem Gewissen des conservativen Klerus, daß sie bei demselben nirgends Eingang fand. Da er nun aber von den Beschlüssen der constituirenden Versammlung abweichend eine Pastoralinstruction (Instruction pastorale sur la continence des ministres de la religion. S. l. 1792. 8.) bekannt machte, worin er die Pflicht der Geistlichkeit, das Cölibat zu beobachten, als eine nicht zu umgehende und unverletzbare verkündigte, brachte er die constitutionelle Geistlichkeit, welche zum Theil nicht nur den Bürgereid geleistet, sondern sich auch verheirathet hatte, so sehr gegen sich auf, daß seine Instruction der gesetzgebenden Versammlung als eine kirchliche Schmähschrift, welche dadurch, daß sie den Klerus zu dem Cölibat verpflichte, die Gesetze verletze und das Volk aufzureizen suche, denuncirte, worauf der Deputirte Lejosne den Antrag stellte, der Justizminister solle die Gerichte anweisen, sowol den Verfasser der Pastoralinstruction, als auch alle übrigen Diener der Kirche, welche den

*) Vergl. *Cicero*, Brut. 45. De legg. II, 16. *Valer. Max.* VIII, 5, 2. Realencyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. 3. S. 962.

Menschenrechten und den Gesetzen widersprechende Schriften veröffentlichen würden, zu verfolgen und denselben ihre Besoldung zu entziehen. Gratien wurde festgenommen und wäre schwerlich dem Blutgerüste entgangen, wenn nicht der Sturz Robespierre's (1794) einen Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkt und auch dem eingekerkerten Bischof die Freiheit wiedergegeben hätte, worauf man die Anklage auf sich beruhen ließ, bis sie vergessen wurde. Am 19. Juli 1797 führte Moulis, einer der Generalvicare Gratien's, den Vorsitz bei einer in der Kirche von Evreux versammelten Synode constitutioneller und verheiratheter Priester, welche 16 Großvicare zur Verwaltung der Diöcese von Evreux ernannte, aber mehrere Priester, unter welchen sich auch Fresnay und de Narbonne befanden, erhoben in einem Circular vom 25. desselben Monats Einsprache gegen ihre Ernennung und erklärten darin den Geistlichen und den Gläubigen der Diöcese, daß sie nicht als Vicare des Bischofs Gratien betrachtet sein wollten. Auf derselben Synode wurde Gratien auch zum Deputirten für die im Monat August zu Paris abzuhaltende Kirchenversammlung gewählt, welche sich mit der Ernennung constitutioneller Bischöfe befassen sollte. Er erfüllte auch sein Mandat, die neue Organisation der gallicanischen Kirche wollte aber nicht gelingen und Gratien starb zu seinem Glück noch vor der Wiederherstellung der alten Ordnung der kirchlichen Dinge am 4. Juni 1799 zu Rouen. Außer den schon erwähnten literarischen Arbeiten lieferte Gratien noch eine Abhandlung über Geldgeschäfte (Tractatus ecclesiasticus de contractibus usurariis. Chartres 1790. 8.), worin er das Darleihen gegen Zinsen vertheidigt, und eine aus den durch Christus gewirkten Wundern geschöpfte Beweisführung für die Wahrheit der christlichen Religion (La Vérité de la Religion chrétienne démontrée par les miracles de Jésus-Christ); auch wollte er in einer besonderen ausführlichen Schrift die Rechtmäßigkeit der constitutionellen Prälaten darthun, dieser Vorsatz kam aber, wie es scheint, nicht zur Ausführung *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATIEN (Pierre Guillaume, Baron), französischer Divisionsgeneral, am 1. Jan. 1764 zu Paris geboren, diente zuerst in dem Regiment der Dauphindragoner (1787—1789) und nahm dann seinen Abschied. Als aber das Vaterland in Gefahr war und einen Aufruf an seine Vertheidiger erließ, trat er wieder unter die Waffen, wurde am 12. Juli 1791 zum Hauptmann des zweiten Bataillons von Paris ernannt und rückte am 6. Jan. 1792 zum Oberstlieutenant vor, in welcher Eigenschaft er bei der Nordarmee die Feldzüge von 1792 und 1793 mitmachte. Bei dem Abfalle des Generals Dumouriez ließ er sein Bataillon aus dem Lager zu Maulde ausrücken und führte es durch den Wald nach Hecq-au-Pont, wo er es von dem Vorgefallenen in Kenntniß setzte und mit ihm noch an demselben Tage nach Donay marschirte. In dem Kampfe um Lincelles (16. Aug. 1793) sammelte er, als die ganze Division von diesem Dorfe zurückgeworfen war, das von ihm commandirte halbe Bataillon und erstürmte trotz eines heftigen Kartätschenfeuers die Schanzen vor Lincelles wieder. Darauf drang er in das Dorf und hinderte die englisch-holländische Armee, das sich zurückziehende französische Armeecorps zu verfolgen, indem er allein die Angriffe desselben bis zum Anbruch der Nacht aushielt. Auf den Bericht hin, welchen man über diese tapfere That an die Regierung abstattete, ernannte diese ihn am 3. Sept. zum Brigadegeneral, um ihn wieder bei der Nordarmee zu verwenden. In der Schlacht von Watignies (25 Vendemiaire des Jahres II) sah er sich gezwungen, sein Bataillon, welches von den feindlichen Batterien in der Flanke gefaßt wurde, eine rückgängige Bewegung machen zu lassen und zwar in demselben Augenblicke, als ihm der Befehl zum Vorrücken zukam. Die Volksrepräsentanten Carnot und Duquesnoi suspendirten ihn nicht nur auf dem Schlachtfelde von seinen Verrichtungen, sondern stellten ihn sogar vor das Revolutionstribunal des Departements Pas-de-Calais und zwar unter der Beschuldigung, daß er sich geweigert, gegen die Despotenknechte vorzurücken, und dadurch den glücklichen Ausgang der Schlacht verzögert und dem Feinde den Rückzug erleichtert habe. Durch ein Urtheil dieses Tribunals von dieser Anklage freigesprochen, kehrte der General sogleich in das Hauptquartier der Armee zurück; da aber der Suspensionsbefehl noch nicht widerrufen war, so blieb er bis zum 25 Prairial ohne Verwendung. An diesem Tage nahm er wieder seine frühere Stelle ein, mußte aber zur Westarmee übergehen. Am 7 Brumaire des Jahres IV wurde er von Neuem wegen eines angeblichen Dienstfehlers suspendirt, aber schon am 11 Nivose wieder in Thätigkeit gesetzt; um in der Armee der Küsten des Oceans zu dienen, erhielt er am Ende dieses Jahres eine Rüstung aus den Manufacturen von Versailles zur Belohnung der Dienste, welche er während des Krieges in der Vendée geleistet hatte. Nach der Auflösung der Vendéearmee trat er in die Militairdivisionen des Westens und schiffte sich mit dem commandirenden General Hoche auf dem Schiffe Le Tourville zur Expedition nach Irland ein. Am 7 Germinal des Jahres V wurde er zur Sambre- und-Maasarmee versetzt und diente in derselben bis zum Jahre VII, um welche Zeit er zu der nach England bestimmten Armee beordert wurde. Am 9 Frimaire des Jahres VIII kam er zu der Westarmee zurück; er stand bei den Truppen, welche um diese Zeit auf der Flotte des Contreadmirals Gantheaume eingeschifft wurden, und diente während der Jahre IX und X in der Westarmee. Im J. X war er schon bezeichnet, die Expedition nach Louisiana mitzumachen. Dieser Befehl wurde aber zurückgenommen und ein anderer Befehl versetzte ihn in demselben Jahre zur batavischen Armee. Im J. XII zum Mitglied der Ehrenlegion ernannt wurde er zugleich in Disponibilität versetzt, bald aber trat er wieder in Activität und wurde, nachdem er das Commandeurkreuz erhalten hatte, bei

*) Biographie nouvelle des Contemporains, par A. V. Arnault, A. Jay, E. Jouy et J. Norvins. Tom. VIII. p. 292. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 336 (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 381). Biographie générale. Tom. XXI. p. 728 seq.

der Nordarmee verwendet. Im J. XIV zur 12. Militairdivision geschickt, ging er in Folge einer Autorisation des Kaisers in die Dienste des Königs von Holland über, welcher ihn im J. 1807 zum Generallieutenant ernannte und ihm das Kreuz des holländischen Verdienstordens verlieh. Im Juni 1809 erhielt Gratien den Befehl, mit einer holländischen Division nach Stralsund zu marschiren, wo sich der bekannte teutsche Parteigänger Schill, welcher auf seinen Streifzügen den Franzosen großen Schaden zufügte, verschanzt hatte. Die schwachen Befestigungen wurden mit Sturm genommen und der tapfere Schill, bis zum letzten Augenblick tapfer kämpfend, fiel bekanntlich in den Straßen der Stadt in dem Augenblicke, als er durch eine Nebengasse zu entkommen suchte; auch die meisten seiner Leute wurden nach verzweifelter Gegenwehr niedergehauen. Gratien wurde für diese That von dem Könige von Holland durch das Commandeurkreuz des Unionsordens in Diamanten belohnt und der König von Dänemark übersendete ihm bald darauf das Großkreuz des Danebrogordens. Nachdem er wieder im J. 1809 als Brigadegeneral in französische Dienste zurückgetreten war und das Commando einer Infanteriebrigade der ersten Division der Reserve bei der spanischen Armee erhalten hatte, diente er in den Jahren 1810 und 1811 unter dem Oberbefehle des Herzogs von Abrantes. Als am 11. Oct. 1810 am Tage nach der Schlacht von Sobral, in welcher die Engländer geschlagen worden waren, der Feind bemerkte, daß der linke Flügel des Herzogs von Abrantes von jeder Unterstützung entblößt war, griff er ihn an, um ihn zu werfen. Der General Solignac hielt den ersten Stoß fest aus, war aber im Begriff von der Uebermacht erdrückt zu werden und zu unterliegen, als der General sich mit einem Infanterieregiment keck auf die feindlichen Schaaren stürzte und die Schlacht zum Vortheil der Franzosen wiederherstellte. Die Engländer, mit dem Bayonnet angegriffen, zogen sich in Unordnung zurück und ließen ihre Verwundeten und viele Gefangene auf dem Schlachtfelde. Gratien wurde bald darauf zum Reichsbaron erhoben und im J. 1811 zur Armee in Teutschland abberufen. Er zog nachher im J. 1812 mit der großen Armee nach Rußland und die Dienste, welche er auf diesem unglücklichen Feldzuge leistete, bewogen den Kaiser, ihm am 23. Sept. 1812 den Rang eines Divisionsgenerals zu verleihen. Als solcher zur Armee in Italien versetzt, wurde er in dem Kampfe vor Bassano und bei der Einnahme dieser Stadt am 31. Oct. 1813 von einer Kugel getroffen und trug eine gefährliche Wunde davon. Er erhielt deshalb das Commando der dritten Division der italienischen Reservearmee und er war eben im Begriff, sein Corps nach der Heimath zurückzuführen, als er am 24. April 1814 zu Piacenza starb. Sein Name steht auf der nördlichen Seite des Triumphbogens de l'Etoile *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATILIANUS, ein christlicher Märtyrer, welcher während der Regierung des Kaisers Galerius Maximianus (305—311) den Tod litt. „Zur Zeit," erzählt die Legende, „als dieser Kaiser durch ein Edict befahl, den Christen nachzuspüren und sie ungehört zu bestrafen, lebte in der jetzt zerstörten Stadt Falaris (Falare) bei Viterbo Gratilianus (oder Gracilianus), der Sohn angesehener Aeltern, welcher sich den Wissenschaften widmete und durch ein Evangelienbuch, welches ihm in die Hände kam, von der Wahrheit und Schönheit der christlichen Religion so unwiderstehlich hingezogen wurde, daß er sich von dem Priester Eutychius in derselben unterrichten und ohne Wissen und gegen den Willen seiner Aeltern taufen ließ. Als Thrason, der Comes von Falaris, dies erfuhr, lud er Gratilianus vor sich und ermahnte ihn, seinen Aeltern eine solche Schmach nicht zu bereiten, seinen Schritt zu bereuen und dem Apollo zu opfern. Als der Jüngling sich entschieden weigerte, meldete Thrason das Geschehene dem Kaiser, welcher mit aller Strenge zu verfahren befahl, wenn Gratilianus sich nicht eines Besseren besinne und die Ehrenstellen, welche er ihm verspreche, annehme. Da alle Vorstellungen vergeblich waren, so bestrafte der Comes den Jüngling wegen seiner Schmähungen gegen die Götter mit Ohrfeigen und ließ ihn in den Kerker werfen. Als dieser während seiner Gefangenschaft Blinde sehend machte, Fallsüchtige heilte und andere Wunder verrichtete, führte Fortunata, eine Heidin, ihre blinde Tochter Felicissima zu ihm, welche auch durch sein Gebet ihr Gesicht wieder erhielt und sich sogleich zum Christenthum bekehrte. Der Kerkermeister hinterbrachte dies dem Comes, welcher Gratilianus und Felicissima sich vorführen ließ und den Jüngling mit Schimpfreden überhäufte, Felicissima aber, welche die Vertheidigung ihres Bekehrers übernahm, den Mund mit einem Steine zerschlagen, alsdann beide vor die Stadt führen und enthaupten ließ. Bald darauf wurde Thrason wegen Unterschleif und Bedrückung der Unterthanen angeklagt und starb eines elenden Todes, indem der Kaiser ihn durch Pferde in Stücke zu zerreißen befahl." So erzählt die Legende, welche freilich sehr zweifelhaften Alters und Ursprungs ist. Die Ueberreste der beiden Heiligen wurden nach der Zerstörung der Stadt Falaris nach Viterbo gebracht, wo man ihr Andenken am 12. Aug. feiert. In den Acten liest man auch einen Brief an den Comes, sowie die Antwort des Kaisers, welche beweisen, daß der Verfasser der Legende in der Alterthumswissenschaft nicht sehr bewandert war *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATINUS (oder Cratinus), einer der Rechtsgelehrten, dessen Mitwirkung bei der Compilation der Rechtsquellen, welche der Kaiser Justinian unter der Leitung des berühmten Juristen Tribonianus veranstalten ließ, erwähnt wird. Er war Aufseher der Finanzen (comes sacrarum largitionum) und Professor (antecessor) an der Rechtsschule zu Constantinopel [1]). Der

*) Biographie nouvelle des Contemporains, par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 292. Fastes de la Légion-d'honneur. Tom. III. p. 252.

*) Vergl. Act. SS. Bolland. Augusti. Tom. II. p. 725 seq., wo auch die Legende aus mehreren Handschriften mitgetheilt ist.

1) Constit. de confirmatione Digestorum §. 9, wo Gratinus ἀγαθὸς ἐξηγήτης ἐπὶ τῆς βασιλίδος ταύτης πόλεως (optimus antecessor hujus almae urbis) genannt wird.

Antheil, welchen er an dieser, wie es scheint, ganz von dem Willen und der Angabe des Tribonianus abhängigen Arbeit nahm, läßt sich nicht näher bestimmen, wir wissen nur, daß er sich sowol bei dem Ausschusse befand, welcher in einem Zeitraume von 14 Monaten die kaiserlichen Constitutionen dem Bedürfnisse der Zeit entsprechend nach Materien ordnete und in eine aus zwölf Büchern bestehende Sammlung (Codex) brachte (im J. 528), als auch Mitglied der Commission von 16 Juristen war, welche die Aufgabe hatten, aus den in Masse vorhandenen Schriften der angesehenen Rechtslehrer der älteren Zeit das zum Gebrauch Dienende auszuwählen und mit dieser aus 50 Büchern bestehenden Auswahl (Pandekten) im J. 533 nach einem Zeitraume von drei Jahren zu Stande kam. Die erste Sammlung (gewöhnlich Codex vetus genannt), bei welcher Gratinus half, ist bekanntlich nicht mehr vorhanden, weil sie noch Justinian selbst später durch eine neue Revision ersetzen ließ. Gratinus scheint übrigens, obgleich er von Justinian als Lehrer gerühmt wird, als gelehrter Jurist keine hervorragende Rolle gespielt zu haben, denn er wird als solcher nirgends genannt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIOLA, eine von Linné aufgestellte Gattung der natürlichen Familie der Scrophularineen mit folgenden Merkmalen: Die schmalen Zipfel des fünftheiligen Kelchs sind ungleich lang. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ungetheilt oder kurz-zweitheilig, die Unterlippe dreitheilig; der Gaumen tritt nicht hervor. Die beiden eingeschlossenen hinteren Staubgefäße haben Staubbeutel mit gesonderten, parallelen Fächern, die beiden vorderen sind ohne Staubbeutel, fadenförmig oder fehlen ganz. Der Griffel ist an der Spitze herabgebogen, breit oder mit zwei Plättchen versehen. Die Kapsel ist vierklappig, die Ränder der Klappen sind einwärtsgebogen. Die zahlreichen Samen sind klein.

Die zu dieser Gattung gehörigen Arten wachsen meist außerhalb der Tropen beider Hemisphären und haben gegenüberstehende, ganzrandige oder gezähnte Blätter und achselständige, einblüthige, im Kelche sehr oft von zwei Deckblättern begleitete Blüthenstiele. Nach Bentham zerfallen sie in zwei Abtheilungen, deren zweite diesen Autor früher als eigene Gattung, Sophronanthe genannt, ansah.

Erste Abtheilung. Gratiolaria.

Das Mittelband der Staubbeutel ist häutig-verbreitert, die Fächer der Staubbeutel stehen quer.

A. Diandrae. Die Rudimente der staubbeutellosen Staubgefäße fehlen entweder ganz oder sind nur ganz klein, fast punktförmig.

1) G. pusilla *Torrey*. Niedrig, aufrecht, ästig, schwach-klebrig-weichhaarig oder kahl; die Blätter sind länglich-linealisch, stumpf, fast ganzrandig; die Blüthenstiele sind weit länger als das Blatt; die Deckblättchen und die linealischen, stumpfen Kelchzipfel haben fast gleiche Länge; die eiförmige Kapsel ist fast um die Hälfte länger als der Kelch. — Die ganze Pflanze ist nur 2—4 Zoll hoch, die Blätter sind klein, die Blumenkrone ist 4 Linien lang, die Kapsel spitz und im Verhältniß zur Pflanze ziemlich groß.

Die Pflanze wächst auf feuchten Feldern in Texas und Arkansas.

2) G. gracilis *Bentham*. Die Pflanze ist aufrecht, schlank und kahl, ihre Blätter sind länglich oder fast lanzettlich, ganzrandig oder wenig gezähnt; die Blüthenstiele sind viel länger als das Blatt; die Deckblättchen haben mit den lanzettlichen, stumpfen Kelchzipfeln fast gleiche Länge; die eiförmig-kugelige Kapsel ist so lang als der Kelch. — Diese Art ist der vorigen ähnlich, aber 6—9 Zoll hoch und hat breitere Blätter, kleinere Blumenkronen und die Kapsel ist im Vergleich zum Kelch kleiner und kaum spitz.

Die Heimath dieser Art ist Texas.

3) G. floridana *Nuttall*. Diese Art ist kahl, aufrecht und etwas ästig, ihre Blätter sind lanzettlich oder die untersten verkehrt-eiförmig-länglich, wenig gesägt, am Grunde verschmälert; die Blüthenstiele sind meist länger als das Blatt; die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet, ihre Röhre ist dreimal länger als der Kelch. — Den folgenden ähnlich zeichnet sie sich durch größere Höhe und Kahlheit aus. Die Blumenkrone hat die Größe von jener der G. officinalis, ihre dünne Röhre ist 5—6 Linien lang, ihre Zipfel sind sämmtlich ausgerandet.

Sie wächst in Florida und Alabama.

4) G. virginiana *Linné*. Der Stengel ist schwach-klebrig-weichhaarig, seltener kahl, aufsteigend, ästig; die Blätter sind kahl, lanzettlich, wenig gesägt, am Grunde mehr oder weniger verschmälert; die Blüthenstiele sind bisweilen länger als das Blatt; die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet, ihre Röhre ist doppelt länger als der Kelch; die Kapsel ist eiförmig-kugelig, etwas spitz oder kaum stumpf. — Die Pflanze ist einen halben Fuß hoch oder höher; die unteren Blätter sind kurz gestielt, die obersten kaum stengelumfassend; die Deckblättchen haben mit dem Kelche gleiche Länge; die Blumenkrone ist weiß, innen gelb, behaart, 5—6 Linien lang, ihre Röhre ist 3—4 Linien lang. Als Synonyme gehören hierher: G. aurea *Pursh*, G. officinalis *Michaux*, G. carolinensis *Persoon*, G. neglecta *Torrey*, G. missouriana *Beck*, G. acuminata *Franck* und Conobea borealis *Sprengel*.

Diese Art wächst in Nordamerika von Canada bis Louisiana häufig und westlich bis zum Fluß Oregon.

5) G. pedunculata *R. Brown*. Die Pflanze ist kahl oder sehr schwach-klebrig-weichhaarig; der Stengel liegt nieder; die Blätter sind lanzettlich, wenig gesägt, am Grunde ein wenig verschmälert, halbstengelumfassend; die Blüthenstiele sind in der Regel kürzer als das Blatt; die Oberlippe der Blumenkrone ist kurz-zweispaltig, ihre Röhre ist kaum doppelt länger als der Kelch, die Kapsel ist eiförmig-kugelig, stumpf. — Der vorigen sehr ähnlich, aber in der Tracht schlanker, die Blätter sind am Grunde

2) Vergl. *J. P. de Ludewig*, Vita Justiniani et Triboniani (Halae 1731. 4.) p. 192. 294.

weniger verschmälert, die Blumenkrone ist etwas kleiner, ihre Oberlippe deutlich zweilappig.

Die Heimath dieser Art ist Neu-Holland.

6) G. sphaerocarpa *Elliott.* Die ganze Pflanze ist kahl, der ästige Stengel liegt nieder oder steigt auf; die Blätter sind lanzettlich-eiförmig, wenig gezähnt, am Grunde mehr oder weniger verschmälert; die Blüthenstiele sind kürzer oder doch kaum länger als der Kelch; die kugelige, sehr stumpfe Kapsel hat mit dem Kelche gleiche Länge. — In der Tracht und den Blüthen stimmt diese Art mit G. virginiana überein, ihre Blätter sind aber breiter, die Blüthenstiele weit kürzer und die Kapseln viel breiter und fast ausgerandet. Hierher gehören G. acuminata *Vahl* und G. caroliniensis *Le Conte.*

In Nordamerika von Carolina und Florida bis Louisiana und Ohio und in Mexico einheimisch.

B. Subdidynamae. Die staubbeutellosen Staubgefäße sind fadenförmig, an der Spitze kopfförmig.

a) Blüthen sitzend.

7) G. peruviana *Linné.* Die Pflanze ist ästig, niederliegend, kahl oder klebrig-weichhaarig; die Blätter sind länglich oder lanzettlich, gezähnt oder fast ganzrandig 3—5nervig, halbstengelumfassend; die Oberlippe der Blumenkrone kurz-zweispaltig, die staubbeutellosen Staubfäden sind kurz. — Die Blätter gleichen denen von G. aurea, sind aber meist größer und breiter; die Deckblätter haben mit dem Kelche gleiche Länge. Die Blumenkrone ist 3—5 Linien lang, die Kapsel spitz. Die Pflanze ändert übrigens mit stumpfen und spitzen, breiten oder schmalen Blättern und größeren oder kleineren Blüthen ab. Hierher gehört Stemodia glabra *Sprengel.*

Diese Art wächst im außertropischen Theile Südamerika's, nämlich im südlichen Brasilien, in Buenos Ayres, Patagonien, Peru und Chili.

8) G. latifolia *R. Brown.* Die ganze Pflanze ist kahl, niederliegend; die Blätter sind eiförmig oder länglich, stumpf, undeutlich-gekerbt oder ganzrandig, 3—5nervig, halbstengelumfassend; die Oberlippe der Blumenkrone ist kurz-zweispaltig; die staubbeutellosen Staubfäden sind kurz. — Den kahlern Formen von G. peruviana sehr ähnlich und fast nur durch die Blätter unterschieden. Hierher gehört G. glabra *Walpers.*

Die Heimath dieser Art ist Australien und Tasmannien.

9) G. pubescens *R. Brown.* Niederliegend, klebrig-weichhaarig; die Blätter sind länglich-lanzettlich, ziemlich spitz, gezähnt, dreinervig, halbstengelumfassend; die staubbeutellosen Staubfäden sind lang. — Von den sehr ähnlichen Formen der G. peruviana durch die langen sterilen Staubfäden verschieden.

In Australien, Tasmannien und Neu-Seeland einheimisch.

10) G. sexdentata *Cunningham.* Niederliegend, kahl; die Blätter sind länglich oder fast lanzettlich-eiförmig, sitzend, wenig gezähnt, undeutlich-dreinervig; die staubbeutellosen Staubfäden sind lang. — Der vorigen ähnlich, aber kahl und die Blätter meist am Grunde schmal.

In Neu-Seeland einheimisch.

11) G. nana *Bentham.* Niederliegend, kahl; die Blätter sind keilförmig-länglich, undeutlich-gezähnt, am Grunde verschmälert; die staubbeutellosen Staubfäden sind lang. — Die Stengel sind 1—2 Zoll lang, die Blätter ziemlich dick, 2—3 Linien lang, die Blumenkronen sind 5—6 Linien lang.

Die Heimath dieser Art ist Tasmannien.

b) Blüthen gestielt.

12) G. officinalis *Linné.* Die ganze Pflanze ist kahl, der Stengel aufrecht, oberwärts vierkantig; die Blätter sind lanzettlich, ganzrandig oder gesägt halbstengelumfassend, undeutlich-3nervig; die Blüthenstiele sind kürzer als das Blatt; die Oberlippe der Blumenkrone ist mehr oder weniger ausgerandet; die sterilen Staubgefäße sind lang. — Die Wurzel kriecht; die Stengel sind 1—2 Fuß hoch, einfach oder wenig ästig; die Deckblättchen sind meist länger als die Kelche; die Blumenkrone ist 8—10 Linien lang, blaßgelb oder fast weiß, roth gestreift, innen gelblich-behaart; die spitze Kapsel hat mit dem Kelche fast gleiche Länge.

Diese Art wächst in Sümpfen im mittleren und südlichen Europa, im mittleren Asien bis zur Songarei und in den südlicheren Staaten Nordamerika's.

13) G. crassifolia *Lagasca.* Die Blätter sind ganzrandig, dick, die Blüthenstiele einblüthig.

Diese wenig bekannte von G. officinalis wahrscheinlich nicht specifisch verschiedene Art wächst in Spanien in der Nähe von Salamanca.

14) G. linifolia *Vahl.* Die ganze Pflanze ist kahl, der Stengel aufsteigend, vierkantig; die Blätter sind ungestielt, linealisch, ganzrandig, nervenlos; die Blüthenstiele haben mit dem Blatte fast gleiche Länge; die Oberlippe der Blumenkrone ist zweispaltig. Die Blumenkrone ist blaßpurpurroth, fast dreimal kleiner als an G. officinalis. Hierher gehört G. officinalis *Brotero* (nicht *Linné*).

Die Heimath dieser Art ist Portugal.

15) G. aurea *Mühlenberg.* Die ganze Pflanze ist kahl, der Stengel niederliegend, die Blüthenäste sind aufsteigend, vierkantig; die länglich-lanzettlichen, fast ganzrandigen, 1—3nervigen Blätter sitzen; die Blüthenstiele sind so lang als das Blatt oder die oberen auch länger; die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet oder sehr kurz zweispaltig; die staubbeutellosen Staubfäden sind sehr kurz. — Die Stengel sind lang, ästig, die Deckblättchen haben mit dem Kelche gleiche Länge; die Blumenkrone ist goldgelb, selten weiß, weit kleiner als an G. officinalis.

Diese Art wächst in Tannenwäldern der östlichen Staaten Nordamerika's von Boston bis Florida.

16) G. viscosa *Schweinitz.* Niederliegend oder aufsteigend, klebrig-weichhaarig; die Blätter sind eiförmig-lanzettlich, spitz, gezähnt, dreinervig, stengelumfassend;

die Kelchzipfel sind lanzettlich, ziemlich breit, die Deckblättchen etwas kürzer, aber breiter als erstere; die staubbeutellosen Staubfäden sind kurz, die Kapsel ist viel kürzer als der Kelch. — Die Blätter sind 6—9 Linien lang, am Grunde rundlich-stengelumfassend, die Blüthen gleichen an Größe denen der G. virginiana; die Blumenkrone ist weiß, ihre Röhre innen gelb. Hierher gehört G. Anagallis *Beyrich.*

Das Vaterland dieser Art ist Carolina, Georgien und Kentucky.

17) G. Drummondi *Bentham.* Die ganze Pflanze ist klebrig-weichhaarig; der Stengel ist aus niederliegendem Grunde aufsteigend; die Blätter sind lanzettlich, spitz, wenig gesägt, dreinervig, stengelumfassend; die Deckblättchen sind ein wenig kürzer als der Kelch; die Kelchzipfel sind pfriemlich, die staubbeutellosen Staubfäden sehr kurz; die Kapsel ist mehrmals kürzer als der Kelch. — Diese Art steht in der Mitte zwischen G. viscosa und G. quadridentata und unterscheidet sich von dieser durch die längeren Deckblättchen, von jener durch die schmalen Blätter und Kelchzipfel.

Sie ist in Georgien, Louisiana, Kentucky und Texas einheimisch.

18) G. quadridentata *Michoux.* Die ganze Pflanze ist kahl oder klebrig-weichhaarig; der Stengel niederliegend oder aufsteigend; die Blätter sind linealisch oder lanzettlich, wenig gesägt; die Deckblättchen sind sehr klein, die Kelchzipfel linealisch, die staubbeutellosen Staubfäden fadenförmig. — Die Stengel sind stielrund; die Blätter sind 6—9 Linien lang, 1—2 Linien breit; die Blumenkrone gleicht der der G. viscosa. Hierher gehören G. virginiana *Lamarck* und G. ramosa *Walter.*

Die Heimath dieser Art ist Carolina, Georgien und Florida.

Zweite Abtheilung. Sophronanthe.

Das Mittelband der Staubbeutel ist nicht verbreitert, die Staubbeutelfächer stehen scheitelrecht. — Zu dieser Abtheilung gehören starre steifhaarige Pflanzen Nordamerika's mit fast sitzenden Blüthen und kurzen, fadenförmigen, an der Spitze kapselförmigen sterilen Staubfäden.

19) G. pilosa *Michaux.* Die Pflanze ist aufrecht, steifhaarig; die Blätter sind eiförmig, wenig gezähnt, die oberen lanzettlich; die Blumenkronröhre ist kaum länger als der Kelch. — Die Pflanze ist etwa fußhoch; die Blätter sitzen oder sind halbstengelumfassend, rauh, einen halben Zoll lang; die Kelchzipfel sind ungleich. Die Blumenkrone ist weiß, etwa 4 Linien lang; die Kapsel ist länglich, zugespitzt, fast so lang als der Kelch.

Diese Art ist in Carolina, Georgien, Florida und Louisiana einheimisch.

20) G. subulata *Baldwin.* Die Pflanze ist aufrecht, steifhaarig; die Blätter sind linealisch-lanzettlich, am Rande umgerollt, ganzrandig; die pfriemliche Blumenkronröhre ist fast dreimal länger als der Kelch. — Die Stengel sind einen halben Fuß hoch, steif; die Blätter sind 3—6 Linien lang, starr; die Kelche und Kapseln stimmen mit denen von G. pilosa überein, sind aber kleiner. Die Blumenkronröhre ist vier Linien lang, sehr dünn, nach der Blüthezeit zurückgekrümmt. Hierher gehört Sophronanthe hispida *Bentham.*

Das Vaterland dieser Art ist Florida.

Zweifelhafte Arten.

21) G. Chamaedrys *Roth.* Der Stengel ist gabelspaltig, schwach behaart; die Blätter sind eiförmig, stumpf, in den Blattstiel ein wenig verschmälert dreinervig grob- und stumpf-gesägt, gewimpert; die Blüthenstiele sind länger als das Blatt; die Kelche sind undeutlich fünfkantig und fünfspaltig.

Die Heimath dieser Art ist Ostindien.

22) G. strigosa *Roth.* Der Stengel ist gabelspaltig nebst den abstehenden, wechselständigen Aesten striegelhaarig; die Blätter stehen einander gegenüber und sind eiförmig, ziemlich spitz, in den Blattstiel verschmälert, fein gesägt, kahl; die endständige Blüthentraube ist locker; die Staubgefäße sind didynamisch; die Kapsel ist eiförmig-zugespitzt, wenig größer als der Kelch. — Diese Art gehört wahrscheinlich einer anderen Gattung an.

Sie wächst in Ostindien.

Folgende Arten sind aus dieser Gattung auszuschließen:

G. acuminata *Walter* = Herpestis nigrescens.
G. alata *Roxburgh* = Torenia alata.
G. amara *Roxburgh* = Curanga amara.
G. anagallidea *Michaux* = Ilysanthes gratioloides.
G. aphylla *Roth* = Dopatrium nudicaule.
G. aromatica *Persoon* = Limnophila punctata.
G. aspera *Roth* = Vandellia crustacea.
G. attenuata *Sprengel* = Ilysanthes gratioloides.
G. chamaedrifolia *Lamarck* = Limnophila punctata.
G. ciliata *Colsm.* = Bonnaya reptans vel verbenaefolia.
G. cordifolia *Koenig* = Vandellia pedunculata.
G. cuneifolia *Roxburgh* = Dopatrium nudicaule.
G. dilatata *Mühlenberg* = Ilysanthes gratioloides.
G. domingensis *Gärtner fil.* = Ilysanthes gratioloides?
G. goodeniaefolia *Hornemann* = Mazus rugosus.
G. grandiflora *Retzius* = Bonnaya veronicaefolia.
G. grandiflora *Roxburgh* = Bonnaya grandiflora.
G. hispidula *Commerson* = Vandelliae species?
G. Hookeri *Walpers* = Stemodia lobelioides.
G. hyssopioides *Linné* = Ilysanthes hyssopioides.
G. inaequalis *Walter* = Ilysanthes gratioloides.
G. integrifolia *Roxburgh* = Ilysanthes rotundifolia.
G. inundata *Kitaibel* = Lindernia pyxidaria.
G. involucrata *Roxburgh* = Epithema Roxburghii.
G. juncea *Roxburgh* = Dopatrium junceum.
G. lobelioides *Retzius* = Dopatrium lobelioides.
G. lucida *Vahl* = Vandellia crustacea.
G. marginata *Colsm.* = Bonnaya veronicaefolia.

G. minima *Roth* = Bonnaya oppositifolia.
G. Monieria *Linné* = Herpestis Monieria.
G. montana *Rottler* = Didymocarpus Rottleriana.
G. nudicaulis *Willdenow* = Dopatrium nudicaule.
G. ocymifolia *Vahl* = Vandellia erecta vel multiflora.
G. oppositifolia *Retzius* = Bonnaya oppositifolia.
G. origanifolia *Vahl* = Vandellia diffusa.
G. parviflora *Roxburgh* = Ilysanthes parviflora.
G. portulacacea *Weinmann* = Herpestis Monieria.
G. pulegifolia *Vahl* = Bonnaya grandiflora.
G. punctata *Colsm.* = Limnophila serrata?
G. pusilla *Willdenow* = Vandellia scabra.
G. racemosa *Roth* = Bonnaya veronicaefolia.
G. racemosa *Roxburgh* = Bonnaya verbenaefolia.
G. repens *Swartz* = Herpestis micrantha.
G. reptans *Roxburgh* = Bonnaya reptans.
G. rotundifolia *Linné* = Ilysanthes rotundifolia.
G. Roxburghiana *Roemer* et *Schultes* = Bonnaya verbenaefolia.
G. ruellioides *Colsm.* = Bonnaya reptans.
G. rugosa *Loureiro* = Acanthacea?
G. serrata *Roxburgh* = Bonnaya brachiata.
G. stricta *Loureiro* = Planta ignota.
G. tenuifolia *Colsm.* = Bonnaya tenuifolia.
G. tetragona *Elliott* = Ilysanthes gratioloides?
G. tetragona *Hooker* = Stemodia lobelioides.
G. trifida *Willdenow* = Limnophila gratioloides.
G. verbenaefolia *Colsm.* = Bonnaya verbenaefolia.
G. veronicaefolia *Retzius* = Bonnaya veronicaefolia.
G. virginiana *Linné* e Malabaria = Limnophila gratioloides.
G. viscosa *Hornemann* = Vandellia hirsuta.

(*Garcke.*)

GRATIOLA (Mat. med.). Ein althergebrachtes Arzneimittel ist die zu den Scrophulariaceen gehörige Gratiola officinalis. Die Pflanze hat keinen Geruch, aber einen ekelhaft bittern und scharfen Geschmack. Sie verliert durchs Trocknen an Wirksamkeit, und bei langem Aufbewahren büßt sie wesentlich an ihren medicinischen Kräften ein. Nach den neuern Untersuchungen von Walz enthält die Pflanze neben Gummi, Eiweiß, fettem Oele als wesentliche Bestandtheile Gratiolin (aus dem Decocte in atlasglänzenden Nadeln krystallisirend), Gratiosolin (ein in Wasser und Alkahol löslicher, widerlich schmeckender Bitterstoff) und Gratiolacrin (ein rothbraunes kratzendes Harz).

Man benutzt die vor dem Blühen gesammelte ganze Pflanze, aber auch die im Juni und Juli blühende Pflanze als *Herba Gratiolae* (Gottesgnadenkraut, Purgirkraut, Wildbaurin). Auch die *Radix Gratiolae* s. *Radix gratia Dei* wurde früher für sich benutzt, oder sie wird jetzt noch zugleich mit der ganzen Pflanze gesammelt.

Die Gratiola wirkt als Drasticum acre. Zu 10—20 Gran genommen befördert sie unter Kolikschmerzen den Stuhl und die Harnabsonderung; bei Verabreichung größerer Gaben können schon bestimmter gastroenteritische Erscheinungen auftreten. Sie wird deshalb als kräftiges Reizmittel bei Torpor und Atonie der Unterleibsorgane angewendet, also namentlich bei Hypochondrie, Melancholie, Hämorrhoidalzuständen, Gelbsucht, Wassersucht, sowie bei manchen dyskrasischen Zuständen. Benutzt man die Pulverform, so gibt man 2—4 Gran pro dosi, wenn die reizende Wirkung erzielt wird, 10—20 Gran, wenn Purgiren eintreten soll. Für die flüssige Form eignet sich das Decoct weit besser, als das Infusum, weil vom letzteren die wirksamen Bestandtheile nicht gleich gut ausgezogen werden. Bei hartnäckigen Verstopfungen, bei Geisteskrankheiten hat man die Gratiola auch zu 1—2 Drachmen unter Klystiere genommen.

Das *Extractum Gratiolae*, aus dem frischen Kraute bereitet, wurde zu 2—5 Gran pro dosi in Pillenform und Auflösung gegeben. Bei großer Reizlosigkeit in Geisteskrankheiten ist man aber auch bis zu 10, 20, 30 Gran gestiegen. Früher war hin und wieder noch eine *Tinctura Gratiolae* gebräuchlich.

Im Ganzen wird die Gratiola jetzt nur noch selten in ärztlichen Gebrauch gezogen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRATIOLEEN, eine Abtheilung der natürlichen Familie der Scrophularineen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist fünfzähnig, fünftheilig oder fünfspaltig, sehr selten (nur bei Curanga, Micranthemum und Hemianthus) viertheilig oder vierzähnig, seine Zipfel decken sich in der Knospenlage mehr oder weniger dachziegelig. Die Blumenkronröhre ist cylindrisch oder glockenförmig, weder grubig, noch gespornt, sehr selten (bei Sphenandra) fast fehlend, die fünf Saumzipfel sind flach, abstehend, fast gleich groß oder auf verschiedene Weise in zwei Lippen verwachsen oder einander genähert, die Oberlippe ist selten concav, in der Knospenlage immer auswärts liegend. An Staubgefäßen sind entweder vier zweimächtige oder nur zwei vorhanden, die mehr oder weniger aufsteigen oder seltener entfernt stehen und nicht herabneigen; das Rudiment des fünften fehlt in der Regel ganz, bisweilen ist jedoch ein kurzes staubbeutelloses Staubgefäß vorhanden und sehr selten (in Bacopa und bisweilen in Stemodia suffruticosa) ist dieses fünfte Staubgefäß vollständig und den übrigen ähnlich. Die Staubbeutel sind in der Regel zweifächerig mit gesonderten Fächern, nur bei den Aptosimeen und Manuleen und einigen wenigen anderen sind sie mehr oder weniger zusammenfließend-einfächerig. Der Griffel ist verschiedengestaltet, an der Spitze oft in zwei Plättchen getheilt. Die Kapsel ist trocken, häutig oder selten lederartig, zweiklappig oder durch Theilung der Klappen fast vierklappig, sehr selten (bei Peplidium) fast nicht aufspringend; die Placenten sind in Folge des Abspringens des Säulchens oder wegen der freien centralen Scheidewand angewachsen, selten zuletzt frei, sehr selten hängen sie an den in der Mitte die Scheidewände tragenden Klappen. Die Samen sind mit sehr geringer Ausnahme zahlreich vorhanden, klein, eiförmig oder länglich, die Samenschale ist netzförmig oder grubig-runzelig. Der Samenkeim ist gerade, so groß als der halbe Samen oder

etwas größer; das Würzelchen ist dem Nabel zugewandt oder steht ein wenig von ihm ab.

Zu dieser Abtheilung gehören krautartige, selten halbstrauchige, oft in Sümpfen wachsende Pflanzen. Der Blüthenstand ist mit Ausnahme von Manulea centripetal. Die Blüthenstiele sind einblüthig, achselständig oder traubig, deckblattlos oder mit 1—2 Deckblättchen versehen. Diese große Abtheilung, welche in vier Unterabtheilungen zerfällt, ist von den Chelonieen hauptsächlich durch den Blüthenstand verschieden.

Erste Unterabtheilung. Aptosimeen.

Die Blätter sind sämmtlich wechselständig. Der Kelch ist tief-fünftheilig oder fünfspaltig. Die Röhre der Blumenkrone ist weit oder der Schlund verlängert und weit, der Saum fünftheilig, abstehend, mit etwas ungleichen, abgerundeten, flachen Zipfeln. Die Staubfäden sind eingeschlossen, zu 2 oder 4 vorhanden. Die Staubbeutelfächer fließen zusammen. Der Griffel ist an der Spitze verdickt, ungetheilt oder sehr kurz ausgerandet-zweilappig.

1) Leucophyllum *Humboldt* und *Bonpland.* Der Kelch ist tief-fünfspaltig. Die Röhre der Blumenkrone ist weit, ihr Saum fünfspaltig, abstehend, mit abgerundeten, flachen, etwas ungleichen Zipfeln. Von den vier Staubgefäßen sind zwei größer als die beiden andern, eingeschlossen; die Staubbeutel sind kahl, ihre Fächer fließen zusammen. Der Griffel ist an der Spitze narbenartig-verdickt, sehr schwach ausgerandet-zweilappig. Die Kapsel ist eiförmig, spitz und springt fach- und scheidewandspaltend auf, ihre harten Klappen hängen ganz am Grunde mit dem Placenten tragenden Säulchen zusammen. Die Samen sind schwach netzaderig, der Samenkeim ist gerade oder schwach gekrümmt.

Die zu dieser Gattung gehörigen strauchartigen Pflanzen wachsen in Merico und sind ausgebreitet-ästig und überall von einem dichten wolligen grauen oder weißlichen Filze bedeckt, welcher sich zuletzt von den Zweigen abwischen läßt. Die Blätter stehen abwechselnd und sind kurz gestielt, eiförmig oder verkehrt-eiförmig, stumpf, ganzrandig, etwas dick. Die Blüthenstiele sind blattwinkelständig, sehr kurz, vierblüthig und haben keine Deckblättchen; die Kelche sind von einem dichten Filze überzogen.

2) Aptosimum *Burchell.* Der Kelch ist fünfspaltig. Der Schlund der röhrenförmigen Blumenkrone ist lang und erweitert, der Saum abstehend, fünfspaltig und hat abgerundete, flache, gleiche Zipfel. Von den vier eingeschlossenen Staubgefäßen sind zwei größer als die übrigen. Die Staubbeutel sind außen wimperig-behaart, ihre Fächer fließen zusammen und springen in einer einzigen Querritze auf, die der hinteren Staubgefäße sind kleiner und oft leer. Der Griffel ist an der Spitze sehr kurz ausgerandet-zweilappig, innerhalb der Ausrandung mit Narben versehen. Die Kapsel ist kurz, an der Spitze zusammengedrückt, verkehrt-herzförmig, die Klappen springen an der Spitze ein wenig fach- und scheidewandspaltig auf und hängen am Grunde dem Placenten tragenden Säulchen an. Die Samen sind netzig-runzelig. Der Samenkeim ist gerade oder nur wenig gekrümmt.

Die hierher gehörigen Arten sind sämmtlich in Afrika einheimisch und haben einen krautigen oder öfters heligen, niedrigen, niederliegenden oder dicht-rasenförmigen, starren Stengel, gehäufte, ganzrandige, einnervige Blätter, sitzende, achselständige, von zwei Deckblättern gestützte Blüthen und aderige, meist bläuliche Blumenkronen.

3) Peliostomum *E. Meyer.* Der Kelch ist fünftheilig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen langen und weiten Schlund und einen abstehenden fünfspaltigen Saum mit abgerundeten, flachen, gleichen Zipfeln. Von den vier eingeschlossenen Staubgefäßen sind zwei länger als die beiden andern. Die Staubbeutel sind außen wimperig-behaart, selten kahl; ihre Fächer fließen zusammen und springen in einer einzigen Querritze auf; sie sind sämmtlich einander gleich. Der Griffel ist an der Spitze sehr schwach ausgerandet-zweilappig und in der Ausrandung mit Narben versehen. Die Kapsel ist eiförmig-länglich, spitz, an der Spitze ein wenig zusammengedrückt, zweifurchig, die zweitheiligen Klappen springen bis zum Grunde fachspaltig auf und sind mit dem ungetheilten Säulchen nicht verbunden. Die zahlreichen Samen sind klein, gestreift-runzelig. Der Samenkeim ist gerade oder schwach gekrümmt. Hierher gehören südafrikanische krautartige oder halbstrauchige, starre, oft klebrige Gewächse mit wechselständigen, ganzrandigen Blättern und sitzenden oder kurz gestielten achselständigen oder an der Spitze der Aeste kurz traubigen Blüthen.

4) Anticharis *Endlicher.* Der Kelch ist fünfspaltig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen langen, weiten Schlund und einen abstehenden, fünfspaltigen Saum mit abgerundeten, flachen, fast gleich langen Zipfeln. Die beiden Staubgefäße stehen nach vorn und sind eingeschlossen. Die großen Staubbeutel haben auseinandertretende, etwas spitze, an der Spitze selbst zusammenfließende Fächer. Spuren von unfruchtbaren Staubgefäßen sind nicht vorhanden. Der Griffel ist an der Spitze sehr kurz ausgerandet-zweilappig und in der Ausrandung mit Narben versehen. Die Kapsel ist eiförmig, zugespitzt-schnabelförmig, zweifurchig, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind zuletzt gespalten und mit dem ungetheilten Säulchen nicht verwachsen. Die zahlreichen Samen sind netzig-runzelig. Der Samenkeim ist gerade.

5) Doratanthera *Bentham.* Der Kelch ist fünftheilig. Die röhrenförmige Blumenkrone hat einen langen Schlund und einen fünftheiligen, abstehenden Saum mit abgerundeten, fast gleichen, flachen Zipfeln. Die beiden eingeschlossenen Staubgefäße stehen nach vorn. Die zusammenfließend-einfächerigen großen Staubbeutel haben eine dreieckig-halbpfeilförmige Gestalt. Von unfruchtbaren Staubgefäßen findet sich keine Spur. Der Griffel ist an der Spitze ausgerandet, in der Ausrandung narbig. Die Kapsel ist eiförmig, zugespitzt-geschnäbelt, zweifurchig, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind zuletzt gespalten und hängen mit dem ungetheilten Säulchen nicht zusammen. Die zahlreichen Samen sind

netzig-runzelig. Der Samenkeim ist gerade oder schwach gekrümmt.

Zweite Unterabtheilung. Manuleieen *Bentham.*

Die stengelständigen Blätter, wenigstens die unteren, stehen einander gegenüber. Der Kelch ist zweilippig oder fünftheilig. Die Röhre der Blumenkrone ist meist dünn, seltener fehlt sie fast ganz, der Schlund ist breit oder zusammengezogen, der abstehende, fast gleich-fünftheilige Saum hat flache, bisweilen ausgerandet-zweispaltige Zipfel. Es sind entweder vier Staubgefäße, von denen zwei größer sind oder seltener nur zwei vorhanden. Die Staubbeutel sind zusammenfließend-einfächerig. Der Griffel ist keulenförmig, ungetheilt, an der stumpfen Spitze narbig, selten sehr kurz zweispaltig.

Die hierher gehörigen Arten wachsen mit einer einzigen Ausnahme sämmtlich in Süd-Afrika.

6) Nycterinia *Don.* Der Kelch ist eiförmig-röhrig, kurz-fünfspaltig, zweilippig oder zweispaltig. Die im trockenen Zustande stehenbleibende Blumenkrone hat eine lange, am Grunde zuletzt gespaltene Röhre, einen gleichen Schlund und zweispaltige oder ganzrandige Saumzipfel. Die hinteren Staubgefäße sind in der Kronröhre eingeschlossen und haben längliche, aufrechte Beutel, die vordern sind am Schlunde eingefügt und haben kleinere, querstehende, oft leere Beutel, bisweilen fehlen diese vordern Staubgefäße ganz. Die Kapsel ist lederartig oder häutig, fachspaltig-zweiklappig, länglich, die Klappen sind an der Spitze zweispaltig. Die Samenschale ist locker.

Kraut- und strauchartige, im südlichen Afrika einheimische, mehr oder weniger klebrige, im trockenen Zustande oft schwärzliche Gewächse mit gegenständigen unteren, wechselständigen oberen, meist weniggezähnten Blättern, von denen die blüthenständigen öfters kleiner, ganzrandig und dem Kelche angedrückt oder angewachsen sind und mit sitzenden, in Aehren stehenden Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

7) Polycarena *Bentham.* Der Kelch ist häutig, zweilippig, zur Fruchtzeit zweispaltig. Die Blumenkrone bleibt im verwelkten Zustande stehen, ihre Röhre ist zuletzt gespalten, ihr Schlund breiter, ihre Saumzipfel sind ganzrandig. Die Staubgefäße sind zweimächtig, die Staubbeutel aller ziemlich gleich und ragen aus der Blumenkrone hervor. Die Kapsel ist häutig, eiförmig.

Hierher gehören einjährige, niedrige, meist sehr ästige, klebrige, im trockenen Zustande kaum schwärzlich werdende Gewächse des südlichen Afrika mit gegenüberstehenden unteren und abwechselnden oberen Blättern, von denen die blüthenständigen an dem sehr kleinen Blüthenstielchen stehen, und mit kleinen, fast sitzenden Blüthen, welche sich in endständigen, während der Blüthe fast kopfförmigen, später verlängerten Aehren befinden.

8) Phyllopodium *Bentham.* Der Kelch ist am Grunde häutig, fast gleichmäßig fünfspaltig. Die trichterförmige Blumenkrone bleibt im verwelkten Zustande einige Zeit stehen und hat eine kurze Röhre und ungetheilte Saumzipfel. Die Staubgefäße ragen sämmtlich aus der Blumenkrone hervor und sind zweimächtig, die Staubbeutel sind einander ähnlich. Die Kapsel ist häutig, eiförmig oder länglich.

Zu dieser Gattung zählen einjährige, am Grunde meist niederliegende, selten aufrechte, im trockenen Zustande oft schwärzliche krautartige Gewächse des südlichen Afrika mit dem Kelche oder dem sehr kurzen Blüthenstielchen angewachsenen blüthenständigen Blättern, fast sitzenden, goldgelben oder öfter bläulichen und purpurrothen kleinen Blüthen und endständigen, während der Blüthe oft kopfförmigen, zur Fruchtzeit mehr oder weniger verlängerten Aehren.

9) Sphenandra *Bentham.* Der Kelch ist fünftheilig. Die abfallende Blumenkrone hat eine sehr kurze Röhre, einen radförmigen Saum und ungetheilte Zipfel. Die vier Staubgefäße ragen aus der Blumenkrone hervor, die Staubbeutel aller Staubgefäße sind nierenförmig und einander ähnlich. Die Kapsel ist eiförmig oder länglich. Die blüthenständigen Blätter sind mit dem Kelche nicht verwachsen.

Diese Gattung wurde früher wegen der Aehnlichkeit der Blumenkrone und der Staubbeutel mit einigen Arten von Celsia den Verbasceen zugerechnet, allein wegen der aufsteigenden, nicht abwärtsgeneigten Staubgefäße und der großen Verwandtschaft mit Chaenostoma, von der sie sich nur durch die Form der Blumenkrone unterscheidet, findet sie hier ihre naturgemäße Stellung.

10) Chaenostoma *Bentham.* Der Kelch ist fünftheilig. Die Blumenkrone fällt bald ab, sie ist trichter- oder fast präsentirtellerförmig, ihr Schlund ist mehr oder weniger erweitert, seltener mit sehr kurzer, fast glockenförmiger Röhre versehen, die Saumzipfel sind ungetheilt. An Staubgefäßen sind vier vorhanden, die Staubbeutel sind einander ähnlich entweder nur so lang als der Schlund oder länger als die Blumenkrone.

Kraut- oder halbstrauchartige Gewächse des südlichen Afrika mit meist gegenüberstehenden, gezähnten oder seltener ganzrandigen Blättern, von denen die blüthenständigen nicht verschieden sind und mit achselständigen oder traubigen, gestielten, im trockenen Zustande nicht schwärzlich werdenden Blüthen und kahlen, scheidewandspaltig-zweiklappigen Kapseln machen die Arten dieser Gattung aus.

11) Lyperia *Bentham.* Der Kelch hat fünf lineallische, nicht häutige Zipfel. Die Röhre der bald abfallenden Blumenkrone ist lang, außen klebrig, an der Spitze nach hinten zu höckerig oder einwärtsgekrümmt, der Schlund ist nicht erweitert, die Saumzipfel der Blumenkrone sind ungetheilt oder ausgerandet-zweispaltig und fast zweilippig. Die vier eingeschlossenen Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Staubbeutel. Der Griffel ist an der Spitze ungetheilt, keulenförmig, kopfförmig-narbig.

Kraut-, halbstrauch- oder strauchartige Gewächse Afrika's bilden die Arten dieser Gattung. Sie haben gegenüberstehende untere und abwechselnde obere, gezähnte, eingeschnittene, an den Achseln oft büschelig-stehende Blätter, achselständige, traubige oder ährenförmige Blüthen,

schwärzlich werdende Blumenkronen und eiförmige oder längliche, klebrige, scheidewandspaltig-zweiklappige, den Kelch oft überragende Kapseln und sehr runzelige Samen.

12) Sutera *Roth.* Der Kelch hat fünf linealische, nicht häutige Zipfel. Die Röhre der bald abfallenden Blumenkrone ist fast gleich, der kleine, kaum abstehende Saum derselben hat ungetheilte Zipfel, von denen die beiden oberen etwas kleiner sind. Die vier in der Röhre eingeschlossenen Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel. Der Griffel ist an der Spitze kurz-zweilappig. Die Kapsel springt scheidewandspaltig-zweiklappig auf, die Klappen sind kurz-zweispaltig.

In der Tracht und der Form der Staubbeutel stimmt diese Gattung genau mit der vorigen überein, unterscheidet sich aber durch die Gestalt der kleinen Blumenkrone und namentlich durch den Griffel.

13) Manulea *Linné.* Der fünftheilige oder tief-fünfspaltige Kelch hat linealische oder pfriemliche Zipfel. Die Röhre der bald abfallenden Blumenkrone ist lang, außen kahl oder filzig, an der Spitze fast gerade, am Schlunde nicht erweitert, der Saum derselben ist fünftheilig, gleich oder seine oberen Zipfel sind einander mehr genähert oder tiefer verwachsen. Die in der Blumenkrone eingeschlossenen Staubgefäße sind zweimächtig. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig keulenförmig und ungetheilt.

Die zu dieser Gattung gehörigen krautartigen, sehr selten halbstrauchartigen Gewächse sind im südlichen Afrika einheimisch und haben am Grunde des Stengels öfters genäherte untere und kleine, deckblatteckige blüthenständige Blätter. Ihre Blüthen stehen in einfachen oder öfters büschelförmig-zusammengesetzten, straußartigen, nackten oder von kleinen Deckblättern begleiteten Trauben. Die orangefarbigen Blumenkronen werden im trockenen Zustande nicht schwärzlich. Die Kapseln sind kahl.

Dritte Unterabtheilung. Eigentliche Gratioleen.

Die Blätter, wenigstens die unteren, stehen einander gegenüber. Der Kelch ist fünfzähnig, fünfspaltig oder fünftheilig, gleich oder ungleich, indem der hintere Saumzipfel am größten, die vordern mäßig groß, die seitlichen sehr klein sind. Die zwei oder vier zweimächtigen, äußerst selten fünf Staubgefäße sind sämmtlich in der Röhre der Blumenkrone eingefügt und meist eingeschlossen, ihre Fäden sind ungezähnt. Die Staubbeutel sind zweifächerig. Der Griffel ist verschiedengestaltet, an der Spitze oft kurz zweispaltig.

14) Diplacus *Nuttall.* Der Kelch ist röhrig, fünfkantig und fünfzähnig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreilappig, innen am Schlunde öfters zweihöckerig, die Lappen sind sämmtlich abstehend, fast gleich, meist ausgerandet. Vier mit Beuteln versehene Staubgefäße sind vorhanden. Der Griffel ist an der Spitze in zwei kleine Platten getheilt, seine Zipfel sind eiförmig, fast gleich. Die Kapsel ist kaum gefurcht, fachspaltig-aufspringend, die ungetheilten Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände.

Hierher gehören klebrige in Californien und Merico einheimische Sträucher mit gegenüberstehenden, am Grunde verschmälerten, fiedernervigen Blättern, gestielten, in den Achseln einzeln oder traubig-büscheligen Blüthen und rothen, orangefarbigen oder gelben Blumenkronen. Theils mit Leucocarpus, theils mit Mimulus eng verwandt, ist sie von jenem hauptsächlich durch den Blüthenstand, von diesem durch die Kapsel verschieden.

15) Mimulus *Linné.* Der Kelch ist röhrig, fünfkantig, fünfzähnig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht oder umgerollt-abstehend, zweilappig, die Unterlippe abstehend, dreilappig, innen am Schlunde öfters zweihöckerig, ihre Zipfel sind sämmtlich abgerundet, flach. Die vier Staubgefäße sind vollständig ausgebildet. Die Staubbeutelfächer fließen zuletzt zusammen. Der Griffel ist an der Spitze mit zwei kleinen Platten versehen, seine Zipfel sind eiförmig, fast gleich. Die Kapsel ist kaum gefurcht, zweiklappig, fachspaltig-aufspringend, die ungetheilten, selten zweispaltigen Klappen tragen in ihrer Mitte die Scheidewände und sind mit dem ungetheilten oder zweispaltigen Säulchen nicht verwachsen.

Die hierher gehörigen krautartigen, niederliegenden oder aufrechten Gewächse sind mit Ausnahme von Europa in allen Welttheilen einheimisch und haben gegenüberstehende Blätter und achselständige, einzelne, einblüthige Blüthenstiele, von denen die oberen bisweilen an der Spitze der Aeste gegenüberstehend-traubig sind.

16) Eunanus *Bentham.* Der Kelch ist röhrenförmig, fünfkantig und fünfzähnig. Die Blumenkrone hat eine lange, trichterförmige Röhre, ihr Saum eine große, aufrechte, breit-zweispaltige Oberlippe und eine fast gleich große oder kürzere, abstehende, dreispaltige Unterlippe und einen nackten Schlund. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel mit getrennten, nicht zusammenfließenden Fächern. Der Griffel ist an der Spitze breiter und von verschiedener Gestalt. Die längliche Kapsel springt fachspaltig auf, die ungetheilten Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände. Die Samen sind klein, eiförmig-zusammengedrückt.

Kleine, einjährige, in Californien einheimische krautartige Gewächse mit gegenüberstehenden, schwachgezähnten Blättern, achselständigen, einzelnen, fast sitzenden Blüthen und purpurrothen, im Verhältniß zur kleinen Pflanze ziemlich große Blumenkronen bilden die Arten dieser Gattung.

17) Melosperma *Bentham.* Der Kelch ist glockenförmig, halbfünfspaltig und hat ungleiche Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreilappig, ihre Zipfel sind sämmtlich fast gleich und abstehend, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße sind entweder sämmtlich fertil oder die unteren mit leeren Beuteln versehen; das Mittelband der Beutel ist dick, die Fächer sind gesondert und stehen ab. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig verdickt, kopfig-narbig. Die Kapsel ist fast kugelig, lederartig, zweifurchig und springt fachspaltig auf, die Klappen sind zweispaltig, die Scheidewand ist zuletzt frei, überall dick mit Placenten besetzt, an der Spitze kurz zweispaltig. Die wenigen Samen

sind groß, verkehrt-eiförmig, zusammengedrückt, die Samenschale ist schwarz, ziemlich glatt, das Eiweiß ist dünn. Der Samenkeim ist groß, gerade.

Eine sehr ausgezeichnete, theils mit Dodartia und Mazus, theils mit Ildefonsia verwandte Gattung mit nur einer in Chili einheimischen Art.

18) Mazus *Loureiro.* Der Kelch ist weit-glockenförmig, fünfspaltig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht, eiförmig, kurz zweispaltig, die Unterlippe weit größer, abstehend, dreitheilig, am Schlunde zweihöckerig. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel, deren Fächer auseinandertreten. Der Griffel hat an der Spitze zwei kleine Platten, seine Zipfel sind eiförmig, gleich. Die Kapsel ist kugelig oder zusammengedrückt, stumpf, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind ungetheilt. Die Placenten sind dick, fast fleischig.

Die Gattung umfaßt krautartige, in Indien und Australien einheimische, oft mit Stocksprossen versehene Gewächse mit gegenüberstehenden unteren und meist abwechselnden ast- und blüthenständigen Blättern, endständigen, blattlosen, fast einseitswandigen Blüthentrauben und wechselständigen, einblüthigen, bisweilen von Deckblättern begleiteten Blüthenstielen.

Mit Dodartia nahe verwandt unterscheidet sie sich nur durch den Habitus, den Kelch und die deutlicher zweiklappige Narbe.

19) Dodartia *Linné.* Der Kelch ist glockenförmig, fünfzähnig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist eiförmig, fast flach, ein wenig ausgerandet, die Unterlippe weit größer, verkehrt-eiförmig, dreispaltig mit gewölbtem Gaumen. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel, deren Fächer sich berühren oder etwas abstehen. Der Griffel ist an der Spitze in zwei kleine Platten getheilt, seine Zipfel sind eiförmig, einander gleich. Die Kapsel ist fast kugelig, ausgerandet, an der Spitze kurz zweiklappig, die Klappen sind ungetheilt. Die Placenten sind dick, fast fleischig, die Samen klein, verkehrt-eiförmig.

Diese Gattung nähert sich in der Tracht und der Blumenkrone den Antirrhineen, in der Form der Kapsel den Gratioleen.

20) Lindenbergia *Lehmann.* Der Kelch ist glockenförmig, halb-fünfspaltig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht, ausgerandet, die Unterlippe größer, dreilappig, der zweifaltige Gaumen ragt etwas hervor. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel, deren Fächer getrennt sind. Der Griffel ist an der Spitze ein wenig keulenförmig, kopfförmig-narbig. Die Kapsel ist länglich oder eiförmig, zweifurchig, fachspaltig-zweiklappig, die ungetheilten Klappen tragen in der Mitte die Scheidewände und sind mit dem viertheiligen Säulchen nicht verbunden.

Hierher gehören asiatische und afrikanische, niederliegende oder gewundene und ein wenig rankende, krautartige, selten strauchartige Gewächse mit fast sitzenden, achselständigen oder in Aehren oder endständigen Trauben stehenden und von blattartigen Deckblättern begleiteten Blüthen.

21) Beyrichia *Chamisso* und *Schlechtendal.* Der fünftheilige Kelch hat einen eiförmigen hinteren und vier schmälere untere Zipfel. Die Lippen der Blumenkrone sind einander fast gleich groß, die Oberlippe ist ausgerandet und kurz-zweispaltig, die Unterlippe kurz-dreilappig, der Gaumen springt ein wenig hervor. Die beiden vordern Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, ihre Beutel sind verwachsen und einfächerig und haben ein gestieltes Fach, die beiden hinteren sind bald steril und klein, bald fertil und haben gleichfalls verwachsene Beutel mit gestielten, getrennten Fächern, von denen das eine kleiner ist. Der Griffel ist an der Spitze herabgebogen, breit, concav, ungetheilt, stügellos. Die Kapsel ist entweder scheidewandspaltig-zweiklappig mit ungetheilten oder zweitheiligen Klappen oder fachspaltig-zweiklappig mit zweitheiligen Klappen, deren Ränder einwärtsgekrümmt sind und mit dem ungetheilten Säulchen nicht zusammenhängen. Die zahlreichen Samen sind klein.

Hierher gehören krautige, behaarte oder wollige Gewächse des tropischen Amerika mit eiförmigen, gegenüberstehenden Blättern, achselständigen, entfernten oder in beblätterten Aehren gedrängten oder dachziegelig sich deckenden, sehr kurz gestielten Blüthen, mit zwei gegenüberstehenden, eiförmigen, blattartigen Deckblättchen unter dem Kelche und blänlichen Blumenkronen. Die wenigen Arten dieser Gattung stimmen in der Tracht, der Form der Blumenkrone und des Kelchs mit einander überein, sind aber in Bezug auf die Staubgefäße und die Kapsel verschieden, daher sind sie einerseits mit Lindenbergia, andererseits mit Tetraulacium verwandt. In der allgemeinen Tracht nähern sie sich einigen Aranthaceen.

22) Tetraulacium *Turczaninow.* Der fünftheilige Kelch hat lanzettliche Zipfel, deren hinterer größer und am Grunde schwach-herzförmig ist. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet, die Unterlippe dreilappig, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße tragen sämmtlich Beutel, welche halbseitig sind und ein gestieltes Fach haben. Der Griffel ist an der Spitze ungetheilt, stumpf, auf dem Scheitel narbig, unter der Narbe der Länge nach vierflügelig. Die Kapsel ist fast kugelig, zweifurchig, vierklappig, die Scheidewand ist zuletzt frei, mit Placenten versehen. Die nervigen, aber großen, schwarzen, fast vierkantigen, gestreiften, höckerig-runzeligen Samen sind der Placente fast eingefügt.

Diese in Brasilien einheimische mit Pterostigma nahe verwandte Gattung unterscheidet sich von letzterer hauptsächlich durch den Griffel, die Placenten und die Samen.

23) Pterostigma *Bentham.* Der fünftheilige Kelch hat einen großen hinteren Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet, die Unterlippe dreilappig, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße tragen sämmtlich Beutel mit getrennten und gestielten Fächern, von denen das eine oder auch beide der unteren Staubgefäße und bisweilen auch eins der oberen sehr klein und leer ist. Der Griffel ist an der Spitze breiter, ungetheilt oder kurz-zweispaltig, auf der breiten äußeren Seite narbig und unter der Narbe mehr oder weniger

zweiflügelig. Die Kapsel ist eiförmig, ein wenig geschnäbelt, zweifurchig, fachspaltig-aufspringend, die Klappen sind zweispaltig, die Scheidewände sind in Folge der einwärtsgebogenen Ränder der Karpelle doppelt und mit dem Placenten tragenden, ein wenig verdickten Säulchen zuletzt nicht verbunden. Die Samen sind klein, gestreift.

Hierher gehören asiatische und australische, wollige, im trockenen Zustande oft schwärzlich werdende, meist aromatisch duftende krautartige Gewächse mit gegenüberstehenden, runzeligen, fein gekerbten Blättern, achselständigen oder in beblätterten endständigen Aehren stehenden Blüthen und kurzen, einzelnen, am Grunde oft mit Deckblättchen versehenen Blüthenstielchen. In mancher Hinsicht mit Stemodia übereinstimmend, unterscheidet sie sich namentlich durch die halbirten Staubbeutel von ihr.

24) Stemodia *Linné*. Der fünftheilige Kelch hat schmale, fast gleiche Abschnitte oder einen etwas größeren hinteren Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet oder selten zweispaltig, die Unterlippe dreispaltig, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße sind in der Blumenkrone eingeschlossen; die Beutel haben getrennte, gestielte, sämmtlich mit Pollen versehene Fächer. Der Griffel ist an der Spitze breiter, oft zweilappig, zuletzt ein wenig herabgebogen, ungeflügelt. Die Kapsel ist kugelig, eiförmig oder länglich, scheidewandspaltig aufspringend oder getheilt, die Klappen sind zuletzt zweispaltig, die Ränder der Karpelle einwärtsgebogen. Die zahlreichen Samen sind klein.

Krautartige, selten am Grunde strauchige, sehr häufig klebrig-weichhaarige Pflanzen mit gegenüberstehenden oder zu 3—4 quirlförmig stehenden Blättern, einzelnen, achselständigen oder in beblätterter Aehre geordneten, häufig von zwei Deckblättchen begleiteten Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

25) Morgania *R. Brown*. Der Kelch ist fünftheilig, fast gleich. Die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreilappig, mit breiten Zipfeln, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße sind eingeschlossen, die Fächer der Beutel sind getrennt, gestielt, eiförmig. Der Griffel ist an der Spitze herabgebogen, spatelförmig-verdickt, mit zwei kleinen Plättchen versehen, unterhalb der Biegung kaum und sehr schmal geflügelt. Die Kapsel ist fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind getheilt, die einwärtsgebogenen Ränder der Karpelle hängen mit dem Placenten tragenden, schmalen Säulchen nicht zusammen.

Krautartige, aufrechte Gewächse des tropischen Australiens, welche in der Tracht den Limnophilen mit ungetheilten Blättern sehr ähnlich sind.

26) Limnophila *R. Brown*. Der tief-fünfspaltige Kelch hat gleiche oder einen größeren hinteren Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet oder zweilappig, die Unterlippe dreilappig, der Schlund ist nicht gefaltet. Die vier Staubgefäße sind in der Kronröhre eingeschlossen, die Fächer der Beutel sind getrennt, länglich und sehr häufig gestielt. Der Griffel ist an der Spitze herabgebogen, spatelförmig-verdickt, ungetheilt oder sehr kurz zweilappig, an der Biegung oft ohrförmig-zweiflügelig. Die Kapsel ist eiförmig, kugelig oder zusammengedrückt, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind zuletzt getheilt. Die Ränder der Karpelle sind ein wenig einwärtsgebogen und mit der breiten, Placenten tragenden Scheidewand nicht verbunden.

Die hierher gehörigen Arten wachsen in Sümpfen und Gewässern der Tropenländer und haben gegenüberstehende oder zu 3—4 quirlförmig gestellte, drüsig-punktirte Blätter, von denen die untersten der in Wasser vorkommenden Arten oft haarförmig-vieltheilig sind und einzelne, achselständige oder in einer beblätterten Traube stehende Blüthen.

27) Conobea *Aublet*. Der Kelch ist fünftheilig und hat gleiche Saumzipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreitheilig. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel, welche paarweise einander genähert sind und gesonderte, parallele Fächer haben. Der Griffel ist an der Spitze einwärtsgekrümmt oder herabgebogen, zweilappig, die Lappen sind keilförmig-verdickt, an der Spitze narbig. Die Kapsel ist kugel- oder eiförmig, die Klappen sind ungetheilt oder zweispaltig und hängen mit der Scheidewand nicht zusammen. Die zahlreichen Samen sind eiförmig, gestreift.

Hierher gehören krautartige, ästige, in Amerika einheimische Pflanzen mit gegenüberstehenden Blättern, achselständigen, einzeln oder zu zweien stehenden, fadenförmigen, an der Spitze mit zwei Deckblättchen versehenen, einblüthigen Blüthenstielen. Von Limnophila durch die Staubbeutel, von Herpestis durch die Kelche verschieden.

28) Lafuentea *Lagasca*. Der fünftheilige Kelch hat gleiche Saumzipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist zweilappig, die Unterlippe dreitheilig. Die vier Staubgefäße sind fertil, die Staubbeutel paarweise genähert, ihre Fächer sind parallel, gesondert, aber berühren sich. Der Griffel ist dünn, an der Spitze keulenförmig, kopfförmig-narbig, ungetheilt. Die Kapsel ist länglich, scheidewandspaltig-aufspringend, die Klappen sind zweitheilig, mit einwärtsgebogenen Rändern und mit dem zweitheiligen Mittelsäulchen nicht verbunden. Die zahlreichen Samen sind klein, eiförmig-länglich, körnig-runzelig, schwarz.

29) Schistophragma *Bentham*. Der fünftheilige Kelch hat gleiche Saumzipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet, die Unterlippe dreitheilig. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel, welche paarweise einander genähert sind und parallele, gesonderte Fächer haben. Der Griffel ist an der Spitze breit, ungetheilt. Die Kapsel ist linealisch, etwas zusammengedrückt und von zwei Furchen durchzogen, die Klappen sind ungetheilt, kahnförmig, an den Rändern kaum einwärtsgebogen und mit der an der Spitze zweitheiligen Scheidewand nicht zusammenhängend. Die zahlreichen Samen sind länglich, die angedrückte Samenschale ist schief gestreift. Von Conobea ist diese Gattung hauptsächlich durch die Gestalt der Kapsel verschieden.

30) Herpestis *Gärtner.* Der fünftheilige Kelch hat einen breiteren, oft sehr großen hinteren Zipfel und schmälere, oft sehr schmale Seitenzipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist ausgerandet oder zweilappig, die Unterlippe dreilappig, die Lappen sind entweder zweilappig oder sämmtlich fast gleich. Die vier Staubgefäße sind zweimächtig und parallel aufsteigend oder ein wenig auseinanderstehend; die Beutel haben gesonderte, parallele oder auseinandertretende Fächer. Der Griffel ist an der Spitze concav, verdickt oder kurz zweilappig. Die Kapsel ist zweiklappig, die Klappen sind zweitheilig oder fast ungetheilt, die Ränder der Karpelle einwärtsgebogen und mit dem ungetheilten Säulchen nicht zusammenhängend. Die zahlreichen Samen sind klein.

Hierher gehören krautartige, oft in Sümpfen vorkommende Gewächse der wärmeren Gegenden beider Halbkugeln mit gegenüberstehenden, ganzrandigen oder gezähnten oder haarfein-vieltheiligen Blättern und achselständigen oder an der Spitze der Aeste fast traubig stehenden, einblüthigen, deckblattlosen oder mit zwei kleinen Deckblättchen versehenen Blüthenstielen.

31) Bacopa *Aublet.* Von Herpestis nur durch die fünf, fertilen, fast gleichen Staubgefäße verschieden. Die beiden hierher gehörigen Arten wachsen im tropischen Amerika.

32) Geochorda *Chamisso* und *Schlechtendal.* Der Kelch ist fünftheilig. Die Blumenkrone hat eine kurze Röhre, einen weiten glockenförmigen Saum, eine kurz-zweitheilige Oberlippe und eine dreitheilige Unterlippe. Die vier Staubgefäße sind fertil und zweimächtig. Die auseinanderstehenden Beutel haben parallele, gesonderte Fächer. Der Griffel ist an der Spitze in zwei kleine Platten getheilt, die Zipfel sind eiförmig. Die vom Kelche eingeschlossene Kapsel ist fachspaltig aufspringend, die Klappen sind ungetheilt, die Placenten gestielt. Die Samen sind sehr klein.

33) Ildefonsia *Gardner.* Der fünftheilige Kelch hat fast gleiche, blattartige Zipfel. Die Blumenkrone hat eine einwärtsgekrümmte Röhre, eine zweilappige Oberlippe und eine dreilappige Unterlippe. Die vier Staubgefäße sind fruchtbar und in der Röhre eingeschlossen. Die Staubbeutel haben zwei getrennte, auseinandertretende Fächer. Das Rudiment des fünften Staubfadens ist kurz pfriemlich. Der Griffel hat an der Spitze zwei linealische Zipfel. Die Kapsel ist fast kugelig, spitz, fachspaltig-zweiklappig, die Klappen sind lederartig, zuletzt zweispaltig. Das Mittelsäulchen ist dick, zweitheilig. Die zahlreichen, verkehrt-eiförmig-kantigen Samen sind von einer schwarzen, etwas runzeligen Schale umgeben.

Eine sehr ausgezeichnete Gattung, deren einzige bisher bekannte Art in Brasilien einheimisch ist.

34) Gratiola, s. diesen Namen.

35) Dopatrium *Hamilton.* Der Kelch ist tief-fünfspaltig. Der Schlund der Blumenkrone ist verbreitert, die Oberlippe kurz, zweispaltig, die Unterlippe groß, breit dreilappig. Die beiden hintern Staubgefäße sind fertil und in der Röhre eingeschlossen, ihre Beutel haben parallele, getrennte, gleiche Fächer und ein kleines Mittelband, die beiden vordern Staubgefäße sind sehr klein und steril. Der Griffel ist kurz, an der Spitze in zwei Plättchen getheilt. Die Kapsel ist kaum gefurcht, vierklappig, die Ränder der Karpelle sind einwärtsgekrümmt, die Scheidewand ist flach, zweispaltig und trägt die Placenten. Die Samen sind höckerig.

Hierher gehören zarte, kahle, in Sümpfen wachsende, in Ostindien einheimische krautartige Pflanzen mit gegenständigen, am Grunde des Stengels genäherten, verkehrt-eiförmigen oder länglichen, ganzrandigen Blättern und fadenförmigen gegenüberstehenden oder durch Fehlschlagen wechselständigen, einblüthigen, deckblattlosen Blüthenstielen.

Vierte Unterabtheilung. Lindernieen.

Die Stengelblätter stehen einander gegenüber. Der Stengel ist fünf- selten viertheilig oder zähnig. Die beiden hinteren Staubgefäße sind der Kronröhre eingefügt, öfters eingeschlossen und fertil, die Staubbeutelfächer berühren sich oder sind getrennt oder fließen zusammen, sehr selten fehlen sie ganz, die vorderen sind am Schlunde eingefügt, ragen aus der Röhre hervor und sind bald steril und keulenförmig oder zweispaltig, indem der eine Lappen keulenförmig oder drüsig, der andere borstenförmig oder gezähnt ist, bald gekrümmt, am Grunde mit einem Zahne oder starren, keulenförmigen oder borstigen, selten undeutlichen Zipfel versehen. Die Klappen der Kapsel sind häutig, ungetheilt und mit der breiten, aber dünnen Scheidewand parallel. Die zahlreichen Samen sind grubig-runzelig. Die Oberlippe ist aufrecht und meist viel kleiner als die Unterlippe.

36) Artanema *Don.* Der fünfspaltige Kelch hat fast blattartige, beinahe gleiche und stark dachziegelig sich deckende Zipfel. Die Oberlippe der trichterförmigen Blumenkrone ist breit und ausgerandet, die Unterlippe ist kaum länger und dreispaltig. Die vier Staubgefäße haben sämmtlich ausgebildete Beutel. Die Staubgefäße laufen in der Röhre herab und haben am Grunde ein Schüppchen, die vordern sind mit einem kurzen, stumpfen Anhängsel versehen. Die Kapsel ist groß und fast kugelig.

Die hierher gehörigen aufrechten und verhältnißmäßig hohen krautartigen Gewächse sind im tropischen Asien und Australien einheimisch und haben gegenüberstehende, nur auf der Unterseite etwas rauhe, sonst kahle stengelständige und deckblattartige blüthenständige Blätter, endständige Blüthentrauben und gegenüberstehende, ziemlich große, bläuliche oder violette Blüthen.

37) Curanga *Jussieu.* Der flache, vierspaltige Kelch hat einen ungetheilten hinteren und einen sehr großen ungetheilten oder zweispaltigen vorderen Zipfel und sehr schmale Seitenzipfel. Die rachenförmige Blumenkrone hat eine gewölbte, ausgerandete Oberlippe und eine abstehende, dreilappige Unterlippe. Die hintern Staubgefäße sind fertil und haben zusammenhängende Beutel mit getrennten, abstehenden Fächern, die vordern sind steril, keulenförmig. Der Griffel ist an der Spitze in zwei Plättchen getheilt. Die eiförmige Kapsel ist vom Kelche eingeschlossen.

38) Torenia *Linné.* Der Kelch ist röhrenförmig, gefaltet oder geflügelt, an der Spitze schief-fünfzähnig oder zweilippig. Die rachenförmige Blumenkrone hat eine ausgerandete oder zweispaltige Oberlippe und eine dreispaltige, größere Unterlippe. Die hintern Staubgefäße sind fertil, die vordern gekrümmt, mit Beutel versehen und am Grunde mit einem zahn- oder fadenförmigen Anhängsel. Die Staubbeutel sind paarweise genähert oder hängen zusammen. Der Griffel ist an der Spitze in zwei kleine Plättchen getheilt. Die längliche Kapsel überragt den Kelch nicht.

Hierher gehören krautartige, in den Tropenländern der alten Welt einheimische Gewächse mit gegenüberstehenden Blättern und kurzen, wenigblüthigen, büschelförmigen oder seltener verlängerten, meist endständigen Blüthentrauben.

39) Vandellia *Linné.* Die Kelchzipfel sind fast gleich, in der Knospenlage kaum dachziegelig, fast am Grunde frei oder in einen fünfzähnigen, nicht gefalteten Kelch mehr oder weniger verwachsen. Die Oberlippe der Blumenkrone ist aufrecht, kurz zweispaltig, die Unterlippe größer, abstehend, dreitheilig. Die vier Staubgefäße sind sämmtlich mit Beuteln versehen, die Träger der vordern sind gekrümmt, am Grunde mit einem zahn- oder fadenförmigen Anhängsel versehen, die Beutel unter der Oberlippe hängen unter einander zusammen. Der Griffel ist an der Spitze breiter, oft in zwei Plättchen getheilt. Die Kapsel ist kugelig, länglich oder linealisch.

Die hierher gehörigen krautigen Arten wachsen größtentheils in den Tropenländern der alten Welt und haben gegenüberstehende gezähnte Blätter und gegenüberstehende oder durch Fehlschlagen einzelnstehende, achselständige oder an der Spitze der Aeste traubig stehende Blüthen.

40) Lindernia *Allioni.* Der fünftheilige Kelch hat in der Knospenlage kaum dachziegelig sich deckende Zipfel. Die Oberlippe ist kurz, aufrecht, zweispaltig, die Unterlippe größer, abstehend, dreispaltig. Die vier Staubgefäße sind fertil, die gekrümmten Fäden der vordern haben am Grunde einen kurzen drüsigen Anhängsel. Die Beutel sind sämmtlich zweifächerig, paarweise einander genähert und hängen nicht zusammen. Der Griffel ist an der Spitze breiter, concav. Die eiförmige Kapsel ist so lang oder wenig länger als der Kelch.

Diese in Europa einheimische Gattung unterscheidet sich von der nahe verwandten Vandellia nur durch die freien Staubbeutel.

41) Ilysanthes *Rafinesque.* Der fünftheilige Kelch hat in der Knospenlage kaum dachziegelig sich deckende Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist kurz, aufrecht, zweispaltig, die Unterlippe größer, abstehend, dreispaltig. Die beiden hintern Staubgefäße sind fertil, die Rudimente der vordern zweilappig, indem der eine Lappen drüsig und stumpf, der andere kahl, dünn, spitz und bald sehr kurz und zahnförmig, bald lang ist und äußerst selten einen leeren einfächerigen Beutel trägt. Die eiförmige oder längliche Kapsel ist so lang oder ein wenig länger als der Kelch.

Hierher gehören einjährige, kahle, in Sümpfen wachsende, in Amerika, Ostindien und am Cap der guten Hoffnung vorkommende Pflanzen, welche mit Lindernia große Aehnlichkeit haben und nach ihren Merkmalen mit Bonnaya nahe verwandt sind, von jener aber durch die vorderen sterilen Staubfäden, von dieser durch den kahlen, bisweilen sehr kleinen Fortsatz der vordern Staubfäden und die kurzen Kapseln sich unterscheiden. Die Blüthen sind achselständig oder die oberen seltener fast traubig. Die Fruchtstiele sind oft zurückgebogen.

42) Bonnaya *Link* und *Otto.* Der fünftheilige Kelch hat fast gleiche, in der Knospenlage kaum sich dachziegelig deckende Zipfel. Die Oberlippe der Blumenkrone ist kurz, aufrecht, zweispaltig, die Unterlippe größer, abstehend, dreispaltig. Die beiden hintern Staubgefäße sind fertil, die Rudimente der vordern drüsig, linealisch, stumpf oder keulenförmig, ungetheilt. Der Griffel ist an der Spitze öfter in zwei kleine Platten getheilt. Die linealische Kapsel ist länger als der Kelch.

Hierher gehören kahle oder seltener schwach behaarte, kriechende oder fast aufrechte, in Asien und Australien einheimische krautartige Gewächse mit gegenüberstehenden, ganzrandigen oder öfters gezähnten Blättern, gegenüberstehenden oder durch Fehlschlagen wechselständigen, achselständigen oder in endständigen Trauben stehenden Blüthen und freien Beuteln. Von Vandellia durch die Staubgefäße, von Ilysanthes durch die lange Kapsel und die sterilen, von keinem Anhängsel begleiteten Fäden unterschieden.

43) Peplidium *Delile.* Der Kelch ist röhrig, fünfkantig, sehr kurz fünfzähnig. Der Saum der Blumenkrone ist fünfspaltig, der untere Zipfel ein wenig größer. Die hintern Staubgefäße fehlen, die Träger der vordern sind am Grunde breiter und mit einem kleinen Anhängsel versehen. Die Staubbeutel sind klein, zweifächerig, die Fächer gehen mit einander parallel. Der Griffel ist an der Spitze spatelförmig-verbreitert. Die Kapsel ist kugelförmig, dünn häutig, leicht zerbrechlich.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Aegypten und Ostindien einheimische Art bekannt, eine kleine, kriechende, sehr ästige und ganz kahle Pflanze mit gegenüberstehenden, spateligen oder verkehrt-eiförmigen, dicken, fleischigen, ganzrandigen, nervenlosen, am Grunde in den Blattstiel verschmälerten, 3—6 Linien langen Blättern, achselständigen, sitzenden oder kurz gestielten einzelnen, gegenüberstehenden Blüthen und einem Anfangs kleinen, zur Fruchtzeit etwas vergrößerten Kelche.

44) Micranthemum *Richard.* Der Kelch ist viertheilig. Der Saum der Blumenkrone ist fast zweilappig, die Oberlippe kürzer und ungetheilt, die Unterlippe länger, dreitheilig. Die hintern Staubgefäße fehlen, die fertilen vordern haben am Grunde einen stumpfen, drüsigen Fortsatz und zweifächerige Beutel. Der kurze Griffel ist an der Spitze einwärtsgekrümmt, fast keulenförmig, kopfig-narbig. Die Kapsel ist zweiklappig, die dünne Scheidewand reicht kaum bis zur Spitze der Kapsel.

Aus dieser Gattung sind nur zwei in Amerika einheimische Arten bekannt, kleine, zarte, kahle, kriechende

krautige Gewächse mit gegenüberstehenden, eiförmig-rundlichen Blättern und sehr kleinen, achselständigen, einzeln stehenden, fast ungestielten Blüthen.

45) Hemianthus *Nuttall.* Der Kelch ist vierzähnig. Die Oberlippe der Blumenkrone ist sehr kurz, die Mittellappen der Unterlippe lang und abstehend. Die Staubbeutelfächer stehen auseinander. Die übrigen Merkmale stimmen mit denen von Micranthemum überein.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Nordamerika einheimische Art bekannt. (*Garcke.*)

GRATIOLIN, ein von Marchand (Berzelius, Jahresbericht. 26. Jahrg. S. 725) in der Gratiola officinalis aufgefundener, dem Digitalin verwandter Bitterstoff, der im Wasser wenig löslich ist. Durch Zusatz von Alkohol wird die Auflöslichkeit des Gratiolin erleichtert. (*C. Reinwarth.*)

GRATISCARA, eine Stadt oder ein Ort in der Moesia superior, nur von Procopius erwähnt. Vergl. Sickler Th. I. S. 474. (*Krause.*)

GRATIUS, ein römischer Dichter, nach der gewöhnlichen Ansicht von Falerii in Etrurien und deshalb Gratius der Falerier (Gratius Faliscus) genannt, obschon über seinen Geburtsort ebenso wenig etwas Gewisses feststeht, als über seine sonstigen Lebensverhältnisse und hätte nicht Ovidius ihn und sein noch vorhandenes Gedicht erwähnt, so würde man kaum die Zeit, in welcher er blühte, errathen können. Dieser bezeichnet ihn nämlich in einem seiner pontischen Briefe [1]) als einen ihm gleichzeitigen Dichter und stellt ihn Virgilius an die Seite; auch spielt er in der nämlichen Stelle so deutlich auf das Gedicht des Gratius und einen Vers desselben [2]) an, daß man nicht zweifeln kann, daß das ihm vorliegende und das uns erhaltene eines und dasselbe ist. Auf Gratius soll auch Manilius, ein anderer ebenfalls nicht näher bekannter didactischer Dichter, welcher freilich von Manchen bis in die Zeiten des Theodosius zurückgeschoben wurde, aber nach der jetzt allgemein angenommenen Meinung dem Augusteischen Zeitalter angehört, anspielen, indem er in seinem Gedichte über die Astronomie sagt, ein anderer Dichter schreibe über den Vogelsang und die Jagd und wieder ein anderer über Anderes [3]). Jos. Scaliger [4]), Thomas Bartholinus [5]), Peter Burmann [6]) und Joh. Chr. Wernsdorf [7]) sind dieser Ansicht, weil kein anderer Dichter unter Augustus die Jagd poetisch beschrieben habe, bedenken aber nicht, daß Manilius wol gar nicht von römischen, sondern von griechischen Dichtern spricht, wie schon Casp. Barth [8]) richtig bemerkt, obgleich die neueste, weiter unten zu berührende Behauptung, daß Gratius auch über den Vogelsang schrieb, der alten Ansicht wieder als Stützpunkt dienen könnte und zwar deshalb, weil Manilius von einem Dichter, welcher über die Jagd und über den Vogelsang zugleich schrieb, zu sprechen scheint. Auf den Geburtsort des Gratius hat man aus einer Stelle seines Gedichtes [9]) schließen zu können geglaubt, in welcher er sagt, daß der im Gebiete der Falerier wachsende Lein zu Jagdnetzen nicht tauge, und die Falerier durch den Beisatz „unsere" als seine Landsleute vorführen wolle. Der Beweis kann aber schon deshalb nicht als vollgültig angenommen werden, da der Dichter durch seinen Ausdruck die Falerier als Bürger des römischen Staates bezeichnen kann [10]). Noch gewagter ist die Annahme, daß Gratius, weil Ovidius ihn nur mit diesem einfachen Namen nenne und kein römisches Geschlecht dieses Namens vorkomme, ein Sklave oder ein Freigelassener gewesen sei, welcher die Jagdangelegenheiten seines Gebieters besorgt und in diesen Dingen sich gründliche Kenntnisse gesammelt und poetisch verwerthet habe [11]). Geht man von dieser Voraussetzung aus, so kann man auch zu der Vermuthung gelangen, daß Tib. Claudius Gratius, ein Freigelassener des Augustus, welcher in einer Steinschrift [12]) erwähnt wird, kein anderer sei, als der Dichter Gratius, diese schwebt aber ebenso in der Luft, wie die Annahme, daß ein gewisser Gratius, welcher bei Cicero [13]) als der Ankläger des Dichters Archias erscheint, eine und dieselbe Person mit dem von Ovidius gerühmten Gratius sein dürfte, denn der Dichter Gratius kann, wenn er zur Zeit des Augustus lebte, nicht wohl Ankläger des Archias gewesen sein. Ueberhaupt widerstreben der Annahme, daß er ein Sklave oder Freigelassener gewesen sei, mancherlei patriotische Aeußerungen in seinem Gedichte [14]), welche sich wol nur ein von Geburt Freier erlaubt. Auf andere Hypothesen über die Person des Gratius, wozu auch die von F. Jacob [15]) aufgestellte Behauptung, daß er nicht Gratius, sondern Gratianus geheißen habe, gehört, einzugehen, wäre überflüssig, da sie sich auf keinen annehmbaren Beweis stützen können. Fest steht indessen nach dem Urtheile der zuverlässigsten Kenner der römischen

1) Ex Ponto IV, 16, 33:

Tityrus antiquas et erat qui paseeret herbas,
Aptaque venanti Gratius arma daret.

2) *Gratii* Cyneget. 23:

Carmine et arma dabo venanti et persequar artem
Armorum ...

3) *Manilii* Astronom. II, 43:

Eece alius pictas volucres et bella ferarum,
Ille venenatos angues, hic nata per herbas
Fata refert.

4) Comment. ad Manil. ed. Arg. 1655. 4. p. 104. 5) De Medicis poetis. Hafniae 1669. 8. p. 108. 6) Poet. lat. min. Tom. I. praef. 7) Poet. lat. min. Tom. I, p. 24.

8) Advers. l. LVII. c. 17. Vergl. Reinh. Stern in der Einleitung zu seiner weiter unten anzuführenden Ausgabe. 9) Cyneget. 40:

At contra nostris imbellia lina Falisels.

Daß Barth dem Dichter den Beinamen Falisens nach einer Handschrift beigelegt habe, läßt sich nicht wohl glauben, da Niemand eine solche gesehen hat. 10) Vergl. *Stern*, Prolegg. p. XV. 11) Wernsdorf in den Prolegg. zu seiner Ausgabe p. 4 seq. 12) *Gruteri* Corp. Inscripti. p. 582, 2. p. 652, 8. 13) Pro Archia poeta c. 4, wenn überhaupt die Lesart als richtig angenommen wird, denn manche Handschriften haben Gracchus und gratis. 14) V. 320 fg. Vergl. *Stern*, Prolegg. p. XIX. 15) Variarum lectionum specimen I. (in Propertium et Gratium Faliscum). Posen. 1827. 4

Sprache und Literatur, daß das unter dem Namen des Gratius vorhandene Gedicht über die Jagd sowol der Anlage als der Ausführung nach den besseren Erzeugnissen des Augusteischen Zeitalters angehört und einen Dichter beurkundet, der einen an und für sich der Poesie wenig günstigen Stoff so geschickt zu behandeln wußte, daß er sich sogar Virgilius an die Seite stellen läßt. Die Sprache trägt den Charakter der Blüthezeit der römischen Poesie unter Augustus an sich; sie ist durchaus rein und würdig gehalten und von allem rhetorischen Schmucke fern; der Ausdruck ist kräftig und körnig, zeigt aber doch bisweilen einige Härte und wird dadurch schwierig, was jedoch auch zum Theil an der Neuheit des früher nicht behandelten Gegenstandes liegt. Man muß überhaupt mit dem Dichter sehr vertraut sein, wenn man ihn richtig verstehen und erklären will, und an vielen Stellen läßt er sich nur aus sich selbst erklären. Zu seinen Eigenthümlichkeiten gehören die Verwechselungen der Zeiten, besonders der Gebrauch der vergangenen Zeit statt der gegenwärtigen, die Vertauschung und Verwirrung der Constructionen, eine oft an Unverständlichkeit grenzende Kürze des Ausdrucks und die Anwendung der Wörter in einer sonst gar nicht oder selten vorkommenden Bedeutung. Manches Dunkle mag auch in der Verdorbenheit des Textes liegen, welcher sich aus Mangel an alten Handschriften nicht in seiner ursprünglichen Reinheit herstellen läßt und den Herausgebern und Erklärern viele Mühe verursacht hat, ohne daß dadurch alle Zweifel gehoben sind. Trotz diesen angeführten Mängeln ist aber Gratius ein vortrefflicher und zu empfehlender Dichter, welcher Jeden immer mehr anzieht, je länger er sich mit ihm beschäftigt [16]). Unter den römischen Schriftstellern hatte er wol kein Vorbild, welchem er folgen konnte, unter den griechischen benutzte er hauptsächlich Xenophon, wie aus dessen Werke gleichen Inhalts klar hervorgeht, doch hat er auch Manches, was man bei Xenophon nicht findet und auch anderwärts vergebens sucht, weil die Werke, denen er es entnahm, nicht mehr vorhanden sind. Gratius beginnt sein Gedicht, in welchem er hauptsächlich die dem Jäger nöthigen Waffen und Werkzeuge beschreiben will, nach gewohnter Weise mit der Anrufung und dem Lobe der Diana und der übrigen die Jagd beschützenden Götter (1—24), geht dann zu den Netzen, zu deren Verfertigung und vorzüglich dazu tauglichen Stoffen über und zeigt den Nachtheil, welcher den Jägern aus dem Mangel derselben erwuchs (25—74). Nachdem er darauf von den Federlappen (Scheuchen), den Fallstricken und den Schlingen, als deren Erfinder er den Arkadier Dercylus preist (76—108) gesprochen und die verschiedenen Geschosse und Jagdspiese beschrieben hat (109—150), kommt er zu den Hunden, bei welchen er, da sie dem Menschen die hauptsächlichste Hilfe bei der Jagd bieten, länger verweilt. Er schildert die Arten, die Gewohnheiten, die Vorzüge und die Fehler derselben (151—262), die Pflege und Abrichtung ihrer Jungen (263—343) und ihre Krankheiten und deren Heilung (344—430). Den Schluß bilden Bemerkungen über die bei der Jagd brauchbaren Pferde. Die wirkliche Benennung des Gedichtes läßt sich nicht mit Zuverlässigkeit ermitteln, denn die jetzige Aufschrift Cynegeticon ist ebenso willkürlich, als die von den ersten Herausgebern angenommene: De venatione seu *Κυνηγετικῶν* liber. Stern schlägt in seiner Ausgabe den Titel Carmen Venaticum vor. Von den Schriftstellern der späteren römischen Zeit und des Mittelalters wird weder Gratius genannt, noch sein Gedicht angeführt, und zwei Dichter, welche denselben Gegenstand in Versen behandeln, der Grieche Oppianus, welcher 200 Jahre nach Gratius lebte, und der Römer Nemesianus aus dem 3. Jahrh., versichern sogar, die Jagd zuerst als Stoff ihrer Dichtungen gewählt zu haben [17]). Ihr Zeugniß ist indessen keineswegs unverdächtig, da beide die Arbeit gekannt und sogar benutzt zu haben scheinen [18]). Später findet sich keine Spur mehr, daß Gratius irgend einem Gelehrten auch nur dem Namen nach bekannt geworden sei und die einzige jetzt noch übrige, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrte, sehr alte Handschrift (Codex Thuanus), in welcher sich Gratius, Nemesianus und des Ovidius Halieuticon vereinigt befanden, das Gedicht des Gratius aber, noch 540 Verse, am Ende mangelhaft, besaß am Anfange des 16. Jahrh. der italienische Dichter Giacomo Sannazaro, welcher sie um das Jahr 1503 mit sich aus Frankreich nach Neapel gebracht hatte, wo Pietro Summonti [19]) und Lil. Grag. Giraldi [20]) sie sahen. Hier machte Jo. Lucret. Aesiander eine Abschrift, nach welcher Georg von Logau das Gedicht mit den ähnlichen

16) Schon Caep. Barth sagt (Adversar. l. LVII. c. 17): „Gratium non humilis sub Augusto famae fuisse docent versus Ovidii, accensentis eum ipsis primoribus. Luculentus vero vates est, quicunque fuerit, ut alter Censor Julius Scaliger non immerito felicitatem in eo optimi saeculi agnoverit. Genus loquendi vel pure Latinum est, vel parce et sobrie Graecitatis fontes redolens: nulla vel in rerum translationibus ineptis et tumidis, vel in verborum peregrino acumine aut sonitu apud eum affectatio. Quae pestis legitimae naturalisque eloquentiae paullo post Augusteae aevi florem, immo etiam ex parte eo ipso, florem et ingenium nobilitatis Latinae corrupit. Nullae in eo ostentationes, sed et ingeniosa omnia et elaborata; solida scilicet et nitentia. Nullae adulterationes sententiarum et perennitatem eloquii vel suspendentes vel inhibentes concisiones ambitarum clausularum. Quae imitatio vitiosae dictionis conceptae in Scholis declamatorum corrupit sensim omnem genuinam eloquentiam.“ Vergl. *Wernsdorf*, Prolegg. p. 6 seq. und *Ernesti*, De poett. Latt. luxurie in den Acct. sem. reg. Lips. II. p. 45.

17) *Oppian.* Cyneget. I, 20:

... *τραχείαν ἐπιστείβωμεν ἀταρπόν,*
Τὴν μερόπων οὔπω τις ἔβης ἐπάτησεν ἀοιδαῖς.

Nemesian. Cyneget. v. 5—11:

Castaliusque mihi nova pocula fontis alumno
Ingerit .....
... ducltque per avia quae sola nunquam
Trita rotis .....
... intacto premimus vestigia museo.

18) *Wernsdorf*, Prolegg. p. 8 seq. 19) Praf. ad Jov. Pontani Dialog., qui Actius inscribitur (*Pontani* Opp. Basileae 1556. 8. Tom. II. p. 187). 20) De poet. historia, Dialog. IV.

Gedichten des Nemesianus, Calpurnius und Anderer herausgab [21]). Von dieser ersten Ausgabe (Poetae tres egregii nunc primum in lucem editi. Gratij q̄ Augusto Principe floruit, de uenatione Lib. I. P. Ouidij Nasonis Halieuticon liber acephalus. M. Aurelij Olympij Nemesiani Cynegeticon Lib. I. Ejusdem carmen bucolicum. T. Calphurnij Siculi Bucolica. Adriani Cardinalis uenatio. Venetiis 1534. 8.) gibt es mehrere Exemplare auf Pergament und ihr folgten sogleich zwei Nachdrücke, von denen der eine (Aug. Vindel. 1534. 8.) sehr fehlerhaft und der andere (Lugduni 1537. 8.) ziemlich sauber ist und aus welchem der Text in die Sammlung bucolischer Dichter (Bucolicorum autores. Basileae 1546. 8.) überging. Derselbe blieb auch ohne wesentliche Aenderungen oder Verbesserungen in den Sammlungen kleinerer Gedichte alter Autoren von Pierre Pithou (Epigrammata et poemata vetera. Paris 1590. 12.), von Casp. Barth (Venatici et bucolici poetae latini. Hannov. 1613. 8.) und Jan van Vliet (Venatio novo-antiqua. Lugd. Bat. 1645. 12. Neue Ausgabe unter dem Titel: Autores rei venaticae. Ibid. 1653. 12.), obschon dem letzteren eine Handschrift zu Gebote stand, welche einen Theil des Cynegeticon des Gratius (die ersten 159 Verse) enthielt [22]). Dagegen leisteten die erwähnten Herausgeber manches Brauchbare für die Erklärung, van Vliet besonders unterwarf die Arbeiten seiner Vorgänger einer strengen Kritik und verfuhr gegen Casp. Barth so unbarmherzig, daß Math. Laqus dessen Vertheidigung in einer besondern Schrift (Vindiciae nominis Barthiani et poetarum venaticorum Gratii et Nemesiani adversus Janum Vlitium. Lips. 1659. 4.) übernehmen zu müssen glaubte. Das gesammte vorhandene Material stellte Thom. Johnson in seiner Ausgabe des Gratius (Gratii Falisci cynegeticon cum poematio cognomine M. A. Olympii Nemesiani notis perpetuis variisque lectionibus adornavit Th. Johnson. Lond. 1699. 8.) sehr fleißig zusammen, welches jedoch Rob. Bruce und Sigeb. Havercamp in ihrer Sammlung (Poetae latini rei venaticae scriptores et bucolici antiqui. Lugd. 1728. 4.) zuerst zu sichten anfingen. Ihre Anmerkungen nahm Pet. Burmann in seine Ausgabe der kleineren römischen Dichter (Poetae latini minores. Leidae 1731. 4. 2 Voll.) auf, in welcher (Tom. I. p. 1 seq.) man die erste kritische Ausgabe des Gratius findet, von welcher J. P. Schmid einen besonderen Abdruck (Gratii Falisci et Nemesiani Cynegeticon cum notis selectis Barthii, J. Vlitii, Th. Johnsonii et P. Burmanni integris. Mitaviae 1775. 8.) veranstaltete. Noch besser erläuterte J. Chr. Wernsdorf diesen Dichter in seiner Sammlung, welche unter demselben Titel erschien, wie die Burmann'sche (Poetae latini minores. Altenb. 1780 seq. 8. 10 Voll. Tom. I. p. 1 seq.) [23]). Nach ihm blieb Gratius vernachlässigt, bis in der neueren Zeit Fr. Jacob (Variarum lectionum Specimen I. Poson. 1827. 4.), Reinh. Stern (Conjectaneorum in Gratii carmen venaticum particula. Heiligenstad. 1830. 4. und Conjectaneorum in poetas latinos minores P. I. Muhlhusae 1830. 4.), L. Troß (Observationes in Gratium. Hamm. 1828. 4. und Observationum criticarum libellus. Hamm. 1828. 4.) und R. Unger (Electa critica. Friedland. 1842. 8.) ihm ihre Aufmerksamkeit zuwendeten. Stern besorgte auch eine neue Ausgabe (Gratii Falisci et Olymp. Nemesiani carmina venatica cum duobus fragmentis de aucupio; cum scripturae varietate et aliorum suisque commentariis. Hal. Sax. 1832. 8.), welche jetzt als die beste gilt und deren Text von G. E. Weber (in dem Corpus poetarum latinorum. Francof. 1833. 8.) und Mor. Haupt (Ovidii Halieutica, Gratii et Nemesiani Cynegetica. Lips. 1838. 8.) wiederholt wurde. Nach Rob. Stern's nicht unwahrscheinlicher Vermuthung [24]) schrieb Gratius auch ein Gedicht über den Vogelfang (de aucupio), welches aber verloren gegangen ist. Eine englische Uebersetzung mit einem vortrefflichen Commentar lieferte Christoph Wase (The poem of hunting written by Gratius Faliscus transl. into engl. verse with notes. Lond. 1654. 12.), eine schlechte französische prosaische Uebersetzung findet man in der von Panckoucke herausgegebenen Bibliothèque latine française (Paris 1826 seq. 8.) und eine nicht viel bessere von Jacquot in der von D. Nisard besorgten Bibliothèque latine avec la traduction française (Paris 1838 seq. 8.); auch die erste teutsche metrische Uebersetzung von S. E. G. Perlet (Gratius' Cynegetikon oder Jagdgesang, lat. u. teutsch Leipzig 1826. 4.) ist mislungen und unverständlich [25]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATIUS [1]) (Ortwin), ein durch den von einer Partei seiner Zeitgenossen gegen ihn losgelassenen Spott berühmt oder vielmehr berüchtigt gewordener Lehrer auf der Universität zu Cöln, gegen das Ende des 15. Jahrh. zu Holtwick bei Coesfeld in der Diöcese Münster in Westfalen geboren, stammte aus einer alten und berühmten Familie dieses Landes, erhielt seine gelehrte Bildung in der Schule der Brüder des gemeinschaftlichen Lebens zu Deventer unter der Leitung des bekannten Schulmannes

21) Eine ältere Ausgabe S. l. et a. (Lipsiae) M. Lotter. 4., welche sich nach G. Barth in der Bibliothek eines Klosters des Schwarzwaldes befunden haben soll, beruht auf einem Irrthume. 22) Sie soll zu der Bibliothek de Thou's gehört haben, in welche auch die früher von Sannazaro besessene gekommen war, und wurde wahrscheinlich, wie diese, mit der erwähnten Büchersammlung der königlichen Bibliothek zu Paris einverleibt.

23) Wernsdorf's Ausgabe der kleineren römischen Dichter wurde in N. E. Lemaire's Bibliotheca classica latina unter dem beibehaltenen Titel: Poetae latini minores. Parisiis 1824 seq. 8. 8 Voll. wiederholt. 24) Prolegg. p. XX seq. 25) Vergl. außer den Einleitungen der verschiedenen Herausgeber *Joh. Nic. Funccii* De virili aetate latinae linguae tractatus (Marburg. 1727. 4.) p. 279 seq. *Jo. Alb. Fabricii* Bibliotheca latina, accur. *J. A. Ernesti*. (Lips. 1773. 8.) Tom. I. p. 474 seq. G. E. Müller, Einleitung zur Kenntniß der lateinischen Schriftsteller. (Dresden 1747 fg. 8.) Bd. IV. S. 210 fg. Joh. Chr. Fel. Bähr, Geschichte der röm. Literatur. 3. Ausg. Bd. I. S. 325 fg. Real-Encyklopädie der classischen Alterthumswissenschaft. Bd. III. S. 963.

1) Sein Familienname war Graes, welchen aber der gelehrte Mann in Gratius latinisirte.

Alexander Hegius und ward nach der Beendigung seiner Studien selbst Lehrer an der fünften Classe dieser Anstalt, weshalb er auch in mehreren seiner Schriften seinem Namen die Bezeichnung von Deventer (Daventriensis oder Daventrenus) beifügte. Später siedelte er nach Cöln über, wo er an der Universität als Lehrer der Logik und der alten Sprachen angestellt wurde und zugleich das Geschäft eines Correctors in der berühmten Druckerei P. Quentel's versah, in welcher er auch eine von ihm verbesserte Ausgabe des Catilina Sallust's besorgte. Er rückte später zu höheren Stellen und zum Professor der Philosophie vor und scheint in den geistlichen Stand getreten zu sein. Sein Wirken fiel in die Zeit des erbitterten Streites der Humanisten, welche größtentheils als Laien nur schwer zu einträglichen Aemtern gelangen konnten, und den fast ausschließend dem geistlichen Stande angehörenden Professoren, welche auf den Universitäten vorzüglich die Lehrstühle der Theologie, des Kirchenrechts und der Philosophie einnahmen, und die neuerungssüchtigen Anhänger der weltlichen humanistischen Richtung fern zu halten suchten. Gratius huldigte der hergebrachten Lehrweise und lieferte sogar während des ärgerlichen Streites zwischen dem Inquisitor Hoogstrat und dem Humanisten Reuchlin ein Epigramm gegen den letzteren, wodurch er sich, da man ihn auch mit Unrecht für den Verfasser einer von Hoogstrat herausgegebenen Schrift (Apologia adversus J. Reuchlinum) hielt, den Haß der ganzen Partei zuzog. Besonders heftig trat Hermann Buschius, sein Landsmann und Mitschüler zu Deventer und später sein College in Cöln gegen ihn auf und war auch wol die Veranlassung, daß die vielbesprochenen, von den Zeitgenossen mit großem Beifall begrüßten Briefe der Dunkelmänner (Epistolae obscurorum virorum) an ihn gerichtet wurden, wodurch sein Name vorzugsweise dem Hohne anheimfiel, obgleich gerade Gratius weit geringeren Antheil an dem Streite mit Reuchlin genommen hatte als andere seiner Collegen zu Cöln. Die Mehrzahl der Briefe, welche eine ironische Vertheidigung der Misbräuche der römischen Kirche enthalten, ist aber an Gratius gerichtet und stellen ihn also vor den Augen der Leser als den Beschützer aller dieser Misbräuche und nebenbei als einen Schriftsteller ohne Talent und Geist und als einen der ersten Grundregeln der lateinischen Sprache unkundigen Pedanten dar. Buschius, einer der Verfasser der Briefe der Dunkelmänner, scheint zugleich diese Gelegenheit benutzt zu haben, seinem Hasse gegen ihn Ausdruck zu geben, denn er wirft ihm uneheliche Geburt, Uebertretung des Cölibats und ähnliche Dinge vor; und diesen Haß rief, wie man sagt, nur beleidigter Ehrgeiz hervor, denn beide lasen über den Donatus, Gratius soll aber mit seinen Vorlesungen größeren Beifall geerntet und sich höhnische Bemerkungen über seinen Collegen erlaubt haben; gewiß ist, daß sich in allen von Gratius herausgegebenen Schriften keine Spur von dem Style findet, welche in den Briefen der Dunkelmänner so herzliches Lachen erregt. Es kam ja auch nur darauf an, die Zunft, welche an alten Vorurtheilen und Gewohnheiten hing, lächerlich zu machen und Gratius mußte sich mit vielen andern Gelehrten trösten, welche, wie man jetzt mit Bestimmtheit weiß, ebenso ehrenwerthe und rechtliche, als in ihrem Fache ausgezeichnete Männer waren und doch in den Briefen der Dunkelmänner als Zielscheibe eines scharfen Witzes dienen mußten, aber jetzt schon bei unparteiischen Forschern zum großen Theil von der Schmach befreit sind, welche ihnen von einigen ihrer Zeitgenossen angethan worden ist. Daß die Briefe der Dunkelmänner aber, obgleich sie Manchen beleidigen mochten, eine sehr heilsame Wirkung hatten und der sie bergende Hohn größeren Nutzen hatte, als der gewaltsamste Ernst, wird wol nicht leicht Jemand in Abrede stellen wollen. Es darf auch angenommen werden, daß Gratius dem gegen ihn selbst und seine Kenntnisse gerichteten Spotte Schweigen entgegensetzte, denn die fast allgemein angenommene Meinung, daß er durch die ebenfalls auf Erregung der Lachlust berechneten Lamentationes obscurorum virorum non prohibitae per sedem apostolicam (Coloniae 1518. 4. und öfter) eine Antwort versucht haben soll, ist schwer zu glauben, im Gegentheil dürften diese Wehklagen als ein zweiter, gegen Gratius geführter Hieb zu betrachten sein, welcher aber weniger Anklang fand, als der erste. Gewiß sahen Gratius und seine Leidensgefährten ein, daß sie ihren Gegnern auf dem von diesen gewählten Felde nicht gewachsen waren. Sie riefen daher lieber gegen persönliche Beleidigungen die Hilfe ihrer Behörden an und scheinen auch bei denselben die gebührende Unterstützung gefunden zu haben; so war Buschius, dessen Lebenswandel auch sehr anstößig gewesen sein soll, zweimal gezwungen, Cöln zu verlassen, wozu die Beleidigungen gegen seinen Collegen Gratius und die Beschwerden desselben zum Theil wenigstens beigetragen haben mögen. Was insbesondere die Angriffe der Briefe auf den Klerus betrifft, so wurden sie von dem Papste sehr übel vermerkt, wie das Verdammungsbreve vom 15. Mai 1517 beweist, welches allen Christgläubigen beiderlei Geschlechts unter Androhung des Bannes die Lectüre der Satyre verbot. Daß dieses Verbot wieder in einer Fortsetzung der Briefe auf dieselbe Weise und nicht ohne Erfolg bekämpft wurde, ließ sich leicht erwarten. Gratius scheint sich aber den weiteren Streit nicht sehr zu Herzen genommen, sondern unbekümmert um die fortdauernden Angriffe seinen Berufspflichten gelebt und seine literarischen Arbeiten fortgesetzt zu haben, was er um so ruhiger thun konnte, da selbst tüchtige Männer der Gegenpartei seine Kenntnisse achteten, wenn sie auch sich mit seinen dem neuerwachten Geiste widerstrebenden Ansichten nicht einverstanden erklären konnten. So sagt Erasmus von Rotterdam, Gratius würde zu den besten und gelehrtesten Humanisten seiner Zeit gezählt werden müssen, wenn es ihm nicht an Ausbildung seines Genies gefehlt hätte. Daß er ein nicht zu verachtender Gegner war, beweist schon das Bestreben, ihn als in manchen Dingen mit den Ansichten der Fortschrittsmänner jener Zeit einverstanden bei seiner Partei zu verdächtigen, wie man wol aus dem Misbrauch seines Namens bei der Ausgabe des bekannten Fasciculus rerum expetenda-

rum et fugiendarum (Coloniae 1535. fol. Londini 1690. fol. 2 Voll.) schließen darf, denn diese sind eine Sammlung von Actenstücken über das Concil zu Basel, welche darthun sollen, daß ein Concil über dem Papste stehen müsse und daß ein solches das einzige Mittel zur Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten sei. Man hielt lange Gratius für den wirklichen Herausgeber, weil dieser sich unter dem Namen des andersdenkenden Mannes, welcher dadurch verdächtigt werden sollte, verbarg. Auch dieses Buch wurde von dem päpstlichen Stuhle in das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt und zwar in die Abtheilung der Bücher, welche von unbekannten Verfassern herrühren, was man gewiß nicht gethan haben würde, wenn man die Stelle der Vorrede, worin Gratius in seinem Namen spricht [2]), als echt zu betrachten Veranlassung gehabt hätte. Eine nähere Untersuchung über das Wirken und die Schriften dieses viel verdächtigten Mannes wäre sehr zu wünschen und würde manchen lohnenden Aufschluß über das Treiben der Parteien jener Zeit geben. Als echte Schriften des Gratius nennt man gewöhnlich noch: Orationes quodlibeticae perjucundae (Coloniae 1508. 8.), eine Sammlung von zehn Reden über die verschiedenen Zweige des menschlichen Wissens, Criticomastix peregrinationis Petri Ravennati, J. U. Coloniae Doctoris, bei dem Alphabetum Juris utriusque des Pietro de Ravenna (Lugduni 1511. 8. Ibid. 1517. 4.), Triumphus B. Job, prophetae, drei Bücher Elegien, bei J. Fabri Episc. Vienn. Sermones (Coloniae 1537. fol.), Gemmae praenostications um (Coloniae 1577. 4.), eine Ausgabe der Schrift Wern. Rolevink De situ Westphaliae und eine Vorrede zu Victor's von Carben Büchlein gegen die Juden. Ortwin Gratius starb am 22. Mai 1541 zu Cöln [3]). — In der Literaturgeschichte wird noch ein Wilhelm Gratius (oder Graet) genannt, welcher am 1. Febr. 1583 geboren wurde und im J. 1602 in den Orden der Jesuiten trat. Von ihm ist jedoch Nichts weiter bekannt, als daß er eine Biographie des heil. Simeon, welche dessen Schüler Antonius zum Verfasser hat, ins Lateinische übersetzte. Man findet diese Uebersetzung in den Act. SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 264 seq. abgedruckt [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATTAN (Henry), berühmter irischer Staatsmann, im J. 1750 zu Dublin geboren, war der Sohn eines fleißigen und gewandten Sachwalters und Repräsentanten dieser Stadt in dem irischen Hause der Gemeinen und bewies schon in der Schule ungewöhnliche Geistesgaben und einen unermüdlichen Fleiß. In dem Trinitycollege zu Dublin, in welches er als 15jähriger Jüngling im J. 1765 kam, erregte er bald durch seine Kenntnisse und seinen Scharfsinn die Bewunderung und Achtung seiner Lehrer und Mitschüler und trug bei jedem öffentlichen Wettkampfe, wozu gewöhnlich schwierige Aufgaben sowol aus der Politik und Staatsverwaltung, als auch aus dem Gebiete der Wissenschaften und Künste gewählt wurden, fast immer die ersten Preise davon. Diese Erfolge erweckten in ihm den Wunsch, sich dem akademischen Lehrfache zu widmen; da aber die mit dieser Laufbahn nothwendig verbundenen außerordentlichen Anstrengungen mit seiner schwächlichen Körperbeschaffenheit unverträglich schienen, so widmete er sich auf die Vorstellungen seiner besorgten Aeltern und den Rath seiner Freunde der Rechtswissenschaft. Er begab sich deshalb nach London und ließ sich, nachdem er seine Fachstudien in Middle-Temple beendigt hatte, im J. 1772 als Sachwalter in seiner Vaterstadt nieder, ohne selbst die bedeutende Rolle zu ahnen, welche er bald in den Angelegenheiten Irlands spielen sollte und zu welcher ihn, obschon ihm das Wohl seines Vaterlandes sehr am Herzen lag und obschon er zur Erlösung desselben nach Möglichkeit beizutragen trachtete, eigentlich nur ein günstiger Zufall führte. Es bestand um diese Zeit zu Dublin eine Gesellschaft ausgezeichneter Männer, welche sich einmal in jeder Woche versammelten, um Redeübungen über wichtige Gegenstände der Politik zu halten, wozu die immer schlimmer werdende Lage Irlands und der auf diesem Theile Großbritanniens immer schwerer lastende Druck noch besondere Veranlassung gaben. Zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern dieser Gesellschaft gehörten Lord Charlemont und dessen Bruder, der Oberst Caulfield, welcher den Flecken Charlemont im Parlament vertrat. Als nun der letztere bei einer Ueberfahrt ertrank, bewirkte der Lord, welcher in dieser Angelegenheit eine entscheidende Stimme hatte, daß Grattan, ein damals noch gänzlich unbekannter Mann, von dessen Fähigkeiten er aber sich zu überzeugen Gelegenheit gehabt hatte, an die Stelle seines Bruders gewählt wurde. Die Opposition des Parlaments der Colonie (wie man gewöhnlich die Gesammtheit der nach Irland übergesiedelten Engländer zu nennen pflegt) hatte bereits begonnen, denn der alle Fesseln lösende Geist des Jahrhunderts war endlich auch in dieses Institut, welches als der Vertreter eines entarteten Adels, einer geldsüchtigen Geistlichkeit, einer Colonie ohne volksthümlicher Grundlage nicht wenig zur

2) Absichtlich scheint daher die genaue Bezeichnung des Gratius zu sein, welche der wahre Herausgeber gibt und welche Gratius selbst schwerlich gegeben hätte. Sie lautet (fol. 249): „In primis igitur, ut nihil te lateat, lector amice, ego Orthuinus a Graes, ex antiqua Gratiorum familia Diocoesis Monasteriensis (id quod propter obscuros nebulones et foedas eorum epistolas a sede apostolica jampridem condemnatas non sine causa dixerim) in Holtwick prope Cosfeldiam patre saeculari Friderico a Graes prognatus et Daventriae in diocoesi Trajectensi sub fernla Alexandri Hegii, viri medius fidius in utraque lingua et doctissimi et optimi, illic tunc Gymnasiarchae, bonis a puero literis altus et probe enutritus et ob id ipsum Daventriensis cognominatus, ingenue ac libere fateor, omnium praefatiuncularum seu perorationum quae hoc libro lectori benevolo dedicata continentur (sive hae duae literae O. G. praejectae illis sint, sivo non) me authorem esse.“ Vergl. *Dav. Clement*, Bibliothèque curieuse et critique. Tom. VIII. p. 240 seq. 3) Vergl. *Val. Andreae*, Bibliotheca Belgica p. 708. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 337 (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 385). Allgemeines Kirchen-Lexikon, herausgegeben von J. Aschbach. Bd. III. S. 98. Biographie générale. Tom. XXI. p. 731.

4) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. V. p. 250.

Knechtung der katholischen Irländer beigetragen hatte, gedrungen und fing an, da die Zeit, in welcher das Mutterland in einen gefährlichen Kampf mit den nordamerikanischen Colonien und den mächtigsten Staaten Europa's verwickelt war, günstig erscheinen mußte, sich immer kräftiger zu entfalten, da er überdies an den zahlreichen Regimentern der Freiwilligen, welche sich allmälig in Irland gebildet hatten, eine bedeutende Stütze fand. Grattan nahm sogleich nach seinem Eintritt in das Parlament den lebhaftesten Theil an den Reformbestrebungen und ward bald der beredtste, muthigste und aufrichtigste Vorkämpfer der Opposition, der Leiter des Parlaments, der Freiwilligen des irischen Volkes, insoweit dasselbe überhaupt jetzt schon an dieser Bewegung Theil nahm. Er war es, welcher zuerst den Muth hatte, eine Adresse an den König vorzuschlagen. Darin heißt es nach einigen Versicherungen der Treue und Ergebenheit der Parlamentsmitglieder unter Anderem: „Wir bitten um die Erlaubniß, mit aller Pflicht und Unterthänigkeit Ihrer Majestät die Ursache unserer Unzufriedenheit vorzulegen, Ihre Majestät zu versichern, daß Ihre Unterthanen in Irland ein freies Volk sind, daß die Krone von Irland untrennbar verbunden bleibt mit der Krone Großbritanniens, auf welcher Verbindung die Interessen und das Glück beider Nationen wesentlich beruhen, aber daß das Königreich Irland ein besonderes Königreich, mit einem Parlament seiner eigenen Gesetzgebung für sich ist, daß keine Corporation die Befugniß hat, Gesetze zu machen und die Nation zu binden, mit Ausnahme des Königs und der Lords und Gemeinen von Irland und daß wir demuthsvoll einsehen, wie in diesem Rechte das Wesen unserer Freiheit besteht, ein Recht, das wir im Namen des ganzen irischen Volkes als dessen ursprüngliches Recht in Anspruch nehmen und das wir nicht eher aufgeben werden als mit unserem Leben." Diese Adresse wurde fast einstimmig angenommen und nicht nur war die Antwort des Lordlieutenants auf diese unbedingte Unabhängigkeitsforderung sehr gnädig, sondern die Gewährung erfolgte auch bald darauf (1782) durch die Aufhebung des Declarationsactes Georg's I., wodurch im J. 1720 der Selbständigkeit der englischen Colonie ein Ende gemacht worden war. Der Sieg schien ein vollständiger und Grattan verkündete ihn im Parlament mit den inhaltsschweren Worten: „Irlands Söhne sind nun keine rechtlose Junkerschaft, keine ruinirte Gemeinde mehr; keine Protestanten mehr, Katholiken unterdrückend, keine Katholiken mehr, unter dem Drucke fluchend, Irland ist nun ein vereintes Land. Wir sind nicht mit England vereinigt durch Eroberung, sondern durch Vertrag; Irland hat britische Rechte und ist durch diese mit England verbunden, beide Länder sind vereint in Freiheit. Wendet den Blick auf Europa und ihr werdet den alten Geist überall verschwunden sehen; die meisten Völker neigen sich dem Untergange zu oder stützen sich nur noch auf ihre gewaltigen Namen, ihr aber seid das einzige Volk, das seine Constitution wieder erlangt hat, das sie wieder erlangt hat durch seine Kerntugenden." Die Kämpfer, welchen der Sieg gelungen war, stimmten Jubellieder an und eine Art Rausch ergriff das ganze officielle Irland; von allen Seiten regneten auf Grattan, den Befreier, die dankenden und ermunternden Adressen der Grafschaften und Wahlorte, Corporationen und Freiwilligenregimenter; selbst die Eingeborenen betrachteten die Aufhebung des Declarationsactes, auf welchem allein die Herrschaft Englands über Irland zu beruhen schien, als eine Revolution. Es war sogar die Rede davon, Grattan eine Statue zu errichten, der bescheidene Mann lehnte jedoch entschieden diese voreilige Ehrenbezeugung ab und war mit der ihm gewordenen allgemeinen Anerkennung seiner Bemühungen zufrieden, das Parlament glaubte indessen diese nicht unbelohnt lassen zu dürfen und brachte in kurzer Frist eine bedeutende Summe zusammen, um Haus und Ländereien zu kaufen, welche von Grattan und seinen Nachkommen für ewig besessen werden sollten. Grattan nahm das Geschenk an, welches ihn den feindlichen oder freundlichen Notabilitäten, mit welchen er zu verkehren hatte, gleich stellte, und er hatte es als der Vertreter der Engländer in Irland verdient, die Colonie war emancipirt, aber Irland selbst im irischen Parlament rechtlos und unvertreten. Für die Irländer selbst gab es keinen Vertrag; sie waren keine Bürger, sie konnten keine Gemeindemitglieder sein, sie konnten nicht wählen und nicht gewählt werden, sie waren vor wie nach Eroberte. Daß sich deshalb der Jubel nur auf einen kleinen Theil der Eingeborenen erstreckte, kann man leicht vermuthen, auffallender mag es aber erscheinen, daß selbst im Parlament allmälig tadelnde Stimmen laut wurden, obgleich auch Neid und Ehrgeiz mit ins Spiel kamen. Als der eifrigste Gegner des Befreiers zeigte sich Henry Flood [1]), welcher, nachdem Grattan durch die Unabhängigkeit Irlands von England zufrieden gestellt schien, die Leitung der freisinnigen Opposition aufnahm. Müde, fortwährend den Erretter und Befreier auf alle mögliche Weise preisen zu hören, vielleicht auch aus Aerger über die erkleckliche Geldbelohnung Grattan's, erlaubte er sich die Frage, wovon dieser eigentlich Irland befreit habe. „Etwa von dem Ministerium?" sagte er, „keineswegs; oder von der englischen Gewaltherrschaft? noch viel weniger. Aber wovon denn? nur von dem Statut (der Declarationsacte). Nun, was liegt denn an dem Statut? Es hat die seit langer Zeit von England verübten und von Irland geduldeten Anmaßungen nicht begründet, sondern nur formulirt. Die Aufhebung der Formel bringt aber die Unterlassung der Anmaßungen selbst keineswegs mit sich. Das britische Ministerium wird wol die Durchführung seiner Aufgabe in Irland nach der Aufhebung des

1) Henry Flood, im J. 1713 zu Dublin geboren, war der Sohn eines reichen Justizbeamten an der königlichen Bank in Irland, widmete sich der Jurisprudenz und verband mit gründlichen Kenntnissen ein nicht unbedeutendes Rednertalent. Im J. 1759 in das irische Parlament gewählt, hielt er sich zur Opposition, insofern diese seinen Ansichten und Absichten entsprach, wodurch er sich ebenso, wie durch abwechselnde Annahme und Ablehnung von Staatsstellen den Verdacht der Zweideutigkeit zuzog; auch der Streit mit Grattan trug viel zur Abnahme seines Ansehens bei. Er starb am 2. Dec. 1791.

Statuts weniger bequem finden, wer wird aber dadurch leiden müssen? Nur Irland. Das Statut ist brutal, aber offen; jetzt werden die Vicekönige genöthigt sein, ihre Zuflucht zur List zu nehmen; an die Stelle der Unterdrückungen, welche man mit einer gewissen Regelmäßigkeit und ohne Hehl verübte, werden die Launen und die Willkürlichkeiten einer nicht weniger niederdrückenden Regierung folgen." Es lag wol einige Uebertreibung in diesen Bemerkungen, im Allgemeinen waren sie jedoch richtig. Grattan hatte die Emancipation Irlands nur begonnen und es blieben noch viele und mächtige Hindernisse zu überwinden; er erkannte bei seinem ersten Auftreten die angeregte ungeheure sociale Frage nicht in ihrem ganzen Umfange und in ihrer ganzen Schwierigkeit, glaubte aber, daß man vorerst mit der Aufhebung des Statuts zufrieden sein müsse, ohne die englische Regierung durch voreilige Schritte zur ausdrücklichen Erklärung der Unabhängigkeit Irlands zu drängen. Von dieser nach seiner Ueberzeugung richtigen Ansicht ausgehend, ließ er sich zu unerquicklichen Zänkereien mit seinem durchaus nicht unerfahrenen und zu verachtenden Gegner, dem ebenfalls die Gabe der Rede nicht fehlte, verleiten und die große Frage der Befreiung Irlands verdunstete in einem Eitelkeitskampfe. Das britische Ministerium sah mit Vergnügen, wie sich die beiden Kämpfer wechselsweise durch bittern Hohn und durch Vorwürfe zerfleischten; es gewann Zeit, ermannte sich wieder und sah ruhig zu, wie die Begeisterung für den Befreier sich allmälig abkühlte, bis sie in Gleichgültigkeit und zuletzt in Bedenklichkeit und Verdacht überging. Flood und seine Anhänger durften sogar, ohne einen Sturm des Unwillens zu erregen, die offenbare Lüge im Parlament wagen, der Vertreter von Charlemont habe sich für baares Geld dem Ministerium verkauft und verrathe das Volk. Grattan antwortete auf gleiche Weise und sprach, indem er seine Rede scheinbar an einen abwesenden Collegen richtete, die Augen unbeweglich auf Flood gerichtet: „Sie verrathen große Geistesgaben, aber Sie führen ein schändliches Leben; viele Jahre hindurch haben Sie ein tiefes Schweigen beobachtet und sich dasselbe bezahlen lassen; ich behaupte hier im Angesichte Ihres ganzen Landes, vor der ganzen Welt und vor Ihren eigenen Augen, daß Sie kein ehrlicher Mann sind." Diese persönlichen Angriffe führten endlich zu einem Zweikampf, der aber ohne gefährliche Folgen blieb, einen desto gefährlicheren Eindruck machten sie aber auf die nur nach dem Scheine urtheilende Menge und man kann nicht leugnen, daß die Gunst, welche Grattan in einem so beispiellosen Grade und in so übermäßiger Fülle genossen hatte, eine Unterbrechung litt, was indessen in der Geschichte der Volksführer nicht selten geschieht. „Weil er sich weigerte," sagt Lord Brougham [2]), freilich von seinem englischen Standpunkte aus, „auf höchst verdächtige Pläne von Männern einzugehen, die in jeder Beziehung unter ihm standen und deren Ehrlichkeit mehr als zweifelhaft war, die Jeden, welcher noch eine Mäßigung anerkannte, der Volksgunst für unwürdig erklärten, mußte er es erleben, daß er von Aufwieglern angeklagt, von Nichtswürdigen verleumdet und von denen, welche sie betrogen hatten, von der Masse derselben Nation, deren Abgott er soeben noch gewesen war, verlassen wurde." Grattan, obschon überzeugt, nur das Beste seiner Mitbürger gewollt zu haben, scheute keine Anstrengung, seine Verdächtiger Lügen zu strafen und bald fand er eine Gelegenheit, sich glänzend zu rechtfertigen. Ein gewisser Ord stellte bei einer Verhandlung im Parlament (1785) über die mercantilen Verhältnisse des Landes den Antrag, die irische Gesetzgebung solle alle den Handel betreffende Verordnungen des britischen Parlaments ohne weitere Untersuchung anerkennen und in ihre Bücher eintragen; Grattan, welcher sogleich einsah, daß die Annahme dieses Antrags mit der Vernichtung des irischen Handels gleichbedeutend sei, da der englische Kaufmannsgeist über die Mittel, die Concurrenz des Nachbarlandes zu erdrücken, nicht verlegen sein konnte, und daß dieser Uebergriff die von ihm erfochtene Unabhängigkeit wieder in Frage stelle, erhob sich mit aller Kraft seiner Beredsamkeit gegen diese hinterlistige Motion und bekämpfte sie mit so triftigen Gründen, daß sie durchfiel. Grattan erlangte durch diesen hartnäckigen Kampf, welcher hinlänglich bewies, daß er nicht im Solde der Regierung stand, und den glänzenden Erfolg seine vollständige Popularität wieder. Er galt von nun an als einer der ersten Häupter der Nationalpartei, als der einflußreichste Sprecher der Opposition in der Kammer der Gemeinen und als Führer der irischen Whigs. Auf seine Anregung verpflichteten sich alle Mitglieder des Whigclubs, kein Amt in der Verwaltung anzunehmen, wenn die Regierung nicht die an sie gestellten Forderungen bewillige; diese lauteten: Die großen Kronbeamten sollen für ihre Handlungen verantwortlich sein, besoldete Beamte dürfen bei den Wahlen nicht mitstimmen und bei der Vertheilung von Stellen und Pensionen muß eine nothwendige Beschränkung stattfinden. Im J. 1785 kam endlich durch die Bemühungen der Oppositionspartei im Parlament der Colonie ein Project zu einer Art Handelsvertrag zwischen Irland und England zu Stande und wurde von der Regierung gebilligt, aber von Pitt mit so vielen Abänderungen und Zusätzen zu Gunsten Englands zurückgeschickt, daß Grattan es entschieden bekämpfen zu müssen glaubte. Das Parlament nahm es denn auch bei der ersten Lesung nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit an, wodurch die englische Regierung sich veranlaßt sah, es fallen zu lassen. Große Freude erregten im Volke zwei Gesetzvorschläge, welche Grattan ins Parlament brachte, die zwar vollständig den Wünschen und den Bedürfnissen der Zeit entsprachen,

2) For refusing to join in the designs, of a more than doubtful origin, of men inferior in reputation of every kind, and of more than doubtful honesty-men who proscribed as unworthy of the people's esteem all that acknowledged any restraints of moderation, — he lived to see himself denounced by the factious, reviled by the unprincipled, and abandoned by their dupes, the bulk of the very nation whose idol he had so lately been. Historical sketches of Statesmen (Ed. Paris 1839. 8.), p. 146.

aber die hohen Würdenträger der anglicanischen Kirche, welche sie betrafen, so empfindlich berührten, daß man jetzt noch kaum ihre Annahme hoffen durfte, obschon der Geist des philosophischen Jahrhunderts auch in Irland und selbst im Parlament der Colonie Anhänger genug hatte; diese zeigten sich überhaupt dem Klerus nicht sehr günstig und dachten in allem Ernste daran, ihre Renten, Zehnten und Abgaben ein wenig zu ordnen. Auf diesen Beistand vertrauend brachte Grattan im J. 1788 die beiden Anträge ins Parlament, daß man die Versorgung der Geistlichkeit auf andere Weise, als durch den Zehnten, erwirken und daß man, um den Anbau wüstliegender Ländereien zu befördern, denselben eine siebenjährige Freiheit von den Abgaben an die Kirche gestatten solle. In der von ihm auch gedruckt verbreiteten merkwürdigen Rede über diesen Gegenstand (Speech on Tithe. 1788. 8.) entwickelte er die Entstehung und die frühere Bedeutung des Zehnten, welcher nur, als die Kirche noch arm an Gütern da stand, zur Unterstützung der Witwen, Waisen und Armen bestimmt war und damals von den Geistlichen ausschließend und gewissenhaft zu diesen Zwecken verwendet wurde. „Mit der Zeit," fährt er fort, „griffen die mächtiger gewordenen Würdenträger, die nun an den Höfen der Fürsten glänzten und sich in Staatssachen mischten, die geschäftigen Hohenpriester, die knechtischen geistlichen Politiker und besonders die Aebte, die mit in den Krieg ziehen mußten und dies zum Vorwande ihrer Erpressungen misbrauchten, um sich, bemächtigten sich der Grundstücke und überließen das Geschäft des Betens den niederen Geistlichen, welche sie auf den Zehnten und das Volk anwiesen... Seht den Pfarrgehilfen! Um sechs Uhr des Morgens erhebt er sich von seinem Lager, um die Morgengebete zu verrichten; um sechs Uhr des Abends verläßt er die Gesellschaft, um die Abendgebete zu halten. Er tauft, er trauet, er begleitet seinen Mitchristen mit frommen Diensten von der Wiege bis zum Grabe und für welch' ein unermeßliches Einkommen! Welche Reichthümer werden aufgewendet, ihn für die unschätzbaren Güter, welche er darreicht, zu belohnen! Funfzig Pfund jährlich, funfzig Pfund für Beten, Trauen, Taufen, Kirchehalten, Begraben und mit christlichen Diensten seinem Nebenmenschen folgen von der Wiege bis zum Grabe! Eine so genügsame Sache ist die Andacht, so wohlfeil ist die Religion, ein so geringes Einkommen ist nach dem Urtheil unserer hohen Geistlichkeit hinreichend für die Dienste eines Pfarrers. Ich meine aber, der Pfarrer habe viel zu wenig und die Kirche, angeschwollen vom vollen Zehnten, habe darin schon weit zu viel..... Hätten die Apostel im jüdischen Volke Zehntansprüche auf die Erzeugnisse Judäa's erhoben, so würden sie selbst ein viel weniger verkehrtes Geschlecht nicht haben belehren können; aber es waren demüthige, vom heiligen Geiste erleuchtete und erwärmte Männer; sie gingen in äußerer Niedrigkeit einher und brachten zu Jedermanns Thür und in Jedermanns eigener Sprache den beseligenden Glauben; ihre Worte überwanden die Großmächtigen der Welt; sie stellten auf die Trümmer des barbarischen Stolzes und des Hohenpriesterluxus die nackte Majestät der christlichen Religion. Doch dieses Licht wurde bald niedergedämmt durch die eigenen Diener desselben; bei seinem Erlöschen erhob sich dann eine auf die gemeinste Weise prunkende Priesterschaft, politische Machthaber, nicht christliche Hirten, voll falschen Eifers, voll weltlichen Stolzes, voll Schlemmerei, bettelarm an wahrer Religion, Unterdrücker ihrer Heerde, brutal gegen den niedern Klerus, niederträchtig vor Königen, schamlos und keck vor Gott. Am Altare stehen sie, wie auf einem Tritte zum Throne, raunen den Fürsten Schmeicheleien in die Ohren, vergiften sie mit verkehrten Grundsätzen und verhaßten Rathschlägen und würden als Rebellen gegen die Machthaber auftreten, wenn sie nicht die Sklaven derselben wären. Aber mit ihrer Macht ist's aus; sie werden in eigener Vollblütigkeit vergehen, sobald ein armer Reformator mit dem Evangelium in der Hand, in der Begeisterung der Armuth die christliche Religion wieder herstellt." .... „Ihr sagt," bemerkte Grattan auf mehrere Entgegnungen, „das Gesetz kann hier helfen, ja, wendet euch an die kirchlichen Gerichtshöfe; der Richter ist ein Geistlicher oder von einem Geistlichen eingesetzt und somit Richter in seiner eigenen Sache." Diese und ähnliche Vorwürfe schleuderte Grattan gegen die Vertheidiger des Zehnten; ein Theil des Parlaments stimmte ihm bei, aber wie sehr auch die beiden Anträge der Gerechtigkeit entsprachen und wie bescheiden auch insbesondere der zweite war, so konnte doch der Antragsteller, obgleich er alle Kraft seiner Beredsamkeit aufbot, nicht mit ihnen durchdringen; die hohen Würdenträger der anglicanischen Kirche sahen in ihnen nur ungesetzliche und gefährliche Neuerungen und sie wurden mit einer nicht unbedeutenden Stimmenmehrheit verworfen. Dieser Despotismus einer Majorität, deren größerer Theil als Richter in eigener Sache entschied, veranlaßte Grattan, welcher bis jetzt eigentlich nur als Vorkämpfer der englischen Colonie gelten konnte, einen andern Weg einzuschlagen und sich, obgleich er selbst der protestantischen Confession angehörte, auf die katholische Bevölkerung Irlands zu stützen und für dieselbe den Mitgenuß der politischen Rechte und Theil an der Verwaltung zu verlangen. Er stellte also die mit der Emancipation der Katholiken gleichbedeutende Frage, ob das officielle Irland eine protestantische Colonie oder eine Nation sein solle, in den Vordergrund und berührte sie, zum Deputirten von Dublin gewählt, zum ersten Mal leise in seiner Rede über die Adresse an den König bei der Eröffnung des irischen Parlaments im J. 1791 (Speech on the Address to his Majesty at the opening of the Irish Parliament, containing the Puplic Papers and Resolutions of the United Irish. 1792. 8.), ohne bei seinen Collegen Anklang zu finden; er mahnte sie vergebens zur Nachgiebigkeit und stellte ihnen die gefährlichen Folgen vor Augen, welche der um diese Zeit gestiftete Bund „der vereinten Irländer" haben könne, welcher unter dem Vorwande, eine Reform herbeizuführen, Irlands Unabhängigkeit und die Stiftung eines eigenen Freistaates bezweckte. Entschieden trat er im J. 1795 als Fürsprecher

seiner katholischen Landsleute auf und trug in einer meisterhaften Rede (Speech on the Bill for the Emancipation of the Roman Catholics of Ireland, presented at the House of Commons. 1797. 8.) auf Erweiterung ihrer Rechte an. Es war ihm aber nicht möglich, etwas auszurichten, da er keine Unterstützung im Parlament fand und auch den König gegen sich hatte, welcher durch den die anglicanische Kirche bevorzugenden Huldigungseid gebunden war. Vor Allem that eine vorwiegende katholische Repräsentation noth, weil der Katholicismus die Religion der Mehrzahl der Irländer ist; wie konnte man aber katholische Deputirte ohne gerechte und den Bedürfnissen des Landes entsprechende Gesetze bekommen? Die Bemühungen Grattan's, beinahe vier Millionen seiner Mitbürger aus ihrem politischen Nichts hervorzuziehen, scheiterten an der Hartnäckigkeit und den Ränken der Zehntenvertheidiger. Der Antrag wurde mit mitleidigem Lächeln und mit jener stolzen Verachtung, die man der Unbesonnenheit eines Thoren entgegenzusetzen pflegt, abgewiesen und die rechtlosen Katholiken blieben nach wie vor die Parias der anglicanischen Sekte. Es zeigte sich aber alsbald eine verdächtige Bewegung von einem Ende der Insel bis zum andern und die englische Regierung, welche dem Sturme nicht offen entgegen zu treten wagte, nahm ihre Zuflucht zur List und schickte als Statthalter Lord Fitzwilliam, einen sehr freisinnigen, über die Forderungen der Unzufriedenen in Irland höchst günstig denkenden Mann. Seine Ernennung wurde überall mit Jubel aufgenommen. Die Katholiken reichten ihm eine Adresse ein, in der sie ihr unbeschränktes Vertrauen und ihre weitreichenden Wünsche aussprachen und der Statthalter antwortete ihnen in einer Weise, welche ihren Hoffnungen Nahrung gab. Eine Emancipationsbill wurde ins Parlament gebracht und durchlief zwei Stufen ohne Anstoß; die Erwartungen Irlands schienen in Erfüllung zu gehen und das unglückliche Volk glaubte endlich den ersehnten sicheren Hafen erreicht zu haben. Die Nachgiebigkeit der englischen Regierung war aber nur Heuchelei, sie hatte Fitzwilliam, dessen Gesinnungen ihr wohl bekannt waren, absichtlich zum Statthalter gewählt, um die Hoffnungen Irlands auf das Höchste zu steigern, sie dann aber mit einem Schlage zu vernichten und so die Geduld des Volkes zum Bruche zu bringen. Mag nun diese Vermuthung richtig oder Fitzwilliam, wie Andere behaupten, zu nachgiebig gewesen sein, er wurde schon nach einigen Monaten zurückgerufen und Lord Cambden, sein Nachfolger, suchte das alte System mit noch größerer Rücksichtslosigkeit durchzuführen. Die Beamten, welche von Fitzwilliam entfernt worden waren, erhielten ihre Stellen wieder und die Sinecuren für wohlgelittene Schmeichler wurden vermehrt. Die Erbitterung durch diese schändliche Täuschung wuchs mit einer kaum glaublichen Schnelligkeit und reifte alsbald, wie man erwartet hatte, zur That. Der Bund der vereinten Irländer schaffte Waffen an, musterte und übte das Landvolk und die Häuptlinge knüpften sogar verrätherische Unterhandlungen mit Frankreich an, welches kräftigen Beistand versprach. Grattan, welcher sich aufrichtig an Fitzwilliam angeschlossen und ihn mit seinem ganzen Einflusse zum Wohl des Landes unterstützt hatte, sah sich jetzt auf eine so unglaublich treulose Weise enttäuscht und erkannte mit Schrecken die nahe Gefahr, welche die so mühsam errungenen Vortheile wieder gänzlich zu vernichten drohte, denn er war fest überzeugt, daß der absichtlich heraufbeschworene Bürgerkrieg mit der völligen Unterjochung Irlands enden müsse. Er rieth deshalb nochmals zu aussöhnenden Maßregeln und stellte vor, daß sich bei Befolgung derselben gewiß jeder redliche Irländer auf die Seite des Thrones stellen würde; das Ministerium beachtete aber seine Vorstellungen nicht, sondern griff sogleich zu strengen Zwangsmitteln und ließ das Militairgesetz in Wirksamkeit treten. Grattan fühlte sich ebenso wenig, wie die übrigen Führer der gesetzlichen Opposition, berufen, sich an die Spitze des Aufstandes zu stellen, legte sein Mandat nieder und entwickelte seine Gründe in einer Adresse an seine Wähler (Address to his Constituents the Citizens of Dublin on his determination to retire from the Parliament of Ireland 1797. 8.). Er lebte, so lange der Kampf dauerte und kaum zu schildernde Verfolgungen den Sieg der Engländer bezeichneten, von aller Politik fern, auf seinem Landsitze, übte die Tugenden eines rechtschaffenen Hausvaters in dem Kreise seiner zahlreichen Familie und fand in dieser traurigen Zeit nur Trost in der Achtung der Redlichen und im Umgange mit guten Nachbarn. Er verließ diese Einsamkeit aber, als nach der Unterdrückung des Aufstandes das Wort von Neuem die Stelle des Schwertes einnehmen mußte und als der Staatsminister William Pitt, den errungenen Sieg benutzend und um einer wiederkehrenden ähnlichen Gefahr vorzubeugen, mit dem Vorschlage hervortrat, Großbritannien und Irland durch eine innige Verbindung (Union) und durch ein einziges Parlament zu einem Reiche zu vereinigen. Englische Staatsmänner betrachteten von ihrem Standpunkte aus diesen Vorschlag als eine von echter Weisheit entworfene Maßregel und hielten sie, obgleich dabei die Anwendung schlechter und verschlechternder Mittel nicht zu vermeiden war, für die Wohlfahrt Irlands ebenso nothwendig, als für die Sicherheit des ganzen Reiches [3]); eigentlich war aber die Union die Auflösung, die Rechtsvernichtung der englischen Colonie in Irland, sie war die Zerstörung des einzigen Bandes, durch welches Irland mit England organisch zusammenhing. Auch Grattan war dieser Ueberzeugung und ihm gleich den übrigen Männern seiner Partei und überhaupt den meisten Irländern der Gedanke, Irland nicht mehr als ein eigenes Königreich mit eigener Constitution und eigenem Parlament dastehen zu sehen, so unerträglich, daß er sich augenblicklich wieder um eine Stelle im Parlament bewarb, um den Unionsvorschlag zu bekämpfen. Er

3) „A masure planned in true wisdom, though executed by most corrupt and corrupting means, a measure as necessary for the well-being of Ireland as for the security of the empire at large.“ *Brougham*, Statesmen p. 146.

wurde von der Grafschaft Wicklow im J. 1800 insbesondere zu diesem Zwecke gewählt und that sein Möglichstes, um den Wünschen seiner Auftraggeber zu entsprechen, wie seine Rede im irländischen Hause der Gemeinen gegen die Union (Speech in the Irish House of Commons against the Union with Great Britain. 1800. 8.) und seine Antwort auf ein gegen ihn gerichtetes Pamphlet über diesen Gegenstand (Answer to a Pamphlet entitled „The Speech of the Earl of Clare," on the Subject of a Legislative Union between Great Britain and Ireland. 1800. 8.) hinlänglich beweisen. „Die irländischen Repräsentanten im künftigen Reichsparlament," sagt er in seiner Rede, „werden in ihrer neuen Lage eine Art von Reichsmännern in weiter Bedeutung sein, welche das eine Land nicht für die Seinigen erkennt, das andere nicht erwählt hat, sodaß sie in der Mitte zwischen beiden schweben und keinem von beiden zugehören. Der scharfsinnige englische Staatssecretair hat das vorhergesagt, indem er spricht: Welch ein Vortheil wird für Irlands Talente die ihnen in Großbritannien eröffnete so günstige Gelegenheit sein! — Das ist's eben, was ich fürchte. Der Markt von St. Stephan (das Parlamentshaus) öffnet sich dem Einzelnen und die Talente des Landes, gleich einer Waare aus Irland nach England hinübergeschafft, sollen in London verkauft werden. Es werden zwar diese Männer unter diesen Umständen (und Menschen sind Kinder der Umstände) kraft ihrer angeborenen Ehre sich sträuben, aber doch werden sie Abenteurer sein und zwar von sehr kostbarer Art, Abenteurer in Anmaßungen, gekleidet in die Leichenhemden und Grabtücher des irländischen Parlaments und um Lohn ihre Karten auf dessen Grabe spielend, dem einzigen Aufbewahrungsorte, welchen der englische Minister noch einer irländischen Constitution zugestehen wird; Symbole der Herabsetzung Irlands werden sie sein und die Repräsentanten von Nichts." — „Menschenwerk," sagt er an einer andern Stelle warnend, „wird nur langsam aufgebaut, aber kleine Minister, ein kleinlicher Gesetzgeber oder ein verschwenderischer Regierungskuppler mögen rasch ein Gebäude zu Grunde richten. Rührt nicht an euer Parlament, theuer war sein Erwerb und schwer würde seine Wiedererlangung sein. Es ist der Tempel unserer Freiheit und unserer Gesetze." Dies war die Leichenrede des irländisch-englischen Parlaments und der Redner war derselbe, der ihm einst seine Selbständigkeit errang. Seine warnende Stimme fand keinen Eingang; das Ministerium hatte die Mittel erkannt, die am besten für die Söhne der englischen Colonie in Irland paßten, und so führte es sie zum unbedingten Selbstmord der englischen Colonie in Irland. Grattan hatte bis zum letzten Augenblick gegen die Auflösung des irländischen Parlaments gekämpft; als sie aber dennoch erfolgt war, glaubte er nicht sich kleinmüthig zurückziehen zu müssen, sondern hielt es für die heiligste Bürgerpflicht, jetzt an dem einzigen Orte, wo es fortan geschehen konnte, im neuen Reichsparlament für das gemeinsame Wohl der vereinigten Königreiche und insbesondere für die Befreiung der katholischen Irländer von dem auf ihnen lastenden Joche seine Kräfte wirken zu lassen. Im J. 1805 wählte ihn der Burgflecken Melton und im folgenden Jahre die Hauptstadt Irlands zum Deputirten. Aber welcher Unterschied für den Volksvertreter zwischen London und Dublin! In Dublin hatte ihn eine große Schaar patriotischer Männer umgeben, welche seine Gesinnungen theilten und sich durch seine Stimme angefeuert fühlten, zu Dublin hatte er die Fahne an der Spitze seiner Partei hoch gehalten und einem elektrischen Funken geglichen, welcher im Stande war, Alles in Brand zu stecken, in London war er nur ein Redner mehr. Dagegen konnte sein Wort, wenn es auch weniger gefährlich war, wirksamer werden; erschallte es weniger weit, so erschallte es desto stärker. Viele Anhänger der anglicanischen Kirche fühlten, als sie den schauderhaften Druck der Katholiken durch die Führer ihrer Partei vernahmen, Scham und Mitleid; viele dem Ministerium nahe stehende Männer begriffen, daß eine stufenweise und kluge Verminderung der schreienden Ungerechtigkeiten der an der Spitze der Regierung stehenden Machthaber unmöglich für den Augenblick Gefahr bringen könne, sondern im Gegentheil die Gefahren der Zukunft im Keime ersticken müsse. Grattan benutzte diese günstige Stimmung und entwickelte in mehreren meisterhaften Reden (Speeches on the Catholic Petition in the House of Commons. 1810. 8. Speech on his own Motion respecting the Petition of the Catholics of Ireland. 1812. 8.) die politischen Gründe, welche für die Gleichstellung der Katholiken mit den übrigen Staatsbürgern sprachen. Wenn auch seine Bemühungen vorerst keine große Erfolge zu haben schienen, so bereiteten sie doch diejenigen vor, welche sich später vor unseren Augen verwirklichten. Ohne seine Beharrlichkeit und ohne die nachdrücklichen Forderungen, welche er bei keiner Gelegenheit mit aller Kraft seiner Beredsamkeit zu stellen versäumte, wären die Anhänger der anglicanischen Kirche nicht Schritt vor Schritt vor den Katholiken Irlands zurückgewichen. Die Zeitverhältnisse waren den letzteren freilich auch ungewöhnlich günstig. Die Zustände Europa's forderten gebieterisch, sie zu schonen und die englischen Staatsmänner fingen nothgedrungen an, sich immer mehr zu einer versöhnenden Politik gegen Irland hinzuneigen. Der neuausgebrochene Krieg schien England keine Wahl zu lassen zwischen der Gefahr einer Landung von Seiten Frankreichs oder der Emancipation der Katholiken, und wirklich stimmten, als Napoleon gegen Rußland zog, Whigs und Tories mit einer Mehrzahl von weit über 100 Stimmen im Unterhause und mit der Minderzahl von einer Stimme im Oberhause für sie. Diese einzige Stimme entschied das Geschick Irlands. Die Besiegung Napoleon's und die Wiederkehr desselben von Elba drängte die wichtige Frage auf kurze Zeit in den Hintergrund. Bei den Verhandlungen über die Wiederaufnahme des Krieges gegen Frankreich stimmte Grattan, welcher bis jetzt stets mit den Whigs gestimmt hatte, mit den Tories für denselben und vertheidigte seine von den Parteigenossen mit Mißfallen aufgenommene Abstimmung mit nicht verwerflichen Gründen, indem er vor Allem auf den

Eigennutz und die Treulosigkeit Napoleon's hinwies. „Man hat behauptet," rief er, „dieser Mann sei stets der Vorkämpfer der Freiheit gewesen, aber er hat sie überall, wohin er seine Schritte lenkte, nur für sich behalten; er hat Italien in Besitz genommen, aber den Italienern keineswegs die Freiheit gegeben; er hat sich Spaniens durch die schändlichsten Mittel bemächtigt, aber den Spaniern die Freiheit nicht gewährt; er hat Holland sich unterthänig gemacht, aber die Holländer haben, während sie von ihm abhängig waren, nie etwas von Freiheit gewußt; er hat den Thron Frankreichs zum zweiten Mal bestiegen, aber er scheint durchaus nicht geneigt, für die Freiheit der Franzosen andere Zugeständnisse zu machen, als solche, wozu ihn die Verhältnisse zwingen. Die Freiheit, auf welche er den größten Werth legt, ist diejenige, sich mit einer Classe von Menschen verbinden zu können, welche nach seiner Meinung am geeignetsten sind, seine selbstsüchtigen und willkürlichen Pläne zu verwirklichen. Er lebt eben im vollkommenen Einverständnisse mit den Jacobinern und bietet der Welt den sonderbaren Widerspruch eines Mannes dar, welcher nicht im Stande ist, die Freiheit zu ertragen, und sich mit einer Partei einläßt, welche keine Regierung ertragen kann." Daß Grattan nicht als Abtrünniger, sondern aus voller Ueberzeugung gesprochen hatte, bewies die Folge, denn er blieb auch später ein standhafter Verbündeter der Whigpartei. Als diese nach Pitt's Tode ans Ruder kam, übernahm er keine Stelle, lieh ihr aber bei allen bedeutenden Fragen der englischen und irischen Politik kräftigen Beistand und zeigte sich weit über die niedrige und engherzige Ansicht erhaben, welche die Bemühungen eines Staatsmannes blos auf solche Gegenstände beschränken möchte, die nur einen Theil des Reiches betreffen. Vor Allem aber suchte er das Uebergewicht seiner Partei zur Durchführung der Aufgabe seines Lebens zu benutzen, obschon er hier für diese weniger Anklang fand, als er gehofft hatte. Nach der Besiegung und Beseitigung Napoleon's traten zwar wieder die inneren Angelegenheiten in den Vordergrund und man mußte die immer lauter werdenden Klagen Irlands ununterbrochen hören; Canning sprach zwar, nachdem er Minister geworden war, oft von Emancipation der Katholiken, aber handelte stets als der ergebene Diener eines stupid-verstockten Feindes aller Duldsamkeit und Gerechtigkeit. Die Agitation begann also von Neuem und mit verstärkter Kraft. Als endlich eine Riesenpetition zu Stande gekommen war, wurde der mit der Sachlage am besten vertraute Grattan gewählt, um sie dem Unterhause vorzulegen und warm zu empfehlen. Der 70jährige Greis, obschon von Krankheit niedergebeugt, zögerte keinen Augenblick, dem ehrenvollen Rufe seiner Landsleute zu entsprechen. Als seine Angehörigen und Freunde ihm vorstellten, daß diese Anstrengungen mit der Beschaffenheit seiner Gesundheit unverträglich seien, erwiderte er: „O! ich werde mich sehr glücklich schätzen, wenn ich bei dieser Pflichterfüllung für mein Vaterland sterbe." Dieser Wunsch ward ihm gewährt, denn bald nach seiner Ankunft in London schied er am 14. Mai 1820 mitten in seiner ruhmvollen Thätigkeit hin, ohne das Ziel seiner Anstrengungen erreicht zu haben; er starb, wie sich einer seiner Biographen treffend ausdrückt, auf der Bresche als Märtyrer seines Patriotismus und wurde auf den Antrag seiner Freunde und Verehrer, nach Einholung der Erlaubniß seiner Familie in der Westminsterabtei begraben. Die ausgezeichnetsten Mitglieder beider Parlamentshäuser befanden sich bei seinem Leichenbegängnisse. „Grattan," sagt James Mackintosh in der sehr ruhig gehaltenen und durchaus nicht mit Schmeichelelen verbrämten Lobrede [4]) auf ihn, „war unter den neueren Rednern der einzige, von welchem man behaupten kann, daß er in den beiden durch Geschmack, Gewohnheiten und Vorurtheile so sehr verschiedenen Parlamenten, als wären es die Versammlungen zwei sich fremder Völker, den ersten Rang einnahm. Die Reinheit seines Lebens trug viel zu dem Glanze seines Ruhms bei, denn er gehört zu der kleinen Zahl jener Männer, deren Privatangenden allen, welche ihnen in ihrer politischen Laufbahn folgen wollen, als Beispiel aufgestellt werden können. Er war ebenso gewissenhaft in der Beobachtung seiner Privatobliegenheiten, als heldenmüthig in der Erfüllung seiner öffentlichen Pflichten. Unter allen geistreichen Männern, welche ich je kennen lernte, habe ich nie einen gesehen, welcher so glücklich die sanftesten Eigenschaften des Herzens mit den mächtigsten Gaben des Verstandes verband. Wenn ich seinen Charakter in wenig Worten zu schildern hätte, so würde ich mit einem alten Geschichtschreiber [5]) sagen: er war ein Mann von unsträflichem Lebenswandel, mit den herrlichsten Eigenschaften des Geistes ausgerüstet, von den reinsten Absichten beseelt und mit allen Tugenden geschmückt, deren die durch Anlage und sorgfältige Pflege veredelte menschliche Natur fähig ist." Auch andere Zeitgenossen schildern ihn in gleicher Weise und rühmen besonders seine Liebenswürdigkeit im gesellschaftlichen Umgange; er glänzte hier zwar nicht durch Witz, da sein Geist einen zu erhabenen Schwung genommen hatte, um zu Scherzen gestimmt zu sein, aber er besaß das Talent, eine gewählte Gesellschaft durch die tiefe Weisheit seiner scharfsinnigen Bemerkungen, die stets glückliche Wahl seiner Worte, die beständige Mannichfaltigkeit und Schönheit seiner Erörterungen zu fesseln und zugleich angenehm zu unterhalten. Auf Behauptungen pflegte er zwar nicht gern einzugehen, aber wenn einmal ein Satz zur Sprache gekommen war, so führte er seine Sache mit großer Kraft, doch zugleich sehr bescheiden, und räumte, sobald er gesiegt hatte, dem Ueberwundenen freundlich das Feld. In seinen jüngeren Jahren war er ein warmer Freund oder ein bitterer Feind; das vorgerückte Alter dämpfte

4) Die betreffende Stelle lautet: „Mr. Grattan was the sole person in modern oratory of whom it could be said that he had attained the first classe of eloquence in two parliaments, differing from each other in their tastes, habits and prejudices as much probably, as any two assemblies of different nations. The purity of his life was the brightness of his glory.... If I were to describe his character briefly, I should say, with the ancient historian, that he was: Vita innocentissimus, ingenio florentissimus, proposito sanctissimus." 5) *Vellejus Paterculus*, Hist. rom. l. II. c. 2.

zwar das edle Feuer in ihm nicht, milderte aber die scharfe Heftigkeit, sodaß nun an die Stelle des Hasses das Wohlwollen einzog. In seinem Aeußern verrieth Grattan Nichts weniger als den gewaltigen und einflußreichen Vorkämpfer des irischen Volkes; er war klein und schwerfällig von Person und hatte, gleich dem ersten Redner des Alterthums, durch mühsame Kunst manches Gebrechen der Natur zu überwinden. Selbst sein Alter machte er vergessen, wenn er zu sprechen anfing, und es herrschte stets eine stille Aufmerksamkeit und Spannung, wenn sich der kleine und unscheinbare Greis erhob. Er begann gewöhnlich im Conversationstone, sowie er aber allmälig zu den tiefsten politischen Betrachtungen überging, verbreitete sich über seine Rede der Schmuck der Literatur und der Gelehrsamkeit in der reichsten Fülle. Als Redner hat ihn wol Niemand besser gewürdigt als Lord Brougham. Dieser selbst als Redner und Schriftsteller berühmte Staatsmann sagt von ihm in der kurzen Schilderung seiner politischen Thätigkeit: „Unter den Rednern, wie unter den Staatsmännern seiner Zeit nimmt Grattan einen Platz in der vordersten Reihe ein, und es war dies die Zeit der Pitt, der Fox und der Sheridan. Seine Beredsamkeit hatte, wenn nicht die höchste, doch eine sehr hohe Stufe von Vollkommenheit erreicht und war äußerst originell. Der ununterbrochene Strom der Rede voll kerniger und treffender Ausdrücke, auf welchem natürlich und daher zierlich Blumen von allen Farben hintrieben, brachte das strengste Raisonnement, die lichtvollsten Angaben und die anziehendste Entwickelung all der Motive, welche auf seine Zuhörer Eindruck machen, und all der Einzelheiten, welche dieselben erleuchten konnten, zum Vorschein. Oft wurde ein verschiedener Ton angeschlagen und die Rede konnte declamatorisch und heftig sein. Sollte das Mitleid angeregt werden, so war sein Pathos ebenso rührend als einfach, sollte ein in Gemeinheit versunkener oder mit Verbrechen bedeckter Gegner bestraft oder vernichtet werden, so wüthete ein Sturm der schrecklichsten Invective mit all ihrem verwundenden Sarkasmus und niederschmetternden Tadel. Der Kritiker, für den Augenblick mit fortgezogen und unfähig, etwas Anderes zu thun, als zu fühlen mit dem Auditorium, konnte in diesen Fällen oft Nichts zu tadeln finden, selbst nicht, wenn er reflectirte und urtheilte. Selten war überhaupt mehr auszusetzen, als daß der zu häufige Gebrauch des Epigrammatischen, das aber dem Redner so natürlich war, daß sein Raisonnement und seine Erzählung, ja sogar die scharfsinnige Entwicklung seiner Principien, sich von selbst in die treffendste und abgerundetste Form und in die passendsten und glücklichsten Antitheſen zu kleiden schien. Von den Fehlern der irländischen Beredsamkeit war er im Allgemeinen frei. Hier und da konnte man eine zu große Liebe zu starken Ausdrücken, eine zu hohe Steigerung der Leidenschaft oder eine anstößige Berufung auf das Schicksal wahrnehmen, sehr selten aber eine Ueberladung mit Figuren und noch viel weniger mit gebrochenen oder gemischten Figuren. Aber von der beständigen Sucht nach weit bergeholten zierlichen Ausdrücken, von der Abneigung, irgend etwas auf eine leichte und natürliche Weise zu sagen, von der Verachtung der Regel, welche in der Rhetorik ebenso wahr ist, als im Leben, gewöhnliche Dinge auf gewöhnliche Weise zu thun, von der Affectation, bei allen Gegenständen gesteigerte Gefühle zu zeigen, ohne Rücksicht auf ihre beziehungsweise Wichtigkeit, von dem Bestreben, jede Gelegenheit, wäre sie auch noch so geschickt, wahre und natürliche Gefühle zu erregen, als eine Veranlassung zu theatralischer Darstellung zu benutzen, von allen diesen Mängeln, welche so manchen rednerischen Ruhm unter einem wegen seines fast allgemeinen Rednertalentes berühmten Volke verdunkelt haben, war Nichts zu sehen, wenn sich Grattan entweder in dem Senate seines Vaterlandes oder in dem, wohin er durch die Union versetzt wurde, erhob. Auch hatte er einen sehr hohen Vorzug, worin er alle modernen Redner hinter sich gelassen hat, nämlich die strenge Enthaltsamkeit, welche sich damit begnügt, den entscheidenden Schlag in einem oder zwei Worten zu thun, ohne seine Wirkung durch Wiederholung und Ausdehnung zu schwächen. Einen weitern noch höheren Vorzug hatte er, worin kein Redner von irgend einem Zeitalter ihm gleich kommt, daß er nämlich die tiefsten, scharfsinnigsten und originellsten Principien in geglätteter und eindringlicher, aber angemessener Sprache und in leichtem und vollem Flusse der Rede vortrug. In dieser Beziehung darf man wol sagen, daß selbst Dante nie ein schlagenderes, erhabeneres und passenderes Bild mit weniger Worten heraufbeschwor, als Grattan, wenn dieser in Bezug auf sein Verhältniß zur irländischen Unabhängigkeit und auf ihre Gründung im J. 1782, wie auf ihren Fall 20 Jahre später, sagte: Ich saß bei ihrer Wiege und folgte ihrem Sarge." Grattan's Sohn, Henry Grattan, hat aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters eine sehr anziehende und lehrreiche Schilderung des Lebens und Wirkens desselben (Memoirs of the life and times of the Right Honour. Henry Grattan. London 1839—1846. 8. 5 Voll.) und vorher schon eine Sammlung seiner Reden (Speeches in the Irish and in the Imperial Parliaments. Lond. 1822. 8. 4 Voll.) herausgegeben. Seine Wirksamkeit im irischen Parlament insbesondere legen die Miscellaneous Works, chiefly on Irish Politics (Lond. 1822. 8.) dar. Eine gute Auswahl seiner Reden nebst einer Einleitung über sein Leben und seinen Charakter (Select Speeches, to which is added his Letter on the Union, with a Commentary on his career and character. Lond. 1847. 8.) besorgte D. O. Madden [6]). Der eben erwähnte Sohn Henry Grattan,

6) Vergl. *Thomas Davis*, Life of the Right Honour. John Philpot Curran, and a memoir of the life of the Right Honour. Henry Grattan, publ. par *D. O. Madden*. (Dublin 1846. 18.) Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Neue Reihe. Bd. III. (Leipzig 1823. 8.), Heft 9. S. 135 ff. *Henry Brougham*, Historical sketches. Lond. 1830. 8. Tom. I. p. 335 seq. Paris 1839. 8. p. 145 seq. (teutsche Uebersetzung. Pforzheim 1839. 8. Bd. I. S. 248 ff.) J. Benedey, Irland. (Leipzig 1844. 8.) Bd. I. S. 215 ff. Biographie universelle. Tom LXVI. p. 39 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 385). Biographie des hommes vivans,

um das Jahr 1790 geboren, wurde im J. 1826 ebenfalls für Dublin ins Parlament gewählt, unterlag aber bei der Wahl 1830 dem Toryeandidaten Frederick Shaw. Seit dem Jahre 1832 zum Vertreter der Grafschaft Meath gewählt, erregte er in der Session von 1851 durch seinen heftigen Widerstand gegen die Ecclesiastical Tithes-Bill großes Aufsehen. Auch sein Bruder James Grattan war eine Reihe von Jahren hindurch Mitglied des Parlaments für Wicklow. — Zu derselben Familie gehört Thomas Colley Grattan, der Verfasser auch in Teutschland viel gelesener Reiseskizzen und Erzählungen. Er ist um das Jahr 1790 zu Dublin geboren, diente, nachdem er seine Schulstudien beendigt hatte, mit seinem Bruder in dem englischen Heere in Spanien und verheirathete sich nach der Wiederherstellung des europäischen Friedens im J. 1817 mit Eliza O'Donnel, einer sehr reichen und einer der ältesten Familien Irlands angehörenden Erbin. Da seine Vermögensverhältnisse ihm erlaubten, unabhängig und ohne Amt zu leben, so wohnte er fast immer auf dem Continent, bald in Frankreich, bald in Teutschland und bald in den Niederlanden. Hinreichende Muße und das Bestreben, die Eindrücke, welche die Reisen und der Aufenthalt bei verschiedenen Völkern auf ihn gemacht hatten, festzuhalten und mitzutheilen, bewogen ihn, als Schriftsteller aufzutreten. Sein erster Versuch, ein Roman in poetischer Fassung (Philibert, a Poetical Romance in six cantos. Bordeaux 1819. 8. Lond. 1820. 8.), dessen Stoff eine Criminalgeschichte bildet, machte kein besonderes Glück, dagegen fanden die ersten Reisebilder, womit er den seinem Genie entsprechenden Weg betrat, einen ungeheuren Beifall. Die High-Ways and By-Ways; or, Tales of the Road-Side, picked up in the French Provinces, by a Walking Gentleman (Lond. 1823. 8. 2 Voll. 2d series. Ibid. 1824. 8. 3 Voll. 3d series. Ibid. 1827. 8. 3 Voll. und öfter) wurden fast mit eben solcher Begierde verschlungen, wie W. Scott's Romane, und zwar nicht nur im Original, sondern auch in französischen und teutschen Uebersetzungen und Nachbildungen sowol des Ganzen, als auch der einzelnen für sich abgeschlossene Erzählungen bildenden Theile; aber nur die teutsche Uebersetzung von Willibald Alexis („Heer- und Querstraßen, oder Erzählungen, gesammelt auf einer Wanderung durch Frankreich von einem fußreisenden Gentleman. Aus dem Englischen." Berlin 1824—1828. 12. 5 Bde.) gibt einen richtigen Begriff von dem Original. Die französischen Uebertragungen von A. J. B. Defauconpret, dem bekannten Uebersetzer der Werke W. Scott's (Contes sur les grandes et petites routes, par un voyageur à pied; trad. de l'angl. Paris 1825. 12. 3 Voll.) und von Louise Belloc (Grandes routes et chemins de traverses, ou contes recueillis dans les provinces françaises par un Irlandais voyageant à pied; trad. de l'angl. Paris 1825. 12. 3 Voll.) lassen, obgleich der Inhalt französisches Leben und französische Sitten betrifft, viel zu wünschen übrig. Unter diesen mit echtem Humor gewürzten Genre- und Reisebildern sind ganz besonders zu erwähnen die mit den glühenden Farben der Revolution aufgetragenen Erzählungen The father-curse („Vaterfluch. Eine Erzählung aus dem Engl." Hildburgh. 1827. 8.) und The priest and the guard du corps (Teutsch unter dem Titel: „Alles für seine Königin, oder der Priester und der Garde du Corps;" aus dem Engl. von Th. Hell. Berlin 1827. 12.) und die durch den Reichthum ihrer malerischen Situationen anziehende Erzählung The bear-hunter („Caribert der Bärenjäger," übersetzt von Willibald Alexis. Berlin 1825. 12.). Nicht nur die Heer- und Querstraßen, sondern auch alle übrigen Romane und Erzählungen Grattan's zeichnen sich durch feine Beobachtungsgabe, durch kräftige Darstellung, lebendige Schilderung und Naturfrische und Wärme der Sprache aus; die Charakterschilderungen treten gleich lebenden Personen kräftig und wahr hervor, treue Sittengemälde verrathen den scharfen Blick des Beobachters und die Darstellung der Leidenschaft zeigt den Kenner des menschlichen Herzens. Im Allgemeinen spricht auch die irländische nachlässige und geschwätzige Art und Weise an, doch geht sie manchmal etwas zu weit, und die Nachahmung der damals beliebten Manier Walter Scott's, vielleicht jedoch auch und wenigstens zum Theil die vertraute Bekanntschaft mit den geschilderten Gegenständen führt nicht selten zu sehr ins Einzelne und zur kleinlichen Ausmalung, doch sind die Farben immer wahr, sollte auch ihre Mischung nicht selten auf den Effect berechnet sein. Grattan lebte, nachdem er Frankreich verlassen hatte, mehrere Jahre an den Ufern des Rheins und da er sich den Stoff zu seinen Arbeiten gewöhnlich durch die Länder, wo er sich gerade aufhielt, bieten ließ, so schrieb er hier seine Rheinsagen, welche aber erst später unter dem Titel: Legends of the Rhine and of the Low countries. London 1832. 8. 3 Voll. Francfort a/M. 1836. 18. Lond. 1849. 8. 3 Voll.) erschienen und, wie es scheint, weniger Anklang fanden. Von Heidelberg, wo er zuletzt wohnte, siedelte er nach Brüssel über, um daselbst einen längeren Aufenthalt zu nehmen und die für romantische Darstellungen äußerst ergiebige Geschichte des Landes auszubeuten. Die ersten Ergebnisse seiner Studien waren die historischen Romane The Heiress of Bruges, a Tale of the year Sixtheen Hundred. Lond. 1828. 8. 3 Voll. Ibid. 1830. 8. 4 Voll. Ibid. 1834. 8. 3 Voll. Ibid. 1849. 8. 3 Voll., auch ins Teutsche übersetzt unter dem Titel: „Die Erbin von Brügge," von K. L. Meth. Müller (Berlin 1831. 12. 4 Bde.) und ins Französische von Delepierre (L'Héretière de Bruges. Histoire de l'année seize cent. Paris 1831. 12. 6 Voll.), und Jacqueline of Holland, a historical romance. Lond. 1842. 12. Ibid. 1849. 12. (ins Teutsche übersetzt von K. L. Meth. Müller. Berlin 1832. 12.) Beide Romane bieten einen Einblick in die Natur der Niederlande und den Charakter der Bewohner, deren Geschichte Grattan auch wissenschaftlich in seiner History of the Netherlands to the Belgian Revolution in 1830 (Lond. 1830. 12.) behandelt, welche den zehnten Band

Tom. III. p. 309 seq. Biographie générale, Tom. XXI. p. 732 seq.

von Lardner's Encyklopädie bildet und auch in Teutschland durch G. Friedenberg's Uebersetzung („Geschichte der Niederlande." Berlin 1831. 8.) bekannt geworden ist. Inzwischen hatte er auch wieder eine Reihe kleinerer Skizzen, die Traits of Travel, or tales of men and cities (Lond. 1826. 8. 3 Voll. Ibid. 1829. 8. 3 Voll.) herausgegeben, welche Theod. Hell durch eine gute Uebersetzung unter dem Titel: „Reisebilder, oder Züge von Menschen und Städten" (Berlin 1830. 12. 2 Bde.) den teutschen Lesern alsbald zugänglich machte. Grattan versuchte sich um diese Zeit auch im dramatischen Fache und seine Tragödie Ben Nazir, the Saracen (Lond. 1826. 8.) wurde auf dem Drurylanetheater (1826) mit Beifall aufgeführt, verschwand aber doch bald wieder von der Bühne. Außerdem schrieb er von seinen verschiedenen Aufenthaltsorten auf dem Continente aus für die Reviews und andere Zeitschriften gründliche und gern gelesene Aufsätze über politische Zustände und die neuesten Erscheinungen der französischen und teutschen Literatur, worin er sich umfassende Kenntnisse erworben hatte. Im J. 1831 erhielt er vom König Wilhelm IV. das Ehrenamt eines Kammerherrn (Gentleman of the Privy chamber) und im J. 1839 erfolgte seine Ernennung zum britischen Consul zu Boston für den Staat Massachusetts in Nordamerika durch das Ministerium der Whigpartei, zu deren politischen Ansichten er sich bekannte und welche auf diese Weise seinen ausgezeichneten Talenten eine Anerkennung zollen wollte. Er besorgte die ihm obliegenden Geschäfte mit großer Gewissenhaftigkeit und vertrat die Interessen seines Vaterlandes auch durch seinen Einfluß als Schriftsteller, denn aus seiner Feder soll auch im J. 1842 das vielbesprochene Pamphlet über die nordöstliche Grenzfrage (Northeastern Bondary Question), welche einen Gegenstand des Streites zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten bildete, geflossen sein. Dabei gab er jedoch seine seitherige schriftstellerische Thätigkeit im Fache der Unterhaltungsliteratur nicht auf und er schrieb hier einige seiner besten Erzählungen. Unter denselben sind noch zu erwähnen: Agnes de Mansfeld (Lond. 1836. 8. 3 Voll. Ibid. 1849. 12. 3 Voll.; ins Teutsche übersetzt, Berlin 1836. 12. 3 Bde.), The master Passion and other Tales (Lond. 1845. 8. 3 Voll. Paris 1845. 8.) und Chance Medley of Light Matter (Lond. 1845. 12.). Grattan's älterer Bruder, oder nach Andern dessen Vetter, William Grattan, welcher mit demselben in der britischen Armee in Spanien als Lieutenant bei einem Jägerregiment diente und fast alle Schlachten und Scharmützel mitmachte, soll der Verfasser der in militairischen Kreisen sehr berühmten und vielgelesenen Geschichte dieses Jägerregiments (Adventures of the Connaught Rangers. Lond. 1847. 8. 2 Voll. 2d. series. Ibid. 1852. 8. 2 Voll.) sein [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATTENAUER (Carl Wilhelm Friedrich), teutscher Jurist und fruchtbarer Schriftsteller, am 30. März 1773 zu Stargard in Pommern geboren, widmete sich, nachdem er die nothwendigen Vorkenntnisse nur oberflächlich erlangt hatte, der Rechtswissenschaft und trat nach Beendigung seiner Studien in den preußischen Staatsdienst, in welchem er zuerst die Stelle eines Oberlandesgerichtsrathes zu Insterburg im lithauischen Kreise in Ostpreußen bekleidete und allmälig bis zur Stelle eines Justizcommissars bei dem königlichen Kammergerichte und zum öffentlichen Notar zu Berlin vorrückte. Er war ein sehr brauchbarer und fleißiger Beamter, konnte sich aber mit seinen Collegen nicht vertragen, welche er bei jeder Gelegenheit durch bittere oder höhnende Bemerkungen arg beleidigte, weshalb zuletzt sich jeder weigerte, gemeinschaftlich mit ihm zu dienen, sodaß er im J. 1804 entlassen werden mußte. Er übernahm nun die Redaction des schlesischen Intelligenzblattes zu Breslau, machte sich aber auch hier fast Alle, die mit ihm in Berührung kamen, zu Feinden. Als Schriftsteller war Grattenauer theils aus Neigung, theils durch seine Verhältnisse gezwungen, sich rührig zu zeigen, besonders aber suchte er mit Vorliebe die Fragen über das Wechselrecht [1]) und über die Wechselverhältnisse zu erörtern. Als seine hierher gehörenden Schriften, welche von den Fachmännern mit Nutzen zu Rathe gezogen werden können, sind zu erwähnen: „Ueber die Wechselprocura" (Berlin 1800. 8.), „Beiträge zur Erläuterung des Wechselrechts" (Ebend. 1803. 8. 2 Bde.) [2]), „Ueber Generalindult und Specialmoratorien, besonders in den preußischen Staaten; eine theoretisch-praktische Erläuterung der in das Schuld-Executions-Verfahren, die Indulte und Moratorien betreffenden römischen, französischen und preußischen Gesetze" (Ebend. 1807. 8. 2. Aufl. Ebend. 1809. 8. 2 Bde.), „Nothwendiger Anhang zu der Schrift: Ueber Generalindult und Specialmoratorien, besonders in den preußischen Staaten, nebst dem allgemeinen preußischen Moratorienedicte, d. d. Memel den 24. Nov. 1807 und einem Entwurfe zu einer Moratorienverordnung mit besonderer Rücksicht auf die Provinz Schlesien" (Ebend. 1808. 8.), „Revisionsdeduction in Rechtssachen derjenigen süd- und westpreußischen Edellente, welche von dem Handelshause Salomon Moses Levy's Witwe und Erben in Berlin auf den Grund zweier dem ehemaligen Banquier J. v. Klug in Posen ausgestellten Reverse in Anspruch genommen worden sind" (Glogau 1804. 8.), „Ueber die älteren und neueren Wechselgesetze der Stadt Breslau" (Breslau 1806. 8.), „Frankreichs neue Wechselordnung. Nach dem beigedruckten Grundterte der officiellen Ausgabe übersetzt; mit einer Einleitung, mit erläuternden Anmerkungen und Beilagen herausgegeben" (Berlin 1808. 8.) und „Die Wechselstempelgesetze in den preußischen Staaten, für Bankiers, Kaufleute und Geschäftsmänner" (Breslau

7) *Aust. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. (Lond. 1859. gr. 8.) Vol. I. p. 722.

1) Er hielt auch zu Berlin Vorträge über das Wechselrecht, wie die „Anzeige seiner Vorlesungen über das Wechselrecht" (Berlin 1800. 8.) beweist. 2) Der erste Band auch unter dem Titel: „Actenstücke in der Wechsel-Proceß-Sache des Garisschen Concurs-Curators wider den Freiherrn v. Eckardstein. Ueber die Gültigkeit der trockenen Wechsel mit Bezug auf die Bremische Wechselordnung.

1818. 8.) Zu Grattenauer's Schriften über das Wechselwesen kann auch gezählt werden das „Publicandum des ständischen freiwilligen Vereins und der Breslau-Briegischen Fürstenthumslandschaft, betreffend die gegen deponirte Pfandbriefe ausgegebene und in Curs gesetzte Pfandbriefsantheile d. d. Breslau den 30. Juni 1807." (Breslau 1807. 8.) Außer den Erörterungen über das Wechselrecht machten die Darlegungen Grattenauer's über Kriegslasten, Kriegsentschädigungen und Brandversicherung zu ihrer Zeit Aufsehen und unter ihnen verdienen genannt zu werden: „Vorläufig litterarisch-kritische Notiz von den neuesten und brauchbarsten Schriften über Kriegslasten, Kriegesschäden und Kriegeseinquartirungen, ingleichen auch über Indulte und Moratorien" (in der allgemeinen juristischen Monatsschrift von Mathes Bd. IV. Heft 6. 1807), „Ueber Vergütung der Kriegsschäden der Brandversicherungsgesellschaft" (Breslau 1809. 8.), „Für die Brandbeschädigten in Johannisberg. Vorgelesen in dem zu deren Unterstützung veranstalteten Konzert" (Ebend. 1826. 8.), „Repertorium aller Kriegslasten, Kriegsschäden und Kriegeseinquartirungen betreffenden neueren Gesetze und Verordnungen, nebst vollständiger Literatur. Ein Handbuch für Juristen, Kameralisten, Einquartirungs-, Municipal-, Servis- und Polizeibeamte" (Ebend. 1810. 8. 2 Bde.) und „Ueber Neutralität, Erhaltung und Sicherheit der Bäder und Heilquellen in Kriegszeiten, mit besonderer Beziehung auf Schlesien." (Ebend. 1807. 8.) Auch über andere Zweige der Jurisprudenz suchte Grattenauer das Publicum aufzuklären, wie seine „Abhandlungen und Aufsätze über verschiedene Gegenstände der Rechtswissenschaft, die für gebildete Leser aus allen Ständen interessant sind" (Glogau 1804. 8. Bd. I.), welche aber leider nicht fortgesetzt wurden, beweisen. Mehr für Fachmänner gearbeitet sind seine Beiträge zum Criminalrecht: „Ueber den Begriff der Suggestivfragen" (Berlin 1803. 8.) und „Ueber die Nothwehr; ein Beitrag zur wissenschaftlichen Behandlung des Criminalrechts [3])." (Breslau 1806. 8.) Eine unüberwindliche Abneigung hatte Grattenauer gegen die Juden und gab dieser in einer Reihe von Schriften unverhohlen Ausdruck. Hierher sind zu rechnen: „Wider die Juden; ein Wort der Warnung an alle unsere christlichen Mitbürger" (Berlin 1803. 8.), eine Schrift, welche in zwei Jahren sechs Auflagen erlebte und wozu noch seine „Erklärung an das Publicum über meine Schrift: Wider die Juden" (Ebend. 1803. 8.) und sein „Nachtrag zu dieser Erklärung" (Ebend. 1804. 8.) gehören, und „Vom Namen Aaron und dessen angeblichen Vorrechten. Ein Beitrag zum Judenwesen." Jerusalem (Leipzig 1817. 8.) Nicht allein auf die Jurisprudenz beschränkte sich dieser fruchtbare Schriftsteller, sondern er griff auch in andere Fächer und behandelte manche Fragen, welche gerade an der Tagesordnung waren, wie über die Nachspürkunst („Ueber die Sagacität, als herrschendes Princip der Zeit; eine Vorlesung." Glogau 1808. 8.), über die Stellung der Frauen („Für die Frauen, eine Sylvesterabendrede." Berlin 1811. 4.), über Thierquälerei („Aphorismen über Thierquälerei." Breslau 1828. 8.), über das Theater („Ueber die Pflicht der Regierung in Rücksicht auf Schauspiele." Berlin 1808. 8. und „Wöchentliche Theaternachrichten oder Breslauer Miscellen." Breslau 1810. 8. 2 Bde.) und über den „Definitivfriedenstractat zwischen dem Kaiser von Oesterreich und dem Kaiser der Franzosen am 20. Oct. 1809. Mit einer vorläufigen Uebersicht des Länderverlustes Oesterreichs." (Breslau 1809. 8.) Schließlich sind noch einige Schriften, welche insbesondere Preußen betreffen („Ordnung der Städte der preußischen Monarchie." Berlin 1809. 8. „Ueber die preußischen Realmünzen." Ebend. 1810. 8. und „Reductionstabellen der preußischen Münzen." Ebend. 1810. fol.), welche aber nur von sehr geringer Bedeutung sind, zu erwähnen. Grattenauer starb am 23. Mai 1838 zu Breslau. Ueber seinen Charakter und sein schriftstellerisches Wirken sagt ein strenger, aber, wie es scheint, der Wahrheit getreuer Beurtheiler [4]): „Als Schriftsteller war er ungemein regsam, lebendig, als Kritiker feurig, enthusiastisch, excentrisch, als Mensch originell, doch sehr schroff und absprechend. Sein schriftstellerisches Wirken war ein reiches, mannichfaltiges, aber sehr oberflächliches, zersplittertes; Gründlichkeit und Tiefe wohnte ihm niemals bei. Was er geleistet, theils im juridischen, theils im kritischen, theils im belletristischen Fache, besteht einzig aus Flugschriften, Broschüren und Zeitungsartikeln, die trotz vieler geistreicher Gedanken sich doch nie über die Sphäre des Ephemeren heraufschwingen, nie bleibenden Werth erlangen konnten. Grattenauer war der Mann des Augenblicks und den Augenblick wußte Niemand besser zu erfassen als er; seine hitzige Schrift gegen die Juden, auch nur aus einer Anregung des Moments entstanden, fand ungewöhnlichen Beifall. Als Kritiker gehörte Grattenauer zu den Negativen, an und für sich war ihm Nichts anerkennungswerth, es kam ihm blos darauf an, welches der beiden Extreme er zur Verblüffung der Menge als Basis seiner Kunststücke zu benutzen hatte. Wehe dem übrigens, der ihm gegenüber eine eigene Meinung aufzustellen wagte; er mußte das Härteste über sich ergehen lassen, er mußte ganze Hagelwürfe classischer Sentenzen und buntscheckiger Citate aushalten, auch bittere Sarcasmen und Stachelreden mußte er empfinden, und wenn der Gegner durchaus keine Blöße gab, so wurde er bei seinen körperlichen Gebrechen gepackt und auf eine Weise behandelt, die freilich keine edle Entgegnung zuließ. Als Mensch war er dienstwillig, begeistert für alles Neue, Eclatante, voller Vorurtheile; Freunde hatte er sich wenige erworben, Feinde in zahlloser Menge" [5]). (*Ph. H. Külb.*)

3) Auch unter dem Titel: „Erner's Tod, ein merkwürdiger Kriminalfall rechtmäßiger Nothwehr. Erkenntniß des Kriminalsenats der Ober-Amts-Regierung in Glogau wider den Hapersdorfer Müller, Johann Gottlieb Meschler; mit einem Vorwort und einigen Anmerkungen herausgegeben."

4) Lad. Tarnowski in der Abendzeitung, 1838. Nr. 165.

5) J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. XIII. S. 496. Bd. XVII. S. 769. Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrg. 1838. Bd. II. S. 1051 fg.

GRATULF, französischer Architekt des 11. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, als daß er sich zu Bourges aufhielt und daselbst die Kirche zum heil. Ursin baute. Da sich aus dieser Zeit fast gar keine Kirchen erhalten haben, so ist der Baustyl, wodurch sie sich von den späteren sehr häufigen unterscheidet, nicht mehr genau zu bestimmen, doch läßt sich an der Bauart der erwähnten Kirche erkennen, daß zu seinen Eigenthümlichkeiten völlig runde Bogen, flache niedrige Gewölbe und Zierrathen an den Knäufen und Pilastern gehören, welche entweder ganze Geschichten oder doch wenigstens einzelne Figuren, freilich immer sehr roh und ungeschickt, darstellen. Auch nur die Namen sehr weniger Baumeister sind uns aus dieser Periode bekannt und Gratulf wäre ebenfalls vergessen, wenn er nicht seinen Namen auf dem Portale der Kirche zum heil. Ursin durch die Inschrift: Gratulfus fecit, verewigt hätte *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATUS (Julius), Lagerpräfect im Heere des Vitellius, wurde in dem Kriege zwischen diesem und Otho verhaftet, weil die Vitellianer eine Niederlage, die sie erlitten, seinem Verhalten zuschrieben, indem die Cohorten nicht mit einander, sondern vereinzelt ausrückten und dadurch von dem Feinde nach und nach überwältigt und in die Flucht geschlagen wurden. Im Lager erhob sich ein Aufstand über diese schlechte Kriegführung und man fesselte Julius Gratus, weil man ihn eines verrätherischen Einverständnisses mit seinem bei Otho als Tribun dienenden Bruder Julius Fronto beschuldigte. Merkwürdig ist, daß die Othonianer ihren Tribun Julius Fronto aus derselben Ursache in Banden legten, ein Beweis, daß auf beiden Seiten Verdacht und Verwirrung herrschten [1]). Ein Julius Gratus kommt auch in der Inschrift einer kleinen Bronzeurne vor, welche diese als Aschenbehälter und Grabdenkmal bezeichnet, das Fulvia ihrem geliebten Bruder Julius Gratus, dessen Bildniß einen Jüngling in der Blüthe des Lebens vorstellt, bereiten ließ. Man betrachtet diese Urne als einen der werthvollsten Reste des Alterthums [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATUS (Valerius), vierter Landpfleger (Procurator) von Judäa, wurde nach dem Tode des dritten Landpflegers Annius Rufus von dem Kaiser Tiberius Nero in derselben Eigenschaft nach Judäa geschickt und bekleidete dieses bei den damaligen Verhältnissen des jüdischen Volkes sehr unangenehme und unruhige Amt eilf Jahre lang (15—26 n. Chr.). Besonders mußte er bei der Einsetzung und Absetzung der Hohenpriester seinen Einfluß geltend machen, da sich in Jerusalem mehrere Parteien befanden, welche bei der Ertheilung dieser Würde verschiedene Familien begünstigten und wahrscheinlich wechselsweise den Landpfleger bestachen. Zuerst setzte Gratus den Hohenpriester Annas, den Sohn des Seth, welcher zwölf Jahre auf dem Stuhle Aaron's gesessen hatte, ab (im J. 23) und gab ihm Ismael, den Sohn des Phabus, zum Nachfolger, bald darauf nahm er Ismael diese Würde wieder und verlieh sie Eleazar, einem Sohne des früheren Hohenpriesters Annas, welcher sie aber nach einem Jahre Simon, dem Sohne des Cameth, überlassen mußte, dem unter Jahresfrist (im J. 27) Joseph folgte, der auch Kajaphas heißt und von dem Evangelisten immer so genannt wird. Er war der Eidam des Hohenpriesters Annas. In demselben Jahre erhielt Gratus den vielgenannten Pontius Pilatus zum Nachfolger [1]). — Von diesem Valerius Gratus verschieden, aber oft mit ihm verwechselt, ist Gratus, ein Befehlshaber des jüdischen Heeres unter Herodes und Archelaus, dem Nachfolger desselben. Er schlug sich bei dem Aufruhr, welcher während der Reise des Archelaus nach Rom durch die Gewaltthätigkeit und Raubsucht des römischen Präfecten Sabinus zu Jerusalem entstand, mit dem ebenfalls erfahrenen Befehlshaber Rufus mit 3000 streitbaren Männern in Samaria auf die Seite der Römer, wodurch die Aufrührer entmuthigt wurden und sich nach mancherlei Unthaten wieder verliefen. Gratus war ebenso thätig bei der Unterdrückung anderer Unruhen. Simon, ein früherer Knecht des Königs Herodes, ein Mann von ausnehmend schönem Wuchse und riesenhafter Körperkraft, setzte sich bei dem Streite um den Thron selbst die Krone aufs Haupt und ließ sich von seinen Anhängern als König begrüßen. Er zog mit einem stets wachsenden Haufen roher und schlechtgeordneter, aber kecker Leute umher und plünderte und verbrannte die königliche Burg zu Jericho. Er würde noch weit größeres Unheil verübt haben, wäre nicht Gratus, der Anführer des königlichen Fußvolks, mit den Bogenschützen aus Trachonitis und dem Kern der Reiterei, den sogenannten Sebastenern, ihm entgegengerückt. In dem Treffen, welches er dem Prätendenten lieferte, fiel zwar eine bedeutende Anzahl des Fußvolks, doch wurde Simon selbst in einer engen Schlucht, durch welche er zu entkommen suchte, von Gratus abgeschnitten und auf der Flucht durch einen Seitenhieb ins Genick getödtet, worauf sich die entmuthigten Horden zerstreuten. Auch Athronges, ein gewöhnlicher Hirt, strebte nach der Krone und durchstreifte plündernd das Land, auf welchen Zügen er die Anhänger des Archelaus und die Römer schonungslos behandelte. Bei Emmaus wagte er sogar eine ganze Cohorte, welche der Legion Lebensmittel und Waffen zuführte, zu umzingeln. Der Centurio und viele seiner tapfersten Leute waren bereits durch die Pfeile der Aufrührer gefallen und auch die übrigen wären diesem Schicksale nicht entgangen, wenn nicht Gratus sie mit den Sebastenern gerettet hätte. Athronges behauptete die angenommene Königswürde bis zur Rückkehr des Archelaus, in dessen Hände er fiel; seine Anhänger wurden von Gratus verfolgt und gefangen oder zerstreut [2]). —

*) Vergl. *Le Beuf*, Etat des sciences en France p. 137. J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 3. S. 31 fg.

1) *Taciti* Hist. II, 26. 2) Vergl. *A. C. Ph. de Caylus*, Recueil d'antiquités égyptiennes, étrusques, grecques et romaines. Tom. I. p. 186.

1) *Josephi* Antiquit. Jud. l. XVIII. c. 2. §. 2. 2) *Josephi* Bell. Jud. l. II. c. 4. §. 2. 3.

Gratus hieß auch der Soldat von der Leibwache, welcher Claudius zuerst als Kaiser begrüßte [3]). Als nämlich Claudius, der Sohn des Nero Drusus, bei der Nachricht von der Ermordung des Cajus Caligula sich aus Furcht hinter den Thürvorhängen eines Erkers verbarg, wurde er von dem vorübergehenden Gratus, einem gemeinen Soldaten, der seine Füße bemerkte, entdeckt. Da dieser gern wissen wollte, wer er wäre, so zog er ihn hervor und begrüßte den Zitternden, der ihm vor Angst um die Kniee fiel, als Kaiser. Von da führte er ihn zu den andern Soldaten, welche ihn wirklich zum Kaiser ausriefen, worauf auch der Senat ihn als solchen anerkannte. — Ein Severianus Gratus bekleidete mit Claudius Seleucus im J. 221 nach Christus das Consulat [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRATUS (Legende). Der älteste Heilige dieses Namens, welcher uns begegnet, ist der Diakon Gratus, welcher mit dem Subdiakon Marcellus in der Diöcese des heil. Mercurialis, Bischofs von Forli (Forum Livii), lebte und nebst seinem Amtsbruder dem Oberhirten an Frömmigkeit nacheiferte. Zu dieser Zeit hauste an der flaminischen Straße bei der Brücke über den Ronco, wo jetzt das gleichnamige Dorf nicht weit von Forli liegt, ein ungeheurer, sehr gefährlicher Drache, welcher die Gegend unsicher machte und viele der Vorübergehenden durch seinen giftigen Anhauch tödtete. Der Bischof faßte endlich, durch die immer zunehmenden Klagen bewegt, den Entschluß, mit seinem Klerus und mit dem Volke auf einem Bittgange gegen das Ungethüm auszuziehen und es gelang wirklich durch vereinigtes Gebet einen schnellen Tod des Drachen zu bewirken, worauf Gratus diesen an seine Stola band, um ihn in einen Brunnen an der Straße zu werfen, das Gift des Drachens wirkte indessen noch so heftig auf den frommen Mann, daß er sogleich erblindete. Der Subdiakon Marcellus eilte jedoch herbei und verschaffte ihm durch die Berührung mit seinem Speichel und durch sein Gebet das Augenlicht wieder. Später versuchte auch Gratus seine Heilkraft und machte einen blinden Heiden sehend, welcher sich darauf taufen ließ. Die beiden Diakone wurden noch von dem Bischof Mercurialis, welcher im J. 404 gestorben sein soll, begraben. Ihr Andenken wird von der Kirche am 20. März gefeiert [1]). — Von einem zweiten Gratus oder Gradus, Bischof von Aosta (Augusta Praetoria) in Piemont, erzählt eine fabelhafte Legende, welche nicht älter als das 14. oder 15. Jahrh. zu sein scheint, daß er in Griechenland und zwar in Lakedämon geboren, zu Athen in den Wissenschaften unterrichtet und dann Mönch zu Ephesus geworden. Er nahm als solcher Theil an der Kirchenversammlung zu Ephesus, wo er sich durch seine Gelehrsamkeit auszeichnete, weshalb man ihn mit den Beschlüssen dieser Synode zu dem Papste schickte, welcher so großes Gefallen an dem würdigen Manne fand, daß er ihn zu dem Bischof von Aosta schickte und zum Nachfolger desselben bestimmte. Die Legende läßt ihn freilich in ihrer chronologischen Gleichgültigkeit auch zu Karl dem Großen gehen, weshalb man Gratus gewöhnlich als einen Zeitgenossen desselben betrachtet hat. Obschon außer diesem offenbaren Irrthume auch die Legende die Nachricht von der Herkunft des Gratus, dessen Name eher auf einen italienischen Geburtsort deutet, und sein Studium zu Athen, wo damals keine Unterrichtsanstalten blühten, schwerlich verantworten kann, so steht doch fest, daß auf der Provinzialsynode von Mailand (451) für den wahrscheinlich kranken oder altersschwachen Bischof Eustasius ein Priester Gratus unterschrieb, welcher wol auch der Nachfolger desselben wurde und in welchem der heil. Gratus ohne Zweifel zu erkennen ist. Er stand der Kirche von Aosta bis gegen das Ende des 5. Jahrh. vor und erwarb sich den Ruf großer Heiligkeit. Er ist in der Kathedrale zu Aosta, welche man ihm auch später geweiht hat, beigesetzt und sein Fest wird daselbst jährlich am 7. Sept. mit großer Feierlichkeit begangen. Seine Hilfe wird gegen Feuersbrünste und gegen die den Feldfrüchten schädlichen Insekten, insbesondere aber gegen Gewitterwolken und Hagel angerufen, weshalb man auch bei seinem Bilde eine mit Teufeln geschwängerte Wolke sieht. Als man um die Mitte des 5. Jahrh. in einem Brunnen bei Sebaste in Samaritanien das Haupt Johannes des Täufers entdeckte, aber dasselbe nicht herauszuziehen vermochte, ließ sich eine unsichtbare Stimme vernehmen, daß nur Gratus diese Kraft besitze; der Bischof von Jerusalem meldete diese Sache dem Papste, welcher nicht säumte, Gratus nach Sebaste zu schicken, dem auch sogleich bei seiner Ankunft das Haupt des Johannes entgegensprang. Gratus brachte das kostbare Kleinod nach Rom und erhielt zur Belohnung seiner Mühe das Kinn, welches er in der Kirche zu Aosta niederlegte. Auch der Körper des Gratus ließ sich nach dem Tode nicht gern in seiner Ruhe stören, denn als die Gräfin Bona von Savoyen (wahrscheinlich die Gemahlin Amadeo's VI.) im 15. Jahrh. sich einen Zahn des Heiligen erbat, floß, als sie denselben ausziehen ließ, nicht nur frisches Blut aus der Wunde, sondern es entstand auch ein so entsetzliches Hagelwetter, daß die Bürger von Aosta die Gräfin zwangen, auf den Zahn zu verzichten [2]). — Auch Gratus, der erste bekannte Bischof von Oleron an dem Gave im Departement der Niederpyrenäen, wird den Heiligen beigezählt; man weiß von ihm aber nichts Näheres, als daß er der Synode von Agde (506) beiwohnte. Er wird als Patron von Oleron betrachtet, wo seine während der Calvinistischen Wirren nach Jacca in Aragonien geflüchteten Reliquien sich seit dem Jahre 1710 wieder in der Kathedrale befinden und wo man das Fest seines Andenkens am 19. Oct. begeht [3]). — Zwei Jahrhunderte später lebte Gratus, Bischof von Chalons an der Saone. Sein keineswegs gleichzeitiger, auch nicht unbedingt Glauben verdienender

3) *Suetonii* Claud. c. 10. 4) Vergl. *Sabbathier*, Dictionnaire pour l'intelligence des auteurs classiques. Tom. XIX. p. 310 seq.

1) Acta SS. Boll. Martii Tom. III. p. 85.

2) Ibid. Septembris Tom. III. p. 72 seq. 3) Ibid. Octobris Tom. VIII. p. 440 seq.

Biograph schweigt über seine früheren Lebensverhältnisse und bemerkt nur, daß er aus einem der edelsten Häuser des Königreichs Burgund stammte. Nach dem Tode des Bischofs Gebderinus wurde Gratus vom Klerus und Volk einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt und er rechtfertigte diese Wahl durch seine musterhafte Frömmigkeit und durch den unermüdlichen Eifer für das Wohl seiner Diöcese. Auf seine Veranlassung wurde auch im J. 650 eine Synode zu Chalons abgehalten, auf welcher besonders die Kirchenzucht Gegenstand der Verhandlungen war. Auffallend ist die Bemerkung des Biographen, daß Gratus gewöhnlich nicht in Chalons, sondern auf der durch die Saone gebildeten Insel Martyrmathon wohnte, weil die Macht der in der Stadt befindlichen gottlosen Heiden noch zu groß und ihm hinderlich war [4]). Er baute deshalb auch auf der Insel das Kloster des heil. Laurentius, von welchem die Vorstadt ihren jetzigen Namen Saint Laurent erhielt. Als er einst nun von der durch eine Brücke mit der Stadt verbundenen Insel herüberging, um Gottesdienst in der Kathedrale zu halten, vernahm er eine von oben kommende Stimme, welche ihn mahnte, daß er die rechte Zeit versäumt habe und die Messe bereits von einem Andern gelesen sei, wodurch er so empfindlich berührt wurde, daß er im Kummer über seine Pflichtvergessenheit seinen bischöflichen Ring in die Saone warf und seiner Würde zu entsagen beschloß. Er begab sich daher im J. 645 in das von ihm gegründete Kloster des heil. Laurentius und lebte darin in der strengsten Abgeschlossenheit; als aber nach sieben Jahren ein Einwohner von Chalons seinen Ring in dem Magen eines Fisches wiederfand und seinen Fund bekannt machte, holte das Volk Gratus aus dem Kloster und zwang ihn, sein Amt von Neuem anzutreten. Er bekleidete es aber nur noch sehr kurze Zeit, denn er starb schon 20 Tage nach diesem Ereignisse um das Jahr 659. Sein Nachfolger wurde Desideratus, welchen die Geschichte als einen gottlosen Menschen schildert. Der Leichnam des Bischofs Gratus, welchen die Kirche seiner Demuth und Frömmigkeit wegen später heilig sprach, wurde in der Kirche des Klosters zum heil. Laurentius beigesetzt und sein Andenken wird zu Chalons am 8. Oct. gefeiert [5]). — Sehr unbestimmt und zweifelhaft sind die Nachrichten über einen heil. Gratus, welcher um das 12. Jahrh. aus seiner Geburtsstadt Rom, wo er eine angesehene Stellung und große Reichthümer verließ, nach Frankreich wanderte und mit dem heil. Anfutus in einer Einöde der Landschaft Rouergné (des jetzigen Departements Aveiron) lebte, wo beide sich durch wunderbare Heilung der zu ihnen strömenden Kranken berühmt machten, bis sie auf Anstiften des Teufels durch böse Leute umgebracht wurden. Ihr Andenken wird jetzt in dem ganzen Departement am 16. Oct. gefeiert und das Dorf Saint-Grat soll dem einen dieser Heiligen seinen Namen verdanken [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GRATUS, Bischof von Karthago im 4. Jahrh. und einer der eifrigsten Gegner der Sekte der Donatisten, folgte wenige Jahre vor der Synode von Sardica dem Bischofe Cäcilian, um dessen Willen sich die Donatisten von der Kirche getrennt hatten, und wurde das Haupt der Orthodoxen. Er wohnte der Synode von Sardica bei und spielte schon auf derselben eine nicht unbedeutende Rolle; insbesondere führte er Klage darüber, daß die afrikanischen Bischöfe gegen seinen heilsamen Rath beständig zum kaiserlichen Hoflager gehen und dort sehr viele und verschiedene und für die Kirche ganz unnütze Bitten vorbringen, nicht um für die Armen und Witwen zu sorgen, wie es sein sollte, sondern um Freunden und Angehörigen weltliche Würden zu verschaffen, wodurch den Bischöfen überhaupt nicht nur Aergerniß und böse Nachrede, sondern auch durch Verminderung ihres Einflusses Schaden geschehe. Auf die Vorstellung des Gratus und anderer Bischöfe schickte auch der Kaiser zwei hohe Beamte, Paulus und Macarius, mit reichen Geldspenden nach Afrika, um im Namen des Kaisers an alle Armen, die Donatisten nicht ausgenommen, Unterstützung auszutheilen und alle zum Frieden und zur Eintracht zu ermahnen. Es sollten wol die verarmten Afrikaner überhaupt unterstützt werden, die Absicht, auf diese Weise die Donatisten wieder für die Kirche zu gewinnen, war jedoch dabei nicht zu verkennen. Die Häupter derselben warnten deshalb ihre Anhänger vor diesen Wohlthaten und ihr Bischof zu Bagni, welcher gleich dem Stifter der Sekte, den Namen Donatus führte, erregte einen förmlichen Aufstand, in welchem besonders durch die fanatischen Circumcellionen, Leute aus der Hefe des Volkes, welche sich die Ermordung ihrer Gegner als Verdienst anrechneten, viel Blut vergossen wurde. Die Anfangs siegreichen Rebellen wurden jedoch geschlagen und Macarius insbesondere griff nun zu solcher schonungslosen Strenge und Gewalt, daß die Donatisten noch lange mit Verwünschungen von den Macarischen Zeiten sprachen. Donatus, Bischof von Bagni, wurde in einen Brunnen geworfen, ein anderer donatistischer Bischof von einem Felsen gestürzt, viele angesehene Anhänger wurden verbannt und andere ergriffen freiwillig die Flucht; manche schlossen sich äußerlich wieder an die Kirche an, der donatistische Gottesdienst wurde verboten und das Schisma schien völlig vernichtet, aber das mit Gewalt unterdrückte Feuer glomm unter der Asche, um später wieder desto heftiger aufzulodern. Gratus schien dies zu ahnen und berief zur Verhütung späterer Versuche der gefährlichen Sekte zu ihrer Wiederbelebung die Bischöfe der ihm untergeordneten Kirchen in der Provinz Afrika, Numidien und beiden Mauretanien zu einer Synode nach Karthago (im J. 348). Bei Eröffnung derselben pries Gratus zuerst die Gnade Gottes, der die getrennten Glieder der Kirche wieder vereinigt hatte; dann trug er auf Feststellung einer Kirchenzucht an, in welcher ernster Eifer weislich ver-

4) „Nondum enim tunc temporis praedecessores illius in urbe manente locum pressura gentilitatis habuerant; sed interposito Arari amne in ripa Sequanorum quoddam municipium graeco vocabulo Martyrmathon vocatum repererant, in quo post labores et aerumnas ab impia gente sibi saepius illatas requiescere consueverant.“ Vita S. Grati §. 1. 5) Ibid. Octobris Tom. IV. p. 281 seq.

6) Ibid. Octobris Tom. VIII. p. 180 seq.

bunden mit sanfter Milde die Ordnung aufrecht erhalten möchte, ohne die Liebe zu verletzen. Seiner Aufforderung entsprechend faßten die Bischöfe die ihnen ersprießlich scheinenden Beschlüsse. Einige betrafen die Donatisten, indem sie die Wiedertaufe untersagten und diejenigen als Märtyrer zu verehren verboten, welche sich selbst, wie es bei manchen Fanatikern dieser Sekte der Fall war, den Tod gegeben hatten. Die übrigen Verordnungen betrafen mehr die allgemeine Kirchenzucht und sind in dieser Beziehung für die Culturgeschichte jener Zeit merkwürdig. So wurde verordnet, daß die Geistlichen und Nonnen und ebenso wenig die Wittwer und Wittwen mit fremden Frauen und Männern zusammen leben, daß die Kleriker sich weltlicher Geschäfte enthalten und insbesondere sich nicht als Verwalter und Rechnungsführer anstellen lassen, daß sie die unter einander abgeschlossenen Verträge gewissenhaft halten und endlich keine Zinsen nehmen und keinen Wucher treiben sollten. Ueber die weitere Thätigkeit des Bischofs weiß die Kirchengeschichte Nichts zu berichten, sie meldet nur noch, daß er im J. 359 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATUS, ein Theolog des 5. Jahrh., welcher sich als Diakon wahrscheinlich in der Nähe des berühmten Klosters Lerins in der Provence aufhielt und seine Zeit zwischen Uebungen der strengsten Frömmigkeit und tiefsinnigen Forschungen über die schwierigsten Dogmen der christlichen Religion theilte. Durch dieses die körperlichen Kräfte zerstörende Leben mußte auch sein Geist leiden; er bekam Visionen und gerieth dadurch um so leichter auf Abwege und zu Ansichten, welche von der gewöhnlichen Lehre der Kirche abwichen und als Ketzerei betrachtet werden mußten. Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen und seiner Phantasien in einer Abhandlung nieder und behauptete darin keck, daß man nach reiflicher Ueberlegung in Jesus Christus nicht zugleich eine wahre göttliche und eine wahre menschliche Natur, sondern nur eine einzige, die göttliche, anerkennen dürfe und daß man folglich weder sagen könne, daß Gott der Vater eines Menschen, noch daß ein Weib die Mutter Gottes sei. Obgleich er recht wohl wußte, daß Augustinus bereits diese von Eutyches weiter ausgebildete Lehre der Monophysiten verworfen hatte, so vertraute er doch mehr seiner eigenen Einsicht und überschickte Faustus, dem durch seine gründliche Gelehrsamkeit berühmten Abte von Lerins, später Bischofe von Riez, seine Schrift, um die Meinung desselben vor der Bekanntmachung seiner Behauptungen zu hören und sich, wie er voraussetzte, auf die Beistimmung desselben stützen zu können. Faustus zögerte mit der Antwort, sowol weil er nicht für gut fand, einen so schwierigen Stoff einer näheren Erörterung zu unterziehen, als auch, weil er an der Arbeit des Gratus zugleich den Mangel aller tieferen theologischen Bildung erkannte. Später entschloß er sich jedoch, um einen Geistlichen, der ihn um Rath gefragt hatte, nicht ohne Antwort zu lassen, zur Widerlegung der von Gratus aufgestellten Behauptungen. Er tadelt vor Allem in seiner Erwiderung, daß Gratus so entschieden gegen Augustinus, einen der berühmtesten und gründlichsten Kirchenlehrer, aufzutreten wage, widerlegt dann in einem ruhigen und verständigen Tone die Irrthümer des Diakons und gibt ihm am Schlusse den guten Rath, die Einsamkeit zu verlassen und fortan keinen unnützen Grübeleien nachzuhängen, auch einer zu weit gehenden ascetischen Lebensweise, welche die Phantasie aufrege und den Geist des Hochmuthes und des Widerspruches nähre, zu entsagen und sich in einem Kloster der Leitung eines vernünftigen und erfahrenen Abtes hinzugeben. Da keine weitere Rede bei den gleichzeitigen Kirchenhistorikern von der Irrlehre des Gratus ist, so scheint dieser dem guten Rathe des Faustus Folge geleistet und seine Schrift gar nicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht zu haben. Wenigstens wird diese nirgends erwähnt und der Inhalt derselben läßt sich nur aus der noch vorhandenen Widerlegung des Faustus erkennen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRATZ nennt das gemeine Volk und in neuester Zeit auch die Regierung die Hauptstadt des Kronlandes und des österreichischen Herzogthums Steiermark im Gegensatze zur Schriftsprache und zur Wissenschaft, die sie noch immer, wie von alten Zeiten her, als Grätz, lateinisch Graecium, kennt [1]). Unter den vielen Orten, welche in Oesterreich und außerhalb des Kaiserstaates den Namen Grätz führen, ist diese Stadt seiner Größe und politischen Bedeutung wegen der wichtigste.

Grätz liegt unter dem 31° 17′ 36″ östl. Länge von Ferro und dem 47° 71′ 20″ nördl. Breite, 1047 wiener Fuß über dem Spiegel des adriatischen Meeres, in einer der anmuthigsten und malerischsten Gegenden des Landes; an der wien-triester Eisenbahn, von der sich hier die westwärts zu reichen Braunkohlenlagern führende grätz-köflacher Bahn abzweigt; zu beiden Seiten der Mur, über die in ihr zwei Ketten- und ebenso viele Jochbrücken führen; sie schlingt sich um den Fuß des nahe dem linken Flußufer vereinzelt sich erhebenden, einst befestigten, jetzt aber in die anmuthigsten Spaziergänge verwandelten sogenannten Schloßberges, von denen man nach allen Richtungen hin eine herrliche Rundschau hat, ist aber bis auf einige Gassen ganz eben. Die Stadt ist von ausgedehnten Vorstädten, deren Landhäuser, Gärten und zerstreut liegenden Gehöfte über die nächsten Berge hinaufreichen, umgeben. Grätz zählt 3304 meist zwei oder

*) Vergl. Harduin's Collectio Conciliorum Tom. I. p. 683. Mansi's Collectio Conciliorum Tom. III. p. 143. S. Athanasii Apol. 2. *Baronii* Annal. eccles. ad ann. 347 et 348. Fuchs, Bibliothek der Kirchenversammlungen. Bd. III. S. 30. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. XI. S. 11 fg. J. Hefele, Conciliengeschichte. Bd. I. S. 563. 609 fg.

*) Vergl. *Gennadius*, De viris illustribus c. 85. Bibliotheca maxima Patrum Paris. Tom. III. p. 409. Lugdun. Tom. VIII. p. 553. *R. Ceiller*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Tom. XV. p. 161. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1147.

1) Ueber den Namen der Stadt siehe meinen Aufsatz: „Ueber die heutzulage einzig richtige Schreibweise des Namens der Stadt Grätz," in der Steiermärkischen Zeitschrift. Redigirt von Dr. G. F. Schreiner und Dr. Albert von Muchar. Neue Folge, VII. Jahrgang, II. Heft. Grätz 1844. S. 123—272.

drei Stockwerke hohe Häuser, die durchaus mit Ziegeln gedeckt sind und ohne Militair und Fremde 68,676 meist teutsche Einwohner [2]). In den letzten Jahren haben sich auch sehr viele Juden, von denen sich vor dem Octoberpatente und der Februarverfassung keiner in Grätz bleibend aufhalten durfte, allhier angesiedelt, und zwar in solcher Menge, daß ihnen nicht nur die Abhaltung ihres Gottesdienstes, sondern auch die Anlegung eines eigenen Friedhofes gestattet wurde; sie treiben auch hier wie anderwärts nur Hausirhandel, Geld-, Wechsel- und Lieferungsgeschäfte. Grätz wird in die innere Stadt und in die Vorstädte, und beide wieder in 15 Viertel abgetheilt, von denen 3 auf die erstere und 12 auf die letzteren kommen. Jedes Viertel hat seinen eigenen Viertelsmeister in der Person eines angesehenen Bürgers und einen Viertelswächter, denen bestimmte städtische Geschäfte zugewiesen sind. Der einst befestigte, nun wieder in seinem ganzen Umfange dem Publicum geöffnete Schloßberg und die ausgedehnten, die innere Stadt von dem am linken Murufer liegenden Theile der Vorstädte trennenden schattigen Alleen und Anlagen gewähren anmuthige Spaziergänge mit den reizendsten Ausblicken in die malerischen Umgebungen der Stadt, die sich eben dadurch vor den meisten Städten Oesterreichs auszeichnet. Da alle Spaziergänge, auch diejenigen des Schloßberges, im Winter sorgfältig vom Schnee gereinigt werden, so kann man dieses Vergnügen das ganze Jahr hindurch genießen. Grätz ist der Sitz der Statthalterei (der politischen Landesbehörde) des Herzogthums Steiermark, des Oberlandesgerichts für Steiermark, Kärnthen, Krain und das österreichische Küstenland, des Gefällenobergerichtes und der Finanzlandesdirection für dieselben, der Postdirection für Steiermark und Kärnthen, einer eigenen Polizeidirection, einer Landeshaupt- und Kriegskasse, eines Landesgerichts, eines Lottoamtes und vieler anderen Mittel- und Unterbehörden des Civil- und Militairdienstes, eines Landesmilitaircommando's, des Fürstbischofs von Seckau, seines aus sieben Domherren bestehenden Domcapitels, Consistoriums und Priesterseminars oder Alumnats der seckauer bischöflichen Diöcese, welches dermalen über 100 Candidaten des Priesterstandes umfaßt. Diese Stadt ist überreich an dem Gottesdienste geweihten Gebäuden und Klöstern; sie enthält, außer der evangelischen, 10 katholische Pfarreien, mit Einschluß der evangelischen 23 Kirchen, darunter 11 Pfarr- und 7 Klosterkirchen und 24 sogenannte Hauskapellen, in deren mehreren regelmäßig, entweder täglich oder wenigstens an Sonn- und Feiertagen, Messe gelesen wird; 6 Mönchs- und 7 Frauenklöster [3]). Besondere Auszeichnung verdienen: der von Kaiser Friedrich III. im gothischen Style erbaute Dom, mit mehreren Altarblättern der Maler Petrus de Pomis, Flurer und Tunner, zwei höchst merkwürdigen Reliquienschreinen und einem großen Marmorreichthume an den vielen Altären im Innern und alten sehenswerthen Fresken an der Außenwand; die neben dem Dome stehende Katharinenkirche mit dem Mausoleum und der Grabstätte Kaiser Ferdinand's II., seiner Gemahlin und einigen anderen Gliedern seiner Familie, in dem auch im J. 1805 die Gräfin von Artois (Gemahlin Karl's X. von Frankreich) beigesetzt wurde; die Stadtpfarrkirche mit einem Altarblatte von Tintoretto; die ihrer Bauart wegen sehenswerthe Franziskanerkirche; die kaiserliche Burg wegen mehrerer in die Mauern eingefügten römischen Denksteine; das Landhaus mit einem merkwürdigen ehernen Brunnen im Hofe und einem sehenswerthen Zeughause und dem Landtagssaale; das von Joh. Mayer 1742 ganz mit Frescogemälden geschmückte sogenannte „gemalte Haus;" das Palais des Erzherzogs Johann; zwei Theater; die ehernen Statuen Kaisers Franz II. und des F.-Z.-M. Baron Welden auf dem Schloßberge. Auch befinden sich hier ein adeliges Damenstift, eine teutsche Ordenscommende am Leech mit einer interessanten alten Kirche, der ältesten von Grätz, ein landschaftliches allgemeines und ein städtisches Krankenhaus, ein Militairspital, ein Findel-, Gebär-, Irren- und Siechenhaus, ein Diöcesanpriesterspital, ein Zucht- und ein Zwangsarbeitshaus, eine Escompte- und Leihanstalt der privilegirten österreichischen Nationalbank, die im J. 1864 gegründete steiermärkische Escomptebank, die Spitäler der Elisabethinerinnen und der barmherzigen Brüder, ein Pensionsinstitut für herrschaftliche Oberbeamte, eine Sparkasse und Hypothekenanstalt, mehrere Kinderbewahranstalten, ein Kinderspital, ein reiches Armeninstitut und mehreres Andere der Art. Der Gewerbs- und Handelsbetrieb der Stadt ist nicht bedeutend, selbst der Verkehr auf den zwei Hauptjahrmärkten nicht von Belang. Von Fabriken sind nur eine Uhr-, mehrere Lederfabriken, eine Zuckerraffinerie und eine Eisengießerei, endlich eine große Maschinenfabrik außer mehreren bedeutenden Bierbrauereien bemerkenswerth. Grätz ist reich an wissenschaftlichen, Kunst- und Unterrichtsanstalten; unter diesen sind besonders her-

2) Unter den Einheimischen bekannten sich nach der letzten Volkszählung des Jahres 1857: 37,085 zur katholischen, 255 zur evangelischen Kirche augsburgischer Confession und 93 zur evangelischen Kirche helvetischer Confession; 7 waren nichtunirte Griechen, ein Anhänger der griechisch-katholischen Kirche, endlich zwei, die zu keiner von diesen Kirchen sich bekannten. Im J. 1850 wies die Volkszählung: 37,190 Einheimische und 18,231 Fremde, und im J. 1853: 37,444 Einheimische (d. h. nach Grätz zuständige) und 25,732 Fremde nach; demnach belief sich der Zuwachs in sieben Jahren im Ganzen auf 7755 Seelen, sodaß im Durchschnitt jährlich ein Zuwachs von 1108 Seelen sich herausstellte. Nimmt man an, daß dieser Zuwachs, wie er sich in den genannten sieben Jahren gezeigt, auch seitdem derselbe geblieben sei, so kann für das Jahr 1865 die Volkszahl von Grätz (ohne Militair und Fremde, d. h. solche, die sich nur vorübergehend als Reisende oder in Geschäften hier aufhalten) auf 77,540 Einheimische und Fremde berechnet werden. Unter den Fremden im Sinne der Conscriptions-Tabellen sind die hierher nicht zuständigen, in den Gemeindeverband noch nicht gehörigen Steiermärker anderer Orte, die Angehörigen anderer Kronländer und Ausländer beiderlei Geschlechts begriffen. — Die Zahl der Häuser war nach der Volkszählung des Jahres 1850: 3178, nach der vom Jahre 1857: 3304; für das Jahr 1865 kann sie gewiß auf wenigstens 3332 angenommen werden.

3) Siehe darüber den „Geistlichen Personalstand des Bisthums Seckau in Steiermark im J. 1864. Abgeschlossen mit Ende November 1863." Graz 1863. S. 62 fg. 231 fg.

vorzuheben: die im J. 1585 vom Erzherzoge Karl II., Herzoge von Oesterreich, gestiftete und 1827 restaurirte, endlich im J. 1863 ganz vervollständigte k. k. Karl-Franzens-Universität von vier Facultäten [4]), die landschaftliche technische Lehranstalt am Joanneum [5]), ein k. k. Gymnasium [6]), eine landschaftliche Unter- und Oberrealschule [7]), eine landschaftliche Hufbeschlags-Lehranstalt (Veterinärschule), eine k. k. Muster-, Haupt- und Unterrealschule von vier Classen, das fürstbischöfliche Diöcesan-Knabenseminar (Carolinum-Augustinäum), in welchem im J. 1864 159 Zöglinge waren, das landschaftliche Taubstummeninstitut, die landschaftliche Zeichnungsakademie und Bildergalerie, drei öffentliche Bibliotheken (der Universität von nahezu 50,000 Bänden, des Joanneums und des steiermärkischen Industrie- und Gewerbevereins), die im J. 1863 vom Handelsstande auf Subscription ins Leben gerufene Akademie für Handel und Industrie, die Schule der evangelischen Gemeinde, die Pfarrschulen und mehrere Privat-Lehrinstitute. Auch für Mädchenschulen, Pensionate und Erziehungsanstalten ist dermalen schon mehr gesorgt als noch vor mehreren Jahren, und zwar durch die Pfarrschulen, die Schule der evangelischen Gemeinde, die k. k. Normalschule, dann die zwei Mädchen-Hauptschulen der Ursulinerinnen und des Filialinstituts der Schulschwestern vom dritten Orden des heil. Franciscus, des Ordenshauses der Frauen vom heiligsten Herzen Jesu und durch mehrere Privat-Mädchenschulen, Pensionate und Erziehungsanstalten. Grätz zeichnet sich namentlich auch dadurch aus, daß das Vereinswesen in ihr in einem höheren Grade als in vielen anderen Städten der Monarchie von gleicher Volkszahl entwickelt ist. Von den zahlreichen Vereinen sind besonders hervorzuheben: die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft mit einem Musterhofe, einem eigenen Weingarten und interessanten Sammlungen, die auch zu Vorträgen für Winzer, Gärtner und landwirthschaftliche Hilfsarbeiter benutzt werden; der historische Verein und der steiermärkische Industrie- und Gewerbeverein, deren jeder ein eigenes Blatt herausgibt; der geographisch-montanistische, der Musik-, der Leseverein am Joanneum, der Juristen- und der Verein der Aerzte und viele andere gemeinnützige und literarische Vereine. Ueberhaupt ist in Grätz eine für eine Provinzialstadt sehr rege literarische Thätigkeit wahrzunehmen. Auch für geselliges Vergnügen ist reichlich gesorgt durch zwei Theater, ein adeliges Casino, eine Resource mit Lesecabinet, Kaffeehaus, musikalischen und theatralischen Vorstellungen, Bällen, Declamationen und Concerten, zahlreiche öffentliche Belustigungsorte, die Productionen der Musik- und zweier Gesangvereine und dergl. mehr; endlich tragen zur Erhöhung des geselligen Vergnügens auch noch die herrlichen Umgebungen nicht wenig bei, worüber das Nähere zu finden ist in G. F. Schreiner's Historisch-statistisch-topographischem Gemälde der Stadt Grätz und ihrer Umgebung (Grätz 1843). (Dr. *G. F. Schreiner.*)

GRATZ (Jacob), teutscher Jesuit, am 29. April 1629 zu Neiße in Schlesien geboren, trat in seinem 17. Jahre (22. Sept. 1646) in die Gesellschaft Jesu und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien und nach der Ablegung seiner Gelübde dem Unterrichtsfache. Er lehrte mehrere Jahre in verschiedenen Collegien seines Ordens die alten Sprachen und insbesondere die hebräische, übte aber dabei sein geistliches Amt mit großem Eifer, und hatte die Genugthuung, mehrere Abtrünnige zu dem katholischen Glauben zu bekehren. Zuletzt war er Gewissensrath in dem Profeßhause zu Prag, wo er am 20. Nov. 1700 starb. Die von ihm verfaßten Schriften ascetischen Inhaltes (Anatomia cordis seraphici seu Panegyris de S. Theresia dicta festa die S. Theresiae in templo PP. Carmelitarum Micro-Pragae. Pragae 1668. 4. und „Leben des ehrwürdigen Paters Bernardi Colnagi." Prag 1676. 8.) entsprechen völlig der streng frommen Richtung seines Geistes *).

(*Ph. H. Külb.*)

4) Dieselbe zählte im Studienjahre 1863/64 einschließlich der Chirurgen und Pharmaceuten 538 Studirende; am Schlusse des Studienjahres 1864 hatte sie 454 definitiv eingeschriebene Hörer und zwar: 104 Theologen, 252 Juristen, 60 Mediciner und 39 Angehörige der philosophischen Facultät; hierunter waren 444 Katholiken, 6 Griechen, 3 Evangelische und 1 Israelit; nach der Muttersprache befanden sich darunter 266 Teutsche, 122 Slawen (und zwar 76 Slowenen, 21 Czecho-Slawen, 14 Serben und Kroaten, 7 Polen und 2 Ruthenen), 10 Magyaren, 50 Italiener, 1 Rumäne, 1 Franzose und 1 Engländer). Der Lehrkörper bestand aus 32 ordentlichen und 8 außerordentlichen Professoren, einem Supplenten, 7 Assistenten, 6 Docenten und 4 Lehrern im engeren Sinne (Sprachmeistern); im Wintersemester des Studienjahres 1864/65 zählte die Hochschule 563 Studirende, nämlich 125 Theologen, 286 Juristen, 103 Mediciner und 49 Studirende der philosophischen Facultät, und darunter 13 Pharmaceuten. Das theologische Studium ist zugleich bischöfliche Hauslehranstalt der seckauer Diöcese. 5) Diese Lehranstalt zählte im Wintersemester des Studienjahres 1864/65: 8 Professoren, 1 Supplenten und 2 Assistenten. Die Vorlesungen wurden von 191 Individuen besucht, nämlich von 183 ordentlichen, 8 außerordentlichen immatriculirten Hörern und 6 Gästen. In Folge eines vom steiermärkischen Landtage des Jahres 1864 Sr. Majestät dem Kaiser vorgelegten und auch höhern Orts genehmigten Reorganisationsplanes wird diese Lehranstalt im Herbst des Jahres 1865 ihre Thätigkeit als eine in Fachschulen gegliederte technische Hochschule mit 15 Professoren, 4 honorirten Docenten, 7 Assistenten, 1 Lehrer, 1 Werkmeister und 2 Modelleuren beginnen. — Das Joanneum, auf Anregung des Erzherzogs Johann im J. 1810 von den steiermärkischen Landständen gegründet, war bisher eine stark besuchte technisch-montanistische und landwirthschaftliche Lehranstalt, mit einer der reichhaltigsten Mineraliensammlungen Europa's, einem großen botanischen Garten, einem Archive, chemischem Laboratorium, Herbarium, zoologischem Cabinet, einer Bibliothek von ungefähr 32,000 Bänden und vielen andern wissenschaftlichen Sammlungen von Alterthümern, Münzen, Maschinen, Modellen u. dgl. m. 6) Dasselbe zerfällt in ein Unter- und Obergymnasium von je 4 Classen mit 19 Lehrern und ungefähr 700 Schülern, unter denen sich etwa 5 privat-studirende befanden; der größte Theil der Lehrer wird dem Benedictinerstifte zu Admont entnommen. 7) Die letztere zerfällt in 6 Classen, welche unter einem Director, 13 Lehrern, 3 Supplenten, 2 Assistenten und 4 Lehrern für Turnen, Stenographie, Gesang und Tanz stehen, und im Schuljahre 1865 von 373 Schülern besucht wurde.

*) Fr. Mar. Pelzel, Böhmische, mährische und schlesische Gelehrte und Schriftsteller aus dem Orden der Jesuiten (Prag 1786. 8.) S. 71. Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Tom. VI. (Liège 1861. 8.) p. 190.

GRATZ (Peter Aloys), teutscher katholischer Theolog, am 17. Aug. 1769 zu Mittelberg bei Nesselwang, einem damals zum Bisthum Augsburg gehörenden Marktflecken, geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Schulkenntnisse verschafft hatte, in Augsburg der Theologie, deren Studium er im Seminar zu Dillingen, worin er sich vier Jahre befand, fleißig fortsetzte, bis er im J. 1792 zum Priester geweiht wurde. Er nahm darauf die Stelle eines Hofmeisters in der Familie des Freihern v. Naßler zu Weittenburg am Neckar an und erhielt durch deren Vermittellung im J. 1795 eine Pfarrei zu Untersalheim bei Horb in Schwaben, welche er viele Jahre nebst der Stelle eines Schulinspectors, die ihm im J. 1809 übertragen wurde, mit Eifer versah. Er benutzte fortwährend seine wenigen Mußestunden zur Ausarbeitung religiöser Schriften für die Schuljugend und in diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen die „Gebete für die Schuljugend, eine Christenlehrschenkung" (Constanz 1799. 8.), die „Sammlung auserlesener Kirchenlieder" (Tübingen 1811. 8. Neue Ausgabe mit Melodien. Ebend. 1813. 8.) und „ABC Büchlein für die erste Abtheilung der ersten Classe in Landschulen." (Tübingen 1812. 8.) Doch beschäftigte er sich zugleich mit tiefer eingehenden theologischen Arbeiten und seine erste fleißige Leistung dieser Art („Neuer Versuch, die Entstehung der drei ersten Evangelien zu erklären." Stuttgart 1812. 8.) verschaffte ihm einen Ruf als Professor der Exegese des neuen Testaments an der theologischen Facultät der neugestifteten katholischen Universität zu Ellwangen, wo er als weitere Ergebnisse seiner Forschungen die „Kritischen Untersuchungen über Justin's apostolische Denkwürdigkeiten" (Stuttgart 1814. 8.), „Ueber die Interpolationen in dem Briefe des Apostels Paulus an die Römer" (Ellwangen 1814. 8.) und besonders die wichtige Schrift „Ueber die Grenzen der Freiheit, die einem Katholiken in der Erklärung der Schrift zustehen" (Ellwangen 1817. 8.) herausgab. Bei der Einverleibung der Facultäten von Ellwangen in die Universität Tübingen im J. 1817 ging er mit an dieselbe über und bewährte sich auch hier durch seine „Kritischen Untersuchungen über Marcion's Evangelium" (Tübingen 1818. 8.) als einen tüchtigen wissenschaftlichen Theologen, welcher die erwiesene Wahrheit der bisherigen irrigen Meinung ohne Scheu entgegensetzte; auch nahm er lebhaften Antheil an der zu Tübingen erscheinenden theologischen Quartalschrift von J. S. Drey, P. A. Gratz, J. G. Herbst, J. B. Hirscher und A. B. Feilmoser. Im J. 1819 folgte er einem ehrenvollen Rufe als Professor der katholischen Theologie und insbesondere der biblischen Exegese an der katholischen Facultät zu Bonn und wurde mit Recht als einer der beliebtesten Lehrer betrachtet, bis durch den bekannten Hermesianischen Zwist Lehrer und Zuhörer sich in zwei schroff gegenüber stehende Lager theilten. Gratz nahm entschieden Partei für Hermes, aber die Unannehmlichkeiten, welche ihm dieser Schritt bereitete, verdarben ihm die Lust am Lehramte und er nahm seine Entlassung. Er wurde hierauf geistlicher Rath und Schulrath zu Trier, suchte aber im J. 1839 um seine Pension an, welche er mit dem rothen Adlerorden dritter Classe erhielt. Er nahm darauf seinen Wohnsitz an verschiedenen Orten der Bergstraße und zuletzt in Darmstadt und beschäftigte sich mit literarischen Arbeiten. Außer seinen bereits angeführten Schriften sind hier noch zu nennen: „Der Apologet des Christenthums, zur Berichtigung mannichfacher Entstellungen des Katholicismus" (Mainz 1820—1824. 8. 9 Hefte), worin die auch besonders gedruckten Briefe über die Wunderheilungen des Fürsten A. v. Hohenlohe großes Aufsehen erregten, die Ausgabe des neuen Testamentes mit griechischem Texte und der Vulgata (Novum Testamentum graeco-latinum, vulgata interpretatione latinae editionis Clementis VIII. graeco textui ad editionem Complutensem diligentissime expresso e regione opposita. Tubing. 1821. 8. N. Ed. Moguntiae 1827. 8. 2 Voll.), der kritische Commentar über das Evangelium des Matthäus (Tübingen 1821—1823. 8. 2 Thle.) und die Fortsetzung des bekannten Thesaurus juris ecclesiastici von Cl. Schmidt (Bambergae 1771 seq. 7 Voll.), von welchem aber nur der erste Band unter dem Titel: Nova collectio dissertationum selectarum in jus ecclesiasticum potissimum Germanicum, quae ab anno 1780 in diversis universitatibus catholicis prodierunt (Moguntiae 1829. 8.) erschien. Gratz starb am 1. Nov. 1849 zu Darmstadt. Er hatte sich durch seine vielseitige literarische Thätigkeit, besonders durch seine kritischen und exegetischen Arbeiten über einzelne Theile des neuen Testaments einen namhaften Ruf als Gelehrter erworben. Als katholischer Geistlicher und Lehrer folgte er einer freisinnigen Richtung und blieb dieser treu, obschon man ihn nicht selten deswegen anfeindete; als Mensch verband er mit praktischem, sehr reichlichem Wohlthun, wodurch auch sein Vermögen immer ein sehr bescheidenes blieb, den liebenswürdigsten geselligen Sinn und wahre Humanität. Als Schulmann wirkte er unter oft schwierigen Verhältnissen stets vermittelnd *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAU. Durch eine Mischung des Schwarzen und Weißen entsteht das Grau, und eine graue Fläche steht daher immer zwischen Hell und Dunkel. Bezeichnet man das Schwarze als den Repräsentanten der Finsterniß, das Weiße als Stellvertreter des Lichts, so repräsentirt das Graue den Halbschatten, welcher mehr oder weniger an Licht und Finsterniß Theil nimmt. Graue Bilder erscheinen daher heller auf schwarzem als auf weißem Grunde, und erscheinen in solchen Fällen, als ein Helles auf dem Schwarzen, größer; als ein Dunkles auf dem Weißen, kleiner. Je dunkler das Grau, desto mehr erscheint es als ein schwaches Bild auf Schwarz, als ein starkes Bild auf Weiß, und umgekehrt; daher gibt Dunkelgrau auf Schwarz nur schwache, dasselbe auf

*) Fr. K. Felder, Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. (Landshut 1817 fg. 8.) Bd. I. S. 276. Bd. III. S. 493. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. XVII. S. 770. Bd. XXII. S. 439. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1849. Bd. II. S. 868.

Weiß starke, Hellgrau auf Weiß schwache, auf Schwarz starke Nebelbilder.

In der Färberei ist das Grau keine besondere Farbe, sondern nur eine Reihe von lichten Schattirungen derjenigen gemischten Farben, die in ihren tiefen Tönen Schwarz bilden. Es sind das vorzugsweise gärbstoffhaltige Materialien und Eisensalze, aber in verdünnteren Bädern angewendet, welche Grau in allen Schattirungen liefern. Von häufiger Anwendung zu Grau ist das Chromoxyd; es liefert halbe Töne mit einem Stich ins Blaugraue.

(*C. Reinwarth*)

GRAU IN GRAU nennt man alle einfarbigen Malereien (Monochrome), wo blos Licht und Schatten beobachtet werden, doch Alles mit der Grundfarbe gleich ist, mag diese roth, blau u. s. w. sein. Gewöhnlich ist sie wirklich grau in grau, weil diese Gattung der Malerei die Basreliefs nachzuahmen beabsichtigt. Die Franzosen nennen grau in grau Grisaille. Sie bezeichnen damit aber nicht alle einfarbige Malerei, sondern blos Gemälde von grauem Ton ohne andere Localfarben, was von den Italienern chiaroscuro genannt wird. Für Gemälde, in denen der Grund gelb, Licht und Schatten aber auch gelb aufgesetzt ist, gebrauchen die Franzosen den Ausdruck Oiruge *). (*Heinrich Döring.*)

GRAU (Anton), ein baierischer Staatsmann und das Muster eines Bureaumannes, am 13. Jan. 1748 zu Bamberg geboren, kam sogleich nach Beendigung seiner Gymnasialstudien in die Schreibstube der Hofkammer und stieg allmälig von Stufe zu Stufe bis zum Director der Finanzkammer mit einer zur damaligen Zeit hohen Besoldung. In dieser Stellung machte er sich nach der Säculorisation des Bisthums bemerkbar und verhaßt, indem er die Pensionen der meisten Staatsdiener, welche der neuen Regierung unbrauchbar oder entbehrlich waren, willkürlich und unbarmherzig schmälerte und dem Hungertode preisgab, während er dem Ministerium seine Dienste hoch anschlug und seinen Gehalt fortwährend steigerte und außerdem sich jedes Jahr bedeutende Gratificationen zu verschaffen suchte. Für den Jammer der armen Beamten hatte er durchaus kein Gefühl, wenn nur die Staatskasse dabei gewann. Daß er deshalb in keiner Weise beliebt war, läßt sich ebenso gut begreifen, als der allgemeine Jubel bei seiner Pensionirung im J. 1817. Er starb am 1. April 1834 und hinterließ ein bedeutendes Vermögen. In Baiern gilt er als abschreckendes Beispiel der Beamtenwillkür †). (*Ph. H. Kalb.*)

GRAU [1]) (Christian), teutscher Rechtsgelehrter, um das Jahr 1570 zu Allendorf in Hessen, wo sein Vater Christoph Grau Metropolitan war, geboren, erhielt seine gelehrte Bildung zu Herborn, wo er sich auch im J. 1601 den juristischen Doctortitel erwarb und ward später Bürgermeister zu Allendorf, wo er auch am 6. Aug. 1628 starb. Außer einer dem Landgrafen Wilhelm V. gewidmeten Gelegenheitsschrift (Speculum pii et justi regis junctо gratulatorio, quod Wilhelmo, Hass. L. finxit et excinit. Cassel. 1627. 4.) und einer juristischen Abhandlung über die Servitute (De servitute personali et real. Cassel 1649 8.) gab er heraus J. Mercier's Commentar über die drei ersten Titel des 20. Buches der Digesten (Joh. Mercerii Lectiones Rituricenses in titulos tres prioris libri vigesimi digestorum I. de pignoribus et hypothecis, 2 in quibus causis pignus vel hypotheca tacite contrahitur; 3. quae res pignori vel hypothecae datae obligari non possunt; doctissimis disputationibus et solidissimis decisionibus refertae, jam primum ab interitu vindicatae et summariis, numeris marginalibus et indice auctae. Cassel 1640. 8.) und einige Abhandlungen des bekannten Juristen Joh Althus (Joh. Althusii Tractatus tres, quorum I. de pomis, II. de rebus fungibilibus, III. de jure retentionis; nunc primum in lucem editi et publici juris facti. Cassel. 1611. 4.), sämmtlich aus Handschriften heraus [2]).

(*Ph. H. Kalb.*)

GRAU (Christian Gottlieb) [1]), teutscher Theolog und Philolog, im J. 1695 zu Allendorf in Hessen, wo sein Vater Caspar Heinrich Grau Diakonus war, geboren, wurde, nachdem er sieben Jahre auf sechs teutschen Universitäten zugebracht und seine philosophischen und theologischen Studien beendigt hatte, im J. 1687 Professor der Philosophie an der Schule von Herborn in Nassau und erhielt zugleich die Stelle eines reformirten Predigers daselbst, „weil ihn Gott mit einer wohlberedten Zunge und sonderlichen Gaben zu predigen versehen.“ Obschon er nun einige Jahre die Predigerstelle „mit nicht geringem Ruhme und großer Erbauung durch seine heilsame Lehre und guten Wandel bekleidet und von seinen Zuhörern sehr geliebet worden,“ so faßte er doch den Entschluß, das Predigeramt niederzulegen und nur seine Professur zu behalten, nicht nur, weil er eingesehen, „daß beide Bedienung nicht wohl konnten beisammen stehen, sondern die eine der andern verhinderlich gewesen,“ sondern auch, „um sich mit mehr Freiheit zur Ausübung der hochteutschen Kunst und Wissenschaften aufmuntern.“ Er huldigte der zu seiner Zeit noch sehr sonderbar erscheinenden und von den Gelehrten verächtlich zurückgewiesenen Ansicht, daß die teutsche Muttersprache zu allen Vorgegenständen ausreiche und suchte seine Behauptung in der Schrift: Demonstratio paradoxa de nostrae linguae vernacula in docendis discendisque artibus et scientiis possibili usu doctorio et publico (Herborn. 1692. 4.) zu beweisen. Die Schrift ist zwar, da sie zur Ueberzeugung seiner Gegner bestimmt war, in lateinischer Sprache abgefaßt, führt aber doch auch

*) Vergl. Goethe's Farbenlehre (Werke Stuttgart 1851 Bd 28. S. 27 fg. 77 fg. 99) Nettleres in f. Realbrittischen Lexikon Bd 1 S 827.

†) Neuer Nekrolog der Deutschen, 1834. Bd 1 S 295

1) In lateinischen Schriften Gravius

2) Fr. Wilh Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd V. S. 77. Joh Gottl. Abelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. M. Jöcher's Gelehrten-Lexikon Bd. II S. 1561

1) In lateinischen Schriften schreibt er seinen Namen Christian von Theophilus Gravius

zugleich den teutschen Titel: „Ein fremder, aber doch auf Vernunft gegründeter Beweis von unser hochdeutschen Landes- und Fürsten-Sprach, ihrer zur Lehr-, Künst- und Wissenschaften möglicher hochgelehrtem und öffentlichem Schulgebrauch." Später gab er sie auch in einer teutschen Bearbeitung („Die unmasgebliche neu angegebene hochdeutsche Grund- und hohe Landes-Unterrichtung, darinnen nicht allein die allgemein angehende Landesjugend von dem ersten Jahr an bis zu Ausgang des zwölften in allerley vernünftigen Gründen der Künste und Wissenschaften auch wahrer christlicher Furcht Gottes, sondern auch die ferner aufwachsende bis zu Ausgang des zwanzigsten Jahres neben dem Lauf anderer lateinischen Classen und hohen Schulen zu den vier Hauptsprachen und hohen Hauptwissenschaften reicher und genugsamer Erkenntniß in der regierenden Fürstensprache so auszuführen sey, daß dem ganzen Lande ungewöhnlich viele und große Seelen- und Leibes-Nutzen mit wenigen Lern- und Lebenskosten glücklich und gesegnet können zugewendet werden; zu hoher Erwägung und gnädigster Beförderung an das deutsche Licht gelegt." Herborn 1695. 4.) heraus, scheint aber nicht die gebührende Anerkennung seines Vorschlages gefunden zu haben, denn er entsagte im J. 1699 seiner Professur in Herborn, um seine neue Lehrmethode anderwärts zu empfehlen. Er soll sich einige Jahre im Holländischen und Brandenburgischen aufgehalten haben, ohne eine Anstellung zu erhalten. Gewiß ist, daß er in sehr armseligen Umständen nach Bessa in Hessen-Cassel zurückkam, wo er im J. 1704 als Pfarrer angestellt wurde. Seine Mittel waren so unzureichend, daß ihm die Gemeinde einen Priestermantel kaufen mußte. Er führte übrigens trotz seiner Armuth einen exemplarischen Lebenswandel und starb im August 1715 zu Bessa. Grau scheint seiner Ueberzeugung das Glück seines Lebens geopfert zu haben, er trat aber mit seinem Vorschlage fast ein Jahrhundert zu früh auf [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAU [1]) (Johann), teutscher Arzt und Naturforscher, um das Jahr 1560 zu Spangenberg in Hessen, wo sein Vater Heinrich Grau Rentmeister war, geboren, widmete sich auf den Universitäten zu Padua und zu Marburg der Arzneiwissenschaft und erwarb sich am letzteren Orte im J. 1591 die medicinische Doctorwürde. Als Landgraf Moritz im J. 1599 das Collegium Mauritianum in Cassel gründete, ward Grau an dasselbe als Professor der Physik berufen. Als aber im J. 1605 wieder eine Aenderung mit dieser Anstalt vorgenommen wurde, nahm er die Stelle eines Stadtphysicus zu Cassel an, welche er bis zu seinem Tode bekleidete. Er starb um das Jahr 1620. Außer seiner Promotionsschrift (Positiones de arthritide. Marp. 1591. 4.), einem philosophischen und einem medicinischen Gelegenheitsprogramme (Themata philosophica. Marp. 1586. 4. Theses pathologicae. Marp. 1588. 4.) schrieb er eine Reihe von Abhandlungen über verschiedene Theile der Physik (Disputationes physicae I—X. Cassel. 1600—1601. 4., Quaestiones physicae de elementis. Cassel. 1605. 4.), welche ihre Entstehung seiner Anstellung an dem Moritzcollegium zu verdanken, aber jetzt ihre Bedeutung verloren haben. Daß ihm auch das theologische Fach nicht fremd war, geht aus der teutschen Uebersetzung des Werkes des rostockschen Professors Luc. Backmeister über die Sacramente („Die ganze und in Gottes Wort erfindliche Lehre von den heil. Sacramenten alten und neuen Testaments." Cassel 1618. 4.) hervor [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAU (Johann David), teutscher Arzt, im J. 1729 zu Volkstedt bei Rudolstadt im Fürstenthume Schwarzburg geboren, begab sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, im J. 1748 auf die Universität zu Jena, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien und nach einem kurzen Aufenthalte zu Dresden ward er zu Jena Magister der Philosophie und nach der Vertheidigung seiner Dissertation De plethore causis et effectibus (Jenae 1756. 4.) Doctor der Medicin. Er ließ sich zu Jena nieder und hielt Vorlesungen in seinem Fache, in der Hoffnung, bald in die Zahl der Professoren seiner Facultät aufgenommen zu werden, und schrieb noch mehrere Dissertationen (De mutationibus ex aëris calore diverso in corpore humano oriundis. Jenae 1758. 4. De genuina febres continuas curandi ratione in universum. Ibid. 1760. 4. *Ιχνογραφια παθολογιας.* Ibid. 1759. 4. De medicamentorum consolidantium agendi modo et usu. Ibid. 1761. 4. De prognosi status morbosi rite formanda. Ibid. 1761. 4. De secretione corporis humani in genere. Ibid. 1762. 4. De pure vero. Ibid. 1762. 4. De medicamentorum suppurantium agendi modo et usu. Ibid. 1763. 4. De vi vitali Specimen I. Ibid. 1763. 4.), die „Heterodoxen Sätze aus der Arzneigelahrtheit." Erstes Stück (Frankf. 1763. 8.), und die „Abhandlung von den Wundmitteln überhaupt" (Lemgo 1763. 8.), um dadurch die Erreichung seines Zweckes zu vermitteln. Da ihm aber nicht gelingen wollte, in Jena einen Lehrstuhl zu erhalten, so zog er im J. 1763 in derselben Absicht nach Göttingen. Obschon er auch hier durch seine Vorlesungen Beifall fand und durch einige Dissertationen (De liquore amnii. Gotting. 1764. 4. De hydropis ascitis semiologia. Ibid. 1764. 4. Principia cognitionis humanae. Lemgo 1767. 8.), durch die „Anfangsgründe der Hebammenkunst" (Lemgo 1765. 8.) und eine Schrift „Von den Erweichmitteln" (Ebend. 1765. 8.) die Aufmerksamkeit der Fachgenossen auf sich zog, so ward ihm doch auch hier keine Professur zu Theil, weshalb er im J. 1767 den Entschluß faßte, als praktischer Arzt nach Nordhausen

2) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 78 fg. Joh. Christ. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1584.

1) Nach lateinischer Schreibart Gravius.

2) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 77.

zu gehen, wo er sich alsbald einer ausgebreiteten Kundschaft erfreute und von dem Markgrafen von Ansbach den Titel eines Rathes erhielt. Obschon die Praxis fast seine ganze Zeit in Anspruch nahm, so fiel es ihm doch sehr schwer, gänzlich der Schriftstellerei zu entsagen; er beendigte deshalb noch den bereits begonnenen ersten Theil seiner „Abhandlung von der lebendigen Kraft des menschlichen Körpers, welcher die Physiologie dieser Lehre enthält" (Lemgo 1768. 8.) und gab Geo. Erh. Hamberger's Semiotische Vorlesungen über Jodoc Lomme's medicinische Wahrnehmungen (Lemgo 1767—1769. 8. 3 Bde.) heraus. Er erfreute sich übrigens dieser behaglichen Stellung nur kurze Zeit, denn der Tod raffte ihn im J. 1768 in der Blüthe seines Alters hinweg. Er bekämpfte in seinen Schriften (besonders in der Abhandlung De vi vitali und in der Abhandlung von der lebendigen Kraft des menschlichen Körpers) die von Matt. van Geuns gegen R. Whytt aufgestellte Behauptung, daß die Seele keinen unmittelbaren Antheil an den zum Leben gehörigen Bewegungen nehme, und lehrte, daß die Grundkraft des Körpers allgemein und in allen Theilen identisch sei, weil kein Theil sich finde, welcher nicht Zellengewebe einschließe, welchem sogar alle ihre Entstehung verdanken*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAU [1]) (Johann Justus), teutscher Arzt, am 9. März 1680 zu Spangenberg in Hessen, wo sein Vater Justus Grau Metropolitan war, geboren, erhielt nach dem frühen Tode seines Vaters von seinem Oheime, dem Consistorialrathe J. G. Rausch zu Cassel, eine sorgfältige Erziehung und war anfänglich zum Studium der Theologie bestimmt; da er aber dazu keine Neigung fühlte und die Arzneiwissenschaft vorzog, so widmete er sich derselben auf den Universitäten zu Leipzig, Jena und Halle, wo er sich die Freundschaft des berühmten Lehrers Hofmann erwarb, und erlangte an dem letzten Orte auch im J. 1706 die medicinische Doctorwürde, worauf ihn der Landgraf Karl zum Feldarzt bei den damals in Italien dienenden hessischen Truppen ernannte. Nach der Beendigung des Feldzuges (1712) ließ er sich zu Cassel nieder, wo er im J. 1718 zum Hof- und Provinzialmedicus und zum Stadtphysicus, im J. 1722 zum fürstlichen Leibarzt ernannt wurde, als welcher er auch den Landgrafen Friedrich II. auf mehreren Reisen begleitete. Die während des Feldzuges erduldeten Strapatzen und ein schwerer Fall von einem steilen Felsen in der Schweiz hatten ihm mehrere körperliche Uebel zugezogen, welche ihm ein unbequemes Alter, in welchem ihn auch (1745) ein Schlagfluß traf, bereiteten. Er starb am 4. Juni 1752 zu Cassel. Eine neue, vermehrte Ausgabe seiner akademischen Probeschrift: De salubritate Hassiae (Halae 1706. 4.), welche mit großem Beifall aufgenommen worden war, wurde durch mancherlei Verhältnisse gehindert, obgleich der Druck bereits begonnen hatte. Auch eine aus seiner Feder erwartete Schrift über die Pocken, deren Beschaffenheit und Ursachen, sowie der besten Art und Weise, sie zu behandeln, wurde nicht zum Druck reif [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAU [1]) (Johann Reinhold), teutscher reformirter Theolog, am 21. April 1701 zu Cassel, wo sein Vater Caspar Christian Grau Metropolitan war, geboren, widmete sich, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, der Theologie und besuchte deshalb die Universitäten zu Marburg, Heidelberg, Leyden und Utrecht. Er erwarb sich gründliche Kenntnisse in seinem Fache, legte aber der freien Richtung seines Geistes durch die Vorliebe zu der bildlichen (typischen) Theologie, welche zu jener Zeit sich eines großen Beifalls erfreute, freiwillige Fesseln an, welche er während seines ganzen späteren Wirkens nicht mehr abzustreifen vermochte. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er im J. 1736 Prediger in Niederzwehorn bei Cassel. Die Muße, welche ihm die Pflichten seines Amtes ließen, benutzte er zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung und zu schriftstellerischen Arbeiten, wobei er jedoch stets der einmal genommenen Richtung folgte und eifrig bemüht war, alttestamentliche Erzählungen mit Begebenheiten des neuen Testaments durch allegorische und nicht selten sehr gezwungene Deutungen in Beziehung zu bringen, denn außer seiner sich nicht in diesem Ideenkreise bewegenden kleinen Schrift über die Metropolitaneinrichtung (Theses historico-theologicae de axiomate metropolitano. Hersfeld. 1745. 4.) tritt sein Bestreben in der Abhandlung über die Taufe (Discursus theologicus de baptismo sub certa forma et ex suis causis salvifico, ad 1 Petr. III, 21; accedit significatio de typo Jonae. Hersfeld. 1747. 4.), worin er die Geschichte des Jonas bildlich auf seinen Gegenstand bezog, schon entschieden hervor, und ebenso willkürlich deutete er mehrere Prophezeihungen der Psalmen auf die späteren Christenverfolgungen in seinen „Helden-Liedern der Kirche Gottes in denen Nächten der Trübsaalen und Gemeinschaft der Leiden mit ihrem Haupte Christo und vornemlich in ihren drey Hauptverfolgungen, wie solche durch den Geist der Weissagung vorgestellt werden in den Psalmen XLII. und XLIII., in 12 Predigten, nebst einer Zugabe über Matth. XX, 1 seq." (Lemgo 1746. 8.) Sein wissenschaftliches Streben fand indessen bei seinen Vorgesetzten Anerkennung und veranlaßte im J. 1747 seine Beförderung zum evangelisch-reformirten Inspector zu S. Goar, in welchem Orte damals Hessen-Cassel das Besatzungsrecht hatte. Als dieses im J. 1754 auch auf die Bergfeste Rheinfels ausgedehnt und die dortige

*) Vergl. Pütter's Gelehrtengeschichte von Göttingen. Bd. I. S. 201. Bd. II. S. 66. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1584. Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 329.

1) Lateinisch Gravius.

2) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 83 fg.

1) Lateinisch Gravius. Ueber die vielverzweigte hessische Familie Grau, welche bis zum Jahre 1100 hinaufreicht und dem Staate eine Reihe geistlicher und weltlicher Beamten lieferte, gibt Fr. W. Strieder in seiner Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. V. S. 67 fg., nähere Auskunft.

Kapelle für den evangelisch-reformirten Gottesdienst eingerichtet wurde, hielt Grau am 25. Dec. die Festpredigt. Ueberhaupt versah er sein Predigtamt mit unermüdlichem Eifer und arbeitete dann seine stets zu diesem Zwecke angelegten Predigten zu größeren Werken über biblische Gegenstände mit typischer Deutung aus. Dazu gehören seine 24 Betrachtungen über die ersten Ereignisse in dem Leben Jesu („Anfang der Geschichte von Jesu Christo nebst dessen Geheimniß." Lemgo 1749—1758. 8. 3 Bde.), worin die Empfängniß des Vorläufers Johannes des Täufers, das Lied Mariä und die Beschneidung Johannes erklärt werden, ferner die Erklärung des 25. Psalms („Die erfreute Seele in dem Bäthhause Gottes" Frankfurt a/M. 1756. 8. 2 Thle., wobei sich als Anhang einige gute und zuverlässige Nachrichten über den Prediger Ad. Fabricius zu S. Goar befinden) und die Auslegung des 119. Psalms („Beständige Bewahrung beydes des Wortes als auch des Volkes Gottes und eines jeden wahren Gliedes davon, prophetisch vorgestellt in dem 119. Psalm. Frankf. a/M. 1760. 8.), welche sich aber nur über die acht ersten Verse erstreckt, da der Druck durch den Tod des Verfassers, welcher am 19. April 1760 zu S. Goar erfolgte, unterbrochen wurde. Die vollständige ausgearbeitete Handschrift der Fortsetzung befand sich im Besitze der Erben [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAU [1]) (Abraham de), ein holländischer Philosoph und Mathematiker, am 14. Aug. 1632 zu Wanswerd in Friesland, wo sein Vater Samuel Grau Prediger war, geboren, widmete sich, nachdem er den ersten Unterricht von seinem Vater erhalten hatte, auf den Universitäten zu Franeker und Gröningen den eracten Wissenschaften und erhielt, nachdem er seine Studien beendigt und die Magisterwürde erlangt hatte, im J. 1659 die Professur der Mathematik zu Franeker. In diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen seine mathematischen Handbücher (Beginselen de Rechenkonst l'Algebra), welche lange Zeit in seinem Vaterlande in großem Ansehen standen. Als die mathematischen Wissenschaften nicht mehr dem Geschmacke der Zeit entsprachen und die Schüler derselben auf eine auffallende Weise abzunehmen anfingen, erwirkte sich Grau die Erlaubniß, philosophische Collegien lesen zu dürfen und er fand bei den Zuhörern unerwartet großen Beifall. Er legte die Ergebnisse seiner Forschungen auch in einer Geschichte der Philosophie (Historia philosophica. Franeker. 1674. 4.) nieder, welche von genauer Sachkenntniß und von großem Scharfsinn zeugt, aber leider nur bis zur Zeit des Aristoteles reicht. Sie wird jetzt noch von den Erforschern der ältesten philosophischen Systeme nicht ohne Nutzen zu Rathe gezogen, da sie sich auch durch angenehme und klare Darstellung auszeichnet [2]). (*Ph. H. Külb.*)

2) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 68. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1585. Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 330.

1) In lateinischen Schriften schrieb er nach der Sitte jener Zeit seinen Namen Gravius. 2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1142. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 339.

GRAUBRAUNSTEINERZ, GRAUMANGANERZ, ein Manganerz von lichtstahlgrauer Farbe, das in der Glasfabrication, in der Emailmalerei und bei verschiedenen chemischen Operationen sehr ausgedehnt benutzt wird. Als Begleiter der Eisenerze hat es vortheilhaften Einfluß auf die Beschaffenheit des daraus erzeugten Eisens. (*C. Reinwarth.*)

GRAUBÜNDTEN, eidgenössischer Canton, welcher das südöstliche Ende der Schweiz bildet.

A. Geographie. Der Canton Graubündten liegt zwischen 46° 13′ 53″ und 47° 4′ 18″ der nördlichen Breite und 26° 19′ 16″ und 28° 4′ 10″ östlicher Länge. Er grenzt nördlich an das österreichische Vorarlberg, das Fürstenthum Lichtenstein und an die Cantone St. Gallen, Uri und Glarus; westlich an die Cantone Uri und Tessin; südlich an die ehemals bündtnerischen, jetzt zum lombardischen Königreich gehörigen Landschaften Chiavenna, Valtellina und Bormio, und östlich an Tyrol. Von Ost nach West ist seine größte Ausdehnung in gerader Linie 10 geographische Meilen, von Süden nach Norden 12 Meilen. Die Angaben über den Flächeninhalt schwanken zwischen 113 und 140 □Meilen, am wahrscheinlichsten ist die Angabe von 121 □Meilen. Demnach macht dieser Canton ungefähr ein Sechstheil der Oberfläche der Schweiz aus, obschon seine Bevölkerung kaum $\frac{1}{24}$ der schweizerischen Bevölkerung bildet. Ein scheinbares Chaos von Gebirgen, zum Theil belastet mit gewaltigen Gletschern und weitausgedehnten Schneelagern, durchzieht den ganzen Canton nach allen Richtungen und bildet eine Menge von größeren und kleineren Quer- und Längenthälern von sehr verschiedener Erhebung. Dieses Chaos löst sich aber bei Verfolgung der Höhenzüge und der durch dieselben bedingten Flußgebiete in ein organisch gestaltetes Ganze auf. Den weitaus größten Theil des Landes nimmt das Flußgebiet des Rheins ein. Dasselbe ist ringsum von hohen Gebirgen umgeben und hat nur im Norden des Hauptthales, wo der Rhein das Land verläßt, eine Thalöffnung nach Außen. Die sehr zahlreichen Seitenthäler öffnen sich dagegen alle nur im Innern gegen die Hauptthäler. Von jener Thalöffnung des Rheins an bei der sogenannten Tardis- oder untern Zollbrücke, welche 1550 franz. Fuß über der Meeresfläche liegt, erhebt sich das Thalland im Allgemeinen von Nordost gegen Südwest und Süden. Nur zwei Seitenthäler, das Prättigau im nördlichsten Theile des Landes und das Thal von Davos, machen davon eine Ausnahme. Ersteres steigt gegen Südosten, letzteres gegen Nordosten an. Das Hauptthal des Rheins geht zuerst in südlicher Richtung bis Chur, von da an in südwestlicher bis Reichenau und steigt bis dahin um 300 Fuß an. Neben dem 8—9 Stunden langen Prättigau öffnen sich in dasselbe auf dieser Strecke die Seitenthäler des Schanfigg oder Schalfick und von Churwalden aus dem Prättigau fließt die verheerende Landquart, aus Schanfigg die Plessur, nach-

dem sie die Rabius aus Churwalden aufgenommen hat, dem Rheine zu. Bei Reichenau theilt sich das Thal in zwei Hauptäste, die Thäler des Vorderrheins und des Hinterrheins. Das Thal des Vorderrheins zieht sich in südwestlicher Richtung zum Gotthardsstock in einer Länge von 16 Stunden und steigt bis zum obersten Bergdorfe Chiamüt 3420 Fuß an. Es wird gewöhnlich auch das Oberland und der oberste Theil Tavetsch genannt. Auf der Nordseite zieht sich vom Gotthardsstocke aus zwischen diesem Thale und den Cantonen Uri, Glarus und St. Gallen eine hohe, weithin vergletscherte Gebirgskette, in welcher der Tödi sich bis zu 11,144 Fuß erhebt. Sie fällt, wie alle Gebirge auf der Südseite, gegen Graubünden sehr steil ab und enthält keine bewohnten Seitenthäler, sondern nur eine Anzahl von Bergschluchten, durch welche die wilden Bergbäche und Gletscherabflüsse dem Vorderrheine zueilen. Dagegen öffnen sich auf der Südseite des Hauptthales einige fruchtbare, mit Dörfern besetzte Seitenthäler, die sich, in südlicher Richtung ansteigend, in die Centralkette der bündtnerischen Alpen hinaufziehen. Diese Kette, die ebenfalls vom Gotthardsstocke beginnt, bildet die Wasserscheide zwischen dem Vorderrheine und den Flußgebieten des Tessins und des Hinterrheins, und scheidet in ihrer östlichen Fortsetzung die Flußgebiete des Rheins und des Inn. Jene Seitenthäler sind in der Folge von Westen nach Osten das Medelserthal, 5—6 Stunden lang; aus den im Hintergrunde desselben liegenden Gletschern entspringt der Medelser- oder Mittelrhein. (Rhyn oder Rhein ist nämlich bei den Bewohnern der bündtnerischen Hochthäler, sowol bei den teutsch als bei den romanisch sprechenden, kein wirklicher Eigenname, sondern sie bezeichnen damit in jedem Thale den Hauptstrom, indem dieses Wort ihnen so viel ist als Gebirgsstrom.) Oestlich vom Medelserthale und parallel mit demselben läuft das Summirer- oder Tenijerthal gegen dem Hauptthale aus. Es ist hochgelegen, ungefähr 5 Stunden lang und wenig bevölkert. Auf dasselbe folgt das Thal von Lugnèz, welches anfänglich vom Rhein her etwa 3 Stunden weit nur allmälig ansteigt, dann aber beim Dorfe Surcasti sich in zwei steiler ansteigende Thäler spaltet, das eigentliche Lugnèzer- oder Brinthal und das Valser- oder St. Petersthal. Sie theilen sich nach Oben wieder jedes in zwei kleine Hochthäler. Aus diesen Thälern stürzen der Vrinerrhein und der Valserrhein herab, die nach ihrer Vereinigung bei Surcasti der Glenner genannt werden. Das vierte Seitenthal ist Savien, ungefähr 7 Stunden lang. Der Bergstrom wird ebenfalls Rhein genannt. — Das zweite Hauptthal des Rheingebietes ist das des Hinterrheins. Es geht, wie die Seitenthäler des Vorderrheinthales, nach seiner Abtrennung von diesem zuerst in südlicher Richtung ungefähr 7 Stunden fort und biegt dann nach Südwesten um. Es wird durch drei Thäler gebildet, die als Stufen auf einander folgen und in ihrer Thalsohle nur sanft ansteigen, von denen aber das folgende immer um ungefähr 1000 Fuß höher liegt. Die unterste Stufe bildet das etwa 2 Stunden lange, fruchtbare Domleschgerthal, an dessen südlichem Ende die furchtbare Kluft der Via Mala beginnt, durch welche man aufwärts zu der zweiten Stufe, dem Schamserthale, gelangt. Dieses ist ungefähr 2 Stunden lang und seine Thalsohle liegt schon etwas über 3000 Fuß hoch. Hierauf biegt das Thal in der wilden Roflaschbucht nach Südwesten um, und diese Richtung behält auch die dritte Stufe, der Rheinwald, Val Rhein. Der bewohnte Thalboden dieser Landschaft erstreckt sich bis zum Dorfe Hinterrhein etwa 3 Stunden weit in einer Höhe von 4530 —4800 Fuß, geht dann noch 1½—2 Stunden weiter fort und steigt zu den Quellen des Hinterrheins in den Gletschern des Adulagebirges empor, in einer Höhe von 5760 Fuß. In die unterste Stufe des Hinterrheinthales, in das Domleschg, öffnen sich von Osten her durch eine enge Schlucht, der Schyn genannt, die oberhalb derselben zusammentreffenden Seitenthäler von Davos, Oberhalbstein und der Albula. Das Thal von Davos zieht sich ungefähr 4 Stunden weit nordöstlich aufwärts bis 4600 Fuß über Meer (nach Andern bis 4936 Fuß), wo die Wasserscheide zwischen Davos und Prättigau ist. Der Strom des Thales, Landwasser genannt, erhält aus vier in die Gebirgskette, welche Davos vom Engadin scheidet, ansteigenden Hochthälern seine Zuflüsse und fällt bei Filisür, 3173 Fuß über Meer, in die Albula. Dieser Bergstrom entspringt auf dem wilden Albulaberge, 6340 Fuß über Meer, durchströmt das südöstlich laufende Bergthal Bergün und nimmt noch in seinem untern Laufe bei Tiefenkasten, 2612 Fuß über Meer, die vereinigten Gewässer des südlich ansteigenden und in den Alpenpässen des Septimer und Julier auslaufenden Thales von Oberhalbstein den Oberhalbsteinerrhein auf. Die Wassermasse, welche die Albula dem Hinterrhein im Domleschgerthale zuführt, ist daher sehr beträchtlich. Von der Westseite dieses Thales öffnet sich nur bei Thusis eine enge Kluft, aus welcher die verheerende Nolla dem Rheine zuströmt. — Die zweite Stufe des Hinterrheinthales, Schams, hat kein Seitenthal, aber in der Roffla öffnet sich die Kluft, durch welche von Suden her der aus dem Ferrerathale und dessen Fortsetzung, dem hochgelegenen Aversthale, hervortobende Avnerrhein oder das Averser-Landwasser dem Rheine zueilt (Avers heißt in der Volkssprache Avnerthal). Das Ferrerathal zieht nämlich in südlicher Richtung 4—5 Stunden aufwärts und nimmt von Südwesten her zwei hochgelegene Seitenthäler auf, welche von der südöstlichen Fortsetzung der Kette des Splügenpasses herabsteigen. Das Hauptthal wendet sich dann östlich und heißt von da an Aversthal; der höchste bewohnte Weiler desselben liegt 6730 Fuß über Meer. Zwei hohe, von derselben Kette herabsteigende Seitenthäler öffnen sich auch in das Aversthal.

Alle diese Haupt- und Nebenthäler gehören zum Flußgebiet des Rheins. Sie werden durch hohe Gebirgsketten oder deren Seitenverzweigungen gebildet. Die Hauptketten umstehen diesen Theil Graubündtens wie eine Mauer, die sich nur im Norden, wo der Rhein das Land verläßt, öffnet, sonst aber überall nur hohe Alpenpässe gestattet. Ins Innere aber geben überall von derselben Bergketten aus, wodurch die große Menge von Thälern

gebildet wird und dieses scheinbare Chaos sich als ein merkwürdig gegliedertes Ganzes darstellt. Die Hauptketten dieses Gebirgssystemes sind: 1) Die Tödikette, die sich durch den Gebirgsstock des Crispalt an die Gotthardsgruppe anlehnt und im Oberalpstock zu 10,200 franz. Fuß über Meer, im Tödi zu 11,110 Fuß erhebt und gewaltige Gletscher und Schneelager trägt. Ihre Richtung ist nordöstlich und sie schließt auf der Nordseite das Längenthal des Vorderrheins gegen Uri, Glarus und St. Gallen ab. 2) Die südwestliche und südliche Gebirgskette, die man als die Centralkette des Landes betrachten kann, geht ebenfalls von der Gotthardsgruppe aus. Sie zieht durch die Kette des Luckmanier, in welche das Medelserthal heraufsteigt, zuerst in nordöstlicher Richtung, wendet sich dann gegen Süden zu der hohen, vergletscherten Adula- oder Vogelsberggruppe, in welcher sich das Rheinwaldhorn (Piz val Rhyn) zu 10,280 Fuß, das Japorthorn zu 10,220 Fuß und andere Bergspitzen zu Höhen von 9—10,000 Fuß erheben. In dieser Gebirgsgruppe sind die Quellen des Hinterrheins und das Valser- und Hinterrheinthal steigen in dieselbe hinauf. Sie sendet nordöstlich einen Arm aus, der die Nordwestseite des Rheinwalds und des Schamserthales begrenzt. Die Hauptkette läuft auf der Südseite des Rheinwalds in östlicher Richtung fort und öffnet in ihren Einsenkungen die Bergübergänge des Bernardino (6584 Fuß) und des Splügen (6450 Fuß), zwischen denen das Tambohorn liegt (9845 Fuß). Dann biegt die Kette südöstlich ab, wendet aber bald wieder nach Nordosten um. Das Ferrera- und das Averserthal mit ihren Hochthälern steigen hier zu derselben auf. Sie öffnet in ihren Einsenkungen die Bergpässe des Septimer (c. 7000 Fuß) und des Julier (7621 Fuß). Der Septimer, zu welchem sich das Thal von Oberhalbstein emporzieht, bildet einen Gebirgsknoten, wo sich die Wasserscheide Rhein zwischen Inn und der dem Comersee zufließenden Maira befindet. — Vom Septimer an gegen Osten ist das ganze Alpenland vorzüglich gehoben, und es findet sich in der Fortsetzung der Kette keine Einsenkung mehr, welche weniger als 7000 Fuß Höhe hätte. Die Kette behält ihre nordöstliche Richtung und erhebt sich wieder in gewaltigen vergletscherten Felsstöcken, deren Höhenangabe fehlt, von denen aber wenigstens einer sich zu 10,000 Fuß erhebt. Hierauf folgt wieder eine Einsattelung, durch welche der Paß über den Albula in einer Höhe von 7238 Fuß geht, und weiterhin der wilde Scalettapaß (7850 Fuß) und der Flüelapaß (7400 Fuß) aus Davos ins Engadin, worauf die ausgedehnten Eis- und Schneelager des Selvretta zwischen Prättigau und Engadin folgen. Nahe bei dem Selvretta steigt der Piz Linard zu 10,580 Fuß empor. Vom Selvretta gehen nach allen Seiten Fortsetzungen aus, die sich theils ins Innere des Landes, theils nach Tyrol erstrecken, theils das Prättigau vom österreichischen Montafun scheiden. Letztere nordwestlich umbiegende Kette ist unter dem Namen Rhätikon bekannt; in derselben erhebt sich die Scesa plana zu 9207 Fuß; die Fortsetzung des Rhätikon berührt den Rhein da, wo er Graubünden verläßt.

Das zweite Flußgebiet, zu welchem ein Theil Graubündtens gehört, ist das des Inn, also der Donau. Es besteht aus dem in nordöstlicher Richtung laufenden, beinahe 19 Stunden langen und in seiner ganzen Länge vom Inn durchströmten Engadin, in welches sich mehrere Seitenthäler öffnen. Von seiner östlichen Grenze bei Martinsbruck, 3234 F. über Meer, steigt es allmälig ohne Thalstufen, wie sie im Thale des Hinterrheins sich finden, bis zu 5850 F. empor. Auf der Nordseite wird es vom Rheingebiete durch die Centralkette der Graubündtnergebirge geschieden; auf seiner Südseite zieht in nordöstlicher Richtung eine hohe, zum Theil mit gewaltigen Schneelagern und Gletschern bedeckte Gebirgskette, welche das Engadin von den lombardischen Provinzen Veltlin (Valtellina) und Worms (Bormio) und dem Etschthale scheidet. Sie ist die Fortsetzung des Gebirges, welches am obern Theile des Comersees (Klevnersee) beginnt, auf der Südseite des Bergell heraufzieht, sich dort schon zu Gipfeln von nahe an 11,000 F. über Meer und vielleicht noch darüber erhebt, dann durch die Wasserscheide der Maloja, am westlichen Ende des Engadins, mit dem Septimer in Verbindnng steht und hierauf in der furchtbaren Berninagruppe fortläuft. Diese Gruppe enthält die höchsten Spitzen der Bündtnerberge, namentlich im Hintergrunde des Roseggthales eine Spitze von 12,552 franz. oder 13,500 Schweizerfuß über Meer. Genaue Messungen haben bisher bei den wenigsten dieser Gipfel stattgefunden; auch die Namen sind sehr unbestimmt; daß aber mehrere sich bedeutend über 10,000 F. erheben, ist gewiß. Die Gletschermasse, die in dieser Gebirgsgruppe lagert, ist eine der ausgedehntesten der Schweiz. Die niedrigste Einsattelung dieses Gebirgsstockes sinkt nur auf 7180 F., über welche der Weg in das graubündtnerische Thal Poschiavo führt. In der Fortsetzung der Gebirgskette östlich vom Bernina hören die großen Eislager auf. Nur hier und da sind noch vereinzelte Gletschermassen; doch heben sich noch hohe Spitzen empor, wie der Piz Pizzoc zu 10,880 F. über Meer, dem Selvretta auf der Nordseite des Engadins gegenüber. Vom Piz Pizzoc an senkt sich die Kette zugleich mit dem sinkenden Thalgrunde bis zu dessen östlicher Grenze gegen Tyrol. Noch vorher, westlich vom Piz Pizzoc, läuft von der Hauptkette ein hoher Gebirgskamm in südöstlicher Richtung aus, welcher das graubündtnerische Münsterthal von Bormio scheidet und zu dem hohen Bergpasse des Stilfserjoches (Stelvio) hinzieht. Dieses 4—5 Stunden lange Thal ist vom Engadin durch dessen südliche Hauptkette geschieden, die sich um die westliche und nördliche Seite des Münsterthales herumzieht. Ein Theil derselben, der Buffalora, gestattet in der Höhe von 6780 F. einen Uebergang. Oestlich öffnet sich das Thal gegen Tyrol und seine in dem Rham vereinigten Gewässer fließen der Etsch zu. Das Münsterthal gehört daher zu einem dritten Flußgebiete, demjenigen der Etsch.

Ein viertes Flußgebiet, welches sich in Graubündten erstreckt, ist dasjenige der Adda. Zu demselben gehören die Thäler von Poschiavo und Bergell. Das Thal

Poschiavo (Puschlav) wird wie das Münsterthal durch die südliche Hauptkette des Engadins von dieser Landschaft getrennt. Es erstreckt sich in südöstlicher Richtung vom Bernina herab 8 Stunden weit; westlich und östlich ist es von hohen Gebirgskämmen eingeschlossen, die von der Hauptkette auslaufen und auf denen sich einige Gipfel über 10,000 F. erheben. Durch eine enge Schlucht senkt es sich in die Ebene des Veltlins hinab, durch welche der Poschiavino der Adda zuströmt. Das zweite Thal des Flußgebietes der Adda, das Bergell (Bregaglia) senkt sich in südwestlicher Richtung in mehrere Stufen von der Höhe des Engadins (Maloja) steil zwischen der (oben angeführten) am Comersee beginnenden und der zwischen dem Splügen und Septimer streichenden Centralkette ungefähr 6 Stunden weit bis zur Grenze der Grafschaft Chiavenna, in welcher dann das Thal in derselben Richtung bis zum Flecken Chiavenna sich abstuft und sich dann südlich zum Comersee wendet. Das ganze Thal wird von der durch die Zuflüsse der Seitenthäler gebildeten Maira oder Mera durchströmt, die sich in den Comersee ergießt. Es bildet dieses Thal der Maira mit dem Engadin dasselbe Längenthal, das von Südwest nach Nordost sich ungefähr 34 Stunden weit erstreckt, auf beiden Seiten von denselben ununterbrochen fortlaufenden Gebirgsketten begrenzt. Der höchste Punkt ist die Maloja, welche die Wasserscheide zwischen den Gebieten des Inn und der Adda bildet. — Endlich gehört noch ein graubündtnerisches Thal zum Flußgebiete des Tessin. Es ist dasselbe das zwischen der Grafschaft Chiavenna und dem schweizerischen Canton Tessin in gerader südlicher Richtung vom Passe des Bernardino herablaufende, fast 10 Stunden lange Misorerthal (Val Misocco) nebst seinem 6 Stunden langen parallel laufenden Seitenthale Val Calanca. In südwestlicher Umbiegung öffnet sich dann das Misorerthal gegen die Ebene bei Bellinzona. Gegen Westen wird es durch eine vom Adulagebirge auslaufende Bergkette vom Canton Tessin, gegen Osten durch eine ebenfalls von der Centralkette der Bündtneralpen ausgehende Kette von der Grafschaft Chiavenna getrennt. Der obere Theil des Thales fällt äußerst steil ab; auf einer Wegstrecke von 4½ Stunden um 5000 Fuß. Die Gewässer des Thales bilden die Muesa oder Mösa, welche nahe bei Bellinzona in den Tessin fällt. Wird übrigens der Po ins Auge gefaßt, so gehören Poschiavo, Bregaglia und Misocco zu dessen Gebiet, und Bündten theilt sich also in die Flußgebiete des Rhein, des Inn, der Etsch und des Po. Bei diesen Höhen- und Thälerzügen ist dann aber eine merkwürdige Verschiedenheit von dem westlich von der Gotthardsgruppe gelegenen Alpenlande nicht zu übersehen. In letzterem sind die Thäler im Allgemeinen weit tiefer zwischen den Bergen eingeschnitten. In Graubündten findet mehr eine Erhebung der ganzen Erdrinde statt, und die relative Höhe der Bergspitzen gegen die hochgelegenen Thäler ist lange nicht so groß als in den westlichern Alpen, obgleich die absolute Höhe einzelner Gipfel über Meer nicht viel geringer ist und wol an 20 Bergspitzen sich zu 10,000 F. und darüber erheben. Es zeigt sich daher in Graubündten mehr eine Erhebung der ganzen Masse, während in den westlichern Alpen mehr die Neigung zur Gipfelbildung neben Tiefthälern scheint vorgewaltet zu haben. Diese Erscheinung ist am auffallendsten in den westlichen Theilen des Rhein- und Inngebietes, wo der Thalgrund von Tavetsch, des Rheinwalds, Vals, Avers und des ganzen Ober-Engadins eine sehr beträchtliche Höhenlage hat, sodaß, um nur ein Beispiel anzuführen, der Curort St. Moriz am Engadin, der noch 279 F. unter der obersten Höhe des Thales liegt, doch den Rigiculm beinahe um 100 F. und Andermatt im Urserenthale um mehr als 1000 F. in Rücksicht der Höhenlage übertrifft. Wol nicht mit Unrecht hat man in dieser hohen Lage der Thalgründe eine der Ursachen zu finden geglaubt, warum in Graubündten Culturpflanzen und Holzwuchs im Allgemeinen zu größerer Höhe emporsteigen als in andern Theilen der Alpen, indem die auch in diesen hohen Thalgründen durch die Sonnenstrahlen erwärmte Luft ihre belebende Kraft auch noch in solcher Höhe äußert.

Von den angeführten Flüssen Graubündtens ist keiner schiffbar; der Hinterrhein wird im Domleschgerthale für Holzflöße benutzt; dasselbe geschieht im Unter-Engadin auf dem Inn.

Die ganze dermalige topographische Beschaffenheit Graubündtens bringt es mit sich, daß das Land keine großen Seen enthalten kann. Vermuthungen, daß in vorgeschichtlicher Zeit unter andern das Schamserthal einen See gebildet und dieser durch eine Revolution, welche die Kluft der Via Mala öffnete, abgeflossen sei, gehören nicht hierher. — Hoch in den Gebirgen liegen hier und da kleine Wassersammler, in denen die Abflüsse der Gletscher zusammenströmen; Fische findet man in diesen nicht, dagegen sind eine Anzahl kleiner Seen auf mittlern Höhen meist sehr fischreich; dasselbe gilt von den etwas größern Seen im Ober-Engadin, auf Davos und in Poschiavo. Der größte dieser Seen, der Silsersee bei Sils im Ober-Engadin, ist 1½ Stunde lang und ¾ Stunde breit. Drei kleinere folgen ostwärts ganz nahe auf denselben, alle vom Inn durchströmt. Der See von Poschiavo ist eine Stunde, der größte in der Landschaft Davos nur eine halbe Stunde lang.

Ueber die geognostischen Verhältnisse des Bündtnerlandes findet man nähere Angaben im 15. Bande der Gemälde der Schweiz (St. Gallen und Bern 1838). Folgende allgemeine Bemerkung ist denselben enthoben: „Vor Allem ist auffallend, daß Graubündten, zufolge der allgemeinen Scheidungslinie der Kalkgebirge von den krystallinisch-schieferigen und körnigen Gebirgen (dem sogenannten Urgebirge) östlich und westlich von Bündten, innerhalb des Gebietes der Urgebirgsarten liegt, und dennoch größtentheils, namentlich in seinem nördlichen Theile, aus Thonschiefer, grauwackenartigem Sandstein und Kalkstein besteht, welche früher zur Urgebirgsformation gerechnet wurden, jetzt aber zufolge der neuern Untersuchungen zu der jüngsten Flötzbildung gezählt werden müssen. Mehr noch; dieser Thonschiefer und grau-

wackenartige Sandstein sind nicht scharf abgeschnitten von den krystallinisch-schieferigen und körnigen Felsarten (dem Urgebirge), sondern sie gehen im Gegentheil auf die mannichfachste Weise in die letztern über und bilden, namentlich im Westen in der Gegend des Luckmaniers, mächtige, weit ausgedehnte Zwischenlagen zwischen Gneis und Glimmerschiefer." Versteinerungen sind im Allgemeinen in den graubündtnerischen Gebirgen nicht sehr häufig gefunden worden. Doch findet man hier und da im Thonschiefer Pflanzenabdrücke und Nummuliten; auf der Seesaplana und am Galanda Korallen und zweischalige Muscheln und im Kalkstein am Bernina Pentacrinıten. — Metalle finden sich in vielen Gegenden des Gebirges im Allgemeinen mehr als in den meisten andern Gegenden der Schweiz, aber der Bau auf dieselben hat nur selten den Unternehmern Gewinn gebracht, obschon die Volkssage von großen, dabei gewonnenen Schätzen zu erzählen weiß. Auf Gold, Silber, Blei wurde zu verschiedenen Zeiten und an vielen Orten gebaut. Am reichsten sind die Eisenerze, deren Bau zum Theil mit Erfolg betrieben wird. Schwefelkies findet man fast überall; hier und da auch Galmei, Antimonium, Wißmuth u. s. w.; ferner schönen Serpentin und verschiedene Marmorarten, sowol weiße als farbige. — Merkwürdig ist die große Menge von Mineralquellen Graubündtens, unter denen aber keine warme und nur eine einzige lauwarme sich findet, während hart an der nördlichen und an der südlichen Grenze des Landes die warmen Quellen von Pfäfers und Bormio hervorbrechen. Besonders zahlreich und zum Theil von vorzüglichem Gehalte sind die Säuerlinge, und zugleich zeigt sich in Graubündten die bekannte Erscheinung, daß Wasser von ganz verschiedenem Gehalte nahe bei einander sich finden, so bei Säuerlingen in derselben Gegend Schwefelquellen. Die berühmtesten Sauerquellen sind St. Moriz im Ober-Engadin, Féderis im Prättigau und St. Bernardino im obersten Dorfe des Misoxerthales. Eine vorzügliche, auswärts zu wenig bekannte Mineralquelle ist diejenige von Tarasp im Unter-Engadin. Die neueste Analyse derselben zeigt auf 1000 Gewichtstheile Wasser: Chlornatrium (Spuren von Jod und Brom) 3,9534; schwefelsaures Natron 2,2633; schwefelsaures Kali 0,3570; kohlensaures Natron 3,7013; kohlensauren Kalk 1,6028; kohlensaure Magnesia 0,0722; kohlensaures Eisenoxydul 0,0278; Kieselerde 0,0256; Thonerde, organ. Mat. Spuren; freie Kohlensäure 3,5427 (diese Bestimmung der Kohlensäure entspricht 1791,7 Kubik-Centimeter Gas auf ein Kilogramm Wasser). Der Natrongehalt übertrifft also denjenigen der berühmtesten Natronwasser von Karlsbad, Eger und Bilin. Indessen entsprechen die Anstalten für die Aufnahme der Curgäste, sowie der Weg nach Tarasp den jetzigen Forderungen so wenig, daß die Reise und der Aufenthalt mit manchen Unbequemlichkeiten verbunden ist. Es sollen jedoch wichtige Verbesserungen bevorstehen. — Neben mehreren andern natronhaltigen Quellen entspringen in der Umgegend von Tarasp noch viele andere, Kohlensäure, Bittersalz und Eisen haltende Quellen und eine stark Schwefelwasserstoff haltige Quelle. Dasselbe ist der Fall auf dem linken Ufer des Inn um den benachbarten Ort Schuols. Man zählt überhaupt zwischen Tarasp und Schuols in einem Umfange von kaum einer □Stunde über 20 verschiedenartige Mineralquellen, welche, sowie eine große Menge von Mineralquellen in andern Gegenden Graubündtens, großentheils unbenutzt wegfließen.

In den graubündtner Gebirgen zieht sich die Linie des ewigen Schnees zwischen 7800 und 8700 F. absoluter Höhe fort (10 Schweizerfuß gleich 3 Meter), je nach der Richtung der Gebirgsabhänge und der Thäler, sowie der Höhe der letzteren. Sie ist also bedeutend (7 — 800 F.) höher als z. B. in dem angrenzenden Glarnerlande, deswegen steigt auch der Pflanzenwuchs höher hinauf als in den westlich vom Gotthard liegenden Alpen, und nirgends sonst in der Alpenkette werden in einer Höhenlage von 5600 F. noch wirkliche Dörfer gefunden, bei denen noch Culturpflanzen fortkommen, wie im Engadin, ja in einem Seitenthale derselben, dem Feetthale, gegen der Berninagruppe ist noch ein Dörfchen, bei welchem Flachs und Gartengewächse in einer Höhe von beinahe 6000 F. gedeihen. Neben dem schon angeführten Emporsteigen der in den hochgelegenen Thalgründen durch die Sonne erwärmten Luftschichten wirkt dazu besonders mit der häufig herrschende Südwind (Föhn), der, ungeachtet des Ueberganges über die hohe Gebirgskette, oft als wahrer Scirocco auftritt. Derselbe ist die Hauptkraft, welche weit mehr als die Sonnenstrahlen die Schneelager zu schnellem Schmelzen bringt und die Zeitigung der Culturpflanzen befördert. Neben dem Föhn ist der Hauptwind des Landes der Nordwind, hier Unterwind genannt. Der Kampf beider verursacht gewaltige Niederschläge der Atmosphäre. Durch die Streichung der Höhenzüge und der Thäler erhalten natürlich diese wie die übrigen Winde verschiedene Richtungen. — Die Flora Graubündtens ist höchst mannichfaltig und enthält wegen der mannichfaltigen Standorte der Pflanzen zwischen den Eisregionen und dem warmen italienischen Klima dieselben Abstufungen, die wir vom hohen Norden bis in Oberitalien finden. In den tiefern Regionen bis auf 4000 F. Höhe zählt Heer (Gemälde der Schweiz. Bd. 15. S. 271) über 1000 phanerogamische Pflanzenarten; zwischen 4000 und 5000 F. über 600; von da bis 7000 F. ungefähr 500; bis 8500 F. beinahe 300 und bis auf 10,000 F. etwas mehr als 100. — Den Hauptbestandtheil der Wälder machen die Nadelhölzer. Dagegen fehlen die Laubhölzer fast überall, oder kommen nur vereinzelt vor. Die Buche findet sich nur im Prättigau in bedeutender Menge. Von den Nadelhölzern steigt die gemeine Kiefer (Föhre, Pinus silvestris) bis auf 5500 F., die Arve (P. cemira) bis auf 7000 F., die Rothtanne oder Fichte bis 6200 F., die Weißtanne bis 5000 F., die Lärche bis 7000 F. Von Gesträuchen sind die Alpenrosen, die Heidelstauden (vaccinium) und mehrere Ericaarten zu bemerken, welche die Abhänge bis zum ewigen Schnee in großer Menge bedecken. Die Alpenrose steigt aber auch tiefer herunter; so findet sich z. B. zu Schuols im Unter-Engadin 3730 F.

über Meer der Abhang auf der rechten Seite des Inn ganz mit Alpenrosen bedeckt, während auf der linken Seite in gleicher Höhe prachtvolle Kornfelder wachsen. — Von Raubthieren leben in den Hochalpen der Bär, in den höhern Waldungen der Luchs, der manchmal auch in den tiefern Thälern gesehen wird; Wölfe sind selten geworden, sowie die Wildkatze und die Fischotter. Dagegen sind Füchse, Dachse, Marder, Iltis und Wiesel häufig. Der Steinbock ist verschwunden; Gemsen sind noch zahlreich, ebenso Murmelthiere, mehrere Arten von Mäusen, Maulwürfe, Hasen u. s. w. Die Arten der einheimischen Vögel sind sehr zahlreich, doch zieht die Mehrzahl im Herbst in wärmere Gegenden; zugleich werden die Alpenübergänge von großen Scharen von Zugvögeln benutzt. An sehr schmackhaften Fischen sind Flüsse, Bäche und einige Seen ziemlich reich; die Zahl der Gattungen ist aber nicht groß. Dagegen zeigt die Insektenwelt große Mannichfaltigkeit.

Die Bevölkerung Graubündtens bietet in den einzelnen Landestheilen eine Mannichfaltigkeit dar, wie man sie kaum anderswo auf so beschränktem Schauplatze findet. Der Verschmelzung der zu verschiedenen Zeiten hier eingewanderten, an Herkunft, Sprache und Sitten höchst verschiedener Scharen zu Einer Nationalität standen die localen Verhältnisse, wodurch nahe liegende Thäler oft gänzlich von einander getrennt werden, ferner die große Verschiedenheit der klimatischen Einflüsse und endlich die politische Zersplitterung des Landes in eine große Zahl beinahe souverainer Föderativstaaten von jeher entgegen. Es lassen sich daher über die körperlichen Eigenschaften wenig allgemeine Merkmale angeben. Dasselbe gilt in Rücksicht der Sitten und der Lebensart. Die Landessprachen sind das Teutsche, Romanische und Italienische. Das Romanische theilt sich in drei Hauptzweige, von denen zwei vorzugsweise romanisch, der dritte Ladin genannt wird. Alle drei Dialekte sind aber nicht blos Volks-, sondern Schriftsprache. Das Italienische ist auf die drei Thäler Poschiavo, Bregaglia und Misocco beschränkt. Nur am Fuße des Julier und Septimer in der Landschaft Stalla findet sich auch auf der Nordseite des Gebirges italienische Bevölkerung. Teutsche und romanische Bevölkerung sind in manchen Gegenden merkwürdig durch einander gewürfelt, während andere Gegenden ausschließlich von der einen oder andern Bevölkerung besetzt sind, z. B. Prättigau und Davos von der teutschen, das Engadin von der romanischen. Im Ganzen rechnet man, daß von 100 Einwohnern 38 der teutschen, 49 der romanischen und 13 der italienischen Bevölkerung angehören. Die Gesammtsumme der Bevölkerung nach der Zählung von 1850 beträgt 89,840 Seelen. Davon gehören 3228 andern Schweizercantonen, 2133 dem Auslande an. Drei Fünftheile sind reformirt, zwei Fünftheile katholisch. Diese Bevölkerung wohnt in drei kleinen Städten, Chur an der Plessur, Maienfeld nahe an der nördlichen Grenze gegen Vorarlberg und Ilanz im Thal des Vorderrheins; ferner in zwei Flecken, Thusis im Domleschgerthal und Malans südlich von Maienfeld, und in 123 reformirten, 80 katholischen und 8 paritätischen (wo beide Confessionen ihren Gottesdienst haben) Pfarrdörfern, die zum Theil aus mehreren zerstreuten Ortschaften bestehen, sodaß man im Ganzen ungefähr 600 Ortschaften zählt. Klöster finden sich im ganzen Canton noch vier, Benedictiner zu Disentis in Tavetsch, Dominikanerinnen zu Kätzis in Domleschg, Benedictinerinnen im Münsterthale und Camaldulenserinnen zu Poschiavo. Bemerkenswerth ist die große Zahl von meistens in Trümmern liegenden Burgen und Wartthürmen, deren Erbauung verschiedenen Zeiten angehört. In dem (oben angeführten) Gemälde der Schweiz (S. 103 fg.) findet man ein Verzeichniß von 166 solchen Burgen, welche großentheils, auch wo sie mitten unter romanischer Bevölkerung liegen, von ihrem Ursprunge an teutsche Namen gehabt haben. Es bestätigt dies die Nachricht, daß sich nach der Unterwerfung Graubündtens durch die Franken, besonders seit dem 7. und 8. Jahrh., teutsche Edelleute in Graubündten ansiedelten, unter deren Herrschaft die alte romanische Bevölkerung kam, indessen die damals, besonders aber zur Zeit der Hohenstaufen, einwandernde teutsche Bevölkerung zum Theil wenigstens in freiern Verhältnissen blieb.

Wir betrachten nun die Hauptthäler nach ihren klimatischen Verhältnissen und den dadurch bedingten Naturproducten mit Angabe der wichtigern Orte. 1) Das Thal des Rheins von der nördlichen Grenze an bis Reichenau, ein offenes, sonniges Gefilde mit Ackerbau, Wiesencultur, Weinbau, zum Theil von vorzüglicher Güte, und mit vortrefflicher Obstcultur. Die niedriger gelegenen Theile am Rhein und an der Landquart leiden jedoch von den Verheerungen dieser Ströme, sowie auch einzelne Gebirgsbäche auf der Ostseite des Thales auch höher gelegenes Land oft mit Geschiebe überführen. Weniger angebaut ist die 2 Stunden lange ebene Strecke von Chur bis Reichenau, weil Weiderechte dort die bessere Benutzung des Bodens unmöglich machen. In diesem Thale liegen die beiden Städte Chur und Maienfeld, der Flecken Malans und die Dörfer Fläsch, Jenins, Igis, Zizers und Trimmis, Untervaz, Haldenstein, Felsberg und Ems. Nur der letzte Ort ist romanisch; die übrigen sind teutsch und deren Einwohner größtentheils reformirt. 2) Das Prättigau, ein sehr fruchtbares, 8—9 Stunden langes Thalland mit Aeckern, Obstbäumen und Wiesen, besonders aber reich an vortrefflichen Alptriften. Die ganze Bevölkerung ist teutsch und reformirt und beschäftigt sich blos mit Viehzucht und Landbau. Die Namen der Dörfer sind jedoch fast alle romanisch. Diese sind: Klosters, Serneus, Konters, Saas, Kübleche, Luzein, St. Antönien, Federis, Jenätz, Furna, Schiers, Schuders, Grüsch, Fanas, Seewis, Valzeina, neben vielen kleinern zerstreuten Ortschaften. 3) Schanfigg oder Schalfick, ein etwa 8 Stunden langes, von der Plessur durchströmtes Thal, in dessen Seiten die Gebirgswasser furchtbare Schluchten eingerissen haben. Die Plessur wälzt daher gewaltige Geschiebemassen mit sich fort. Die Ortschaften stehen hoch über dem Thalgrunde, umgeben von Wiesen und Kornfeldern. Im Hintergrunde des Thales sind nur noch Alpentriften.

Die Einwohner sind teutsch und reformirt und leben ausschließlich von Viehzucht und Landbau. Dörfer: Prada, Tschiertsch, Maläders, Calkreisen, Castiél, Luén, St. Peter, Pagig, Molines, Peist, Langwies, Erosa. 4) Churwalden. Dieses ungefähr 3 Stunden lange Thal steigt in gerader südl. Richtung bis 4592 F. über Meer. Die untern Theile sind fruchtbar an Obst und Getreide. Die Einwohner teutsch und größtentheils reformirt. Sie beschäftigen sich mit Landbau und Viehzucht und mit dem Waarentransport nach den Pässen des Julier und des Albula. Dörfer: Malìr, Churwalden, Parpàn. 5) Das Thal des Vorderrheins, gewöhnlich mit seinen Seitenthälern das Oberland (sur Selva, d. h. ob dem Walde) genannt, ungefähr 16 Stunden lang, hat noch weit hinauf Obstcultur, Kirschbäume sogar bis 4600 F. über Meer. Gerste und Sommerroggen gedeihen noch 5270 F. über Meer. Die Hauptbeschäftigung ist die Viehzucht; die Ausfuhr von Vieh ist bedeutend. Der größte Theil der Ortschaften ist romanisch. Der untere Theil enthält mehr reformirte Orte. Die übrigen, sowie der ganze höhere Theil, Tavètsch, sind katholisch. Dörfer: Chiamùt, Selva, Rüeràs, Sedrùa, Disentis, Sumvìr, Truns, Brigels, Waltensburg, Rùvis, Peuìr, Obersaren, Ilànz (Städtchen), Schnaus, Ladìr, Schleuis, Ruschèin, Sagèns, Laar, Valendas, Versam, Cästris, Riein, Lùvis, Flims, Trins, Tamins, Bonadùz, Räzüns. 6) Die Seitenthäler des Vorderrheinthales. a) Das Medelserthal, romanisch und katholisch, hat nur Viehzucht. b) Das Sumvirerthal, auch Tenijerthal (val Tenji), von der Ortschaft Tenji. Ebenfalls nur Viehzucht. c) Das Lugnètzerthal hat in seinen untern Theilen guten Obst- und Kornbau; auch noch im Anfange des Valserthales gedeihen Korn, Flachs und Kartoffeln. Höher hinauf ist in diesem und dem Brinthale nur Viehzucht. Das Valserthal hat teutsche Bevölkerung, das übrige Lugnètz romanische. Ein einziges Dorf, Duvin, unten im Lugnètz ist reformirt. Die größern Ortschaften sind im Brinthal: Brìn, Lumbrein, Vigeùs, Igels; im Valserthal: Valla, Camps, Platz oder St. Peter; im Lugnètz: Villa, Pleif, Neukirch, Surcasti (Oberkastel), Tersnàus, Duvin, Camùns. d) Savien, teutsch und reformirt. Die Bevölkerung wohnt auf der Westseite des Thales nach altalamannischer Weise in zerstreuten Weilern, denen drei Pfarrkirchen als Mittelpunkte dienen: Neukirch, Salerna (Zalòng) und Thalkirch; die Ostseite des Thales bildet der steile, oft in senkrechten Felsen bestehende Westabfall des Heinzenberges (s. nachher Domleschg). Im Thale gedeihen Roggen, Flachs, Kartoffeln, höher Gerste. Den Hauptreichthum dieses Thales machen die vorzüglichen Alpentriften aus. — Das Thal des Vorderrheins mit seinen vier Seitenthälern oder das sogenannte Oberland enthält ungefähr den vierten Theil der gesammten Bevölkerung Graubündtens. Ein Drittheil der Bevölkerung ist reformirt, dagegen ist nur ein weit kleinerer Theil teutsch. 7) Das Thal des Hinterrheins enthält die drei Abstufungen Domleschg, Schams und Rheinwald. a) Domleschg, eines der mildesten Thäler Graubündtens; Maulbeerbäume, Kastanien, der Weinstock, Pfirsich- und Mandelbäume bringen ihre Früchte zur Reife. Obst, Mais, Getreide, Hanf, Buchweizen, Kartoffeln wachsen in Fülle, besonders am Heinzenberge, der sanft ansteigend und mit Dörfern besetzt das Thal westlich begrenzt. Einst war auch der Thalboden eine zusammenhängende fruchtbare Ebene; aber seit der Mitte des 18. Jahrh. hat der Rhein und die bei Thusis in denselben strömende Nolla einen großen Theil dieser Ebene mit unfruchtbarem Geschiebe überführt. Beide Seiten des Thales enthalten mehrere Orte. Auf der rechten Seite des Rheins liegen Sils, Fürstenau, Scharàns, Tomils, Rotels, Paspels, Almens, Rothenbrunnen, und höher am Berge Trans, Feldis, Scheid mit Purz. Auf der linken Seite Thusis, Masein und Käsis in der Thalebene; am Heinzenberge Tschappina, Tartar, Urmein, Flerden, Purtein, Sern und Präz. Mit Ausnahme von Thusis, Masein und Tschappina sind alle diese Orte romanisch, aber mehr als drei Viertheile der Bevölkerung sind reformirt. Neben Landbau und Alpenwirthschaft gewährt der Waarenzug nach dem Splügen und Bernardino bedeutenden Erwerb. b) Schamserthal, die zweite Thalstufe, hat noch im Thalboden und auf der Westseite ziemlich viel Gerste; auch gedeihen Roggen, Hanf und Kartoffeln; Obstbäume kommen hingegen nicht mehr gut fort. Die Bevölkerung ist romanisch und reformirt. Landbau und Alpenwirthschaft sind die Hauptbeschäftigung, wozu noch der Durchzug von Waaren und Reisenden kommt. Ortschaften auf der rechten Seite: Zillis, Pigneù, Andeér; auf der linken: Donat, Mathon, Lohn. c) Rheinwald. Auch hier noch in einer Höhe von 4500—4800 F. über Meer gedeihen Hanf, Flachs, Gerste, Kartoffeln. Die Hauptproduction ist aber das Gras. Der Waarentransport gewährt bedeutenden Erwerb. Die Bevölkerung ist teutsch und reformirt. Dörfer: Süvers, Splügen, Medels, Ebi, Nüfenen und Hinterrhein, alle auf der linken Seite des Thales. 8) Die Seitenthäler des Hinterrheinthales. a) Davos, ein sonniges Thal, dessen untere Gegenden Getreide, Kartoffeln u. s. w. erzeugen, aber für Obstbäume schon zu rauh sind. Der obere nordöstliche Theil ist dagegen wahres Alpenland. Die Bevölkerung ist teutsch und reformirt. Die Ortschaften bestehen aus zerstreuten Häufergruppen, welche die Gemeinden Ober- und Unter-Laret, Dörfli, Plaz, Frauenkirch, Glaris und Monstein bilden. b) Das Thal der Albula, in welche das Landwasser aus Davos sich ergießt, zerfällt in zwei Theile, wovon der obere die Orte Bergün, Latsch, Stuls, Filisür und Jennisberg begreift. Die Einwohner sind reformirt. Jennisberg ist teutsch, die übrigen romanisch. Um Bergün ist das Klima zwar etwas rauh, doch wird noch Gerste, Roggen, Erbsen, Hanf und Kartoffeln gepflanzt. Bei Filisür gedeiht dagegen schon Obst. Im untern Theile des Thales ist der Feldbau schon bedeutend, doch ist auch hier die Alpenwirthschaft überwiegend. Hier sind die Dörfer Tiefenkasten, Alwaschein und Mons; Obervlaz, Stürvis und Mutten; Lenz, Brienz, Surava, Alvenèn mit einem stark besuchten Schwefelbade, Schmitten und Wiesen. Mutten und Wiesen sind teutsch und

reformirt, die übrigen romanisch und katholisch. c) Oberhalbstein (Sur Saissa, oberhalb des Steines oder der Felsenkluft bei Tiefenkasten). Dieses Thal steigt in mehreren Stufen zu der 5357 F. über Meer liegenden Landschaft Stalla empor. Die unterste Stufe, zu welcher man durch die furchtbare Kluft bei Tiefenkasten emporsteigt, zeigt von Conters bis Tinzen schönen Feld- und Wiesenbau. Auch die zweite Terrasse, zu welcher ebenfalls eine enge Schlucht bis Rofna emporführt, hat noch einiges Ackerland. Dagegen ist auf der dritten Stufe, wo bei Marmels die Landschaft Stalla beginnt, schon völliges Alpenland. Die vierte Stufe ist bei Stalla, wo kein Holz mehr gedeiht. Hier trennen sich die Wege zum Julier und Septimer, daher heißt Stalla auch Bivio. Die Bevölkerung von Oberhalbstein ist romanisch und katholisch, die der Landschaft Stalla italienisch und gemischter Confession. d) Das Ferrera- und das Aversthal. Das Ferrerathal ist anfänglich von der Rofla aus eine lange und äußerst wilde Felsschlucht, die sich dann allmälig in schöne Wiesengründe erweitert, wo zuerst das Dörfchen Außer-Ferrera, dann Canicül oder Inner-Ferrera liegt. Etwas Getreide, Kartoffeln u. s. w. gedeihen noch. Eisenbergwerke wurden seit älteren Zeiten betrieben. Die Bevölkerung ist romanisch und reformirt. — Bei dem Orte Campsütt beginnt das Avers- oder Averthal, eines der höchsten bewohnten Alpenthäler. Es enthält 16 zerstreute Häusergruppen, deren Mittelpunkt das Pfarrdorf Cresta ist, 6300 F. über Meer. Die höchstgelegene Ortschaft ist Juf oder Joff, 6730 F. über Meer. Einige Gartengewächse, Salat, Erbsen und Rüben, können um Cresta noch gezogen werden; in schönen Sommern gelangen auch Kartoffeln zur Reife. Holzwuchs ist keiner in Avers; etwas Torf findet sich in einigen Wiesen; daneben wird getrockneter Schaf- und Ziegenmist zur Feuerung benutzt und zwei Stunden weit aus Ferrera Holz geholt. Die Alpentriften, die das ganze Thal erfüllen, sind ausgezeichnet. Ueber 2000 Stück Rindvieh weiden im Sommer auf denselben und außerdem gegen 3000 Schafe, die von Hirten aus dem Bergamoskischen hingetrieben werden, welche dafür einen bedeutenden Pachtzins bezahlen. Die ganze Bevölkerung ist reformirt und teutsch, hat aber in der Sprache viel Eigenthümliches. — 9) Das Engadin. Dieses große Längenthal wird durch die natürliche Beschaffenheit selbst in zwei ungleiche Theile, das Ober-Engadin, ungefähr 7 Stunden, und das Unter-Engadin, 11 Stunden lang, getheilt. Das Ober-Engadin ist ein offenes, sonniges, ziemlich breites Thal, dessen niedrigster Theil zu Cinuscèl doch noch 4927 F. über Meer liegt. Die Wirkung der Sonnenstrahlen ist aber auch noch in dieser Höhe so kräftig, daß noch bei Campfeer, 5600 F. über Meer, Getreide, und zu Sils, 5630 F. über Meer, Flachs und einige Gartengewächse gepflanzt werden. Zu den hohen Alpenpässen, welche aus dem Ober-Engadin in die niedriger liegenden jenseitigen Thäler führen, ist deswegen auch keine große Höhe mehr zu ersteigen; zu dem Passe über die Maloja nur ungefähr 100 F., zum Bernina 1500—1600 F., zum Julier 2000 F. und zum Albula 1600 F., während von den entgegengesetzten Seiten bis zur Höhe dieser Pässe Tage langes Steigen nothwendig ist; von Chiavenna zur Maloja hat man 4650 F. zu ersteigen, von Tirano im Veltlin zum Bernina 5800 F., von Chur zum Juller 5800 und zum Albula 5400 F. Und in diesem hohen Bergthale, dessen beinahe einzige Production ein vortreffliches Alpengras ist und dessen Einwohner zuweilen im Scherze übertreibend sagen, sie haben neun Monate Winter und drei Monate kalt, liegt eine Reihe von Dörfern, die durch ihre von Stein erbauten Häuser, unter denen manche einen großartigen Styl tragen, ein städtisches Aussehen haben. Allerdings dauert der Winter lange und die Kälte erreicht einen hohen Grad; auch mitten im Sommer ist der Wechsel der Temperatur oft äußerst schnell. Eine zehnjährige Beobachtung zeigte als höchsten Wärmegrad + 20,3, als höchsten Kältegrad — 28,1 R. Die Dörfer des Ober-Engadins sind von Westen nach Osten: Sils, Silvaplana, St. Moriz, Pontresina, Celerina, Samáda, Bévers, Ponte, Camogáschg, Madulèin, Zuz, Scanfs, Cinuscèl. Die Mehrzahl dieser Dörfer liegt auf der linken oder Sonnenseite des Thales; nur Sils, Pontresina und Camogáschg liegen auf der rechten Seite des Inns, indem dort das Thal sich auch auf der Südseite etwas erweitert. Sowol von der Süd- als von der Nordseite öffnen sich mehrere zum Theil tristenreiche Seitenthäler, deren Gewässer meistens Oen (romanisch für Inn) heißen und dem Inn zufließen. — Bei Cinuscèl nähern sich die Ausläufer der beiden hohen Gebirgsketten so sehr, daß nur eine enge Schlucht bleibt, durch welche der Inn hinabströmt. Eine Brücke, Pont-aut oder alta (hohe Brücke), über ein von Norden dem Strome zustürzendes Thalgewässer bildet hier die Grenze zwischen Ober- und Unter-Engadin. Letzteres ist durchweg enger; die Gebirge entfernen und nähern sich einander abwechselnd bis zum Ausgange des Thales bei Martinsbruck (Pomartin). Die Abhänge der Berge auf der Südseite des Thales sind größtentheils mit Waldungen bedeckt, aus denen schon seit Jahrhunderten die Salzwerke zu Hall in Tyrol mit Holz versehen werden. Weit fruchtbarer ist die linke Seite des Thales. Auch hier liegen, wie im Ober-Engadin, nur wenige Dörfer auf der rechten Thalseite, wo sich die Berge zurückziehen; diese sind Cernèz und Taràsp nebst einigen zerstreuten Häusern. Auf der linken oder Sonnenseite des Thales liegen Brail, Süs, Lavin, Guarda, Ardèz, Fettàn, Schuols, Sins, Remüs und Schleins. Die meisten dieser Dörfer liegen auf sonnigen Abhängen hoch über dem Inn, der hier in tief eingeschnittenem Bette fortläuft. Korn, Roggen und Gerste werden in bedeutender Menge gezogen, sodaß auch in andere Thäler Graubündtens davon versendet wird. Hingegen ist der Graswuchs weniger üppig und leidet oft von der Hitze. Auch ins Unter-Engadin öffnen sich von Süden und Norden her mehrere Seitenthäler. Die ganze Bevölkerung des Ober- und Unter-Engadins spricht romanisch, doch mit verschiedenem Dialekt, der im Unter-Engadin Ladin genannt wird. Mit einziger Ausnahme von Taràsp und des an der

östlichen Grenze liegenden und nur gegen Tyrol sich öffnenden Thales Samnäun, wo die Mehrzahl katholisch ist, sind die Engadiner reformirter Confession. Neben den einheimischen Erwerbsquellen, dem Ackerbau und der Viehzucht, wird der Wohlstand des Engadins vorzüglich durch den Erwerb im Auslande begründet. Ein bedeutender Theil der männlichen Bevölkerung wandert nach allen Ländern Europa's und auch über das Meer, und erwirbt durch Fleiß und Sparsamkeit meistens mit Zuckerbäckerei, Kaffeewirthschaften u. s. w. ein mäßiges Vermögen, mit welchem die Mehrzahl wieder in das hohe Alpenland zurückkehrt und das Geschäft im Auslande einem Verwandten oder andern Landsmann überläßt. Häufig bauen sich diese Zurückkehrenden auch neue Häuser und lassen die ältern daneben leer stehen. Auch solche, die sich als Kaufleute im Auslande dauernd niederlassen, bauen oft prachtvolle Häuser in der Heimath, um dort einen Theil des Jahres zuzubringen. Aehnliches findet auch in andern Gegenden Graubündtens statt. So sieht man z. B. auch im Rhamserthale stattliche Häuser, die von den aus der Fremde Zurückgekehrten erbaut sind. — 10) Das Münsterthal, Val Mustair, hat seinen Namen von dem dortigen Nonnenkloster Benedictinerordens. In seinen höhern Theilen gegen das Engadin ist es ganz Alpenland; weiter abwärts tritt Getreidebau ein, der dann in der Thalebene ganz allgemein wird. Von Obstbäumen findet man nur Kirschbäume. Das Thal, in welches einige Hochthäler münden, enthält die Orte Cierf, Fuldèra, Valcàva, Sta. Maria und Münster. Die Einwohner sind romanisch, ihr Dialekt weicht aber von dem engadiner Ladin ab. Münster ist katholisch, die übrigen Gemeinden reformirt; nur in Sta. Maria ist noch eine katholische Familie. Viele Einwohner gehen ins Ausland und betreiben dieselben Industriezweige wie die Engadiner. — 11) Poschiavo (Puschlaf). Dieses vom Berninapasse in südlicher Richtung anfänglich steil abfallende Thal hat in seinen obern Theilen ausschließlich Alpentriften und Wald; die Lärche wächst noch auf der Höhe von 6927 F. über Meer. Allmälig erscheint Gerste, und um den Hauptort ist die Gegend sehr fruchtbar und trefflich angebaut. Auf der linken Thalseite ist sehr viel Getreidebau; die rechte hat vortrefflichen Wiesenbau. Unterhalb des Sees von Poschiavo, der ungefähr eine Stunde lang ist, wird das Thal enger und heißt von da an Brusaskerthal. Hier wirken schon die wärmeren italienischen Lüfte; Nußbäume und Kastanienbäume erscheinen; die Wiesen werden dreimal gemäht und selbst der Weinstock beginnt. Doch ist ein großer Theil dieses Thales mit Bergtrümmern bedeckt. Das ganze Puschlaf enthält neben mehreren kleineren Ortschaften die Dörfer Cavaglia, Pisciadèll, St. Carlo, den Flecken Poschiavo, die Dörfer Prese, Brusio und Campo Cologna. Die Einwohner gehören dem italienischen Volksstamme an; ihr italienischer Dialekt ist aber schwer zu verstehen. Ungefähr zwei Drittheile sind katholisch. Neben der Alpenwirthschaft und dem Landbau gewährt der Waarentransport einigen Erwerb. Von den Reformirten gehen viele, wie die Engadiner, ins Ausland, während den Winter über sich einige hundert Katholiken als Schuster in Oberitalien aufhalten und im Frühjahr zu Bestellung ihrer Aecker zurückkehren. — 12) Bergell. Dieses Thal erstreckt sich von der Höhe der Maloja in mehreren Terrassen, die durch steile Schluchten getrennt sind, bis zur Grenze von Graubündten, ungefähr sechs Stunden abwärts. Die zwei obern Stufen sind wahres Alpenland. Auf der dritten bei Vico Soprano findet sich schon Roggen, Gerste, Mais, Kartoffeln und Flachs. Dann folgt eine enge Thalschlucht, Porta, beim Dorfe Promontogno, welche im Mittelalter und vielleicht schon in römischer Zeit befestigt war und das Bergell in zwei ihrer natürlichen Beschaffenheit nach verschiedene Theile scheidet. Denn sogleich unter Porta beginnt der Nußbaum und die Kastanie an dem Gehänge der Berge und der Feigenbaum, der Weinstock und edlere Obstarten im Thalboden; schon ehe man die Grenze erreicht, findet man sich von italienischer Vegetation umgeben. Ins Hauptthal öffnen sich mehrere Seitenthäler, aus denen verheerende Bergwässer herabströmen. Dörfer: Casaccia, Vico Sopràno, Borgo novo, Stampa, Bondo, welchem die Sonne während dreier Wintermonate verborgen bleibt, Soglio und Castasegna. Die Einwohner gehören zum italienischen Volksstamm, aber sie sind reformirt. In Rücksicht der Neigung zur Auswanderung und der Sehnsucht nach der Heimath gleichen sie ganz dem Engadiner. Neben Landbau und Alpenwirthschaft gewährt der Waarentransport nach dem Julier nicht unbedeutenden Erwerb. — 13) Das Misoxerthal senkt sich wie Bergell von wahrer Alpennatur in völliges italienisches Klima hinab. Wie dort die Schlucht der Porta die Alpennatur, neben welcher nur zuletzt einige Getreidearten erscheinen, von der südlichen Vegetation scheidet, so herrschen bis zum Dorfe Misocco (eigentlich Cremeo; jenes ist der Name der nahen Burg), 2420 F. über Meer, die im Alpenlande gewöhnlichen Feldfrüchte vor; aber gleich unterhalb der Burg Misocco erscheinen Nuß- und Kastanienbäume und prachtvolle Laubholzwälder, Maisfelder und alle Arten von Getreide. Etwas tiefer folgt der Weinstock, dann 1136 F. über Meer der Maulbeerbaum und die Feige. Die Grenze des Thales gegen den Canton Tessin liegt nur noch 830 F. über Meer. Weit wilder und ärmer ist das westlich vom Misoxerthal mit diesem ungefähr 6 Stunden parallel laufende Calancathal, das sich dann in die Ebene des Hauptthales öffnet. Die Einwohner beider Thäler sind Italiener und alle katholisch. Viehzucht, Alpenwirthschaft und Feldbau, im untern Misocco auch Seidenzucht und Weinbau, sind die vorzüglichsten Erwerbsquellen. Viele aus den höhern Gegenden wandern auch ins Ausland. Besonders ist dies der Fall im Calankerthale, aus welchem der größere Theil der männlichen Bevölkerung jedes Frühjahr nach Italien zieht und dort sich zu allen Arten von Arbeiten branchen läßt. Dörfer a) im Misoxerthale: S. Bernardino, Misocco oder Cremeo, Soazza, Gabbiolo, Lostallo, Cama, Leggia, Verdabbio, Grono, Roveredo, St. Vittore; b) im Calancathale: Valbella, Rossa, Augio, S. Domenica, Cauco, Selma, Arvigo, Buseno, Castanetta, S. Maria.

In alle diese Hauptthäler Graubündtens öffnen sich kleinere, theils bewohnte, theils unbewohnte, Seiten- und Hochthäler, sodaß die Zahl der Thäler in ganz Graubündten über anderthalbhundert steigt. Die hauptsächlichsten Naturproducte sind bei vorstehender Beschreibung der einzelnen Thäler angegeben. Am bedeutendsten ist die Viehzucht. Man berechnet die Zahl des Rindviehes zwischen 80,000 und 90,000 Stück. Kühe und junge Ochsen, welche nach Oberitalien getrieben werden, sind der wichtigste Ausfuhrartikel. Das bündtnerische Hornvieh ist nicht groß, aber wohl gebaut. Von Milchproducten wird bedeutend mehr eingeführt als ausgeführt; ebenso Mastvieh. Die Pferdezucht ist unbedeutend. Wichtiger ist die Schafzucht. Die einheimischen Schafe sind klein und liefern wenig und grobe Wolle, dagegen sehr gutes Fleisch. Eine jedoch unsichere Berechnung gibt dieselben zu 60—70,000 an. Daneben wird jährlich im Oberlande, Rheinwald, Stalla, Avers, Engadin, Misor, Bergell und Puschlav eine bedeutende Anzahl Alpen von italienischen, meistens Bergamasker-Schafhirten für den Sommer gepachtet, welche dort wirkliche Sennerei treiben und aus der Milch Käse und Zieger bereiten. Die Zahl dieser Schafe hat man früher auf ungefähr 45,000 berechnet; in neuerer Zeit scheinen sie sich etwas vermindert zu haben. Diese Bergamaskerschafe sind größer als die bündtnerischen; das Fleisch ist zähe und unschmackhaft und die Wolle grob. — Bedeutend ist ebenfalls die Zucht der Ziegen; in einigen Gegenden übersteigt ihre Zahl die des Rindviehs. Da dieselben in den Wäldern großen Schaden thun, so haben viele Gemeinden die Zahl, die jede Haushaltung unterhalten darf, beschränkt. Die Felle liefern einen vortheilhaften Ausfuhrartikel. — Schweine werden auf den Alpen und im Thale viele gehalten. — Im Allgemeinen steht aber Graubündten in Rücksicht auf zweckmäßige Behandlung und Benutzung der Viehzucht noch weit hinter manchen andern Alpengegenden zurück. Dasselbe gilt in Rücksicht des Feldbaues. Der Verbesserung desselben stehen neben der Anhänglichkeit des Völkes an das Althergebrachte, wodurch die Trägheit sehr begünstigt wird, besonders die noch fast überall bestehenden Weide- oder Tristrechte entgegen, welche dem Grundbesitzer die freie Verwendung seines Bodens unmöglich machen, und ihn sogar hindern, den Dünger zu beliebiger Zeit auf die Wiesen zu bringen. — Im Allgemeinen reicht die innere Production beiweitem nicht hin, um die Einwohner zu ernähren; Fabrication aber von Ausfuhrartikeln fehlt gänzlich. Neben der Ausfuhr von Rindvieh gewährt auch die Holzausfuhr mehreren Gegenden eine bedeutende Einnahme, befördert aber auch das gefährliche Abholzen der Gebirgsabhänge und als Folge die Belastung der Gewässer mit Geschiebe und die Verheerungen in Thalgründen. Der Waarentransport auf den in neuern Zeiten erbauten trefflichen Straßen, sowie der Durchzug von Reisenden gewähren ebenfalls vielen Gewinn, sowie die oben angeführten Niederlassungen der Engadiner u. s. w. im Auslande.

Verfassung vom Jahre 1820. Der jetzige staatsrechtliche Name „Graubündten" ist an die Stelle des frühern der „Drei Bünde im Hohen Rhätien" getreten. Vorher hieß nur der westliche Theil des Landes Innerer oder Oberer Bund, zum Unterschied von den beiden andern Haupttheilen, dem Gottshausbunde und dem Zehngerichtenbunde. Graubündten ist ein demokratischer Föderativstaat, der durch eine größere Zahl kleiner, für ihre innern Angelegenheiten ganz unabhängiger, Landestheile, sogenannte Gerichte und Hochgerichte, gebildet wird. Durch Verbindungen derselben entstanden die drei Bünde, welche sich im 15. Jahrh. zu einem Staatenbunde vereinigten. In demselben kommt die Souverainetät den sämmtlichen Gerichten und Hochgerichten zu. Civilgesetze, Bündnisse und andere Staatsverträge müssen ihm zur Abstimmung vorgelegt werden und die absolute Mehrheit ihrer Stimmen entscheidet. Dabei haben die Gemeinden des Obern Bundes 28, die des Gottshausbundes 24 und die des Zehngerichtenbundes 14 Stimmen abzugeben. Nach demselben Verhältniß werden die Geldleistungen auf jeden der drei Bünde verlegt und wählen die Gemeinden ihre Abgeordneten zum „Großen Rathe," der an die Stelle der frühern Bundestage getreten ist. Er ist in Verwaltungs- und Landespolizei-Angelegenheiten die oberste, dagegen nur berathende Behörde für jene Gegenstände, die den Gemeinden zur Entscheidung müssen vorgelegt werden. Er wählt aus jedem Bunde drei Mitglieder, welche zusammen die „Standescommission" bilden. Dieselbe ist an die Stelle des frühern Congresses getreten und wird bei wichtigen und dringenden Umständen berufen, wenn der Große Rath nicht sogleich kann versammelt werden. Die vollziehende Behörde ist der „Kleine Rath," der aus drei Mitgliedern besteht, dem Landrichter des Obern, dem Präsidenten des Gottshaus- und dem Bundeslandammann des Zehngerichtenbundes. Diese Titel haben die Häupter der drei Bünde von früher her beibehalten. Sie werden jährlich jeder von seinem Bunde gewählt und halten periodische Zusammenkünfte. Ueber Civilstreitigkeiten, deren Gegenstand nicht unter 1000 Gulden beträgt, urtheilt ein cantoner Appellationsgericht, welches vom Großen Rathe gewählt wird und aus jedem der drei Bünde drei Mitglieder enthält. Bei Staatsverbrechen bildet dasselbe auch das Criminalgericht. Für Beurtheilung von Verbrechen gegen Privatpersonen ist den Hochgerichten die inappellable Criminaljustiz geblieben; doch steht ihnen frei, die Beurtheilung dem Cantonsgericht zu überlassen oder sich mit andern Hochgerichten zu einem gemeinschaftlichen, ebenfalls inappellablen Criminalgerichte zu vereinigen*).

B. Geschichte. Einleitung. Der jetzige schweizerische Canton Graubündten, der vom Ende des 15. Jahrh. bis zum Jahre 1798 den Namen der „Drei Bünde im

*) Der Canton Graubündten von Röder und Tscharner. Erste Abtheilung (die zweite ist nie erschienen). St. Gallen und Bern 1838. (Dieser Band ist das 15. Heft der „Historisch-geographisch-statistischen Gemälde der Schweiz.")

Hohen Rhätien" führte, begreift nur einen Theil der Alpenländer, welche die Römer mit dem Gesammtnamen Rhätien bezeichneten. Neben dem Thale von Urseren und einem großen Theile der Cantone Tessin und St. Gallen, den Gegenden am obern Theile des Comersees und dem Veltlin wurde von den Römern auch das Etschland und ganz Tyrol unter Rhätien begriffen. Erst später erhält der Name beschränktere Bedeutung durch den Zusatz des „Churischen Rhätiens" (Churowalaha, Churwalen, Churwalchen). Dazu gehörte in den frühern Zeiten des Mittelalters Graubündten, Sargans, Gaster, ein Theil des Toggenburgs und das St. gallische Rheinthal nebst Vorarlberg und dem Vinstgau (vallis venusta) um die Quellen der Etsch; für das östliche Rhätien (Tyrol) verlor sich dagegen allmälig dieser Name gänzlich.

Ueber die älteste Bevölkerung dieser Alpenländer in der dunkeln Sagenzeit bestehen abweichende Ansichten. Nach der einen soll der große keltische Volksstamm, zu welchem auch die alten Helvetier gehörten, in unbekannter Zeit in diese Gebirge eingewandert sein. Einzelne Ortsnamen, die mit einiger Wahrscheinlichkeit aus der keltischen Sprache abgeleitet werden, scheinen diese Ansicht zu unterstützen. Zu diesen Urbewohnern sollen durch die Einfälle und Eroberungen der Gallier in den Gegenden zwischen den Apenninen und den Alpen Scharen flüchtiger Etrusker unter einem Anführer Rhätus getrieben worden sein, die dann durch Vermischung mit den Urbewohnern die Nation gebildet haben, welche von jenem mythischen Anführer den Namen der Rhäten erhalten habe (vergl. Koch, Die Alpen-Etrusker. 1853). Dieser Ansicht entgegen steht eine zweite, nach welcher die Urbevölkerung dieser Alpenländer aus einem unbekannten Stamme bestand, dem der Name Rasenen gegeben wird. Dieser Stamm soll allmälig erobernd von den Bergen in die Ebene Italiens herabgestiegen sein. Dort habe sich durch Vermischung mit einwandernden tyrrhenischen Pelasgern die etruskische Nation entwickelt, von welcher dann ein Theil wegen der Einfälle der Gallier in die alte Alpenheimath zurückgewandert sei (vergl. den Artikel Hetrurien in der zweiten Section der Encyklopädie, wo auch die auf die Etrusker bezüglichen Stellen der römischen Schriftsteller angegeben sind). Von einem Zusammenhange nordetruskischer und sogenannter urrhätischer Bevölkerung, die letztere mag nun aus Kelten oder aus den unbekannten Rasenen bestanden haben, zeugen einige etruskische Alterthümer, die in rhätischen Gegenden in der Schweiz gefunden wurden. Inschriften, die bei Gräbern im Canton Tessin und auf Münzen und andern Antiquitäten im graubündtnerischen Bezirke Oberhalbstein entdeckt wurden, haben das nordetruskische Alphabet, das zwar in Einigem von dem eigentlichen etruskischen abweicht, aber wie dieses von dem altdorischen abstammt (vergl. „Mommsen, Die nordetruskischen Alphabete," in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. Bd. 7. Heft 8). Bemerkenswerth ist auch die Uebereinstimmung mehrerer Ortsnamen in Graubündten mit altitalischen, wie im Engadin Ardüz und Lavin mit Ardea und Lavinium, Cernèz und Fettàn mit den von Plinius erwähnten umbrischen Cernetani und Vettones. Nach der Sage, welche die Einwanderung der etruskischen Flüchtlinge festhält, wäre das Domleschgerthal eine der Gegenden gewesen, wo sie sich zuerst niederließen, und der Name Tusis wird mit Tusciana verglichen. Diese und andere Ableitungen der Ortsnamen lassen sich indessen ebenso wenig beweisen als widerlegen. Uebrigens pflanzte sich noch Jahrhunderte lang in manchen graubündtnerischen Geschlechtern, selbst unter dem Bauernstande, die Sage von ihrer Abstammung von etruskischem Adel fort; aber ein eitles Bestreben wäre es, die Abstammung von den Eingewanderten und von den Urbewohnern, oder die Orte, wo jene zuerst sich setzten, unterscheiden zu wollen. Nach Livius verwilderten die Etrusker gänzlich in den rauhen Alpengegenden, sodaß sie nichts Anderes als den Klang der Sprache und auch diesen nicht rein bewahrten. Damit stimmen auch die Erzählungen von der fürchterlichen Grausamkeit und den Greueln überein, welche die Alpenbewohner bei ihren öftern Raubzügen in die Länder ihrer Nachbarn sollen begangen haben. Indessen erscheinen die Rhäten nicht als ein verbundenes Volk, sondern es treten die Namen verschiedener Stämme hervor, wie der Lepontier, womit der Name Valle Leventina (Livauerthal) verglichen wird; ferner Antuatier, Rhucantier, Kotuantier, Sarruneten, Vennonen, Breonen, Tauriskер u. s. w. Die Verschmelzung der Etrusker, sowie anderer vielleicht aus Italien eingewanderter Scharen mit den Urbewohnern bleibt jedoch völlig dunkel; aber die gesammte Bevölkerung bis zu der östlichen Grenze Tyrols wurde von den Römern unter dem Namen der Rhäten begriffen. Indessen darf man sich ihre Zahl nicht zu groß denken. Unbewohnte Thäler, die jetzt eine bedeutende Bevölkerung enthalten, gab es unstreitig noch lange nicht wenige. So ist z. B. urkundlich gewiß, daß Davos erst nach der Mitte des 13. Jahrh. Bewohner erhielt.

Gegen die Raubzüge dieser Horden wurden, nachdem Rom die Eroberung von Italien vollendet hatte, Kriegszüge durch römische Heere unternommen. Allein einzelne Siege über die eingedrungenen Scharen konnten keinen dauernden Erfolg verschaffen, so lange die Alpenvölker ihre schwer zugänglichen Gebirge behaupteten. Da beschloß endlich Kaiser Augustus im Jahre der Stadt Rom 739 (vor Christus 15), die Alpenvölker der römischen Herrschaft zu unterwerfen, theils um den Einfällen ein Ende zu machen, theils um die von Cäsar begonnene Erweiterung der Nordgrenze des Reiches zu vollenden und dieselbe bis an den ganzen Lauf des Rheins vom Bodensee an und über den nördlichen Abhang dieser Alpenländer vorzurücken. Durchs Tridentinische drang Drusus, der eine von Augustus' Stiefsöhnen, unter harten Kämpfen in Rhätien ein, während dessen älterer Bruder, Tiberius, die den Rhätern befreundeten Vindelicier vom Bodensee her angriff. Unter fürchterlichen Kämpfen, an denen auch die Weiber Theil nahmen, wurden endlich die für ihre Freiheit Alles opfernden Völkerschaften durch die römische Kriegskunst besiegt. Auf diese Freiheitskämpfe wurden die Namen Druserthal

(Vallis Drusiana, Val Druschauna, d. h. Montafun) und Druſerthor oder die enge Kluft, die aus Prättigau nach Montafun führt, bezogen. Wie tief ins Innere der Gebirge Druſus wirklich eingedrungen ſei, iſt zwar ungewiß, aber die Folge zeigt, daß durch die blutigen Niederlagen die Unterwerfung der ſämmtlichen rhätiſchen Alpenvölker bewirkt wurde.

Mit dieſer Unterjochung beginnt die Geſchichte von Rhätien. Aber da unter dem allgemeinen Namen der rhätiſchen Provinz neben der öſtlichen Schweiz auch Tyrol und ein Theil von Baiern begriffen iſt, ſo darf, was von den Rhätern erzählt wird, nicht ausſchließlich auf das jetzt zur Schweiz gehörige Rhätien bezogen werden. Der römiſche Statthalter über die große Provinz erhielt ſeinen Sitz zu Augsburg (Augusta Vindelicorum), anfänglich ein Procurator mit Ritterrang, ſpäter, wahrſcheinlich ſeit Marcus Aurelius, ein Legat mit Senatorenrang. Wie für alle wichtigern Provinzen, in denen eine ſtehende Kriegsmacht unterhalten wurde, wählte der Kaiſer ſelbſt den Statthalter, während dem Senat nur die Wahl für Provinzen blieb, in denen keine Kriegsmacht nothwendig war. Unter dem Statthalter von Rhätien ſtand anfänglich auch das Wallis, welches nachher einen eigenen Procurator erhielt; aber Spuren eines Zuſammenhanges zwiſchen Oberwallis und Graubündten erſcheinen auch ſpäter noch.

Die Geſchichte Graubündtens bis zur völligen Vereinigung mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft zerfällt in folgende Zeiträume: 1) Die Zeit der römiſchen und der oſtgothiſchen Herrſchaft von 15 vor Chr. bis 536 nach Chr. — 2) Graubündten unter den franzöſiſchen und den teutſchen Königen und Kaiſern bis zum Erlöſchen des Herzogthums Schwaben 536 bis 1254. — 3) Innere Kämpfe und allmäliges Entſtehen der Bündniſſe bis zum Bunde zu Vazerôl 1254—1471. — 4) Verbindungen mit der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft bis auf die Kirchenreformation 1471—1521. — 5) Die Zeit der Reformation und der darauf folgenden Parteikämpfe bis zur endlichen Vereinigung mit der Schweiz im Jahre 1801.

Erſter Zeitraum.

Die Zeit der römiſchen und der oſtgothiſchen Herrſchaft von 15 vor Chr. bis 536 nach Chr.

Wie in andern Theilen Rhätiens, ſo wurden nach der Eroberung Straßen durch Graubündten von den Römern gebahnt. Während von Verona aus durchs Tridentiniſche eine Hauptſtraße nach der neuentſtandenen Colonie zu Augsburg führte, erſcheint vom Comerſee her die Straße durch Bergell und über den Septimerberg durch Oberhalbſtein über Tinzen (Tinetone) und Tiefenkaſtell (jetzt Tiefenkaſten), wo nach der Sage ein römiſches Caſtell angelegt wurde, theils nach Bregenz am Bodenſee und von da nach Augsburg, theils längs dem Walenſtatterſee nach der Zollſtätte zu Zürich (Statio quadragesimae Galliarum). Auch die Straße über den Julier ſoll ſchon von Druſus angelegt worden ſein. Sie führte aus dem Etſchlande durch Engadin über den Julier nach Bivio, wo ſie ſich an die Straße vom Septimer anſchloß. Ob der ſchwierigere Paß über den Splügen damals ſchon eröffnet worden ſei, iſt ungewiß; eher könnte man an den Paß durch Miſox über den Bernardino oder durchs Bleggnothal über den Luckmanier denken. Wenn die bei Gelegenheit des Feldzuges eines römiſchen Heeres unter Arbetio gegen die alamanniſchen Lenzer um die Mitte des 4. Jahrh. erwähnten „canniniſchen Felder" bei Bellinzona zu ſuchen ſind (die indeſſen von Andern in die Gegend von Chur verlegt werden), ſo könnte daraus allerdings die Eröffnung des Paſſes über den Bernardino oder über den Luckmanier ſchon in römiſcher Zeit gefolgert werden. An den Gotthardspaß iſt dagegen jetzt noch durchaus nicht zu denken.

Zu Behauptung der Herrſchaft über Rhätien wurden von den Römern neben den Straßen auch im Innern des Landes befeſtigte Militairſtationen errichtet. In den jetzigen Ortsnamen Terzen, Quarten, Quinten am Walenſtatterſee, ſowie in dem Namen Caſter (castra rhaetica) glaubt man ſolche Standpunkte zu erkennen. Nach der Sage ſollen auch große Scharen von Rhätern in andere Gegenden des Reiches und ſtatt derſelben römiſche Anſiedler nach Rhätien verſetzt worden ſein. Gewiſſer iſt jedoch, daß, wie in andern Provinzen des römiſchen Reiches, Kriegerſcharen in Rhätien ausgehoben und den Legionen zugetheilt wurden. So findet man rhätiſche Cohorten in Dacien, Syrien, Aegypten und unter Germanicus in den Kämpfen an der Weſer (*Tacit.* Annal. II, 17). Aus Graubündten und den angrenzenden Gegenden müſſen beſonders die rhätiſchen Hilfstruppen geweſen ſein, welche Cäcina zu dem Kampfe gegen die Helvetier bei Vindoniſſa (im J. 69 nach Chr.) herbeirief (*Tacit.* Histor. I, 67).

Die Grenze zwiſchen Rhätien und Helvetien ging damals von dem Orte Pfyn im Thurgau (ad fines) durch Toggenburg über Schännis (das auch ſpäter noch als zu Rhätien gehörig bezeichnet wird), dann der weſtlichen Gebirgskette von Glarus nach zwiſchen Schwyz und Uri, umfaßte das Urſerenthal und Oberwallis wahrſcheinlich bis zu dem jetzt ebenfalls Pfyn oder Pfingen genannten Orte in der Gegend von Leuk. Hier wohnten die Viberer, die zu den Lepontiern gezählt wurden. Die wichtigen Veränderungen in der Reichsverwaltung, welche Diocletian und Conſtantin der Große am Ende des 3. und im Anfange des 4. Jahrh. einführten, und wodurch die Militairgewalt von der Civilverwaltung der Provinzen getrennt wurde, betrafen auch Rhätien. Der Dux Comitis rhaetici ſollte die Grenzen vertheidigen. Die große Provinz wurde in zwei abgetheilt, von denen Rhaetia prima das Gebirgsland, Rhaetia secunda hingegen Vindelicien umfaßte. Beide gehörten zu der italieniſchen Präfectur. Conſtantin theilte nämlich das ganze Reich in vier Präfecturen, die wieder in Diöceſen und dieſe in Provinzen zerfielen. Ueber jede Präfectur war ein Praefectus praetorio, jedoch mit blos bürger-

licher Gewalt, gesetzt zu Verwaltung der Polizei, Justiz, des Gewerbewesens und der Erhebung der immer drückender werdenden Steuern. Unter ihm war über jede Diöcese ein Vicarius, unter diesem über jede Provinz ein Rector gesetzt. Zu der italienischen Präfectur gehörten neben Italien und den derselben Diöcese zugetheilten und unter deren Vicarius stehenden beiden Rhätien die obern Donauländer und das westliche Afrika; Helvetien hingegen war der gallischen Präfectur zugetheilt. Ueber die Gemeindeverfassung Rhätiens fehlt übrigens jede Spur aus römischer Zeit, während man von den Städten in Helvetien verschiedene Angaben hat. Die allgemeine Verwaltung dagegen war diejenige anderer Provinzen. Unter derselben wurde die rhätische Bevölkerung allmälig in Sprache und Sitten immer mehr romanisirt. Dazu trugen bei die Kriegsdienste rhätischer Scharen in den römischen Heeren, der Aufenthalt römischer Besatzungen und Beamten, sowie Ansiedelungen von Flüchtlingen wegen der Einfälle germanischer Stämme und wegen der wiederholten Christenverfolgungen. Durch solche Einflüsse entwickelte sich die sogenannte romanische Sprache durch ganz Rhätien. Dieselbe scheidet sich in Graubünden in drei Hauptdialekte. Zwei davon, der eine in Ober-Engadin, der andere auf der Nordseite der Bergkette, haben den allgemeinen Namen Romanisch (Romaunsch), der dritte, das Ladin, ist die Sprache der Unter-Engadiner. Alle drei Dialekte sind aber mit der altitalischen Volkssprache (sermo rusticus, lingua rustica romana) nahe verwandt. Einzelne Ueberbleibsel der altrhätischen, aus keltischen und etruskischen Elementen gemischten Sprache will man darin erkennen, aber besonders die letztern sind schwer auszumitteln, da die Sprache der Etrusker, welcher man großen Einfluß auf die Sprache Rhätiens vor der römischen Zeit zuschreibt, noch zu wenig erforscht ist. Bemerkenswerth ist übrigens, daß beide Idiome des Engadins, vorzüglich das Oberengadinische, auffallende Aehnlichkeiten mit dem Provençalischen der Troubadours darbieten. Der Name Engadin wird gewöhnlich gedeutet En co d'Oen (in capite Oeni, an den Quellen des Inn). Die Einwohner selbst nennen das Thal Engiadina (was ausgesprochen wird Endjadina), und in einer Urkunde König Heinrich's I. vom Jahre 930 heißt es Vallis Eniatina. Dieser Name wird nun mit mehr Wahrscheinlichkeit aus dem Keltischen abgeleitet, wo En Wasser und Jat Gegend, Landschaft bedeutet, sodaß Eniat mit angehängter lateinischer Endung ina die Flußgegend, also das Thal des Inns, der es der Länge nach durchströmt, bedeuten würde. Die romanische Sprache war übrigens über ganz Rhätien verbreitet, verlor aber in den östlichen Theilen der Provinz durch das Eindringen bojarischer und alamannischer Scharen schon früh immer mehr Raum, sodaß in Tyrol das Teutsche die Oberhand gewann. Doch blieben auch dort noch vereinzelte Ueberbleibsel bis auf neuere Zeiten, sodaß noch im J. 1848 über 8000 romanisch sprechende Einwohner in einsamen Thälern gezählt wurden, während jetzt in Südtyrol das Italienische gegen das Teutsche vordringt. Später drang die teutsche Sprache in Graubünden ein, wovon weiter unten die Rede sein wird. Ueberhaupt erhielt sich römische Sprache und Sitte in diesem schwer zugänglichen Gebirgslande am längsten, und noch heutzutage überwiegt die Zahl der romanischen Einwohner in Graubünden diejenige der teutschen.

Die zwei für die spätere Entwickelung Graubündtens wichtigsten Ereignisse in römischer Zeit waren die Entstehung der Stadt Chur und die Pflanzung des Christenthums nebst der Errichtung des Bisthums zu Chur. Nach der Sage standen auf dem Hügel zu Chur, welchen jetzt die Stiftsgebäude zum Theil einnahmen, zwei von den Römern auf diesem militairisch wichtigen Punkte erbaute Castelle, Marsoila und Spinoila. Das letztere ist verschwunden und ein Weinberg bedeckt dessen Stelle. Von Marsoila scheint sich der Thurm erhalten zu haben, an welchen die Wohnung des Bischofs angebaut ist. Um diese Castelle mögen sich, wie anderswo bei römischen Anlagen, Ansiedelungen gebildet haben, welche dann, besonders durch die Entstehung eines Bischofssitzes, Zuwachs erhielten. In Antonin's Itinerarium wird Curia genannt. Dieser Name scheint auf die Errichtung eines römischen Gerichtshofes an diesem Orte hinzuweisen und Chur blieb dann auch unter ostgothischer und fränkischer Herrschaft der Sitz der obersten Beamten. Die ersten Anfänge der Pflanzung christlicher Lehre in Graubünden sind wie in andern Ländern dunkel und in unsichere Legenden gehüllt. Einzelne römische Soldaten oder Flüchtlinge, die vor den Verfolgungen ein Asyl in den Gebirgen suchten, mögen den ersten Samen ausgestreut haben. Er mag um so eher Wurzel gefaßt haben, da merkwürdiger Weise der Cultus der römischen Gottheiten niemals scheint eingedrungen zu sein; denn nirgends sind bisher sichere Spuren dieses Cultus in Graubünden aufgefunden worden. Dagegen hat sich auf der Höhe des Passes über den Juller eine Antiquität erhalten, die nach der wahrscheinlichsten Deutung auf keltischen Opferdienst hinweist. Aus dem Boden erheben sich dort zwei runde, aus rohen Felsstücken zusammengesetzte Säulen von ungefähr 4 Fuß Höhe und etwas stärkerem Umfange. Es scheinen dieselben Altäre gewesen zu sein, welche dem keltischen Gotte Jul gewidmet waren, dem nicht in Tempeln, sondern auf Bergen, besonders zur Zeit der Sonnenwende, Feste mit Opfern gefeiert wurden. Von einer Inschrift, in welcher sogar der Name Julius Cäsar sollte gestanden haben, zeigt sich an diesen Altären nicht die geringste Spur, und diese Fabel entstand aus dem Bestreben, den Namen des Julierberges zu deuten, der weit wahrscheinlicher von dem Juldienste abgeleitet wird. In den von einander getrennten Thälern mag sich derselbe auch nach der Unterwerfung unter Rom erhalten haben, und die christliche Lehre konnte unter einer Bevölkerung, die ihre Gottheit auch nicht in Tempeln einschloß, welche von Menschenhänden gemacht waren, um so eher Empfänglichkeit finden. Als den eigentlichen Apostel Graubündtens nennen die Legenden den heiligen Lucius, der ums Jahr 182 nach Chr. aus Britannien nach Graubünden soll gekommen sein und sich in einer Höhle bei Chur aufgehalten, endlich aber

nebst seiner Schwester Emerita von dem römischen Statthalter den Märtyrertod soll erlitten haben. Auch von andern christlichen Missionaren enthalten die Legenden manche unsichere Nachrichten. Wichtiger aber als diese Legenden ist die Entstehung eines Bisthums zu Chur, das in seiner spätern Entwickelung auf die Geschichte Graubündtens entscheidenden Einfluß geübt hat. Der Zeitpunkt seiner Entstehung ist ungewiß. Der erste Bischof, welcher mit Sicherheit erwähnt wird, ist der heilige Asimo. In den Acten einer Provinzialsynode im Mailändischen, welche im J. 452 stattfand, in Folge der vierten ökumenischen Kirchenversammlung zu Chalcedon, wo die Lehren der Eutychianer und der Nestorianer über die Person Christi verdammt wurden, kommt die Stelle vor: „Ego Abundantius, episcopus ecclesiae comensis, in omnia suprascripta pro me ac pro absente sancto fratre meo Asimone, episcopo ecclesiae Curiensis primae Rhaetiae, consensi et subscripsi, anathema dicens his, qui de incarnationis dominicae sacramento impia senserint.“ Ob dieser Asimo der erste Bischof von Chur gewesen, ist ungewiß. Eher ist anzunehmen, daß die Entstehung dieses Bisthums schon in die Zeit falle, wo Constantin der Große das Christenthum zur Staatsreligion erhoben hatte.

Schon früher, im J. 162, hatten die Einfälle der teutschen Völkerstämme in die Grenzländer des römischen Reiches begonnen, dessen gänzlichen Verfall bei der innern Erschlaffung und Zerrüttung einzelne große Männer, die auf den Kaiserthron gelangten, wol etwas verzögern, aber wegen der Verworfenheit ihrer Nachfolger und der Versunkenheit der altrömischen Bevölkerung nicht mehr abwenden konnten. Die Einzelnheiten dieser Kriege sind nur theilweise bekannt, und in wie weit Graubündten davon betroffen worden, ist nicht möglich auszumitteln, denn der allgemeine Name Rhätien gibt zu vielfachen Vermuthungen über die Schauplätze und die Durchzüge dieser Horden Veranlassung. So ist ungewiß, wo das gewaltige alamannische Heer, das im J. 265 über die Alpen bis an den Fuß der Apenninen und bis Ravenna verwüstend vordrang, Rhätien durchbrochen hat. Wohl besiegte der Kaiser Claudius die Alamannen in einer großen Schlacht am Gardasee im J. 268 und trieb sie über die Alpen zurück; aber nach wenigen Jahren brachen die Teutschen wieder in Italien ein, und obgleich Aurelianus sie siegreich bekämpfte und auch aus Vindelicien vertrieb, so lag doch am Tage, daß die Alpenpässe Rhätiens, welche man als die Schutzwehr von Italien betrachtet hatte, keine Sicherheit mehr gewährten. Deswegen ließ Aurelian um die Stadt Rom selbst neue gewaltige Mauern erbauen, die dann unter seinem Nachfolger vollendet wurden. Die Einfälle der Alamannen und ihre Festsetzung in Helvetien im 5. Jahrh. scheinen sich auch auf die nördlichen Theile des westlichen Rhätiens erstreckt zu haben, und wahrscheinlich seit dieser Zeit wurde nach und nach die rhätische Bevölkerung im Gasterlande, Glarus, Rheinthal, Sargans, Vorarlberg bis gegen Chur hinauf zurückgedrängt und diese Gegenden allmälig ganz überwiegend von Teutschen besetzt, während einzelne Ortsnamen noch als Denkmale früherer romanischer Bevölkerung sich erhalten haben. Weiter in Graubündten scheinen die Alamannen nicht, wenigstens nicht dauernd, eingedrungen zu sein. Die Stadt Chur war noch gegen Ende des 14. Jahrh. größtentheils romanisch. Höchstens im Prättigau mögen sich damals schon neben der romanischen Bevölkerung einzelne Scharen Teutsche festgesetzt haben, Raum war dort wol noch genug für Ansiedelungen.

Als endlich im J. 476 der römische Kaisername im westlichen Theile des Reiches erlosch und Odoaker, der Befehlshaber eines aus Ausländern bestehenden Heeres in römischem Dienste, sich als König von Italien proclamirte, blieb auch Graubündten als immer zu Italien gezählt unter seiner Herrschaft. Er behielt die römischen Einrichtungen und Gesetze bei, und wie Italien, mit Ausnahme des siegreichen Krieges, den er in den letzten Jahren seiner Regierung gegen die in Italien eingedrungenen Rugier führen mußte, so erfreute sich wol auch Graubündten einer 13jährigen Ruhe unter seiner milden Regierung. Im J. 488 brachen die Ostgothen unter Theodorich aus ihren Sitzen in Oesterreich und Ungarn nach Italien auf. In drei Schlachten besiegt, schloß sich Odoaker in der festen Stadt Ravenna ein, mußte sich aber nach dreijähriger Belagerung im J. 493 ergeben. Rhätien gehörte nun mit ganz Italien zu dem großen ostgothischen Reiche, das sich durch Theodorich's fernere Eroberungen von der untern Donau bis an die Rhone ausdehnte. Auch Theodorich behielt die Einrichtungen und Gesetze bei, wie sie unter den Kaisern sich gebildet hatten. Die Militairgewalt und die Civilverwaltung blieben getrennt. Erstere wurde einem Dux oder Comes übertragen, letztere einem Präses. In einem Schreiben Theodorich's (*Cassiodori* Variarum I, 11) wird der Dux Rhaetiarum, Servatus, erwähnt, und in einem andern (*Cassiod.* Var. VII, 4) wird der Ducatus Rhaetiarum das Bollwerk und das Thor Italiens genannt. Derselbe begriff also ganz Rhätien, nicht blos das churische oder westliche. Dabei wird Servatus ermahnt, besorgt zu sein, daß die Soldaten sich gegen die Provinzialen nicht überheben, sondern gerecht unter ihnen leben, indem das Heer den Römern (den alten Einwohnern) Ruhe verschaffen solle. Ein Präses in Rhätien wird zwar nicht besonders erwähnt; aber da die Einrichtung für alle Provinzen galt, so muß sie auch dort stattgefunden haben. Sie dauerte auch unter der fränkischen Herrschaft fort, indem zu Chur dann ein Präses erscheint. Bekanntlich war Theodorich's Regierung im Ganzen gemäßigt und gerecht, und mit großer Thätigkeit suchte er Gewaltthätigkeiten und Beraubungen zu verhindern.

Während Theodorich's Regierung scheint auch eine nicht unbedeutende Einwanderung von Alamannen in sein Gebiet stattgefunden zu haben, ohne daß die Gegend, in die sie versetzt wurden, sich bestimmen läßt. Der Bischof Ennodius sagt nämlich in seinem an Theodorich gerichteten Panegyricus: „a te Alemanniae generalitas intra Italiae terminos sine detrimento Romanae

possessionis inclusa est.“ Daß ganz Rhätien zu Italien gezählt wurde, ist oben gesagt worden, und die Einwanderung kann daher in rhätische Gegenden geschehen sein. Denn daß wirklich eine Einwanderung stattfand, ergibt sich daraus, daß Ennodius sagt, die Alamannen seien aus ihrem Vaterlande geflohen und eine Grenzwache des Reiches geworden, und sie haben in demselben fruchtbaren Boden gewonnen und sich an Ackerbau gewöhnt. Der Ausdruck Alemanniae generalitas ist übrigens als lobrednerische Uebertreibung zu betrachten. Nach der Besiegung der nördlich vom Neckar wohnenden Alamannen bei Tolbiacum (496) durch den fränkischen König Chlodwig erließ Theodorich an diesen ein Schreiben (*Cassiod.* Var. II, 41), worin er ihn zwar beglückwünscht, zugleich aber von fernern Angriffen gegen die übrigen Alamannen abmahnt. Er braucht dabei von den Alamannen den Ausdruck: qui nostris finibus caelantur, was kaum von den Einwanderern zu verstehen ist, sondern von den Alamannen in Schwaben und Helvetien, die sich wahrscheinlich aus Furcht vor den Franken Theodorich unterwarfen. Damit stimmt auch die Angabe des Geschichtschreibers Agathias überein, Theodorich habe sich die Alamannen unterwürfig gemacht und zu Bezahlung von Tribut genöthigt.

Von Theodorich's Tode an (gest. 526) sinkt das ostgothische Reich, dessen Stärke nur in der Charakterkraft und der Einsicht des mächtigen Beherrschers bestanden hatte, durch Parteiung und Verwelchlichung. Als daher Belisarius, der Feldherr des byzantinischen Kaisers Justinian I., nach der Eroberung des vandalischen Reiches auf der Nordküste von Afrika den Krieg gegen die Ostgothen im J. 535 unternahm, so zeigte sich bald die Schwäche des ostgothischen Reiches. Der König Vitiges ließ sich, um Hilfe zu erhalten, mit den Franken in Unterhandlung ein, und soll ihnen im J. 536 die gothischen Besitzungen in und jenseits der Alpen abgetreten haben. Der Krieg in Italien dauerte zwar unter mancherlei Wechselfällen und wiederholter Theilnahme fränkischer und alamannischer Heere noch bis 555 fort, in welchem Jahre endlich die letzten Reste der Gothen sich unterwerfen mußten und der ostgothische Name nun ganz verschwindet. Italien blieb nun einige Jahre byzantinisch; aber Rhätien war davon getrennt. Thaudebert, König von Austrasien, dehnte die fränkische Herrschaft über Rhätien und über diejenigen Alamannen aus, die bisher derselben nicht unterworfen gewesen waren. Wie dies geschah, ist unbekannt. Nach den Ausdrücken, deren sich Agathias bedient, sollte man auf kriegerische Eroberung schließen. Indessen ist auffallend, daß die fränkischen Chronisten eines solchen Krieges nicht gedenken, und es ist eher zu vermuthen, daß die erblichen Stammfürsten der Alamannen, welche erst von den Hausmayern Pipin und Carlmann unterdrückt wurden, des gothischen Schutzes beraubt, ohne Widerstand sich der Hoheit des fränkischen Königs unterwarfen, die jetzt noch kaum in etwas Anderem bestand, als daß sie seine Leudes (fideles) wurden, d. h. sich zur Dienstfolge verpflichteten. Das churische oder westliche Rhätien hingegen erscheint von nun an als wirkliche Provinz des fränkischen Reiches. Schon früher wurde durch das Eindringen alamannischer und bojarischer Scharen das östliche Rhätien (Tyrol) immer mehr verteutscht, während im westlichen, mit Ausnahme der nördlichern ebenern Gegenden, die wälsche, d. h. romanische, Sprache noch ganz vorherrschend blieb. Dadurch sonderten sich die beiden Theile Rhätiens, die auch durch die Gebirge getrennt sind, um so mehr von einander ab, weil das westliche größtentheils dem Sprengel des Bisthums Chur angehört, welches von nun an die fränkische Provinz Rhätien bildete und von der wälschen Sprache den Namen Churwalchen oder Churwalen (Churowalaha) erhielt. Dieses churische Rhätien begriff damals noch neben Graubündten und Urseren die schon großentheils von Alamannen eingenommenen Gegenden von Sargans, Gaster, Rheinthal, Toggenburg und Appenzell. Ferner das noch romanische Vorarlberg, Montafun und das obere Etschland. Noch im 9. Jahrh. wird das Kloster Pfäfers als in pago Rhaetiae liegend bezeichnet. Durch die Ereignisse folgender Zeiten wurde dann Rhätien allmälig auf das sogenannte „Hohe Rhätien“ (Graubündten) beschränkt.

Zweiter Zeitraum.

Graubündten unter den fränkischen und teutschen Königen und Kaisern bis zum Erlöschen des Herzogthums Schwaben. 536—1254.

Das churische Rhätien ist von jetzt an wirkliche Provinz des merovingischen Reiches und gehört zu Austrasien. Wegen seiner geographischen Isolirung wurde es von den Zerrüttungen im merovingischen Geschlechte weniger berührt als andere Provinzen. Von Italien, das zuerst byzantinisch, dann longobardisch wurde, ist es völlig getrennt. Nur in einzelnen Theilen des südlichen Abhanges der Alpen, besonders im später sogenannten Canton Tessin, drangen die Longobarden bis auf die Höhe des Gotthard in rhätische Gegenden vor; indessen ihre Versuche, auch in Wallis einzudringen, mislangen. Wie unter der ostgothischen Herrschaft, so erscheint nun in Churwalchen wieder ein Präfes für die innere Verwaltung. Ein einheimisches Geschlecht, Namens Victor, welches aus dem Domleschgerthale hergeleitet wird, bekleidete diese Würde beinahe 200 Jahre lang gleichsam erblich. Mehrere aus demselben Geschlechte waren zugleich Bischöfe und Präsides (oder Grafen) zu Chur, und diese Vereinigung der kirchlichen und der weltlichen Gewalt in einer Person hat die Erhebung der Bischöfe zu fürstlicher Stellung sehr begünstigt, sowie überhaupt die Bischöfe im fränkischen Reiche neben dem weltlichen schon früh einen einflußreichen geistlichen Adel bildeten. Neben dem Bischofe erhebt sich aber in Graubündten durch Einwanderung fränkischer und alamannischer Leudes des Königs ein zahlreicher weltlicher Adel auf königlichem Gute. Von diesem rühren viele Burgen her mit teutschen Namen, obgleich mitten unter romanischer Bevölkerung angelegt. Ihre Zahl stieg dann später noch besonders

unter den Hohenstaufischen Kaisern, sodaß man an 160 kleinere und größere Burgen zählt, größtentheils mit teutschen Namen. Die Ansiedelungen neben den Besitzungen einzelner eingeborener Edelleute legten den Grund zu den verschiedenen Feudalherrschaften, die sich in Graubündten bildeten, und aus denen in der Folgezeit die sogenannten Hochgerichte sich entwickelten, wobei jedoch nicht jede einzelne Burg ein besonderes Adelsgeschlecht beherbergte.

Wie diese Ansiedelungen den Anbau des Landes in vielen Thälern beförderten, so geschah dasselbe durch die Entstehung des Klosters Disentis (Desertina) im graubündtnerischen Oberlande. Sigisbert, der mit Columban und Gallus im Anfange des 6. Jahrh. aus Britannien ins fränkische Reich als Verbreiter der christlichen Lehre gekommen war, blieb, als Columban zu den Longobarden wanderte, wo ihm das Kloster Bobbio seinen Ursprung verdankt, in der Gegend, wo jetzt das Kloster Disentis ist, zurück. Zu der Höhle, in welcher er wohnte, flossen bald nähere und fernere Umwohner zusammen, unter denen er gleich andern Missionaren das Christenthum lehrte und den Anbau des Landes beförderte. Einer seiner Schüler, Placidus, soll durch Vergabung seiner Güter die Entstehung des Klosters veranlaßt haben. Diese Schenkung, noch mehr aber die Freimüthigkeit, mit welcher er nach der Legende dem Präses oder Grafen aus dem Geschlechte Victor seine Sünden vorwarf, soll dessen Haß in solchem Grade erregt haben, daß er ihn tödten ließ. Das Kloster, das dann durch viele Schenkungen sehr bereichert wurde, bildete bald den Mittelpunkt für den obern Theil des Vorderrheinthales und für Urseren. Aus unbekannter Zeit stammt ein Kreuzgang oder Procession, wo die Leute von Urseren, Tawatsch und Disentis mit Kreuz und Fahnen bald zum Hospitium auf dem Gotthard, bald nach Santa Maria auf dem Luckmanier zogen, wo dann auch die Bewohner von Olivone im südlich abfallenden Blegnothale mit ihnen zusammentrafen. Da solche Züge an Wasserscheiden und Flußquellen sich in heidnischer Zeit auch bei andern Völkern finden, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch diese Processionen, die sich lange erhielten, ihren Ursprung in einer frühern keltischen Uebung hatten. — Im J. 670 wurde Disentis von einer Avarenhorde, die aus Italien war vertrieben worden, verbrannt. Bei ihrer Annäherung hatte sich der Abt mit den Reliquien der Heiligen und den Schätzen des Klosters, von denen sich bei Mabillon (Annal. Benedict.) ein Verzeichniß findet, nach Zürich geflüchtet, das damals schon durch Handelsverkehr über den Luckmanier mit dem Vorderrheinthale scheint in Berührung gewesen zu sein. Die Avaren wurden dann von den Einwohnern überfallen und vertilgt. Das Kloster wurde bald wieder hergestellt und erhielt dann im 8. Jahrh. einen reichen Zuwachs an Gütern und theils freien, theils hörigen Leuten durch ein im J. 766 von dem Bischof Tello abgefaßtes Testament. Dieser ist der letzte aus dem Hause Victor, welcher erwähnt wird, und er scheint den alten Reichthum desselben im graubündtnerischen Oberlande größtentheils an Disentis übertragen zu haben. Das Testament, über dessen Echtheit oder Unverfälschtheit zwar einige Zweifel walten, das aber jedenfalls sehr alt ist, bleibt merkwürdig als Beweis der Fortschritte, welche der Anbau des Bodens in den Gegenden des Vorderrheins unter der noch ganz romanischen Bevölkerung schon gemacht hatte. Auch Obstbäume und selbst Weinstöcke werden darin erwähnt. Als andere Stiftungen des Geschlechtes Victor werden angeführt das Nonnenkloster Kazis bei Tusis und das Kloster des heil. Lucius bei Chur. Dem Bischof Tello wird auch die Gründung der merkwürdigen Domkirche zu Chur, dem heil. Pirminius, einem Missionar, der aus Frankreich soll gekommen sein, die Stiftung des Klosters Pfäfers (im J. 724) zugeschrieben.

Durch die Züge König Pipin's und Karl's des Großen gegen die Longobarden im 8. Jahrh. erhielten die Alpenpässe bedeutende Wichtigkeit. Ob dabei die alte Verkehrsstraße über den Septimer oder Straßen durch die Thäler des Hinter- oder Vorderrheins eingeschlagen wurden, ist ungewiß; doch deuten einige Spuren auf den Luckmanier. Nach der Sage soll Pipin während eines seiner Züge die Erbauung der Burgen Marschlins, nahe am Einflusse der Landquart in den Rhein, und Hohen-Trins, am Eingange ins Vorderrheinthal, veranstaltet haben, als Stützpunkte für die Durchzüge. Karl der Große soll zu Taufers an der Grenze des graubündtnerischen Münsterthales ein Kloster gestiftet haben, aus welchem das Stift Münster (Mustair) entstand. Dem Kloster St. Denys bei Paris bestätigte derselbe im J. 775 seine damaligen und künftigen Besitzungen und deren völlige Immunität in der Lombardei, mit ausdrücklicher Erwähnung des früher auch zum alten Rhätien gehörigen Veltlins. Nach des Bischofs Tello Tode, der am wahrscheinlichsten ins Jahr 784 gesetzt wird, folgte als Bischof Constantius. Durch eine Urkunde desselben Jahres, worin Karl der Große sagt, er habe den Constantius zum Rector Raetiarum gesetzt, nimmt er den Bischof und die Einwohner unter seinen unmittelbaren Schutz, wie dies schon unter seinen Vorfahren stattgefunden habe. Auf der Rückreise von der Krönung zu Rom im J. 801 soll er durch Graubündten gekommen sein und dem Bischofe Güter zu Schlettstadt im Elsaß und den Zoll von Reisenden und Kaufleuten zu Chur geschenkt haben. Der Titel Rector scheint die weltliche Verwaltung zu bezeichnen, die mit der geistlichen durch die Erhebung des Episkopats zur Zeit der Victoren gänzlich war vermischt worden. Obgleich nun Karl der Große dem durch die Geistlichen und die Gemeinde der Freien gewählten Bischofe die weltliche Gewalt ebenfalls übertrug, so war doch diese Verbindung seinem Regierungssysteme, das ein gewisses Gleichgewicht der weltlichen und der geistlichen Großen bezweckte, zu entgegengesetzt, als daß er es in dieser, früher weniger berücksichtigten Provinz hätte fortdauern lassen. Er trennte daher später die gräflichen Rechte von dem Bisthume und es erscheint neben dem Bischofe ein Graf zu Chur, Namens Hunfried, der im J. 807 die Gauversammlung oder das sogenannte Maifeld zu Gericht in Verwaltungssachen ab-

hielt. Der Ort dieser Versammlung wird genannt ad campos, worunter wahrscheinlich die Felder bei Rankweil (Vinomna) zu verstehen sind, nahe bei Feldkirch im Walgau, wo dann durchs ganze Mittelalter ein kaiserliches Landgericht sich erhielt. Die Aufstellung eines eigenen Grafen zu Chur hatte unter den Zerrüttungen, die nach dem Tode Karl's des Großen entstanden, heftige Zerwürfnisse zwischen dem bisher gleichsam allein regierenden Bischofe und dem Grafen zur Folge, und es wiederholte sich hier die Parteiung, welche sich auch in andern Theilen des fränkischen Reiches zwischen weltlichen und geistlichen Großen zeigt. Schreiben des Bischofs Victor II. aus den Jahren 821—824 an Ludwig den Frommen enthalten heftige Klagen über Gewaltthätigkeiten und Beraubungen, welche Roderich, Graf von Chur, gegen das Bisthum begangen habe, und verlangen genaue Untersuchung. Die Ausscheidung bischöflicher und gräflicher Verwaltungszweige gab dazu häufige Veranlassung. Die Untersuchung fand dann statt, und im J. 825 verordnete Ludwig der Fromme, daß die entzogenen Besitzungen und Rechte dem Bischofe sollen zurückgegeben werden. Dasselbe geschah zu Pfäfers, gegen welches Kloster Roderich sich ähnliche Gewaltthätigkeiten erlaubt hatte. Als dann Ludwig der Fromme von seinen Söhnen im J. 833 zum zweiten Mal gefangen genommen und entsetzt worden war, so wurde der Bischof Verendarius von Chur, der dem Kaiser treu blieb, vertrieben und dem Bisthume seine Besitzung zu Schlettstadt im Elsaß und der Zoll zu Chur entzogen. Nach Ludwig's Befreiung und Wiedereinsetzung (834) gelangte auch Verendarius wieder zu seiner Würde, und durch eine Verordnung des Kaisers vom 8. Jan. 836 wurde ihm auch das Geraubte zurückerstattet. Um dieselbe Zeit war auch Adalbert, der Sohn Hunfried's, Graf zu Chur, durch den Grafen Ruadbert, welchen Ludwig der Fromme ernannt hatte, vertrieben worden. Unterstützt von seinem Bruder, Burkard, Markgrafen in Istrien, kehrte Adalbert zurück. In einem Treffen bei Zizers wurde dann Ruadbert geschlagen und verlor auf der Flucht das Leben. Die Gaugrafschaft im churischen Rhätien blieb dann dem Geschlechte Hunfried's.

Im J. 843 wurde nun der Vertrag von Verdun zwischen den drei Brüdern, Lothar I., Ludwig dem Teutschen und Karl dem Kahlen, geschlossen. Durch denselben kam Rhätien zu Ostfranken unter Ludwig dem Teutschen und wurde von da an gänzlich von Italien getrennt. Auch die Metropolitanverhältnisse änderten sich, indem das Bisthum Chur nun vom Erzbisthume Mailand abgetrennt und dem teutschen Erzbisthume Mainz untergeordnet wurde. Dieselbe Veränderung ging in einem Theile des östlichen Rhätiens vor, wo das Bisthum Brixen ebenfalls von Mailand getrennt wurde und zum Erzbisthum Salzburg kam, während Trient unter Mailand blieb. Zu Abtrennung der von dem Grafen Hunfried im Anfange des 9. Jahrh. gestifteten Klosters Schännis und des ganzen Gasterlandes vom churischen Rhätien soll um 880 die Vermählung einer Erbin aus Hunfried's Geschlechte, Hemma, mit einem Vorfahren des nachher von Lenzburg genannten Grafen die Veranlassung gegeben haben.

Während nun neben dem Grafen von Chur der Bischof durch Schenkungen und Gewinnung vieler Schutzhörigen und adeliger Ministerialen immer mächtiger und einflußreicher wurde, erhoben sich auch unter den Karolingern nach der allgemeinen Entwickelung der Zeit mächtige Dynastengeschlechter, größtentheils fränkischen und alamannischen Ursprungs. Ihre Angehörigen stehen, wie überall in den Feudalherrschaften, in den verschiedenen Verhältnissen der Abstufung vom freien bis hinunter zum leibeigenen Mann, die sich aber weniger in der gesellschaftlichen Stellung als in den größern oder geringern Leistungen an den Herrn kund gibt. Der Bischof und dieser Adel bilden nun in ihrer fortdauernden Erhebung die beiden politischen Gewalten, deren spätere Parteikämpfe die Entstehung eines Freistaates Graubündten vorzüglich veranlaßt haben. In dieser Beziehung ist auch die allmälige Zersplitterung des churrhätischen Gaues von großem Einfluß gewesen. Sie geschah theils durch die Ertheilung der Immunität an die Bischöfe und an Disentis (s. nachher), theils durch die Ablösung mehrerer Centgraffschaften, besonders im nördlichen Theile des Gaues unterhalb der Landquart, auf beiden Seiten des Rheins. Dort erhebt sich ein Geschlecht, aus welchem wahrscheinlich die Grafen von Montfort und von Werdenberg entsprossen sind, und der Walgau, wo Feldkirch liegt, Sar, Sargans, Werdenberg, Rheinthal, überhaupt die Gegenden von der Landquart bis zum Walenstatterse und in die Nähe des Bodensees erscheinen abgelöst vom churrhätischen Gau als besondere Herrschaft dieses Geschlechtes. Diese Zersplitterung des großen Gaues, zu welchem noch im J. 909 Feldkirch und 992 das Kloster Pfäfers gezählt wurden, scheint im 11. Jahrh. seine Vollendung erhalten zu haben, zu welcher Zeit auch der Name eines Grafen in Rhätien verschwindet. Doch erhielt sich die Erinnerung daran in der sogenannten Grafschaft Laar oder Lags, welche das Land oberhalb der Landquart begriff, bis auf die Centralkette der Gebirge, in welcher der Crispalt, Adula, Julier u. s. w. sich erheben. König Rudolf von Habsburg stellte dieselbe her und ertheilte sie seinen Söhnen als Reichslehen. Sie begriff das ganze jetzige Graubündten, mit Ausnahme von Maienfeld, Engadin, Bergell, Poschiavo und Misox.

Im Anfange des 10. Jahrh., wo also diese Zersplitterung noch nicht stattfand, erscheint als Graf von Rhätien Burkard, der auch den Titel Marchio hat und für einen Nachkommen des ersten rhätischen Grafen Hunfried gehalten wurde. Er ist unzweifelhaft der nämliche, welcher während der Bewegungen nach dem Tode Ludwig's des Kindes versuchte, sich zum Herzog in Alamannien zu erheben, im J. 911 aber nebst seinem Bruder Adalbert, Grafen des Thurgaus, erschlagen wurde. Die Parteiung zwischen den weltlichen und geistlichen Großen in Alamannien scheint sein Unglück herbeigeführt zu haben. Allein wenige Jahre nachher wurde Burkard's gleichnamiger Sohn durch die Großen zum Herzog erhoben, nachdem die Kammerboten Erchanger und Berthold,

von denen der erstere sich auch zum Herzog zu erheben suchte, in dem Kampfe gegen die Partei der Bischöfe, insbesondere gegen den Bischof Salomon von Constanz, ebenfalls ihren Untergang gefunden hatten.

Seitdem sich nun dieser Graf Burkard des churischen Rhätiens zum Herzog emporgeschwungen hatte, gehörte dasselbe zum Herzogthum Alamannien und bildete eine Grafschaft, als deren Besitzer die Herzoge auch aus andern Geschlechtern meistens selbst in den Urkunden genannt werden. Die allgemeinen Ereignisse in Alamannien mußten deswegen auch auf Rhätien zurückwirken. Doch scheinen die Einfälle der Ungarn im 10. Jahrh. kaum die nördlichsten Grenzen Rhätiens berührt zu haben, und es wird nur die Verwüstung des Klosters St. Gallen, das zum Thurgau gehörte, erwähnt. Dagegen litt Rhätien schon vor der Mitte des 10. Jahrh. durch die Verwüstungen der Sarazenen. Ums Jahr 891 landete eine kleine Schar von sarazenischen Seeräubern, die aus Spanien kamen, im Meerbusen von St. Tropez an der Küste der Provence. Sie setzten sich auf einem benachbarten Berge und befestigten denselben. Dieser Mittelpunkt, von welchem aus sie ihre Raubzüge machten, wird Frarinetum (Garde-frainet) genannt. Durch nachkommende Scharen aus Spanien verstärkt, dehnten sie ihre Plünderungs- und Verwüstungszüge immer weiter in der Provence, Dauphiné und der Grafschaft Nizza aus. Im J. 906 wird ihr Uebergang über den Montcenis und ihr Eindringen in Piemont gesetzt. Später, doch jedenfalls vor 940, kamen sie über den großen Bernhardsberg nach Wallis, wo sie das Kloster St. Maurice verbrannten und bis an den Genfersee streiften. Sie setzten sich in den Alpenpässen fest, wo sie Reisende, Pilger und Kaufleute überfielen und theils ermordeten, theils gefangen nahmen, um Lösegeld zu erpressen. Wann und auf welchem Wege Scharen dieser Horden nach Graubündten kamen, ist völlig ungewiß. Die Chroniken erwähnen nur ihre Plünderungen und Verwüstungen, ohne Angabe der Zeit oder bestimmter Localitäten. Nur in den St. gallischen Klostergeschichten von Ekkehardus wird erzählt, daß sie bis auf die über St. Gallen sich erhebende Anhöhe Bernegg gekommen und auf eine Procession Geschosse geschleudert haben, in einer der folgenden Nächte aber durch eine Schar Klosterleute unter Anführung des Dekans überfallen und theils erschlagen und gefangen genommen, theils verjagt worden seien, nachdem sie dem Kloster sehr großen Schaden zugefügt hätten. Daß sie in Rhätien nicht durch Urseren und über die Oberalpen ins Thal des Vorderrheins eindrangen, wird dadurch wahrscheinlich, daß keine Plünderung oder auch nur Angriff des auf dieser Straße liegenden Klosters Disentis erwähnt wird. Eher ist zu vermuthen, daß eine Schar durch Hugo von Provence, König von Italien, veranlaßt wurde, sich in die Alpenpässe Graubündtens zu legen und dazu aus Piemont den Weg längs des südlichen Abhanges der Gebirge benutzt habe. Der Margraf Berengar von Ivrea hatte sich nämlich vor Hugos Nachstellungen zu Herzog Hermann in Alamannien geflüchtet, und suchte, unterstützt von demselben, sich Italiens zu bemächtigen. Hugo soll nun einen Vertrag mit den Sarazenen geschlossen haben, durch welchen sie versprachen, die Rückkehr Berengar's in den Alpenpässen zwischen Alamannien und Italien zu verhindern. Daß es ihm dennoch im J. 945 gelang, über die Alpen zurückzukommen, ist bekannt. Bemerkenswerth ist auch, daß Pontresina in Ober-Engadin, am Fuße des Berninapasses, in alten Urkunden unter dem Namen Ponte Sarazeno und Sarasino vorkommt. Wann und wie aber diese Sarazenen wieder aus Graubündten vertrieben wurden, ist ebenso dunkel als das Jahr ihres Einzuges in dem Lande, wo sie jedenfalls große Verwüstungen anrichteten. Daher schenkte Otto I. im J. 940 dem Bischofe Waldo von Chur auf dessen Klagen die beiden zum Königsgute gehörigen Kirchen zu Bludenz im Drususthale und des heil. Martin's im Schamserthale mit Allem, was zu denselben gehörte. Nach Waldo's Tode solle die Kirche in Schams zum Unterhalt der Nonnen zu Kazis dienen, die zu Bludenz hingegen dem Bisthume verbleiben. Funfzehn Jahre später schenkt derselbe Kaiser dem Nachfolger Waldo's, dem Bischofe Hartpert, seinen Hof zu Zizers. Als Grund für beide Schenkungen werden die Plünderungen der Sarazenen in den Urkunden angeführt, und Otto sagt, er habe auf seiner Rückreise aus Italien die Verwüstung der zu der bischöflichen Kirche gehörigen Orte selbst gesehen. Schon vorher, im J. 951, hatte Otto demselben Bischofe Hartpert alle Einkünfte des Fiscus in der ganzen Grafschaft Chur, die einen Cent der Grafschaft Rhätien bildeten, geschenkt und im J. 952 den Zoll von Reisenden und von allem Handelsverkehr in der Stadt Chur bestätigt, und ebenso hatte sein Vater, Heinrich I., im J. 926 Güter zu Almèns im Domleschgerthale an Bischof Waldo geschenkt. Im J. 958 schenkte Otto I. dem Bischofe Hartpert die halbe Stadt Chur unter denselben Bestimmungen, wie sie bisher dem Könige gehörte, indem die Leute der ganzen Provinz freie Zinsleute (censuales ac liberi debitores) genannt werden. Ebenso mehrere Kirchen mit ihren Gütern und eigenen Leuten nebst dem Zoll zu Chur und der Münze. Sehr vortheilhaft war dann ein Tausch, welchen derselbe Bischof im J. 960 mit Otto I. traf. Er trat dem Kaiser die Besitzungen des Bisthums zu Kirchheim im Neckargau ab und erhielt dagegen den königlichen Hof zu Chur, bisher dem Grafen Adalbert verliehen. Ferner das vorher zur Grafschaft gehörige Thal Bergell mit Gericht, Bann und dem Zoll von Reisenden; den ganzen Census in dem Amte von Chur, die Kirchen Bonadin, Rhäzüns, Riein und Pitäsch im Obern Bunde und die Fischerei in der Seez und im Walenstattersee. Mit der Schenkung einer Kirche und ihrer Güter war auch der von derselben an den Fiscus schuldige Census verbunden. So kam der größte Theil des königlichen Gutes in einem wegen der Alpenpässe wichtigen Theile von Churrhätien in die Hände Bischof Hartpert's, der bei Otto I. in hohen Gunsten stand und ihn auch auf seinem ersten Zuge nach Italien begleitete. Denn Otto I. benutzte für seine Romerzüge die graubündtnerischen Pässe; seine Anwesenheit zu Chur wird einige Male erwähnt.

Seine Nachfolger Otto II. und III. bewiesen dieselbe Freigebigkeit gegen das Hochstift Chur theils durch neue Schenkungen, theils durch Bestätigung der frühern. Auch jenseits der Alpen erstreckten sich die Schenkungen. Im J. 980 schenkte Otto II. dem Hochstifte den Brückenzoll über die Maira zu Chiavenna. Dann folgte im J. 988 eine Urkunde Otto's III., welche nicht nur alle frühern Schenkungen bestätigt und in Bergell noch besonders die Burg, die Kirche mit dem Zehnten, Gericht, Bann, Zoll und Wälder anführt, sondern dem Hochstifte für alle seine Besitzungen auch die völligste Immunität und Befreiung von jeder herzoglichen oder gräflichen Gewalt ertheilt und Freie sowol als eigene Leute ausschließlich der Gerichtsbarkeit des vom Bischofe zu wählenden Voigtes unterwirft. Im J. 995 bestätigt Otto III. nicht nur die Schenkung des Zolles zu Chiavenna, sondern er dehnt dieselbe auf alle Rechte und Einkünfte in und außer Chiavenna aus, welche früher der Graf Amizo als Beneficium besessen habe. Auch von Kaiser Heinrich II. findet sich ein ähnlicher Bestätigungsbrief vom Jahre 1005, in welchem zwar die Rechte über Bergell, aber nicht diejenigen zu Chiavenna erwähnt werden. Desto auffallender ist eine Urkunde, welche derselbe Kaiser im letzten Jahre seines Lebens (1024) aus unbekannten Gründen ausstellte, und wodurch er alle Leute der Grafschaft Bergell als Freie unter den unmittelbaren Schutz des Reiches nimmt, sodaß sie mit Personen und Sachen einzig dem Könige dienen und Jagd und Wälder ihnen geschenkt sein sollen. Allein diese Reichsunmittelbarkeit des Bergells scheint nie zur Vollziehung gekommen zu sein, und im J. 1036 bestätigte Kaiser Conrad II. dem Hochstifte dessen freien Besitz. Auch die Rechte des Bischofs zu Chiavenna hatte derselbe im J. 1030 bestätigt und im J. 1038 schenkte er den Domherren zu Chur alle Güter in der Grafschaft Chiavenna, welche zwei dortigen Großen, Wilhelm und Roger, wegen nicht näher bezeichneter Verbrechen gerichtlich abgesprochen und dem Kaiser heimgefallen waren. Ebenso schenkte Heinrich III. dem Bischofe im J. 1050 zwei große Forste.

Faßt man nun diese verschiedenen Schenkungen der Kaiser aus dem sächsischen und fränkischen Hause ins Auge, so zeigt sich neben dem in den religiösen Ansichten der Zeit begründeten Glauben, daß man durch solche Schenkungen das eigene und seiner Nächsten Seelenheil befördere, unleugbar die Absicht, die rhätischen Alpenpässe in die Gewalt der Bischöfe von Chur zu bringen, von deren Freundschaft größere Vortheile zu erwarten waren, als von den weltlichen Großen. Daher findet man einige dieser Bischöfe auch als Begleiter der Kaiser bei Römerzügen. Schon von früher her in mercantilischer Beziehung wichtig, hatten diese Päße seit Otto I. die größte militairische Bedeutung erhalten. Für die Römerzüge wurde zuweilen dieser Weg benutzt, da der Gotthardspaß noch nicht eröffnet war, die alte Straße nach Italien aber durch die westliche Schweiz und über den großen Bernhardsberg zum burgundischen Königreiche gehörte, das erst durch Conrad II. mit Teutschland vereinigt wurde. Besonders zeigt sich jene Absicht in den Schenkungen im Bergell und zu Chiavenna. Auch das Kloster Disentis an der Straße nach dem Luckmanier hatte sich der Freigebigkeit Otto's I. zu erfreuen. Im J. 960 schenkte er demselben die Kirche zu Pfäffikon am Züricher-see mit Allem, was zu derselben gehörte und dem Census von den Leuten an diesem Orte. Ferner in Rhätien einen Hof zu Ems und die freie Wahl des Abtes durch die Mönche. Diese Schenkung wurde dann 976 durch Otto II. und 993 durch Otto III. bestätigt. Allein im J. 1020 schenkte Heinrich II. das Kloster mit allen seinen Besitzungen dem Bischofe von Briren. Die Schenkung wurde 1040 von Heinrich III. bestätigt, 1048 aber von ebendemselben als ungerecht wieder aufgehoben, dann durch Heinrich IV. und V. neuerdings bestätigt und durch eine Bulle Papst Honorius' II. wieder entkräftet. Es gelang auch dem Kloster seine Unabhängigkeit zu behaupten.

Der Kampf zwischen Kaiser Heinrich IV. und Papst Gregor VII. erregte auch in Graubündten heftige Parteikämpfe und großes Unglück. Bischof Heinrich von Chur war ein eifriger Anhänger des Papstes; aber ein Theil des Adels war für Heinrich. Da drang Herzog Welf von Baiern im J. 1079 durch den Walgau und Luziensteig in Graubündten ein, durchzog das Land bis ins Engadin und zwang durch furchtbare Verwüstungen die Anhänger Heinrich's, unter denen besonders die Söhne des Grafen Otto von Chur genannt werden, sich dem Gegenkönige, Rudolf von Schwaben, zu unterwerfen. Die Rückkehr nach Baiern bewerkstelligte er dem Inn nach durch Engadin. Damals scheint auch die Grafschaft Chur ob der Landquart in der entstandenen Zerrüttung erloschen zu sein. Um dieselbe Zeit findet man das Vinstgau und das Münsterthal vom churischen Rhätien getrennt unter den Grafen, welche nachher von der Burg Tyrol ihren Namen erhielten. Auch über Unter-Engadin, wo indessen der Bischof viele Güter mit der Gerichtsbarkeit über deren Insassen hatte, scheint sich damals schon ihre Grafschaft erstreckt zu haben.

In Graubündten war nun während der Regierungszeit der sächsischen und fränkischen Kaiser der Bischof von Chur durch große Besitzungen, durch die Zahl seiner Dienstmannen und seine bedeutenden Einkünfte der mächtigste Große geworden, neben welchem die Stelle der Grafen immer mehr von ihrer Bedeutung verloren hatte. Ein Verzeichniß seiner Einkünfte beweist zugleich die wichtigen Fortschritte, welche der Anbau des Landes gemacht hatte. Aber neben ihm hatte sich auch der zahlreiche, zum Theil mächtige, Adel erhoben. Derselbe scheint sich in der Regierungszeit der Hohenstaufen durch neue Einwanderungen und Belehnungen noch vermehrt zu haben. Geschlechter, die in Schwaben ihren Sitz hatten, wie die Grafen von Achalm bei Reutlingen, von Gamertingen, von Nellenburg, erscheinen noch im Anfange des 12. Jahrh. als Besitzer von Gütern in Graubündten. Doch verschwinden dieselben dort während desselben Jahrhunderts, indem die Grafen von Nellenburg ihre Besitzungen an das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen, die Grafen von Achalm die ihrigen an das Kloster Zwie-

falten vergabten, die Grafen von Gamertingen aber ihre sehr ausgedehnten Besitzungen und Rechte in Ober-Engadin im J. 1139 an das Bisthum Chur verkauften. Dagegen treten neben dem Bischofe und dem Abte von Disentis in der Hohenstaufischen Zeit als mächtige Dynasten hervor die Herren von Vatz, von Rhäzüns, von Belmont, von Sacco (später von Sax-Misox genannt), von Mätsch (deren Stammhaus im Obern Bund im Hochgerichte Grub lag) und von Aspermont (bei Jenins). In dem Theile des alten Rhätiens unter der Landquart erscheinen die Grafen von Werdenberg und von Montfort, zugleich in Graubündten begütert. Zahlreich war neben diesen Dynasten der niedere Adel, zum Theil Ministerialen des Bischofs, deren Zustimmung derselbe einholen mußte für Krieg, Friedensschlüsse oder Veräußerungen des Kirchengutes. In dieser Zeit zählt man, wie oben gesagt wurde, gegen 160 Burgen von Edelleuten in Graubündten. Von manchen hat sich nicht einmal der Name in der Sage erhalten und nur einzelne Trümmer beweisen ihr früheres Dasein. Bei andern, die zum Theil auch in Trümmern liegen, weisen Namen und Bauart auf teutschen Ursprung hin, und nur die wenigsten lassen sich aus altrhätischer Zeit herleiten. Wie überall, so standen die Angehörigen der weltlichen und geistlichen Herren auf verschiedenen Stufen der Hörigkeit. Die Zahl der eigenen Leute (Servi) scheint indessen nicht sehr groß gewesen zu sein; weit zahlreicher waren die sogenannten Colonen und Zinsleute, die unter mancherlei Leistungen an den Grundherrn die Güter, welche sie bebauten, erblich besaßen, und obgleich nicht zu den vollfreien gehörend, doch gegenüber dem Grundherrn eine rechtliche Stellung hatten. Neben diesen Classen finden wir beinahe überall in Graubündten Freie, die im Besitz ihrer Allode gänzliche Selbständigkeit bewahrt haben. Einzelne mögen aus alter rhätischer Zeit stammen; Einwanderungen haben dann ihre Zahl vermehrt. Schon sehr früh werden die liberi homines in Praegallia (Bergell) erwähnt; später die Freien zu Lar oder ob dem Flimserwald. In die Zeit der Hohenstaufen fällt die Ansiedelung einer freien teutschen Colonie im Rheinwald, welche Kaiser Friedrich I. zugeschrieben wird. Dieses hochgelegene Bergthal führt zu den Pässen über den Splügen und den Bernhardin, welche, sowie derjenige über den Septimer, theils wegen der öftern Römerzüge, theils für den Handel, immer größere Wichtigkeit erhielten. Daher erbaute Bischof Guido von Chur um 1120 ein Hospiz (Xenodochium) auf dem Septimerberge und wies demselben bedeutende Einkünfte an. Andere solche mit großen Freiheiten begabte teutsche Colonien findet man seit der Hohenstaufischen Zeit in Avers, Safien, Obersaxen und Vals. Durch die Gründung dieser Colonien versicherten sich die Hohenstaufen der Pässe Graubündtens. Aus demselben Grunde bewog Friedrich I. den ghibellinisch gesinnten Bischof Egino von Chur, seinen Sohn, den Herzog Friedrich von Schwaben, mit der Kastvoigtei des Bisthums erblich zu belehnen, welche Graf Rudolf von Pfullendorf aufgegeben hatte. Dagegen befreite der Kaiser den Bischof auf Lebenszeit von allem Hof- und Reichsdienste und nennt ihn Fürst (princeps). Diese wichtige Kastvoigtei blieb dann in den Händen auch der folgenden Kaiser, bis sie Rudolf von Habsburg an Walter von Vatz verpfändete, von dessen Söhnen Bischof Sifried sie 1299 an sich löste.

Neben den ältern Freien erscheint unter dem Namen der Walser nach der Mitte des 13. Jahrh. eine besondere Classe von Freien. Es wird erzählt: Jäger, aus Oberwallis gebürtig, welche Walter von Vatz ausgesandt, seien einst, dem Landwasser folgend (jenem Bergstrome, der sich bei Filisur in die Albula ergießt), weiter als sonst in das Bergland eingedrungen und zu einer anmuthigen Fläche gekommen, in welcher kleine fischreiche Seen lagen. Es war dies das damals noch unbewohnte Thal von Davos, welcher Name im Romanischen eine hintere oder innere Gegend bezeichnen soll. Leicht erhielten sie von dem Herrn die Bewilligung, sich dort anzusiedeln als freie Männer, die unter einem selbstgewählten Ammann oder Richter standen. Nur die höhere Criminalgerichtsbarkeit blieb dem Herrn vorbehalten. Anfänglich sollen zwölf Ansiedler gewesen und das Land in zwölf große Höfe eingetheilt worden sein, die als Erblehen gegen einen mäßigen Zins an Naturalien oder Geld für die ganze Landschaft verliehen wurden. Für den Schutz des Herrn waren sie hinwieder verpflichtet, seinem Aufgebote zu folgen, und ein späterer Lehenbrief von 1289 verordnet, daß, wer dem Aufgebote nicht folgt, das Thal verlassen soll. Zu diesen Ansiedlern kamen bald andere; denn jeder, der sich bei ihnen niederließ, erhielt ebendasselbe „Walserrecht." Auch in Wallis soll sich die Sage von einer Auswanderung von zwölf Jägern erhalten haben. Orts- und Personennamen weisen auch auf den Zusammenhang hin. Allmälig verbreiteten sich freie Walser, welchen Namen auch andere teutsche Einwanderer erhielten, in mehreren hochgelegenen Thälern von Graubündten, Sargans und Vorarlberg. Durch Begünstigung dieser Colonisationen haben die Herren von Vatz den Anbau des Landes und damit auch ihre eigene Macht sehr befördert. Die Sprache Aller, die als Walser bezeichnet werden, ist die teutsche. Bei den Einen läßt sich der Dialekt der Oberwalliser, bei Andern schwäbische Abstammung erkennen. Die Ableitung des Namens von Wallis, woher unstreitig die Ersten kamen, ist wahrscheinlicher als diejenige von Walen, welches Fremde bedeutet und daraus erklärt wird, daß die teutsch sprechenden Walser sich zwischen romanischer Bevölkerung niederließen. Noch im J. 1300 wird die Ansiedelung von zwei Wallisern auf Erblehen zu Silvaplana in Ober-Engadin erwähnt mit denselben Rechten, „welche die aus Wallis in Davos haben." Bekanntlich dauert Walsell als Geschlechtsname bei mehreren Familien in Graubünden und in den Cantonen St. Gallen und Appenzell und in Vorarlberg fort. (Vergl. Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser von Bergmann. Wien 1844.)

An die bald friedlichen, bald feindlichen Verhältnisse der obengenannten Dynasten zu den Bischöfen von Chur knüpft sich nun die Geschichte des Volkes von Grau-

bündten an. Geographische Verflechtungen und Lehensverhältnisse mußten zu mancherlei Reibungen mit dem fehdelustigen Adel Veranlassung geben. Indessen suchten die Bischöfe im 13. Jahrh. sich durch Erbauung und Käufe von Burgen gegen den Adel zu verstärken. So kaufte Bischof Reinher (1200—1209) Steinsberg im Unter-Engadin; Bischof Volrad (1237—1251) erbaute die Burgen Guardavall im Ober-Engadin und Friednau bei Zizers; Bischof Heinrich (1251—1271) baute Fürstenau im Domleschgerthale und Herrenberg bei Sevelen im Werdenbergischen. Ebenderselbe kaufte Aspermont und Reams in Oberhalbstein. Bischof Konrad (1272—1282) baute die Fürstenburg im Etschlande. Neben dem Bisthume besaß die größte Macht der Freiherr von Vatz. Die in verschiedenartigen Verhältnissen zu dem Herrn stehenden Herrschaften dieses Hauses, theils Eigengut, theils Leben vom Reiche oder vom Bisthume, umfaßt zuletzt fast den ganzen spätern Zehengerichten- und bedeutende Theile des Obern Bundes, überhaupt beinahe den dritten Theil des jetzigen Cantons Graubündten.

So lange nun die Hohenstaufen auch als Herzoge von Schwaben über Graubündten geboten, entstanden keine einheimischen Fehden von Bedeutung. Dagegen gaben Streitigkeiten zwischen dem Bischofe von Chur und der Stadt Como über Besitzungen und Rechte in Bormio und in der Grafschaft Chiavenna während der Jahre 1193—1206 Veranlassung zu Angriffen der zu Como herrschenden guelfischen Partei gegen Bormio. Zwar wurde dann ein Friede geschlossen, aber die guelfische und ghibellinische Parteiung zerrüttete auch diese Grenzländer, und es entstand nachher eine heftige Fehde zwischen Como und dem Bischofe von Chur, an welcher mehrere rhätische Große Theil nahmen. In Chiavenna, Bormio, Poschiavo, Bergell und bis ins Schamserthal wurde geplündert und Soglio im Bergell verbrannt. Im J. 1219 wurde dann auf 25 Jahre Friede zwischen Como und dem Bischofe geschlossen. Bald nachher entstanden Streitigkeiten des Bischofs mit Graf Albrecht von Tyrol über die Burgen Steinsberg im Unter-Engadin und Montani im Vinstgau, die zwar 1228 durch einen für den Bischof günstigen Vergleich beseitigt wurden, in welchem der Graf sein Lehensverhältniß zum Bisthum für verschiedene Besitzungen anerkannte, der aber wegen der verwickelten Verhältnisse in diesen Gegenden spätere Streitigkeiten nicht verhindern konnte, die dann geraume Zeit über ganz Graubündten große Gefahr gebracht haben.

Mit dem Erlöschen des Herzogthums Schwaben, das durch den Tod Friedrich's II. (1250) seine Bedeutung für Graubündten verlor und hieraus durch König Wilhelm von Holland ans Reich gezogen wurde, verlor das Bisthum auch den Schutz gegen die Dynasten Graubündtens, welchen ihm die Hohenstaufischen Kaiser gewährt hatten. Diese Großen, von der herzoglichen Hoheit befreit, werden nun unmittelbare Reichsglieder und die allgemeine Zerrüttung während des sogenannten Zwischenreiches tritt auch in Graubündten hervor. Im ganzen Reiche streben die einzelnen Theile nach gänzlicher Selbständigkeit, und die kaiserliche Gewalt scheint ihrem Erlöschen nahe, deswegen überall Gewaltthaten und Fehden.

Dritter Zeitraum.

Innere Kämpfe und allmäliges Entstehen der Bündnisse bis zum Bunde zu Vazarol 1254—1471.

Die Folgen des Erlöschens des Herzogthums Schwaben zeigten sich alsbald auch in Graubündten. Schon im J. 1255 klagt der Bischof von Chur beim päpstlichen Stuhle, daß ihm die Freiherren von Rhäzüns, von Belmont und andere Große mehrere Besitzungen weggenommen und für die Zurückgabe eine Schuldverschreibung für 300 Mark von ihm erpreßt haben. Päpstliche Bevollmächtigte erklärten dann dieselbe für ungültig. Im J. 1266 anvertraut Bischof Heinrich „wegen ihm drohenden Krieges" seine Kerzner und Butterleute (homines de caudela et buttarinos, freie Gottshausleute, die dem Aufgebote bewaffnet folgen und jährlich von ihren Gütern ein halbes Pfund Wachs zu Kerzen und Butter an die Kirche liefern mußten) dem Schutze des Herrn von Frauenberg. Wahrscheinlich waren es auch die heftiger werdenden Parteikämpfe, was die freie teutsche Gemeinde im Rheinwald vermochte, einen mächtigen Schutz zu suchen. Im J. 1277 schloß dieselbe mit Walter IV. von Vatz, der die Grafschaft im Schamserthale besaß, einen Vertrag, durch welchen er sich und seine Erben gegen sie zum Schutze wider jeden Angriff verpflichtete. Die Gemeinde hat die freie Wahl ihres Ammanns (minister), der als Richter über Alles entscheidet, mit Ausnahme von Diebstahl und Todschlag. Die Verordnungen und Gesetze, welche die Leute unter sich gemacht haben, bleiben in Kraft. Für den Schutz zahlt die Gemeinde dem Herrn jährlich 20 Pfund, die sie, sowie andere Ausgaben für das Thal, unter sich „als Ein Volk" verlegen. Zu Mehrerem sind sie nicht verpflichtet. Ferner ist verabredet, daß sie seinem Aufgebote überall diesseits der Berge folgen, jedoch ganz auf seine Kosten vom Tage des Auszugs an bis zur Heimkunft. Für diesen Vertrag verbürgt sich der Freiherr mit allem seinem Gute.

Auch die fortdauernden Parteikämpfe der italienischen Guelfen und Ghibellinen schädigten den Bischof im Bergell, indem die Bergeller sich 1264 zur Theilnahme an diesen fremden Händeln verleiten ließen. Es entstand daraus eine achtjährige Fehde mit dem Adel von Chiavenna und Plurs, welche auf beiden Seiten große Verheerungen verursachte. Erst im J. 1272 konnte ein Friede vermittelt werden. Am schwierigsten waren immer die Verhältnisse des Bischofs zu dem mächtigen Hause von Vatz, das neben seinen übrigen Besitzungen Vieles als Lehen des Bisthums inne hatte. Mit Walter IV. von Vatz (gest. 1284), dessen Wirken für Cultur des Landes, Sicherung der Straßen gegen Raubritter und Freigebigkeit gegen geistliche Stiftungen gelobt wird, fand zwar ein freundlicheres Verhältniß statt. Allein die Fehde König Rudolf's von Habsburg gegen die Grafen von

Montfort, besonders gegen Wilhelm von Montfort, Abt zu St. Gallen, störte dasselbe. Walter von Vatz und die Grafen von Werdenberg nebst andern rhätischen Edelleuten standen auf Seite des Königs. Ersterem verpfändete König Rudolf die Kastvoigtei über das Bisthum, die nach dem Vertrage mit Kaiser Friedrich I. (s. oben) immer in der Hand des Reichsoberhauptes bleiben sollte. Zu den Gegnern des Königs gehörte neben Abt Wilhelm besonders sein Bruder Bischof Friedrich von Chur. Ein Bündniß, das dieser 1282 mit dem Bischofe von Sitten geschlossen hatte, der sich dem Adel in Wallis gegenüber in ähnlicher Lage befand, scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Nachdem die Fehde mehrere Jahre gedauert hatte, unternahm Bischof Friedrich im Spätjahre 1288 einen verwüstenden Streifzug gegen Feldkirch, wurde aber auf dem Rückwege zwischen Vaduz und Belzers vom Grafen von Werdenberg geschlagen und gefangen nach Werdenberg gebracht. Als er nach zwei Jahren sich an zerschnittenen Tüchern von der Burg hinunterzulassen versuchte und die Bänder rissen, fand er durch den Sturz seinen Tod.

Der Untergang Bischofs Friedrich gab für einige Zeit der Habsburgischen Partei in Graubündten um so mehr das Uebergewicht, da sein Nachfolger Berthold aus dem Habsburg ergebenen Geschlechte Werdenberg war. Allein nachdem König Rudolf im Kampfe gegen Herzog Albrecht von Oesterreich bei Gellheim (1298) gefallen war und Albrecht die Krone an sich gerissen hatte, so erfolgte bald ein Umschwung in Graubündten. König Albrecht's Bestrebungen, in den obern Landen ein zusammenhängendes Fürstenthum zu begründen, welche den Anstoß zu dem eidgenössischen Bunde gaben, erstreckten sich auch auf Rhätien. Was sein Vater, König Rudolf, begonnen hatte, setzte der Sohn fort. Es ist schon erwähnt worden, daß schon Rudolf die im 11. Jahrh. erloschene Grafschaft Laar, welche das Land ob der Landquart bis auf das Centralgebirge Graubündtens begriff, hergestellt habe. Albrecht belehnte mit derselben und mit der Reichsvoigtei in Urseren seine Söhne. Dadurch sollten die rhätischen Dynasten der seit dem Erlöschen des Herzogthums Schwaben gewonnenen Unabhängigkeit wieder beraubt werden. Zugleich suchte Albrecht seinem Hause den erblichen Besitz der Kastvoigtei über das Bisthum, welche der Bischof im J. 1299 von Donat von Vatz gelöst hatte, sowie über Disentis zu verschaffen. Als daher nach Kaiser Heinrich's VII. Tode (gest. 1313) durch die Doppelwahl Ludwig's des Baiers und Friedrich's von Oesterreich überall Parteiung und Fehden sich erhoben, so trat auch die alte Feindschaft der Häuser Vatz und Montfort wieder hervor. Donat von Vatz war für Ludwig, die Montforts für Oesterreich. Als nun im J. 1321 der Bischof Rudolf von Constanz aus dem Hause Montfort auch die Administration des Bisthums Chur zu erwerben wußte, so brach die Fehde aus. Der Schauplatz der Kämpfe waren die Bergthäler zwischen Davos und Scanfs im Engadin. In letzterer Gegend waren die bischöflichen Truppen versammelt. Das entscheidende Treffen geschah im J. 1323 bei Filisur, wo die Bischöflichen mit großem Verluste an Todten, Gefangenen und solchen, die auf der Flucht auf dem Albula und im wilden Scalettaberge zu Grunde gingen, geschlagen wurden. Auf der Seite von Vatz sollen auch 1500 Mann, die ihm, weil der Kampf gegen die österreichische Partei gerichtet war, aus den drei Waldstätten zuzogen, bei Filisur gekämpft haben. Von Donat von Vatz wird erzählt, er habe die Gefangenen verhungern lassen und die Jammernden verspottet. Manches mag in den ihm zugeschriebenen Greueln übertrieben sein; aber die Rohheit jener Zeit und der Uebermuth des Adels darf nicht vergessen werden. Fürchterlich verwüstete Donat nach dem Siege viele Besitzungen des Bisthums, und dasselbe versank in solche Armuth, daß Kirchenzierden verkauft und viele Güter verpfändet werden mußten.

Der Sieg Donat's von Vatz brach zwar einstweilen das Uebergewicht der österreichischen Partei; aber die Parteiung dauerte fort. Besonders stark war die österreichische Partei unter dem Adel in den Gegenden des jetzigen Obern Bundes. Es entstand dadurch im J. 1333 eine Fehde des Abtes von Disentis, des Grafen Albrecht von Werdenberg und anderer oberländischer Herren gegen Uri, Schwyz und Unterwalden, die sich an Ludwig von Baiern hielten. Die nächste Veranlassung soll gegeben haben, daß der Abt von Disentis seine Gotteshausleute in Urseren zu nöthigen suchte, den Urnern den Gotthardspaß zu sperren. Es wurde zwar 1334 ein Friede geschlossen, aber die Feindschaft dauerte fort, und erst im J. 1339 kam ein gänzlicher Friede zu Stande, nachdem Thüring von Attinghausen, der Bruder des Landammanns in Uri, Abt zu Disentis geworden war. Einige Jahre früher war durch das Aussterben des Mannsstammes von Vatz eine wichtige Veränderung entstanden. Donat von Vatz, dessen Tod entweder 1333 oder 1335 stattfand, hinterließ nur zwei Töchter, welche an die Grafen Friedrich von Toggenburg und Rudolf von Werdenberg-Sargans vermählt waren. Das große Erbe wurde zwischen ihnen getheilt; die Lehen vom Bisthume fielen an dasselbe zurück, wurden dann aber den beiden Erben wieder verliehen. Dafür verzichteten sie auf Alles, was Bischof Johann (1327—1331 oder 1333) an Donat von Vatz verpfändet hatte. Diese Theilung hat auf die nachherige Entstehung der drei Bünde großen Einfluß gehabt und muß deswegen näher angegeben werden. Rudolf von Werdenberg erhielt die Stammherrschaft Obervatz und als bischöfliche Lehen Schams mit Rheinwald, Savien, Ortenstein, überhaupt Alles, was am Vorderrhein und Hinterrhein dem Freiherrn von Vatz gehört hatte. Graf Friedrich von Toggenburg fiel der größte Theil des Zehengerichtenbundes zu, meistens Reichslehen, nebst einigen bischöflichen Lehen. Neben den beiden Grafen von Werdenberg-Sargans und von Toggenburg und den geistlichen Großen, dem Bischofe von Chur und dem Abte von Disentis, waren jetzt die mächtigsten Dynasten die Herren von Belmont im Oberlande; die Freiherren von Sax, Besitzer von Misox; die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, ebenfalls im Oberlande begütert; die Freiherren von Rhäzüns, auch im

Oberlande; die Herren von Aspermont, um 1344 ausgestorben, zu Mälans und in einem Theile des Prättigaus. Sehr zahlreich war neben diesen Dynastengeschlechtern und andern freien Edelleuten der Dienstadel (Ministerialen), welcher auf vielen im ganzen Lande zerstreuten Burgen und andern Lehen wohnend den Herren zum Kriegsdienst verpflichtet war.

Die Zersplitterung des Landes in so viele Gebiete, in welchen die einzelnen Theile wieder in mehr oder weniger freien Verhältnissen zu ihrem Herrn standen, die geographischen Verwickelungen der Besitzungen mehrerer Herren, Streitigkeiten über Lehensverhältnisse und über Erbansprüche, wozu noch der fehdelustige Sinn des Adels kam, Alles dies mußte fortwährend Reibungen und Unruhen unterhalten, die wiederholt in Fehden ausbrachen. Auch über harten Druck und Gewaltthätigkeiten mancher Herren weiß die Sage zu berichten. Allein während der Kämpfe der Großen entwickelten sich auch ihre Angehörigen immer mehr in selbständiger Richtung; da sie für ihre Herren die Waffen führten und meistens auch die Verwüstungen allein zu tragen hatten, so stieg ihr Selbstgefühl. Auf die in größerer Abhängigkeit stehenden romanischen Einwohner wirkte das Beispiel der schon von früher her als wirkliche Gemeinden bestehenden teutschen Colonien im Rheinwald, Avers, Davos u. s. w., sowie die Ereignisse in den benachbarten drei Waldstätten. Die vielerlei kleinen Gerichtsherrlichkeiten entwickelten sich unter dem Einflusse des seit der Mitte des 13. Jahrh. im ganzen Reiche wehenden Corporationsgeistes zu wirklichen Gemeinden, die zwar die Rechte ihrer Herren nicht angriffen, sondern sich erst in spätern Zeiten allmälig davon loskauften, aber immer mehr ihre Kraft zum Widerstande gegen größere Lasten und Bedrückungen fühlen lernten. Schon im J. 1323 wird ein Bündniß der Angehörigen der drei Bisthümer Chur, Trient und Briren erwähnt, sowol der Edlen und Städte, als der Bauern zu Beschirmung ihrer Rechte. Doch ist darüber nichts Näheres bekannt.

In dieser bewegten Zeit erholte sich das Bisthum von seinen frühern Verlusten. Die Räthe der Burgen Ober-Juvalta, Rietberg und Trimmis, zu denen die Gemeinden des Gotteshauses beitrugen, beweisen dies. Indessen schwächten sich mehrere Große durch Fehden, so Graf Rudolf von Werdenberg-Sargans gegen Rhäzüns (1343) und ebenderselbe 1352 durch eine Fehde gegen Belmont. Gleichzeitig suchte Kaiser Karl IV. den Bischof zu verstärken. Durch Urkunden vom Jahre 1349 u. fg., auf welche die Bischöfe in der Folgezeit wiederholt allerlei Ansprüche stützten, bestätigte er ihm das ausschließliche Recht des Geleits und der Zölle zu Chur und im Bergell und schenkte ihm weltliche Gerichtsbarkeit und den Blutbann zu Fürstenau, das Recht über Münze, Maße und Gewichte, die Wildbahn vom Septimer an bis an die Landquart, alle Bergwerke und die Rechte des Reichs an die freien Leute in diesen Theilen des Landes, die Reichsvoigtei und das Umgeld (Abgabe von ausgewirtheten Getränken) zu Chur. Im J. 1359 gebot derselbe Kaiser den Reichsstädten, für ihren Waarenverkehr durch das Bisthum Chur nur die Straße und das Geleite des Bisthums zu benutzen. Dadurch wurde Disentis, das ohnedies in gespannten Verhältnissen zum Bischof stand, wegen seiner Straße nach dem Luckmanier nicht wenig benachtheiligt. Wie in neuern Zeiten fand wol immer Eifersucht zwischen den Besitzern der verschiedenen Pässe über das Gebirge statt. Dies mag dazu beigetragen haben, daß der Bischof Konrad von Chur, Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg und Walter von Vatz durch eine Urkunde vom Jahre 1278 allen, „welche die Straße von Churwalen fahren und sunderlich und ze vorderst denen von Luzern," Geleit und Friede zusichern. Dadurch wird keineswegs bewiesen, daß damals der Handelsweg über den Gotthard noch nicht benutzt wurde, sondern man könnte eher die Absicht vermuthen, Luzern vom Verlassen des alten Handelsweges durch Graubündten abzuhalten.

Weniger glücklich war das Bisthum in seinen italienischen Besitzungen Chiavenna, Bormio und Poschiavo. Der Herr von Mätsch besaß dort verschiedene Voigteien und andere Lehen des Bisthums. Nachdem nun Azzo Visconti seine Herrschaft über Mailand befestigt und 1335 Como gewonnen hatte, bemächtigte er sich des Veltlins, wo der Bischof von Chur ebenfalls Besitzungen hatte. Wahrscheinlich fiel auch Chiavenna damals schon in seine Gewalt. Länger behauptete sich Bormio, dessen ganze Gemeinde noch im J. 1336 durch Ausschüsse als freie Leute der Kirche von Chur dem Bischofe den Lehenseid leistete. Endlich aber fielen auch Bormio und Poschiavo in die Gewalt der Visconti. Wiederholte Versuche der Bischöfe und der Voigte von Mätsch, diese Landschaften Mailand wieder zu entreißen, blieben ohne dauernden Erfolg. Im J. 1404 schenkte dann Mastino Visconti, als er vor seinen Söhnen fliehend lange beim Bischofe Hartmann von Chur gastfreundlich war unterhalten worden, alle seine Rechte an Poschiavo, Chiavenna, Veltlin und Bormio dem Bisthume. Mailand behauptete sich indessen im Besitze. Im J. 1486 entstand aber ein Krieg des Bisthums gegen den Regenten von Mailand, Lodovico Moro. Bormio und Poschiavo wurden eingenommen, die Mailänder in die Flucht geschlagen und Chiavenna verbrannt. Im Frühjahre 1487 zogen die Graubündtner von Bormio, das sie besetzt gehalten, durch Veltlin hinunter bis Sondrio. Da erkaufte Lodovico den Frieden durch die Abtretung von Poschiavo und eine Summe Geldes. So kam diese Landschaft an Graubündten zurück und blieb von da an ein freies Glied des Bundes, indem die Bewohner sich dann von allen herrschaftlichen Rechten des Bischofs loskauften. Die drei übrigen in der Schenkung des Mastino Visconti begriffenen Landschaften nahmen die Graubündtner erst im J. 1512 ein, als das Herzogthum Mailand von den Eidgenossen erobert wurde, und behaupteten sich dann als Herren derselben.

Gegen das Ende des 14. Jahrh. treten nun die Wirkungen der selbständigen Entwickelung vieler Gegenden hervor in der Entstehung von Bündnissen, die zwar zuerst von den Herren, bald aber in Verbindung

derselben mit ihren Angehörigen und endlich ohne Theilnahme der Herren, aber immer mit Vorbehalt ihrer wirklichen Rechte, geschlossen wurden. Denn nicht durch die Bündnisse selbst befreite sich das bündnerische Volk von seinen Unterthanenpflichten gegen seine Herren, sondern durch allmälige Loskäufe der einzelnen Herrschaften. Es ist deswegen die Geschichte Graubündtens ein merkwürdiges Beispiel der gänzlichen Befreiung eines Volkes aus den Fesseln des Feudalwesens, die nicht durch revolutionaire Gewalt erobert, sondern auf rechtlichem Wege gewonnen wurde. Das Erlöschen einzelner Adelsgeschlechter, die Vererbung ihrer Besitzungen an ausländische Herren, die Verarmung anderer durch Fehden und Luxus, sodaß unter andern die Zweige des Werdenbergischen Geschlechtes tief verschuldet waren, endlich auch Furcht vor dem Volke, Alles dies wirkte zu Beförderung der Loskäufe zusammen.

Zum ersten Mal erscheinen die zum Bisthume gehörigen Gemeinden neben dem Bischofe, dem Capitel und den Ministerialen des Gotteshauses als selbständige Corporationen, einige selbst mit eigenen Siegeln, in einem Bündnisse (vom Jahre 1392) des gesammten Gotteshauses mit den österreichischen Pflegern an der Etsch (in Tyrol) zu Feldkirch und in Schwaben. Vorher hatten nur neben dem Capitel die Ministerialen über Angelegenheiten und Verträge des Bisthums entschieden. Als im folgenden Jahre der Bischof mit dem Abte von Mariaberg in Tyrol ein Bündniß schloß, wurde dasselbe auch von den Angehörigen beschworen. Denn immer mehr machte sich die Ansicht geltend, daß das Volk nicht blos willenlos den Launen der Herren zu gehorchen habe, und darin liegt der Ursprung der rhätischen Bünde. Die erste Grundlage zu Entstehung des Obern Bundes war um 1395 ein Bündniß des Abtes von Disentis und des Freiherrn von Sax zu Masox, welchem nach dem Aussterben der Herren von Belmont im J. 1390 Lugnèz und Ilanz zugefallen waren. Diesem Bunde trat dann 1395 Graf Johann von Werdenberg-Sargans für seine im Oberlande gelegene Burg Lenenberg und seine Angehörigen ob dem Flimserwald bei, die er nicht schützen konnte, und bald folgte ihm der Freiherr von Rhäzüns. Dieses Bündniß, welches der Obere Bund (Part sura) genannt wurde, verstärkte sich im J. 1400 durch ein ewiges Bündniß mit dem Lande Glarus, in welchem auch die Gemeinde im Rheinwald und neben dem Abte auch die Gemeinde von Disentis mit eigenen Siegeln erscheinen. Bald hernach nöthigte eine langwierige Fehde des Bischofs Hartmann und seines Vetters, des Grafen von Werdenberg-Sargans, gegen die Freiherren von Rhäzüns, welche 1392 begann und erst im J. 1400 beendigt wurde, ihre Angehörigen selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. Mit Einwilligung des Bischofs und des Grafen schlossen die Gotteshausleute und die Angehörigen des Grafen, „Edle und Unedle, Freie und Eigne, Semperlent und Hoflent vom Septimer und Julier an bis Malix," im J. 1396 ein Bündniß zum Schutze ihrer Herren sowol als ihrer selbst. Die Rechte der Herren werden sorgfältig vorbehalten, ebenso der Bund mit Oesterreich von 1392, aber auch ein Bündniß des Schamserthales mit Savien und dem Rheinwald. Dieser Bund, der blos von den Angehörigen der beiden Herren zu ihrer eigenen Sicherheit geschlossen wurde, ist die Grundlage des sogenannten Gotteshausbundes. Derselbe hatte sich allmälig um das Hochstift als Mittelpunkt und ursprünglich zum Schutze desselben aus denjenigen Landesgegenden gebildet, welche die wichtigsten Besitzungen und herrschaftlichen Rechte des Bischofs enthielten. Der Bischof, das Capitel und die Gemeinden, letztere unter dem Namen „Gemeines Gotteshaus," werden als drei besondere Theile des ganzen Staatskörpers schon 1402 unterschieden. Dieses Gemeine Gotteshaus erscheint durch Abgeordnete auf Tagen mit dem Bischof und dem Adel, anerkennt den Bischof nur unter Bedingungen und die einzigen siegelfähigen Gemeinden fügen ihre Siegel seinen Verträgen bei. Wann aber der gesammte Gotteshausbund, auch die Theile, welche nicht zu dem Bunde von 1396 gehörten, wie die Stadt Chur, Bergell, Engadin und Poschiavo, sich förmlich zu einem Ganzen verbunden haben, ist nicht urkundlich bekannt. Der Zusammentritt scheint schon vor dem Bunde des Jahres 1396 stattgefunden zu haben, ohne förmlichen Vertrag und durch die Aufgabe, das Bisthum und seine Angehörigen zu beschützen. Daraus erklärt sich auch, daß die Kastvoigtei und die Schirmhoheit über das Bisthum dann an die Gemeinden selbst überging, die zu den Käufen der Bischöfe freiwillig Beiträge leisteten und von diesen selbst um Schirm angerufen wurden. Wenn sie auch den Bischof ihren Herrn nannten, so bezog sich dies nur auf die einzelnen Rechte, die er in manchen Gemeinden hatte, nicht auf wirkliche Herrschaft über das Ganze. Vielmehr hatte sich der Gottsbund allmälig zu einer demokratischen Republik entwickelt, in welcher die höchste Gewalt bei den Gemeinden stand, Streitigkeiten des Bischofs mit einer Gemeinde von „Gemeinen Gotteshausleuten" mußten entschieden werden und der Bischof nur Titularfürst geworden war. Dazu hatte auch die frühere kirchliche Verfassung beigetragen, nach welcher der Bischof nicht blos von dem Domcapitel, sondern auch von der Gemeinde gewählt wurde. Uebrigens ermangeln die Angaben über den eigentlichen Zusammentritt des Gotteshausbundes in den Jahren 1400, wo nur von einzelnen Gemeinden die Rede ist, ferner 1419 und 1425 alles urkundlichen Beweises.

Andere, die Entstehung der drei Bünde vorbereitende kleinere Bündnisse zeugen ebenfalls von der fortschreitenden Selbständigkeit der Gemeinden. So sah sich Bischof Hartmann von Chur während einer Fehde mit Oesterreich im J. 1405 genöthigt, mit seinen eigenen Angehörigen in Bergell, Engadin und Münsterthal ein Bündniß zu schließen, und im J. 1407 schlossen die Gotteshausgemeinden in Oberhalbstein, Stalla und Avers ein Bündniß mit der zum Obern Bunde gehörenden Gemeinde im Rheinwald, in welchem keine Einwilligung der Herren erwähnt, vielmehr verordnet wird, daß man denselben keine Hilfe gegen Mitglieder des Bundes leisten solle. Im J. 1423 während einer Fehde des Grafen von Sargans gegen

den Bischof verbündeten sich im Domleschg die Angehörigen des Bischofs, der Freiherren von Rhäzüns und, mit Ausnahme der Angehörigen von Sargans, die übrigen im Thale und am Heinzenberg wohnenden Leute, einander auch gegen ihre Herren beizustehen, wenn dieselben zum Schaden des Thales in dasselbe ziehen wollten. Die zum niedern Adel gehörenden Herren von Ehrenfels, Nieder-Juwalta und Baldenstein mußten versprechen, ihre Burgen dem Bunde offen zu halten. Der Bischof und die Freiherren von Rhäzüns sahen sich sogar genöthigt, diesem Bunde ihre Siegel beizufügen.

In allen diesen Bünden zeigt sich das Bestreben, zwar die wirklichen Rechte von Niemandem zu verletzen, aber auch das Volk gegen die verderblichen Folgen der Streitigkeiten seiner Herren zu schützen und überhaupt einen rechtlichen Zustand zu sichern. Denn die wiederholten Fehden der Bischöfe, der Freiherren von Rhäzüns, der Grafen von Werdenberg und der Voigte von Mätsch, sowie die Gewaltthätigkeiten, womit der Bischof Johann Abundi Naso (1417—1439) die Rechte der Bürger von Chur zu beschränken versuchte, wodurch 1422 ein Aufstand in der Stadt erregt wurde, Alles dies nöthigte die Gemeinden, selbst für ihre Sicherheit zu sorgen. In eben diese Zeit werden die Sagen von rohen, übermüthigen Gewaltthätigkeiten der Burgvoigte von Fardün im Schamserthale und von Guardavall im Engadin gesetzt, deren Burgen dann von der aufgebrachten Menge zerstört wurden. Im Obern Bunde erkannten indessen einsichtsvolle, ältere Männer, daß der 1395 nur von den Herren geschlossene Bund die Gemeinden nicht gegen Unterdrückung sichere, und das Bündniß mit dem freien Glarnerlande von 1400 konnte nicht ohne Wirkung bleiben. In einem Walde bei Trons am Vorderrhein beriethen sich diese Männer in nächtlicher Stille. Dann verlangten sie von den Herren die Errichtung eines allgemeinen Bundes, der Alle, welche in ihren Kreisen wohnen, Hohe wie Niedere, zu gegenseitigem Schutze und Sicherung des Rechtes umfaßte. Die Herren, unter denen der Abt von Disentis, Peter von Pontaningen, aus einem einheimischen Geschlechte in Tawätsch, das Begehren unterstützte, erkannten die Nothwendigkeit, sich dem Willen des Volkes zu fügen. Nur Graf Heinrich von Werdenberg-Sargans verweigerte den Beitritt und verwehrte denselben seinen Angehörigen zu Schlanis, Tuüs und am Heinzenberg, die deswegen sich erst nachher anschlossen. Dagegen schlossen 1424 den Obern oder Grauen Bund 1) der Abt und die ganze Gemeinde von Disentis, letztere neben dem Abt mit eigenem Siegel; 2) die drei Brüder Freiherren zu Rhäzüns mit den Gemeinden Safien, Tenna und Obersaxen; 3) Graf Hans von Sax von Masox mit den Bürgern von Ilanz und den Gemeinden in der Gruob, Lugnèz, Vals, Flims; 4) Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg mit Trins und Tamins; 5) der Ammann und die Freien ob dem Flimswald; 6) der Ammann und die Gemeinde im Rheinwald; 7) der Ammann und die Gemeinde in Schams. Der auf ewig geschlossene Bund lautet neben den Herren auf Alle, Freie und Eigne, die in ihren Gerichten gesessen sind. Es wird gegenseitige Hilfe, Sicherung der Straßen und freier Verkehr versprochen. Ohne Einwilligung gemeiner Eidgenossen wird Niemand in den Bund aufgenommen. „Wir haben auch geschworen, daß wir einen jetlichen Herrn, geistlich und weltlich, ein jetlich Edelmann und unedel, arm und reich u. s. w. sollen lassen bleiben bei dem Seinen, bei ihren Leuten, Gütern, Gerichten, Diensten, Rechten, Nutzen, Zinsen, Eigenschaften der Ihren und guten Gewonnheiten, dessen sich auch ein jetlicher soll lassen begnügen." Wer an einen Andern Anspruch hat, soll denselben vor dem Gerichte des Angesprochenen suchen. Für Sicherung eines rechtlichen Zustandes werden sorgfältige Bestimmungen getroffen. Entstehende Zwietracht und Feindschaft zwischen den Bundesgliedern soll den Bund nicht zerstören, sondern von einem aus allen Theilen des Bundes gebildeten Gericht durch gütlichen Vergleich oder durch Rechtsspruch beseitigt werden, und die Bundesgenossen sind verpflichtet, dem Rechtsspruche Gehorsam zu verschaffen. Unter einem Ahornbaum zu Trons wurde dieser Bund den 16. März 1424 beschworen, und schon im folgenden Jahre traten die bischöflichen Gemeinden Oberhalbstein, Avers, Stalla, Bergün und Fürstenau mit demselben in Verbindung. Im J. 1440 verbündete sich auch die Stadt Chur in das zum Gotteshausbund gehörige Gericht der vier Dörfer auf ewig mit dem Obern Bunde.

Noch waren in den Gegenden des spätern Zehengerichtenbundes keine Bündnisse entstanden, die eine allgemeine Verbindung der zehn (oder eigentlich eilf) Gerichte hätten herbeiführen können. Die meisten dieser Herrschaften besaß Graf Friedrich von Toggenburg. Als er nun mit Oesterreich und mit den diesem Hause ergebenen Freiherren von Rhäzüns und dem Grafen von Werdenberg-Sargans in gefährliche Spannung gerieth, suchte er Schutz für seine rhätischen Angehörigen in einem Bündnisse, welches er im J. 1429 mit Landammann und Gemeinde in Ober-Engadin, ferner mit Konrad Planta von Cernètz und der Gemeinde von Pontalta bis Tasna im Ober-Engadin für seine oberhalb des Walensees gelegenen Lande auf 20 Jahre schloß. Von andern Leuten des Gotteshauses Chur war jedem der Beitritt geöffnet. So kamen auch die eilf Gerichte in Verbindung mit einem Theile des Gotteshausbundes; allerdings nur durch ein Bündniß ihres Herrn, aber das Beispiel selbst mußte das Streben nach selbständigerer Entwickelung befördern. Als nun mit Graf Friedrich im J. 1436 der Toggenburgische Mannsstamm erlosch, traten die eilf Gerichte (Davos, Kloster, Castels, Schiers und Seewis, Malans und Jenins, Maienfeld, Belfort, Churwalden, Schalfik, Langwies und die Gotteshausleute des Domcapitels Chur zu Schiers, die das eilfte Gericht bildeten, bis sie sich später loskauften und an das Gericht Schiers anschlossen, von welcher Zeit an nur von zehn Gerichten die Rede ist) mit Einwilligung der Witwe des Grafen am 8. Juli 1436 in ein ewiges Bündniß zusammen, wodurch der Zehengerichtenbund gebildet wurde. Dasselbe verpflichtet die Theilnehmer, jedem zu seinem Rechte zu verhelfen und ihren Erbherrn, sobald ein solcher bestimm

ist, zu thun, wozu er Recht hat, aber bei dem Bunde zu verbleiben. Ohne Willen der andern Gerichte soll kein Gericht ein ferneres Bündniß schließen, oder es wird für meineidig erklärt und von den übrigen bestraft. Verbot, einander vor fremde Gerichte zu ziehen, und Bestimmungen über Entscheidung rechtlicher Verhältnisse sind in den übrigen Artikeln des Bundesbriefes enthalten.

Noch ehe dieses Bündniß zu Stande kam, hatten acht Gerichte, mit Ausnahme von Davos, Langwies und Maienfeld, ein Bündniß mit der Gesammtheit der churischen Gotteshausleute geschlossen. Sie erneuerten dasselbe später im J. 1450, und nach der Bestimmung des Zehengerichtenbundes von 1436, daß die Minderheit der Mehrheit folgen müsse, waren nun auch jene drei Gerichte zur Theilnahme genöthigt. Höchst merkwürdig ist, daß in diesem Bündnisse schon verordnet wird, daß Streitigkeiten zwischen den beiden Theilen zuerst in Güte vor „Gemeine drei Bünde" gebracht werden sollen, obgleich sich keine Spur eines wirklichen Zusammentrittes aller drei Bünde in dieser Zeit findet. Allein die einzelnen Bünde der Gotteshausgemeinden mit dem Obern und dem Zehengerichtenbunde bildeten das Verbindungsglied, durch welches der allgemeine Staatskörper der drei Bünde im Hohenrhätien entstand.

Indessen drohte der Volksfreiheit noch große Gefahr. Im Schamserthale fand gegen die Hoheit des Grafen von Werdenberg-Sargans, der auch 1424 den Beitritt zum Obern Bunde verweigert hatte, wiederholter Widerstand statt. Klüger hatten die Toggenburgischen Erben, die Grafen von Montfort-Tettnang und der Freiherr von Brendis, ihren Angehörigen im Zehengerichtenbunde verschiedene Rechte bewilligt und sich dadurch ihrer Anhänglichkeit versichert. Als nun nach dem Tode des Grafen Heinrich von Sargans seine beiden Söhne folgten und die Widersetzlichkeit fortdauerte, so übertrugen diese die Verwaltung in Schams dem schon aus den Ereignissen in der schweizerischen Eidgenossenschaft berüchtigten Feinde aller Volksfreiheit, Hans von Rechberg. Durch Uebermuth und harte Bedrückungen erregte dieser heftige Erbitterung, sodaß man im Obern Bunde und in vielen Gotteshausgemeinden seine Entfernung mit Drohungen forderte. Rechberg verband sich jetzt mit mehreren Edelleuten, unter denen auch ein Freiherr von Rhäzüns war. Die Verschwörung wird der schwarze Bund genannt. Auch der Bischof von Constanz, Heinrich von Hewen, Verweser des Bisthums Chur, nahm Theil; er hoffte sich dadurch gegen die unzufriedenen Gotteshausgemeinden zu verstärken. In einer Nacht des Jahres 1451 führte Rechberg eine bewaffnete Schar vom Sarganserlande her durch Domleschg nach Schams. Das ausgestreute Gerücht von einer veranstalteten großen Jagd sollte den Anschlag begünstigen. Allein kaum graute der Morgen, so wurde der Feind entdeckt. Aus dem nahen Savien stürmte, durch einen Eilboten gerufen, die Mannschaft herbei, und bald floh Rechberg mit seiner Schar; wer davon durch Rheinwald fliehen wollte, wurde dort erschlagen. In Domleschg, Oberhalbstein, Bergün griff Alles zu den Waffen; selbst ins Engadin und Bergell verbreitete sich der Sturm. Die Werdenbergischen Burgen in Domleschg, Ortenstein, Alt-Sins (oder Paspels) und Neu-Sins (Canova) wurden gebrochen; auch die Burg Heinzenberg mußte sich ergeben. Die Bärenburg in Schams wurde durch Hunger bezwungen und ebenfalls ausgebrannt. Der gefangene Freiherr von Rhäzüns wurde als bundesbrüchig zum Tode verurtheilt, dann aber von den wiederbesänftigten Kriegern begnadigt. Nun schwuren auch die Leute des Grafen im Domleschg zu dem Bunde. Als die Bärenburg genommen war, zogen die Scharen des Obern Bundes und vom Gotteshausbunde die Domleschger, Oberhalbsteiner, Bergeller, Bergüner und Engadiner ins Sarganserland, um die Grafen selbst zu strafen. Nahe bei Sargans aber wurde zu Mels den 6. Oct. 1451 ein Stillstand geschlossen und acht Monate später durch den Spruch eines Schiedsgerichtes der Friede hergestellt. Durch denselben wurden die Grafen von Sargans wieder in ihre Besitzungen und Rechte eingesetzt, doch darf von den zerstörten Burgen einzig Ortenstein hergestellt werden. Tomils im Domleschg mit denen, die dazu gehören, bleibt auf ewige Zeiten bei dem Bündniß, das sie mit dem Obern Bunde und den Gotteshausgemeinden geschlossen haben. Da die Grafen beim Hofgerichte zu Rotweil eine Achtserklärung gegen den Obern Theil und die Gotteshausleute ausgewirkt haben, so sollen sie für die Aufhebung sorgen. Endlich sollen die Verbündeten die Angehörigen der Grafen zu rechtlicher Entscheidung von Streitigkeiten weisen. Die Abneigung der Angehörigen nebst der Schuldenlast des Werdenberg-Sarganstischen Hauses veranlaßte dann den Grafen Georg, seine Rechte in Schams und Obervaz im J. 1456 an das Bisthum und Gemeines Gotteshaus zu verkaufen. Da die Gemeinden ungefähr die Hälfte des Kaufpreises beitrugen, so wurden sie dann für freie Gotteshausleute erklärt.

Die Theilnahme des Verwesers des Bisthums Chur an dem Anschlage gegen Schams brachte auch die Streitigkeiten desselben mit einem Theile des Domcapitels und den Gotteshausgemeinden zum Ausbruch. Sie verweigerten ihm fernere Anerkennung und besetzten 1452 die bischöflichen Burgen. Gesandte von Zürich und Glarus vermittelten dann; der Verweser mußte weichen und es wurde wieder ein Bischof gewählt.

Seit der Mitte des 15. Jahrh. erscheinen nun in der That die drei Bünde als vereinigter Staatenbund. Es ist schon angeführt worden, daß in dem Bunde der eilf Gerichte mit der Gesammtheit der churischen Gotteshauslente (1450) Streitigkeiten vor „Gemeine drei Bünde" gewiesen werden, und im J. 1460 wird wirklich ein Streit über das abgebrannte Schloß Marschlins Schiedsrichtern aus den drei Bünden übergeben. Dagegen ist es völlig ungewiß, ob schon im 15. Jahrh. ein allgemeiner, articulirter Bundesvertrag geschlossen wurde. Die erste erhaltene Urkunde dieser Art ist vom Jahre 1524. Sie beruft sich zwar darauf, „daß von den Vorfahren ein Bündniß und Verständniß laut Inhalt der alten Bundesbriefe sei geschlossen worden; man habe aber eine Erneuerung der vorhergehenden Verständnisse und Bun-

des getroffen." Ob aber damit nur die verschiedenen einzelnen Bündnisse und die dadurch herbeigeführte Vereinigung aller drei Bünde gemeint sei, oder ein förmlicher, später verlorener Bundesvertrag, bleibt ungewiß. Unzweifelhaft ist es aber, daß im J. 1471 mehrere geistliche und weltliche Herren, deren Namen aber nicht urkundlich sicher sind, und die Boten der Gemeinden aller drei Bünde sich auf dem Hofe Vazerôl im Zehengerichtenbunde versammelten und dort den Bund der drei Bünde beschwuren. Daher wird dieses Jahr als die Epoche der wirklichen Verbindung aller drei Bünde angesehen. Da sich aber kein Bundesbrief von diesem Jahre findet, derjenige von 1524 aber als Erneuerung der frühern Verständnisse bezeichnet wird, so gilt dieser als eigentlicher Bundesvertrag und muß deswegen hier nach seinem Hauptinhalte angeführt werden. Der Bund wird geschlossen von Abt Andreas zu Disentis, Hans von Marmels (Erbe der im J. 1459 erloschenen Freiherren zu Rhäzüns) und allen Gemeinden gemeiner drei Bünde diesseits und jenseits der Gebirge. Er verspricht gegenseitige Hilfe auf eigene Kosten, verbietet Krieg anzufangen oder mit den Feinden in Unterhandlung zu treten oder Friede zu schließen ohne Willen der beiden andern Bünde; Streitigkeiten zwischen Gemeinden sollen rechtlich entschieden werden; Streitigkeiten zwischen den drei Bünden werden durch ein Schiedsgericht entschieden, für welches jeder Bund drei oder vier Mitglieder wählt; bei gleich getheilten Stimmen wählen die drei Bünde einen Obmann, wo sie wollen. Bei Streitigkeiten zwischen zwei Bünden setzt ihnen der dritte ein unparteiisches Gericht. Aehnliche Bestimmungen werden getroffen für Entscheidung von Streitigkeiten von Gemeinden oder Privatpersonen mit gemeinen drei Bünden, sowie zwischen Gemeinden verschiedener Bünde, oder wenn zwei Bünde mit dem dritten streitig sind, in welchem Fall letzterer ebenso viele Richter zu wählen hat, als die beiden andern zusammen. Die Tagsatzungen werden viermal abwechselnd zu Ilanz und Chur, das fünfte Mal zu Davos gehalten, und was zwei Bünde beschließen, dem muß auch der dritte gehorchen. Wenn Landkrieg entsteht, so werden auch die geistlichen Güter durch Gemeine drei Bünde mit einer Steuer belegt. Mördern soll keine Zuflucht gestattet werden. Wer gegenwärtig ist, wenn zwei oder mehrere mit einander „stichmäßig" werden (in blutigen Kampf gerathen), soll Friede fordern und darf sich nicht parteien. Jedem Herrn, Gerichte, Stadt und Dorf wird sein Recht vorbehalten. Frühere Bündnisse Gemeiner drei Bünde oder zwischen einzelnen Bünden sind durch diesen Bund gänzlich aufgehoben. Die Urkunde ist besiegelt vom Abte von Disentis, des Hans von Marmels und mit dem Siegel des Obern Bundes, demjenigen der Stadt Chur für den Gotteshausbund und dem Siegel der eilf Gerichte, 23. Sept. 1524. An diesem Bunde nahmen also weder der Bischof und sein Capitel, noch außer Haus von Marmels irgend ein anderer der weltlichen Herren Antheil. Dennoch blieben ihre Rechte gesichert, und sie gingen nur durch allmälige und zum Theil spätere Loskäufe an die Gemeinden selbst über, welche dadurch in den Besitz aller höhern und niedern Gerichtsbarkeit gelangten. Die Art, wie die Bünde entstanden waren, blieb dann für immer die Grundlage der Verfassung. Durch die Verbindung mehrerer, zu demselben Gerichte eines Herrn meistens auch wegen der geographischen Lage zusammengehöriger Gemeinden waren die sogenannten Hochgerichte entstanden. Diese mit mancherlei alten Rechten begabten Corporationen hatten sich allmälig immer selbständiger in demokratischer Richtung entwickelt. Das schon im 13. Jahrh. erwachte Streben der teutschen Städte, Recht und Ordnung durch Bündnisse zu sichern, und dann das Beispiel der schweizerischen Eidgenossen konnte nicht ohne Nachahmung bleiben, und es entstanden die Bündnisse der Gemeinden und Hochgerichte, die sich nach und nach in den größern drei Bünden und diese dann in einem allgemeinen Bunde vereinigten. Aber Verschmelzung in einen einheitlichen Staat konnte nicht stattfinden. Auf den 26 Hochgerichten, von denen die meisten wieder in 2—4 Gerichte (politische Gemeinden) getheilt waren, beruhte fortwährend die Souverainetät. Auch nach erfolgter Verbindung aller drei Bünde blieb jedes Hochgericht ein kleiner Freistaat, der nicht nur für seine innere Verwaltung und sein Gerichtswesen völlige Unabhängigkeit besaß, sondern dem auch Alles, was von den Bundestagen sollte verhandelt werden, vorher zu Ertheilung von Instructionen, an welche die Abgeordneten gebunden waren, mußte vorgelegt werden. Die Bundestage hatten über Krieg und Frieden, auswärtige Angelegenheiten, Bündnisse und allgemeine Landesangelegenheiten zu berathen; aber ihre Beschlüsse mußten wieder den Gemeinden vorgelegt werden, und wuchsen nur an Kraft, wenn die Mehrheit derselben beistimmte.

Vierter Zeitraum.

Verbindungen mit der schweizerischen Eidgenossenschaft bis auf die Kirchenreformation 1471—1521.

Dieser Zeitraum ist für die fernere Entwickelung und Befestigung des Bundes von großer Wichtigkeit, begründet aber zugleich Verhältnisse, welche später, besonders im 17. Jahrh., die Existenz desselben gefährden. Schon im J. 1459 war das Geschlecht der Freiherren von Rhäzüns erloschen und von dessen Erben kam diese Herrschaft im J. 1497 an Oesterreich, das sich bis 1818 in deren Besitze behauptete. Im J. 1483 verkaufte der letzte Freiherr von Sax-Masox seine herrschaftlichen Rechte im Obern Bunde an das Bisthum, von welchem sich die Gemeinden 1538 loskauften. Im J. 1581 erlosch auch das Haus der Grafen von Werdenberg-Sargans mit Graf Georg, der seine Besitzungen in Graubünden, mit Ausnahme des Gerichtes Ortenstein, ebenfalls an das Bisthum verkauft hatte. Allein während durch die Loskäufe, die bis ins 18. Jahrh. hinein fortdauerten, immer mehr Gemeinden sich von den gerichtsherrlichen, aus der Feudalherrschaft stammenden Rechten befreiten und zu völliger Unabhängigkeit gelangten, wußte Erzherzog Sigismund von Oesterreich im J. 1477 die Hoheit über acht von den Gerichten des Zehengerichtenbundes, die bei der Toggen-

burgischen Erbtheilung an verschiedene Besitzer gefallen waren, an sich zu bringen. Doch erst, nachdem er die alten Rechte der Gemeinden und ihre Bündnisse bestätigt und ihnen in seinen Besitzungen gänzliche Zollfreiheit zugesichert hatte, unterwarfen sie sich der gefährlichen Oberherrschaft, die dann endlich in den Jahren 1649 und 1652 gänzlich abgekauft wurde. Sehr gefährlich waren auch die Verhältnisse im untern Engadin, wo der Bischof von Chur sowol als der Erzherzog Sigismund von Oesterreich Besitzungen und Angehörige hatten, die Hohen Gerichte aber dem Erzherzoge zustanden. Verwickelungen und Streitigkeiten waren daher unvermeidlich, zumal da die churischen Gotteshausleute dem Gotteshausbunde angehörten und die österreichischen Herrschaftsleute mit ihnen Bündnisse schlossen und nach ähnlicher Freiheit strebten. Auch die Verpachtung von Zöllen und Nutzungen von Waldungen und dergleichen an tyrolische Edelleute und deren Anmaßung gegen die Gotteshausleute unterhielten die Zwietracht. Im J. 1465 fanden Thätlichkeiten der Engadiner gegen die ihnen verhaßte österreichische Besitzung Taraspstatt. Durch Vermittelung der drei Bünde wurde nun einstweilen der drohende Krieg verhütet, die Ansprüche der Engadiner an Taraspbeseitigt und die Bündnisse der österreichischen Angehörigen mit den Gotteshausleuten aufgehoben. Allein die feindlichen Verhältnisse dauerten fort. Im J. 1476 machte der tyrolische Hauptmann von Schlandersberg einen nächtlichen Einfall in Unter-Engadin und steckte das Dorf Remüs (nach andern Nachrichten nur die benachbarte Burg Tschanüf) in Brand. Durch die schnell sich sammelnden Leute der benachbarten Dörfer wurden aber die Tyroler wieder verjagt. Dieser Einfall erhielt den Spottnamen „Hennenkrieg," weil die Tyroler sollen gedroht haben, es werde auch keine Henne im Engadin verschont werden. Die Streitigkeiten sollten zwar durch Schiedsrichter beseitigt werden; aber Haß und Feindschaft dauerten fort und fanden in dem 1499 ausbrechenden Schwabenkriege der Schweizer und Graubündtner gegen König Maximilian und den schwäbischen Bund Anlaß zu neuen, heftigern Ausbrüchen. Bei allen solchen Streithändeln dürfen übrigens die steigenden Anmaßungen und der Uebermuth der Herren und von der andern Seite das die gesetzlichen Schranken nicht selten überschreitende Streben ihrer Angehörigen nach Unabhängigkeit nie vergessen werden. (Ueber den Ursprung des Schwabenkrieges vergl. den Artikel Eidgenossenschaft, schweizerische. Sect. I.)

Entscheidend für die Geschicke Graubündtens wurden nun die Bündnisse, welche bei Annäherung des Schwabenkrieges der Obere Bund im J. 1497 und der Gotteshausbund 1498 mit Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus schlossen. Früher schon hatten Bündnisse mit einzelnen eidgenössischen Orten stattgefunden; so des Abtes von Disentis mit Uri, des Obern Bundes mit Glarus, des Bischofs und aller Gotteshausleute diesseits der Berge mit Zürich im J. 1419 für 51 Jahre, nach deren Abfluß es 1470 wieder erneuert wurde. Jetzt aber kam Graubündten mit den Eidgenossen überhaupt in ein ewiges Bündniß. Zwar konnte der Zehengerichtenbund an demselben nicht Theil nehmen, weil acht dieser Gerichte unter österreichischer Hoheit standen. Allein da Erzherzog Sigismund bei deren Erwerbung (1477) das Bündniß mit dem Obern- und dem Gotteshausbunde unbedingt hatte anerkennen müssen, so war der Zehengerichtenbund in der That verpflichtet, den beiden andern in jedem Kriege beizustehen. Indessen gab es dort besonders unter den Beamten auch Anhänger Oesterreichs, und ihr Einfluß bewirkte, daß die acht Gerichte neutral zu bleiben suchten, nachdem schon am 7. Febr. die Luzienſteig und das Städtchen Maienfeld von den Oesterreichern waren eingenommen worden, am 9. die Tyroler, während noch unterhandelt wurde, ins Münsterthal eingefallen waren und auch am Rhein bei Azmoos die Thätlichkeiten zwischen den Oesterreichern und den Eidgenossen begonnen hatten. Nachdem dann aber die Eidgenossen bei Triesen gesiegt hatten und die Luzienſteig und Maienfeld von den Bündtnern bald wieder waren eingenommen worden, so zogen am 16. Febr. Truppen aus den beiden andern Bünden nach Davos und bewirkten, daß diese acht Gerichte nun auch sich anschlossen.

Der Schwabenkrieg, welcher vom Februar bis Ende Juli 1499 dauerte, und in welchem die Eidgenossen die Siege bei Triesen, Hard, im Schwaderloch, bei Frostenz und bei Dornach erfochten, wurde gegen Graubündten größtentheils im Engadin, im Münsterthal und dem angrenzenden Etschlande geführt. Am 25. März machte eine starke österreichische Heeresabtheilung einen Einfall in Unter-Engadin und rückte bis zur Grenze des Ober-Engadins vor. Ueberall wurde geplündert und das Vieh weggetrieben, die Dörfer in Brand gesteckt, und wer sich nicht flüchten konnte, gefangen nach Nauders abgeführt. Sechsunddreißig wurden dann als Geiseln für die auferlegte Brandschatzung nach Meran geführt, die übrigen, nachdem sie Oesterreich hatten Treue schwören müssen, wieder entlassen. Das Gerücht, daß die Bündnertruppen schon im Ober-Engadin angekommen seien, bewirkte dann den Rückzug nach Tyrol. Die Grenzen blieben nun besetzt, aber kleinere Thätlichkeiten fanden besonders im Münsterthale statt. Unterdessen sammelte sich in einem stark befestigten Lager auf beiden Seiten des Ramsflusses, der aus dem Münsterthale kommend sich in der Nähe in die Etsch ergießt, ein 8000 oder nach Andern 15,000 Mann starkes österreichisches Heer. Die Verschanzungen erfüllten den ganzen Thalgrund und zogen sich auf beiden Seiten noch an die Berge hinauf. Da von dort aus das Münsterthal und das Engadin beständig bedroht waren, so beschlossen die drei Bünde, diese Stellung anzugreifen. Am 20. Mai kamen sie 5—6000 Mann stark auf der Grenze des Münsterthales an. Eine Abtheilung wurde dann abgeordnet, um in der Nacht des 21. über den äußerst steilen Schlingenberg die Verschanzungen zu umgehen. Die Umgehung gelang zwar, aber diese Bündtner hatten dann vier Stunden lang einen blutigen Kampf zu bestehen, weil die größere Abtheilung ihres Heeres, sei es wegen Verrathes ihres Anführers oder aus andern Gründen, mit dem Angriffe

auf die Vorderseite der Verschanzung lange zögerte. Als sie dann endlich bei derselben ankamen, verloren sie während des Uebergangs auf das linke Ufer des Ram durch das feindliche Geschütz über 100 Mann. Dennoch gelang es ihr, die Verschanzung am Berge zu umgehen, und es begann ein furchtbares Gemetzel, bis beide bündnerische Abtheilungen sich vereinigten und die Feinde gänzlich in die Flucht geschlagen wurden. Die Brücke über den Ram brach unter der Last der Fliehenden zusammen und viele Feinde fanden dort den Tod. Die Bündtner verfolgten die Feinde bis Schluderns. Dieser Ort, das Städtchen Glurns und mehrere Dörfer wurden geplündert und verbrannt. Die Beute an Waffen, Rüstungen und Geschütz, sowie an Habe der Einwohner war äußerst beträchtlich. Die Zahl der Gefallenen auf österreichischer Seite wird auf 4—5000 angegeben, auf Seite der Bündtner, ohne die Verwundeten, wol zu niedrig, auf 300. Als die fliehenden Scharen nach Meran kamen, erzwangen sie von den Bürgern die Auslieferung der dort verwahrten Geiseln aus Unter-Engadin und ermordeten dieselben. Dieser Sieg auf der Malserheide am 22. Mai sicherte indessen die Grenze nicht lange. Denn gerade um diese Zeit wurden die Feinde durch starke Zuzüge verstärkt, welche einem Aufgebote, das Maximilian erlassen hatte, folgten. Am 8. Juni drang ein kaiserliches Heer in das bisher vom Kriege verschonte Ober-Engadin ein und wüthete dort mit Feuer und Schwert. Einige Dörfer wurden von den Einwohnern selbst in Brand gesteckt, um dem Feinde die Subsistenzmittel zu rauben. Der Plan soll gewesen sein, gleichzeitig aus dem Engadin über den Albula und den Scalettapaß und von Vorarlberg her durch Prättigau in Bünden einzudringen. Allein bei dem Heere im Engadin löste der gänzliche Mangel an Lebensmitteln alle Disciplin auf, und bald zog es sich durchs Münsterthal wieder nach Tyrol zurück, wo es dann aus einander ging. Unterdessen hatten die Bündtner Hilfe von den Eidgenossen begehrt und am 22. Juni kamen 4000 Mann zu Chur an. Die Züricher, Urner und Glarner folgten alsbald den über den Albula vorauseilenden Bündtnern, indem sie hofften, die Feinde noch im Engadin oder doch im Vinstgau einzuholen. In der Gegend von Glurns blieben sie stehen, während die Bündtner noch etwas weiter durch Etschland verwüstend hinabzogen, dort aber Castellbello vergeblich angriffen. Da sich keine feindlichen Truppen zeigten, traten sie den Rückzug an. Von da an fanden auf der Grenze zwischen Graubündten und Vorarlberg und Etschland nur noch gegenseitige Raubzüge kleinerer Scharen statt, bei denen es vorzüglich auf Wegtreiben von Vieh abgesehen war. Am 22. Sept. 1499 kam endlich der Friede zu Basel zu Stande. In Beziehung auf Graubündten verordnete derselbe: Die sechs Gerichte im Prättigau sollen wieder wie früher Oesterreich huldigen; ebenso die zwei Gerichte, welche den Eid noch nicht geleistet haben; sie behalten aber ihr Bündniß mit den andern Graubündtnern, und es soll ihnen wegen dieses Aufruhrs keine Strafe auferlegt werden. Die Streitigkeiten der Grafschaft Tyrol mit dem Stifte Chur und dem Gotthausbunde sollen von dem Bischofe von Augsburg definitiv entschieden werden. Für zugefügten Schaden wird kein Ersatz geleistet und alles Eroberte zurückgegeben. So dauerten die verwickelten Verhältnisse des Prättigaus, des Unter-Engadins und des Münsterthales mit Oesterreich unverändert fort.

Der Schwabenkrieg hatte Graubündten in genaue Verbindung mit den Eidgenossen gebracht und die drei Bünde nahmen nun eifrigen Theil an den Zügen derselben in die Lombardei im Anfange des 16. Jahrh. Sie erwerben denselben hohen Waffenruhm wie ihre Verbündeten; aber zugleich dringt auch das Verderben der fremden Bestechungen wie in der Eidgenossenschaft in Graubündten ein. Zwar wurde im J. 1500 die Annahme fremder Pensionen und Geschenke bei Lebensstrafe verboten, aber es fehlte an der Vollziehung. Auch hier entwickelten sich allmälig zwei Hauptparteien, eine französische und eine österreichisch-spanische, an deren Spitze die mächtigen und reichen Geschlechter der Frankreich ergebenen Salis und ihrer Gegner, der Planta, standen. Diese Parteiung dauert dann durch die folgenden Zeiten und bis ans Ende des 18. Jahrh. fort und war, neben den nicht weniger verderblichen Wahlumtrieben und Bestechungen für Gewinnung der einträglichen Aemter in den Unterthanenländern, eine Hauptquelle der innern Stürme, welche das graubündtnerische Gemeinwesen wiederholt erschütterten. Als nämlich die Eidgenossen im J. 1512 das Herzogthum Mailand eroberten, zog das graubündtnerische Heer nach Chiavenna, Veltlin, Bormio (Worms) und den sogenannten drei Pieven (Sorico, Domaso und Gravadona) und bemächtigte sich dieser Landschaften, auf welche der Gotthausbund alte, vom Bisthume hergeleitete Ansprüche machte. In dem Vertrage, welchen der von den Eidgenossen als Herzog von Mailand eingesetzte Maximilian Sforza dann schloß, mußte er diese Provinzen an Graubündten abtreten. Allein anstatt dieselben zu Gliedern des Bundes zu erheben, wie es Poschiavo im J. 1486 geglückt war, wurden dieselben als Unterthanen den drei Bünden unterworfen und dasselbe verderbliche Verwaltungssystem eingeführt, das auch in den Eroberungen der Eidgenossen stattfand (s. den Artikel Herrschaften, Gemeine, Sect. II.). Vergeblich erboten sich diese Landschaften, alle zwei Jahre 300,000 Kronen (480,000 Gulden rheln.) an Graubündten zu bezahlen, wenn sie dagegen von allen andern Lasten und Verpflichtungen befreit und die Verwaltung ganz ihren einheimischen Vorstehern überlassen würde. Mit Ausnahme der drei Pieven, welche bald nachher durch den Castellan von Müsso eingenommen wurden, blieben sie bis 1797 Unterthanen der drei Bünde, welche je zu zwei Jahren nach der Reihe der Hochgerichte ihre Beamten zu Ausbeutung der Provinzen abordneten.

An den folgenden Zügen der Eidgenossen in die Lombardei, welche durch die blutigen Schlachten bei Novara (1513) und bei Marignano (1515) entschieden wurden, sowie an dem ewigen Frieden mit Frankreich (1516) und den nachherigen Söldnerzügen während der Kriege

Karl's V. und Franz' I. nahmen die Graubündtner fortwährend Theil. Auch zu dem Heere, mit welchem Franz I. im J. 1525 Pavia belagerte, sandten sie 5—6000 Mann; alleln diese wurden noch vor der Niederlage der Franzosen vor Pavia wieder abgerufen. Denn unterdessen bemächtigte sich der Castellan des festen mailändischen Schlosses Müsso (nahe bei Dongo), Jacob von Medici, nicht nur der drei Pieven und der Schlösser und der Stadt Chiavenna, sondern machte dann auch verschiedene Versuche, das Veltlin zu erobern, die indessen abgeschlagen wurden. Diese Angriffe bewirkten die Abberufung der Graubündtner vom französischen Heere. Der Krieg mit diesem Feinde dauerte durchs ganze Jahr 1525 hindurch fort. Nach einer harten Belagerung wurde endlich auch das Schloß zu Chiavenna wieder eingenommen und im J. 1526 dieser erste „Müsserkrieg" durch einen Friedensschluß beendigt, welcher den Graubündtnern den Besitz von Chiavenna und Veltlin bestätigte, aber die drei Pieven, als zu der Burg Müsso gehörig, dem Herzoge von Mailand zueignete.

Fünfter Zeitraum.

Die Zeit der Reformation und der darauf folgenden Parteikämpfe bis zur endlichen Vereinigung mit der Schweiz im J. 1801.

Während dieser Bewegungen hatte die Reformation besonders im Zehengerichtenbunde und zum Theil auch im Gotteshausbunde immer mehr Anhänger gewonnen. Wenn irgendwo, so erforderte in Graubündten der Verfall der Kirche dringend eine Verbesserung, und das Leben der Geistlichen und ihre Erpressungen hatten schon seit längerer Zeit viele Unzufriedenheit erregt. In den romanischen Gegenden kannte selten ein Pfarrer die Sprache seiner Gemeinde. Im J. 1523, noch ehe irgend eine Gemeinde sich förmlich von der römischen Kirche getrennt hatte, wurde nun von einem Bundestage der sogenannte Artikelbrief entworfen, eine Verordnung, welche zwar keinen bestehenden Lehrsatz antastete, aber die Anmaßungen des Klerus und die eingerissenen Mißbräuche nachdrücklich beschränkte, mit der Drohung, wenn die Amtleute des Bischofs den Mißbräuchen nicht abhülfen, so werde es die Obrigkeit thun. Diese Verordnung wurde 1524 von allen drei Bünden angenommen. Desto heftiger erhoben sich die Gegner gegen die neuen Grundsätze. Auf einem Bundestage des Jahres 1525 führte der Vicar des Bischofs schwere Klagen gegen die sogenannten Irrlehrer und Ketzer, bewirkte aber dadurch nur, daß nach dem Vorschlage der evangelischen Prediger auf den 6. Jan. 1526 ein Religionsgespräch nach Ilanz angeordnet wurde. Obgleich dasselbe durch die Umtriebe der Priester unterbrochen wurde, so beförderte es doch die weitere Verbreitung der Reformation. Noch im nämlichen Jahre beschloß der Bundestag, daß es jedem freistehen solle, welcher Religion er folgen wolle, und jede Schmähung wegen Glaubens wurde streng verboten. Da indessen die Umtriebe des Bischofs Paul Ziegler, der auch mit dem Castellan von Müsso Verbindungen unterhielt und durch heimliche Entfernung von Chur nach seinem Schlosse Fürstenburg im Vinstgau den Verdacht noch verstärkt hatte, beständig fortdauerten, so wurden vom Bundestage neue, weit eingreifendere Artikel erlassen. Unter Anderem wurde das Recht aufgehoben, welches der Bischof in mehreren Gemeinden hatte, deren Vorsteher und Richter zu wählen oder zu bestätigen; die Beamten des Bischofs wurden von den Berathungen der Bundestage ausgeschlossen; zu Bezahlung von Jahrzeiten (Seelmessen) sollen die Erben nicht mehr verpflichtet sein. Ferner wurde die Annahme von Novizen in den Klöstern und das Betteln der Mönche verboten. Für das Rechnungswesen der Klöster wurden Aufseher angestellt und, wo ein Ueberschuß sich finde, solle über denselben von jedem der drei Bünde verfügt werden. Die Gemeinden erhielten das Recht, ihre Pfarrer selbst zu wählen und wieder zu entlassen. Kein Proceß soll an den Bischof oder dessen Hof gezogen und einzig an das nächste Hofgericht darf appellirt werden. Stellen beim Hochstifte dürfen nur mit Landeskindern aus den drei Bünden besetzt werden, bei der Wahl des Bischofs aber muß die Theilnahme des Gotteshausbundes stattfinden. Endlich wird die Bezahlung von Annaten aufgehoben.

Während indessen seit Erklärung der Gewissensfreiheit durch den Bundestag die Reformation immer stärkere Fortschritte machte, wurden durch den entwichenen Bischof und den Castellan von Müsso Pläne zu gewaltsamer Unterdrückung derselben gemacht, an denen auch Marr Sattich, der Besitzer von Hohen-Embs in Vorarlberg, soll Theil gehabt haben. Da der Abt des Klosters St. Lucius zu Chur auch der Theilnahme angeklagt war, so wurde er nach dem Urtheil eines Gerichtes aller drei Bünde 1529 enthauptet. Dieses Ereigniß erregte auch in den katholischen Orten der Eidgenossenschaft heftige Erbitterung und trug dazu bei, daß die Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug den Graubündtnern die bundesgemäße Hilfe abschlugen, als der Castellan von Müsso im Frühjahre 1530 seine Angriffe auf das Veltlin erneuerte und Morbegno einnahm. Daß seine Unternehmungen von österreichischer und spanischer Seite begünstigt wurden, war unverkennbar. Durch die Hilfstruppen der übrigen Cantone verstärkt, gelang es dann den Graubündtnern 1531, ihn wieder aus dem Veltlin zu vertreiben und das äußerst feste Schloß Müsso einzuschließen. Dann wurde ein Vertrag mit dem Herzoge Franz Sforza gemacht, welchem der Müsser mehrere Orte am Comersee geraubt hatte, während er noch einige Zeit mit seinen bewaffneten Schiffen den See beherrschte. Nach diesem Vertrage verpflichtete sich der Herzog, den Krieg bis zur Einnahme von Müsso fortzusetzen, das dann zerstört und niemals hergestellt werden solle. Dazu werden ihm von den Eidgenossen und Bündtnern 2000 Mann überlassen. Er verzichtet auf alle Ansprüche auf Chiavenna und Veltlin, behält hingegen, was außer den Grenzen dieser Provinzen erobert worden ist. So blieben die drei Pieven beim Herzogthume Mailand. Nachdem die übrigen Eidgenossen und Graubündtner abgezogen

waren, wurde der Krieg noch am See und bis Lecco, das sich der Müsser auch zugeeignet hatte, fortgesetzt. Endlich kam im December 1531 ein Friede zu Stande, nach welchem Müsso übergeben, der Castellan aber durch den Herzog reichlich entschädigt wurde. Durch die vertragsmäßige Zerstörung des Schlosses wurde endlich Graubünden von dem gefährlichen Nachbar befreit.

Die Beendigung dieses Krieges, sowie desjenigen zwischen den reformirten und katholischen Eidgenossen (1531) und der größtentheils friedliche Fortschritt der Reformation in Graubünden, nachdem durch zwei Bundestage (1544 und 1552) war festgesetzt worden, daß in jeder Gemeinde derjenige Cultus bleiben solle, für welchen sich die Mehrheit erkläre, schienen nun die Ruhe des Landes zu sichern. Aber zwei Uebel zerrütten von jetzt an den Freistaat in seinem Innersten. Das eine war die Erwerbung der Unterthanenländer Chiavenna, Veltlin und Bormio, welche Veranlassung zu den schmählichsten Wahlumtrieben und Bestechungen gab, durch die man die reichliche Beute gewährenden Aemter in diesen Provinzen zu gewinnen suchte. Die andere Quelle der Zerrüttung war die durch fremde Bestechungen beständig unterhaltene Parteiung, welche wiederholt Volksaufstände und die Aufstellung von Strafgerichten durch die siegende Partei verursachte. Die erste große Parteiung begann im Jahre 1541 gegen diejenigen, welchen die Annahme französischer Pensionen vorgeworfen wurde. Die Bewegung ging von Unter-Engadin aus und bewirkte die Aufstellung eines Strafgerichts, das zugleich auch die Wahlbestechungen bestrafen sollte. Das Bundesgesetz vom Jahre 1500 setzte zwar Todesstrafe auf die Annahme von Pensionen, aber das Strafgericht sprach nur Geldbußen aus und Ausschließung von Aemtern auf fünf Jahre, aber mit dem Zusatze, daß dies der Ehre der Bestraften nicht nachtheilig sein solle. Bald jedoch entstand im Zehengerichtenbunde neue, heftige Bewegung, als im J. 1549 der Bund mit Frankreich erneuert wurde. Der österreichische Voigt zu Castels im Prättigau hetzte die Menge durch das Vorgeben gegen die Häupter auf, daß sie den Inhalt des Bundes den Gemeinden verfälscht berichtet haben. Zahlreiche Scharen Bewaffneter kamen nun nach Davos und erzwangen (1550) von dem versammelten Bundestage die Aufstellung eines neuen Strafgerichtes, das dann durch Bußen von 50 bis auf 1000 Gulden die Rachsucht und seine eigene Habgier zu befriedigen suchte. Dieses Verfahren, das meistens schuldlose Männer traf, erregte jedoch allgemeinen Unwillen, und eine Gesandtschaft der Eidgenossen machte so kräftige Vorstellungen, daß im J. 1551 ein unparteiischeres Strafgericht zu Ilanz eingesetzt wurde. Durch dasselbe wurden die Urtheile des erstern aufgehoben und die Rückgabe der erpreßten Gelder durchgesetzt. Zugleich erließ der Bundestag ein Verbot „aller Absonderungen, Praktiken (Wahlumtriebe), Aufruhren und Empörungen," welches aber ebenso fruchtlos blieb, wie das im J. 1500 erlassene Verbot der Pensionen.

Wenige Jahre später brach der Parteikampf wieder mit der größten Heftigkeit aus. Als 1564 der zu Ende gehende Bund mit Frankreich sollte erneuert werden, theilten die Gesandten von Frankreich und Spanien wieder mit vollen Händen Geld aus. Letzterer suchte nicht nur das Bündniß mit Frankreich zu verhindern, sondern das schon früher betriebene Project eines Bündnisses mit Philipp II. als Herzog von Mailand durchzusetzen. Die Zusicherung freier Ausfuhr von Getreide aus dem Mailändischen machte besonders im Ober-Engadin einen günstigen Eindruck. Als aber die französische Partei siegte, so wurde im Engadin durch Aufhetzungen der Anhänger Spaniens in den ersten Monaten von 1565 ein bewaffneter Aufstand gegen diejenigen erregt, welche als Miethlinge Frankreichs bezeichnet waren. Allein dieser Aufstand, an welchem die Mehrheit des Unter-Engadins nur gezwungen Theil nahm, fand diesseits der Berge und in Bergell keine Unterstützung. Dennoch stellten die Engadiner ein Strafgericht auf, das durch aufgelegte Bußen von 10 bis auf 2000 Gulden so viel zusammenbrachte, daß daraus die Kosten des Gerichtes und der zahlreich versammelten Scharen gedeckt werden konnten. Der Volkswitz nannte den Aufstand „Speckkrieg," weil die Menge das für den dortigen langen Winter aufbewahrte Rauchfleisch plünderte. Allein durch ein neues, von allen drei Bünden eingesetztes Strafgericht wurden die Engadiner genöthigt, das Bußengeld größtentheils zurückzugeben. Gleichzeitig erregten eine streitige Bischofswahl und die schamlosen Wahlumtriebe für die Stellen in den Unterthanenlanden heftige Parteiung. Die Größe dieses Uebels bewirkte endlich die Erlassung eines Gesetzes durch einen Bundestag im J. 1570. Dieser sogenannte „Kesselbrief" (von kesseln, d. h. Umtriebe anwenden) verordnete, daß alle Boten auf den Bundestagen schwören sollen, daß sie ohne Bestechung zu ihrer Erwählung gelangt seien; ebenso sollen alle Gemeinden und einzelnen Personen schwören, daß sie keine Geschenke für Aemter, Gesandtschaften oder Urtheile weder geben, noch annehmen wollen. Auf Uebertretungen wurden Strafen an Ehre und Vermögen gesetzt. Allein auch dieses Gesetz blieb unwirksam gegen das schon eingewurzelte Verderben.

Eine fernere Quelle der Zwietracht waren zu derselben Zeit die Bestrebungen des Cardinals Borromäus und der Inquisition zu Mailand, die Reformation in Chiavenna, Veltlin und Bormio gänzlich zu vertilgen. Man fürchtete zu Rom den Einfluß des Beispiels auf die benachbarten italienischen Landschaften. Reformirte, die in Handelsgeschäften über die Grenze kamen, fielen in die Schlingen der Inquisition. Ein reformirter Prediger wurde gewaltsam vom Bündnerboden entführt, nach Rom geliefert und dort 1568 verbrannt. Zu Mello im Veltlin wurde während der Predigt ein Schuß von einem Mönche gegen den Prediger gerichtet, und ein Mann, der diesen warnte, von den Mönchen erdolcht. Die Ungleichheit der Bündtner in Rücksicht der Religion, die Parteiung im Lande und die Furcht vor Spanien verhinderte jede entschlossene Maßregel gegen diese Gewaltthätigkeiten, bis ein Eingriff des Papstes in die Rechte der Bündtner Reformirte und Katholiken in für-

mische Bewegung brachte. Die drei Bünde hatten die Verwaltung der Probstei Teglio im Veltlin einem reformirten Geschlechte Guicciardi anvertraut. Nun verlieh Papst Pius V. im J. 1570 dem Haupte der päpstlichen Partei, Johann von Planta, Herrn zu Rhäzüns, welcher die Probstei für seinen Sohn wünschte, die Vollmacht, alle Pfründen in Veltlin und Chiavenna, die von Untüchtigen (Reformirten) besessen würden, mit Würdigern zu besetzen. Eine erste Bulle hatte diese Vollmacht sogar auf ganz Graubündten ausgedehnt. Als nun der Sohn von Planta die Probstei in Besitz nehmen wollte, kam der Streit vor einen Bundestag, welchem die Bullen mußten ausgeliefert werden. Indessen wurde Planta nur mit einer mäßigen Buße belegt. Darüber entstand wieder Bewegung. Es verbreitete sich das Gerücht, Planta solle vom Statthalter von Mailand Hilfe erhalten, und da zugleich Abschriften der Bulle ausgestreut wurden, so erhob sich ein gewaltiger Sturm, der auch einen Theil der Katholiken ergriff. Die Gemeinden mahnten einander und lagerten sich in großer Zahl bewaffnet um die Stadt Chur (März 1572). Ein neues Strafgericht zu Chur verurtheilte Planta zur Enthauptung, weil er die päpstlichen Bullen verheimlicht und eigenmächtig seinem Sohne die Probstei Teglio übertragen habe. In der That verbot ein Gesetz die Annahme päpstlicher Gnadenbriefe, durch welche irgend ein Vortheil gewonnen würde. Deswegen wurde denn auch Baptista von Salis, der früher als Gesandter zu Mailand gewesen war und durch sein Benehmen Verdacht erregt hatte, um 2000 Kronen gebußt, weil er, obgleich Reformirter, vom Papste die Ritterwürde mit dem goldenen Sporn angenommen hatte. Einigen andern päpstlichen Rittern und 37 ferner Angeklagten wurden ebenfalls Bußen auferlegt. Als nun die Bewegung sich zu legen schien, schreckte die Nachricht von der Bartholomäusnacht (August 1572) alle Reformirten auf. Dagegen wurde ungeachtet eines strengen Verbotes unter den Katholiken im Obern Bunde eine Fahne für den französischen Hof geworben. Dies und die heftigen Predigten gegen die Bestechlichkeit der Großen erhitzten die Menge immer mehr. Besonders wurde heftig geeifert wegen Verletzungen des Kesselbriefes bei den Wahlen und daß der Bundestag statt der vom Strafgerichte beschlossenen Confiscation des Vermögens des enthaupteten Johann von Planta sich nur mit 8000 Kronen begnügt habe. So erhob sich ein neuer Aufstand. In großer Menge versammelten sich wieder im März 1573 bewaffnete Scharen bei Chur. Ein neues Strafgericht, das zu Thusis seinen Sitz nahm, verfuhr nun noch weit gewaltthätiger als die frühern gegen Viele, deren Reichthümer den Neid und die Habsucht reizten und der Schwelgerei der 33 Richter und ihrer 600 Mann starken Wache Mittel darboten. Nicht nur Entsetzung von Aemtern, die durch angebliches „Kesseln" gewonnen worden, sondern auch einige Todesurtheile, deren Vollziehung aber unterblieb, wurden ausgesprochen und Verbannungen gegen Flüchtige und eine Menge von Geldbußen verhängt, die bei Einzelnen bis auf 8000 Kronen betrugen. Dieses wüthende Strafgericht endigte im Juni 1573; aber sein Verfahren hatte solchen Unwillen erregt, daß der kurz nachher versammelte Bundestag, bei welchem auch eidgenössische Gesandte erschienen und die Aufstellung eines unparteiischen, nicht von der aufgehetzten Menge beherrschten Gerichts empfahlen, ein neues Strafgericht zu Chur einsetzte. Dieses hob die Urtheile des Strafgerichtes zu Thusis größtentheils auf und bestrafte einige Mitglieder desselben wegen stattgehabter Unterschleife.

Diese wiederholten Aufstände, bei denen immer das Wohl des Bundes als Vorwand für Parteizwecke und Befriedigung selbstsüchtiger Absichten von den Demagogen benutzt wurde, bewirkten dann im Februar 1574 einen Versuch des Bundestages, ieser Anarchie Schranken zu setzen. Ein Gesetz, das vonden Siegeln der drei Bünde „Dreisieglerbrief" genannt wurde, verbot den Gemeinden alle Aufstände und Zusammnrottungen. Wer sich wider die Freiheit des Landes vegehen würde, solle vor das ordentliche Gericht seines Wohnortes gestellt werden. Würde sich dieses saumselg zeigen, so müsse die Sache vor die Behörde dieses Lundes, und wenn auch diese ihre Schuldigkeit nicht volbringe, vor alle drei Bünde gebracht werden. Allein auch dieses Gesetz blieb ohne Wirkung.

Neben den beständig firtdauernden Uebeln der Wahlumtriebe und der fremden Bestechungen tritt während des letzten Viertheils des 16. Jahrh. in Graubündten wie in andern Ländern die durch die Anstalten des römischen Hofes erregte Gährung und die feindliche Spannung zwischen Katholiken und Reformirten immer stärker hervor. Die Schritte des Cardinals Borromäus, Erzbischofs von Mailand, zu Bekämpfung der Reformation, sowie die Errichtung einer beständigen Nunciatur in der Schweiz und die Umtriebe dieses Agenten Roms unter dem Scheine von Kirchenvisitationen, die er auch in Graubündten vornahm, wirkten hier ebenso verderblich auf das Verhältniß der beiden Religionsparteien zurück, wie zwischen den eidgenössischen Orten. Als von dem Bundestage im J. 1585 auch für die Unterthanenlande völlige Religionsfreiheit erklärt wurde, begannen die Complotte mit Mailand, die später zu der gänzlichen Unterdrückung der Reformation in diesen Landschaften führten.

Während nun durch die schändliche Bestechlichkeit, sowie durch die feindliche Trennung der beiden Religionsparteien der Staat im Innern zerrüttet war, wurden auch die äußern Verhältnisse immer gefährlicher. Spanien und Oesterreich hatten sich seit Kaiser Rudolf's II. Thronbesteigung wieder genähert; aber die unmittelbare Berührung zwischen dem Herzogthume Mailand und Oesterreich unterbrach Graubündten mit Veltlin, an welches die venetianischen Provinzen grenzten. Daher waren von Spanien wiederholte Versuche gemacht worden, ein Bündniß mit Graubündten und dadurch die Oeffnung der Pässe nach Teutschland zu erhalten. Aber immer hatte der Einfluß Frankreichs und das gerechte Mistrauen der Reformirten diese Bestrebungen vereitelt. Im J. 1602 kam nun, ungeachtet heftigen Widerstandes der Anhänger Spaniens, die Erneuerung des Bundes mit Frankreich

zu Stande, welcher Frankreich den Durchpaß öffnete, während er für Spanien und Oesterreich verschlossen blieb. Auf alle Weise wurden nun die Häupter der französischen Partei verdächtigt. Die Gährung wurde vermehrt durch Klagen über tyrannische Regierung des Landeshauptmanns im Veltlin, Rudolf von Planta, und des Vicars (Vicario, Criminalrichter der Provinz), Albrecht von Salis, über Bestechlichkeit der Beamten überhaupt und über Veruntreuung der Einkünfte aus den Unterthanenländern. Unter dem Vorwande, eine „Landesreform" zu bewerkstelligen, versammelten sich aus allen drei Bünden 6—800 Abgeordnete zu Chur (1. Jan. 1603), welche ein Strafgericht aufstellten zur Bestrafung der Veruntreuungen und Bedrückungen während der letzten 30 Jahre. Die Klagen waren nicht unbegründet, aber in solcher Aufregung, welche durch die Anhänger Spaniens und durch das Eifern der Geistlichen fortwährend gesteigert wurde, war ein gerechtes Verfahren nicht möglich. Alle Reichen sollten ihren Reichthum nur durch unerlaubte Mittel gewonnen haben. Vergeblich warnten Gesandte von Zürich Bern, Basel und Schaffhausen vor den spanischen Umtrieben; das Gericht legte hohe Geldbußen, bis auf 12,000 Gulden, auf. Endlich kam durch Gesandte von Zürich und Glarus ein Vergleich zu Stande (16. April 1603), nach welchem Alle, welche seit 1588 Aemter bekleidet hatten, noch eine bedeutende Summe zusammenlegen mußten, um die großen Kosten zu decken, welche die Versammlung der Ausschüsse und das Strafgericht verursacht hatten. Die Landesreform blieb übrigens Nebensache und beschränkte sich auf einige Bestimmungen über die Wahlen der Beamten, durch welche aber dem eingewurzelten Verderben nicht konnte abgeholfen werden.

Die Bewegung schien sich zu legen, als durch die Bewerbungen Venedigs um ein Bündniß neue Gährung entstand. Nicht nur die spanische Partei mit dem Bischofe von Chur kämpfte dagegen, sondern es erhob sich noch eine andere starke Partei, zu welcher besonders viele reformirte Geistliche gehörten, welche jeden Bund mit Fremden widerriethen. Allein die List und das Geld der Venetianer siegten. Der Bund wurde den 5. Aug. 1603 abgeschlossen. Die zwei Hauptbestimmungen, wornach Graubünden den für Venedig auswärts geworbenen Truppen den Durchpaß und für den Nothfall die Werbung von 6000 Mann im Lande gestattete, mußten Spanien wegen der gespannten Verhältnisse zu der Republik aufs Heftigste erbittern, und von jetzt an mußte jedes auch nur scheinbar gute Verhältniß mit Mailand aufhören. Plötzlich unterbrach der dortige Statthalter, Graf von Fuentes, nach einer Verabredung mit den fünf spanisch gesinnten Orten der Eidgenossenschaft, den Waarenzug zwischen Mailand, Teutschland und Frankreich, der bis dahin vorzüglich durch Graubünden gegangen war, um demselben die Richtung über den Gotthard und Luzern zu geben. Hierauf fing er an, auf einem Hügel in den Sümpfen der Adda an der Grenze des Veltlins eine Festung zu erbauen, welche nachher nach ihm benannt wurde. Bald verbot er auch die Zufuhren von Lebensmitteln und überhaupt jeden Verkehr. Jetzt entstand wieder heftige Bewegung. Schon hatten sich 2000 Mann im Engadin versammelt in der Absicht, den angefangenen Bau zu zerstören; doch konnte das gewagte Unternehmen noch verhindert werden. Gesandte, welche hierauf nach Mailand geschickt wurden, verglichen sich mit Fuentes über einen Vertrag, der ganz nach dessen Forderungen abgefaßt war und sogar den spanischen Truppen den Durchzug durch Veltlin gestattete. Da sie dann die Annahme durch die Gemeinden eifrig betrieben, so mußte der Verdacht von Bestechungen sich allgemein verbreiten. Der französische Gesandte in der Eidgenossenschaft bewirkte dann die Absendung einer Gesandtschaft im Namen der 13 Orte nach Mailand, welche einen Vertrag verabredete, nach welchem die Graubündtner keinen Truppen den Durchzug gestatten sollten, sobald sie durch den Statthalter zu Mailand berichtet würden, daß dieselben gegen Mailand bestimmt seien. Aus bloßer Gnade erlaubt dieser dagegen die jährliche Ausfuhr einer bestimmten Menge von Korn und Wein. Uebrigens soll freier Verkehr stattfinden. Aber der Schleifung des Festungsbaues, welche die Bündtner, gestützt auf den Vertrag nach dem Müsserkrieg (1531), sich vorbehalten hatten, geschieht in diesem Vertrage keine Erwähnung. Um die Annahme desselben zu verhindern, eilte der französische Gesandte selbst nach Graubündten. Er und der spanische Gesandte überboten sich mit Geldausheilungen. Auf einem Bundestage zu Ilanz beschlossen nun die Abgeordneten des Obern und des Zehengerichtenbundes, den Vertrag einstweilen nicht anzunehmen. Dagegen erklärte sich die Mehrheit des Gotteshausbundes zur Annahme, und mehrere an den Päßen liegende Gemeinden, die durch die Unterbrechung des Verkehrs Schaden litten, übergaben sogar dem Statthalter zu Mailand förmliche Urkunden der Annahme. Jetzt forderten die andern zwei Bünde den Gotteshausbund in einem drohenden Schreiben auf, sich gemäß dem Bundesvertrage der drei Bünde der Mehrheit zu unterwerfen. Die Gemeinde Alvenen wurde wegen der Annahme von den Bundesversammlungen durch den Zehengerichtenbund ausgeschlossen, und auch im Obern Bunde wurde Bestrafung einiger Gemeinden angeordnet. Aufforderungen der Tagsatzung (November 1604) an die drei Bünde zur Annahme, wenn die Festung geschleift würde, waren vergeblich, weil man dafür keine Gewißheit erhalten konnte, vielmehr der Bau Tag und Nacht fortgesetzt wurde. Gegen einen Handstreich war die Festung schon gesichert und zu einem Angriffe war weder von Heinrich IV., der noch mit Beendigung des Bürgerkrieges in Frankreich beschäftigt war, noch von Venedig Hilfe zu erhalten. Nur die Unterhaltung der Truppen, welche die Bündtner im Jannar 1607 ins Veltlin sandten, als eine starke spanische Besatzung von der neuen Festung her diese Landschaft bedrohte, wurde von Frankreich und Venedig übernommen.

Ungeachtet der steigenden Zwietracht hatten bis dahin noch keine Anordnungen stattgefunden, und die Gegner Spaniens behaupteten entschieden das Uebergewicht. Zu ihrer Unterstützung hatte Heinrich IV. einen

eigenen, mit Geld wohl versehenen Gesandten, Pascal, nach Graubündten geschickt. Nun aber gaben die Streitigkeiten des Senats von Venedig mit Papst Paulus V. über die Rechte des Staates im Verhältniß zur Kirche der spanischen Partei Gelegenheit zu neuen Aufwiegelungen. Da ein Krieg zu entstehen drohte, an welchem auch die Spanier im Mailändischen gegen die Republik Theil zu nehmen bereit waren, so veranstaltete der Senat eine Werbung von 6000 Mann in Lothringen und verlangte für dieselben die durch den Bund versprochene Durchzugsbewilligung, sowie eine Werbung in Graubündten selbst. Jetzt wurden die abenteuerlichsten Gerüchte über die Gefahren eines Durchzuges der Lothringer, als plünderten und mordeten dieselben überall, wo man sie einlasse, verbreitet. Besonders eifrig waren in Verbreitung dieser Lügen nach dem Befehle des Bischofs die katholischen Priester. Zugleich gab man vor, der Artikel des Bundes mit Venedig, welcher venetianischen Truppen den Durchzug zusicherte, sei bei der Annahme den Gemeinden verschwiegen worden. Durch diese Ausstreuungen und durch die nie verstummenden Klagen wegen Bestechungen wurde im Frühjahre 1607 ein neuer großer Aufstand erregt. Die Scharen trafen sehr zahlreich wieder bei Chur zusammen, in der Absicht, den erwarteten Durchzug mit Gewalt zu verhindern. Von blinder Wuth gegen die angeblichen Verräther getrieben, ahndete die Menge nicht, daß die Urheber des Aufstandes einen völligen Bruch mit Frankreich und Venedig zu bewirken suchten, um endlich den Bund mit Spanien durchzusetzen. Von der Menge wurde wieder ein Strafgericht zu Chur aufgestellt, das ganz von der spanischen Faction beherrscht war und aus 48 Richtern und einer Wache von 384 Mann bestand. Dasselbe erließ am 10. April 1607 einen neuen Artikelbrief, der eine Veränderung der Bünde mit Frankreich und Venedig und ein Verbot des Durchzuges fremder Truppen, sowie die Fortsetzung der im Veltlin zum Schutz gegen die Spanier angefangenen Verschanzungen und der Pensionen für Privatpersonen enthielt. Den Geistlichen sollte die Theilnahme an weltlichen Sachen und an den Abstimmungen der Gemeinden und den für Venedig schon Angeworbenen der Abzug bei Lebensstrafe untersagt sein. Nachdem sich dann das Gericht mit Gewalt der Siegel der drei Bünde bemächtigt hatte, so wurde diese Verordnung, ohne den Gemeinden vorgelegt zu werden, wie die Verfassung gebot, von dieser revolutionairen Versammlung als allgemein verbindlich bekannt gemacht. Während sich dann das Gericht, weil die Frage über den Durchzug durch den Vergleich Venedigs mit dem Papste in den Hintergrund trat, nur mit Verfolgungen gegen die französische Partei beschäftigte, von welcher mehrere der bedeutendsten Häupter aus dem Lande entflohen waren, drangen plötzlich andere Parteiführer mit einer bedeutenden Macht in die Stadt Chur ein und nahmen drei Häupter der spanischen Faction, unter diesen den österreichischen Voigt zu Castels, Namens Beli, gefangen. Da nun aber das Strafgericht, nachdem es eins der geflüchteten Häupter der französischen Partei in Contumaz zum Tode und zum Verluste seines Vermögens, einen andern zu Bezahlung von 20,000 Kronen, andere zu theils noch höhern Bußen verurtheilt hatte, sich weigerte, den Proceß der gefangenen spanischen Anhänger vorzunehmen, so entstand heftiger Unwille gegen dasselbe. Der französische Gesandte reiste im Lande herum und bewirkte durch sein Geld, daß zuerst die Engadiner mit offenen Fahnen nach Chur zogen, deren Mahnungen bald andere folgten. Ihre Drohungen nöthigten die Stadt Chur, die Thore zu öffnen, und das Strafgericht, welches durch Zögern die Anhänger Spaniens zu retten gesucht hatte, wurde gezwungen, ihren Proceß sogleich vorzunehmen. Nachdem dann von Beli und einem zweiten, Hauptmann Vaselga, durch die Folter Geständnisse erpreßt waren wegen spanischer Bestechungen, Anstiftungen zum Aufruhr u. s. w., und von Beli noch insbesondere wegen eines Versuches, das Bisthum Chur der Schirmvoigtei des Gotteshausbundes zu entziehen und unter mailändische Schirmherrschaft zu bringen, so mußten beide zum Tode verurtheilt werden. Ueber die Schuld dieser und anderer Gestrafter ein Urtheil zu fällen, hält immer schwer in solchen Zeiten, wo alle gesetzliche Ordnung aufgehört und eine wilde, von schlauen Führern irregeleitete Menge alle Gewalt an sich gerissen hat. Aber leugnen läßt sich nicht, daß viele Häupter beider Parteien durch ihre allgemein bekannte Verkäuflichkeit Neid und Erbitterung erregt und die Anschläge derjenigen, welche Zerrüttung und Anarchie suchten, nicht wenig gefördert haben.

Die französische Partei benutzte nun noch ihren Sieg, um den vom Strafgerichte erlassenen Artikelbrief aufzuheben und einen neuen zu errichten, nach welchem der französische und der venetianische Bund ungeschwächt sollten gehalten werden. Allmälig erhielt aber eine gemäßigtere Stimmung in mehreren Gemeinden die Oberhand. Der Obere Bund und einige Gemeinden des Zehengerichtenbundes riefen ihre Abgeordneten aus dem Strafgerichte zurück. Dennoch suchte dasselbe sich zu behaupten und die Regierung an sich zu reißen. Allein durch den Einfluß der französischen Partei wurde nun zu Ilanz ein neues Strafgericht aufgestellt und das erstere zu Chur war gezwungen, sich aufzulösen. Dieses Strafgericht nahm dann einen rechtlichern Gang. Es hob die Urtheile jenes Gerichtes auf und gab jedem Angeklagten sicheres Geleit zu seiner Vertheidigung. Allein die großen Kosten dieser Unruhen nöthigten auch dieses Gericht, hohe Bußen aufzulegen. Die Richter selbst äußerten, man müsse das Geld nehmen, wo es zu finden sei. Achtundzwanzig Graubündtner und 18 Angehörige aus den Unterthanenlanden wurden unter allerlei Vorwänden theils um Geld, theils an der Ehre gestraft, und einige auch verbannt und neun Gemeinden theils wegen Annahme des Vertrags mit Mailand (vom Jahre 1604), theils wegen des Aufruhrs mit Bußen belegt. Obgleich aber der französische Gesandte noch 30,000 Franken und Venedig 3000 Kronen zulegten, so wurde kaum ein Drittheil der Kosten gedeckt, und viele Gemeinden erlitten durch diese Unruhen große Verluste. — Das Uebergewicht, welches die französische Partei jetzt wiedergewon-

uen hatte, benutzte nun der Gesandte Heinrich's IV., um sich von den einzelnen Hochgerichten förmliche Urkunden zu verschaffen, daß man dem Könige und Venedig Alles halten werde, was die Bundesbriefe versprechen.

Das Strafgericht zu Ilanz endigte um Weihnacht 1607. Aber noch waren die Klagen gegen den Bischof wegen feindlicher Anschläge, die er durch den Voigt Beli mit dem Grafen von Fuentes angezettelt habe und wegen heimlicher Flucht, nicht erledigt. Da die katholischen Mitglieder des Strafgerichts und aus Furcht vor Oesterreich diejenigen aus Unter-Engadin sich weigerten, darauf einzugehen, so wurde die Sache an die Gemeinden gebracht. Nach den Beschlüssen derselben wurde wieder ein Strafgericht gebildet und, obgleich Gesandte der sieben katholischen Cantone wiederholt verlangten, daß die Immunität des Bischofs, der nur vom Papste könne gerichtet werden, unverletzt bleibe, so wurde dennoch der Proceß vorgenommen, und der Bischof erkannte dadurch, daß er auf die Klagen antworten ließ, gewissermaßen das Gericht an. Dasselbe fällte dann (August 1608) folgendes Urtheil: der Bischof soll erklären, daß er die drei Bünde für seine rechte weltliche Obrigkeit anerkenne und sich keiner Regierungssachen annehmen wolle; dagegen soll er bei seinen Rechten geschützt werden. Wenn er sich bis Anfang Septembers nicht erklärt, daß er dies annehme, so soll er aus allen drei Bünden verbannt und seiner Würde entsetzt sein. Endlich bezahlt er an Kosten 600 Kronen und ebenso viel als Buße. Allein diesem Urtheile wurde keine Folge gegeben; die zugleich beschlossene Vorlegung vor den Gemeinden wurde verhindert und das zweideutige Verhältniß des Bischofs zu den drei Bünden dauerte fort. Doch wagte derselbe nicht mehr nach Chur zurückzukehren, sondern er hielt sich zu Feldkirch auf, später auf seinem Schlosse Fürstenburg im Vinstgau.

Einige Jahre fand nun kein gewaltthätiger Ausbruch der Parteiung mehr statt; aber allerlei Streitigkeiten zwischen Reformirten und Katholiken, Versuche, dem reformirten Gottesdienste auch im Misoxerthale Freiheit zu verschaffen, die Verbannung der Jesuiten und die Erklärung allgemeiner Gewissensfreiheit, alles dies unterhielt die Gährung und diente auch als Deckmantel für die politischen Umtriebe. Auf beiden Seiten standen fanatische Geistliche, denen solche Umtriebe, wozu die Kanzel benutzt wurde, mehr am Herzen lagen, als die Pflichten ihres Amtes. Im J. 1612 erregte der Streit über die Erneuerung des Bündnisses mit Venedig stärkere Bewegung. Nicht nur die spanische Partei, sondern auch der französische Gesandte arbeitete entgegen, da seit der Ermordung Heinrich's IV. das französische Cabinet unter der Regentin Maria von Medici sich Spanien wieder genähert hatte. Ueberdies war die Mehrheit dem venetianischen Bunde, der die Veranlassung zu den letzten Unruhen gewesen war, immer abgeneigter geworden. Derselbe wurde daher 1613 aufgekündigt, die Werbung abgeschlagen und auch den von Zürich und Bern für Venedig geworbenen Truppen der Durchzug verweigert. Dennoch liefen Viele aus Graubündten nach Bergamo, wo einige Compagnien für die Republik zusammengebracht wurden. Jetzt erschien der spanische Gesandte bei der Eidgenossenschaft, Casati, selbst im Lande und suchte durch lockende Versprechungen, besonders wegen Schleifung der Festung Fuentes, ein Bündniß mit Spanien zu Stande zu bringen. Mit neuer Heftigkeit erhoben sich daher die alten Factionen. Die Pfarrer eiferten gegen den Bund und auch die reformirten Orte der Eidgenossenschaft mahnten davon ab. Nur wenige Gemeinden nahmen die entworfenen Bundesartikel an. Damit verflocht sich die alte Eifersucht der Planta und der Salis und Privatfeindschaft zwischen den Häuptern der beiden Häuser. Herkules von Salis war für Venedig, Rudolf von Planta zu Cernetz schmeichelte sowol Spanien als Frankreich; aber sein großer Reichthum hatte schon lange Neid, sein Uebermuth Unwillen erregt. Indessen gelang es ihm (1617), das untere Engadin, Münsterthal und den größten Theil des Gotteshausbundes gegen die Freunde von Venedig in Bewegung zu bringen. Die Sicherung des Vaterlandes gegen fremden Einfluß gab wieder den Vorwand zu Befriedigung der Herrschsucht und des Parteihasses der Führer. Die aufgestandenen Gemeinden zogen mit offenen Fahnen nach Chur und setzten dort ein Strafgericht ein, welches die Gemeinden und Privaten, welche sich für Venedig erklärt hatten, mit hohen Bußen belegte. Auch gegen den Bischof Johannes Flügi erhob man Anklage, daß er sich seinem Eide zuwider in weltliche Angelegenheiten gemischt habe, worauf er aus dem Lande entfloh. Der französische Gesandte, Gueffier, der bei dieser Bewegung die Hand im Spiele hatte und einen Theil der Kosten soll bezahlt haben, entfernte sich jetzt plötzlich unter dem Vorwande, daß er nach Frankreich berufen sei, worauf das Strafgericht aus einander ging. Unterdessen hatten diejenigen, denen Bußen aufgelegt waren, sich an die Gemeinden des Obern und des Zehengerichtenbundes gewendet, die dann zu Ilanz ein anderes Gericht einsetzten. Dasselbe sprach alle von ersterem Gerichte Verurtheilten frei und legte nur den Hauptleuten, welche gegen das Verbot für Venedig geworben hatten, mäßige Bußen auf. Aber sobald es sich aufgelöst hatte, versammelte sich das erstere Gericht wieder, erklärte die Beschlüsse des letzteren für ungültig und legte denen, welche bei den andern Bünden Hilfe gesucht hatten, schwere Bußen auf. Kurz nachher (Februar 1618) verbot der spanische Statthalter zu Mailand den Waarentransport zwischen dem Mailändischen und Graubündten, in der Erwartung, die an der Handelsstraße liegenden Gemeinden zum Aufruhr zu bringen. Um dieselbe Zeit reiste der Erzherzog Leopold unter falschem Namen durch Engadin nach Italien und hielt zu Cernetz eine Zusammenkunft mit Rudolf Planta, was den Verdacht gegen diesen sehr verstärkte. Als nun im April 1618 die Synode der reformirten Geistlichkeit zu Bergün zusammentrat, so wurden auch die fortwährenden Umtriebe für ein Bündniß mit Spanien zur Sprache gebracht. Mit großer Heftigkeit erhob sich die Mehrheit gegen dasselbe, schloß diejenigen, welche dafür sprachen, von der Synode aus, und erließ an alle reformirten Gemeinden eine Zuschrift, worin zwar von Aufständen abgemahnt, aber die

Bestrafung Aller empfohlen wurde, welche Geld von Fremden erhalten haben, sie mögen zur spanischen oder zur venetianischen Partei gehören. Diese Zuschrift wurde dann in den reformirten Kirchen verlesen. Nun aber hetzten mehrere Pfarrer, die schon gewohnt waren, die Demagogen zu spielen und die von der Partei der Salis gegen die Planta gebraucht wurden, die Menge gegen die Anhänger Spaniens auf. Im Juli 1618 brach der Aufstand im untern Engadin aus. Angeführt von einigen Pfarrern, zogen die bewaffneten Scharen ins obere Engadin und mahnten alle Gemeinden in den drei Bünden zur Vereinigung und Aufstellung eines Strafgerichtes gegen die Schuldigen. Vergeblich suchten die in größter Eile zu Chur versammelten Pfarrer anderer Gemeinden die Führer zu Stillung des Aufstandes zu bewegen. Schon hatten zu viele Gemeinden Theil genommen. Als nun Planta sich weigerte mitzuziehen, wurde sein Haus zu Cernetz ausgeplündert; ihm selbst gelang es, mit den Seinigen auf österreichisches Gebiet zu entfliehen. Durch abgesendete Scharen wurden im Bergell und Veltlin Verhaftungen vorgenommen und die Gefangenen nach Tusis geliefert, wo sich die Haufen lagerten und ein Strafgericht aufstellten. Demselben wurden neun reformirte Pfarrer und einige katholische zugegeben; die letztern aber, meistens spanisch und päpstlich gesinnt, leisteten der Aufforderung nicht Folge. Die Geistlichen sollten zwar an den Urtheilssprüchen nicht Theil nehmen, aber sie leiteten dennoch Alles. Sie setzten die Klagpunkte auf, verhörten die Zeugen und waren bei Fällung der Urtheile gegenwärtig. Unter ihnen waren einige verwegene und übel berüchtigte Menschen, gegen welche die Bessern nicht wagten aufzutreten. Drei derselben zogen sogar mit Bewaffneten im Lande herum und nahmen Verhaftungen vor. Dieses fürchterliche Revolutionsgericht wüthete nun fünf Monate lang nicht nur gegen die wirklichen Anhänger Spaniens, sondern gegen jeden, der vom venetianischen Bunde abgerathen hatte und deswegen zu diesen gezählt wurde. Auch Reichthum war gefährlich und in einzelnen Fällen verrieth sich Privatrache. Geständnisse wurden durch die Folter erzwungen. Der 74 Jahre alte Landammann des Bergells, Baptista von Prevost, wurde enthauptet. Besonders heftige Aufregung verursachte unter den Katholiken im Veltlin der Tod des Erzpriesters von Sondrio, Nicolaus Rusca, der in Folge der Martern im Gefängniß starb, worauf sich das Gerücht verbreitete, er sei, weil man kein Geständniß habe erpressen können, vergiftet worden. Die Brüder Pompeius und Rudolf Planta nebst vielen andern wurden geächtet und auf ihre Köpfe Preise gesetzt. Der Bischof Flügi wurde entsetzt und bei Lebensstrafe aus ganz Graubündten verbannt.

Als sich dann dieses Strafgericht endlich gegen Ende des Jahres 1618 aufgelöst hatte, wurden unter dem Vorwande der Beschützung des katholischen Glaubens die Katholiken des Obern Bundes in Bewegung gebracht (April 1619). Sie lagerten sich eine Stunde von Chur. Gueffier, der jetzt wieder zurückkehrte, bewirkte dann, daß sich mehrere Gemeinden des Gotteshausbundes und auch die Stadt Chur mit ihnen verbanden. Dagegen erhoben sich nun die von dieser Partei bedrohten Anhänger des letzten Strafgerichtes, die Reformirten des Obern Bundes, die Engadiner und Bergeller, und zogen ebenfalls bewaffnet gegen Chur. Ein Versuch des Zehengerichtenbundes, zwischen den Parteien zu vermitteln, mislang, da die zur Unterstützung versammelten Truppen sich für die spanische Partei gewinnen ließen. Unterdessen wurde die Partei der Engadiner von ihren Gegnern überfallen und mit Verlust einiger Todten und vieler Gefangenen verjagt, worauf die siegende Partei wieder ein Strafgericht zu Chur aufstellte, das den Verbannten sicheres Geleit ertheilte, die Urtheile des Strafgerichtes von Tusis aufhob, dessen Mitglieder und die beigeordneten Pfarrer vergeblich zur Verantwortung zu ziehen suchte und einen der letztern vogelfrei erklärte, aber wegen der großen Kosten auch starke Bußen auflegte. Zwar erhob sich jetzt eine dritte Partei, die sogenannten Neutralen, welche allgemeine Amnestie, Ausschließung der Häupter beider Parteien von allen Aemtern auf 20—30 Jahre und Entfernung aller fremden Gesandten vorschlug. Allein die Leidenschaftlichkeit und die Rachsucht der Parteihäupter und der Irrwahn der bethörten Menge vereitelte Alles, was zu Herstellung der Ordnung und des Friedens dienen konnte. Mit den steigenden äußern Gefahren stieg auch die Wuth der Parteien. Neuerdings griffen die Münsterthaler und die Engadiner zu den Waffen; andere Scharen schlossen sich an; das Strafgericht zu Chur wurde verjagt, der französische Gesandte genöthigt, das Land zu verlassen und zu Davos ein neues Gericht eingesetzt, um die Urtheile der beiden Gerichte von Tusis und von Chur zu prüfen. Auch bei diesem Gerichte, das bis zum Juni 1620 dauerte, übten wieder dieselben Pfarrer großen Einfluß. Die meisten Urtheile des Gerichtes von Tusis wurden bestätigt, die von der zu Chur herrschenden spanischen Partei gefällten hingegen aufgehoben. So warf sich jedesmal die siegende Partei zum Richter der andern auf. Eigenmächtig sandten auch die Führer zwei Pfarrer an den neuen König von Böhmen, den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, die von ihm 4000 rhein. Gülden erhielten zu Besetzung des Veltlins. Allein diese dringend nothwendige Maßregel wurde, obgleich die Gefahr dort immer drohender wurde, dennoch unterlassen.

Während dieser Parteikämpfe ließen sich die verbannten Häupter der spanischen Faction in verrätherische Pläne mit Spanien und Oesterreich ein. Der Druck, unter welchem das Veltlin seufzte, der Haß der Einwohner gegen die von ihren Herren begünstigte Reformation und die Erbitterung, welche besonders der Tod des Erzpriesters Rusca erregt hatte, Alles verkündigte einen gefährlichen Ausbruch. Mit spanischem Gelde warben die Rädelsführer umherstreichendes Gesindel und sammelten sich an der Grenze. Der Plan soll gewesen sein, gleichzeitig mit einer Empörung im Veltlin von Tyrol aus ins Münsterthal und Engadin, über Bellenz in Misox und von Vorarlberg her in den Zehengerichtenbund mit bewaffneten Banden einzudringen. Der Beschluß des Strafgerichtes, Truppen ins Veltlin zu schicken, wurde

nicht ausgeführt und zu spät die reformirten Eidgenossen zu Hilfe gerufen. Zwar erklärten Zürich und Bern bei einer Zusammenkunft der reformirten Orte (20. Juli 1620), daß sie unverzüglich 3000 Mann nach Graubünden senden würden; Munition und Proviant hatte Zürich schon vorausgeschickt. Aber schon war der Mordanschlag im Veltlin zur Ausführung gekommen. In der Nacht vom 18. Juli führte der Anführer Robustelli seine Mörderbande nach Tirano und besetzte mit einer Abtheilung die Straße nach Poschiavo, damit kein Schlachtopfer entrinnen und kein Hilferuf nach Graubündten gelangen könne. Am 19., einem Sonntage, begann unter dem Geheul der Sturmglocke das Morden zu Tirano, und die katholischen Einwohner vereinigten sich mit den Mördern. Ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters wurden die Reformirten in den Häusern und auf den Straßen gemordet. Glücklich, wer durch schnellen Tod martervoller Verstümmelung entging. Nur fünf Reformirten gelang es über die Berge zu entfliehen. Von Tirano eilten die Mörder nach Teglio, wo die Reformirten zum Gottesdienst eben versammelt waren, und nun alle gemordet wurden; 17 Männer nebst Weibern und Kindern, die sich in den Kirchthurm geflüchtet hatten, starben in dessen Flammen. Zu Sondrio schien sich anfänglich die katholische Bevölkerung mit den Reformirten zum Widerstand zu vereinigen; aber während der Nacht gelang es dem Erzpriester Paravicini und einigen andern, auch hier die Bevölkerung zum Morden zu fanatisiren. Ungefähr 140 traf dieses Loos, während 73 bewaffnete Männer glücklich sich durchs Malencathal ins Engadin zurückzogen. Der bündtnerische Landvoigt zu Sondrio, Andreas Travers, hatte, obgleich Katholik und zur spanischen Partei gehörend, auf die erste Nachricht von dem Aufruhr einen Boten ins Engadin gesandt; allein derselbe wurde nebst mehreren Flüchtlingen auf dem Wege ermordet. Dem Landvoigt selbst wurde angekündigt, daß seine Gewalt ein Ende habe; acht Tage später entließ man ihn aus der Gefangenschaft, weil er zur spanischen Partei gehörte; mehrere andere bündtnerische Beamte hingegen wurden gemordet. Zu Morbegno hinderten die Katholiken Niemanden an der Flucht, und selbst der reformirte Prediger wurde von Einigen begleitet, bis er in Sicherheit war. Als dann aber Mittwochs eine Rotte der Mörder auch dorthin kam, wurden die Zurückgebliebenen dort und zu Traona und Dubino ebenfalls gemordet. Einer, der sich lange verborgen hatte, wurde fünf Wochen später verbrannt. Auch außer die Grenzen des Veltlins, in das bündtnerische Dorf Brusio, führte Robustelli eine Schar, mit der sich auch Katholiken von Brusio verbanden. Zwanzig Häuser der Reformirten wurden verbrannt, die Fliehenden verfolgt und 27 derselben niedergemacht. — Die Zahl der Schlachtopfer wird im Ganzen auf ungefähr 600 berechnet. Fanatismus und Raubsucht wirkten zusammen zum Verderben dieser Unglücklichen. Selbst Priester zogen an der Spitze der Banden herum, mit eigener Hand mordend. Auch Gräber wurden umgewühlt und die Leichname in die Adda geworfen oder verbrannt. Die Rotten durchstreiften auch das Gebirge und mordeten die Flüchtlinge, andere kamen dort vor Hunger um. — Veltlin und Bormio erklärten sich hierauf für unabhängig und der Anführer der Mörderbanden, Robustelli, trat mit dem Titel eines Generalcapitains als Haupt der Regierung auf. So wurden durch diese neue Bartholomäusnacht Veltlin und Bormio der bündtnerischen Oberherrschaft für längere Zeit entrissen und die reformirte Confession dort für immer vertilgt. Die dritte bündtnerische Voigtei, Chiavenna, hingegen wurde damals noch gerettet und den Mördern das Eindringen verwehrt.

Mit dem Aufruhr des Veltlins entwickelten sich nun auch die fernern Pläne der Feinde Graubündtens. Um den Paß aus dem Mailändischen ins Tyrol durch Veltlin und Bormio zu benutzen, war auch der Besitz des Münsterthales nothwendig. Schon am 26. Juli drangen die verbannten Brüder Rudolf und Pompeius Planta mit österreichischen Truppen in das Thal ein. Die größtentheils katholischen Einwohner des Dorfes Münster begünstigten den Einfall, und als die reformirten Thalbewohner, verstärkt durch eine Anzahl Engadiner, Widerstand versuchten, wurden sie in die Flucht geschlagen. Das Thal wurde ausgeplündert, mehrere reformirte Dörfer verbrannt und sechs Greise, die nicht entfliehen konnten, gemordet; die übrigen Reformirten zerstreuten sich in Graubündten und in der reformirten Schweiz. Alle im Thale zurückgebliebenen Einwohner mußten Oesterreich huldigen, denn es sollte ganz von Graubündten abgerissen werden. Unterdessen drangen etwa 1400 Mann aus dem Obern und dem Gotteshausbunde von Chiavenna aus ins Veltlin ein und gelangten bis in die Nähe von Morbegno. Eine andere Abtheilung, aus Mannschaft des Zehengerichtenbundes bestehend, zog durch das Malencathal nach Sondrio und besetzte diesen Ort. Allein diese anfänglichen Erfolge wurden nicht rasch genug benutzt, sodaß der Statthalter zu Mailand Zeit gewann, den Veltlinern Hilfe zu senden und die Graubündtner sich mit einigem Verluste zurückzogen.

Durch den Veltlinermord war die politische Seite des Parteikampfes einigermaßen in den Hintergrund getreten und derselbe konnte desto leichter als Kampf für den katholischen Glauben dargestellt werden. In diesem Sinne wirkten auf die zahlreichen Katholiken des Obern Bundes mehrere zurückgekommene Verbannte, die benachbarten katholischen Eidgenossen und der Abt von Difentis, welchem auch nicht ohne Wahrscheinlichkeit Mitwissenschaft an dem Mordanschlage gegen die Reformirten des Veltlins Schuld gegeben wird. Dadurch erhielt allmälig die spanische Faction im Obern Bunde das Uebergewicht. Unterdessen führten Zürich und Bern trotz der Abmahnungen der katholischen Orte und des französischen Gesandten ihren frühern Beschluß aus, 3000 Mann den Graubündtnern zu Hilfe zu schicken. Vergeblich besetzten die fünf Orte Mellingen, um den Marsch der Berner zu verhindern; diese zogen durch die Grafschaft Baden nach Zürich; und als dann die fünf Orte auch die Gegend zwischen dem Zürcher- und Walenstattersee besetzten und den Durchzug verweigerten, so zogen die ver-

einigten Züricher und Berner durch Toggenburg nach Graubündten. Am 1. Sept. drangen dann diese durch den Zuzug aus dem Gotteshausbunde und dem Zehengerichtenbunde auf 4—5000 Mann verstärkten Truppen ins Wormsergebiet ein und vertrieben die Spanier und Insurgenten aus ihren Verschanzungen. Worms wurde besetzt und durch ein glückliches Gefecht bei Sondalo der Eintritt ins Veltlin gewonnen. Der hierauf unternommene Angriff auf Tirano, wo die Hauptmacht der Spanier und der Insurgenten lag, mislang durch Uebereilung der Bernertruppen, welche das erste Treffen bildeten und statt nach der Abrede die Ankunft der beiden andern Flügel abzuwarten, sich in einen Hinterhalt locken ließen, wo sie bedeutenden Verlust erlitten. Die Ankunft der Züricher und der Graubündtner stellte jedoch das Treffen her. Nach mehrstündigem Kampfe wurden die Feinde aus allen ihren Stellungen vertrieben und bis unter die Mauern von Tirano verfolgt. Aber zu einem Angriffe auf die Stadt mangelten Sturmleitern; überdies waren die Truppen ermüdet und die Munition fing an zu mangeln. Die Führer beschlossen daher den Rückzug nach Bormio.

Das Mislingen dieser Unternehmung erregte viele Misstimmung unter den Truppen. Das Ausreißen begann in solchem Grade, daß zuletzt auch die Züricher, Davoser und die ausgewanderten Münsterthaler nach fruchtlosen Versuchen, die andern zurückzuhalten, Bormio verlassen und sich ins Engadin zurückziehen mußten. Dort blieben die Züricher und Berner einstweilen stehen; die Graubündtner hingegen zerstreuten sich in ihre Heimath. Unterdessen hatten die Häupter der spanischen Partei im Obern Bunde bewirkt, daß in den fünf Orten mit spanischem Gelde 1500 Mann geworben wurden, die am 10. Sept. zu Disentis ankamen und hierauf bis Reichenau vorrückten. Der Terrorismus, welchen die Faction unter ihrem Schutze nun übte, zwang auch die reformirten Gemeinden des Obern Bundes zur Unterwerfung. Um aber ihr Vorrücken in den Gotteshausbund zu verhüten, zogen die Züricher und Berner im October aus dem Engadin nach Maienfeld und besetzten die Gegend zwischen Chur und Luzienſteig. So standen wieder eidgenössische Truppen einander feindlich gegenüber, während man sich auf den Tagsatzungen über die zu ergreifenden Maßregeln stritt. Erst im December 1620 vereinigte man sich endlich zu Absendung von Gesandten aus allen 13 Orten. Allein während bei den veranstalteten Unterhandlungen verabredet wurde, daß die Streitigkeiten zwischen den drei Bünden durch Gueſſier, der, eingeladen von den Bündtnern, zurückgekehrt war, und durch die eidgenössischen Gesandten sollen entschieden werden, schickten die Machthaber im Obern Bunde Gesandte nach Mailand an den Herzog von Feria. Deswegen verließen die Gesandten der reformirten Orte und zugleich die Bernertruppen Graubündten, und bald folgten ihnen auch die katholischen Gesandten. Die Zürichertruppen blieben hingegen zu Maienfeld und ebenso die Truppen der fünf Orte im Obern Bunde. Am 6. Febr. 1621 schlossen nun jene Gesandten des Obern Bundes zwei Verträge mit dem Herzoge von Feria. Der eine wegen Rückgabe von Veltlin und Bormio enthielt die Bestimmung, daß in mehreren befestigten Orten theils fünf, theils acht Jahre lang spanische Besatzungen bleiben, einzig die katholische Religion geübt werden, die vertriebenen Reformirten, wenn sie ihre Güter nicht verkaufen, sich jährlich nicht länger als vier Monate dort aufhalten und für alles Vorgefallene gänzliche Amnestie stattfinden solle. Der zweite Vertrag war ein immerwährendes Bündniß Spaniens mit dem Obern und denjenigen Gemeinden der beiden andern Bünde, welche diese Bedingungen annehmen würden; denn nur an diese sollten die beiden Provinzen zurückgegeben werden. Durch den Terrorismus, welchen die Truppen der fünf Orte und katholische, von Spanien besoldete Scharen des Obern Bundes übten, wurden auch die dortigen reformirten Gemeinden gezwungen, diese Verträge anzunehmen.

Gegen diese bundeswidrige Annahme einseitiger Verträge erhob sich aber eine neue Partei, welche sich „Gutherzige" nannte und schnell im Gotteshausbunde und im Zehengerichtenbunde starken Zulauf erhielt. Am 30. März schlugen sie die Truppen des Obern Bundes bei Tusis in die Flucht und nun schlossen sich auch die dortigen reformirten Gemeinden an. Um nicht abgeschnitten zu werden, zogen sich die Truppen der fünf Orte von Reichenau nach Ilanz zurück. Da aber immer mehrere Gemeinden nachrückten, so sahen sie sich genöthigt, nach Disentis und über die Oberalpen ins Urserenthal zurückzuweichen. Während dieser Bewegung waren auch die zu Maienfeld stehenden Züricher nach Ems vorgerückt, wie es scheint, um im Nothfall den Bündtnern bei Vertreibung der Truppen aus den fünf Orten beizustehen. Dann kehrten sie nach Maienfeld zurück. Die Gemeinden des Obern Bundes sahen sich nun genöthigt, den Bundesbrief der drei Bünde wieder zu beschwören und damit einseitigen Bündnissen zu entsagen. Als hierauf (April 1621) ungefähr 1000 Spanier, denen der Landvoigt zu Bellenz Durchzug erlaubte, ins Misorerthal einrückten, so wurden sie mit bedeutendem Verluste wieder vertrieben, und da nun auch das Misorerthal den Bundesbrief wieder beschwören mußte, so schien ganz Graubündten, mit Ausnahme des von den Oesterreichern besetzten Münsterthales, wieder vereinigt. Der spanische Bund war vernichtet und die Anschläge, den Obern Bund als einen neuen Ort der Eidgenossenschaft von den beiden andern abzureißen und diesen Spanien und Oesterreich preiszugeben, schienen vereitelt.

Während dieser Ereignisse schloß der französische Gesandte zu Madrid, Bessompierre, einen Vertrag ab, nach welchem in Chiavenna, Veltlin und Worms die frühern Verhältnisse unverändert sollten hergestellt, gegenseitig die Truppen zurückgezogen, völlige Amnestie erklärt und Alles aufgehoben werden, was seit 1617 in den drei Provinzen zum Nachtheil der katholischen Religion war eingeführt worden. Der König von Frankreich nebst den 13 Orten der Eidgenossenschaft und Wallis sollten versprechen, die Beobachtung zu bewirken. Dieser Vertrag wurde von Graubündten förmlich angenommen und die

reformirten Orte erklärten sich bereit zu Uebernahme der geforderten Garantie. Allein die katholischen Orte machten Einwendungen, und es wurden durch den päpstlichen Nuntius und den französischen Gesandten Zusätze zu dem Madridervertrage verabredet, durch welche die Restitution des Veltlins noch bedingt werden sollte, und die für die Reformirten in Graubündten selbst sehr gefährlich waren. Auch den Jesuiten wäre dadurch der Zutritt geöffnet und dem Bischofe von Chur Rechte zugesichert worden, die der politischen und kirchlichen Freiheit Gefahr drohten. Als nun Gueffier die Annahme dieser Bedingungen durchzusetzen suchte, der Bundestag aber auf der Annahme des unveränderten Madridervertrags beharrte, so entstand durch die Verzögerung der Restitution des Veltlins neuerdings heftige Gährung. Der durch ihre Führer aufgewiegelten Menge schien es leicht, sich dieser Landschaften wieder zu bemächtigen. Kaum 6000 Mann stark, ohne Vorräthe und schlecht bewaffnet, sammelten sich trotz aller Abmahnungen die zuchtlosen Haufen im Ober-Engadin. Sie drangen zwar bis Worms vor, das von den Einwohnern verlassen war; aber das Städtchen gerieth durch das Geschütz der dabei errichteten kleinen Festung, wo eine starke spanische Besatzung lag, in Flammen, und nachdem die Bündner durch einen Ausfall aus der Festung noch einigen Schaden gelitten hatten, so kehrten sie, da es ihnen gänzlich an Lebensmitteln und allem Bedarf zu Belagerung der Festung fehlte, von dem unbesonnenen Feldzuge ins Engadin zurück. Derselbe wurde nun, obgleich nicht gegen Oesterreich unternommen, als Vorwand zu Abbrechung der Unterhandlungen benutzt, welche schon seit einiger Zeit stattfanden, wegen der von Oesterreich angeordneten Verhinderung alles Verkehrs. Unmittelbar nach jenem Zuge reiste der Befehlshaber der österreichischen Truppen im Münsterthale, Baldiron, mit dem Verräther Rudolf Planta nach Mailand, wo dann der Angriff auf Graubündten verabredet wurde. Am 26. Oct. 1621 drang Baldiron mit 8000 Mann unter fürchterlicher Verheerung und Plünderung in Unter-Engadin ein. Ungeachtet ihrer Tapferkeit mußten die Einwohner endlich der Uebermacht erliegen. Der einzige Reichthum des Landes, das Vieh, wurde an mehreren Orten weggetrieben und in Tyrol verkauft. Am folgenden Tage drangen andere österreichische Truppen aus Vorarlberg ins Prättigau gegen Klosters ein, verbrannten 75 zerstreute Gebäude und mordeten sogar Weiber und Kinder. Nach hartem Kampfe wurden sie endlich zurückgetrieben. Zwei Tage nachher rückte der Herzog von Feria mit 7—8000 Mann gegen Kleven an. Die dort stehenden 400 Bündtner mußten endlich der Uebermacht weichen, als ihre Stellung umgangen ward. Viele reformirte Einwohner wurden gemordet und die Häuser geplündert. Dann wurde auch das Bergell ausgeplündert und drei Dörfer dort verbrannt. Bald folgte ein gänzliches Verbot des reformirten Gottesdienstes in dieser Landschaft. Der dreifache Angriff verbreitete großen Schrecken in Graubündten und die Wirkungen der innern Parteiung blieben nicht aus. Der Obere Bund unterhandelte einzeln mit dem Herzoge von Feria. Dasselbe geschah von der Stadt Chur und andern Gemeinden des Gotteshausbundes. Die Ober-Engadiner und Bergüner erhielten von Baldiron nur unter der Bedingung Waffenstillstand, daß sie die Waffen ausliefern, jedem Bündnisse mit den acht Gerichten und Unter-Engadin entsagen und den Oesterreichern Durchpaß gestatten sollten. Um der Verwüstung und dem Morde zu entgehen, unterwarfen sie sich den harten Bedingungen. Die acht Gerichte und Unter-Engadin, die in mehreren Verträgen, unter andern auch in der Erbvereinigung mit Kaiser Maximilian I. (1518), mit ausdrücklicher Anerkennung ihrer Freiheiten und Rechte als zu Graubündten gehörend erscheinen, diese Landschaften sollten jetzt wegen einzelner bestimmter Rechte, die Oesterreich dort besaß, von Graubündten abgerissen werden. Die Einwohner der acht Gerichte mußten sich nun Baldiron unterwerfen und, von österreichischen Truppen umringt, auf den Knien um Gnade bitten, ihre Waffen ausliefern, allen Bündnissen entsagen, die Bundesbriefe mit Frankreich und mit den Eidgenossen übergeben und Oesterreich den Unterthaneneid leisten. Dann wurde auch Maienfeld, wo Oesterreich keinerlei Rechte hatte, und bald nachher die Stadt Chur besetzt. Die zum Gotteshausbunde gehörenden Gemeinden Bergün, Ober-Engadin und Poschiavo mußten versprechen, niemals gegen Oesterreich die Waffen zu führen und ohne dessen Bewilligung keine Bündnisse zu schließen, oder ihre Magistrate einzusetzen oder zu verändern. Im Unter-Engadin und im Prättigau wurden zugleich einzelne Punkte befestigt und die Einwohner dabei zum Frohndienste gezwungen. Auch wurden aus Unter-Engadin und Prättigau alle reformirten Prediger verjagt und Capuciner ins Land berufen.

Der Bund der drei Bünde schien seiner gänzlichen Zerstörung entgegenzugehen. Von den reformirten Orten konnten wegen der Parteiung in der Eidgenossenschaft und wegen des Schreckens, welchen die Unterjochung Böhmens durch Ferdinand II. verbreitet hatte, nur fruchtlose Vermittelungsversuche gewagt werden. Gesandte des Obern und des Gotteshausbundes schlossen zu Mailand ein Bündniß mit Spanien und einen Vertrag über Veltlin und Bormio, nach welchem Graubündten gegen eine jährlich von diesen Landschaften zu bezahlende Summe allen Hoheitsrechten entsagen sollte. Zugleich schlossen dieselben Gesandten mit österreichischen Abgeordneten einen Vertrag, durch welchen der katholischen Kirche wichtige Vorrechte eingeräumt, die Schirmvoigtei über das Hochstift Chur vom Gotteshausbunde an Oesterreich übergetragen, das Gesetz, nach welchem nur ein geborener Bündtner zum Bischof gewählt werden durfte, aufgehoben und der Obere und der Gotteshausbund nebst der Herrschaft Maienfeld gezwungen wurden, nicht nur den Bündnissen mit den acht Gerichten, dem Unter-Engadin und dem Münsterthale zu entsagen, sondern auch Oesterreich gegen dieselben Hilfe zu leisten, wenn sie sich wieder gegen dessen Herrschaft auflehnen sollten; denn die Vertheidigung ihrer bisher anerkannten Rechte wurde jetzt als wirkliche Empörung dargestellt. Noch wurde in

diesem Vertrage festgesetzt, daß zu Chur und Maienfeld einstweilen zwölf Jahre lang österreichische Besatzungen bleiben sollen. So sollte auch zu Ausbreitung der österreichischen Herrschaft über den Gotteshausbund der Grund gelegt werden. Unterdessen waren aber die Prättigauer durch die fortdauernden Mishandlungen und durch die gänzliche Unterdrückung des reformirten Gottesdienstes zur Verzweiflung gebracht worden. Da nur Einzelne Waffen verborgen hielten, so bereiteten sie heimlich in den Wäldern gewaltige Keulen. In der Nacht vom 23. April 1622 wurden die Oesterreicher im Prättigau von ihnen überfallen, mehrere hundert erschlagen, die übrigen theils gefangen genommen, theils verjagt und hierauf die Luziensteig besetzt. Bald erhoben sich auch die andern Gemeinden des Zehengerichtenbundes; zahlreiche Scharen ausgewanderter Bündtner und Freiwilliger aus den Cantonen Zürich und Glarus eilten herbei, und als am 30. April der Freiherr Rudolf von Salis und einige andere angesehene Bündtner von Zürich bei den vor Maienfeld stehenden Scharen anlangten, so kam Plan und Ordnung in die anfänglich ungeregelten Unternehmungen. Oesterreichische Truppen, die von Feldkirch einzudringen suchten, wurden am Fläscherberg mit Verlust von 300 Mann geschlagen. Baldiron, der zu Chur lag, suchte vergeblich seine Verbindungen mit Maienfeld durch mehrere Gefechte herzustellen, und als der Obere Bund ihm Hilfe sandte, brachen seine Gegner die Rheinbrücke bei Reichenau ab und verhinderten dadurch deren Marsch nach Chur. Dagegen erhielt Baldiron einen Zuzug spanischer Truppen von Kleven her, mit denen er Schalfik furchtbar verheerte. Als nun alle Versuche, Maienfeld zu entsetzen, durch die Tapferkeit der Bündtner vereitelt wurden und der Zulauf aus Zürich und Glarus, trotz der Wachen, welche die fünf katholischen Orte und der Abt von St. Gallen dagegen aufstellten, sich vermehrte, so übergaben endlich die Oesterreicher (1. Juni) Maienfeld. Die Besatzung erhielt freien Abzug nach Feldkirch gegen das, nachher nicht gehaltene, Versprechen, niemals mehr gegen Graubündten die Waffen zu führen. Alsbald wurde eine Abtheilung des Heeres nach Tiefenkasten gesandt, dessen 730 Mann starke Besatzung aber den Sturm nicht abwartete, sondern unter der Bedingung freien Abzuges nach Kleven den Ort übergab. Jetzt wurde das Heer gegen Chur geführt, wo die Oesterreicher starke Feldbefestigungen angelegt hatten. Der Stadt wurde das Trinkwasser abgeschnitten, und als man beschäftigt war, einen Bach abzuleiten, der die Mühlen der Stadt treibt, half ein Bergsturz, der den Bach von der Stadt absperrte, was als besondere göttliche Fügung den Muth der Truppen sehr erhöhte. In einer Nacht bemächtigten sie sich der Verschanzung auf der Anhöhe über dem bischöflichen Schlosse, von wo ihre Kugeln die Straßen der Stadt bestrichen. Am 17. Juni sah sich Baldiron genöthigt, Chur zu übergeben. Seine Truppen, die noch über 2000 Mann betrugen, erhielten ebenfalls freien Abzug nach Chiavenna.

Sobald Chur befreit war, beschlossen die Anführer die Herstellung des Bundes der drei Bünde. Salis führte das Heer nach Ilanz; Lugnez und Disentis, die allein noch widerstanden, mußten sich unterwerfen. Dann wurde auf einem Bundestage gänzliche Amnestie ohne Ausnahme, Aufhebung aller neuen Verträge mit Oesterreich und Spanien und Aufstellung von 3600 Mann unter Rudolf von Salis beschlossen. Nun wurden die Oesterreicher unter abwechselnden Gefechten ganz aus Unter-Engadin vertrieben. Der Krieg aber dauerte mit gegenseitigen Streifzügen an den Grenzen bis in den September 1622 fort. Geld und Munition wurde fortwährend durch die reformirten Städte der Schweiz zu dem Heere gesandt.

Diese vom Prättigau ausgegangene Erhebung eines für seine Freiheit Alles opfernden Volkes bleibt für immer ein rühmliches Blatt in der Geschichte Graubündtens, ungeachtet des neuen, größern Unglücks, das bald wieder hereinbrach. Während nämlich eidgenössische Gesandte mit Oesterreich wegen eines Waffenstillstandes für Graubündten unterhandelten, dessen Anfang aber der Erzherzog Leopold bis zum 4. Sept. verzögerte, wurden die österreichischen Truppen im Vinstgau zusammengezogen und fielen dann unter dem Grafen Alwig von Sulz mit großer Uebermacht in den letzten Tagen des August wieder in Unter-Engadin ein. Die in den dortigen Dörfern zerstreuten Truppen wurden überall zurückgetrieben, und was bei den vorigen Brandzügen noch verschont geblieben war, wurde jetzt ein Raub der Flammen. Am 3. Sept. rückten sie auch in Ober-Engadin vor. Salis sah sich durch die Uebermacht und da seine Truppen auch durch Ausreißen geschwächt waren, zum Rückzug nach Davos und dann ins Prättigau genöthigt. Dort wagte er noch bei Raschnals in der Gemeinde Saas einen entscheidenden Kampf. Schon hatten die Prättigauer einen großen Theil des feindlichen Heeres in die Flucht geschlagen, als es dem Grafen von Sulz gelang, die Schlacht herzustellen und die Prättigauer zu umgehen. Hilfstruppen, die von Chur und aus andern Gemeinden am Tage der Schlacht durch Schalfik herbeieilten, kamen zu spät und mußten sich wieder zurückziehen. Jetzt wurden die Bündtner zum Weichen gebracht. In diesem Augenblicke des untergehenden Vaterlandes wollten 30 Prättiganer die Freiheit nicht überleben. Wie von den alten Rhätiern Horaz sagt: devota morti pectora liberae, so stürzten sie sich in die Feinde und endigten ruhmvoll unter Haufen erschlagener Gegner. Einhundertundachtig Bündtner lagen todt auf der Wahlstatt. Viele Gefangene wurden noch niedergemacht. Unter grausamen Verheerungen mit Feuer und Schwert rückten die Oesterreicher durch Prättigau herab, während Salis sich mit dem Reste seiner Truppen aus dem Thale an die Rheinbrücke zurückzog, wo sie sich auflösten und größtentheils in die reformirten Orte der Schweiz flohen. Auch Chur und Maienfeld wurden jetzt wieder von den Oesterreichern besetzt.

Ein Vertrag, welchen dann österreichische Abgeordnete in Verbindung mit dem päpstlichen Nuntius Scapins und dem spanischen Gesandten in der Schweiz, Casati, bei einer Conferenz mit eidgenössischen Gesandten

zu Lindau vorschrieben, mußte nun vom Obern und Gotteshausbunde angenommen werden und riß nicht blos neuerdings die acht Gerichte und Unter-Engadin von Graubündten ab, sondern enthielt auch mehrere Bestimmungen, wodurch die Rechte der reformirten Kirche aufs Höchste gefährdet wurden. Der Zustand eines großen Theiles des Landes war in der That beklagenswerth. Die Freiheit war verloren, der evangelische Glaube in großer Gefahr, in einem Theile des Landes ganz unterdrückt und das größte Elend stand bevor. Der Winter rückte heran; zahllose Häuser und Dörfer waren mit allen Vorräthen verbrannt. Das Vieh war geraubt und mit der Kälte kam Hungersnoth und eine furchtbar wüthende Seuche.

Indessen mußten die Fortschritte der spanisch-österreichischen Macht endlich auch den französischen Hof beunruhigen. Im Februar 1623 schlossen Frankreich, Savoyen und Venedig ein Bündniß, um Graubündten wieder in Besitz der verlorenen Landschaften zu setzen. Nun aber gelang es den päpstlichen Agenten unter dem Vorwande einen Krieg zu verhüten, in der That aber um die Vollziehung des Madridervertrags, der den Reformirten Religionsfreiheit in den drei Landschaften gestattete, zu verhindern, von den Königen von Frankreich und Spanien die Einwilligung auszuwirken, daß während der Unterhandlungen über die Restitution alle drei Landschaften vom Papste sollen sequestrirt und mit päpstlichen Truppen besetzt werden. Die Besetzung von Kleven wurde dann vom Nuntius zu einem Versuche benutzt, auch in dem benachbarten Hochgerichte Bergell die reformirte Confession zu unterdrücken, indem alle Kirchen daselbst von Capucinern in Besitz genommen wurden.

Die spanisch-österreichische Herrschaft über Graubündten schien jetzt für dauernd befestigt, als der Cardinal Richelieu im J. 1624 an die Spitze der Verwaltung in Frankreich gelangte. Seine auswärtige Politik, die auf Schwächung des Habsburgischen Hauses gerichtet war, erforderte zunächst, daß das spanisch-österreichische Uebergewicht in Italien und in Graubündten gebrochen, Kleven, Veltlin und Worms, um die unmittelbare Verbindung zwischen Mailand und Tyrol zu verhindern, scheinbar den Graubündtnern zurückgegeben werden, in der That aber in französischer Gewalt bleiben sollten. Im Elnverständniß mit Zürich und Bern wurden nun Anstalten zu einem Feldzuge nach Graubündten getroffen. Das Gerücht, daß sich Truppen der teutschen ligistischen Armee der Schweizergrenze nähern, gab den Vorwand zu Werbungen in den Cantonen Zürich und Bern und im Wallis. In der Gegend von Zürich sammelten sich ungefähr 1100 ausgewanderte Graubündtner und an der Solothurnergrenze näherten sich einige französische Truppen. Plötzlich (26. Oct. 1624) brachen die Graubündtner von Zürich auf, gingen bei Nacht über das Gebiet von Schwyz und kamen, nachdem sich zwei Fahnen Glarner mit ihnen vereinigt hatten, am 28. nach Graubündten, wo sie sogleich die Rheinbrücke, die Luziensteig und den Eingang ins Prättigau besetzten. Aus den Städten Chur und Maienfeld waren die österreichischen Besatzungen schon im Frühjahre zurückgezogen worden. Der Vorhut folgte dann das im Namen von Frankreich geworbene, 5—6000 Mann starke Heer. Jetzt beschwuren die durch die Oesterreicher abgerissenen Theile, die acht Gerichte, Unter-Engadin und Münsterthal, wieder den Bund der drei Bünde. Den Eingang ins Veltlin über Poschiavo eröffnete sich das Heer durch Eroberung des stark befestigten Engpasses Piata Mala und schloß dann Tirano ein. Durch Abgeordnete erklärte nun Bormio seine Unterwerfung unter die bündnerische Hoheit. Aber mit den Veltlinern zu Tirano schloß der Anführer des Heeres, Marschall von Coeuvres, einen Vertrag, der dann nachher auch von den übrigen Gemeinden des Veltlins angenommen wurde und die zweideutigen Absichten der französischen Regierung verrieth. Nach demselben sollte sich Veltlin dem Schutze des Königs von Frankreich unterwerfen und jedem seit fünf Jahren mit andern Fürsten geschlossenen Vertrage entsagen. Kein befestigter Ort soll den Bündtnern übergeben und dieselben im obern Theile des Landes nirgends mit Besatzung belegt werden. Die bestehende Regierung, deren Haupt der Mörder Robustelli war, bleibt bis auf weitere Verfügung des Königs und der verbündeten Fürsten. Die Streitigkeiten mit Graubündten sollen beförderlich mit Sicherstellung der Veltliner entschieden werden. Einer Restitution des Veltlins, wie der Vertrag von Madrid forderte, geschieht keine Erwähnung. Nach Abschluß dieses Vertrags wurde Tirano übergeben, und die päpstlichen Truppen sahen sich genöthigt, das Veltlin zu verlassen. Während dann die Hauptarmee, ohne bedeutenden Widerstand zu finden, durch Veltlin hinabzog, wurde eine Abtheilung durch Bergell nach Kleven gesandt, welche sich der Stadt bemächtigte, aber in dem Schlosse hielt sich die spanische Besatzung bis in den März 1625. Unterdessen besetzte der Herzog von Feria das stark befestigte Riva oben am Comersee und die benachbarten Orte mit einer bedeutenden Truppenzahl, und es fanden nun durchs ganze Jahr 1625 und bis zum Monat Mai 1626 in dieser Gegend und auf den benachbarten Bergen wiederholte, aber Nichts entscheidende Gefechte statt. Obgleich aber die Bündtner dabei thätig mitwirkten, so konnten sie doch von Coeuvres erst nach vielfachen Bemühungen nur die Rückgabe von Bormio und Chiavenna erhalten, wo wieder bündtnerische Beamte eingesetzt wurden. Die Restitution des Veltlins wurde hingegen verweigert und der begonnene Bau von zwei Festungen bei Tirano und ganz unten im Lande bei Traona bestätigte den Verdacht, daß die Franzosen sich für immer im Besitze des Veltlins behaupten wollen.

Während nun noch auf den Grenzen von Veltlin und Kleven gekämpft wurde, schloß Richelieu ohne Theilnahme von Venedig, das große Anstrengungen für diesen Krieg gemacht hatte, zu Monzona in Aragonien (5. März 1626) einen Vertrag mit Spanien über die drei Landschaften. Durch denselben wurde der Vertrag von Madrid aufgehoben und die reformirte Confession gänzlich verboten. Die Einwohner erhalten das Recht, alle Beamten frei aus ihrer Mitte oder aus den katholischen Bündtnern

zu wählen, und die Bündtner müssen dieselben bestätigen und können an deren Beschlüssen und Urtheilen Nichts verändern. Dafür bezahlen die drei Landschaften jährlich an Graubündten 25,000 Gulden. Endlich sollen diese Herrschaften unverweilt dem Papste wieder übergeben werden und die Bündtner dürfen keine Besatzungen in dieselben legen. Dieser Separatvertrag erregte zu Venedig großen Unwillen. Die bündtnerischen Gemeinden wagten zwar nicht, denselben förmlich auszuschlagen, aber sie verlangten bedeutende Veränderungen. Unterdessen errichteten sie zu Leitung der Angelegenheiten einen eigenen Staatsrath mit nicht unwichtigen Vollmachten. Während sie indessen vergeblich am französischen Hofe unterhandelten, rückten die päpstlichen Truppen wieder in die drei Herrschaften ein und im Frühjahre 1627 wurden diese durch die Franzosen völlig geräumt. Die Veltliner schlossen sich jetzt wieder mehr an Spanien an und auch in Graubündten hatte die französische Treulosigkeit wieder Annäherung an Oesterreich und Spanien bewirkt, sodaß Gesandte nach Innsbruck geschickt wurden, um wegen Erneuerung der Erbvereinigung zu unterhandeln. Der steigende Einfluß von Spanien konnte aber Frankreich um so weniger gleichgültig sein, da ein neuer Krieg zwischen den beiden Staaten drohte, als nach dem Erlöschen der ältern Linie des herzoglichen Hauses Gonzaga zu Mantua (December 1627) Frankreich für die Ansprüche des Herzogs von Nevers, Spanien für die des Prinzen von Guastalla die Waffen ergriff. Der Krieg begann im März 1629 in Piemont und Montferrat. Nun rückte plötzlich am 27. Mai durch die Luzienſteig die Vorhut eines 40,000 Mann starken österreichischen Heeres in Graubündten ein und besetzte alle wichtigen Punkte auf der Straße nach Italien. Unter fürchterlichen Verwüstungen durchzog der größere Theil des Heeres das Land, während die zu Behauptung der Pässe Zurückbleibenden nach Art der im dreißigjährigen Kriege verwilderten Horden durch ihre Räubereien namenloses Elend verbreiteten, das durch Hungersnoth und eine Seuche noch vermehrt wurde. Unterdessen wurde der Krieg in Italien mit wechselndem Erfolg fortgesetzt, bis die Fortschritte Gustav Adolf's in Teutschland den Kaiser nöthigten, seine Streitkräfte gegen diesen Gegner zu sammeln. Im April 1631 wurde zu Charasco ein Friede geschlossen, durch welchen sich der Kaiser verpflichtete, den Herzog von Nevers mit Mantua zu belehnen, alle von seinen Truppen noch besetzten Orte in Italien und ebenso Graubündten zu räumen. Nach dem Abzuge der kaiserlichen Truppen erschien wieder in Graubündten ein französischer Gesandter, von Landes, und bald folgte ihm der edle, für das Wohl Graubündtens aufrichtig besorgte, aber oft durch die Befehle von Paris gehemmte Herzog von Rohan, der als Reformirter bei der Mehrheit um so willkommener war. Er stellte das entscheidende Uebergewicht Frankreichs wieder her. Neuerdings wurde der allgemeine Bund aller drei Bünde beschworen und auch die acht Gerichte und das untere Engadin nahmen Theil trotz der Abmahnungen österreichischer Beamten. An der Luzienſteig und an der Rheinbrücke wurden Verschanzungen errichtet und zur Bewachung 300 Mann in französischem Sold aufgestellt. Zugleich wurde jeder Bund aufgefordert, beständig 1000 Mann bereit zu halten. Aber noch behaupteten sich Kleven, Veltlin und Worms unter der von den Einwohnern aufgestellten Regierung unabhängig von Graubündten und fortwährend zogen dort spanische Truppen nach Teutschland. Rohan wurde durch Befehle seines Hofes von einem Angriffe abgehalten, bis sich Richelieu im J. 1635 entschloß, Spanien förmlich den Krieg zu erklären. Im Elsaß sammelten sich 5—6000 Mann Franzosen, die dann von Rohan durch das Gebiet von Basel, Solothurn, Bern und Zürich und durch Toggenburg nach Graubündten geführt wurden. Voraus hatte er in den letzten Tagen des März den Herrn von Landes mit 2000 Bündtnern gesandt, durch welche Kleven, die Festungswerke von Riva und der Eingang ins Veltlin überrascht wurden, während eine andere Abtheilung Worms besetzte. Ganz Veltlin wurde dann ohne Widerstand eingenommen und an allen wichtigen Punkten Befestigungen angelegt. Als im Juni 10,000 Oesterreicher durch das Münsterthal bis Tirano eindrangen, wurden sie mit großem Verluste von Rohan bei Mazzo und Grosio geschlagen und zum Rückzuge nach Tyrol genöthigt. Von Zürich, Bern, Solothurn und aus Wallis kamen 3000 Mann zu seinem Heere, durch welche die Oesterreicher auch aus dem Münsterthale vertrieben wurden. Ihre Niederlage bei Mazzo und Grosio hatte auch den Rückzug der Spanier zur Folge, die gleichzeitig von unten ins Veltlin eingedrungen und über Morbegno hinauf vorgerückt waren. Den Sommer über und bis in den October fanden nun keine bedeutenden Gefechte mehr statt. Rohan stand mit der Hauptmacht bei Tirano und beobachtete die Oesterreicher und die Spanier. In den letzten Tagen des Octobers drangen zwar die Oesterreicher in starker Zahl wieder durch das Münsterthal bis Worms vor, wurden aber im Thale von Fraële von Rohan unter fürchterlichem Gemetzel geschlagen. Dasselbe Schicksal hatten 5000 Spanier, die bis Morbegno vorgerückt waren, aber dort am 10. Nov. von Rohan geschlagen wurden.

Nach der völligen Vertreibung der Oesterreicher und Spanier verlangten die Graubündtner, wieder in die Beherrschung der drei Landschaften eingesetzt zu werden. Ihre Leistungen in dem Kriege, die nach Rohan's eigenen Aeußerungen sehr viel zu seinen Siegen beigetragen hatten, gaben ihnen volles Recht zu dieser Forderung. In einer Zusammenkunft mit bündtnerischen Abgeordneten im Januar 1636 wurden daher die Bedingungen der Restitution festgesetzt. Aber da Rohan dabei die von Paris erhaltenen Befehle befolgen mußte, so unterschied sich der Vertrag wenig von demjenigen von Monzona. Besonders wurde die Ausschließung der reformirten Confession als unerläßliche Bedingung gefordert. Dennoch gelang es, die Annahme auf einem Bundestage durchzusetzen. Der Unwille, der darüber in vielen Gemeinden entstand, gab aber der spanischen Faction neue Stärke. Gegen Frankreich entstand der nicht unbegründete Verdacht, daß es sich nicht nur dauernd im Veltlin festzusetzen, sondern

auch die militairische Occupation von Graubündten selbst möglichst zu verlängern suche. Die Befestigung der Schlösser zu Sondrio, Grosio und Kleven und die Erbauung einer kleinen Festung an der Rheinbrücke bei Ragatz verstärkte den Verdacht. Ueberdies wurden die Schweizertruppen bis auf etwa 1000 Mann abgedankt und dagegen mehr Franzosen ins Land gezogen. Die beginnende Misstimmung gegen Frankreich wurde nun von österreichischer und spanischer Seite eifrig genährt und die Erneuerung der Erbvereinigung von 1578 wurde als Vorwand zu näherem Verkehr benutzt. Zu allem diesem kam noch das Ausbleiben des Soldes für die im Dienste Frankreichs stehenden Bündtnertruppen. Daher verließ der größte Theil derselben am 1. Oct. 1636 seine Stellungen im untern Engadin, blieb dann im Domleschgerthale stehen und besetzte auch die Stadt Chur. Wenige Tage nachher kam Rohan, von einer Krankheit geschwächt, aus dem Veltlin nach Chur, und obgleich er nun durch eine bedeutende Zahlung den Unwillen der Truppen stillte, so war doch ein völliger Bruch nicht mehr zu verhüten. Eine Standesversammlung zu Ilanz beschloß die Anwerbung von 6 Regimentern, denen die Gemeinden Quartier geben sollten, und schickte Gesandte nach Innsbruck, welche dort am 17. Jan. 1637 mit einem spanischen Gesandten ein auf ewige Zeiten lautendes Bündniß zwischen den drei Bünden und Spanien verabredeten, welches gegenseitig freien Verkehr und Durchpaß für Truppen zusicherte und Spanien Werbung bis auf 6000 Mann und die Abrufung bündnerischer Truppen aus dem Dienste solcher Staaten versprach, welche Spanien bekriegen würden. Zur Vertheidigung der Päße von Graubündten bezahlt der König den Sold für 3000 Mann oder mehr, wenn es nöthig ist, und wenn Bünden aus andern Gründen angegriffen wird, so sendet er 2000 Musketiere und 200 Pferde oder das Geld dafür, nach der Wahl der Bündtner. Außerdem bezahlt der König jedem der drei Bünde eine jährliche Pension von 1500 Kronen zu 2 Gulden und unterhält aus jedem Bunde zwei Studirende zu Mailand oder Pavia. Bünden behält sich zwar den Bund mit Frankreich vor, aber derselbe soll nicht erneuert werden, wenn zur Zeit seines Ablaufens Frankreich und Spanien in Krieg begriffen wären. Ist dies nicht der Fall und der Bund wird erneuert, so soll es mit der ausdrücklichen Erklärung geschehen, daß der Bund ungültig sein solle, wenn zwischen den beiden Kronen Krieg entstehen würde.

So verwickelten die geheimen Leiter dieser Umtriebe ihr Land neuerdings in die Schlingen des spanischen Hofes. Ein geheimer, aus 31 einflußreichen Männern bestehender Bund, dessen Mitglieder sich „Areopagiten" nannten, riß alle Gewalt an sich und erließ im Namen von „Häuptern und Räthen gemeiner drei Bünde" vom Domleschgerthale aus seine Befehle an alle Gemeinden. Als sie indessen Anstalten machten, sich durch plötzlichen Ueberfall der Verschanzungen an der Rheinbrücke zu bemächtigen, eilte Rohan von Chur dorthin und zog 800 Züricher, die an der Luziensteig standen, an sich. Die durch den Bund versammelten Truppen unternahmen nun zwar am 20. März 1637 Feindseligkeiten gegen eine Vorwache der Rheinbrücke; dann aber wurde verabredet, daß dort keine Thätlichkeiten stattfinden sollen. Nun wurden auch die noch an der Luziensteig stehenden Bündtner genöthigt, sich an die Truppen des Bundes anzuschließen. Von Feldkirch wurde Munition nach Chur gesandt und Geschütz für die Bündtner bereit gehalten. Zwischen Chur und Maienfeld standen jetzt 3300 Graubündtner, für welche Spanien Geld sandte. Dem Engadin, Poschiavo, Bergell und Rheinwald wurde befohlen, die Päße gegen das Veltlin besetzt zu halten, damit die französischen Truppen nicht von dorther eindringen können. So war Rohan vom Veltlin, wo seine Hauptmacht stand, abgeschnitten, während sich die Spanier am Comersee verstärkten und auch österreichische Truppen bereit schienen, einzudringen. Zwar waren mehrere Gegenden mit der Vertreibung der Franzosen keineswegs einverstanden und die Prättigauer und das Hochgericht der Vier Dörfer boten Rohan wirklich Hilfe an. Allein um nicht einen Bürgerkrieg zu veranlassen, lehnte er das Anerbieten ab. Vielmehr berichtete er die ganze Lage der Dinge nach Paris und erhielt dann Vollmacht, nach eigenem Ermessen Graubündten und dessen Unterthanenländer zu räumen. So kam denn am 26. März 1637 unter Vermittelung von zürcherischen und glarner Gesandten ein Vergleich zu Stande, durch welchen Rohan die Räumung des Landes versprach. Vom 19. April an zogen dann die französischen Truppen, ungefähr 5000 Mann stark, aus Veltlin durch Graubündten nach der Schweiz. Die befestigten Punkte wurden nun von den Bündtnern besetzt und am 6. Mai übergab ihnen Rohan auch die Festungswerke an der Rheinbrücke und zog mit den zuletzt noch dort liegenden Zürichern ebenfalls ab.

Durch die Vertreibung der Franzosen war indessen Graubündten noch keineswegs gesichert, und obgleich mehrere befestigte Punkte im Veltlin von den Bündtnern besetzt blieben, so mußte doch wegen der Bedingungen der Herstellung ihrer Herrschaft über die Unterthanenländer noch lange mit Spanien unterhandelt werden. Gesandte, welche man deswegen im August 1637 nach Madrid schickte, wurden dort beinahe zwei Jahre zurückgehalten, während in Graubündten die spanische Faction herrschte und in den Unterthanenländern die früher aufgeworfenen Regenten sich noch in ihrer Gewalt behaupteten. Zwar entstand in mehreren Theilen des Landes großer Unwille gegen die herrschende Faction, aber unter dem Drucke dieser eigenmächtigen Demagogen konnte sich nirgends ein Mittelpunkt zum Widerstande bilden, und ob die auf dem Bundestage zusammengebrachten Abstimmungen der Gemeinden der Wahrheit gemäß angezeigt wurden, blieb ununtersucht. Endlich kam dann eine Uebereinkunft mit Spanien zu Stande, nach welcher Kleven, Veltlin und Worms in das Unterthanenverhältniß, wie es bis 1620 bestanden hatte, zurückkehren, aber die Uebung der reformirten Confession gänzlich ausgeschlossen sein sollte. Die vertriebenen Reformirten, welche Güter im Lande besitzen, dürfen jährlich nur während drei Monaten zu Besorgung derselben, reformirte bündnerische

Beamte nur während ihrer Amtsdauer dort wohnen und keinen reformirten Geistlichen bei sich haben. Auch sollen alle frühern Verordnungen, welche die Immunitäten der katholischen Kirche beschränken, aufgehoben werden. Nachdem dann der (oben erwähnte) Bund mit Spanien, der den Namen des „Capitulats" erhielt (abgedruckt in Leu, Helvet. Lexikon. Bd. 13. S. 151), nebst diesem Vergleiche am 3. Sept. 1639 zu Mailand durch eine zahlreiche Gesandtschaft war beschworen worden, mußten sich die drei Provinzen unterwerfen und die bündtnerischen Beamten wurden wieder eingesetzt. Gleichzeitig wurde auch mit Oesterreich unterhandelt und endlich am 9. Aug. 1641 zu Feldkirch ein Vertrag geschlossen, nach welchem die Erbvereinigung vom Jahre 1518 erneuert, alle seit 1620 geschlossenen Verträge aufgehoben und im untern Engadin und in den acht Gerichten die ehemaligen Verhältnisse hergestellt wurden. Es lagen indessen in den bei diesem Vertrage vorbehaltenen frühern österreichischen Rechten noch Keime zu neuen Streitigkeiten, deren Entfernung aber beiden Theilen wünschenswerth sein mußte. Dies geschah dann 1649 und 1652, als sich die acht Gerichte und Unter-Engadin von diesen österreichischen Rechten freikauften. So wurde die völlige Unabhängigkeit des Zehengerichtenbundes und des untern Engadins gesichert und Oesterreich behielt von dieser Zeit an in Graubündten nur einige unbedeutende Rechte im Münsterthale, von denen sich die Einwohner 1733 loskauften und das Eigenthum der Schlösser Rhäzüns und Tarasp.

Nach mehr als zwanzigjähriger Zerrüttung, der Frucht schamloser Verkäuflichkeit, wilder Zügellosigkeit der Menge und verrätherischer Einverständnisse mit Fremden, gelangte endlich Graubündten wieder zu Ruhe und Friede von Außen. Die Freiheit, wiederholt von gänzlichem Untergange bedroht, war gerettet, die eine Zeit lang durch Oesterreich unterjochten Theile des Landes wieder mit dem allgemeinen Bunde vereinigt und die Unterthanenlande neuerdings gewonnen worden. Ob letzteres nebst dem mit Spanien geschlossenen Capitulat dem Lande zum Vortheil gereichen werde, hing von der Verwaltung ab. Allein bald sah man wieder habgierige bündtnerische Regenten mit einheimischen Unterbeamten und Rechtsagenten in der Ausbeutung der Einwohner und in der Erstickung alles Sinnes für Wahrheit und Recht gleichsam wetteifern. Die Ausschließung der Reformirten verursachte zwar in Graubündten vielen Unwillen; aber leugnen läßt sich nicht, daß damit wenigstens ein Grund zu neuem Frevel von Seite des fanatischen Veltlins gehoben wurde.

Die nach allen diesen Wirren folgende Zeit bietet in der Geschichte Graubündtens dem Freunde des Freistaates wenig Erfreuliches. Weitere Entwickelung zu besserer innerer Ordnung, um die zahlreichen kleinen Republiken (Hochgerichte und Gemeinden) durch genauere Verbindung mehr zu einem wirklichen Staate zu gestalten, findet nicht statt; vielmehr äußert sich überall die in der Entstehung dieser Gemeinheiten aus alten Feudalherrschaften begründete und durch die geographische Beschaffenheit des Landes beförderte Neigung zu Vereinzelung. Deswegen findet man fast immer ein Vorherrschen localer Interessen der Gemeinden, oft auch nur einflußreicher Geschlechter oder mächtiger Parteihäupter. Persönliche Vortheile durch Gewinnung einträglicher Stellen und daher Eifersucht der um dieselben kämpfenden Bewerber sind die Hauptquelle unaufhörlicher Reibungen. Eine Beschränkung der oft in Anarchie ausartenden Souverainetät der Gemeinden war unmöglich und ebendeswegen auch die Entstehung einer über die Parteien erhabenen Landesregierung. Wenn daher auch noch etwa von den Bundestagen unter Zustimmung der Gemeinden allgemeine Verordnungen für einzelne Zweige der Landespolizei erlassen wurden, so mangelte immer die Handhabung. Jene Neigung zur Absonderung und Vereinzelung hat überhaupt auch in manchen andern Beziehungen fortwährend einen höchst nachtheiligen Einfluß geübt. So wurden dadurch mehrere Hochgerichte, deren jedes von alten Zeiten her für sich ein Ganzes bildete, bei entstandenen politischen oder kirchlichen Streitigkeiten in zwei unabhängige Hochgerichte getheilt und dadurch die Zahl dieser kleinen Republiken noch vermehrt. In andern Hochgerichten, die sich nicht spalteten, wurden doch Unterabtheilungen eingeführt, an welche man sich bei Besetzung der Aemter halten mußte. Eine sehr schädliche Einrichtung wurde auch dadurch getroffen, daß die öffentlichen Einkünfte von den Zollpachtungen und aus einem Theile der Strafgelder in den Unterthanenländern auf die Gemeinden und von diesen dann auf die einzelnen Mannsstimmen vertheilt wurden. Deswegen konnten aus Mangel an Mitteln auch niemals nützliche Anstalten für das Land errichtet werden. Besonders verderblich war aber der Besitz von Unterthanenlanden. Bis zum Jahre 1603 wurden die Landvoigte derselben von den Bundestagen frei gewählt. Dann aber gaben die bei diesen Wahlen stattfindenden Bestechungen Veranlassung oder Vorwand, die Wahlen auf drei Candidaten zu beschränken, die nach einer Reihenfolge von den einzelnen Gemeinden vorgeschlagen wurden. Dieselbe Einrichtung wurde für die Wahlen der sogenannten Syndicatoren getroffen, d. h. der Abgeordneten, welche die Verwaltung der Beamten beim Ablauf ihrer zweijährigen Amtsdauer zu untersuchen hatten. Dadurch sollte jeder Gemeinde, als einem Theile des Souverains, der Reihe nach ein gewisser Antheil an der Besetzung dieser Aemter verschafft werden. Die Folge war, daß die Bestechungen auch in die Gemeinden verpflanzt und die Aemter sogar öffentlich und um Preise versteigert wurden, welche die gesetzlichen Besoldungen weit überstiegen. Diese Kaufpreise mußten dann die Unterthanen reichlich ersetzen, nicht sowol durch directe Steuern, als vielmehr durch schreiende Misbräuche in der Rechtspflege, durch Bestechungen und ein Uebermaß von Sporteln, und daß unter dem Scheine von Begnadigung begüterte Verbrecher sich selbst von Lebensstrafen durch sogenannte Compositionen loskaufen konnten.

Der immer wieder erneuerte Kampf um die Besetzung dieser Stellen verflocht sich auch meistens mit der Parteiung unter den mächtigern Geschlechtern des Landes.

An der Spitze der französischen Partei stand, wie oben gesagt wurde, von früher her dasjenige der Salis. Ihre Gegner waren die Planta, die Sprecher, die Tscharner und andere. Nicht blos die politische Trennung zu Gunsten des französischen oder des spanisch-österreichischen Einflusses unterhielt die Spannung zwischen diesen Geschlechtern, sondern auch die Bewerbungen um die Aemter in den Unterthanenländern und um die einträglichen Zollpachtungen, sowie um Officierstellen in den fremden Kriegsdiensten wirkten dazu mit. Das Uebergewicht wechselte von Zeit zu Zeit zwischen den Parteien. Diese Parteiungen wurden denn auch von der römischen Curie benutzt, um die Rechte des Staates über das Bisthum Chur zu untergraben. Die Kastvoigtei über dasselbe war seit den Zeiten der Reformation vom Gotteshausbunde immer geübt und das Gesetz beobachtet worden, daß die Bischofswahlen nur unter Theilnahme des Gotteshausbundes stattfinden und nur ein geborener Graubündtner gewählt werden dürfe. Allein im J. 1728 wurde durch römische Künste, die von österreichischer Seite unterstützt wurden, ein Ausländer, Benedict von Rost aus Tyrol, auf den bischöflichen Stuhl erhoben. Der Widerstand des Gotteshausbundes war vergeblich, zumal der Obere und der Zehengerichtenbund während der heftigen Parteiung, die gerade damals über das mailändische Capitulat und über einige politische Vorrechte des Gotteshausbundes (s. unten) stattfand, keinen Beistand zu Behauptung der Rechte des Staates leisteten. Von da an entzogen sich die Bischöfe und das Capitel immer mehr der Hoheit des Staates und legten, um desto unabhängiger zu sein, das Vermögen des Bisthums so viel wie möglich außer Landes an.

Der spanische Erbfolgekrieg regte den Parteigeist im Anfange des 18. Jahrh. besonders heftig auf. Oesterreich forderte freien Durchzug für seine Truppen nach dem Mailändischen, Frankreich dagegen, daß die Pässe seinem Gegner verschlossen würden. Von beiden Seiten wurde Alles in Bewegung gesetzt, um zum Zwecke zu gelangen. Damit verflocht sich noch der nie ruhende Religionshaß, der die Austreibung einzelner, zuwider den frühern Verträgen, noch immer in den Unterthanenlanden wohnender Reformirten forderte. Die Katholiken aller drei Bünde waren daher für Oesterreich, während die Reformirten sich auf französische Seite neigten. Dennoch siegte auf dem Bundestage zu Davos im J. 1700 die Rücksicht auf das wahre Wohl des Landes, und es wurde der Beschluß gefaßt, keiner der beiden Mächte den Durchpaß zu gestatten, sondern mit vereinigten Kräften die Neutralität zu behaupten. Zugleich wurde auf 20 Jahre ein Bündniß mit Venedig geschlossen, das ebenfalls neutral zu bleiben wünschte. Allein trotz dieses Beschlusses dauerten die Umtriebe der österreichischen Partei mit steigender Heftigkeit fort und die Siege der alliirten Armeen gegen die Franzosen beförderten dieselben. So kam es dahin, daß im J. 1707 unter Vermittelung von England und Holland der sogenannte Paßvertrag mit Oesterreich geschlossen wurde, durch welchen die österreichischen Truppen den Durchpaß erhielten. Oesterreich war jetzt durch die Eroberung des Herzogthums Mailand ganz in das frühere Verhältniß Spaniens zu Graubündten und dessen Unterthanenländern getreten. Durch die ältern Verträge war der Herzog von Mailand der Garant der Rechte dieser Unterthanen, sodaß sich Oesterreich von jetzt an in alle Zwistigkeiten derselben mit ihren Herren mischen und auch die kirchlichen Angelegenheiten, wie vorher Spanien, zu Befestigung seines Einflusses gebrauchen konnte. Im J. 1726 wurde dann die Erneuerung des Capitulats mit Mailand vom J. 1639 durchgesetzt, aber dadurch neuerdings der Parteigeist aufgeregt. Zwar gewährte es einige neue Vortheile in Rücksicht der Zölle und der Ausfuhr von Getreide aus dem Mailändischen, aber bei den Unterhandlungen waren noch günstigere Bestimmungen verheißen und dadurch auch ein Theil der Reformirten für die Annahme gewonnen worden. Zugleich aber erregte es großen Unwillen, daß nicht nur das frühere Verbot des Aufenthaltes reformirter Einwohner in den drei Provinzen erneuert, sondern auch die dort noch zurückgebliebenen im J. 1729 mit großer Härte mitten im Winter wirklich vertrieben wurden. Der Beschluß dazu wurde von einem sogenannten Congresse zu Chur gefaßt. (Die Congresse waren die jährlichen Zusammenkünfte der drei Bundeshäupter und dreier Abgeordneter aus jedem Bunde, welche die Abstimmungen sämmtlicher Gemeinden über die Anträge des vorhergehenden Bundestages zu vergleichen und nach denselben die endlichen Beschlüsse zu erlassen hatten. Sie wurden immer zu Chur gehalten unter dem Vorsitze des Bundespräsidenten des Gotteshausbundes.) Als nun der Bundespräsident sich weigerte, diesen Beschluß mit dem Siegel des Gotteshausbundes zu bekräftigen, wodurch er erst Gültigkeit erhalten konnte, und die Anfrage an die Gemeinden verlangte, so besiegelte der Vorsteher des Obern Bundes denselben widerrechtlich, und zugleich wurde das Vorrecht des Gotteshausbundes von den beiden andern Bünden angegriffen, daß Beitage (außerordentliche Bundestage) und Congresse immer zu Chur unter dem Präsidenten des Gotteshausbundes mußten gehalten werden; diese Zusammenkünfte sollten in Zukunft wie die ordentlichen Bundestage abwechselnd in jedem Bunde gehalten werden. Der darüber entstehende Streit wurde bald so heftig, daß im J. 1729 sogar ein Bürgerkrieg und völlige Trennung des Bundes drohte. (Wie denn diese gefährliche Parteiung zu Vernichtung der Rechte des Staates über das Hochstift benutzt wurde, ist oben erwähnt worden.) Endlich gelang es dann zwei Gesandten von Zürich und Bern, eine Uebereinkunft zu Stande zu bringen, durch welche der Gotteshausbund fast alle seine Vorrechte behielt und das Capitulat in Kraft blieb. Aber die Parteikämpfe der vorherrschenden Geschlechter dauerten fort und Unterhandlungen mit Oesterreich über Erneuerung des Capitulats im J. 1763 gaben zu neuer Zerrüttung den Anlaß. Diese Kämpfe, der Religionshaß der Veltliner und die verwerfliche Verwaltung des Unterthanenlandes unterhielten fortwährend bei den dortigen höhern Classen die geheime Begierde nach gänzlicher Losreißung von Graubündten. Deswegen hatten auch die Vorschläge zu einer

durchgreifenden Verbesserung der Rechtspflege, welche das Haupt der französischen Partei, Ulysses von Salis, im J. 1791 machte, keinen Erfolg. Nicht nur in Graubündten, sondern auch in den Unterthanenlanden selbst vereitelten Parteigeist, Selbstsucht und Eigennutz jeden Versuch einer Verbesserung. Die eingeborenen untern Beamten und die zahlreichen Advocaten fanden bei der Verdorbenheit und der Verkäuflichkeit der Rechtspflege ihren Vortheil ebenso sehr als die bündtnerischen Voigte selbst. Als dann angeblich von einem der Häupter der unzufriedenen Unterthanen der Vorschlag gemacht wurde, diese Landschaften gegen Bezahlung einer Million Lire für frei zu erklären und als viertes Glied in den Bund aufzunehmen und die Gegner der jetzt vorherrschenden Partei der Salis den Vorschlag unterstützten, so war es in der That nicht blos Selbstsucht und Herrscherdünkel, was jeden Vorschlag dieser Art vereitelte, sondern die Einsicht, welche Gefahren entstehen müßten, wenn zu dem schon durch die immerwährenden Parteiungen zerrütteten Bunde noch dieses fanatische, streit- und rachsüchtige Volk hinzukommen sollte.

So mußten alle Verbesserungsversuche unter dem Hader der Parteien fruchtlos bleiben. Aber die Fortschritte der französischen Revolution und die in der Nationalversammlung ausgesprochenen Grundsätze mußten bald auch auf Graubündten zurückwirken. Schon früh scheinen einzelne Veltliner Annäherung an französische Parteimänner gesucht zu haben. Aber auch die Partei in Graubündten, welche gegen den damals überwiegenden Einfluß der Salis kämpfte, wandte nun ihre Augen dorthin. Das Haupt dieses Geschlechtes war damals Karl Ulysses von Salis, ein Mann von gründlicher, wissenschaftlicher Bildung und nicht ohne Verdienste um sein Land. Er war zugleich Geschäftsträger von Frankreich in Graubündten und stand an der Spitze der französischen Partei. Im J. 1790 erließen nun die Führer der Gegenpartei eine Adresse an die französische Nationalversammlung, worin sie seine Entfernung von der Geschäftsträgerstelle empfahlen, sodaß auch in Graubündten Berührungen mit der französischen Nationalpartei begannen, während einige Zweige der Familie Salis sich Oesterreich näherten, als die Revolution in Frankreich siegte. Den Anlaß zum Ausbruch eines neuen heftigen Parteikampfes gab nun 1793 die Verhaftung von zwei französischen, nach Neapel und Constantinopel bestimmten Gesandten, deren Durchreise nach Venedig aber verrathen war. Zu Novale in der Grafschaft Kleven wurden sie dann durch einen österreichischen Polizeibeamten und einige Zollwächter verhaftet und in österreichische Gefangenschaft abgeführt. Diese Verletzung des Bündtnerbodens regte das Parteigetriebe aufs Heftigste auf. Laut wurden die Salis von ihren Gegnern der Theilnahme an dem Verrathe angeklagt. Im Frühjahre 1794 kam dann der Kampf zum Ausbruch. Auf Antrieb zweier Gemeinden des Obern Bundes versammelten sich zu Chur Abgeordnete sämmtlicher Hochgerichte, die sich als sogenannte Standesversammlung die Regierung zueigneten. Es wurden Untersuchungen beschlossen wegen Pensionen von Fremden und Bestechungen, sowie über die Verwaltung in den Unterthanenländern und hierauf wieder ein außerordentliches Strafgericht von 96 Mitgliedern aufgestellt. Dieses Gericht belegte dann 62 Angeklagte mit hohen Geldbußen; auch solche, die für unschuldig erklärt wurden, mußten die Proceßkosten bezahlen. Einige Angeklagte wurden auch ihrer Aemter entsetzt oder verbannt und Ulysses von Salis, der sich geflüchtet hatte, für vogelfrei erklärt, wenn er das bündtnerische Gebiet wieder betreten würde, und überdies sein Vermögen eingezogen. Aber die verhängten Strafen entzündeten den Parteigeist zu neuer Heftigkeit, wodurch jedes einträchtige Handeln zu Abwendung der jetzt sich erhebenden äußern Gefahr unmöglich wurde.

Diese Gefahr entstand, als der General Bonaparte im Frühjare 1796 Oberitalien eroberte. Zwar wurde die vom Bundestage erklärte Neutralität durch den französischen Residenten, Comeyras, im Namen des Directoriums anerkannt, aber schon damals handelte Bonaparte in Italien mit freier Willkür, und das Directorium wagte keinen Widerstand gegen seine Anordnungen. Jetzt schien den Führern der nach Trennung strebenden Partei im Veltlin der Augenblick zu Ausführung ihrer Pläne gekommen. Verbindungen mit den revolutionairen Clubs zu Mailand beförderten diese Bestrebungen. Im Veltlin bildete sich ein zahlreicher Club, zu dem auch mehrere Priester gehörten. Derselbe beschloß im März 1797, sich an die neuen Beherrscher von Mailand zu wenden, die nach dem Capitulat berechtigt seien, sich in die Angelegenheiten der drei Landschaften zu mischen. Es wurden nun überall Unterschriften für Anrufung einer Einmischung gesammelt und eine nach Mailand gesandte Abordnung fand sehr günstige Aufnahme. Die Friedenspräliminarien zu Leoben zwischen Frankreich und Oesterreich (18. April 1797) verstärkten die Hoffnungen gänzlicher Befreiung. An mehreren Orten brachen Aufstände aus; es wurden Freiheitsbäume aufgerichtet und die bündtnerischen Beamten vertrieben. Am 10. Juni beschloß dann der indessen stark angewachsene Club, welcher alle Gewalt an sich riß, die katholische Confession aufrecht zu erhalten, die völlige Unabhängigkeit des Veltlins durchzusetzen und alle Vorschläge zu einem Vergleiche mit Graubündten abzulehnen. Dann wurden unter dem Einflusse dieser Faction, die gegen nicht Zustimmende Gewaltthätigkeiten jeder Art beging, neue Gemeindevorsteher und ein neuer Thalrath gewählt. Am 21. Juni erfolgte dann an Graubündten die förmliche Aufkündigung alles Gehorsams und jeder politischen Verbindung, und bald folgten ähnliche Erklärungen von Kleven und Worms. Nur das zu Kleven gehörende St. Jacobsthal am Splügen, welches auch während der Zerrüttungen des 17. Jahrh. immer treu zu Bündten gehalten hatte, widersetzte sich der Trennung, wurde dann aber später mit Gewalt zur Unterwerfung gebracht. Unterdessen hatte der Bundestag einen Abgeordneten an Bonaparte gesandt, um seinen Schutz für die Rechte Graubündtens anzurufen. Im Hauptquartier zu Montebello traf derselbe mit einer Abordnung der Veltliner zusammen und unter dem Vor-

wunde der Rechte, welche das Capitulat dem Besitzer von Mailand gebe, übernahm Bonaparte im Namen der französischen Republik die Vermittelung, aber mit der Erklärung, daß Gleichheit der Rechte die Grundlage derselben bilden müsse. Allein die Parteiung in Graubünden verhinderte jeden entscheidenden Entschluß. Die sich widersprechenden, zum Theil zweideutigen Abstimmungen der Gemeinden und die Verwerfung der Forderung, daß den zu der Vermittelung abzuordnenden Gesandten gänzliche Vollmacht sollte ertheilt werden, verzögerten die Absendung so, daß darüber der Termin verstrich, welchen Bonaparte für die Ankunft dieser Gesandten in seinem Hauptquartier vorgeschrieben hatte. Jetzt entschied er selbst die Sache ohne fernere Unterhandlung durch eine Proclamation vom 10. Oct. 1797, in welcher er im Namen der französischen Republik erklärte, „daß Veltlin, Kleven und Worms vollkommen berechtigt seien, sich mit der cisalpinischen Republik zu vereinigen." Diese von ihm neu geschaffene Republik war am 29. Juni 1797 proclamirt worden und dem Ausspruche von Bonaparte war noch eine Erklärung der cisalpinischen Regierung beigefügt, wodurch die drei Provinzen förmlich mit Cisalpinien vereinigt wurden. Allein nicht blos die Beherrschung dieser Landschaften und das dortige Staatsgut wurde Graubündten entrissen, sondern auch alles Eigenthum bündnerischer Privatpersonen durch einen förmlichen Beschluß der Gewalthaber im Veltlin den Eigenthümern geraubt. Die schändliche Beraubung wurde durch den General Murat unterstützt und durch die cisalpinische Regierung bestätigt, und auch bei Bonaparte war kein Schutz zu finden. Man brauchte dafür den völlig nichtigen Vorwand von Forderungen, welche die Provinzen an ihre vormaligen Oberherren haben, wofür diese Privatbesitzungen Sicherheit gewähren müssen. Man berechnete damals den Werth derselben zu 8 Millionen mailändischer Liren (6 Millionen Franken). So lange die französische Herrschaft in Italien bestand, waren alle Reclamationen fruchtlos; erst lange nach dem Sturze Napoleon's bewilligte endlich Oesterreich im Jahre 1833 eine dem Verluste jedoch lange nicht gleichkommende Entschädigung als eine Art Gnadengeschenk.

In Graubündten erregte der Verlust der Unterthanenlande neuerdings heftige Bewegung. Was von allen Parteien durch die Verdorbenheit der Verwaltung und durch den Parteikampf, der eine rechtzeitige Besetzung dieser Lande verhindert hatte, war verschuldet worden, davon sollten nun die Mitglieder der letzten Bundesversammlung die Schuld allein tragen. Unter dem der Verfassung fremden Namen eines Landtages strömten wieder Abgeordnete aus allen Gegenden des Landes zusammen, von denen im April 1798 ein neues Strafgericht eingesetzt wurde, das dann wieder hohe Geldbußen, Vermögensconfiscationen und Verbannungen verhängte und die alten Parteiverfolgungen erneuerte.

Während auf solche Weise in Graubündten immer größere Zerrüttung entstand, drohte der Unabhängigkeit steigende Gefahr. Am 5. März 1798 war Bern von den Franzosen eingenommen und hierauf auch die übrige Schweiz unterjocht und zur Unterwerfung unter die von Paris aus dictirte helvetische Einheitsverfassung gezwungen worden. Einen Vorschlag zu Anschließung Graubündtens an die cisalpinische Republik lehnten die vom Landtage wegen Veltlin, Kleven und Worms nach Paris geschickten Deputirten ab; nun aber enthielt die neue helvetische Einheitsverfassung eine Einladung an Graubündten, sich der helvetischen Republik anzuschließen. Der vom Landtage gewählte Ausschuß trug den Gesandten zu Paris auf, auch diesen Vorschlag einstweilen abzulehnen. Aber nun erhob sich wieder unter französischen und österreichischen Einflüssen heftige Parteiung für und wider die Anschließung. Als nun im Juli 1798 der Ausschuß die Vereinigung der Gemeinden vorschlug, so wurde der Antrag von der Mehrheit verworfen, denn die Mishandlung der Schweiz durch die Franzosen verstärkte die Abneigung. Der Ausschuß sah sich daher genöthigt, abzutreten und die verfassungsmäßigen Häupter der drei Bünde traten wieder an die Spitze. Als aber Maienfeld und Malans auf der Vereinigung beharrten, Freiheitsbäume aufrichteten und sich von Graubündten zu trennen und an Helvetien anzuschließen suchten, so wurde der Parteikampf immer wilder. In mehreren Gemeinden wurden die sogenannten Patrioten (Anhänger der Vereinigung) thätlich mishandelt und viele derselben flohen ins benachbarte Sargansерland. Am 12. Sept. versammelte sich dann ein Bundestag zu Ilanz, in welchem die österreichische Faction das entschiedenste Uebergewicht hatte. Derselbe beschloß die Ausrüstung von 6000 Mann und übergab die Regierung einer Standescommission mit beinahe unumschränkter Gewalt, welche einen Kriegsrath aufstellte. Als nun auch Maienfeld und Malans sich rüsteten und auf eine bündnerische Streifwache Feuer gegeben wurde, so ließ der Kriegsrath beide Gemeinden entwaffnen und Geiseln abführen. Darauf verließ der französische Resident Graubündten. Da sich unterdessen französische Truppen der Grenze genähert hatten, während in dem nahen Ragatz etwa 500 Flüchtlinge versammelt waren, so schloß der Kriegsrath heimlich mit dem in Vorarlberg stehenden General von Auffenberg eine Uebereinkunft wegen Besetzung der bündnerischen Päße durch österreichische Truppen zu Unterstützung der Landestruppen. Ein falsches Gerücht vom Andringen der Franzosen gab dann den Grund, die Oesterreicher zu rufen, und am 19. Oct. 1798 rückten sie 10 Bataillone stark durch die Luziensteig ins Land ein. Damit war die früher beschlossene Neutralität Graubündtens gebrochen und das Schicksal des Landes mußte durch den bevorstehenden Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich entschieden werden.

Der Ausbruch des Krieges erfolgte in den ersten Tagen des Monats März 1799. Während die französische Donauarmee unter Jourdan bei Basel und Kehl über den Rhein ging, griff Massena die auf verschiedenen Punkten zerstreuten Oesterreicher in Graubündten an. Die eine Abtheilung seines Heeres ging bei Trübbach über den Rhein und erstürmte die Luziensteig; die andere drang von Ragatz über Vättis und den Kunkelspaß ein

und bemächtigte sich der Brücken bei Reichenau. Durch diese beiden Bewegungen ward der größte Theil des Auffenbergischen Corps bei Chur eingeschlossen. Etwa 5000 Mann mußten sich gefangen geben. Einen dritten gleichzeitigen Angriff vom Urserenthale her über die Oberalpen schlug die Mannschaft aus dem Hochgerichte Disentis anfänglich zurück; allein als endlich eine Colonne der bei Reichenau eingedrungenen Franzosen in ihrem Rücken erschien, sahen sie sich genöthigt, der Uebermacht zu weichen und sich aufzulösen. Ein vierter Angriff wurde mit Erfolg von Lecourbe ausgeführt. Von Bellinzona ging er über den Bernhardin, rückte bis Tusis vor und wandte sich dann nach dem Engadin, aus welchem die Oesterreicher ebenfalls vertrieben wurden. So war die Eroberung Graubündtens in wenigen Tagen vollendet. Anstatt des Kriegsraths setzte Massena eine provisorische Regierung ein, welche nun alsbald mit der helvetischen Regierung einen Vertrag über die Einverleibung Graubündtens abschloß. Das Volk wurde entwaffnet und über 60 Gegner der Vereinigung, meistens Familienväter, verhaftet und als Geiseln nach Frankreich abgeführt. Es gehörte dies zu dem Schreckenssystem, welches damals auch in der helvetischen Republik durchgesetzt wurde.

Unterdessen hatte sich aber das Kriegsglück schon wieder gewendet. Die wiederholten Angriffe von Massena auf die Stellung der Oesterreicher bei Feldkirch wurden abgeschlagen. Jourdan verlor am 25. März die Schlacht bei Stockach gegen den Erzherzog Karl und wurde zum Rückzuge über den Rhein genöthigt. Gleiches Misgeschick verfolgte die Franzosen in Italien, und die Schweiz war nun von Osten, Norden und Süden den Angriffen der Coalition bloßgestellt.

Am 1. Mai griffen nun die Oesterreicher die Luziensteig, jedoch vergeblich, an; allein am nämlichen Tage brach nach Verabredung ein Aufstand im bündtnerischen Oberlande aus. Der Landsturm aus Tawetsch, nur mit Aexten und landwirthschaftlichen Werkzeugen bewaffnet, überfiel eine Compagnie Franzosen und nahm dieselbe gefangen. Dasselbe Schicksal hatte eine zweite Compagnie zu Disentis. Die Gefangenen sollten nach Chur geführt und dort den Oesterreichern, mit denen man zusammenzutreffen glaubte, übergeben werden. Da soll ein Mann, der am 10. Aug. 1792 zu Paris der Ermordung der Schweizergarden entronnen war, durch sein Rachegeschrei bewirkt haben, daß der größte Theil dieser Gefangenen niedergemetzelt wurde. Die wüthenden Scharen zogen dann durch das Thal des Vorderrheins herab und überall schlossen sich andere Haufen an. Bei Ilanz und Reichenau schlugen sie noch die französischen Truppen und kamen ungefähr 6000 Mann stark auf der Ebene vor Chur an. Am 3. Mai lieferten sie hier den Franzosen ein blutiges Treffen, das vom Morgen bis gegen Abend dauerte und erst zum Nachtheil der Graubündtner endigte, nachdem die Franzosen neue Verstärkungen erhalten hatten. Die Franzosen rückten dann unter fortdauernden Gefechten durch das Thal des Vorderrheins hinauf bis Disentis, wo es wieder zu einem Treffen kam, in welchem die Bündtner zersprengt wurden. Die Abtei und der Flecken Disentis, sowie mehrere umliegende Dörfer wurden von den Franzosen verbrannt und wer sich nicht in das Gebirge flüchten konnte, niedergemacht.

Am 14. Mai drangen nun die Oesterreicher bei der Luziensteig in Graubündten ein. Die Franzosen verloren dort einige tausend Gefangene und sahen sich gezwungen, das ganze Land zu räumen. Als nun die österreichischen Armeen aus Schwaben und Vorarlberg bis Zürich eindrangen, wurde auch für Graubündten eine Interimsregierung aufgestellt, und alsbald folgte die Rache für die Abführung so vieler zum Theil angesehener Männer als Geiseln in französische Gefangenschaft. Mehr als 90 Personen, ebenfalls aus angesehenen Geschlechtern, wurden nun auf dieselbe willkürliche Weise ihrer Heimath entrissen und als angebliche Anhänger der Franzosen nach Innsbruck, dann nach Grätz abgeführt. Erst im December 1800 wurden endlich diese Opfer des gegenseitigen Parteihasses aus Frankreich und Oesterreich entlassen.

Der gänzliche Umschwung des Kriegsglücks durch die Niederlage der Russen bei Zürich (25. Sept. 1799) und der Oesterreicher an der Linth häufte neue Lasten auf das schon erschöpfte Land, als Suwarow nach seinem fürchterlichen Marsche von Altorf über den Kinzigpulm ins Muottathal, dann über den Pregel nach Glarus, endlich über den Segnespaß mit seinem geschwächten Heere ins Thal des Vorderrheins gelangte. Doch richtete er bald seinen Marsch durch Vorarlberg nach Lindau. Den Winter durch behaupteten sich die Oesterreicher noch in Graubündten; allein im Frühjahre 1800 begannen die großen Kriegsoperationen, durch welche Bonaparte in Italien, Moreau in Teutschland die österreichische Macht zertrümmerten. Im Juli eroberte dann Lecourbe Vorarlberg und einen großen Theil von Graubündten. Durch den Waffenstillstand, welchen Moreau, zu dessen Heere auch die Divisionen in der Schweiz gehörten, am 15. Juli zu Parsdorf mit dem österreichischen Oberfeldherrn Kray abschloß, behielten die Franzosen die Straße von Chiavenna über den Splügen nach Chur und Vorarlberg nebst den westlichen von dieser Straße liegenden Theilen Graubündtens; das Engadin blieb von den Oesterreichern besetzt, der zwischen diesen Demarcationslinien liegende Theil des Landes sollte neutral bleiben. Die von den Oesterreichern aufgestellte Interimsregierung floh nach Tyrol und die neue von den Franzosen unter dem Namen „Präfecturrath" errichtete hob nun sogleich die alte Verfassung auf und theilte das ganze Land in neun Districte mit den in der helvetischen Republik eingeführten Gerichts- und Verwaltungsbehörden. Als nun aber der Friede zu Luneville (9. Febr. 1801) dem Volke Helvetiens die Freiheit zusicherte, sich eine Verfassung nach eigener Wahl zu geben, so entstanden neue Parteiumtriebe. Sowol für die Wiedereinführung der ehemaligen Verhältnisse, als für die Anschließung an Helvetien oder an das wiederhergestellte Cisalpinien erhoben sich Stimmen. Allein ein Ausspruch des Consuls Bona-

partei (24. Juni 1801) entschied für die Vereinigung mit der Schweiz, die dann auch alsbald vollzogen wurde.

Von jetzt an hört Graubündten auf, einen selbständigen Staat zu bilden. Als eidgenössischer Canton theilt das Land die Schicksale der übrigen Schweiz, worüber der Artikel Eidgenossenschaft zu vergleichen ist. Unter der französischen Vormundschaft mußte der Parteihader aufhören und man wagte nicht mehr die anarchischen Ausbrüche der Volksleidenschaften wie in früherer Zeit hervorzurufen. Zwar war der Wohlstand des Landes zerstört, aber der durch alle erduldete Leiden aufgeregte Geist bewirkte doch mehrere Verbesserungen in der Verfassung, im Kirchen- und im höhern Schulwesen. Der Umsturz der von Bonaparte vorgeschriebenen Mediationsverfassung für die Schweiz im J. 1814 erregte zwar auch in Graubündten wieder einige Bewegungen, indem eine, indessen nicht sehr große, Partei Trennung von der Schweiz zu bewirken suchte. Allein die große Mehrheit des Bundestags erklärte sich entschieden dagegen, und es kam endlich 1820 eine Verfassung für den Canton zu Stande, die in ihren Grundlagen mit der frühern, in der Geschichte des Landes selbst begründeten und bis zum Einbruche der Franzosen geltenden übereinstimmt, jedoch einige zweckmäßige Veränderungen enthält (s. diesen Art. Graubündten, Geographie). Seit dem Umsturze der Mediationsverfassung erlosch nun auch die Parteiung zwischen den einflußreichen Geschlechtern immer mehr, zu welcher der Besitz von Unterthanen und die Pensionen der Fremden so vielfache Veranlassung gegeben hatten. Allerdings dauerte auch wie in andern Cantonen der Schweiz Parteiung fort; aber der Streit drehte sich mehr um die Frage, über größere oder geringere Centralisation sowol im Innern des Cantons als in den allgemeinen Bundesverhältnissen der Schweiz. In diesem auf politische Grundsätze sich beziehenden Streite mußte die Opposition der Familien verschwinden und Glieder derselben Familie entgegengesetzten Parteien beitreten, was allerdings auch während der ältern Parteikämpfe zuweilen von Einzelnen geschehen war*). (*Escher.*)

*) Archiv für die Geschichte von Graubündten, von Mohr, 1848—1858, bis jetzt 27 Hefte, von denen die 14 ersten den Codex diplomaticus bis zum Jahre 1360 enthalten, der im 28. Hefte soll fortgesetzt werden. Neben demselben enthält diese Zeitschrift teutsche Bearbeitungen folgender bündnerischer Chroniken: *Fortunati a Juvaltis*, De fatis reipublicae Rhaetorum. *Huldrici Campelli* Historia Rhaetica. *Fortunati Sprecheri* Historia Motuum et bellorum postremis hisce annis in Rhaetia excitatorum. Denkwürdigkeiten des Marschalls Ulysses von Salis. — Neben diesen in obiger Zeitschrift enthaltenen Werken verdienen noch Erwähnung: *Joannis Guleri* et *Huldrici Campelli* Historia Rhaetica libri duo. *Pallas*, Rhaetica armata et togata, auctore *Fortunato Sprechero a Berneck*. Basilcae 1617 und 1662, mit dem Titel: Chronicon Rhaetiae. Joh. Ulrich von Salis-Seewis Hinterlassene Schriften. Chur 1834; ausgezeichnet durch sorgfältige Kritik. Für die Parteikämpfe des 17. Jahrh. sind auch wichtig: Caroli Paschali legatio Rhaetica (Paris 1620) und Mémoires et lettres de Henri duc de Rohan sur la guerre de la Valteline, par *Zurlauben*. Paris 1758. 8. 3 Tom. Zur Kirchengeschichte gehören: *Ambrosii Eichhorn*, Episcopatus Curiensis in Rhaetia, 4. Typis Sau-Blasianis 1792 und *Rosii de Porta*, Historia reformationis Ecclesiarum Rhaeticarum. 2 Vol. Curiae 1772—1777. 4.

GRAUDENZ, vom preußischen Worte Grauden, d. i. Waldwildniß, polnisch Grudziadz oder Grodeck, Stadt und Festung in der Provinz Preußen, Regierungsbezirk Marienwerder, unter 53° 29′ 51″ nördl. Breite und 36° 25′ 15″ östl. Ferro, 4 Meilen von Marienwerder, 7 Meilen von Thorn, 12½ Meilen von Danzig. Die Stadt liegt am rechten Ufer der Weichsel, in einer fruchtbaren, meist mit Wald bedeckten Ebene, und hatte ohne Militair 1855: 9278; 1858: 9654; 1861: 10,115; 1864: 10,790 Einwohner, mit Militair 1822: 8379; 1855: 11,136; 1858: 11,493; 1861: 12,784; 1864: 13,274 Einwohner; die Bevölkerung ist demnach stetig gewachsen, im Durchschnitt jährlich um 14 pro Mille. Graudenz ist mit hohen Mauern und mit Gräben umgeben, hat 3 Vorstädte, 1 evangelische und 5 katholische Kirchen, 1 Benedictiner-Nonnenkloster, eine evangelische Superintendentur und 1 katholisches Dekanat, 1 katholisches Schullehrerseminar, 2 höhere Bürgerschulen, 1 Landescorrectionshaus für die Provinz Preußen nebst Erziehungshaus, 1 Militairlazareth und 1 Civilhospital, 1 Landarmenhaus; es ist Sitz des Landrathsamts, des Kreisgerichts und der Kreiskasse für den Kreis Graudenz (welcher 1864 auf 15,81 □Meilen 54,075 Civilbewohner und 2693 Soldaten zählte), der Commandantur, eines Montirungsdepots, eines Untersteueramts, eines Domainenamts, eines Postamts II. Classe, und hat eine Telegraphenstation, aber noch keine directe Eisenbahnverbindung, indem die preußische Ostbahn 1½ Meile westlich vorüberzieht. Die nächste Eisenbahnstation ist Warlübien. Eine Schiffbrücke von 2700 Fuß Länge führt über den Strom, eine Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser. Die Stadt hat einige Industrie (Tuchweberei, Strumpfwirkerei, Kammgarnspinnerei, Wagen- und Maschinenfabrication); wichtiger ist sie als Mittelpunkt eines fruchtbaren ländlichen Districts durch Vieh- und Productenhandel, Brauerei und Branntweinbrennerei und durch die Schiffahrt auf der Weichsel. In der Umgebung wird viel Tabak erbaut. Eine Bankcommandite erleichtert den geschäftlichen Verkehr. Die Festung liegt ¼ Meile nördlich von der Stadt auf einer über die Weichsel aufragenden isolirten Anhöhe; sie ist eine Feste III. Ranges, besteht aus der Hälfte eines regelmäßigen Achtecks mit Hornwerken, Ravelins und Lünetten und schließt nur bombenfeste Kasematten, Kasernen und andere Militairgebäude wie einen tiefen Brunnen ein. Auch die Weichselinsel Kempe hat 1818 einige Befestigungen erhalten. Die Stadt Graudenz wurde von den alten Preußen als Grenzfestung gegen Polen gegründet und 1060 von König Boleslav II. erfolglos belagert. Später wurde sie Ordensburg, und ein aus dieser Zeit stammender starker Thurm an der Weichsel zeugt noch jetzt von der ehemaligen Bedeutung des Platzes. Zweimal, 1626 und 1659, eroberten die Polen die Stadt. Die neue Festung wurde 1770—1776 von Friedrich II. angelegt und 1807 gegen die Franzosen mit gutem Erfolg vertheidigt. Am 22. Jan. eröffnete der Feind die erste Parallele, am 9. Juli wurde die Belagerung (zuletzt nur noch Blokade) aufgehoben. Der tapfere 73jährige General Courbière

leitete mit Umsicht und zäher Energie die Vertheidigung, und als die Franzosen ihm meldeten, der König von Preußen sei nicht mehr in seinem Lande, ja es gebe kein Königreich Preußen mehr, antwortete er: „Nun gut, so bin ich König von Graudenz!" Dem am 23. Juli 1811 gestorbenen braven Manne hat man ein Ehrendenkmal auf dem Glacis errichtet. Eine während jener Belagerung in die Mauer des Commandanturgebäudes über dem Hauptthore festgeschossene Kanonenkugel ist zum Andenken an ihrer Stelle gelassen worden und bildet jetzt das O in der Ueberschrift. — Die Besatzung der Festung im Frieden, zwischen 1800 und 2700 Mann schwankend, besteht aus 2 Bataillonen Infanterie, 1 Abtheilung Fußartillerie, 1 Compagnie Festungsartillerie und den Stämmen von 2 Landwehrbataillonen. (Vergl. L. Lyncker, Karte der Gegend, Blokade und Belagerung der Festung Graudenz, Maßstab 1 : 25,000. Imp.-Fol. Darmstadt.)

(*Otto Delitsch.*)

Graue Brüder und Schwestern, s. Mönchs- und Nonnen-Orden.

GRAUEL [1]) (Johann Philipp), teutscher Arzt, am 13. Nov. 1711 zu Strasburg, wo sein Vater ein Handelsgeschäft betrieb, geboren, widmete sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf der Universität seiner Vaterstadt der Theologie, gab aber diese, noch ehe er das Studium derselben beendigt hatte, wieder auf und wandte sich der Arzneiwissenschaft zu. Nachdem er im J. 1738 durch die übliche Vertheidigung einer Abhandlung (Dissertatio de superfoetatione. Argent. 1738. 4.) die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch mehrere Länder Europa's und hielt sich längere Zeit zu Leyden auf. Nach seiner Heimkehr ließ er sich als praktischer Arzt zu Strasburg nieder, nahm aber im J. 1741 eine Professur der Naturwissenschaft an der dortigen Universität an und erwarb sich durch seine Vorlesungen allgemeinen Beifall. Als Schriftsteller versuchte er sich nur durch zwei kleine in das medicinische und naturwissenschaftliche Fach einschlagende Abhandlungen (Diss. de rore miraculoso Gideonis. Arg. 1744. 4. und Diss. de salium effectu frigorifico in liquoribus. Arg. 1748. 4.); dagegen legte er mit großem Fleiße und Geldaufwande eine Mineraliensammlung an, welche sein Sohn unter dem Titel: Museum Grauelianum sive Collectionis regni mineralis, praecipue historiam naturalem illustrantis a J. Ph. Grauel, M. D. et Phys. Professore magna sollertia comparatae, a Filio ejus egregie auctae recensio (Arg. 1772. 8.) beschrieb und für die Wissenschaft ausbeutete. J. Ph. Grauel starb am 29. Nov. 1761 zu Strasburg [2]). — Mit ihm darf ein gleichzeitiger und vielleicht derselben Familie angehörender Arzt, Karl Hermann Grauel, nicht verwechselt werden, über dessen Lebensverhältnisse sich keine weitern Nachrichten finden. Er scheint sich besonders mit der Alchemie beschäftigt zu haben und übersetzte ein in diesen damals mit großem Ernste betriebenen Unsinn einschlagendes bekanntes Werk des italienischen Grafen von der Mark und Tervis ins Teutsche. Da der Titel dieser Uebersetzung, welcher fast einem Inhaltsverzeichnisse gleicht, uns einen Blick in das Wesen der alchemischen Wissenschaft vergönnt und die Erwartungen, die man von ihr hegte, darlegt, so mag er, da das Buch überdies selten ist, zur Erbauung der jetzt nicht sehr zahlreichen Freunde dieser Kunst hier stehen. Er lautet wörtlich: Fontina Bernhardi Revelata, oder: das, den Filiis Artis und dem Publico zum besten getreulich eröffnete königliche Wunder-Baad des Grafen Bernhardi von der Mark und Tervis; worinnen die hellglänzende Sonne ihren Purpur nicht nur ableget, sondern sich auch nach völliger Absterbung, in einen unsterblichen Phönix und unzerstöhrlichen Salamander wiederum revivisciert und von neuem belebet, in ganz reellen und zuverläßigen Gedanken über die Bereitung des Steins der Weisen eröffnet und der kunstbegierigen Welt, ohne alle hieroglyphische, änigmatische oder dunkle und verborgene Redensarten, vor Augen geleget; da dann derselben zugleich gründlich und deutlich gezeiget wird: 1) was die philosophische Materie eigentlich sey? 2) wie solche zu erlangen? 3) worinnen der Philosophen ihr Magnet oder anziehendes Mittel und sogenanntes undeterminirtes Universal-Subjectum, 4) ihr Regulus hermaphroditus, 5) ihre Vermählung Saturni Martis et Veneris, 6) ihr grüner Löw, 7) ihre Saphirische Blume, 8) ihre Columbae Dianae, 9) ihr Aquila und Mercurius duplicatus eigentlich bestehe; auch 10) wie die radicalis solutio Solis et Lunae geschehen, 11) die philosophische Materie in das Ovum physicum eingesetzt, 12) die Tinctura universalis ad corpora humana sowohl, als ad metalla, elaboriret, 13) die Projection damit vernichtet, und 14) in infinitum multipliciret werden soll. Nebst einem Anhange verschiedener philosophischen und cabbalistischen Briefe. Allen Suchenden zum Trost und den Freunden der Alchymie zum guten, herausgegeben von Carl Herm. Grauel, H. F. H. B. L. R. einem eifrigen Verehrer der wahren hermetisch-philosophischen Scienz. Erlangen 1749. 8. Andere von Grauel verfaßte Schriften sind nicht bekannt [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUE LEISTCHEN, GRAUE STREIFEN (Fasciolae cinereae, Striae cinereae) nennt man die in der Rautengrube des verlängerten Marks befindlichen, schief von innen nach außen verlaufenden Streifen, welche dadurch zum Vorschein kommen, daß in jene den Boden der vierten Hirnhöhle überkleidende graue Schicht Markstreifen eingelegt sind, die von der Mittellinie aus nach außen zum Hörnerven verlaufen. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAUE PLATTE (Lamina cinerea) nennt man die an der Gehirnbasis in der Mittellinie vorkommenden dünnen Schichten grauer Substanz, wodurch

1) Oefter auch fälschlich Gravel geschrieben. 2) J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1586. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 331.

3) J. G. Meusel a. a. O. S. 532.

die beiden Seitenhälften des großen Gehirns in Verbindung gesetzt werden. Man unterscheidet wol drei hinter einander liegende Abschnitte derselben: a) Vordere graue Platte (Lamina cinerea media anterior), die vor dem Chiasma liegende Partie, welche seitlich in die Substantia perforata anterior s. lateralis sich fortsetzt. b) Hintere graue Platte (Lamina cinerea media posterior) zwischen den beiden Hirnschenkeln, den Tractus optici und Markkügelchen. c) Hinterste graue Platte (Lamina cinerea media postrema), die hinterste zwischen den Hirnschenkeln befindliche graue Schicht von dreiseitiger Gestalt, in der aber zahlreiche Markfasern eingelagert sind. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAUER [1]) (Albert), ein berühmter teutscher Theolog und einer der eifrigsten Vorkämpfer der Lutherischen Lehre im 17. Jahrh., am 13. April 1575 zu Mescicou bei Perleberg in der Mark Brandenburg, wo sein Vater Prediger war, geboren, begann, nachdem er zu Perleberg und Seehausen seinen ersten Unterricht und zu Rostock, wo er sich bei einem Anverwandten, Nicolaus, dem späteren Professor der Theologie daselbst, aufhielt, seine Gymnasialbildung erhalten hatte, auf der Universität zu Frankfurt an der Oder, wohin er sich im J. 1591 begab, seine theologischen Studien, welche er im J. 1593 zu Jena fortsetzte und im J. 1594 zu Wittenberg beendigte. Auf der zuletzt genannten Universität verschaffte er sich den Grad eines Magisters und fing daselbst im September 1594 an mit großem Beifall Vorlesungen zu halten. Er erwarb sich hier die Achtung und Freundschaft des bekannten Aegidius Hunnius, auf dessen Empfehlung wurde er auch im J. 1595 als Rector des von dem Baron Gregor Horwath zu Seepus gegründeten Gymnasiums angestellt, wo er die Philosophie und Theologie lehrte. In derselben Eigenschaft kam er im J. 1597 nach dem Tode Horwath's an das Gymnasium zu Caschau in Oberungarn und von hier aus besuchte er auch die Synode von Leutschau, auf welcher die Protestanten Ungarns die Concordienformel annahmen. Als die Türken in Ungarn eindrangen und im J. 1599 Erlau eroberten, verließ Grauer den Kriegsschauplatz und begab sich nach Wittenberg, von wo er von den Grafen von Mansfeld zum Rector des Gymnasiums zu Eisleben berufen wurde. Er lehrte hier neun Jahre hindurch Philosophie, Rhetorik und Theologie und begann seine alsbald so einflußreich gewordene Wirksamkeit als Schriftsteller. In die Zeit seines Aufenthaltes zu Eisleben fällt sein mit Eilh. Lubin mit einem Aufwande großer Gelehrsamkeit, aber nicht immer mit der nöthigen Höflichkeit geführter Streit über den Ursprung des Bösen oder der Sünde. Lubin hatte die spitzfindige und nach seiner Ansicht siegreiche Behauptung aufgestellt, das Böse oder die Sünde sei das Nichts und habe seinen Ursprung von Nichts. Graver bestritt diesen Satz in seinen Quaestiones illustres theologicae (Jenae 1600. 4.) und zeigte, als Lubin entgegnete, in seinem Anti-Lubinus sive elenchus paradoxorum calvinisticorum Eilh. Lubini de prima causa et natura mali (Magdeb. 1607. 4.) die Nichtigkeit desselben mit so schlagenden Gründen, daß Lubin seine von Grauer als calvinistisch bezeichnete Lehre aufgab. Gleichzeitig trat Grauer gegen die Anhänger und Vertheidiger anderer Calvinistischer Irrthümer auf und diesem Eifer, die Reinheit der Lutherischen Lehre zu vertheidigen, entsprangen die zu ihrer Zeit vielgepriesenen und fleißig gelesenen Streitschriften: „Abfertigung der vermeinten Widerlegung Seb. Lamii, welche er gegen Alb. Graweri kurtze Entdeckung etlicher Calvinischen Irrthumb vom hl. Abendmal ausgesprenget" (Leipzig 1600. 4. Wittenberg 1601. 4.), Harmonia praecipuorum calvinianorum et photinianorum dogmatum. (Jenae 1602. 4. Ibid. 1613. 4. Witteberg. 1618. 4.) Bellum Calvini et Jesu Christi (Magdeburg. 1605. 4.) und Absurda absurdorum absurdissima, calvinistica absurda, hoc est, invicta demonstratio logica et theologica aliquot horrendorum paradoxorum calviniani dogmatis in articulo de persona Christi, coena domini, baptismo et praedestinatione. (Magdeburg. 1606. 4. Jenae 1612. 4. Ibid. 1618. 4.) Im J. 1607 wurde der verdiente und bereits berühmte Mann von den Grafen zu Mansfeld zum Dechant zu Mansfeld und zum Assessor des Consistoriums zu Eisleben ernannt und bezeichnete den Antritt dieser Stelle durch seine Disputationes antijesuiticae (Jenae 1607. 8. Ibid. 1614. 8.), aber nachdem er im J. 1609 die theologische Doctorwürde erlangt und im J. 1611 auf dieser Universität als Lehrer der Theologie Collegien zu lesen angefangen hatte, wurde seine schriftstellerische Thätigkeit eine unermüdliche und den Gegnern gefährliche und in dieser Stellung erwarb er sich den ehrenvollen Beinamen eines Schildes und Schwertes des Lutherthums (clypeus et gladius Lutheranismi), welchen er auch, als er 1616 dem Rufe als Generalsuperintendent nach Weimar folgte, zu bewahren wußte. Von der langen Reihe von Schriften, welche er von jetzt an veröffentlichte, mögen folgende erwähnt werden: Vindicatio incarnationis aeterni filii dei ab impugnationibus recentium photinianorum (Jenae 1612. 4.); Examen praecipuarum sophisticationum, quibus recentiores photiniani argumenta, aeternam Christi deitatem et personalem spiritus sancti subsistentiam, a patre distinctam confirmantia oppugnant (Jenae 1613. 4. Ibid. 1616. 4.); Dissertatio de Deo et ejus attributis Atheismo D. Conr. Vorstii opposita (Jenae 1613. 4.); „Zwo Predigten, wie man zur Sterbenszeit das Ziel des menschlichen Lebens recht betrachten soll" (Jena 1613. 4.); Dissertationes de novo ac horrendo errore circa doctrinam de satisfactione Christi pro peccatis humani generis (Jenae 1613. 4.); „Zwo Predigten von der recht göttlichen Reformation der Kirchen durch D. Lutherum geschehen und zugleich von dem Zustand der christlichen Kirchen vor derselbigen Reformation" (Jena 1614. 4.); Centuria illustrium quaestionum theologicarum, decem disputationibus propositarum (Jenae 1614. 4.); Polemica sacra, calvinianis et photinianis opposita

1) Auch Graver und Grawer geschrieben.

(Jenae 1616. 4. Ibid. 1656. 4.), worin seine vorzüglichsten früheren Streitschriften, namentlich die Absurda calvinistica, die Harmonia praecipuorum calvinianorum et photinianorum und das Examen praecipuarum sophisticationum gesammelt sind; „Widerlegung der ungegründeten Auflagen, damit das erdichtete berlinische Gespräch (von Gottes Wort und Gott selbst) seine Bekänntniß verdächtig zu machen sich unterstanden" (Jena 1614. 4.); Anti-parcanum propugnaculum, sive solida et invicta defensio argumentorum, quibus calvinistarum metonymia, quam verbis Christi in sacra coena adfingunt, funditus destruitur (Jenae 1619. 4.); De unica veritate (Erfurt. 1619. 8. Jenae 1624. 8.) und Expositio plena ac perspicua prophetae Michae inque hac quaestiones inter Lutheranos, Photinianos, Pontificios et Calvinianos controversae. (Jenae 1619. 4. Ibid. 1664. 4.) Die Superintendentenstelle bekleidete er nur ein Jahr; er hatte wol öfter an Unwohlsein zu leiden, aber eine heftige Erkältung zog ihm eine gefährliche Krankheit zu, an welcher er am 30. Nov. 1617 starb. Er war verheirathet, hinterließ aber keine Nachkommenschaft. Man kann ihm keineswegs das Verdienst eines gründlich gelehrten Theologen und eines scharfsinnigen Philosopheu absprechen, aber in seinen Streitigkeiten, sie mochten mündlich oder schriftlich geführt werden, war er nicht selten zu leidenschaftlich und besonders eingenommen gegen die Anhänger der Lehre Calvin's. Seine Schriften blieben lange Zeit eine reiche Rüstkammer für weniger gelehrte Theologen aller Confessionen bei ihren Streitigkeiten gegen einander. Nach seinem Tode erschienen noch Grauer's Praelectiones in augustanam confessionem (Vinariae 1626. 8. Jenae 1654. 8. Ibid. 1659. 8. Ibid. 1665. 8.), welche zwar manches Brauchbare enthalten, aber durch vielerlei Zusätze entstellt sein sollen. Seine ersten polemischen Schriften sind unstreitig die gründlichsten und auch am besten ausgearbeitet; die meisten derselben werden sogar jetzt noch von den Theologen, welche sich mit ähnlichen Controversen beschäftigen, nicht ohne Nutzen gelesen, wenn die Leser das Korn von der Spreu zu sondern verstehen [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAUER (Hieronymus), geboren am 26. April 1772 zu Jordkirch in dem schleswig-holsteinischen Amte Apenrade, widmete sich dem Studium der Theologie und erhielt nach Beendigung seiner akademischen Studien eine Pfarrstelle zu Ries in dem vorhin erwähnten Amte. Mit rastloser Thätigkeit widmete er sich seinem geistlichen Beruf und dem Schulunterricht. Er starb am 16. Febr. 1820 im 48. Jahre. Durch Brauchbarkeit für den Schulunterricht empfahl sich ein von ihm verfaßtes Compendium. Es erschien, ins Dänische übersetzt, unter dem Titel: Den kristelige Religions Hovedlacrdommen i bibeleke Sprog og Rieme. En Läsebog for Ungdommen paa Landet af *Karl Gottlob Just.* Etter det tydske Original udgivet paa Dansk i en fri Oversättelse. Andet Oplage. Haderslese 1811. Zu Altona erschien 1819 ein Pflichtenbuch für Dienstboten, ins Dänische übersetzt unter dem Titel: Pligtlere for Tjenesttjender. Ovensee 1819. Auch die Oekonomie zog er in den Kreis seiner Beschäftigungen. In den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten (1813. Heft 3. S. 336 fg.) findet man von ihm den Aufsatz: Ueber den zunehmenden Anbau des Leins und die Verfertigung inländischer Zeuche in der Gegend von Apenrade *).

(*Heinrich Döring.*)

Grauer Staar, s. Staar.

GRAUERT (Wilhelm Heinrich), teutscher Philolog, am 25. März 1804 zu Amsterdam geboren [1]), kam als Kind mit seinen Aeltern nach Teutschland, wohin diese übersiedelten und wo dieselben, nachdem sie in verschiedenen Gegenden sich niederzulassen versucht hatten, endlich im J. 1815 zu Münster ihren dauernden Wohnsitz nahmen. Nachdem der talentvolle Knabe auf dem Gymnasium seine Vorstudien beendigt hatte, bezog er im J. 1821 die Universität zu Bonn und gewann schon im dritten Jahre seines Aufenthaltes durch seine Abhandlung über den Fabeldichter Aesopus (De Aesopo et fabulis Aesopicis dissertatio philologica. Bonnae 1825. 4.) den von der philosophischen Facultät ausgesetzten Preis. In demselben Jahre (1825) erwarb er sich die philosophische Doctorwürde, zu welchem Zwecke er die erwähnte Schrift gänzlich umarbeitete. Die persönliche Beziehung zu dem berühmten Geschichtschreiber und Archäologen Barth. Georg Niebuhr, welcher ihn zum Erzieher seines einzigen Sohnes ausersehen hatte, wirkte sehr vortheilhaft auf seine weitere Ausbildung und hatte einen nachhaltigen Einfluß auf seine wissenschaftliche Richtung, wie in seinen Vorlesungen, welche er zwei Jahre hindurch als Privatdocent an der Universität hielt, bemerklich war. In diese Zeit fallen seine Abhandlung „Ueber das Leben des Thucydides" (im „Rheinischen Museum," herausgegeben von Niebuhr und Brandis, 1826) und die Ausgabe der Leptineischen Declamationen des Rhetors Aelius Aristides (Ael. Aristidis Declamationes Leptineae, emendatas atque annotationibus cum suis tum Ang. Maii et Jac. Morellii illustratas edidit G. H. Grauert. Bonnae 1827. 8.), welche sich durch ihre gesunde Kritik den Beifall der Kenner erwarb. Im J. 1827 ging Grauert als außerordentlicher Professor der Alterthumswissenschaft und der Geschichte an der philosophisch-theologischen Facultät nach Münster und wirkte in beiden Fächern als Lehrer und Schriftsteller mit großem Fleiße, wie seine kritische Schulausgabe der Fragmente des Trogus Pompejus (Trogi Pompeii Historiarum Philippicarum prologi in usum scholarum de veteris

2) *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimberg. 1588. fol.) p. 394. *H. Wittenii* Memoriae Theologorum p. 849. *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique, art. Grawerus.

*) Siehe Kordes in s. Lexikon schleswig-holsteinischer Schriftsteller S. 139 fg. Lübker's Lexikon schleswig-holsteinischer Schriftsteller. Abth. 1. S. 195. Meusel, Gel. Deutschland. Bd. 17. S. 770. Bd. 22. Abth. 2. S. 440.

1) Die Angabe, daß er im December 1790 zu Salingbausen bei Arnsberg in Westfalen geboren sei, scheint auf einem Irrthume zu beruhen.

aevi historia suarum. Monasterii 1827. 8.); seine Uebersicht der alten Geschichtschreiber (De historicis graecis testimonia veterum scriptorum praecipua. Scholar. in us. et collegit et ad verbum descripta edidit. Monasterii 1829. 8.); seine „Historischen und philologischen Analekten" (Erste Sammlung. Münster 1833. 8.) und seine gediegenen Aufsätze: „Ueber die Komödie der Griechen, besonders die mittlere" (im Rheinischen Museum, 1827); „Ueber die Werke des Dichters Aratos" (Ebend. 1827. Bd. I. S. 336 fg.) und „Ueber den Trinummus und andere Komödien des Plautus und Nävius" (in der „Zeitschrtft für die Alterthumswissenschaft," 1827) zur Genüge beweisen. Im J. 1835 wurde er zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Akademie zu Münster ernannt, wo er durch eine Reihe von 23 Jahren als Lehrer wirkte. Er war nicht nur Director der Prüfungscommission, sondern bekleidete auch während dieser Zeit die höchsten akademischen Würden des Dekanates und Rectorates. Er stiftete und leitete das historische Seminar, gründete den Verein der rheinischen und westfälischen Schulmänner und redigirte das von diesem Vereine herausgegebene „Museum." Grauert wandte sich, durch seine Stellung veranlaßt, allmälig mehr der neueren Geschichte zu und lieferte, nachdem er mit der Schilderung des Charakters des Schwedenkönigs Gustav Adolf in einem Programm (Gustavus Adolphus rex Suecorum comparatus cum Epaminonda Thebano. Monasterii 1834. 4.) begonnen hatte, sein größeres historisches Werk „Christina, Königin von Schweden und ihr Hof" (Bonn 1837—1842. 8. 2 Bde.), welches jedoch nicht bei allen Parteien gleichen Beifall fand. Besser gelangen ihm unstreitig kleinere historische und literarische Abhandlungen, welche er in verschiedenen Zeitschriften mittheilte. Dahin gehören: „Axel Oxenstierna's Verdienste zur Beförderung der Wissenschaften in Schweden" (1838); „Hubert Langnet: zur Geschichte der Souverainetät" (im Museum der rheinisch-westfälischen Schulmänner. Bd. 5); „Deutsche Philologen in Holland" (Ebend.); „Ueber die Metrik der römischen Epiker" (als Nachschrift zu Köne's Werk „Ueber die Sprache der römischen Epiker." Münster 1840. 8.); „Ueber den Proceß des Miltiades," „Synchronistische Vergleichung der griechischen und römischen Geschichte" (1844); „Ueber die original-römischen Trauerspiele (Prätexten) des Nävius" (in der von Schneidewin herausgegebenen Zeitschrift „Philologus," 1847. S. 115 fg.); „Ueber die ältere Poesie" und „Ueber den Dienst der Musen bei den Römern" (1848). Im J. 1849 folgte er einem ehrenvollen Rufe an die Hochschule zu Wien als ordentlicher Professor der Geschichte, Mitleiter des philologisch-historischen Seminars und Vorstand der Prüfungscommission. Seine Gesundheit war aber durch allzu angestrengte Thätigkeit bereits untergraben und als die einzige in seiner Stellung an der kaiserlichen Universität vollbrachte Arbeit ist der in der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im J. 1851 gehaltene Vortrag über „die Thronbesteigung des Königs Johann Casimir von Polen und die Wahl seines Nachfolgers; nach einer bisher unbekannten gleichzeitigen Quelle und den Geschichtschreibern jener Zeit" (mitgetheilt in den Sitzungsberichten der historisch-philosophischen Classe. Bd. V.; auch besonders abgedruckt. Wien 1851. 8.) zu erwähnen. Im Mai 1851 hatte ihn die kaiserliche Akademie der Wissenschaften als wirkliches Mitglied aufgenommen; es war ihm aber nicht vergönnt, diese durch seine Wirksamkeit zu erfreuen, denn der Tod entriß ihn der Wissenschaft am 10. Jan. 1852 im besten Mannesalter. Außer den erwähnten Arbeiten finden sich noch viele Aufsätze und Recensionen von ihm in verschiedenen philologischen und historischen Zeitschriften, besonders in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft, in der Kritischen Bibliothek von Seebode und in der Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUE SUBSTANZ (Substantia cinerea) ist der eine Hauptbestandtheil des Centralnervensystems, der am Rückenmarke im Innern, am Gehirne im Allgemeinen an der Oberfläche gelegen ist, während der zweite Hauptbestandtheil, die Marksubstanz, an den genannten beiden Theilen die umgekehrte Lage hat. Außer der Färbung, wovon sie den Namen erhalten hat, charakterisirt sich die graue Substanz dadurch, daß in ihr neben den Nervenröhren die sogenannten Ganglien- oder Hirnzellen eingelagert sind. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAUGÜLTIGERZ, eine Bezeichnung, welche besonders im sächsischen Erzgebirge von den Bergleuten für ein Erz gebraucht wird, dessen mineralogischer Begriff etwas schwankend ist. Einige verstehen darunter ein antimonhaltiges Fahlerz mit über 14 Proc. Silber- und 31 Proc. Kupfergehalt, andere ein silberarmes arsenikhaltiges Fahlerz mit über 40 Proc. Kupfergehalt, noch andere ein Blei- und Silbersulfurat, das Weißgültigerz genannt wird. (*C. Reinwarth.*)

GRAUMANN (Johann Philipp), geachteter teutscher Finanzbeamter, um das Jahr 1690 zu Braunschweig geboren, widmete sich dem Handel und erwarb sich besonders gründliche Kenntnisse über das Geldwesen, weshalb er allmälig in den Staatsdienst gezogen und zum braunschweig-lüneburgischen Commerzienscommissar ernannt wurde. Sein erster schriftstellerischer Versuch: „Ausführliche Geld-Tabellen zum Nutzen der Kaufleute" (Hamburg 1734. 8. 2 Thle.) wurde von den Geschäftsleuten mit großem Beifall aufgenommen und bewährte sich als ein zuverlässiges Hilfsbuch. Graumann hegte aber viel weiter gehende Pläne, welche dahin zielten, dem Münzwesen in Teutschland eine andere Gestalt zu geben, und tiefe Einsicht in die höhere und politische Rechenkunst, verbunden mit einer gründlichen Kenntniß der Geschichte und des Zustandes des Münzwesens bei allen europäischen Völkern befähigten ihn vor allen andern teutschen Finanzmännern zur Ausführung dieses Vorhabens. Bisher hatte man in Teutschland nach dem

2) Vergl. Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien (Wien 1852). Heft 2. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrgang 1852. Bd. II. S. 888. Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 319 fg.

leipziger Münzfuße die feine Mark Silber zu 18 Gulden ausgeprägt, Graumann sah aber bald ein, daß Teutschland dabei verlieren müsse, indem das Ausland sich dadurch veranlaßt sehe, das wohlfeile teutsche Silber, das sich in Teutschland gegen Gold wie 15 gegen 1, im Auslande wie 14 gegen 1 verhielt, auszuwechseln. Er schlug also einen Münzfuß vor, nach welchem die cölner Mark feines Silber zu 14 Reichsthalern oder 21 Gulden ausgeprägt werden sollte. Der neue Münzfuß, gewöhnlich der Graumann'sche genannt, wurde zuerst in Braunschweig und dann in Preußen, wohin Graumann im J. 1750 als geheimer Finanz- und Domainenrath und als Generaldirector des Münzwesens berufen worden war, sowie von den meisten Ständen auch anderwärts eingeführt und im J. 1764 mit einigen Modificationen erneuert. Nähere Auskunft über sein System gab er in zwei ohne seinen Namen erschienenen Schriften („Abdruck eines Schreibens, die Teutsche und anderer Völker Münzverfassung, insonderheit die hochfürstl. Braunschweigische Münze betreffend von J. P. G." Berlin 1749. 4. Auch französisch. Ebend. 1752. 8. und „Gründliche Prüfung des Schreibens, die Teutsche und anderer Völker Münzverfassung betreffend." Berlin 1750. 4.), welche bei den Einsichtigen die verdiente Anerkennung fanden. Dabei suchte er fortwährend den Geschäftsmann durch gute, das Rechnungswesen erleichternde Handbücher zu unterstützen. Dahin gehören das „Licht des Kaufmanns, bestehend in Wechsel-Arbitrage-Tabellen, einer ausführlichen Nachricht von den Münzen und Wechsel-Geldern der vornehmsten Handelsstädte von Europa." Berlin 1754. 4. und die „Tabellen zur Ausrechnung des Silbers und Goldes nach dem Gehalte." (Ebend. 1761. 12.) Graumann starb in Berlin im J. 1762. Nach seinem Tode erschienen noch einige seiner werthvollsten Erörterungen über das Finanzwesen unter dem Titel: „Gesammelte Briefe von dem Gelde, von dem Wechsel und dessen Cours, von der Proportion zwischen Gold und Silber, von dem Pari des Geldes und den Münzgesetzen verschiedener Völker, besonders aber von dem Englischen Münzwesen; zum Drucke befördert von J. P. G." (Berlin 1762. 4. 2 Thle), welche ihres wichtigen Inhalts wegen ins Französische übersetzt wurden (Lettre de M. Graumann 1) sur la proportion entre l'or et l'argent; 2) sur les monnoyes de France, traduite de l'Allemand, par J. P. Beyerle. Paris 1788. 8.) und der von dem König ernannten Commission zur Verification der alten Louis als Anhaltspunkt dienen sollten*). — Zu derselben Zeit wird ein katholischer Theolog dieses Namens, Otto Graumann, genannt, am 14. Jan. 1724 zu Dettelbach geboren. Er gehörte dem Franziskanerorden an und befand sich in dem Kloster seines Ordens zu Bamberg, wo er um das Jahr 1780 starb. Seine theologischen Schriften (Authentia linguae sacrae. Wirceburg. 1765. 4. Corollaria ecclesiastico-juridica, hodierno Germaniae statui accommodata notis et animadversionibus illustrata. Bamberg. 1768. 4.) wurden von seinen Ordensgenossen gepriesen, sind aber jetzt vergessen. (*Ph. H. Külb.*)

GRAUMANN (Peter Benedict Christian), teutscher Arzt, am 23. Nov. 1752 zu Wahren in Mecklenburg-Schwerin, wo sein Vater Prediger war, geboren, genoß den ersten Unterricht von seinem Vater und dem Prediger Schramm in Lübs und bezog, nachdem er die Grundlage seiner gelehrten Bildung auf der Schule zu Güstrow, wo der Conrector Hollmann und der Professor Pries den ebenso talentvollen als fleißigen Knaben ihrer besonderen Aufmerksamkeit widmeten, erhalten hatte, im J. 1771 die Universität zu Göttingen, um sich der Arzneiwissenschaft zu widmen. Er besuchte hier außer den medicinischen Vorlesungen der bekannten Professoren Richter, Strohmeyer, Wrisberg, Murray und Baldinger auch philosophische Collegien und kehrte nach der Beendigung seiner Studien nach seiner Heimath zurück, um sich zu einer längeren Reise zu seiner weiteren Ausbildung vorzubereiten. Er begab sich bald darauf über Berlin, Dresden und Prag nach Wien, wo er sich mehrere Monate ausschließend mit der Praxis in den Krankenhäusern beschäftigte, wobei ihm besonders der Umgang mit den Aerzten Quarin und Collin von sehr großem Nutzen war. Von Wien aus reiste er über Ungarn nach seinem Vaterlande zurück und erwarb sich durch die Vertheidigung einer Promotionsschrift (Dissertatio inauguralis continens observationes physico-medicas et sententias. Bützow. 1776. 4.) die medicinische Doctorwürde, nachdem er vorher schon Magister der Philosophie geworden war. Darauf ließ er sich als praktischer Arzt zu Wahren nieder, wurde aber im J. 1770 als außerordentlicher Professor der Medicin nach Bützow berufen. In diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen die naturhistorischen Schriften: „Betrachtungen über die allgemeine Stufenfolge der natürlichen Körper" (Rostock 1777. 4.) und Brevis introductio in historiam naturalem animalium mammalium, in usum auditorum (Rostoch. 1778. 8.) und die „Oeffentliche Rede über die Freude des Landes bei der Geburt des durchlauchtigen Prinzen Friedrich Ludwig von Mecklenburg." (Rostock 1778. 4.) Im J. 1779 siedelte er, da ihm seine Stellung nicht behagte, nach Rostock über, um sich in dieser Stadt als praktischer Arzt niederzulassen und sich zugleich mit der Schriftstellerei in seinem Fache zu beschäftigen. Er widmete besonders dem von ihm zu dieser Zeit herausgegebenen „Diätetischem Wochenblatte. Drei Jahrgänge" (Rostock 1781—1783. 8.) große Sorgfalt, und sah zu seiner Befriedigung, daß sein Bestreben die gebührende Anerkennung fand. Großen Nutzen stifteten die ohne seinen Namen erschienenen „Quacksalbereien seiner Mitbürger, zur Warnung und Beherzigung geschrieben von dem Verfasser" (Ebend. 1783. 8. Nr. 1 und 2), eine allgemeine Wichtigkeit hat aber die auf Befehl seines Landesfürsten herausgegebene „Abhandlung über die Franzosen-Krankheit des Rindviehes und der Unschädlichkeit des Fleisches solcher Thiere." (Rostock und Leipzig 1784. 8.) Als er im Jahre

*) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 333. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 339. (Nouv. éd. XVII. p. 388.)

1784 zum ordentlichen Professor der Medicin zu Bützow und zugleich zum Physicus mehrerer Aemter ernannt wurde, kehrte er gern wieder zu dem Lehramte zurück, wozu er stets große Neigung fühlte. Während seiner zweiten Anstellung zu Bützow schrieb er seine Abhandlung über den Nachtheil der innerhalb der Städte befindlichen Friedhöfe (Dissertatio de Libitina in urbibus toleranda. Butzow. 1786. 4.), eine Ansicht, deren Ausführung damals noch mit vielen hinderlichen Vorurtheilen zu kämpfen hatte. Später scheint er seiner schriftstellerischen Wirksamkeit entsagt zu haben, denn es findet sich nur noch eine von ihm ausgearbeitete Krankengeschichte (in Baldinger's Neuem Magazine für Aerzte X, 127 fg.). Als die Universität später verlegt wurde, blieb Graumann zu Bützow, wo er am 6. Oct. 1803 als Hof- und Leibarzt starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUMÜLLER (Johann Christian Friedrich), bekannter teutscher Botaniker, zu Denheritz bei Glauchau in der Grafschaft Schönburg (Sachsen), wo sein Vater, früher Feldarzt im siebenjährigen Kriege, sich als Chirurg niedergelassen hatte, geboren, erhielt seinen ersten Unterricht in der Dorfschule, seine Neigung zur Botanik erwachte aber durch die Lieblingsbeschäftigung des Vaters, eines eifrigen Blumenfreundes, und er brachte nach und nach alle schönblühenden Pflanzen der Umgegend in den älterlichen Hausgarten. Dagegen konnte er der Chirurgie, wozu ihn sein überaus strenger Vater mit Gewalt zwingen wollte, so wenig Geschmack abgewinnen, daß er, um dieses Geschäft nicht ergreifen zu müssen, vorzog, heimlich das väterliche Haus zu verlassen und mit Vorwissen seiner Mutter nach Glauchau zu wandern, um hier die alten Sprachen zu erlernen und sich zum Studium eines gelehrten Faches vorzubereiten. Kaum war er durch Vermittelung von Freunden mit seinem Vater wieder ausgesöhnt, und der Erlaubniß desselben, studiren zu dürfen, gewiß, als ihn die Lust anwandelte, in das nach seiner Ansicht mehr Gelegenheit zu einer gründlichen Ausbildung bietende Gymnasium zu Plauen überzugehen, wogegen sein Vater auf den Besuch der Schule zu Zwickau bestand. Da beide fest auf ihrem Willen beharrten, so trat der frühere Zwiespalt wieder ein und der Sohn ging ohne Erlaubniß und ohne Unterstützung des Vaters nach Plauen, wo er sich durch Ertheilen von Unterricht in angesehenen Häusern die zu seinem Unterhalte nöthigen Mittel mühsam verschaffte, aber durch angestrengten Fleiß und musterhafte Aufführung die Achtung seiner Lehrer und aller Leute, die mit ihm in Berührung kamen, erwarb. Als ihn daher im J. 1791 in Folge allzu großer Anstrengung eine Brustkrankheit befiel und die Aerzte den Aufenthalt auf dem Lande für seine Wiederherstellung nöthig erachteten, zeigte sich der Amtmann in Voigtsberg, mit welchem er bekannt geworden war, gern bereit, ihn in sein Haus aufzunehmen. Auf den ihm vorgeschriebenen Spaziergängen im Freien erwachte seine frühere Liebe zur Botanik wieder und er sammelte mit dem größten Eifer Pflanzen. Nach seiner Genesung verschwand jedoch diese Lust wieder und als ihn ein Zufall nach Jena und in einige theologische Vorlesungen führte, beschloß er, Theologie zu studiren und sich noch im Herbste dieses Jahres nach dieser Universität zu begeben. Er ging jedoch zuerst nach Hause, um diesen Entschluß dem zum zweiten Mal versöhnten Vater mitzutheilen. Dieser aber zog Leipzig vor, weil er daselbst auf ein Stipendium rechnen zu können glaubte, der Sohn aber war anderer Ansicht und wandte sich, da er die Unbeugsamkeit des väterlichen Willens kannte, an den regierenden Grafen von Schönburg-Glauchau, welcher seine Studien zu Jena gemacht hatte, um Unterstützung. Diese bestand in Empfehlungsschreiben, womit er im März 1792 nach Jena wanderte und sich eine Stelle im Convictorium und freien Zutritt zu den Vorlesungen verschaffte. Er hörte mit unermüdlichem Eifer theologische und philologische Vorlesungen und hoffte im J. 1795 seine Studien beendigen und sich in der Heimath um eine Predigerstelle bewerben zu können, im letzten Jahre verleidete ihm aber die nähere Bekanntschaft mit einem Universitätsfreunde, welcher die Naturwissenschaft zum Gegenstand seines Studiums gemacht hatte, auf einmal die Theologie und er beschloß dieselbe aufzugeben, um Cameralwissenschaft und Naturkunde, insbesondere aber Botanik, zu studiren. Der Entschluß war leichter gefaßt als ausgeführt, da die Mittel zum weiteren Aufenthalt auf der Universität fehlten; alle Schwierigkeiten verschwanden aber vor dem unbeugsamen Willen Graumüller's, den er von seinem Vater geerbt hatte. Durch die Unterstützung des im Fache der Cameralwissenschaft lehrenden Professors Stumpf, dessen Kinder er unterrichtete, des bekannten Philologen Schütz, welcher zu dieser Zeit die Redaction der jenaer Literaturzeitung führte, und des Professors der Botanik Batsch, welcher ihm freien Zutritt in den botanischen Garten verschaffte und die Benutzung seiner Bibliothek und seiner Sammlung gestattete, gelang es ihm, seinen Plan zu verwirklichen. Die Anstrengung, mit welcher er ihn verfolgte, überstieg jedoch fast seine Kräfte, denn neben seinen Studien zur Erlangung der nöthigen Kenntnisse in seinem Fache, mußte er fortwährend, um seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, Unterricht in der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, in der Geographie und in der Naturwissenschaft ertheilen, Correcturen von Druckbogen besorgen und andere mühsame Arbeiten für die Verleger und die Pflanzenhändler übernehmen. Die häufigen Excursionen, welche das Einsammeln von Pflanzen nöthig machte, erhielten und stärkten aber seine Gesundheit und er konnte sich endlich im J. 1801 die Würde eines Doctors der Philosophie verschaffen. Er hatte um diese Zeit noch nicht im Sinne, Jena zum Orte seiner Wirksamkeit zu wählen, sondern hoffte nach Rußland, wo schon viele teutsche Gelehrte ihr Glück gemacht hatten, gehen zu können, vorher wollte er jedoch durch einige Schriften seinen Namen bekannt

*) J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. II. S. 641 der biograph. Darstellung merkwürdiger Menschen der drei letzten Jahrhunderte. (Halle 1803. 8.) Bd. III. S. 493. S. Baur, Handwörterbuch aller merkwürdigen Personen des ersten Jahrzehnds des 19. Jahrh. Bd. I. S. 511.

machen. Er begann seine literarische Laufbahn mit der Bearbeitung der Ergebnisse seiner Excursionen und gab rasch nach einander heraus das „Systematische Verzeichniß wilder Pflanzen, die in der Nähe und umliegenden Gegend von Jena wachsen, nebst Bemerkungen ihres Wohnorts, ihrer Blüthezeit, ihrer Fruchtreife und ihres Nutzens, für angehende Aerzte, Apotheker, Technologen, Oekonomen, Gartenliebhaber u. s. w." (Jena 1803. 8.) und „Charakteristik der um Jena wild wachsenden Pflanzen in tabellarischer Form zum Gebrauche für Excursionen." (Ebend. 1803. 4.) Der Graf Ludwig von Glauchau, welchem er die erste Schrift widmete, ernannte ihn noch in demselben Jahre zum schönburgischen Forstrath und versprach ihm fernere Beförderung; Graumüller lebte den angenehmsten Hoffnungen, als der Krieg des Jahres 1806 diese schnell vernichtete. Nach der Schlacht bei Jena im October verlor er durch die Plünderung den größten Theil seiner Habe, seiner Bibliothek und seiner Sammlungen und da dieser im Augenblick unersetzliche Verlust ihn zwang, seine beabsichtigte Reise nach Rußland aufzugeben, so entschloß er sich im J. 1807 als Privatdocent in den Fächern der Cameralwissenschaft und Naturgeschichte an der Universität zu Jena aufzutreten. Er las nun eine Reihe von Jahren hindurch nach einander über allgemeine Naturgeschichte, Forstnaturgeschichte, zoologische Terminologie, Entomologie, ökonomische Zoologie, Botanik, Geschichte der Pflanzenkunde, Pflanzenphysiologie, Naturgeschichte der Kryptogamen, ökonomische Botanik, Forstbotanik, Naturgeschichte der officinellen Körper aller drei Reiche, Forstwissenschaft, ökonomische Waarenkunde, politische Geographie und andere verwandte Gegenstände, ohne eine Professur und somit eine feste und sorgenfreie Stellung erlangen zu können. Sein hauptsächlichstes Studium war fortwährend die Botanik und in diesem Fache nur trat er als Schriftsteller und zwar mit entschiedenem Erfolg auf. Als seine hierher gehörenden, noch immer werthvollen Leistungen sind zu nennen: „Darstellung einer neuen Methode von natürlichen Pflanzenabdrücken, als Probestück" (Jena 1809. 4.), „Neue Methode von natürlichen Pflanzenabdrücken in- und ausländischer Gewächse, zur Demonstration der botanischen Kunstsprache in Schulen, sowie auch zum Selbstunterricht für Freunde der Pflanzenkunde." Erstes Heft. (Ebend. 1809. 4.), „Tabellarische Uebersicht des alten Linneischen Pflanzensystems und des verbesserten von Thunberg, sowie auch der natürlichen Systeme von Jussieu und Batsch, für seine Vorlesungen entworfen" (Eisenberg 1811. 4.), „Diagnose der bekanntesten und besonders europäischen Pflanzengattungen nach dem verbesserten Linneischen Systeme. Zum analytischen Gebrauche für seine Vorlesungen, sowie auch zum Selbststudium. Nebst einer Vorrede von Gruner" (Ebend. 1811. 8.), „Handbuch der pharmaceutisch-medicinischen Botanik zum Selbstunterrichte für angehende Aerzte, Apotheker, Droguisten und Andere" (Ebend. 1813—1820. 8. 5 Bde., nebst Registerband), „Flora pharmaceutica Jenensis, oder Verzeichniß der um Jena wildwachsenden und in Gärten und auf Feldern gezogenen, in älteren und neuern Zeiten gebräuchlichen Arzneipflanzen, nebst Bemerkung ihrer Dauer und Einsammlungszeit, für Aerzte, Apotheker, Droguisten und Arzneipflanzensammler." (Jena 1815. 8.) Nebst einer Vorrede, welche eine Geschichte der Leistung der Universität Jena für das Studium der Botanik enthält und „Flora Jenensis oder Beschreibung der in der Nähe von Jena und einem großen Theile des Großherzogthums Sachsen-Weimar-Eisenach und des Herzogthums Altenburg wildwachsenden Pflanzen nebst genauer Angabe ihrer Wohnorte, Blüthezeit, Fruchtreife, Dauer und ihres mannichfaltigen Nutzens für angehende Aerzte, Veterinairärzte, Pharmaceuten, Droguisten, Forstmänner, Technologen, Oekonomen, Gartenfreunde, Kaufleute, Maler u. s. w." Erster Band. (Eisenberg 1824. 8.) Das Werk wurde nicht beendet, denn der Tod überraschte den Verfasser am 5. Sept. 1825 über der Ausarbeitung des zweiten Bandes, als etwa ein Drittheil desselben zum Druck fertig war *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUMÜLLERA, eine von Reichenbach zu Ehren des ehemaligen Forstraths und Docenten an der Universität Jena Joh. Chr. Fr. Graumüller, Verfassers verschiedener botanischer Schriften, benannte Pflanzengattung, welche mit Amphibolis *Agardh* und Cymodocea *König* höchst wahrscheinlich identisch ist. (*Garcke.*)

GRAUN (Karl Heinrich), berühmter teutscher Componist, im J. 1701 zu Wahrenbrück in Kursachsen (im jetzigen liebenwerdaer Kreise des preußischen Regierungsbezirks Merseburg), wo sein Vater Accise-Einnehmer war, geboren, war der jüngste von drei Brüdern, welche sich alle durch musikalisches Talent auszeichneten und kam zugleich mit seinem älteren Bruder im J. 1713 auf die Kreuzschule in Dresden, welche damals als eine der besten Bildungsanstalten im Fache der Tonkunst galt. Graun zeichnete sich schon als Knabe durch eine herrliche Sopranstimme aus, weshalb er auch bald als Rathsdiscantist in den Chor aufgenommen wurde. Im Gesange erhielt er seinen Unterricht von dem trefflichen Cantor Grundig, in allen übrigen Theilen der Musik aber, besonders auf der Orgel und dem Claviere, von Chr. Pezold, königlichem Organisten und Clavierspieler, und in kurzer Zeit übertraf er alle seine Mitschüler durch seinen bezaubernden Gesang und durch seine Fertigkeit im Clavierspiele. Dabei waren die Cantaten des bei weitem nicht nach Gebühr gewürdigten Componisten Reinhard Keiser, welche auch unter dem Titel: „Die musikalische Landlust" gedruckt sind, die Lieblingsgesänge, aus denen er in seiner Jugend die vorzüglichste Nahrung zog; überhaupt bildete er durch die Werke dieses merkwürdigen Künstlers, welcher die dramatische Musik in Teutschland in Schwung zu bringen suchte, gleichsam den Charakter seiner späteren Compositionen. Graun's Stimme änderte sich beim Eintritt der Mannbarkeit in einen angenehmen, aber schwachen Tenor, der sich erst mit der Zeit zu entwickeln vermochte. Er benutzte deshalb eifrig diesen Zwischenraum zum

*) Vergl. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. XVII. S. 771. Bd. XXII. Abth. 2. S. 440. *Eichstadii* Annales Academiae Jenensis. Vol. I. p. 78 seq. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1824. Bd. II. S. 1182 fg.

Studium der Composition unter der Leitung Johann Christoph Schmidt's, des Kapellmeisters des Königs von Polen, eines sehr unterrichteten Mannes. Ein günstiger Zufall trug überdies nicht wenig zu seiner Ausbildung bei. Der Aufenthalt des Hofes zu Dresden im J. 1719 veranlaßte auch die Aufführung mehrerer Opern Lotti's, worin dessen Frau, Frau Tesi, Margarethe Durantasti, Bernardo Senesino, Matteo Borsetti und andere vorzügliche Sänger auftraten. Graun, welcher selbst im Chore mitsang, merkte sich mit Hilfe seines überaus glücklichen Gedächtnisses nicht nur die Melodien dieser Opern, sondern auch die Verzierungen, welche die Sänger hinzufügten, wodurch er als angehender Componist seinen Geist mit guten Ideen bereicherte und seinen Geschmack als Sänger bildete. Schon in Dresden während seines Besuches der Kreuzschule componirte er Motetten für das Chor und, nachdem er dieselbe verlassen hatte, vom Jahre 1719 an für seinen früheren Lehrer Grundig und dessen Nachfolger Theodor Christlieb Reinhold so viele Kirchenstücke, daß sie zusammengenommen wenigstens zwei Kirchenjahrgänge ausmachen; darunter befindet sich auch eine ziemlich lange Ostercantate. Ein merkwürdiges Ereigniß bezeichnete das Ende seines Aufenthaltes in Dresden. Als er einige Tage vor seiner Abreise in dem Pavillon eines großen, einem seiner Freunde gehörenden Gartens arbeitete und plötzlich ein Gewitter losbrach, machte er sich in Eile davon. Kaum hatte er aber den Pavillon verlassen, als der Blitz in denselben schlug und den Tisch, woran er gesessen hatte, nebst der darauf liegenden Partitur zerstörte. Abergläubische erklärten diesen Zufall als eine günstige Vorbedeutung für sein späteres Leben und für seinen Ruhm. Er machte kurz nachher (1723) mit seinen Freunden und Kunstgenossen Pisendel, Quanz und dem Lauteniſt Weiß eine Reise nach Prag, um einer von Fux componirten neuen Oper (Costanza e Fortezza) beizuwohnen; bald darauf aber wurde er durch die Vermittelung musikliebender und einflußreicher Gönner, des Oberlandbaumeisters Karger, des Superintendenten Löscher, besonders aber des Ceremonienmeisters und Hofpoeten Konig als Tenorist an Hasse's Stelle an der Oper in Braunschweig berufen und trat beim Beginn des J. 1727 (in der sogenannten Lichtmeßoper) zum ersten Mal in „Heinrich dem Finkler," einem Singstücke des Kapellmeisters Schurmann auf; da ihm aber die Arien der ihm zugetheilten Rolle nicht gefielen, so setzte er sie nach seinem Geschmacke um und seine Arbeit gefiel dem Hofe so gut, daß ihm die Composition der Oper für die künftige Sommermesse übertragen wurde. Diese ganz teutsch geschriebene Oper „Polydor" erntete so allgemeinen Beifall, daß der Herzog den Componisten zum Vicekapellmeister mit Beibehaltung seiner Stelle als Tenorist ernannte. Dem ersten Versuche folgten nun rasch die Opern „Sancio und Sinilde," teutsch, Iphigenia in Aulis, teutsch, „Scipio der Afrikaner," teutsch, „Timareta" (1733), italienisch, und „Pharao," mit italienischen Arien und teutschen Recitativen. Alle diese Opern gefielen und machten den Namen des Componisten in Teutschland bekannt. Auch als Sänger war er keineswegs ohne Verdienst, aber das Talent für die dramatische Action fehlte ihm. Außer den erwähnten Opern componirte er während seines Aufenthaltes in Braunschweig viele Kirchenstücke, teutsche Geburtstagsmusiken, italienische Cantaten, zwei Passionen und die Trauermusik beim Tode des Herzogs August Wilhelm (1731). Auch dessen Nachfolger Ludwig Rudolph und Ferdinand Albert hielten ihn in Ehren, aber während eines Besuches bei letzterem hörte ihn der Kronprinz von Preußen (der nachmalige König Friedrich II.) und erbat sich ihn von dem Herzoge als Sänger bei seiner Kapelle zu Rheinsberg. Graun erfuhr diese glückliche Versetzung zuerst aus dem Munde des Herzogs nebst seiner Entlassung und begab sich im J. 1735 nach Rheinsberg. Hier war sein hauptsächlichstes Geschäft, für die Concerte des Kronprinzen Cantaten zu componiren und sie dann als Sänger auszuführen. Friedrich machte gewöhnlich die Verse zu den Cantaten in französischer Sprache und ließ sie durch den Dichter Bottarelli ins Italienische übersetzen. Graun componirte sie ganz nach seinem Geschmacke und ohne alle Nebenrücksicht und gewann durch deren Vortrag die Liebe seines Fürsten in immer höherem Grade. Die Anzahl dieser Cantaten, welche meist aus zwei Recitativen und Arien bestanden, soll sich auf 50 belaufen und die von ihm zuletzt componirte und auch gedruckt erschienene (Cantata: Bei Labbri etc. a Tenore con 4 stromenti) die vorzüglichste sein. Der Kapellmeister Schulz setzte diese Cantaten im Ausdrucke über alles Andere, was Graun schrieb; auch sang sie der Componist selbst am liebsten und äußerst gemüthvoll und schön. Als Friedrich II. im J. 1740 den Thron bestieg, beauftragte er Graun, die Trauermusik beim Begräbniß Friedrich Wilhelm's nach einem lateinischen Texte zu componiren. Man ließ zur Ausführung Opernsänger aus Dresden kommen und die Partitur wurde auf Kosten des Königs in Kupfer gestochen; sie ist nach dem Urtheile der Kenner eine der besten Arbeiten Graun's. Dieser wurde noch in demselben Jahre von dem Könige nach Italien geschickt, um für eine in Berlin herzustellende italienische Oper gute Sänger und Sängerinnen anzuwerben. Er brachte fast ein ganzes Jahr auf dieser Reise zu und erntete als Componist und Sänger in Venedig, Bologna, Florenz, Rom, Neapel und andern Städten, wo er auftrat, ungewöhnlichen Beifall, selbst Bernacchi, einer der größten Sänger Italiens, spendete ihm das verdiente Lob. Graun wurde, nachdem er sich seines Auftrages zur vollen Zufriedenheit des Königs entledigt hatte, nach seiner Rückkehr nach Berlin zum Kapellmeister mit einem für jene Zeit beträchtlichen Gehalte von 2000 Thalern ernannt und widmete sich nun ganz der von ihm aus den vorzüglichsten Kräften in diesem Kunstfache zusammengesetzten Oper, wobei er von dem Könige, welcher bei aller Vorliebe für die ausländische und insbesondere für die französische Literatur doch nur teutsche Musik hören wollte, auf jede Weise unterstützt wurde. Die Opern, welche Graun als Kapellmeister schrieb, kommen übrigens nicht seinen übrigen Compositionen gleich, da er oft dem Geschmacke der Zeit und des Königs Rechnung tragen mußte. Doch

wagte er manchmal dem Könige, wenn dieser mit seiner Meinung durchdringen wollte, zu widersprechen, ohne den ihm sehr gewogenen Fürsten zu beleidigen. Als Friedrich, welcher sich gerade nicht in der besten Laune befand, eines Tages der Probe einer neuen Oper Graun's beigewohnt hatte, ließ er sich die Partitur bringen, strich viele Stellen und befahl die Aenderung derselben. Der Kapellmeister bedauerte zwar, daß die Musik seinem Könige nicht gefalle, erklärte aber zugleich, daß er keine Note ändern werde, weil vor der Generalprobe nichts Neues einstudirt werden könne, daß er aber sein wichtigstes Argument sparen wolle, bis der König gnädiger sei. Friedrich wollte es sogleich wissen, weil er nie auf ihn ungnädig sei. „Nun," sprach Graun, indem er seine Partitur in die Hand nahm, „über dieses Stück bin ich König." „Er hat Recht, Graun," erwiderte Friedrich lächelnd, „es bleibt beim Alten." Die Opern, welche Graun in Berlin componirte, sind: „Rodelinda" (1741), „Cleopatra" (1742), „Artaserse" (1743), von Metastasio, „Catone in Utica" (1744), von Metastasio, „Alessandro nelle Indie" (1744), von Metastasio, „Lucio Papirio" (1745), von Apostolo Zeno, „Adriano in Siria" (1745), von Metastasio, „Demofoonte" (1746), von Metastasio, worin die Arien Misero pergoletto die Zuhörer zu Thränen rührte, „Cajo Fabricio" (1747) von Apostolo Zeno, „Galatea" oder „La Feste galante" (1747) aus dem französischen Texte Duché's ins Italienische übersetzt, ein Schäferspiel, wozu er nur die Recitative, die Chöre und ein Duett lieferte, die Sinfonie nebst einigen Arien aber Friedrich II. und die übrigen Quanz und Nichelmann lieferten und in welcher die berühmte Sängerin Astruay zum ersten Mal auftrat, „Cinna" (1748), von Villati, „Europa galante" (1748), aus dem Französischen übersetzt, „Ifigenia in Aulide" (1749), von Racine, aus dem Französischen von Villati, „Angelica e Medoro" (1749), von Villati nach Quinault bearbeitet, „Coriolano" (1750), von Villati, „Medonte" (1750), „Mitridate" (1751), nach Racine, „Armida" (1751), aus dem Französischen Quinault's, „Britannico" (1752), nach Racine, worin das Schlußchor: Vanne Neron spictato, als ein Meisterstück gilt, „Orfeo" (1752), „Il giudizio di Paride" (1752), von Villati, „Silla" (1753), nach dem französischen Texte Friedrich's II. ins Italienische übersetzt von Tagliazucchi, „Semiramide" (1754), nach Voltaire, „Montezuma" (1755), „Ezio" (1755), von Metastasio, „I Fratelli nemici" (1756), und „Merope" (1756), ohne Dacapos; dazu gehören auch noch zwei Gelegenheitsprologe. Die Partitur der schönsten Musikstücke aus diesen Opern hat Kirnberger unter dem Titel: Duetti, Terzetti, Quintetti, Sestetti ed alcuni Cori (Königsberg. fol. 4 Bde.) herausgegeben; auch erschien eine „Sammlung auserlesener Oden zum Singen beim Clavier." (Berlin 1761. 4.) Graun wandte sich, nachdem er sich lange genug der Opernmusik hingegeben hatte, wieder zur Cantate und zur Kirchenmusik. In dieser Zeit entstanden sein „Te Deum laudamus" mit Chor und Orchester (in Partitur, Leipzig 1757. fol.), die von der Kurfürstin Maria Antonetta gedichtete Cantate „Lavinia e Turno" (Leipzig 1758. 4.) und vor Allem das Oratorium „Der Tod Jesu" nach einem von Ramler gedichteten Texte (Leipzig 1760, in doppelter Auflage), welches als sein Meisterstück betrachtet und noch jetzt öfter aufgeführt und in Berlin und andern preußischen Städten sogar zum stereotypen Charfreitags-Oratorium geworden ist. Die Partitur wurde zum zweiten Mal im J. 1766 und zum dritten Mal im J. 1810 gedruckt; auch lieferten Hiller (1786) und später andere Componisten Clavierauszüge. Graun verwandte auf diese Passionsmusik, welche die ganze Welt entzückte und welche auch seinem sanften Wesen am meisten zusagte, mit aller Liebe den größten Fleiß. Außerdem sind noch von seinen Compositionen zu nennen etwa 50 Cantaten mit Orchester, welche Breitkopf in Leipzig im J. 1761 im Manuscripte besaß, zwei Passionscantaten, ebenfalls im Besitze Breitkopf's und zwar eine derselben mit Begleitung von drei Schnabelflöten, drei Querflöten, drei Hautbois, zwei Violinen, der Orgel und einem vierstimmigen Chore, eine von demselben Kunsthändler erworbene handschriftliche Messe (Missa, Kyrie cum Gloria), vierstimmig mit Begleitung von zwei Violinen, einer Viola, zwei Hörnern, zwei Hautbois und der Orgel, drei handschriftliche Sammlungen von Concertos für die Flöte, mit Begleitung mehrerer anderer Instrumente, componirt für den König von Preußen und zwölf ebenfalls handschriftliche Concertos für das Clavier mit Begleitung von zwei Violinen. Die Partituren der Opern Graun's, sowie auch seine Arbeiten im Fache der Kirchenmusik befinden sich handschriftlich auf der königlichen Bibliothek zu Berlin, wo man auch noch die Originalhandschrift der Oper Artaserse und viele Entwürfe anderer Werke in fünf Bänden sieht. Graun wirkte 24 Jahre ununterbrochen im Dienste Friedrich's II. und starb am 8. Aug. 1759 zu Berlin an einer hitzigen Brustkrankheit zur Betrübniß aller wahren Kenner guter Musik. „Einen solchen Sänger werden wir nie wieder hören," sprach der König bei der Nachricht von seinem Tode. Er hatte sich zweimal vortheilhaft und glücklich verheirathet. Seine Tochter erster Ehe hatte er zu einer tüchtigen Sängerin gebildet, sie wurde aber durch ihre Verheirathung mit dem Commerzienrath Zimmermann zu Torno im Fürstenthum Grossen der Kunst entzogen; seine vier Söhne zweiter Ehe zeigten weder Talent noch Neigung für die Musik. Graun's Compositionsweise fand bei seinen Zeitgenossen entschiedenen Beifall und wenn er auch von dem Componisten Hasse an Genialität übertroffen wurde, so steht ihm dieser doch gewiß an Innigkeit nach. Er war mit allen Regeln der Theorie und des Contrapunktes sehr vertraut, wendete aber von contrapunktischen Künsten nie mehr auf, als zur Darstellung seiner sanften, mehr rührenden Gefühle nöthig war. Dagegen opferte er der Melodie nie so viel zum Nachtheil einer gehaltvollen Harmonie auf, als es in der Regel die Italiener zu thun pflegten, wodurch er sich besonders den Beifall der Teutschen erwarb. Man schätzte ihn auch dieser Vorzüge wegen als Muster eines classischen Componisten. Sein

harmonischer Satz war überaus rein, richtig und deutlich. Er war immer im rechten Maße vollständig, aber nie der Singstimme lästig. Seine Melodie ist eine der angenehmsten aller Componisten, besonders aber sind seine Adagio's Meisterstücke und entsprechen vollkommen seinem sanften Charakter. Diese Vorzüge müssen auch die neueren Kritiker noch anerkennen, wenn sie auch an seinen Compositionen Originalität und Kraft der Auffassung vermissen; auch finden sie zu viele Vorliebe und Nachahmung der italienischen Meister seiner Zeit. Seine Opern und seine Kirchenmusiken sind freilich jetzt fast gänzlich vergessen, aber seine Cantaten werden immer noch eine wohlthuende Wirkung hervorbringen und insbesondere wird ihm die Cantate „Der Tod Jesu" die Unsterblichkeit sichern, obschon es manchen Kritikern der neueren Zeit scheinen will, daß der Kunstwerth dieses Werkes bei weitem überschätzt werde; sie vermissen hauptsächlich daran Originalität und Kraft. Die Arien darin sind freilich etwas zopfig geworden, aber die Chöre haben eine unbestrittene fromme Würde und die Recitative sind wundervoll declamirt; ist es auch nicht in Allem so genial, wie Händel's Meisterwerke, so ist es dafür desto inniger und keine andere Arbeit dieser Art kann mit ihm verglichen werden, als Haydn's „Schöpfung." Als ein echtvolksthümliches Werk muß es ohne Zweifel betrachtet werden, da ihm ein nachhaltigerer Beifall geblieben ist, als viel größeren Compositionen, und man weiß, daß reiche Kunstkenner sogar Legate hinterließen, um die Aufführung dieses Oratoriums in jedem Jahre für die Zukunft zu sichern. Als Sänger hatte sich Graun sehr beliebt gemacht; seine Stimme war ein nicht sehr starker, aber hoher und angenehmer Tenor; immer zeigte er als Sänger Geschmack und Gefühl und die Zuhörer verstand er zu rühren, wie kein anderer, besonders ausgezeichnet war er in dem Vortrage des Adagio, obwol ihm auch kräftige Partien gelangen und er diese ebenfalls mit Leichtigkeit vortrug [1]). — Graun's beide Brüder bewiesen ebenfalls nicht unbedeutendes musikalisches Talent. Der ältere Bruder, August Friedrich Graun, war Magister und Cantor an dem Dome zu Merseburg, wo er im J. 1771 starb. Ein von ihm componirtes Kyrie und Gloria zu vier Stimmen und Instrumenten besitzt die königliche Bibliothek zu Berlin im Manuscript. — Der zweite Bruder, Johann Gottlieb Graun, um das Jahr 1698 zu Wahrenbrück geboren, erhielt gleichzeitig mit Karl Heinrich auf der Kreuzschule zu Dresden seine erste musikalische Bildung und nahm, nachdem er diese verlassen hatte, Unterricht auf der Violine und in der Composition bei dem ausgezeichneten Violinisten Pisendel, worauf er, da er sich vorzugsweise der Violine zuzuwenden gedachte, zu seiner weiteren Ausbildung nach Italien ging. Zu Padua kam er in Verbindung mit Tartini, dessen Spielart er sich aneignete. Er kehrte jedoch wieder nach Dresden zurück, von wo er im J. 1726 als Musikmeister an den Hof zu Merseburg verschrieben wurde. Hier gab er noch in demselben Jahre sechs Claviertrios heraus, das einzige Werk, welches von ihm gedruckt erschien. Er verließ aber schon im folgenden Jahre (1727) den Hof von Merseburg wieder, um in die Dienste des Fürsten von Waldeck zu treten, aus welchen er aber bald wieder schied, um eine Stelle unter den Musikern an der Kapelle des Kronprinzen von Preußen (des nachmaligen Königs Friedrich des Großen) zu Ruppin anzunehmen, wo er zum Concertmeister ernannt wurde. Er siedelte in dieser Eigenschaft nach Berlin über, wo er sich stets des Beifalls des Königs und aller Kenner erfreute. Er war ein guter Componist und einer der ausgezeichnetsten Violinspieler seiner Zeit; als Orchesterdirector hatte er sich viele Erfahrungen gesammelt und wurde als ein seltener Meister in diesem schwierigen Geschäfte geschätzt. Außer den bereits erwähnten gedruckten Claviertrios componirte er noch viele Violinconcertos, welche große Beliebtheit erlangten und auch seine vorzüglichsten Arbeiten sein sollen; es sind deren über 2 Dutzend bekannt, mehrere Doppelconcerte auch für das Violoncell und die Gamba nicht mitgerechnet. Außerdem kennt man noch viele Sinfonien für das Orchester, verschiedene Messen, ein Salve Regina, viele Quartette, Trios und Solos. Die Manuscripte einiger dieser Musikstücke besaß früher der Kunsthändler Breitkopf. Johann Gottlieb Graun starb am 27. Oct. 1771. Die Handschriften vieler seiner Compositionen werden in der Bibliothek des Joachimsthaler Gymnasiums zu Berlin aufbewahrt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUN (Kaspar Heinrich), teutscher Theolog und Historiker, am 2. Febr. 1659 in dem bei dem sächsischen Städtchen Döbeln an der Mulde liegenden Dorfe Striegnitz, wo sein Vater Prediger war, geboren, bezog, nachdem er sich schon in seinem 18. Jahre die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, die Universität zu Wittenberg, um sich ebenfalls der Theologie zu widmen. Während seines Aufenthaltes daselbst gewann er immer mehr Geschmack an philosophischen und historischen Studien und entschloß sich zuerst, sein Glück im Lehrfache zu versuchen. Er erwarb sich deshalb im J. 1679 den Grad eines Magisters der Philosophie und begann seine Vorlesungen, aber erst im J. 1684 gelang es ihm, die untergeordnete Stelle eines Adjuncten an der philosophischen Facultät zu erlangen, obschon er keine Mühe scheute, sich in dem von ihm gewählten Fache auch als Schriftsteller einen Namen zu erwerben; seine Versuche in der alten

1) Vergl. K. H. Graun's Biographie in des Kapellmeisters Hiller Lebensbeschreibungen berühmter Musikgelehrten. Bd. I. Nr. 7; eine andere Biographie vor dem zweiten Bande der von Kirnberger herausgegebenen Duetti, Terzetti etc. (auch aufgenommen in Forkel's Musikalische Bibliothek. Bd. 3). F. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen des 18. Jahrh. Bd. II. Abth. 2. S. 142 fg. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Nouv. éd. (Paris 1862.) Tom. IV. p. 88 seq. Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. II. S. 224 fg. Biographie générale. Tom. XXI. p. 737. Gerber's Lexikon der Tonkünstler. Bd. I. Graun's Portrait ist öfters gestochen, man findet es auch vor den Berliner Literaturbriefen.

2) Vergl. F. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch. Bd. II. Abth. 2. S. 145. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Nouv. éd. Tom. IV. p. 90.

Geschichte, von welchen besonders seine Untersuchungen über die Tetrarchen (Dissertatio de Tetrarchis ad Luc. III, 1. Witteb. 1684. 4. auch abgedruckt im Thesaurus theologico-philologicus Novi Testamenti, Amstelod. 1702. fol. Tom. II. p. 310), über den älteren Gamaliel (De Gamaliele cognomine sene. Rostoch. 1684. 4.) und über Agrippina, die Mutter Nero's (Diss. de Agrippina, Neronis matre. Witteberg. 1681. 4.) zu erwähnen sind, fanden Beifall und auch seinen Erörterungen aus der neueren Geschichte (De Conrado Salico, Disquisitiones de causis amissae majestatis odio et contemtu Mariae Stuartae Scotorum olim reginae, Diss. de Carolo, Hispaniorum Principe, Philippi II. filio. Vitebergae 1687. 4.) und seinem werthvollen Beitrage zur Geographie (Dalemincia Slavorum. Witteberg. 1687. 4.), welcher, da er eine genaue Beschreibung eines sehr alten, an die Lausitz grenzenden teutschen Gaues enthält, auch von Chr. Fr. Paullini in seine Schrift De pagis antiquae Germaniae (Francof. 1699. 4.) und von Chr. Gottf. Hoffmann in seine Sammlung der Quellen der Lausitzer Geschichte (Scriptores Rerum Lausaticarum. Lips. 1719. fol. Tom. IV. p. 155 seq.) aufgenommen wurde, fehlte die verdiente Anerkennung nicht; da aber seine Beförderung an der Universität zu Wittenberg in zu weite Ferne gerückt schien, so nahm er, nachdem er sich noch die Würde eines Doctors der Theologie erworben hatte, im J. 1689 die ihm angebotene Stelle eines Hofpredigers bei dem zu Dornburg residirenden Fürsten Johann Ludwig von Anhalt-Zerbst an und bekleidete dieselbe, bis er im J. 1693 zum Superintendenten zu Rochlitz ernannt wurde. Die Liebe zu historischen Studien erwachte hier von Neuem, wie seine Abhandlung über die Geschichte und die Alterthümer der Grafschaft und Stadt Rochlitz (Commentatio de antiquitate oppidi, ditionis et comitatus Rochliciensis. Lipsiae 1718. 4. auch abgedruckt in S. G. Heine's Historischer Beschreibung der Stadt und Grafschaft Rochlitz in Meißen. Leipzig 1719. 4.) zur Genüge beweist. Er fand auch jetzt hinlängliche Muße, um einige schon längst fertige philosophische und theologische Arbeiten (Definitiones, hypotheses et propositiones philosophicae. Lipsiae 1697. 8. Apodixis quaestionum aliquot theologicarum, Definitiones theologiae dogmaticae. Jenae 1700. 8.) herauszugeben; sie sind aber schon längst wieder vergessen, während seine historischen Abhandlungen immer noch Brauchbares bieten. Er war während seines ganzen Lebens unermüdlich thätig, aber die letzten Lebensjahre wurden ihm durch häufige Anfälle von Hypochondrie und Melancholie getrübt und nicht selten befiel ihn in dem Augenblicke, wo er die Kanzel besteigen wollte, plötzlich eine so große Bangigkeit, daß er noch in der Sacristei die Predigt einem seiner Collegen übertragen mußte. Man gab ihm deshalb im J. 1710 einen Substituten; er starb aber noch in demselben Jahre am 19. Mai *). Zwei andere teutsche Theologen desselben Namens, Karl Gottlieb Graun und Wolfgang Heinrich Graun, scheinen sich nicht als Schriftsteller versucht zu haben oder wenigstens nicht als solche bekannt geworden zu sein. (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1149.

GRAUNT oder GRANT (Edward), gelehrter englischer Schulmann des 16. Jahrh., um das Jahr 1550 geboren, erhielt seine gelehrte Vorbildung in der Westminsterschule und wurde, nachdem er seine theologischen und philologischen Studien zu Orford im College von Christ-Church oder in Broatgates Hall beendigt und im J. 1571 den Grad eines Baccalaureus, sodann im folgenden Jahre den eines Magisters der Künste erlangt hatte, zum Rector der Schule von Westminster ernannt, wo er viele Schüler erzog, welche später eine bedeutende Stellung im Staate und in der Kirche einnahmen. Er war einer der gründlichsten Kenner der griechischen und lateinischen Sprache, besonders aber der ersteren, wie sein Graecae Linguae Spicilegium (Lond. 1575. 4.) beweist. Da aber dieses Werk nur für Gelehrte geschrieben war, so machte sein Conrector William Cambden später einen Auszug unter dem Titel: Institutio graecae grammatices compendiaria, in usum regiae Scholae Westmonasteriensis (Lond. 1597. 8.), welcher in vielfachen Auflagen verbreitet wurde und längere Zeit die beliebteste griechische Grammatik in den gelehrten Unterrichtsanstalten Englands war. Im J. 1577 wurde Graunt an die Stelle des Doctors Thom. Watts zum Präbendar an der Collegiatkirche zu Westminster gewählt und erlangte fast zu derselben Zeit die Würde eines Baccalaureus der Theologie zu Cambridge, im J. 1579 gesellte ihn die Universität von Orford ihren Lehrern bei, worauf er sich auch den Grad eines Doctors der Theologie erwarb. Er entsagte im Februar 1592 der Stelle als Rector der Westminsterschule, in welcher ihm W. Cambden nachfolgte, und nahm das Amt eines Pfarrers zu Barnet und Rectors zu Toppersfield in Esser an, wo er am 4. April 1601 starb. Er wurde in der Peterskirche zu Westminster begraben. Außer dem erwähnten Werke über die griechische Sprache besorgte er auch eine neue verbesserte Auflage des griechischen Wörterbuchs J. Crispin's (Lexicon graeco-latinum Jo. Crispini, opera et studio E. G. Lond. 1581. fol.) und eine Ausgabe der Briefe und Gedichte des bekannten englischen Philologen Roger Aschan (Epistolae et Poemata Rogerii Aschami, accedit oratio de vita et obitu ejus ac dictionis elegantia; cum exhortatione ad adolescentulos. Lond. 1577. 8.). Graunt besaß selbst eine nicht unbedeutende Anlage zur lateinischen Poesie, wie seine in verschiedenen Werken zerstreuten Versuche beweisen, überhaupt soll er in allen Theilen der schönen Wissenschaften sehr bewandert gewesen sein *).

(*Ph. H. Külb.*)

*) *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. (Lit. g) p. 73. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 340. Biographie générale. Tom. XXI. p. 738.

Ausbildung beschränkte sich deshalb auf die nöthigsten Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen. Nachdem er die Schule verlassen hatte, eröffnete er sogleich sein Geschäft als Kleinhändler, aber mit solcher Umsicht, Friedlichkeit und Rechtschaffenheit, daß er sich in kurzer Zeit ein so unbeschränktes Vertrauen bei seinen Standesgenossen erwarb, daß sie ihn gewöhnlich bei den Streitigkeiten, welche unter ihnen entstanden, als Schiedsrichter wählten. Durch die Vermittelung seines gelehrten Freundes William Petty wurde er im J. 1650 zum Lehrer der Musik am Gresshamcollege zu London ernannt und erhielt allmälig verschiedene Stellen bei der städtischen Verwaltung, bis er zuletzt als Mitglied des Gemeinderathes in einen seinen Bestrebungen entsprechenden Wirkungskreis eintrat. In dieser Stellung sammelte er auch den Stoff zu seinem statistischen Werke, welches seinen Namen verewigte. Dieses Werk, bei welchem ihm Petty Beistand leistete, erschien unter dem Titel: Natürliche und politische Bemerkungen über die Todtenlisten (Natural and Political Observations upon the Bills of Mortality, chiefly with reference to the Government, Religion, Trade, Growth, Air, Diseases etc. of the City of London. Lond. 1661. 4.), und seine Wichtigkeit, welche von allen Seiten erkannt wurde, machte bald noch mehrere Auflagen nöthig, von welchen die sechste (Lond. 1676. 8.) als die vollständigste betrachtet wird. Einen neuen Abdruck besorgte im vorigen Jahrhundert T. Birch. (Lond. 1759. 4.) Graunt gestaltete zuerst die zerstreuten statistischen Bemerkungen aus den Verwaltungsacten zu einer Wissenschaft, indem er die aus ihnen sich zusammenstellenden Ergebnisse verglich und daraus ein für die Staatsverwaltung wichtiges System schuf, auf welches sich sichere Verhaltungsregeln gründen ließen. In Bezug auf die Bevölkerung sind folgende Resultate die wichtigsten: „In England sterben von allen Kindern, welche das Licht der Welt erblicken, drei Theile, ehe sie das fünfte Jahr, von 100 36, ehe sie das sechste Jahr erreicht haben und zwei Drittheile von 9 an hitzigen, und von 230 gehen 70 an chronischen Krankheiten und vier an äußerlichen Uebeln (wie Krebs, Geschwüren u. s. w.) zu Grunde. Von 100 Leuten sterben sieben an Altersschwäche, von 4000 Menschen nicht mehr als einer am Hunger. Gewisse Krankheiten und Zufälle behalten stets eine gleichmäßige Proportion, während andere auffallend ab- und zunehmen. Es ist besser, die Bettler auf Staatskosten zu erhalten, als sie in den Straßen umherlungern zu lassen, es ist sogar vortheilhafter, sie umsonst zu füttern, als sie für ihre Nahrung ohne Unterschied arbeiten zu lassen, denn überträgt man ihnen solche Arbeiten, die schon andere verrichten, so werden diese zu Bettlern. Zu London wird von 2000 Menschen kaum einer ermordet, während in Paris fast in jeder Nacht ein solches Verbrechen vorfällt, weil in London eine bessere Polizei wacht und ein jeder Bürger dieselbe im Nothfalle bereitwillig und eifrig unterstützt und weil die Engländer einen natürlichen Abscheu vor Blutvergießen haben, wie denn auch fast alle großen Revolutionen ohne unnöthiges Blutvergießen stattgefunden haben. Unter 1500 Menschen ist kaum ein Mondsüchtiger zu finden. Die Zahl der an siphylitischen Krankheiten Sterbenden ist größer, als man weiß, da dies Uebel gewöhnlich unter andern Benennungen verschleiert wird. Die englische Krankheit ist eine neue, sowol der Sache, als dem Namen nach und im Zunehmen begriffen, denn während im J. 1634 nur 14 Menschen daran starben, raffte sie im J. 1660 deren schon 500 hinweg. Auch eine andere Krankheit, gewöhnlich Magenverstopfung genannt, hat sich schnell weiter verbreitet und während sie Anfangs jährlich nur sechs Opfer forderte, fielen ihr im J. 1661 schon deren 300. Dasselbe findet auch bei andern Krankheiten, welche gerade an der Tagesordnung sind, statt. Von 100 Frauen stirbt kaum eine in den Wochen. Im Laufe eines Jahrhunderts herrschte in London viermal große Sterblichkeit, nämlich in den Jahren 1592 und 1593, im J. 1603, im J. 1625 und im J. 1630; die im J. 1603 war die größte und es starben damals 30,561 Menschen, in den Jahren 1603 und 1625 starben etwa fünf Theile der ganzen Bevölkerung und achtmal mehr Menschen, als deren geboren wurden. Die Pest, welche im J. 1603 ausbrach, dauerte acht Jahre und die im J. 1636 ihren Anfang nehmende zwölf Jahre, die des Jahres 1625 aber nur ein Jahr. Die Veränderungen und die Verderbniß der Luft trugen weit mehr zur Verbreitung der Pest bei, als die Dünste und Ausflüsse des menschlichen Körpers; Scharlachfieber, Blattern und andere bösartige Krankheiten gingen der Pest ein, zwei oder drei Jahre voraus; die der Pest förderliche Beschaffenheit der Luft veranlaßte auch viele Frühgeburten; wüthete die Pest noch so arg, so war die Stadt jedesmal zwei Jahre nach dem Aufhören derselben wieder bevölkert. Je mehr Krankheiten in einem Jahre herrschten, desto weniger Kinder wurden geboren, im Allgemeinen ist der Herbst die ungesundeste Jahreszeit. In London kommen auf eilf Geburten zwölf Sterbefälle, auf dem Lande dagegen auf 52 Sterbefälle 63 Geburten. Die Bewohner Londons und der Umgebung bilden etwa den fünften Theil der ganzen Bevölkerung von England und Wales, welche etwa sechs und eine halbe Million beträgt. Die Bevölkerung des Landes verdoppelt sich durch die Fortpflanzung erst im Laufe von 280 Jahren, in London aber in 70 Jahren, weil sehr viele Leute mit großer Familie aus allen Theilen des Landes fortwährend nach der Hauptstadt kommen und sich daselbst ansässig machen. In London kommen auf 14 Kinder männlichen Geschlechts 13 weiblichen Geschlechts, während auf dem Lande auf 15 Knaben 14 Mädchen kommen. Von allen Kranken sind doppelt so viel weiblichen als männlichen Geschlechts, weil die Frauen weit mehr Zufällen unterworfen sind, als die Männer; daraus würde folgen, daß also, wenn die Sterbefälle den Krankheiten entsprächen, weit mehr Frauen, als Männer, sterben. Dies ist jedoch nicht der Fall, weil entweder die Aerzte die Frauenkrankheiten leichter heilen oder weil die Frauen mäßiger leben, als die Männer; weshalb auch mehr Männer sterben, obgleich deren mehr geboren werden. Die Bevölkerung Londons betrug im J. 1661 460,000 Seelen, worunter 81,000 streit-

bare Männer." London war schon damals nicht mehr so gesund, wie früher, was nach Graunt's Ansicht größtentheils von dem schädlichen Dunste des Steinkohlenfeuers herrührt, da dieses Brennmaterial zur Zeit des Verfassers schon fast allgemein gebraucht wurde. Außer diesen Bemerkungen finden sich in dem Buche noch eine Menge anderer guter Andeutungen, welche man jetzt noch nicht ohne Nutzen lesen wird. Das Werk veranlaßte die Aufnahme des Verfassers in die königliche Gesellschaft der Wissenschaften und zwar auf die Empfehlung des Königs Karl II., welcher ausdrücklich sagte, daß man alle Kaufleute, welche so viel Talent und so große Kenntnisse bewiesen, aufnehmen solle. Nachdem Graunt sein Geschäft aufgegeben hatte, wurde er im J. 1666 zu einem der Commissäre zur Versorgung Londons mit Wasser ernannt, aber erst einen Monat nach dem großen Brande von London, weshalb die später verbreitete Verleumdung, daß er aus Haß gegen die anglikanische Kirche bei der Feuersbrunst die das Wasser nach der Stadt führenden Röhren geschlossen und die weitere Verbreitung derselben veranlaßt habe, völlig aus der Luft gegriffen ist und dem Unwillen der anglikanischen Sekte gegen Graunt zugeschrieben werden muß, weil dieser, ein geborener Puritaner, zuerst zu den Calvinisten und zuletzt zu der katholischen Confession überging. Der Bischof Gilb. Burnet sucht zwar in seinen Denkwürdigkeiten die Anklage aufrecht zu erhalten, William Maitland hat sie aber in seiner Geschichte von London gründlich widerlegt. Graunt schrieb außer den statistischen Beobachtungen, von welchen auch eine teutsche Uebersetzung erschien (Leipzig 1702. 4.), auch eine Abhandlung über das Zollwesen (Observations on the advance of Excise) und ein Buch über die Religion, beide Werke blieben aber ungedruckt. Er starb am 18. April 1674 zu London und ward in der Kirche des heil. Dunstan begraben. Seiner Leiche folgten die angesehensten Männer der gelehrten Welt und des Handelstandes, da er seines biederen und versöhnlichen Charakters wegen allgemein beliebt war*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUPEN sind enthülstes, auch wol in einige Stücke zerrissenes Getreide, vornehmlich Gerste, Dinkel und Weizen. Sie werden auf besonderen Graupenmühlen zubereitet und erhalten eine möglichst runde Gestalt. Durch besondere Siebe werden die Graupen in verschiedene gröbere oder feinere Sorten gesondert. Die feinsten heißen Perlgraupen. Der sogenannte Graupensprung oder der Abfall von dem Abrunden der Graupen wird ebenfalls sortirt. Zu Graupen muß das beste und schönste Getreide, der sogenannte Vorsprung, genommen werden; das Getreide darf nicht ausgewachsen sein, weil es sich sonst auf dem Mühlsteine platt drücken würde. Graupen von Wintergerste sind übrigens besser als Graupen von Sommergerste, Graupen von Weizen besser als Graupen von Gerste. Die Graupen dürfen keine kleinen Körner bei sich haben, nicht mit viel Mehl oder Mehlstaub vermischt sein, weil sie sonst zu alt sind, müssen vielmehr weiß aussehen, nicht viel Schale haben und dürfen gar nicht riechen. Man bewahrt sie am besten in Kisten oder Tonnen auf, die rein und nicht dumpfig sein dürfen. Um sie vor Würmern zu sichern, muß man sie von Zeit zu Zeit durchsieben.

(Dr. *William Löbe.*)

GRAUPEN, GRAUPENERZ, werden die bei der Aufbereitung und Zugutemachung der Erze abgesonderten kleinen Erzbrocken genannt. Da sie bei dem Proceß des Siebsetzens, einer Absonderung des tauben Gesteins, des minder reichhaltigen und für die nasse Aufbereitung geeigneten und des reichen Erzes in dem Hauswerke erhalten werden, so heißen sie auch Setzgraupen, d. h. Körnererze. (*C. Reinwarth.*)

GRAUPNER (Christoph), teutscher Kapellmeister und Componist, im J. 1683 oder 1684 zu Kirchberg in Sachsen geboren, erhielt in der Schule seiner Vaterstadt und bei Küster, dem geschickten Organisten der dortigen Kirche, den ersten Unterricht in der Musik, im Singen und Clavierspielen. Als Küster nach Reichenbach versetzt wurde, folgte ihm Graupner und besuchte daselbst zwei Jahre die Schule, um sich unter den Augen seines Lehrers weiter auszubilden, sodann begab er sich auf die Thomasschule zu Leipzig, wo er neben seiner wissenschaftlichen Ausbildung auch seine musikalische eifrig betrieb; besonders wetteiferte er mit seinem Mitschüler Heinichen unter der Leitung des Cantors Schelle und des Nachfolgers derselben, des gewandten Tonkünstlers Kuhnau, immer größere Fertigkeit im Clavierspielen zu erlangen; bei dem letzteren erlernte er auch die Composition und machte sich durch das fleißige Notenabschreiben für diesen mit den besten Erzeugnissen der Opern- und Kirchenmusik bekannt. Im J. 1704 fing er auch an auf der Universität Jurisprudenz zu studiren, sah sich aber zwei Jahre später, als die Schweden in das sächsische Land einfielen, genöthigt, Leipzig zu verlassen. Er nahm seinen Weg nach Hamburg, wo er mit einer Baarschaft von zwei Thalern ankam; sein fertiges und geschmackvolles Clavierspiel und seine Gewandtheit im Partiturschreiben verschafften ihm jedoch bald die zum Unterhalt nöthigen Mittel und großen Beifall, sowie die Anstellung als Cembalisten im Orchester der Oper statt des nach Lübeck berufenen geschickten Musikers Joh. Christ. Schieferdecker. Er sah sich jetzt unerwartet in eine behagliche und seinen Talenten entsprechende Lage versetzt, denn ihm ward hier die Freundschaft des Operndirectors Reinhard Kaiser, eines berühmten Componisten. Durch dessen Beispiel angeregt und von ihm in seinen Versuchen gefördert componirte er für die Oper zu Hamburg in dem Style desselben die Opern „Dido" (Hamburg 1707), „Hercules und Theseus" (Ebend. 1708), „Antiochus und Stratonice" (Ebend. 1708), „Bellerophon" (Ebend. 1708) und „Simson" (Ebend. 1709), welche mit großem Beifall aufgenommen wurden. Unvorsichtige Liebeshändel verleideten ihm jedoch den Aufenthalt in Hamburg und er nahm das Anerbieten des Landgrafen von Hessen-Darm-

*) *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. L. G. p. 74. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 340. Biographie générale. Tom. XXI. p. 739.

stadt, welcher sich damals auf kurze Zeit in Hamburg aufhielt, als Vicekapellmeister zur Unterstützung des altersschwachen Kapellmeisters Wolfg. Karl Briegel nach Darmstadt zu kommen, mit der größten Bereitwilligkeit an. Er traf daselbst zu Anfang des Jahres 1710 ein und ward noch in demselben Jahre nach Briegel's Tode dessen Nachfolger. Er arbeitete nun Nichts mehr für die Oper, sondern componirte außer einigen kleinen Kirchensachen, welche durch besondere festliche Gelegenheiten hervorgerufen wurden, nur noch fürs Clavier. Bekannt sind aus der Zeit seines Aufenthaltes zu Darmstadt acht Clavierstücke (Darmstadt 1718), zwölf monatliche Lieferungen von Clavierübungen hauptsächlich für Anfänger, bestehend in Präludien, Allemanden, Sarabanden, Couranten, Menuetten, Giguen u. dergl. (Darmstadt 1722), eine Reihe von acht Clavierstücken, bestehend in Allemanden, Couranten, Sarabanden, Giguen, Arien und Gavetten, dem Prinzen Ernst Ludwig von Darmstadt gewidmet; erste Abtheilung (Darmstadt 1726) und ein Clavierconcert, „Die vier Jahreszeiten," in vier Theilen (Darmstadt 1733). Im J. 1723 hatte er einen Ruf nach Leipzig als Cantor an der Thomasschule erhalten, aber nicht angenommen. Er starb zu Darmstadt am 10. Mai 1760. Er gehört unstreitig zu den gefälligsten und beliebtesten Claviercomponisten des 18. Jahrh. Die eigenhändigen Partituren dieses Künstlers zu den Opern „Dido" und „Antiochus und Stratonice," sowie zu seinen Cantaten für die Kirche befinden sich in der königlichen Bibliothek zu Berlin*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUSAM, DIE GRAUSAMKEIT. Die Wurzel beider Wörter ist grauen, sich grauen, Verba, welche, wie in ihrer althochteutschen, so noch in ihrer neuhochteutschen Form „von Furchtrieseln ergriffen werden," bedeuten, wie die Definition bei Weigand†) in Uebereinstimmung mit den Erklärungen anderer Synonymiker lautet. Wenn sonach die Bedeutung mit derjenigen von schaudern, sich schaudern nahezu übereinkommt, so ist dabei nicht blos an einen inneren psychologischen Vorgang, an einen heftigen, schmerzlichen, zum Sich-Abwenden führenden Eindruck, sondern auch und zwar zuerst an einen Eindruck zu denken, welcher, theils durch das Auge, theils durch das Ohr (man kann vielleicht auch sagen, durch den Geruchsinn) vermittelt, sich körperlich fühlbar macht, indem er schnell und sehr merklich durch deren Nerven über die Oberfläche des Körpers hinläuft, aber auch eo ipso das innere Nervensystem erzittern macht und so zu einem schmerzlichen psychologischen Acte wird. Wenn nun ursprünglich der außer dem Menschen liegende Quell des Grauens etwas ist, was man sieht, hört, überhaupt sinnlich wahrnimmt, so kann er auch in einer Vorstellung liegen, welche mit körperhafter oder leibhafter Gewalt auftritt, mit anderen Worten überhaupt, in dem Gedanken, wodurch etwas, was nicht immer körperhaft ist, vergegenwärtigt wird. Auf der einen Seite wird Eleonore bei Bürger gefragt: „Graut Liebchen auch vor Todten?" Auf der anderen Seite kann es aber Einem (Einen) auch vor der Mittheilung einer Todesnachricht an einen Anderen grauen; er fürchtet sich vor diesem Gedanken, er möchte sich von ihm abwenden und wendet sich auch von ihm ab, ehe er ihn ausführt. Althochteutsch lautet grauen kruen oder gruen, mittelhochteutsch gruwen, und hat hier ebenfalls die Bedeutung von Furchtrieseln ergriffen resp. heftig erschüttert werden, z. B. im Glossar. Hraban. 966 a, Reinhart Fuchs 81. Dieselbe Bedeutung hat dann auch das Verbum grausen, z. B. mich grauſt's, sowie das davon abgeleitete gruseln (etwas grauen), ferner das Substantivum der Graus, das Grausen, sowie das Adjectivum grausig.

Wenn grausig das ist, was Grauen erregt, so hat diesen Sinn auch das Adjectivum grausam, im jüngeren Althochteutsch grousam. So wird es z. B. von Luther gebraucht, 2 Mos. 9, 24: Hagel und Feuer fuhren „grausam" unter einander. In der neuhochteutschen Literatursprache hat das Adjectivum diese Bedeutung abgegeben, während sie sich bis jetzt in der Vulgairsprache, besonders des gemeinen Mannes, zu häufiger Anwendung erhalten hat. In diesem Sprachgebrauche nennt man aber nicht blos z. B. einen heftigen Donnerschlag, sondern z. B. auch eine Menge „grausam." „Es waren grausam viel Menschen da," ist eine sehr geläufige Redeweise, ohne daß der Redende damit sagen will, sie habe ihm Grauen eingeflößt; im Gegentheil, er hat sich über sie gefreut und von ihr angezogen gefühlt; er will damit überhaupt nur den starken, überwältigenden Eindruck bezeichnen. Ja man hört nicht selten sagen, dieses und jenes sei „grausam schön" gewesen.

Die jetzige Schriftsprache braucht das Adjectivum grausam nur in moralischer Bedeutung, und zwar von demjenigen, welcher hartherzig oder gefühllos Anderen große andauernde körperliche oder auch moralische Schmerzen zufügt. In demselben Sinne redet sie von einer grausamen That, einer grausamen Handlung u. s. f. Grausam blos durch hartherzig oder gefühllos definiren, wenn auch die Hartherzigkeit oder die Gefühllosigkeit mit in einer höheren Potenz gefaßt wird, reicht nicht hin; der Hartherzige oder Gefühllose ist zwar für den großen Schmerz Anderer wenig oder gar nicht empfänglich, aber er muß deshalb nicht als Einer gedacht werden, der große Schmerzen macht. Der Grausame thut, was Grauen macht; er thut es dadurch, daß er Anderen große anhaltende Schmerzen oder Qualen macht, welche in körperlichen Wunden und dergleichen oder in moralischen Uebeln, z. B. dem überlangen Hinhalten mit der Erfüllung eines Versprechens, bestehen können; er fügt Schmerz und Qual zu um des Schmerzes und der Qual willen; der Betroffene soll viel resp. lange leiden, um eine Rache zu befriedigen. Man hat selbst denjenigen als grausam zu bezeichnen, welcher mit dem

*) Vergl. Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 227. *F. J. Fetis*, Biographie universelle des Musiciens. (Nouv. éd. Paris 1862.) Tom. IV. p. 91.

†) J. C. A. Weigand, Wörterbuch der deutschen Synonymen. Mainz 1842. 3. Bd. Nr. 1613.

zugefügten Schmerze einen höheren resp. einen anderen Zweck als die Existenz des Schmerzes selbst verbindet, z. B. die Einschüchterung des Betroffenen für andere Fälle, die Abschreckung Dritter. Die höchste Stufe der Grausamkeit ist das Schmerz-Machen um des Schmerzes willen, welches sich bis zur teuflischen Lust an langen fürchterlichen Qualen steigern kann, und zwar bei dem vollen Bewußtsein des Grausamen darüber, daß der Betroffene die höchsten Schmerzen empfindet.

Man kann daher wenigstens in diesem menschlichen oder vielmehr unmenschlichen Sinne von Thieren kaum sagen, daß sie grausam seien, da ihnen das Bewußtsein, die Vorstellung von der Qual, fehlt. Es wird zwar z. B. sehr oft der Tiger, namentlich im Gegensatze zum „großmüthigen" Löwen grausam genannt; aber sicherlich hat er keine irgendwie mit moralischer Schuld verbundene Vorstellung von dem Grade des Schmerzes, welchen er zufügt, noch weniger die Intention des Willens, Qualen von möglichst langer Dauer und hohem Grade zu veranlassen, und zwar um des Schmerzes willen und um sich an ihnen zu weiden. Wir haben es hier vielmehr mit der wilden Zerstörungskraft zu thun, welche nicht blos den Zweck der Nahrung, sondern auch den Zweck verfolgt, alles wirklich oder vermeintlich Widrige, Feindliche, Entgegentretende, Angreifende niederzuwerfen und kampfunfähig zu machen.

Die moralische Sphäre des Begriffes beschränkt sich also, abgesehen von Halbgöttern, Dämonen und anderen Gebilden der menschlichen Phantasie, auf das Geschlecht der Menschen. Hier erscheint die Grausamkeit in bemerkenswerthen Unterschieden, hier hat sie ihre retrograde Geschichte sowol innerhalb der Lebenszeit des einzelnen Menschen, als auch innerhalb des Lebens der Völker und der Totalität derselben. Man spricht es oft aus, daß vorzugsweise die Kinder grausam wären, wenigstens grausamer als die Erwachsenen, und beruft sich dafür auf die Erscheinung, daß sie oft damit beschäftigt sind, Fliegen die Flügel, Käfern die Beine, Vögeln die Federn einzeln und langsam unter dem Zucken der armen Thiere auszurupfen und sie dann noch lebend von sich zu thun, ohne sie zu tödten. Nun verursacht zwar diese Manipulation objectiv genommen den Thieren große Qual; allein man wird nicht sagen dürfen, daß Kinder die bewußte Absicht haben, Schmerzen zu machen, daß der Schmerz der Zweck sei und daß sie so ein Wohlgefallen an diesem haben. Soll von einem Wohlgefallen die Rede sein, so ist es die Lust an den Bewegungen der Thiere. Es ist die Art des Kindes, was ihm in die Hände kommt, zu zerlegen und so zu zerstören, nicht um zu zerstören, zu vernichten, Schaden zu machen, sondern weil es sehen will, was daraus wird, was dahinter und darinnen steckt, oder überhaupt, weil es thätig sein will. Es verfolgt keinen Zweck, der höher als die Mittel läge; es weiß beide noch nicht in das richtige Verhältniß zu setzen, und zudem kann man ihm nur ein sehr schwaches, zweifelhaftes Bewußtsein von dem Schmerze beilegen, welchen es verursacht; dieses Bewußtsein reift erst mit den Jahren heran, und je älter der Mensch wird, desto weniger ist er grausam, einestheils weil er dann aus vieler Ueberlegung und Erfahrung weiß, was Schmerz ist, anderntheils weil er gegen Schmerzen empfindlicher geworden ist.

Die Geschichte der Grausamkeit bei dem einzelnen Menschen wiederholt sich innerhalb der einzelnen Völker und innerhalb des Fortschreitens von dem roheren zu dem gebildeteren Volke, wobei wir die wachsende Bildung speciell als die steigende Erkenntniß höherer Zwecke, die immer mehr realisirte einheitliche Verbindung derselben und die immer zweckmäßigere Wahl der dazu dienenden Mittel auffassen. Wilde, rohe Nationen sind grausam in dem Sinne, daß der eine Mensch dem anderen, besonders wenn er einem fremden, feindlichen Stamme angehört, große und lange Qualen, meist körperliche, zufügt, um das jus talionis, um Rache zu üben, wobei auch die Einschüchterung zuweilen als Absicht hineinspielen kann. Das sind objectiv grausame Acte, und man kann ohne Weiteres auch sagen, daß solche Barbaren Schmerzen machen um der Schmerzen willen, ja daß sie an ihnen ihr Wohlgefallen, ihre Lust finden, indessen doch nach der Richtung hin, daß sie eine Freude an dem Gelingen der Strafe oder Rache haben. Sie kennen die Qualen; sie wissen dieselben zu würdigen; sie vermögen sich vorzustellen, was sie selber leiden müßten, wenn sie davon betroffen würden; allein man darf, um nicht mit gleichem Maßstabe das rohe wie das gesittete Volk zu messen, nicht außer Acht lassen, daß der rohe Mensch, wenn er in den Händen seiner Feinde ist, gegen Qualen sich weit unempfindlicher zeigt als der gebildete, was offenbar in seinen stärkeren und besonders für diesen Fall, vielleicht durch einen eigenthümlichen psychologischen Act abgestumpfteren Nerven liegt. Der Gebildete hat empfindlichere Nerven, ist gegen den Schmerz weichlicher als der Rohe; er weiß sich mehr als dieser in die Lage des Gequälten zu versetzen und empfindet daher dessen Schmerz in verstärkterem Grade mit; er regulirt sein Leben mehr nach dem obersten Grundsatze der praktischen Moral: „Was du nicht willst, daß man dir thu, das füg auch keinem Andern zu;" er weiß, daß, was er Andern thut, sich eventuell selbst thut, indem er ihnen das Recht dazu gibt; er kennt, wenigstens nach längerer geschichtlicher Erfahrung, welche er auch anderwärts als in seinen Kreisen sammelt, das Verhältniß zwischen dem Zweck und dem Mittel; der Schmerz dient ihm nur in dem Grade zum Mittel, als derselbe einen höheren Zweck, nicht bloßes subjectives Belieben fördert.

Daher ist namentlich die Strafgesetzgebung im Laufe der Zeit milder geworden, soweit sie in körperlichen Schmerzen besteht. Dem Triebe des natürlichen Menschen ist es eigen, eine Uebertretung des väterlichen, des Stammes-, des Volkswillens mit dem Inhalte der Uebertretung selbst zu strafen und zwar Körperverletzungen, und Tödtungen ebenfalls durch Körperverletzung und Tödtung, wobei z. B. der Unterschied zwischen einem Todtschlage in Zorn und Streit und einem intendirten Vatermorde sich von selbst geltend machte, und wie noch jetzt die Kinder und rohen Individuen der christlichen Cultur-

völker gegen jedes ihnen angethane Leid, auch wenn es z. B. nur Worte sind, mit körperlicher Züchtigung als dem einfachsten und kürzesten Ausdrucke der Wiedervergeltung vorgehen, dabei aber, wenn das Strafmittel einmal im Gange ist, dasselbe auch ohne Gegenwehr immer weiter ausdehnen, weil während dessen der Zorn bis zu einem gewissen Grade noch wächst, so sind auch die diesem Geiste entsprechenden Strafdrohungen meist hart, d. i. grausam, indem sie die Absicht haben, einen intensiv und der Zeit nach großen körperlichen Schmerz zu verursachen. Der nächste Zweck dabei ist die Erfüllung des jus talionis, womit sich in zweiter Linie der Zweck der Abschreckung entweder derselben oder anderer Individuen verbindet, was im Grunde mit dem Zwecke der Besserung identisch ist. Diese letztere Absicht ist bei der Criminaljustiz um so mehr als maßgebend in den Vordergrund getreten, als sie ein reales Gut enthält, während die Sühne (Rache, Vergeltung), obgleich aus keiner Strafrechtspflege fortzuschaffen, nur einer theoretischen, wenn auch sehr natürlichen Forderung Genüge thut, indem sie den empfangenen Schlag womöglich stärker zurückgibt. Man hat sich aber überzeugen müssen, daß grausame Strafen einestheils nicht bessern, anderntheils verhärten und, wenn öffentlich, zu einem demoralisirenden Schauspiel werden, sodaß man, abgesehen von der wachsenden Schwierigkeit, die Executoren solcher Procedur zu finden, die körperlichen Strafen weniger schmerzhaft oder qualvoll gemacht und die Leiden bei der Hinrichtung verkürzt hat. Ein Beispiel ist die hochnothpeinliche Halsgerichtsordnung Karl's V., welche besonders im 18. Jahrh. schnell und bedeutend gemildert ward, sodaß z. B. an das lebendig von unten an Gerädertwerden, das lebendig von oben an Gerädertwerden und dann eine noch mildere, beziehungsweise den Tod schneller, im Moment herbeiführende Praxis trat, z. B. die französische Guillotine, bis zu deren Zeit indessen noch das Lebendigverbranntwerden von Hexen dauerte. Gegenwärtig existirt in der Gesetzgebung keines einzigen christlichen Landes eine Hinrichtungsweise, welche den Zweck hätte, dem Hingerichteten als Strafe leibliche Qualen zuzufügen, und selbst bei mäßiger Prügelstrafe schreit Europa laut auf. Es ist nun zwar sicherlich ein Fortschritt von der Barbarei zur Humanität, wenn an die Stelle qualvoller Körperstrafen, welche das nicht erreichen lassen, was sie erreichen sollten, andere getreten sind, welche dem Zwecke besser entsprechen; allein wenn auch sentimentale Schwäche zu weit gegangen ist, wenn sie jede körperliche Züchtigung, welche Schmerz macht, verworfen hat, was sich z. B. wenigstens gegenwärtig in Elementarschulen nicht durchführen läßt, will man das beste Mittel zum Zweck, so kann man doch nicht behaupten, daß die fortschreitende Cultur durch die Beschränkung des leiblichen Schmerzes auf ein Minimum überhaupt jeden Schmerz abrogirt hätte. Denn die an die Stelle gesetzten Freiheits-, Ehren- und Geldstrafen sind mutatis mutandis ebenso schmerzhaft, nur daß man es hier mit moralischen Schmerzen zu thun hat. So ist die Einzelhaft manchem Verbrecher qualvoller erschienen als die baldige Todesstrafe, und, wenn möglich, würde er diese jener vorgezogen haben. Die neueste Strafgesetzgebung will also Schmerzen, für große Verbrechen große Schmerzen machen, freilich nicht aus Freude und Lust an ihnen, sondern weil sie als Mittel dienen sollen, und wenn wir z. B. den Körperschmerzen der Halsgerichtsordnung, wie wir doch kaum anders können, dieselbe Zwecktendenz beilegen, so wird, wenn sie grausam genannt werden soll, z. B. auch die Einzelhaft diesem Prädicat kaum entgehen können.

Wenn die Nervenconstitution durch die Cultur bedingt ist (man muß auch den umgekehrten Causalnexus zugeben), welche den Menschen unzweifelhaft mehr verweichlicht als die Barbarei, d. h. ihn für den Schmerz empfänglicher macht und diesen als größer empfinden läßt, so harmonirt hiermit die Beobachtung, daß vorzugsweise *Wollüstlinge* geneigt sind, Acte der leiblichen und moralischen Grausamkeit zu verüben. Einerseits sind ihre Nerven, beziehungsweise Gefühle nach vielen Seiten hin abgestumpft, sodaß sie nicht die normale Empfindung von dem Maße fremder Qualen haben; andererseits suchen sie, was nur die Kehrseite davon ist, eine Stimulation, deren Befriedigung sich mit dem Hasse vergesellschaftet, von dem sie wissen, daß sie ihm bei Anderen unterliegen, und daher die Schmerzen der Gestraften erhöht, sodaß hier der Schmerz um des Schmerzes willen, nämlich zur Befriedigung des Strafenden, vorhanden ist, und man in diesem Falle von einer Grausamkeit im wahren Sinne des Wortes reden darf. Solche typische Gestalten aus der Geschichte sind z. B. Herodes, Nero und andere römische Herrscher. Man kann dieser Gattung auch das römische Volk aus derjenigen Zeit zurechnen, wo es die Theater füllte, um die blutenden Gladiatoren und die armen Verurtheilten zu sehen, welche sich bei dem Kampfe mit wilden Thieren zu seinen Füßen in ihren Qualen wälzten.

Dagegen wird man das Wohlgefallen der Spanier und anderer, ihnen verwandter Völker an den *Thiergefechten* und den dabei oft in Scene gesetzten gräßlichen Verwundungen nicht von solchen Nerven ableiten dürfen, welche etwa durch Wollust und andere ähnliche Einflüsse abgestumpft der Stimulation bedürftig wären; man wird vielmehr sagen müssen, daß es ein Correlat der niedrigen geistig-moralischen Bildung sei, welche nicht weiß, was sie thut, obgleich diese Völker hierdurch in flagrantester Weise gegen den Kern des in ihrer Religion enthaltenen Verbotes sündigen: „Du sollst nicht tödten." Wenn der Spanier, dieser orthodoxeste Katholik auf der Erde, auf die Grausamkeit der *Vorerei* bei den Engländern, diesen orthodoxesten Protestanten auf der Erde, verweist, so hat er Recht; wenn er behauptet, daß die Lust an den Stiergefechten nicht den Schmerzen bei der Verwundung, sondern dem Schauspiele der Bewegung, der Gewandtheit, des Muthes u. s. w. gelte, so ist ihm einzuwenden, daß die Acte der Grausamkeit damit nothwendig verbunden sind; wenn er die Qualen der getroffenen Menschen und Thiere abkürzt, so mildert er die Bestialität des grausamen Spieles, und diese Milderung ist ihm von dem Conto der großen Schuld

als das Guthaben einer kleinen Entschuldigung abzuschreiben. (*J. Hasemann.*)

GRAUSO [1]), einer der bedeutendsten und einflußreichsten Großen des longobardischen Reiches, gegen das Ende des 7. Jahrh., war Bürger zu Brescia, lebte aber am königlichen Hofe zu Pavia und ließ sich nebst seinem Bruder Aldo zur Theilnahme an einer Verschwörung, welche Alachis, Herzog von Trient und Brescia, gegen den König Cunibert (um das Jahr 690) anstiftete und in welche, wie es scheint, viele Longobarden verwickelt waren, verleiten. Alachis bemächtigte sich, von Grauso und Aldo unterstützt, während einer kurzen Abwesenheit Cunibert's von Pavia des Palastes und der Stadt und nahm den königlichen Titel an. Cunibert flüchtete sich auf diese Nachricht auf eine befestigte Insel im Lago di Como, wo er sich zu halten und seine Anhänger zu sammeln suchte. Alachis machte sich durch sein unkluges und unsläthiges Benehmen auch bald bei den Unterthanen und besonders bei der Geistlichkeit, gegen welche er bei jeder Gelegenheit unverhohlen seine Abneigung zeigte, verhaßt und brachte sogar seine Mitverschworenen Grauso und dessen Bruder durch die unkluge Aeußerung, daß er sie alsbald wegzuschaffen gedenke, so sehr gegen sich auf, daß sie dem undankbaren Thronräuber zuvorzukommen beschlossen. Sie beredeten diesen daher, seiner Neigung zur Jagd in einem großen Walde bei Fiume nachzuhängen, indem sie versprachen, nicht nur während seiner Abwesenheit die Stadt zu bewachen, sondern ihm auch den Kopf Cunibert's zu bringen. Kaum hatte er aber die Stadt verlassen, als Grauso und Aldo sich verkleidet zu Cunibert begaben, ihn um Verzeihung baten und, nachdem er ihnen diese gewährt hatte, ihm die Thore der Hauptstadt zu öffnen versprachen. Als Cunibert zur festgesetzten Zeit erschien, empfing ihn die Bevölkerung bereitwillig und er nahm unter allgemeinem Jubel wieder von dem Throne Besitz; Grauso und Aldo aber ließen dem unbekümmert jagenden Alachis melden, daß sie Wort gehalten und nicht nur den Kopf Cunibert's, sondern dessen ganzen Körper nach dem Palast gebracht hätten, wo er sich jetzt unversehrt befinde. Alachis gerieth über die List, durch welche man ihn gestürzt hatte, in nicht geringe Wuth und ging nach Piacenza und nach dem östlichen Theile des Reiches, wo er ein bedeutendes Heer zusammenbrachte. Es kam zu einer blutigen Schlacht, in welcher lange ohne Entscheidung gekämpft wurde, bis Alachis mit Wunden bedeckt fiel und seine Anhänger die Flucht ergriffen. Als Cunibert sich wieder fest auf dem Throne sah, sann er darüber nach, auf welche Weise er Grauso und Aldo, welchen er nicht traute und deren Macht und Einfluß er fürchtete, aus dem Wege räumen könne. Als diese aber seine Absicht erfuhren, suchten sie Schutz an einem heiligen Orte; der König, darüber erschrocken, ließ ihnen Gnade zusichern, beschied sie zu sich und behandelte sie fortan als die treusten Unterthanen seines Reiches [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUSPIESSGLANZERZ, Antimonglanz, Schwefelantimon, Antimonsulfurat, von der Zusammensetzung 73 Proc. Antimon und 27 Proc. Schwefel. Die Krystallform ist ein Rhombooktaëder; die Krystalle sind meist spießig oder nadelförmig ausgebildet. Die Masse ist dunkelgrau, metallglänzend, von strahligem Gefüge und 4,0 bis 4,66 spec. Gewicht. Das Antimonsulfurat ist sehr spröde und gibt beim Zerreiben ein röthlich schwarzes Pulver. Das auf nassem Wege dargestellte Präparat, unter dem Namen Kermes, rothes Schwefelantimon, Karthäuser Pulver bekannt, stellt ein braunrothes Pulver dar, das ohne Geruch und Geschmack ist. Durch Zusammenschmelzen von einem Theil kohlensauren Natron und 3 Theilen Antimonsulfurat erhält man die Spießglanzleber, Hepar antimonii. Das Antimonsulfid oder der Goldschwefel (Stibium sulfuratum aurantiacum) ist gewöhnlich in den Mutterlaugen enthalten, aus welchen das Antimonsulfurat ausgeschieden ist.
(*C. Reinwarth.*)

GRAUTOFF (Ferdinand Heinrich), teutscher Schulmann und Geschichtsforscher, am 27. Mai 1789 zu Kirchwärder, einem Dorfe in dem zum gemeinschaftlichen Gebiet der Städte Hamburg und Lübeck gehörenden Vierlande, wo damals sein Vater Prediger war, geboren, wurde Anfangs zum Handel bestimmt und besuchte deshalb ein zu diesem Stande vorbereitendes Privatinstitut. Seine unverkennbare Neigung zum Studiren und ein dieser Neigung entsprechendes Talent bewogen jedoch den aufmerksamen Vater, welcher unterdessen Prediger an der St. Katharinen-Hauptkirche zu Hamburg geworden war, den unermüdlich fleißigen Knaben dem Johanneum in dieser Stadt zu übergeben, wo er so schnelle und bedeutende Fortschritte, besonders in der Mathematik machte, daß seine Aeltern, obschon ihnen die Sorge für 13 Kinder oblag, sich zu dem Opfer entschlossen, ihn auf eine Universität gehen zu lassen und seinem Wunsche, sich zum Staatsdienste die nöthige Berechtigung zu verschaffen, nach Möglichkeit zu willfahren. Er bezog im J. 1809 die Universität Leipzig und hörte philologische, philosophische und theologische Collegien. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er als Hilfslehrer an der Bürgerschule zu Leipzig angestellt, an welcher er seine Befähigung zum pädagogischen Fache vielfach bewährte. Da er zugleich die Erlaubniß erhielt zu predigen, so versuchte er sein Glück auf der Kanzel und erntete ungetheilten Beifall. Sein Rednertalent, dessen er sich jetzt erst bewußt wurde, bewog ihn, sich dem akademischen Lehrfache zu widmen und sich um eine Professur zu bemühen, die Verhältnisse schienen auch seinen Entschluß zu begünstigen, indem ihm die Leitung eines jungen Grafen von Solms, welcher in Leipzig den Studien obliegen sollte, anvertraut wurde; er kam jedoch aus mancherlei Gründen von diesem Vorhaben zurück und ging nach einem kurzen Aufenthalte in Hamburg nach Lübeck, wo er sich unter die Candidaten des Predigeramtes einreihen ließ. Er hoffte nämlich die

1) Nach anderer Lesart Gauso oder Guso. 2) *Paul. Diacon.* De Gestis Longobardorum l. V. c. 38 seq.; l. VI. c. 6. *L. A. Muratori*, Annali d'Italia. (Roma 1752. 8.) Tom. IV. P. I. p. 238 seq.

früher von seinem Vater bekleidete Pfarrstelle zu Kirchwärder, welche gerade damals erledigt war, zu erlangen; da ihm aber diese Hoffnung, wol zu seinem Glück, fehlschlug, so suchte er an dem lübecker Gymnasium unterzukommen, was ihm auch noch in demselben Jahre seiner gründlichen Kenntniß des Hebräischen, seiner Gewandtheit im pädagogischen Fache und seines Predigertalentes wegen gelang. Seine Leistungen fanden die gebührende Anerkennung und schon im Frühling 1819 erhielt er die Stelle des ordentlichen dritten Lehrers an dieser Anstalt und die damit verbundene Aufsicht über die Stadtbibliothek. Von der Zeit der Uebernahme seines Lehramtes bis zu seinem letzten Lebensjahre wirkte er nun unverdrossen zum Wohl und zur Hebung des Gymnasiums; er lehrte Geographie, Statistik, Rhetorik und Mathematik in der ersten und das Griechische und Lateinische in der zweiten und dritten Classe. Die Gründlichkeit und Gediegenheit seiner Vorträge, in denen er das Nützliche mit dem Angenehmen auf eine seltene Art zu verbinden, seine Zuhörer zu beleben und ihre Aufmerksamkeit zu schärfen verstand, erwarben ihm in hohem Grade Achtung und Liebe und erhielten ihm dieselbe ungeschwächt. Dabei war er ein angenehmer und heiterer Gesellschafter und wurde in den meisten Familien gern gesehen, obschon er mit dem Leben und Treiben der Bürgerschaft von Lübeck im Allgemeinen nicht sehr zufrieden war und als entschiedener Freund des Rechts und der Ordnung das Mangelhafte und Verkehrte, hauptsächlich in den sittlichen Verhältnissen, offen tadelte und nicht selten mit beißendem Witze geißelte. Obschon seine zahlreichen und ermüdenden Amtsgeschäfte ihm wenig Zeit zu wissenschaftlichen Forschungen, die außerhalb dem Bereiche der Schule lagen, und zu literarischen Arbeiten ließen, so setzte er doch seine schon früh begonnenen Studien über die Geschichte seines Vaterlandes fort. Besonders zog ihn das Mittelalter und die Zeit des hanseatischen Bundes, dessen Hauptstadt Lübeck war, an, weshalb er auch fleißig das darauf bezügliche Münzwesen zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit machte. Er hatte ferner die Absicht, Becker's Geschichte der Stadt Lübeck in einer erneuten und würdigeren Gestalt erscheinen zu lassen und sie fortzusetzen und gewiß hätte er, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre, diesen Plan ausgeführt. Als Vorarbeiten dieses Unternehmens darf man die Herausgabe der von Dr. Bremer aufgefundenen wichtigen „Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar nach der Urschrift und mit Ergänzungen aus andern Chroniken" (Hamburg 1829—1830. 8. 2 Bde.) und die „Abhandlung über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation" (Lübeck 1830. 8.) betrachten. Auch hängt mit diesen Studien der Antheil, welchen er am „Archive für ältere deutsche Geschichte (Bd. 3)" nahm und für welches er die Abhandlung über die teutsche Originalausgabe des Chronici Slavici und das Verzeichniß der auf der Stadtbibliothek in Lübeck befindlichen geschichtlichen Handschriften lieferte, eng zusammen. Daß er seine frühere Wirksamkeit im theologischen Fache nicht vergaß, beweisen seine Darstellung der „Reformation der christlichen Kirche durch Dr. M. Luther. Ein Büchlein für das Volk und die Schulen" (Lübeck 1817. 8. 4. Ausg. Ebend. 1818. 8.) und sein „Lesebuch der christlichen Religion," welches trefflich auf Herz und Geist der Confirmanden wirkt. Großes Verdienst um den Unterricht erwarb er sich auch durch die neue Bearbeitung der geographischen und statistischen Tabellen für Bürgerschulen von Fr. Herrmann, seinem Vorgänger im Amte (Lübeck 1825. 4. 3. Ausg. Ebend. 1832. 4.), welche nützliche Arbeit er so zeitgemäß verbesserte, daß sie fast als eine ganz neue erscheint. Noch weit mehr würde Grautoff für die Wissenschaft geleistet haben, wäre ihm eine ungeschwächte Gesundheit beschieden gewesen; er litt aber schon in seiner Jugend an Brustschwäche und dieses Uebel nahm mit den Jahren immer mehr zu, obschon er ängstlich durch Vorsicht und Mäßigung gegen dieses an seinem Innern nagende Uebel kämpfte. Eine Reise nach London, durch welche er sich zu erholen glaubte, verschlimmerte noch seinen Zustand, sodaß er um Ostern des Jahres 1831 sich einen halbjährigen Urlaub erbitten mußte, um frei von allen Amtsgeschäften auf dem Lande zu leben und seine Gesundheit herzustellen; alle Bemühungen waren jedoch vergebens und er erlag am 14. Juli 1832 seinem Uebel zum großen Nachtheil der vaterländischen Geschichtsforschung und des Gymnasiums zu Lübeck, welches in ihm einen seiner vorzüglichsten Lehrer schmerzlich vermißte. Mehrere seiner geschichtlichen Arbeiten wurden nach seinem Tode von seinen Freunden J. Cossel, Heller und E. Deeke unter dem Titel: „Historische Schriften" (Lübeck 1836. 8. 3 Bde.) aus seinem Nachlasse herausgegeben. Biographische Mittheilungen über ihn von Heller befinden sich vor dem ersten Bande*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUW (Heinrich), holländischer Historienmaler, um das Jahr 1627 in Hoorn geboren, erlernte die Malerei unter Anleitung seiner Landsleute Peter de Grebber von Haarlem und Jacob van Kampen. Er arbeitete in der Werkstätte des letzteren acht Jahre und half unter der Leitung desselben auf Befehl des Prinzen Moritz von Nassau die vier Zwickelgemälde an dem Gewölbe in dem Lustschlosse t'Huys im Bosch in der Umgegend vom Haag ausführen. Im J. 1648 machte er, erst 17 Jahre alt, aber mit guten Vorkenntnissen versehen, eine Reise nach Italien und begab sich, nachdem er einige Zeit zu Livorno verweilt hatte, nach Rom, wo er drei Jahre blieb. Er benutzte diese Zeit gewissenhaft, um die Antike und die Werke großer Meister zu studiren; er erregte hier auch durch sein Talent die Aufmerksamkeit Poussin's und erwarb sich allmälig dessen Freundschaft. Dieser gab ihm das Zeugniß, daß er noch keinen anderen holländischen Maler gesehen habe, welchem Copien großer italienischer Meister so gut gelängen, wie Grauw. Bei seiner Rückkehr in das Vaterland fand Grauw dieses in Krieg verwickelt und da er ein friedfertiger, stiller und

*) Neuer Nekrolog der Deutschen 1834. Bd. II. S. 548 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 43 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 389.)

in seinen Arbeiten eifriger und nur diesen lebender Künstler war, so suchte er fortwährend dem Geräusche der Waffen zu entgehen und verließ Amsterdam, Utrecht und Hoorn, wo er abwechselnd sich anzusiedeln gesucht hatte. Zuletzt ließ er sich zu Alkmaer nieder, wo er im J. 1681 starb. Da er sehr sorgfältig in der Ausführung seiner Arbeiten war, sind seine Gemälde nicht sehr häufig und werden emsig gesucht. In allen gewahrt man ein Studium nach guten Meistern; seine Compositionen sind großartig und edel, die Darstellung des Nackten verräth Geschmack und in der Gewandung zeigt er eine besondere Fertigkeit. Seine Zeichnungen in schwarzer Kreide, besonders die Serien: Die Erziehung des Bacchus und der Triumph des Julius Cäsar, erregen noch fortwährend die Bewunderung der Künstler*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAUWACKE (Traumate — Graywacke); Grauwackenschiefer (Schiste traumatique, Grauwacke slate); Grauwackenkalkstein, Uebergangskalkstein (Calcaire de transition, Calcaire intermédiaire, Transition limestone, Grauwacke Limestone). Die Grauwacke ist eine Gebirgsart, welche oft mit krystallinisch körniger Zusammensetzung, in der Regel aber als ein mechanisches Gemenge sich zeigt, bei welchem rundliche oder eckige Körnchen und Körner meistentheils von Quarz, seltener von Kieselschiefer und anderen festen Thonschieferarten, bisweilen auch, jedoch sparsam, kleine Feldspaththeilchen von einer quarzigen, thonigquarzigen oder thonigen Bindemasse umhüllt werden. Unter Grauwackengruppe, Grauwackenformation versteht der Geognist eine Gruppe von Gebirgsarten zwischen der Kohlenformation und dem Urgebirge, welche aus weit verbreiteten Massen sandsteinartiger Gesteine und Thonschiefer mit Lagern von Kalkstein verbunden ist, die sich oft sehr weit zusammenhängend erstrecken, und welche früher von Werner unter dem Namen der Uebergangsformation zusammengefaßt sind. Die eigentliche Grauwacke macht nur ein Glied dieser Formation aus. Der Name Grauwacke rührt her von grauen, oft scheinbar gleichartigen, manchen Wacken ähnlichen Varietäten, und wurde zuerst von harzer Bergleuten so benannt.

Die Grauwacke ist ein eigentlicher Thonschiefer mit einem bedeutenden Ueberschusse von Quarz, der in Form von körnigen Massen darin abgelagert ist, sodaß fast gar kein Bindemittel bemerkbar wird. Besteht das letztere ebenfalls aus Quarz, und von gleicher Färbung wie die eingeschlossenen Körner, so gestaltet sich eine gleichartige grob-, klein- oder feinkörnige, oft krystallinisch erscheinende oder auch dichte Quarzmasse, ein Quarzgestein, welches häufig als Grauwackenquarz (Quarzit) oder quarzige Grauwacke bezeichnet wird. Die Quarzkörner haben in diesen, sowie auch in den anderen Grauwackengesteinen in der Regel eine weiße, lichtgelbliche oder lichtgraue, seltener eine röthliche oder dunkelgraue Farbe. Zwischen den Quarzkörnern finden sich, selten in größerer Anzahl, meist nur einzeln zerstreut, schwarze und dunkler gefärbte Stücke von Kieselschiefer und andere Schieferarten, und als Seltenheit in grobkörnigen Varietäten Granitstückchen. Die kieselige Beimischung gibt der Grauwacke eine eigenthümliche Rauhigkeit und Festigkeit; auch ihre Härte ist so bedeutend, daß sie meist am Stahle Funken gibt. Der Feldspath zeigt sich meistentheils blos als kleine weiße Pünktchen und Theilchen zwischen den Quarzkörnern eingestreut, von mattem erdigem Aussehen. Diese kleinen weißen Feldspathkrystalle bilden auch häufig einen accessorischen Gemengtheil des Thonschiefers, welcher in sehr verschiedenen Varietäten vorkommt.

Gewöhnlich ist die quarzige Bindemasse der Grauwacken lichtweiß, gelblich röthlich, seltener dunkel. Bei mehr thoniger Beschaffenheit ist sie graulich weiß, graulich blau, bräunlich gelb, bräunlich grün, braun, dunkelroth, schwarzgrün, grau und schwarzbraun. Nach ihrer Beschaffenheit und Färbung und nach der Farbe, Beschaffenheit, Größe und Häufigkeit der eingeschlossenen Mineral- und Gesteinskörner ist die Beschaffenheit, Farbe und Festigkeit, sowie auch die Structur des Gesteins sehr verschieden.

Wie schon erwähnt, entstehen bei quarziger oder quarzig thoniger Beschaffenheit und sparsam vorhandener Bindemasse die Grauwackenquarze oder quarzigen Grauwacken, Gesteine, meistentheils von großer Festigkeit. Bei mehr thoniger Beschaffenheit und vorwaltender Bindemasse erhält die Grauwacke mehr oder weniger das Ansehen von Sandsteinen, Grauwackensandstein, sandsteinartige Grauwacke, und bei größerem Vorwalten von Glimmer eine schieferige Structur, schieferige Grauwacke, oder sie gestaltet sich zu einem wirklichen Schiefer, dem Grauwackenschiefer. Nach dem größeren oder geringeren Antheile von Quarz in der Bindemasse und in den Körnern ist auch die Festigkeit dieser Gesteine sehr verschieden, und, mit Ausnahme mancher Arten von Grauwackenschiefer, in der Regel groß. Ebenso verschieden ist auch die Farbe der Grauwackengesteine, mit Ausnahme des Schiefers; theils einfarbig, theils bunt, gesprenkelt, gestreift, gefleckt, gebändert und dergl. Die sandsteinartigen Grauwacken, besonders aber die quarzigen, sind häufig mit Quarzadern und Quarzschnürchen durchzogen. Die ersteren enthalten partien- und nesterweise Eisenkies, Eisenglanz, Roth- und Brauneisenstein. Oftmals sind die Kluftflächen mit diesen Mineralien und auch mit Talk überzogen, bei den Quarzen aber häufig mit ganz kleinen Quarzkrystallchen übersäet. Die Grauwackengesteine haben bei dieser verschiedenartigen Beschaffenheit bald den Habitus der krystallinisch körnigen Gesteine, bald aber erscheinen sie als wirkliche Sandsteine. Die dunklen, schwarzgrünen und auch manche lichtgraugrüne sind den feinkörnigen oder dichten Grünsteinen sehr ähnlich, und unterscheiden sich von ihnen durch größere Festigkeit, durch die eingestreuten Glimmerblättchen, durch die parallelen, wenn auch oft undeutlichen Farbenstreifen, durch den Mangel einer wirklich krystallinischen Structur, welche bei den

*) *Descamps*, La Vie des peintres hollandais. Tom. II. p. 145. J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste in Deutschland und den Niederlanden. Bd. III. S. 179. G. K. Nagler, Allgemeines Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 341.

Grünsteinen deutlicher ist, durch den Mangel an Kalkspathschnürchen und durch das Nichtbrausen mit Säuren.

Die schieferige Grauwacke hat eine ähnliche Zusammensetzung, wie die körnige Grauwacke, ist jedoch feinkörniger und reicher an Glimmerschuppen, erscheint dickschieferig und spaltet in scheibenförmige Bruchstücke. Bei den vorwaltenden thonig-glimmerigen Bestandtheilen ist sie sehr deutlich geschichtet, hat eine mehr erdige oder mehr schuppige Structur, und gestaltet sich als Grauwackenschiefer. Diesem sind aschgraue und andere graue Farben bis schwärzlich grau eigen, doch ist er auch grünlich, roth und röthlich braun gefärbt. Bald wechseln diese Farben mit einander, oder sie durchziehen einander partien- oder streifenweise. Der Grauwackenschiefer unterscheidet sich von dem nahe verwandten Thonschiefer, in welchem zuweilen Uebergänge vorkommen, durch gröberes Korn, mehr dickschieferiges Gefüge und deutlicheres Hervortreten seiner Gemengtheile, insbesondere durch die häufigen Glimmerschüppchen an den Hauptbruchflächen, während die Thonschiefer sich durch große Feinheit und Homogeneität ihrer Masse auszeichnen, und aus den feinsten Schlichen der zerstörten älteren Gesteine gebildet worden sein müssen. Der Grauwackenschiefer ist oft mit wulstigen, schwieligen, striemigen oder wellenfurchigen Schichtungsflächen versehen, erinnert überhaupt in seinem Habitus mehr oder weniger an schlammartige Sedimente. Von anderen Mineralien enthält er, wiewol seltener, Kies, Braun- und Rotheisenstein.

Die Conglomerate der Grauwacke bestehen aus Geschieben von Quarz, Kieselschiefer, von Granit, Feldsteinporphyr, Gneiß, Thonschiefer, welche Geschiebe entweder von einer grob- oder kleinkörnigen oder auch schieferigen quarzigen oder thonig quarzigen Grauwacken- oder Grauwackenschiefermasse umhüllt werden. Die Geschiebe haben die Größe einer Wallnuß bis zu der eines Kopfes. Manche dieser Bruchstücke, zumal die des Kieselschiefers, zeigen keine Abrundung, sondern sind eckig und scharfkantig und sind über mehrere Kubikfuß groß. Namentlich ist der Kieselschiefer in den Uebergangsformationen zu Hause; er geht einerseits in kieseligen Thonschiefer und Hornfels, anderseits in Quarzit über, und würde sich in manchen seinen Varietäten sehr passend als Hornsteinschiefer bezeichnen lassen. Merkwürdig ist seine Association mit Alaunschiefer und schwarzem Thonschiefer, und mit Grünsteinen, indem er sehr gewöhnlich in der unmittelbaren Nähe dieser Gesteine vorkommt. Organische Ueberreste sind im Allgemeinen sehr seltene Erscheinungen in den Kieselschiefern; nur die schwarzen, kohligen Varietäten machen eine Ausnahme, indem sie bisweilen reich an Graptolithen sind, welche in ihnen gewöhnlich weiß und oft so dünn wie ein Hauch erscheinen.

Der Grauwackenkalk oder Uebergangskalk besteht aus einer feinkörnigen oder auch dichten Kalkmasse und ist größtentheils von grauer, bläulich-, rauch- und schwarzgrauer Farbe, seltener gelblich- und röthlichbraun, braun, roth, weiß, schwarz, theils einfarbig, theils bunt und verschiedenartig gezeichnet, gefleckt, gestreift und dergl. Er enthält häufig Eisenkies, ist oft von Kalkspathadern durchzogen, umschließt bisweilen Hornsteinnieren, und besitzt in seinen dunkeln Arten einen ansehnlichen Thongehalt. Viele dieser Kalksteine sind sehr bituminös und von kohliger Beschaffenheit, was sich theils durch die vorherrschend dunkelgrünen bis schwarzen Farben, theils durch den Geruch beim Anschlagen, theils auch durch Ausscheidung von Asphalt zu erkennen gibt. Ihr häufiger Gehalt an Eisenkies läßt sie auch wol Eisenkalkstein nennen, und die innigen Beziehungen zwischen diesen Kalksteinen und Eisenstein erregen ein um so lebhafteres Interesse, als sie darthun, welche verschiedenartige Umwandlungen und Zersetzungen in den Schichten des Grauwackengebirges von statten gegangen sind, daß Umwandlungen des Uebergangskalksteins in Eisenstein stattgefunden haben. Bisweilen ist der Kalkstein breccienartig, in welcher Ausbildung er meist aus eckigen Kalksteinbruchstücken besteht, die von einer gleich oder anders gefärbten Kalksteinmasse umhüllt sind. Nur selten gesellen sich hierzu Bruchstücke von anderen Gesteinen. An manchen Orten wird der Kalkstein dolomitisch, mit dichter oder kleinzelliger Structur. Uebrigens sind gerade die Uebergangskalksteine nicht selten im Contacte mit Granit, Syenit und dergl. eruptiven Gesteinen zu weißem, krystallinischem Marmor umgewandelt worden, welche Umwandlung sich bisweilen auf große Entfernungen von der Contactfläche verfolgen läßt. Aber außerdem sind es besonders diese Kalksteine, welche die meisten als Marmor beliebten Gesteine liefern, indem theils die buntfarbigen Schieferkalksteine, theils andere, mit bunter Farbenzeichnung versehene, oder von vielen Kalkspathadern durchflochtene, oder sonst ausgezeichnete Varietäten zu architektonischen Ornamenten und anderen Kunstwerken verwendet werden.

Der Uebergangskalk ist wie die Grauwackengesteine ausgezeichnet geschichtet, in dünnen, schmalen, bisweilen aber in mehrere Fuß mächtige Schichten, mit gerader Richtung im Streichen und Fallen, häufig aber auch mannichfach gebogen, gekrümmt, gewunden und in einander verschlungen; öfters zeigt er aber auch eine sehr undeutliche, weil übermäßige Schichtung; ja, bisweilen steht er in bedeutenden Felswänden als massiges, völlig ungeschichtetes und nur regellos zerklüftetes Gestein an. Die größeren Stöcke und Lager, sowie die ausgedehnteren Ablagerungen nehmen natürlich an allen Undulationen und Dislocationen des Schichtenbaues Theil, wie solche gerade die Uebergangsformationen besonders häufig und auffallend betroffen haben. Bei einigermaßen steiler Stellung ragen die Stöcke, Lager und Zonen oft in Kuppen und Felsenkämmen über ihre Umgebungen auf. In den Thälern veranlassen sie Thalengen und felsige Vorsprünge, wie denn auch innerhalb der größeren Kalkstein-Ablagerungen die Berg- und Thalbildung sehr schroffe und auffallende Formen zu zeigen pflegt. An einigen Orten enthält er auch Höhlen, so die Biels- und Baumannshöhle bei Rübeland im Harze. An Versteinerungen ist er lagenweise sehr reich.

Ein vorzügliches Glied der Grauwackengebilde ist

ferner der Thonschiefer (Uebergangs- oder Grauwackenthonschiefer). Er hat mit dem Urthonschiefer (Phyllit), der ein inniges, fast gleichartiges Gemenge von Feldspath, Quarz und Glimmer, oder auch von Glimmer, Chlorit und Quarz, oft auch von Feldspath, Quarz und Hornblende ist, eine große Aehnlichkeit. Der Thonschiefer der Grauwacke unterscheidet sich nur dadurch, daß sich weniger eine krystallinische Zusammensetzung, als vielmehr ein mechanisches Gemenge aus thonigen, quarzigen, seltener aus feldspathigen Theilen erkennen läßt, und daß er auch nicht das seidenglänzende Ansehen, wie jener besitzt, sondern mehr mattglänzend auf den Bruchflächen erscheint. Oft kann er nur durch seine Lagerung oder durch seine Zugehörigkeit zu fossilhaltigen Schichtensystemen unterschieden werden. Seine Farbe ist gewöhnlich schmuziggrau, graulich- oder bläulichschwarz, schwärzlichbraun. Grüne, licht-bräunliche, gelbliche, röthliche Färbungen sind selten. Der Grauwackenthonschiefer ist meist einfarbig, und nur selten hat er gefleckte, gestreifte oder gewölkte Farbenzeichnungen. Die Spaltungsflächen sind matt oder nur schimmernd. Häufig ist die Spaltbarkeit eine zweifache, vermöge welcher das Gestein sich in rhombische Prismen, Stängel oder Griffel zerschlagen läßt. Zufälligen Beimengungen von anderen Mineralien begegnet man selten. Die gewöhnlichste ist Eisenkies, bisweilen auch Chiastolith (Chiastolithschiefer) und Kohle. Eisenkies kommt bisweilen so reichlich vor, daß die betreffenden Schiefer als Eisensteine zu benutzen sind. Als größere zufällige Bestandtheile sind rundliche Concretionen, Nieren und Schwielen von Kalkstein, Wülste und Knollen von Grauwacke, Trümmer, Brocken und Nester von Quarz, rothem Jaspis, Kieselschiefer, Brauneisenstein und dergl. Die kleinen Kalksteinconcretionen geben ihm bei eintretender Verwitterung bisweilen ein variolithisches Ansehen. Mitunter enthält er so viel kohlige Theile beigemengt, daß er sich zu einem Graphitschiefer gestaltet. Je nach dem Vorwalten des einen oder des anderen seiner Bestandtheile und dem größeren Gehalte an Kohle und Eisenoxyd besitzt er auch eine größere oder geringere Härte und Festigkeit.

Die meisten Dachschiefer gehören den Thonschiefern der Grauwackengebilde an. Sie sind sämmtlich solche Varietäten von Thonschiefer, welche vermöge ihrer sehr vollkommenen und ebenflächigen Spaltbarkeit, ihrer Homogeneität, ihrer angemessenen Härte und Festigkeit, sowie vermöge ihrer Dauerhaftigkeit vorzüglich geeignet sind, als Deckmaterial für Dächer benutzt zu werden. Diese Dachschiefer bilden innerhalb der übrigen Schiefer besondere Züge oder Zonen, welche sich mehr oder weniger weit verfolgen lassen, und zuweilen mehrfach wiederholen. Bisweilen gehen auch andere Schieferzonen in Dachschiefer über. Die dunkelbläulichschwarzen Varietäten lassen sich zugleich als Tafelschiefer zu Schreibtafeln gebrauchen. Griffelschiefer nennt man diejenigen Varietäten, welche mit ausgezeichneter griffelförmiger Absonderung die gehörige Feinheit, und den erforderlichen Grad der Festigkeit und Härte verbinden, um zu Schieferstiften verarbeitet zu werden. Dagegen sind Zeichenschiefer sehr weiche und feinerdige, kohlenreiche Varietäten von dickschieferiger Absonderung, welche in vierkantige Stifte geschnitten, als sogenannte schwarze Kreide benutzt werden. Die ochergelben Flecken, womit die Dachschiefer auf den Dächern sich häufig überziehen, rühren von Eisenoxydul-Silicaten her, wobei das Eisen zu Eisenoxydhydrat wird. Besonders gute Dachschiefer sind am Harze bei Goslar, Lautenthal und Blankenburg; im Nassauischen bei Rüdesheim, Caub und Wissenbach; am Thüringerwalde bei Lehesten, Gräfenthal und Sennenberg. Der Thonschiefer im Wehbachthale, auf der Straße von Düren nach Montjoie, im Thale der Ruhr westlich von Drieborn, gehört dem Grauwackengebilde an und zeichnet sich durch große Reinheit und Festigkeit und die Gewinnung von Dachschiefer aus. In demselben Thonschiefer kommen dünne Lagen von 1 Linie bis zu 1½ Zoll Mächtigkeit vor, die genau parallel der Schichtung liegen und den Wetzschiefer liefern. Die Eigenschaft der Schieferung zeigt sich hier vorzugsweise und am ausgezeichnetsten bei den reinen Thonschiefern, jedoch auch bei den mit Quarz verunreinigten und bei den aus einem Gemenge von fast gleichen Theilen Quarz und Thon bestehenden Grauwackenschiefern. Der Thonschiefer, der namentlich bei Chateau-Salm, bei Ottpez und Bihain und bei Petit-Sart im Thale des Glainbachs vorkommt, zeichnet sich dadurch aus, daß in ihm überall Wetzschiefer vorkommt, der in keinem der übrigen Thonschiefer des rheinischen und belgischen Grauwackengebirges getroffen wird. Die Tafelschieferbrüche am Thüringerwalde bei Lehesten, Probstzella und Gräfenthal haben eine große Berühmtheit; die dortigen Griffelschiefer werden nur in der Gegend von Sonnenberg und Steinach gewonnen. Sie bilden Schichten, welche sich vom übrigen Thonschiefer scharf absondern, und bei ihrer sehr steilen Lage fast wie Gänge ausnehmen. Die griffelförmige Absonderung setzt gänzlich oder beinahe rechtwinkelig durch diese Schichten hindurch, ohne die sie einschließenden Schichten zu betreffen. Die Schieferungsflächen in dem Schiefer dieser Gebilde fallen überhaupt häufig nicht mit den Schichten zusammen, sondern durchschneiden dieselben unter einem schiefen und auch wol rechten Winkel. Allein in der Regel läuft die Schieferung parallel mit der Schichtung, und nur manche festere Arten sind nach verschiedenen parallelen Richtungen sehr stark zerklüftet.

Der Grauwacken-Thonschiefer ist oft so eisenhaltig, daß die Masse in den Klüften bei längerer Berührung mit der Atmosphäre roth gefärbt wird, und zuweilen dient das rothe in ganzen Stücken ausgeschiedene Eisenoxyd als Ausfüllungsmaterial, namentlich von Calamiten. Auch Kohle, gewöhnlich von anthracitartiger Beschaffenheit, findet sich in einzelnen Massen vor und vermittelt bei den schwarz gefärbten, kugeligen Massen oft den Uebergang in schwarzen oder Grauwacke-Kohlenschiefer, dessen innere nur sehr wenig dicke Schichten, namentlich an den an der Oberfläche gelegenen Massen, sich leicht absondern lassen, aus einem gleichförmigen Gewicht von Kohlenstoff, Quarz und Thon bestehen und fast immer der Glimmerblättchen entbehren. Häuft sich der Kohlen-

stoffgehalt in diesen graulichschwarzen und bläulichschwarzen Massen noch mehr an, so entstehen jene ganz schwarzen und sehr kohligen, bisweilen auch bituminösen Schiefer, welche man deshalb, weil sie oft reich an eingesprengtem Eisenkies sind, und bei der Verwitterung Eisenvitriol und Alaun liefern, Alaunschiefer genannt hat. Unter den accessorischen Bestandmassen sind besonders Knollen von Eisenkies, sowie kleine Nieren von Anthracenit und Stinkstein zu erwähnen, und die gemeinen Alaunschiefer sind mitunter so kohlig und bituminös, daß sie bis zu einem gewissen Grade brennbar werden. Der Alaunschiefer ist bisweilen fossilhaltig, und findet sich im Gebiete der älteren Formationen theils in selbständigen Ablagerungen, theils als ein Begleiter der schwarzen Kieselschiefer und der dichten Kalksteine. Manche Alaunschiefer sind reich an organischen Ueberresten.

Verschiedene Analysen von Alaunschiefern gibt G. Bischof in dem Lehrbuche der chem. Geologie II, 1657, und knüpft daran die Bemerkung, daß, wenn in einem Schiefer hinreichende Quantitäten von organischen Substanzen vorhanden sind und es nicht an schwefelsauren Salzen fehlt, die ganze Menge des Eisenoxyds in Eisenkies umgewandelt werden kann. Wird dann dieser durch durchgehende Gewässer oxydirt: so wird das Eisenoxyd in löslicher Verbindung fortgeführt und Thone, welche ganz oder fast eisenfrei sind, bleiben zurück. Nach einer Analyse des Alaunschiefers von der Insel Bornholm zeigt Forchhammer (Berzelius, Jahresber. XXV, 404), daß sich dieser Alaunschiefer aus Tangarten auf dem Meeresgrunde gebildet habe, und daß seine Bildung noch fortdauern könne. Bei der Fäulniß der Tangarten wird aus ihren schwefelsauren Salzen Eisenkies gebildet, die Ueberreste mengen sich mit Thon und geben so Alaunschiefer. Aber auch die schwebenden Theile der Flüsse können, wenn sie reich an organischen Ueberresten sind, und wenn diese die schwefelsauren Salze des Meerwassers zersetzen, das Material zur Bildung von Alaunschiefer liefern.

Unter den angeführten Gebirgsmassen und Gliedern der Grauwackenformation spielen also der Thonschiefer, die Grauwacke und der Grauwackenschiefer in der Zusammensetzung des ganzen Gebildes die Hauptrolle. Der Kalk gelangt zwar in manchen Gegenden als Lager und Lagerstöcke zu einer ansehnlichen Verbreitung und Ausdehnung, spielt jedoch im Allgemeinen gegenüber den benannten Gebirgsmassen eine geringere Rolle. Dasselbe Verhalten lassen auch die Conglomerate beobachten. Zu den untergeordneten Gliedern der Grauwackenformation gehören Diorit, Grünstein, Grünsteinmandelsteln und verschiedenartige mit denselben verbundene Breccien, welche theils in Gestalt von Lagern, nicht selten in Verbindung mit Eisenerzen, in gleichförmiger Lagerung getroffen werden. Ebenso gehören Feldsteine, Feldsteinporphyre und Hornsteine in Gestalt von Lagern zu den untergeordneten Gliedern.

Im J. 1800 bezeichnete und charakterisirte Mohs (in v. Moll's Ephemeriden III, 55) die körnige oder gemeine Grauwacke als einen vollkommenen Sandstein: „Runde und eckige Körner, sämmtlich mehr oder weniger abgeführte Geschiebe und keineswegs als ursprünglich anzusehen, sind durch eine erdige Masse verbunden; die Körner bestehen aus Quarz, aus Kieselschiefer und selbst aus einem älteren Thonschiefer von meist graulich schwarzer Farbe; das Bindemittel ist eine Thonschlefermasse, welche mehr oder weniger von einer Quarzauflösung durchdrungen gewesen sein mag; die Größe der Körner von kaum sichtbarer bis zur Nuß-Größe; häufig sind kleine gelbliche und silberweiße Glimmerblättchen; die gemeine Grauwacke ist von ungemeiner Festigkeit und sehr schwer zersprengbar; charakteristisch für sie sind unbestimmt eckige Bruchstücke, ohne die mindeste Anlage von schieferiger Textur u. s. w." Einige Jahre später sprach sich Heim über die Grauwacke des Thüringerwaldes fast übereinstimmend mit dieser Beschreibung aus: „Die Grauwacke ist, wie der Granit, ein gemengtes, ein aus verschiedenartigen Körnern zusammengesetztes Gestein; die Körner sind meist grau und schwarz, doch gibt es auch weiße, rothe, gelbliche und grünliche; der Masse nach pflegen aber die grauen und schwarzen Körner vorzuwalten; sie bilden oft neun Zehntheile des Ganzen, und bestehen aus Thon- und Kieselschiefer; die übrigen Körner sind besonders Quarz, welcher weiß, oder bläulich, und Feldspath, welcher gelblich oder röthlich zu sein pflegt. Glimmerblättchen sind in der körnigen Grauwacke selten, die Quarzkörner sind meist rund, die anderen Körner gewöhnlich eckig. Im Ganzen ist die Grauwacke vom Thüringer Walde kleinkörnig und mittelkörnig, die grobkörnigen Varietäten finden sich strich- und partienweise in den übrigen, andere Varietäten gehen durch fortwährende Verfeinerung in das Dichte über."

Mohs wendete sich später der Ansicht zu, daß die Grauwacke ein chemisches und krystallinisches Gebilde sei, und C. F. Naumann deutet in seinem Lehrbuche der Geognosie (Leipzig 1862) II, 266 speciell an, daß die Beschreibung von Mohs und Heim vereinigt in der That eine sehr richtige Vorstellung von der körnigen Grauwacke abgebe. Das Grauwackengebirge der älteren Geognosten, namentlich der des vorigen Jahrhunderts, erhielt sich lange in seiner ganzen Unbestimmtheit, und erst in neuerer Zeit ist dasselbe als Uebergangsgebirge, namentlich nach dem Vorkommen thierischer Petrefacten, in mehrere Abtheilungen gebracht worden. In Bezug auf die geognostische Stellung der Hauptglieder der Formation bilden der Thonschiefer, die Grauwacke und der Grauwackenschiefer theils mächtige, bisweilen über einander sich wiederholende oder abwechselnde Schichtenzonen, theils minder mächtige Lagen, die mit einander im beständigen Wechsel stehen. In einigen Gegenden walten die Schiefer vor, in anderen wieder die Grauwacken, bisweilen ist auch das eine oder das andere Glied sehr zurückgedrängt. In den meisten Gegenden findet man den Thonschiefer in den untersten Lagen entweder als mächtige Zonen oder von geringerer Mächtigkeit abgelagert, und im Anschlusse und in gleichförmiger Lagerung mit den krystallinischen Schiefern,

Auf den Thonschiefer folgt die Grauwacke, zuunterst gewöhnlich Conglomeratbänke, dann die grob-, klein-, feinkörnigen und schieferigen Arten und die Grauwackenschiefer, welche alle mit einander abwechseln. Auf diese Grauwackenzone folgen entweder Zonen abermals von Thonschiefer oder von Grauwackenschiefer, oder es wechseln die Glieder fort, bis mehr in den höheren Lagen erst die Kalksteine auftreten, welche entweder mit mergelartigen Schiefern oder mit Grauwackenschiefer abwechseln, oder blos als einzelne zerstreute linsen- oder stockförmige Massen eingelagert sind, und selten bedeutende Strecken ausdauern. Ueber diesen Kalksteinen findet man häufig abermals Gebirgsmassen von Grauwacken und Schiefergesteinen abgelagert, worauf dann abermals Kalksteine im Wechsel mit Mergel- oder Schiefergesteinen entwickelt sind, welche als die obersten Glieder des Grauwackengebildes betrachtet werden können.

Fast überall erscheinen im Gebiete des Grauwackengebildes krystallinische Gebirgsmassen, die während der Ablagerung oder in verschiedenen Perioden nach derselben die Schichten durchbrachen und einen großen Einfluß auf die gegenwärtige Beschaffenheit ausübten. Schon oben sind die Grünsteine und die verschiedenen Conglomerate erwähnt. So gehören ferner gewisse Porphyre in sofern dem Grauwackengebirge an, als sie sich lagerartig in Grauwacke und Thonschiefer eingeschoben haben. Aber die meisten Porphyre fallen in das Gebiet der Steinkohlenformation, wo sie die Rolle der Grünsteine aufnehmen. Wichtiger ist das Auftreten des Granits. Der Granit des Brockens und der Roßtrappe am Harze hat z. B. bei seinem Hervortreten den umgebenden Grauwackenschiefer in Hornfels umgewandelt, er dringt mit Adern und Aesten am Rehberger Graben, auf der Südseite des Brockens in die Schichten der Grauwacke ein, überlagert dieselbe am Ziegenrücken und umschließt Bruchstücke von Hornfels und petrefactenführenden Kalkstein. Die Granitmasse verzweigt und veräftelt sich hier mannichfach hoch in den Felsen hinauf, zuletzt in ein feines Geäder auslaufend, in welchem Granitblättchen kaum mehr noch die Stärke des feinsten Papierstreifens besitzen. So sind ferner Uebergänge der Grauwackengesteine durch Glimmerschiefer und Gneiß im Granit bei Brod und Wesel in Böhmen. Vulkanische Gesteine, besonders Basalte, Trappen und Laven erscheinen in den Grauwackengebilden nicht selten. So erhebt sich die 2340 par. Fuß über der Meeresfläche gelegene Hohe Acht, der höchste Basaltkegel in der Eifel, 220 Fuß über das dortige Grauwackengebirge. Nicht sehr weit von demselben, bei Kaltenborn, erhebt sich die Grauwacke von allen Seiten ziemlich gleichmäßig und flach ansteigend zu einer hohen Kuppe, auf deren höchstem Punkte sich ein ungefähr 100 Fuß hoher Basaltkegel, der Kaltenborner Kopf, befindet. Der 1626 Fuß über dem Meere liegende Mosenberg mit seinen vier Kratern, der ausgezeichnetste unter den erloschenen Vulkanen der Eifel, erhebt sich 250—300 Fuß über das Grauwackenplateau. Der 1276 Fuß hohe Falkenberg, bei Bertrich, liegt über der Grauwacke 82 Fuß. In den Schlacken aller dieser Vulkane findet man nur Grauwacken- und Thonschieferbrocken eingeknetet, oft von ziegelrother Farbe, gebraunt, an den Rändern blasig und ganz in die umgebende Schlacke übergehend. Sehr reich an Einschlüssen von Bruchstücken des durchbrochenen Gebirges sind die Schlacken und Laven des Bonn ganz nahen Roderbergs. Grauwacken- und Thonschieferbröckchen finden sich in ausgeworfenen Schlacken, die auf den Kraterrändern in großer Menge zerstreut liegen, und in anstehender Lava. Bei Woodfordgreen in Gloucestershire kann man zwei Massen von Mandelstein-Trapp zwischen Schichten von Uebergangskalk und rothem Sandstein auf einer Strecke von ungefähr einer Stunde verfolgen. Viele der in den letzten Jahrzehnten über das Grauwackengebirge der verschiedensten Gegenden bekannt gewordenen Untersuchungen geben Zeugniß von den großen Hebungen und Senkungen, Verdrückungen und Verschiebungen, von der Zerstörung und Umwandlung der Grauwackenschichten und Gesteine seit ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. Verfolgt man diese verschiedenen Gebirgsmassen nach ihrer Gesteinsbeschaffenheit und ihren eingeschlossenen Versteinerungen mit Rücksicht auf ihre Lage, so findet man in den unteren Lagen im Allgemeinen eine größere Festigkeit der Grauwackengesteine, als in den oberen. Man begegnet in den ersteren fast durchaus quarzreichen und grobkörnigen Grauwacken und Quarzen von bedeutender Festigkeit. In den oberen Ablagerungen sind die Quarze seltener; in der Bindemasse waltet statt des quarzigen kieselerdigen der thonige Bestandtheil mehr vor, die Grauwacken erhalten immer mehr den sandsteinartigen Charakter, die Schiefer ähneln mehr dem Schieferthone und sämmtliche Gesteine sind von geringerer Festigkeit. Die Thonschiefer sind in den mittleren schon nicht mehr zu finden.

Ist die petrographische Verschiedenheit der Grauwackengruppe schon sehr mannichfaltig, so tritt eine sehr bedeutende Verschiedenheit in den oberen und unteren Lagen hervor durch ihre organischen Ueberreste. Die untersten Thonschiefer- und Grauwackenlagen sind in der Regel gänzlich leer an Versteinerungen. Diese zeigen sich nach einem Wechsel von Schiefer- und Grauwackenzonen erst in den Gesteinen höher gelegener Zonen, und namentlich in Schiefern und Grauwacke spielen Triboliten und Polypen eine äußerst wichtige Rolle, da sie in einer so großen Anzahl von Gattungen erscheinen, daß hauptsächlich die Triboliten-Fauna eine große Mannichfaltigkeit erreicht. Den Triboliten schließen sich einige Ostracoden an, und höchst charakteristisch sind die Graptolithen. Die Foraminiferen haben erst in neuerer Zeit durch Ehrenberg eine große Bedeutung erlangt. Außerdem kommen Krinoiden, Brachiopoden, Conchiferen, Gastropoden, Cephalopoden, Crustaceen und Anneliden vor. An Pflanzenresten ist die unterste Zone arm, und die gefunden worden, sind meist nur Fucoiden, also submarine Pflanzen; von Landpflanzen sind nur wenige Species aufgefunden. Vorzüglich reich an Versteinerungen werden erst die darauf gelagerten Kalksteine, und namentlich ist auch hier das

Thierreich viel reicher vertreten als das Pflanzenreich. Oft ist die umhüllende Kalksteinmasse fast ganz verdrängt und Versteinerung an Versteinerung. Was die Thierschöpfung betrifft, so sehen wir hier unter den Versteinerungen die Hauptkreise des Thierreichs vertreten. Die Strahlthiere sind in zwei Classen, den Polypen und Stachelhäutern, letztere aber nur in ihren niedrigsten Ordnungen, den Seelilien und Seesternen, repräsentirt. Die übrigen Classen enthalten nur gallertartige Thiere, welche noch keiner Erhaltung fähig waren. Als eine besondere Auszeichnung ist schließlich das Vorkommen von Fischen zu erwähnen, welche ihre Ueberreste, und somit die ersten Spuren von Wirbelthieren hinterlassen haben. Zähne, Schuppen, Flossenstacheln, Kiefer und sonstige Reliquien mehrerer Species von Onchus, von Plectrodus sind an der oberen Grenze dieser Gebilde gefunden worden. Die verschiedenen Territorien bieten hierin mannichfaltige Verhältnisse, und namentlich sind in England und Böhmen hierüber wichtige Aufschlüsse erlangt worden. Von Seepflanzen zeigen sich nur Tangen und Schwämme, und fast niemals finden sie sich in der dichten, in Bänken geschichteten Grauwacke, sondern nur in den oberen thonreichen, gewöhnlich die Grenze zwischen den Bänken bildenden Schichten, die sich leicht spalten lassen; meist in gestreckter Lage, insbesondere die zarteren Reste, jedoch immer nur sparsam. Ueberall zeigt sich nur ein Anfang und eine merkwürdige Armuth im Verhältniß zu der jetzigen Schöpfung. Kein einziger Landorganismus, weder Thiere noch Pflanzen, ist mit Sicherheit nachgewiesen; die ganze Schöpfung lebte einzig in der See, und alle bis jetzt aufgefundenen Species einer längst untergegangenen und ausgestorbenen Thierwelt zeigen ganz entschieden den Typus von marinen Organismen.

Die über diese Kalksteine und Schiefer in einigen Gegenden abgelagerten Grauwacken und Kalksteinmassen führen jedoch ganz andere Versteinerungen; entweder ganz neue Geschlechter oder ganz neue unten nicht vorkommende Arten. Zwar zeigt sich auch hier noch eine auffallende Armuth an Pflanzenresten, doch werden schon ziemlich viele Landpflanzen, wenn auch in unvollkommenen Resten nachgewiesen, und die Flora läßt schon eine gewisse Aehnlichkeit mit jener der Steinkohlenformation erkennen. Wenn jene schwarzen kugeligen, in der Grauwacke oft vorkommenden Absonderungen sich verflachen und der plattgedrückten Form nähern, entsteht häufig eine große Aehnlichkeit derselben mit nußähnlichen Früchten, die jedoch bei gänzlichem Mangel jeder anderen Organisation nur in die Kategorien jener Absonderungen zu bringen sind. Im Allgemeinen ist die Flora auch dieser Gebilde immer eine sehr arme, nur die Farne sind vorwaltend, und sie allein können als Uebergangsflora angesehen werden. Das Thierreich ist dagegen viel reicher und vollständiger vertreten, als in den unteren Gliedern der Formation. Entweder ganz neue Geschlechter oder ganz neue unten nicht vorkommende Arten bringen eine auffallende Verschiedenheit in den Formen hervor, und selbst ein wesentlicher Unterschied in dem Charakter der Gesteine macht sich geltend. In der Classe der Polypen ist zunächst der gänzliche Mangel an Graptolithen bemerkbar. Die eigentlichen Korallen aber erscheinen in gewissen Schichten mit zahlreichen Formen. Unter den Seelilien erlangen eine besondere Wichtigkeit die echten, großarmigen Krinoiden. Unter den Brachiopoden walten Speriferen vor, und die Gattungen Productus und Terebratula beginnen. Die Cephalopoden erscheinen in mehreren Gattungen, und aus der Classe der Crustaceen sind es die Trilobiten, welche einen großen Werth für die Diagnose der Formation erlangen, obgleich sie schon im Abnehmen begriffen sind. Außer ihnen finden sich noch Repräsentanten der Schaalenkrebse (Ostracoda), kleinen, fast microscopischen Krebschen, die größtentheils das süße Wasser bewohnen. Von den Wirbelthieren war früher nur eine sehr geringe Anzahl von Ueberresten einiger Knorpelfische gefunden worden, während die obersten Abtheilungen der Formation eine große Entwickelung eigenthümlicher Fischfamilien auszeichnet, welche größtentheils den Abtheilungen der Placoiden und Ganoiden angehören, und mitunter in ganz seltsamen Formen auftreten. Unter diesen Fischen tritt besonders die Unterordnung der Panzerganoiden auf, deren wesentliche Charaktere darin bestehen, daß die Haut mit großen Knochenplatten betäfelt ist. Das Skelett aller Fische, die zu dieser Unterordnung gehören, ist knorpelig und besteht aus einer ungetheilten Wirbelseite, auf welcher härtere Wirbelbogen aufsitzen. Auch die Schädelkapsel ist stets hornig und das Maul gewöhnlich auf der unteren Seite des Kopfes angebracht. Ein lebender Repräsentant dieser Unterordnung ist der Stör. Der einzige, unzweifelhafte Ueberrest eines Amphibium oder Reptiles ist das Skelett eines Batrachiers, Telerpeton elginense, welches sich bei Elgin in Schottland in dem alten rothen Sandsteine, der indessen in neuerer Zeit von den Grauwacken abgesondert worden oder wol auch als das obere Glied der Grauwackengruppe betrachtet wird, gefunden hat. Die Structur der Wirbel, der Rippen, des Beckens, welche man an dem Skelette gefunden hat, weist auf ein salamanderähnliches Thier hin, welches einige Charaktere besaß, die es den Eidechsen näher brachten. Durch diese Mischung von Amphibien- und Reptilien-Charakteren nähert sich das fossile Thier den Labyrinthodonten. Die meisten Thiergattungen, deren Ueberreste in den Schichten der unteren Grauwackenformation niedergelegt sind, treten auch in der oberen auf, doch sind die Species meist ganz verschieden, daher durch sie beide Formationen scharf getrennt werden. Und wie gegen das Ende der unteren Gruppe die ersten Fische, so scheinen gegen das Ende der oberen die ersten Reptilien erschaffen worden zu sein. Von Vögeln und Säugethieren hat sich bis jetzt in den Gebilden der Grauwacke noch keine Spur gefunden. Die organische Welt des Grauwackengebirges stellt hiermit den Anfang des organischen Lebens überhaupt dar, allein diese erste Pflanzen- und Thierwelt entfernt sich in ihrer Organisation, in ihren Gruppen, Familien, Gattungen und Arten am weitesten von der, welche heute Land, Wasser

und Luft belebt. Sie ist in ihrer Gesammterscheinung wie in ihren einzelnen Gestalten fremdartiger und eigenthümlicher als irgend eine Schöpfung der nachfolgenden Epochen. Ihre Ueberreste, die ältesten von allen, waren natürlich den vielfachsten äußeren Einflüssen, welche auf die Grauwackengesteine einwirkten, gleichfalls ausgesetzt, und daher finden wir sie häufiger zerstört, undeutlicher, unvollkommener in ihrer Erhaltung als in den meisten anderen Formationen. Doch sind heutzutage nicht blos die allgemeinen Umrisse der ältesten organischen Schöpfung, sondern auch die größte Mehrzahl der einzelnen Gestalten ist uns in ihrer Organisation klar. Durch den Scharfsinn der Paläontologen und den Fleiß der Geognosten ist es gelungen, die Gesammtzahl der bis jetzt bekannten Pflanzen- und Thierspecies der Grauwackenperiode an 3600 abzuschätzen, wovon auf die Pflanzen kaum 100 kommen. (Vergl. C. Giebel, Fauna der Vorwelt. Leipzig 1847. 1848. 1853 und 1856; Quenstedt, Handbuch der Petrefactenkunde, Tübingen 1852; *Göppert*, Nova Acta Acad. Leop. Nr. 27. 1860; *Bronn*, Lethaea geognost. 3. Aufl.; Naumann, Lehrbuch der Geognosie 1862. II, 306—400; Geinitz, Die Verst. der Grauwackenformation in Sachsen I. u. II. Heft. Richter in der Zeitschr. d. deutsch. geol. Ges. I—VI.) Die Differenzen in den Gattungen und Arten aus den entlegensten Gebieten erscheinen hierbei von keiner erheblichen Bedeutung; der Totaleindruck der Grauwacken-Flora und Fauna war überall derselbe; die wichtigsten und am meisten charakteristischen Gestalten begegnen uns überall, wenn gleich schon in diesen früheren Schöpfungsperioden jedes Gebiet seine eigenthümlichen Arten und auch Gattungen für die Grauwackenperiode die Wirksamkeit der Gesetze der geographischen Verbreitung außer Zweifel setzt.

Die auffallende Verschiedenheit in den Fossilien der unteren und oberen Grauwackengesteine, der schon oben angegebene Unterschied in dem Charakter dieser Gesteine selbst haben Veranlassung gegeben, eine Abtheilung des Uebergangs- oder Grauwackengebildes vorzunehmen. In einigen Gegenden geht der alte rothe Sandstein (Old red) in Grauwacke über, und so ist er von den älteren Geognosten als die oberste Abtheilung der Grauwackengruppe betrachtet worden. Allein wo die Grauwackenschichten gehoben und aufgerichtet sind, und ein rother Sandstein oder ein Conglomerat dieselben abweichend bedeckt und von dem Kohlenkalksteine seinerseits gleichförmig überlagert wird, muß der Old red von den Grauwacken, jener Reihe der ersten sedimentairen Bildungen, abgesondert werden. Burat bemerkt in seinem Traité de Géogn. II, 219: die Grauwacke sei gewissermaßen als das charakteristische Gestein der Uebergangsformation (Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Alaunschiefer) zu betrachten, wenn sie auch gerade nicht überall das vorherrschende Gestein derselben bilde. Murchison rechnet in seinem Werke „The Silurian system" den Namen Grauwacke unter die unmeaning names, und Hitchcock will den Namen Grauwacke nicht nur als eine Quelle von much perplexity in geology, sondern auch wegen seiner cacophony aus der Wissenschaft getilgt wissen. Allein schon De la Beche sprach sich zu Gunsten der einstweiligen Beibehaltung des Wortes Grauwacke aus, und C. F. Naumann bemerkt sehr richtig in seinem Lehrbuche der Geognosie I, 663, daß der an und für sich verwerfliche Name Grauwacke nun einmal aus der Sprache des harzer Bergmanns in die Wissenschaft übergegangen sei, zur Bezeichnung dieser eigenthümlichen psammitischen Gesteine der ältesten Sedimentformationen gebraucht werde, weshalb er denn nicht nur eine petrographische, sondern auch eine bathrologische Bedeutung habe, und deshalb, bis man sich über eine andere Benennung vereinigt hat, wol beibehalten werden müsse. Man behielt daher das Wort Grauwacke zur Bezeichnung einer eigenthümlichen Gesteinsart bei, negirte aber mit demselben Worte die Bezeichnung einer bestimmten Formation. Zunächst war es R. J. Murchison's Verdienst, zuerst die natürliche Reihenfolge der einzelnen Schichtreihen des Grauwackengebirges erkannt zu haben. Sein zuerst 1839 unter dem Titel The Silurian system erschienenes classisches Werk lenkte sofort die Thätigkeit der Geologen in allen Ländern in die neue Bahn. Murchison selbst durchwanderte Europa nach allen Richtungen und veröffentlichte die Resultate dieser Arbeiten im J. 1854 unter dem Titel: Siluria, die teutschen Geologen und Geognosten hatten bisher das ganze Schichtensystem unter der Benennung Grauwackengebirge begriffen, andere bedienten sich des Namens Uebergangsgebirge, der aber in seiner früheren und eigentlichen Bedeutung einen Theil der Urschiefer-Region in sich schließt. Beide Benennungen sind seit Murchison's Arbeiten, denen sehr bald die von Verneuil, Hall, Barrande u. A. folgten, mehr und mehr verdrängt. Er sowol als sein Mitarbeiter Sedgwick gliederten Anfangs das englische Grauwackengebirge in drei Schichtensysteme: Das cambrische, silurische und devonische. Die Schichten des untersten, des cambrischen Systems (nach den Cambrian mountains bezeichnet) lagen nach Murchison unmittelbar auf den ungeschichteten Felsarten, stellten somit die erste Kruste dar, welche unser Erdkörper durch Sedimentgesteine erhielt. Die Schichten bestehen meist aus Thonschiefern von verschiedener Consistenz und Farbe, aus schieferiger Grauwacke, die meist sehr feinkörnig ist und oft in mehrfachen Reihen mit den Thonschiefern abwechselt. Die Selbstständigkeit der cambrischen Formation war bis auf die neueste Zeit vielfach in Zweifel gezogen, bis selbst Murchison in der neuesten Auflage der Siluria (1859) die Wirklichkeit derselben nicht mehr bestreitet. Sie wurde von den meisten Geologen nicht als besonderes System nachgewiesen, sondern mit den darauf folgenden silurischen Schichten vereinigt. Nur Sedgwick hat dasselbe beibehalten, da es in den Grafschaften Cumberland und Westmoreland und Wales, in der Bretagne, in den Pyrenäen als getrennt nachgewiesen ist. Die Abtheilungen in den cambrischen Schichten unterscheiden sich nach ihm vorzüglich durch mineralogische Charaktere von einander, und so weist Sedgwick in Wales namentlich Snowdonfelsen und Balakalk als älteste Sediment-

gebilde, als Schichten der cambrischen Gesteine nach. Wegen der großen Beschränkung dieser Formation, welche nur die ältesten, größtentheils versteinerungsleeren Schiefer in sich begreift, welche nur in ihren jüngsten Schichten wenige und undeutbare organische Reste enthält, hat man solche vielfach aufgegeben, und selbst Murchison nahm sehr bald diese jüngsten Schichten in sein silurisches System auf und verwies die älteren Schichten in die Urschieferformation. Wir haben daher gegenwärtig nur

1) die silurische Formation, oder die ältere Uebergangsformation, die untere Grauwacke; und
2) die devonische Formation oder die neuere Uebergangsformation, die jüngere Grauwacke.

Der Name silurisch wurde für die untere Grauwacke desshalb von Murchison gewählt, weil in der Gegend ihres Vorkommens in England einstens ein tapferer Volksstamm, die Silurier, hausten; der Name devonisch aber deshalb, weil die obere Grauwacke in der Grafschaft Devonshire am meisten verbreitet ist. Dieses letztere Gebilde war früher allgemein als alter rother Sandstein bekannt, zum Unterschied vom Rothentodtliegenden. Für die Trennung der silurischen Formation von der devonischen als Uebergangsformation spricht die bisweilen vorkommende abweichende Lagerung und das Fehlen einer Formation auf großen Gebirgen des andern, und im Allgemeinen läßt sich sowol die silurische als die devonische Formation, wie wir die Glieder oder Etagen des Grauwackengebirges nunmehr nennen müssen, in je eine untere und eine obere Abtheilung zergliedern. Wichtige Leitmuscheln allein dienen zur Erkenntniß dieser Schichtenreihen, die in allen ihren übrigen Verhältnissen auffallende locale Eigenthümlichkeiten besitzen. Wir betrachten daher zunächst:

I. Die silurische Formation.

Die Schichten, welche dieselbe zusammensetzen, sind von Murchison zuerst in England unterschieden und dort ihren hauptsächlichsten Charakteren nach, wie solche namentlich in Südwales und in den beiden östlich angrenzenden Grafschaften, Shropshire und Herefordshire, angetroffen werden, festgestellt. Später wurden auch die Verhältnisse in Nordwales aufgeklärt, und die silurische Formation wurde in zwei Gruppen, welche sich an die krystallinischen Kerne der Westküste dieses Landes anlehnen, abgetheilt. Die untersten Schichten werden hauptsächlich bei Barmouth und Harloch von Sandsteinen gebildet, welche in Grauwacke übergehen und in denen man bis jetzt noch keine Fossile gefunden hat. Auf diesen Sandsteinen liegen schwarze Schiefer, Dachschiefer, Kieselconglomerate, welche Ueberreste von Lingula enthalten sollen und in denen man auch einige Triboliten entdeckt hat. Zahlreiche Durchbrüche von Trapp und Porphyren haben diese Schiefer, welche mit dem Namen Snowdonschiefer (von Snowdon, dem höchsten Gipfel Englands) bezeichnet werden, vielfach durch einander geworfen und verändert. Sie erreichen eine Mächtigkeit von etwa 3000 Fuß und entsprechen durch die Tribolitengattungen Olenus und Paradoxides den untersten silurischen Gesteinen von Böhmen.

Auf diese Schiefer folgen Schichten eines unreinen Kalkes von geringer Mächtigkeit, welche mit dem Namen des Balakalkes (von Bala in Nordwales) bezeichnet sind und mit welchen quarzige Grauwackenschiefer, Sandschiefer und Schieferthone wechsellagern, auch ihre obere Abtheilung bilden. Nach Oben gehen diese Gesteine allmälig in Thonschiefer über und in feinkörnige schieferige Grauwacken, dunkle, plattenförmige Sandsteine, die zuweilen mit unreinen Kalksteinschichten wechseln und die man unter dem Namen Llandeiloschiefer (nach der Stadt Llandeilo in Carmarthenshire) unterschieden hat. Graptolithen, sowie Ogygia Buchi und Echinosphaerites balticus bestimmen besonders die Lagerung dieser Schichten, deren Mächtigkeit 3000 Fuß beträgt.

Auf diesen liegen die Caradoc-Gesteine, eine Sandsteinbildung, deren Gesteine oft eine große Aehnlichkeit mit denen des old red oder auch mit dem Rothliegenden Deutschlands zeigen. Dünne, thonige Kalksteine und Mergelschichten wechseln zuweilen mit diesen Sandsteinen ab. Die Caradoc-Gesteine sind ursprünglich in Shropshire, später auch in Nordwales nachgewiesen, und haben ihren Namen deshalb erhalten, weil sie in Shropshire, wo sie an 2500 Fuß mächtig sind, eine an der Grünsteinkette des Caradoc angelehnte Bergreihe bildet.

Die beiden Gruppen von Llandeilo und Caradoc entsprechen durch ihre Triboliten der oberen Etage der untersilurischen Formation in Böhmen und schließen dieses System für England ab.

Die obere silurische Formation wird in England durch zwei Hauptgruppen vertreten, von welchen die untere mehr kalkig, die obere mehr thonig und sandig ist. Die unteren Schichten sind von Murchison als Wenlock-Schichten bezeichnet, und zerfallen in Wenlock-Schiefer und Wenlock-Kalkstein (von einem Bergkamm in Shropshire, Wenlock-edge, so genannt). Der Wenlock-Schiefer ist das mächtigste und aushaltendste Glied der ganzen Gruppe; meist ein grauer, bisweilen auch schwarzer Schiefer, welchem nach Unten Kalkstein-Nieren (der Woolhope-Kalkstein) eingelagert ist. Die Fossilien sind meist kleine Brachiopoden. Der Wenlock-Kalkstein besteht nach Oben und Unten aus Kalkstein-Nieren, welche im Schiefer liegen; in der Mitte aber wird die Hauptmasse des Lagers von mächtigen Schichten eines hellgrünen, dichten bis feinkörnigen, zum Theil thonigen Kalksteins gebildet, welcher oft eine Menge größerer und kleinerer Kalkconcretionen (Ballstones genannt) einschließt. Diese Concretionen erreichen über 80 Fuß im Durchmesser. Die Wenlock-Gesteine bieten die mannichfaltigsten Uebergänge von fast reinen Thonschiefern zu Kalkschichten dar, indem diese Anfangs nur zerstreuten Kalkconcretionen allmälig so überhand nehmen, daß sie allein die Schichten ausmachen und die Thonschiefer ganz verschwinden. Dieser Kalkstein ist gewöhnlich bläulich, ragt östlich von Wenlock-edge in dem malerischen Felsen am Dudley-Castle, wo er sehr aus-

gebeutet wird, auf und ist bei Coalbrook-Dale sehr reich an Versteinerungen.

Die obersten Lagen der silurischen Formation endlich werden von den sogenannten Ludlow-Felsen (bei Ludlow-Castle und in den Bergen des Thales von Wigmore) gebildet, deren untere Schichten aus festen Thonschiefern, die nur wenig Sand und wenig Kalk enthalten, bestehen, und in allen möglichen Nüancen von Grau und Schwarz spielen und als Platten benutzt werden. Auf diesen liegen glimmerhaltige, graue Sandsteine, die bald sehr thonig, bald kalkig werden, und in deren Mitte man namentlich eine nur wenige Zoll dicke Schicht unterscheidet, die fast nur aus einem Conglomerat von Fischresten zu bestehen scheint. Zwischen diesen beiden befindet sich eine Schichtenfolge fester thoniger Kalke, dunkel bläulichgrau bis fast indigoblau, unrein, jedoch zu hydraulischem Cäment sehr brauchbar. Sie sind an 50 Fuß mächtig und am schönsten bei Aymestry, weshalb sie Murchison Aymestrykalk nennt, und die eintgermaßen krystallinisch aussehen trotz ihrer thonigen Beschaffenheit. Es kommen Brachiopoden, viele Korallen, Conchylien und Triboliten in diesem Kalkstein vor.

In Cornwall an der Südküste sind silurische Schichten nachgewiesen, und in Westmoreland und Cumberland, sowie in den angrenzenden Theilen von Lancashire und Yorkshire, ist die silurische Formation in ganz außerordentlicher Mächtigkeit ausgebildet, erscheint aber in ihren tieferen Schichten stark metamorphosirt.

In Südschottland besteht die Gebirgskette der South-Highlands aus Granwacke und Thonschiefer mit untergeordneten Porphyren und Grünsteingängen, welche Gesteine einen Raum von fast 180 geogr. Quadratmeilen bedecken, und durch die neueren Forschungen von Nicol, Murchison, Sedgwick und Harkneß größtentheils als silurische Bildungen erkannt worden sind. (Specielle Angaben hierüber s. Murchison's Siluria, 2. ed. p. 167—175 und Naumann's Lehrbuch der Geognosie II, 343—345.)

In Irland ist die Existenz der silurischen Formation zuerst von Portlock bei Pomeroy in Tyrone, später durch Griffith, M'Coy, Oldham und Jukes auch in anderen Theilen des Landes, als im Connemara-Districte in Galway, nachgewiesen worden. Hauptsächlich Grauwacken sind hier vorwiegend.

Was die Mächtigkeit der Silurformation auf den britischen Inseln anlangt, so wird solche in Südschottland nicht weniger als 50,000 Fuß betragen; in England und Wales läßt sich die Untersilurformation allein auf 18,000 Fuß, die Obersilurformation auf 5—6000 Fuß veranschlagen, während die mittlere Gruppe (von Murchison als Llandovery-Gruppen bezeichnet und zu den Caradoc-Gesteinen der Untersilurformation gehörend) stellenweise bis zu 2 und 3000 Fuß anschwillt, sodaß die fossilführenden Schichten allein eine Totalmächtigkeit von 26—27,000 Fuß erlangen. Die Fauna ist bis jetzt in den untersten Etagen der englischen Silurformation durch 175 Species, in der darauf folgenden durch 550, in der obersten aber durch 500 Species ermittelt worden. Wir schließen hier an:

Die silurische Formation in Böhmen und anderen Gegenden Teutschlands.

Im Innern von Böhmen ist die silurische Bildung in einer Ausdehnung von mehr als 20 Meilen Länge und über 9 Meilen Breite verbreitet. Die unteren Thonschiefer- und Grauwackenlagen werden von Granit oder krystallinischen Schiefern begrenzt und unter einem steilen Winkel überlagert. Oft ist die Schichtenstellung, insbesondere bei den Kalksteinen verschiedenartig gekrümmt und verschlungen, wie z. B. die Moldauufer in der Nähe von Prag. Es zeigen sich stellenweise eine gleichförmige Lagerung und Uebergänge des Thonschiefers durch Glimmerschiefer, Gneiß und Granulit in dem Granit (bei Wosel und Binowitz, in der Umgegend von Rožmital), dann eine Wechsellagerung von Thonschiefer- und Granitlagen (bei Eule). Dagegen enthält bei Brod, Haje, Drazow, Přibram der Granit unmittelbar an der Grenze Grauwackenschieferstücke eingeschlossen, und ist fest mit dem Grauwackegestein verwachsen. Thonschiefer und Grauwacken ziehen sich in mit einander abwechselnden mächtigen Zonen ziemlich parallel mit dem aufgelagerten Granit nach Nordost. An einigen Orten steht der Schiefer mit Feldsteinporphyren in Verbindung, so bei Mnischek, Nimau, Tereschau u. a. Diese unteren Zonen führen keine Versteinerungen. Auf denselben sind gleichfalls parallele Zonen von Grauwackenschiefer und Grauwackenquarzen und hierauf abermals Schiefer und dann Kalksteine abgelagert, welche sämmtliche Gebilde, zumal die Kalksteine, schon Versteinerungen in außerordentlicher Menge einschließen. Das ganze Grauwackengebilde im Innern von Böhmen erscheint in einer muldenförmigen Lagerung und bildet ein weites Becken, welches etwa in der Richtung von Nordost nach Südwest orientirt ist und eine gezogene Ellipse mit unregelmäßigen Rändern darstellt, deren große Are von Mies aus durch Pilsen, Beraun und Prag geht. Seine Structur und das Verhältniß seiner Fossilien sind besonders durch Joachim Barrande in seinem „Système silurien du centre de la Bohême" genauer dargestellt worden, und seinen erfolgreichen Forschungen in jenen ältesten Fossilien führenden Gebirgsschichten ist es gelungen, die alte „Grauwacke" in die auf einander folgenden Schichtensysteme auch in Böhmen zu scheiden, welches eines der interessantesten Beispiele der silurischen Formation gibt, und bei seinem außerordentlichen Reichthum an organischen Ueberresten im Vergleich zu anderen Gegenden Teutschlands die Ausbildungsweise der silurischen Ablagerungen am bedeutendsten nachweist.

Wie schon angedeutet hat das silurische Becken Böhmens die Form einer Ellipse, und längs des ganzen südlichen und westlichen, sowie zum Theil längs des nördlichen Randes sieht man, daß die Schichten des Beckens auf Granit und Gneiß auflagern und theilweise von Steinkohlen und im nordwestlichen Theile von der Kreideformation bedeckt sind. Die Schichten fallen vom

Rande des Beckens gegen das Innere desselben ein, und rücken, je höheren Etagen sie angehören, entsprechend gegen das Innere des Beckens, in ihrer äußeren Begrenzung immer die Form der Mulde beibehaltend, sodaß die zusammengehörigen Schichtencomplexe gleichsam in einander eingeschriebene Ellipsen bilden. Ueberall im Umkreise der Mulde schießen daher die untersilurischen Schichten nach der Mitte hin ein, während die obersilurischen Gebilde die Ausfüllung machen.

Die untersilurische Abtheilung besteht aus vier verschiedenen Etagen. Die unterste Etage enthält jene krystallinischen und halbkrystallinischen Schiefer, welche keine Versteinerungen einschließen. Die nächstfolgende Etage besteht aus halbkrystallinischen, thonigen Schiefern, körnigen Grauwacken und Conglomeraten, in denen bis jetzt ebenfalls noch keine Versteinerungen gefunden wurden. Von diesen Gebilden haben die Schiefer die größte Verbreitung, besonders in der westlichen Hälfte des Beckens, und in ihnen liegen die wichtigen Bergwerksdistricte von Přibram und Mies. Die dritte Etage wird aus Conglomeraten, Kieselschiefern und jenen thonigen Schiefern zusammengesetzt, welche die ersten Versteinerungen führen, weshalb ihre allerdings spärliche Fauna von Barrande als faune primordiale aufgeführt wird. Sie ist nur in zwei schmale Streifen bei Ginetz und Skry vertreten, und in dem Thale der Litawa und in dem von Welka gut aufgeschlossen.

Die dunklen, graugrünen, fast dichten Schiefer enthalten eine ganz eigenthümliche, aus vielen Triboliten zusammengesetzte Fauna, welche den Gattungen Battus, Paradoxites, Olenus, Conocephalus, Ellipsocephalus und Sao angehören. Außerdem sind einige Cystideen und ein Armfüßler, Orthis Romingeri, darin gefunden. Der Ansicht Barrande's zufolge erlistirt diese älteste Schöpfung nur noch in Skandinavien und in England, im Sandstein von Barmouth und in den Hügeln von Malvern in Cornwallis. Ueber diesen Schiefern befindet sich zunächst Aphanitschiefer, das oberste Glied dieser dritten Etage wird aber aus körniger Grauwacke, die von zahlreichen Porphyren unterbrochen wird, gebildet. Diese dritte Etage kann in sofern als der Anfang der Silurformation bezeichnet werden, als sie die ersten Spuren des organischen Lebens aufzuweisen hat. Ihr lagern nach Unten Quarzit, nach Oben vorwaltend Schiefer als vierte Etage auf. Die Schiefer haben ein thoniges Ansehen, sind matt-glänzend und sehr dünnblätterig, entweder von grauer oder gelber, selten rother Farbe, auch kommen schwarz gefärbte vor, die sich dann durch Beimengung weißer Glimmerblättchen auszeichnen. Die Quarzite dieser Etage bilden nicht selten bedeutende Felskuppen, sind dicht, feinkörnig und haben nicht selten Schieferlagen eingeschlossen (am Ratschberg und auf der Cilina). Am Ratschberg enthalten diese Schiefer Lager von Brauneisenstein, sowie überhaupt diese Etage zahlreiche Eisensteine (Rotheisenstein, Brauneisenstein und Magneteisenstein) einschließt und somit von hoher Wichtigkeit für die Eisenindustrie ist. Die vierte Etage lagert auf der dritten, wo die letztere aber fehlt, auf der zweiten. Wie schon bezeichnet, treten in der dritten Etage Porphyre sehr zahlreich auf und bilden ein wesentliches Glied derselben. Zwischen den schon erwähnten Aphaniten dieser Etage und den Gebilden der vierten Etage befinden sich Porphyre, die mit einem körnigen Grauwackengestein in inniger Verbindung, jedoch weniger häufig sind. Die Quarzite dieser Etage, sowie die glimmerreichen Schiefer derselben enthalten die meisten und wichtigsten Fossilien. Im Allgemeinen sind die Triboliten vorwaltend und in 60 Species, unter denen die Gattung Ogygia die größte und häufigste Art, vorhanden; Orthoceren, als die einzigen Cephalopoden, sind nur in sparsamen Resten angedeutet; die Pteropoden werden durch *Conularia* und Theca (oder Pugiunculus), die Heteropoden durch einige Species von Bellerophon, die Gasteropoden durch *Pleurotomaria* und *Holopea* vertreten. Von Brachiopoden erscheinen mehrere Species von Orthis in allen Abtheilungen, sowie *Orbicula*, *Lingula*, Spirifer, *Leptaena* und *Terebratula* in den glimmerreichen Schiefern. In denselben Schiefern bilden Cystideen ganze Schichten von 3—6 Fuß Stärke, dagegen sind Krinoiden und Asterien äußerst selten, desgleichen Polypen, von denen *Calamopora fibrosa*, *C. Gottlandica* und Graptolithen in den genannten Schiefern und Sphäroiden (aus einem kieselreichen, stellenweise thonigen Gestein bestehend) vorkommen. Mit Ausnahme der Triboliten und Cystideen ist die übrige Fauna nur sehr sparsam vertreten. Durch die vorhandene, aber die ganze vierte Etage als das Aequivalent der englischen Llandeilo- und Caradoc-Gruppe, überhaupt also als das Aequivalent der Untersilurformation Englands charakterisirt. Von Pflanzen finden sich Fucoiden in allen Höhen dieser Etage, jedoch undeutlich.

Die obersilurische Abtheilung hat in Böhmen nur eine weit geringere räumliche Ausdehnung in der Mitte des Beckens und zeigt eine deutliche muldenförmige Anordnung in ihrer Lagerung. Sie zeichnet sich von der untersilurischen Abtheilung hauptsächlich durch die große Entwickelung von Kalk, der in den untersilurischen Schichten fast gänzlich fehlt, mit sehr wenig Schiefer aus, und ist von diesen Schichten in auffallender Weise durch Massen von Grünstein getrennt, welche in schwarze thonige Schiefer eingedrungen sind, die als charakteristische Versteinerungen eine Menge von Graptolithen zeigen, und außerdem Knollen von Kalk enthalten. Auf dieser Mulde von Grünstein ruhen nun drei verschiedene Schichtengruppen von Kalk, und ganz zuoberst wieder eine Lage von Schiefern, die alle eine ganz abweichende Fauna (faune troisième) enthalten. J. Barrande unterscheidet auch bei dieser Obersilurformation vier Etagen, welche jedoch durch concordante Lagerung und durch Uebergänge mit einander verbunden sind. Die erste, untere Kalkstein-Etage hat ihre untere Grenze durch die obersten Quarzite der vierten Etage der Untersilurformation und ihren Anfang überall durch Grünstein und graptolithenführenden Schiefer bezeichnet. In diesem schwarzen Schiefer treten Kalksteinsphäroide lagenweise auf, werden allmälig zahlreicher und bilden endlich,

während der Schiefer zurücktritt, stetige Schichten. Die Fauna dieser Etage ist die reichste an Geschlechtern und Arten. Die Trilobiten treten in 76 Species auf; von Cephalopoden sind 350 Species aus 8 Geschlechtern gefunden; die Orthoceren und Cyrtoceren erfüllen ganze Bänke, während die übrigen seltener vorkommen. Die Gasteropoden zeigen mindestens 160 Species, ebenso die Conchiferen. Die früher kaum angedeuteten Brachiopoden zeigen über 60 Species, gewinnen aber erst in der folgenden Etage eine größere Entwickelung. Von Korallen kennt man bereits an 30 Species, darunter 20 von Graptolithen (die wichtigsten Fossilien führt C. F. Naumann in seiner Geognosie II, 351 fg. speciell auf, und wird hierauf hingewiesen). Die zweite, oder mittlere Kalkstein-Etage ist ohne scharfe Grenze der vorigen aufgelagert (z. B. am Moldau-Ufer bei Prag). Dieser Kalkstein ist meist hellfarbig, oft weiß, bisweilen kommen bunte Varietäten vor. Die Fauna offenbart, wenn gleich immer noch 74 Species von Triboliten nachgewiesen werden, eine allgemeine Verminderung der organischen Welt. Die dritte oder obere Kalkstein-Etage entwickelt sich allmälig aus der zweiten, aber ihre Schichten sind mächtiger, und meist aus nuß- bis kopfgroßen, durch Thon verbundenen Partien zusammengesetzt. Der Kalkstein ist oft von Kalkspathadern durchzogen, Thonschieferlagen trennen die Kalksteinschichten, werden nach Oben immer häufiger und mächtiger, während die Kalksteinschichten immer sparsamer und schwächer werden, bis endlich nur Thonschiefer mit Kalkstein-Nieren auftritt. Die Fauna dieser Etage ist noch ärmer, als die vorige; die Trilobiten fallen auf 40 Species herab, die übrigen sind nur dürftig repräsentirt. Die letzte, vierte Etage ist ein weicher, leicht zerwitternder Schiefer, meist grau und schmutzig gelb, bisweilen grünlich oder fast schwarz, mächtig geschichtet und mit unreinen Quarziten abwechselnd. Er ist zuweilen über 300 Fuß mächtig. Bei Hostin enthält er sehr dünne Lagen Steinkohle in Begleitung von Fucoiden. Die Fauna ist außerordentlich arm.

Eine höchst merkwürdige Erscheinung zeigt sich in der Silurformation Böhmens darin, daß an einigen Stellen nördlich und südlich von Prag (*Barrande*, Syst. Sil. I, 72) in die Schichten der untersilurischen Formation und mit ihnen ganz in gleichförmiger Lagerung Graptolithenschiefer eingeschlossen sind, die eine Menge von Versteinerungen enthalten, welche den oberen silurischen Schichten angehören. Am Hohlwege Bruska, innerhalb der Mauern Prags und im Gebiete der untersilurischen Schiefer, wurde eine linsenförmig dem Schiefer eingelagerte, in den übrigen Etagen unbekannte Gesteinsmasse nicht allein mit Triboliten, sondern auch mit Brachiopoden in nicht unbedeutender Anzahl gefunden. Spiringerina reticularis ist häufig da; unter den anderen Formen ist keine auffallender, als zwei große Schalen des Spiriter togatus, einer so ganz und gar obersilurischen Form, die sich sonderbar neben den beiden untersilurischen Triboliten ausnimmt. Auch noch andere Thierclassen sind durch obersilurische Arten vertreten, und es scheinen also hier Colonien existirt zu haben, wo von einer anderen Gegend her eine obersilurische Bevölkerung eingewandert ist, die mitten zwischen untersilurischen Thieren zu gleicher Zeit an beschränktem Orte lebte und erst später nach Beendigung der untersilurischen Periode im Centrum der Mulde wieder auftauchte. Durch den Nachweis, daß man es an der Bruska sicher mit einer ursprünglichen Einlagerung, einer Colonie, und nicht mit einer Schichtenstörung zu thun habe, ist die Paläontologie in den letzten Jahren mit einer der merkwürdigsten Entdeckungen bereichert worden.

Die primordiale Fauna ist in den untersten Etagen der Silurformation Böhmens durch 40 Species bekannt geworden; die zweite Fauna weist bereits 200, die dritte silurische Fauna aber an 2000 Species nach, und die verschiedenen Arten von Triboliten, Gasteropoden und Acephalen sind so deutlich charakterisirt, daß deren gleichzeitiges Vorkommen in Böhmen, Frankreich und Portugal in paläontologischer Hinsicht das wichtigste Verbindungsglied zwischen der mittelböhmischen Fauna und den gleichzeitigen auswärtigen Faunen darstellt. Diese Thatsache unterstützt die Vermuthung: daß die zweite Fauna von Südwesten her in das mittelböhmische Becken eingedrungen sei, wenn nicht etwa Böhmen selbst einer der Entwickelungs-Mittelpunkte dieser während der silurischen Periode so weit verbreiteten Fauna gewesen ist.

Im übrigen Teutschland kennt man in der Umgegend des Erzgebirges, am Thüringerwalde, am Harze, in Oberschlesien und in den salzburger Alpen einzelne Stellen silurischer Gesteine, welche seltener aus Kalk, meist aus Kieselschiefern und Alaunschiefern bestehen, und gewöhnlich Graptolithen enthalten. In Sachsen sind diese silurischen Gesteine durch Geinitz (Die Versteinerungen der Grauwackenform. Heft I u. II) nachgewiesen. Für den südöstlichen Theil des Thüringerwaldes weist Richter die grüne und graue Grauwacke der silurischen, die rothe Grauwacke dagegen der devonischen Formation zu. In Schlesien haben Oswald bei Sadewitz, Ober- und Neuschmollen, Krug v. Nidda, Beyrich und Scharenberg bei Silberberg durch das Vorkommen von Graptolithen die silurischen Bildungen bezeichnet. Auch ein bedeutender Theil des Harzes bei Ilsenburg, Lautenthal und Harzgerode gehört der Obersilurformation an, wie A. Römer und C. Giebel ermittelt haben. In den salzburger Alpen kommen in der Nähe von Werfen schwarze, graphitreiche, dem Eisenspathe eingeschaltete Thonschiefer vor, welche von v. Hauer als silurisch bezeichnet werden. Derselbe hält es für wahrscheinlich, daß auch die übrigen, am Nordabhange der Central-Alpen, von Neunkirchen bis gegen Hall in Tyrol fortziehenden Eisenspathstöcke in silurischem Grauwackenschiefer liegen. Auch im westlichen Theile von Siebenbürgen in dem bihaer Gebirge stehen die silurischen Gebilde mit den krystallinischen Schiefern in Verbindung; ferner bei Herrengrund, wo der Kupferbergbau betrieben wird, und in anderen Gegenden Ungarns. Die Grauwackenbildungen auf beiden Ufern des Rheins im Norden von Mainz, wo sie die Grundlage der verschiedenen Höhenzüge des Hundsrücks, der Ardennen, des

Taunus und des Westerwaldes, wo namentlich die Grauwacken der Eifel die größte Erstreckung in Teutschland bilden, sind von Sedgwick, Murchison, d'Archiac, Verneuil vergleichungsweise mit den englischen untersucht worden. Ferner hat Dumont in seinem Mémoire sur la constitution géologique de la province de Liège das Grauwackengebirge in Belgien und der Rheinprovinz in eine große Anzahl verschiedener Schichtensysteme eingetheilt. Endlich haben H. v. Dechen und C. F. Römer in verschiedenen Schriften die Gliederungen des rheinischen Grauwackengebirges ausgeführt. Allein erst den ferneren Entscheidungen würde noch vorbehalten bleiben, welcher Theil der silurischen Formation angehört. So werden namentlich die Gebilde der Eifel als untere Schichten der devonischen Formation angesehen, oder auch zu den obersten Schichten der silurischen Formation gerechnet. Das rheinische Uebergangsgebirge hat im Westerwalde und im Siebengebirge mannichfaltige Wiederholungen von sandigen Schiefern, eigentlichen Thon- und Dachschiefern, Grauwacken mit Quarziten und chloritischen Schiefern, die vorzüglich an dem Taunus sehr ausgebildet und von vielfältigen Quarzgängen durchsetzt sind. Durch die seltsamsten Biegungen und Verwerfungen sind dieselben ihrer Lage nach schwer zu entziffern, da ihnen fast alle Versteinerungen abgehen und die mineralogischen Charaktere durch die mannichfaltigsten Durchbrüche vulkanischer und plutonischer Gesteine dem häufigsten Wechsel unterliegen. An verschiedenen Stellen, wie in der Eifel, in Nassau bilden diese Schiefer, welche wol der silurischen Formation beigezählt werden könnten, Mulden von bald größerem, bald minderem Umfange, in welchen dann die devonischen Gesteine abgelagert sind. Die Schiefergebirge der Ardennen bedecken das ganze Land zwischen Luxemburg und Lüttich; mächtige, schieferige Massen, die an vielen Stellen als Dachschiefer und Wetzschiefer ausgebeutet werden, und welche d'Halloy in ihrer Gesammtheit als Dachschiefergebilde (Terrain ardoisier) bezeichnet. Die höheren Stufen dieser Gebilde bestehen hauptsächlich aus Quarziten und Grauwacken, die tieferen dagegen aus minder festen Thonschiefern, welche zuweilen Eisenkiese und Eisennieren enthalten. Die Grauwacke, welche gewöhnlich auf den Quarziten ruht, oft Anthracit und Eindrücke von Pflanzenresten enthält, rechnet man häufig der devonischen Formation zu, die Quarzite dagegen der silurischen. Wären diese Stufen in England entwickelt, würde man sie wol als eine Abtheilung ansehen, die auf den Ludlow-Gesteinen aufliegt. In neuerer Zeit ist ein großer Theil des rheinischen Uebergangsgebirges als der devonischen Formation angehörig fixirt worden, weshalb bei der folgenden Darstellung derselben hierauf als eine Vereinigung der silurischen Formation in ihren oberen Abtheilungen mit der devonischen zurückgegangen werden wird.

Die Silurformation in Rußland, Schweden und Norwegen.

Die silurischen Gebilde erscheinen im Norden von Europa hauptsächlich als Grundlage eines großen weiten Beckens entwickelt, welches einerseits auf den Graniten von Finnland, Norwegen und Schweden, andererseits auf dem krystallinischen Centralkerne des Uralgebirges aufliegt. Das ganze europäische Rußland stellt somit eine äußerst flache, aus silurischen Schichten gebildete Schale vor, deren innerer Raum durch die nachfolgenden Ablagerungen ausgefüllt ist und an deren Rändern nur die silurischen Schichten hervortreten. In neuerer Zeit haben namentlich die Beobachtungen der Herren Kierulf in Norwegen, Graf Keyserling und F. Schmidt in Rußland viel dazu beigetragen, die silurischen versteinerungsführenden Gesteine näher kennen zu lernen. Ein zäher blauer Thon und Schieferthon, loser Sand und Sandsteine, bituminöse Schiefer und hellfarbige thonige Kalksteine constituiren hauptsächlich bei St. Petersburg die unterssilurische Formation, deren Gestein hier eher an Kreide und Tertiairbildungen als an die älteste Sedimentformation erinnern. In dem Sandsteine sind eine Menge angehäufter Ueberreste von Obolus Apollinis (Unguliten), in dem Schiefer, wenn auch sparsam, Graptolithen gefunden. Die Kalksteine, Pleta genannt, enthalten zahlreiche organische Ueberreste und entsprechen durch dieselben dem Trentonkalke Nordamerika's. Ueber die Ausbildung der Formation in Ehstland und Livland als Unter-, Mittel- und Obersilurformation mit den einzelnen Gruppen und thierischen Ueberresten, welche als Analogen der Llandovery-Wenlock- und Ludlow-Gruppe Englands entsprechen, hat F. Schmidt (Untersuchungen über die silurische Formation von Ehstland, Nord-Livland und Oesel, Dorpat 1858) eine ausführliche Darstellung gegeben. Im östlichen Rußland, am Ural, erscheint die Silurformation längs dessen westlichem Abfalle als eine fast ununterbrochene Zone von silurischen Gesteinen, deren Schichten steil aufgerichtet und dislocirt sind und, nach Murchison und Verneuil, häufig zu Chloritschiefer, Glimmerschiefer, Quarzit u. s. w. umgewandelt worden sein sollen. Die organischen Ueberreste der noch unveränderten Schichten sind meist obersilurische. Die Inseln Oesel und Gotland sind ganz von der silurischen Formation gebildet und stellen auf Oesel das beste Beispiel dieser Formation in Skandinavien dar. Die untersten Schichten bestehen aus dunkelgrauen Schiefern mit Kalksteinknollen, die allmälig in den Wenlock-Kalkstein Englands übergehen, über welchem dann grüne Schiefer, darauf Korallenkalke und endlich Schiefersandsteine folgen, die am südlichen Gestade von devonischen Korallenkalken überdeckt sind. Eine große Anzahl von Versteinerungen, hauptsächlich Korallen, sind in den Kalken enthalten. Die in Ost- und West-Gotland vorkommenden Alaunschiefer enthalten Triboliten, die Thonschiefer Graptolithen und andere organische Ueberreste, und sind durch dieselben als Glieder der Unterssilurformation charakterisirt. Die zuunterst auftretenden Sandsteine enthalten außer undeutlichen Fucoiden keine Fossilien. In Norwegen gehören die Territorien von Christiania und vom Mjösensee der Silurformation an. Schwarze Thonschiefer mit Graptolithen und Alaunschiefer bilden die unterste Abtheilung; ihr folgen mächtige Ablagerungen von grauen

kalkigen Thonschiefern mit untergeordneten Lagen oder Nieren Kalkstein bedeckt, über welchen eine Etage von Sandstein mit kalkigem Bindemittel (Kalksandstein) folgt. Die Kalkthonschiefer enthalten Graptolithen, Krinoiden, Brachiopoden u. a. Fossilien; in dem Kalksandsteine aber kommen besonders Polypen und Brachiopoden vor. Die nächste Gruppe wird durch graue oder grünliche Thonschiefer constituirt. Die Obersilurformation besteht zunächst aus Korallen- und Krinoidenkalkstein, ausgezeichnet durch zahlreiche, in Kalkspath verwandelte Krinoiden, sowie durch viele Korallen; die Triboliten fehlen. Weiter nach Oben folgen graue oder grünliche, dünnschieferige und kalkige Thonschiefer (Graptolithenschiefer), und zuoberst graue und bläuliche Kalksteine (Oberer-Malmökalkstein) mit Brachiopoden und vielen Korallen. Die Silurformation ist hier so vollständig entwickelt, daß die meisten in England nachgewiesenen Abtheilungen ihre Aequivalente finden. (Vgl. die Arbeiten Kierulf's: Das Christiania-Silurbecken, Christiania 1855, und: Ueber die Geologie des südlichen Norwegens, Christiania 1857; auch *Murchison*, Siluria, 2. ed. 1859 und Naumann's Lehrbuch der Geognosie II, 364 fg.)

In Frankreich ist die silurische Formation namentlich in der Bretagne entwickelt, wo sie unmittelbar auf dunkelgrünen seidenglänzenden Schiefern, welche von unregelmäßigen Adern eines milchweißen Quarzes durchzogen werden (von Elie de Beaumont das cumbrische System benannt), aufliegt und von welchem es sich durch eine abweichende Lagerung unterscheidet. Es besteht zuunterst aus Conglomerat von Quarzkieseln, die durch einen röthlichen Thonmörtel zusammengehalten werden. Zuweilen finden sich darin seltene Fragmente von Thonschiefer und Grauwacke. Dann folgen dünne Schichten von grünlichem, kieselhaltigem Sandsteine, darüber liegen nicht sehr dicke Schichten eines compacten, hellgrauen Kalksteins, den man als Marmor ausbeutet und der keine Fossilien enthält. Auf diesem Marmor liegen feste quarzige Sandsteine, die eine große Menge von Petrefacten enthalten und im Lande als die rothen Sandsteine von May bekannt sind. Die obersten Schichten endlich werden von den meist schwarzen, bituminösen Kalksteinen von Figuerolles gebildet, die oft mit schwarzen Thonschiefern alterniren und ebenfalls eine Menge Fossilien enthalten. An einigen Stellen sind diese Schiefer sehr mächtig entwickelt, sodaß sie die Sandsteine und Kalke ganz verdrängen und in großer Mächtigkeit als schöner Dachschiefer ausgebeutet werden. In anderen Fällen enthalten diese Dachschiefer, die namentlich bei Angers sehr bekannt sind, so bedeutende Zusätze von Glimmer, daß sie allmälig in Grauwacke übergehen. Die Schichten der silurischen Formation in der Bretagne sind meist weit härter und fester, als diejenigen von England, wo sie oft ganz thonig und weich werden. Aus der Vergleichung der Petrefacten und der mineralogischen Charaktere scheint hervorzugehen, daß die unteren Schichten den Carador-Gesteinen, die Kalksteine von Figuerolles den Dudleykalken der Wenlock-Schichten, diese selbst den Dachschiefern von Angers entsprechen. Die Llandeilo-Schichten und die Ludlowfelsen fehlen in der Bretagne.

In den Pyrenäen ist die silurische Formation ebenfalls entwickelt, aber durch die mannichfaltigsten Veränderungen, die sie erlitten, ziemlich unkenntlich. Sie besteht besonders aus Thonschiefern, Quarzschiefern, Grauwacke und Kalken, die oft in Marmor und Dolomit verwandelt sind.

Die Silurformation in Nordamerika.

Eine außerordentlich vollständige Entwickelung der Silurformation in allen Abtheilungen und in stetiger Ausdehnung gibt Nordamerika, und nirgends sind die ältesten Denkmäler der Geschichte unserer Erde, in sofern diese auf ihre frühesten Bewohner sich bezieht, in ihrer Vollkommenheit besser kennen zu lernen, als hier. In keinem anderen Lande sind diese alten Schichten nach einem größeren Maßstabe entwickelt, oder reichlicher mit Versteinerungen versehen. Die Aufeinanderfolge ihrer Ablagerungen ist allenthalben klar und unzweifelhaft. Sie bieten in ihrer Ausdehnung vom Hudson-Flusse bis zum Niagara einige schöne Beispiele dar, wie gewisse Schichtenreihen, nachdem sie Hunderte von Meilen sich erstrecken, allmälig verschwinden, während andere nur sich in die Reihe hineinschieben. Die Aehnlichkeit gewisser silurischer Gebirgsarten an den Ufern des Hudson-Flusses mit den bituminösen Schiefern der wahren Kohlenformation verursachte hauptsächlich den Irrthum, welcher zu den bergmännischen Versuchen im Staate New-York die Veranlassung gab. Es wurden die südwärts von Albany nach Normanshiu Creek jene schwarzen Schiefer gefunden, welche Graptolithen, Triboliten und andere Fossilien der unteren silurischen Formation enthalten. Diese fossilen Ueberreste wurden von Einzelnen für Andeutung auf Kohle gehalten, besonders da wirklich einzelne kleine Partikel von Anthracit in diesen Schichten vorkommen. Allein es ergab sich hinreichend, daß auf dem ganzen Wege und bei allen Versuchen die ganze geognostische Gruppenfolge von den untersten silurischen Schichten an bis hinauf zur Kohle von Pensylvanien beobachtet und angetroffen wurde. Die große nordamerikanische Silurbildung wurde am genauesten im Staate New-York und in Canada erforscht, und nirgends dürfte sie vollständiger vorliegen, als gerade in New-York, wo ihre Ausbildungsweise als die typische gelten kann, wo überall der Unterschied der unteren und oberen Silurformation Geltung erhält. James Hall hob schon im J. 1847 hervor, daß in New-York mit dem Schlusse der Untersilurformation ein sehr bestimmter und wichtiger Abschnitt in der Entwickelung der silurischen Fauna bemerklich sei. Die große Zahl der Crustaceen aus der ausgestorbenen Familie Tribolites sind nirgends reicher vertreten, als in den silurischen Gebilden der Vereinigten Staaten, und die Brachiopoden documentiren auch hier die älteste der bekannten versteinerungsführenden Perioden, während die Kohlenperiode das der Farren und die oolithische das der Reptillen war. Die Untersuchungen von Murchison und de Verneuil haben als

Resultat ergeben, daß die fossilen Muscheln, Korallen und Triboliten der silurischen Formation von Skandinavien und Rußland in hohem Grade denjenigen der britischen Inseln gleichen. Allein ein großer Theil der Species aus diesem Norden ist doch verschieden von denen Nordamerika's, und die Abweichungen von einem gemeinschaftlichen Typus ist bei den Versteinerungen der untern silurischen Gebilde Britanniens und Rußlands weit auffallender als bei denen der obern Abtheilung. Bei Vergleichung derselben Versteinerungen des nördlichen Europa's mit denjenigen Amerika's fand de Verneuil eine weit größere Verschiedenheit, obgleich die Repräsentanten der Gattungsformen bei den organischen Resten sowol der obern als der untern silurischen Gebilde meistens deutlich und befriedigend war.

Die Silurformation erstreckt sich in Nordamerika über einen Raum von 430 geogr. Meilen Länge und 320 Meilen Breite. Die untere zeichnet sich aus durch ihren Reichthum an Bleiglanz, die obere durch den an Kochsalz. Längs seiner nördlichen Grenze lehnt sich dieses große silurische Territorium an die primitiven Gesteine der Laurentinischen Kette, welchen es in discordanter Lagerung aufliegt. An der Nordküste des Huronsees und zu beiden Seiten des Superiorsees erscheint unter den tiefsten silurischen Schichten, in discordanter Lagerung gegen sie selbst wie gegen die noch tieferen primitiven Schichten, ein gegen 10,000 Fuß mächtiges Schichtensystem, welches als das Analogon der cambrischen Formation erkannt worden ist. Dasselbe besteht besonders aus Quarzit und Quarzconglomerat, aus Grünsteinschiefern und eigenthümlichen Conglomeraten mit Grünstein-Cäment und Geröllen von Syenit und Granit. Ueber diesen älteren Bildungen folgt nun die eigentliche Silurformation in der vollständigsten Entwickelung. Zwischen der Appalachischen Gebirgskette, von Alabama bis nach Unter-Canada einerseits, und der Laurentinischen Kette, von Unter-Canada über den Superiorsee und Winnipegsee anderseits, endlich von da bis hinab nach Arkanas breiten sich die silurischen Schichten fast ununterbrochen aus, obgleich sie im Innern dieses ungeheuren Verbreitungsgebietes über sehr große Flächen von der devonischen und carbonischen Formation bedeckt werden. Man kennt sie aber auch vom Winnipegsee aus im hohen Norden bis an die Mündung des Mackenzie-Flusses, an der Wellington-Straße, in der Prinzregent-Einfahrt, auf der Melville-Insel, und ebenso im Süden in den westlichen Gegenden von Texas.

Die Basis der Formation wird von einem harten feinkörnigen, sehr vielen Quarz enthaltenden Sandstein gebildet, der an einzelnen Stellen fast in reinen Quarzit übergeht und den man Potsdam-Sandstein genannt hat. Er enthält undeutliche Pflanzenfspuren und Lingula prima. Ihm folgt ein dunkler, unreiner, dolomitischer Kalkstein (calciferous sandrock), der deutlich geschichtet ist, viel Thon, Kiesel und eine Menge Quarzdrusen enthält, Kalksandstein genannt wird, und Reste von Algen und Tangen und einige Schnecken aus der Gattung Maclurea enthält. Diesem folgt ein anderer Kalkstein (die Kalke von Chazy, Birdseye und Blackriver genannt), aus reinen blauen oder grauen Kalken bestehend, welche eine große Anzahl von Meeresplanzen enthalten und zugleich die ersten Ueberreste von Trilobiten und Brachiopoden enthalten. Auch die Bauchfüßler sind reichlich vertreten. Diesen Kalksteinen ist die an Versteinerungen reichste Schicht der untersiluischen Formation aufgelagert. Ein schwarzer, dolomitischer, meist bituminöser Kalk, welcher nach Oben zu schieferig und thonig wird, eine Mächtigkeit von 300—400 Fuß erreicht und mit dem Namen des Trentonkalkes bezeichnet wird. Meeresplanzen, Korallen, Krinoiden, Armfüßler, Muscheln, Schnecken, Kopffüßler und Krebse kommen in diesem Kalke in reichlichster Menge und vielfachen Arten vor, und stellen so eine Meeresschöpfung dar, welche Repräsentanten fast aller wirbellosen Thiere, allein kein einziges Wirbelthier enthält. Bereits an 260 Species sind bekannt geworden, und fast 50 Species sind als identisch mit solchen erkannt worden, die auch in der Silurformation Europa's vorkommen. Nach Oben geht der Trentonkalk, der überall ziemlich dünn geschichtet ist, allmälig in einen bituminösen schwarzen Schiefer über, der reich an Graptolithen ist, aber auch Brachiopoden und andere Fossilien, wenn auch in minderer Zahl, enthält und Uticaschiefer genannt wird. Er bildet stets ein constantes Glied zwischen dem Trentonkalke und der nächstfolgenden Hudsonriver-Gruppe. Die letztere bildet das letzte Glied der untersiluischen Formation, ist in New-York 500—800 Fuß mächtig und besteht aus hellgrünen, feinkörnigen Schiefern, thonigen, grauen oder dunkelbraunen Kieselsandsteinen, welche der rheinischen Grauwacke ähnlich sind, mit untergeordneten Lagern eines dolomitischen Kalksteines, der stets nur locale Ausbreitung hat. Die unteren Schichten, die Schiefer und Sandsteine, sind sehr arm an organischen Resten und enthalten, wie die Uticaschiefer, fast nur Graptolithen, von denen 10 Species nachgewiesen sind. Die Kalksteine sind dagegen sehr reich an Versteinerungen; sie haben bereits 103 Species erkennen lassen, von denen 38 Species auch in Europa bekannt sind.

Die obersiluische Formation beginnt mit einer Gruppe von Sandsteinen und Conglomeraten, die eine veränderliche Mächtigkeit haben, durch das Auftreten neuer Fossilien, durch die Häufigkeit der Fucoiden und durch einige andere paläontologische Eigenthümlichkeiten charakterisirt ist, zu denen auch das erste und reichliche Erscheinen von glatten Pentamerus-Arten gerechnet wird. Nach localen Umständen hat man hier das Quarzconglomerat (*Oneida-Conglomerat*) und den sogenannten grauen Sandstein unterschieden. Auf diesen beiden Schichtengruppen liegen rothe, bunte oder auch graue Sandsteine von mehr oder minderem Thongehalt, die bald in förmliche Thone, bald in Quarzite übergehen. Diese Sandsteine sind mit dem Namen des Medina-Sandsteines belegt worden; Wellenspuren, welche darauf hindeuten, daß die Schichten am Ufer des Meeres abgelagert wurden. Diese Sandsteinbildung ist

gewöhnlich fossilfrei; stellenweise jedoch und in gewissen Schichten finden sich Fossilien, unter welchen vorzüglich und oft in großer Menge Fucoid. Harlania Hallii *Göpp.* vorkommt. Eine Menge von Salzquellen entspringt in diesem Medinasandsteine.

Die hierauf folgende Clintongruppe hat eine sehr wechselnde petrographische Beschaffenheit, besteht bald aus rothen Sandsteinen, bald aus schieferigen Thonen, meist von grüner Farbe, mit eingelagertem Kalk und oolithischen Eisenerzen. Die Clintongruppe enthält die ersten versteinerungsreichen Schichten der obersilurischen Formation. Sie ist reich an Fucoiden, und namentlich durch Armfüßler und Triboliten charakterisirt, welche von denen der Untersilurformation gänzlich abweichen. So ist der Pentamerus oblongus in großer Menge vorhanden, der in England für untersilurisch gehalten wird, indessen in Europa gewöhnlich an der Scheidelinie zwischen den ober- und untersilurischen Gesteinen vorkommt. Von den hier gefundenen Fossilien überhaupt sind über 130 Species bekannt.

Die auf der Clintongruppe aufgelagerte Niagaragruppe beginnt mit dunkelfarbigen Schiefern oder Schieferthonen, welche höher aufwärts in dunkelbläulichgrauen Kalkstein oder schwarzen Kalkstein übergehen. Letztere enthalten zuweilen etwas Kiesel- und Bittererde, an einigen Orten Drusen von Gyps, Kalkspath, Braunspath, Cölestin, Fluorit, Zinkblende und Pyrit, und gehen an ihrer Basis allmälig in thonige Schiefer, die sogenannten Niagaraschiefer, über, welche leicht verwittern und von dem Gewässer zerstört werden. Dieser Kalk bildet eine der großen, constanten Gruppen der nordamerikanischen Silurformation und läßt sich von New-York aus einerseits weit nach Canada, andererseits nach Ohio, Indiana, Illinois, Wisconsin und Iowa verfolgen. Er nimmt an Mächtigkeit nach dem Westen hin stets zu, wird aber gegen Osten allmälig durch Sandsteine ersetzt und ist deshalb mit dem Namen des Niagarakalkes belegt worden, weil seine eigenthümliche Beschaffenheit die Ursache jener Fälle enthält. Die harten compacten Kalksteine bilden nämlich eine Terrasse, deren aus Thonschiefer bestehende Sohle beständig von dem Wasser abgespült wird, sodaß dann die unterhöhlten Schichten zusammenbrechen und steile Abstürze bilden. Der Niagarakalkstein und Schiefer entsprechen ihren Versteinerungen nach dem Wenlock- oder Dudleykalksteine von England. Fossilien sind sehr zahlreich und bereits in 180 Species nachgewiesen. Besonders entwickelt sind die Korallen und Krinoiden, deren Ueberreste bisweilen ganze Schichten bilden; ferner Cystideen, Brachiopoden und Triboliten; minder häufig erscheinen Conchiferen und Gastropoden.

Auf dem Niagarakalke liegt eine merkwürdige Bildung von rothem und grünem Thonschiefer, Mergel und schieferigem Kalkstein, mit Adern und Lagern von Gyps und productiven Salzquellen, welche in New-York in der Nähe der Niagaragegend und in der Herrschaft von Onondago, wo sie sehr entwickelt ist, eine Mächtigkeit von 1000 Fuß erreicht und die man die Onondagogruppe oder auch Onondagosalzgruppe genannt hat. Sie ist eine Gruppe von aus theilweiser Verbreitung in der obersilurischen Abtheilung, aber wegen ihrer großen Menge von Salzquellen von bedeutender ökonomischer Wichtigkeit. Organische Ueberreste fehlen fast gänzlich.

Dieser Ablagerung folgt ein Horizont von Kalken, die man in mehrere untergeordnete Gruppen getheilt hat. Die untersten Schichten bildet ein bläulicher, thoniger, dünnschichtiger Kalkstein, welcher als hydraulischer Kalk bezeichnet worden und Tentaculiten, Cytherinen u. a. Fossilien enthält. Ihm folgen dickschichtige Kalksteine, die als charakteristisches Fossil den Pentamerus galeatus in großer Menge enthalten. Man unterscheidet sie als unteren Pentamerenkalk, welcher durch eine Ablagerung von Thon und thonigem Kalkstein (Delthyrisschiefer genannt) mit vielen Species von Capulus u. a. Organismen von einem dichten Kalkstein (oberen Pentamerenkalk), welcher abermals Pentamerus und andere Fossilien enthält und die oberste Auflagerung, die Grenze der obersilurischen Formation bildet, getrennt ist. Diese Grenze zeigt sich hauptsächlich in Ohio, Indiana und Illinois, ist am besten bei Shoharrie und in den Helderbergen, sowie an den Ufern des Huronen- und Michigansees entwickelt, und namentlich durch das Ueberwiegen mächtiger dolomitischer Kalkgruppen, sowie durch die vielen Salzquellen ausgezeichnet.

II. Die devonische Formation.

In ihren petrographischen und geotektonischen Verhältnissen besitzen die silurische und devonische Formation gewöhnlich eine große allgemeine Aehnlichkeit; ihre Unterscheidung tritt hauptsächlich durch ihre bathrologische Stellung und ihre organischen Ueberreste hervor. In beiden Formationen bilden Grauwacken, Grauwackenschiefer, Thonschiefer und Schieferthone, Sandsteine, Quarzite, Kalksteine und Mergel die marinen Absätze in den verschiedenen mechanischen Sedimenten, welche durch organische Thätigkeit bewirkt sind; allein hauptsächlich ihre paläontologischen Merkmale und ihre Lagerung gründeten eine Sonderung. Die alte Grauwacke und ihr ähnliche Gesteine spielen somit noch in der devonischen Formation als ihr eigenthümliche Gesteinsarten eine wichtige Rolle, wenngleich sie in verschiedenen Formationen auftreten und ihre relative Lagerung in verschiedenen Gegenden das Lagerungsverhältniß bedingt. Wie bei der Silurformation, so wurden auch bei Aufstellung der devonischen Formation die Verhältnisse in England als Normen angenommen, und Alles, was jemals über das Uebergangsgebirge gesagt und geschrieben worden war, erforderte durch Murchison's schon mehrfach besprochenes Werk eine bedeutende Veränderung und Revision.

Die älteren Sedimentgesteine wurden in England bis zum Jahre 1839 in der Weise gruppirt, daß man auf das Uebergangsgebirge die Steinkohlenformation folgen ließ, als deren unterstes Glied der sogenannte *old red sandstone*, eine vom Rothliegenden Teutschlands wesentlich verschiedene Sandsteinbildung, betrachtet wurde. Murchison änderte diese Classification wesentlich dahin

ab, daß er den old red sandstone als eine selbständige Bildung, als ein für sich bestehendes Gebilde in der Reihe der paläozoischen Gruppe um so mehr aufführte, weil die specifische Verschiedenheit der meisten Fossilien desselben, unter welchen besonders die Fische eine wichtige Rolle spielen, sowol von denen der silurischen Formation, als von denen des Kohlenkalksteins wesentlich hervortritt. Murchison betrachtete daher den old red sandstone als eine selbständige Formation zwischen der silurischen Formation und der Steinkohlenformation. Nun erscheint in Wales und in den angrenzenden Grafschaften Englands die silurische Formation als eine mächtige Conglomerat- und Sandsteinbildung; in Devonshire dagegen sind Grauwacken, Grauwackenschiefer und Thonschiefer die vorherrschenden Gesteine. In Wales finden sich schon im old red sandstone unregelmäßige Lager von sandigem und mergeligem Kalkstein und Kalkconcretionen, Ueberreste von fossilen Fischen enthaltend. Die Mächtigkeit der ganzen Formation steigt bis auf 8000 Fuß. Das Schiefergebirge von Devonshire, dann aber auch das angrenzende von Cornwall wurde so als eine äquivalente oder gleichzeitige Bildung des old red sandstone erkannt. De la Beche hatte schon 1839 in seiner Beschreibung von Cornwall und Devonshire den größten Theil des dasigen Schiefergebirges als Grauwackenformation aufgestellt, während er einen anderen Theil der Steinkohlenformation zuwies. Noch früher, im J. 1837, hatte aber Lonsdale, gestützt auf eine genaue Prüfung der Versteinerungen aus den Kalksteinlagern von Süd-Devonshire, die Folgerung gezogen, daß das dasige Schiefergebirge mit dem old red sandstone Nord-Englands zu parallelisiren sei. Diese Folgerungen wurden nun durch die Untersuchungen von Murchison und Sedgwick bestätigt und noch für das ganze Schiefer- und Grauwackengebirge von Nord-Devonshire und Cornwall geltend gemacht, während die Schichten von Mittel-Devonshire auch von diesen Geologen der Steinkohlenformation zugewiesen wurden. Der Name old red sandstone konnte nun nicht mehr passend für eine Formation erscheinen, welche zwar in Schottland und Herefordshire vorwaltend als Sandstein, in Devonshire und Cornwall dagegen vorwaltend als Schiefer und Grauwacke ausgebildet ist. Murchison und Sedgwick schlugen daher für sie den Namen devonisches System vor. Kaum waren auf dem Continente diese sehr wichtigen Resultate bekannt geworden, so gelangte man (Naumann, Geogn. II, 305) zu der Ueberzeugung, daß auch ein großer Theil des dortigen Grauwacken- und Schiefergebirges, sowol nach seiner Lagerung als nach seinen Versteinerungen, der devonischen Formation zugerechnet werden müsse. Gegenwärtig unterliegt es gar keinem Zweifel mehr, daß das belgische, rheinpreußische und westfälische, das harzer, nassauer, oberfränkische, thüringische und sächsische Grauwackengebirge größtentheils zur devonischen Formation gehören. Murchison, Verneuil und Keyserling erkannten sie in Rußland über einen Raum von mehr als 7000 geographischen Meilen; in Transkaukasien, wie am Altai, in Nord- wie in Südamerika, in Afrika, wie in Australien, überall ist es an dem sicheren Leitfaden der organischen Ueberreste gelungen, die devonische Formation aufzufinden.

Im Allgemeinen ist die fossile Flora der devonischen Formation immer noch sehr arm, ja beiweitem die ärmere. Das Vorkommen der Pflanzen findet sich fast niemals in der dichten, in Bänken geschichteten Grauwacke, sondern in den thonreichen, gewöhnlich die Grenze zwischen den Bänken bildenden Schichten, die sich leicht spalten lassen. Fucoiden sind nur in einer geringen Anzahl von Species bekannt, doch sind auch schon ziemlich viele Landpflanzen, namentlich in der oberen Abtheilung der Formation, nachgewiesen worden, deren Flora manche Aehnlichkeit mit jener der Steinkohlenformation erkennen läßt. Vorzugsweise hat Göppert das Verdienst, über 60 Arten fossile Pflanzen aus der devonischen Grauwacke nachzuweisen und solche als eine eigene Flora, Uebergangsflora, erscheinen zu lassen. Namentlich sind die Farne vorwaltend und besonders die beiden Gattungen Sphenopteris und Cyclopteris auffallend stark vertreten. Ferner erscheinen mehrere Formen aus der Familie der Equisetaceen und Calamiten, Asterophylliten, Stigmarien, Sigillarien und Lycopodinen, sodaß die devonische Grauwacke nicht mehr als pflanzende, sondern höchstens als eine mit undeutlichen Pflanzenresten versehene Formation aufgeführt werden kann. Auch sind den Forschungen von R. Richter und Unger verschiedene ganz neue Landpflanzen zu verdanken, welche sie in der devonischen Grauwacke bei Saalfeld in Thüringen aufgefunden und in dem Werke: Beitrag zur Paläontologie des thüringer Waldes. Wien 1856, beschrieben haben.

Die meisten Thiergattungen der devonischen Formation treten auch schon in den Schichten der Silurformation auf, allein die Species sind doch größtentheils ganz verschieden, und gerade durch sie werden beide Formationen scharf getrennt. Zunächst ist von Amorphozoën oder Thierschwämmen nur sehr wenig bekannt geworden; doch bildet die Gattung Stromatopora besonders in den Kalken der Eifel, in England, Rußland und Nordamerika oft bis kopfgroße kugelige Massen. Unter den Polypen, die in den Kalken der Eifel bedeutende Riffe bilden, ist zunächst der gänzliche Mangel an Graptolithen bemerkbar. Von den eigentlichen Korallen erscheinen in zahlreichen Formen aus den Abtheilungen der Zoantharia rugosa und tabulata, der Z. tubulosa und perforata. Die der silurischen Formation ganz eigene Gattung Halysites fehlt in der devonischen Formation. Unter den Echinodermen erlangen eine besondere Wichtigkeit die großarmigen Krinoiden (Scelilien), und unter ihnen zeichnet sich besonders die Gattung Cupressocrinus aus. Auch Pentremiten und die ihnen nahe stehenden Aplocrinen kommen nur in der devonischen Formation vor. Von den Brachiopoden (Armfüßlern) gehören besonders die Gattungen Calceola, Uncites, Stringocephalus, Anoplotheca und Meganteris hierher. Das Vorwalten der Spiriferen und das Zurücktreten der Orthiden ist in sofern charakteristisch, als in der silurischen Formation das entgegengesetzte Verhältniß obwaltet; auch scheinen die Gattungen

Productus und Terebratula erst in der devonischen Formation zu beginnen. Von Conchiferen (Blattkiemern) kommen die Gattungen Pterinea und Avicula, nächst diesen Cardiola, Cardium, Nucula, Grammysia, Lucina und Arca vor, und namentlich liefert Megalodon cucullatus eine ausgezeichnete Leitmuschel. Die Gastropoden werden besonders durch die Gattungen Pleurotomaria, Loxonema, Murchisonia, Turbo, Capulus, Scoliostoma u. a. vertreten; Murchisonia bilineata, Macrochilus arculatum und Pleutomaria crenatostriata sind Leitmuscheln der devonischen Formation. Auch das Geschlecht Bellerophon hat mehrere Species aufzuweisen. Von den Cephalopoden sind die Gattungen Orthoceras, Cyrtoceras und Gyroceras vorwaltend, und Bactrites ist eine besondere devonische Gattung. Von den Pteropoden sind Theca und Coleoprion ausschließlich devonisch. Unter den Crustaceen sind wieder die Triboliten sehr wichtig und besonders die Familie der Odontopleuriden. Einen besonderen Typus derselben Familie stellt die Gattung Brontes dar. Die Trilobitenfauna war während der devonischen Periode schon im Abnehmen begriffen, wie sie denn auch in der nächstfolgenden carbonischen Periode ganz zum Erlöschen kommt. Von Anneliden sind die Gattungen Spirorbis und Serpula devonisch. Von den Wirbelthieren finden sich in einigen Territorien der Formation, besonders in England, Schottland und Rußland, zahlreiche Ueberreste von Fischen, welche den Abtheilungen der Placoiden und Ganoiden angehören, von denen an 120 Species aus etwa 50 verschiedenen Gattungen bekannt sind, von welchen Holoptychius, Ctenacanthus, Ptychacanthus, Pteraspis, Cephalaspis, Pterichthys, Coccosteus und Asterolepis die wichtigsten sind. — Die vielen Species der in großer Verbreitung in der devonischen Formation vorkommenden Petrefacten, von denen einige mehr, andere weniger als Leitfossilien zu betrachten sind, hat F. Römer in der Lethäa, 3. Aufl., genau dargestellt, auf welches Werk Bd. I. S. 55 fg. daher hier verwiesen wird. Auch hat F. Naumann in s. Lehrb. der Geogn. Bd. II. S. 327 fg. die wichtigsten devonischen Species, wie solche zunächst in Teutschland, Belgien, Nord-Frankreich und Süd-England vorkommen und welche eine größere Verbreitung haben, aufgeführt.

Wir schließen hieran eine kurze Uebersicht von der Folge und Eigenthümlichkeit der devonischen Formation in einzelnen Territorien.

In England bildet die devonische Formation eine weite Zone mächtiger Conglomerate und sandiger Gesteine, welche im Umkreise des Kohlenbeckens von Wales, namentlich nach Norden hin, sich ausbildet, und welche wegen ihrer vorwaltend rothen Färbung mitten in den gewöhnlich grauen und braunen Schichten nicht allein sehr schwer vom old red sandstone der englischen Geognosten zu unterscheiden ist, sondern auch lange mit diesem Namen von den jüngeren rothen Sandsteinbildungen unterschieden wurde. Im nördlichen Devonshire sind jedoch grünliche Grauwacken, die mit grünen Schiefern abwechseln, Thon- und Kieselschiefer, Kalkschiefer, welche viele Korallen enthalten, und braune glimmerreiche Grauwacken die vorwaltenden Gesteine, und letztere begründen eine große Aehnlichkeit mit denen auf dem Continente bekannten Vorkommnissen der devonischen Formation.

In Wales und den östlich angrenzenden Grafschaften liegt der old red sandstone auf den oberen Bildungen der Silurformation. Zuunterst besteht er in seiner Hauptmasse aus rothen und grünen, oft bunt gefleckten Schieferletten oder sogenannten Mergeln. Sie wechseln mit rothen und braunen, meist harten und sehr feinkörnigen Sandsteinen (*tile-stone*, Ziegelstein, genannt) und enthalten außerdem unregelmäßige Lager oder Nieren eines unreinen Kalksteines, der *corn-stone*, Kornstein, genannt wird, in welchem kleine körnige Concretionen in großer Menge sich befinden, die wie Getreidekörner aussehen und dem Gesteine seinen Namen geben. Ueberreste von fossilen Fischen sind stellenweise häufig in dieser Schicht zu finden. Höher aufwärts sind mächtige Quarzconglomerate und Sandsteine gelagert; letztere erscheinen oft ganz wie Grauwacke, und die tiefsten Schichten enthalten zuweilen Pflanzenreste. Die Ablagerung ist sehr mächtig, hat eine große Armuth an organischen Ueberresten, und nur in den feineren Sandsteinen sind einige Fischreste entdeckt. Die Mächtigkeit der ganzen Formation im Südwesten von England schätzt Murchison zwischen 7000 — 1000 Fuß.

In Schottland liegen auf dem Granit mächtige Ablagerungen von Conglomerat und Sandstein, welche der Bildung des old red angehören. Darauf folgen ein kalkig-bituminöser Schiefer mit zahlreichen Ueberresten von Fischen und Pflanzenabdrücken, Sandsteine mit Schieferletten und Mergeln und in der obersten Gruppe Lager eines fossilfreien, aber hornsteinhaltigen Kalksteins. Murchison unterscheidet, unter Berücksichtigung der organischen Ueberreste im *old red* Nordschottlands drei Hauptglieder: 1) Unterer Sandstein (Lower old-red), beginnend mit Conglomeraten, welche aus Geröllen der unterliegenden krystallinischen Gesteine bestehen, mit Zwischenlagern von dunkelrothem Schieferletten versehen. Nach Oben gehen diese Conglomerate in rothe Sandsteine über; sie enthalten keine organischen Ueberreste. 2) Bituminöse Schiefer (Caithness Flags), reich an Fischresten, welche den Gattungen Osteolepis, Dipterus, Diplopterus, Cheiracanthus und Coccopeus angehören. Auch Pflanzenreste, Coniferen und Lycopodiaceen kommen vor. Die Structur der Schiefer nähert sich sehr der Grauwacke, und sehr viele von ihnen werden in Platten gewonnen. 3) Oberer Sandstein (Upper old-red), welcher sich aus den vorigen Schiefern entwickelt, gelbliche, auch röthliche Farbe hat und viele Pflanzenreste, namentlich Stammtheile und Aeste, auch mächtige Lager fossiler Fische enthält. Diese dreigliedrige Eintheilung des old red macht Murchison für Schottland, England und Irland geltend und bezeichnet sie als unteren, mittleren und oberen old red.

Im nördlichen Devonshire haben Murchison und

Sedgwick in den devonischen Gesteinen fünf Schichtengruppen unterschieden, die von Nord nach Süd auf einander auflagern. Unmittelbar auf den silurischen Gesteinen liegt die Lintongruppe: harte, grünliche Grauwacken, die mit grünen Schiefern abwechseln und meist nur Steinkerne enthalten, worunter Chonetes sarcinulata, Fenestella antiqua, Spirifer aperturatus. Auf diesen Grauwacken liegen rothe, stark eisenhaltige Conglomerate und Sandsteine, welche sich dem old red sandstone sehr ähnlich erweisen und die *Castle-rock*-Gruppe bilden. Sie enthält keine Fossilien, einige Schichten sind jedoch so stark mit Eisenoxyd imprägnirt, daß das Gestein als Eisenerz gefördert wird. Die nächstfolgende Gruppe, die Gruppe von Ilfracombe, enthält Thon- und Kieselschiefer, die mit kalkigen Schiefern und Kalksteinen wechseln. Von Fossilien kommen besonders Korallen, auch einige Brachiopoden vor, unter denen Stringocephalus Burtini, also dem Stringocephalenkalke der Rheinlande entsprechend. Als vierte Gruppe folgen hierauf grüne, weiße Schiefer mit Quarzrestern, Sandsteine und rothe Schiefer, die endlich in braune, glimmerreiche Grauwacken übergehen, welche die oberste oder Gruppe von Pilton und Barnstaple bilden. Diese letzte Gruppe ist am reichsten an Fossilien, besonders von Krinoiden.

Im südlichen Devonshire unterschieden Murchison und Sedgwick vier Gruppen, von denen die unterste die den Granit von Dartmoor umgebenden und metamorphosirten Schiefer enthält. Die ihr aufliegende folgende Gruppe besteht aus schieferigen, oft kalkigen Gesteinen und untergeordneten Kalksteinlagern. Alle diese Kalksteine von Süd-Devonshire sind bald dicht und schieferig, bald vollkommen krystallinisch, meist sehr reich an Korallen. Es folgen hierauf mächtige Ablagerungen von rothen und bunten Sandsteinen, und endlich zuoberst weiche, glänzende Schiefer, mit quarzigen Schichten wechselnd, in denen organische Ueberreste nicht gefunden sind.

In der Bretagne besteht die devonische Formation zunterst aus Quarz, Glimmerschiefer und Thonschiefer. Hierauf folgen Sandsteine, auf welchen unreine Kalksteine, Grauwacken und Thonschiefer aufliegen. In letzteren finden sich bedeutende Lager von Anthraciten, welche ausgebeutet werden und meist unmittelbar unter einem eigenthümlichen Gesteine, von den Arbeitern *„pierre carrée“* genannt, liegen. Die Kohlenlager bieten in ihren häufigen Abwechselungen mit Thonschiefern und Grauwacke manches Eigenthümliche dar. Die Kalke von Gahard und die ihnen entsprechenden Schiefer in der Nähe von Brest sind durch ihre Fossilien als unzweifelhaft der devonischen Formation angehörig erkannt worden.

In Rheinpreußen und Westfalen besteht das größtentheils der devonischen Formation angehörige Uebergangsgebirge aus einer älteren Abtheilung, fast überall aus Grauwackenschiefer, Sandstein und Thonschiefer bestehend, und aus einer jüngeren, Kalksteine, Mergel und Dolomit enthaltenden Abtheilung, worauf wieder schieferige, kieselige und kalkige Gesteine folgen. (Vergl. F. Römer, Das Rheinische Uebergangsgebirge, 1844. Baur im Archiv für Min. ꝛc. XX. S. 351. v. Dechen in den Verhandl. des naturhist. Vereins der Rheinlande und Westphalens VII. S. 186 fg.) Ueber dem Kalksteine folgt gewöhnlich noch eine dritte Abtheilung, aus schieferigen, kieseligen und kalkigen Gesteinen bestehend, welche sich nach Oben unmittelbar der Steinkohlenformation anschließt. Sowie in England, macht sich daher auch in den Rheinlanden und Westfalen eine dreigliederige Eintheilung der devonischen Formation geltend, und dieselbe Eintheilung entspricht auch den Verhältnissen in Belgien, in Nassau und am Harze. Die untere Abtheilung, die rheinische Grauwacke, hat den Grauwackenschiefer als das herrschende Gestein; ihm folgen feinkörnige Sandsteine und Thonschiefer. Quarzit und Dachschiefer sind untergeordnete Gesteine und Kalkstein findet sich nur selten in schmalen Schichten. Die Grauwacken sind meist von brauner oder gelblicher Farbe, enthalten häufig Glimmer, Feldspath, Quarz und scheinen aus der Zertrümmerung älterer krystallinischer Feldspathgesteine hervorgegangen zu sein. Vielfache Ergänzungen, als Spatheisen, Zinkblende, Bleiglanz und Silber, Braunspath u. s. w., finden sich darin. Die Fossilien erscheinen fast immer nur als Kerne und Abdrücke, haben ihre Kalkschalen verloren, sind sparsam vorhanden und nur auf einzelne Schichten beschränkt. Am meisten zeichnen sich darin verschiedene Gattungen von Speriferen aus (Spirifer macropterus, microplerus, cultrijugatus), weshalb denn auch die ganze Gruppe den Namen des Spiriferensandsteines erhalten hat. Ausgezeichnete Petrefacten dieser untersten Schicht sind außerdem das Pleurodictyon problematicum und die Calceola sandalina, welche sich in den reinen Kalkschichten von Gerolstein in der Eifel wiederfinden. Als obere Lage des Spiriferensandsteines stellen sich dunkelgraue oder schwarze Thonschiefer oder Dachschiefer dar, in denen sich häufig Orthoceratiten und Goniatiten finden. Namentlich im Herzogthume Nassau finden sich von diesem Spiriferensandsteine viele Fundorte.

Die mittlere Abtheilung besteht aus dem Kalkstein, welcher in der Eifel der Grauwacke muldenförmig eingelagert oder aufgelagert ist und Mergel und Dolomit enthält, und dem großen rheinisch-westfälischen Kalksteinzug. Tritt man nämlich in das rheinische Gebirge über, so findet man linkerseits in der Eifel, rechterseits namentlich in dem Lahnthale und in der Umgegend des Westerwaldes, sowie an den Ufern der Lenne, bei Pfaffrath und Bensberg in der Nähe von Cöln mehrere kleinere Ablagerungen, welche alle mehr oder minder die Muldenform zeigen und aus den verschiedenen Schichten der devonischen Formation zusammengesetzt sind. Alle diese Kalksteinmulden der Eifel bestehen aus Kalkstein, Mergel und Dolomit. Der Dolomit ist krystallinisch-körnig und bildet überall die oberste und innerste Ablagerung einer jeden Mulde. Nach Unten findet ein durch Wechsellagerung vermittelter Uebergang aus der oberen Etage der Grauwacke in den Kalkstein statt, indem rothgefärbte Kalksteinschichten mit Schichten eines feinkörnigen röthlichen Sandsteins abwechseln, welchem öfters Lager von Roth-

eisenerzen untergeordnet sind. Die Schichten sind reich an Spiringerina prisca, Orthisina umbraculum und dicken Stielgliedern eines Krinoiden. Der höherliegende Kalkstein besteht größtentheils aus Korallen.

Bei Aachen, Burtscheid, Hahn, Vicht und anderen Orten ist der devonische Kalkstein der Grauwacke eingelagert, besteht wesentlich aus denselben Korallen, als der Kalkstein der Eifel, wird von Schiefern und anderen Gesteinen bedeckt, über welchen dann die Gesteine der Kohlenformation folgen.

Der große rheinisch-westfälische Kalksteinzug erstreckt sich von Düsseldorf über Elberfeld und Barmen, theilt sich dort in zwei Arme, welche sich bei Hagen wieder vereinigen, geht dann über Limburg, Iserlohn und Sundwig, wendet sich bei Value nach Süden, nimmt aber bei Neuenrade wieder eine östliche Richtung an und endigt bei Allendorf. Das Gestein ist ein bläulichgrauer, krystallinischer Kalkstein, oft mit thonigen Beimengungen. Versteinerungen fehlen nirgends und sind meist in großer Menge vorhanden. Bei Brilon treten sehr quarzige Rotheisensteine auf, welche stellenweise in eisenhaltigen Kalkstein übergehen und fast überall Petrefacten enthalten.

Die obere Abtheilung enthält in Westfalen und bei Aachen Thonschiefer, Kieselschiefer, Alaunschiefer, plattenförmige Kalksteine, mergelige Schieferthone und Sandsteine, welche dem Kalksteine aufliegen. Ihr gehört jener Schiefer bei Weilburg an, welcher gelbbraun, leicht blätternd und vielen Glimmer enthaltend, den Namen Cypridinenschiefer erhalten hat, da er fast weiter keine Versteinerungen als Cypridina serrato-striata enthält. Als Repräsentanten dieser Abtheilung erscheinen weiterhin bei Rüdesheim, Brilon, Dillenburg u. s. w. eigenthümliche rothe Kalke und Schiefer, welche eine große Anzahl von Goniatiten und Clymenien enthalten und einen ausgezeichneten Horizont an vielen Orten darbieten. Man hat dieselben auch mit dem Namen des Goniatitenkalkes bezeichnet.

Die höher aufwärts folgenden Schichten, welche in Westfalen meist aus Kieselschiefer, schwarzem Thonschiefer, plattenförmigem Kalkstein und Sandstein bestehen, die namentlich bei Herborn hervortreten und außer einigen Pflanzen, welche der Kohlenperiode angehören, hauptsächlich nur eine einzige Muschel enthalten, die Posidonomya Becheri, weshalb man auch diese Schiefer Posidonomyenschiefer genannt hat, sind durch ihre Fossilien schon als die ersten Glieder der Steinkohlenformation bezeichnet und zum Theil als das Aequivalent des Kohlenkalksteins zu betrachten. v. Dechen gibt folgende Uebersicht der devonischen Formation Westfalens:

1) Untere Abtheilung (Spiriferensandstein, untere Grauwacke, Coblenzschichten). Sie besteht wesentlich aus Grauwacke, Grauwackenschiefer und Thonschiefer, welcher letzterer öfter als Dachschiefer ausgebildet ist.

2) Mittlere Abtheilung: a) Lennegruppe (Lenneschiefer), besteht wesentlich aus Thonschiefer, feinkörnigen Sandsteinen und Grauwacken. b) Elberfelder Kalkstein (Stringocephalenkalk). Identisch mit dem eifeler Kalkstein erscheint er gleich diesem oft wie ein Korallenriff. Er beherbergt viele Höhlen und Erzlagerstätten.

3) Obere Abtheilung: a) Flinzschiefer, grauer und schwarzer Thonschiefer, bald in Mergelschiefer, bald in Dachschiefer übergehend, mit dunkelgrauen Kalksteinlagen wechselnd, welche in der Gegend von Nuttlar „Flinz" genannt werden. b) Kramenzel. Diese Etage besteht nach Unten aus feinkörnigem, grauem, glimmerhaltigem, oft wulstigem Sandstein (Pönsandstein), nicht selten mit undeutlichen Pflanzenabdrücken. Nach Oben erscheint der sogenannte Nierenkalkstein, d. i. ein Schiefer mit Knoten, Wülsten und Nieren von Kalkstein, welcher oft in Schieferkalkstein, Flaserkalkstein übergeht. (Vergl. v. Dechen's Mittheilungen in den Verhandl. des naturhist. Vereins der Rheinlande VII, 186 und XI, 126. Auch F. Naumann, Lehrbuch der Geogn. II, 382 fg.)

Die devonischen Gebilde sind noch an vielen Orten nachgewiesen. Sie sind in mehreren Ländern Oesterreichs verbreitet, so in Oesterreich, Steiermark, Ungarn, Salzburg, Kärnthen. In Böhmen sind devonische Gesteine nicht bekannt geworden, dagegen sind die Grauwacken im nordwestlichen Mähren in neuerer Zeit durch die Arbeiten von O. v. Hingenau als der devonischen Formation angehörend nachgewiesen. Für das Herzogthum Nassau finden viele Analogien mit den benachbarten Vorkommnissen in den Rheinlanden und in Westfalen statt, wie die Gebrüder Sandberger (in: Uebersicht der geol. Verhältnisse des Herzogthums Nassau, und: Die Versteinerungen des rheinischen Schichtensystems in Nassau, 1850—1856) und Koch (in den Jahrb. des Vereins für Naturkunde im Herzogthume Nassau, 1858) ermittelt haben.

Die Gebiete der Grauwacke des Harzes sind ebenfalls größtentheils devonisch, wenn auch ein Theil desselben für silurisch erkannt worden ist. Auch hier lassen sich viele Uebereinstimmungen mit den rheinischen Bildungen nachweisen, wie aus den Untersuchungen von F. Sandberger und A. Römer hervorgeht. Selbst Verneuil erkannte die Kalksteine von Iberg, Grund und Rübeland für devonisch. Am Fichtelgebirge in Oberfranken und der angrenzende Theil des thüringer Waldes, die reußischen Fürstenthümer und das sächsische Voigtland sind ebenfalls Gegenden, in welchen die devonischen Gesteine, wie aus den wichtigen Arbeiten von Richter, Geinitz und Credner hervorgeht, eine große Verbreitung gewinnen, und namentlich die Clymenien- und Goniatitenkalksteine eine wichtige Rolle spielen.

Die devonische Formation in Belgien ist nur die westliche Fortsetzung des rheinischen Schiefergebirges, zeigt eine große Uebereinstimmung mit der in der Rheinprovinz und in Westfalen und in dem ganzen Gebirgszuge, welcher von Belgien einerseits bis zum Hundsrück und dem Taunus andererseits sich hinzieht, sind durch die Biegungen der Schichten eine Menge von Becken

hergestellt, in welche devonische Schichten abgelagert sind. Der Nordabhang der Ardennen ist in gleicher Weise von einer Decke von Schichten gebildet, welche dem devonischen Systeme angehören und die die wichtige Kohlenformation von Lüttich einschließen. Die untersten Lager dieser Schichten bestehen aus Thonschiefer, Grauwackenschiefer, Sandstein und Conglomerat, in welchen Gesteinen nur selten organische Ueberreste vorkommen. Diese Abtheilung entspricht denen zunächst unter dem eifeler Kalksteine liegenden Schichten. Darüber liegen feinkörnige, schwärzlich-graue Kalksteine, auch Dolomit, welcher in dem mittleren Niveau der Ablagerung ziemlich ausgedehnte Massen bildet. Von den Fossilien walten namentlich Korallen vor, welche ganz denjenigen des eifeler Kalkes entsprechen und deren spathiges Gefüge und helle, weiße, rothe und grüne Farbe dem Gesteine ein marmorartiges Ansehen verleiht. Man kennt diese Gruppe auch unter dem Namen des Marmors von Givet. Die oberste Schicht wird von den grauen, grünen oder braunen, leicht verwitternden Thonschiefern von Famenne und den Sandsteinen von Condros gebildet, auf welchen der Kohlenkalkstein unmittelbar aufliegt. Die Schiefer enthalten Kalksteinnieren und unregelmäßige Lager unreinen Kalkes, zuweilen mit oolithischen Eisenerzen, und diese Lagen von Nierenkalkstein bilden einen constanten Horizont. Auch hier finden sich Anthracitlager in den oberen Schichten, weshalb Dumont (Mém. sur les terrains ardennais et rhénans de l'Ardenne, du Rhin, du Brabant et du Condros, 1848) diese ganze Reihe nebst dem Kohlenkalke und den darunter liegenden Schiefern unter dem Namen „anthracitisches Terrain" (terrain antracifère) begriffen hat. In der zweiten Auflage der Siluria gibt Murchison folgende Uebersicht der belgischen Devonformation. 1) Untere Abtheilung: Quarzconglomerate mit undeutlichen Steinkernen von Rhynchonella und Orthis; sie werden von Schiefern und Sandsteinen bedeckt, welche ganz erfüllt sind von Fossilien des Spiriferensandsteins. 2) Mittlere Abtheilung: Kalksteine, welche von quarzigen und schieferigen Gesteinen getragen werden. Der Kalkstein hat die Fossilien des eifeler Kalkes. Dann folgt eine Schicht mit Calceola sandalina und anderen Fossilien. Endlich Kalkstein mit Stringocephalus Burtini u. a. 3) Obere Abtheilung: Zuunterst kalkige Schiefer mit Kalksteinnieren, darin Clymenien und Goniatiten, zu welchen sich noch andere Fossilien gesellen. Nach Oben grüne und braune Schiefer, mit untergeordneten kalkigen und dolomitischen Schichten. Sie enthalten Spiriferen und schließen die devonische Formation Belgiens.

In der nördlichen devonischen Zone Rußlands folgen auf die silurischen Schichten sogleich Kalksteine und Mergel mit Petrefacten und in den oberen Etagen wechseln sie mit Thonen und Sandsteinen. Die Steinkohlenformation bedeckt regelmäßig die devonischen Schichten. Sie bilden zunächst den Untergrund von Kurland und Livland und zeichnen sich im Allgemeinen durch ihre rothe Farbe, die sie auch der darüber liegenden Dammerde mittheilen, von den silurischen und Kohlengruppen aus. Von Livland aus läßt sich die devonische Formation in nordöstlicher Richtung durch die Gouvernements Pskov, Petersburg und Olonetz bis nach Archangel, in ostsüdöstlicher Richtung durch die Gouvernements Witebsk, Smolensk, Kaluga und Tula bis nach Woronesch verfolgen, und tritt über einen Flächenraum von c. 7000 geogr. □Meilen zu Tage aus. Die Basis der Formation wird gewöhnlich von roth und grün gefärbten Mergeln gebildet, die zuweilen plattenförmige kieselige Gebilde enthalten und nach Oben allmälig in rothe und grüne plattenförmige, sandige Kalksteine übergehen, die festere Kalkconcretionen enthalten. In dem mittleren Theile der Formation werden diese Kalksteine immer mächtiger und zuweilen ganz dunkelroth und hart, an anderen Stellen werden sie allmälig dolomitisch, gelb oder grau, bald dicht, bald mehr oder minder knollig, sodaß sie oft in ihrem mineralogischen Verhalten außerordentlich dem Zechsteine und der Rauhwacke ähnlich werden. In Kurland und Livland u. s. w., wo Kalksteine und Sandsteine zusammen vorkommen, finden sich in den ersteren die Mollusken, in den letzteren die Fische. In Olonetz und Archangel zeigen sich da, wo die Formation nur aus Sandsteinen besteht, nur Fischreste; in Orel und Woronesch endlich, wo der Kalkstein sehr vorherrscht, kommen viele Mollusken und nur selten Ueberreste von Fischresten vor. Murchison, Verneuil und Keyserling haben in dem Werke The Geology of Russia die devonische Formation Rußlands in die nördliche und die centrale devonische Zone unterschieden, deren wesentliche Charaktere F. Naumann l. c. II, 394 aufgenommen und die wichtigsten Petrefacten verzeichnet hat.

In Nordamerika ist namentlich im Staate New-York die devonische Formation sehr reich entwickelt, nimmt dort einen großen Raum ein, folgt in vollkommen übereinstimmender Lagerung auf die silurische Formation, zieht sich nach Westen bis an die Ufer des Mississippi, wo sie unter der Steinkohlenformation verschwindet. Sie beginnt nach Vernenil (Bull. de la soc. géol. 2. sér. T. IV. p. 657) mit quarzigen Sandsteinen, die häufig in Grauwacke übergehen und der älteren Grauwacke am Rhein auch dadurch täuschend ähnlich werden, daß die vielen Fossilien, welche sie enthalten, stets nur in Form von Steinkernen und Abdrücken, unter denen besonders Brachiopoden, zumal aber Spiriferen, darunter spirifer macropterus, vorhanden, die Schalen selbst aber verschwunden sind. Dieser Sandstein wird Oriskanysandstein genannt. Ihm folgen zwei eigenthümliche Sandstein- oder vielmehr Grauwackengruppen, welche eine nur geringe Mächtigkeit haben und sich durch ihre braune Farbe und ihr feines Korn, sowie ihr kalkiges Bindemittel auszeichnen. Durch die Tagwasser wird der Kalk meistens ausgewaschen, wodurch dann diese Grauwacke äußerst porös wird. Das unterste dieser Sandsteinlager ist durch hahnenschwanzähnliche Abdrücke ausgezeichnet, welche man für Fucoiden hält (Fucoides cauda galli), weshalb die amerikanischen Geologen dem ganzen Lager den seltsamen Namen Hahnenschwanzsandstein gegeben haben. Die oberen Schichten werden nach dem

Orte ihres hauptsächlichsten Vorkommens Shoharriesandstein genannt; dieser ist deshalb interessant, weil er außer Korallen, Orthoceren, Cyrtoceras u. s. w. auch organische Ueberreste aus dem Geschlechte Asterolepis umschließt. Mit ihm endigt die untere Devonformation. Die mittlere beginnt mit einem an Hornsteinnieren reichen Kalkstein (Corniferous limestone), der weder Krinoiden, noch Korallen, dagegen viele andere Ueberreste von Triboliten, Kopffüßlern und Muscheln enthält und der Onodagokalk genannt wird. Ihm aufgelagert ist ein schwarzer, sehr bituminöser Schiefer mit einzelnen Schichten und Concretionen von Kalkstein, in welchem letzteren die ersten Producten und Goniatiten auftreten. Einige kalkige Schichten sind ganz davon erfüllt. Dieser Schiefer (Marcellusschiefer genannt) schließt sich an die zuletzt fast 1000 Fuß mächtigen Hamiltonschiefer an: olivengrüne, zuweilen in förmlichen Sandstein übergehende Schiefer, die reich an Conchiferen und Brachiopoden sind, während die Triboliten und Goniatiten gänzlich zurücksinken. Eine Kalksteinschicht von höchstens 15 Fuß Mächtigkeit, der sogenannte Tullykalk, würde vielleicht über diesen Schiefern wenig unterschieden worden sein, wenn er nicht durch seine große Beständigkeit einen leicht erkenntlichen Horizont bildete und außerdem noch vielfach ausgebeutet würde. Er trennt die Hamiltonschiefer von den folgenden schwarzen Schiefern von Geneseee, die im Ganzen arm an organischen Ueberresten sind. Die obere Devonformation besteht nach Unten aus einer bis 1000 Fuß mächtigen Sandsteinzone, welche man die Portagegruppe genannt hat, welche bei den Wasserfällen von Le Roy und den oberen Fällen des Geneseeflusses bei Portage am schönsten entwickelt ist und aus sehr feinkörnigem Sandsteine wechselnd mit stark glimmerhaltigen Schieferthonen besteht. Sie führt nur wenige Fossilien, Fucoiden und Goniatiten. Diese Sandsteine gehen nach Oben, in der Nähe von New-York, allmälig in die an 1500 Fuß mächtige Chemunggruppe über, die aus Grauwacke, thonigem Sandstein, schieferigen Thonen von dunkelrother oder blauer Farbe gebildet wird, in welchen die Fossilien ihre Schalen verloren und nur den Eindruck zurückgelassen haben. Es sind meist Conchiferen und Brachiopoden, auch Fucoiden, während Korallen fehlen. Als oberste Schicht der devonischen Formation zeigen sich endlich mächtige dunkelrothe, feinkörnige, viel Glimmer enthaltende Sandsteine, die dem eigentlichen alten rothen Sandsteine von Schottland vollkommen ähnlich sehen und die sogenannten Catskillberge im Staate New-York bilden, welche sich an der Grenze von Pennsylvanien hinziehen. Sie enthalten Ueberreste von Fischen, auch Landpflanzen und selbst schmale Kohlenflöze. Das Vorwalten von Conglomeraten und Schiefern im östlichen Theile desselben berechtigt zu der Vermuthung, daß im Osten ein Continent erlitrte, durch dessen Flüsse das Material dieser Gesteine herbeigeführt wurde. Auch bezeugen die Fucoiden und die Wellenfurchen der Sandsteine die Nähe der Küste. Diese Wellenfurchen, welche sich in allen Etagen der genannten Gesteine vorfinden, deuten aber auf ein seichtes Meer, dessen Grund wahrscheinlich in einer säcularen Senkung begriffen war, während die Schichten der silurischen und devonischen Formation auf ihm abgesetzt wurden. Weiter nach Westen hin lagert auf den obersten Schichten der devonischen Formation, auf jenen dunkelrothen und feinkörnigen Sandsteinen, die Steinkohlenformation, welche im Staate New-York gänzlich fehlt. Die Schieferthone sind die unmittelbaren Begleiter der Steinkohlenflöze und die Hauptniederlagen der schönsten Pflanzenreste und des thonigen Sphärosiderit. Nicht selten enthalten sie auch die Ueberreste von Meeresüberresten und Muschelabdrücken. Thonschiefer und Alaunschiefer, letztere mit Kalksteinnieren, kommen in den unteren Etagen mancher Bassins vor. Brandschiefer, reich an Fischen, Koprolithen und Pflanzenresten, gehören vorzüglich den obersten Etagen der Formation an. Der Kohlensandstein, ein mächtiges und manchmal außerordentlich verbreitetes Gebilde, ist die Hauptniederlage der thierischen Ueberreste. Seine Schichten liegen oft ohne fremdartige Zwischenlagen vielfältig über einander, während sie in anderen Fällen durch Schieferthon- oder Kieselschiefer- oder auch durch Sandsteinschichten von einander abgesondert sind. Der Kohlenkalkstein ist in mehreren Staaten Nordamerika's auf einer Fläche von Tausenden von □Meilen als eines der untersten Glieder der Steinkohlenformation bekannt.

Die vorstehenden detaillirten Anführungen über das Uebergangs- oder Grauwackengebirge der verschiedensten Territorien machen gleichzeitig mit zahlreichen Erscheinungen bekannt, welche Zeugniß ablegen von den gewaltigen Hebungen und Senkungen, Verdrückungen und Verschiebungen, von der Zerstörung und Umwandlung der Grauwackenschichten und Gesteine seit ihrer Entstehung bis auf die Gegenwart. Lange Perioden waren hierzu nöthig, und es ist unzweifelhaft, daß zu allen diesen Bildungen die Gesteine der Continente und der Inseln das Material im Meere geliefert haben und noch liefern. Große Massen von Gesteinen mußten mechanisch und chemisch zersetzt worden sein, damit dem Meere durch die Gewässer so viel zugeführt werden konnte, als zur Bildung der mächtigen Lager erforderlich war. Die ältesten Sedimentformationen, die Gebilde der Grauwacke, die unteren und die oberen, die silurische und die devonische Formation, bieten gleichzeitig in den organischen Resten, welche sie einschließen, ein Gemisch von Bildungen, die auf der Stufenleiter der sich allmälig vervollkommnenden Entwickelung einen sehr verschiedenen Platz einnehmen. Von Pflanzen enthalten sie freilich nur einigen Seetang, Lykopodiaceen, die vielleicht baumartig waren, Equisetaceen und tropische Farn, aber von den thierischen Organismen finden wir sonderbar zusammen Crustaceen, Brachiopoden, die zierlichen Sphäroniten, welche den Krinoiden nahe stehen, Orthoceratiten aus den Cephalopoden, Steinkorallen und mit diesen niedern Organismen schon Fische von wunderbarer Gestalt in oberen silurischen und devonischen Schichten. Das relative Alter aller dieser Organismen, durch die Auflagerung der Gebirgsschichten bestimmt, hat zu wichtigen

Resultaten über die Verhältnisse geführt, welche zwischen den untergegangenen und noch lebenden Geschlechtern und Arten, wenn auch letztere in sehr geringer Zahl, erkannt werden. Alte und neue Beobachtungen erweisen, daß die Floren und Faunen um so verschiedener von den jetzigen Gestalten der Pflanzen und Thiere sind, als die Sedimentformationen zu den unteren, silurischen, d. h. älteren, gehören. In den späteren Gebilden hat diese Wechselerscheinung des organischen Lebens in den verschiedenen Gruppen der Tertiairformation nicht nur einen großen Zuwachs der numerischen Verhältnisse, sondern auch eine beträchtliche Masse genau untersuchter Gesteinsschichten erhalten. Wie schon erwähnt, zeigen sich in den Grauwackengebilden der Silurformation nur selten Fische, die ältesten aller Wirbelthiere; dagegen erscheinen von den wirbellosen Thieren in den ältesten Formatianen Steinkorallen und Serpuliten, mit sehr ausgebildeten Cephalopoden und Crustaceen gleichzeitig, also die verschiedensten Ordnungen unabgesondert, während in vielen einzelnen Gruppen derselben Ordnung sehr bestimmte Gesetze entdeckt werden. Muschelversteinerungen derselben Art, Goniatiten, Triboliten und Nummuliten bilden ganze Berge. Wo verschiedene Geschlechter gemengt sind, ist nicht blos oft eine bestimmte Reihefolge der Organismen nach Verhältniß der Auflagerung der Formationen erkannt worden; man hat auch in den untergeordneten Schichten derselben Formation die Association gewisser Geschlechter und Arten beobachtet. Und so zeigen die anorganischen Grauwackengebilde in den thierischen Resten, welche in ihnen begraben liegen, den Anfang des organischen Lebens. Die Silurschichten zeigen, wie oben schon vielfach bemerkt worden, für die Vegetationsepochen nur zellige Laubpflanzen des Meeres. Erst in den devonischen Schichten hat man von Gefäßpflanzen einige kryptogamische Formen (Calamiten und Lycopodiaceen) beobachtet, und Nichts scheint zu beweisen, daß das vegetabilische Leben früher als das animalische auf der alten Erde erwacht, daß dieses durch jenes bedingt sei.

Eine besondere Wichtigkeit hat das Grauwackengestein durch seinen Reichthum an Erzen, welche in ihm unter den mannichfaltigsten Verhältnissen, theils als wirkliche Erzlager, meistentheils aber in mehr oder weniger zusammenhängenden oder vereinzelten Nestern, Nieren, Flasern und Gangtrümmern vorkommen. Es birgt ergiebige Eisenerzlagerstätten mit Rotheisenstein, Magneteisenstein, Spatheisenstein, Brauneisenstein, Eisenkiesen ꝛc. Die untersten silurischen Schichten werden häufig von Gängen und Gangstöcken von dioritischen Gesteinen und Grünstein durchzogen, welche oft die Begleiter vieler und reicher Blei- und Silbererzgänge abgeben. Viele Gänge, welche namentlich in Devonshire den Thonschiefer durchsetzen, führen Zinnstein mit Arseniikies, Schwefelkies, Kupferkies und viele andere Kupfererze. Auch Zinkblende und Galmei kommen lagenartig zwischen Grauwacke vor, und in Grauwacke und Thonschiefer setzen die berühmten Gänge in Zacatecas mit gediegenem Silber, gediegenem Gold auf, sowie in der Grauwacke von Zalatma in Ungarn auf Quarzgängen Gold mit Blende, Bleiglanz und Kupferkies vorkommen. In Thonschiefer und Grauwacke treten die ersten, ältesten Ablagerungen brennlicher Substanzen, wenn auch nicht in bauwürdigen Flötzen, im Anthracit auf. Zahlreiche Mineralquellen, welche ein mehrfaches Interesse gewähren, entspringen aus den Grauwacken, und selbst mächtige Salzquellen treten aus ihnen hervor.

Die Verwendbarkeit der das Grauwackengebirge zusammensetzenden Gesteine in technischer Beziehung ist ebenfalls sehr mannichfaltig. Sie werden überall durch Sprengarbeiten gewonnen. Die festeren Thon- und Kieselschiefer geben schöne Platten, die feineren dünnschieferigen und schwarzen Thonschiefer liefern ein gesuchtes Material zur Dachdeckung, die noch feineren und weichen dienen bald als Wetz- und Schreib-, bald als Griffel und Zeichnenschiefer. Die Quarzite der Grauwacke liefern ein vortreffliches Baumaterial und einige Grauwacken werden zu einem dauerhaften, festen Straßenpflaster verarbeitet. Die Kalke der Grauwacke dienen zu Steinmetzarbeiten und werden häufig als Marmor zu Werken der schönen Baukunst verwendet. Das Vielartige der Farbenabänderungen, die Reinheit, Dichte und Politur, deren der Grauwackenkalk fähig ist, eignen ihn besonders zu Säulen, Gesimsen, Tischplatten. Vorzüglich geschätzt sind dunkelbraune, fast schwarze Nüancen, deren Färbung von bituminösen Beimischungen herrührt, und ein ganz eigenthümliches Aussehen erlangt rother Marmor, wenn er von häufigen weißen Kalkspathadern durchzogen ist. So geben auch einige Kalksteinlager der Grauwacke einen sehr geschätzten guten hydraulischen Mörtel. (*C. Reinwarth.*)

GRAVANDER (Lorenz Friedrich), schwedischer Arzt und Dichter, am 3. Febr. 1778 zu Lund bei Nora in der Provinz Oerebro geboren, widmete sich nach einer vorzüglichen Schulbildung der Arzneiwissenschaft auf der Universität zu Upsala und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, im J. 1806 in dem Bezirke von Falun in Nordschweden als Arzt angestellt. Da die Regierung sich zu derselben Zeit eifrig bemühte, die Kuhpockenimpfung im ganzen Reiche einzuführen, so fand sie an Gravander einen der thätigsten Unterstützer ihres Planes und es sollen von ihm selbst oder unter seiner Leitung bis zum Jahre 1810 an 5000 Kinder geimpft worden sein. Dabei suchte er durch mehrere faßlich geschriebene Handbücher und Abhandlungen, besonders durch seine gelungene Darstellung der Vortheile der Kuhpockenimpfung (Underrättelser rörande Fördelar of Ympning med Skyddskoppor. Falun 1804. 8.) und durch sein Formular von Journalen zur Kuhpockenimpfung (Formulär till Vaccinationens Journale. Falun 1805. 8.) das neue Verfahren zu empfehlen und zu rechtfertigen. Eine nicht geringere Aufmerksamkeit widmete er der Aufsuchung der wirksamsten Mittel zur Verhinderung des Umsichgreifens ansteckender Krankheiten und die Mittheilung seiner Forschungen und Erfahrungen in seinem Schutzbuche gegen Seuchen (Förvaringsmedlen emot hetsiga smittsama Sjukdommar.

Falun 1807. 8. 2. ed. Ibid. 1809. 8.) wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Die Regierung belohnte seinen Eifer durch die Ueberreichung einer Verdienstmedaille und durch ein Geschenk von 600 Thalern. Bald darauf nahm der Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in seinem Districte wieder seine ganze Aufmerksamkeit und Sorgfalt in Anspruch, er fiel aber als Opfer seiner allzu großen Anstrengung, diesem Uebel entgegenzutreten, denn er ward selbst von demselben ergriffen und starb am 7. März 1815. Gravander versuchte sich auch vielfach als Dichter, seine Leistungen aber erheben sich, obschon seine Landsleute ihnen reichliches Lob spendeten, nicht über das Mittelmäßige. Seine „Vier Weltalter," seine „Apotheose des Julius Cäsar" und seine „Glückseligkeit des Landlebens," Nachbildungen römischer Dichter, und seine Originalpoesien: „Herkules und Fortuna" und „Die Quelle der Weisheit" wurden von der schwedischen Akademie der Wissenschaften des Preises gewürdigt. Seine sämmtlichen Gedichte, welche zuerst in den Schriften der schwedischen Akademie erschienen, wurden in einer Sammlung unter dem Titel: Skaldestyken (Falun 1831. 8.) vereinigt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVATIVUS DOLOR ist die medicinische Bezeichnung für einen Schmerz, welcher von einer durch Schwere belästigenden Masse ausgeht, z. B. von überfüllten und hypertrophischen Eingeweiden, oder von pathologischen Geschwülsten im Unterleibe. (*Fr. Wilh. Theile.*)

GRAVE oder DE GRAAF, kleine, aber starke und berühmte Festung am linken Ufer der Maas in der niederländischen Provinz Nordbrabant, 1859 mit 2975, 1864 mit 2912 Einwohnern, hat eine römisch-katholische Kirche (St. Elisabeth) mit dem Grabe des Herzogs Arnold von Geldern, ein Cantonalgericht, Rathhaus, ein Krankenhaus, eine Kaserne, eine lateinische Schule; Pulvermagazin und Pulverlaboratorium, Baumwollen-, Leder- und Hutfabrication, Brennerei und Brauerei. Auf dem rechten Maasufer in der Provinz Geldern liegt das zu Grave gehörige Fort Cochoorn mit einer Schanze und einer bombenfesten Bastion für 1200 Mann. 8 Meilen unter Venlo gelegen, bildet es mit dieser Festung und mit Mastricht die Vertheidigungslinie Hollands gegen die Rheinlande und deckt den Uebergang über die Maas auf der Straße von Herzogenbusch nach Nimwegen. Im Anfange der niederländischen Revolution nahm Alba die Stadt, der Prinz von Oranien nahm sie 1568 wieder, aber bald fiel sie abermals in die Hände der Spanier. Die Bürger vertrieben 1577 die spanische Besatzung, mußten sich aber 1586 dem Prinzen von Parma ergeben. Endlich eroberte Moritz von Oranien 1602 die Festung wieder, die nun im Besitze der Holländer blieb. In den Kriegen Ludwig's XIV. kam Grave im Juli 1672 nach mehrmonatlicher Belagerung auf 2 Jahre in die Hände der Franzosen und konnte erst 1674 nach langer Belagerung (vom 24. Juli bis 26. Oct., die erst durch de Souches, dann durch den Prinzen von Oranien geleitet wurde) von den Brandenburgern und Niederländern wiedereingenommen werden. Zum letzten Mal wurde es im französischen Revolutionskriege (Ende 1794) von Pichegru erobert. (*Otto Delitsch.*)

GRAVE (Gerhard), teutscher Theolog, im J. 1598 zu Osnabrück geboren, widmete sich, nachdem er in der Schule seiner Vaterstadt die nöthige Vorbereitung erhalten und besonders in den alten Sprachen gründliche Kenntnisse erlangt hatte, der Theologie und besuchte, um sich in seinem Fache allseitig auszubilden, von seinem 20. Jahre an die Universitäten zu Rostock, Strasburg und Jena, auf welchen er sich schon durch öffentliche Disputationen (zu Strasburg im J. 1620 über Luther's Katechismus und im J. 1622 über den Calvinismus) auszeichnete. Nachdem er seine Studien beendigt und sich im J. 1624 durch die Vertheidigung einer Abhandlung über den durch die Ketzer herbeigeführten Verfall der Rechtschaffenheit (Munimentum Sionis continens omnes justificationis causas, ex aureo textu Rom. III, 24—29 deductum. Jen. 1624. 4.) die Magisterwürde zu Jena verschafft hatte, blieb er noch einige Jahre an dieser Universität, da er im Sinne hatte, als Lehrer an derselben aufzutreten, weshalb er auch noch die erst später gedruckte scharfsinnige Erklärung einer Davidischen Weissagung (Explicatio vaticinii psalmi LXVIII, 18. 19 de gloriosa Messiae ἀναβάσιμου in coelos adscensione. Hamburg. 1630. 8.) vorbereitete. Da er aber allmälig die Lust zu dieser Laufbahn, auf welcher er nur sehr langsam vorrücken konnte, verlor, so kehrte er im J. 1627 nach seiner Vaterstadt zurück und wurde noch in demselben Jahre von dem Erzbischofe Johann Friedrich von Bremen und dem Collegium der Domherren zum Pastor an der Kathedralkirche und Lector der Theologie zu Hamburg berufen und durch Martin Willich, den Senior des Ministeriums, in diese Stelle eingeführt. Bald darauf erfolgte auch seine Ernennung zum Domvicar und im J. 1647 zum Assessor des königlich schwedischen Consistoriums zu Stade. Obschon die Obliegenheiten seines Amtes ihn sehr in Anspruch nahmen, so fand er doch noch Zeit, sich mit wissenschaftlichen Erörterungen zu beschäftigen, denn in diese Zeit seiner Wirksamkeit fallen die Theologia methodica (Hamb. 1638. 4.), die Disputatio de poenitentia (Ibid. 1638. 4.), die Disputationes II. de dictu Joh. I, 14 (Ibid. 1638—1639. 4.), die Tabulae apocalypticae (Lugd. Bat. 1647. fol.), die Pentas quaestionum theologico-historicarum antipapisticarum (Hamb. 1643. 8.), von welcher er auch eine teutsche Uebersetzung unter dem Titel: „Erörterung von fünf wider das Papstthum angestellten Fragen, in welcher die fürnehmsten Gründe päpstlicher Lehre umgestoßen und widerlegt werden" (Hamburg 1652. 12. Ebend. 1675. 12.) veranstaltete, und die „Kurze und gründliche Auslegung des hohen und göttlichen Buches der Offenbarung St. Joannis" (Hamburg 1657. 4.). Im J. 1657 erhielt er durch Einreichung einer Abhandlung über die siebenzig Jahreswochen Daniel's (Oratio de mysterio LXX hebdomadum Danieli Prophetae per Gabrielem Archangelum revelato. Jenae 1658. fol.) von der theologischen Facultät zu Jena

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 341. Biographie générale. Tom. XXI. p. 740.

die Doctorwürde. Er scheint sich überhaupt und vorzugsweise mit den prophetischen Büchern des alten Testaments beschäftigt zu haben, denn er hinterließ auch einen nicht vollendeten Commentar in lateinischer Sprache über den Propheten Daniel. Er starb am 9. März 1675 zu Hamburg. Die Zeitgenossen rühmen seinen biedern Charakter und seine Gewissenhaftigkeit während seiner nahe an funfzig Jahre dauernden Amtsverwaltung. — Ein Gerhard Grave, vielleicht ein Verwandter des obigen, war um die Mitte des 17. Jahrh. Pastor an der Marienkirche zu Osnabrück und bewies sich als einen über die Vorurtheile seiner Zeit erhabenen Mann, denn er eiferte bei jeder Gelegenheit gegen den Unfug der Hexenprocesse und theilte seine Ueberzeugung auch in einem Buche „Von der Wasserprobe oder dem sogenannten Hexenbade" (Osnabrück 1640. 8.) mit, indem er die Unvernunft dieses Verfahrens zeigte und nachwies, daß 80 Personen zu seiner Zeit als Hexen unschuldig hingerichtet wurden. Der Syndicus von Osnabrück ließ deshalb die Marienkirche schließen und suspendirte den Pastor als Ketzer. Der schwedische Commandant der Stadt nahm sich jedoch des freisinnigen und rechtlichen Geistlichen an, setzte ihn wieder in sein Amt ein und ließ den Syndicus ins Gefängniß stecken, worin er nach zwölfjähriger Haft starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Hendrik), niederländischer Theolog in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., im J. 1536 zu Löwen geboren, war der Sohn eines angesehenen Buchdruckers und war selbst in der Kunst seines Vaters, welche er einige Zeit übte, nicht unerfahren. Später entschloß er sich jedoch, sich dem gelehrten Fache und dem geistlichen Stande zu widmen und erwarb sich nicht nur in der Theologie, sondern auch in der Mathematik gründliche Kenntnisse. Nach der Beendigung seiner Studien ward er an der Universität seiner Vaterstadt als Professor der Theologie angestellt und erwarb sich durch seine Vorlesungen und durch die Leistungen seiner zahlreichen Schüler ein großes Ansehen. Sein Ruf verbreitete sich bis nach Italien und der Hauptstadt der christlichen Welt, sodaß der Papst Sixtus V. ihn auf die Empfehlung gelehrter Männer nach Rom beschied, um die von ihm beabsichtigte Ausgabe der Vulgata und der Werke mehrerer Kirchenväter zu besorgen und den Druck als Sachkundiger zu überwachen. Zugleich übertrug er ihm die Aufsicht über die vaticanische Bibliothek und die päpstliche Druckerei. Bei Grave's Ankunft in Rom war nicht nur Sixtus, sondern auch sein Nachfolger Urban VII. bereits todt, aber Gregor XIV., welcher nach diesem den päpstlichen Stuhl bestieg, nahm den gelehrten Fremdling an seinem Hofe mit großen Ehrenbezeugungen auf und auch die Cardinäle Caraffa, Borromeo, Colonna und Baronius behandelten ihn mit Auszeichnung, besonders zog ihn der letztere in seine Umgebung und zählte ihn bald unter seine liebsten Freunde. Grave fühlte sich indessen zu Rom unbehaglich, da er das südlichere Klima nicht vertragen konnte; er fing auch alsbald an zu kränkeln und starb schon im fünften Monat nach seiner Ankunft am 11. April 1591. Baronius setzte seinem Freunde eine seine Verdienste anerkennende Grabschrift und richtete ein den schweren Verlust bedauerndes Schreiben an die theologische Facultät zu Löwen. Grave versuchte sich auch als Schriftsteller und hätte als solcher gewiß bei längerem Leben der Wissenschaft Ehre gebracht. Die Anmerkungen in dem siebenten Bande der Plantinischen Ausgabe der Werke des heil. Augustinus (Antverp. 1577. fol.), welcher die Schriften dieses Kirchenvaters gegen die Ketzer enthält, sind aus Grave's Feder. Grave beschäftigte sich besonders mit diesem Theile der theologischen Literatur und hatte schon die Ausarbeitung eines Werkes über die Geschichte der donatistischen Irrlehre (Commentarii Rerum Donatisticarum) begonnen, als seine Reise nach Rom die Fortsetzung unterbrach. Ein Theil der Handschrift dieses Werkes befindet sich auf der öffentlichen Bibliothek zu Löwen, wo man auch noch das Manuscript einer von ihm im J. 1586 gehaltenen Predigt (über Lucas XVII, 10) aufbewahrt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Johann), teutscher Rechtsgelehrter, um das J. 1610 zu Hamburg geboren, widmete sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt eine gründliche Vorbildung erhalten hatte, der Jurisprudenz und folgte, nachdem er auf mehreren Universitäten seine Studien beendigt hatte, einem Rufe als Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechtes an der Universität zu Tübingen, wo er mit unermüdlichem Eifer seinem Berufe lebte und durch seinen gründlichen Vortrag eine große Menge von Schülern herbeizog, die auch stets ihrem Lehrer mit Liebe und Achtung ergeben blieben. Die spärliche Muße, welche ihm die Vorbereitungen zu seinen Vorlesungen ließen, benutzte er zu Ausarbeitungen einzelner juristischen Fragen und bei jeder festlichen Gelegenheit brachte er gewöhnlich eine solche Erörterung zum Vorschein. In die erste Zeit seiner Wirksamkeit fallen die Abhandlungen: Dissertatio ad tit. C. de jurejurando propter calumniam dando, ad praxin hodiernam accommodata (Tubing. 1654. 4.); Diss. de restitutione in integrum (Ibid. 1661. 4.); Diss. de judice (Ibid. 1662. 4. Nov. ed. Ibid. 1720. 4.); Disp. de officio judicis nobili (Ibid. 1662. 4. Nov. ed. Ibid. 1742. 4.); Facies Juris publici Hungariae (Ibid. 1666. 4. Nov. ed. suis et aliorum observationibus locupletata a J. Jony. Jenae 1718. 4. Ibid. 1756. 4.); Diss. de actionibus petitoriis, possessoriis, mixtis et judicialibus (Ibid. 1768. 4.) und Diss. de condictionibus (Ibid. 1668. 4.). Im J. 1669 wurde er von den schwäbischen Kreisständen zum Assessor des Reichskammergerichts zu Speier ernannt, der Herzog

*) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1143. J. D. Thieß, Versuch einer Gelehrten-Geschichte von Hamburg. (Hamburg 1783. 8.) Bd. I. S. 249. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1585.

*) *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum p. 284. *Ant. Teissier*, Eloges des hommes savans. Tom. II. p. 168. *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Dictionnaire historique. Tom. V. p. 554.

von Würtemberg, der seine Entfernung als einen großen Nachtheil für die Universität betrachtete, bewog ihn in seinem Amte zu bleiben und die auf ihn gefallene Wahl abzulehnen. Grave setzte nun mit erneutem Muthe seine Thätigkeit fort und sein Landesherr verlieh ihm den Titel eines würtembergischen Rathes. Von seinem fortdauernden Fleiße zeugen die Abhandlungen: Diss. de salvo conductu judiciali, vom sichern Geleit zu und von Rechten (Tubing. 1672. 4.); Disp. de possessorio sumariissimo (Ibid. 1672. 4.); Disp. de investitura feudali (Ibid. 1674. 4.): Sylloge assertionum ex jure civili, canonico, feudali, publico (Ibid. 1675. 4.); Diss. de felonia (Ibid. 1676. 4.); Positiones de reconventione (Ibid. 1676. 4.); Spicilegium ex VII Pandectarum partibus congestum (Ibid. 1677. 4.); Flores decerpti ex L Pandectarum libris (Ibid. 1678. 4.); Diss. de jure sequestri (Ibid. 1677. 4.); Diss. de missione in possessionem, ex primo et secundo decreto (Ibid. 1679. 4.); Disp. de commisso emphyteuseos (Ibid. 1683. 4.); Disp. ad titulum D. de receptatoribus (Ibid. 1683. 4.); Diss. de indole remedii possessorii (Ibid. 1684. 4.); Disp. de judicio syndicatus (Ibid. 1685. 4.) und Disp. de judicio diffamatorio (Ibid. 1686. 4.). Grave starb nach einem harmlosen, nur seinem Amte gewidmeten Leben als Senior der juristischen Facultät zu Tübingen im J. 1689. Sein Sohn Johann Grave widmete sich ebenfalls der Jurisprudenz und dem Lehramte an der Universität zu Tübingen. Von ihm sind die Abhandlungen: Diss. de eo, quod justum est circa nivem (Tubing. 1693. 4.) und Discursus de crimine falsi (Ibid. 1744. 4.) bekannt*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Karl Ludwig), teutscher protestantischer Theolog, am 2. Juli 1784 zu Riga geboren, stammte aus einem angesehenen Patriciergeschlechte dieser Stadt. Er erhielt eine dem Stande seiner Aeltern entsprechende sorgfältige Erziehung und widmete sich, nachdem er in der alten Domschule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, zuerst (1803—1805) auf der neuerrichteten Universität zu Dorpat und dann (1806—1808) auf der Universität zu Göttingen der Theologie. Nachdem er seine Studien beendigt und die philosophische Doctorwürde erlangt hatte, kehrte er in seine Heimath zurück und wurde Adjunct seines Schwagers, des Generalsuperintendenten Sontag, welcher ihm im J. 1811 das Oberpastorat in der Kirche zu St. Jacob völlig abtrat. Im J. 1817 wurde er zugleich Oberlehrer an dem Gymnasium zu Riga und versah in den Jahren 1828 und 1829 stellvertretend die Functionen eines riga'schen Schuldirectors, worauf er das Amt eines Censors übernehmen mußte, wodurch seine eigene schriftstellerische Thätigkeit, wozu ihm auch seine sonstigen Amtsgeschäfte nur wenig Zeit ließen, gehemmt wurde. Während er als Pastor an der St. Jacobskirche wirkte, hatte er die ihm vergönnte Muße benutzt, um sein Scherflein zur Förderung der Literatur beizutragen. Zuerst erschienen durch seine Bemühungen „G. L. Collin's Gedichte, nach dessen Tode herausgegeben" (Riga 1814. 8.); sodann besorgte er das „Magazin für protestantische Prediger, vorzüglich im russischen Reiche" (Ebend. 1816—1818. 8. 8 Bde.), und als Lehrer am Gymnasium suchte er durch sein Taschenbuch „Charitas" (Ebend. 1826. 12.) einen Vereinigungspunkt für aufstrebende Talente und eine Niederlage für die geistigen Erzeugnisse derselben zu gründen, was ihm jedoch nicht gelang. Im J. 1835 trat er als geistlicher Assessor in das livländische Provinzialconsistorium; bei der riga'schen Bibelgesellschaft verwaltete er von ihrer Stiftung im J. 1813 bis zu ihrer Schließung im J. 1826 und dann bei der Section der evangelischen Bibelgesellschaft seit dem J. 1831 das Secretariat. Auch bei dem im J. 1817 gestifteten Frauenverein war er Secretair. Im J. 1812 wurde er in die Untersuchungscommission für die Vorstädter gewählt und vom J. 1816 bis zum J. 1832 war er thätiges Mitglied der Direction der k. Hilfsbank, später Mitglied der livländischen Cholera-, Witwen- und Waisencommission. Schon im J. 1819 war ihm der St. Wladimirorden zu Theil geworden, im J. 1832 erhielt er den Titel und Rang eines Consistorialrathes und im J. 1838 den Stanislausorden. Auch war er Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen erwählte ihn zu ihrem Präsidenten. Er starb am 3. Jan. 1840. An seiner Todesfeier nahmen alle Behörden und die Mehrzahl der Bevölkerung Theil. Während seines ganzen Lebens war er bemüht, eine unwandelbare Treue in der Erfüllung seiner Pflichten zu beweisen, wodurch er seinem Namen die allgemeinste Achtung und Anerkennung erworben und seinem Geschäftsleben das Gepräge der Musterhaftigkeit und Würde gegeben hatte*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Ludwig), teutscher Professor der Medicin, im J. 1547 zu Heidelberg geboren, war der Sohn eines praktischen Arztes in dieser Stadt und mütterlicher Seits mit Melanchthon verwandt. Er widmete sich, nachdem er die nöthigen Schulkenntnisse erlangt hatte, auf der Universität seines Geburtsortes der Arzneiwissenschaft, welche er auch nach Beendigung seiner Studien und nachdem er im J. 1571 die medicinische Doctorwürde erlangt und durch die vorgeschriebene Abhandlung die sonstigen Vorbedingungen erfüllt hatte, zu lehren beschloß. Er entsagte deshalb gänzlich der ärztlichen Praxis und begann seine Vorlesungen, welche sich eines solchen Beifalls erfreuten, daß er schon im J. 1573 in die Zahl der ordentlichen Professoren und Senatoren der Universität aufgenommen wurde. Seinen Verdiensten fehlte auch die Anerkennung nicht und Friedrich IV., Kurfürst von der Pfalz, ernannte ihn zu seinem Leibarzte. Seine allzu

*) Vergl. Chr Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1145

*) Vergl. den Nekrolog in der Allgemeinen Kirchenzeitung 1841. Nr. 42 (daraus abgedruckt in dem Neuen Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1840. Bd. I. S. 64) und den Nekrolog von Napiersky in den Mittheilungen der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in den russischen Ostseeprovinzen Bd II. (1842) S. 177.

große Anstrengung im Lehramte untergrub jedoch bald seine Gesundheit, sodaß er bei mehr vorgerücktem Alter fast jedes Jahr gezwungen wurde, diese durch den Gebrauch verschiedener Heilbäder auf kurze Zeit wieder herzustellen. Im Herbste 1615 befiel ihn jedoch eine ernstliche Krankheit, an welcher er am 28. Dec. desselben Jahres starb. Er wurde mit großer Feierlichkeit in der Peterskirche bestattet und hinterließ keine Nachkommen. Als Schriftsteller machte sich Grave ebenfalls rühmlich bekannt, doch widmete er dieser Seite seiner Thätigkeit nicht allzu viele Zeit, da er die für seine Vorträge nöthigen Arbeiten, welchen er mit der ängstlichsten Gewissenhaftigkeit oblag, dadurch zu beeinträchtigen fürchtete. Außer einigen kleineren Abhandlungen (Theses de peste, in quibus pestiferae luis natura, praeservatio et curatio methodice exponuntur, Epistolae de camphorae qualitatibus, Epistola de acidulis Schwalbacensibus), welche manche gute Bemerkung enthalten, ist besonders seine teutsche Schrift über die Pest („Bericht, wie man sich in Sterbensläufften zur Präservation und Curation der Pestilentz-Krankheit habe zu verhalten." Leipzig 1607. 4.) zu erwähnen, welche in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. bei den Aerzten in großem Ansehen stand, da Grave ungewöhnlich gründliche und umfassende Studien über diesen Gegenstand gemacht zu haben scheint *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Marcus), geboren zu Itzehoe am 20. Juni 1778, widmete sich dem Studium der Jurisprudenz. Dem Criminalrecht gewann er während seiner akademischen Studien ein besonderes Interesse ab. Mehrere Jahre versah er die Functionen eines Untergerichtsadvocaten und Justitiarius auf dem adeligen Gute Jensbeck. Aus diesen Verhältnissen schied er im J. 1820. Er ward um diese Zeit Bürgermeister in Segeberg. Nur kurze Zeit bekleidete er jedoch das ihm übertragene Amt. Er starb bereits am 26. Juni 1820 im 42. Lebensjahre. Er war ein vielseitig gebildeter Mann, der auch außer seinem Berufsfache, der Jurisprudenz, in anderen wissenschaftlichen Zweigen gründliche Kenntnisse besaß. Zu schriftstellerischen Arbeiten von größerem Umfange war ihm wenige Muße gegönnt. Beachtung verdienen einige von ihm in den schleswig-holsteinischen Provinzialberichten mitgetheilte Abhandlungen: Ueber einen Hexenproceß im J. 1667 (a. a. O. 1817. Heft 2. S. 174 fg.). Ein merkwürdiger Criminalgerichtsfall (a. a. O. 1818. Heft 5. S. 519 fg.). Ein Criminalrechtsfall auf dem Gute Bürau aus dem Anfange des 18. Jahrh. (a. a. O. 1820. Heft 2. S. 140 fg.) u. a. m.†). (*Heinrich Döring.*)

GRAVE oder GRAVIUS (Wolfgang), teutscher Jurist, am 7. Aug. 1560 zu Saarbrücken, einer damals zum Gebiete der Grafen von Nassau-Saarbrücken gehörenden, jetzt preußischen Stadt, geboren, besorgte, nachdem er zu Marburg, Strasburg und Heidelberg seine philosophischen und juristischen Studien beendigt hatte, im Auftrage seines Vaters, welcher als geheimer Rath im Dienste der Grafen von Nassau-Saarbrücken stand, mehrere Geschäfte in verschiedenen Gegenden Teutschlands und machte dann zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Frankreich. Nach seiner Zurückkunft im J. 1584 erwarb er sich zu Heidelberg die juristische Doctorwürde und war dann an dem kaiserlichen Reichskammergericht zu Speier thätig, bis er im J. 1589 als Staatsanwalt nach der freien Reichsstadt Nördlingen, wo schon sein Großvater Mitglied des Rathes gewesen war, berufen wurde. Er erwarb sich in dieser Stellung durch seine Kenntnisse, seinen Fleiß und seine Rechtlichkeit großes Ansehen und wurde allgemein bedauert und vermißt, als ein früher Tod am 27. Sept. 1608 ihn seinem Wirkungskreise entriß *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Vicomte de), französischer Dichter des 18. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man nichts Näheres weiß, als daß sein Geburtsort Narbonne war und daß er als Hauptmann in dem Regiment Cambis diente. Er schrieb zwei Tragödien, Varro und Phädime, wovon die erste (Varron, tragédie en cinq actes et en vers. Paris 1752. 12.) im J. 1751 über die Bühne ging, aber keinen großen Beifall erntete, die andere (Phaedime, tragédie en cinq actes) kam gar nicht zur Aufführung. Beide wurden nebst einigen kleinen Gedichten (Poësies fugitives) unter dem Titel: Oeuvres. Londres (Paris) 1772. 12. zusammengedruckt †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Charles Joseph de), belgischer Staatsmann und Gelehrter, um die Mitte des 18. Jahrh. zu Ursel in Frankreich geboren, begab sich, nachdem er in seiner Vaterstadt die nöthigen Schulkenntnisse erlangt hatte, auf die Universität Löwen, wo er neben der Jurisprudenz, seinem eigentlichen Fache, auch Philosophie, Alterthumskunde und insbesondere die neueren Sprachen des Nordens betrieb. Nach der Beendigung seiner Studien ließ er sich zu Gent nieder, wo er sich bald als Rechtsgelehrter so großen Ruf erwarb, daß man ihn, obgleich er noch sehr jung war, zum Mitglied des Rathes von Flandern vorschlug. Er suchte aus Bescheidenheit diese Stelle unter dem Vorwande des nicht gehörigen Alters abzulehnen; da sie aber von der freien Wahl abhing und sein Name auf allen Wahllisten an der Spitze stand, so mußte er dem ehrenvollen Vertrauen Rechnung tragen und die einstimmige Wahl annehmen. Sein Benehmen in dieser Stellung trug noch zur Steigerung der guten Meinung, die man von ihm gefaßt hatte, wesentlich bei und veranlaßte, nachdem Belgien mit Frankreich vereinigt worden war, seine Ernennung durch das Departement der Schelde zum Mitglied des Rathes der

*) Vergl. *Melch. Adami* Vitae Germanorum Medicorum (Francof. 1705. fol.) p. 193. *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimb. 1688. fol.) p. 1334.

†) S. die erwähnten Provinzialberichte 1820. Heft 5. S. 551. 562 fg. Lübker's und Schröder's Lexikon der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen und Eutinischen Schriftsteller. Abth. 1. S. 195.

*) *P. Freheri* Theatrum virorum eruditione clarorum (Norimb. 1688. fol.) p. 950.

†) Biographie générale. Tom. XXI. p. 741.

Alten. Er übte keinen besonderen Einfluß in dieser Versammlung und beschränkte sich auf die gewöhnliche Theilnahme an den Verhandlungen, und doch wäre er beinahe in die Proscription des 18. Fructidor des fünften Jahres der Republik (4. Sept. 1797) verwickelt worden. Er zog sich deshalb von dem stürmischen Schauplatze der Politik, auf welchen er nur durch die Pflicht geworfen war, den er aber keinenfalls aus Neigung gewählt hatte, und auf dem er weder das Geschick noch die Lust, eine Rolle zu spielen, in sich fühlte, zurück und gab sich ganz der Pflege der Wissenschaften hin, welche er stets geliebt hatte. Da er schon längst eingehende Forschungen über die älteste in Mythen gehüllte Geschichte gemacht hatte, so nahm er sie während eines Aufenthaltes zu Paris wieder auf und benutzte die zahlreichen und reichen Bibliotheken der Hauptstadt, um sein großes Werk über diese der Phantasie unbeschränkten Spielraum bietende mythologische Zeit weiter und zu Ende zu führen. Bereits hatte der Druck dieser langjährigen Arbeit begonnen, als der Tod den Verfasser unvermuthet am 11. Thermidor des dreizehnten Jahres der Republik (30. Juli 1805) hinwegraffte. Sein Freund G. B. Lingard, welcher das Werk in Beziehung auf den Styl durchgesehen hatte, ließ den Druck desselben beenden und führte es mit einer Vorrede und einer kurzen Biographie Grave's in die gelehrte Welt ein; ob er ihm aber selbst oder der Verfasser den langen Titel [1]), welchen es trägt, gab, wird nicht gesagt. Grave sucht übrigens darin zu beweisen: daß die elysäischen Felder und die Hölle der Alten nur die Bezeichnung sind für eine alte Republik von frommen und gerechten Menschen, welche die nördliche Grenze Galliens und hauptsächlich die Inseln des Niederrheins einnahm, daß diese Hölle der erste heilige Ort zur Einweihung in die Mysterien und Ulysses der erste Eingeweihte war, daß Circe als das Sinnbild der elysäischen Kirche zu gelten habe, daß das elysäische Reich als die Wiege der Künste, der Wissenschaften und der Mythologie betrachtet werden müsse, daß die Elysäer, welche sonst auch Atlanter, Hyperboräer und Cimmerier heißen, die alten Völker, darunter sogar auch die Aegypter und die Griechen, civilisirt haben, daß die Götter der Fabel Nichts weiter seien als Sinnbilder der socialen Einrichtungen der Elysäer, daß das Himmelsgewölbe der Inhalt dieser Einrichtungen und der Philosophie der atlantischen Gesetzgeber und das Sternbild des Adlers das Sinnbild der Gründer der gallischen Nation sei; daß die Dichter Homer und Hesiod aus Belgien stammen u. s. w. Diese Hypothese, welche übrigens abenteuerlich genug ist und eine blinde Vorliebe Grave's für sein Geburtsland verräth, ist nicht ohne Geschick und Gelehrsamkeit durchgeführt und wenigstens ebenso viel werth, als manche andere über die älteste Geschichte, hat aber doch wenige Anhänger gefunden. Bemerkenswerth ist, daß der englische Gelehrte Edward Davies, Pastor zu Olverton, in seinen celtischen Forschungen (Celtic researches. Lond. 1804. 4.) ähnliche Vermuthungen über elysäische Felder, über die Cimmerier, über Orpheus u. s. w. ausspricht [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Josua de), holländischer Zeichner und Landschaftsmaler des 17. Jahrh., war, wie man glaubt, Capitain im Dienste seines Vaterlandes und lebte zu Nymwegen. Manche halten ihn für einen Bruder des Landschaftsmalers Timotheus de Graaf, obwol dieser seinen Namen anders schrieb; da übrigens Timotheus im vorigen Jahrhundert arbeitete, so könnte Josua, wie auch Andere annehmen, nur dessen Sohn gewesen sein. Seine Zeichnungen sind durch feine Umrisse mit der Feder gefertigt und dann ausgetuscht oder colorirt. Sie stellen gewöhnlich Landschaften mit Fontainen und Statuen, Dörfer, Festungen, Lager u. s. w. vor und werden von Sammlern gesucht. Diese Blätter tragen meist die Jahrzahlen 1674—1692 und das Monogramm J. D. G. Grave's Malereien, besonders seine sogenannten arkadischen Landschaften, sind von lebhafter Farbe. — Um ein ganzes Jahrhundert jünger ist Jan Evert Grave, ebenfalls ein holländischer Zeichner und Kupferstecher, geboren im J. 1759 zu Amsterdam. Er erhielt seinen Unterricht im Zeichnen von dem berühmten Landschaftsmaler J. Cats und erlernte die Kupferstecherkunst bei Jan Punt. Er lieferte hauptsächlich malerische Ansichten der Umgegnd von Haarlem in größerem und kleinerem Maßstabe, welche von seinen Landsleuten der geistreichen Auffassung und der fleißigen Ausführung wegen sehr geschätzt und gesucht werden. Der Künstler starb im J. 1805 zu Amsterdam, wo er auch als Mensch und Bürger in hoher Achtung stand. — Zu Anfang dieses Jahrhunderts arbeitete François de Grave von Gent als Edelsteinschneider zu Brüssel mit großem Geschick. Ein von ihm in seinen Stein gegrabener Apollokopf erhielt auf der Ausstellung im J. 1819 den Preis. Auch andere seiner Arbeiten werden sehr gepriesen und von den Besitzern in Ehren gehalten *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Pierre Marie, Marquis de), französischer General, Staatsmann und Schriftsteller, am 27.

1) Da dieser übrigens den Inhalt des Werkes angibt und zugleich zur Kritik desselben dient, so mag er trotz seines Umfanges hier stehen. Er lautet: République des Champs-Elysées, ou Monde ancien, ouvrage dans lequel on démontre principalement, que les Champs-Elysées et l'enfer des anciens sont le nom d'une ancienne république d'hommes justes et réligieux, située à l'extremité septentrionale de la Gaule et surtout dans les îles du Bas-Rhin; que cet enfer a été le premier sanctuaire de l'initiation aux mystères et qu'Ulysses y a été initié; que la déesse Circé est l'emblème de l'église élysienne; que l'Elysée est le berceau des arts, des sciences et de la mythologie; que les Élysiens, nommés aussi sous d'autres rapports Atlantes, Hyperboréens, Cimmeriens etc. ont civilisé les anciens peuples, y compris les Égyptiens et les Grecs; que les dieux de la fable ne sont que les emblèmes des institutions sociales de l'Elysée, que la voûte céleste est le tableau de ces institutions et de la philosophie des législateurs atlantes; que l'aigle céleste est l'emblème des foudateurs de la nation gauloise, que les poëtes Homère et Hésiode sont originaire de la Belgique etc. (Gand. 1806. 8. 3 Voll.)

2) Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 295. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 341.

*) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 341 fg. Monogrammisten. Bd. III. S. 888.

Sept. 1755 geboren, stammte aus einem dem alten Adel angehörenden Geschlechte Languedocs und trat sehr jung in die königliche Leibwache der Musquetire, wurde aber später Adjutant des Herzogs und Generals de Crillon-Mahon und befand sich in dieser Eigenschaft bei der Belagerung von Gibraltar im J. 1781. Nach der Aufhebung derselben wurde er zum zweiten Obersten im Regiment Aurerrois, bald darauf aber zum commandirenden Obersten im Regiment Chartres und zum ersten Stallmeister des älteren Sohnes des Herzogs von Orleans, des Herzogs von Chartres, ernannt. Die Berührungen mit der Familie Orleans trugen gewiß nicht wenig zur Richtung bei, die er beim Ausbruch der Revolution nahm, und bewogen ihn zur Anerkennung der Grundsätze der revolutionairen Partei. Im J. 1792 erhielt er den Rang eines Feldmarschalls und übernahm nach Narbonne's Abgang das Kriegsministerium. Seine Ernennung wurde mit Beifall aufgenommen, denn sein Benehmen und seine Aeußerungen, sowie sein Eintritt in die Volksvereine in den Städten, wo sein Regiment lag, ließen ihn bei der Partei der Jacobiner als einen eifrigen Anhänger und Vertheidiger der Constitution erscheinen, während er bei den Aristokraten als ein eingefleischter Jacobiner galt. Er war aber in der Wirklichkeit weder das eine noch das andere, sondern einer jener damals in Frankreich sehr häufigen guten Leute, welche für die neuen Systeme eingenommen, alle, ohne an die Folgen zu denken, eine kleine Revolution herbeiwünschten, um das System, wofür sie schwärmten, zur Geltung kommen zu sehen. Keinem Zweifel unterliegt es übrigens, daß er, wie auch seine Gesinnungen wirklich beschaffen sein mochten, während seines Ministeriums dem Könige die unzweideutigsten Beweise von Treue und Anhänglichkeit gab. Die Führung der Geschäfte entsprach übrigens keineswegs den Wünschen der Volkspartei und Dumouriez beschuldigte ihn, daß er an den Unfällen, welche die französische Armee in Flandern erlitten habe, schuld sei, worauf Grave am 8. Mai seine Entlassung einreichte. Als Cambon am 27. Aug. es dahin brachte, daß der verabschiedete Minister durch einen Beschluß in Anklagezustand versetzt wurde, flüchtete er nach England und lebte während seines Exils meist in der Nähe von Kensington, wo er Trost und Unterhaltung in literarischen Beschäftigungen suchte. Nach seiner Zurückkunft in sein Vaterland (im J. 1800) lebte er fern von allen Geschäften und ohne sich um die Politik zu kümmern zu Montpellier. Bald aber ward ihm die unthätige Ruhe unerträglich und er entschloß sich, wieder in das Heer zu treten. Man entsprach gern seinem Wunsche und ließ ihm seinen Rang als General; der Kaiser Napoleon übertrug ihm sogar im J. 1809 das Commando auf der Insel Oleron. Nach der ersten Restauration gelangte er bei der Familie Orleans zu seiner früheren Gunst und Ludwig XVIII. verlieh ihm den Rang eines Generallieutenants. Am 7. Aug. 1815 erhielt er einen Sitz in der Pairskammer, in welcher er gewöhnlich mit der freisinnigen Minorität stimmte; auch wurde er Ehrenritter der Herzogin von Orleans. Nach dem Tode seines älteren Bruders hatte er den Marquistitel angenommen und im J. 1819 die Tochter des Grafen Daru geheirathet. Er starb am 16. Jan. 1823 zu Paris und der Graf von Segur hielt eine Lobrede auf ihn in der Pairskammer. In seinen früheren Jahren war er sehr unerfahren in den Geschäften und sehr schüchtern, dabei stets von Unwohlsein heimgesucht; man kann sich also leicht erklären, daß er als Minister in einer so bewegten Zeit seinem Amte nicht gewachsen war und den Erwartungen, die man von ihm hegte, nicht entsprach. Von kleiner Gestalt und von Natur sanft, zeigte er doch zur unrechten Zeit einen verletzenden Stolz, der von anerzogenen Vorurtheilen herrührte, die er mit seinen später angenommenen Gesinnungen nicht in Einklang zu bringen wußte. In seiner Jugend hatte er sich gern mit der Poesie beschäftigt und seine Novelle La folie de saint Joseph (abgedruckt in den Folies sentimentales ou l'égarement de l'esprit par le coeur. Paris 1787. 12. 2 Voll.) war mit nicht geringem Beifall aufgenommen worden. Der ihm ebenfalls zugeschriebene Essay sur l'art de lire (Twickenham 1812. 16.) kann nur seinen Ursprung der Langeweile in England zu verdanken haben *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVE (Hendrik van), niederländischer Theolog, geboren zu Anfang des 16. Jahrh. zu Grave an der Maas, woher er den Namen Grave (oder Gravius) führt, obschon er auch häufig Vermolanus genannt wird, trat sehr jung in den Dominikanerorden und widmete sich mit seltenem Eifer wissenschaftlichen Studien, besonders erwarb er sich eine gründliche Kenntniß der hebräischen, griechischen und lateinischen Sprache, um bei seinen theologischen Forschungen auf die Quellen zurückgehen zu können. Er erlangte bald durch seine Gelehrsamkeit einen großen Ruf, welchem er auch seine Ernennung zum Professor der Theologie zu Nymwegen verdankte. Später ward er Unterprior in dem Dominikanerkloster dieser Stadt, wo er am 22. Oct. 1552 starb. Er hatte die Werke der Kirchenväter hauptsächlich zum Gegenstand seiner Bemühungen gemacht und die von ihm bekannt gewordenen Leistungen in diesem Fache der Theologie haben jetzt ihren Werth noch nicht verloren. Seine Ausgabe der Schriften Cyprian's, worin er seine Anmerkungen mit denen des Erasmus von Rotterdam vereinigt hat (Coloniae 1544. fol.), ist freilich dadurch überflüssig geworden, daß diese in die öfter gedruckte Recension dieses Kirchenvaters von Jac. Pamelius und in die späteren Ausgaben übergegangen sind. Seine Ausgabe der lateinischen Uebersetzung der Werke des Joannes von Damascus (Coloniae 1546. fol.) enthält mehrere vorher noch nicht gedruckte Abhandlungen dieses Kirchenvaters und mehrere andere sind nach Handschriften verbessert. Mit derselben Sorgfalt hatte er die Ausgaben der Werke anderer Kirchenschriftsteller vorbereitet, sein früher Tod hinderte ihn aber an der Vollendung derselben. Die schon begonnene Aus-

*) Biographie des hommes vivants. Tom. III. p. 311. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 45. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 391.) Biographie générale. Vol. XXI. p. 741.

gabe der Werke des Bischofs Paulinus von Nola wurde von seinem Freunde P. J. Antonianus (Coloniae 1560. 8.) beendigt; derselbe veröffentlichte auch die erste Decade seiner Verbesserungen und Anmerkungen zu den Briefen des heil. Hieronymus (Scholiorum et annotationum in Hieronymi Epistolas Decas prima. Antverp. 1568. 8.), welchen später Andr. Schott die übrigen hinzufügte (Parisiis 1609. fol. Coloniae 1618. fol.). Seine Anmerkungen zu den Werken des heil. Ambrosius befinden sich bei der Ausgabe derselben von J. Coster (Basil. 1555. fol. 3 Voll). Heinrich von Grave hatte sich auch viel mit einer Recension der Schriften der Kirchenväter Clemens, Didymus und Eucherius beschäftigt und Andr. Schott hegte im J. 1607 Hoffnung, diese Arbeit wieder aufzufinden, seine Nachforschungen blieben aber ohne Erfolg. Ebenso unterblieb eine von ihm beabsichtigte revidirte Ausgabe des neuen Testaments; das Exemplar einer andern Ausgabe mit Grave's Randbemerkungen sah noch Nic. Zeger, ein gelehrter Minorit des 16. Jahrh.*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVELINE (Marquis de), französischer Kriegsmann, um das Jahr 1600 in Guienne geboren, ein jüngerer nicht erbfähiger Sprosse des in dieser Provinz begüterten Hauses La Roque Budos, widmete sich in früher Jugend dem Kriegsdienste und brachte es bald bis zum Range eines Obersten der Reiterei. Später befehligte er ein Infanterieregiment und wurde im J. 1642 von Ludwig XIII. bei der von Frankreich zuerst heimlich und dann offen unterstützten portugiesischen Revolution, wodurch der Herzog von Braganza als Johann IV. auf den Thron gelangte, nach Portugal geschickt, um demselben im Kampfe gegen Spanien Beistand zu leisten. Er entledigte sich dieses Auftrags mit solcher Umsicht, daß er zur Belohnung seiner Verdienste mit dem Marquistitel beschenkt wurde. Später kämpfte er unter den Hilfstruppen, welche Frankreich den aufständischen Catalonieren in dem Kriege gegen Spanien schickte, und war überhaupt eines der thätigsten Werkzeuge, deren sich Ludwig's XIII. und Ludwig's XIV. Minister zur Schwächung und Demüthigung dieses Landes bedienten. Besonders wird auch seine Tapferkeit, die er unter der Anführung des Prinzen von Condé in der blutigen und siegreichen Schlacht von Lens bei Bethune (1648) bewies, von den französischen Schriftstellern gerühmt. Nach den Wirren des 30jährigen Krieges scheint er sich in die Ruhe zurückgezogen zu haben, wenigstens wird seiner nicht mehr ausdrücklich erwähnt und man findet nur noch bemerkt, daß er im J. 1685 in hohem Alter starb. (*Ph. H. Külb.*)

GRAVELINES, teutsch Gravelingen, d. h. Grafengraben, vlämisch Gravelinghe, Stadt im Kaiserthume Frankreich, Departement des Nordens, liegt in der Mitte zwischen Dünkirchen und Calais unweit der Nordsee an der schiffbaren Aa, in der tiefer als das Meeresniveau sich ausbreitenden, durch Dünen geschützten, von Kanälen durchschnittenen Ebene Wateringen. Die Stadt, welche 1821 2781, 1851 5400, 1861 6428 Einwohner zählte, ist zugleich Festung ersten Ranges, von Sümpfen und Morasten trefflich gedeckt, mit 6 Bastionen; sie hat große Kasernen und Magazine, eine Börse, Salzraffinerien, Segel- und Leinwandfabriken, Dampfschneide- und Dampfmehlmühlen, Schiffswerfte. Aus dem kleinen, nur zur Fluthzeit zugänglichen Hafen laufen alljährlich zahlreiche Schiffe auf den Härings-, Makrelen- und Stockfischfang aus, in 5 Etablissements werden die Fische eingesalzen. Der Handel ist namentlich nach England und Schweden gerichtet; ausgeführt werden die Producte der Umgegend: Eier, Butter, Käse ꝛc., eingeführt Salz, Nordholz, leere Fässer, Holzstäbe, Baumaterial. — Gravelines wurde 1160 von Theoderich von Flandern angelegt und ist wiederholt Schauplatz kriegerischer Ereignisse gewesen. 1383 erstürmte ein englisches Kreuzheer unter dem Bischof von Norwich die Stadt und verübte die ärgsten Greuel, eroberte dann auch Dünkirchen, Cassel und alles Land bis Sluys; nachdem aber die Engländer, von den Franzosen gedrängt, den Rückzug antraten und die gewonnenen Städte räumten, wurden letztere von den nachdringenden Franzosen geplündert und verbrannt. Dies Geschick hatte auch Gravelines. Bald erstand aber die Stadt wieder aus ihren Trümmern. Sie ging, wie die ganze Grafschaft Flandern, 1385 an das Herzogthum Burgund über und theilte dessen Schicksale. — Besonders merkwürdig ist die Schlacht von 1558 im Kriege des französischen Königs Heinrich II. gegen Philipp II. von Spanien und den Niederlanden. Am 22. Juni d. J. hatte der Herzog von Guise Thionville zur Capitulation gebracht, am 3. Juli Arlon genommen, gleichzeitig war Paul de Termes in Flandern eingefallen. Guise wollte diesen letztern unterstützen, aber theils Meutereien unter seinen meist teutschen Truppen, theils der Herzog von Savoyen, der sich mit spanischen Truppen in Maubeuge festgesetzt hatte, hielten ihn 17 Tage an der luxemburgischen Grenze auf, und diese Verzögerung brachte der nördlichen französischen Armee den Untergang. Paul de Termes war Ende Juni mit 10,000 — 12,000 Mann, halb Teutschen, halb Gascognern, von Calais nach Westflandern vorgerückt, hatte am 6. Juli Dünkirchen erstürmt, sodann Bergues, Saint Winor und Nieuwport genommen; um sich den Truppen gefällig zu erweisen, erlaubte er ihnen die Plünderung des reichen Landes. Die Bewohner flüchteten sich zu Egmont, der rasch mit 12,000 Mann Fußvolkes und 3000 Reitern heranrückte und, von rachedürstenden Bauern geführt, bis Gravelines in den Rücken der französischen Armee vordrang, ehe diese seiner gewahr wurde. Nun begann de Termes den Rückzug, bei welchem er auf Benutzung des festen Seestrandes zur Ebbezeit rechnen mußte. Am 13. Juli hatte er die Aa und den „neuen Graben" passirt, als er im Centrum und auf dem linken Flügel von der Reiterei des Grafen Egmont angegriffen wurde. Die Gascogner fochten tapfer; weniger entschlossen die Teutschen — da kam eine unerwartete Entscheidung von der See her. Zehn englische Schiffe

*) Vergl *Val. Andr. Desselii* Bibliotheca Belgica (Loranii 1643. 4.) p. 354. *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. II. p. 142 seq. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 44.

hatten das Schlachtgetöse vernommen, waren herbeigeeilt und beschossen den rechten Flügel und das Centrum der Franzosen. Die schon bedrängte Armee löste sich in wilde Flucht auf, sämmtliche Führer: de Termes, Villebon, Annebault, Sénarpons, der Graf von Chaulnes, Morvilliers, wurden gefangen. Die Mehrzahl der Fliehenden fiel den erzürnten Bauern in die Hände und wurde ohne Unterschied getödtet. Die Franzosen erholten sich nach dieser Niederlage nicht wieder, und es kam bald zu Friedensunterhandlungen, welche am 2. April 1559 mit dem Frieden von Chateau-Cambresis endigten. (*Sismonde de Sismondi*, Histoire des Français. T. XVIII. Ernst Alexander Schmidt, Geschichte von Frankreich, T. II.) Auch das 17. Jahrh. brachte der Stadt viel Kriegslärm. Die Franzosen eroberten Gravelingen im J. 1644 unter Führung des Herzogs Gaston von Orleans; Vauban befestigte die Stadt, welche indessen 1652 durch Erzherzog Leopold wieder genommen wurde. Aber die Franzosen ruhten nicht. Am 23. März 1657 schloß Ludwig XIV. einen Tractat mit Cromwell gegen König Karl II. von Spanien, um gemeinsam Gravelingen, Mardick und Dünkirchen anzugreifen, das erstere sollte dann den Franzosen bleiben, die beiden andern sollte England behalten. Nur die Verbindung mit England und die Langsamkeit der von Don Juan d'Austria befehligten Spanier ermöglichten den kühnen Angriff Türenne's auf Dünkirchen; denn auf dem kahlen Dünensande, wohin der Weg auf überfluthetem Dämmen durch die in einen See verwandelte Niederung führte, zwischen jenem überschwemmten Binnenlande und dem Meere, hätte die französische Armee, ohne Verproviantirung durch die englische Flotte, umkommen müssen. Am 4. Juni eröffnete Türenne die Laufgräben gegen die Festung, am 14. Juni schlug er das vereinigte feindliche, aus Spaniern, französischen Emigranten, Irländern, Niederländern bestehende, von Condé geführte Heer; am 25. Juni ergab sich Dünkirchen, dessen Commandant, der Marquis von Leyden, zwei Tage vorher gefallen war. Erst am 27. Juli, nachdem die Operationen durch eine Krankheit des bei der Armee befindlichen Königs aufgehalten worden waren, begann die Belagerung von Gravelingen, welche den Franzosen 8—900 Mann und viele tapfere Officiere kostete. Die Festung ergab sich am 26. Aug. an den Marschall le Ferté; Türenne legte eine Besatzung in dieselbe und drang weiter in Flandern vor. Im pyrenäischen Frieden (7. Nov. 1659) wurde Gravelingen förmlich von Spanien an Frankreich abgetreten und es hat diesem Staate bis jetzt unbestritten angehört. — Bemerkenswerth ist noch, daß Gravelingen der äußerste westliche Grenzpunkt germanischer Sprachgebiete auf dem europäischen Festlande ist: bis hierher reicht das Gebiet der vlämischen Mundart.

(*Otto Delitsch.*)

GRAVELLE (François, Sieur de Fourneaux), französischer Rechtsgelehrter, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, ließ sich nach der Beendigung seiner Studien als Anwalt zu Lyon nieder, wurde aber durch den Einfluß des Staatsrathes Philippe de Mornay, eines der eifrigsten Führer der reformirten Partei, später Advocat am Parlament zu Paris. Er gehörte ebenfalls der reformirten Confession an und mischte sich sogar in theologische Streitigkeiten, indem er die heil. Schrift als einzige Glaubensregel aufstellte und auf dieser Grundlage fußend eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten versuchte. Seine Bemühungen blieben aber ebenso ohne Erfolg, wie die Bemühungen anderer Gelehrten, welche ein gleiches Ziel verfolgten. Auch seine politischen Grundsätze scheinen keinen großen Anklang gefunden zu haben, denn seine Politiques royales (Lyon 1596. 12.), worin er gegen Machiavelli's Lehre auftrat, geriethen schnell in Vergessenheit und machten ihn ebenso wenig zu einem berühmten Schriftsteller, als sein Abregé de Philosophie (Paris 1601. 12.). Er starb in den ersten Jahren des 17. Jahrh. zu Paris*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVELLE (Michel Philippe Levesque de), französischer Kupferstecher in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Er trieb diese Kunst nur aus Vergnügen; sein eigentliches Fach war die Jurisprudenz und er bekleidete die Stelle eines Parlamentsrathes zu Paris. Er ist wol nicht verschieden von dem Parlamentsrathe Louis Gravelle, wie bei andern Kunsthistorikern ebenfalls ein Kupferstecher heißt, welchem sie sieben kleine Blätter mit mythologischen Darstellungen und ein Opfer des Priapus zuschreiben. Diese Kupferstiche gehören wahrscheinlich zu dem von Mich. Phil. v. Gravelle herausgegebenen archäologischen Werke, welches unter dem Titel: Recueil des pierres gravées antiques (Paris 1732—1737. 4. 2 Partt.) bekannt ist. Die Zeichnungen in dieser gesuchten Sammlung von 206 Blättern mit geschnittenen Steinen in geätzten Umrissen müssen leicht und geistreich genannt werden, aber sie sind ebenso flüchtig und ungewiß und geben keine wahre und richtige Idee der Originale †).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVELOT (Hubert François Bourguignon, d'Anville genannt), vorzüglicher französischer Kupferstecher und Zeichner, ein Bruder des bekannten Geographen d'Anville, am 26. März 1699 zu Paris geboren, erhielt durch die Sorgfalt seines Vaters, eines wohlhabenden Handelsmannes, eine sehr umsichtige Erziehung, fand aber wenig Geschmack an den Wissenschaften, da seine Neigung ihn mehr zu den Künsten hinzog und besonders seine Geschicklichkeit im Zeichnen auch nicht Gewöhnliches in dieser Richtung erwarten ließ. Um diese Anlagen zweckmäßig zu entwickeln, beschloß sein Vater, ihn nach Italien zu schicken, um durch eigene Anschauung die Meisterwerke der Kunst kennen zu lernen, und es gelang seinen Bemühungen, ihm eine Stelle in dem Gefolge des Herzogs von La Feuillade, welcher zum Gesandten bei dem römischen Stuhle bestimmt war, zu verschaffen. Da aber die Gesandtschaft durch unvorhergesehene Umstände nicht zur Ausführung kam, so kehrte der junge Künstler, welcher schon bis nach Lyon vorausgegangen war, nach Paris zurück und führte hier

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1586.

†) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 342.

eine Zeit lang ein träges, ausschweifendes Leben. Sein Vater glaubte ihn am besten von dem Abgrunde retten zu können, wenn er ihn zum Seehandel bestimmte, und schickte ihn mit La Rochelard, welcher zum Generalgouverneur von S. Domingo ernannt worden war, nach dieser Insel, um sein Glück zu machen. Die ziemlich bedeutende Summe von 14,000 Livres, welche man ihm zur Gründung eines Geschäftes nachgeschickt hatte, wurde aber von den Wogen verschlungen und dieser Verlust hatte einen so nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit des unglücklichen Anfängers, daß ihn eine schwere Krankheit befiel, die ihn dem Tode nahe brachte, von welchem ihn nur seine Jugend und seine kräftige Natur retteten. Nach seiner Genesung und nach seiner Zurücklunft in die Heimath wandte er sich jetzt, obschon er bereits das 30. Jahr erreicht hatte, seiner früheren Lieblingsbeschäftigung mit großem Eifer wieder zu und übte sich unter Restout's Leitung und von dem Rathe Boucher's unterstützt im Zeichnen und Malen; da er aber in der Malerei keine erkleckliche Fortschritte wahrnahm, so legte er sich ausschließend auf das Zeichnen und die Kupferstechkunst. Paris war jedoch damals mit geschickten Künstlern in diesen Fächern überfüllt und er zog deshalb vor, nach England zu gehen, wo kein so großer Ueberfluß an Künstlern war und wo er 13 Jahre blieb, da die Aufnahme, die ihm dort ward, Nichts zu wünschen übrig ließ. Seine Zeichnungen von Modellen geschmackvoller Ornamente für Bijouterie- und Goldschmiedearbeiten erwarben ihm in London allgemeinen Beifall und eine lohnende Kundschaft; indessen vernachlässigte er die übrigen Fächer der Zeichenkunst nicht, und er verstand auch Figuren zu zeichnen; er brachte es sogar unter den englischen Künstlern dahin, daß sie unter sich eine Akademie gründeten, worin man sich hauptsächlich mit der Darstellung des menschlichen Körpers beschäftigte. Er ließ zu diesem Zwecke bewegliche Gliedermänner zum Gebrauche der Maler und Zeichner verfertigen, schrieb eine Abhandlung über die Perspective und bemühte sich auf jede Weise, die Kunst zu fördern. Er lieferte auch um diese Zeit einige Kupfer zu einer in London besorgten Ausgabe der dramatischen Werke Shakespeare's, welche deshalb jetzt noch von den Kunstfreunden gesucht wird. Als im J. 1745 der Krieg zwischen Frankreich und England ausbrach, begab er sich über Holland, wo er die bedeutendsten Städte besuchte, nach seinem Vaterlande zurück, wo er sich in Paris niederließ und eine Zeichenschule gründete. Autoren und Buchhändler beeilten sich, seine Talente zur Verschönerung ihrer Werke in Anspruch zu nehmen und die von ihm illustrirten Ausgaben sind immer noch geschätzt. Dahin gehören die von Panloucke besorgten Werke Voltaire's und die Tragödien Racine's von Luneau de Boisjermain; ebenso lieferte er die Kupfer zu den Luxusausgaben von Corneille's dramatischen Werken, von Marmontel's Contes moraux, Boccaccio's Decameron, Ariosto's Orlando furioso, zu Conti's Secchia rapita und dessen Jerusalem. Ferner stach er eine Reihenfolge von 40 kleinen allegorischen Figuren zu den Nummern der Lotterie der Militairschule; bei derselben befinden sich ebenso viele von ihm gedichtete Madrigale, von denen manche sehr glücklich und geistreich ausgefallen sind. Er ist auch der Verfertiger des Textes und der Bilder des von Lattré herausgegebenen Almanach iconologique ou des arts (Paris 1764—1773. 24.), welcher nach Gravelot's Tode von C. N. Cocher fortgesetzt wurde (Paris 1774—1780. 24. 7 Voll.) und später unter dem Titel: Iconologie par figures, ou Traité complet des allégories, emblêmes etc., orné de 208 planches et accompagné d'un texte explicatif par Chr. Et. Gaucher (Paris 1796. 8. 4 Voll.) eine neue Auflage erlebte. In allen Zeichnungen Gravelot's, deren Anzahl nicht unbeträchtlich ist, offenbaren sich Fruchtbarkeit des Geistes und genaue Durchführung des Gegenstandes nach allen Theilen; auch zeigt er in der Regel Geschmack, doch darf man bei der Beurtheilung nicht vergessen, daß der Geschmack seiner Zeit nicht gerade der reinste war. Seine Compositionen sind, obgleich sie ein wenig kalt lassen, edel; die Anlagen sind reich und zeigen eine Großartigkeit, welche Vergnügen erweckt, weil er vollkommen die Perspective verstand und die Architektur studirt hatte; die Costüme, sowie die natürliche Beschaffenheit der Pflanzen und die Gestalt der Gegenstände der Industrie sind genau, denn er war in allen diesen Dingen sehr unterrichtet, weshalb ihm auch Voltaire und andere Schriftsteller bei der Illustration ihrer Werke die Wahl der Gegenstände gänzlich überließen. Gravelot war in seiner Jugend sehr ausschweifend, lebte aber in späteren Jahren äußerst eingezogen, und seine einzige Erholung von den Berufsarbeiten war die Lectüre, seine Lieblingsbeschäftigung. Von seiner Hand rühren auch die Cartouche zu den meisten Landkarten seines Bruders her; sie sind stets dem Klima und den Erzeugnissen der Gegenden, welche sie darstellen, angemessen und geschmackvoll. Als eine Eigenthümlichkeit dieses Künstlers muß noch erwähnt werden, daß ihm Druckfehler unerträglich waren und daß er dieselben in allen Büchern, die er las, sorgfältig verbesserte; so soll er in der im Auslande gedruckten ersten Ausgabe von Raynal's Werk über den Handel nach den beiden Indien über 3000 Fehler corrigirt haben. Er starb am 20. April 1773 zu Paris. Er war zwar zweimal verheirathet, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. Seine Zeichnungen wurden von den besten Künstlern seiner Zeit in Kupfer gestochen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVENBERG (Wirnt [1]) von), Verfasser eines mittelhochteutschen Gedichts: „Wigalois oder der Ritter

*) Dictionnaire historique par *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*. Tom. V. p. 551. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 342. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 391.) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 342. Biographie générale. Tom. XXI. p. 742.

1) Dieser Taufname kommt nicht oft vor. Schmeller in seinem Altdeutschen Wörterbuche (Bd. 4. S. 157) glaubt, daß er von wisunt, wisent (Auerochs) herrühre, indem Namen von edlern Thieren häufig zu Eigennamen von Personen gewählt worden wären und der Wisunt weiland in Teutschland ein Hauptgegenstand der Jagd gewesen sein mochte. Der Name wird mitunter auch Wirin oder Wirn geschrieben. Die letztere Schreibart ist

mit dem Rade“ [2]), einer der geistreichsten Nachahmer Hartmann's von der Aue, der zuerst mit Glück die Artussage durch seine geistreiche Bearbeitung altfranzösischer Gedichte in Teutschland einführte [3]). Gravenberg's Leben fällt in die Zeit des 13. Jahrh. Er war von Geburt ein Franke. Seine Stammburg erhob sich über dem Städtchen Gräfenberg [4]). Von seinen Lebensumständen haben sich, wie bei den meisten Dichtern des Mittelalters, nur dürftige Nachrichten erhalten. In seiner Jugend lebte er, wahrscheinlich als Edelknabe, an dem Hofe Berthold's IV., Herzogs von Meran, bei dessen Tode (1204) er, nach seiner eigenen Angabe [5]), gegenwärtig war [6]). Er schildert den Schmerz der edlen Töchter des Hauses, die er mit Recht „als Frauen wohlgethan, geboren von der höchsten Art“ bezeichnet [7]). In gleicher Eigenschaft, als Edelknabe, scheint Gravenberg auch bei dem Herzoge Heinrich von Meran geblieben zu sein, der 1228 zu Gressen am Chiemsee starb, nachdem er kurze Zeit vorher der Hochzeit Herzog Otto's II. von Baiern beigewohnt hatte [8]). Daß Gravenberg in dem vorhin genannten Jahre (1228) einen Kreuzzug mitgemacht habe [9]), erfahren wir aus dem vorhin erwähnten Gedichte Konrad's von Würzburg: Der werlde lon (Der Welt Lohn). Sein Name kommt noch vor in einer Urkunde vom Jahre 1217, wo er als Zeuge neben Herrn Otto von Trepach erwähnt wird. Wo und wann er gestorben, ist unbekannt. Ein hohes Alter scheint er nicht erreicht zu haben; denn Rudolf von Ems, Dienstmann zu Montfort, erwähnt ihn in seiner 1240 geschriebenen Weltchronik als einen bereits Gestorbenen.

Etwa sechs Jahre nach dem Iwein Hartmann's von der Aue und bald nach dem Erscheinen der ersten fünf Bücher von Wolfram von Eschenbach's Percival scheint der Wigalois gedichtet worden zu sein. Wie die eben erwähnten Gedichte gehört auch dies zu dem bretonischen Fabelkreise vom König Artus und seiner Tafelrunde. Die Zeitbestimmung (1208—1210) ergibt sich aus dem Umstande, daß die Dichtung sich als erste Arbeit eines noch jungen Mannes ankündigt. In der bereits erwähnten poetischen Erzählung Konrad's von Würzburg (Der werlde lon) wird Gravenberg als ein angesehener, feingebildeter, wohlhabender Ritter geschildert. Aber die Welt mit ihren eitlen Freuden bot ihm keinen Genuß. Sie erschien ihm, nach seinen eigenen Worten, als „ein von vorn betrachtet wunderschönes, verlockendes Weib, von hinten aber bedeckt mit Nattern, Aussatz und ekelm Gewürm.“ Diese trübe Lebensansicht mochte ihn wol bewogen haben, das Kreuz zu nehmen, um seiner Seele das ewige Heil zu verschaffen.

Aus den vielen reflectirenden Stellen seines Gedichts ergibt sich Gravenberg's liebenswürdiger Charakter und seine edle Gesinnung. Ungemein anziehend ist die Schilderung, welche Konrad von Würzburg in seinem Gedichte: „Der Welt Lohn“ von dem Dichter entwirft. Konrad war Gravenberg's Landsmann, wol noch zu dessen Lebzeiten geboren, mochte in seiner Jugend wol den Ruhm des Mannes haben verkündigen hören, dessen Andenken gewiß noch lange in seiner Heimath fortlebte. Auf Treue und Wahrheit darf Konrad's Schilderung schon deshalb Anspruch machen, weil sie genau mit dem Bilde übereinstimmt, das uns in dem Wigalois selbst entgegentritt [10]). In seiner Schilderung, die einen ungemein wichtigen Beitrag zu Gravenberg's Charakteristik liefert, sagt Konrad von ihm:

Sein Leben war so vollbracht,
Daß sein aufs Beste ward gedacht
In allen deutschen Landen.
Er hatte sich vor Schanden
All' seine Zeit bewahrt.
Biderbe war er, und gut von Art,
Schön und jeder Tugend voll,
Womit vor der Welt sich soll
Ein Mann erjagen höchste Preise.
Das konnte der Ritter in aller Weise
Klüglich wohl erachten.
Man sah ihn stets nach Anmuth trachten,
Und ausgewählte Kleider tragen,
Birschen, beizen und jagen
Konnt' er, und trieb das viel.
Schachzabel und Saitenspiel
Das machte ihm kurz Weile;
Ja, wär' er über tausend Meilen
Gejagt von einer Ritterschaft,
Er wäre mit frischer Kraft
Und gutem Willen hingeritten,
Und hätte freudig da gestritten
Um Lob und edler Minne Sold.
Er war den Frauen also hold,
Daß er in seinen Jahren
Solchen, die wohlgezogen waren,
Mit dauernder Treue froh
Stets gedienet also,
Daß alle wohlgesinnten
Frau'n von Herzen ihn minnten,
Und rühmten ihn mit höchstem Preise [11]).

vielleicht die richtigere. In einer poetischen Erzählung Konrad's von Würzburg: Der werlde lon (Der Welt Lohn) heißt es:

Von Gravenbere her Wirn
Erschrak von ir wol zwirn (zweimal).

Siehe Docen in den Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur. Bd. 1. S. 59. Genthe in den Deutschen Gedichten des Mittelalters. Bd. 1. S. 390 fg. 2) So genannt, weil er ein Rad in seinem Wappen führte. 3) Siehe über ihn Gervinus in s. Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Bd. 1. S. 501 fg. u. a. O. Genthe a. a. O. Bd. 1. S. 363 fg. 4) Jetzt eine Poststation auf dem Wege von Nürnberg nach Baireuth. 5) Siehe Wigalois V. 8065. 6) Siehe den Wigalois, herausgegeben von Franz Pfeiffer (Leipzig 1847) S. 206. 3. 38 fg. 7) Die eine der fürstlichen Töchter war die Königin von Ungarn, Mutter der heiligen Elisabeth; die zweite König Philipp August's von Frankreich vielgeliebte Gemahlin Agnes; die dritte Herzogin Hedwig die Heilige von Breslau, und die vierte Aebtissin von Kitzingen. 8) Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 209. 9) Siehe Docen im Museum für altdeutsche Literatur und Kunst, herausgegeben von v. d. Hagen und Büsching. Bd. 1. Heft 1. S. 165.

10) Vergl. Fr. Pfeiffer in der Vorrede zu s. Ausgabe des Wigalois S. XIV. 11) Die vorhin erwähnte auffallende Sinnesänderung des lebensfrohen, rüstigen Mannes läßt sich nicht erklären. Vielleicht war es Verstimmung des Gemüths, oder manche Verlockungen zur Sinnlichkeit, die mit seinem moralischen Rigorismus nicht übereinstimmten, was ihn bewog, der Wellust gänzlich zu entsagen und sich durch seine Theilnahme an einem Kreuzzuge sein Seelenheil zu sichern.

Wie uns die Bücher beweisen,
Und ich von ihm geschrieben fand,
War der Ritter genannt
Herr Wirnt von Grafenberg.

Daß sein poetisches Talent war durch Lectüre geweckt worden, unterliegt kaum einem Zweifel. Die Dichtungen seines berühmten Zeitgenossen Hartmann's von der Aue begeisterten ihn. Lobend gedenkt er auch Wolfram's von Eschenbach. Nicht glaublich ist jedoch, daß er Gottfried's von Strasburg Tristan gelesen habe, ein Gedicht, das gleichzeitig mit dem Wigalois entstand. Von Hartmann von der Aue ist ihm der „Erec" [12]) und der „Iwein" [13]) bekannt, zwei Gedichte, die er beide im Wigalois erwähnt. Von Wolfram von Eschenbach scheint er blos die fünf ersten Bücher des Percival [14]) gekannt zu haben, die gerade erschienen, als er ungefähr die Hälfte des Wigalois vollendet hatte. Daraus ergibt sich, daß, wie bereits früher erwähnt worden, die Entstehung seines Gedichts in die Jahre 1208—1210 fällt. Daß der Wigalois sein erstes Werk war, sagt der Dichter selbst [15]). Daraus folgt aber nicht, daß er das Werk in seiner Jugend gedichtet habe. Weder der darin herrschende Lebensernst, noch die gereifte Erfahrung und Menschenkenntniß, noch das verständige, besonnene Urtheil scheint mit dieser weit verbreiteten Meinung zu harmoniren. Mit dem, was man heutzutage unter Jugend versteht, bilden diese Eigenschaften den auffallendsten Contrast.

So trefflich auch Gravenberg's Gedicht in Einzelheiten ist, vermißt man doch, wie in den Erstlingsarbeiten selbst von reichbegabten Dichtern, im Wigalois den Grad von Reife, den ein Kunstwerk verlangt. Was selbst bei großem Talent nur durch fortgesetzte Uebung überwunden werden kann, ein störendes Misverhältniß zwischen Stoff und Behandlung, das richtige Ebenmaß in dem Entwurfe und der Entwickelung des Stoffes und seiner Uebereinstimmung mit der Idee des Ganzen zeigt sich auch in Gravenberg's Dichtung. Eine sehr richtige Bemerkung macht hier Pfeiffer [16]). „Wie ganz anders," sagt er, „würde der ganze Eindruck des Gedichtes sein, wenn die vielen hier und da eingestreuten, an und für sich vortrefflichen Gedanken und Sentenzen ein nothwendiger Bestandtheil der Erzählung, eine naturgemäße Folge der Situation bildeten, während sie damit nur in losem Zusammenhange stehen und die Erzählung manchmal selbst zur Unzeit unterbrechen. Freilich hätte dann die Fabel fast eine andere sein müssen, um Gravenberg's Neigung zu mehr didactischer Behandlung einen freiern Spielraum zu gewähren." Nach den vielen moralischen Reflexionen scheint es beinahe, Gravenberg habe statt eines epischen Gedichtes ein didactisches schreiben wollen.

Ein bedeutender Nachtheil in Bezug auf die gleichförmige Behandlung seines Stoffes entstand für Gravenberg daraus, daß er, statt eine geschriebene Quelle zu benutzen, sich mit mündlicher Ueberlieferung begnügte, mit der Erzählung eines Knappen. Am Schluß des Wigalois sagt er darüber:

Der Erzählung End' ist dies,
Wie mich's ein Knappe wissen ließ,
Der mir's nachzudichten gunnte.
Von keinem als aus seinem Munde
Vernahm ich den Bericht.
Deshalb erfuhr ich Manches nicht,
Was hie und da sich noch begeben.

Obgleich sich Gravenberg über die Unzuverlässigkeit seiner Quelle beklagt, scheint er ihr doch, in sofern sie Thatsachen betraf, treu geblieben zu sein. Dies läßt sich kaum bezweifeln. Mit dem Geiste und der Denkweise seines Zeitalters stimmte jedoch die einseitige Benutzung einer mündlichen Erzählung so wenig überein, daß man ihn sogar des Leichtsinns beschuldigte. Aber gerade aus diesem Abweichen von der üblichen Gewohnheit scheint hervorzugehen, wie lebhaft der Dichter seiner geistigen Kraft und seines poetischen Talents sich bewußt war. Da wir übrigens nicht erfahren, auf welche Weise der Knappe zu dem Besitz der „Aventiure" gelangt war, so bleibt freilich der Phantasie der freieste Spielraum zu allerlei Vermuthungen gelassen.

Man hat unter andern gemeint, die nächste Quelle des Wigalois sei das Lied eines französischen Troubadours gewesen. Dieser Umstand muß jedoch unerörtert bleiben, so lange wir auf die Fragen über die Heimath, sowie über die Form und die Sprache, in welcher Gravenberg's Gewährsmann die Sage hatte vortragen hören, keine sichere Auskunft zu geben vermögen [17]). Ein englisches Gedicht, das den Titel: Ly beaus disconnus (Der schöne Unbekannte) führt, weil er auf des Königs Artus Frage nach seinem Vater diesen nicht nennen konnte, beruft sich auf eine französische Erzählung (french tale). Der Held jenes Gedichtes [18]) wird Geynlein genannt, was mit Wigalois, d. i. Guido Galois, synonym zu sein scheint [19]). Aber dies Gedicht ist von keinem hohen Alter und weicht so wesentlich ab von Gravenberg's Dichtung, daß man wol denen beistimmen muß, die eine auch nur mittelbare Verwandtschaft beider Gedichte geradezu in Abrede stellen. Frankreich, durch dessen Vermittelung fast alle Artussagen nach Teutschland gekommen, hatte allerdings die größten Ansprüche darauf, auch diese uns zugeführt zu haben. Von einem altfranzösischen Gedichte gleichen Inhalts mit dem Wigalois hat sich jedoch bisher keine Spur gezeigt.

Nur aus der weit verbreiteten mittelalterlichen Erzählung vom Ritter mit dem Rade, die ein Zweig des

12) Herausgegeben von M. Haupt. Leipzig 1839. 13) Herausgegeben von K. Lachmann. Berlin 1837. 2. Aufl. Ebendas. 1843. Wörterbuch zum Iwein von G. F. Benecke. Göttingen 1833. 14) Siehe dies Gedicht in Müller's Sammlung altteutscher Gedichte (Berlin 1784) und in der von K. Lachmann besorgten Ausgabe von Wolfram's von Eschenbach Werken.

15) Der dies hat gedichtet,
Und wohl in Reime gerichtet,
Denn dies ist sein erstes Werk,
Er heißt Wirnt von Gravenberg.

16) In der Vorrede zu seiner Ausgabe des Wigalois S. XV.

17) Vergl. Pfeiffer a. a. O. S. XXIII. 18) Man findet es gedruckt in Ritson's Metrical Romances. Vol. II. p. 1—90. 19) Siehe Ettmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 209.

mächtigen Stammes ist, den die Artussage in England, Frankreich und Teutschland getrieben, läßt sich, obgleich genaue Nachweisungen fehlen, einigermaßen der Umstand erklären, daß in Gravenberg's Gedicht unter den Rittern der Tafelrunde auch ein teutscher Held, der Graf Hoyer von Mansfeld, genannt wird [20]). Der Graf, Kaiser Heinrich's V. Oberfeldherr, war 1115 von der Hand des jungen Grafen Wipprecht von Groitsch in der Schlacht am Welfesholze gefallen, die er gegen die empörten sächsischen Fürsten lieferte. Zwei Jahre vorher hatte Graf Hoyer die Sachsen bei Warnstedt geschlagen und den Vater Wipprecht's gefangen genommen. Dafür war er vom Kaiser mit dem Herzogthume Sachsen belehnt worden. Weil er aber fürchtete, diese Hoffnung durch eine Aussöhnung scheitern zu sehen, brach er die schon angeknüpften Unterhandlungen ab und begann eigenmächtig die Schlacht, in der er den Tod fand. Auf dem Schlachtfelde (zwischen Hofstedt und Widerstedt, in der Gegend von Eisleben) errichteten die Sachsen eine Kapelle und stellten in derselben die Bildsäule eines mit Schild, Keule und Helm bewaffneten Mannes auf, welchen die Bauern den heiligen Thyodul nannten. Ihn, den Grafen, hatten die Verbündeten mehr gefürchtet als das ganze Heer des Kaisers. Sein Andenken lebte noch lange im Gedächtniß des Volkes, mit Sagen und Wundern ausgeschmückt. Man erzählte von ihm, seine Mutter sei vor seiner Geburt gestorben, und er habe ohne fremde Hilfe sich ihrem Schooße entwunden [21]). Daher sei sein Spruch gewesen:

Ich, Graf Hoyer, ungeborn,
Hab noch keine Schlacht verlorn [22]).

Im Wigalois wird sein Ruhm von Gravenberg in den Versen verkündet:

Der Graf war stolz und reich,
An Tapferkeit ihm gleich
War Keiner in der ganzen Schar.
Es hatte durch ihn, das ist wahr,
Mancher sein Leben schon verloren.
Zu Mansfeld war er geboren,
Der Graf Hoyer genannt.
Durch Tapferkeit in fremdes Land
War er gefahren weit und viel:
Ritterschaft war all' sein Ziel.
Wie ich euch nun melden will,
Hatt' er Ehren im Lanzenspiel
Erworben mit seiner Hand.
In Hispanien war er wohl bekannt,
Obgleich in Sachsen geboren.
Er hielt daheim verloren
Jeden kampflosen Tag,
Weil mit Muße Keiner mag
Hohen Ruhm erwerben.

Gravenberg's Interesse für die Sage vom Ritter mit dem Rade, in welche der Dichter den Grafen Hoyer verflochten hatte, muß groß gewesen sein, weil er sich mit einer Art von Fortsetzung seines Gedichts beschäftigte. Am Schlusse des Wigalois berichtete er, daß er eine noch viel wunderbarere „Aventiure" kennen gelernt habe, worin die Abenteuer von Wigalois' Sohne Lifort Gavanides (nach seinem Großvater Gavan so genannt) erzählt würden. In der Bearbeitung jener Sage, meint der Dichter, gehöre aber ein geschickter Mann, der „wilde Worte und fremde Namen zähmen könnte." Er sei bereit, einem solchen den zu nennen, der das Buch besitze, und der ihm gern gestatten werde, es aus dem Französischen ins Teutsche umzudichten. Er selbst fühle sich nicht kräftig genug, Sprache und Stoff zu bewältigen. Dennoch würde er es wagen, wenn man ihn dazu aufmuntere, und wenn sein erstes Werk „den Beifall der Weisen" zu erringen im Stande wäre. Zur Erläuterung mögen des Dichters eigene Worte hier folgen. Ich gestehe, sagt er:

Daß eine solche Mähr
Zu wilde für mich wär',
Zu verworren und schwer,
Zu wundersam zu dichten,
Als daß ich die Geschichten
In Reime könnte stellen.
Viel Dunkel muß erhellen,
Wer sie gehörig dichten will.
Die Mähr ist tiefer Weisheit Ziel. —
Der Larie Sohn ward genannt
(Sein Nam' ist weit bekannt)
Lifort Gavanides.
Ritters That und Mannheit (deß
Gibt sie Kunde) strahlte nimmer
Der Welt in hellem Schimmer.
Er konnte mit großer Kraft den Speer
Hurtig nach des Wunsches Begehr
Im Rennen der Schlachtreihe brechen;
Durch harte Schilde stechen. —
Den Sieg erkämpft' er in hartem Streite,
Wunden schlug er weite ꝛc.

Nicht blos aus den vorhin erwähnten Gründen scheint die Ausführung seiner poetischen Idee unterblieben zu sein. Es fehlte ihm nicht an Muth, sich, wenn auch nicht an diese, so doch irgend eine neue Arbeit zu wagen, und er überließ sich der Hoffnung, daß sie ihm gelingen werde. Wechselnde Stimmung scheint ihn indessen wie-

---

20) Die Entstehung der Sage von dem Ritter mit dem Rade reicht ins hohe Alterthum zurück, wenn anders die Angaben richtig sind, die dem Engländer Gilder (um 860) die Abfassung mehrerer Schriften beilegen. Unter diesen Schriften (De rege Arthuro et de sepulchro ejus incognito; De milite Leonis, de Perceevallo et Lancelato u. a.) s. *Balei* Catal. script. illustr. M. Britanniae. Cent. II. Cap. 21. Unter diesen Schriften befindet sich auch eine: De milite quadriga, unter welchem nach Doceu's Vermuthung der Ritter mit dem Rade zu verstehen ist. 21) Auch Shakespeare erwähnt, daß der Held eines seiner Trauerspiele, Macduff, vor der Zeit aus seiner Mutter Leib geschnitten worden, und er daher in keinem Kampfe unterliegen werde. Macbeth spricht zu seinem Gegner, dem jungen Siward:

Ward'st du vom Weib geboren?
Der Schwerter lach' ich, spotte der Gefahr,
Die mir ein Mann droht, den ein Weib geboren.

Siehe Shakespeare's Werke, übersetzt von A. W. Schlegel und ergänzt von L. Tieck. Th. 9. S. 346. 22) Noch zu Anfang des 18. Jahrh. war unweit des Schlachtfeldes der Stein zu sehen, in welchen der Graf vor der Schlacht, aus welcher er nicht wieder zurückkehrte, mit den Worten hineingegriffen: „So wahr ich in diesen Stein wie in einen Weizenteig greife, so wahr will ich diese Schlacht gewinnen." Siehe des Grafen W. v. Bandissin Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des Wigalois (Guy von Waleis) S. 331 fg. Vergl. Heinrich Döring's Thüringerchronik S. 182 fg. A. Hobohm in dem von Fr. v. Sydow herausgegebenen Werke: Thüringen und der Harz. Bd. 6. S. 111.

der muthlos gemacht zu haben und ein fester Entschluß in ihm durch die Betrachtung unterdrückt worden zu sein, daß der Welt Freude und Ehre keinen Bestand habe, und das Jagen nach irdischem Ruhm eitel und trügerisch sei. Am Schlusse des Wigalois sagt der Dichter:

Fänd' ich Hörer mit reinem Muth,
Möcht' ich die Mähre schmücken,
Sie zerlegen in Stücken
Und versuchen, sie frisch zu leimen
In ganzen neuen Reimen.
Doch wähn' ich, das geschieht wol nimmer,
Denn finstrer wird die Welt und schlimmer.
Weh', daß ihr alle Freude schwindet!
Von Grimm und von Gewalt entzündet
Ist selbst der Ritter höchster Orden.
Ich bin wol inne worden,
Daß der Welt Ehre hinkt,
Und ihre Freude sinkt.
Das zeigt der Menschen Bosheit,
Habsucht, Geiz und Neid;
O weh! das ist mein bittres Leid.

Durch die Gemüthsstimmung, die sich in diesen Versen ausspricht, unterscheidet sich Gravenberg wesentlich von einem der berühmtesten Dichter seiner Zeit, Hartmann von der Aue. Ihm fehlte der harmlose Frohsinn dieses Dichters, der keine Klage und keine finstern Grillen kannte. Mit der didactischen Richtung seines Geistes, die ihn im Wigalois die monotone Erzählung durch oft wiederkehrende moralische Betrachtungen und Gefühle unterbrechen ließ, trat bei Gravenberg zugleich der Mismuth über die Gegenwart ein und der sehnende Rückblick auf die alte Zeit. Nicht blos in den vorhin erwähnten Versen, auch an andern Stellen seines Gedichts klagt er, „daß das höchste Leben der Erde, das Ritterthum, in Räuberei ausgeartet sei, daß der einfache alte Minnedienst verschwunden, daß die Beständigkeit zum Spott geworden, die Gottesliebe aufgegeben, die Gewalt gekrönt und statt der Redlichkeit die Habsucht eingerissen sei." In wenigen Gedichten des Mittelalters ist die Moral des Ritterthums so erkennbar, wie im Wigalois, unter andern in den guten Lehren, die Gawein seinem Sohne gibt. Dabei hält er sich aber völlig frei von dem mysteriösen Zuge nach einem heiligen Leben, wie derselbe in Wolfram von Eschenbach's Percival hervortritt, und ebenso von der Weichheit in Gottfried's von Strasburg Tristan. Zu bedauern ist nur, daß diese milde und zugleich kräftige Sinnesart im Wigalois so sehr außerhalb der Erzählung sich kund gibt und die epische Tendenz von der didactischen Kunst so ganz geschieden bleibt. Immer läßt er es sich angelegen sein, seine Menschenkenntniß, seine Sagen- und Dichterkunde in moralischen Principien anzubringen, wenn er sich auch schüchtern nur an die Guten wendet, und es aufgibt, die Bösen zu belehren. Wo aber aus eigener Lebenserfahrung die Sätze aus seiner Feder fließen, ist die Darstellung frisch und der Ausdruck bezeichnend. Eine klare und aufrichtige Seele blickt überall hervor, und ein heller erleuchteter Kopf, was beides ihn ungemein liebenswürdig macht.

Nicht in dem Maße, wie er es wol verdiente, ist Gravenberg's poetisches Talent anerkannt worden. Geschadet hat es ihm, daß man ihn einen bloßen Nachahmer Hartmann's von der Aue, oder, wie sich ein geistreicher Schriftsteller ausdrückt, den „treusten Widerschein" genannt hat. Das wäre ebenso richtig, als wenn man das mittelhochteutsche Gedicht Gudrun [23]) die Nebensonne der Nibelungen nennen wollte. Daß Hartmann's Iwein dem Dichter in seinem Wigalois zum Vorbilde gedient hat, unterliegt keinem Zweifel. Gewagt aber scheint in jedem Falle die Behauptung: wer den Iwein gelesen, dem müsse der Wigalois als eine in Ton und Sprache fast ängstlich treue Copie vorkommen. Dafür sprächen nicht nur einzelne Zeilen, sondern häufig ganz ähnliche Situationen, in gleicher Art aufgefaßt und ausgeführt. Von einer Copie im eigentlichsten Sinne dieses Worts zeigt sich in dem Wigalois kaum eine Spur. Die wenigen Verse, aus dem Iwein, dem Percival u. a. Dichtungen entnommen, dürften bei einem Gedichte von etwa 12,000 Zeilen wol kaum in Anschlag zu bringen sein. Was Gravenberg als rechtmäßiges Geisteseigenthum auszeichnet, dürfte wol an poetischem Werth sich mit dem messen können, was er scheinbar entlehnt hatte. Auch sind dies nicht die Stellen, durch die der Wigalois sich auszeichnet [24]). Fast noch größere Verdienste als Hartmann von der Aue erwarb er sich durch die in seinem Gedichte enthaltene Sammlung schätzbarer Notizen über die Trachten, Sitten und Gebräuche seiner Zeit. Aber dies Gedicht hat auch sonst noch viele Vorzüge. Auf eine wahrhaft anmuthige Weise ist von Gravenberg die ganze höchst mannichfaltige Geschichte, worin sich ritterliche Treue und Edelmuth, zarte Frauenliebe und Frauentreue herrlich abspiegeln, behandelt und ausgeführt worden [25]). Zarter als hier ist kaum in einem andern Gedichte des 13. Jahrh., in dem „Winsbeke und der Winsbekin" [26]), die Verehrung des schönen Geschlechts aufgefaßt, wo es heißt: „sie sind der Welt Zierde und Würde, die Gott mit seiner Gnade, als er sich dort Engel erschuf, uns hier zu Engeln gab, an denen alle unsere Seligkeit liegt, mit der Krone geschmückt, in die viel edle Steine und Tugenden gesenkt sind, deren Liebe unsere Herzen heilt und heiligt und reinigt, vor der unser Gram und Kummer wie Thau vergeht."

Ein bereits erwähnter Zug, durch den sich Gravenberg von seinem Vorbilde Hartmann von der Aue unterscheidet, muß hier in Beziehung auf den Inhalt seiner Dichtung nochmals hervorgehoben werden. Es ist die Manier, seine Erzählung mit steten Bemerkungen zu begleiten, wie sie ihm eben seine Sagen- und Dichter-

23) Herausgegeben von F. H. v. d. Hagen in den Deutschen Gedichten des Mittelalters. Bd. 2, von A. Ziemann (Quedlinburg 1835), von L. Ettmüller (Zürich 1841), von Müllenhof (Kiel 1845) und von A. J. Wollmer (Leipzig 1845) als fünfter Band der Dichtungen des deutschen Mittelalters. Uebersetzungen erschienen von San Marte (A. Schulz). Berlin 1839, und von A. Keller. Stuttgart 1840. 24) Vergl. Pfeiffer in dem Vorworte zu seiner Ausgabe des Wigalois S. XVI. 25) Vergl. Kunisch in s. Handbuche der deutschen Literatur. Th. 3. S. 119. 26) Herausgegeben von Benecke in s. Beiträgen zur altdeutschen Literatur S. 459 fg., von v. d. Hagen in den Minnesingern. Th. 1. S. 364 fg. und von Moritz Haupt. Leipzig 1844.

kenntniß eingegeben haben mochte. So enthält gleich die Einleitung des Gedichts eine Variation von dem Thema sämmtlicher Einleitungen in die Gedichte dieser Gattung, aber zugleich mit vielfachen Beziehungen auf ihn selbst. Wie seine Vorgänger wendet sich Gravenberg zu dem Guten und Reinen und weg von dem Falschen. Sogleich aber geht er über auf seine Fähigkeiten und Bestrebungen. Es fehle ihm am Sinne; mit nicht großem Erfolge habe er früh nach der Gunst und dem Beifall der Weisen gestrebt; sein großes Unheil und seine geringen Geistesgaben hätten das gemacht. Dankend müsse man sein gutes Streben anerkennen; der Gedanke habe ihn gelockt, daß mancher Reiche seinen Schatz verschließe, und daß, wenn er, der Arme, etwas Gutes leiste, man es darum um so mehr anerkennen werde. Was frommt, sagt er:

Dem reichen geiz'gen Mann,
Den alle Welt sein Gut misgann,
Ob er tausend Mark
Unter Schlössern und Riegeln karg
Ließ in Truhen verschließen?
Wer mag des Gelds genießen,
Will er's nicht mittheilen und geben?
Der Lockung folgt' ich eben,
Wie ich, läßig und gemach,
Mein Versäumtes übersah,
Und ward zur That und Arbeit schwach.

Sein Geld will er nicht „vor die Schweine werfen;" er spricht zu denen, die gute Rede lieben; die zögen daraus Gewinn für ihr geistiges Heil. Zu den Bösen will er nicht reden, die wol die Ohren her-, aber die Herzen wegwenden. Lieber will er seine Rede in den Wald schreien und sich am Echo ergötzen. Die einzige Aufgabe eines Kunstwerkes bestehe darin, den Guten gute Lehren zu geben und den Trauernden süße Linderung zu schaffen. Treffend bemerkt hierüber ein neuerer Kritiker [27]): „So hätten die Griechen den Zweck ihrer Poesien nicht eingeschränkt, sondern ihn auch auf die Besserung der Schlimmen ausgedehnt, wie ihn Aristophanes dem Aeschylos in den Mund legt, der die Poeten als Lehrer der Erwachsenen betrachtet, der sie strafen und ermahnen und auf Besserung der Menschen ausgehen läßt, und jede gute und weise Einrichtung und jede edle und schöne Tugend von ihnen und ihren Liedern herleitet. Man sieht," fügt jener Kritiker hinzu, „es ist das duldende weibliche Princip in dieser Poesie, was hier im Moralischen an jeder kräftigen Wirkung verzweifelt, und geradezu die Dichtung wie für eine trauernde, versenkte, sinnige, anschauliche Stimmung vorzüglich berechnet nimmt."

Um Gravenberg's Gedicht dem wesentlichen Inhalte nach kennen zu lernen, wird ein gedrängter Auszug hinreichen. Die Erzählung beginnt mit dem Erscheinen eines unbekannten Abenteurers an König Artus' Hofe [28]). Von dem Fremden wird der Königin ein wundervoller Gürtel zum Geschenk angeboten. Da sie ihn nicht annehmen will, besteht der Fremde auf Kampf. Die Ritter des Königs Artus nehmen die Aufforderung an, werden aber einer nach dem andern besiegt, zuletzt auch Gawein, ein stattlicher Ritter und Schwestersohn des Königs. Der Unbekannte führt den gefangenen Gawein von dannen in ein fremdes Land, wo er ihn gastfrei aufnimmt und ihn zuletzt mit seiner eigenen Nichte Florie vermählt. Nach einem halbjährigen Aufenthalte daselbst wird indessen Gawein von einer unwiderstehlichen Sehnsucht nach des Königs Artus Hofe ergriffen. Er nimmt Abschied von seiner Gemahlin und verspricht, bald wiederzukehren. Glücklich erreicht er wieder den Hof des Königs Artus, kann aber von da aus das unbekannte, von Bergen umschlossene Land, worin seine Gemahlin wohnt, nie mehr wiederfinden. Unterdessen hat die zurückgelassene Florie von Gawein einen Sohn, den Wigalois, geboren. Als dieser zum Jüngling herangewachsen, beschließt er, seinen Vater aufzusuchen, und nimmt von seiner trauernden Mutter Abschied. Er gelangt an den Hof des Königs Artus und wird von diesem gastfreundlich aufgenommen und sogar zum Ritter geschlagen, aber ohne daß er daselbst seinen Vater wiedererkennt oder von ihm wiedererkannt wird. Bald darauf wird Artus von einer auswärtigen jungen Fürstin um Hilfe und Beistand angesteht. Es war dies Larie, die junge Königin von Korentin, welche von Roaß, einem der benachbarten wilden Heidenfürsten, ihres Vaters und ihres Landes beraubt worden war. Wigalois macht sich auf den Weg, gelangt nach mancherlei unterwegs bestandenen Abenteuern zu ihr und übernimmt ihre Beschützung. Nach mancherlei Fehden, Zügen und Streiten gelingt es ihm, nicht blos den Roaß, der sich auf der Burg zu Korentin durch teuflische Zauberkünste gesichert hat, zu erschlagen, sondern auch mit Hilfe Gawein's und anderer Ritter die übrigen Feinde zu besiegen, worauf er Larie's Hand und mit ihr die Burg und das Land ihres Vaters als Eigenthum erwirbt. Florie, seine Mutter, war unterdessen vor Kummer und Gram um den verloren geglaubten Gemahl und Sohn in ihrer Heimath gestorben. Wigalois nimmt sofort mit seiner jungen Gemahlin seinen Sitz auf der Burg zu Korentin, und beschließt in der Folge dort sein Leben ruhig und glücklich.

Neben einer durch Wechsel der Situationen und durch blühende Schreibart ungemein anziehenden Darstellung fehlt es dem Gedichte auch nicht an einem Act poetischer Gerechtigkeit, indem der wilde Zauberer und Heide Roaß zuletzt nach seinem Falle vom Teufel abgeholt wird. Für Gravenberg's Fleiß und Ausdauer spricht die Länge des Gedichts. Es besteht aus 11,708 gereimten Versen. Eine metrische Eigenthümlichkeit des Wigalois, die sich weder bei Hartmann von der Aue, noch bei Gottfried findet, sind die drei Reime, mit denen die einzelnen Absätze schließen. Dies abgerechnet, ist der Versbau ganz dem des Iwein Hartmann's von der Aue nachgebildet. Daß Gravenberg es unterlassen, seinem Werke die letzte Feile zu geben, zeigen besonders in der zweiten Hälfte seines Gedichtes mehrere Verstöße gegen Reim und Vers. In dieser Hinsicht erlaubt sich Graven-

27) Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Th. 1. S. 337. 28) Vergl. Kunisch in s. Handbuche der deutschen Sprache und Literatur. Th. 3. S. 117 fg.

berg überhaupt allerlei Freiheiten, die einem Südteutschen widerstrebt haben würden. Er hat überhaupt in seiner Metrik Vieles mit andern fränkischen Dichtern gemein, deren Gehör und Gefühl weniger fein gebildet war als das der Schwaben und Alemannen.

Diese Mängel scheinen von Gravenberg's Zeitgenossen wenig beachtet oder gänzlich übersehen worden zu sein. Wenigstens thaten sie nicht dem Beifall Eintrag, der dem Gedicht von ihnen gezollt ward, und in dem sich dasselbe auch noch später erhielt. Sein Name wird zwar nicht so oft genannt wie der manches andern Dichters; aber es fehlt nicht an Zeugnissen, die seiner und seines Werkes rühmend gedenken. Bis zu Ende des 14. Jahrh. scheint die Sage, die Konrad von Würzburg im 13. poetisch behandelte, immer lebendig geblieben zu sein [29]). Rudolf von Ems nennt unsern Dichter in den bekannten Stellen im Wilhelm und Alexander. In dem ersten Gedichte heißt es im Gespräche mit der Frau Aventiure:

(Ez) haet mich wol an in vertresen
Her Wirent von Gravenberc,
Der uns vil manilichiu werc
An dem rade hât geseit
Von Wilagoises manheit.

Und im Alexander:

Her Wirent von Gravenberc
Ist an einem maere
Worden lobebaere.
An dem hât sin meisterschaft
Erzeiget hoher sinne kraft.
Dez läret wise linte jehen,
Die reht getihte können spehen.

Eine Anspielung auf den Wigalois erscheint in einem Spruche Meister Alexander's:

Her Gawein stic nochsträze vant,
Da er zu Galois in daz lant
Hin wider riten wolde [30]).

Aus einigen Stellen in Gravenberg's Gedicht könnte man schließen: sein Landsmann, der Winsbekе [31]), habe den Wigalois gekannt, ja es scheint fast, als ob dessen Gedichten [32]) die väterlichen Lehren zu Grunde lägen, die Gawein seinem Sohne Wigalois gibt. Wenigstens herrscht zwischen beiden eine merkwürdige Uebereinstimmung, die nicht wohl blos zufällig sein kann [33]). Im 15. Jahrh. gedenken des Wigalois Püterich von Reicherzhausen [34]) in seinem 1462 geschriebenen und an die Erzherzogin von Oesterreich Mathildis gerichteten Ehrenbriefe und der münchener Briefmaler Ulrich Fürterer in dem großen cyklischen Gedichte von den Helden der Tafelrunde [35]).

Eine kritische Ausgabe des Gedichts besorgte Georg Friedrich Benecke unter dem Titel: Wigalois, der Ritter mit dem Rade, getihtet von Wirnt v. Gravenberch. Nebst Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von *G. F. Benecke*. Erster Druck. Berlin 1819. gr. 8. Mit mehrfachen Verbesserungen und Berichtigungen des Textes erschien das Gedicht unter dem Titel: Wigalois. Eine Erzählung von Wirnt von Gravenberg. Herausgegeben von *Franz Pfeiffer*. Leipzig 1847. gr. 8. (auch als sechster Band der Dichtungen des deutschen Mittelalters).

Unter den bei diesen Ausgaben des Wigalois benutzten Handschriften sind hier vorzugsweise zu nennen: eine bremer auf Pergament vom Jahre 1356 [36]); eine hamburger, hinter einer Handschrift des Percival, unter der Ueberschrift: her Wigalois buch [37]); eine cölner Handschrift auf 118 Quartblättern, aus dem 13. Jahrh. [38]); eine dresdener aus dem 15. Jahrh., auf 197 Quartblättern, auf Ochsenkopfpapier aus dem 13. Jahrh. [39]); eine landshuter vom Jahre 1468 [40]); eine Handschrift der Maatschappy der Nederlandsche Letterkunde zu Leyden, auf 115 Pergamentblättern, mit vielen gemalten Bildern, vom Jahre 1372 [41]); eine Papierhandschrift auf der königl. Handbibliothek zu Stuttgart, 87 Quartblätter in Spalten, aus dem 14. Jahrh. [42]). Eine von J. v. Müller erwähnte wiener Handschrift: „Vom Ritter mit dem Rade und von dem Wigalois" ist ohne Zweifel Gravenberg's Gedicht [43]). — Im Druck erschienen, in Müller's Sammlung altdeutscher Gedichte [44]), Fragmente einer Pergamenthandschrift, welche Bodmer auf den Deckeln eines Missalbuches im Kloster Einsiedeln gefunden hatte. Es waren zehn Blätter. In Spangenberg's Adelsspiegel [45]) wurden zwei Stellen aus einer Pergamenthandschrift mit Bildern vom Jahre 1372 gedruckt, welche, laut der Nachricht auf der letzten Seite, Herzog Albrecht zu Braunschweig und Lüneburg durch Johannes, einen Mönch zu Amelungsborn, hatte anfertigen lassen. Anfang und Ende dieser Handschrift sind durch den Druck veröffentlicht worden [46]). Ein kleines Bruchstück hat Docen mitgetheilt [47]).

29) Siehe W. Wackernagel's Lesebuch. Th. 1. S. 946. 30) Siehe die von v. d. Hagen herausgegebene Minnesingersammlung. Th. 3. S. 30. 31) Windsbach, ein Städtchen und Schloß im Landgerichte Heilbronn in Mittelfranken gelegen, zwischen Ansbach und Schwabach, nicht viel über sechs Meilen von Gräfenberg entfernt. 32) Der Winsbeke und die Winsbekin. Sie fallen in die Mitte des 13. Jahrh. Beste Ausgabe von M. Haupt. Leipzig 1844. 33) Vergl. Pfeiffer in dem Vorworte zu s. Ausgabe des Wigalois S. XVII. 34) Ein bairischer Ritter, der im 15. Jahrh. lebte. Vergl. J. C. Adelung's Schrift: Jacob Püterich von Reicherzhausen; ein kleiner Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtkunst im Schwäbischen Zeitalter. Leipzig 1788. 4.

35) Vergl. v. d. Hagen a. a. O. Th. 4. S. 883. 886. 36) Siehe Adelung's Magazin für die deutsche Sprache. Bd. 2. S. 3. Dessen Püterich von Reichertshausen S. 14. Docen im Altdeutschen Museum. Bd. 1. S. 165. 37) Siehe v. d. Hagen's Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 136. 38) Siehe Pfeiffer in dem Vorworte zu s. Ausgabe des Wigalois S. VIII. 39) Siehe Adelung a. a. O. Bd. 2. Vorrede S. XXXI. Diese Handschrift ist der hamburger sehr ähnlich, nur daß nicht, wie in jener, die Verse und Namen roth bezeichnet sind. Vergl. v. d. Hagen a. a. O. S. 139. 40) Siehe Docen a. a. O. Bd. 1. S. 165. Fr. Ast in der Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Bd. 2. St. 2. S. 109. 41) Siehe Pfeiffer a. a. O. S. X. 42) Siehe Ebendas. 43) Siehe v. d. Hagen, Altdeutsches Museum. Bd. 1. S. 155. 44) Bd. 3. S. I—XII. 45) Th. 1. S. 327. 46) In Fr. Ast's Zeitschrift für Wissenschaft u. Kunst. Bd. 2. St. 2. S. 110 fg. 47) In den Miscellaneen zur Geschichte der deutschen Literatur.

Einer Auflösung des Wigalois in Prosa vom Jahre 1472, wie ausdrücklich gesagt wird am Eingange und Schlusse der frankfurter Ausgabe vom Jahre 1564, unterzogen sich Georg Raben und Weigand Han zu Nürnberg. Unverändert ward sie wieder abgedruckt in Reichard's Romanbibliothek [48]). Eine ältere Ausgabe besorgte Johann Knoblauch zu Strasburg 1519 mit Holzschnitten [49]). Noch spätere Ausgaben erschienen zu Frankfurt a. M. 1686 und zu Nürnberg 1664 [50]).

Durch eine Uebersetzung des Wigalois, mit möglichster Treue dem Original in vierfüßigen Versen nachgebildet (Leipzig 1848. 8.), machte sich Wolf Graf von Baudissin verdient. Sie erschien unter dem Titel: Guy von Waleis, der Ritter mit dem Rade. In der Vorrede (S. XIII) äußert der Uebersetzer in Bezug auf seine Arbeit: „Eine Anfangs von mir versuchte Eintheilung des Gedichtes in Abschnitte oder Gesänge ließ sich nicht durchführen, und ich habe um so eher darauf verzichtet, als ich sie überhaupt nur für eine Bequemlichkeit des Lesers halte. Dagegen muß ich ein Wort der Rechtfertigung hinzufügen, wenn ich alte Wortformen absichtlich beibehalten und nicht umschrieben habe. Viel Bedenken machte mir die Wahl des Namens für den Helden, und ich habe lange angestanden, ob ich ihn unverändert lassen, oder sein Vaterland mit dem alten Namen Waleis bezeichnen sollte, bis ich mich endlich für die letzte Form entschied, nach dem Beispiele der unzähligen Amadis von Gallien, Esplandian von Tunis, Palmerin von England, Doolin von Mainz und wie die edlen Paladine sich sonst noch nach ihrer Heimath genannt haben."

Schon früh, im 16. Jahrh., war das Gedicht, wahrscheinlich nach der früher erwähnten Auflösung in Prosa vom Jahre 1472, ins Dänische und Isländische übertragen worden. Von einer englischen alten Bearbeitung (Ly beaus disconnus, Der schöne Unbekannte) ist schon früher die Rede gewesen. Es existirt aber auch noch eine, von dem Bruder Claude Platin verfaßte, aus einem spanischen Reimgedicht in französische Prosa übertragene Histoire de Giglan filz de Messire Gaumain qui fut roy de Galles, et de Geoffroy de Mayence.

Eine merkwürdige Uebertragung des Wigalois in jüdisch-teutsche Bänkelsängerreime stammt aus dem 17. Jahrh. Sie führt den Titel: Von König Artis Hof oder dem Ritter Wiedunwilt, verfaßt von einem Juden, der sich Josel Witzenhausen nennt, und sich auf ein geschriebenes Buch bezieht, das er „in Reime gestellt, in jüdischer Sprache und in Versen" (die in unregelmäßiger Länge bis zu den Reimen, welche gepaart sind, fortlaufen). Gedruckt ward dies wol einzige jüdische Epos, wahrscheinlich, wie der Prolog andeutet, nach einem ältern Druck, in Joh. Chr. Wagenseil's Belehrung der Jüdisch-Teutschen Schreibart (Königsberg 1699. 4.) S. 149—302. Mehrere Notizen darüber und einzelne Stellen daraus findet man in v. d. Hagen's Altdeutschem Museum (I, 556 fg.) und in der Iris. Mai 1795. S. 115 fg. [51]). (*Heinrich Döring.*)

GRAVENHORST (Andreas), teutscher Theolog und Schulmann, im J. 1684 zu Kroppenstedt im Fürstenthume Halberstadt (in der jetzigen preußischen Provinz Sachsen) geboren, widmete sich der Theologie und erhielt nach der Beendigung seiner Studien eine Predigerstelle zu Schönberg in Sachsen, welche er aber gern aufgab, als ihm das Rectorat an der Schule zu Hachenburg auf dem Westerwalde angeboten wurde, weil er großes Verlangen in sich trug, seine Kräfte in dem pädagogischen Fache zu versuchen. Wie sehr es ihm Ernst war, die Aufgabe, welche er sich selbst gestellt hatte, zu lösen, bewiesen seine mit großem Fleiße ausgearbeiteten Schulprogramme (De eo, quod utile et justum est circa examina in scholis publicis, 1722; De examinum publicorum in scholis utilitate, 1723; De commodis praeceptorum circa scholastica examina, 1724; De scholarum publicarum necessitate, carmine heroico, 1724; De universali imitatione exemplo poctico demonstrata, 1725), sein „Umständlicher Bericht von der Anstalt der lateinischen Schule in Hachenburg" (Frankf. 1722. 8.) und die neue verbesserte Ausgabe von Dresser's griechischem Lesebuche (Dresseri Collectiones litteraturae graecae, edidit et Posselii colloquiis familiaribus auxit. Berleburg. 1726. 8.). Er scheint jedoch des Lebens eines Schulmannes bald müde geworden zu sein und ging, nachdem er es fünf Jahre geführt hatte, im J. 1725 als Prediger nach Esens, einem kleinen Städtchen in Ostfriesland, wo er am 27. Oct. 1727 starb. — Ein jüngerer protestantischer Theolog dieses Namens, Johann Georg Gravenhorst (richtiger Grabenhorst), geboren im J. 1756 zu Braunschweig, war nach Beendigung seiner Studien zuerst Collegiat und dann Subsenior der Collegiaten in dem evangelischen Seminar zu Riddagshausen bei Braunschweig. Im J. 1801 wurde er Prediger der Johanniskirche auf der Auguststadt zu Wolfenbüttel, wo er um das J. 1820 starb. Er hat sich durch Bearbeitung mehrerer Jugendschriften in Verbindung mit Joach. Heinr. Campe bekannt gemacht*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVENHORST (Johann Heinrich), teutscher Chemiker, am 20. Oct. 1719 zu Braunschweig geboren,

Bd. 2. S. 103. Vergl. über die verschiedenen Handschriften v. d. Hagen's Grundriß ꝛc. S. 135 fg.

48) Bd. 2. S. 9—128. 49) Siehe Panzer's Annalen der deutschen Literatur. Zus. 164. 50) Siehe Koch's Compendium der deutschen Literatur. Bd. 2. S. 247.

51) Siehe Gervinus in s. Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen. Th. 1. S. 323—344 (Hartmann von der Aue und Wirnt von Gravenberg). Kunisch in s. Handbuche der deutschen Sprache und Literatur. Th. 3. S. 117 fg. v. d. Hagen in s. Grundriß zur Geschichte der deutschen Poesie S. 135 fg. Dessen Altdeutsches Museum. Bd. 1. St. 1. S. 165 u. a. O. Eitmüller's Handbuch der deutschen Literaturgeschichte S. 208 fg. Schäfer's Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur S. 82.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1586. J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. Bd. II. S. 642. Bd. XIII. S. 489.

widmete sich zuerst dem Kaufmannsstande und war lange Handlungsdiener in Celle; da er aber in diesem Verhältnisse keine Möglichkeit sah, zu einem selbständigen Wirkungskreise zu gelangen, so übernahm er eine Brauerei, ging dann auf Reisen und gründete, nachdem er auf diese Weise weitere Kenntnisse erworben und Erfahrungen gesammelt hatte, mit seinem Bruder Christoph Julius Gravenhorst im J. 1759 in seiner Vaterstadt die erste chemische Fabrik, in welcher hauptsächlich Salmiak bereitet wurde, wobei sie aber auch Glaubersalz, das von ihnen erfundene braunschweiger Grün und rothen Alaun darstellten. Um die Aufmerksamkeit auf ihr Unternehmen zu lenken und ihr Geschäft in Schwung zu bringen, verbreiteten sie eine Schrift („Einige Nachrichten an das Publicum, vier der Gravenhorst'schen Fabrikproducte betreffend." Braunschweig 1769. 8.), worin sie auch die Beobachtung der Ausscheidung von Schwefel aus einer faulenden Wermuthkraut enthaltenden Glaubersalzlösung mittheilten. Ihre diesem ersten Versuche folgenden und auf eigene Erfahrungen gegründeten Mittheilungen über die Beschaffenheit, den Nutzen und die Anwendung des Glaubersalzes („Nachrichten, den medicinischen Gebrauch und Nutzen des Salis mirabilis Glauberi oder Glaubersalzes betreffend." Braunschweig 1770. 8. Neue Aufl. Ebend. 1778. 8. „Gutachten der Gebrüder Gravenhorst die Anwendung des Glaubersalzes wider die Rindviehseuche betreffend." Ebend. 1775. 8. „Gründe zu diesem Gutachten." Ebend. 1776. 8. „Etwas von der Anwendung des Braunschweigischen Balsams in Verbindung mit dem innerlichen Gebrauche des Glaubersalzes wider das Podagra." Ebend. 1777. 8.), über den aus ihrer Fabrik hervorgehenden Salmiak („Fernere Nachricht an das Publicum, den Braunschweigischen Salmiak betreffend." Ebend. 1772. 8.) und über das von ihnen erfundene braunschweiger Grün („Nachricht an das Publicum, abermalen eine neue erfundene grüne Mahlerfarbe betreffend unter dem Namen geläutertes Braunschweigisches Grün." Ebend. 1771. 8., welcher ersten Nachricht noch eine zweite, dritte und vierte, ebend. 1771. 8., folgten; „Auszug aus den Nachrichten, das Braunschweigische Grün betreffend, welche blos zum Unterricht, auf welche Weise man bei der Anwendung der Farbe zu verfahren hat, dienen soll." Ebend. 1778. 8.) fanden bei der betreffenden Industrie allgemeinen Beifall und brachten derselben nicht unbedeutenden Vortheil, weshalb auch alle dieselben Gegenstände betreffenden Aufsätze der beiden Brüder in dem „Hannöverischen Magazin" und in den „Braunschweigischen gelehrten Beiträgen" begierig gelesen und ausgebeutet wurden. Nach dem Tode des älteren Bruders, welcher am 14. April 1781 erfolgte, setzte der jüngere (im J. 1731 zu Braunschweig geboren) das Geschäft fort. Er starb am 17. Jan. 1794 ebenfalls zu Braunschweig [1]). — Mit diesen Fabrikanten verwandt ist wahrscheinlich der bekannte Naturforscher Johann Ludwig Christian Gravenhorst. Am 14. Nov. 1777 zu Braunschweig geboren, widmete er sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, auf der Universität zu Göttingen mit unermüdlichem Eifer den Naturwissenschaften und blieb nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er sich im J. 1804 die philosophische Doctorwürde erworben hatte, als Privatdocent an dieser Universität. Im J. 1809 wurde er zum außerordentlichen Professor und zum Unterinspector des Museums ernannt, sein Ruf verbreitete sich aber hauptsächlich durch seine Schriften, welche er während seines Aufenthaltes in Göttingen herausgab. Hierher gehören seine Monographien über die Käfer (Coleoptera microptera Brunsvicensia, necnon exoticor. quotquot extant in collectionibus entomologor. Brunsvicens. in genera, famil. et spec. distrib. Brunsvig. 1802. 8. Monographia coleopterorum micropteror. Gotting. 1805. 8.), sein „System der Natur" (Helmst. 1804. 8.), seine Bemerkungen „Ueber Steinregen" (in dem Braunschweigischen Magazine, 1804) und „Ueber Bastardzeugung" (in Voigt's Magazin für Naturkunde. Bd. 2. S. 193—217) und seine „Vergleichende Uebersicht der Linneischen und einiger neueren zoologischen Systeme" (Göttingen 1808. 8.), welchen Schriften schon einige kleinere Abhandlungen (De cinchonae corticibus. Gotting. 1791. 4. Diss. sist. conspect. hist. entomol. imprim. systemat. entomolog. Helmst. 1801. 4.) vorausgegangen waren. Im J. 1810 übernahm Gravenhorst die Professur der Naturgeschichte und die Direction des botanischen Gartens an der Universität zu Frankfurt an der Oder und im folgenden Jahre (1811) folgte er einem Rufe als Professor der Naturgeschichte und Director des zoologischen Museums an der Universität zu Breslau. Hier wirkte er eine Reihe von Jahren nicht nur unermüdlich als Lehrer, sondern entwickelte auch als Schriftsteller eine ungewöhnliche Thätigkeit. In diese glänzende Periode seines Lebens fallen seine vorzüglichsten Leistungen, welche in der Literatur der Naturgeschichte Epoche machten und einen bleibenden Werth behalten werden. Hier sind zu nennen: Die Untersuchungen über die Schlupfwespen (Monographia ichneumonum pedestrium, praemisso prooemio de transitu et mutabilitate specierum et varietatum. Lips. 1815. 8. Conspectus generum et familiarum Ichneumonidum, in den Nova Acta Natur. Curios. 1818. Tom. IX. p. 179 seq. Monographia Ichneumonum Pedemontanae regionis in den Mém. Acad. Sc. Turin. Tom. XXIV. p. 275 seq. „Ueber die Grundsätze, welche in der Classe der Insekten zur Bildung und Bestimmung der Gattungen, Arten und Abarten anzuwenden sind, mit besonderer Rücksicht auf eine Monographie der Schlupfwespen," in der Isis 1820. Bd. I. S. 183 fg. Ichneumonologia Europaea. Vratislav. 1829. 8. 3 Partt. Monita quaedam de speciebus nigris Ichneumonum. Vratislav. 1829. 4.), das „Handbuch der Anorganognosie" (Leipzig 1815. 8.), „Die anorganischen Naturkörper, nach ihren Verwandtschaften und Uebergängen betrachtet und zusammengestellt" (Breslau 1816. 8.), die „Grundzüge der systematischen Naturgeschichte" (Breslau 1817. 8.), die Deliciae Musei

1) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 331 fg.

zoolog. Vratislaviensis; Fasc. I. Reptilia Musei zoolog. Vratislav. Fasc. II. cont. Chelonios et Batrachia (Lips. 1829. fol.), die „Beiträge zur Entomologie, besonders in Bezug auf die schlesische Fauna" (Breslau 1829. 8.), die „Tergestina oder Beobachtungen und Untersuchungen über einige bei Triest im Meere lebende Arten der Gattungen Octopus, Doris, Pinna, Ascidia, Serpula, Echinus, Asterias, Ophiura, Holothuria, Actinia, Caryophyllia, Actinotus" (Breslau 1831. 8.), die „Vergleichende Zoologie" (Breslau 1843—1845. 8. 2 Bde.), die „Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenberg's großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt" (Breslau 1844. 8.), „Vergleichende Zoologie" (Breslau 1843. 8.) und „Die Wirtelschleichen und Krüppelfüßler (Pseudosaura et Brachypoda) nebst einigen andern denselben verwandten Reptilien aus den Zünften der Schleichen und Dickzüngler im zoologischen Museum der Universität Breslau beschrieben" (Breslau und Bonn in verschiedenen Zeitschriften 1851. 4.). Außerdem lieferte Gravenhorst noch viele werthvolle Abhandlungen. Im J. 1830 erhielt er von der Regierung als Anerkennung seiner wissenschaftlichen Thätigkeit den Titel eines geheimen Hofrathes. Er starb am 14. Jan. 1857 zu Breslau [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVENHORSTIA, eine von Nees von Esenbeck nach dem Professor Joh. Ludw. Chr. Gravenhorst benannte Pflanzengattung der Bruniaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist mit dem Fruchtknoten halb verwachsen. Die Kronblätter hängen am Grunde röhrenförmig zusammen und bilden eine trichterförmige Blumenkrone. Die im Schlunde der Röhre fast sitzenden Staubbeutel haben am Grunde auseinandergehende Fächer. Der Griffel ist einfach; die Frucht zweisteinig.

Aus dieser Gattung ist nur eine am Cap der guten Hoffnung einheimische Art, Gr. fastigiata *Nees von Esenbeck*, bekannt, welche sich von Berardia vorzugweise durch die fast sitzenden Staubbeutel, den einzelnen Griffel und die am Grunde aufspringende, an der Spitze stets zusammenhängende Frucht unterscheidet. (*Garcke.*)

GRAVENSTEIN (Gravensteen, Graasteen), Flecken im zweiten angeler Güterdistricte, Amt Apenrade des Herzogthums Schleswig, am nördlichen Ufer des flensburger Fjords, an der eingeschlossenen fischreichen Bucht Rübelnoer, 2¼ Meilen von Flensburg und 1½ Meile von Düppel entfernt. Das im J. 1758 erbaute Schloß liegt zwischen Wiesen, Teichen, cultivirten oder mit Wald bedeckten Hügeln, in einer der anmuthigsten Gegenden des Landes. Die vordere Front, aus drei gleichen zweistöckigen, durch niedrige Galerien verbundenen Gebäuden bestehend, von denen das mittelste ein Thürmchen trägt, ist nach Südwesten gerichtet und hat vor sich das Ufer eines kleinen Sees. Dieses Hauptgebäude mit zwei Seitenflügeln umschließt einen ansehnlichen Hof; es ist mit sehenswerthen Garten- und Parkanlagen und mit Obstbäumen umgeben. Zu der Herrschaft gehören das Vorwerk und der Flecken Gravenstein, die Ortschaften und einzelnen Stellen Alnoer, Atzbüll, Dalsgaard, Dynt, Fisnis (Ziegelei am Ekensunde), Holbeck (Meierhof), die Munkmühle, Nalmayhrück, die Nirmühle, Stengerott, Toft (Ziegelei am Ekensunde) und Antheile an mehreren andern Ortschaften. Das Areal des Gutes beträgt 4570 Tonnen 0 Sch. 202 □Ruthen. Davon nehmen die herrschaftlichen Ländereien 1358 Tonnen 6 Sch. (à 240 □Ruthen) 23 □R. ein; es sind darin 372 T. Wald und 191 T. Moor eingeschlossen. Außerdem haben die gravensteiner Seen und Fischteiche 66 T. 1 Sch. 13 □R.; das Vorwerk Gravenstein umfaßt 615 T. 0 Sch. 202 □R. Aecker und Wiesenland. Der Boden ist von schwerer Art, gibt aber in der Regel guten Ertrag. Das Bauernland der zugehörigen Orte hat 3583 Tonnen. Die das Schloß umgebenden Laubgehölze: Thiergarten, Roy, unterer Stern, oberer Stern sind sämmtlich von Anlagen durchschnitten. Der allmälig entstandene Flecken Gravenstein, östlich und nordöstlich vom Schlosse gelegen, zählt gegenwärtig etwa 600 Einwohner, welche Holzhandel treiben und treffliches Obst erbauen; die gravensteiner Aepfel sind weithin berühmt. In kirchlicher Beziehung gehört der Ort eigentlich zu Atzbüll. Nachdem aber eine Schlokkapelle — angeblich nach dem Modell der Jesuitenkirche in Antwerpen — in einem Seitenflügel des Schlosses eingebaut worden ist, wird von dem atzbüller Pfarrer in derselben regelmäßiger Gottesdienst gehalten. — Der Sage nach soll ein Raubritter (Seeräuber) Namens Alf an dieser Stelle gewohnt haben, welcher 1298 von den Flensburgern hingerichtet worden sei; nach demselben sei der nahe Ort Alnoer (Alfsnoor) genannt und später aus dessen Trümmern das Schloß Gravenstein erbaut worden. Im benachbarten Wäldchen zeigt man noch die Stelle, wo die alte Burg gestanden haben soll. Sicherer wird die Geschichte des Orts erst von der Mitte des 16. Jahrh. an. Um diese Zeit baute Gregorius von Ahlefeldt auf Seegaard, zu dessen Gut die Gegend am Rübelnoer gehörte, einen Meierhof, der 1603 nach einem Brande neu wiederhergestellt wurde. Unweit desselben gründete Gregorius von Ahlefeldt der Jüngere 1616 ein Schloß zwischen Teichen, und Gravenstein erscheint von da an als eigenes Gut. Hans von Ahlefeldt verkaufte es für 90,000 Reichsthaler-Species an den Herzog Philipp von Glücksburg, aber bereits 1662 kam es wieder in den Besitz Friedrich's von Ahlefeldt auf Seegaard. Karl von Ahlefeldt erbaute 1709 das neue Schloß. Als die Besitzung in Concurs kam, kaufte sie 1725 der Herzog Christian August von Augustenburg. Mit den Gütern Aunebüllgaard im Sundewitt, Aarup südlich von Apenrade, Fischbeck, Kjelstrup und Kjeding bildete Gr. die „herzoglich Gravenstein'schen Güter." Im J. 1757 brannte der mittlere Haupttheil des Schlosses ab, die Flügel wurden beschädigt; Herzog Friedrich Christian stellte 1758 das Ganze wieder her. Im J. 1842 ist das Mittelgebäude vollständig neu gebaut worden. In den Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 wurde der Ort wiederholt, bald von den Dänen, bald von den Teutschen besetzt. Im J. 1852 wurde

2) J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften (Leipzig 1859. 8.) S. 943. Arbeiten der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, 1857. S. 111, wo man auch ein vollständiges Verzeichniß seiner Schriften findet.

Gravenstein Eigenthum der dänischen Krone; die Cessionsacte datirt vom 30. Dec. 1852, und bald darauf wurde Gravenstein durch Patent vom 2. März 1853 dem Amte Apenrade, Lundtoft Harde, einverleibt. Die dänische Regierung beeilte sich, die sämmtlichen herzoglich augustenburgischen Güter im Sundewitt wie auf Alsen — mit alleiniger Ausnahme des Schlosses Augustenburg und einiger Waldungen — zu verkaufen; Gravenstein wurde um 1864 von dem Prinzen Christian von Augustenburg zurückgekauft. Auch im Frühjahre 1864 wurde es vom Kriegsgetöse heimgesucht; in dem Schlosse hatte Prinz Friedrich Karl von Preußen vor der Erstürmung der düppeler Schanzen sein Hauptquartier. (Vergl. Capit. Johannes von Schröder, Topographie des Herzogthums Schleswig. 2. Aufl. 1854.) (*Otto Delitsch.*)

GRAVEROL (François), französischer Rechtsgelehrter und Alterthumsforscher, am 11. Sept. 1636 (nach Andern zu Anfang des J. 1635 [1]), keinesweges aber, wie manche literarhistorische Werke fälschlich angeben, am 11. Jan. 1644) zu Nimes von protestantischen Aeltern geboren, widmete sich, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse mit großer Anstrengung und mit entschlossener Ueberwindung einer angeborenen Geistesträgheit erworben und besonders in der griechischen Sprache gründliche Kenntnisse erlangt hatte, zu Orange der Jurisprudenz. Nach der Beendigung seiner Fachstudien begab er sich, um sich in der Literatur der Geschichte und Alterthumskunde, sowie in der schönen Literatur weitere Kenntnisse zu erwerben, nach Paris, wo er sich bemühte, mit berühmten Gelehrten und Schriftstellern in Verbindung zu treten und die Bekanntschaft des Dichters Jean Henault und der Mündel desselben, der Dichterin Madame Deshoulieres, machte. Im J. 1661 wurde er als Advocat an dem Landgerichte seiner Geburtsstadt und im folgenden Jahre in derselben Eigenschaft an die getheilte, zur Hälfte aus Katholiken und zur Hälfte aus Protestanten bestehende Kammer zu Castres versetzt. Als diese Kammer im J. 1670 unterdrückt wurde, kehrte er nach Nimes zurück und nahm seine frühere Stelle wieder ein. Er lebte hier mit großem Eifer nicht nur seinen Berufsgeschäften, sondern auch der Pflege der Wissenschaften, besonders der Alterthumswissenschaft, wozu ihm die in Nimes noch vorhandenen Reste aus der alten Zeit hinreichend Gelegenheit boten. Er war auch einer der Stifter der Akademie von Nimes (1682) und diese verdankt ihm ihren Wahlspruch Aemula lauri, wodurch angedeutet werden sollte, daß diese Gesellschaft der Akademie zu Paris, welche den Lorbeer als Sinnbild angenommen hatte, nachzueifern gesonnen sei. In diese Zeit einer ungestörten Wirksamkeit fällt Graverol's mit Bemerkungen begleitete Sammlung der Beschlüsse des Parlaments von Toulouse (Arrests notables du parlement de Toulouse recueillis des mémoires de La Rocheflavin, augmentés des observations de Fr. Graverol. Toulouse 1682. 4. Ibid. 1720. 4.), welche früher als eines der vorzüglichsten Hilfsmittel bei der Beurtheilung schwieriger Rechtsfälle galt, jetzt aber seinen praktischen Werth verloren hat, dagegen werden seine ersten antiquarisch-historischen Versuche noch immer geschätzt, da sie über manche Einzelnheiten Aufschluß geben. Dahin gehört seine dem Alterthumsforscher Spon gewidmete Abhandlung Miles Missicius (S. l. 1674. 12. Auch in *Sponii* Miscell. erud. auctor. Sect. VII. p. 239 seq.), worin eine zu Nimes gefundene Inschrift erläutert wird und zwar mit so reichlich überfließender Gelehrsamkeit, daß ein witziger Landsmann, Fr. Guibbé, sich darüber lustig zu machen und dem Erklärer der Inschrift die Anpreisung eines Schweines unter der Ueberschrift: In alimentum Militis Missicii D. Franc. Graveroli Frederici Guibbei Porcus, überschicken zu dürfen glaubte, wodurch jedoch Graverol's Bemühungen, die alterthümlichen Reste seiner Vaterstadt zu erklären, Nichts von ihrem Werthe verloren und wodurch er nicht gehindert werden konnte, andere Abhandlungen zu gleichem Zwecke zu veröffentlichen; zu erwähnen sind aus dieser Zeit noch die Dissertation sur l'inscription du tombeau de Pons, fils d'Ildefonse, de la famille des Raimond contes de Toulouse (S. l. 1683. 8.), die Dissertation sur la statue qui étoit autrefois à Arles et qui est à présent à Versailles (S. l. 1685. 8.), welche die bekannte zu Arles gefundene Venusstatue bespricht, die Mémoires pour la vie de Tannegui Le Fevre (in den Mémoires de Littérature de Sallengré. Amsterd. 1686. 12.), ein nicht unwichtiger Beitrag zur Geschichte der französischen Literatur, und die Dissertation sur une pierre antique et sur une médaille grecque de l'empereur Trajan (in Le Clerc's Bibliothèque universelle. Tom. IV. p. 272 seq., auch bei Rigord's Dissertation sur une médaille d'Herodes Antipas. Paris 1689. 8. Lateinisch in *Wolterecki* Elect. rei nummariae p. 94 seq.). Graverol hatte sich bereits einen begründeten Ruf bei den Alterthumsforschern überhaupt und bei den Numismatikern insbesondere erworben, als die Widerrufung des Edicts von Nantes seine glückliche Ruhe störte und ihn nebst den andern Protestanten argen Verfolgungen aussetzte. Er verließ mit seiner Familie Nimes, um aus Frankreich auszuwandern, worauf sogleich seine Güter mit einer Contribution von 50 Livres für jeden Tag seiner Anwesenheit belegt wurden. Er gab aber deswegen seinen Vorsatz nicht auf; da aber alle über die Grenzen führenden Wege zu scharf bewacht waren, als daß er hoffen durfte, mit seiner Familie durchzukommen, so ließ er sie einstweilen zu Orange und versuchte mit Jean Saurin, dem Vater des berühmten Predigers dieses Namens, und Ducros, welche beide, wie er, als Advocaten am Landgerichte von Nimes angestellt gewesen waren, heimlich zu entkommen. Sie wurden aber zu Valence in Dauphiné von Lefebvre, Criminalrichter von Nimes, erkannt, welcher sie zwar mit Versicherungen seiner Freundschaft überhäufte und ihnen versprach, das Geheimniß zu bewahren, aber unmittelbar darauf sich be-

1) Diese Angabe dürfte vielleicht die richtige sein, da sie von Graverol de Floghrevar, einem Enkel Fr. Graverol's, in einem von ihm verfaßten Artikel des Dictionnaire historique Moreri's (Ausgabe von 1759) herrührt.

eilte, sie anzugeben, worauf Graverol eingefangen und auf der Citadelle von Montpellier in Verwahrung gebracht wurde. Man machte seine Freilassung von der Abschwörung seines Glaubens abhängig; er widerstand zwei Monate allen Versprechungen und Drohungen; als man ihm aber hinterlistig die Nachricht brachte, daß seine Frau gestorben sei und seine Kinder verlassen umherirrten, unterschrieb er Alles, was man von ihm verlangte. Lefebvre hatte die Unverschämtheit, ihn zu besuchen und ihm zu seiner Bekehrung Glück zu wünschen; da aber Graverol seine gerechte Entrüstung nicht verbergen konnte und ihm die Thür wies, so wurde auf die Klage des Criminalrichters wegen verletzter Dienstehre ein Verhaftbefehl gegen ihn erlassen, welcher ihn im Februar 1686 nach Carcassonne führte, wo er unter polizeiliche Aufsicht gestellt wurde. Sechs Monate später erhielt er jedoch die Erlaubniß, in seine Geburtsstadt zurückzukehren, wo er fortan ohne Amt und im Innern dem Glaubensbekenntnisse, welches man ihn abzuschwören gezwungen hatte, getreu lebte und seine Zeit wissenschaftlichen Forschungen und literarischen Arbeiten widmete. Von den letzteren, von denen viele in seinem Pulte verschlossen blieben, gab er heraus die literarhistorischen Schriften und Sammelwerke: Mémoires pour la vie de Samuel Sorbière et J. B. Cotelier (Nîmes 1687. 12.; auch in dem folgenden Werke abgedruckt); Sorberiana, sive excerpta ex ore Samuelis Sorbieri (Nîmes 1687. 12. Toulouse 1691. 12. Ibid. 1694. 12.); Dissertation adressée à M. Guionnet de Vertron Historiographe du Roi sur son nouveau Parthéon (S. l. 1687. 8.) und Petri Bunelli Tolasatis Epistolae familiares, cum notis (Toulouse 1687. 8.) und die historisch-antiquarischen Abhandlungen: Dissertation contre Tollius, Hollandois, au sujet d'un monument antique (S. l. 1687. 8.); Votum Deae Nehalenniae solutum, ad Jo. Campinum Romanum Epistola de opere quodam musivo nuper reperto (S. l. 1689. 4.); Epulae ferales, s. fragmenti marmoris Nemausini enodatio (als Beigabe zu den Sorberiana); Dissertation sur l'explication d'une médaille grecque, qui porte le nom de Dieu Pan, adressée à Mr. Rigord, avec la réponse de Mr. Rigord (Paris 1689. 4.) und Dissertation sur une médaille des Tyriens (Aix 1692. 4.). Im J. 1689 nahm die Akademie der Ricovrati zu Padua ihn zum correspondirenden Mitgliede auf und um dieselbe Zeit ernannte ihn die von ihm gestiftete Akademie von Nimes zu ihrem beständigen Secretair. Wie hoch seine juristischen Kenntnisse von den gleichzeitigen Fachmännern geachtet wurden, geht schon daraus hervor, daß das Parlament von Toulouse eine seiner Entscheidungen als maßgebend erklärte und daß die Stände von Languedoc im J. 1692 ihn nebst Fr. Bertier, Bischof von Rieux, beauftragten, eine Sammlung von allen auf die Lehen und herrschaftlichen Rechte der Provinz bezüglichen Gesetze zu veranstalten, welche aber nicht zu Stande kam, weil Fr. Bertier durch Ueberhäufung mit nothwendigen Geschäften verhindert war, sich über den Plan des Werkes mit Graverol zu verständigen, doch gab die Idee wahrscheinlich Veranlassung zu der Sammlung, welche gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts von dem Rechtsgelehrten J. Albisson von Montpellier unter dem Titel: Lois municipales et économiques du Languedoc (Montpellier 1780 seq. 4. 7 Voll.) ausgeführt wurde. Am meisten ist zu bedauern, daß Graverol seine Arbeit über die Literargeschichte von Languedoc nicht zum Abschluß brachte. Sie sollte nach dem im Journal des Savants (März 1685) mitgetheilten Prospectus den Titel: Bibliothèque de Languedoc führen und die Biographien sämmtlicher Gelehrten dieser Provinz nebst einem beurtheilenden Verzeichnisse ihrer Schriften enthalten. Die in Folge der Widerrufung des Edictes entstandenen Wirren und Feindschaften verleideten ihm wahrscheinlich die mit fast unüberwindlichen Hindernissen verbundene Ausführung dieses Vorhabens. Graverol starb am 10. Sept. 1694 (nicht 1695) zu Nimes. Neben seiner umfassenden juristischen Gelehrsamkeit zeichnete er sich aus durch eine gründliche Kenntniß der griechischen und lateinischen und mehrerer neueren Sprachen, deren Literatur ihm ebenfalls nicht fremd war, durch sein nummismatisches Wissen und durch eine ungewöhnliche Geschicklichkeit in der Verfertigung von Wahlsprüchen. Er hatte eine werthvolle Sammlung seltener Münzen und merkwürdiger Handschriften angelegt und unter den letzteren befanden sich auch die Originalacten des Processes der Albigenser an dem Inquisitionstribunal. Er hatte auch mit großer Mühe und nicht unbedeutenden Kosten die ungedruckten Briefe des Cardinals Sadolet, welche viel Licht über das Pontificat Leo's X. verbreiteten, zusammengebracht und ging mit dem Vorsatze um, sie herauszugeben. Er legte im J. 1685 die Arbeit der Akademie von Nimes zur Prüfung vor, uns unbekannte Gründe scheinen aber die Veröffentlichung derselben verhindert zu haben. Auch hatte er der gelehrten Welt Hoffnung gemacht, eine vollständige Sammlung der lateinischen Briefe Jean Dupin's, des Bischofs von Rieux, des Verfassers der Biographien Philipp's von Beroald und der heil. Katharina von Siena, herauszugeben, aber auch dieses Versprechen konnte nicht erfüllt werden; dagegen wurden nach seinem Tode aus seinem Nachlasse von G. L. Colomiès noch herausgegeben: Notice et Abregé historique de vingt-deux Villes Chefs du Diocèse de la Province de Languedoc (Toulouse 1696. fol.) und Les Gouvernements anciens et modernes de la Gaule Narbonnaise ou de la province de Languedoc (Toulouse 1696. fol.); beide Werke sind aber nicht gründlich durchgearbeitet und stehen seinen übrigen historischen Leistungen weit nach; auch waren sie von ihm selbst nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Eine ihm von dem bekannten Bibliographen Barbier zugeschriebene Uebersetzung der Biographie Fra Paolo's von Fulgentio (La Vie du Père Paul de l'ordre des serviteurs de la Vierge, traduite de l'italien par F. G. C. A. P. D. B. Leide 1661. 8.) ist wol aus einer anderen Feder geflossen, auch ist die Deutung der Anfangsbuchstaben durch François Graverol, Conseiller au parlement de Bor-

deaux ſchon deshalb unrichtig, weil Fr. Graverol nie an dieſem Parlament angeſtellt war [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVEROL (Jean), franzöſiſcher proteſtantiſcher Theolog, ein jüngerer Bruder des berühmten Rechtsgelehrten und Alterthumsforſchers gleichen Namens, am 28. Juli 1647 (oder am 11. Sept. 1636 nach einer andern Nachricht) [1]) zu Nimes geboren, widmete ſich nach dem Wunſche ſeiner Aeltern der Theologie und wurde, nachdem er ſeine Studien zu Genf beendigt hatte, im J. 1671 zum Prediger zu Pradelles (im jetzigen Departement der Obern Loire) ernannt, erhielt aber ſchon im folgenden Jahre in derſelben Eigenſchaft eine beſſere Stelle zu Lyon, weil er ſich alsbald unter ſeinen Glaubensgenoſſen als einen gründlichen Kenner und Vertheidiger ihrer Lehre bewährte. In ſeinem erſten polemiſchen Verſuche: De Religionum Conciliatoribus (Lausannae 1674. 12.), welchen er unter dem Namen J. Nolegravius, einem Anagramm ſeines wahren, herausgab, beſtritt er heftig den Vorſchlag des reformirten Predigers Iſaac d'Huiſſeau zu Saumur zur Vereinigung aller chriſtlichen Confeſſionen als eine thörichte und unausführbare Phantaſie. Ebenſo ſprach er ſich in den Schriften: Réponse d'un theologien à un de ses amis sur quelques points de la discipline ecclésiastique (S. l. 1679. 8.) und L'église protestante justifiée par l'église romaine sur quelques points de controverse (Genève 1682. 12.) mit Bezugnahme auf die Geſchichte der chriſtlichen Gebräuche entſchieden zu Gunſten ſeiner Confeſſion aus, beobachtete aber, obſchon er die letztere ohne ſeinen Namen herausgab, ſtets die dem Gegner ſchuldigen Rückſichten und blieb ſtets auf der von der wiſſenſchaftlichen Forſchung vorgezeichneten Bahn. Er verließ ſogar dieſe nicht in der Rechtfertigung ſeines berühmten Glaubensgenoſſen Theod. Beza (De juvenilibus Th. Bezae Poematiis Epistola ad N. C., qua Maimburgius aliique Bezae nominis obtrectatores accurate confutantur. Amstelodam. 1683. 12.), als deſſen Andenken von dem bekannten Jeſuiten L. Maimbourg wegen ſeines Epigrammes: De sua in Candidam et Audebertum benevolentia arg verunglimpft wurde. Als er nach der Widerrufung des Edictes von Nantes (1685) mit den übrigen Proteſtanten ſeinem Vaterlande den Rücken kehren mußte, flüchtete er nach Holland und hielt ſich einige Zeit zu Amſterdam auf, wo er ſeinen merkwürdigen Mahnruf an die Abtrünnigen (Instructions pour les Nicodémites, où, après avoir convaincu ceux qui sont tombés, de la grandeur de leur crime, on fait voir qu'aucune violence ne peut dispenser les hommes de l'obligation de professer la vérité. Amsterd. 1687. 12.) erließ, worin er die während der Verfolgungen unfreiwillig zur katholiſchen Confeſſion übergegangenen Proteſtanten auffordert, Frankreich zu verlaſſen und nach einem proteſtantiſchen Lande überzuſiedeln. Dieſe die Intereſſen Frankreichs nahe berührende und ohne Nennung ſeines Namens gedruckte Schrift erlebte ſpäter unter einem etwas veränderten Titel (Instructions pour les Nicodémites, ou pour ceux qui feignent d'être d'une religion dont ils ne sont pas, et qui cachent leurs véritables sentiments; par J. G. P. Amsterd. 1700. 12.) eine zweite, fälſchlich J. Gaguier zugeſchriebene Auflage. Von Amſterdam begab ſich Graverol nach London, wo man ihm die Leitung einer franzöſiſchen proteſtantiſchen Kirche übertrug, welche er mit unermüdlichem Eifer und zur großen Zufriedenheit ſeiner Gemeinde führte, ohne ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit aufzugeben. Er ſorgte hier, was ſehr Noth that, für ein Religionshandbuch ſeiner Glaubensgenoſſen (Des Points fondamentaux de la Religion chrétienne. Amsterd. 1697. 8.) und verſuchte die verſchiedenen proteſtantiſchen Confeſſionen Englands durch eine die einzelnen Abweichungen ausgleichende Darſtellung der Aufgabe der Reformation überhaupt (Projet de réunion entre les Protestans de la Grande-Bretagne. Londres 1689. 8.) zu vereinigen, ſeine Vorſchläge blieben jedoch ebenſo gut fromme Wünſche, als die Bemühungen vieler Anderer. Er kämpfte jedoch, um ſeinen Zweck zu erreichen, unabläſſig gegen die Uebertreibungen aller Parteien und den zu jener Zeit gefährliche Früchte treibenden Fanatismus. Beſonders war er ein unerbittlicher Gegner des überhand nehmenden Prophetenthums und eiferte in einer ſehr verſtändig geſchriebenen, aus drei Briefen beſtehenden Flugſchrift (Réflexions desintéressées sur certains prétendus inspirés, qui depuis quelque temps se mêlent de prophétiser dans Londres. Londr. 1707. 8.) gegen die ſogenannten Propheten der Cevennen, unter denen der bekannte Mathematiker und Aſtronom Nicolas Fatio de Duillers (ſ. dieſen Artikel Bd. 42. S. 70) eine hervorragende Rolle ſpielte. Auf der andern Seite war er ebenſo entſchieden gegen die Angriffe freierer Denker auf die Ueberlieferungen der Bibel, wie er ſich denn unſägliche Mühe gab, die von dem ſchottiſchen Theologen Thomas Burnet in der Archaeologia philosophica (1692) bekannt gemachten und auf geologiſche Forſchungen gegründete Anſichten über die Erſchaffung der Welt in der Gegenſchrift: Moses vindicatus, seu asserta historica creationis mundi aliarumque rerum quales a Mose narrantur, veritas, adversus Th. Burnetti archaeologias philosophicas (Amstelod. 1694. 12.) zu widerlegen; da aber Burnet's Theorie mit Geiſt und Geſchmack durchgeführt war, ſo beſchäftigte ſie lange die Leſer, während Graverol's gelehrte Widerlegung ſchnell vergeſſen wurde. Von den kleineren Schriften dieſes fleißigen Theologen ſind noch zu erwähnen die Biographie Sprat's, Biſchofs von Rocheſter, vor der franzöſiſchen

2) Vergl. *P. Bayle*, Oeuvres diverses. (Haye 1727. fol.) Tom. II. p. 280 seq. *L. Menard*, Histoire de la Ville de Nismes. (Paris 1750 seq. 4.) Tom. VI. p. 333. J. Chr. Adelung, Fortſetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1586 fg. *Chr. Saxii* Onomasticon literarium. Vol. V. p. 352. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 343 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 392.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 744 seq.

1) Und zwar in L. Moreri's Dictionnaire historique (Ausgabe vom Jahre 1759), welche von ſeinem Neffen Graverol de Flogthevar herrührt. Obſchon man dieſe Quelle für zuverläſſig halten könnte, ſo wird doch die andere Angabe faſt allgemein angenommen.

Ueberſetzung von deſſen Bemerkungen über Sorbiere's Reiſe (Observations on M. Sorbiere voyage in to England): Réponse aux faussetés et invectives de la relation de M. Sorbiere. Amsterd. 1675. 12. eine Lobrede auf J. Spon in den Nouvelles de la République des lettres von Bayle (1696. Februar und Juni) und mehrere andere Aufſätze in derſelben Zeitſchrift. Völlig unbedeutend iſt die Histoire abregée de la ville de Nîmes, ou il est parlé de son origine, des beaux monuments de l'antiquité qui s'y voient, des hommes illustres qu'elle a produits, de ses martyrs etc. (Londres 1703. 12.), welche indeſſen auch keinen andern Zweck hatte, als den proteſtantiſchen Flüchtlingen von Nimes und ihren Kindern ein Andenken an ihre ehemalige Vaterſtadt in die Hände zu geben. Graverol ſtarb im J. 1718 (nach einer andern weniger zuverläſſigen Nachricht 1730) zu London. Er war ſeiner Kenntniſſe wegen von ſeinen Zeitgenoſſen ſehr geachtet und genau befreundet mit den berühmten Gelehrten Bayle und Spon. — Zu derſelben Familie gehört auch der Juriſt Henri François de Graverol, welcher eine Abhandlung über das von dem Volkstribun C. Papius durchgebrachte Geſetz über die Vertreibung der Fremden (Dissertation sur l'origine de la loi Papia Poppea. S. l. 1765. 12.) ſchrieb. Er wurde um das Jahr 1728 zu Bernis geboren und ſtarb am 19. Mai 1771. Näheres iſt nicht über ihn bekannt [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVES (Richard), engliſcher Theolog und Dichter, am 4. Mai 1715 zu Mickleton in Gloucesterſhire geboren, erhielt ſeine gelehrte Erziehung in dem Pembrokecollege zu Oxford und zeichnete ſich durch ſeinen unermüdlichen Fleiß und eine ſeltene Kenntniß der griechiſchen Sprache und Literatur aus. Er befaßte ſich Anfangs mit der Arzneiwiſſenſchaft, gab aber bald dieſe wieder auf, um ſich der Theologie zu widmen. Nachdem er ſeine Fachſtudien beendigt und ſich die geiſtliche Weihe hatte ertheilen laſſen, begann er ſeine Laufbahn als Vicar auf einem Flecken in der Umgegend von Oxford; im J. 1750 ward ihm die Pfarre von Claverton bei Bath zu Theil, wo er ſich verheirathete und ſein ganzes Leben, welches ſich bis zu 90 Jahren ausdehnte, zubrachte, nur mit der einzigen Abwechſelung, daß er in der ſpäteren Zeit auch Kaplan der Lady Chatam wurde und zu ſeiner Pfarrei noch die von Kilmersdon bekam. Er ſtarb zu Claverton am 23. Nov. 1804. Er war mit Shenſtone und andern berühmten Schriftſtellern ſeiner Zeit befreundet und erwarb ſich ſelbſt durch eine nicht unbedeutende Anzahl von Schriften, die bei ihrem Erſcheinen viele Leſer fanden, aber faſt alle jetzt vergeſſen ſind, einen weit verbreiteten Ruf. Zuweilen greift man jedoch noch zu dem gelungenſten ſeiner Werke, dem geiſtlichen Don Quixote (The Spiritual Quixote. Lond. 1773. 12. 3 Voll.), welcher viele Auflagen erlebte und als die beſte Satyre auf die umherreiſenden und unwiſſenden methodiſtiſchen Prediger gelten kann. Außerdem ſind noch zu erwähnen die zur erzählenden Gattung gehörenden Verſuche: Columella or the Distressed Anachoret (London 1770. 12. 2 Voll.) in dialogiſcher Form, Eugenius, or Anecdotes of the Golden Bull (Lond. 1785. 12. 2 Voll.) und Plexippus, or the Aspiring Plebeian (Lond. 1788. 12. 2 Voll.), eine Sammlung von Epigrammen, nebſt einer Abhandlung über dieſe Dichtungsart (The Festoon, or a Collection of Epigrams, ancient and modern; with an Essay on that Species of Composition. Lond. 1767. 12.), eine Auswahl von Gedichten unter dem Titel Euphroſyne (Euphrosyne, or Amusements on the Road of Life. Lond. 1776. 8. und öfter aufgelegt), eine Sammlung vermiſchter Aufſätze in Verſen und Proſa (Lucubrations in Prose and Verse. Lond. 1786. 8.), das Schäferſpiel Echo und Narciſſus in drei Acten, die Erinnerungen und Anekdoten aus dem Leben Shenſtone's (Recollections of some particulars in the life of William Shenstone. Lond. 1778. 8.), die Ueberſetzungen einzelner Abſchnitte der Werke Xenophon's, Antonin's und Herodian's und eine Sammlung von Predigten (Sermons on various subjects). Die geiſtige Anſtrengung und fortwährende Thätigkeit und eine bis zum Uebermaße geſteigerte Mäßigkeit hatten Graves zu einem Skelet herabgebracht, er befand ſich jedoch wohl, auch liebte er die Geſellſchaft und ſeine Unterhaltung war lebhaft, fein und witzig; ſeine Beſuche aber äußerſt kurz; weshalb ein geiſtreicher Zeitgenoſſe (Thicknеß) von ihm ſagte: Graves wäre einer der liebenswürdigſten Menſchen von der Welt, wenn er Zeit dazu hätte. Seine Neigung zu ſatyriſchen und ſarkaſtiſchen Bemerkungen drang oft, obſchon er ſie zu unterdrücken ſuchte, hervor, dabei war er aber der gutmüthigſte Menſch. Er beſaß eine ungeheuchelte Frömmigkeit und ſprach oft die Ueberzeugung aus, daß jeder vernünftige Menſch, wenn er Alles geleſen und geprüft habe, nothwendig ein Chriſt ſein müſſe. Man hat ihm deshalb mit Unrecht zum Vorwurf gemacht, daß er in ſeinem geiſtlichen Don Quixote die Sprache der heiligen Schrift durch die Anwendung derſelben in komiſchen Situationen herabgewürdigt habe; der Stoff des Romans machte aber die Anwendung dieſer Sprache unentbehrlich und wird nur dem Fanatiker als eine Entheiligung erſcheinen. Mit dem Dichter iſt ein anderer Richard Graves nicht zu verwechſeln, welcher in der Geſchichte der Literatur als ausgezeichneter theologiſcher Schriftſteller bekannt iſt. Geboren im J. 1763 zu Kilfinane in der Grafſchaft Limerick, erhielt er ſeine gelehrte Bildung im Trinitycollege zu Dublin, deſſen Mitglied er im J. 1786 ward. Später wurde er zum königlichen Profeſſor an der Univerſität ernannt. Er ſtarb im J. 1829 zu Dublin. Seine theologiſchen Arbeiten: Essay on the character of the Apostles and Evangelists, designed to prove that they were not Enthusiasts (Lond. 1799. 8.); Lectures on the 4 last Books of the Pentateuch designed to shew the divine origine of the Jewish Religion, chiefly from internal Evi-

2) *L. Menard*, Histoire de la ville de Nîmes. (Paris 1750 seq. 4.) Tom. VI. p. 532. J. Chr. Adelung, Fortſetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1586 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 345. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 393.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 746.

dence (Lond. 1807. 8. 2 Voll. Ibid. 1815. 2 Voll. Ibid. 1846. 2 Voll. Ibid. 1850. 8. 2 Voll.) und Select Scriptural Proofs of the Trinity (Lond. 1840. 8.) gelten in England als Muster nach Inhalt und Darstellung und dürfen in den Händen eines wissenschaftlichen Theologen nicht fehlen. Auch seine Predigten (Sermons on Practical Subjects. Lond. 1830. 8. und Sermons. Lond. 1790. 8.) und die kleineren Schriften: The Arguments for Predestination and Necessity contrasted with the established Principles of Philosophical Enquiry (Lond. 1829. 8.) und Calvinistic Predestination repugnant to the general tenor of Scripture (Lond. 1825. 8.) werden geschätzt. Alle diese Schriften befinden sich in der von seinem Sohne besorgten Gesammtausgabe seiner Werke (Whole Works, now first collected by his son, Richard Hastings Grave. Lond. 1840. 8. 4 Voll.), welcher auch eine gute Biographie seines Vaters beigefügt ist *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVES (Robert), englischer Kupferstecher der neuesten Zeit, gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts geboren, ließ sich in London nieder und arbeitete mit vielem Erfolg und Beifall. Seine Blätter sind bei den Kunstliebhabern sehr beliebt und mehrere derselben müssen meisterhaft genannt werden. Zu den vorzüglichsten und bekanntesten gehören: The Enthusiast; ein gichtbrüchiger alter Liebhaber des Fischfanges, welcher in seinem Zimmer in einem Zuber angelt, nach Th. Lane (1832); The venetian girl, nach Wood (1835), Bildniß des Lord Byron, nach T. Philipps (1836); The Abbotsford family (die Familie W. Scott's), nach Wilkin (1837); Shakespeare's Verhör wegen Wilddieberei, nach G. Harvey; Charlotte Florentina, Herzogin von Northumberland, nach Robertson, und König Karl II., wie er von seinen Gärten die erste Ananas empfängt, die in England gebaut wurde, nach einem unbekannten Meister †).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVES (Robert James), berühmter englischer Arzt aus der ersten Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts, welcher sich nicht nur durch eine glückliche Praxis, sondern auch als Lehrer seines Faches einen weit verbreiteten Ruhm erwarb. Nachdem er längere Zeit als Arzt am Neu-Meath- und Whitworth-Fieberhospitale zu Dublin gewirkt hatte, wurde er als Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität in dieser Stadt angestellt und erlangte besonders durch seine Vorträge über die medicinischen Institutionen am Trinity-Colleg allgemeinen Beifall. Als Schriftsteller wirkte er mit gleich großem Erfolg und seine mit Stokes herausgegebenen Berichte über die merkwürdigsten Krankheitsfälle in dem Meath-Hospitale (Clinical reports of the medical cases in the Meath Hospital and County of Dublin infirmary during 1826 and 1827. Dublin 1827 seq. 8. 2 Voll.) werden in den meisten Hospitälern Großbritanniens und Nordamerika's als der sicherste Leitfaden bei ähnlichen Vorkommenheiten betrachtet. Auch seine mehr allgemeinen und theoretischen Schriften (Clinical lectures on the Practice of Medicine edited by Dr. Neligan. Dublin 1843. 8. 2 Voll. Thirth American Ed. by W. W. Gerhard. Philadelphia 1848. 8. 2 Voll. und On the functions of the lymphatic system. Dublin 1828. 8. Ibid. 1834. 8.) dürfen in der Bibliothek keines wissenschaftlichen englischen Arztes fehlen. Man darf diesen Arzt nicht verwechseln mit einem andern englischen Arzte aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh., welcher denselben Namen (Robert Graves) führt und dessen medicinische Werke (Medical works. Lond. 1792. 8.) ebenfalls geschätzt sind *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVESANDE (Willem Jacob's), berühmter holländischer Mathematiker und Naturforscher des 18. Jahrh., am 27. Sept. 1688 zu Herzogenbusch geboren, gehörte einer alten aus der Provinz Holland stammenden Familie an, welche mit ihrem vollständigen Namen Storm van 'sGravesande hieß, deren Mitglieder sich aber der Kürze wegen schlechthin entweder Storm oder 'sGravesande nannten. Diese Familie lieferte von 1419 an der Stadt Delft viele Magistrate und hielt sich stets und fest zur Partei des Prinzen von Oranien, weshalb auch Willem und Cornelis van 'sGravesande im J. 1568 von dem Herzoge von Alba des Landes verwiesen wurden, weil sie, wie das Verbannungsurtheil sich ausdrückte, der neuen Religion ergeben waren. Der Großvater des Gelehrten, welcher der Gegenstand dieses Artikels ist, ließ sich zu Herzogenbusch nieder, wo er mehrere Aemter bekleidete, sein Vater, Theodor 'sGravesande, war Präsident dieser Stadt, Einnehmer der gelehrten und geistlichen Stiftungen, Controleur des Zollwesens und Obereinnehmer des Prinzen von Oranien für mehrere Domainen desselben. Obschon er mit einer zahlreichen Nachkommenschaft gesegnet war, so erhielten doch alle zehn Kinder, unter denen Willem Jacob das vierte war, eine sorgfältige Erziehung. Unter den Hauslehrern, welche für ihre Ausbildung zu sorgen hatten, übte Tourton, welcher die Mathematik lehrte, einen entschiedenen Einfluß auf Willem Jacob, welcher eine so ungewöhnliche natürliche Anlage und eine so entschiedene Vorliebe für diese Wissenschaft zeigte, daß Tourton bald Tag und Nacht studiren mußte, um seinem Schüler gleich zu bleiben, welcher ihm übrigens stets zugethan blieb, ihm seine Werke nach Surinam, wo Tourton später angestellt war, schickte und mit ihm einen gelehrten Briefwechsel unterhielt. Im J. 1704 begab er sich mit zwei seiner Brüder auf die Universität zu Leyden, um sich dem Studium der Jurisprudenz zu widmen, und obschon er sein Fach mit musterhaftem Fleiße betrieb, so vernachlässigte er doch auch keineswegs seine Lieblingswissenschaft, die Mathematik. Während der Vorlesungen

*) *Aust. Alibone*, Critical Dictionary of English literature. Vol. I. p. 722. *W. Th. Lowndes*, Bibliographers Manual. P. IV. p. 929. Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 296. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 346.

†) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. V. S. 343. Jos. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler S. 281.

*) *A. Alibone*, Critical Dictionary of english Literature. Vol. I. p. 723.

über einen Gegenstand, welche ihm höchst langweilig waren, welche er aber auf den Befehl seines Vaters hören mußte, arbeitete er sogar den größten Theil seiner Abhandlungen über die Perspective aus, welche er jedoch erst einige Jahre später drucken ließ. Im J. 1707 erhielt er mit zwei seiner Brüder an einem und demselben Tage (25. Oct.) und nachdem er nach der Vorschrift seine Abhandlung De autochiria (Lugduni 1707. 4.), welche die Gründe gegen den Selbstmord in klarer Uebersicht zusammenstellt, vertheidigt hatte, die juristische Doctorwürde und ging dann nach dem Haag, um die Ausübung des theoretisch durchgearbeiteten Faches zu beginnen. Zu gleicher Zeit setzte er sich aber mit den angesehensten Gelehrten Hollands in Verbindung und suchte sich denselben durch die Herausgabe seiner schon in seinem 19. Jahre auf der Universität verfaßten, aber jetzt sorgfältig überarbeiteten Schrift: Essay de Perspective (La Haye 1711. 8.) zu empfehlen, was ihm auch über Erwartung gelang, denn sein Versuch fand nicht nur in seinem Vaterlande, sondern in dem ganzen gebildeten Europa Beifall, und viele Gelehrte, und unter diesen sogar der berühmte J. Bernouilly, sprachen ihre Zufriedenheit mit den Leistungen des jungen Mannes aus; auch gewahrt man, obschon die Abhandlung durch Fassung und Styl hier und da die Jugend des Verfassers verräth, darin schon den gründlichen Mathematiker, welcher die schwierigsten Probleme der Perspective ebenso geistreich als klar löst. Eine zweite verbesserte Ausgabe, welche Gravesande bereits vorbereitet hatte, unterblieb leider durch dessen Tod. Im J. 1713 unternahm er mit einer Gesellschaft junger wissenschaftlich reger Leute, worunter Marchand, van Effen, Sallengre, Alexandre und St. Hyacinthe wol die bedeutendsten waren, eine wissenschaftliche Zeitschrift, das lange sehr beliebte Journal littéraire, worin neben eigenen Arbeiten beurtheilende Auszüge aus den Werken anderer Gelehrten mitgetheilt wurden. Gravesande war bei diesem Unternehmen besonders thätig und setzte es deshalb, als nach dem Erscheinen der ersten zwölf Bände (La Haye 1714—1722. 12.) sich die Gesellschaft trennte, mit Hilfe anderer Gelehrten unter demselben Titel (Tom. 13—19. La Haye 1729—1732. 12.) und dann unter dem veränderten Titel: Journal historique de la République des lettres (Leide 1732—1733. 12. 3 Voll.) fort. Die von ihm herrührenden Auszüge zeichnen sich durch Unparteilichkeit und Klarheit aus, ohne jedoch die Verfasser, deren Werke zum Gegenstand der Auszüge gewählt wurden, immer befriedigen zu können; insbesondere zeigte sich Fontenelle über den Auszug aus seinem berühmten Werke von der Geometrie des Unendlichen gereizt, ließ sich jedoch durch eine die Beurtheilung rechtfertigende und die Verdienste des Gelehrten bereitwillig anerkennende Zuschrift Gravesande's leicht besänftigen. Von den selbständigen Arbeiten, welche Gravesande zu dem Journal lieferte, sind zu erwähnen die philosophischen Erörterungen über die Lüge (Lettre sur le Mensonge, im Journ. litt. Tom. V. p. 254) nebst einem Nachtrage (Tom. XI. p. 344) über die Dienstlüge (Mensonge officieux), eine Darstellung des Beweises, daß der Mensch unter allen Umständen die Wahrheit zu sagen verpflichtet sei, welche zu dem Besten gehört, was je über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, und über die Freiheit (Lettre sur la Liberté, im Journ. litt. Tom. X. p. 234), welches Schreiben schon die Grundideen seiner späteren philosophischen Ansichten über die Freiheit enthält und darzuthun sucht, daß eine durch stärkere Gründe bedingte Nothwendigkeit in allen Handlungen doch die Freiheit des Menschen nicht aufhebt, sowie die physikalischen Abhandlungen über den Bau der Luftpumpen (Remarques sur la construction des Machines Pneumatiques et sur les Dimensions qu'il faut leur donner, Journ. litt. Tom. IV. p. 182), über den Stoß der sich bewegenden Körper (Essai d'une nouvelle Théorie sur le Choc des corps, Journ. Tom. XII. p. 2 et p. 190) und über die Bewegung der Erde um die Sonne (Lettre sur le mouvement de la terre autour du soleil, Journ. Tom. XIV. p. 113). Seine Bemerkungen über die Luftpumpen sind auf folgenreiche Grundsätze gestützt und diese Maschinen verdanken ihm einige sehr wichtige Verbesserungen, in der Theorie über den Stoß der sich bewegenden Körper schließt er sich an die Behauptungen des Philosophen Leibnitz an und verwirft die Theorie Newton's, wodurch er in einen sehr lehrreichen, weiter unten näher zu erörternden Streit mit den Vertheidigern der Lehre Newton's verwickelt wurde; der Brief über die Bewegung der Erde um die Sonne ist gegen die Theologen gerichtet, welche das von Josua bewirkte Wunder ernstlich nehmen zu müssen glauben. Im J. 1715 war Gravesande gezwungen, auf einige Zeit seine Studien zu unterbrechen, da ihm der Auftrag ward, als Secretair die Gesandtschaft zu begleiten, welche von den Generalstaaten nach England geschickt wurde, um Georg I. zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen. Obschon sein Aufenthalt in England nicht länger als ein Jahr dauerte, so wußte er ihn doch klug zu benutzen. Er erwarb sich die Achtung und Freundschaft Newton's und knüpfte Verbindungen mit Burnet, dem berühmten Bischofe von Salisbury, an, dessen Söhne er bereits kannte. Auch gewöhnte er sich durch das lärmende Treiben in London und die zahlreichen Besuche, welche er in seinem Zimmer empfangen mußte, allmälig an die schwierige Kunst, bei fortwährenden Störungen die schwierigsten Arbeiten glücklich zu Stande zu bringen. Nachdem er durch die Bemühungen seiner Freunde in die königliche Gesellschaft der Wissenschaften aufgenommen worden war, kehrte er nach dem Haag zurück, von wo er im J. 1717 als ordentlicher Professor der Astronomie und der Physik auf die Universität zu Leyden berufen wurde. In der Rede, welche er beim Antritt seiner Stelle hielt (Oratio de Matheseos in omnibus scientiis, praecipue in physicis usu; necnon de Astronomiae perfectione ex Physica haurienda. Lugduni 1717. 4.), hob er insbesondere hervor, wie sehr das Studium der mathematischen Wissenschaften dazu beitrage, dem Geiste jene Richtigkeit und jene Schärfe zu geben, welche unbedingt nöthig sind, um in den andern Gebieten

der Gelehrsamkeit Fortschritte zu machen; er zeigte ferner, daß die Astronomie der Hilfe der Physik nicht entbehren könne, da die letztere die Principien lehrt, aus welchen die Bewegung aller Himmelskörper abgeleitet wird. Er machte besonders auf die zuletzt ausgesprochene Wahrheit aufmerksam, um seine Zuhörer zum Besuche seiner physikalischen Vorlesungen zu ermuntern, obschon er nicht durch seine Anstellung verbunden war, solche zu halten. Man hat ihn auch als den ersten Lehrer außerhalb England zu betrachten, welcher es unternahm, die seither so sehr vernachlässigte Experimentalphysik vorzutragen. Dabei suchte er seine Collegien durch eine Sammlung von Maschinen, die er größtentheils erfunden oder verbessert hatte und durch die er seine Behauptungen unterstützte und erläuterte, noch anziehender und nützlicher zu machen. Die Astronomie trug er mit nicht geringerem Erfolg vor; er zeigte zuerst die wirklichen Ursachen der Bewegungen der Himmelskörper, welche Newton entdeckt hatte, und setzte sie an die Stelle der unhaltbaren früheren Theorien, welche noch von vielen Professoren in ihren Vorträgen festgehalten wurden. In seinen Collegien über Mathematik empfahl er vor Allem das Studium der Elemente des Euklides, welche er den meisten neueren Lehrbüchern weit vorzog und schärfte fortwährend seinen Schülern ein, die Algebra als denjenigen Theil der Mathematik zu betrachten, welcher als Mittel diene, der Gesellschaft nützliche Wahrheiten zu entdecken und bei allen Aufgaben, welche er ihnen zur Lösung vorlegte, hatte er diesen Zweck vor Augen. Die Studien, welche zur Ausarbeitung dieser Vorlesungen nöthig waren, verdankt auch sein Handbuch der mathematischen Anfangsgründe der Physik seine Entstehung. Es erschien unter dem Titel: Physices elementa mathematica, experimentis confirmata (Lugduni Batav. 1720—1721. 4. 2 Voll. c. figg.) und wurde mit so ungewöhnlichem Beifall aufgenommen, daß alsbald eine neue Ausgabe (Ibid. 1725. 4. 2 Voll.) sich nöthig machte [1]). Die dritte Ausgabe (Ibid. 1742. 4. 2 Voll.) ist völlig umgearbeitet und wurde bald (Ibid. 1748. 4. 2 Voll.) wiederholt. Sogleich nach dem Erscheinen der ersten Ausgabe wurden zwei französische Uebersetzungen versucht, die eine von Desaugulleres und die andere von einem Ungenannten, welche aber von Fehlern wimmeln; die beste unter den Augen des Verfassers vorgenommene Bearbeitung gab Louis de Jonconrt (Eléments de physique. Leyde 1746. 4. 2 Voll. c. figg.), welche auch einer vierten verstümmelten französischen Uebersetzung von C. F. Rolande de Virlois (Paris 1747. 8. 2 Voll.) weit vorzuziehen ist. Eine öfter gedruckte englische Uebersetzung (Mathematical Elements of natural Philosophy, confirmed by Experiments. Lond. 1747. 4. 2 Voll.) wird sehr geschätzt. Von einer holländischen Uebersetzung, welche Joh. Engelmann versuchte, erschien nur der erste Band (Leyden 1743. 4.). Dieses Werk begründete hauptsächlich Gravesande's Ruhm im Auslande und erhob ihn zu einer der ersten Autoritäten in diesem Fache. Während der Ferien der Jahre 1721 und 1722 begab sich Gravesande zweimal nach Cassel, wohin ihn der Landgraf von Hessen-Cassel, welcher eine besondere Vorliebe für physikalische Untersuchungen kund gab, berufen hatte, um das von dem Sachsen Orffreus erfundene berühmte Rad, welches das Perpetuum mobile darstellen sollte, in Augenschein zu nehmen und seine Meinung darüber auszusprechen. Gravesande legte sein gerade nicht ungünstiges Urtheil in einer Flugschrift (Remarques touchant le mouvement perpetuel. Leyde 1722. 12.), welche ihrer Seltenheit wegen auch in mehreren Sammelwerken [2]) abgedruckt wurde, nieder, die ganze Erfindung zeigte sich aber später als ein an Betrug grenzendes Misverständniß und wurde bald wieder vergessen. Gravesande dachte schon nach kurzer Zeit nicht mehr an diese und ähnliche abenteuerliche Erfindungen, denn er war um diese Zeit emsig mit einer zusammenhängenden Darstellung der Newton'schen Philosophie beschäftigt, welche er unter der anspruchlosen Ueberschrift: Philosophiae Newtonianae institutiones in usus academicos (Lugd. Bat. 1723. 8.) herausgab und worin er die Elemente der Physik in einer kürzeren Fassung und ohne Hinweisung auf die Experimente darlegte. Dieser geistvolle Abriß, worin sich das Genie Gravesande's am klarsten offenbart, erschien alsbald in einer zweiten Auflage (Lugd. Bat. 1728. 8.), wurde aber am meisten in der dritten, nach dem Tode des Verfassers von seinem Freunde J. N. S. Allamand besorgten Ausgabe (Ibid. 1744. 8.) und in einem in Teutschland erschienenen Nachdrucke (Viennae 1760. 8.) verbreitet. Eine Uebersetzung dieses Handbuchs für die der lateinischen Sprache Unkundigen wurde leider nicht versucht. Merkwürdig ist auch die Rede über die Gewißheit (De evidentia), welche Gravesande bei dem Abtritte von dem Rectorate (1724) hielt. In dieser Rede (Lugd. Bat. 1724. 4. Ibid. 1734. 4.) gibt er der mathematischen Gewißheit den Vorzug, welche ihm allein und für sich das Criterium des Wahren zu sein scheint; er erörtert, welche Wissenschaften derselben fähig sind und sucht die Bestätigung der moralischen Gewißheit in dem Willen Gottes, welcher uns vorgeschrieben hat, dem Zeugnisse der Seinen, dem Zeugnisse der andern Menschen und der Analogie zu glauben. Gravesande war durch sein Anstellungsdecret nur verbunden, über die Mathematik und die Astronomie zu lesen; im J. 1730 übernahm er es auf das Ersuchen der Universitätscuratoren Vorträge in holländischer Sprache über die bürgerliche und die militairische Baukunst zu halten, weil im Augenblicke kein anderer Lehrer für dieses Fach vorhanden war. Er gab jedoch schon im folgenden Jahre dieses Lehramt gern wieder auf, übernahm aber mit desto größerem Vergnügen die ihm im J. 1734 übertragene Professur der Philosophie, welche er mit einer Rede: De vera et nun-

1) Die in der zweiten Ausgabe hinzugekommenen Vermehrungen wurden auch unter dem Titel: Supplementum physicum (Lugd. Bat. 1725. 4.) besonders gedruckt.

2) So in Prosp. Marchand's Dictionnaire historique. Tom. II. p. 223 seq. und am besten im zweiten Bande von Gravesande's Oeuvres philosophiques et mathématiques.

quam vituperata Philosophia (Lugd. Bat. 1734. 4.) am 25. Sept. antrat. In dieser Rede, mit welcher auch seine beiden früheren akademischen Reden wieder abgedruckt sind, zeigt er nach der Darlegung der Mängel, an welcher die bekanntesten philosophischen Systeme leiden, wie die wahre Philosophie einzig und allein darin bestehe, daß Jeder dem Zwecke, zu welchem er von dem höchsten Wesen erschaffen ist, entspricht, und wie diese Philosophie zu allen Zeiten stets der Gegenstand der höchsten Achtung gewesen sei. Die Sätze, welche er in schmucklosen, aber klaren und entschiedenen Worten aufstellt, stützen sich auf die gesunde Vernunft und sind ganz und gar dazu angethan, die Liebe zur Weisheit, welche die wahre Philosophie erstreben soll, einzuflößen. Er begann nach der Uebernahme des neuen Lehramtes sogleich seine Vorlesungen über Logik, Metaphysik und Moral, hatte aber stets dabei die Naturlehre im Auge, an deren Aufnahme er unermüdlich arbeitete. Obschon seine Vorträge einen ansehnlichen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, so benutzte er doch gewissenhaft jede ihm von Amtsgeschäften frei bleibende Stunde zu literarischen Arbeiten. So besorgte er die Ausgabe der vermischten Werke des Mathematikers Chr. Huygen's (Opera varia. Lugd. Bat. 1724. 4. 2 Voll. Opera reliqua. Amstelodam. 1728. 4. 2 Voll.), die Einleitung seines Freundes J. Keill in die Physik (Introductiones ad veram Physicam et veram Astronomiam. Lugd. Bat. 1727. 4.) nebst einer Biographie des Verfassers, der Arithmetik Newton's (Arithmetia universalis. Ibid. 1732. 4.) und einer Sammlung der von der königl. Akademie der Wissenschaften vor ihrer Erneuerung im J. 1699 angenommenen Abhandlung (Ouvrages adoptés par l'Académie royale des sciences. La Haye. 1729. 4. Vol. I—VI.). Seine eigenen Werke, die er um diese Zeit vollendete, beschränken sich auf die Grundlehren der allgemeinen Mathematik (Elementa Matheseos universalis. Lugd. Bat. 1727. 8.), welche auch in das Französische (Leyde 1737. 12.) übersetzt wurden, und die Einleitung in die Philosophie (Introductio ad Philosophiam, Logicam et Metaphysicam continens. Lugd. Bat. 1736. 8.). Dieses Handbuch, welches in mehreren Auflagen (Lugd. Bat. 1738. 8. Venetüs 1737. 8. Lugd. Bat. 1756. 8.) wiederholt wurde, erhielt eine große Verbreitung, besonders in der von Elie de Joncourt besorgten französischen Bearbeitung (Introduction à la philosophie, contenant la métaphysique et la logique. Leyde 1737. 8. Ibid. 1748. 8. La Haye 1756. 8.), welche selbst in der neuesten Zeit noch eine Wiederholung (Paris 1821. 12.) erlebte, während die teutsche Uebersetzung („Einleitung in die Weltweisheit." Halle 1755. 8.) völlig ungenießbar geworden ist. Diese Einleitung brachte übrigens Gravesande durch die darin aufgestellte Lehre von der Freiheit in den Verdacht des Spinozismus und zog ihm den Vorwurf zu, daß er durch die ausgesprochenen Grundsätze jeden Unterschied zwischen der Tugend und dem Laster aufhebe. Ein gelehrter englischer Kaufmann glaubte sogar in einer Flugschrift (Lettre à M. G. J. 's Gravesande, sur son introduction à la Philosophie et particulièrement sur la nature de la Liberté. Amsterd. 1736. 8.) seine Bedenken äußern zu müssen, auf welche der Philosoph jedoch nicht antwortete, obschon er den Vorsatz gehabt haben soll, sich in einem Handbuche der Moral zu rechtfertigen, welches aber nicht erschien, da er sich in den späteren Jahren sehr unglücklich fühlte und die Lust an gelehrten Forschungen völlig verlor, als seine beiden Söhne, die ihm seine Gemahlin Anna Sacrelaire, welche mit ihm im J. 1720 getraut worden war, geboren hatte und welche durch ihre geistigen Anlagen und ihren Fleiß eine schöne Zukunft versprachen, gerade, als sie ihre akademische Laufbahn antreten sollten, in dem kurzen Zeitraume von acht Tagen an hitzigen Krankheiten starben. Sowol der Schmerz über diesen Verlust, als auch die Folgen seiner früheren zu angestrengten geistigen Arbeit zogen ihm eine Auszehrung zu, woran er am 28. Febr. 1742 starb und zwar nach einer langwierigen Krankheit, während welcher er jedoch die Lebhaftigkeit seines Geistes nicht verlor. Er besaß, außer seiner großen Gelehrsamkeit, Alles, was einen Mann in der menschlichen Gesellschaft angenehm und schätzbar machen kann; er war gefällig, wohlthätig und in gleichgültigen Dingen so nachgebend, als standhaft in wichtigen. Betrachtet man ihn als Staatsbürger, so muß man eingestehen, daß wenige Gelehrte ihrem Vaterlande so gute Dienste leisteten, wie er. Kaum von der Universität zurückgekehrt, wurde er schon wegen seiner Kenntnisse und seines Scharfsinnes bei den schwierigsten Berechnungen von dem damals in einer mislichen Lage befindlichen Staate bei wichtigen Geldgeschäften und Finanzoperationen zu Rathe gezogen. Ein ganz besonderes Talent besaß er zur Dechiffrirkunst, weshalb man während des Erbfolgkrieges oft seine Dienste in Anspruch nahm, wenn die bei dem Feinde erbeuteten Depeschen von dem dazu bestimmten Beamten nicht entziffert werden konnten. Der Prinz Eugen hatte wiederholt Gelegenheit, sich von seiner Geschicklichkeit in dieser Arbeit zu überzeugen. Auch bei den hydraulischen Arbeiten, welche für Holland eine so große Wichtigkeit haben, versäumte man nicht, seinen Rath einzuholen, und man verdankt seiner Erfindungsgabe die Verbesserung der Windmühlen zum Ausschöpfen des Wassers, welche freilich jetzt durch die kräftiger wirkenden Dampfpumpen überflüssig geworden sind. Bei der Gründung der Akademie zu Petersburg im J. 1724 wurde er von Peter dem Großen eingeladen, als Mitglied derselben einzutreten; dieselbe Einladung erhielt er im J. 1740 von dem Könige von Preußen bei der Erneuerung der Akademie zu Berlin; er lehnte aber beide Anträge, so vortheilhaft sie auch waren, entschieden ab, weil er seinem Vaterlande nicht untreu werden wollte. Während seines Aufenthaltes in England war sein Zimmer, wie schon erwähnt, der Sammelplatz der mit den Gesandten verkehrenden Edelleute; er setzte aber während ihrer Unterhaltung ruhig seine Berechnungen fort und nahm sogar abwechselnd daran Theil. Als Bekenner der reformirten Confession, war er aufrichtig derselben zugethan, und stets beobachtete er treu und ängstlich auch seine andern Pflichten. Sein

Geist besaß eine solche Kraft und eine solche folgerechte Denkfertigkeit, daß seine Werke in seinem Kopfe vollständig fertig waren, ehe er sie niederschrieb; mehrere derselben wurden uns daher durch seinen frühen Tod entzogen und deshalb fanden sich auch unter seinem Nachlasse keine vollendeten literarischen Arbeiten. Seine kleinen zerstreuten Schriften wurden nach seinem Tode von seinem Freunde J. N. S. Allamand, welcher mehrere derselben aus dem Lateinischen und Holländischen ins Französische übersetzte, unter dem Titel: Oeuvres philosophiques et mathématiques rassemblées (Amsterd. 1774. 4. 2 Voll.) herausgegeben und mit einer Biographie des Verfassers und einer Uebersicht seiner wissenschaftlichen Leistungen eingeleitet. Diese Sammlung enthält die bereits erwähnten Aufsätze Gravesande's aus dem Journal littéraire, seine akademischen Reden, seine philosophischen Versuche und mehrere Gelegenheitsschriften [3]). In allen offenbart sich klar das Bestreben, die Wissenschaft zu fördern und aus derselben den möglichst größten Nutzen für die menschliche Gesellschaft zu ziehen. „Nichts," sagt de Gerando, der bekannte Geschichtschreiber der Philosophie, „beweist so sehr die Aufrichtigkeit und Offenheit, womit er die Wahrheit suchte, als die Art und Weise, wie er die Lehre Newton's über die Kraft der Körper verließ und die Ansicht des Philosophen Leibnitz annahm." Obschon er Anfangs die erstere vertheidigte und mit großer Achtung des Urhebers lehrte, so rief er doch bei einem Experimente, welches er zur Bestätigung derselben machte, plötzlich in dem Beisein seines Bruders: O wie habe ich mich geirrt! Die Philosophie Newton's brachte er zuerst aus England herüber, lehrte, erklärte und vertheidigte sie öffentlich; er nahm dieselbe an, wie ein aufgeklärter Mann und unabhängiger Geist es zu thun pflegt; er erfaßte die Grundsätze, die Methode und die hauptsächlichsten Ergebnisse derselben, aber er verband damit seine eigenen Ansichten, Beweise und Erfahrungen und erfand zur Feststellung derselben sogar zahlreiche Instrumente. Zu dieser Zeit waren noch manche Grundbegriffe dunkel und schwankend und Gravesande, geschickter in der Kunst zu beobachten und zu experimentiren, als tief in transcendentalen Speculationen, gerieth mehr als einmal in Verwirrung bei den auf die Metaphysik bezüglichen Fragen der Wissenschaft; dazu gehört unter andern die auf die Bewegung und den Anstoß der Körper bezügliche Erörterung, eine Erörterung, in welcher er, indem er die von Leibnitz aufgestellte Ansicht gegen die von Newton angenommene vertheidigt, sich keinen richtigen Begriff von der Kraft gemacht, und indem er mit Recht annimmt, daß die Function, welche man lebendige Kraft nennt, aus dem Quadrat der Schnelligkeit multiplicirt mit der Masse besteht, diese Function mit der eigentlichen Kraft, von welcher sie gänzlich verschieden ist, verwechselt hat; dazu gehört ferner die Erörterung, in welche er sich über die Möglichkeit der beständigen Bewegung einließ, eine Frage, welche durch die weiteren Fortschritte der Mechanik auf eine unwiderrufliche Weise gelöst wurde, indem diese sie auf ihre wirklichen Grenzen zurückgeführt haben. Der Professer von Leyden hat aber deswegen nicht weniger kräftig zu dem großen Umschwunge beigetragen, welchem die Naturwissenschaften damals unterlagen, indem er entweder die neuen Methoden ausgiebig entwickelte oder indem er die neuen Entdeckungen durch seine Verrichtungen, seine Maschinen, seine unermüdlichen Arbeiten und einen methodischen und klaren Unterricht auf eine glänzende Weise bestätigte. Als Voltaire während seines Aufenthaltes zu Leyden Gravesande's Bekanntschaft machte und seine Vorlesungen besuchte, las er ihm auch einige Capitel aus seinen Eléments de la philosophie de Newton vor und wünschte von diesem Bemerkungen zu dem Werke vor dessen Bekanntmachung. Der gelehrte Holländer bewunderte die Leichtigkeit und Feinheit, womit Voltaire einen so trockenen Stoff behandelt hatte, aber er ging auf dessen Begehren nicht ein. Gravesande brachte in das Studium und in den Unterricht der Philosophie die bei der Physik gewohnte Methode, dieselbe Richtigkeit, dieselbe Gedrängtheit und jene lichtvolle Einfachheit, welche die wahre Sprache der Wissenschaft ist, aber er brachte nicht dieselbe Entschiedenheit in den Ideengang; er wußte weder unter den Lehren der Philosophen Descartes, Leibnitz und Locke, welche damals die Gunst der gelehrten Welt theilten, zu wählen, noch sich eine eigene und originelle Lehre zu schaffen. Er entlieh seine Principien bald dem einen, bald dem andern Systeme; er fügte sogar seiner Logik die Regeln der Syllogismen nach Aristoteles und nach dem alten Schulgebrauche bei. In seiner Einleitung in die Philosophie läßt er die Logik der Metaphysik vorausgehen, eine Anordnung, die er bei seinem Unterrichte nicht befolgte, die aber jedenfalls in Bezug auf den Theil der ersten dieser Wissenschaften, welcher nur die natürliche Geschichte des menschlichen Geistes ist, sehr vernünftig wäre. Er schwankt über die Grundfragen der Erzeugung der Ideen, aber er classificirt diese Ideen in guter Ordnung, er verbreitet kein neues Licht über die großen Subjecte der Causalität und der Realität der menschlichen Kenntnisse und ihrer Gewißheit, aber er beschreibt scharfsinnig die Gesetze der Aufmerksamkeit und des Gedächtnisses, er entwirft ausgezeichnete Regeln über den Werth der Zeugnisse, über die Anwendung der Analogie, über die einfachen und zusammengesetzten Wahrscheinlichkeiten, über den Gebrauch der Hypothesen; er erklärt mit einer merkwürdigen Richtigkeit den Ursprung unserer Irrthümer und er hat vielleicht zuerst die passende Bemerkung gemacht, wie sehr die Trägheit des Geistes die Richtigkeit des Urtheils beeinträchtigt. Sein Rath ist immer klug, seine Nomenclatur genau und deutlich und seine Definitionen zeichnen sich durch Klarheit aus, seine Darstellungsweise ist ein Muster des philosophischen Styls, und ist Gravesande auch ungewiß in der Theorie, so gibt er doch eine nützliche und sichere Anleitung zur Ausführung. Man sieht, daß er Locke fleißig studirt hatte; er hatte dessen Philosophie nicht ganz annehmen zu können geglaubt, ohne vielleicht die

3) Man findet den Inhalt dieser Sammlung angegeben in J. M. Querard's France littéraire. Tom. III. p. 456.

wirklichen Missstände derselben begriffen zu haben; aber er unterrichtete und schrieb wie ein in der Schule dieses Philosophen gebildeter Mann. Gravesande's Institutionen haben zwar die Wissenschaften über die wesentlichen und schwierigen Punkte nicht weiter gefördert, sie werden aber für alle, die sich mit ihrer Pflege befassen, ein wahrer Schatz sein. Die meisten Lehrbücher der Philosophie, die man jetzt den Zöglingen in die Hände gibt, kommen dem Gravesande's nicht gleich. Die Gedanken desselben über die moralische Freiheit zogen ihm heftigen Tadel zu, obschon sie dem religiösen Bekenntnisse, dem er angehörte, in der Hauptsache entsprechen. Er bekämpft den Fatalismus und die Meinungen der Philosophen Spinoza und Hobbes über die Nothwendigkeit der Bestimmungen und glaubt dann die Freiheit definiren zu können als das dem Menschen verliehene physische Vermögen, zu thun, was er will, wie auch die Bestimmung seines Willens sein möge, sodaß der Mensch aufhört frei zu sein, wenn er gezwungen ist zu thun, was er nicht will, oder gehindert ist zu thun, was er will, der Mensch will aber nach seinem Dafürhalten, weil er durch seine Gedanken bestimmt ist, wählen, was ihm den Vorzug zu haben scheint, und da es nicht in seiner Gewalt steht, das, was ihm den Vorzug zu verdienen scheint, zu beurtheilen, so waltet in seinen Handlungen stets eine moralische Nothwendigkeit ob. Wollte man voraussetzen, daß es anders geschehen könne, so würde man eine Wirkung ohne Ursache zulassen. Er bemüht sich darzuthun, daß eine solche Definition der Freiheit das Verdienstliche und Unverdienstliche aller unserer Handlungen und die Bedingungen, welche die Tugend und das Laster charakterisiren, zuläßt, und daß im Gegentheil die Freiheit, welche in die Wahl der Bestimmungen selbst gesetzt wird, die Consequenzen haben würde, welche man an seinem Systeme tadelt. Dieses System, welches indessen auf einem falschen Begriffe der Ursachen beruht und welches die Freiheit der Handlung mit der Freiheit des Willens verwirrt, wurde von vielen Seiten heftig bekämpft. Gravesande ist übrigens nicht der Urheber dieser Definition, die in England zahlreiche Anhänger gefunden hat, die aber durch die neueren Fortschritte der Philosophie in Teutschland und in Frankreich für immer beseitigt ist, indem diese in dem moralischen Principe die automatische Spontaneität als wirkliche Ursache setzt und auf seine eigene Activität die ganze Theorie der Ursachen gründet. Man sieht an der von Gravesande angenommenen Lehre, sowie an mehreren andern Beispielen, den oft nachtheiligen Einfluß, welche die fortwährende Beschäftigung mit den physikalischen Wissenschaften auf die Philosophie übt, obschon er sagen konnte, eine schlechte Handlung sei nach dieser Anschauungsweise im Grunde nur ein Irrthum. Die Bewegung in der materiellen Natur ist immer mitgetheilt, mit Ausnahme vielleicht der galvanischen, elektrischen und ähnlicher Erscheinungen, aber die moralische Ordnung, die Bestimmungen haben einen individuellen Ursprung und ein selbst von den Entscheidungen des Urtheils unabhängiges Princip [4]). (*Ph. H. Külb.*)

4) Vergl. *Prosp. Marchand*, Dictionnaire historique. Tom. II. p. 214 seq. Diese sehr gute, von Allamand ausgearbeitete Biographie findet sich auch vor den Oeuvres philosophiques et mathématiques (Amsterd. 1742). Fr. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen des 18. Jahrh. Bd. II. Abth. 2. S. 146 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 348 seq. (Nouv. éd. Tom. XIX. p. 394 seq.)

GRAVESEND, englische Munizipalstadt an dem südlichen Ufer der Themse in der Grafschaft Kent, unter 18° 1′ östl. Ferro (0° 21′ östl. Greenwich) und 51° 26′ nördl. Br., mit wichtigem Hafen, 1821 mit 3119, 1856 mit 16,600, 1861 mit 18,782 Einwohnern, ist von ausgedehnten Gärten umgeben, in welchen eine Menge Gemüse, namentlich Spargel, für London und für den Bedarf der Marine gebaut wird. Der älteste Stadttheil hat enge krumme Straßen, dagegen finden sich viele schöne Gebäude in den neuen gegen Osten (Milton) und gegen Westen sich fortsetzenden Vorstädten. Die Stadt hat ein Stadthaus, unter den Kirchen 1 katholische seit 1851, ein literarisches Institut, Badeanstalten, zahlreiche Theehäuser und öffentliche Gärten, namentlich Rosherville an der Themse, Windmill-Hill mit Hôtel Bellevue in höherer Lage hinter der Stadt. Unter den zahlreichen schönen Landsitzen der Umgegend sind besonders erwähnenswerth Cobham Hall, mit einer kostbaren Gemälde- und Skulpturensammlung des Lord Darnley, Lee Priory mit Kunstsammlungen und Knowle Park mit prächtigem gothischem Wohngebäude. In der Vorstadt Milton befindet sich ein Bad. Die Bedeutung von Gravesend beruht in seiner günstigen Lage zwischen der nahen Themsemündung und London. Unterhalb der Stadt liegt New Tavern Fort, gegenüber das starke Fort Tilbury; noch weiter abwärts schützen 2 Forts, jedes mit 50 schweren Kanonen und 2 schwimmende Batterien die Themsemündung. In Gravesend werden die Papiere der einlaufenden Schiffe untersucht, den auslaufenden Schiffen die ihrigen ausgehändigt, die Eingangszölle erhoben. Eine Eisenbahn verbindet Gravesend einerseits mit London, andererseits mit Rochester und Maidstone und schließt sich sodann der südöstlichen Hauptbahn (London-Dover) wieder an. (*Otto Delitsch.*)

GRAVESEND, Benedict (oder Richard), englischer Bischof des 13. Jahrh., war Dechant an der Kathedrale zu Lincoln und wurde nach dem Tode Heinr. Lexinton's am 3. Nov. 1258 zum Bischof dieses Sprengels geweiht. Da er sich aber mit den Bischöfen von London, Winchester und Chicester in eine Verschwörung der Barone gegen den König Heinrich III. einließ, so wurde er im J. 1265 von dem päpstlichen Legaten Ottobonus mit dem Banne belegt. Er machte deshalb, um sich von dieser Last zu befreien, mit seinen gleichfalls excommunicirten Collegen eine Reise nach Rom, wo sie aber sehr lange warten mußten, bis ihre wiederholte Bitte erhört wurde. Er starb im J. 1280 und ihm folgte Oliver Sutton. — In demselben Jahrhundert lebte Richard Gravesend, Bischof von London; vorher Erzdiakon zu Northampton, folgte er Johann von Chishull auf den bischöflichen Stuhl und erhielt am 12. Aug. 1282 seine Weihe. Er ist als Gründer des be-

rühmten Karmeliterklosters zu Malden in Esser bekannt und starb am 9. Dec. 1303 zu Fulham bei London *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVESET (oder Graviset), Jacob von, Herr zu Liebeck (oder Landeck), schweizer Beamter und Schriftsteller, um das J. 1600 zu Strasburg, wo sein Vater René Graveset, ein Freund des bekannten Juristen Jac. Bongars, wohnte, geboren, erhielt eine gute Erziehung und bezog dann die Universität Heidelberg, um sich der Jurisprudenz zu widmen. Er erwarb sich den Ruhm eines gelehrten Mannes und kam nach der Republik Bern, wo er sich allmälig bis zum Verwalter der Bern gehörenden Landvoigtei Oron im Waadtlande aufschwang. Er vermachte die schöne Bibliothek, welche sein Vater von Bongars geerbt hatte, der Republik Bern, wo sie sich noch befindet. Er muß später mit seiner Regierung zerfallen und verbannt worden sein, denn er wird für den Verfasser des berüchtigten Buches: Heutelia, das ist, Beschreibung einer Reiß, so zween Erulanten durch Henteliam gethan, darin verzeichnet: 1. Was sie Denkwürdiges gesehen und in Obacht genommen, sowohl in geistlichen als weltlichen. 2. Was sie für Discursen gehalten. 3. Was ihnen hin und wieder begegnet. O. O. 1658. 8. gehalten, welches namentlich die Cantone, die unter einer demokratischen Regierung standen, mit bitterem Hohne überschüttet. Seine Satyre ist hauptsächlich gegen die Machthaber gerichtet, obwol er auch viele theologische, moralische, politische und juristische Bemerkungen einmischt, welche zum Theil begründet und beachtungswerth, zum Theil falsch und gehässig, alle aber überaus grob und beleidigend vorgetragen sind. Hauptsächlich trifft aber seine unbarmherzige Keule die katholische Religion, von der er mit zügellosem Eifer und mit gemeinem Spotte spricht. Die Länder und Städte bezeichnet er mit entstellten Namen, so bedeutet Heutelia nichts Anderes als Helvetia, Raphophagia ist Savoyen, Rusinopolis Bern und Hadrodunum Genf; um aber den Leser nicht im Zweifel zu lassen, gibt er am Anfange der Schrift den Schlüssel zu diesen erdichteten Namen, deren Bedeutung sich übrigens leicht errathen läßt. Die Regierung von Bern wandte alle Mühe auf, den Verfasser zu entdecken und das Buch zu unterdrücken, weshalb es sehr selten geworden ist, obschon es im Auslande großes Aufsehen erregte und fleißig gesucht wurde. Wahrscheinlich ist es, daß der Verfasser, als man seinen Namen erfuhr, das Land räumen mußte, falsch aber ist es jedenfalls, daß man ihn zu Basel durch Meuchelmörder umbringen ließ. Zweifelhaft dürfte es überhaupt noch sein, ob wirklich die Satyre von Jacob von Graveset oder von Franz Ludwig Graviseth, Befehlshaber des bernischen Bergschlosses Aarburg, herrührt, den auch wirklich Andere für den Verfasser halten und dem sie den durch seine Unfälle bekannten Breitschwerd als Mithelfer geben, was allerdings wahrscheinlicher ist, wenn man bedenkt, daß der erstere Graveset als ein gelehrter Mann bekannt war und die Schreibart des wirklichen Verfassers zu beweisen scheint, daß er auf dem Lande unter Bauern auferzogen war, weil er sich sonst nicht wol so unsläthiger Ausdrücke bedient haben würde *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVESIA, eine von Naudin aufgestellte Pflanzengattung der Melastomaceen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthe ist fünftheilig. Die Zähne des kreiselförmigen, rauhhaarigen Kelches sind kurz, etwas stumpf und außen unter der Spitze mit einem winzigen, 3—4 borstigen Zähnchen versehen. Die Blumenkronblätter sind eiförmig, etwas spitz. Die 10 Staubgefäße sind gleichlang, die länglichen Beutel springen an dem stumpfen Ende mit einem Loche auf; das Mittelband ist hinten in einen stumpfen, unten rinnenförmigen Anhängsel erweitert; die Träger sind kahl. Der fünffächerige Fruchtknoten hängt in seinem ganzen Umfange der Kelchröhre an und ist von fünf häutigen, dreieckig-verkehrt-eiförmigen, den Griffelgrund umgebenden Zipfeln gekrönt. Der Griffel ist fadenförmig, gerade, die Narbe stumpf, punktförmig. Die Placenten sind plättchenförmig, am Rande frei und beiderseits verbreitert. Die zahlreichen Eichen sind dünn. Die Frucht ist unbekannt.

Zu dieser Gattung gehört nur eine, auf der Insel Madagascar einheimische Art, Gravesia bertolonioides *Naudin*, eine krautartige, fast stengellose, wenigblätterige und wenigblüthige Pflanze mit kurzem, fast holzigem, gewundenem, steifhaarigem Wurzelstocke, gegenüberstehenden, ziemlich großen, gestielten, eiförmigen, stumpfen, am Grunde herzförmigen, ungleich gezähnt-gekerbten, 5—7-nervigen, zerstreut behaarten Blättern, achselständigen, schlanken, doldig-3—7blüthigen, selten einblüthigen Schaften und gestielten, mäßig großen Blüthen. (*Garcke.*)

GRAVESON (Ignace Hyacinthe Amat de), französischer Theolog, am 13. Juli 1670 zu Graveson bei Avignon geboren, stammte aus einer angesehenen, dem Adel angehörenden Familie und wurde zum geistlichen Stande bestimmt. Er ging deshalb schon in seinem 14. Jahre in das Kloster des heil. Dominicus zu Arles, wo er seine wissenschaftliche Bildung begann. Da er ungewöhnliche Anlagen und einen andauernden Fleiß bewies, so schickten ihn, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, seine Obern in das ihrem Orden angehörende Colleg Saint-Jacques zu Paris, um die Theologie daselbst gründlich zu studiren. Er besuchte fleißig die Vorlesungen der Professoren der Sorbonne und erwarb sich nach Beendigung seiner Studien die theologische Doctorwürde. Er lehrte darauf einige Zeit die Theologie in seinem Kloster zu Arles, bis er von dem General seines Ordens, Pater Cloche, nach Rom berufen wurde, um einen der sechs Lehrstühle einzunehmen, welche der Cardinal Girolamo Casenate gestiftet hatte, um die Lehre des heil. Thomas in ihrer Rein-

*) *Fr. Godwin*, De praesulibus Angliae Commentarius (Londini 1616. 4) p. 242. 352.

*) Vergl. Bibliotheca historica selecta Struvio-Buderiana. Vol. II. p. 1311. Gottl. Em. Haller, Kritisches Verzeichniß aller Schriften, welche die Schweiz betreffen. Bd. 4. S. 88 fg. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1592.

heit zu erhalten und fortzupflanzen. Er entsprach in dieser Stellung den von ihm gehegten Erwartungen vollkommen und mit entschiedenem Erfolg. Besonders gingen seine Bemühungen dahin, zu beweisen, daß die Lehre des großen Philosophen und Theologen, dessen Ansichten er zu vertreten hatte, Nichts mit den zu seiner Zeit auftauchenden und aus seinen Aeußerungen gefolgerten Irrthümern gemein habe und daß nicht die geringste Aehnlichkeit zwischen dem Thomismus und dem Jansenismus obwalte. Sein Bestreben erhielt besonders den Beifall der Orthodoxen und ihrer hohen Gönner, wie denn Victor Amadeus, König von Sardinien, ihm die erste Professur der Theologie an der Universität zu Turin anbot, welche er aber ausschlug. Auch genoß er in hohem Grade die Achtung des Papstes Benedict XIII., welcher ihn bei jeder Gelegenheit als einen ihm angenehmen Lehrer der reinen christlichen Lehre berücksichtigte und ihn zu einem der Theologen für das Concilium zu Rom im J. 1725 bestimmte, welches wiederholt die Unterwerfung unter die Bulle Unigenitus verlangte und die Jansenistischen Behauptungen verdammte. Graveson's Verdienst war es auch hauptsächlich, daß sich der Cardinal von Noailles, Erzbischof von Paris, von den Jansenisten lossagte, wieder mit dem römischen Stuhle aussöhnte und die erwähnte Bulle unterschrieb. Der gelehrte Dominikanermönch bewies sich bei dieser Angelegenheit, sowie in vielen andern Fällen, als einen ebenso sanften als klugen Mann, welcher den Frieden über Alles liebte und ihn auch zwischen allen Andern zu vermitteln suchte. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß er durch diese gelungenen Unterhandlungen in noch größeres Ansehen bei dem Kirchenoberhaupte gelangte und ihm eine glänzende Zukunft bevorstand; da er aber kein Verlangen nach Ehrenstellen trug und die schlechte Luft zu Rom seiner durch viele Arbeiten und Anstrengungen geschwächten Gesundheit nicht zusagte, so zog er sich in sein Kloster zu Arles zurück, wo er am 26. Juli 1733 starb. Graveson war auch ein fleißiger Schriftsteller, aber seine Werke, die zu sehr die Spuren der scholastischen Theologie an sich tragen, haben nur einseitigen Beifall gefunden und nie hohen Ruhm erlangt. Am meisten schätzte man seine in lateinischer Sprache, aber nicht unangenehm geschriebene, bis zum J. 1721 reichende Kirchengeschichte (Historia ecclesiastica Veteris et Novi Testamenti, variis colloquiis digesta. Romae 1717—1721. 4. 9 Voll.), welche auch in Teutschland durch einen mehrmals aufgelegten Nachdruck (Aug. Vind. 1727. 1737. 1751. 9 Voll. 4. oder 2 Voll. fol.) verbreitet und von dem rüstigen Vielschreiber J. D. Mansi vermehrt und fortgesetzt wurde (Editio nova cum additionibus et continuatione J. D. Mansi. Bassani 1774. 4. 9 Voll.). Die Kirchengeschichte des alten Testaments (Historia ecclesiastica Veteris Testamenti. Bassani 1791. 4. 3 Partt. in 1 Vol.; vorher Aug. Vindel. 1728. oder 1751. fol. 3 Voll.) ist nur eine besonders gedruckte Abtheilung des vorhergehenden Werkes. Außerdem sind von Graveson's einzeln gedruckten Schriften noch zu nennen: Epistolae apologeticae pro Doctrina S. Augustini et S. Thomae (Veronae 1737. 8.); Epistolae ad amicum scriptae theologico-historico-polemicae (Venetiis 1761. 4.); Tractatus de vita, mysteriis et aunis Jesu Christi (Venetiis 1761. 4. 2 Voll.) und Tractatus de S. Scriptura (Venetiis 1728. 4.). Seine sämmtlichen Schriften wurden unter dem Titel: Opera omnia, complect. Historiam ecclesiasticam Veteris et Novi Testamenti variis colloquiis digestam pro Theologiae Candidatis usque ad XVII saeculum, Tractatus varios, Epistolas etc. (Venetiis 1740. 4. 7 Voll. und Bassani 1774—1791. 4. 18 Voll.) zusammengedruckt. Die kleinern Schriften betreffen die Lehre von der Gnade und der Prädestination; auch befindet sich dabei eine Geschichte des ebenso frommen als tapfern Generals Crillon, welche aber vor dem Richterstuhle einer strengen historischen Kritik nicht zu bestehen vermag. Auch seine Kirchengeschichte, welche im vorigen Jahrhundert noch Leser fand, besonders in Italien, ist jetzt gänzlich vergessen*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIACA wird in der Tabula Peutingeriana Segm. IV, A. ed. *Mannert* unter dem Namen Graviacis als Stadt oder Ort in Noricum aufgeführt, welchen Reichard für das heutige Grades gehalten hat. (*Krause.*)

GRAVIER (F.), französischer Arzt und Deputirter, im J. 1784 zu Digne in Oberprovence (dem jetzigen Departement der Nieder-Alpen) geboren, widmete sich der Medicin und ließ sich nach Beendigung seiner Studien in seiner Heimath als praktischer Arzt nieder. Er erwarb sich durch seine Geschicklichkeit viele Freunde und wurde nach den hundert Tagen von seinem Departement in die Kammer von 1815 gewählt. Als entschiedener Feind des Kaiserthums zeichnete er sich unter den Fanatikern dieser Versammlung (gewöhnlich Chambre introuvable genannt) durch seinen Fanatismus aus und bei der Vorlegung des Naturalisationsdecrets für den auf Kephalenia geborenen General Nicolas de Loverdo, welcher während der hundert Tage sich den Fortschritten Napoleon's widersetzt hatte, ließ er sich unvorsichtig zu den Worten verleiten: „Der General Loverdo trug bei zur Vollendung der Niederlage einer Partei, die verabscheut war und gegen die sich eine wahrhaft nationale Opposition erhoben hatte, welche die Schlacht von Waterloo entschied und den Fremden den Weg nach der Hauptstadt öffnete." Eine solche Aeußerung mußte jedem für den Ruhm seines Vaterlandes begeisterten Franzosen unerträglich sein, und es erregt wirklich Erstaunen, daß die Wahlmänner von Digne zehn Jahre lang Gravier das ihm übertragene Mandat ließen. Die von ihm gesprochenen Worte, mögen sie aus seiner Ueberzeugung hervorgegangen oder von dem Ehrgeize eingegeben worden sein, verhallten übrigens keineswegs unbeachtet, sondern wurden nach nicht langer Frist durch seine Ernennung zum Einnehmer der Amor-

*) *L. M. Chaudon* et *F. A. Delandine*, Dictionnaire historique. Tom. V. p. 553. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 46. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 397.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 748.

tisationskasse und durch das Kreuz der Ehrenlegion belohnt, aber seine Wähler hielten doch für gut, ihn aufzugeben und ihm sein Mandat zu entziehen. Gravier war jetzt, wie ihm schien, von seinen aufgebrachten Landsleuten vergessen und wurde viele Jahre nicht mehr genannt, aber er war bei dem Ministerium eine wichtige Person geworden, und Leute, welche die Ränke der geheimen Regierung während der Restauration gekannt haben, wollen wissen, daß Gravier dem im Dunkeln wirkenden Getriebe, auch die geringen von der Legitimität noch gestatteten Freiheiten zu vernichten, nicht fremd war. Er soll in die tiefsten Geheimnisse der Camarilla eingeweiht gewesen sein und die Correspondenz mit den spanischen Absolutisten durch Vermittelung eines gewissen Herro geführt haben. Das Ministerium Villele machte große Anstrengungen, Gravier die Thüren des Palais Bourbon wieder zu öffnen, und es gelang wirklich, ihn im J. 1827 nochmals von dem Departement der Nieder-Alpen als Deputirten wählen zu lassen. Nach dem Sturze Villele's trat jedoch Gravier zu den constitutionellen Royalisten, deren Sieg ihm unzweifelhaft schien, über und stimmte sogar für die gegen das Ministerium gerichtete Adresse. Die Julirevolution konnte also nicht umhin, ihn zu schonen, und verhalf ihm sogar zu der Stelle eines Directors der Amortisationskasse. Er gehörte nun mit ganzer Seele dem neuen Königthume und blieb eine der eifrigsten Stützen der verschiedenen nach einander folgenden Ministerien. Ohne Rückhalt vertheidigte er nicht nur die gegen die Revolution gerichteten, sondern auch alle und jede Maßregeln der Regierung und die größte Willkür derselben, wodurch er sich allmälig einen so allgemeinen Haß zuzog, daß er nach der nächsten Aenderung der Dinge im Februar 1848 gänzlich auf die Seite geschoben wurde und vergessen starb. Einer seiner Gegner wagte sogar noch während Gravier's Lebzeit zu behaupten, der bekannte Ausspruch des berühmten La Bruyère, daß der Mensch jeden Schimpf, dessen er sich schuldig gemacht habe, wieder gut machen könne, sei in Beziehung auf ihn unwahr und falsch *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIER (Jacques), französischer Jesuit, geboren um das Jahr 1660, trat sehr früh in die Gesellschaft Jesu und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien und nach Ablegung seiner Gelübde der Bekehrung der Heiden. Er wurde als Missionair nach Nordamerika geschickt und drang von Canada aus zu den kaum dem Namen nach bekannten Illinesen vor. Es gelang ihm in Kurzem eine zahlreiche gläubige Heerde um sich zu versammeln und man sah unter diesen wegen ihrer Unsittlichkeit verrufenen Wilden Beispiele von Tugend sich erneuern, welche ebenso bewunderungswürdig waren, als diejenigen, welche man in den blühendsten Missionen von Canada fand. Gravier strebte mit unermüdlichem Eifer, das Christenthum unter diesem Volksstamme fest zu begründen und schrieb eine Anleitung zur Erlernung der Sprache der Illinesen (Grammaire illinoise), welche aber leider ebenso wenig, wie sein Bericht über den Fortgang der Mission (Journal de la Mission de l'Immaculée Conception de Notre-Dame aux Illinois. 1694.) gedruckt wurde und jetzt verloren gegangen zu sein scheint. Im J. 1700 machte er eine Reise von dem Gebiete der Illinesen bis zur Mündung des Mississippi; bald darauf aber fiel er in die Hände noch nicht bekehrter Wilden, welche ihn so sehr mishandelten, daß er im J. 1706 an den Folgen seiner Wunden starb. Die im J. 1705 abgefaßte Originalhandschrift der erwähnten Reise (Relation ou Journal du voyage du P. Gravier de la Compagnie de Jésus, en 1700, depuis le pays des Illinois jusqu'à l'embouchure du fleuve Mississippi à 17 lieues de sa décharge dans le golfe ou mer Mexique. 31 Seiten in Fol.) befand sich in der Bibliothek des berühmten Orientalisten Louis Mathieu Langlès und dürfte, wenn sie nicht zu Grunde gegangen ist, gewiß nicht unbedeutende Ausbeute für die geographische Forschung bieten *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIER (Laurent), französischer Alterthumsforscher, im J. 1654 (oder 1657) zu Marseille geboren, fand, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte, sein Vergnügen an historischen und antiquarischen Forschungen, welchem er sich um so ungestörter hingeben konnte, da seine Vermögensumstände ihm eine unabhängige Stellung sicherten. Er sammelte mit unermüdlichem Eifer Münzen und andere Gegenstände des Alterthums und hatte bald die Genugthuung, sich in dem Besitze eines werthvollen Cabinets von Münzen, plastischen Werken und Gemälden zu sehen, welches er den Archäologen seiner Zeit, mit denen er überall Verbindungen anknüpfte, bei ihren Arbeiten gern zur Verfügung stellte und von denen deshalb viele ihm die Ergebnisse ihrer Forschungen widmeten. Er selbst verfaßte mehrere Abhandlungen über einzelne wichtige Punkte der alten und mittleren Geschichte der Provence, seine Bescheidenheit hinderte ihn aber, sie zu veröffentlichen, und veranlaßte ihn sogar, sie der Vernichtung zu übergeben, denn es fand sich in seinem Nachlasse keine Handschrift derselben vor. Er war auch einer der Stifter der Akademie zu Marseille, wurde aber derselben zuweilen durch die Strenge seiner Grundsätze unbequem, indem er sie durch seinen Einfluß hinderte, Gedichten, welche mehr Talent zur Poesie als Achtung vor der Moral verriethen, den Preis zuzuerkennen. Er starb am 9. Jan. 1717 und hinterließ einen Sohn, welcher seinem Beispiele folgte und seine größte Ehre darin fand, die von seinem Vater begonnenen Sammlungen fortzusetzen. Eine gebührende Würdigung des lobenswerthen Strebens beider findet man in Claude Terrin's Continuation des Mémoires de littérature et d'histoire von Desmolets (Paris 1726. 8. Tom. I. p. 48 seq.) abgedruckten Abhandlung über den Gott Crepitus (Dissertation sur le Dieu Pet, divinisé par les Egyptiens), welcher durch eine alte Figur in Gravier's Ca-

*) *G. Sarrut* et *B. Saint-Edme*, Biographie des hommes du jour. Tom. III. P. I. p. 388.

*) Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus par *Aug.* et *Al. de Backer*. Vol. VI. (Liège 1861. 8.) p. 190.

binet vertreten war. — Mit Laurent Gravier darf man nicht verwechseln Laurent de la Gravière, einen französischen Schriftsteller aus der Mitte des 17. Jahrh., welcher Secretair des Vicomte de Joyeuse war und eine poetische französische Uebersetzung der lateinischen Eklogen des Karmelitermönches Giovanni Battista Spagnoli (Les Eglogues de frere Baptiste Mantuan traduites en vers français avec plusieurs autres compositions françoises. Lyon 1558. 8.) nicht ohne Glück unternahm. Erwähnt mag noch werden, daß auch in neuerer Zeit ein Abbé J. Patr. Gravières, welcher im J. 1824 starb, sich als Dichter im Patois versuchte und durch ein burleskes Gedicht (Jean ou le Cousiné del séminari d'Agen, poëme burlesque en dus chants et en bers patois. Agen 1825. 12.) Beifall fand*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVILLE (Anne de), wenig bekannte französische Dichterin des 16. Jahrh., um das Jahr 1480 auf dem Schlosse Marcoussis (etwa vier Stunden südlich von Paris an der von Versailles nach Mont Chery führenden Straße) geboren, war die jüngste Tochter des französischen Admirals und ersten Kämmerers Louis Malet de Graville, welcher aus einem alten, mit dem Königshause und mit den Herzogen von Bretagne verwandten Geschlechte stammte und die Gunst Karl's VIII. und Ludwig's XII. in hohem Grade besaß. Anne erhielt eine ihrem Stande angemessene Erziehung und lernte, da ihr Vater ein eifriger Freund der Kunst und Wissenschaft war und eine schöne Auswahl von Handschriften der vorzüglichsten Nationalwerke des Mittelalters zusammengebracht hatte, früh die Schätze der italienischen und französischen Poesie kennen, wodurch in ihr die Lust rege ward, sich selbst als Dichterin zu versuchen. Auch der romantische Inhalt der Gedichte blieb ihr nicht gleichgültig, denn sie ließ sich von dem armen Ritter Pierre de Balzac entführen, mit welchem sie sich auch sogleich vermählte. Ihr Vater, über die Keckheit des übrigens untadelhaften und mit ihm verwandten jungen Mannes und über die Undankbarkeit seiner Tochter erzürnt, hatte im Sinne, das junge Paar, obgleich es alsbald in großes Elend gerieth, zu enterben; Anne bewog jedoch ihren Gemahl, mit ihr eine Zuflucht bei den Mönchen von Marcoussis zu suchen und die Vermittlung derselben zur Versöhnung ihres Vaters in Anspruch zu nehmen. Die Gelegenheit dazu bot sich, als Graville am Charfreitage die Klosterkirche besuchte, um seine Andacht zu verrichten; er wurde durch die Ansprache des Priors gerührt und verzieh den Schuldigen, als diese plötzlich erschienen und sich vor ihm auf die Kniee warfen. Er nahm sie mit sich auf das Schloß, wo sie nun ihren beständigen Wohnsitz aufschlugen und eine glückliche, mit sieben Söhnen und vier Töchtern gesegnete Ehe führten. Anne setzte ihre frühere Lieblingsbeschäftigung fort und beendigte ihr wahrscheinlich schon früher begonnenes Heldengedicht, eine freie französische Nachbildung der „Theseide" Boccaccio's. Sie machte keine bedeutende Veränderung in dem Gange der Erzählung; aber sie wußte in den Einzelheiten ihrem Werke den Charakter der Originalität aufzudrücken. Die schöne Emilia ist, wie bei Boccaccio, die Schwester der Königin Hippolyte und Gemahlin des Theseus, in welche sich zwei Kriegsgefangene desselben verlieben. Diese entwischen dem Kerker und fechten in einem Zweikampfe um das Recht, die Geliebte zu besitzen; der eine von Emilia bevorzugte Ritter fällt im Zweikampfe, der andere wird schwer verwundet, aber nach seiner Genesung mit der Hand Emilia's beglückt. Die Sittenschilderungen, welche die Dichterin in diese Erzählung verwebt, sind echt französisch und manche Schilderungen geben sogar Aufschluß über einzelne gleichzeitige Begebenheiten; überhaupt geht aus dem Werke hervor, daß die Verfasserin nicht nur in der romantischen Literatur, sondern auch in der alten und neuen Geschichte bewandert war. Jedenfalls steht ihr episches Gedicht weit über den meisten Reimereien des 16. Jahrh., und daß wirklich ein poetischer Geist in demselben waltet, mag die Stelle beweisen, welche Emilia in dem Augenblicke beschreibt, in dem sie zum ersten Mal von den beiden Rittern in dem Garten, wo sie luftwandelt, gesehen wird:

Au moys d'avril, qui est telle saison
Qui fait fâcheux se tenir en maison,
Emyllia la joyeuse pucelle
Sa cotte prist par dessoulz son esselle,
Déliberée ung jour au plus matin
D'aller cueillir la rousée au jardin,
Où n'y avait que par sa chambre yssue.
L'herbe y estait epaissement tyssue,
Et maint oillet roumarin, basme, rose,
L'une fleurie et l'autre demy close.
Au beau meilleu avait une fontaine
De grant saveur et de goust doulce et saine
Dont les rnisseaux y faisaient maints beaulx tours
Par ce jardin où il prenaient leurs cours
Petite arene y faisait murmures
Pour embellir et le lieu décorer.
Basmiers, sappins, lauriens à grands feuillages
Par le soleil y faisaient doulx umbraiges,
Mais pour celà ne laissaient de venir
Dix mille fleurs dont n'ay le souvenir.
Bref, qui pourrait en ung si beau lieu estro,
Plus l'aymerait que ung paradis terrestre.
Emyllia nuds piedz, eschevelée,
De sa chambre est en ce lieu devallée
Sortant du lict, fuyant de l'oreiller,
Digne pour faire ung amant travailler;
Fort jeune d'aage, en bon point et pollie,
Jamais ne fut pucelle plus jolie,
Visage gay, riant et de grand chère
Pour mettre don de mercy à l'enchère.
La jambe belle et tétin decouvert,
Se vint asséoir dedans ung préau vert.
Va se pignant et mirant à son aise;
Car rien ne voit qui lui nuyse ou desplaise;
Dont pour trop mieux embillir sa façon
En s'abillant disait une chanson.

Auf ihre eigenen Schicksale und Erfahrungen scheint Anne de Graville anzuspielen, wenn sie ihr Gedicht mit folgenden Versen schließt:

*) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 353. J. Chr. Adelung, Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1591. *J. M. Querard*, La France littéraire. Tom. III. p. 457.

Si on me respond que les hommes se vantent
D'avoir tel cas duquel bien souvent mentent,
Et que souvent ilz ont pris et usé
Ce que on leur a mille fois refuzé;
Si ne l'ont dit si fous il telle mynde
Qui veulent bieu que on entende à leur signe
Qu'ilz ont finé de propos et crédit
Dont bieu souvent c'est monsieur l'escondit;
Et honte n'ont d'homme ni de Dieu crainte
De oster l'honneur par une telle fainte.
S'il est ainsi il y a grant raison
De les chasser de maison en maison,
Et tous les faictz lire, chanter et dire,
Paindre, imprimer et en tous lieux escrire,
Afin au moins que les honnestes hommes
Ne soient chargez de si villaines sommes
Si ses prôpoz sont telz, comme il me semble,
Homme et honneur ne peuvent être ensemble.

Der versöhnte Vater säumte nicht, seine Kinder in die große Welt einzuführen und sie am Hofe Ludwig's XII. vorzustellen. Die ebenso schöne als geistreiche Anne bekam eine Stelle als Hofdame bei der Prinzessin Claude de France, welche sich im März 1506 mit ihrem Neffen François, Herzog von Angoulême, vermählte. Als dieser nach dem Tode Ludwig's im Januar 1515 den Thron bestieg, blieb die Dichterin eine Zierde des Hofstaates der Königin von Frankreich. Auch ihr Gemahl gelangte zu hohen Ehrenstellen und war vom Jahre 1525 an Statthalter in der Provinz Auvergne. Sie selbst folgte unter allen Verhältnissen ihrer früheren Neigung und befaßte sich nicht nur mit der Poesie, sondern mit den schönen Künsten überhaupt sehr eifrig. Sie ließ prachtvolle Handschriften mehrerer Werke berühmter Dichter anfertigen, welche zum Theil jetzt noch vorhanden sind und die Bewunderung der Kenner erregen, und in der Kirche von Marcoussis befanden sich wundervolle Stickereien von ihrer Hand. Ihrem poetischen Talente wurde die verdiente Anerkennung bei ihren Zeitgenossen, welche ihre Leistungen bei jeder Gelegenheit priesen und der bekannte Dichter Johannes Secundus (Everard) nennt sie eine zweite Sappho und die neuere Kritik wird ihre Art und Weise am besten mit der Marot's vergleichen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVIMETER (Hydrometer, Senkwage), sind Vorrichtungen zur Bestimmung des specifischen Gewichts, welche sich von den Aräometern in sofern unterscheiden, als bei diesen, den Aräometern mit Skale, das Gewicht constant, die Tiefe des Einsinkens in die zu untersuchende Flüssigkeit verschieden ist, die Gravimeter (Gewichts-Aräometer) dagegen an ihrem Halse statt der Skale nur eine Marke besitzen, und daß sie durch Abänderung ihres Gewichts, welches durch Anlegung von Maßen auf eine oben am Halse befindliche schalenförmige Scheibe geschieht, in Flüssigkeiten von verschiedenem specifischen Gewichte immer bis zu dieser festen Marke eingesenkt werden, also stets ein gleiches Volum Flüssigkeit verdrängen. Während also für gleich große Unterschiede in den specifischen Gewichten die Gewichtsänderungen bei dem Gravimeter constant bleiben, welche Werthe die specifischen Gewichte auch haben mögen, so nehmen bei einem Skalen-Aräometer die Volumsänderungen seines eingetauchten Theiles zu oder ab, sowie umgekehrt die specifischen Gewichte ab- oder zunehmen. Da, wie schon bemerkt, bei dem Gravimeter das Volum der verdrängten Flüssigkeit constant ist, und da das Gewicht desselben nothwendigerweise dem des Instruments gleich sein muß, so ist letzteres das Maß des specifischen Gewichts der Flüssigkeit. Bezeichnet daher P das Gewicht des unbelasteten Instruments, und ist die Belastung, bei welcher es im destillirten Wasser bis zur Marke einsinkt = p, so verdrängt es ein Wasservolum vom Gewichte P + p. Bedarf es einer Belastung q, um in irgend einer andern Flüssigkeit bis zu derselben Marke unterzugehen, so ist das Gewicht des jetzt verdrängten, dem früheren gleichen Flüssigkeitsvolum = P + q, also das specifische Gewicht dieser Flüssigkeit = $\frac{P+q}{P+p}$. Bezeichnet demnach c das constante Volum von dem bis zur festen Marke eingetauchten Theile des Instruments, so sind s, s', s'' die specifischen Gewichte dreier Flüssigkeiten und P, p, q die Gewichte des in dieselben bis zur festen Marke versenkten Instruments, so ist $c = \frac{P}{s} = \frac{p}{s'} = \frac{q}{s''}$, und hieraus folgt $p - q = c(s' - s'')$, d. h. die Gewichtsänderung, welche für das Instrument beim Uebergange von einer Flüssigkeit zu einer anderen nöthig wird, ist dem Unterschiede im specifischen Gewichte dieser Flüssigkeiten proportional, und zwar wird sie desto beträchtlicher, je größer das eingetauchte constante Volum c des Instruments ist.

Nach obigem Princip construirte namentlich Fahrenheit sein Gravimeter und gab ihm die Gestalt eines aus dünnem Messingblech bestehenden hohlen Körpers von 5 Zoll Länge und 1,5 Zoll Dicke, dessen Schwerpunkt möglichst nahe an O fällt, weswegen unten in demselben Blei oder Quecksilber eingegossen ist, damit es bei allen Maßen, die man oben auf seinen Teller legt, senkrecht zu schwimmen vermöge. Das ganze Instrument ist specifisch leichter als die leichteste Flüssigkeit, deren specif. Gewicht man damit bestimmen will. Wenn man mittels dieses Gravimeters das specif. Gewicht einer tropfbaren Flüssigkeit bestimmen will, so suche man zuvor das absolute Gewicht des Instruments. Dann stelle man es in destillirtes Wasser und lege so lange Gewichte auf die am Halse befindliche schalenförmige Scheibe, bis das Gravimeter bis zur festen Marke c einsinkt. Dieses Gewicht sammt dem Gewichte des Gravimeters ist zugleich das Gewicht eines dem eingetauchten Theile des Instruments gleichen Volums Wasser. Dann tauche man das Gravimeter in die zu untersuchende Flüssigkeit und bemerke, wie viel Gewichte in das Schälchen gelegt werden müssen, bis es in dieser zu c eintaucht. Die Gewichte im Schälchen sammt dem absoluten Gewichte des Gravimeters geben das Gewicht eines dem eingetauchten Theile des Instruments gleichen Volums der zu unter-

*) Vergl. Le Roux de Lincy in dem Moniteur von 1849, 10 Juin, p. 2037 seq.

suchenden Flüssigkeit. Wie sich nun das Gewicht eines gleichen Volums Wasser und der zu untersuchenden Flüssigkeit zu einander verhalten, so verhält sich 1 : x, dem specif. Gewichte dieser Flüssigkeit. Wiegt z. B. das Instrument 1000 Gran, und braucht, um bis c einzutauchen, 314 Gran, also beide Gewichte zusammen = 1314 Gran. Um in der zu untersuchenden Flüssigkeit bis an c einzutauchen, muß man das Schälchen legen 65 Gran, und beträgt daher dieses Gewicht sammt dem des Instruments = 1065 Gran. 1314 und 1065 sind also die absoluten Gewichte gleicher Volumen von Wasser und der zu untersuchenden Flüssigkeit; folglich 1314 : 1065 = 1 : 0,810, dem specif. Gewichte der letzteren.

Allgemeiner anwendbar als das Fahrenheit'sche Gravimeter ist das von Nicholson construirte. Sein Zweck ist, nicht nur das specif. Gewicht von Flüssigkeiten, sondern auch das fester Körper zu bestimmen. Sein Vorbild ist allerdings ebenfalls das Fahrenheit'sche Instrument, obgleich der Umstand, daß es auch zur Bestimmung starrer Körper dient, seine wesentliche Verschiedenheit von diesem ausmacht. Zu letzterem Ende trägt das Instrument unten an einem Bügel eine Schale. Will man mit demselben das specif. Gewicht eines festen Körpers finden, so legt man diesen oben auf die Schale und nimmt so viel von den Gewichten, die das Gravimeter im reinen Wasser zum Untersinken gebraucht hatte, fort, daß das Instrument wieder den normalen Stand einnimmt. Diese Gewichte geben das absolute Gewicht des Körpers, in der Luft gewogen, an. Dann legt man den Körper in die untere Schale, wo er so viel an seinem Gewichte verliert, als das Gewicht der von ihm verdrängten Wassermasse beträgt. Wie viel dies ist, sieht man, wenn man in die obere Schale wieder Gewichte zulegt, bis das Gravimeter bis zur Marke einsinkt. Mit dem Gewichtsverluste dividirt man dann in das absolute Gewicht des Körpers und findet dadurch sein specif. Gewicht. Wiegt man z. B. das Instrument mit der Belastung, mit welcher es im Wasser bis zur Marke untersinkt, P + p, nach Auflegung des Körpers auf die obere Schale aber sei nur noch das Gewicht r auf derselben, so wiegt der aufgelegte Körper p — r. Legt man ihn auf die untere Schale, so muß man oben wieder ein Gewicht q zulegen, folglich ist das specif. Gewicht $\frac{p-r}{q}$. Man hat also hierbei eigentlich gar nicht nöthig, das Gewicht des Gravimeters selbst zu kennen. Die Körper desselben werden von Messingblech gefertigt, doch sind häufig gläserne vorzuziehen, weil sie vom Wasser besser benetzt werden. Das Nicholson'sche Gravimeter gewährt große Genauigkeit und ist namentlich früher zur Bestimmung des specif. Gewichts von Mineralien benutzt worden. Ihm ähnlich ist das Guyton de Morveau's Gravimeter, das von Tralles und die von Bustamente und Baumgartner, sowie Charles' Hydromètre thermométrique und Aréomètre-balance. Sämmtliche werden gegenwärtig nur selten, nur in besondern Fällen, z. B. auf Reisen und wenn eine schnelle Bestimmung verlangt wird, gebraucht, und stets gibt man dem Nicholson'schen Instrumente den Vorzug. Mittels einer guten Wage, die ohnedies in den Händen eines jeden Chemikers und Mineralogen sein muß, läßt sich, mittels einer kleinen Hilfsvorrichtung, das specif. Gewicht ebenso schnell und noch mit größerer Genauigkeit bestimmen.

Das Skalen-Aräometer ist ein hohler, entweder gleichförmig cylindrisch oder bruchig, unten mit einem Senker, oben mit einer Skalenröhre versehener Körper, der in die zu untersuchende Flüssigkeit nie ganz untertauchen, sondern darin senkrecht schwimmen muß. Sein Gebrauch beruht auf dem hydrostatischen Grundsatze, daß ein schwimmender Körper von unveränderlichem Gewichte in leichteren Flüssigkeiten tiefer und in schwereren Flüssigkeiten weniger tief eintaucht, und daß der Kubikinhalt des eingetauchten Theiles desselben sich umgekehrt wie das specif. Gewicht der Flüssigkeit verhält. Den Grad des Eintauchens zeigt die an der Röhre angebrachte Skale. Die wichtigsten und bekanntesten solcher Skalen-Aräometer sind die von G. G. Schmidt, Tralles, Barré d'Orleans, Delezennes, Richter, Beck, Baumé und Cartier, Gay-Lussac, Meißner u. A. Sie heißen, je nach ihrer Bestimmung, Alkoholometer, Branntweinmesser, Weinmesser (Oenometer), Bierwage, Milchmesser (Galactometer und Lactometer), Zuckermesser, Laugenwage, Soolwage, Salzspindel, Gradirwage, Säuremesser u. s. w. (*C. Reinwarth.*)

GRAVINA, berühmtes Adelsgeschlecht Siciliens, aus dem unter andern die Fürsten von Comitini, Montevago, Rammacca, Palagonia, Cerullas und Gravina entsprossen sind. Man darf dasselbe nicht, wie öfters geschehen ist, mit den im Römischen und Neapolitanischen begüterten Herzogen von Gravina verwechseln. Letztere führten den Titel von ihrem Lehen Gravina im Gebiete von Bari: ursprünglich Eigenthum alter normannischer Grafen, dann eine Zeit lang im Besitze des Pfalzgrafen Riccardo Orsini, Grafen von Kephalenia und Zante, hernach in der Hand einer Linie der Montmorency und anderer Geschlechter, bis es 1417 als Grafschaft an Francesco Orsini aus dem Hause Bracciano vergeben ward. Dessen Sohn Jacopo wurde 1463 erster Herzog von Gravina; gegenwärtig führt diesen Titel (seit dem 3. Nov. 1824) Domenico Orsini, geb. 23. Nov. 1790, Generallieutenant, zweiter Fürst des römischen Stuhls und 18. Herzog von Gravina, vermählt 6. Febr. 1823 mit Maria Luigia, Tochter des Fürsten Giovanni Torlonia, Herzogs von Bracciano. Aus ihrer Ehe leben drei Töchter: Giacinta (geb. 7. Jan. 1825, verm. 2. Oct. 1842 mit Graf Augusto Gori-Pannilini), Teresa (geb. 1. Febr. 1835, verm. 2. Oct. 1853 mit Fürst Enrico Colonna-Barberini) und Beatrice (geb. 27. Juli 1837, verm. 22. Febr. 1857 mit Marchese Urbano Sacchetti) und der einzige Sohn Don Filippo, geb. 10. Dec. 1842 (vergl. den Artikel Orsini Sect. III. Bd. VI. S. 92—95).

Die sicilianischen Gravina leiten ihren Ursprung aus Spanien her; wenigstens scheinen mir die urkundlichen Nachweise Francesco Barone's zuverlässiger, als eine vage Angabe Villabianca's, der sie mit den oben erwähnten normannischen Grafen von Gravina in Verbindung zu

bringen sucht. Nach Barone stammt das Geschlecht „los Gravines“ aus Valencia, und sollen sich einzelne Mitglieder desselben bei den Kämpfen gegen die Mauren hervorgethan haben. Mit König Martin dem Jüngeren kam zuerst Pino Gravina, königlicher Secretair, nach Sicilien hinüber; er ist der Stammvater aller dort blühenden Linien. Sein Sohn Jacopo stand sowol bei König Martin, als auch bei dessen Nachfolgern in hohem Ansehen; am 28. Mai 1403 ward er zum königlichen Secretair ernannt und einige Jahre später in diesem Amte bestätigt. Dazu kamen bald reiche Geschenke. Im Verein mit der Königin Blanca verlieh König Martin der Aeltere zu Catania am 2. Mai 1410 wegen der treuen Dienste, die „sein geliebter Rath und Secretair,“ Ritter Jacopo de Gravina, dem jüngern Martino und der Königin Blanca geleistet, sowol in Sicilien, als auch im Königreiche Sardinien, „wohin er auf eigene Kosten mit Waffen und Rossen den jungen König begleitet, und wo er sich nicht nur in der Schlacht gegen die Sarden, sondern auch nachher große Verdienste erworben hat,“ auf 20 Jahre den Flecken Palagonia mit Burg und Zubehör und voller Jurisdiction in Civil- und Criminalsachen. Acht Tage später (10. Mai 1410) ward ihm gleichfalls Belmonte verliehen. Auch dem nachfolgenden Könige, Alfonso von Aragon, war er in unverbrüchlicher Treue zugethan; hauptsächlich seiner Tapferkeit verdankte Alfonso 1429 die Unterdrückung eines jüngst in Sardinien ausgebrochenen Aufstandes. Zum Lohn dafür ward ihm am 16. Febr. 1430 die Ritterwürde bestätigt, und zugleich sein in dem nämlichen Jahre erlöschendes Privileg über Palagonia und Belmonte auf ewige Zeiten ausgedehnt. Die Wahl der jährlichen Beamten in Palermo wurde ihm anvertraut; er gebot eine Zeit lang unter dem Titel eines „maestro razionale“ (Finanzminister) mit fast vicekönigicher Macht auf der Insel. Erbe seiner Güter und seiner Tüchtigkeit war sein Sohn Carlo, der 1453 die Lehen empfing und zu denselben mit seiner ersten Gemahlin Agata Moncada noch die ausgedehnte Baronie S. Michele erwarb. Als im J. 1485 die Türken Sicilien mit einer Landung bedrohten, ward zufolge Parlamentsbeschlusses vom 15. Jan. der Baron von Palagonia, königlicher Rath, zu einem der Befehlshaber ernannt, welche alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Insel gegen den Erbfeind treffen sollten. Carlo starb vor 1490 und hinterließ aus erster Ehe den Vassallo, Baron von Belmonte und S. Michele, aus zweiter den Girolamo, von dem hernach. Vassallo schloß sich gleichfalls eng an sein Königshaus an; mit 50 Mann half er dem großen Capitain Gonsalvo de Cordoba bei der Eroberung Neapels; sein ward dafür am 28. März 1502 in Briefen des Fernando de Cordoba von Ferdinand dem Katholischen aufs Rühmlichste erwähnt, und noch Philipp IV. gedenkt seiner in dem für Girolamo, Baron Gravina, ausgestellten Fürstendiplome von 1644 in ehrenvollster Weise. Er hinterließ drei Söhne, unter ihnen den Antonino, Baron von Canzara. Ein wackerer Kriegsmann, wie seine Ahnen, aber gewaltsam, wie ein Raubritter, verfiel er oftmals in den Bann wegen arger Vergehen, ward aber durch ein Rescript Karl's V. vom 27. Jan. 1531 vollständig rehabilitirt; mit 500 leichtbewaffneten Kriegern hatte er sich in den neapolitanischen Wirren hervorgethan, namentlich bei Molfetta, sodaß der Vicekönig, Herzog von Monteleone, schon 1528 ihn vor allen andern Baronen des Lobes würdig genannt hatte; der Graf von Borello, Monteleone's Sohn, schreibt dem Vassallo sogar: „Te duce, nihil prorsus timendum, nihil omnino desperandum.“ Seine Linie erlosch bald; Camilla von S. Michele heirathete ihren Verwandten Sancio Gravina, Sohn des ersten Marchese von Francofonte, und brachte ihm die Besitzung ihres Zweiges zu.

Dauernd ward das Geschlecht fortgesetzt von Vassallo's Bruder Girolamo, Baron von Palagonia. Derselbe erwarb 1490 Rammacca, das vordem (seit 1388) Giorlando di Modica und dessen Erben besessen, verkaufte es am 17. Juli 1506 an Sebastiano Scalambro unter der Bedingung des Rückkaufes, der auch bald erfolgte und schenkte es endlich am 4. März 1517 seinem Erstgeborenen Giovanni. Außer demselben hinterließ er noch zwei andere Söhne: Vicenzo und Girolamo. Letzterer trat frühzeitig in den Johanniterorden, in dem er es bald zur Würde eines Komthurs brachte; als Malta 1551 die türkische Belagerung aushalten mußte, ward er zum Befehlshaber der Altstadt (Città notabile) ernannt. Er wehrte sich dort tapfer und ward zum Lohn seiner Dienste zum Großkreuz des Ordens erhoben; als solcher starb er auf Malta.

Sein Bruder Vicenzo wurde 1530 von Karl V. zum Gouverneur von Catania ernannt und 1552 und 1556, nachdem er noch manche andere angesehene Aemter bekleidet, aufs Neue mit derselben Statthalterschaft betraut. Im J. 1553 ertheilte ihm der Vicekönig Juan de Vega auf Befehl des Kaisers die Ritterwürde; in seinem prächtigen Palaste zu Catania hatte er den Vega im J. 1552 beherbergt; dort war damals ein feierliches Parlament abgehalten worden. Sein Sohn Ferrante und sein Enkel Carlo setzten sein Geschlecht in Catania fort; da mir indessen über ihre Nachkommenschaft nur zerstreute Notizen vorliegen, so wende ich mich zunächst zu Giovanni, dem Stammhalter des Geschlechtes. Am 23. Febr. 1519 ward er mit Rammacca belehnt; daneben war er Baron von Palagonia und empfing am 16. Aug. 1530 von Karl V. die Ritterwürde. Vermählt mit einer Dame aus dem Hause Cruyllas, hinterließ er den Girolamo. Dieser diente unter Karl V. und Philipp II., als Statthalter von Agosta 1548, Aleſa 1554 und 1555, als Gouverneur von Catania 1554 und 1560, von Syracus 1573 u. ſ. f. Zum Lohn seiner Tüchtigkeit ward er am 2. Juni 1564 zum ersten Marchese von Francofonte erhoben; letzteren Ort hatte er mit seiner ersten Gemahlin Contessa Moncada, Ferrante's und der Diana d'Acunha Tochter, erworben. Aus dieser Ehe entsproß Ferrante, Baron von Palagonia und zweiter Marchese von Francofonte, von dessen Nachkommen unter C. Zu zweiter Ehe mit Leonora Jósar e Corillas ward er Vater des Fabrizio, von dem unter A., des Ritters

Sancio, von dem unter B., des Ugo (geb. 1570, gest. 24. Aug. 1588) und der Francesca, die sich am 10. April 1597 mit Francesco Agliata, erstem Fürsten von Villafranca, Herzog von Sala di Paruta (gest. 1637), vermählte.

A. Linie Fabrizio's (Fürsten von Gravina).

Fabrizio ward 1594 in kriegerischen Zeiten zum Statthalter von Catania, 1624 zum Gouverneur von Palermo, wo die Pest gerade wüthete, ernannt, und 1627 als Deputirter zum Parlament ebendahin entboten. Vermählt mit seiner Nichte, Ferrante's Tochter, hinterließ er zwei Söhne — drei andere Kinder starben jung — Francesco und Ferrante. Girolamo, des ersteren Sohn, kaufte am 30. Jan. 1646 von dem Fiscus die Lehen delle Plache und S. Giovanni di Palermo, in der Valle di Demone, Diöcese von Catania, welche damals 208 Feuerstellen mit 768 Einwohnern umfaßten. Dieser Grundbesitz erhielt den Namen Fürstenthum Gravina, indem Girolamo bereits durch Privileg vom 25. Nov. 1644 (resp. 5. Juni 1645, von welchem Tage die Esecutoria datirt) zum 1. Fürsten von Gravina erhoben war. Er war wiederholt Deputirter zum Parlament, Prätor in Palermo 1659, 1668, 1670 und starb 1673. Seine erste Ehe mit Antonia Graffeo e di Bologna, Schwester des 1. Fürsten von Partana, blieb kinderlos; aus der zweiten mit Leonora Gravina e Gussia stammte Marianna, die am 9. Nov. 1673 mit dem väterlichen Fürstenthume belehnt ward und den Giuseppe Valguarnera, Sohn des 3. Fürsten von Valguarnera, Prätor und Capitain in Palermo, heirathete. Derselbe ward für sich und seine Gemahlin am 25. Oct. 1686 aufs Neue mit dem Fürstenthume belehnt, starb aber bereits am 19. Nov. 1699. Seine Nachkommen, die Fürsten von Valguarnera und Gangi, erbten auch Gravina; als sein Haus 1841 mit Girolamo erlosch, fielen Güter und Titel an Giuseppe Agliata, 7. Fürsten von Villafranca und Gemahl der Erbtochter Agata Valguarnera.

B. Linie Sancio's.

Ritter Sancio erheirathete mit seiner Verwandten Camilla Gravina die Baronie S. Michele und hinterließ von derselben den Girolamo Michele, von dem unter II., und den Emmanuele, von dem unter I.; aus seiner zweiten Ehe mit einer Platamone stammten Costanza, Baronin von Mazzarrone (belehnt 6. April 1627; verm. mit einem Bonanni von Poggiodiana) und Leonora, die den Antonio Requesens, 3. Fürsten von Pantellaria (gest. 1688) heirathete. Vermuthlich war auch Domenico Ottavio Gravina von Irodo ein Sohn Sancio's aus zweiter Ehe; ihm folgten in seiner Baronie sein Sohn Sancio (belehnt 23. März 1673) und seine Enkelin, Gemahlin des Mario Buttigliari, bei dessen Hause dieselbe verblieben ist.

I. Zweig Emmanuele's (Fürsten von Comitini).

Emmanuele, Sancio's jüngerer Sohn, ward mit der Baronie Scordia-soprana abgefunden, zu der er noch am 19. Nov. 1639 St. Agata erwarb; mit beiden ward nach seinem Tode am 12. Febr. 1664 sein ihm von einer Spinelli geborener Sohn belehnt. Derselbe (I.) Michele I. kaufte am 26. April 1672 von Carlo Marsala e Bellacera die Baronie Comitini in der Valle di Mazara, Diöcese von Girgenti, einst Eigenthum der Chiaramonte, Abbate, Moncada und anderer alten Geschlechter, mit 208 Feuerstellen und 618 Seelen, und empfing die Belehnung dafür von Karl II. am 27. Sept. desselben Jahres. Am 10. Febr. 1673 erhob ihn der nämliche König durch Privileg (Esecutoria vom 4. Juli) zum 1. Fürsten von Comitini. Seine Baronie Scordia-soprana trat er bereits 1671 seinem Erstgeborenen (aus seiner Ehe mit Albina, Tochter des Antonio Perremuto und der Maria Rosso) (II.) Emmanuele Agostino ab und überließ demselben auch kurz vor seinem 1690 erfolgten Tode sein Fürstenthum. Er selbst machte am 24. Oct. 1690 sein Testament, nachdem der Sohn bereits am 8. Sept. die Investitur empfangen hatte. Vermählt mit Isabella Gaetani aus dem Hause der Fürsten von Cassaro, erzeugte er den Michele, der am 8. Oct. 1691 mit der Baronie Ramione belehnt wurde, aber vor dem Vater starb. Dieser setzte daher in seinem vom 2. Febr. 1704 datirten Testamente zum Erben seinen jüngern Bruder (III.) Ferrante ein, welcher nach seinem Ableben am 24. Jan. 1707 mit Comitini belehnt ward und die Antonia Gravina, eine Tochter des 1. Fürsten von Rammacca, zur Gemahlin hatte. Aus dieser Ehe stammten: Giuseppa, Gemahlin des Pompeo Interlandi, 2. Fürsten von Bellaprima (gest. 1757), Anna Maria (gest. 2. Oct. 1790), die zuerst den Antonino Colonna, 5. Fürsten von Lascari und Torretta und Herzog von Reytano (gest. 22. Nov. 1750), in zweiter Ehe den Giuseppe Emmanuele Massa, 8. Fürsten von Castelforte und Herzog von Casteldijaci (gest. 26. Sept. 1785), heirathete, und (IV.) Michele II., 4. Fürsten von Comitini, Baron von Sta. Maria di Altomonte, Scordia Soprana, Ramione, S. Giacomo und St. Agata durch Belehnung vom 23. Febr. 1721. Er war Capitain in Palermo 1750, heirathete in erster Ehe Girolama Gravina aus dem Hause Montevago (gest. September 1753), in zweiter am 12. April 1757 Marianna Massa aus dem Hause Castelforte und starb am 26. Oct. 1777. Aus seiner ersten Ehe stammte neben einer Tochter Marianna (geb. 1748, Nonne) der Sohn (V.) Salvatore, belehnt am 20. Jan. 1778 und am nämlichen Tage vermählt mit Vittoria Colonna, Tochter des 3. Herzogs von Cesarò (geb. 1747); aus der zweiten Ippolita, welche am 22. Oct. 1778 den Pietro Papè e Bologna, 6. Fürsten von Valdina, heirathete, und (VI.) Giuseppe, der bei des Bruders Lebzeiten den Titel eines Fürsten von Altomonte führte und nach dessen kinderlosem Absterben 6. Fürst von Comitini wurde. Er heirathete 1796 Maria Teresa Requesens, Tochter des 8. Fürsten von Pantellaria, und hinterließ von ihr (VII.) Michele III., Fürsten von Altomonte 1827, nach des Vaters Tode (um 1835) Fürsten von Comitini, der gegenwärtig noch lebt als Witwer von der Marchesa Marianna Ruffo.

II. Zweig Girolamo Michele's.

Girolamo Michele erbte die väterlichen Baronien S. Michele und Rammacca und ward in seiner Ehe mit Antonia, Tochter des Girolamo Gioeni, Marchese von Castiglione, dessen Mutter selbst eine Gravina war, Vater des Giovanni und Ottavio, die in zwei Linien das Geschlecht fortsetzten.

1) Zweig Giovanni's (Herzoge von S. Michele und Fürsten von Montevago).

(I.) Giovanni I. ward am 20. April (Esec. vom 5. Juli) 1625 zum 1. Herzoge von S. Michele erhoben. Er vermählte sich zuerst mit Giovanna Bonanni e Moncada, 2. Fürstin von Lingnagrossa; da dieselbe indessen kinderlos starb, ging dieses Fürstenthum auf ihren jüngern Bruder Giuseppe über, dessen Nachkommenschaft vor wenig Jahren mit dem 13. Fürsten Silvio Bonanni e Naselli erloschen ist. Des ersten Herzogs von S. Michele zweite Gemahlin Lucrezia Migliaccio e Marulle, Tochter des 1. Fürsten von Bancina, gebar außer der Eleonora, welche den Rutilio Scirotta, 1. Fürsten von Montevago (gest. 1666), heirathete, den (II.) Girolamo Michele, Herzog von S. Michele durch Belehnung vom 3. März 1662 und Gemahl der Caterina Requesens e Gravina, einer Tochter des 3. Fürsten von Pantelaria. Deren Tochter Lucrezia ward zuerst zweite Gemahlin des Ignazio II. Gravina, 4. Fürsten von Palagonia, dann des Girolamo Branciforte, 2. Herzogs von Branciforte (gest. 1715). Der Sohn (III.) Giovanni II., Herzog von S. Michele seit dem 6. Febr. 1668, vermählte sich mit seiner Cousine Girolama Scirotta, welche nach ihres Bruders Saverio frühem Tode 3. Fürstin von Montevago ward und im Alter von 75 Jahren am 11. Jan. 1739 starb. Durch diese Ehe kam das Fürstenthum Montevago (in der Valle di Mazara, Diöcese von Girgenti, mit drei Lehen: Gipponeri, Adrigna und Serafino, 361 Häusern und 971 Seelen) an das Haus Gravina. Giovanni II. empfing für sich und die Seinen die Belehnung am 17. Dec. 1688, befehligte ein Reitergeschwader unter Philipp V. und ward von demselben am 30. Mai 1721 zum Granden von Spanien 1. Classe erhoben. Er starb am 10. Febr. 1736. Von seinen Söhnen ward Giovanni (geb. 13. Juni 1691, gest. 18. April 1755) am 9. Aug. 1753 zum Bischof von Patti erwählt; Michele starb am 2. Juli 1759; Saverio ward Militair; (IV.) Girolamo I. empfing am 1. Nov. 1716 durch Cession seiner Mutter das Fürstenthum Montevago und am 27. Febr. 1740 nach des Vaters Tode die Investitur mit S. Michele. Kammerherr des Königs und wiederholt Deputirter zum Parlament, starb er am 9. April 1751 zu Palermo und ward in der Kapelle der Familie Scirotta in der Dominikanerkirche Sta. Cita beigesetzt. Aus seiner Ehe mit Caterina Moncada e Ventimiglia, Tochter des 7. Fürsten von Paternò, entsprossen: Giovanni III., von dem hernach, Girolama (gest. September 1753), Gemahlin des 4. Fürsten von Comitini, Stefania (gest. 8. Dec. 1791), Gemahlin des Francesco Oneto, 5. Fürsten von S. Bartolommeo und Herzogs von Sperlinga (gest. 22. Juni 1780), und Emmanuele. Letzterem trat sein älterer Bruder von seinen Titeln am 2. Sept. 1758 den eines Marchese von Sta. Elisabetta ab, der ihm auch am 20. Febr. 1759 bestätigt wurde. Da derselbe indessen schon am 22. Jan. 1762 kinderlos starb, fiel das Marchesat an die Hauptlinie zurück, die es 1785 an Giuseppe Merlo e Ducci (gest. 1801) verkaufte. (V.) Giovanni III. wurde am 8. Juli 1752 mit den Gütern seines Hauses, zu denen auch die Baronien Ganzeria und Salsetta gehörten, belehnt; er vermählte sich mit Leonora Napoli e Montapert, Tochter des 6. Fürsten von Resuttano, einer durch ihre Galanterien bekannten Dame (gest. 25. April 1799), und starb 1807, nachdem er bereits 1782 sein Fürstenthum an seinen Erstgeborenen Girolamo II. abgetreten hatte. Seine jüngern Söhne waren: Federigo, von dem hernach; Pietro (geb. 26. Dec. 1749), Erzbischof von Nicäa in partibus, dann Cardinalpriester den 8. März und Erzbischof von Palermo am 23. Sept. 1816, ein wackerer, gelehrter Kirchenfürst, gest. 6. Dec. 1830; Benedetto (geb. 3. Mai 1753), geistlich unter dem Namen Gabriele Maria, königlicher Capellano maggiore und Erzbischof von Melitene in partibus, gest. 18. April 1840; Berlinghieri, geistlich, und Michele, Malteser. (VI.) Girolamo II., 6. Fürst von Montevago durch Cession seines Vaters, empfing am 2. Juli 1782 die Lehen, starb aber lange vor jenem am 5. Oct. 1787, aus seiner am 23. Juni 1773 geschlossenen Ehe mit Pellegra Grisco e del Bosco, Tochter des 7. Fürsten von Partanna, die Leonora (geb. April 1774, verm. 21. April 1793 mit Giovanni Battista IV. Celeste, 9. Marchese von Sta. Croce), die Teresa und den Salvatore (geb. den 24. Sept. 1782) hinterlassend. Da letzterer bei des Vaters Tode noch unmündig war, übernahm der Großvater aufs Neue die Verwaltung der Güter, und erst nach dessen Ableben ward (VII.) Salvatore 7. und letzter Fürst von Montevago. Er empfing die Lehen am 14. Febr. 1808 und vermählte sich mit Giuseppa Bonanni e Moncada, Tochter des 9. Fürsten von Roccafiorita, hatte aber das Unglück, seine einzige Tochter Pellegra (geb. 1820, gest. 7. Juli 1837) in blühendster Jugend zu verlieren. Er selbst starb in den 50ger Jahren dieses Jahrhunderts ohne legitime Erben, und ist mit seinem Tode dies Haus Gravina von Montevago erloschen. — Federigo (geb. 2. Sept. 1756), Giovanni's III. jüngster Sohn, galt wegen der intimen Beziehungen, in denen seine Mutter zu König Karl III. gestanden, und der Gunst, deren er bei diesem Monarchen genoß, allgemein für einen königlichen Bastard. Seine Studien begann er in Rom, vervollkommnete sich dann auf der Marine-Akademie zu Cadir und zeichnete sich zuerst unter dem Admiral Barcelo gegen die Piraten von Algier aus. Trotz seiner Jugend erhielt er bald das Commando über zwei Fregatten, mit denen er die spanischen Küsten gegen die Barbaresken sicherte. Unter den Admiralen Cordoba und Mazarredo that er sich hernach rühmlich hervor; 1793 befehligte er unter Langara eine Division und hernach die spanische Flotte vor Toulon; bei der Einnahme des Forts Faron durch

die Republikaner am 1. Oct. trug er eine Bleſſur davon. Im Mai 1794 ſollte er das von Dugommier belagerte Collioure entſetzen, kam aber zu ſpät, da ſich das Fort ſchon ergeben hatte; dagegen wehrte er heldenmüthig der Franzoſen Angriff auf Roſes ab und ward zum Lohn ſeiner Dienſte zum Contre-Admiral ernannt. Nach dem baſeler Frieden ward er auf Antrag des ihm feindlich geſinnten Godoy wegen „geheimer Intriguen" in Unterſuchung gezogen und blieb eine Zeit lang eingekerkert; doch bald erlangte er ſeine Freiheit wieder und wurde zum Vice-Admiral befördert. Als ſolcher befehligte er 1802 die ſpaniſche Flotte, die gegen Hayti zugleich mit den Franzoſen operiren ſollte; 1804 war er außerordentlicher Geſandter Spaniens in Paris; bei Napoleon's Krönung fungirte er als Vertreter der Königin von Etrurien. Im folgenden Jahre ward er zum Generalcapitain der ſpaniſchen Flotte ernannt, die damals zu dem franzöſiſchen Geſchwader des Admirals Ducreſt de Villeneuve in den Gewäſſern von Cadix ſtieß. Urſprünglich nach den Antillen beſtimmt, traf die Flotte am 20. Oct. auf die engliſche Nelſon's bei Trafalgar; Gravina kämpfte wie ein Held, ward aber bald ſchwer verwundet, worauf eine völlige Niederlage erfolgte. Mit Mühe rettete er ſich unter dem heftigſten Sturme nach Cadix, wo er im Februar 1806 ſeinen Wunden erlag [1]).

2) Zweig Ottavio's (Fürſten von Rammacca).

Ottavio erbte von dem Vater die alte Familienbaronie Rammacca (in der Valle di Noto unweit Caltagirone) mit etwa 300 Seelen; er empfing die Lehen am 6. Oct. 1641 und hinterließ von Giovanna Cruyllas den (I.) Sancio, dec am 7. Oct. (Esec. 3. Dec.) 1688 zum 1. Fürſten von Rammacca erhoben ward. Er vermählte ſich mit Roſalia, Erbtochter des Gaſpare Sarzana, Barons von Rancioli und Marabino; er beſaß zugleich das Lehen Rancione, das er am 14. Dec. 1668 gekauft hatte. Am 6. Dec. 1681 machte er ſein Teſtament und ſtarb 1694. Aus jener Ehe entſproſſen (II.) Ottavio I., von dem hernach, Antonia, Gemahlin des 3. Fürſten von Comitini, und Perna, die zuerſt den Ignazio Gaettani, dann den Giuſeppe Lancelotto, 3. Fürſten von Fiumeſalato (geſt. 7. Nov. 1751) heirathete. Wahrſcheinlich ging Sancio hernach noch eine zweite Ehe mit einer Cruyllas ein, Erbin der Baronien Mancipa und Paſſarello. Aus derſelben ſtammte Domenico Antonio, belehnt mit Buterno am 20. Febr. 1717, mit Mancipa am 31. Juli 1720, zum Grafen von Gravina 1720 erhoben; doch erhielt letzterer Titel nicht die Esecutoria. Er ſtarb 1742, ohne Kinder von Pietra Ugo e Perramuto (geſt. 13. Febr. 1769) zu hinterlaſſen; ſeine Erbin ward ſeine Schweſter Grazia, vermählt an Antonio Monreale, jüngeren Sohn des 5. Herzogs von Caſtroſilippo und belehnt mit Buterno am 12. Aug. 1743. Ihr Sohn Giuſeppe führte den Titel eines Grafen von Gravina und ſtarb 1760, in ſeiner Ehe mit Anna Bellarota e Marino (verm. 19. März 1748, geſt. 7. Oct. 1788) Vater des Grafen Giuſeppe Antonio von Gravina, welcher im Februar 1786 ſich mit Veronica Giallengo e Pariſi vermählte. (II.) Ottavio I., ſeit dem 19. Jan. 1671 Baron von Rancioli, ward am 23. April 1694 mit Rammacca belehnt; er war Deputirter zum Parlament und ſtarb 1732. Als Schriftſteller hat er ſich im ascetiſchen Fache verſucht und 1706 zu Palermo „Il conforto degli afflitti, esercizi spirituali divisi in VII missioni che si fanno nella real cappella de' Bianchi che ricordano i condannati" veröffentlicht. Seine Gemahlin Anna Antonia Farina e Baſilotta, Tochter des 2. Marcheſe von Madonia, gebar ihm den (III.) Bernardo, von dem hernach, Ferdinando (geb. December 1708), einen ausgezeichneten Juriſten (geſt. 19. Mai 1793), Luigi (geſt. 22. Febr. 1786 in geiſtlichem Stande), den Ottavio und Giuſeppe Maria, beide Mitglieder des Jeſuitenordens. Der letztere namentlich that ſich durch große Gelehrſamkeit und Frömmigkeit ſo ſehr hervor, daß er zum Generalpräfecten des Jeſuitencollegs (Carolinum) in Palermo ernannt wurde; von ſeinen Schriften ſind zu nennen: Jesuita rite institutus püs exercitationibus S. P. Ignatii de Loyola, partes II. (Panormi 1746. 12.); Conclusiones theologico-critico-ethicae de usu et abusu opinionis probabilis (ebenda 1752. 4.); Ratio tradendae philosophiae in scholis provinciae Siculae S. J. (ebenda 1754. 4.); Trattenimenti apologetici sul probabilismo, tomi III. (Palermo 1755. 4.); Conclusiones polemicae de quinque Jansenianorum erroribus in haereses vergentibus (ebenda 1755. 4.); Novena a preparare il cuore al bambino Gesù (ebenda 1760. 4.) und andere, zum Theil Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen des Paters Croiſet. Sein Bruder (III.) Bernardo ward als 3. Fürſt am 21. Dec. 1732 belehnt; er war königlicher Kammerherr, Deputirter zum Parlament und 1735 Capitain von Palermo. Vermählt mit Stefania di Bologna e Reggio, Tochter des 4. Fürſten von Camporeale, ſtarb er am 18. Febr. 1769 und hinterließ außer dem Giuſeppe (geb. 1728, Malteſer) den (IV.) Ottavio II., belehnt am 15. Febr. 1770, geſt. 29. März 1773. Seine Witwe Maria Tereſa Galletti e Corvina, Tochter des 5. Marcheſe von Sta. Marina, heirathete in zweiter Ehe am 10. Juli 1776 den Francesco Paolo Speciale und ſtarb am 25. Febr. 1795. Ihre Tochter erſter Ehe, Marianna, wählte den geiſtlichen Stand, der einzige Sohn (V.) Francesco I., belehnt am 22. März 1773, ſtarb noch vor der Mutter am 23. Juli 1785. Er hatte ſich am 13. Nov. 1775 mit Maddalena Filangieri (geb. 1766) vermählt. Dieſelbe erbte nach ihres Vaters Criſtoforo Ricardo Tode 1808 das Fürſtenthum Sta. Flavia, empfing die Belehnung damit am 5. März 1809, trat jedoch dieſen Titel am 11. März 1811 an Giulio Ceſare Benſo e Marin, 8. Herzog von

1) *Vinc. Castelli* Princ. di Torremuzza, Memorie di Federigo Gravina. Palermo 1810. 8.; *Gius. Emm. Ortolani*, Biografia degl' uomini illustri della Sicilia. Tom. II. Napoli 1818. 4.; *Gius. Bozzi*, Le lodi de' più illustri Siciliani trapassati nei primi 45 anni del secolo XIX. Tom. I. Palermo 1852. 8.; Nouvelle biographie générale par *Hoefer*. Tom. XXI. Paris 1857. 8. p. 753—755.

Verdura (geb. 1759, geſt. 1829), ab, deſſen Enkel Giulio Ceſare Benſo e Sanmarzino gegenwärtig dieſen Titel führt. Der Erbin von Sta. Flavia Sohn (VI.) Ottavio III. (geb. 3. Febr. 1782) hinterließ aus ſeiner Ehe mit Marianna di Bologna e Montapert, Tochter des 6. Fürſten von Camporeale (verm. 30. März 1796), eine Tochter (geb. 2. Jan. 1797) und (VII.) Francesco II. (geb. 19. Jan. 1800; Pair 1848), deſſen Sohn (VIII.) Ottavio IV. der jetzige Fürſt von Rammacca iſt.

C. Linie Ferrante's von Palagonia.

Ferrante folgte dem Vater in der Baronie Palagonia und als 2. Marcheſe von Francofonte; er war Ritter und lebte 1597 in der Ehe mit Beatrice Gioeni, Tochter des Marcheſe von Caſtiglione. Seine Tochter heirathete ihren Oheim Fabrizio; der älteſte Sohn Girolamo verzichtete auf die Güter und wählte den geiſtlichen Stand; der zweite Lorenzo ſtarb unvermählt; der dritte Berlingieri folgte dem Bruder als 4. Marcheſe von Francofonte und hinterließ von Felicia Cruyllas außer zwei Söhnen die Felicia, Gemahlin des Vicenzo Paterno Caſtello, 2. Fürſten von Biscari. Von den Söhnen ward (I.) Lodovico am 5. Mai 1629 (Esec. vom 20. Mai 1633) zum 1. Fürſten von Palagonia erhoben, ſtarb aber bereits in der Blüthe ſeiner Jahre 1630. Die Baronie Palagonia, in der Valle di Noto, am Fuße des Berges Catalfano unweit des Fluſſes Simeto, zählte damals 816 Häuſer mit 2886 Seelen; der Lehensdienſt war auf 21 Pferde feſtgeſetzt. Am 14. Sept. 1630 ward (II.) Ignazio I. an des Bruders Stelle mit dem Fürſtenthume und der Baronie Calatabiano belehnt; er war Ritter des Ordens von Calatrava und Befehlshaber einer eigenen Galeere in der königlichen Flotte. Vermählt ſeit dem 10. Sept. 1629 mit Emilia Agliata e Gravina, Tochter des 1. Fürſten von Villafranca, hinterließ er bei ſeinem 1655 erfolgten Tode die Giovanna, welche am 30. Oct. 1671 ſich mit Giuſeppe Perpignano, 2. Fürſten von Buonripoſo, vermählte, und den (III.) Ferdinando, belehnt am 27. Aug. 1658, vermählt 31. Jan. 1655 mit Coſtanza Amat e Buglio, Tochter des 1. Fürſten von Galati, geſt. 1686. Sein Sohn (IV.) Ignazio II., dem der Vater bereits 1673 die Baronie Calatabiano abgetreten, ward am 7. Aug. 1686 belehnt und ſtarb 1695, in erſter Ehe mit Anna Maria Bonanni e Marini, Tochter des 4. Fürſten von Roccafiorita (teſtirte am 10. Febr. 1680), in zweiter mit ſeiner Verwandten Lucrezia Gravina e Requeſens aus dem Hauſe der Herzoge von S. Michele vermählt. Aus jener ſtammte ein einziger Sohn (V.) Ferdinando Francesco I., von dem unter II., und eine Tochter Coſtanza, Gemahlin des Girolamo Filangieri, 4. Fürſten von Cutò (geſt. 1721), aus dieſer: Caterina (geſt. 20. Mai 1747), vermählt mit Luigi Reggio, 4. Fürſten von Campoſiorito (geſt. 27. Oct. 1757); Berlinghieri, Marcheſe von S. Germano ſeit dem 13. Oct. 1734, geſt. 21. Nov. 1763 und Girolamo, von dem unter I.

I. Zweig Girolamo's (Herzoge von Cruyllas).

(I.) Girolamo Gravina e Gravina erhielt am 19. April (Esecut. vom 27. Aug.) 1695 den Titel eines Herzogs von Cruyllas und ſtarb im Mai 1758; ſeine Gemahlin Anna Maria Baſilotta, Tochter des Barons Pietro von S. Andrea und der Agata Roſſo, überlebte ihn bis zum 8. Sept. 1767. Ihre Tochter Lucrezia ſtarb am 1. Juni 1790 als Gemahlin des Stefano Migliaccio aus dem Hauſe der Herzoge von Floridia; von den Söhnen ſtarb der älteſte, Ignazio, bereits 1752; Berengario (geſt. 1. Nov. 1799) und Giambattiſta (geb. 1720, geſt. 14. März 1801) wählten den geiſtlichen Stand; (II.) Pietro endlich ward am 9. Mai 1759 als zweiter Herzog beliehen und heirathete am 3. Juni deſſelben Jahres die Maria Gioacchina Maraſſi e Naſelli, Tochter des 2. Herzogs von Pietratagliata (geſt. Mai 1792). Nach ſeinem am 23. Mai 1790 erfolgten Tode folgte ihm ſeine Tochter (III.) Concetta (geb. 1769), Gemahlin (ſeit dem 26. Dec. 1785) des Giovanni Battiſta Airoldi e Orrigoni (geb. 1761), der für ſeine Gattin am 22. Juni 1791 die Belehnung empfing und am 12. Sept. 1804 an ſeines Vaters Giuſeppe (geſt. October 1799) Statt mit dem Marcheſate Sta. Colomba belehnt wurde. Er ſtarb bald nach 1833 und hinterließ außer dem Ritter Stefano (geſt. 1850) den (IV.) Giuſeppe Airoldi (geb. Juni 1787), 4. Herzog von Cruyllas.

II. Zweig Ferdinando Francesco's I. (Fürſten von Palagonia).

(V.) Ferdinando Francesco I. Gravina e Bonanni, belehnt am 16. April 1695 mit dem Fürſtenthume Palagonia, Ritter des goldenen Vließes, war Kammerherr der Könige Victor Amadeus und Karl's III., wiederholt Deputirter zum Parlament, Capitain (1700) und Prätor (1709 und 1716) in Palermo, Geſandter des Senats an den Vicekönig Herzog von Montemar (1720), erſter Präſident des Staatsraths von Sicilien 1734. Am 19. Nov. 1709 (Esecut. vom 28. Febr. 1710) erhob ihn Philipp V. zum Grauden von Spanien; am 12. Mai 1720 ward ihm die Grandezza 1. Claſſe beſtätigt. Zu den reichen Gütern ſeines Hauſes erwarb er noch durch Kauf von Francesco Mancuſo 1726 die Baronie Fiumefreddo, heirathete die Anna Maria Lucchefe e Lucchefe, Erbtochter des 4. Marcheſe Nicolò Antonio von Delia (geſt. 13. Nov. 1752) und ſtarb am 4. Febr. 1736 in Palermo. Er ward daſelbſt in der Capucinerkirche begraben, in der er für ſich und ſeine Nachkommen ein prächtiges Mauſoleum ſtiftete. Seine Tochter Marianna heirathete den Pietro Beccadelli di Bologna, 5. Fürſten von Camporeale (geſt. 16. Juli 1781) und ſtarb am 26. April 1765; der Sohn (VI.) Ignazio Sebaſtiano ward am 2. Jan. 1737 belehnt und ſtarb am 29. Mai 1746 zu Portici. Derſelbe war Capitain (1733) und Prätor (1744) in Palermo, dann in Meſſina, wo er gegen die damals wüthende Peſt die trefflichſten Vorkehrungen traf; bei Niederlegung ſeines Amtes ließ er auf ſeine Koſten in der Kathedrale zu

Palermo eine Statue der Schutzpatronin, der heiligen Rosalia, errichten, auf deren Piedestal man das Wappen des Hauses sieht und ringsum die Inschrift: Divae Rosaliae | Quod Messanae pestilentia | Suis undique erupta suburbiis | Tauromenium inter ac Milas alte coercita | Reliquum Trinacriae incolume urbemque impavidam | In maximo rerum discrimine mire servavit. | Piae Victrici Augustae | Deque reguo deque civibus optime meritae | Praetura et quaestura maleficii functus | Voti compos de sua pecunia posuit | Ignatius Sebastianus Gravina | Paliconie Princeps etc. | Er empfing den Orden des heiligen Januarius am 6. Juli 1738, war dienstthuender Kammerherr des Königs und zuletzt Maggiordomo der Königin Amalia, baute die bekannte Villa Palagonia in der Bagaria, die hernach sein Sohn verunzierte, und ward in dem Erbbegräbnisse seines Hauses bei den Capucinern zu Palermo bestattet. Seine erste Gemahlin war Margherita Agliata e Bonanni, Tochter des 4. Fürsten von Villafranca; die zweite Agata Cottone e Morso (gest. 29. Oct. 1746), Tochter des 5. Fürsten von Castelnuovo, gebar ihm einzig den Girolamo (geb. 1756), der anfänglich den Titel eines Marchese von la Cadera, dann seit dem 12. April 1758 den eines Marchese Gravina führte und am 20. März 1792 unbeerbt starb. Aus erster Ehe stammten: (VII.) Ferdinando Francesco II., von dem hernach; Salvatore, von dem gleichfalls hernach; Francesco Saverio, irrsinnig; Nicolò Antonio, Marchese von Francofonte auf Lebenszeit, durch Cession seines Bruders, belehnt am 23. Aug. 1758, gest. im Mai 1794, und Domenico (geb. 1723), der den Titel eines Grafen von Gravina führte und aus seiner Ehe mit Leonora Termini e Migliaccio, Tochter des 7. Fürsten von Castelltermine (verm. 30. April 1786, gest. 19. Nov. 1788) nur zwei Töchter hinterließ. Ferdinando Francesco II., geb. 25. Nov. 1722, ward im Februar 1747 belehnt als 7. Fürst von Palagonia, Marchese von Francofonte, la Cadera und Delia, Baron von Sanfratello, Calatabiano, Piedemonte, Fiumefreddo, S. Basilio, von le Marine delle Acque dolci, Acquicelle und Cotone, Grande 1. Classe und dienstthuender Kammerherr des Königs. Bekannt genug ist dieser Sonderling durch die phantastische Art und Weise geworden, in der er die väterliche Villa in der Bagaria mit den wahnsinnigsten Thier- und Menschengruppen und andern abenteuerlichen Ausgeburten eines tollen Hirns verunstaltet hat. Ich sah das in einem Halbkreise von Ungeheuern eingeschlossene Gebäude vor wenig Jahren (1862); die zwei letzten Besitzer haben kaum daran geändert, nur daß die Stühle mit den schief abgesägten Beinen und Stachelpolstern entfernt sind, und einzelne der scheußlichsten Bestien, an denen, wie der Volksmund sagt, manche Bäuerin der Bagaria sich „versehen" haben soll, und deren Beseitigung schon bei Lebzeiten des geschmacklosen Erfinders wiederholt gefordert wurde, jetzt wirklich beseitigt sind. Sonst ist noch Alles beim Alten; wir treten in Säle, die ganz an die letzte Hälfte des vorigen Jahrhunderts mahnen; Gobelins, werthlose Deckengemälde, Inventarstücke von ausgelegten Kommoden und Schränken, die Wände mit englischen Kupferstichen bedeckt. Keine bessernde, verschönernde Hand eines Kunstverständigen hat das alte Gerümpel berührt; es steht noch heute so da, wie zu Brydone's, Borch's, Goethe's Zeiten, ebenso wie die Fratzen da draußen. Eine eigene Beschreibung all des Abenteuerlichen, Wahnsinnig-Phantastischen ist nicht lohnend, da ich nur längst Gesagtes wiederholen müßte; dafür stehe hier Brydone's Bericht[2]) aus dem Jahre 1770, der allen späteren zu Grunde liegt, im Auszuge.

„Der Prinz von Palagonia ist unermeßlich reich und hat sein ganzes Leben dem Studium von Ungeheuern und Chimären gewidmet, die weit größer und lächerlicher sind, als Alles, was je die wildeste Einbildungskraft eines Romandichters oder irrenden Ritters ausgedacht hat. Die erstaunliche Menge von Bildsäulen, welche sein Haus umgeben, sieht von weitem als eine kleine, zur Vertheidigung desselben ausgezogene Armee aus. Kommt man aber unter sie und erblickt sie in ihrer wahren Gestalt, so glaubt man in dem Lande der Täuschung und der Bezauberung zu sein. Keine einzige von allen diesen unzähligen Bildsäulen stellt etwas vor, das in der Natur vorhanden wäre, und die Ungereimtheit der elenden Einbildungskraft, die sie gezeugt hat, ist nicht weniger erstaunlich als ihre wunderbare Fruchtbarkeit. Es würde ein ganzes Buch dazu gehören, Alles zu beschreiben, und das würde ein jämmerliches Buch werden. Er hat Menschenköpfe auf dem Rumpfe von allen Arten von Thieren und Köpfe von allen anderen Thieren auf Menschenleiber setzen lassen. Zuweilen hat er aus fünf oder sechs Thieren, die in der Natur gar nichts Aehnliches mit einander haben, eines zusammengesetzt. Er setzt z. B. den Kopf eines Löwen auf den Hals einer Gans, den Leib einer Eidechse, die Beine einer Ziege und den Schwanz eines Fuchses. Auf den Rücken dieses Ungeheuers stellt er ein anderes wo möglich noch häßlicheres, mit fünf oder sechs Köpfen und einem Busch von Hörnern, die das Thier in der Offenbarung ganz zu schanden machen. Es gibt keine Art von Hörnern in der Welt, die er nicht gesammelt hätte, und sein Vergnügen ist, sie alle auf demselben Kopfe prangen zu sehen. Die ärgerliche Stadtgeschichte sagt, daß ihm seine Frau geholfen habe, diese Hörner zusammenzubringen, und daß sie sowol als er einige davon gesetzt habe. Doch dem sei wie ihm wolle, so wird sie in wenigen Wochen niederkommen, und verschiedene Leute von Palermo haben uns gesagt, daß er ernstlich wünsche, daß sie mit einem Ungeheuer niederkommen möge. Dies ist eine seltsame Art von Narrheit, und es ist kaum zu begreifen, warum man ihn nicht schon lange eingesperrt hat. Doch er ist vollkommen unschädlich und beleidigt Niemanden dadurch, daß er seinem Wahnwitze nachhängt. Im Gegentheil, er ernährt eine Menge Bildhauer und andere Arbeitsleute, die er nach dem Verhältnisse belohnt, nach welchem

2) P. Brydone's Reise durch Sicilien und Malta. Aus dem Englischen übersetzt Theil II. Leipzig 1774. 8. S. 45—52.

ihre Einbildungskraft mit der seinigen übereinstimmt, oder, mit andern Worten, nach dem Grade der Häßlichkeit und Ungestaltheit der Ungeheuer, die sie schaffen. Eine umständliche Nachricht von diesen Ungereimtheiten würde ebenso langweilig als unnütz sein. Die Bildsäulen, welche den großen Eingang zieren oder vielmehr verstellen, und welche den Hof des Palastes umgeben, belaufen sich allbereits auf 600, und dessenungeachtet kann man in Wahrheit sagen, daß er das zweite Gebot nicht übertreten habe, weil Nichts darunter ein Bildniß oder Gleichniß von irgend einer Sache oben im Himmel, oder unten auf Erden, oder im Wasser unter der Erden ist. Die alten Bildsäulen, welche sein Vater, der ein verständiger Mann war, zum Zierrath hingesetzt hatte, scheinen von gutem Geschmack gewesen zu sein. Sie sind aber alle in Stücken zerschlagen und liegen auf einem Haufen beisammen, um dieser neuen Schöpfung Platz zu machen.

„Die innere Beschaffenheit dieses bezauberten Schlosses stimmt genau mit der äußeren überein. Sie ist in allen Absichten ebenso grillenhaft und phantastisch, und man kann seine Augen nirgends hinwenden, ohne die eine oder die andere schreußliche Figur vor sich zu sehen. Einige Zimmer sind ungemein groß und prächtig, mit hochgewölbten Decken, welche anstatt des Gypses oder der Stuccaturarbeit ganz aus großen, genau an einander gefügten Spiegeln bestehen. Vermittels dieser Spiegel vervielfältigen sich alle Gegenstände so, daß, wenn drei oder vier Personen unter dieser Decke spazieren, allemal drei oder vier hundert über derselben zu spazieren scheinen. Die Thüren sind ebenfalls mit ganz kleinen Stücken von Spiegeln überdeckt, aus welchen man die lächerlichsten Gestalten geschnitten hat, und die mit einer großen Mannichfaltigkeit von Krystall und Glas von den verschiedensten Farben vermengt sind. Alle Kaminstücke, Fenster und Seitentische sind mit Pyramiden und Säulen von stark zusammengelitteten Theetöpfen, Schalen, Bechern, Schüsselchen u. s. w. angefüllt. Einige von diesen Säulen sind nicht ohne Schönheit; eine darunter hat zu ihrem Fuße einen großen chinesischen Nachttopf und zu ihrem Capiteel einen Kreis von kleinen, artigen Blumentöpfen; der Schaft der Säule ist über 4 Fuß lang und ganz aus Theetöpfen von verschiedener Größe zusammengesetzt, die von dem Fuße an bis ans Capiteel stufenweise immer kleiner werden. Die Menge von chinesischem Porzellan, die zur Bildung dieser Säulen gebraucht worden, ist ganz unglaublich; es sind gewiß nicht weniger als 40 Säulen und Pyramiden, die auf diese seltsame phantastische Art gemacht sind.

„Die meisten Zimmer sind mit außerordentlich feinen Marmortafeln von verschiedenen Farben belegt, die wie Leichensteine aussehen. Einige darunter sind mit Lapis Lazuli, mit Porphyr und anderen kostbaren Steinen belegt; ihre schöne Politur ist jetzt ganz verschwunden, und sie sehen blos wie gemeiner Marmor aus. Anstatt dieser schönen Tafeln hat er nun eine neue Art derselben erfunden, die auch ihren Werth haben. Sie sind aus den schönsten Schildkrötenschalen, vermischt mit Perlmutter, Elfenbein und mancherlei Metallen zusammengesetzt, und ruhen auf kupfernen Platten.

„Die Fenster dieses bezauberten Schlosses sind aus Gläsern aus allen Arten von Farben, ohne die geringste Ordnung und Regelmäßigkeit, zusammengesetzt. Blau, roth, grün, gelb, purpur, violet, Alles findet sich hier unter einander, sodaß man an jedem Fenster den Himmel und die Erde in selbst beliebiger Farbe sehen kann, wenn man durch die diese Farbe habende Scheibe sieht.

„Die Hausuhr steht in einer Bildsäule; die Augen der Figur bewegen sich nach dem Hanggewichte und verursachen, indem sie wechselsweise das Weiße und das Schwarze herauskehren, einen scheußlichen Anblick. Die Schlafkammer und das Zimmer zum Ankleiden sind gleich zwei Zimmern in dem Kasten Noä; es gibt schwerlich ein Thier, so gering und häßlich es auch sein mag, das sich hier nicht finden sollte; Kröten, Frösche, Schlangen, Eidechsen, Scorpione, alle in Marmor gehauen nach ihren natürlichen Farben. Es sind auch ziemlich viel Büsten von einer seltsamen Erfindung hier. Einige stellen von der einen Seite ein sehr schönes Bild im Profil und von der anderen ein Gerippe vor. Hier sieht man eine Amme mit einem Kinde auf ihren Armen, sein Rücken ist genau eines Kindes Rücken und sein Gesicht ist das Gesicht eines runzeligen alten Weibes von 90 Jahren.

„Die Familienbildsäulen sind allerliebst. Sie sind nach alten Gemälden gemacht und haben ein sehr ehrwürdiges Ansehen. Er hat sie vom Kopfe bis auf die Füße mit einem neuen und zierlichen Anzuge von Marmor bekleidet; und die Wirkung, die dieses macht, ist lächerlicher als Alles, was man sich nur vorstellen kann. Ihre Schuhe sind alle von schwarzem Marmor, ihre Strümpfe meistentheils von rothem; ihre Kleider sind von verschiedenen Farben, blau, grün und gestreift, mit kostbaren Baretten von giall' antique. Die Perücken der Männer und die Aufsätze der Frauenzimmer sowol als ihre Hemden sind von feinem weißen Marmor, die langen gekräuselten Manschetten aber von Alabaster. Die Wände des Hauses sind mit einigen sehr schönen Basreliefs von weißem Marmor geziert. Da er sie nicht wohl herausnehmen oder verändern konnte, so hat er nur sehr viele Quadrate hinzugethan, wovon jedes aus vier großen marmornen Tafeln besteht.

„Der Urheber und Eigenthümer dieser sonderbaren Sammlung ist eine arme, elende, hagere Figur, ein Mann, der vor jedem Lüftchen zittert und Jedermann, mit dem er redet, zu fürchten scheint; doch habe ich ihn, worüber ich mich sehr verwundere, bei verschiedenen Gelegenheiten verständig genug reden gehört. Er ist einer von den reichsten Unterthanen auf dieser Insel, und man glaubt, daß ihn die Schöpfung dieser Welt von Ungeheuern und Chimären nicht weniger als 20,000 Pfund gekostet habe. — Er hätte sich gewiß weit wohlfeiler als einen Narren zeigen können. Inzwischen gibt er einer Menge armer Leute das Brod und ist gegen sie ein vortrefflicher Herr.

„Sein Haus zu Palermo ist größtentheils in demselben Geschmacke. Seine Kutschen sind mit großen Kupferplatten überzogen, sodaß ich wirklich einige darunter für schußfrei halte.

„Die Regierung hat ernstlich darauf gedacht, das Regiment von Ungeheuern, die er um sein Haus herum gestellt hat, zu zerstören. Allein da er gütig ist und Niemanden beleidigt, und da ihm dieses das Herz brechen würde, so ist es noch immer unterblieben."

Sieben Jahre später bereiste Graf Michael Johann von Borch die Insel; in seiner Reisebeschreibung, die gewissermaßen als Supplement zu der Brydone's dienen soll [3]), verweilt er nicht nur ausführlich bei der Villa Palagonia, sondern theilt sogar zwei Zeichnungen von den Ungeheuern derselben mit. Er fügt hinzu: „Der Vater des Prinzen war ein vernünftiger Herr, der die Bequemlichkeit liebte und sich in einer angenehmen Gegend einen schönen Palast baute, welchen er mit Statuen und Büsten von berühmten Männern, mit Familien-Gemälden und kostbaren Meubeln auszierte. Sein Sohn fing aber nachher an, in Alles eben die Unordnung und Verwirrung zu bringen, die in seinem Kopfe aus überriebener Frömmigkeit und romantischem Eigendünkel herrscht. Er ließ vorn nach der Länge des Gebäudes eine doppelte Mauer mit einem Geländer aufführen, auf welches er Figuren aufstellen ließ, die aus einem Muschelteuff bestehen und tausenderlei abenteuerliche Dinge vorstellen." Und nun folgt die detaillirte Schilderung des Palastes und der Mauer, ähnlich wie bei Brydone; auch des wunderlichen Crucifixes in der Hauskapelle wird gedacht, an dem im Nabel Christi ein eiserner Haken befestigt ist, „an welchem der heil. Franciscus um den Hals aufgehängt wurde, dessen Füße und Hände zu Armleuchtern dienen müssen." Auch in der Stadt habe er in seinem Palaste ähnliche Tollheiten geschaffen. „Niemand," schließt er, „ist inzwischen unzufriedener mit den Tollheiten des Prinzen als seine Erben. Diese hätten nach seinem Tode ein schönes Erbtheil zu hoffen gehabt; nun wird denselben aber kaum so viel zufallen, daß sie damit die Ungeheuer einreißen und ins Meer werden werfen lassen können... Ich kann übrigens nicht begreifen, wie ein Mann, dem man einen aufgeklärten Verstand, wie auch ziemlich ausgebreitete Kenntnisse und ein vortreffliches Herz nicht absprechen kann, doch zu gleicher Zeit einen so seltsamen Geschmack haben kann, als der Prinz von Palagonia. Als ich einmal in einer Conversation bei dem Vicekönig (Fürst Marcantonio Colonna von Alliano) war, so befand ich mich neben ihm, ohne ihn zu kennen, und ließ mich in Unterredung mit ihm ein. Ich erstaunte über seine Kenntnisse und über seine genaue und richtige Beurtheilungskraft. Da ich über die angenehme Bekanntschaft dieser Person erfreut war, so erkundigte ich mich nachher nach dem Namen derselben, und war in der größten Verwunderung, als ich vernahm, daß dies der Prinz von Palagonia gewesen sei."

3) v. Borch, Briefe über Sicilien und Maltha. Th. II. Bern 1783. 8. S. 79—87

Ein Jahr vor dem Tode des Fürsten besuchte Goethe seine Villa (9. April 1787), von der auch er eine ausführliche, allbekannte Schilderung geliefert hat, die man in seiner italienischen Reise [4]) nachlesen kann. Vergeblich bemühte er sich, zu „schematisiren," bis auch ihn das Gefühl der Verzweiflung ergriff, welches das Tollhaus dem Künstlersinn seines Gefährten Kniep von Anfang an eingeflößt und ihn gewaltsam forttrieb. Auch er sah noch den Erfinder dieser „Unschöpfung" in Palermo, als er dort in den Straßen durch seine geputzten Läufer Lösegeld für die in der Barbarei gefangenen Sklaven zusammenbetteln ließ, als Vorsteher einer zu diesem Zwecke gegründeten, seit vielen Jahren bestehenden Gesellschaft. Er selbst ging in der Mitte des Cassaro, während die Diener mit den silbernen Tellern auf beiden Seiten umherliefen; „ein langer, hagerer Herr [5]), welcher in der Straßenmitte, hofmäßig gekleidet, anständig und gelassen über den Mist einherschritt. Frisirt und gepudert, den Hut unter dem Arme, in seidenem Gewande, den Degen an der Seite, ein nettes Fußwerk mit Steinschnallen geziert: so trat der Bejahrte ernst und ruhig einher; Aller Augen waren auf ihn gerichtet."

Diese Auszüge mögen genügen zur Charakteristik eines Sonderlings, dessen krankhafte Phantasie — sein Bruder starb im Irrenhause! — durch religiöse Schwärmerei erhitzt, so wunderliche Ausgeburten schuf, die nur nicht gegen die zehn Gebote fehlen, also weder ein Bild des Schöpfers, noch seiner Geschöpfe darstellen sollten. Doch genug von diesem Sonderling und seinem wahnwitzigen Kunstwerke. Fürst Ferdinando Francesco II. starb 1788. Goethe irrt sich, wenn er ihn zum Hagestolz stempelt („Ein Hagestolz allein, wie man am Prinzen Palagonia sieht, hat selten etwas Vernünftiges hervorgebracht" a. a. O. S. 306); vielmehr war derselbe seit dem 24. April 1749 vermählt mit Maria Gioachina Rafaela Gaetani e Buglio (geb. 17. Juli 1735), Tochter des Luigi Fürsten von Valverde Reggio und Erbin desselben seit 1747. Sie brachte ihrem Gemahl, der mit ihr am 9. Oct. 1775 die Belehnung empfing, die Titel eines Herzogs von Valverde, Marchese von Avtella, Grafen von Racalmuto, Barons dell' Amenta, Gauno, Pietra Rossa und Fontane del Conte, Herrn der Lehen Garamoli, Colmitella, Mezarati, Casalveccio, Donnarali, Cannatone, Noce, Fico amara, zu und erbte nach dem am 11. Oct. 1774 erfolgten Tode ihres mütterlichen Oheims Giuseppe Emmanuele Buglio als 6. Fürstin das Fürstenthum Lercara delli Frideci, das Marchesat la Bisara, die Baronien Murgo, Favarotto, Friddiddo, Friddicelli u. a. Nach dem Tode ihres Gemahls ging sie am 25. Juli 1789 eine zweite Ehe ein mit Pietro Affenzo, Baron von S. Rosalia, der am 13. Sept. 1792 mit dem Fürstenthume Lercara belehnt und spaterhin zum Fursten von S. Rosalia erhoben wurde; letzterem Titel, wie den von Lercara erbte sein

4) Goethe, Sämmtliche Werke. Bd. XXIII. (Italienische Reise I.) Stuttgart und Tübingen 1840. 8. S. 300 — 306.
5) Goethe a. a. O. S. 310—311.

Sohn erster Ehe Federigo, vermählt mit Maria Felicia Filangieri, Tochter des 8. Fürsten von Cutò. Maria Gioachina Rafaela starb 1803 mit Hinterlassung einer einzigen Tochter (VIII.) Maria Providenza (geb. 1774), welche am 25. April 1789 mit den väterlichen, am 22. Nov. 1803 und 3. Aug. 1804 mit den mütterlichen Gütern belehnt worden und 1806 gestorben ist. Damit die Güter bei der Familie verblieben, ward sie am 8. Jan. 1786 mit dem Bruder ihres Vaters Salvatore (Marchese von Delia seit dem 28. April 1789) vermählt. Aus ihrer Ehe stammten fünf Töchter, von denen jedoch nur Agata (geb. October 1794) zu Jahren kam und sich mit Vicenzo Grifeo, 9. Fürsten von Partanna, vermählte, und ein Sohn (IX.) Francesco Saverio Ferdinando Paolo (geb. 5. Febr. 1800). Er empfing die Belehnung am 20. Juni 1806, blieb, ein Sonderling wie sein Großvater, unvermählt und starb 1854 als der letzte Mann seines Hauses; in seinem von dem Hause Partanna vielfach angefochtenen Testamente hatte er die Armen Palermo's zu seinen Erben eingesetzt.

Noch einige Worte über die Linie in Catania, zu der u. a. der Benedictiner Paolo (gest. 1626) gehörte, der verschiedene Schriften des Thomas von Aquino verificirt hat. Aus ihr stammte Mario Gravina e Valle, welcher im September 1713 mit seiner Gemahlin Leonora Scammica die Baronie Armiggi erwarb und außer der Anna Maria, welche am 14. April 1753 den Antonio Paternò, 5. Marchese von S. Giuliano, heirathete, den Carlo hinterließ. Derselbe, Baron von Armiggi laut Belehnung vom 21. Dec. 1745, kaufte am 22. Nov. 1762 das Fürstenthum Mazzarrà von Ignazio Migliaccio (gest. 1766) und ließ sich mit demselben unter dem Titel eines Fürsten von Val di Savoja belehnen. Aus seiner Ehe mit Maria Asmunda Paternò e Paternò, Tochter des 1. Marchese von Sessa, stammten Leonora (geb. 31. Oct. 1740, vermählt den 3. Juni 1773 mit Giambattista Asmundo Paternò, ihrem mütterlichen Oheim) und Caspare, der 1800 dem Vater im Fürstentitel folgte und bei seinem Tode 1809 aus seiner 1782 eingegangenen Ehe mit einer Paternò e Arezzo den Carlo II. (belehnt 29. Aug. 1809) hinterließ. Derselbe versuchte sich ohne großen Erfolg als Dichter (Poesie. Catania 1834. 12. Il sigaro, sestine. Ebenda 1835. 8.) und beschloß 1846 als letzter Mann seine Linie. Jacopo Maggiore und Sebastiano Gulli haben im 13. Bande der Schriften der Accademia Gioenia, deren Mitglied der Fürst war, seine Verdienste gefeiert. Andere Sprossen dieser Linie leben noch heute in hohem Ansehen zu Catania. Wenn Goethe (a. a. O. S. 306) als Wappen des Hauses Palagonia einen Satyr bezeichnet, der einem Weibe mit Pferdekopfe einen Spiegel vorhalte, so weiß ich nicht, ob dies vielleicht ein altes Wappen der Baronie ist; wenigstens war es nicht das der Gravina. Dieselben führten in einem silbernen, schwarz bordirten Schilde zwei von der Rechten zur Linken laufende schwarze Querbalken und oben in der linken Ecke einen achtspitzigen Stern; die Devise lautet: Spero [6]). (*C. Hopf.*)

6) Hauptsächlich nach: *Franc. Baronii ac Manfredis* De Panormitana maiestate. Lib. IV. cap. XI in *Graevii* Thesaurus antiquitatum Siciliae. Tom. XIII. (Lugduni Batavorum 1725. fol.) p. 361—367; *Franc. Maria Emanuele e Gaetani*, marchese di Villa Bianca, Della Sicilia nobile. Parte II. Libri I—IV ed appendice. Palermo 1754—1774. fol.; Lib. I. p. 89. III. 123. 132. 168. 185. 196; II. p. 43. 190. 207. 308. 411; Lib. III p. 263; Lib. V. p. 116. 143. 155. 166. 204. 222. 234. 266. 315. 321. 356. 376. 547 u. ö.; dem handschriftlichen Nachlasse des Marchese Villabianca in der Senatsbibliothek zu Palermo; den Lehensregistern im Archive daselbst und mündlich gesammelten Nachrichten.

GRAVINA (Carlo, Herzog von), geboren 1747 zu Neapel, angeblich ein natürlicher Sohn Karl's III., wurde von diesem zum Herzog ernannt. In Spanien, wohin er dem König gefolgt war, nahm er Seedienste. Mehrfache Beweise seiner Tapferkeit gab er in der Expedition gegen Algier unter dem Commando des Admirals Barcello. Er deckte hierauf mit zwei Fregatten die spanische Küste gegen die Anfälle der Barbaresken. Im J. 1793 befehligte er eine Abtheilung der spanischen Flotte unter dem Admiral Domgara, den er auch auf der Expedition gegen Toulon begleitete. Im J. 1794 schlug er den Angriff der Franzosen auf das Schloß Rafas zurück. Er erhielt dafür den Titel eines Contreadmirals, fiel jedoch bald nachher (1795) in Ungnade und brachte sogar eine Zeit lang in gefänglicher Haft zu. Nach erlangter Freiheit befehligte er 1802 die spanische Flotte, die, mit der französischen vereinigt, Domingo wieder nehmen sollte. Im J. 1804 ward er vom spanischen Hofe als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt. Ueber die spanische Flotte, die sich mit der französischen vereinigt hatte, führte er 1805 in der gegen seinen Willen unternommenen Schlacht von Trafalgar den Befehl. Er starb 1806 an den in dieser Schlacht empfangenen Wunden. (*Heinrich Döring.*)

GRAVINA (Domenico), berühmter italienischer Theolog, im J. 1573 zu Neapel geboren, trat sehr früh in den Orden des heil. Dominicus und warf sich mit großem Eifer auf das Studium der alten Sprachen und der Philosophie, insbesondere aber der theologischen Wissenschaft, welche er später in mehreren Klöstern seines Ordens lehrte. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit verbreitete sich bald in ganz Italien und vorzüglich schätzte man seine Gründlichkeit und seinen Scharfsinn in der Erklärung der heiligen Schrift. Im J. 1608 wurde er nach Rom berufen, wo er sich die theologische Doctorwürde erwarb und mehrere Jahre mit großem Beifall am Collegium Minerva lehrte. Er ward von seinen Collegen mehrere Male gewählt, um bei feierlichen Gelegenheiten eine Anrede an den Papst zu halten und erledigte sich jedesmal des Auftrags zur allgemeinen Zufriedenheit. Durch diese Erfolge seiner Beredsamkeit aufgemuntert, hielt er auch unter großem Zudrange der Bevölkerung öfter die Fastenpredigten zu Neapel, zu Palermo und in andern großen Städten. Von seinen Ordensgenossen, welche ihn sehr hoch schätzten, wurde er zur Bekleidung der verschiedenen Würden ausersehen und auch zum Provinzial in dem Königreiche Neapel gewählt, welches Amt er längere Zeit versah. Der Papst Urban VIII. ernannte

ihn zum Generalvicar des Dominikanerordens und zum Haushofmeister des päpstlichen Palastes in Abwesenheit des eigentlichen Würdeträgers. Gravina starb zu Rom im August 1643. Gravina entwickelte auch als Schriftsteller eine unermüdliche Thätigkeit; die meisten seiner gewöhnlich sehr umfangreichen Werke blieben jedoch ungedruckt. Unter den gedruckten Werken ist als das vorzüglichste bekannt: Catholicae praescriptiones adversus omnes veteris et nostri temporis haereticos (Neapoli 1619—1639. fol. 4 Voll.), eine Sammlung von Controversen über die Glaubenslehren, welche aus 14 Abtheilungen bestehen sollte, von denen aber nur die sieben ersten in vier Bänden erschienen sind. Als eine Rechtfertigung derselben ist zu betrachten: Pro sacro fidei catholicae et apostolicae deposito, fideliter a Romanis pontificibus custodito, Apologia (Neapoli 1629. 4. Coloniae 1638. 4.). Sehr ansprechend und belehrend ist der Inhalt seines Versuchs über Offenbarungen und Visionen (Ad discernendas veras a falsis visionibus et revelationibus Lapis Lydius. Neapoli 1638. 4. 2 Voll.), obschon der richtige Begriff dieses Gegenstandes noch weit von der Wahrheit, welche nur durch eine tiefere philosophische Anschauung entstehen kann, entfernt ist. Ferner sind von seinen literarischen Arbeiten noch zu erwähnen: Stato della Religione di San Domenico (Rom. 1604. 12.); Compendium rythmicum Summae theologicae D. Thomae Aquinatis (Colon. 1638. 12.); Vox turturis (Neapoli 1625. 8. Coloniae 1627. 12.), eine Rechtfertigung der Mönche gegen Bellarmin's Gemitus columbae, worin dieser gerade keine Lobrede gehalten wird. Auf die Gegenschrift (Cave turturi male contra gementem columbam exultanti. Monachii 1631. 8.) antwortete er durch eine Vertheidigung seiner Lobrede (Congeminata vox turturis. Neapoli 1633. 4.), welche in Teutschland unter dem Titel: Resonans turturis concentus. Coloniae 1638. 4. eine neue Auflage erlebte. Einen Beitrag zur Geschichte der christlichen Kirche im Oriente liefert seine in italienischer Sprache abgefaßte Biographie des heil. Gregorius, Erzbischofs und Primas von Armenien (Vita e miracoli di S. Gregorio Arcivescovo d'Armenia. Napoli 1640. 4.), nebst einer Schilderung des Zustandes der christlichen Religion in Armenien. Unter seinen ungedruckten Schriften [1]) dürfte der Versuch De choro et cantu ecclesiastico für die Geschichte der Kirchenmusik wichtig sein und den meisten Werth haben [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVINA (Domenico da), italienischer Historiker des 14. Jahrh., führt seinen Namen von der Stadt Gravina im Königreiche Neapel und war seines Amtes Notar. Er nahm aber lebhaften Antheil an den politischen Wirren seines Vaterlandes und hatte für die entschiedene Anhänglichkeit an seine Partei mancherlei Widerwärtigkeiten zu ertragen. Als nämlich Johanna I. ihrem Oheim Robert in der Regierung des Königreichs Neapel nachgefolgt war (1343) und Andreas, den Sohn des Königs von Ungarn, geheirathet hatte, entstanden bald heftige Streitigkeiten zwischen den Anhängern des Gemahles der Königin und der Partei des Prinzen Ludwig von Tarent, welcher das Vertrauen und die Liebe Johanna's gewonnen hatte, und der Zwist endete bekanntlich durch die Ermordung des Königs Andreas und die eheliche Verbindung Johanna's mit Ludwig. Der König von Ungarn ging aber, um seinen Bruder zu rächen, mit einem Heere nach Italien und eroberte Neapel. Nach seinem Abzuge kehrte Johanna zurück und es entstand ein Bürgerkrieg zwischen den Parteien, welcher den König von Ungarn zu einem zweiten Feldzuge nach Neapel veranlaßte. Der Notar Domenico, welcher einer der eifrigsten Anhänger des Königs Andreas gewesen zu sein scheint, wurde nach der Ermordung desselben seiner Habe beraubt und in die Verbannung geschickt, in welche ihm seine alte Mutter, sein Bruder, seine Schwester, seine Gemahlin und seine Kinder folgen mußten. Er kehrte jedoch mit dem ungarischen Occupationsheere zurück und war sogar bei der Uebergabe seiner Vaterstadt an dasselbe thätig; auch vertauschte er fortan, wie es scheint, die Feder mit dem Degen, wenigstens kämpfte er in den Reihen des ungarischen Heeres für die Sache, welche er für die gerechte erkannte, tapfer mit. Ob er nach der Beendigung des Krieges wieder zu seiner früheren Beschäftigung zurückkehrte oder während der Streitigkeiten sein Leben einbüßte, läßt sich nicht bestimmen. Man verdankt aber seiner Theilnahme an dem Bürgerkriege eine Geschichte desselben, welche über manche Begebenheiten Aufschluß gibt, worüber sich keine sonstigen Nachrichten finden. Sein Bericht (Chronicon de rebus in Apulia gestis) hat sich nur in einer einzigen, jetzt der kaiserlichen Bibliothek zu Wien angehörenden Handschrift erhalten, welche am Anfange und Ende verstümmelt ist, aber doch noch die Erzählung der Begebenheiten vom J. 1330 bis zum J. 1350 enthält; man vermißt dagegen zu Anfang die Einleitung über die Regierung des Königs Robert I. und am Ende einen Theil der Geschichte des zweiten Zuges des Königs von Ungarn nach Neapel. Ludw. Ant. Muratori hat dieses Geschichtswerk zuerst (in den Scriptores rerum Italicarum. Tom. XII. p. 549—722) herausgegeben und auf die Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht. Gravina steht zwar gänzlich auf der Seite der Ungarn und lobt deren Thaten und Verhalten, weshalb man die Urtheile über Johanna und ihre Anhänger mit Vorsicht hinnehmen muß, aber aus dem Zusammenhange der ganzen Darstellung und aus anderen Nachrichten geht hervor, daß er bei der Schilderung der Ereignisse stets der Wahrheit getreu bleibt und keine Thatsache absichtlich entstellt. Die Erzählung ist klar, aber Nichts weniger als schön und wird durch die Aufnahme mancher sehr unbedeutenden Dinge schleppend *).

(*Ph. H. Külb.*)

1) Ein Verzeichniß derselben gibt Chr. G. Jöcher in dem Gelehrten-Lexikon. Bd. 2, S. 1147. 2) Vergl. *J. Echard* et *Quetif*, Scriptores Ordinis Praedicatorum. Tom. II. p. 582. Biographie universelle. Nouv. éd. Tom. XVII. p. 399.

*) Vergl. die Einleitung Muratori's zu seiner Ausgabe und Girolamo Tiraboschi's Storia della Letteratura Italiana. (Roma 1783. 4.) Tom. V. p. 386.

GRAVINA (Giovanni Vincenzo oder Gianvincenzo), berühmter italienischer Rechtsgelehrter, Aesthetiker und Dichter, am 21. Jan. 1664 in dem Castell Rogiano bei Cosenza in Calabrien geboren, stammte aus einer reichen und angesehenen Familie dieser Stadt und erhielt eine den Verhältnissen seiner Aeltern entsprechende sorgfältige häusliche Erziehung. Den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung legte er zu Scalea, einem nicht weit von Rogiano entfernten Lehen der Fürsten Spinelli, unter der Leitung seines Oheims Gregorio Calopresc, eines der ausgezeichnetsten Gelehrten jener Zeit, welcher ihn nicht nur in den alten Sprachen, in der Geschichte, in der Philosophie und in der Mathematik, sondern auch in der schönen Literatur unterrichtete. Mit solchen Vorkenntnissen ausgerüstet, begab sich Gravina, durch den Rath und die Geldmittel seines für seine Zukunft eifrig bemühten Lehrers unterstützt, in seinem 16. Jahre nach Neapel, um sich auf der Universität dieser Stadt der Jurisprudenz zu widmen. Er fand hier durch Calopresc's Empfehlung einen eifrigen Gönner an Serafino Biscardi von Cosenza, welcher als der ausgezeichnetste Anwalt der Hauptstadt und als ein auch in andern Fächern des Wissens erfahrener Gelehrter galt. Auf Biscardi's Rath erwarb sich Gravina vor Allem eine gründliche Kenntniß in der griechischen Sprache und Literatur, worin er nur sehr oberflächlich eingeweiht worden war und worin ihm jetzt Gregorio Messerio, ein berühmter Hellenist, ausreichenden Unterricht ertheilte, während ihn Biscardi mit allen Geheimnissen der Redekunst und der Declamation vertraut machte. Dabei aber verlor Gravina keineswegs seine Vorliebe für die Poesie überhaupt und insbesondere für die italienische. Er dichtete um diese Zeit sogar das die Passion behandelnde Drama (Tragedia di Cristo); da dieses aber nie zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so läßt sich nicht bestimmen, ob es eigene Erfindung oder nur Nachbildung des „Leidenden Christus" von Gregor von Nazianz war. Von seinem andern geistlichen Drama wird nur der Titel (Sant Atanasio) erwähnt. Da Gravina übrigens von seinen Aeltern und Anverwandten zum juristischen Fache bestimmt war, so nahte sich ihm jetzt die Zeit, wo es galt, sich ernstlich mit demselben zu befassen. Es kostete ihn freilich nicht geringe Mühe, sich dieser Wissenschaft, welche er als den Inbegriff aller Barbarei betrachtete, zu widmen; als er aber einmal diesen Entschluß gefaßt und die äußere abschreckende Schale von dem gediegenen Kern zu unterscheiden gelernt hatte, bewies er einen unermüdlichen Fleiß in der Durchforschung des bürgerlichen und kanonischen Rechts, womit er noch ein sorgfältiges Studium der Theologie und insbesondere der Patristik verband. Als die Quelle alles Wissens betrachtete er fünf Werke, nämlich die Bibel, das Corpus juris, die Dialoge Plato's, Cicero's Schriften und Homer's Gedichte, und nie hörte er auf, den Inhalt derselben seinem Gedächtnisse einzuprägen. Nachdem er das Studium seines Faches in der vorgeschriebenen Weise auf der Universität zu Neapel beendigt hatte, eilte er im J. 1689 nach Rom, um hier weiter an seiner Ausbildung zu arbeiten. Dazu fand er die beste Gelegenheit während seines Aufenthaltes in dem ihm freundschaftlich geöffneten Hause Paolo Coardo's, dem Sammelplatze der in Kunst und Wissenschaft hervorragendsten Männer jener Zeit. Hier lernte er Ciampini, Fabretti, Bianchini, Buonarotti und andere berühmte Männer kennen und trat mit mehreren derselben in freundschaftliche Verhältnisse. In ihren Zusammenkünften wurden die wichtigsten wissenschaftlichen Fragen besprochen und Gravina war einer der eifrigsten Sprecher bei diesen Verhandlungen. Bei einer solchen Unterhaltung über die zunehmende Erschlaffung der Moral faßte Gravina den Vorsatz, diesen Gegenstand zu behandeln und dabei zugleich seine theologischen Kenntnisse zu verwerthen. Er ließ alsbald den Dialog: Hydra mystica, sive de corrupta morali doctrina. Coloniae (Neapoli) 1691. 4. unter dem angenommenen Namen Priscus Censorinus erscheinen. Der Verfasser, welcher damals 26 Jahre zählte, suchte in dieser nur in 50 Exemplaren gedruckten und sehr selten gewordenen Abhandlung [1]) darzuthun, daß die Verderber der Moral der Kirche weit größeren Schaden zufügen als die frechsten Ketzer. Die Schönheit des Styls und die Gediegenheit des Urtheils erwarben diesem ersten Versuche des jungen Schriftstellers entschiedenen Beifall bei den Anhängern einer strengen Moral, und wurden selbst von den Vertheidigern der entgegengesetzten milderen Ansicht anerkannt. Nicht minder, als die Reinheit der Moral hatte sich der Geschmack in der Poesie geändert und eine schlimme Richtung genommen; Alessandro Guido, ein Freund Gravina's, welcher dagegen ankämpfen zu müssen glaubte, schrieb unter dem Namen Crillo Cleoneo auf Verlangen der Königin Christine von Schweden das zur Verbesserung des Geschmackes bestimmte Lustspiel „Endimione," welches aber bald zum Gegenstande giftiger Satyre und beißenden Spottes wurde. Gravina übernahm unter dem Namen Bione Crateo die Vertheidigung des Stückes in dem Discorso sopra l'Endimione (Roma 1692. 12.), welcher ihm aber durch das absprechende Urtheil und durch die höhnische Behandlung anders Denkender von vielen Seiten Feindschaft zuzog, da man den jungen Neapolitaner um so weniger als maßgebenden Kunstrichter anzuerkennen geneigt war, da er nur selten Jemand zu loben für gut fand, sondern gewöhnlich in dem Tadel der Meisten kein Maß hielt und die Getadelten zugleich durch heftige Ausfälle und bittern Spott verletzte [2]). Man darf sich deshalb nicht wundern, daß seine Gegner ihn auf eine nicht glimpfliche Weise behandelten, daß diese alle seine Handlungen mit der aufmerksamsten Strenge beobachteten und daß

1) Da dieser Dialog in der Originalausgabe gewiß nur Wenigen zugänglich ist, so dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, daß der bekannte Theolog Dan. Concina ihn fast ganz in seine Abhandlung De incredulis aufgenommen hat. 2) „Era il Gravina uom facile all' eccesso a biasimare ugualmente, che a lodare, ma al primo più che al secondo, e nel farlo non solo ei parlava liberamente, ma affettava ancora una cotal arroganza, per cui pareva, che sprezzando gli altri tutti non giudicasse alcuno degno di venir seco al confronto." *Gir. Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana. (Roma 1785. 4.) Tom. VIII. p. 283.

sie keine Gelegenheit vorüber gehen ließen, die geringste Schwäche, welche sie an ihm entdeckten oder zu entdecken glaubten, unbarmherzig zur Begründung ihrer boshaften Ausfälle gegen ihn ausbeuteten. Unter seinen Anfeindern war unstreitig der geistreichste und witzigste und deshalb gefährlichste Ludovico Sergardi, welcher unter dem angenommenen Namen Quintio Settano den anmaßenden Juristen als Philodemo in 16 gelungenen Satyren [3]), welche sich bald in Aller Hände befanden, geißelte. Gravina gab sich anfänglich den Anschein, als beachte er diese Angriffe gar nicht, und bezeichnete das Vergnügen, wirklichen Verdienst zu verkleinern, als eine Untugend des Jahrhunderts. Da aber dieses stolze Benehmen die Spötter keineswegs zum Schweigen brachte, so war es ihm unmöglich, seine Empfindlichkeit ganz zu unterdrücken und er lieh ihr in mehreren Declamationen oder sogenannten Verrinischen Reden und in Jamben Worte, er übergab jedoch diese Versuche, sich zu rechtfertigen oder zu rächen, welche sich in seinem handschriftlichen Nachlasse befunden haben sollen, nie der Oeffentlichkeit, weil er wahrscheinlich selbst überzeugt war, Sergardi auf diesem Felde nicht die Spitze bieten zu können. Die Anstrengungen der Satyre waren indessen nicht vermögend, die Achtung, welche sich Gravina durch seine umfassende und gründliche Gelehrsamkeit erworben hatte, zu schmälern oder bei ihm selbst den Eifer zur Förderung der Wissenschaft zu schwächen. Er verband sich sogar um diese Zeit mit mehreren gleichgesinnten Freunden, um dem schwankenden Geschmacke der Zeit eine feste Grundlage und eine bestimmte Richtung zu geben. Zum ersten Mal versammelte er im November 1695 diese bereits zu einer ansehnlichen Zahl herangewachsenen Freunde in einem von ihm zu diesem Zwecke angekauften Gartenhause auf dem Janiculus, welche sich hier zu einer Gesellschaft constituirten und dieser den Namen Akademie der Arkadier (Accademia degli Arcadi) beilegten. Gravina entwarf die Statuten nach dem Vorbilde des Gesetzes der zwölf Tafeln und die Mitglieder sollten nicht nur ohne Unterschied des Ranges in natürlicher Einfachheit mit einander verkehren, wie die Schäfer Arkadiens, sondern auch dieser Lebensweise entsprechende Namen annehmen und sich nur mit denselben nennen. Gravina nannte sich Opizio Erimanteo. Die Absicht der Stifter, welche darin bestand, den schwankenden Geschmack auf ähnliche Art festzustellen, wie die Akademie della Crusca die Sprache festgestellt hatte, war sehr lobenswerth und hätte die Gesellschaft nur einen Theil dessen, was sie in Aussicht stellte oder was ihre Lobredner ihr nachrühmen, geleistet, so wäre ihr Einfluß auf die Entwickelung der italienischen Literatur sehr bedeutend gewesen, aber schon ihr Name und viele ihrer Einrichtungen erregen gegründeten Zweifel an der Reinheit des Geschmackes ihrer Gründer. In derselben Zeit, in welcher sich Gravina so sehr die Hebung der italienischen Poesie angelegen sein ließ, beschäftigte er sich mit der Ausarbeitung juristischer und anderer gelehrten Werke, besonders aber der Schrift über die Quellen des römischen Rechts, welcher er hauptsächlich seinen weit verbreiteten Ruhm verdankt. Als Vorläufer dieses Werkes kann man eine Sammlung seiner kleinen Abhandlungen betrachten, welche verschiedenen Zweigen der Gelehrsamkeit angehören. Zu diesen Abhandlungen (Opuscula, quibus antiquitates juris romani illustrantur. Romae 1696. 12. Ultrajecti 1713. 8. Neapoli 1743. 8.) gehören das Specimen prisci juris, die Grundlage der ersten Abschnitte seines größeren Werks, der Dialogus de lingua latina, worin er die Schönheit und Nützlichkeit der lateinischen Sprache darlegt, die Epistola ad Gabrielem Reignerium Gallum, worin er den Verfall der Wissenschaften in Italien beklagt, die Schrift De contemptu mortis, welche die Standhaftigkeit Francesco Caraffa's während einer schweren Krankheit rühmt, und die Epistola ad Trojanum Mirabellam, worin er den Empfänger des Briefes über den Tod seines Sohnes tröstet. Alle diese Aufsätze sind Muster einer eleganten lateinischen Schreibart; bedeutender ist jedoch die in dieselbe Periode seines Lebens fallende, aber in italienischer Sprache geschriebene Abhandlung über die alten Fabeln (Delle antiche Favole. Roma 1696. 12.), weil er darin schon die in seiner späteren Schrift von dem Begriffe der Poesie weiter entwickelten ästhetischen Ansichten aufstellt. Dieses dem Cardinal Buoncompagni gewidmete Gespräch erregte Aufsehen und wurde auch in einer französischen Uebersetzung von Joseph Regnauld verbreitet. Gravina hatte sich jetzt den Ruf eines gelehrten Juristen und eines geschmackvollen Kunstrichters erworben, und Antonio Pignatelli, welcher nach dem Tode Alexander's VIII. als Innocenz XII. den päpstlichen Stuhl bestieg, stellte ihm die höchsten geistlichen Würden in Aussicht, wenn er sich entschließen würde, in den geistlichen Stand zu treten, aber Gravina fühlte keine Lust zu dem Priesterthume, sondern sein ganzer Ehrgeiz beschränkte sich auf die Ehre, als Lehrer der Jurisprudenz zu glänzen. Im J. 1699 erhielt er auch wirklich die Professur des bürgerlichen Rechtes an der Sapienza zu Rom und er eröffnete seine Vorträge in einer Rede, worin er eine kurze Geschichte dieser Wissenschaft versuchte; um seine Unterrichtsmethode noch klarer darzulegen, entwickelte er seine Ansichten noch näher in einer Abhandlung über die nöthige Restauration des Studienwesens (De instauratione studiorum), welche er dem neuen Papste Clemens XI. widmete, und in der Rede über die allgemeine Weisheit (De sapientia universa). Auch in einer Rede über die Gesetze (Pro legibus ad magnum Moschorum regem) sprach er über die Würde und den Vorzug der römischen Gesetze und suchte den Einfluß, den sie auf die Civilisation der Staaten des Zars haben müssen, zu zeigen. Ebenso drehen sich seine übrigen Reden mit wenigen Ausnahmen um die Wichtigkeit der Gesetzgebung und werden jetzt noch von den Rechtsgelehrten nicht ohne Vortheil gelesen. Sie sind in einer Sammlung (Orationes. Neapoli 1712. 12.) vereinigt und auch mehrere

3) Q. Sectani Satyrae, nunc primum in lucem editae. Romae 1696. 12. Vollständigste Ausgabe mit Anmerkungen: Amstelod. 1700. 4. 2 Voll. Handschriftlich waren die Satyren schon vor der ersten Ausgabe sehr verbreitet

Ausgaben der Opuscula (Ultrajecti 1713. 8. Neapoli 1723. 12. Venetiis 1730. 8. 2 Voll.) und seiner übrigen Werke beigefügt [4]). Die elegante Jurisprudenz scheint indessen in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. in Italien nicht beliebt gewesen zu sein, denn obschon er sich alle Mühe gab, seine Landsleute zu überzeugen, daß das römische Recht in den Quellen des Alterthums studirt und durch die Philosophie und die schönen Wissenschaften genießbar gemacht werden müsse, so wurden doch seine Vorträge kalt aufgenommen und die Zahl seiner Zuhörer entsprach bei weitem nicht seinen Erwartungen, entweder weil das mühsame Studium, welches die von ihm angerathene Methode erforderte, die Schüler abschreckte oder weil die stolze Art und Weise des Lehrers ihm die Gemüther der Jugend entfremdete, oder weil die Ränke seiner Feinde fein genug waren, diese Vernachlässigung herbeizuführen [5]). Die Hauptursache des geringen Beifalls scheint indessen die Abneigung gegen seine Methode gewesen zu sein, denn selbst sein viel gepriesenes Werk über die Quellen und die Geschichte des römischen Rechts (Origines juris civilis) fand in Italien bei weitem nicht den Anklang, welcher ihm zur Zeit seines Erscheinens im Auslande zu Theil wurde, obschon auch damals schon berühmte teutsche Juristen mehr die Eleganz der Sprache, als die Gründlichkeit der Behandlung hervorhoben. Die erste Ausgabe (Neapoli 1701. 8. Lipsiae 1702. 8.) ist unvollständig und enthält nur das erste Buch, in der zweiten Ausgabe (Lipsiae 1708. 4.) kamen auch das zweite und dritte Buch hinzu. Die erste vollständige in Italien gedruckte Ausgabe erschien unter dem Titel: J. V. Gravinae Opera omnia sive origines juris civilis (Neap. 1713. 4. 2 Voll.), die beste Ausgabe wurde aber in Teutschland von Gottfr. Mascov (Lips. 1717. 4.) besorgt und in Italien (Venetiis 1739. 4. Ibid. 1759. 4. Roma 1835. 12. 3 Voll.) nachgedruckt. Einer der gediegensten Geschichtschreiber der italienischen Literatur nennt dieses Werk ein classisches, welches dem Verfasser unsterbliches Lob sichern werde, da sein Inhalt sich über den Ursprung und alle Veränderungen des römischen Rechtes verbreite, über die Urheber, die Verderber und die Wiederhersteller der Gesetze und über ihre Schriften Auskunft gebe, dann zur Erörterung des Natur- und Völkerrechts übergehe und dessen Zusammenhang mit dem bürgerlichen Rechte zeige, besonders aber gründliche Untersuchungen über die älteste Gesetzgebung enthalte. Der Kritiker stellt übrigens nicht in Abrede, daß Gravina manche der besten Abschnitte den Werken früherer ausgezeichneter juristischen Schriftsteller (Cujacius, Godefredus, Manutius und Sigonius) entlehnt habe [6]). Nach dem Urtheile eines gelehrten teutschen Juristen ist bei aller Eleganz des Styls das Justinianeische Recht ungenügend behandelt, ebenso das griechische, und was er von den Fortschritten der Jurisprudenz nach der Restauration derselben beibringt, erscheint weder neu noch genau [7]). Die Capitel, welche die Literatur des römischen Rechts, besonders des Studiums desselben im Mittelalter, enthalten, sind nach der Behauptung eines neueren, in diesem Zweige der Wissenschaft als Autorität geltenden teutschen Juristen [8]) durch Leerheit und Unkritik völlig werthlos. Uebrigens ist nicht zu leugnen, daß das Werk zur Zeit seines Erscheinens fast in der ganzen gebildeten Welt als Meisterstück nicht nur einer umfassenden Gelehrsamkeit, sondern auch einer geschmackvollen Behandlung des trockenen Stoffes gepriesen wurde. Claude Joseph de Ferrière, Parlamentsadvocat und Rector der juristischen Facultät an der Universität zu Paris, übersetzte es ins Französische (Histoire du Droit romain. Paris 1718. 12.); besser ist jedoch die spätere Bearbeitung von J. Bapt. Requier (Esprit des lois romains. Amsterd. et Paris 1766. 12. 3 Voll. Ibid. 1776. 8. 3 Voll: Paris 1821. 8.; auch unter dem Titel: Origines du droit civil, ou Histoire de la législation chez les Romains. Paris 1822. 8.). Eine teutsche Bearbeitung von C. W. Weise („Ursprung des römischen bürgerlichen Rechts." Naumburg 1805. 8.) wurde nicht viel beachtet. Bei den späteren Ausgaben des Originals dieses Werks befindet sich auch die als Ergänzung desselben zu betrachtende Schrift: De romano imperio liber singularis, welche auch besonders herausgegeben ist (Neapoli 1712. 12. Lipsiae 1717. 4.). Sie beurkundet, obgleich sie von Fehlern wimmelt, eine umfassende Kenntniß der alten Geschichte und Politik; ein zweites Buch, welches er beifügen wollte und worin er von dem teutschen Reiche zu sprechen beabsichtigte, blieb ungedruckt. Man darf mit diesem Buche nicht eine andere Abhandlung

4) Eine Sammlung der kleineren Abhandlungen Gravina's erschien auch unter dem Titel: Opuscula ad historiam litterariam et Studiorum Rationem pertinentia, accedit Gravina Epistola ad Masseium de Poesi et ejusdem vita ab A. Fabronio scripta. Lond. 1792. 12. 5) „Pareva, que questo metodo dovesse esser sorgente di grandi applausi al Gravina, e condurre a lui gran numero di uditori; ma, o fosse que il faticoso studio, che richiedeva un tal metodo, atterrisse gli scolari, o fosse que l'altera e orgogliosa indole del Maestro ne alienasse gli animi, o fosse anchè che i raggiri de suoi nimici ne alontanassero molti, oi non ebbe uditorio molto frequente, nè vide le suo lezioni accolte con quell' applauso, che loro era dovuto." *G. Tiraboschi* l. c. p. 284

6) „È opera classica e che può solo bastare a renderne l'Autore degno d'immortal lode. Egli in essa esamina l'origine e le vicende tutte del Diritto Romano, tratta de' promulgatori, de' corrompitori, de' restitutor delle leggi e delle opere loro, passa ad esaminare i principj del Diritto Naturale e di quel delle genti, mostra la connessione di esso col Diritto Civile, spiega gli avanzi del Codice Papiriano e delle XII Tavole, e discende poscia di mano in mano alle leggi Romane, che appartengono al privato Diritto. E benchè si conoscesse, che molte cose egl' avea tolte interamente del Cujacio, dal Gotofredo, dal Manuzio e dal Sigonio, fu nondimendo quest' opera esaltata, come doveasi, da tutti i dotti con somme lodi." *Gir. Tiraboschi* l. c. p. 284. 7) „Fateor, elegans esse opus et reliquis facile praeferendum, ob styli etiam venustatem aestimandum, in quo historia juris romani, quale fuit ante Justiniani tempora, concinnu illustratur. Verum parcus est in Jure Justinianeo, parcus in jure graeco, parcior in progressu Juris post restaurationem, de quo nihil memorat, nisi quod de potioribus aliqua proponat. Primordia juris naturae et gentium brevia sunt atque jejuna." *Struvii* Bibliotheca juris sel. ed. noviss. p. 317. 8) F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 2. Ausg. Bd. 3. S. 80.

über die bürgerliche Verfassung Roms (Del Governo civile di Roma), deren Handschrift erst in diesem Jahrhundert in einer Bibliothek zu Neapel aufgefunden und herausgegeben wurde (Neapoli 1828. 8.), verwechseln. Gravina hatte im J. 1703 die Professur des bürgerlichen Rechtes mit der des kanonischen vertauscht und er schrieb deshalb auch ein Lehrbuch des kanonischen Rechtes (Institutiones canonicae. Aug. Taurin. 1710. 8.; auch bei der Ausgabe der Origines juris civilis. Venet. 1759. 4.), welches jedoch seinen übrigen juristischen Werken weit nachsteht. Ebenso unbedeutend ist sein Bericht über die Ernennung neuer Cardinäle durch Clemens XI. (Acta consistorialia creationis Cardinalium institutae a Clemente XI. P. M. diebus 17. Maji et 7. Junii 1706. Accessit eorundem Cardinalium brevis delineatio. Coloniae 1707. 4.), welche er an den Baron von Huyssen schickte, um sie in Teutschland drucken zu lassen. Alle diese gelehrten Studien hielten Gravina nicht ab, sich auch mit der Nationalliteratur seiner Landsleute zu befassen und an den Bemühungen zur Förderung derselben Antheil zu nehmen. Fördernd war freilich nicht der Streit, welcher sich zwischen den Mitgliedern der Akademie der in zwei Parteien gespaltenen Arkadier erhob, an deren Spitze auf der einen Seite Gravina und auf der andern Seite Crescimbeni standen. Der Streit, welcher über eines der Gesetze der Akademie entstand und mit unbegreiflicher Hartnäckigkeit geführt wurde, hatte eine Trennung der Gesellschaft zur Folge. Die Freunde und Schüler Gravina's stifteten unter dem Schutze des Cardinals Lorenzo Corsini eine neue Akademie (Accademia della Quirina), deren Mitglieder sich während des Winters im Palaste des Cardinals und während des Sommers in Gravina's Garten auf dem Janiculus versammelten. Gravina suchte gleichzeitig seine Zwecke durch Aufstellung einer Theorie der Aesthetik zu erreichen und arbeitete zuerst seine frühere Abhandlung über die alten Fabeln in Folge einer Aufforderung der Madame Colbert in Frankreich, einer Gönnerin der Gelehrten, in ein größeres Werk um, worin er auch seine Meinung über die italienische Poesie aussprach, obschon er sich sehr ungern zur Beurtheilung der letzteren verstand. In diesem Werke, welches er unter dem Titel: Von den Gründen der Poesie oder, wie man ihn auch übersetzen könnte, vom Begriffe der Poesie oder von der Natur der wahren Poesie (Della ragion poetica libri due. Roma 1708. 8. Napoli 1716. 8.) [9] erscheinen ließ, gibt er seine unbedingte Verehrung der Alten kund und stellt die Ansicht auf, daß die neueren Dichter nur in dem Maße Lob verdienen, als sich ihre Poesie der griechischen und römischen nähert. Die Poetik, wozu sein Buch Anleitung geben soll, verhält sich nach seiner Ueberzeugung zur Poesie, wie die Geometrie zur Architectur; da ferner zur Ausübung der schönen Künste eine Regel und zu der Regel ein Grund vorausgesetzt werden muß [10], so will er die Gründe der poetischen Gesetze, deren Wissenschaft die Poetik ist, erforschen. Er fängt also, wie er meint, sehr gründlich mit der allgemeinen Unterscheidung der Wahrheit von dem Irrthum an und findet das Wesen und den Werth der Poesie in der poetischen Wahrscheinlichkeit, durch welche der menschliche Geist, auch wenn er getäuscht wird, eine Richtung auf die Wahrheit annimmt. Alle Leidenschaften, die dem Gemüthe ihren Gegenstand mit größerer Kraft einprägen und den ganzen Kreis unserer Vorstellungskraft mehr oder weniger ausfüllen, erzeugen in uns einen Irrthum, der nach der größeren oder geringeren Heftigkeit der Eindrücke bedeutender oder schwächer ist. Diese philosophischen Betrachtungen wendet nun Gravina zunächst auf die Poesie an, welche nach seiner Theorie vor Allem darnach zu streben hat, sich mit der Wahrheit zu assimiliren. Auch die Poesie, fährt er fort, erfüllt mit ihrer lebendigen Vorstellung, dem Anschein und der Aehnlichkeit mit der Wahrheit unsere ganze Einbildungskraft. Sie hält von dieser die Vorstellungen entgegengesetzter Begriffe entfernt, welche die Wirklichkeit dessen, was der Dichter uns vorstellt, widerlegt; sie macht uns daher in eben dem Grade empfänglich für das Erdichtete, als wir für die Wahrheit zu sein pflegen. So werden in uns Empfindungen geweckt, die denen ähnlich sind, die durch die wirklichen Gegenstände erregt werden, wie es im Traume geschieht. Mittels der Bilder und durch die lebendige, der Wirklichkeit und Natur der Gegenstände entsprechende Vorstellung erregt und bewegt der Dichter die Einbildungskraft auf dieselbe Weise, wie es die realen Gegenstände thun. Er erzeugt in uns die nämlichen Wirkungen, die durch wahre Ereignisse in uns sich äußern, denn die Empfindungen halten mit der Einbildungskraft gleichen Schritt und bewegen sich nach Maßgabe der Phantasie, indem sie nach der Erregtheit oder Ruhe der letztern sich erheben oder sinken, wie die Wogen nach dem Ungestüm oder der Ruhe der Winde. So erfaßt unser Geist ein Gedicht als wahres und wirkliches Ereigniß und läßt die Erdichtung gleich der Wahrheit auf sich wirken, denn die Phantasie wird durch Empfindungen angeregt, die mit wirklichen, durch die Sinne empfangenen Eindrücken harmoniren. Der Poet erreicht daher seinen Hauptzweck vermittels der Wahrscheinlichkeit und des genauen Ausdrucks. Die Seele entzieht sich dem Realen und versenkt sich in die Erdichtung. In dieser Art und Weise, aber oft zu gelehrt und dunkel, fährt Gravina fort, über die Poesie zu philosophiren, wobei sich zuweilen der Einfluß Platonischer Ideen geltend macht und nicht selten sich Widersprüche auf Widersprüche häufen, welche er durch schöne Redensarten auszugleichen oder zu verdecken sucht. Nach der Entwickelung seiner Theorie verfehlt er nicht, dieselben auf die Geschichte der Poesie anzuwenden. Das Verdienst der berühmtesten griechischen und lateinischen und dann der italienischen Dichter wird gegen einander abgewogen,

9) Neueste Ausgabe: Della Ragion Poetica tra Greci, Latini ed Italiani. Lond. 1806. 12.

10) „Imperocchè al ogn' opera precede la regola ed ad ogni regola la ragione. — Or quella regola, che la Geometria ha all' Architettura, ha la scienza della poesia alle regole della poetica.“ Della ragion poetica lib. 1.

wobei aber den Alten unbedingt der Vorzug zuerkannt und hervorgehoben wird, daß durch das Studium derselben ein Wiederschein des Augustischen Zeitalters während des 15. Jahrh. in Italien eintrat, bis man allmälig wieder die Poesie, welche ursprünglich eine Wissenschaft aller göttlichen und menschlichen Dinge war [11]), zu einem Spielwerke herabwürdigte. Von Dante und Ariosto spricht Gravina freilich mit großer Achtung, aber nur deshalb, weil diese beiden Dichter viele und schöne Kenntnisse kunstreich in ihren Werken niedergelegt haben. Aus demselben Grunde preist er von allen italienischen Dichtern am meisten und mit besonderer Wärme den kalten und langweiligen Trissino, welcher pünktlich und sorgfältig Schritt vor Schritt in die Fußtapfen der Alten zu treten bemüht war. Merkwürdig ist auch Gravina's Ansicht über die Entstehung eines wesentlichen Elements der neueren Poesie, des Reimes, welcher zum Nachtheil der Poesie das antike Metrum verdrängte. Zu dem Ursprunge des Reimes, behauptet er dreist, trug nicht weniger die Unwissenheit der barbarischen Völker, als der bereits verdorbene Geschmack der Römer bei. Eine natürliche Unwissenheit wirkte in sofern, als der Verkehr mit Gothen und Vandalen das Gehör abstumpfte und die Aussprache verwirrte. Dadurch wurde das Gefühl für die Quantität, deren Ausdruck die Sprache, und deren Unterscheidung das Gehör den Alten zu erkennen gegeben hatte, unterdrückt. Der durch die Versfüße vermittelte zarte und feine Unterschied zwischen gebundener und ungebundener Rede war in dem gewöhnlichen Gebrauche fast allgemein verloren gegangen und dafür das plumpe, gewaltsame und widrige Gleichlauten der Endsylben eingeführt worden. Eine künstliche Barbarei wirkte dabei in sofern, als bereits seit dem 2. Jahrh. die declamatorische Rednerschule die Gedanken so zugespitzt und den Styl so blumenreich gemacht hatte, daß sowol Erfindung, als auch Styl und Rythmus durch Spitzfindigkeiten, Gegensätze und Ton widerlich geworden waren. Was den Endreim betrifft, so kann es einem Jeden begegnen, daß er zwei Sätze mit gleichlautenden Wörtern endet, und absichtlich hat sogar schon Homer, die Quelle aller Schönheit, an dem Beispiele des von der Natur gebotenen Reimes zuerst den vorsichtigen Gebrauch gleichtönender Endsylben gezeigt, welchen nachher sowol griechische als auch römische Dichter und Redner mit Vermeidung aller absichtlichen Kunst nachahmten. Später verdarb mit dem Gehör der Geschmack, mit dem Geschmacke das Gehör. Man vervielfältigte den Gebrauch gleichlautender Endsylben, woran die Menge sich schon so völlig gewöhnt hatte, daß derselbe in den prosaischen Schriften bis zum 4. Jahrh. fast bei jedem Schritte angetroffen wird. Das Gleichlauten der Endsylben bei Versen war bereits in die lateinische Sprache eingedrungen und man braucht sich gar nicht zu wundern, wenn dieses Gleichlauten in den neuern Landessprachen allmälig als Hauptunterschied zwischen der Poesie und der Prosa betrachtet wurde. Einen tiefern Grund wußte Gravina ebenso wenig für den Gebrauch des Reimes aufzufinden, als für andere Eigenthümlichkeiten der neuern Poesie, wodurch diese sich von der ältern unterscheidet. Bei allen diesen und andern Mängeln seines Buches vom Begriffe der Poesie wurde es doch nicht nur in Italien, sondern auch im Auslande mit großem Beifall aufgenommen und wegen der darin entwickelten seltenen Gelehrsamkeit und der scharfen Kritik über die griechischen, lateinischen und italienischen Dichter gepriesen, noch mehr aber in der französischen Uebersetzung von J. B. Requier (Raison ou Idée de la Poésie, ouvrage concernant la poésie grecque et latine. Paris 1755. 12.) bei ästhetischen Untersuchungen benutzt. An dieses größere Werk schließt sich Gravina's Abhandlung De institutione Poetarum, welche J. B. Passeri im J. 1817 in das Italienische übersetzt, erläutert und mit einer Biographie des Verfassers bereichert hat (in Calogera's Raccolta nuova d'Opusc. Tom. XVII) und das Buch über die Tragödie (Della Tragedia libro uno. Napoli 1714. 4.) eng an und in dem letzteren wird die Theorie des Drama's insbesondere erörtert. Auch in dieser Dichtungsart stellt Gravina die Erzeugnisse der alten Dichter viel höher, als die Versuche der neueren, und zum Theil aus sehr sonderbaren Gründen. Die Alten, bemerkt er unter Andern, gestatteten nicht, daß Handlungen von langer Dauer, welche Monate und Jahre währten, auf die Bühne gebracht wurden. Sie wollten ein Ereigniß gerade so vorgestellt wissen, wie es in der Wirklichkeit erscheint, um durch die dem Leben abgeborgte und wahrscheinliche Vorstellung die Phantasie der Zuschauer hinzureißen, als ob die vorgestellte Handlung sich wirklich ereigne. Daher dürfen die Dichter auch ihre Kunst nicht so bemerkbar machen, als hätten sie jeden Vers nach dem Richtscheit gebaut. Das Künstliche muß durch das Natürliche überschattet werden. Den Versen muß mitunter künstlich das Gepräge der Nachlässigkeit gegeben werden, damit die Phantasie vermöge des in der erscheinenden Künstlichkeit sich offenbarenden Zwanges sich nicht von dem Glauben an das Erdichtete befreie, denn dieser Zwang ist ein Zeichen einer überlegten Absicht und verwischt durch seine Uebertreibung den Anschein des natürlichen Wesens. Von solchen und ähnlichen verkehrten oder halbwahren Ansichten ausgehend dichtete Gravina nach dem Vorbilde des lateinischen Tragikers Seneca selbst Tragödien und empfahl sie den Italienern als Muster. Sie wurden auch gedruckt (Tragedie cinque. Napoli 1712. 8. Ibid. 1717. 8. Venezia 1740. 8.) und wol auch von den unbedingten Anhängern der gelehrten Schule gelesen, aber nie aufgeführt, da das Volk eine solche Marter nicht zu ertragen vermochte. Mit dem Ruhme dieses Professors des bürgerlichen und kanonischen Rechtes, sagt ein teutscher Geschichtschreiber der schönen Literatur [12]), würde es übel bestellt sein, wenn seine juristischen Werke nicht mehr

11) Sicchè nell' origin sua la Poesia è la scienza delle umane e divine cose, convertita in imagine fantastica ed armoniosa.

12) Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. II. S. 451.

werth wären, als seine Verse, denn abgerechnet eine gewisse philologische Haltung des Styls sind seine fünf Trauerspiele (Palamedes, Andromeda, Appius Claudius, Papinian und Servius Tullius) so steif und trocken, daß man sie unter dem Titel „Juristische Nebenstunden" als etwas Besonderes in der Literatur anführen sollte. Auch die Chöre fehlen natürlich nach dem Muster der Alten nicht und im Papinian kündigen sich die Furien, welche den Chor bilden, wie Gerichtsvollzieherinnen in juristischem Pathos an [13]). Gravina hatte übrigens durch seine gelehrten Werke im Fache der Rechtsgelehrsamkeit einen so bedeutenden Ruf fast in allen Ländern Europa's erlangt, daß man ihn auch für einen guten Dichter zu halten sich gewöhnte, ohne gerade auf diese Eigenschaft ein großes Gewicht zu legen. Viele Universitäten, und sogar mehrere teutsche, suchten ihn an sich zu ziehen, aber er liebte zu sehr Rom, als daß er diese ihm in so vielen Beziehungen werthe Stadt hätte verlassen sollen, da ihm das Gebotene nicht Alles, was er hier aufgeben mußte, zu ersetzen vermochte; als jedoch Gregorio Caloprese im Sommer des Jahres 1714 zu Scalea starb, eilte er dorthin, um einem Verwandten, welchem er so viel zu verdanken hatte, die letzte Ehre zu erweisen, und blieb beinahe zwei Jahre in Calabrien, von wo er erst am Ende des Jahres 1716 nach Rom zurückkehrte. Um diese Zeit bot ihm Vittorio Amadeo II., Herzog von Savoyen, eine Professur der Jurisprudenz und die Stelle eines Directors des öffentlichen Unterrichts zu Turin unter so vortheilhaften Bedingungen an, daß er dem Rufe zu folgen beschloß. Er hatte bereits alle Vorbereitungen getroffen, um gegen Ende des Jahres 1717 Rom zu verlassen, als ihn ein heftiges Magenübel befiel, welches ihn nicht mehr verließ und woran er am 6. Jan. 1718 starb. Seine Güter in Calabrien überließ er seiner Mutter, alles Besitzthum aber, welches er zu Rom erworben hatte, vermachte er seinem Pflegesohne Pietro Metastasio, welcher Gravina's Sorgfalt für seine Erziehung zum großen Theil den Ruhm verdankt, den er später erlangte. Gravina war klein, hager und übersichtig und schon sein nachdenkender und melancholischer Gesichtsausdruck verrieth, daß er kein Bedürfniß fühlte, sich durch Vergnügungen zu zerstreuen. Er sprach auch wenig, aber seine Unterhaltung war angenehm und witzig und nicht selten satyrisch. Seine Sprache war rein und elegant und sein lateinischer Ausdruck erinnerte an die Zeit des Augustus. Man findet dieselbe Leichtigkeit in seiner lateinischen Poesie, in seinen italienischen Gedichten aber zeigt er mehr Gelehrsamkeit als Geschmack. Eine Sammlung seiner lateinischen und italienischen Schriften erschien unter dem Titel: Opere italiane e latine con la vita dell' autore, scritta da Ant. Sergio. Napoli 1756—1758. 4. 4 Voll.; eine neuere, mit Umsicht getroffene Auswahl (Opere scelte. Milano 1819. 8.) genügt indessen vollständig dem jetzigen Bedürfnisse [14]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVINA (Girolamo), italienischer Jesuit, im J. 1603 zu Caltanissetta in Sicilien geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte, wählte aber, obschon ihm auf einer andern Laufbahn eine glänzende Zukunft gewiß war, den geistlichen Stand, und trat sehr früh (im J. 1618) zu Palermo in den Orden der Jesuiten. Nach der Beendigung seiner Studien begab er sich (im J. 1635) mit vielen andern ein gleiches Ziel verfolgenden Ordensgenossen als Missionair nach Ostindien; von hier durch seine Obern nach Macao zur chinesischen Mission geschickt, machte er sich, obgleich ihm kein besonderes Talent zur Erlernung orientalischer Sprachen angeboren war, die höchst schwierige Landessprache in wenigen Jahren doch so vollkommen eigen, daß er darin nicht nur lehren, sondern seine Lehren auch schriftlich mittheilen konnte. Auf diese Weise wirkte er mit glänzendem Erfolg in vielen Städten des chinesischen Reichs und diente selbst den Heiden durch seinen frommen Lebenswandel und durch sein liebevolles Benehmen als Muster. Zuletzt war er Superior des Jesuitencollegs zu Hangtscheu, wo er auch, nachdem er in seinen letzten Jahren fortwährend durch Krankheit heimgesucht war, am 4. Sept. 1661 (oder 1662) starb. Sein Lehrbuch der christlichen Religion in chinesischer Sprache, welches drei (nach Andern sechs) Bände umfassen soll und in China gedruckt ist, dürfte in Europa zu den größten Seltenheiten gehören. — Ein anderer Missionair desselben Namens, Pietro Gravina, welcher ebenfalls dem Jesuitenorden angehörte, wirkte in Amerika bei den Indianerstämmen und insbesondere 30 Jahre in den Missionen bei dem Stamme der Jijimes, wo er im J. 1635 starb. Er schrieb zum Gebrauche der Missionaire und zum Erlernen der Sprache mehrerer dieser Stämme Grammatiken und Wörterbücher, welche nicht gedruckt wurden, von welchen man aber jetzt noch Abschriften in verschiedenen Bibliotheken Mexico's sorgfältig aufbewahrt *).

(*Ph. H. Külb.*)

13) Sie lassen sich in folgender Weise vernehmen:

Della caligine figlie pestifere
Noi siam le Furie, sorte dal Tartaro,
Per l'empio cerebro di rabbia incendere
A chi la naseita, e la potenzia
Trae da Settimio, in vitto Cesare;
Ch'a doppia sobole lascio l'Imperio.
Ma 'l primogenito voluto a spargere
Di Geta candido il sangue innossio,
Tutto per traere a se 'l dominio.
E con commettere tal scelleraggine
Credea lo stolido più lieto vivere.
Perchè discendere credono gli uomini
La sorte prospera dalla potenzia.

14) Vergl. *Andr. Serrao*, De vita et scriptis J. V. Gravinae commentarius. Romae 1758. 4. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Vol. II. G. p. 1 seq. *Niceron*, Mémoires. Tom. XXIX. p. 233 seq. *Aug. Fabroni*, Vitae Italorum doctrina excellentium, qui succ. XVII et XVIII floruerunt. Vol. X. p. 1—62. *Gir. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Rom. 1785. 4.) Tom. VIII. p. 282—285. Fr. C. Gottl. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter und denkwürdiger Personen, welche in dem 18. Jahrh. gestorben sind. Bd. II. Abth. 2. S. 149 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 355. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 400.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 750 seq.

*) *P. Ribadeira*, Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu,

GRAVINA (Giuseppe Maria), italienischer Jesuit des 18. Jahrh., am 19. März 1702 zu Palermo geboren, trat sehr jung (21. Oct. 1716) in die Gesellschaft Jesu und widmete sich, nachdem er seine Studien beendigt und seine Gelübde abgelegt hatte, dem Lehrfache. Er ertheilte neun Jahre in den Humanitätswissenschaften und in der Philosophie und 17 Jahre in der Theologie Unterricht und war eine Zeit hindurch Studienpräfect in dem Collegium zu Palermo. Er wirkte später auch in andern Collegien seines Ordens in verschiedenen Städten und starb um das J. 1780 zu Modena. Seine philosophisch-theologischen Versuche (Conclusiones theologicae critico-ethicae de usu et abusu opinionis probabilis. Panormi 1752. fol., auch in P. Zaccaria's Thesaurus theologicus. Venetiis 1762. 4. Tom. IV. p. 335 seq. Conclusiones polemicae de quinque Jansenianorum erroribus. Panormi 1755. 4. Trattenimenti apologetici sul probabilismo di G. M. Gravina. Palermo 1755. 4. 3 Voll.) haben ihre Bedeutung verloren, sowie auch sein Lehrbuch der Philosophie (Ratio tradendae philosophiae in scholis Provinciae Siculae Soc. Jes. Panormi 1754. 4.) jetzt nicht mehr als Leitfaden in den Schulen dienen kann. Er beendigte und veröffentlichte auch des Jesuiten Ben. Plazza von Syracus Abhandlung über das Paradies (Dissertatio anagogica, theologica, parenetica de Paradiso. Panormi 1762. 4.), welche aber vielfachen Anstoß erregte und nicht nur von Seiten der ungläubigen Philosophen eine Spottschrift Francesco Caro's (Lettera indirizzata in nome del doge della republica degli Apisti al Rev. de' Solipsi) veranlaßte, sondern auch die Orthodoxen zu einer Widerlegung (De electorum hominum numero respectu hominum reproborum. Panormi 1764. 4.) trieb. Gravina übersetzte ferner den Wegweiser Croiset's für die Jesuitenpensionaire aus dem Französischen ins Italienische (Istruzioni pe' Signori convittori de' Padri Gesuiti. Palermo 1735. 12.) und erläuterte ihn mit Anmerkungen zum Nutzen seiner Landsleute. In gutem Ansehen stand bei den Ordensgenossen sein Erbauungsbuch für Jesuiten (Jesuita rite institutus piis exercitationibus SS. Patris Ignatii de Loyola. Panormi 1746. 12. 2 Voll.). Statistisch wichtig ist sein Bericht über die aus den Raubstaaten in einem Zeitraume von 30 Jahren zurückgekehrten Sicilianer, welche in die Sklaverei gerathen waren (Catalogo de' Siciliani redenti dalla schiavitù de' Barbari dall' anno 1720 sino ad Agosto 1754. Palermo 1755. 4.)*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVINA (Giuseppe Marino), ein gelehrter Theatinermönch, um das J. 1695 zu Palermo geboren, widmete sich, nachdem er in den erwähnten Mönchsorden getreten war, mit großem Fleiße der Theologie und lehrte später dieselbe. Auch war er Rath bei dem Inquisitionsgerichte. Er starb um das J. 1760. Sein Inbegriff der Theologie der Kirchenväter (Synopsis theologiae veterum Patrum. Panormi 1734. fol.), welches ein klarer Auszug aus dem großen, denselben Gegenstand behandelnden Werke seines berühmten Ordensgenossen Giuseppe Maria Tommasi ist, erfreute sich zu seiner Zeit eines ungewöhnlichen Beifalls, scheint aber jetzt der Vergessenheit anheimgefallen zu sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVINA (Pietro), berühmter lateinischer Dichter des 15. Jahrh., im J. 1453 zu Palermo, wie er selbst angibt und nicht, wie Andere behaupten, zu Catanea oder Neapel geboren, gehörte zu der angesehenen aus Capua stammenden Familie der Grafen von Gravina und erhielt eine gute, seinem Herkommen und den Ansichten seiner Zeit entsprechende Erziehung. Die Natur hatte ihn übrigens nicht nur mit einem lebhaften Geiste, einem glücklichen Gedächtnisse und einer seltenen Klugheit, sondern auch mit allen Vorzügen des Körpers begabt, und er durfte in jedem Stande, den er zu ergreifen sich entschließen würde, eine glänzende und glückliche Zukunft hoffen. Ausgerüstet mit einer erstaunlichen Stärke und Gewandtheit, that er es in körperlichen Uebungen, im Fechten, Reiten, Schwimmen und im Ballspiele allen seinen Altersgenossen zuvor und sicherte sich dadurch eine ununterbrochene Gesundheit bis in sein Alter. Er war Freund einer geschmackvollen Kleidung, einer feinen Tafel und eines ausgesuchten Weines, überschritt aber in diesen Genüssen nie die Grenzen einer weisen Mäßigkeit, dabei war er frei von jedem quälenden Ehrgeize und zog ein ruhiges, sorgenfreies Leben glänzenden Ehrenstellen vor [1]). Die größte Freude fand er im fröhlichen Umgange mit gebildeten jungen Leuten und im Genusse der Naturschönheiten. Eine schöne Gegend hatte für ihn eine unwiderstehliche Anziehungskraft, weshalb er auch das reizende Thal von Sorrento jedem andern Wohnorte vorzog und sich oft ganze Jahre daselbst aufhielt. Gravina erhielt seinen ersten gelehrten Unterricht von Aurelio Bienati, einem von seinen Zeitgenossen seiner Kenntnisse und seiner Lehrmethode wegen sehr gerühmten Schulmanne, erwarb sich weitere Kenntnisse zu Nola und zu Rom, wo er die Vorträge der berühmtesten Professoren der Geschichte und der schönen Wissenschaften hörte und machte dann zur Vollendung seiner Ausbildung eine Reise durch Italien, auf welcher er überall eine freundliche Aufnahme fand. Nachdem er auf diese Weise die berühmtesten Städte besucht und sich in den angenehmsten Gegenden,

ed. *Nath. Sotwell.* (Rom. 1676. fol.) p. 341 seq. *Ph. Couplet.* Catalogus Patrum Societ. Jesu (Dilingae 1687. 4.) p. 115. *R. D. Caballero.* Bibliotheca Scriptorum Societatis Jesu (Romae 1814. 4.) p. 147. *Aug.* et *Al. de Backer,* Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. IV. (Liège 1858. 4.) p. 289.

*) *Aug.* et *Al. de Backer,* Bibliothèque des écrivains de la Compagnie de Jésus. Vol. IV. (Liège 1858. 8.) p. 289.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1592.

1) „Utebatur," sagt Paolo Giovio, „parciore mensa, sed ea semper nitida. Vinum n Vesuvo Surrentoque in honore erat, sed semper sobrie et moderate perpotaoti. Vitae genus adamavit quietum, conctis solutum curis et litibus, hilarique inprimis et tenera studiosorum adolescentium familiaritate gaudebat; ingenio enim erat aperto, liberali, perblando; cultu corporis nitido et sumptuoso, quum undnlata toga uteretur et serico latiore villoso pileo argenteam comam morose perornaret."

so lange es ihm gefiel, aufgehalten hatte, trat er, um eine bestimmte Lebensweise zu führen, in den geistlichen Stand, weil dieser seiner Neigung zu den Wissenschaften am meisten zu entsprechen schien. Er lebte als Geistlicher eine Zeit lang zu Rom, wo er auch am Himmelfahrtstage 1493 die übliche Festrede in Gegenwart des Papstes Alexander VI. hielt. Von Rom begab er sich nach Neapel, wo damals die Könige aus dem Hause Aragon einen glänzenden Hof hielten. Er war bald durch seine Liebenswürdigkeit und durch seine stets bereite Kunst, merkwürdige Hofereignisse durch artige Verse zu verherrlichen, eine der vorzüglichsten Zierden desselben. Er schloß hier auch dauernde Freundschaft mit den eine geschmackvolle Gelehrsamkeit erstrebenden Humanisten Giovio Pontano und Jacopo Sannazaro und andern ausgezeichneten Männern, unter welchen ihm besonders der große Feldherr Gonsalvo von Cordova hold war. Er ward von demselben mit einem anständigen Gehalte bedacht, welcher hinreichte, um sich seinen Neigungen hinzugeben und sich alle Genüsse, die er liebte, zu verschaffen, und erhielt im J. 1500 durch die Vermittelung desselben eine einträgliche Pfründe an der Kathedrale zu Neapel. Nach der Entfernung Gonsalvo's, dessen Glück Eifersucht erregte, fand Gravina großmüthige und freigebige Gönner an Don Piedro Navarro und Prospero Colonna; da aber Neapel der Schauplatz unaufhörlicher Unruhen und blutiger Kriege geworden war, so zog er sich, weil er die Ruhe liebte und sie allen Glücksgütern vorzog, nach Sorrento zurück, um nur im Umgange mit den Musen zu leben. Später schloß er sich jedoch dem Gefolge des Grafen Giovanni Francesco von Capua an und lebte abwechselnd in der Stadt und auf dem Lande, wie ihn gerade seine Neigung trieb. Als er eines Tages zu Concha bei der Stadt Tiano in Terra di Lavora unter einem Kastanienbaume der Ruhe pflegte, ritzte ihm eine herabfallende Frucht durch ihre stachelige Schale die Wade; er konnte sich nicht enthalten, an der wunden Stelle zu kratzen, wodurch ein Geschwür entstand, welches ihm in Verbindung mit einem dazu kommenden hitzigen Fieber in wenigen Tagen im J. 1527 den Tod brachte. Andere betrachten diese Erzählung als eine alberne Fabel und behaupten, er sei an der Pest, welche das Heer Karl's V. nach der Plünderung Roms in Neapel verbreitete, gestorben. Gravina war ein sehr fruchtbarer Dichter, aber nur ein geringer Theil seiner poetischen Werke sowol in lateinischer als in italienischer Sprache hat sich erhalten, entweder weil, wie man sagt, die meisten bei der Eroberung Neapels durch die Franzosen im J. 1501 zu Grunde gingen, oder weil, wie Andere erzählen, der Dichter selbst, der sich über die geringe Empfänglichkeit seiner kriegerischen Zeit für die Erzeugnisse des Geistes ärgerte, sie zerstörte. Daß er sie des geringen Honorars wegen, welches man ihm dafür anbot, vernichtete, ist eine unerwiesene und auch der Wahrscheinlichkeit ermangelnde Behauptung. Am besten gelangen ihm nach dem Urtheile seiner Zeitgenossen Elegien und Epigramme, alle seine Dichtungen aber zeichnen sich durch Schönheit und Richtigkeit des Ausdrucks, Feinheit und Zartheit der Gedanken und poetische Auffassung des Stoffes aus. Scipione Capecci bemühte sich bald nach dem Tode Gravina's, die allenthalben zerstreuten Gedichte zu sammeln und gab diese Sammlung unter dem Titel: Epigrammatum liber, sylvarum liber, carmen epicum, poematum liber (Neapoli 1532. 4.) heraus. Diese Sammlung, welche bereits zu den Seltenheiten gehört, enthält auch ein Bruchstück des epischen Gedichts De Consalvi Cordubae rebus gestis, dessen Verlust am meisten zu bedauern ist. Mehrere Epigramme hat auch Paolo Giovio in seine Biographien berühmter Feldherren und Jan. Gruter in seine Deliciae poetarum italorum aufgenommen und viele sind auch in die Epigrammata selecta (Panormi 1606. 4.) übergegangen. Die beiden Ausgaben der Briefe und Reden Gravina's (Epistolae et orationes. Neapoli 1589. 4. Ibid. 1748. 4.) trifft man häufiger an; man legt aber auf diese Erzeugnisse seines Geistes, obgleich sie manches Vortreffliche und für die Geschichte seiner Zeit Wichtige enthalten, keinen so hohen Werth, wie auf seine Poesien, und manche italienische Kunstrichter wollen sogar an den Briefen Eleganz des Ausdruckes vermissen. Eine Selbstbiographie des Dichters, welche man den vorhandenen Ausgaben seiner Schriften beizufügen vergessen hat, gibt Auskunft über mehrere seiner verlorenen Arbeiten, besonders aber über seine Lumbratio Surrentina, welche Gedichte und Meditationen enthält, die er während seines Lieblingsaufenthaltes in dem Thale von Sorrento verfaßte, über den Commentar zu dem Traume Scipio's von Macrobius und über seine lateinische Bearbeitung der Grundsätze der Kriegskunst des Diomedes Caraffa. Ein Sohn des Dichters, Tranquillo Gravina, welcher ihm vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand geboren wurde, widmete sich der Theologie und erhielt eine Pfründe an der Kirche von Neapel. Hätte Gravina sich entschließen können, sein poetisches Talent mehr in der Landessprache zu versuchen, so würde er unstreitig noch unter den besseren Dichtern Italiens glänzen, während seine lateinischen Gedichte, so groß ihre Vorzüge sein mögen, gewiß nur von Wenigen gelesen werden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVINUM wird in der Tabula Peutingeriana Segm. I, a (ed. *Mannert*) als eine Stadt im nördlichen Gallien aufgeführt und für die jetzige Stadt Grainville gehalten. Vergl. *Böcking*, Annott. ad Notitiam Dignitatum in partibus Occidentis p. 824. (*Krause.*)

GRAVINUS (Andreas), ein Historiker und lateinischer Dichter aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., geboren um das Jahr 1560, widmete sich dem Unterrichte an verschiedenen Orten Oesterreichs und Baierns und versuchte sich auch als Schriftsteller, jedoch nur in der Poesie mit einigem Glück. Seine erzählenden Gedichte von der Gründung des Hauses Oesterreich (Austriados

2) Vergl. *P. Jovii* Elogia doctorum virorum p. 171 (ed. Basil.). *Gir. Tiraboschi*, Storia della Letteratura Italiana. Tom. VI. P. II. p. 277. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 353 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 749.

libri IV.) und von der Eroberung Jerusalems (De excidio Hierosolomytano), sowie seine Elegien und kleineren Gedichte erwarben sich bei den Zeitgenossen einigen Beifall und wurden unter dem Titel: Operum poeticorum sylva. Tubing. 1602. 4. zusammengedruckt. Sein geschichtliches Werk: Von der Türckischen König und Keyser Ursprung, Leben, Tyranney und endlichem Ausgang. Regensburg 1600. 8. ist unbedeutend und stützt sich nicht auf zuverlässige Quellen. Gravius scheint um das Jahr 1630 gestorben zu sein*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIONARIUM (*Γραυιονάριον*) wird von Ptolemäos (II, 11, 29) unter den Städten Teutschlands im nördlichen Klima (*ἐν τῷ ἀρκτικῷ κλίματι*) angegeben. Man hat diesen Ort zwischen Brückenau und Kissingen im alten Grabfelde angesetzt. Vergl. W. Wilhelm, Germania S. 70. Sickler I. S. 172. (*Krause.*)

GRAVIREN (graver, gravure, engraving). Graviren heißt im Allgemeinen das mechanische Verfahren, auf metallenen und andern Flächen Schriftzüge oder Zeichnungen bald erhaben, bald vertieft anzubringen, um solche entweder als Bezeichnung oder Verzierung, oder zum Abdruck mit Farbe, oder zum Abdruck in weichere Massen, oder auch zu Abgüssen zu gebrauchen. Die Gravirkunst begreift daher bei den mannichfaltigen Zwecken der Gravirung und bei der sehr verschiedenen Art der Gegenstände, welche durch das Graviren dargestellt werden, viele Zweige, welche entweder dem Gebiete der schönen Kunst angehören oder ihm verwandt sind. Hierher gehören: das Graviren von Zeichnungen mit stärkeren und feineren vertieften Linien auf Gold-, Silber- und andern Metallarbeiten; das Graviren von Zahlen, Buchstaben und ganzen Aufschriften vieler Metallarbeiten, als auf Instrumenten, Maschinen ꝛc., wo das Graviren ein Geschäft des Schriftstechers ist. Ferner gehören hierher: das Graviren von den Linientheilungen auf mathematischen und andern Instrumenten, wozu gewöhnlich Theilmaschinen angewendet werden. Das Nachgraviren und Ciseliren gegossener Arbeiten, z. B. Bronzeguß, Eisenguß, um die im Gusse nicht ganz scharf und rein ausgefallenen Theile auszubessern, ist das Geschäft eigener Arbeiter, welche Ciseleurs genannt werden. Bei dem Graviren in Horn, Schildpat, Elfenbein, Perlmutter, bei den Gravirungen in Glas, weichen Edel- und Halbedelsteinen wird zur Hervorbringung von Zeichnungen öfters das Aetzen zu Hilfe genommen, sodaß die Entstehung vertiefter Linien, welche beim Graviren auf mechanischem Wege erreicht wird, beim Aetzen durch chemische Mittel bewirkt wird. Es gehört hier noch her das Graviren in Glas mittels des Schreibdiamants, wobei auch häufig das Aetzen angewendet wird. Letzteres besteht im Allgemeinen darin, daß man die durch eine Zeichnung zu verzierende oder mit Aufschriften ꝛc. zu versehende Metallfläche mit einem dünnen Ueberzuge harziger oder ähnlicher Substanz versieht, in diesem die Züge der Zeichnung bis auf das blanke Metall oder den Stein einreißt oder herausschabt und nun eine Flüssigkeit, Aetzwasser, einwirken läßt, welche das Metall auflöst, ohne den Aetzgrund anzugreifen. Das Graviren zum Abdruck oder Abguß in weicheren Massen, sowie zum Druck mit Farbe begreift gewöhnlich folgende Manipulationen in sich: Die Verfertigung der Prägstempel zu Münzen und Medaillen, oder die Stempelschneidekunst. Das Schriftschneiden, d. h. die Verfertigung der stählernen Stempel zu Buchdruckerschriften und zum Einschlagen in Metall für andere Zwecke ist Gegenstand der Schriftgießerei. Das Siegelstechen ist mit dem Stempelschneiden übereinstimmend, nur daß die Gravirung einen verschiedenen Zweck hat. Der Kupferstich und Stahlstich gehören der Kupferstecherkunst und Siderographie an. Der Notenstich wird meistentheils auf Zinnplatten ausgeführt; der Steinstich gehört der Lithographie an, sowie das Formschneiden oder Formstechen der Holzschneidekunst oder Xylographie.

Die wesentlichen Geräthschaften bei den verschiedenen Arten des Gravirens sind folgende: Die Radirnadel, das einfachste aller Werkzeuge zur Gravirung, wird zum Einritzen feiner Striche verwendet und besteht meist aus einer einfachen, zarten, stählernen Spitze. Die Manipulation selbst wird gewöhnlich Radiren genannt. Die Radirnadel muß sehr sorgfältig geschliffen sein, sodaß ihre Spitze genau rund ist, in jeder Stellung einen gleich breiten Zug einreißt und nirgends eine scharfe oder schneidende Stelle darbietet. Der Grabstichel (Stichel) ist das am allgemeinsten gebrauchte Werkzeug bei fast allen Arten des Gravirens. Er ist ein gehärtetes stählernes Stäbchen, welches an seinem Ende so geschliffen ist, daß es eine kleine Schneide oder eine Spitze mit daran liegenden Schneiden erhält. Die mit ihm auszuführenden Arbeiten machen in Bezug auf Größe und Gestalt eine große Mannichfaltigkeit nothwendig. Es gibt rautenförmige Grabstichel, niedrige, hohe, halbhohe, aufwärts und abwärts gekrümmte, Spitzstichel, Flachstichel, Bolzstichel (Pollstichel), Rundstichel, zweispitzige Punktirstichel, einfache, doppelte, drei- und vierfache Punktireisen und Zahneisen, welche je nach den verschiedenen Arten des Gravirens in Anwendung kommen, welche aber sämmtlich aus dem besten Stahl verfertigt, sorgfältig gehärtet und wieder bis zur strohgelben Farbe nachgelassen sein müssen, damit ihre Schneiden oder Spitzen weder sich abstumpfen, noch brechen. Ebenso wird beim Graviren der Meißel in verschiedener Form gebraucht. Der Meißel wird durch Hammerschläge eingetrieben, während der Grabstichel mit der freien Hand geführt wird. Die Punzen dienen zur Ausarbeitung der Vertiefungen beim Graviren von Siegeln, Prägstempeln ꝛc.; auch werden mit ihnen Buchstaben und Zahlen, Kronen, Sterne, Kreuze, Punkte, Wappenbilder und deren Bestandtheile und zahlreiche ähnliche Gegenstände eingeschlagen, wobei die Zeichnung auf den Punzen verkehrt gestellt sein muß, damit der Eindruck seine richtige Stellung erhält. Die Punzen sind von Stahl; das mit der Zeichnung versehene Ende ist polirt. Die Verfertigung der Punzen geschieht theils durch eigentliches

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1592.

Graviren mittels des Grabstichels, theils durch sogenannte Contrepunzen, theils durch Senken. Der Schaber schafft den mit der Radirnadel oder mit Grabsticheln aufgeworfenen Grath (scharfen Rand) weg, um der Gravirung Schönheit und Reinheit zu geben und um bei den zum Abdruck bestimmten Gravirungen nicht Farbe an dem Grathe (s. d. Art.) hängen zu lassen. Die Schaber sind harte stählerne Werkzeuge mit zwei und mehreren Schneiden. Haben die Flächen derselben nach ihrer ganzen Länge eine ausgehöhlte Gestalt, so wird das Werkzeug Hohlschaber genannt. Der Polirstahl wird zum Glätten des Metalls vor dem Graviren, theils aber auch zum Poliren solcher Stellen angewendet, welche durch den Schaber eine nachtheilige Rauhigkeit erlangt haben. Sie werden mit reibender Bewegung unter Anwendung eines gehörigen Drucks über die Metallfläche hin und her geführt. Sie sind von wenigen und sehr einfachen Formen, müssen aber gut gehärtet und fein polirt sein. Man findet gerade (zungenförmige), am Ende theils zugespitzte, theils abgerundete, auf den Flächen mehr oder weniger gewölbte oder ganz glatte Polirstähle; ferner solche, die nur an der Spitze leicht gekrümmt, andere die halbmondförmig oder noch stärker krumm sind; endlich solche, die statt der Spitze eine gerade abgerundete Kante oder eine schmale Cylinderfläche besitzen. Statt der Polirstähle dienen in gewissen Fällen auch harte Steine (Polirsteine), welche in der Gestalt von Polirstählen zugerichtet und sehr fein polirt sind. Achat, Jaspis, Chalcedon, Feuerstein gehören hierher, haben aber eine sehr beschränkte Anwendung; dagegen wird der Blutstein häufig und mit Vortheil gebraucht. Dem Polirstahle sind, dem Zwecke und der Gebrauchsart nach, einige andere Werkzeuge verwandt, welche in gewissen Fällen als Ersatzmittel dienen. Hierher gehören die Polirfeilen, die Glättahlen und die Kratzbürsten.

Das Graviren von Zeichnungen, mit stärkeren und feineren vertieften Linien, auf Gold- und Silberwaaren, Stahl- und Messingarbeiten ꝛc. wird mit dem Grabstichel ausgeführt, nachdem die beabsichtigte Zeichnung erst auf Papier entworfen und nachher auf dem Metalle mit der Radirnadel leicht eingeritzt ist. Beim Graviren auf Eisen und Stahl werden häufig kleine Meißel mit kurzer geradliniger Schneide angewendet, auf welche man mit einem kleinen Hammer schlägt, während man sie allmälig fortrückt, um nöthigenfalls längere Linien hervorzubringen.

Das Graviren von Zahlen, Buchstaben und Aufschriften verlangt, daß alle Theile einer Aufschrift von gleicher oder verhältnißmäßiger Tiefe und die Striche im Innern so glatt als möglich seien. Gewöhnlich wird die ganze Schrift mit der Radirnadel sehr genau vorgezeichnet. Zur Ausarbeitung der Schrift bedient man sich des rautenförmigen Grabstichels und zu sehr feinen Zügen des Massenzeigers. Fette Striche werden durch Nebeneinanderlegung mehrerer Grabstichelschnitte gebildet. Aufschriften und Zahlen auf metallenen Gegenständen werden auch oft mit Punzen eingeschlagen, und man gibt diesem Verfahren oft den Vorzug vor dem Graviren, wenn die Buchstaben eine eckige, mit dem Grabstichel nicht leicht in vollkommener Schönheit hervorzubringende Gestalt besitzen und diese breite Striche enthalten. Ist der mit Schrift zu bezeichnende Gegenstand aber zu zart, um das Einschlagen der Punzen zu gestatten, muß man stets zum Graviren seine Zuflucht nehmen.

Beim Nachgraviren und Ciseliren gegossener Arbeiten werden die feineren Züge mit verschiedenen Grabsticheln ausgearbeitet. An Stellen, wo etwa das Metall in Sprünge oder ausgebröckelte Umrisse der Gießform ausgeflossen ist, wird das Ueberflüssige mit kleinen Meißeln weggenommen. Um kleinere Vertiefungen von bestimmter Gestalt auf dickerem Metall zu bilden und um ferner auf dünnem Blech Eindrücke zu machen, die auf der entgegengesetzten Fläche als Erhabenheiten hervortreten, werden Punzen angewendet. Man nennt diese Arbeiten: Treiben, Punziren, Ciseliren. Sie erfordern neben der mechanischen Fertigkeit auch Geschmack und eine genaue Bekanntschaft mit den Forderungen der Zeichenkunst und Plastik. Vorzüglich sind es die edlen Metalle, auf welchen dergleichen Arbeiten ausgeführt werden. Das Verfahren im Einzelnen richtet sich dabei ganz nach den Umständen, doch unterscheiden sich die Punzen des Graveurs von jenen des Goldarbeiters dadurch, daß sie nicht blos einfache Elemente einer Zeichnung enthalten, sondern ganze Bestandtheile derselben, die von sehr mannichfaltiger Art sein können. Auf goldenen und silbernen Dosen, Uhrgehäusen, Uhrzifferblättern, Schmucksachen ꝛc. werden häufig beliebige bildliche Darstellungen, Menschen- und Thierfiguren, Arabesken, Blumen, Buchstaben und dergl. Verzierungen angebracht, welche aus feinen oder starken, in Metallflächen durch eine Grabstichelspitze eingeschnittenen Linien bestehen. Diese eigenthümliche, der Gravirung verwandte Verzierung nennt man Guillochirung, guillochirte Arbeit, welche mittels Guillochirmaschinen hervorgebracht wird (s. den Art. Guillochiren). Das Einschneiden der hierher gehörigen, an der Oberfläche und in nicht bedeutender Tiefe der Gegenstände befindlichen Zierrathen geschieht mittels besonderer Vorrichtungen oder Maschinen, welche bei aller Mannichfaltigkeit sich auf drei verschiedene Arten zurückführen lassen. Entweder ruht der zum Einschneiden erforderliche Meißel, und der Gegenstand erhält solche Bewegungen, daß seine zu verzierende Oberfläche an der Spitze des Meißels so hingleitet, wie es die Verzierungen sowol ihrer Richtung als Tiefe nach erfordern; oder umgekehrt, es ruht der Gegenstand, und das Schneideeisen erhält die den Verzierungen entsprechenden Bewegungen; oder endlich können zweckmäßige gleichzeitige oder ungleichzeitige Bewegungen beider verbunden werden, welcher Fall am häufigsten vorkommt. Für das Eingraben der Dessins zur Verfertigung der vertieften Zeichnungen auf den messingenen oder kupfernen Walzen bei der Kattundruckerei sind eigene Maschinen (Rändelmaschinen) erfunden, mittels welchen die Eindrücke durch Anwendung kleiner Rädchen von gehärtetem Stahl, welche auf ihrem Umkreise die angemessenen Vertiefungen oder Erhöhungen erhalten, hervorgebracht werden.

Zum Graviren der Schraffirungen in Petschaften, zum Kupferstechen, überhaupt Schraffirungen, deren Linien eng beisammen liegen und eine große Regelmäßigkeit erfordern und vollkommen hervorgebracht werden sollen, werden fast nur Schraffirmaschinen (Gravirmaschinen, Linirmaschinen) angewendet.

Die Verfertigung der Prägstempel zu Geldmünzen und Medaillen, die Gravirung der Stanzen (Stampfe, Matrize) zum Pressen verzierter Gegenstände aus Blech, der Stempel zum Prägen der metallenen Kleiderknöpfe, gehört in die Kunst des Stempelschneidens. Die Originalgravirung der Prägstempel (Münzstempel), namentlich die Zeichnung ohne Schrift, wird meist im Relief in Stahl ausgeführt, da auf diese Weise die Ausarbeitung der einzelnen Theile leichter als in der Tiefe ist. Man druckt dieses Original, nachdem es gehärtet worden, in eine beliebige Anzahl von Prägstempeln ab, welche dadurch völlig übereinstimmend werden. Eine nothwendige Vorbereitung zum Graviren eines Stempels ist die Ausfertigung eines Modells, welches aus Wachs bossirt und genau so gearbeitet wird, wie der Abdruck des Stempels erscheinen soll. Nach Anleitung dieses Modells wird der Umriß der Zeichnung auf der fein und eben abgeschliffenen Fläche des Stahls mit der Spitze einer Radirnadel entworfen. Zur Ausarbeitung der Vertiefungen werden die verschiedenen Arten von Grabsticheln verwendet und feine Theile des Gegenstandes werden mittels kleiner Punzen ausgebildet. Die Schrift wird mit Punzen eingeschlagen, der Rand auf der Drehbank eingedreht. Ist eine Gravirung, z. B. ein Wappen, ursprünglich vertieft, so prägt man sie zuerst erhaben in Stahl ab und gebraucht diesen Reliefabdruck zum Senken des Prägstempels. Häufig prägt man auch die Gravirung, um solche nicht durch zu oftmaligen Gebrauch der Gefahr des Verderbens auszusetzen, vertieft in Stahl ab, schlägt mit Buchstabenpunzen die Schrift ein, härtet den Abdruck, senkt damit eine neue Reliefcopie, härtet diese ebenfalls und bedient sich endlich ihrer, um damit die Prägstempel zu senken. Von großer Wichtigkeit ist das Härten der Stempel, wobei zwei Methoden, die Härtung durch Eintauchen und die Härtung durch den Strahl (Strahlhärtung), unterschieden werden. Bald wird die eine, bald die andere vorgezogen.

Die Gravirungen der Siegelstecher sind mit den vorigen nahe verwandt, oft ganz übereinstimmend. Die meist geringe Größe der Siegel, die geringe Tiefe ihrer Gravirung erfordern als Werkzeug meist nur Punzen. Der Grabstichel in seinen verschiedenen Arten dient nur zur Ausarbeitung solcher Theile, zu denen die nöthigen Punzen fehlen. Die Schraffirungen der Felder in den Wappen werden entweder aus freier Hand mit dem Grabstichel gezogen, oder mittels einer Maschine eingerissen.

Andere gravirte Arbeiten, welche erhaben in Messing geschnitten werden, als: Stempel für erhabene Schrift zum Abdruck mit Farbe; Stempel, Fileten und Rollen für Buchbinder rc. werden zunächst als Zeichnung mit einer Radirnadel entworfen. Die Vertiefungen werden durch Herausbohren oder durch Einschlagen angemessener Punzen gebildet, meist aber mit den verschiedenen Grabsticheln ausgearbeitet und mit Mattpunzen geebnet, nachdem man nur in den Ecken und andern Stellen, in welche der Grabstichel nicht völlig gelangen konnte, mit verschiedenen andern Punzen nachgeholfen hat.

Ein neues Gravirverfahren, insbesondere für den Stich topographischer Arbeiten, hat in neuerer Zeit Vaillant mitgetheilt. Ist nämlich eine Zeichnung auf durchsichtiges Papier gemacht, so kehrt man diese Zeichnung um und befestigt sie mit kleinen Stiften auf Pappe. Dann trägt man auf die Kehrseite des Papierblattes mit einem groben Pinsel eine Reihe von Leimschichten auf, sodaß eine Leimtafel von $^1/_4 - ^1/_2$ Millimeter Dicke entsteht. In diese Leimschicht sticht der Zeichner mittels einer Radirnadel die darunter befindliche Zeichnung. Hernach trägt man auf die Leimtafel mit einem Pinsel Guttapercha auf, welche durch Schwefelkohlenstoff flüssig gemacht ist. Die Dicke der Guttaperchaschichten muß $^1/_4$ Millimeter betragen. Ist die Guttapercha vollkommen trocken, so bringt man auf dieser Guttaperchatafel eine Kupferplatte an, welche dem Ganzen Starrheit und Körper ertheilt. Dann kehrt man dieses Ganze um, sodaß sich das durchsichtige Papierblatt oder die anfängliche Zeichnung oben und äußerlich befindet. Dieses Papierblatt läßt sich ohne Mühe abheben und dann die Leimschicht durch mehrmaliges Befeuchten mit einem Schwamm von der Guttapercha trennen. Diese Guttapercha wird hierauf mittels Graphit metallisirt. Endlich taucht man sowol die Guttaperchatafel als die Kupferplatte in ein galvanoplastisches Kupferbad; die Zeichnung, welche auf der Guttapercha erhaben war, erhält man so vertieft auf dem aus der Auflösung abgelagerten Kupfer.

Wenn im Eingange dieses Artikels die Entstehung vertiefter Linien auf einer Metallfläche durch chemische Mittel (durch Aetzen, graver à l'eau forte) erwähnt worden, so ist hierbei noch zu bemerken, daß, um das Aetzwasser auf die entblößten Stellen des Metalls so lange als nöthig einwirken zu lassen, der betreffende Theil der Fläche mit einem Rande von Wachs eingefaßt und innerhalb dessen die Flüssigkeit aufgeschüttet wird. Als Aetzwasser gebraucht man auf Kupfer, Messing und Silber: stark mit Wasser verdünntes Scheidewasser; auf Eisen und Stahl: eine Mischung von Wasser, ätzendem Quecksilbersublimat, Weinsteinsäure und Salpetersäure; auf Gold: mit Wasser verdünntes Königswasser. Zum Aetzen in Stahl gebraucht man außer der oben angegebenen Flüssigkeit noch andere. Das Aetzen durch Galvanismus ist eine Methode, deren vortheilhafter Erfolg noch bestritten wird. Um Verzierungen oder Aufschriften durch Aetzen glänzend und etwas erhaben auf mattem Grunde erscheinen zu lassen (damascirte Arbeit), besonders bei feinen Stahlwaaren, wird, sobald die Stahlfläche fein polirt und von allem Fette befreit und auf dieselbe mit einer dicken Auflösung des Aetzgrundes in Terpentinöl gezeichnet, alle übrigen Stellen, welche glänzend bleiben sollen, in gleicher Weise

bedeckt sind, die Arbeit den Dämpfen der Salzsäure ausgesetzt, bis die entblößt gebliebenen Theile des Stahls matt geworden sind. Hierauf wird der Aetzgrund mit Terpentinöl abgewaschen.

Die neuesten Verfahrungsarten zum Graviren auf Stahl und zum Reproduciren der alten Kupferstiche beruhen nach E. Vial 1) auf den metallischen Fällungen und 2) auf der Verwandtschaft der Säuren zu den verschiedenen Metallen. Das Verfahren ist (nach den Comptes rendus, t. 56 u. 58. p. 470 u. 40) folgendes: Man überträgt auf Stahl einen Stich oder eine Zeichnung mit fetter Schwärze, oder man zeichnet auf die Stahlplatte mit solcher Schwärze. Die Platte wird alsdann in ein Bad getaucht, welches aus einer gesättigten Lösung von Kupfervitriol, mit einer kleinen Menge Salpetersäure versetzt, besteht. Nach Verlauf von fünf Minuten nimmt man die Platte heraus, wäscht sie, beseitigt mit Ammoniak das abgelagerte Kupfer und die Gravirung ist fertig. Die Striche der Zeichnung sind in vertiefter Manier copirt. Bei den gewöhnlichen Graviermethoden auf Metall schützen die fetten Stoffe, welche die Zeichnung bilden, dieses Metall auf den von ihnen bedeckten Stellen gegen die ätzende Wirkung der chemischen Agentien, und so erhält man die erhabene Gravirung. Bei dem so eben bezeichneten Verfahren von Vial erhält man sofort eine vertiefte Gravirung. Ein ähnlicher Erfolg findet statt, wenn man mit Kreide, Graphit, Pastell zeichnet, oder wenn man auf dem Stahl Rostpunkte sich bilden läßt. Die hervorgebrachten Wirkungen lassen sich folgendermaßen erklären. Wenn eine Stahlplatte, auf welcher sich eine Zeichnung mit fetter Schwärze befindet, in eine gesättigte Auflösung von schwefelsaurem Kupferoxyd getaucht wird, die eine kleine Menge Salpetersäure enthält, so überziehen sich die Stellen der Oberflächen, welche keine fette Schwärze empfingen, in Folge der gemeinschaftlichen Wirkung der Salpetersäure und des schwefelsauren Kupfers auf den Stahl sofort mit metallischem Kupfer, dessen Theile unter sich wenig Adhärenz haben. Gleichzeitig dringt die Metallösung, mittels Einsaugens, allmälig durch die fette Masse und gelangt auf das Metall, wornach die galvanische Kette — Kupfer und Stahl — hergestellt ist; das schon abgelagerte Kupfer ist der negative Pol und der noch nicht angegriffene Stahl der positive Pol. Das schwefelsaure Kupfer wird dann auf elektrochemischem Wege zersetzt; der positive Stahl wird von der Schwefelsäure und Salpetersäure um so tiefer angegriffen, je dicker die Schwärzeschicht ist. Das von der Zersetzung herrührende Kupfer wird über die Ränder gedrängt und hebt endlich die Schwärze, sodaß eine erhabene Zeichnung in Kupfer gebildet wird, welches man mit Ammoniak auflöst. Die hervorgebrachten Wirkungen haben das Merkwürdige, daß die Abstufung der Vertiefungen genau diejenige der Tinten der Zeichnung repräsentirt, sodaß die Gravirung deren genaues Abbild ist.

Zur Literatur über Graviren und Gravirungen siehe: Karmarsch, Mechanik; Karmarsch, Handbuch der mechan. Technologie; Prechtl, Technolog. Encyklopädie. Bd. VII. VIII und IX. Polytechn. Journ. Bd. 80. S. 140. Bd. 168. S. 206. Bd. 171. S. 285. Ueber Photoglyphie (Verfahren zum Graviren von Lichtbildern auf Stahl-, Kupfer- und Zinnplatten) Polytechn. Journ. Bd. 150. S. 276. (*C. Reinwarth.*)

GRAVISCAE, eine altetruriſche, vielleicht pelasgisch-tyrrhenische Stadt, von römischen Dichtern veteres Graviscae genannt, gehörte zur Zeit der Blüthe der Stadt Tarquinii zum ager Tarquiniensis, und da die Bewohner dieser letzteren einen eigenen Hafen nicht hatten und doch Handel trieben, so bedienten sie sich des Hafens von Graviscae. Dennoch lag Graviscae nicht unmittelbar am Meere, sondern am rechten Ufer der Marta, wie zwei neuere Gelehrte ermittelt haben, Westphal und Dennis (Westphal in den Annal. Inst. d. corr. arch. 1830 p. 28—30 und G. Dennis, Die Städte und Begräbnißplätze Etruriens, teutsch von Meißner, S. 262 fg.). Mannert (IX, 1, 370) dagegen hatte diese Stadt nördlich vom Minio, drei Mill. südlich vom Martaflusse angesetzt, wobei er sich auf das Itinerarium Antonini maritimum und auf Rutilius beruft. Das Itinerarium maritimum (p. 498. 499, p. 243 ed. *Pueder* u. *Parthey*) setzt a Rapinio Graviscas, a Graviscis Maltano nach einander, und zur Zeit des Rutilius war diese Stadt bereits zerstört und kaum noch einige Spuren von ihr sichtbar (Itiner. I. p. 281). Zur Zeit der Abfassung des Itinerarium maritimum war dieser Ort vielleicht nur noch eine unbedeutende römische Station, welche sogar eine andere Stelle eingenommen haben konnte. Ja bereits Strabon V, 2, 225 seq. *Cas.* hat Γραουΐσκιον unter die *πολίχνια* gezählt, welche von ihm zwischen *Κόσσαι* und *Ὀγρία* aufgeführt worden sind. — Lanzi (Sagg. II. p. 67) hat dieselbe für pelasgischen Ursprungs gehalten, und zwar zugleich mit Caere und Pyrgi, weil diese drei von Virgil (Aen. X, 184) gemeinschaftlich erwähnt werden. Jedenfalls war Graviscae ebenso wie das benachbarte Cosa (*Κόσσαι*) vom Innenlande aus durch die Tusker frühzeitig in Besitz genommen worden. Zwischen Cosa und Graviscae lag Regisvilla, Königssitz des alten Pelasgerfürsten Malaiotos. Im Jahre der Stadt 571 wurde Graviscae von Rom aus mit einer neuen Colonie ausgestattet und später diese Colonie von Augustus restaurirt. *Livius* XL, 29; XLI, 20. Wahrscheinlich lag der Grund in der ungesunden Luft und der öden Umgebung, daß dieser Ort sich niemals zu einer großen Frequenz und Blüthe entwickelte. Auch soll der Name von der schweren Luft (gravis aër) abstammen, welche hier noch gegenwärtig herrscht und jeden verscheucht, welchen nicht bestimmte Beschäftigungen festhalten. Graviscae lag in den Maremmen. Vergl. *Virgil.* Aen. X, 184, dazu *Servius*, und *Rutilius Numantius*, De redit. 282. Doch scheint der Ort im Alterthume erträglicher gewesen zu sein als gegenwärtig, da man jetzt hier nur Salzgruben, eine immerwährende Oede und eine abscheuliche Luft findet (vergl. G. Dennis a. a. O. S. 264). Pomponius Mela (II, 4, 96) erwähnt Graviscae, nachdem er zuvor den Minio genannt hat, also war die Entfernung von diesem Flusse

gering. Vergl. auch *Vellejus Paterculus* I, 15. *Silius*, Punic. VIII, 474, welcher dieselbe Stadt als veteres Graviscae bezeichnet. In der Tabula Peuting. IV, e (ed. *Mannert*) wird noch der Name Gravisca aufgeführt. Einige höchst wichtige Ueberreste hat G. Dennis entdeckt und dieselben S. 265. 266 beschrieben, namentlich einen großartigen Bogen, welcher sich in eine lange Eindeichung von regelmäßigem Mauerwerk öffnet, welches, einige 20 Fuß über dem Strome (der Marta nämlich) sich erhebend, in Bruchstücken nach dem Meere zu fortgeht. Die lange Eindeichung muß ein Hafendamm gewesen sein und Graviscae hatte somit allerdings seinen Hafen, obgleich es nicht am Meeresufer lag (vergl. Dennis S. 266). Dennis meint übrigens, Graviscae könne wol nur ein Geschäftsplatz für die Mutterstadt gewesen sein, ein Landungsplatz für Waaren, wo die Kaufmannsfürsten für Tarquinii ihre Waarenlager und Schreibstuben hatten (S. 267). Allein an allen Geschäftsplätzen dieser Art entsteht auch in der Regel nach und nach eine beträchtliche Häusermasse und endlich eine ansehnliche Stadt; und daß Graviscae eine solche war, läßt sich aus der vielfachen Erwähnung bei den griechischen und römischen Autoren folgern. Allein seitdem Tarquinii seine einstige Bedeutung verloren hatte, mußte auch Graviscae in Verfall gerathen, und Colonien von Rom aus konnten keine dauernde Blüthe heraufbeschwören, wenn der Ort selbst nicht einen Lebenskeim in sich trug. Ueber die Lage der Stadt hat auch W. Abeken, Mittelitalien vor den Zeiten der römischen Herrschaft S. 36 gehandelt. (*J. H. Krause.*)

GRAVISI (Girolamo), italienischer Archäolog, um das Jahr 1719 zu Capodistria geboren, erhielt seine classische Bildung durch Zeno Carmeli, den berühmten Philologen, welcher später als Professor der orientalischen Sprachen an der Universität zu Padua wirkte, und beschäftigte sich, da ihm seine Verhältnisse eine unabhängige Stellung sicherten, mit geschichtlichen, archäologischen und landwirthschaftlichen Studien. Näheres ist über seine Lebensumstände nicht bekannt, doch wissen wir, daß er bei den Gelehrten seiner Zeit (wie bei seinem Landsmanne Giov. Rinaldo Carli, dem berühmten Nationalökonomen und Geschichtschreiber, und bei dem Alterthumsforscher Fistulario in Udine) in großem Ansehen stand. Vor Allem verdienen seine archäologischen Abhandlungen über Italien, welche größtentheils in verschiedenen Sammelwerken gelehrter Gesellschaften verborgen und deshalb im Auslande wenig bekannt sind, Erwähnung; dahin gehören: Sull' antico commercio di Aquileja coi popoli del Danubio, Sulla situazione del Timaro, Dalmazia detta Region d'Italia (alle drei in der Nuova Raccolta Calogerà), Esame critico del Illirico Forojuliense, Considerazioni apologetiche intorno un Academico Romano Sonziaco e Giustinopolitano (Trieste 1796. 8.), worin er Bergettini's Ansichten über Capodistria bekämpft, und Lettera sopra l'antica isoletta di Cissa (in Carli's Werk Del antichità italiche. Milano 1788 seq. 4.); auch half er Carli die Karte des Argonautenzuges entwerfen, welche dieser seiner Schrift über die Argonauten beifügte. Von seinen literarhistorischen Aufsätzen sind zu nennen: Sull accademia dei Risorti di Capodistria (in den Memorie per servire alla Storia letteraria. Venezia) und Lettera intorno ad Ottonello Vida (in den Opuscoli Ferraresi, Vol. 12.) und von seinen landwirthschaftlichen die Memoria sopra gli Olivi (in der Raccolta di Memorie delle pubbliche Accademie di Agricoltura, Arti e Commercio). Gravisi starb im J. 1808 in sehr hohem Alter. — Ein Dionigi Gravisi, welcher im J. 1778 zu Parenzo starb, ist als Dichter bekannt und gab mit Giuseppe Bonzio aus Capodistria ein Bändchen kleiner Gedichte (Poesie liriche. Venezia 1771. 8.) heraus; auch übersetzte er Voltaire's Zaire ins Italienische. Wahrscheinlich war er mit Girolamo Gravisi verwandt*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVISSET (N.), ein reformirter Theolog aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., geboren zu Metz um das Jahr 1650, leistete nach der Beendigung seiner Studien einige Zeit Dienste an der Kirche seiner Glaubensgenossen in seiner Vaterstadt und ging dann nach London, um als Prediger bei der französischen Gemeinde daselbst zu wirken. Er trat in späterer Zeit zu dem Katholicismus über und führte dann einen heftigen Federkrieg mit den Theologen seiner Confession in mehreren Flugschriften, die längst der Vergessenheit anheimgefallen sind; die einzige hierher gehörende Schrift, die in der theologischen Literatur Erwähnung verdienen dürfte, ist die Exposition de l'Eucharistie et de son Institution. Paris 1699. 4. Dem Titel entspricht in keiner Weise der Abregé de l'Histoire de Joseph, Historien Juif. Paris 1696. 12. 4 Voll., denn er ist Nichts weniger als ein Auszug aus dem Werke des jüdischen Historikers, sondern eine Erklärung verschiedener Stellen der fünf Bücher Mosis in Gesprächen, wobei hier und da Josephus als Gewährsmann genannt wird. Graviset starb zu Anfang des 18. Jahrh. †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVITATION. Unter Gravitation, Schwerkraft, versteht man seit Newton jene allgemeine Anziehung aller Materie auf einander, welche proportional den Massen und umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung der anziehenden Molekulen wirkt.

Diese Kraft äußert sich insbesondere in zwei augenfälligen und fortwährend sich der Erfahrung aufdrängenden Erscheinungen, in dem Falle der irdischen Körper nach der Erde und in der kreisenden Bewegung der Planeten um die Sonne — zwei Erscheinungen, welche für die einfache Betrachtung so gänzlich aus einander liegen, daß es nicht Wunder nehmen kann, wenn erst sehr spät und mit voller Sicherheit erst von Newton die Identität ihrer Ursachen constatirt wurde.

§. 1. Eine unbefangene Naturbetrachtung, welche über die erste naive Periode, in der man die Sterne an dem

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 320.

†) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1592

krystallenen Himmelsgewölbe befestigt ansah, hinausging, mußte sich die Frage vorlegen, warum die Gestirne nicht wie andere Körper zur Erde niederfallen. Auf diesem Standpunkte befanden sich die ionischen Naturphilosophen: sie suchten nach einem Grunde, der die den Körpern inhaftende Schwere aufheben könnte. Bei dem geistreichen Geschicke, mit dem sie aus ihren beschränkten und zufälligen Beobachtungen Nutzen zu ziehen wußten, erkannten sie in der bei jeder kreisenden Bewegung entstehenden Tendenz der bewegten Körper, sich von ihrem Mittelpunkte zu entfernen, eine solche Kraft, welche durch die tägliche Umdrehung der Gestirne um die Erde veranlaßt, die andere Tendenz der Sterne, zur Erde herabzufallen, aufzuheben im Stande wäre.

Empedokles [1]) sprach dies dahin aus, „daß die himmlischen Körper durch das Wirbeln eine schnellere Bewegung erlangen, als ihre eigene (Fall-) Kraft ihnen gäbe;" und sein Zeitgenosse Anaragoras hat, wie es nach den geringen Resten [2]) scheint, welche uns von seiner Naturanschauung erhalten sind, dieselbe Idee in ihren Ausführungen verfolgt: „daß der Mond nicht fällt, verhindert seine Bewegung und sein Umschwung, wie auch ein in die Schleuder gelegter und im Kreise geschwungener Körper nicht fallen kann. Denn eine der Natur entsprechende Kraft bewegt jedes Ding, sobald es nicht von einem andern abgelenkt wird. Daher bewegt den Mond nicht die Schwere abwärts, da er durch den Stoß des Umschwunges getrieben wird; und es würde vernünftiger sein, sich zu wundern, wenn er immer an demselben Orte bliebe, wie es die Erde bleibt" [3]). Der im J. 465 erfolgte Fall eines großen Meteorsteines bei Aegos-Potamoi in Thrakien hat, wie es scheint, auf die Ausbildung dieser Ansicht einen bedeutenden Einfluß ausgeübt. Denn Anaragoras hat sich mit der Erklärung dieses wunderbaren Phänomens angelegentlich beschäftigt, wie genügend aus der von späteren Schriftstellern spöttelnd erzählten Sage hervorgeht, daß er den Fall jenes Steines und eines anderen im Gymnasium von Abydus aus der Sonne herab vorhergesagt haben soll [4]). Es mochte dies Ereigniß ihn mit besonderer Eindringlichkeit die Frage erregen, woher es komme, daß nicht auch die Sterne vom Himmel herabfallen; und er beantwortete sie in der eben angegebenen Weise; den Fall der Steine aber erklärte er aus einem „Nachlassen der Schwungkraft" [5]). Und noch mehr: Es erzeugte oder bestätigte dieser Steinfall vom Himmel die Ansicht von einer mit den irdischen Körpern wesentlich gleichartigen Natur der Gestirne, welche bis dahin in voller Uebereinstimmung so sehr für überirdische Wesen gehalten worden waren, daß die Behauptung des Anaragoras, die Sonne sei „eine geschmolzene feurige Masse" [6]), ihn der Anklage der Gotteslästerung aussetzte. Der ionische Philosoph lehrte sogar eine vollkommene Gleichartigkeit der himmlischen und irdischen Massen; denn er behauptete, „daß der umgebende Aether seiner Substanz nach feurig sei und durch die Stärke des Umschwunges Felsstücke von der Erde abreiße, sie entzünde und so zu Sternen mache" [7]).

Eine ähnliche Ansicht von der Natur der Himmelskörper, welche dann auch auf eine ähnliche Erklärung ihrer Bewegung führen mußte, vertreten eine Reihe der späteren Naturphilosophen, insbesondere die Atomistiker. So erklärt es Lucrez geradezu für Aberglauben, daß sich die Gestirne als göttliche Wesen bewegen [8]), und meint, „sie stünden so wenig gebührend unter der Götter Zahl, daß sie vielmehr zur Kenntniß dessen zu verhelfen schienen, was der Bewegung und des Lebens beraubt ist. Denn wie könnte man glauben, daß Geist und vernünftiges Wesen jeglichem Körper innwohne?" Dazu sei vielmehr ein organisirter Körper nothwendig, den die Himmelskörper nicht hätten.

Es hat wenig Interesse, die Ansichten anderer griechischer Philosophen in der fragmentarischen Form, wie sie uns überliefert sind, hier vorzuführen, und ich beschränke mich auf die ausführliche Darstellung der einzigen, uns in ihrem Zusammenhange vorliegenden Anschauung, welche schon in alter Zeit zu einer sehr allgemeinen Anerkennung gelangte und für die Geschichte der Wissenschaft eine durchgreifende Bedeutung hat.

§. 2. Die Ansicht des Aristoteles von der Natur der Gestirne ist von der des Anaragoras durchaus verschieden. Er weist [9]) ausdrücklich die Meinung zurück, daß die Himmelskörper „eine Schwere haben oder sämmtlich erdig wären;" dann wäre ja eine Weltseele nöthig, welche immerfort wie Irion das Rad drehte, „weil die Bewegung nothwendig mit Gewalt verbunden sein muß, wofern sie ja, während der oberste Körper sich nach seiner Naturbestimmung bewegen soll, ihn beständig anders bewegt." Ihm sind die Gestirne „göttliche Körper." Er wirft den Philosophen vor: „Sie denken über die Gestirne meist nur, wie über bloße Körper und wie über Dinge, welche wol die Rangordnung von Monaden haben, aber dabei völlig unbeseelt sind. Hingegen," fährt er fort, „soll man derartige Annahmen hegen, als hätten dieselben auch an einem Thun und Leben Theil;" und aus Gründen, die wir wol schwerlich als maßgebend anerkennen möchten, meint er, „muß man glauben, daß das Leben der Gestirne ein derartiges sei, wie etwa das der Thiere und Pflanzen" [10]). Ja an einer anderen Stelle [11]) schließt er sich, wenn auch zögernd, „der schon von den Vorfahren, und zwar von Alters her, gelehrten und in Form einer Fabel den Nachkommen hinterlassenen Ansicht an, daß die Gestirne Götter sind," lehnt aber sogleich und mit Entschiedenheit die anthropomorphistische Vorstellung dieser Gottheiten ab, als welche nur eine zur Ueberredung der Menge erfundene Fabel sei. Doch war die Andeutung des Stagiriten für die Scholastiker hin-

1) *Aristoteles*, De caelo II, 1. p. 284 b. ed. *Bekker*. 2) Vita bei *Diogenes Laert.* II. 3) *Plutarch.* De facie in orbe lunae p. 923 und *Stobaeus*, Eclog. I. c. 25 am Anfang. 4) Humboldt, Kosmos I. S. 401 u. 408. 5) *Plut.* Vit. Lysandri c. 12. 6) *Stobaei* Ecl. I. c. 26, 3.

7) *Plut.* De plac. phil. II, 13. 8) De rerum nat. V, 116 seq. 9) De caelo II, 1. p. 284 a. ed. *Bekker*. 10) De caelo II, 12. p. 292 a u. b. 11) Metaph. XII, 8. p. 1074.

reichend, um sie zu einer weiten Ausbildung der Lehre von den Astralgeistern zu veranlassen, welche, gleichsam der Keppler'schen Gesetze und der Störungen kundig, die aus der ätherischen quinta essentia geformten himmlischen Körper in ihren Bahnen führen.

Es war doch diese Annahme von Astralgeistern ein fremder Tropfen in Aristoteles' Blut; nur beiläufig und zögernd, durch eine Hinterthür läßt er sie ein, um einerseits dem Idealismus Platon's, andererseits dem Materialismus und dem ihm so ganz antipathischen Mechanismus zu entgehen. Seine Naturauffassung beruht wesentlich auf formalen Principien, denen er die von ihm realistisch genommene Natur unterwirft, ohne eigentlich materielle Ursachen nöthig zu halten.

§. 3. Die formalen Principien für seine Philosophie vom Himmel gibt er im VIII. Buche seiner Physik: „Alles räumlich sich Bewegende bewegt sich entweder im Kreise oder in gerader Linie oder auf gemischte Art.... Daß aber das nach gerader und begrenzter Linie sich Bewegende sich nicht stetig bewegt, ist klar: denn es beugt um" [12]). „Die Bewegung aber auf der Kreislinie wird eine einige und stetige sein.... Die Bewegung im Kreise ist die von sich zu sich selbst, die in gerader Linie aber von sich zu einem Anderen.... Denn mehrmals muß hier auf dem Nämlichen die Bewegung geschehen und die entgegengesetzten Uebergänge vorkommen. Nicht nämlich verknüpft sie mit dem Anfange das Ende. Die des Kreises aber verknüpft beides und ist allein vollkommen" [13]). „Daß aber unter den räumlichen Bewegungen die Kreisbewegung die erste ist, ist klar.... Früher aber sowol der Natur, als dem Begriffe, als der Zeit nach ist das Vollkommene vor dem Unvollkommenen und vor dem Vergänglichen das Unvergängliche. Und früher ist, die ewig sein kann vor der, die es nicht kann.... Die im Kreise nun kann ewig sein, von den anderen aber keine Raumbewegung" [14]).

Diese Principien finden nun sogleich im ersten Buche der Abhandlung über das Himmelsgebäude ihre Anwendung auf die reale Natur. Aristoteles nennt „einfach" die Körper, wie Erde und Feuer, welche in sich selbst naturgemäß einen Anfang der Bewegung haben. „Wofern es nun eine einfache Bewegung gibt, eine einfache aber die kreislinige Bewegung ist, und sowol die Bewegung des einfachen Körpers eine einfache als auch die einfache Bewegung nur die eines einfachen Körpers ist, so muß es nothwendig irgend einen einfachen Körper geben, welcher dazu bestimmt ist, in der kreislinigen Bewegung räumlich bewegt zu werden, und zwar gemäß seiner eigenen Natur; denn daß er durch Vergewaltigung in der Bewegung eines anderen und verschiedenartigen Körpers bewegt werde, ist wol statthaft, aber daß naturgemäß, das ist unmöglich, wofern Eine Bewegung eines jeden einzelnen der einfachen Körper die naturgemäße ist.... Und in der That muß ja auch die ursprünglichste nothwendig die kreislinige Bewegung sein; denn das Vollkommene ist von Natur aus ursprünglicher als das Unvollkommene, der Kreis aber gehört zu den vollkommenen Dingen.... Wofern demnach die ursprünglichere Bewegung einem von Natur aus ursprünglicheren Körper zukommt, die kreislinige aber ursprünglicher ist als die geradlinige, die geradlinige aber den einfachen Körpern zukommt (denn sowol das Feuer bewegt sich geradlinig nach Oben, als auch das Erdige nach Unten zum Mittelpunkte hin), so muß nothwendig auch die kreislinige Bewegung irgend einem ursprünglicheren Körper, als jene einfachen sind, zukommen. Aus diesem ist demnach augenfällig, daß von Natur aus irgend eine andere Körperwesenheit außer den hiesigen Gebilden bestehe, und zwar eine göttlichere und ursprünglichere, als diese insgesammt" [15]). Es können demnach die Gestirne nicht aus Feuer bestehen, weil dieses eine seiner Natur nach geradlinige Bewegung vom Mittelpunkte der Erde hinweg hat; sie müssen vielmehr aus einem Stoffe bestehen, welcher weder Schwere noch Leichtigkeit hat [16]), sondern ganz aus dieser Kategorie herausfällt; welcher ferner der Permanenz der Kreisbewegungen entsprechend, weder entsteht noch vergeht, und Aether [17]) genannt werden kann, aber auf keine Weise, wie dies Anaxagoras gethan hat, mit dem Feuer verwechselt werden darf.

So hat denn Aristoteles eine Mechanik des Himmels festgestellt, welche von der der irdischen Körper sich, wie wir heute sagen möchten, durch ein anderes Axiom von der Trägheit unterscheidet; während in letzterer die naturgemäße Bewegung eines nicht von Kräften ergriffenen Körpers eine geradlinige ist, so ist sie in der Mécanique céleste des Stagiriten eine kreisförmige. Damit ist aber für uns diese ganze Vorstellung in das Gebiet des Abenteuerlichen gerückt und es hat für unseren Zweck jetzt weiter kein Interesse, das complicirte System der 47, ewig in gleicher Weise rollenden Sphären kennen zu lernen, welche die in ihnen fest eingefügten, mit ihnen homogenen Himmelskörper in ihren Bahnen herumführen. Das mechanische Verständniß ist uns hier abgeschnitten und wir haben hier nur die Aufgabe, dieses in seiner historischen Entwickelung vorzuführen.

§. 4. Sehen wir daher zu, ob Aristoteles mit seiner Mechanik der irdischen Körper, ihrer Schwere und ihrer Fallkraft gegen den Mittelpunkt der Erde, die er im 4. Buche der Schrift περὶ οὐρανοῦ behandelt, mehr Glück hat.

Er beginnt seine Behandlung mit der Definition: „Schwer und leicht nennen wir etwas darum, weil es irgendwie von Natur bewegt zu werden im Stande ist" [18]). Er tadelt die früheren Philosophen, daß sie nur von relativ leichten und schweren Körpern gesprochen, das schlechthin leichte und schwere aber nicht erkannt haben, und bestimmt: „Schlechthin leicht nennen wir, was nach Oben und zur äußersten Grenze bewegt

12) Phys. VIII, 8. p. 261 b. 13) l. c. p. 264 b. 14) VIII, 9. p. 265. 15) De caelo I, 2. p. 269 a und b. 16) I, 3. p. 269 b. 17) I, 4. p. 270 b. 18) IV, 1. p. 307 b.

wird, schlechthin schwer aber, was nach Unten und zum Mittelpunkte hin; relativ leicht und leichter aber dasjenige, im Vergleich mit welchem, wenn zwei mit Schwere begabte und an Größe (ὄγκος) gleiche Körper es sind, der andere von Natur aus mit größerer Schnelligkeit abwärts bewegt wird" [19]). Die Behauptung von der verschiedenen Geschwindigkeit der verschieden schweren Körper entspricht der oberflächlichen Beobachtung, und es wäre unbillig, diesen Fehler dem griechischen Philosophen hoch anzurechnen. Auch würde sonst gegen die Definition kein weiterer Einwand zu erheben sein, wenn sie als nominale und nur vorläufige angesehen würde, welche noch mit der Erfahrung zu vergleichen und ihr zu accommodiren wäre. Aber es tritt hier jener fundamentale Fehler des Aristoteles ein, der in fast allen physikalischen Fragen seine Speculationen für den Fortschritt der Wissenschaft unfruchtbar, ja hemmend gemacht hat, der Fehler, solche nominale Definitionen ohne Weiteres wie reale zu behandeln, und daraus, daß wir schlechthin schwer und leicht „nennen," was sich unbedingt nach Unten oder Oben bewegt, ohne Weiteres zu schließen, daß solches schlechthin Leichtes und Schweres überhaupt existirt.

Ehe nun unser Philosoph von seinem Standpunkte aus die Ursachen und Principien des Leichten und Schweren untersucht, kritisirt er die Ansichten seiner Vorgänger, zunächst Platon's.

Da nach diesem die Materie nur die Form der Räumlichkeit ist, so kann er nur durch verschiedene Formen der Atome die Eigenthümlichkeiten des physikalischen und chemischen Verhaltens der verschiedenen Körper erklären. So erhält das Feuer als das einschneidenste der Elemente die Form des Tetraeders [20]). Schwer wird nun ein Körper genannt, wenn er viele solcher materiellen Theilchen enthält, leicht, wenn er wenige enthält [21]); so ist Feuer leichter als Erde, weil es weniger Tetraeder als letzteres Heraeder enthält. Gegen diese Annahme macht nun Aristoteles [22]) geltend, daß erstens dann eine große Masse Feuer weniger schnell aufsteigen müsse, als eine kleine, weil sie eben auch mehr Tetraeder enthielte, und zweitens, daß es dann eine gewisse Menge Luft geben müsse, welche mehr Materie enthielte, als z. B. eine gewisse Menge Wasser, und daher auch schwerer sein müsse. „Es zeigt sich aber ganz das Gegentheil, denn immer wird sowol die mehrere Luft um so stärker nach Oben bewegt, als auch jedweder Theil der Luft wird aus dem Wasser nach Oben bewegt."

Die Atomistiker erklärten die Erscheinung, daß zwei an Größe (ὄγκος) [23]) gleiche Körper doch verschieden schwer sein können, dadurch, „daß das Leere die Körper, indem es in sie eingeschlossen sei, leicht mache und zuweilen bewirke, daß Größeres leichter ist, denn es habe dann mehr Leere in sich" [24]). Aristoteles bemerkt hingegen, daß, wenn in der That nur die Menge des Leeren, das in einem Körper sei, seine Leichtigkeit bestimme, dann im Vergleich mit wenigem Feuer vieles Gold mehr Leeres enthielte und darum leichter sein würde, was absurd ist. Es müssen also die, welche überhaupt dem Leeren die Leichtigkeit zuschreiben, andererseits dem Vollen die Schwere beilegen und nach dem Verhältniß des Leeren und Vollen in einem Körper seine relative Schwere oder Leichtigkeit bestimmen. Dann aber würden sich eine große und eine kleine Menge Feuer mit derselben Geschwindigkeit nach Oben bewegen und viel oder wenig Blei gleich schnell fallen müssen, da in der großen und kleinen Menge eines Stoffes das Verhältniß des Leeren und Vollen dasselbe ist. Dies aber widerspricht der Erfahrung, wie Aristoteles [25]) meint; denn viel Feuer steige schneller in die Höhe als wenig und ein großes Bleigewicht falle schneller, als ein kleines.

Seine eigene Behandlung beginnt Aristoteles mit dem Principe des absolut Leichten und Schweren und stellt sogleich die Frage: „warum unter den Körpern die einen immer naturgemäß nach Oben, die anderen nach Unten bewegt werden?" [26]). Die Antwort hierauf wird dadurch vorbereitet, daß die Bewegung des Schweren und Leichten als eine in seinen eigenen Ort (εἰς τον αὐτοῦ τόπον) und damit in seine eigene Form (εἶδος) dargestellt wird, sodaß man sie als eine von Aehnlichem zu Aehnlichem bezeichnen könnte [27]). Um aber jeder Möglichkeit, in dieser Auffassung eine Art mechanischer Anziehung in unserem Sinne zu sehen, zuvorzukommen, bemerkt Aristoteles ausdrücklich: „Nämlich nicht, wenn man die Erde dahin versetzte, wo jetzt der Mond ist, würde jeder ihrer Theile zu ihr hin bewegt werden, sondern immer noch dahin, wo sie jetzt ist." Der Grund aber, warum das Feuer nach Oben und die Erde nach Unten bewegt wird, ist derselbe, „als warum das Heilbare, wenn es bewegt wird und als Heilbares sich verändert, in Gesundheit übergeht, nicht aber in Weiße ...; nur daß die Bewegung des Leichten nach Oben und des Schweren nach Unten einen Anfang der Bewegung in sich selbst zu haben scheinen, erstere hingegen (nämlich des Heilbaren) nicht in sich selbst, sondern nur von Außen her.... Es zeigt sich, daß das Schwere und das Leichte das Princip (ἀρχή) der Bewegung in sich selbst haben, weil nämlich ihr Stoff (ὕλη) der Wesenheit (οὐσία) am nächsten ist." „Augenfällig demnach ist, daß hierbei ein blos möglicher Weise Seiendes (δυνάμει ὄν), indem es zur Verwirklichung (ἐντελέχεια) kommt, gerade dorthin und in ein so Großes und so Beschaffenes übergeht, wie dasjenige Ding selbst ist, von welchem und dessen Größe und Beschaffenheit und Orte eben jenes die Verwirklichung ist" [28]).

Hierin findet denn Aristoteles die völlig befriedigende Erklärung des Fallens und Aufsteigens der Körper, und

19) l. c. p. 308 a. 20) *Timaeus* p. 56 seq. 21) l. c. p. 63 c. 22) De caelo IV, 2. p. 308 b. 23) Hieraus geht genügend hervor, daß ὄγκος nicht, wie dies Prantl thut, mit „Masse" übersetzt werden darf, sondern bei Aristoteles vielmehr den unbestimmten Begriff der „Größe" oder des Umfangs ausdrückt. Vergl. Anm. 38.

24) De caelo IV, 2. p. 309 a. 25) l. c. IV, 2. p. 309 b. 26) De caelo IV, 3. p. 310 a. 27) l. c. p. 310 b. 28) l. c. p. 311 a.

es dürfte in seinen Schriften kaum ein Beispiel geben, welches den Unterschied seiner Methode und einer wahren Naturforschung klarer vor Augen legt. Das ganze Streben unseres Philosophen geht dahin, jene Erscheinungen unter eine allgemeine begriffliche Kategorie zu bringen, in der selbst er dann den Grund und die Ursache ihres Eintretens finden zu können glaubt. Daß auf diese Weise das Phänomen mit einem Schlage erklärt schien und die genauere Untersuchung seiner Bedingungen nach Art und Maß für überflüssig gehalten werden mußte, ist diejenige Folge dieser Methode, welche am schädlichsten auf die weitere Entwickelung der Naturwissenschaften eingewirkt hat.

Ist nun bis jetzt nur von dem absolut Leichten und Schweren gesprochen worden, so werden im weiteren Fortgange die Mittelbegriffe behandelt: Nur Erde ist schlechthin schwer und Feuer schlechthin leicht. „Denn vom Feuer wird jede beliebige Menge, wenn nicht eben ein Anderes im Wege steht, nach Oben bewegt, von der Erde hingegen nach Unten; in der nämlichen Weise aber auch immer die größere Menge schneller" [29]). Wasser und Luft hingegen sind nicht absolut schwer oder leicht, aber relativ, „denn die Luft ist, wie viel sie auch sei, über dem Wasser auf der Oberfläche, das Wasser hingegen, wie viel es immer sei, unter der Luft in der Tiefe. Nachdem aber auch von den übrigen Körpern die einen Schwere, die anderen Leichtigkeit haben, so ist klar, daß bei diesen allen die Ursache der in den einfachen Körpern liegende Unterschied ist; denn je nachdem sie von dem einen mehr und von dem anderen weniger bekommen haben, sind die einen der Körper leicht und die anderen schwer."

Da haben wir wieder das unleidliche Spielen mit Begriffen; die Ursache wird nicht in einem realen Verhältniß, sondern in Begriffen und gewissermaßen der Theilnahme der Dinge an diesen gesucht.

Die Beobachtung, daß ein Stück Holz in der Luft schwerer als ein Stück Blei, im Wasser hingegen leichter sein kann, erklärt unser Schulphilosoph [30]) aus dem allgemeinen Principe, wonach das Wasser überall, nur nicht in der Erde, die Luft überall, nur nicht in der Erde und im Wasser schwer sei. In seinem eigenen Raume aber ist, mit Ausnahme des Feuers, jeder Körper schwer, und es beruft sich Aristoteles dabei auf die Thatsache, daß ein mit Luft gefüllter Schlauch schwerer ist, als ein leerer [31]). So wird nun, wenn Etwas mehr Luft, als Erde und Wasser enthält, es im Wasser leichter, als ein Anderes, in der Luft aber schwerer sein.

Das ist die Theorie des großen Philosophen von der Schwere. Wir begreifen nun, warum von ihr aus die Erklärung der wirklichen Naturerscheinungen nicht gelingen konnte. Die Thatsache, von der er ausgeht, daß die Fallgeschwindigkeit von dem specifischen und absoluten Gewichte des Körpers abhängt, ist durchaus falsch; die Begriffe sind unbestimmt und verworren: Das specifische und das absolute Gewicht werden bunt durch einander geworfen. Ob ein Pfund Federn oder ein Pfund Blei schwerer sei, das war für den Peripatetiker eine wol aufzuwerfende und schwierig zu beantwortende Frage, deren Lösung er in sehr gelehrter, aber gewiß unrichtiger Weise gegeben haben würde. Es fehlte eben jede klare Beziehung der statischen Schwere, wie sie sich im Gewichte, und der dynamischen, wie sie sich im Falle ausspricht, obgleich deren Gegenüberstellung als potentielle und actuelle Schwere, wie uns scheint, recht wohl in den Kategorien des Aristoteles gelegen hätte.

§. 5. Wenn ich hier auf die Darstellung dieser längst verworfenen und verschollenen Gedanken des größten Philosophen des Alterthums so ausführlich eingegangen bin, so geschah es einerseits aus dem Interesse, welches ein zweitausend Jahre lang festgehaltener und so systematisch scharf ausgebildeter Ideenkreis, wie der Aristotelische von der Schwere der Körper, überhaupt hat, andererseits aber konnte so allein die Geschichte der Revolution verstanden werden, welche die Mechanik im 16. und 17. Jahrhundert durchmachte, und begriffen werden, welche Geisteskraft dazu erfordert wurde, diesen mit allem wissenschaftlichen Glanze dialektischer Kunst und innerer Wahrheit erscheinenden Kreis zu durchbrechen.

Das ganze mechanische System des großen Meisters ging im Wesentlichen unverändert auf die Schulen der mittelalterlichen Philosophen über und bildete in der weiteren Ausbildung, die es in diesem langen Zeitraume erfahren hatte, im 16. Jahrhundert ein großartiges und bequemes Gebäude, dessen Fundamente und Mauern für alle Zeiten gegründet schienen. Aber eben in dieser Zeit entwickelte sich der ungestüme Drang nach einer neuen Erfassung der Natur und ihrer Gesetze. Man wollte sich nicht mehr begnügen mit der metaphysischen Fassung ihrer obersten Principien; man verlangte Sätze, welche das Was und Wie der natürlichen Vorgänge direct aussprachen, welche unmittelbare und genaue Aufklärung über die Bedingungen und den Verlauf eines Phänomens gaben.

Was insbesondere die Frage nach der Schwere der Körper und ihrer Fallbewegung betrifft, so frug man jetzt ernster als bisher, was ist der „eigene Ort" des Körpers? wann ist eine Bewegung naturgemäß und wann nicht? wie groß ist in jedem Augenblicke die Geschwindigkeit eines fallenden Körpers? wie verhalten sich die Geschwindigkeiten verschiedener Körper beim Falle? wie bewegt sich ein geworfener Körper? wie verhalten sich die Gewichte der Körper in der Luft zu denen im Wasser? und wie weiter diese Fragen lauten, welche ein jugendlich frischer, offener Sinn für die Natur die Physiker des 16. Jahrhunderts stellen ließ. Es zeigten sich hierbei die Lehren des göttlichen Meisters aller Wissenschaft theils unzureichend, theils in ihren Folgerungen im Widerspruch mit den Vorstellungen, welche die wirkliche Erfahrung in den Physikern ausgebildet hatte, und

29) l. c. IV, 4. p. 311 a. 30) l. c. p. 311 b. 31) Diese Thatsache ist, sowie sie Aristoteles angibt, nicht richtig, und es hat schon J. B. Benedetti (Divers. specul. liber. Turin 1585. p. 185) bemerkt, daß sie allein aus der Compression der in den Schlauch hineingepreßten Luft zu erklären wäre.

man begann in der allerdings noch schüchternen Erkenntniß dieser Mängel sich frei genug zu fühlen, um wenigstens hie und da einen selbständigen Weg einzuschlagen [32]).

Wie überhaupt von der Renaissance gesagt werden kann, daß sie auf den verschiedensten Gebieten aus den Schriften des Alterthums nur in soweit Anregungen schöpfte, als sie verwandten Strömungen ihres eigenen Geistes begegnete, so kam auch hier jenem Streben nach einer Erkenntniß der factischen Natur ganz wesentlich eine Schrift entgegen, welche, aus dem Alterthume stammend, dennoch in keiner Weise von der Aristotelischen Blässe der Begriffe angekränkelt war, sondern in der einfachen Weise der griechischen Mathematiker ein beschränktes Gebiet, von wenigen klaren Voraussetzungen ausgehend, in strenger Deduction behandelte; ich meine die zwei mechanischen Abhandlungen des Archimedes. Es gehört zu den merkwürdigsten Thatsachen der Geschichte der Wissenschaften, daß solche Leistungen ohne jeden Einfluß auf die Entwickelung der philosophischen Systeme bei den Griechen gewesen sind. Sie enthalten Wahrheiten von unzweifelhaftem Werthe, und was mehr ist, ihre Methode ist eine so einfache und fruchtbringende, daß man glauben sollte, sie hätten bestimmend auf alle spätere Forschung einwirken müssen. Und doch kann man sagen: die erwähnten Schriften des Archimedes sind Saatkörner gewesen, welche fast zwei Jahrtausende schlafen mußten, und erst in der Renaissance den Baum hervortrieben, welcher dann freilich mit seiner Fülle die künstlich verbundenen Zweige des verworrenen, aus dem Lyceum hervorgewachsenen Strauches bald beschattete und ihm endlich Licht und Leben raubte.

Im J. 1543 gab Tartaglia zum ersten Mal zu Venedig die Schrift des Archimedes „De insidentibus aquae“ [33]) heraus, die sofort eine ganze Reihe von Arbeiten veranlaßte, welche die darin niedergelegten Gedanken nach allen Richtungen hin ausbeuteten [34]).

Die Schrift des Archimedes geht von folgender Annahme aus: „Man setze als wesentliche Eigenschaft einer Flüssigkeit voraus, daß bei gleichförmiger und lückenloser Lage ihrer Theile der minder gedrückte durch den mehr gedrückten in die Höhe getrieben werde. Jeder Theil derselben aber wird von der nach senkrechter Richtung über ihm befindlichen Flüssigkeit gedrückt, wenn diese im Sinken begriffen ist, oder doch von einer anderen gedrückt wird,“ und leitet daraus den Gewichtsverlust und die Tiefe des Einsinkens eines Körpers in einer Flüssigkeit ab, sowie den Satz (1, 6): „Wenn Körper, die leichter sind als eine Flüssigkeit, in diese eingetaucht werden, so erheben sie sich wieder mit einer so großen Kraft, wie eine Masse Flüssigkeit von der Größe des Körpers schwerer ist, als der Körper selbst.“

§. 6. Mit besonderem Erfolge wurde die Reform der Mechanik von Galileo Galilei unternommen. Bereits als 25jähriger Professor (1589) zu Pisa erklärte er sich in seinen Vorlesungen gegen Aristoteles mit einer Entschiedenheit und einem Spott, der seine Zuhörer nicht selten zu hörbaren Zeichen ihres Mißfallens hinriß [35]). Aber seine Experimente über den Fall verschieden schwerer Körper und deren Geschwindigkeit, die er von dem schiefen Thurme in Pisa anstellte, sowie die auf der schiefen Ebene u. s. f., überwanden im Laufe der Zeit das gewaltige statische Moment des Scholastirismus und ließen ihn als Sieger aus dem schweren Kampfe hervorgehen.

Es ist ein großer Irrthum, wenn man meint, Galilei habe allein, ohne Mitstreiter und ohne Vorgänger diese Reform durchgeführt. Obgleich er selbst nicht Weniges ganz eigentlich neu geschaffen hat, kann man doch einen großen Theil der mechanischen Lehren, die man gemeinhin auf ihn zurückführt, schon bei Schriftstellern der vorhergehenden Decennien nachweisen. Aber er war der geniale Mann, der die vielen schon behauenen Steine zu einem festen und schönen Gebäude vereinigte und planmäßig, von wenigen Principien aus, das ganze neue Gebäude begründete. Er gehört zu den Männern, deren Schriften durch Inhalt und Form eine gewaltige Umgestaltung des Ideenkreises herbeiführen und für die Zukunft bestimmend wirken. Galilei's mechanische Schriften liest ein moderner Leser fast ohne Anstoß; nicht viel anders selbst in der Terminologie würden wir heute, fast 300 Jahre später, diese fundamentalen Lehren darstellen, während alle früheren Schriften uns veraltet, trotz theilweise richtiger Gedanken, in einer anderen Ideenatmosphäre zu athmen scheinen und von ihrem Leser historische Objectivität, sowie beschwerliches Studium verlangen. So ist denn Galilei der Glückliche, den die Mechanik als ihren Reformator zu nennen hat.

Aber auch er war in den Aristotelischen Vorstellungen aufgewachsen und hatte einen langen Kampf durchzumachen, um den neuen Gedankenkreis zu begründen, auszubilden und in klare Begriffe zu fassen. Wir sind in der Lage, seinen Entwickelungsgang einigermaßen verfolgen zu können. In einer seiner früheren Schriften [36]) finden wir neben vielen richtigen und klaren Gedanken doch noch vieles Unklare und Falsche, welches, wie ich mich ausdrücken möchte, gleichsam noch Aristotelisch gedacht ist, so lebhaft auch schon die Opposition, ja fast die Verachtung gegen den großen Stagiriten ist.

32) Wie lebhaft bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Kampf gegen Aristoteles' Mechanik war, mag man aus Libri's Hist. d. scienc. math. en Italie. T. III. (an vielen Stellen) ersehen. 33) Auch „De iis quae vehuntur in aqua“ (Von den schwimmenden Körpern) genannt. Der griechische Text dieser in 2 Bücher eingetheilten Schrift, die Tartaglia in lateinischer Uebersetzung herausgab, ist bekanntlich seitdem verloren gegangen. 34) *Tartaglia*, La travaghata invenzione, ossia Regola per sollevare ogni affondata nave (Venedig 1551). Ragionamenti sopra la travagl. invenz. (ib.), in denen er die erste Tabelle des specifischen Gewichtes (Wasser = 1 gesetzt) gab. — Simon Stevin, „De Beghinselen des Waterwichts“ (Leyden 1586), hat die größten Verdienste um die Weiterbildung der Hydrostatik. — Andere unbedeutendere Arbeiten lasse ich unerwähnt.

35) *Libri*, Hist. d. sc. math. T. IV. p. 178. 36) Sermones de motu gravium, eine unvollendete Schrift, die zuerst nach Manuscripten 1854 im XI. Bande der vollständigen florentiner Ausgabe der Opere di Gal. Gal. von p. 1—80 veröffentlicht ist. Das Datum der Abfassung ist unbekannt.

Die Auffassung, die der Verfasser von der Schwere und dem Fall der Körper hat, ist folgende:

„Es möge vorausgesetzt werden, daß es von Natur so eingerichtet sei, daß das Schwerere unter dem Leichteren bleibt" [37]). Die Frage nach dem Grunde dieser Anordnung weist Galilei als eine unwesentliche zurück und bemerkt nur, man könne entweder mit den Scholastikern sagen, „es gefalle der Natur so," oder es sei in dem Schwereren mehr „Materie" enthalten.

Leicht und schwer sind nur relative Begriffe. „Gleich schwer heißen zwei Körper von gleicher Größe, wenn sie in demselben Medium von derselben Schwere sind [38]), sodaß, wenn wir z. B. ein Stück Holz und ein Stück Eisen haben, welche von gleicher Schwere sind, diese doch nicht gleich schwer zu nennen sind, weil das Holzstück viel größer sein wird, als das Stück Eisen." Diese Unterscheidung ist, so spitzfindig sie auch klingen mag, vollkommen treffend und ein gewaltiger Fortschritt gegen Aristoteles, der, wie unsere obige Darstellung zeigt, keinen Begriff von dem specifischen Gewichte der Körper hat und jene beiden Begriffe, die Galilei hier auseinanderhält, fortwährend verwechselt.

„Nachdem nun," fährt Letzterer fort, „die Begriffe so klar gemacht sind, ist es leicht zu begreifen, wie das Schwere von der Schwerheit, das Leichte von der Leichtigkeit bewegt wird: die Körper nämlich, welche schwerer sind als das umgebende Medium, werden nach Unten bewegt; denn so ist es von Natur bestimmt, daß das Schwerere unter dem Leichteren bleibt" [39]).

Man sieht, wie wenig sich hier Galilei eine klare Vorstellung von dem Vorgange des Untersinkens in einer Flüssigkeit gemacht hat; anstatt einer realen Ursache, den Druck der Flüssigkeit, den doch schon Archimedes kannte, statuirt er ein allgemeines formales Princip.

Der Ausspruch des Aristoteles, daß Luft und Wasser an ihren eigenen Orten schwer seien, daß es absolut leichte Körper gebe, und ähnliche, werden mit Emphase zurückgewiesen [40]).

In der Besprechung der Erscheinungen beim Fall der Körper aber verwickelt sich Galilei in auffälliger Weise: Von dem oben (§. 5) citirten Satze des Archimedes aus bemerkt er [41]), „daß die Geschwindigkeit bewegter Körper so groß ist, als ihre Schwere, mit der sie das Medium übertreffen, in dem sie sich bewegen." Es ist ersichtlich, daß Galilei hier Kraft und Geschwindigkeit mit einander verwechselt, und nicht bemerkt, daß sich die größere Kraft auch auf eine größere Masse vertheilt. Zwar geht er der seinem mechanischen Gewissen widersprechenden Folgerung, daß eine größere Masse schneller fallen müsse als eine kleinere desselben Stoffes [42]), dadurch aus dem Wege, daß er bei der Vergleichung der Fallgeschwindigkeiten verschiedener Körper im Wasser ausdrücklich gleiche Volumina annimmt; aber daß er keinen ausreichenden Begriff der Masse eines Körpers und ihrer Trägheit besitzt, geht zur Genüge aus der Behauptung hervor, „daß im Vacuo die schwereren Körper schneller fallen, als die leichteren, und zwar im Verhältniß ihrer Schwere" [43]). Wunderbar, daß derselbe Mann, dessen größte Entdeckung die Fallgesetze sind, vorher, selbst im Gegensatze zu den Scholastikern, solch' irrige Meinungen hatte! Zwar wollen wir Galilei gegen Aristoteles [44]) oder Lucrez [45]), welche die gleiche Fallgeschwindigkeit aller Körper im Vacuo behaupteten, nicht herabsetzen — denn die Gründe dafür waren ganz leere —, bemerken aber müssen wir, daß schon vor Galilei verschiedene Italiener den Begriff der Masse, des Momentes und der Trägheit mehr oder minder klar gefaßt hatten [46]).

Eine einseitige Betonung jenes Archimedischen Satzes war es, welche den großen Pisaner hier verwirrte, ebenso als bei der weiteren Besprechung der Fallgesetze. Er wollte den Widerstand erklären, den ein in Wasser oder in Luft fallender Körper erfährt, und griff zu einem falschen Mittel; so bricht denn das Fragment der Sermones mit einem unklaren und fehlerhaften Raisonnement ab, dessen Mangelhaftigkeit seinen Verfasser vielleicht selbst zu weiter eindringenden Studien veranlaßte.

Das Resultat derselben wird in classischer Weise in einer Schrift [47]) dargelegt, welche im Auslande zu

37) Opere di Gal. Gal. T. XI. (Sermones) p. 18. 38) l. c. p. 20: „Ea dicuntur esse aeque gravia, quae cum sint aequalis molis, in eodem medio ejusdem erunt gravitatis." 39) Höchst interessant und trotz seiner unglaublichen Dummheit doch ganz aus dem Geiste des Scholasticismus herausgegriffen ist der Einwand hingegen, den Galilei in diesem Gespräche den gelehrigen Schüler machen läßt. Dieser sagt (l. c. p. 21): „Wenn wir einen kleinen Stein nehmen und ins Meer werfen, so wird er ohne Zweifel durch das Wasser nach Unten fallen; wie aber der Stein schwerer als das Wasser sein soll, sehe ich schlechterdings nicht ein, da das Wasser des Meeres selbst gewiß schwerer als unzählige Steine ist." Solche „alberne Meinungen, die sich nicht nur der Wahrheit nicht nähern, sondern ihr vielmehr feindlich sind" (l. c. p. 28), mochte der junge pisaner Professor mannichfach von seinen tief gelehrten Herren Collegen hören, und sie erklären genügend seinen Hohn gegen die alte Schule. 40) l. c. p. 28. 29. 41) l. c. p. 38.

42) Er zeigt die Unabhängigkeit der Fallgeschwindigkeit von der Größe bei einem und demselben Stoffe durch ein so einfaches Raisonnement, daß es Wunder nimmt, daß Aristoteles nicht selbst durch dieses seine entgegengesetzte Ansicht corrigirt hat: Er denkt sich zuerst zwei gleiche Bleigewichte neben einander fallend; sie fallen ganz in gleicher Weise; und denkt man sie sich nachher fest mit einander verbunden, so kann dadurch ihre Geschwindigkeit offenbar nicht verändert werden. Sind aber die Massen verschiedener Qualität, so kann ein ähnlicher Schluß ohne den Begriff der trägen Masse nicht gezogen werden l. c. p. 49. 43) p. 47. 44) Phys. IV, 8, in dem Beweise der Unmöglichkeit eines Vacuum. 45) De rerum nat. l. II. v. 230. Beide leiten ihre Behauptung nur aus dem Mangel jedes Widerstandes ab und eines Grundes, aus welchem sie sich verschieden schnell bewegen sollten. 46) Namentlich verweise ich hier auf den seiner Zeit sehr bedeutenden Venetianer J. B. Benedetti, der in seinem Diversarum speculationum liber (Turin 1585) in der ep. dedicat. den Satz ausspricht: „Scito igitur, proportionem corporis ad corpus (dentur modo homogenea et unilormia, ita se habere, sicuti se habet virtus ad virtutem." In p. 174 desselben Werkes beweist er aus einfachen Principien den Satz, daß im Vacuum Körper desselben Stoffes sich gleich schnell bewegen. Auch er scheint also der Ansicht Galilei's zu sein. 47) Discorsi e dimostrazioni matematiche intorno a due nuove scienze attenenti alla meccanica ed ai movimenti locali, altrimenti Dialoghi delle nuove scienze (zuerst 1633, Leyden, Elzevir),

einer Zeit erschien, als der blinde Greis in Arcetri tief gebeugt seine letzten Lebenstage verlebte, die aber ohne Zweifel schon früher ausgearbeitet war. Ich kann mich begnügen, kurz über den wesentlichen Inhalt zu referiren, da ich genügende Kenntniß der Fallgesetze selbstverständlich hier voraussetze und die Abhandlung in einer Weise geschrieben ist, daß sie in einem Lehrbuche der Mechanik heutigen Tages unverändert Stelle finden könnte.

Nach einer Einleitung über die gleichförmige Bewegung [48]) geht er zu der „natürlich beschleunigten Bewegung“ [49]) über. Er sei, sagt er, „post diuturnas mentis agitationes“ zu einer Definition der gleichförmig beschleunigten Bewegung gelangt, welche schon an sich der mathematischen Ausführung werth, überdies aber mit den Experimenten in ihren Resultaten übereinstimmend und aus dem von ihm überall angewandten Grundsatze abgeleitet sei, wonach sich die Natur überall der einfachsten Mittel bediene: „Eine gleichförmig beschleunigte Bewegung ist die, bei welcher in gleichen Zeiten gleiche Geschwindigkeitsmomente zu der vorhandenen Geschwindigkeit hinzugefügt werden“ [50]).

In streng synthetischer Weise werden hieraus zwischen Geschwindigkeit, Fallhöhe und Zeit die verschiedenen Relationen abgeleitet, ferner die schiefe Ebene [51]) und viele auf sie bezügliche Probleme behandelt.

Nachdem er dann das Trägheitsgesetz [52]) und das Parallelogramm der Kräfte [53]) in voller Klarheit und Bestimmtheit ausgesprochen hat, bestimmt er die Parabel als Trajectorie eines horizontal geworfenen Körpers.

Das sind die formalen Gesetze der gleichförmigen Bewegung; über ihre reale Ursache aber bemerkt Galilei: „Die Ursache dieses Gesetzes ist kein nothwendiger Theil unserer Untersuchung und die Meinungen der Philosophen sind darüber verschieden. Einige beziehen diese Beschleunigung der Geschwindigkeit auf die Annäherung der Körper zu dem Mittelpunkte der Erde, Andere behaupten, daß das centrische Medium eine gewisse Ausdehnung über die Oberfläche der Erde hinaus habe, und daß dieses Medium, wenn es sich hinter dem Körper schließt, ihn abwärts treibe. Allein für uns ist es gegenwärtig genug, die Eigenschaften dieser Bewegung unter der Voraussetzung jenes einfachen Gesetzes kennen zu lernen, daß die Geschwindigkeit der Zeit proportional sei. Und wenn wir finden, daß diese Eigenschaften durch Experimente mit frei fallenden Körpern in der That bestätigt werden, so mögen wir daraus den Schluß ziehen, daß unsere Voraussetzung mit der Natur übereinstimmt“ [54]).

Wir können hiermit unseren Bericht von Galilei's Untersuchungen über den Fall der Körper schließen, da wir hier keine allgemeine Geschichte der Mechanik zu schreiben haben [55]).

Nur Eine Bemerkung über die Methode des ersten modernen Forschers muß ich noch hinzufügen. Seine Methode verdient jeden anderen Namen mehr, als den der empirischen; sie ist in der Hauptsache deductiv: Sie geht von gewissen, aus fast aprioristischen Gründen construirten Begriffen aus, verfolgt sie in ihren Consequenzen und findet in deren Uebereinstimmung mit einer reinen Erfahrung den Beweis für die Richtigkeit ihrer Begriffe. Ich sage reine Erfahrung, die von der empirischen wesentlich verschieden ist. Denn aus der Empirie konnte niemals das Trägheitsgesetz abgeleitet werden; war doch eben zur Erklärung der factischen Erscheinungen von Aristoteles und seiner Schule die Unterscheidung von naturgemäßer und nicht naturgemäßer, sowie gewaltsamer Bewegung ausgegangen, — noch bestätigt sie die Fallgesetze; denn in der ersten Schrift wird Galilei selbst durch seine Experimente, welche ihm zeigten, daß die Fallgeschwindigkeit in der Luft sich bald einer Grenze nähert, ganz irre geführt, — noch zeigt sie, daß das hydrostatische Verhalten der Körper unabhängig von ihrer Form ist, da bekanntlich dünne Streifen oder Nadeln von solchen Stoffen, welche in anderen Formen untersinken, recht wohl auf Wasser schwimmen können, — noch gibt die Beobachtung eine Parabel, als Trajectorie geworfener Körper, die viel besser durch die Zusammensetzung einer geraden Linie und eines Kreisbogens, wie sie Tartaglia [56]) und Gualtier Rivius [57]) schon gegeben hatten, dargestellt wird. Aber Galilei ließ sich durch diese Complicationen nicht täuschen; mit wunderbarem Scharfsinn wußte er die wesentlichen Ursachen von den unwesentlichen zu trennen, er erhob die gemeine Erfahrung zur reinen Erfahrung. Das aber that Aristoteles und seine Schule nicht; sie nahmen das Rohmaterial ohne Kritik, wie es sich ihnen gerade darbot, an, und bauten daraus mit luftigem Mörtel von Begriffen einen bis zu den ersten Gründen des Daseins reichenden Thurm, der beim ersten Stoße in Trümmer zerfiel, die selbst als Material beim Neubau des Hauses nicht verwandt werden konnten. Galilei gleicht dem klugen Eroberer,

abgedruckt in den Opere di Gal. Gal. T. XIII. Die Gespräche dienen zur Erläuterung des in ihnen mitgetheilten lateinischen Textes, der in streng synthetischer Form die Theorie behandelt.

48) Giornata terza der Discorsi. Opere XIII. p. 149. 49) l. c. p. 154. 50) Es wird von Whewell (Gesch. d. ind. Wiss., übersetzt von Littrow, T. II. p. 35) erwähnt, Galilei habe zuerst fälschlicher Weise die erlangte Geschwindigkeit dem durchlaufenen Raume proportional angenommen. Ich weiß nicht, wodurch diese Nachricht verbürgt ist. 51) Bekanntlich zuerst von Stevin (De Beghinselen der Weegkonst. Leyden 1586) glücklich behandelt. 52) Giorn. quarta der Discorsi; l. c. p. 221: „Ich nehme ein Mobile auf einer horizontalen Ebene ohne jeden Widerstand geworfen an, so geht aus dem, was anderswo weitläufig erörtert ist, hervor, daß die Bewegung gleichförmig und ewig in jener Ebene erfolgen wird, wenn die Ebene ins Unendliche ausgedehnt ist.“ Dasselbe ist schon 1585 von Benedetti (Div. spec. lib. p. 160) ausgesprochen worden. 53) Discorsi p. 234. „Wenn ein Mobile durch eine doppelte gleichförmige Bewegung bewegt wird, nämlich horizontal und vertical, so wird die Kraft der Verschiebung (impetus seu momentum lationis), aus beiden Bewegungen zusammengesetzt, der Wirkung nach, den Momenten beider früheren Bewegungen gleich sein.“

54) l. c. p. 160. 55) Namentlich verweise ich in Bezug auf die Begriffe Galilei's von der Masse und dem mechanischen Momente eines bewegten Körpers auf Lagrange's historische Einleitungen in seiner Méc. anal. und auf Whewell's Gesch. d. ind. W. T. II. p. 46 seq. 56) Nuova scienza. Venedig 1537. 57) Architectura. Basel 1582.

der sich durch die verworrenen Außenwerke der Festung nicht täuschen läßt, sondern mit kluger Ueberlegung und bedächtiger Arbeit nach und nach die einzelnen Vorwerke erobert, um der weiteren Entwickelung der Wissenschaft die endliche Eroberung des Centralpunktes möglich zu machen. Aber dieser langsame, mühsam erobernde Weg war nicht der des Lehrers eines Alexander. In kühnem Fluge erhebt er sich von seinem, durch ein geistreiches Aperçu gewonnenen Standpunkte zu den Höhen des absoluten Begriffes und erobert die Festung — aber auf dem Papiere.

§. 7. Während jenseits der Alpen die Mechanik der irdischen Körper auf das Glänzendste gefördert wurde, wandte man diesseits der Alpen sein Auge vorzugsweise dem Himmel zu. Kopernicus entwickelte eine Kosmologie, welche im eigentlichsten Sinne den Schwerpunkt aller bisherigen Weltanschauung verrückte, und Keppler entdeckte die großen formalen Gesetze, welche den Lauf der Planeten bestimmen. Es kann uns hier weder die Darstellung der einen noch der anderen dieser gewaltigen Fortschritte beschäftigen; wol aber liegt uns nahe die Untersuchung, ob solche Forscher sich die Frage nach den Ursachen dieser von ihnen zuerst richtig erkannten Bewegungen vorgelegt und wie sie diese beantwortet haben mögen.

Was zunächst Kopernicus betrifft, so ist seine ganze Anschauung von dem Grunde der Bewegung der Himmelskörper durchaus Aristotelisch, wie folgende Stellen [58]) genügend darthun werden:

„Wir bemerken, daß die Bewegung der Himmelskörper kreisförmig ist. Die einer Kugel ist die im Kreise, der durch die Bewegung selbst seine Form ausdrückt, in der einfachsten Figur, wo kein Anfang und kein Ende zu finden und nicht Eins von dem Anderen zu trennen ist, während sie sich in sich selbst bewegt." Die Ungleichheiten in der Bewegung der Planeten erklärte er durch eine excentrische und epicyklische Kreisbewegung, „da es ja nicht geschehen kann, daß ein einfacher himmlischer Körper sich ungleichförmig bewegt. Dies nämlich könnte geschehen, entweder durch die Unbeständigkeit der bewegenden Kraft (virtus), sei es, daß sie die eigenste Natur, oder, daß sie fremd sei, oder durch die Ungleichheit des sich umwälzenden Körpers. Vor beiden aber erschrickt der Verstand, und es ist unwürdig, solche Eigenschaften in jenen zu suchen, die in der besten Einrichtung geschaffen sind." Gegen Ptolemäus [59]), der die Bewegung der Erde aus dem Grunde verwarf, weil dabei Alles von ihr fortgeschleudert werden müsse, bemerkt Kopernicus [60]): „Wer da meint, die Erde bewege sich, wird auch sagen müssen, daß diese Bewegung durchaus natürlich, nicht gewaltsam sei. Was aber nach der eigenen Natur geschieht, bringt die entgegengesetzten Wirkungen hervor, als was aus Zwang geschieht."

So erweist sich der Begründer einer neuen Weltanschauung doch in seinen Vorstellungen theilweise in der Schulansicht seiner Zeit befangen. Nicht aus realen Ursachen, sondern aus logischen oder metaphysischen Gründen erklärt er die Erscheinungen. Seine mechanischen Begriffe sind ganz unentwickelt und der Natur in keiner Weise angemessen. So ist denn auch seine Ansicht von der Gravitation, die v. Humboldt [61]) als Vorläuferin der Newton'schen ansehen möchte, Nichts weniger als dies. Kopernicus meint [62]), „daß die Schwere (gravitas) Nichts weiter sei als ein natürliches, den Theilen von der göttlichen Vorsehung des Schöpfers der Welt ertheiltes Streben (appetentia), sich in eine Einheit und ein Ganzes in Form einer Kugel zu fügen. Diese Eigenschaft ist wahrscheinlich auch der Sonne, dem Mond und den übrigen Planeten ertheilt, sodaß sie durch ihre Wirkung in der erscheinenden Rundung verbleiben; nichtsdestoweniger machen sie auf vielerlei Weise ihre Umläufe." Diese letzten Worte beweisen klar, daß Kopernicus nicht im Entferntesten daran dachte, den Lauf der Planeten durch die Schwerkraft erklären zu wollen. Nirgends findet sich bei ihm nur eine Andeutung dieser Art.

§. 8. Ganz reformatorisch aber tritt Keppler in dieser Beziehung auf. Seine wenig bekannte „Theorie" von der irdischen Schwere ist als classisch zu bezeichnen, und ich kann nicht umhin, sie hier wiederzugeben; sie ist in seinem berühmtesten Werke zu finden, das viel genannt und gerühmt, aber sehr selten studirt wird [63]):

„Die wahre Theorie der Schwere (gravitas) beruht auf folgenden Axiomen:

Alle körperliche Substanz, insofern sie körperlich ist, ist von Natur geeignet zu ruhen in jedem Orte, in dem sie allein und außerhalb des Wirkungskreises (orbis virtutis) eines verwandten (cognatus) Körpers ist.

Die Schwere ist die gegenseitige körperliche Affection zwischen verwandten Körpern zur Vereinigung oder Verbindung (in welcher Weise auch die magnetische Kraft wirkt), sodaß die Erde vielmehr den Stein, als der Stein die Erde anzieht [64]).

Die Schwere wird (wenn wir wie gewöhnlich die Erde in den Mittelpunkt der Welt stellen) nicht nach dem Mittelpunkte der Welt, als solchen [65]), sondern nach dem Mittelpunkte des verwandten runden Körpers, nämlich der Erde, bewegt. Wohin die Erde mit ihrer lebendigen Fähigkeit (facultas animalis) [66]) gesetzt oder gebracht wird, immer wird das Schwere nach ihr hin bewegt.

58) De revolutionibus orb. coel. libri VI. Nürnberg 1543. Lib. I. c. 4. 59) Almagest. lib. I. concl. 5. 60) De revolut. L. I. c. 8.

61) Kosmos T. II. p. 349 und T. III. p. 18. 62) De revolut. L. I. c. 9; vergl. auch L. I. c. 1. 63) Astronomia nova, seu physica coelestis trad. commentariis de motibus stellae Martis. Prag 1609. Vol. II. der Opera ed. Frisch. 1860, wonach ich citire: p. 151 in introduct. 64) Diese Gegenseitigkeit der Attraction war ein wesentlich neuer und seiner Zeit höchst kühner Gedanke. 65) Man bemerke, daß Aristoteles (s. §. 4) eben diese Behauptung aufgestellt hatte, die uns heute so sonderbar erscheint und Keppler hier bekämpft. 66) Es verräth wenig Kenntniß unserer älteren Literatur und ihrer Sprachweise, sowie geringe historische Objectivität, wenn man den Schriftstellern des 16. und 17 Jahrhunderts solche Auffassungen als absurde und

Wenn die Erde nicht rund wäre, so würden die Körper nicht überall in gerader Linie nach dem Mittelpunkte der Erde hin bewegt werden, sondern auf verschiedenen Seiten nach verschiedenen Punkten.

Wenn zwei Steine an irgend einem Orte der Welt nahe bei einander und außer dem Wirkungskreise eines dritten verwandten Körpers gesetzt werden, so werden jene Steine ähnlich wie zwei magnetische Körper auf einen zwischenliegenden Ort hingehen, jeder sich dem anderen um eine solche Strecke nähernd, als im Vergleich die Masse (moles) [67] des anderen ist.

Wenn Mond und Erde nicht durch eine lebendige Kraft (vis) oder etwas ähnlich Wirkendes jeder in seiner Bahn gehalten würden, so würde die Erde um den 54. Theil des Abstandes zum Monde aufsteigen, der Mond aber würde ungefähr um 53 solche Theile des Abstandes zur Erde herabsteigen und dort würden sie sich vereinigen, angenommen jedoch, daß die Substanz beider von derselben Dichtigkeit ist."

Mit unübertrefflicher Klarheit anticipirt hiermit Keppler das Newton'sche Attractionsgesetz, soweit es sich auf die Massen bezieht; denn der körperliche Inhalt des Mondes ist bekanntlich $\frac{1}{54}$ des der Erde. Wie der große Astronom zu diesem Gesetze gelangt ist und wie er es hätte beweisen können, darüber findet sich, so viel mir bekannt, in seinen Schriften keine Auskunft: Es war ein geniales Aperçu, oder, wie man mit etwas mehr gelehrter Gravität sagen könnte, ein synthetisches Urtheil a priori.

Keppler macht von seinen Sätzen Anwendung auf eines der bis dahin unerklärlichsten großen Phänomene der Erde: der Ebbe und Fluth; setzt aus einander, wie die Fluthwellen sich an den Gestaden brechen, in die Meerbusen hineindringen u. s. w. [68]).

Im weiteren Verlaufe sucht er dann die gegen das Kopernicanische System erhobenen Vorwürfe, daß bei der Bewegung der Erde im Weltraume die auf ihr befindlichen, freien Körper zurückbleiben müßten, durch diese Anziehung zu entkräften, freilich in ungenügender Weise; denn er hat offenbar nicht einmal eine dunkle Vorstellung von dem Beharrungsvermögen der Körper. Sein einziges Verdienst in dieser Sache ist, daß er mechanische Gründe für das Beharren der Körper an der Erdoberfläche sucht und nicht, wie Kopernicus annimmt, „daß die Erde und alles Irdische, wenn es von der Erde losgerissen ist, von einer und derselben bewegenden Seele geleitet wird." Doch mag man zur Rechtfertigung des Letzteren in diesem Ausspruche ein dunkles Bewußtsein der Trägheit bewegter Massen finden.

Obgleich, wie man sieht, Keppler das Wesen der irdischen Schwere ganz vortrefflich erkannte, ja sogar ihren Wirkungskreis bis zum Mond und umgekehrt erstreckte, so liegt es ihm doch ganz fern, von dieser Kraft bei der Erklärung der Mondbewegung Gebrauch zu machen: „da der Körper des Mondes erdig ist, so behauptet er, daß, wenn man der Erde und dem Monde die Bewegung und die animalische Kraft nehmen würde, ihre Körper sich vereinigen müßten. Denn jeder wird an der Vereinigung durch seine Seele (anima) gehindert, wie der Mensch durch animalische Kraft das Haupt in die Höhe hält, welches ohne diese in den Staub gezogen würde" [69]). Nur die nicht zum Erdkörper selbst gehörigen Theile folgen der anziehenden Kraft.

Der tiefere Grund der auffälligen Erscheinung, daß Keppler die Identität der irdischen Schwere und der die Planeten treibenden Kräfte gänzlich übersehen konnte, ist der, daß er von der lex inertiae, wie sie Galilei aufgestellt hatte, keine oder nur eine undeutliche Vorstellung besaß, und so zur Erklärung der ewig kreisenden Bewegung der Planeten auch eine immer neu erzeugte, also lebendige Kraft nöthig zu haben glaubte.

§. 9. Keppler geht nun bei seinem Versuche, die Bewegungen der Sterne aus „physischen Gründen" zu erklären [70]), von dem Gesetze aus, daß der Radiusvector eines Planeten in gleichen Zeiten gleiche Flächenräume überstreicht, daher die in kleinen Zeiten durchlaufenen

---

lächerliche vorwirft. Eine Kraft ist auch für uns ein mysteriöses Etwas, das wir uns doch nur unter einem anthropomorphitischen Bilde oder in der Art einer Seelenthätigkeit denken können, wie wir unten weiter ausführen werden. Nur ist diese bildliche, lebendige Vorstellung bei uns durch den alltäglichen Gebrauch des Wortes und Begriffes allmälig abgeschwächt und aus dem Bewußtsein verschwunden.

67) Ich weiß wohl, daß moles (die Uebersetzung des Aristotelischen ὄγκος, vergl. Anm. 23 u. 38) im Anfange des 17. Jahrh. nur den unbestimmteren Begriff der Größe bezeichnet. Da aber bald die Determination des Begriffes durch die Dichtigkeit folgt, so kann man, ohne in die Worte zu viel hineinzulegen, hier moles mit „Masse" übersetzen. Wie klar Keppler diesen Begriff erkannte, geht auch aus der Bemerkung (l. c. p. 152) hervor: „Absolut leicht ist Nichts, was aus körperlicher Materie besteht, sondern nur relativ; ... dünner nenne ich aber dasjenige, was eine kleinere Quantität körperlicher Materie in sich enthält." 68) Sein Zeitgenosse Galilei gab eine ganz falsche Erklärung der Ebbe und Fluth, die er als Folge der ungleichen Geschwindigkeit ansah, mit der bei Tage und bei Nacht die beweglichen Theile der Erdoberfläche dem Umschwunge des Kernes folgen (Dialogo etc. sopra i due Massimi Sist. d. Mondo, Florenz 1632, IV Dial.). Keppler starb 1630 und kann daher kaum „aus Nachgiebigkeit gegen Galilei die richtige Erklärung aufgegeben haben, um in der Harmonice mundi den Erdkörper als ein lebendiges Unthier zu schildern, dessen wallfischartige Respiration in periodischem, von der Sonnenzeit abhängigem Schlaf und Erwachen, das Anschwellen und Sinken des Oceanes verursacht," wie v. Humboldt (Kosmos T. III. p. 19) meint. In der Harmonice mundi (1619) lib. IV. cap. 7 sucht Keppler allerdings die Erde als einen beseelten großartigen Organismus darzustellen, dessen Fortbewegung im Himmelsraume von einer lebendigen Seele geleitet wird, und dessen einzelne Lebensäußerungen er mit denen animalischer Organismen vergleicht. Seine frühere Ansicht von der mechanischen Veranlassung dieses Phänomens hält er aber daneben fest (vergl. Harm. mundi in den Opera Kepl. ed. Frisch. Vol. V. p. 255); denn eine Seele bedarf zu ihrer Lebensäußerung überall der körperlichen Organe und mechanischer Hilfsmittel.

69) In einem Briefe an D. Fabricius (Opera ed. Frisch. Vol. II. p. 460). 70) Ich bedauere, daß mir Apelt's Schrift: „Keppler's astron. Weltansicht" (1849) bei der Ausarbeitung dieses §. nicht zugänglich gewesen ist; so mußte ich mich auf die Originalquellen beschränken: nämlich die Astr. nova ... stellae Martis (Opera ed. Frisch. Vol. II.) c. 33—39. 57. 63.

Bahnstrecken der Entfernung umgekehrt proportional sind. Die Kraft [71]) (virtus), welche den Umlauf des Planeten bewirkt, nimmt daher in reciprokem Verhältnisse der Entfernung ab [72]), so meint Keppler, indem er die Summation der Kraft durch eine Zeit hindurch, aus der Galilei so schön die beschleunigte Bewegung ableitet, ganz übersieht.

Er untersucht dann nach logischen Regeln, ob diese Kraft eine Eigenschaft der Sonne oder des Planeten oder ihrer Beziehung sei, und glaubt so beweisen zu können, daß sie nothwendig in der Sonne, dem Centrum der Welt, ihren Sitz habe. Sie ist, wie das Licht, ein effluxus immateriatus und der actus primus aller Bewegung der Welt. Die species dieser Kraft darf nicht durch den Raum zwischen ihrer Quelle und dem Mobile zerstreut angesehen werden, sondern ist wie gesammelt in dem Mobile, so viel dies vom Umkreise Raum einnimmt. „Die bewegende Kraft existirt nirgends in der Welt außer in den beweglichen Körpern selbst; sie ist nicht, aber sie war, gleichsam zwischen der Quelle und dem Mobile, gerade, wie das Licht" [73]).

Das Licht leuchtet augenblicklich, bleicht aber die Farben erst allmälig. „Ganz so ist diese bewegende Kraft immer und ohne Zwischenzeit von der Sonne aus da, wo ein passendes Mobile ist, da sie Nichts von dem Mobile empfängt, um da zu sein. Sie bewegt aber in der Zeit, weil das Mobile materiell ist." Trotz der unendlichen Geschwindigkeit, mit der sich die Kraft ausbreitet, bewegt sie doch die Planeten nur mit endlicher Geschwindigkeit, „weil entweder ein Zwischenmittel Widerstand leistet, nämlich irgend eine Materie der aura aetherea, oder eine Dispositiön des Mobile selbst zur Ruhe vorhanden ist."

Was nun die Wirkungsweise dieser Kraft betrifft, so bemerkt darüber unser Autor: „Weil jene von der Sonne ausgehende Kraft die Planeten um den unverrückbaren Körper der Sonne dreht, so kann man dies auf keine andere Weise begreifen, als daß die Kraft denselben Weg geht, in dem sie die Planeten herumreißt" [74]).

Er nimmt daher eine Rotation der Sonne um ihre Axe an [75]), welche gleichzeitig die species immateriata mit im Kreise herumführt und so die an sich trägen Planeten ebenfalls im Kreise herum treibt. Um diese wunderbare Wirkung begreiflich zu machen, erinnert [76]) er an einen Stabmagneten, der in der Mitte beider Pole eine Magnetnadel nicht anzieht, sondern nur richtet, und wenn er um seine Mitte gedreht wird, auch die Nadel in Rotation versetzt. So könne man sich etwa die Sonne als kreisförmigen Magneten vorstellen, dessen magnetische Fasern der Ekliptik parallel sind und die Planeten in dieser in Rotation versetzen, ohne sie anzuziehen.

Eine wie wunderliche Vorstellung sich Keppler von dieser Kraft macht, beweist [77]) er durch die Erklärung der von Tycho entdeckten Variation in der Bewegung des Mondes, wonach dieser sich in der Conjunction und Opposition mit der Sonne, schneller als in den Quadraturen bewegt. Er leitet diese ausdrücklich nicht ab aus einer Anziehung der Sonne auf den Mond, „den wir vielmehr der Erde frei überlassen," sondern daraus, daß die Kraft, welche den Mond um die Erde rotiren läßt, ursprünglich von der Sonne auf die Erde übergegangen und daher in der Linie am stärksten sei, in welcher sie eben von der Sonne auf die Erde überging.

Sehen wir von diesen Wunderlichkeiten ab, so beruht der wesentliche Fehler Keppler's in der Meinung, es bedürfe zur Erklärung einer fortdauernden Bewegung immer einer neuen Kraft, da durch die angeborene Trägheit der Masse in jedem Momente die ertheilte Geschwindigkeit auch wieder vernichtet werde. Er glaubte daher ein primum movens nöthig zu haben, welches durch lebendige Thätigkeit das Planetensystem vor dem Tode bewahre, und fand diese in der Rotation der Sonne, welche gewissermaßen in einem immateriellen Wirbel die trägen Massen der Planeten mit sich herumriß.

Daß er dann das Gesetz von der Gleichheit der in gleichen Zeiten überstrichenen Sectoren benutzte, um die Abnahme der Kraft selbst zu ermitteln, hing mit diesem Fehler nahe zusammen; denn bekanntlich findet das zweite Keppler'sche Gesetz bei jeder Centralkraft statt, selbst wenn diese mit der Entfernung zunehmen sollte.

§. 10. Die rotatorische Kraft, welche wir bisher betrachteten, würde eine gleichförmige, kreisförmige Bewegung der Planeten um die Sonne als Mittelpunkt unterhalten; die Bahnen sind aber keine mit der Sonne concentrische Kreise und die Entfernung der Planeten von der Sonne nimmt bald zu, bald ab. Es bedarf einer neuen Kraft, um diese Schwankung (libratio) zu erklären.

Er nimmt nun zunächst die ältere Hypothese an [78]), daß sich die Planeten in einem excentrischen Kreise um die Sonne mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegen. So müßte man denn dem Planeten einen Verstand

71) l. c. c. 33. p. 300—303. 72) In c. 36. p. 309 seq. bemerkt Keppler, daß ihn dies Gesetz lange Zeit sehr beunruhigt habe, da er vielmehr eine Abnahme mit dem Quadrate der Entfernung vermuthet hätte, wie diese beim Lichte stattzufinden scheint. Durch eine lange, wunderliche Exposition glaubt er dann doch nachweisen zu können, daß die Abnahme der Kraft proportional der Entfernung erfolgen müsse. Ich gestehe, daß ich seine Ausführung nicht verstehe; doch scheint sie wesentlich darauf zu beruhen, daß jene Kraft, welche die Planeten im Thierkreise um die Sonne herumlaufen läßt, sich eben nur in diesem Kreise, nicht aber sphärisch, wie das Licht, ausbreitet. 73) l. c. p. 303. Eine interessante Stelle mag hier noch beigefügt werden: „Es scheint widersprechend, daß die bewegende Kraft der Materie entbehren und doch geometrischen Abmessungen unterworfen sein soll; durch den Umkreis der Welt verbreitet, und doch nirgends, außer da, wo das Mobile ist. Es wird darauf so geantwortet werden: Obgleich die bewegende Kraft nichts Materielles ist, so ist sie doch, eben weil sie für die Materie zur Bewegung der planetarischen Körper bestimmt ist, nicht frei von den geometrischen Gesetzen, wenigstens bei dieser materiellen Thätigkeit der Verschiebung." 74) l. c. c. 34. p. 304.

75) Damals (1609) war diese, wie bekannt, noch nicht entdeckt. 76) l. c. c. 34. p. 307. 77) l. c. c. 37. p. 312. 78) l. c. c. 39. p. 315 seq.

(mens) zuschreiben, welcher nicht allein jederzeit seine Entfernung von der Sonne, etwa nach deren scheinbarem Durchmesser, beobachtete, sondern auch diese auf den eingebildeten Mittelpunkt der Bahn bezöge, aus dem Abstande von der Sonne seine Geschwindigkeit nach dem Gesetze des excentrischen Kreises berechnete, auch zugleich ein Gedächtniß hätte, um sich zu vergegenwärtigen, an welchem Punkte seiner Bahn er sich befinde: denn der Planet befindet sich zweimal in derselben Entfernung von der Sonne, in der einen nähert, in der anderen aber entfernt er sich von ihr.

Nun würde zwar Keppler gegen einen Verstand und ein Bewußtsein des Planeten Nichts einzuwenden haben; denn seine Phantasie erzeugt noch viel wunderbarere Bilder: spricht er doch ausdrücklich [79]) von „Augen" der Planeten, durch welche sie auf die sublunarische Welt herabsehen und die animalischen Fähigkeiten der irdischen Körper bestimmen — aber es erscheint ihm das Gesetz der Ab- und Zunahme der Entfernung, welches sich immer auf jenen gedachten Mittelpunkt bezieht, unnatürlich, da eben jener Mittelpunkt des excentrischen Kreises nicht direct wahrgenommen werden kann; und das Gedächtniß der Planeten, wie viel sie von ihrer Bahn schon durchlaufen haben, und wie groß der Mittelpunktswinkel ihres jeweiligen Radius mit der Apsidenlinie sei, scheint ihm eine unpassende Annahme [80]). Diese und ähnliche, weitläufig begründete Bedenken führen ihn dann endlich zu dem Satze [81]): „Ich leugne nicht, daß man ein Centrum und um dies einen Kreis denken könne, aber das behaupte ich: Wenn der Mittelpunkt nur in der Einbildung besteht, und in keinen äußeren Zeichen, so kann um diesen der Lauf des Mobile in einem vollkommenen Kreise realiter nicht geordnet sein."

Und so ist es ihm denn sehr erwünscht, daß die Beobachtungen eben auch keine excentrisch kreisförmige Bahn zulassen, sondern eine ovale Curve geben, deren wahre Form er aus solchen theoretischen Gesichtspunkten, wie sie eben entwickelt sind, an der Hand der Beobachtungen zu untersuchen beginnt. Nach langem Suchen und der Kritik aller falschen Annahmen, die er selbst im Verlaufe seiner Arbeiten gemacht hatte, findet er endlich als wahres Gesetz die Ellipse und bemüht [82]) sich nun, diese aus natürlichen Gründen zu erklären.

Die Kraft, welche die Entfernung des Planeten von der Sonne regelt, ist ihm eine magnetische: Jeder Planet hat zwei Pole, deren einer nach der Sonne strebt, während sie der andere flieht. Die Verbindungslinie beider Pole, die magnetische Are, steht in den Apsiden senkrecht auf dem Radiusvector. Während der Bewegung des Planeten in seiner Bahn bleibt sie sich absolut parallel, oder ist nur seculären Schwankungen unterworfen, welche die Präcession der Aequinoctien, das Vorrücken der Apsidenlinie u. s. w. bedingen.

In den Apsiden wird der eine Pol so stark angezogen, wie der andere abgestoßen wird, und es tritt daher keine Aenderung der Entfernung ein; in allen anderen Lagen aber ist der eine Pol der Sonne näher als der andere, und es tritt Anziehung oder Abstoßung ein. — Man bemerkt, wie unrichtig diese ganze Vorstellung ist, da bei der unendlichen Entfernung der Sonne keine Aenderung der Entfernung, sondern eine Drehung der Are um ihren Mittelpunkt eintreten muß. So beruht denn auch auf ganz falschen Principien die Deduction, durch welche Keppler nachweisen will, daß die Stärke (fortitudo) des Hintreibens des Planeten zur Sonne an jeder Stelle dem Sinus der wahren Anomalie [83]) gleich ist. Er folgert dann weiter, daß der gesammte Effect in der Veränderung der Entfernung durch die Summe aller dieser einzelnen Antriebe dargestellt werden muß, und gibt als Integral des Sinus richtig den Sinus versus der wahren Anomalie an [84]), vertauscht aber nach einigen seltsamen, rechtfertigenden Bemerkungen die wahre Anomalie mit der excentrischen.

Die Schwankung wird also in ihrer vollendeten Größe durch den Sinus versus der excentrischen Anomalie dargestellt. Dies ist aber das Gesetz der elliptischen Bewegung [85]), und es ist diese damit auf natürliche Weise erklärt [86]).

Es tritt jedoch eine neue Schwierigkeit auf, wenn es sich um die Bestimmung der Arenlage in den Planeten, z. B. der Erde, handelt. Es fallen nämlich das Apogäum und Perigäum in die Nähe der Solstitien, während sie mit den Aequinoctien zusammenfallen müßten, wenn die Rotationsare der Erde zugleich jene magnetische sein sollte, weil diese nur in den Aequinoctien senkrecht auf dem Radius vector steht. Es gibt aber keine andere Linie in der Erde, welche bei der täglichen Drehung an ihrem Orte bliebe, und es kann daher jene magnetische Are keine materielle sein. So muß denn doch ein Geist (mens) daran, „der mit seiner animalischen oder natürlichen Fähigkeit dafür sorgt, die Are der Kugel in ihrer Lage, parallel mit sich, zu erhalten, damit sie von der Kraft der Sonne in gehöriger Weise getrieben und hin und her versetzt wird" [87]). Ein solcher Astralgeist aber kann die excentrische Anomalie nicht wahrnehmen; denn diese ist eine rein eingebildete Größe, ein Winkel an einem Punkte, der unsichtbar und ohne Materie ist. So wären wir denn nicht weiter als vorhin. Fragen wir uns aber, welche Größen der Verstand

79) l. c. c. 39. p. 319. 80) Gerade gegen dies Gedächtniß würde man von neuerem Standpunkte aus an sich wenig einzuwenden haben; denn die Trägheit der Materie ist im Grunde das, was Keppler in seiner Sprache ihr Gedächtniß nennen würde. 81) l. c. c. 39. p. 316. 82) l. c. c. 57. p. 386 seq.

83) Anomalia coaequata. 84) l. c. p. 390: „Da nun dieser Sinus das Maß der Stärke jener Abweichung ist, so wird die Summe der Sinus beinahe der Summe der Stärken oder der Antriebe durch alle gleichen Theile der Bahn sein, deren gesammter Effect die ganze vollführte Schwankung ist." 85) Es ist nämlich für die planetarische Bewegung bekanntlich, wenn χ die excentrische Anomalie bezeichnet:

$$r = a(1 - e\cos\chi).$$

Verstehen wir unter der Schwankung den Ueberschuß von r über die Perihelistanz $\pi = a(1 - e)$, so finden wir

$$r - \pi = ae(1 - \cos\chi) = ae \cdot \sin\text{versus}\,\chi$$

q. e. d. 86) l. c. p. 391. 87) l. c. p. 392.

des Planeten möglicher Weise wahrnehmen könne, so finden wir erstens den scheinbaren Durchmesser der Sonne und zweitens die Größe der wahren Anomalie; denn diese setzt nur den Planeten selbst, die Sonne, und die Kenntniß einer bestimmten Richtung (Apsidenlinie) voraus, die durch einen Fixstern etwa bezeichnet sein kann, und auf der die magnetische Axe immer senkrecht erhalten wird.

Nun trifft es sich aber, daß zufolge der elliptischen Bahn die Schwankung in dem reciproken Werthe des Radius vector, welcher dem scheinbaren Durchmesser der Sonne proportional ist, zu dem Sinus versus der wahren Anomalie in einem constanten Verhältnisse steht [88]) — und so klärt sich Alles mit einem Male auf:

Die Bewegung eines Planeten hängt von dem scheinbaren Sonnendurchmesser und der wahren Anomalie ab. Er entfernt und nähert sich der Sonne so, daß das Verhältniß des Sinus versus der wahren Anomalie zu der Schwankung des scheinbaren Durchmessers der Sonne constant bleibt.

So würde man das Gesetz in das moderne mechanische Gewand kleiden, während Keppler sich einer bilderreichen, lebendigen Sprache bedient, ohne jedoch mit seiner „anima" des Planeten etwas wesentlich Anderes zu meinen, als was wir „Kraft" nennen. Doch scheint es gut, Keppler's Vorstellungen in authentischer Weise vorzuführen [89]):

„Man darf vielleicht sagen, daß dem Planeten ein Sinn für das Licht der Fixsterne und der Sonne verliehen ist, durch welcher beider Strahlungen Zusammentreffen am Mittelpunkte des planetarischen Körpers er den Winkel der wahren Anomalie schätzt." Daneben ist er auch im Stande, den scheinbaren Sonnendurchmesser zu schätzen.

„Eine Schwierigkeit ist dabei zu überwinden: Warum nicht dieser Winkel selbst das Maß für die planetarische Arbeit ist, welche darin besteht, den Durchmesser der Sonne durch Annäherung zu vergrößern, — sondern anstatt des Winkels sein Sinus versus. Und durch welche Mittel der Planet den Sinus der wahren Anomalie schätzt; ob nach Menschen Weise geometrisch rechnend?"

Doch erklärt unser Autor ausdrücklich [90]), daß er diese Annahme einer eigentlichen Planetenseele nur „unter der Bedingung" mache, daß die Schwankung, von welcher die Beobachtungen Zeugniß ablegen, nicht von einer den planetarischen Körpern innewohnenden Kraft herbeigeführt werden kann, und es durchaus nöthig ist, zu einem „Verstande seine Zuflucht zu nehmen," und beweist so, wie wenig er an diesen ihm so oft vorgeworfenen phantastischen Vorstellungen hängt.

Ich komme am Schlusse dieser eingehenden Darstellung von Keppler's „physischen Ursachen" der Planetenbewegung nicht wieder auf diese Vorwürfe zurück, da ich sie bereits gelegentlich zurückgewiesen habe. Aber selbst, wenn seine Ideen oft verworren und phantastisch waren, so hat er doch das große Verdienst, zuerst nach natürlichen Ursachen der Himmelsbewegungen gesucht zu haben, während die Wissenschaft bis auf ihn nur formale Gründe kannte, um derentwillen die Bewegungen der Planeten so sein sollten, wie man sie sah. Keppler hat mit dem Scholasticismus vollkommen gebrochen, so wenig er sich auch auf einen Kampf mit ihm einläßt. Nicht in der „substantialen Form" sucht er den Grund der Dinge, sondern in den realen Verhältnissen realer Wesen, die er allerdings in phantastischer Weise zugleich als beseelte anzusehen liebte.

Die natürliche Erklärung der Erscheinungen ist bei Keppler nicht nur ein Anhängsel an seinen Arbeiten über deren formale Erkenntniß, vielmehr ein nothwendiges Glied seiner Methode. Man meint häufig, daß Keppler durch ein unermüdliches Probiren in der Zusammenstellung der auf das Planetensystem bezüglichen Zahlen endlich, wie zufällig, seine berühmten Gesetze gefunden habe. Studirt man aber seine Schriften, so findet man: Keppler probirte nicht aufs Gerathewohl, er experimentirte mit den Zahlen nach Hypothesen über den ursächlichen Zusammenhang der Erscheinungen. Das ist die wahre Methode der Induction, und Keppler's Erfolge widersprechen nicht, wie man so häufig bedauernd aussprechen hört, den Regeln der inductiven Methode [91]).

Die geringe Ausbildung der Mechanik ließ seine Bemühungen fruchtlos bleiben und ein Vorgänger Newton's kann er nicht weiter genannt werden, als daß er, wie sein glücklicherer Nachfolger, die planetarischen Bewegungen aus Ursachen zu begreifen suchte.

§. 11. Keppler's Schriften hatten in der gelehrten Welt einen geringen Erfolg. Der ungeheure Wust, in dem das wirklich Brauchbare versteckt war, und die unglaublich unbeholfene, schwerfällige Darstellung schreckte die Meisten von der Lectüre seiner Werke ab. So fanden denn auch seine Vorstellungen über die treibenden Kräfte des Himmels zunächst keine Verbreitung; sie wurden verdrängt durch ein kosmisches System, welches seiner ganzen Natur nach die Zeitgenossen an sich fesseln mußte und viele Jahrzehnte lang das herrschende blieb: Ich meine Descartes' Kosmologie, die, so abenteuerlich und willkürlich sie in vielen Theilen auch sein mag, dennoch die Beachtung des Historikers vor allen Dingen

88) Bekanntlich ist die Gleichung der Ellipse:

$$r = \frac{a(1-e^2)}{1+e\cos\varphi},$$

wenn φ die wahre Anomalie bezeichnet. Die Schwankung des scheinbaren Sonnendurchmessers ist $\left(\frac{1}{r} - \frac{1}{\pi}\right)$ proportional, und, da $\pi = a(1-e)$, so hat man:

$$-\frac{a(1-e^2)}{e}\left(\frac{1}{r} - \frac{1}{\pi}\right) = 1 - \cos\varphi = \text{sin versus } \varphi$$

q. e. d. 89) l. c. p. 395. Ich bemerke noch, daß Keppler die Abweichung der Planeten in der Breite, d. h. die Neigung der Planetenbahnen (in cap. 63. p. 415) ebenfalls durch die Wirkung der Sonne auf eine im Planeten liegende Axe erklärt, welche jedoch mit der ersten nicht identisch sein kann. 90) l. c. p. 396.

91) Vergl. Whewell, Gesch. d. ind. Wiss. T. I. p. 416 d. Uebers.

dadurch verdient, daß sie sich in unerhörter Weise von allen Ueberlieferungen losſagt und eine ganz neue Epoche beginnt. Aus den reinen Principien der Vernunft [92]) und wenigen Voraussetzungen will Descartes die ganze Welt erklären „und noch viel mehr, als wir in dieser sichtbaren Welt sehen, und beiweitem mehr, als unser Verstand jemals ausdenken könnte“ [93]); ja so befriedigt ist er von seiner Erklärung der Natur, daß er „es für eine Beleidigung Gottes hält, wenn diese von ihm erfundenen Ursachen falsch wären; denn dann hätte uns Gott so unvollkommen geschaffen, daß wir selbst bei rechtem Gebrauche unserer Vernunft irren können“ [94]). In der That gehörte ein solches Bewußtsein der eigenen Infallibilität dazu, um von der theils formal-begrifflichen, theils phantastischen Weltanschauung seiner Zeit zu einer durchaus mechanischen, oder, wie wir noch genauer sagen mögen, phoronomischen zu gelangen. Denn von Kräften, welche die Welt treiben, ist hier ebenso wenig die Rede, als von den besonderen Qualitäten der Dinge oder gar von einem Plane oder Zwecke der Natur. Nur Bewegungen — in ihrem Grunde freilich vollkommen unerklärt —, sind der Einen Materie verliehen, die ohne alle specifischen Eigenschaften nur das wesentliche Attribut der Ausdehnung besitzt, das sich in der Erscheinung als absolute Undurchdringlichkeit äußert. Wie die Quantität der Bewegung in alle Ewigkeit in der Welt dieselbe bleibt, nur in ihrer Form und ihrer Vertheilung auf die Materie sich ändert, so ist auch alle Materie der Welt wesentlich identisch und nur in der, durch die Bewegung verursachten, Form der kleinsten Theile verschieden. Sie erfüllt den ganzen Raum ohne jedes Intervall — denn ein leerer Raum ist eine Absurdität — und pflanzt jede Bewegung durch unmittelbare Berührung, durch Stöße fort, deren Geschwindigkeit jener continuirlichen Raumerfüllung wegen eine unendlich große sein muß.

Nur Einmal glaubt Descartes die Hilfe eines bewegenden Grundes nicht entbehren zu können; denn er läßt Gott im Anfang die gesammte Materie in möglichst gleiche Theile von mittlerer Größe zerstückeln und ihr um gewisse Mittelpunkte rotatorische Bewegungen mittheilen, nicht anders als Demokrit und unsere heutigen Physiker zur ursprünglichen Differenziirung des homogenen Weltstoffes den Zufall zu Hilfe nehmen. Von da an erfolgt alles Weitere mit mechanischer Nothwendigkeit:

Jene eckigen Theile der Materie mußten sich zunächst bei der Bewegung zu runden, kugelartigen Stücken abschleifen von unmeßbarer Kleinheit, die jetzt den Himmelsraum erfüllen, die „materia subtilis“ (Materie der zweiten Form); der dabei abfallende Staub (die Materie der ersten Form oder erste Materie), ohne bestimmte Form oder bei der geringsten Bewegung seine Form ändernd, erfüllt alle Zwischenräume und muß sich daher, um bei der Bewegung jener Kugeln alle Räume auszufüllen, mit einer ungeheuren Geschwindigkeit bewegen.

Durch die Abschleifung verkleinert, nehmen die gerundeten Theile nicht mehr den ganzen Raum ein, den zuerst die um eine Axe in Bewegung gesetzte Materie eines Wirbels (vortex, tourbillon) erfüllte, sondern entfernen sich vom Mittelpunkte, indem sie so viel als möglich in der Tangente ihrer Bahn sich zu entfernen streben [95]). Der innere Raum wird dann von der ersten Materie erfüllt, welche durch ihre Beweglichkeit das Phänomen eines leuchtenden Mittelpunktes (der Sonne) hervorruft.

Es bildet sich weiter aus dem zusammengeballten Staube noch eine dritte Form der Materie (Particulae striatae, parties cannelées), welche mit Zacken und Ecken versehen, sich mit anderer Materie ihrer Art leicht vereinigt und so die irdischen Körper bildet, welche sehr porös und von den Materien der anderen Formen vollkommen durchdrungen sind.

Sammelt sich solche dritte Materie (vermöge desselben Vorganges, der beim Kochen die Unreinigkeiten des Wassers an die Oberfläche treibt) auf der Mitte des centralen Kernes an, so kann durch diese hindurch die lichtbringende erste Materie sich nicht, wie sie es sonst überall thut, nach Außen mit der nöthigen Kraft entfernen; es entstehen also dunkle Flecken (Sonnenflecken), welche, wenn sie an Masse und Zusammenhang zunehmen, die centrifugale Verbreitung der ersten Materie vollständig hemmen. Dann aber wird dieser Wirbel, der sich bis dahin durch die centrifugale Thätigkeit seiner Theile gegen die anderen erhalten hatte, gewissermaßen träge, er wird von einem benachbarten thätigen Wirbel ergriffen und in ihn hineingezogen. So entstehen die Planeten, die nun ihre selbständige Rotation, etwa in Begleitung eines Trabanten, neben der Bewegung, welche der neue Wirbel ihnen ertheilt, fortsetzen. Ihre Bahn um die Sonne wird im Allgemeinen nicht kreisrund, sondern oval sein, wie dies der Form des Wirbels entspricht. Denn, da sich ein Wirbel mit einer großen Anzahl anderer Wirbel unmittelbar berührt, gegen die er sich durch die in seiner Ekliptik ausströmende erste Materie schützt, so wird er sich diesen accommodiren und daher eine unregelmäßige Form annehmen müssen, die eine streng circuläre Bewegung nicht zulassen kann.

Dies sind die Ideen, mit deren Hilfe Descartes, ohne eine eigentliche Kraft außer der von Anfang an in die Materie gelegten Bewegung anzunehmen, den Planetenlauf erklären zu können meint. Die unbekannte Gestalt und Lage der Wirbel gegen einander liefert ihm zur ungefähren Erklärung jeder Abweichung von der genau kreisrunden Bahn und gleichförmigen Geschwindigkeit der Planeten ein bequemes Material; zu einer wirk-

92) Principia Philosophiae III, 1. Dies Werk (zuerst 1644 erschienen, dann mehrfach gedruckt; Oeuvres des Descartes, Ausg. von Cousin III. Bd.) enthält die Metaphysik, Kosmologie und Physik im Zusammenhange und ist im Folgenden besonders benutzt worden.
93) Princ. III, 4. 94) Princ. III, 43.

95) Cum dico, globulos secundi elementi recedere conari a centris circa quae verturtur, non putandum est idcirco me illis aliquam cogitationem affingere, ex qua procedat iste conatus; sed tantum ipsos ita esse sitos et ad motum incitatos, ut revera sint eo versus ituri, si a nulla alia causa impediantur. (Princ. III, 56.)

lichen Erklärung [96]) aber auch nur eines der allgemeinen Gesetze des Planetenlaufes, wie sie Keppler kurz zuvor entdeckte, hat diese Theorie, so viel wir wissen, selbst dann nicht geführt, als diese großen Gesetze bekannter geworden waren, als sie zur Zeit, als diese Kosmologie aufgestellt wurde, allerdings noch waren; und sie konnte dazu nicht führen, weil sie eine Menge von mechanischen Unklarheiten und Widersprüchen enthielt, die sich Descartes' Anhänger vergeblich wegzuschaffen bemühten. Die schnelle Bewegung der ersten Materie z. B. wird höchst seltsam damit erklärt, daß jedes ihrer Partikeln so außerordentlich klein sei, und das Product aus Masse und Geschwindigkeit (das Maß der Bewegung) für alle Massentheile dasselbe sein müsse — ein Raisonnement, auf das gestützt man behaupten könnte, daß, wenn ein sich bewegender Körper in zwei Hälften zerspringt, sich dann jede Hälfte mit der doppelten Geschwindigkeit bewegen müsse, als vorher. Anstatt die Constanz des Maßes der Bewegung in der ganzen Welt festzuhalten, wird diese als jedem Massentheilchen gewissermaßen immanent angesehen.

Die Vorstellungen über die Uebertragung der Kraft von einem Theilchen auf ein benachbartes sind durchaus confus, bald soll sie nach Art sich reibender oder stoßender Körper vor sich gehen, bald aber wird die verschiedene Bewegung benachbarter Theile zugelassen.

Die erste, immerfort von der Sonne nach der Peripherie des Sonnenwirbels ausstrahlende, dann in andere Wirbel übergehende und aus ihnen durch die Are des ersten Wirbels wieder in ihn zurückkehrende Materie ist das eigentliche Lebensprincip dieser Welt. Sie ist es, die durch ihre Beweglichkeit die zweite Materie des Himmelsraumes immer in Bewegung erhält. Man hat aber den sehr richtigen Einwand gemacht [97]), daß, „wenn die erste Materie den Theilen der zweiten durch ihre centrifugale Bewegung eine größere Kraft, sich vom Mittelpunkte zu entfernen, verleihen könnte, die erste Materie überhaupt eine größere centrifugale Kraft haben, dann aber die zweite Materie schließlich verdrängen und selbst den äußersten Platz an der Peripherie des Wirbels einnehmen müsse." Zur Rechtfertigung der Ansicht von Descartes gegen diesen Angriff wußte Papin Nichts weiter beizubringen, als daß sich jene erste Materie zu sammeln das Bestreben habe, und wie sich ein Oeltropfen im Wasser abrundet, so den Kern des Wirbels bilde, durch ihre Gleichartigkeit aber der Zerstreuung widerstehen könne.

§. 12. Als Newton 1687 seine so wesentlich verschiedenen Ideen von der Mechanik des Himmels aufstellte, stand die Hypothese der Cartesianer in unbeschränktem Ansehen, und er konnte nur dann hoffen, seiner Theorie Eingang zu verschaffen, wenn er zuvor das Unzureichende jener genügend dargethan hatte. So untersuchte er [98]), welchen Bedingungen die Rotation eines Wirbels genügen müsse, wenn derselbe in einen permanenten Endzustand gelangt ist, in dem sich jedes Theilchen mit immer derselben Geschwindigkeit, periodisch zu denselben Punkten zurückkehrend, bewegt. Er behandelte dabei die Materie des Wirbels als eine Flüssigkeit, deren Schichten, wenn sie sich mit verschiedener Geschwindigkeit bewegen, einen ihrer Geschwindigkeitsdifferenz [99]) proportionalen Reibungswiderstand gegen einander ausüben, und nimmt an, daß der Wirbel durch eine sich in ihm mit constanter Geschwindigkeit drehende feste Kugel, an der die Flüssigkeit haftet, veranlaßt sei und erhalten werde. Er macht dann zunächst [1]) darauf aufmerksam, daß diese durch Reibung entstandene Wirbelbewegung eines drehenden Kernes bedürfe, dessen Kraft durch die Schichten fortwährend nach Außen ins Unendliche getragen wird und sich daher nicht ohne ein „actives Princip" erhalten kann. Greift er schon mit dieser Bemerkung eigentlich den Grundsatz dieser materialistischen Kosmologie an, welche keine selbständigen Kraftäußerungen kennt, so bemerkt er weiter [2]), daß ein permanenter Zustand, bei dem jedes Theilchen nahezu kreisförmige Bahnen beschreibt, gar nicht eintreten könne. Man müsse denn von jeder Centrifugalkraft abstrahiren oder eine Ursache annehmen, welche die einzelnen Theile in ihren Kreisen festhält, weil widrigenfalls sich die in der Ecliptik des Wirbels befindlichen Partikeln vom Centrum entfernen und an der Grenze des Wirbels nach den Polen hinwandern, von wo sie in immerwährendem Kreisen zu der Ecliptik zurückkehren. Durch eine solche Bewegung hatte Descartes das von der Sonne ausstrahlende Licht erklärt, wunderbarer Weise aber bei der Bewegung der zweiten Materie und der Himmelskörper davon ganz abgesehen.

Um nun zunächst auf denselben Boden mit den Cartesianern zu kommen, nimmt Newton die beiden vorstehenden Hypothesen an und setzt voraus, daß wirklich sich um die drehende Kugel concentrische Schalen bilden, welche um dieselbe Are, natürlich mit abnehmender Geschwindigkeit bei zunehmender Größe, rotiren. Dann bestimmt er die Reibung, welche eine solche Kugelschale, deren Theile sämmtlich in derselben Periode einen vollen Umlauf machen, an der inneren und äußeren benachbarten Schale erleidet. Die eine würde ihre Bewegung beschleunigen, die andere verlangsamen. Soll aber ein permanenter Zustand eingetreten sein, sich also die Kugelschale mit constanter Geschwindigkeit bewegen, so gibt dies eine Differentialgleichung, welche lehrt, daß die Umdrehungszeiten der concentrischen Schalen dem Quadrate ihrer Durchmesser proportional sein müssen [3]).

96) Leibniz hat seiner Angabe nach eine solche besessen, sie aber nie publicirt. Vergl. Acta Erud. 1689. p. 96 und 1706. p. 446. 97) Acta Erud. 1689. p. 187.

98) 9. Sect. Lib. II. der Phil. nat. princ. math. Newton's. 99) Im Falle einer unendlich kleinen Differenz hat man hierfür den Differentialquotienten der Geschwindigkeit nach der Normale auf der betreffenden Schichtungsfläche zu nehmen.

1) Phil. nat. princ. lib. II. prop. 52. Corol. 3 und 4. 2) l. c. prop. 52. cas. 3. 3) Seine Schlußweise in prop. 52 ist folgende: Man denke sich eine Kugelschale mit dem Radius r und der Dicke dr zunächst in Ringe zerlegt, indem man von dem Mittelpunkte aus eine Schaar Kegel über dem Polardurchmesser als

Schwimmt in der Wirbelmasse ein mit ihr gleich dichter Körper, so nimmt er vollkommen dieselbe Bewegung an [4]); ist er dichter als die Flüssigkeit des Wirbels, so wird er sich allmälig von dem Mittelpunkte entfernen; ist er leichter, sich spiralförmig nach der Mitte zu bewegen.

Dem allen aber widerspricht die Bewegung der Planeten durchaus: denn es verhalten sich deren Umlaufszeiten um die Sonne nicht wie die Quadrate ihrer mittleren Entfernungen, wie es nach der Wirbeltheorie sein müßte, sondern wie die $^3/_2$ten Potenzen, und es „kann jenes Verhältniß auf letzteres nicht reducirt werden, wenn nicht entweder die Materie des Wirbels um so flüssiger ist, je mehr sie von dem Mittelpunkte absteht, oder der Widerstand, welcher durch die Reibung der Flüssigkeitstheilchen entsteht, bei Vermehrung der relativen Geschwindigkeit in einem stärkeren Verhältnisse als diese wächst. Beides aber scheint der Vernunft zuwider. Denn die dichteren und weniger flüssigen Theile würden nach dem Umfange entweichen, und es ist wahrscheinlich, daß, wenn auch hier zur Beweisführung die Hypothese von der Proportionalität der Reibung und Geschwindigkeit aufgestellt wurde, doch der Reibungswiderstand in einem kleineren Verhältnisse wächst, als die Geschwindigkeit; dann aber würden die Umlaufszeiten der einzelnen Wirbeltheile in noch stärkerem Verhältnisse, als in dem quadratischen der Entfernungen zunehmen. Wenn aber, wie Einige meinen, die Wirbel nach der Mitte zu schneller bewegt werden, dann langsamer bis zu einer gewissen Grenze, dann wieder schneller bis zum Umfange, so kann eben kein bestimmtes Verhältniß, weder das in der 2ten, noch in der $^3/_2$ten Potenz, erhalten werden. Es mögen daher die Naturforscher zusehen, wie sie das Phänomen der $^3/_2$ten Potenzen mit ihren Wirbeln erklären können" [5]).

Widerspricht so die Descartes'sche Theorie dem dritten Keppler'schen Gesetze, so verträgt sie sich ebenso wenig mit dem zweiten; denn sie muß, um überhaupt die elliptische Bewegung erklären zu können, annehmen, daß die Wirbelströmungen, welche die Planeten herumführen, selbst elliptische Form haben. Dann aber muß die z. B. zwischen der Mars- und Venusbahn eingeschlossene Materie sich an der Stelle, wo beide Bahnen einander etwa $1^1/_2$ mal so nahe kommen als an einer anderen, auch mit $1^1/_2$ mal so großer Geschwindigkeit bewegen. Denn je enger der Raum ist, durch den dieselbe Materie in Einem Umlaufe hindurchgehen muß, um so schneller muß sie sich bewegen. Es müßte sich also die Erde in jenem Raume am schnellsten bewegen — was jedoch nicht geschieht. Und, so schließt Newton seine siegreiche Kritik: „daher streitet die Wirbelhypothese vollkommen mit den astronomischen Erscheinungen und führt nicht sowol zur Erklärung, sondern vielmehr zur Verwirrung aller Bewegungen am Himmel" [6]).

§. 13. Was nun die Schwere der irdischen Körper betrifft, so glaubte Descartes dieselbe so erklären zu können [7]): Um die Erde und durch die Poren der irdischen, aus der dritten Materie bestehenden Körper hindurch bewegt sich die zweite, den gesammten Himmelsraum ausfüllende Materie mit einer außerordentlichen Geschwindigkeit, welche ihr eine sehr bedeutende Centrifugalkraft verleiht. Es werden daher diejenigen Körper, welche ein größeres Quantum zweiter Materie in ihren Poren enthalten, mit einer bedeutend größeren Kraft sich von der Erde zu entfernen streben, als solche, welche weniger jener beweglichen Materie enthalten; es verdrängen daher jene die letzteren; nicht das Herabsinken ist der wesentliche Ausdruck dieses Phänomens, sondern vielmehr das centrifugale Aufstreben, das freilich immer ein gleichzeitiges Herabsinken einer anderen Masse voraussetzt.

Daß die Schwere überall radial nach dem Mittelpunkte der Erde hin gerichtet ist, sucht Descartes [8]) dadurch zu erklären, daß die Theile des zweiten Elementes zwar nach allen Seiten hin, wie die Theile einer Flüssigkeit, einen Druck ausüben, der jedoch nur gegen die Materie dritter Art, wie sie die irdischen Körper zusammensetzt, eine Bewegung hervorrufen kann, und daher senkrecht gegen sie wirken muß, wie der Druck einer Flüssigkeit auf ihre Wände. Daß diese Druckverhältnisse in einer ruhenden Flüssigkeit nicht die einer bewegten sind, deren Druckkräfte eben aus jener Bewegung entspringen, leuchtet ein, und so hat denn namentlich der Umstand, daß die Rotationsmittelpunkte der verschiedenen

---

Are construirt, deren Seiten mit der Are Winkel ψ machen, die je um $d\psi$ zunehmen. Man betrachte den zwischen ψ und $(\psi + d\psi)$ eingeschlossenen Ring. Endlich zerlege man diese Ringe in rechtwinkelige Volumenelemente, indem man durch die Are eine Schaar von Ebenen legt, deren Winkel φ respective um $d\varphi$ zunehmen; wir fassen das Element ins Auge, dem der Winkel φ entspricht: Seine innere Oberfläche ist $r^2 \sin\psi\, d\varphi\, d\psi$, da $r \sin\psi$ seinen Abstand von der Drehungsare gibt. In dieser Fläche stoßen zwei große Kugelschalen zusammen, deren Winkelgeschwindigkeiten w und $\left(w + \frac{dw}{dr} dr\right)$ sind, deren absolute Geschwindigkeitsdifferenz daher $r \sin\psi \frac{dw}{dr} dr$. Dividirt man diese durch das Differential dr der Normale auf dieser Fläche, so erhält man $r \sin\psi \frac{dw}{dr}$ als Größe der Reibung, welche, in einer Fläche $r^2 \sin\psi\, d\varphi\, d\psi$ wirkend, die beschleunigende Reibung $r^3 \sin^2\psi\, d\varphi\, d\psi \frac{dw}{dr}$ liefert. An der äußeren Grenzfläche desselben Elementes wirkt in entgegengesetzter Richtung eine verzögernde Reibung, welche man aus jener erhält, wenn man r um dr wachsen läßt. Diese beiden Kräfte aber müssen, wenn ein permanenter Zustand eintreten soll, sich das Gleichgewicht halten, und es muß daher $r^3 \frac{dw}{dr}$ eine nach r constante Größe sein, d. h. es ist $\frac{dw}{dr}$ dem r^3 und daher w dem r^2 umgekehrt proportional. Die Umlaufszeiten verhalten sich daher direct wie die Quadrate der Radien, die Winkelgeschwindigkeiten wie $\frac{1}{r^2}$. Das ist Newton's Raisonnement in's Moderne übersetzt.

4) Prop. 53.

5) Scholium zu prop. 52. 6) Scholium zu prop. 53.
7) *Descartes*, Princip. phil. IV, 20 seq. 8) l. c. IV, 27.

Theile eines Wirbels, wie ihn Descartes beschreibt, nicht mit dem Mittelpunkte der Erde zusammenfallen, vielmehr die Polarare ihr geometrischer Ort ist, und daher die Schwerkraft an jedem Orte nach dem Mittelpunkte des betreffenden Breitenkreises, nicht aber nach der Mitte der Erde, gerichtet sein mußte, den Anhängern dieser Theorie, Jacob und Daniel Bernoulli [9]), Huyghens, Leibniz u. A., ernstliche Bedenken verursacht. Wie Papin [10]) diesen Umstand damit beseitigen zu können meint, daß sich die, die Schwere veranlassende Materie mit einer ungeheuren Geschwindigkeit bewegt, gegen welche die Umdrehungsgeschwindigkeit der Erde vernachlässigt werden kann, ist unverständlich.

Neben dem Unzureichenden der Erklärung ist noch die durchgehende Confusion in den mechanischen Begriffen zu beklagen; so soll „das zweite Element mehr Kraft haben, als eine gleiche Quantität des dritten Elementes," um zu erklären, daß die irdischen Körper nicht in den Wirbel hineingezogen werden. Dazu wäre aber eine besondere Qualität letzterer nöthig, da sie sonst durch den fortwährenden Contact doch schließlich jene Bewegung erhalten würden. Die Masse der irdischen Körper soll ferner [11]) nicht jedesmal ihrem Gewichte proportional sein; vielmehr ist z. B. in den Flüssigkeiten eine gewisse innere Bewegung vorhanden, welche positiv zu ihrer Erleichterung beiträgt. Wie aber ein solcher innerer Vorgang im Stande sein soll, einen centrifugalen Effect hervorzubringen, bleibt ganz unbestimmt.

Diese zahlreichen mechanischen Absurditäten in Descartes' Erklärung der Gravitation veranlaßten Huyghens [12]), sie in einigen wichtigen Punkten zu modificiren: Er stützt sich dabei auf ein Experiment, welches er angestellt hatte. Der Apparat bestand in einem rotirenden Wassergefäße, in dem sich Siegellackstückchen befanden, die bei der Rotation sich an die äußere Wand des Gefäßes anlegten. Sobald man die Rotation des Gefäßes plötzlich aufhebt, wobei aber die Rotation des Wassers noch fortdauert, bewegen sich jene Stücke Siegellack in Spiralen nach der Axe zu. Er schließt hieraus ganz richtig, daß ein Körper, welcher in einer Flüssigkeit schwimmt, ohne an ihrer Rotationsbewegung vollkommen Antheil nehmen zu können, nach der Mitte des Wirbels getrieben wird.

Die feine Materie, die alle irdischen Körper durchdringt, kann nun keineswegs um die Axe der Erde rotiren, denn dann müßte einerseits, wie schon bemerkt, die Schwere nach dem Mittelpunkte des bezüglichen Breitenkreises gerichtet sein; andererseits würde ihre Rotation alle Körper der Erde nothwendig in ihre Wirbelbewegung hineinziehen — so bemerkt Huyghens, indem er hier jene Unklarheit des Descartes vermeidet, wonach der feinen Materie an sich eine größere Lebendigkeit zukommen soll. Vielmehr nimmt er an, daß sich die ursprünglich ganz regellosen Bewegungen der feinen Materie endlich in lauter circulaire Bewegungen umgesetzt haben, die in der allerverschiedensten Richtung und Lage durch einander gehen, aber alle um den Mittelpunkt der Erde kreisen; wobei er zur Erläuterung auf die verschiedenen Strömungen aufmerksam macht, welche sich in erwärmtem Wasser durch einander bewegen. Jene verschiedenen Wirbel haben nur den Mittelpunkt, und ihre Theile damit das Bestreben gemein, sich centrifugal zu entfernen. Treffen sie nun einen Körper der dritten Materie, so kann derselbe, seiner größeren Masse wegen, jedem partiellen Antriebe nicht folgen, vielmehr wird dabei einer den anderen aufheben; wohl aber bewirkt die Summe der centrifugalen, gleichgerichteten Kräfte, daß er sich senkrecht gegen die Erdoberfläche zu bewegt.

Alle Körper sind so porös, daß sie von der feinen Materie fortwährend durchspült werden; ihre Masse, d. h. die in ihnen enthaltene Materie dritter Art ist ihrem Gewichte proportional, wie sowol aus der Theorie als aus der Erfahrung hervorgeht.

Auf eine von seinem Standpunkte aus vollkommene Weise bestimmte Huyghens die Geschwindigkeit, mit der die Materie um den Erdkörper kreisen müsse, um die Centrifugalkraft zu ergeben, welche zur Hervorbringung der Gravitation nöthig ist. Er schloß so: Die irdische Masse m eines Körpers ist ebenso groß, als die Masse der feinen Materie, welcher er eben ihrer Centrifugalkraft wegen den Platz räumen muß. Die Kraft, die ihn treibt, ist gleich der, welche jene feine Materie in die Höhe steigen macht. Es ist daher (wenn ich mich hier überall der modernen Form der Sätze bediene) die Schwerkraft mg der Centrifugalkraft $m \frac{4\pi^2 r}{T^2}$ gleich, welche bei der Bewegung der feinen Materie in einem Kreise mit dem Radius r und der Umlaufsgeschwindigkeit T entsteht. Da diese aber um die Erde kreist, so ist r der Halbmesser der Erde, und aus

$$T = 2\pi\sqrt{\frac{r}{g}}$$

wird die Umlaufszeit $T = 1^h\ 24^m,5$ nach Huyghens gefunden. Diese ungeheure Geschwindigkeit von etwa $1\frac{1}{2}$ Meile in der Secunde erklärt es genügend, wie die Impulse der Schwerkraft so schnell auf einander folgen können, daß die von Galilei abgeleiteten Fallgesetze ihre theoretische Richtigkeit haben.

Das ist die Theorie der Gravitation, wie sie durch ihre Aufnahme in das verbreitetste Lehrbuch jener Zeit, den Traité de physique (1641—1682) von Rohault zur allgemeinen Kenntniß kam.

§. 14. Die Descartes'sche Schule hat es, wie §. 11 schon bemerkt, nicht zu einer Erklärung der Keppler'schen Gesetze gebracht. Nachdem aber die Astronomen die Wahrheit und Bedeutung dieser Gesetze allgemein anerkannt hatten, erhob sich immer dringender die Frage, was der Grund dieser wunderbaren Regeln sei, und man wandte sich ähnlichen Ideen, wie den Keppler'schen, zu,

9) Acta Erud. 1686. Febr. p. 92. 10) Ebenda 1689. April p. 185. Vergl. auch Leibniz, ebenda 1690. p. 229. 11) Princ. IV, 25 und die Kritik von Huyghens, Op. reliqua. Tom. I. p. 107. 12) De gravitatis causa, zuerst 1691 zu Leyden erschienen, abgedruckt in Op. reliqua. Tom. I. p. 97.

wonach eine nach Art der magnetischen in die Ferne wirkende Kraft die Aenderung der Entfernung von der Sonne verursachen sollte. Nur ließ man jetzt, nachdem man das noch von Descartes nicht ganz klar erkannte Trägheitsgesetz in volles Licht gesetzt hatte, jene Kraft Keppler's fallen, welche die Rotationsbewegung im Gange erhalten sollte. Eine durch das Fernrohr vermittelte genauere Bekanntschaft mit den Planeten und der Sonne beseitigte die alte Ansicht von einer besonderen himmlischen oder göttlichen Natur der Gestirne, und es konnte einem combinirenden Kopfe kaum der Gedanke entgehen, ob nicht etwa die Centralkraft, welche z. B. den Mond in seiner Bahn erhält, mit der Schwerkraft, welche die Steine zur Erde fallen macht, identisch sei; schon von den Alten war ja gelegentlich Aehnliches geäußert worden (§. 1).

So hat es denn kein Interesse, die Literatur aus der Mitte des 17. Jahrhunderts nach einzelnen hingeworfenen Aeußerungen dieser Art [13]) zu durchsuchen; denn ein Verdienst haben allein die, welche das Gesetz dieser Kraft ernsthaft zu untersuchen begannen.

In dieser Beziehung ist nun vor allen Robert Hooke [14]) zu nennen, der bereits 1666 der Royal Society einen Bericht über eine Reihe von Experimenten vorlegte, um zu bestimmen, ob die Körper bei verschiedenen Entfernungen von dem Mittelpunkte der Erde eine Veränderung in ihrem Gewichte erleiden und den vortrefflichen Gedanken hatte, die Kraft der Schwere durch Pendeluhren zu messen, die er in verschiedenen Höhen aufstellte [15]).

Im J. 1674 erschien eine Schrift von Hooke, in der er mit großer Klarheit auseinandersetzte, daß bei der allen Körpern eigenthümlichen Trägheit eine Centralkraft genüge, um eine der Erfahrung entsprechende Bahn der Planeten zu erhalten; und daß diese von der Sonne zu den Planeten, wie unter diesen selbst wirkende Centralkraft mit der Schwere identisch sei. Das Gesetz der Abnahme dieser Kraft mit der Entfernung aber aufzufinden, „damit kann er sich selbst nicht befassen, weil er viele andere Sachen unter den Händen hat, die er zu vollenden wünscht."

Im J. 1679 schlug Newton der R. Society einen directen Versuch vor, die Bewegung der Erde aus der östlichen Abweichung fallender Körper zu beweisen. Hooke wurde, nachdem er die Newton'sche Bemerkung dahin verbessert hatte, daß die Abweichung auf allen Theilen der nördlichen Halbkugel der Erde in südöstlicher Richtung stattfinde, mit diesem Versuche beauftragt und soll ihn noch in demselben Jahre angestellt haben [16]).

Newton hatte, indem er die Richtigkeit der Verbesserung anerkannte, irrig behauptet, daß der Gang des fallenden Körpers spiralförmig sein würde; Hooke aber zeigte in einer der Societät vorgelesenen Abhandlung, daß der Fall eines Körpers in einer Ellipse geschehen würde, wenn die Schwerkraft mit dem Quadrate der Entfernung abnähme.

§. 15. Es erhellt aus dem Materiale, welches Brewster mittheilt, nicht, auf welche Weise Hooke zu dieser Annahme über das Gesetz der Schwerkraft gelangte, ob durch Analogien mit dem Gesetze der Abnahme des Lichtes und der Wärme mit der Entfernung, oder durch das dritte Keppler'sche Gesetz [17]). Jedenfalls aber kann ihm die Selbständigkeit in dieser Hinsicht nicht abgesprochen werden; wenn auch Newton selbst versichert, im J. 1666 bereits dieselbe Idee gefaßt zu haben [18]); denn er hatte damals diese Untersuchungen fallen lassen und vor seinen Freunden verheimlicht, weil sie ihm in der Mondbewegung nicht stichhaltig schienen.

Newton's Berechnung war folgende: Die Bewegung des Mondes P (Fig. 1) in einem Kreise um die Erde S kann man in zwei Componenten zerlegen, die tangentielle PR und radiale RQ. Erstere ist die Folge der Trägheit des Körpers, letztere bewirkt in einem kleinen Zeittheilchen, z. B. einer Minute, eine centripetale Verschiebung, welche bis auf Glieder höherer Ordnung mit ihrer Projection PT auf SP zusammenfällt; es ist aber bekanntlich:

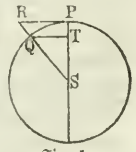

Fig. 1.

13) Bei Bouilland, Borelli u. A. 14) Brewster, Newton's Leben, übers. von Goldberg, S. 116 seq. Ich bedauere, bei gänzlichem Mangel an der einschlagenden Literatur in der Sache Hooke contra Newton, mich wesentlich auf das citirte Werk beschränken zu müssen, in dem leider zu wenig Quellenmaterial mitgetheilt ist, als daß man darnach sich ein unparteiisches Urtheil bilden könnte. 15) Ein Gedanke, der sich bald darauf (1672) durch Richer's Entdeckung des verschiedenen Ganges der Pendeluhren in Paris und Cayenne glänzend bestätigte. 16) Diese Fallversuche erfordern einen so großen Apparat, daß wir sehr bezweifeln möchten, ob sie damals gelungen seien.

17) Die Ableitung aus diesem, wie sie später Newton unter Voraussetzung einer kreisförmigen Bewegung gab (Princip. l. I. prop. 4), ist sehr einfach: Schon Huyghens hat gezeigt, daß die Centrifugalkraft bei der Bewegung in einem Kreise mit dem Radius r und in der Geschwindigkeit v proportional ist $\frac{v^2}{r}$ oder $\frac{r}{T^2}$, wenn T die Umlaufszeit behauptet. Da nun nach dem dritten Keppler'schen Gesetze T^2 und r^3 proportional sind, so ist die Centrifugalkraft $\frac{1}{r^2}$, der also, wenn die Bahn erhalten bleiben soll, eine gleiche Centripetalkraft entgegengesetzt sein muß. 18) Brewster, Newton's Leben p. 120: Im J. 1666, als sich Newton vor der Pest aus Cambridge nach seinem Geburtsorte zurückgezogen hatte, soll ihm der Fall eines Apfels von einem Baume, unter dem er meditirend saß, den ersten Anlaß zu Betrachtungen über die allgemeine Gravitation gegeben haben. Man zeigte noch vor wenigen Decennien im Garten von Woolsthorpe den alten Apfelbaum, der durch diese Anekdote eine solche Berühmtheit erlangt hatte (s. l. c. p. 321). Wer da erwägt, durch welche Zufälligkeiten in einem Geiste oft Gedankenreihen hervorgebracht werden, wird dieser Erzählung wol Glauben schenken können und sich diese verbürgte Anekdote nicht rauben lassen um des zuweilen geäußerten Bedenkens willen, als ob dadurch die Originalität und Freiheit der Production Newton's leiden würde. — Doch kann immerhin die Anekdote auch entstanden sein durch die Abfertigung, die Newton einem Schwätzer, der ihn zudringlich fragte, wie er eigentlich zu so großen Entdeckungen gelangt sei, gegeben haben mag: „Es ist mir einmal ein Apfel auf die Nase gefallen."

$$PT = \frac{\overline{PQ}^2}{2.PS'},$$

wo man die Sehne PQ auch mit ihrem Bogen vertauschen kann. Wird nun die Umlaufszeit des Mondes in Minuten ausgedrückt und der Halbmesser seiner Bahn r als Vielfaches des Erdhalbmessers, so ist $PQ = \frac{2\pi r}{T}$ und daher:

$$PT = 2\pi^2 \frac{r}{T^2}.$$

der Fallraum des Mondes in einer Minute; denken wir uns nun einen Körper aus dieser Entfernung r auf die Erdoberfläche gebracht, so wird der Fallraum in einer Minute aus vorstehendem erhalten werden müssen durch Multiplication mit r^2, und er wäre somit:

$$2\pi^2 \frac{r^3}{T^2};$$

der Fallraum in einer Secunde also:

$$\frac{2\pi^2}{60^2} \frac{r^3}{T^2}.$$

Nun setzt Newton $T = 27^d\ 7'\ 43'' = 97663''$ und $r = 60$ [19]), sodaß also:

$$2\pi^2 \frac{60}{97663^2} = \frac{1}{1306800}$$

den Fallraum in einer Secunde, in Theilen des Erddurchmessers ausdrückt. Um nun diese Zahl mit der Erfahrung zu vergleichen, ist es nothwendig, den Erddurchmesser in Fußen zu kennen. Merkwürdiger Weise benutzte Newton hierzu nicht die vortreffliche Gradmessung, die 1615 Snellius in Holland ausgeführt und die ihm den Grad zu 330444 pariser Fuß (um etwa 12000 Fuß zu klein) gegeben hatte, sondern die bei den englischen Seefahrern gebräuchliche Schätzung von 60 Meilen, d. h. 297251 Fuß auf den Grad (um 33000 Fuß zu klein), die den Erddurchmesser zu 17030000 Fuß ergibt. Die Fallhöhe in der Secunde wäre daher:

$$\frac{17030000}{1306800} = 13 \text{ Fuß},$$

während sie das Experiment zu $15\frac{1}{12}$ Fuß ergibt. An diesen 2 Fuß aber scheiterte seine ganze Theorie. Zwar versuchte er verschiedene Hypothesen zu bilden zur Erklärung dieser Abweichung, aber sie konnten ihn nicht befriedigen. Er gab seine Theorie wol nicht auf, wie er denn bei den oben erwähnten Verhandlungen der Royal Society 1679 auch seinerseits den Satz bewies, daß ein nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung angezogener Körper sich in einer Ellipse bewegen muß; aber sie hatte zunächst noch keine reale Bedeutung.

Da erfuhr Newton im Juni 1682, als er zufällig in einer Sitzung der Society anwesend war, die Resultate der 1669 von Picard bei Paris ausgeführten, vortrefflichen Gradmessung, wonach der Grad 342360 Fuß (also nur 36 Fuß zu klein) und der Erddurchmesser 19615000 Fuß maß. Er bemerkte sofort, daß durch diese Vergrößerung des Zählers in obiger Formel der Quotient der Wahrheit näher gebracht wurde, nahm Abschrift und eilte nach Hause. Dort hatte er nur die Division

$$\frac{19615000}{1306800} = 15{,}01$$

zu machen, aber er konnte sie vor freudiger Aufregung nicht zu Ende bringen; die Feder fiel ihm aus der Hand: ein zufällig eintretender Freund führte die Rechnung zu Ende. Es war ein Größeres, was hier gefunden, als was einst das entzückte εὕρηκα hervorgerufen. Es war ein ähnlicher Moment als der, in dem Keppler sein drittes Gesetz gefunden, und die stolzen Worte schrieb: „Der Würfel ist gefallen; ich schreibe das Buch. Was liegt daran, ob man es jetzt oder erst später liest? Es kann auf seinen Leser warten: hat doch Gott sechs tausend Jahre auf den gewartet, der einen Einblick in seine Werke thun sollte" [20]). Der Schlüssel war gefunden zu den Geheimnissen der himmlischen Bewegungen; das Gesetz war gefunden, das die so wunderbar verschlungenen, unregelmäßigen Bahnen der Planeten in volle Harmonie verwandeln sollte.

Doch war mit der Entdeckung dieses Gesetzes die Arbeit nicht vollendet; denn es galt nun, dasselbe nicht nur im Großen, sondern auch im Kleinen nachzuweisen, nicht nur die mittleren Bahnen der Planeten, wie sie durch Keppler's Gesetze bestimmt werden, sondern auch die Abweichungen in aller ihrer Mannichfaltigkeit, die Störungen der Bahnen, unter das Gesetz zu fassen. Gelang es nicht, so war es für den Fortschritt der Wissenschaft ohne wesentlichen Nutzen.

Aber es gelang dem tiefen und scharfen Geiste Newton's in der kurzen Zeit von vier Jahren, alle die ungeheueren Schwierigkeiten zu bezwingen, die ihm die unendliche Complication dieser Störungen verursachte: Am 28. April 1686 war das Manuscript der Principia philosophiae naturalis mathematica [21]) vollendet und erschien im folgenden Jahre im Druck. Es hieße Eulen nach Athen tragen, wenn ich zum Ruhme dieses unsterblichen Werkes ein Wort verlieren wollte.

§. 16. Doch es stellen sich unserer Bewunderung Hindernisse entgegen; denn von verschiedenen Seiten her werden Ansprüche auf Priorität erhoben. Newton hatte Unglück: Entweder fanden seine Leistungen (in der Optik, Chronologie) erbitterte Gegner, oder man suchte ihm die Priorität streitig zu machen (Methode der Fluxionen, Gravitation). War Newton schon von Natur mistrauisch

19) Siehe Princ. lib. III. prop. 4 die numerischen Angaben und die Rechnung.

20) Harm. Mundi. Op. ed. Frisch. T. V. p. 269. 21) Ich weiß nicht, ob es schon bemerkt worden ist: mir scheint der Titel dieses Werkes absichtlich dem der Descartes'schen Principia philosophiae (s. Anm. 92) nachgebildet, gleichsam um zu zeigen wie solche Principia beschaffen sein sollten. Denn nicht selten verräth Newton entschiedene Abneigung und zuweilen Unbilligkeit gegen Descartes.

und eigensinnig, so wurde er im Streite heftig und ungerecht. Man weiß, wie wenig edel er Leibniz in der Frage nach der Erfindung der Differentialrechnung behandelte, und ebenso wenig stellte er sich gegen Hooke so, wie er es hätte thun sollen. Letzterer hatte, wie nach Obigem begreiflich, mündlich geäußert, er habe jene Entdeckung des Gravitationsgesetzes gemacht und Newton die ersten Winke dazu gegeben. Er verlange nur in der Vorrede in dieser Beziehung genannt zu werden. Aber Newton war nicht gewillt, nur ein Titelchen seines Ruhmes aufzugeben, er antwortete sehr heftig und vergaß sich so weit, auszusprechen, Hooke verdanke die Kenntniß dieses Gesetzes *vielleicht* einem seiner Briefe [22]), endlich, nachdem sich Freunde ins Mittel gelegt, gedachte er seiner nur in einem matten Scholium [23]), was er noch dadurch abschwächte, daß er Christoph Wren und Halley gleichzeitig als Entdecker nannte, obgleich diese in keiner Weise darauf Ansprüche gemacht hatten. Das war gewiß unbillig, aber es ist erklärlich: Hooke hatte das Gesetz weder streng erwiesen, noch in ähnlicher Weise durchgeführt, als Newton; in der *Durchführung* aber lag der wahre wissenschaftliche Werth. Indessen, die große Welt urtheilt nur nach dem, was sie versteht. Das allgemeine Gravitationsgesetz mochte ihr als eine gewaltige Entdeckung erscheinen; in die Tiefen mathematischer Entwickelung aber vermochte sie nicht zu folgen. Darum war Newton auf seine Originalität so eifersüchtig; er wollte auch Vater des Kindes heißen, das er mit seinem Geiste genährt hatte. Und das Eine ist gewiß: An der Entdeckung des Gesetzes war gar mancher seiner Zeitgenossen nahe genug — aber die Principia schreiben konnte nur Newton.

Aber selbst im Grabe ließ man ihm keine Ruhe:

§. 17. Am 15. Juli 1867 überraschte Chasles, der berühmte Verfasser des Aperçu historique, die gelehrte Welt mit der Nachricht [24]), daß Pascal, den man in der Geschichte der Gravitation bisher keine Stelle eingeräumt hatte, lange vor Newton, und zwar spätestens im J. 1652, in der irdischen Schwere die Kraft erkannt habe, welche den Lauf des Mondes um die Erde und der Planeten um die Sonne bedinge. Er legte eine Anzahl eigenhändiger Briefe Pascal's vor, in denen dieser das Gesetz dieser Kraft klar so aussprach, daß sie proportional den Massen und umgekehrt proportional dem Quadrate der Entfernung wirke; daraus die Keppler'schen Gesetze folgerte ganz in der Weise, wie es Newton gethan; in dem dritten dieser Gesetze das Mittel erkannte, die Masse derjenigen Planeten zu berechnen, welche von Trabanten umgeben sind; auf diese Weise die Massen von Sonne, Erde, Jupiter, Saturn [25]) überraschend richtig bestimmte und schließlich behauptete, daß diese Kraft zur Erklärung aller Planetenbewegungen vollkommen genüge.

Die Quelle, aus der Chasles schöpfte, war eine umfangreiche Sammlung von einzelnen Zetteln, auf denen von Pascal's Hand die betreffenden Bemerkungen bald mehr, bald minder zusammenhängend und ausführlich aufgezeichnet waren. Daneben enthielt die umfangreiche, im Besitze Chasles' befindliche, Sammlung von Manuscripten aus dem 17. Jahrhundert eine reiche Menge von Briefen, welche zeigten, daß Pascal seine Entdeckungen vielen anderen Gelehrten, zunächst 1652 an Boyle, mitgetheilt hatte.

Dem allgemeinen Erstaunen über diese merkwürdige historische Entdeckung gaben in der nächsten Sitzung der Akademie vom 22. Juli zunächst Duhamel und Faye (p. 121) Ausdruck, indem sie bemerkten, daß die Behauptungen Pascal's eine Reihe mechanischer und mathematischer Theoreme voraussetzen, welche erst von Huyghens und Newton datiren, und es kaum glaublich sei, daß solche epochemachende Entdeckungen so lange unbekannt geblieben; und Faye erinnerte, daß erst nach Picard's Gradmessung (1669) das Quadrat der Entfernung constatirt werden konnte.

Darauf antwortete Chasles (p. 125) mit der Veröffentlichung einer neuen Reihe von Papieren, welche das Erstaunen noch vermehrten. In ihnen gab Pascal den Satz, daß die Centrifugalkraft dem Quotienten $v^2 : r$ proportional sei [26]), und leitete daraus ganz wie oben Anm. 17 das Gesetz der Schwere ab. Ferner fand sich in ihnen die Bemerkung, daß die Körper unter dem Aequator $1/289$ ihrer Schwere verlören [27]) und demgemäß der Durchmesser an den Polen sich zu dem im Aequator wie 229 : 230 verhalten müsse [28]).

Aber das Ueberraschendste sollte noch kommen: Am 29. Juli theilte Chasles aus seinem Schatze (p. 185) Briefe mit, welche Newton 1654 als *eilfjähriger* Schüler zu Grantham von Pascal erhielt, an den er sich durch die Uebersendung wissenschaftlicher Abhandlungen empfohlen hatte. Pascal beglückwünscht den Knaben über seine Leistungen, ermahnt ihn, auf der Bahn des Ruhmes fortzuschreiten, bittet ihn um seinen Rath in einigen Fragen aus der Mechanik und schickt ihm seine, die Gravitation behandelnden Manuscripte zu.

So wäre denn Newton nicht nur ein frecher Plagiator, sondern es fiel auch der Schatten des schwärzesten Undankes auf den Verfasser der Principia, der niemals seines Lehrers und väterlichen Freundes gedacht hatte.

---

22) Ich entlehne dies, wie alle auf Persönlichkeiten bezügliche Mittheilungen in §. 15 und §. 16, dem „Leben Newton's" von Brewster. 23) Schol. zu prop. 4 im I. Buche. Nachdem er dort aus dem 3. Keppler'schen Gesetze das Quadrat der Entfernung abgeleitet hat, fügt er bei, daß dies der Fall bei den Himmelskörpern sei, „ut seorsum collegerunt etiam nostrates Wrennus, Hookius et Hallaeus." 24) Comptes rendus de l'Acad. d. scienc. Paris 1867. t. 65. Juli — Dec. p. 89. Alle folgenden Citate ohne nähere Angaben beziehen sich auf diesen Band.

25) Bekanntlich wurde der erste (jetzt sechste) Saturnstrabant 1655 von Huyghens entdeckt. 26) Dieser Satz wurde im J. 1673 von Huyghens bekannt gemacht (Horol. oscillat.) und ist eine seiner bedeutendsten Entdeckungen. 27) Diese Abnahme der Schwere unter dem Aequator wurde bekanntlich erst 1672 von Richer in Cayenne entdeckt. 28) Diese Zahl stimmt genau mit der Newton's (Princ. lib. III. prop. 19) überein und man hatte diese Berechnung der Abplattung immer für eine der bedeutendsten Leistungen des letzteren gehalten.

Es war unglaublich! Nie hatte man selbst von entfernten Beziehungen Pascal's zu Newton gehört, und nun erfuhr man, daß letzterer bereits seit seinem eilften Jahre im engsten Verkehr mit dem französischen Gelehrten gestanden habe. Man konnte es nicht glauben, und doch sprachen Documente.

Die Sache sollte indessen eine andere Wendung bekommen: In derselben Sitzung trat (p. 202) der Herausgeber der Pensées von Pascal, Faugère, mit der Versicherung auf, daß er nach einer Einsicht jener Papiere zu der festen Ueberzeugung gelangt sei, daß sie nicht von Pascal geschrieben seien [29]). Und der Biograph Newton's, Brewster, erklärte (p. 261) die Briefe direct für eine Fälschung. Vor 1661 habe Newton keinerlei Kenntnisse in der Mathematik besessen und als eilfjähriger Knabe keine gelehrten Abhandlungen geschrieben, sondern sich in einer für sein Alter passenderen Weise mit dem Bau kleiner Windmühlen, Sonnenuhren u. s. w. beschäftigt. Zugleich zeigte er, daß die Briefe theilweise falsche Adressen haben, und fügte hinzu, daß er bei dem sorgfältigsten Studium der Papiere Newton's nie eine Andeutung von einer Beziehung zu Pascal gefunden hätte.

Auf alle diese Angriffe hatte Chasles keine andere Antwort, als daß er (p. 263) einen Haufen von Briefen veröffentlichte, welche sich aus den Correspondenzen der verschiedensten Männer in seiner Sammlung befanden, so Briefe der Schwester Pascal's, Jacqueline, welche an Newton Manuscripte ihres Bruders schickt, Briefe Newton's, in denen er von seinen Beziehungen zu Pascal spricht, Briefe von Desmaizeaux [30]), in denen er Newton um die Ueberlassung Pascal'scher Manuscripte bittet u. s. w. [31]).

Endlich trat, um über die Echtheit dieser famosen Schriftstücke zu entscheiden, eine Commission von Mitgliedern der Akademie mit Faugère zusammen. Das Resultat der Prüfung war für Faugère (p. 340) dies: Kein Buchstabe jener Zettel und Briefe, die sich in Chasles' Besitze befinden, ist von Pascal geschrieben; Alles ist gefälscht. Der Fälscher hat sich nicht einmal die Mühe gegeben, die Handschrift nachzuahmen; seine größte Schwierigkeit war offenbar, vergilbtes Papier in großen Massen aufzutreiben. — Die anderen Mitglieder der Commission schwiegen.

Nach allem diesem wies Chasles (p. 331) theils aus seinen Papieren, theils aus gedruckten Schriften nach, daß Pascal in der That viele Manuscripte ungedruckt hinterlassen haben müsse. Er meinte, es sei unmöglich, neben den Hunderten von Zetteln und Briefen Pascal's noch drei umfangreiche Abhandlungen zu verfassen und dann, um den Betrug zu decken, noch mehrere Hundert anderer Briefe zu fabriciren.

Faugère antwortete darauf (p. 344), daß man es hier mit einer an Kühnheit und Großartigkeit beispiellosen Fälschung zu thun habe, die einem weiten Complot gleiche; denn es sei ungemeine Kunst angewandt, alle Theile des Werkes mit einander zu verbinden [32]).

Ich übergehe die zahlreichen Scharmützel zwischen Chasles und Faugère [33]), in denen letzterer fortwährend auf historische Unmöglichkeiten aufmerksam macht, die Unechtheit der Schriftstücke behauptet und auf ihre officielle Untersuchung dringt. Chasles nimmt ihm gegenüber eine gedrückte Stellung ein, weil er sich entschieden weigert, die Quelle anzugeben, aus der seine Sammlung stammte. Der Streit wird schließlich so heftig, daß Faugère (p. 620) den Chasles verblümt einen Fälscher nennt, den man der Justiz überliefern müsse. Nur daß der entfernte Ursprung der Documente in dem Cabinete von Desmaizeaux zu suchen sei, verrieth schließlich der bedrängte Besitzer (p. 621) [34]), der nicht aufhört, trotzdem auch Brewster die Handschrift Newton's für gefälscht erklärt (p. 537), zahllose Briefe aus seiner unerschöpflichen Sammlung zu veröffentlichen, welche die Priorität für Pascal in Anspruch nehmen und Newton als schmählichen Plagiator erscheinen lassen.

Es ist ein höchst auffälliges Factum, daß alle diese Briefe nie eine mathematische Begründung der in ihnen ausgesprochenen Sätze enthalten, oder den Weg dazu andeuten; in keinem einzigen ist nur eine mathematische Formel angegeben; sie haben einen ganz anderen Charakter, als alle anderen gelehrten Briefe dieser Zeit, in der die Correspondenz der Gelehrten ein wesentlicher Theil ihrer wissenschaftlichen Publicität war. Sie bleiben sämmtlich ganz an der Oberfläche und geben die Resultate der Untersuchungen so weit, als sie einen dilettantisch gebildeten, wißbegierigen Mann etwa interessiren können. So konnte die Briefe recht wohl ein Literat fabriciren, der mit den wesentlichen Fortschritten der Astronomie seiner Zeit aus populairen Schriften bekannt war.

Von einer anderen und sehr interessanten Seite griff (p. 571) der Engländer Grant die Echtheit der Pascal'-

29) Gleichzeitig machte Bénard darauf aufmerksam, daß der Styl der Briefe ein durchaus moderner und anglisirender sei. Er hielt die Fabrication der Manuscripte für die böswillige Rache eines Engländers, der den zahlreichen französischen Revindicationen englischer Entdeckungen gegenüber, die französischen Gelehrten in einem eclatanten Falle lächerlich machen wolle. 30) Ein Emigrant, der 1740 in England starb, Literat, eifriger Sammler (und Händler) von Handschriften. 31) Sogar Montesquieu und Racine treten auf; ersterer mit Zweifeln an Newton's Selbständigkeit in seinen Untersuchungen, letzterer direct mit der Behauptung (p. 270), „que le chevalier Newton *devoit tout son savoir* à Pascal.“ (Es geht doch Nichts über historische Ehrlichkeit!

32) In der That steigt die Zahl der Zettel und Briefe auf mehrere Tausende; die Sammlung enthält Briefe von Pascal an Newton, Boyle, Hobbes, Hooke, Wallis, Huyghens, Mercator, an Frau Perrier, Jacqueline Pascal, an Mersenne, Descartes, Gassendi, die Königin Christine, Nicole, Homon, Arnauld, Lemaistre de Sacy, Labruyère u. s. w. u. s. w. und unzählige andere Briefe der verschiedensten Personen, deren Register allein mehrere Spalten füllen würde (s. p. 376 und 690). 33) S. p. 375. 437. 455. 617. 643. 34) Es bedarf wol kaum der Versicherung, daß der Verfasser dieses Artikels, trotz der unmotivirten Weigerung Chasles', die Art und Weise anzugeben, wie er zu seinem Briefschatze gelangte, der festen Ueberzeugung ist, daß der berühmte Geometer in der ganzen, für ihn so unangenehm gewordenen Angelegenheit durchaus bona fide gehandelt hat. Nur hat ihn die Begeisterung für die nationale gloire blind für unbefangene Kritik gemacht.

schen Schriften an: Er machte darauf aufmerksam, daß die sämmtlichen numerischen Angaben, die Durchmesser der Planeten, die Massen von Erde, Jupiter und Saturn, die Dichtigkeiten und Intensitäten der Schwerkraft auf diesen u. s. w., wie sie sich in den von Chasles herausgegebenen Documenten finden, ganz genau mit denen in der dritten Ausgabe von Newton's Principia (1726) übereinstimmen, welche ihr Verfasser mit Hilfe von Beobachtungen Cassini's, Bradley's, Pound's u. A., die erst lange nach Pascal's Tode angestellt sind, berechnet hatte; daß Pascal aus den zu seinen bekannten Beobachtungen ganz andere Zahlen hätte gewinnen müssen, wie denn Newton 1687 andere Zahlen als 1726 angab.

An Zufall zu denken, ist hier unmöglich; es mußte also, um die Echtheit der Schriftstücke zu retten, das äußerste Mittel angewandt werden, und Chasles wendet es an: *„C'est donc évidemment Newton qui, après s'être écarté en* 1687 *des nombres de Pascal, qu'il connaissait, y est revenu en* 1727" (s. p. 541). So war denn Newton nicht nur ein schamloser Plagiator, sondern auch ein infamer Betrüger. Es bleibt ihm Nichts als Schande übrig.

Und weiter bemerkt Chasles (p. 585): Newton habe 1687 aus Furcht, von den Freunden Pascal's als Plagiator ausgerufen zu werden, absichtlich falsche Zahlen angegeben. Pascal aber habe bereits in seinem 18. Jahre 1641 diese Zahlen gefunden, gestützt auf unedirte Schriften Keppler's und Beobachtungen Galilei's. Es werden Briefe des letzteren mitgetheilt, von denen der erste aus dem Jahre 1641 schon die Angabe enthält, die Schwere müsse, wie das dritte Keppler'sche Gesetz beweise, nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung wirken, und es müsse sich zufolge einer solchen Kraft ein Planet in einer Ellipse bewegen. Dann spricht Galilei 1641 von einem Saturnstrabanten (?!), dessen Umlaufszeit er bestimmt habe [35]).

Doch hat Chasles damit kein Glück: Kaum hat er sich auf diese aus Florenz von 1641 datirten Briefe berufen, so tritt der Italiener Gilbert Govi (p. 953) ihm entgegen und beweist: 1) daß Galilei niemals französische Briefe geschrieben, 2) seine Briefe aus Arcetri datirt habe, 3) daß er 1641 vollkommen blind war, 4) daß er die Umlaufszeiten der Jupitersmonde nicht einmal annähernd kannte, 5) daß er von einem Saturnstrabanten Nichts wußte, 6) daß kein Zeugniß seines Verkehres mit Pascal vorhanden ist. Und Grant beweist (p. 784), daß Newton sowol 1687 als 1726 vollkommen richtig, nach den besten jeweiligen Beobachtungen gerechnet habe.

So werden noch von verschiedenen anderen Seiten her [36]) gegen die Echtheit der Documente gegründete Zweifel erhoben. Der Ton, in dem der von Niemand vertheidigte und von Allen angegriffene Chasles antwortet, wird immer bitterer und ärgerlicher, sodaß sich ein unbetheiligter Akademiker, fast ein halbes Jahr nach der ersten Publication dieser ominösen Documente, am 23. Dec. (p. 1057) veranlaßt sieht, die Gelehrten zu bitten, daß sie nicht durch fortgesetzte Scharmützel das Leben des betagten Greises untergraben, und Chasles aufzufordern, seine ganze Kraft an die vollständige Publication jener Documente zu setzen, über deren Werth und Echtheit dann die Welt urtheilen werde. Damit erreicht denn dieser Streit in der Hauptsache sein Ende. Ueber sein Resultat kann man nicht zweifelhaft sein, und ich bin durch die gegebene Darstellung des Kampfes jedem thetischen Urtheile überhoben — auch hat man bisher Nichts von einer wirklich begonnenen Veröffentlichung der Sammlung gehört, die, wie wir im Interesse historischer Wahrheit wünschen, hoffentlich ganz unterbleiben wird.

Wo aber haben wir den Urheber dieser kolossalen Fälschung, die nur an der berüchtigten Sammlung von apokryphen Briefen der Marie Antoinette [37]) ihres Gleichen hat, zu suchen, und welchen Motiven verdankt sie ihren Ursprung? Damit betreten wir ein Gebiet, auf dem nur die allersorgfältigsten Nachforschungen der Papiere selbst zu einer gewissen Wahrscheinlichkeit führen können. Brewster [38]) hält jenen erwähnten Desmaizeaux, der von 1734—1740 ein eifriger Mitarbeiter des Dictionnaire général war, für den Fälscher, obgleich er in dieses Werk Nichts von allen seinen Fälschungen aufgenommen hat. Er hat vielmehr „seine gefälschten Manuscripte um 200 Pfund an den Chevalier Blondeau de Charnage verkauft, in der Hoffnung, daß sein Haufen von Lügen nie das Licht der Oeffentlichkeit erblicken werde. Aber er hatte nicht die Frechheit, seine Infamie in dem Dictionnaire général zu verewigen und das Gedächtniß der bedeutendsten Männer öffentlich so zu beschmutzen." Wir lassen es dahin gestellt sein, wie weit diese Vermuthung gerechtfertigt ist, und schließen hiermit den Bericht über diesen, die wissenschaftliche Welt so lebhaft interessirenden Zwischenfall ab.

Es ist, soviel ich weiß, eine zusammenfassende Darstellung dieses ganzen Kampfes noch nicht gegeben worden, und ich sah mich daher veranlaßt, hier wenigstens die Hauptpunkte zu berühren; die zahlreichen Repliken und Dupliken aber habe ich unberücksichtigt lassen müssen und verweise in dieser Beziehung auf den 65. Band der Comptes rendus, von dem sie einen erheblichen Theil ausmachen.

§. 18. Nachdem wir die historische Entwickelung, welche uns die großartigen Principia phil. nat. math. gebracht hat, geschildert und uns der wesentlichen und selbständigen Autorschaft Newton's versichert haben, treten wir an das Werk selbst heran. Wer nur je einen Blick in dies ungemein reichhaltige Buch, welches nicht nur die ganze theorische und physische Astronomie, sondern auch große Theile der mathematischen Physik umfaßt, gethan hat, wird begreifen, daß hier ein einigermaßen vollständiger, selbst nur die Hauptsachen andeutender Aus-

35) S. Anm. 25. 36) S. p. 987. 989. 1018. 1041.

37) S. Sybel in seiner Histor. Zeitschrift 1864. p. 164.
38) S. p. 717. 825 und einer mir unzugänglichen Nummer der englischen Times aus dem October oder November 1867.

zug nicht gegeben werden kann. Nur einen Theil der fundamentalen Untersuchungen über die Gravitation denken wir dem Leser vorzuführen:

Die allgemeine Gravitation ist eine Centralkraft, d. h. eine solche, welche das Mobile nur nach dem anziehenden Centrum hin zu bewegen strebt; deren Intensität übrigens nicht allein von dem Centralabstande, sondern auch von der Lage des angezogenen Körpers im Raume abhängen mag. Es war daher nothwendig, die Gesetze der Bewegungen zu studiren, welche durch Centralkräfte im Allgemeinen hervorgebracht werden, und so fand Newton, indem er das zweite Keppler'sche Gesetz aus seiner Theorie abzuleiten wünschte, das schöne Theorem [39]):

Wie auch immer die von einem Centrum ausgehende Kraft auf ein Mobile wirke, immer wird der von dessen Radius vector überstrichene Flächenraum der Zeit proportional sein.

Der Beweis dieses Satzes ist höchst einfach und elegant. Ist (Fig. 2) AB der Weg, den ein Mobile in einer unendlich kleinen Zeit beschreibt, so wird es in dem nächsten ebenso großen Zeittheile nach c gelangen. Wenn es aber in B von der von S ausgehenden Centralkraft ergriffen wird, welche es in der gleichen unendlich kleinen Zeit von B nach U versetzen würde, so gelangt es in Wahrheit von B nach C; ebenso wird es in dem gleichen Zeittheile nach D gelangen u. s. f. Man bemerkt aber, daß die über derselben Grundlinie stehenden Dreiecke zwischen Parallelen SBc und SBC gleichen Flächeninhalt haben, ebenso SCd und SCD u. s. w. Da aber SAB und SBc, ebenso wie SBC und SCd gleichen Flächeninhalt haben, so sind alle diese in gleichen Zeiten überstrichenen Flächenräume SAB, SBC, SCD einander gleich, q. e. d.

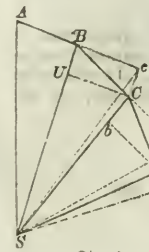

Fig. 2.

Die Wirkung einer beliebigen Centralkraft kann daher so gefaßt werden: Sie lenkt das Mobile von dem geradlinigen Wege ab, den es vermöge seiner Trägheit einschlagen würde, ohne dabei jedoch die Eigenschaft jener gleichförmigen Bewegung zu stören, daß die von dem Radius vector überstrichenen Flächen der Zeit proportional sind [40]).

Die Umkehrung dieses Satzes ist leicht zu erweisen [41]), und es war somit aus demselben Gesetze, aus dem Keppler eine auf dem Radius vector senkrechte, die Planeten in Rotation versetzende Kraft erschließen wollte (s. §. 9), eine durchaus in der Richtung des Radius vector wirkende Kraft in aller Strenge abgeleitet. Das specielle Gesetz aber der Kraft, welches Keppler aus demselben Satze erhalten wollte, war hiermit nicht entschieden, vielmehr bedurfte es dazu des ersten Keppler'schen Gesetzes; es mußte aus der Trajectorie der Planeten hergeleitet werden.

Man bemerke zunächst, daß die Wirkung der Centralkraft in jenem unendlich kleinen (etwa dem zweiten) Zeittheilchen dt dargestellt wird durch BU; d. h. in anderen Zeichen (Fig. 3): Beschreibt ein Mobile, welches sich seiner Trägheit zufolge von P nach R hin bewegen würde, unter dem Einflusse einer von S ausgehenden Centralkraft die Curve PQ, so wird die Wirkung dieser Kraft während des unendlich kleinen Zeittheilchens dt, in dem das Mobile von P nach Q gelangt, dargestellt durch die zu SP parallele Strecke QR. Wirkt aber während der Zeit dt die Kraft K, so ist die Strecke, um die sie das Mobile in ihrer Richtung bewegt, $\frac{1}{2}$ K . dt²; also ist, um die Centralkraft K zu finden, diese unendlich kleine Größe zweiter Ordnung QR durch $\frac{1}{2}$ dt² zu dividiren. Nun steht aber der Flächeninhalt des Dreiecks SPQ zu der verflossenen Zeit dt in einem constanten Verhältnisse, und es ist, wenn A den in der Zeiteinheit überstrichenen Flächenraum bezeichnet:

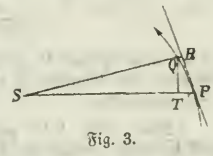

Fig. 3.

$$SPQ = A \,.\, dt.$$

Da nun $SPQ = \frac{1}{2} SP \,.\, QT$, wo QT das Perpendikel auf SP, so wird die Centralkraft, welche jene Deviation hervorbringt, gemessen durch:

$$K = 8A^2 \,.\, \frac{QR}{SP^2 \,.\, QT^2}.$$

---

39) Princ. l. I. prop. 1.

40) Dasselbe Gesetz läßt sich noch auf zwei andere Weisen fassen: Es sei A der in der Zeiteinheit überstrichene Flächenraum; dann ist z. B. CSD = Adt; der Flächeninhalt kann aber, wenn SN das Perpendikel auf CD ist, durch $\frac{1}{2}$. CD . SN dargestellt werden, und da CD = vdt, wenn v die Geschwindigkeit bezeichnet, so ist $Adt = \frac{1}{2} v \,.\, SN \,.\, dt$, also:

$$v = \frac{2A}{SN}$$

d. h. die Geschwindigkeit in einem Punkte der Bahn ist dem Perpendikel auf die Tangente an demselben umgekehrt proportional (Princ. l. I. prop. 16). — Ferner sieht man, daß der Flächeninhalt CSD sich von dem eines Sectors, der mit dem Radius SC um S beschrieben ist, nur um ein unendlich Kleines zweiter Ordnung unterscheidet. Bezeichnet man die Winkelgeschwindigkeit mit ω, so ist $\frac{1}{2} \omega \,.\, \overline{SC}^2 \,dt$ der Inhalt desselben, und daher:

$$\omega = \frac{2A}{\overline{SC}^2},$$

d. h. die Winkelgeschwindigkeit des Radius vector ist seinem Quadrate umgekehrt proportional.

41) Princ. l. I. prop. 2.

§. 19. Erst nachdem so in diesem wichtigen Satze [42]) eine genügende Erkenntniß der Kraftwirkung gewonnen ist, kann zu der Lösung der eigentlichen Aufgabe geschritten werden (Fig. 4), die aus dem Brennpunkte S wirkende Centralkraft zu finden, unter deren Einflusse ein Mobile eine Ellipse APB... beschreibt [43]).

Es seien $AC = a$, $BC = b$ die Axen, $p = \frac{b^2}{a}$ der Parameter der Ellipse; in P befinde sich in diesem Augenblicke das Mobile, das vermöge seiner Trägheit nach R zu gehen strebt, während es die in der Richtung PS wirkende Kraft nach Q führt und es also um QR von seiner Bahn ablenkt, wenn QR parallel SP gezogen wird. Fällt man noch das Perpendikel QT auf SP, so hat man den Ausdruck

$$\frac{QR}{\overline{SP^2} \cdot \overline{QT^2}},$$

wenn man Q mit P zusammenfallen läßt, durch endliche Größen, die Constanten der Ellipse und, wenn möglich, SP darzustellen.

Man ziehe CD parallel PR, sodaß PCG und DCK zwei conjugirte Durchmesser sind. Heißt dann der Durchschnitt von SP mit CD, E, so ist $EP = a$, wie so erwiesen wird: Man ziehe von dem anderen

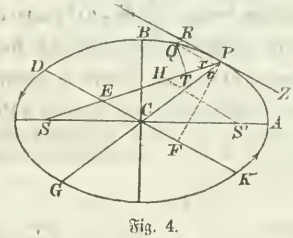

Fig. 4.

Brennpunkte S′ parallel mit CE eine Gerade S′H, so wird $SE = EH$ und $EP = \frac{1}{2}(SP + HP)$. Nun sind die Winkel SPR und S′PZ, und daher die Winkel in dem Dreiecke S′PH bei S′ und H gleich, sodaß $S'P = HP$, also: $EP = \frac{1}{2}(SP + S'P) = a$.

Es ist nun, wenn man Qv parallel CD an den anderen conjugirten Durchmesser CP führt, nach der Gleichung der Ellipse in Bezug auf zwei solche Durchmesser:

$$\frac{Gv \cdot vP}{\overline{Qv^2}} = \left(\frac{PC}{CD}\right)^2; \qquad (1)$$

ferner, wenn x den Durchschnitt von Qv mit SP bezeichnet:

$$\frac{Px}{Pv} = \frac{PE}{PC},$$

oder, da $Px = QR$, $PE = a$:

$$Pv = \frac{1}{a} \cdot QR \cdot PC,$$

und durch Substitution in (1)

$$\frac{Gv \cdot QR \cdot PC}{a \cdot \overline{Qv^2}} = \left(\frac{PC}{CD}\right)^2, \qquad (2)$$

wo bereits das schließlich zu Null werdende Pv weggefallen ist. Ebenso ist Qv zu entfernen; dies geschieht, indem man bemerkt, daß, wenn das Perpendikel PF auf CK gefällt wird,

$$\frac{Qx}{QT} = \frac{EP}{PF}.$$

Da aber, wie leicht ersichtlich [44]), Qx und Qv nur um ein gegen ihre Größe unendlich Kleines differiren, so hat man

$$Qv = a \frac{QT}{PF}.$$

Bemerkt man noch, daß PF die halbe Höhe eines in den Punkten PDGK der Ellipse umschriebenen Parallelogrammes ist, dessen Inhalt $= 4PF \cdot CD$ bekanntlich für alle conjugirten Durchmesser derselbe bleibt, so hat man $4ab = 4PF \cdot CD$ und somit

$$Qv = \frac{1}{b} \cdot QT \cdot CD.$$

Die Substitution dieses Werthes in (2) gibt:

$$\frac{QR}{\overline{QT^2}} = \frac{a}{b^2} \cdot \frac{PC}{Gv}.$$

Hier kann nun der Grenzübergang leicht ausgeführt werden, da Gv an der Grenze $= 2PC$ und damit

$$\frac{QR}{\overline{QT^2}} = \frac{1}{2p}$$

wird. Man findet also die Centralkraft proportional

$$\frac{QR}{\overline{SP^2} \cdot \overline{QT^2}} = \frac{1}{2p} \frac{1}{\overline{SP^2}},$$

d. h. umgekehrt proportional der Entfernung, und die Kraft ist (s. §. 18):

$$K = \frac{4A^2}{p} \frac{1}{\overline{SP^2}}.$$

Es läßt sich mutatis mutandis leicht der Beweis führen [45]), daß, wenn sich das Mobile in einer Hyperbel oder Parabel bewegt, eine gleiche Centralkraft vorausgesetzt werden muß. Daß unter der Wirkung einer nach

42) Princ. l. I. prop. 6. 43) Princ. l. I. prop. 11.

44) Princ. l. I. lemma 7. 45) Princ. l. I. prop. 12. 13. Die geringe Eleganz der Methode, welche Newton anwendet, um aus der Trajectorie das Gesetz der Kraft abzuleiten, hat zur Auffindung anderer Ableitungen der Kraft und der Bestimmungen der Bahn aus der Kraft geführt. Ich erwähne hier nur die schöne Methode von Möbius (Crelle's Journ. t. 31. p. 174).

dem umgekehrten Quadrate der Entfernung wirkenden Kraft die Kegelschnitte als Trajectorie möglich sind, ist hiermit erwiesen. Ob aber ein Kegelschnitt von dem Mobile beschrieben werden müsse, ist eine neue Frage, die Newton, so viel ich sehe, nicht ausdrücklich behandelt hat[46]).

§. 20. Um nun diese Lücke auszufüllen und die Umkehrung des im vorigen §. abgeleiteten Theorems zu beweisen, bedienen wir uns der in Teutschland wenig bekannten, aber höchst eleganten Methode Sir W. R. Hamilton's.

Sie beruht wesentlich auf der ebenfalls von Hamilton erfundenen Construction des Hodographen, einer Curve, welche mit einer Trajectorie in der Beziehung steht, daß, während diese von einem Punkte P durchlaufen wird, sich der entsprechende Punkt P′ in dem Hodographen so bewegt, daß die Radien des letzteren von einem bestimmten Punkte O aus die Geschwindigkeiten von P, die Tangenten an dem Hodographen die Richtungen der Kraft bezeichnen, welche P in seiner Trajectorie erhält, und die Geschwindigkeit, mit der sich P′ bewegt die Größe der auf P wirkenden Kraft in jedem Momente darstellt.

Wir gehen, um dies weiter zu erläutern, auf Fig. 2 zurück, indem wir, wie dort, das Zeitdifferential dt als constant betrachten. Dann ist AB = Bc der

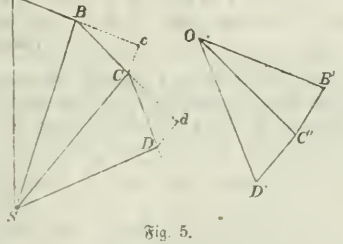

Fig. 5.

Geschwindigkeit in B proportional und cC die Deviation, also cC der beschleunigenden Kraft in B proportional. Construiren wir daher von einem Punkte O aus (Fig. 5) den Radius OB′ parallel und proportional AB = Bc, und OC′ parallel und proportional BC, so wird B′C′ parallel cC und ihm in denselben Verhältniß proportional sein. Construirt man ferner OD′ parallel CD, so ist, weil BC = Cd also OC′ parallel und proportional mit Cd ist, auch C′D′ parallel und proportional dD, d. h. der in C wirkenden Kraft. Setzt man diese Construction fort und trägt parallel und proportional AB, BC, CD, von O aus OB′, OC′, OD′, ... ab, so sind B′C′, C′D′, ... den in B, C, ... wirkenden Kräften parallel und proportional, und B′, C′, D′ ... ist der Hodograph.

Construirt man letzteren nun im Verhältniß dt : 1, und nennt allgemein P′ den Punkt, welcher im Hodographen jederzeit dem P in der ursprünglichen Trajectorie entspricht, so ist OP′ der Richtung und Größe nach die Geschwindigkeit von P in seiner Trajectorie; die Bogenelemente, die P′ in dem Hodographen in der Zeit dt beschreibt, sind den Strecken, welche P in derselben Zeit unter dem Einflusse der beschleunigenden Kraft allein beschreiben würde, und die also durch $\frac{1}{2}$ K dt² dargestellt werden, proportional im Verhältniß 1 : dt; d. h. die Elemente des Hodographen sind = $\frac{1}{2}$ K dt und daher die Geschwindigkeit, mit der P′ auf seiner Bahn sich bewegt, = $\frac{1}{2}$ K, d. h. gleich der halben beschleunigenden Kraft, welche P treibt. Außerdem sind die Bogenelemente des Hodographen, d. h. die Tangenten in jedem Punkte P′, der Richtung der in P wirkenden Kraft parallel.

Diese schöne Construction einer Differentialcurve (wie man den Hodographen auch nennen mag) führt in vielen Fällen ohne Schwierigkeit zu der gesuchten Trajectorie.

Sei (Fig. 6) PQ .. die ihrer Form nach unbekannte Curve, welche eine nach dem Gesetze 1 : SP² von S aus wirkende Kraft hervorbringt, und sei P′Q′ ihr von O aus construirter Hodograph. Da nach Anm. 35 die Winkelgeschwindigkeit, mit der sich PS um S dreht, ebenfalls proportional 1 : SP² ist, so ist die Drehungsgeschwindigkeit der Tangente des Hodographen an P′ der Geschwindigkeit von P′ in seiner Bahn proportional; denn zufolge der Construction ist die Kraft in P der Geschwindigkeit in P′ gleich und PS der Tangente in P′ parallel. Da aber bekanntlich das Verhältniß des Drehungswinkels der Tangente in zwei benachbarten Punkten P′, Q′ einer Curve zu ihrem Bogenabstand P′Q′, die Krümmung der Curve darstellt, so hat in unserem Falle der Hodograph eine überall constante Krümmung, und ist daher ein Kreis, dessen Mittelpunkt A heißen möge.

Man ziehe nun OA, AP′ und fälle von O auf P′A das Perpendikel OT′, von P′ auf OA das Perpen-

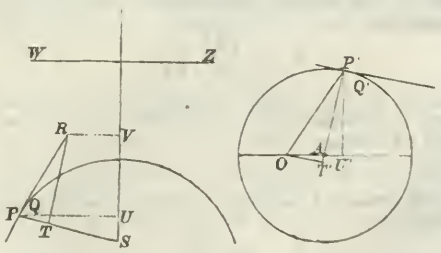

Fig. 6.

46) Doch ließe es sich wol aus Princ. lib. I. prop. 41 herleiten.

dikel P′U′. In P lege man an die Trajectorie eine Tangente und trage auf ihr die Geschwindigkeit von P in dem betreffenden Punkte der Bahn, PR ab, fälle von R auf SP die Senkrechte RT. Dann ist OP′ = PR, OT′ = PT, und da der doppelte Flächeninhalt des Dreiecks OAP′ durch OA . U′P′ = AP′ . OT′ dargestellt werden kann, so hat man

$$PT = \frac{OA}{AP'} \cdot U'P',$$

wo OA, AP′ Constanten sind. Projicirt man aber PR, welches gleich und parallel OP′ ist, auf eine mit U′P′ parallele Gerade durch S, die wir als Abscissenare ansehen wollen, so ist die Projection UV = U′P′ und daher PT dem UV proportional. Verkleinern wir jetzt das Dreieck RPT so weit, bis R mit dem unendlich benachbarten Punkte Q zusammenfällt, so ist PT jetzt das Increment des Radius vector, das er beim Uebergange von P zu Q annimmt; UV aber ist die Abscissendifferenz von P und Q. Die Proportionalität dieser Größen gibt dann eine Differentialgleichung, welche, integrirt, die Proportionalität des Radius vector mit der Abscisse von P ergibt, wo der Anfang der Abscissen als Integrationsconstante auftritt, die von den Anfangsbedingungen der Bewegung abhängt. Jene Proportionalität aber charakterisirt, wie bekannt, einen Kegelschnitt in Bezug auf seine Directrix WZ, die auf SU senkrecht steht, q. e. d.

§. 21. Sind so die Kegelschnitte als die Curven erkannt, in welchen sich die nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung angezogenen Körper bewegen müssen, so fragt es sich nun, welche von den drei Arten dieser Curvengattung die wirklichen Bahnen der Planeten sein werden. Es zeigt sich, daß dies von dem Verhältnisse der tangentiellen Bewegung, die man den Planeten gegeben denkt, zu der centripetalen Kraft abhängt und man aus diesem die Lage und Gestalt der Trajectorie vollkommen bestimmen kann [47]).

In dem uns im Folgenden ausschließlich beschäftigenden Falle der Natur, wo die Bahnen elliptisch sind, läßt sich ein Zusammenhang zwischen der mittleren Entfernung a und der Umlaufszeit T folgendermaßen erweisen. In §. 19 hat man die accelerirende Kraft gefunden:

$$K = \frac{4A^2}{P} \cdot \frac{1}{SP^2};$$

da aber die ganze Fläche der Ellipse πab in der Zeit T von dem Radius vector überstrichen wird, also $\pi ab = AT$, so hat man [48]):

$$K = 4\pi^2 \frac{a^3}{T^2} \cdot \frac{1}{SP^2};$$

wird nun

$$K = \frac{S}{SP^2}$$

gesetzt, wo S die Constante der Gravitation genannt werden kann, so hat man:

$$\frac{S}{4\pi^2} = \frac{a^3}{T^2},$$

d. h. bei mehreren, einen und denselben Centralkörper umkreisenden Planeten verhalten sich die Umlaufszeiten wie die $^3/_2$ten Potenzen der mittleren Entfernungen von der Sonne — und dies ist das dritte Keppler'sche Gesetz in seiner vollkommeneren Fassung [49]).

So ist denn das Fundament der Newton'schen Theorie gelegt; die Keppler'schen formalen Gesetze der planetarischen Bewegungen sind nothwendige Consequenzen Einer Kraftwirkung, deren Gesetz umgekehrt aus ihnen abgeleitet werden kann. Das zweite Gesetz erweist, daß die Kraft, welche die Planeten treibt, eine centrale von der Sonne ausgehende sein muß; das dritte aber (s. Anm. 17) oder das erste liefert dann das specielle Gesetz der Kraft.

War nun diese wirklich das alleinige Princip aller Bewegungen der Planeten und der Erde, so mußten alle die bisher nicht nur unerklärten, sondern auch ganz gesetzlos erscheinenden Störungen ihres regelmäßigen Laufes in ihm enthalten sein. Hier war der eigentliche Prüfstein für die neue Theorie — und sie bewährte sich auf das Glänzendste.

Ich beschränke mich hier auf das von Newton mit großartigem Erfolge behandelte verwickeltste Problem, die Störungen des Mondes. Doch sind zuvor einige nothwendige Sätze über die Bewegung zweier freier Himmelskörper (der Erde und des Mondes) um ihren gemeinschaftlichen Schwerpunkt im Raume zu erledigen.

§. 22. Wirken zwei im Raume freie Massen gravitirend auf einander, so nimmt jede dieser eine ihrer Masse umgekehrt proportionale Bewegung an. Ihr gemeinschaftlicher Schwerpunkt bleibt also unverrückt, wenn sie sich geradlinig gegen einander bewegen. Wenn sie aber gegebene Seitengeschwindigkeiten haben, so bleibt der Schwerpunkt entweder unverrückt oder bewegt sich in gerader Linie. Der Beweis kann leicht so geführt werden:

Es seien (Fig. 7) M, P die Orte des Mondes in zwei auf einander folgenden Augenblicken, N, T die ent-

47) Princ. l. I. prop. 17.

48) Bei einer kreisförmigen Bahn, wo a = SP = r, ist:

$$K = 4\pi^2 \frac{r}{T^2},$$

also verhalten sich bei gleichen Umlaufszeiten die von zwei Centren ausgehenden Kräfte direct, wie die Radien. — Und nennt man v die absolute Geschwindigkeit, sodaß $v \cdot T = 2\pi r$, so erhält man

$$K = \frac{v^2}{r} = 2\pi \frac{v}{T},$$

den bekannten Satz von Huyghens.

49) Princ. l. I. prop. 15. Doch wird im folgenden §. noch eine leichte Correction desselben angegeben werden.

sprechenden Orte der Erde und es falle der Schwerpunkt C der beiden Hebel MN und PT zusammen; dann ist,

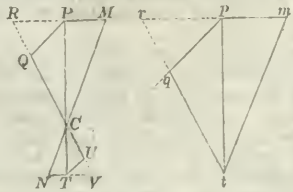

Fig. 7.

wenn P, T die Massen des Mondes und der Erde bedeuten:

$$CT : CP = P : T = CN : CM,$$

und daher MP parallel NT. Im nächsten Augenblicke würde zufolge der Trägheit P in R und T in V anlangen; ihre gegenseitige Attraction aber zieht sie nach Q und U, und da sowol PR : TV, als RQ : VU in dem umgekehrten Verhältnisse der Massen stehen, so geht QU wieder durch C. Daraus aber folgt, daß, wenn der Schwerpunkt zweier um einander laufender Massen zu Anfang ruht, er durch den Lauf selbst nicht in Bewegung gesetzt wird. Bewegt er sich also von Anfang an, so wird diese Bewegung gleichförmig und geradlinig fortgesetzt werden [50]).

Die Trajectorien von P und T um C sind offenbar ähnliche Curven [51]).

Die relative Bahn, welche der Mond P für einen Beobachter auf der Erde beschreibt, wird gefunden, indem man von einem festen Punkte t aus tm, tp, tr, tq gleich und parallel NM, TP, VR, UQ macht, und ist offenbar ähnlich den Bahnen von P und T um C.

Es sei nun die relative Bahn des Mondes um die Erde ein Kreis.

Denken wir uns jetzt in t eine Masse T, in p eine Masse P, erstere aber jetzt ruhend und letztere denselben Kreis wirklich, absolut im Raume um t beschreibend. Indem sich die Masse p nach r zu bewegt, wird sie durch die Attraction der Masse t von der Tangente um die Strecke rq abgelenkt werden. Das geschieht jedoch jetzt in der absoluten Bahn in einer größeren Zeit, als in der relativen Bahn; denn es wirkt jetzt auf p die gleiche Kraft als vorhin auf P, und während P von seiner Bahn um QR abgelenkt wurde, kann p nicht um die größere Strecke rq abgelenkt werden, welche durch Addition von QR und UV entstanden ist. Vielmehr wird, da die Kräfte gleich sind, die Zeit Z, während welcher jene Ablenkung RQ zu Stande kam, und die Zeit z, während welcher rq resultirt, in der Beziehung stehen:

$$Z^2 : z^2 = RQ : rq = T : (T + P),$$

also:

$$\frac{z}{Z} = \sqrt{\frac{T+P}{T}}.$$

Die Geschwindigkeiten, welche P und p haben müssen, damit des ersteren relative Bahn mit der absoluten des letzteren übereinstimmt, werden sich daher verhalten müssen wie

$$\frac{PQ}{Z} : \frac{pq}{z} = \frac{PQ}{pq} : \frac{Z}{z} = \frac{T}{T+P} : \sqrt{\frac{T}{T+P}}$$
$$= \sqrt{T} : \sqrt{T+P}.$$

Wenn sich also dieselben Massen T, P und t, p in gleichen Entfernungen TP, tp von einander befinden und ihre gleichgerichteten Geschwindigkeiten verhalten sich $= \sqrt{T} : \sqrt{T+P}$, so wird, wenn P und T sich frei bewegen, P um T dieselbe relative Bahn beschreiben, als p um die ruhende Masse t die wirkliche Bahn; die Zeiten aber, in denen sie gleiche Strecken beschreiben, also die Umlaufszeiten, verhalten sich, wie man leicht findet, ebenfalls wie $\sqrt{T} : \sqrt{T+P}$ [52]).

Denken wir uns wieder P um das frei bewegliche T seinen relativen kreisförmigen Umlauf machen und sei r seine mittlere Entfernung von T. Es bewege sich ferner p um das feste t in einem Kreise mit dem Radius r', und zwar so, daß letztere Bahn in derselben Zeit durchlaufen wird, als jene. Es wird gefragt, welches Verhältniß r : r' haben muß?

Denken wir uns um die ruhende Erde t zwei Körper in Kreisen herumlaufen, deren Radien sich verhalten wie:

$$r' : r = T^{1/3} : (T + P)^{1/3},$$

so werden sich deren Umlaufszeiten verhalten wie:

$$r'^{3/2} : r^{3/2} = \sqrt{T} : \sqrt{T+P}.$$

Nun durchläuft der Mond in seiner relativen Bahn mit dem Radius r den Umkreis schneller, als der um die ruhende Erde in demselben Abstande r kreisende Körper, und zwar sind die Umlaufszeiten im Verhältniß $\sqrt{T} : \sqrt{T+P}$; die relative Bahn mit dem Radius r wird also in derselben Zeit durchlaufen, als die absolute mit dem Radius r', wo beide durch obige Gleichung mit einander in Verbindung gesetzt sind [53]).

§. 23. Wenden wir diese Sätze auf den Mond an, um die Kraft F zu finden, mit der er von der Erde in seiner hier kreisförmig angenommenen Bahn erhalten wird. Die mittlere Entfernung des Mondes von der Erde beträgt $60\frac{1}{2}$ Erdhalbmesser [54]), und man würde daher:

$$F = g\left(\frac{1}{60\frac{1}{2}}\right)^2$$

setzen, wo $g = 15\frac{1}{12}$ Fuß, die Intensität der Schwere an der Oberfläche der Erde bezeichnet, wenn die Erde ruhte und sich nicht gleichzeitig mit dem Monde um den gemeinschaftlichen Schwerpunkt bewegte; so aber ist an diesem F eine Correction, entsprechend den eben bewiesenen Sätzen anzubringen [55]).

50) Princ. Leges motus coroll. IV. 51) Lib. I. prop. 57. 52) Lib. I. prop. 58. 59. 53) Lib. I. prop. 60. 54) Lib. III. prop. 4. 55) Lib. III. prop. 4 u. 25.

In derselben Zeit, einem siderischen Monat, in welchem der Mond P einmal seinen relativen Umlauf um die Erde vollendet, würde sich um die ruhende Erde ein Mond bewegen können, dessen Abstand nach dem obigen Satze

$$= 60\tfrac{1}{2} \cdot \sqrt{\frac{T}{T+P}}$$ Erdhalbmesser

ist, wo T die Erd- und P die Mondmasse bezeichnet. Indem nun Newton $T = 39{,}371 \,.\, P$ setzt [56]), so wird $\sqrt{\frac{T}{T+P}}$ nahe $\frac{60}{60\frac{1}{2}}$ und daher der Abstand jenes fingirten Mondes 60 Erdhalbmesser betragen. Dieser fingirte Mond würde, wenn die Erde ruhte, sie ganz in derselben Zeit umkreisen, wie der wirkliche, und es würde dann die Kraft $F = g \frac{1}{60^2}$ zu setzen sein [57]). Aber die Erde bewegt sich und der wirkliche Mond hat die mittlere Entfernung von $60\frac{1}{2}$ Erdhalbmesser von ihr. Will man also, der Einfachheit wegen, die Erde als ruhend ansehen, so muß man ihre Anziehung in einem constanten Verhältnisse größer denken, und zwar, damit sich der Mond in demselben siderischen Monat einmal um sie bewegen kann, in dem Verhältnisse von $60\frac{1}{2} : 60$, da sich bei gleicher Umlaufszeit die centripetalen Kräfte direct, wie die Radien, verhalten (s. Anm. 48). Es ist dann also nicht g, sondern $\frac{60\frac{1}{2}}{60}$ g die fingirte Constante der Schwerkraft, und daher endlich die Kraft, welche bei ruhender Erde den Mond in einem, seiner relativen Bahn gleichen Kreise erhalten würde:

$$F = g \frac{60\frac{1}{2}}{60^3}.$$

§. 24. Ist S die Sonne, T die Erde, P der Mond, welche zunächst fortwährend in derselben Ebene (der Ecliptik) liegend vorausgesetzt werden, und stellt (Fig. 8) die Strecke TS durch ihre Größe zugleich die von S auf T wirkende Kraft dar, so wird auf den

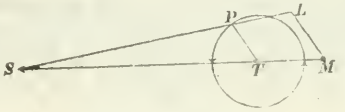

Fig. 8.

Mond P von der Sonne S eine Attraction ausgeübt, welche durch LS dargestellt werden kann. Zerlegt man diese LS in eine zu dem Radius PT parallele Kraft LM und eine Kraft MS in der Richtung TS, so wird das Stück TS beiden letzteren Kräften gemeinsam sein und nur MT auf den relativen Lauf des Mondes um die Erde Einfluß haben.

Es wirkt also auf den Mond, um ihn in seinem Laufe gegen die Erde zu erhalten: 1) die Kraft in der Richtung PT, welche ihn in seiner kreisförmig vorausgesetzten Bahn um die Erde treiben würde; 2) die sich zu dieser hinzufügende Kraft LM und 3) die nach der Sonne gerichtete Kraft MT. Die beiden letzteren, die man parallel mit den gezeichneten Richtungen an P wirkend zu denken hat, sind die störenden Kräfte, welche die ungestörte kreisförmige Bahn mannigfach verändern.

In dem vorliegenden Falle, wo der störende Körper S, die Sonne, sich in einem gegen den Radius PT der gestörten Bahn sehr weiten Abstande befindet, können PS und TS als parallel angesehen werden (Fig. 9);

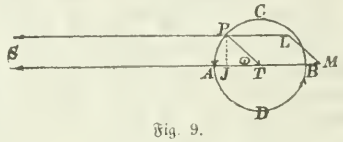

Fig. 9.

und ist

$$\frac{S}{\overline{ST}^2}$$

die Attraction von S auf T, so ist:

$$LS = \frac{S}{\overline{SP}^2}, \text{ also } LM = S\frac{PT}{\overline{SP}^3},$$

und da MS : TS = LS : PS, so hat man

$$MT = S\left\{\frac{ST}{\overline{SP}^3} - \frac{1}{\overline{ST}^2}\right\} = S \,.\, \frac{\overline{ST}^3 - \overline{SP}^3}{\overline{SP}^3 \cdot \overline{ST}^2}$$

$$= 3S \,.\, \frac{\overline{SP}^2 \,.\, TJ}{\overline{SP}^3 \cdot \overline{ST}^2},$$

wo TJ die Projection von TP auf TS ist, deren höhere Potenzen gegen ST vernachlässigt werden können, und somit:

$$MT = 3S\frac{TJ}{\overline{ST}^3}, \quad LM = S\frac{PT}{\overline{ST}^3}.$$

Die constanten Factoren in diesen Gleichungen können noch anders geschrieben werden, wenn man die Kraft $S : \overline{ST}^2$, mit welcher die Erde von der Sonne angezogen wird, mit der von der Erde auf den Mond wirkenden Kraft F vergleicht. Bezeichnet man den siderischen Monat $27^d\ 7^h\ 43'$ mit π, die Umlaufszeit der Sonne um die Erde $365^d\ 6^h\ 9'$ mit τ, so hat man nach einem bekannten Satze (s. Anm. 48):

$$F : \frac{S}{\overline{ST}^2} = \frac{\overline{TP}}{\pi^2} : \frac{\overline{ST}}{\tau^2},$$

56) So bestimmt Newton (l. III. prop. 37. cor. 4) die Mondmasse aus der Höhe der Ebbe und Fluth, in sofern sie von dem Monde und der Sonne abhängt. Die anzuzeichnenden empirischen Data, die er zu Grunde legte, erklären die starke Abweichung von der Wahrheit, da nahezu $T = 88 \,.\, P$ ist. 57) Deshalb ist auch oben in §. 15, wo es zunächst nur auf approximative Rechnung abgesehen war, die Entfernung = 60 Erdhalbmesser angenommen worden.

und daher:

$$S\,\frac{TP}{ST^3} = F\left(\frac{\pi}{\tau}\right)^2 = m^2 F,$$

wenn man

$$m = \frac{\pi}{\tau} = \frac{1}{13{,}4}, \quad m^2 = \frac{1}{178{,}725},$$

$$m^2 F = \frac{g}{638092{,}6}$$

setzt. Darnach ist dann:

$$LM = m^2 F, \quad MT = 3\,m^2 F\,\frac{TJ}{PT}.$$

Bezeichnet man mit ω die von der unteren Conjunction A aus gezählte Anomalie (Länge) des Mondes, so ist die Kraft

$$MT = 3\,m^2 F \cos\omega,$$

und liefert in der Richtung des Radius und senkrecht darauf die Componenten:

$$-3\,m^2 F\cos^2\omega, \quad +3\,m^2 F \sin\omega\cos\omega.$$

Die gesammte radiale störende Kraft ist daher:

$$m^2 F(1-3\cos^2\omega) = -\frac{1+3\cos 2\omega}{2}\,m^2 F;$$

in den Quadraturen ist sie $+m^2 F$; in den Syzygien $-2\,m^2 F$, also entgegengesetzt der Anziehung der Erde auf den Mond und doppelt so groß als in den Quadraturen; ihr mittlerer Werth ist $-\frac{1}{2}\,m^2 F$.

Die transversale störende Kraft ist:

$$+3\,m^2 F\sin\omega\cos\omega = \tfrac{3}{2}\,m^2 F\sin 2\omega$$

und verschwindet somit in den Quadraturen, sowie den Syzygien, erreicht den größten positiven oder negativen Werth in den Octanten; ihr Mittelwerth ist Null.

§. 25. Die Darstellung des wirklichen Laufes des Mondes, wie er sich unter dem Einflusse dieser, seine kreisförmige Bahn störenden Kräfte gestaltet, ist ein höchst verwickeltes Problem, dessen directe Lösung unmöglich war und noch heute ist. Newton zerlegte daher das Problem in eine Anzahl besonderer Aufgaben, indem er den Einfluß der störenden Kräfte in ihrer Einwirkung auf jedes einzelne Element der Mondbahn abgesondert untersuchte und die anderen bei einer jeden solchen Untersuchung nahezu constant setzte. Er erhielt durch diese Methode, die später Lagrange in erweiterter Form als die Variation der Constanten in die Analysis einführte, allerdings nur eine Approximation, aber eine für die Astronomie seiner Zeit völlig genügende, die überdies durch ein successives Verfahren, die Verbesserung der Elemente nach der ersten Approximation und Wiederholung der Rechnung, mit jeder beliebigen Genauigkeit, der Wahrheit angenähert werden kann.

Newton gibt zunächst eine, so zu sagen, populäre Uebersicht über die verschiedenen Arten von Störungen, ihre Richtung und ihren ungefähren Grad der Intensität [58]), die wir hier zwar abgekürzt, aber ihrem Wesen nach reproduciren wollen [59]):

Die Kraft LM erzeugt, da sie eine centripetale ist, nach §. 18 keine Störung in der constanten Flächengeschwindigkeit der Mondbahn; wohl aber wird die transversale Kraft $\frac{3}{2}\,m^2 F\sin 2\omega$ eine Ungleichheit der in gleichen Zeitmomenten von dem Radius überstrichenen Flächenräume herbeiführen.

(Geben wir von der Quadratur C aus, in der diese Kraft verschwindet, nach A zu, so wird die Kraft $\frac{3}{2}\,m^2 F\sin 2\omega$ bis A hin fortwährend positiv sein und daher eine Beschleunigung der Flächengeschwindigkeit hervorrufen, welche durch die Summation der einzelnen Impulse in A ihr Maximum erreicht. Bei weiterem Fortschreiten über A hinaus nach D wird die Kraft dem Laufe des Mobile entgegengesetzt wirken, also die beschleunigte Flächengeschwindigkeit vermindern, sodaß in D wieder die ursprüngliche Flächengeschwindigkeit, wie in C, erreicht ist.

Es ist also in den Quadraturen die Flächengeschwindigkeit im Minimum, in den Syzygien im Maximum; ihr mittlerer Werth aber wird durch diese Störung nicht verändert.

Wenn die ungestörte Bahn ein Kreis war, in dem sich der Mond mit gleichförmiger Geschwindigkeit bewegte, so wird jetzt die Geschwindigkeit in C, D ihren kleinsten, in A, B ihren größten Werth haben. Daher wird die Krümmung der gestörten Bahn in C, D am größten, in A und B am kleinsten sein; denn bei derselben Kraft ist die Krümmung der Bahn stets da am größten, wo die Geschwindigkeit am kleinsten ist. Dieser Effect der transversalen Kraft wird überdies vermehrt durch die radiale störende Kraft, welche in den Quadraturen die ursprüngliche Attraction der Erde auf den Mond um $m^2 F$ vermehrt, in den Syzygien aber um $-2\,m^2 F$ vermindert.

Diese Verschiedenheit der centripetalen Kräfte wird daher im Verein mit der durch die transversale Kraft verursachten Ungleichförmigkeit, die ursprüngliche Kreisbahn des Mondes in eine ovale Bahn verwandeln, deren große Axe durch die Quadraturen, deren kleine durch die Syzygien geht.

Die Summe aller dieser Störungen liefert die von Tycho de Brahe entdeckte Variation der Monddbewegung [60]).

Die radiale störende Kraft ist, wie schon in §. 24 bemerkt, im Mittel eine negative: $-\frac{1}{2}\,m^2 F$, und wird also im Mittel die ursprüngliche Centripetalkraft schwächen,

58) Princ. l. I. prop. 66. 59) In dem vortrefflichen Werke von Whewell: „On the free motion of points and on universal gravitation, includ. the principal prop. of books I and III of the Principia," das mir als I. Theil eines Treatise on Dynamics in 3. Auflage (Cambridge 1836) vorliegt, findet der Leser eine gute Darstellung der hauptsächlichsten Methoden und Lehrsätze Newton's in weiterem Umfange, als ich sie hier mittheilen konnte. 60) Princ. l. I. prop. 66. coroll. 2—5.

sodaß sich der Mond von T weiter entfernt, als er es ohne diese Störung thun würde; es ist aber die centripetale Kraft F proportional $r : \pi^2$, also die Umlaufszeit des Mondes, π, proportional $\sqrt{\frac{r}{F}}$, und es nimmt daher die Umlaufszeit sowol des zunehmenden Radius r, als auch der abnehmenden Kraft F wegen, durch diese Störung zu.

Jene störende Kraft aber hängt von der Entfernung des Systemes von der Sonne S ab, sie wird im Perigäum am stärksten, im Apogäum am schwächsten sein, und es entsteht also eine Ungleichheit in der Bewegung des Mondes in Länge, welche von der Stellung der Erde zur Sonne abhängt, und die jährliche Gleichung genannt wird [61]).

§. 26. Durch die Abweichung der gesammten, auf den Mondlauf wirkenden Kräfte von dem umgekehrten Quadrate der Entfernung entsteht eine eigenthümliche Störung der Mondbahn, die sich in dem Vor- und Rückschreiten der Apsidenlinie des Mondes äußert.

Um dies einzusehen, schicken wir eine schöne allgemeinere Untersuchung Newton's voraus:

Man denke sich (Fig. 10) die Bahn VP, deren Apsis V ist, durch eine von T ausgehende Centralkraft beschrieben, sodaß der Sector VTP der Zeit proportional ist; es gehe von V in derselben Richtung und gleichzeitig mit P ein anderer Punkt P′ aus, der sich auf seiner Bahn so schnell bewegt, daß der Sector

$$\mathrm{VTP'} = \mu \,.\, \mathrm{VTP}$$

für alle Punkte der Bahn ist. Da somit auch TP′ mit der Zeit proportionale Flächen überstreicht, so kann man die Bahn VP′ ebenfalls durch eine von T ausgehende Centralkraft bewirkt denken [62]), und es entsteht nun die Frage, welche Centralkraft zu der in P wirkenden hinzugefügt werden müsse, um die in P′ wirkende zu erhalten.

Diese Frage aber wird so beantwortet [63]): Es sei Q der Punkt, den P nach dem Zeitincremente dt erreicht, und es seien P′, Q′ die entsprechenden Punkte der anderen Bahn. Es werde der Winkel $\mathrm{P'TQ_1} = \mathrm{PTQ}$ gemacht, $\mathrm{TQ_1} = \mathrm{TQ} = \mathrm{TQ'}$ und um T durch Q, Q_1, Q' ein Kreis gezogen.

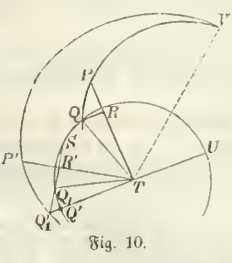

Fig. 10.

Man zerlege nun die Bewegungen von P, in ihre Componenten PR und QR, nach dem Radius vector und senkrecht auf demselben. Würde nun P′ von derselben Kraft getrieben, als P in den gleichen Entfernungen von dem Centrum T [64]), so würde seine centripetale Annäherung in derselben Zeit die Strecke $\mathrm{P'R'} = \mathrm{PR}$ betragen, wo $\mathrm{Q_1R'}$ senkrecht auf TP′ steht; seine auf dem Radius TP′ senkrechte Bewegung aber würde, da er sich μ mal schneller in der auf dem Radius senkrechten Richtung bewegt, als P, ihn nach Q_1' führen, wo $\mathrm{Q_1'R'} = \mu \,.\, \mathrm{QR} = \mu \,.\, \mathrm{Q_1R'}$ auf $\mathrm{Q_1R'}$ abgetragen ist. Es gelangt aber P, weil die Centralkraft in P′ anderen Gesetzen genügt, als in P, in der That nicht nach Q_1', sondern nach Q′, und es stellt daher $\mathrm{Q_1'Q'}$ die Deviation vor, welche durch die Differenz der in P′ und P wirkenden Centralkräfte hervorgebracht wird.

Man beachte nun, daß eben diese Differenz auch eine Centralkraft repräsentirt und daher den Punkt Q_1' in dem Zeitmomente dt in der Richtung des Radius vector ablenken wird, sodaß Q_1' mit Q′ auf einem durch T gehenden Durchmesser Q′U liegt. Schneidet nun $\mathrm{Q_1R'}$ den Kreis nochmals in S, so ist:

$$\mathrm{Q_1'Q' \,.\, Q_1'U} = \mathrm{Q_1'Q_1 \,.\, Q_1'S};$$

da aber $\mu \,.\, \mathrm{Q_1R'} = \mathrm{Q_1'R'}$, so hat man:

$\mathrm{Q_1'Q_1} = (\mu - 1)\,\mathrm{Q_1R'}$, $\mathrm{Q_1'S} = (\mu + 1)\,\mathrm{Q_1R'}$,

und daher:

$$\mathrm{Q_1'Q_1 \,.\, Q_1'U} = (\mu^2 - 1)\,\overline{\mathrm{Q_1R'}}^2.$$

Da nun $\mathrm{Q_1'U}$ von Q′U, also dem Durchmesser $2 \,.\, \mathrm{TQ'}$, nur unendlich wenig verschieden ist, und $\mathrm{Q_1R'} = \mathrm{QR}$, $\mathrm{TQ'} = \mathrm{TQ}$, so gibt diese Gleichung:

$$\mathrm{Q_1'Q_1} = \frac{\mu^2 - 1}{2}\,\frac{\mathrm{QR}^2}{\mathrm{TQ}}.$$

Ist nun A die in der Zeiteinheit von dem Radius TP überstrichene Fläche, so ist:

$$\mathrm{PTQ} = \mathrm{A\,dt} = \frac{1}{2}\,\mathrm{TP \,.\, QR},$$

und man erhält durch Substitution des hieraus gezogenen Werthes von QR die vorstehende Gleichung:

$$\mathrm{Q_1'Q_1} = (\mu^2 - 1)\,\frac{2\mathrm{A}^2\,\mathrm{dt}^2}{\mathrm{TP}^2 \,.\, \mathrm{TQ}},$$

61) Princ. l. c. coroll. 6. . 62) Lib. I. prop. 43. 63) Lib. I. prop. 44.

64) Es scheint noch nicht bemerkt zu sein, daß dieser Beweis nicht ganz streng ist: Indem man hier von einer in P und P′ gleich wirkenden Kraft spricht, setzt man voraus, daß diese in denselben Abständen auch gleich wirke, also rein eine Function der Entfernung sei, was, wie wir schon ausdrücklich bemerkten, nicht im Begriff der Centralkraft als solcher liegt. Und wenn auch Newton, wie es scheint (s. lib. I. prop. 42 am Ende), dieser Beschränkung auf solche Centralkräfte sich bewußt gewesen ist, so ist damit der Beweis doch nicht strenger: denn es fragt sich noch, ob eine allein von der Entfernung abhängige Centralkraft überhaupt eine Störung von der angegebenen Weise herbeiführen kann. Der Beweis wird erst dann strenge, wenn umgekehrt nachgewiesen wird, daß eine dem Cubus der Entfernung umgekehrt proportionale Kraft, wie sie Newton hier findet, in der That jene Störung hervorbringt. Aber auch dann gilt Newton's Satz nur in jener Beschränkung; denn es steht immer noch in Frage, ob nicht andere Centralkräfte ebensolche Störungen erzeugen können. — Mängel dieser Art, willkürliche und unerlaubte Beschränkungen sind an mehreren Stellen der Principia, namentlich in der viel behandelten Theorie der schwingenden Luftsäulen (lib. II. prop. 47 seq.), zu bemerken.

oder, da sich TP von TQ nur unendlich wenig unterscheidet:

$$Q'Q_1 = (\mu^2 - 1)\,dt^2\,\frac{2A^2}{TP^3}.$$

Die Kraft, welche in der Zeit dt diese Deviation hervorbringt, ist daher:

$$(\mu^2 - 1)\,\frac{4A^2}{r^3},$$

also eine dem Cubus des Radius vector umgekehrt proportionale Centripetalkraft [65]).

Nehmen wir als die Bahn VP eine Ellipse mit dem Parameter p an [66]), deren Brennpunkt T, die also nach §. 19 auf eine Centralkraft

$$\frac{4A^2}{pr^2}$$

schließen läßt, so ist

$$\frac{4A^2}{pr^2} + (\mu^2 - 1)\,\frac{4A^2}{r^3} = \frac{4A^2}{pr^3}\left\{r + (\mu^2 - 1)p\right\}$$

die gesammte Kraft, welche jene im Verhältniß $1 : \mu$ vergrößerte Flächengeschwindigkeit hervorruft. Die Bewegung kann als die einer sich umwälzenden Ellipse bezeichnet werden, deren Anomalien um den Factor μ gegen die der festen Ellipse vergrößert sind; denn bei der Gleichheit der Radienvectoren in der festen und der sich umwälzenden Ellipse verhalten sich die Sectoren wie die Winkel. Der Winkel zweier auf einander folgenden Apsiden ist demnach in letzterer Curve $\mu \cdot 180°$.

Nehmen wir $a = b = 1$, setzen also die ursprüngliche Bahn als kreisförmig voraus, so würde eine nach dem Gesetze

$$\frac{4A^2}{r^3}\left\{r + (\mu^2 - 1)\right\}$$

wirkende Kraft die Flächengeschwindigkeit im Verhältniß $1 : \mu$ vergrößern.

Weicht aber die gegebene Bahn von dem Kreise um eine sehr kleine Größe x ab, so können wir das Gesetz der Kraft, welche die Flächengeschwindigkeit in der angegebenen Weise vergrößert, $r = 1 - x$ gesetzt:

$$\frac{4A^2}{(1-x)^3}\,(\mu^2 - x)$$

schreiben. Es kann nun dieser Kraft bis auf Glieder der ersten Ordnung nach x, eine andere gleichkommen, deren eigentliches Gesetz durch

$$\varrho\,\frac{4A^2}{r^3}\left\{r + \alpha r^n\right\}$$

dargestellt wird; denn entwickelt man dies, indem man wieder $r = 1 - x$ setzt, nach Potenzen von x, und beschränkt sich auf die ersten Potenzen, so hat man:

$$\varrho\,\frac{4A^2}{(1-x)^3}\left\{(1+\alpha) - (1+\alpha n)x\right\},$$

und dies gibt, mit unserer Kraft $\frac{4A^2}{(1-x)^3}(\mu^2 - x)$ verglichen,

$$\varrho(1+\alpha) = \mu^2, \quad \varrho(1+\alpha n) = 1,$$

also

$$\mu = \sqrt{\frac{1+\alpha}{1+n\alpha}};$$

d. h.: Wenn eine nach dem Gesetze:

$$\frac{1}{r^2} + \alpha r^{n-3}$$

wirkende Kraft einen Körper in einer nahe kreisförmigen ovalen Bahn bewegt, so wird diese die Form eines nahe kreisförmigen umwälzenden Ovales annehmen, dessen auf einander folgende Apsiden fortschreiten und mit einander den Winkel

$$\mu \cdot 180° = 180° \sqrt{\frac{1+\alpha}{1+n\alpha}}$$

machen [67]).

§. 27. Wollen wir nun diese Sätze auf die Mondstörungen anwenden, so müssen wir zuerst bemerken, daß jetzt, wo der Radius der Mondbahn als Einheit genommen ist, auch die von der Erde auf den Mond wirkende Kraft F in diesem Maße auszudrücken ist.

Da aber (Fig. 9) LM proportional dem PT und MT dem TJ, so können wir:

$$LM = m^2 F \cdot PT, \quad MT = 3m^2 F \cdot TJ$$

setzen, während die von der Erde auf den Mond wirkende Gravitation

$$\frac{F}{TP^2}$$

ist, wobei man immer zu bedenken hat, daß, wenn TP der wirkliche Mondradius ist, an seine Stelle eben die Einheit 1 zu setzen ist.

In der Nähe der Quadraturen ist nun TJ sehr klein und daher die wirkende Kraft allein

65) Man hat von der Mitte vorigen Jahrhunderts an, besonders von Franzosen, öfter die Meinung aussprechen hören, Newton habe die Sätze seiner Principien auf analytischem, d. h. rechnendem Wege gefunden, und sie dann, um den Weg der Erfindung zu verstecken, in synthetischer, d. h. anschaulich geometrischer Darstellung bekannt gemacht — eine durchaus ungereimte Behauptung, die nur beweist, daß man nicht Einen Blick in das schöne Werk Newton's gethan hatte, und daß zur Zeit, als man jene Ansicht aussprach, die geometrische Methode von der analytischen gänzlich in den Hintergrund gedrängt war. Es ist für uns heute allerdings die Newton'sche Methode so fremd und beschwerlich, daß wir kaum glauben können, daß sie vor zwei Jahrhunderten die allgemein gebräuchliche sein konnte. Aber sie war es. Der Calcul war selbst für Newton noch viel zu schwerfällig, als daß er mit ihm die gewaltigen Probleme lösen konnte, die er angriff. Obige Ableitung aber legt — ein Beispiel unter vielen — den glänzendsten Beweis davon ab, in welch' sachgemäßer und anschaulicher Weise die geometrische Methode Aufgaben zu behandeln weiß. 66) Lib. I. prop. 44. cor. 2.

67) Princ. lib. I. prop. 45; insbesondere Ex. 3.

$$\frac{F}{TP^2} + m^2 F \,.\, TP;$$

wirkte eine solche Kraft auf der ganzen Bahn, so wäre der Winkel zweier auf einander folgender Apsiden, da $n = 4$, $\alpha = m^2$ zu setzen ist:

$$180° \sqrt{\frac{1+m^2}{1+4m^2}} = 180° \left(1 - \frac{3}{2} m^2\right)$$

nahezu, es fände also ein Rückschreiten der Apsiden statt. In der Nähe der Conjunctionen dagegen ist $TJ = -PT$ und die störende Kraft $LM + MT = -2m^2 F \,.\, PT$, also die gesammte Kraft

$$\frac{F}{PT^2} - 2m^2 F \,.\, PT;$$

und würde überall in der Bahn eine solche Kraft wirken, so wäre die Entfernung der Apsiden von einander

$$180° \sqrt{\frac{1-2m^2}{1-8m^2}} = 180° (1 + 3m^2)$$

nahezu; es findet also in den Conjunctionen eine Bewegung des Mondes statt, welche die Apsidenlinie um $3m^2 \,.\, 180°$ über ihre ungestörte Lage fortbewegen würde, wenn dieselbe Kraftwirkung fortdauerte. Das geschieht jedoch nicht: je näher der Mond seiner Quadratur kommt, um so weniger rückt die Apsidenlinie vor, ja sie nimmt sogar eine entgegengesetzte Bewegung in den Quadraturen an, welche, wenn sie fortdauerte, ein Rückschreiten um $-\frac{3}{2} m^2 \,.\, 180°$ veranlassen würde. Da aber diese letztere eine bedeutend schwächere ist, als jene in den Syzygien, so wird bei einem vollen Umlaufe des Mondes seine Apsidenlinie im Ganzen vorwärts schreiten [68]) und in gleichmäßiger Bewegung nach und nach durch alle Punkte der Bahn hindurchgehen.

Dieses gleichmäßige Fortschreiten wird aber gestört durch die elliptische Form der Mondbahn. Denken wir uns, um diesen Einfluß der Ellipticität übersehen zu können, anstatt der störenden Kräfte, die von der Länge des Mondes abhängen, eine von dieser unabhängige, nach dem reciproken Cubus der Entfernung wirkende Kraft, so wird diese im Verein mit der Anziehung nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung:

$$\frac{4A^2}{pr^2} + (\mu^2 - 1) \frac{4A^2}{r^3},$$

den Mond in einer sich umwälzenden Ellipse bewegen. Es wird dann das Verhältniß der Gesammtkraft in der Perigäumdistanz r_p zu der in der Apogäumdistanz r_q:

$$\frac{r_q^3}{r_p^3} \frac{r_p + (\mu^2 - 1)\, p}{r_q + (\mu^2 - 1)\, p} = \left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2 \left\{1 + p(\mu^2 - 1)\left(\frac{1}{r_p} - \frac{1}{r_q}\right)\right\}$$

sein, wenn wir μ als eine der 1 so nahe Größe ansehen, daß wir die Quadrate von $(\mu^2 - 1)$ vernachlässigen können; und wir sehen, daß, wenn dieses Verhältniß das von $\frac{1}{r_p^2} : \frac{1}{r_q^2} = \left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2$ übertrifft, $\mu > 1$, wenn es dahinter zurückbleibt, $\mu < 1$ ist. Im ersten Falle aber tritt ein Fortschreiten der Apsiden, im zweiten ein Rückschreiten ein.

Geht nun die Apsidenlinie der Mondbahn durch die Syzygien, so ist die Kraft in den Apsiden:

$$\frac{F}{r_p^2} - 2m^2 F r_p, \quad \frac{F}{r_q^2} - 2m^2 F r_q,$$

ihr Verhältniß also:

$$= \left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2 \left\{1 + 2m^2 (r_q^3 - r_p^3)\right\} > \left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2,$$

und es würde ein Fortschreiten der Apsiden eintreten.

Steht aber die Apsidenlinie senkrecht auf der Linie der Syzygien, so sind:

$$\frac{F}{r_p^2} + m^2 F r_p, \quad \frac{F}{r_q^2} + m^2 F r_q,$$

die in ihren Endpunkten wirksamen Kräfte und deren Verhältniß

$$\left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2 \left\{1 - m^2 (r_q^3 - r_p^3)\right\} < \left(\frac{r_q}{r_p}\right)^2,$$

d. h. es tritt ein Rückschreiten der Apsidenlinie ein.

Dieses sind also Einflüsse der Ellipticität der Mondbahn, die sich jedoch bei jedem einzelnen Umlaufe nur in untergeordneter Weise geltend machen können. Die Hypothese indessen, die wir über die Wirkung der störenden Kraft jetzt gemacht haben, ist nicht genau die wahre. So weit sie aber der Wahrheit nahe kommt, wird sie das Fortschreiten der Apsidenlinie beschleunigen, wenn sie mit den Syzygien zusammenfällt, aber verlangsamen, wenn sie sich den Quadraturen nähert.

Die Excentricität der Bahn wird durch die Abweichung der Kraft von dem Gesetze des Quadrates der Entfernung ebenfalls gestört. Wenn von dem Perigäum zu dem Apogäum die Kraft in einem stärkeren Verhältnisse abnimmt als $\frac{1}{r_p^2} : \frac{1}{r_q^2}$, so wird sich im Apogäum der Mond stärker entfernen, als er es in der Ellipse thun würde. Die Excentricität wird also größer werden, und umgekehrt: Wenn das Verhältniß der Kräfte in

---

68) Lib. I. prop. 66. coroll. 7. Wollte man das Mittel nehmen aus der regressiven Bewegung in den Quadraturen und der progressiven in den Abscissen, so würde man $180° \,.\, {}^3/_2\, m^2$, also nahezu $1\frac{1}{2}°$ als Winkelbewegung der Apsiden bei jedem Umlauf finden, während sie in der That nahe das Doppelte beträgt. Die Annäherung ist also eine sehr rohe, was erklärlich genug ist, da in den Lagen zwischen Quadratur und Syzygie die radiale störende Kraft auch von der Anomalie abhängt (vergl. Anm. 64). Dazu kommt, daß bei unserem Monde die störende transversale Kraft in ihrem Einfluß auf die Bewegung der Apsiden nicht vernachlässigt werden darf, obgleich sie erst von der Ordnung $(m^2)^2$ ist. (Vergl. §. 33.) Auch gibt Newton die hier gegebene Zahlenbestimmung des totalen Fortschreitens der Apsiden nicht bei der Untersuchung der Mondstörungen, sondern nur gelegentlich (in etwas anderer Form) als Rechnungsbeispiel in Lib. I. prop. 45. cor. 2.

diesen Punkten größer als $\frac{1}{r_p^2} : \frac{1}{r_q^2}$ ist, wird die Excentricität abnehmen.

Zufolge obiger Werthe dieser Verhältnisse also wird, wenn die Apsidenlinie in den Syzygien liegt, die Excentricität abnehmen, wenn sie in den Quadraturen liegt, zunehmen.

Diese beiden Ungleichheiten zusammengenommen geben die als Evection bezeichnete Störung, die von allen Mondstörungen deshalb die beträchtlichste ist, weil die Wirkungen, so klein sie auch bei jedem einzelnen Umlaufe sind, sich doch während des allmäligen Fortschreitens der Apsidenlinie durch alle Punkte des Umkreises summiren. Denn die Apsidenlinie braucht etwa ein Vierteljahr, um einen Quadranten zu durchlaufen. Gehen wir nun (Fig. 11) von dem zwischen C und A liegenden Octanten aus, in dem sowol die Bewegung der Apsiden, als auch die Excentricität nahe ihren mittleren Werth hat, so wird sich beim Fortschreiten die Apsidenlinie den Syzygien nähern, ihre Bewegung also beschleunigt und die Excentricität abnehmen. Haben diese beiden Ungleichheiten ihr Maximum erreicht, während die Apsidenlinie in den Syzygien lag, so werden sie bei weiterem Fortschreiten jener Linie wieder abnehmen, in dem Octanten zwischen A und D nahe ihren mittleren Werth erreichen und es wird von da an die Bewegung der Apsidenlinie unter ihren mittleren Werth sinken, die Excentricität aber zunehmen. In der Quadratur erreicht dann die Ungleichheit in diesem Sinne ihren höchsten Werth, vermindert sich aber bei weiterem Fortschreiten der Apsidenlinie wieder u. s. f. [69]).

§. 28. Wir haben bisher die Mondbahn in solcher Lage vorausgesetzt, daß sie (Fig. 11) durch die Verbindungslinie ST hindurchgeht, d. h. ihre Knotenlinie, in

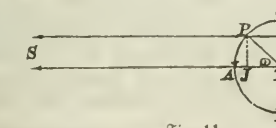

Fig. 11.

welcher sie eine durch S und T gelegte feste Ebene (die Ecliptik) schneidet, in den Syzygien liegt. Es ist in dieser Lage kein Grund zu einer Veränderung der Neigung der Mondbahn gegen die Ecliptik oder einer Veränderung ihrer Knotenlinie vorhanden.

Geht aber die Knotenlinie durch die Quadratur CD und steigt nach A zu der Mond über die Ebene der Ecliptik, die wir uns in der Ebene des Papieres denken wollen, auf, so wird die Kraft PT, ebenso wie in allen anderen Lagen der Knotenlinie, keine Veränderung in der Ebene der Mondbahn herbeiführen; wohl aber die Kraft MT, welche den Mond auf seinem Laufe von C nach A der Ecliptik zu nähern streben, d. h. eine Verkleinerung der Neigung erzeugen wird, während bei dem Laufe von A nach D durch die herabziehende Kraft eine Vergrößerung der Neigung eintreten wird, die sich in D mit jener früheren Verkleinerung wieder ausgeglichen haben wird. Da jedoch während dieses halben Umlaufes der Mond fortwährend nach der Ecliptik hin gezogen wird, so muß er letztere Ebene früher durchschneiden, als er es in der ungestörten Bahn gethan haben würde, d. h. die Knotenlinie wird nicht TD sein, sondern durch einen zwischen D und A liegenden Punkt gehen. In dieser Lage der Knotenlinie findet also eine periodische Aenderung der Inclination und eine rückschreitende Bewegung der Knotenlinie statt.

Liegt die Knotenlinie in dem Octanten zwischen C und A, so wird von dem aufsteigenden Knoten bis zu dem Octanten zwischen A und D die Inclination verkleinert, dann bis zu der Quadratur D vergrößert und wieder bis zu dem nächsten Octanten zwischen D und B verkleinert werden; sie wird also im Ganzen geringer werden.

Ebenso findet man, daß, wenn die Knotenlinie in den Octanten vor den Quadraturen liegt, die Neigung in einem ganzen Umlaufe vergrößert wird.

In allen Fällen, mit Ausnahme des einen Falles, daß die Knotenlinie mit den Syzygien zusammenfällt, wird also die Knotenlinie bald langsamer, bald schneller rückwärts schreiten, während die Inclination dabei um ihren mittleren Werth schwankt.

Das sind, wenn die Bahn des Mondes kreisförmig vorausgesetzt wird, die Störungen, welche die Bewegung des Mondes in der Breite erleidet [70]).

§. 29. Nachdem Newton auf diese einfache Weise die gesammte störende Wirkung der Sonne in die einzelnen Störungen zerlegt, deren Effect seiner Art und ungefähren verhältnißmäßigen Größe nach angegeben, geht er dazu über, die approximativen Werthe derselben wirklich durch mathematische Größen auszudrücken. Er bedient sich dabei, wie bekannt, durchgehends der constructiven Methode, und zwar mit einer solchen Meisterschaft, daß die endlichen Resultate nicht, wie man zuweilen behauptet, rohe Annäherungen an die Wahrheit, sondern oft überraschend weitreichende Approximationen sind, die bei analytischer Behandlung des Störungsproblemes nur dann übertroffen werden, wenn man die Reihen bis zu einer beträchtlichen Gliederzahl entwickelt. Newton's Methode hat vor der analytischen den Vorzug, in deutlicher Weise zugleich den Effect aufzuweisen, den jedes der Störungsglieder auf die Bewegung ausübt; sie fördert, wenn wir so sagen dürfen, die theoretische Erkenntniß des ganzen complicirten Vorganges, während die analytische Entwickelung der Störungen mehr dem praktischen Interesse dient. Es versteht sich jedoch bei der Natur der geometrischen Methode von selbst, daß sie ganz außer Stande ist, das Störungsproblem in seinem

69) Princ. lib. I. prop. 66. coroll. 8. 9.

70) Ib. cor. 10. 11.

vollen Umfange, wie es die heutige Wissenschaft erfordert, zu lösen; denn die Anzahl der zu berücksichtigenden Glieder steigt in einem bei weitem stärkeren Verhältniß, als die geforderte Genauigkeit, und die Anschauung muß bald an ihrer gleichzeitigen Erfassung verzweifeln.

Doch hat die constructive Methode selbst dann, wenn sie nur die Störungen erster Ordnung darstellen soll, einen unleugbaren Nachtheil: sie führt nicht mit Nothwendigkeit zu ihrem Ziele, und man kann nicht sicher darauf rechnen, mit ihrer Hilfe auch nur eine erste Approximation zu erhalten. So wird die größte Ungleichheit der Mondsbahn, die Evection und die fortschreitende Bewegung der Apsiden, von Newton nicht einmal annähernd ihrer Größe nach bestimmt, während die Variation, die Bewegung der Mondknoten und die Störung in der Neigung der Mondbahn allerdings ihre ausreichende Bestimmung finden.

Es wird aber die Genialität Newton's, mit der er ohne andere Instrumente und Hilfsmittel, als seinen durchdringenden Scharfsinn, das verwickelte Problem ergriff und mit einer für seine Zeit hinlänglichen Genauigkeit löste, ewig denkwürdig bleiben. Jahrtausende hatten daran gearbeitet, die Anomalien der Bewegungen des Mondes festzustellen und mathematisch zu formuliren; hier wurden sie mit Einem Schlage aus Einem Begriffe heraus construirt und auf Einen Grund zurückgeführt.

Ich kann nicht umhin, hier wenigstens an Einem Beispiele, und zwar der Variation des Mondes, das interessante und lehrreiche Verfahren Newton's dem Leser vorzuführen, der vielleicht mit Dank die treue Darstellung eines wesentlichen Stückes dieses classischen Werkes begrüßt, das ihm seiner ungewohnten Form und seines schwierigen Verständnisses wegen bisher doch ein unbekanntes Buch geblieben sein mag [71]).

Um die Variation des Mondes zu behandeln, haben wir zuvor auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der mehrfach zu berücksichtigen sein wird. Wir haben in §. 24: $\pi = 27^d\ 7^h\ 43'$ als siderische Umlaufszeit des Mondes benutzt, d. h. als die Zeit, nach deren Ablauf der Mond, von der Erde aus gesehen, wieder denselben Ort am Fixsternhimmel erreicht. Das würde nun auch die Zeit sein, während welcher der Mond von einer Syzygie oder Quadratur wieder zu derselben zurückkehrte, wenn die Erde nicht mit dem Monde sich um die Sonne bewegte, oder, wie wir uns im Folgenden, der Einfachheit wegen, ausdrücken wollen, die Sonne nicht in der Zeit τ einmal um die Erde herumliefe. Es ist aber leicht zu sehen, daß die Zeit, nach welcher der Mond, von der Erde aus gesehen, wieder dieselbe Stellung gegen die Sonne einnimmt, der synodische Monat, aus dem siderischen durch Multiplication mit $\frac{1}{1-m}$, wo $m = \frac{\pi}{\tau}$ ist, und also $= 29^d\ 12^h\ 44'$ gefunden wird.

Es sei (Fig. 12) TE die Richtung nach dem Frühlingsäquinoctium, von dem aus man die Längen zählt, und β die Länge der Sonne, wenn der Mond in diesem steht. Ist dann zu irgend einer Zeit, ϑ die Länge des Mondes, ϑ' die der Sonne, so ist $\vartheta' = m\vartheta + \beta$, und daher der Längenabstand ω des Mondes und der Sonne, die relative Länge des Mondes in Bezug auf die Sonne:

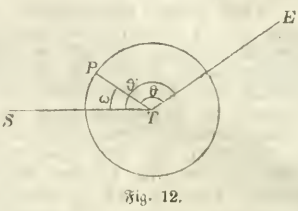

Fig. 12.

$$\omega = \vartheta' - \vartheta = (m-1)\vartheta + \beta.$$

Im Folgenden werden nun mit Vernachlässigung der Excentricität, zunächst Störungen der kreisförmigen Bahn des Mondes untersucht, in sofern sie von ω abhängt, d. h. unter der Annahme, daß die Sonne S feststeht, oder, anders ausgedrückt: wie sie einem Beobachter erscheinen würde, der die Länge des Mondes seinem Bogenabstande von der Sonne gleich setzt. Um dann aber den wirklichen Lauf des Mondes am Himmel zu erhalten, müssen wir statt ω seinen Werth in ϑ, ϑ' substituiren. Ist $r = f(\omega)$ die relative Bahn des Mondes gegen die Erde und die sich bewegende Sonne, so ist $r = f(m-1\,\vartheta + \beta)$ seine Bahn am Fixsternhimmel.

§. 30 [72]). Der Mond beschreibt seine ungestörte kreisförmige Bahn so, daß die in gleicher Zeit überstrichenen Flächen einander gleich sind, und es wird auch in der gestörten Bahn die Gleichheit der Flächenmomente, wie wir die in einem Zeitmomente dt überstrichenen Flächentheile nennen werden, durch diejenigen Theile der störenden Kraft, welche in der Richtung des Radius wirken, nicht alterirt.

Es entsteht aber eine Ungleichheit der Flächenmomente durch die störende Kraft, welche senkrecht gegen den Radius wirkt und aus der entsprechenden Componente der Kraft (Fig. 13)

$$MT = 3m^2F\frac{TJ}{PT}$$

besteht, also, wenn PK das auf TC gefällte Perpendikel ist, durch

$$3m^2F\cdot\frac{KP\,.\,TK}{PT^2}$$

dargestellt wird. Um nun die hierdurch bewirkte Ungleichheit der Flächenmomente zu berechnen, so sei CPA

71) Auf dem Continente wird es sehr wenige Mathematiker und noch weniger Astronomen geben, welche sich die Mühe gemacht und den Genuß verschafft haben, das bedeutendste Werk, welches in unserem Gebiete je von Einem Manne geschrieben worden ist, im Original zu studiren. Nur in England (Cambridge) pflegte man aus traditioneller Pietät gegen den großen Landsmann noch vor wenigen Decennien das Studium der Principia; und das oben (Anm. 59) angeführte Werk von Whewell hat die specielle Absicht, zur Erleichterung dieses Studiums zu dienen; auch mir hat es diesen Dienst geleistet.

72) Princ. lib. III. prop. 26.

die kreisförmige Bahn des Mondes, wie sie bei ruhender Sonne erscheinen würde, P der Ort zur Zeit t, P′ der zur Zeit (t — dt) eingenommene Ort, sodaß $PP' = -r\,d\omega = (1-m)\,r\,d\vartheta = (1-m)\,v\,dt$,

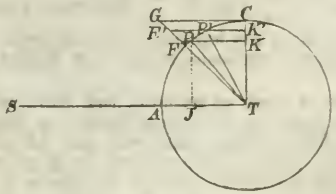

Fig. 13.

wo v die Geschwindigkeit, mit der sich P wirklich am Fixsternhimmel (nicht in Beziehung auf die Sonne) bewegt. In C erreichte man auf CT senkrecht CG = CT, verbinde TG und nenne deren Durchschnitte mit den Perpendikeln PK, P′K′, F, F′. Dann wird [73]):

$$K'K : KP = PP' : TP,$$

also, da KF = TK:

$$KK' \,.\, KF = \frac{KP \,.\, TK}{PT^2} \,.\, PP' \,.\, TP,$$

wo die linke Seite bis auf Glieder höherer Ordnung die Fläche KK′F′F darstellt, sodaß

$$3\,m^2 F \frac{KK'F'F}{PP' \,.\, TP} = \frac{3\,m^2}{1-m} F \frac{KK'F'K}{v\,r\,dt}$$

die auf TP senkrecht wirkende Kraft ist, deren Integral nach t die zu Ende der Zeit t in P erreichte Geschwindigkeit angibt; dies Integral aber findet man

$$\frac{3\,m^2}{1-m} \frac{F}{vr} GCKF.$$

Es ist nun GCKF gleich der Differenz des Dreieckes TGC, welches $= \frac{1}{2} r^2$, und des Dreieckes TKF, dessen Flächeninhalt $= \frac{1}{2} KT^2 = \frac{1}{2} r^2 \sin^2 \omega$ ist, sodaß $GCKF = \frac{1}{2} r^2 \cos^2 \omega$, und

$$\frac{3}{2} \frac{m^2}{1-m} \frac{rF}{v} \cos^2 \omega$$

die erlangte Geschwindigkeit ist, die aber, da nach §. 15 $v^2 = rF$ ist, in

$$\frac{3}{2} \frac{m^2}{1-m} v \cos^2 \omega$$

übergeht. Das ist also der Zuwachs, welchen die Geschwindigkeit v durch jene transversale störende Kraft erhält, und somit:

$$v \left\{ 1 + \frac{3}{2} \frac{m^2}{1-m} \cos^2 \omega \right\}$$

die Geschwindigkeit in jedem Punkte der Bahn. Man bemerke, daß dies mit den einleitenden Bemerkungen in §. 25 vollkommen in Uebereinstimmung ist, wonach in den Quadraturen, wo $\omega = 90°$ ist, die ursprüngliche Geschwindigkeit nicht vermehrt wird; die stärkste Zunahme aber in den Syzygien eintritt.

Vorstehende Formel mag noch anders geschrieben werden: Man bemerke, daß der mittlere Zuwachs der Geschwindigkeit, wie er aus der Störung entspringt, $\frac{3}{2} \frac{m^2}{1-m} v \,.\, \frac{1}{2}$; daher ist die mittlere Geschwindigkeit in der Bahn

$$v \left\{ 1 + \frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m} \right\} = v',$$

und wird dieses v′ für v substituirt, so hat man:

$$\frac{v'}{1 + \frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m}} \left\{ 1 + \frac{3}{2} \frac{m^2}{1-m} \cos^2 \omega \right\}.$$

Entwickeli man nach Potenzen von $m^2 = \frac{1}{179}$ und vernachlässigt alle höheren Potenzen, so kann man hierfür:

$$v' \left\{ 1 + \frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m} \cos 2\omega \right\}$$

schreiben [74]), oder, wenn man zur Abkürzung

$$\frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m} = \frac{1}{108{,}73} = y$$

setzt, so ist die wahre Geschwindigkeit:

$$v' (1 + y \cos 2\omega).$$

Dieser Ausdruck ist zugleich den Flächenmomenten proportional, welche in gleichen Zeitmomenten beschrieben werden, da die Bewegung auf einem Kreise vorausgesetzt ist, und bezeichnet f das mittlere, f_ω das Flächenelement in der Länge ω, so ist

$$f_\omega = f(1 + y \cos 2\omega);$$

sodaß z. B. die Flächenmomente f_s in den Syzygien und f_q in den Quadraturen das Verhältniß haben:

$$\frac{f_s}{f_q} = \frac{1 + \frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m}}{1 - \frac{3}{4} \frac{m^2}{1-m}} = \frac{11073}{10973}.$$

§. 31 [75]). Wenn nun außer der transversalen störenden Kraft, die wir bisher betrachtet haben, noch

73) Wie der moderne Leser am einfachsten ableiten wird aus der Gleichung des Kreises $x^2 + y^2 = r^2$, wonach

$$\sqrt{dx^2 + dy^2} = \frac{r}{y} dx.$$

74) Dieser Calcul findet sich bei Newton in geometrischer, aber sehr undurchsichtiger Form kaum angedeutet. Bei Whewell (On the free motion p. 135) ist die Sache ungenau aufgefaßt, wie man durch Vergleichung mit meiner Darstellung finden wird. Vergl. Anm. 78.

75) Princ. lib. III. prop. 28.

centripetale Kräfte wirken, so werden diese Störungen im Radius vector hervorrufen und die kreisförmige Mondbahn in ein Oval verwandeln, dessen kleiner Durchmesser 2b durch die Syzygien, dessen größerer 2a durch die Quadraturen geht (nach §. 25). Das Verhältniß der dabei überstrichenen Flächen bleibt das in §. 30 dargestellte, und bezeichnen v_s, v_q die Geschwindigkeiten in den Syzygien und Quadraturen, so ist

$$\frac{f_s}{b} : \frac{f_q}{a} = v_s : v_q;$$

und daher:

$$\frac{v_q}{v_s} = \frac{1 - \frac{3}{4}\frac{m^2}{1-m}}{1 + \frac{3}{4}\frac{m^2}{1-m}}\frac{b}{a} = \left(1 - \frac{3}{2}\frac{m^2}{1-m}\right)\frac{b}{a},$$

wenn wir wieder die obige Vernachlässigung der Quadrate von m^2 eintreten lassen.

In A ist $LM = m^2 F \,.\, AT$, $MT = 3m^2 F \,.\, TA$, also sind die wirkenden Kräfte in den Syzygien:

$$F\left(\frac{1}{b^2} - 2m^2 b\right).$$

In den Quadraturen C ist $MT = 0$, $LM = m^2 F \,.\, CT$, also hier die wirkenden Kräfte

$$F\left(\frac{1}{a^2} + m^2 a\right).$$

Bezeichnen nun ϱ'_s, ϱ'_q die Krümmungshalbmesser der ovalen Bahn in den Syzygien und Quadraturen, so verhalten sich bekanntlich die dort wirkenden Kräfte wie:

$$\frac{v_s^2}{\varrho'_s} : \frac{v_q^2}{\varrho'_q},$$

und man findet somit

$$\frac{\varrho'_q}{\varrho'_s} = \frac{\frac{1}{b^2} - 2m^2 b}{\frac{1}{a^2} + m^2 a}\left(1 - \frac{3}{2}\frac{m^2}{1-m}\right)^2 \frac{b^2}{a^2},$$

$$= \frac{1 - 2m^2 b^3}{1 + m^2 a^2}\left(1 - 3\frac{m^2}{1-m}\right).$$

Nehmen wir nun an, daß die Abweichungen des Ovales von einem Kreise kleine Größen erster Ordnung sind, so kann man, wenn $a = 1 + x$, $b = 1 - x$ gesetzt wird, die Quadrate von x vernachlässigen, ebenso wie die Quadrate von m^2 und die Producte $m^2 x$; und erhält so:

$$\frac{\varrho'_q}{\varrho'_s} = 1 - 3m^2\left(1 + \frac{1}{1-m}\right).$$

Um nun aus diesem Verhältniß der Krümmungshalbmesser das Verhältniß der Entfernungen in den Quadraturen und Syzygien zu berechnen, mußte die geometrische Form der Curven bekannt sein, welche der gestörte Mond beschreibt. Da sie aber in der That nicht bekannt ist, so nimmt Newton hierfür aushilfsweise eine Ellipse ADBC, mit dem Mittelpunkte T an, deren große Are durch die Quadraturen, deren kleine durch die Syzygien geht; dann ist bekannt, daß die Krümmungsradien in diesen $\varrho_q = \frac{b^2}{a}$, $\varrho_s = \frac{a^2}{b}$ sind, wenn a und b die große und kleine Are bezeichnen, und man erhält so aus den gegebenen Krümmungsradien das Verhältniß der Aren.

Nun ist jedoch zu bedenken, daß, wenn wir unter Voraussetzung der ruhenden Sonne eine Ellipse als relative Bahn ansehen, diese doch, weil sich gleichzeitig die Sonne bewegt, sich verändert, sodaß zu einer gewissen Zeit der Mond nicht in P, sondern in P′ anlangt, und zwar so, daß wenn wir (Fig. 14) von der Quadratur C ausgehen, CTP′ zu CTP in dem Verhältnisse des synodischen zu dem siderischen Umlaufe steht, also:

$$CTP' = \frac{1}{1-m}\,CTP,$$

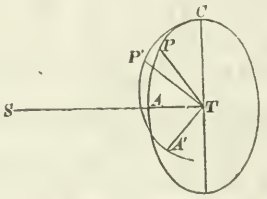

Fig. 14.

wo CP = CP′ ist. Ist nun so der der Apsis A entsprechende Punkt A′ bestimmt, so ist auch A′ die Apsis der sich umwälzenden Ellipse, und es findet Newton [76]),

76) Den von Newton nicht gegebenen Beweis dieses Satzes glaube ich auf folgende Weise ergänzen zu können (Fig. 15): Aus dem in §. 15 angewandten Satze vom Kreise folgt der Krümmungshalbmesser:

$$KA = \frac{1}{2}\frac{\overline{AQ}^2}{QR},$$

wenn Q ein dem A unendlich naher Punkt und QR die von Q auf die Tangente in A gefällte Senkrechte, oder auch, was damit bis auf unendlich kleine Größen höherer Ordnung zusammenfällt, der Abschnitt auf einer Geraden ist, welche mit der Normalen AK einen unendlich kleinen Winkel bildet.

Ist nun entsprechend eine Figur an der anderen Curve construirt, so ist deren Krümmungshalbmesser

$$K'A' = \frac{1}{2}\frac{\overline{A'Q'}^2}{Q'R'}.$$

Nun ist aber $A'Q' = \frac{1}{1-m}\,AQ$, wenn wir uns die entsprechenden Punkte so construirt denken, wie sie sich einander entsprechen, also:

$$\frac{1}{K'A'} = \frac{(1-m)^2}{KA}\frac{Q'R'}{QR}.$$

Um nun Q′R′ und QR bequem vergleichen zu können, drehe man die zweite Figur um T so, daß TA und TA′ zusammenfal-

daß, wenn ϱ'_s, ϱ'_q die Krümmungshalbmesser in den Endpunkten der kleinen und großen Axe der sich umwälzenden Ellipse bezeichnen:

$$\frac{1}{\varrho'_s} - \frac{1}{b} = (1-m)^2 \left(\frac{1}{\varrho_s} - \frac{1}{b}\right),$$

$$\frac{1}{\varrho'_q} - \frac{1}{a} = (1-m)^2 \left(\frac{1}{\varrho_q} - \frac{1}{a}\right),$$

sodaß also das Verhältniß:

$$\frac{\varrho'_q}{\varrho'_s} = \frac{b}{a} \frac{a^2 + (1-m)^2 (b^2 - a^2)}{b^2 + (1-m)^2 (a^2 - b^2)},$$

oder, wenn man wieder $a = 1 + x$, $b = 1 - x$ einführt:

$$\frac{\varrho'_q}{\varrho'_s} = \frac{1-x}{1+x} \cdot \frac{(1-x)^2 + (1-m)^2 . 4x}{(1+x)^2 - (1-m)^2 . 4x},$$

---

len; wird dann $QTA = w$ gesetzt, so ist $Q'TA = \frac{w}{1-m}$.

Man bemerke nun, daß in der Apsis der Radius senkrecht auf der Curve steht und daher K, K′ auf TA liegen. Dann machen offenbar TQ, TQ′ mit TA unendlich kleine Winkel, und man kann demnach RQ als Abschnitt auf TQ nehmen; ebenso kann der Abschnitt R′Q′ auf TQ′ statt des Perpendikels eintreten.

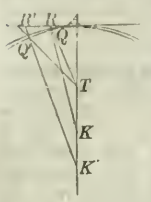

Fig. 15.

Man hat nun:

$$TR \cos w = TR' \cos \frac{w}{1-m},$$

also:

$$(TQ + QR)\left(1 - \frac{w^2}{2}\right) = (TQ' + Q'R')\left(1 - \frac{1}{2}\frac{w^2}{(1-m)^2}\right)$$

oder für die Glieder niedrigster Ordnung:

$$QR - \frac{1}{2} w^2 . TQ = Q'R' - \frac{1}{2} \frac{w^2}{(1-m)^2},$$

wenn die Gleichheit von TQ und TQ′ berücksichtigt wird. Hieraus folgt:

$$\frac{Q'R'}{QR} = 1 - \frac{1}{2} w^2 \frac{TQ}{QR}\left(1 - \frac{1}{(1-m)^2}\right).$$

Nun bemerke man, daß in A ein Minimum des Radius stattfindet und daher die benachbarten Radien nur um unendlich kleine Größen zweiter Ordnung von einander verschieden sind. Es schneidet daher ein mit TQ um T beschriebener Kreis die AT in einem Punkte X, welcher von A nur um Größen zweiter Ordnung absteht, sodaß man QX und QA als gleich und daher den Curvenbogen AQ auch gleich dem Kreisbogen setzen kann, welcher durch $w . TQ$ gemessen wird. Dann ist aber

$$KA = \frac{1}{2} \frac{\overline{AQ}^2}{QR} = \frac{1}{2} w^2 \frac{\overline{TQ}^2}{QR},$$

und dies gibt oben substituirt:

$$\frac{Q'R'}{QR} = 1 - \frac{KA}{TQ}\left(1 - \frac{1}{(1-m)^2}\right);$$

läßt man nun Q mit A zusammenfallen, so verwandelt sich TQ in $TA = b$, und man hat:

$$\frac{1}{K'A'} = \frac{(1-m)^2}{KA}\left\{1 - \frac{KA}{b}\left(1 - \frac{1}{(1-m)^2}\right)\right\}.$$

q. e. d.

und, wenn man wiederum als Glieder erster Ordnung x und m^2 ansieht und alle Glieder höherer Ordnung wegläßt:

$$\frac{\varrho'_q}{\varrho'_s} = 1 - 2x(3 - 8\tfrac{1}{2}m).$$

Vergleichen wir dies mit obigem Werthe des Quotienten in m, so finden wir:

$$x = \frac{3}{2} m^2 \frac{1 + \frac{1}{1-m}}{3 - 8m} = 0{,}0072.$$

Damit ist aber das Verhältniß der Entfernung in den Syzygien zu der in den Quadraturen 0,9928 : 1,0072 oder nahezu = 69 : 70.

§. 32[77]). Die Variation in der Mondbewegung ist nun die Summe der Störungen, welche theils aus der ovalen Form der Mondbahn (§. 31), theils aus der Ungleichheit der Flächenelemente, welche der Mondradius in gleichen Zeitelementen überstreicht (§. 30), entstehen. Es wird sich nun darum handeln, diese beiden Störungen anzubringen an dem in einem Kreise sich mit constanter mittlerer Geschwindigkeit bewegenden Monde P′.

Betrachten wir zunächst die durch radiale Kräfte hervorgebrachten Störungen des Radius vector, so bewirken diese (Fig. 16), daß sich der Mond nicht mit der mittleren Geschwindigkeit in dem Kreise P″, sondern in der Ellipse P′ bewegt, und zwar so, daß der Flächeninhalt des Sectors CTP″ dem des Sectors CTP′ stets proportional ist, also wenn P″ und P′ gleichzeitig einen Umlauf machen sollen:

$$\text{Sect. CTP}'' : \text{Sect. CTP}' = \text{TC} : \text{TA}.$$

Vermöge der bekannten Proportionalität der Ordinaten der Ellipse und des Kreises wird daher P″P′ eine auf TC senkrechte Ordinate sein, und somit

$$\tan \text{CTP}' = \frac{1-x}{1+x} \tan \text{CTP}''.$$

Aber auch P′ ist nicht der Ort, in dem sich der Mond wirklich befindet; denn es tritt noch der in §. 30 betrachtete ungleichmäßige Zuwachs der Flächen hinzu, der den Mond aus P′ nach P versetzt; es muß nämlich die Geschwindigkeit so beschleunigt werden, daß in jedem Momente die überstrichene Fläche nicht die mittlere ist, sondern diese vermehrt in dem Verhältniß

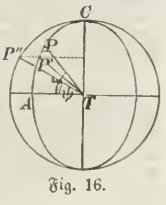

Fig. 16.

$$1 + y \cos 2\omega.$$

Dies wird geleistet[78]), wenn wir

---

77) Princ. lib. III. prop. 29. 78) Der Beweis hierfür, den Newton nicht liefert, ist leicht zu geben: Setzen wir $ATP = \omega$, $ATP' = \varphi$, so ist:

$$\tan \mathrm{CTP} = \sqrt{\frac{1-y}{1+y}} \tan \mathrm{CTP}'$$

setzen, wo in dem Quotienten die Flächenmomente in den Quadraturen und Syzygien stehen; und man hat daher zusammengenommen

$$\tan \mathrm{CTP} = \frac{1-x}{1+x} \sqrt{\frac{1-y}{1+y}} \tan \mathrm{CTP}'',$$

worin CTP″ die mittlere, der Zeit proportionale, CTP aber die wahre, gemäß dieser Störung verbesserte Anomalie ist.

Dies ist die Variation [79]) bei mittlerem Abstande der Sonne von der Erde, wo die Differenzen vernachlässigt sind, welche aus der Krümmung der Erdbahn und der größeren Einwirkung der Sonne auf den Mond in seiner Conjunction als in seiner Opposition entstehen.

Die Berechnung der Variation unter Voraussetzung einer elliptischen Mondbahn führt Newton nicht aus, „sondern überläßt den Zuwachs oder die Abnahme der Variation durch die Excentricität den Astronomen zur empirischen Bestimmung."

§. 33. In derselben Ausdehnung untersucht Newton die instantane Bewegung der Mondsknoten, ihre mittlere Bewegung, die instantane Veränderung der Inclination des Mondes gegen die Ecliptik und die resultirende Inclination [80]). Außerdem theilt er seine über die anderen Ungleichheiten der Mondsbewegung angestellten Rechnungen wenigstens in ihren Resultaten mit [81]). Ueberall aber zeigten sich die Approximationen, welche die Theorie ergeben hatte, in vollkommen ausreichender Uebereinstimmung mit den bekannten Störungen der Mondbahn; nur die eine Berechnung, das Fortschreiten der Apsiden, wollte sich für den Mond durchaus nicht mit den Beobachtungen reimen; denn wie in Anm. 68 gezeigt, geben letztere eine doppelt so große Winkelbewegung der Apsiden, als die Theorie.

Man mochte über diesen Umstand zunächst hinwegsehen und ihn aus den Mängeln der Methode erklären; als aber später auch die analytische Entwickelung der Mondstörungen dieselbe Abweichung ergab, kam man in Zweifel, ob die Gravitation wirklich genau nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung wirke, und Clairaut machte den Vorschlag, ein Glied mit der reciproken vierten Potenz der Entfernung hinzuzusetzen, dessen Coefficient so klein sei, daß es auf die anderen Elemente der Mondbahn nicht wesentlich einwirke. Andererseits konnte diese Abweichung vom Gesetze des umgekehrten Quadrates der Entfernung nicht in Einklang gebracht werden mit der Thatsache, daß die Apsiden der Planeten eine so außerordentlich geringe (nur von den Störungen durch die anderen Planeten herrührende) Bewegung zeigen, während jede solche Abweichung nach §. 26 ein beträchtliches Fortschreiten herbeiführen müßte. Der Widerspruch aber löste sich in schönster Weise zu Gunsten des einfachen Attractionsgesetzes auf, als Clairaut entdeckte, daß bei den Mondstörungen die Glieder zweiter Ordnung noch beträchtlich genug sind, um auf die Bewegung der Apsiden zu influiren, und bei ihrer Entwickelung in der That die beobachtete Größe erhielt [82]).

So haben auch alle später aufgefundenen scheinbaren Differenzen zwischen Theorie und Erfahrung zu-

---

$$\cot \omega = \sqrt{\frac{1-y}{1+y}} \cot \varphi,$$

also:

$$\frac{d\omega}{d\varphi} = \sqrt{\frac{1-y}{1+y}} \left(\frac{\sin \omega}{\sin \varphi}\right)^2.$$

Aus der ersten Gleichung aber wird leicht

$$\left(\frac{\sin \omega}{\sin \varphi}\right)^2 = \frac{1 + y \cos 2\omega}{1-y}$$

gefunden, und es ist somit:

$$d\omega = d\varphi \frac{1 + y \cos 2\omega}{\sqrt{1-y^2}},$$

also stehen die Winkelelemente in der That in der verlangten Beziehung. In sofern aber $(1 + y \cos 2\omega)$ nur ein bis auf Potenzen von m^2 angenäherter Werth der Fläche ist, ist dies auch nur eine Annäherung, freilich „satis accurate," wie Newton bemerkt. Vergl. Anm. 74.

79) Um dieses Resultat mit der Darstellung der Variation zu vergleichen, wie man sie heute zu geben pflegt, bezeichne man $\mathrm{ATP}'' = \psi$; dann ist:

$$\cot \omega = \frac{1-x}{1+x} \sqrt{\frac{1-y}{1+y}} \cot \psi = (1 - 2x - y) \cot \psi,$$

wenn man die höheren Potenzen von x und y vernachlässigt. Hieraus folgt:

$$\cot \omega - \cot \psi = -(2x + y) \cot \psi$$

oder

$$\sin(\omega - \psi) = (2x + y) \sin \omega \cos \psi.$$

Nun ist $\omega - \psi = \Delta\omega$ die Correction, die man an der mittleren Länge des Mondes anzubringen hat; also kann $\cos \psi = \cos(\omega - \Delta\omega) = \cos \omega$ gesetzt werden, und man hat:

$$\Delta\omega = \left(x + \frac{1}{2} y\right) \sin 2\omega.$$

Hierin ist aber ω die Länge des Mondes in Bezug auf die Linie TA, die vermöge der (scheinbaren) Bewegung der Sonne sich selbst bewegt; also, da nach §. 29, $\omega = (m-1)\vartheta + \beta$ ist, $\Delta\omega = (1-m)\Delta\vartheta$; und daher:

$$\Delta\vartheta = \frac{x + \frac{1}{2} y}{1-m} \sin 2(\vartheta - \vartheta'),$$

oder, wenn man die Werthe von x, y einsetzt und m^3 vernachlässigt, wo dann $x = m^2$, $y = \frac{3}{4} m^2$,

$$\Delta\vartheta = \frac{11}{8} m^2 \sin 2(\vartheta - \vartheta'),$$

und in dieser Form erscheint heute die Variation in der Entwickelung der Mondstörungen. Vergl. Whewell l. c. p. 141. Sie ist proportional dem Sinus der doppelten Differenz zwischen der mittleren Länge des Mondes und der mittleren Länge der Sonne.

80) Princ. lib. III. prop. 30 — 35. 81) Schol. zu prop. 35. Leider mußte er auf eine genügende Berechnung der Evection verzichten; sie überstieg die Kräfte seiner Methoden. 82) Vergl. R. Grant, History of physical Astronomy (London 1852) p. 45

letzt überall zur Bestätigung des einfachen, von Newton aufgestellten Gravitationsgesetzes gedient, eine um so bemerkenswerthere Thatsache, als eine große Zahl einfacher physikalischer Gesetze sich bei genauerer Untersuchung als einer Correction bedürftig gezeigt haben. Das Gravitationsgesetz ist das am vollkommensten und unbedingtesten erwiesene Naturgesetz.

§. 34. Wir kennen in der ganzen mathematischen und physikalischen Literatur kein Werk, das an Großartigkeit mit Newton's Principia nur verglichen werden könnte: Nie ist ein neues Princip so mit Einem Schlage bis in seinen weitesten, feinsten Consequenzen entwickelt, nie eine solche Fülle der complicirtesten Erscheinungen unter Ein Gesetz durch eines einzigen Mannes Geisteskraft, seinen Fleiß, seine Umsicht, seinen Scharfsinn und seine Genialität gebracht worden. Man sollte meinen, es hätte dies Werk wie ein Blitz einschlagen müssen; es hätten sich alle Mathematiker, Astronomen und Physiker vereinigt, um es als den größten wissenschaftlichen Fortschritt zu begrüßen; sie hätten sich beeilt, es zu studiren, die Folgerungen allenthalben mit der Erfahrung zu vergleichen, neue und weitere Consequenzen zu ziehen. Aber es kam ganz anders: Als die dritte Ausgabe der Principia 1726 erschien, 40 Jahre nach der ersten Publication, hatte Newton keiner einzigen Untersuchung zu gedenken, welche von anderen Gelehrten zur Weiterentwickelung seiner Theorien angestellt worden wäre.

Freilich war dies erklärlich genug: Eine Weiterführung der Newton'schen Untersuchungen mit den Mitteln, die er selbst angewandt hatte, und in der synthetisch-geometrischen Form, hätte eben auch eines Newton erfordert. Denn es ist überhaupt nur ein einziges Problem mit den Mitteln der Synthese bisher einen Schritt weiter als in den Principiis geführt worden [83]). Um dies Feld für den Fortschritt zugänglich zu machen, mußte es erst umgeackert werden; es mußte mit dem größten wissenschaftlichen Instrumente, das je geschaffen wurde, dem Infinitesimalcalcul, der Boden urbar gemacht werden. Aber — und dies war der für die Wissenschaft so verhängnißvolle Umstand — die Männer, die das Instrument besaßen und handhaben konnten, lagen eben seinetwegen in heftiger, bitterer Fehde mit dem Manne, der zuerst das fruchtbare Feld entdeckt hatte.

Enthielten doch gerade die Principia die zweideutige und kränkende Bemerkung über die Originalität der Leibnitz'schen Differentialrechnung [84]), die Newton mit seinen Landsleuten und Leibnitz mit den Geometern des Continentes Jahrzehnte lang in zwei feindliche Lager spaltete. So wurde denn gleich von Anfang an die neue Theorie der Himmelsbewegungen mit parteiischem Vorurtheil aufgenommen [85]). Dazu kam, daß das tiefsinnige Werk an seine Leser so hohe Ansprüche, wie kaum eine andere mathematische Schrift macht, und wol nur wenige der Zeitgenossen im Stande waren, den schwierigen und complicirten Entwickelungen mit Freiheit und Erfolg nachzugehen. Wirkliche Ephemeriden des Mondes, die auch denjenigen, der in die Tiefe der Theorie nicht hineindrang, von der Wahrheit des Princips und der Zuverlässigkeit der Methoden Newton's hätten überzeugen können, erschienen nicht. Da nun zu allem diesem noch allgemeine philosophische Bedenken über das Wesen der Attraction selbst hinzutraten, so ist es begreiflich, daß das neue System nur sehr langsam die ihm entgegenstehenden Vorurtheile überwand und das Cartesische System stürzte.

§. 35. Leibnitz wurde durch das Erscheinen der Principia veranlaßt, auf seine schon 1671 entwickelte [86]), der Descartes'schen sehr ähnliche Kosmologie zurückzugreifen [87]): Er nahm zunächst eine rotirende Bewegung des Aethers um die Sonne an, welche die Planeten um die Sonne laufen läßt. Damit diese dem 2. Keppler'schen Gesetze entsprechend sei, muß, wie man leicht sieht, die Geschwindigkeit der orbes deferentes umgekehrt proportional ihrem Radius sein; also, wenn man mit r die Entfernung von der Sonne, mit φ die Anomalie, mit v die Geschwindigkeit und mit A den in der Zeiteinheit von dem Radius vector überstrichenen Flächenraum bezeichnet:

$$v = r\,\frac{d\varphi}{dt} = \frac{2A}{r}.$$

Eine solche Wirbelbewegung (Circulation) nennt er eine harmonische, weil, wenn die Abstände in arithmetischer Progression wachsen, die Geschwindigkeiten in harmonischer Proportion zunehmen. Diese Geschwindigkeit wird eine Centrifugalkraft:

83) Das Problem von der Attraction der Ellipsoide von Maclaurin 1741. 84) Princ. lib. II. Lemma 2, Scholium. 85) Die Acta Erud. brachten im Juni 1688 (p. 304) eine ziemlich lange, aber kühle Anzeige der Principia.

86) Hypothesis physica nova. Mainz 1671 (Leibnitzen's Math. Schr., herausgegeben von Gerhardt, T. VI. p. 17 seq.). Er nimmt in dieser Jugendschrift, die er zu einer Zeit schrieb, als er nach seiner eigenen Angabe mit dem Descartes'schen System noch wenig bekannt war, außer der rotirenden, mit der Rotation der Sonne um ihre Axe in Beziehung stehenden Bewegung des Aethers, noch eine von der Sonne geradlinig ausgehende Kraft an, welche mit dem Lichte identisch ist. Durch das Zusammenwirken dieser beiden Kräfte entsteht die Bewegung der Erde um die Sonne (art. 8). Doch läßt es Leibnitz bei dieser hingeworfenen Bemerkung bewenden. — Die Kugelform der Erde, wie jeder Blase, der Grundform alles organischen und anorganischen Lebens wird durch äußerst rasche, die Blase von allen Seiten umkreisende Ströme eines Aethers bewirkt. Die Schwere der Körper beruht darauf, daß Alles, was durch seine Heterogeneität die gleichmäßige Bewegung der Aetherflüssigkeit stört, entfernt wird (art. 16, 17) u. s. w. Die Erklärung der einzelnen physikalischen Erscheinungen weicht allerdings mannichfach von der des Descartes ab; indessen ist doch der Geist der Hypothesis nova wesentlich derselbe, als der der Wirbeltheorie, wenn auch Leibnitz (l. c. p. 81 seq.) die Verschiedenheit lebhaft betont. 87) Tentamen de motuum coelestium causis (Acta Erud. 1689. p. 82), während eines Aufenthaltes in Rom geschrieben, als Leibnitz nur jene Anzeige von Newton's Werk in den Actis kannte. Es hat sich noch eine zweite, doch wesentlich identische Bearbeitung dieses Aufsatzes in seinen Manuscripten gefunden. Beide sind in seinen Math. Schriften (T. VI. p. 144 seq.) enthalten.

$$w = \frac{v^2}{r} = 4\frac{A^2}{r^3}$$

erzeugen [88]).

Außer der rotirenden Bewegung des Aethers geht nun von der Sonne eine centripetale Kraft aus, welche die Centrifugalkraft aufhebt und den Planeten in einer Ellipse treibt. Um diese ihrer Größe nach zu finden, gehe man von der Gleichung der Ellipse

$$r = \frac{a(1-e^2)}{1 + e\cos\varphi}$$

aus und berechne die nach dem Radius vector wirkende Kraft.

Die Differentiation gibt:

$$\frac{dr}{dt} = \frac{e\sin\varphi}{a(1-e^2)}\, r^2 \frac{d\varphi}{dt} = \frac{2A\, e\sin\varphi}{a(1-e^2)}$$

nach der Natur der harmonischen Wirbelbewegung. Nun ist zufolge der Ellipsengleichung

$$e\sin\varphi = \sqrt{1-e^2}\sqrt{-\frac{a^2(1-e^2)}{r^2} + \frac{2a}{r} - 1},$$

also:

$$\frac{dr}{dt} = \frac{2A}{a\sqrt{1-e^2}}\sqrt{-\frac{a^2(1-e^2)}{r^2} + \frac{2a}{r} - 1},$$

oder

$$\left(\frac{dr}{dt}\right)^2 = -\frac{4A^2}{r^2} + \frac{8}{a(1-e^2)}\frac{A^2}{r} - \frac{4A^2}{a^2(1-e^2)},$$

woraus durch Differentiation

$$2\frac{dr}{dt}\frac{d^2r}{dt^2} = \left\{\frac{8A^2}{r^3} - \frac{8}{a(1-e^2)}\frac{A}{r^2}\right\}\frac{dr}{dt}$$

folgt, also:

$$\frac{d^2r}{dt^2} = w - \frac{4A^2}{p}\frac{1}{r^2},$$

wenn $p = b^2 : a$ den Parameter der Ellipse bezeichnet. Die nach dem Radius vector wirkende Kraft ist demnach zusammengesetzt aus der centrifugalen und einer centripetalen, nach dem umgekehrten Quadrate der Entfernung wirkenden Kraft [89]). Eine solche Abnahme der Kraft aber war a priori zu erwarten; denn es wird diese Anziehung durch eine, dem Lichte ähnliche, Strahlung bewirkt und muß daher auch demselben Gesetze folgen [90]).

So hat Leibnitz den beiden ersten Keppler'schen Gesetzen Rechnung getragen. Um das dritte zu erklären, nimmt er in der Ecliptik eine Bewegung „nach Art der tropischen Winde" an, welche in jedem einzelnen Ringe, wie er zur Bewegung jedes einzelnen Planeten um die Sonne nöthig ist, dieselbe lebendige Kraft hat. Da die Masse eines solchen Ringes $2\pi r$ ist, so muß also rv^2 für alle Planeten dieselbe Größe haben; da v proportional r : T, wo T die Umlaufszeit, so ist $r^3 : T^2$ für alle Planeten constant, und dies ist das verlangte Gesetz.

Innerhalb jedes solchen Ringes erst findet dann jene harmonische Bewegung statt, oder mit anderen Worten, die Größe A ist für die verschiedenen Planeten und deren Ringe verschieden; aber in jedem einzelnen Ringe constant.

Das ist die Leibnitz'sche Theorie der Himmelsbewegungen. Anstatt die drei Gesetze der planetarischen Bewegung auf eines zu reduciren, wie es Newton that, bedarf er drei besondere Annahmen: die harmonische Wirbelbewegung für das 2te, die nach dem Quadrate der Entfernung abnehmende Centralkraft für das 1te und die Gleichheit der lebendigen Kraft für das 3te Keppler'sche Gesetz.

Was die harmonische Circulation betrifft, so bemerkt Leibnitz [91]), „daß sie die neue und schöne Eigenschaft habe, daß die in einem solchen harmonisch kreisenden Mittel schwimmenden Körper sich durchaus frei bewegen, nicht anders, als ob sie sich in einem leeren Raume befänden" — das ist sein Ausdruck für den Satz Newton's, daß das zweite Keppler'sche Gesetz für jede Centralkraft erfüllt ist. Auf die uns sehr nahe liegende Frage, warum er denn das deferirende Medium unter solchen Umständen nicht ganz aufgibt, antwortet er, „daß bei einer anderen Hypothese kaum ein Grund angegeben werden kann, warum die Planeten und Satelliten unseres Planetensystemes in einer und derselben Ebene bewegt werden und in demselben Sinne mit dem Centralkörper rotiren" [92]).

---

88) Das Tentamen ist sehr flüchtig gearbeitet. Leibnitz macht den Fehler, anstatt der centralen Kraft die centrale Deviation des kreisenden Mobile in der Zeiteinheit zu nehmen, die nur den halben Werth der Kraft hat. So verwickelt er sich denn in allerlei Widersprüche der wunderlichsten Art, will den Satz, daß die nach dem Radius vector wirkende Resultante aus der centrifugalen und eigentlichen centripetalen Kraft zusammengesetzt sei, beweisen und dergl. Diese Confusion, die sich auch auf die Terminologie überträgt, verwirrte seine Zeitgenossen, sodaß z. B. Huyghens offen erklärt (Leibnitz Math. Schr. T. II. p. 137), „er verstehe seine Explication nicht." Als in David Gregory's Astronom. phys. et geom. elem. (Oxford 1702) das Tentamen gebührend kritisirt wurde, verfaßte Leibnitz eine Illustratio Tentam. de mot. coel. caus., das in den Actis Erud. (1706. p. 446) nur in einem sehr kurzen Auszuge Platz fand, neuerdings aber nach den Manuscripten (Leibnitz Math. Schr. T. VI. p. 254 seq.) gedruckt worden ist. Sie enthält nebst der Verbesserung der Irrthümer noch mancherlei Zusätze.

89) Leibnitz fügt hinzu: „Video hanc propositionem jam tum innotuisse etiam viro C. Newtono, ut ex relatione Actorum apparet, licet inde non possim judicare, quomodo ad eam pervenerit" (Math. Schr. T. VI. p. 157). Man darf indessen voraussetzen, daß Leibnitz doch diesen Satz erst durch die Principien kennen gelernt hat. Nicht mit Unrecht wirft ihm Newton (Leibn. Op. omn. ed. Dutens. T. III. p. 482) dies vor, indem er die erwähnten Fehler in seiner Analyse urgirt. — Ich bemerke übrigens, daß obige Ableitung zwar das Wesentliche der Leibnitz'schen, aber doch in der Form veränderte und abgekürzt darstellt. 90) Eine weitere Ausführung dieses Gedankens s. Leibnitz Math. Schr. T. VI. p. 256. 91) l. c. p. 269. 92) Es ist interessant, daß Kant seine heute unter dem Namen von Laplace verbreitete Kosmogenie wesentlich darauf stützt, „daß ein Begriff vorhanden sein müsse, in welchem die dem Scheine nach wider einander streitenden Gründe," jene Uebereinstimmung der Elemente der Planetenbahnen und ihre gänzliche Unabhängigkeit von einander, „vereinigt werden können und sollen, und daß in diesem Begriffe

So ist denn Leibnitz' Theorie Nichts weiter als eine Transformation — auf teutsch Verballhornirung — der Newton'schen, eine Accommodation letzterer an die ältere Theorie von Descartes [93]), die im Wesentlichen nur in dem Metaphysischen noch von der neuen Anschauung abweicht: in dem Mathematischen jedoch genau zu denselben Resultaten führt.

Der Kampf dieser älteren modificirten Descartes'schen Kosmologie mit der neuen, der etwa 1740 zu Gunsten letzterer endgültig entschieden war, ist ein höchst interessantes Capitel aus der Geschichte der Wissenschaft. Da ich aber bei der großen Fülle des Stoffes, der in diesem Artikel zu behandeln wäre, darauf verzichte, das darzustellen, was anderwärts in brauchbarer Weise bereits behandelt ist, so verweise ich in dieser Beziehung auf Whewell [94]).

Man wird in diesem Artikel keine Geschichte und Darstellung der physischen Astronomie suchen, die, wenn sie einigermaßen erschöpfend sein sollte, recht wohl einige Bände füllen könnte. Mit einem oberflächlichen Abriß aber wird dem Leser ebenso wenig gedient sein, da wir bereits vortreffliche Schriften über die allmälige Entwickelung der Mechanik des Himmels besitzen [95]).

§. 36. Es konnte hier nur meine Absicht sein, die Geschichte der Gravitation bis zur definitiven Aufstellung ihrer Gesetze und deren erste Consequenzen zu verfolgen, und ich könnte meine Abhandlung hiermit beschließen, wenn ich nicht noch über den Begriff der Gravitation und ihr eigentliches Wesen hier Einiges zu bemerken hätte, das ich an die historische Darstellung der schon angedeuteten metaphysischen Schwierigkeiten anschließe, welche die Zeitgenossen Newton's in dem Begriffe der Attraction fanden. Ich widme diesem Gegenstande um so lieber einige Blätter, da, soviel mir bekannt, diese höchst interessante Frage neuerdings nirgends eingehend behandelt worden ist.

Ich knüpfe dabei an die Entwickelungsgeschichte der Begriffe von der Schwere und der Ursache der Himmelsbewegungen an, wie ich sie in den ersten 15 Paragraphen dieses Artikels ausgeführt habe.

Descartes' Kosmologie hatte das große Verdienst, die Wissenschaft befreit zu haben von den logisch-formalen Gründen, den inhärenten „Eigenschaften" [96]) und den Endursachen oder den Zwecken, aus denen die scholastische Physik die Natur zu begreifen und zu erklären

das wahre System zu suchen sei." Er findet diesen bekanntlich in einer, den Cartesischen Wirbeln entsprechenden materialen Ursache, die aber jetzt als solche nicht mehr vorhanden, nur ihre Spuren in jenem merkwürdigen Baue des Sonnensystemes zurückgelassen hat (Kant, Naturgesch. d. Himmels, Werke, herausgegeben von Rosenkranz und Schubert. T. VI. p. 94).

93) Eine vortreffliche Darstellung der allmäligen Umgestaltung der Descartes'schen Theorie gibt Whewell in der in Teutschland wenig bekannten Schrift: On the philosophy of discovery (London 1860) p. 492. 94) Gesch. d. induct.-Wissensch. (Uebersetzung von Littrow) T. II. p. 201—222. 95) Whewell l. c. T. II. p. 223—293. Eingehender in der umfangreichen History of physical Astron. von R. Grant. 96) Die Qualitates occultae der späteren Scholastiker gehören zu den Gespenstern, von denen die Physiker unserer Tage nur mit dem geheimen Schauder sprechen, den ein „aufgeklärter" Mann vor dem „dunklen" Mittelalter hat, um so mehr, je dunkler und unbekannter ihm die Zeit selbst ist. Es ist wunderbar, daß, obgleich man jene „dunklen" Qualitäten heute sehr viel im Munde zu führen pflegt, nirgends in der ganzen historischen Literatur der Physik sich eine Darstellung davon findet, was sich eigentlich die alten Gelehrten darunter gedacht haben mögen; und ich kann daher, wenn ich nicht von „dunkeln" Sachen reden will, nicht umhin, aus den Quellen hierüber Einiges anzugeben. — Ich habe keine eingehende Untersuchung darüber angestellt, wann die qualitates occultae in dieser Bezeichnung zuerst auftreten. Die älteren Scholastiker, die sich genauer an Aristoteles zu halten pflegen, kennen sie nicht; und noch in dem seiner Zeit sehr berühmten Lehrbuche von Piccolomini (Libri ad scient. de natura attinentium. Frankfurt 1597) treten sie nicht auf. Dagegen finde ich sie in dem ebenfalls berühmten Systema physicum von Keckermann (Hanau 1612), welches nicht als ein eigentlich abstract-philosophisches Werk im Sinne der Aristotelischen Schriften angesehen werden darf, sondern als ein, freilich immer philosophisch gehaltenes, Lehrbuch der Physik seiner Zeit. Die natürlichen Eigenschaften werden dort (p. 48) in Hinsicht auf unsere Erkenntniß in verborgene und offenbare (manifestae) eingetheilt. „Gewisse Eigenschaften können, obgleich sie in die Sinne fallen, doch aus ihren Ursachen von unserer Vernunft nicht leicht begriffen werden, und werden daher nicht an sich, sondern nur in Hinsicht auf ihre Ursachen dunkle genannt; z. B.: wir sehen klärlich, daß der Magnet das Eisen anzieht; jedoch wird jene, das Eisen anziehende Kraft eine verborgene Eigenschaft genannt, weil es den Physikern noch nicht gelungen ist, die Ursache der Kraft in dem Magneten mit dem Verstande zu erkennen." „Eine offenbare Eigenschaft heißt die, deren offenbare Ursache wir angeben können." So ist es z. B. eine offenbare Eigenschaft des Meeres, die Ebbe und Fluth zu bewirken. „Denn er erwärmt durch seine schief auffallenden Strahlen, durch sein Licht, das Meerwasser, und ruft durch die Erwärmung Ausdünstungen aus der Tiefe hervor, durch welche das Meer anschwillt, sodaß es an den Gestaden erhoben wird" (p. 189); dagegen ist es eine verborgene Eigenschaft des Mondes, welche bewirkt, daß ein unter dem Neumond geborenes Kind bei weitem schwächlicher ist, als eins, das unter dem Vollmond geboren (p. 109). Ich denke, ich brauche nicht einzugehen in die weitere Eintheilung der qualitates occultae in wesentliche (specifische) und solche, welche aus einer Wesensform hervorgehen (wie die Sympathien der verschiedenen Art, z. B. der Wünschelruthe), wie sie Keckermann von p. 53 an auseinandersetzt. Man wird aus Vorstehendem schon zur Genüge ersehen, daß die Angabe, ein Ding besitze eine gewisse verborgene Eigenschaft, Nichts weiter ist, als ein anderer logischer Ausdruck für das Eintreten einer Erscheinung bei Anwesenheit eines Dinges, ohne daß man im Stande ist, die näheren Ursachen, d. h. die Mittelglieder in der Wirkung anzugeben. Es ist nicht zu leugnen, daß man sich häufig bei der Annahme einer solchen specifischen Qualität zu früh beruhigte und das Phänomen damit begriffen zu haben glaubte, wie Molière diese bei den Physikern seiner Zeit sehr verbreitete oberflächliche Ansicht so scharf in den Versen verspottet hat, die er einem medicinischen Doctoranden in den Mund legt (Malade imaginaire):

„Mihi a docto Doctore
Demandatur causam et rationem, quare
Opium facit dormire?
À quoi respondeo:
Quia est in eo
Virtus dormitiva,
Cujus est natura
Sensus assoupiro."

Doch trifft dies nur den Mißbrauch; denn an und für sich liegt es eben in der Beschränktheit unserer Erkenntniß, daß wir die vermittelnden Ursachen nicht erkennen. Eine qualitas occulta erklärt den Verzicht auf die Erkenntniß des eigentlichen Causalnexus, indem sie

suchte. Sie setzte an ihre Stelle ausschließlich bewegende, unmittelbare Ursachen, die aus der geometrisch verschiedenen Form hervorgehen, welche eine und dieselbe Materie angenommen hat. Specifische Eigenschaften können daher einem Körper nicht zugeschrieben werden, Zwecke gibt es in der nach mechanischen Gesetzen sich bewegenden Welt nicht. Die logische Unmittelbarkeit aber der bewegenden Ursachen findet ihren räumlichen Ausdruck in der Berührung der Körper. Das war der eigentliche Grund der bei allen Carteſianern unerschütterlich feststehenden Ansicht, daß ein Körper nur durch den Stoß auf den anderen und nur da wirken könne, wo er ist [97]). Die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Stoßes aber wird begriffen aus der Undurchdringlichkeit der Materie, deren einzige Eigenschaft ihre unveränderliche Ausdehnung ist.

„Gebt mir Materie und Bewegung — und ich will Euch die Welt construiren," das war das stolze Wort von Descartes.

§. 37. Da trat Newton auf und behauptete, die Bewegung der Planeten um die Sonne, die des Mondes um die Erde, der Fall der irdischen Körper gegen den Mittelpunkt der Erde hin, dies Alles sei die Folge einer Kraft, welche ohne jedes Medium, durch einen leeren Raum hindurch, von Masse zu Masse wirke und sie zur Vereinigung treibe.

War das nicht eine Rückkehr zu einem überwundenen Standpunkte? Diese Fähigkeit, sich anzuziehen ohne alle mechanischen Mittelglieder, war sie nicht eine völlig unbegreifliche qualitas occulta? und jene, den leeren Raum durcheilende Kraft, was war sie anders als ein effluxus immateriatus, wie ihn schon Keppler angenommen, oder eine geheimnißvolle Sympathie, von der die Mystiker so viel sprachen? Und stellte sich Newton nicht selbst mit letzteren auf eine Stufe, indem er [98]) ausdrücklich es aussprach, „daß alle die regelmäßigen Bewegungen des Sonnensystemes ihren Ursprung nicht in mechanischen Ursachen haben," sondern unter der Herrschaft eines allmächtigen, unendlichen Gottes stehen, der in seiner Weisheit und Vorsehung nach bestimmten Endursachen die Welt geordnet hat? Dieser Gott ist ihm nicht die Seele der Welt, sondern ihr Herrscher. Sein Wesen (Substanz) ist völlig unerkennbar; wir kennen ihn nur aus seinen Eigenschaften und Attributen, wie wir auch die eigentlichen Substanzen der Dinge mit keinem Sinne und durch keine Thätigkeit derselben erkennen.

Ja Newton sprach sogar die Ueberzeugung aus [99]), daß der gegenwärtige Zustand des Sonnensystemes in sich nicht die Bedingungen der ewigen Dauer trage, vielmehr durch die Störungen der Planeten unter einander allmälig so verändert werde, daß es eines directen Eingriffes Gottes bedürfe, um das System wieder in seinen früheren Stand zu versetzen.

Die christlich gesinnten Gelehrten, insbesondere die Theologen, frohlockten, daß diese neue Philosophie die Herrschaft eines lebendigen Gottes über die Welt im kirchlichen Sinne wieder herstelle, während der Carteſianismus einen Gott in der Natur nicht zulassen wollte und konnte. Und Bentley preist in seinen 1692 gegen den Atheismus gehaltenen, berühmten Predigten, Newton als einen frommen und göttlichen Lehrer.

Sehr wenig erbaut waren dagegen die Mathematiker und Physiker des Continentes von diesem vermeintlichen Rückschritt. Lange Zeit äußerten sie ihre metaphysischen Bedenken nur hie und da im Einzelnen, bis im J. 1715 zwischen Leibnitz einer- und einem begeisterten Anhänger Newton's, S. Clarke, andererseits eine öffentliche Disputation [1]) begann, die im folgenden Jahre mit dem Tode Leibnitz' endigte, und sich wesentlich um die Frage dreht, wie Gott, der Schöpfer der Welt, in ihr wirke, wie und ob er die Bewegungen der Himmelskörper leite.

§. 38. Leibnitz tritt zunächst der Ansicht Newton's, „daß Gott von Zeit zu Zeit das große Uhrwerk der Welt aufziehen müsse, weil es sonst stillstehen oder in Unordnung gerathen würde," mit Entschiedenheit entgegen. Er meint, „das sei ein schlechter Meister, der zeitweise sein Werk corrigiren müsse" [2]), vielmehr ist „die Welt ein Uhrwerk, welches fortgeht, ohne einer Correction zu bedürfen. ... Gott hat Alles vorhergesehen, er hat von Anfang an Alles bestellt. Die Harmonie und Schönheit ist in seiner Schöpfung von Anfang an prästabilirt" [3]).

Clarke aber meint, „letztere Idee führe zum Fatalismus und Materialismus, und unter dem Vorgeben, aus Gott eine überweltliche Intelligenz zu machen, strebe sie in der That danach, die Vorsehung und die Regierung Gottes aus der Welt zu verbannen" [4]). Leibnitz

---

sich beschränkt auf die Definition der thatsächlichen Erscheinung. — Unsere heutige Naturwissenschaft ist reich an solchen Qualitäten: denn es fallen unter diesen Begriff die elektrischen, magnetischen Anziehungen, ebenso wie die der allgemeinen Gravitation, die chemische Verwandtschaft, die selbst in ihrem terminus technicus noch ganz an die „Sympathien" der älteren Philosophen erinnert u. s. w.

97) Den Satz: „Ein Körper kann nur an dem Orte wirken, wo er ist," den man für ebenso selbstverständlich hielt, als den, daß ein Körper nur zu der Zeit wirken kann, wann er ist (cessante causa cessat effectus), hat Descartes von den älteren Physikern übernommen. So finde ich bei Keckermann (Systema physicum p. 74) als Axiom: „Omnis alteratio (Veränderung) fit per contactum." (Vergl. die interessante Schrift: Wundt, Die physik. Axiome. 1866. p. 33). 98) In dem berühmten Scholium generale am Schlusse der Principia.

99) Wo und ob dies Newton überhaupt öffentlich und ausdrücklich ausgesprochen hat, weiß ich nicht. Jedenfalls aber war es seine Ansicht, wie daraus hervorgeht, daß sein getreuer Schildknappe Clarke dieselbe entschieden vertheidigt.

1) Die Briefe des Recueil des lettres entre Leibniz et Clarke (Leibnitii Op. philos. ed. Erdmann. p. 746—788) entstanden auf Veranlassung der erst kürzlich nach England übergesiedelten Prinzessin von Wales, einer Schülerin des großen teutschen Gelehrten, die mit dem früheren Kaplan der Königin Anna, Samuel Clarke, häufig über die Lehren ihres verehrten Meisters in Streit gerieth. 2) Recueil p. 747. art. 4. 3) p. 749. art. 8. 4) p. 747. art. 4.

dagegen bekämpft jenes Eingreifen in die Welt als ein übernatürliches Wunder; freilich nähmen überhaupt die Newtonianer in der „Anziehung" ein fortwährendes Wunder an; „denn daß ein freier Körper sich im Aether rund um einen Mittelpunkt bewege, ohne daß ein anderes geschaffenes Ding auf ihn wirke, kann nicht durch natürliche Kräfte erklärt werden" [5]). Clarke erwidert darauf [6]): „Es ist wahr, daß, wenn ein Körper einen anderen ohne Dazwischenkunft eines dritten anzöge, so würde dies nicht ein Wunder, sondern ein Widerspruch sein, denn das würde heißen, ein Ding wirkt da, wo es nicht ist. Aber das Mittel, durch welches sich zwei Körper anziehen, kann unsichtbar und unfühlbar sein und von einer anderen als mechanischen Natur" — ja, sagt Leibnitz, „und unerklärlich, unbegreiflich, ungewiß, ohne Grund und ohne Beispiel, und was man noch Alles hinzufügen könnte" [7]). „Ein Körper wird niemals natürlicher Weise anders bewegt, als wenn ihn ein anderer Körper berührt und stößt. ... Jede andere Operation auf die Körper ist entweder miraculös oder eingebildet" ... [8]), „sie führe uns auf die qualitates occultae zurück, die uns aber in das Reich der Finsterniß versetzen; das heißt inventa fruge, glandibus vesci" [9]). Clarke antwortet hierauf [10]), daß es nicht schwieriger sei, sich die Wirkung immaterieller Substanzen auf materielle vorzustellen, als die materieller auf materielle. Die Welt ist eben kein Mechanismus und wird durch eine intelligente und active Ursache bewegt. Uebrigens mögen die Philosophen die Ursache der Gravitation suchen, man wird ihnen dankbar sein, wenn sie sie finden.

Hiermit muß sich Clarke wesentlich als geschlagen erklären; er tritt damit auf den Standpunkt Newton's, der wiederholt und ausdrücklich erklärt hat, er halte die Schwere nicht für eine wesentliche (essentiale), inhärente Eigenschaft der Materie [11]), wie dies seine Schüler und Anhänger annahmen. Er spricht sich über seine Ansichten in folgender classischen Weise aus [12]):

„Es scheinen mir die ursprünglichen Theile der Körper nicht nur in sich die Kraft der Trägheit zu haben und die passiven Gesetze der Bewegung, welche aus jener Kraft nothwendig hervorgehen, sondern auch fortwährend Bewegungen anzunehmen von gewissen activen Principien, wie die Schwere, die Ursache der Gährung und die Cohäsion der Körper sind. Aber diese Principien betrachte ich nicht wie qualitates occultae [13]), welche man sich aus den specifischen Formen der Dinge entstehend denkt, sondern als allgemeine Gesetze der Natur, durch welche die Dinge selbst geformt sind. Daß solche Principien in der That existiren, zeigen die Erscheinungen der Natur, obgleich noch nicht erklärt ist, welches ihre Ursachen sind. Uebrigens sind jene Qualitäten selbst offenbar und nur ihre Ursachen verborgen. Den Namen der verborgenen Qualitäten gaben die Aristoteliker nicht den offenbaren Qualitäten, sondern nur solchen Qualitäten, von denen sie meinten, sie lägen in den Körpern verborgen und seien selbst Ursachen der offenbaren Wirkungen. Dieser Art aber würden die Schwere und die Ursachen der magnetischen und elektrischen Anziehung sein, wenn wir annähmen, daß diese Kräfte oder Wirkungen aus uns unbekannten Qualitäten hervorgingen, welche ihrer Natur nach undenkbar (inexcogitabiles) und unerforschbar seien. Qualitäten dieser Art aber verhindern den Fortschritt der Naturwissenschaften und sind daher in neuerer Zeit verworfen worden. Einzelne species der Dinge behaupten, sie mit specifischen unbekannten Eigenschaften, durch welche sie eine Fähigkeit zum Wirken haben und die übrigen offenbaren Effecte hervorbringen, begabt nennen — das heißt sicherlich: Nichts sagen. Aber aus den Naturerscheinungen zwei oder drei allgemeine Principien der Bewegung ableiten, und dann erklären, wie aus diesen offenbaren Principien die Eigenschaften und Wirkungen aller körperlichen Dinge folgen, das ist ein großer Fortschritt in der Wissenschaft, wenn auch die Ursachen dieser Principien noch nicht bekannt sind. Daher habe ich nicht angestanden, die oben genannten Principien der Bewegung aufzustellen, da sie in der ganzen Natur im weitesten Umfange sich offenbaren. Die Untersuchung ihrer Ursachen aber unterlasse ich."

Und doch fühlt sich Newton dazu getrieben, nach einer solchen Ursache zu forschen, und ganz, wie es Leibnitz für nothwendig hielt, das Verbindungsglied zwischen den sich anziehenden Körpern in dem Aether zu suchen. Man könne sich etwa denken, daß die Dichtigkeit des Aethers von den festen Körpern, den Planeten, aus nach dem freien Weltraume immerfort zunähme und „die elastische Kraft dieses Medium so groß sei, daß durch die Kraft, welche wir Schwere nennen, die Körper von den dichteren Theilen des Medium zu

5) l. c. p. 753. art. 17. Einen weiteren Einwand, den Leibnitz gegen die Möglichkeit der unvermittelten Wirkung durch den leeren Raum hindurch macht und auf den die Metaphysiker einen großen Werth zu legen pflegen, ist der (Mathematische Schriften T. VI. p. 274): „daß kein Grund vorhanden sei, warum die Anziehung kleiner bei größeren Entfernungen sein solle," da sich ja die unkörperliche Wirkung nicht, wie es der Fall bei jeder Fortpflanzung durch den mit Materie erfüllten Raum sei, in allmälig erweiterten Kugelschalen ausbreite, sondern direct von einem Punkte zu einem anderen entfernten fortschreite. Das gibt denn Clarke zu den folgenden Bemerkungen Veranlassung. 6) Recueil p. 762. art. 45. 7) p. 777. art. 120. 8) p. 767. art. 35. 9) p. 777. art. 113. 10) p. 787. art. 110—123. 11) Brief an Bentley, und Boyle (Opera, ed. Horsley. T. IV. p. 386 und p. 394) und Vorrede zur Optice. 2. ed. 1717 und a. a. O. 12) Optice. 2. ed. quaestio 31. p. 326 seq.

13) Doch mag sich Newton noch so sehr dagegen verwahren, Seine Principien sind ganz und gar die qualitates occultae der Scholastiker (vergl. Anm. 96), die ja auch nur die verborgenen Ursachen offenbarer Erscheinungen zu nennen. Die Wirkung des Mondes auf die Constitution eines Neugeborenen war den Scholastikern eine qualitas occulta, weil sie ihre Mittelglieder nicht begriffen. Genau ebenso wenig begreiflich in ihrer eigentlichen Ursache ist aber die Anziehung des Mondes auf das die Erde bedeckende Meer. Newton und die Scholastiker gingen den Gesetzen der offenbaren Erscheinungen jener unbekannten Ursache nach; jener bildete die Theorie der Ebbe und Fluth, letztere die Astrologie aus; und der einzige Unterschied ist nur der, daß der große englische Naturforscher richtig und vorurtheilsfrei beobachtete, letztere aber nicht.

den dünneren bewegt werden" — so meint Newton [14]), ohne sich über dies eigenthümliche Princip weiter auszusprechen.

Wir legen auf diese Andeutungen keinen großen Werth, wie denn Newton selbst dies sicherlich nicht that; das Wesentliche ist vielmehr für uns nur das: daß er im Grunde Leibnitz' Ansicht vollkommen theilte, daß sein Attractionsgesetz keine causa vera oder physica, sondern nur eine causa formalis oder mathematica sei; daß die Attraction nur ein Gesetz, nur ein Phänomenon sei [15]).

§. 39. Ueber die Methode, zu wahren Naturgesetzen zu gelangen, spricht sich Newton an einer oft genannten Stelle so aus [16]): „Den Grund der Eigenschaft der Gravitation konnte ich noch nicht aus den Erscheinungen ableiten und Hypothesen mag ich nicht bilden. Denn was nicht aus den Erscheinungen abgeleitet wird, muß eine Hypothese genannt werden, und Hypothesen, seien sie metaphysische oder physikalische oder qualitates occultae oder mechanische, haben in der Erfahrungswissenschaft keinen Platz" [17]).

Diese Furcht vor Hypothesen ist jedoch eine abergläubische und unwissenschaftliche. Die Thatsachen geben niemals an sich die Theorie, vielmehr entspringt letztere als Idee aus der Vernunft, und ist so lange Hypothese, als bis in überzeugender Weise ihre Uebereinstimmung mit den Thatsachen dargethan ist. Das Attractionsgesetz war eine Hypothese, bis es durch die vollständige Erklärung aller Erscheinungen im Planetensysteme seine Bestätigung erhielt. Wann die Induction eine vollständige genannt werden konnte, ist schwer, genau zu bestimmen; durch die Principia war sie kaum geliefert, wie aus §. 33 hinlänglich zu ersehen ist.

Es machte sich zu Newton's Zeiten insbesondere in England eine Mißachtung aller Speculation geltend, welche in Lord Bacon ihren bekanntesten Vertreter hat, in Locke und seinen Nachfolgern in anderer Weise ihren Ausdruck fand. Es ist hier nicht unsere Aufgabe, nachzuweisen, wie sie eine natürliche Reaction gegen das Ueberwuchern rein aprioristischer Speculation bei den Scholastikern und gegen das Schmieden der Hypothesen bei den Cartesianern war. Sie hatte den Erfolg, die Physiker fort und fort an die Erfahrung und die Accommodation der Ideen an die Thatsachen zu weisen, in der das wahre Wesen der Induction besteht. Sie trieb die Naturforscher zu der Untersuchung der Gesetze der Phänomene an und beschränkte die den älteren Philosophen eigenthümliche Geistesrichtung, sofort auf die wesentlichen, innersten Ursachen zurückgehen zu wollen — und dies war ihr relativer Nutzen, den sie als Durchgangspunkt in der Entwickelung der Wissenschaften bilden sollte; diese Mißachtung jedoch als eine absolute aufrecht zu erhalten, wie dies vielen Naturforschern unserer Tage leider begegnet, ist eine gänzliche Verkennung des Charakters einer wahren Induction [18]).

Leider ist diese Mißachtung zwischen speculativen Philosophen und inductiven Naturforschern eine gegenseitige. Denn die Anmaßung, mit der z. B. Hegel mit den mechanischen Begriffen und der Gravitation umspringt [19]), ohne selbst die ersten Elemente der Zusammensetzung der Kräfte klar erfaßt zu haben, ist unglaublich; und wird nur von der Naivität übertroffen, mit der er in seiner Weise aus den Keppler'schen Gesetzen das von Newton und umgekehrt ableiten will. Mit seiner Definition: „Die Gravitation ist der wahrhafte und bestimmte Begriff der materiellen Körperlichkeit, der zur Idee realisirt ist," und seiner weiteren Behandlung hat er für die reale Erklärung der Natur, so viel wir sehen, Nichts geleistet, als das eine: philosophisches Denken über die Natur, wie sie ist, in Miscredit zu bringen. Somit glauben wir uns auch hier nicht in eine Zurückweisung der Verwürfe einlassen zu sollen, die Hegel der modernen Mechanik macht [20]), da sie bereits verklungen sind, und ebenso wenig auf eine Darstellung seiner und anderer rein speculativer Philosophen Ideen über die Gravitation, da sie bis jetzt ohne jeglichen Einfluß auf die Wissenschaft selbst geblieben sind.

§. 40. Nachdem wir uns dahin entschieden haben, zunächst die Gravitation nur als ein Gesetz der Natur anzusehen, so entsteht jetzt die Frage, wie weit seine Herrschaft reiche. Diese Frage, ob es auch nicht oder gar negativ schwere Körper oder wenigstens Materien von verschiedener Schwere gebe, nimmt in der Mechanik die bestimmte Form an: ob alle Materie in gleicher Entfernung von demselben anziehenden Körper gleich stark beschleunigt werde, also die beschleunigende Kraft jederzeit der Masse proportional sei. Denn die durch die Trägheit bestimmte Masse eines Körpers gibt die eigentliche Quantität der in ihm enthaltenen Materie an. Die Bewegung der Planeten bejahte diese Frage; ebenso wie die von Newton angestellten Experimente mit Pendeln derselben Länge, aber aus verschiedenen Stoffen verfertigt, die Proportionalität der Trägheit und Schwere der Körper bewiesen. Glaubte so Newton sich berechtigt, die Gravitation für eine allgemeine Eigenschaft aller Materie anzusprechen [21]), so erklärte sie Cotes [22]) für eine wesentliche Eigenschaft, „und wie kein Körper gedacht werden kann, ohne ausgedehnt, beweglich und

14) Optice. II. ed. quaest. 21. 15) Princ. lib. I. def. 8. 16) Princ. Schol. am Ende. 17) Damit bricht er denn auch über seine mythologische Aetherhypothese selbst den Stab.

18) Vergl. H. Hankel, Beitrag zur Beurtheilung d. griech. Naturwissenschaft (Gotta's Vierteljahrschrift, 1867. IV. p. 158). 19) Vorles. über Naturphilos. (Werke T. VII. Abth. 1) p. 94 —126. 20) Whewell hat sich (On the phil. of disc. p. 504 seq.) diese Mühe gegeben. 21) Princ. lib. III. prop. 6. cor. 2. Er stützt sich dabei auf die III. Regula philosophandi (Princ. lib. III): „Die Qualitäten der Körper, welche weder verstärkt noch geschwächt werden können und allen Körpern zukommen, an denen man Experimente vornehmen kann, müssen für allgemeine Qualitäten gehalten werden." In schlagender Weise hat Whewell (On the phil. of discovery p. 186 seq.) die Nichtigkeit oder Trivialität dieser und der anderen Regulae phil. Newton's nachgewiesen. 22) Vorrede zur II. Aufl. der Principia.

undurchdringlich zu sein, so kann auch kein Körper gedacht werden, der nicht schwer sei. Die Ausdehnung, Beweglichkeit und Undurchdringlichkeit ist nur aus der Erfahrung bekannt; auf dieselbe Weise lernen wir auch die Schwere kennen. ... Entweder muß man die Schwere unter die ursprünglichen (primariae) Qualitäten der Körper rechnen, oder die Ausdehnung, Beweglichkeit und Undurchdringlichkeit sind es auch nicht." Oberflächlicher und unpassender ist wol nicht leicht wieder über solche Fragen geredet worden. Jene Eigenschaften sind mit dem Begriffe eines Körpers auf das Engste verknüpft; hebt man sie auf, so entsteht ein Widerspruch in unserem Denken; noch Niemand hat aber diese innere Unlöslichkeit des Begriffs des Körpers und der Schwere nachgewiesen [23]). Mögen auch in der That alle Körper schwer sein, so folgt daraus nicht im Mindesten, daß sie es auch sein müssen; denn wir werden uns jederzeit einen Körper denken können, der nicht schwer ist, wie wir Körper kennen, die nicht magnetisch sind. Gäbe es eine Welt, die nur aus Eisen bestände, das magnetische Eigenschaften hätte, so würde Cotes, in diese versetzt, mit größter Sicherheit behaupten, es sei der Magnetismus eines Körpers eine ebenso allgemeine und nothwendige Eigenschaft, als die Trägheit, Ausdehnung, Undurchdringlichkeit u. s. w.

In der That aber sind die letzteren mechanischen Eigenschaften Bedingungen der Erfahrung, die Schwere aber ebenso, wie der Magnetismus, ein Resultat der Erfahrung.

Wie wenig man in der That die verschiedene Qualität der Materie in Bezug auf die Schwere mit ihrem Begriffe unvereinbar fand, das beweist zur Genüge die im ganzen vorigen Jahrhundert allgemein anerkannte Theorie des Phlogistons, als eines nicht nur nicht schweren, sondern positiv leichten Stoffes; die Annahme von einem, jeder Schwere beraubten Substrat von Kräften (Imponderabilien); die noch heute in der Physik gewöhnliche Vorstellung eines alle Körper durchdringenden und den leeren Himmelsraum erfüllenden Aethers, der ebenfalls durchaus keine Schwere hat; endlich die Faye'sche Hypothese von abstoßenden Kräften, durch welche die Sonne den Schweif der Kometen hervorbringen soll.

Auch ist man wiederholt auf die Möglichkeit, daß die Materie zu der Anziehungskraft specifische Verhältnisse haben könne, d. h., daß die Constante, welche den Quotienten aus Masse und beschleunigender Kraft in der Einheit der Entfernung darstellt, für verschiedene chemische Stoffe specifisch verschieden sei, zurückgekommen und Bessel hat darüber ausführlicher gehandelt [24]). Es wäre dann die Gleichheit der Constante für alle Materien unseres Sonnensystemes eben eine Seite der Homogeneität in dem zu einem Gesammtorganismus vereinigten Sonnensysteme, keineswegs aber ein nothwendiges Naturgesetz.

§. 41. Newton hatte es noch für nothwendig gehalten, die Anziehung zweier Körper durch die Bewegung eines Mittels zu erklären, das continuirlich den Raum erfüllt und dessen Theile durch unmittelbare Berührung die Bewegung auf einander übertragen; und wir haben gesehen, wie Leibniz jede actio in distans für eine logische und metaphysische Absurdität erklärt, und mit ihm im Einklange der größte Theil seiner Zeitgenossen.

Der Satz: „ein Körper wirkt da, wo er nicht ist, ebenso wenig, als er dann wirkt, wenn er nicht mehr ist" [25]), der bis auf die neueste Zeit dem gesunden Menschenverstande so gewiß erschien, als daß $2 \cdot 2 = 4$ ist, gehört zu jener Classe von allgemeinen Ideen, die sich, indem man ihren Ursprung vergißt, nur gar zu leicht zu dem Range metaphysischer, nothwendiger Wahrheiten, synthetischer Urtheile a priori erheben, welche um so hartnäckiger festgehalten werden, als man unfähig ist, sie zu beweisen; worin man seltsamer Weise oft die Berechtigung findet, sie für unumstößliche Axiome zu erklären [26]).

23) Whewell hat (On the phil. of discov. p. 522 seq.) versucht, diesen Nachweis zu liefern: Nachdem er darauf aufmerksam gemacht hat, daß, wenn die Trägheit nicht für alle Körper der Schwere proportional wäre, uns die letztere durchaus keinen bestimmten Begriff von der Masse geben würde — was ohne Zweifel richtig ist; und daß dann die Natur, so zu sagen, unvernünftig, d. h. unbegreiflich und ohne Zusammenhang erscheine, — was schon weniger gewiß ist, führt er sein Hauptargument so (p. 528): Das Gewicht (die Schwere) eines Körpers bringt, wenn es nicht auf der Wage durch ein gleiches in Ruhe gehalten wird, eine Bewegung hervor. Nun erzeugt aber gleicher Druck gleiche Geschwindigkeit, es müssen daher zwei sich auf der Wage äquilibrirenden Gewichte gleich schnell fallen, d. h. nach der Definition gleiche Masse haben. — Es ist dies Raisonnement ein merkwürdiger Beweis, wie selbst scharfsinnige und klare Denker die schlimmsten Fehlschlüsse begehen können, wenn sie durchaus etwas beweisen wollen, was ihnen von Anfang an feststeht. Man denke sich nur an den Hebelarmen einer Drehwage beiderseits gleiche Massen Eisen angebracht, an das eine Eisenstück aber überdem ein Stück Messing angehängt. Eine auf den Hebelarm senkrecht wirkende magnetische Kraft wird beide Arme äquilibriren. Nimmt man aber das eine Eisenstück mit seinem Messinggewichte das eine Mal, und das andere Mal das bloße Eisenstück auf dem anderen Hebelarme fort, so wird die Drehwage wegen des ungleichen Trägheitsmomentes sehr ungleiche Geschwindigkeiten annehmen, obgleich die magnetische Kraft beide Male dieselbe ist. Whewell verwechselt in seinem Beweise die auf die Einheit der Masse wirkende Kraft mit der auf die gesammte Masse beschleunigend wirkenden Kraft.

24) Bessel, Unters. d. plan. Stör. (Abhandl. d. Berl. Akad. 1824. Math. Cl. S. 2—6). Vorher J. J. Mayer (Comm. soc. Gotting. Vol. XVI. p. 31—68), Lichtenberg (Schriften VII, 271—273), Fries (Pop. Sternkunde. 2. Aufl. S. 191). — Auch schien aus den Beobachtungen zu folgen, daß Jupiter gegen seine Satelliten ein anderes Maß der Anziehung zeige, als gegen die kleinen Planeten. Indessen hat die genauere Bestimmung der Masse des Jupiter durch Airy diese Vermuthung wieder beseitigt (Whewell, History of scientific ideas. London 1858. T. I. p. 274). 25) S. Anm. 97. Eben im Begriff, das Manuscript abzuschließen, kommt mir ein Programm von E. Neumann (Die Principien der Elektrodynamik. Tübingen 1868) zu, in dem auch der zweite Theil des Satzes, nämlich das alte Axiom: cessante causa cessat effectus, verworfen wird: „Wenn man, wie dies seit Newton fast allgemein geschieht, annimmt, daß räumlich getrennte Gegenstände unmittelbar auf einander einwirken, so wird es ebenso gut auch zulässig sein, eine unmittelbare gegenseitige Wirkung zwischen Gegenständen anzunehmen, die zeitlich von einander getrennt sind, vorausgesetzt natürlich, daß eine solche Annahme zu ebenso glücklichen Consequenzen führt, wie die erste." 26) Vergl. H. Hankel (Cotta's Vierteljahrsche. 1867. IV. p. 140).

Bereits aber Newton's Schüler faßten die Fernewirkung als solche auf, ohne eine Vermittelung anzunehmen, und unsere heutigen Naturforscher finden die actio in distans so natürlich, so einleuchtend und begreiflich, daß es den meisten schwer fällt, zu begreifen, daß man überhaupt jemals darin etwas Unbegreifliches oder Widersprechendes finden wollte [27]). So von Grund aus verändern sich die Anschauungen: den älteren Naturforschern war nur der Stoß der Körper auf einander begreiflich, die Fernewirkung nur ein Resultat fortgesetzter Stöße; uns modernen Naturforschern scheint allein die Fernewirkung eine fundamentale Kraft; der Stoß der Körper wird erklärt durch Fernewirkungen; er ist ein höchst complicirtes, in seinen Eigenthümlichkeiten erst in der neueren Zeit und doch noch nicht genügend aufgeklärtes Phänomen. „Und so vollständig war der Sieg der Wahrheit in diesem Falle, daß wir uns heute kaum vorstellen können, der Kampf sei nöthig gewesen. Das wahre Wesen der Triumphe der Wissenschaft liegt eben darin, daß wir die Gesichtspunkte, die wir verwerfen, nicht allein für falsch, sondern auch für unbegreiflich halten" [28]), d. h. deutsch zu reden: uns an Stelle alter Vorurtheile neue einzuprägen, welche die Zukunft einstens auf denselben Rang mit den alten stellen wird, wie schon unsere Zeit die Weltanschauung des Descartes, die seiner Zeit als die Rettung aus den Vorurtheilen des Scholasticismus und die Offenbarung der Wahrheit schien, ebenso, wie die des Mittelalters, für völlig unbegreiflich hält.

§. 42. Es bleibt uns noch übrig, in möglichster Kürze auseinanderzusetzen, wie man die Wirkung der allgemeinen Anziehungskraft der Materie auf einander durch den leeren Raum hindurch heute mit den allgemeinen Vorstellungen von Kraft und Stoff zu vereinigen sucht oder suchen kann [29]).

Wir sprechen in unserer Mechanik und Physik so viel von Kräften. Was ist aber eine Kraft? Die Ursache einer Bewegung, antwortet uns die Mechanik. Gewiß, das ist eine nominale Definition, wir setzen überall, wo eine Bewegung sich verändert, eine Kraft als Ursache voraus; aber damit ist in keiner Weise gesagt, was eine Kraft sei [30]). Sie ist ein Etwas, das die Körper treibt, eine qualitas occulta. Was aber ist das Etwas?

Kraft ist nur ein Relationsbegriff, der erst durch die Antithese von Kraft und Stoff seine Bedeutung erhält. Versuchen wir, diese, soweit es hier für unsere Zwecke nöthig ist, zu analysiren: Wir nehmen von den Dingen Nichts wahr, als die von ihnen ausgehenden und auf uns wirkenden Kräfte. Die Materie ist nur das logische Subject, welches unsere Vorstellung nöthig hat, um jene Vorstellungen von Kräften in eine Einheit zusammenzufassen. Sie ist mit Nothwendigkeit gesetzt durch unser Denken, welches gezwungen ist, das mannichfach wechselnde durch eine Einheit, nach dem Bilde unserer Seele zu verbinden. Sie ist das unsichtbare Substrat der, so zu sagen, sichtbaren Kräfte an den Dingen.

Was bleibt nun aber für die Materie selbst übrig? Nichts weiter, als das Residuum an den Körpern, was wir nicht weiter in Kräfte auflösen können, das, was an ihnen nicht Kraft ist [31]). Das ist 1) die Räumlichkeit der Materie, d. h. die Eigenschaft, einen bestimmten Ort im Raume einzunehmen, und 2) die Trägheit der Materie, d. h. die Eigenschaft, vermöge deren die Materie nicht aus sich selbst ihren Zustand ändert. Daß diese letztere Eigenschaft eine wesentliche und vom Begriff der Materie untrennbare ist, leuchtet ein, denn nur durch sie wird die Antithese von Kraft und Stoff erhalten. Denn so wie die Materie das passive, träge an den Körpern ist, so ist die Kraft das active, lebendige, immaterielle Princip, das in unlöslicher Verbindung mit Materie die Natur constituirt. Das sind die allein wesentlichen allgemeinen und nothwendigen primären Eigenschaften der Materie; die erste ist die Form, unter der die Beziehung eines materiellen Theilchens zu den anderen von uns angeschaut wird, die zweite enthält die Beziehung der Materie zu der Kraft. Beide sind zugleich meßbar; erstere gibt den Ort, letztere die Masse der Materie an. Alle anderen Eigenschaften, welche wir der Materie zuschreiben, sind nur secundäre, facultative, potentielle; sie drücken nur die Fähigkeit aus, in dieser und jener Weise von diesen und jenen Kräften ergriffen werden zu können; sie sind eigentliche Qualitäten, die unmeßbar sind; nur der veränderliche Grad der Kräfte, der je an ihnen zur Erscheinung kommt, kann gemessen werden. So ist die Ausdehnung eine solche Eigenschaft; sie drückt allein die Fähigkeit der Materie aus, von Repulsivkräften ergriffen werden zu können, die ihr Ausdehnung verleihen. Diese Ausdehnung aber ist nach dem Maße der Kräfte durchaus veränderlich, und man findet es neuerdings nicht widersprechend [32]), sich (bei dem ab-

27) Voltaire sagt sehr geistreich: „Bei Euch Cartesianern geschieht Alles durch den Druck, was uns Anderen nicht recht klar werden will; bei den Newtonianern wird Alles durch den Zug verrichtet, was aber nicht viel deutlicher ist." 28) Whewell (Novum organum renovatum. London 1858) p. 32 seq. 29) In Bezug auf diese Frage findet man treffliche Erläuterungen bei Lange, Gesch. des Materialismus p. 362. 30) Wird man sich begnügen können, mit Fechner (Atomenlehre. 2. Aufl. p. 120) zu sagen?: „Der Grund der Bewegung ist, physikalisch genommen, eben Nichts als das Gesetz.... Anstatt, daß die physische Kraft in den Körpern besonders sitze und von dem einen auf den anderen hinüberwirke, statt, daß sie an Orten wirke, wo sie nicht ist, statt, daß sie in einem Körper latent sein könne, um erst beim Zutritt eines anderen Körpers wirksam zu werden ..., kommt Alles, was man von ihr aussagen mag, factisch, wie klar begreiflich auf ein allgegenwärtiges Gesetz und dessen Befolgung zurück." — Das nennt man Realitäten in Abstractionen auflösen.

31) W. Weber (in Fechner's Atomenlehre. 2. Aufl. p. 88): „Es kommt darauf an, in den Ursachen der Bewegungen einen solchen constanten Theil auszusondern, daß der Rest zwar veränderlich ist, seine Veränderungen aber blos von meßbaren Raum- und Zeitverhältnissen abhängig gedacht werden können. Auf diese Weise gelangt man zu einem Begriff von Masse, an welcher die Vorstellung von räumlicher Ausdehnung gar nicht nothwendig haftet." — Ja neuere Physiker definiren sogar: „Ein Körper ist ein mit Kräften erfüllter Raum" — und da sagt man noch, die Physiker seien Materialisten?! 32) Auch legt man in der Molekularhypothese den einzelnen Atomen häufig keine Ausdehnung bei, sondern betrachtet sie nur als Kraftcentra, die sich von mathe-

soluten Nullpunkte) die ganze Materie der Welt in einen ausdehnungslosen Punkt zusammengeschrumpft zu denken. Aehnlich ist die Eigenschaft der Körper zu fassen, die wir Schwere nennen; es wird Materie, wenn sie sich mit anderer Materie zusammen im Raume befindet, von anziehenden Kräften ergriffen, die mit der Entfernung veränderlich sind.

Es entsteht aber hier die Frage, ob es überhaupt in der Welt verschiedene Materien gibt, oder alle Materie qualitativ identisch sei. Die neuere Naturforschung zeigt sich geneigt [33]), dies letztere und damit anzunehmen, daß z. B. auch die chemischen Qualitäten der Stoffe nur durch die besonderen (räumlichen) Formen bedingt seien, welche die Eine Materie in den verschiedenen Elementen der Chemiker angenommen hat. Ebenso sieht sie die Ausdehnung als eine durch die Temperatur, d. h. im Geiste der mechanischen Wärmetheorie, durch ein Quantum von lebendiger Kraft erzeugten Schwingungszustand an, und erklärt die Verschiedenheit des Maßes der Ausdehnung bei derselben Temperatur nur durch die Annahme verschiedener Gruppirung derselben Atome u. s. w.

Es scheint für diese Annahme der wesentlichen Gleichheit der Materie, welche aus dem Streben entspringt, alle qualitates occultae zu verbannen und Alles aus den beiden allgemeinen und nothwendigen Eigenschaften der Materie, der Räumlichkeit und Trägheit abzuleiten, die erfahrungsmäßig feststehende Thatsache zu sprechen, daß caeteris paribus alle bekannte Materie, sei sie auch qualitativ ganz verschieden, ihrer Quantität, d. h. ihrer Masse nach, schwer ist. Doch bleibt jene Annahme eben eine Hypothese, so lange nicht in der That die Verschiedenheiten der Qualität der Materie auf solche der geometrischen Form ihrer Theile zurückgeführt sind — doch dazu ist bis jetzt keine Aussicht vorhanden, und daher muß es erlaubt sein, noch an dem Principe der Identität der Materie zu zweifeln. Vor der Hand sind die secundären Qualitäten noch das caput mortuum, das dem Materiellen bleibt, weil unsere Analyse es nicht vollständig in Kräfte aufzulösen im Stande ist.

§. 43. Auf zweierlei Weisen mag man sich dies immaterielle Prinzip der Kraft vorstellen: Die Kraft ist die Thätigkeit einer durch den Raum verbreiteten immateriellen Substanz, sei diese nun Eine, persönliche, selbstbewußte, nämlich Gott, der Schöpfer und Erhalter der Welt, oder sei sie je nach der Art der Kraft eine verschiedene, unbewußte und unpersönliche oder sei sie beides zugleich. Diese dynamische Anschauung ist im Grunde die Newton's [34]). Wenn er auch selbst nicht den Muth hatte, sie offen zu bekennen, so that dies sein theologischer Schüler Clarke. Ihm war der Raum das Sensorium Gottes [35]), in dem Gott essentia et substantia überall gegenwärtig ist; er erhält alle Dinge, wirkt auf sie actualiter, regiert sie, erhält ihr Sein, ihre Kräfte, ihre Anordnung, ihre Bewegungen [36]). „Auch im leeren Raume ist Gott gewißlich gegenwärtig, und vielleicht sind noch in demselben Raume andere Substanzen, welche nicht materiell sind" [37]). So schwankt er zwischen den Meinungen, daß alle Vorgänge in der Natur Gedanken Gottes sind, die durch seinen Willen unmittelbar in Erscheinung treten, und der anderen, daß sie Wirkungen immaterieller von Gott verschiedener Substanzen seien, hin und her.

Die andere, bei denkenden Naturforschern in unserer Zeit wol verbreitetste Auffassung von der Natur der Kraft ist die mechanische. Sie personificirt und beseelt die Materie und legt ihr gewissermaßen ein Fühlen, Empfinden, Wahrnehmen, Wollen und Streben bei. Wovon wir eine unzweifelhafte Vorstellung haben, das ist unser inneres Seelenleben mit seinen von Außen veranlaßten Wahrnehmungen. Druck, Stoß, Zug, Kraft, das Alles sind doch im Grunde aus der eigenen Empfindung abgeleitete Begriffe, bei denen wir stets an eine passive oder active menschliche Thätigkeit denken. „Was ist gewonnen, wenn man sagt, es sei die gegenseitige Anziehungskraft, wodurch zwei Stofftheilchen sich nähern? Nicht der Schatten einer Einsicht in das Wesen des Vorganges. Aber seltsam genug, es liegt für das inwohnende Trachten nach den Ursachen eine Art von Beruhigung in dem unwillkürlich vor unserem inneren Auge sich hinzeichnenden Bilde einer Hand, welche die träge Materie leise vor sich hinschiebt, oder von unsichtbaren Polypenarmen, womit die Stofftheilchen sich umklammern, sich gegenseitig an sich zu reißen suchen, endlich in einen Knoten sich verstricken" [38]).

So schreibt man der Materie ein gewisses Gefühl zu von dem Orte, an dem sie sich befindet, und den sie so lange einnehmen wird, bis die Wahrnehmung eines anderen materiellen Körpers im Raume sie gewissermaßen veranlaßt, sich zu seiner Vereinigung mit diesem in Bewegung zu setzen. Wird dies Wollen verhindert, zur Ausführung zu kommen, so äußert es sich in einem Streben (Druck), einer potentiellen Thätigkeit (wie die Mechanik sagt: einer „virtuellen Geschwindigkeit"), die jeden Augenblick bei Beseitigung der Hindernisse in eine actuelle Geschwindigkeit übergehen kann. Verschwindet der andere Körper, welcher die Thätigkeit des ersten erregte, so bewegt sich jener gleichmäßig mit derselben Geschwindigkeit, nach derselben Richtung fort, gleichsam mit einem gewissen Gedächtniß des früheren Zustandes begabt, den es fort und fort erhält.

Wie man sich auch von Seiten der Naturforscher dagegen sträuben mag: es kehrt diese anthropomorphistische Vorstellung immer in versteckter Weise wieder, nur

---

matischen Punkten als physische eben nur dadurch unterscheiden, daß sie Angriffspunkte von Kräften sind.

33) Wie dies z. B. Helmholtz (Erhaltung der Kraft) ausdrücklich ausspricht. 34) Ich verweise hier einfach auf die Darstellung in §. 38. 35) Wo Newton diesen berühmten Ausspruch gethan hat, weiß ich nicht anzugeben. Er findet sich in dem Recueil p. 746. art. 3 und p. 747. art. 3.

36) l. c. p. 751. art. 11. 37) l. c. p. 759. art. 9. 38) Dubois-Reymond, Unters. über thier. Elektricität. T. I. Vorrede.

daß man durch die Gewöhnung an die Abstractionen von Kraft, Anziehung, Druck, Streben u. s. w. nach und nach für ihre sozusagen psychologische, anschauliche Bedeutung abgestumpft ist.

Bei den älteren Physikern waren diese Bilder von der Kraft, als eines lebendigen Princips, viel lebhafter, als bei uns. Aber unter Ausdrücken, wie Sympathie, Verwandtschaft, Wille, Verstand, animalische Fähigkeit [39]) u. s. w. der Körper, verstand man im Grunde Nichts weiter, als was wir mit dem bloßen Ausdruck der „Kraft" bezeichnen.

§. 44. Mag man jener dynamischen oder dieser mechanischen Ansicht von der Natur der Kräfte anhängen, in beiden Fällen ist der Raum ein Reales an den Dingen, „nicht nur, wie Kant will, eine Form unserer äußeren Anschauung, sondern er hat eine reelle Bedeutung, unabhängig von unserer Anschauung" [40]).

Im Geiste der dynamischen Auffassung ist „er nicht selbst eine Substanz, sondern eine Eigenschaft, die Folge der Existenz eines unendlichen Wesens" [41]), und die Dinge scheinen auf einander räumlich zu wirken, weil sie von eben diesem Wesen oder seinen immateriellen Emanationen eben ihrer Stellung im Raume nach bewegt werden.

Der Begriff des Raumes in der anderen, der mechanischen, Ansicht ist ein bisher sehr wenig ausgebildeter. Jedenfalls muß man den Körpern ein Gefühl oder Bewußtsein ihrer gegenseitigen Lage im Raume zuschreiben, da sich darnach die Kräfte richten, mit denen sie sich einander anziehen. Im Allgemeinen werden die Naturforscher sich zu der Ansicht hinneigen, der Raum sei das reale „Verhältniß zwischen den Dingen, die Ordnung der Dinge, welche gleichzeitig existiren" [42]). Doch hat schon gegenüber dieser von Leibnitz aufgestellten Ansicht Clarke bemerkt, daß man so nur zu dem Begriffe des relativen Raumes gelange, daß es aber auch absolute Bewegungen der Körper im absoluten Raume gebe [43]), wie Newton's Theorie genugsam beweise, indem sie z. B. eine gleichförmige geradlinige Bewegung des ganzen Sonnensystemes im Raume annähme, die keineswegs von der Beziehung zu den anderen Systemen in der Welt abhängt, sondern rein aus den Bewegungen im Sonnensysteme selbst entsteht. Wir fügen hinzu, daß auch die oben in §. 22 dargestellten Sätze genügend die Nothwendigkeit darthun, die absoluten Bewegungen im Raume neben den relativen zu betrachten. Eine weitere Ausführung dieser Bemerkung aber, welche die Unrichtigkeit des in der Mechanik überall an die Spitze gestellten Satzes, daß es nur relative Bewegungen gäbe, darthun und den Widerspruch weiter aufzeigen würde, in den sich die Mechanik durch diesen Satz mit sich selbst setzt, kann hier nicht gegeben werden. (*Hermann Hankel.*)

GRAVIUS (Daniel), holländischer Theolog, welcher sich nach der Beendigung seiner Studien der Bekehrung der Heiden widmete und besonders auf der an der chinesischen Küste liegenden Insel Formosa, so lange diese in dem Besitze der Holländer war, sich bemühte, den christlichen Glauben zu verbreiten, welches Bestreben ihm auch trotz der großen Rohheit der Bewohner vielfach gelang. Er erlernte während seines länger dauernden Aufenthaltes die Landessprache so vollständig, daß er die Evangelien des Johannes und Matthäus in die formosanische Sprache übersetzen konnte, welche Uebersetzung er nach seiner Heimkehr (Amsterdam 1661. 4.) herausgab. Er besorgte auch das Lehrbuch der christlichen Religion der Missionaire Simon von Breen und Jan Happart in holländischer und formosanischer Sprache zum Druck (Amsterdam 1662. 4.) und gibt in der Vorrede Nachrichten von der Mission auf Formosa und über das von den Glaubenspredigern zu beobachtende Verfahren, wenn sie irgend einen Erfolg haben soll *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIUS (Ericus Magni), dänischer Theolog, am 24. Sept. 1624 zu Lunden, wo sein Vater Magnus Gravius Professor der Theologie am Gymnasium war, geboren, widmete sich, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Kopenhagen der Theologie und ward nach der Beendigung seiner Studien Hilfslehrer an dem Gymnasium zu Lunden. Sodann wirkte er einige Zeit als Rector der Schule zu Helsingborg, bis er nach Kopenhagen als Hofprediger berufen ward. Sein Eifer in diesem Amte veranlaßte endlich seine Ernennung zum Bischof von Aarhus, wo er am 22. Febr. 1691 starb. Er wird von seinen Zeitgenossen als einer der vorzüglichsten Kanzelredner gepriesen, seine Predigten scheinen aber nicht durch den Druck eine größere Verbreitung gefunden und im Auslande bekannt geworden zu sein. Sein Sohn war ebenfalls Prediger in dem Sprengel von Aarhus †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIUS (Georg), teutscher Arzt des 17. Jahrh., um das Jahr 1640 zu Coburg geboren, widmete sich der Medicin und übte nach der Beendigung seiner Studien einige Zeit seine Kunst in seiner Vaterstadt. Er erwarb sich durch seine glücklichen Curen großes Ansehen und wurde von der Regierung zu Sachsen-Gotha zum Stadt- und Landphysicus zu Römhild und Käringen befördert, in welcher Stellung er mit unermüdlichem Eifer und großer Umsicht wirkte. Er starb zu Anfang des 18. Jahrh. Er scheint sich besonders mit physiologischen Untersuchungen und mit der Heilmittellehre beschäftigt zu haben, wie seine wenig bekannten Schriften über den Schlaf (*Ὑπνολογία*, d. i. etliche Fragen und

39) Ich verweise in dieser Beziehung auf Keppler (§. 9—11 und Anm. 66. 68. 80), der freilich die so eben geschilderte Weltansicht nicht in ihrer heutigen Abgeschlossenheit besitzt, sondern gar oft in die dynamische hinüberschweift. 40) Gauß, Werke. T. II. p. 177. 41) Clarke im Recueil p. 754. art. 3. 42) Recueil p. 768. art. 47. 43) l. c. p. 782. art. 52. Leibnitz dagegen erklärt dies für eine chimärische Voraussetzung p 756. art. 10.

*) Vergl. *J. Alb. Fabricius*, Salutaris lux Evangelii (Hamburg. 1731. 4.) p. 595.

†) Vergl. Universal-Lexikon aller Künste und Wissenschaften. Bd. XI. S. 743.

darauf geschehene Antworten vom Schlaf und dessen Nutzen. Jena 1688. 12.) und über die Heilkraft des Majorans (Panacaea vegetabilis calida seu majorana nostra igne rationis examinata et experientiae lapide lydio probata. Jenae 1689. 12.) beweisen*).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAVIUS (Gualterus), holländischer Theolog aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., hieß nach seinem Familiennamen Wouter Ruyß und führte den Namen Gravius von seinem Geburtsorte Grave in Nordbrabant. Er widmete sich der Theologie und trat nach der Beendigung seiner Studien in den Dominikanerorden in dem Kloster zu Nymwegen, dessen Prior er später ward, und wo er auch am 30. Mai 1534 starb. Er beschäftigte sich fleißig mit wissenschaftlichen Arbeiten, besonders mit Forschungen über die Geschichte der Liturgie und der kirchlichen Gebräuche, wie er denn auch aus einer Handschrift des früheren Mittelalters mehrere Nachrichten über die Gebräuche bei der Taufe, der Buße und dem Kirchenbanne und eine Reihe alter Präfationen bei der Messe (Ritus et observationes antiquissimae olim circa baptisatos, confidentes eosque, qui pro delictis ab Ecclesia Dei elimandi essent, observatae; item Praefationes quae vocantur, numero CXIII, non tam vetustate, quam pietate venerandae, per totius anni circulum olim cantari solitae, nunc autem prorsus obliteratae. Coloniae 1530. 8.) herausgab. Er war mit Erasmus von Rotterdam bekannt und, wie man sagt, sogar befreundet, ließ sich aber dadurch nicht abhalten, die seiner Ueberzeugung widerstrebenden Ansichten und Behauptungen desselben zu bekämpfen; besonders trat er gegen dessen Lehre von der Beichte und dem Fasten in zwei kleinen Gegenschriften auf, welche er unter dem Namen Godfried Ruyß Tarander unter dem Titel: Apologia adversum Librum Erasmi de Confessione; item contra Ejusdem librum de Esu Carnium (Antverp. 1525. 8.) herausgab und wodurch das Andenken an seinen Namen, welcher vielleicht längst vergessen wäre, erhalten wird †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVIUS oder DE GRAUW (Idsard), niederländischer Historiker des 16. Jahrh., welcher seinen Namen von dem Dorfe Granw bei der Stadt Leeuwarden in Friesland führt. Er widmete sich der Theologie, beschäftigte sich jedoch, nachdem er seine Studien beendigt und die Priesterweihe erhalten hatte, hauptsächlich mit der Erforschung der Geschichte seines Vaterlandes. Da aber Friesland zu dieser Zeit durch den Krieg mit den Herzogen von Sachsen arg heimgesucht wurde und schwere Leiden zu dulden hatte, so begab sich Idsard, um seinen Studien in Ruhe leben zu können, um das Jahr 1512 nach Rom und benutzte hier fleißig die in den Archiven verborgenen historischen Schätze. Er entdeckte so auch mehrere Urkunden, durch welche Karl der Große den Friesen wichtige Privilegien ertheilt hatte und stellte sie an die Spitze seiner Arbeit mit bitteren Klagen, daß trotz denselben sein Vaterland auf so ungerechte Weise von den Sachsen unterdrückt sei. Seine Chronik, welche in der Art und Weise gehalten ist, wie Johann von Beka seine Geschichte der Bischöfe von Utrecht und der Grafen von Holland schrieb, reicht vom Jahre 763 bis zum Jahre 1514. Sie wurde bis jetzt nicht durch den Druck bekannt gemacht, aber von Suffr. Petri, der ihre Genauigkeit und Zuverlässigkeit sehr anpreist, in seiner Geschichte der Friesen fleißig benutzt, ob er aber dabei stets mit sorgfältiger Kritik verfuhr, dürfte bei der bekannten Oberflächlichkeit dieses Geschichtschreibers und Literarhistorikers sehr zu bezweifeln sein. Die sonstigen Lebensverhältnisse Idsard's von Granw sind ebenso unbekannt wie sein Sterbejahr*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAVRAND oder GRAVERAND (Joseph), gewöhnlich Gravrand der Aeltere genannt, französischer Musiker und Componist, am 2. April 1770 zu Caen geboren, erhielt seine erste musikalische Bildung in den Singschulen der Kirchen Saint-Pierre und Saint-Sulpice seiner Vaterstadt. Den ersten Unterricht auf der Violine gab ihm in seinem neunten Jahre Oueru, ein Schüler Capron's. Später begab er sich nach Paris und beendigte seine Studien unter der Leitung Baillot's. Nachdem er mehrere Jahre am Theater zu Caen als Violinist gewirkt hatte, wurde er Director des Orchesters. Als Lehrer der Violine und des Gesanges leitete er zugleich mehrere Jahre hindurch mit Geschick und Beifall die Liebhaber-Concerte; zugleich versuchte er sich mit gutem Erfolg als Componist, und man hat von diesem ausgezeichneten Künstler sieben Sammlungen von Violinduetten und drei Trio's von zwei Violinen und Violincello, welche in Paris in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts erschienen und ihre Beliebtheit lange behaupteten. Gravrand starb im J. 1847 zu Caen †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAW (Nausea), Friedrich, den Beinamen Blancicampianus von seinem Geburtsorte Waischenfeld in Franken sich beilegend, war nach dem Verzeichnisse, welches Hormayr über die Bischöfe in Wien archivalisch mittheilte (Wiens Geschichte. II. Jahrg. 1. Bd. 2. Heft. S. 140 fg.), der Reihe nach der XI. Bischof von Wien. Wenn Hormayr aber den Ort „Weissenfeld" in Würtemberg finden will, so ist dies ebenso unrichtig, als Bönicke's und Stumpf's Meinung (Geschichte der Universität Würzburg S. 20 und Nachrichten der Gelehrten Würzburgs S. 66), Pleichfeld bei Würzburg sei sein Geburtsort gewesen. Aus Stiftungsurkunden hat der verstorbene Rentamtmann Frid. Joseph Titus, welcher Amtsvoigt in Waischenfeld in der fränkischen Schweiz

*) Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. 2. Bd. S. 1593.

†) *Val. Andr. Desselii* Bibliotheca Belgica (Lovanii 1643. 4.) p. 300. *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores Ordinis Praedicatorum. Tom. II. p. 139.

*) Vergl. *J. F. Foppens*, Bibliotheca Belgica. Tom. I. p. 552. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 361. Biographie générale. Tom. XXI. p. 756.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. (Paris 1862. 8.) p. 91. Universal-Lexikon der Tonkunst von J. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd II. S. 229.

war, nachgewiesen, daß nur dieses in der Nähe von Muggendorf und Gosweinstein gelegene, zum Landgericht Höllfeld gehörige Waischenfeld der Geburtsort Nausea's gewesen ist. Das Jahr seiner Geburt läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Aus seiner früheren Bildungsweise ist nur bekannt, daß er Doctor der Theologie und der Rechte geworden und bei dem Cardinal Lorenz Campegio die Stelle eines Secretairs verwaltete. Durch dessen Empfehlung wurde er 1525 von dem Rathe zu Frankfurt berufen und von dem dortigen Capitel zu St. Bartholomäus als Pfarrer gewählt. Allein sehr wenig Beifall fand sein heftiger Eifer gegen die Reformation, während dieser Zelotismus gerade von Mainz aus gern gesehen wurde, und schon im folgenden Jahre 1526 er als Prediger in der Stiftskirche sich einen außerordentlichen Ruf verschaffte. Besonders nach Oesterreich verbreitete sich sein Ruhm, und Kaiser Ferdinand I. ernannte ihn 1534 zu seinem Hofprediger. Er wohnte im Kloster zu St. Dorothea und predigte in der St. Stephanskirche. Im J. 1538 ward er zum königlichen Rathe ernannt und zum bischöflichen Coadjutor. In Folge des unerwarteten Todes des wissenschaftlich hochgebildeten Bischofs Johann Faber, welcher der Universitätsbibliothek in Wien seine werthvolle Büchersammlung schenkte, gelangte Nausea im J. 1541 auf den Bischofsstuhl. Wiewol derselbe die Lehre Luther's und seinen stürmischen Reformationsgeist verurtheilte, war er dagegen Nichts weniger als blind gegen die vielen Gebrechen und Mißbräuche, welche sich in das katholische Kirchenleben eingeschlichen und festgesetzt hatten. In seinen Predigten nahm er oft Veranlassung im Gegensatze des entarteten kirchlichen Lebens die evangelische Wahrheit mit aller Freimüthigkeit zu verkündigen, und gab den Wunsch laut zu erkennen, der Papst möge eine zweckmäßige Verbesserung der entarteten Kirchenzucht noch rechtzeitig vornehmen und dadurch der unvermeidlichen gewaltsamen Umwälzung des kirchlichen Systems mit Klugheit vorbauen. Allein seine redlichen Wünsche fanden keine Beachtung. Auf dem Concil zu Trient war er persönlich zugegen, befand sich wegen seiner Gelehrsamkeit und Sittenreinheit dort in großem Ansehen, verhehlte nicht die vielen Mißbräuche, betheiligte sich bei den meisten Colloquien und ermahnte die Parteien mündlich und schriftlich zur Nachgiebigkeit und Einigkeit des Glaubens. Diese vermittelnden Versuche wurden ihm aber durch Verdächtigung seines orthodoxen Kirchenglaubens von den Zeloten schlecht gelohnt. Namentlich nahm man Anstoß an seinen entgegenkommenden Vorschlägen, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten zu reichen, unter welchen es auch Christus eingesetzt habe, sowie an der milden Auffassung, den niederen Klerikern den Cölibat nicht aufdringen zu wollen. Vielleicht mag sein Eifer für die Religion und die geheimen Ränke seiner Gegner seine Gesundheit vor der Zeit untergraben haben, denn er starb zu Trient selbst am 6. Febr. 1552 eines plötzlichen Todes. Die Anzahl seiner Schriften ist höchst umfangreich und zu Cöln bei Quentel 1567 erschien eine Gesammtausgabe. Mit bibliographischer Ausführlichkeit verbreitet sich über den Inhalt der meisten Werke Nausea's Denis in seiner Buchdruckergeschichte Wiens. Auch Jäck's Pantheon der Literaten Bambergs S. 346—348 führt die einzelnen Schriften an. Bis zum Jahre 1546 hat Nausea selbst ein Verzeichniß seiner Schriften gegeben und seinem „Volumen epistolarum miscellanearum" einverleibt. Mit Uebergehung seiner homiletischen Werke sind seine wichtigsten Werke: Consilia de puero Uteris instituendo; Disticha in omuia capita omnium librorum Lactantii; Enconomium civitatis Patavinae; Principia dialectices; De natura et commendatione thermarum; Oratio ad Erasmum, ut conventui imperii Spirensi interesse velit; Catechismus catholicus de rebus mirabilibus, monstris, cometis; De fine mundi cum tribus de ultimo Christi adventu; Responsa una cum eorundem declamationibus et moderaminibus s. sedis apostolicae ad aliquot gravamina nationis germanicae. Fol. etc. Im Hinblick auf diese seltene Fruchtbarkeit eines vielseitig gebildeten Geistes, welche sich in zahlreichen Werken beurkundete, urtheilt Hormayr in seiner Geschichte von Wien Bd. VI. S. 148 sehr richtig von ihm also: „ein berühmter Schriftsteller in der Geschichte, im bürgerlichen, Staats- und kanonischen Rechte, in der Gottesgelahrtheit, Grammatik, Dicht- und Redekunst und sogar in den Naturwissenschaften. Von Mailand und Venedig bis nach Leipzig und Wien, Paris und Antwerpen wurden seine zahlreichen Werke, seine Briefe aber zu Basel in Druck gegeben." (*Stenglein.*)

GRAWE (zuweilen fälschlich Grave geschrieben), ein vorzüglicher teutscher Sänger, im J. 1758 zu Dresden geboren, bewies ein so vorzügliches Talent als Tenorist bei seinem ersten Erscheinen auf dem Theater zu Dresden, welches er im J. 1780 betrat, daß man ihm eine große Zukunft vorhersagen konnte. Im J. 1786 verließ er Dresden und begab sich nach Weimar, wo sein Gesang bezaubernd wirkte und die verwittwete Herzogin so sehr für ihn einnahm, daß sie ihn auf ihre Kosten nach Neapel schickte, um sich bei dem berühmten Aprile noch weiter auszubilden. Nach seiner Zurückkunft fand indessen sein Gesang weniger Beifall und er starb nicht lange nachher im J. 1790 in einer Art Geisteszerrüttung*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAWERT (Johann Andreas Rudolf von), preußischer General, im J. 1746 in Ostpreußen geboren, widmete sich dem Kriegsdienste und trat sehr früh in das preußische Heer, in welchem er im J. 1783 bereits zum Major und im J. 1788 zum Commandeur des Regiments Herzog von Braunschweig avancirt war. Nachdem er als solcher die Rheincampagne mitgemacht hatte, wurde er im J. 1797 General und erhielt im J. 1800 zugleich die Stelle eines Generalinspectors der Infanterie in Oberschlesien. Im J. 1806 führte er die Avantgarde des Fürsten Hohenlohe und eröffnete mit dieser die Schlacht von Jena; im J. 1812 wurde ihm der Oberbefehl über

*) Universal-Lexikon der Tonkunst von Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf. Bd. II. S. 229.

das preußische Hilfscorps gegen die Russen übertragen, er legte denselben aber wegen fortdauernden Unwohlseins alsbald nieder und zog sich in die Ruhe nach Glatz zurück, wo er um das Jahr 1817 starb. Sein Sohn August von Grawert wählte ebenfalls die militairische Laufbahn und diente, nachdem er die entsprechende Ausbildung theils in dem älterlichen Hause, theils auf der Kriegsschule zu Berlin erhalten hatte, abwechselnd in der preußischen Cavalerie und Infanterie. Er machte alle Feldzüge vom Jahre 1806 bis zum Jahre 1815 mit, wohnte den Belagerungen von Luxemburg und Magdeburg bei und befand sich in den Schlachten von Jena, Gr. Görschen, Bautzen, Dresden, Culm und Leipzig, wo er das eiserne Kreuz erhielt, hatte es aber nach allen diesen Anstrengungen doch nur zum Range eines Premierlieutenants gebracht. Als solcher machte er auch den Feldzug nach Frankreich mit, und erst nach seiner Zurückkunft von Paris rückte er allmälig zum Rittmeister und zum Adjutanten in der ersten Division vor. Er stand indessen bei seinen Waffengenossen wegen der Offenheit und Biederkeit seines Charakters und bei seinen Vorgesetzten wegen seines raschen und richtigen militairischen Ueberblicks in großem Ansehen, und ihm schienen glänzende Aussichten für die Zukunft gewiß zu sein, als ihn ein schneller und ganz unerwarteter Tod in der Blüthe seiner Jahre am 19. Febr. 1828 dahinraffte *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY, Stadt auf einem Hügel am linken Ufer der Saone, in Frankreich im Departement der obern Saone, 5½ Meilen nordwestlich von Besançon, in einer fruchtbaren, von waldigen Höhen eingeschlossenen Thalebene, 678 pariser Fuß über dem Meere, hatte 1811 4274, 1821 5252, 1831 6100, 1841 7000, 1851 6700, 1861 7051, 1866 6764 Einwohner. Das gleichnamige Arrondissement zählte 1801 82,700, 1821 82,800, 1841 90,800, 1851 89,200, 1861 80,974 Einwohner. Während also der Landbezirk in den drei letzten Jahrzehnten an der allgemeinen rückschreitenden Bevölkerungsbewegung der französischen ländlichen Districte Theil genommen, ja von 1851—1861 jährlich um 9 pro Mille an Seelenzahl verloren hat, hat die Stadt, das Centrum des Landbezirks, durch Handel und Industrie begünstigt, wenigstens keine wesentlichen Rückschritte gemacht, und es ist hier im Kleinen, wie anderwärts (Paris, Strasburg rc.) im Großen, der Einfluß der Centralisation ersichtlich. Gray liegt in dem eisenreichsten Departement Frankreichs (man gewinnt 5¼ Millionen Centner Eisenerz jährlich und 47 Eisenhütten und Hochöfen verarbeiten dasselbe); die Wasserkraft der Saone und ihrer Nebenflüsse setzt außerdem zahlreiche Papiermühlen in Bewegung. In Gray selbst befindet sich ein großes Etablissement mit Schneide-, Oel-, Loh-, Walk- und Mahlmühle; außerdem wird die Fabrication von Roßhaar-Artikeln und Färberei betrieben. Wichtig ist der Weinbau; die durchschnittliche Temperatur beträgt 8,2° R. Vor Allem aber zeichnet sich Gray als Handelsplatz aus. An schiffbarem Flusse gelegen, mit gutem Hafen, in der Mitte des Saonebassins, war es der Sammelplatz für die von Süden kommenden Waaren, welche sodann mit Frachtfuhrwerk über das Plateau von Langres nach Norden befördert wurden. Getreide, Wein, Südfrüchte, Colonialwaaren bildeten die hauptsächlichsten Speditionsartikel, neben den eigenen Erzeugnissen der Gegend: Eisen, Bretern, Holzstäben, Heu. Der Eisenbahnverkehr hat zwar dem Transitohandel theilweise andere Richtungen gegeben, indessen hat Gray selbst wichtige Bahnverbindungen über Langres und Chaumont nach Norden (Paris, Champagne), über Epinal nach Nordosten (Lothringen), über Vesoul zum obern Rhein, über Chalon und Lyon nach dem Süden, über Salins nach der nordwestlichen Schweiz, und ein lebhafter Handel ist demnach geblieben. — Gray hat ein altes Schloß der Herzoge von Burgund, ist Sitz eines Gerichtshofs, eines Handelsgerichts und einer Handelskammer; es hat ein Communalcolleg und eine Bibliothek von 4000 Bänden, ehemals auch eine Universität. Die Stadt wurde bereits im 7. Jahrhundert gebaut und während der inneren Kämpfe unter den Königen Johann und Karl V. von Frankreich und dem Herzoge Philipp dem Kühnen von Burgund zweimal, 1360 und 1384, niedergebrannt. Am 19. Febr. 1668 öffnete es den Feldherren Ludwig's XIV. seine Thore, mehr durch Ueberraschung als durch Waffengewalt bezwungen, der letzte und damals festeste Platz der Franche-Comté, welche in 14 Tagen von den Franzosen eingenommen wurden. Zwar gab Frankreich im aachener Frieden (2. Mai 1668) die gesammte Franche-Comté an Spanien wieder heraus, weil es einestheils den Besitz der Städte und Festungen in Hennegau, Flandern rc. verzog, und weil es andererseits die Besitznahme der Franche-Comté sich für gesichert hielt. In der That eröffnete König Ludwig XIV. schon im J. 1674 die Feindseligkeiten gegen Kaiser Leopold wieder und ließ ein Heer in die Franche-Comté einrücken. Gray war eine der ersten Festungen, welche (im April 1674) von dem Herzoge von Novailles eingenommen wurden. Als im Mai Besançon, am 6. Juli Dôle capitulirt hatte, war das ganze Herzogthum im französischen Besitze und ist es auch im Frieden zu Nymwegen (5. Febr. 1679) geblieben. Seitdem ist Gray französische Stadt. Der König von Frankreich ließ aber bald nach der Eroberung die Festungswerke schleifen und Gray wurde ein offener Platz. (*Otto Delitsch.*)

GRAY oder **GREY**, der Name mehrerer britischen Adelsgeschlechter, aus denen viele in der englischen Geschichte bekannte und zum Theil auch berühmt gewordene Persönlichkeiten hervorgingen. Das ältere Geschlecht soll von Rollo, einem Kammerherrn des Herzogs Robert von der Normandie, herstammen. Er nannte sich, wie man erzählt, von dem Schlosse Croy in der Picardie, welches er zum Lehen erhalten hatte, Herr von Croy, welchen Namen seine Nachkommen, die mit Wilhelm dem Eroberer nach England übersiedelten, in Gray oder Grey [1]) verwandelt haben sollen. Mehrere Zweige dieses

*) Vergl. Neuer Nekrolog der Deutschen. Jahrg. 1828. Bd. II. S. 902.

1) Beide Worte haben gleiche Bedeutung (grau) und gleiche

Geschlechts starben schon frühzeitig aus. Roger de Gray zu Wilton erwarb sich im 14. Jahrh. unter Eduard II. in den schottischen Kriegen Ruhm und starb im J. 1354; sein Sohn Reginald diente in den Kriegen gegen Frankreich und führte von seiner Burg Ruthyn in Denbighshire den Titel Lord de Ruthyn; er ward bis an seinen Tod (1389) zu allen Parlamenten berufen. Er hinterließ zwei Söhne, John und Eduard. John, der ältere Sohn, setzte die Linie der Lords Gray von Wilton fort, welche mit Thomas Gray, der in eine Verschwörung gegen Jacob I. verwickelt gewesen sein soll (vergl. den Art. Lord Thomas Gray), im J. 1614 ausstarb. Eine Nebenlinie bildeten die Grafen von Kent; zu dieser gehörte Henry Gray, Graf von Kent, welcher im J. 1710 zu dieser Würde erhoben und von Georg I. zum Siegelbewahrer und geheimen Rathe ernannt wurde; er starb im J. 1740 ohne männliche Nachkommenschaft; seine Urenkelin, Amabel, die Witwe Lord Polwarth's, wurde im J. 1816 zur Gräfin de Gray erhoben und dieser Titel ging nach ihrem Tode (1833) an ihren Neffen Thomas Philip Robinson Lord Graham (s. den Art. Thomas Philip Robinson Graf Gray) über. — Eduard, ein jüngerer Sohn Reginald's Gray de Ruthyn, heirathete Elisabeth, die einzige Tochter des Lord Heinrich Ferrers de Groby, dessen Titel er annahm. Der Enkel desselben, John Gray Ferrers de Groby, fiel in der Schlacht von S. Albans (1461), worauf seine Witwe Elisabeth Woodville sich in zweiter Ehe mit König Eduard IV. vermählte (s. den Art. Elisabeth Gray). Thomas Gray, ältester Sohn Elisabeth's aus ihrer ersten Ehe mit John Gray, ward von seinem Stiefvater Eduard IV. im J. 1472 zum Grafen von Huntingdon und im J. 1475 zum Marquis von Dorset erhoben. Er entging während der kurzen Regierung des grausamen Richard III. den Nachstellungen desselben und flüchtete nach Frankreich, von wo er mit Heinrich VII. zurückkehrte und nach mancherlei Schicksalen im J. 1501 starb. Sein Sohn Thomas Marquis von Dorset wurde im J. 1512 mit Hilfstruppen nach Spanien geschickt und machte in Verbindung mit dem spanischen Heere einen Einfall in Guienne. Er stand bei dem Könige Heinrich VIII. in großem Ansehen und starb im J. 1530. Sein ältester Sohn Henry heirathete Francisca Brandon, Tochter des Herzogs von Suffolk, der Tochter der Herzogin von Suffolk, der Witwe Ludwig's XII. von Frankreich und einer Enkelin Heinrich's VII. von England, wodurch er mit dem königlichen Hause verwandt und nach dem Tode seines Schwiegervaters zum Herzog von Suffolk ernannt wurde. Diese Verwandtschaft brachte großes Unglück über ihn und seine Familie und er starb im J. 1554 auf dem Blutgerüste; dasselbe Schicksal hatte seine Tochter Johanna, die neuntägige Königin von England (s. den Art. Johanna Gray). John Gray, Henry's Bruder, pflanzte das Geschlecht fort; der Enkel desselben, Henry Gray und seit 1628 Graf von Stamford, befand sich im Kampfe mit Karl I. auf der Seite des Parlaments und starb im J. 1673. Sein Sohn Thomas gehörte ebenfalls zur Volkspartei und war einer der Richter Karl's I.; er starb noch vor seinem Vater. Sein Sohn Thomas nahm Theil an der Invasion des Grafen Monmouth, um den König Jacob II. vom Throne zu stürzen, ward aber begnadigt (vergl. den zweiten Art. Thomas Gray). Von John, seinem Sohne, stammt Georg Harry Gray, der jetzige Graf von Stamford und von Warrington, ab, welcher am 7. Jan. 1827 das Licht der Welt erblickte. — Die Familie Gray auf Chillingham und Howick, welche mit der vorhergehenden desselben Ursprungs sein soll, war schon im 13. Jahrh. in Northumberland ansässig und erhielt von den Königen Schottlands, womit sie als Bewohner der englischen Grenzprovinz in häufigem Verkehr standen, allmälig der geleisteten Dienste wegen viele Ländereien zum Geschenk. John Gray, welcher in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. lebte, bekam von Robert Bruce, den er in dem schottischen Unabhängigkeitskriege unterstützte, die Grafschaft Perth. Sein Sohn, Thomas Gray, heirathete eine Tochter John Mowbray's, Herzogs von Norfolk, und starb im J. 1402. John, sein ältester Sohn, wurde im J. 1418 von Heinrich V. zum Grafen von Tankerville in der Normandie erhoben, sein zweiter Sohn, Thomas, setzte die in England bleibende Linie seines Geschlechts fort und ist der Ahn der noch jetzt blühenden Familie. Von ihm stammt Sir Edward Gray auf Howick, welcher im J. 1632 starb. Sein Urenkel Henry erhielt im J. 1746 die Würde eines Baronets und dessen vierter Sohn Charles Gray war Oberbefehlshaber in Westindien und starb im J. 1807 (s. den Art. Charles Gray). Sein Sohn, sein Enkel und sein Neffe zeichneten sich im englischen Staatsdienste aus, und insbesondere gehört sein ältester Sohn Charles Gray zu den berühmtesten Staatsmännern der neuesten Zeit (s. den zweiten Art. Charles Gray). Ein Sir Charles Edward Gray, welcher demselben Geschlechte angehört, war im J. 1835 königlicher Commissar in Canada und Mitglied des Geheimrathes und kam im J. 1838 als Vertreter der Stadt Tynemouth in das Unterhaus. Im September 1846 ging er als Gouverneur nach Jamaica. — Sir George Gray, ein bekannter und geachteter englischer Kriegsmann und Colonialgouverneur, am 4. April 1812 zu Lissabon geboren, war der Sohn eines Oberstlieutenants im britischen Heere, welcher bei dem Sturme von Badajoz fiel und wurde zwei Tage vor dem Tode desselben geboren. Er ward in Irland von Verwandten erzogen und wählte nach der Beendigung seiner Studien auf dem College von Sandhurst die Laufbahn seines Vaters. Er war sehr jung bereits zum Lieutenant vorgerückt, als er sich entschloß, eine wissenschaftliche Expedition nach Australien zu unternehmen und sowol bei der Regierung als auch bei der geographischen Gesellschaft zu London bereitwillige Unterstützung fand. Er veröffentlichte die Ergebnisse seiner mit vielen Schwierigkeiten verbundenen

---

Aussprache (greh); die historischen Artikel sind deshalb hier, um Verwirrung zu vermeiden, unter einer Schreibart zusammengestellt, die literarischen Artikel folgen der Schreibart des Namens, den der jedesmalige Inhaber desselben angenommen hat.

Forschungen im westlichen und nordwestlichen Theile der Insel in seinen Journals of two Expeditions of discovery in North-West and Western Australia during the years 1837, 1838 and 1839 (London 1841. 8. 2 Voll.), wozu noch das Vocabulary of the Dialect of S. W. Australia (London 1841. 18.) gehört. Er wurde noch, ehe dieses Werk beendigt war, zum Residenten in King-George's Sund ernannt und erregte durch eine Denkschrift über die beste Politik, die England für seine Besitzungen in Polynesien, Australien, Neu-Seeland und in Südafrika zu beobachten habe, die Aufmerksamkeit des Ministeriums, welches ihn zum Statthalter der Colonie Adelaide in Südaustralien mit sehr ausgedehnten Vollmachten ernannte. Während seiner Sendung nach Neu-Seeland (1845 — 1847), wo zwischen der Regierung und den Eingeborenen Streitigkeiten ausgebrochen waren, beruhigte er die Colonie vollkommen; er ward zur Belohnung seiner Verdienste zum Ritter des Bathordens erhoben und genoß nun einige Jahre wohlverdienter Ruhe, während welcher er die von ihm gesammelten reichen Materialien zu dem für die Ethnographie hochwichtigen Werke: Polynesian Mythology and Ancient Traditional History of the New Zealand Race (London 1855. 8.) ausarbeitete. Im J. 1854 ward er zum Gouverneur der Capcolonie ernannt und erwarb sich durch seine unermüdlichen Bemühungen, durch die Förderung der Civilisation einen gesicherten Zustand herzustellen, die Achtung und Liebe der Eingeborenen. Seine Abberufung nach dem Sturze des Ministeriums Derby erregte deswegen einen Sturm des Unwillens in Südafrika und das Ministerium Palmerston beeilte sich, ihn im October 1859 auf seinen Posten zurückzuschicken [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Andrew), ein sehr beliebter presbyterianischer Prediger in Schottland, im J. 1634 in der Grafschaft Renfrew geboren, widmete sich, nachdem er sich schon sehr früh die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, zu Glasgow dem Studium der Theologie und trat bereits in seinem 19. Jahre in den geistlichen Stand. Seine Predigten fanden so ungewöhnlichen Beifall, daß er schon im J. 1654 als Prediger nach Glasgow berufen ward. Er zog sich aber durch den allzu großen Eifer, womit er den Pflichten seines Amtes oblag, die Auszehrung zu, an der er im J. 1656 in der Blüthe seiner Jugend starb. Seine Predigten wurden auf das Verlangen seiner Zuhörer nach seinem Tode gedruckt (Communion Sermons. Edinb. 1661. 8. London 1679. 8.), und der Beifall, der ihnen zu Theil wurde, währte so ungeschwächt fort, daß man noch nach dem Verlaufe eines Jahrhunderts eine Ausgabe seiner sämmtlichen Werke (Whole Works. Glasg. 1762. 8. Falkirk 1789. 8.) besorgen zu müssen glaubte *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY oder GREY (Charles), englischer Generallieutenant, im J. 1729 geboren, widmete sich schon in früher Jugend dem Kriegsdienste, machte als Adjutant des Prinzen Ferdinand von Braunschweig den siebenjährigen Krieg mit, focht dann in dem amerikanischen Kriege und rückte allmälig von Stufe zu Stufe vor, bis er im J. 1793 mit dem Admirale Jervis nach Martinique geschickt wurde, um den Befehl über die gleichzeitig abgehenden 6000 Mann Landungstruppen zu übernehmen. Die Engländer, welche von den französischen Colonisten gegen die republikanische Herrschaft und den von dem revolutionairen Mutterlande ihnen zum Gouverneur gesetzten General Rochambeau zur Hilfe gerufen worden waren, langten gerade an, als das Edict der Sklavenfreilassung bekannt gemacht werden sollte und sicherlich einen Aufstand hervorgerufen haben würde. Die Nationalgarden verließen sogleich Rochambeau und die Engländer fanden überall gute Aufnahme. Rochambeau, welcher nur noch wenige Soldaten zur Verfügung und keine Schiffe, die bis auf das letzte nach Frankreich abgegangen waren, zur Unterstützung hatte, zog sich in die Stadt Fortroyal zurück und vertheidigte sich über einen ganzen Monat auf das Heldenmüthigste, bis er sich genöthigt sah, am 23. März 1794 auf freien Abzug zu capituliren. Gray wurde nach der Einnahme dieser Stadt zum Gouverneur von Guadeloupe ernannt, wo der nämliche Zwist zwischen den royalistischen Colonisten und der republikanischen, von der französischen Regierung unterstützten Partei obwaltete. Er war aber hier weniger glücklich, sodaß er sich bald in ein befestigtes Lager zurückziehen mußte, wo seine Truppen durch das gelbe Fieber großen Verlust erlitten. Nachdem er auf der Inselgruppe Les Saintes noch einen Versuch gemacht hatte, die Colonisten zu unterstützen, aber sich gegen die Streitmacht, welche die Republik schickte, nicht zu halten vermochte, wurde er am Ende des Jahres 1794 nach Europa zurückgerufen und in Anklagezustand versetzt, indem man ihm vorwarf, die französischen Colonisten, die sich dem englischen Schutze anvertraut hatten, mißhandelt zu haben. Das Kriegsgericht, vor welches er auf sein eigenes Verlangen gestellt wurde, sprach ihn aber frei und das Parlament votirte ihm sogar einen Dank für seine Leistungen. Im J. 1801 wurde er zum Lord Gray von Howick und im J. 1806 zum Viscount und Graf Gray erhoben. Er starb am 14. Nov. 1807. Seine Söhne haben sich ebenfalls im Staatsdienste ausgezeichnet *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Charles, Viscount Howick, Graf), berühmter englischer Staatsmann, ältester Sohn des vorhergehenden Charles Gray, geboren am 13. März 1764 auf dem Familiensitze Fallowndon bei Alnwick in Northumberland, begann seine Studien in dem Etoncollege und machte, nachdem er sie im Kingscollege zu Cambridge vollendet hatte, zu seiner weiteren Ausbildung

2) Männer der Zeit. (Leipzig 1862. 8.) Bd. 2. S. 185 fg.

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1594. *Aust. Alkbone* Dictionary of English Literature. Vol. I. p. 723.

*) Biographie nouvelle des Contemporains. Tom. VIII p. 298. C. F. Meinicke, Geschichte der europäischen Colonien in Westindien S. 452.

die für die Söhne der englischen Aristokratie unerläßliche Reise nach dem Continente, wo er im Laufe von zwei Jahren Frankreich, Spanien und Italien durchwanderte. Auf dieser Reise machte er zu Rom die Bekanntschaft des Herzogs und der Herzogin von Cumberland, welche lebhaftes Interesse an dem geistig aufgeweckten jungen Manne nahmen, an ihr Haus fesselten und ihm Zutritt an den fremden Höfen verschafften; durch die Gönnerschaft des Herzogs gelangte er auch schnell bei seinen Landsleuten zu großem Ansehen und fast unmittelbar nach der Heimkehr begann er seine politische Laufbahn und ward im J. 1787 von der Grafschaft Northumberland als Abgeordneter ins Parlament gewählt, in welchem er, obschon seine Familie der Torypartei angehörte, sich entschieden auf die Seite der Whigs neigte und sich besonders For, einem der Hauptführer derselben, anschloß. Seine erste Rede im Parlament im J. 1787 war ein lebhafter Angriff auf den Handelsvertrag, welchen der Minister Pitt mit Frankreich abzuschließen im Begriff stand, und erwarb ihm, obschon er mit seiner Ansicht nicht durchzudringen vermochte, die Achtung des Hauses in so hohem Grade, daß es ihn im J. 1788 in den Ausschuß zur Betreibung des Staatsprocesses gegen Warren Hastings, den gewesenen Generalgouverneur von Ostindien, wählte. Die Verbindungen der Whigs mit dem Prinzen von Wales (nachherigem Georg IV.) brachten den kenntnißreichen jungen Gray, welcher sich zugleich als einen der angenehmsten Gesellschafter bewährte, in nähere Berührung mit dem Prinzen; er ließ sich jedoch nicht in die verschwenderische und von sittlicher Seite nicht zu billigende Lebensweise desselben hineinziehen. Zwar war er eines der eifrigsten Parlamentsmitglieder, welche die Bezahlung der ungeheueren Schulden des Prinzen aus der Staatskasse durchsetzten; als er aber das Ansinnen desselben, zu seinen Gunsten eine zweideutige Handlung zu begehen, mit Entrüstung ablehnte, trat an die Stelle der früheren Freundschaft eine zurückhaltende Kälte und Gray mußte später oft seine Bestrebungen durch dieses Misbehagen des königlichen Herrn gehemmt sehen. Nichtsdestoweniger trat er, während der König unwohl war und häufig an Anfällen von Wahnsinn litt, bei den Verhandlungen über die Regentschaft, einer Lebensfrage der Whigpartei, für den Prinzen von Wales mit großer Energie in die Schranken, und er hätte wahrscheinlich, wenn das Parlament auf seine Anträge eingegangen wäre, die Stelle eines Ministers erhalten. Pitt aber, welcher im Einverständniß mit der Königin die Staatsgeschäfte besorgte, wußte die Erledigung der höchstwichtigen Angelegenheit auf kluge Weise zu verschleben, um Zeit zu gewinnen, und unterdessen genas der König. Die Whigs, welche sich dadurch gegen ihre Erwartung wieder für längere Zeit um allen Einfluß auf die Regierungsgeschäfte gebracht sahen, suchten sich enger an einander zu schließen, um die Opposition zu verstärken, aber die Partei ging bereits in Folge unerwarteter Ereignisse ihrer theilweisen Auflösung entgegen. Die ersten Bewegungen der französischen Revolution, ihre Erfolge und ihre Ausschreitungen hatten einen unberechenbaren Einfluß auf die innere und äußere Politik Großbritanniens und erregten hier auf der einen Seite übertriebene Hoffnungen, auf der andern Seite eine grenzenlose Angst. Die Furchtsamen unter den Whigs sahen, geführt von Burke, nur in den Maßregeln Pitt's, der als entschiedener Feind der Bewegung in Frankreich auftrat, Rettung und Schutz gegen die Anmaßungen eines aufgeregten Volks und gingen mit Sack und Pack in das Lager des Ministeriums über, während der bei weitem geringere Theil der Whigs, an dessen Spitze For und Gray standen, trotz der mit Erfolg auftretenden Reaction an ihren liberalen Gesinnungen festhielt, obgleich auch die öffentliche Meinung auf der Seite der Regierung stand. Diese Zeit des Kampfes, in welcher Gray für eine jeder kräftigen Unterstützung entbehrenden Sache mit unerschütterlichem Muthe eintrat, dauerte vom Jahre 1792 bis zum Jahre 1801 und ist unstreitig die glanzvollste Periode seines politischen Lebens. Als das Ministerium die Männer, welche von den Leiden und Rechten des Volkes sprachen, als Wühler und als Feinde der Würde und der Vorrechte der Krone zu schildern suchte, erwiderte Gray mit Unwillen, auch er sei bereit, den wahren Glanz des königlichen Hauses zu erhöhen, finde aber mehr Würde in dem Gefühle für die Leiden von Millionen, als in dem Flitter, der die Königswürde belaste, ohne ihr zur Zierde zu gereichen. Im J. 1792 stiftete er mit Lord Lauderdale, Erskine, Whitbread, Sheridan und mehreren andern hervorragenden Männern seiner Partei den Verein der Volksfreunde, welcher sich als Aufgabe setzte, die wahre Freiheit sowol gegen die Schwärmer, welche sich nach dem Vorbilde der französischen Clubisten verbanden, als auch gegen die hämischen und gefährlichen Angriffe der Hofpartei, zu vertheidigen, hauptsächlich aber eine schon längst nöthige Reform des Parlaments zu bewirken. Deshalb hat sie, wenn sie sich auch keines unmittelbaren Einflusses auf die Staatsverwaltung rühmen kann, doch auf eine bemerkenswerthe Stelle in der parlamentairen Geschichte Großbritanniens Anspruch zu machen, weil sie zur Ausführung dieser Reform, welche 40 Jahre später stattfand, den ersten ernstlichen Anstoß gab. Schon am 30. April 1792 kündigte er im Namen der Volksfreunde dem Parlamente an, daß er im nächsten Jahre einen Antrag auf Verbesserung der Volksrepräsentation stellen würde. Wichtige Ereignisse, welche zwischen dieser und der nächsten Session anfingen die Welt zu bewegen, schienen die Verschiebung dieses Vorhabens rathsam, wenn nicht unbedingt nothwendig zu machen. Der Nationalconvent hatte die Monarchie gestürzt und die Republik verkündet und die durch diese Aenderung geängstigten Whigs suchten eine Verständigung mit Pitt anzubahnen, was ihnen auch gelang. For, durch die Auflösung seiner Partei beunruhigt, wagte nicht, sich in die Gesellschaft der Volksfreunde, welche man als Jacobiner verdächtigte und floh, aufnehmen zu lassen; auch der Prinz von Wales, welcher sich endlich auf allseitiges Verlangen zu einer legitimen Ehe entschlossen hatte und abermals von dem Parlamente die Bezahlung seiner Schuld erwartete, sagte sich förmlich von der Whigpartei los. Gray, welcher sich

bei den Verhandlungen gegen die Bezahlung der Schulden aussprach und sich kräftiger, als die andern Redner äußerte, scheute sich nicht zu bemerken: dem Prinzen möge die Weigerung, seine Schulden zu tilgen, Entbehrungen auflegen, aber sie sei eine gerechte Vergeltung für die Vergangenheit, eine nützliche Lehre für die Zukunft und eine billige Rücksicht auf die von dem Volke erlittenen härteren Entbehrungen und schmerzlicheren Opfer. Es läßt sich leicht denken, daß ein Mann mit solchen Grundsätzen und von solcher Charakterfestigkeit wenig nach der öffentlichen Meinung fragte und nicht versäumte, seinen Vorsatz auszuführen und sein Wort zu lösen. Er brachte also im April 1793 die von ihm entworfene Bittschrift des Vereins der Volksfreunde ins Parlament, welche die Widersprüche in der durchaus nicht im Einklang mit der Größe der Bevölkerung und ihrer Gewerbthätigkeit stehenden englischen Volksvertretung darlegte und die wirksamsten Mittel zur Beseitigung derselben vorschlug; Gray, welcher in einer die Verhältnisse näher entwickelnden feurigen Rede die Bittschrift vertheidigte und behauptete, daß die Mehrheit des Hauses nur von 15,000 Wählern ernannt werde und die Höhe der Wahlkosten die Vertretung sehr beeinträchtigte, stellte den Antrag, das Parlament möge zur Erörterung des Sachverhaltes einen Untersuchungsausschuß anordnen. Das Ministerium widersetzte sich aber aus allen Kräften diesen ihm unzeitig erscheinenden Vorschlägen und der Antrag wurde mit bedeutender Stimmenmehrheit verworfen. Gleiches Schicksal hatte der vier Jahre später eingebrachte Reformantrag, welcher schon bestimmter hervortrat und Vermehrung der Zahl der Abgeordneten für die Grafschaften, Ausdehnung des Wahlrechts, Ausschließung verfallener Flecken von demselben und Wiederherstellung des alten Herkommens der dreijährigen Parlamentsdauer verlangte. Als ein dritter Versuch, der im J. 1800 von Gray gemacht wurde, ebenfalls ohne Erfolg blieb, gab die Gesellschaft der Volksfreunde, nachdem sie einen Aufruf an die Nation erlassen und derselben diese Angelegenheit anheimgestellt hatte, vorerst ihre Bemühungen auf und die Reformfrage kam viele Jahre lang nicht mehr zur Verhandlung. Durch dieses ungünstige Ergebniß erkaltete aber keineswegs der Oppositionseifer Gray's und er bekämpfte fortwährend die damalige Politik Pitt's, welche die Niederhaltung des Volkes im Innern, die Intervention im Auslande zu Gunsten der Monarchie und die Deckung der dadurch verursachten ungeheuern Ausgaben durch Anlehen sich als Aufgabe gestellt hatte. Im J. 1794 verlangte er eine Auskunft über das Benehmen der Regierung, welche ohne Bewilligung des Parlaments den Eingang fremder Truppen in England gestattet hatte, und widersetzte sich mit großem Eifer der Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte, obschon ohne Erfolg; ebenso vergeblich bekämpfte er die Bill, welche den Zweck hatte, die öffentlichen Versammlungen zu verbieten oder möglichst zu beschränken. Im J. 1796 beantragte er eine Untersuchung über die Führung der Staatsgeschäfte, indem er die Aufmerksamkeit auf die erstaunliche Höhe der Ausgaben, auf die großen von der Bank geleisteten Vorschüsse und die Verwendung des Geldes für andere als die von dem Parlamente bewilligten Posten lenkte; alle seine Anträge wurden zwar abgelehnt, da die Regierung auf das Parlament zu großen Einfluß hatte und mit ihrer Vertheidigung stets durchdrang, das Ministerium verlor aber jedenfalls sehr in der öffentlichen Meinung. Gray schwieg einige Zeit, bis Pitt die Vereinigung Irlands mit England in Vorschlag brachte; er erhob nun wieder kräftig seine Stimme und widersetzte sich derselben, nicht nur weil er fürchtete, daß der Zuwachs an Deputirten die ministerielle Partei verstärken würde, sondern weil er wünschte, daß der Vereinigung eine Wahlreform in Irland vorausgehe und eine Emancipation der Katholiken, welche er für das wirksamste Mittel zur Beruhigung des Landes hielt, damit verbunden werde. Da seine Ansicht keine Berücksichtigung fand, so suchte er für Irland die Vereinigung mit England so ersprießlich als möglich zu machen und brachte es allmälig durch seine Opposition dahin, daß durch die Macht der öffentlichen Meinung, welche sehnsüchtig nach Frieden verlangte, eine Spaltung unter den Conservativen sichtbar wurde und Pitt sich bewogen fand, im J. 1801 von der Leitung der Staatsangelegenheiten zurückzutreten. Sein Nachfolger war Addington (später Lord Sidmouth), gegen welchen sich nun Pitt mit den Whigs aller Abstufungen verband; als diese sich aber von ihm, nachdem er wieder Minister geworden war, verlassen sahen, wurden sie seine desto erbitterten Gegner, unter denen sich Lord Grenville, der bedeutendste seiner früheren Collegen, besonders hervorthat. Durch Pitt's Tod (1806) erhielt sein System den letzten Stoß und die verschiedenen Fractionen der Whigpartei vereinigten sich mit einigen Conservativen zu einem Coalitionsministerium („Ministerium der Talente" genannt) mit Grenville, unter welchem Fox, die Seele des schlecht construirten Körpers, die Siegel des auswärtigen Amtes führte und die Leitung des Parlamentes übernahm, Gray aber die Stelle des ersten Lords der Admiralität versah. Als Fox bald darauf mit Tode abging, wurde Gray Secretair des Auswärtigen und erschien, als das Parlament im December 1806 zusammentrat, als Leiter der Whigs im Hause der Gemeinen. Das neue Ministerium, gehindert durch die Abneigung der Krone, vermochte sich nicht durch eingreifende populaire Maßregeln den Beifall und die Unterstützung des Volkes zu verschaffen. Sein Hauptaugenmerk hatte es auf den Frieden mit Frankreich gerichtet, dieser war aber durch die Folgen des preußischen Feldzugs unmöglich geworden; es legte ferner dem Parlament einen Vorschlag vor, nach welchem jeder Brite nach Leistung eines vom Parlament vorgeschriebenen Eides das Recht haben solle, in der Land- und Seemacht zu dienen, ohne den im orthodoxen Sinne der anglicanischen Kirche verfaßten Testeid zu schwören; ferner einen Vorschlag, der die vollständige Emancipation der Katholiken bezweckte. Diese Vorschläge, welche erst 20 Jahre später durchgehen sollten, fanden aber jetzt noch einen so heftigen Widerstand sowol im Parlament, als auch in der nächsten Umgebung des Königs, und der König selbst weigerte sich so entschieden, diese Anträge als Regierungsmaßregel in

das Parlament bringen zu lassen, daß das Ministerium sich gezwungen sah, plötzlich abzutreten (März 1807), ohne daß sein Sturz irgendwie bedauert wurde, und doch muß sein Andenken in Ehren gehalten werden, wenn man ihm auch nichts Anderes nachrühmen könnte, als die Abschaffung des Negerhandels. Die Masse des Volks war damals noch so intolerant daß die Wähler von Northumberland ihm wegen der von ihm beantragten Emancipation der Katholiken das Mandat für das nächste Parlament entzogen, was jedoch für ihn wenig Bedeutung hatte, da er nach dem Tode seines Vaters (14. Nov. 1807) als Erbe desselben und als Graf Gray in das Oberhaus trat, in welchem er mit seiner weniger glänzenden und hinreißenden, als kräftigen und überzeugenden Beredsamkeit sich als Führer der Opposition auszeichnete. Es ereignet sich selten, sagt ein Berichterstatter über seine politische Wirksamkeit, daß Staatsmänner in beiden Parlamentshäusern gleiches Glück machen, und dies rührt wahrscheinlich nicht von inhärenten Unterschieden in den für das eine oder andere Haus nothigen Eigenschaften her, als vielmehr davon, daß die Mehrzahl derer, die sich im Unterhause auszeichnen, erst in einem spätern Lebensalter ins Oberhaus versetzt werden, wo ihr Ehrgeiz etwas verkühlt, und ihre Kraft auf die Gefühle und Meinungen ihrer Mitmenschen einzuwirken, schon beträchtlich geschwunden ist. Dies war aber nicht der Fall bei Lord Gray; er war bei seinem Eintritt in die Pairie erst 37 Jahre alt und fand sich ganz in der Lage, alle die Vortheile zu benutzen, die ihm Stellung und Erfahrung darbieten konnten. Eine seiner ersten Handlungen im Oberhause war, daß er gegen das Bombardement von Kopenhagen protestirte. Nach der Auflösung des an die Stelle des Ministeriums Grenville getretenen Cabinets, welche durch die unheilvolle Expedition nach Walcheren im J. 1809, den Zweikampf zwischen Lord Castlereagh und Canning und deren Entlassung, sowie durch den Tod des Herzogs von Portland herbeigeführt worden war, ließ der König durch Perceval die Lords Gray und Gren einladen, nach London zu kommen, um an einem neuen Coalitionsministerium Theil zu nehmen. Gray wies den Antrag, den er nicht als ernstlich gemeint betrachtete, mit Unwillen zurück und das Cabinet Perceval bildete sich mit Ausschluß der Whigs, welche nun fortfuhren, das unfruchtbare Feld der Opposition zu behaupten, und auf diesem Schauplatze der Thätigkeit nicht selten Mangel an Voraussicht blicken ließen. So scheint es uns jetzt, wo die Leidenschaften der Nation zu sprechen aufgehört haben und die Folgen der Feldzüge Wellington's uns klar vor Augen liegen, kaum glaublich, daß ein Staatsmann, wie Lord Gray, den Werth dieser Thaten in Abrede stellen und sich den Danksagungen des Parlaments, welche dieses dem Sieger bei Talavera darbringen wollte, widersetzen konnte. Als im J. 1811 bei der fortdauernden unheilbaren Geisteszerrüttung des Königs der Prinz von Wales die Regentschaft übernahm, sprachen Gray und sein Freund Grenville, welche in der Hoffnung, wieder zum Besitze der Macht zu gelangen, sich um die Gunst des Prinzen bemühten, nachdrücklich gegen die Beschränkungen des Parlaments, welches dieses dem Regenten, zu welchem er übrigens in keinerlei Beziehung mehr stand, anlegen wollte. Sie sahen sich aber in ihren Hoffnungen getäuscht, als der Prinz im J. 1812 zum unbeschränkten Besitz der Regentschaftsgewalt gelangte und in einem ziemlich kalten Schreiben an den Herzog von York erklärte, daß er seine Zustimmung nicht versagen werde, wenn die Lords Grenville und Gray in das Toryministerium unter Perceval treten wollten; die genannten Lords, welche ein Whigministerium erwarteten, lehnten natürlich diese Zumuthung ab und die Tories schienen das Feld allein behaupten zu wollen; als aber die Ermordung Perceval's (11. Mai 1812) in den Hofkreisen großen Schrecken verbreitete, glaubte man sich den Whigs wieder nähern zu müssen, und Lord Wellesley und Graf Moira, der Günstling des Prinzen wurden beauftragt, mit Gray und Grenville zu unterhandeln. Die Verständigung war schon nahe, als das von Gray und Grenville gestellte, selbst nicht von allen ihren Parteigenossen gebilligte Verlangen, die Besetzung der ersten Hofämter dem Ministerium zu überlassen, weitere Unterhandlungen unmöglich machte. Gray hatte bereits früher im Oberhause gegen die geheime, aber weitgreifende und selbst die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten berührende Macht der Marquise von Hertfort, der Freundin des Regenten, kräftig gesprochen und beklagt, daß „niedriger Einfluß hinter dem Throne laure" und im Widerspruche mit dem Geiste der Verfassung und den Interessen des Staates zu den verderblichsten und widrigsten Folgen führe. Da die gestellte Bedingung deutlich den Zweck, diesen Einfluß zu vernichten, verrieth, so war an eine Einwilligung des Regenten nicht zu denken; Gray konnte, so lange dieser lebte, nicht mehr hoffen, an die Spitze der Verwaltung zu gelangen, und er stand nun, sowol vom Hofe, als auch von dem ihm nicht mehr vertrauenden Volke verlassen, als Führer der Opposition in dem Oberhause einsam an seinem Platze, welchen er indessen tapfer behauptete. Im J. 1815, als Napoleon von der Insel Elba zurückgekommen war, verlangte er im Parlamente, daß England die strengste Neutralität beobachte und vertheidigte das Recht Frankreichs, die Verfassung des Landes selbst zu ordnen, wobei er auf die gehässige und verderbliche Willkür hinwies, unabhängige Staaten unter ein fremdes Joch zu beugen und freie Länder ihrer Gesetze und Rechte zu berauben. Ebenso heftig erklärte er sich im J. 1817 gegen die Maßregeln der Regierung, welche die Verlängerung der Fremdenbill und die Aufhebung der Habeas-Corpus-Acte bewecken, sprach gegen die Transportation der Verfasser aufregender Flugschriften und verlangte eine Untersuchung der Handlungsweise der Regierung bei der blutigen Unterdrückung der Unruhen zu Manchester, überhaupt eiferte er gegen alle Vorkehrungen, deren Grund weniger in einer Gefahr für die öffentliche Ruhe, als in der Furcht und Schwäche der Machthaber begründet ist. Die Zuneigung des Volkes fing wieder an ihm zu Theil zu werden, als er seine Beredsamkeit wirken ließ zur Erleichterung der Nation durch die Auf-

hebung der überflüssigen Stellen und durch die Entfernung von Leuten, welche sich mit dem Schweiße der Unglücklichen mästen, für welche sie nicht die geringste Theilnahme zeigen. Noch mehr gewann er in der öffentlichen Meinung durch sein edles Benehmen in dem berüchtigten Processe gegen die Königin Caroline, Gemahlin Georg's IV., deren Unschuld er gleich dem geschicktesten Anwalte siegreich vertheidigte. Der Volksgeist begann sich überhaupt mehr und mehr den freisinnigen Ideen zuzuwenden und ein Ministerium, welches alten Vorurtheilen huldigte, bereitete sich einen schwierigen Stand. Der geniale Canning, der Nachfolger Lords Liverpool in der Leitung des Staates (1827), welcher früher von den Whigs zu den Tories übergegangen war, sah dies früh genug ein und schloß sich durch eine geschickte und aufrichtige Schwenkung zur großen Freude seiner Landsleute wieder den ersten an. Man erwartete mit Zuversicht, Gray werde diesem Ministerium seine Unterstützung angedeihen lassen, gekränkte Eitelkeit und persönliche Rücksichten scheinen aber den auf die Vorrechte seines Standes stolzen Aristokraten anders gestimmt und zu einer hartnäckigen Opposition bewogen zu haben, die seinem Vaterlande in keiner Weise Vortheil brachte. Die Vertheidigung der Freiheit kam nach seiner Ansicht nur den hohen Familien zu, keineswegs aber dem Proletariat, aus welchem Canning hervorgegangen war. Seine Empfindlichkeit artete zuweilen sogar in eine leidenschaftliche, und sowol seines früheren Auftretens, als auch seines persönlichen Charakters unwürdige Feindseligkeit aus, aber der daraus entsprungene Vorwurf, daß er zu den Tories übergetreten sei, ist ungerecht. Es läßt sich indessen leicht erklären, wenn man bedenkt, daß er auf das Eifrigste das Amendement des Herzogs von Wellington, welches die Ablehnung des Getreidegesetzes (corn-bill) zur Folge hatte, unterstützte. Als ein Redner während der Verhandlungen bemerkte, daß die Verwerfung des Gesetzes einen Bruch zwischen der Aristokratie und dem Volke zur Folge haben würde, ließ er sich sogar zu der Aeußerung hinreißen: „Wenn die Abstimmung einen Kampf zwischen diesem Hause und einem großen Theile des Volkes veranlassen sollte, so ist mein Entschluß bereits gefaßt, ich werde mit dem Stande, zu welchem ich gehöre, stehen und fallen und bis zu meinem letzten Athemzuge die Vorrechte und die Unabhängigkeit dieser Kammer vertheidigen." Die Wirkung dieser etwas voreiligen Aeußerung ließ sich kaum durch die glänzende Beredsamkeit, womit er für die Emancipation der Katholiken eintrat, verwischen und die Wiedergewinnung seines früheren Ansehens möglich machen. Dies war sehr nöthig, da die Zeit allmälig herannahte, die es Gray möglich machte, die Aufgabe seines Lebens zu erfüllen. Eine Eigenthümlichkeit der politischen Sitten Englands, sagt ein französischer Journalist, ist, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, der Lebensverband großer Männer mit einem einzigen Gedanken, und jeder verfolgte unwandelbar sein Ziel durch alle Wechselfälle und alle Hindernisse. So bleibt eine große Idee, wie vorzeitig, wie unausführbar sie auch Anfangs scheinen mag, niemals verlassen auf dem großen Felde der Politik; immer begegnet sie einem Adoptivvater, der sie aufnimmt, unterhält, heranzieht und dann an dem von der Vorsehung bestimmten Tage sie reif und siegreich auf den Schauplatz der Welt führt. So wurde der Herzog von Wellington, der seinen herrischen Trotz zu rücksichtslos walten ließ, durch die immer lauter werdende Stimme des Volkes genöthigt, obschon er in den Kammern die Stimmenmehrheit hatte, im November 1830 seine Entlassung zu geben, und Lord Gray erhielt den Auftrag, ein Ministerium zu bilden, von welchem man voraussagen konnte, daß er sich für Parlamentsreform, Verminderung der Staatslasten und Nichteinmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten verpflichten werde und müsse. Gray entsprach unter den schwierigsten Umständen diesem Verlangen auf der breitesten Grundlage. Der gemäßigte Radicalismus und der freisinnige Torysmus waren bei der Zusammensetzung nicht ausgeschlossen und die Whigpartei war in allen ihren Abstufungen vertreten, nur bemerkte man nicht mit besonderem Wohlbehagen, daß Gray, seinen aristokratischen Gesinnungen getreu, die Lords auffallend bevorzugt und auf die plebejischen Berühmtheiten wenig Rücksicht genommen hatte. Das neue Ministerium war indessen entschieden liberal, und Gray, welcher als erster Lord des Schatzes an der Spitze desselben stand, löste in der Hauptsache sein Versprechen, alle Grundsätze, die er als Führer der Opposition aufgestellt, zur Geltung zu bringen, wenn die Macht in seinen Händen liege. Schon am 1. März 1831 brachte Lord John Russell im Namen des Cabinets die Reformbill vor die Kammer der Gemeinen; als der erste Antrag zurückgewiesen wurde, appellirte das Cabinet an das Land und dieses schuf ihm ein Unterhaus, worin die Reformpartei eine entschiedene Majorität besaß. Eine zweite Bill, fast gleichlautend mit der ersten, wurde am 12. Dec. 1831 eingebracht und angenommen, im Oberhause aber, welchem sie am 26. März 1832 vorgelegt wurde, traf sie auf hartnäckigen Widerspruch und am 7. Mai wurde ein Amendement des Lord Lyndhurst angenommen, welches einer Ablehnung gleich kam. Gray war überzeugt, daß dieser Widerstand nicht anders gebrochen werden könne, als durch die Ernennung neuer Peers, um sich auf diese Weise eine Majorität im Oberhause zu verschaffen. Der König Wilhelm zögerte jedoch, seine Einwilligung zu geben und Gray dankte am 9. Mai mit seinem Ministerium ab; unmittelbar darauf offenbarte sich in dem ganzen Lande und selbst in der Kammer eine bedrohliche Agitation und die Tories, welche wieder an das Ruder zu kommen gedachten, scheiterten in ihren Bemühungen vollständig. Der König gab nun seine Zustimmung, so viele neue Peers zu creiren, als zur Durchsetzung der Reformbill nöthig sein würden, und Gray übernahm schon am 17. Mai wieder das Ministerium. Da die Lords nun die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß Gray Ernst machen würde, so ging die Bill am 14. Juni mit großer Stimmenmehrheit durch und erhielt schon drei Tage darauf die königliche Bestätigung. Gray hatte nun eine seiner drei großen Versprechungen erfüllt; was jedoch die verheißene Nicht-

einmischung in die politischen Verhältnisse der andern Staaten betrifft, so kann man in Wahrheit behaupten, daß England sich mit den innern Angelegenheiten Spaniens, Portugals, Polens, der Türkei, Hollands und der Schweiz, ja überhaupt fast jeden europäischen Staates nie mehr und eingehender befaßte, als unter der Verwaltung Lord Gray's; auch die Einschränkungen der Staatsausgaben, welche man von dieser Regierung erwartete, trafen nur die Gehalte der mit Arbeit überladenen Unterbeamten, ließen aber die großen Ausgabenposten unberührt und traten am allerwenigsten dem Patronate zu nahe, welches beinahe jedes Staatsdepartement mit den Söhnen, Brüdern, Neffen und Vettern Lord Gray's besetzte. Das erste Parlament nach der Reform trat im Januar 1833 zusammen und zu seinen Beschlüssen gehörten die Beseitigung der Sklaverei in den Colonien, die Aufhebung des Monopols der ostindischen Gesellschaft, die Reform der anglicanischen Kirche Irlands und die Reform des Armengesetzes, welche übrigens heftigen Tadel erregte. Mitten unter seinen Triumphen trug indessen das Whigcabinet den Keim seiner Auflösung in sich; die Schwierigkeit seiner Existenz lag in der von ihm eingeschlagenen Richtung selbst und in dem Drucke, den die immer ungestümer auftretenden Forderungen des Volkes auf dasselbe ausübten. Weder Gray noch seine Collegen waren gesonnen, die Reform bis zur Revolution fortzuführen, und einzelne Mitglieder fingen an, aus verschiedenen Ursachen zurückzutreten. Lord Durham, Gray's Schwiegersohn, nahm im März 1833 angeblich aus Gesundheitsrücksichten seinen Abschied; Lord Stanley (jetzt Graf Derby), Sir James Graham, der Graf Ripon und der Herzog von Richmond weigerten sich, an Maßregeln, die nach ihrer Meinung gegen die anglicanische Kirche gerichtet waren, Theil zu nehmen, und sagten sich los. Gray wartete nur auf einen schicklichen Vorwand, um die politische Laufbahn zu verlassen. Er fand ihn auch bald in der nicht zu vereinigenden Meinungsverschiedenheit des Cabinets in dessen Beziehungen zu Irland. Gray hielt es für nothwendig, die Aufregung in diesem Lande durch das Einschränkungsgesetz (coercion-bill) niederzuhalten, mehrere seiner Collegen, welche liberaleren Ansichten huldigten, wünschten weniger strenge Maßregeln und der unermüdliche Agitator O'Connel, welcher von der Zwistigkeit im Cabinet Kunde hatte, wählte diesen günstigen Augenblick, um gegen den Chef des Ministeriums seine grimmigen Ausfälle zu verdoppeln. Gray betrachtete zwar das Bestreben desselben mit aristokratischer Verachtung, da er aber an seinen Collegen keine ausreichende Stütze fand, um demselben nach seiner Ueberzeugung und nach seinem Willen zu begegnen, so trat er am 9. Juli 1834 von dem Ministerium zurück. Er besuchte noch einige Jahre lang das Oberhaus und gab sich sogar Mühe, noch manchmal bei wichtigen politischen Fragen eine Partei zu bilden und dem Ministerium Melbourne, welches dem seinigen folgte, seine Unterstützung zu gewähren. Gegen Ende des Jahres 1836 fühlte er aber, daß für ihn die Zeit der Abendrast und der Selbstsammlung nach einem in Staatsgeschäften zerstreuten Leben gekommen war und in dieser behaglichen Ruhe erreichte er in dem Kreise einer ihn liebenden Familie und treuer Freunde, ohne daß eine merkliche Abnahme seine Geisteskräfte oder körperliche Leiden ihm die letzten Lebensjahre verbitterten, ein hohes Alter. Der nächste Anlaß seines Todes war ein Anfall von Gliederlähmung, welchem er am 18. Juli 1845 erlag. Lord Gray kann kein Genie im eigentlichen Sinne des Wortes genannt werden, denn er stand nicht auf der geistigen Höhe eines Pitt, Fox, Burke oder Sheridan, aber er besaß die seltene Vereinigung von Redlichkeit, Geradsinn, Beständigkeit, Selbstachtung und allen den moralischen Eigenschaften, die den Charakter machen. Wie mächtig auch seine Geisteskraft war, die charakteristischen Züge seiner Seele waren doch nicht sowol intellectueller als moralischer Art. Unbeugsam, gerecht und gerade, erzwang er die Achtung selbst da, wo seine Ansichten am verhaßtesten waren. Mit einer Festigkeit, welche Versuchungen und Proben aller Art nicht erschüttern konnten, verband er eine warme, wiewol besonnene Anhänglichkeit an die Grundsätze der Volksfreiheit und jenes hohe persönliche Ehrgefühl, welches an das ritterliche Ideal des Mittelalters reichte. Die Fahne, die er wählte, trug er mit unerschütterlicher Hand bis zur letzten Stunde dieses Lebens; als Whig hat er gelebt, als Whig ist er gestorben. Seine Vaterlandsliebe schien übrigens nicht unverträglich mit der Liebe zu seinem Stande, denn sein Geschmack, seine Art zu empfinden und sich persönlich zu benehmen, war aristokratisch. Welcher Art aber auch sein Stolz war, er zeigte ihn lieber gegenüber den Fürsten als dem Volke. Er war kein Demagog, aber noch weniger war er ein Höfling; er sagte es dem Volke, wenn er glaubte, daß es im Unrecht sei und er war ebenso gerecht, freimüthig und furchtlos gegen seinen Souverain. Seine Aufrichtigkeit war sein ganzes Leben hindurch ebenso in die Augen fallend, wie seine Beständigkeit, und dieser opferte er ohne Schmerz die theuersten Zwecke seines Ehrgeizes. Bedenkt man nun, daß sein Geist einer der reich ausgestatteten und der gebildetsten war, die sich in neuerer Zeit den öffentlichen Geschäften zugewendet, daß seine Intelligenz so umfassend und durchdringend, sein Urtheil gerade so gesund war, wie sein sittliches Gefühl rasch und lebhaft, und daß er dabei eine Beredsamkeit besaß, die unübertroffen ist in der Verbindung eines reinen Geschmacks mit Ueberzeugungskraft, so können wir leicht begreifen, warum er als Haupt des Reformcabinets von dem englischen Volke mit solcher Ehrfurcht betrachtet wurde. Lord Gray war ein Mann von elegantem Aeußern, seine gewöhnliche Kleidung, knapp anliegend und geschniegelt, streifte fast an das Stutzerhafte. Wenn er still saß, lag etwas Kränkelndes und Hectisches in seinem Wesen; wenn sich seine hohe Gestalt zum Sprechen erhob, schien während der ersten Sätze der Gegenstand für seine körperliche Kraft zu groß und für sein geistiges Vermögen zu klein. Allmälig aber schwand dieser Ausdruck und noch nicht lange hatte er gesprochen, so zeigte sich seine Kraft der Aufgabe mehr als gewachsen und seine Seele schien, statt sich zu dem Gegenstande herabzulassen,

denselben zu sich emporzuheben. Die einzelnen Theile seiner Beweise konnten nicht mit schärferem Urtheile gewählt, mit mehr Schicklichkeit und Stärke logischer Verkettung an einander gereiht sein. Seine Stimme, Anfangs wie die eines Menschen, dem der Athem ausgehen oder der von Schwäche eben umsinken will, gewann allmälig eine eigenthümlich männliche und emphatische Schwingung, die durch einen leisen Anhauch von Kehlton keineswegs vermindert wurde. Seine Sprache, wiewol einfach und nie nach prunkender Verzierung haschend, war dennoch ein vollkommenes Muster von Eleganz, während in seiner Miene und in seinen Bewegungen anständige Würde und geglättete Hoheit lag. So kalt, herbe und stolz seine Haltung im öffentlichen Leben war, einen so sanften, sich selbst verleugnenden Geist zeigte der Lord in seiner Familie; Frau von Staël erzählt, sie sei nie mit so hohen Erwartungen in eine englische Familie gekommen und habe in keiner ihre höchste Erwartung so vollkommen befriedigt gefunden. Gray hatte sich am 18. Nov. 1794 mit Mary Elizabeth, der einzigen Tochter W. B. Ponsonby's, vermählt und aus dieser Ehe entsprangen 16 Kinder (zehn Söhne und sechs Töchter), von denen zwei sich dem geistlichen Stande widmeten, vier in der Armee und auf der Flotte dienten und zwei keinen besondern Beruf wählten [1]). — Zu den letzteren gehört sein ältester Sohn Henry Georg, Viscount Howick, welcher gleich seinem Vater, dessen Titel er erbte, eine hervorragende Rolle spielte; er ist am 18. Dec. 1802 in Howick House in Northumberland geboren, erhielt seine gelehrte Bildung im Trinity-College zu Cambridge, kam nach Beendigung seiner Studien in das Unterhaus, in welchem er zuerst Winchelsea (1829), dann (1830) Higham Ferrars und darauf (1831—1841) den nördlichen Theil von Northumberland vertrat. Als durch das Ministerium seines Vaters die Whigs wieder an das Ruder gelangten, übernahm er die Stelle eines Unterstaatssecretairs für die Colonien, legte jedoch dieselbe im J. 1833 nieder, weil er dem Plane Stanley's (des spätereu Lord Derby), die Emancipation der Sklaven zu bewirken, seine Zustimmung nicht geben zu können glaubte. Dafür übernahm er auf einige Monate das Unterstaatssecretariat im Ministerium des Innern. Unter dem Ministerium Melbourne erhielt er im J. 1835 die Stelle eines Kriegssecretairs mit einem Sitze im Cabinet, aus welchem er jedoch im J. 1839 wegen Meinungsverschiedenheit wieder austrat. Bei den allgemeinen Wahlen im J. 1841 fiel er bei den Wählern von Northumberland, welches er zehn Jahre vertreten hatte, durch, kam aber für die Stadt Sunderland in das Unterhaus, wo er sich der Opposition gegen das Ministerium Peel anschloß und (1842) mit der Minorität für die Abschaffung der Kornzölle stimmte. Ueberhaupt erwarb er sich bei seiner Partei das Lob eines der scharfsinnigsten und charakterfestesten Staatsmänner der Gegenwart. Nach dem Tode seines Vaters (1845) wurde er als Graf Gray Mitglied des Oberhauses und übernahm ein Jahr später (1846) in dem von John Russell gebildeten Whigcabinet das Amt eines Staatssecretairs der Colonien, in welcher Stellung er aber den von ihm gehegten großen Hoffnungen in keiner Weise entsprach. Die eigensinnige Herrschsucht, womit er in der Verwaltung der Colonien Alles in seinem Ministerium zu centralisiren und den Geschäftsgang nach seiner Laune zu ordnen suchte, steigerte die Unzufriedenheit in manchen Theilen der englischen Besitzungen fast bis zum Aufruhr, wodurch er im Parlament heftige Angriffe auf die Colonialverwaltung hervorrief. Sein hochmüthiges Benehmen gegen die Colonisten am Cap der guten Hoffnung und die unglückliche Wendung, welche der Kaffernkrieg nahm, erregten den Unwillen des Volkes gegen ihn in hohem Grade und man schrieb ihm nebst Lord Palmerston die Hauptschuld an dem Sturze des Ministeriums Russell (Februar 1852) zu. Er vertheidigte sich zwar noch in demselben Jahre durch eine weitläufige Rechtfertigungsschrift über seine Verwaltung (Colonial policy of Lord J. Russell's administration. Lond. 1852. 4. 2 ed. 1853. 2 Voll.), aber ohne besonderes Glück. Als das von dem Grafen Aberdeen gebildete Coalitionsministerium, in welchem er keine Stelle gefunden hatte, durch die Aufdeckung der bei Gelegenheit der Krimexpedition nicht zu verbergenden Mängel in der Armeeverwaltung im J. 1855 zu Grunde ging, bezeichnete die öffentliche Meinung Lord Gray als Kriegsminister und Lord Palmerston bot ihm wirklich das Portefeuille des Krieges an, Gray aber, welcher den Krieg gegen Rußland weder für gerecht, noch für nothwendig hielt, lehnte das Anerbieten ab und rechtfertigte (25. Mai 1855) seine Weigerung im Oberhause durch eine lange Rede, welche ihn in eine vereinsamte Stellung zwischen den Parteien brachte. Er vertheidigte seine Ansicht auch in einer politischen Druckschrift (On Parliamentary Government. London 1858. 8. 2 Voll.) und hat seitdem, obschon seinen Grundsätzen nach ein alter Whig, als eifriges Mitglied der Opposition fortwährend die Maßregeln des liberalen Ministeriums einer scharfen Kritik unterworfen. Wenn auch der Sohn in seinem bisherigen politischen Leben noch nicht die Entschiedenheit und den geradeaus strebenden Willen seines Vaters bewies, so hat er doch einen scharfen, vielleicht überscharfen Verstand, eine bei den Engländern ungewöhnliche philosophische Auffassung seiner staatsmännischen Aufgaben, Kraft und Klarheit des Ausdrucks als Parlamentsredner und in seinen Depeschen, unermüdlichen Fleiß und muthvolle Hingebung für die öffentlichen Interessen. Aber mit diesen ausgezeichneten Gaben ist ein Eigensinn, eine Rechthaberei und eine aristokratische Anmaßung verbunden, die ihn zu einem widerspenstigen und unangenehmen Collegen und einen bis zum Uebermaß herrischen Vorgesetzten macht [2]). — Henry Georg Gray, Vetter Henry Georg's und

1) Vergl. Biographie nouvelle des Contemporains. Vol. 8. p. 325 seq. Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Bd. 2. S. 217 fg. Allgemeine Zeitung. 1845. Beil. 211—214. Biographie générale. Vol. 22. p. 11 seq. Dictionnaire de la conversation et de la lecture. Vol. 62. p. 396 seq.

2) Biographie générale. Vol. II. p. 18. Männer der Zeit. (Leipzig 1862. 8.) Bd. 2. S. 591 fg.

Neffe Charles Gray's, Sohn Sir Georg Gray's, des Regierungsbevollmächtigten für die Marine in Portsmouth, am 11. Mai 1799 zu Gibraltar, wo damals sein Vater Marinecommissar war, geboren, widmete sich im Oriel-college zu Orford der Rechtswissenschaft und trat im J. 1826 in die Reihe der Advocaten in London. Im J. 1832 wurde er durch den Einfluß seiner Verwandten Vertreter für Devonport im Unterhause und als sein Oheim Charles Gray an der Spitze des Ministeriums stand, gab er ihm 1834 die Stelle eines Undersecretairs für die Colonien, welche er auch wieder in dem von Lord Melbourne gebildeten Whigministerium bis zum Jahre 1839 bekleidete. Um diese Zeit wurde er General-auditeur (Judge-Advocate), welches Amt er im J. 1841 mit dem eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster vertauschte. Während des Toryministeriums unter Robert Peel hielt er fest zu den Whigs, welche die Opposition bildeten; als diese aber wieder mit John Russell an das Ruder kamen, versah er (1846—1852) die Stelle eines Staatssecretairs des Innern und erwarb sich durch seine feste, aber unparteiische Handlungsweise während des unruhigen Jahres 1848 allgemeine Anerkennung. Bei den Verhandlungen jedoch, welche im Parlament über die Noth der ackerbauenden Bevölkerung stattfanden, zog er sich den Unwillen der Pächter in Northumberland, die er bis jetzt im Unterhause vertreten hatte, in solchem Maße zu, daß sie ihm bei den Neuwahlen (1852) ihre Stimme nicht mehr gaben; er wurde indessen als Vertreter des Marktfleckens Morpeth gewählt und übernahm im J. 1854 in dem Ministerium Aberdeen das Portefeuille der Colonien. In dem ersten Ministerium Palmerston's war er wieder Staatssecretair des Innern, mußte sich aber seiner geschwächten Gesundheit wegen auf einige Zeit als Kanzler des Herzogthums Lancaster zurückziehen. Er trat mit Palmerston von den Staatsgeschäften zurück und lehnte den Antrag, in das Ministerium Derby zu treten, ab. Dagegen nahm er die Stelle eines Gouverneurs des Caplandes an, die er bis zum Jahre 1860 bekleidete, in welchem er zum Gouverneur von Madras ernannt wurde. Obschon Georg Gray gerade kein hervorragendes Talent besitzt, so gilt er seiner Kenntnisse und seines versöhnlichen Charakters wegen als einer der brauchbarsten Verwaltungsmänner Englands; als Redner im Unterhause wird er gern gehört, wenn er auch gerade nicht als einer der besten Sprecher gerühmt werden kann [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Elisabeth), Gemahlin Eduard's IV., war die Tochter Jacquettes von Luxemburg, verwitweten Herzogin von Bedford, und ihres zweiten Gemahls Sir Richard Woodville (oder Wydevile), eines begüterten Privatmannes und um das Jahr 1438 auf dem Landsitze zu Grafton in Northamptonshire geboren, wurde um das Jahr 1460 mit Sir John Gray von Groby, einem Anhänger der Lancasterpartei, verheirathet. Nach dem Tode ihres Gemahls, welcher in der zweiten Schlacht bei St. Albans (17. Febr. 1461) fiel, kehrte sie in das väterliche Haus zurück. Hier traf sie zufällig Eduard im J. 1464 auf der Jagd in dem Forste von Grafton bei Stony Stratford und die seltene Liebenswürdigkeit [1]) der jungen Frau entzündete sein leicht erregtes Gefühl. Er stattete ihrer Mutter einen Besuch ab und diese Gelegenheit benutzte Lady Gray, um sich dem Könige zu Füßen zu werfen und ihn um Zurückgabe der confiscirten Güter ihres gefallenen Gemahls zu bitten. Ihre Bitte wurde gewährt und Eduard erschöpfte alle Mittel der Verführung, um sie zu seinem Willen zu bringen. Elisabeth's Tugend oder Klugheit widerstand aber allen seinen Künsten und verwarf entschieden den Gedanken einer andern als rechtmäßigen Verbindung. Obschon es für einen König, unter dessen Füßen noch der Thron schwankte, ein gefährlicher Schritt war, eine Frau, die so tief unter ihm stand, ohne Befragung seines Rathes zu heirathen, so verschmähte doch seine Leidenschaft, welche durch die Weigerung der klugen Lady noch mehr angefacht wurde, die kalten Berechnungen der Vernunft, und er versprach ihr die Ehe, jedoch unter der Bedingung, daß sie vorerst geheim gehalten würde [2]). Gegen Ende des April 1464, als die Lancasterpartei ihre Streitkräfte in Northumberland sammelte, ging er unter dem Vorwande der Kriegsrüstung nach Stony Stratford und von da am Morgen des ersten Mai heimlich nach Grafton, wo die Trauung durch einen Priester in Gegenwart seines Sacristans, der Herzogin von Bedford und zweier Dienerinnen vollzogen wurde. Eduard kehrte nach einigen Stunden nach Stony Stratford zurück und verschloß sich in seinem Gemach, unter dem Vorwande, er sei müde von der Jagd. Zwei Tage später ging er öffentlich nach Grafton, brachte aber, um keinen Verdacht zu erregen, die meiste Zeit mit Jagen zu und kam mit Elisabeth nur heimlich und nicht eher zusammen, als bis die Herzogin überzeugt war, daß die Familie sich zur Ruhe begeben hatte. Nach einem Aufenthalte von vier Tagen brach er wieder auf, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen, aber die Siege desselben hatten bereits dem Kriege ein Ende gemacht und es lag ihm jetzt Nichts mehr am Herzen, als seine Räthe mit seiner heimlichen Verheirathung bekannt zu machen und ihre Billigung zu bewirken. Auf der Versammlung der Peers zu Reading (29. Sept. 1464) nahmen der Herzog Georg von Clarence, des Königs ältester Bruder, und der Graf von Warwick, wegen seines Einflusses der Königmacher genannt, obgleich sie im Innern die Heirath misbilligten, mit scheinbarer Freundlichkeit Elisabeth bei der Hand und stellten sie den Lords vor, von denen sie in Eduard's Gegenwart als Königin anerkannt und begrüßt wurde. Auf einer späteren Versammlung zu Westminster im December desselben Jahres bewilligte man ihr ein jährliches Einkommen von 4000 Mark. Am 23. März 1465 wurde sie feierlich zu Shootershill eingeholt und nach dem Tower geleitet. Einige

3) Männer der Zeit. Bd. 2. S. 591.

1) Ihre Schönheit, sagen Andere, hätten seine Augen geblendet, sie soll aber von Angesicht keineswegs schön gewesen sein.

2) Eduard offenbarte das Geheimniß nur seiner Mutter, der Herzogin Cäcilie von York, welche ihn jedoch durch ihre Vorstellungen und Warnungen von seinem Vorsatze nicht abzubringen vermochte.

Tage später ließ sie sich, um die Neugier des Volkes zu befriedigen, in einer Sänfte durch die belebtesten Gassen der Hauptstadt tragen und am nächsten Sonntag fand ihre Krönung statt, bei welcher Gelegenheit eine ganze Woche mit Gelagen, Turnieren und öffentlichen Lustbarkeiten zugebracht wurde. Es fehlte jedoch nicht an Leuten, besonders aus den angesehnsten Familien, welche heimlich murrten und ihren Aerger über die Erhebung der Tochter eines einfachen Ritters auf den Thron nicht bergen konnten, und sie verbreiteten sogar unter dem Volke die Sage, die Unerfahrenheit des Königs sei durch die List der Herzogin und ihrer Tochter getäuscht worden und man habe ihm seine Einwilligung durch Zauberei und Liebestränke entrissen. Die Königin scheint auch ihren Gemahl fortwährend durch ihre Liebenswürdigkeit gefesselt zu haben, benutzte aber diese Gewalt allzu sehr zur ungebührlichen Bevorzugung und Erhöhung ihrer Familie. Ihre fünf Schwestern wurden an hochstehende und reiche Edelleute, ihr jüngerer Bruder Johann mit der reichen Witwe des Herzogs von Norfolk und Thomas, ihr Sohn erster Ehe, mit Anna, der Nichte des Königs und Erbtochter des Herzogs von Exeter, verheirathet. Die plötzliche Erhöhung der Anverwandten der Königin erregte die Eifersucht Warwick's und der Königmacher fühlte sich in seinem gekränkten Stolze versucht, den Beweis zu führen, daß er Könige nicht nur einzusetzen, sondern auch abzusetzen wisse. Das erste offenbare Zeichen seiner Sinnesänderung gab Warwick dadurch, daß er (11. Juli 1469) seine Tochter Isabelle mit dem Herzoge von Clarence, dem Bruder des Königs, ohne die Erlaubniß und wahrscheinlich ohne Vorwissen desselben verheirathete und die Hochzeit mit großem Pomp zu Calais feierte, wohin er sich mit Clarence begeben hatte. Zu gleicher Zeit brach ein Aufstand in Yorkshire aus, wo Warwick den größten Einfluß besaß; es gelang den Rebellen, in der Schlacht bei Edgecote (26. Juli 1469) die Königlichen zu überwältigen und den Grafen Rivers und Johann Woodville (den Vater und Bruder der Königin) zu ergreifen, welche beide, wie man sagt, auf Clarence's und Warwick's Befehl hingerichtet wurden. Die Verschworenen kehrten von Calais zurück, näherten sich dem über den Verlust der Schlacht und die Ermordung der Woodvilles betrübten Eduard mit scheinbarer Theilnahme, betrachteten ihn aber in der That als ihren Gefangenen. Der König wußte sich jedoch mit Hilfe seiner Freunde los zu machen und erlangte durch seinen Sieg über die Rebellen wieder die Oberhand. Es fanden mehrere scheinbar gelungene Versuche einer Aussöhnung statt, welche übrigens damit endigten, daß Clarence und Warwick von dem König als Rebellen erklärt wurden. Diese flüchteten nach Frankreich und Warwick, dessen Tochter Anna den Prinzen Eduard, Sohn des im Tower gefangen gehaltenen Heinrich VI., heirathete, ging nach England zurück und brachte ein bedeutendes Heer zusammen, bei dessen Annäherung sich Eduard in Eile einschiffte und nach Holland rettete (3. Oct. 1470). Die Königin Elisabeth war mit ihrer Familie im Tower geblieben; als sie aber merkte, daß die Stimme des Volkes sich für die Gegner ihres Gemahls erklärte, flüchtete sie sich mit ihrer Mutter und drei Töchtern in die Kirche zu Westminster, wo ihr die Vorrechte der Geistlichkeit Schutz boten und wo sie bald darauf einen Sohn gebar. Heinrich VI. wurde unterdessen wieder auf den Thron gesetzt, obgleich Warwick alle Macht in Händen hatte und die Regierung führte. Eduard, welcher so schnell und unerwartet um seine Krone gekommen war, blieb unterdessen nicht unthätig, landete mit einem Haufen flamländischer und holländischer Söldlinge an der Mündung des Humber (14. März 1471), gewann die Schlacht bei Barnet, in welcher Warwick fiel, schlug ein von Margarethe, der Gemahlin Heinrich's VI., geworbenes französisches Hilfscorps bei Tewkesbury und nahm wieder von seinem Throne Besitz, den er für die Folge dadurch zu sichern suchte, daß er alsbald Heinrich VI., den Prinzen Eduard und die bedeutendsten Anhänger seiner Partei aus dem Wege zu räumen befahl. Auch Clarence mußte, obschon er wieder auf des Königs Seite getreten war, seine Zweideutigkeit mit dem Tode büßen und soll im Tower in einem Fasse Malvasier ersäuft worden sein. Eduard brachte die übrigen Jahre seines Lebens mit der Schlichtung der Streitigkeiten mit Frankreich und Schottland und mit der Befriedigung seiner Leidenschaften zu und starb am 9. April 1483. Sein ältester, aber noch minderjähriger Sohn wurde unter dem Namen Eduard V. von dem Rathe als Nachfolger seines Vaters proclamirt und Richard von Gloucester, ein Bruder des verstorbenen Königs, welcher als Befehlshaber des Heeres gegen Schottland an der Grenze stand, ließ die Edelleute der Grafschaft Eduard V. Treue schwören, bezeigte Elisabeth sein Beileid über den Tod ihres Gemahls und bot den Lords von der Familie der Königin seine Freundschaft an. Im Geheimen hegte er jedoch, nachdem er zum Protector ernannt worden war, den Plan, sich selbst des Thrones zu bemächtigen, und begann die Ausführung seines Vorhabens damit, daß er die nächsten Anverwandten der Königin der Treulosigkeit und des Verraths beschuldigte und hinrichten ließ. Die Königin-Mutter flüchtete, als sie von diesen Vorgängen Nachricht erhielt und den Untergang ihrer Familie vorherzusehen anfing, in der größten Verwirrung eilends mit ihrem zweiten Sohne Richard und ihren fünf Töchtern in die Kirche zu Westminster, wo sie schon einmal eine Zufluchtsstätte gefunden hatte. Ihr Sohn Eduard V. befand sich im Tower, scheinbar als König, in der Wirklichkeit aber als Glocester's Gefangener. Dieser suchte vorerst Richard, den jüngern Sohn Eduard's, in seine Hände zu bekommen und begab sich, fest entschlossen, im Nothfalle Gewalt zu brauchen, nach Westminster, wo er von der Königin durch eine Deputation um den Prinzen bat, um ihn als Gesellschafter seines Bruders nach dem Tower zu bringen. Elisabeth, von der Nutzlosigkeit eines jeden Widerstandsversuches überzeugt, gab sich den Anschein, als willige sie gern in dieses Begehren, umarmte den Knaben zum letzten Mal mit Heftigkeit und brach, sich umwendend, in Thränen aus. Die beiden Söhne fühlten sich glücklich, wieder beisammen zu sein und ahnten nicht die Tücke und Grausamkeit ihres unnatürlichen

Oheims, welcher durch erkaufte Redner Elisabeth nun als Beischläferin Eduard's und dessen Söhne als uneheliche Kinder und als erbunfähige Bastarde erklären ließ. Er glaubte endlich die Maske gänzlich fallen und sich durch ein gleißnerisches Possenspiel zum Könige ausrufen lassen zu dürfen. Nach seiner Krönung (6. Juni 1483) ergriffen freilich die Anhänger Elisabeth's und ihrer Söhne die Waffen, aber Richard III. schreckte durch schnelle Ermordung der Söhne Eduard's seine Feinde und erstickte den Aufstand. Ueber die Art und Weise, wie Eduard V. und sein Bruder Richard starben, herrscht tiefes Dunkel; doch wird es durch die spätern Aussagen der Mitschuldigen wahrscheinlich, daß die beiden Prinzen auf Befehl Richard's III. des Nachts in ihrem Schlafgemache im Tower von zwei gedungenen Mördern erdrosselt wurden. Weit größere Gefahr drohte ihm von einer andern Seite; der Graf von Richmond, ein Sohn Katharina's, der Witwe Heinrich's V. von ihrem zweiten Gemahl Owen Tudor, welcher als Verbannter in der Bretagne wohnte, wurde durch die Ermordung der Söhne Eduard's V. veranlaßt, auf die englische Krone Anspruch zu machen, und seine Ansprüche wurden von den Feinden des Usurpators und des Königs Witwe Elisabeth unter der Bedingung anerkannt, daß er Elisabeth, die älteste Tochter Eduard's, zur Gemahlin nehme; er versprach dieses durch einen feierlichen Eid und rüstete sich zur Ausführung seines Vorhabens. Richard, welchem die Pläne seiner Gegner nicht verborgen blieben, dachte nun auf Mittel, dieselben zu hintertreiben; vor Allem suchte er die verwittwete Königin bald durch die schmeichelhaftesten Anerbietungen, bald durch die schrecklichsten Drohungen aus ihrer Freistätte zu Westminster zu locken. Eduard's Witwe, deren Ehrgeiz nur darauf bedacht war, ihre Nachkommenschaft wieder auf den Thron zu bringen, gab endlich dem rastlosen Drängen nach und es kam (am 1. März 1484) ein geheimer Vertrag zu Stande, in Folge dessen Richard in Gegenwart mehrerer Lords und Prälaten schwor, daß er Eduard's Witwe und ihre Töchter als Verwandte behandle und ihnen ein lebenslängliches Jahrgeld aussetzen wolle. Es wurde ferner verabredet, daß Eduard, der Sohn Richard's, die junge Elisabeth, welche man für den Grafen von Richmond bestimmt hatte, heirathen solle. Die treulose Mutter brach nun die Verbindung mit letzterem ab, begab sich an den Hof des Mörders ihrer Söhne, wo sie mit ihrer Familie freundlich aufgenommen und mit Auszeichnungen überhäuft wurde. Allein der schlau angelegte Plan wurde durch den plötzlichen Tod Eduard's vereitelt. Was Richard seitdem mit Elisabeth beabsichtigte, ist unbekannt; sie blieb bei der Person der Königin und befand sich also in anständiger Gefangenschaft. Nach einer anderen, aber wenig wahrscheinlichen Erzählung soll Richard später selbst der jungen Elisabeth, der man überdies ein anstößiges Verlangen nach einer Heirath mit dem Mörder ihrer Brüder zuschreibt, die Ehe versprochen und seine junge Gemahlin, Lady Anna Neville, aus dem Wege zu räumen gedacht haben. Dieser Heirathsplan erregte aber, wie man behauptet, beim Volke so großen Unwillen, daß Richard genöthigt war, dieser Sage zu widersprechen. Unterdessen war der Graf von Richmond in Wales gelandet und rückte mit seinem kleinen Häuflein gegen das überlegene Heer Richard's vor. Es kam am 22. Aug. 1485 bei Redmore zur Schlacht, in welcher aber nur wenig Blut floß, da Richard schon bei dem Beginn derselben fiel. Der Graf von Richmond wurde auf dem Schlachtfelde als Heinrich VII. zum König ausgerufen und in der Hauptstadt von den Anhängern der verschiedenen Parteien mit großem Jubel empfangen. Alle hofften, er werde durch seine früher versprochene Verehelichung mit der Prinzessin Elisabeth eine Vereinigung der rothen und weißen Rose bewirken und dem langen Unfrieden und Kriege ein Ende machen; da er aber aus Aerger über das treulose Benehmen der Witwe Eduard's in dieser Beziehung ein hartnäckiges Schweigen beobachtete, so richteten die Gemeinen bei einer schicklichen Gelegenheit die Bitte an ihn: es möge ihm gefallen, die Prinzessin Elisabeth zur Gattin zu nehmen, und Heinrich erwiderte, er wolle ihrem Wunsche willfahren. Er vollzog auch wirklich diese Heirath zu Anfange des folgenden Jahres (18. Jan. 1486) und gab seiner Schwiegermutter, obwol er seinen früheren Groll gegen sie nicht gänzlich zu unterdrücken vermochte, eine ehrenvolle Stellung am Hofe. Später (Februar 1487) wurde sie jedoch plötzlich verhaftet, ihres Vermögens beraubt und den Mönchen von Bermondsey in Gewahrsam gegeben. Vermuthlich war sie in die Verschwörung des Grafen von Warwick, des ältesten Sohnes des Herzogs Georg von Clarence, gegen den König verwickelt, welcher dieser um dieselbe Zeit energisch ein Ende machte. Manche glaubten, ihre frühere Wortbrüchigkeit gegen Heinrich habe diese harte Behandlung verursacht. Diese Vermuthung ist jedoch ebenso unwahrscheinlich, als die Voraussetzung, sie habe ein für die Regierung höchst wichtiges Geheimniß gewußt, welches darin bestand, daß damals noch einer ihrer Söhne oder auch beide am Leben gewesen seien, und man habe auf diese Weise die Entdeckung des Geheimnisses verhindern wollen. Es geht jedoch aus manchen Bemerkungen hervor, daß die Witwe Elisabeth nach der Niederwerfung der Empörung in Freiheit gesetzt wurde und wieder am Hofe lebte, denn im November 1489 war sie bei ihrer Tochter, der Königin, als dieser die französischen Botschafter vorgestellt wurden, und im folgenden Jahre warf ihr der König einen Jahrgehalt aus. Auch würde dieser, wenn sie eingekerkert gewesen wäre, sie nicht seinem Freunde, dem König Jacob III. von Schottland, welcher Witwer geworden war, zur Gemahlin vorgeschlagen haben. Auch würde die Heirath wirklich zu Stande gekommen sein, wenn sie nicht durch die Empörung der schottischen Lords und durch den Tod des Königs Jacob, welcher nach dem Verluste der Schlacht von Canglor auf der Flucht im Juni 1488 ermordet wurde, vereitelt worden wäre. Mit dieser Thatsache hören die Nachrichten über Elisabeth auf und sie scheint auch bald darauf ihr vielfach bewegtes Leben geendet zu haben. Thomas Sampson macht die merkwürdigen Schicksale Elisabeth's zum Gegenstande einer hauptsächlich die moralische Seite berührenden Schrift (For-

tunes Fashion, pourtrayed in the Troubles of the Ladie Elizabeth Gray, Wife to Edward the Fourth. Lond. 1613. 4.), welche jedoch über die zweifelhaften historischen Punkte wenig Aufschluß gewährt [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Johanna) [1]), Urenkelin Heinrich's VII., Königs von England, und selbst neuntägige Königin von England, im J. 1537 zu Broadgate, einem Landgute ihrer väterlichen Familie in Leicestershire, geboren [2]), war die älteste Tochter Heinrich Gray's, Marquis von Dorset, eines im Kriege tapfern, im Frieden prachtliebenden, zuweilen auch von Ehrgeiz gestachelten Edelmannes, und Francisca Brandon's, einer auf ihre hohe Abkunft überaus stolzen, als geistreich geschilderten, aber des Seelenadels gänzlich entbehrenden Frau. Maria, Francisca's Mutter, zweite Tochter Heinrich's VII. und Schwester Heinrich's VIII., hatte nach dem Tode ihres ersten Gemahls Ludwig XII., König von Frankreich, Karl Brandon Herzog von Suffolk, da dessen Gemahlin Anna Browne gestorben war, geheirathet, und dieser königlichen Abstammung hatte die ganze Familie ihr späteres Missgeschick zu verdanken. Johanna erblickt in ihrem ländlichen Geburtsorte mit ihren beiden jüngern Schwestern Katharina und Maria einen sehr gründlichen und sogar gelehrten Unterricht, da ihr Vater, obschon er sich selbst keiner ausgezeichneten Bildung erfreute und in den Wissenschaften unerfahren war, doch als Schützer und Förderer derselben erscheinen wollte und den Gelehrten nicht nur seines Vaterlandes, sondern auch des Auslandes die freigebigste Gastfreundschaft bewies. Johanna war in ihrer harmlosen Einsamkeit zehn Jahre alt geworden, als Eduard VI., welcher ebenso viele Jahre zählte, nach dem Tode Heinrich's VIII., seines Vaters, den englischen Thron bestieg (1547) und der ehrgeizige Graf Eduard von Hertford, ein Oheim Eduard's VI., zum Protector während der Minderjährigkeit des Königs und zum Herzog von Somerset, sein jüngerer Bruder Thomas zum Lord Seymour von Sudeley und zum Lord-Admiral von England ernannt wurde. Beide Brüder, von blinder Eifersucht getrieben, suchten sich an Einfluß und Macht zu überbieten und scheuten kein Mittel, ihren Zweck zu erreichen. Thomas Seymour heirathete Katharine Parr, die Witwe Heinrich's VIII., und hegte sogar nach dem Tode derselben, nicht hoffnungslose Absichten auf Lady Elisabeth, die Schwester des Königs. Auch machte er heimlich den Plan, Johanna Gray, die muthmaßliche Erbin der Ansprüche des Hauses Suffolk, mit Eduard, der nicht nur einen großen Theil seiner Jugend mit ihr zugebracht, sondern auch eine gleich gelehrte Erziehung genossen und nicht weniger glänzende Geistesfähigkeiten gezeigt hatte [3]), zu vermählen, weshalb er die Aeltern der Lady Johanna bewogen hatte, sie an dem Hofe der verwitweten Königin, seiner Gemahlin, zu lassen. Seymour's Einfluß schien jetzt dem Protector gefährlich zu werden und dieser sann auf Mittel, ihn zu beseitigen. Ein solches bot sich alsbald durch das Geständniß des Münzmeisters Sharington zu Bristol, welcher in Folge einer Anklage, daß er die Münzen beschnitten und falsche ausgegeben habe, aussagte, er habe versprochen, Münzen für Seymour zu schlagen, der auf 10,000 Mann zählen könne und mit ihrer Hilfe den König zu entführen und die gegenwärtige Regierungsform zu ändern gedenke. Der Admiral wurde von dem Rathe schuldig befunden [4]), zum Tode verurtheilt und am 20. März 1549 hingerichtet. Von einer Verheirathung Johanna's, die schon vor Seymour's Tode auf Verlangen ihrer Aeltern in das väterliche Haus zurückgebracht worden war, mit Eduard verlautete jetzt Nichts mehr. Johanna, deren Sinn auf Nichts weniger als auf Reichthum und Glanz gerichtet war, scheint sich nun mit erneutem Eifer den Studien hingegeben zu haben, ohne dabei ihre Ausbildung in den weiblichen Berufsarbeiten vernachlässigt zu haben. Sie brachte es im Sticken und andern künstlichen Verrichtungen der häuslichen Thätigkeit zur wahren Meisterschaft, erregte Bewunderung durch ihr Saitenspiel und durch ihren Gesang und suchte im Schönschreiben ihres Gleichen, dabei blieb sie dennoch frei von Stolz und Ziererei, ein Kind der Natur und Unschuld, bescheiden, offen und demüthig. Unter der sorgsamen Leitung der väterlichen gelehrten Hauscapläne Harding und Elmer, von denen der letztere später unter der Regierung der Königin Elisabeth Bischof von London wurde, erhielt die ebenso fähige als duldsame Schülerin eine solche gründliche und umfassende Kenntniß der alten und neueren Sprachen, daß sie nicht nur ihre Muttersprache sehr richtig und zierlich sprach und schrieb, sondern sich ebenso fertig im Französischen und Italienischen auszudrücken verstand und in der griechischen und lateinischen Sprache eine ungewöhnliche schriftliche und mündliche Fertigkeit zeigte. Sie las die Muster der classischen Literatur, besonders Plato und Demosthenes, und wußte sie ebenso gründlich als geistreich zu erklären. Eine solche gelehrte Ausbildung muß uns nach unsern jetzigen Begriffen von weiblicher Vollkommen-

3) Vergl. *Dav. Hume*, History of England, chap. 22 seq. (Tom III. p. 226 seq.). *Rapin Thoyras*, Histoire d'Angleterre, liv. XIII. (La Haye 1726. 4.) Tom. IV. p. 192 seq. J. Lingard, Geschichte von England, übersetzt von C. A. v. Salis. Bd. V. S. 210 fg. James Mackintosh, Geschichte von England, übersetzt von C. F. Wurm. Bd. 2. S. 52 fg.

1) Auch oft nach ihrem Gemahle Guilford Dudley Johanna Dudley genannt. 2) *Burnet*, Hist. ref. Anglic. Tom. II. p. 272.

3) „Er verstand das Lateinische und Französische wohl, war nicht unwissend im Griechischen, Italienischen und Spanischen und nicht ohne zureichende Kenntniß der Logik, Physik und Musik. Ein Knabe von solchem Genie und der so viel versprach, war eine Wundererscheinung im gewöhnlichen Laufe der Dinge. Ich spreche nicht mit rednerischer Uebertreibung, ich halte mich eher unter dem, was ich mit Wahrheit sagen könnte." So wird der König geschildert von Hieronymus Cardanus, dem berühmten italienischen Arzte, welcher ihn in seiner Krankheit behandelte. Vergl. J. Mackintosh, Geschichte von England, teutsch von Wurm. Bd. 2 S. 372.

4) Sein Einfluß, seine Intriguen, die Herrschaft, die er über seinen Neffen (Eduard VI.) besaß, konnten der Autorität des Protectors gefährlich werden; aber es ist kein zureichender Beweis vorhanden, daß er den König entführen oder einen bürgerlichen Krieg verursachen wollte. J. Lingard, Geschichte von England, aus dem Englischen übersetzt von C. A. v. Salis Bd. 7. S. 44.

heit etwas verkehrt und als Pedanterie erscheinen, lag aber in dem Charakter jener Zeit, in welcher sich die extremsten Richtungen neben einander bewegten. Johanna's ernste und tiefsinnige Zurückgezogenheit entsprach auch keineswegs den Wünschen ihrer lebenslustigen Aeltern und sie hatte von der bisweilen launenhaften Strenge derselben manchen bittern Vorwurf zu ertragen. Sie klagte dieses Leid dem berühmten Gelehrten Roger Asham, als dieser vor seiner Reise nach Teutschland, die er als Legationssecretair antrat, im J. 1550 ihr einen Besuch zu Broadgate abstattete. „Gott," sprach sie zu diesem, „hat mir besonders die große Wohlthat erwiesen, daß er mir scharfe und strenge Aeltern und Elmer, einen so gütigen Lehrer, verlieh. Denn, mag ich vor dem Vater und der Mutter sprechen, schweigen, sitzen, stehen oder gehen, essen, trinken, lustig oder traurig sein, mag ich nähen, spielen, tanzen oder sonst etwas thun, immer muß es in der Vollkommenheit geschehen, mit welcher Gott die Welt schuf. Wo nicht, so folgen Scheltworte, Drohungen, selbst Püffe, Zwicken und Kneipen jeder Art, daß ich glaube, so lange in der Hölle zu sein, bis die Reihe an den Herrn Elmer kommt. Dieser unterweiset mich dann mit solcher Milde und Freundlichkeit, daß die Stunden unmerklich dahingleiten" [5]). Asham traf bei seiner Ankunft Johanna's Aeltern mit vielen Edelleuten und Fräulein auf der Jagd im Park, die noch nicht 14jährige Johanna aber in ihrem einsamen Zimmer, wo sie sich mit dem Studium des Platonischen Dialogs über die Unsterblichkeit der Seele beschäftigte. Als der Gelehrte seine Verwunderung darüber nicht bergen konnte, erwiderte sie vergnügt: „Ich weiß, ihr Vergnügen im Park ist nur ein Schatten gegen das meinige; ach! ihr guten Leute, echte Freuden, wie sie hier Platon gewährt, sind euch unbekannt." Einige Jahre später erörterte sie mit Schärfe und Gründlichkeit philosophisch-theologische Fragen und versuchte sie am liebsten durch die Aussprüche des neuen Testaments im Sinne der Reformation, der sie mit aufrichtiger Ergebenheit huldigte, zu lösen. Sie pflog deshalb Umgang mit den bekanntesten Theologen ihrer Zeit, zu welchen auch Johannes von Ulm, der Schüler und Freund des berühmten Reformators Heinrich Bullinger in Zürich, gehörte. Durch den Schüler wurde Johanna mit Bullinger selbst bekannt und trat mit ihm in brieflichen Verkehr [6]). Angelegentlich bat sie um seinen Rath, als sie, um eine festere Grundlage für ihre theologischen Studien zu gewinnen, die orientalischen Sprachen sich anzueignen anfing. „Wenn du mir," schreibt sie ihm, „da ich nun anfange Hebräisch zu treiben, einen Weg und eine Weise zeigen wolltest, an die ich mich in diesem Studiengange mit dem meisten Nutzen zu halten habe, so würdest du mich aufs Allerhöchste verbinden" [7]). Bullinger entsprach bereitwillig ihren Wünschen, und daß die Befolgung seiner Andeutungen die erwünschten Früchte trug, beweisen die Aeußerungen des innigsten Dankes, die wir in ihren späteren Briefen an Bullinger finden. Einen derselben begleitete eine von ihr gefertigte Stickerei in schwarzer Seide, aber dieses werthvolle Geschenk der unglücklichen Fürstin, welche früher ebenfalls in der Stadtbibliothek aufbewahrt wurde, ist verschwunden. Johanna richtete auch noch mehrere Schreiben an andere Mitarbeiter am Reformationswerke, die aber nicht mehr vorhanden sind. Leider wurde aber bald diese einsame, geistig regsame Lebensweise durch den Gang der politischen Ereignisse und durch den Ehrgeiz der Aeltern und Verwandten unterbrochen. Dem schlauen und argliſtigen Hofmanne John Dudley, Viscount von Lisle, der sich allmälig zum Grafen von Warwick und zum Herzog von Northumberland emporgeschwungen hatte, war es gelungen, die Gunst Eduard's vollständig zu gewinnen und den Protector Somerset zu stürzen, welcher endlich (22. Jan. 1522) das Blutgerüst besteigen mußte, um seinem Nebenbuhler nicht mehr gefährlich zu werden. Der Herzog von Northumberland war jetzt nicht nur der mächtigste Unterthan im Reiche, seine Habgier hatte ihn auch zum reichsten gemacht, denn zu seinen frühern Besitzungen, die ausgedehnt genug waren, um nach den gewöhnlichen Begriffen dem Geize eines Privatmannes zu genügen, hatte er seit einigen Jahren noch ausgedehnte Ländereien als Kronlehen hinzugefügt; ihm fehlte Nichts als die Zufriedenheit und Ruhe, denn er wußte nur zu gut, wie unsicher der Besitz von so viel Macht und Reichthum war. Sein erster Plan scheint gewesen zu sein, Lady Johanna Gray, die frühere Gespielin des Königs, mit diesem zu vermählen und durch seinen Einfluß auf dieselbe seine Herrschaft zu befestigen. Er brachte sie deshalb an den Hof des jungen Königs und dieser, an Alter und Gaben des Geistes und Gemüthes ihr nicht unähnlich, erwies der schönen, anspruchlosen, der Reformation und der Wissenschaft gleich befreundeten Anitsverwandten so hohe Achtung und Anhänglichkeit, daß man auf manchen Seiten die Hoffnung hegte und sogar aussprach, eine von der Staatsklugheit und gegenseitigem Wohlwollen empfohlene Ehe möchte über kurz oder lang ein sicheres Unterpfand geben für den Bestand der noch vielfach bedrohten evangelischen Kirche Englands. Der schon erwähnte Johannes von Ulm schrieb sogar an Bullinger: „Ein Gerücht verbreitete sich und fing an unter den Großen von Mund zu Mund zu gehen, diese edelste Jungfrau sollte mit Seiner Majestät dem Könige verlobt und vermählt werden. O wenn das geschähe, welch eine glückliche und der Kirche heilbringende Ehe müßte das werden" [8]).

5) Vergl. Asham's Brief, worin er seinen Besuch schildert, in Burnet's Hist. ref. anglic. Tom. II. p. 152. 6) Drei dieser eigenhändigen Briefe werden in der Stadtbibliothek zu Zürich aufbewahrt und sind öfter herausgegeben, am besten unter dem Titel: Johannae Graiae literae ad H. Bullingerum. Zürich 1840. 4., im lateinischen Original und in teutscher und englischer Uebersetzung. Dabei befindet sich ein Facsimile des zweiten Briefes, welches uns die schöne Schrift Johanna Gray's bewundern läßt.

7) „Postremo hebraicari jam incipienti mihi si viam et modum aliquem ostenderis, quem in hoc studiorum cursu tenere maxima cum utilitate debeam, me longe tibi devinctissimam reddideris." J. Graiae Litterae ad Bullingerum p. 4. 8) „Fama percrebuit et in ore atque sermone magnorum virorum coepit esse, nobilissimam hanc virginem, Regiae majestati despondendam atque locandam. O si id contigat, quam foelix matri-

Lady Johanna machte wahrscheinlich während dieses Aufenthaltes am Hofe der Prinzessin Marie, Schwester des Königs, zu New-Hall in Esser ihre Aufwartung und war unvorsichtig genug, als Protestantin der Lady Anna Wharton einen Verweis zu geben, weil diese sich vor der geweihten Hostie verbeugt hatte. Der Prinzessin, welche streng an den katholischen Gebräuchen hielt, wurde das gegebene Aergerniß von dienstfertigen Leuten schnell hinterbracht, und von dieser Zeit an soll Marie eine geheime Abneigung gegen Johanna genährt haben, welche später schlimme Früchte trug. Auch Northumberland kam von dem Plane, Johanna mit Eduard zu vermählen, allmälig zurück und faßte den kühnen Gedanken, die Krone, falls der schwächliche König sterbe, auf das Haupt seiner eigenen Söhne zu setzen. Sein ganzes Sinnen und Trachten war nun auf die Mittel gerichtet, durch welche die Verwirklichung dieses Gedankens möglich werden konnte. Nach dem letzten Willen Heinrich's VIII. und nach einem Beschlusse des Parlaments waren, wenn sein Sohn Eduard kinderlos sterben sollte, seine Töchter Maria (von der verstoßenen Königin Katharina von Aragonien) und Elisabeth (von der enthaupteten Anna Boleyn) die nächsten Erben. Die Ansprüche derselben konnten aber durch die Berufung auf die Statuten, welche beide Prinzessinnen als unehelich erklärten und nicht widerrufen worden waren, wankend gemacht und als ungültig betrachtet werden. In diesem Falle wäre dann die Thronfolge an die beiden Schwestern Heinrich's VIII., nämlich an Margaretha, Gemahlin des Königs Jacob IV. von Schottland, und Maria, Gemahlin des Königs Ludwig XII. von Frankreich, übergegangen. Margaretha war zwar die ältere, aber das Testament des verstorbenen Königs ließ ihre Nachkommenschaft unerwähnt, welche auch bei der Schottland abgeneigten Nation keinen Anklang fand. Das Erbrecht fiel also auf Maria's Tochter, nämlich an Franciska, Gemahlin des Herzogs von Dorset, Heinrich Gray. Auf diese Erbansprüche gründete Northumberland seinen Plan und vermählte seinen vierten Sohn Guilford Dudley mit Johanna Gray, auf welche Franciska, die nicht Lust hatte, einen streitigen Thron zu besteigen, ihre Rechte bereitwillig übertrug; Katharina Gray verheirathete er mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen von Pembroke, der seiner Gunst Titel und Vermögen verdankte. Johanna selbst, diese ehrgeizigen Pläne nicht ahnend und mit den Listen und Gefahren der Welt unbekannt, auch angezogen von der Persönlichkeit des milden, gutmüthigen Gatten, ließ ruhig geschehen, was Aeltern und Schwiegervater reiflich verabredet hatten. Johanna's Vermählung hatte den Beifall Eduard's, sie wurde im Mai 1553 mit großem Pompe in seinem Palaste gefeiert und er zeigte sich dabei überaus liebenswürdig und freigebig. Northumberland verheirathete zu derselben Zeit seine Tochter Katharina mit Lord Hastings, dem ältesten Sohne des Grafen von Huntingdon; sein Bruder und seine Söhne erhielten die nächsten Stellen am Throne und die Hofämter wurden allmälig an seine Freunde vertheilt, sodaß jetzt jeder Gefahr, die ihm seine Feinde bereiten könnten, vorgebeugt schien. Es galt nur noch, den König für seinen Plan zu gewinnen und denselben zur ausdrücklichen Abänderung der Thronfolge zu bewegen. Die Gesundheit Eduard's war in fortdauerndem Abnehmen begriffen und seine Tage schienen gezählt zu sein; es war deshalb keine Zeit zu verlieren. Northumberland wußte den rechten Augenblick zu benutzen und die religiösen Vorurtheile des Königs mit ins Spiel zu ziehen. Er rühmte die Verdienste, welche sich Eduard durch Ausrottung der Abgötterei und durch Einführung eines reinen Glaubens und Gottesdienstes erworben habe. Er stellte ihm sodann vor, wie alle diese Bemühungen vergebens gewesen seien, wenn die Krone an Marie, die nächste Erbin, gelange, da Jeder wisse, wie groß die Vorliebe dieser Prinzessin für die römischkatholische Kirche und für den römischen Hof sei, und es unterliege keinem Zweifel, daß man unter ihrer Regierung vor Allem darauf ausgehen würde, die englische Staatsverfassung über den Haufen zu werfen. Maria und Elisabeth seien überdies als unehelich erklärt und ihre Erbfolge würde jedenfalls als unrechtmäßig betrachtet werden und Unruhen erregen; da ihm ohne Zweifel dieselben Befugnisse zuständen wie seinem Vater, so möge er vor seinem Tode über die Erbfolge verfügen und dieselbe von seinen Schwestern auf die Nachkommen seiner Tante, der Königin Maria von Frankreich, übertragen, die sich durch Frömmigkeit und Liebe zum reformirten Glauben auszeichneten. Der kranke Eduard, vielleicht überzeugt, das ihm die Pflicht gebiete, die Rechte seiner Schwestern dem alles überwiegenden Interesse der Religion aufzuopfern, gab den fortwährenden Einflüsterungen Northumberland's und seiner von ihm wohlunterrichteten Freunde endlich Gehör und schrieb, um die ganze Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen und seine Rathgeber nicht dem Zorne der ihrer Rechte Verlustigen auszusetzen, mit eigener Hand den Entwurf zu der abgeänderten Thronfolge nieder. Nun erhielt Sir Eduard Montague, Oberrichter des Gerichtshofes, Befehl, vor dem Könige zu erscheinen und dieser stellte ihm vor, die Gefahr, welche den Gesetzen, den Freiheiten und der Religion des Landes drohe, wenn Lady Maria den Thron besteige und einen fremden Fürsten heirathe, habe ihn nach reiflicher Ueberlegung bewogen, die Ordnung der Thronfolge zu ändern, und er weise sie deshalb an, eine Schrift aufzusetzen, in welcher die Krone der Lady Johanna, der Erbin des Hauses Suffolk, vermacht werde. Die Richter erbaten sich Zeit, um diesen bedenklichen Vorschlag in Erwägung zu ziehen, und stellten am folgenden Tage im Geheimerath vor, daß sie Gefahr laufen würden, in die Strafe des Hochverraths zu verfallen, eine Anordnung, welche der verstorbene König gemacht und die vom Parlament gebilligt worden sei, umzustoßen. Bei diesen Worten stürzte Northumberland aus einem Nebenzimmer zitternd vor Wuth und nannte sie im Tone und mit den Geberden eines Rasenden Verräther und erklärte sich zugleich bereit, sich mit Jedem, der an der Gerechtig-

monium et ecclesiae salutiferum tum fore arbitrabimini." Johannes von Ulm Schreiben in der erwähnten Ausgabe der Litterae Joannae Graiae p. 12.

keit dieser Anordnung zweifle, zu schlagen, und sollte es im bloßen Hemde sein. Einige Tage später wurden sie vor den König beschieden, der sie mit scharfen Worten und mit zornigem Gesichte wegen ihrer Hartnäckigkeit schalt. Der Oberrichter Montague stellte ihm vor, daß das verlangte Instrument, wenn es auch von dem Gerichte ausgefertigt werde, doch keine Rechtskraft haben könne, da die von dem Parlament sanctionirte Erbfolgeordnung auch nur durch das Parlament geändert werden könne [9]). Als der König erwiderte, daß er in kurzer Frist das Parlament einberufen werde, um den von dem Gerichte entworfenen Act zu bestätigen, fügten sich endlich die Richter seinem Willen. Die Lebenskraft Eduard's zeigte aber täglich eine schnellere Abnahme und er starb, ehe es ihm möglich war, sein Versprechen zu erfüllen, am Abend des 6. Juli 1553 mit den Worten: „Herr, errette dein erwähltes Volk Englands; bewahre dies Reich vor dem Papstthum und erhalte den rechten Glauben" [10]). „Die Stelle," sagt James Mackintosh, „welche Eduard VI. in der englischen Geschichte zwischen einer tyrannischen und einer bigotten Regierung einnimmt, erhöht noch den Reiz seines schuldlosen und anziehenden Charakters, der noch ein lieblicheres Licht von dem milden Schimmer entlehnt, der Johanna Gray's Namen umfließt, der Genossin seiner Krankheit, auf welcher der Blick des Sterbenden als auf der erwählten Erbin seiner Krone ruhte." Die wankende Gesundheit des Königs war schon längst der Gegenstand ernster Aufmerksamkeit fremder Höfe geworden und bot besonders Karl V., Kaiser von Teutschland, und Heinrich II., König von Frankreich, neuen Anlaß zu politischen Umtrieben. Maria, die muthmaßliche Thronerbin, war seit dem Tode ihres Vaters durch die Rathschläge des Kaisers geleitet und in den Augenblicken der Verfolgung geschützt worden, und es ließ sich von ihrer Dankbarkeit und ihrer religiösen Ueberzeugung erwarten, daß sie nach ihrer Thronbesteigung die Macht Englands zu Gunsten des Kaisers in die Wagschale werfen werde. Diese Ueberzeugung bewog Heinrich II., Maria's Absichten entgegen zu arbeiten und Johanna's Ansprüche zu unterstützen. Es erschien eine kaiserliche Gesandtschaft am englischen Hofe, welche aber den König nicht mehr am Leben fand und bereits am 13. Juli die bedrohliche Erklärung abgab, ihr Gebieter werde ein so großes Unrecht, wie die Ausschließung seiner Base [11]), nicht dulden. Von diesem Augenblicke an war Simon Renard, der Geschäftsführer des Kaisers und die Seele der Gesandtschaft, der geheime Rathgeber Maria's und Leiter ihrer politischen Maßregeln. Der Gesandte Heinrich's II. nährte dagegen Northumberland's Pläne durch die Aussicht auf französische Unterstützung und ließ die Hoffnung auf das Gelingen derselben in den Berichten an seinen Hof fast als Zuverlässigkeit erscheinen. Die Schilderung der zukünftigen Königin, welche er weise, tugendhaft und schön nennt, ist jedoch keineswegs auf Rechnung der diplomatischen Kunst zu schreiben, denn in diesem Lobe stimmen Alle überein, die sie zu sehen und zu hören Gelegenheit hatten. Das Bestreben zu gefallen, war ihr indessen durchaus nicht fremd, und sie soll sogar den Putz mehr geliebt haben, als sich mit den strengen Ansichten der reformirten Prediger vertrug; daß übrigens Hochmuth und Ehrgeiz keinen Einfluß auf sie übten, beweist ihr Benehmen in den wenigen Tagen, während welcher sie die Krone trug. Northumberland hatte indessen, so wenig er auch an dem Gelingen seines Planes zweifelte, versucht, Lady Maria dadurch in seine Gewalt zu bekommen, daß er sie aufforderte, einem königlichen Befehl zufolge, unverzüglich an den Hof zu kommen. Sie befand sich schon auf der Reise, als sie unterwegs einen Wink von der sie bedrohenden Gefahr erhielt, und nach ihrem Wohnsitze Kenninghall in der Grafschaft Norfolk zurückeilte. Hätte sie London erreicht, so wäre sie sicher alsbald in ein Gefängniß im Tower gebracht worden. Den Tod Eduard's verheimlichte man einige Tage sorgfältig, um die nöthigen Maßregeln treffen zu können. Am 8. Juli setzte der Staatsrath die Gesandten davon in Kenntniß und Maria erhielt diese Nachricht zu derselben Zeit von ihren Freunden am Hofe, welche ihr auch den Plan der Verschworenen enthüllten. Maria richtete schon am folgenden Tage ein ernstliches Schreiben an den Geheimerath, worin sie denselben tadelt, daß er sich in Ränke eingelassen und ihr den Tod ihres Bruders verhehlt habe; zugleich wahrte sie ihre Ansprüche auf die Krone und bot ihnen eine ohne Ausnahme gültige Verzeihung an, wenn sie zu ihrer Pflicht zurückkehren und sie unverzüglich als Königin ausrufen lassen würden. Der Geheimerath erklärte in seinem Antwortschreiben seine unerschütterliche Anhänglichkeit für Johanna, als die rechtmäßige Königin, und beide Parteien rüsteten sich, den Streit durch Waffengewalt zu entscheiden. Die Anhänger Nothumberland's nahmen den Tower sammt dem Schatze und den Vorräthen an Waffen und Munition in Besitz, ließen die Officiere der Leibwache und die bedeutendsten Beamten der neuen Königin Treue schwören und zogen auf der Themse eine kleine Flotte und auf der Insel Wight ein Truppencorps zusammen. Man glaubte auf diese Weise allen Zufällen mit Erfolg begegnen zu können und entschloß sich dann, nachdem man drei Tage mit Anstalten, die man zum Gelingen des Unternehmens für nöthig hielt, zugebracht hatte, das wichtige Ereigniß bekannt zu machen und der Lady Johanna den Tod des Königs und ihre Nachfolge auf dem Throne anzukündigen. Man ließ ihr zu Chelsea, wohin sie sich während des letzten Unwohlseins des Königs zurückgezogen hatte, eine Weisung zukommen, unverzüglich nach Slonshouse zurückzukehren und daselbst die Befehle des Königs zu erwarten. Mit allen seitherigen Umtrieben unbekannt und die wahre Ursache der Weisung nicht

9) Heinrich VIII. hatte nach Maria und Elisabeth die Nachkommen der Königin Maria von Frankreich folgen lassen, und zwar sollte dann die Krone auf die männlichen Erben Johanna's (to the Lady Jane's heires masles) übergehen. Diesen Satz änderte Eduard durch eine geringe Correctur um in: Johanna und ihre männlichen Erben (to the Lade Jane and her heires masles). Vergl. L. Ranke's Englische Geschichte. 2. Aufl. (Berlin 1862.) Bd. 1. S. 248. 10) Geschichte von England. Bd. 2. S. 381.
11) Sie war eine Tochter Heinrich's VIII. von Katharina von Aragonien, und mithin Tante des Kaisers Karl V.

ahnend, leistete sie derselben sogleich Folge. Am folgenden Morgen (10. Juli) trafen der Herzog von Northumberland mit einigen der vornehmsten Lords ebenfalls zu Sionshouse ein und eröffneten nach einigen gleichgültigen Gesprächen der erstaunten Johanna, daß ihr Vetter Eduard gestorben sei und vor seinem Tode Gott gebeten habe, das Reich von der Pest des Papismus und das Land vor der schlechten Regierung seiner Schwestern Maria und Elisabeth zu bewahren; er habe deswegen beschlossen, sie von der Thronfolge auszuschließen, und dem Rathe befohlen, Lady Johanna, und wenn diese kinderlos sterbe, ihre Schwestern Katharina und Maria als seine rechtmäßigen Erben zu proclamiren. Bei diesen Worten knieten die Lords nieder, erkannten Johanna als Königin an und schwuren, ihr Blut für sie zu vergießen. Die Wirkung dieser unerwarteten Nachricht war eine so heftige, daß die junge schüchterne Frau von zarter Körperbeschaffenheit einen Schrei ausstieß und ohnmächtig zusammensank. Als sie wieder zu sich kam, bemerkte sie den Lords, sie werde sich wohl hüten, nach dem offenbaren Rechte, welches den Schwestern des Königs durch ihre Geburt und die Gesetze des Königreichs zukäme, ihrem schwachen Gewissen eine Last aufzubürden, die eigentlich ihnen zukomme; sie habe überdies sehr wohl die schändlichen Kunstgriffe gewisser Leute bemerkt, welche die Verletzung alles Rechtes zuließen, um einen Scepter zu gewinnen, und es heißt wahrlich Gottes und der Gerechtigkeit spotten, wenn man es mit seinem Gewissen unverträglich finde, einen Schilling zu stehlen, aber unbedenklich eine Krone an sich reiße. „Ueberdies," fuhr sie fort, „bin ich nicht so jung und so unerfahren in den Tücken des Glücks, um mich von demselben fangen zu lassen. Wenn dieses Einige bereichert, so geschieht es nur, um sie desto sicherer auszubeuten, Andere erhebt es, um sich an ihrem Sturze zu weiden, und was es gestern anbetete, wird heute sein Zeitvertreib. Wenn ich ihm heute erlaube, mich zu schmücken und zu krönen, so muß ich mir morgen gefallen lassen, von ihm mit Füßen getreten und in Stücke zerrissen zu werden. Und was für eine Krone bietet es mir denn an? Eine Krone, die mit Gewalt und Schimpf einer Katharina von Aragonien vom Haupte gerissen worden ist, eine Krone, an der das Blut einer Anna Boleyn und Anderer, die sie getragen haben, klebt. Soll ich mich verleiten lassen, ein neues Schlachtopfer zu werden und diese unheilvolle Krone sammt dem Haupte, das so thöricht ist, sie tragen zu wollen, zu verlieren? Sollte aber auch diese Krone nicht mehr verderblich sein und das Gift, welches sie barg, aufgezehrt sein, sollte auch das Glück mir Bürgschaft für seine Beständigkeit leisten, kann es denn überhaupt für mich rathsam sein, mir diese Dornen, die mich, wenn auch nicht tödten, doch wenigstens zerfleischen würden, und ein Joch auf den Nacken zu nehmen, das mich, wenn auch nicht erwürgen, doch wenigstens martern würde? Meine Freiheit ist mehr werth, als die Kette, welche mir angeboten wird, mag sie auch mit noch so kostbaren Steinen besetzt, mag sie auch mit noch so vielem Golde belegt sein. Ich bin nicht gesonnen, meinen Frieden gegen königliche Sorgen und gegen prächtige Fesseln zu vertauschen, und wer mich aufrichtig und von Herzen liebt, wird mir eher ein ruhiges und sicheres, wenn auch weniger glänzendes Glück, als einen erhabenen Stand wünschen, der den Stürmen preisgegeben ist und einen gewaltigen Sturz nach sich zieht." Ob Johanna wirklich diese weisen und prophetischen Worte gesprochen habe oder ob sie ihr von Geschichtschreibern, die den Charakter ihrer Heldin zu verherrlichen suchten, in den Mund gelegt wurden, dürfte sich leicht ermessen lassen, wenn man bedenkt, daß Johanna zu dieser Zeit kaum 16 Jahre zählte. Das Erstaunen über die Ankündigung, der Schmerz über den Tod ihres Vetters und das Leidwesen, eine Lage zu verlassen, in der sie sich glücklich gefühlt hatte, sind Empfindungen, wie man sie erwarten darf, und wie sie dieselben in einem späteren Briefe schildert [12]), alles Uebrige aber scheint in das Gebiet der Dichtung zu gehören [13]). Gewiß ist, daß ihre Weigerung auf den Ehrgeiz ihrer Verwandten keinen Eindruck machte und auch nicht machen konnte, da diese zu weit gegangen waren, um ohne Gefahr zurückkehren zu können. Vater und Mutter, Schwiegervater und Gemahl baten so inständig und suchten so lange ihre Bedenklichkeiten durch beruhigende Vorstellungen zu entkräften, bis sie endlich dem Andrange wich und sich zur Annahme der Krone bereit erklärte. Am folgenden Tage begab sie sich zu Wasser nach dem Tower, dem gewöhnlichen Aufenthalte der Könige vor der Krönung, und hielt, begleitet von dem Geheimerathe und vornehmsten Adel ihren Einzug mit großer Pracht. Ihre Mutter trug ihr die Schleppe, der Lordschatzmeister überreichte ihr die Krone und ihre Verwandten begrüßten sie knieend. Gegen Abend um 6 Uhr wurde Johanna's Thronbesteigung in den Straßen Londons mit den gewöhnlichen Gebräuchen ausgerufen und zugleich eine mit Geschicklichkeit und Umsicht abgefaßte Druckschrift (Proclamation) [14]) verbreitet, worin die Ursachen, welche Eduard zur Aenderung der Thronfolge und zur Bestimmung Johanna's zu seiner Nachfolgerin bewogen, dargelegt waren. Am Schlusse derselben ließ man die neue Gebieterin sagen: „Gleichwie wir von unserer Seite durch Gottes Beistand uns als eine gnädige und huldreiche Königin und Frau bezeigen werden gegen alle unsere Unterthanen in allen ihren gerechten Forderungen und Ansprüchen, und wie wir nach unserem besten Vermögen Gottes heiliges Wort, christliche Polizei und die guten Gesetze, Herkommen und Freiheiten dieser unserer Reiche und Herrschaften erhalten und schützen werden, so dürfen wir auch das gute Zutrauen zu allen hegen, es

12) Pollini theilt diesen Brief, den sie wahrscheinlich während ihrer Gefangenschaft im Tower schrieb, in seiner Storia ecclesiastica della rivoluzione d'Inghiterra (1594) p. 355 seq. mit. 13) J. Lingard, Geschichte von England. Bd. 7. S. 129. 14) Jane by the Grace of God Queene of England, to all our most loving, faithfull and obedient Subjects. London 1568. fol. Dieses seltene Flugblatt ist öfter in späteren Werken wieder abgedruckt. Vergl. Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie, herausgegeben von J. S. Semler. Bd. 6. S. 35 fg.

werde jeder unter ihnen von seiner Seite, zu allen Zeiten und in allen Fällen sich gegen uns als seine rechtmäßige Königin und Frau als einen getreuen, ergebenen und gehorsamen Unterthan bezeigen seinem Eide und seiner Pflicht gemäß. Wir wollen und befehlen daher, daß alle und jede, von welchem Stande, Ansehen und Vermögen sie sein mögen, Frieden und Einigkeit aufrecht erhalten und unsern Gesetzen gehorchen sollen, wenn ihnen unsere Huld lieb ist und sie gewillt sind, sich vor Schaden zu hüten." Das Volk, welches bis jetzt Maria als die nächste Thronerbin betrachtet hatte und nicht zu begreifen vermochte, wie ihr Recht durch die Ansprüche einer Tochter des Hauses Suffolk aufgehoben werden könne, hörte die Proclamation und die darin mühsam entwickelten Gründe mit unheilverkündendem Schweigen [15]). Keine Stimme erhob sich für Johanna; Gilbert Pot, ein kecker Diener aus einer Weinschenke, wagte sogar laut seine Zweifel und seine Unzufriedenheit kund zu geben; er büßte aber seine Unvorsichtigkeit mit dem Verlust seiner Ohren, die ihm, nachdem er zuerst damit an den Pranger genagelt worden war, abgeschnitten wurden; diese unzeitige Strenge erbitterte aber den Pöbel in hohem Grade. Hatte das Volk im Allgemeinen keine Ursache, sich besonders lebhaft für Johanna oder für Maria zu erklären, so entschied es sich doch bald für Maria, weil Northumberland, der Vertheidiger der Ansprüche Johanna's, seines schroffen Stolzes wegen allgemein verhaßt war und man ihm sogar, jedoch mit Unrecht, vorwarf, er habe Eduard durch Gift aus dem Wege geräumt. Ein Gesandter, welchen er zu dem Kaiser geschickt hatte, erhielt keine Audienz bei diesem Monarchen, welcher sich auch weigerte, ein Schreiben anzunehmen, worin Johanna ihre Thronbesteigung anzeigte. Indessen wuchs die Zahl der Anhänger Maria's mit jedem Tage und sie wurde zu Norwich feierlich als Königin ausgerufen. Ihre Werbungen fanden überall bereitwilliges Gehör, während den rüstenden Hauptleuten Johanna's der Gehorsam verweigert wurde; auf einem Geschwader, welches man nach Yarmouth geschickt hatte, um Maria die Flucht nach dem Festlande zu dem Kaiser abzuschneiden, empörten sich die Seelente gegen ihre Offiziere und führten die Schiffe zu Maria, welche das Schloß von Framlingham zu ihrem Aufenthaltsorte gewählt hatte, um sich mit dem Kaiser in Flandern in Verbindung zu setzen. Northumberland erkannte nun die Nothwendigkeit, mit seinen Rüstungen zu eilen, aber es schien ihm gefährlich, die Hauptstadt zu verlassen, wo seine Gegenwart die Bewegung der Unzufriedenen niederhielt und ihm die Mitwirkung seiner unzuverlässigen und wankelmüthigen Collegen sicherte. Er schlug also vor, den Befehl über die Truppen dem Herzoge von Suffolk, Johanna's Vater, anzuvertrauen, während er selbst um die Königin bleiben und den Staatsrath überwachen und leiten wolle. Man widersprach aber (vielleicht aus verrätherischer Absicht) diesem wohlbedachten Vorhaben, indem man die Unerfahrenheit und Unentschlossenheit Suffolk's hervorhob und dagegen die Fähigkeiten Northumberland's, des kriegserfahrenen und sieggewohnten Feldherrn, pries. Auch Johanna bat aus Angst für den geliebten Vater Northumberland, sich an die Spitze des Heeres zu stellen, und dieser willigte endlich gegen seine Ueberzeugung ein. Sein Unmuth zeigte sich aber schon deutlich bei seinem Auszuge aus London (14. Juli), und voll banger Ahnung sprach er zu einem seiner Begleiter: „Das Volk drängt sich heran, um uns zu sehen, aber Niemand ruft: Gott geleit euch" [16]). Vor seiner Abreise hatte er auch die Prediger aufgefordert, das religiöse Gefühl für Johanna, die Schützerin des protestantischen Glaubens, zu gewinnen und gegen Maria, welche die papistischen Irrthümer wieder einzuführen gedenke, aufzustacheln; aber auch diese Bemühung war erfolglos [17]), denn den Protestanten war es unbegreiflich, wie angeborene Rechte durch die Religion leiden könnten, und die Katholiken wurden durch die Reden der Prediger in ihrer Anhänglichkeit an Maria bestärkt. Ueberhaupt läßt sich in dieser Bewegung dem religiösen Elemente kein entscheidender Einfluß zuschreiben. Die zwar immer noch zahlreichen Katholiken erwarteten von der entschiedenen Protestantin natürlich keine Dienste, die Protestanten waren zufrieden gestellt durch die wenn auch nicht ernstliche Zusicherung der Gewissensfreiheit, welche Maria bereits hatte verkünden lassen, die Reformirten besaßen neben einzelnen Ausnahmen in den Reihen der Geheimräthe und Hochadeligen keinen festen Haltpunkt. Die Indifferenten schwankten oder knüpften ihren Glauben an den Gang der Ereignisse und die Gunst des jeweiligen Oberhauptes; die Bewohner der Städte und die Landleute gehorchten theils dem Anstoße der Vornehmen, theils den immer noch mächtigen Eindrücken der alten Kirche, und zu allen diesen Beweggründen kam noch der ziemlich allgemeine Haß gegen den Herzog von Northumberland als lähmender und zersetzender Stoff. Maria sah sich nach wenigen Tagen von mehr als 3000 Mann umgeben, lauter Freiwilligen, die keinen Sold nahmen und nur aus treuer Anhänglichkeit dienten. Northumberland hatte zwar ein kleines, aber an Kriegszucht und Ausrüstung den regellosen Scharen der Vertheidiger Maria's weit überlegenes Heer, statt aber entschlossen vorzurücken und die Sache durch einen ernsten Kampf zur Entscheidung zu bringen, verlor er, als er die Begeisterung des Volks für Maria sah, den Muth und zog sich nach Cambridge zurück, von wo aus er Verstärkung von der Hauptstadt verlangte. Hier war aber bereits ein ganz-

15) „Tulit hoc indignissime populus et omnis nobilitas non tam studio Mariae, quam odio Northumbrii ducis." *Sleidan*, De statu relig. et reipubl. l. 25. p. 805. „Toutes ces choses sont arrivées plus par la grande haine qu'on porte à celui duc que par l'amitié qu'on a pour la dite reine Marie." *Noailles*, Ambassades, 20 Juillet 1553.

16) *Pet. Heylin*, History of Reformation of the Church of England p. 161. 17) Besonders bemühte sich Nic. Ridley, Bischof von London, ein berühmter Theolog, die Ansprüche Johanna's zu begründen und zu vertheidigen. „Concionatores, quos bene multos Londini constituit, nihil profecerunt, imo ne quidem egregius ille doctrina vitaeque sanctitate vir Ridleus episcopus aequis auribus auditus est." *Fr. Godwin*, De praesulibus Angliae p. 106. Ridley mußte seinen Eifer später auf dem Scheiterhaufen büßen.

licher Umschwung der Dinge eingetreten; die Lords, welche Northumberland bei der Königin und bei Suffolk mit dem Befehle, ihre Entfernung aus dem Tower zu hindern, zurückgelassen hatte, entschlüpften unter dem Vorwande, an der Spitze ihrer Freunde und Dienstleute zu dem Heere zu eilen, nach und nach, kamen aber vorher mit einander überein, sich zu Baynardscastle, dem Schlosse des Grafen von Pembroke, zu einer Berathung zu versammeln. Der Graf von Arundel, welcher schon früher Verrath im Herzen getragen und Maria von allen Vorgängen durch getreue Boten unterrichtet hatte, eröffnete die Verhandlungen, stellte jetzt offen den Antrag, nicht mehr länger dem Ehrgeize Northumberland's zu dienen und die Rechte der Tochter Heinrich's VIII. zu wahren; der Graf von Pembroke schwur, Maria mit seinem Schwerte zur Königin zu machen oder für sie zu sterben. Diese Reden wurden mit stürmischem Beifall aufgenommen. Alle ritten nun in feierlichem Zuge durch die Straßen Londons und riefen Maria unter dem Jubel des Volkes als Königin aus. Der Graf von Arundel eilte sogleich ohne Aufenthalt nach Framlingham, um Maria die Nachricht von dieser Umwälzung zu überbringen, während der Graf von Pembroke mit seiner Leibwache den Tower überrumpelte und ohne Widerstand in Besitz nahm. Zugleich nöthigte er den Herzog von Suffolk, welcher gänzlich den Muth verloren hatte, seiner Tochter die Endschaft des Königthums anzukündigen und alle Abzeichen dieser Würde aus ihrer Umgebung zu entfernen. Johanna nahm diese traurige Mittheilung mit ruhiger Fassung entgegen, tröstete ihren in thatloser Verzweiflung hinbrütenden Vater und sprach zu ihm mit heiterem Sinne: „Glaubet nur, mein theuerster Vater, daß ich mich weit besser in diese Nachricht finden kann, als in meine frühere Erhöhung auf den Thron. Ich verlasse denselben jetzt bereitwillig und folge darin den Bewegungen meines Herzens; ich bemühe mich, den von Andern begangenen Fehler zu tilgen, wenn es überhaupt möglich ist, durch freiwillige Verzichtleistung und aufrichtiges Bekenntniß solche Fehlgriffe wieder gut zu machen." Sie mochte nun der Krone um so leichter entsagen, als ihr die wenigen Tage, in denen sie dieselbe getragen hatte, zu ebenso vielen Tagen der Angst und des Kummers gemacht worden waren, da sie nicht nur fortwährend von dem gebieterischen Stolze ihrer Schwiegermutter zu leiden hatte, sondern es ihr auch nicht gelingen wollte, ihren Gemahl, welcher von ihr die Krone verlangte, zufrieden zu stellen. Johanna willigte zwar nach langem Zureden ein, ihm die Krone mittels Parlamentsbeschluß zu geben, bereute aber, als sie wieder allein war, diese einer Königin unwürdige Schwäche und sagte ihm, zum Herzoge wolle sie ihn machen, aber nicht zum König. Er mied aus Zorn ihre Gesellschaft und ihr Bett und drohte, sich zu entfernen. Die Herzogin von Suffolk schalt sie und machte ihr Vorwürfe, worüber sie in solche Angst gerieth, daß sie sich vergiftet glaubte, wie sie selbst in einem Briefe klagt [18]). Sie hatte neun Tage regiert und ein herzloser Witzling nennt sie deswegen die Bohnenkönigin [19]). Der energielose Herzog ging unmittelbar darauf, nachdem er seine Tochter mit der traurigen Veränderung bekannt gemacht hatte, in den Geheimerath und unterzeichnete mit den übrigen Lords den Befehl an Northumberland, seine Truppen zu entlassen und Maria als Königin anzuerkennen. Ehe aber dieser Befehl noch nach Cambridge gelangte, hatte Northumberland, von seinen meisten Leuten verlassen, selbst auf dem Marktplatze unter Vergießung heißer Thränen Maria proclamirt und zum Zeichen der Freude sein Barett in die Höhe geworfen. Er hoffte dadurch Verzeihung zu erlangen, ward aber nichtsdestoweniger am folgenden Tage durch den Grafen von Arundel als Hochverräther verhaftet und in den Tower gebracht, wobei es einer starken Wache bedurfte, um den Gefangenen vor der Rache seiner Gegner zu schützen. Maria hielt nun unter dem betäubenden Jubelgeschrei des Volkes ihren Einzug in London und ward am 8. Oct. gekrönt. Sogleich nach ihrer Thronbesteigung fragte sie den Kaiser um Rath, wie sie sich gegen diejenigen, die sich gegen sie verschworen hatten und sie um ihr gutes Recht auf den Thron hatten bringen wollen, am klügsten zu verhalten habe. Karl erwiderte, der gemeinsame Vortheil aller Herrscher verlange, daß keine Empörung unbestraft bleibe; sie solle also die Häupter der Verschwörung alsbald ohne Nachsicht nach Gebühr züchtigen, die Gerechtigkeit aber durch Erbarmen mildern und den übrigen Theilnehmern vollständige Begnadigung angedeihen lassen. Der Herzog von Northumberland und mehrere seiner Mitschuldigen wurden also vor Gericht gestellt, zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Auch auf die Hinrichtung Johanna's drangen die Botschafter des Kaisers, weil, so lange diese lebe, die Königin nicht in Frieden herrschen würde. Maria konnte sich jedoch nicht dazu entschließen, weil sie die Ueberzeugung in sich trug, daß Johanna nicht Northumberland's Mitschuldige, sondern nur eine Puppe in seinen Händen gewesen war; sie zog deshalb vor, die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen spätere Ansprüche zu treffen. Johanna wurde zwar nebst ihrem Gemahle Guilford Dudley zu Guildhall, wohin man sie brachte, vor Gericht gestellt und als der Beleidigung der königlichen Majestät schuldig zum Tode verurtheilt, aber darauf mit ihm unter starker Bedeckung und unter Vortragung des entblößten Henkerbeils nach dem Tower zurückgeführt, um sie daselbst streng zu bewachen. Johanna behielt in diesen furchtbaren Augenblicken die vollkommenste Fassung und Seelenruhe, ihr heiteres Antlitz und ihren stolzen Gang; sie gestand zwar unumwunden ein, darin gefehlt zu haben, daß sie die Krone, obgleich unfreiwillig, angenommen, betheuerte aber gegenüber der Anklage eines wissentlich begangenen Hochverraths entschieden ihre Unschuld. Sie

18) Vergl. J. Lingard, Geschichte von England. Bd. 7. S. 188.

19) La reine de la fève, im Englischen A twelfth-day queen. Man pflegte nämlich am Abende des Dreikönigstages (twelfth-night) in fröhlicher Gesellschaft einen Kuchen, worin eine Bohne gebacken war, unter die Gäste zu vertheilen; wer das Stück, worin sich die Bohne befand, erhielt, war für das nächste Jahr Bohnenkönig und nahm gewisse scherzhafte Huldigungen entgegen.

ermahnte ihre Umgebung im Tower unaufhörlich, das dermalige Loos geduldig zu ertragen und auf Gott und ihr gutes Gewissen zu vertrauen. Da man bei der Verkündigung des Todesurtheils den Tag der Hinrichtung nicht bestimmt hatte, so lebten fortan die unglückliche Johanna und ihr nicht weniger unglücklicher Gemahl wie im Schatten des Todes und doch nicht ohne alle Strahlen des Trostes, denn die Haft wurde allmäliger weniger streng und sie erhielten sogar die Erlaubniß, in dem Garten der Königin frische Luft zu schöpfen, eine Nachsicht, die eher Grausamkeit gewesen wäre, wenn die Königin schon damals im Sinne gehabt hätte, das Todesurtheil vollstrecken zu lassen. Aber ein unvorhergesehenes Ereigniß schnitt bald den letzten Faden der Hoffnung ab und beschleunigte den Ausgang, für welchen Johanna durch eifriges Bibellesen und ernstes Nachdenken ihre Stimmung gleichsam vorbereitet hatte. Die Königin Maria hatte auf Anrathen selbstsüchtiger Freunde und zur Förderung der Reaction gegen das Reformationsprincip Don Philipp, den einzigen Sohn und Erben des Kaisers Karl V., zum Gemahl erkoren und dadurch dem gährenden Unfrieden und den religiösen Zerwürfnissen solche Nahrung gegeben, daß der lange genährte Unmuth sich bald in offenen Aufruhr entlud. Die gänzliche Aufhebung der Religionsfreiheit stand in naher Aussicht. Zu den Häuptern der Verschwörung, Thomas Wiat von Kent und Peter Carew in Cornwallis, gesellte sich auch der durch frühere Erfahrungen nicht klug gewordene Herzog von Suffolk und ging in seiner Unbesonnenheit sogar so weit, seine zum Tode verurtheilte Tochter Johanna in der Grafschaft Warwick öffentlich als Königin auszurufen. Der Aufstand wurde jedoch durch das unerschrockene Benehmen Maria's unterdrückt, die Mannschaft der Verschworenen überwältigt und Suffolk als Gefangener eingebracht. Kann man sich wundern, daß nun die Siegerin sich den wiederholten Rath Karl's V. zu Herzen nahm und bei sich beschloß, die Empörer ohne Gnade zu bestrafen und Johanna, der jungen Sünderin im Tower entweder das Haupt abschlagen zu lassen oder ihr die strengste lebenslängliche Haft zu bereiten? Sie zog das Sichere vor und unterzeichnete am 8. Febr. 1554 den Befehl zur Hinrichtung Guilford Dudley's und seiner Gemahlin nach Verlauf von drei Tagen. Johanna nahm den Befehl, sich zum Tode vorzubereiten, welchen sie am folgenden Tage erhielt, mit heiterer Fassung hin und benutzte den Aufschub von drei Tagen, welchen der katholische Priester Feckenham zu ihrer Bekehrung erbeten hatte, um sich zum Tode vorzubereiten und um von den Ihrigen schriftlich Abschied zu nehmen. Ihren Vater, der ohne Zweifel ihre Hinrichtung durch sein Benehmen veranlaßt hatte, suchte sie zu trösten und richtete an ihn folgende Worte: „Obgleich es Gott gefallen hat, das Ende meines Lebens durch die zu beschleunigen, von denen ich eher die Verlängerung desselben hätte erwarten dürfen, so trage ich doch auch dies mit Geduld und danke Gott dafür herzlich, daß er meine kummervollen Tage lieber hat verkürzen, als mir ein langes Leben und der Welt Herrlichkeit hat gewähren wollen. Mir ist keineswegs verborgen, daß dein Herz unter einem doppelten Kummer leidet, sowol wegen des Unglücks, das du dir zugezogen, als auch wegen der jammervollen Lage, in die du mich versetzt hast; allein, mein theuerster Vater, wenn es mir, ohne dich zu beleidigen, erlaubt ist, mich in meinem Unglück zu freuen, so kann ich, wie ich überzeugt bin, mich glücklich schätzen, daß ich wegen des Vergangenen meine Hände in Unschuld waschen und mein schuldloses Blut vor dem Herrn um Barmherzigkeit rufen darf. Ich muß zwar eingestehen, daß ich, obgleich gezwungen und, wie du wohl weißt, auf unablässiges Zureden, einwilligte, die Krone auf mein Haupt zu setzen, und dadurch die Königin und die Gesetze schwer beleidigte, aber ich trage in mir das zuversichtliche Vertrauen, daß mein Vergehen vor Gott desto geringer erscheint, je weniger mein Herz bei der erzwungenen Einwilligung daran Theil genommen hat. Dieses ist, mein theuerster Vater, meine Gesinnung bei dem Herannahen des Todes, der, so schmerzlich er dir auch sein mag, mir höchst willkommen ist. Ja, es kann mir Nichts willkommener sein, als aus diesem Jammerthale zu dem Throne aller himmlischen Freude und Wonne mit Jesus Christus, unserm Heilande, zu gelangen. In diesem festen Glauben bitte ich Gott, wenn eine solche Aeußerung der Tochter ihrem Vater gegenüber erlaubt ist, dich fürder so zu erhalten und bis an das Ende so zu stärken, daß wir im Himmel uns wieder finden mögen mit dem Vater, Sohne und heiligen Geiste. Amen" [20]). Der Geist der kindlichen Liebe kann sich nicht in einfacheren und rührenderen Worten äußern, als in diesem Briefe. Denselben frommen Sinn offenbart sie in einer Bemerkung, die sie für ihren Vater an den Rand eines für die Gefangenen bestimmten Gebetbuches schrieb: „Der Herr," heißt es darin, „tröste Euer Gnaden und zwar durch sein Evangelium, durch welches alle Creatur allein getröstet werden soll! Und obschon es Gott gefällt, Euch zwei Eurer Kinder zu rauben, so glaubet ja nicht, ich bitte Euch, Ihr hättet sie verloren! Seid vielmehr überzeugt, daß wir, die ein sterbliches Leben verlassen, ein unsterbliches dafür gewonnen haben. Ich für meinen Theil will, gleichwie ich Euer Gnaden in diesem Leben ehrte, im andern Leben für Euch beten. Euer Gnaden treu ergebene Tochter, Jane Dudley" [21]). Noch am Vorabende ihres Todes schrieb sie auf ein weißes Blatt ihrer griechischen Ausgabe des neuen Testaments einen griechischen Brief an ihre gleich gelehrte Schwester Katharina und übersandte ihr Buch und Brief als Andenken. „Ich überschicke dir," schreibt sie, „ein Buch, das ohne von Außen mit Gold besetzt oder durch die künstliche Arbeit der Nadel verziert zu sein, doch einen größern Werth hat, als alle Goldminen, auf welche die Welt stolz ist. Es ist das Buch des Gesetzes des Herrn, geliebteste Schwester; es ist das

20) Sammlung der merkwürdigsten Lebensbeschreibungen größtentheils aus der britannischen Biographie von J. S. Semler. Bd. 6. S. 62. 21) Auch an ihren Gemahl Guilford Dudley soll sie einen Brief gerichtet haben. An Epistle to Lord Guilford Dudley, supposed to have been written by Lady Jane Gray in the Tower a few Days before she suffered. London 1762. 4. Dieses Schreiben ist jedoch eine müßige Erdichtung.

Testament und der letzte Wille, den er uns armen und elenden Sündern hinterlassen hat, um uns auf den Pfad der ewigen Freude zu führen; und wenn du es mit aufrichtigem Herzen lieseſt und mit ernſtem Willen befolgeſt, ſo wird es dich unſtreitig in ein unſterbliches und ewig dauerndes Leben führen. Es wird dich lehren zu leben, und du wirſt daraus lernen zu ſterben; es wird dir ein größeres Glück bereiten, als das, welches du aus dem Beſitze der Güter unſers unglücklichen Vaters hätteſt ziehen können; denn ebenſo, wie du, wenn ihn Gott geſegnet hätte, ſein Eigenthum und ſeine Ehrentitel würdeſt geerbt haben, ebenſo wirſt du durch fleißigen Gebrauch dieſes Buchs und durch emſige Befolgung der darin enthaltenen Lehren, eine Erbin ſolcher Reichthümer werden, die weder die Habſüchtigen dir rauben, noch die Diebe dir entwenden, noch die Motten verzehren können. Wünſche mit David, meine theure Schweſter, das Geſetz des Herrn zu verſtehen; lebe immer, um zu ſterben, damit du dir durch den Tod ein ewiges Leben erkaufen mögeſt. Verlaſſe dich nicht darauf, daß dein zartes Alter dir Bürgſchaft für ein längeres Leben ſein werde, denn ſobald Gott ruft, ſind alle Stunden, Alter und Jahreszeiten gleich, und ſelig ſind die, deren Lampen mit Oel verſehen ſind, wenn er kommt, denn der Herr will in den Jungen ebenſo, wie in den Alten verherrlicht ſein. Ich bitte dich alſo, meine liebe Schweſter, noch einmal, lerne ſterben; verleugne die Welt, widerſtehe dem Satan und verachte das Fleiſch; habe deine Luſt allein an dem Herrn, bereue deine Sünden, verzweifle aber nicht, ſei ſtark im Glauben, werde aber nicht verwegen und wünſche mit Paulus aufgelöſt und bei Chriſtus zu ſein, in welchem auch im Tode Leben iſt. Werde dem treuen Knechte ähnlich, der auch in der Stunde der Mitternacht wachte, damit du nicht, wenn der Tod gleich einem Diebe in der Nacht hereinbricht, mit den Knechten der Finſterniß ſchlafend gefunden werdeſt, damit du nicht aus Mangel an Oel in den Zuſtand der fünf thörichten Jungfrauen gerathеſt oder demjenigen gleicheſt, der kein hochzeitliches Kleid anhatte und deshalb von der Hochzeit des Bräutigams ausgeſchloſſen und in die Finſterniß hinausgeworfen wurde. Was nun meinen Tod betrifft, geliebte Schweſter, ſo freue dich mit mir, daß ich bald dieſes Verwesliche ablegen und das Unverwesliche anziehen werde, denn ich bin überzeugt, daß ich für dieſes ſterbliche Leben ein unſterbliches und freudenvolles gewinnen werde. Ein gleiches gewähre dir Gott und ſchenke dir ſeine allmächtige Gnade, in ſeiner Furcht zu leben und in dem wahren chriſtlichen Glauben zu ſterben. Weiche davon um Gottes willen nicht ab und laſſe dich darin weder durch die Hoffnung zum Leben, noch durch die Furcht vor dem Tode wankend machen; denn verleugneſt du ſeine Wahrheit, um ein armſeliges Leben zu verlängern, ſo wird auch Gott dich verleugnen und ſeine Rache wird abkürzen, was du mit dem Verluſt deiner Seele hinauszuziehen wollteſt. Harreſt du aber bei ihm aus, ſo wird er auch deine Tage verlängern zu deinem Troſt und zu ſeiner Verherrlichung. Zu dieſer Herrlichkeit verhelfe mir Gott jetzt und dir künftig, wenn es ihm gefallen wird, dich abzurufen. Lebe noch einmal wohl, meine theuerſte Schweſter, und ſetze dein Vertrauen auf Gott, der allein dir helfen muß. Amen" [22]). Dieſe Mahnungen würden dem gewandteſten und glaubensfeſteſten Prediger keine Unehre machen und beweiſen die ruhige und fromme Gemüthsſtimmung Johanna's in ihren letzten Stunden. So ängſtlich ſie aber für das Seelenheil ihrer Angehörigen und ihrer Glaubensgenoſſen beſorgt war und ſo herzliche Worte ſie für dieſe findet, ſo ſtreng läßt ſie in einem Briefe, an deſſen Echtheit ſich nicht zweifeln läßt, ihren Unmuth gegen ihren ehemaligen Hauslehrer Harding aus, der ſeinen Glauben geändert hatte und, wie man ſagt, irdiſcher Vortheile wegen zum Katholicismus zurückgekehrt war. „Früher," ſagt ſie, „warſt du ein lebendiges Glied Chriſti, jetzt aber biſt du ein roher Sproß des Teufels; früher warſt du ein leuchtender, geehrter Tempel des heiligen Geiſtes, jetzt biſt du eine ſchmutzige, ſtinkende Grundſuppe des Satans; früher warſt du die reine, unverdorbene Braut des Heilandes, jetzt biſt du die ſchamloſe, buhleriſche Geliebte des Antichriſtes. Ehemals warſt du ein tapferer Streiter Chriſti, jetzt biſt du ein feiger Ueberläufer, der aus Furcht die Waffen hinweggeworfen hat, Andere lehreſt du, nicht zu ſtehlen, jetzt biſt du aber ſelbſt ein Dieb geworden und beraubſt nicht nur Menſchen, ſondern den allmächtigen Gott. Gedenke des jüngſten Gerichts! Wie werden diejenigen zittern, ſo den Herrn verließen, die Freuden dieſer Welt mehr liebten, denn die himmliſche Wonne und mehr dem Leben als dem Schöpfer deſſelben anhingen" [23]). Bei dieſer Glaubensſtärke und bei dieſer Geſinnung mußten die Bemühungen Feckenham's, des ebenſo gelehrten, als ſanftmüthigen Abts von Weſtminſter, welcher von Maria beauftragt war, die Bekehrung Johanna's zu verſuchen, und deshalb einen dreitägigen Aufſchub der Hinrichtung bewilligt hatte, erfolglos bleiben. Sie behandelte den theilnehmenden Mann mit gebührender Ehrfurcht und war ihm überaus dankbar für die ihr bewieſene Liebe, beantwortete aber alle ſeine Beweisgründe mit ſolcher Gelehrſamkeit, Schärfe und Beſtimmtheit, bis er endlich ſeine undankbare Arbeit aufgab und bei dem Abſchiede in die Worte ausbrach: „Lady, ich bin Eurer Hartnäckigkeit wegen tief bekümmert und leider überzeugt, daß wir beide einander niemals wieder finden werden." „Das iſt," antwortete ſie, „gewiß, wenn Gott euer Herz nicht ändert und zu ſich wendet, denn thut ihr nicht Buße und bekehrt euch, ſo iſt es um euer Seelenheil geſchehen. Ich flehe deshalb zu Gott, daß er in ſeiner Barmherzigkeit den heiligen Geiſt ſenden und dem Manne, der ſo treffliche Wohlredenheit beſitzt, auch die Augen öffnen möge, damit ſie die Wahrheit ſchauen." Der milde Abt wurde durch dieſe herben Worte ſo wenig beleidigt, daß er der hartnäckigen Proteſtantin auch ferner ſeine geiſtliche Hilfe nicht verſagte und ihr bis zu ihrem Tode zur Seite blieb. Die Bekehrungsverſuche mehrerer andern katholiſchen Biſchöfe und Prieſter fanden ſo wenig Gehör, daß dieſe, überzeugt von

22) Siehe Sammlung von Lebensbeſchreibungen. Bd 6. S. 66. 23) Vergl. Strype's Life of Aylmer p. 11.

der Unmöglichkeit des Gelingens, alsbald die halsstarrige Ketzerin für immer ihrem Schicksale überließen. Johanna suchte und fand ihre Stärke und ihren Trost in frommen Betrachtungen und im Gebete und ein solches feuriges und rührendes Gebet, welches sie in der Gefangenschaft niedergeschrieben hatte und welches sie als Blitzableiter gegen alle Versuchungen zu lesen pflegte, ist uns aufbewahrt worden [24]) und lautet: „O Gott, du Vater und Herr meines Lebens, höre mich armes und verlassenes Weib! Zu dir allein nimmt es seine Zuflucht in allen Leiden und Bedrängnissen, denn du, o Herr, bist ja der einzige Hort und Erretter derer, so dir vertrauen. Von Sünden befleckt, mit Kummer beladen, von Drangsalen umhergeworfen, in Leiden versenkt, durch Prüfungen heimgesucht und von der langen Haft dieses elenden, aus Erde geschaffenen, sündhaften Leibes grausam gequält, komme ich zu dir, barmherziger Heiland, und flehe um deine Gnade und Hilfe, denn ohne diese ist so geringe Hoffnung auf Heil, daß ich an aller Befreiung verzweifeln muß. Gnädiger Gott, betrachte mein Elend, welches dir wohl bekannt ist, und werde mir jetzt eine starke Burg des Schirmes! Prüfe mich nicht über mein Vermögen, sondern erlöse mich entweder von diesem großen Misgeschick oder gib mir die Gnade, deine schwere Hand und strenge Züchtigung mit Geduld zu tragen." Der Gedanke über die Nichtigkeit des menschlichen Lebens und die frohe Hoffnung auf ein besseres Leben scheinen sie fortwährend beschäftigt, und sie scheint ihm auch Ausdruck in einigen lateinischen Versen gegeben zu haben, die man mit der Nadel in die Wände des Kerkers, worin sie saß, eingeritzt gefunden haben will [25]). Die Ruhe ihres Geistes war in den letzten Stunden so groß, daß sie außer den erwähnten Briefen auch noch die Unterredungen mit dem Abt Feckenham in guter Fassung und in zierlicher Sprache niederschreiben konnte [26]). Am Morgen des verhängnißvollen Tages, auf welchen die Hinrichtung festgesetzt war (12. Febr. 1554), bat Guilford Dudley um die Erlaubniß, Abschied von seiner Gemahlin nehmen zu dürfen, welche ihm auch von den Beamten des Towers bereitwillig gewährt wurde. Johanna lehnte aber diese Zusammenkunft ab mit der Bemerkung, daß das Lebewohl eher ihren Schmerz vermehren, als der Ruhe förderlich sein würde, worin sie ihre Seelen gegen die Streiche des Todes zu setzen gesucht hätten; er möge bedenken, daß das Linderungsmittel, wornach er verlange, nur Feuer in ihre Wunden bringen und ihre Gegenwart ihn nicht stärken, sondern schwächer machen würde; er möge also in der Vernunft Muth und in seinem eigenen Herzen Standhaftigkeit suchen und sich damit trösten, daß sie in wenigen Stunden im Himmel einander wieder sehen würden, um für immer vereinigt zu bleiben. Manche wollen behaupten, daß diese Weigerung Johanna's wenigstens zum Theil ihren Grund in dem schon erwähnten früheren Zwist mit ihrem Gemahle gehabt habe; dieser Annahme widerspricht jedoch der fromme Sinn der Dulderin und die von ihr angegebene Ursache entspricht vollkommen ihrem heldenmüthigen und schwärmerischen Sinne, der sich geflissentlich eine Art moralischer Selbstpeinigung auferlegt zu haben scheint. Mit welcher Liebe Guilford in seiner kummervollen Einsamkeit der schuldlosen und unglücklichen Gattin gedachte, geht schon daraus hervor, daß er mit einem Nagel in die Kerkermauer zweimal den Namen Jane, Jane einkratzte. Das letzte Lebewohl sagte sie ihm aus dem Fenster ihres Zimmers, als er zur Hinrichtung vorüber geführt wurde; er erlitt seine Strafe mit ruhiger Ergebung auf dem Towerhill, wo er etwa um zehn Uhr des Morgens enthauptet wurde. Johanna sah von demselben Fenster aus, wie sein Leichnam und Kopf von dem Richtplatze nach der Kapelle des Towers zurückgebracht wurde. Unmittelbar nach diesem traurigen Augenblicke schrieb sie in ihre Schreibtafel drei auf ihre traurige Lage bezügliche Sentenzen, welche später Sir John Bridges, der Befehlshaber des Towers, welchem sie unmittelbar vor ihrem Tode diese Schreibtafel als Andenken überreichte, zur öffentlichen Kenntniß brachte. Die erste Sentenz, in griechischer Sprache geschrieben, lautet: „Wenn sein gewaltsam getödteter Körper vor dem menschlichen Richterstuhle als Beweis gegen mich daliegt, so wird sein seliger Geist vor dem Throne Gottes meine Unschuld bezeugen." Die zweite in lateinischer Sprache geschriebene Sentenz sagt: „Die Gerechtigkeit der Menschen hat seinen Körper entseelt, die göttliche Barmherzigkeit aber hat seine Seele aufbewahrt." Die dritte Sentenz in englischer Fassung gibt das Maß ihrer Schuld an in den Worten: „Wenn mein Fehler Strafe verdient, so waren mindestens meine Jugend und meine Unerfahrenheit der Nachsicht werth. Gott und die Nachwelt werden sich meiner annehmen." Etwa eine Stunde nach Guilford's Hinrichtung wurde Johanna von dem Befehlshaber des Towers nach dem Blutgerüste geführt, welches auf einem Rasenplatze innerhalb des Towers aufgeschlagen war, entweder um die junge Lady dem Anblicke des gerührten Volkes zu entziehen, oder weil man einer Prinzessin aus Heinrich's VII. Blut diese Rücksicht schuldig zu sein glaubte. Sie bestieg ohne Zögern das Blutgerüst, begleitet von Feckenham, der bis jetzt nicht von ihrer Seite gewichen war; man will jedoch bemerkt haben, daß sie

---

24) *Burnet*, Hist. reform. Tom. II. p. 178. Staate-trials. Vol. I. p. 727. 25) Nach Ralph Holinshed (Chronicles of England. Vol. II. p. 1100) lauten diese Verse, wie folgt:

Non aliena putes homini quae obtingere possunt;
Sors hodierna mihi, cras erit illa tibi.
Deo juvante nil nocet livor malus;
Et non juvante non juvat labor gravis,
Post tenebras spero lucem.

26) A Conference, Dialogue-wise, helt between the Lady Jane Dudley and Mr. Jo. Feckenham four Days before her Death, touching her Faith and Belief of the Sacrament and her Religion. Lond. 1554. 8. Ibid. 1625. 4. Den Brief an den Hauskaplan Harding, den Brief an ihre Schwester Katharina, die Unterredung mit Feckenham und ihre letzte Rede findet man auch in der Flugschrift: An Epistle of the Lady Jane to a learned Man of late falne from the Truth of God's most holy Word, for fear of the Worlde. Whereunto is added the Communication that she had with Master Feckenham, upon her Faith and Belefe of the Sacraments. Also another Epistle which she wrote to her Sister; with the words she spake upon the Scaffold before she suffered. S. l. 1554. 12.

nicht viel auf seine Reden achtete, sondern ihre Augen unverwandt auf das Gebetbuch, das sie in der Hand trug, heftete. Nachdem sie sich ein wenig erholt hatte, grüßte sie die Anwesenden mit ruhigem Antlitz und nahm nun Abschied von Feckenham mit folgenden Worten: „Gott wird Euch Eure gütige Gesinnung für mich reichlich vergelten, obschon mir Eure Reden mehr Unruhe bereitet haben, als alle Schrecken meines herannahenden Todes." Darauf ersuchte sie John Bridges, den Towerbefehlshaber, einige Worte an die Umstehenden richten zu dürfen, und sprach, als dieser ihr gern ihre Bitte gewährt hatte, mit lauter und ruhiger Stimme: „Mylords und ihr andern theuersten Brüder in Christus, ihr seid hier versammelt, um zu sehen, wie meine Seele von dem Körper scheidet. Nach der Strenge des Gesetzes, eines sich nie täuschenden Richters, bin ich verurtheilt zu sterben; denn was gegen die königliche Hoheit geschah, ist auch dem Gesetze entgegen. Es war unerlaubt und ungesetzlich, daß ich billigte, was Etliche gegen die königliche Hoheit unternommen haben, obschon ich, was ich that, nicht einmal recht verstand. Niemals aber habe ich nach der Würde und dem Namen der Königin verlangt, weshalb man mich hierher führt; von diesem Frevel wasche ich meine Hände in Unschuld. Den allmächtigen Gott aber habe ich dadurch beleidigt, daß ich der Fleischeslust und den Vergnügungen dieser Welt zu sehr nachhing und mein Leben nicht immer mit meinen Grundsätzen in Uebereinstimmung brachte, weshalb Gott diese Todesstrafe über mich verhängte, wie ich es verdiene; ich danke ihm aber aus ganzem Herzen, daß er mir Zeit zur Buße gönnte. Ich ersuche deshalb jetzt die hier versammelten Christen, mit mir und für mich, so lange ich noch am Leben bin, zu beten, daß mir Gott meine unzähligen und schweren Sünden nach seiner unendlichen Barmherzigkeit verzeihen möge. Zugleich bitte ich Alle, die hier versammelt sind, mir Zeugniß zu geben, daß ich als eine wahre Christin sterbe und einzig und allein durch das Blut, Leiden und Verdienst meines Heilandes Jesus Christus selig zu werden hoffe. Betet also mit mir und für mich." Nach diesen Worten kniete sie nieder und betete den 51. Psalm (Erbarme dich meiner, o Gott) in englischer Sprache vom Anfang bis zum Ende, stand dann auf, schenkte dem Befehlshaber des Towers ihr Gebetbuch, reichte ihren Zofen ihre Handschuh und ein Taschentuch zum Verbinden der Augen und ließ sich, die Hilfsleistung des Nachrichters zurückweisend, von diesen das Oberkleid aufschnüren und das lange Haar aus dem Nacken nach dem Vorderkopf streichen. Der Nachrichter bat sie um Verzeihung, welche sie ihm gern gewährte, und ersuchte sie, auf das Stroh zu treten, wodurch sie den Block zu Gesicht bekam. Nachdem man ihr die Augen verbunden hatte, näherte sie sich diesem und fragte, nachdem sie vergebens nach demselben getastet hatte: „Wo ist er?" Einer der Zuschauer führte sie zu dem Blocke und sobald sie ihn fühlte, streckte sie den Kopf vorwärts und empfing gleich nach dem Rufe: „Herr, in deine Hände befehl ich meinen Geist," den Todesstreich.

Die Anwesenden, Katholiken sowol als Protestanten, waren tief gerührt und viele vergossen Thränen [27]). Im Wesentlichen, sagt J. Mackintosh [28]), enthält das Bekenntniß, welches Johanna freiwillig auf dem Blutgerüste ablegte, nur Wahrheit. Die Geschichte der Tyrannei kennt kein anderes Beispiel, daß eine Frau von 17 Jahren auf Befehl einer andern Frau und einer Verwandten zum Tode geführt worden, weil sie dem Willen ihres Vaters sich fügte, der noch dazu durch Alles unterstützt war, was der Adel, das Gesetz, die Religion nur Berühmtes, Hochangesehenes, Ehrwürdiges aufzuweisen hatte. Dieser Fall erregt um so mehr Theilnahme, weil er ein Wesen traf, in dem Jugend und Schönheit zum seltenen Bunde mit dem Genie, mit der Gelehrsamkeit, mit der Tugend, mit der Frömmigkeit sich vereinten; dessen Gefühl so warm und von aller Leidenschaft so rein war und unberührt. Ihr Tod machte in Wahrheit dem Jahrhundert Ehre. In diesem Urtheile stimmen die Geschichtschreiber, welche das unglückliche Weib zum Gegenstand ihrer Darstellung machen, welchem Glaubensbekenntnisse sie auch huldigen mögen, vollständig überein [29]). Sie fiel als Opfer der schwärmerischen Rechtgläubigkeit der Königin Maria und der Schlauheit des alten, herrschsüchtigen Kaisers Karl V. Die erste Geschichte des Lebens und der Schicksale Johanna Gray's lieferte der Italiener Michelangelo Florio (Historia della vita et della morte de l'illustrissima Signora Giovanno Graia, già regina eletta e publicata d'Inghiterra e delle cose accedute in quel regno dopo la morte del rè Edoardo VI. S. l. 1607. 8.); das überaus selten gewordene Buch ist nach guten Quellen gearbeitet und enthält auch mehrere Briefe Johanna's in getreuer Uebersetzung. Weniger gründlich sind die ersten Versuche ihrer Landsleute, ihr Leben darzustellen, nämlich John Banks (The innocent usurper or the death of lady Gray. Lond. 1694. 4.) und dreier ungenannter Schriftsteller (The life, death and actions of the most chaste and learned lady Jane Gray. Lond. 1615. 4. N. Edit. Lond. 1829. 8.; Some account of the lady Jane Gray, daughter of the duke of Suffolk. Lond. 1708. 8. und The life, character and death of the lady Jane Gray. Lond. 1714. 8.). Besser ist der unter dem falschen Namen George Howard von Fr. Ch. Laird herausgegebene Ver-

27) Sammlung merkwürdiger Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. Bd. 6. S. 70 fg. Ambassades de Mess. de Noailes en Angleterre, rédigées par Vertot. (Leyde 1763. 8.) Tom. III. p. 129 seq. 28) Geschichte von England. Bd. 2. S. 408. 29) Vergl. Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie, herausgegeben von J. S. Semler. Bd. 6. (Halle 1761. 8.) S. 1—76. *Dav. Hume*, History of England. Chap. 36. Vol. 4. (London 1786. 8.) p. 566 seq. John Lingard, Geschichte von England, übersetzt von C. A. v. Salis. Bd. 7 S. 113 fg. James Mackintosh, Geschichte von England, übersetzt von C. F. Wurm. Bd. 2. S. 382 fg. Leop. Ranke, Englische Geschichte. 2. Aufl. (Berlin 1862. 8.) S. 248 fg. Fr. Kortüm, Geschichtliche Forschungen (Leipzig und Heidelberg 1863. 8.) S. 356—376.

such Lady Jane Gray and her times (Lond. 1822. 8.); alle frühern Schriften ersetzt aber die fleißige Arbeit von G. H. Harris Nicolas (The literary Remains of Lady Jane Gray, with a Memoir. Lond. 1825. 8. Ibid. 1832. 8.), welche eine gründliche Untersuchung über Johanna's Aussprüche auf den englischen Thron und eine vollständige Sammlung ihrer Schriften enthält. J. Lingard [30]) ist zwar der Ansicht, es sei schwer zu glauben, daß diese Aufsätze und Briefe, welche Todesverachtung, erhabene Frömmigkeit und tiefen Haß des katholischen Glaubens, der sich auf das Bitterste gegen dessen Bekenner ausspreche, athmen, aus der Feder einer 17jährigen Frau geflossen seien; bedenkt man aber, daß nach den einstimmigen Zeugnissen der Zeitgenossen Johanna's geistige Fähigkeiten sich ungewöhnlich früh und kräftig entwickelten, so wird man dieser Meinung nicht leicht Glauben schenken. Auch unter allen ihren Anverwandten ragt Johanna hervor wie eine strahlende Sonne, und ihre Angehörigen verschollen entweder in Unehre oder in Dunkelheit. Ihr Vater, Heinrich Gray, endete eilf Tage nach ihr sein Leben unter dem Beile und büßte die Folgen seines unzeitigen Ehrgeizes; ihre Mutter Francisca, Herzogin von Suffolk, vergaß nach dem Tode ihres Gemahles so sehr ihre Würde, daß sie Adrian Stokes, ihren ehemaligen Bedienten und unangesehenen Mann, heirathete, wenn sie sich nicht vielleicht, um allem Verdacht und allen Verfolgungen zu entgehen, zu diesem Schritte entschloß. Sie starb hochbetagt im J. 1559. Katharina, Johanna's Schwester, welche mit ihr gleichen Unterricht genossen hatte und sich einer nicht gewöhnlichen Bildung erfreute, aber eines edeln Charakters entbehrte, hatte sich zu derselben Zeit (Mai 1553), in der Johanna die Gemahlin Guilford Dudley's wurde, mit Lord Herbert, dem Sohne des Grafen Heinrich von Pembroke, verheirathet, die Ehe fiel aber sehr unglücklich aus und eine Trennung derselben fand alsbald statt. Im J. 1557 vermählte sie sich heimlich mit Eduard Seymour, Graf von Hertford, welcher später zu Anfang der Regierung der Königin Elisabeth mit Aufträgen nach Frankreich geschickt wurde. Als im August 1561 bekannt wurde, daß Katharina schwanger sei, ließ die Königin diese Frau, welche sie, weil sie vielleicht Ansprüche auf den Thron machen könnte, mit eifersüchtigen Augen betrachtete, unter dem nichtigen Vorwande, daß sie seit dem Tode ihrer Schwester Johanna an vielen großen Umtrieben und Entwürfen Antheil genommen habe, in den Tower einsperren. Am 17. Aug. 1461 brachte sie einen Sohn zur Welt, worauf der Graf sogleich aus Frankreich zurückgerufen und eine Deputation unter dem Vorsitze des Erzbischofs von Canterbury ernannt wurde, um die Gültigkeit der Ehe zu untersuchen. Da außer einigen Mägden Niemand als Mitwissender „weder um die Ehe, noch um die Liebe" erschien, so erklärte der Erzbischof Katharina und ihren Gemahl eines verbotenen Umgangs schuldig und straffällig (Februar 1562), überließ aber die Bestrafung beider der Königin. Der Graf von Hertford wurde nicht bestraft, Katharina mußte aber im Gefängnisse bleiben. Der Graf appellirte gegen das Urtheil und behauptete, die Ehe sei gültig; er fand sogar Gelegenheit, durch Bestechung der Wache in das Gefängniß und zu Katharina zu kommen, sodaß diese wieder schwanger ward und einen zweiten Sohn gebar. Jetzt forderte man aber den Grafen vor die Sternkammer zu Westminster und legte ihm drei Verbrechen zur Last, nämlich daß er eine Prinzessin von königlichem Geblüte verführt, daß er das Gefängniß des Towers erbrochen und mit einer Frau, von der er gerichtlich geschieden worden, Unzucht getrieben habe. Er wurde schuldig befunden und zur Erlegung einer Geldstrafe von 15,000 Pfund und zu einer neunjährigen Gefangenschaft verurtheilt. Man entließ ihn später, als er eidlich zusagte, daß er ferner keine Gemeinschaft mehr mit Katharina haben wolle; diese aber mußte, obschon sie die Königin Elisabeth um Verzeihung bat, daß sie sich ohne ihr Vorwissen vermählt habe, fortwährend im Kerker schmachten, bis sie der Tod am 26. Jan. 1567 erlöste. Unter der folgenden weniger argwöhnischen Regierung Jacob's I. wurde diese Streitfrage nochmals von zwölf Geschworenen untersucht und diese erklärten die Ehe zwischen dem Grafen von Hertford und Katharina, da eidlich bestätigt wurde, daß ein Priester dieselbe eingesegnet habe, für gültig. — Die andere Schwester Johanna's, Lady Maria Gray, war schon als unmündiges Kind mit einem hochstehenden Manne verlobt, nach dem unglücklichen Ende ihres Vaters und ihrer Schwester hielt sie es für besser, dieser Verbindung zu entsagen, und heirathete im J. 1565 heimlich Martin Keyes, den Kammerthürsteher der Königin Elisabeth. Er war der größte Mann, sie das winzigste Weibchen am Hofe; Elisabeth ließ beide einsperren. Maria starb am 20 April 1578 ohne Leibeserben. — Man hat auch die Vermuthung aufgestellt, daß Johanna bei ihrer Hinrichtung schwanger gewesen sei, aber ohne einen genügenden Beweis beizubringen; es läßt sich sogar nicht bezweifeln, daß man gewiß dieses Umstands würde erwähnt haben, um das Volk gegen die Königin und gegen die Regierung noch mehr zu erbittern [31]). Auch die Poesie hat sich des traurigen Endes der neuntägigen Königin bemächtigt, aber ohne Erfolg. Eine alte Ballade vom Jahre 1561 (A Lamentation that Lady Jane made saying For my Father's Proclamation now must I lose my Head) wurde bald wieder vergessen; ebenso N. Rowe's Trauerspiel (Lady Jane Gray, a Tragedie. Lond. 1715. 4. und öfter), obschon es Anfangs Beifall fand. Die Tragödien der französischen Dichter Calprenède, Laplace, der Frau von Staël (1790) und Brisaut's (1815) sind ohne großen poetischen Werth, und auch die teutschen Versuche von Chr. M. Wieland (Johanna Gray oder der Triumph der Religion. Zürich 1758. 8. Sämmtliche Werke, herausgegeben von J. G. Gruber, Bd. 25) und Joh. Carolina Amal. Ludecus (Johanna

30) Geschichte von England. Bd. 7. S. 186.

31) Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie. Bd. 6. S. 73—76. J. Lingard, Geschichte von England. Bd. 7. S. 112. 427.

Gray, Trauerspiel. Berlin 1806. 8.) beweisen, daß Johanna, ein mehr leidender als handelnder Charakter, sich zu einer dramatischen Darstellung nicht eignet.

(*Ph. H. Külb.*)

GRAY (John), englischer Theolog und Bischof von Norwich, um das Jahr 1160 geboren, stammte aus einer angesehenen, mit dem Hofe in Verbindung stehenden Familie und begleitete nach der Beendigung seiner theologischen Studien mehrere kirchliche Aemter, bis ihm der bischöfliche Stuhl zu Norwich zu Theil wurde. Bis jetzt hatte er ein ruhiges Leben geführt und, wie es scheint, sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, als er unvermuthet in die kirchlichen Streitigkeiten zwischen dem König Johann ohne Land und dem Papste Innocenz III. verwickelt wurde. Nach dem Tode Hubert's, des Erzbischofs von Canterbury und Primas von England, machten sowol die Prälaten, auf deren Seite der König stand, als auch die Mönche der Christkirche zu Canterbury nach einem alten Vorrechte und im Vertrauen auf die Unterstützung des päpstlichen Stuhls Anspruch auf das Recht, einen Nachfolger des Erzbischofs zu wählen. Sobald sich die Nachricht von dem Hinscheiden Hubert's verbreitete, versammelten sie sich, ohne die königliche Erlaubniß nachzusuchen, des Nachts heimlich und erhoben ihren Superior Reginald auf den erzbischöflichen Stuhl; da sie jedoch den Widerspruch des beleidigten Königs fürchteten, so verheimlichten sie ihre Wahl und schickten Reginald sogleich nach Rom, um die Billigung ihrer voreiligen Handlung einzuholen. Durch die unkluge Eitelkeit Reginald's, welcher sich auf der Reise als Erzbischof geberdete, wurde jedoch das unkluge Benehmen der Mönche ruchbar, und diese beschlossen jetzt selbst die Wahl als ungültig zu betrachten und baten den König um die Erlaubniß, zu einer öffentlichen und rechtmäßigen Wahl schreiten zu dürfen. Er ertheilte dieselbe, empfahl ihnen aber zugleich den Bischof von Norwich, John Gray, welchen denn auch die Mönche einstimmig wählten. Der neue Erzbischof wurde alsbald in sein neues Amt eingewiesen und eine aus zwölf Mönchen bestehende Deputation ging unmittelbar darauf nach Rom, um dort ihre Wahl zu verfechten. Der Papst erkannte zwar das auf unvordenklicher Verjährung beruhende Recht der Mönche an, beide Wahlen wurden aber dennoch für ungültig erklärt, die Reginald's, weil sie den kanonischen Vorschriften zuwider, und die Gray's, weil sie, ehe über die Nullität der früheren definitiv abgesprochen, vorgenommen worden sei. Der König, welcher diese Entscheidung voraussah, hatte zwar den Mönchen vor ihrer Abreise die Erlaubniß ertheilt, eine neue Wahl vorzunehmen, aber sie zugleich eidlich verpflichtet, Johann Gray zu wählen. Der Papst war jedoch diesem, da er der vertraute Rath des Königs war, nicht besonders hold, und brachte die Mönche durch gütliche Vorstellungen und Drohungen dahin, daß sie einen von ihm vorgeschlagenen englischen Prälaten, Stephan von Langton, wählten, einen sehr tüchtigen Mann, der bereits in den Hörsälen von Paris gelehrt und Kanzler der dortigen Universität gewesen und zum Cardinal von St. Chrysogonus ernannt worden war. Der König, über dieses Verfahren ergrimmt, beschloß die Wahl Gray's aufrecht zu erhalten und ließ die Mönche der Christkirche, welche die Ursache des Zwistes waren, aus dem Kloster und aus dem Lande jagen. Der Papst belegte, um den hartnäckigen Widerstand des Königs zu brechen, sein ganzes Reich mit dem Interdict (23. März 1208). Der König gab sich einige Jahre den Anschein, als verachte er die Folgen dieser in damaliger Zeit sehr tief und gefährlich einschneidenden Maßregel, mußte jedoch endlich dem Papste nachgeben und Stephan von Langton als Erzbischof von Canterbury anerkennen (15. Mai 1210). Johann Gray wurde zum Statthalter von Irland ernannt und starb daselbst im J. 1216. Er versuchte sich auch als Schriftsteller und man nennt ihn namentlich als Verfasser einer bis jetzt ungedruckten Sammlung von Briefen und einer Chronik, welche den Titel „Scalacronica" führt [1]). Diese Chronik, welche von Andern fortgesetzt sein mußte, reicht vom Jahre 1056 bis zum Jahre 1362. Neuere wollen sie jedoch einem Thomas Gray von Heton zuschreiben und unter diesem Namen ist sie auch auf Kosten des Maitlandclubs von Jos. Stevenson mit Anmerkungen (Scalacronica, a chronicle of England and Scotland from a. 1056—1362, now first printed from the unique manuscript. Glasgow 1835. 4.) herausgegeben [2]). (Vergl. den Artikel Gray [Thomas] p. 391.)

(*Ph. H. Külb.*)

GRAY (John), englischer Chirurg und Reisender, im J. 1768 zu Duns in Berwickshire geboren, widmete sich, nachdem er in seiner Vaterstadt die nöthige Vorbildung erhalten hatte und bei Murray, einem Chirurgen und Apotheker, den ersten Unterricht in dem Fache, welches er zu seinem Lebensberufe zu wählen gedachte, erhalten hatte, auf der Universität Edinburgh der Medicin und der Chirurgie und begab sich dann nach London in der festen Hoffnung, eine Anstellung bei der ostindischen Compagnie zu erhalten. Da aber diese Erwartung sich nicht verwirklichte, blieb er seit dem Jahre 1788 als Gehilfe bei dem berühmten Chirurgen Morris, ohne jedoch seinen Plan, in den Dienst irgend einer Administration zu treten, aufzugeben. Die Erfüllung seines Wunsches erfolgte endlich im J. 1790, in welchem er zum zweiten Chirurgen auf der nach Amerika abgesegelten Fregatte Proserpina ernannt wurde. Er ging aber, da er ein leidenschaftlicher Freund des Reisens war, schon im folgenden Jahre von diesem in einem amerikanischen Hafen stationirten Schiffe auf den Aquilo über, auf welchem er große Strecken des atlantischen Oceans und des Mittelmeeres durchkreuzte. Er besuchte die Städte Nizza, Genua, Livorno, Neapel, Cagliari, Tanger, Saleh und Mogador, in welcher Festung er sammt seinem Reisegefährten ein trauriges Ende zu erwarten gehabt hätte, wenn das Schiff etwas früher eingelaufen sein würde,

1) *G. J. Vossius*, De historicis latinis. Lib. II. c. 56. *J. A. Fabricii* Bibliotheca medii aevi, ed. *Mansi*. Tom. IV. p. 81. 2) Vergl. *D. Hume*, History of England. (London 1786. 8.) Chap. XI. p. 57 seq. J. Lingard, Geschichte von England, teutsch von C. A. v. Salis. Bd. 3. S. 22 fg.

denn der Kaiser von Marocco, ärgerlich darüber, daß die europäischen Staaten einen Mitbewerber um den Thron begünstigen, hatte einige Tage vorher nach Mogador die Weisung ergehen lassen, ihm 60 Christenköpfe zu schicken. Gray landete nun, als er dieser ungeahnten Gefahr glücklich entronnen war, im J. 1793 zu Gibraltar, wo er einige Zeit in dem Hospitale diente, nachdem er in demselben nur langsam von einer gefährlichen Krankheit genesen war. Noch sehr schwach, schiffte er sich auf der Flotte des Admirals Hood ein und befand sich bei den Landungstruppen, welche sich Toulons bemächtigten. Sodann begab er sich nach Fort Mulgrave und leistete Dienste im Militairhospitale, während diese Stadt von dem französischen Revolutionsheere belagert wurde. Im folgenden Jahre (1794) brachte Lord Hood ihn als Chirurgen auf die Gorgone, welche bald darauf mit dem Agamemnon unter dem Befehle Hor. Nelson's die Belagerung des Forts Bastia unternahm. Auf diese Weise machte Gray die Bekanntschaft der Angehörigen des Admirals, welche ihm von großem Vortheil war. Von der Gorgone kam er auf den Dauphin, ein fliegendes Hospitalschiff, mit welchem er Calvi, Rom und die Insel Elba anlief. In den Jahren 1797 bis 1802 wurde er abwechselnd in den Hospitälern zu Lissabon, Gibraltar und auf Malta verwendet. Der Friede von Amiens erlaubte ihm, im J. 1802 sein Vaterland wieder zu sehen, wo er aber nur kurze Zeit verweilen konnte, da ihn die Erneuerung der Feindseligkeiten im folgenden Jahre wieder nach Malta rief. Seine sehr geschwächte Gesundheit bewog ihn jedoch, um einen längeren Urlaub nachzusuchen, welchen Nelson, der seine Brauchbarkeit und seine Leistungen kennen gelernt hatte, nur ungern gewährte. Gray besuchte nun zu seiner Erholung Padua, Vicenza, Pola, Venedig und Triest und reiste über Prag, Dresden, Berlin und Hamburg und durch Dänemark nach London, wo er Nelson traf, mit welchem er wieder in See zu stechen gedachte. Nelson segelte aber früher ab und Gray sah ihn nicht wieder. Dieser schiffte sich nun im J. 1805 auf der Flotte des Admirals Collingwood ein bei welchem er fünf Jahre blieb und welcher ihn zuletzt zum Oberaufseher über die Hospitäler zu Gibraltar ernannte. Im J. 1809 kehrte er auf einem aus Persien kommenden Schiffe, welches den Gesandten dieses Landes an Bord hatte, nach London zurück und erhielt zur Belohnung seiner langen Dienste die Stelle des zweiten Arztes im königlichen Hospitale von Haslar, dessen erster Arzt er im J. 1819 wurde. Seine Wanderungslust ließ ihn aber immer noch nicht ruhen und er verschaffte sich Urlaub, um die Schweiz und die hierischen Inseln zu besuchen. Nach der Heimkehr nahm er seine Entlassung und machte bereits die Vorbereitungen zu einer Reise nach Frankreich und Italien, als ihn die lähmende Gicht sechs Monate lang auf das Krankenlager warf; er erholte sich nur sehr unvollkommen von diesem Anfalle und starb an den Folgen desselben nach fünfjährigen Leiden am 20. März 1825 zu London. Er hinterließ ein Tagebuch, welches jedenfalls nach der Versicherung seiner Freunde sehr anziehend sein muß. Seine ununterbrochenen Reisen nach verschiedenen Gegenden, seine Bekanntschaft mit hochstehenden und einflußreichen Männern, die wichtigen und mannichfaltigen Ereignisse, an denen er auf seinen Fahrten Theil nahm, und die zahlreichen Anekdoten, welche er als Augenzeuge erzählen konnte, mußten es jedenfalls unterhaltender machen, als viele andere Memoiren, welche wie Pilze in der englischen Literatur der neuesten Zeit auftauchten, nur mit dem Unterschiede, daß seine Erzählung sich auf Wahrheit stützte. Man darf dies mit Gewißheit aus den Proben voraussetzen, welche sein Bruder Simon Gray aus dem völlig ausgearbeiteten Tagebuche mittheilte [1]), und es ist gewiß zu bedauern, daß dieses nicht durch den Druck zum Gemeingut der wißbegierigen und gebildeten Welt gemacht wurde [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Sir John), berühmter britischer General, um 1785 geboren, widmete sich sehr früh dem Kriegsdienste und trat 1798 als Fähnrich in die Armee. Im folgenden Jahre war er bereits Lieutenant und brachte es unter Wellington auf dem Feldzuge in Spanien zum Hauptmann (1803) und zum Major (1808); auch kämpfte er mit in der Schlacht bei Waterloo. Dann ging er als Oberst (1830) nach Ostindien, wo er ein Commando erhielt und zum Generalmajor vorrückte (1838). Als solcher zeichnete er sich aus in der Schlacht von Mallabelly und bei dem Angriffe von Seringapatam. Später schlug er mit dem linken Flügel der Armee von Gwalior, welcher kaum 2000 Mann zählte, ein Mahrattenheer von 20,000 Mann bei Punniar (28. Sept. 1843) und erbeutete 25 Geschütze und die gesammte Munition, wodurch er nicht wenig die Unterwerfung des Volksstammes der Mahratten beschleunigte. Er trug als Belohnung seiner Verdienste das Commandeurkreuz des Bathordens davon, erhielt im J. 1846 das 73. und im J. 1849 das 5. Infanterieregiment und wurde im J. 1850 zum Oberbefehlshaber in Bombay ernannt. Hier traf ihn ein Schlaganfall und er sah sich im J. 1852 durch Gesundheitsrücksichten genöthigt, nach der Heimath zurückzukehren. Er wurde hier am 20. Jan. 1855 zum wirklichen General (General der Infanterie) befördert und starb am 19. Febr. 1856. (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Ralph), ein englischer Edelmann, welcher in dem blutigen Kriege zwischen den Häusern York und Lancaster oder in dem Kriege der Weißen und Rothen Rose eine bedeutende, aber zweideutige Rolle spielte, um das Jahr 1425 geboren, diente zuerst der York'schen Partei und hoffte auf entsprechende Berücksichtigung und Belohnung; als aber Eduard IV. nach seiner Krönung das Schloß Alnwick, welches er früher für ihn erobert hatte, nicht ihm, sondern Johann Ashley schenkte, gerieth er in große Wuth und suchte das erwähnte Schloß zu überrumpeln und gegen Eduard zu behaupten. Nevil Lord Montague, Gouverneur der östlichen Marken, ver-

1) Bei dem Nekrologe in dem Obituary. Vol. XI. (1827.)
2) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 49. Biographie générale. Tom. XXI. p. 759.

eitelte aber seine Anschläge und brachte dem zu seinem Beistande gesammelten Lancaster'schen Heere bei Herham eine empfindliche Niederlage bei (25. April 1464). Die entkommenen Anführer warfen sich mit Gray in das Schloß von Bamborough, welches unverzüglich von dem Grafen von Warwick, dem besten Feldherrn Eduard's, belagert wurde. Die unersteigliche Feste hätte jedoch allen Anstrengungen der Belagerer getrotzt, wenn nicht zufällig eine Mauer über den Befehlshaber Gray zusammengestürzt wäre und ihn arg beschädigt hätte. Die Belagerten, welche nicht glaubten, daß er wieder hergestellt werden könne, capitulirten, ohne für ihn günstige Bedingungen zu erwirken. Gray wurde deshalb von den Siegern mit grausamer Sorgfalt gepflegt und aufgespart, um an ihm Rache zu nehmen und ihn den schmählichen Tod eines Verräthers sterben zu lassen. Man brachte ihn nach seiner Genesung zu Doncaster vor den König, welcher ihm die Sporen abschlagen, den Waffenrock zerreißen und ihm folgendes Urtheil verkünden ließ: „Deine Strafe, Sir Ralph, soll diese sein. Du sollst gehen auf deinen Füßen bis ans Ende der Stadt und dort sollst du niedergelegt und zu einem für dich errichteten Schaffot geschleift, das Haupt soll dir abgeschlagen und der Leib bei den Mönchen, das Haupt aber dort begraben werden, wo es dem Könige gefällt." Das Urtheil wurde, wie es gesprochen worden war, sofort im Juli 1464 vollzogen*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Robert), englischer Prälat und Schriftsteller, im J. 1762 zu London geboren, erhielt seinen Schulunterricht in dem College zu Eton, wo er mit dem später so berühmt gewordenen Philologen Person dauernde Freundschaft schloß, und widmete sich dann auf der Universität zu Orford der Theologie. Nach der Vollendung seiner Studien wurde er zuerst Vicar zu Farringdon in Berkshire, wo er die ihm vergönnte Muße zur Vermehrung seiner Kenntnisse und zu literarischen Arbeiten benutzte, wie denn in diese Zeit seine gründliche und besonders für angehende Theologen sehr brauchbare Einleitung in das alte Testament (Key to the Old Testament and Apocrypha or an account of their several books, their contents and authors, and of the times in which they were respectively written. London 1790. 8.) fällt, welche in vielen Auflagen verbreitet wurde, von denen die zehnte von Rivington besorgte (Lond. 1841. 8.) als die vorzüglichste gilt. Nachdem Gray durch dieses von seinen Landsleuten als classisch betrachtete Handbuch seinen Ruf als Schriftsteller auf eine dauernde Weise begründet hatte, machte er, um auch das Leben und die Sitten anderer Völker kennen zu lernen, eine Reise durch Teutschland, die Schweiz und Italien, deren Beschreibung er bald nach seiner Heimkehr unter dem Titel: Letters written during a Tour through Germany, Switzerland and Italy in the years 1791 and 1792 (London 1794. 8.) herausgab, für welche Art von Darstellung er aber weniger Geschick zeigt, weshalb auch diese Reisebriefe keinen sehr großen Beifall fanden. Dagegen bewährte er wieder durch seine Predigten über die Geschichte der englischen Reformation (Bampton Lecture, sermons on the principles of the reformation of the Church of England. Lond. 1796. 8.) und seine Reden über die Wahrheit, den Einfluß und die Lehren des Christenthums (Discourses on Various Subjects, illustrative of the Evidence, Influence and Doctrines of Christianity. Lond. 1793. 8.) sein Talent zu einer geistvollen Erörterung gelehrter Gegenstände. Im J. 1802 wurde er zum Pfarrer zu Craike in Yorkshire und im J. 1804 zum Pfründner an der Kathedrale zu Durham ernannt, in welcher sehr angenehmen und einträglichen Stellung er längere Zeit blieb. Seine ausgezeichnete Predigergabe und seine Verdienste als theologischer Schriftsteller rechtfertigten hinlänglich diese übrigens glänzende Beförderung. Er machte indessen einen sehr lobenswerthen Gebrauch von seinem reichlichen Einkommen und erwarb sich die öffentliche Achtung in hohem Grade durch sein fortwährendes eifriges Bemühen um die physische und moralische Verbesserung der Bevölkerung, in deren Mitte er lebte. In den Schulen suchte er Lancaster's Lehrmethode einzuführen; ferner stiftete er überall Bibelgesellschaften, ermahnte zur Errichtung von Sparkassen und betrieb bei der zunehmenden Bevölkerung die Gründung von Krankenhäusern. Ueberhaupt ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, um die Wohlfahrt des Volkes zu fördern. Bei der Anwesenheit des berühmten Chemikers Humphry Davy's zu Warmouth im J. 1813 suchte er dessen Mitleiden für die durch die schlagenden Wetter in den Gruben damals verunglückten Bergleute zu erregen und veranlaßte dadurch die Erfindung der Sicherheitslampe. Bei allen diesen Bestrebungen, welche einen großen Theil seiner Zeit in Anspruch nahmen, vernachlässigte er seine wissenschaftlichen Arbeiten nicht. Er vollendete während dieser Zeit seine merkwürdige Theorie der Träume (The Theory of the Dreams, in which an inquiry is made into the powers and faculties of the human mind, as they are illustrated in the most remarkable dreams recorded in sacred and profane history. London 1808. 8.), in welcher er die außerordentliche Kraft, welche der Geist zuweilen mit Hilfe des Traumes gewinnt, durch treffende Beispiele zeigt und seine Beweise hauptsächlich der heiligen Schrift entnimmt. Ebenso merkwürdig ist sein Versuch, den Inhalt der heiligen Schrift mit den Werken der jüdischen und heidnischen Schriftsteller in Einklang zu bringen (The connexion between the sacred writtings and the literature of Jewish and heathen authors, particularly that of the classical ages, illustrated principally with a view to evidence, in conformation of the truth and revealed religion. London 1816. 8.), obschon seine Erörterungen beiweitem nicht so überzeugend sind, als er selbst glaubt. Gray ist in der That der Ansicht, er habe einen neuen Beweis der Wahrheit der Offenbarung entdeckt; ist dies auch nicht der Fall, so beweist doch die Durchführung des aufgestellten Satzes die Gelehrsamkeit und den

*) J. Lingard, Geschichte von England, teutsch von C. A. v. Salis. Bd. 5. S. 204 fg.

guten Geschmack des Verfassers, und nicht nur Theologen, sondern auch Philologen und Geschichtsforscher werden darin viel Brauchbares und Anregendes finden. Als einen Zusatz zu diesem Werke kann man Gray's letzte Schrift: Jesus Christ and Cyrus the two great objects of Divine notice in the Scheme of revelation (London 18[illegible], betrachten. Gray's Wohlthätigkeit und der bedeutende Umfang seines Wissens ließen vermuthen, daß er schon früh eine der höchsten Stellen in der anglicanischen Kirche einnehmen würde, und doch gelangte er erst spät zu einer solchen, denn er hatte bereits das 60. Jahr überschritten, als sein Freund Lord Liverpool ihn im [illegible] auf den bischöflichen Stuhl von Bristol berief. Mit dieser Handlung die Thätigkeit seines Wirkens schloß. Gray, der durch sein vorgerücktes Alter [illegible] nicht mehr frei war und die Bestrebungen der neueren Generation nicht richtig zu würdigen [illegible] zeichnete den Eintritt in seine Diöcese durch einen großen Eifer für die Förderung der Religion und die Unterstützung der Armen, aber auch für Erhaltung und Vermehrung der Privilegien seines Klerus. Besonders jedoch zeigte er sich im Parlament zu unvorsichtig als ein eigensinniger Vertheidiger veralteter Meinungen und der von der Verfassung der englischen Kirche zugestandenen übertriebenen Vorrechte. Auch verlief der Aufstand in Bristol am 30. Oct. 1831 nicht ohne Gefahr für den hartnäckigen Prälaten. Das Volk erzwang den Eingang zu seinem Palaste und einige wüthende Leute suchten ihn überall mit der Drohung, ihm das Leben zu nehmen; seine Freunde riethen ihm, zu entfliehen, sie vermochten ihn aber nur bis zur Kathedrale zu bringen, denn hier erwachte sein Muth wieder. Wo kann ich rühmlicher sterben als in meiner Kathedrale, sprach er zu denen, welche ihn weiter ziehen wollten, und erwartete ruhig die tobende Menge, welche seinen Tod forderte und seinen Palast zertrümmerte. Das gefährliche Gewitter verzog sich indessen bald und ruhige Ueberlegung folgte der Aufregung, welche bereits die Grenzen des Gesetzes überschritten hatte. Der Klerus votirte nun dem Bischofe, welcher für die Erhaltung ihrer Vorrechte sein Leben gewagt hatte, feierliche Dankadressen und ein kostbares Silbergeschirr. Zwei Jahre später wurde er von der damals zu London herrschenden Influenza befallen, und obwol er sich zuweilen besser fühlte, so erlangte er doch seine Gesundheit nicht ganz wieder, da er sich nicht die nöthige Ruhe gönnte, sondern seinen geistlichen Verrichtungen emsig oblag und nicht unterlassen konnte, wie gewöhnlich von der Kanzel herab zu den Frommen seines Sprengels zu sprechen. Er starb am 28. Sept. 1834 zu Rodney-House. Kurz vor seinem Tode hatte der Herzog von Wellington ihm den Bischofsstuhl von Bangor angeboten, welchen er aber ablehnte. Seine Asche ruht auf dem Friedhofe der Kathedrale von Bristol nahe bei den Ruinen seines Palastes, welchen das Volk der Erde gleich gemacht hatte*). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 48. Biographie générale. Tom. XXI. p. 759. *A. Alibone*, Critical dictionary of English Literature. Vol. I. p. 725.

GRAY (Stephen), berühmter englischer Physiker in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., über dessen Lebensverhältnisse trotz seiner bedeutenden Leistungen und trotz der allseitigen Anerkennung derselben aber Nichts weiter bekannt ist, als daß er gegen das Ende des 17. Jahrh. geboren wurde, sich in London, wo er Mitglied der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften war, aufhielt und daselbst am 15. Febr. 1736 starb. Er beschäftigte sich ausschließend mit der Naturkunde und dehnte seine Forschungen und Versuche über alle Theile derselben aus. Zuerst trat er mit seinen mikroskopischen Beobachtungen und Versuchen im Allgemeinen (Several microscopical observations and experiments, in den Philosophical Transactions Y. 1696. p. 280) und insbesondere mit dem von ihm erdachten Wassermikroskop, welches darin besteht, daß man einen die Glaslinse vertretenden Wassertropfen mit einer Nadel aufnimmt und in das kleine Loch einer dünnen Metallplatte bringt. Die Abhandlungen, worin er über sein Verfahren und die Ergebnisse desselben Rechenschaft gibt (Further account of his water microscope, Phil. Transact. Y. 1696. p. 353 und Letter on making water subservient to the viewing both near and distant objects with the description of a natural reflecting microscope, Ibid. Y. 1697. p. 539), sind ebenso lehrreich, als seine Bemerkungen über die Verfertigung von Hohlspiegeln von annähernd paraboliſcher Form (Letter relating some experiments about making concave specula nearly of a parabolick figure, Ibid. Y. 1697. p. 787). Zugleich befaßte er sich fleißig mit astronomischen Untersuchungen, wie seine Abhandlungen aus diesem Theile der Naturkunde (A way of measuring the height of the mercury in the barometer more exactly in den Philos. Transact. Y. 1698. p. 176. Observation of some parhelii seen at Canterbury, 26. Feb. 1699. Ibid. Y. 1699. p. 126 und Part of a letter concerning an unusual parhelion and halo, 7. Apr. 1699. Ibid. p. 126) beweisen; besonders belehrend sind seine Bemerkungen über die Sonnenflecken (Letters concerning the spots of the sun, observed by him in June 1703. Ibid. Y. 1720. p. 104) und über eine neue Art und Weise, die Mittagslinie zu ziehen (Letter containing his observations on the fossils of Reculver Cliffe and a new way of drawing the meridian line, Ibid. Y. 1701. p. 762 und Letter concerning drawing the meridian line by the pole-star and finding the hour by the same, Ibid. p. 815). Den Grund zu seiner Berühmtheit legte er aber durch seine umfassenden Forschungen über die Elektricität, und seine Aufsätze, worin er diese mittheilt und entwickelt, sind Meisterstücke physikalischer Erörterungen. Diese nur in den Denkschriften der Gesellschaft der Wissenschaften mitgetheilten Abhandlungen (An account of some new electrical experiments, Phil. Transact. Y. 1720. p. 104. A letter containing several experiments concerning electri-

city. Ibid. Y. 1731. p. 18. On the electricity of water. Ibid. Y. 1732. p. 227 seq. Experiments and observations upon the light that is produced by communicating electrical attraction to animal or inanimate bodies, together with some of its most surprising effects. Ibid. Y. 1735. p. 16. 166. Letter concerning the revolutions which small pendulous bodies will, by electricity, make round larger ones from West to East as the planets do round the sun. Ibid. Y. 1736. p. 220 und An account of some electrical experiments intended to be communicated to the Roy. Soc. Ibid. p. 400) verdienten, um den Naturforschern zugänglicher zu werden, einen besondern Abdruck, weil in ihnen manche physikalische Frage zuerst erörtert ist. Gray entdeckte schon vor dem Jahre 1733 das Mittel, den Körpern, welche keine Elektricität besitzen, dieselbe dadurch mitzutheilen, daß man sie mit elektrischen Körpern in Verbindung bringt, und daß diese Eigenschaft, welche sie durch die Reibung erhalten, auf eine große Entfernung zu übertragen. Er folgerte daraus, daß man das elektrische Fluidum auf einen Punkt zusammendrängen könne, und zeigte dadurch den Weg zur Erfindung der leydener Flasche Muschenbroek's und der elektrischen Batterien; ebenso erkannte er die Möglichkeit, das Wasser durch Mittheilung zu elektrisiren. Er entlockte zuerst einem auf zwei seidenen Schnüren schwebend liegenden Eisenstabe Funken und bemerkte, daß diese an dem dicksten Ende am stärksten waren, welche Bemerkung zur Entdeckung der Blitzableiter führte. Gray's Versuchen und Entdeckungen folgte in Frankreich sehr aufmerksam Gr. F. Dufay, welcher darüber der französischen Akademie eine fortlaufende Reihe von 18 Berichten erstattete, welche in den Denkschriften dieser Gesellschaft aus den Jahren 1733—1737 abgedruckt sind. Gray arbeitete so leidenschaftlich für die Fortschritte seiner Wissenschaft, daß er noch am Tage vor seinem Tode seinem Freunde Mortimer mehrere Beobachtungen in die Feder sagte. Seine letzte Arbeit, welche er der Societät der Wissenschaft zur Veröffentlichung übergab, ist die Beobachtung einer Sonnenfinsterniß (Letter containing an account of the eclypse of the sun on May 2 1733, observed at Norton-Court, in den Philos. Transact. Y. 1733. p. 114). Als den Fortsetzer seiner Untersuchungen über die Elektricität kann man seinen Landsmann Wheler betrachten. Ein anderer Naturforscher dieses Namens, Edward Whitaker Gray, geboren zu London am 21. März 1748, war Aufseher der Naturalien und Antiquitäten des britischen Museums und Mitglied und Secretair der königl. Gesellschaft der Wissenschaften. Er starb am 27. Dec. 1806 zu London. Er machte sich durch einige physikalische Abhandlungen (On the manner in which glass is charged with the electric fluid and discharged, in den Philos. Transact. 1788 und On the earthquake felt in various parts of England. Ibid. 1796) bekannt. Ein zweiter Gelehrter dieses Namens, David Gray, Professor der Physik am Marischall-College in Aberdeen, welcher im März 1856 starb, scheint sich nicht als Schriftsteller versucht zu haben. Dagegen erwarb der Arzt Samuel Frederick Gray durch mehrere Schriften (Arrangement of British Plants. London 1821. 8. 2 Voll. Elements of Pharmacy and Materia Medica. Ibid. 1823. 8. Operative Chemist. Ibid. 1823. 8. Ed. 2. Ibid. 1831. 8., teutsch Weimar 1829. 8., und Supplement to the Pharmacopoeia by Redwood. Ibid. 1847. 8. 2. ed. Ibid. 1848. 8.) Beifall *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Thomas), englischer Historiker, welcher wahrscheinlich am Ende des 14. oder Anfange des 15. Jahrh. lebte, von welchem jedoch keine näheren Nachrichten zu finden sind, als daß er Sir von Heton hieß und eine Chronik schrieb, welche unter dem Namen Scala Chronica oder Scala mundi den Literarhistorikern längst bekannt war, ohne daß sie über ihren Inhalt genügende Auskunft zu geben wußten. Von Manchen wird auch ein Johann von Orford als Verfasser dieser Chronik genannt, von Andern wird sie wieder andern Historikern zugeschrieben †). Sie umfaßt in sehr dürftigen Umrissen und Auszügen die Geschichte Englands und Schottlands vom Jahre 1056 bis zum Jahre 1362, und würde vielleicht allmälig gänzlich der Vergessenheit anheimgefallen sein, wenn sie nicht in der neueren Zeit einen Retter an dem Maitland-Club gefunden und auf dessen Kosten unter dem Titel: Scala-cronica, a chronicle of England and Scotland, now first printed from the unique ms. with notes by Jos. Stevenson (Glasgow 1836. 4.) herausgegeben worden wäre. (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Lord Thomas), in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts geboren, einer der Unzufriedenen, welche in der ersten Zeit der Regierung Jacob's I. eine Verschwörung anstifteten, über welche jedoch noch tiefes Dunkel schwebt. Eigentlich sollen es zwei Verschwörungen gewesen, von denen die erste den Zweck gehabt habe, die Ansprüche Arabella's Stuart, einer nahen Verwandten des Königs, welche gleich ihm von Heinrich VII. abstammte, zu unterstützen und auf den englischen Thron zu setzen, weshalb diese Verschwörung die Hauptsache (the main) hieß, die andere aber nur beabsichtigt habe, misliebige Personen aus den höchsten Staatsämtern zu entfernen und den König zur Duldung und Unterstützung der religiösen Ansichten der Verschworenen zu zwingen, weshalb sie die Nebensache (the bye) hieß. Unter den Katholiken hatte man den Missionair Watson und unter den Puritanern Lord Gray, einen jungen Cavalier von enthusiastischem Eifer und entschlossenem Muthe, der sich zurückgesetzt glaubte, gewonnen. Ihren ersten Plan, sich während der Nacht des Königs zu Greenwich zu bemächtigen, gaben die Verschworenen wieder auf, weil in dem Palaste eine Wache von 300 bewaffneten Edelleuten lag, und sie beschlossen, ihr Vor-

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 49. Biographie générale. Tom. XXI. p. 756. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Litterature. Vol. I. p. 725. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch S. 945.

†) Vergl. *J. Ger. Vossii* De historicis latinis lib. III. p. 725. (Ed. Lugd. Batav. 1651. 4.)

haben zu Hanworth, wo der König, wenn er jagte, in dem Hause eines Privatmannes Erfrischungen einzunehmen pflegte, auszuführen. An dem bestimmten Tage (24. Juni 1603) schlug Lord Gray, welcher versprochen hatte, mit 100 Reitern bei dem Ueberfalle mitzuwirken, zum Erstaunen der Uebrigen vor, die Sache noch um einige Monate zu verschieben. Er war eifersüchtig auf die angebliche Menge der bei der Verschwörung betheiligten Katholiken und hoffte in der Zwischenzeit zur Stärkung der puritanischen Partei mehr Truppen zu werben. Die Verschwörung war aber bereits verrathen und man schritt zur Verhaftung der Mitschuldigen. Sie wurden zum Tode verurtheilt und Watson nebst mehreren andern sogleich hingerichtet; Lord Gray benahm sich während des Processes sehr muthig und vertheidigte sich vor den Peers mit so eindringlicher Beredsamkeit, daß er sogar die Achtung der Richter, die ihn verurtheilten, gewann. Mehrere Lords baten für die Begnadigung der Schuldigen, andere verlangten mit ungebührlicher Heftigkeit die Vollstreckung des Urtheils. Der König schwieg und unterzeichnete den Befehl zur Hinrichtung Gray's und seiner Mitschuldigen. Gray wanderte mit unerschütterlicher Fassung zum Blutgerüste, vor ihm her gingen mehrere junge Cavaliere, ihm zur Seite seine zwei theuersten Freunde; der ihn begleitende Geistliche betete laut; Gray sprach die Gebete nach mit fester Stimme, die inbrünstigste Frömmigkeit in Haltung und Sprache. An Ort und Stelle angelangt, kniete er nieder, stand dann auf und bekannte laut seine Schuld; darauf fiel er wieder auf die Kniee und betete eine volle halbe Stunde für den König und das königliche Haus; in dem Augenblicke aber, als die Hinrichtung vollzogen werden sollte, verkündete der Sheriff mit lauter Stimme, der König habe aus eigenem gnädigen Entschlusse den Verurtheilten das Leben geschenkt. Sie wurden nun, da sie selbst ihre Schuld bekannt hatten, nach verschiedenen Gefängnissen abgeführt; Gray wurde nach dem Tower gebracht, worin er im J. 1614 nach eilfjähriger Gefangenschaft starb. Die ganze Verschwörung, welche aus so fremdartigen Bestandtheilen zusammengesetzt war und so leicht vereitelt wurde, lieferte offenbar wenig Grund zu argen Besorgnissen, machte aber doch den König noch mistrauischer gegen die Puritaner und Katholiken*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Thomas), einer der englischen Lords, welche gegen den König Jacob II. die Fahne des Aufruhrs erhoben, um das Jahr 1640 geboren, befand sich bei den Flüchtlingen, welche unter der Regierung Karl's II. wegen Verfolgung ihrer Confessionsansichten in Holland Unterkunft und Schutz gefunden hatten. Sogleich nach dem Tode des Königs hielten diese eine Versammlung zu Rotterdam, in welcher beschlossen wurde, daß man unverweilt dem Volke in England und Schottland die Gelegenheit bieten müsse, sich um das Panier des Protestantismus und der Freiheit zu sammeln und den Herzog von Monmouth, angeblich einen natürlichen Sohn des verstorbenen Königs, zu ihrem Anführer zu wählen. Dieser erbot sich auch, sein Leben für die gemeinsame Sache zu wagen, und verließ mit einigen Schiffen und geringer Mannschaft am 24. Mai 1685 Holland. Das Wagniß fand jedoch, als Monmouth zu Lyme, einem kleinen Hafen in Dorsetshire, landete, wenig Theilnahme; trotzdem wurde Lord Gray, welcher die Reiterei von etwa 400 Mann anführt, beauftragt, die benachbarte Stadt Bridport zu nehmen. Als er aber von einem Musketenfeuer empfangen wurde, wodurch zwei Mann fielen, ergriff Gray, welcher keinen Ueberfluß an Muth besessen zu haben scheint, die Flucht. Monmouth, welcher bereits den Königstitel angenommen hatte, verlor durch diesen nicht ehrenvollen Anfang den Muth, und Gray hatte Mühe, ihn von einem Versuche, sich durch die Flucht zu retten, vorerst noch abzuhalten. Unterdessen war das von Jacob I. aufgebotene Heer angerückt und hatte sich bei Sedgemoor gelagert. Man beschloß einen nächtlichen Angriff auf das Lager, aber die von Gray schlecht angeführte Reiterei wurde bei dem ersten Anprall zurückgeworfen und zerstreute sich. Monmouth und Gray ergriffen die Flucht und versteckten sich, als ihre Verfolger herannahten, auf den Feldern in einem Graben; sie wurden aber entdeckt und als Gefangene nach London in den Tower gebracht. Als Gray dem Könige vorgeführt wurde, benahm er sich mit geziemender Ehrfurcht, beantwortete dessen Fragen mit Bescheidenheit und Festigkeit, aber er entdeckte Nichts und bat um keinerlei Gunst, sodaß Jacob selbst nicht umhin konnte, seine Entschlossenheit zu loben. Als Gray später ein schriftliches Bekenntniß seiner Schuld ablegte und darin eine ausführliche Schilderung der Invasion Monmouth's, welcher bereits enthauptet worden war, einflocht, wurde er begnadigt, und nachdem seine Aechtung zurückgenommen war, im J. 1686 rehabilitirt. Er ward sogar später von König Wilhelm III. zum Grafen Tankerville erhoben und mit den Aemtern eines Kanzlers des Herzogthums Lancaster, eines ersten Lords der Admiralität und Lord Siegelbewahrers bekleidet. Er starb im J. 1710. Von seinem Charakter kann man keine günstige Meinung haben, wenn man bedenkt, wie feig er sich im Kampfe benahm, und daß er seine Schwägerin Lady Henriette Berkely verführte*). (*Ph. H. Külb.*)

GRAY (Thomas), geboren am 16. Dec. 1716 zu Cornhill, war ein Sohn des wohlhabenden Kaufmanns Philipp Gray, der jedoch das von seinem Vater ererbte, sehr beträchtliche Vermögen durch Nachlässigkeit in seinen Geschäften und durch Verschwendung bedeutend vermindert hatte, zu großem Nachtheil seiner zahlreichen Familie. Thomas Gray war der fünfte Sohn unter mehrern Geschwistern, die fast alle in ihrer Kindheit an zu großer Vollblütigkeit starben. Auch er wäre in so zartem Alter beinahe erstickt, wenn nicht seine Mutter mit einem bei ihrem Geschlechte nicht gewöhnlichen Muthe und mit wahrhaft mütterlicher

*) Vergl. *Dav. Hume*, History of England. (Lond. 1786. 8.) Tom. VI. p. 5. J. Lingard, Geschichte von England, übersetzt von C. A. v. Salis. Bd. 9. S. 13 fg.

*) J. Lingard, Geschichte von England. Bd. 14. S. 44 fg.

Liebe es gewagt hätte, ihm mit eigener Hand eine Ader zu öffnen, wodurch der Paroxismus gehoben ward.

Erzogen ward Gray in der Schule zu Eaton, unter der Aufsicht seines Oheims Antrobus, der damals einer von den assistirenden Vorstehern jener Lehranstalt und zugleich ein Mitglied des Petercollege zu Cambridge war, wo Gray 1734 seine akademische Laufbahn eröffnete. Auf der Schule zu Eaton verlebte er glückliche Jahre, an die er noch in späterer Zeit oft zurückdachte und sie durch ein Gedicht feierte [1]). Mit einem talentvollen Jüngling von beinahe gleichem Alter schloß er dort einen innigen Freundschaftsbund, der auch nach ihrer Trennung durch einen ununterbrochenen Briefwechsel fortbestand. Dieser Jüngling war Richard West, ein Sohn des Lordkanzlers von Irland und von mütterlicher Seite ein Enkel des berühmten Bischofs Burnet [2]). Richard West begab sich von Eaton nach Oxford gerade zu der Zeit, wo Gray nach Cambridge ging, um dort die Rechte zu studiren. Nach der Behauptung einiger von West's Freunden soll er Gray an Kenntnissen übertroffen haben. Was er in Zukunft geleistet haben würde, läßt sich jedoch nicht genau bestimmen, da er, noch sehr jung, im 26. Jahre, am 1. Juni 1742, starb [3]).

Ein aus Cambridge vom 8. Mai 1736 von Gray an seinen Freund West gerichteter Brief, in welchem er sich wegen seiner Saumseligkeit im Schreiben entschuldigte, enthält zugleich eine höchst charakteristische Schilderung seiner Lebensweise und seiner Studien, nicht ohne einen Anflug von Melancholie, die ihn durch sein ganzes Leben begleitete. „Wenn wir uns," schrieb Gray, „wie ich hoffe, in einigen Tagen in London sehen, so werde ich mich freuen zu hören, was Du machst, was Du lieset und wie Du Deine Zeit zubringst, und Dir zu sagen, was ich nicht lese, was ich nicht mache; denn fast alle Anwendung meiner Stunden ist negativ. Glaube mir's auf mein Wort und meine Erfahrung: Nichts zu thun ist ein sehr angenehmes Geschäft, und doch macht mir weder Etwas noch Nichts Freude. Wenn Du einen einzigen meiner Tage gesehen hast, so hast Du ein ganzes Jahr meines Lebens gesehen. Sie gehen immer im Kreise herum, wie das Pferd mit verbundenen Augen in der Mühle, das doch noch die Zufriedenheit hat, sich einzubilden, daß es weiter gehe. Meine Augen sind offen genug, um fortwährend dieselbe dunkle Aussicht zu erblicken, und um zu wissen, daß, nachdem ich 24 Schritte mehr gemacht, ich eben noch auf eben dem Platze stehe, wo ich bisher war. Mit größerem Rechte als irgend Jemand würde ich sagen können, daß mein Leben nur eine Spanne ausmacht, wenn ich nicht fürchtete, Du würdest es nicht glauben, daß ein Mensch von so kurzem Leben doch einen so langen Brief schreiben könnte, wie den gegenwärtigen. — Darüber aber freue ich mich herzlich, daß Du noch einigen Antheil an meinem Schicksal nimmst. Du darfst nicht zweifeln, den ersten Platz in der vornehmsten Loge meines kleinen Herzens einzunehmen, und ich denke, Du bist nicht in Gefahr darin verdrängt zu werden."

Was ihm den Aufenthalt in Cambridge vorzüglich verleidete, war der geringe Werth, den man dort auf das zu Eaton von ihm mit besonderer Vorliebe betriebene Studium der alten Classiker legte. Bitter beklagte er sich darüber in einem an seinen Freund West im December 1736 geschriebenen Briefe, der auch deshalb merkwürdig ist, weil er den darin über die akademische Erziehung enthaltenen Jugendideen Zeitlebens treu blieb, und sich darüber mit so weniger Zurückhaltung äußerte, daß er sich dadurch viele Feinde zuzog. „Ich habe," schrieb er, „täglich, ja stündlich Vorlesungen ausgehalten, belebt von der Hoffnung, in Kurzem die Freiheit zu erhalten, mich meinen Freunden, den alten Griechen und Römern, wieder zu überlassen. Hier sehe ich sie bei der Menge in große Verachtung gerathen. Aber ich kann nicht umhin, ihnen anzuhängen, und es ist mir, als ob ich hartnäckig genug wäre, sie eben darum noch mehr zu lieben. Was kann ich sonst thun? Soll ich mich unter die Metaphysik begraben? Ich kann nicht im Dunkeln sehen, die Natur gab mir nicht die Schorgane einer Katze. Soll ich in die Mathematik hineinschauen? Meine Augen können zu vieles Licht nicht ertragen; ich bin kein Adler. Es ist sehr möglich, daß zwei und zwei vier machen, aber ich möchte nicht vier Heller darum geben, um dies noch so deutlich demonstriren zu können. Wären dies die gemeinnützigsten Kenntnisse im Leben, so lasse man mir die Vergnügungen des Lebens. Die Leute, die ich um mich her gewahr werde, wissen alles dies und noch mehr, und doch kenne ich keinen Einzigen, der in mir den Ehrgeiz erregte, ihm gleich zu sein. Von diesem Orte, der jetzt Cambridge genannt wird, aber ehemals unter dem Namen Babylon bekannt war, hat ganz sicher der Prophet geredet, wenn er sagt: „„Zihim werden sich da lagern und ihre Häuser voll Ohim sein, und Strauße werden da wohnen, und Feldgeister werden da hüpfen, und Eulen in ihren Palästen singen, und Drachen in den lustigen Schlössern"" [4]). Du siehst hier eine ansehnliche Sammlung wilder Thiere, die in dieser Stadt

1) In seiner Ode on a distant prospect of Eaton College heißt es unter andern:

Ah happy hills! ah pleasant shade!
Ah fields belov'd invain!
Where once my careless childhood stray'd,
A stranger yet to pain!
I feel the gales from ye blow,
A momentary bliss bestow,
As waving fresh their gladsome wing,
My weary soul they seem to sooth,
And, redolent of joy and youth,
To breath a second spring.

2) Gilbert Burnet, Bischof von Salisbury, geboren 1643 zu Edinburg, gestorben am 27. März 1715, als Schriftsteller vorzüglich geschätzt wegen seiner History of Reformation (1679—1715. fol. 3 Voll.) und der History of my own times, welches letztere Werk erst nach seinem Tode erschien. Vergl. (Mortimer's) Britischen Plutarch. Bd. 5. S. 40 fg. 3) Ein von Gray bei der Nachricht von dem Tode seines Freundes gedichtetes Sonnet schließt mit den Worten: „Ich klage fruchtlos um ihn, der mich nicht hört, und weine um so mehr, da ich vergeblich weine."

4) Jesaias Cap. 13. V. 21. 22.

wirklich anzutreffen sind. Vielleicht ist dies aber auch zugleich eine Anspielung auf Deinen Aufenthalt [5]); denn alle Vorbilder leiden, wie Du weißt, mancherlei Deutungen. Aber ich fordere Deine Eulen auf, es den meinigen gleich zu thun. Wenn die Schwäche Deiner Nerven und Lebensgeister blos eine Wirkung der Milzsucht ist, so habe ich Nichts weiter zu sagen. Wir müssen uns alle dieser eigensinnigen Königin unterwerfen. Auch ich erkenne ihre Herrschaft und fühle ihren Einfluß, indem ich von ihrer Gewalt spreche." Aehnliche Aeußerungen enthält ein späterer Brief vom 22. Aug. 1737, aus London geschrieben, wo er seinen Freund wiederzusehen hoffte. In diesem Briefe gestand er: Niedergeschlagenheit sei seine echte und treue Begleiterin [6]). „Sie steht mit mir auf," schrieb er, „sie legt sich mit mir nieder; sie reiset mit mir und kehrt mit mir zurück; sie macht mit mir Besuche, will sogar scherzhaft sein und zwingt sich mit mir zu einem kurzen Lachen. Aber gewöhnlich sitzen wir beide allein bei einander und machen die albernste Gesellschaft von der Welt aus. Indessen, sobald Du kommst, wird sie das Schicksal einer jeden schlechten Gesellschaft haben; sie wird vertrieben werden. Könnte ich übrigens mit ihrer Beihilfe solche Verse machen, wie Du mir gesendet hast, so sollte weder Hirschhorn, noch Ambrageist, noch irgend etwas, was das Cabinet einer Apothekerwitwe darbietet, mich bewegen, ihr den Abschied zu geben."

Mit diesen Aeußerungen in lebhaftem Contrast steht die humoristische Schilderung eines kurzen Aufenthalts zu Burnham in Buckinghamshire, wo er damals, im September 1737, seinen mütterlichen Oheim Antrobus besuchte. „Er ist," schreibt Gray, „ein großer Jäger in der Einbildung. Seine Hunde besetzen alle Stühle im Hause, und ich bin daher genöthigt, diesen Brief stehend zu schreiben. Obgleich ihm das Podagra verbietet, ihnen auf dem Felde nachzujagen, so fährt er doch noch immer fort, seine Ohren an ihrem Getöse und Geruch zu ergötzen. Er hält mich, wie ich merke, für einen einfältigen Tropf, weil ich spazieren gehe, da ich reiten könnte, und weil ich lese, wenn ich jagen könnte. Bei alle dem ist mein Trost, daß ich, in der Entfernung einer halben Meile, in einen Wald kommen kann, den die gemeinen Leute ein Gemeindeholz (common wood) nennen, der aber ganz mein Eigenthum, oder doch so gut als mein Eigenthum ist, weil darin, außer mir, kein menschliches Geschöpf zu finden. Es ist da ein kleines Chaos von Bergen und Abgründen. Die Berge steigen freilich nicht sehr hoch über die Wolken und die Tiefen sind nicht so fürchterlich als der Felsen bei Dover. Aber die Hügel sind gerade so, daß Leute, die es mit ihrem Halse so gut meinen wie ich, dennoch hinauf zu steigen wagen, und die Felsen sind so beschaffen, daß sie dem Auge ebenso viel Vergnügen gewähren, als wenn sie gefahrvoller wären. Thäler und Hügel sind mit den ehrwürdigsten Buchen und andern Greisen von Bäumen bedeckt, die, wie viele andere alte Leute, ihre alten Geschichten den Winden vorträumen, und, indem sie ihre grauen Häupter herabbeugen, in murmelnden Tönen die dunkeln Rathschlüsse des Geschicks (the dark decrees of the fate) erzählen, während, wie Dichteraugen wahrnehmen, Erscheinungen an jedem Blatte hängen und auf jedem Aste tanzen. An dem Fuße eines dieser Bäume setze ich mich nieder und lehne mich den ganzen Morgen an seinen Stamm. Die schüchternen Hasen und die lustigen Eichhörnchen hüpfen um mich her, wie um Adam im Paradiese, ehe er eine Eva hatte. Aber er las, dünkt mich, dabei nicht den Virgil, wie ich zu thun pflege. In dieser Lage unterhalte ich mich oft ganz laut mit meinem Horaz, d. h. ich rede mit Dir."

Die in diesem Briefe herrschende heitere Stimmung wich wieder, seit Gray nach Cambridge zurückgekehrt war. In einem seiner damaligen Briefe beklagte er sich über sein einförmiges Leben. „Meine ganze Bewegung," schrieb er, „ist die Bewegung eines Pendels. Ich schwinge mich von dem Gerichtssaal (Hall) nach meiner Wohnung und aus meiner Wohnung nach dem Gerichtssaal."

Fünf Jahre hatte Gray in Cambridge zugebracht, als sein Schicksal eine unerwartete Wendung nahm, die ihn seinen beschränkten Verhältnissen entriß und ihm Gelegenheit verschaffte, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern. Ein Jugendfreund, dessen Bekanntschaft in die Zeit seines Aufenthalts zu Eaton fällt und an dem er mit gleicher Innigkeit hing, wie an Richard West, machte ihm um diese Zeit (1738) den Antrag, ihn auf einer Reise nach Frankreich und Italien zu begleiten. Dieser Freund, zwei Jahre jünger als Gray, war Horace Walpole [7]). An Richard West schrieb Gray zuvor, ehe er diese Reise antrat, im September 1738: „Ich bin meinem Abschied aus dem Collegium nahe, und ich möchte meinem ärgsten Feinde keine schlimmere Lage wünschen. Wenn Du wüßtest, wie viel Staub, alte Koffer, Bettstellen ꝛc. um mich her sind, so würdest Du diesen Brief als einen Beweis meiner Entschlossenheit und meines Gleichmuths mitten im Unglück betrachten. Ich fülle den noch übrigen leeren Raum mit einer schlechten Uebersetzung der Scene im Pastor fido aus: Care selve beati."

Anderthalb Jahre zuvor, ehe er diese Scene übersetzte, hatte Gray Italienisch zu lernen angefangen. In seinem literarischen Nachlasse fand sich eine noch ältere

5) In Oxford. 6) Dejection is my genuine and true companion.

7) Geboren 1718, ein Sohn von Robert Walpole, Grafen von Orford, gestorben zu London am 2. März 1797, als Schriftsteller rühmlich bekannt durch seinen Catalogue of the royal and noble authors of England etc. London 1759. 8. 2 Voll. (nebst einem Postscript. Ibid. 1786. 8. Anecdotes of painting in England etc. Ibid. 1762—1771. 4. 4 Voll. Ibid. 1782. 4. 4 Voll.), als witzigen Kopf durch seinen Roman: The Castle of Otranto, a gothic history. London 1765. 8.; 1791 in einer Prachtausgabe bei Bodoni in Parma (teutsch von F. L. W. Meyer. Berlin 1794) u. a. m. Von der Gesammtausgabe seiner Werke (London 1798. 4. 5 Voll.) veranstaltete A. W. Schlegel eine Auswahl unter dem Titel: Historische, literarische und unterhaltende Schriften von H. W. Leipzig 1800. 8. Vergl. European Magazine. Avril 1797. Allgem. Literaturzeitung 1797. Intelligenzblatt Nr. 170.

Uebersetzung von einem Theile des vierten Gesanges von Tasso's befreitem Jerusalem. In einem Briefe an West vom März 1737 schrieb er: „Ich lerne Italienisch. In zwei Monaten habe ich den 16. Gesang des Tasso durchgelesen, den ich sehr bewundere. Du mußt auch Italienisch lernen, damit Du mir Deine Meinung von ihm sagen kannst. Einem, der schon die lateinische und französische Sprache kennt, kann keine leichter sein als die italienische, und wenige Sprachen sind so reichhaltig und so energisch."

Mit Richard West, an den er diese Zeilen geschrieben hatte, blieb er auch während seiner Reise durch eine fortgesetzte Correspondenz in ununterbrochener Verbindung. Aber auch seinen Aeltern und Verwandten, sowie einigen andern Freunden verschwieg er keinen einigermaßen wichtigen Vorfall in zahlreichen Briefen, die sich durch Leichtigkeit und Anmuth des Styls auszeichnen. Da sie ohne die entfernteste Absicht der Veröffentlichung geschrieben wurden, so unterscheiden sie sich dadurch von den meisten andern ältern und spätern Reiseschilderungen. Dazu kommt noch, daß sie mitunter lateinische Gedichte enthalten, die Gray zur Unterhaltung seines Freundes verfertigte.

Sein erster Brief an diesen, aus Paris 13. April 1739 geschrieben, schildert seine Unzufriedenheit mit der französischen Küche, die mit seiner Mäßigkeit in allen Genüssen durchaus nicht harmonirte. Er berichtet, daß Walpole der Einladung zu einem Souper gefolgt, er aber zu Hause geblieben sei. „Glaube mir," fügt er hinzu, „daß es mir kein Opfer kostete, daheim zu bleiben, und daß ich weit lieber an Dich schreibe, als zu einem Souper gehe. In den drei Tagen, seit wir hier sind, habe ich überhaupt eine Abneigung gegen das Essen bekommen. Wenn der Hunger die beste Würze der Speisen ist, so sind die Franzosen unstreitig die elendesten Köche in der ganzen Welt. Wo wir bisher gespeist haben, sind die Tafeln immer mit einer so großen Menge der ausgesuchtesten Leckerbissen besetzt gewesen, daß, wenn man von einer dieser Tafeln aufsteht, man wirklich glaubt, es sei unmöglich, jemals wieder zu essen."

Nicht viel zufriedener war Gray mit der französischen Bühne. Die Pandora, die er dort aufführen sah, nennt er ein Schauspiel im eigentlichsten Sinne des Worts. „Es ist," schrieb er, „Nichts als ein schönes Stück voll Maschinerie in drei Scenen. Die erste stellt das Chaos und nach und nach die Absonderung der Elemente, die zweite Scene den Tempel des Jupiter und die Uebergabe der Büchse an die Pandora. Der dritte Auftritt stellt die Eröffnung der Büchse und alle darauf erfolgenden Uebel vor. — Ein abgeschmackter Plan, aber — fügt Gray hinzu — in der größten Vollkommenheit ausgeführt und auf einer der schönsten Bühnen, einem großen Saal im Palast der Tuillerien."

Eine Vorstellung des Mahomet, einer Tragödie, die großen Beifall fand, versöhnte ihn wieder mit dem theatralischen Geschmack der Franzosen. „Das Stück an sich," schrieb er, „hat seine Schönheiten, aber die Kunst der Schauspieler ist wahrhaft groß. Mademoiselle Gaussin [8]) hat bei einer reizenden, obschon kleinen Gestalt den effectvollsten Ton der Stimme, den vollkommensten Ausdruck in den Gesichtszügen und das kunstreichste Spiel, das sich nur denken läßt. Sie haben auch einen Dufresne [9]), der die ersten Rollen spielt, ein schöner Mann und ein Wunder von einem vortrefflichen Schauspieler."

Was Gray nach einer Vorstellung der Oper: Le jugement de Paris seinem Freunde West äußerte, stimmt beinahe völlig überein mit dem spätern Urtheile Rousseau's in seiner bekannten Lettre sur la musique française. „Stelle Dir vor," schrieb er, „daß Alles mit heulenden Stimmen, mit Trillern auf zwei und einer halben Note hergesungen und von einem Orchester von Stümpern begleitet ward, und daß gleichwol das ganze Haus aufmerksamer war, als wenn Farinelli [10]) gesungen hätte, so wirst Du Dir einen richtigen Begriff von der Sache machen können. Unser Erstaunen über diese Geschmacklosigkeit kannst Du Dir gar nicht vorstellen. Wir hatten genug zu thun, daß wir darüber nicht eine Stunde lang noch lauter schrieen, als alle Personen des Drama's" [11]).

In eben diesem Briefe gedenkt Gray der zahlreichen Kunstschätze in der Hauptstadt Frankreichs. „Ein großer Theil unserer Zeit," schreibt er, „wird dazu verwendet, die Kirchen und Paläste zu betrachten, die voll von schönen Gemälden sind. Noch kaum mit dem vierten Theile sind wir fertig. Ich meines Theils würde mich diesen Monat blos mit den gewöhnlichsten Straßen und den Leuten darin unterhalten können."

Ein scherzhafter Ton charakterisirt, ungeachtet des ernsten Eingangs, einen an seinen Freund West geschriebenen Brief vom 22. März 1739. „Ich habe," heißt es darin, „viel Ursache, mit Deinem letzten Briefe unzufrieden zu sein. Es kränkt mich, wenn Du, auch in Deiner übelsten Laune, mich für fähig halten kannst, so dissipé, so évaporé zu sein, daß ich nicht an Allem, was Du mir schreibst, Geschmack finden könnte. Ist es Dir darum zu thun, mit mir Dich zu versöhnen, so erwache von Deinem Kopfweh und Deiner Schwermuth, wirf Deine Nachtmütze fort, laß Dir Deine Reitstiefeln

8) Joanne Katharine Gaussin, geboren 1711 zu Paris, betrat 1731 zum ersten Mal die Bühne, die sie jedoch aus misverstandener Religiosität 1767 verließ und auf alle Vortheile ihrer bisherigen Stellung Verzicht leistend, 1768 in Dürftigkeit starb. Vergl. A. Blum's Allgem. Theater-Lexikon. Bd. 4. S. 13 fg. 9) Abraham Aleris Quinault Dufresne, von Natur mit Allem ausgestattet, was auf der Bühne glänzt und gefällt, betrat schon in früher Jugend (1712) das Theater in Paris. Er starb dort 1760 allgemein betrauert. Vergl. Blum a. a. O. Bd. 3. S. 87 fg. 10) Mit seinem eigentlichen Namen Carlo Broschi, geboren 1705 zu Andria, gestorben 1782 zu Bologna, allgemein anerkannt als einer der größten Sänger Europa's. Vergl. seine Biographie von Sacchi. Venedig 1788. Forkel's Musikalisch-kritische Bibliothek. Bd. 2. S. 233 fg. Gerber's Tonkünstler-Lexikon. Th. 1. S. 209 fg. 11) In ähnlichen, fast noch stärkeren Ausdrücken äußert sich Gray über diesen Gegenstand in einem bald nachher geschriebenen französischen Briefe. Er nennt dort jene Musik: des miaulemens et des heurlemens effroyables, mêlés avec un tintament du diable; voila la musique française en abrégé.

bringen und mache Dich mit mir auf den Weg nach Versailles. So kommen wir denn auf einem Wege, der mit Weinbergen und Landhäusern und Hasen und Rebhühnern besäet ist, so kommen wir denn Abends 8 Uhr an eine große Allee, die eine halbe Meile lang auf jeder Seite doppelte Reihen von Bäumen hat und sich am Palaste endigt."

Dieser Palast mit seiner wunderlichen Bauart, seinen verblichenen Farben und einer übermäßigen Verschwendung von Vergoldungen gewährte ihm keinen imposanten Anblick. „Man kann," schrieb er, „nicht leicht ein unangenehmeres Ganzes sehen, und, um die Sache vollkommen zu machen, sind hier und da zwischen jedem Fenster kleine Brustbilder angebracht. — Mit dem daran stoßenden Garten verhält es sich in der That ganz anders. Nichts kann größer und prächtiger sein als der hintere Theil, wo sich eine sehr geräumige, mit zwei großen Bassins gezierte Terrasse weit ausbreitet. Die Bassins sind mit weißem Marmor eingefaßt und mit schönen Standbildern von Bronze. In den Hecken, die in Nischen geschnitten sind, befinden sich schöne Copien der berühmtesten antiken Statuen von weißem Marmor ꝛc. Alles dies übersieht man mit einem Blick, wenn man in den Garten tritt, der in der That groß ist. Ich kann aber," fügt er hinzu, „von dem Geschmack überhaupt Nichts sagen. Alles, was man sieht, schmeckt zu sehr nach der Kunst; Alles ist zu gesucht, zu gezwungen. Statuen und Vasen sind, ohne Unterschied, überall hingesäet: Zuckerhüte und Pasteten von Elfenbein, kriechende Kunstwerke von Buchsbaum, kleine Wasserfälle, eine große Einförmigkeit in den Gängen — Alles muß bei dem ersten Anblick auffallen; der albernsten Labyrinthe und der Aesopischen Fabeln im Wasser nicht zu gedenken, denn die letzteren sind blos in usum Delphini vorhanden."

Eine merkwürdige Schilderung entwirft Gray von dem geselligen Tone in Rheims in einem Briefe an seine Mutter vom 21. Juni 1739. „Was die geselligen Vergnügungen anlangt," schreibt er, „so ist hier unter Leuten von Stande nicht die Ungezwungenheit im Umgange, die man in andern Theilen Frankreichs findet. Obschon ihrer wenige an diesem Orte sind und sie folglich sich einander oft sehen müssen, findet doch keine große Vertraulichkeit unter ihnen statt. Durch den hier anwesenden Lord Conway wurden wir bald in die meisten Cirkel eingeführt. Gleich beim Eintritt erhält man von der Frau des Hauses eine Karte und wird zu einer Partie Quadrille eingeladen. Man setzt sich, spielt ununterbrochen 40 Spiele, eine Viertelstunde ausgenommen, wo Jedermann aufsteht, um Vesperbrod zu essen, welches die Stelle unseres Thees vertritt und in Wein, Früchten, Gemüsen, Krebsen, Confituren ꝛc. besteht. Man nimmt, was man beliebt, und setzt sich wieder an den Spieltisch. Hierauf gehen sie mit einander ein wenig spazieren und alsdann begibt sich Jeder nach seiner Wohnung. Sehr selten werden Mittag- oder Abendmahlzeiten gegeben. Auf diese Art leben sie unter einander, nicht sowol aus Abneigung gegen das Vergnügen, als aus einer Art von Formalität, die sie angenommen haben, weil sie wenig Leute, die die Lebensart in Paris kennen, bei sich sehen. Es ist gewiß, daß sie die Munterkeit so wenig hassen als ihre übrigen Landsleute, und auf Lustbarkeiten, die man vorschlägt, mit vielem Anstand einzugehen wissen. Dergleichen Beispiele könnte ich mehrere anführen."

Von historischem Interesse war für Gray die eine Viertelmeile von Dijon gelegene Karthäuserabtei. „In der Kirche derselben," schrieb er, „sind die Begräbnisse der alten Herzoge von Burgund, die so mächtig waren, bis nach dem Tode Karl's des Kühnen, der der letzte von ihnen war, dieses Land durch Ludwig XI. mit der Krone Frankreichs vereinigt ward."

Den raschen Uebergang einer oft düstern Gemüthsstimmung zum keckſten Humor zeigt ein Brief, den Gray am 18. Sept. 1739 aus Lyon an seinen Freund West schrieb. Er beginnt mit den Worten: „Weißt Du wol, daß ich Dich hasse, daß ich Dich verabscheue? Das sind Ausdrücke, die ein wenig stark sind, und die mir, nach einer richtigen Berechnung, eine Seite Papier und sechs Tropfen Tinte ersparen würden. Denn so viel würde ich, wenn ich Dir gemäßigtere Vorwürfe hätte machen wollen, wenigstens aufzuwenden gehabt haben, um Dich, wie Du es verdienst, zu behandeln. Ist das recht und billig, unser einen drei ganze Monate in Rheims zubringen zu lassen, ohne mehr als ein einziges Mal zu schreiben? Beliebe den Cicero de amicitia nachzuschlagen, und Du wirst finden, daß da mit ausdrücklichen Worten geschrieben steht: ad amicum inter Remos relegatum mense uno quinquies scriptum esse. Nichts ist deutlicher, Nichts einer falschen Auslegung weniger fähig. Weil Du nun, wie ich voraussehe, Dich bemühen wirst, zu erfahren, wo wir existiren, so ergreife ich diese Gelegenheit, Dir zu sagen, daß wir in dem alten und berühmten Lugdunum sind, einer Stadt, die beim Zusammenströmen der Rhone und Saone liegt (Arar sollte ich sagen). Diese beiden Leute von außerordentlich ungleichem Temperament finden dennoch für gut, sich hier einander die Hände zu reichen und mit einander eine kleine Reise nach dem mittelländischen Meere zu machen. Die Dame gleitet durch die fruchtbaren Gefilde von Burgund incredibili lenitate, ita ut oculis, in utram partem fluat, judicari non possit. Der Herr stürzt sich ungestüm und brausend von den Schweizergebirgen herab, um zu ihr zu kommen. Ihrer sanften Miene ungeachtet, will sie von ihm doch Nichts wissen. Sie geht stolz mitten durch die Stadt und er nimmt seinen Lauf incognito außerhalb der Mauern, aber ein wenig unten erwartet er sie."

Die Stadt Lyon, „mit ihren hohen Häusern und engen Straßen," meinte Gray, würde der traurigſte Ort in der Welt sein, wenn nicht die zahlreiche Bevölkerung und der blühende Handel sie zu dem lebhaftesten Orte machten. „Die Umgegend aber," fährt er fort, „ist über allen Ausdruck schön. Lyon ist mit Bergen umgeben, und diese Berge sind ganz mit Häusern, Gärten und Plantagen der reichen Bürger besetzt, die auf der einen

Seite die Aussicht auf die unten im Thale liegende Stadt haben und auf der andern Seite in die fruchtbaren Ebenen, durch welche sich Bäche schlängeln. Die Gebirge der Dauphiné begrenzen die Aussicht. Den ganzen gestrigen Morgen waren wir beschäftigt, den Berg Fourvière zu besteigen, wo die alte Stadt gestanden hat, die so hoch lag, daß Nichts als die Hoffnung des Gewinnstes ihre Nachbarn veranlassen konnte, sie zu besuchen. Hier sind die Ruinen von den Palästen der Kaiser, die hier residirten, nämlich des Augustus und Severus. Sie bestehen in Nichts als in Haufen alter Mauern, die blos Ehrfurcht erwecken. In einem Weinberge der Franziskaner sind noch die Ueberreste eines Theaters."

Ueber einen Ausflug, den er von Lyon nach Genf unternahm, schrieb Gray am 25. Oct. 1739 seinem Vater: „Ich wundere mich nicht, daß so viele Engländer diese Stadt zu ihrem Aufenthalte wählen. Sie ist klein, artig, schön gebaut und ungemein volkreich. Die Rhone fließt mitten durch die Stadt und sie ist mit neuen Festungswerken umgeben, wodurch sie ein kriegerisches Ansehen erhält. Dies und die glückliche Zufriedenheit, die sich in den Gesichtern der Bewohner zeigt, nebst der strengen Disciplin, die fortwährend, wie in Kriegszeiten, genau beobachtet wird, scheint diese kleine Republik mit einer viel größern Macht in eine Art von Gleichgewicht zu bringen; denn Genf und Alles, was dazu gehört, ist kaum von so großem Umfange als Windsor und seine beiden Parks."

Den anfänglichen Plan, den Winter im südlichen Frankreich zuzubringen, veränderte ein Brief, den Walpole von seinem Vater erhielt. Dieser wünschte, daß er nach Italien gehen möchte, wozu sich Walpole auch entschloß. Gray schrieb darüber seinem Vater: „Sie können sich leicht vorstellen, daß ich nicht unzufrieden damit bin, eine Weltgegend zu sehen, die es am meisten verdient, besonders da der Papst [12]), der 88 Jahre alt und vor Kurzem dem Tode nahe gewesen ist, wahrscheinlich nicht lange mehr leben kann, und wir also vielleicht das Glück haben, bei der Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche zugegen zu sein und Rom in seiner ganzen Herrlichkeit zu sehen. Nächsten Freitag werden wir unsere Reise antreten und in zwei Tagen am Fuße der Alpen sein. Sechs Tage werden wir nöthig haben, darüber zu gehen. Schon hier in Lyon hat der Winter begonnen, wie viel mehr auf jenen Schneegebirgen, wo es fast nie Sommer ist. Indessen haben wir uns mit Mützen, Kappen, Masken, Pelzstiefeln, Thierhäuten ꝛc. so gut gegen die Kälte versehen, als es irgend möglich ist."

Ein Brief, den Gray aus Turin, wo er am 7. Nov. angelangt war, an seine Mutter schrieb, enthält die Schilderung einer Lebensgefahr. „Wir begannen," heißt es in jenem Briefe, „einige der hohen Berge zu besteigen und hatten auf dieser Wanderung einen sonderbaren Vorfall. Walpole hatte einen kleinen schwarzen Hund, den er sehr liebte, und den er zuweilen neben der Chaise laufen ließ. Wir befanden uns auf einem sehr gefährlichen Wege; auf der einen Seite war ein großer Fichtenwald und auf der andern ein tiefer Abgrund. Es war eben Mittag und die Sonne schien hell, als auf einmal vom Wald her ein großer Wolf hervorsprang, nahe bei den Pferden den Hund ergriff und mit ihm bergan nach dem Walde zurücklief. Dies war in weniger als dem vierten Theile einer Minute geschehen. Wir sahen es Alle, und doch hatte keiner von den Bedienten Zeit, die Pistolen zu ergreifen oder sonst etwas zur Rettung des Hundes zu thun. Wäre der Hund nicht da gewesen und der Wolf hätte eins von den Pferden angefallen, so hätte der Wagen und wir alle unvermeidlich über 50 Klaftern tief senkrecht in den Abgrund stürzen müssen."

Einen tiefen Blick in seine Empfindungsweise gestattet folgende Stelle eines Briefes, den Gray aus Turin den 16. Nov. an West schrieb: „Auf einer frühern Reise nach dem Kloster La Chartreuse erinnere ich mich, nicht zehn Schritte gethan zu haben ohne einen Ausruf von Bewunderung der Werke der Natur. Jeder Abgrund, jeder Strom, jede Klippe erfüllte mich mit religiösen Empfindungen und poetischer Begeisterung. Es gab dort Scenen, die furchtbar genug waren, ohne alle Beihilfe eines andern Arguments einen Atheisten zu einem Gläubigen zu machen. Man hat keine phantastischen Vorstellungen nöthig, um dort am hellen Mittag Geister zu sehen: man hat den Tod fortwährend vor Augen und er ist nur soweit entfernt, daß die Seele sich in die Fassung versetzen kann, vor ihm nicht zu erschrecken. Ich bin überzeugt, der heilige Bruno war ein Mann von nicht gewöhnlichem Genie, weil er zu seinem einsamen Aufenthalte eine solche Gegend wählte, und vielleicht wäre ich einer von seinen Anhängern gewesen, wenn ich zu seiner Zeit gelebt hätte."

Ueber Genua berichtete Gray seinem Freunde: „Stelle Dir ein großes weites Bassin vor, das die Figur eines Halbzirkels hat und voll von der schönsten blauen See ist; Schiffe von aller Art und Größe, die theils unter Segel gehen, theils in den Hafen einlaufen, theils vor Anker liegen, und rings umher Paläste und Kirchen, deren Spitzen über einander hervorragen, Gärten und Terrassen voll Orangen- und Cypressenbäumen, Springbrunnen und Gitterwerk mit Weinstöcken überzogen, was zusammen den größten aller Schauplätze bildet. — Dieser Ort ist so schön, daß wir fürchten, nichts Schöneres zu finden. Wir haben uns ordentlich verliebt in das mittelländische Meer und verachten dagegen unsere Seen und unsere Flüsse. Dies ist, wie Waller [13]) sagt, das glückliche Land, wo treffliche Citronen wachsen [14]), und ich bin betrübt, wenn ich daran denke, daß ich es in einer Woche mit Parma vertauschen soll, obgleich dies das glückliche Land ist, wo treffliche Käse wachsen."

12) Clemens XII. Er starb am 6. Febr. 1740. Vergl. über ihn Schlegel's Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Bd. 1. S. 520fg.

13) Edmund Waller, englischer Staatsmann und Dichter, geboren 1605 zu Coleshill, gestorben 1687 zu London. Vergl. über ihn Johnson's Lives of the English Poets. Vol. I. p. 328 seq. 14) The happy country, where excellent lemons grow. Diese Worte erinnern an Goethe's Lied: „Kennst du das Land wo die Citronen blühn ꝛc."

Aus Florenz schrieb Gray den 19. Dec. 1739: „Es ist unmöglich, daß es uns hier, wo an Bällen, Opern, Illuminationen ꝛc. kein Mangel ist, an Unterhaltung fehlen sollte. Die berühmte Galerie allein kann uns auf einige Monate Vergnügen verschaffen. Wir bringen daselbst gewöhnlich jeden Morgen zwei oder drei Stunden zu und man kann alle ihre Schönheiten mit Bequemlichkeit betrachten. Sie enthält 100 Statuen, die in der Welt nicht ihres Gleichen haben, außer der zahlreichen Sammlung von Gemälden, Medaillen und kostbaren Steinen, wie sie schwerlich jemals ein Fürst besessen; kurz Alles, was das reiche und mächtige Haus der Medicis in so vielen Jahren gesammelt hat."

Zu Ende des März 1740 war Gray in Rom angelangt. Von dort schrieb er am 2. April an seine Mutter: „So groß auch meine Erwartung war, muß ich doch bekennen, daß die Herrlichkeit dieser Stadt sie unendlich übertrifft. Man kann in keiner Straße gehen, ohne die Aussicht auf einen Palast oder eine Kirche, oder einen großen freien Platz, oder einen Springbrunnen zu haben, so malerisch als man sich nur vorstellen kann. Wir haben noch nicht angefangen, die alten und neuen Schönheiten dieser Stadt zu betrachten, aber wir haben auf die merkwürdigsten bereits einen flüchtigen Blick geworfen. Die Peterskirche sah ich den Tag nach unserer Ankunft, und ich war sprachlos vor Verwunderung! — Ich habe kaum Philosophie genug, eine unendliche Menge schöner Sachen zu sehen, die man hier täglich haben kann, wenn man Geld hat, ohne mich darüber zu beklagen, daß ich keins habe; aber die Gewohnheit hat die Gewalt, uns Alles erträglich zu machen."

Einer eigenthümlichen religiösen Ceremonie wohnte Gray während seines Aufenthaltes in Rom bei. Den 15. April 1740, am Charfreitage, schrieb er darüber an seine Mutter: „Eben komme ich aus der Peterskirche, wo ich drei außerordentliche Reliquien verehrt habe, die im ganzen Jahre nur um diese Zeit dem Volke gezeigt werden. Alle Brüderschaften in der Stadt kommen in Procession, um diese Reliquien zu sehen. Es war mir etwas ganz Neues, diese große Kirche, die unstreitig die prächtigste in der Welt ist, von vielen Tausenden kleiner krystallener Lampen erleuchtet zu sehen, die bei dem Hochaltare in der Figur eines großen Kreuzes hingen und in freier Luft zu schweben schienen. Alles Licht kam davon her und machte die sonderbarste Wirkung, wenn man durch die große Kirchthür hereintrat. Bald darauf kamen nach einander 30 Processionen, alle in leinene Kleider gehüllt, mit einem Strick umgürtet und den Kopf mit einer Kappe bedeckt, an welcher sich blos zwei Oeffnungen befanden, durch die sie sehen konnten. Einige waren ganz schwarz, andere roth, andere weiß, andere violettfarbig gekleidet; diese gingen mit ihren Fackeln und Crucifixen voran. Einer jeden dieser Brüderschaften wurden, wenn sie an den Hochaltar kamen, von einem hohen Balkon die drei Wunder gezeigt: die Spitze des Speers, womit Christus verwundet ward, das Schweißtuch der heiligen Veronica und ein Stück von dem wahren Kreuze Christi. Beim Anblick dieser Reliquien schlug alles Volk sich heftig an die Brust und küßte mit großer Andacht den Fußboden. Der tragische Theil dieser Ceremonie war, daß in einer Seitenkapelle ein halb Dutzend elender Geschöpfe, mit verhülltem Gesicht, aber nackt bis an die Lenden, sich mit Geißeln und spitzigen Haken züchtigte, und zwar, wie wir bezeugen könnten, in wahrem Ernste; denn wir sahen mit unsern Augen ihre Rücken und Arme so wund, daß wir sie für ein rothes zerrissenes Wamms, durch welches die Haut hindurchblickte, gehalten haben würden, wenn wir nicht durch das häufig aus den Wunden fließende Blut von dem Gegentheil überzeugt worden wären."

Das antiquarische Interesse seines Freundes West berücksichtigte Gray in einer aus Tivoli am 20. Mai 1740 geschriebenen Mittheilung: „Man sieht hier, ein wenig unter dem ersten Wasserfalle, an der Seite des über den Anio hangenden Felsens noch kleine Ruinen, die für die Villa des Horaz gehalten werden. Eine merkwürdige Lage, die die Stelle erläutert:

Praeceps Anio, ac Tiburni lucus, et unda
Mobilibus pomaria rivis.

Mäcenas liebte, wie es scheint, ein solches Geräusch nicht, und baute sich eine Villa, die man auch noch zeigt und die so gelegen war, daß er Nichts von der ganzen Sache sehen konnte, und er wußte gleichwol, daß kein solcher Fluß weiter in der Welt sei. Horaz hatte ein anderes Haus auf der andern Seite des Teverone, der Villa des Mäcenas gegenüber. Man sagte uns, daß da eine Brücke wäre über die andava il detto Signor per trastullarsi coll' istesso Orazio. — Den Wasserbehälter des Quintilius Varus muß ich noch erwähnen, wo er kleine Fische zu fangen pflegte. Er ist noch ganz, auch ist da ein Stück einer Wasserleitung, die das Wasser dahin brachte. Unten im Garten ist das alte Rom im Kleinen vorgestellt, gerade so, wie es war; wenigstens ward uns dies versichert. Es sind sieben Tempel darin und gar keine Häuser. Man sagte uns, es wären keine darin gewesen."

Aus Neapel, wohin er durch Velletri, Cisterna, Terracina, Capua und Aversa gereist war und nach seinen eigenen Worten „den schönsten Theil des schönsten Landes" [15]) gesehen hatte, schrieb er den 17. Juni 1740: „Meine Verwunderung war groß, als ich in die Stadt kam, die in Absicht auf die Menge der Bewohner Paris und London noch übertrifft. Alle Straßen und Märkte sind so voll von Menschen, daß kaum eine Kutsche hindurch kommen kann. Die gemeinen Leute sind muntere fröhliche Geschöpfe und arbeitsamer, als die Italiener gewöhnlich zu sein pflegen. Sie arbeiten bis zum Abend; dann nehmen sie ihre Cyther (denn sie spielen alle) und gehen vor die Stadt oder an die See, um die Kühle zu genießen. — Außer den Schönheiten der Natur hat Neapel noch andere. Wir haben zwei Tage zugebracht, die merkwürdigsten Orte der Umgegend zu besuchen: Bajä und die dort befindlichen Ruinen, den Avernersee, die Solfatara, die Grotte des Charon ꝛc. Wir sind in

15) The most beautiful part of the most beautiful country.

der Höhle der Sibylle und in andern unterirdischen Höhlen gewesen. Die sonderbarste von allen, die ich jemals sah, ist die, worin ich heute zu Portici gewesen bin. Man hat beim Nachgraben einige Theile alter Gebäude über 30 Fuß tief in der Erde entdeckt, unter andern eines Amphitheaters, auch einige Häuser mit marmornen Säulen, die Façade eines Tempels; Gemälde, Statuen, Münzen ꝛc.[16]). Es ist bekannt, daß dies eine römische Stadt war, die zur Zeit des Kaisers Titus durch heftige Ausbrüche des Vesuvs verschüttet ward."

Den Schicksalen seines Freundes West, an den Gray diesen Brief schrieb, hatte er bisher zu lebhaften Antheil gezollt, um gleichgültig zu bleiben, als dieser, oft durch Kränklichkeit und üble Laune verstimmt, sich in einem Briefe über die Trockenheit der Jurisprudenz beklagte, und gleichwol schwankte, welchen andern wissenschaftlichen Zweig er zu seinem Lebensberufe wählen sollte. Gray bot Alles auf, um den mismuthigen Freund mit dem von ihm gewählten Stande zu versöhnen. Darauf bezogen sich die in einem Briefe aus Florenz vom 16. Juli 1740 enthaltenen Reflexionen, die als höchst charakteristisch hier eine Stelle verdienen. „Es ist," schrieb er, „wie mich dünkt, eine ausgemachte Sache, daß es nothwendig ist, sich zu einer bestimmten Wissenschaft zu halten, wenn man in der Welt einigen Nutzen stiften will. Diese Nothwendigkeit ist, wie alle Nothwendigkeiten, unangenehm, aber ich fürchte, unvermeidlich. Jeder weiß, wie viele Zweige der Wissenschaften sich in England ausbreiten. Es war unmöglich, lange zweifelhaft zu sein, welchen Du und ich zu wählen hatte. Beispiele beweisen, daß es nicht durchaus nothwendig ist, ein Dummkopf zu sein, um in diesem Theile der Gelehrsamkeit etwas zu leisten. Die Arbeit ist langwierig und die Anfangsgründe sind trocken und ununterhaltend. Vielleicht hat die Jurisprudenz keinem von allen, besonders von denen, die es nachher weit darin brachten, Anfangs sonderlich behagt, vielleicht gar Widerwillen eingeflößt, aber bei einer näheren Bekanntschaft mit ihr findet man doch manchen Stoff zu weitern Forschungen und zum Nachdenken. Es wäre doch sonderbar, wenn unter diesem Wortschwall kein einziger Gedanke anzutreffen wäre. Die Gesetze sind Früchte einer langen Ueberlegung, und gewiß nicht der Ueberlegung hirnloser Köpfe, sondern gerade das Gegentheil. Sie stehen in so genauer Verbindung mit der Geschichte, ja mit der Philosophie selbst, daß sie von dem, was beiden angehört, etwas annehmen müssen. — Ich weiß, wie sehr uns eine üble Laune hindert, einen Entschluß zu fassen. Glaubst Du wirklich, daß, wenn Du jeden Morgen zehn (englische) Meilen ritteſt, Du in der Zeit von einer Woche nicht stärkere Hoffnungen, einst Kanzler zu werden, unterhalten und dies für eine viel wahrscheinlichere Sache ansehen würdeſt, als Du jetzt thust? Die Vortheile, deren Du in Deinem Briefe gedenkst, sind allerdings Etwas. Unsere Neigungen sind mehr in unserer Gewalt, als wir glauben. Vernunft und Entschlossenheit bestimmen sie und kommen ihnen bei so manchen Schwierigkeiten zu Hilfe. Mir scheint zwischen einem öffentlichen Leben und einem Privatleben keine mittlere Lebensweise statt zu finden. Wer das erstere vorzieht, muß sich in Stand setzen, seinen Nebenmenschen nützliche Dienste leisten zu können, wenn er unter ihnen etwas gelten will; ja, er muß sich nicht weigern, in gewisser Art von einigen Menschen abhängig zu sein, die es schon sind. Ist er so glücklich, mit solchen zu thun zu haben, die von seiner Herablassung keinen übeln Gebrauch machen, so hat er nicht Ursache sich zu schämen; wo nicht, so kann sein Ehrgeiz einem vernünftigen Stolze Platz machen, und dann darf er blos zur bessern Ausbildung seines Geistes alle die Fähigkeiten anwenden, die man zum Dienste Anderer anzuwenden ihm nicht gestattete. — Eine solche Privatglückseligkeit, wenn man den Besitz von einigem Vermögen voraussetzt, ist fast immer in unserer Gewalt und gehört eigentlich dem reifern Alter an, wie die Zeit der Jugend dem öffentlichen Leben gewidmet sein soll. Wähle Dir einige Stunden aus, sieh, wie Dir das erste Jahr gefällt; am Schluß desselben kannst Du allemal thun, was Du willst. Alendert sich alsdann Deine Ansicht, so hast Du Dir blos eine flüchtige Kenntniß von etwas erworben, das Dir nicht schaden kann und das Du keine Ursache hast zu bereuen. Wenn Deine Neigung nicht auf etwas Anderes gerichtet werden kann, so ist es ein Zeichen, daß Du nicht durchaus gegen diese Art von Beschäftigung eingenommen bist, und erhältst dadurch eine Warnung, bloße Unthätigkeit nicht für Unfähigkeit zu halten. Ich merke, daß mein eigenes Beispiel meiner Ueberredung kein Gewicht gibt, und Du wirst glauben, daß ich anders denke, als ich rede. Ach! dem ist nicht so. Ich handle anders, als ich denke, und ich will lieber der Gegenstand Deines Mitleids sein, als zulassen, daß Du der Gegenstand des meinigen wirst. Sei versichert, daß, so vortheilhaft auch meine jetzige Lage ist, sie dennoch den Kummer über die Nachricht nicht vermindert, daß Dir ein Freund fehlt, gegen den Du Dich offen äußern und dessen guten Rath Du augenblicklich einholen könnteſt."

In eben diesem Briefe meldet Gray seinem Freunde: „Wir sind nun am Ende unserer südlichen Reisen. Wir haben ungefähr neun Tage in Neapel zugebracht. Es ist die größte und volkreichste Stadt und die ganze Umgegend die anmuthigste und fruchtbarste von ganz Italien. Wir schifften im Meerbusen bei Bajä, schwitzten in der Solfatara, sahen die Procession am Frohnleichnamsfeste und den König und die Königin und die unterirdische Stadt — ein Wunder, wovon ich Dir ein andermal zu erzählen mir vorbehalte — und sind nach Rom zurückgekehrt, das wir nach 14 Tagen verließen und nun in Florenz angekommen, um den Sommer hier zuzubringen."

Ein Brief, den Gray aus Florenz den 21. April 1741 an West schrieb, ist merkwürdig wegen einer darin enthaltenen Selbstcharakteristik. „Mich dünkt," schrieb

16) Vergl. Winckelmann, Von den Herkulanischen Entdeckungen an den Grafen von Brühl (Dresden 1762) und dessen Nachrichten von den neuesten Herkulanischen Entdeckungen (Ebendas. 1764).

er, „es wäre wol schicklich, Dir mein Bildniß zu senden; denn ich bin nicht mehr, der ich war. Du mußt zu der Idee, die Du bisher von mir hattest, noch zwei Jahre hinzusetzen, denn eine gute Portion Unthätigkeit, eine starke Dosis Verschlossenheit und etwas, das mehr als diese, dem Tiefsinn ähnlich sieht; dunkle Begriffe von vielen seltsamen und schönen Dingen, die eine Zeit lang vor meinen Augen schwebten; Mangel an Liebe zu großer Gesellschaft, oder vielmehr gänzliche Unfähigkeit dazu. Auf der guten Seite magst Du hinzufügen: Mitempfindung alles dessen, was Andere fühlen, Nachsicht gegen ihre Fehler oder Schwächen, Liebe zur Wahrheit und Abneigung gegen alles Andere. Dann wirst Du noch ein wenig Unbescheidenheit, ein wenig Gelächter, einen großen Theil Stolz und etwas Laune abziehen. Das sind die Veränderungen alle, die mir bekannt sind. Vielleicht findest Du noch einige mehr. Glaube nicht, daß ich diese Reformation dem Nachdenken schuldig bin; ich habe sie einer strengern Lehrmeisterin, der Erfahrung, zu verdanken. Es ist ein geringes Verdienst, ihre Lehren zu behalten, denn man kann es fast nicht anders machen. Aber sie sind doch nützlicher als andere und drücken sich tiefer ins Herz ein. Ich fühle, daß ich in dem Style von Sirach's Sohne predige und will hier enden."

Am Schlusse dieses vom 21. April 1741 datirten Briefes heißt es: „Hier sende ich Dir den Anfang eines metaphysischen Lehrgedichts [17]). Gedichte und Metaphysik, wirst Du sagen, sind Dinge, die sich mit einander nicht vertragen. Ein metaphysisches Gedicht ist ein offenbarer Widerspruch. Es ist wahr, aber ich will noch weiter gehen. Das metaphysische Gedicht ist lateinisch und das vermehrt die Ungereimtheit. Es wird Dich, vermuthe ich, an den Gelehrten erinnern, der eine Abhandlung über das kanonische Recht in Hexametern schrieb. Ich bitte, hilf mir zu der Beschreibung eines modi mixti und zu einer Episode vom Raum."

Nicht so rein und ungetrübt als Gray's Freundschaftsbund mit West erhielt sich das Verhältniß zu seinem Reisegefährten Walpole. Das Band, das sie an einander knüpfte, war allmälig lockerer geworden. Gegen das Ende ihres Aufenthalts in Florenz trennten sie sich förmlich. Gray begab sich allein nach Venedig, von wo er über Padua, Verona, Mailand, Turin und Lyon nach London in seine Heimath zurückkehrte. Verschiedenheit der Charaktere scheint die Hauptursache ihres Freundschaftsbruchs gewesen zu sein. Der anonyme Verfasser einer Biographie Walpole's [18]) erzählt die Ursache ihrer Trennung mit den Worten: „Als sie nach Reggio gekommen waren, kam das schon früher entstandene Misverhältniß zwischen beiden Freunden zum völligen Bruch. Walpole nahm zuweilen gegen seinen ärmern und daher abhängigern Reisegefährten eine vornehme Miene an. Gray war schon damals ein melancholischer Schwärmer, Walpole stets aufgeräumt und witzig. Auch dieses ward eine Ursache ihrer Trennung. Gray kehrte auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege über Frankreich in seine Heimath zurück. Im folgenden Jahre (1742) kam auch Walpole wieder nach London. Beide versöhnten sich durch die Vermittelung einer gemeinschaftlichen Freundin. Doch hinterließ diese Wunde für immer eine Narbe, und als Gray starb, vermachte er an Walpole kein Andenken in seinem Testamente. Walpole nahm indessen alle Schuld des Misverhältnisses ganz allein auf sich, druckte in der Druckerei, die er in London errichtet hatte, die erste glänzende Ausgabe von Gray's Gedichten 1757 in Folio und ehrte sein Andenken bei jeder Gelegenheit."

Als Gray von seinen Reisen am 1. Sept. 1741 in London eintraf, fand er seines Vaters Gesundheit völlig untergraben durch wiederholte Gichtanfälle, die, wie bereits früher erwähnt, seinen Tod am 6. Nov. 1741 beschleunigten. Zu seiner Verschlossenheit und Unthätigkeit hatte sich in den letzten Jahren seines Lebens noch ein unfreundliches und störrisches Benehmen gesellt, wahrscheinlich eine Folge seiner körperlichen Leiden, wenn es nicht in seiner Gemüthsart lag. Seine Handelsgeschäfte hatte er seit längerer Zeit beinahe gänzlich vernachlässigt. Dessenungeachtet unternahm er, ohne sich vorher mit seiner Familie berathen zu haben, den höchst kostspieligen Bau einer prachtvollen Villa zu Westend. Nach seinem Tode mußte dies Gebäude um 2000 Pf. St. weniger verkauft werden, als es ihm kostete.

Unter diesen Umständen fand Gray sein Erbtheil so geschmälert, daß er Bedenken trug, die Laufbahn eines Juristen weiter zu verfolgen, ohne seiner Mutter und Tante zur Last zu fallen. Diese beiden Schwestern hatten mehrere Jahre für sich einen eigenen Handel betrieben und sich dadurch so viel erworben, daß sie anständig leben konnten. Nach Philipp Gray's Tode gab sie ihr bisheriges Gewerbe auf und wandte sich zu ihrer dritten Schwester, der Witwe eines Hrn. Rogers, die in der Nähe von Windsor lebte. Ihr Wunsch, daß Gray sich der Fortsetzung seiner juristischen Studien widmen möchte, wozu sie ihm alle in ihren Kräften stehende Unterstützung versprachen, harmonirte zwar keineswegs mit seinem längst gefaßten Entschlusse, nach welchem er dem Leben eines Privatgelehrten den Vorzug gab. Doch wollte er sie durch eine offene Erklärung nicht kränken, und erwarb sich daher zu Ende des folgenden Jahres (1742) den Grad eines Baccalaureus der Rechte (Bachelor of Laws).

Mit der Jurisprudenz scheint es ihm jedoch wenig Ernst gewesen zu sein. Er fühlte, daß er durch seine Reisen zu viel Zeit für sein Rechtsstudium verloren, und daß diesen Verlust der anhaltendste Fleiß kaum ersetzen konnte. Die Kenntnisse, die er sich erworben, waren für ihn in dem gewählten Berufsfache von keinem

17) De principiis cogitandi. Liber primus. Ad Favonium (West). Das Fragment, nebst einem Theil des vierten Buchs, befindet sich in einem Anhange zu den Poems of Mr. Gray, to which are added memoirs of his life and writings by W. Mason in four Volumes. York 1778. 8. Hier findet man auch noch eine lateinische Ode, zu der Zeit gedichtet, wo Gray im November 1739 das Kloster La Chartreuse zum zweiten Mal besuchte; endlich eine Epistel mit der Ueberschrift: Sophonisba Masinissae.

18) Im April-, Mai- und Juniheste des European Magazine 1797.

wesentlichen Nutzen. Der offenbarste Beweis, daß er sich mit ganz andern Studien und Arbeiten beschäftigte als mit der Rechtswissenschaft, deren Trockenheit ihn ermüdete, liegt in den Briefen an seinen Freund West, der, um seine noch immer sehr leidende Gesundheit zu stärken, im März 1742 London verlassen und sich aufs Land, nach Popes bei Hatfield in Hertfordshire, zu einem seiner Freunde, David Mitchell, begeben hatte.

Wie sein Freund West widmete auch Gray den größten Theil seiner Zeit philologischen Studien, namentlich dem Lesen der alten Classiker, mitunter auch wol manchen poetischen Arbeiten. Durch einen gegenseitigen Austausch der Ideen suchten die beiden Freunde ihre von einander abweichenden Ansichten zu berichtigen. Das erste Buch der Annalen des Tacitus, in welchem er den Aufstand in Pannonien beschreibt, hatte seinen Freund ermüdet. Darüber erhielt er von Gray eine Zurechtweisung. „Ich begreife nicht," schrieb er, „wie unter allen Autoren in der Welt Tacitus langweilig sein könnte. Ein Annalist ist, wie Du weißt, nicht Herr seines Stoffes, und mich dünkt, man kann sagen, wenn die Begebenheiten in Pannonien in seiner Schilderung langweilen, sie in der eines Andern unausstehlich sein würden. Ein Mann, der mit dem schimmernden Witz und der sententiösen Kürze, die dem damaligen Zeitalter eigen war, die Wahrheit und die Würde österer Zeiten und die tiefe Reflexion der Neuern zu vereinigen wußte, muß nothwendig für sich einnehmen. Was ich aber noch mehr als alles dies an ihm bewundere, ist sein Abscheu gegen die Tyrannei und der hohe Geist der Freiheit, der sehr oft, er mag wollen oder nicht, aus ihm redet. Ich erinnere mich einer Sentenz in seinem Agricola, die ich stets wegen der gedrungenen Kürze, mit der sie gleichwol so viel sagt, bewundert habe. Er spricht vom Domitian, der sich über das Testament des Agricola freute, worin ihn dieser zum Miterben seiner Gemahlin und Tochter ernannt hatte: Satis constabat laetatum eum, velut honore judicioque: tam caeca et corrupta mens assiduis adulationibus erat, ut nesciret, a bono patre non scribi haeredem, nisi malum Principem."

Von besonderem Interesse war für Gray die schönwissenschaftliche Literatur seines Vaterlandes. Der eben mitgetheilte Brief enthielt sein Urtheil über ein Gedicht, das allgemeine Sensation erregte. „Die Dunciade" [19]), schrieb er, „wird allgemein bewundert. Die Genien der Opern und der Schulen mit ihrem Gefolge, die Vertheidigungen der Alterthumsforscher und der Blumisten und das Gähnen der Dummheit ist so fein als irgend etwas, das der Verfasser jemals geschrieben. Die Rolle der Metaphysiker scheint mir die schlechteste; hier und da sind einige unrichtig ausgedrückte und kaum verständliche Zeilen."

In eben diesem Briefe heißt es: „Ich sende Dir hier eine lange Rede der Agrippina. Sie ist viel zu lang, und ich würde mich freuen, wenn Du sie abkürzen wolltest. Ich bilde mir ein, daß mein Trauerspiel, wenn es jemals vollendet werden sollte, einer Tragödie des Nathanael Lee [20]) gleichen würde, die 25 Acte und einige alberne Scenen hat." Die in diesem Briefe erwähnte Rede war der Schluß von den ersten Scenen eines Trauerspiels, das er im Winter 1741 begonnen hatte. Die treffliche Vorstellung des Britannicus von Racine veranlaßte ihn wahrscheinlich, den Tod der Agrippina zu seinem ersten und einzigen dramatischen Versuche zu wählen. Das noch erhaltene Fragment ist ganz im Geschmack des genannten Dichters geschrieben [21]).

„Auf Deine Empfehlung," schrieb Gray im April 1742 an West, „habe ich den Joseph Andrews gelesen [22]). Die Begebenheiten sind übel herbeigeführt und ohne alle Erfindung. Der Pfarrer Adams ist gut gezeichnet, auch die Slipslop und die Geschichte Wilson's. Der Verfasser scheint auf den Landkutschen, mit den Landjunkern und in den Gasthäusern wohl bekannt zu sein. Seine Bemerkungen über die große und kleine Welt, über Herren und Damen sind immer sehr treffend. So sehr auch die Erhabenheit gewisser Seelen (oder, wie ich es lieber nennen möchte, ihre Unfähigkeit zu fühlen und zu beobachten) sie gegen solche Kleinigkeiten wie Charaktere und Naturgemälde gleichgültig macht, so sind dieselben doch gewiß ebenso wichtig und weit nützlicher als die tiefsinnigen Abhandlungen von der Seele, von den Leidenschaften und von dergleichen mehr. Die Freuden des Paradieses der Muhammedaner bestehen darin, daß sie die Flöte spielen und bei Mädchen liegen; und die meinigen sollen sein, fortwährend neue Romane von Marivaux und Crebillon zu lesen."

In Bezug auf den dramatischen Versuch, den Gray seinem Freunde gesendet, äußerte er in diesem Briefe: „Du bist sehr gütig, daß Du Dir die Mühe gibst, meine langen Reden zu lesen und die Fehler darin zu bemerken. Deine Freimüthigkeit, wie Du es nennst, bedarf so wenig einer Apologie, daß ich es Dir kaum verzeihen würde, wenn Du auf eine andere Weise mit mir verführst. Das würde vielleicht meiner Eitelkeit schmeicheln, aber meinem Verstande ein schlechtes Compliment machen. Was den Styl betrifft, so behaupte ich, daß die Sprache des Zeitalters nie die Sprache der Dichtkunst ist, ausgenommen bei den Franzosen, deren Verse, wenn nicht der Gedanke oder das Bild sie ein wenig erheben, gar nicht von der Prosa verschieden sind. Unsere Poesie dagegen hat ihre eigene Sprache, die fast von Allen, die geschrieben haben, mit Idiotismen fremder Sprachen, ja zuweilen mit Worten von ihrer eigenen Zusammensetzung und Erfindung bereichert worden ist. Shakespeare und Milton sind in dieser Hinsicht große Schöpfer gewesen,

19) Von Alexander Pope, geboren zu London am 8. Juni 1688, gestorben den 30. März 1744.

20) Geboren 1657 zu Hatfield, gestorben 1692. 21) Siehe dies Fragment in dem Anhange zu dem vierten Bande der Memoirs of the life and writings of Mr. Gray by William Mason (York 1778). 22) Ein zweibändiger Roman von Henry Fielding (geboren 1707 zu Sherphem-Park in Somersetshire, gestorben 1754 zu Lissabon). Vergl. über Fielding den Britischen Plutarch. Bd. 6. S. 309 fg. Bd. 7. S. 102 fg.

und keiner hat sich dieser Freiheit so sehr bedient, als Pope oder Dryden [23]), der beständig von Shakespeare Ausdrücke entlehnt. In der That hat unsere Sprache, die nicht so abgemessen ist wie die französische, ein unzweifelhaftes Recht auf Wörter, wenn sie auch hundert Jahre alt sind, in sofern nur nicht das Alterthum sie unverständlich gemacht hat. Unstreitig ist Shakespeare's Sprache eine seiner größten Schönheiten, und er hat darin vor unsern Addison's [24]) und Rowe's [25]) nicht weniger Vorzüge als seiner übrigen Vortrefflichkeit wegen. Jedes Wort bei ihm ist ein Gemälde. — Indessen wird das Streben, Shakespeare nachzuahmen, unstreitig zu weit getrieben. — Aber auch ich selbst habe mich in meiner Dir gesandten Rede von Nachahmung nicht ganz frei erhalten. Die ersten Zeilen sind, wenn ich mich nicht irre, die besten; zu den übrigen hat mich Tacitus verleitet, nur daß ich das, was er mit fünf Zeilen gesagt, in funfzig gesagt habe. So gefährlich ist die Nachahmung eines Unnachahmlichen. Wenn Du meiner Meinung bist, so wird es besser sein, der Sache mit Einem Durchstrich zu helfen, als mit einem Dutzend; und Du darfst kein Bedenken tragen, mein Gewebe aufzulösen. Ich bin eine Art von Spinnen und habe sonst Nichts zu thun, als wieder darüber zu spinnen oder an einen andern Ort zu kriechen und von Neuem zu spinnen. Ach! für Einen, der Nichts zu thun hat, als sich zu vergnügen, sind, glaub' ich, meine Vergnügungen ebenso wenig unterhaltend als die meisten Leute."

In einem nicht lange nachher, im April 1742, geschriebenen Briefe kehrte Gray nochmals auf den eben erwähnten Gegenstand zurück. „Was die Agrippina betrifft," schrieb er, „so fange ich an, Deiner Meinung zu sein. Es geht mir mit meinen Werken so, wie den Müttern mit ihren Kindern. Meine Liebe zu ihnen nimmt ab, je älter sie werden. Ich habe die Agrippina niedergelegt, damit sie schlafe bis zum nächsten Sommer. Wir wollen ihr eine gute Nacht wünschen."

Gray erweckte sie nie wieder, wozu vielleicht die nicht ganz günstigen Bemerkungen über seinen dramatischen Versuch beigetragen haben mochten. So legte er auch ein bald nachher begonnenes Gedicht [26]) bei Seite, als einer seiner Freunde äußerte, diese Ode werde, so sehr sie auch Pindar's Geist athme, dem Geschmack des Publicums nicht entsprechen. Auf eine Erinnerung seines Freundes, die Ode zu vollenden, antwortete Gray: „Nein! Sie haben kaltes Wasser darüber gegossen."

Ueber die Probe einer Uebersetzung des Tacitus, mit der sich sein Freund West beschäftigte, äußerte Gray: „Es ist recht, daß Du den Tacitus frei übersetzt und seine Gedanken den Wendungen und dem Genius unserer Sprache zu accommodiren gesucht hast. Ich lobe die Einsicht, mit der Du das gethan; aber es ist keine Empfehlung der englischen Sprache, die zu weitschweifig ist und täglich kraftloser wird. Das wird man gar sehr gewahr bei der Uebersetzung eines Schriftstellers wie Tacitus. Ich habe es mit einigen Stellen des Thucydides, der in Ansehung der gedrungenen Kürze dem Tacitus einigermaßen gleicht, versucht. Aber durch mein Bemühen, recht treu zu übersetzen, bin ich unverständlich gewesen."

Seine zurückgezogene Lebensweise und seine literarischen Beschäftigungen schildert folgende Stelle in einem Briefe an West vom 8. Mai 1742: „Aus dem, was ich Dir sende, wirst Du wahrnehmen, daß ich, wie gewöhnlich, mit Niemandem, außer mit Todten, Umgang pflege. Sie sind meine alten Freunde, und immer sehne ich mich, bei ihnen zu sein. Du wirst Dich daher nicht wundern, daß ich, der ich stets in vergangenen Zeiten lebe, nicht im Stande bin, Dir aus den gegenwärtigen Nachrichten mitzutheilen. Ich habe den peloponnesischen Krieg des Thucydides beendigt; es war ein sehr hitziges Gefecht, ich gebe Dir mein Wort. Die letzten vierzehn Tage habe ich mit Anakreon getrunken und gesungen, und jetzt weide ich mit Theokrit die Schafe. Ueberdies habe ich die Briefe des Plinius und den Martial ἐν παρόδῳ durchblättert, des Petrarca nicht zu gedenken, den ich mitunter sehr zart und natürlich finde. Aber auch drei Zeilen des Anakreon in der 29. Ode sind unnachahmlich schön. Er beschreibt die Haare, die er gemalt haben will."

Ueber seine Gemüthsstimmung äußert sich Gray in einem vom 27. Mai 1742 datirten Briefe an seinen Freund mit den Worten: „Du mußt wissen, daß meine Melancholie meistens weiß, oder besser gesagt, eine Leukocholie ist, die, wenn sie gleich selten lacht oder tanzt und nie bis zur Freude oder zum Vergnügen emporsteigt, doch ein ganz behaglicher Zustand ist. — Es gibt aber auch eine andere Art von Melancholie, die wirklich schwarz ist, und die ich zuweilen empfunden habe. Sie hat einige Aehnlichkeit mit Tertullian's Glaubensregel: Credo, quia impossibile est. Denn diese Melancholie, ja, sie weiß völlig gewiß Alles, was ganz unwahrscheinlich, wie es nur fürchterlich ist; und auf der andern Seite schließt sie ihre Augen vor den wahr-

23) John Dryden, geboren 1631, gestorben 1701. Vergl. über ihn den Britischen Plutarch. Bd. 4. S. 204 fg. Eschenburg's Britisches Museum. Bd. 5. S. 359 fg. 24) Joseph Addisson, geboren 1672, gestorben 1719. Vergl. *R. Steele*, Memoirs of the life and writings of J. A. London 1724. 8. 25) Nicholas Rowe, geboren 1673, gestorben 1718. Vergl. Wharton's Essay on Pope's Genius. Vol. I. p. 282 sq. Eschenburg's Beispielsammlung zu seiner Theorie der schönen Wissenschaften. Bd. 7. S. 545 fg. 26) The Progress of Poesy, in den von W. Mason herausgegebenen Poems of Mr. Gray (York 1778). Seinen Lieblingsdichter Shakespeare feierte Gray in diesem Gedichte in den schönen Versen:

Far from the sun and summer-gale
In Albion's green lap was Nature's darling laid,
What time where lucid Avon stray'd;
To him the mighty mother did unveil
Her awful face: the dauntless child
Stretch'd forth his little arms, and smil'd.

This pencil take (she said) whose colours clear
Richly paint the vernal year;
Thine too these golden keys, immortal boy!
This can unloch the gates of Joy!
Of Horror that, and thrilling Fears,
Or ope the sacred source of sympathetic Tears.

scheinlichsten Hoffnungen, und vor Allem, was Vergnügen gewähren knnte. Vor dieser behüte uns der Himmel! Denn Niemand als er und heitere Witterung kann es. In der Hoffnung, eine solche Witterung zu genießen, will ich auf einige Wochen aufs Land gehen, aber ich werde dort in keiner größern Gesellschaft sein. Du wirst also, wenn Du einige Liebe für mich hast, fortfahren, an mich zu schreiben. Mein Leben gleicht Heinrich's IV. Abendmahlzeiten von Hühnern. Poulets à la broche, poulets en ragout, poulets en hâche, poulets en fricassée. Ich lese hier, ich lese dort; Nichts als Bücher mit verschiedenen Brühen. Laß mich daher das Desert nicht verlieren; denn obgleich ich es auch lesen muß, ist es doch von einem ganz verschiedenen Geschmack."

Unmittelbar, nachdem er diesen Brief geschrieben, begab sich Gray nach Stoke [27]), um seine Verwandten zu besuchen. Eine kleine Ode, die in der Sammlung seiner Gedichte die erste ist, ward dort von ihm gedichtet. Er sandte sie sofort seinem Freunde West nach Hertfordshire; sie fand ihn jedoch nicht mehr am Leben. Er war, wie bereits früher erwähnt worden, am 1. Juni 1742 gestorben [28]). Drei Wochen zuvor hatte er seinen letzten Brief an Gray mit den Worten geschlossen: „Vale, et vive paulisper cum vivis." So wenig schien er seinen nahen Tod geahnt zu haben. Um den Schmerz, den er empfand, als der Brief, in welchem die Ode lag, uneröffnet zurückkam, einigermaßen zu lindern, nahm er seine Zuflucht zur Poesie. Einige seiner trefflichsten Gedichte fallen in diese Zeit, in das Jahr 1742. Dahin gehören die Ode to the Spring, eine andere: To adversity und das Gedicht: A distant prospect of Eaton College. Vielleicht ward auch eins seiner berühmtesten Gedichte: Die Elegie auf einem Dorfkirchhofe (Elegy written in a Country-Church-yard), in Stoke begonnen. Gray vollendete sie jedoch erst später im Jahre 1750.

Merkwürdig war es, daß Gray seit 1742 fast 30 Jahre bis zum Ende seines Lebens Cambridge zu seinem bleibenden Aufenthalte wählte, wo es ihm in seiner Jugend wenig behagt hatte, und wohin er auch mit noch stärkern Vorurtheilen von seinen Reisen zurückgekehrt war. Was ihn dort fesselte, war die Benutzung der Universitätsbibliothek. Sich selbst eine kleine Büchersammlung anzuschaffen erlaubten ihm seine Verhältnisse nicht. Der Beschäftigung mit der Poesie entsagte er bald wieder, als er von Stoke wieder nach Cambridge zurückgekehrt war. Mit rastlosem Fleiße studirte er die besten griechischen Schriftsteller und unterwarf die interpolirten Stellen in ihren Werken einer scharfen Kritik. Aber auch der Rechtswissenschaft, die er bisher vernachlässigt hatte, schien er ein neues Interesse abgewonnen zu haben. „In 30 Jahren," schrieb er in einem seiner damaligen Briefe (den 27. Dec. 1742), „hoffe ich die Welt zu überzeugen, daß ich ein tüchtiger Jurist bin, und ich werde mich in einer Wissenschaft hervorthun, die vielleicht die edelste von allen ist."

Ohne daß sich ihm eine besondere Gelegenheit darbot, entsagte Gray selten seiner einsamen Lebensweise. Aus Cambridge schrieb er am 11. Dec. 1746 einem Freunde: „Ich sollte wol mein langes Schweigen entschuldigen. Aber Entschuldigungen haben für mich keinen Werth, weil sie nie wahr sind. Nichts ist so albern als die Trägheit, wenn sie hofft sich zu verbergen. Jedermann erkennt sie an ihrem schleichenden, unsichern Gange, wie man auf der Maskerade den König an seinem festen Fußtritt und an seinem erhabenen Kinn erkennt. Indessen habe ich doch etwas zu sagen, das den Schein eines triftigen Grundes hat. Ich bin, wie Sie hoffentlich wissen, in London gewesen und habe mich mit zwei Freunden, die vor Kurzem von Reisen zurückgekehrt sind, an allen öffentlichen Orten gebrüstet. Die Welt hat selbst für einen sechsjährigen Einsiedler noch etwas Anziehendes und angenehme, wohlgesinnte Menschen (Dank sei es dem Himmel, daß es deren so wenige gibt) sind mein vorzüglichster Magnet. Es ist daher kein Wunder, wenn es mir etwas schwer fiel, mich wieder von ihnen zu trennen, oder wenn mein Geist, bei der Rückkehr in meine Einsiedelei, auf einige Zeit zwar nicht bis auf Gewitter und Sturm, aber doch bis unter Veränderlich herabsank. Ueberdies sagt Seneca (und meine Philosophie dünkt sich nicht über Seneca erhaben): Nunquam mores, quos extuli, refero. Aliquid ex eo, quod composui, turbatur: aliquid ex his, quae fugavi, redit. Und dies wird uns, die wir blos eingeimpfte Reiser der Wissenschaften sind, begegnen."

Dieser Brief enthält zugleich das Geständniß: „Es ist doch eine wunderliche Sache, daß wir ohne Geld nicht leben können, wie es uns gefällt. Swift [29]) sagt irgendwo: Geld ist Freiheit, und ich denke: Geld ist Freundschaft und Gesellschaft und jede äußere Glückseligkeit. Es ist ein großer, aber in der That ein schlimmer Trost, wenn man sieht, daß die, die es im Ueberfluß besitzen, meist ohne Vergnügen, ohne Freiheit und ohne Freunde sind. Hinsichtlich Ihrer historischen Tröstungen bin ich mit Ihnen nicht einerlei Meinung. Eine stille Melancholie können sie gewähren, eine ruhigere Art von Verzweiflung, und zwar blos unter gewissen Umständen und bei gewissen Gemüthsarten. Wahrer Trost aber, wahre Zufriedenheit kann in der menschlichen Seele nur aus der Hoffnung entspringen."

An dem Dr. Wharton, einem geschätzten Arzte in London, fand Gray damals einen jungen Mann, der seinem Interesse an den alten Classikern mit gleicher Neigung entgegen kam. Mit ihm unterhielt Gray einen

27) Ein drei englische Meilen von Windsor gelegener Flecken, auf dessen Gottesacker Gray's Mutter beerdigt worden war. 28) In Gray's literarischem Nachlaß fand sich eine Copie jener Ode mit den in englischer Sprache an den Rand geschriebenen Worten: „Ich dichtete diese Ode zu Anfang des Juni 1742 und sandte sie meinem Freunde Richard West Ich wußte nicht, daß er damals schon todt war"

29) Jonathan Swift, geboren 1667 zu Dublin, gestorben 1744. Vergl. The life of Swift by *Th. Sheridan*. Dublin 1787 (teutsch Hanover 1795). *Johnson*, Lives of the English Poets. Vol. III. p. 353 seq.

längere Zeit fortgesetzten Briefwechsel. „Ich lese jetzt," schrieb Gray im December 1746, „den Aristoteles, seine Poetik, Politik und Moral, obgleich ich nicht recht weiß, was ich aus ihm machen soll. Erstens ist er offenbar der schwerste Schriftsteller, den ich je gelesen habe. Zweitens hat er eine so trockene Kürze, daß man eher ein Register zu lesen geglaubt hat, als ein Buch. Er hat eine starke Neigung zur Logik, die in gewisser Art seine eigene Erfindung ist. Dadurch verliert er sich oft in kleinen unbedeutenden Eintheilungen und in allerlei Subtilitäten; und was das Schlimmste ist, er überläßt es nachher dem Leser, sich selbst herauszuwickeln, so gut er kann. Drittens hat er viel durch die Abschreiber gelitten, wie es bei allen Schriftstellern von ungewöhnlicher Kürze nothwendig ist. Viertens aber hat er endlich eine Menge von guten und nicht gewöhnlichen Dingen, daß es wol der Mühe lohnt, sich mit ihm abzugeben."

In einem Briefe an Walpole, mit dem er sich längst wieder versöhnt hatte, gedenkt Gray nochmals seines früher erwähnten dramatischen Versuchs. Er schrieb 1747 aus Cambridge: „Ich freue mich zu hören, daß eine so große Menge dramatischer Producte auf die Bühne gebracht wird. Meine Agrippina kann füglich zurückbleiben. Ich habe das Vertrauen zu Ihnen, daß Sie von der Ihnen gesandten Scene gegen Niemanden etwas erwähnt, am wenigsten sie Jemandem gezeigt haben. Ich hielt sie für so schlecht, daß ich vergaß, Sie um die Geheimhaltung zu bitten. Indessen hörte ich vor einigen Tagen, daß ich mich mit einem Schauspiele beschäftige. Man sagte mir den Namen, den doch hier, wie ich überzeugt bin, Niemand wissen konnte. Meiner Neigung gemäßer ist Ihr Vorschlag, eine Sammlung der Gedichte meines Freundes West zu veranstalten. Ich fürchte aber, unser gemeinschaftlicher Vorrath würde kaum einen kleinen Band füllen. Was ich davon besitze, ist minder beträchtlich, als Sie sich vorstellen, und von dem Wenigen würden wir nicht Alles drucken lassen wollen. Sie müssen weit mehr haben als ich. Ich würde mich wenig darum kümmern, wenn die gewöhnliche Gattung von Lesern meinen Freundschaftsdienst misbilligte, wenn nur die Wenigen, die jemals irgend einen Freund geliebt, oder von irgend einer Sache richtig geurtheilt haben, durch diese kleinen Ueberreste veranlaßt würden, sich vorzustellen, was West hätte werden können, und zu wünschen, daß der Himmel ihm ein längeres Leben und ein ruhigeres Gemüth gegeben haben möchte."

Diesen Brief begleiteten einige Verse. „Sie sind," schrieb Gray, „lateinisch und werden Ihnen daher nicht gefallen. Aber ich sende sie Ihnen des Gegenstandes wegen. Sie sind ein Theil eines größern Werkes [30]) und der Anfang des vierten Buches, worin von den Leidenschaften gehandelt werden sollte. Entschuldigen Sie die drei ersten Verse [31]). Sie wissen, daß die Eitelkeit bei den Römern eine licentia poetica war."

30) Des früher erwähnten Gedichts: De principiis cogitandi.

31) Hactenus haud signis Naturae arcana retexi
Musarum interpres, primusque Britanna per arva
Romano liquidum deduxi flumine rivum.

Vielen Genuß verschaffte ihm damals die Lectüre eines französischen Dichters, den er in einem am 19. Aug. 1748 an Wharton geschriebenen Briefe einen der feinsten und anmuthigsten Schriftsteller nennt. Es war Gresset [32]). „Was mir," schrieb er, „ein ganz ungemeines Vergnügen gemacht hat, ist sein neues Lustspiel: Le Méchant. Kaufen Sie, wenn Sie sie nicht besitzen, seine Werke in zwei kleinen Bänden, die von den Buchhändlern in Holland gesammelt wurden, und mithin einige unbedeutende Stücke enthalten [33]). Aber sie finden darin den Vert-vert, die Epître à Mr. Bougeant, die Chartreuse, die Ode à la médiocrité und noch ein Lustspiel, Sidney betitelt. Alle diese Stücke haben große Schönheiten. Ich habe schon bemerkt, daß die Sammlung von holländischen Buchhändlern veranstaltet worden. Sie enthält daher manche unvollendete Stücke, oder auch solche, die Gresset in seiner Jugend geschrieben, oder die er nie für die Welt, sondern zur Belustigung seiner Freunde verfertigte, wie unter andern den Lutrin vivant."

Noch ein anderer französischer Schriftsteller erregte in Gray ein sehr lebhaftes Interesse. Am 9. März 1749 schrieb er an Wharton: „Das Vorzüglichste, was ich Ihnen von einer Lectüre melden kann, ist ein Werk von Montesquieu [34]), die Frucht einer zwanzigjährigen Arbeit. Es ist der Esprit des Lois. Er zeigt darin die Principien, auf denen die drei Regierungssysteme beruhen: das despotische, die beschränkte Monarchie und die republikanische Verfassung. Er zeigt, wie daraus die Gesetze und Gewohnheiten entstanden sind, durch die jene Principien geleitet und aufrecht erhalten werden. Er zeigt die jeder Regierungsform eigene Erziehung, den Einfluß des Himmelsstrichs, der Lage, der Religion auf das Gemüth jeder besondern Nation und auf ihre Politik. Der Styl ist lebhaft und von einer gedrungenen Kürze, daher mitunter ein wenig dunkel. Montesquieu hat den Ernst des Tacitus, den er bewundert, mit der Munterkeit und dem Feuer eines Franzosen zu mildern gewußt."

Durch das Erscheinen des Esprit des Lois ward Gray veranlaßt, ein ähnliches Werk, mit dem er sich damals beschäftigte, aufzugeben. Auch der große Umfang, den es haben mußte, schreckte ihn. In seinem literarischen Nachlasse fand sich kein Entwurf des Ganzen. Gegen einen seiner Freunde äußerte er: Montesquieu sei ihm hinsichtlich seiner besten Ideen zuvorgekommen. Einige Zeit nachher wollte er das Werk wieder zur Hand nehmen und es mit einer Ode dem Verfasser des Esprit des Lois zueignen. Montesquieu's Tod brachte ihn indessen von diesem Entschlusse für immer zurück.

32) Jean Baptiste Louis Gresset, geb. 1709 zu Amiens, gest. 1777 zu Paris. Vergl. Vie de Mr. Gresset par *L. D.* (*Louis Daine*). Paris 1779. 33) Sie erschienen zu Amsterdam 1787. 12. 2 Voll. 34) Charles de Secondat, Baron de la Brede-Montesquieu, geb. 1689, gest. zu Paris im Februar 1755. Vergl. sein Leben vor den Oeuvres complettes de M. Basil. 1800. 8. 8 Voll. und die Eloges de Solignac, Maupertuis, d'Alembert u. A.

So unermüdet thätig auch Gray war, machte er sich doch in dieser Beziehung mitunter Vorwürfe, die aber wol nicht ernstlich gemeint waren. Charakteristische Aeußerungen hierüber enthält ein an Wharton aus Cambridge am 25. April 1749 geschriebener Brief: „Der Geist der Trägheit (der Geist dieses Orts) fängt an, auch mich zu besitzen, mich, der ich so lange gegen ihn geeifert habe. Doch hat er über mich noch nicht so viel Gewalt, daß ich mit mir selbst nicht den Unmuth fühlen sollte, wovon er stets im Anfange begleitet zu werden pflegt. Die Zeit wird mein Gewissen beruhigen, die Zeit wird mich mit diesem kraftlosen Gesellschafter versöhnen." Seinen Brief schließt Gray mit der humoristischen Aeußerung: „Wir werden mit einander rauchen, trinken, einschlafen. Wir werden, wie andere Leute, unsere kleinen Scherze, unsere alten Geschichten haben; was der Portwein angefangen, wird ein anderes Getränk vollenden, und vielleicht lesen Sie in einem Monat in irgend einer Zeitung: Gestern starb Herr Thomas Gray, ein angenehmer Gesellschafter, von allen seinen Bekannten hochgeachtet. Man glaubt, er sei an einem Schlagfluß gestorben, weil man ihn aus dem Bette gefallen fand."

Worüber Gray nach diesem Briefe mit sich selbst scheinbar unzufrieden war, die literarische Thätigkeit, in sofern sie nicht in seichte Vielschreiberei ausartete, flößte ihm Achtung ein. An Wharton schrieb er darüber in dem eben erwähnten Briefe: „Birch, der Unermüdete [35]), hat so eben einen starken Octavband von Originalbriefen aus der Zeit der Königin Elisabeth herausgegeben. Es sind viel gute Sachen darunter, besonders Briefe von Sir Robert Cecil (Salisbury) über die Unterhandlungen mit Heinrich IV. von Frankreich, des Grafen von Monmouth wunderliche Nachricht von dem Tode der Königin Elisabeth, verschiedene besondere Nachrichten von Jacob I. und dem Prinzen Heinrich, und überdies eine vortreffliche Staatsgeschichte Frankreichs, mit dem Charakter des Königs, seines Hofes, seiner Minister, von Sir Georg Carew, Gesandter an diesem Hofe."

In eben diesem Briefe heißt es: „Sie erkundigen sich nach meiner Chronologie [36]). Es sind fast zwei Jahre, daß ich sie angefangen habe. Ich war damals eben in voller Beschäftigung mit dem Diogenes Laertius und seinen Philosophen. Die Chronologie sollte ein Prooemium zu ihren Werken abgeben. Bei Verfertigung der Tabellen war meine Absicht nicht sowol auf öffentliche Begebenheiten gerichtet, obgleich auch diesen eine eigene Columne angewiesen war, als vielmehr auf eine literarische Vergleichung der Zeiten aller großen Männer, ihrer Schriften und Thaten. Ich habe diese Chronologie von der 30. Olympiade, mit der sie beginnt, bis zu der 113. fortgeführt, d. h. durch 332 Jahre. Von den neuern Schriftstellern haben mir wenige etwas geholfen, außer Marsham, Dodwell und Bentley. Ich habe seitdem den Pausanias und Athenäus ganz durchgelesen und noch einmal den Aeschylus. Jetzt beschäftige ich mich mit dem Pindar und Lysias; denn ich nehme Verse und Prosa zusammen, wie Butter und Käse."

Von einer akademischen Feierlichkeit in Cambridge, der Einführung des Herzogs von Newcastle, lieferte Gray in einem Briefe an Wharton eine humoristische Beschreibung. „Ich erlaube mir," schrieb er am 8. Aug. 1749, „Ihnen zu sagen, weil es wahrscheinlich Niemand sonst gethan hat, daß des Herzogs Eifer und Beredsamkeit über allen Ausdruck war. Ein Ausbruch des Vesuvs war nie so brausend als seine Sprache, und (weil ich einmal auf meinen Bergen bin) Pelion mit allen seinen Fichten war bei einem Sturm minder ungestüm als seine Bewegungen. Und doch steht das Rathhaus noch, und wir Alle, Dank sei dem Himmel, sind frisch und gesund. — Ich darf schwören, daß hier nicht drei Personen waren, die den Herzog nicht für ein Muster der Beredsamkeit hielten. — Jedermann war, so lange die Feierlichkeiten dauerten, des Morgens munter und geschäftig, am Abend lässig und berauscht."

Einer Ode, die sein nachheriger Biograph, William Mason [37]), bei dieser Gelegenheit verfertigt hatte, zollte Gray entschiedenen Beifall. „Der Verfasser," schrieb er, „erwirbt sich meine Achtung, je mehr ich ihn kennen lerne. Er ist sinnreich, gutmüthig und ungekünstelt; etwas eitel, aber in so unschädlicher und komischer Weise, daß es Niemand beleidigt. Er ist etwas ehrgeizig, aber dabei so unbekannt mit der Welt und ihrem Lauf, daß er dadurch keine nachtheilige Meinung gegen sich erweckt; so aufrichtig und so ohne alle Verstellung, daß keine Seele, die nur den geringsten Edelmuth besitzt, jemals daran denken könnte, ihm wehe zu thun. Dabei ist er aber," fügt Gray hinzu, „so lässig, daß, wenn er diesen Fehler nicht ablegt, alle seine guten Eigenschaften gar Nichts bedeuten werden. Dessenungeachtet bin ich ihm so gut, daß ich wünschte, Sie möchten ihn kennen."

Ungefähr um diese Zeit (1750) scheint Gray eins seiner berühmtesten Gedichte, die bereits früher erwähnte Elegy, written on a Country-Church-yard, vollendet zu haben. Er sandte sie seinem Freunde Walpole, der, davon entzückt, das Manuscript mehreren seinen Bekannten mittheilte. Später, im December 1750, schickte er sie auch dem Dr. Wharton. Bescheiden äußerte er sich in einem Briefe an diesen mit den Worten: „Meine

35) Thomas Birch, geb. 1705 zu London, gest. daselbst 1766, rühmlich bekannt durch die Herausgabe der Werke Baco's, Tillotson's, Milton's, Raleigh's u. a. Schriftsteller, auch als Verfasser mehrerer schätzbaren historischen Schriften. Vergl. über ihn Bamberger's Biographische Anekdoten von englischen Gelehrten. Bd. 1. S. 160 fg. 36) Jede Seite dieses unvollendeten Werkes hatte neun Columnen. Eine war für die Olympiaden bestimmt, die folgende für die Archonten, die dritte für die öffentlichen Angelegenheiten Griechenlands; die drei nächsten Columnen für die Philosophen und die drei letzten für die Dichter, Geschichtschreiber und Redner.

37) Siehe die Memoirs of the life and writings of Mr. Gray by *William Mason* vor der Sammlung von Gray's Gedichten. (York 1778. 8. 4 Voll.) Mason, geb. 1716 zu Hull, gest. 1797 zu Aston, machte sich außer mehreren andern Werken besonders rühmlich bekannt durch sein didaktisches Gedicht: The English Garden. Vergl. Allgem. Literaturzeitung. December 1797. Intell.-Blatt S. 1411.

Elegie ist durch Walpole's Schuld bekannter geworden, als sie es, ihrer Bestimmung nach, werden sollte. Man hat sie so sehr gelobt, daß ich mich schäme, es zu wiederholen. Ich will nicht für unbescheiden gehalten sein; aber ich schäme mich im Namen derer, die diesem Gedicht so übertriebenes Lob gespendet haben. Ich wäre zufrieden gewesen, wenn es Ihnen und noch zwei oder drei Andern gefallen hätte. Das würde meinen Ehrgeiz völlig befriedigt haben."

Aehnliche Aeußerungen enthält ein Brief an Walpole vom 11. Febr. 1751. Die Herausgeber einer vielgelesenen Zeitschrift, des Magazine of the Magazines, äußerten in einem an ihn gerichteten Schreiben, daß sie gehört, er sei der Verfasser der vortrefflichen Elegie, und daß sie dieselbe sofort mit seiner Erlaubniß in ihrem Journal abdrucken lassen würden. Sie bäten zugleich um die Ehre seines Briefwechsels. Damit war aber Gray durchaus nicht einverstanden. „Ich bin," schrieb er an Walpole, „ganz und gar nicht gesonnen, eine solche Erlaubniß zu geben und in eine solche Correspondenz mich einzulassen. Es bleibt mir nur ein schlimmer Weg übrig, der Ehre zu entgehen, mit der man mich strafen will. Ich muß Sie bitten, das Gedicht sofort nach Ihrer Copie durch Dodsley ohne meinen Namen abdrucken zu lassen, in welchem Format er es für gut befindet, aber auf sein bestes Papier und mit seiner besten Schrift. Er muß die Correctur selbst besorgen und zwischen den Stanzen keinen Raum lassen, weil das Verständniß in einigen Stellen aus einer in die andere übergeht. Der Titel muß lauten: Elegie, auf einem Dorfkirchhofe geschrieben. Könnte er in ein Paar Worten sagen, daß das Gedicht ihm zufällig in die Hände gerathen sei, so wäre es mir noch lieber."

Wie frei Gray von Eitelkeit war, zeigt folgende Stelle in einem spätern Briefe an Walpole, im Januar 1753 geschrieben: „Ich weiß, daß ich unfehlbar meinen Verstand verlieren würde, wenn Sie es zugeben sollten, daß mein Bildniß gestochen würde. Ich beschwöre Sie, unverzüglich dies Vorhaben zu hintertreiben. Es ist mir unbekannt, auf wessen Kosten es gestochen wird; ist es auf Dodsley's, so will ich ihm den Schaden ersetzen. An der Spitze meiner Werke, die 30 Seiten stark sind, in eigener Person zu erscheinen, das wäre für mich ärger als der Pranger. Ich versichere Sie, wenn ich ein solches Buch mit einem solchen Titelkupfer unerwartet erhalten hätte, würde mich die Starrsucht befallen haben."

Auf die Nachricht von einer gefährlichen Krankheit seiner Mutter, die er zärtlich liebte, hatte sich Gray um diese Zeit, im Januar 1753, nach Stoke bei Windsor begeben, wo sie sich seit dem Tode ihres Gatten aufhielt. Gray glaubte sie nicht mehr am Leben zu finden. Sie verspürte zwar seit Kurzem einige Besserung, starb jedoch bereits im März. Sie ward neben ihrer Schwester beerdigt, die einige Jahre vor ihr gestorben war. Ihr Grabstein erhielt die Inschrift: „In dieser Gruft ruhen, in der Hoffnung einer freudigen Auferstehung, die irdischen Ueberreste von Maria Antrobus; sie starb unvermählt den 1. Nov. 1749, alt 60 Jahre. In gleichem frommen Vertrauen ruhen hier die Gebeine von Dorothea Gray, einer Witwe, einer lieben zärtlichen Mutter vieler Kinder, von welchen nur eins das Unglück hatte, sie zu überleben. Sie starb den 11. März 1753, alt 67 Jahre."

In dem Schmerz über seinen Verlust behielt Gray noch Fassung genug, um seinen Freund Mason zu trösten, dem sein Vater um diese Zeit, im December 1753, gestorben, und der dadurch in eine beschränkte Lage versetzt worden war. „Ich versuche nicht," schrieb Gray, „Sie hinsichtlich Ihrer Glücksumstände zu trösten. Die gute Meinung, die ich von Ihnen habe, läßt mich gewiß glauben, daß, wenn dieselben auch noch schlechter wären, Sie dennoch nie Ihrer unwürdig handeln würden. Ich kann Ihnen daher über diesen Punkt kein Mitleid zu erkennen geben. Wol aber bezeige ich Ihnen mein aufrichtiges Beileid eines guten und freundschaftlichen Mannes, dessen Andenken ich ehre. Ich habe die Scene, die Sie mir beschreiben, selbst gesehen, und weiß, wie schrecklich sie ist. Ich weiß aber auch, daß sie mich besser gemacht hat. Wir sind alle lässige und gedankenlose Geschöpfe. Nur so lange haben wir Vernunft, nur so lange sind wir einigermaßen nützlich in der Welt, als dieser traurige Eindruck währt. Je tiefer er ist, desto besser sind wir."

Wie mehrere seiner Briefe zeigt auch der nachfolgende an Wharton, wie wenig ein Selbstgefühl seines Dichterwerthes ihm eigen war. Aus Cambridge schrieb er am 9. März 1755: „Die Eitelkeit Anderer zu kränken, ist eine zu leichte und zu kleine Sache, als daß ich daran Vergnügen finden sollte. Was mich selbst betrifft, so seien Sie versichert, daß mein Geschmack am Lobe nicht dem Geschmack der Kinder an Früchten gleicht. Gäbe es nichts Anderes als Mispeln und Brombeeren in der Welt, so würde ich auch diese sehr gern entbehren. — Was die Herausgabe meiner Gedichte anlangt, so bin ich nicht sowol überhaupt dagegen, als vielmehr gegen die Herausgabe einer einzelnen Ode. Ich habe zwei oder drei Ideen im Kopfe. Was soll ich damit anfangen? Sollen meine Oden auch so in der Gestalt kleiner wohlfeiler Gedichtchen hinter einander heranschleichen, bis es Dodsley gefällt, sie in Gesellschaft von Liedern anderer Verfasser in einem gefälligen Bande herauszugeben? Ich bin überzeugt, daß Mason, der sie ediren will, das wohl fühlt, und nicht bedenkt, was er sagt."

Zu den poetischen Ideen, mit denen sich Gray nach diesem Briefe damals beschäftigte, gehörte unter andern eine Ode im Geschmack Pindar's, The Bard, a Pindaric Ode betitelt. Das Gedicht blieb Fragment [38]).

38) Es befindet sich in der von William Mason veranstalteten Sammlung der Poems of Mr. Gray (York 1778). Eine teutsche Bearbeitung dieses Gedichts hat Kosegarten geliefert; s. dessen Dichtungen (Greifswald 1824). Bd. 9. S. 203 fg. Die hier folgende Stelle enthält eine Anspielung auf Gray's Lieblingsdichter Shakespeare:

The verse adorn again
Fierce war, and faithful Love,

Bemerkt zu werden verdient, daß Gray sie nicht eher, als bis er sie im Kopfe völlig ausgearbeitet, aufs Papier hinwarf, sodaß ihm nachher wenig mehr zu thun übrig blieb, als die Vertauschung eines Worts mit einem andern. Nie pflegte er einen allgemeinen Entwurf in flüchtigen Versen niederzuschreiben. Er wandte sich vielmehr von einem Theile seines Entwurfs nicht eher zu einem andern, als bis er jenen vollkommen ausgebildet hatte. Von dieser Methode konnte er aber nur bei kleinern poetischen Arbeiten Gebrauch machen, und darin scheint die Ursache zu liegen, weshalb Gray mehrere Werke, deren Anlage von größerem Umfange war, meist unvollendet ließ. Die Idee zu einer andern Ode scheint durch die Lectüre eines Werkes von d'Allembert, den er sehr schätzte, in Gray geweckt worden zu sein [39]). Ueber diese Idee, die er nie realisirte, findet sich folgende Aeußerung in einem seiner damaligen Briefe: „Alles, was angesehene und vielvermögende Männer für Leute von Genie thun können, besteht darin, ihnen ihre völlige Freiheit zu lassen; denn sie gleichen den Vögeln, die eingeschlossen nur den Verlust ihrer Freiheit in melancholischen Gesängen beklagen und die anmuthige Wildheit und Ueppigkeit ihrer Töne verlieren, von denen sie die Wälder widerhallen lassen."

In einem Briefe an Wharton vom 25. März 1756 gedenkt Gray mit dunkeln Worten eines „Streits," der ihn zwang, seine bisherige Wohnung zu Peterhouse in Cambridge mit einer andern zu Pembroke-Hall zu vertauschen. Gray legt auf diese Veränderung ein gewisses Gewicht. „Sie kann," schreibt er, „in einem an Begebenheiten so armen Leben, wie das meinige, als eine Art von Epoche betrachtet werden. Ich werde es aber machen, wie es Voltaire zu machen pflegte, und Ihnen blos sagen, daß ich meine Wohnung verließ, weil es darin zu unruhig und die Leute im Hause unhöflich waren. Das ist Alles, was ich Ihnen davon sagen kann; mehr darüber Ihnen mitzutheilen ist der Ueberbringer dieses Briefes, der von Allem ein Zeuge war, beauftragt. Alles, was ich noch hinzufügen kann, ist, daß ich hier sehr gut und so ruhig wohne, wie in der grande Chartreuse, und daß man hier ungemein höflich ist."

Ein späterer Brief an Wharton vom 14. Juni 1756 enthält Klagen über seinen Gesundheitszustand. „Ich bin," schrieb er, „diese ganze Zeit in einer unthätigen und unangenehmen Lage gewesen. Ich bitte Sie, mir stärkende Mittel zu verordnen, damit dieser Zustand nicht in eine völlige Hectik ausarte. — Längst hätte ich Ihnen schon für Ihr freundschaftliches Anerbieten, eine Zeit lang bei Ihnen zu wohnen, meinen Dank sagen sollen. Ich bin gesonnen, es bald anzunehmen. Von meiner geistigen Unpäßlichkeit habe ich Sie schon oft in Kenntniß gesetzt. Es wäre aber möglich, daß ich auch wieder körperlich recht krank werden könnte, wenn ich genöthigt wäre, nach London zu gehen. Da möchte ich denn nicht gern in einer unreinlichen, unbequemen Wohnung mich aufhalten, wo mich vielleicht meine Wärterin mit einem Kopfkissen erstücken könnte. Es ist daher sehr natürlich, daß ich Ihr Haus vorziehe. Aber ich sage Ihnen das bei Zeiten, damit Sie, wenn Sie sich vor einem kranken Körper fürchten, mit einer guten Entschuldigung dieser Unruhe vorbeugen können. Indessen," fügt Gray hinzu, „dürfen Sie sich nicht vorstellen, meine Krankheit sei in esse, nein, sie ist nur in posse, sonst würde ich zu gewissenhaft sein, sie Ihnen ins Haus zu bringen. Ich denke ungefähr in 14 Tagen bei Ihnen zu sein."

Daß seine angebliche Kränklichkeit meistens eingebildet war, scheint aus einem Briefe an Mason hervorzugehen. Gray entschuldigt sich darin am 25. Juli 1756 wegen seines langen Schweigens. „Ich bin," schrieb er, „wie Sie wissen, in Stoke. Aber ich höre, sehe, thue durchaus Nichts. Das ist aber nicht ein solches Nichts, wie zu Tunbridge, das mit vielen flüchtigen, mannichfachen Farben, wovon immer eine die Stelle der andern einnimmt, abwechselt, sondern ein schwerfälliges lebloses Nichts, das fast so schwarz ist als die Moral in Voltaire's Gedicht auf den Untergang von Lissabon, worüber Sie sich so ärgern [40]). Ich habe kein Anschwellen der Muskeln mehr. Sie werden daher keine Nachricht von meiner Verve (Begeisterung) erwarten, die, wie Sie wissen, von so delicater Natur ist und so schwache Nerven hat, daß sie jährlich ihr Zimmer nicht über drei Tage verläßt."

Die literarische Thätigkeit, die Gray an seinen Freunden bewunderte, schien auf seine eigene keinen sonderlichen Einfluß zu äußern. Aus Stoke, seinem öftern Aufenthaltsorte, schrieb Gray an Hurd [41]) den 25. Aug. 1757: „Ich freue mich, daß Sie für die Presse so beschäftigt sind, nicht blos um meinetwegen, da Sie mir Hoffnung machen, daß ich alle Ihre Arbeiten, die öffentlichen, wie die geheimen, sehen soll, sondern auch um Ihrer selbst willen; denn etwas zu schaffen haben, heißt

In buskin'd measures move
And Truth severe, by airy Fiction dress'd.
Fair Greef, and pleasing Pain,
With Horror, tyrant of the throbbing breast.

39) Jean le Rond d'Alembert, geb. 1717 zu Paris, gest. daselbst am 28. Oct. 1783; s. dessen Essay sur la societé des Grands avec les Gens de lettres. Darin findet man unter andern die Stelle: „Parmi les grands Seigneurs les plus affables il en est peu qui se dépouillent avec des Gens de lettres de leur grandeur; vraie ou pretendue jusqu'au point de l'oublier tout-à-fait. C'est ce qu'on aperçoit surtout dans leurs conversations, où l'on n'est pas de leur avis. Il semble qu'à mesure que l'homme d'esprit l'eclipse, l'homme de qualité se montre, et paroisse exiger la déference, dont l'homme d'esprit avoit commencé à se dispenser. Aussi le commerce intime des Grands avec les Gens de lettres ne finit que trop souvent par quelque rupture éclatante, rupture, qui vient presque toujours de l'oubli des regards reciproques."

40) Es erschien anonym 1756 unter dem Titel: Poème sur la déstruction de Lisbonne, ou Examen de cet Axiome: Tout est bon. 41) Richard Hurd, Bischof von Worcester, geb. 1718, gest. 1808 im 90. Jahre, ein gelehrter Theolog, Philolog und Philosoph, geschätzt durch seine Ausgabe der Ars poetica des Horaz, durch seine Dialogues moral and political (teutsch von Hölty und Voß. Leipzig 1775. 8. 2 Thle.) u. a. m. Vergl. J. D. Reuß in dem Gelehrten England.

glücklich sein. Dieser Grundsatz, von dessen Wahrheit ich völlig überzeugt bin, hat gleichwol keinen Einfluß auf meine Beschäftigungen. Ich bin einsam, habe im höchsten Grade Langeweile und thue dennoch Nichts. Eine Entschuldigung habe ich allerdings anzuführen. Meine Gesundheit, nach welcher Sie sich so angelegentlich erkundigen, ist nicht die beste. Ich habe keine große Krankheit, aber verschiedene kleine, von denen ich mir nichts Gutes verspreche."

In dieser trüben Stimmung erheiterte ihn eine Dichtung seines Freundes Mason. „Ich habe," schrieb er aus Stoke am 8. Sept. 1757, „Ihren Cataractus[42]) zweimal durchgelesen, nicht blos mit Vergnügen, sondern auch mit Rührung. Die Erfindung, die Sitten, das Interesse, die Leidenschaften, der Ausdruck — Alles übertrifft weit den dramatischen Theil Ihrer Elfrida. Ich behaupte sogar (wenn Sie mich auch hierin für einen schlechten Kunstrichter halten werden), daß das Publicum an dieser Dichtung mehr Gefallen finden werde. Ich bin entzückt von den Chören, die nicht blos singen und tanzen, sondern auch an der ganzen Handlung thätigen Antheil nehmen, und außer dem vortrefflichen Costüm, ebenso wol ihren eigenen Charakter haben, als die übrigen handelnden Personen. Ich bin entzückt von ihrem Priesterstolze und von der Hartnäckigkeit, womit sie, nachdem Alles verloren ist, den Entschluß fassen, den römischen Feldherrn zur Rede zu stellen."

Seine Gemüthsstimmung, in der oft Trübsinn und eine Art von Indifferentismus abwechselten, charakterisirt ein späterer Brief an Mason aus Cambridge vom 19. Dec. 1757. Darin heißt es: „Ein einsames Leben hat ebenso viele Stunden des Unmuths, ebenso viele und wirkliche Unbequemlichkeiten und Leiden, als ein Leben mitten in der großen Welt. Die Gewalt, die wir, wenn wir wollen, über unser Herz haben, verbunden mit ein wenig Muth und Trost, ja mit einem kleinen Stolze, wozu wir durch die, die uns zu lieben scheinen, gelangen, ist in beiden Zuständen unsere einzige Unterstützung. Es thut mir leid, daß ich Ihnen diesen Beistand nicht besser leisten kann, als Sie mir ihn geleistet haben, und daß ich Ihnen blos sagen kann, daß Einer, der weit mehr Ursache hat, als Sie hoffentlich je haben werden, das Leben mit Gleichgültigkeit zu betrachten, gleichwol dem Leben nicht feind ist, sondern auf manche trübe Augenblicke theils zufrieden, theils geduldig zurückblickt, belebt von einiger Hoffnung besserer Tage. — Freilich kann ich, was mich betrifft, weder meiner Munterkeit, noch meiner Lage, noch meiner Beschäftigungen, noch meiner Productivität mich rühmen. Tage und Nächte vergehen, und nie komme ich etwas Anderem näher, als dem Ziele, nach welchem wir Alle hingehen. Dennoch sind mir Menschen lieb, die einige Spuren ihrer Geistesreife zurücklassen und Muth genug haben, Andere daran zu erinnern, daß sie ein Gleiches thun sollten, so lange sie es noch können."

Mit diesem Briefe sandte Gray zugleich eine von Mason in dem Garten eines Freundes geschriebene Elegie zurück. „Meine Erinnerungen," äußerte Gray, „können Sie allemal nach Gefallen benutzen oder verwerfen. Sie wissen, daß ich der Kritik nicht gewogen bin, und daß ich noch viel weniger mich damit befasse. Ein schlechter Vers scheint mir ebenso gut und noch besser zu sein, als die beste Anmerkung, die man jemals darüber gemacht." Nach einem ungemeinen Lobe, das Gray dem Entwurfe und der Ausarbeitung jenes Gedichts zollt, fügt er hinzu: „Die einzelnen Ausdrücke, an denen ich etwas zu erinnern finde, habe ich in dem Manuscript bezeichnet. Ich bitte Sie aber, mich nicht für einen strengen Kritiker zu halten und auf meine Bemerkungen durchaus nicht zu achten, wenn sie nicht mit Ihrem eigenen Urtheile übereinstimmen. Dies Kind verdient Ihre parteiische Zärtlichkeit. Es ist ein gesunder, wohlgestalteter Knabe mit einer offenen Miene, und er verspricht lange zu leben. Ich möchte ihm nur das Gesicht waschen und ihn ein wenig putzen, ihn an einen aufrechten und festen Gang gewöhnen, und vorbeugen, daß er nicht gemeine Worte (vulgar words) sagt."

In einem Briefe an Wharton vom 21. Febr. 1758 äußerte Gray: „Sie werden sich wundern, wenn ich Ihnen melde, womit ich mich jetzt beschäftige. Ich bin aber der Meinung, Jeder muß seine Fähigkeiten am besten selbst beurtheilen können und bei seinem Zeitvertreib seiner eigenen Neigung folgen. Der Zweck meines jetzigen Fleißes besteht darin, wo ich auch sei, alles Sehenswerthe in der Umgegend kennen zu lernen, mögen es nun Gebäude, Ruinen, Parks, Gärten, Prospecte, Gemälde oder Denkmäler sein. Dabei möchte ich Erkundigungen darüber einziehen, wem alle diese Dinge gehören oder gehört haben, und wie sich von Zeit zu Zeit Sitten und Geschmack verändert haben." Mit einigem Selbstgefühl fügt Gray hinzu: „Sagen Sie darüber, was Sie wollen. Ich bin überzeugt, daß Sie meinem Verzeichniß, wenn es vollendet sein wird, Ihren Beifall nicht versagen und es für sehr nützlich halten werden. Meine Lebensgeister sind dem Gefrierpunkt sehr nahe, und diese Uebung, die mich erwärmt und mir eine mäßige Bewegung verschafft, dient dazu, daß sie täglich um einige Grade steigen."

Den eben erwähnten Gegenstand berührte Gray in einem bald nachher (am 8. März 1758) geschriebenen Briefe an Wharton. „Sie haben Recht," äußerte er, „wenn Sie vermuthen, daß ich blos aus Mangel an Geist meinen Fleiß auf Kathedralen, Grabmäler und Ruinen richte. Immer ist es die höchste Freude meines Lebens gewesen, zu denken, obschon nicht immer über erhebliche Gegenstände, und wenn ich weder denken will noch kann, so träume ich. Ich bin jetzt beschäftigt, einen Catalog anzufertigen und dabei das Verzeichniß der Pairs zu lesen oder Miller's Gärtnerlexikon, und ich bin sehr erkenntlich dafür, daß es solche Werke und solche Schriftsteller in der Welt gibt. Manche Leute, die mich deshalb geringschätzen, beschäftigen sich vielleicht mit Dingen, die nicht halb so viel werth sind. Was die Nachwelt be-

42) Cataractus, a dramatic poem. 1759. 4. Edit. III. 1776. 8.

trifft, so darf ich mit Jemand, den ich vergessen habe, fragen: was hat sie mir jemals für Gefälligkeiten erwiesen?"

Merkwürdig ist ein vom 8. Aug. 1758 datirter Brief, in welchem Gray seine religiöse Ueberzeugung niederlegte. Vom Atheismus war er so weit entfernt, daß er gar nicht begreifen konnte, wie es möglich wäre, Gottes Dasein geradezu zu leugnen. In dem erwähnten Briefe suchte er die Ansichten eines Freundes zu berichtigen, der sich zum Materialismus neigte. „Daß wir," schrieb Gray, „wirklich mechanische und abhängige Wesen sind, davon habe ich keinen weitern Beweis nöthig, als mein eigenes Gefühl. Aber durch eben dieses Gefühl bin ich auch ebenso sehr überzeugt, daß wir nicht einzig und allein solche Geschöpfe sind, daß eine Kraft in uns ist, die gegen die Stärke und den Hang dieses Mechanismus kämpft, über seine Bewegungen gebietet und durch öftere Uebungen sie endlich zu dem willigen Gehorsam bringt, den wir Fertigkeit (readiness) nennen, und alles dies conform mit einer vorgefaßten Meinung, sie sei wahr oder falsch, mit dem geringsten Material eines wirkenden Wesens, mit einem Gedanken. Ich habe Manche gekannt, die, indem sie ein altes Vorurtheil überwunden zu haben glaubten, nicht gewahr wurden, daß sie sich einem weit gefährlicheren unterwerfen, einem Vorurtheil, das uns stets zu einer Apologie für unsere schlechtesten Handlungen dient und uns den Weg zu der vollkommenen Freiheit öffnet, Alles zu thun, was uns gefällt. Aber eben diese Leute waren nicht im mindesten nachsichtig gegen andere Menschen, wie sie es doch natürlicher Weise hätten sein sollen. Ihr Zorn gegen diejenigen, die sie beleidigten, ihre Rachgier gegen Jeden, der ihnen schadete, war nicht im mindesten gemäßigt. Mit Einem Worte, es ist gewiß, daß sie von dieser Meinung, um ihrer Convenienz willen, überzeugt zu werden wünschten. Sie waren es aber keineswegs, und sie würden, falls eine solche Ueberzeugung stattgefunden hätte, gleichwol nach der allgemeinen Klugheit sehr froh gewesen sein, bei Andern keine ähnlichen Grundsätze zu wissen, aus Furcht vor nachtheiligen Folgen, die für sie selbst daraus entstehen könnten. Ich habe wol funfzig französische Schriftsteller gelesen, die denselben Ton anstimmten, und ich will keinen mehr lesen. Ich kann ohne sie elend genug sein. Diese Herren erinnern mich an den griechischen Sophisten, der sich unsterbliche Ehre erwarb, weil er über das Elend unseres Zustandes so rührend sprach, daß funfzig von seinen Zuhörern heimgingen und sich hängten. Er selbst aber befand sich, wie ich vermuthe, noch viele Jahre nachher bei guter Gesundheit."

Verwandten Inhalts ist ein bald nachher geschriebener Brief. „Ich will," heißt es darin, „dem Lord Bolingbroke [43]) zugeben, daß sowol die moralischen als die physischen Eigenschaften Gottes uns blos a priori bekannt sein können, und daß dies die einzig wirkliche Kenntniß ist, die wir von beiden zu haben im Stande sind. Ich will ihm auch einräumen, daß es vergeblich sei, einen Unterschied zwischen diesen Eigenschaften zu machen. Die moralischen gehören aber so zu seiner Natur und zu seinem Wesen, als die, die wir seine physischen nennen. Aber die Veranlassung, diesen Unterschied zu machen, ist unstreitig diese: Seine Ewigkeit, Unendlichkeit, Allwissenheit und Allmacht vereinigt ihn nicht, wenn ich so sagen darf, mit uns, seinen Geschöpfen. Wir beten ihn an, nicht weil er immer überall existirt und stets existiren wird, sondern weil es eine Wirkung seiner Güte ist, daß er uns unser Dasein gab und es beständig erhält. Wir beten ihn an, nicht weil er alle Dinge weiß und Alles thun kann, sondern weil er uns fähig macht, Alles zu wissen und zu thun, was uns zu unserer Glückseligkeit führen kann. Nicht seine Größe und Macht beten wir daher an, sondern sein Wohlwollen; und wenn wir blos an einem Systeme, das auf unsere eigene Glückseligkeit keinen Bezug hat, Antheil zu nehmen bestimmt sind, so können wir Gott nicht länger als unsern gütigen Vater verehren. Es liegt kein Sinn in diesem Ausdruck. Der Begriff seiner Feindseligkeit (hostility) — eine Lästerung, die ich niederzuschreiben zittere — muß daraus entspringen. Es bleibt uns Nichts übrig als unsere Furcht, und auch diese ist vergeblich. Wohin kann sie uns bringen, als zur Verzweiflung, zu dem trostlosen Verlangen nach Vernichtung? — Was kann Bolingbroke meinen, wenn er sagt: jedes Ding zeigt die Weisheit Gottes, und doch hinzufügt: jedes Ding zeigt nicht in gleicher Weise die Güte Gottes nach unsern Begriffen von dieser Eigenschaft? Unter der Weisheit muß er blos verstehen, daß Gott die geschicktesten Mittel zu irgend einem Endzweck, er sei, welcher er wolle, kenne und anwende. Dies ist in der That ein Beweis von Verstand und Einsicht, aber diese allein machen seine Weisheit nicht aus. Das Wort begreift in sich die Anwendung der geschicktesten Mittel zu dem besten Zwecke. Wer würde es sonst echte Weisheit nennen? Selbst unter den Menschen wird sie dafür nicht gehalten. Alle Eigenschaften, die Bolingbroke in der Einrichtung der Dinge wahrzunehmen scheint, sind Gottes Einheit, Unendlichkeit, Ewigkeit und sein Verstand. Ich darf kühn behaupten, daß von irgend einer dieser Eigenschaften dem Menschengeschlechte die Pflicht der Dankbarkeit oder der Anbetung ebenso wenig auferlegt wird, als wenn Gott und alle Dinge, wie Einige zu behaupten sich unterfangen haben, durch das nothwendige Wirken ewiger Materie in einem unendlichen Raume hervorgebracht worden wären. Was hilft es, zu den übrigen physischen Eigenschaften den Verstand hinzuzufügen, wenn nicht dieser Verstand sowol auf das Wohl des Ganzen, als auf das Wohl eines jeden der einzelnen Wesen gerichtet wird, aus denen dieses Ganze zusammengesetzt ist? — Es ist daher nicht gottlos, sondern gerade das Gegentheil, wenn man sagt: die menschliche Gerechtigkeit und andere menschliche Tugenden, die im Grunde blos verschiedene Anwendungen der mensch-

43) Henry St. John Lord Viscount Bolingbroke, geb. 1672 zu Battersea in Surreyshire, gest. dort am 15. Nov. 1751. Vergl. The life of Bolingbroke. London 1770. 8. Bamberger's Anekdoten von Großbritannischen Gelehrten. Th. 2. S. 412 fg.

lichen Güte sind, hätten einige Aehnlichkeit mit den moralischen Eigenschaften des höchsten Wesens. Blos vermittels dieser Analogie erkennen wir sie in Gott, oder ihre Wirkung in seinen Werken. Auf eben diesem Wege erkennen wir die physischen Eigenschaften, deren Erweislichkeit Bolingbroke zugibt. Wir können uns keinen Begriff von Gottes Einheit bilden, als durch die Einheit, deren wir uns selbst bewußt sind. Wir können uns sein Dasein und seine Kraft auf keine andere Weise vorstellen, als vermöge des Bewußtseins unserer eigenen Existenz und vermöge der Erfahrung von unserer eigenen Kraft. Gleichwol hat weder Bolingbroke, noch irgend Jemand, der über diese Gegenstände nachgedacht, jemals geglaubt, daß diese unsere Begriffe wirkliche und vollständige Vorstellungen dieser Eigenschaften der Gottheit sind. — Wir sagen: Gott ist allmächtig und ewig. Aber worauf gründen sich unsere Begriffe als auf unsere beschränkten Vorstellungen von Raum und Dauer, wenn wir sie über die Grenzen des Orts und der Zeit ausdehnen. Es ist also entweder eine Aehnlichkeit oder Analogie, sie sei so unvollkommen und entfernt, als sie wolle, zwischen den Eigenschaften der Gottheit und unsere Vorstellungen davon, oder wir können gar keine Vorstellungen davon haben. Bolingbroke gibt zu, daß wir von der Erde, die wir kennen, auf den Himmel schließen, den wir nicht kennen. Wie kann das aber anders geschehen, als mittels der Gleichheit, die uns zwischen beiden stattzufinden scheint? Umsonst versucht daher die warme, aber melancholische Phantasie in einem vortrefflichen Selbstgespräche Wollaston [44]) lächerlich zu machen. Muß ich denn, sagt Wollaston, diesen Spaziergängen mein letztes Lebewohl sagen, wenn ich diese Augen schließe, wenn jene blauen Lufträume und alle Scenen vor mir sich verdunkeln und verschwinden? Muß ich blos dazu dienen, daß mein Staub sich mit der Asche dieser Heerden und Pflanzen, oder mit dem Koth unter meinen Füßen vermischen könne? War ich in meinem Leben blos deshalb so weit über sie erhaben, um im Tode ihnen gleich zu werden? — Jeder denkende Kopf, jedes Herz, das die mindeste Empfindung hat, muß eben diese Betrachtung gemacht haben, oder doch wenigstens nicht nur ihre Schönheit, sondern auch ihre Wahrheit fühlen, wenn er sie aus dem Munde eines Andern hört. Was für eine Antwort wird aber Bolingbroke auf diese Fragen, die ihm nicht blos von Wollaston, sondern von dem ganzen Menschengeschlechte vorgelegt werden, geben? Er wird sagen, daß wir, d. i. die Thiere, die Pflanzen, die Steine und andere Erdklöse (clods), alle in einem unermeßlichen Plane vereinigt, daß wir insgesammt Personen eines Drama's von verschiedenem Charakter, und nicht für uns selbst, sondern für die Handlung geschaffen sind; daß es thöricht, stolz und gottlos ist, gegen den allmächtigen Urheber zu murren, wenn wir uns unvermeidlich unglücklich fühlen. Im Gegentheil sollen wir unser Haupt auf das sanfte Kissen der Resignation, auf den Fels der Gelassenheit legen, in der gewissen Zuversicht, daß, wenn unsere Leiden und Bekümmernisse uns zu sehr drücken, unser elendes Dasein ein unverzügliches Ende erreichen und wir mit dem Staube unter unsern Füßen vermischt werden — ein Schicksal, das allen beseelten Geschöpfen gemein ist, und worüber sich nur der beklagen kann, der durch seine Vernunft sich im Leben nicht über sie erhoben hat, um zu verdienen, mit ihnen im Tode vermischt zu werden. Das ist der Trost, den Bolingbroke's Philosophie uns gibt, und das ist die Hoffnung, auf die seine Beruhigung sich gründet."

Auf seine früher erwähnten antiquarischen Beschäftigungen bezieht sich ein damaliger Brief Gray's an einen Freund, der auf einer Reise durch Schottland begriffen war. Der Brief, aus Stoke vom 6. Sept. 1758 datirt, ist in einem scherzhaften Tone abgefaßt. „Ich weiß nicht, wie ich Ihnen Ihre mannichfachen Gefälligkeiten vergelten soll, da ich weder Felsen, noch Ruinen, noch Abgründe in der Nähe habe, die ich Ihnen senden könnte. Dergleichen Dinge wachsen nicht gegen Süden. Wenn Sie aber ein kleines, niedliches Haus von rothen Ziegeln mit Schiebfenstern, oder eine Grotte von Kieselsteinen oder Muscheln, oder einen Nußbaum mit drei Maulwurfshügeln darunter und dergleichen verlangen, so dürfen Sie nur ein Wort sagen, und Sie sollen befriedigt werden. Ich will Alles mit der edinburger Kutsche schicken. — Fast möchte ich Sie beneiden, denn ich selbst befinde mich in einer albernen Lage. Ich wünschte, Sie schickten mir einiges Hausgeräth für meine gothische Wohnung, die gegenwärtig sehr kalt ist. Es wird Ihnen um so weniger Mühe machen, da Sie nur Ihre Schreibtafel (table-book) abschreiben dürfen, wenn sie nicht ausgewischt ist. Denn ich stelle mir vor, daß Sie nicht Alles Ihrem Gedächtniß anvertrauen werden, das zehnmal schlechter ist als ein Bleistift. Ein halbes Wort auf der Stelle aufgezeichnet, ist mehr werth, als eine ganze Ladung von Erinnerungen. Wenn wir uns auf die Bilder verlassen, die die Gegenstände von sich selbst in unsere Seele malen, so täuschen wir uns oft. Ohne eine genaue und besondere Beobachtung werden sie Anfangs nur sehr schlecht entworfen; die Umrisse verwischen sich, die Farben werden täglich schwächer, und endlich, wenn wir sie vorzeigen wollen, sind wir genöthigt, die Mängel durch unsere Phantasie zu ergänzen. Der Himmel vergebe es mir, ich habe es ebenfalls nicht besser gemacht und manchen ehrlichen Mann hintergangen, der Vertrauen in mich gesetzt hatte."

Ein Brief, den Gray um diese Zeit, im Juli 1759, an einen Freund schrieb, enthält eine Anzeige seiner Ortsveränderung. In London, wo er sich über ein Jahr aufhielt, scheint es ihm sehr behagt zu haben. „Ich habe," schrieb er, „mein neues Territorium in Besitz genommen. Von da bestreiche ich Bedfordgarden und alle

44) Siehe dessen Religion of nature. Ed. VI. London 1738. 4. William Wallaston, geb. 1659 zu Eaton-Clanfort in Straffortshire, gest. 1724 zu London. In dem oben erwähnten Werke hatte er die christliche Moral lediglich auf die Vernunft als Erkenntnißvermögen gegründet, in sofern der Mensch das Wahre und Falsche der Vernunfterkenntniß auch in seinen Handlungen ausdrücken könne. Vergl. Britisches theologisches Magazin. Bd. 1. St. 2. S. 187 fg.

Gefilde bis an Highgate. Da ist Alles so städtisch-ländlich (town- and countrylike), daß ich denke, ich werde, einige Ausflüge abgerechnet, ein ganzes Jahr mich hier aufhalten. Wenn ich gleich von der großen Welt getrennt bin, so ist doch hier Luft, Sonnenschein und Ruhe, sich zu stärken. Ich muß gestehen, daß ich hier den ganzen Sommer vor Hitze schmachte, und ich stelle mir vor, daß ich den ganzen Winter Stürme auszuhalten haben werde, die Gefahr ungerechnet, bestohlen zu werden. Aber das Museum mit allen seinen Handschriften und vielen Seltenheiten wird mich, hoff' ich, für alle diese Unbequemlichkeiten entschädigen."

Charakteristisch ist in dieser Beziehung folgende Stelle in einem Briefe an Wharton vom 22. Juni 1760. „Seinen Geschäftskreis ausfindig zu machen," äußerte Gray, „ist nach meiner Ueberzeugung die größte Kunst des Lebens. Nichts hat mich mehr empört, als wenn ich meine Bekannten wünschen hörte, daß sie ein Handwerk gelernt oder der Arbeit eines Dienstboten sich unterzogen haben möchten, als ob es angenehm wäre, von dem Befehle Anderer abzuhängen, als sein eigener Herr zu sein, und als ob sie nicht fortzuschreiten vermöchten, wenn sie nicht fortgezogen würden. Doch ich weiß und fühle es, was sie mit dieser Klage wollen. Sie beweist, daß ein gewisser Geist, ein etwas mehr als gemeines Genie erforderlich ist, einen Mann zu lehren, womit er sich beschäftigen soll. Ich sage einen Mann; denn Personen vom andern Geschlecht fühlen gewöhnlich diese Krankheit nicht. Sie haben immer etwas zu schaffen, die Zeit wird ihnen nie lang, wenn es nicht vornehme Frauenzimmer sind. Mannichfache kleine Erfindungen und Beschäftigungen füllen die Leere aus und öffnen die Augen nie vergeblich."

Ein nicht sonderliches, ja beinahe wegwerfendes Urtheil fällt Gray über Friedrich II. als Dichter. „Die ganze Stadt (London)," schreibt er an Wharton, „liest jetzt die Gedichte des Philosophen von Sanssouci, und ich habe es gemacht wie die ganze Stadt. Aber sie scheint sich davon nicht so übel zu befinden, als ich. Es ist doch Nichts weiter als der Schaum von Voltaire und Bolingbroke, der wieder aufgewärmte Kohl unserer elendesten Atheisten, in teutsch-französischen Reimen vorgetragen. Tristram Shandy[45]) ist stets ein größerer Gegenstand der Bewunderung, der Mann sowol als sein Buch. In den Theilen, die wir davon haben, ist viel Humor und mitunter treffende, zuweilen aber auch verfehlte Laune. Haben Sie seine Predigten gelesen, die mit seiner komischen Figur nach einem Gemälde von Raynolds herausgekommen sind? Ich finde darin den Styl, der der Kanzel am angemessensten ist; sie verrathen aber auch eine sehr lebhafte Phantasie und ein empfindsames Herz."

Gray war der Meinung, daß jene, die Einbildungskraft, in der Kanzelberedsamkeit bisweilen am unrechten Orte sei. In einem Briefe an Mason äußert er sich darüber mit den Worten: „Ich bin überzeugt, daß die Kanzel der Ort nicht ist, wo man disputiren soll. Phantasie und Wärme des Ausdrucks müssen zwar dort ebenso gut ihren Platz finden, als im Drama, aber ein wenig gemäßigter und gezügelt durch die Reinheit und den Ernst der Religion."

Unter den französischen Schriftstellern, die Gray damals las, scheint ihn d'Alembert in seinen Melanges de littérature et philosophie am wenigsten befriedigt zu haben. „Ich konnte," schrieb er, „von diesem Werke nur ein wenig kosten. Es war trocken wie Reisig, hart wie Stein und kalt wie Gurken. Am besten hat mir sein Brief an Rousseau und seine Elocution sur la liberté gefallen. Er hat seine Uebersetzungen aus dem Tacitus hinzugefügt. Merkwürdig ist es, daß, obgleich die Manier dieses Autors mit der von den besten französischen Schriftstellern jetziger Zeit harmonirt, ihm dennoch jener Versuch nicht gelungen ist. Ist das sein Fehler, oder der Fehler der Sprache?"

Ein Gegenstand von besonderem Interesse waren damals für Gray die Fragmente ersischer Gedichte, von denen er viele im Manuscript las, ehe sie unter dem Titel: The Poems of Ossian[46]) gedruckt wurden. In einem an Wharton im Juli 1760 geschriebenen Briefe äußert er sich darüber mit den Worten: „Sie werden wol schon etwas von den schottischen oder vielmehr irländischen Gedichten gehört haben. Ich interessire mich ungemein dafür. Man hält sie für buchstäbliche und prosaische Uebersetzungen aus der ersischen Sprache, die von einem jungen Geistlichen von Nordschottland, Macpherson[47]), herrühren sollen. Er ist gesonnen, diese Sammlung herauszugeben, die er von diesen Antiquitäten besitzt, wenn sie anders Antiquitäten sind; denn über diesen Punkt kann ich zu keiner Gewißheit gelangen. Ich wurde von der Schönheit dieser Gedichte so hingerissen, daß ich nach Schottland schrieb und viele Nachforschungen veranlaßte. Die Briefe, die ich erhielt, waren unbefriedigend und schienen auf eine ungeschickte Art täuschen zu wollen. Kurz, nach allem äußern Anschein würde man diese Fragmente für untergeschoben halten. Aber auf der andern Seite ist der innere Werth so groß, daß ich fast glaube, sie sind echt. Es ist unmöglich, sich vorzustellen, daß eben der Mann, der mir

45) The life and opinions of Tristram Shandy. London 1759. 8. 8 Voll. (teutsch von J. J. C. Bode. Hamburg 1771—1775. 8. 3 Bde.). Der Verfasser dieses Romans war Laurence Sterne, geb. 1713 zu Clonmell in Irland, gest. 1768 zu Yorl. Vergl. den Britischen Plutarch. Bd. 7. S. 339 fg.

46) Translated from the Galic Language by James Macpherson. To which is subjoined a Critical Dissertation on the poems of Ossian by H. Blair. London 1765. 8. 2 Voll. Ibid. 1773. 8. 2 Voll. (teutsch von Denis, Harald, Stolberg, Gurlitt u. A.). Aus dem Galischen zum ersten Mal übersetzt von C. W. Ahlwardt. Leipzig 1811. 8. 3 Thle. Ein Verzeichniß der verschiedenen Streitschriften über die Echtheit der Ossian'schen Gedichte liefert Blankenburg in den Zusätzen zu Eschenburg's Theorie der schönen Wissenschaften, unter dem Artikel Ossian. Vergl. Talvj (Therese Robinson), Die Unechtheit der Lieder Ossian's und des Macpherson'schen Ossian insbesondere. Leipzig 1840. gr. 8. H. F. Link, Ueber die Echtheit der Ossian'schen Gedichte. Berlin 1843. gr. 8.

47) James Macpherson, geboren 1738 zu Ruthven in der Grafschaft Inverneß, gestorben auf seinem dortigen Landsitze zu Bellevue am 17. Febr. 1796 Vergl. Baur's Galerie historischer Gemälde. Bd. 6. S. 283 fg.

einige Briefe geschrieben, Verfasser davon sein sollte. Jedoch ist es fast ebenso schwer, anzunehmen, daß er habe fähig sein können, diese Gedichte so meisterhaft zu übersetzen."

Des geräuschvollen Lebens müde, dem er sich, so wenig es seiner Neigung entsprach, doch in London nicht ganz entziehen konnte, hatte sich Gray im August 1760 wieder nach Cambridge begeben. „Ich bin," schrieb er am 12. Aug., „wieder an meinen Ruheort gelangt, und ich finde es sehr nöthig, nachdem ich einen Monat in einem Hause mit drei Frauenzimmern gelebt habe, die vom Morgen bis zum Abend lachten und mir nicht erlaubten, ernsthaft zu sein. Gesellschaften und Karten zu Hause, Lustreisen zu Lande und zu Wasser und, was bei ihnen etwas thun heißt (to do somewhat), den ganzen langen Tag Ball spielen — das sind Beschäftigungen, die meine Lebensgeister ermüden, besonders in einer Situation, wo man gern still säße und mit Vergnügen allein wäre; denn man sieht da von einer Anhöhe in eine weit sich ausdehnende und sehr mannichfaltige Landschaft mit der schiffbaren Themse. — Ich wünschte, daß ich, nur in einer andern Lage, bis Michaelis hier bleiben könnte. Aber ich fürchte, ich werde eher nach London gehen müssen. Cambridge ist ein angenehmer Ort. Jetzt ist kein Mensch hier. Ich glaube, der Ort würde Manchem gefallen, wenn er wüßte, daß er ohne Einwohner ist. Denn durch diese, das kann ich versichern, ist er in übeln Ruf gekommen und verdorben worden."

In einem Briefe, den Gray im Januar 1761 an Wharton schrieb, herrscht eine trübe Stimmung. Er wirft darin einen Blick auf seine beschränkte Lage. „Glücklich," schreibt er, „sind die, denen es gegönnt ist, einen Rosenstrauch zu pflegen, oder eine Geißblattlaube zu wölben; die Abkömmlinge einer Henne pflegen oder eine Flotte eigner junger Enten ins Wasser auslaufen sehen zu können. Mit einem Gefühl von Neid sage ich das — ich, der ich nie auch nur ein eigenes Strohdach haben, noch je irgendwo eine Erdbeere ernten werde, als in Coventgarden."

In einem bald nachher, am 22. Jan. 1761, an Mason geschriebenen Briefe macht Gray sich Vorwürfe über die Wahl seiner Lectüre. „Ich war thöricht genug," äußert er, „die sechs Bände der Nouvelle Héloïse [48]) durchzulesen. Alles, was ich zu meiner Entschuldigung anführen kann, ist, daß mich ein heftiger Katharr drei Wochen lang in mein Zimmer einschloß und ich nichts Besseres zu thun wußte. Auch nicht ein einziger Vorfall ist in diesem Buche, der nicht jeden Tag in einer jeden Familie sich zutragen könnte. Und diese Begebenheiten sind so verbunden, daß die Reihe, in der sie auf einander folgen, ungereimter und unwahrscheinlicher ist als im Amadis. Die Personen des Drama's, sagt der Verfasser, sind alle gute Charaktere. Es thut mir leid, das zu hören. Wären sie am Ende des dritten Bandes alle gehängt worden, so würde, glaub' ich, kein Mensch etwas darnach gefragt haben. Kurz, ich las und las, in der Hoffnung, eine wunderbare Auflösung zu finden, die Alles vergüten und aus Ungereimtheiten und Albernheiten irgend etwas Natürliches und Interessantes hervorbringen würde. Aber Nichts von dem Allen fand ich. Es ward immer schlimmer und schlimmer; und wenn Rousseau Verfasser dieses Werkes ist, woran man kaum zweifeln kann, so ist es der stärkste Beweis, wie ein außerordentlicher Kopf sein Talent verkennen kann. Aus dem Motto und der Vorrede ist es klar, daß dies Buch Rousseau's eigene Lebensgeschichte ist, oder doch mit derselben einige Aehnlichkeit hat."

Geschmeichelt fühlte sich Gray durch das Lob, das einer der berühmtesten italienischen Schriftsteller in einem Briefe seinen Gedichten, vorzüglich seiner Elegie auf einem Dorfkirchhofe, gespendet hatte. Einem Freunde schrieb Gray darüber am 17. Febr. 1763: „Ich bin in keiner so großen Entfernung von der Sonne geboren, daß ich den Namen und den Ruhm des Grafen Algarotti [49]) nicht kennen sollte. Auch bin ich weder so tief in die Jahre, noch in der Philosophie so weit gekommen, um nicht die Wärme seines Beifalls zu fühlen. Die Oden sind, wie ihr Motto zeigt, blos für die Kenner (connoisseurs) angestimmt. Wie wenig deren in meinem Vaterlande sind, brauch' ich kaum zu sagen, und doch war mein Ehrgeiz auf diesen kleinen Cirkel eingeschränkt. Ich habe große Ursache, stolz zu sein, wenn meine Stimme das Ohr und die Einsicht eines Ausländers erreicht hat, der einer der besten Kunstrichter in Europa ist."

Mit Rousseau, dessen „Neue Heloïse" er, wie früher erwähnt, bitter getadelt hatte, scheint Gray durch den „Emil" dieses Schriftstellers [50]) sich wieder einigermaßen versöhnt zu haben. An Wharton schrieb er darüber den 5. Aug. 1763: „Jedermann, der Kinder hat, sollte dies Buch mehr als einmal lesen. Zwar ist es voll von gewöhnlichen Absurditäten; zwar ist sein Erziehungssystem überhaupt ein unausführbares Hirngespinnst; aber dennoch drlngen daraus tausend Lichtstrahlen hervor; tausend wichtige Wahrheiten sind darin besser ausgedrückt, als irgend wo, und zwar Wahrheiten, die dem weisesten Menschen nützen können. Besonders scheint mlr Rousseau die Kinder aufmerksamer beobachtet zu haben und ihre Sinnesart und die Wirkungen ihrer Lei-

48) Ou Lettres de deux amans, par *Jean Jacques Rousseau* (geb. 1712 zu Genf, gest. am 2. Juli 1778 zu Ermonville bei Paris). Amsterd. 1761. 12. 6 Voll. Paris 1790. 18. 6 Voll. und öfter aufgelegt (teutsch von K. F. Cramer. Berlin 1785. 8. 4 Bde., von Theodor Hell [Winckler] Leipzig 1826 u. A.). Vergl. Confessions de J. J. R. Geneve 1781. Lettres sur les C. de R. par *Guingnené*. Paris 1790. 8. Lettres sur les ouvrages et le characière de R. par Madame *de Staël*. Paris 1789 (teutsch Leipzig 1789. 8.).

49) Francesco Algarotti, geboren am 11. Dec. 1712 zu Venedig, gestorben zu Pisa am 3. Mai 1764. Vergl. *D. Michelese*, Memorie etc. Venet. 1770. 8., auch vor der Ausgabe von Algarotti's Werken. Cremona 1778—1784. 8. 10 Bde.

50) Emile, ou de l'eduecation. Amsterdam 1762. 12. 4 Voll. (teutsch von K. F. Cramer. [Braunschweig 1789. 4 Thle., von K. Groff. Leipzig 1840. 12. 8 Bde. u. A.).

nen Leidenschaften besser zu kennen, als irgend ein anderer Schriftsteller. Seine religiösen Grundsätze, die in der Welt so große Sensation machen und mehr zum Nachdenken angeregt haben, als irgend ein anderer Theil seines Buches, achte ich geradezu für Nichts, und wünschte, er hätte sie weggelassen."

Hierher gehört folgende Stelle in einem gleichzeitig geschriebenen Briefe an Mason: „Ich würde mir es verziehen haben, wenn ich Rousseau's Lettres de la Montagne [51]) nicht gelesen hätte. Es ist ein schwacher Versuch, die Wunder von der Moral des Evangeliums zu trennen. Rousseau nimmt an: die letztere sei von Gott, die erstere erklärt er für Betrug; blos zum Beweise des grausamen und ungerechten Verfahrens der genfer Republik, die seinen „Emil" verbrennen ließ. Der letzte Theil seines Buches zeigt die Misbräuche, die sich in der Verfassung seines Vaterlandes eingeschlichen haben, und seine Absicht dabei ist offenbar, einen Volksaufruhr zu erregen und sich für das Urtheil zu rächen, das seine Schriften zum Feuer verdammte."

Die Reise eines seiner Freunde nach Italien weckte in Gray mehrfache Erinnerungen an dies Land, die er in einem im März 1765 geschriebenen Briefe mit den Worten schloß: „Ich vermuthe, wenn der Winter vorüber sein wird und Sie Rom und Neapel gesehen haben, werden Sie von dem gewöhnlichen Wege der reisenden Engländer abweichen und ein wenig das Land sehen, sich mitten in die aventinischen Gebirge begeben, den furchtbaren See Amfactus betrachten, die kühlen Lüfte an den Ufern bei Tarento und Salerno einathmen, die Höhe des festen Landes erklimmen, nachher vielleicht über den Faro di Messina streifen und die gigantischen Säulen des Girgenti und die schrecklichen Höhlen von Syracus messen, alsdann aber in dem süßduftenden Thale von Enna sich erquicken."

Durch das Bedürfniß der Zerstreuung ward Gray von Zeit zu Zeit zu kleinen Reisen veranlaßt, die sich in seiner beschränkten Lage selten weit erstreckten. Im September 1765 hatte er einen Ausflug nach Arbroath [52]) unternommen. Von Glames-Castle aus beantwortete er einen für ihn sehr schmeichelhaften Brief des Professors der Moral und Logik Beattie [53]) in Aberdeen, der ihn dahin eingeladen hatte. „Ich fürchte," schrieb Gray, „daß ich mir das Vergnügen, Sie in Aberdeen zu besuchen, nicht werde verschaffen können. Ich habe mich verbindlich gemacht, morgen nach Taymouth, und wenn es die Witterung erlaubt, nach Blair in Athol zu gehen. Das wird vier bis fünf Tage wegnehmen, und nach meiner Rückkehr wird die Annäherung des Winters mir kaum gestatten, mich noch weiter nordwärts zu wenden. Mein hiesiger Aufenthalt wird sich indessen um 14 Tage oder drei Wochen verlängern, und wenn in dieser Zeit ein Geschäft oder eine Einladung Sie diesen Weg führen sollte, so würde es mich sehr freuen, Sie hier in Glames-Castle zu sehen." — Ein von dort am 14. Sept. 1765 geschriebener Brief an Wharton enthielt eine sehr ausführliche, bis auf die kleinsten Localitäten sich erstreckende Reise nach Schottland.

Er befand sich noch dort, als er durch Beattie die Nachricht erhielt: das Marshall-Collegium zu Aberdeen beabsichtige, ihn zum Doctor der Rechte zu ernennen. Er glaubte jedoch auf diese Auszeichnung, so schmeichelhaft sie auch für ihn war, verzichten zu müssen. Seine Gründe enthielt ein aus Glames-Castle den 2. Oct. 1765 geschriebener Brief an Beattie. Darin heißt es: „Ich bin mehrere Jahre ein Mitglied der Universität Cambridge gewesen und bin daselbst, weil ich meine Gedanken auf eine Professur richtete, Baccalaureus der Rechte geworden. Seitdem habe ich es immer anstehen lassen, meinen Cursus zu vollenden und Doctor zu werden, ungeachtet mich meine Stelle dazu berechtigte. Urtheilen Sie selbst, ob es nicht eine Geringschätzung sein würde, wenn ich auf einer andern Universität den Doctorgrad annähme. Ich möchte nicht gern eine Societät beleidigen, bei der ich so manche ruhige, und ich darf sagen glückliche Stunden verlebt habe."

Hervorzuheben verdient aus diesem Briefe eine Stelle, welche den Standpunkt zeigt, von welchem Gray die Beschäftigung mit der Poesie betrachtete. „Sie haben," schrieb er an Beattie, „meine Worte zu buchstäblich genommen, wenn Sie glauben, es sei meine Meinung, Ihnen von poetischen Arbeiten gänzlich abzurathen. Meine Absicht war blos, zu sagen: wenn Eitelkeit, d. h. ein allgemeines und unbestimmtes Verlangen nach Beifall, oder Eigennutz oder Ehrgeiz in dem Gemüthe eines Dichters wohne, so würde er heutzutage leicht Gefahr laufen, sein Ziel zu verfehlen. Immer aber könnte doch, nachdem alle diese Leidenschaften unterdrückt wären, in dem Herzen eines Mannes, der ingenti perculsus amore ist (und für einen solchen halte ich Sie), noch Reizungen besserer Art übrig bleiben, die stark genug wären, ihn zu veranlassen, sein ganzes Leben hindurch sowol zu seinem eigenen Vergnügen als zum Vergnügen Anderer Verse zu machen."

In einem vom 5. Mai 1766 datirten Briefe an Wharton, in welchem er schildert, wie glücklich sich sein Freund Mason fühle, seit er verheirathet sei, fügt Gray in Beziehung auf seinen eigenen Zustand hinzu: „Ich meinestheils bin weder glücklich noch elend gewesen. Meine Seele befindet sich in einer sanften Apathie (senslessness) und mein Körper in einer leidlichen Gesundheit. Wenn das so fortwährt, habe ich nicht Ursache zu klagen."

Auch auf den Zustand der Literatur wirft Gray in diesem Briefe einen Blick. „Alles," schreibt er, „ist politisch. Es gibt gar keine literarischen Producte mehr, die beachtet zu werden verdienten, wenigstens in unserem Vaterlande. Die Franzosen haben ihre große Encyklopädie in 17 Bänden vollendet; aber es sind manche sehr schlechte, flüchtig behandelte Artikel darin und viele Druckfehler.

51) Amsterdam 1764. 8. Rousseau hatte darin seine im „Emil" enthaltenen Glaubensmeinungen ausführlicher entwickelt. 52) In Schottland. 53) James Beattie, geboren 1735 zu Kinkarding in Schottland, gestorben zu Aberdeen am 18. Aug. 1803. Vergl. Public Characters of 1801—1802. London 1801. 8. Morgenblatt 1803. Nr. 211.

Büffon's Naturgeschichte ist nun schon zu 13 Bänden angewachsen, und noch ist er nicht bis zu den Affen gekommen, die ein sehr zahlreiches Volk sind. Das Leben des Petrarca [54]) hat mich unterhalten. Es ist nicht gut geschrieben; aber aus seinen Briefen und aus den Originalschriften des 14. Jahrh. mit großem Fleiß zusammengetragen, sodaß es viel von der Geschichte dieser dunkeln Zeitperiode und die Charaktere mancher merkwürdigen Personen enthält."

Einen tiefen Eindruck machte auf Gray ein Gedicht Beattie's, das einige rührende Betrachtungen über den Tod enthielt. Es harmonirte mit seiner Gemüthsstimmung. Er schrieb darüber am 22. Aug. 1767: „Die Empfindungen sind gerade von der Art, wie sie eine melancholische Phantasie in einem einsamen und stillen Leben einflößt, und die, wenn auch irgend eine heitere und geschäftige Stunde sie auf einige Zeit unterbricht, bei ihrer Rückkehr um so stärker auf ein fühlendes Herz wirken. Die Sprache ist rein und natürlich, mit Bildern und Metaphern überladen, noch zur Prosa herabsinkend. Die Versification ist leicht und harmonisch."

Während eines kurzen Aufenthaltes in London hatte Gray einen Anfall von Gicht, der ihn nöthigte, einige Zeit das Zimmer zu hüten. „Jetzt," schrieb er an Beattie den 24. Dec. 1767, „bin ich wieder hergestellt und in meiner Ruhe zu Cambridge." In Bezug auf eine Einladung bemerkte er: „Wenn mein Körper so folgsam und leicht zu bewegen wäre wie meine Seele, so würden Sie mich Morgen in dem Zimmer sehen, das Sie mit so vieler Gastfreundschaft in Aberdeen für mich bereit halten. Aber ach! ich bin ein Sommervogel, und ich kann Nichts als kraftlos dasitzen und warten, bis die Sonne zurückkehrt. Auch dann sind die Flügel mir vielleicht beschnitten und nicht vermögend, mich einen so weiten Weg zu tragen."

Ohne seine große Genügsamkeit würde Gray in seiner oft an Dürftigkeit grenzenden Lage, bei oft wiederkehrenden physischen Leiden sich unglücklicher gefühlt haben, als es der Fall war. Sein Schicksal nahm jedoch unerwartet eine günstigere Wendung. An dem Kanzler der Universität Cambridge, dem Herzoge von Grafton [55]), fand er einen Gönner, der ihm die Stelle eines Professors der neuern Geschichte auf der erwähnten Hochschule verschaffte [56]). Seinem Freunde Beattie meldete Gray diese Verbesserung seiner Lage in einem vom 31. Dec. 1768 datirten Briefe mit den Worten: „In der Mitte des vergangenen Sommers hat der König mich zum Professor der neuern Geschichte auf hiesiger Universität ernannt. Die Krone kann hier einem Laien nichts Besseres geben. Der Gehalt beträgt jährlich 400 Pf. Sterl. Aber die mir übertragene Stelle erhält noch dadurch für mich einen erhöhten Werth, daß ich sie, ohne mich darum zu bemühen, erhalten habe. — Ich bin dem Herzoge von Grafton wenig bekannt und habe ihn nie gesehen, weder vor dieser Auszeichnung, noch nachher. Beispiele von Wohlthaten, auf diese Art erzeigt, sind selten, und darum erzähle ich Ihnen dies als eine Sache, die nicht nur mir, sondern auch dem Minister Ehre macht. Ehemals," fügt Gray hinzu, „lebte ich hier in Cambridge aus Wahl, und nun bleibe ich hier aus Pflicht."

Seine heitere Stimmung zeigt ein Brief, den Gray damals, im Juni 1769, an einen seiner Freunde schrieb. „Sie haben," heißt es darin, „Ihren eigenen Garten, können pflanzen und verpflanzen, und sind doch nicht vergnügt? Schämen Sie sich! Ich habe Nichts dergleichen, und soll doch vergnügt sein, so lange ich lebe? Mein Garten ist, wie die Gärten der Leute, die in engen Straßen drei Treppen hoch zur Miethe wohnen, in meinem Fenster, und er schläft mit mir unter Einem Dache. Wie angenehm ist es, in seinem eigenen Garten spazieren zu gehen, auf einer Bank unter freiem Himmel zu sitzen bei einem Springbrunnen, einer Bildsäule und einem Baume. Indessen sollen Sie wissen, daß ich, obschon ich keinen Garten habe, dennoch 1000 Guineen besitze, und 80 Pfund jährlich für meine alte Tante, und 20 Pfund, die ich in der Lotterie gewonnen, und daß ich ein Mann bin, der reich genug ist, der zwei Röcke hat und andere hübsche Sachen, und der in wenig Tagen neue Fenstervorhänge haben wird. Wollen Sie noch mehr wissen? Auch eine neue Matratze."

Mit einer akademischen Feierlichkeit, die in diese Zeit fiel, entschuldigte Gray seine verzögerte Antwort auf einen von seinem Freunde Beattie empfangenen Brief. „Ich bin," schrieb er am 16. Juli 1769, „dem Herzoge von Grafton so sehr verpflichtet, daß ich unaufgefordert die Mühe übernahm, einige Verse zu machen, die bei einer solchen Gelegenheit gewöhnlich in Musik gesetzt werden. Ich halte sie nicht für werth, sie Ihnen zu schicken, weil sie, ihrer Natur nach, nur einen einzigen Tag zu leben bestimmt sind, oder, wenn ihr Dasein länger währt, sie dasselbe nur den Zeitungen und witzlosen Kritiken verdanken. Diesen Misbrauch zu erwarten, hatte ich hinreichenden Grund, aber ich hielt es nicht der Mühe werth, ihn zu vermeiden."

Am 18. April 1770 meldete Gray seinem Freunde Whacton: „Ich hoffe diesen Sommer Wallis zu sehen. Nie habe ich mich so übel befunden, als jetzt. Ich fühle, daß mir Bewegung und Veränderung der Gegenstände durchaus nothwendig ist." In einem spätern Briefe (vom 2. Juli 1770) äußert er sich mit den Worten: „Die erzwungene Zerstreuung und Bewegung, zu welcher wir, wie zu einem Arzneimittel, unsere Zuflucht nehmen müssen, wenn diese Maschine stockt, ist oft fast ebenso schlimm, als die Krankheit, die wir heilen wollen. Aber auch ich bin genöthigt gewesen, mich einer gleichen Cur zu unterwerfen wegen sehr schmerzlicher Empfindungen im

54) Mémoires sur la vie de Petrarque (par l'Abbé de Sade). Amsterd. 1767. 4. 3 Voll. Teutsch (aber abgekürzt) Lemgo 1774—1779. 8. 3 Bde. Vergl. (Jagemann's) Sendschreiben über diese Mémoires im Deutschen Museum 1779. St. 5. S. 120 fg. Später erschien auch eine englische Biographie des Dichters unter dem Titel: Essay on the life and character of Petrarch. London 1784. 8.

55) Geboren 1736, gestorben 1811. Vergl. über ihn J. Chr. Fick's Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer in Großbritannien. (Gießen 1805.) Bd. 2. S. 106 fg.

56) Siehe a. a. O. S. 112.

Kopfe — Empfindungen, die mir bisher ganz unbekannt waren — und wegen einer großen Entkräftung."

Sein Gesundheitszustand verschlimmerte sich. „Seit drei Wochen," schrieb er den 24. Mai 1771 an Wharton, „leide ich an einem unheilbaren Husten. Zuweilen hatte ich den Plan, den Sommer auf dem Lande zuzubringen. Ich habe diese Idee aber wieder aufgegeben. Vielleicht verweile ich einige Zeit in Old-Park. Doch ich verspreche Nichts und kann für Nichts stehen. Mein Amt liegt mir am Herzen, und doch muß ich reisen, oder aufhören zu sein. Bis in dieses Jahr wußte ich kaum, was körperliche Entkräftung sei, aber jetzt macht mich ein Ostwind zittern."

Die Vorlesungen, zu denen ihn sein akademisches Lehramt verpflichtete, hatte Gray, ungeachtet er dasselbe schon fast drei Jahre bekleidete, noch immer nicht beginnen können, da ihn sein Gesundheitszustand zu öftern Reisen nöthigte. Seine Antrittsrede hatte er schon seit längerer Zeit niedergeschrieben und außerdem dem Herzoge von Grafton als Kanzler der Universität mehrere Pläne vorgelegt, wie er seine Vorlesungen einrichten wollte. Immer nährte er noch die Hoffnung, seine Vorlesungen beginnen zu können. Als ihm die Abnahme seiner Kräfte immer fühlbarer ward, faßte er den Entschluß, sein Lehramt niederzulegen. Die Ausführung dieses Entschlusses verhinderte sein Tod.

Mit Gichtanfällen hatte Gray seit mehreren Jahren gekämpft, ohne dies angeerbte Uebel völlig beseitigen zu können. Zu Ende des Mai 1771 hatte er sich nach London begeben. Ein Fieber, das ihn dort befiel, ließ eine sehr große Körperschwäche zurück. Auf den Rath des königlichen Leibarztes Dr. Gisborne begab er sich nach Kensington, um dort die warme Witterung im Freien zu genießen. Einigermaßen gestärkt, kehrte er nach Cambridge zurück. Von einer Reise nach Old-Park hoffte er völlige Wiederherstellung seiner noch immer leidenden Gesundheit. Am 24. Juli befiel ihn jedoch bei der Mittagsmahlzeit ein Unwohlsein, das ihn nöthigte, sich zu Bett zu legen. Der herbeigerufene Arzt, Dr. Gisborne, erklärte seinen Zustand für lebensgefährlich. Alle angewandten Mittel blieben ohne Erfolg. Am 29. Juli stellten sich Krämpfe ein, die sich am folgenden Tage noch heftiger wiederholten. Er starb am 30. Juli 1771 im 55. Jahre. Bis zum letzten Augenblick bei völligem Bewußtsein, schien er seine nahe Auflösung zu ahnen, die er jedoch mit ruhiger Ergebung in sein Schicksal erwartete. Den Platz, wo er beerdigt sein wollte, hatte er in seinem letzten Willen bezeichnet. Unter seinen Freunden betrauerten wenige seinen Tod tiefer als Walpole, der, längst mit ihm wieder versöhnt, den Dichter durch eine Prachtausgabe seiner Werke ehrte, die er in seiner eigenen Druckerei in London veranstaltete [57]).

Einer zu Glasgow 1768 in Quart erschienenen Ausgabe [58]), die 1787 auch in Folio gedruckt wurde, folgten nach des Dichters Tode noch mehrere Editionen: zu York 1775. 4.; zu London 1789. 4. Ebendas. 1800. 8. (to which are added memoirs of his life by W. Mason). York 1778. 4.; London 1807. 8. 2 Voll. (with additions by Th. J. Matthias). London 1814. 4. 2 Vol. Mit Kupfern; with notes by G. Wakefield. Cambray 1786. 8.; with notes by W. Mitford. London 1816. 8. Ibid. 1819. 4. 2 Voll. Auch in mehreren englischen Anthologien befindet sich der größere Theil von Gray's Gedichten, in der Johnson'schen Sammlung im 50. Bande, in der Bell'schen im 103., in der Anderson'schen im 10. Bande [59]).

Gray war einer der feurigsten, in Empfindung und Ausdruck gehaltvollsten Dichter, welche die englische Literatur des 18. Jahrh. aufzuweisen hat. Sein poetischer Nachlaß war nicht groß, und mehrere Gedichte, die er angefangen, sowol in englischer, als in lateinischer Sprache, wie unter andern das bereits früher erwähnte Gedicht: De principiis cogitandi, sind unvollendet geblieben. Unter den einzelnen Gattungen der Poesie gab er den lyrischen und elegischen den Vorzug. Keinem seiner durch den Druck bekannt gewordenen Gedichte fehlt es an poetischem Feuer und Wärme des Gefühls, vereinigt mit kräftigen Gedanken und einer classischen Eleganz der Sprache und des Styls. Die meisten seiner im Geschmack Pindar's gedichteten Oden [60]) haben eine philosophische Tendenz durch eingeflochtene Betrachtungen über den Gang des menschlichen Lebens. In des Dichters Gemüth lag der melancholische Ernst, der die meisten dieser Gedichte charakterisirt, mit denen sich die meisten frühern in der englischen Literatur kaum messen können. Merkwürdig war es, daß in seine Bewunderung der alten Classiker, mit denen er sich Zeitlebens vorzugsweise beschäftigte, sich kein Pedantismus mischte. Eines seiner frühesten Gedichte war die Ode on the Spring. Er versuchte sich noch mehrfach in dieser Gattung der Poesie. Hervorzuheben sind besonders die Oden: On a distant prospect of Eton-College; To Adversity; The progress of Poesy; The Bard u. a. m. [61]).

Durch Zartheit und Gemüthlichkeit empfahl sich Gray als Elegiker. Wenige Gedichte erregten so allgemeine Sensation und wurden mit so großem Enthusiasmus als die mehrfach erwähnte „Elegie auf einem Dorf-

57) Sie erschien dort 1757 in einem Foliobande unter dem Titel: The Poems of Th. G. published by Horace Walpole. 58) Nach einem Briefe von Beattie vom 24. Dec. 1767 ertheilte Gray erst nach mehreren Bedenklichkeiten dem Buchhändler Foulis in Glasgow die Erlaubniß, diese Ausgabe zu veranstalten, weil er bereits mit einem londoner Verleger (Dodsley) wegen einer Sammlung seiner Gedichte Unterhandlungen angeknüpft hatte.

59) Auch in mehreren teutschen Anthologien englischer Gedichte findet man einige von Gray im Urtext abgedruckt; s. in Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Bd. IV. S. 45 fg. (Elegy on a country-churchyard) S. 192 fg. (Hymn to adversity) S. 278 fg. (The progress of poesy). Desgl. in Nolte's und Ideler's Handbuch der englischen Poesie. Poetischer Theil. S. 409 fg. (Elegy etc.; Ode on a distant prospect of Eton-College; the Bard, a Pindaric Ode). 60) Gray selbst nennt sie Pindaric Odes. 61) Von dem Ernst in dieser poetischen Gattung entfernte sich Gray in seiner Ode on the death of a favourite cat, drowned in a tal of gold-fishes.

kirchhofe" (Elegy written on a country-church-gard) aufgenommen [62]). Sie ward in fast alle lebende Sprachen übersetzt, ins Französische, Italienische, Portugiesische, selbst ins Lateinische, Griechische und Hebräische [63]). Der musterhaften teutschen Nachbildung dieses Gedichtes von Gotter [64]) folgten noch zwei andere, von Kosegarten [65]) und von Seume [66]). Treffend nennt Bouterwek dieses in seiner Art einzige Gedicht „ein melancholisches Gemälde der höchsten und edelsten Bestrebungen des menschlichen Geistes im Contrast mit den zufälligen Beschränkungen des Genies und der Seelengröße" [67]). Mit Glück bearbeitete Gray auch mehrere nordische, altbritische oder walische Sagen und Mythen, die er mit wahrhaft lyrischer Begeisterung in das Gebiet der englischen Poesie herüberzog. Dahin gehören die von Gray als Poems from the northern tongue bezeichneten Gedichte: The fatal sisters; The Descent of Odin; The triumph of Owen u. a. m.

Nicht blos als Dichter, auch als Prosaist war Gray ausgezeichnet. Seine Briefe aus Italien, die auszugsweise mitgetheilt worden sind, gehören zu den geistreichsten und elegantesten Reisebeschreibungen. Diese Briefe können als Muster einfach edler Prosa gelten durch den leichten und fließenden Styl. Daß sie ohne die entfernteste Absicht einer öffentlichen Bekanntmachung geschrieben worden sind, macht sie noch um so schätzbarer. Die Sammlung von Briefen, welche Mason in seiner mehrfach erwähnten Ausgabe der Poems of Mr. Gray (London 1778) mitgetheilt hat, ist noch durch drei in der letzten Zeit seines Lebens geschriebene Briefe zu ergänzen, datirt aus Cambridge vom 10. und 19. April 1770 und vom 9. Mai desselben Jahres. Sie sind an Karl Victor v. Bonstetten in Bern gerichtet, der während seines Aufenthaltes in Cambridge des Dichters täglicher Umgang war und mit ihm einen innigen Freundschaftsbund geschlossen hatte [68]).

Ein bald nach seinem Tode im London Magazine erschienener Aufsatz schildert ihn als einen Mann von feinem Geschmack, einer vielseitigen Bildung und gründlichen Gelehrsamkeit. Er beschäftigte sich mit mehreren wissenschaftlichen Fächern. Längere Zeit trug er sich mit der Idee, eine Geschichte der englischen Poesie zu schreiben. Ein besonderes Interesse fand er an naturhistorischen Forschungen. Aber auch die Alterthumskunde, die Metaphysik, Moral und Kritik zog er in den Kreis seiner Studien. In der Malerei, Architektik und Gartenkunst besaß er gleichfalls mehr als oberflächliche Kenntnisse. In geselligen Cirkeln, so selten er sie auch besuchte, war sein Gespräch belehrend und unterhaltend. Er liebte die Musik. Sein Charakter war fleckenlos. Offenheit und Redlichkeit waren darin die Grundzüge. Immer bereitwillig, Andern zu helfen, überstieg seine Gutmüthigkeit in dieser Hinsicht oft die Grenzen seiner beschränkten Lage. Letztere hatte er selbst über sich verhängt durch seine Amtsscheu und durch die Schwäche, ohne Geburt und Glücksgüter seine Unabhängigkeit behaupten und für einen Privatgelehrten gelten zu wollen, der blos zu seinem Vergnügen sich mit den Wissenschaften beschäftigt.

Ein Bildniß von Gray befindet sich in der von Mason herausgegebenen Sammlung seiner Gedichte [69]).

(*Heinrich Döring.*)

GRAY DE WREST (Thomas Philip Robinson Lord Grantham, Graf), britischer Staatsmann, am 8. Dec. 1781 zu Whitehall in Westminster geboren, war der Sohn Thomas Gray's, Staatssecretairs des Auswärtigen, welcher im J. 1786 starb, und stammte väterlicher Seits aus der erst im J. 1761 geadelten Familie Robinson [1]), repräsentirte aber in weiblicher Linie eines der ältesten und erlauchtesten Geschlechter Englands, die Grafen und Herzoge von Kent, von denen er weitläufige Besitzungen in Bedfordshire und Lincolnshire ererbte. Nach der Beendigung seiner gründlichen Studien auf der Hochschule von Cambridge unternahm er zu seiner weiteren Ausbildung mehrere Reisen in seinem Vaterlande und auf dem Continent und widmete sich erst in ziemlich vorgerückten Jahren dem Staatsdienste. In dem nicht lange währenden Ministerium Sir Robert Peel's bekleidete er das Amt eines ersten Lords der Admiralität (1834—1835) und bewies sich nach seinem Austritt

62) Selbst der strenge Kritiker Johnson, der in seinen Lives of the English Poets (London 1820. Vol. II. p. 523 seq.) Gray's Gedichte meistens einem scharfen und parteiischen Tadel unterwarf, ließ jener Elegie Gerechtigkeit widerfahren. „Had Gray," äußerte er, „written often thus, it had been vain to blame, and useless to praise him." 63) Nach einer Notiz in der Allgem. Literaturzeitung. 1819. Nr. 272. S. 468 sollen 38 Nachbildungen dieser Elegie vorhanden sein. Vergl. Nolte's und Ideler's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Poetischer Theil. S. 409. 64) Siehe dessen Gedichte. (Gotha 1787.) Bd. 1. S. 88 fg. 65) Siehe dessen Dichtungen. (Greifswald 1824.) Bd. 9. S. 216 fg. 66) Siehe dessen Sämmtliche Werke. (Leipzig 1826.) Bd. 1. S. 6 fg. 67) Siehe Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 8. S. 323. 68) Man findet diese Briefe im Original abgedruckt in Matthisson's Schriften (Ausgabe letzter Hand). Zürich 1825. Bd. 1. S. 257 fg. Vergl. Briefe von Bonstetten und Matthisson (Zürich 1827) S. 267.

69) Vergl. *William Mason*, Memoirs of the life and writings of Mr. Gray vor der vierbändigen Sammlung seiner Gedichte (York 1778). Teutsch unter dem Titel: Herrn Gray's Gedichte. Mit vorgesetzten Nachrichten von seinen Lebensumständen und Schriften, herausgegeben von W. Mason. Aus dem Englischen übersetzt. (Leipzig 1776. 8. 2 Bde.) S. *Johnson*, Lives of the English Poets. (London 1820.) Vol. II. p. 523 seq. *C. H. Monicke*, The Book of British Poets (Leipzig 1858) p. 389 seq. Den Britischen Plutarch. Bd. 7. S. 176 fg. Nolte's und Ideler's Handbuch der englischen Sprache und Literatur. Prosaischer Theil. S. 244 fg. Poetischer Theil. S. 409 fg. Eschenburg's Beispielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. Bd. 4. S. 45 fg. 192 fg. 278 fg. Bd. 8. Abth. 1. S. 136 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. Bd. 8. S. 321 fg. Wachler's Handbuch der Geschichte der Literatur. Th. 3. S. 225 fg.

1) Sein Großvater Sir Thomas Robinson war ein Nachkomme des Kaufmanns William Robinson, welcher im J. 1581 als Lordmayor von York genannt wird, bekleidete die Aemter eines Staatssecretairs und Generalpostmeisters, wurde im J. 1761 zum Lord Grantham erhoben und starb im J. 1770. Sein Sohn Thomas war im J. 1771 Gesandter am spanischen Hofe und dann Staatssecretair des Aeußern, in welcher Eigenschaft er im J. 1783 die Präliminarien des Friedens mit Frankreich abschloß.

als eines der thätigsten und angesehensten Mitglieder der conservativen Partei. Unter dem zweiten Ministerium Peel (1841—1844) wurde er Vicekönig von Irland, wo er zwar bei der von O'Connel geleiteten und immer kräftiger um sich greifenden Repealagitation eine schwierige amtliche Stellung einnahm, aber wegen seiner persönlichen Leutseligkeit nicht nur in großer Achtung stand, sondern auch bei dem Volke sehr beliebt war. Nach der Auflösung der Torypartei im J. 1846 blieb er den Staatsgeschäften fern und erschien auch nur selten im Oberhause, desto eifriger widmete er sich aber wissenschaftlichen Beschäftigungen. Er wurde Präsident des Instituts der britischen Architekten und Mitglied der königlichen Societät der Wissenschaften, der archäologischen Gesellschaft und mehrerer anderer gelehrten Vereine. Er war auch Lordlieutenant von Bedfordshire, wo er Wrest-House, das alte Stammgut der Gray, besaß. Als Schriftsteller machte er sich durch eine Lebensskizze seines vieljährigen Freundes, des Herzogs von Wellington (The Duke of Wellington, his character, his actions and his writings. London 1853. 12.), bekannt. Er verheirathete sich am 20. Juli 1805 mit einer Tochter des Grafen Enniskillen, hinterließ aber keine männliche Nachkommenschaft. Der Titel eines Grafen de Gray ging auf seinen Neffen, den Grafen von Ripon, über [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAYA oder GRAYIA, eine von Hooker und Arnott aufgestellte Gattung der Chenopodeen mit folgenden Merkmalen: Die Blüthen sind zweihäusig, deckblattlos. Männliche Blüthe: Der Kelch ist fünftheilig, seine Zipfel haben keine Anhängsel. Die fünf Staubfäden sind lineal-pfriemlich, die Staubbeutel elliptisch. Weibliche Blüthe: Der Kelch ist kreisförmig-röhrig, stark zusammengedrückt, am Rande geflügelt, in der Mitte bauchig-aufgeblasen, an der Mündung ausgerandet. Die Staubgefäße fehlen. Der Fruchtknoten ist schmal-länglich, der Griffel lang-pfriemlich, schlank, am Grunde schwach-gegliedert. Die beiden Narben sind fadenförmig, rauhhaarig. Die zusammengedrückte Schlauchfrucht ist vom häutigen, geflügelten, netzaderigen Kelche eingeschlossen, das häutige Pericarpium ist mit dem Samen eng verbunden. Dieser ist scheitelrecht, zusammengedrückt und von einer einfachen Schale umgeben. Das Eiweiß ist mehlartig, der Samenkeim ist ringförmig-hufeisenartig, peripherisch; das Würzelchen steigt herab.

Aus dieser Gattung ist nur eine in Californien einheimische Art bekannt, nämlich:

Grayia spinosa *Moquin-Tandon.* Der aufrechte, röthliche oder graue Stengel hat aufsteigende oder abstehende, an der Spitze dornige, kahle, nur in der Jugend weichhaarige Aeste. Die Blätter sind 6—10 Linien lang, 1½—2 Linien breit, länglich-lanzettlich oder verkehrt-eiförmig, am Grunde keilförmig, dick, fleischig und fast lederartig, meergrün, in der Jugend weichhaarig. Die Kelchzipfel sind elliptisch-eiförmig, stumpf. Die Staubgefäße haben mit dem Kelche gleiche Länge. Der Fruchtknoten ist an der Spitze verschmälert. Der Kelch ist zur Fruchtzeit 4—5 Linien lang, 3—4 Linien breit, elliptisch, am Grunde ausgerandet, von stehenbleibendem Griffel kurz bespitzt, stark zusammengedrückt, sehr dünn und häutig, kahl, blaßgrün oder bisweilen etwas röthlich. Die kleine, stark zusammengedrückte Frucht ist kaum ⅔ Linie breit. Das Pericarpium ist sehr dünn und durchscheinend. Der Samen ist kreisförmig-elliptisch, am Rande stumpf, schwachglänzend und bräunlich. (*Garcke.*)

GRAZIA (Lionardo), italienischer Maler aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh. aus der florentinischen Schule, von seiner Vaterstadt Pistoja gewöhnlich Lionardo di Pistoja (il Pistoja), zuweilen auch aus uns nicht bekannten Ursachen Malatesta und öfter Guelfo genannt. Bei wem und wo er die Anfangsgründe der Kunst erlernte, wird nirgends angegeben, und die Behauptung, daß er in seiner früheren Zeit durch den Einfluß der Werke des Lionardo da Vinci eine eigenthümliche Richtung empfangen habe [1]), beruht nur auf unsichern Voraussetzungen; gewiß aber war er, wie durch unverdächtige Zeugnisse feststeht, ein Schüler Giovanni Francesco Penni's, genannt il Fattore, und malte mit diesem zu Rom wahrscheinlich als Gehilfe an Rafael Sanzio's Werken, ebenso wie Rafaellino del Colle mit Giulio Romano, weshalb ihn auch einige Kunsthistoriker, wie Giov. Baglione und Aug. Taja, einen Schüler Rafael's nennen. Er folgte in treuer Anhänglichkeit seinem Meister nach Mantua und Neapel, in welcher letzteren Stadt Penni eine Schule gründete. Nach dem Tode Penni's führte Grazia diese Schule fort, aus welcher mehrere bedeutende Maler hervorgingen, unter denen besonders Francesco Curia, der, wiewol etwas manierirt, doch wegen des Adels und Reizes seiner Compositionen, der Schönheit der Gesichter und des natürlichen Colorits geschätzt wird, und Girolamo Siciolante, einer der glücklichsten Nachahmer Rafael's, hervorzuheben sind. Grazia blieb bis an das Ende seines Lebens in Neapel und erfreute sich eines erklecklichen Gewinns von Seiten der großen Herren; für öffentliche Arbeiten ward er weniger gebraucht; seine Stärke waren Bildnisse. Kenner betrachteten ihn als einen der trefflichsten Coloristen, finden aber an seiner Zeichnung Manches zu tadeln, was an einem Zöglinge, der Penni's Schule angehört, merkwürdig erscheint. Er starb um das Jahr 1550 zu Neapel. Die meisten Arbeiten Grazia's befinden sich in den Kirchen dieser Stadt und die merkwürdigsten derselben sind Mariä Reinigung in Monte Oliveto und ein heiliger Michael zu Santa Maria del Prato. Auf dem letzten Bilde hat der Künstler den Teufel unter der Gestalt eines schönen Weibes dargestellt, was sich durch folgende Sage erklärt. Ein Bischof, der durch die unsinnige Liebe eines Weibes verfolgt wurde, wußte sich auf keine andere Weise Ruhe zu verschaffen, als daß er sich von Lionardo in der Gestalt des heiligen Michael, wie er die Versucherin mit Füßen tritt, malen ließ. Das gekränkte Weib begriff diese Anspielung, und verbarg sich in einem Kloster. Unter seinen

2) Vergl Unsere Zeit. Bd. 3. (Leipzig 1859. 8.) S. 791.

1) Fr. Kugler, Geschichte der Malerei. Bd. 1. S. 273.

übrigen Gemälden verdient noch angeführt zu werden eine Verkündigung in einem Kapellchen der Kanoniker zu Lucca. Unter diesem Bilde, welches eines Rafael's würdig ist, liest man die Unterschrift: Leonardus Gratia Pistoriensis fecit, woraus der Familienname des Künstlers hervorgeht. Zu Casal Guidi, im Sprengel von Pistoja, befindet sich in der Kirche des heil. Petrus ein Gemälde Grazia's, welches den Schutzheiligen und drei andere Heiligen, die den Thron der Madonna umgeben, darstellt. Auf einem Bilde im Dome zu Volterra sieht man eine ähnliche Zusammenstellung und die Unterschrift: Opus Leonardi Pistoriensis 1519, welches aber von einem andern Leonardo von Pistoja sein soll, weil, wie Manche sagen, Grazia's Meister Penni in dem genannten Jahre noch Rafael's Schüler gewesen sei und noch keinen so angesehenen Schüler gehabt haben könne, Grazia kam aber schon als fertiger Maler nach Rom und war mehr Penni's Gehilfe als Schüler. Zu Pistoja kennt man noch zwei Madonnen von Grazia, die eine in der Kirche der Karmeliter, die andere in dem Prunksaale des Gonfaloniere. In dem Museum zu Berlin bewahrt man ebenfalls eine Madonna von Grazia, in welcher sich, wie man angibt, die Manier Leonardo's da Vinci mit der römischen Weise verbindet [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIA (Vincenzo), italienischer Philosoph und Naturforscher, gegen das Ende des 16. Jahrh. zu Florenz geboren, zeichnete sich unter den Gelehrten seiner Vaterstadt durch Fleiß und Talent aus und widmete sich, obschon ihm auch das theologische Fach nicht fremd war, dem Studium der Naturkunde, welche er vom philosophischen Standpunkte aus aufzufassen bemüht war, ohne sich jedoch von den alten Vorurtheilen, welche eine freiere Bewegung seines Geistes hinderten, losfagen zu können. Die Ergebnisse seiner Forschungen waren daher nicht im Stande, die bereits auf einem höheren Standpunkte angelangten Fachgenossen zu befriedigen und zu fesseln, weshalb sein erster Versuch (De rerum naturalium principiis libri sex. Florentiae 1629. fol.), worin er die Grundlagen seiner naturphilosophischen Ansichten entwickelte und worin er noch mehrere Werke (De mundo, de fabricatione mundi, loci meteorologici, de anima, de operationibus animalium) versprach, vereinzelt blieb. Seine sonstigen Lebensverhältnisse sind nicht bekannt *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI [1]) (Antonmaria), italienischer Prälat und Historiker, am 23. Oct. 1537 zu Borgo San Sepolcro, einem Castell in Toscana, geboren, stammte aus einer alten und angesehenen Familie, seine Erziehung wurde aber, da er früh seine Aeltern verlor, sehr vernachlässigt. Er lebte unbeschäftigt und sich selbst überlassen in dem väterlichen Hause auf dem Lande, bis er von seinem älteren Bruder Luigi, welcher die ungewöhnlichen Anlagen des Jünglings bei einem längeren Besuche bemerkte, in die Schule einer kleinen Stadt in Friaul geschickt wurde, um die lateinische Sprache zu lernen. Hier machte er unter der trefflichen Leitung Giampierio Abstemio's, eines einsichtsvollen Lehrers, so rasche Fortschritte in den zur Ergreifung eines Fachstudiums nöthigen Vorkenntnissen, daß er alsbald die Universität zu Padua besuchen konnte, um sich der Rechtswissenschaft zu widmen. Nach der Beendigung seiner Studien kam er im J. 1560 nach Rom, wo ihn der Bischof Gianfrancesco Commendone, welcher mit seiner Familie verwandt war, in sein Haus aufnahm und für das Fortkommen seines Schützlings, dessen Fleiß und Kenntnisse er zu würdigen verstand, Sorge zu tragen beschloß. Der gelehrte und geistreiche Bischof machte ihn nicht nur zu seinem Secretair, sondern ließ sich auch dessen weitere Ausbildung angelegen sein. Obgleich selbst Dichter, suchte er doch die Neigung Graziani's zur lateinischen Poesie zu unterdrücken und ihn auf ernstere Studien hinzulenken. Er unternahm es selbst, ihm die Werke der Philosophen Plato und Aristoteles zu erklären und ihn zugleich in die politischen Bewegungen der Zeit und in die Geschäfte des Tages einzuweihen [2]). Als Commendone zum Cardinal erhoben und zum päpstlichen Botschafter ernannt wurde, war Graziani bereits in alle Angelegenheiten und Geheimnisse des einflußreichen Mannes so vollständig eingeweiht, daß er diesen auf seinen Gesandtschaften nach Teutschland und Polen begleiten und ihm die besten Dienste leisten konnte. In Polen wußte er durch sein kluges Benehmen die Gunst des Königs Heinrich von Anjou in solchem Grade zu gewinnen, daß dieser ihn durch große Versprechungen in seine Dienste zu ziehen suchte; Graziani lehnte aber alle Anerbietungen aus Dankbarkeit gegen seinen Wohlthäter ab, welchem er bei seiner Abreise aus Polen folgte, ohne sich durch irgend eine Versprechung abhalten zu lassen. Auch eine Summe von 4000 Thalern, welche ihm der Cardinal während einer gefährlichen Krankheit zur Belohnung seiner Dienste übergeben wollte, wies er mit der Bemerkung zurück, daß er seinem Wohlthäter nicht für Geld diene, und selbst die reiche Abtei Sassoferrato, welche ihm der Cardinal freiwillig abtrat, nahm er nur ungern an. Nach Commendone's Tode (1584) trat Graziani als Secretair in die Dienste des Papstes Sixtus V. und als

2) Biographie universelle. Vol. 34. p. 526. Biographie générale. Vol. 21. p. 762. L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, teutsch von J. G. v. Quandt. Bd. 1. S. 151. 569. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 11. S. 388.

*) *Guil. Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini (Ferrara 1722.) p. 529.

1) In lateinischen Schriften Gratianus genannt.

2) Graziani sagt selbst: „Quanto studio mea studia non juvit modo, sed etiam rexit! Ipse mihi selectos Platonis libros, ipse Aristotelis Rhetoricam, Ethicam, Politicam est interpretatus, ipse ingenium meum fervore juventae diffluens et dulcedine latinorum carminum, quibus factitandis plus aequo indulgebam, per inania aberrans coercuit, ad graviora atque solidiora studia revocavit dixeritque. Suis inde testimoniis, quibus plurimum fidei tribuebatur, sua commendatione assidue provexit, magnam nostri etiam apud summos viros opinionem fecit. Rerum suarum omnium, omnium cogitationum, omnium consiliorum participem semper habuit. Nihil tam grande, nihil tam arcanum fuit, sive publicum, sive privatum, quod me celatum voluerit.“ De Scriptis invita Minerva. Vol. II. p. 4.

auch dieser starb (1590), kam er in derselben Eigenschaft zu dem Cardinal Alessandro Montalto und wohnte mit diesem in 14 Monaten drei Conclaven bei. In dem letzten derselben (1592) fiel besonders durch Graziani's eifrige Thätigkeit die Wahl auf Clemens VIII., welcher den ihm geleisteten Dienst keineswegs vergaß, sondern Graziani am 17. Febr. desselben Jahres zum Bischof von Amelia erhob und ihn zur Erledigung der wichtigsten Angelegenheiten herbeizog. So sendete er ihn zuerst an die Höfe der italienischen Fürsten, um diese zum Abschlusse eines Bündnisses gegen die nach der Grenze des teutschen Reiches vordringenden Türken zu bewegen, später (1594) ernannte er ihn zum Legaten bei der Republik Venedig. In dieser schwierigen Stellung bewies er eine seltene Klugheit und Geschicklichkeit, und gelang es ihm auch nicht, das Recht des Papstes auf das adriatische Meer zu beweisen und geltend zu machen, so wußte er es doch durch seine rastlosen Bemühungen dahin zu bringen, daß die Republik Venedig sich nach Alfonso's II. von Ferrara Tode (1597) nicht für Cesare von Este erklärte, sondern auf die Seite des päpstlichen Stuhles trat. Clemens VIII. beabsichtigte ihn wegen der gelungenen Führung dieser Verhandlungen mit dem Cardinalshute zu bedenken, wurde aber durch seinen Neffen Pietro Aldobrandini, welcher als Feind des Großherzogs von Toscana nicht einen von dessen Unterthanen als Cardinal sehen wollte, von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten. Im J. 1597 erhielt Graziani, dessen Gesundheit durch die ihm nicht zuträgliche venetianische Luft auf bedenkliche Weise zu leiden anfing, die Erlaubniß, seinen Posten aufzugeben und sich in sein Bisthum zurückzuziehen. Er beschäftigte sich fortan nur mit der Erledigung der Angelegenheiten seiner Diöcese und mit der Beendigung mehrerer längst begonnenen gelehrten Werke und starb am 16. März 1611 in seinem bischöflichen Palaste zu Amelia. Erlangte auch Graziani nicht die verdiente Cardinalswürde, so reichen doch zur Verewigung seines Namens die von ihm verfaßten Schriften vollkommen hin. Von demselben erschien während seiner Lebenszeit nur die Darstellung der auf sein Betreiben abgehaltenen Kirchenversammlung zu Amelia (Synodus Ecclesiae Amerinae. Ameriae 1597. 4.), welche als die unbedeutendste seiner literarischen Leistungen betrachtet werden darf; alle seine übrigen Schriften wurden erst nach seinem Tode von Anderen herausgegeben. Vor allen ist hier zu nennen die Biographie seines Gönners, des Cardinals Commendone (De vita Jo. Fr. Commendoni Cardinalis libri IV), welche zuerst von dem bekannten französischen Theologen Cépr. Flechier unter dem angenommenen Namen Roger Akakia herausgegeben (Parisiis 1669. 4. Nachgedruckt Patavii 1685. 12.) und auch von ihm ins Französische übersetzt wurde (La Vie du cardinal Cammendon. Paris 1671. 4. Ibid. 1702. 8. 2 Voll.). Sie liefert eine zuverlässige Schilderung der von dem Cardinale geführten diplomatischen Verhandlungen und der Zeitgeschichte, vom Standpunkte des päpstlichen Stuhles aufgefaßt. Flechier gab auch Graziani's Werk: De casibus virorum illustrium, von welchem ihm eine Handschrift durch Ferdinand von Fürstenberg, Bischof von Paderborn, zugekommen war mit einer in gutem Latein geschriebenen Vorrede heraus (Parisiis 1680. 4.). Später erschien diese fleißige für die Geschichte und Literatur des 14. und 15. Jahrh. nicht unwichtige Arbeit auch nach einer andern Abschrift unter dem Titel: Theatrum historicum de virtutibus et vitiis illustrium virorum et foeminarum eorumdemque casibus, maximam partem funestis (Francofurti 1680. 8.) und Lepelletier lieferte eine französische Uebersetzung (Paris 1682. 4.). Graziani's Geschichte des Krieges der Republik Venedig wegen des Besitzes der Insel Cypern (De Bello Cyprio libri V) wurde von seinem Neffen herausgegeben (Romae 1614. fol. Norimb. 1661. 12.) und ebenfalls von Lepelletier ins Französische übersetzt (Paris 1685. 4.). Das sonderbarste Werk des Cardinals ist unstreitig seine Selbstbiographie, welcher er, weil er sie gegen seinen Willen und nur auf das wiederholte Verlangen seines Bruders schrieb, den Titel gab: De scriptis invita Minerva libri XX, welche einen ganz andern Inhalt vermuthen läßt. Sie wurde zuerst von dem Jesuiten Girolamo Lagomarsini mit einer Vorrede und gehaltreichen Anmerkungen herausgegeben (Florentiae 1725. 4. 2 Voll. Ibid. 1745 — 1746. 4. 2 Voll.). Die vier ersten Bücher des ausgedehnten und aus zwanzig Büchern bestehenden Werkes liefern eine Untersuchung über den Ursprung des Castells Borgo San Sepolcro, die acht folgenden theilten Nachrichten über die Familie Graziani und insbesondere über Luigi Graziani, des Bischofs Bruder, über dessen Reisen in Asien und Aegypten und seine sonstigen Schicksale mit, und die acht letzten erzählen die Lebensverhältnisse des Verfassers selbst, aber mit vielen und langen Abschweifungen. Eine Sammlung von Graziani während seines Aufenthaltes zu Venedig geschriebener Briefe besaß Apostolo Zeno und Fr. Pariſi hat mehrere derselben (in seiner Epistolographia. Rom. 1787.) bekannt gemacht. Auch mehrere andere Schriften Graziani's (Legationum Cardinalis Commendoni Volumina II; Itinerario Germanico; Vita Sixti V; Elogium Poggii) sollen noch handschriftlich in verschiedenen Bibliotheken aufbewahrt werden [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Ercole, der ältere, genannt Ercolino da Pianora), italienischer Maler, im J. 1651 zu Mezzolara in dem Gebiete von Bologna geboren, erhielt seinen Unterricht im Zeichnen in den sogenannten Freischulen (Scuole pic) und erlernte die Malerei bei Bartolommeo Morelli. Darauf machte er aber seine Studien nach den Werken der berühmtesten Architekturmaler, insbesondere folgte er der Art und Weise T. Aldovrandini's. So erlangte er eine große Geschicklichkeit, Verzierungen auf nassen Mörtel aufzutragen, und wurde zur Uebung

3) Außer der Selbstbiographie in dem Werke De Scriptis invita Minerva sind zu vergleichen: *Ferd. Ughelli*, Italia sacra. Tom. I. p. 303 seq. *Gir. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1784. 4.) Tom. VII. P. II. p. 302 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 364. Nouv. éd. Tom. XVII. p. 407.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 763.

dieser Kunst in den Kirchen und Palästen vielfach zu Florenz, Venedig, Imola und Bologna verwendet. Seine Arbeiten zeichnen sich besonders durch Sanftheit und durch einen sehr wohlthuenden Eindruck aus. Er starb im J. 1726 zu Bologna *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Ercole, der jüngere), italienischer Maler, im J. 1688 zu Bologna geboren, war der Sohn armer Aeltern und lernte das Zeichnen bei L. Mattioli, die Malerei aber bei Donato Creti, dessen bester Schüler er wurde, denn Graziani verband mit dem Style seines Meisters, wie L. Lanzi ihm nachrühmt, einen besseren Vortrag, einen großartigeren Charakter, größere Freiheit des Pinsels und andere Gaben, die ihn über Creti erheben. Er näherte sich dem anmuthigen Marcantonio Franceschini und den übrigen, welche in der Manier Carlo Cignani's, eines der vorzüglichsten Maler der bolognescr Schule, einander folgten. Einer seiner Nebenbuhler tadelte seine zu große Weichheit und kleinliches Suchen nach kleinen neuen Zierathen. Andere vermißten an ihm ein Gleichgewicht der Farben, andere größere Lebhaftigkeit, dennoch müssen alle ihm Geist und Fleiß zugestehen, sodaß er es mit dem Besten seiner Zeit aufnimmt und unter Vielen der erste hätte sein können, wenn er nur einen gründlicheren Lehrmeister gehabt hätte. Später machte er die Werke der Bologneser Pierantonio Torri und Lorenzo Pasinelli zum besonderen Gegenstande seines Studiums und läuterte dadurch seinen Geschmack; oft aber macht sich in seinen Gemälden eine Nachahmung dieser Meister bemerkbar. Man findet noch manche seiner Arbeiten, welche seines Ruhmes würdig sind, in den Kirchen und Palästen seines Geburtsortes und anderer Städte. Die hauptsächlichsten der in seiner Vaterstadt vorhandenen sind in der Kathedrale „die heil. Anna, wie sie Maria unterrichtet," die „Taufe des Heilandes" und „der Apostel Petrus, wie er den heiligen Apollinaris einsetzt," ein reiches und würdevolles Bild, welches Graziani auf Kosten des Cardinals Lambertini malte und welches er, als dieser unter dem Namen Benedict XIV. den päpstlichen Stuhl bestieg, auf dessen Bestellung für die Apollinarkirche zu Rom wiederholen mußte, in der Kirche Santa Maria de' Servi den „Tod der heiligen Juliana" und einen messelesenden Heiligen, an welchem Bilde besonders die zierliche Auswahl in dem Charakter der Köpfe auffällt und in der Kirche des Klosters der Bettelmönche der heil. Franciscus Regis, der heil. Ludwig von Gonzaga und der heil. Franciscus Borgia. Zu rühmen sind außerdem noch der heil. Pellegrino zu Sinigaglia, die Apostelfürsten Petrus und Paulus, wie sie mit dem süßesten Ausdrucke von einander scheiden, um dem Martyrthum entgegen zu gehen, in S. Pietro zu Piacenza und der selige Nicolo Alberpati in der Kirche unserer lieben Frau von den Engeln zu Rom. Mehrere seiner Gemälde sind von C. Bianchi, J. Benedetti und B. Franceschini in Kupfer gestochen †). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. *Zanotti*, Storia dell' Accademia Clementina. Tom. I. p. 258. Biographie générale. Tom. XXI. p. 765.

†) Vergl. L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übers. von J. G. v. Quandt. Bd. 3. S. 156. Biographie générale. Tom. XXI. p. 765.

GRAZIANI (Giovanni), italienischer Historiker und Naturforscher des 17. Jahrh., um das Jahr 1670 zu Bergamo geboren, widmete sich den Naturwissenschaften, der Mathematik und Geschichte und beschloß, nach der Beendigung seiner Studien, sich um ein Lehramt zu bewerben. Er erhielt zuerst die Professur der Astronomie an der Universität zu Padua, welche er aber später mit dem Lehrstuhle der Philosophie daselbst vertauschte. Seine Vorlesungen in beiden Fächern erfreuten sich eines so großen Beifalls und zogen so viele Zuhörer nach Padua, daß die Behörden dieser Stadt ihm mehrfach ihre Zufriedenheit über seine Leistungen kund gaben. Er starb um das Jahr 1730 zu Padua. Einen vortrefflichen Beitrag zur Gesundheitslehre lieferte er in seiner Schrift über die berühmten Heilbäder zu Padua (Thermarum Patavinarum Examen, cui accessit dissertatio de foute Coelio acido Recobarii. Patavii 1701. 8.) [1]), welche auch in Teutschland die ihr gebührende Anerkennung fand und worin er über den Ursprung, die Beschaffenheit und die Wirksamkeit dieser schon seit vielen Jahrhunderten gebrauchten Quellen genügende Auskunft gibt. Neben der Pflege der Naturwissenschaften scheinen historische Forschungen das bevorzugte Studium Graziani's gewesen zu sein. Von seiner Geschichte Venedigs (Historiarum Venetarum libri XXXII. Patavii 1728. 4. 2 Voll.), welche er selbst als eine Fortsetzung der Geschichte dieses Staates von Andr. Morosini betrachtet wissen will, erschienen nur die ersten 24 Bücher, welche vom Jahre 1615 bis zum Jahre 1700 reichen und die Thatsachen ziemlich genau und unparteiisch erzählen, aber zu viele und lange nicht zur Sache gehörende Abschweifungen enthalten, als daß sie einen selbst geduldigen Leser fortwährend zu fesseln vermögen, obschon sie in einem reinen und schönen Style geschrieben sind. Der venetianischen Geschichte ist aber, was Inhalt und Darstellung betrifft, weit vorzuziehen die Biographie Fr. Morosini's, des berühmten venetianischen Admirals und Feldherrn (Fr. Mauroceni Peloponesiaci, Venetiarum principis, gesta ab anno natali 1618 ad annum 1694. Patavii 1694. 4.), welche als ein werthvoller Beitrag zur Geschichte Venedigs und jener Zeit überhaupt betrachtet werden muß, da der Verfasser nach guten officiellen Actenstücken und den genauen Berichten zuverlässiger Augenzeugen arbeitete [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Giovanni Battista Ballanti genannt), italienischer Bildhauer der neuern Zeit, im J. 1762 zu Faenza geboren, wurde von seinem Vater, nachdem er in der Schule kaum den nöthigen Elementarunterricht erhalten hatte, zur Kupferstechkunst bestimmt und in die Zeichenschule Boschi's, genannt Carloncini, welcher sich durch seine radirten Blätter bereits Beifall erworben

1) Eine genaue Angabe des Inhalts und eine eingehende Beurtheilung liefern die Acta Eruditorum des Jahres 1702, p. 1 seq. 2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 367. Biographie générale. Tom. XXI. p. 764.

hatte, geschickt. Anstatt aber dem Unterrichte die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, formte er zum Zeitvertreibe kleine Figuren aus Erde oder aus Wachs. Da er in diesen Spielereien ein ungewöhnliches Talent verrieth, so waren seine Aeltern klug genug, seiner Neigung keine Hindernisse in den Weg zu legen, sondern dieselbe auf jede Weise zu fördern. Nachdem er also die Bildhauerkunst bei einem tüchtigen Lehrmeister nach den Regeln erlernt hatte, besuchte er Rom und die andern durch ihre Kunstwerke berühmten Städte Italiens, um durch das Studium der schönsten antiken und modernen Muster zu möglichst großer Vollkommenheit zu gelangen und zugleich seine Geschicklichkeit durch die Ausführung größerer Werke zu zeigen. Man findet deswegen an vielen Orten Italiens von ihm verfertigte Statuen von Madonnen und Heiligen von übermaltem Gyps. Zu seinen schönsten Bildwerken gehören die Statue des heil. Michael in der diesem Erzengel geweihten Kirche zu Faenza, welche besonders wegen ihrer Stellung und der Richtigkeit ihrer Zeichnung gerühmt wird, zu Imola in der Kirche zum heil. Cassian eine Himmelfahrt Mariä, zu deren Verfertigung er nach dieser Stadt berufen wurde, zu Assisi, wo er sich längere Zeit aufhielt, in der Kirche unserer lieben Frau von den Engeln ein heiliger Franciscus, von einem Engel unterstützt, zwölf Statuen von außerordentlicher Schönheit in dem Kloster von Faguano, an welches ihn die Freundlichkeit der Mönche und die Schönheit der Gegend fesselten, und zu Bologna in der Kirche Annunciata eine unbefleckte Empfängniß und eine heilige Margaretha. Der Künstler starb im Juli 1835 zu Faenza. Bei der Ausführung seiner Bildwerke leistete ihm gewöhnlich sein Bruder Francesco Hilfe. Als seine vorzüglichsten Schüler sind Pietro Piani und Pascale Laviotti zu betrachten [1]). — Ein noch jüngerer Künstler, welcher den Namen Graziani führt und um das Jahr 1790 geboren ist, ging aus der Schule Canova's zu Rom hervor und ließ sich zu Florenz nieder, wo er Professor an der Akademie der Künste ward. Seine Arbeiten, sowol Statuen, als auch Büste und Basreliefs, offenbaren ein hohes Kunsttalent. Besonders ward eine von ihm im J. 1820 verfertigte Statue der Hoffnung gerühmt. Der Ausdruck des Gesichts dieser Statue ist, wie die Kritik sich ausdrückt, von himmlischer Ruhe, das Gewand fließt leicht und anständig herab und die Stellung ist lebendig und würdevoll. Auch mehrere Basreliefs dieses Künstlers sind Meisterwerke, in welchen er den größten Fleiß mit vollkommener Kunstfertigkeit vereinigt [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Girolamo), italienischer Dichter des 17. Jahrh., im J. 1604 zu Pergola, einer kleinen Stadt des ehemaligen Herzogthums Urbino, geboren, zeigte schon in früher Jugend Talent zur Poesie und widmete sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf den Universitäten zu Bologna und Padua der Geschichte und der schönen Wissenschaften. Nach der Beendigung seiner Studien versuchte er sein Glück als Dichter und seine ersten kleineren Poesien wurden von seinen Zeitgenossen mit großem Beifall aufgenommen, obschon sie dem schon allgemein verdorbenen Geschmacke huldigten. Sein erstes größeres Gedicht, das Epos „Cleopatra," welches er in seinem 22. Jahre herausgab, begründete aber hauptsächlich seinen Ruhm und lenkte die Aufmerksamkeit Francesco's I., Herzogs von Modena, auf ihn, welcher den jungen Mann, um sein Talent zu ermuntern, an seinen Hof rief, ihn im J. 1637 zu seinem Secretair ernannte und ihm die Grafschaft Sarzano, eine reiche Domaine im Herzogthume Reggio, schenkte. Unter dem Schutze seines großmüthigen Gönners lebte Graziani jetzt ausschließend der Poesie und seine meisten Werke fallen in die Zeit seines glücklichen Aufenthaltes zu Modena. Man betrachtete aber fortwährend als das vorzüglichste derselben die Cleopatra (Cleopatra, poema in XIII canti. Bologna 1626. 12. Ibid. 1653. 12.), welches von den italienischen Kunstrichtern jener Zeit als die gelungenste poetische Erscheinung des 17. Jahrh. bezeichnet wird. Man kann auch wirklich nicht umhin, die Reinheit des Styls und die leichte und harmonische Versification anzuerkennen, aber der Geist der Poesie und insbesondere der epischen durchwebt nicht das Ganze. Noch geringeren Werth hat sein zweites Epos, die Eroberung von Granada in 26 Gesängen (Il conquisto di Granada. Modena 1650. 4. Paris 1654. 12. 2 Voll. Bologna 1672. 4. Venetia 1789. 8. 2 Voll., auch in dem Parnasso italiano, Tom. 38 et 39), obschon es von Manchen wegen des wohlangelegten Planes, welcher jedoch Mendoza's Epos: Las guerras de Granada entlehnt ist, der Cleopatra vorgezogen wird. Das Gedicht hat auch in der That einzelne ausgezeichnete Stellen, der Styl ist rein und würdig und die Charaktere Ferdinand's und Isabella's sind mit Meisterhand durchgeführt, aber unnöthige und schlecht angebrachte Wortspiele berühren unangenehm, und man muß trotz aller dem Dichter gespendeten Lobsprüche gestehen, daß beide Epopöen den Dichtungen Ariosto's und selbst Berni's nicht nahe kommen. Auch die Tragödie Cromwell (Il Cromvello, tragedia. Bologna 1671. 4.), welche lange wegen der Wahrheit der Charaktere und wegen der strengen Beobachtung der Kunstregeln als ein Meisterwerk betrachtet wurde, erscheint uns als ein gekünsteltes und steifes Machwerk, und am genießbarsten sind jetzt noch seine Lieder, Sonnette, Madrigale und andere kleine Gedichte, welche in einer nicht sehr häufigen Sammlung (Varie poesie. Modena 1662. 12.) vereinigt sind. Im J. 1655 machte Graziani eine Reise nach Frankreich und suchte während seines Aufenthaltes zu Paris die Gunst des Cardinals Mazarin durch das Lobgedicht: Il Colosso (Paris 1656. fol.), worin er die Vorzüge und Verdienste dieses Ministers anpreist, zu erlangen. Die Schmeichelei verfehlte übrigens, da dieselbe zu übertrieben und plump war, ihre Wirkung und der enttäuschte Lobredner kehrte verdrüßlich nach Modena zurück. Doch konnte er nicht unterlassen, später auch Ludwig XIV. auf ebenso unverschämte Weise, aber mit ebenso wenig Erfolg in

1) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 51. 2) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 345.

einem ähnlichen Machwerke (Applicazione profetica delle glorie di Luigi XIV. Modena 1673. 4.) zu preisen. Eine Krankheit zwang ihn kurz nach dem Erscheinen dieser poetischen Kriecherei den Hof von Modena zu verlassen und sich in seine Heimath zurückzuziehen, wo er am 10. Sept. 1675 starb. Seine Werke sind jetzt, da sie der Zeit des Verfalls der italienischen Poesie angehören, vergessen und, außer einigen Literarhistorikern, wird wol nicht leicht Jemand Versuchung fühlen, sie wieder aus dem Staube hervorzuziehen und sich mit ihnen zu beschäftigen *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Giuseppe), ein italienischer Maler, gegen das Ende des 18. Jahrh. zu Padua geboren, bildete sich in der Schule des Veronesers Antonio Balestra zum Künstler und ließ sich dann zu Bassano nieder. Er verfertigte für die Kirchen und Paläste dieser Stadt und der Umgegend viele Gemälde, in welchen er ein glückliches Genie und großen Verstand zeigte; sein Talent kam aber nicht zur völligen Reife; besonders ist sein Colorit zu manierirt und ausschweifend; auch wußte er das Helldunkel nicht wohl auszutheilen und von demselben einen lohnenden Gebrauch zu machen. Er starb im J. 1752 zu Padua †). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Paolo), italienischer Kupferstecher des 16. Jahrh., welcher um das Jahr 1580 zu Rom arbeitete. Die von ihm gestochenen Blätter werden von den Kunstkennern sehr gesucht, besonders die berühmte Composition in Rafael's Villa zu Rom, das Scheibenschießen, angeblich nach Mich. Angelo's Zeichnung, und der Triumph der Galathea. Seine Arbeiten erschienen im Verlage des berühmten Kunsthändlers P. de Nobilibus, für welchen er fortwährend thätig gewesen zu sein scheint ††). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Pietro), ein italienischer Maler, von dessen Lebensverhältnissen man aber nichts Näheres weiß, als daß er von Neapel stammte und zu Anfang des 18. Jahrh. arbeitete und besonders als Schlachtenmaler einen ausgebreiteten Ruhm erlangte. In seinen Gemälden herrscht eine ungewöhnlich große Lebendigkeit und er gab sich eine besondere Mühe, die Schrecken der Schlacht auszudrücken, sodaß man fast die Wuth der Fechtenden zu sehen glaubt; auch zeigt er eine seltene Meisterhaftigkeit, die Farben mit Bewußtsein und in großer Manier zu behandeln. Wahrscheinlich ist dieser Maler derselbe Graziani, welchen man als einen Schüler des sogenannten Schlachtenmichelangelo's, des Jesuiten Jacopo Cortese, von seinem Geburtsorte il Borgogaone genannt, betrachtet, von dem aber L. Lanzi sagt, daß er von seinem Meister nur das Anhäufen von Farbe und das Aufnehmen vom fernsten Standorte gelernt habe. Man weiß nicht, in welcher Beziehung Pietro Graziani mit einem Ciccio Graziani von Neapel steht und ob er ein Sohn oder ein Anverwandter desselben war. Mehrere Gemälde des erwähnten Ciccio befanden sich in Rom, so in der Kirche St. Croce della Penitenza eine Maria Magdalena und in der Kirche St. Antonio de Portughesi die Predigt St. Johannes des Täufers *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANI (Thomas), italienischer Componist aus der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17 Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man aber Nichts weiter weiß, als daß er zu Bagnacavallo, einer kleinen Stadt im Kirchenstaate, geboren war und sich dem geistlichen Stande widmete. Er trat früh in den Franziskanerorden und lebte in dem Kloster desselben zu Mailand, in welchem er zugleich die Stelle eines Kapellmeisters bekleidete. Seine Kirchenmusik war bei seinen Zeitgenossen beliebt und in Italien sehr verbreitet; die verschiedenen Werke jedoch, worin sie niedergelegt ist und von denen besonders angeführt werden: Messe a cinque voci, libro primo (Venezia 1569. 4.); Psalmi omnes ad vesperas, quatuor vocum (Venetiis 1587. 4.); Compiete a otto voci (Venezia 1601. 4.); Vesperi per tutto l'anno a otto voci (Ibid. 1603. 4.); Sinfonie partenici, litanie a 4, 5, 6 e 8 voci (Ibid. 1617. 4.); Responsoria in solemnibus S. Francisci 4 Vocibus et Salve Sancte Pater, concert. (Ibid. 1627. 4.) und Libro primo di Madrigali a cinque voci (Ibid. 1588. 4.) sind jetzt selten geworden [1]). — Ein anderer italienischer Componist dieses Namens und Violoncellvirtuos fand auf seiner Kunstreise durch Teutschland großen Beifall und kam nach dem Tode des Gambisten Hasse an dessen Stelle zu Potsdam als Lehrer des Kronprinzen von Preußen (nachherigen Königs Friedrich Wilhelm II.). Sein Spiel ward ausgezeichnet gefunden, bis der ältere Duport zu Berlin erschien und es durch seine meisterhaften Leistungen weit übertraf. Man entfernte deshalb den nicht mehr beliebten Künstler vom Hofe und beschränkte ihn auf die Leistungen eines einfachen Kapellmeisters. Graziani fand sich, obschon er seinen vollen Gehalt behielt, durch diese Zurücksetzung so sehr gekränkt, daß er schnell an Körper und Geist abnahm und noch in den besten Jahren 1687 zu Potsdam starb. Seine Frau, welche längere Zeit an den Operetten-Vorstellungen der Kronprinzessin Theil genommen hatte, behielt deshalb die Hälfte des Gehaltes ihres verstorbenen Gemahls als lebenslängliche jährliche Pension. Eine seiner Töchter, welche ihrer schönen, starken Contraltstimme von der Mutter zur Sängerin ausgebildet worden war, betrat um das J. 1696 das Theater, scheint aber kein besonderes Glück gemacht zu haben. Graziani's Compositionen (etwa zwölf Violoncell-Solos), welche ganz dem Geschmacke seiner Zeit entsprechen, sind jetzt

*) Vergl. *Gir. Tiraboschi*, Storia della letteratura italiana. (Roma 1785. 4.) Tom. VIII. p. 383. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 366. Biographie générale. Tom. XXI. p. 764.

†) *Gio. Bat. Verci*, Notizie de' pittori di Bassano (Venet. 1775. 8.) p. 271.

††) G. K. Nagler a. a. O. S. 345.

*) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, teutsch von J. G. v. Quandt. Bd. 1. S. 489. Joh. Rud. Fueßli's Künstler-Lexikon S. 293. G. K. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 344.

1) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 91.

der Vergessenheit anheimgefallen [2]). — Denselben Namen führt auch ein italienischer Sänger der neusten Zeit, Francesco Graziani, am 26. April 1829 zu Fermo im Kirchenstaate geboren. Er erhielt seine Ausbildung durch Cellini und trat zum ersten Mal auf dem Theater des Ventidius Bassus zu Ascoli als Barytonist in Donizetti's Gemma di Vergy mit Beifall auf. Nachdem er noch eine Zeit lang seine Studien fortgesetzt hatte, spielte er in den Jahren 1851 und 1852 auf den Bühnen von Macerata und Chiati in den Opern: I Masnadieri, Don Pasquale, Luisa Miller und Maria di Rohan mit Erfolg und ließ sich in denselben Opern, sowie auch in den später einstudirten Rollen in Lucia, Ernani, Elisire d'Amore, La Favorita und Trovatore zu Pisa und im Theater La Pergola zu Florenz beklatschen. Im J. 1853 wurde er nach Paris berufen, wo er im Théâtre Italien durch seinen Gesang in Lucia, La Donna del Lago, Otello, I Puritani, Beatrice di Tenda und La Sonnambula die Zuhörer stets zur Bewunderung hinriß. Im J. 1854 ging er nach Neu-York, kehrte aber noch in demselben Jahre nach Paris zurück, um in Mary's Tre Nozze zu singen. Im Frühling des Jahres 1855 ließ er sich zu London im Covent-Garden-Theater hören, sah sich aber bald wieder bewogen, um guten Sold nach der Hauptstadt Frankreichs zurückzukommen, wo er von Neuem in Giovanni Bottesini's Assedio di Firenze in Bandino's Rolle das Publicum entzückte. Sein Bruder Lodovico Graziani, im August 1823 geboren, bildete sich ebenfalls zum Sänger aus und trat zuerst in dem Theater Valle zu Rom in Donizetti's Don Pasquale auf. Darauf ließ er sich auf den Bühnen der bedeutendsten Städte Italiens, sowie auch zu Wien und Paris hören und erntete allenthalben Beifall [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIANO von Florenz (Gratianus Florentinus), ein italienischer Theolog des 14. Jahrh., welcher dem Augustinerorden angehörte und zuletzt Regens des Klosters desselben zu Florenz war. Er erwarb sich durch seine gründlichen Kenntnisse sowol in der Theologie als auch in der Philosophie einen weit verbreiteten Ruhm und bewies zugleich eine solche Gewandtheit in weltlichen Geschäften, daß die Behörde seiner Vaterstadt ihn an verschiedene Fürsten, insbesondere aber an den Herzog Galeazzo nach Mailand und im J. 1380 an den Papst Urban VI. als Gesandter und Redner schickte, bei welchen Gelegenheiten er sich seiner Aufträge in der ehrenvollsten Weise entledigte. Auch als Schriftsteller war er thätig, seine Werke (Lectiones theologicae. Quaestiones super Libros Sententiarum) sind aber nicht gedruckt, sollen aber in mehreren Bibliotheken zu Florenz noch vorhanden sein *). (*Ph. H. Külb.*)

GRAZIE (die), GRAZIÖS. Aesthetischer Begriff. Das Wort „die Grazie," welches von dem lateinischen gratia, beziehungsweise dem französischen la grâce herkommt und wol noch nicht 200 Jahre lang in der teutschen Sprache eingebürgert sein dürfte, bezeichnet die einen wohlthuenden, sinnlich zarten Eindruck machende Schönheit. Grazie wird meist nur Menschen in ihrer sinnlichen Erscheinung (Stellung, Bewegung, Miene u. s. w.), und daher auch Engeln und ähnlichen Gebilden beigelegt, sodaß man sagen darf, sie werde wesentlich durch das Auge, den Blick percipirt. Doch spricht man zuweilen auch von anderen graziösen Wesen, z. B. von einem graziösen Tonstück, und in diesem Falle geschieht die Perception vermittels des Gehöres. Das am meisten entsprechende teutsche Wort ist ohne Zweifel Anmuth (anmuthig). Weiter ab stehen: Liebreiz als die Eigenschaft des Schönen, welche zur Liebe reizt; Lieblichkeit, welche indessen allgemeiner ist, und auch auf Dinge Anwendung findet, denen man keine Grazie beilegt, z. B. dem Weine; Holdseligkeit, eine Eigenschaft, welche zwar das Gegentheil des Schönen ausschließt, aber die Schönheit zu einer mehr übersinnlichen, verklärten Erscheinung potenzirt, wobei von selbst die materielle Sinnlichkeit mehr in den Hintergrund tritt und sogar an etwas nicht Sinnliches gedacht werden kann, z. B. an den Inhalt einer Zusicherung; Gnade, jedoch nur in beschränkter Anwendung vorkommend, z. B. in Luther's Uebersetzung der *χάρις* im Evang. des Johannes 1, 14, wo man indessen, da von Christi Angesicht die Rede ist, sicherlich nicht Grazie, sondern Holdseligkeit dafür sagen dürfte. Während von diesen synonymen Substantiven die Adjectiva anmuthig, liebreizend, lieblich, holdselig, gnadenvoll gleichwerthig vorhanden sind, steht dem Adjectivum reizend der Reiz nicht gleichwerthig zur Seite; denn nur in gewissen Verbindungen, z. B. „voller Reiz," kann er mit Grazie als sinnverwandt auftreten. Aber auch reizend congruirt nur zum Theil mit graziös; denn woran der Reiz haftet, z. B. an einer Landschaft, muß nicht immer auch graziös sein; denn die Grazie hat vor allen Synonymen, selbst vor der Anmuth, das Specificum der Zartheit als eigenthümlich und das Wesen des Begriffes constituirend voraus, was übrigens auch in der Zierlichkeit (zierlich) liegt, nur daß bei ihr das Moment der Schönheit nicht so stark hervortritt wie bei der Grazie. (*J. Hasemann.*)

GRAZIEN (Gratiae, *Χάριτες*).

§. 1. Literatur.

Em. Braun, Griech. Götterlehre §. 376—381. S. 283—290; *J. T. Cerquand*, Les Charites, in der Revue archéologique 1862. 1863. p. 52—64; Gerhard, Griech. Mythologie §. 563—565; Jacobi, Mytholog. Handwörterb. S. 202—205; O. Jahn, Peitho, die Göttin der Ueberredung, Greifswalder Winckelmannsfestprogramm 1846. S. 9—12; *Köhler*, Description d'un camée du cabinet des pierres gravées de sa Maj. l'Emp. de toutes les Russies. St. Petersb. 1810. 8.; auch in s. Gesammelten Schriften von Stephani. Bd. V. S. 63—90. Taf. I—III; Manso, Ueber die Grazien, in s. Versuch über einige Gegenstände

2) Jul. Schladebach und Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 230. 3) Biographie générale. T. XXI. p. 766.

*) Vergl. *Guil. Negri*, Istoria degli scrittori Fiorentini (Ferrara 1722. fol.) p. 315.

aus der Mythologie der Griechen und Römer. Leipzig 1794. S. 422—462; Preller, Griech. Mythologie I. S. 275—278; Ricklefs: Artikel Charites in dieser Encyklopädie I. Sect. Bd. XVI. S. 166—169; Schömann, Das Ideal der Hera. Greifswald 1847. S. 34—36; Schwenck, Griech. Mythologie I. S. 446—449; Welcker zu Schwenck's Etymol.-mythol. Andeutungen S. 288 fg. und in s. Griech. Götterlehre I. S. 372—374. 696 fg.; III. S. 111—113. 200—202.

§. 2. Abkunft.

Hesiod [1]) nennt als Vater der Grazien Zeus, als Mutter Eurynome, eine Tochter des Okeanos, welchem letztern auch vereinzelt die Vaterschaft zugeschrieben wird [2]). Der Hesiodeischen Angabe folgen viele Schriftsteller [3]), nur daß der Name der Mutter mehrfach verstümmelt oder, der spätern Bedeutung der Grazien angepaßt, verändert wird [4]). Diesem letztern Bestreben entspringen auch ausnahmslos die vielen andern Genealogien, wie wenn diese Göttinnen von Helios mit der Enanthe [5]), der Aglaia oder Aegle [6]) erzeugt sein sollen, oder wenn Dionysos ihr Vater genannt wird, dem sie von der Aphrodite [7]) oder Koronis [8]) geboren heißen, oder auch wenn Hera [9]) oder Lethe [10]) ihnen zu Müttern gegeben sind.

§. 3. Zahl.

Pamphos, der zuerst von ihnen gesungen haben soll, gab weder Zahl noch Namen an [11]). Homer kennt die Charis als Gattin des Hephaistos [12]), weiß aber, wie seine Anführung mehrerer jüngeren Grazien bezeugt, von einem ganzen Geschlecht dieser Göttinnen [13]), aus welchem jene Charis, etwa wie der Silen von den Silenen, der Triton von den Tritonen, sich abhebt. Schon bei Hesiod [14]) finden wir die Chariten zu einer Dreizahl fixirt, wie ihnen als Trias Eteokles den uralten Dienst zu Orchomenos errichtet hatte [15]). Diese Dreizahl, wol durch die enge Verwandtschaft der Grazien mit den Horen (§. 6) beeinflußt, wurde in der Folgezeit selten angetastet [16]), allein die Localculte zu Athen und Sparta erkannten nur zwei an [17]). Neben diesem geschlossenen Dreiverein kommt aber auch vielfach die Charis selbständig vor, als stete Begleiterin und Dienerin der Aphrodite, so eng ihrer Herrin verknüpft, daß dieselbe hin und wieder selbst Charis genannt wird (§. 8). Scherze der Epigrammatisten, die, schöne Sterbliche den Grazien zugesellend, deren 4, ja 15 und selbst hundert nennen [18]), kommen natürlich nicht weiter in Betracht.

§. 4. Namen und deren Bedeutung.

S. Sonne in Kuhn's Zeitschrift X. S. 96—136. 321—366. Homer [19]) macht unter ihnen nur die Pasithea namhaft; ihre Benennung bei Hesiod [20]) als: Euphrosyne, Aglaia, Thalia ist fast durchgängig adoptirt, nur daß einzeln an die Stelle der Euphrosyne [21]) oder der Thalia [22]) die, wie Schriftsteller und Bildwerke bezeugen, ihnen aufs Engste verbundene Peitho [23]), vereinzelt auch die Homerische Pasithea [24]), tritt. Athen und Sparta haben dagegen in ihren Localculten, neben der abweichenden Zweizahl, auch völlig verschiedene Benennungen gewahrt; dort hießen sie Phaenna und Kleta, hier Auxo und Hegemone.

Ihre Sammelnamen Gratiae und Χάριτες [25]) fünden sie als: Besitzerinnen alles Reizes, aller Anmuth und Lieblichkeit an, und dieselbe Bedeutung spricht aus ihrer Einzelbenennung, sei es, daß man dieselbe als splendor nitor, festiva laetitia, hilaritas animi [26]) oder als „Heiterkeit, Glanz und Mahl" [27]) oder als „Glanz, Heiterkeit, Blüthe, Herrlichkeit des Lebens, besonders das festliche Mahl" [28]), als „Hehre, Frohsinnige, Lebensfreude" [29]) oder als „festliche Freude, festlicher Glanz, blühendes Glück" [30]) auffassen will. Demselben Gedankenkreise gehören Kleta und Phaenna als „Schall und Schimmer" [31]), Hegemone und Auxo als „Führerin und Mehrerin" [32]), endlich die „wunderschöne" Pasithea [33]) an.

§. 5. Ursprüngliche Bedeutung.

Zur weiteren Feststellung des Wesens der Grazien gibt den ersten Anhalt die Meernatur ihrer Mutter, der

1) Theog. 907—911. 2) *Dosiadas*, Ara 1, 14. p. 126, nach Köhler, Ges. Schriften V. S. 75. Anm. 8. 3) *Pind.* Ol. XIV, 19 seq.; *Apollodor.* I, 3, 1; *Onomakritos* bei *Paus.* IX, 35, 1; *Hygin.* fab. 1 Genealogia; *Phurnutus*, De Nat. Deor. IX, 151; XV, 161. 4) *Phurnut.* an letzterer Stelle: Eurynome, Eurydomene oder Eurymedusa; *Luctat.* zu *Stat.* Thebais I, 286: Harmione; *Orph.* Hymn. LX (59): Eunomia; Anthol. Lat. I, 77, 10. p. 54 mit *Burmann:* Hemonia. 5) *Pausan.* l. c. 6) *Antimachos* bei *Paus.* l. c.; cf. *Antimachi* reliq. ed. *Schellenberg* p. 100. 7) *Serrius* zu *Virg.* Aen. I, 724; *Nonnos*, Dionysiaca XVI, 131 seq.; *Alkiphron* I, 3; *Meineke*, Anal. alex. p. 282. Bei *Nonnos* XV, 91; XXXIII, 4 seq. ist die mehrfach als Grazie genannte Pasithea Tochter des Dionysos. 8) *Nonnos* XLVIII, 555. 9) *Phurnut.* l. c.; *Colluthus*, Raptus Helenae 87 u. 172. 10) *Eustath.* zu *Homer* p. 982, 46. 11) *Paus.* l. c. 12) Il. XVIII, 382. 13) Il. XIV, 267 seq.; vergl. *Musaeus* 77; *Suidas* s. v. ὁπλότερος. 14) Theog. 907 seq. 15) *Paus.* l. c. 16) *Euripid.* Troad. 924: τρισσὸν ζεῦγος τρισσῶν θεῶν; *id.* Hekabe 647 seq.: τρισσὰς μακάρων ζεῦγος; cf. *Chrysippos* bei *Seneca*, De benef. I, 3; *Horat.* Od. IV, 7, 5.

17) *Paus.* l. c.; vergl. Kunstblatt 1825. S. 67 und Gerhard's Hyperboreisch-Römische Studien II. S. 152 fg. 18) Anthol. Palat. IX, 515; XII, 181; *Kallimachi* Epigr. 54; *Musaeus* 64. 65; *Aristenät.* I, 10. 19) Il. XIV, 269 seq. 20) Deshalb *Stat.* Theb. II, 286: Pasithea prima blandarum sororum; vergl. *Nonnos* XXIV. 263 seq. Man hat Il. XVIII, 383 mit Bezug auf Sokrates bei *Eustath.* zu *Hom.* p. 1665, 58: Καλὴ als Eigennamen fassen wollen. 21) *Hermesianax* bei *Paus.* l. c.; *Suidas* s. v. Χάριτες. Schol. zu *Aristoph.* Nubes 773. 22) *Proclus* zu *Hesiod.* Ἔ. κ. ἡμ. 74; *Nonnos* l. c.; *Orph.* Hymn. X (9), 13. 23) Siehe im Allgemeinen O. Jahn, Peitho S. 9 fg. und unten §. 8. 24) *Sostratos* bei *Eustath.* nennt Pasithea, Kale und Euphrosyne. 25) Von χαρὰ die Freude nach *Apollodor.* Fragm. p. 1041, deshalb χαραὶ genannt in einer Elegie des Sophokles, nach Welcker, Gr. Götterl. I. S. 696. 26) Manso a. a. O. S. 436. Anm. x. 27) Welcker a. a. O. III. S. 111. 28) Schwenck a. a. O. S. 446. 29) Em. Braun a. a. O. S. 287. 30) Jacobi a. a. O. S. 202. 31) Ebendas. 32) Heyne, Antiquarische Aufsätze I. S. 9. 33) Preller a. a. O. I. S. 276.

Okeanide Eurynome [34]). Sie hatte, mit Thetis vereint, den kleinen von Hera verstoßenen Hephaistos aufgenommen und neun Jahre im Meeresschooße beherbergt [35]); sie galt nach Orphischen Theogonien als Gemahlin des Orphion und erste Weltherrscherin [36]). Man verehrte sie zu Phigalia in einem dunkeln Cult. Ihr jährlich nur an Einem bestimmten Tage geöffneter Tempel zeigte ihr wunderliches, von goldenen Ketten umgebenes Holzschnitzbild, oberhalb als Weib, das aber von den Hüften abwärts in einen Fischleib endigte [37]). Von dieser auf das Feuchte gerichteten Natur der Mutter finden sich noch bei den Grazien mehrfache Spuren [38]). Sie gesellen sich den ihnen ähnlich genannten [39]) Nymphen [40]); ein ihnen geweihter Brunnen fand sich in Orchomenos [41]), wo man auch eine Quelle zeigte, in der sie sich gebadet haben sollten [42]), schöne Bäder hießen Bäder der Grazien, und ein von einem Genesenen dargebrachtes Weihrelief zeigt sie neben andern Quellgottheiten [43]); auch mit Wassergefäßen in den Händen bringt sie ein geschnittener Stein vor Augen [44]).

Nicht allein dem feuchten Elemente aber wandten sie ihre Thätigkeit zu, auch andere Naturreiche begünstigen sie. Sie liebten Flora und ihre Gefilde [45]), schöne Hügel tragen ihren Namen [46]), die bildende Kunst zeigt sie häufig genug, in ihren Händen Mohnbüschel [47]), Aehren [48]) und Blumen [49]) haltend, von denen die Rosen ihnen vornehmlich werth waren [50]). Sie gesellen sich gern zu den Frühlingsgottheiten; mit den Horen vereint schmücken sie Aphrodite, wenn sie ihren segensreichen Lauf über die Erde beginnt [51]), und der Frühlingsstier bringt zwischen seinen Hörnern die Grazien mit [52]). Sind nun auch auf dem Gewande der vielbrüstigen großen Naturmutter, der Artemis von Ephesos, neben mancherlei Fülle und Zeugungslust symbolisch darstellenden Wesen die Chariten ein beliebter Gegenstand [53]), und erscheinen sie, wenn auch vereinzelt, mit den den Naturfegen spendenden Füllhörnern [54]), so darf man ihnen ihren Rang als Personificationen des Reizes allen sinnlichen Naturerscheinungen nicht vorenthalten [55]).

Scheint eine solche Bedeutung als Naturgottheiten ihnen auch schon das augenscheinlich hohe Alter ihrer Culte in Kyzikos und Orchomenos [56]) zu sichern, so tritt dieselbe doch noch stärker in Athen hervor, sowol in ihren Namen Auxo und Hegemone, als auch in dem Verein agrarischer Gottheiten, mit denen sie in einer geheimen, dem Volke unverständlichen Weihe verehrt wurden [57]), wie sie denn auch der attische Ephebeneid, etwa „als Segen der Natur, dessen der Mensch zum Gedeihen und Wohlsein bedarf" [58]), neben der Hore Thallo anrief [59]).

§. 6. Verhältniß zu den Horen.

Der Zusammenhang mit den Horen just ist es aber, der uns für die Feststellung der speciellen Naturbedeutung der Grazien eine sichere Stütze gewährt.

Die Grazien sind aufs Engste ihnen verbunden, mit ihnen vereint bekränzen sie die Aphrodite [60]), weben ihr schöne Kleider [61]), schmücken die Pandora [62]), mit ihnen standen sie auf dem Stephanos der Polykletischen Hera zu Argos [63]); mit ihnen und den Moiren leiten sie die Persephone aus der Unterwelt zurück [64]), führen ihre Attribute [65]) und sind auch sonst mehrfach mit ihnen geschäftig [66]). Besonders aber gleichen sie sich in dem festlichen Reigentanz, den die jahrumkreisenden Horen ebensowol ausführen, als er bei den Chariten oftmals betont wird [67]). Ballete und Pantomimen liebten, denselben wiederzugeben und mögen manchem Werke der bildenden Kunst zum Vorbild gedient haben [68]).

Bei dieser völligen Uebereinstimmung können die Grazien in der That als „nur provinziell verschieden von den Horen" [69]) genannt und als „Spenderinnen erfreulicher Naturgaben im Umlaufe des Jahres" [70]), als „Reize der Jahreszeiten" [71]) aufgefaßt werden [72]).

34) Siehe im Allgemeinen Schömann, Das Ideal der Hera S. 18 u. 34 und De Oceanid. et Nereid. catalogis Hesiod. p. 14. 35) Il. XVIII, 397. 36) *Apollon. Rhod.* Argon. 1, 503 seq. 37) *Paus.* VIII, 41, 4. 38) Siehe im Allgemeinen Wieseler zu den Denkm. d. alt. Kunst II. IV. S. 27. 39) *Χαρίτεσσιν ὁμοίαι* Schol. zu *Arat.* Phainomena 172 und zu *Hesiod. ἐ. κ. ἡμ.* 615. 40) *Horat.* Od. IV, 7, 5; I, 4, 5 seq., mit eigenthümlicher Erklärung des Acro bei *Hauthal* I. p. 19. 41) *Paus.* IX, 38, 2. 42) *Serv.* zu *Virg.* Aen. I, 724. 43) Anthol. Palat. IX, 609; s. das Relief Mus. Pio Clement. VII. tv. X. 44) Tölken, Erklärendes Verzeichniß der Berl. geschnittenen Steine III, 5, 1308. 45) *Ovid.* Fast. V, 129. 46) *Kallimachi* Fragm. 266; *Nonnos* XIII, 341. 47) J. B. *Köhler* l. c. pl. I. p. 1 seq. 48) *Roux* et *Barré*, Hercul. et Pompéi II. pl. XCI. 49) *Millin*, Gal. Mythol. pl. CXXVII. n. 475. 50) *Sappho*, Fragm. 69 (22); *Anakreon* 47. cf. 56. 57: eine der Chariten in der Statuengruppe zu Elis trug eine solche, *Paus.* VI, 24, 5. 51) *Athen.* XV. p. 682 E. 52) *Köhler* l. c. pl. V, 3; K. O. Müller, Handb. der Archäol. §. 399, 2. 53) a) in Wien: Marmore n. 137, vergl. Gerhard's Archäol. Zeitg. 1854. S. 454; b) in München: Abrolith im Antiquarium; c) in Paris, wo zu beiden Seiten Füllhörner sich befinden. *Clarac*, Musée de sculpt. pl. DLXI. 54) In der Russischen Sammlung VII, 33. 94, vergl. die Statuen Anm. 53 b u. c.

55) Im Allgemeinen kann verwiesen werden auf Ulrichs, Reisen und Forschungen in Griechenl. I. S. 180 und Welcker zu Schwenck S. 288 fg. 56) Siehe K. O. Müller, Orchomenos S. 179. 57) *Aristoph.* Thesmophoriaz. 292. 58) Schömann, Die Hesiodeische Theogonie S. 255. 59) *Pollux* VIII, 106. 60) *Athen.* XV. p. 682 E; *Hom.* Od. VIII, 364 seq. 61) Il. V, 338. 62) *Hesiod. ἐ. κ. ἡμ.* 73 seq. 63) *Paus.* II, 17, 4. 64) *Orph.* Hymn. XLIII (42), 7; *Wolf*, Anecd. gr. III. p. 252. 65) Siehe §. 5. Anm. 47—49 und Monum. dell. Instit. di corr. arch. IV. tv. XV; Ann. 1845. p. 47 seq. 66) Eigenthümlich genug Anthol. Palat. XII, 38. 67) *Homer.* Hymn. XXVII, 15; *Orph.* Hymn. XLIII (42), 7; *Aristoph.* in den zweiten Thesmophoriaz. fragm. 22; *Xenophon.* Sympos. VII, 5; *Philostrat.* Vit. Apollon. IV, 21; Anthol. Palat. XI, 32; *Hor.* Od. I, 4, 5 seq.; *Seneca*, De benef. I, 3. 68) Siehe *Böttiger*, Prolusio IV aetatis rei scenicae apud veteres designa. p. 17; K. O. Müller, Handb. d. Arch. §. 399, 1; Weisser und Kurz, Lebensbilder aus dem class. Alterthum Taf. XVI, 5. S. 62 fg. Pietro San Bartoli tv. XXX, 7. 69) Gerhard, Gr. Mythol. I. §. 565. 70) Nicklefs a. a. O. S. 167. 71) Eckermann, Melampus S. 3; Höck, Kreta II. S. 84—87. 72) Vergl. noch Hermann, Mythol. der Lyriker S. 238. Anm. 456; Preller a. a. O. I. S. 277; Welcker a. a. O. I. S. 373.

§. 7. Ethische Bedeutung.

Trat nun diese physikalische Bedeutung der Grazien auch in späterer Zeit nicht völlig zurück, so verlor sie sich doch fast in der unendlich großen Ausdehnung, die ihre Thätigkeit auf dem ethischen Gebiete gewann, indem man die lieblichen Göttinnen, welche den Jahresfegen verleihen, nun auch zu Spenderinnen alles sinnlich Reizenden, aller geistigen Anmuth, zu reizvollen Vorsteherinnen von Tanz, Spiel, Gesang und Mahl machte, kurz: sie zu Göttinnen alles Erfreuenden, zu Huldgöttinnen schuf, deren Gesänge auf des Kadmos' Hochzeit erschallten nach dem Thema: *ὅτι καλον φιλόν ἐστι, το δ' οὐ καλον οὐ φιλόν ἐστιν* [73]). So wurden sie zu Lieblingswesen des griechischen Götterkreises, gleich geschätzt von allen Unsterblichen [74]), wie von den Menschen, denen alles Liebe von ihnen kommt [75]) und denen ihr Erscheinen Gegenstand der Sehnsucht ist [76]).

Die den Sinnenreizen des Lebens ergebenen Hellenen nahmen schon früh die Grazien als einheimische Gottheiten in Beschlag [77]), und die Dichter wetteiferten, den Kreis der Thätigkeit derselben auf immer mehr Gegenstände sich erstrecken zu lassen und sie so weitherrschend zu machen, daß auch der Name der Mutter Eurynome ihrem Wesen sich zwanglos fügte. So wenig diesen Spielen dichterischer Phantasie tiefere mythologische Bedeutung [78]) beiwohnt, ein so beredtes Zeugniß legen sie ab für den Reichthum und die Zartheit der Empfindung, für die Fülle und Feinheit des Humors, für die Freundigkeit des Unterordnens und des Dankens gegen die Himmlischen, die selbst die spätere Zeit bewahrte.

Unter den Wohlthaten, die den Grazien zu verdanken seien, rühmten die Menschen besonders folgende:

1) Sie geben Körperschönheit und den dieser innewohnenden Liebreiz; denn Schönheit ohne Grazien erfreut nur, umfängt nicht [79]). Sie schmücken die Mägde der Nausikaa mit Liebreiz [80]), gießen ihn aus über die Pandora [81]); der schöne Euryalos wird besungen als von den Grazien gepflegt [82]), von Kypris und Peitho genährt, glänzt Odysseus von Schönheit der Chariten [83]); seines Geliebten Hintern selbst nennt ein begeisterter Liebhaber von Horen und Grazien gesalbt [84]). Sie haben ihren Sitz auf dem Antlitz schöner Mädchen [85]), aus deren Augen nicht drei, sondern hundert Grazien lachen [86]). Schöne Menschen sind Lieblinge der Chariten [87]), die sich sorglich um sie bemühen, sie waschen, parfümiren und liebkosen [88]), weshalb junge schöne Sterbliche mit dem Namen *Χαρίτων θάλος* [89]) oder *Ἐρώτων καὶ Χ. θάλος* [90]) oder auch *Χ. ἱερον φυτὸν* [91]) geschmückt werden.

2) Sie lehren Wohlthätigkeit und Gefälligkeit [92]) und beschützen sie; deshalb heißt nach ihnen das Geschenk *χάρις* [93]), charisticum [94]), und die Worte *χάρισμα, χαριστήριον, χαρίζεσθαι* gehören in diesen Theil ihrer Wirksamkeit.

3) Sie verleihen den Sieg [95]), weshalb die attischen Soldaten bei ihnen schworen [96]).

4) Sie mildern die Strenge, und standen deshalb ihre Bilder versöhnend neben dem der Nemesis zu Smyrna [97]), neben denen der Erinyen zu Megalopolis [98]); allzu strenge Menschen werden aufgefordert, den Grazien zu opfern [99]).

5) Sie sind Vorsteherinnen der Ehe [1]).

6) Sie versüßen das Mahl. Ihnen wurde der erste Becher wol gebracht [2]); sie regelten das Trinkgelag [3]), und um sie nicht durch Unmäßigkeit zu beleidigen und zu verscheuchen, mischte man 9 Theile Wasser zu nur 3 Theilen Wein [4]); auch das Salz wurde eine Gabe der Grazien genannt [5]). Daneben bekränzelten sie, mit den Horen vereint, alles Anmuthige mit süßem Oel, wie sie Wohlgerüche gesprengt hatten bei des Amor und der Psyche Hochzeit [6]).

Dankbar für so viele freundliche Gaben stellte man die Heiligthümer der Grazien an dem besuchtesten Platze der Stadt, am Markte, auf, als eine Wiedervergeltung empfangener Wohlthat [7]), und brachte ihre Bilder als Weihgeschenke ihnen dar [8]). Dergleichen Dankeszeichen aus dem Alterthume sind uns mehrfach noch erhalten. Eine um einen Pfeiler gestellte Graziengruppe aus Marmor im Louvre zeigt an der Basis die Weihinschrift: *ΤΑΙΣ ΧΑΡΙΣΙ ΑΕΟΝΤΙΟΣ* [9]); ein Dankrelief bringt, außer dem Asklepios, vor dem der Kranke unter

---

73) Theognis 15. 74) *Hom.* Hymn. in Venerem II, 95 seq.: *ἦ πού τις Χαριτων δεῦρ' ἡλυθες αἵ τε θεοῖσιν πᾶσιν ἑταιρίζουσιν.* 75) *Tzetzes*, Chiliades X, 337. 515. p. 193: *Ἐγὼ δὲ πᾶν ἐπιτερπὲς Χάριτας ὀνομάζω; Pind.* Ol. I, 30: *Χάρις ἅπαντα τεύχει τὰ μείλιχα θνατοῖς*; cf. 48—52, XIV, 5. *Theokrit.* XVI, 108 seq.: *τὶ γὰρ Χαρίτων ἀγαπητὸν ἀνθρώποις ἀπάνευθεν· ἀεὶ Χαρίτεσσιν ἅμ' εἶην*; cf. Schol. zu *Arist.* Pax 41; *Pind.* Pyth. II, 42 und Böttiger, Vasengemälde I, 3. S. 118. 76) *Orph.* Hymn. LX (59), 5: *Χ. θνήτοισι ποθειναί.* 77) *Herodot.* II, 50. 78) Manso a. a. O. S. 426: „Ihre Freunde haben sich gleichsam um die Wette beeifert, ihnen die mannichfaltigsten Geschäfte und Aemter zu übertragen und sie Göttern und Menschen unentbehrlich zu machen. Ist es ein Wunder, wenn man sie zuweilen in ganz eigenen Gestalten und Verhältnissen findet und die Nebenidee nicht immer sogleich aus der Hauptidee ableiten kann?" 79) Capito bei *Brunck*, Anal. II, 195. 80) Odyss. VI, 18. 81) *Hesiod. ἔ. κ. ἡμ.* 73 seq. 82) Ibycus bei *Bergk*, Lyr. gr. p. 396. 83) Odyss. VI, 237. 84) Anthol. Palat. XII, 38.

85) *Alkiphron.* Ep. III, 65. 86) *Aristenät.* III, 1; I, 10; *Musaeus* 64. 65. 87) Anthol. Pal. XII, 95. 88) Ibid. XII, 91. 122; V, 122. 89) Ibyci fragm. 4 cum *Schneidewin* p. 109 seq.; *Nonnos* XLI, 250. 90) Anthol. Pal. VI, 292. 91) *Theokrit.* Idyll. XXVIII, 7. 92) *Diodor.* V, 73. 93) *Prudent.* Prooem. Apoth. 11. 94) *Ulpian.* D. 48, 10, 6. 95) Cf. *Boeckh* zu *Pind.* Ol. II, 55. p. 127. 169, zu VII, 1—12. p. 412. 96) *Pollux* VIII, 106. 97) *Libanius*, Ecphras. de pulchrit. IV. p. 1069. *Reiske.* 98) *Pausan.* VIII, 34. 99) *Diog. Laërt.* IV, 6, 231; *Plutarch.* Conjug. Praec. I. p. 168, 28. *Dübner*; *Aelian*, Var. Hist. XIV, 9, 943; *Eunapius*, Vita Philos. p. 209 und Synesios in Dione.

1) *Plut.* l. c. Prooem. 2) *Athen.* I, 1. 3) *Pind.* Olymp. XIII, 18; *Hor.* Od. III, 19, 15. 4) *Athen.* X, 7. 5) *Plutarch.* II. p. 833, 24. 6) *Apuleii* Metamorph. VIII, 34. 7) *Aristot.* Nikom. Ethic. 5, 15. 8) Ibid. und *Joseph.* Antiqq. Jud. IV, 8, 5, nebst Manso a. a. O. S. 445 u. 448; Köhler a. a. O. S. 76 fg.; Welcker, Griech. Götterlehre III. S. 224; cf. *Simonides*, Epigramm. n. 207. *Schneidewin*, *Phurnutus* 15; *Seneca*, De benef. I, 3. 9) *Clarac*, Mus. de Sculpt. pl. DCXXXII E. n. 1427 B und unsern §. 14.

Hermes' Assistenz kniet, auch die Grazien vor Augen [10]), denn dem Genesenen war durch die Gesundheit auch Lieblichkeit und Anmuth wiedergekehrt [11]); ebenso wenig fehlen sie auf einem andern Weihbilde, welches die heilende Kraft wohlthätiger Quellen preist [12]).

§. 8. Verhältniß zu dem Kreise der Aphrodite.

Daß die reizspendenden Grazien in erster Reihe der Aphrodite sich anschlossen, war natürlich; ihr galten sie für besonders eigen [13]) und untergeben, und bildeten mit andern gleichgearteten Wesen ihr Gefolge, in welchem sie die Stelle von Gesellschaftsfräulein und Kammerzofen der Venus einnehmen [14]). Wir sind ihnen schon begegnet, wie sie mit den Horen vereint die Göttin putzten und bedienten; als sie zu Anchises gehen will, dienen ihr im Bade die Grazien und salben sie mit Oel, das der Unsterblichen Jugend verschönert [15]); sie führen den Reigen der Göttin an [16]), die sich in ihren Tanz mischt [17]); sie weben ihren Peplos [18]), sie klagen mit ihr, den Eroten, Hymen und den Musen an des geliebten Adonis Leiche [19]), ihren Wagen besteigt Aphrodite [20]), und der Dichter will ohne sie die Göttin gar nicht sehen [21]), ja diese borgt von ihnen den Namen Charis [22]), so unzertrennlich sind sie. Den Dichtern sind die bildenden Künstler gefolgt: Nikäarch malte Aphrodite im Kreise von Eroten und Chariten [23]), eine athenische Münze zeigt sie mit den Grazien auf der Hand [24]), und neben andern Monumenten [25]) sind es sonderlich die Vasen, die die Grazien bei der Toilette der Venus assistirend oder sonst um sie beschäftigt in ihrem Gefolge aufweisen [26]).

Sie fanden in diesem auch eine ihnen ähnliche Dienerin Peitho vor, mit der sie sich aufs Engste verknüpften [27]), mit der sie gemeinsame Altäre besaßen [28]), und die auf Bildwerken oft ihnen beigesellt [29]), ja die von Einigen als eine der Grazien gerechnet wurde [30]).

Ebenso innig wie der Schönheits- und Liebesgöttin selbst sehen wir die Grazien ihrem Sohne verbunden. Er tanzt mit ihnen [31]), ist ihnen und den Musen vereint [32]), wen Eros mit einem Pfeile aus dem Köcher der Grazien trifft, bleibt sein Leben lang im Liebesreiz [33]). Anakreon hieß auf seinem Becher eine Weinlaube eingraben, unter der die waffenlosen Eroten mit den lachenden Grazien tanzten [34]); auch sonst sind sie auf Bildwerken häufig um ihn [35]), handhaben seinen Köcher [36]), und ein zierlicher Ohrring zeigt sie auf seiner Hand [37]), wie wir sie auf der Hand der Aphrodite sahen, auf der des Apollo noch finden werden.

Noch mancherlei Züge bekunden ihre nähere Verwandtschaft mit dem Aphrodisischen Kreise: *χαριτοβλέφαρον* [38]) und *χαρίσιον* [39]) hießen zwei liebeerzeugende Kräuter, ein *φίλτρον* wird auch *χάρις* genannt [40]), und ebenso wurde die Liebesgunst, die die Frau dem Manne gewährt, mit dem Namen *χάρις* belegt [41]). So darf es auch nicht Wunder nehmen, wenn Anaxagoras den Priap vor ihnen knieend fußfallen ließ [42]). Als Ehegöttinnen endlich haben wir sie schon angemerkt.

§. 9. Verhältniß zu Apollo und den Musen.

Die Dichter konnten sich der Einsicht nicht verschließen, daß sie in ihren Werken, trotz des Schutzes, den ihnen Apollo und die Musen liehen, und bei aller sonstigen poetischen Begabung, nur dann eine wahrhaft große und volle Wirkung erzielen konnten, wenn Anmuth und Reiz sich über dieselben verbreiteten. Nur mit Musen und Grazien vereint, sagt Plutarch [43]), könne man etwas Schönes in Künsten und Wissenschaften hervorbringen. Die Poeten, und zwar sonderlich diejenigen, welche den Dichtungen leichteren Genre's sich zugewandt, gestanden deshalb gern den Grazien einen großen Einfluß auf die schönen Künste zu und suchten sich der

10) Mus. Pio Clement. IV. tv. XIII; *Millin*, Gal. myth. pl. XXXIII. n. 106; *Guigniaut*, Relig. pl. XCI. n. 313; Panofka, Asklepios und die Asklepiaden S. 82. Anm. 5. 11) Anders K. O. Müller, Handbuch d. Arch. §. 394, 3: „Dank des Genesenden an Asklepios durch die Grazien ausgedrückt." 12) Museo Pio Clement. IV. tv. XIV mit *Visconti* p. 23; *Millin* l. c. pl. CXXVII. n. 475; O. Jahn, Archäol. Beiträge. Taf. IV, 2. S. 63. Anm. 34. 13) *Paus.* VI, 24, 6: *Χάριτας δὲ Ἀφροδίτῃ μάλιστα εἶναι θεῶν; Serv.* zu *Virg.* Aen. I, 724: quas Veneri constat esse sacratas. 14) *Aristid.* I. p. 14: *Χ. αὐτῆς περὶ χεῖρας ἵστανται*; vergl. *Orph.* in Hymnis Catalect. IV. p. 10. *Muncker; Phurnut.* XXIV. p. 197; *Nonnos* l. c. XLI, 7, 288; XLVII, 278; XXI, 204; XXXIV, 37, 113; cf. Annali dell. Inst. 1852. p. 46 und Müller, Orchomenos S. 180. 15) *Hom.* Hymn. III, 61—63; *Claudian.* De Nuptiis Honor. et Mariae X, 99—103: *Chrysipp.* bei *Seneca*, De benef. I, 3; *Nonnos* XXXIII, 4. 16) Odyss. XVIII, 192. 17) *Horat.* Od. I, 4, 5 seq. 18) Il. V, 338. 19) *Bion* I, 91—93. 20) *Sappho* bei *Himerios* I, 4. 21) *Horat.* Od. I, 30, 6. 22) *Plin.* Nat. Hist. XXXV, 10; XXXVI, 10. §. 79: deesse iis unam Venerem dicebat quam Graeci Charita vocant. Aphrodite = Charis auf der berühmten Gemme mit Inschrift: *Χαριτος*; s. darüber Stephani zu Köhler's Gesamm. Schriften III. S. 246. 23) *Plin.* l. c. XXXV, 40. 36. 24) Tetradrachme des Münzbeamten Sokrates, s. *de Witte*, Nouvelles Annales de l'Institut I. pl. A. 1. 25) Geschnittener Stein zu Wien: auf einer Seite Venus Anadyomene mit Inschrift, auf der andern die Chariten, darunter ein Gorgoneion, s. Köhler a. a. O. V. S. 77. — Charis, Salben reibend auf der Aldobrandinischen Hochzeit. Wieseler, Denkm. d. a. Kunst I. S. 34. 26) Beispiele: *de Witte*, Cat. Beugnot. n. 8. p. 13; n. 59. p. 59—62; n. 28. p. 23 seq.; Cat. Durand. n. 202. not. 1; Panofka, Archäol. Zeitg. 1844. S. 332 u. f. w. 27) Siehe O. Jahn, Peitho, bes. S. 9 fg. 28) *Plutarch.* Praecept. Coniug. I. p. 164, 15. *Dübner*; *Phurnutus* 16 u. 24. 29) Außer den von Jahn (a. a. O. S. 23 u. 24) angegebenen s. noch *Panofka*, Annali d'Inst. 1844. p. 229. tv. d'agg. K; Gerhard, Berlins antike Bildwerke S. 249. n. 856. 30) Hermesianax nach *Paus.* IX, 35, 5; *Orph.* Hymn. IX, 13; Schol. zu *Arist.* Nubes 773; L. Jahn a. a. O. 9, 40. 31) *Anakreon* V, 9—11. 32) Anthol. Palat. VII, 416. 33) *Eurip.* Iphig. Aul. 548 seq. 34) Bei *Bergk.* Lyr. gr. 4. 35) Er reicht ihnen die Hand auf einem Sarkophag bei *Montfaucon*, Antiq. Expl. I. pl. CXX. 3 Grazien, jederseits Amor, Ohrring im Britischen Museum, s. Archäol. Zeitung 1846. S. 224. 36) Siehe Jahn a. a. O. S. 13. 37) Roß, Vasch von Krieneu S. 130. 38) *Plin.* Natur. Hist. XIII, 25, 52. 39) *Plutarch.* De flum. I. p. 93, 14 seq. 40) Siehe *Ruhnken* ad Tim. lex. s. v. *Χαρίζεσθαι*. 41) *Plut.* Erot. II. p. 918, 6 seq. 42) *Brunck*, Anal. II. p. 139, vergl. Köhler a. a. O. S. 75. 43) De virtute Mulierum I. p. 300, 33. *Dübner*.

Theilnahme und des Schutzes zu versichern, den diese Göttinnen ihren Verehrern willig gewährten; weiß doch Theokrit von seinen eigenen Chariten zu erzählen [44]), die als private Schutzpatronen in seiner Behausung leben und über das günstige wie widrige Schicksal seiner Geistesproducte je Freude oder Schmerz empfinden.

So ist die Dichtkunst die Domaine der Chariten [45]), sie inspiriren den Poeten [46]), ja geben ihm, den Musen gleich, seine Kunst [47]), nur mit ihrer Hilfe gefällt er [48]) und ruft sie deshalb bei seiner Arbeit an [49]). Sie lieben aber auch ihre Verehrer und hegen sie [50]), nehmen, um ein unvergängliches Asyl zu haben, Platz in der Seele des Aristophanes [51]); der berühmte Seher Melampus wird ein Sohn der Aglaia genannt [52]), ihren Wagen besteigt der singende Chor [53]). Dichter ohne Geschmack dagegen scheinen die Grazien vernachlässigt, ihnen kein Opfer gebracht zu haben [54]), und werden aufgefordert, das Versäumte nachzuholen [55]). Um auch äußerlich diesen Einfluß der Grazien auf die Künste darzulegen, setzte Spensippos ihre Bilder mitten in die Akademie [56]) und Apelles malte die Charis im Odeion zu Smyrna [57]).

Selbstverständlich mußten unter diesen Umständen die Grazien in ein enges Verhältniß zu den Musen und Apollo treten. Letzteres ist weit weniger durch Schriftstellen, als durch Bildwerke bezeugt, sowol in uns erhaltenen [58]), als nur schriftlich erwähnten, wie die Grazien in Delphi ihre Stelle neben Apollo [59]) einnahmen [60]). Sehr berühmt [61]) war das uralte [62]), von Tektaios und Angelion gefertigte Schnitzbild des Gottes zu Delos [63]), welches denselben mit dem Bogen in der Rechten zeigte, während die Linke die Bilder der drei Grazien trug, deren eine die Leier, die andere Flöten führte, die mittlere aber eine Syrinx am Munde hielt [64]). Man hat diese Statue fälschlich in einem kolossalen, zu Delos gefundenen Throne wiedererkennen wollen [65]); sicherer erkennt man sie auf atheniſchen Münzen [66]) und auf einer alterthümlichen, früher wol auf Herakles gedeuteten Gemme [67]).

In engstem Connex stehen die Grazien zu den Musen; schwesterlich gesellen sich die anmuthigen zu den schönen Pierinnen und bilden in ihrer Leutseligkeit ein schönes Pendant zu deren Ernst und Hoheit. Neben einander wohnen sie im Olymp [68]), gepaart heißen sie „der süßeste Verein" [69]), sie singen in Einem Chor [70]), sie tanzen zusammen den Reihen [71]), durch ihre vereinten Töne werden die Leidenschaften besänftigt [72]).

§. 10. Verhältniß zu Dionysos.

Nach zwei Richtungen hin nahmen die Grazien einen wichtigen Platz im Gefolge des Weingottes und bei den Freuden des Mahles und Trinkgelages ein. Sie personificiren einerseits die Anmuth und die Liebenswürdigkeit, die der Weingenuß über den Menschen ausgießt, denn Bacchus ist es ja, der Taumel und Freude (*χάρις*) [73]) verleiht, durch den Kummer und Schmerz schweigen, andererseits aber hemmen die Huldgöttinnen das Uebermaß des Trinkens und regeln die Lust des Zechens, damit nicht die Anmuth entweiche; um sie nicht zu erzürnen [74]), lähmte man durch starken Wasserzusatz die allzu große Kraft des feurigen Weines. Man ehrte sie nicht allein durch den ihnen am Anfange des Gelages zugetrunkenen Becher, sondern hieß auch den beim Symposion so vielfach betonten gewöhnlich *πυραμοῦς* genannten Kuchen: *χαρίσιον* [75]).

---

44) Id. XVI. *Χάριτες ἢ Ἴερων*, bes. V. 5 fg. 45) *Pindar.* Pyth. VI, 1. 2. 46) So den *Pindar.* Ol. I, 48; IX, 39; Pyth. V, 60; IX, 11 seq. und 159; Nem. IV, 11; V, 99, den Menander *Brunck*, Anal. III. p. 268; s. das Grabepigramm des Anakreon: *ὃς Χαρίτων πνείοντα μέλη . . . ἡρμόσατο* Anthol. Palat. VII, 25; *Schneidewin* ad *Simon.* Rel. praef. XXXIV; *Bergk*, Lyr. gr. p. 468. n. 184 (2. Aufl.). 47) *Pind.* Ol. IX, 40—43. 48) *Id.* Nem. IV, 11; Pyth. IX, 3. 49) *Id.* Nem. X, 1. 50) *Κόλπῳ σ' ἐδέξανθ' ἁγναὶ Χάριτες Hephaistio, Περὶ ἀντισπαστικοῦ* c. 10; Theokrit nennt seinen Freund, den Dichter und Arzt Nikias: *Χαρίτων ἱμεροφώνων ἱερον φύτον* (XXVIII, 7). 51) Plato in der Anthol. Palat. App. 63. 52) *Diodor.* IV. 68. 53) *Simonides*, Ep. 70 (150) p. 463. *Bergk.*; *Hemsterhuys* zum *Lukian.* I. p. 20. 54) *Plutarch.* Marius II, 4; Gunapius sagt vom Philosophen Xenokrates, dessen Styl Eleganz mangelte: *ταῖς ἑρμαικαῖς οὐ τέθυται Χάρισιν* (Vita philos. in Jamblich. p. 21); vergl. auch *Propert.* 4, 1, 73: Aversis Charisin = Musis, wie einige Handschriften verderbt haben. 55) *Lexiphan.* XXIII, 201: *μάλιστα δὲ Χάρισι καὶ Σαφηνείᾳ ὧν πάμπολυ λίαν ἀπέλειπεν.* 56) *Diog. Laërt.* IV, 1, 227. 57) *Paus.* IX, 35. 58) Siehe *Micali*, Storia tv. XCI, 2; *Panofka*, Ueber die Eigennamen mit *καλὸς Τ.* II. n. 6. S. 27 fg.; *de Witte*, Cat. Durand. p. 649. n. 221; Cat. Etrusque n. 4; *Gerhard*, Auserlesene Vasenb. S. 125. 59) Nicht auf seiner Hand, wie Einige annehmen (s. Schwenck, Gr. Mythol. S. 447). 60) Schol. zu *Pind.* Ol. XIV, 16. 61) *Macrob.* Saturn. I, 17 sagt sogar, gewiß auf diesen einen Bilde fußend: Apollinis simulacra manu dextra Gratias gestant, arcum cum sagittis sinistra. 62) Man hielt es für so alt, daß die Künstler den Meropern zur Zeit des Heralles zugewiesen wurden. *Plutarch.* De musica 14. 63) Siehe Müller, Dorier I. S. 353. 360 und Kunstblatt 1821. S. 16; Handbuch d. Archäol. §. 86, 2. 3; Winckelmann, Werke VI. S. 1 u. 7; Meyer, Kunstgeschichte II. S. 209; Brunn, Gesch. d. Gr. Künstler I. S. 50 fg.; Annali dell' Instit. 1852. p. 43. Die Literatur bei Overbeck, Schriftstellen und Kunstwerke s. v. Tektaeos S. 58.

64) *Paus.* IX, 35, 1; vergl. *Plutarch.* l. c. 65) Bei *Spon*, Voyage I. p. 137. 66) *Pellerin*, Méd. d. peuples. pl. XXIII, 19; Mus. Hunter. tb. II, 14; *Combe*, N. mus. Brit. VII, 9; *Sestini*, Deser. d'alc. med. del Prine. di Danimarca tv. II, 6; *Beulé*, Les monnaies d'Athènes p. 364; Denkm. d. a. Kunst I. IV. n. 126; II. I. IX. n. 126. 67) *Millin*, Gal. myth. pl. XXX. n. 474, mit Tölken ibid. S. 92 Anm. Nicht Herakles; die supponirte Löwenhaut ist vielmehr weicher, voller Haarwuchs. — Auf diesen Nachbildungen sind die Grazien nackt, während sie am Original ohne Zweifel völlig bekleidet erschienen. 68) *παρ' δ' αὐτῇς* (sc. *Μούσαις*) *Χαριτές τε καὶ Ἵμερος οἰκί ἔχουσιν. Hesiod.* Theog. 64 seq.; vergl. dazu Schömann, Die Hesiodeische Theogonie S. 304 fg. 69) *Eurip.* Here. Furens 675: *ἡδίστων συζυγίαν.* 70) *Hephaistio, Περὶ Χορειαμβικοῦ* c. 9; *Simmias Theb.*. Anth. Palat. VII, 22; *Meleager* ibid. 417. 419; *Pompaios* ibid. 416 (cf. X, 52; IX, 187); *Arist.* Aves 780. 71) Im Reihen der Artemis, wenn sie ihren Bruder in Delphi besucht. *Homer.* Hymn. in D. 13 seq.; vergl. *Aristophan.* in den 2ten Thesmophoriazousen fragm. XXII; *Hephaistio, Περὶ παιωνικοῦ* c. 13. 72) *Eurip.* Helena 1341. 73) *Anakreon* 41, 7. 74) *Hor.* Od. III, 19, 15—17: Tres prohibet supra rixarum metuens tangere Gratia. 75) *Athen.* XV, 2, 688.

Ihre Abkunft vom Dionysos ist schon berührt, doch kommen sie auch bei seiner Geburt schon vor [76]); sie weben ihm einen Peplos [77]) und erscheinen vielfach als seine Gefährtinnen und in seinem Gefolge [78]), mit ihnen feiert er seine Orgien auf dem Olymp [79]), tanzt feierlich mit ihnen [80]), vereint bilden sie einen Komos [81]); gemeinsame Altäre waren ihnen in Olympia errichtet [82]), vereint verehrte man sie in Athen [83]). In Elis aber riefen bei Beginn des Frühlings die Frauen: *ἐλθεῖν ἥρῳ Διόνυσε ἐς ναὸν ἐγιὸν σὺν Χαρίτεσσι ἐς ναὸν τῷ βοέῳ ποδὶ θύων* [84]), wozu ein geschnittener Stein den erwünschten Commentar liefert, der den Dionysischen Frühlingsstier mit den Bildern der Grazien zwischen den Hörnern zeigt [85]).

§. 11. Verhältniß zu andern Gottheiten.

a) Hera. Der höchsten unter den olympischen Göttinnen, deren Reizen es selbst gelang, den unbeständigen Zeus zu dauerndem Bunde zu fesseln, fehlte natürlich der Beistand der Chariten nicht, und Polyklet setzte auf dem Stephanos seiner goldelfenbeinernen Hera zu Argos, deren kuckuckgeschmücktes Skeptron sie als anmuthreiche Gattin des Zeus noch besonders charakterisirte, neben die Horen die Grazien [86]), die auf einer Münze der Faustina sich auf der Hand der Göttin befinden [87]); nicht minder bedeutungsvoll gewiß war der Platz, den auf der Basis des Phidiasischen Zeusbildes zu Olympia Charis neben Juno einnahm [88]). Auch sonst sind die Grazien der Hera eng verknüpft, sie galten, wie berührt, als ihre Töchter und Dienerinnen.

b) Hephaistos. In richtiger Erkenntniß, daß auch in der bildenden Kunst, damit ein Werk vollkommen sei, zu der technischen Fertigkeit die Anmuth und der Geschmack sich gesellen müsse, gaben die Griechen dem Hephaistos eine Charis zur Gemahlin, die entweder Charis selbst war oder Kale [89]), Aglaia [90]) oder Thalia [91]) genannt wird, wobei Lukian den Unterschied zwischen Aphrodite und Charis macht, daß jene im Olymp, diese nur auf Lemnos den Rang der göttlichen Ehefrau einnimmt [92]). Als Sprossen dieser Ehe wurden Eukleia, Eustheneia, Eupheme und Philophrosyne angegeben [93]). Mit ihrem Gemahl vereint ist Charis auf einem Vasengemälde erhalten [94]); unter ihren Schwestern wird sie auf einem geschnittenen Steine als Gemahlin des Hephaistos durch die Handwerkermütze des Schmiedegottes auf ihrem Haupte bezeichnet [95]). Die Chariten werden aber auch selbst in der plastischen Kunst thätig gedacht, indem sie ein Goldgeschmeide für die Pandora gefertigt haben sollten [96]).

c) Hermes. Hin und wieder erscheint dieser Gott als Führer der Grazien [97]), deren Bilder auch gern neben die seinigen gesetzt wurden [98]). Er stand zwar schon im Allgemeinen als Freudengeber ihnen nahe [99]), doch dürfte dieser Verein vielleicht noch specieller auf die der Rede nöthige Anmuth bezogen werden können.

d) Sonstiges. Dem Hypnos verspricht Hera als Lohn für seine Willfährigkeit eine der jüngsten Grazien zur Gattin [1]), weniger als Stifterin der Ehen [2]), als weil dem Traume Anmuth sich paaren, süße Träume den Schlafenden umgaukeln sollen. — Mit Athene würden sie schon als kundige Weberinnen und Färberinnen [3]) in Verkehr zu treten geeignet sein; mit ihr vereint hat man sie in einer altplumpen attischen Thongruppe erkennen zu können geglaubt [4]). — Dem Tanz der Artemis gesellen sie sich [5]), den Nymphen ähnlich; andere Bezüge, wie zu den Moiren, der Nemesis und den Erinyen, sind schon erwähnt; manches Weitere geben noch die Gedichte der Anthologie [6]).

§. 12. Verehrung.

a) Orchomenos [7]). Uralt [8]) und ursprünglich gewiß ihrer Bedeutung als Naturgottheiten geltend [9]), war der von Pindar in einem Hymnos [10]) besungene Dienst der Chariten in Orchomenos, wo sie Eteokles in der

76) Bullett. d. Inst. 1858. p. 128. 77) *Apollon.* Rhod. IV, 424. 78) *Nonnos*, Dion. mehrfach; vergl. Gerhard, Auserlesene Vasenb. Taf. XXXIII u. XXXIV. S. 125 u. 211. 79) *Eurip.* Bakch. 410—416; vergl. Schol. zu *Pind.* Ol. VII, 10. 80) *Onest.* bei *Brunck*, Anal. II. p. 289. 81) Anthol. Pal. XI, 32 (cf. 37). 82) *Paus.* V. XIV am Schluß. Manso a. a. O. S. 455 spricht von hohlen Satyrbildern, die kleine Bilder der Huldgöttinnen enthielten. 83) *Aristoph.* Ranae 337. Vergl. ihr Verhältniß in Korinth. *Paus.* l. c. 84) *Pind.* Ol. XIII, 19 seq. mit *Boeckh. Plutarch.* Quaest. Gr. 36. 85) Siehe Köhler a. a. O. Taf. III. S. 84 fg., die reiche Literatur daselbst S. 85. Anm. 2; vergl. Hirt, Mythol. Bilderbuch Taf. XVI, 4; *Tassie* II. pl. XXXVI. n. 13082. p. 695. 86) *Paus.* II, 17, 4; Schömann, Ideal der Hera S. 34 fg. läßt sie ihr als Ehegöttin zugesellen, um ihren Ernst zu mildern, *Abeken*, Annali d. Inst. X. p. 24. 25 theilt sie ihr ursprünglich als mütterlichen Erdgöttin zu. 87) *Visconti* zum Mus. Pio Clement. IV. p. 23. 88) *Paus.* V, 12, 4. 89) *Hom.* Il. XVIII, 382. 383; *Phurnutus* 15. 90) *Hes.* Theog. 945. 91) *Eustath.* zu Il. 1148, 57. 60. 92) *Lukian.* Dial. Deor. 18.

93) *Procul.* in Tim. II, 101. 94) Siehe Annal. dell' Instit. 1847. p. 388. tv. d'agg. V. 95) Mus. Worsleyanum II. tb. V; Denkm. d. alt. Kunst II. IV. Taf. LVII. n. 725; K. O. Müller, Handbuch d. Archäol. §. 392, 3. 96) *Hes. ἐ. κ. ἡμ.* 73. 97) *Phurnut.* XVI, 164; XXIV, 197; Eudocia p. 153: *Χαρίτων ἡγεμών.* 98) *Plut.* De audit. 13; *Seneca*, De benef. I, 3; vergl. Mus. Pio Clement. IV. Taf. XIV. 99) *Χαριδώτης* in Samos *Plut.* Quaest. Gr. 55; *Hom.* Hymn. XVII, 12, von ihm *χάριν ὀπάζειν.*

1) *Hom.* Il. XIV, 267—269. 275. 2) Böttiger, Griech. Vasengemälde III. S. 118 fg.; andere Deutungen Annali d. Inst. 1852. p. 46. 3) Z. B. Il. V, 338; *Ap. Rhod.* IV, 424; *Athen.* XV, 8, 682 D. 4) Welcker, Gr. Götterl. I. S. 299. Anm. 105; Stackelberg, Gräber der Hellenen S. 43; die Abbildung bei Gerhard, Minervenbilder Taf. I. n. 1. S. 5. 5) *Hom.* Hymn. XXVII, 15; vergl. Höck, Kreta II. S. 85. 6) Vergl. Gerhard, Gr. Mythologie §. 565, 3. 7) Siehe im Allgemeinen Ulrichs, Reisen und Forschungen in Gr. I. S. 180 fg.; *Boeckh* zum *Pindar.* p. 221. 222; K. O. Müller, Orchomenos S. 177—183. 8) *Paus.* IX, 38, 1: *τὸ δὲ ἀρχαιότατον Χαρίτων ἐστιν ἱερόν.* Auf das hohe Alter deuten auch schon die Meteorsteine aus alter Zeit, unter deren Gestalt die Grazien in Orchomenos verehrt wurden (Anm. 11); s. K. O. Müller a. a. O. S. 179. 9) *Strabo* IX, 414 allerdings meint: „aus Dankbarkeit für Reichthum und Macht habe Eteokles die Grazien verehrt." 10) Olymp. XIV. Dem Asopichos aus Orchomenos, der im Wettkampfe gesiegt, geweiht, eigentlich mehr ein Preisen der Orchomenischen Chariten.

Dreizahl eingeführt hatte, ohne daß man sich der von ihm ihnen gegebenen Namen zu entsinnen wußte. Der Cult drehte sich um die Verehrung dreier unbehauener Steine, die die Grazien versinnbildlichten und die zu jenes Königs Zeit vom Himmel gefallen sein sollten [11]); doch sah Pausanias daneben schon Statuen dieser Göttinnen im Style der spätern Zeit [12]). Sie wurden in einem Tempel verehrt, auf dessen Raume jetzt das Kloster τῆς Παναγίας κοιμήσεως steht [13]), wo auch der Platz für den Dionysostempel zu suchen ist [14]), als dessen mit der Aphrodite erzeugte Kinder die Grazien in Orchomenos galten [15]). Die Quelle Aeidalia, in der die Chariten sich gebadet haben sollten [16]), und von der auch Venus den Namen Aeidalia trug [17]), ist die jetzige Quelle Pétakas [18]), vielleicht der von Pausanias erwähnte Brunnen, zu dem man hinabsteg, um Wasser zu holen [19]). Man verehrte die Grazien in den mit einer Pannychis verbundenen [20]) Charitesien oder Charisien [21]), musikalischen, poetischen und theatralischen Wettkämpfen, von denen zwei noch an Ort und Stelle befindliche Inschriften Zeugniß ablegen [22]). Die Grazien waren die Hauptgottheiten in Orchomenos, Patrone der Stadt [23]), die sie nie verließen [24]), „die Orchomenischen" ist häufig ihr Beiname [25]). Im Laufe der Zeiten hatte hier durch Gebräuche, Genealogien und örtliche Sagen und Verhältnisse ihr Wesen eine solche Dehnbarkeit, ihr Wirkungskreis eine solche Ausbreitung gewonnen, daß ihre ursprüngliche Bedeutung später kaum mehr klar zu Tage trat [26]).

b) Kyzikos. Ohne Zweifel ebenfalls aus hohem Alterthume stammend, doch ohne daß wir viel von einem bestimmten ihnen geweihten Heiligthume wissen, war die Verehrung der Grazien in Kyzikos. Sie galt einem dreieckigen Pfeiler, den einst Athena selbst als erstes Kunstwerk nach Kyzikos geweiht hatte, und von dem ein in der Anthologie [27]) aufbewahrtes Gedicht also handelt:

Ἄθρησον Χαρίτων ὑπὸ παστάδι τᾶδε τριήρη
Ταύταν γὰρ πρώταν ποτ' ἐμήσατο Παλλὰς Ἀθήνη
Τοὔνεκεν ὑψίστα Τριτωνίδι νηὸν ἔτευξεν
Δείγμα δὲ καὶ πλίνθων χρυσήλατον. ἦγαγεν ἄχθος
Στυλίδα· τᾶς πρώτας τοῦτ' ὑπόδειγμα τέχνας:
Τάνδε πόλει στάλαν ἀντιδιδοῦσα χάριν
Κίζικος ἆδ' ἱερᾶ πρῶτον ἐν Ἀσιάδι
Δελφίδα γᾶν Φοίβῳ τάνδ' ἐνεποῦσα χάριν.

Welcker, der eine statua triplex et unam Gratiarum fere ut Hecates trigeminae imagines [28]) annimmt, oder meint, „die Grazien selbst müßten mit ihren Rücken den Pfeiler bilden" [29]), und diese „an einer Säule verbundenen Chariten" als „Seele der Kunst" von Athene geschenkt sein läßt, scheint nicht genug zu beachten, daß das Charakteristische und Wunderbare an dem Bilde das Alterthümliche noch Rohe in der Kunstübung gewesen zu sein scheint, dem jene ausgebildeten Formen widersprechen würden. Größere Wahrscheinlichkeit der Richtigkeit hat die demselben Gelehrten verdankte Ansicht, es sei „eine Stele mit drei Köpfen" gewesen, oder auch die von K. O. Müller [30]) getheilte Meinung Böckh's [31]), der das Monument als triangularem cippum primae sculptoriae artis signum quippe quod ex cippo statuae natae sunt bezeichnet.

c) Paros. Die Feste der Chariten auf Paros [32]) wurden ohne Flötenspiel und Kränze gefeiert, welche eigenthümliche Sitte man aus der Sage herleitete, daß, als Minos, der auf Paros ihnen ein Opfer brachte, die Nachricht von dem Tode seines Sohnes Androgeos erhielt, die Flöten schweigen ließ, die Kränze wegwarf und nun erst das Opfer vollendete [33]).

d) Athen und Sparta. Von den attischen Chariten Auxo und Hegemone ist geredet. Ein Psephisma der Athener [34]), nach welchem sie dem Oberpriester Hyrkanus einen goldenen Kranz verehren *καὶ στῆσαι αὐτοῦ*

---

11) *Paus.* IX, 35: *Τὸν δὲ Ἐτεοκλέα λέγουσιν οἱ Βοιωτοὶ Χάρισιν ἀνθρώποις θῦσαι πρῶτον· καὶ ὅτι μὲν τρεῖς εἶναι Χάριτας κατεστήσατο ἴσασιν. ὀνόματα δὲ οἷα ἔθετο αὐταῖς οὐ μνημονεύουσιν* (vergl. Schol. zu *Pind.* Ol. XIV); ibid. IX, 38, 1: *τὰς μὲν δὴ πέτρας σέβουσί τε μάλιστα καὶ τῷ Ἐτεοκλεῖ φασιν αὐτὰς πεσεῖν ἐκ τοῦ οὐρανοῦ.* Dieselben waren ohne Zweifel weit roher, als daß man eine Aehnlichkeit mit den drei Thonfigürchen in der Archäol. Zeitung VI. Taf. XIX annehmen könnte, wie Welcker geneigt ist zu thun (daselbst VII. S. 7 fg.); vergl. übrigens *Mionnet*, Descript. de méd. Sp.lém. III. p. 516. n. 78—82. 12) Ibid.: *τὰ δὲ ἀγάλματα τὰ ἐν κοσμῷ πεποιημένα ἀνετέθη μὲν ἐπ' ἐμῶν· λίθου δέ ἐστι καὶ ταῦτα.* 13) Siehe Ulrichs a. a. O. S. 179 fg.; Bischer, Erinnerungen S. 584 fg.; *Conze* u *Michaelis*, Rapporto p. 79 seq.; Burstan, Geographie von Griechenl. I. S. 210. — Ueber die dorthin entrichteten Abgaben s. K. O. Müller a. a. O. S. 183. 14) *Paus.* l. c.: *Ὀρχομενίοις δὲ πεποίηται καὶ Διονύσου· τὸ δὲ ἀρχαιότατον Χαρίτων ἐστὶν ἱερόν.* 15) *Serv.* zu *Virg.* Aen. I, 724: ipsius enim (Veneris) et Liberi filiae sunt; *Nonnos*, Dionys. XVI, 131 seq.: *σοὶ Χάριτες ζαθέοιο χαρίζομαι Ὀρχομένοιο ἀμφιπόλους ἐμὰ τέκνα μετασπάσας Ἀφροδίτης.* 16) *Virg.* Aen. l. c. 17) *Serv.* zu dieser Stelle. 18) Ulrichs a. a. O. S. 181; *Paus.* l. c.; *Vibius Sequester* 21. 19) *Paus.* l. c.: *ἔστι δὲ σφισι καὶ κρήνη θέας ἀξία, καταβαίνουσι δὲ ἐς αὐτὴν ὕδωρ οἴσοντες.* 20) *Eustath.* zu *Hom.* p. 1843, 25. Der Kuchen πυραμοῦς, den bei einer Pannychis der beste Zecher als Geschenk erhielt, hieß deshalb auch χαρίσιος. 21) Siehe Böckh, Staatshaushalt der Ath. II. S. 357 fg. Das Fest Charisilia bei *Valer. Max.* II, 1, 8: Convivium etiam solemne maiores instituerunt atque Charistia appellaverunt cui praeter cognatos et affines nemo interponebatur; cf. *Orid.* Fast. II, 616 seq. 22) Siehe *Boeckh*, Corp. Inscript. 1583, 84. 23) *Pind.* Ol. XIV, 4: *Χ. Ὀρχομενοῦ παλαιγόνων Μινυᾶν ἐπίσκοποι.* 24) *Nonnos* XIII, 94: *ὃν Χάρις οὔποτε λείπη Ὀρχομενὸν Μινύαο χοροίτυπον ἄλσος Ἐρώτων.* 25) Cf. *Theokrit.* Id. XVI, 104 seq., mit den Schol. Vet. bei *Ahrens* II. p. 415; *Nonnos* XVI, 131; XXXI, 204; XXXIV, 37; XLI, 149; XLII, 222; *Euphorio* bei *Pollux* XIV, 95; s. auch mehrfach Anthol. Palat. II, 364; III, 73 u. 229. Paneſta (Einfluß der Gottheiten auf die Ortsnamen II. S. 21) sucht selbst den Namen der Stadt von ihnen herzuleiten „wegen Aneinanderreihung und Tanz."

26) Welcker in Gerhard's Archäol. Zeitung 1849. S. 8 fg. 27) I. p. 297. n. 342. 28) Rhein. Museum III. S. 273. 29) Griech. Götterlehre III. S. 300 fg. Anm. 105. 30) Handbuch der Archäol. §. 66, 1; auch Pallas Athene §. 26. n. 76; cf. *Hecker*, Comment. crit. de Anthol. gr. p. 166—169. 31) Explic. ad *Pind.* Ol. VII, 52. 53, wo auch der Text des Epigramms festgestellt ist. 32) Siehe besonders Höckh, Kreta II. S. 84. 86. 33) *Apollod.* III, 15, 7. Einen tiefern ethischen Sinn sucht Schwenck a. a. O. S. 448 fg. 34) Bei *Josephus*, Antiq. Judaic. XIV. c. 8. §. 5. p. 699.

εἰκόνα χαλκῆν ἐν τῷ τεμένει τοῦ Δήμου καὶ τῶν Χαρίτων ist, nach Köhler's [35]) Erweis, eine geschmacklos übertragende Fälschung des Beschlusses der Chersonesiten, Rath und Volk der Athenäer mit einem goldenen Kranz zu beschenken, *καὶ ἱδρύονται Χάριτος βωμον καὶ Δήμου Ἀθηναίων* [36]).

Den spartanischen Dienst der Chariten richtete ein und nannte sie Phaenna und Kleta: Lakedaimon, wie schon Alkman gesungen [37]). Ihr Haupttheiligthum lag an dem Flusse Tiasa auf dem Wege nach Amyklä, ein anderes bei der Rennbahn [38]).

c) Sonstiges. In Argolis war auf dem Platze, wo früher Hermione stand, *καὶ Ἥλιο ναός καὶ ἄλσος Χαρίτων* [39]), in Elis wurden sie in einem Tempel auf dem Markte verehrt [40]), welcher Platz ihren Heiligthümern auch sonst gern angewiesen wurde [41]). Auf einem der sechs mit Götterbildern bestellten Doppelaltäre zu Olympia standen nach Herodot die Grazien und Dionysos [42]); auch in Smyrna, wo Apelles die Charis im Odeon malte [43]), scheinen sie speciell verehrt zu sein, wie Schriftsteller [44]) und Bildwerke zeigen [45]); den Namen der Stadt Charisia in Arkadien endlich hat man von den Chariten und ihrem Dienste daselbst ableiten wollen [46]).

Manche andere einschlägige Notizen, wie, daß Sikyon von den Grazien bekanzt wird [47]), scheinen ebenso wenig wie das Vorkommen von Charitenbildern in Tempeln anderer Gottheiten einen wirklichen Localcult vorauszusetzen.

§. 13. Bildliche Darstellungen.

A. Aelteren Kunststyls (s. im Allgemeinen Wieseler, Denkm. d. alt. Kunst II. IV. Taf. LVII; K. O. Müller, Handbuch der Archäologie §. 392, 3; Köhler a. a. O.).

Die Schriftsteller wetteiferten, die Chariten, ihrem Wesen gemäß, auch körperlich mit allen Reizen und aller Anmuth zu schmücken; ridentes, juvenes et virgines nennt sie Seneca [48]), als die lachenden bezeichnet sie auch Anakreon [49]) und hilares ist ihr stehendes Beiwort [50]), *ἐράσμια, εὐφροσύνα ἀειθαλέες* heißen sie bei Orpheus, *ἀγνὰ* bei Hephaistio [51]), *ἁβρὰ* bei Sappho [52]), decentes bei Horaz [53]); von den blandis sororibus redet Statius [54]), als rosenarmige preist sie Sappho [55]). Ganz besonders aber wird betont ihre Unzertrennlichkeit [56]), ihr fester Compler [57]).

Dem Bestreben der Dichter schlossen sich die bildenden Künstler an und gaben, nachdem man die alte symbolische Weise, die die Grazien, wie in Orchomenos als rohe Steine, oder wie in Kyzikos als dreieckigen Pfeiler verehrte, verlassen, denselben die Gestalt anmuthiger Jungfrauen. Die Charitenbilder älteren Styls waren ausnahmslos, und zwar völlig bekleidet. Unter denen, die wir nur durch die Schriftsteller kennen, sind die bedeutendsten:

1) Die am Eingange der Akropolis von Athen neben dem Hermes Propylaios stehenden [58]), weit eher in Statuen [59]) als in Relief [60]) ausgeführten Grazien, die man zu Pausanias' Zeit dem berühmten Philosophen Sokrates, dem Sohne des Sophroniskos, zuschrieb [61]), während Andere sie ein Werk des gleichnamigen Malers nannten [62]), welcher Controvers auch in der Neuzeit vielfach, doch ohne sicheres Resultat, ventilirt worden ist [63]). Ueber die Art ihrer Darstellung wissen wir Nichts; man hat sie mit dem besagten Hermes zu einer Gruppe von des Sokrates Hand vereinigen und sie als Pflegerinnen des Dionysos erkennen wollen [64]), doch spricht der Beiname Propylaios des Hermes, der an dem Orte seiner Aufstellung doch bedeutsam war, durchaus dafür, daß er gesondert stand.

2) An dem von Bathykles gearbeiteten Throne des amykläischen Apollo: *ἀνέχουσιν ἔμπροσθεν αὐτὸν κατα ταὐτὰ δὲ καὶ ὀπίσω Χάριτές τε δύο καὶ Ὧραι δύο* [65]).

3) Derselbe Bathykles weihte in denselben Tempel

35) Ges. Schriften VI. S. 306 fg. 36) *Demosth.* De Corona p. 265, 25. 37) *Paus.* III, 18, 5; cf. Annali d. Inst. II. 1830. p. 344 seq. tv. d'agg. M. 38) *Paus.* III, 14, 6. 39) *Paus.* II, 34, 10. 40) Ibid. VI, 24. 41) Ibid. „als Göttinnen der Geselligkeit," s. K. O. Müller, Gesch. Hellen. Städte I. S. 182; Dorier I. S. 353. Anm. 3. Alexander ab Alex. (vergl. Manso a. a. O. S. 457. Anm. k) meint: „um Jedermann zu erinnern, daß der Weg, sich Andere zu verpflichten, leicht und gebahnt sei, und der Zoll der Dankbarkeit ohne Beschwerde entrichtet werden könne." 42) Nicht im Einklang mit *Paus.* V, 14, 5. 43) *Paus.* IX, 35, 6: *Χάριτός ἐστιν εἰκών, Ἀπελλοῦ γραφή.* 44) *Arist.* Orat. XX. p. 427; XLII. p. 774. 45) Münze von Smyrna bei *Cavedoni*, Spicileg. numism. p. 174. n. 173. 46) *Paus.* VIII, 3, 1; 35, 5 mit Panofka a. a. O. II. S. 21. 47) Anthol. Palat. XI, 32. 48) De benef. I, 3. 49) Fr. 4. p. 415. *Bergk*; s. den Glasbecher mit der als Gelasia bezeichneten Grazie bei *Millin* l. c. pl. XXXIII. n. 201. 50) Vergl. Panofka in der Archäol. Zeitung 1853. S. 112. 51) *Περὶ ἀντισπαστικοῦ* c. 10. 52) Fr. 60. p. 369. *Bergk.* 53) Od. I, 4, 5 seq. 54) Thebais II, 286. 55) Fr. 65. p. 369. *Bergk.* 56) *Hor.* Od. III, 21, 21: segnes solvere nodum, mit Acro: quae nodum non solvunt quo connexae sunt; dahin zielen des Orpheus *κυκλάδες*: in steten Kreisen sich drehend; vergl. *Seneca* l. c. Selbst der Schlaf löst ihre Umarmung nicht. *Claudian.* 31, 9. 57) *Eurip.* Hippolyt. 1147: *συνζυγίαι Χ.; Hesych.* s. v.: *ζεῦγος τριπάρθενον. Εὐριπίδης Ἐρεχθεῖ Σοφοκλῆς Σισύφῳ· Χαρίτων τριζύγων; Seneca* l. c.: tres Gratiae sorores manibus implexis. 58) *Paus.* I, XXII, 8: *κατὰ δὲ τὴν εἴσοδον αὐτὴν ἥδη τὴν ἐς ἀκρόπολιν Ἑρμῆν ὃν Προπύλαιον ὀνομάζουσι καὶ Χάριτας; Plin.* Nat. Hist. XXXV, 5: in propylaeo Atheniensium. 59) Siehe Köhler a. a. O. V. S. 77; Schwenck a. a. O. S. 448. 60) Allerdings der Scholiast zu *Arist.* Nub. 773: *καὶ ἦσαν ὄπισθεν τῆς Ἀθηνᾶς ἐγγεγλυμμένα τῷ τοίχῳ*; ihn benutzt Uffing, Gr. Reisen und Studien S. 127 fg.; cf. Bullett. d. Inst. 1858. p. 127 seq., ohne Billigung von O. Jahn in der Archäol. Zeitung 1860. S. 127. 61) *Paus.* l. c.: *Σωκράτην ποιῆσαι τὸν Σωφρονίσκον λέγουσιν* (ebenso undestimmt *Diog. Laërt.* II, 19 und *Suidas;* vergl. Schol. zu *Aristoph.* l. c. und Welcker, Gr. Götterlehre III. S. 202. Anm. 8) *ὦ σοφῷ γενέσθαι μάλιστα ἀνθρώπων ἐστὶν ἡ Πυθία μάντις.* 62) *Plin.* l. c.: quas Socrates fecit alius ille quam pictor, idem ut aliqui putant. 63) Siehe im Allgemeinen K. O. Müller, Handbuch der Archäol. §. 336, 7. Braun (Gr. Myth. S. 286) will sie ihm besonders zuschreiben, „der vorzugsweise die sittliche Veredelung des Menschengeschlechts im Auge hatte." 64) Besonders Uffing a. a. O. und Brunn in der Archäol. Zeitung 1858. S. 137*; dagegen O. Jahn ebendas. 1860. S. 127. 65) *Paus.* III, 18, 6.

als Dank für den glücklich vollendeten Thron des Apollo Statuen der Chariten [66]).

4) Pythagoras von Paros, wahrscheinlich derselbe mit dem großen samischen Künstler [67]), malte bei dem sogenannten Pythion bekleidete Grazien [68]).

5) Bupalos arbeitete sowol im Heiligthume der beiden Nemeseis als für das Gemach des Attalus Charitenstatuen [69]).

6) Im Pronaos des Heraion zu Argos standen *Χάριτες ἀγάλματα ἀρχαῖα* [70]).

7) Endoios arbeitete in Erythrai in Kleinasien ein großes Holzbild der Athena Polias für ihren Tempel, vor dem von demselben Künstler gefertigte marmorne Horen und Chariten standen [71]).

8) Die Chariten auf dem Stephanos der Polykletischen Hera werden bekleidete gewesen sein.

9) In Elis waren in ihrem Tempel ihre Bilder, nur die Extremitäten von Marmor, der übrige Körper bekleidet und von vergoldetem Holz. Die eine hielt eine Rose, die zweite einen Astragalus, die dritte einen Myrthenzweig; neben ihnen stand rechts auf derselben Basis Eros [72]).

10) Oben an den Seiten der Thronlehne des olympischen Zeus des Phidias waren auf der einen Seite die Horen, auf der andern die Grazien angebracht [73]); auf der Basis desselben Bildes aber war Charis neben Zeus und Hera [74]), vielleicht mit Hephaistos verbunden [75]), dargestellt.

Bei der verhältnißmäßig geringen Zahl von Bildwerken älteren Styls, die auf uns gekommen, kann auch die geringe Zahl von Darstellungen bekleideter Grazien wenig überraschen. Auf manchen Monumenten, die alle aufzuzählen hier nicht der Ort ist, sind sie ohne Gewähr der Richtigkeit vermuthet, doch wird wol gestattet sein, die im Gefolge der Venus so oft vorkommenden zwei oder drei weiblichen Gestalten für Grazien zu erklären, falls keine bestimmten Gegengründe vorliegen; ebenso darf Brunn zugegeben werden, daß auf etruskischen Denkmälern unter den sogenannten Schicksalsgottheiten, Genien u. s. w. manche den Grazien ähnliche Wesen verborgen sind [76]); nicht leicht wird in den einzelnen Fällen zu entscheiden sein, ob man attributlose bekleidete Frauen in der Nähe des Apollo in Vasengemälden auf Musen oder Chariten zu beziehen habe [77]).

Die bedeutendsten der hier in Anschlag zu bringenden, uns erhaltenen Bildwerke mögen folgende sein:

In Marmor: a) Drei langbekleidete jugendliche Frauen, sich an den Händen haltend, um einen Pfeiler in ihrer Mitte gruppirt. Durch die an der Basis befindliche Inschrift: *ΤΑΙΣ ΧΑΡΙΣΙ ΑΕΟΝΤΙΟΣ* als den Grazien dargebrachtes Weihgeschenk bezeichnet (*Montfaucon*, Antiq. expl. I. pl. CIX: *Clarac*, Mus. de Sculpt. pl. DCXXXII E. n. 1427 B) [78]). b) Marmorrelief im Vatican: Drei schwesterlich verbundene, attributlose, vollständig bekleidete Frauen (*Cavaceppi*, Raccolta III, 13; Beschreibung der Stadt Rom II, 2. S. 62. n. 358; Ann. d. Inst. 1865. p. 267. n. 1; Friederichs, Bausteine zur Geschichte der Griech. und Röm. Plastik I. S. 95. n. 79) [79]). c) An der berühmten Ara Borghese sind die Chariten durch wechselseitiges Händegeben charakterisirt (s. Wieseler zu den Denkm. der alten Kunst I. S. 8). d) Chariten erkannte K. O. Müller auf dem korinthischen Brunnenrund, Wieseler (a. a. O. S. 7) nennt Charis die die Hebe schiebende Frau mit Blume, während Peitho die Zagende fortziehe.

Auf Münzen: e) Tetradrachme von Athen: Eule, rechts von ihr drei bekleidete Jungfrauen, eine hinter der andern schreitend, alle im Profil, die erste mit erhobener Rechten (*Hunter*, Num. Popul. IX, 5; *Millin*, Gal. mythol. pl. XXXIII. n. 200), vergl. die Athen. Münze §. 14. f) Münze des Caracalla von Germe in Galazien. Anmuthig bekleidete Chariten, alle drei en front, die beiden an den Ecken zeigen das Gesicht en profil (*Millin* l. c. n. 202; auch bei *Theil*, Dictionn. de Biogr. Myth. Géogr. anciennes p. 177).

Auf Vasen: g) Auf der Françoisvase im vierten Wagen zu vermuthen (Gerhard, Archäol. Zeitung 1850. S. 262. Anm. 24; Bullett. d. Inst. 1845. p. 212); andere Beispiele bei Panofka, Archäol. Zeitung 1848. S. 218. 220.

§. 14. Bildliche Darstellungen.

B. Späteren Kunststyls.

Die fortgeschrittene Kunst konnte der Verlockung nicht widerstehen, die reizenden Körper der jugendlich schönen Grazien unverhüllter zu zeigen und lüftete ihre Gewänder, wenn sie ihnen dieselben auch nicht ganz entzog. Manche Beispiele davon sind uns noch erhalten, z. B. auf einer athenischen Münze, wo sie, sich an den Händen haltend, um eine in ihrer Mitte sich befindende, sie überragende Säule gruppirt, nur oberhalb bekleidet sich zeigen [80]), auf geschnittenen Steinen [81]) u. s. w. Diese Bildwerke entsprechen den *βαθυζώνοις X.* des Pindar [82]), den Grazien solutis zonis des Horaz [83]), den soluta

66) Ibid.: *Βαθυκλέους τοῦ Μάγνητος ὃς τὸν θρόνον ἐποίησε τοῦ Ἀμυκλαίου ἀναθήματα ἐπ' ἐξειργασμένῳ* (nach dem Codex Mosqu. statt der Vulgata *ἐπεξειργασμένα*) *τῷ θρόνῳ Χάριτες.* 67) Wie, nach Sillig, Brunn (Gesch. der Griech. Künstler I. S. 116) anzunehmen geneigt ist. 68) *Paus.* IX, 35, 2. 69) Ibid. 70) *Idem* II, 17, 3. 71) *Idem* VII, 5, 4; vergl. Schubart in der Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1850. S. 111—129, mit Beistimmung von Brunn a. a. O. I. S. 99. 72) *Idem* VI, 24, 5. 73) *Idem* V, 11, 7. 74) *Idem* V, 11, 8. 75) Wie Brunn (in der Archäol. Zeitung 1849. S. 34; vergl. Gesch. der Griech. Künstler I. S. 175) mit Annahme einer Lücke im Texte des *Pausan.* zu erhärten suchte 76) In der Archäol. Zeitung 1863. S. 7*. Ueber etruskische Grazien s. Gerhard, Ges. Akad. Abhandl. I. S. 325. 77) Ebendas. 1846. S. LXXI.

78) Aehnlich drei Frauen um eine Säule im Vatican, *Clarac* pl. CDXLVI. n. 815: beures ou saisons. 79) Derselbe führt ähnliche in Athen befindliche Relieffragmente an. 80) Siehe Gerhard's Minervenidole Athens Taf. IV. n. 6. 81) *Ogle*, Gemmae ant. encl. p. 167; Denkm. der alt. Kunst II. IV. Taf. LVII. n. 722; *Chabouillet*, Catalog. général et raisonné n. 46. p. 10. 82) Pyth. IX am Anfange. 83) *Hor.* Carm. I, 30, 5. 6 mit Acro (*Hauthal* I. p. 118).

ac pellucida veste des Seneca [84]), und auch die Chariten des Theokrit [85]), die mit nackten Füßen und erkalteten Knieen zu ihrem Herrn zurückkehren, schelnen als leicht bekleidete Wesen gefaßt werden zu müssen.

Allein man blieb bei diesem ersten kühnen Schritte nicht stehen, sondern enthüllte die Chariten ganz; nicht weiß Pausanias den Künstler anzugeben, der dieses Wagniß unternommen; sicher aber ist seine Zeit nicht viel später zu suchen, als da Praxiteles schon gewagt, der Aphrodite das Gewand zu entreißen [86]). Nun wurde bei der Bildung der Grazien die Nacktheit so exceptionell [87]) in Anwendung gebracht, daß *αἱ Χάριτες γυμναὶ* [88]) sprüchwörtlich wurden und die Schriftsteller sich abmühten, die Gründe für diese Bildung in dem Wesen der Grazien tief verborgen zu finden. Die Art der Darstellung aber in einer Gruppe, die drei unbekleidete Mädchen mit verschlungenen Armen [89]), zwei uns zugekehrt, die eine abgewendet [90]), in leichter aber fester Verbindung zeigt, wurde als so mustergültig anerkannt, daß auch neuere Künstler, wie Raphael, Thorwaldsen, Canova, nicht davon abgewichen sind [91]).

Aus dem Alterthume sind die bedeutendsten einschlägigen Werke:

1) Speusippos stellte die Chariten im Museum der von Plato gestifteten Akademie auf [92]).

2) Nearchos malte Venus zwischen Chariten und Amoren [93]).

3) Apelles malte sie neben der Tyche [94]).

Die Zahl der auf uns gekommenen nackten Grazienbilder ist, vornehmlich auf Anticaglien, sonderlich auf geschnittenen Steinen [95]), außerordentlich groß; sie sämmtlich aufzuzählen, wäre um so nutzloser, als die Darstellungen sich fast völlig wiederholen, viele dieser Monumente ferner unecht sind [96]), endlich die Verzeichnisse zum nicht geringen Theil so lässige Angaben machen, daß man nicht daraus erkennen kann, ob die Grazien nackt oder bekleidet zu denken sind.

Hier genügt die Namhaftmachung der Hauptrepräsentanten der einzelnen Kunstgattungen:

A. Statuen. 1) Die berühmteste und schönste Gruppe in der Sacristei der Kathedrale von Siena (eigener Stich von Lasinio, *Clarac*, Mus. d. Sc. pl. DCXXXIII. n. 1427 A; Denkm. d. a. Kunst II. IV. Taf. LVII. n. 723). 2) Gruppe des Louvre; zu den Seiten zwei Badegefäße mit Tüchern darüber; die Chariten tragen in den Händen Früchte und Blumen (*Bouillon* I. pl. XXII; *Clarac* l. c. pl. CCCI. n. 1423). 3) Gruppe, früher im Palazzo Ruspoli, jetzt im Vatican (Winckelmann, Kunstgeschichte S. 307; H. v. Ramdohr, Ueber Malerei und Bildhauerarbeit III. S. 56; *Guattani*, Memorie V. p. 113; Beschreibung der Stadt Rom II, 2. S. 97), halb lebensgroß. 4) Drei Grazien, eine zwischen ihnen befindliche Schale in die Höhe hebend und tragend, in Villa Borghese (s. Manso a. a. O. S. 451; Volkmann, Reise in Italien II. S. 810).

B. Wandgemälde. 5) In Civitä gefunden, die Grazien mit Blumen und Aepfeln, verschieden bekränzt (Real Mus. Borbon. III. tv. III; *Roux* et *Barré* II. pl. XCI; Pitture d'Ercolano III. tv. XI). 6) In Catania gefunden (Monum. dell' Instit. II. tv. XLVII).

C. Geschnittene Steine. Außer den vielen, im Verlaufe dieses Aufsatzes erwähnten: 7) Die Grazien, mit Mohnbüscheln, Blumen, Aehren in den Händen (Köhler a. a. O. Taf. V; Denkm. d. a. Kunst a. a. O. n. 724). 8) Die Chariten, Aglaia mit der Mütze ihres Gemahls Hephaistos, eine der Schwestern hält Aehren (Mus. Worsleyanum II. tb. V; Denkm. d. a. Kunst a. a. O. n. 725). 9) do. zwei nackt, doch mit Schleier, die dritte halbnackt (*Chabouillet*, Catal. génér. et rais. n. 46. p. 10). 10) do. jede mit einem verschiedenen Gefäß versehen (Tölken, Erklärendes Verzeichniß III, 5, 1308). 11) Allegorischer Stein: zwei Streifen; oben Aphrodite, Athena, Tyche, unten die Chariten, die links trägt Aehren, die Attribute der andern sind nicht zu erkennen (Köhler a. a. O. Taf. II. S. 66 fg.). Dazu 12) gemaltes Glas, Boden eines Bechers, drei Grazien nackt mit Armband und Fußspangen; die beiden zu den Seiten halten jede eine Art Band, etwa einen Zügel, neben jeder der drei wächst auf hohem Stengel eine Blume. Umher eine Umschrift, halb Griechisch, halb Latein: Gelasia (sanftes Lächeln). Lecori (glänzende Schönheit). Comasia (liebenswürdige Gesellschafterin). Piete Zeses, Multis annis vivatis (*Fabretti*, Inscr. antiq. p. 539; *Millin* l. c. pl. XXXIII. n. 201. p. 32).

D. Lampen. 13) Drei Grazien in einem Lorbeerkranz, auf der Rückseite: L. Cäsae (Urlichs, Verzeichniß der Antikens. der Universität Würzburg I. S. 39. n. 39). 14) Drei Grazien. Berlin (Gerhard, Verzeichniß der Vasen-, T. C.- und Miscellaneensammlung S. 66. n. 356). (*Rud. Gädechens.*)

GRAZINI (Angelo Lorenzo), italienischer Geschichtschreiber und Dichter des 18. Jahrh., im J. 1701 zu Arezzo geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und erhielt bald nach der Beendigung seiner theologischen

84) De benef. I, 3. 85) Idyll. XVI, 8 seq. 86) Siehe Welcker, Gr. Götterlehre III. S. 202. 87) Auch die drei Göttinnen vor Paris, ganz als Grazien gestellt bei Overbeck, Gal. heroischer Bildwerke Taf. XI, 7. 9. 88) Siehe in den Paroemiographi Gr. von v. Leutsch und Schneidewin: *Gregorius Cyprius* I, 33; *Apostol.* I, 82 seq.; *Zenobius* I, 36; *Diogenian* I, 34; Mantissa Proverb. I, 8, mit Verweisung auf *Philostrat.* Ep. 44; *Liban.* Epist. 364; Schol. zu *Aristides* III. p. 55; *Aristaenet.* Epist. II, 21; *Suidas* s. v. *Χάριτες*. *Euphorion*: *Χ ἀφαρέες*, s. *Meineke*, Anal. p. 106; vergl. *Fulgent.* Mythol. II, 4 k; *Horat.* Od. III, 19, 15 und sonst. 89) *Sen.* De benef. I, 3: manibus amplexis. 90) *Fulgent.* l. c.: duas ad nos conversas unam a nobis aversam. 91) Vergl. Em. Braun, Gr. Mythol. S. 284 fg. 92) *Diog. Laërt.* IV, 1. 93) *Plin.* Nat. Hist. XXXV, 40, 36. 94) *Libanius* l. c. IV. p. 1069. *Reiske.* 95) Siehe z. B. Lippert, Daktyliothek I. S. 271. 272. n. 763—767; *Tassie* II. p. 380. n. 6432—6443. 96) Köhler a. a. O. V. S. 65. Anm. 3 weist sogar außer einem petersburger Cameo alle Graziendarstellungen auf erhaben geschnittenen Steinen als unecht ab.

Studien die Leitung des bischöflichen Seminars seiner Vaterstadt, in welchem er die Muße, welche ihm seine Amtsgeschäfte ließen, zu historischen Forschungen benutzte. Er versuchte sich auch in der Poesie und die Versuche (Bizarri Contrasti), welche er in der Akademie der Arcadi zu Arezzo, deren Mitglied er war, im J. 1761 vortrug, bewiesen ein nicht unbedeutendes Talent zur scherzhaften und satyrischen Gattung der Dichtkunst. Seine Untersuchungen über die Heiligen, welche in früheren Jahrhunderten zu Arezzo den Martertod erlitten haben sollen (Vindiciae S. Martyrum Aretinorum. Florentiae 1755. 4.), sind ein schönes Zeugniß seines Fleißes, wenn auch vielfach die Handhabung einer strengeren historischen Kritik zu wünschen wäre. Brauchbare Beiträge zur gleichzeitigen Kirchengeschichte liefert seine Lobrede auf Fil. Incontri, Bischof von Arezzo (Le Lodi di Monsignore Fil. Incontri, vescovo d'Arezzo. Firenze 1754. 4.); am meisten zu bedauern aber ist, daß seine Geschichte der Bischöfe von Arezzo (L'Istoria chronologica di Vescovi di Arezzo), bei welcher er gute Quellen benutzte und welche er im Manuscript völlig ausgearbeitet hinterließ, nicht gedruckt wurde. Er starb am 20. Febr. 1790 in seiner Vaterstadt *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAZIOLI (Domenico), italienischer Musiker, um das Jahr 1745 zu Venedig geboren, war ein Schüler des berühmten Organisten Bertoni und wurde von den Procuratoren der Kirche San Marco zum Ersatzmann desselben bestimmt, als dieser Urlaub zu einer Reise nach London erhalten hatte. Später bekam er Bertoni's Stelle. Sein Sohn Giovanni Battista, um das Jahr 1770 geboren, folgte ihm in seinem Amte nach. Er hat zwölf Sonaten für das Clavier und sechs Sonaten für Clavier und Violine geschrieben, welche um das Jahr 1799 in Teutschland gedruckt wurden. Er ließ auch auf dem Theater San Benedetto zu Venedig eine komische Oper (Il tempo scopre la verità) aufführen, welche aber wenig Glück machte. — Ein anderer Componist Grazioli lebte um das Jahr 1830 zu Rom, wo er für Kirchen und Theater schrieb. Seine Kirchenmusik hat nicht den ernsten, dem Gegenstande entsprechenden Charakter; besser gelangen ihm Opern und zwei derselben: Il Pellegrino bianco und Il Taglia leguo di Dombar (1828) wurden mit Beifall aufgeführt †).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAZIOLI (Pietro), italienischer Theolog und Archäolog, im J. 1700 zu Bologna geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat nach der Beendigung seiner Studien in den Orden der Barnabiten, in deren College zu Lodi er zwei Jahre die Theologie und Philosophie mit so großem Beifall lehrte, daß man ihm die Professur der Rhetorik und Poesie an der Universität zu Mailand übertragen zu müssen glaubte, welche Stelle er auch ganz den von ihm gehegten Erwartungen entsprechend zwölf Jahre bekleidete. Da ihm aber doch allmälig das Lehramt beschwerlich wurde, so ernannten die Oberen seines Ordens ihn zum Probst von San Paolo in Bologna. Er leitete dieses Kloster, bis der Papst Benedict XIV. ihn zum Regens des Seminariums zu Bologna bestimmte, welches Amt er mit der größten Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode versah. Er starb im J. 1753 in seiner Vaterstadt in der Blüthe seiner Jahre und ohne alle Pläne zu gelehrten Werken, die ihm noch größeren Ruhm bereitet hätten, ausführen zu können. Er muß jedenfalls als einer der gelehrtesten Männer seines Ordens betrachtet werden, auf welchen dieser mit Recht stolz sein kann. Grazioli's geringstes Verdienst ist es übrigens nicht, daß er in den Unterricht der Wissenschaften in den Schulen der Barnabiten eine strengere, den Anforderungen der Zeit mehr genügende Methode und einen besseren Geschmack einführte. Unter seinen zum Theil noch nicht gedruckten Schriften nimmt ohne Zweifel das Werk über die Geschichte, Topographie und Alterthümer der Stadt Mailand (De praeclaris Mediolani aedificiis quae Aenobarbi cladem antecesserunt dissertatio; cum duplici appendice, altera de sculpturis ejusdem urbis, in qua nonnulla usque hac inedita monumenta proferuntur, altera de carcere Zebedio, ubi nunc primum S. Alexandri Thebis martyris acta illustrantur; accessit Rythmus de Mediolano jam editus vero emendatus et notis auctus. Mediolani 1735. 4.) den ersten Rang ein und wird, obgleich die strenge Kritik der jetzigen Zeit Manches an der Untersuchung, sowie an der Ausführung zu tadeln findet, seinem Namen in der Geschichte der Gelehrsamkeit die Unsterblichkeit sichern. Von seinen übrigen literarischen Leistungen sind noch zu erwähnen einige während seines Lehramtes entstandene Handbücher (Trattato di poesia und Eloquentiae praeludia), die auf die Geschichte und die Leistungen seines Ordens in Kunst und Wissenschaft bezüglichen Arbeiten (Praestantium virorum qui in congregatione S. Pauli vulgo Barnabitarum memoria nostra floruerunt und Vita di Carlo Giuseppe Fideli professo Barnabita) und die auf die Hagiographie bezüglichen Abhandlungen: S. Alexander e Thebana legione martyr, Bergomensium tutor, secundis curis illustratus und Della vita, virtù e miracoli del B. Alessandro Sauli. (Bologna 1741. 8.). Auffallend erscheint es, daß in neueren Geschichten der Literatur und bibliographischen Wörterbüchern sich der Name Grazioli gar nicht findet, während die Verfasser mancher unbedeutender Machwerke nicht vergessen sind *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAZZINI (Antonio Francesco), italienischer Dichter, am 22. März 1503 zu Florenz geboren, gehörte einem Adelsgeschlechte an, welches aus dem Flecken Staggia in Val d'Elsa 25 Meilen von Florenz auf dem

*) Vergl. *Tipaldo*, Biografia degli Italiani illustri. Tom. IV. Biographie générale. Tom. XXI. p. 766.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 92. Universal-Lexikon der Tonkunst von J. Schladebach und Ed. Bernsdorff. Bd. II. S. 230.

*) Vergl. *Gi. Fantuzzi*, Notizie degli scrittori Bolognesi. (Bol. 1781. 4.) Tom. IV. p. 269. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 367. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 409.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 766.

Wege nach Rom stammte, wo die Mitglieder desselben schon seit dem 13. Jahrh. vorkommen. Man weiß nicht wo und durch wen Antonio Francesco seinen Unterricht erhielt und kann ebenso wenig mit Bestimmtheit behaupten, ob die Nachricht, daß er in seiner Jugend zu einem Apotheker in die Lehre gegeben worden sei, auf Wahrheit beruht oder als eine Sage betrachtet werden muß. Dieser Stand verträgt sich übrigens mit literarischen Studien und man darf auch voraussetzen, daß Grazzini dieselben keineswegs vernachlässigte und sich durch den Erfolg derselben bald so weit emporschwang, daß er das Apothekergeschäft aufgeben konnte, denn Nichts läßt vermuthen, daß er dasselbe noch später betrieb, nachdem er sich bereits einen Namen als Schriftsteller erworben hatte. In einem Alter von 37 Jahren hatte er gewiß eine achtbare Stellung unter seinen Mitbürgern erworben, denn zu dieser Zeit ward er einer der Stifter der Akademie zu Florenz, welche am 1. Nov. 1540 ihren Anfang nahm und sich den Namen Akademie der Feuchten (Accademia degli Umidi) beilegte, welchem entsprechend die Mitglieder verschiedene Benennungen erhielten; Grazzini hieß Pfeilkarpfen (il Lasca), unter welchem Namen er auch in der Geschichte der italienischen Literatur bekannt ist. Seine Devise bestand in einem Fische der erwähnten Art, welcher seinen Pfeil über das Wasser erhebt, nebst einem darüber flatternden Schmetterlinge, wodurch er den wunderlichen und launischen Charakter seines Geistes andeuten wollte, wie denn auch wirklich der Pfeilkarpfen sich zuweilen aus dem Wasser erhebt, um nach Schmetterlingen, welche gewöhnlich als Sinnbild der Launen und Einfälle der menschlichen Phantasie dienen, zu haschen. Grazzini war seit dem Entstehen der Akademie Kanzler derselben, woraus sein Einfluß bei der Stiftung derselben hervorgeht. Als einige Monate später der Großherzog der Akademie den Namen florentinische Akademie beizulegen sich veranlaßt fühlte, wurde Grazzini zum Schaffner (Proveditore) derselben ernannt, welche Stelle er in der Folge noch dreimal bekleidete. Da indessen die Zahl der Akademiker bald sehr zunahm, so erlaubten sich die später hinzugetretenen, statt die nöthige Achtung und Rücksicht für die Stifter zu zeigen, ohne diese um Rath zu fragen, mancherlei Neuerungen und machten lästige Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf die Vorlesungen, auf die Censur der zum Druck bestimmten Werke und auf andere Nebendinge. Grazzini, welcher sich diesen Anmaßungen ernstlich widersetzen zu müssen glaubte, wurde nach wiederholten Streitigkeiten durch einen Beschluß der Mehrzahl der Mitglieder zu Anfang des Jahres 1547 von der durch seine Mitwirkung gegründeten Akademie ausgeschlossen, worüber man um so mehr erstaunen muß, da er sich bereits den Ruhm eines ausgezeichneten Dichters erworben hatte. Um diese Zeit erscheinen seine Lustspiele, seine satyrischen Gedichte, in welchen die Mitglieder der Akademie der Feuchten keineswegs vergessen waren. Man hätte glauben sollen, nach solchen Erfahrungen sei ihm die Lust zur Stiftung von Akademien verschwunden, dies war aber keineswegs der Fall, denn wir finden ihn wieder bei der Stiftung der Akademie von der Kleie (Accademia della Crusca) um das Jahr 1550 thätig. Obschon auch die Mitglieder dieser Akademie nach der herrschenden Sitte und nach dem damals allgemeinen Vergnügen an solchen Spielereien sich besondere von dem Mehl und Backwerke hergenommene Namen beizulegen hatten, so glaubte doch Grazzini den seinigen nicht ändern zu sollen, da er ihn ganz passend hielt, weil man ja auch die Pfeilkarpfen mit Mehl bestreue, ehe man sie brate. Die Aufgabe der neuen Akademie war übrigens, die Reinheit der italienischen Sprache durch Ausscheidung der ungehörigen und falschen Ausdrücke und Worte zu befördern, wie man die Kleie von dem Mehl sondert, und sie hat ihre Aufgabe nach dem Urtheile der italienischen Sprachforscher getreulich erfüllt. In der Akademie der Feuchten hatte Grazzini noch einen alten Freund, den Ritter Lionardo Salviati, mit welchem er fortwährend im Verkehr blieb, und als dieser Consul der Akademie wurde, suchte er sich mit derselben dadurch zu versöhnen, daß er sich scheinbar einigen Förmlichkeiten unterwarf. Grazzini wurde im J. 1566 wieder aufgenommen, nachdem er länger als 20 Jahre ausgeschlossen gewesen war. Er vermittelte dagegen den Eintritt Salviati's in die Accademia della Crusca und dieser Salviati ist derselbe, welcher unter dem akademischen Namen Infarinato Tasso's befreites Jerusalem so heftig angriff, ohne durch seine Kritik den geringsten Anklang finden zu können. Auf die Mitwirkung bei der Stiftung der beiden erwähnten Akademien beschränken sich die Thatsachen, welche uns aus Grazzini's Leben bekannt sind, was man um so auffallender finden wird, da dieser Dichter zu den besten und geistreichsten Schriftstellern jener Zeit gehört. Er starb im Februar 1583 zu Florenz und wurde zu San Pier Maggiore in dem Grabmale seiner Ahnen beigesetzt. Er war ein wohlgestalteter Mann von starkem Körperbau und trotz seinem heiteren Temperament von ernstem Aussehen, was jedoch seinem kahlen Haupte und seinem dichten Barte zugeschrieben werden muß. Trotz den freien Stellen, die häufig in seinen Werken vorkommen, war er ein Mann von strengen Sitten, und er galt sogar bei seinen Zeitgenossen für sehr fromm; auch führte er, obschon er nie verheirathet war, ein so regelmäßiges Leben, wie man es kaum von einem in seinen Schriften so üppigen Dichter erwarten kann. Sein Geist zeigte bei aller Sonderbarkeit eine ungewöhnliche Lebhaftigkeit und Munterkeit und die unermüdliche Sorgfalt, diesen durch fortwährendes Studium und den Umgang mit den ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit auszubilden, gab ihm jene Vollkommenheit und Feinheit, welche man an seinen Erzeugnissen bewundert. Francesco Berni hatte der burlesken Poesie der Italiener dadurch, daß er die Keckheit und den Uebermuth des genialen Volksdichters Burchiello mit Ariostischer Leichtigkeit und Anmuth vereinigte, eine so völlig neue Gestalt gegeben, daß sie nach ihm fortan die bernesce (poesia Bernesca) hieß, und sie war auf diese Weise durch ihn ästhetisch, wenngleich eben nicht moralisch veredelt in der italienischen Literatur classisch geworden, sodaß man bis auf die neuesten Zeiten Berni's Gedichte als Muster in ihrer Art ehrt. Unter seinen

Zeitgenossen hatte Berni keinen eifrigeren Bewunderer als Grazzini. Sein heller Verstand und sein unbefangener Sinn verleideten ihm die monotone Liebeslitanei der Petrarchisten und die steife Feierlichkeit der Nachahmer der Alten. Er war fest entschlossen, diesen Verirrungen des Geschmackes seiner Zeitgenossen entschieden entgegen zu arbeiten. In dieser Absicht veranstaltete er auch eine Sammlung von Gedichten im bernesken Style (Opere burlesche), welche seit dem 16. Jahrh. oft gedruckt wurde [1]) und uns als ein seltsamer Hause von Koth und Blumen unter einander erscheint. Als eine Ergänzung kann man die ebenfalls von Grazzini veranstaltete Sammlung von Carnevalsliedern (De' tutti-trionfi, carri, mascherate o canti Carnascialeschi del tempo di Lorenzo de Medici a questo anno 1559. Flor. 1559. 8. Cosmopoli 1750. 8. 2 Voll.) betrachten. Die eigenen Gedichte Grazzini's gehören größtentheils in dieselbe Classe. Sie haben wenig Eigenthümliches, aber sehr viel Natur, Leichtigkeit und Präcision des Ausdruckes. Sie führen verschiedene Benennungen und werden uns vorgeführt bald als Stanzen (Stanze in dispregio delle Sberrattate. Firenze 1579. 4.), bald als Sonette und Capitel (Sonetti e Capitoli. Firenze 1584. 8. 2 Voll.), unter denen besonders die satyrischen Capitel sehr anziehend sind, obschon sie zuweilen sich auch mit akademischen Spitzfündigkeiten beschäftigen, bald als Eclogen (Egloghe ed altre rime. Livorno 1799. 8.), welche indessen erst lange nach seinem Tode von Domenico Moreni aufgefunden und bekannt gemacht wurden, und bald als Reime (Rime. Firenze 1741—1742. 8. 2 Voll.) mit einer guten Biographie des Dichters von Antonio Maria Biscioni. Grazzini ist auch der Erfinder einer neuen Art von scherzhaften Gedichten, welche er Madrigalasse nennt, welche mit den Madrigalen die ungleiche Länge der Verse und die freie Vermischung der Verse gemein haben, sich aber von ihnen dadurch unterscheiden, daß sie ungleich länger und scherzhaften oder satyrischen Inhalts sind [2]). Zur satyrischen und burlesken Gattung der Poesie darf wol auch Grazzini's scherzhaftes Gedicht: „Der Krieg der Ungeheuer" (la guerra de' mostri) gerechnet werden; um dieses aber recht zu verstehen, können einige Bemerkungen nicht umgangen werden. Benedetto Arrighi, ein Florentiner, hatte ein burleskes Gedicht über den Krieg der Riesen gegen die Götter ausgearbeitet; aber Girolamo Amelunghi, ein Pisaner, wegen seines misgestalteten Körpers der Buckel von Pisa (il gobbo da Pisa) genannt, entwendete es ihm und gab es unter dem fingirten Namen Forabosco heraus. Obgleich nur aus den lächerlichsten Abenteuerlichkeiten zusammengesetzt, erregte es dennoch Aufsehen und man bedauerte den um sein Eigenthum betrogenen Dichter; es erschien sogar eine Parodie unter dem Titel: Nanea oder der Krieg der Zwerge (La Nanea. Firenze 1566. 4.), welche man gewöhnlich Grazzini zuschreibt, welche Behauptung aber auf keine Weise bewiesen werden kann, obgleich sie von italienischen Literarhistorikern eifrig vertheidigt wird. Als Fortsetzung beider Gedichte erschien nun „Der Krieg der Ungeheuer" (La guerra de' mostri. Firenze 1584. 4.), zu welcher sich Grazzini offen bekennt. Es beginnt sogleich mit einer Verhöhnung Amelunghi's. Die Riesen, welche den Göttern den Krieg erklärten, wurden besiegt und durch Blitze niedergeschmettert, das weiß Jedermann, aber ein gewisser Buckel von Pisa sammelt um sich ein Geschlecht ungeheuerer und lächerlicher Riesen, mit denen er den Göttern den Himmel zu entreißen gedenkt. Die Götter würden in Verzweiflung gerathen sein, wenn nicht das Volk der Zwerge zu ihrer Hilfe herbeigeeilt wäre und sie gerettet hätte. Es erhebt sich nun ein Geschlecht von Ungeheuern, welches ebenfalls von sich reden machen will, und zieht gegen die Götter zu Felde. Obschon nun die Zwerge sich wieder beeilen, denselben beizustehen, so gibt doch der alte Saturn, ein an Erfahrungen reicher Gott, dem Jupiter den Rath, die Riesen wieder aufzuwecken, Friede mit ihnen zu schließen und vereint mit ihnen gegen die Ungeheuer zu kämpfen. Dieser Rath gefällt allen Göttern. Ihr werdet nun, sagt der Dichter, vernehmen, wie Jupiter die Riesen in das Leben zurückruft, wie diese ihre Banner mit denen der Zwerge vereinigen, wie die verwünschten Ungeheuer jedoch die Riesen und die Zwerge besiegen, wie sie sich des Himmels bemächtigen und die Götter daraus vertreiben, wie sie selbst die Regierung an sich reißen und warum seit dieser Zeit die Welt von Stürmen, Ueberschwemmungen und Hungersnoth leiden muß, warum man den Mai nicht mehr von dem December unterscheiden kann. „Ja," fährt er fort, „man könnte darüber sehr schöne Dinge sagen, aber die Klugheit verschließt mir den Mund. Gewisse Leute, voll Bosheit und Haß, lauern mir auf und travestiren meine Verse und Prosa auf weit ärgere Art, als Circe und Medusa die Menschen in der alten Welt verwandelten. Ich schweige deshalb und werde Nichts weiter sagen." Eine Anspielung ist hier nicht zu verkennen und sie wäre noch klarer geworden, wenn der Dichter mit dem zweiten Gesange, welchen er ankündigt, hervorgetreten wäre, aber er dichtete ihn ohne Zweifel gerade aus dieser Ursache nicht. Die italienische Literatur hat dadurch keinen sehr großen Verlust erlitten, denn Grazzini's Versuche in der epischen Gattung der Poesie sind nur unvollkommene, durch einzelne burleske Züge anziehende Bruchstücke. Größeren Anspruch auf Kunstwerth machen dagegen seine

1) Eine der besten Ausgaben erschien zu Usecht (wahrscheinlich Utrecht) al Reno. (Napoli) 1726. 8. 3 Voll. In der Vorrede zu seiner Sammlung ruft Grazzini aus: „Ma tu, o Berni dabbene, o Berni gentile, o Berni divino, non c'inzampogni, non c'infinocchi, non ci vendi lacciole per lanterne, ma con parole, non stitiche o forestiere, ma usate e naturali, non versi non gonfiati oscuri, ma sentenziosi e chiari, con rime non stiracchiate e aspre, ma dolci e pure, ci sai mostrare la perfezione." Unter den früheren Ausgaben dieser Sammlung sind zu nennen: Flor. 1548—1555. 8. 2 Voll. Venezia 1564. 8. 2 Voll. Lond. 1721. 8. 2 Voll. Flor. 1723. 8. 2 Voll.; auch bildet sie den 18. Band des Parnasso italiano. 2) Eine Probe dieser Madrigalasse findet man in C. Fr. Flügel's Geschichte der komischen Literatur. Bd. II. S. 193. Ein artiges Sonett Grazzini's, welches dessen Theorie der wahren Dichtkunst enthält, theilt Fr. Bouterwek in seiner Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. II. S. 213 mit.

in Prosa geschriebenen Lustspiele, welche nicht weniger komisch, als die Lustspiele anderer gleichzeitiger Dichter, aber nicht so unanständig und Kinder eines etwas edleren Geistes sind. Mit fester Hand zeichnet auch er Thorheiten und Charaktere seiner Zeit nach der Natur und sein Dialog zeigt ganz die komische Lebhaftigkeit und Gewandtheit, welche Ariosto und der Cardinal Bibiena eingeführt hatten, aber seine Art und Weise ist zu geschwätzig und wirkliche komische Situationen und Einfälle sind durch unbedeutende gaukelnde Conversation zu sehr geschwächt. In kecken Scherzen ist der Dichter unstreitig stärker, als in treffender Satyre und diese richtet sich oft gegen unbedeutende Auswüchse der Pedanterie, welche zum Theil jetzt fast unverständlich geworden sind. Die von ihm selbst veranstaltete Sammlung seiner Lustspiele (Commedie di Anton-Francesco Grazzini, detto il Lasca. Venezia 1582. 12. 6 Partt. in 1 Vol.) enthält sechs Stücke, deren Inhalt sich im Allgemeinen fast auf denselben Stoff beschränkt, nämlich auf einen Narren, welchen man prellt, indem man ihm einen lustigen Streich spielt oder ihn durch eine Verkleidung betrügt, wodurch dann der Zweck anderer Liebenden befördert oder erreicht wird. In der „Eifersucht" (La Gelosia) [3] will der Dichter keineswegs diese Leidenschaft und ihre Qualen schildern, sondern das Lustspiel führt nur deshalb diese Ueberschrift, weil man darin einen eifersüchtigen Alten foppt, welcher leicht bekleidet eine kalte Nacht im Freien zubringt, um den Liebhabern aufzulauern, und welcher gerade durch diese Anstrengung, durch den Frost, der ihn schüttelt, und die Schlinge, die er den Liebhabern legt, denselben zur Erreichung ihres Zweckes hilft. Die „Besessene" (La Spiritata) [4] ist ein junges verliebtes Mädchen, welches man zwingen will, statt ihres jungen Geliebten einen ihr verhaßten Alten zu heirathen. Sie stellt sich, als sei sie vom Teufel besessen und erreicht durch diese List, in welcher sie von ihrer Amme, ihrem Liebhaber und dem Hausarzte getreulich unterstützt wird, ihre Absicht. Der Inhalt der „Hexe" (La Striga) ist, wie man sich leicht denken kann, kein anderer, als daß eine dienstfertige Kupplerin sich mit den Geräthschaften und Blendwerken der Zauberei umgibt, um die Intrigue eines Liebespaares zu dem erwünschten Erfolge zu führen und einen alten im Wege stehenden Nebenbuhler zu entfernen. Dieses Lustspiel ist auch deshalb merkwürdig, weil statt der gewöhnlichen Vorredner der Prolog und der Inhalt, komisch personificirt, von verschiedenen Seiten zugleich auftreten und einander beweisen, daß sie im Grunde beide überflüssig sind. Der Dichter hatte dabei die löbliche Absicht, die Prologe nach dem Vorbilde des Plautus und des Terenz und die Inhaltsanzeigen, die damals noch vor dem Stücke gesprochen wurden, von der italienischen Bühne zu verscheuchen. In der Sibylla (La Sibilla) ist keineswegs, wie man nach dem Titel glauben könnte, von einer wahrsagenden Sibylle die Rede, sondern Sibylle ist der Name der Pflegetochter Michellozzo's und seiner Frau, deren Sohn Alexander in das Mädchen verliebt ist, um welches ein alter Doctor freit. Dieser hat Michellozzo auf seiner Seite, die beiden Liebenden werden aber von der Frau auf jede mögliche Weise unterstützt. Endlich entdeckt Sibylle ihren wirklichen Vater in Diego, einen alten Spanier, welcher als zärtlicher Vater seiner Tochter Neigung billigt und endlich auch Michellozzo dahin bringt, in die Wahl seines Sohnes einzuwilligen, obschon dieser weniger durch die Zärtlichkeit seines Sohnes und die Liebenswürdigkeit der Braut, als durch den Reichthum und durch die Großmuth des Spaniers zu diesem Schritte bewogen wird. In La Pinzochera ist eine alte Beguine für Geld die Hauptträgerin der Intrigue. Diese Beguinen, in Italien Pinzochere genannt, scheinen sich überhaupt, was solche Kuppeleien betrifft, keines guten Rufes erfreut zu haben und erscheinen oft in italienischen Lustspielen trotz ihres Nonnengewandes und des Rosenkranzes, den sie stets mit sich führen, als verdächtige Unterhändlerinnen in Liebessachen. Die Entwickelung der „Verwandtschaften" (I Parentadi) beruht auf einem vielgebrauchten Auskunftsmittel, dem Wiederfinden verloren geglaubter Aeltern und auf Wiedererkennungen, ist aber nicht ungeschickt durchgeführt. Außer diesen sechs Lustspielen Grazzini's wurde im 18. Jahrh. noch ein siebentes aufgefunden, welches den Titel: Arzigogolo führt [5], von einem Bauer, welcher sich so nennt und in dem Stücke eine Rolle spielt. Die Hauptperson ist ein alter verliebter Procurator, welcher die Versicherung seines Dieners, daß er ihn verjüngen könne, bereitwillig hinnimmt und einen Trank verschluckt, welchen dieser von einem gelehrten Arzte gekauft haben will und der aus einer Quelle auf dem Gipfel des Caucasus geschöpft sein soll. Der Diener läßt sich dafür von dem Alten 100 Thaler bezahlen. Der Scherz ist ziemlich gewöhnlich und nicht besonders komisch, der Verlauf ist es indessen mehr. Die Familie und das Hausgesinde des alten Ser Alesso wollen nach der Verabredung ihren Herrn nicht erkennen, wenn er seinen Namen nicht nennt, und sind außer sich vor Entzücken über das Jugendliche seiner Züge und die Frische seiner Gesichtsfarbe. Die ganze Verjüngung geschieht indessen nur wegen einer gewissen Mona Papera, in welche der Alte verliebt ist, und welcher er gefallen will. Diese nimmt jedoch die Verwandlung sehr übel auf, weil sie nach ihrem Geständnisse einen alten und deshalb ruhigen und verständigen Gemahl einem jungen Laffen vorzieht. Der Alte geräth in Verzweiflung, aus welcher ihn jedoch wieder sein Diener rettet, indem er ihm für weitere 100 Thaler einen andern Trank besorgt, der ihm sein Alter, seine Runzeln, seine grauen Haare, seinen Husten und seine Steinschmerzen zurückbringt. In der andern Abtheilung des Stückes erscheint der Bauer Arzigogolo und fragt den Procurator

3) Die ersten Ausgaben der Gelosia (Firenze 1551. 8. Venezia 1552. 8.) werden gesucht, weil sie vollständiger sind; das Stück ist in der erwähnten Sammlung der Lustspiele verändert und verstümmelt. Die Ausgabe, Firenze 1568. 8., hat ebenfalls manche Aenderungen erlitten. 4) Am besten und vollständigsten in der Originalausgabe: Firenze 1561. 8.

5) L'Arzigogolo, comedia di Grazzini. Firenze (Venetia) 1750. 8.

um Rath, wie er sich aus der Verlegenheit helfen soll, da er in einen Proceß wegen zwei Ochsen, die er gestohlen habe, verwickelt sei. Ser Alesso gibt ihm den Rath, den Verrückten zu spielen und auf alle Fragen des Richters nur durch Pfeifen zu antworten. Arzigogolo folgt diesem Rathe und wird ungestraft entlassen. Als nun der Procurator seine Bezahlnng verlangt, kann er aus seinem Clienten nur Pfeifen herauslocken und erhält so den für seinen Rath verdienten Lohn. Sämmtliche sieben Lustspiele, welche immer ihre komische Kraft noch nicht verloren haben, sind in das komische Theater der Florentiner (Teatro comico Fiorentino. Firenze 1750. 8. 6 Voll.) aufgenommen, dessen 3. und 4. Band sie bilden. Mehr als alle bis jetzt erwähnten Werke Grazzini's, welche von den Geschichtschreibern der italienischen Poesie gepriesen, aber wenig gekannt sind und noch weniger gelesen werden, entsprechen dem Geschmacke unserer Zeit seine Novellen, welche erst in der Mitte des 18. Jahrh. wieder aus der Vergessenheit hervorgezogen und den Freunden dieser Dichtungsart zugänglich gemacht wurden. Grazzini schrieb 30 Novellen, welche er in drei Mahlzeiten (Cene) eintheilte, weil sie bei drei solchen Gelegenheiten erzählt sein sollen. Bis jetzt sind aber nur 21 derselben aufgefunden worden; denn die Nachricht, daß auch die übrigen neun in einer von ihm selbst herrührenden Handschrift noch vorhanden seien, hat sich nicht bestätigt, denn diese von Domenico Moreni entdeckte Handschrift enthält nach genauer Untersuchung nur die Eclogen und andere ungedruckte Gedichte, von deren Bekanntmachung schon weiter oben die Rede war. Grazzini, welcher nach dem Vorbilde Boccaccio's und anderer berühmter Novellisten seinen Erzählungen eine bestimmte Veranlassung geben und sie in einen Rahmen fassen wollte, führt sie auf folgende Weise ein. Zur Zeit Paul's III., Karl's V. und Franz' I. fanden sich nach einer Mahlzeit, zu welcher sie eingeladen worden waren, einige junge Edelleute und einige Damen bei einer schönen und reichen Witwe zu Florenz, und da sie von einem Schneegestöber überrascht wurden, so benutzten sie diese in Italien seltene Gelegenheit, sich einander mit Schneebällen zu werfen. Als aber das Wetter immer schlechter wurde und diesen Zeitvertreib unbehaglich machte, so lud die Herrin vom Hause alle ein, den Abend bei ihr zuzubringen. Sie erzählen nun nach der Reihe, jeder Herr und jede Dame, eine Geschichte und geben sich das Versprechen, sich an den zwei nächsten Donnerstagen zu demselben Zwecke wieder einzufinden. Die fröhliche Gesellschaft besteht aus fünf Edelleuten und ebenso vielen Damen, das Loos entscheidet die Reihenfolge, nach welcher sie erzählen sollen. Giocinto macht am ersten, Amaranta am zweiten Abend den Anfang; beide beginnen fromm ihr Werk mit der Anrufung des Allmächtigen und bitten ihn, sie in solche Stimmung zu versetzen, daß sie Nichts sagen mögen, was nicht zu seinem Ruhme und nicht zur Unterhaltung der Gesellschaft diene; Giocinto fügt aber zugleich die Bemerkung hinzu, daß seine Erzählung etwas drollig und üppig ausfallen dürfte, um dadurch die nach ihm Kommenden durch sein Beispiel zu ermuntern. Der Hauptinhalt der ersten Novelle bezweckt in der That die Heilsamkeit der ehelichen Vergnügungen darzuthun, indem er zeigt, wie Sylvestro Bisdomini seine Gemahlin auf diese Weise von einer langwierigen Krankheit geheilt habe. Amaranta will ihrem Vorgänger nicht nachstehen und die bei ihrem Geschlechte vorauszusetzende Züchtigkeit hindert sie nicht, das ärgerliche und lächerliche Misgeschick eines Schulmeisters mitzutheilen, welcher, um sich aus großer Verlegenheit zu ziehen, mit eigener Hand einen wichtigen Theil seines Körpers opfern muß. Fileno und die übrigen Gäste lösen mit eben solcher Freiheit und mit ebenso wenig Zurückhaltung ihre Aufgabe, und man scheint zu jener Zeit nichts Anstößiges in einer solchen Unterhaltung gesehen zu haben. Die Novellen sind übrigens nicht alle scherzhaft und üppig, manche sind sogar sehr ernst; so erzählt die fünfte der ersten Mahlzeit den Tod Guglielmo Grimaldi's, welcher durch die Eifersucht seiner Frau herbeigeführt wurde und die sich, nachdem sie ihren Gemahl angeklagt hat, sich selbst und ihre Kinder umbringt; die fünfte der zweiten Mahlzeit schildert die Grausamkeit Corrado's, des Tyrannen von Fiesole, welcher, nachdem er seine Frau und seinen Sohn hat hinrichten lassen, selbst von dem Volke ermordet wird. Die übrigen Novellen jedoch, welche gewöhnlich gegen die Pfaffen und Schulmeister gerichtet sind, entschädigen den Leser hinlänglich für den Ernst und die Traurigkeit der wenigen anständigen. So wird ein Landpfarrer, welcher ein junges Mädchen verführen wollte, in einem sehr anstößigen und lächerlichen Zustande seiner Gemeinde vorgeführt, der fromme Mann überredet aber das Volk, der Böse habe ihm diesen Streich gespielt und wird für seine Angst durch reichliche Almosen entschädigt. Alle diese komischen und anziehenden Bilder und Erzählungen werden noch durch den Geist und den Charakter der italienischen Sprache, welche Grazzini meisterhaft zu handhaben weiß, und die ihm unendlich viel an Anmuth, Correctheit und neuen Wendungen verdankt, gehoben. Man findet durchaus jene bildlichen Ausdrücke und jene geistreichen Züge, welche man nicht übersetzen kann, ohne ihre Kraft zu schwächen oder die Ehrbarkeit zu verletzen. Es ist nicht zu leugnen, daß man manchmal etwas mehr Erfindungsgabe und Lustigkeit wünscht, aber die Reinheit und Schönheit des Styls entschädigen für diese Mängel. Die Novellen des zweiten Abends erschienen zuerst unter dem Titel: La seconda Cena. Stambul (Firenze) 1743. 8. Diese Ausgabe ist aber sehr selten geworden, weil der Cardinal Borromeo alle Exemplare, die er erreichen konnte, zu Florenz öffentlich verbrennen ließ. Sodann wurden die erste und zweite Mahlzeit mit einer Novelle der dritten veröffentlicht (La prima et la seconda Cena. Novelle. Con una novella della terza Cena. Londra [Parigi]. 1756. 8.). Diese von F. Nicolo B. Pagliarini besorgte Ausgabe wurde in demselben Jahre zu Lucca nachgedruckt. Eine von Ant. M. Salviati besorgte Ausgabe (Londra [Livorno]. 1793. 8. 2 Voll.) ist mit einigen Anmerkungen bereichert und ebenfalls nachgedruckt Leida (Lucca). 1793. 8. Zum Handgebrauche dient am besten die mit zwei neuen No-

vellen bereicherte Ausgabe (Novelle ossia le cene con giunta inedita. Milano 1816. 16. 3 Voll.); auch findet man diese Erzählungen im zweiten Bande der Sammlung italienischer Novellisten. Die französische Uebersetzung dieser Novellen von J. B. Lefebure de Villebrune (Berlin et Paris. 1776. 8. 2 Voll.) kann ebenso wenig, als die teutsche (Leipzig 1788. 8. 2 Vde.), einen richtigen Begriff von dem Original geben. Eine gute teutsche Bearbeitung der vorzüglichsten Dichtungen Grazzini's würde eine schätzenswerthe Bereicherung unserer Literatur sein [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRAZZINI (Giovanni Paolo), italienischer Maler der ferrarischen Schule, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu Ferrara geboren, war seines Geschäftes ein Goldschmied, aber ein vertrauter Freund des ferrarischen Malers Carlo Bonone. Er hatte eine gewisse Neigung zur Malerei, lernte aber erst im vorgerückten Alter von Bonone und andern Bekannten die Grundsätze dieser Kunst gesprächsweise. Da er indessen Lust fühlte, sie auch in Ausübung zu bringen, so fing er an, für die Kapelle der Goldschmiedezunft das Bild des heil. Eligius zu malen. Er brauchte zu dieser Arbeit nicht weniger als acht Jahre, lieferte sie aber nach dieser Zeit fertig und so meisterhaft, daß sie allein genügt, ihn trefflich zu nennen, indem er darin Pordenone's Style näher kam, als irgend ein Anderer. Er war damals beinahe 50 Jahre alt und setzte durch sein Meisterwerk ganz Ferrara in Staunen. Er versuchte sich auch nicht mehr an einem zweiten größeren Bilde, sondern malte nur noch kleinere Sachen in demselben Geschmacke, welche in den Besitz kunstsinniger Privatleute gelangten und jetzt als große Seltenheiten zu betrachten sind. Grazzini starb im J. 1632 zu Ferrara *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREARD (Guillaume, Sir du Moutier), im J. 1641 zu Deville, einem Marktflecken in der Nähe von Rouen, geboren, widmete sich der Philologie und Geschichte und begab sich nach der Beendigung seiner Studien zu seiner weitern Ausbildung nach Italien, wo er die Stelle eines Hauslehrers bei Ferdinando Orsini, Herzog von Gravina, übernahm und dessen Sohn Pietro Francesco (nachherigen Papst Benedict XIII.) unterrichtete, wofür ihm dieser nach seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl sein Wohlwollen angedeihen ließ und ein gutes Einkommen zusicherte. Greard benutzte die ihm gewordene Muße zur ungezwungenen Beschäftigung mit den Wissenschaften, besonders mit der Mathematik und der Astronomie, worin er sich schon früher durch eine Abhandlung über den Kometen des Jahres 1665 (Dissertation sur la Comète de 1665) als Schriftsteller versucht hatte. Er starb im J. 1730. — Wahrscheinlich zu derselben Familie gehört Louis Greard aus derselben Zeit, welcher sich der Rechtsgelehrsamkeit widmete und Advocat an dem Parlament der Normandie zu Rouen wurde. Er schrieb mehrere juristische Abhandlungen, die jetzt selten geworden, aber auch veraltet sind. In der Abhandlung über den Zehnten (Traité du Dixième) suchte er zu beweisen, daß dieser göttlichen Ursprungs sei. Länger behielt ihren Werth seine Denkschrift über die Bewirthschaftung der Waldungen in der Normandie (Mémoire concernant le droit de tiers et danger sur les bois de la province de Normandie), welche von seinem Enkel L. Froland, da die erste Auflage nur schwer zu erlangen war, in einer neuen Auflage mit Anmerkungen (Rouen 1734. 4.) herausgegeben wurde *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREATHEAD [1]) (Robert), Bischof von Lincoln und einer der größten Gelehrten des 13. Jahrh., um das Jahr 1175 in Stradbrook, einem Kirchspiele der Grafschaft Suffolk, geboren, war das Kind so armer Aeltern, daß es in seiner Jugend zu betteln gezwungen gewesen sein soll. Es gelang ihm indessen durch die Unterstützung wohlwollender Verwandten und Freunde, besonders des Bürgermeisters seines Geburtsortes, welcher von den ungewöhnlichen natürlichen Anlagen des Knaben überrascht war, sich seinen ärmlichen Verhältnissen zu entwinden und seiner Neigung zur Gelehrsamkeit zu folgen. Nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, besuchte er zuerst die Universitäten zu Cambridge und Orford, wo er sich dem Studium der Theologie und Philosophie widmete, und begab sich dann nach Paris, um sich an der dortigen Universität in diesen Fächern weiter auszubilden und um die französische Sprache zu erlernen, welche damals in England sehr beliebt und ein sicheres Mittel war, um zu Amt und Ansehen zu gelangen. Ehe er Paris verließ, übte er sich noch fleißig als Lehrer in den Zweigen des Wissens, deren er durch unermüdlichen Fleiß mächtig geworden war, und kehrte dann nicht nur mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, sondern auch im Besitze einer freieren Weltanschauung nach seinem Vaterlande zurück, wo er in verschiedenen Lehranstalten zu Orford und in geringeren kirchlichen Stellungen seine Brauchbarkeit bewährte, bis er im J. 1232 durch die Protection des Grafen von Montfort Erzdiakon an der Kirche zu Leicester wurde, wodurch ihm nun der Weg zu höheren Würden offen stand. Seine Beförderung ließ auch nicht lange auf sich warten, denn schon am 7. Febr. 1235 wurde er zum Bischof von Lincoln gewählt und erhielt am 3. Juni desselben Jahres

6) Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. II. S. 121. 126. 179. 212. *P. L. Ginguené*, Histoire littéraire d'Italie. II. édit. Tom. V. p. 554 seq. Tom. VI. p. 281 seq. Tom. VIII. p. 452 seq. Biographie générale. Vol. XXI. p. 767 seq.

*) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien, übersetzt von J. G. v. Quandt. Bd. III. S. 229. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd V. S. 345. Biographie générale. Tom. XXI. p. 769.

*) (*Ant. Nic. Servin*) Histoire de la Ville de Rouen suivie d'un Essai sur la Normandie littéraire. (Rouen 1775. 12.) Vol. II. p. 288. J. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1595.

1) Auch Grosthead, Grouthead, Grossetête, lateinisch Capito genannt; alle diese Benennungen, welche dem teutschen Dickkopf oder Breitkopf entsprechen, soll er von der Misbildung seines Kopfes erhalten haben. Von seinem Bischofssitze führt er auch den Namen Robertus Lincolniensis.

von Edmund, Erzbischof von Canterbury, die Weihe. Er suchte vor Allem die Angelegenheiten seiner Diöcese zu ordnen und die Misbräuche, die sich allmälig in die Verwaltung eingeschlichen hatten, hinwegzuräumen. Er stieß aber hier auf nicht geringe Schwierigkeiten, da Bestechung und Nepotismus die Mittel boten, den guten Absichten des Bischofs fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg zu legen. So widersetzte sich der Abt von Bardenay der von ihm angeordneten Visitation seines Klosters und leistete der Vorladung nicht nur keine Folge, sondern ließ sogar durch den Klerus des Erzbischofs von Canterbury, an welchen er appellirte, den Bischof excommuniciren. Dieser trat aber ihr Urtheil mit Füßen, ließ den überbringenden Priester aus dem Hause jagen und setzte im J. 1243 den widerspenstigen Abt ab. Die Mönche, sagte er bei dieser Gelegenheit, sollten in Ewigkeit nicht für seine Seele beten [2]). Der Handel wurde bis vor den päpstlichen Stuhl gebracht, der Bischof behielt aber hier die Oberhand. Dadurch kühn gemacht, verfuhr er in Angelegenheiten, in denen er das Recht auf seiner Seite hatte, mit rücksichtsloser Entschiedenheit gegen sein Domcapitel, gegen den Abt von Westminster und den König Heinrich III. selbst, der seinem Hofkaplan Johann Mansel ein geistliches Amt übertrug, das der Bischof schon einem Andern ertheilt hatte. Dieser Mansel besaß bereits 700 Pfründen und verfügte über ein unverhältnißmäßig großes Einkommen, der König nahm deshalb, um Skandal zu verhüten und weil er die Energie des Bischofs kannte, seine Bestimmung zurück. Andere Streitigkeiten mit der Geistlichkeit, mit den Templern und mit den Hospitalrittern bewogen ihn, da Alle, die nicht Folge leisten wollten, an den Papst appellirten, im J. 1250 selbst eine Reise nach Rom zu unternehmen, um seiner Sache Geltung zu verschaffen. Er ließ es zwar hier an reichen Geldspenden nicht fehlen, allein das überwiegende Geld der Gegner drang durch und sie gingen von der Anklage losgesprochen und frohlockend nach der Heimath zurück. Als der Bischof sich darüber bei dem Papste beklagte, antwortete ihm dieser ruhig: „Bruder, was geht das dich an? Du hast deine Seele gerettet und wir haben die Angeklagten begnadigt; warum schaust du so grimmig drein, weil ich gütig bin?" [3]) Als darauf Robert für sich, aber doch so, daß es der Papst hörte, sprach: „O Geld, o Geld, wie viel vermagst du, besonders am römischen Hofe!" bemerkte ihm der Papst ärgerlich, daß die Engländer widerliche Menschen seien, die durch ihre Streitsucht sich selbst und Andern schadeten. Auch dem Bischofe verwies er sein herrschsüchtiges Betragen und verabschiedete ihn mit ernsten Mahnungen zu einem friedlichen Benehmen [4]). Getäuscht und erbittert verließ Robert Rom, ohne seine Gesinnungen zu ändern; er trat im Gegentheil noch mit größerer Strenge gegen Alles, was ihm Unrecht schien, auf und gerieth dadurch mit dem Papste selbst in eine sehr ernstliche Zwistigkeit. Innocentius IV. machte ihm nämlich die Zumuthung, einem päpstlichen Vetter, der überdies noch ein Kind war, eine einträgliche Pfründe an der Kirche zu Lincoln zu geben, und da er trotz der Weigerung des Bischofs auf seinem Ansinnen bestand, so richtete dieser ein Schreiben an ihn, worin er ihm unverhohlen sein Misfallen über die Eingriffe in die Rechte der englischen Bischöfe kundgab. Aus solchen ungerechten Vergünstigungen des päpstlichen Stuhles, sagt er, entsteht eine Sündfluth von Unbeständigkeit, Unverschämtheit, Lügen, Betrug, Mistrauen, Haß und allen möglichen Lastern und Verbrechen, welche die Reinheit der christlichen Religion und die Ruhe der menschlichen Gesellschaft stört. Ueberdies gibt es nach der Sünde Lucifers und nach der des Antichrists, welche dieselbe sein wird, keine andere, welche so sehr der Lehre Christi und seiner Apostel widerstreitet und so abscheulich ist, als die Sünde, welche die Seelen durch die Entziehung des priesterlichen Amtes tödtet und ins Verderben stürzt. Da aber die Ursache des Uebels schlimmer ist als dessen Wirkung, so sind offenbar die Gewalthaber, welche diese falschen Hirten und Mörder der Seelen in die Kirche einführen, noch weit ärger, als Lucifer und der Antichrist, da sie ihre Macht deshalb von Gott erhalten haben, solche Todtschläger auszurotten. Der heilige Stuhl hat von Christus seine Macht zur Erbauung und nicht zur Zerstörung erhalten, er misbraucht dieselbe also, wenn er solche sündhafte Handlungen gebietet und es ist Pflicht jedes getreuen Sohnes der Kirche, solchen Befehlen den Gehorsam zu verweigern, weshalb auch ich aus Achtung gegen den apostolischen Stuhl nicht gehorche, sondern widerspreche und mich empöre [5]). Der Papst gerieth über den Inhalt dieses allerdings derben Briefes vor Wuth fast außer sich und rief mit zornglühendem Gesicht: „Wer ist denn dieser wahnwitzige und alberne Alte, der so keck wagt, unsere Handlungen seiner Beurtheilung zu unterziehen? Bei Petrus und Paulus, wenn unsere angeborene Großmuth uns nicht hinderte, so wollten wir ihn

2) „Non quaero, ut aliter orent monachi pro anima mea in aeternum." *Matthaei Paris*, Historia major (Paris. 1644. fol.) p. 408. 3) „Papa dicitur respondisse: Frater, quid ad te? liberasti animam tuam, fecimus eis gratiam. Numquid oculus nequam est, quia bonus sum; et cum Episcopus suspirans in seipso diceret, tamen auditus a Papa: O pecunia, pecunia, quantum potes, praecipue in curia Romana, exasperatus Dominus Papa respondit: O Anglici, hominum estis miserrimi etc." *Matth. Paris.* l. c. p. 517.

4) Vergl. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. XXVII. S. 438. 5) „Praeterea post peccatum Luciferi, quod idem erit in fine temporum ipsius filii perditionis Antichristi non est, nec esse potest alterum genus peccati, tam adversum et contrarium Apostolorum doctrinae et evangelicae et ipsi Domino Jesu Christo tam odibile, detestabile et tam abominabile, quam animas curae Pastoralis officii et ministerii defraudatione mortificare et perdere. .... Manifestum, quoniam talium pessimorum interemptorum deformitatis in ovibus Christi in ecclesia Dei intro ductores ipsis pessimis interemptoribus sunt peiores, Lucifero et Antichristo proximiores et in hac pejoritate gradatim, quanto magis superexcellentes, qui ex maiore et diviniore potestate ibi divinitus in aedificationem non in destructionem tradita magis tenentur ab ecclesia Dei tales interemptores pessimos excludere et exstirpare. .... Propter hoc exdebito obedientiae et fidelitatis, qua teneor .... unice filialiter et obedienter non obedio, contradico et rebello."

in eine solche Beschämung stürzen, daß er aller Welt zum Gespräche, zum Erstaunen und zur Warnung dienen würde. Ist nicht der König der Engländer unser Vasall, ja, um noch besser zu sagen, unser Leibeigener, der ihn auf unsern Wink einkerkern und ihn der Schande und Schmach anheimfallen lassen kann?" [6]) Die Cardinäle, welche indessen klüger und unparteiischer waren, suchten das Ungestüm des Papstes zu mäßigen, indem sie ihn auf die Folgen aufmerksam machten, die ein hartes Verfahren gegen einen so frommen und gelehrten Mann, der überdies nicht ganz Falsches sage, haben müsse. Als der Papst ruhiger wurde, sah er ebenfalls das Mißliche eines solchen Handels, der leicht zu großem Aergerniß und zu einer Spaltung in der Kirche führen konnte, ein und ließ die Sache auf sich beruhen [7]). Merkwürdig ist, daß Greathead bei diesem bewegten Leben und bei diesen fortwährenden Streitigkeiten noch Muße genug finden konnte, seine wissenschaftlichen Forschungen fortzusetzen und sich in verschiedenen Zweigen der Literatur als Schriftsteller berühmt zu machen. Seine Schriften sind bis jetzt noch bei weitem nicht alle gedruckt und doch ist die Zahl der bis jetzt zur öffentlichen Kenntniß gelangten keineswegs gering. Die Mehrzahl derselben sind theologischen Inhalts; und besonders dürften hervorzuheben sein die exegetischen Schriften, nämlich der Commentar über das Buch des Dionysius Areopagita über die mystische Theologie (Commentarius in librum Dionysii Areopagitae de mystica theologia), welchen man in der Ausgabe der Werke des Dionysius (Argent. 1503. fol.) findet. Er soll alle Werke dieses Kirchenvaters ins Lateinische übersetzt und sie durch Commentare erläutert haben; diese Arbeiten wurden aber bis jetzt noch nicht wieder aufgefunden. Bekannt, aber noch in Bibliotheken verborgen liegen seine Erklärungen über verschiedene Bücher und Stellen der heil. Schrift (Qualiter homo factus est ad imaginem Dei, Morales expositiones in operibus sex dierum, Expositio prologi S. Hieronymi super Biblia, Expositio in primum caput Geneseos seu in Hexameron, Expositio in ista verba Canticorum: Unguentum effusum est nomen tuum, et Nigra sum et formosa, De acceptione manus pro executione operis in S. Scriptura, De Levitis ex libro Numerorum, Moralitates super quatuor Evangelia, Expositio in haec verba Lucae: Exiit edictum a Caesare, Commentarius in Epistolam ad Galatas und Correctorium totius Bibliae). Zahlreich und ergiebig für die Sittengeschichte seiner Zeit sind seine Reden; einen Theil derselben (Sermo ad clerum de triplici regis officio, De bono pastore, Contra pastores et praelatos malos, Ad sacerdotes in synodo de verbis Geneseos I, 17, In celebratione ordinum, De bono judice, De prophetiis veris et falsis, De fide et ejus attributis, De superbia et de detractione, Sermones tres de humilitate, De patientia, misericordia et justitia in omni Dei opera conjuncta, De verbis Apostoli 1 Timoth. IV, 12, Sermo ad verba psalmi 132, 9: Sacerdotes tui induantur justitia, Sermones VII ad clerum) hat Ed. Brown (in seinem Fasciculus rerum expetendarum et fugiendarum. Lond. 1690. fol. Tom. II. p. 244 seq. und App. p. 256 seq.) herausgegeben. Noch wichtiger sind seine Briefe, welche jedoch entweder noch nicht gedruckt oder in verschiedenen Werken (wie in Matth. Paris Chronik) zerstreut sind und von denen Ed. Brown in dem angeführten Buche nur hundert und einen (Epistolae CI) gesammelt hat, und die auf kirchenrechtliche Fragen bezüglichen Schriften. Hierher gehören die Constitutiones triginta novem Clericis suae dioecesis directae (bei Ed. Brown a. d. a. O.), Sermo de corruptelis ecclesiae propositus coram Papa Innocentio IV. et Cardinalibus. Lugduni 1250 (in H. Wharton's Anglia sacra. Lond. 1691. fol. Tom. II. p. 347), De cessatione Legalium (unvollständig herausgegeben Lond. 1652. 12. Ibid. 1658. 8.), ferner mehrere ungedruckte Abhandlungen (Tonitru contra Curiam Romanam, Epistola ad Conventum Missensem pro Abbate eligendo, De conjugio, Positio contra Papam, Qualem episcopum esse oportet ex instructione Pauli ad Titum, Constitutiones datae Priori et Conventui de Neuvenham, De cura pastorali, Contra Praelatorum ignaviam). Am wenigsten hat man bis jetzt die theologisch-moralischen und ascetischen Schriften Greathead's beachtet, und es läßt sich, da sie noch alle ungedruckt sind, kein bestimmtes Urtheil über ihren Werth fällen, doch sprechen sich die Zeitgenossen über denselben nur anerkennend aus. Außer den dem Titel nach bekannt gewordenen (De articulis fidei et fide catholica, De confessione, De cura pastorali, De decem praeceptis, De poenis purgatorii, De poenitentia, Scala voluptatis, Summa justitiae, Templum Domini, De triplici gratia et justificatione, De veritate Christi, De lingua et corde moraliter, De oculo moraliter, De venenis moraliter, Summa theologiae, De septem sacramentis, De modo confitendi, De libero arbitrio, De veritate futurorum contingentium, De ordine emanandi causatorum a Deo, De conceptione et excellentia B. Mariae, Quare spiritus sanctus descendit super Christum in specie columbae, Quomodo spiritus, ubi vult, spirat, De signis in sole et luna in die judicii, De incarnatione Christi, De certitudine pauperum in spiritu, De laudibus paupertatis ad Minores, De pollutione nocturna, De Summa justitiae) dürften noch manche in den Handschriftensammlungen unbekannt verborgen liegen. Verdienst erwarb er sich auch durch die Uebersetzung und Bekanntmachung einer alten apokryphischen Schrift, des sogenannten Testaments der zwölf Patriarchen (Testa-

6) „Qui est iste senex delirus, surdus et absurdus, qui facta audax, imo temerarius judicat. Per Petrum et Paulum, nisi moveret nos innata ingenuitas, ipsum in tantam confusionem praecipitarem, ut tot mundo fabula foret, stupor, exemplum et prodigium. Nonne Rex Angl. noster est Vasallus et, ut plus dicam, mancipium, qui potest eum nutu nostro incarcerare et ignominiae mancipare?" 7) *Matth. Paris* l. c. p. 583. *Fleury*, Histoire ecclésiastique, livr. 83. §. 43. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 438 fg.

mentum XII Patriarcharum). Die lateinische Uebersetzung, welche nach einer griechischen Uebersetzung des Chrysostomus aus dem Hebräischen gearbeitet sein soll, erschien zuerst allein (Aug. Vind. 1483. fol. Hagenoae 1532. 8. Parisiis 1549. 12.), und wurde später mit der griechischen Uebersetzung herausgegeben von J. E. Grabe (in dem ersten Bande seines Spicilegium sanctorum patrum. Oxon. 1698. 8.) und von J. A. Fabricius (in dem Codex pseudepigraphus Veteris Testamenti. Hamburg. 1722. 8. p. 519). Die wissenschaftliche Thätigkeit Greathead's beschränkte sich aber nicht nur auf das Gebiet der Theologie, sondern erstreckte sich auch auf das philosophische Fach; besonders war Aristoteles der Gegenstand seiner Forschungen und ihm wird die noch ungedruckte erste lateinische Uebersetzung der Ethik dieses Schriftstellers und des Commentars zu diesem Werke von Eusthatius aus nicht zu verwerfenden Gründen zugeschrieben [8]). Gewiß ist, daß er viel zur Erläuterung der Schriften des Aristoteles beitrug, wie seine gedruckten Commentare über den zweiten Theil der Analytik (Commentarius in libros Posteriorum Aristotelis. Patavii 1497. fol. Venetiis 1504. 1537. 1552. fol.) und über die Physik (Summa super VIII libros Physicorum. Venet. 1500. fol.) beweisen. Die übrigen philosophischen Schriften Robert's (Summa philosophiae, De Intelligentia, De Veritate, De statu causarum, De sapientia et scientia) standen bei seinen Zeitgenossen in großem Ansehen, sind aber nur noch in Handschriften zu finden und haben auch ihre Bedeutung verloren; seine physikalischen Abhandlungen aber (De prognostication-ibus aëris, De impressione aëris, De Iride et speculo, De luce et colore ejusdem, De generationibus impressionum humidarum) dürften, da sie noch in manchen Handschriften erhalten sind, eine nähere Untersuchung verdienen und für die Geschichte der Wissenschaft lohnende Ausbeute gewähren, besonders da Robert von zuverlässigen Gewährsmännern, wie Roger Bacon, zu den Gelehrten gezählt wird, welche mit Hilfe der Mathematik die Ursachen aller Dinge zu erklären und die menschlichen und göttlichen Wissenschaften in einer genügenden Weise aus einander zu setzen verstanden haben [9]). Die mathematischen Wissenschaften, und besonders die Astronomie, scheint er mit besonderer Vorliebe gepflegt zu haben, doch ist nur eine einzige seiner hierher gehörenden Schriften gedruckt, nämlich sein Werk über das Weltall (Compendium sphaerae mundi. Venet. 1508. fol., ed. Luc. Gauricus. Venet. 1531. 4.). Andere in dieses Fach schlagende Abhandlungen von geringerer Bedeutung (Computus ecclesiasticus, Quod motus si simpliciter sit in forma prima, De motu circulari) sind noch nicht gedruckt. Merkwürdig ist, daß dem Bischofe auch die eigentlich philologischen Studien nicht fremd waren, wenigstens findet sich die Bemerkung, daß er das Wörterbuch des Suidas ins Lateinische übersetzte. Alle bis jetzt angeführten Werke und Abhandlungen sind in lateinischer Sprache geschrieben, doch sollen sich auch einige Aufsätze in englischer Sprache handschriftlich erhalten haben, gewiß ist, daß sich unter seinem Namen ein französisches Gedicht von beinahe 2000 Versen über Adam's Sündenfall und über die Erlösung findet, welches die Ueberschrift: Roman des romans oder Chastel d'amour führt [10]) und aus welchem ein Auszug bekannt gemacht worden ist [11]). Aus der großen Anzahl dieser Schriften, welche Robert bei seinem vielfach bewegten Leben vollendete, geht hervor, daß er einer der fleißigsten Männer seiner Zeit gewesen sein muß, und daß diese Regsamkeit ununterbrochen fortdauerte, bis er im J. 1253 von einer gefährlichen Krankheit ergriffen wurde und auf seinem Landhause Bukedon darnieder liegen mußte. Er ließ deshalb den Predigermönch Johann von St. Aegidius (St. Gilles), einen ebenso gelehrten Theologen als erfahrenen Arzt, zu sich kommen, um von ihm geistigen und körperlichen Trost zu erlangen. Er unterhielt sich mit ihm über den schlimmen Zustand der Kirche und bat ihn, sowie alle seine Genossen eifrig auf die Freiheiten der englischen Krone gegen die Hinterlist des römischen Hofes zu wachen und Jeden, der einen Angriff auf diese Freiheiten beabsichtige, sogleich mit dem Kirchenbanne zu bestrafen, wenn sie nicht das Verbrechen der Ketzerei auf sich laden wollten, wie die römischen Würdenträger, welche in Wahrheit Ketzer heißen müßten, weil sie ihren Verwandten, auch wenn sie unwürdig und noch Kinder seien, die Seelsorge anvertrauen und sich dadurch des ewigen Todes schuldig machten. Noch in der letzten Nacht seines Lebens versammelte er um sich einige Geistliche seines Sprengels und ermahnte sie, seinem Beispiele zu folgen und den Uebergriffen der römischen Curie hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen. Er klagte ihnen, wie ihn der Verlust so vieler Seelen schmerze, der durch die Handlungsweise des Papstes verursacht werde, den man deshalb mit Recht den Antichrist nennen könne. Besonders schändlich sei der Wucher, den der päpstliche Hof durch seine Kleriker treibe; den Predigermönchen habe er aufgetragen, sie sollten die Sterbenden bereden, Testamente zum Vortheil des heiligen Landes zu errichten, er verwende dann das Geld zu andern Zwecken und ertheile dafür Ablaß, und die geistlichen Aemter verkaufe er an die Meistbietenden oder gebe sie seinen Günstlingen. Ferner sprach er mit Abscheu von andern Lastern, die am römischen Hofe herrschend seien, nämlich von allen Arten von Habsucht, Wucher, Simonie und Raub, von allen Arten von Ueppigkeit, Pracht, Schwelgerei und Wollust, sodaß die ganze Welt nicht seinen Geldgeiz befriedigen könne und für seine Geilheit alle feile Dirnen nicht hinreichen würden [12]). Er wollte noch weiter

8) Vergl. Jourdain, Geschichte der Aristotelischen Schriften im Mittelalter, aus dem Französischen von Ad. Stahr. Halle 1831. 8. S. 60. Man findet hier (S. 398 fg.) auch eine Probe dieser Uebersetzungen. 9) *Rog. Bacon.* Opus majus p. 48.

10) Vergl. Histoire littéraire de la France. Tom. XVIII. p. 437. 11) Von dem Abbé J. B. de La Rue in den Essais historiques sur les Bardes, les Jongleurs et les Trouvères normands et anglo-normands. Caen 1834. 8. Tom. III. p. 107—114. 12) Et cum haec et alia enormia, videlicet omne genus avaritiae, usuram, symoniam et rapinam, omne genus

sprechen und voraussagen, welches Unheil in kurzer Zeit über die Kirche hereinbrechen werde, aber seine Stimme erstickte unter Seufzern und Thränen und er starb in den Armen der Umstehenden am 9. Oct. 1253. So wanderte, sagt Matthäus Paris, der heilige Bischof von Lincoln aus dem Exil dieser Welt, welche er nie geliebt hatte. Er sprach stets offen seinen Tadel sowol gegen den Papst als auch gegen den König aus, war ein strenger Sittenrichter gegen die Prälaten, züchtigte die Mönche, leitete die Priester, unterrichtete die Geistlichkeit, unterstützte die Studirenden, predigte dem Volke und bestrafte die Unmäßigkeit. Dabei war er unermüdlich in der Erforschung der heiligen Schrift und bewies sich stets als ein Hammer und Verächter der Römlinge. Bei der körperlichen Erholung der Tafel war er ein freigebiger Wirth, gesprächig und heiter, an dem geistigen Tische des Herrn erschien er fromm und zerknirscht; in der Verwaltung seines bischöflichen Amtes war er unermüdlich und erwarb sich durch seine strenge Unparteilichkeit die allgemeine Achtung [13]). Sein Andenken ist seinen Landsleuten ganz besonders wegen seines energischen Widerstandes gegen die Uebergriffe des römischen Hofes in der Besetzung der kirchlichen Stellen in England mit seinen Anverwandten und Günstlingen theuer. Er war übrigens nicht weniger streng gegen seine eigenen Anverwandten, welche Ungebührliches von ihm verlangten. So entgegnete er eines Tages einem seiner Vettern, der ihn bat, ihm eine Anstellung zu verschaffen: „Mein lieber Vetter," sprach er zu ihm, „wenn dein Pflug zerbrochen ist, will ich dir ihn ausbessern lassen, taugt er Nichts mehr, so will ich dir einen neuen kaufen, auch Saatkorn will ich dir geben zur Bestellung deines Feldes, aber als Ackersmann habe ich dich gefunden und als Ackersmann will ich dich auch verlassen." Als Gelehrter ist er den vorzüglichsten Theologen, Philosophen und Naturforschern seiner Zeit beizuzählen und manche seiner Schriften sind jetzt noch brauchbar, aber schwer zugänglich, weshalb schon John Williams, ein gelehrter Theolog des 17. Jahrh., mit vieler Mühe und Kosten eine Sammlung derselben veranstaltet hatte und sie in drei Foliobänden herauszugeben gedachte, die Bürgerkriege hinderten aber die Verwirklichung seines Vorhabens. Die bis jetzt bekannt gewordenen Schriften zeichnen sich durch Reichthum des Inhalts und gesundes Urtheil aus, der Styl ist aber ebenso schwülstig, breit und hart, wie man ihn bei allen Schriftstellern seiner Zeit findet und tadelt. Robert's Tod erregte am römischen Hofe keine Trauer und Innocentius soll sogar an den König von England geschrieben haben, er möge die Gebeine dieses ketzerischen Bischofs aus der Kathedrale von Lincoln herauswerfen lassen, aber dieser hatte, wie Matthäus Paris erzählt [14]), noch nicht mit seinem Leben den Haß gegen den Papst ausgehaucht, sondern erschien diesem des Nachts und stieß ihm mit der Spitze seines Hirtenstabes so unsanft und unter so heftigen Drohungen in die Seite, daß er laut aufschreien und lange von diesem Schmerze nicht frei werden konnte, weshalb er weitere Schritte gegen den Bischof unterließ. Richard, ein Mönch des Klosters Bardeney, schrieb in der Mitte des 13. Jahrh. eine Biographie des Bischofs von Lincoln in lateinischen Versen, welche jedoch von Unsinn und albernen Fabeln strotzt, weshalb sie H. Wharton in seiner Anglia sacra (London 1691. fol.) auch nur (Tom. II. p. 323 seq.) im Auszuge mittheilt. Eine bessere Lebensbeschreibung lieferte mit steter Rücksicht auf die Geschichte des 13. Jahrh. der Theolog und Geschichtsforscher Samuel Pegge in seinem von seinen Landsleuten als Meisterstück der biographischen Kunst gepriesenen Werke: The Life of Robert Grosseteste, the celebrated Bishop of Lincoln, with an Account of the Bishop's works. Lond. 1793. 4., sie läßt aber namentlich in literarischer Beziehung viel zu wünschen übrig, obschon dem Verfasser die besten Quellen zu Gebote standen [15]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREATHEED (Bertie), englischer Schöngeist und Dichter, im J. 1759 zu Guy's Cliff bei Kenilworth in Warwickshire geboren, gehörte einer sehr angesehenen und reichen Familie an und erhielt eine den Verhältnissen derselben entsprechende glänzende Erziehung. Dadurch entwickelte sich ein entschiedener Geschmack für die Kunst und schöne Literatur; da ihm aber wirkliches Talent für die Poesie nicht angeboren war, so trug er, wie Goethe sagt, als Schöngeist das Leichte auf leichten Schultern, statt als schöner Geist das Gewichtige leicht zu tragen, und da außerdem die in ihm tief wurzelnden aristokratischen Vorurtheile ihn abschreckten, die gewohnte Bahn des großen Haufens der Literaten zu betreten, so blieb er lange zweifelhaft, ob er der seit der Mitte des 18. Jahrh. besonders am Hofe und in den höheren Kreisen beliebten conventionellen Richtung oder der neueren, nach Originalität strebenden nationalen Schule, der sogenannten Seeschule (Lake School), folgen solle. Auf einer Reise, die er nach gewohnter Weise seiner Standesgenossen zu seiner weitern Ausbildung nach dem Continent und vorzugsweise nach

luxuriae, libidinem, gulam et ornatum, quae in curia illa regnant, detestaretur, ut vere de ipsa judicatur:

Ejus avaritiae totus non sufficit orbis,
Ejus luxuriae meretrix non sufficit omnis.

13) „Migravit igitur ex hujusmodi mundi, quem nunquam dilexit, exilio, sanctus Lincolniensis Episcopus Robertus secundus apud Bugedonam manerium suum in nocte S. Dionysii. Domini Papae et Regis redargutor manifestus, praelatorum corruptor, monachorum corrector, presbyterorum director, clericorum instructor, scholarium sustentator, populi praedicator, incontinentium persecutor, scripturarum sedulus perscrutator diversarum, Romanorum malleus et contemptor. In mensa refectionis corporalis, dapsilis, copiosus et civilis, hilaris et affabilis. In mensa vero spirituali devotus, lachrymosus et contritus. In officio pontificali sedulus, venerabilis et infatigabilis." *Matthaeus Paris* l. c. p. 586.

14) Historia major p. 593. 15) Außer diesen Biographien vergl. *G. Care*, Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria (Genevae 1694. fol.), Append. p. 248. *Cas. Oudini* Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. III. p. 137—153. *J. Alb. Fabricii* Bibliotheca latina mediae et infimae aetatis ed. *J. D. Mansi*. Tom. VI. p. 103 seq. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 51 seq. Biographie générale. Tom. XXII. p. 183 seq.

Italien machte, ward er in Florenz mit einer Gesellschaft von italienischen und ausländischen Dilettanten und Dilettantinnen bekannt, welche sich aus Vergnügen mit der schönen Literatur beschäftigten und nichts Geringeres beabsichtigten, als einen nachhaltigen Einfluß auf die Bildung des Geschmacks überhaupt zu üben. Die bedeutendsten Mitglieder dieses Vereins waren Rob. Merry, Pearson, Pindemonte, Mistreß Piozzi und Lady Mellar und fanden an dem reichen Briten, welcher sich leicht für die gewandten Improvisatoren und die mit ihnen befreundeten Blaustrümpfe begeisterte, einen willkommenen Mitarbeiter. Sie theilten die Erzeugnisse ihres Geistes auch in einer Sammlung (Florence Miscellany. Florence 1785. 8.) der Welt mit, welche aber gewiß dagegen sehr gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht der Zufall ein Exemplar dieses Machwerkes in die Hände des witzigen, aber schonungslosen Kritikers William Gifford geführt hätte, welcher die Gesellschaft zu Florenz und ihre Tendenz in der viel gelesenen Satyre „Baviad“ (1794) dem allgemeinen Gelächter und Hohne preisgab und moralisch vernichtete. Mit dieser Schöngeisterei steht übrigens Greatheed's philosophisch-politische Schrift: Essay on the Right of Conquest (Florence 1783. 4.) in keiner Beziehung, obschon ihr ein besonderer Werth nicht beigelegt werden kann. Dagegen versuchte er sich bald nach der Rückkehr in die Heimath in der dramatischen Dichtkunst und trat mit seinem Trauerspiele The Regent (Lond. 1788. 8.) hervor. Er brachte es mit vieler Mühe und großen Kosten in dem Drury-Lane-Theater zur Aufführung, aber nur die Talente eines John Kemble und einer Mistreß Siddons konnten verhindern, daß es nicht durchfiel, besonders da die Uebertragung der Regentschaft an den Prinzen von Wales während der Geisteszerrüttung Georg's III. ohnehin kein lohnender Stoff für die dramatische Kunst sein dürfte. Greatheed war klug genug, sich diese Lehre zu merken und verzichtete für immer auf den Ruhm, als Dichter zu glänzen. Er entsagte überhaupt gänzlich der Schriftstellerei und zog sich auf sein schönes Landhaus zu Guy's Cliff zurück, wo er auf großem Fuße lebte und glänzende Gesellschaften gab, wobei er jedoch nie aufhörte, sich als Freund der schönen Künste zu zeigen und diese auf jede Weise zu fördern. Später bewog ihn der Tod seines einzigen Sohnes, eines geschickten Zeichners und Malers, welcher auf einer Reise durch Italien bei Vicenza von einer Räuberbande ermordet wurde, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen und die ungeheuern Reichthümer, die ihm von allen Seiten durch Erbschaft zuflossen, unbenutzt zu lassen. Als er am 16. Jan. 1826 starb, war er als Dichter bereits gänzlich vergessen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREATI (Giuseppe), italienischer Dichter und Gelehrter, um das Jahr 1760 zu Udine geboren, widmete sich dem Studium der Philologie und wurde, nachdem er sich durch seine kritische Untersuchung der italienischen Uebersetzung der Iliade von Mich. Cesarotti (Analisi dei nove primi Canti dell' Iliade tradotti dal Cesarotti, 1790), durch eine Lobrede auf Olivi (Elogio dell' Ab. Gius. Olivi) und mehrere andere Abhandlungen in den Denkschriften der Akademie von Padua, deren Mitglied er war, bekannt gemacht hatte, zum Bibliothekar von Padua ernannt, welches Amt er später mit einer Anstellung in gleicher Eigenschaft an der Brera in Mailand vertauschte, wo er um das Jahr 1820 starb. Seine Uebersetzungen aus dem Englischen und Französischen wurden mit Beifall aufgenommen; unter seinen eigenen poetischen Versuchen gefiel am meisten das Lehrgedicht „Educazione“ (Padova 1796. 8.); von seinen übrigen Gedichten sind noch zu nennen „Passeggio di Vanzo“ und „Epistola ad Elmira;“ alle zeichnen sich aber mehr durch sorgfältige Behandlung der Sprache als durch Schwung der Phantasie und Gedankenreichthum aus *). (*Ph. H. Külb.*)

GREATING (Thomas), englischer Musiker und Musiklehrer, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. zu London wirkte und sich durch seine Anleitung, das Flageolet zu spielen (The pleasant companion, or new lessons and instructions for the flageolet. Lond. 1675. 4.), verdient machte. Dieser Versuch scheint jedoch nur eine Uebersetzung des vielleicht von demselben Verfasser herrührenden lateinischen Lehrbuchs zu sein, welches den Titel führt: Directiones ad pulsationem elegantis et penetrantis instrumenti, vulgo flageolet dicti: Socius jocundus seu nova collectio lectionum ad instrumentum flageolet (Londini 1667. 4.). Kenner der musikalischen Literatur betrachten dieses Werk als die älteste Anleitung zur Behandlung dieses Instrumentes †). (*Ph. H. Külb.*)

GREATOREX (Thomas), englischer Tonkünstler, am 5. Oct. 1758 zu North-Winfield bei Chesterfield in Derbyshire geboren, widmete sich nach dem Wunsche seines Vaters, welcher sein angeborenes Talent zur Musik schon früh wahrnahm, dieser Kunst und erhielt seine Ausbildung zu London, wo er im J. 1772 unter der Leitung des Componisten und Hoforganisten Benjamin Cook seine Studien begann. Als im J. 1776 das Institut für alte Musik gegründet wurde, wirkte er als Sänger bei den von dieser Gesellschaft veranstalteten Concerten im Chore mit, bis er im J. 1780 auf die Empfehlung seines Lehrers als Organist an der Kathedrale zu Carlisle angestellt ward. Im J. 1786 unternahm er zu seiner weitern Ausbildung eine Reise nach Italien. Er begab sich zuerst nach Rom, wo er bei Giuseppe Santarelli, Sänger an der päpstlichen Kapelle, die Vocalmusik zum Gegenstande seiner Aufmerksamkeit und große Fortschritte in derselben machte. Während seines Aufenthaltes zu Rom ward er auch dem Prätendenten Charles Edward, dem letzten königlichen Abkömmling des Hauses Stuart, vorgestellt, welcher ihn bat, eine Arie zu singen. Greatorex wählte den Abschied von Lochaber (Farewell to

*) Vergl. *An. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. Tom. I. p. 730. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 52. Biographie générale. Tom. XXI. p. 769.

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. V. S. 321.

†) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. (Paris 1862. 8.) Tom. IV. p. 92.

Lochaber) und trug das Lied mit solcher Kunst und so tiefem Gefühl vor, daß der Prinz in Thränen zerfloß und dem Sänger in heftiger Bewegung die Hand drückte. Der Künstler besuchte darauf Neapel, Florenz und Venedig, wo er sich einige Zeit aufhielt und von wo er am Ende des Jahres 1788 über die Schweiz, Teutschland, Belgien und Holland nach der Heimath zurückkehrte, um sich in London als Professor der Musik niederzulassen. Er erlangte als solcher bald einen nicht nur ungewöhnlich großen, sondern auch ebenso lohnenden Beifall, da ihm sein Unterricht jährlich 2000 Pf. St. abwarf. Als er im J. 1793 diese mühselige Beschäftigung aufgab, wurde er nach der freiwilligen Abdankung des bekannten Componisten Joah Bates zum Dirigenten des Orchesters bei den Concerten der königlichen Akademie für alte Musik gewählt, welche Stelle er 39 Jahre zur allgemeinen Zufriedenheit bekleidete. Er soll während dieser langen Zeit nicht ein einziges Mal weder bei den Proben, noch bei den Sitzungen der Directoren gefehlt haben. Als ihn einst bei einem Gastmahle, welches die Directoren gaben, der Prinz von Wales (der spätere König Georg IV.) länger an der Tafel zurückhalten wollte, als seine Pflicht ihm erlaubte, antwortete er, daß er besonders in Gegenwart des Königs und der Königin seine Schuldigkeit zu thun habe, erwiderte der Prinz lachend und auf den Namen des Tonkünstlers anspielend: Mein Vater ist König (Rex), ich muß aber gestehen, daß Sie ein größerer König (Greater Rex) sind. Man weiß, daß Georg IV. gern die Gelegenheit ergriff, solche Wortspiele anzubringen. So sagte er einst, als gerade Thomas Moore eine Lebensbeschreibung Sheridan's veröffentlicht hatte: „Er hat ihn nicht getödtet, aber doch einen Angriff auf sein Leben gemacht," und von Walter Scott sagte er zu der Zeit, als dieser seine Romane ohne Nennung seines Namens herausgab: „Es ist der kleine Bekannte, welcher den großen Unbekannten zum Essen bittet." Im J. 1819 ersetzte Greatorex als Organist an der Westminsterabtei seinen früheren Lehrer Cook, ohne jedoch die Direction des Orchesters an der Akademie aufgeben zu müssen. Er versah beide Stellen mit der größten Gewissenhaftigkeit bis zu seinem Tode, welcher am 18. Juli 1831 erfolgte. Greatorex war nicht nur ein geschickter Tonkünstler, sondern beschäftigte sich auch nicht ohne Erfolg mit Chemie, Botanik und Physik. Im J. 1819 machte er eine naturwissenschaftliche Reise an die Seen in Northumberland; auch befaßte er sich mit wiederholten Versuchen, die Höhe der Berge mit Hilfe des Barometers zu messen. Er stellte seine Beobachtungen in einer Denkschrift (Observations on the heights of mountains in the north of England) zusammen, welche in den Philosophical Transactions (1818) veröffentlicht wurde und den Beifall der Sachkundigen erwarb. Seine Verdienste in diesem Fache erlangten ebenfalls die verdiente Anerkennung und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften ernannte ihn zu ihrem Mitgliede *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 53. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 410.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 769.

GREATRAKES (Valentin), berühmter englischer Wunderdoctor des 17. Jahrh., am 14. Februar 1628 zu Affane in der Grafschaft Waterford in Irland geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und wurde durch den Bürgerkrieg, welcher den Aufenthalt in seinem Geburtslande unsicher machte, in seinem 13. Jahre gezwungen, das Collegium zu Dublin, wo er seine Studien begonnen hatte, zu verlassen und seiner Mutter nach England zu folgen. Als er das zum Kriegsdienste erforderliche Alter erreicht hatte, trat er in das Revolutionsheer und kämpfte in Irland gegen die Katholiken. Nach der Verabschiedung des Regiments, in welchem er diente, im J. 1656 begab er sich nach seinem Geburtsorte, wo er mehrere Stellen und auch das Amt eines Friedensrichters bekleidete, welches er aber durch die Restauration des Hauses Stuart wieder verlor. Die ihm angeborene Neigung zur Einsamkeit und zur Betrachtung erwachte jetzt durch seine Unthätigkeit von Neuem und er folgte jetzt dem Hange, welcher schon die Lust seiner Jugend war, mit Bewußtsein und Entschiedenheit. Er glaubte in dieser Abgeschlossenheit in seinem Innern eine Stimme zu hören, welche ihm sagte, daß er die Gabe und die Kraft besitze, die Kröpfe zu heilen. Nachdem diese Einbildung ihn mehrere Monate unablässig verfolgt hatte, fing er an, sie für wahr zu halten, und berührte einen Drüsenkranken, welchen er, wie er versichert, wirklich durch seine Berührung von seinem Uebel befreite. Mehrere andere Versuche, die ebenfalls einen unerwarteten günstigen Erfolg gehabt haben sollen, gaben ihm nun volle Zuversicht und hoben allen Zweifel an der ihm beiwohnenden Heilkraft. Als bald darauf (1665) in der Gegend, welche er bewohnte, ein ansteckendes Fieber ausbrach und schreckliche Verheerungen anrichtete, nahm er auch gegen dieses die ihm verliehene Gabe zur Hilfe, und alle Kranke, welche er berührte, sollen nach der Aussage vieler Zeugen wirklich dem Tode entgangen sein. Um dieselbe Zeit begann er auch nicht nur Krämpfe, Wassersucht und andere innere Krankheiten, sondern auch Wunden und Geschwüre mit Erfolg zu heilen. Der Ruf seiner wunderbaren Curen verbreitete sich schnell über das ganze Land und von allen Seiten strömten so viele Kranke herbei, daß der Bischof von Lismore sich veranlaßt sah, ihn vor den geistlichen Gerichtshof seiner Diöcese zu laden, bei welchem er von den über die Beeinträchtigung ihres Gewerbes verdrießlichen Aerzten und von den Seelsorgern angeklagt worden war, daß er ohne Erlaubniß die Heilkunst ausübe und nach Eingebung des heil. Geistes zu verfahren behaupte. Dem Wunderarzte wurde von dem Gerichte untersagt, sein Handwerk ferner zu üben, und insbesondere wurde ihm verboten, dies durch Auflegung der Hände zu thun. Während auf diese Weise sein Unwille erregt und er verhindert wurde, der leidenden Menschheit Beistand zu leisten, erfolgte aus England eine Einladung Lords Orrery, unter dessen Befehlen er früher Kriegsdienste geleistet, an ihn, zu ihm zu kommen, um seine Heilkraft an der Gräfin von Conway, welche schon viele Jahre an einem eingewurzelten Kopfübel litt, zu versuchen. Er folgte bereitwillig im J.

1666 dem Rufe und die Heilung soll, wie behauptet wird, wirklich gelungen sein. Seine weitere Reise glich einem Triumphzuge. Die Behörden der Orte, durch welche er kam, eilten ihm überall entgegen mit der Bitte, ihre Kranken zu heilen, und das Aufsehen, welches er erregte, war so groß, daß es bis zu den Ohren Karl's II. drang, welcher ihn durch seinen Staatssecretair, den Grafen von Whitehall, zu sich bescheiden ließ. Der Hof hatte zwar, wie man behauptet, keine Gelegenheit, sich von seiner wunderthätigen Kraft zu überzeugen, fand aber auch keine Veranlassung, ihm die Heilung der Kranken zu verbieten. Greatrakes nahm nun seinen Aufenthalt zu London, wo er lange Zeit ungestört seine Wirksamkeit fortsetzte und jeden Tag einen in der Nähe eines Hospitals befindlichen Saal besuchte, in welchem sich Kranke jedes Standes, Geschlechts und Alters aus allen Theilen der Stadt versammelten. Da jedoch nicht alle Leute und am wenigsten die Gelehrten vom Fache an die wunderbare Heilkraft des Irländers glaubten, so fing man allmälig an über sein Treiben zuerst zu spotten und dann ihm seine Unwissenheit und seine Betrügerei vorzuwerfen. Lloyd, Lehrer der Medicin am Hospitale zu Charter-House, ließ sogar eine heftige Schmähschrift gegen ihn unter dem Titel: „Gaukeleien sind keine Wunder" (Wonders no miracles. Lond. 1666. 4.) erscheinen, auf welche jedoch Greatrakes durch eine Erzählung seiner Lebensgeschichte und seiner Wirksamkeit (A brief Account of M. Valentine Greatrakes, and divers of the strange Cures by him performed. Lond. 1666. 4.) antwortete. Die in Gestalt eines Briefes an Robert Boyle, den Präsidenten der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, gerichtete Schrift bringt eine Menge von Zeugnissen angesehener Leute von erprobter Ehrlichkeit, welche die Wahrheit seiner wunderbaren Heilungen bezeugen. Darunter finden sich auch mehrere berühmte Theologen (Wilkins, Whichcot, Endworth und Patrick), welche ihn ausdrücklich gegen den Verwurf der Magie vertheidigen. Er vermochte aber dadurch nicht den Sturm, der sich einmal gegen ihn erhoben hatte, zu beschwichtigen und selbst aus der Ferne wurden Stimmen gegen ihn laut. Der bekannte französische Dichter Graf von Saint-Evremond, welcher sich zu dieser Zeit in Holland aufhielt und viel von den Curen des Wunderdoctors hören mußte, verspottete ihn in einer Novelle, welcher er die Ueberschrift: Der irländische Prophet [1]), gab. Henry Stubbe, ein englischer Arzt, nahm ihn dagegen in Schutz und versuchte in einer zu diesem Zwecke herausgegebenen Apologie (The miraculous conformist. Oxford 1666. 8.) die Erfolge seiner Heilkraft zu bestätigen. Allmälig stellte es sich jedoch immer mehr heraus, daß diese wunderbaren Heilungen bei weitem zum größten Theil auf der Einbildung und der Leichtgläubigkeit der großen Menge beruhten, und als man sich endlich überzeugte, daß er Frauen und Mädchen viel lieber und mit auffallend größerer Aufmerksamkeit berührte, als Kranke des männlichen Geschlechts, und auch einige abenteuerliche Verhältnisse mit Weibern ruchbar wurden, so hielt er es für klug und rathsam, London zu verlassen und nach Irland zurückzukehren, wo er sich wieder in seiner Einsamkeit verbarg und bald vergessen wurde. Das Jahr seines Todes ist ungewiß, doch scheint er um das Jahr 1700 gestorben zu sein. Es wäre zu voreilig und Unrecht, ein zu hartes Urtheil über Greatrakes zu fällen und ihn als Betrüger bezeichnen zu wollen; er wird einstimmig als ein ebenso ehrlicher und ernster als einfacher und bescheidener Mann geschildert und verrieth keines der Kennzeichen, durch welches sich alsbald der Betrüger offenbart. Er hatte keine verkehrten Ansichten über Religion und beobachtete gewissenhaft die Gebräuche der anglicanischen Kirche. Sucht nach Reichthum kann man ihm ebenfalls nicht vorwerfen und ebenso wenig irgend ein Haschen nach Ruhm oder Ehrenstellen, denn er pochte nie auf seine Kunst, wenn ihm die Heilung irgend einer Krankheit gelungen war. Hatte er Jemand von seinem Uebel befreit, so verabschiedete er ihn mit den Worten: „Gott erhalte dich gesund," und bezeugte ihm Jemand seine Erkenntlichkeit, so bedeutete er ihn ernstlich, er möge Gott allein Dank sagen. Am liebsten widmete er seine Sorgfalt den kranken oder verwundeten Matrosen und Soldaten, wozu er besonders in London oft Gelegenheit fand. Er hielt sich im Allgemeinen mehr für eine Art von Prophet und von diesem Gesichtspunkte aus wollte er auch beurtheilt sein, denn er schrieb alle Krankheiten den bösen Geistern zu und betrachtete die Kranken als Besessene; er war deshalb in der Dämonologie sehr bewandert; er kannte die Zahl, die Namen, die Rangordnung und die Verrichtungen der Geister und glaubte mit denselben in Beziehung zu stehen. Seine Heilmethode bestand darin, daß er die kranke Stelle mit der Hand berührte, weshalb man ihn auch gewöhnlich den Berührer nannte. Er machte mit der Hand dabei eine sanft reibende Bewegung von Oben nach Unten, und wenn das Uebel nicht sogleich wich, so wiederholte er diese Betastung und trieb dadurch den Krankheitsstoff aus den edleren Theilen in die weniger edeln und bis in die Extremitäten, durch welche er verschwand. So will man gesehen haben, daß er einen Schmerz aus der Schulter bis zu den Füßen trieb, bis dieser durch die Zehen Abschied nahm. Als eine auffallende Erscheinung bei dieser Heilung wird erwähnt, daß der Schmerz, wenn Greatrakes in seiner Arbeit durch einen Zufall unterbrochen wurde, an der Stelle, wo die reibende Handbewegung aufgehört hatte, sitzen blieb und dann erst nachließ, wenn die Manipulation fortgesetzt und bis zu Ende geführt wurde. Georges Rust, Dechant von Connor und später Bischof von Dromore in Irland, erzählt als Augenzenge, er könne betheuern, daß der Berührer auf diese Weise Schwindel, schlimme Augenübel, Ohrenschmerz, Fallsucht, eingewurzelte Geschwüre, Kröpfe, verhärtete Geschwülste und Krebsschäden an der Brust wunderbar schnell und wie durch Zauber geheilt und Geschwüre, welche Jahre lang jedem Versuche, sie zu entfernen, hartnäckig widerstanden, in fünf Tagen zur Reife

1) Le prophète irlandois; sie befindet sich in den verschiedenen Ausgaben seiner Werke, in der von dem Herrn von Maizeaux besorgten Ausgabe (Oeuvres. Paris 1753. 12.) Tom. III. p. 71 seq.

gebracht habe. Er berührte auch die Besessenen, welche schon, wenn sie ihn nur sahen oder seine Stimme hörten, von schrecklichen Krämpfen befallen wurden; er soll sogar, wie manche Zeitgenossen behaupten, die Geschicklichkeit besessen haben, den Atheismus zu heilen. Manchmal bediente er sich auch ganz gewöhnlicher Dinge als Heilmittel; so machte er Taube dadurch hörend, daß er ihnen mit dem Finger seinen Speichel in die Ohren einrieb, und Skrofeln ließ er mit gekochten Rüben belegen, bis sie aufgingen, worauf er das Geschwür mit seiner Hand drückte, bis es heil wurde. Manchmal hatten aber auch seine Curen keinen vollständigen Erfolg und viele Uebel widerstanden unter gewissen Umständen allen seinen Bemühungen. Vergleicht und untersucht man alle über die Heilungen dieses Wunderdoctors vorhandenen Nachrichten, so ergibt sich eine überraschende Aehnlichkeit seiner Kunst mit dem Heilverfahren des neueren Magnetiseurs und man kann es den Inländern und Engländern des 17. Jahrh. nicht allzu sehr verargen, daß sie seiner Heilkraft unbedingten Glauben schenkten, da auch in der Neuzeit der thierische Magnetismus seine gläubigen Anhänger und Vertheidiger gefunden hat. Auch dürfte es gar nicht zu leugnen sein, daß gewisse an den Menschen und selbst an den Pferden und Hausthieren sich zeigende örtliche Krankheiten durch wiederholte streichende Berührung der leidenden Theile mit den Händen nach einer bestimmten Richtung hin geheilt werden können, wie wissenschaftlich gebildete und Nichts weniger als abergläubische Aerzte zugestehen. Wenn aber solche einzelne Erfahrungen zu einem Heilsysteme ausgebildet werden und wenn man ein solches als überall und in allen Fällen anwendbares anpreist, so dürfte mit Gewißheit vorauszusagen sein, daß es jedem solcher Versuche, besonders wenn der Heilende seine Kunst mit abergläubischen Nebendingen verbindet, nicht besser ergehen wird, als dem Heilverfahren des Anfangs so übermäßig gepriesenen und dann vollständig vergessenen irländischen Berührers [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREAT SALT-LAKE. Von 40° 40′ bis 41° 42′ nördl. Breite, von 114° 28′ bis 115° 38′ westl. Länge von Paris, in einer Länge von 16½ teutschen Meilen von SSO. nach NNW. und in einer Breite von 4—7 Meilen von Ost nach West nimmt der Große Salzsee (Great Salt-Lake) die tiefste Stelle in einem weiten Becken der nordamerikanischen Hochlande ein. Der Flächeninhalt des Sees wird auf 78,43 teutsche □Meilen berechnet, nach Angabe des niedrigsten Wasserstandes auf A. Petermann's Karte (Geographische Mittheilungen 1858, Taf. XI); bei hohem Wasserstande, nach der Schneeschmelze, überfluthet der See die angrenzenden Schlamm- und Sandflächen und kann dann eine Größe von nahe 100 □Meilen erreichen. Der Seespiegel liegt bei niedrigem Wasserstande 3950 Fuß über dem Meeresspiegel. Er schließt mehrere Inseln ein: im Nordwesten die 0,08 □Meilen große, an einem Punkte 66 Fuß ansteigende, meist niedrige Delphininsel, weiter südlich die 460 Fuß hohe Gunnisoninsel, 0,03 □Meilen groß; die kleine Hatinsel; die 601 Fuß hohe, 0,68 □Meilen große, aber bei höchstem Wasserstande bis auf einen einzigen Berg überfluthete Carringtoninsel; an der Ostseite die lange, 890 Fuß hohe, 0,24 □Meilen große Fremontinsel und im Südosten die 2,19 □Meilen große Antelopeinsel, deren Berge 2617 Fuß über den See, 6567 Fuß über den Meeresspiegel aufragen und auf welchen sich einige Quellen befinden. Eine Furth verbindet sie mit dem flachen Südostgestade des Sees; die Berghänge und Thalgründe sind reichlich begrast und bieten den Anwohnern des Sees sichere und höchst willkommene Weideplätze. Auf den Felsenklippen der sämmtlichen Inseln nisten unzählbare Scharen von Möven, Reihern, Pelikanen; im Uebrigen herrscht eine tiefe Stille über den weiten klaren See. Die Tiefe des Sees ist nicht bedeutend; sie beträgt östlich der Fremont- und Antelopeinsel nur selten über 10 Fuß, in dem breitern Theile des Sees 12—30 Fuß; die größte gemessene Tiefe scheint 34 Fuß. Die Ufer sind sehr verschiedenartig; eine von Norden hereinragende Halbinsel hat bis an ihre Südspitze (Promontory Point) felsige Steilufer; ihr gegenüber steigt an der Westküste Strong's Knob 646 Fuß über den Seespiegel empor; besonders steil erhebt sich im Süden Stansbury-Insel, eine 1⅔ □Meile große Felsenmasse von gleicher Höhe mit der Antelopeinsel, aber zur Zeit des niedrigen Wasserstandes mit dem Festlande zusammenhängend. Oestlich von jener Halbinsel erstreckt sich die Bear-Riverbai ins Land; sie wird, wie die gesammte Ostseite des Sees, durch die Anschwemmungen der Flüsse allmälig verkleinert. Die Nordspitze des Sees führt den Namen Springbai. Der größere Theil der Uferwände aber ist ganz flach. Das Nordufer ist eine 2—3 Meilen breite, mit kleinen inselartigen Erdhügeln besäete, weiche und quellige Ebene, über welche kaum ein Weg möglich ist; nur an dem Fuße der angrenzenden Berge gibt es treffliches Weideland. Weit öder und einförmiger stellt sich der Westen des Sees dar. Bis an die Pilot-Peakkette, d. h. bis an den Ostabhang des westlichen Hochlandes, erstreckt sich „eine ungeheure fast horizontale Ebene — so berichtet J. C. Schmidt — aus weichem Schlamm und Sand gebildet und häufig von kleinen Bächen salzig-bittern oder schwefeligen Wassers durchzogen, die alle in den Boden versinken, noch ehe sie den Seerand erreichen können. Wenn im Hochsommer die brennenden Sonnenstrahlen den brakischen Schlamm erhärtet haben, ist der Marsch über diese Uferfläche leicht zu bewerkstelligen, aber jeder heftige Regenguß macht den trügerischen Boden so unergründlich, daß dann das Reisen über denselben mit Lastthieren außerordentlich mühsam und oft sogar gefährlich wird. Diese Ebene ist mithin bis zu jenem an 15 Meilen weit entfernten Plateau der Cultur ganz unfähig, schrecklich öde und ohne Vegetation, ausgenommen, wo hier und da etliche Sträucher der Artemisia und Salicornia Wurzel zu fassen vermochten. Kleine Salzkrystalle

2) Vergl. Vie de M. de Saint-Evremond par M. *des Maizeaux* in der oben angeführten Ausgabe seiner Werke, Tom. I. p. 8 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 367 seq. Biographie generale. Tom. XXI. p. 770.

glitzern über der ganzen Oberfläche des zähen, blasigen Schlammes und täuschen das Auge in der Ferne mit dem Anschein einer blinkenden Wasserfläche; Luftspiegelungen außerordentlicher Art verzerren jeden Gegenstand zu den wunderlichsten phantastischen Formen. Ein Paar Felsenvorsprünge, zerstreute Artemisiasträucher, die Salzkruste des Ufersandes schwimmen vor dem erstaunten Blick wie schwebende Gärten, Orangenhaine, Lustschlösser und romantische Gebirgsseen in der Ferne. Ein verdorrter Stecken im Boden thürmt sich als Riesenbau am Horizonte auf, ein einsamer Wanderer vervielfältigt sich zu einer langen Reihe Giganten, die im gemessenen Takt schwerfällig dahin wandeln, und wenige ermüdete Reiter und Packesel erschrecken das aufblickende Auge mit dem Schauspiel einer in militairischen Evolutionen anrückenden Heerschar." Aehnliche Erscheinungen bietet das Südufer, nur daß hier die Sand-, Salz- und Sumpfflächen durch parallel von Süd nach Nord streichende Züge in einzelne Abschnitte zerlegt und dadurch zugleich wohnlicher gemacht sind. Anders die Ostufer. Dem allerdings auch hier nicht fehlenden flachen, öden Strande folgen landeinwärts Strecken grünen Weide- und Ackerlandes, welche sich in ununterbrochener Folge an den Fuß des Wahsatchgebirges anlehnen, freilich zum großen Theil erst durch leicht herzustellende Bewässerung für die Cultur gewinnbar. Diese Gegenden tragen den Reiz landschaftlicher Schönheit, aber es fehlt an dem Baumwuchse, den erst der Mensch durch seine Arbeit hervorrufen muß.

Das Wasser ist durchsichtig und außerordentlich salzig. Dr. Gale in Washington fand in demselben 20,196 Proc. Chlornatrium, 2,834 Proc. schwefelsaures Natron (Glauberfalz), 0,252 Proc. Chlormagnesium, Spuren von Chlorcalcium; im Ganzen 22,422 Proc. feste Bestandtheile. Wenn in trockener Jahreszeit viel Wasser verdunstet, krystallisirt das Salz aus und senkt sich zu Boden. Bei dem Baden im See kann man kaum vollständig ins Wasser eintauchen; in den Augen verursacht freilich jeder Tropfen einen brennenden Schmerz; auch muß man nach dem Bade sich mit süßem Wasser abspülen, um die schnell sich bildende Salzkruste zu entfernen. Gleichwol ist ein solches Bad eine herrliche Erfrischung und Stärkung. Der Utahsee und der Jordan gehören zu den fischreichsten Binnengewässern; der Europäer theilt seinen Geschmack an den trefflichen gefleckten Lachsforellen mit den Indianern und den zahllosen Scharen von Wasservögeln. Ein Gebiet von 5—6000 □Meilen sendet seine Gewässer dem Großen Salzsee zu. Allerdings ist dieses Gebiet zum großen Theil regenleer. Die Ebenen und die Ostabhänge der Gebirge haben keinen, die steilen Westabhänge dagegen genügenden Regen. Der Jordan ist der Abfluß des höher gelegenen Utahsees. Dieser reizende Gebirgssee erstreckt sich von 39° 59′ bis 40° 21′ nördl. Breite und von 114° 10′ bis 114° 28′ östlich von Paris, hat eine Länge von 10½, eine Breite bis zu 2¾ Meilen und bedeckt einen Flächenraum von 6¾ □Meilen. Seine Höhe über dem Meere ist etwa 4050 Fuß, seine Tiefe nur bis 15 Fuß. Sein Wasser ist süß und wird von zahlreichen, aus den nahen Gebirgen herabbrausenden Gießbächen frisch erhalten. Solche Bäche sind: der in die Südspitze mündende Salt-Creek, der Pequin-net-ty-Creek oder Spanish-Fork, der Pimquan-Creek, der Tim-pan-o-gos u. a. m. Aus dem nördlichen Ende des Sees fließt der Jordan, drängt sich durch die Felsenengen des Traversegebirges, den sogenannten Kanyon, hinab und geht dann in die breite, fruchtbare Thalebene über, wo ihn zahlreiche kleine Bäche von Osten her verstärken. Nach einem Laufe von 9 Meilen erreicht er bereits den Großen Salzsee; sein Wasserreichthum ist für die Bewässerung, sein rasches Gefälle zum Treiben von Wasserrädern aller Art von großem Nutzen. Von Osten fließt der Weber, welcher auf dem Hochlande entspringt, weite Prärieen, wie die schöne Kamasprärie, die sich an den Timpanogos hinüberzieht, bewässert, zahlreiche Zuflüsse sammelt und seine Wässer in einem engen Kanyon zur Tiefe sendet, ähnlich wie sein Nebenfluß Ogden, der sich bei Ogden-City mit ihm vereinigt. Beide Gewässer geben zu zahlreichen industriellen Anlagen günstige Gelegenheit. Der stärkste Zufluß des Sees aber ist der Bear-River oder Bärenfluß, der auf einem Plateau von etwa 7000 Fuß Höhe östlich von den Timpanogosbergen entspringt, bei Beer-Spring (5384 Fuß hoch) im Staate Idaho plötzlich nach Süden umlenkt, dort die höchst merkwürdigen Soda-Springs berührt, in einem engen Kanyon, dem „Thor" (the Gates), aus dem Gebirge heraustritt und nun in einem breiten, fruchtbaren Thale, nach 60 Meilen langem Laufe, den See erreicht — die Miry-Clay-Flats, eine Sumpf- und Schlammebene an seiner Mündung bildend. Wichtige Mineralquellen finden sich im Gebiete des Sees und namentlich an seinen östlichen Ufern. Im Thale des Bärenflusses, 2 Meilen unterhalb seiner „Thore," 14 Meilen nördlich der Salzseestadt, kommen auf einer Entfernung von 30 Fuß aus tiefen Erdlöchern drei Quellen, die ihr Wasser in einem gemeinschaftlichen Abfluß vereinigen: eine heiße Schwefelquelle, eine salzige warme Quelle und ein kaltes treffliches Trinkwasser. Andere heiße Quellen sprudeln zwischen Willard und Ogden hervor; von besonderer Bedeutung werden die bei der Salzseestadt befindlichen 40° und 25° R. warmen Schwefelquellen werden, die neben dem Wasser des Salzsees und dem klaren Wasser der Bergbäche mit der Zeit hier den ansehnlichsten Badeort des fernen Westens schaffen werden. Endlich sind heiße Schwefelquellen nahe dem Jordan-Kanyon in schöner Gegend zu finden, ebenso warme und kalte Quellen am Nordende des Utahsees.

Das Klima am See ist das eines Hochlandes, mit all seinem schroffen Wechsel zwischen scharfen Wintern und heißen Sommern, zwischen brennender Tagesgluth und kühlen Nächten. Die bis jetzt angestellten Beobachtungen ergeben als mittlere Monatswärme:

Januar	— 2,38° R.
Februar	1,34° „
März	3,47° „
April	8,01° „

Mai	14,76° R.
Juni	18,58° "
Juli	22° "
August	. . . . .
September	. . . . .
October	. . . . .
November	4,20° R.
December	0,93° "

(*L. Blodget*, Climatology of the United States. Philadelphia 1857.) Das Minimum der Temperatur war — 16°,4 R., Nachtfröste dauern bis Ende Mai. Die Sonnentemperatur steigt bis über 30° R., die Hitze in den der Sonne ausgesetzten, eingeschlossenen Thälern ist dann — bei völliger Windstille — drückend und wird nur durch die Verdunstung des Sees etwas gemäßigt. Im Thale bleibt selten Schnee lange liegen, aber alle Hochpässe werden regelmäßig verschneit und das ganze Land ist während der fünf Wintermonate von der Außenwelt abgeschnitten. Alle die Berghänge und Thalgründe dieser Gegend gewähren treffliches Weideland. Vor Allem zeichnet sich die Umgebung des Utahsees aus. Während des rauhen Winters müssen die Heerden in den niedrigen Gegenden in Sicherheit gebracht werden. Sobald der Frühling anbricht, steigen die Hirten an den Berghängen empor, bis sie im Hochsommer den höchsten Bergspitzen nahe kommen. Mit Anfang October aber herrschen wieder Fröste und Winterstürme im Hochlande und gewaltige Schneemassen füllen die engen Thalschluchten, alle Wege versperrend. Fruchtbares Ackerland breitet sich zwischen dem Fuße der Gebirge und den Flüssen oder Seen aus; die Mormonen haben verstanden, durch ein treffliches Bewässerungssystem dem harten und trockenen Boden, dessen Bestandtheile zersetzter Granit, Gneis, Porphyr, Sandstein und Kalkstein sind und dem nur der befruchtende Regen in der Zeit des Wachsthums der Pflanzen fehlt, reichliche Ernten abzugewinnen. Weizen trägt 20- bis 40fältige Frucht; Wurzelpflanzen, Gemüse, Getreide gedeihen; nur Mais kann der Fröste wegen nicht gebaut werden; Tabak und Bataten lassen sich nur an geschützten Stellen ziehen. Die Führer des Staates haben in kluger Berechnung von Anfang an nur den Ackerbau zugelassen, erst später sind einige Zweige der Woll- und Baumwollmanufactur gepflegt worden; die sehr wahrscheinliche Existenz von Gold wird geleugnet, das im Süden massenhaft vorhandene Eisen nicht ausgebeutet. Den Ostrand des großen Centralbeckens von Utah bilden die Wahsatchberge, d. i. den Steilabfall des weiten, welligen Hochlandes an den Quellen des Colorado und des Platte. Auf dem westlichen Rande, der sich durchschnittlich 3—4000 Fuß über das Centralbecken erhebt und an den meisten Stellen ganz unzugänglich ist, bauen sich zahlreiche Felsengipfel auf, wie der gigantische Lone Peak, 10,053 par. Fuß über dem Meere, und die Twin Peaks oder Zwillinge, beide auf Plateauvorsprüngen, die gegen das Jordanthal vorgeschoben sind; auch die Gipfel zu beiden Seiten des Ogden- und Weber-Kannon steigen bis gegen 9000 Fuß empor. Wenige Pässe führen an den Steilwänden oder in den Thalschluchten empor; die Straßen vereinigen sich meist in Fort Bridger unweit des Green River und gehen dann dem östlichen Abhange zu. Ein lebhafter Verkehr bewegt sich auf diesen dürftig gebahnten Straßen. Lange Züge von Wagen und Karren, von Maulthieren und Ochsen gezogen, beleben den Weg. Leer ziehen sie nach Osten. Beladen mit Korn, mit Maschinen für die Minenregion, mit Kleidern, Nahrungsmitteln und Gegenständen des Luxus für die wachsende Bevölkerung von Utah, Nevada, Idaho und Montana kehren sie zurück. Alle diese Gebiete beziehen ihre Bedürfnisse aus den östlichen Staaten und nicht von der californischen Küste. — Die mit einer weißleinenen Plane bedeckten Wagen werden von 4—6 Paar Mauleseln oder Ochsen gezogen; die Züge sind oft über eine engl. Viertelmeile lang. Zur Mittagsrast und Nachtruhe lenken die Wagen vom Wege ab auf die Prärie; denn nur in großen Entfernungen findet man auf diesen Linien leere Postställe und noch seltener dürftige Wirthshäuser zur Einkehr. Vor zehn Jahren schrieb E. R. Schmidt: „Die von Jahr zu Jahr steigende Nothwendigkeit der Anlegung einer Eisenbahn nach dem Stillen Meere macht die gleichzeitige Sicherung und Cultur der öden Gegenden, welche diese Bahn zu durchziehen hat, zu einem Gegenstande von der größten Bedeutung, und es unterliegt keinem Zweifel, daß, wenn auch die Mormonen als solche nicht dazu berufen sind, einen in Sitte und Politik abgesonderten Staat zwischen den beiden Meeren einzuschieben — dennoch der Fortschritt der Civilisation nach dem Westen durch andere, mit dem Gesammtcharakter des amerikanischen Volkes mehr in Harmonie stehende Kräfte bewerkstelligt werden wird." Heute ist diese Bahn schon im Bau begriffen, die Linie über die Salzseestadt ist ihr vorgezeichnet, und obgleich der Abstieg vom Plateau der Wahsatchberge am Weberflusse die großartigsten Kunstbauten nöthig machen wird, wird doch vielleicht schon 1871 das Band vollendet sein, welche das Gebiet der Salzseestadt mit den Culturstaaten des Ostens und Westens in enge Verbindung bringen und seiner bis jetzt isolirten Entwickelung eine andere, mit der Außenwelt mehr harmonirende Richtung geben, aber auch die materiellen Hilfsquellen des Landes entschieden fördern wird. Diese Bahn wird von Omaha-City am Missouri im Staate Nebraska, und mit einem andern Arme von St. Louis und Kansas-City ausgehend, am Südarme des Platteflusses aufsteigend, nördlich vom Longs-Peak im Staate Colorado den Ostrand des Felsengebirges erreichen, 80 teutsche Meilen lang das Hochland bis zur Wahsatchkette durchziehen, soll dann am Südende des großen Salzsees vorbei über die westlichen Plateaulande hinweggehen und senkt sich jenseit der Sierra Nevada zum Thal des Sacramento in Californien hinab. Das Becken des großen Salzsees, reich von der Natur gesegnet, enthält alle Elemente zur Bildung eines Staates. Die Leiter der Mormonen haben diese trefflich zu benutzen verstanden, sie haben Takt und staatsmännisches Talent gezeigt, während die Unterthanen mit Fleiß, Mäßigkeit, Ehrlichkeit gesunde bürgerliche Verhältnisse herstellten — es ist überraschend, welche Fort-

schritte, welchen Wohlstand, welche Triumphe von Industrie und Ausdauer dieser neue Staat aufzuweisen hat.

Literatur. *Capit. Gunnison*, The Mormons or latter day Saints in the Valley of the Great Salt Lake. Philadelphia 1853. Theodor Olshausen (aus Saint-Louis), Die Geschichte der Mormonen. Göttingen 1856. Dr. Ernst Reinhold Schmidt (Lehrer der Naturwiss. in New Jersey), Das Thal des großen Salzsees von Utah und die Heerstraße nahe dem 41. und 42. Parallel nach demselben (in Petermann's Mittheilungen 1858. S. 280—294, mit Karte). Karl Neumann, Vom Fort Laramie nach dem Großen Salzsee, in der Zeitschrift für Erdkunde 1858, Juni, S. 468 fg.

Land und Leute im fernsten Westen. I. Die Prairie, die Felsengebirge, der Mormonenstaat, in Hackländer's „Ueber Land und Meer." X. Jahrg. S. 87 fg. Stuttgart 1867. II. Nach Californien. San Francisco. Die Chinesen. Die Geyser. Das Nosemitethal. Die „Großen Bäume." Ebendas. X. Jahrg. S. 312 fg. Stuttgart 1868. Theodor Kirchhoff, Reise von der Mormonenstadt am Salzsee nach dem Goldlande Idaho 1868, im Globus von Karl Andree. Bd. XIII.

Neue und wichtige Aufschlüsse über Bodengestalt und geognostische Verhältnisse haben wir von einer wissenschaftlichen Expedition zu erwarten, welche seit 1867 (auf drei Jahre) einen Streifen Landes unter dem 40. Parallelkreis quer durch Nevada, Utah und Colorado untersuchen soll. Clarence King ist Führer der Expedition, welche aus drei Topographen, drei Geologen, einem Botaniker, einem Zoologen und einem Photographen, nebst zahlreicher Dienerschaft und militairischer Escorte besteht.

Die Große Salzseestadt (Salt Lake City oder The City of the Grand Salt-Lake), im Sommer 1847 von den Pionnieren der großen Mormonen-Emigration aus den Mississippistaaten angelegt, ist auf einer Vorterrasse am Fuße der Wahsatchgebirge, 4080 par. Fuß über dem Meere, über dem rechten Ufer des Jordan, gebaut, in welchen hier mehrere Gebirgsbäche münden. Die geographische Lage der Stadt ist unter 114° 26′ westl. Länge von Paris (112° 6′ westl. L. von Gr.) und 40° 46′ nördl. Breite; der bezeichnete Punkt trifft in die nordöstliche Ecke der 1 Stunde von Nord nach Süd, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Ost nach West ausgedehnten, weitläufigen, von rechtwinkelig sich kreuzenden Straßen durchschnittenen Stadt. Jedes Straßenviereck, ein Quadrat von 660′ Länge und Breite, faßt acht Baustellen zu $1\frac{1}{4}$ Acker Grund und Boden, die Häuser stehen 20 Fuß von den Straßenfronten zurück, der Raum vor denselben ist mit Bäumen und Ziersträuchern bepflanzt, hinter denselben liegen geräumige Gärten. Die Straßenbreite ist 130 Fuß; auf beiden Seiten gehen Trottoirs von 20 Fuß Breite — Alles für den Verkehr einer künftigen Großstadt angelegt. Die Häuser sind freilich zum größten Theil klein, einstöckig und aus Mangel an Holz von lufttrockenen Lehmziegeln erbaut; doch fehlt es auch nicht an größeren steinernen Gebäuden, namentlich für öffentliche Zwecke. Bei den Mormonen zählt ein Haus so viele Thüren, als der Besitzer Frauen hat. Das Haus Brigham Young's, des Präsidenten und ersten Propheten, nimmt ein ganzes Viereck ein und enthält verschiedene Wohnhäuser, ein Schulhaus für seine 40—50 Kinder, große Stallungen, eine Getreidemühle, eine Zimmermannswerkstätte und das Amthaus der Aeltesten. An demselben großen Platze, auf dem Viereck gegenüber, stehen das alte „Tabernakel" und die Anfangsbauten eines neuen Tempels, welcher an Größe und Pracht „alle Tempelbauten der Erde so weit überragen soll, wie die Religion der Mormonen die des Restes der Menschheit übertrifft." An demselben Platze befindet sich das „Bowery," ein ungeheures Dach von grünen Zweigen, unter dem mehrere tausend Menschen Platz finden: es ist der Platz für die gottesdienstlichen Versammlungen während des Sommers. Ein neues, massiv gebautes Bowery, 11,000 Personen fassend, ist 1868 vollendet worden. Jedes dieser Vierecke wird von einer 12 Fuß hohen steinernen Mauer umschlossen. Der Mormonenstadt fehlt es nicht an einem großen und trefflich ausgestatteten Theater: dasselbe ist Eigenthum des Präsidenten, die Schauspieler sind nur unbezahlte Liebhaber und das Institut gibt demnach eine ansehnliche Revenue. Nordöstlich über der Stadt liegt Camp Douglas, die Wohnstätte der am Salzsee stationirten Soldaten, die ein Dorf für sich bildet und die Stadt überwacht. Von da überblickt man die Stadt und die umgebende weite Ebene mit ihren zerstreuten Landhäusern und den zahlreichen Silberbändern ihrer Flüsse und Kanäle. Denn ein ganzes System von Bewässerungen verzweigt sich von jedem Wildbache, der aus den Felsenschluchten des Gebirges heraustritt. Auch die Stadt hat einen Bach, der nach sorgfältiger Regulirung bald diese, bald jene Straße mit seinem klaren Wasser überrieselt, die Sonnenhitze kühlt, die Bäume und die Gärten tränkt. Die Bewohner der Stadt bestehen aus Mormonen und „Heiden." Die Mormonen oder „Heiligen des jüngsten Tags" (s. d. Art.) sind meist Fremde, von den Missionairen angeworben: in Großbritannien, Teutschland, Finnland, Island, Ostindien sind jene Leute thätig und senden Arbeiter, Landleute und wer sich sonst findet nach dem gemeinsamen Sammelpunkte. Die Mormonen zeichnen sich nicht durch Intelligenz, wol aber durch Fleiß, Ordnung, Gehorsam gegen die Führer aus. Die bedeutendsten Führer sind jetzt seit der Ermordung Joe Smith's (1844): Brigham Young, der Präsident, und Heber Kimball, zweiter Präsident und Lieblingsprophet der Gemeinde. Eigenthümlich ist den Mormonen die Vielweiberei, unter deren Druck die Frauen seufzen, und welche für die Dauer sich nicht wird halten können, wie denn überhaupt die Mormonen, beim Ueberhandnehmen fremdartiger Bevölkerung, wahrscheinlich auch aus Utah einst werden weichen müssen. Die Gentiles oder „Heiden" werden in der Salzseestadt immer zahlreicher. Soldaten, Beamte, Officianten an Post und Telegraphen (bald auch an der Eisenbahn), Kaufleute der Stadt und Vertreter auswärtiger Handelshäuser bilden, von abtrünnigen Mormonen verstärkt, diese einflußreiche Classe. Sie haben eine literarische Gesellschaft, ein Tageblatt, eine Sonntagsschule gegründet und

stehen mit den Mormonen in steter Opposition. — Die Zahl der Einwohner überhaupt war 1853 gegen 10,000, 1865 wurde sie auf 20,000 geschätzt. Eine Normalschule sorgt für Vorbildung künftiger Lehrer, Mittel zur Gründung einer besondern Universität werden eingesammelt. Die meisten Einwohner beschäftigen sich mit Landwirthschaft, doch hat auch die Industrie wesentliche Fortschritte gemacht. Die Stadt hat eine höchst bedeutende mercantilische Lage, die in den nächsten Jahrzehnten sich wesentlich verbessern wird. Die große Hauptstraße vom atlantischen Meere und vom Mississippibecken muß hier von einer zweiten gekreuzt werden, welche die neuerschlossenen nördlichen, an Gold, Steinkohlen, Acker- und Weideland reichen Gebiete Idaho, Montana, Wyoming — zugleich Industriestaaten der Zukunft — mit dem schiffbaren Colorado und den südlichen Hafenplätzen am großen Ocean zu verbinden hat. (*Otto Delitsch.*)

GREAVES (auch Grave und Gravius geschrieben), John, englischer Mathematiker und Sprachforscher, im J. 1602 zu Colmore, einem Dorfe bei Alresford in Hampshire, geboren, erhielt nebst seinen drei jüngeren Brüdern, die sich später ebenfalls als gelehrte Männer auszeichneten, von seinem Vater, welcher Prediger und Schullehrer des Dorfes war, eine sehr gute Erziehung und den ersten wissenschaftlichen Unterricht. In seinem 15. Jahr (1617) nach Orford geschickt, um sich der Philosophie und Alterthumswissenschaft zu widmen, machte er diese Studien in dem Balliolcollege und wurde nach Beendigung derselben (1621) Baccalaureus. Bald darauf (1624) wählte man ihn zum Mitgliede des Mertoncolleges und zwar erhielt er unter fünf gleichzeitig mit ihm eintretenden Bewerbern wegen seiner nicht gewöhnlichen Kenntnisse in der Philosophie und in den alten Sprachen die erste Stelle. Er faßte nun den Entschluß, sich vorzugsweise mit der Physik und mit der Mathematik zu befassen, und ward in diesem Vorhaben hauptsächlich durch Henry Briggs und John Bainbridge, Professoren dieser Fächer am Savilliancollege, und Peter Turner, einem älteren Mitgliede des Mertoncolleges und späteren Nachfolger Briggs' auf dem Lehrstuhle der Mathematik, bestärkt. Keineswegs mit der Durchforschung der vorzüglichsten in sein Fach einschlagenden Werke des Kopernicus, Regiomontanus, Purbach, Tycho-Brahe, Keppler und anderer berühmten Astronomen des 17. und des vorhergehenden Jahrhunderts zufrieden, las er auch die betreffenden Schriften sowol der griechischen und römischen, als auch, nachdem er sich hinreichende Fertigkeit in den orientalischen Sprachen erworben hatte, der arabischen und persischen Autoren. Der Ruf seiner umfassenden Gelehrsamkeit verbreitete sich in den wissenschaftlichen Kreisen Englands immer mehr und mehr und im J. 1630 wurde er als Nachfolger Turner's, des Professors der Geometrie am Gresshamcollege zu London, welcher seine Stelle niederlegte, berufen, ohne daß er seine Pfründe am Mertoncollege abzugeben brauchte. Turner empfahl ihn zugleich William Land, dem Erzbischof von Canterbury und Kanzler der Universität Orford, an welchem er einen einflußreichen Gönner fand. Sein längst gehegter Wunsch, zur Erweiterung seiner Kenntnisse fremde Länder und besonders den Orient zu besuchen, rückte jetzt der Verwirklichung näher und um das Jahr 1635 unternahm er seinen ersten Ausflug, auf welchem er sich zu Paris und längere Zeit zu Leyden aufhielt, wo der Umgang mit dem berühmten Orientalisten Jacob Golius seinen Zwecken sehr förderlich war. Darauf kehrte er nach London zurück, um die nöthigen Vorbereitungen zu einer weiteren, sich bis nach dem Orient ausdehnenden Reise zu treffen. Sein Gesuch an die Behörde der Stadt London, ihn mit den zu seinen astronomischen Arbeiten dienlichen Instrumenten zu versehen, blieb zwar ohne Erfolg und er mußte sich dieselben auf seine eigenen Kosten erwerben, der Erzbischof William Land gewährte ihm dagegen nicht unbedeutende Unterstützung, schrieb ihm Empfehlungsbriefe an den Ritter Peter Wyche, Gesandten Karl's I. bei der Pforte, und an Cyrillus Lucar, den griechischen Patriarchen zu Constantinopel, und gab ihm unbeschränkte Vollmacht, gute Handschriften, sowol griechische als arabische, für die Universität Orford anzukaufen. Eine Einladung des Grafen Thomas Arundel, sich ihm auf seiner Reise nach Griechenland anzuschließen, schlug er als seinen Zwecken nicht unmittelbar entsprechend aus. Greaves bestieg im Juni 1637 zu London mit seinem Freunde, dem bekannten Orientalisten Pococke, ein nach dem Mittelmeere und der Türkei abgehendes Schiff und landete vorerst in Livorno. Von hier begab er sich nach Rom, wo er die Denkmäler des Alterthums in Augenschein nahm, wichtige Inschriften abschrieb, das Pantheon, die Pyramide des Cestius und andere Bauten und Säulen zeichnete und maß, die Katakomben, die Bibliotheken und die Sammlungen von Kunstgegenständen besuchte und die Bekanntschaft vieler berühmter Gelehrten machte, von denen wir Lucas Holstenius, den Vorsteher der vaticanischen Bibliothek, den Polyhistor Athanasius Kircher und den Astronomen Caspar Bertius nennen wollen. Von Rom begab er sich nach Padua, wo er mit den Universitätsprofessoren Francisco Urfati, Giovanni Rhodius und Andrea Moretti lehrreichen Umgang pflog; dann besuchte er noch Florenz, von wo er nach Livorno zurückeilte, um seine Reise fortzusetzen. Er gelangte im April 1638 nach Constantinopel, wo er jedoch bei weitem weniger Gelegenheit zur Fortsetzung seiner Studien und zur Erreichung seiner Zwecke fand, als er erwartet hatte. Die Lehrer der orientalischen Sprachen, bei welchen er eine gründliche Kenntniß derselben zu erlangen gedachte, verstanden größtentheils weniger, als er selbst; der griechische Patriarch Cyrillus Lucar, ein gefälliger und verständiger Mann, behandelte ihn zwar sehr freundlich und versprach ihm Zutritt zu den Klöstern auf dem Berge Athos und zu den in denselben aufbewahrten literarischen Schätzen zu verschaffen; nachdem dieser aber am 27. Juni desselben Jahres als ein mit der russischen Regierung in Verbindung stehender Verräther erdrosselt worden war, schwand nicht nur diese Hoffnung, sondern Greaves gerieth sogar als Freund des Patriarchen in Lebensgefahr und mußte werthvolle Handschriften, die er von einem Kloster angekauft hatte, ohne

Entschädigung wieder herausgeben; es gelang ihm jedoch, einige andere, die er um hohe Preise erworben hattte, besonders mehrere arabische Uebersetzungen griechischer Schriftsteller und unter diesen besonders eine prachtvolle Handschrift des Almagest des Ptolemäus, in Sicherheit zu bringen. Ein längerer Aufenthalt in der türkischen Hauptstadt erschien ihm unter den obwaltenden Verhältnissen weder nützlich noch rathsam, und er zog vor, bei einer sich gerade darbietenden günstigen Gelegenheit im September 1638 auf einer türkischen Flotte nach Aegypten unter Segel zu gehen. Auf der Ueberfahrt berührte er Rhodus, wo er einige astronomische Beobachtungen anstellte, um die Lage der Insel genau zu bestimmen [1]). Ebenso verfuhr er nach seiner Ankunft zu Alexandria, wo er vier oder fünf Monate verweilte und von wo er zwei Ausflüge nach Kairo unternahm, um die Pyramiden zu untersuchen und zu messen, bei welcher Gelegenheit er in einem der unten in den Pyramiden befindlichen Gemächer das bei verschiedenen Völkern gebräuchliche Fußmaß eingrub und mit seinem Namen unterzeichnete. Während dieser astronomischen und mathematischen Arbeiten sammelte er zugleich mit großer Umsicht und nicht geringerem Glück werthvolle griechische, arabische und persische Handschriften und eine Menge von Münzen, geschnittenen Steinen und andern alterthümlichen Gegenständen. Im Besitze dieser zum Theil mit bedeutenden Kosten erworbenen Schätze schiffte er sich zu Alexandria wieder nach Livorno ein, wo er im Juni 1639 ankam und bei dem Großherzoge von Toscana, Ferdinando II., eine ehrenvolle Aufnahme fand. Er widmete deshalb demselben ein lateinisches Gedicht, worin er ihn aufforderte, das mittelländische Meer von den dasselbe unsicher machenden Seeräubern zu säubern. Von Florenz, wo er auch die Bekanntschaft seines gelehrten Landsmannes Robert Dudley, gewöhnlich Herzog von Northumberland genannt, machte, begab er sich zum zweiten Mal nach Rom, um daselbst seine früher begonnenen Beobachtungen zu Ende zu führen und mit neuen zu vermehren. Da ihm aber das Verlangen nach der Heimath nicht länger Ruhe ließ, so kehrte er schon nach einem Aufenthalte von einigen Monaten im Sommer des Jahres 1640 nach London zurück, um seine Vorlesungen am Greshamcollege wieder zu beginnen; die Unruhen der Revolution aber, welche den Aufenthalt in der Hauptstadt unsicher machten, bewogen ihn, nach Oxford zu entfliehen, wo er am 14. Nov. 1643 zum Professor der Astronomie an dem Saviliancollege auf der Universität zu Oxford als Nachfolger John Bainbridge's ernannt wurde, dabei aber seine Stelle als Lector am Mertoncollege behielt, weil die Einkünfte seiner Professur durch den Bürgerkrieg sehr vermindert worden waren. Im J. 1645 machte er den Vorschlag, durch Hinweglassung der Schalttage während der nächsten 40 Jahre den in England gebräuchlichen Kalender zu verbessern und ihn mit dem Gregorianischen in Einklang zu bringen [2]). Im folgenden Jahre erschien sein längst vorbereitetes Werk über die Pyramiden unter dem Titel: Pyramidographia: or, a Description of the Pyramids in Egypt (London 1646. 8.), jedenfalls bis dahin die vollständigste und genaueste Beschreibung dieser merkwürdigen Bauwerke des Alterthums. Sie berücksichtigt aber nur die drei berühmtesten Pyramiden in der Sandebene am westlichen Ufer des Nils, erzählt die Geschichte ihrer Erbauer und gibt über ihre Gestalt und ihr Maß ausführliche Auskunft. Greaves hält die Ansicht fest, daß die Pyramiden weder zum Prunke noch zur Beschäftigung der arbeitenden Classe erbaut seien, sondern als Begräbnißplätze für die Könige, welchen man dadurch die Unsterblichkeit zu sichern suchte, indem nach dem Glauben der Aegypter die Seele so lange im Körper wohnt, bis dieser in Fäulniß übergeht. Ein gelehrter Zeitgenosse zog weniger jedoch aus Liebe zur Wissenschaft und zur Wahrheit, als aus Unmuth gegen den Astronomen, welcher ihm auf seine Bitte zur Erlangung einer Anstellung nicht behilflich sein wollte, die Genauigkeit der angegebenen Maße in Zweifel. Greaves benutzte übrigens manche nicht unbegründete Bemerkungen seines Gegners zu einer zweiten verbesserten Ausgabe seiner Schrift, welche jedoch erst nach seinem Tode in seinen von Th. Birth zum Druck besorgten Miscellaneous Works (Tom. I. p. 1 seq.) erschien. In dieser Gestalt ging sie auch in Churchill's Collection of voyages and travels (Lond. 1744. 4. Vol. II. p. 605 seq.) und Melchis. Thevenot's Relation de divers voyages curieux. Tom. I. P. I) in französischer Bearbeitung über. Als Ergebnisse seiner Untersuchungen über die alten Maße und Gewichte und ihr Verhältniß zu einander machte Greaves bald nach dem Erscheinen seiner Pyramidographie seine Abhandlung über den römischen Fuß und Denar (A Discourse of the Roman Foot and Denarius: from whence, as from two Principles, the Measures and Weights used by the Ancients may be deduced. Lond. 1647. 8.) bekannt, welche wegen der Genauigkeit der Angaben und wegen ihres praktischen Nutzens lange eines der gesuchtesten Hilfsmittel bei Bestimmung der alten Maße war und auch in seinen Miscellaneous Works und in Churchill's Reisensammlung wieder abgedruckt wurde. Greaves sollte aber auch zu Oxford die Ruhe nicht genießen, deren er zur Ausarbeitung und zur Herausgabe seiner Schriften, wozu bereits der Stoff gesammelt war, bedurfte; denn als die Stadt im J. 1648 in die Hände der Parlamentstruppen fiel, wurde er als getreuer Anhänger und Vertheidiger der königlichen Sache unter dem Vorwande, daß er das Saviliancolleg zum Vortheil des Königs, des Hofes und der Hofpartei be-

1) Ein Notizbuch, worin Greaves diese Beobachtungen verzeichnete, befindet sich noch in der Universitätsbibliothek zu Oxford und der Inhalt desselben ist zum Theil in den Schriften der königlichen Societät der Wissenschaften mitgetheilt. Seine Beobachtungen über die Breite von Rhodus und Constantinopel findet man im Decemberhefte des Jahres 1685 der Philosophical Transactions und ins Französische übersetzt in dem Journal des Savants. Septembre 1689.

2) Dieser Vorschlag wurde erst lange nach dem Tode des Verfassers in den Philosophical Transactions (Oct. 1699) mitgetheilt.

einträchtigt habe, seiner Stelle entsetzt und gezwungen, augenblicklich seine Wohnung im College zu räumen. Die Kisten, welche seine Handschriften und Bücher enthielten, wurden auf dem Transporte erbrochen und geplündert, sodaß sein Freund Selden trotz aller Mühe nur einen kleinen Theil des Inhaltes wieder aufzufinden vermochte. Greaves zog sich tief betrübt über den erlittenen Verlust nach London zurück, wo er sich, um die gewohnte Pflege nicht zu entbehren, verheirathete und Trost in wissenschaftlichen Arbeiten suchte. Zuerst veröffentlichte er das von ihm beendigte astronomische Werk seines Freundes Bainbridge über den Hundsstern und die Hundssternperiode (Canicularia. Oxford. 1648. 8.), welchem er seine Abhandlung über den Aufgang des Sirius in Unterägypten (Demonstratio ortus Sirii Heliaci pro parallelo inferioris Aegypti) und die von ihm aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzten Bemerkungen des Astronomen Ulugh Begh, eines Enkels des großen Tamerlan, über die Längen und Breiten einiger ausgezeichneten Sterne (Insigniorum aliquot stellarum longitudines et latitudines ex astronomicis observationibus Ulug Beigi) beifügte. Sodann ließ er aus einer von ihm zu Constantinopel aufgefundenen Handschrift das ebenso klare als genaue Werk eines ungenannten Persers über die astronomischen Abkürzungszeichen der Araber und Perser (Anonymus Persa de Siglis Arabum et Persarum astronomicis. Lond. 1648. 4.) im Original mit lateinischer Uebersetzung erscheinen und gab es auch als Beilage seiner schon vor der Reise nach dem Orient fertigen, aber jetzt erst dem Drucke übergebenen Anfangsgründe der persischen Sprache (Elementa linguae Persicae. Lond. 1649. 4.). Großes Verdienst erwarb er sich um die Chronologie durch die Bekanntmachung der Geschichtsepochen Ulugh Begh's im arabischen Original mit lateinischer Uebersetzung und Erläuterungen (Epochae celebriores astronomis, historicis et chronologis Chataiorum, Syro-graecorum, Arabum, Persarum, Chorasmiorum usitatae, ex traditione Ulug-Beigi, Indiae principis. Lond. 1650. 4.). Diese Epochen, welche der Herausgeber zum besseren Verständniß auf die Julianische Periode und die gewöhnliche christliche Zeitrechnung reducirt hat, leisten wichtige Dienste bei der Berichtigung chronologischer Fehler in vielen der berühmtesten Geschichtsbücher. Der Werth dieses Werkes wird noch bedeutend erhöht durch eine Zugabe, welche Abulfeda's auf astronomischen Beobachtungen beruhende Beschreibung der asiatischen Länder Khowarezm und Mawaralnahar (Chorasmiae et Mawaralnahrae, hoc est, Regionum extra fluvium Oxum Descriptio ex tabulis Abulfedae Ismaelis, Principis Hamah. Lond. 1650. 5.) in arabischer Sprache nach fünf Handschriften berichtigt mit lateinischer Uebersetzung enthält; sie wurde auch im dritten Bande der Sammlung der kleineren griechischen Geographen von J. Hudson wieder abgedruckt. Nicht weniger verdienstlich ist des fleißigen Gelehrten Ausgabe mehrerer astronomischen Schriften der Perser Mahmud Schah Cholgi, Alfergans und Kusghi (Astronomica quaedam ex traditione Shah Cholgii Persae, una cum hypothesibus planetarum et cum excerptis quibusdam ex Alfergani elementis astronomicis et Ali Kusghii de terrae magnitudine et sphaerarum coelestium a terra distantiis. Lond. 1652. 4.), welchen er noch, um nach seiner Gewohnheit einen möglichst reichen Vorrath ähnlicher Schriften auf einmal zu geben, zwei geographische Tafeln des Persers Nassir Eddin Thousi und des Tataren Ulug-Beg (Binae Tabulae geographicae una Nassir Eddini Persae, altera Ulug Beigi Tatari) als Anhang beifügte. Diese Tafeln sollten als Vorläufer dienen zu einer kritischen Ausgabe der Beschreibung Arabiens von Abulfeda, welche aber wegen der Kriegsunruhen nicht zu Stande kam. Eine vollständige lateinische Uebersetzung der Geographie Abulfeda's hatte er ebenfalls zum Druck fertig, die Handschrift derselben fand sich aber in seinem Nachlasse nicht wieder. Eine arabische Uebersetzung der Wahlsätze des Archimedes, deren griechisches Original nicht mehr vorhanden ist, welche er mit den Anmerkungen arabischer Mathematiker bekannt zu machen beabsichtigte, erschien erst nach seinem Tode unter dem Titel: Lemmata Archimedis apud Graecos et Latinos jampridem desiderata e vetusto codice manuscripto arabico a J. Gravio traducta et cum Arabum scholiis publicata in Sam. Foster's Miscellanea sive Lucubrationes mathematicae (Lond. 1659. fol.). Zu den von Greaves herausgegebenen Werken, welche den Orient betreffen, gehören auch noch einige kleinere Abhandlungen, von welchen besonders anzuführen sind der Bericht über die Art und Weise, wie man in Kahira die Hühnereier ausbrütet (De modo pullos ex ovis in fornacibus lento et moderato igne calescentibus apud Kahirenses excludendi, in den Philosophical Transactions, 1677. Jan. u. Febr.) und eine Beschreibung des Serails (Description of the Grand Seignor's Seraglio. Lond. 1653. 8.), eine sehr genaue und zuverlässige Schilderung, deren Herausgeber jedoch nur Greaves ist und als deren Verfasser sein Landsmann Robert Withers betrachtet werden muß. Seinen mathematischen Schriften sind beizuzählen die Zusammenstellung der zu Woolwich gemachten Versuche über die Kraft und die Tragweite der Kanonen (Experiments at Woolwich for trying the force of great guns, in den Philosophical Transactions 1685. Juli). In seinem Nachlasse befanden sich noch mehrere zum Druck fertige Werke und Entwürfe zu mehreren Schriften; besonders wird ein persisches Wörterbuch erwähnt, an welchem er viele Jahre arbeitete. Er soll seine letzten Jahre in Dürftigkeit zugebracht haben und starb im October 1652 zu London. Zum Vollzieher seines Testaments bestimmte er seinen Bruder Nicolaus Greaves, welcher sich der Theologie gewidmet hatte und Mitglied des Allerseelencollegs zu Oxford und Procurator der Universität, später aber Dechant der Kirche zu Dromore in Irland war. Er überließ die Bibliothek und die mathematischen Instrumente seines verstorbenen Bruders der Bibliothek des Savilliancollegs zu Oxford, wo sie sich noch befinden. Besonders für die Literatur der Astronomie und Mathematik wichtig ist sein daselbst

aufbewahrter Briefwechsel mit den in diesen Fächern berühmten Gelehrten seiner Zeit. Sie soll in der Biographie des John Greaves von Th. Smith: Vita J. Gravii, in qua de illius studiis, itineribus in Italiam, ad Constantinopolim et in Aegyptum susceptis et libris editis ineditisque fuse disseritur. Lond. 1699. 4. benutzt sein [3]). Fast hundert Jahre nach dem Tode des J. Greaves, welcher jedenfalls zu den gelehrtesten Orientalisten gezählt werden muß, gab Thom. Birch dessen vermischte Schriften (Miscellaneous Works. Lond. 1737. 8. 2 Voll.) heraus, bei welchen sich auch verbesserte Abdrücke mehrerer der oben erwähnten Werke (wie die Pyramidographie und die Beschreibung des Serails) befinden; außerdem enthalten sie früher nicht gedruckte Abhandlungen, Beobachtungen und Gedichte nebst einer Schilderung des Lebens und Wirkens des Verfassers von dem Herausgeber [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GREAVES (Thomas), ein jüngerer Bruder des vorhergehenden John Greaves, gleichfalls als gründlicher Kenner der orientalischen Sprachen bekannt, im J. 1610 zu Colmore geboren, widmete sich der Theologie und begann seine Studien im J. 1627 in dem Corpuschristicollege zu Oxford. Nachdem er sich in seinem Fache umfassende Kenntnisse verschafft hatte, wurde er im J. 1636 Mitglied dieses Colleges und im folgenden Jahre während der Abwesenheit des berühmten Orientalisten Edward Pococke zum Lector der arabischen Sprache ernannt. Im October 1641 ließ er sich als Baccalaureus der Theologie aufnehmen und erhielt zuerst eine Pfarrei zu Dunsby in Lincolnshire und dann in den letzten der Restauration vorausgehenden Jahren eine andere in der Nähe von London. Nachdem er sich im J. 1661 die theologische Doctorwürde erworben hatte, bedachte man ihn im J. 1666 mit einer Pfründe an der Kathedrale zu Peterborough und gab ihm zugleich die Pfarrei zu Benefield in Northamptonshire, welche er jedoch einige Jahre vor seinem Tode wieder abgab, da seine Pfarrkinder mit ihm unzufrieden waren, weil er trotz seiner Gelehrsamkeit keine erträgliche Predigt halten konnte. In seinen letzten Jahren zog er sich nach Weldon in Northamptonshire, wo er sich Besitzthum erworben hatte, zurück und starb daselbst am 22. Mai 1676. Er setzte auch, nachdem er nicht mehr als Lehrer wirkte, seine Studien in der orientalischen Literatur fort und unterhielt mit den berühmtesten Gelehrten in diesem Fache, von denen nur J. Selden, Rich. Barter und Abrah. Wheelocke, Professor der arabischen Sprache zu Cambridge, genannt werden mögen, einen seine wissenschaftlichen Arbeiten und Pläne betreffenden Briefwechsel. Seine Rede über die Vorzüglichkeit und den Nutzen der arabischen Sprache (De linguae Arabicae utilitate et praestantia oratio. Oxon. 1637. 4.), welche er während seines Lehramtes am 19. Juli 1637 zu Oxford hielt, wird als Muster eines ebenso gelehrten als klugen Vortrags gerühmt und steht jetzt noch bei den Kennern der arabischen Literatur in verdientem Ansehen. Seine genaue Kenntniß der persischen Sprache beweisen seine in dieser Sprache geschriebenen und von Sam. Clarke ins Lateinische übersetzten Anmerkungen zu der persischen Uebersetzung des Pentateuchs und der Evangelien im sechsten Bande der von Br. Walton herausgegebenen Polyglotte (Lond. 1657. fol. 6 Voll.). Er hatte auch die Absicht, ein ausführliches Werk über den Koran zur Widerlegung der Dogmen und der Moral der Muhammedaner zu schreiben, die Ausführung wurde aber durch mancherlei Berufsarbeiten verhindert. Sein Aeußeres war sehr unansehnlich, aber seine Bescheidenheit war ebenso groß, als seine Gelehrsamkeit *). (*Ph. H. Külb.*)

GREAVES (Sir Edward), der jüngere Bruder der vorhergehenden John und Thomas Greaves und Professor der Medicin an der Universität zu Oxford, im J. 1615 zu Croydon in der Grafschaft Surrey geboren, widmete sich der Arzneiwissenschaft und wurde im J. 1634 in dem Allerseelencollege zu Oxford als Mitglied aufgenommen. Nachdem er sich am 8. Juli 1641 die medicinische Doctorwürde erworben und einige Zeit als praktischer Arzt zu Oxford gewirkt hatte, wurde er im J. 1643 zum ersten Professor der Arzneiwissenschaft am Mertoncollege ernannt. Als die königliche Sache eine schlimme Wendung zu nehmen anfing, verließ er die Universität, welche sich als Anhängerin und Vertheidigerin derselben erklärt hatte, und befaßte sich wieder mit der ärztlichen Praxis zu London und zu Bath. Im März 1652 unterwarf er sich einem Examen vor dem Collegium der Aerzte zu London, worauf er zum Mitglied desselben gewählt wurde. Nach der Restauration blühten ihm wieder günstigere Zeiten; Karl II. ernannte ihn zu seinem Leibarzte und erhob ihn zum Baronet. Er starb am 11. Nov. 1680. Greaves versuchte sich auch als Schriftsteller und für die Geschichte der Medicin ist nicht unwichtig seine Beschreibung der Seuche (des sogenannten Campestris morbus), welche zu Oxford während des Aufenthaltes Karl's I. und seines Hofes in dieser Stadt ausgebrochen war (Morbus epidemicus anni 1643, or the hew Disease, with signs, causes, remedies. Oxford 1643. 4.). Seine Lobrede auf William Harvey (Oratio habita in Aedibus Collegii Medicorum Londinensium, 25 Julii 1661 die Harveii memoriae dicato. Lond. 1667. 4.) beweist, daß er der lateinischen Sprache vollständig mächtig war und seine Gedanken

3) Diese fleißig gearbeitete Biographie befindet sich auch in Th. Smith's Vitae quorundam eruditissimorum Virorum. Lond. 1707. 4. 4) Vergl. Acta Eruditorum. Ann. MDCC. p. 514 seq. *J. P. Niceron*, Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres dans la république des lettres. Tom. VIII. p. 287 (teutsche Uebersetzung Bd. VIII. S. 341). *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. G. p. 76 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 369. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 411). Biographie générale. Tom. XXI. p. 772. Einen ausführlichen Auszug aus seiner Biographie von Th. Birch findet man auch in der Bibliothèque Britannique. Tom. XVIII. p. 243.

*) Vergl. *J. G. de Chaufepié*, Nouveau Dictionnaire historique et critique. Tom. II. G. p. 82. Biographie générale. Tom. XXI. p. 774.

in derselben sehr treffend und zierlich auszudrücken verstand *). (*Ph. H. Külb.*)

GREBAN oder GRESBAN (Arnoul und Simon), französische Dichter des 15. Jahrh., zwei Brüder, über deren Lebensverhältnisse aber sich nur sehr dürftige Nachrichten erhalten haben. Wahrscheinlich sind sie zu Anfang des 15. Jahrh. zu Complegne in der Picardie und nicht, wie Andere glauben, zu Mans geboren, denn Simon, der berühmtere von ihnen, ist den Zeitgenossen unter dem Namen Simon von Compiegne am bekanntesten. Beide Brüder widmeten sich dem geistlichen Stande, denn Arnoul, der ältere von ihnen, war um das Jahr 1450 Pfründner an der Kirche zu Mans, wo er auch nach einer freilich unverbürgten Nachricht gestorben sein soll. Gewiß ist, daß er sich im J. 1452 zu Paris befand und einem Mitgliede der Behörde der Stadt Abbeville eine Abschrift seines Mysteres zum Zweck der Aufführung verkaufte; er war also entweder zu dieser Zeit noch nicht Pfründner zu Mans oder hatte bereits wieder diese Stelle aufgegeben, um zu Paris die Aufführungen seines dramatischen Gedichtes zu leiten. Dieses Gedicht, welches das Leiden des Herrn behandelt und den Titel Passion (La Passion) führt, kam oft und an vielen Orten zur Aufführung, wurde aber nicht gedruckt, da es durch eine Bearbeitung desselben Stoffes von Jean Michel von Angers verdrängt und in Vergessenheit gebracht wurde. Es soll aber nach dem Urtheile bewährter Kunstrichter, welche die in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindliche Handschrift einzusehen Gelegenheit hatten, die spätere Bearbeitung nicht nur an poetischem Werth weit übertreffen, sondern auch die Unfläthereien, von denen Jean Michel's Werk strotzt, vermeiden. Es besteht aus 25,000 Versen und das Vorhaben Ch. d'Hericault's und L. Morand's, dieser berühmten Kenner der altfranzösischen Literatur, es herauszugeben, unterblieb wol hauptsächlich wegen dieses allzu großen Umfanges. Außer dem Mystere schrieb Arnoul Greban noch mehrere andere Gedichte, und man macht insbesondere namhaft ein Gebet (Oraison) an die Jungfrau Maria und ein Klaglied (Complaincte), welche Art von Gedichten er zuerst versucht haben soll. Zur Beurtheilung derselben mögen die drei ersten Strophen dieser Complainte, welche Estienne Pasquier mittheilt [1]), dienen. Sie lauten:

A Vous Dame, je me complains,
Je vois pleurant par Vaux et Plains
Je ne connois que Pleurs et Plains
Puis que je vie.
Vostre gent et gracieux vis.
J'aime mieux estre mort que vis.
Neanmoins, plus volontiers qu'envis,
Je me sous mets
Au Dieu d'Amours, qui désormais
Ne faict servir d'estranges mets
De danger et de refus, mais
C'est pour aimer.

*) *J. G. de Chaufepié*, Nouveau dictionnaire historique et critique. Vol. II. G. p. 83. Biographie générale. Tom. XXI. p. 774.

1) Recherches de la France (Paris 1596. 12.) p. 618.

Simon Greban, der jüngere der Brüder, wurde Mönch zu Saint-Riquier in Ponthieu (im jetzigen Departement der Somme) und später Secretair Karl's von Anjou, Grafen von Maine. Er lebte wenigstens bis zum Jahre 1468, in welchem er noch unter der Dienerschaft Karl's vorkommt, und da er Doctor der Theologie genannt wird, so darf man voraussetzen, daß er eine wissenschaftliche Bildung genossen hatte. Er befaßte sich ebenfalls mit der Dichtkunst und man ist gewöhnlich der Meinung, er habe ein von seinem Bruder begonnenes Mystere, welches die Apostelgeschichte behandelt, fortgesetzt; diese auf des schon erwähnten Pasquier Mittheilung gestützte Behauptung ist jedoch falsch, denn die beiden Brüder arbeiteten unabhängig von einander, der ältere die Passion und der jüngere die Apostelgeschichte, welche letztere nur in sofern eine Fortsetzung der ersteren genannt werden kann, als sie mit dieser ein großes Ganzes bildet, dessen beide Hälften aber in sich abgeschlossen waren und besonders zur Darstellung kamen. In der aus beinahe 80,000 Versen bestehenden Apostelgeschichte (Actes des Apostres) wirken 485 Personen mit und man kann wirklich nicht anders als der treffenden Bemerkung eines Geschichtschreibers, daß bei der Aufführung der Mysterien die eine Hälfte der Stadt als Schauspieler, die andere Hälfte als Zuschauer unterhielt, beistimmen. Unter den darstellenden Personen der Apostelgeschichte befinden sich Gott Vater, Gott Sohn, der Erzengel Michael, Maria und ihre Aeltern, die Apostel, Lucifer mit seinem höllischen Gefolge, Schriftgelehrte und Philosophen. Das Mystere wurde, nachdem es schon viele Jahre seit seiner Vollendung die Zuschauer erfreut hatte, noch im 16. Jahrh. zu Bourges (1536), zu Paris (1540), zu Tours (1541) und zu Mans, Angers und in andern Städten aufgeführt und zwar mit großen Vorbereitungen und vielem Pomp. Die Unternehmer ritten in prächtiger Kleidung durch die Stadt, um die Vorstellung anzukündigen, und man verbreitete sogar eindringliche Aufforderungen, um die nöthigen Mitspieler zu gewinnen, wie die beiden noch vorhandenen Schriftchen, welche den Vorstellungen zu Bourges [2]) und zu Paris [3]) vorausgingen, beweisen. Was nun den Inhalt des Mysteres betrifft, so bilden wol die Begebnisse aus dem Leben der Apostel den Hauptgegenstand, welcher jedoch oft durch andere dazwischen kommende Ereignisse gänzlich in den Hintergrund gedrängt wird. Kaiser und Könige erscheinen und spielen ihre Geschichte und die Phantasie des Dichters entwickelt überhaupt eine wunderbare Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit; immer neue Wunderdinge nehmen die Aufmerksamkeit der Zuschauer in Anspruch. Heirathen wechseln mit plötzlichen Sterbefällen, böse Geister fahren

2) Rélation de l'ordre de la triomphante et magnifique monstre du Mystère des Actes des Apostres qui a eu à Bourges le dernier jour d'Avril 1536 par *J. Thiboust*. Bourges 1836. 8.

3) Le Cri et Proclamation pour jouer le Mystère des Actes des Apostres en la ville de Paris, faict le 16 Decembre 1540 par le commendement du Roy nostre Sire et Monsieur le Prevost de Paris, enfin de venir prendre les Roolles pour jouer le dict Mystère. Paris 1541. 8.

mit Lärm und Unfug aus dem Körper der Besessenen; Dirnen, Fürsten und Schalksnarren lösen einander auf der Bühne ab; Märtyrer werden vor den Augen der Zuschauer gesteinigt oder ans Kreuz geschlagen und die Erde zittert und der Donner rollt bei jeder Gelegenheit. Dabei führen die auftretenden Personen eine oft dem Gegenstande wenig angemessene Sprache und die Ausdrücke einer überschwänglichen Frömmigkeit sind nicht selten untermischt mit Worten, bei welchen jetzt Nichts weniger als züchtige Zuschauer erröthen würden. Es wäre auffallend, daß man zu einer Zeit, wo es dem Volke untersagt war, die heilige Geschichte in dem Buche, welche sie getreu und rein erzählt, zu lesen, die Erlaubniß gab, sie auf dem Theater verunstaltet durch tausend abenteuerliche Erfindungen und eingehüllt in gemeine und schmutzige Ausdrücke zu sehen, wenn man nicht wüßte, daß diese Carricaturen des Heiligsten neben der ernsten christlichen Lehre bei dem Volke ohne schädlichen Einfluß hinliefen und nur zur vorübergehenden Unterhaltung desselben dienten. Daß sie dasselbe neben der Erbauung auch belustigen sollte, war offenbar der Zweck der Verfasser und Stoff zur Belustigung bietet deshalb auch hinreichend Greban's Mystere. Schon im ersten Theile erscheint Lucifer, der Fürst der Hölle, und fordert mit großem Lärm seine Unterthanen, die Teufel, Teufelinnen und jungen Teufel, auf, zur Ausführung seiner Pläne auf der Erde zu erscheinen:

Dyalles meschans destinez en terre estre,
Clos à jamais dans le centre terrestre,
Viendrez vous point à mes cris et aboys,
Sortez au feu de nostre infernal estre,
Par mes haulx cris vous povez bien congnoistre
Que c'est à droict que complaindre me doibs.
Haro, haro, nul de vous je ne veoys,
Si ne venez desesperer m'en voys.
Dyables maudicts, dyablesses, dyabletons,
Courez en l'air, traversez champs et boys;
Fouldre gectez, accordante à ma voix,
Approchez tost dyabolicques luytons.

Satan erscheint nun erstaunt und spricht besänftigend zu seinem Gebieter:

Prince d'enfer tes cris as faict estendre
Si très-avant qu'ils sont venus descendre
Jusques au fons des noires régions,
Nos vils manoirs tu as presque faict fendre.
Que te fault-il? Est-tu prest de te prendre?
Dyables sont hors par grandes legions.

Als nun Lucifer immer noch nicht aufhört, gibt ihm Satan, welchen jetzt ebenfalls der Zorn bewältigt, den Rath, zu seiner Beruhigung ein niederschlagendes Tränklein von geschmolzenem Blei, Schwefel und Pech zu nehmen:

Prince dampne de tenebre et bryne,
Loup ravissant, ton hurlement ne fine,
Que te fault-il? as-tu la rage au cueur?
Prens plombs fondu, chaulx, souffre et poix resine,
Métail bouillant qui seront drogue fine
Pour destouper ta mauldicte rancueur.

Nachdem endlich die Teufel versammelt sind, erzählt ihnen Lucifer, wie die Apostel, welche er nicht sehr anständig Schelme, Schufte und Strolche nennt, die Absicht hätten, das Christenthum in der ganzen Welt zu verbreiten, und fordert sie auf, dieses mit aller Macht zu verhindern; insbesondere gibt er Satan den Auftrag, die Hohenpriester der Juden zu diesem Zwecke zu bearbeiten und ihren Geiz zu benutzen:

Après que Christ fut au tombeau rendu,
Trois jours après de mort ressuscita
Et qui plus est tout vif se présenta
A ses amys qui ne sont pas des nostres,
Douze coquins qui se nomment apostres,
Grans seducteurs de la loy judaïque,
Ausquels il dit: le texte evangelicque
Soit soustenu et presché de par vous.
Après es cieulx il monta devant tous
En les laissant tous douze sur la terre,
Lesquels présent nous meinent dure guerre
En la cite Hiérusalem nommee
Et tout autour du pays de Judee
Qui est pour nous grande perplexite
Dyables obscurs chascun soit incite
Pour ces maraulx à la mort faire rendre.
Si dessus nous les laissez entreprendre
Dieu pis yra pour nous dessus les rens.
Pour ce Sathan vers eulx le chemin prens
Pense souldain de leur livrer bataille
Pour mettre a fin la maudicte canaille.
Transporte-toy aux prestres de la loy,
Lesquels tousjours ayent lor et aloy
En recordant leur mauldicte avarice,
De ces coquins donne bien la notice.

Auf welche Anrede Satan mit der Betheuerung, daß er seine Schuldigkeit thun werde, antwortet:

De tous les droicts assez entends l'affaire
Pour exploicter sans long temps pretendu.
Au fonds d'enfer je puisse estre pendu
Si en brief temps je ne fais des merveilles,
Puis qu'il convient que je souffle es oreilles,
Bien tost mourront les coquins de Jesus.

Das Gedicht, welches durchaus in derselben Weise behandelt ist [4]), zerfällt in neun Bücher und wird von Manchen auch fälschlich Guillaume Alabat, welcher nur die erste Ausgabe zum Druck besorgte, oder Louis Choquet [5]), welcher das Gedicht fortsetzte und mit der Apokalypse vermehrte, zugeschrieben. Die Mysteres der beiden Brüder Greban werden von den Dichtern des 15. und 16. Jahrh. hauptsächlich wegen ihres schönen und wohlklingenden Styls gepriesen [6]) und insbesondere wurde die Apostelgeschichte so lange aufgeführt, als überhaupt dramatische Werke dieser Art beliebt waren. Die Apostelgeschichte

4) Eine nähere Zergliederung desselben und Auszüge daraus findet man in Fr. und Cl. le Parfait's Histoire du théâtre français depuis son origine jusqu'à présent. (Paris 1745 seq. 12.) Vol. II. p. 386 seq. in der Histoire universelle des théâtres. (Paris 1779. 8.) Vol. XI. p. 94 seq. 212 seq. und in den Mélanges tirés d'une grande bibliothèque. (Paris 1779 seq. 8.) Vol. IV. p. 360 seq. 5) In welchen Irrthum auch P. Bayle in seinem Dictionnaire historique et critique, Art. Choquet, verfiel. 6) Jean Bouchet, ein Dichter des 16. Jahrh., wünscht einem Freunde, der sich der Poesie widmen will:

En priant Dieu, qu'il lui donne le Stile
De deux Grebans, dont grand' douceur distile;

und der berühmte Dichter Marot nennt den Styl der Greban's wohlklingend (bien resonnant).

wurde zu Lebzeiten Simon Greban's nicht gedruckt und die erste Ausgabe [7]) erschien erst lange Zeit nach dem Tode des Verfassers unter dem Titel: Le triumphant Mystere des Actes des Apostres translate fidelement à la vérité historiale tout ordonne per personnages (Paris 1537. fol. 2 Voll.); sie wurde auf Kosten G. Alabat's, eines Kaufmannes von Bourges, welcher das Gedicht vorher von gelehrten Theologen und besonders von Pierre Cuenret durchsehen und verbessern ließ, besorgt und in einem zweiten Abdruck (S. l. et a. fol.) wiederholt. Auch die dritte Auflage (Paris 1540. 4. 2 Voll.) hat dieselbe Einrichtung, wie die beiden ersten; am gesuchtesten ist die vierte Auflage (Les Catholicques oeuvres et Actes des Apostres. Paris 1541. fol. 3 Voll.), weil sie die vollständigste ist und auch die als Fortsetzung dienende Apokalypse Louis Choquet's enthält. Da sich übrigens in allen diesen Ausgaben Aenderungen des Originaltextes und Zusätze, welche wahrscheinlich von den Schauspielern herrühren, befinden, so dürfte die neueste, nach einer gleichzeitigen Handschrift veranstaltete Ausgabe (Paris 1854. 4.), welche das Mystere, wie es im J. 1536 zu Bourges aufgeführt wurde, enthält [8]), vorzuziehen sein, obschon es auch damals vermuthlich seine ursprüngliche Gestalt nicht mehr gehabt hatte, denn man scheint mit den beliebtesten Mysterien Aenderungen vorgenommen zu haben, um sie als Eigenthum beanspruchen zu können und ein Recht auf die Vorstellung derselben zu gewinnen, weshalb auch schon G. Alabat, der Herausgeber der Apostelgeschichte, einen Proceß gegen die Schauspielunternehmer, welche das Stück mit Aenderungen auf die Bühne brachten, führte und ein königliches Verbot, es trotz der Veränderungen nachzudrucken, bewirkte. Simon Greban hinterließ außer dem Mystere der Apostelgeschichte auch noch andere Gedichte; insbesondere werden genannt Grabschriften (Epitaphes) auf den König Karl VII. von Frankreich, welche in der Form von Eclogen oder Schäfergedichten geschrieben sind [9]) und von welchen eine sehr seltene Ausgabe (Paris, s. a. 4.) vorhanden ist, Elegien (Elegies), Klaglieder (Complainctes) und Trauergesänge (Deplorations) auf Marie von Anjou, Gemahlin des Königs Karl VII.; ferner zwei Werke, genannt die Weltkugel (La sphere du monde ou les vertus de l'espèce du monde) und das Herz der Philosophie (Le cueur des secrets de philosophie), aus dem Lateinischen übersetzt, welche auch nach dem Tode des Verfassers zusammen herausgegeben wurden (Paris 1504. 4. Ibid. 1514. fol. Ibid. 1520. 4. Ibid. 1534. fol. und öfter), aber jetzt jede Bedeutung verloren haben und nur als Curiositäten von den Bibliomanen gesucht werden. Ein Gedicht mit der Ueberschrift: „Die Erschaffung der Welt" (La création du monde) hat ebenfalls einen der Greban's zum Verfasser, es läßt sich aber nicht ermitteln, ob es Arnoul oder Simon Greban angehört [10]). (*Ph. H. Külb.*)

GREBBY (Robert), englischer Theolog, am Ende des 16. Jahrh. in Lincolnshire geboren, widmete sich auf der Universität Cambridge der Theologie und der Philosophie und machte in diesen beiden Fächern des Wissens große Fortschritte. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er Kaplan an dem neuen Collegium zu Cambridge und richtete nun sein ganzes Bemühen darauf, die theologischen Grundsätze mit den philosophischen in Einklang zu bringen. Es war ihm aber unmöglich, in der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele zur Klarheit zu kommen; er kam deshalb mit John Good und einem andern Collegen überein, daß der, welcher von ihnen zuerst sterben würde, den beiden andern von seinem Zustande Nachricht geben solle. Grebby starb zuerst im J. 1654 und soll J. Good, als dieser im Bette lag, erschienen sein, die Vorhänge hinweggezogen und mit bebender Stimme gesprochen haben: Sors tua mortalis, non est mortale, quod opto. Mit denselben Worten soll er auch seinen andern Freund begrüßt haben und diese Erzählung machte, so kindisch sie auch erscheint, unter den Lehrern und Schülern der Universität großes Aufsehen *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREBEL (Conrad), ein eifriger Anhänger der Sekte der Wiedertäufer, am Ende des 15. Jahrh. zu Zürich geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und begab sich, nachdem er sich in seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, zu seiner weitern Ausbildung nach Paris, wo er unter der Leitung des bekannten Humanisten Joannes Lascaris die griechische Sprache und Literatur studirte, und dann nach Wien, um seine Kenntnisse in den verschiedenen Fächern der Theologie zu bereichern. Als Wien im J. 1518 von einer verheerenden Pest heimgesucht wurde, kehrte Grebel mit seinem Schwager Joachim von Watt (Vadianus) nach Zürich zurück, wohin letztere zuerst die Lehren und Bücher Luther's brachten; Grebel schloß sich jedoch bald mehreren jungen Leuten, wie Manz und Hetzer, an, welche eine raschere und durchgreifendere Reformation der Kirche verlangten, und suchte mit diesen den Lehren des Wiedertäufers Thomas Münzer, welcher sich zu Altstädt in Thüringen aufhielt, Eingang zu verschaffen. Münzer ging darauf aus, in Gleichheit und Gütergemeinschaft das Reich Gottes auf Erden zu gründen und die Fürsten nöthigenfalls mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Grebel schrieb am 5. Sept. 1524 im Namen von noch fünf andern Brüdern einen Brief an Münzer, worin er Luther und die züricher Prediger Irrlehrer und Verführer

7) Eine angeblich ältere Ausgabe (Paris 1530. 4.) beruht auf einem Irrthume. 8) Zu vergleichen sind über die verschiedenen Ausgaben und ihre Beschaffenheit *J. Ch. Brunet*, Manuel du libraire. (Paris 1863. 8.) Tom. III. p. 1977 seq. *J. G. Th. Graesse*, Trésor de livres rares. Tom. IV. p. 641. 9) Der geringe Werth dieser Grabschriften offenbart sich hinlänglich in folgenden Versen:

Le jour dolent, que Juillet fit courir
Pour vingt et deux, la mort le vint querir
Et très passa au chasteau de Mehung
Lan mil quatre cents et soixante et ung.

10) Vergl. *Prosper Marchand*, Dictionnaire historique p. 280 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 371 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 929 seq.

*) *Ant. Wood*, Athenae Oxienses. Tom. II. p. 370.

nennt. Mit Zwingli gerieth diese Partei alsbald in offenen Streit, weil dieser nicht darauf eingehen wollte, eine besondere Kirche aufzurichten, „darinnen ein christliches Volk wäre, das auf das allerunschuldigste lebte, dem Evangelio fest anhing und weder mit Zinsen noch mit anderm Wucher beladen wäre," woraus aber freilich Nichts werde, „wenn man nicht die Pfaffen zu Tode schlüge; Christen wären weder Zinse noch Zehenden schuldig; es müßten alle Dinge gemein seyn, es müßte und sollte niemand in der Kirche seyn, als solche, welche wüßten, daß sie ohne Sünd wären." Noch ärger gestaltete sich der Zwiespalt, als Münzer sich von Altstädt nach Waldshut an der Grenze der Schweiz flüchtete; dieser Ort wurde nun der Vereinigungspunkt zahlreicher Schwärmer aus der Schweiz, besonders aus den Cantonen Zürich und St. Gallen. Am heftigsten wüthete der Kampf zu Zürich zwischen Zwingli und Grebel und dessen Anhängern. Durch die öffentlichen Religionsgespräche mit Zwingli im Rathe immer mehr erhitzt, schritten die Schwärmer allmälig zur völligen Verwerfung der Kindertaufe und zur Wiedertaufe, und der erste, welcher sich zu Zürich von Grebel taufen ließ, war Georg Blaurock, welcher bald eine hervorragende Rolle als Wiedertäufer spielte, bis er auf Befehl des Rathes aus dem Lande gepeitscht wurde. Die Behörde suchte überhaupt, als der Unfug zu sehr um sich griff, diese fanatischen Menschen zum Schweigen zu bringen, wenn auch nicht durch das Schwert des Wortes, sondern durch Landesverweisung, Gefängniß und Hinrichtung, und im März 1526 erging zu Zürich die Verordnung, daß alle, welche Wiedertaufe übten, ertränkt werden sollten. Grebel machte sich schon früh davon und kam zu Ende des Monats März 1525 nach St. Gallen, wo er bald einen zahlreichen Anhang fand. Hier artete aber die Schwärmerei noch mehr aus und Grebel vermochte es selbst nicht mehr zu hindern, daß seine Jünger durch dieselbe zu Wahnsinn, Wuth und aller Ruchlosigkeit geführt wurden, bis endlich auch der Magistrat von St. Gallen anfing, gegen die Wiedertäufer kräftigere Maßregeln zu ergreifen und sie mit Geld- und Leibesstrafen zu belegen, auf welche hin sie ihr Zusammenlaufen aufgaben, worauf auch der frühzeitige Tod ihres Anführers Conrad Grebel einige Schuld getragen haben mag. Dieser starb im J. 1526 in der Blüthe seiner Jahre an den Folgen seiner Ausschweifungen, wodurch er sich innerlich und äußerlich zu Grunde gerichtet hatte. Grebel war ein Mann von unstetem Geiste und leidenschaftlichem Gemüthe mit viel Phantasie und einiger Gelehrsamkeit, und diese Eigenschaften machten ihn zu einem gefährlichen Volksaufwühler. Sein Vater, der Rath Grebel zu Zürich, wurde in demselben Jahre zu Zürich hingerichtet, weil der fanatische Haß seiner Collegen ihn beschuldigte, gegen das Verbot der Staatsverfassung im Namen seines Sohnes Unterstützungsgelder von einem fremden Staate angenommen zu haben *). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. Huldr. Zwingli's Werke, herausgegeben von M. Schuler und J. Schultheß. (Zürich 1830. 8.) Bd. II.

GREBEL (Moriz Wilhelm), teutscher Mathematiker, geboren am 10. Juli 1800 zu Dresden, widmete sich nach der Beendigung seiner Studien dem Unterrichtsfache und war zuerst vom Jahre 1822 bis zum Jahre 1842 Lehrer der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Glogau, in welcher Stellung er sich durch eine Abhandlung über die Messung der Berghöhen (De metienda montium altitudine ope barometri. Glogau 1823. 4.), durch eine Schrift über die kürzeste Dämmerung (De crepusculo minimo. Glogau 1826. 4.) und durch gute Lehrbücher für einzelne Theile der Mathematik („Gedrängte systematische Uebersicht der Differential- und Integral-Rechnung." Glogau 1825. 4. und „Die sphärische Trigonometrie." Glogau 1828. 4.) bekannt machte. Im J. 1842 wurde er als Prorector und Oberlehrer der Mathematik an das Gymnasium zu Zeitz berufen, wo ihn die Pflichten seiner Stellung so sehr in Anspruch nahmen, daß er nur wenige Stunden der schriftstellerischen Thätigkeit widmen konnte und kaum hinreichende Muße fand, einen schon früher niedergeschriebenen Versuch aus dem Gebiete der Optik („Ueber Linsengläser mit Rücksicht auf ihre Dicke." Zeitz 1843. 4.) druckfertig zu machen. Auch wurde er jetzt von mancherlei körperlichen Leiden heimgesucht, denen er im besten Mannesalter am 14. Jan. 1853 erlag *). (*Ph. H. Külb.*)

GREBENITZ (Elias), teutscher reformirter Theolog, im J. 1627 in Brandenburg geboren, widmete sich der Theologie und versah nach der Beendigung seiner Studien einige Zeit die Stelle eines Hofmeisters bei der Familie von Leschbrand und bei J. Adam von Schöning, später sächsischem Generallieutenant. Darauf wurde er durch die Vermittlung dieser Gönner Professor der Logik und Metaphysik an der Universität zu Frankfurt an der Oder. Später erhielt er die erste Professur der Theologie an dieser Hochschule und bekleidete in seinen letzten Jahren die Würde eines Seniors. Als Lehrer der Theologie stand er in großem Rufe und auch seine Schriften, welche sich meist mit Polemik befassen, waren bei seinen Zeitgenossen beliebt. Er starb am 31. Dec. 1689. Seine literarischen Leistungen werden jetzt wenig mehr erwähnt, doch dürften seine Abhandlungen über den rechten Gebrauch der heil. Schrift (De sacrae scripturae vero usu, solis protestantibus proprio. Francof. 1687. 4.), über die zuvorkommende Gnade Gottes (De universali gratia Dei praeveniente. Francof. 1680. 4.), über die Wiedergeburt (De regeneratione. Francof. 1671. 4.), und die teutsch geschriebene Nachricht von der Reformation und der Lutherischen Kirche (Frankf. 1680. 8.) noch Beachtung verdienen †). (*Ph. H. Külb.*)

Abth. 1. S. 373 fg. J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. III. Abth. 1. S. 197 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 53.

*) C. G. Nowack, Schlesisches Schriftsteller-Lexikon. Heft V. S. 52. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. I. S. 946.

†) Universal-Lexikon der Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 755.

GREBENSTEIN, eine alterthümliche, ackerbautreibende Landstadt in der preußischen Provinz Hessen, etwa 4 Stunden von Cassel, an der Friedrich's-Wilhelm Nordbahn mit einer Bahnhofsstation, zählt 2728 Einwohner und ist der Sitz eines Amtsgerichts und Metropolitanats.

Ihren Ursprung verdankt dieselbe der Burg, welche sich vormals in ihrer unmittelbaren Nähe auf einem schön geformten, isolirt liegenden und 786 Fuß hohen Basaltkegel befand, von der jetzt nur noch der Unterstock übrig ist. Dieselbe wurde vermuthlich in der Mitte des 13. Jahrh. von Ludwig V., Grafen von Dassel, zum Schutz seiner bis in diese Gegend reichenden kurmainzischen Lehensgüter erbaut und erhielt den Namen Grevenstein, d. i. Grafenstein, mit welchem dieselbe urkundlich zuerst im J. 1279 genannt wird. Nach dem Tode ihres muthmaßlichen Erbauers ererbte dieselbe Graf Ludwig von Everstein oder dessen Sohn Otto, welcher letztere sie sodann dem Landgrafen Heinrich I., dem Kinde, von Hessen, im J. 1297 verkaufte. Schon war in deren Nähe, jenseit des Flüßchens Esse, ein Stadttheil entstanden, welcher später unter dem Namen Altstadt erscheint und bereits zwischen 1279 und 1324 erwähnt wird. Die hessischen Landgrafen, welche in den Städten eine Hauptstütze ihrer Macht gegen die ihnen feindliche Ritterschaft besaßen, wandten dieser Stadt ihre besondere Fürsorge zu, und bald entstand zwischen dem Fuße des Burgberges und der Altstadt ein neuer Stadttheil, später die Neustadt genannt, welche im J. 1370 mit der Altstadt unter einem Stadtrath vereinigt, und wie es bei dieser bereits geschehen war, mit Ringmauern, Wällen und Thürmen befestigt wurde, die bald nach 1373 ihre Vollendung fanden, zu welchem Zwecke Landgraf Heinrich II., der Eiserne, den Bürgern, um ihnen den Bau dieser Befestigung zu erleichtern, auf zwölf Jahre alle Abgaben erließ. Schon zu Anfang des 14. Jahrh. erhob sich in der Altstadt eine prächtige und geräumige Kirche, deren edler Styl noch heute Aufmerksamkeit verdient; dieselbe wird im J. 1355 als Stiftskirche genannt. Gegen Ende desselben Jahrhunderts ward in der Neustadt eine Kapelle im gothischen Styl erbaut, deren stattliche Trümmer im J. 1835 abgebrochen wurden. Die Stadt war der Sitz eines Gaudings und erhielt von den Landgrafen mancherlei Privilegien.

Die Burg ist besonders merkwürdig, weil dieselbe der Sitz eines neuen Stammvaters des hessischen Fürstenhauses wurde. Als nämlich Landgraf Heinrich II., der Eiserne, sich mit seinen nachgeborenen Brüdern, den Junkern Ludwig und Hermann, abzufinden hatte, übergab er jenem die Burg Grebenstein, diesem die Burg Nordeck bei Marburg. Ludwig starb aber schon 1345 mit Hinterlassung zweier unmündiger Söhne Otto und Hermann; und Otto von Nordeck ererbte nun vertragsmäßig Grebenstein und schlug auch daselbst seinen Sitz auf. Derselbe starb 1376 ohne Erben, und da auch Heinrich der Eiserne ohne Mannserben war, so nahm er von Ludwig's Söhnen, welche sich beide dem geistlichen Stande gewidmet hatten, Hermann (geboren c. 1340), später der Gelehrte genannt, zum Mitregenten und Nachfolger an. Dies verwickelte aber den Landgrafen Hermann und die Stadt Grebenstein in schwere Drangsale. Heinrich hatte bereits seinem Tochtersohne Otto dem Quaden, Herzog von Braunschweig-Göttingen, Hoffnung auf die Mitregentschaft und Nachfolge gemacht, und dieser sann nun, da er gegen Hermann zurückstehen mußte, auf Rache gegen diesen. Er brachte eine furchtbare Coalition, bestehend aus den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, die schon früher mit Hessen in Fehde gelebt, sowie aus hessischen Rittern, denen der Baccalaureus Hermann ein Gespött war, zu Stande, und der Krieg gegen Hermann begann. Nachdem die Verbündeten vergeblich im J. 1385 Cassel belagert hatten, zogen dieselben vor Grebenstein und die benachbarte Stadt Immenhausen. Die ganze Umgegend wurde verwüstet, Immenhausen erobert und in Asche gelegt, Grebenstein aber hielt sich heldenmüthig. Da jedoch der Landgraf für diese Stadt das Schicksal Immenhausens befürchtete, so verstand er sich zu einer Sühne von 20,000 Gulden. Noch einmal sah darauf im J. 1388 die Stadt in Folge der Rachsucht des Quaden einen Feind vor ihren Mauern; es war der Ritter Conrad von Spiegel, der zur Verstärkung des Quaden mit den mainzischen Reisigen des Diemelstromes auf dem Wege nach Cassel, welches der Quade zu überrumpeln suchte, vor Grebenstein erschien, sich zwar auf eine Belagerung nicht einließ, aber die in der Feldflur weidenden Schafheerden mitnahm, welchen Raub derselbe jedoch mit Entrichtung von 250 Gulden der Stadt büßen mußte. Darauf hatte die Stadt Friede, bis die Stürme des 30jährigen Krieges, die Hessen vielfach durchtobten, auch sie trafen. Namentlich litt dieselbe im J. 1637, wo es dem Kroatenoberst Bigud nach heftigem Bombardement der Stadt gelang, dieselbe zu erobern; fast die ganze Altstadt legte derselbe in Asche und brannte auch die herrliche Kirche, deren Thurm von dem Bombardement schon schwer gelitten hatte, völlig aus. Noch hatte sich die Stadt von diesem schweren Geschick nicht erholt, als sie 1647 abermals von dem Feinde überfallen wurde. Die Burg, die während dieses Krieges schwer gelitten, wurde darauf verlassen und zerfiel. Im siebenjährigen Kriege hatten die grebensteiner Bürger das Glück, einen Theil der Kriegskasse des vom Herzog Ferdinand von Braunschweig bei Hofgeismar geschlagenen und sich auf der Flucht befindenden französischen Heeres zu erbeuten. Die Geschichte der Folgezeit bietet Nichts von allgemeinem Interesse dar *).

(*A. Raszmann.*)

GREBER (Conrad), protestantischer Theolog, im J. 1601 zu Alsfeld in Oberhessen geboren, widmete sich, nachdem er sich auf dem Gymnasium zu Gießen die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität dieser Stadt der Philologie und Theologie. Nach der

*) Vergl. Die Burg und Stadt Grebenstein in Kurhessen bis zum Ende des Mittelalters. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen geschichtlich dargestellt von Dr. Fallenheiner in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Bd. 1. S. 177—236, und Landau, Hessische Ritterburgen. Bd. 4. S. 365 fg.

Beendigung seiner Studien und nachdem er in seinem 20. Jahre (1621) die Magisterwürde erlangt hatte, wurde er als Lehrer am Gymnasium seiner Vaterstadt angestellt. Da er aber seine ihm ungenügend scheinenden Kenntnisse noch vermehren zu müssen glaubte, so gab er seine Stelle wieder auf und kehrte nach Gießen zurück, um wiederholt die theologischen Collegien zu besuchen. Später hielt er öffentliche Vorlesungen über Logik, bis er im J. 1624 von dem Landgrafen Ludwig V. zum Unterdiakon und zum Major der Stipendiaten nach Marburg berufen und im J. 1627 zum Professor der Logik ernannt wurde, nachdem er sich durch eine philosophische Abhandlung (De propositionibus modalibus et doctrina syllogistica. Marp. 1626. 4.) empfohlen hatte. Einem Rufe nach Mainz als Pfarrer der Protestanten durch die damals in dieser Stadt das Regiment führenden Schweden folgte er ebenso wenig, als der Einladung als Oberpfarrer nach der ebenfalls in schwedischen Händen befindlichen Stadt Aschaffenburg zu kommen. Der Landgraf Georg II. machte ihn deshalb im J. 1632 zum Oberstadtprediger in Darmstadt, Greber ging aber, nachdem er im J. 1633 die vorgeschriebene Abhandlung (De nonnullis fidei articulis. Marp. 1633. 4.) vertheidigt und sich die theologische Doctorwürde verschafft hatte, als Superintendent und Prediger nach St. Goar, von wo er jedoch im J. 1635 in derselben Eigenschaft nach Darmstadt zurückkehrte, wo er am 28. Dec. 1667 starb, nachdem ihn etwa sechs Jahre zuvor, während er gerade in der Bibel las, ein Schlagfluß betroffen und dienstuntauglich gemacht hatte. Außer den schon erwähnten Abhandlungen sind noch zu erwähnen die zur Kenntniß der Specialgeschichte von Hessen brauchbaren Leichenreden: „Christliche Leichpredigt auf den Tod der Landgräfin Anne Marie von Hessen, gehalten zu Darmstadt den 6. Mai 1637" (im „Christlichen Ehrengedächtniß." Marburg 1638. 5.) und „Christliche Leichpredigt auf den Tod des Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg, gehalten zu Darmstadt am 6. Juni 1638" (im „Fürstlichen Ehrengedächtniß." Marburg 1638. Fol.) zu erwähnen *).

(*Ph. II. Külb.*)

GREBER, Jacob (oder, wie er selbst sich gewöhnlich nannte, Giacomo), teutscher Componist, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. geboren, hatte sich als Tonkünstler bereits einen ungewöhnlichen Beifall erworben, als er mit einer seiner Schülerinnen, dem Fräulein de l'Epine (nachmaligen Frau Pepusch), einer beliebten Sängerin, im J. 1703 nach London übersiedelte, um dort sein Glück zu versuchen. Es gelang ihm auch hier durch seine rastlosen Bemühungen und besonders durch seine eigenen Compositionen, der italienischen Opernmusik Eingang zu verschaffen. Seine in diesem Geschmacke geschriebenen Singspiele: „Die Liebeshändel Ergasto's" (The Loves of Ergasto, 1705) und „Der Tempel der Liebe" (The Temple of Love, 1706) fanden auf dem Hay-Markettheater eine sehr günstige Aufnahme und behaupteten sich einige Zeit auf der Bühne, später aber geriethen sie mit dem Componisten, dessen Todesjahr nicht bekannt ist, in Vergessenheit. Von seinen handschriftlichen Compositionen befindet sich eine Cantate für Baß mit Flöten- und Clavierbegleitung auf der fürstlichen Bibliothek zu Sondershausen *).

(*Ph. II. Külb.*)

GREBNER oder GRAEBNER (David v.), teutscher Arzt, im J. 1655 zu Breslau geboren, widmete sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, der Arzneiwissenschaft und begann im J. 1674 seine Studien auf der Universität zu Königsberg, welche er dann zu Leyden und zu Padua fortsetzte, wo er die Collegien der berühmtesten Professoren seines Faches besuchte. Nachdem er seine Studien beendigt und sich auf der Universität Padua die medicinische Doctorwürde erworben hatte, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Italien, Frankreich, Holland, Dänemark und England und kehrte dann in die Heimath zurück, um sich daselbst als praktischer Arzt niederzulassen. Nur kurze Zeit blieb er zu Fraustadt an der schlesischen Grenze, wo er zum Physicus ernannt worden war, da er vorzog, zu Breslau, wo er von der Ausübung seiner Kunst einen mehr lohnenden Ertrag erwartete, seine Wohnung aufzuschlagen. Er täuschte sich auch keineswegs in seinen Erwartungen und hatte außerdem das Glück, sich durch einige glückliche Ideen für neu zu prägende Schaumünzen den Beifall und die Gnade des Kaisers Leopold I. zu erwerben, welcher ihn unter die Zahl der Hofärzte aufnahm und in den Adelstand erhob. Als medicinischer Schriftsteller machte er sich durch seine Geschichte der im J. 1699 und in den folgenden Jahren zu Breslau herrschenden ansteckenden Krankheiten (Historia morborum, qui annis 1699 et sequentibus Vratislaviae grassati sunt. Vratislav. et Lipsiae 1706. 4. Ibid. 1710. 4.), welcher auch seine Abhandlung über die ärztliche Erfahrung beigefügt ist, und durch sein ebenfalls zu Breslau geführtes meteorologisches Tagebuch (Diarium meteorologicum Vratislaviense ab anno 1692 usque ad annum 1700. Vratislav. 1700. 4.) bekannt. Diese auf Erfahrung und Beobachtung beruhenden Arbeiten behaupten in der Geschichte der Medicin und der Naturwissenschaften noch immer ihren Werth; auch seine kleineren Abhandlungen aus den Fächern der Philologie, der Physik und der Medicin (Tractatus philologico-physico-medici VII. Vratislaviae 1703. 4. und Lipsiae 1714. 4.) bieten manches Lesenswerthe, vergessen ist dagegen seine Apologie der Arzneiwissenschaft der Alten (Medicina vetus restituta seu paragrapha Hippocratico-Galenica in Theod. Craanen Tractatum de Homine. Lipsiae 1693. 4. Ibid. 1694. 4.). Grebner starb im J. 1737 zu Breslau an einem Stickflusse †). (*Ph. H. Külb.*)

*) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. Bd. V. S. 90 fg.

*) E. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. II. S. 230. *F. G. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom IV. p. 92.

†) Chr. Wilh. Kestner, Medicinisches Gelehrten-Lexikon (Jena 1740. 4.) S. 360.

GREBNER (Jos. C. v.), teutscher Thierarzt, geboren am 19. Dec. 1797 zu Kupferzell in Würtemberg, widmete sich zuerst dem Kriegsdienste und machte als Oberlieutenant die Feldzüge von 1813 und 1814 in Teutschland und Frankreich mit; nach der Herstellung des Friedens beschloß er, sich der Thierarzneikunde zuzuwenden. Er studirte in den Jahren 1817 bis 1819 dieses Fach mit großem Eifer auf den Universitäten zu Wien und Berlin und erhielt nach Beendigung seiner Studien die Stelle eines Oberthierarztes zu Berlin. Nach dem Tode des Professors K. A. Rudolphi (1832) wurde er zum Regiments-Pferdearzt ernannt. Er hatte kurz vorher ein „Recept-Taschenbuch für Thierärzte" (Ulm 1831. 8.) herausgegeben, welches jedoch Anfangs keine große Beachtung gefunden zu haben scheint, denn alsbald nach seinem Tode, welcher im J. 1838 zu Ulm erfolgte, mußte es mit einem neuen Titelblatte versehen werden, um als neue Auflage nochmals sein Glück zu versuchen. Den erwünschten Erfolg hatte jedoch erst die dritte von dem bekannten Thierarzte A. Straub zu Stuttgart vermehrte und verbesserte Auflage, welche unter dem Titel: „Thierärztliches Receptbuch; eine Sammlung der neuesten und bewährtesten thierärztlichen Receptformeln; zum Gebrauch für Cavalerieofficiere, Oekonomen und angehende Thierärzte" (Ulm 1853. 8.) erschien *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREBNER (Paul), ein Schwärmer des 16. Jahrh., um das Jahr 1540 zu Schneeberg im sächsischen Erzgebirge geboren, widmete sich der Theologie und scheint schon während seines Aufenthaltes auf der Universität durch zu ausschließende Beschäftigung mit den prophetischen Büchern der Bibel seinem Geiste die falsche Richtung eingeimpft zu haben, welcher auch andere überspannte Köpfe in nicht geringer Anzahl folgten. Nach der Beendigung seiner Studien wurde er als Schulmeister im Bremischen angestellt, richtete aber auch jetzt seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf die Erforschung des alten Testaments, wie seine poetische Bearbeitung des Hohen Liedes Salomon's und der Klaglieder des Jeremias (Canticum Canticorum Salomonis et Threni Hieremiae Prophetae elegiaco carmine redditi, accessit Oda de conjunctione fidelium cum Jesu Christo Salvatore. Antverp. 1563. 4.) zu beweisen scheint. Er verräth darin eine nicht gewöhnliche Anlage zur Dichtkunst und hätte vielleicht, wenn er auf dieser Bahn fortgeschritten wäre, Ruhm und Ansehen erworben, aber sein abenteuerlicher Sinn ließ ihn nicht zur ruhigen Ueberlegung gelangen. Er verließ deshalb seine Stellung und begab sich nach Holland, wo er Kriegsdienste nahm. Das Soldatenleben scheint ihm jedoch bald nicht mehr behagt zu haben, denn man findet ihn im J. 1567 wieder als Schulmeister zu Lüneburg, wo er bereits als Prophet auftrat und sich unmittelbarer göttlicher Eingebungen rühmte. Seine Voraussagungen erregten Aufsehen und er scheint allmälig selbst an die Wahrheit seiner Träumereien geglaubt zu haben. Er ging sogar endlich in seiner Thorheit so weit, daß er an seinen Landesherrn Erich den Jüngeren das Ansinnen stellte, er solle einen Eilboten mit seinen Prophezeiungen nach Spanien an den König Philipp II. schicken. Der Herzog versuchte ihn Anfangs durch ruhige Vorstellungen wieder zur Vernunft zu bringen; als aber dieses wohlgemeinte Bestreben nicht nur keinen Erfolg hatte, sondern die Hartnäckigkeit des Afterpropheten steigerte, bewies man das Lächerliche seiner Behauptungen und veranlaßte dadurch, daß er unwillig den Staub von den Füßen schüttelte, um sein Glück anderwärts zu suchen. Er wählte nun Magdeburg zu seinem Aufenthalte und schmiedete daselbst um das Jahr 1573 die albernen Prophezeiungen über die demnächst eintretenden Aenderungen in der politischen Welt (Vaticinium Europae, seu fata tristia et bella cruenta anno 1573 junii 23 und Sericum mundi filum seu vaticinium, quo nunciatur subita et plusquam miraculosa orbis terrarum mutatio), welche zwar damals nicht gedruckt, aber vielfach in Abschriften verbreitet wurden, deren sich noch manche in den Handschriftensammlungen teutscher Bibliotheken erhalten haben. Er widmete die hauptsächlichste dieser Prophezeiungen, den „seidenen Weltfäden" (Sericum mundi filum), welcher auch ins Teutsche, Holländische und Englische übersetzt wurde, Heinrich IV., König von Frankreich, dessen Uebertritt zur katholischen Religion er freilich trotz seiner Prophetengabe nicht voraussah, Christian IV., König von Dänemark, welchem er die Herrschaft über die katholischen Niederlande verkündete, und Elisabeth, Königin von England, welche er als spätere Beherrscherin der spanischen Besitzungen begrüßte. Der letzteren überreichte er die Prophezeiung selbst während seines Aufenthaltes in England im J. 1582, und diese Abschrift soll sich noch in der Universitätsbibliothek zu Cambridge befinden. Nicht weniger freigebig zeigte er sich gegen die übrigen protestantischen Fürsten, während er allen katholischen den Untergang prophezeit. Besonders feindselig spricht er sich gegen das Haus Oesterreich aus und seine Schmähungen auf Maximilian II. und Rudolph II., über welche doch die Protestanten keine großen Klagen zu führen haben, würden ihm, hätte er sie durch den Druck veröffentlicht, vielleicht ebenso gut den Kopf gekostet haben, wie dem geistesverwandten Propheten Nicolaus Drabicius. Die Belohnungen, welche Grebner von den Fürsten, welche er doch so großmüthig mit nicht geringem Zuwachse an Land und Leuten bedachte, scheinen seinen Erwartungen durchaus nicht entsprochen zu haben, denn er klagt in einem Briefe an den Herzog von Holstein-Gottorp jämmerlich über seine Armuth und bittet diesen um ein neues Kleid. Seiner unergiebigen Prophezeiungen müde, scheint er an verschiedenen Orten unstät umhergeirrt zu sein und sich abwechselnd zu Magdeburg, wo er als Prediger gewirkt haben soll, zu Hamburg, zu Güstrow und zu Meißen aufgehalten zu haben, bis der im J. 1618 erscheinende Komet von Neuem seinen Geist verwirrte und wieder zum Vorhersagen großer Ereignisse veranlaßte.

*) Biographisch-literarisches Lexikon der Thierärzte aller Zeiten und Länder, von G. W. Schrader und Ed. Hering (Stuttgart 1863. 8.), S. 168.

In seiner Schrift: „Conjecturen von dem neuen Sterne in der Cassiopea" (Magdeburg 1618. 4.), worin er Gott zum Zeugen anruft, daß er die Wahrheit spreche, und behauptet, daß Schweigen ihm das Leben kosten würde, sagt er allerlei voraus, nur das nicht, was sich wirklich später zutrug [1]). So faselt er unter andern von Böhmens Schicksal: „Böhmen hat lermen mit großer Abweichung und verzagen aller Könige und Fürsten des Landes Europä, und werden die verjagten aus Böhmen, Bayern und Burgund wieder eingesetzt." „Wenn," äußert er ferner, „Gustavus Adolphus, der König in Schweden, sich jetzo wohl hält und den bedrängten Christen treulich beystehet, wird er ihm land und leute verbinden, die seine erben standhaft besitzen und glücklich regieren werden." Von den Ereignissen in Sachsen, Meißen und den benachbarten Ländern sagt er voraus: „Im Voigtlande und in denselben gränzen wird ein großes volck durchziehen und fast dieselbe ganze Erde zu roß und fuße bedecken, nicht weit von Gera, Zwickau, Marienberg und Anneberg wirds blutige scharmützel geben." Niemand achtete aber weiter auf diesen und andern zu jener Zeit verbreiteten Unsinn und Grebner starb völlig vergessen um das Jahr 1625. Erst nach seinem Tode sollte eine seiner Prophezeiungen, deren Echtheit aber mehr als zweifelhaft ist, Bedeutung gewinnen. Als nämlich der Kurfürst von Sachsen, August II., im J. 1697 zum König von Polen erwählt wurde, verbreitete sich das Gerücht, dieses Ereigniß sei schon von Grebner vorhergesagt worden. August II. suchte lange vergebens sich eine Abschrift zu verschaffen, bis es endlich dessen Mutter gelang, eine solche um den Preis von 120 Thalern von dem Leibarzte Erndeln zu erwerben. In dieser jetzt in der königlichen Bibliothek zu Dresden aufbewahrten Abschrift, in welcher sich Grebner einen Propheten Gottes und Vorhersager des Unterganges des Restes des römischen Antichristes [2]) nennt, ist das Ende des Papstthums auf das Jahr 1699 gesetzt [3]) und wirklich gesagt, daß ein Sachse König von Polen und Kaiser werden würde [4]). Der kursächsische Rath und Historiograph Wilhelm Ernst Tentzel erhielt von dem Könige den Befehl, die Beschaffenheit der Handschrift genau zu untersuchen und darüber Bericht abzustatten. Der gelehrte Mann erklärte [5]) die Schrift für echt und fand keine Spur irgend einer Fälschung, später aber untersuchte der Bibliothekar Joh. Chr. Götze [6]), welcher genauer mit den Regeln der Diplomatik bekannt war, die Handschrift nochmals sorgfältig und fand nicht nur, daß der ursprüngliche Schreiber Jahrzahlen geändert und frühere, weil die Prophezeiungen nicht eingetroffen waren, mit späteren vertauscht hatte, sondern daß auch die betreffende Stelle, welche dem Beherrscher von Sachsen die Erwerbung des Königreichs Polen voraussagt, von anderer Hand beigeschrieben war. Daß einmal ein Sachse König von Polen oder teutscher Kaiser werden könne, war übrigens bei den damaligen Verhältnissen keine Unmöglichkeit und konnte ebenso gut eintreffen, als der andere Theil der Prophezeiung, daß August II. nach der Besiegung der Türken in Constantinopel begraben werden würde, nicht eintraf. Für Götze's Behauptung spricht indessen auch ein vor der Wahl August's II. zum König von Polen gedruckter Auszug aus der erwähnten Prophezeiung (Vaticinia ex serico mundi filo, libro jussu divino, Augusto Electori Saxoniae in arce Annabergensi exhibito. Amstelodami 1631. 8.), worin die betreffende Stelle fehlt; die Sache hat auch an und für sich jetzt gänzlich ihre Bedeutung verloren und verdient nur als Beitrag zur Geschichte der menschlichen Thorheit Erwähnung [7]). (*Ph. H. Külb.*)

GREBNER (Thomas), teutscher Jesuit und Historiker, im J. 1718 zu Mergentheim in Würtemberg geboren, trat sehr früh in die Gesellschaft Jesu und widmete sich nach der Beendigung seiner Studien und nach der Ablegung seiner Gelübde dem Unterrichtsfache. Er wirkte längere Zeit als Lehrer in verschiedenen Collegien seines Ordens, bis er im J. 1755 einem Rufe als Professor der Kirchengeschichte an der Universität zu Würzburg folgte. Seine Vorträge fanden hier allgemeinen Anklang und ebenso erwarb er sich durch die Fortsetzung der Weltgeschichte seines Vorgängers, des ebenfalls als Historiker bekannten Adrian Daude [1]), welche er unter dem Titel: Compendium historiae universalis et pragmaticae Romano-Germanici Imperii et Ecclesiae Christianae regnorum ac provinciarum, Franciae Orientalis Ducum et Episcoporum Wirceburgensium, Juris Germanici publici, privati, romani, feodalis et ecclesiastici, Scriptorum et Conciliorum, doctrinae ac disciplinae ecclesiasticae (Wirceburgi 1757—1764. 8. 3 Voll.) herausgab, großen Beifall auf den katholischen Universitäten und in den Collegien seines Ordens. Er folgt darin im Ganzen der Anordnung Daude's, kommt jedoch demselben an historischer Umsicht und in der praktischen Zusammenstellung der Ereignisse nicht gleich, wie er denn schon dadurch, daß er in jedem Abschnitte der Profangeschichte und die Kirchengeschichte besonders erzählt, die Uebersicht stört; auch bleibt sich die Behandlung nicht gleich, indem sie bald über Gebühr in das Einzelne eingeht und bald allzu kurz ist [2]). Ebenso

1) Vergl. Gottfr. Arnold, Kirchen- und Ketzer-Historie. (Schaffhausen 1741. Fol.) Bd. II. S. 524. 2) Vates Dei et praenuntius Antichristo Romani nidi eversionis. 3) Ruina Papae Romani incidit in annum 1690; exterminium ejus totum fit anno 1699. 4) Saxo in regem Poloniae creatur, atque sub Imperatore Romano rutigero Papa totus deletur. 5) In seiner Curieusen Bibliothek. Bd. III. S. 209. 6) Vergl. dessen Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden Bd. I. S. 335 fg.

7) Vergl. *J. Moller*, Cimbria literata. (Havniae 1741. fol.) Tom. II. p. 245. Joh. Chr. Götze, Merkwürdigkeiten der königl. Bibliothek zu Dresden. (Dresden 1743. 4.) Bd. I. S. 335 fg. und 506. J. F. Adelung, Geschichte der menschlichen Narrheit. (Leipzig 1786. 8.) Bd. VI. S. 61 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 54. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 413.)

1) Vergl. Encyklopädie Bd. 23. S. 196. 2) J. G. Meusel (Bibliotheca historica. Vol. I. P. 1. p. 222) sagt: „Singulis capitibus saeculorum singulorum historia traditur civilis et ecclesiastica duabus sectionibus, quae ipsae minoribus segmen-

werden manche Fabeln und Sagen vor dem Richterstuhle der Kritik nicht bestehen können und überhaupt kann diese Weltgeschichte nicht mehr dem Geschmacke unserer Zeit entsprechen. Mehr bleibenden Werth behalten dagegen seine einzelnen historischen Untersuchungen über die Geschichte der zu Würzburg abgehaltenen Concilien (Dissertatio historica de Conciliis nationis Germanicae Wirceburgi in Francia Orientali celebratis. Wirceburgi 1757. 4.), über die Geschichte der Abtei Ober-Gottes-Zell im Bisthume Würzburg (Expositio de ortu et progressu inclytae Abbatiae Cellae Dei superioris. Wirceb. 1759. 4.) und über die ursprüngliche Gestaltung der Kirche Teutschlands (Germania sacra in primitivo statu Ecclesiae, tanquam Reipublicae Sacrae a Christo institutae et ab Apostolis horum successoribus propagatae usque ad Constantinum M. juxta Catholicorum systema contra systemata Protestantium e fontibus historiarum vindicata. Bambergae et Herbipoli 1767. 4.), bei welcher letzteren Schrift man freilich den Standpunkt, von welchem der Verfasser ausgeht, als den richtigen voraussetzen muß. Von geringer Bedeutung ist des Verfassers Handbuch der Ethik und des Naturrechts (Philosophia Moralis sive Ethica et Jus naturae. Wirceb. 1761. 8.). Grebner scheint um das Jahr 1770 gestorben zu sein [3]). — Im Fache der Geschichte und der historischen Hilfswissenschaften wirkte auch ein früherer Jesuit dieses Namens, Leonard Grebner. Geboren zu Würzburg am 6. Mai 1694, trat er in seinem 18. Jahre (7. Juli 1711) in die Gesellschaft Jesu und wurde nach Beendigung seiner Studien als Lehrer der Theologie und der hebräischen Sprache in dem Collegium seines Ordens zu Würzburg verwendet. Später ging er als Professor des Kirchenrechts nach Bamberg, wo er am 2. Sept. 1750 starb. Sein auf astronomischer Grundlage gestützte Chronologie (Chronologia ex principiis astronomiae. Heidelb. 1725. 8.), seine Erörterung des Zustandes der Kirche und des Kirchenrechtes unter der Herrschaft der Karolinger (Tractatus historico-juridicus de statu ecclesiae et juris ecclesiastici observantia sub regum et imperatorum Stirpis Carolingicae imperio cum selectis observationibus. Bamberg. 1739. fol. Ibid. 1755. 4.) und seine Abhandlung über die diplomatische Kritik (Dissertatio de sincera ac secura artis praecipue diplomaticae, ac suo modo sigillariae ac numismaticae Crisi, itemque momentosa quorundam Imperatorum aut potius Regum germanicorum puta Chuonradi I et Henrici Aucupis cura ac re diplomatica. Bamberg. 1742. 4.) wurden von seinen Zeitgenossen mit Beifall aufgenommen, sind aber jetzt verschollen [4]). (*Ph. H. Külb.*)

Grebo (Negerstamm), s. Kru.

GRECA (Antonio la), italienischer Componist, im J. 1632 zu Palermo geboren, erhielt den Beinamen Fardiola von seinem Lehrer Filippo Fardiola, welcher Musikmeister an einer Kirche zu Palermo war und ihn zu einem tüchtigen Kapellmeister heranbildete, da er sich durch ein ungewöhnliches Talent auszeichnete. La Greca gab schon in seinem 16. Jahre eine Sammlung von Motetten unter dem Titel: Armonia sacra a 2, 3, 4 voci, libro 1 (Palermo 1647. 4.) heraus und componirte noch viele andere Musikstücke, die aber nicht durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß gekommen sind. Der Componist starb schon in der Blüthe seines Alters am 8. Mai 1668 zu Palermo [1]). — Es sind auch zwei gute Architekten dieses Namens bekannt, Felix und Vincenzo della Greca, welche beide zu Rom thätig waren und sich eines großen Rufes erfreuten. Felix della Greca vollendete den von Giacomo della Porta begonnenen Bau des Palastes Ghigi und Vincenzo della Greca, ein Schüler J. B. Montano's, erbaute unter dem Pontificate Urban's VIII. die auch in Kupfer gestochene schöne Kirche S. Domenico nel Monte Magnanopoli und starb um die Mitte des 17. Jahrh. [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GRECCHI (Marcantonio), ein italienischer Kupferstecher und Maler aus der siener Schule, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. arbeitete. Er war zuerst, und zwar schon am Ende des 16. Jahrh., mit dem Grabstichel thätig, wie mehrere radirte Blätter von seiner Hand beweisen. Hierher gehören eine Kreuzabnahme (1595) nach A. Casolani, und der taufende heil. Ansanus (1596) nach demselben, ferner die heil. Jungfrau mit dem Kinde, der heil. Evangelist Johannes und die heil. Katharina von Siena nach eigener Erfindung (1597). In der Malerei versuchte er sich erst später und seine Arbeiten scheinen nicht häufig zu sein; eine heilige Familie in der Kirche zu Foligno, welche seinen Namen und die Jahreszahl 1634 trägt, beweist, daß er zu dieser Zeit noch rüstig war und Vorzügliches leistete. Lanzi, der dieses Gemälde sah, nennt den Styl ausdrucksvoll, correct, dem Maler Triarini von Bologna ähnlicher als einem andern siener Meister *). (*Ph. H. Külb.*)

GRECO (Gaetano), ein vorzüglicher altitalienischer Meister und mit Leonardo Leo und Francesco Durante Stifter der sogenannten neapolitanischen Schule, um das Jahr 1680 zu Neapel geboren, wurde in seiner Vaterstadt in dem Conservatorium der Armen Christi (Poveri di Giesù Cristo) erzogen und erhielt seinen Unterricht

---

tis dispescuntur, quo fit, ut series rerum gestarum minime perspici possit. Inaequalis est etiam operis summa; mox auctor fusius justo, mox strictius res proponit. Nec fabulae et ineptiae desunt."

3) J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. IV. S. 335. *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des Écrivains de la Compagnie de Jésus. Tom. II. p. 263 seq.

4) *Aug.* et *Al. de Backer* l. c. Tom. V. p. 256.

1) Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst Bd. 2. S. 230. *F. J. Fetis*, Biographie universelle des Musiciens. Vol. IV. p. 92. 2) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 346.

*) Biographie générale. Tom. XXI. p. 775. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 346. L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien. Bd. 1. S. 312.

von dem berühmten Tonmeister Alessandro Scarlatti, dem er auch in seinem Amte als Professor der Composition folgte. Von dem Conservatorium dei Poveri ging er in derselben Eigenschaft an das von St. Onofrio über, in welcher Stelle er bis zu seinem Tode (um 1740) blieb. Unter seinen zahlreichen Schülern sind Giovanni Battista Pergolesi und Leonardo da Vinci als die berühmtesten zu nennen. Seine Compositionen werden nur handschriftlich aufbewahrt und man rühmt besonders seine vierstimmigen Litaneien mit zwei Geigen, einer Bratsche und der Orgel als Baß, welche Durante bei seinen ähnlichen Compositionen als Muster sollen gedient haben. Man hat von demselben Meister gute Toccatinen und Fugen für die Orgel, von denen sich eine Abschrift in der Privatsammlung des Abate Santini zu Rom befindet *).

(*Ph. H. Külb.*)

GRECO (Gennaro), Maler der neapolitanischen Schule, welcher in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. lebte, erlernte bei dem bekannten Maler, Andr. Pozzo, einem Jesuiten, die Kunst und erreichte hauptsächlich in der Perspective eine seltene Meisterschaft. Er versuchte sich mit besonderer Vorliebe in der Darstellung von architektonischen Gegenständen und in Thierstücken und erntete reichen Beifall, der ihn aber, wie seinen Lehrer Pozzo, zur Schnellmalerei und Oberflächlichkeit verleitete. Er starb eines elenden Todes, indem er in der Kirche Casa-di-Nola zu Neapel, in der er mit einem Deckengemälde beschäftigt war, im J. 1717 vom Gerüste herabfiel. Sein Sohn Vincenzo setzte die Arbeiten seines Vaters in derselben Manier fort [1]). Ein anderer Maler desselben Namens, Paolo Greco, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. und verdient deshalb Erwähnung, weil er der erste Lehrmeister des berühmten Salvatore Rosa, seines Neffen, war [2]). Den Namen Greco führt auch Alessandro Cesari (oder Cesati), ein ausgezeichneter Edelsteinschneider und Medailleur aus der Mitte des 16. Jahrh., dessen Leistungen den Arbeiten des Alterthums gleichgehalten und von Michel Angelo sehr hoch geschätzt wurden. Unter seinen Gemmen gebührt dem Cameo des Phocion der Vorzug, welcher nach dem einstimmigen Urtheile aller Kenner alle modernen Arbeiten dieser Art übertrifft; fast ebenso ausgezeichnet ist der Kopf Heinrich's II. von Frankreich, erhaben auf einen Carneol geschnitten. Unter seinen Medaillen sind besonders die Schaumünzen auf die Päpste Paul III. und Julius III. zu erwähnen. Auch die meisten geschnittenen Steine, die mit dem Namen M. Lollius Alexander bezeichnet sind und die lange als Kunstwerke des Alterthums galten, sollen von seiner Hand sein. Den Namen Greco erhielt er, wie man behauptet, weil er sich bei den Inschriften auf seinen Werken der griechischen Sprache bediente, oder, nach Andern, weil er den berühmten griechischen Meistern des Alterthums nacheiferte [3]). Greco heißt ferner der Maler Belisario Corenzio, im J. 1558 in Achaja geboren, welcher sich um das Jahr 1596 zu Neapel niederließ und die übrigen Maler durch seine Eifersucht und seine Ränke, die selbst vor Gift und Dolch nicht zurückschreckten, aus dieser Stadt vertrieb. Er malte hauptsächlich große Wandbilder und seine Arbeiten sind geistreich und geschmackvoll. Er starb im J. 1643 und wird zu den besten Nachahmern Tintoretto's gezählt [4]). — Greco nennt man auch oft den Maler und Architekten Domenico Teoscopoli, welcher sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. in Spanien großen Ruhm erwarb (s. d. Art.). Endlich heißt Greco auch ein verdienstvoller Schüler Pellegrino's, dessen Namen man nicht kennt und von dem man nur weiß, daß er von Geburt ein Grieche war [5]).

(*Ph. H. Külb.*)

GRECO (Gioachino), genannt der Calabreser (il Calabrese), einer der berühmtesten Schachspieler des 17. Jahrh., wurde um das Jahr 1650 in dem Königreiche Neapel geboren, seine Lebensverhältnisse sind aber völlig unbekannt und man weiß nur, daß er die verschiedenen Hauptstädte Europa's besuchte, um sich mit den geschicktesten Schachspielern seiner Zeit zu messen. Er fand aber nicht nur keinen, der ihn übertraf, sondern nicht einmal einen, der es nur einigermaßen in einem ehrenvollen Kampfe mit ihm aufnehmen konnte. Er kam auch unter der Regierung Ludwig's XIV. nach Paris, wo er mit großem Erfolg und Gewinn seine Kunst übte. Der Herzog von Nemours-Arnaud, genannt der Carabiner (le Carabin), Chaumont und la Salle, welche als die ausgezeichnetsten Schachspieler am Hofe galten, ließen sich nach der Reihe mit ihm auf einen Zweikampf in einer Schachpartie ein, wurden aber alle so schmählich geschlagen, daß ein Schöngeist dieses Hofereigniß zum Gegenstand eines Gedichtes machte [1]). Greco schrieb auch in italienischer Sprache eine Abhandlung über das Schachspiel, die aus der Handschrift in das Französische übersetzt und unter dem Titel: Le Jeu des échecs, trad. de l'italien (Paris 1696. 12.) herausgegeben und in verschiedenen Auflagen (Paris 1713. 12. Ibid. 1714. 12.) wiederholt wurde. Die teutsche Literatur besitzt auch

*) Ed. Bernsdorf, Neues Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 230. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. IV. p. 92.

1) *B. Domenici* Vite de' pittori Napoletani. Tom. III. p. 553. Fr. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch. Bd. 2. Abth. 1. S. 156. 2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 776.

3) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 2. S. 478. Monogrammisten. Bd. 1. S. 373. Biographie générale. Tom. IX. p. 499. 4) Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 3. S. 83. 5) L. Lanzi, Geschichte der Malerei in Italien von Quandt. Bd. 2. S. 85.

1) Das Madrigal, welches (durch den Mercure galant, Decembre 1693) auch der Welt bekannt wurde, lautet:

A peine dans la carrière
Contre moi tu fais un pas,
Que par ta demarche fière
Tous mes projets sont en bas.
Je vois dès que tu t'avances
Céder toutes mes défenses,
Tomber tous mes champions:
Dans ma résistance vaine
Roi, chevalier, roc et reine
Sont moindres que des pions.

eine neuere Bearbeitung von M. Hirschel unter dem Titel: „Das Schach des Gioachino Greco Calabrese und die Schachspielgeheimnisse des Arabers Ph. Stamma" (Breslau 1784. 8. 3 Bde.). Die früher sehr gesuchte Schrift Greco's hat jetzt durch das spätere bekannte Werk A. D. Philidor's (s. d. Art. Abth. III. Bd. 22. S. 312) ihr Ansehen verloren [2]). — Ein anderer Neapolitaner dieses Namens, Benjamino Greco, welcher in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. lebte und dem Jesuitenorden angehörte, machte sich durch ein religiöses Schäferspiel, welches die Geburt des Herrn behandelt (Il primo gaudio tra gli affanni, ovvero la Natività di Nostro Signore Gesù Cristo. Napoli 1739. 8.), welches aber jetzt vergessen ist, bekannt [3]). — Ein dritter Schriftsteller desselben Namens, über dessen Lebensverhältnisse sich keine nähere Auskunft findet, beschäftigte sich mit Geschichte und gab eine Sammlung kleiner Schriften aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh., welche sich auf wichtige Ereignisse in Frankreich beziehen, unter dem Titel: Raccoltà d'alcune Scritture publicate in Francia dal 1585 sino all anno 1593 (Bergamo 1594. 8.) heraus, welche indessen wenig bekannt zu sein scheint.

(*Ph. H. Külb.*)

GRÉCOURT (Jean-Baptiste-Joseph Willart de), französischer Dichter, im J. 1683 zu Tours geboren, soll von einer edeln schottischen Familie abstammen, welche durch widrige Verhältnisse gezwungen wurde, ihrem Vaterlande den Rücken zu kehren und sich in Frankreich niederzulassen. Er war der jüngste Sohn unter mehreren Geschwistern und kam in früher Jugend nach Paris, wo er sich unter der Leitung seines Oheims Germain Willart mit gutem Erfolg den Studien widmete. Er wurde deshalb zum geistlichen Stande bestimmt und erhielt durch den Einfluß seines Oheims, eines angesehenen Geistlichen, schon in seinem 13. Jahre eine Pfründe an der Kirche des heil. Martinus zu Tour. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte er in seine Vaterstadt zurück, wo seine Mutter, die unterdessen Witwe geworden war, sich durch die Vermittelung eines ihrer Verwandten, des bekannten Finanzbeamten Rouillé, die Stelle einer Postmeisterei verschafft hatte. Der junge Abbé versuchte sich, obgleich er wenig Lust zu kirchlichen Verrichtungen fühlte, als Kanzelredner und erntete durch seinen lebhaften Vortrag nicht unbedeutenden Beifall; da aber allmälig seine Predigten durch beißende Anspielungen auf mehrere bekannte Frauen der Stadt, sowie ein satyrisches Drama (Opera comique sur la suppression du mandement de M. l'abbé Dumont, später bei seinen Werken unter dem Titel: Rillons Rillettes gedruckt) großes Aergerniß erregten, so sah er alsbald selbst ein, daß er einen andern Weg zu seinem Fortkommen einzuschlagen und einen andern Ort für die seinem Charakter entsprechende Wirksamkeit zu suchen habe. Er kehrte also nach Paris zurück, wo ihm seine Freunde eine sogenannte Kapelle [1]) in einer Kirche verschafften, eine wahrhafte Sinecure, welche ihm Muße in Ueberfluß gewährte, sich einer Epikuräischen Lebensweise hinzugeben, für welche er geschaffen war, und muthwillige Erzählungen und Lieder zur Erheiterung der von ihm besuchten Gesellschaften und seiner Freunde zu dichten [2]); seine Eigenschaft als Abbé und Pfründner beunruhigte ihn wenig und sein Gewissen machte ihm keine Vorwürfe darüber, öffentlich als Liebhaber eines ungebundenen Lebens und der Vergnügungen zu gelten und zu erscheinen. Einer seiner ersten Gönner war der Herzog von Estrées, welcher ihn häufig mit sich zu der Ständeversammlung der Bretagne nahm, um sich von ihm die Langeweile der Repräsentation vertreiben zu lassen. Er ertrug aber nicht eine lange Abwesenheit von Paris, weil er sich daselbst unbeobachtet und ungehindert seinen Neigungen überlassen konnte und viele gleichgesinnte Freunde fand. Er verstand es vortrefflich, eine Gesellschaft zu unterhalten, war einer der besten Vorleser seiner Zeit und wußte anstößige Geschichten und Späße angenehm zu erzählen, weshalb er ein sehr gesuchter und beliebter Gast war, obschon er sich durch seinen satyrischen Spott manchen heimlichen Feind machte. Er wollte indessen auch gern als gelehrt gelten, wie er denn in der römischen Literatur bewandert war, er wollte sogar die Welt glauben machen, daß er noch weit größere Kenntnisse im Griechischen besitze, obgleich er kein Wort dieser Sprache verstand, weshalb man sich oft lustig über ihn machte; er wußte aber solche Angriffe in der Regel durch Unverschämtheiten zurückzuweisen. Einer seiner liebsten Freunde war der Herzog von Aiguillon, dessen liederliche Lebensweise selbst von seinen durchaus nicht in der Moral starken Zeitgenossen getadelt wurde. Dieser nahm ihn während der schönen Jahreszeit gewöhnlich mit auf sein Schloß Veret in Touraine, wo sich eine nur der Ueppigkeit fröhnende Gesellschaft zu sammeln pflegte und wo er die Rolle eines geistreichen Lustigmachers übernahm. Er selbst nennt diesen Aufenthalt das irdische Paradies, obgleich darin unter allen Freuden und Ergötzlichkeiten Nichts weniger als die paradiesische Unschuld vertreten war. Hier veranstaltete er mit der Prinzessin von Conti und mit dem Pater Vinot, einem Oratoristen, eine Sammlung der ruchlosesten und

1) Eine gut bezahlte Pfründe, durch welche der Pfründner verbunden war, täglich in einer bestimmten Kapelle eine Messe zu lesen oder lesen zu lassen. 2) Seine Gesinnungen zu dieser Zeit schildert er selbst am besten in folgenden Versen:

En conter à la prude, à la fine, à la sotte,
Jusqu'aux pieds des autels tenter une bigotte,
Paraître fort fidèle en vingt lieux différents,
Duper d'un seul coup d'oeil amis, rivaux, parents,
Egayer le chagrin, arrêter la volage,
Ne fut jamais chez moi que simple badinage,
La grille a vu mes coups et dans plus d'un saint lieu
J'ai troublé galamment ce bon peuple de Dieu.

2) Vergl. *P. Bayle*, Dictionnaire historique, Art. Giochino Greco. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 372. Biographie générale. Tom. XXI. p. 775. H. F. Maßmann, Geschichte des mittelalterlichen Schachspiels (Quedlinburg 1839. 8.) S. 173. Ant. Schmidt, Literatur des Schachspiels (Wien 1847. 8.) S. 184. 3) *Aug.* et *Al. de Backer*, Bibliothèque des écrivains de la compagnie de Jésus. Vol. VI. p. 190.

schmutzigsten Gedichte, welche der Herzog mit eigener hoher Hand druckte [3]). Seinem Grundsatze getreu, Alles von der lustigen Seite zu nehmen und selbst in den verdächtigsten Dingen nichts Anstößiges zu finden [4]), lebte er nur den Freuden der Tafel und der Liebe, und der Versicherung eines seiner Biographen, daß man aus seinen allzu freien Gedichten nicht auf seinen Charakter schließen dürfe, daß sein Herz nie an den Verirrungen seines Geistes mitschuldig gewesen sei und daß bei ihm die Rechtschaffenheit und das Gefühl stets lauter gesprochen habe, als die Ausschweifung [5]), dürfte schwer zu glauben sein, und man möchte eher der Behauptung eines andern Beurtheilers beistimmen, welcher geradezu sagt, daß man seinen Schriften ansehe, wo sie entstanden seien, und daß sie den Orten entsprächen, welche der Verfasser zu besuchen pflegte [6]). Einen Beweis für diese Behauptung liefert die Entstehungsgeschichte eines seiner bekanntesten Gedichte, des Philotanus. Um die Gunst einer schönen Hutmacherin auf dem Platze Maubert, welche sich als eine Anhängerin der Jansenisten gebehrdete, zu gewinnen, verfaßte er diese scherzhafte Satyre gegen die Jesuiten, welche zu jener Zeit, wo der Streit zwischen den Jesuiten und ihren Gegnern seinen Höhepunkt erreicht hatte, einen ungewöhnlich großen Beifall fand. Philotanus (was, beiläufig gesagt, gleichbedeutend ist mit Päderast) heißt ein Teufel, welchen Grecourt einst unter einem Baume schlafend fand und den er durch die Gewalt des Weihwassers zwang, ihm das Geheimniß der berüchtigten Bulle Unigenitus zu offenbaren, welche Clemens XI. im J. 1713 gegen die Anmerkungen des bekannten Paschasius Quesnel über das neue Testament (1671) auf das Verlangen Ludwig's XIV. und auf Betreiben der Jesuiten erlassen hatte und worin hundert und ein Satz von Quesnel's Sätzen verdammt und die Untrüglichkeit des Papstes ausgesprochen wurde. Philotanus erzählt nun Grecourt ausführlich, wie die ganze Hölle über die Anmerkungen Quesnel's in Aufruhr gerathen sei, weil sie die Ueberzeugung erlangt habe, daß sie, wenn die Menschen nach den von Quesnel gegebenen Vorschriften leben würden, Mangel an Zuwachs haben müsse; daher habe Philotanus, der schon früher in der Person Ravaillac's Heinrich IV. ermordet, Ludwig XIV. und den Papst überredet, wider Quesnel einzuschreiten, folglich stamme die erwähnte Bulle aus der Hölle. Daß der Teufel in seiner Erzählung die Lehren und geheimen Umtriebe der Jesuiten einer scharfen Kritik unterwirft, läßt sich leicht denken [7]). Das Verdienst solcher Werke, sagt Voltaire, besteht gewöhnlich nur in der Wahl des Gegenstandes und in der menschlichen Bosheit. Es läßt sich indessen nicht leugnen, daß sich in dem Gedichte einige gelungene Verse finden; der Anfang ist sehr glücklich gerathen, aber der weitere Verlauf entspricht dem Anfange nicht. Der Teufel erscheint nicht immer so ergötzlich, wie bei seinem ersten Auftreten; der Styl ist niedrig, einförmig und entbehrt der dialogischen Abwechselung, der Anmuth und Feinheit der Sprache und die Durchführung ist völlig arm an Phantasie, kurz das Ganze ist nur eine satyrische Geschichte der Bulle Unigenitus in burlesken Versen, von denen einige recht spaßhaft sind [8]). Die erste Ausgabe dieses Gedichtes erschien unter dem Titel: Philotanus, poëme français et latin, avec des remarques. S. l. et a. (1720). 12. Die lateinische Uebersetzung in Versen, welche Nic. Larchant, später Rector des Collegs von Bayeux, fertigte, ist durchaus nicht schlecht. Die nur den französischen Text enthaltende Ausgabe (Paris 1733. 12.) wird als die vollständigste und beste betrachtet. Manche haben Grecourt nicht für den Verfasser des Philotanus gehalten, sondern ihn dem bekannten Pamphletisten Nic. Jouin zuschreiben wollen, aber geschäftige Freunde haben nicht unterlassen zu beweisen, daß nur Grecourt auf die Ehre Anspruch machen dürfe, diese Satyre gedichtet zu haben. Ebenso irrthümlich hat man behauptet, daß er deshalb von den Jesuiten verfolgt worden sei, denn wir wissen durch unverdächtige Zeugnisse, daß er später noch häufig mit den Jesuiten Umgang pflog und sogar mit ihnen speiste; auch soll er im Sinne gehabt haben, aus Liebe zu der den Jesuiten holden Frau eines Schuhmachers ein ähnliches Gedicht zu Gunsten der Jesuiten gegen die Jansenisten zu machen. Uebrigens scheinen die Gegner seiner Art und Weise überhaupt manche Versuche gemacht zu haben, die weltliche und geistliche Behörde gegen ihn aufzuregen, jedoch bei dem Geiste der damaligen Zeit vergebens, denn er wußte sich stets geschickt zu vertheidigen und erklärte wiederholt den ihm gern Glauben schenkenden verderbten Zeitgenossen, daß er stets die größte Achtung vor der Religion gehabt habe und seine Gedichte unge-

3) Jedoch zum Glück nur in wenigen (neben bis zwölf) Exemplaren. Die Sammlung führt den Titel: Recueil de pièces choisies, rassemblées par les soins d'un cosmopolite. Anconne (Veret) 1735. 4. Denselben Ursprung soll auch die ebenso abscheuliche Suite de la nouvelle Cyropédie ou Réflexions de Cyrus sur ses voyages. S. l. 1728. 8. haben. 4) Diesen Wahlspruch gibt er in den Versen zu erkennen:

L'homme diffieile est un sot;
Trouver tout bon, c'est le bon lot.

5) Quoique nous ayons de lui une foule de poésies libres, on n'en doit pourtant rien conclure contre son caractère: son coeur n'a jamais été compliee des égaremens de son esprit; la probité et les sentiments ont toujours parlé che lui plus haut que le libertinage. Avertiſement über Grécourt's Leben in der Ausgabe seiner Werke. Paris 1802. 12. 6) Malheureusement la plus grande partie ressent, si non des lieux que frequentait l'auteur, du moins de sa vie licencieuse. A. Beuchot in der Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 373.

7) Vergl. C. Fr. Flögel, Geschichte der komischen Literatur. Bd. 2. S. 613 fg. 8) Le mérite de ces sortes d'ouvrages n'est d'ordinaire que dans le choix du sujet et dans la malignité humaine. Ce n'est pas qu'il n'y ait quelques vers bien faits dans ce poëme. Le commencement en est très-heureux; mais la suite n'y répond pas. Le diable n'y parle pas aussi plaisamment qu'il est amené. Le style est bas, uniforme, sans dialogue, sans grâces, sans finesse, sans pureté de style, sans imagination dans l'expression, et ce n'est enfin qu'une histoire satyrique de la bulle Unigenitus en vers burlesques, parmi lesquels il s'en trouve de très-plaisans. *Voltaire*, Oeuvres complètes. (Gotha 1785. 8.) Tom. XX. p. 108.

fährlich seien, weil er die anstößigsten Dinge auf die sittsamste Weise zu sagen wisse und gewohnt sei [9]). Zeigte er sich auch stets als literarische und religiöse Wetterfahne und war er nur in der Sucht nach Vergnügungen beharrlich, so plagte ihn von allen Leidenschaften doch am wenigsten der Ehrgeiz. Er gab sich zwar einige Zeit Mühe, das Amt eines Büchercensors zu erhalten, war aber zufrieden und tröstete sich, als man ihm dieses aus guten Gründen wiederholt verweigerte. Mehrere einträgliche Stellen, die ihm der berüchtigte Generalaufseher der Finanzen, J. Law, dessen Gesellschaften Grecourt durch seine schlüpfrigen Machwerke zu erheitern pflegte, wiederholt anbot, lehnte er aus Liebe zur Unabhängigkeit ab und entwickelte seinem Gönner die Gründe dieser Weigerung in einer gelungenen Fabel (Le Solitaire et la Fortune), dem anständigsten und vielleicht besten seiner kleineren Gedichte, welches beweist, daß Grecourt bei einem besseren Geschmacke eine ehrenvolle Stelle unter den anmuthigsten Dichtern Frankreichs hätte einnehmen können. Wie sehr es ihm aber an Geschmack fehlte, zeigte schon die auf Verlangen der Prinzessin von Bourbon-Condé von ihm veranstaltete Zusammenstellung und Herausgabe der Maranzakiniana (De l'imprimerie du Vourst l'an 1730, se vend chez Coroco. 24), einer nur in einer kleinen Anzahl gedruckten Sammlung alberner Späße Maranzac's, eines einfältigen Stallknechtes des Sohnes Ludwig's XIV. In seinen spätern Jahren mußte Grecourt bitter die Folgen seines ausgelassenen und unmäßigen Lebens büßen. Er zog sich nach Tours zurück und scheint sich kurz vor seinem Tode noch zur Frömmigkeit bekehrt zu haben [10]). Er ließ sich sogar mit den Sterbesacramenten versehen und verschied nach einer schmerzlichen Krankheit am 21. März 1743. Sein Leichnam wurde in dem Schiffe der Kirche des heil. Martinus zu Tours beigesetzt. Die Grabschrift, welche er sich selbst verfaßte [11]), entspricht seinem Leben, vermuthlich aber seine wirkliche Grabstätte nicht. Grecourt wird als ein schlanker, wohlgestalteter Mann geschildert, von etwas bräunlicher Hautfarbe, mit großen schwarzen und lebhaften Augen, langer und dünner Nase und vorstehendem dicken Kinn. Ein fröhliches und anziehendes Ansehen war über sein ganzes Aeußere verbreitet, Witz war die Seele seiner Unterhaltung; er besaß ganz besonders die Gabe, Andere in ein unauslöschliches Lachen zu versetzen, ohne selbst den Ernst zu verlieren; er war gefällig, aufrichtig und freigebig gegen seine Freunde, ein Feind der Arglist und der Schmeichelei und wußte die Vorzüge eines ehrsamen Menschen mit den Eigenschaften eines Philosophen zu verbinden, den sein Naturhang zu den Vergnügungen unwiderstehlich hinzog. So schildern ihn seine Freunde, und da diese in dem Geiste ihrer verkehrten Zeit urtheilten, so mag die Richtigkeit ihres Urtheils nicht ganz in Abrede gestellt werden. Grecourt war übrigens klug genug, während seiner Lebenszeit außer dem Philotanus keines seiner Gedichte drucken zu lassen und dadurch allen Unannehmlichkeiten zu entgehen. Gerathen sie nicht allmälig in gänzliche Vergessenheit, so geschieht dies hauptsächlich nur deshalb, weil sie ein unzweideutiges Zeugniß von der Sittenlosigkeit seiner Zeit geben. Ihr poetischer Werth ist nur gering, der Mangel an wirklicher Phantasie macht sich fast in allen bemerkbar und die Behandlung des Stoffes ist gewöhnlich sehr nachlässig. Grecourt reimt ohne Unterschied alle Gedanken, die sich ihm darbieten; Leichtigkeit und Natürlichkeit der Darstellung lassen sich ihm nicht absprechen, doch ist sein Verdienst als Dichter weit überschätzt worden, wie selbst die bedeutendsten Literarhistoriker seines Landes zugestehen. Seine Erzählungen (Contes) sind nur manchmal unterhaltend, aber immer schmutzig, selbst die keusche Muse der Fabel, deren Schamhaftigkeit Lafontaine und seine Nachahmer nicht zu verletzen wagten, achtet er nicht, und seine Thiere handeln und sprechen geradeso unverschämt, wie seine Menschen, seine Episteln sind inhaltsleer und fade, seinen Epigrammen fehlen Schärfe und Witz und seine Lieder (chansons) zeigen seine gänzliche Unfähigkeit für diese Gattung der Poesie. Seine Scherz, seine Gedichte selbst zu sammeln und herauszugeben, gab jedoch Veranlassung, daß man ihm sehr viele unfläthige Machwerke und manche Erzeugnisse zuschrieb, deren Vaterschaft die wirklichen Verfasser nicht eingestehen wollten, und so findet man unter seinen Werken viele anstößige Tändeleien von Voltaire, Moncrif, La Monnaye, Piron, Bernard, Chaulieu und anderen Dichtern, und sogar von solchen, die seiner Geburt vorausgingen. Die erste Ausgabe der Gedichte Grecourt's erschien einige Jahre nach seinem Tode unter dem Titel: Oeuvres diverses (Paris 1747. 12. 2 Voll.), welche alsbald unter der Aufschrift: Poésies diverses (Lausanne et Genève. 1748. 12. 2 Voll.) nachgedruckt wurde. Vollständiger und genauer ist der von derselben Gesellschaft besorgte spätere Abdruck (Lausanne et Genève 1750. 12. 2 Voll. Berg-op-Zoom. 1750. 12. 3 Voll.), in welchem schon die unechten Stücke näher bezeichnet sind. Geschätzt wird die von Querlon berichtigte und vermehrte Ausgabe (Oeuvres diverses. Nouvelle édition, soigneusement corrigée et augmentée d'un

9) Er sagt selbst in einem seiner Briefe: „Mes ennemis remuent ciel et terre pour avoir de mes poésies, prétendant y trouver des impiétés et des obscénités sans nombre, en quoi je me flatte qu'ils s'abusent; la religion m'ayant toujours été respectable, et d'ailleurs ayant un talent particulier de dire des immodesties très-modestement.“ Der jetzige Leser seiner Gedichte wird dieses besondere Talent nicht leicht herausfinden.

10) Er bekennt in einem seiner letzten Briefe: „Pour moi, je le jure, je me métamorphoserais, et je ferais succéder des occupations sérieuses aux frivoles amusemens dont j'ai toujours eu l'esprit rempli. J'ai des obligations infinies à Dieu; il m'a enlevé aujourd'hui l'esprit de poëte, pour me laisser penser en philosophe chrétien.“

11) Bon estomac, esprit très vif,
Il étoit un heros de table;
Plus libre en propos qu'inventif,
Et bien plus plaisant qu'imitable.
Il est mort, le pauvre chrétien;
Molina perd un adversaire,
Et l'Amour un historien,
Si je consulte son breviaire,
La religion n'y perd rien.

grand nombre de pièces qui n'avaient jamais été imprimées. Luxembourg [Paris] 1761. 8 Partt. in 4 Voll, Ibid. 1764. 8. 4 Voll.). Noch vollständiger sind die spätern Ausgaben (Amsterd. 1765, 1772, 1775, 1782. 4 Tom. en 2 Voll. Londres 1780. 18. 4 Voll. Paris 1796. 1802. 12. 4 Voll.); in allen diesen Ausgaben enthält der vierte Band die unechten Stücke. Eine gute und ausreichende Auswahl sind die Oeuvres choisies (Paris 1827. 32. 1832. 8.) und die Oeuvres badines (Paris 1832. 18.). Die teutsche Uebersetzung (Grecourt's Auserlesene Werke, frei übersetzt. Paris [Berlin] 1796. 8. 2 Thle.), welche indessen kaum den dritten Theil der Gedichte des Verfassers enthält, ist äußerst flüchtig und ungenau und wäre besser unterblieben, da den Liebhabern solcher sinnreichen Zoten das Original hätte genügen müssen [12]). Weit gefährlicher erscheint die in Teutschland längere Zeit beliebte Nachahmung dieser schmutzigen Dichterei, hervorgerufen und genährt von Wieland, Heinse und besonders von dem Verfasser der „Gedichte in Grecourt's Geschmack" (Freih. von der Goltz), welche seit dem Jahre 1771 öfter und unter verschiedenen Titeln gedruckt wurden. Heinse und von der Goltz, sagt G. G. Gervinus [13]), wollten ebenso wol wie Wieland ohne Ruchlosigkeit und ohne Schuld ihre wollüstigen und üppigen Gemälde entworfen haben. Der letztere erscheint auch in der That bei aller groben Sinnlichkeit zugleich in schwermüthiger Schwärmerei und siegwartisirender Empfindsamkeit. Wie Johannes Secundus Lippen und Küsse besingt, in derselben Fülle wird hier der Thron noch tieferer Liebesfreuden besungen, und man sollte nicht glauben, daß eine dichterische Phantasie dorthin Gold- und Purpur- und Honigströme zaubern würde. Die Verrichtungen der Sinnlichkeit werden hier wie Andachtsübungen behandelt, wie ein Naturdienst, und geheimnißvolle Hymnen und offene Litaneien feiern die Heiligthümer der Liebe. (*Ph. H. Külb.*)

GREDING (Johann Ernst), protestantischer Theolog, um das Jahr 1680 zu Weimar geboren, widmete sich der Theologie und kam bald nach der Beendigung seiner Studien im J. 1700 nach Hanau als Rector der dortigen protestantischen Schule. Nachdem er diese mühsame Stelle 18 Jahre bekleidet hatte, erhielt er im J. 1718 die Predigerstelle zu Spitzaltheim in der Grafschaft Hanau, wo er am 13. April 1748 starb. Unter seinen Schriften, welche größtentheils aus Leichenreden (Parentationen) bestehen, sind die Rudimenta poetica (Hanov. 1701. 8.), der „Poetische Sparhafen, bestehend in allerhand wohlfließenden und reinen teutschen Gruß-, Dank-, Hochzeits-, Vermählungs-, Geburts-, Nahmens-, Ehrenpromotions-, Leichen- und Begräbnißgedichten" (Frankf. a. M. 1712. 8.) und die „Schriftmäßige Anleitung, wie ein Christ alle seine Sorgen auf den Herrn werfen soll" (Hanau 1716. 8.) zu erwähnen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREDING (Johann Ernst), teutscher Arzt, am 22. Juli 1718 zu Weimar geboren, war der Sohn eines Friseurs und erlernte selbst dieses Geschäft, fing aber, da ihm das Handwerk nicht zusagte, nach der Uebersiedelung seines Vaters nach Greiz, obschon er schon 17 Jahre alt war, an, das dortige Gymnasium zu besuchen und brachte es durch seinen unermüdlichen, mit einem glücklichen Talente verbundenen Eifer dahin, sich die nöthigen Vorkenntnisse zu erwerben, um sich der Arzneiwissenschaft widmen zu können. Er besuchte zuerst die Universität zu Jena; da aber die durch den Tod seines Vaters eingetretenen Verhältnisse ihn zwangen, seinen Aufenthalt zu wechseln, so begab er sich nach Leipzig, wo er nicht nur fleißig die Collegien besuchte, sondern auch gern die von dem Stadtphysicus Hartranft erlangte Erlaubniß, die Kranken im Lazarethe zu behandeln, zu seinem nicht geringen Vortheil zu besuchen. Nachdem er seine Studien beendigt und sich zu Jena nach der bestehenden Vorschrift durch die Vertheidigung einer Abhandlung (Diss. inaug. de cadaveris inspectione seu sectione legali. Jenae 1742. 4.) die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, ließ er sich zu Zwickau nieder, wo er 16 Jahre hindurch die Stelle eines Amts-, Stadt- und Landphysicus versah. An ununterbrochenen Fleiß gewöhnt und stets begierig, die Fortschritte seiner Fachwissenschaft kennen zu lernen, verwendete er die wenigen Stunden, welche ihm sein Amt frei ließ, zur Uebersetzung guter medicinischer Schriften und Abhandlungen aus andern Sprachen und dahin gehören besonders „Rob. Nesbitt's Osteologie oder Abhandlung von Erzeugung der Knochen im menschlichen Körper, in zwei Vorlesungen erklärt; aus dem Englischen übersetzt." Nebst einer Vorrede von Chr. Gottl. Ludwig. Mit Kupfern (Altenb. 1753. 4.); „Joh. Pringle's Beobachtungen über die Krankheiten einer Armee sowol im Felde als in Garnison; aus dem Englischen übersetzt" (Ebend. 1754. 8. Neue verbesserte Ausgabe von A. E. Brande. Ebend. 1772. 8.); „Abhandlungen der königl. Akademie der Chirurgie zu Paris; aus dem Französischen übersetzt" (Ebend. 1754—1855. 4. 2 Bde.) und „Neue medicinische Versuche und Bemerkungen der Gesellschaft zu Edinburg" (Ebend. 1756. 8. 2 Bde.). Im J. 1758 wurde Greding als Arzt des Zuchthauses zu Waldheim im leipziger Kreise berufen und in diesem mühseligen Amte fand er hinlänglich Gelegenheit, seiner Vorliebe zu den Beobachtungen und Untersuchungen im Fache der pathologischen Anatomie Genüge zu leisten, welche seinem Namen einen bleibenden Ruhm verschafft haben. Da sich in dem Zuchthause viele Geisteskranke und Fallsüchtige befanden, so machte er fortwährend Versuche mit verschiedenen Mitteln zur Heilung dieser hartnäckigen Uebel und secirte alle Leichname der an denselben Gestorbenen, um sich durch den Augenschein und durch die

12) Vergl. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 372 seq. Nouveau Dictionnaire historique par *Chaudon* et *Delandine*. Tom. V. p. 559 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 776. Fr. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch. Bd. 2. Abth. 2. S. 156. 13) Gesch. der deutschen Dichtkunst. (4. Aufl.) Bd. 5. S. 6.

*) Fr. Wilh. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte. 5. Bd. S. 92 fg.

sorgfältigsten Untersuchungen über die innere Leibesbeschaffenheit solcher Kranken zu überzeugen. Ebenso gewissenhaft beobachtete er die Wirkung der Heilmittel und zu seinen dankbarsten Arbeiten gehören jedenfalls die Untersuchungen dieser Art. Nach diesen bewährten sich die Kräfte des Extracts der Belladonna in der eingewurzelten und oft wiederkehrenden Epilepsie und in der Gelbsucht in so weit, daß sich der Nutzen desselben in der letztern Krankheit als unzweifelhaft herausstellte, in der ersteren aber nur Erleichterung brachte; auch die vielgepriesenen Wirkungen des Stechapfelextracts in der Melancholie, Raserei und Epilepsie glaubte er nach der genauesten Beobachtung an vielen Kranken auf eine nicht sehr bedeutende Erleichterung beschränken zu müssen, den Eisenhut aber fand er bei verhärteten Drüsengeschwülsten äußerst wirksam, während er geradezu die vielfach in der Praxis gewonnene Ueberzeugung ausspricht, daß der Kupfersalmiak auf keine Weise, wie man oft behauptet hat, als specifisches Mittel gegen Epilepsie, Veitstanz und hysterische Anfälle betrachtet werden könne. Viele einzelne Erfahrungen und Beobachtungen dieser Art theilte er in den von seinem Lehrer, dem Professor Chr. Gottl. Ludwig zu Leipzig, herausgegebenen Adversaria medico-practica (Lipsiae 1769 seq. 8. 2 Voll.) mit, und es ist zu bedauern, daß er sich nicht zur Ausarbeitung einer Arzneimittellehre für Geisteskrankheiten entschließen konnte. Er starb am 27. Febr. 1775. Die Sammlung seiner „Vermischten medicinisch-chirurgischen Schriften" (Altenburg 1781. 8.) ist vollständig und der Herausgeber derselben, sein Neffe C. W. Greding, besorgte deshalb auf vielfaches Verlangen wissenschaftlicher Aerzte eine vollständige Ausgabe unter dem Titel: „Sämmtliche Schriften von J. E. Greding" (Greiz 1790—1791. 8. 2 Bde.), worin sich auch seine lateinisch geschriebenen Abhandlungen in teutscher Uebersetzung befinden. Der erste Band enthält die treffenden Aufsätze über die Eigenschaften der weißen Nießwurz, des Sturmhuts, des Bilsenkrautes, des Stechapfels, der Belladonna und des Kupfersalmiaks und die Anwendung dieser Mittel bei Geisteskrankheiten und Fallsucht, sowie die hauptsächlich auf die pathologische Anatomie bezüglichen Aphorismen über die Melancholie und der damit zusammenhängenden Krankheiten; der zweite Band ist ausschließend den durch die Sectionen der Leichen gewonnenen Beobachtungen über Geistesstörung gewidmet, und diese Abhandlungen gehören jetzt noch zu den besten Schriften über diesen schwierigen Theil der Arzneikunde, wie selbst in der Behandlung solcher Krankheiten ausgezeichnete Aerzte des Auslandes, von welchen nur Parchappe, Arzt der Irrenanstalt zu Rouen, genannt werden soll, eingestehen. Niemand, behaupten sie sogar, habe so vollständig und genau, wie er, die Veränderung des Gehirns bei Geistesstörung beobachtet und die Ergebnisse ohne alle Berücksichtigung von Theorien der Wahrheit gemäß mitgetheilt. Der Herausgeber seiner Schriften, sein Neffe Karl Wilhelm Greding, im J. 1790 zu Greiz geboren, widmete sich ebenfalls der Medicin und ließ sich nach Beendigung seiner Studien als praktischer Arzt in Böhmen zuerst zu Aisch und dann zu Neustadtl nieder, zuletzt wohnte er zu Kemnat in der Oberpfalz, wo er im J. 1819 an den Folgen eines Sturzes vom Pferde starb. Die von ihm bekannt gewordenen wenigen Schriften: Dissertatio de primis variolarum initiis earumque contagione admodum virulenta (Lipsiae 1781. 8.); Tres morborum historiae in nosocomio Pragensi fratrum misericordiae conscriptae, cum epicrisi (Pragae 1788. 4.) und „Beobachtungen über die natürlichen Blattern überhaupt" (Hof 1796. 8.) beurkunden den denkenden Arzt*). (*Ph. H. Külb.*)

*) Vergl. Commentarii de rebus in scientia naturali et medicina gestis. (Lips. 1752 seq. 8.) Tom. XV. p. 187 seq. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1596. Joh. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 336. Biographie universelle. Tom. XLVI. p. 55.

Ende des achtundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Allgemeine

Encyklopädie

der

Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Erste Section.

A — G.

Herausgegeben von

Hermann Brockhaus.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige. Kirchenväter und Gelehrte)

Leipzig:

F. A. Brockhaus.

1869.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

Erste Section.

A — G.

Neunundachtzigster Theil.

GREEN — GREGORIUS (IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte).

G R E E N.

GREEN (August Friedrich Siegmund), teutſcher Rechtsgelehrter, geboren am 12. Sept. 1736 zu Keſſelsdorf bei Dresden, widmete ſich auf der Univerſität zu Leipzig der Jurisprudenz und wurde nach der Beendigung ſeiner Studien im J. 1759 Stadtſyndicus zu Wurzen. Er verſah aber nur kurze Zeit dieſe Stelle, denn nachdem er im J. 1762 ſich durch eine vorſchriftmäßige Abhandlung (De alienatione fideicommissi familiae ob damnum fatale, imprimis belli. Lipsiae 1762. 4.) die juriſtiſche Doctorwürde erworben hatte, erfolgte ſeine Ernennung zum Oberhofgerichts- und Conſiſtorialrathe. Später (1772) wurde er Beiſitzer der Juriſtenfacultät und im J. 1776 Rathsherr. Er bekleidete nicht nur dieſe Aemter mit Eifer und Gewiſſenhaftigkeit, ſondern benutzte auch ſeine Nebenſtunden zur Erörterung einzelner juriſtiſcher Fragen, beſonders aus dem Wechſel- und Erbrecht, in fleißig gearbeiteten Abhandlungen, von denen hier nur die Programme: An vidua, quae statutariam portionem capit, pro herede mariti habenda sit (Lips. 1776. 4.); De renunciatione praescriptionis in cambio (Lips. 1777. 4.); De transmissione hereditatis delatae, non aditae (Ibid. 1792. 4.) und Observationes juris cambialis de amissione litterarum cambialium (Ibid. 1793. 4.) genannt werden mögen. Er ſtarb als Senior der Juriſtenfacultät, Vorſteher der Thomasſchule und Syndicus des Rathes am 20. Mai 1798 zu Leipzig*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg), teutſcher Theolog, am 8. Juli 1636 zu Tremsbüttel, einem Dorfe der Landſchaft Stormarn in Holſtein, wo ſein Vater Amtsſchreiber war, geboren, widmete ſich, nachdem er die nöthigen Vorkenntniſſe erlangt hatte, zu Wittenberg der Theologie, wurde daſelbſt 1661 Magiſter und beſuchte dann, um philologiſche und hiſtoriſche Vorleſungen zu hören, die Univerſitäten Leipzig und Strasburg. Nach der Beendigung ſeiner Studien unternahm er zu ſeiner weiteren Ausbildung eine Reiſe durch Holland und England und ließ ſich, als er mit freieren Anſichten über das Leben nach Teutſchland zurückgekehrt war und daſelbſt noch einige Zeit als Hofmeiſter gewirkt hatte, im J. 1668 zu Wittenberg nieder, um ſich dem akademiſchen Lehramte zu widmen. Er hielt daſelbſt zuerſt über die Poetik und dann ſeit dem Jahre 1670, nachdem der Profeſſor der Geſchichte, Aegid. Strauch, nach Danzig berufen worden war, über hiſtoriſche Wiſſenſchaften Vorleſungen, bis er im J. 1676 einem Rufe als dritter Hofprediger nach Dresden folgte. In die Zeit ſeiner Wirkſamkeit als akademiſcher Lehrer fallen ſeine zum Theil ſehr fleißig gearbeiteten Abhandlungen, welche größtentheils den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften und der Theologie angehören. Hier iſt beſonders zu nennen ſein immer noch geſchätzter Commentariolus de rusticatione Romanorum et de antiquarum villarum apud eosdem structura. Lips. 1661. 12., welcher auch in A. H. v. Sallengre's Novus thesaurus Antiquitat. romanar. (Tom. I. p. 681 seq.) Aufnahme gefunden hat. Ferner gehören hierher Disputationes III de Sibyllis (Vitemb. 1661. 4.); Miscellanea historica (Ibid. 1661. 4.) und Theses hist. var. (Ibid. 1675. 4. und 1678. 4.); Progr. de Pyrrhonis scepticismo (Ibid. 1674. 4.); Exercitatio de rebus Herodis (Ibid. 1675. 4.) und Disp. de Ptolomeo Philadelpho, Aegypti rege (Ibid. 1676. 4.). Die ſpätere und neuere Geſchichte behandeln die Disp. de destructione imperii occidentalis (Vitemb. 1673. 4.); De Carolo V (Vitemb. 1661. 4.); De Republica Veneta (Ibid. 1672. 4.); De Venetis (Ibid. 1675. 4.); De Rugia, insula maris baltici (Ibid. 1678. 4.) und De regno magnae Britanniae (Ibid. 1678. 4.). Theologiſchen und kirchenhiſtoriſchen Inhalts ſind ſeine Disp. contra Hug. Grotii corruptelas divino codici adjectas (Vitemb. 1661. 4.); die Enneas animadversionum in Baronii Annales (Ibid. 1671. 4.); ferner *τῶν μοναχῶν καὶ μοναστικῶν ἐξετάνησις*, ex patribus eruta optimis (Ibid. 1672. 4.); De sacris paschalibus (Ibid. 1674. 4.); De sacris quadragesimae (Ibid. 1674. 4.); De ecclesia Bohemica (Ibid. 1673. 4.); De haeresi veterum Praedestinatiorum (Ibid. 1678. 4.) und Disp. de Concilio Nicaeno (Ibid. 1678. 4.). Auch in der Löſung allgemeiner philoſophiſcher und politiſcher Fragen verſuchte er ſich in ſeinen Abhandlungen: De morum et ingeniorum varietate (Vitemb. 1661. 4.); De subditorum in certas classes distributione (Ibid. 1662. 4.); De majestate (Ibid. 1667. 4.);

*) Weidlich, Biographiſche Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. (Halle 1781. 8.) Th. 1. S. 235. J. G. Meuſel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verſtorbenen teutſchen Schriftſteller. Bd. 4. S. 337, wo man ſeine Abhandlungen verzeichnet findet.

De imperatore militari (Ibid. 1675. 4.) und De monarchis (Ibid. 1678. 4.). Die Verdienste seines Vorgängers im Amte, des hochgeachteten Professors Joh. Erich Ostermann, würdigte er nach Gebühr in seiner Gelegenheitsschrift: Panegyricus in J. E. Ostermann (Vitemb. 1669. 4.); auch sprach er die Trauerreden bei dem Tode mehrerer seiner Collegen und Freunde. Der Kurfürst Johann Georg III. ernannte ihn zum zweiten Hofprediger und wählte ihn zu seinem Begleiter auf seinen Reisen und Feldzügen. Green leistete seinem Herrn nicht nur Gesellschaft auf den vergnüglichen Badefahrten, welche dieser wiederholt unternahm, sondern wich auch als getreuer Diener nicht von seiner Seite auf den mühevollen und gefährlichen Märschen und in den Schlachten gegen die Türken vor Wien und gegen die Franzosen am Rhein. Die ruhigen und einträglichen Stellen als Pastor zu Hamburg und als Professor und Superintendent zu Wittenberg, sowie andere ihm angetragene Aemter schlug er aus Anhänglichkeit an den Kurfürsten aus, weshalb ihn dieser wegen seiner treuen Dienste zum Oberhofprediger und Kirchenrath zu Dresden bestimmte, Green starb aber, ehe er zum Genusse dieser Stellen gelangen konnte, am 22. Aug. 1691 zu Heidelberg an einer im Lager wüthenden ansteckenden Krankheit, welcher auch Johann Georg selbst drei Wochen später erlag*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg Sigismund), ein Sohn des vorhergehenden Georg Green, geboren am 24. Sept. 1673 zu Wittenberg, erhielt im älterlichen Hause durch Privatlehrer einen gründlichen gelehrten Unterricht und bewies so ungewöhnliche Fähigkeiten und einen so unermüdlichen Fleiß, daß er schon in seinem 16. Jahre die griechischen Schriftsteller mit ihren alten Scholiasten lesen und Stücke des alten Testaments in lateinische Verse übersetzen konnte. Im J. 1692 fing er an, sich auf der Universität seiner Vaterstadt dem Studium der Theologie zu widmen, erwarb sich im folgenden Jahre den Magistertitel und beschäftigte sich dann damit, in Privatcollegien andere Studirende zu den Prüfungen vorzubereiten. In diese Zeit seiner wissenschaftlichen Thätigkeit fallen auch seine dem Gebiete der Philologie angehörenden und von Fachmännern geschätzten Abhandlungen: De Scholiaste Aristophanis Diss. II (Vitemb. 1695. 4.); De praepositionibus exhibitivis Diss. II (Ibid. 1696. 4.) und Diss. ad Epigramma Martialis de juramento per Anchialum (Ibid. 1697. 4.). Später wandte er sich mehr der Theologie zu und bemühte sich um eine Anstellung in diesem Fache; er ward im J. 1698 Erzdiakon zu Luckau, der Hauptstadt der Niederlausitz, erhielt dann drei Jahre später die Stelle eines Pastors und Wittumspredigers der Herzogin Erdmuthe Dorothea von Sachsen-Merseburg zu Dobrilugk und ward endlich im J. 1706 Pastor und Superintendent zu Chemnitz, wo er am 9. Aug. 1734 starb. Im J. 1707 hatte er sich auch die theologische Doctorwürde verschafft und später noch mehrere theologische Abhandlungen (wie De termino salutis humanae peremtorio contra Boesium, worin er sich gegen die ketzerischen Ansichten des Diakons Joh. Georg Böse zu Sorau in der Lausitz erklärt) verfaßt, die aber längst der Vergessenheit anheimgefallen sind. Anerkanntes Verdienst erwarb er sich durch die Redaction des Biblischen Realkerikons und des Chemnitzer Gesangbuchs und seine Lebensschicksale wurden sogar ausführlich dargestellt von Gottl. Friedr. Guden (Leben Georg Sigismund Green's. Dresd. 1734. 4.) und Joh. Gabr. Reil (Programmata V de vita G. S. Grenii. Chemnitii 1741. fol.), obschon sie keine ungewöhnlichen Erscheinungen darbieten*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg Sigismund), der jüngere, ein Sohn des vorhergehenden Georg Sigismund Green, am 8. April 1712 zu Chemnitz geboren, widmete sich, nachdem er die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, dem Studium der Philologie und Theologie zuerst zu Wittenberg und dann zu Leipzig und hielt auf der Universität der letzteren Stadt, nachdem er sich daselbst die Magisterwürde erworben, Vorlesungen, welche großen Beifall fanden. Im J. 1736 ward er Conrector der Stadtschule zu Meißen und im J. 1738 Rector dieser Anstalt. In die Zeit seiner Wirksamkeit zu Leipzig und Meißen fallen viele seiner besten Abhandlungen, von welchen besonders zu erwähnen sind die Exercitationes III de Theologis Graecorum (Lipsiae et Misenae 1733—1737. 4.); Diss. de rite in templo Hierosolymitano a Romanis reperta (Lips. 1737. 4.); De clypeis in loco sacro suspensis (Ibid. 1737. 4.); De aratro hostili muris ab insolenti exercitu impresso (Ibid. 1738. 4.); De diis in clypeis (Misen. 1741. 4.); De virga Circes magica (Ibid. 1742. 4.); De sertis arboribus sacris suspensis (Ibid. 1741. 4.) und andere Gelegenheitsschriften verwandten theologischen und archäologischen Inhalts, welche der Verfasser selbst unter dem Titel: Exercitationes philologicae, antiquariae et criticae in Academia Lipsiensi et schola Misenensi publice propositae (Misen. 1744. 4.) vereinigt wieder abdrucken ließ. Im J. 1746 wurde er Diakon und noch in demselben Jahre Erzdiakon an der Franziskanerkirche zu Meißen und wandte sich von dieser Zeit an wieder mehr theologischen Arbeiten zu. Früchte dieser Studien sind: Solemnium natalitiorum antiquitates ex sacrarum litterarum monumentis repetitae (Misen. 1744. 4.); De εὐφημίᾳ καὶ δυσφημίᾳ nominis (Ibid. 1744. 4.); De choreis a divo Paulo interdictis (Ibid. 1744. 4.) *Τιμὸς ὁ γαμὸς ἐν πάσιν* (Ibid. 1745. 4.); De Deo fulminatore (Ibid. 1745. 4.); De vento, nuncio e symbolo Dei venientis ac praesentis (Ibid. 1746. 4.); De serpentis prodigio (Ibid. 1746. 4.); De Judaeo ruptis in gravi praecipiti lapsu ilibus extincto (Ibid. 1749. 4.) und noch mehrere kleine Abhandlungen, welche

*) Vergl. *H. Pipping*, Memoriae Theologorum. (Lips. 1705. 4.) Decas III. p. 384. Joh. Andr. Gleich, Annales ecclesiastici oder Nachr. der Reformationshistorie Churfächs. Albert. Linie. (Dresden 1730. 4.) Th. II. S. 485 fg. Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1154.

*) Vergl. *H. Pipping*, Memoriae Theologorum l. c. Ch. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1154.

auch unter dem Titel: Exercitationum sacrarum ad selectos S. Codicis locos Decas prima et secunda (Dresd. et Misen. 1749. 4.) zusammen wieder aufgelegt wurden. Außerdem hat man von ihm noch mehrere kleine poetische Versuche in lateinischer und teutscher Sprache, welche aber ziemlich unbedeutend und längst verschollen sind. Er starb als Vicar der meißnischen Epheren am 12. Jan. 1754 im besten Mannesalter *). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Georg), englischer Naturforscher, der besonders den Zweig der Optik mit erklecklichem Erfolg bearbeitete, am 14. Juli 1793 zu Nottingham geboren, erlernte zuerst das Geschäft seines Vaters, welcher Anfangs Bäcker zu Nottingham und dann Müller in dem benachbarten Dorfe Sneinton war, und betrieb nach dem Tode seines Vaters noch einige Zeit die Müllerei, bis ihn der Drang nach Höherem bewog, die Universität zu Cambridge zu besuchen, wo er sich in dem Cajuscollege dem Studium der Mathematik und Physik widmete. Nach Beendigung seiner Studien begab sich Green wieder an seinen Geburtsort, um sich seinem einträglichen Geschäfte und wissenschaftlichen Forschungen hinzugeben. Er huldigte den Ansichten des französischen Naturforschers Arago und suchte dessen Theorie durch neue Beweise fester zu begründen und zu erweitern. Er begann mit seiner gehaltreichen und Aufsehen erregenden Schrift: A Essay on the application of mathematical analysis to the theories of electricity and magnetism. Nottingham 1828. 4., und führte dann seine Ansichten weiter aus in einzelnen Abhandlungen, die er den gelehrten Gesellschaften zu Cambridge und Edinburgh mittheilte, welche sie dann in ihren Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergaben und gemeinnützig machten. Dahin gehören: Mathematical investigation concerning the laws of equilibrium of fluids analogous to the electric fluid (Cambridge Transact. V. pt. I. 1834); On the determination of the exterior and interior attraction of ellipsoids of variable densities (Ib. pt. 3. 1835); On the motion of waves in a variable canal of small depth and width (Ib. VI. pt. 3. 1838. VII. pt. 1. 1839) und On the vibrations of pendulums in fluid media (in den Edinb. Tr. 1833.). Auf die Optik und insbesondere auf die Theorie des Lichts beziehen sich die Versuche: On the nature of the light in the two rays produced by the double refraction of quartz (Cambr. 1831. 4. und in den Cambr. Transact. Tom. IV); On the diffraction of an objectglas with circular aperture (Cambr. 1838. 4.); On the intensity of light in the neighbourhood of a caustic (Ibid. 1838. 4.); On the reflexion and refraction of sound (Cambr. Transact. VI. pt. 3. 1838); On the laws of reflexion and refraction of light at the common surface of two non-crystallized media (Ib. VII. pt. 1. 1839); On the propagation of light in crystallized media (Ib. VII. pt. 2. 1841); On the theoretical explanation of an apparent new Polarity of light (Lond. 1844. 4.); On a new Construction of the divided Eye-Glass double image Micrometer (Ibid. 1845. 4.); On the Bands formed by the Partial Interception of the Prismatic Spectrum (Ibid. 1846. 8.); On Sir Dr. Brewster's new Analysis of Solar Light (Ibid. 1847. 4.). Diesen Abhandlungen kann man noch die physiologische über die Entwickelung des Eis (On a change in the state of an eye affected with a malformation (Cambr. 1846. 4.) hinzufügen. Green starb am 31. März 1841 zu Sneinton *). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (John), englischer Prälat, im J. 1706 zu Beverley in Yorkshire geboren, widmete sich der Theologie und erhielt seine gelehrte Bildung in dem St. Johnscollege in Cambridge, in welches er im J. 1730 als Genosse aufgenommen wurde. Nach der Beendigung seiner Studien erhielt er die Pfarre von Hingeston, im J. 1744 wählte ihn der Herzog Charles von Somerset, Kanzler der Universität Cambridge, zu seinem Kaplan und gab ihm bald darauf (1747) das Rectorat in dem Flecken Green bei Newmarket. Von nun an rückte er rasch von Stelle zu Stelle vor. Zuerst ward er zum Professor der Theologie an der Universität Cambridge (1748), zwei Jahre nachher (1750) zum Vorsteher des Benetcollegs daselbst und dann (1756) zum Dechant von Lincoln ernannt. Im J. 1761 erhielt er endlich den bischöflichen Sitz von Salisbury, welche Würde ihm den Eintritt in das Parlament verschaffte. Bei der Berathung der von der Kammer der Gemeinen angenommenen Bill (1772), welche den Zweck hatte, die Dissidenten von gewissen gesetzlichen Beschränkungen zu befreien, war der Bischof von Salisbury das einzige Mitglied des Oberhauses, welches für dieselbe stimmte, wie ihn denn eine gründliche wissenschaftliche Bildung und ein seltener Freisinn unter den geistlichen Würdeträgern seiner Zeit auszeichneten. Er starb am 25. April 1779 zu Bath. Außer mehreren Gelegenheitsreden (1749—1773) schrieb er eine Abhandlung in Briefform über die Grundsätze und Religionsübung der Methodisten (On the Principles and Practices of the Methodists, 1767) und eine nicht mit seinem Namen versehene Flugschrift über den Zustand der Universität Cambridge (The Academie, or a disputation on the state of the University of Cambridge, 1750). Auch ist er einer der Verfasser der vielbesprochenen politisch-historischen athenienſischen Briefe (Athenian letters) über den Zustand Griechenlands während des peloponnesischen Krieges, welche Philip Yorke, Graf von Hardwicke (s. d. Art.), herausgab †). (*Ph. H. Külb.*)

*) K. Glo. Dietmann, Die jetztlebende churſächsische Priesterschaft. (Dresden 1753. 8.) Bd. 1. S. 721 fg. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Chr. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1597 fg. J. G. Meusel, Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. Bd. 4. S. 338 fg., wo man auch ein ziemlich vollständiges Verzeichniß seiner Abhandlungen findet.

*) Journal für Mathematik von Crelle. Bd. 39. J. G. Gräffe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 3. 3. Abth. 2 Hefte. S. 1076. J. C. Poggendorff, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 946.

†) Biographie générale, Tom. XXI. p. 778.

GREEN (Matthew), englischer Dichter, im J. 1696 zu London geboren, stammt aus einer geachteten Quäkerfamilie, sagte sich aber später von dieser Sekte, deren übertriebene Strenge ihm nicht behagte, gänzlich los. Der Unterricht, welchen er in der Jugend genoß, war sehr mangelhaft und später erwarb er sich einige, jedoch bei weitem zur Ergreifung eines gelehrten Faches nicht ausreichende Kenntniß der lateinischen Sprache. Er begnügte sich deshalb mit der Stelle eines Schreibers am Zollamte (Custom-house), welche er bei seiner Brauchbarkeit in den betreffenden Geschäften zur vollen Zufriedenheit seiner Behörde versah; da er aber von Natur eine nicht unbedeutende Anlage zur Poesie und viel Geist besaß und dabei die seltene Gabe zu scherzen, ohne Jemand zu beleidigen, verstand, so wußte er sich sowol bei seinen Mitangestellten, als auch bei seinen Freunden und Bekannten durch kleinere Gelegenheitsgedichte, die er in seinen Mußestunden verfertigte, sehr beliebt zu machen und die Aufmerksamkeit der gleichzeitigen Dichter und Freunde der Poesie auf sich zu lenken. Alle diese Versuche blieben aber mit Ausnahme des kleinen didaktischen Gedichts „Die Grotte" (The Grotto. Loud. 1732. 8.), welches er in einer sehr geringen Auflage unter seine Freunde vertheilte, ungedruckt. Obschon sein Charakter zum Frohsinn hinneigte, so wurde er doch manchmal von Trübsinn und Spleen, wie man sich zu jener Zeit auszudrücken beliebte, geplagt, und er entschloß sich, nachdem er allen möglichen Widerstand denselben entgegengesetzt hatte, den bösen Geist durch ein Gedicht, worin er alle Aeußerungen desselben und alle Rathschläge und Heilmittel schilderte und beschrieb, welche man gegen denselben zu richten pflegt, zu bannen. Einige Bruchstücke, welche Rich. Glover, dem Dichter des „Leonidas," mitgetheilt wurden, gefielen demselben so wohl, daß er Green, dessen vertrauter Freund er alsbald wurde, fortwährend drängte, die einzelnen Stücke des Gedichts zu einem Ganzen zu vereinigen und diesem die nöthige Vollendung zu geben, wozu sich dieser auch, aber nur zögernd und mit Mühe verstand und die Arbeit war kaum glücklich zu Ende gediehen, als der Tod ihn zu früh für die Poesie und im kräftigsten Mannesalter im J. 1737 hinwegraffte. Glover nahm sich der verwaisten Arbeit an und machte das Gedicht (The Spleen; a poem. Lond. 1737. 8.) zuerst bekannt, welches nicht nur eine sehr günstige Aufnahme, sondern auch den Beifall Pope's und Gray's fand, wodurch sein Ansehen in der englischen Literatur entschieden war. Später wurde es in die Sammlung englischer Dichter von Dodsley (1758), Johnson (1779) und Anderson (1793) aufgenommen. Eine prächtig ausgestattete Ausgabe mit schönen Kupfern nach Rothard's Zeichnungen und einer Lebensskizze des Dichters besorgte J. Aikin (The Spleen and other Poems, with a prefatory essay. Lond. 1796. 8.); zuletzt wurde es von A. Willmot mit den poetischen Werken der bekannten Dichter Gray, Parnell, Collins und J. Warton (Lond. 1854. 8.) herausgegeben. Der Spleen, ein philosophisches Gedicht im Epikuräischen Sinne, ist eines der originellsten Erzeugnisse der englischen Poesie und die Kunst des Dichters besteht hauptsächlich darin, daß er durch die Verbindung weit aus einander liegender Ideen neue und überraschende Wirkungen hervorzubringen weiß [1]). Der Styl ist frei von Manier, aber oft nachlässig, prosaisch und uncorrect, wie es bei geistreichen Schriftstellern ohne die nöthige gelehrte Bildung gewöhnlich der Fall ist. Außer dem Spleen dürfte unter den kleineren Gedichten noch besonders der Bittsteller (The seeker) hervorzuheben sein, welcher folgende Veranlassung hat. Zur Unterhaltung der Beamten des Zollhauses hielt man einige Katzen und verrechnete eine wöchentliche kleine Ausgabe, um die denselben als Nahrung dienende Milch zu kaufen. Als die Behörde diesen Posten streichen wollte, übernahm Green die Vertheidigung und entwarf im Namen der Katzen eine poetische Bittschrift, welche den Vorgesetzten so ausnehmend gefiel, daß das Gesuch sogleich bewilligt wurde. Die Gedichte Green's sind seinen Landsleuten bei weitem weniger bekannt, als sie es ihrer Originalität wegen verdienen, während andere nicht sehr geistreiche Machwerke noch täglich gelesen werden. In der Unterhaltung soll Green durch seine treffenden und witzigen Bemerkungen nicht weniger angesprochen haben, als durch seine poetischen Versuche [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEN oder GREENE (Robert), englischer Dichter aus der Zeit der Königin Elisabeth, um das Jahr 1550 (nach Andern 1560) geboren, war der Sohn eines fleißigen und sparsamen Geschäftsmannes und widmete sich auf den Schulen zu Cambridge und zu Orford der Theologie. Während dieser Zeit machte er in Gesellschaft mehrerer Studiengenossen eine Reise durch Italien und Spanien, auf welcher er in seinem übermüthigen Leichtsinne die Blüthe seiner Jugend verdarb und so viel Abscheuliches sah und that, daß er sich selbst scheute, es wieder zu erzählen. Nachdem er seine Studien beendigt und sich auf den beiden erwähnten Universitäten den Magistertitel verschafft hatte, scheint er eine Zeit lang dem geistlichen Stande angehört und im J. 1584 die Stelle eines Pfarrers zu Tollesbury in der Grafschaft Esser erhalten zu haben. Mit dieser Beschäftigung stimmte seine gewohnte Lebensweise durchaus nicht überein; er entsagte also diesem Amte und schwankte zwischen verschiedenen Berufsarten; er soll sogar die Absicht gehabt haben, sich auf die Arzneiwissenschaft zu legen; alle diese Nachrichten sind aber zu unbestimmt, als daß man daraus einen zuverlässigen Schluß ziehen könnte, wie und wo

1) Von der an Hudibras erinnernden Art und Weise mag folgende Probe einen Begriff geben:

To cure the mind's wrong bias, spleen,
Some recommend the bowling-green;
Some hilly walks; all exercise;
Fling but a stone, the giant dies;
Laugh and be well. Monkeys have been
Extreme good doctors for the spleen;
And kitten, if the humour hit,
Has harlequined away the fit.

2) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 575 seq. Cyclopaedia of English Literature, by Rob. Chambers. (London 1858. 8.) Vol. I. p. 701 seq.

er sein Leben zubrachte. Um diese Zeit oder schon als Pfarrer ging er eine Verbindung mit einer zwar durchaus braven, aber jedenfalls geistig unbedeutenden Frau ein, die seinem himmelstürmenden Genie keine Befriedigung gewähren konnte. Wie sehr er aber fähig war, die leidenschaftliche Liebe des Weibes zu verstehen, hat er in seinen Schriften vielfach bewiesen, aber seine Erfahrungen und unbefriedigten Wünsche mußten ihn mit jener Bitterkeit erfüllen, welcher er an verschiedenen Stellen seiner Werke Ausdruck gibt, und das verfehlte Leben des unglücklichen Mannes scheint einzig und allein dem falschen Schritte, den er bei seiner Heirath that, zugeschrieben werden zu müssen. Da er zu Hause keine innere Befriedigung fand, so verließ er Frau und Kinder und begab sich nach London, wo er den ärgerlichsten Lebenswandel führte und sich zuletzt auch noch dem Trunke ergab, sodaß er in fast ununterbrochener Betäubung lebte, bis sein väterliches Vermögen bis auf den letzten Heller vergeudet war. Er nahm nun seine Zuflucht zur Feder und seine flüchtig entworfenen, aber geistreichen und dem Zeitgeist huldigenden poetischen Versuche erfreuten sich eines ungewöhnlichen Erfolges. Auf diese Weise und wahrscheinlich auch als Schauspieler verdiente er mit der größten Leichtigkeit erkleckliche Summen, verschwendete sie aber ebenso leichtsinnig, bis er, von Strudel zu Strudel hingerissen, immer tiefer sank, auch seine Gesundheit einbüßte und der bittersten Noth preisgegeben war. Er fing nun an, seine Thorheit zu bereuen, suchte sich mit seinem Weibe auszusöhnen, und schrieb der unglücklichen Frau einen reumüthigen Brief [1]); auch der Lesewelt gegenüber bekannte er sein Unrecht in seinem „Abschied von der Thorheit" (Farewell to Folly. Lond. 1591. 4. N. ed. Ibid. 1617. 4.), in seiner „Reue" (The Repentance. Lond. 1592. 4.), in seinen Flugschriften „Nie zu spät" (Never too late. Lond. 1590. 4. mehrmals wiederholt) und „Ein heller Geist, bezahlt mit einer Million Reue" (Groatsworth of Witte bought with a Million of Repentance. Lond. 1592. 4. und öfter wieder gedruckt). Seine Vorsätze scheinen aber bald wieder wankend geworden zu sein, denn er starb noch im J. 1592 an den Folgen eines wüsten Gelages, bei dem er sich in Bücklingen und Rheinwein übernommen hatte. Er wird als der erste englische Dichter betrachtet, der sein Talent des schmutzigen Gewinnes wegen misbrauchte. Der beständige Taumel, worin Greene lebte, hinderte ihn an der tüchtigen Durcharbeitung seiner Dichtungen und diese geben in vielfacher Beziehung ein getreues Bild seines Lebens. Eine reiche Einbildungskraft und eine große Leichtigkeit in der fast immer heitern und anziehenden Darstellung kann man ihm nicht absprechen, aber seine Schreibart ist sehr nachlässig und erinnert zu oft an die Orte, welche der Dichter zu besuchen pflegte. Er verdient die meiste Aufmerksamkeit als Dramatiker und er ist nächst Marlowe unstreitig der bedeutendste von den Schauspieldichtern, die sich zu Shakespeare's Zeit bereits einen Namen erworben hatten. In der Regel liegt seinen Stücken ein genialer Gedanke zu Grunde, aber die Ausführung ist oberflächlich, oft durch die schülerhaftesten Fehler entstellt; seine kräftigen Männercharaktere wollen sich keinem Gesetze fügen, ja sie kämpfen geradezu gegen die Gottheit an; seine Frauen sind entweder unglückliche Dulderinnen, oder solche, denen weder Sitte noch Recht heilig ist; erhabene Gedanken wechseln mit Trivialitäten, und überhaupt fehlt Energie und Festigkeit, intensive Tüchtigkeit und Stetigkeit. Dieser letzte Uebelstand zeigt sich namentlich auch in den bisweilen sehr witzigen, aber mit der Handlung in keinem Zusammenhange stehenden Einfällen, die sich in fast allen Stücken Greene's finden. Unter seinen Dramen, welche A. Dyce nebst einigen kleineren Gedichten in einer Sammlung (Dramatic Works to which are added his Poems with some account of the author and notes. Lond. 1831. 8. 2 Voll.) wieder herausgegeben hat, ist das gemeinschaftlich mit Th. Lodge verfaßte „Der Spiegel" A Leo King Glasse for London and England. Lond. 1594. 1598 und 1617. 4.) das merkwürdigste, weil uns darin die Persönlichkeit Greene's am entschiedensten entgegentritt. Die Anlage ist vortrefflich, doch nicht sorgfältig genug gepflegt, die Darstellung ist matt, oft langweilig, zwischen trivialen Bierbankgesprächen, gesuchten Witzen und den Ausbrüchen roher gemeiner Liederlichkeit sehen wir das Aufblitzen hoher poetischer Begeisterung und echten, oft köstlichen Humor, daneben eine sich mehrfach aussprechende tiefe Reue, und man erkennt in der ganzen Haltung ein treues Bild des wilden Lebens des Dichters. In verschiedenen, größtentheils nur lose zusammenhängenden Gemälden werden uns die Hauptlaster der damaligen Zeit, Gotteslästerung, Ehebruch, Mord, ehrlose Schmeichelei, Völlerei, Streitsucht, absichtliche Verachtung der Gebote Gottes, Bestechlichkeit, Eitelkeit, Verletzung der Kindespflicht und Diebstahl in bunter Reihe vorgeführt. Die Haupttendenz des Stückes geht aber dahin, die Angriffe der Puritaner auf das Theater lächerlich zu machen und zu zeigen, daß dieses außer der bloßen Unterhaltung des Volks auch moralische Zwecke verfolge. Bei gehöriger Durcharbeitung hätte das Stück eine weit bedeutendere Erscheinung werden können. Auch in dem „Wüthenden Roland" (The historie of Orlando furioso, one of the twelve Pieres of France. Lond. 1594. 1599. 4.), einem rasch hingeworfenen und zur Aufführung bei einem Hoffeste bestimmten Stücke, ist die äußere Anordnung roh und ohne Zusammenhang; Ereignisse, die mehrere Wochen aus einander liegen, werden in derselben Scene vorgeführt und einzelne Personen, wie die zwölf Pairs, stehen durchaus zwecklos da; die Intrigue gegen Roland ist auf die plumpste und ungeschickteste Weise eingefädelt und die ganze Darstellung ist mit gelehrten mythologischen Anspielungen, die zum Theil von größter Unwissenheit zeugen, überladen und enthält Geschmacklosigkeiten, die selbst für jene Zeit ungenießbar sein mußten; bei alle dem aber hat das Drama einzelne Stellen von hoher poetischer Schönheit aufzuweisen. Das einer altenglischen Volkssage

1) Abgedruckt in *Th. Cibber's* Lives of the poets of Gr. Britain. (Lond. 1753. 8.) Vol. I. p. 89.

entlehnte Stück „Bruder Baco, der Zauberer" (The honorable historie of frier Bacon and frier Bungay. Lond. 1594. 1599. 1608. 1630. 1655. 4.) besteht aus zwei durchaus getrennten Fabeln, von denen die eine durch ihren Inhalt das Interesse des Lesers mehr in Anspruch nimmt, die andere aber von dem Verfasser als über jener stehend betrachtet wurde. Beide Handlungen werden in einer Reihe von zusammenhangslosen Scenen vorgeführt, von denen einige von hoher poetischer Schönheit sind, während andere den Beweis der Flüchtigkeit und Unreife liefern. Dieses Stück war zu seiner Zeit in hohem Grade populair, es hat sich unter allen Dramen Greene's am längsten auf der Bühne erhalten und beweist, wie Lebendigkeit der Handlung, Frische und Originalität selbst Schwung der Phantasie und Tiefe der Empfindung ersetzen können. Er ist auch in Dodsley's Collection of old plays wieder abgedruckt und von L. Tieck (in seiner Vorschule Shakespeare's. Leipzig 1823 8. Bd. 1) ins Teutsche übersetzt. Gleichen Ursprung hat „Georg Greene, der Flurschütz von Wakefield" (A pleasant conceyted comedie of George a Greene, the Pinner of Wakefield. Lond. 1599. 4.), in welchem Stücke zwar ein frischer Geist weht, bei welchem aber die künstlerische Durchbildung viel zu wünschen übrig läßt, denn der Zusammenhang zwischen den einzelnen Scenen fehlt gänzlich, Manches ist unmotivirt, Manches unwahrscheinlich oder gesucht; allein die einzelnen Persönlichkeiten sind trefflich geschildert, besonders der berühmte und beliebte Robin Hood, dessen Andenken noch jetzt im Munde des Volks lebt, und der Flurschütz von Wakefield, der Held des Stückes, sind treffliche Charaktere der alten Zeit. Ihre einfache, derbe Sprache, die von Herzen kommt und zum Herzen dringt, ihre Kriegertreue, ihre erstaunliche Tapferkeit, ihr unbezähmbarer Muth, der nur dem König gegenüber sich beugt, und dabei ihre Bescheidenheit und Genügsamkeit, und der gesunde, frische Humor, der sich in echt volksthümlicher Weise zeigt, sind Eigenschaften von hoher poetischer Schönheit. Dieses Drama erhielt sich ebenso, wie „Bruder Baco" nach des Dichters Tode auf der Bühne und scheint auch als Kassenstück nicht ohne Erfolg gewesen zu sein. Es fand ebenfalls Aufnahme in Dodsley's Collection of old plays und wurde von L. Tieck (im Altenglischen Theater, Berlin 1811. 8. Bd. 1) ins Teutsche übersetzt. Zu den besten poetischen Erzeugnissen Greene's gehört und von ihm mit besonderer Vorliebe behandelt ist „Alphons, König von Aragonien" (The comical historie of Alphonsus, King of Aragon. Lond. 1597. 1599. 4.), welchem ein sehr sinniger und hochpoetischer Gedanke zu Grunde liegt, indem Venus nämlich selbst das Stück schreibt, aber nicht mit Feder und Tinte, sondern mit Fleisch und Blut, sodaß die Schrift zu einer vor den Augen des Zuschauers sich ereignenden Geschichte wird; bei den Zuschauern scheint indessen Alfonsus nicht die gebührende Würdigung gefunden zu haben. Ein ähnlicher Gedanke liegt dem Drama „Jacob IV." (The Scottish Historie of James the fourth, slaine at Flodden. Lond. 1598. 1599. 4.) zu Grunde, er ist aber so schlecht durchgeführt, daß man ihn während der Handlung oft ganz aus den Augen verliert. Der ganze Inhalt des Stückes ist eine Verherrlichung der Frauen, welche beweist, wie sehr der Dichter im Stande war, den Werth derselben zu schätzen, obschon ihn das neidische Geschick keine gute Wahl bei seiner Werbung hatte treffen lassen. Alle Fehler der genannten Dramen, aber nicht ihre Vorzüge und Schönheiten, zeigt der „Mucedorus" (A most pleasant comedy of Mucedorus the King's sonne of Valencia and Amadine the King's daughter of Aragon. Lond. 1611. 1619. 1663. 1668. 4.), welches Stück auch Manche Green absprechen und als untergeschoben betrachten. Die übrigen poetischen Leistungen Green's außer diesen Dramen sind sehr zahlreich, erheben sich aber nur selten über die Mittelmäßigkeit, und unter den kleineren lyrischen Gedichten nehmen nur wenige Liebeslieder (besonders Doron's eclogue, joined with Carmela's), die sich überdies noch in den niedern Sphären bewegen, durch tiefes Gefühl und durch Kraft des Ausdrucks unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Größeren Beifall ernteten bei den Zeitgenossen seine Novellen, die er zum Theil älteren Ritterromanen und Volksbüchern entlehnte. Die vielgelesene Geschichte des Dorastus und der Fawnia (The pleasant and delightful History of Dorastus and Fawnia. Lond. 1603. 4. wiederholt Ibid. 1607. 4. und öfter; zuerst unter dem Titel: Pandosto, the triumphe of times. Lond. 1588. 4.; ins Teutsche übersetzt von Simrock in Echtermeyer's und Simrock's Quellen des Shakespeare, Bd. 2) ist zum Theil aus dem Amadis von Gallien entnommen und lieferte Shakespeare den Stoff zu seinem „Wintermärchen;" nicht weniger beliebt war die fabelhafte Geschichte des Königs Arbaste von Dänemark (The Historie of Arbasto, King of Denmarke, describing the anatomy of Fortune in his Lowe to the fair Doralicia. Lond. 1617. 1626. 4.); zu weitschweifig und affectirt, wenn auch nicht ohne Witz und anziehende Episoden, sind sein „Turteltaubenpaar" (A pair of Turtle Dowes or the tragical history of Bellora and Fidelio. Lond. 1616. 4.); „der Spiegel der Bescheidenheit" (The myrrour of Modestie. Lond 1584. 16.); sein „Morando" (Morando, the Tritameron of Lowe. Ibid. 1584. 1587. 4.); „Perimedes" (Perimedes the Blacke Smith. Ibid. 1588. 4.) „Cicero's Liebe" (Ciceronis amor: Tullies Love Ibid. 1589. und öfter wiederholt); „Penelope" (Penelopes Web. Ibid. 1587. 1601. 4.) und andere Erzählungen. Besondere Beachtung verdient aber noch die Novelle „Philomele oder die Nachtigall der Lady Fitzwater" (Philomela, the Lady Fitzwaters Nightingale. Lond. 1592. 1615. 4.); sie ist zwar in ihrer Entwickelung Boccaccio's Titus und Gysippus nachgebildet, aber eine der schönsten Lobreden auf die Frauentreue und Frauenwürde, die es gibt, und aus dem schmutzige Munde eines Mannes, wie Green war, desto höher anzuschlagen. Der Dichter hat selbst sein Leben und Treiben in folgenden Versen geschildert:

Ille ego, cui risus, rumores, festa, puellae,
Vana libellorum scriptio, vita fuit;

Prodigus ut vidi ver, aestatemque furoris,
Autumno atque hyemi cum cane dico vale.
Ingenii bullam, plumam artis, fistulam amandi,
Ecquae non misero plangat aveua tono?

Green's Schriften sind alle sehr selten geworden und werden von den Liebhabern altenglischer Poesie eifrig gesucht und theuer bezahlt [2]). — Ein anderer, etwas späterer Robert Green, um das Jahr 1670 geboren, hat sich durch seine physikalischen und theologischen Schriften bekannt gemacht. Er widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft und ward später als Lehrer auf der Universität Cambridge an dem Clarehallcollege angestellt. Seine Principles of Philosophy of the expansive and contractive forces (Lond. 1728. fol.) blieben, obschon sie zu breit sind und durch ihren Styl einen nicht sehr guten Geschmack verrathen, ihres brauchbaren Inhaltes wegen nicht ohne Beifall, sein theologischer Versuch (Demonstration of the truth Divinity of the christian religion. Ib. 1711. 8.) fand aber wenig Beachtung, da schon viele gediegene und brauchbarere Untersuchungen über diesen Gegenstand vorhanden waren. Green starb im J. 1730 und vermachte seine Bibliothek und seine ganze sonstige Habe dem Clarehallcollege unter der Bedingung, daß es für die Herausgeber seiner handschriftlich hinterlassenen Werke Sorge tragen und sein Skelet vor der von ihm legirten Büchersammlung aufzustellen. Das College fand sich aber nicht veranlaßt, auf diese Bedingungen einzugehen, sondern beschränkte sich darauf, die Leiche ihres Mitgliedes prächtig begraben zu lassen [3]). — Der Name Green ist auch in der neueren Geschichte der englischen medicinischen Literatur vielfach vertreten und noch leben mehrere Aerzte dieses Namens. Joseph Henry Green war früher Professor am Kingscollege und dann Lehrer der Chirurgie und der Augenkrankheiten an der chirurgischen Schule der vereinigten Hospitäler zu London. Seine Vorlesungen über die Krankheiten des Auges (Lectures on the diseases of the eye. Lond. 1839. 8.) sind ein sehr brauchbares und in vielen Ausgaben verbreitetes Handbuch. Auch seine übrigen medicinischen Versuche (The dissector's manual. Lond. 1820. 1836. 8. The anat. pathology of the malignant cholera. Ib. 1832. 8.) werden von den Fachgenossen sehr gesucht und geschätzt. Nicht minder angesehen sind die Schriften des Schiffswundarztes Jonathan Green, welcher sich später als praktischer Arzt in London niederließ. Besonders werden seine Bemerkungen über Räucherungsbäder (Utility of fumigating baths. Lond. 1823. 8.) und sein auch im Auslande bekanntes Handbuch über die Hautkrankheiten (A pract. compend. of diseases of the skin. Ib. 1831. 1837. 8.; teutsch in der Klinischen Handbibliothek. Weimar 1836. Bd. 16) gerühmt. (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Samuel), ein geschickter englischer Orgelbauer und einer der berühmtesten Künstler dieses Faches im vorigen Jahrhundert; er ist im J. 1740 geboren und lernte den Orgelbau in den damals berühmten englischen Werkstätten von Byfield, Bridge und Jordans; später verband er sich mit dem jüngeren Byfield zur Betreibung eines eigenen Geschäfts und erwarb sich bald durch seine kunstreiche Arbeit nicht nur die Gunst des Königs Georg III., sondern die allgemeine Achtung der Kenner und Musikfreunde. Die von ihm gebauten Orgeln zeichnen sich vor allen andern aus durch Lieblichkeit, Klarheit und eigenthümlich wohlthuenden Klang. Er starb zu Isleworth am 14. Sept. 1796. Unter seinen zahlreichen Arbeiten sind besonders berühmt die Orgeln zu Canterbury (1784), zu Wells (1786), zu Windsor (1790), zu Salisbury (1792) und zu Bangor (1796); außerdem sind die Orgeln in verschiedenen Kapellen der Hauptstadt Englands von seiner Meisterhand. — Man kennt auch einen Kirchencomponisten dieses Namens, James Green, welcher im J. 1710 Chordirector in der Kirche zu Hull in Yorkshire war und die Psalmen und Kirchengesänge mit den damals üblichen Verzierungen und Schnörkeln in Musik setzte und unter dem Titel: Psalmenbuch (A Book of Psalmody) herausgab, welches eilf Ausgaben (letzte London 1751. 8.) erlebte und fast ein ganzes Jahrhundert im Gebrauche war*). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Thomas), englischer Literat, im J. 1769 zu Ipswich in Suffolkshire geboren, widmete sich der Rechtswissenschaft und hatte sogar nach der Beendigung seiner Studien schon angefangen, sein juristisches Wissen praktisch zu verwerthen, als er durch den Tod seines Vaters in den Besitz eines bedeutenden Vermögens gelangte, wodurch er in den Stand gesetzt wurde, der ihm höchst unangenehmen und langweiligen Beschäftigung mit Rechtshändeln zu entsagen und seiner Neigung zur Literatur und zum gesellschaftlichen Vergnügen zu folgen. Da er in den alten Sprachen sehr bewandert war und auch mehrere neuere, besonders aber die italienische und französische, verstand und sich überhaupt vielfache Kenntnisse erworben hatte, so suchte er dieselben noch immer zu erweitern, indem er fleißig die neuesten literarischen Erzeugnisse durchforschte, sich Zutritt in gute Gesellschaften verschaffte und das Theater besuchte. Er pflegte Alles, was ihm wissenswerth oder anziehend erschien, aufzuzeichnen und verband dann diese Auszüge zu einem mit philosophischen Betrachtungen durchflochtenen und geistreich bearbeiteten Ganzen. Auf diese Weise entstanden sein Mischmasch oder poetisches Gewürzkästlein (The Miethodion, or a poetical Olio. Lond. 1798. 12.), seine Erörterung des Hauptgrundsatzes des neuen, von God-

2) Man findet vollständige Verzeichnisse derselben bei *W. Th. Lowndes*, Bibliographer's Manual. (Lond. 1850. 8.) Part. IV. p. 935 seq. und *J. G. Grässe*, Trésor de livres rares. (Dresd. 1862. 4. Tom. III. p. 143 seq. — Ueber Green's Leben und dichterische Leistungen sind zu vergleichen: Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 374. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 416.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 780. J. G. Grässe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 3. Th. 1. S. 549 u. 563. Robert Greene, eine literarhistorische Abhandlung von Fischer (Schulprogramm). Erfurt 1859. 4. 3) Chr. Gottl. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1155. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 375.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Vol. 4. p. 93.

win[1]) in seiner Untersuchung über die politische Gerechtigkeit aufgestellten Moralsystems (An Examination into the leading principles of Godwin's Inquiry concerning political justice. Lond. 1798. 8. Ibid. 1799. 8.) und seine Auszüge aus dem Tagebuche eines Freundes der Literatur (Extracts from the Diary of a Lover of Literature. Ipswich 1810. 4.). Das letzte Werk, unstreitig das beste und belehrendste seiner schriftstellerischen Leistungen, reicht vom Jahre 1796 bis zum Jahre 1800 und enthält seine Gedanken über die neuesten Ausgaben der römischen Classiker und über diese selbst, über die besten Erscheinungen der schönen Literatur in dem angegebenen Zeitraume und über die Aufsehen erregende Tagesliteratur. Seine Betrachtungen und seine Urtheile zeichnen sich aus durch Schärfe der Auffassung, durch logische Richtigkeit, Unabhängigkeit des Geistes und durch lebendigen, originellen und witzigen Ausdruck, und durchaus bewährt er sich als Freund einer vernünftigen Freiheit. Der weitere Abdruck dieser Auszüge, welcher absichtlich oder durch den Tod des Verfassers derselben unterbrochen wurde, erfolgte zum Theil in dem Gentleman's Magazine (1834), aber so lückenhaft und unvollkommen, daß eine vollständige Ausgabe dieses Tagebuchs, welches sehr schätzbare Bemerkungen über einzelne Erscheinungen der englischen Literatur enthält, sehr zu wünschen wäre. Unter andern sollen darin nicht unwahrscheinliche Vermuthungen über die Person des Schreibers der vielbesprochenen Juniusbriefe mitgetheilt sein. Green starb am 4. Jan. 1825 zu Ipswich. Die Denkwürdigkeiten über Green von James Ford (Memoirs, with a critique on his writtings, and a account of his family and connections. Ipswich 1824. 4.) beschäftigen sich fast nur mit Familienangelegenheiten und enthalten wenig Neues[2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREEN (Valentin), englischer Kupferstecher, im J. 1737 zu London geboren, wurde von geschickten Lehrern in seiner Kunst unterrichtet, übertraf aber dieselben allmälig durch seine Leistungen, die zu den vorzüglichsten gehören, die man kennt. Besonders brachte er mit dem gleichberühmten Künstler Richard Carlom die Schabemanier auf den höchsten Grad der Vollkommenheit. Seine Arbeiten sind in der Historie und im Portrait gleich gut und zugleich nach den Gemälden vorzüglicher Meister gefertigt, wodurch sie einen noch weit höheren Werth erhalten. Er lebte längere Zeit in Teutschland, wo er hauptsächlich in der düsseldorfer Galerie arbeitete, da er sich die Erlaubniß erwirkt hatte, 28 Stücke in schwarzer Manier zu stechen. Der Kurfürst von Baiern ertheilte ihm den Titel eines Hofkupferstechers und in seinem Vaterlande, wohin er nach der Vollendung seiner Arbeiten in Düsseldorf zurückkehrte, war er Mitglied der Akademie geworden. Er starb im J. 1800 zu London. Am meisten werden gesucht seine Kupferstiche nach Rubens (besonders die große Kreuzabnahme nach dessen Altarblatt in der Kathedrale zu Antwerpen, 1790), nach B. West (Regulus kehrt wieder nach Carthago zurück, 1771, und das Gegenstück: Hannibal schwört den Römern ewige Feindschaft, 1773, welche beide Stiche selten sind, der Tod des Epaminondas, 1774, der Tod Bayard's, 1774, Alexander's Vertrauen zu seinem Arzte, 1777, die Steinigung des heil. Stephanus, 1776, Ansprache des M. Antonius an das römische Volk nach der Ermordung Cäsar's, 1781, Daniel deutet dem Belsazar die geheimnißvolle Schrift, 1777, die Erweckung des Lazarus, 1781, der Heiland läßt die Kleinen zu sich kommen, 1782, Agrippina weint an der Urne des Germanicus, 1774, der Arzt Erisistratus entdeckt die Liebe des Antiochus gegen Stratonice, 1776, das goldene Alter), nach J. Whrigt (ein Philosoph gibt seinen Schülern Unterricht über die Luftpumpe, 1769 und Miravan in der Gruft seiner Ahnen), nach van Steen (die holländische Schule, 1772). Außerdem stach er eine bedeutende Anzahl von Portraits, die alle in gutem Preise stehen[1]). — Es wird ein gleichzeitiger Kupferstecher Valentin Green genannt, geboren im J. 1739 in der Grafschaft Warwick, der von seinem Vater zur juristischen Laufbahn bestimmt gewesen, aber seinem unwiderstehlichen Drange zur Kunst gefolgt und bei einem unbedeutenden Meister zu Worcester in die Lehre gegangen sein soll. Dann habe er sich zu London zu einem bedeutenden Künstler ausgebildet und mehrere Gemälde der düsseldorfer Galerie in Kupfer gestochen. Man rühmt ihn auch als Schriftsteller und insbesondere soll seine vergleichende Darstellung der französischen und englischen Kunst (Review of the polite arts in France under Louis XIV., compared with their present state in England. Lond. 1783. 4.) werthvolle Bemerkungen enthalten. Auch eine Geschichte der Königinnen von England in Kupfern (Acta historica Reginarum Angliae. Lond. 1792. 4.) und mehrere beschreibende Werke über Worcester (Survey of the city of Worcester. Worcest. 1764. 8. und History and antiquities of the city of Worcester. Lond. 1796. 4. 2 Voll. mit Kupfern nebst dem als Supplement dazu gehörenden Account of the Discovery of the Body of King John in the Cathedral of Worcester. London 1797. 4.) und ein Verzeichniß der Werke Callot's (Catalogue of Callot's Works. Lond. 1804. 12.) werden ihm zugetheilt und er soll im J. 1813 gestorben sein[2]). Es scheint aber hier eine Verwechselung mehrerer Personen oder eine Zersplitterung einer und derselben Person in mehrere statt zu finden. — Ein anderer Kupferstecher, Benjamin Green, vermuthlich ein Bruder des berühmten Valentin Green, geboren um das Jahr 1736, machte sich durch seine Arbeiten in Schwarzkunst bekannt, besonders werden seine Thierstücke gesucht; gute Abdrücke seiner Blätter sind jedoch nicht häufig. — John Green, ebenfalls ein englischer Kupferstecher, um das

1) Vergl. über ihn und seine Schriften den betreffenden Artikel in Bd. LXXII. S. 33 fg. 2) Vergl. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 56. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 418.) *A. Alibone*, Critical dictionary of english literature. Vol. I. p. 732.

1) Vergl. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 347. J. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler S. 282. 2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 779.

Jahr 1724 zu Owen in Shropshire geboren, stach hauptsächlich Landschaften und Architectur und arbeitete auch im Dienste der Universität Orford, welche durch ihn die Kupferstiche zu ihren Almanachen fertigen ließ. Es gibt auch mehrere englische Maler, welche den Namen Green führen, unter denen aber nur der Portraitmaler J. Green, welcher in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts lebte, sich einen weit verbreiteten Ruf erwarb, weil seine Bildnisse hauptsächlich sich durch ihre Natürlichkeit und durch ihren lieblichen Farbenton allgemeinen Beifall erwarben. Das Helldunkel, die frische, saftige, lichte Fleischfarbe hat der Künstler so treu gegeben, daß man das Bild fast für Original halten könnte [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREENBAY. 1) Lange und schmale Bucht an der nordwestlichen Seite des Michigansees in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; die Länge beträgt 21, die Breite 2—3½ geogr. Meilen; eine 2 Meilen breite Oeffnung, durch die Insel Kayschaw in zwei schmale Kanäle getheilt, verbindet sie mit der Fläche des Michigansees. 2) Hafenstadt am Südende der Greenbay, in Brown-County, Staat Wisconsin, 27 teutsche Meilen von der Hauptstadt Madison, 22 Meilen von Milwaukee entfernt. Die Stadt liegt an der Ostseite des Fox- oder Neenahflusses, gegenüber der Militairstation Fort Howard (69° 21′ westl. von Ferro, 44° 40′ nördl. Br.), 570 par. Fuß über dem Meere. Die Handelslage ist eine außerordentlich günstige: der Hafen ist gut; auf dem schiffbaren Fox gelangt man 6 Meilen südwestlich in den 7 Meilen langen, 2 Meilen breiten und hinreichend tiefen Winnebagosee; von diesem aufwärts wird der Fluß 12 Meilen weit bis zu seinem Quellsee schiffbar gemacht und durch einen Kanal mit dem kleinen Buffalosee verbunden, dessen Abfluß bei Portage (ehemals Fort Winnebago) den schiffbaren Wisconsin erreicht. Greenbay wird demnach der Ausgangspunkt einer bedeutenden Kanalverbindung vom Michigansee nach dem obern Mississippi (Prairie du Chien) werden. Außerdem verbinden Eisenbahnen die Stadt mit Milwaukee, Fond du Lac (am Südende des Winnebago) und Madison, Holzbahnen führen westlich in das Innere, eine Bahn soll nach Copper-Harbour am Obern See (auf der Halbinsel Keewaiwona) geführt werden. Fort Howard hat eine meteorologische Station; die Ergebnisse neunjähriger Beobachtungen waren: mittlere Temperatur 5°,74 R.; Winter — 5°,44, Frühling 5°,28, Sommer 16°,81, Herbst 6°,43; wärmster Monat (Juli) 17°,9, kältester Monat (Januar) — 6°,16; Minimum — 25°,3, Maximum 29°,3, Temperaturdifferenz 54°,6. Die jährliche Regenmenge war ansehnlich und größer als im Mississippibecken, nämlich 38,83 (engl.) Zoll oder 1471 Millimeter. — Die Einwohnerzahl im J. 1850 war ungefähr 2500, im J. 1860 etwa 5000. Im Bezirke von Fort Howard wurden im November 1864 316 Parzellen reservirten Landes zum öffentlichen Verkauf ausgeboten und bis November 1865 239 Parzellen davon verkauft, sodaß gegenwärtig dort alles Land in Privatbesitz übergegangen und die Bevölkerung ansehnlich gewachsen sein wird. Greenbay treibt lebhaften Handel mit Landeserzeugnissen: Weizen, Hafer, Mais, Wolle, namentlich aber mit Holz, welches in zahlreichen Sägemühlen geschnitten und auf Holzbahnen nach dem Einschiffungsorte transportirt wird. Bei der raschen Zunahme der Bevölkerung von Wisconsin (1840: 30,945 E., 1850: 305,391 E., 1860: 775,881 E.) muß die Bedeutung der Hafenplätze am See wie am Mississippi ungemein rasch steigen; bisher kam dieses Wachsthum den südlichen Hafenplätzen Milwaukee (1860 mit 45,246 E.) und Chicago in Illinois (1860 mit 109,260, 1868 mit 267,596 E.) zu Gute; bald wird auch Greenbay einen raschen Aufschwung nehmen. (*Otto Delitsch.*)

GREENE oder GREEN, amerikanischer General, am 27. Mai 1742 zu Warwick in Rhode-Island geboren, wo sein Vater, ein Quäker, eine Fabrik von Schiffsankern besaß, erhielt die bei seiner Sekte gewöhnliche Erziehung und genoß auch einigen Unterricht in der lateinischen Sprache, die er sehr leicht begriff. Später widmete er sich dem väterlichen Geschäfte und trieb einen nicht unbedeutenden Handel. In seinen freien Stunden beschäftigte er sich fleißig mit der weiteren Ausbildung seines Geistes und fand das meiste Behagen an der Kriegsgeschichte, was ihm für seine spätere Laufbahn sehr förderlich war. Bei seinen Mitbürgern stand er in großem Ansehen, sodaß er im J. 1770 zum Mitglied der Volksvertretung seiner Provinz gewählt ward; er begnügte sich aber nicht mit den Obliegenheiten eines Volksvertreters, sondern übernahm nach dem Gefechte von Lexington (1775), welches man gewöhnlich als den eigentlichen Anfang des nordamerikanischen Freiheitskrieges betrachtet, zum großen Aerger seiner Glaubensgenossen den Befehl über die Truppen, welche Rhode-Island zum Befreiungsheere stellte, und bald darauf stieß er mit drei Regimentern bei Cambridge zur amerikanischen Armee, welche Boston einschloß. Er erwarb sich die Achtung und das Vertrauen des Oberbefehlshabers Washington und wurde von demselben zum Generalmajor ernannt. In dem Feldzuge von 1776 führte er ein starkes Detachement der am Hudson operirenden Armee; die Engländer gewannen aber hier, da die Amerikaner schlecht gelegene und unhaltbare Posten zu vertheidigen versuchten, überall die Oberhand und würden vielleicht die ganze Bewegung unterdrückt haben, wenn sie ihren Vortheil mit größerem Nachdruck zu benutzen gewußt hätten. In den Treffen bei Trenton und Princetown (1777), welche für die Sache der Amerikaner entscheidend waren, entwickelte Green eine unermüdliche Thätigkeit, die nicht wenig zum Gelingen dieser Unternehmungen beitrug; auch nach der für die Amerikaner unglücklichen Schlacht am Brandywinn (11. Sept. 1777) erwarb er sich großen Ruhm durch die umsichtige Tapferkeit, mit der er das sich in Unordnung zurückziehende Armeecorps deckte und seine gänzliche Aufreibung verhütete. In der Schlacht von Germantown, welche kurz nachher geschlagen wurde und ebenfalls eine für die amerikanischen Waffen unglückliche Wendung nahm, befehligte Green den linken Flügel, und

3) Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5, S. 350 fg.

man beschuldigte ihn sogar, sie sei durch seinen zu späten Angriff verloren worden; Washington rechtfertigte jedoch vollständig sein Benehmen und schlug ihn dem Congresse zu der erledigten Quartiermeisterstelle vor, welche er auch erhielt. In der Schlacht bei Monmouth mußte er auf Washington's Befehl den General Lee im Commando ablösen und es gelang ihm, die von diesem begangenen Fehler wieder gut zu machen. Als der Graf d'Estaing mit einer französischen Flotte und Hilfstruppen im J. 1780 an der nordamerikanischen Küste landete und einen Angriff auf Newport in Rhode-Island beabsichtigte, wurde Green in diese Gegenden beordert, um durch seine Localkenntniß und durch seine Bekanntschaften die nöthigen Dienste zu leisten; das ganze Unternehmen wurde jedoch durch einen heftigen Sturm, welcher den Schiffen d'Estaing's großen Schaden zufügte, und durch das unvermuthete Erscheinen einer englischen Flotte vereitelt; das Mislingen desselben erregte sogar eine große Spannung zwischen den amerikanischen und französischen Truppen, welche nur durch die angestrengtesten Bemühungen der Generäle La Fayette und Green beseitigt werden konnte. Die Lage der amerikanischen Armee in den beiden Carolina's war indessen eine sehr misliche geworden; sie war unter der Führung des Generals Gates vollständig geschlagen und in der Auflösung begriffen, sodaß man eine baldige Unterwerfung dieser Provinzen erwartete. Unter diesen Umständen überließ der Congreß es gänzlich Washington, den General Gates durch einen andern Befehlshaber zu ersetzen, und dieser ernannte zu dieser Stelle Green, welcher sich sogleich an den Ort seiner Bestimmung begab und vor Allem aus allen Kräften sich bemühte, das muthlos gewordene Heer wieder zu organisiren. Er wußte mit bewunderungswürdiger Klugheit Anfangs den durch ihre Siege zuversichtlich gewordenen Engländern auszuweichen und eine Schlacht zu vermeiden. Von der Wichtigkeit der Reiterei überzeugt, machte er einen Theil seiner Truppen beritten, sorgte emsig für ihren Unterhalt und gab alsbald der Sache der Freiheit in den Carolina's eine andere Wendung. Am 17. Jan. focht er mit einem englischen Corps nicht ohne Erfolg, zog sich aber dadurch Cornwallis mit allen seinen Streitkräften auf den Hals, Green ging aber geschickt in eine sichere Stellung zurück und vereitelte dadurch die Absicht seines Gegners, ihn zu verderben. Kaum war aber dieser in seine Cantonirungen zurückgekehrt, als Green ihn wieder reizte und durch Märsche und Gegenmärsche zu ermüden suchte. Endlich stießen am 7. Febr. beide Heere bei Guilford auf einander und es kam zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem die neugeschaffene amerikanische Cavalerie große Verheerungen unter den Engländern anrichtete, aber die amerikanischen Truppen, welche zwar mit großer Tapferkeit fochten, aber die englische Disciplin nicht zu überwinden vermochten, wichen zurück. Das Gefecht blieb aber eigentlich unentschieden oder entschied in Wahrheit so wenig, daß die Amerikaner sich nur zwei Meilen und in guter Ordnung zurückzogen; es schien sogar, der Sieg sei auf ihrer Seite, denn Cornwallis zog unmittelbar darauf nach Wilmington zurück, wo er von der See her leicht Zufuhr erhalten konnte und seinen erschöpften Truppen einige Ruhe zu gönnen beschloß. Als Green bemerkte, daß jetzt der englische Befehlshaber eine neue Schlacht zu vermeiden suchte, so fing er an, ihn zu verfolgen. Da er aber bemerkte, daß dieser eine sehr vortheilhafte Stellung eingenommen hatte, so gab er dieses Verhaben auf und ging nach Südcarolina, wo er einen von englischen Truppen und Royalisten gut besetzten Posten angriff, aber mit großem Verluste zurückgeschlagen wurde. Er ließ sich jedoch dadurch nicht entmuthigen, da es ihm gelungen war, sich in guter Ordnung in eine sichere Stellung zu werfen. Bald erlangte er auch wieder die Oberhand und eroberte mehrere wichtige Plätze, die er aber nach kurzer Vertheidigung aufzugeben gezwungen war. Der Stand der Dinge in Südcarolina war überhaupt für die beiden kriegführenden Parteien ein überaus mislicher, da trotz allen Blutvergießens der Krieg seiner Entscheidung um Nichts näher rückte, seine furchtbaren Folgen aber immer empfindlicher wurden. Diese peinliche Lage war für Green ein hinreichender Grund, durch eine rasche That dem unnützen Kampfe ein Ende zu machen. Manche riethen ihm freilich, die halbverlorene Sache aufzugeben und sich nach Virginien zurückzuziehen, stolz erwiderte aber der General: „Ich werde das Land wieder erobern oder bei dem Unternehmen zu Grunde gehen," und dieses Mal entsprach das Glück seinem Muthe. Am 8. Sept. 1781 griff er die von dem Oberstlieutenant Stuart befehligten Engländer bei Eutaw an, und brachte ihnen eine arge Niederlage bei, welche sie zwang, sich in ihre Vertheidigungswerke von Charlestown zu werfen, die sie aber bald darauf räumten. Da das Treffen von Eutaw den Krieg in diesem Theile Amerika's beendigt hatte, so verherrlichte der Congreß die That durch eine Denkmünze, die er zu Ehren Green's schlagen ließ. Nach dem Friedensschlusse im J. 1783 begab sich Green nach Rhode-Island, wo er seinen Mitbürgern durch die Ausgleichung ihrer Zwistigkeiten große Dienste leistete. Im October 1785 zog er sich nach Georgien auf sein Landgut, das er bei Savannah besaß, zurück, wo er am 19. Juni 1786 starb. Der Congreß ließ ihm ein Denkmal setzen. Unstreitig war Green einer der tapfersten und thätigsten Generale, welche zur Befreiung ihres Vaterlandes beitrugen; zugleich zeichnete er sich durch seine Offenheit und Menschenfreundlichkeit aus und vermied sorgfältig jede Grausamkeit im Kampfe wie im Siege. Wie sehr er die schrecklichen Folgen des Bürgerkrieges bedauerte, beweisen seine von William Johnson gesammelten und mit einem Abrisse seines Lebens herausgegebenen Briefe (Life and Correspondence of general Greene. Charlestown. 1822. 4. 2 Voll.). Seinen Feldzug in den beiden Carolina's schildert H. Lee (The Compaign of 1781 on the Carolinas, with remarks historical and critical of Johnson's Life of Greene. Philadelphia 1824. 8.); über sein Leben und seine Thaten geben auch Aufschluß Caldwell (Life and campaigns of general Greene. Philadelphia 1819. 8.) und G. Greene (Life of Nath. Green. Boston. 1846. 8.). Alle diese Schriften sind

jedoch mehr Lobreden, als ruhige und kritische Untersuchungen der militairischen Fähigkeiten und der Handlungsweise Greene's *). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Edward Burnaby), englischer Dichter des vorigen Jahrhunderts, um 1740 geboren, hieß eigentlich Burnaby, fügte aber den Namen Greene noch dem seinigen bei, weil er der Geschäftsnachfolger seines Oheims, des reichen Brauers Greene zu Westminster, war. Er hatte seine Studien in dem Benetcollege zu Cambridge gemacht, aber Zerstreuungen und Abhaltungen, wozu ihn seine Vorliebe für die schönen Wissenschaften veranlaßte, und andere ungünstige Verhältnisse brachten sein Geschäft so sehr in Rückgang, daß er im J. 1779 gezwungen war, seine Brauerei zu verkaufen und fortan mit seiner Frau und seinen Kindern von dem spärlichen Ertrage seiner Feder zu leben. Seine kritischen Versuche (Critical essays. Lond. 1770. 8.) zeichnen sich durch Schärfe und Richtigkeit des Urtheils aus und seine Gedichte (Poetical essays. Lond. 1771. 8.) wurden mit Beifall aufgenommen, beweisen aber mehr Geschmack als Phantasie. Seine Uebersetzungen der Lieder des Anakreon (The Works of Anacreon and Sappho, with Pieces from ancient authors. Lond. 1768. 12.) und der Oden des Pindar (The Pythian, Nemean and Isthmian Odes of Pindar, translated into English Verse. Lond. 1778. 4.) werden als getreu gerühmt, fanden aber im Ganzen vor der Kritik der Kenner keine Gnade; seine Uebersetzung der Argonauten des Apollonius von Rhodus (The Argonautic Expedition; translated from the Greek of Apollonius Rhodius into English verse. Lond. 1780. 8. 2 Voll.) wird als schwülstig getadelt; gelungen dagegen erscheint die freie Nachbildung der Satyren des Persius (The satires of Persius paraphrastically imitated and adapted to the times. Lond. 1779. 8.). Zu seiner Flugschrift gegen den beliebten Prediger Mart. Madan, welcher in seinem sonderbaren Buche Theliphthora die Vielweiberei vertheidigt und sich dadurch die allgemeine Gunst verscherzt hatte, mag ihn der Beifall veranlaßt haben, womit die Uebersetzung des Persius von Madan aufgenommen wurde. Er starb im J. 1788 zu Northlands bei Kensington; sein Bruder William Burnaby war Admiral auf der englischen Flotte und zeichnete sich in dem Kriege gegen Frankreich aus †). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Maurice), englischer Componist, im J. 1696 zu London geboren und der Sohn eines Geistlichen, erhielt seine Ausbildung im Gesange als Chorknabe in der Paulskirche unter der Leitung des bekannten Gesanglehrers Charles King und wurde von Richard Brind, Organisten an derselben Kirche, im Orgelspiele unterrichtet. Er machte so ungewöhnlich rasche Fortschritte in der Kunst, daß er schon in seinem 20. Jahre (1716) zum Organisten an der Kirche St. Dunstan zu London ernannt und kaum ein Jahr später nach dem Tode Dan. Purcell's mit derselben Stelle an der Andreaskirche in der Vorstadt Holborn bedacht wurde. Er hatte aber diese kaum ein Jahr bekleidet, als sein Lehrer Brind starb und man ihn zu dessen Nachfolger mit einem Gehalte von 50 Pf. St. wählte. Da er sich von jetzt an durch seine Compositionen sowol für die Bühne und Concertsäle, als auch für die Kirche hervorthat, so wurde er nach dem Tode des bekannten Kirchencomponisten William Croft im J. 1727 an dessen Stelle zum Organisten und Componisten an der königlichen Kapelle ernannt. Da sein Vorgänger den Doctorgrad besessen hatte, so suchte er sich jetzt auch diese Würde zu verschaffen und die Universität Cambridge verlieh ihm im J. 1730 nicht nur diesen Titel, sondern auch eine Professur, bei welcher Gelegenheit er als Beweis seiner Befähigung Alex. Pope's Ode auf die heil. Cäcilia in Musik setzte. Greene erscheint bei allen diesen Auszeichnungen und nicht unbedeutenden Leistungen doch durch seine Handlungsweise nur als ein sehr mittelmäßiger Mensch, indem er sein Fortkommen hauptsächlich durch Ränke und durch Schmeichelei bei einflußreichen Künstlern zu bewirken und diese nach Erreichung seines Zweckes zu verkleinern und zu verderben suchte. So suchte er sich bei G. F. Händel auf alle Weise, sogar dadurch, daß er bei dessen Uebungen in der Kirche oft stundenlang die Bälge trat, angenehm zu machen und heuchelte ihm die aufrichtigste Freundschaft und grenzenlose Bewunderung, während er bei G. B. Bononcini, dem Nebenbuhler und Hauptgegner Händel's, dieselben Redensarten wiederholte und die beiden Künstler wechselseitig bei einander anschwärzte. Als Händel endlich dieses tückische Betragen bemerkte, brach er gänzlich mit Greene und zeigte ihm seine Verachtung. Dieser ließ nun die Maske fallen und wurde einer der erbittertsten Feinde und Verleumder des großen Meisters. Er gerieth jedoch bald auch mit Bononcini in Feindschaft, als er das unvorsichtige Wagniß desselben, eine Composition Antonio Lotti's für die seinige auszugeben, der Akademie der Musik (Academy of ancient music), deren Mitglied er war, hinterbrachte und dadurch das Ausscheiden desselben veranlaßte. Er machte aber dadurch sich selbst so verhaßt, daß er aus der Akademie austreten und sich ein Orchester bilden mußte, mit welchem er Concerte in einem öffentlichen Garten gab. Zum Glück versetzte ihn jetzt ein bedeutendes Vermögen, das er von seinem Oheim ererbte, in die Lage, ein sorgenloses Leben führen und auf den Gelderwerb verzichten zu können. Er trat nun als Nebenbuhler Händel's in der Kirchenmusik auf und machte 40 Anthems (Antiphonien) mit Orchesterbegleitung in dem dramatischen Style seiner Zeit bekannt, welchen aber der erwartete Erfolg nicht zu Theil ward. Auch hatte er eine Reihe von Uebungsstücken componirt und beabsichtigte sie herauszugeben, aber der Musikhändler Whrigt, welcher sich eine Abschrift zu verschaffen gewußt hatte, kam ihm zuvor und ließ sie heimlich drucken, jedoch mit einer

*) Vergl. C. G. Hirsching, Historisch-literarisches Handbuch berühmter Personen des 18. Jahrhunderts. Bd. 2. Abth. 2. S. 157 fg. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 376. Biographie générale. Tom. XXI. p. 781.

†) Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. XXI. p. 783.

solchen Menge von Fehlern, daß Greene gezwungen war, die Verfasserschaft in Abrede zu stellen. Manche behaupteten übrigens, die herbe Kritik, welche Händel über diese Clavierschule fällte, habe ihn zu diesem Schritte veranlaßt. Von seinen übrigen Werken sind noch bekannt: ein Te Deum, im J. 1724 in der Paulskirche zu London aufgeführt, The Amoretti of Spencer (Sonnette mit Musikbegleitung), Song of Deborah, Collection of catches, canons and two parts songs, zwei Bücher Cantaten und englische Lieder, Six anthems in score (Auswahl von sechs Anthems mit Partitur von Greene, Croft und Purcell), drei Concerte für Clavier, drei einzelne Sonaten für das Clavier, Sonaten für Clavier und Violine, Twelve capital voluntaries with fugues (zwölf große Präludien mit Fugen) und Quartette für vier Violinen. Alle diese Compositionen sind zu London gedruckt. Auch schrieb er daselbst ein Schäferspiel (Love's Revenge), welches im J. 1714 nicht ohne Beifall aufgeführt wurde. In den letzten Jahren seines Lebens beschäftigte er sich mit der Wiederherstellung alter Kirchenmusik, welche durch schlechte Abschriften und Druckfehler sehr gelitten hatte, und hoffte auf diese Weise seinen Namen unsterblich zu machen, er war aber noch nicht weit mit dieser mühsamen Arbeit gekommen, als der Tod ihn von derselben am 1. Sept. 1755 abrief. Sein Schüler William Boyce nahm sie auf, beendigte sie und gab sie unter dem Titel: Cathedral Music (Lond. 1764. 4.) heraus und dieses Werk gilt jetzt noch als die schönste und vollständigste Sammlung von englischer Kirchenmusik. Greene's Talent in der Musik wird jetzt nicht mehr als ein so ausgezeichnetes und am wenigsten als ein besonders productives anerkannt. Burney, ein zuverlässiger Kenner und Beurtheiler, sagt in seiner Geschichte der Musik, Greene's Compositionen für die Bühne verriethen den Psalmenton und seine Kirchenmusik schmecke nach der Bühne *). (*Ph. H. Külb.*)

GREENE (Thomas), englischer Prälat, geboren im J. 1658 zu Norwich, erhielt seine gelehrte Ausbildung an dem Benetcollege zu Cambridge und bekam nach der Beendigung seiner Studien im J. 1695 eine Pfarre zu Minster, einem Flecken auf der Insel Thanet in der Grafschaft Kent. Im J. 1698 wurde er als Professor am Benetcollege wieder nach Cambridge versetzt, bis im J. 1708 seine Beförderung zum Archidiakon zu Canterbury erfolgte. Der König Georg I. wählte ihn nach seiner Thronbesteigung zu einem seiner Kapläne und belohnte ihn im J. 1721 mit dem Bisthume Norwich. Zwei Jahre später (1723) vertauschte er dieses mit dem bischöflichen Sitze zu Ely, wo er im J. 1738 starb. Seine Predigten und theologischen Abhandlungen (Sermons and theological treatises) waren bei seinen Zeitgenossen sehr beliebt und in vielen Auflagen (von denen die letzte im J. 1734 erschien) verbreitet. Als seine vorzüglichsten Arbeiten werden gerühmt seine in die Gestalt eines Zwiegespräches zwischen einem Pfarrer und seinem Pfarrkinde gebrachte Belehrung über das Abendmahl (The Sacrament of the Lord's supper explained to the meanest capacities. Lond. 1710. 12.), sein Handbuch der Religionslehre (The Principles of Religion explained for the instruction of the weak. Lond. 1726. 12.) und seine Reden über die vier letzten Dinge (Four Discourses on the four last Things, viz Death, Judgment, Heaven and Hell. Lond. 1734. 12.). — Fast um dieselbe Zeit lebte ein anderer Theolog, welcher ebenfalls den Namen Thomas Greene führte und Dechant zu Sarum war; er erwarb sich als Kanzelredner einen weitverbreiteten Ruhm, doch läßt sich der große Beifall, der ihm gespendet wurde, aus seinen durch den Druck bekannt gewordenen Reden, von denen hier nur der auf Zeitereignisse anspielende Sermon on 1 Chron. 29, 14. (Lond. 1767. 8.) angeführt werden soll, kaum erklären, da sie weder durch Beredsamkeit, noch durch geschmackvolle Behandlung des Gegenstandes anziehend erscheinen *). (*Ph. H. Külb.*)

GREENHAM (Richard), ein beliebter puritanischer Geistlicher Englands im 16. Jahrh., geboren im J. 1531, von dessen Lebensumständen aber nicht viel mehr bekannt ist, als daß er Mitglied von Pembroke-Hall zu Cambridge und später Pfarrer von Drayton war, wo er sich als Prediger und Seelsorger auszeichnete und wo er im J. 1591 starb. Er schrieb mehrere theologisch-moralische und ascetische Werke und Predigten, wie Trost in Widerwärtigkeiten (Comfort, with two Letters. Lond. 1594. 24.). Ein betrübtes Gewissen (Afflicted Conscience and two Sermons. Lond. 1598. 8.) und mehrere Predigten. Seine Schriften wurden von Henry Holland gesammelt (Collected Works. Lond. 1599. 4.); diese Sammlung wurde von seinen Glaubensgenossen mit so großem Beifall aufgenommen, daß sie schon in demselben Jahre zum zweiten Mal gedruckt werden mußte und noch mehrere Auflagen (Lond. 1601. 1605. 1612. 1681. fol.) erlebte, denn Greenham verstand vortrefflich, ein schwaches Gewissen zu kräftigen, ein gefallenes aufzurichten und ein verstocktes zu rühren; auch sind alle seine Schriften, was sowol den Gedankengang, die salbungsvolle Haltung und Styl und Sprache betrifft, für ihre Zeit musterhaft; sie lassen sich jetzt noch lesen und dienen manchem frommen Gemüthe zur Erbauung †). (*Ph. H. Külb.*)

GREENHILL (John), ein englischer Maler, im J. 1649 zu Salisbury geboren, stammte aus einer angesehenen Familie und machte sehr früh Fortschritte in den schönen Wissenschaften und Künsten. Er erlernte die Malerei bei dem berühmten Künstler Peter van der Faes, genannt Peter Lely, welcher aus Soest in Westfalen stammte, aber weil er sehr früh nach England kam und sich dort niederließ, zu den britischen Malern gezählt wird. Greenhill copirte bereits in seinem 20.

*) Ed. Bernsdorf, Universal-Lexikon der Tonkunst. Bd. 2. S. 230 fg. *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. 2. éd. Vol. IV. p. 94.

*) Biographie générale. Vol. XXI. p. 781.

†) *A. Alibone*, Dictionary of english literature. Vol. I. p. 734.

Jahre Anna Killigrew's Portrait van Dyck's mit dem Hunde so meisterhaft, daß man es vom Original nicht unterscheiden konnte; ferner malte er Seth Ward, Bischof von Salisbury, in Lebensgröße, das Brustbild W. Davenant's, in Kupfer gestochen von W. Faithorn, und das Bildniß John Locke's, in Kupfer gestochen von Pieter van Gnuft. Auch seine mit schwarzer Kreide ausgeführten Köpfe werden sehr gerühmt und überhaupt die wenigen Bildnisse, welche er fertigte, von Kennern hoch geschätzt, da sie lebhaft an die Manier Lely's und van Dyck's erinnern. Dieser Künstler versprach überhaupt Anfangs viel und war auch sehr thätig, gerieth aber bald in die Gesellschaft von Spielern und andern liederlichen Menschen, wodurch er seine Gesundheit und Talent zerstörte und in der Blüthe seiner Jugend im J. 1676 an den Folgen eines unmäßigen Trunkes starb. Er hinterließ eine Witwe und einige Kinder in den traurigsten Umständen, Lely nahm sich der unglücklichen Familie an [1]). — Gleichzeitig mit ihm lebte William Greenhill, einer der gelehrtesten Theologen des Colleges zu Westminster und später Pfarrer zu Stepney, einem großen Dorfe auf der Westseite von London; er verlor seine Stelle nach der Restauration und starb um das Jahr 1677. Er erwarb sich großen Ruhm durch seinen gründlichen und jetzt noch brauchbaren Commentar über den Propheten Ezechiel (An Exposition upon the Prophecy of Ezechiel. Lond. 1645—1662. 4. 5 Voll. N. Ed. Lond. 1839. 8.), welcher auch von Gottfr. Clermont und Jac. v. Ostade in das Holländische übersetzt wurde (Verklaring over de profetie van Ezechiel. Hag 1732—1736. 4. 4 Voll.). Greenhill's Predigten (Sermons. Lond. 1643. 4. The sound-hearted Christian; or, a Treatise of Soundness of Heart, with several other Sermons. Lond. 1671. 8.) haben geringeren Werth [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREENIA, eine von Wight und Arnott nach dem Esquire B. D. Greene in Boston aufgestellte Pflanzengattung der Rubiaceen, welche als die ältere dieses Namens angenommen ist, während die gleichnamige von Nuttall gegründete Gramineengattung von Trinius in Limnas, von Torrey in Sclerachne umgeändert wurde. Die erwähnte Rubiaceengattung wurde früher mit Wendlandia vereinigt, sie unterscheidet sich aber durch folgende Merkmale: Der Kelch hat eine kugelige, mit dem Fruchtknoten verwachsene Röhre und einen viertheiligen, stehenbleibenden Saum mit aufrechten Zipfeln. Die Blumenkrone ist oberständig, trichterförmig, weichhaarig, ihr Schlund kahl, ihr viertheiliger Saum hat schmal eiförmige, spitze, in der Knospenlage gedrehte Zipfel. Die vier linealischen Staubbeutel sitzen innerhalb des Schlundes der Blumenkrone schildförmig, ihre Spitzen ragen etwas hervor. Der Fruchtknoten ist unterständig, zweifächerig, die epigynische Scheibe dick und fleischig. Die zahlreichen, halbkugeligen Eichen sind in der Mitte der Scheidewand zu beiden Seiten eingefügt. Der fadenförmige Griffel ragt ein wenig aus der Blumenkrone hervor; die zweispaltige Narbe hat linealische, zurückgekrümmte Zipfel. Die Kapsel ist mit dem Kelchsaume gekrönt, zweifächerig, zweisteinig, die Steine sind an der Spitze auf dem Rücken gespalten, zuletzt von der Kelchröhre frei. Die zahlreichen Samen sind sehr klein, kantig.

Zu dieser Gattung gehören ostindische Sträucher mit gegenüberstehenden, zugespitzten, am Grunde verschmälerten Blättern, großen häutigen, zungenförmigen Nebenblättern, endständigen, abstehend-wiederholt-dreigabeligen Ebensträußen, rauhhaarigen Aesten, gabelspaltigen Blüthenstielen, weißen, an den Aesten nach Innen gekehrten, sitzenden, genäherten Blüthen, von denen die einzelnen von einem pfriemlichen Deckblatte umgeben sind und mit sehr kurz borstigen Kelchen.

Aus dieser Gattung sind nur zwei Arten bekannt:

1) G. spicata *Garcke*. Fast baumartig; die Blätter sind elliptisch oder verkehrt-eiförmig-lanzettlich, zugespitzt, am Grunde verschmälert, wollig, die Nebenblätter länglich, spitz, kahl, aber mit einem wolligen Mittelnerven; die Rispe ist endständig, dicht wollig; die Blüthen sind einseitswandig; die Kronröhre ist fadenförmig; der Blüthenstand ist dem von Tournefortia sehr ähnlich. Hierher gehören Rondeletia spicata *Wallich*, Wendlandia spicata *De Candolle*, Rondeletia corymbosa *Jack* und Greenia Jackii *Wight* und *Arnott*, welcher Name von den Autoren der indischen Flora mit Unrecht vorangestellt ist.

2) G. Wightiana *Wight* und *Arnott*. Die Blätter sind mit Ausnahme des Mittelnervs und der Adern auf beiden Seiten fast ganz kahl. Hierher gehört Wendlandia Wightiana *Wallich*. (*Garcke.*)

GREENLEAF (Simon), nordamerikanischer Rechtsgelehrter, im J. 1783 zu Newburyport im Staate Massachusetts geboren, war der Sohn eines Officiers der Revolutionsarmee und von mütterlicher Seite verwandt mit dem früheren Oberrichter Parsons. Nachdem er sich die nöthigen Schulkenntnisse verschafft hatte, widmete er sich der Jurisprudenz und begann im J. 1820 nach der Beendigung seiner Studien seine praktische Laufbahn am Gerichtshofe zu Standish im Staate Maine; noch in dem nämlichen Jahre wurde er innerhalb desselben Staates nach Gray versetzt, wo er zwölf Jahre blieb, bis er im J. 1818 eine Stelle in Portland erhielt. Im J. 1820 wurde er zum Referenten am obersten Gerichtshofe in Maine ernannt, wo er seine literarische Thätigkeit begann. Er hatte sich hier bei der Behandlung einer Rechtsfrage auf eine Entscheidung verlassen, die längst schon widerrufen und als ungültig erklärt war. Der Aerger über dieses Versehen bewog ihn, eine Sammlung solcher veralteten und nicht mehr gültigen Entscheidungen unter dem Titel: A full Collection of Cases, overruled, denied, doubted or limited in their application, taken from American and English Reports (Portland 1821. 8.) zu veranstalten, wodurch er seinen Standesgenossen einen wesentlichen Dienst leistete, wie

1) J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 5. S. 425 fg. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351.
2) Vergl. *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature p. 734.

schen die wiederholten Auflagen dieses Sammelwerks (3rd ed. by E. Hammond. New York 1840. 8. 4th ed. revised and enlarged by J. Townshend. Ibid. 1856. 8.) beweisen. Im J. 1832 ward er Advocat und erwarb sich neuen Beifall durch eine Sammlung von Rechtsfällen und ihren Entscheidungen an dem obersten Gerichtshofe von Maine (Reports of Cases in the Supreme Court of the State of Maine 1820—1831. Hallowell and Portland 1822—1835. 8. 9 Voll. New ed., with notes and references to later decisions by E. H. Bennett. Boston 1852. 8. 9 Voll.), welche nicht leicht in der Bibliothek eines amerikanischen Rechtsgelehrten fehlt. Seine umfassenden Kenntnisse veranlaßten im J. 1833 seine Berufung als Lehrer der Jurisprudenz an die Harwardsuniversität zu Cambridge als Nachfolger des Professors Ashmun und im J. 1846 trat er in die Reihe der Professoren des von Dane gestifteten Juristencollegs und nahm die Stelle des verstorbenen Richters Jos. Nory ein. Seine Antrittsrede (A Discourse pronounced at the Inauguration of the author as Royal Professor of Law in Harvard Univ. 26. Aug. 1834. Boston 1834. 8.) wird als ein Meisterstück juristischer Geschäftskenntniß betrachtet. Die Muße, welche ihm seine jetzige Stellung gewährte, benutzte er zu wissenschaftlichen Arbeiten, von denen wol sein Werk über das Gesetz der Evidenz (A Treatise on the Law of Evidence. Boston 1842—1853. 8. 3 Voll.), dessen einzelne Theile mehrere Auflagen erlebten, und an welches sich die Untersuchung, Beweisführung an den jüdischen Gerichtshöfen und über die Verurtheilung Jesu durch die jüdischen Richter von demselben Gesichtspunkte aus (Examination of the Testimony of the four Evangelists by the Rules of Evidence administered in Courts of Justice; with an Account of the Trial of Jesus. Boston 1846. 8. Lond. 1847. 8.) anschloß. Auch besorgte er zum Gebrauch der Gerichtshöfe in Nordamerika die fünfte Ausgabe von W. Cruise's Zusammenstellung der englischen Gesetze über das Eigenthum an Dingen (Digest of the Laws of England respecting Real Property, revised, enlarged and adapted to American Practice. Boston 1849—1850. 8. 3 Voll.), welche für die Proceßführung der nordamerikanischen Juristen unentbehrlich geworden ist. Von der Ehrenhaftigkeit und Unparteilichkeit seines Charakters zeugt die Schilderung des Lebens, des Charakters und der wissenschaftlichen Thätigkeit seines Vorgängers J. Story (A Discourse commemorative of the Life and Character of the Hon. Joseph Story. Boston 1845. 8.). Unter seinen kleineren literarischen Versuchen dürfte noch die Schrift über den Freimaurerbund (A brief inquiry into the origin and principles of Freemasonery. Portland. 1820. 8.) zu erwähnen sein. Im J. 1848 legte Greenleaf seiner geschwächten Gesundheit wegen seine Stelle als Professor nieder und starb im J. 1853 zu Cambridge *). (*Ph. H. Külb.*)

*) *A. Alibone*, Critical Dictionary of English Literature. (Philadelphia 1859. 8.) Vol. I. p. 735.

GREENOCK, wichtige Hafenstadt im westlichen Schottland unter 4° 53′ westl. Gr. (12° 45′ östl. F.) und 55° 57′ nördl. Br., in schöner Lage am südlichen Ufer des Clydebusens, $3\frac{1}{2}$ teutsche Meilen westlich von Glasgow, $2\frac{1}{2}$ Meilen westnordwestlich von Paisley, $1\frac{1}{2}$ Meilen westlich von Port-Glasgow; bis 1697 nur ein Fischerdorf, seitdem in gleichem Maße mit Glasgow gewachsen. Im J. 1821 zählte man 1140 Häuser und 19,042 Einwohner, 1826 dagegen 1685 Häuser und 22,028 Einwohner. Neuere Zählungen ergaben (1851) 36,689 und (1861) 42,098 Einwohner. Mit einem vortrefflichen, 20 Acres Flächenraum bedeckenden, wenn auch etwas schwer zugänglichen Hafen ausgestattet, ist Greenock Haupthafenplatz für den Steinkohlen-, Eisen- und Baumwollenbezirk des Clydethals; alle größeren Handelsschiffe, wie die regelmäßig fahrenden großen Packetschiffe nach Liverpool, Irland ꝛc., müssen hier landen, da weiter aufwärts der Meerbusen des Clyde zu seicht wird; eine Eisenbahn führt sodann nach Osten (über Port-Glasgow, Paisley, Glasgow nach Edinburgh). Im J. 1807 liefen 936 Schiffe ein, 1072 aus; 1860 betrug der Gehalt der ein- und auslaufenden Schiffe zusammen 484,402 Tonnen, wovon 214,027 Tonnen auf den Verkehr mit dem Auslande, 270,375 Tonnen auf den Küstenhandel kamen. Die Stadt besaß (1860) 418 eigene Schiffe mit 81,783 Tonnen Gehalt. Der Werth der Ausfuhr britischer Producte war 3,850,000 Thaler (darunter 1,492,000 Thaler Baumwollenwaaren); unter der Einfuhr waren 12,217 Centner Rohzucker, 20,773 Gallonen Spirituosen ꝛc. Der Ertrag der Zölle belief sich auf 5,328,794 Thaler.

Greenock hat 26 Kirchen, ein Stadthaus, ein Krankenhaus, ein Armenhaus, ein Zuchthaus, ein Versorgungshaus, eine Zufluchtsstätte, eine Stadtbibliothek von 10,000 Bänden, eine lateinische Schule, ein Handwerkerinstitut. Am Hafen befinden sich zahlreiche und ansehnliche Docks und Schiffbauplätze, namentlich werden hier eiserne Schiffe gebaut. Segeltuchfabriken, Reepschlägereien, Eisengießereien, Maschinenbauanstalten sind die nöthigen Ergänzungen zum Schiffsbaugewerbe. Von großer Bedeutung ist der Fischfang: der Bezirk von Greenock beschäftigt 506 Fischerboote mit einer Besatzung von 1099 Mann, welche sowol an den schottischen Küsten sich finden, als auch weiter hinaus auf den Walfisch-, Härings- und Stockfischfang fahren; es hat sich daher auch ein lebhafter Verkehr mit Neufundland entwickelt. Außerdem haben sich in Greenock 12 Zuckersiedereien, Gerbereien und Seifenfabriken etablirt; die meisten Fabriken befinden sich in dem östlichen Stadttheile Carlsdyke. Eine $\frac{2}{3}$ teutsche Meile lange Wasserleitung versorgt die Stadt mit Wasser: man hat im nahen Gebirge durch Andämmung einen gewaltigen Teich geschaffen und dessen Wasser längs des Gebirgshanges 520 Fuß hoch fortgeleitet, bis es sich nahe der Stadt in Wasserfällen herabstürzt, zugleich mehr als 20 Werke treibend (1200 Kubikfuß Wasser in der Minute mit 1842 Pferdekraft). — Im J. 1838 wurde in Greenock ein von Fr. Chantrey gefertigtes Marmorstandbild des Erfinders der Dampfmaschinen, James Watt, errichtet.

Im Westen der regelmäßig gebauten Stadt befinden sich zahlreiche Villen an den hügeligen Ufern des Clyde. Eine halbe Meile westlich liegt der Flecken Gourock mit 2076 Einwohnern und einem besuchten Seebade; in der Nähe das Fort Matilda. Greenock nördlich gegenüber in der Grafschaft Dumbarton, an dem hier etwa ¾ Meile breiten Meerbusen, befindet sich der Flecken Helensburgh mit 4613 Einwohnern und gleichfalls besuchtem Seebade. (*Otto Delitsch.*)

GREENOCKIT, ein nach seinem Entdecker, Lord Greenock, benanntes Mineral. Es besteht nach Connel's und Thomson's Analysen aus Schwefel und Cadmium CdS. Es hat eine hexagonale Krystallform, kommt in Blasenräumen und Klüften von Mandelstein zu Bishopton unfern Glasgow und Kilpatrik in Schottland vor. Spec. Gew. 4,8—4,9. Es ist honiggelb, demantglänzend, meist durchsichtig. (*C. Reinwarth.*)

GREENOUGH (George Bellas) [1], ein angesehener englischer Geologe, am 18. Jan. 1778 zu London geboren, widmete sich, nachdem er sich die nothwendigen Vorkenntnisse erworben hatte, mit großer Vorliebe und unermüdlichem Eifer den Naturwissenschaften und begab sich deswegen nach Teutschland, wo er zu Göttingen neben der Naturgeschichte, die er bei Blumenbach hörte, auch Jurisprudenz studirte. Von Göttingen siedelte er nach Freiberg über, um sich daselbst unter Werner's Leitung gründliche Kenntnisse in der Geognosie zu erwerben. Nach der Beendigung seiner Studien kehrte er durch Frankreich nach London zurück, wo er vorzugsweise zur Stiftung der geologischen Gesellschaft (Geological Society) Veranlassung gab und im J. 1807 erster Präsident derselben wurde. Auch die geographische Gesellschaft und die königliche Gesellschaft der Wissenschaften nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf und vom Jahre 1807 bis zum Jahre 1811 vertrat er einen Flecken von Middleser im Unterhause. Durch die erste Schrift, mit welcher er in die Oeffentlichkeit trat: Critical examination of the first principles of geology. Lond. 1819. 8. (teutsch unter dem Titel: „Kritische Untersuchung der ersten Grundsätze der Geologie, in einer Reihe von Abhandlungen." Weimar 1821. 8.) bewährte er sich als einen ebenso gründlichen als geistreichen Fachmann und behauptete auch diesen Ruhm durch seine einem dringenden Bedürfnisse abhelfende geologische Karte von England und Wales (Geological Map of England and Wales in six sheets with an explanatory memoir. Lond. 1819. 8. 2d edit. Lond. 1840. 8.). Sehr brauchbar sind auch seine übersichtlichen Grundzüge der physikalischen Beschaffenheit der englischen Besitzungen in Indien (General sketch of the physical features of British India) in den Denkschriften der asiatischen Gesellschaft und seine physikalische und geologische Karte von ganz Indien (Physical and geological map of all India). Um diesen letzteren Arbeiten die nöthige Vollkommenheit und Genauigkeit zu geben, unternahm er noch im hohen Alter eine Reise nach dem Orient, starb aber schon auf der Hinreise am 2. April 1855 zu Neapel. Seine bedeutenden wissenschaftlichen Sammlungen vermachte er öffentlichen Anstalten und zwar seine Bücher, Karten und Kupferstiche der geologischen und der königl. geographischen Gesellschaft, seine Mineralien dem College zu Cork, seine geologischen und paläontologischen Schätze dem Museum der Universität zu London [2]. (*Ph. H. Külb.*)

GREENOUGH (Horatio), amerikanischer Bildhauer, am 6. Sept. 1805 zu Boston im Staate Massachusetts geboren, widmete sich, nachdem er in dem Harvard-College seine Studien beendigt hatte, von dem Maler und Dichter Washington Allston, welcher sich in der Nähe von Boston niedergelassen hatte [1], aufgemuntert, der Kunst. Er erlernte in seiner Vaterstadt unter der Leitung Bisson's, eines französischen Künstlers [2], die Skulptur und begab sich dann im J. 1825, um die Werke der großen Meister kennen zu lernen und sich weiter auszubilden, nach Italien; hier schloß er sich seinem Landsmanne, dem Novellisten James Fenimore Cooper, an und nahm seinen Aufenthalt abwechselnd zu Florenz und zu Rom, wo er unter der Leitung Thorwaldsen's, Pietro Terenani's und anderer Meister erkleckliche Fortschritte machte. Im J. 1827 besuchte er wieder seine Heimath, ging aber bald, da er dort das gewohnte Künstlerleben vermißte, wieder nach Europa, wo er einige Zeit in Paris verweilte, um eine Büste Lafayette's zu modelliren, dann die Schweiz durchreiste, wo er sich in den Alpen umhertrieb, und dann von Neuem Florenz zu seinem Wohnorte wählte. Er vollendete während dieses zweiten Aufenthaltes in Italien seine Gruppe singender Cherubim (1828), seine Medora (1831), den Engel Abdiel, seine Venus im Wettkampfe um den Schönheitspreis und die gelungene Büste seines Freundes Cooper. Alle diese Arbeiten machen sich durch Reinheit und Zartheit der Formen, durch eine geistige Auffassung und durch die Freiheit von knechtischer Nachahmung der gewöhnlichen italienischen Manieren und Aufgaben bemerkbar und erwarben ihm großen Ruhm unter seinen Landsleuten. Am spätesten fanden seine Verdienste in Teutschland Anerkennung, sodaß noch im J. 1837 ein bekannter Kunsthistoriker von ihm sagen konnte, Greenough erscheine in amerikanischen Berichten als hochberühmter Künstler, habe aber durchaus Nichts geleistet, was auf einen rühmlichen Namen Anspruch machen könnte; es sei überhaupt wenig, was die luxuriösen Reichen von Nordamerika an Bildhauerarbeit fertigen ließen und dieses Wenige liefere Greenough [3]. Im J. 1843 vollendete er seine kolossale

1) Bellas ist eigentlich der Name dieses Gelehrten, er nannte sich aber Greenough nach dem Namen seines Großvaters mütterlicher Seits, von dem er ein bedeutendes Vermögen ererbte.

2) Vergl. J. C. Poggendorff, Biographisch-literarisches Handwörterbuch zur Geschichte der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

1) Allston, geboren im Jahre 1779 in Southcarolina, widmete sich zuerst der Arzneiwissenschaft, wandte sich aber später ganz der Kunst zu und beschäftigte sich nicht ohne Erfolg mit der Malerei und Poesie. Er starb am 8. Juli 1843. 2) Er ist durch seine in Faneuil-Hall aufgestellte Büste von John Adams bekannt. 3) G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 351.

Statue Washington's, die sich jetzt im Capitol der Vereinigten Staaten befindet, und dann begann er eine von dem Congresse bestellte und ebenfalls zur Aufstellung im Capitol bestimmte kolossale Gruppe (The Rescue) in Marmor, welche die Befreiung und die Civilisation symbolisch darstellen soll. Sie besteht aus vier Figuren, einer Colonistenfamilie von drei Personen (Vater, Mutter und Kind) und einem Indianer. Greenough vollendete diese Gruppe, an welcher er längere Zeit arbeitete, im J. 1851 und ging dann nach Amerika zurück, um die Aufstellung derselben zu leiten. Er starb aber bald darauf am 18. Dec. 1852 zu Somerville in Massachusetts. Eine Darstellung der künstlerischen Thätigkeit Greenough's und eine Auswahl seiner Schriften in Versen und Prosa gab T. Tuckermann (A Memorial of Horatio Greenough, consisting of a Memoir and Selections from his Writings, Essays on Art etc. New-York 1853. 12.). Die Nordamerikaner betrachten noch immer H. Greenough als einen ihrer ausgezeichnetsten Künstler [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREENOVIA, eine von Webb und Berthelot aufgestellte Gattung der Crassulaceen mit folgenden Merkmalen: Der Kelch ist becherförmig, 28—32spaltig, stehenbleibend; die Blumenkrone besteht aus 28—32 perigynischen, schmalen, einer unterständigen Scheibe eingefügten, stehenbleibenden Kronblättern. Die Staubgefäße sind in doppelter Anzahl als die Kronblätter vorhanden, kürzer als diese und stehen ihnen gegenüber; Staubfäden verbreitert, Staubbeutel eiförmig, unbegrannt; Fächer zusammenfließend, seitlich aufspringend. Unterständige Schuppen fehlen. Fruchtknoten sind ebenso viele als Kronblätter vorhanden, schmal, der unterständigen Scheibe bis zur Mitte eingefügt. Griffel aufrecht, zuletzt abstehend; Narben kopfförmig; Placenten fadenförmig. Eichen sehr zahlreich, die oberen aufrecht, die unteren hängend; Theilfrüchte balgartig, schmal, in der Mitte der Klappen aufspringend. Samen sehr klein, Eiweiß fleischig, spärlich, Samenkeim sehr klein, ei-keulenförmig; Keimblätter eiförmig, sitzend, Würzelchen sehr kurz, stumpf kegelförmig.

Hierher gehören saftige krautartige Gewächse der canarischen Inseln mit goldgelben, an der Spitze des beblätterten Schaftes trugdoldigen Blüthen.

Zwei Arten sind aus dieser Gattung bekannt:

1) G. aurea *Webb* und *Berthelot*. Blätter ganz kahl, meergrün, verkehrt-eiförmig-spatelig, sitzend, am Rande häutig-knorpelig, oft unregelmäßig ausgefressengekerbt; Blüthenstielchen drüsig-weichhaarig. Hierher gehören Sempervivum aureum *Chr. Smith* und S. calyciforme *Haworth*.

An Felsen auf Teneriffa.

2) G. dodrantalis *Webb* und *Berthelot*. Blätter ganzrandig, länglich-eiförmig, gestielt; Trugdolden abstehend; Blüthenstiele und Kelche rauhhaarig. Hierher gehört Sempervivum dodrantale *Willdenow*.

An Felsen auf Teneriffa. (*Garcke.*)

4) Vergl. Biographie générale. Vol. XXI. p. 787. Unsere Zeit. Bd. I. (1857) S. 733.

GREENVILLE (Sir Richard), englischer Seefahrer und Admiral, einer der Gründer der ersten Ansiedelungen in Nordamerika, um das Jahr 1540 (oder nach Andern im J. 1544) in einer der westlichen Provinzen Englands geboren, verlor seinen Vater Roger Greenville, einen im Dienste Heinrich's VIII. stehenden Hofmann, sehr früh bei einem Unfalle im Hafen von Portsmouth (1545) und wurde, da seine Mutter sich wieder verheirathete, der Aufsicht seines Großvaters Sir Richard Greenville, eines angesehenen Edelmannes in der Grafschaft Cornwall, anvertraut. Dieser starb aber ebenfalls schon im J. 1549 und hinterließ seinem Enkel ein bedeutendes Vermögen, wodurch diesem die Möglichkeit einer anständigen Erziehung geboten wurde. Seine Fähigkeiten entwickelten sich rasch und seine Neigung zog ihn zum Kriegsdienste hin. Er erbat sich deshalb, als er kaum das 16. Jahr erreicht hatte, von der Königin Elisabeth die Erlaubniß, mit mehreren andern jungen Leuten in den Dienst des Kaisers treten und den Feldzug gegen die Türken im J. 1566 mitmachen zu dürfen. Elisabeth, welcher, wie der Mehrzahl der europäischen Fürsten, das Wohl der Christenheit am Herzen lag, ertheilte diese Erlaubniß gern und Greenville erwarb sich in diesem Kriege den Ruf eines tapferen Kriegers, und Manche glauben sogar, daß er der entscheidenden Seeschlacht von Lepanto (1571) beigewohnt habe. Aus zuverlässigen Nachrichten hat es sich aber herausgestellt, daß sich Greenville schon im J. 1568 wieder in England befand und um diese Zeit seiner im Türkenkriege bewiesenen Tapferkeit wegen den Befehl über einen Theil der Truppen, welche zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Irland geschickt wurden, erhielt. Er erledigte sich seines Auftrages zu so großer Zufriedenheit der Regierung, daß Heinrich Sidney, der Statthalter von Irland, ihn trotz seiner Jugend zum Sherif der Grafschaft Cork ernannte. Unmittelbar nach seiner Zurückkunft nach England wählte ihn die Grafschaft Cornwall zu ihrem Vertreter in dem Parlament, welches im J. 1571 zusammenberufen wurde. Sein Mandat wurde im J. 1584 erneuert und bei dieser Gelegenheit unterstützte er eifrig den Entwurf seines Vetters, des Ritters Walter Raleigh, zur Gründung neuer Ansiedelungen in Nordamerika. Er brachte selbst den Gesetzentwurf ein, welcher die Beistimmung des Parlaments zu dem Patente, das die Königin dem Ritter zu diesem Zwecke verliehen hatte, kund gab. Nach diesem Patente erhielt Raleigh das Recht, alle zwischen dem 33. und 40. Breitengrade liegenden und von keinem andern christlichen Volke in Besitz genommenen Ländereien zu erobern, diese Küstenstrecke, welche sich zwischen Philadelphia in Pennsylvanien und Charlestown in Südcarolina erstreckt, schien ihrer Lage nach die größten Vortheile zu versprechen und Greenville betheiligte sich selbst bei dem Unternehmen. Noch in demselben Jahre (27. April 1584) gingen zwei Barken unter Philipp Amadas und Arthur Barlow von der Mündung der Themse aus unter Segel, um die Küste, an welcher die Ansiedelungen gegründet werden sollten, näher zu untersuchen. Die Seefahrer nahmen ihren Weg über

die canarischen Inseln und Westindien und gingen zuerst bei einem Eilande vor Anker, welches in ihrem Reiseberichte Wokokon heißt und der kleinen Insel Deaceke am Eingange des Pamlicosundes in Nordcarolina entspricht. Sie fanden die Gegend flach und sandig, aber ungemein reich an Weintrauben und trefflichem Nutzholz, und segelten noch etwas weiter nordwärts bis zur Insel Roanoke zwischen dem Pamlico- und Albemarlesund, wo sie mit den Eingeborenen in Verkehr traten. Sie fanden dieselben sehr gesittet und gastfreundlich und nahmen diese Küstenstrecke, welche bei den Bewohnern Wingandacoa hieß, für die Krone Englands in Besitz. Sie kehrten im September nach der Heimath zurück und erregten durch ihren Bericht so freudige Hoffnungen, daß man dem neuentdeckten Lande nach der jungfräulichen Königin den Namen Virginia beilegte [1]) und Rich. Greenville den Entschluß faßte, selbst eine Fahrt nach der erwähnten Küstengegend zu unternehmen und auf derselben eine Ansiedelung zu gründen. Er rüstete also ein Geschwader von sieben Schiffen, von denen der Tiger, ein Fahrzeug von 120 Tonnen, das größte war, und versah es mit den nöthigen Lebensmitteln und Geräthschaften für 108 Ansiedler, die er an Bord nahm. Mit ihm schifften sich mehrere angesehene Männer ein, die an dem Gelingen des Unternehmens keinen Zweifel hegten und unter denen nur Ralf Lane, der zur Leitung der zu gründenden Colonie bestimmt war, und Thom. Cavendish, der sich später durch seine Reisen um die Welt berühmt machte, genannt werden mögen. Bezeichnend für den Geist des englischen Volks ist es jedenfalls, daß sich der Mathematiker Thomas Harriot (vergl. Sect. II. Bd. 3. S. 3) als Historiograph der Expedition und With als Zeichner auf der Flotte befanden. Greenville lichtete am 9. April 1595 zu Plymouth die Anker, berührte die canarischen Inseln und lief am 12. Mai in die Mosquitobai auf der Insel Porto Rico ein. Hier schützte er seine Mannschaft, welche ein neues Fahrzeug bauen sollte, durch eine Befestigung und nahm den Spaniern, welche sich feindselig gegen ihn benahmen und ihm Lebensmittel verweigerten, zwei Schiffe hinweg. Er setzte dann seine Reise fort, hielt sich einige Tage zu Isabella auf Hispaniola, wo er freundlicher behandelt wurde, auf und nahm, nachdem er sich mit frischen Lebensmitteln versehen hatte, seine Richtung nach der Küste von Florida. Am 26. Juni erreichte er die Insel Wokokon und fing dann an, das nahe gelegene Festland sorgfältig zu untersuchen. Er lebte Anfangs in freundlichem Verkehr mit den Eingeborenen; als ihm aber einer derselben eine silberne Trinkschale entwendete, ließ er eines ihrer Dörfer in Brand stecken und ihre Felder verwüsten, welche harte Züchtigung wegen des Vergehens eines Einzelnen ihm die Gemüther der ganzen Bevölkerung entfremdete, sodaß sie jede Verbindung mit den grausamen Gästen für immer abbrachen. Greenville landete nun bei dem Cap Hatteras, wo ihn der Häuptling, welcher diese Küstengegend und die Insel Roanoke beherrschte, freundlich aufnahm und bewirthete. Seine Hütten auf der Insel waren mit Pfahlwerk umgeben und ihre ganze Einrichtung verrieth eine gewisse Behaglichkeit und die Anfänge einer gesitteten Lebensweise. Seine Unterthanen kannten den Handel und seine natürlichen Gesetze, sie brachten Häute, Korallen und mehrere Arten von Färbeholz, um diese Gegenstände gegen europäische Waaren, unter welchen besonders das zinnerne und kupferne Geschirr ihren Beifall hatte, auszutauschen. Unter den Erzeugnissen ihres Landes befand sich auch der Tabak, dessen mannichfaltigen Gebrauch die Engländer hier zuerst von den Indianern kennen lernten. Da Greenville in der ganzen Umgegend keine bessere Stelle zur Gründung einer Ansiedlung fand, so ließ er die zu diesem Zwecke mitgebrachten Leute unter den Befehlen Ralph Lane's zurück und ging, nachdem er ihnen anempfohlen hatte, die Beschaffenheit des Landes sorgfältig zu untersuchen, mit dem Versprechen einer baldigen Rückkehr und weiterer Unterstützung am 25. Aug. 1585 unter Segel nach der Heimath. Auf der Ueberfahrt traf er ein reich beladenes spanisches Handelsschiff, auf welches er sogleich Jagd zu machen beschloß, obschon es nur mit der größten Mühe erstiegen werden konnte und das Gelingen des Wagnisses nach der Ueberzeugung seiner Mannschaft sehr zweifelhaft war, da man durch einen unglücklichen Zufall über kein Boot zu verfügen hatte, um dem zu erbeutenden Schiffe nahe zu kommen. Der Befehlshaber, von seinem ungestümen Muthe hingerissen, ließ in Eile aus den Bretern alter Kisten eine Art Fahrzeug zusammenschlagen und vertraute sich demselben mit so vielen Leuten, als es fassen konnte, an. Kaum hatten die tollkühnen Engländer den Kauffahrer, wo sie freilich keinen entschlossenen Widerstand fanden, erstiegen und genommen, als das gebrechliche Boot vor ihren Augen versank. Sie wurden auch bald darauf von ihrem Geschwader getrennt, welches am 6. October in den Hafen von Falmouth einlief. Greenville ging mit dem genommenen Schiffe am 18. desselben Monats zu Plymouth vor Anker und wurde mit großem Jubel empfangen. Die Ansiedler in Virginien fingen nach Greenville's Abreise sogleich an unter Harriot's geschickter Leitung die Küste zu untersuchen, leider war aber die Aufmerksamkeit des Gouverneurs Ralph Lane mehr auf die Entdeckung reicher Schätze an Gold, Silber und Perlen gerichtet, als auf den weniger schnelleren Gewinn durch den Anbau des Bodens. Die Eingeborenen, welche alsbald die herrschende Leidenschaft der ihnen bereits lästig werdenden Fremdlinge bemerkten, benutzten, um sich von denselben möglichst schnell zu befreien, ihre Habgier auf alle mögliche Weise, indem sie die leichtgläubigen Ansiedler mit den abenteuerlichsten Erzählungen von unermeßlichen Reichthümern, die in nicht großer Ferne in der Erde verborgen und ohne große Mühe zu gewinnen seien, hintergingen. Auf diese Weise wurde von ihnen die Küste auf einer Strecke von 80 Meilen südlich und 130 Meilen nördlich untersucht, aber weder edles Metall, noch ein billigen Wünschen entsprechender Hafen ent-

1) *Hakluyt*, Navigations. Vol. III. p. 243. Nach der Behauptung anderer Geographen ist der Name Virginia nur eine Verunstaltung der Benennung Virgina, womit die Eingeborenen ihr Land bezeichnen.

deckt. Auf diesen Ausflügen wagten sie sich, dem Laufe der Flüsse folgend, zu weit in das Innere, geriethen in die Hinterhalte, welche ihnen die listigen Wilden legten, und viele von ihnen bezahlten diese Unvorsichtigkeit mit dem Leben. Zu spät sahen sie die Nichtigkeit eines Strebens ein, dem sie mit Vernachlässigung lohnender Arbeit Kräfte und Zeit geopfert hatten; statt aber mit der geringen Unterstützung an Lebensmitteln, die ihnen die Indianer zu reichen im Stande waren, sich zu behelfen, bis die versprochene Hilfe aus der Heimath kam, fingen sie mit diesen aus Aerger über den ihnen gespielten Betrug Feindseligkeiten an und sahen sich in ganz kurzer Zeit an dem Rande des Verderbens. Die Noth war bereits auf das Höchste gestiegen und die Schreckniſse des Hungers fingen schon an sich zu zeigen, als völlig unerwartet am 8. Juni 1586 eine Flotte von 23 Segeln auf der Höhe von Roanoke erschien. Es war ihr Landsmann Sir Francis Drake, welcher siegreich von einer Expedition nach den westindischen Gewässern zurückkehrte; er erbot sich, die Ansiedler mit einem Vorrathe an Lebensmitteln, der bis zur Ankunft der versprochenen Unterstützung aus dem Mutterlande ausreichen konnte, zu unterstützen, diese aber, ihres Jammers müde, zogen vor, sich an Bord seines Geschwaders einzuschiffen und nach England zurückzukehren. Sir Richard Greenville hatte sich indessen alle Mühe gegeben, sein den Ansiedlern geleistetes Versprechen zu erfüllen und es war ihm auch gelungen, ein kleines Geschwader von drei Schiffen auszurüsten, mit welchem er bei Roanoke landete, als seine ungeduldigen Landsleute kaum 14 Tage die Insel verlassen hatten. Obschon darüber höchst ärgerlich und betrübt, beschloß er doch seinen Plan nicht ganz aufzugeben, und ließ vorerst 15 Mann mit ihrer Einwilligung zurück, um den Besitz der Insel nicht gänzlich aufzugeben und die Ansprüche der Krone auf diese Küstenstrecke zu behaupten. Aber diese kleine Ansiedelung ging ebenfalls durch Mangel an Vorsicht und durch die Rache der erbitterten Eingeborenen zu Grunde, und als der Schiffscapitain John White im Frühling des Jahres 1587 mit einem von Raleigh und Greenville ausgerüsteten Geschwader nebst Verstärkung von Mannschaft ankam, suchte er vergebens nach den Leuten, welche Greenville zurückgelassen hatte, und man entdeckte nur einen im Grase ausgestreckten Leichnam; die Befestigungen, welche die ersten Ansiedler erbaut hatten, lagen in Trümmern, die Wohngebäude standen öde und das Wild weidete an den üppig wuchernden Ranken der Melonen, womit der ganze Platz überwachsen war. Auch die von White neu gegründete Colonie wollte nicht gedeihen und als ihr endlich von England im J. 1590 Unterstützung zugeschickt wurde, dachten die Befehlshaber am wenigsten an die verlassenen Ansiedler, sondern verfolgten ihren Hauptzweck, sich durch Kapereien in den westindischen Gewässern zu bereichern. Als das Geschwader endlich gegen das Ende des Jahres auf der Höhe von Roanoke erschien, um den Ansiedlern die nöthige Hilfe zu bringen, hatten diese ihre Wohnsitze nach einem anderen Orte hin verlegt. Stürmisches Wetter hinderte die Expedition, sie daselbst aufzusuchen, und sie kehrten nach England zurück, ohne ihre Aufgabe erfüllt zu haben. Die unglückliche Colonie endete durch Hunger oder durch die grausame Hand der rachsüchtigen Indianer in den Wäldern von Nordamerika [2]). Greenville's Thätigkeit war durch andere Ereignisse in Anspruch genommen, welche seine Anwesenheit in dem Vaterlande nöthiger machten, als in der amerikanischen Ansiedelung. Es war nämlich zu jener Zeit allgemein das Gerücht verbreitet, die Spanier bereiteten sich zu einem entscheidenden Schlage gegen England vor und beabsichtigten mit ihrer ganzen Macht in dieses Reich, welches ihnen mit jedem Jahre gefährlicher wurde, einzufallen. Die Königin Elisabeth hielt es also, um nicht unvorbereitet überrascht zu werden, für nöthig, einen beständigen Kriegsrath zur Ergreifung der nöthigen Maßregeln anzuordnen, und Richard Greenville, auf dessen Umsicht und Entschlossenheit man großes Vertrauen setzte, zum Mitglied desselben zu ernennen. Als man im J. 1591 Nachricht erhielt, daß die mit Reichthümern beladene spanische Handelsflotte aus Indien nach der Heimath zurückkehren würde, rüstete der Kriegsrath ein Geschwader von sieben Schiffen aus, um dieselben aufzufangen, der König von Spanien, welchem dieses Vorhaben alsbald verrathen wurde, ließ aber eine zehnmal stärkere Flotte ausrüsten und schickte sie den Handelsschiffen entgegen. Das englische Geschwader ankerte bei Flores, der westlichsten der Azoren, als man die spanische Flotte zu Gesicht bekam und in einer sehr unangenehmen Lage überrascht wurde. Ein großer Theil der Mannschaft befand sich am Lande und war mit Wasserfüllen und Einsammlung frischer Lebensmittel beschäftigt und die an Bord gebliebenen Leute waren meist krank am Scharbock und unbrauchbar; der englische Admiral Thomas Howard, welcher das ungleiche Verhältniß der Flotten erwog, da die spanische aus 53 Schiffen bestand und über 10,000 Mann, die englische aber kaum 1000 Mann an Bord hatte, und die drohende Gefahr erkannte, ließ augenblicklich die Anker lichten und stach in See, wohin ihm der Rest des Geschwaders folgte. Das Schiff, welches der Viceadmiral Richard Greenville befehligte und welches die am Lande befindlichen Leute und die Kranken an Bord zu nehmen hatte, hielt sich zu lange auf und konnte nicht mehr den Wind gewinnen. Ein Theil der Mannschaft war der Meinung, man solle, da ein Entkommen nicht möglich sei, die Segel streichen, Greenville weigerte sich aber entschieden und erklärte, er wolle lieber sterben, als seinem Vaterlande und seiner Königin Schiff einen solchen Schimpf anthun, und gab das Zeichen zum Kampfe, um sich einen Weg durch die feindliche Flotte zu bahnen. Das spanische Admiralschiff war bereits im Begriff, sich an Bord des englischen Fahrzeuges zu legen, ward aber von dem Geschütze desselben so derb empfangen, daß es sogleich ablassen mußte; nicht besser erging es andern feindlichen Schiffen, die denselben Versuch wiederholten. Von dem englischen Geschwader war unterdessen eine kleinere Proviantbarke zurückgekehrt und näherte sich dem Vice-

2) *Hakluyt* l. c. Tom. III. p. 280 seq.

admiral, um nach seinen Befehlen zu fragen. „Rette dich," antwortete dieser dem Befehlshaber, „und überlasse mich meinem Schicksale." Greenville setzte den Kampf mit unerschütterlichem Muthe fort, obgleich er schon bei dem Beginn desselben verwundet worden war. Er ließ sich auf dem Verdeck verbinden und schlug den Feind, obgleich dieser stets frische Schiffe mit frischer Mannschaft anrücken ließ, funfzehn Mal zurück. Während der Nacht bekam Greenville, der bis jetzt nicht von der Stelle gewichen war, einen Schuß durch den Leib und er mußte in die Cajüte hinabgebracht werden. Der Wundarzt wurde hier, während er ihm Hilfe leistete, an seiner Seite getödtet. Nachdem durch den hartnäckigen Kampf, welcher von 3 Uhr des Nachmittags bis zum folgenden Morgen gedauert hatte, das Geschütz größtentheils unbrauchbar geworden, die Mehrzahl der Mannschaft todt umherlag und das Schiff nur ein Wrak war, forderte der Vicеadmiral seine Leute auf, sich lieber der Barmherzigkeit Gottes, als der Gnade der Spanier zu überlassen und sich lieber in die Luft zu sprengen, als den Glanz ihres Ruhmes dadurch zu verdunkeln, daß sie ihr Leben nur noch auf wenige Stunden oder Tage zu verlängern suchten. Nur der geringere Theil der Mannschaft stimmte dem Vorschlage bei, da die meisten genug zur Rettung ihrer Ehre gethan zu haben glaubten und ihr Leben nicht ohne Noth zu vergeuden gedachten. Als die Spanier überdies feierlich versprochen, daß das Leben der noch übrigen Leute in keiner Weise gefährdet und alle nach ihrer Heimath gebracht werden sollten, so ergab man sich unter diesen Bedingungen. Man brachte Sir Richard, dessen durchlöchertes Fahrzeug einem Schlachthause ähnlich sah, an Bord des Admiralschiffes. Der spanische Befehlshaber wollte ihn weder sehen noch sprechen, die andern Officiere bewiesen ihm aber ihre Bewunderung und ließen ihm alle in seiner Lage mögliche Pflege angedeihen. Greenville erlebte nicht den dritten Tag nach der Schlacht und seine letzten Worte waren: „Hier sterbe ich Richard Greenville mit zufriedenem und ruhigem Gemüthe, da ich mein Leben ende, wie es einem Manne zukommt, der für seine Königin, für seine Religion und für seine Ehre ficht, und ich überzeugt bin, daß ich den Ruhm eines tapfern Kriegers hinterlasse." Die Spanier hatten keine besondere Ursache, sich ihres Sieges zu freuen, denn sie hatten durch das Gefecht vier Schiffe und tausend Leute verloren, das Schiff Greenville's, worauf sich 200 Spanier begeben hatten, scheiterte bald darauf an einer Klippe und ging mit Mann und Maus zu Grunde [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREENVILLE (Sir Bevil), ein Enkel des Vorhergehenden, welcher sich im Dienste des Königs Karl I. auszeichnete, im J. 1596 geboren, erhielt seine Ausbildung zu Orford und bekannte sich mit großem Eifer zu den religiösen und politischen Ansichten, welche damals auf dieser Universität die vorherrschenden waren. Nach der Beendigung seiner Studien ließ er sich in Cornwall nieder, wo er von der Bevölkerung in das Parlament gewählt wurde. Als Mitglied desselben war er einer der eifrigsten Vertheidiger der königlichen Sache; auch begleitete er im J. 1638 Karl auf seinem Feldzuge nach Schottland. Als nach dem Ausbruche des Bürgerkrieges der Marquis von Hartford in den westlichen Provinzen den Befehl über die Armee des Königs übernahm, um den Truppen des Parlaments Widerstand zu leisten, schickte er Hopton, einen Befehlshaber der Reiterei, nach Cornwall, um diese Provinz für die Sache des Königs zu gewinnen. Hopton ward sehr gut aufgenommen und besonders von Bevil Greenville aus allen Kräften unterstützt, wodurch sich Cornwall für Karl I. erklärte. Hopton und Greenville vertrieben die Bevollmächtigten des Parlaments aus der Stadt Saltash und durchstreiften die Provinz Devon. Als die Scharen des Parlaments unter dem Grafen von Stramford und unter dem Schottländer Ruthwen gegen die kühnen Royalisten heranrückten, wurden sie geschlagen und mußten sich zurückziehen. In dem Treffen bei Noatton (16. Mai 1643), in welchem Greenville eine Abtheilung des königlichen Heeres anführte, war dieses ebenfalls siegreich, aber nach einigen weiteren nicht entscheidenden Scharmützeln kam es am 6. Juli zu Lansdown bei Bath zu einer blutigen Schlacht, in welcher auf beiden Seiten mit großer Tapferkeit und Erbitterung gekämpft wurde. Greenville, welcher den linken Flügel des königlichen Heeres führte, wies zweimal den Angriff der überlegenen feindlichen Reiterei zurück, bei der Abwehr des dritten Angriffes stürzte aber sein Pferd und er empfing nach mehreren anderen nicht tödtlichen Verwundungen einen Schlag mit einer Streitart auf den Kopf, von welchem er nicht mehr aufstand. Auch Hopton wurde gefährlich verwundet. Das Parlamentsheer, welches mit 2000 Reitern den Kampf begann, verlor deren in demselben über 1500 und überhaupt war der von den Parlamentstruppen so schwer errungene Vortheil unerheblich; auch schreiben sich beide Heere den Sieg zu. Ami schmerzlichsten empfand das königliche den Verlust des tapfern Sir Bevil Greenville; dieser war auch wirklich, wie ein Geschichtschreiber des Bürgerkrieges sich ausdrückt, ein ausgezeichneter Mann, der durch seine Rührigkeit, seinen Eifer und sein Ansehen den Grund zu dem Gelingen der königlichen Unternehmungen in Cornwall legte. Auf seinen Charakter und Gefühle vermochte kein Unfall einen Eindruck zu machen und sein Beispiel hinderte Andere, ihrer Sache untreu zu werden. Ein höherer Muth und eine milde Gemüthsart waren nie so innig verbunden, um den Verkehr mit ihm angenehm und belehrend zu machen *). Sein Nachkomme,

3) Biographia britannica. Vol. II. Sammlung von merkwürdigen Lebensbeschreibungen aus der britannischen Biographie von J. S. Semler. Bd. 6. S. 407 sq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 377. Biographie générale. Tom. II. p. 783.

*) „He was indeed an excellent Person, whose activity, interest and reputation, was the foundation of what had been done in Cornwal; and his temper and affections, so public, that no accident which happened, could make any impressions in him, and his exemple kept others from taking any thing ill, or at least seeming to do so. In a word, a brighter courage and a gentler disposition, were never married together to make the most cheerful and innocent conversation." *E. Cla-*

Lord Lansdowne, ließ ihm an der Stelle, wo er gefallen war, ein Denkmal setzen. Ein gleichzeitiges Trauergedicht der Universität Oxford auf den Tod Greenville's (Verses on the Death of Sir Bevill Greenville. Oxford. 1643. 4.) ist sehr selten geworden und wurde deshalb später wieder (Lond. 1684. 4.) abgedruckt.

(*Ph. H. Külb.*)

GREENVILLE (Denis), ein Sohn des Vorhergehenden und jüngerer Bruder Sir John Greenville's, welcher nach dem Tode seines Vetters die Befehlshaberstelle desselben übernahm und später (1661) von Karl II. zum Grafen von Bath erhoben wurde, geboren um das Jahr 1630, widmete sich der Theologie und machte seine Studien in dem Cretercollege zu Oxford. Nach der Beendigung derselben gab ihm Cosin, Bischof von Durham, sein Verwandter, die Pfarreien von Easington und Elwick in der Grafschaft Durham, machte ihn dann zum Erzdiakon von Durham und verlieh ihm eine Pfründe an der Kathedrale dieser Stadt. Im J. 1684 wurde er zum Dekan von Durham ernannt, aber im J. 1690 verlor er alle seine Stellen, weil er dem König Wilhelm III. von Oranien den Huldigungseid zu leisten sich weigerte. Er siedelte nach Frankreich über, wo er abwechselnd zu Corbeil, Paris und Saint-Germain am Hofe des abgesetzten Königs Jacob II. lebte, für dessen Restauration er auch thätiger war, als irgend einer seiner Zeitgenossen. Dieser übertriebene Eifer soll sogar nachtheilig auf seinen Verstand gewirkt und seine Bestrebungen selbst bei den Anhängern des vertriebenen Monarchen unangenehm und lächerlich gemacht haben. Er gab vor seiner Absetzung mehrere Predigten und theologische Abhandlungen heraus, die aber keinen wissenschaftlichen Werth haben und längst vergessen sind. Sein älterer Bruder Sir John Greenville, Graf von Bath, war bei dem Regierungsantritte Wilhelm's III. Gouverneur von Plymouth und behielt seine Stelle, weil er diese Festung seinem neuen Herrn übergab. Später (1694) wurde er jedoch aller seiner Aemter beraubt und starb im August 1701. Vergl. Denis Greenville, the resigned Christian and undaunted Royalist. Rouen 1689. 4. Denis Greenville's Gesinnung war übrigens eine sehr aufrichtige und seine Frömmigkeit wird von seinen Zeitgenossen als eine überaus seltene gepriesen*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREENWAYA, eine von Giesecke aufgestellte Pflanzengattung, welche von Amomum nicht getrennt werden kann. (*Garcke.*)

GREENWICH, ehemals eigene Stadt in der englischen Grafschaft Kent, jetzt mit Deptford und Woolwich Stadttheil von London, liegt am südlichen Ufer der Themse von der Mündung des Ravensbourne-River oder dem Deptford-Creek ¾ Stunde lang abwärts, theils in der Thalfläche, theils an die nördliche Kreidehügelkette sich anlehnend. Greenwich zählte 1821: 2121 Häuser und 16,947 Einwohner, 1861: 40,002 Einwohner; jetzt wird es nicht mehr als selbständige Stadt in den Zählungen aufgeführt.

Das wichtigste Gebäude ist das Greenwich Hospital, ein ungemein ausgedehntes und prächtiges Invalidenhaus für britische Seeleute. Dasselbe ist aus dem ehemaligen, durch Herzog Humphrey von Gloucester gegründeten königlichen Palast „Placentia" entstanden, in welchem Heinrich VIII., wie seine Töchter Maria und Elisabeth geboren wurden und Eduard VI. starb. König Karl II. begann das jetzige Gebäude, welches indessen erst 1693—1702 unter König Wilhelm III. durch die Baumeister J. Jones und Christoph Wren in seiner jetzigen Großartigkeit hergestellt wurde und seine jetzige Bestimmung erhielt. In der That war es ein schöner, menschenfreundlicher, großer Gedanke, den prachtvollen Königspalast den müden Männern einzuräumen, die für den Ruhm des Vaterlandes auf allen Meeren gestritten und geblutet haben. Im J. 1705 wurden die ersten Pensionaire aufgenommen: sie erhalten Wohnung, alle zwei Jahre neue und bequeme Kleidung, Kost und ein anständiges Taschengeld zu ihren kleinen Bedürfnissen und Vergnügungen. Erkranken sie, so finden sie sorgfältige Wartung. Witwen von Seeleuten haben die Wirthschaft und Pflege zu besorgen. Die Zahl der Pensionaire war Ende 1865 auf 2700, die der dienenden Frauen auf 170 gestiegen, ist aber seitdem auf 300 herabgesunken, da die Admiralität neuerdings den Invaliden die Freiheit läßt, ihre Pension zu verzehren, wo sie wollen. Außerdem erhielten noch 3000 alte Seelente Baarunterstützungen bis zu 27 Pf. St. Die Ausgaben belaufen sich auf 130,000 Pf. St. jährlich und werden zum Theil durch einen Staatsbeitrag von 20,000 Pf., theils durch den Ertrag der Gebäude und liegenden Gründe (namentlich auch der confiscirten Ländereien der Grafen von Derwentwater), theils durch Beiträge sämmtlicher britischer Seeleute (per Kopf monatlich 6 Pence) gedeckt. Mit dem Hospital sind noch ein Krankenhaus und ein Seemannswaisenhaus verbunden; monatlich zweimal werden die leergewordenen Plätze besetzt.

Die Gebäude bestehen aus sechs großen Abtheilungen. Die nordwestliche, König Karl's Abtheilung genannt, liegt an der Themse, bildet ein Quarré von 181 Fuß Länge und 138 Fuß Breite (nach andern Angaben 273 Fuß Breite, letztere Ziffer für die Breite der beiden parallelen Hauptgebäude), enthält die für den Gebrauch des Hauses bestimmte reichhaltige Bibliothek — in derselben die Büste des Seeballadendichters Dibdin — und die Wohnung des Gouverneurs. Ihr gegenüber liegt im Nordwesten die gleich große Abtheilung der Königin Anna mit Wohnungen für 11 Seeofficiere und 400 Matrosen. Auf dem von beiden Abtheilungen eingeschlossenen viereckigen „Großen Platze" erhebt sich das Standbild König Georg's II. von Rysbrack. Längs der Themse aber zieht sich die steinerne, 875 Fuß lange Terrasse hin, mit einer entzückenden Aussicht auf den Strom, zu welchem eine prachtvolle Treppe hinabführt. Die Abtheilung des Königs Wilhelm im Süd-

rendon, The history of the rebellion in England. Book VII. (Ed. Basil. 1798.) Vol. VI. p. 121.

*) Biographie générale. Vol. XXI. p. 787.

westen, ein Gebäude von 271 Fuß Länge und 200 Fuß Breite, welches einen Hof von 182 Fuß Länge und 145 Fuß Breite einschließt, enthält als besondere Auszeichnung einen kuppelförmigen Thurm und in demselben eine Gemäldegalerie (Painted Hall). In dem von James Thornhill im J. 1707 ausgeschmückten, 166 Fuß langen, 56 Fuß breiten, 50 Fuß hohen Saale, der „Großen Halle," die mit korinthischen Säulen geschmückt ist, befinden sich zahlreiche Portraits von Seehelden und Bilder von Seeschlachten, in der Vorhalle stehen die Bildsäulen von Nelson, Howe, Duncan, St. Vincent; die „Obere Halle" enthält außer manchen Bildern die Marmorbüste Wilhelm's IV. und Glasschränke mit den Kleidern, welche Nelson in den Schlachten vor dem Nil und bei Trafalgar trug. Ein Basrelief über dem Eingange des Gebäudes stellt Nelson's Tod dar. Im untern Theile des Gebäudes befinden sich die Speisesäle für die Verpflegten. Die gegenüberliegende gleichmäßig gebaute Abtheilung der Königin Maria hat unter dem kuppelförmigen Thurme eine 111 Fuß lange, 52 Fuß breite, für 1400 Menschen Raum enthaltende Kapelle mit schönem Marmoraltar und prächtiger Vorhalle. An den innern drei Seiten lehnen sich an beide Gebäude Säulenhallen, 347 Fuß lang, mit 70 Fuß langen Endpavillons zur Umkehr, zum Spaziergang der Veteranen und Invaliden bei mislichem Wetter bestimmt. 300 Paar dorische Säulen, je 20 Fuß hoch, mit schönem Getäfel, obenauf einen Altan mit Geländer tragend, geben diesen Hallen ein großartiges Ansehen. Zwischen beiden Säulenhallen bleibt ein 115 Fuß breiter freier Platz übrig. Von der dritten und vierten Abtheilung durch die breite Straße nach Woolwich getrennt, bilden die zwei Stock hohen königlichen Hospitalschulen („the Asylum") die fünfte, südlichste Abtheilung; ein Viereck von 110 Fuß, mit der Hauptfront nach dem Park. Eine schön angelegte Eingangshalle, 39 Fuß im Quadrat, führt von Norden herein. Zwei Säulengänge von 180 Fuß Länge, mit zwei Reihen von Portlandsteinsäulen im etruskischen Styl, verbinden dieses Mittelgebäude mit zwei rechtwinkelig anstoßenden, je 315 Fuß langen Flügeln. Das Ganze enthält außer einer Kapelle viele Lehrzimmer, Schlafzimmer, Speisezimmer; Spielsäle, einen Turnsaal und faßt 1) eine höhere Schule für 400 Officiers- und Seemannssöhne, welche eine treffliche Vorbildung im Schiffswesen und in der Astronomie erhalten; 2) eine niedere Schule für 400 Söhne von Seeleuten niedrigen Ranges. Ein sechstes Gebäude endlich ist das nach Westen hin gelegene Krankenhaus. Die mittlere Höhe aller dieser Gebäude ist 64 Fuß; die Kuppeln steigen bis zu einer Höhe von 126 Fuß an. Die Räumlichkeiten für die Beamten des Hauses sind allenthalben vertheilt; ebenso die Zimmer und Schlafsäle für die Veteranen. Jeder Schlafsaal enthält an der den Fenstern gegenüberliegenden Wand eine lange Reihe hübsch und wohnlich eingerichteter Schlafzimmerchen, deren jedes seinen eigenen Besitzer und die dem Geschmack desselben entsprechende Einrichtung hat. „Jedes derselben," berichtet ein Besucher, „hat neben der nach dem Saale aufgehenden Thür zwei Fenster und ist groß genug, um ein geräumiges Bett, einen Tisch, einen Stuhl und einen Koffer zu enthalten. Es gibt nichts Netteres und Saubereres als diese kleinen Zimmerchen; jedes hat einen Teppich; Fenster und Bett sind mit reinlichen Vorhängen versehen; an den Wänden auf dazu angebrachten Leisten stehen die zierlichen Tabaks- und Theekästchen, Gläser, Tassen und dergl. in gefälliger Ordnung. Kupferstiche zieren die Wände. Jeder hängt daran nach Gefallen Bildnisse des Königs, der Königin oder berühmter Seehelden auf; dazwischen Seeschlachten, Häfen und wol auch manche lustige Karricatur." Man sollte meinen, daß ein solches Leben, nahe dem Clemente, welches sonst das Denken und Thun dieser Tapfern bewegte, im Angesichte der zahlreichen Schiffe, die Jahr aus Jahr ein die Themse in buntem Getreibe füllen, für die Verpflegten ein Nonplusultra des Glücks sein müsse. Und doch haben Neigung zu einem ungebundneren Leben, Sehnsucht nach Heimath und Verwandten, sobald die Verordnung des Ministeriums ergangen war, die Mehrzahl jener Leute in die verschiedensten Orte des Landes zerstreut.

Südlich schließt sich an das Hospital der Greenwichpark, über Hügel und Thäler sich hinwegziehend, mit einem Flächeninhalte von mehr als 200 Acres, von breiten, geraden Hauptalleen durchschnitten; ein beliebter Spaziergang der londoner Welt, namentlich in der Oster- und in der Pfingstwoche, wo zahlreiche Gesellschaften, mit genügendem Mundvorrath versehen, den ganzen Tag im Freien zuzubringen pflegen. In ihm befindet sich, 300 Fuß über dem Meere, die berühmte londoner königliche Sternwarte Flamstead House, deren Meridian (17 Grad 39 Minuten 46,5 Secunden [frühere Angabe 51 Secunden] östlich von Ferro und 2 Grad 20 Minuten 13,5 Secunden westlich von Paris, unter 51 Grad 28 Minuten 38 Secunden nördlicher Breite) der maßgebende für die englischen Astronomen und für alle Seefahrer ist. Von der Höhe des Hügels öffnet sich eine weite Aussicht über das Thal der Themse mit ihren Docks und Kanälen, über die Häusermassen der Stadt und die jenseits aufsteigenden Hügel von Hampstead und Highgate, über die Wälder Hainaut und Epping. Die Sternwarte, 1675 an der Stelle eines alten Schlosses erbaut, im August 1676 vollendet, besteht aus zwei Gebäuden, dem niederen länglichen Observatorium und der Wohnung des königlichen Astronomen, enthält eine werthvolle Bibliothek und ist mit den ausgezeichnetsten und kostbarsten astronomischen Instrumenten versehen. Genau zur Mittagszeit gleitet von einer Stange auf dem Thurme der Sternwarte eine schwarze Kugel von 6 Fuß Durchmesser herab, und gleichzeitig zeigt eine zweite Kugel von derselben Größe, elektrisch mit ihr verbunden, auf Charing-Croß am Südende von Westminster, in derselben Weise den Mittag an. Nach diesen Zeichen stellen die Seeleute auf der Themse ihre Chronometer. An der Sternwarte von Greenwich arbeiteten John Flamsteed von 1675 bis zu seinem Tode, den 31. Dec. 1719; Edmund Halley von 1720 bis zu seinem Tode, den 14. Jan. 1742; James Bradley bis zu seinem Tode,

den 13. Juli 1762; Nathaniel Bliß, gest. den 2. Sept. 1764; Nevil Maskelyne, gest. den 9. Febr. 1811; John Pond bis 1835, gest. den 7. Sept. 1836; Georg Biddell Airy seit 1835. Der königliche Astronom, den der erste Lord der Schatzkammer zu ernennen hat, erhält 1000 Pf. St. Gehalt, die gesammten Gehalte betragen 2787 Pf. St., die Unterhaltung der Sternwarte ohne Neuanschaffungen und Neubauten 1000 Pf. St. jährlich. Bis 1860 ist eine vollständige Erneuerung der Instrumente vorgenommen worden.

Der ältere Stadttheil füllt den Raum zwischen dem Park, dem Bach Ravensbourne, der Themse und dem Hospital aus; er grenzt im Westen an die neuen Anbauten von Deptford, enthält die 1718 von Christian Wren gebaute anglikanische Hauptkirche St. Alphage und die Bahnhöfe. Von hier führt seit 1849 eine Eisenbahn in der Länge einer vollen teutschen Meile durch und auf riesigen Viaducten über die südlichen Stadttheile Londons, bei der Londonbrücke vorbei bis nach dem Hungerfordmarkt am linken Themseufer. Die Nord-Kenter Hauptbahn umgeht Greenwich im Süden und erreicht, die Hügelkette östlich vom Park in einem Tunnel durchbrechend, das östlich benachbarte Woolwich. Seit 1868 ist eine directe Bahn, zum Theil längs Nelson-Street, durch die Hospitalgebäude nach Woolwich geführt. Eine dritte Bahn führt südwestwärts nach Sydenham. Regelmäßiger und schöner ist der neuere Stadttheil östlich vom Hospital, welcher zahlreiche schöne Landhäuser enthält. Am Ufer der Themse sind zahlreiche Anker- und Landungsplätze; mehr als 40,000 Schiffe fahren jährlich vorbei. Abwärts von der Stadt schließen sich große Fabriketablissements für Verfertigung von Segeln und Tauen, mehrere Schiffswerften, Maschinenbauwerkstätten, Eisenwerke, Koksöfen ꝛc. an.

Greenwich enthält mehrere Kirchen und Bethäuser für verschiedene christliche Kirchen und Sekten; eine Freischule, ein literarisches Institut, zwei städtische Spitäler, ein schwimmendes Spital für Seeleute aller Nationen in dem hochaufragenden, kolossalen alten Kriegsschiffe Dreadnought, und eine auf einer Fregatte der Seegesellschaft befindliche Seemannsschule. Eine Wasserleitung versieht den Platz mit gutem Wasser. Am Schlusse jeder Sitzungsperiode des Parlaments pflegen die Whigs im Trafalgarhotel, die Tories bei Quatremaine zu einem großen Whitebait-Diner sich zu versammeln (Whitebait ist ein kleiner, stark gepfefferter Fisch).

Der Verkehr mit London wird, außer durch die Greenwich-Eisenbahn, hauptsächlich durch die Themse vermittelt, auf welcher Dampfschiffe alle 20 Minuten von der Hungerfordbrücke nach Greenwich und zurück fahren; die Fahrzeit auf der eine teutsche Meile langen Strecke ist ½—1 Stunde. Eine andere Verbindung vermittelt die Blackwall-Eisenbahn, von deren Endstation Dampfschiffe nach Greenwich überfahren.

In das Parlament sendet der Wahlbezirk Greenwich, zu welchem Deptford und Woolwich gehören, zwei Abgeordnete; die Zahl der Wähler war (1861) 8662, die Seelenzahl des Wahlbezirks 139,286.

Vergl. *Ed. Mailly*, Essai sur les institutions scientifiques de la Grande Bretagne et de l'Irlande. Bruxelles 1864. T. IV. Les observatoires de la Grande Bretagne et de l'Irlande. — *Cruchley*, Picture of London, 13. ed. London 1848.

(*Otto Delitsch.*)

GREENWOOD (John oder Inigo), bekannter Maler, Zeichner und Kupferstecher, im J. 1729 zu Boston in Nordamerika geboren, kam als Jüngling nach Amsterdam, um daselbst sich den zeichnenden Künsten zu widmen. Er machte im Zeichnen große Fortschritte und fing an, mit Erfolg in Kupfer zu stechen, besonders übte er die schwarze Kunst, worin er Vorzügliches leistete. Er arbeitete in dieser Manier eine Reihe von Kupferstichen nach Gemälden berühmter Meister, wie J. Buys (das Bildniß des Kupferstechers S. Fokke), nach Ger van Herp (die glückliche Familie, 1768), nach G. v. Eckhout (das Alter), nach Rath. Hone (John Westley, 1770, Georg Whitefield und den Maler Casp. Crayer), nach Rembrandt (Jesus unter den Schriftgelehrten, Christus und Nicodemus, Tobias erhält sein Gesicht wieder, und Anderes), nach Teniers (die guten Freunde und die Kartenspieler). Er scheint um das Jahr 1775 gestorben zu sein [1]). Auch William Greenwood ist als Kupferstecher in Schwarzkunst bekannt. Seine Genrestücke Mieris und seine Frau (nach Mieris) und die Näherin (nach Metzu) sind seine bekanntesten Arbeiten. Cornelis Greenwood, geboren im J. 1714 zu Rotterdam, ein Maler, welcher die Kunst von A. van der Burgh erlernte, fing bereits an, durch seine Leistungen bekannt zu werden, als ihn eine Erbschaft nach Surinam rief, wo er, da er das Klima nicht vertragen konnte, im J. 1736 starb. Ein bekannter Decorationsmaler dieses Namens am Ende des vorigen Jahrhunderts malte für mehrere Schaubühnen, besonders aber für die Unternehmer des Theaters in Drury-lane; von ihm sind namentlich die Decorationen zu dem Lustspiele „Der gefangene Harlekin," in welchem sehr viele Verwandlungen vorkamen und worin man bald einen Wasserfall, bald einen stehenden See, bald einen Park, bald Gebirge oder das Meer sah [2]). — Ein James Greenwood stand zu Anfang des vorigen Jahrhunderts als Sprachforscher in großem Ansehen und man bediente sich lange seines Essay towards a practical English grammar (Lond. 1711. 1729. 8.). Weniger Beifall fanden seine Gedichte (The Virgin Muse. Ibid. 1717. 1722. 12.).

(*Ph. H. Külb.*)

GREEVE oder GREVE (Egbert Jan), ein ausgezeichneter holländischer Orientalist, am 4. Sept. 1754 zu Deventer geboren, widmete sich, nachdem er auf der Schule seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, von dem Jahre 1775 bis zum Jahre 1782 auf der Universität zu Leyden unter der Leitung des

1) *Roel. van Eynden* und *A. v. d. Willigen*, Geschiedenis der vaterlandsche Schilderkunst. Haarl. 1816. 8. P. 2. p. 203.
2) Vergl. J. D. Fiorillo, Geschichte der zeichnenden Künste. Bd. 5. S. 812. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5, S. 351 fg.

bekannten Orientalisten H. Alb. Schultens mit ebenso großem Fleiß als Erfolg den orientalischen Sprachen. Schon zur Zeit, als er noch die Vorlesungen auf der Hochschule besuchte, hatte er sich angewöhnt, in schwierigen Fragen durch eigenes Nachdenken selbst einen Weg aufzufinden, der ihn zur Erkenntniß des Richtigen zu führen schien. So glaubte er auch glücklich das lange mit so großer Anstrengung vergebens gesuchte metrische System der alten hebräischen Verse entdeckt zu haben. Als er nach Beendigung seiner Studien in seine Vaterstadt zurückgekehrt war, bemühte er sich, dieses System näher zu begründen und zu entwickeln, was ihm am leichtesten durch eine zweckmäßige Bearbeitung der letzten Capitel (38—42) des Buches Hiob thunlich dünkte. Er bereitete also, während er den ihm angebotenen Lehrstuhl der orientalischen Sprachen zu Deventer ausschlug, eine Ausgabe des bezeichneten Abschnittes vor. Das Erscheinen derselben wurde aber durch die Unruhen des Bürgerkrieges und durch den Einmarsch der Preußen, welche die Vorarbeiten zum Theil zerstreuten, aufgehalten, sodaß Greve fast die Geduld Hiob's üben mußte, bis der erste Theil (Cap. 38 und 39 enthaltend) unter dem Titel: Ultima capita libri Job ad graecam versionem recensita notisque instructa; accessit tractatus de Metris Hebraicis, praesertim Jobaeis (Daventriae 1788. 4.) ausgegeben werden konnte; da der Verfasser unterdessen Deventer hatte verlassen müssen, so erschien der zweite Theil (Cap. 40—42) erst drei Jahre später (Burgo-Steinfurthi 1791. 4.). Im J. 1796 wurde Greeve zum Mitgliede der gesetzgebenden Versammlung gewählt und im J. 1800 zum Professor der orientalischen Sprachen und der hebräischen Alterthümer an der Universität zu Franeker ernannt, bei welcher Gelegenheit er eine Antrittsrede über den Nutzen des Studiums der orientalischen Sprachen hielt (Oratio de nexu, qui in studio linguarum orientalium cum caeteris artibus et doctrinis humanioribus intercedit indivulsus. Leovardiae 1800. 4.). Schon vorher hatte er zur weiteren Erörterung und Vertheidigung seines Systems eine Ausgabe der Prophezeiungen Nahum's und Habacuc's (Vaticinium Nahumi et Habacuci. Amsterd. 1793. 8.) nebst einer lateinischen und holländischen Uebersetzung besorgt, welcher er eine Ausgabe des Jesaias (Vaticinia Jesajae hebraica ad numeros recensita. Amsterd. 1800. 8. 2 Voll.) mit einer holländischen Uebersetzung folgen ließ. Auch die Prophezeiung des Micha und die Psalmen gedachte er auf dieselbe Weise zu behandeln, er scheint aber allmälig die Lust zu dieser Arbeit verloren zu haben, da die gelehrtesten gleichzeitigen Orientalisten und angesehensten Exegeten, welchen ein Urtheil in diesen schwierigen Untersuchungen zusteht, zwar Greeve's Ansicht als sehr geistreich bezeichneten, sich aber nicht verhehlen konnten, daß sie doch nur als eine Hypothese anzusehen sei, der jede sichere Grundlage fehle; auch ist sie, wie so viele andere dieser Art, wieder vergessen. Greeve versuchte sich auch an den Schriften des neuen Testaments und hat eine holländische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus (Amsterd. 1790. 8.) und einen Commentar über dieselbe (Amsterd. 1794—1804. 8. 3 Bde.) geliefert. Er starb am 13. Aug. 1811; der Dichter Feith, sein Freund, der auch einige seiner nachgelassenen Werke herausgab (Amsterd. 1813. 8.), widmete ihm eine kurze Lobrede; seiner Beurtheilung von A. A. Lotze (Laudatio E. J. Grevii. Lugd. Batav. 1815. 8.) wird aber mehr Werth beigelegt *). (*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Hieronymus), Formschneider und Kupferstecher, geboren in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Frankfurt a. M. und deshalb auch häufig Hieronymus von Frankfurt genannt, über dessen Leben und Werke nur wenige zuverlässige Nachrichten, aber desto mehr Vermuthungen vorhanden sind. Man geht daher wol am besten von der einzigen gewissen Thatsache aus, um daran die Voraussetzungen und Folgerungen, welche man damit in Verbindung gebracht hat, zu knüpfen. Fest steht, daß Greff im J. 1502 zu Strasburg thätig war und daselbst eine Copie der Apokalypse von Alb. Dürer herausgab, denn die Schlußschrift der Copie lautet: „Cyn Ende hat das Buch der heymlichen offenbarung sant Johanssen die zwelfbotten und evangelisten. Gedruckt zu Straßburg durch Jheronimum Greff den maler, genannt von Frankfurt, nach Christi geburt M.cccc und ijjor." J. Heller [1]) hält zwar Greff nur für den Drucker und nicht für den Fertiger der Holzplatte, weil das auf derselben befindliche Monogramm (die verschlungenen Buchstaben IVF oder IMF) gar keine Beziehung auf seinen Namen haben können, doch dürfte dieses ganz wohl Jeroymus von Frankfurt oder Jeromymus, Maler von Frankfurt heißen und diesem Künstler eher zukommen, als Jacob Meydenbach, oder Johann von Frank oder Matthias Grünewald, welche sich anderer Monogramme bedienten oder von denen keine mit Bestimmtheit anerkennbare Zeichen bekannt sind [2]). Da wir nun wissen, daß Hieronymus Greff zu Strasburg thätig war und in der berühmten Officin des dieser Stadt angehörenden Buchdruckers Hans Grüninger einen Künstler finden, welcher sich in seinen späteren Jahren eines Monogrammes, das aus den verschlungenen Buchstaben H. G. besteht, bediente und dieses nicht, wie man häufig gethan, auf Hans Baldung, genannt Grien, bezogen werden kann, da dessen Arbeiten einen durchaus anderen Charakter tragen und das von ihm gebrauchte Monogramm ein völlig verschiedenes (H. G. B.) ist, so bezieht man das Monogramm H. G. auf Hieronymus Greff und läßt diesen Künstler in den früheren Jahren seine Thätigkeit der Officin Grüninger's widmen. Dieser hatte, wie G. K. Nagler [3]) bemerkt, einen Künstler, dessen Zeichnung in der früheren Periode steif und unbeholfen

*) Vergl. *Ch. Saxii* Onomasticon litterarium. Vol. VIII. p. 450. Biographie des Contemporains, par Arnault, Jay etc. Tom. VIII. p. 325. Fr. Otto, Die Gesammtlitteratur Niederlands (Hildburghausen 1838. 8.) S. 163. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 419.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 960.

1) Geschichte der Holzschneidekunst S. 91. Leben A. Dürer's II. S. 637. 2) *Fr. Brulliot*, Dictionnaire des Monogrammes. Tom. I. p. 149. 3) Die Monogrammisten. Bd. 3. S. 332.

ist; die Figuren sind um die Hüften häufig verschoben, das Gesicht mit dem langen stark angedeuteten Nasenknorpel ist länglich rund und die Augen sind aufgerissen und breit geschlitzt. Der Nimbus der Heiligen zeigt sich tellerförmig und bei historischen Darstellungen ziehen sich über den Hauptfiguren Bänder hin, in welche ihre Namen eingeschnitten sind, den Hintergrund bilden Landschaften, worin Felsen mit dieselben durchschneidenden Gewässern abwechseln, die aber auf späteren Blättern (um das Jahr 1508) sich reicher gestalten und eines eigenthümlichen Reizes nicht entbehren. Eine geübtere Hand zeigen die Holzschnitte in Geiler's Passion (Straßburg, Grüninger, 1509. Fol.) und in dessen „Passion, geteilt in stückes weiß eines süßen Lebkuchen" (Straßburg, Grüninger, 1514. Fol.), und als das Beste, was die alt-elsassische Schule und namentlich der Meister, von dem hier die Rede ist, leistete, müssen die Arbeiten in M. Luther's Postille (Straßburg, Köpfel, 1542) gelten. Der alte Meister der Grüninger'schen Officin wurde in späterer Zeit von jüngeren Meistern, unter denen besonders Hans Baldung Grien (seit 1508) hervorragt, überflügelt und bediente sich vielleicht erst dann des fraglichen Monogramms (der verschlungenen Buchstaben G. H.). Als Hieronymus Greff A. Dürer's Vorstellungen der Apokalypse xylographisch copirte, mußte er über seine frühere Unbeholfenheit hinauskommen und wesentliche Fortschritte in seiner Kunst machen; der Meister Dürer war zwar über diese Copie sehr entrüstet, vermochte aber Greff die weitere Arbeit nicht zu verbieten und konnte nur in der Vorrede zu seiner zweiten Ausgabe der Apokalypse (Nürnb. 1511. Fol.) seinem Unwillen Worte leihen [4]). Greff muß also, als ihm Dürer diese drohenden Worte zurief, noch gelebt und das Schneidemesser noch geführt haben, wie denn das erwähnte Monogramm (G. H.) auf vier Blättern in Gailer's von Kaisersberg „Alphabet in 33 Predigten" (Straßburg, Grüninger, 1518. Fol.) vorkommt. Die Blätter sind: 1) ein Mann und eine Frau treten in die Wohnung eines Gelehrten, welcher hinter einem mit Büchern beladenen Tische sitzt; 2) ein an einem Tische sitzender Mann gießt den Inhalt eines Bechers auf den Boden, ein anderer Mann steht vor ihm; 3) Männer und Frauen hören einem Kanzelredner zu; 4) zwei Männer gehen einem Narren aus dem Wege. Die Platten mit dem Zeichen, welches man dem Hieronymus Greff zuschreibt, wurden auch noch später benutzt, so namentlich in Joh. Pauli's Schimpf und Ernst (Straßburg 1533). Ein anderes Monogramm (die verbundenen Buchstaben H. F.), welches in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. erscheint, wird ebenfalls, weil die mit ihm versehenen Kupferstiche an die Zeichnung und an die Manier A. Dürer's erinnern, Hieronymus Greff von Frankfurt zugeschrieben. Eines dieser Blätter mit der Jahrzahl 1527 stellt die in einer Landschaft sitzende heil. Jungfrau mit der Krone vor, welche in der rechten Hand einen Vogel hält und mit der linken das auf dem Schooße sitzende Kind umfaßt; in den Wolken erscheint Gott Vater und unter ihm der heil. Geist. Später wurde das Monogramm ausgeklopft und an dessen Stelle das A. Dürer's mit der Jahrzahl 1517 gesetzt, wodurch in der Kunstgeschichte mancherlei Irrthum entstand und das Blatt wenigstens unter die zweifelhaften Arbeiten Dürer's gezählt ward. Ein zweites Blatt mit der Jahrzahl 1537 stellt ebenso die heil. Jungfrau vor mit dem Kinde auf dem Schooße, welches einen Vogel an die Brust drückt; ein drittes, gleichfalls in der Zeichnung an Dürer erinnerndes Blatt zeigt die heil. Jungfrau auf einem Kissen sitzend mit dem Kinde auf dem Schooße, mit langem fliegenden, aber gebundenem Haare und mit einer Perlenschnur um den Hals; das Kind hält einen Vogel in beiden Händen. Man erwähnt noch ein dieses Monogramm zeigendes Blatt, welches zwei Erzbischöfe von Mainz, Sifrid von Eppenstein und Heinrich genannt Knoderer, in ganzen Figuren vorstellt. Gleichzeitig mit Hieronymus Greff tritt ein Künstler auf, der sich des Monogramms H. F. bedient, welches man gewöhnlich auf Hans Furtenbach bezogen hat; besser nimmt man aber, da die damit bezeichneten Blätter nicht in der Art und Weise Furtenbach's gearbeitet sind, als Träger desselben Hans von Frankfurt an, läßt aber unbestimmt, ob dieser Hans ein Sohn oder Bruder des Hieronymus Greff war. Gewiß ist, daß Hans von Frankfurt im J. 1516 bereits als Maler im Ausschusse der Zunft zur Stelzen in Strasburg war [5]); überhaupt dürfte jedoch diese Zusammenstellung der Ansichten und Vermuthungen der Kunsthistoriker über Hieronymus Greff von Frankfurt und seine angeblichen Werke manchem Zweifel Raum geben. (*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Joachim), teutscher Schulmann und Dichter aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., von welchem wir Nichts weiter erfahren, als daß er um das Jahr 1540 (oder 1545) Schulmeister in Dessau wurde und seine Stelle mit großem Eifer und mit ebenso großer Umsicht versah. Um den Anfang des 15. Jahrh. zu Zwickau geboren, widmete er sich wahrscheinlich der Philologie, wie seine genaue Kenntniß der lateinischen Sprache und der classischen Alterthumswissenschaft vermuthen läßt. Ob er stets dem Lehrerstande angehörte, ob er früher oder später sich mit einem andern Amte befaßte oder welche Schicksale er sonst erfuhr, wissen wir nicht und wir können nur vermuthen, daß er um die Mitte des 15. Jahrh. starb. Wir wissen auch, daß er zu den wenigen Männern gehörte, welchen die Förderung der teutschen Sprache und die Wiedergeburt der teutschen Literatur am Herzen lagen und daß sie dieses Ziel hauptsächlich durch die Schule und durch die Nachbildung classischer Muster zu erreichen suchten. Er eiferte darin seinem Fachgenossen Paul Rebhun, Rector zu Plauen und Zwickau, einem der besseren teutschen Dramatiker aus dieser Zeit, nicht ohne Glück nach. Im Anfang war die Aufgabe der

4) Er bedient sich der Worte: „Heus tu insidiator ac alieni laboris surreptor; ne manus temerarias bis nostris laboribus injicias!"

5) Vergl. G. K. Nagler's Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 353. Desselben Monogrammisten. Bd. 3. S. 317 u. 331 fg.

Schulcomödien vorzugsweise eine praktische und sie sollten wesentlich dazu dienen, die Schüler in der lateinischen Sprache, deren Gebrauch damals noch einen Zweck hatte, zu üben, dann wollte man allmälig durch die Redeübungen der Kinder die Aeltern zur Gunst der Kunst reizen und dadurch auch Stadt und Land förderlich werden. Man wirkte dahin, daß solche Spiele fast alle Sonntage gehalten wurden und auch Greff dachte, daß auf diese Weise ein „Fünklein der Kunst unter der Asche in den Schulen bewahrt werde." Und dieses Fünklein haben er und andere wackeren Männer in Wahrheit durch zwei Jahrhunderte redlich bewahrt, bis es wieder zur Flamme aufschlagen konnte. Greff begann seine Bemühungen mit einer poetischen Nachbildung der Aulularia des Komikers Plautus (Eine schöne lustige Comedia des Poeten Plauti, Anlularia genannt, deudsch gemacht und inn reim verfasset, fast lustig und kurzweilig zu lesen. Magdeburg 1535. 8.), wandte sich dann mehr zu moralischen und biblischen Gegenständen, und behandelte die Geschichte der Judith (Tragedia des Buches Judith, inn deudsche Reime verfasset. Wittenberg 1536. 8.), die Thaten der Erzväter (Drei liebliche nutzbarliche Historien der dreyer Ertzveter und Patriarchen Abrahams, Isaaks und Jacobs aus dem ersten Buch Mosi, in deudsche Reime verfasset, zu spielen und zu lesen tröstlich. Wittenberg 1540. 8.), mehrere Erzählungen aus den Evangelien (Geistliches Spiel auf das heilige Osterfest gestellet. Wittenberg 1542. 8. Eine schöne newe Action auf das 18. und 19. Cap. des Evangelisten Lucae und reimweiß in drei Actus verfasset. Zwickau 1546. 8.) und die Geschichte des Lazarus (Lazarus vom Tode durch Christum am vierden Tage erwecket. Ein geistliches schönes newes spiel, aus latein in deudsche Reim vertiert. Wittenberg 1545. 8.). Diese Tragödie, obschon sie nur als Nachahmung eines lateinischen Originals des Dichters Joh. Sapidus (Lazarus redivivus. Colon. 1539. 8.) gelten kann, ist das beste Stück Greff's, was die Behandlung des Stoffes und der Sprache betrifft, und selbst das von ihm größtentheils erdachte und zusammengesetzte Stück: Mundus, ein schön newes kurtzes spiel von der Welt Art und Natur (Wittenberg 1537. 8.) steht der erwähnten Tragödie nach. Ueberhaupt aber haben alle seine dramatischen Versuche deshalb Werth, weil sie ohne Widerrede zu den ersten gehören, welche zu Besserem anregten. Sein auf einem andern Felde sich bewegendes Gedicht „Vormanung an gantze Deudsche Nation widder den Türckischen Tyrannen" (Wittenberg 1541. 4.) ist gewöhnliche Reimerei *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREFF (Joseph), ein durch seine Tapferkeit ausgezeichneter Soldat der französischen Armee, am 19. Jan. 1771 zu Eßlingen, einem Dorfe im Moseldepartement, geboren, trat am 7. Aug. 1789 in das erste Husarenregiment und nahm mit demselben in den Armeen der Ardennen und des Nordens an dem Feldzuge des Jahres 1792 Theil. Am 29. Sept. machte er in der Nähe von Saint-Menehould bei einem Angriffe auf ein Regiment Ziethenhusaren den Major dieses Regiments zum Gefangenen. In der Schlacht von Jemappes ward er verwundet und das Pferd ihm unter dem Leibe getödtet. In dem Gefecht, welches am 7. März 1793 zwischen Tongera und Saint-Trou stattfand, verlor er durch die Weigerung, sich mehreren Blankenstelnhusaren, die ihn umzingelt hatten, zu ergeben, zwar sein Pferd und trug 18 Säbelhiebe davon, es gelang ihm jedoch, sich durchzuschlagen. Während des Feldzuges von 1793 ward er am 11. April zum Brigadier und am 10. Juni zum Quartiermeister ernannt und verdiente sich jedesmal diese Beförderung durch eine tapfere That. Die Feldzüge der Revolutionszeit machte er sämmtlich in den Armeen der Pyrenäen, Italiens und Neapels mit. Im Ventose des zweiten Jahres der Republik wurde er bei einer Recognoscirung jenseits des Techflusses, nachdem sein Pferd gefallen war, von der feindlichen Cavalerie umringt, er wußte sich aber durch zwei spanische Haufen durchzuschlagen und dabei die Stellung des Feindes so genau zu beobachten, daß er genügende Auskunft über die Stellung desselben zu geben vermochte. Sein am 29. Floreal des Jahres IV erfolgtes Avancement zum Unterofficier rechtfertigte er am 11. Plairial bei dem Scharmützel von Borghetto, in welchem er bei einem Angriffe auf die neapolitanische Reiterei einen Oberstlieutenant derselben, den Herzog von Istigliano, gefangen nahm. In der Schlacht von Castiglione am 16. Thermidor befreite er, obschon er selbst durch einen Lanzenstich verwundet war, mehrere Kameraden aus der Gefangenschaft und in der Schlacht von Novoredo (18. Fructidor) erbeutete er im Einverständnisse mit dem General Bohn an der Spitze einiger Husaren 16 Kanonen und 30 Pulverwagen, entriß zwei verlorene Fahnen den Händen des Feindes und zwang eine Abtheilung von 1500 Mann, die Waffen zu strecken. Seine Leute, von diesem Beispiele angefeuert, eroberten ebenfalls drei Fahnen. Zum Unterlieutenant (am 18. Nivose des Jahres V) und zum Lieutenant (am 21. Fructidor des Jahres XI) befördert, erhielt er am 26. Frimaire des Jahres XII das Denkzeichen der Ehrenlegion. Im J. XIV nahm er Theil an dem Feldzuge nach Oesterreich und kämpfte mit heldenmüthiger Tapferkeit in der entscheidenden Schlacht von Austerlitz, weshalb ihm die Beförderung zum Hauptmann (am 1. Nivose des Jahres XIV) als wohlverdienter Lohn ward. Im Feldzuge von 1806 kam er am 1. Oct. als Secondelieutenant zu den reitenden Jägern der Garde und wurde (am 16. Febr. 1807) während des Feldzuges in Preußen Premierlieutenant. Im J. 1808 zog er mit seinem Regiment nach Spanien und kehrte von da im J. 1809 zurück zu der großen Armee. Bei Eßlingen that er Wunder der Tapferkeit und in der Schlacht von Wagram (6. Juli 1809) erhielt er mehrere Lanzenstiche in den Kopf, in die Hüften und in den rechten Arm, einen Schuß in die rechte Schulter und mehrere Säbelhiebe über den Kopf und ins Gesicht. Trotz diesen zahlreichen Wunden verließ er doch erst nach

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599. H. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. Bd. 3. S. 89 fg.

Beendigung des Kampfes das Schlachtfeld, worauf ihn Napoleon am 15. Aug. 1809 zum Officier und bald darauf zum Hauptmann der Ehrenlegion ernannte. Mit 30 Narben bedeckt und zum Theil des Gebrauches seiner Glieder beraubt, war er nicht mehr im Stande, noch ferner Kriegsdienste zu leisten und mußte sich am 13. Dec. 1811 in den Ruhestand versetzen lassen, in welchem er am 4. Mai 1825 starb *). (*Ph. H. Külb.*)

GREFFCHENS (auch Gretgin und Grifgin), Hermann, ein um die Literatur der Heiligenlegenden verdienter katholischer Theolog, in den ersten Jahren des 15. Jahrh. in der Diöcese von Cöln geboren, widmete sich dem geistlichen Stande, trat nach Beendigung seiner Studien zu Cöln in den Orden der Karthäuser und blieb in demselben Kloster, in welchem er sein Gelübde abgelegt hatte, bis an seinen Tod. Er starb am 5. Nov. 1480. Seine näheren Lebensumstände sind nicht bekannt, mögen auch, wie man aus der Lebensweise des von ihm gewählten Ordens schließen darf, nicht viel Merkwürdiges geboten haben. Der Hauptzweck seiner Bestrebungen scheint gewesen zu sein, das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. auf Befehl Karl's des Kahlen von dem pariser Mönche Usuard abgefaßte Märtyrerbuch (Martyrologium), welches allmälig durch willkürliche Zusätze seinen historischen Werth verloren hatte, seiner ursprünglichen Gestalt wieder möglichst nahe zu bringen. Er verglich deshalb die ältesten und besten Handschriften und brachte einen Text zu Stande, welcher den Ausgaben des Martyrologiums Usuard's zu Grunde liegt. Die erste Ausgabe der von Greffchens besorgten Recension (bei dem Rudimentum Novitiorum. Lubecae 1475. fol.) ist sehr selten geworden und auch der brauchbare Nachdruck (Colon. 1490. fol.), welcher mit der Originalausgabe genau übereinstimmt, kommt nicht häufig vor; der Jesuit J. B. du Sollier, welcher diese alte Ausgabe wiederholt mit vielen Handschriften verglich und mit kritischen Berichtigungen und historischen Anmerkungen unter dem Titel: Martyrologium Usuardi Monachi, ad excusa exemplaria quatuordecim, ad codices Mss. integros decem et septem atque ad alios ferme quinquaginta collatum, ab additamentis expurgatum, castigatum et quotidianis observationibus illustratum (Antverp. 1714. fol.; auch den Act. SS. Antv. Junii Tom. VI und VII beigefügt) herausgab, hat sich deshalb den Dank der Gelehrten, welche sich mit den betreffenden Studien beschäftigen, verdient †).
(*Ph. H. Külb.*)

GREFFEVILLE (Charles de), französischer Prälat und Historiker, um den Anfang des 18. Jahrh. zu Montpellier geboren, widmete sich der Theologie und wurde, nachdem er seine Studien beendigt, sich die Doctorwürde erworben und seine Weihen erhalten hatte, Kaplan an der Kathedrale seiner Vaterstadt, an welcher er später eine Pfründe erhielt und wo er um das Jahr 1770 starb. Er benutzte die ihm durch seine Stelle vergönnte Muße zu historischen Arbeiten und zur Erforschung der weltlichen und geistlichen Geschichte von Montpellier; die Ergebnisse dieser Bemühungen sind die beiden gelehrten Werke: Histoire de la ville de Montpellier (Montpellier 1737. fol.) und Histoire ecclésiastique de Montpellier (Montpellier 1739. fol.), welche zur Kenntniß der Localgeschichte nicht unwichtig sind *).
(*Ph. H. Külb.*)

GREFFULHE (Graf von), ein reicher Belgier, welcher durch glückliche Bankgeschäfte sich ein sehr großes Vermögen erworben und einen bedeutenden Grundbesitz, besonders im Departement der Seine und Marne, angekauft hatte, wohnte zu Melun, der Hauptstadt dieses Departements, und war Inspector der Nationalgarde dieses Platzes bei der Zurückkunft Napoleon's von Elba. Er folgte dem Könige Ludwig XVIII. nach Gent und ward nach der zweiten Restauration zur Belohnung dieser Anhänglichkeit naturalisirt. Am 9. März 1819 erfolgte seine Ernennung zum Mitglied der Pairskammer, welche Auszeichnung er durch die Freigebigkeit, womit er seine Schätze zum Wohle des Landes und zur Unterstützung der ärmeren Classen reichlich spendete, vollkommen verdiente. So legte er bei dem Zwangsanlehen von hundert Millionen, welches zur anfänglichen Bestreitung der Bedürfnisse des Staates im J. 1815 gemacht werden mußte, den auf ihn kommenden Ausschlag von 18,500 Francs sogleich bei dem Präfecten der Seine und der Marne nieder und sorgte bei der Hungersnoth, welche im J. 1816 die in Folge der beiden Invasionen der fremden Heere verarmten Departemente heimsuchte, durch zahlreiche Unterstützungswerkstätten auf seinen Besitzungen für die Möglichkeit der Beschäftigung und des Verdienstes der armen Arbeiter. Aber nicht nur auf die Befriedigung der körperlichen Bedürfnisse war sein menschenfreundlicher Sinn gerichtet, sondern auch auf die Verbreitung und Verbesserung des Unterrichts in den Volksschulen. Er war besonders für das System des wechselseitigen Unterrichts eingenommen und gründete auf seine Kosten eine der ersten sogenannten Lancasterschulen, welche man in Paris einführte. Auch steuerte er, wie man sagt, 50,000 Francs zum Bau des gothischen Tempels bei, welcher als einer der schönsten Denkmäler auf dem Kirchhofe von Lachaise gilt. Der Graf von Greffulhe starb am 24. Febr. 1820 zu Melun †). (*Ph. H. Külb.*)

GREFIN (Arfagart, Herr von Courteilles), französischer Reisender des 16. Jahrh., welcher im J. 1533 mit Bonaventura Brochard eine Reise nach dem heiligen Lande unternahm und nach Jerusalem wanderte, von wo er als Ritter des heiligen Grabes zurückkam. Er soll später noch zweimal das gelobte Land besucht haben.

*) Fastes de la Legion-d'Honneur, par Lievyns, Verdot et Bégat. Tom. IV. (Paris 1844. 8.) p. 102.

†) Vergl. die Ausgabe des Martyrologiums von Sollier, praef. p. 46. J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. Gottl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

*) J. Ch. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Ch. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

†) Biographie des hommes vivans. Tom. III. p. 311. Biographie nouvelle des Contemporains. Vol. VIII. p. 299.

Dom Liron, welcher eine Abschrift des von Grefin Arfagart in französischer Sprache verfaßten Reiseberichts (Voyage à Jerusalem) besaß, hat nur ein Bruchstück desselben mitgetheilt [1]), obgleich er in vielen Beziehungen Beachtung verdient und zuverlässigen Aufschluß über den damaligen Zustand des Landes gibt. Die Originalhandschrift dieses Reiseberichts wird in der Handschriftensammlung der kaiserlichen Bibliothek zu Paris aufbewahrt [2]).
(*Ph. H. Külb.*)

GREFINGER oder GRAEFINGER (Johann Wolfgang), ein geschätzter Componist für Kirchenmusik in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., in Kroatien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und lebte als Priester zu Wien. Seinen musikalischen Unterricht erhielt er von dem kaiserlichen Hofmusicus Paul Hofheimer, dem kunstreichsten Orgelspieler seiner Zeit. Ueber seine Lebensverhältnisse finden sich keine nähern Nachrichten, doch haben sich mehrere seiner Compositionen erhalten, welche ein günstiges Urtheil über seine Leistungen erlauben. Mehrere Oden des Prudentius für vier Stimmen gesetzt findet man in einer seltenen Ausgabe der Hymnen dieses Dichters (Aur. Prudentii Cathemerinon, h. e. diurnarum rerum opus variarum; cujus singulis odis singulas harmonias quatuor vocum nusquam antea impressas adjecit Calcographus, componendo aliquando eas Dom. Wolfg. Graefinger, Sacerdote musices peritissimo. Viennae 1515. 4.). Zwei Motetten von ihm zu vier und fünf Stimmen stehen in der Nürnberger Sammlung von Compositionen, welche den Titel führt: Secundus Tomus novi operis musici sex, quinque et quatuor vocum (Norimb. 1538. 4.) und andere Stücke in dem ersten Buche der zu Wittenberg gedruckten Kirchenlieder mit der dazu gehörigen Musik (Sacrorum Hymnorum liber primus, ex optimis quibusque authoribus musicis collectus. Viteberg. 1542. 4.). Grefinger ist auch der Herausgeber des seltenen Passauer Psalteriums (Psalterium Passaviense cum suis Antiphonis, Responsoriis Hymnisque. Vienn. 1512. fol.), bei welchem sich die für den Gebrauch der passauer Kirche eingerichtete Musik findet *). (*Ph. H. Külb.*)

GREFLINGER oder GREFFLINGER (Georg), teutscher Dichter des 17. Jahrh., um das Jahr 1615 zu Regensburg geboren, scheint sich, nachdem er in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erlangt hatte, der Rechtswissenschaft gewidmet zu haben, trat aber, da ihm die damaligen unruhigen Zeiten keine Aussicht auf Beförderung zu einem Amte boten, in Kriegsdienste, um durch den Degen zu erlangen, was er durch die Feder niemals erlangen zu können glaubte. Er scheint einige Zeit lang ein sehr unruhiges und unstetes Leben geführt zu haben, obschon uns alle genaueren Mittheilungen über seine früheren Lebensverhältnisse fehlen; denn die Nachricht, daß er sich zwischen 1630 und 1640 längere Zeit in Frankfurt aufgehalten, stützt sich auf sehr unsichere Vermuthungen; auf ebenso unhaltbaren Gründen beruht die Behauptung, daß er mehrere Jahre in Preußen gelebt habe. Das Kriegshandwerk führte ihn jedoch, wie man mit Gewißheit annehmen darf, nicht zu dem erwarteten Ziele, denn wir finden ihn zuletzt in Hamburg, wo er sich als kaiserlicher Notarius niedergelassen hatte und wo er um das Jahr 1677, nach Andern erst um das Jahr 1682 starb. Dieses Amt scheint ihn jedoch ebenso wenig, als seine frühere Stellung ausreichende Mittel zum Lebensunterhalte geboten zu haben, denn er beschäftigte sich fortwährend nicht nur mit der Poesie und der Uebersetzung poetischer Werke, sondern auch mit mannichfaltiger Schriftstellerei, die er offenbar nur des Verdienstes wegen unternahm. Dahin gehören ohne Zweifel sein mit Beifall aufgenommenes Complimentirbuch (Ethica complementoria oder Complementirbüchlein, dem beigefügt ist ein Trenchirbüchlein. O. O. 1645. 12. Hannover 1664. 12. Frankfurt 1671. 12. Amsterdam 1717. 8.) und seine Versuche über verschiedene Künste des gesellschaftlichen Lebens (Der französische Confiturer, verteutscht. Hamburg 1655. 12. Hannover 1666. 12. Der französische Becker, verteutscht. Hamburg 1655. Hannover 1677. 12. Französischer Koch, verteutscht. Hannover 1677. 12. Petr. von Aengelen, Verständiger Gärtner; aus dem Holländischen verteutscht. Hamburg 1655. 8. Hannover 1692. 8. Französischer Baum- und Staudengärtner, verteutscht. Hamburg 1663. 12. Minden 1677. 12. Französischer Küchengärtner, verteutscht. Hamburg 1663. 12. Minden 1677. 12.). Derselben Ursache verdanken ihr Entstehen seine historischen Compilationen (Wahre Abbildung der türkischen Kaiser und Persianischen Fürsten. Frankfurt 1648. 4. Der zwölf gekrönten Häupter vom Hause Stuart unglückselige Herrschaft. O. O. 1652. 4. und Kurze Erzählung deutscher Händel. Hamburg 1653. 8.), welche aber ebenso, wie seine die Höflichkeit und das gesellschaftliche Leben betreffenden Handbücher einer verdienten Vergessenheit anheimgefallen sind, denn nur die poetischen Versuche, welche seine Zeitgenossen am wenigsten zu würdigen wußten, haben sein Andenken gesichert. Er hat sich, original und übersetzend, nicht ohne Glück in verschiedene Felder der Dichtkunst gewagt; er bekennt sich zu keiner bestimmten Schule, sondern baut uns eine Brücke zwischen mehreren Dichterkreisen; besonders ist er ein Freund der leipziger und hamburger Dichter, deren Vorliebe für die Holländer er theilt, wie er denn besonders für Cats schwärmt, dessen Trauring er auch zum Theil übersetzte (Beschreibung der Hochzeit zwischen Adam und Eva aus J. Cats Trauringe verdeutscht. Hamburg 1653. 8.); mit beiden Dichterschulen theilt er die amatorische Richtung und die leichtere Denkweise, wodurch er auch seine südliche Abstammung verräth, ebenso wie durch die muthwillige Laune und die bis zum Leichtsinn sich steigernde Heiterkeit. Diese Eigenschaft offenbart sich besonders im leichten und scherzhaften Liede, worin er Vor-

1) In seinen Singularités historiques. Tom. I. p. 455. 2) Biographie générale. Tom. XXI. p. 788.

*) *F. J. Fétis*, Biographie universelle des Musiciens. Tom. IV. p. 94.

zügliches geleistet und welche er unter seinem Dichternamen Seladon (Celadon) von der Donau geliefert hat. Die volksthümliche Ader, die in denselben oft unverkennbar schlägt, erinnert an seine Heimath, in welcher der Volksgesang noch lebendiger wirkte, als im Norden, wo die steigende Kunstbildung denselben vollständig zurückdrängte. Er will von Gelehrsamkeit Nichts wissen und macht sich sogar bei Gelegenheit über die Gelehrten lustig, die doch zu seiner Zeit in so hohem Ansehen standen; auch leuchtet aus vielen seiner Gedichte deutlich hervor, wie besonders die Theologie die Dichtung vielfältig drückte. Er habe, sagt er in einem Gedichte an Flora, ein junges Leben, ein frisches Herz, einen freien Muth und gesundes Blut, auch habe er etwas schlecht studirt, nicht viel gesehen und keine fremden Sprachen erlernt, was man übrigens nicht so genau nehmen darf, da er selbst Vieles aus fremden Sprachen übersetzt hat. Seine Gedichte athmen die ungetrübteste Lebenslust und die leichtsinnigste Fröhlichkeit; bei ihm ist Alles wahre, freilich auch oft derbe Natur, aber selbst das Derbste ist durch die Schalkhaftigkeit, mit der es behandelt wird, dem blos Gemeinen entzogen. Alle Poeterei ist nach seinem Dafürhalten von der Liebe, weil sie der Wetzstein des Verstandes ist und er gesteht, noch keinen Dichter gefunden zu haben, der den Anfang seines Dichtens mit geistlichen Dingen oder großen Reichssachen machte. An seiner Gabe, Menschen zu beobachten, erkennt man sogleich den erfahrenen Weltmann, der auf Empfindsamkeit nicht viel hält; die Liebesjahre sind bei ihm „Kälberjahre" und man findet in seinen Liebesliedern keine schmachtenden Schäfer, wol aber sehnsüchtige Nonnen, übelangekommene, flatterhafte, ungetreue und gefallene Mädchen, „witwenbeweibte nasewaise Greten" und geldsüchtige alte Freier; er will sich keine Frau erwerben, weil er keine betrüben will, er will „keine herzlich lieben, denn Buhlen ist sein Sinn." Die guten Stücke unter seinen Liebespossen, sagt er in muthwilligem Scherze, seien lauter Diebstähle, was er von den größeren Leuten gelernt habe, die mittelmäßigen seien unrichtig aus dem Originale übersetzt, die besten, deren eine große Anzahl, seien alle aus seinem eigenen Kopfe gekommen. Nach Greflinger's Liedern verdienen besonders seine sentenziösen und satyrischen Epigramme Beachtung und er kommt darin vielleicht unter allen Zeitgenossen Logau am nächsten; man findet die Lebensfrische und Wahrheit, wodurch sich seine lyrischen Gedichte auszeichnen, auch in seinen Epigrammen oder Ueberschriften, die sich in den mannichfaltigsten Versmaßen bewegen. Seine lyrischen und epigrammatischen Poesien sammelte er in mehreren Werken, welche verschiedene Titel führen, wie „Seladon's beständige Liebe" (Frankf. a. M. 1644. 8.); „Deutsche Epigrammata" (Danzig 1645. 8.); „Seladon's Weltliche Lieder nebst einem Anhange schimpf- und ernsthafter Gedichte" (Frankf. 1651. 8.); „Poetische Rosen und Dörner, Hülsen und Körner" (Hamburg 1655. 8.) und „Seladonische Musen" (Hamburg 1663. 8.); manche ältern Literarhistoriker, wie Fr. Bouterwek, wollen darin freilich nur Weniges finden, was zu rühmen wäre, während neuere Aesthetiker entgegengesetzter Ansicht sind und ihn den besten oder doch wenigstens den besseren Lyrikern und Epigrammatikern des 17. Jahrh. an die Seite stellen, wenn sie auch gerade der herzbrechenden Bänkelsängerei in „Florande Dorinde; zweier hochverliebt gewesenen Personen erbärmliches Ende" (Frankf. a. M. 1644. 8.) keinen Beifall spenden wollen. Gestehen muß man indessen, daß auch Greflinger's ernsthaftern Dichtungen, ebenso wie seine scherzhaften Poesien von wahrem Gefühle durchdrungen sind und sich in gewandter, wohllautender und reicher Sprache bewegen. Seine Gedichte religiösen Inhalts (Zwei Sapphische Lieder von der Geburt und dem Leiden Christi. Frankf. 1644. 4. David virtuosus, d. i. hellpolirter Spiegel aller christlichen Tugenden nach dem Leben Königs David's. Frankf. 1643. 4. Lieder über die jährlichen Evangelia. Hamburg 1648. 4. Sapphische Ode von der Geburt Christi. Hamburg 1651. 4. und Inbrünstige Seufzer, nach Anleitung der Evangelien, für Kinder aufgesetzt. Hamburg 1655. 12.) können nicht mehr hoffen, Leser zu finden; dagegen verdienen seine historischen Dichtungen Beachtung. So schildert „Der Deutschen dreißigjährige Krieg, poetisch erzählet" (Hamburg 1657. 8.) diese Geschichte besser, als sie Jemand in der Zeit hätte prosaisch beschreiben können. Sie ist freilich nur gereimte Prosa, erzählt aber in kurzen, wohlthuenden Alexandrinern die Begebenheiten dieses Krieges einfach, in schöner Uebersicht und klarem Gange, ohne Leidenschaft und Partei und mit manchen treffenden Urtheilen und Bemerkungen, sodaß wir hier einen Mann zu finden glauben, der unter andern Umständen ebenso viel und vielleicht noch mehr Geschick hatte zur Geschichte als zur Poesie. Weniger gelungen ist sein „Unparteiischer Anweiser von den denkwürdigsten Vorfallenheiten im römischen Reiche von 1650 bis 1659, aus hundert Oden und etlichen hundert Epigrammatibus bestehend" (Hamburg 1659. 8.). Unerwähnt darf nicht bleiben, daß Greflinger sich auch bemühte, französische und spanische Meisterwerke der dramatischen Kunst auf teutschen Boden zu verpflanzen. So übersetzte er Corneille's Cid (Die sinnreiche Tragi-Comödia, genannt Cid, d. i. ein Streit der Ehren und Liebe. Hamburg 1650. 8.) in freier Nachbildung und ein Drama Lope de Vegas (Verwirrter Hof, in ungebundene deutsche Rede übersetzt. Hamburg 1652. 8.) und trug dadurch sein Scherflein zu einer besseren Richtung des teutschen Theaters bei. Manche andere Uebersetzungen, die unter seinem Namen erschienen (wie J. W. Zinegef's Embleme in deutschen Reimen. Heidelberg 1681. 4. J. U. Strauß, Distichen, mit deutscher Uebersetzung. Hamburg 1654. 8. Der unschuldige Ehebruch, aus dem Französischen und Spanischen übersetzt. Hamburg 1662. 12.), sind unbedeutend. Greflinger kann unter den Dichtern der letzten Jahrhunderte wenigstens Phil. v. Zesen an die Seite gestellt werden und dieser ist in dichterischer Beziehung wahrscheinlich nicht ohne Einfluß auf ihn geblieben. Greflinger war kaiserlicher gekrönter Poet; zu welcher Zeit er es aber geworden ist, erfahren wir nicht. Die Sammlungen seiner Gedichte, deren verschiedene Titel wir weiter oben angeführt haben, sind selten geworden,

weshalb er lange die Würdigung nicht fand, welche er verdiente*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGEL (Johann Philipp v.), katholischer Theolog und Professor der Theologie, geboren am 7. April 1750 zu Prölsdorf in Unterfranken, widmete sich dem geistlichen Stande und ging nach Beendigung seiner Studien und nachdem er die Priesterweihe erhalten hatte, als Hofmeister mit dem Sohne des Grafen v. Schenck auf Reisen. Er hielt sich zur Ausbildung desselben längere Zeit zu Nancy, Göttingen und Mainz auf, an welchem letzteren Orte er sich im J. 1787 die theologische Doctorwürde durch die Vertheidigung einer Abhandlung (De juribus nationi Germanicae ex acceptatione decretorum Basiliensium quaesitis per concordata Aschaffenburgensia modificatis aut stabilitis. Moguntiae 1787. 4.) erwarb, um sich dem Lehramte zu widmen. Unmittelbar darauf ward er zum Universitätsbibliothekar und außerordentlichen Professor des Kirchenrechts zu Würzburg ernannt, aber schon im J. 1789 zum geistlichen Rath und im J. 1791 zum ordentlichen Professor des Kirchenrechts befördert. Später erhielt er eine Pfründe im Stifte Hang bei Bamberg und im J. 1803 die Stelle eines großherzogl. Landesdirectionsrathes. Im J. 1809 legte er in Folge der Andersgestaltung der politischen Dinge sein Lehramt nieder. Die Jahre desselben waren auch die Zeit seiner literarischen Thätigkeit und seine Abhandlungen aus dem Fache des kanonischen Rechts (De jure beneficia reservata vi indulti conferendi. Wirceburg. 1791. 8. De onere reficiendi ecclesias et aedes parochiales. Ibid. 1793. 4. De vita canonicorum communi ejusque vestigiis hodiernis. Ibid. 1795. 8. De re statutaria capitulorum Germaniae. Ibid. 1796. 4.) behandeln zu seiner Zeit vielbesprochene Fragen, sind aber zu sehr von dem Geiste derselben befangen und wissen sich, trotz ihrer Gründlichkeit, nicht auf einen freieren wissenschaftlichen Standpunkt zu erheben. Auch seine teutschen Schriften (Von den Eheverlöbnissen, zur Erläuterung der Diocesanverordnung vom 20. Dec. 1799. Würzburg 1801. 8. Das landesherrliche Patronatsrecht nach den veränderten Verhältnissen der bischöflichen Gerechtsame. Würzburg 1805. 8.) leiden an demselben Fehler und riefen vielfachen Widerspruch hervor. Die Zeitverhältnisse brachten ohnehin alle diese Fragen, welche ihre Bedeutung verloren hatten, in Vergessenheit. Nach der Reorganisation der bairischen Regierung dachte man wieder an Gregel und er ward zum Regierungsrath und Referenten in Kirchensachen ernannt; er bekleidete diese Stelle bis zum Jahre 1823, in welchem er in den Ruhestand versetzt wurde. Er erreichte ein sehr hohes Alter und starb am 2. Jan. 1841 zu Würzburg*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGENTIUS, Erzbischof zu Taphar (oder Saphar, jetzt Dhafar) im Lande der Homeriten (Himjariten) im glücklichen Arabien (Jemen), bekannt durch die sagenhafte Erzählung von seinem Wortstreite mit den arabischen Juden und der Bekehrung eines großen Theiles derselben um die Mitte des 6. Jahrh., über dessen Leben aber sich nur unzuverlässige Nachrichten finden. Einige halten ihn für einen Araber von Geburt, während Andere als seinen Geburtsort Mailand angeben; nach einer alten handschriftlichen slavonischen Uebersetzung der angeblichen Disputation des Gregentius in der königlichen Bibliothek zu Berlin, welche zu Anfang vollständiger ist, als der vorhandene griechische Text, wohnten die Aeltern des Gregentius, welche Agapius und Theotekna hießen, zu Lopliane, einem uns nicht näher bekannten Städtchen an den Grenzen des Avarenlandes und Asiens [1]). Er soll sich früh nach Alexandrien begeben und das Leben eines Einsiedlers geführt haben, bis er als Bischof nach Taphar geschickt wurde, wo er blieb, bis Dunaan oder Danaan, in orientalischen Berichten Jussuf Dhu-Nowas (Lockenträger) genannt [2]), von der unter den Himjariten mächtigen Partei der Juden zum König gewählt wurde. Als eifriger Anhänger des Judenthums wollte er die Mißhandlungen, welche seine Glaubensgenossen im byzantinischen Reiche zu erdulden hatten, rächen und brachte dadurch Unglück über sein Reich und sein Volk. Zuerst ließ er byzantinische Kaufleute, welche in Handelsgeschäften durch Himjara reisten, auffangen und hinrichten und störte durch diese Furcht verbreitende That den Verkehr der christlichen Kaufleute mit dem Lande der Wohlgerüche und mit dem große Reichthümer abwerfenden Indien. Sodann griff er die Stadt Nagaran (das alte Negra), deren Häuptling Harith (Aretas), ein Vasall des jüdisch-himjaritischen Reiches, ein Christ war und sich widerspenstig gezeigt hatte, gegen Ende des Jahres 523 mit einem großen Heere an und tödtete nach der Uebergabe derselben Harith und über 300 der angesehensten Bewohner auf treulose Weise, weil sie sich weigerten, die jüdische Religion anzunehmen [3]). Auch verjagte er den Bischof Gregentius aus Taphar. Ein Flüchtling, Dhus Ibn Thalabân, welcher Arabien, Syrien und das byzantinische Reich durchzog, schilderte die Grausamkeiten des Königs Dhu-Nowas gegen die Christen

*) Vergl. K. H. Jördens, Lexikon deutscher Dichter und Prosaisten. Bd. 6. S. 247 fg. Fr. Bouterwek, Geschichte der schönen Wissenschaften. Bd. 10. S. 252. H. G. Gervinus, Geschichte der deutschen Dichtung. 4. Aufl. Bd. 3. S. 272 fg. H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 2. S. 287, wo auch einige Proben seiner Gedichte mitgetheilt sind. Mehrere Epigramme Gretlinger's findet man in der Epigrammatischen Anthologie von Haug und Weißer. Th. 2. S. 23 fg. und ein Lied in des Knaben Wunderhorn von Arnim und Brentano. Bd. 1. S. 181.

*) Fr. K. Felder, Gelehrten-Lexikon der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. Landshut 1817. 8. Bd. 1. S. 277. Neuer Nekrolog der Deutschen. 1841. Bd. 1. S. 41.

1) *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. IX. p. 15. (Ed. *Harless.* Vol. X. p. 116.) 2) Eigentlich hieß er Zorayr, er war der Mörder und Nachfolger des Usurpators Lakina-Tanuf, welcher den himjaritischen Thron durch Weichlichkeit und Laster schändete. 3) Diese That bildet die Grundlage der Legende von dem heil. Aretas und den mit ihm umgebrachten Christen, welche man in den Legendensammlungen (unter dem 27. Oct.) findet, sie ist aber so sagenhaft gehalten und so voll von Widersprüchen, daß sie nur geringe und zweifelhafte geschichtliche Ausbeute gewährt.

mit grellen Farben und suchte den Kaiser Justin I. zum Einschreiten gegen ihn aufzureizen. Der Kaiser, welcher zu dieser Zeit in einen Krieg mit Persien verwickelt war und kein Heer in eine so ferne Gegend durch gefährliche Sandwüsten senden konnte, versprach den äthiopischen König, welcher Arabien näher und selbst ein Christ sei, zu bewegen, seinen Glaubensgenossen in Himjara Beistand zu leisten. Er ging auch wirklich den Patriarchen von Alexandrien, Asterius, welcher übrigens völlig unbekannt ist [4]), an, den äthiopischen Negus Hellesbaios (Caleb Ezbeha) aufzufordern, gegen Dhu-Nowas einen Feldzug zu unternehmen. Der Negus ließ sich bereit finden, rüstete eine bedeutende Flotte aus und warf ein zahlreiches Heer hinüber nach Arabien, von dem zwar ein großer Theil in den Sandsteppen umkam, das aber doch zuletzt den Sieg davontrug. Die Stadt Taphar, wo sich die Königin und die Schätze befanden, wurde erobert und Dhu-Nowas stürzte sich, um nicht in die Hände des Feindes zu fallen, mit seinem Rosse von einem Felsen ins Meer. Dies geschah um das Jahr 530. So endete das jüdisch-himjaritische Reich in Arabien. Die siegreichen Aethiopier wütheten in Himjara mit Feuer und Schwert, plünderten, mordeten und führten die Wehrlosen als Gefangene hinweg [5]). Das Christenthum wurde hergestellt, der Bischof Gregentius, welcher sich nach Alexandrien geflüchtet hatte, zurückgerufen und die Kirche von Taphar wieder aufgebaut. Zum König von Himjara bestimmte der Negus einen gewissen Esimphaios, der aber nur sehr kurze Zeit regiert haben kann, denn die Unterthanen, welche mit ihm unzufrieden waren, empörten sich und wählten zu ihrem Könige Abraham. Auf diesen König und seinen Sohn, welchen die Sage Sordidus nennt, soll der Bischof Gregentius einen großen Einfluß gehabt und diesen hauptsächlich zur Bekehrung der Juden benutzt haben. So soll er in Gegenwart des Königs, mehrerer Bischöfe, vieler Juden und der ganzen christlichen Bevölkerung mit dem gelehrten Israeliten Herban einen Wortstreit geführt haben, welcher 40 Tage lang fortdauerte und damit endete, daß Jesus Christus in eigener Person erschien und die Juden plötzlich erblindeten, aber ihr Gesicht wieder erhielten, sowie sie sich bekehrten. Herban selbst nahm die christliche Religion an und wurde vom König, der bei seiner Taufe Pathenstelle vertrat und ihm den Namen Leo beilegte, in den Staatsrath aufgenommen, die Zahl der in Folge des Wortstreites getauften Juden soll sich auf $5\frac{1}{2}$ Millionen belaufen haben. Auf den Rath des Gregentius wurde von Abraham durch ein Gesetz die Unterscheidung der Juden in Stämme aufgehoben und ihnen streng verboten, ihre Töchter mit Glaubensgenossen zu verheirathen, wodurch schnell die Verschmelzung der Christen und Juden bewirkt wurde. Diese sich auf die Zerstörung des jüdisch-himjarischen Reiches stützende Sage trägt aber, abgesehen von der Erscheinung des Erlösers, welcher zur Ueberzeugung der Juden nicht vom Kreuze herabsteigen wollte, die Spuren der Dichtung deutlich in sich, denn die Juden, welche dem Schwerte der Aethiopier entkamen, retteten sich sicherlich nach Nordarabien, sodaß nur äußerst wenige oder keine Juden in Himjara zurückblieben, um sich bekehren zu lassen. Auch die gläubigsten Kirchenhistoriker und Hagiologen gestehen zu, daß der noch vorhandene Text des Wortstreits gefälscht sei und der Verfasser die größte Unwissenheit bei den gelehrten Juden voraussetze und ihnen den Propheten Baruch, den sie nicht als echt anerkennen, als Beweis anführe [6]). Die Sage, welche auch sonst gegen manche historische Thatsachen verstößt, kann übrigens keineswegs von dem Bischofe Gregentius niedergeschrieben sein, da er darin wiederholt seiner Heiligkeit wegen gerühmt wird. Der Verfasser desselben ist gänzlich unbekannt und die Vermuthungen, welche einen Palladius, der zu den von Gregentius aus Alexandrien mitgebrachten Klerikern gehörte, oder Nonnosus, den Gesandten des Kaisers Justinian zu den Homeriten (im J. 531), als Verfasser annehmen wollen, entbehren jedes annehmbaren Grundes. Der Bischof Gregentius soll am 19. Dec. 552 gestorben sein, wenigstens verehrt ihn die orientalische Kirche an diesem Tage als Heiligen. Eine Handschrift des in griechischer Sprache verfaßten Berichts über den Wortstreit des Gregentius mit Herban, welcher wahrscheinlich nur ein Bruchstück einer größeren historischen Schrift über das Leben und die Verrichtungen des Königs Abraham, welche vielleicht von einem Bischofe von Nagaran herrührte, ist, wurde von Gilles de Noailles, französischen Gesandten zu Constantinopel, im 16. Jahrh., nach Paris gebracht und von Nicolaus Goulu, Professor der griechischen Sprache am königlichen College zu Paris, unter dem Titel: *Τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγεντίου, ἀρχιεπισκόπου γενομένου Τεφρῶν, διάλεξις μετὰ Ἰουδαίου Ἑρβὰν τοῦ νομοδιδασκάλου* mit einer von ihm verfertigten lateinischen Uebersetzung (Lutetiae 1586. 8.; wiederholt Ibid. 1603. 8.) herausgegeben; da aber die Handschrift sehr fehlerhaft war, so verbesserte er manche Stelle durch Conjectur und Anderes nach einer während des Druckes ihm zugekommenen anderen Handschrift. Diese unvollkommene Ausgabe wurde von Fronton du Duc im ersten Bande des Auctarium Bibliothecae Patrum gr. lat. (Paris. 1624. fol.) wieder abgedruckt

4) Um die Existenz des Asterius, an welcher auch Ant. Pagi (Critic. in Baron. ad ann. 521. §. 18) zweifelt, zu retten, nehmen die katholischen Kirchenhistoriker, welche die Zuverlässigkeit der Legende von dem heil. Aretas vertheidigen, an, Justinus habe neben dem ketzerischen Patriarchen von Alexandrien gewiß auch einen rechtgläubigen ernannt gehabt. Vergl. *J. B. Solleri* Historia chronologica Patriarch. Alex. §. 339. 5) Vergl. J. M. Jost, Geschichte der Israeliten. Bd. 5. S. 258 fg. H. Graetz, Geschichte der Juden. Bd. 5. S. 96 fg. und 448 fg.

6) „Haec disputatio S. Gregentii conficta esse confitetur et qui illam composuit cum Judaeis nunquam disputaverat aut saltem de ea controversia male edoctus erat. Jeremiam adversus juxta Judaeos citat, qui Jeremiam cum Baruch confundebant, cum tamen certum sit, tantum abesse, ut Judaei librum Baruch pro canonico habeant, ut illum aliosque, qui in canone hebraeo non reperiuntur, plane contemnant, et tamen incredibili ignorantia Controversista iste ab Judaeis admissum fuisse supponit.“ *A. Pagi*, Critic. in Baron. ad ann. 523. §. 13.

und ging auch in die Bibliotheca magna Patrum (Par. 1654. fol. Tom. XI. p. 194) und in Andr. Galland's Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum (Venet. 1688. fol. Tom. XI. p. 599 seq.) über, sowie die lateinische Uebersetzung in mehreren andern Sammlungen der Kirchenväter zu finden ist, obschon der Inhalt sehr unbedeutend ist und dem Forscher sowol in theologischer als in historischer Beziehung nur geringe und unzuverlässige Ausbeute gewährt, abgesehen, daß die Schrift, welche in andern Handschriften (zu Wien und zu Leyden) vollständiger und genauer enthalten ist, einer kritischen Behandlung bedarf, wenn sie überhaupt einer solchen werth ist. Dem Erzbischofe Gregentius wird auch eine Sammlung kirchenrechtlicher Vorschriften, welche er für den König Abraham entworfen haben soll, beigelegt. Handschriften dieser Sammlung befinden sich in England und der kaiserlichen Bibliothek zu Wien, sie haben die Ueberschrift: *Νομοθεσία τοῦ ἁγίου Γρηγεντίου ὡς ἐκ προσώπου τοῦ εὐσεβεστάτου βασιλέως Ἀβραμίου*, zu der Herausgabe der Sammlung verspürte aber noch kein Gelehrter Lust, obschon sie für die Geschichte der Cultur nicht ganz unwichtig sein dürfte. Von den 23 Abschnitten, aus denen sie besteht, beschäftigt sich der erste mit dem Morde und der Sodomie, der zweite mit der Zauberei, dem Diebstahle und dem falschen Zeugniß, der dritte handelt von der Hurerei, der vierte von dem Ehebruche, der fünfte von reichen Herren, welche arme Mädchen zu Weibern nehmen wollen, der sechste von Freien, welche in die Sklaverei gerathen, der siebente von dem Verbote, die Mädchen vor dem zehnten Jahre zu verheirathen, der achte von den Hurenwirthen u. s. w. Aus diesen Angaben kann man sich ungefähr einen Begriff von dem Ganzen machen und diese Gesetzgebung mag wol zur Kenntniß der damaligen Sitten der Juden und Christen Arabiens dienen, wenn ihre wirkliche Geltung erwiesen werden kann [7]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGGIA. Diesen Namen wandte zuerst Gärtner zur Bezeichnung einer Myrticeengattung an, welche sich aber als mit Eugenia identisch erwies. Um jedoch das Andenken des Namens, nach welchem diese Gattung benannt war, zu erhalten, belegte in neuester Zeit Engelmann eine Rosaceengattung mit diesem Namen, welche er in folgender Weise charakterisirte: Der röhrenförmige Kelch hat fünf dachziegelig sich deckende Zipfel. Die fünf Kronblätter sind nebst den sehr zahlreichen Staubgefäßen dem Kelchschlunde eingefügt. Die zahlreichen, ein-, selten zweieiigen Fruchtknoten sind dem Kelchgrunde eingefügt; der Griffel ist wollig, abfällig, die Narbe nackt. Das gegenläufige Eichen ist der seitlichen Placente über dem Grunde des Fruchtknotens eingefügt. Die Früchtchen sind wollig, ungeschwänzt, der einzige Samen ist aufrecht, das Würzelchen unten.

Aus dieser Gattung ist nur eine Art bekannt:

Gr. rupestris *Engelmann.* Strauchartig; die Blätter sind klein, keilförmig, abgestutzt, gezähnt, die Nebenblätter angewachsen, die Blüthen stehen einzeln, haben eine rosen- oder purpurrothe Farbe und sind wohlriechend.

In Mexiko einheimisch. (*Garcke.*)

GREGO (Marino), italienischer Kanzelredner, in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. auf der Insel Curzola in Dalmatien geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat schon in früher Jugend in den Franziskanerorden. Nach der Beendigung seiner Studien lehrte er selbst in den Schulen seines Ordens und zwar zuerst zu Brescia die Philosophie und dann zu Modena und Capodistria die Theologie. Neben seinem Lehramte betrat er fleißig die Kanzel und erlangte bald durch seine Predigten einen so großen Ruf, daß der Papst Pius VI., welcher die Beredsamkeit Grego's von seiner Umgebung oft preisen hörte, ihn zum Bischof ernannte. Dieser aber, welcher jetzt die Würde eines Provinzials in seinem Orden bekleidete, lehnte diese Erhebung ab und zog die klösterliche Einsamkeit hohen geistlichen Aemtern vor. Seine Fastenpredigten (Quaresimale) und seine Lobreden (Orazioni panegiriche) erschienen auch im Drucke, dürften aber außerhalb Italiens wenig bekannt sein. Er besang auch das Kloster seiner Vaterstadt in illyrischer Sprache und starb im J. 1791 zu Curzola *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOIRE (Henri), französischer Staatsmann und Bischof von Blois, am 4. Dec. 1750 zu Veho, einem kleinen Dorfe bei Luneville, geboren, war der Sohn armer, einfacher Landleute, die ihm aber früh durch Wort und Beispiel Frömmigkeit und Rechtschaffenheit einflößten und denen er stets und unter allen Verhältnissen die treueste Anhänglichkeit bewahrte. Seine Erziehung und gelehrte Vorbereitung zum geistlichen Stande erhielt er in dem Collegium der Jesuiten zu Nancy, wo er nach seiner eigenen Versicherung nur gute Beispiele sah und nützliche Lehren sammelte und wo sich unter seinen Lehrern der berühmte Kanzelredner Pater Beauregard, welcher im J. 1804 in Teutschland starb, und Pater Lelie, welcher während der Revolution nach England auswanderte und eine Pfarrei zu Oxford annahm, befanden [1]. In dieser Schule legte er jedenfalls den Grund zu seiner späteren hohen wissenschaftlichen Bildung und hier gewann er die begeisterte Liebe

7) Vergl. *P. Lambecii* Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Tom. V. p. 131 (ed. *F. A. Kollar* p. 277). *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. IX. p. 14 (ed. *G. C. Harless.* Tom. X. p. 15). *C. Oudin*, Commentar. de script. ecclesiast. Tom. I. p. 1423, *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XVI. p. 500. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1147.

*) Const. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. Bd. 5. S. 324.

1) Gregoire bewahrte seinen Lehrern ein dankbares Andenken, obgleich er nach seinem offenen Geständniß den Geist dieser entschlafenen Gesellschaft nicht liebte und von deren Wiedererweckung sogar Unheil für Europa fürchtete. Die Frage, was von ihrer Wiederherstellung zu hoffen und zu fürchten sei, schien ihm ein sehr wichtiger Gegenstand für eine Preisfrage irgend einer Akademie. Er schrieb deshalb auch an Ancillon in Berlin und dieser an den bekannten Jesuitenfeind Nicolai; diese Anregung blieb jedoch ohne weitere Folge.

für gelehrte Beschäftigungen, die ihn bis an den Tod auszeichnete. Er las schon damals gern Werke über das Staats- und Völkerrecht und mit besonderer Vorliebe Schriften, welche die Freiheit priesen [2]). Diese Studien flößten ihm, wie man aus seinem eigenen Bekenntnisse schließen darf, den heftigen Haß ein, welchen er später gegen das Königthum zeigte. „Meine Feinde," sagt er, „werden dieses Geständniß, welches ich leicht hätte unterdrücken können, benutzen, um mir einen aufrührerischen Charakter anzudichten, den ich aber nie hatte, denn ein Aufrührer ist nur der, welcher sich seines Vortheils wegen gegen die Gewalt empört und zwar ohne Zustimmung und Hilfe des Volkes oder dieses ohne eine genügende Ursache zur Empörung verleitet." Sowie er sich vorzugsweise mit ernsteren Studien befaßte, so schloß er sich auch schon in seiner Jugend gern ernsteren Männern an, unter welchen nur Solignac, der Verfasser einer Geschichte von Polen, und der Kanonicus Gautier, ein guter Mathematiker und mittelmäßiger Dichter, genannt werden mögen. Außer diesen Gelehrten hatte der Hof des Königs Stanislaus von Polen auch einige Schöngeister nach Lothringen gezogen, welche nicht ohne Einfluß auf die geistige Thätigkeit des Jünglings blieben; er versuchte sich sogar unter ihrer Anleitung in der Poesie, verbrannte aber diese ersten Erzeugnisse seiner Muße ohne Ausnahme, weil er, wie er selbst einsah, kein poetisches Talent besaß, was er schon dadurch beweist, daß er später bei vielen Gelegenheiten von der Poesie und überhaupt von den schönen Künsten sehr geringschätzig sprach, obgleich er durch seinen ersten schriftstellerischen Versuch, eine Lobrede auf die Dichtkunst (Éloge de la poésie. Nancy 1773. 8.), welche er in seinem 23. Jahre verfaßte, den von der Akademie zu Nancy für die beste Arbeit dieser Art ausgesetzten Preis erhielt, worauf er jedoch später wenig Werth legte. Nach der Beendigung seiner Studien wurde Gregoire, welcher sich der Theologie zu widmen beschloß, als Lehrer der schönen Wissenschaften an dem Jesuitencollegium zu Pont-a-Mousson verwendet, später aber, als er die Priesterweihe erhalten hatte, zuerst als Vicar und bald nachher als Pfarrer zu Embermesnil, einem nicht weit von seinem Geburtsorte liegenden Dorfe, angestellt. Hier muß seine Wirksamkeit eine sehr segensreiche gewesen sein. Priester aus freier Wahl und Pfarrer aus wirklicher Neigung, faßte er den Plan, unter seinen einfachen Pfarrkindern aufgeklärte Frömmigkeit, reine Sittlichkeit und wahre Verstandesbildung zu verbreiten. Er sammelte zu diesem Zwecke eine kleine Bibliothek, welche einzig für Landleute bestimmt war und in ausgewählten Erbauungsschriften und in populairen Werken über die Gesundheitslehre, über die mechanischen Künste und über den Ackerbau bestand. Da jedoch die Obliegenheiten seines Amtes, so gewissenhaft er sie erfüllte, bei weitem nicht hinreichten, seinen lebhaften und hochstrebenden Geist fortwährend zu beschäftigen, so suchte er sich auf dem Gebiete der Literatur immer heimischer zu machen, weil er nur hier die Möglichkeit, sich auszuzeichnen, vor sich sah, denn die Aussicht auf höhere kirchliche Würden war bei der damaligen Verfassung Frankreichs den bürgerlichen Geistlichen durch die nachgeborenen Söhne des Adels fast gänzlich benommen. Er las mit besonderer Vorliebe die philosophischen Schriften seiner Zeit und es läßt sich kaum bezweifeln, daß die aus ihnen geschöpften Ideen und Ansichten einen nicht mehr zu vertilgenden Einfluß auf seine Gesinnung übten und seine spätere Handlungsweise bestimmten. In den Jahren 1784, 1786 und 1787 machte er zu seiner besseren Ausbildung und zur Erweiterung seiner Menschenkenntniß mehrere Reisen durch Lothringen, das Elsaß, die Schweiz und die angrenzenden Theile von Teutschland und kam dadurch mit vielen ausgezeichneten Männern dieser Länder in Verbindung. In seinen von ihm niedergeschriebenen Reiseerinnerungen zeigt sich neben der vollen Bewunderung der Schönheiten der Natur auch eine aufmerksame Würdigung der Werke menschlicher Kunst und Betriebsamkeit. Die auffallenden Vorzüge in den Sitten und Gebräuchen der Schweiz leitet er von der dort bestehenden bürgerlichen Freiheit her; er spricht deshalb mit bitterem Spotte über die alten Speere und Harnische aus der Zeit des Lehenwesens, welche im Zeughause zu Zürich aufbewahrt wurden, und fragt erstaunt, warum man nicht die Armbrust Wilhelm Tell's mit einer goldenen Einfassung umgebe. Er pflegte Umgang mit Hirzel und Lavater und besuchte Geßner in der einsamen Wildniß von Sihlwald. Nach seiner Heimkehr begann er mit jugendlicher Begeisterung die Ausarbeitung der von der Akademie zu Metz aufgegebenen Preisfrage über die physische, moralische und bürgerliche Wiedergeburt der Juden und trug den Sieg davon. Diese in Jahresfrist vollendete Schrift [3]), vielleicht die beste, welche aus seiner Feder floß, entwirft ein ergreifendes Bild von den Verfolgungen, welchen das jüdische Volk in allen Ländern der Welt ausgesetzt war, von den Erniedrigungen, wozu man es verdammte, und von der Grausamkeit, die man sich so oft gegen dasselbe im Namen des Christenthums erlaubte, und schreibt ohne Rückhalt diesen Ursachen die Laster zu, welche man den jetzigen Juden vorwirft. Er bekämpft eifrig die Meinung des berühmten Michaelis, welcher die Gesetzgebung der Israeliten als unüberwindliches Hinderniß jedes Versuchs zu ihrer Besserung betrachtet, und verlangt, daß das bürgerliche Gesetz den Bekennern des Mosaischen Gesetzes dieselben Wohlthaten gewähre, wie den Christen. Er leugnet dagegen keineswegs die Nothwendigkeit, durch geeignete Maßregeln den Hang der Juden zum Schacher und zum Wucher zu unterdrücken und sie allmälig an die Betreibung der Handwerke und des Ackerbaues zu gewöhnen. „O Nationen," ruft er am Schlusse seiner Schrift, „seit achtzehn Jahrhunderten tretet ihr die Trümmer Israels mit Füßen. Das göttliche Strafgericht offenbart an ihnen seine furchtbare Strenge, seid ihr aber

2) Unter diese jetzt verschollenen Schriftsteller gehörten vorzüglich Bouchet (De justa Henrici III. abdicatione) und der unter dem Namen Junius Brutus verborgene Enthusiast Hubert Languet (Vindiciae contra tyrannos).

3) Sie erschien unter dem Titel: Essai sur la régéneration physique, morale et politique de Juifs. Metz 1789. 8.

berufen, die Werkzeuge desselben zu sein? Oft hat die blinde Wuth euerer Väter ihre Schlachtopfer unter dieser verlassenen Heerde ausgesucht, welche Behandlung wollt ihr den furchsamen Lämmern, die dem Blutbade entronnen und in euere Arme geflüchtet sind, angedeihen lassen? Was nützt es, ihnen das Leben zu lassen, wenn ihr ihnen alles raubt, was dasselbe erträglich machen kann? Wollt ihr eueren Haß auf euere Kinder vererben? Beurtheilt jenes Volk nur nach dem, was es in der Folge sein wird; und wollt ihr von Neuem die begangenen Verbrechen der Juden und ihr jetziges Verderbniß betrachten, so thut es nur, um euer Werk zu beweinen. Ihr seid die Urheber ihrer Laster, werdet auch die Schöpfer ihrer Tugenden; traget euere und euerer Väter Schuld ab. Ein neues Jahrhundert beginnt seine Pforten aufzuthun; möchten die Palmen der Humanität den Eingang desselben schmücken und möge die Nachwelt über die Vereinigung euerer Herzen jauchzen. Auch die Juden sind Glieder jener allgemeinen großen Familie, welche alle Völker mit Bruderbanden umschlingen soll, und auch über ihnen breitet die göttliche Offenbarung so gut wie über euch ihren majestätischen Schleier aus. Kinder eines und desselben Vaters, entfernt allen Vorwand der Abneigung euerer Brüder, die einst mit euch in einer Heimath vereinigt sein werden; öffnet ihnen Zufluchtstätten, wo sie ihr müdes Haupt zur Ruhe legen und ihre Thränen trocknen können, und möge endlich der Jude in dem Christen einen zärtlichen Mitbürger und einen Freund umarmen!" Diese und manche andere Stellen können fast als Muster der höheren Beredsamkeit gelten und Gregoire hat in keiner seiner späteren Arbeiten eine so umfassende Sachkenntniß mit einer so feurigen Sprache gepaart und sein Schriftstellertalent so glänzend bewährt; auch erregte dieses Buch in der damaligen einer neuen Gestalt der politischen Verhältnisse zueilenden Zeit um so größeres Aufsehen, als man vernahm, daß es von einem Priester der Kirche ausging, welche sich die alleinseligmachende zu nennen gewohnt war, und man bewunderte mit Recht den Muth, dessen es bei einem unbekannten Landpfarrer bedurfte, um nicht nur in sich selbst alle Vorurtheile und Abneigungen niederzukämpfen, sondern auch eine öffentliche Erklärung solcher Gesinnungen in die Welt gehen zu lassen. Von allen Seiten kamen ihm Lobsprüche gleichgesinnter Männer und Denkschriften jüdischer Gemeinden zu, welche ihn für sein Wagniß belohnten, aber auch seiner Eitelkeit schmeichelten, einer nur zu oft bei ihm hervortretenden und ihn zu allzu raschen Handlungen veranlassenden Schwäche. Trotzdem wäre sein Werk beinahe mit Beschlag belegt worden, weil er darin geäußert hatte, daß die Regierungen keine Moral haben. Durch den lauten und überwiegenden Beifall aufgemuntert, unternahm er eine neue Geschichte der Juden zu schreiben, wozu ihm auch Chr. Wilh. v. Dohm, der Anwalt der Juden in Teutschland, die von ihm gesammelten Materialien zur Verfügung stellte; die alsbald folgende Theilnahme des Pfarrers an der politischen Umgestaltung seines Vaterlandes verhinderte jedoch die Fortsetzung und Beendigung dieses Werkes.

Gregoire mußte übrigens sein Ziel, eine größere Wirksamkeit unter seinen Mitbürgern zu erlangen, auf dem eingeschlagenen Wege erreichen. Der Ruf von seinen Talenten hatte sich in der ganzen Provinz Lothringen verbreitet und ihm die Liebe des Volkes erworben; als daher die drei Stände der Baillage Nancy sich im Januar 1789 versammelten, um Deputirte zu den Generalstaaten zu wählen, ging auch sein Name mit großer Stimmenmehrheit aus der Wahlurne hervor. Die Geistlichkeit, bei der die Pfarrer, welche er durch ein Rundschreiben gegen die längst verhaßte despotische Herrschaft des höheren Klerus aufgestachelt hatte, die Oberhand errangen, wählte ihn zu ihrem Abgeordneten und dieser begab sich in ungestümer Begeisterung und den Kopf mit den mannichfaltigsten Verbesserungsplänen angefüllt nach Versailles, wo er mit Jean Denis Lanjuinais, dem ersten Deputirten, welchen er hier kennen lernte, ein Bündniß schloß, wodurch sie sich wechselseitig das Wort gaben, den Despotismus zu bekämpfen [4]). Gregoire säumte nicht, an der Erfüllung seines Versprechens zu arbeiten. „Wer," sagt Georg Bernh. Depping, einer seiner Biographen [5]), „die außerordentliche Thätigkeit Gregoire's in jenen Tagen beobachtete, hätte glauben sollen, er sei, belastet mit allen in der Welt gemachten Entwürfen zum Guten, in den Generalstaaten angekommen und er schütte Alles zusammen aus seinem Schooße aus, in der Furcht, es möchte etwas davon verloren gehen. Seine Wirksamkeit in jener Versammlung war so groß, daß die Biographie Mühe hat, ihm zu folgen und Alles aufzuzeichnen, was Gregoire's brennender Geist vorgebracht hat." Während des schon bei der Prüfung der Vollmachten der Abgeordneten entstandenen Streites, ob nach Ständen oder nach Köpfen abgestimmt werden solle, in welchem der Adel und die hohe Geistlichkeit das Erstere wünschten, der dritte Stand aber, der doppelt so stark war, als die beiden andern, das Letztere wollte, verhehlten die meisten niederen Geistlichen ihre sehr natürliche Sympathie für den Bürgerstand nicht. Nachdem der Streit schon einen Monat unentschieden fortgewährt hatte, richtete Gregoire ein offenes Schreiben [6]) an die Abgeordneten aus dem Stande der Pfarrer, worin er muthig, aber mit ungestümer Heftigkeit die Ränke des Adels und des hohen Klerus enthüllte, das Volk als Beute ihrer Tyrannei und Habgier darstellte und seine Amtsbrüder beschwor, die Abstimmung nach Köpfen anzunehmen, weil dies das einzige Mittel sei, veraltete Mißbräuche, auf deren Erhaltung der Adel und die hohe Geistlichkeit bestehen würden, zu beseitigen und den in der Versammlung vorzuschlagenden Verbesserungsplänen eine Majorität zu verschaffen. Er schloß mit der Aufforderung an die Pfarrer, sich, wenn der vornehme Klerus dem Versuche, ihn eines Besseren zu überzeugen,

4) In die erste Zeit seiner Anwesenheit bei der Nationalversammlung gehört auch sein Discours prononcé a la bénédiction des flammes du district de l'abbaye royale de Saint-Germain-des-Prés. Paris 1789. 8. 5) In den Zeitgenossen. Bd. 6. Abth. 3. S. 30. 6) Nouvelle Lettre d'un curé à ses confrères deputés aux États-Généraux. Paris 1789. 8.

widerstreben sollte, von demselben zu trennen und mit den Abgeordneten des dritten Standes zu verbinden. Dieses Schreiben erregte ungeheueres Aufsehen und wurde nicht nur in Versailles und Paris, sondern auch in den Provinzen begierig gelesen. Die Wirkung ließ nicht lange auf sich warten; am 13. Juni vereinigten sich vier Pfarrer aus Poitou mit dem dritten Stande und Gregoire meldete dem Präsidenten Bailly, daß er entschlossen sei, diesen nachzufolgen, erhielt aber von Bailly und andern seiner gleichgesinnten Freunde die Weisung, in die Versammlung des Klerus zurückzukehren, um für einen weiteren Uebergang der Geistlichkeit zu wirken, was er auch mit Erfolg that. Als der dritte Stand sich am 17. Juni zur Nationalversammlung erklärt hatte und sich am 20. Juni, als der Ständesaal auf Befehl des Hofes geschlossen worden war, im Ballspielhause versammelte und sich durch einen feierlichen Eid verpflichtete, nicht eher aus einander zu gehen, als bis die Constitution des Königreiches auf gediegener Grundlage erbaut und befestigt sei, erschien auch Gregoire, um das, was er nach seinen Ansichten sowol für Bürger- als Christenpflicht hielt, zu erfüllen [7]). Ebenso wenig fehlte er in der folgenden Sitzung (22. Juni), die in der Kirche des heil. Ludwig stattfand und in welcher schon eine große Anzahl von Geistlichen sich entschieden mit der Nationalversammlung vereinigten. Als hier beim Namensaufruf Gregoire genannt wurde, erschallte ein allgemeiner Beifall und als in der sogenannten königlichen Sitzung (23. Juni) die Aufforderung an die Deputirten gerichtet wurde, sich unverzüglich zu trennen und wieder nach Ständen zu tagen, gehörte Gregoire zu denjenigen, welche dem Befehle keine Folge leisteten und unbeweglich sitzen blieben. Als nun der König mit abgedrungener Nachgiebigkeit selbst die Vereinigung des Adels und der hohen Geistlichkeit mit dem dritten Stande gebot, wurde Gregoire zu einem der Secretaire der Nationalversammlung gewählt und jetzt begann er seine volle Wirksamkeit als Gegner hergebrachter Uebelstände, zugleich aber entfaltete er auch seine ganze Thätigkeit gegen den ihm verhaßten Hof, von dem er leider den König zu wenig zu unterscheiden wußte. Er unterstützte nicht nur am 8. Juli Mirabeau's berühmten Antrag, von dem Hofe die Entfernung der um Paris zusammengezogenen Truppen zu verlangen, sondern sprach auch bei dieser Gelegenheit so rücksichtslos über die Hindernisse, welche man der Wirksamkeit der Nationalversammlung zu bereiten suche, daß Pompignan, Erzbischof von Vienne, welcher den Vorsitz in der Versammlung einnahm, sein Erstaunen aussprechen zu müssen glaubte, daß gerade ein Diener der Kirche sich so heftig äußere. Gregoire, welcher gesagt hatte, daß die Franzosen, wenn sie sich jetzt wieder in Ketten schmieden ließen, ein Schandfleck des menschlichen Geschlechts und die Hefe der Völker werden würden, suchte unerschrocken seine Rede zu rechtfertigen und wurde von der Nationalversammlung und von den Tribünen mit Beifall überschüttet. Als am 12. Juli sich mancherlei beunruhigende Gerüchte von den Entwürfen des Hofes, eine Anzahl Deputirter der Nationalversammlung zu verhaften und Paris zu blokiren und zu beschießen, zu verbreiten anfingen und man befürchtete, die Entwürfe der Protokolle der Versammlung, welche an diesem Tage, einem Sonntage, keine Sitzung hielt, könnten mit gewaffneter Hand weggenommen werden, brachte Gregoire die wichtigsten Papiere, nachdem er sie unter dem Siegel der Nationalversammlung und unter dem seinigen eingepackt hatte, in Sicherheit und veranlaßte die anwesenden Deputirten, sich des Abends in dem Sitzungssaale zu versammeln. Eingeladen, den Stuhl des Präsidenten, welcher abwesend war, einzunehmen, bemühte er sich, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, indem er die zahlreichen Zuhörer, welche die weiten Galerien füllten und deren Besorgniß bei dem Anblicke der düstern Züge auf den Gesichtern der Deputirten wuchs, zu beruhigen und ihre Zuversicht auf das Gelingen des begonnenen Werkes zu erhöhen suchte. Er sprach von den Versuchen der Tyrannen gegen die Freiheit des Volks und von dem unwandelbaren Entschlusse sämmtlicher Deputirten, an dem im Ballspielhause geleisteten Eide festzuhalten. „Laßt uns," rief er am Schlusse seiner Rede zu den Tribünen hingewandt, „dem uns umgebenden Volke zeigen, daß wir keine Furcht kennen. Man will die Freiheit im Aufkeimen ersticken, aber wir werden sie retten, sollten wir uns auch unter den Trümmern dieses Saales müssen begraben lassen. Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae." Stürmischer Beifall folgte diesen Worten und es ward bei weiterer Berathung entschieden, die Sitzung für permanent zu erklären; diese war die erste dieser Art und sie dauerte vom Morgen des 13. bis in die Nacht des 15. Juli. Während dieser Zeit erfolgte die Erstürmung der Bastille und an dem Tage dieses denkwürdigen Ereignisses (14. Juli) [8]) beantragte Gregoire die Ernennung eines Ausschusses, welcher die Vergehen der Minister untersuchen und die Schuldigen der Strenge des Gesetzes überliefern sollte. Er hatte jetzt eine gewichtige Stimme erlangt und viele von ihm ausgehende Vorschläge folgten rasch auf einander. Einige waren ebenso freisinnig als heilsam, andere unbedacht, manche sogar ungerecht. Am 3. Aug. erhob er Beschwerde gegen die Verfolgungen, welchen die Juden im Elsaß noch ausgesetzt und wodurch über hundert Familien gezwungen worden seien, nach der Schweiz auszuwandern [9]); am folgenden Tage bemerkte er bei der Verhandlung über die Erklärung der Menschenrechte, daß

7) Auf einem noch im Museum zu Versailles befindlichen Carton David's zu einem nicht ausgeführten Gemälde, welches die Scene im Ballspielhause verewigen sollte, bildet Gregoire mit dem protestantischen Geistlichen Rabaud St. Etienne und dem Karthäuser Dom Gerle eine bewunderungswürdige Gruppe.

8) Motion à la séance du 14 Juillet 1789 (pour l'établissement d'un comité pour connaître et révéler les crimes ministériels). Paris 1789. 8.

9) Motion en faveur des Juifs, précédée d'une Notice historique sur les persécutions qu'ils viennent d'essuyer en divers lieux, notamment en Alsace, et sur l'admission de leurs députés à la barre de l'Assemblée nationale. Paris 1789. 8. Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Allemagne. S. l. et a. 8.

man auch eine Erklärung über die Menschenpflichten beifügen möge [10]), und verlangte am 18. Aug., daß man an der Spitze der neuen Constitution noch vor der Erklärung der Menschenrechte die Anerkennung Gottes einräume; denn der Mensch, sagt er, ist nicht durch Zufall auf den Fleck Erde gestellt, den er einnimmt, und wenn er Rechte hat, so ziemt es ihm auch, von dem zu sprechen, der sie ihm gab. Als bei der Bestimmung des Wahlcensus der Verfassungsausschuß den Vorschlag machte, die Wählbarkeit zum Abgeordneten von einer bestimmten Summe der Abgaben abhängig zu machen, widersetzte er sich, obgleich vergebens, dieser Maßregel, weil sie nach seiner Ueberzeugung die Freiheit der Wahlen aufhebe und wieder eine Aristokratie, gegen welche man so viel gesprochen habe, schaffe; ebenso sehr eiferte er gegen die vorgeschlagene Beschränkung des Petitionsrechts, weil man dadurch der unerträglichen Quälerei, welche der Nationalversammlung fortwährend durch die Hefe des Volkes bereitet würde, zu entgehen gedachte. „Beachten Sie wohl," mahnte er, „welcher Menschenclasse man das Petitionsrecht entziehen will; es ist gerade die, welche über die meisten Leiden und Bedrängnisse zu klagen hat und welche zu einer Art bürgerlicher Nullität verdammt ist. Es wäre doch sonderbar, wenn ein Bürger gerade wegen der Mannichfaltigkeit seiner Leiden nicht das Recht haben sollte, eine Petition zu entwerfen. ... Man sage uns nicht, daß nur Bettler und Landstreicher in der Classe der nicht activen (eine bestimmte Steuer zahlenden und zu Abgeordneten wählbaren) Bürger seien; ich kenne deren zu Paris, die im sechsten Stockwerke wohnen und doch im Stande sind, sehr gute Rathschläge zu geben, denn manchmal ist die dürftige Tugend und Gelehrsamkeit unter das Dach verbannt, während der unwissende, ja unsittliche Reichthum sich im ersten Stocke brüstet." Die Rede erregte selbst unter den Deputirten unwilliges Murren, welches jedoch von dem Beifalle der Tribünen übertönt wurde. So eifrig aber Gregoire stets für die Rechte und den Schutz des Volkes und der unterdrückten Menschenclassen sprach, so unnachsichtig war er in seinem Bestreben, alle Privilegien des Königthums abzuschaffen oder möglichst zu beschränken. Bei der Discussion in der Sitzung über die königliche Sanction (4. Sept.) erklärte er sich entschieden gegen das absolute Veto, als mit der Volkssouverainität im Widerspruche stehend und jeden Vorschlag zu irgend einer Verbesserung hindernd, und stimmte nur für das suspensive Veto, als eine Bürgschaft gegen übereilte Entscheidungen [11]), indem er seine Meinung durch die Behauptung rechtfertigte, „daß der König nicht anders ein wesentlicher Bestandtheil der gesetzgebenden Gewalt sein könne, als durch das freie Zugeständniß des Volkes, von welchem alle Rechte des Königthums ausflössen." Sehr misbilligend sprach er sich ferner gegen die Höhe der von dem Könige verlangten Civilliste, sowie über eine bedeutende Schenkung Ludwig's XVI. an die Familie Polignac aus und verlangte die Zurückerstattung der letzteren an die Staatskasse. Er wagte sogar einmal von einer Pensionirung des Königs zu sprechen, welches Wort aber damals noch als eine halbe Gotteslästerung übel aufgenommen wurde. „Ich leugne nicht," sprach er selbst bei einer sich darbietenden Gelegenheit, „daß ich mit tiefempfundenem und wohlbegründetem Hasse gegen die Tyrannei, aber mit ebenso tiefer und auf Vernunftgründen beruhender Achtung vor dem Souverain, nämlich dem Volke [12]), in die Versammlung gekommen bin." Es läßt sich leicht begreifen, daß Gregoire durch alle seine Handlungen und Reden den unversöhnlichen Haß der Hofpartei auf sich zog, welcher sich in zahllosen Flugschriften ausgoß und auch seine reinsten und edelsten Bestrebungen mit dem Geifer der Verleumdung bespritzte. Man verbreitete nicht nur möglichst viel Nachtheiliges über den gefürchteten Deputirten, welchen man einen abtrünnigen Priester schimpfte und eines fanatischen Hasses gegen das Königthum beschuldigte, sondern warf ihm auch Bestechlichkeit vor, eine auch später mehrfach gegen ihn erhobene Anklage, welche jedoch sowol in seinem ganzen Charakter, als auch in der großen Dürftigkeit, worin er längere Zeit lebte, eine genügende Widerlegung finder. Eine nicht weniger schlimme Beurtheilung erfuhr sein Wirken in der Nationalversammlung bei der durch die Aenderung des politischen Zustandes gebotenen Umgestaltung der Verhältnisse des geistlichen Standes. Der hohe Klerus hatte sich durch Geburtsstolz, reiches Einkommen und meistens unsittliches Leben von der niedern Geistlichkeit, welche größtentheils in Dürftigkeit lebte und deshalb auch in geringem Ansehen stand, gänzlich getrennt. Gregoire, welcher alle Misbräuche aus eigener Erfahrung genau kannte und selbst schmerzlich empfunden hatte, war freilich einer der ersten, welche die Blicke der Versammlung auf diese Misbräuche zu lenken suchte, aber durchaus im Interesse seines Standes. Er wollte seiner doppelten Aufgabe als Abgeordneter des Volks und als Geistlicher treu bleiben und es gelang ihm auch meistens, sich in seiner schwierigen Stellung mit Würde zu behaupten. Er griff allerdings die Misbräuche der priesterlichen Macht und die angemaßte Herrschaft der Bischöfe an, vertheidigte aber auch die gesetzlichen Rechte derselben gegen ihre Widersacher und nahm sich mit großer Wärme der unteren Schichten der Geistlichkeit, insbesondere seiner bedrückten und vernachlässigten Brüder, der Vicare und Pfarrer auf dem Lande, an. Er stimmte für die Ablösung des Zehnten, sprach aber gegen die Aufhebung desselben ohne Entschädigung, da er ein Drittheil der Besoldung des Klerus ausmache, freute sich aber, als dieser freiwillig dem Vaterlande dieses Opfer zu bringen für gut hielt, und war einverstanden mit den Decreten, welche die Ac-

10) Déclaration du droit des gens, lue à la convention nationale (Paris 1789). 8. Nouvelles réflexions sur la déclaration des droits de l'homme. Versailles (1789). 8. 11) Opinion sur la sanction royale (Paris 1789). 8. Gregoire wollte dem Könige nur eine ausübende Gewalt zugestehen, wie einem Präsidenten der nordamerikanischen Freistaaten.

12) Avec la haine profondément sentie et raisonnée de la tyrannie et le respect également senti et raisonné pour les droits du souverain, c'est-à-dire, du peuple.

cidentien und Annaten aufhoben und die Häufung von Pfründen auf einem Haupte untersagten. Bei der Debatte über den Antrag, die Kirchengüter als Nationaleigenthum einzuziehen und die Geistlichen gleich den übrigen Staatsdienern zu besolden (11. April 1790), räumte Gregoire zwar der Nation das Recht ein, über die Kirchengüter zu verfügen und die Verwaltung derselben im Allgemeinen zu übernehmen, fand jedoch eine ausschließende Geldbesoldung aller Geistlichen sehr bedenklich, indem er auf die Unsicherheit einer baaren Besoldung bei den Wechselfällen des Staates aufmerksam machte [13]). Wenigstens glaubte er für die Pfarrer und Vicare auf dem Lande eine Felddotation in Anspruch nehmen zu müssen; zugleich wies er auf den Nutzen hin, welcher der Ackerbau von dieser Einrichtung ziehen könne. Auch der Klöster und anderer geistlichen Anstalten, deren gänzliche Beseitigung man verlangte, nahm er sich an, indem er rieth, diejenigen, welche der Gelehrsamkeit und dem Ackerbau nützlich seien, beizubehalten und nur die Bewohner dieser Klöster anzuweisen, die Jugend nach constitutionellen Grundsätzen zu unterrichten. Auch mit der die Aufhebung der päpstlichen Gewalt bezweckenden Erklärung der Versammlung, daß die Franzosen keine Obermacht irgend eines fremden Bischofes oder Erzbischofes mehr anerkennen würden, war er nicht zufrieden, weil er eine daraus hervorgehende Kirchenspaltung befürchtete. Seine Gegenreden blieben aber bei der damaligen Eingenommenheit gegen alle kirchlichen Anstalten und Einrichtungen unbeachtet. Die Geistlichkeit hatte den Zehnten und ihr Besitzthum verloren und hoffte nun eine für ihre früheren Einnahmen Ersatz bietende Besoldung, welche aber auf sich warten ließ, da man die Regelung derselben von der Festsetzung der neuen Constitution des Klerus abhängig machte. Nach langen Verhandlungen und unter fortwährendem Widerspruche der dem geistlichen Stande angehörenden Deputirten kam diese endlich zu Stande und nach ihr sollten fortan die kirchlichen Stellen durch die Wahl des Volkes besetzt werden und die Gewählten sollten der Nation, dem Gesetze und dem König (der Verfassung) Treue schwören. Es war vorauszusehen, daß dieser erst nach langem Zögern und Widerstreben von dem Könige bestätigte Beschluß auf große Hindernisse stoßen und eine unheilvolle Spaltung unter dem Klerus veranlassen würde. Als nun der Tag (2. Jan. 1791) erschien, an welchem die in der Nationalversammlung sitzenden Geistlichen den vorgeschriebenen Eid leisten sollten, herrschte bei der Aufforderung des Präsidenten zu dieser Handlung ein feierliches Schweigen; kein Mitglied des höheren Klerus schien den Schritt thun zu wollen. Da erhob sich Gregoire und suchte in milder und versöhnlicher Rede nachzuweisen, daß die neue geistliche Verfassung das eigentlich kirchliche Gebiet gar nicht berühre und die bürgerliche Macht die Befugniß habe, Aenderungen in den äußeren Verhältnissen der Religionsdiener zu treffen. „Man kann sich," sprach er, „nicht verhehlen, daß sehr viele ehrwürdige Geistliche, deren Vaterlandsliebe gewiß nicht zweifelhaft ist, ängstliche Zweifel hegen, weil sie fürchten, die französische Constitution möge mit den Grundsätzen des Katholicismus unvereinbar sein. Wir tragen dieselbe Anhänglichkeit für die Religion wie für die Gesetze des Vaterlandes im Herzen. Mit dem Priesterthume bekleidet, werden wir fortfahren, dieses durch unsern Wandel zu ehren. Gehorsam der Lehre unseres göttlichen Meisters, werden wir fort und fort ihre eifrigen Verkündiger sein; ja wir würden Märtyrer derselben werden, wenn es erforderlich wäre. Nach der ernstlichsten und reiflichsten Ueberlegnng aber können wir in der bürgerlichen Verfassung des Klerus Nichts finden, was die heiligen Wahrheiten, die wir zu glauben und zu lehren berufen sind, verletzen könnte, und wir mögen die Sache betrachten, wie wir wollen, so sehen wir Nichts, was uns von der Eidesleistung abhalten könnte. Wir richten deshalb die heißesten Gebete zum Himmel, daß unsere Amtsbrüder in dem ganzen Gebiete unseres Reiches ihre Zweifel stillen und sich beeilen mögen, eine Pflicht der Vaterlandsliebe zu erfüllen, die gewiß dazu beitragen wird, den Frieden im Königreiche zu sichern und die Verbindung zwischen den Hirten und ihren Heerden immer inniger zu machen." Nach diesen Worten leistete Gregoire zuerst den Eid in folgenden Ausdrücken: „Ich schwöre, mit Sorgfalt über die Seelen zu wachen, deren Leitung mir anvertraut ist; ich schwöre der Nation, dem Gesetze und dem Könige treu zu sein; ich schwöre mit aller meiner Macht, die französische Verfassung, wie sie von der Nationalversammlung beschlossen und von dem König angenommen ist, und namentlich die Verordnungen über die bürgerliche Verfassung der Geistlichen aufrecht zu erhalten." Diese Handlung, mit stürmischem Beifall von der Versammlung und den Tribünen aufgenommen, sollte aber die folgenreichste für Gregoire's Leben werden, denn sie trennte ihn für immer von der Partei der höheren Geistlichkeit und verursachte ihm, als diese wieder zu Macht und Einfluß kam, vieles und großes Leid. Sein Beispiel wurde zwar von manchen Geistlichen befolgt, aber die Zahl derselben war weit geringer, als man gehofft hatte, und auch seine Schrift über die Pflicht der Eidesleistung [14]), welche sogar vielfachen Widerspruch fand, war nicht im Stande, seiner Ansicht Eingang zu verschaffen, als der Papst in einer heftigen Bulle (vom 15. April 1791) alle bisherigen Schritte der französischen Regierung und des ihr gehorchenden Theiles des Klerus verdammte.

Nicht geringeren Verdruß bereiteten dem menschenfreundlichen Gregoire Anfangs seine Bemühungen für die Befreiung der Neger. Bei seinem ersten Antrage, daß aus

13) Vergl. sein Mémoire sur la dotation des curés en fonds territoriaux, lu à la séance du 11 avril 1790. Paris 1790. 8. Hierher gehören seine Observations sur le décret de d'Assemblée nationale, qui ordonne une nouvelle circonscription des paroisses. Paris 1790. 8.

14) Légitimité du serment civique exigé des fonctionnaires ecclésiastiques. Paris 1791. 8. Défense de l'ouvrage intitulé: Legitimité du serment civique. Paris 1791. 8. In dieser Schrift legt Gregoire selbst das merkwürdige Geständniß ab: „Dans cette constitution, j'en conviens, l'autorité du pape n'est pas assez prononcée."

den französischen Colonien auch Farbige als Abgeordnete bei der Nationalversammlung zugelassen werden möchten, wurde er sogar mit misbilligendem Geschrei unterbrochen und zur Ordnung gerufen. Nichts war aber im Stande, ihn von seinem Verhaben, den Negern die Freiheit zu erwirken, abzubringen; er suchte also diese zuerst außerhalb derselben vorzubereiten und widmete von jetzt an diesem unterdrückten und mishandelten Theile seiner Mitmenschen eine aufrichtige Theilnahme, welche sich fortan durch sein ganzes Leben zieht und ihn noch in seinen letzten Tagen beschäftigte, wodurch er sich aber auch die innigste Dankbarkeit der Mulatten und Neger erwarb. Zunächst verband er sich mit gleichgesinnten Männern, meist selbst Deputirten, wie Lafayette, Mirabeau, Petion, Brissot, Robespierre, zu einer förmlichen Gesellschaft, welche sich „Freunde der Schwarzen" nannte und durch Wort und Schrift ihr Ziel zu erreichen strebte. Gregoire wurde der Leiter und das thätigste Mitglied derselben und suchte durch ein Sendschreiben an die Philanthropen [15]) die Gemüther auf das schwierige und auf den hartnäckigsten Widerstand der Sklavenbesitzer stoßende Unternehmen vorzubereiten. Er wollte keineswegs die allerdings gefährliche augenblickliche Freilassung der Negersklaven, welche durchaus noch nicht reif zur Freiheit waren, sondern suchte dahin zu wirken, daß zuerst die Mulatten und freien Neger den Weißen gleichgestellt würden, um auf diese Weise die Sklaven stufenweise zu den Vortheilen des gesellschaftlichen Zustandes hinüber zu leiten, wie er in einem Schreiben an seine farbigen Mitbürger [16]) selbst offen erklärte. „Einst," sagte er, „wird der Tag kommen, wo die Sonne unter euch nur freie Menschen beleuchtet und ihre Strahlen nicht mehr auf Ketten und Sklaven fallen werden. Die Nationalversammlung hat diese letzteren noch nicht euch gleichgestellt, weil die plötzliche Bewilligung der Bürgerrechte an Wesen, die noch nicht die Pflichten der Bürger kennen, nur ein unheilbringendes Geschenk für sie sein würde; aber vergesset nie, daß sie gleich euch als freie und gleiche Menschen geboren werden und es bleiben." Dieser Ueberzeugung lebend war er deshalb zufrieden, als die Nationalversammlung nach unglaublich hartnäckigem Widerstande von Seiten der Menschenfleischhändler und ihrer Freunde (durch Decret vom 15. Mai 1791) den von freien Vätern und Müttern erzeugten Mulatten und Negern in den Colonien alle Rechte wirklicher Bürger verlieh. Ihn für die später sowol durch die Colonisten als durch die Schwarzen verübten Gräuel verantwortlich machen zu wollen, wäre höchst ungerecht, da die Ursachen derselben in der später voreilig erfolgten gänzlichen Emancipation der Neger und in dem Hasse und Geize der Pflanzer zu suchen sind. Dieser Haß dehnte sich sogar auf Gregoire aus und ging so weit, daß sie ihn in Port au Prince im Bildniß hängten und sogar eine Subscription eröffneten, um ihn ermorden zu lassen. Der unerschrockene Mann ließ sich aber dadurch nicht abhalten, bei jeder Gelegenheit den Schwarzen das Wort zu reden.

Es würde zu weit führen, alle Anstrengungen Gregoire's in der Nationalversammlung und in den Kreisen gleichgesinnter Freunde zum Wohle seiner Mitbürger und zur Abschaffung alter Misbräuche auch nur flüchtig zu berühren; es soll nur noch erwähnt werden, daß er sich bereitwillig allen zu jener Zeit auftauchenden Vereinen, welche solche Zwecke verfolgten, anschloß. Er war Mitglied des Vereines, welcher die Freiheit der Presse zum Gegenstande hatte, der Gesellschaft, welche sich mit der Aufhebung des Erstgeburtsrechtes beschäftigte und sogar des so sehr verrufenen Jacobinerclubs, welcher Anfangs nur den Zweck hatte, richtige Anträge in die Versammlung zu bringen und zu unterstützen, aber später so sehr ausartete, daß sich Gregoire von ihm lossagte, obschon er früher ein eifriger Lobredner desselben war, denn „die ursprüngliche Liste dieses Clubs zierten," wie er in seinen Denkwürdigkeiten bemerkt, „die achtungswerthesten Namen, welche die innigste Vereinigung der Tugend und Einsicht darstellten, und ihre Sitzungen waren ein fortgehender Lehrcurs der gesunden Politik und in diesem Punkte war er der Nation und selbst der Mehrzahl der Deputirten voraus" [17]). Aus seinen weiteren Bemerkungen geht indessen hervor, daß dieser Club, dessen Mitglieder fortwährend über die Ränke des Hofes schrieen, selbst eifrig Intriguen schmiedete und einen allzu großen und nachtheiligen Einfluß oder vielmehr Druck auf die Nationalversammlung übte, und seine gesunde Politik haben später die durch ihn veranlaßten blutigen Erzeugnisse Lügen gestraft. Wie wenig sich seine Mitglieder trotz ihrer Tugend und Einsicht über alte Vorurtheile zu erheben vermochten, zeigt das berüchtigte Duell zwischen Barnave und Cazales, welches Gregoire Veranlassung gab, die Thorheit dieser beiden Männer, welche sich brüsteten, Philosophen und Gesetzgeber des Volkes zu sein und sich in Raufbolde verwandelten, in einer Flugschrift [18]) mit bitterer Lauge zu begießen. Aber nicht nur alle vorkommenden Fragen der Politik und der Moral wurden von ihm beleuchtet, sondern auch andere die Nationalökonomie und die Industrie betreffenden Gegenstände erregten seine Aufmerksamkeit, wie sein Antrag (1. Mai 1790) beweist, welcher die Austrocknung der Sümpfe in Frankreich verlangt, damit nach so ungeheuern Verschwendungen die Staatsgelder doch auch einmal zu etwas Nützlichem verwendet würden. Dahin gehören auch seine Anträge über die Verbesserung und Hebung des Ackerbaues und über die

15) Lettre aux philantropes sur les malheurs, les droits et les reclamations de gens de couleur de Saint-Domingue et autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1790. 8. Diesem Schreiben war schon vorausgegangen: Mémoire en faveur des gens du sang mêlé de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique, à l'Assemblée nationale. Paris 1789. 8.

16) Lettre aux citoyens de couleur et nègres libres de Saint-Domingue et des autres îles françaises de l'Amérique. Paris 1791. 8.

17) La liste de ce club était ornée de noms recommandables, qui rappelaient l'union des lumières aux vertus, et ses séance étaient un cours habituel de saine politique; sur cet article il était en avant de la nation et même de la pluspart des députés.

18) Réflections générales sur le duel (Paris 1790). 8.

Bewirthschaftung der Wälder [19]); daß seine Theilnahme an allen Verhandlungen der Wissenschaft nicht fehlte, läßt sich leicht voraussetzen, bemerkt muß jedoch werden, daß er dabei nie seinen geistlichen Standpunkt verleugnete, wie er denn auch bei Gelegenheit einer neuen Ausgabe der Werke Voltaire's, welche der Nationalversammlung gewidmet werden sollte, verlangte, daß man zuerst untersuchen möge, ob diese Ausgabe von allen das Herz verderbenden Stellen gereinigt sei. Ueberhaupt bewies er immer wenig Achtung gegen diesen Schriftsteller, welchen er nicht ganz mit Unrecht als einen Höfling und Speichellecker bezeichnete. Wie sehr die Nationalversammlung die Thätigkeit und Verdienste Gregoire's trotz allen Verleumdungen und Anfeindungen durch seine Gegner zu würdigen wußte, zeigte sie am besten dadurch, daß sie ihn am 18. Jan. 1791 zu ihrem Präsidenten wählte, und wie sehr er bemüht war, diesem damals so hohen Ehrenposten durchaus Nichts zu vergeben, bewies er bei mehr als einer Gelegenheit. Als er eines Tages in seiner Eigenschaft als Präsident Decrete an den Hof trug, um die Sanction des Königs für dieselben zu erhalten, sagte man ihm, daß dieser im Ministerrathe und nicht zu sprechen sei. Gregoire, obgleich gereizt und ärgerlich über diese Abweisung, verfehlte nicht seine Verwunderung auszudrücken, daß der König für den Präsidenten der Nationalversammlung unzugänglich sei, und schüttete beim Fortgehen gegen den ihm aufstoßenden Herzog von Liancourt, welcher damals Großgardesobenmeister war, seinen ganzen Unwillen aus. Als er nach einer Stunde zurückkehrte, wurde er sehr zuvorkommend empfangen und er glaubte, als er den Präsidentenstuhl verließ, seinem Nachfolger Mirabeau anempfehlen zu müssen, sich als Präsident der gesetzgebenden Macht keinen Verstoß gegen seine Würde von der vollziehenden Gewalt gefallen zu lassen. Kann man sein Auftreten bei dieser Gelegenheit auch vielleicht etwas zu stolz nennen, so benahm er sich dagegen bei der Niederlegung seines Amtes auf eine Weise, welche unter seinen Nachfolgern wol keine Nachahmung fand. Er begab sich nämlich nach der Sitzung in die Kirche der Feuillans, um Gott zu danken, daß er in dieser schwierigen Stelle seine Kraft gestärkt und erhalten habe, und da er den Priester allein am Altare fand, so kniete er sogleich hinter ihm nieder und bediente ihn bei der Messe, ein schönes Zeugniß, daß in dem Staatsmanne der eifrige und fromme Priester noch nicht untergegangen war. Die Zeit war übrigens jetzt gekommen, wo ihm für sein geistliches Wirken ein höherer Berufskreis angewiesen werden sollte. Da viele Bischofssitze durch die Eidesverweigerung ihrer Inhaber vacant geworden waren und nun durch freie Wahl besetzt werden mußten, so wurde Gregoire gleichzeitig zu Blois und zu Mans zum Bischof gewählt. Er zog nach einigem Zögern auf das Zureden seiner Freunde die Wahl zu Blois vor und trat sein Amt an, hielt sich aber bis zum Schlusse der constituirenden Versammlung größtentheils in Paris auf, wo er bei der Flucht Ludwig's XVI. und bei der Zurückführung eine hervorragende Rolle spielte. Er drang sogleich darauf, daß die Unverletzlichkeit der Person des Königs aufgehoben werde und daß man die Wahlversammlung berufe, um einen Convent zu ernennen, welcher den König zu richten habe; er regte somit den ersten Gedanken zu dem fürchterlichen Processe an. Zugleich richtete er als Bischof von Blois ein nachdrückliches Rundschreiben an seine Diöcesanen [20]), in welchem er sie von dem Ereignisse unterrichtete und sie zur Beobachtung einer der schwierigen Lage entsprechenden festen Haltung ermahnte. „Verzweifelt nicht," rief er ihnen zu, „an der Sache des Vaterlands! Zu den Waffen, ihr Mitbürger! entfaltet den muthigen Sinn, die muthige Haltung eines freien Volkes und beweiset, daß ihr würdig seid, Franzosen zu sein. ... Und ihr, meine würdigen Gehilfen, ihr Diener des Altars, gewiß werdet ihr mehr als je euern Eifer leuchten lassen. Stellet neben die heiligen Paniere unseres Glaubens die Fahnen des Vaterlandes; lasset unsere Tempel von eueren heiligen und patriotischen Ermahnungen widerhallen. ... Laßt uns einig, ruhig und stolz bleiben, dann werden wir unerschütterlich sein; laßt uns nie vergessen, daß wir geschworen haben, frei zu leben oder zu sterben. Ja eher sollen uns die rauchenden Trümmer des Vaterlandes begraben, als daß wir wieder unter das Sklavenjoch uns beugen." Mit mehreren andern Deputirten nach den Tuilerien geschickt, um eine dort versammelte Volksmasse von gefährlichen Ausschreitungen abzuhalten, beruhigte er dieselbe mit der kurzen Ansprache: „Was verschlägt uns die Flucht eines Meineidigen, den wir so leicht entbehren können? Gehet in euere Sectionen und saget euern Mitbürgern, daß sie in den Waffen bleiben, aber in stolzer Ruhe verharren" [21]). Auch befand er sich wieder bei der Deputation, welche die Nationalversammlung bei der Zurückkunft des flüchtigen Königs diesem entgegenschickte, um zu verhindern, daß die auf der Kutsche sitzenden Gardes-du-Corps von dem Volke in Stücke gerissen würden. „Ludwig XVI.," bemerkte er bei der Erzählung dieses Ereignisses in seinen Memoiren, „sagte uns, daß er nur nach Montmédy habe gehen wollen. Was auch sein Plan war, die Ausführung war eine Treulosigkeit. Ein König ist in meinen Augen eine politische Ueberfruchtung; die Flucht Ludwig's XVI. schien mir der von der Vorsehung selbst dargebotene passende Zeitpunkt zu sein, um die Republik zu begründen, und doch behandelten mich damals so viele Leute, welche es seitdem wiederholt haben, als einen rasenden Schwär-

19) Desséchement des marais. Supplément au rapport et au decret (Paris 1790). 8. Observations sur le Rapport du comité d'agriculture, touchant le desséchement des marais, les défrichements et plantations (Paris 1790). 8. Lettre aux citoyens du département de la Meurthe sur les salines. Paris 1790. 8.

20) Grégoire, député à l'Assemblée nationale, évêque du département de Loir-et-Cher, à ses diocésains sur le départ du roi. Paris 1791. 8. Lettre pastorale à ses diocésains sur le départ du roi (Paris 1791). 8. 21) Qu'importe la fuite d'un parjure dont on peut très-bien se passer? Allez dans vos sections dire à vos concitoyens de rester armés, fiers et tranquilles.

mer." Und nicht ganz mit Unrecht, denn der unüberwindliche Haß gegen das Königthum schien ihn jetzt immer mehr zu verblenden und zur Anrathung der extremsten Maßregeln zu treiben. Als die constituirende Versammlung sich trennte (13. Sept. 1791), um der gesetzgebenden Platz zu machen, erhielt er den Auftrag, auf die von den patriotischen Vereinen einlaufenden und das Wirken der Deputirten anerkennenden Schreiben eine dankende Antwort zu entwerfen; ebenso verfaßte er die Adresse, welche die Verfassungsfreunde (der spätere Jacobinerclub) an die neuerwählten Abgeordneten richtete. In dieser Adresse [22]), welche die entschiedenste Demokratie zur Schau trägt, heißt es unter andern ähnlichen Phrasen: „Die so oft gefährdete und tödtlich verwundete Freiheit streckt die Arme sehnsüchtig nach euch aus; Millionen freier Menschen haben die Augen auf euch gerichtet und hoffen, daß ihr unser Werk befestigen werdet. Heil unsern Nachfolgern! .... Die Höfe werden ewig die unversöhnlichen Feinde der Freiheit sein und fast immer glauben, daß die dort Wohnenden nicht anders glücklich sein können, als in der Unterdrückung und dem Unglück der Völker. Die tugendhaften Männer unter euch werden sich würdig zeigen, als Zielscheibe der Verleumdung zu dienen und sie werden ihr gewiß nicht entgehen, aber die Gerechtigkeit wird ihre Namen dem Betruge entreißen, um sie unserer Hochachtung zu überliefern, die Lasterhaften aber werden gerichtet werden, Jeder wird das Recht haben, auf ihre Stirn das Brandmal der Schande, das Siegel der Wahrheit zu drücken." Da die Mitglieder der Nationalversammlung nach einem Beschlusse derselben zu der folgenden Versammlung nicht wählbar waren, so begab sich jetzt auch der Bischof von Blois zwar nach seiner Diöcese, verlor aber die politischen Ereignisse, welche sich immer mehr verwirrten und immer blutigeren Ausgang drohten, nicht aus den Augen. Dabei jedoch widmete er sich seinem neuen bischöflichen Amte mit unermüdlichem Eifer und Nichts schmerzte ihn später mehr, als daß er trotz aller Vorsicht bei der Wahl seiner Generalvicare sich an dem später so berüchtigten Capuciner Chabot, dessen gute Aufführung und untadelhafte Sitten ihm gerühmt worden waren, welcher sich aber später als einer der wüthendsten und verruchtesten Anhänger der Bergpartei herausstellte, vergriffen hatte; jedenfalls ließ sich der demokratische Bischof von dessen zur Schau getragenem Freiheitseifer täuschen. Der frühere Bischof von Blois, welcher den Bürgereid zu leisten verweigert hatte, Herr v. Themines, fühlte indessen durchaus keine Lust, gehorsam seine Stelle aufzugeben; aber ein Haufe Aufrührer, welcher sich, obgleich Gregoire bei dem Antritt seines Amtes dem abgesetzten Vorgänger großes Lob gespendet hatte, zusammenrottete und Themines zu ermorden drohte, veranlaßte die Verwaltung des Departements, dem unschuldigen Manne augenblickliche Entfernung zu befehlen, worauf dieser der Gewalt wich und sich nach Chambery zurückzog, von wo er in einem zur Oeffentlichkeit gebrachten Briefe vom 25. Juni 1791 sein Recht gegen Gregoire und dessen Anhang wahrte. Wie wenig dieser auch jetzt in seinem bischöflichen Wirken seine republikanischen Gesinnungen änderte oder verleugnete, beweist seine von der Kanzel herabgehaltene Leichenrede auf Simonot, Maire von Etampes, welcher bei einem Volksauflaufe als Vertheidiger des Gesetzes (im März 1792) ermordet worden war. „Sonst," heißt es in dieser ebenfalls gedruckten merkwürdigen Rede [23]), „hallten unsere Tempel von Gesängen wieder, wenn in einem zur Befriedigung des Ehrgeizes oder der Ueppigkeit eines Königs begonnenen Krieges einige tausend Menschen hingeschlachtet worden waren. Sonst ordnete man öffentliche Gebete an, wenn die Fruchtbarkeit einer Königin dem Staate ein Wesen mehr versprach, um ihn zu verschlingen, oder wenn ein Henker des Volkes bei dem nahen Ende seiner Laufbahn fürchtete, vor dem Gotte des Menschengeschlechtes über seine Vergehen an der Menschheit Rechenschaft ablegen zu müssen. Sonst verkündete man das Lob eines in seinem Sarge unbeweglich daliegenden hohen und mächtigen Herrn oder Prinzen, welcher Nichts weiter war, als ein mit Ehrentiteln geschmückter Taugenichts oder ein gekrönter Räuber [24]). Die Franzosen haben jetzt nur noch einen Herrn, nämlich Gott; wehe demjenigen, welcher einen andern anerkennen wollte; selbst der König ist als erster Abgeordneter der Nation, dem Gesetze des Souverains unterworfen, denn der König gehört dem Volke an, das Volk aber gehört nur sich selbst an. ... In Simonot hat der Gottmensch eine Nachahmung gefunden. ... O Simonot, ohne Zweifel hörst du uns in deiner ewigen Wohnung. ... In jedem Jahrhundert löst ein Hundert Räuber einander ab, um die Menschheit zu peinigen. Nach einander wälzen sie sich im Schlamme der Ueppigkeit oder baden sie sich im Blute der Völker. ... Jetzt aber ist der Kampf der Freiheit und der Gleichheit gegen die Vorrechte losgebrochen und mit Recht hat man gerufen: Krieg den Tyrannen, Friede den Völkern [25]); gegen jene muß man den Blitzstrahl schlendern, diesen soll man den Oelzweig des Frie-

22) Adresse aux députés de la seconde législature, lue à la Société des amis de la constitution, séante aux Jacobins et imprimée par son ordre. Paris 1791. 8.

23) Discours prononcé dans l'église cathédrale de Blois au service célébré pour Jacq. Guill. Simonot, maire d'Etampes, assassiné pour avoir défendu la loi. Blois 1792. 4. 24) Autrefois nos temples retentissaient de cantiques, lorsque dans une guerre, entreprise pour assouvir la luxure ou l'ambition d'un roi, quelques milliers d'hommes avaient été massacrés. Autrefois on ordonnait des prières publiques quand la fécondité d'une reine promettait à l'état un être de plus pur le devorer, ou quand un bourreau du peuple, près de terminer sa carrière, craignait d'aller rendre compte après du Dieu du genre humain de ses attentats contre l'humanité. Autrefois on faisait l'éloge d'un haut et puissant seigneur ou prince immobile dans son cercueil, qui souvent n'avait été qu'un falnéant titré ou un brigand couronné. 25) Dans chaque siècle une centaine de brigands se relaie pour torturer l'humanité. Tour a tour il se vautrent dans la fange de la luxure, ou se baignent dans le sang des nations. Aujourd'hui c'est la guerre de la liberté, de l'égalité contre les privilèges, et c'est avec raison qu'on a crié: La guerre aux tyrans, la paix aux nations.

dens reichen. Es gilt jetzt, den Despotismus auszurotten, seinen dummen Stolz zu vernichten, die Erde zu säubern und die Ungeheuer zu zermalmen, welche sich einander die Fetzen der Menschen streitig machen. Der Scepter der Despoten muß sich ehrfurchtsvoll neigen vor der Majestät der Nationen, soll er nicht auf ihren Häuptern zerbrochen, sollen seine Stücke nicht auf ihre Gräber gestreut und soll die Fahne der Freiheit nicht aufgepflanzt werden auf dem Leichname der Tyranei. O! mit welcher Freude würde ich meinen Kopf auf den Block legen, wenn nur neben ihm der des letzten der Tyrannen fallen müßte" [26]). Man kann wahrlich nicht begreifen, wie ein seiner Sinne mächtiger Priester eine solche Sprache auf der Kanzel führen und sich doch unmittelbar nachher seiner Sanftmuth und seiner Menschenliebe rühmen konnte. Nicht gelinder waren die Ausdrücke, deren er sich in einer bei der Todtenfeier der in dem grausamen Gemetzel im Tuilerienschlosse am 10. Aug. Gefallenen in der Kirche zu Blois gehaltenen Predigt [27]) bediente. In andern Reden, welche er bei festlichen Gelegenheiten hielt [28]), vermied er jedoch solche aufreizenden Phrasen und in manchen Predigten und Ausschreiben [29]), die durch seine kirchlichen Functionen oder durch sein bischöfliches Amt bedingt wurden, zeigte er sogar den frommen Priester. Zum Präsidenten des Generalrathes des Departements ernannt, bewies er indessen, daß sein patriotischer Eifer keineswegs erkaltet war, denn auf seinen Antrieb richtete der Generalrath eine nachdrückliche Beschwerde gegen die Uebergriffe des Hofes an die gesetzgebende Versammlung, welche in dieser eine sehr heftige Debatte hervorrief. Auch kann man nicht leugnen, daß der Bischof durch die immer häufiger und offener hervortretenden Versuche, Alles aus der Kirche und aus dem Gottesdienste, was an dem Zusammenhange mit dem Königthume erinnern konnte, durch Wort und That zu vertilgen, in seinem amtlichen Wirkungskreise in manche Verlegenheiten gerieth, aus denen er sich aber gewöhnlich sehr geschickt zu ziehen wußte. Als die Centralbehörde des Departements Loir-et-Cher an die Mitglieder des bischöflichen Rathes zu Blois das Gesuch stellte, das Fest des heil. Ludwig, Königs von Frankreich, des Schutzpatrones dieses Sprengels, zu feiern, bemühte er sich in seinem Gutachten in dem Schutzpatrone den König von dem Heiligen zu unterscheiden. „Sollte der heil. Ludwig," berichtete er, „als König verehrt werden, so müßte man ohne Zweifel solche Huldigungen, welche ein Verbrechen gegen das Vaterland und die Vernunft wären, untersagen; er wird aber als Heiliger verehrt und der Verwaltungsrath des Departements hat weise gehandelt, sich bei einem Gegenstande, der außer der Befugniß der weltlichen Macht liegt, auf ein Gesuch zu beschränken. Wenn alle Bewohner der Diöcese, wenn alle Pfarrkinder aufgeklärt und tugendhaft genug wären, um von dem Heiligen, welchen sie verehren, den König ganz hinwegzudenken, so würde es durchaus keinen Nachtheil bringen, die Feier des Tages des heil. Ludwig als Festtag des Schutzpatrons der Diöcese beizubehalten, und wenn die Gläubigen auch bei sich dächten, daß die Königswürde das größte Hinderniß der Heiligkeit sei, so würden sie doch in der Ueberschwänglichkeit ihrer christlichen Liebe gern annehmen, daß auch in einem Jahrhundert der Unwissenheit und der Vorurtheile ein tugendhafter Mann leben konnte, welcher die Königswürde nicht als einen Misbrauch oder als ein Verbrechen betrachtete [30]). Aber ich fürchte, daß es unter den Gläubigen immer noch viele gibt, welche, wenn sie die Königswürde und die Heiligkeit in einer Person vereinigt sehen, sich zu glauben versucht fühlen, diese beiden Gegensätze ließen sich vereinigen oder könnten wenigstens annähernd neben einander bestehen. Von dieser Betrachtung ausgehend, kann man nach meiner Ansicht aufhören, das Fest eines Heiligen, der einst König war, mit einem Pompe zu feiern, welcher den Royalisten als Gegenstand des Triumphs und den Völkern als Zauber, sie zu verblenden, dienen könnte." Man braucht sich wol nicht zu wundern, daß der Bischof von Blois nach solchen Aeußerungen als Abgeordneter seines Departements bei dem Nationalconvent gewählt wurde. Er begab sich nach Paris und gab schon in der ersten Sitzung (21. Sept. 1792) die Absicht kund, auf völlige Abschaffung der Königswürde und auf Gründung der Republik anzutragen; da er aber auf den Rath seiner Freunde, welche den rechten Augenblick zu diesem Wagnisse noch nicht gekommen glaubten, unterließ, den Antrag zu stellen, so kam ihm der Schauspieler Collot d'Herbois zuvor und machte ganz kurz diesen Vorschlag. Gregoire hatte nun nichts Eiligeres zu thun, als diesen Antrag zu unterstützen und zu begründen. „Gewiß," rief er mit wilder Stimme von der Tribüne herab, „ja gewiß wird Niemand unter uns auftreten, um zu verlangen, daß man in Frankreich das verderbliche Geschlecht der Könige beibehalte. Wir wissen, daß alle Dynastien immer nur reißende Geschlechter waren, welche sich von Menschenfleisch nährten [31]). Man muß aber die Freunde der Freiheit beruhigen; man muß den Zauber zerstören, dessen magische Kraft noch immer viele Leute zu verblüffen vermag. Ich verlange also, daß ihr durch ein feierliches Gesetz die Abschaffung der Königswürde bestätigt." Als nun einige Abgeordnete auf die Wichtigkeit des Antrags aufmerksam machten und riethen, in einer so folgereichen Angelegen-

26) Oh! avec quelle joie je porterais ma tête sur le billot, si à côté devait tomber celle du dernier des tyrans! 27) Discours prononcé dans l'église cathédrale de Blois au service célébré pour les citoyens morts à Paris le 10 août 1792. Blois 1792. 8. 28) Discours prononcé à l'occasion de l'inauguration du buste de Desiles par la société des amis de la constitution de la ville de Blois. Blois 1791. 8. Discours sur la fédération du 14 juillet 1792. Orléans 1792. 8. 29) Lettre circulaire à ses diocésains pour la convocation des élèves au séminaire de Blois. Paris 1791. 8. Aux pasteurs et aux fidèles de son diocèse, sur le paiement des contributions publiques. Blois 1792. 8. Aux pasteurs et aux fidèles de son diocèse sur la confirmation. Blois 1792. 8.

30) Que dans un siècle d'ignorance et de préjugés un homme vertueux a pu ne pas considérer la royauté comme un abus et même comme un crime. 31) Nous savons trop bien, que toutes les dynasties n'ont jamais été que des races dévorantes qui ne vivaient que de chair humaine.

heit nicht allzu rasch zu verfahren, fuhr Gregoire noch heftiger fort: „Nun, wozu noch berathen, wenn Jedermann beistimmt? Die Könige sind in der moralischen Ordnung, was die Ungeheuer in der physischen sind. Die Höfe sind die Werkstätten der Verbrechen und die Schlupfwinkel der Tyrannen. Die Geschichte der Könige ist das Märtyrerbuch der Völker. Sind wir einmal von dieser Wahrheit durchdrungen, wozu noch berathen?" [32]) Diese fanatische Rede riß die Versammlung mit sich fort und unter dem Geschrei: „Es lebe die Republik!" wurde die Königswürde abgeschafft. Gregoire entwarf selbst das betreffende Decret, welches am 21. Sept. 1792 bekannt wurde, und seine Freude darüber war, wie er selbst in seinen Denkwürdigkeiten eingesteht, so groß, daß er mehrere Tage nicht essen und nicht schlafen konnte. Sein Eifer ging ohne Zweifel über alle Gebühr weit und er ließ sich allerdings in dieser Epoche seines Lebens von dem allgemeinen Strome fortreißen; er half manches Unheil mit fördern, er erhielt doch aber auch vieles Gute und sühnte besonders durch seine muthige Standhaftigkeit im Bekenntnisse des Christenthums bei dem schändlichen Abfalle so vieler seiner Priester manches politische Vergehen. Bei den Wahlen für die verschiedenen Ausschüsse wurde er Mitglied des diplomatischen Comité und bewies bei der Erledigung der diesem zugewiesenen Arbeiten seinen gewohnten Eifer. Es war indessen vorauszusehen, daß man nach der Abschaffung der Königswürde die Person des Königs nicht mehr lange schonen würde, und wirklich begann schon am 15. Nov. die Berathung über den Antrag, den König vor Gericht zu stellen, und auch bei dieser Gelegenheit zeigte Gregoire wieder seinen unversöhnlichen Haß gegen das Königthum in einer an Wuth grenzenden Weise. „Schon vor 16 Monaten," sprach er, „habe ich auf dieser Tribüne bewiesen, daß Ludwig XVI. vor Gericht gestellt werden könne. Ich hatte die Ehre, zu der nicht zahlreichen Classe der Patrioten zu gehören, welche ohne Erfolg gegen die Masse der Räuber in der constituirenden Versammlung kämpfte. Das Königthum war für mich stets ein Gegenstand des Abscheues, aber Ludwig XVI. ist nicht mehr damit bekleidet. Ich streife deshalb alle Abneigung gegen ihn ab, um ihn unparteiisch zu richten; zudem hat er auch so viel gethan, um sich verächtlich zu machen, daß gar kein Platz mehr für den Haß übrig ist. ... Erinnert euch aller seiner Treulosigkeiten und bedenkt, ob er nicht die Kunst der Verschwörung in ein System gebracht hat, und ob er nicht immer das Haupt der Verschwörer war. ... Dieser würdige Abkömmling Ludwig's XI. kam uneingeladen hierher und sagte der Versammlung, die gefährlichsten Feinde des Staates seien diejenigen, welche Zweifel an seiner Aufrichtigkeit erregten. Unmittelbar darauf kehrte er zurück in sein monarchisches Brüthaus, welches der Sammelplatz aller Laster ist; hier schickte er sich an, mit seiner Jezabel, mit seinem Hofe alle Arten von Treulosigkeiten zu ersinnen und zur Reife zu bringen [33]). ... Und er, der unaufhörlich sich bemühte, die Freiheit zu ersticken, den Schooß des Vaterlandes zu zerfleischen, ein Volk zu erwürgen, welches alle Ehren auf sein Haupt gehäuft hatte, dieser Mann wäre der König dieses großmüthigen Volkes gewesen! Nein, er war immer nur der Henker desselben, und seitdem er für uns ein Kriegsgefangener ist, muß er als Feind behandelt werden. ... Gibt es einen Verwandten oder Freund unserer an der Grenze oder an dem Tage des 10. Aug. hingeopferten Brüder, welcher nicht das Recht gehabt hätte, eine dieser Leichen vor die Füße Ludwig's XVI. zu schleifen und ihm zu sagen: Siehe, dies ist dein Werk! Und dieser Mann sollte nicht vor Gericht gestellt werden können! Gesetzgeber, wozu seid ihr denn hier? ... Die Geschichte, welche seine Verbrechen in Erz eingraben wird, wird ihn mit einem einzigen Zuge schildern können. In den Tuilerien waren Tausende von Menschen auf seinen Befehl hingewürgt, er hörte den Donner der Kanonen, welche auf seine Bürger Tod und Verderben spieen und er aß hier und verdaute [34])! ... Es ist eine Nothwendigkeit für das Glück, für die Freiheit des Menschengeschlechts, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde. ... Die Vernunft naht ihrer Reife, sie löst die Lärmkanonen gegen die Tyrannen. ... Alle Denkmäler der Geschichte beurkunden, daß die Könige die unmoralischste Menschenclasse sind, daß diese Classe in Eiterung übergegangener Wesen immer der Ausfatz der Regierungen und der Abschaum des Menschengeschlechts war [35]). ... Ich schließe deshalb mit dem Antrage, daß Ludwig vor Gericht gestellt werde." In derselben Sitzung trug übrigens Gregoire wiederholt und nachdrücklich auf die von ihm schon früher angeregte Abschaffung der Todesstrafe an. „Auch ich," sprach er, „misbillige die Todesstrafe und hoffe, daß dieses Ueberbleibsel der Barbarei aus unsern Gesetzen verschwinden wird. Es genügt der Gesellschaft, daß der Verbrecher nicht mehr schaden kann. In jeder Hinsicht andern Verbrechern gleich gestellt, wird Louis Capet die Wohlthat des Gesetzes mit ihnen theilen, wenn ihr die Todesstrafe abschafft. Ihr werdet ihn dann zum Dasein verdammen, damit der schauerliche Gedanke an seine Missethaten ihn unaufhörlich umschwebe und ihn in der stillen Einsamkeit verfolge." Erscheint aber dieser Vorschlag nicht noch grausamer als die Todesstrafe, denn Gregoire scheint dadurch andeuten zu wollen, man solle

32) Les rois sont dans l'ordre moral ce que les monstres sont dans l'ordre physique. *L'histoire des rois est le martyrologe des nations.*

33) Il rentrait ensuite dans son tripot monarchique, dans ce château qui était le repaire de tous les crimes. Il allait avec sa Jézabel, avec sa cour, combiner et mûrir tous les genres de perfidie.

34) Der König nahm, durch die ungewohnte Anstrengung gänzlich ermattet, bei seiner Anwesenheit in der Nationalversammlung am 10. Aug. in der Loge des Logegraphen eine Tasse Fleischbrühe, und dieser gleichgültigen Sache gibt der Redner einen so gehässigen Anstrich. Weit eher verdient Karl X. Tadel, welcher während des Straßenkampfes in Paris in den Julitagen zu St. Cloud ruhig Whist spielte.

35) Tous les monuments de l'histoire déposent que les rois sont la classe d'hommes la plus immorale, que cette classe d'êtres purulents fut toujours la lèpre des gouvernements et l'écume de l'espèce humaine.

den König zu den Galeeren verdammen. Gregoire erntete übrigens durch sein unbändiges Benehmen und durch seine Reden [36]) am 15. Nov. so großen Beifall, daß er noch an demselben Tage zum Präsidenten des Convents gewählt wurde. In dieser Eigenschaft nahm er auch einen Antrag der Savoyer oder Allobroger, wie sie sich damals nannten, entgegen, welche um die Vereinigung mit Frankreich nachsuchten, und ertheilte ihnen eine Antwort, welche ebenfalls durch ihre Ausfälle auf das Königthum merkwürdig ist. „Seit dem Ursprunge der Gesellschaften," sprach er, „befinden sich die Könige in offener Empörung gegen die Völker, aber die Völker fangen an sich in Masse zu erheben, um die Könige zu zermalmen. Die Bildsäulen Capet's sind in den Staub gesunken; sie verwandeln sich in Kanonen, um diese niederzuschmettern, wenn es ihnen einfallen sollte, einen Kampf gegen die Nation zu versuchen. Sollte Jemand wagen wollen, uns neue Fesseln anzulegen, so würden wir sie auf seinem Kopfe zerschlagen. Die Freiheit wird bei uns nicht eher untergehen, als bis es keinen Franzosen mehr gibt, und lieber sollen alle Franzosen zu Grunde gehen, als einen Sklaven unter sich sehen [37]). Edelmüthige Savoyer, ihr wünscht euch unserer Republik einzuverleiben; der Nationalconvent wird eine Frage von solcher Wichtigkeit erwägen, aber wie auch seine Entscheidung ausfalle, ihr werdet immer an den Franzosen Freunde finden. Sind denn nicht alle Menschen Brüder? Kann der, welcher die fernsten Gegenden durchwandert, einem Menschen begegnen, ohne sich sogleich wie in seiner Familie zu befinden? Es müßte denn ein König sein!" Die Vereinigung Savoyens mit Frankreich wurde auf den Antrag Gregoire's [38]) beschlossen und diese erste Erweiterung des französischen Gebietes erregte in der Folge Lust zu beträchtlichen Erwerbungen. Auffallend ist allerdings, daß der Convent die Folgen eines solchen Schrittes nicht überlegte und nicht einsehen wollte, daß er dadurch unter dem Vorwande der Befreiung anderer Völker die Unabhängigkeit derselben gefährdete. Gregoire wurde einige Tage später mit drei anderen Deputirten nach Savoyen geschickt, um das Departement des Montblanc zu organisiren, und war daher abwesend, als der Criminalproceß gegen Ludwig XVI. begann und die unheilvolle Abstimmung des Convents erfolgte. Als die Deputirten in Chambery aus den Zeitungen vernahmen, daß das Urtheil nach Stimmenmehrheit gefällt werden sollte, richteten sie ein Schreiben an den Convent, worin sie sagten: „Wir sind zwar verhindert, an eueren Berathungen Theil zu nehmen, aber durch aufmerksames Lesen der betreffenden Actenstücke und durch die längst erlangte Kenntniß der ununterbrochenen Verrätherein dieses meineidigen Königs sind wir zum Urtheile über ihn vollständig befähigt. Wir halten es für Pflicht aller Deputirten, ihre Meinung öffentlich auszusprechen, und es würde Feigheit sein, unsere Entfernung zu benutzen, um uns dieser Verbindlichkeit zu entziehen. Wir erklären also, daß wir unsere Stimme für die Verurtheilung Ludwig Capet's durch den Nationalconvent ohne Berufung an das Volk, abgeben." In der ursprünglichen Fassung des Schreibens hieß die Abstimmung „für die Verurtheilung zum Tode," da aber der Bischof erklärte, daß sowol seine Eigenschaft als Priester, als auch seine Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der Todesstrafe überhaupt, ihn nicht erlaubten, diesen Ausspruch zu unterschreiben, so wurden die Worte „zum Tode" unterdrückt. Die Namen der vier Deputirten wurden deshalb unter den Stimmen für die Todesstrafe nicht mitgezählt; auch durfte Gregoire nach der zweiten Rückkehr der Bourbons, wie bitter diese ihn auch haßten, zu Paris bleiben, weil er nicht als Königsmörder betrachtet wurde. Auch stellte er stets in Abrede, daß er für den Tod des Königs gestimmt habe. Ausdrücklich sprach er sich freilich für die Todesstrafe nicht aus, da er schon in seinem oben erwähnten Antrage, den König vor Gericht zu stellen, die Abschaffung derselben wünschte und verlangte, daß man ihn zu einem Dasein, welchem wol der Tod noch vorzuziehen ist, verdamme; daß er aber auch die Hinrichtung nicht gerade misbilligte, geht aus manchen seiner Aeußerungen nicht undeutlich hervor. Wenn die genannten Commissarien zu Chambery in einem auch von Gregoire unterzeichneten Berichte an den Convent fast zu derselben Zeit sagen, daß er durch die Länge seiner Verhandlungen über „einen Tyrannen, den man sich hätte beeilen sollen, aufs Schaffot zu schicken, Europa royalisirt und den Feinden der Republik Muth gegeben habe," so traten sie nicht nur dem Todesurtheile bei, sondern tadelten sogar die Verzögerung desselben. Gregoire bemerkte ferner, daß er kein Urtheil über die Conventsmitglieder fällen wolle, welche für den Tod des Königs stimmten, denn nach seiner Ueberzeugung „erfüllten sie die peinliche Pflicht von Geschworenen, welche der Stimme ihres Gewissens folgten." Völlig unumwunden spricht er sich aber in seiner berüchtigten Schrift über die Freiheitsbäume [39]) aus. „Alles," sagt er, „was

36) Opinion concernant le jugement de Louis XVI., séance du 15 novembre 1792 (Paris 1792). 8. Vergl. De l'Opinion de M. Gregoire, ancien évêque de Blois, dans le procès de Louis XVI. (Paris, c. 1816.) 8. 37) Les statues des Capet ont roulé dans la poussière; elles se changent en canon pour les foudroyer, s'ils osaient se relever pour lutter contre la nation. Si quelqu'un tentait de nous imposer de nouveaux fers, nous les briserions sur sa tête. La liberté ne périra chez nous que quand il n'y aura plus de Français, et périssent tous les Français plutôt que d'en voir un seul esclave! 38) Rapport sur la réunion de la Savoie à la France, fait au nom des comités diplomatique et de constitution; suivi d'un décret de la convention nationale du 27 novembre 1792. Paris (1792). 8.

39) Essai historique et patriotique sur les arbres de la liberté. Paris, an II (1794), 24. Da diese erste Ausgabe selten geworden ist, so wurde eine neue mit einer Biographie und einer Einleitung von Ch. Duguft und A. Havard vermehrte (Paris 1833. 18. Ibid. 1847. 18.) veranstaltet. Gregoire behauptete zwar später, daß diese Schrift von den Correctoren während des Druckes verfälscht und durch übertriebene Phrasen, die man ihm später zum Vorwurf gemacht habe, verunstaltet worden sei; diese erst lange nachher vorgebrachte Entschuldigung fand aber wenig Glauben; auch haben die späteren Herausgeber dem Wunsche des Verfassers, mehrere näher ezeichnete Stellen zu unterdrücken, nicht entsprochen.

königlich ist, soll nur in den Archiven des Verbrechens eine Stelle finden. Die Vernichtung eines wilden Thieres, das Aufhören einer Seuche, der Tod eines Königs sind Gegenstände der Freude für die Menschheit. Während wir mit Triumphgesängen den Zeitpunkt feiern, in welchem der Tyrann das Schaffot bestieg, betrauert der verächtliche Engländer den Tod Karl's I., der Engländer beugt sich vor Tiberius und Sejanus [40]). Die englischen Patrioten lassen sich jedoch nicht entmuthigen; mögen sie unerschrocken und einig vorangehen; die Kenle der Wahrheit ist in ihren Händen; mit ihr werden sie die Räuber des Hofes von St. James niederschmettern und über den blutigen Leichnamen der Tyrannei den Freiheitsbaum aufpflanzen, welcher nur gedeihen kann, wenn er mit dem Blute der Könige begossen wird [41]). ... Die Völker werden zu den Waffen greifen, um das blutdürstige Geschlecht der Könige bis auf den letzten Sprossen auszurotten." Die ausdrückliche Billigung der Hinrichtung Ludwig's XVI. und die wiederholte Aufforderung zum Königsmorde läßt sich doch wol nicht klarer aussprechen. Hätte Gregoire so gehandelt, wie er sprach, so würde er wol schwerlich ein anderes Ende genommen haben, als die übrigen Bösewichter jener Schreckenszeit und sein Name würde nicht von den ihrigen zu trennen sein; es gelang ihm jedoch fast gleichzeitig mit seinen empörenden Reden der bürgerlichen Gesellschaft wichtige Dienste zu leisten, wodurch das gehässige Benehmen gegen die Bourbonen und sein Fanatismus gegen das Königthum überhaupt allmälig in Vergessenheit geriethen oder Verzeihung und Nachsicht erlangten. Gregoire erhielt während seines Aufenthaltes in Savoyen, wo er ebenfalls die Beeidigung der Geistlichkeit auf die Verfassung, aber ohne nachhaltigen Erfolg, durchzusetzen suchte und in einem Schriftchen [42]) die Wallifer aufzufordern wagte, das Joch ihrer Regierung abzuschütteln, von dem Nationalconvente, welcher die Vereinigung der Grafschaft Nizza und des Fürstenthums Monaco mit der Republik beschlossen hatte, den Auftrag, diese Landschaften als Departement der Seealpen zu organisiren [43]). Er begab sich deshalb auf einige Zeit zu der von Kellermann befehligten Alpenarmee und dann zu der italienischen Armee; er musterte in bischöflicher Tracht und zu Pferde die verschiedenen Truppenabtheilungen und die Erinnerung an diese seinem Stande wenig entsprechende Thätigkeit konnte ihn noch nach vielen Jahren zum Lachen bringen. Als er endlich nach einer halbjährigen Abwesenheit nach Paris zurückkehrte, fand er den Convent sehr verändert und diese Versammlung, welche, wie er sich ausdrückt, so großartig da stand, als sie unter dem Feuer der Kanonen der in der Champagne lagernden Preußen die Republik gründete, war in wilde Parteien zerfallen, welche sich wechselseitig auf das Schaffot schickten, und riß sich systematisch in Stücke. „Der Convent," sagt Gregoire bei einer andern Gelegenheit, „stellte in mehreren Beziehungen geradezu die Kehrseite der constituirenden Versammlung dar und er faßte 2—300 Leute in sich, welche man nur deshalb Nichtswürdige nennen muß, weil die Sprache keine stärkere Bezeichnung für sie hat. Die Frevel, die nur zum Spott mit Rechtsformen umgebenen Morde, die unter seiner Herrschaft vollbracht wurden, bilden die Quelle aller unserer Leiden." Am schmerzlichsten für den Bischof, welcher stets „das heilige Bündniß zwischen dem Christenthum und der Demokratie" nachzuweisen und fester zu schlingen strebte, waren die jetzt mit immer größerem Ingrimm hervortretenden Verfolgungen gegen die Religion und die höhnischen Angriffe auf alle kirchlichen Einrichtungen. Den höchsten Gipfel erreichte aber der Wahnsinn, als am 17. Brumaire (7. Nov.), als Gobel, jetzt Bischof von Paris, und mehrere seiner Vicare vor den Schranken des Convents erschienen, ihre priesterlichen Gewänder von sich warfen und erklärten, daß sie nicht mehr an das Christenthum glaubten und in Zukunft keine andere Religion anerkennen wollten, als die der Freiheit und des Patriotismus. Viele Mitglieder des geistlichen Standes folgten seinem Beispiele, manche gingen sogar noch weiter und erröthelen nicht zu erklären, daß sie bisher nur Charlatans gewesen, daß sie es aber jetzt endlich überdrüssig seien, den Irrthum und die Lüge zu predigen. Als Gregoire später in die Sitzung kam, verlangte man von ihm ebenfalls, daß er dem Beispiele Gobel's folgen und die Tribüne besteigen solle, um „auf seine Bischofsgeschichte und auf den religiösen Hanswurstkram Verzicht zu leisten." Der Bischof von Blois bestieg ebenso erstaunt als entrüstet die Rednerbühne und sprach in gerechtem Eifer: „Ich trete hier ein, ohne mehr als dunkle Gerüchte über das, was vor meiner Ankunft vorgefallen ist, gehört zu haben. Man spricht mir von Opfern, die für das Vaterland gebracht werden sollen; ich bin an solche gewöhnt. Handelt es sich von Anhänglichkeit an die Sache der Freiheit? Ich habe seit langer Zeit schon Beweise dafür geliefert. Handelt es sich um das Einkommen, welches mit den Amtsverrichtungen des Bischofs verbunden ist? Ich verzichte bereitwillig darauf. Handelt es sich um Religion? Dieser Gegenstand liegt außer euerem Bereich und ihr habt nicht das Recht, euch daran zu vergreifen. Ich höre von Schwärmerei, von Aberglauben sprechen — ich habe diese gefährlichen Verirrungen stets bekämpft; man bestimme aber diese Ausdrücke näher und man wird finden, daß der Aberglaube und die Schwärmerei geradezu das Gegentheil von Religion sind. Was mich betrifft, so bin ich Katholik aus Ueberzeugung und Gefühl und Priester aus freiem Antriebe, ich wurde von dem Volke zum Bischof bestimmt, habe aber weder von ihm, noch von

40) La destruction d'une bête féroce, la cessation d'une peste, la mort d'un roi sont pour l'humanité des motifs d'allégresse. Tandis que par de schansons triomphales nous célébrons l'époque où le tyran monta sur l'échafaud .... 41) Ils terrasseront les brigands de la cour de Saint-James et planteront sur les cadarres sanglants de la tyrannie l'arbre de la liberté, qui ne peut prospérer s'il n'est arrosé du sang des rois. 42) Indirizzo agli abitanti de Valese (Nizza), 1793. 8. 43) Vergl. Rapport présenté à la Convention nationale au nom des commissaires envoyés par elle pour organiser les départements du Mont-Blanc et des Alpes-Maritimes. Paris 1793. 8. Indirizzo a' cittadini del depurtemento dell' Alpi maritime. Nizza 1793. 8.

euch meinen Beruf [44]). Ich habe mich dazu verstanden, die Bürde des bischöflichen Amtes zu einer Zeit zu tragen, wo es mit Dornen umgeben war. Man hat mich gequält, es anzunehmen, man quält mich heute, um mich zu einer Abdankung zu nöthigen, man wird aber diese nie von mir erzwingen. Handelnd nach den geheiligten Grundsätzen, die mir theuer sind und die ihr mir zu rauben nicht im Stande seid, habe ich mich bestrebt, in meiner Diöcese Gutes zu stiften, und ich bleibe Bischof, um dies auch ferner zu thun. Ich rufe für mich die Freiheit der Religionsübung an" [45]). Diese Rede, welche so wenig den Ansichten und Wünschen der meisten Conventsmitglieder entsprach, wurde jeden Augenblick durch wildes Gebrüll unterbrochen, um die Stimme des Redners zu überschreien, dieser erhob sie aber immer stärker bis zu dem Trotz bietenden Schlusse. Als er von der Rednerbühne herabstieg, entfernte man sich von ihm, wie von einem Verpesteten, und mehrere Monate lang wollten seine Collegen nicht neben ihm sitzen. Flugschriften wurden gegen ihn verbreitet und Drohungen gegen ihn ausgesprochen, ja sogar in den Straßen angeschlagen. Achtzehn Monate lang fürchtete Gregoire jeden Tag, das Schaffot besteigen zu müssen, und er hatte seine Rettung wol nur dem großen Ansehen, welches er sich bei den verschiedenen Parteien durch seinen Königshaß erworben und der dadurch erlangten allgemeinen Beliebtheit, ohne Zweifel aber auch der Entschiedenheit, womit er aufgetreten war, zu verdanken. Sein Widerstand gegen die unsinnigen Neuerungen blieb indessen erfolglos. Der katholische Gottesdienst wurde durch ein Decret des Convents förmlich abgeschafft und am 20. Brumaire des zweiten Jahres der Republik (10. Nov. 1793) wurde in der Notre-Damekirche das Fest der Vernunft gefeiert. Gregoire ließ sich durch dieses Treiben nicht irre machen [46]); er ging auch fortan in seiner geistlichen Tracht in den Convent und führte in derselben sogar wiederholt den Vorsitz. Selbst Robespierre und Danton billigten diesen festen Muth der Consequenz und ließen den Bischof von Blois ungefährdet. Viele der wüthendsten Schreier geriethen sogar in Angst über die gotteslästerlichen Schandfeste, an denen sie Theil genommen, kamen zu Gregoire und legten vor ihm die Geständnisse ihrer Verbrechen ab, andere wurden später Frömmler und machten sich ein Verdienst daraus, ihn als zu republikanisch gesinnten Geistlichen zu verdächtigen. „Elende Knechte der herrschenden Gewalt," ruft Gregoire entrüstet, „sie wühlen sich mit dem ganzen Haufen entwürdigter Sklaven in den Koth, bis sie ihre Erniedrigung gar nicht mehr fühlen, ja wol stolz darauf sind." Diese Niederträchtigkeit war ihm nicht weniger zuwider, als das tolle Verfahren des Convents, dessen Folgen er voraussah. „Die Zerstörung des Gottesdienstes," bemerkte er, „ist das scheußlichste Wagestück des Convents, die tiefste Wunde, die er Frankreich geschlagen hat in politischer wie in religiöser Hinsicht. Wie wenig kannten jene Deputirten die Menschen überhaupt und ihr Volk insbesondere, wenn sie glaubten, die Natur zur Witwe ihres Schöpfers gemacht und das vernichtet zu haben, was sie Aberglauben nannten." Gregoire, in den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts gewählt, entfaltete in demselben eine nicht genug zu rühmende, bald näher zu erörternde Thätigkeit und hielt sich von den Verhandlungen über andere Gegenstände möglichst fern; doch eiferte er manchmal gegen Einrichtungen, welche mit den hergebrachten kirchlichen Gebräuchen im Widerspruche standen, und sprach sich namentlich gegen die Einführung eines republikanischen Kalenders und gegen die Verlegung des Sonntags auf den Decadi, da es bei dieser doch nicht allgemein durchzuführenden Aenderung nur auf die Unterdrückung des Sonntags abgesehen war, in Wort und Schrift [47]) entschieden aus. Als endlich die gemäßigte und vernünftige Partei allmälig wieder die Macht über die wüthenden Jacobiner erhielt, trat auch Gregoire aus seiner erzwungenen und unthätigen Verborgenheit hervor und da nach seiner Wahrnehmung der Augenblick gekommen schien, wo die Vernunft auf der Tribüne wieder zu Wort kommen dürfte, so hielt er am 1. Nivose des dritten Jahres (21. Dec. 1794) seine längst vorbereitete, von dem Geschrei des Berges oft unterbrochene, aber von dem Beifallsrufe der Tribüne begleitete Rede über die Freiheit des Gottesdienstes [48]), welche in ganz Frankreich einen wohlthuenden Widerhall fand. Nach der Aufstellung des Satzes, daß eine Religion zum Glück jedes Volkes nothwendig sei und nach näherer Begründung seiner stets wiederkehrenden Behauptung, daß der Katholicismus sich ganz wohl mit einer republikanischen Verfassung vertrage, sprach er unumwunden die Ueberzeugung aus, daß die Regierung gar keinen Cultus anzunehmen und zu bezahlen brauche, aber nothwendig Jedem die Freiheit gestatten müsse, den seinigen zu wählen und auszuüben. „Drei Viertelstunden lang, wo ich die Rednerbühne behauptete," erzählt er in seinen Denkwürdigkeiten, „waren die Anhänger des Berges wie Verbrecher auf dem Rade; ich ging alle ihre wüthenden Angriffe auf die Religion durch und warf ihnen hauptsächlich vor, daß sie jene abtrünnigen Priester zu den Schranken des Heiligthums der Nation zugelassen hätten, deren Reden dasselbe geschändet, da diese doch nichts Anderes bedeuteten, als: zehn, zwanzig, dreißig Jahre bin ich ein Spitzbube, ein Schurke gewesen, folglich verlange ich, daß ihr mich schützet und daß ihr mir eine Stelle oder eine Pension gebt." Der Convent hielt es

44) Quant à moi, catholique par conviction et par sentiment, prêtre par choix, j'ai été désigné par le peuple pour être évêque, mais c'est ni de lui ni de vous que je tiens ma mission. 45) Agissant d'après les principes sacrés qui me sont chers, et que je vous défie de me ravir, j'ai tâché de faire du bien dans mon diocèse, je reste évêque pour en faire encore. J'invoque la liberté des cultes. 46) Hierher gehört auch Gregoire's Schrift: Questions relatives à l'histoire de l'Eglise gallicane, en 1793, quand les temples furent fermés. (Paris 1793.) 8.

47) Consultation contre la translation du dimanche au decadi. Paris 1793. 8. Lettre pastorale du 12 mars 1794. Paris (1794.) 4. 48) Discours sur la liberté des cultes, à la Convention nationale. Paris, an III (1794). 8. Die Rede erhielt in wenigen Tagen fünf Auflagen.

übrigens trotz den ihm an den Kopf geschleuderten Vorwürfen und Wahrheiten für gut, zur Tagesordnung überzugehen; dagegen erhielt der Bischof von Blois aus allen Gegenden Frankreichs laute Glückwünsche und Dankschreiben wegen seiner Bemühungen, die Freiheit des Gottesdienstes wieder herzustellen; die öffentliche Meinung, die erste unter allen Mächten, gebot alsbald die Erfüllung seiner Forderungen und kaum zwei Monate nach seiner nicht beachteten Rede wurde (am 21. Febr. 1795) das Decret über die Freiheit der Religionsübung erlassen. Gregoire entwickelte jetzt einen unermüdlichen Eifer, legte einen umfassenden Entwurf vor, die Diöcesen und Gemeinden wieder zu organisiren, und veranlaßte die Einsetzung des Presbyteriums zu Paris, welches die Besetzung der erledigten Bisthümer vor Allem ins Auge faßte. Um die constitutionelle Geistlichkeit für die Wiederbelebung des religiösen Sinnes noch mehr im gemeinsamen Streben zu begeistern, beschlossen Gregoire und seine Freunde die Gründung eines förmlichen Vereins für theologische Studien, und so entstand die Gesellschaft der christlichen Philosophen, welche Geistliche und Laien, die sich hauptsächlich die Religion zum Gegenstand ihrer Forschungen machten, zu ihren Mitgliedern zählte. Diese Gesellschaft begann auch die „Jahrbücher der Religion," welche bis zum Jahre 1803 fortgesetzt wurden [49]). Gregoire war der erste und vorzüglichste Redacteur dieser Zeitschrift, welche nicht nur in Abhandlungen der Mitglieder der erwähnten Gesellschaft die Ansichten des verfassungstreuen Klerus verbreiten sollte, sondern auch beistimmende Auszüge aus fremden Werken enthielt, welche er vermöge seiner Kenntniß der neueren Sprachen besorgen konnte, sowie Nachrichten, welche ihm sein ausgedehnter Briefwechsel sowol aus Frankreich, als auch aus andern Ländern zuführte. Man würde übrigens in einem großen Irrthume befangen sein, wenn man glauben wollte, daß das Gesetz über die Freiheit des Gottesdienstes auch die unbeschränkte Befugniß, denselben auszuüben, zurückgegeben hätte. Die Kirchen waren verkauft, geschlossen oder zerstört und die vielfachen an den Convent gerichteten Beschwerden und Gesuche wegen der Wiederherstellung und Eröffnung derselben blieben unberücksichtigt. Die unglücklichen Geistlichen, welche eben aus den Gefängnissen kamen und ohne Brod, ohne Zufluchtsstätte nicht hatten, wo sie ihr Haupt hinlegen konnten, und fast alle unter der Last der Altersschwäche und Krankheit seufzten, hatten jetzt gegen die Drohungen und Mishandlungen der Beamten zu kämpfen, welche in ihrem Aerger, den Gottesdienst hergestellt zu sehen, alle erdenklichen Hindernisse in den Weg legten. Sie wandten sich in ihrer Noth gewöhnlich an Gregoire, welcher ihren Muth durch tröstliche Briefe zu erhalten und zu stärken suchte; er gesteht jedoch selbst, daß bei der Unmöglichkeit, Alles zu vollbringen, gewiß zwei Drittel ihrer Schreiben ohne Antwort geblieben sind. Zugleich schickte er zu ihren Gunsten einige Schriften in die Welt, die theils geeignet waren, gesunde Begriffe über die streitigen Punkte zu verbreiten, theils wenigstens die Verfolger einschüchtern oder doch mit Scham erfüllen sollten. Dahin gehören die Beobachtungen über die Verfolger und Verleumder in Sachen der Religion [50]); der Bericht über seine Diöcese [51]) und der Hirtenbrief über das Fest der Wiederherstellung des Cultus [52]). Mit solchem aufopfernden Eifer suchte Gregoire in den schrecklichen Zeiten des Abfalles und der Verfolgung die Trümmer der zerstörten Kirche zusammen zu halten und sie beim ersten Schimmer einer besseren Zukunft wieder zu einem neuen Gebäude emporzurichten. „Und doch," sagt er empfindlich, „wurden ich und andere Geistliche, die derselben Ueberzeugung folgten, zu Rom verurtheilt, wie man es vor dem Revolutionstribunal wurde, nämlich ohne gehört, ja ohne vorgeladen zu werden, obschon wir die Religion und den Cultus erhalten haben, während unsere Gegner meistens in Ruhe bei fremden Völkern saßen, wo sie Hilfsquellen zu finden gewußt hatten." Jedenfalls muß jeder Unparteiische bekennen, daß diese Zeugnisse seiner Treue in den höchsten und heiligsten Pflichten Veranlassung sein sollen, uns mit dem constitutionellen Bischofe, welcher als schwärmerischer Demagoge menschlich geirrt und gefehlt hat, zu versöhnen, besonders wenn man gleichzeitig sein Wirken als Conventsmitglied für den öffentlichen Unterricht, den Ackerbau, die Industrie, die Wissenschaft und die Kunst berücksichtigt, denn auch auf diesem Felde hat er Rühmliches und Erfreuliches geleistet, wie eine kurze Uebersicht seiner Thätigkeit in dieser Richtung zeigen wird. Nachdem er fast unmittelbar nach seiner Zurückkunft von seiner Mission nach Savoyen in den Ausschuß des öffentlichen Unterrichts gewählt worden war, blieb er sowol in Folge seiner von Jugend auf genährten Liebe zu den Wissenschaften, als auch, weil er während der Schreckensherrschaft des Convents absichtlich an den politischen Ausschreitungen möglichst wenig Antheil nehmen wollte, das eifrigste und fleißigste Mitglied des Ausschusses, obschon er gegen die Thorheiten und den bösen Willen der damaligen Machthaber einen schweren Kampf zu bestehen hatte. „Als der Convent," erzählt er selbst, „unter das Joch einiger Böswichter gebeugt, der Vernunft keinen Zutritt zu der Rednerbühne gestattete, als Gotteslästerungen und wüthende Declamationen des Parteihasses die Sprache der Weisheit und der Menschlichkeit zu verstummen zwangen, schien mir der Ausschuß des öffentlichen Unterrichts der einzige Ort, wo sich noch einiger Menschenverstand hingeflüchtet hatte, und seine Arbeiten entsprachen außerdem am meisten meinem Geschmacke, aber da war auch viel Schatten im Gemälde. Oft mußte ich manche Mitglieder dieses Ausschusses ohne Scheu sagen hören, daß der öffentliche Unterricht ganz unnütz sei und man die Kinder nur lehren solle, in dem großen

49) Annales de la religion ou Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIe siècle, par une société d'amis de la religion et de la patrie. Paris, an II—XI (1795—1803). 8. 18 Voll.

50) Observations sur les calomniateurs et les persécuteurs (en matière de religion). Paris 1796. 8. 51) Relation de la visite dans le département de Loir-et-Cher en 1796. (Paris 1796.) 8. 52) Lettre pastorale sur la réorganisation du culte dans les diocèses de Bourges, Guéret et Moulins. Paris 1796. 8.

Buche der Natur zu lesen; wenn ich sie dann drängte, ihre Ansicht näher zu entwickeln, so konnte ich sicher sein, ungereimte Redensarten zu hören, wenn sie nicht gar, um sich näheren Erklärungen zu entziehen, hitzig wurden und mit der Behauptung durchzugreifen suchten, daß es in einer stürmischen Revolutionszeit gefährlich sei, die Tugend zu erheben, da sie doch nur eine hinderliche Hinneigung zur Mäßigung sei. ... Besonders gab man sich alle Mühe, die Priester vom Unterrichte auszuschließen, weshalb auch der Convent wirklich decretirte, in jeder Gemeinde den Gehalt und die Wohnung des Pfarrers einem Lehrer zu geben. Da aber diese Schulmeister meist leere Köpfe und zum Theil rohe Menschen waren, welche nur die Wohnungen verdarben und den Gehalt bezogen, ohne etwas dafür zu leisten, so mochte eine Gemeinde ihnen die Jugend nicht gern anvertrauen. Sie trugen vor Allem große Sorge, den Kindern Nichts von Religion zu sagen, als etwa um sie lächerlich zu machen, nie den Namen Gottes auszusprechen und zu verhindern, daß sie beten lernten. In manchen Schulen ließ man sie das Kreuz im Namen Marat's machen." Gregoire drang deshalb vorerst auf die Herstellung der Anstalten zur öffentlichen Erziehung und auf die Einrichtung eines zweckmäßigen Elementarunterrichts, denn er lebte der festen Ueberzeugung, daß ein unwissendes Volk nie ein freies Volk werden oder doch nicht lange eln solches bleiben wird. „Die öffentliche Erziehung," sagt er, „muß sich des aufkeimenden Geschlechts bemächtigen, sie muß das Kind auf dem Schooße der Mutter, in den Armen des Vaters aufsuchen, um ihre Zärtlichkeit gegen dasselbe zu theilen und es aufzuklären. Die Sorge des Vaterlandes muß da beginnen, wo die Entwickelung eines neuen Keimes dem gesellschaftlichen Verbande ein neues Wesen verspricht." Einen schweren Stand hatte er Robespierre gegenüber, welcher ebenfalls diese Idee aufgriff und eines Tages von der Tribüne herab den Vorschlag hinwarf, aus Frankreich ein neues Sparta zu machen und die Kinder aus dem älterlichen Hause hinwegzunehmen, um sie in großen Nationalanstalten gemeinschaftlich zu erziehen. Gregoire bestritt mit einleuchtenden Gründen diesen abenteuerlichen Plan, welchen man auch, obgleich Gregoire, wenn er seine Sicherheit nicht gefährden wollte, gegen den damals allmächtigen Mann mit der größten Vorsicht auftreten mußte [53]), fallen ließ. Ebenso blieben seine einsichtsvollen Berichte gegen die Zerstörungswuth in jenen Schreckenstagen nicht ohne Erfolg und erwarben ihm die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit der Nachwelt. Schon früher hatte er den Convent aufgefordert, den Verwüstungen rasender Bösewichter, welche die öffentlichen Bibliotheken in Brand stecken und alle Gemälde und Bildsäulen, welche an das Königthum erinnerten, vernichten wollten, Einhalt zu thun, man entgegnete ihm aber, er wolle unter dem Vorwande der Kunstliebe nur die Trophäen des Aberglaubens retten; er mußte schweigen und konnte nur im Stillen und durch seine Verbindungen manchen Zerstörungsplan vereiteln und zerstreute literarische Schätze sammeln. Als es aber wieder vergönnt war, Vernünftiges zu sprechen und für ersprießliche Anträge Gehör zu finden, so wiederholte er seine frühere Forderung im Namen des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht, womit er einen weitläufigen und gründlichen Bericht über die Zerstörungen der jüngsten Vergangenheit verband, deren Wuth gegen Kunst und Wissenschaft er zuerst mit dem seit dieser Zeit gewöhnlich gewordenen Namen des Vandalismus brandmarkte. Der Convent ging jetzt bereitwillig auf seine Vorschläge ein und beauftragte ihn selbst mit der Ausführung derselben. Er widmete sich nun diesem mühsamen Geschäfte mit der ganzen energischen Thätigkeit seines Charakters, erließ ein Rundschreiben an die Behörden in allen Theilen des Reiches, forderte Berichte über die noch vorhandenen Denkmäler der Kunst und befahl die Sammlung und Aufbewahrung derselben an bestimmten Orten, wodurch er zugleich vielen Gelehrten, welche während der Revolution in die traurigste Lage gerathen waren, Beschäftigung und Besoldung verschaffte [54]). Aber nicht nur für die Erhaltung des Materials, sondern auch für die Erneuerung und Erweiterung der Anstalten, durch welche die Wissenschaft gefördert wird, sorgte der für sie begeisterte Mann. Auf seinen Antrieb und nach seinem mit mehreren in den mathematischen Wissenschaften ausgezeichneten Männern entworfenen Plane wurde nach englischem Vorbilde das Längenbureau, dessen Nutzen sich seitdem so vielfach gezeigt hat, errichtet, bei welcher Gelegenheit er in seinem Berichte [55]) eine hinreißende Darstellung der Verdienste der Astronomie um die Fortschritte und das Wohlbefinden der Menschheit entwarf. Von demselben Gesichtspunkte aus machte er auch auf die Pflege der Naturwissenschaften aufmerksam und lenkte die Blicke besonders auf die botanischen Gärten der verschiedenen Departements [56]), zu deren Unterhaltung er auch die nöthigen Gelder erlangte. Seine Pläne in Bezug auf die Bibliotheken, ihre Anordnung und ihre Benutzung in Frankreich sind ebenfalls sehr lobenswerth, gehen aber zu sehr ins Einzelne und sind zu umständlich, als daß sie in ihrem ganzen Umfange zur Ausführung kommen konnten. Nach der Aufhebung der Klöster und anderer geistlichen Institute waren die Bibliotheken derselben ausgeräumt und ungeheuere Massen von Büchern in Paris aufgeschichtet worden. Um sie zu ordnen und für den öffentlichen Gebrauch zugänglich zu machen, hatte man ein Bureau der Bibliographie errichtet; die Arbeiten schleppten sich aber unter der Ungunst der Verhältnisse und bei verkehrten Maßregeln so langsam hin, daß man voraussichtlich kaum im Laufe eines Jahrhunderts damit zu Stande gekommen wäre. Gregoire entwarf nun eine neue Instruction, nach welcher ein

53) Vergl. seinen Discours sur l'Éducation commune, prononcé à la séance du 30 juillet. Paris (1793). 8. und seinen Rapport et projet de décret, présenté au nom du comité d'instruction publique, à la séance du 8 août. Paris (1793). 8.

54) Vergl. Trois rapports sur les déstructions opérées par le vandalisme, et sur les moyens de les reprimer. Paris 1797. 8.

55) Rapport sur l'établissement du bureau des longitudes. (Paris 1797.) 8.

56) Rapport sur les jardins de botanique. (Paris 1794.) 8.

genauer Catalog des vorhandenen Vorraths angefertigt werden sollte, um ihn dann zweckmäßig zu vertheilen und nutzbar zu machen. Der Berichterstatter läßt sich bei seiner Arbeit sogar auf die Beurtheilung der einzelnen bibliographischen Systeme und auf den Werth einzelner Bücher ein, und man glaubt einen angehenden Bibliothekar sprechen zu hören. „Ihr habt," sagt er am Schlusse seines Berichts [57]) zu den Conventsmitgliedern, „den menschlichen Geist emancipirt; jetzt thut es Noth, die Künste zu revolutioniren, alle ihre Materialien, alle ihre Mittel zu vereinigen und diese Erbschaft künftigen Geschlechtern zu überliefern. Alle Arten der Erkenntniß sind noch zu sehr das Eigenthum Weniger, laßt uns alle Quellen derselben öffnen, damit alle Wahrheiten ans Licht treten und alle Irrthümer entweichen, damit die öffentliche Aufklärung mit Riesenschritten vorwärts gehe und Alles zum Ruhm und zum Glück der Republik beitrage. So möge denn der junge Mensch, die läppischen Zerstreuungen vergessend, die Freistätten des Lichtes betreten, wo die einzelnen Strahlen sich zu einem Brennpunkte vereinigen, wo er ohne Aufhören mit den großen Geistern aller Länder, aller Zeiten Umgang pflegen kann. Bei ihnen findet die Kunst immer Vorbilder, der Geschmack Belehrung und die Tugend Beispiele, denn wehe dem Talente, das nicht die Tugend zur Stütze hat, ohne sie kann es nur das desto gefährlichere Werkzeug des Verbrechens werden. Das Vaterland verschmäht Menschen, welche nur darum studiren, um zu glänzen und ihren Stolz zu befriedigen; es erkennt als seine Kinder nur die an, welche sich ohne Aufhören bemühen, besser zu werden, um ihm besser zu dienen." Da die Akademien in Frankreich, deren Mitglieder meist in größerer oder geringerer Abhängigkeit vom Hofe standen, sich der Mehrzahl nach der Revolution abhold gezeigt hatten, so waren sie im Allgemeinen sehr verhaßt und es war zu erwarten, daß der Convent dieselben aufheben würde. Um wenigstens einige zu retten und die Aechtung der Gelehrten zu verhüten, stellte Gregoire im Auftrage des Ausschusses für den öffentlichen Unterricht selbst den Antrag in möglichst milder Form, der Convent wollte jedoch durchaus keine Ausnahme gestatten und sprach die Aufhebung aller gelehrten Gesellschaften aus. Sogleich begannen auch die Verfolgungen der Gelehrten und der erwähnte Ausschuß vermochte denselben nur dadurch einigermaßen zu steuern, daß er eine unter ihm stehende Behörde, die Commission der Künste, schuf, welche sich mit der Sammlung aller Denkmäler in Paris und in der Umgegend befassen und ähnliche Unterbehörden in den Departementen veranlassen sollte. Man suchte nun die Gelehrten, welche in verschiedenen Winkeln Frankreichs versteckt waren und am Hungertuche nagten, auf und stellte ihnen für die übertragenen Arbeiten Vollmachten aus, die zugleich als sie sichernde Geleitsbriefe dienten. Als die Verhältnisse sich wieder günstiger gestalteten, drang Gregoire, welchen man wegen seines wohlgemeinten Antrags, die Akademien aufzuheben, vielfach verunglimpft hat, im Namen des Ausschusses auf die Errichtung eines Nationalinstituts, welches die Akademie ersetzen sollte, und deutete vor Allem in einem Berichte [58]) auf die Nothwendigkeit hin, eine namhafte Summe zur Ermuthigung und Belohnung der Männer zu bestimmen, die seither ihre Verdienste um Frankreichs Ruhm so schmählich vergessen gesehen hatten; zugleich schilderte er zur Begründung seiner Forderung den Zustand der Wissenschaft und Künste in Frankreich in jener verhängnißvollen Zeit [59]). Seine Anträge drangen durch und so verdankt ihm auch das Nationalinstitut seine Entstehung und doch wurde er, als es sich nach der Restauration wieder in eine Akademie verwandelte, von derselben ausgeschlossen! Außer der Gründung des Instituts sollte nach seinen weitaussehenden Plänen auch eine allgemeine Verbindung der Gelehrten und eine Gesellschaft zur Unterstützung derselben zu Stande gebracht werden, um die wichtigsten Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschungen zum Heile der Nationen auszutauschen. Dabei hatte er jedoch immer nur die Gelehrsamkeit und besonders das Studium der eracten Wissenschaften im Auge, denn auf die Pflege der sogenannten schönen Künste legte er nie großes Gewicht und sprach sogar seine Ueberzeugung dahin aus, daß diese in unserer modernen Bildung eine weit höhere Beachtung und Hochschätzung gefunden haben, als ihnen ihr wahrer Werth anweist. Ein einziger wahrhaft nützlicher Gedanke schien ihm mehr werth, als Tausende von Epigrammen, Sonetten, Arien, Ballets, ja als alle Leistungen eines Phidias und Titian, und ein wohleingerichteter Pflug, der am besten seinem Zwecke entspricht, erscheint ihm kostbarer als alte Meisterwerke in der Galerie des Louvre. Er will deshalb nicht gerade die schönen Künste ächten, sondern ihnen nur die gebührende Stelle anweisen. Am wenigsten kann er sich mit den theuern Prachtbauten auf Staatskosten einverstanden erklären. „Die Architekten," sagt er, „verschlingen am meisten Geld und können nie genug bekommen, sie sind schlimmer als die Armeelieferanten. Wie viele Millionen sind von ihnen verschwendet worden, um Säle zu bauen, deren Säulen man bewundern muß, wo man aber wenig sieht, wo man mit Mühe athmet und wo man fast Nichts hört." Als warnendes Beispiel allzu großer Bevorzugung der schönen Künste führt er das vielgepriesene Zeitalter Ludwig's XIV. vor, welcher, um den Flüchen Europa's zu entgehen, seine Tyrannei unter der Majestät der Künste verbarg. Dieser König bedeckte, wie er richtig bemerkt, sein Land mit Ruhm, aber auch mit Elend; um alle Trompeten des Lobes und der Schmeichelei zu seinem Befehle zu haben, schickte er fremden Gelehrten Pensionen, ließ aber den Ackerbau in Frankreich, wo es an Brod fehlte, zu Grunde gehen. Mit der Hälfte des Geldes, das er zu Belohnungen für die zeichnenden Künste verschwendete, hätte er

57) Rapport sur la Bibliographie, séance du 22 germinal an II. Paris, an II (1794). 8.

58) Rapport sur les encouragements, recompenses et pensions à accorder aux savants, aux gens de lettres et aux artistes. Paris, an III (1794). 8.

59) Rapport sur l'état des arts et des lettres en France, lu à la Convention nationale. Paris 1794. 8.

ohne Zweifel der Industrie und dem Ackerbau den kräftigsten Aufschwung geben können. Mit Abscheu sprach Gregoire von dem schmutzigen Haufen von Schriftstellern, welche sich zu den Füßen der Pompadour und der Dubarry im Staube wälzten, und kann auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einen Seitenhieb nach dem ihm verhaßten Voltaire zu führen [60]). Ueberhaupt wollte er von der Unterstützung der Republik und dem Nationalinstitut alle Gelehrten und Künstler ausgeschlossen wissen, die sonst in den Vorzimmern der Großen herumschlichen oder durch ihr Betragen die Majestät der Sitten beleidigten, dagegen machte er den Vorschlag, alle Züge von Tugend, Bürgersinn und Menschenliebe während der Revolution zu sammeln [61]). Nicht geringere Aufmerksamkeit, als der Unterstützung streng wissenschaftlicher Bestrebungen, wandte er der Hebung und Verbesserung des Ackerbaues und der Industrie zu [62]), „denn," sagt er in der Begründung seines Antrages, „mit dem Pflug muß man die Pläne der Verräther des Vaterlandes zernichten, ... wehe dem Volke, welches seine Macht und sein Glück nicht auf die Bebauung seines Bodens und auf die Bildung seiner Vernunft gründet!" Er verlangte deshalb, daß man in jedem Departement eine landwirthschaftliche Anstalt errichte, worin sich eine Niederlage vervollkommneter Ackergeräthe und eine Sammlung nützlicher Thiere und Vegetabilien befinde; auch wurde auf seinen Rath eine Anweisung zur Herbstsaat [63]) unter das Landvolk vertheilt. Zur Förderung der Industrie legte er den großartigen, aber wegen seines zu weit gehenden Umfanges wol nie ganz ausführbaren Plan zu einem Conservatorium der Künste und Handwerke vor [64]). In dieser Anstalt sollten die Erzeugnisse sowol der französischen, als auch ausländischen Industrie, Muster von Werkzeugen zu allen menschlichen Beschäftigungen, Modelle oder Zeichnungen aller Maschinen und Geräthschaften für die verschiedenen Berufsarten vom Ackerbau bis zu den feinsten Industriezweigen und eine Sammlung der besten Bücher und Abhandlungen über die Fortschritte der gewerblichen Künste und über die mechanischen Verfahrungsarten aufgestellt werden. „Während der Stolz der Despoten," heißt es in diesem Berichte, „Paläste aufthürmt, die mit dem Blute und den Thränen der Menschen, die sie ihre Unterthanen nennen, gemauert sind, beschäftigt ihr euch mit Einrichtungen, welche Glück und Wohlstand in die niedrigsten Hütten führen." In seiner begeisterten Lobrede auf die Industrie führt er weiter aus, wie diese eines der wirksamsten Mittel sei, um der Sittenausschweifung und allen Lastern, den Kindern der Faulheit, vorzubeugen, wie die Freiheit nur zwei Stützen habe, Aufklärung und Tugend, diese aber nur bei einem thätigen, gewerbfleißigen Volke zu finden seien, deswegen solle man auch die Frauen immer mehr an Arbeiten gewöhnen, welche ihrer körperlichen Beschaffenheit angemessen seien, wodurch Sittlichkeit und Wohlstand der Nation gleich sehr befördert würden. Obgleich Gregoire's Plan zu Paris nur theilweise ausgeführt werden konnte, so wirkte er doch sehr heilsam. Andere seiner Berichte waren weniger auf das Nützliche gerichtet, als auf die Förderung und Erhaltung revolutionairer Ideen und Bestrebungen und verloren nach dem alsbald erfolgenden Umschwunge der Dinge ihre Bedeutung; dahin gehört unter andern der Vorschlag, auf den Münzen und Siegeln die Sinnbilder der Freiheit darzustellen, damit die hehren Zeichen der Republik den Weg um den ganzen Erdboden machen möchten; mit diesem Wunsche hing auch die Einführung einer allgemeinen Sprache zusammen; da aber diese vorerst gar nicht denkbar war, so ging sein Streben dahin, wenigstens die Sprache des französischen Volkes einförmig zu machen. In seinem gelehrten Antrage [65]), worin er diesen Gegenstand in Anregung brachte, suchte er auszuführen, wie die verschiedenen Volksdialekte „ein wahrer Schlagbaum für die Verbreitung der Aufklärung" seien, da nothwendig „eine und dieselbe Sprache überall herrschen müsse, um alle Wahrheiten, Tugenden und Talente entwickeln, alle Vorurtheile vertilgen, alle Bürger mit der Nationalmasse verschmelzen und den Mechanismus der Staatsmaschine vereinfachen zu können." Auch die französische Sprache überhaupt, meinte er, sei noch sehr unvollkommen, da „sie unter der Regierung verdorbener Hofleute die Furchtsamkeit der Sklaven angenommen habe," weshalb man sie revolutioniren müsse. Der Antrag erhielt, da darin viel von Freiheit die Rede war und auch derbe Ausfälle gegen die Arlstokratie nicht fehlten, den höchsten Beifall des Convents, und dieser erließ ein Decret, welches dem Ausschusse für den öffentlichen Unterricht die Abfassung einer neuen Sprachlehre und eines neuen Wörterbuches auftrug und Gregoire's Bericht allen Obrigkeiten und Gemeinden der Republik zuzustellen befahl. Es war jedoch leichter, den Staat als die Sprache zu revolutioniren, der Erfolg entsprach deshalb keineswegs dem mächtigen Anlaufe; die anbefohlenen Werke kamen nicht zur Ausführung und die neuen Wörter, womit die Sprache bereichert werden sollte, verschwanden mit der Republik. Auch die Volksdialekte sind bis jetzt geblieben und werden trotz allen Centralisations-

60) „Die politische Rechtschaffenheit," sagt er, „ist sehr selten, aber es ist nicht viel besser mit der literarischen Redlichkeit. Ich weiß nicht, ob es wahr ist, daß Voltaire seine Buchhändler betrogen, aber man weiß, daß er zu Berlin Wachskerzen gestohlen hat, wie mir von der Herzogin Amalie von Weimar versichert wurde." 61) Rapport sur les moyens de rassembler les matériaux nécessaires à former les annales du civisme, et sur la forme de cet ouvrage; séance du 28 sept. 1793. Paris 1793. 8. 62) Nouveaux dévoloppements sur l'amélioration de l'agriculture par l'établissement de maisons d'économie rurale. Paris 1793. 8. Rapport sur les moyens d'améliorer l'agrieulture. Paris, an II (1794). 8. 63) Instruction sur les semailles d'automne addressée aux citoyens cultivateurs. Paris, an II (1794). 8. 64) Rapport sur un établissement d'un conservatoire des arts et des métiers, séance du 8 vendémiaire l'an III de la république. Paris, an III (1794). 8. Diesem ersten Berichte folgte der im Namen einer Specialcommission erstattete: Rapport fait, au nom d'une commission spéciale, sur le conservatoire des arts et des métiers. Paris, an VI (1798). 8.

65) Rapport sur la necessité et les moyens d'anéantir le patois et d'universaliser l'usage de la langue française, séance du 16 prairial an II. Paris, an II (1793). 8.

bestrebungen bleiben, da sie nur mit den einzelnen Volksstämmen selbst auszurotten sind. Gregoire's Vorschlag, alle Gemeindeplätze und Straßen nach einem Systeme gleichmäßig zu benennen [66]), konnte aus denselben Ursachen ebenso wenig Erfolg haben. Als sehr ersprießlich müssen dagegen seine Bemühungen zur Neugestaltung und Hebung des Elementarunterrichts und des Schulwesens überhaupt bezeichnet werden, obschon er hier mit fast unüberwindlichen Hindernissen und verkehrten Ansichten zu kämpfen hatte, denn manche seiner Collegen in dem Ausschusse des öffentlichen Unterrichts selbst hielten diesen für völlig unnütz und meinten, es reiche schon hin, wenn man die Kinder in dem großen Buche der Natur zu lesen lehre, ohne sich unter dieser großartigen Phrase etwas Bestimmtes zu denken; die meisten bestanden darauf, der Unterricht müsse durchaus republikanisch sein und besonders der Einfluß der Geistlichkeit gänzlich fern gehalten werden. Ein Beschluß des Nationalconvents trieb sogar die Pfarrer aus ihren Wohnungen, um diese revolutionairen Schulmeistern einzuräumen, wobei diese aller Kenntnisse entbehrende und von ihrem Hasse gegen jedes religiöse Gefühl getriebenen Leute am thätigsten waren [67]). Gregoire mußte bei seiner Opposition gegen die sich stets auf das Volk und die Freiheit berufenden mächtigen Gegner behutsam zu Werke gehen, und wußte den an sich richtigen Wahlspruch, daß ein unwissendes Volk nie ein freies Volk werden oder es doch nicht lange bleiben werde [68]), sehr klug und mit Erfolg zu verwerthen. Gerechten Anspruch auf den Dank der Nachwelt erwarb sich Gregoire auch durch seine rastlosen Bemühungen, die Denkmäler der Kunst und Wissenschaft dem als republikanische Tugend gerühmten Vandalismus [69]) zu entreißen. Der Convent ging endlich trotz dem Widerstreben vieler Deputirten auf seine Anträge [70]) ein und erließ ein Decret, welches das Zerstören und Verderben öffentlicher Denkmäler unter zweijähriger Zuchthausstrafe verbot und alle Bürger aufforderte, die zu den Nationalsammlungen gehörenden, allenthalben zerstreuten Gegenstände in Monatsfrist wieder herbeizuschaffen. Der Antragsteller wurde selbst mit der Ausführung seiner Vorschläge beauftragt und er unterzog sich dieser mühevollen Arbeit mit seiner gewohnten Thätigkeit. Er verschaffte zugleich auf diese Weise vielen Gelehrten, welche in dieser traurigen Zeit in die größte Noth gerathen waren, Beschäftigung und Besoldung [71]). Eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den Bibliotheken, und wenn auch sein wohlerwogener Plan, die literarischen Hilfsmittel zweckmäßig über ganz Frankreich zu vertheilen und sie Jedem zugänglich zu machen, nicht ausgeführt wurde, so trug doch sein Eifer auch hier nicht wenig zur Erhaltung und besseren Anordnung dieser kostbaren Schätze bei. Dieselben Grundsätze einer erhaltenden Politik wandte er auf die botanischen Gärten der verschiedenen Departements an und bewirkte die Bewilligung der zur Erhaltung derselben nöthigen Fonds. Auf seinen Antrag wurde ferner nach dem Vorgange Englands das Längenbureau (bureau de longitudes), welches sich als so überaus nützlich bewährte, gestiftet, nachdem der Plan dazu von den berühmten Astronomen Lagrange, Laplace und Lalande gebilligt worden war. Es würde zu weit führen, hier Gregoire's Verdienste um die Förderung der Wissenschaft und Kunst noch näher zu erörtern, Niemand wird aber in Abrede stellen, daß sich in dieser Periode zerstörungssüchtiger Raserei das Bild dieses Mannes stets in der freundlichsten Gestalt zeigte, wenn es galt, die Forderungen echter Bildung zu wahren. — Mit dem Schlusse des Convents (26. Oct. 1795) beginnt für Gregoire ein neuer Lebensabschnitt, in welchem zwar sein politischer Einfluß bedeutend abnahm, seine kirchliche und literarische Thätigkeit aber ununterbrochen fortdauerte. Der Convent hatte zwar noch die Freiheit des Gottesdienstes decretirt, aber an eine unparteiische Verwirklichung dieses Decrets war noch nicht zu denken, und da nach der neuen Verfassung, welche der Convent gegeben hatte, die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit kein Staatsgesetz mehr war und dieses von der Regierung nicht mehr anerkannt wurde, so drohte bei der immer mehr und gewaltiger um sich greifenden Reaction besonders der constitutionellen Kirche Gefahr, und Gregoire strengte nun alle seine Kräfte an, die von der constituirenden Versammlung festgestellten Bestimmungen über die Angelegenheiten der Kirche aufrecht zu erhalten und das morsche Gebäude, welches dem Einsturze nahe war, zu stützen. Es bildete sich auf seine Anregung im J. 1795 zu Paris ein Ausschuß von gleichgesinnten constitutionellen Bischöfen, unter denen Saurine, Debois und Royer die bedeutendsten waren. Als Seele dieses Ausschusses der vereinigten Bischöfe (évêques réunis) muß jedoch Gregoire betrachtet werden. Er unterhielt nach allen Seiten hin einen lebhaften Briefwechsel, munterte die constitutionellen Bischöfe, welche sich schon zurückgezogen hatten, auf, die Verwaltung ihrer Diöcesen wieder zu übernehmen, ermahnte die Geistlichkeit, eifrig in der Erfüllung ihrer Pflichten zu sein, und verbreitete zahlreiche Schriften zur Vertheidigung seiner Grundsätze. Ein mächtiges Mittel, die öffentliche Meinung gegen die Verfolgung, die Unwissen-

66) Système de dénominations topographiques pour les places, rues, quais etc. de toutes les communes de la république. Paris, an II (1794). 8. 67) Manche gingen in ihrem Unsinne so weit, daß sie die Kinder hinderten, beten zu lernen, und es als eine Lächerlichkeit erklärten, den Namen Gottes auszusprechen, aber das Kreuz im Namen Marat's machen ließen! 68) Un peuple ignorant ne sera jamais un peuple libre, ou il ne le sera pas longtemps. 69) Gregoire bediente sich zuerst dieses später allgemein gewordenen Ausdruckes. Viele Gegenstände wurden allein deshalb zerstört, weil sie königliche oder feudale Merkzeichen trugen. 70) Diese in vielfacher Beziehung merkwürdigen Anträge wurden zusammengedruckt unter dem Titel: Trois rapports sur les destructions opérées par le vandalisme et sur les moyens de les réprimer. Paris 1794. 8. 71) Vergl. Wilh. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. (Hamburg 1842. 8.) Bd. 2. S. 257 fg., wo man auch (S. 683 fg.) die zwei wichtigsten Berichte Gregoire's vom 14. Fruct. des Jahres II (31. Aug. 1794) und vom 24. Frim. des Jahres III (14. Dec. 1794) über die Zerstörung von Werken der Wissenschaft und Kunst findet.

heit, den Unglauben und das Laster aufzuregen, schien ihm eine religiöse Zeitschrift und er gründete mit mehreren Gesinnungsgenossen die „Jahrbücher der Religion“ [72]), welche bis zum Jahr 1803 fortgesetzt wurden. Gregoire war der erste Redacteur derselben und blieb fortwährend der eifrigste Mitarbeiter. Einen Hauptheil ihres Inhaltes bilden die Auszüge aus Werken des Auslandes, die er vermöge seiner Kenntniß der neueren Sprachen besorgen konnte, sowie die Nachrichten, welche ihm sein ausgedehnter Briefwechsel aus Frankreich und aus der Fremde zuführte. Am 15. März 1795 verbreiteten die vereinigten Bischöfe ein Rundschreiben an ihre Mitbrüder, worin sie ihr Glaubensbekenntniß aufstellten und dringend die Einrichtung von Priestercollegien (Presbyterien) zur Unterstützung der Bischöfe in der Verwaltung ihrer Diöcesen anriethen. Am 15. Dec. desselben Jahres erließen sie ein zweites Rundschreiben, eine Art Verordnung, welche die außer Kraft getretene bürgerliche Constitution der Geistlichkeit zu ersetzen bestimmt war. Besonders auffallend in diesem Briefe erscheint, daß die constitutionellen Bischöfe, welche nach einem Beschlusse der Nationalversammlung vom Jahre 1790 ihren Titel von den Departements, deren Bischöfe sie waren, führten, wieder den Titel der früheren Bischöfe, deren Sitze sie inne hatten, annahmen. So nannte sich Gregoire, bisher Bischof von Loir und Cher, jetzt und fortan stets Bischof von Blois. Er war nach der Auflösung des Convents mit zwei Drittheilen der Mitglieder desselben in den Rath der Fünfhundert übergegangen und stand hier, da durch die Wahlen des neuen Drittheils viele gemäßigte, ja der königlichen Sache im Geheimen geneigte Männer zugleich eingetreten waren, mit seinen strengen und oft überspannten Grundsätzen ziemlich isolirt, da die Royalisten ihn als einen Jacobiner und abtrünnigen Priester verabscheuten, die Philosophen aber ihn seiner christlich-kirchlichen Ansichten wegen verspotteten. Alle diese Anfechtungen vermochten aber nicht, ihn in der Vertheidigung seiner Grundsätze zu stören oder zu entmuthigen, und er erhob sich trotz der Schranken, die ihm eine Nichts weniger als religiöse Regierung setzte, mit Entschiedenheit und Kraft gegen die Verlegung des Sonntags auf die Decadis und vertheidigte seine Ansichten in einer kleinen Flugschrift [73]). Der Sonderbarkeit wegen mag hier indessen der Einfluß erwähnt werden, den er auf die äußere Erscheinung des Directoriums hatte, da das Costüm der Directoren und der Mitglieder der beiden Räthe nach seinem Vorschlage, der übrigens kein glänzendes Zeugniß von seinem Geschmacke gibt, angeordnet wurde. Es war überaus prunkvoll und aus orientalischen, altrömischen und spanischen Mustern so gemischt, daß ein solcher Würdenträger mehr einem Theaterhelden als einem Volksvertreter glich. Da die Politik des Directoriums Gregoire in keiner Weise gefiel, so erschien er, da seine Reden keinen Anklang fanden, nur selten auf der Tribüne der Fünfhundert und gewöhnlich nur dann, wenn es galt, der völlig unterdrückten Kirche einige Erleichterung zu verschaffen. Vergebens versuchte er noch einmal seinen früheren Einfluß geltend zu machen, als er nach dem 18. Fructidor (4. Sept. 1797) die Vertheidigung seines alten Freundes und Collegen Siméon, welcher der Theilnahme an einer royalistischen Verschwörung angeklagt war, übernehmen zu müssen glaubte. Er vermochte die Verurtheilung desselben zur Deportation nicht zu verhindern. Lohnender erwiesen sich seine in diese Zeit fallenden wissenschaftlichen Bestrebungen und großes Lob verdient besonders der Fleiß, den er auf seine Vorlesungen in dem neu errichteten Institute verwendete [74]). Im J. 1796 besuchte er wieder seine Diöcese [75]), fand aber die Bewohner derselben nicht in einer seinen Ansichten so sehr entsprechenden Stimmung, wie er geglaubt hatte, denn das Volk fing allmälig an gegen die constitutionelle Geistlichkeit mistrauisch zu werden. Ebenso wenig gelang es ihm, die Anhänglichkeit desselben wieder zu gewinnen und dessen Eifer wieder anzuregen durch die von ihm angeordnete Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens des im J. 1697 von Ludwig XIV. gegründeten Bischofssitzes von Blois, welche er in allen constitutionellen Kirchen seines Sprengels mit großem Prunke begehen ließ und dessen Verlauf er in einer besondern Schrift [76]) weitläufig erzählt. Um dieselbe Zeit hielten es auch die constitutionellen Bischöfe für nöthig, einen gemeinsamen Schritt zu thun, sowol um der Kirche wieder mehr Ansehen zu verschaffen, als auch um eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und der ausgewanderten unbeeidigten Geistlichkeit herbeizuführen. Man veranstaltete auf Royer's und Gregoire's Rath ein Nationalconcilium zu Paris, ohne sich darum zu kümmern, ob die kirchenfeindliche Staatsgewalt keine Hindernisse in den Weg legen würde. Da diese indessen das Treiben des um seine Existenz besorgten Klerus sich gar nicht zu bekümmern schien, so wurde das Concil am Tage Mariä Himmelfahrt 1797 eröffnet. Nach Gregoire, welcher an altkirchlichen Formen hing, hätten die Priester von dem Concil ausgeschlossen werden müssen oder nur eine berathende Stimme haben dürfen, der Vortheil der Partei verlangte aber des Gegentheil und so nahmen die anwesenden Geistlichen ohne Ausnahme an der Abstimmung Theil. In der öffentlichen Sitzung vom 24. Sept. machte er einen Vorschlag zur Aus-

72) Annales de la religion, ou Mémoires pour servir à l'histoire du XVIIIe siècle. Paris, An III—XI (1795—1803). 8. 18 Voll. Außer Gregoire waren Royer, Mauviel und Lanjuinais die hauptsächlichsten Mitarbeiter an dieser Zeitschrift. 73) Sur la translation du dimanche au décadi. Paris, An IV (1795). 8.

74) Die bedeutenderen hierher gehörenden Abhandlungen in den Denkschriften des Instituts dürften sein: Ueber das Verhältniß der dienenden Classe in alter und neuer Zeit; Ueber die Verstandesfähigkeit und die Literatur der Neger; Lobschrift auf den spanischen Bischof Las Casas, den Vertheidiger der von seinen Landsleuten unterdrückten Eingeborenen Amerika's; Ueber die Küste von Sierra-Leone; Ueber die Fortschritte der Staatswissenschaft; Ueber die Geschichte des Ackerbaues in Europa. 75) Compte rendu aux évêques réunis, par le citoyen Grégoire, de la visite de son diocèse. Paris 1796. 8. 76) Fête séculaire de la fondation du diocèse de Blois en 1797. Blois 1797. 8. Diese Schrift wurde auch auf seine Veranlassung ins Italienische übersetzt.

söhnung mit dem Theile des Klerus, welcher an dem Concil keinen Theil genommen und es nicht anerkannt hatte. In diesem Vorschlage war jedoch gesagt, man könne weder mit den Bischöfen, die nach dem Auslande entflohen seien, noch mit denen, welche zwar zurückgeblieben, aber den Eid nicht geleistet hätten, unterhandeln, was ebenso viel hieß, als man wolle mit Niemand unterhandeln. Die Beschlüsse des Concils wurden indessen bekannt gemacht [77]) und Gregoire stattete demselben einen Bericht ab über die bisherige Thätigkeit der vereinigten Bischöfe [78]), worin er von den Verfolgungen sprach, die er um Jesus Christus willen erduldet habe; er sagte übrigens nicht, wann und wo dies der Fall war. Während er seiner Partei überall Lob spendet, erlaubt er sich starke Ausfälle gegen die eidesverweigernden Priester, welchen er vorwarf, sie beabsichtigten die Nation nach dem Mittelalter zurückzuführen [79]), fällt ein Verdammungsurtheil über die Inquisition, welche er die Mutter der Revolution nennt [80]), und spricht sich entschieden gegen die weltliche Macht des Papstes aus. Daß durch die Beschlüsse des Concils und durch die Aeußerungen Gregoire's kein sichtlicher Erfolg bewirkt und insbesondere keine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle und mit den ungeschworenen Priestern herbeigeführt werden konnte, läßt sich leicht denken. Selbst in Frankreich fanden seine Bemühungen nicht überall Beifall und die Verwaltungsbehörde eines Departements sah sich sogar veranlaßt, an Rewbell, den Präsidenten des Directoriums, zu berichten: „Die Priester fangen wieder an, mit der Kühnheit, die dem Verbrechen eigen ist, und mit der Dreistigkeit, welche der glückliche Erfolg gibt, ihre Dolche und ihr Gift auszutheilen; ihr Haupt ist Gregoire, welcher mit andern Bischöfen die öffentlichen Beamten den Dolchen der Fanatiker als Opfer bezeichnet." Um diese Zeit entstand auch die Sekte der Theophilanthropen, welche ihre Anhänger hauptsächlich unter den verheiratheten Priestern, ehemaligen Clubisten, Jacobinern und Rednern der Sectionen, fand und sich zu einem reinen Deismus bekannte. Sie gewann nur dadurch Bedeutung, daß sich Reveillère le Paux, einer der fünf Directoren, an ihre Spitze stellte und sie mit allen Mitteln der Regierungsgewalt schützte. Viele Geistliche, welche diese neue Phase der Irreligiosität bekämpften, wurden eingekerkert und deportirt und Gregoire, ein heftiger Gegner dieses sich breit machenden Unsinns, wäre gewiß harten Verfolgungen nicht entgangen, wenn ihm seine Repräsentantenwürde nicht als Schild gedient hätte. Es konnte ihm schon deshalb nicht gleichgültig sein, als im J. 1797 sein Mandat erlosch und er nicht sogleich wieder gewählt wurde. Er vernahm daher mit Schrecken, daß die Polizei bereits einen Bericht über ihn an die Regierung vorbereite, was für ihn um so betrübender war, da ihm keine Geldmittel zu Gebote standen, um dem ihm drohenden Sturme vorzubeugen. Es war zwar einmal die Rede davon, daß ihm von dem Directorium ein Gesandtschaftsposten angetragen werden solle; da aber einige Directoren befürchteten, daß er vielleicht an dem Orte, wohin man ihn schicke, die Messe lesen oder ihr beiwohnen werde, was sich für einen Gesandten der Republik nicht gezieme, so kam man bald von diesem Vorhaben ab, und der Bischof, der keinen Gehalt bezog, sah sich, um sein Leben zu fristen, gezwungen, seine mühsam zusammengebrachte und werthvolle Bibliothek zu einem Spottpreise zu verkaufen. Die Regierung schämte sich aber doch endlich ein wenig über ihr Benehmen gegen einen Mann, dessen Verdienste um das Vaterland man nicht ableugnen konnte, und ließ ihm durch François von Neufchateau, damals Minister des Innern, die Stelle eines Conservators bei der Bibliothek des Arsenals mit einer Besoldung von 4000 Francs übertragen, wodurch er sich vorerst gegen drückende Noth gesichert sah [81]). Später wurde er wieder zum Mitglied des Rathes der Fünfhundert gewählt, wodurch er von Neuem eine Stellung gewann, die ihm den Uebergang zu einer festbegründeten Existenz bahnte. Als am 18. Brumaire (9. Nov. 1799) das Directorium gestürzt wurde und Bonaparte als erster Consul an die Spitze der Regierung trat, ging Gregoire in einen der neuconstituirten Staatskörper, nämlich in den gesetzgebenden Körper, über und wurde sogleich von seinen Collegen zum Präsidenten gewählt. Er war auch der Redner der Deputation, welcher beim Anfange der Session des Jahres IX (1800) an die Consuln gesendet wurde; er führte als solcher eine sehr feste und freie Sprache und erging sich in den heißesten Wünschen für das Wohl und den Ruhm des französischen Volks, den Frieden und das Aufblühen der Republik. Er erinnerte die Consuln daran, daß die Würdenträger des Reiches nur durch das Volk und für das Volk da seien. Der erste Consul antwortete in demselben republikanischen Tone und nannte das französische Volk souverain. Gregoire nährte damals noch, wie so viele Andere, die Erwartung, Bonaparte werde seine Macht dazu gebrauchen, die Nationalfreiheiten fester zu begründen, und baute auf ihn große Hoffnungen, die aber sehr bald verschwanden. Die verborgenen Wünsche und Gesinnungen des ersten Consuls wurden ihm schon klar, als dieser in den ersten Tagen seiner Macht die Blicke nach den verlorenen Colonien richtete und mit einer zu diesem Zwecke zusammengesetzten Commission Berathungen pflog, wie man die emancipirten Neger unterdrücken und St. Domingo wieder unter französische Herrschaft bringen könne; die meisten Mitglieder, welche

77) Sie wurden auch ins Teutsche übersetzt von Hage und ins Italienische von Gauthier. 78) Compte rendu au concil national des travaux des évêques réunis à Paris. Paris 1797. 8. 79) Qui avaient fait rétrograder la nation vers le moyen-âge. 80) Vergl. Lettre à don Ramond Joseph de Arce grand inquisiteur-général d'Espagne. Paris 1798. 8. Gregoire sagt in diesem Schreiben dem Großinquisitor Nichts weniger als Schmeicheleien, und bedeutet ihn, daß er sich eines solchen Amtes schämen solle. Hierher gehören auch Gregoire's Observations sur ce qu'on appelle reservais en Espagne. Paris, an VII (1798). 8

81) Er blieb auch stets dankbar für diese Hilfe in der Noth und vermachte in seinem Testamente der Arsenalbibliothek seine Büchersammlung, die im Fache der Literatur der Neger und des Sklavenhandels wol die reichste in der Welt war.

den Wünschen des Gebieters zu schmeicheln sich beeiferten, sprachen sich für gewaltsame Maßregeln oder für hinterlistige Gewinnung der Negerhäuptlinge aus. Endlich wandte sich der erste Consul auch an Gregoire mit den Worten: „Und was meinen Sie dazu?" — „Ich meine," erwiderte er offen, „daß man, wenn man auch blind wäre, nur solche Reden zu hören brauchte, um sich zu überzeugen, daß sie aus dem Munde weißer Männer kommen. Wenn diese Herren auf einmal die Farbe ihrer Haut wechselten, würden sie wahrscheinlich eine ganz andere Sprache führen." — „Ach gehen Sie," unterbrach ihn Bonaparte mit verdrüßlichem Lächeln, „Sie sind doch unverbesserlich.". Seit dieser Zeit gehörte Gregoire zu den wenig beachteten Männern, die Bonaparte mit dem Namen Ideologen zu bezeichnen pflegte. Bekannt ist, daß St. Domingo der Schauplatz eines schrecklichen Gemetzels und das Grab des Kernes der französischen Heere wurde. Unterdessen entwickelte Gregoire, welcher sich mit jedem Tage mehr von dem politischen Schauplatz, der bereits von Männern ganz anderer Gesinnung eingenommen war, zurückzog, auf dem kirchlichen Gebiete eine rastlose Thätigkeit, um die dem Untergange zueilende Sache des constitutionellen Klerus aufrecht zu halten. Auf dem im J. 1800 zu Bourges versammelten Concil, dessen Verhandlungen er leitete, ließ er der offenbarten Religion feierlich huldigen und das Verdammungsurtheil gegen den Theophilanthropismus aussprechen. Um diese Zeit verfaßte er auch seine Geschichte des Theophilanthropismus [82]), welche er später in seine noch zu erwähnende Geschichte der religiösen Sekten einfügte. Um den stets zunehmenden ärgerlichen Streitigkeiten zwischen dem Theile der Geistlichkeit, der die Constitution beschworen hatte, und dem Theile, welcher der Revolution durch die Flucht ausgewichen war und nun allmälig mit großen Hoffnungen zurückkehrte, ein Ende zu machen, schlug Gregoire die Abhaltung eines zweiten Nationalconcils vor, und man ging, da der erste Consul in seinen Unterhandlungen mit dem Papste noch nicht im Reinen war und ihm zur Förderung derselben und zur Bewilligung streitiger Punkte ein Schreckbild vorhalten wollte, bereitwillig darauf ein. Gregoire eröffnete (29. Juni 1801) dieses Concil mit einer Rede [83]), worin er der Philosophie seinen Dank darbrachte für das Licht, welches sie auch auf dem religiösen Gebiete verbreitet habe, dann von dem Wanken der Throne und dem Muthe der heldenmüthigen Gründer der Freiheit, sowie von den Anmaßungen des römischen Hofes sprach und zuletzt auf den traurigen Zustand der Kirche und die Wirksamkeit des constitutionellen Klerus für ihre Erhaltung und Beruhigung überging. Zum Schlusse richtete er rührende Worte der Versöhnung an die widerstrebenden Priester und beschwor sie im Namen Gottes und des Vaterlandes, von ihrem Widerstande gegen die Gesetze des Vaterlandes abzulassen. Das Schlimmste war freilich, daß gerade die Männer, an welche diese Mahnungen gerichtet wurden, nicht zugegen waren und noch weniger Lust hatten, den Beschlüssen des Concils Folge zu leisten. Gregoire stattete in mehreren Sitzungen umfassende Berichte über verschiedene Gegenstände ab, unter denen besonders sein mit großem Fleiße und wunderbarer Gelehrsamkeit abgefaßter Bericht über die Liturgie [84]) hervorzuheben ist, da er ein unzweideutiges Zeugniß von dem reformatorischen Streben des Bischofs auf kirchlichem Gebiete gibt. Er drang darin auf die Beseitigung alter, zum Theil lächerlicher Misbräuche und auf die Spendung der Sacramente in französischer Sprache, seine Stimme wurde aber selbst von den Mitgliedern des Concils, welche die Folgen dieser Neuerungen fürchteten, nicht gehört. Unterdessen hatten die Verhandlungen zwischen dem Papste und dem ersten Consul über den Abschluß eines Concordats fortgedauert, denn Bonaparte, der bereits nach den errungenen Erfolgen die kühnen Wünsche seines Ehrgeizes bis zum Gipfel einer unumschränkten Macht, bis zu Thron und Scepter hinaufsteigen ließ, suchte im Voraus zur Verwirklichung seiner Pläne die Freundschaft des Papstes und der Geistlichkeit zu gewinnen. Auch Gregoire wurde von Bonaparte einige Male nach Malmaison beschieden und um seine Meinung befragt; er machte aufmerksam auf die listige Politik des römischen Hofes und fand Manches an der Bulle, die der Papst wollte erscheinen lassen, nicht für gut, besonders aber tadelte er den Satz: der Papst genehmigt, billigt und sanctionirt (ratifie, approuve et sanctionne) den Verkauf der Kirchengüter, als die Souverainetät der französischen Nation verletzend, und wollte, der Papst solle nur einfach die Gesetzmäßigkeit dieses Vorganges anerkennen. Ebenso glaubte er, man müsse auf der Wahl der Geistlichkeit durch Klerus und Volk, als einem unverjährbaren Rechte, und auf der Befugniß der Metropolitanen, die Bischöfe einzusetzen, bestehen. Bonaparte hörte alle diese Anstände ruhig und aufmerksam an; da er aber sehr wohl einsah, daß bei solchen Ansichten keine Aussöhnung und keine weitere Unterhandlung möglich sei, folgte er anderem Rathe, und am 15. Aug. 1801 wurde das Concordat mit Pius VII. abgeschlossen. Das Concil der constitutionellen Bischöfe erhielt schon am folgenden Tage Befehl, aus einander zu gehen, welchem es auch, da Widerstand nicht wohl möglich war, mit einer von Gregoire verfaßten Protestation gegen diese Maßregel gehorchte [85]). Ein Hauptartikel des Concordats war, daß zur Herstellung des Friedens und der Einigkeit alle französischen Bischöfe ohne Ausnahme freiwillig auf ihre Sitze verzichten und sich einer neuen Wahl unterwerfen,

82) Histoire de la théophilanthropie. Sie erschien zuerst teutsch von K. F. Stäudlin in dessen Magazin und in einem besondern Abdrucke unter dem Titel: Geschichte des Theophilanthropismus, von seinem Ursprunge bis zu seiner Erlöschung. Hanover 1806. 8. 83) Discours pour l'ouverture du concile national de France, prononcé le 29 juin 1801. Paris 1801. 8.

84) Traité de l'uniformité et de l'amélioration de la liturgie. Paris 1801. 8. 85) Die Acten dieses Concils erschienen unter dem Titel: Actes du second concile national de France, tenu l'an 1801 de J. Ch. dans l'église métropolitaine de Paris. Paris 1802. 8. 3 Voll. Hierher gehören auch Conférences publiques sur le schisme de France, déerétées par le second concile national. Paris, an X (1801). 8.

widrigenfalls aber abgesetzt werden sollten; der Papst übernahm es, alle Bischöfe dazu zu verpflichten. In Folge dieser Verabredung erhielt Gregoire ebenfalls einen in Nichts weniger als höflichen Ausdrücken abgefaßten päpstlichen Befehl, sein Amt niederzulegen. Er gehorchte und schickte sein Entsagungsschreiben ein, erklärte aber in demselben feierlich, daß er nie aufhören werde, seine Wahl durch das Volk als gültig zu betrachten, und betheuerte bei dieser Gelegenheit seine Treue gegen die Republik und seine Anhänglichkeit an die Freiheit der gallicanischen Kirche; zugleich nahm er in einem Hirtenbriefe [86]) einen rührenden Abschied von den Bewohnern seiner Diöcese. Daß er nicht wieder zum Bischof gewählt wurde, läßt sich leicht denken, und daß das Concordat nicht zur Versöhnung und Einigkeit beitrug, zeigte sich alsbald, indem die Geistlichen, welche den Constitutionseid nicht geleistet hatten, überall denen, die ihn geschworen hatten, offenbar vorgezogen wurden; auch fanden die Angefeindeten nirgends Schutz und Unterstützung bei den Behörden, da Bonaparte selbst keine große Neigung zu ihnen hatte und sich im Hinblick auf die baldige Krönung dem Papste so sehr als möglich willfährig zeigen wollte. Auf diese Weise endete die kirchliche Wirksamkeit Gregoire's, doch blieb er bis an sein Ende ein theilnehmender Beobachter aller Ereignisse in der französischen Kirche, wie seine späteren Schriften beweisen. Schon mehrmals hatte der gesetzgebende Körper ihn zum Mitgliede des Senates vorgeschlagen, doch wurden ihm dreimal Andere, meist junge Generale, vorgezogen; als man ihn endlich am 23. Dec. 1801 zum Senator wählte und die Deputation des Senats, wie dies gewöhnlich war, vor dem ersten Consul erschien, um ihm die Wahl anzukündigen, rief dieser ihr entgegen: „Nun wen habt ihr gewählt?" — „Gregoire." — „Gregoire," rief Bonaparte mit einer Geberde des Unwillens und Mißvergnügens. Gregoire gehört stets zu der kleinen Minorität, welche gegen die gefällige Nachgiebigkeit des Senats protestirte, aber seine Opposition war vergebens, da alle Fragen, die man dem Senat vorlegte, schon nach dem Willen eines Höheren entschieden waren. Als das erbliche Kaiserthum angenommen war und der Papst selbst zu Paris erschien, um den Sohn der Revolution zum rechtmäßigen Herrscher Frankreichs zu weihen, machte man noch einmal einen Versuch, Gregoire zum Widerruf des Eides von 1791 zu bewegen und ihn dem Papste zu nähern. Der Abbé Testa, Erzbischof von Carthago, überhäufte ihn mit Höflichkeiten und Devoti, der ihn öfter besuchte, sagte ihm einmal offen, er möge dem Papste einen Besuch abstatten; Gregoire verweigerte dies aber unwillig und erklärte entschieden, daß er bei seinem Eide und seinen Ansichten unwiderruflich beharren werde. Als Devoti eines Tages ihn in einem Briefe an den Senator mit absichtlicher Verschweigung des Bischofstitels um eine Unterredung bat, antwortete er ihm, der Senator sei abwesend, er werde nur den Bischof finden.

86) Lettre pastorale pour annoncer sa démission. Paris 1802. 8.

Während der despotischen Regierung des Consulats und des Kaiserreichs machte er, um die schmeichlerischen Höflinge, die noch wenige Jahre vorher die eifrigsten Republikaner waren, nicht zu sehen, mehrere Reisen. Im J. 1802 ging er, den kurzen Frieden von Amiens benutzend, nach England, wo er durch die Tracht eines katholischen Bischofs, die er nur selten ablegte, Aufsehen erregte. Auf der Reise, die er in dem folgenden Jahre (1803) nach Holland unternahm, wo ihm in mehreren Städten besonders von der Judenschaft, die seiner früheren Wirksamkeit für ihr Wohl gedachten, eine ehrenvolle Aufnahme zu Theil ward. Dieselbe Achtung wurde ihm auch später auf seiner Reise durch Teutschland erwiesen [87]). Nach seiner Zurückkunft nach Paris gehörte er fortwährend zu der stets kleiner werdenden Zahl der charakterfesten Männer, welche gegen die Gewaltmaßregeln des Herrschers anzukämpfen wagten. Die Opposition konnte jedoch nur in den Sitzungen des Senats, dessen Verhandlungen nicht veröffentlicht wurden, mit der größten Behutsamkeit stattfinden, da es gefährlich war, einen reizbaren und gewaltthätigen Menschen zu beleidigen. So stimmte er gegen die Occupation des Kirchenstaates, gegen das System der indirecten Steuern und gegen die Ehescheidung Napoleon's und schlug sogar die Billets aus, die jedem Senator zum Zusehen bei der Ceremonie der Trauung mit Marie Luise angeboten wurden. Als im J. 1808 die Majorate, der erbliche Adel und die lehnsherrlichen Titel wiederhergestellt wurden, scheute er sich nicht, seine republikanischen Grundsätze zu äußern, nahm aber doch, als allen Senatoren der Adel verliehen wurde, den Grafentitel an, was man ihm oft zum Vorwurf gemacht und als eine Verleugnung seiner Grundsätze betrachtet hat; allein er unterwarf sich hier nur dem Gesetz und machte nie von seinem Grafentitel Gebrauch; als aber die Restauration ihm denselben entziehen wollte, protestirte er dagegen, als gegen einen Schritt, wozu sie kein Recht habe. Gregoire benutzte die Muße, welche ihm die Geschäfte eines Senators ließen, zur Verbesserung und zur Wiederherausgabe früherer Schriften; dahin gehören die Lobrede auf den Bischof Las-Casas [88]), der Versuch über den Zustand des Ackerbaues in Europa im 16. Jahrh. [89]) und die neue Ausgabe der Ruinen von Port-Royal [90]), welche er zuerst im J. 1801 veröffentlicht hatte. In diesem Kloster war früher der Hauptzufluchtsort der gelehrten Jansenisten, bis sie unter Ludwig XIV. den Verfolgungen der Orthodoxen erlagen. Gregoire, welcher sich zu den strengen

87) Hier müssen seine Schriften: Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Amterdam et de Francfort. Paris 1807. 8. und Observations nouvelles sur les Juifs et spécialement sur ceux d'Allemagne. (Paris 1809.) 8. erwähnt werden. 88) Apologie de Barthélémy de Las-Casas, évêque de Chiappa. Paris 1802. 8. Sie erschien auch in den Mémoires de l'Institut, Sciences politiques et morales, Tom. IV. 89) Essai sur l'état de l'agriculture en Europe au XVIe siècle. Paris 1804. 4. Auch in den Mémoires de la Societé d'Agriculture und in dem Théâtre de l'Agriculture von Olivier de Serres. 90) Les Ruines de Port-Royal-des-Champs, en 1809, année séculaire de la destruction de ce monastère. Paris 1809. 8.

Sitten der Jansenisten bekannte, schilderte mit besonderer Vorliebe und Gemüthlichkeit das Leben der Gelehrten, welche aus der berühmten Schule von Port-Royal hervorgegangen waren, und konnte den Despotismus Ludwig's XIV. nicht unerwähnt lassen. Bonaparte betrachtete die betreffenden Stellen als eine Anspielung auf sein eigenes Benehmen, und speichelleckerische Journalisten benutzten diese Gelegenheit, um über den Verfasser herzufallen und ihn als einen unverbesserlichen Jacobiner zu schildern. Napoleon ließ ihm verbieten, bei der Vorstellung am Neujahrstage in den Tuilerien zu erscheinen, und konnte nur durch ein unterthäniges Schreiben des Senators von weiteren Schritten gegen ihn abgehalten werden. Um ähnlichen Unannehmlichkeiten zu entgehen, machte Gregoire wieder eine Reise und ging dieses Mal nach Teutschland, wo er Frankfurt a. M., Leipzig, Berlin, Wolfenbüttel und Göttingen und andere Städte sah und den Charakter der Teutschen und das gründliche Wissen ihrer Gelehrten kennen und achten lernte. Um diese Zeit begab er sich auch einmal nach Lothringen, seiner Heimath, und besuchte seinen Geburtsort Veho, die Gräber seiner Aeltern, seinen ersten Wirkungskreis in Embermesnil, Nancy und andere Orte, die ihm durch jugendliche Erinnerungen theuer waren. Nach seiner Heimkehr wandte er wieder seine ganze Aufmerksamkeit dem Zustande der unglücklichen Schwarzen zu und glaubte den Negern dadurch den besten Dienst zu leisten, daß er zu beweisen suchte, wie wenig sie in Hinsicht der Geistesgaben hinter den andern Menschenracen zurückstehen. Man hatte die Sklaverei dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß man diese Leute als Geschöpfe niederer Art schilderte, die keiner Bildung fähig und werth seien. Er sammelte, um diesen höchst ungerechten Vorwurf zu widerlegen, mit unermüdlichem Fleiße alle von Negern und Mulatten geschriebene Werke und daraus entstand seine werthvolle Schrift über die Literatur der Neger [91]). Man überschüttete ihn mit bitterem Tadel dieses Bestrebens wegen und klagte ihn sogar als den Urheber der schrecklichen Negerrevolution auf St. Domingo vor dem Publicum an. Unterdessen rückte die Herrschaft Napoleon's ihrem Ende allmälig näher, die Zeichen des Widerwillens und des Ueberdrusses tauchten mit jedem Tage kecker auf und geheime Hoffnungen regten sich in den Herzen der Vaterlandsfreunde. Selbst der Senat hielt geheime Zusammenkünfte und Gregoire soll sogar schon einen Plan zur Absetzung des Kaisers entworfen haben. In einer solchen Zusammenkunft, der letzten, die man, während sich die Heere bereits unter den Mauern von Paris schlugen, hielt (30. März 1814), entfiel dem General Bournonville, einem Mitgliede des Senats, die Aeußerung: „Wie kann aber der Senat ohne Haupt bestehen?" „Und doch," erwiderte Gregoire lebhaft, „besteht er schon 14 Jahre lang ohne Herz" [92]). Er und seine Freunde stimmten zuerst für das Absetzungsdecret, und der Senat hatte jetzt vermöge seiner Stellung die Macht in den Händen, Frankreich eine neue Regierungsform zu geben. Gregoire erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks und gab den klugen Rath, sich nicht zu übereilen, sondern, wenn eine neue Monarchie unter einem Bourbon unvermeidlich wäre, zur rechten Zeit die Grenzen der königlichen Gewalt genau zu bestimmen, ehe die feile Niedrigkeit der Höflinge den Staat ohne alle Bedingungen dem aufgedrungenen Herrscher überliefere. Seine Stimme wurde aber nicht gehört und der Senat nahm eine flüchtig entworfene Constitution an, in der er freilich seinen eigenen Vortheil am wenigsten vergessen hatte. Gregoire mußte freilich seine Unterschrift, wie die andern Senatoren, geben, enthielt sich aber jeder weiteren Theilnahme an den Schritten des Senats und ließ die Flugschrift „Ueber die französische Verfassung vom Jahre 1814" erscheinen, welche in einigen Wochen vier Auflagen erlebte [93]). Er gab darin Rechenschaft über die Vorgänge im Senat und theilte seine Ansichten über eine ausreichende Constitution mit. Vor Allem, meint er, sei der neue König nicht eher zu proclamiren, als bis die Verfassung dem Volke zur Annahme vorgelegt sei, denn nur dem Volke gebühre die Souverainetät und sei ein unveräußerliches Eigenthum desselben. Könige, Prinzen, Senatoren, Richter und überhaupt alle Beamten sind vom Volke eingesetzt, diesem verantwortlich und können im Nothfalle wieder abgesetzt werden. Eine Nothwendigkeit für das Wohlergehen des Staates ist die Preßfreiheit, die persönliche Freiheit ist unantastbar und die häusliche Wohnung unverletzlich. " Alle diese Rathschläge und Winke blieben in dem damaligen Gewirr der Staatsangelegenheiten unbeachtet, selbst der Constitutionsentwurf des Senats wurde verworfen und an seine Stelle trat die octroyirte Charte. Diese setzte als repräsentative Behörde zwei Kammern ein und der Senat verwandelte sich in die Pairskammer, von welcher sich Gregoire, der sich durch seine letzten Schritte und durch seine letzte Schrift den Haß der zurückkehrenden Gewalthaber zugezogen hatte, mit einer Pension ausgeschlossen sah [94]). Mit dieser Wendung der Dinge beginnt der letzte Lebensabschnitt Gregoire's, in welchem er, von jeder öffentlichen Wirksamkeit ausgeschlossen, nur noch für die Wissenschaft und für seine Freunde, die er mit seinem Rathe unter-

91) De la Littérature des nègres, ou Recherches sur leurs facultés intellectuelles, leurs qualités morales et leur littérature. Paris 1808. 8. Ueber die Literatur der Neger, aus dem Französischen. Tübingen 1809. 8. Ferner gehört hierher: De la traité et de l'esclavage des noirs et des blancs, par un ami des hommes de toutes les couleurs. Paris 1809. 8. Nouv. éd. Ibid. 1815. 8. Teutsch unter dem Titel: Der Neger, ein Beitrag zur Menschen- und Staatskunde, aus dem Französischen von Saul Ascher. Berlin 1809. 8. Dieselbe Frage veranlaßte auch seine Observations critiques sur le poëme de M. Joël Barlow, intitulé „The Columbiad." Paris 1809. 8.

92) Comment le sénat pourra-t-il exister sans tête? — Voila bien quartorze ans qu'il existe sans coeur. 93) De la constitution française de l'an 1814. Paris 1814. 8. 3 Auflagen, von denen die dritte die beste und vollständigste ist; eine vierte Auflage erschien Paris 1819. 8., in Teutschland ein Nachdruck (Leips. 1814. 8.) und eine teutsche Uebersetzung (Wien 1814. 8.). 94) Zu dieser Zeit erschien auch gegen Gregoire die giftige Flugschrift von J. B. Guard: L'abbé Gregoire jugé par lui-même. Paris 1814. 8.

stützte, thätig war. Eine großartige Idee, die Vereinigung der römisch-katholischen und griechischen Kirche, zu deren Verwirklichung ihm die Anwesenheit des Kaisers Alexander, als geborenen Oberhauptes der griechischen Kirche, und die Zeitverhältnisse günstig schienen, beschäftigte noch einmal lebhaft seinen Geist; er richtete deshalb eine Denkschrift an Alexander und einen Brief an Ludwig XVIII., da aber keiner von beiden ihn einer Antwort würdigte, so mußte er schmerzlich erkennen, daß er sich von einem schönen Traum habe hinreißen lassen. Den Verleumdungen und Angriffen, denen er täglich in den sich in Schmeicheleien gegen den König erschöpfenden Journalen ausgesetzt war, antwortete er derb und mit der gewohnten Offenheit [95]), und beschäftigte sich nebenbei mit der Erörterung gelehrter Fragen, wie über die dienende Classe bei den verschiedenen Völkern [96]), und mit dem Plane, eine Verbindung zwischen allen Gelehrten und Künstlern zu gründen [97]). Großes Aufsehen erregte er durch die Uebersetzung und Bekanntmachung der berüchtigten Weihnachtspredigt des Cardinals Chiaramonti [98]), welcher später als Papst Pius VII. ganz andere Grundsätze bekannte. Chiaramonti hatte darin die freisinnigsten Aeußerungen gewagt und der Demokratie eine begeisterte Lobrede gehalten. Man suchte deshalb, um den heiligen Vater nicht zu erzürnen, das Erscheinen dieser Predigt unter dem Vorwande, daß sie untergeschoben sei, zu verhindern, Gregoire wies aber die Echtheit nach und man mußte ihm seinen Willen lassen. Während der hundert Tage schlug ihn der Kriegsminister Carnot dem Kaiser wiederholt zum Mitgliede der Pairskammer vor, aber dieser vermochte seinen Widerwillen gegen den alten Republikaner nicht zu überwinden und ließ ihn unbeachtet. Nach der zweiten Zurückkunft der Bourbonen mußte er das Leid erfahren, daß er bei der Wiederumwandlung des Nationalinstituts, der einzigen öffentlichen Körperschaft, der er noch angehörte, in die frühere Akademie aus der Zahl der Mitglieder gestrichen wurde. Nicht weniger empfindlich war ihm die Entziehung der durch eine königliche Ordonnanz garantirten Pension, die er als Senator zu beanspruchen hatte. Gregoire verkaufte wieder, wie er schon früher gethan hatte, einen Theil seiner Bibliothek und beschränkte seine Ausgaben, suchte aber seine gerechten Ansprüche geltend zu machen. Endlich setzte die Regierung diesem sie selbst beschimpfenden Aergernisse ein Ziel, indem sie die Pension auszuzahlen befahl. Da Gregoire von der Bühne des öffentlichen Lebens jetzt gänzlich entfernt war, zog er sich nach Auteuil zurück, um hier mehrere literarische Arbeiten zu vollenden, wofür er seit langer Zeit einen reichen Stoff gesammelt hatte. Er trat zuerst mit der gründlich gelehrten Abhandlung über die barmherzigen Brüdergemeinden und über die Brüderschaft der Brückenbrüder [99]), worin er diese zugleich religiösen und industriellen Gesellschaften, welche in mehreren Beziehungen die eigentlichen Wiederhersteller der Baukunst und des Handels waren und denen die meisten Länder Europa's, besonders aber Frankreich, die nützlichsten Werke verdanken, der Vergessenheit entzog. Das im J. 1817 abgeschlossene Concordat bewog den alten Vertheidiger der Freiheiten der gallicanischen Kirche, noch einmal den politisch-religiösen Kampfplatz zu betreten. Er that es rüstig mit seinem Versuche über die Freiheiten der gallicanischen Kirche [1]), worin er eine Geschichte der Concordate entwirft und zu zeigen sucht „wie Rom seinen früheren Einfluß auf Frankreich jetzt wieder zu gewinnen beabsichtige." Das Buch fand bei den Gesinnungsgenossen großen Beifall, wurde aber von der römischen Curie in den Index der verbotenen Bücher gesetzt. In demselben Sinne und auf eine dem päpstlichen Stuhle ebenso wenig als der französischen Regierung angenehmen Weise wirkte Gregoire in der religiösen Chronik, einer Fortsetzung der schon erwähnten Annalen der Religion, einem Oppositionsjournal, welches er mit Debertier, früherem Bischofe von Aveyron, dem Präsidenten Agier, dem Pair Lanjuinais und dem Abbé Orange herausgab [2]). Zu gleicher Zeit arbeitete er emsig an der Fortsetzung seiner Geschichte der religiösen Sekten, einem nach zuverlässigen Quellen gründlich und in einem lebhaften Style, aber mit großer Toleranz und Mäßigung geschriebenen Werke, dessen beide ersten Bände schon im J. 1810 erschienen [3]), aber von der kaiserlichen Polizei mit Beschlag belegt, und erst nach der Restauration wieder frei gegeben wurden [4]). Später veranstaltete er eine neue verbesserte und sehr vermehrte Auflage, von welcher der letzte Band erst nach dem Tode des Verfassers von Carnot veröffentlicht wurde [5]). Noch einmal wurde Gregoire dem Vorsatze, nur den Wissenschaften zu leben, untreu und hatte es bitter zu bereuen. Es hatte sich nämlich, um dem allzu großen Einflusse des Ministeriums auf die Deputirtenwahlen das Gleichgewicht zu halten, ein Verein gebildet,

95) Réponse aux libellistes. Paris 1814. 8. 96) De la domesticité chez les peuples anciens et modernes. Paria 1814. 8. 97) Plan d'association générale entre les savants, gens de lettres et artistes, pour accélérer les progrès des bonnes moeurs et des lumières. Anvers 1815. 8. 98) Homélie du cardinal Chiaramonti, évêque d'Imola (depuis pape sous le nom de Pie VII.) adressé au peuple le jour de la naissance de J. C., trad. de l'Italien. (Paris 1814.) 8. Pius' VII. Rede als Bischof von Imola 1797 am Weihnachtstage an seine Gemeinde gehalten. Sulzbach 1816. 8. Die Rede wurde auch in das Englische, Spanische und Portugiesische übersetzt

99) Recherches historiques sur les congrégations hospitalières des frères pontifes, ou constructeurs de ponts. Paris 1818. 8.

1) Essai historique sur les libertés de l'Église gallicane et des autres Églises de la catholicité pendant les deux derniers siècles. Paris 1818. 8. Nouv. édit. corr. et augm. Paris 1826. 8. Spanisch unter dem Titel: Ensayo historico sobre las libertades de la Iglesia galicana y de las otras del catholicismo durante los dos ultimos siglos. Paris 1827. 8. 2 Voll. 2) Chronique religieuse. Paris 1818—1821. 8. 6 Voll. 3) Histoire des sectes religieuses. Paris 1810. 8. 2 Voll. Es kamen von dieser ersten Auflage nur etwa 50 Exemplare in den Handel. 4) Das Werk erschien jetzt als zweite Auflage mit einigen Cartons. Paris 1814. 8. 2 Voll. 5) Histoire des sectes religieuses qui sont nées, se sont modifiées, se sont éteintes dans le différentes contrées du globe, depuis le commencement du siècle dernier jusqu'à l'époque actuelle. 3 Édition corrigée et considerablement augmentée. Paris 1828—1845. 8. 6 Voll.

der die Wahlen auf freisinnige und der Rede mächtige Männer zu lenken suchte. Dieser Verein lenkte die Aufmerksamkeit auch auf Gregoire [6]) und dieser wurde wirklich im Herbst 1819 im Departement der Isère gewählt. Man kann nicht umhin, diese Demonstration als einen argen Misgriff zu erklären, denn man konnte voraussehen, daß die Wahl eines Mannes, der den unglücklichen Ludwig XVI. mit dem Hasse eines Fanatikers verfolgt und für dessen Verurtheilung ohne Berufung an das Volk gestimmt hatte, dem königlichen Bruder desselben ein Greuel sein und ihn mit Schaudern erfüllen müsse, wenn er vor ihm zur Eidesleistung erscheinen würde; aber es war wol nur darauf abgesehen, dem Hofe eine Verlegenheit zu bereiten und ein öffentliches Aergerniß zu geben; unbegreiflich bleibt es jedoch, wie Gregoire zu einem solchen Schritte, zu dem man ihn freilich von vielen Seiten drängte, sich verleiten lassen konnte. Es mag hier einige Eitelkeit des alternden Mannes mit ins Spiel gekommen sein. Es entstand ein heftiger Federkrieg, welcher von beiden Seiten mit Erbitterung geführt wurde und man zog alle Handlungen und Reden Gregoire's während der Revolution mit Eifer hervor. Der Angegriffene vertheidigte sich in einem an seine Wähler gerichteten Briefe [7]), worin er seine früheren Handlungen zu vertheidigen und zu beschönigen suchte, was ihm jedoch nur sehr unvollkommen gelang. Als endlich die Kammer eröffnet wurde, erhielt er kein Einberufungsschreiben, weil man erst die Gültigkeit der Wahl prüfen wollte, und auf diese Verhandlung richtete sich jetzt die ganze Aufmerksamkeit der Parteien. Die Mehrzahl der Deputirten war für die Ausschließung Gregoire's, die gemäßigteren suchten einen Formfehler geltend zu machen, denn nach dem Gesetze mußte die Hälfte der Gewählten in dem Departement, von welchem sie gewählt wurden, ansässig sein; von den drei zuerst im Departement der Isère aus der Wahlurne Hervorgegangenen entsprach nur einer dieser Bedingung und da Gregoire als zuletzt Gewählter zu Paris wohnte, so konnte dieser Ausschließungsgrund geltend gemacht werden; den entschiedenen Royalisten genügte aber dieser Vorwand keineswegs und sie wollten die Wahl aus dem Grunde der Unwürdigkeit (indignité) cassirt wissen. Becquey, ein Beamter und Anhänger des Ministeriums, welcher am 6. Dec. 1819 über die Wahl Gregoire's zu berichten hatte, machte zwar allerdings den erwähnten Formfehler als Ausschließungsgrund geltend, erlaubte sich aber am Ende seiner Rede wol den Zusatz: „Dieser Grund enthebt uns der unangenehmen Mühe, eine noch viel ernstere Frage zur Berathung zu bringen, die seit dem Tage, wo das Gerücht von dieser Wahl durch das Königreich erscholl, alle Gemüther erregt hat, eine Frage der öffentlichen Moral, welche sich an die schmerzlichsten Erinnerungen knüpft und auf jenes furchtbare Verbrechen Bezug hat, das die Nation jedes Jahr am Fuße der Altäre in Trauer gehüllt beweint." Nach diesen Worten erhob sich die ganze Rechte mit wüthendem Geschrei und verlangte, daß der Gewählte nicht eines Fehlers in der Form wegen, sondern auf den Grund der Unwürdigkeit hin ausgeschlossen werde, die linke Seite dagegen drang auf unmittelbare Abstimmung über die Zulassung des Gewählten ohne weitere Discussion, der Lärm wurde endlich so stark, daß der Alterspräsident Anglès sich genöthigt sah, sich zu bedecken und die Sitzung auf eine Stunde auszusetzen. Diese Zwischenzeit benutzten einige geschäftige Freunde Gregoire's, um ihn zu bitten, freiwillig zurückzutreten und sich und seine Freunde einer so argen Beschimpfung nicht auszusetzen. Er verweigerte aber hartnäckig diesen Schritt, der jede weitere Discussion abgeschnitten hätte. Bei dem Wiederbeginn der Sitzung bestieg Lainé, welcher selbst früher die rothe Mütze getragen hatte, jetzt aber einer der leidenschaftlichsten Sachwalter der königlichen Partei geworden war, die Rednerbühne, um den Grund der Unwürdigkeit geltend zu machen. Er begann seine Rede mit der Phrase: „Ein ewiges, unveränderliches, in die Herzen aller Redlichen eingegrabenes Gesetz, welches Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit, in Frankreich auch noch Ehrgefühl heißt, schließt Gregoire von unserer Versammlung aus," und endete, nachdem er die Handlungsweise des Bischofs geschildert hatte, mit den Worten: „Es gibt keinen Ausweg, entweder muß sich dieser Mann vor unserem Könige oder unsere Regentenfamilie muß sich vor ihm zurückziehen." Benjamin Constant versuchte in einer sehr klugen und mäßigen Rede die Leidenschaftlichkeit der Royalisten in Schranken zu halten und stellte ihnen selbst den König als Beispiel vor, welcher ja selbst einen der Königsmörder (Fouché) zum Cabinetsminister gewählt habe. Da die Ultraroyalisten ihm jedoch kein Gehör schenkten und fortwährend verlangten, Gregoire müsse als Unwürdiger und Königsmörder ausgestoßen werden, erhob sich Mannel, welchem einige Jahre später ein ähnliches Schicksal widerfuhr, und suchte Gregoire gegen den Vorwurf des Königsmordes in Schutz zu nehmen, indem er daran erinnerte, daß dieser nicht gerade für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt, sondern nur die Abstimmung gebilligt habe. Diese Worte erregten wieder einen furchtbaren Lärm, bis endlich der Präsident die immer heftiger werdenden Verhandlungen dadurch abbrach, daß er schrie: „Die, welche der Meinung sind, Herrn Gregoire nicht zuzulassen, aus welchem Grunde es auch sei, mögen sich erheben." Die Deputirten der rechten Seite und des Centrums sprangen nun in Masse auf und verließen unter dem Rufe: „Es lebe der König!" ihre Sitze. Dadurch war die Ausschließung Gregoire's entschieden, aber die Frage der Unwürdigkeit umgangen. Manche wollten zwar den Beschluß der Kammer nicht als gültig betrachten, weil die Berathung überschrieen worden sei, und schlugen ihn von Neuem dem Departement der Isère zum Deputirten vor [8]), aber

6) Es wurde zu diesem Zwecke eine panegyrische Schrift von Jean Lavaud gedruckt, welche den Titel führt: Notice sur Henri Grégoire, ancien curé d'Embermenil. Paris 1819. 8. 7) Lettre aux électeurs du département de l'Isère. Paris 1819. 8.

8) Vergl. Appel aux contemporains, à la posterité et plus

die Klügeren unter den Liberalen unterstützten diesen Vorschlag nicht, weil sie bereits eingesehen hatten, daß die erste Wahl, wie ein unparteiischer teutscher Geschichtschreiber [9]) bemerken zu müssen glaubt, in der That nur durch den verwerflichsten Pessimismus der Royalisten zu Stande gebracht worden war, indem diese für ihn gestimmt hatten, um die Sache auf die Spitze zu treiben. Auch suchten sie jetzt ihren Sieg ganz zu ihrem Nutzen auszubeuten und der erschreckten Regierung und der aufgeregten Kammer mehrere rückwärtsführende Gesetze abzudringen, wie Gregoire in dem zweiten Schreiben an seine Wähler [10]) vorausgesagt hatte. Noch in derselben Session wurden alle bisherigen Rechte der Nation von der ultraroyalistischen Partei angegriffen und entweder unterdrückt oder verkürzt. Das Wahlgesetz wurde auf die bedenklichste Weise umgestaltet, die Preßfreiheit fast ganz unterdrückt und der Schutz der persönlichen Freiheit sehr beeinträchtigt. Gregoire, durch die unwürdige Behandlung, die ihm zu Theil geworden war, empfindlich gekränkt, schickte auch bald nachher das Commandeurkreuz der Ehrenlegion, da er das Diplom erneuern sollte, an den Marschall Macdonald, den Großkanzler dieses Ordens, zurück und begleitete die Abgabe dieses letzten Zeichens seiner früheren Würde mit einem Schreiben [11]), worin er die bitteren Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit auf rührende Weise schildert und seine Grundsätze noch einmal freimüthig bekennt. Am empfindlichsten berührte ihn die Untreue mancher seiner früheren Freunde, deren Zahl sich aus Furchtsamkeit oder Undank sehr vermindert hatte. Doch versammelte sich noch jeden Abend ein kleiner Kreis bewährter Gesinnungsgenossen um ihn, welche sich an seiner stets lebhaften und geistreichen Unterhaltung erfreuten. Auch lebte er jetzt wieder ganz seinen alten Beschäftigungen und vergaß bald unter seinen literarischen Beschäftigungen die erlittene Kränkung. Mit besonderer Vorliebe nahm er seine Arbeiten für die Abschaffung der Sklaverei in den Colonien und für die Cultur der Neger wieder auf und erklärte sich entschieden gegen den Sklavenhandel in seinen noch lange nicht genug beherzigten Schriften über die infamirenden Strafen gegen die Negerhändler [12]) und über den Adel der Haut [13]), und in einer neuen, mit Anmerkungen begleiteten Ausgabe der französischen Uebersetzung des Buches Clakson's über den Sklavenhandel [14]). Als einige methodistische Missionaire sich in ihrer Correspondenz über die Intoleranz der Bewohner von Haiti beklagten, richtete er an diese eine wahrhaft christliche Ermahnung über die Freiheit des Gewissens und des Gottesdienstes auf Haiti [15]). Ebenso erließ er an sie eine dringende Aufforderung, dem von den Colonisten eingeführten Concubinate zu entsagen und die Heiligkeit der Ehe zu achten [16]). Schon früher hatte er ihnen in einem Andachtsbuche [17]) die Grundsätze der allgemeinen Rechtschaffenheit und Liebe auf die faßlichste Weise ans Herz zu legen gesucht. Er vergaß jedoch über den Schwarzen die Wohlthätigkeits- und Krankenanstalten seines Vaterlandes nicht, wie sein Büchlein über die Bildung und den Unterricht der Krankenwärterinnen [18]) beweist. Weniger berührten ihn politische Fragen, wenn sie nicht gerade auf das religiöse Gebiet hinüberreichten, und aus diesem Gesichtspunkte hat man eine seiner bedeutendsten Leistungen dieser Zeit, die Geschichte der Beichtväter der Kaiser und Könige [19]), zu betrachten, welche reich an anziehenden Erzählungen, aber nicht immer frei von vorgefaßten Meinungen und sehr lückenhaft ist. Noch anziehender dürfte die vom liberalen Standpunkte aus gedachte und fleißig gearbeitete Abhandlung über den Einfluß des Christenthums auf die Lage der Frauen [20]) sein. Dagegen zog ihm die Schrift über die Priesterehe [21]) manchen Verdruß zu; sie wurde zwar ins Spanische übersetzt [22]), eine teutsche Uebersetzung [23]) aber in Teutschland verboten, obwol sie in moralischer Beziehung keinem Tadel unterliegt. Eine richtige, mit der bürgerlichen Freiheit verträgliche Auslegung der Pflichten des Christen gegen die weltliche und geistliche Obrigkeit versucht die Abhandlung über die darauf bezüglichen Vorschriften der in den Schulen eingeführten Katechismen [24]) und sehr scharf sind seine kritischen Bemerkungen über de Maistre's Angriffe auf die gallicanische Kirche [25]). Nur fromme Zwecke verfolgen seine Bemerkungen über gemeinschaftliche Ge-

particulièrement aux électeurs de l'Isère sur l'élection d'Henri Grégoire, par *J. Lavaud*. Paris 1820. 8.

9) W. Wachsmuth, Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. Bd. 4. S. 541 fg. 10) Seconde lettre aux électeurs du département de l'Isère. Paris 1820. 8. 11) Abdication volontaire et motivée du titre de commandeur dans la Légion d'honneur. Nouv. éd. Paris 1828. 8. 12) Des peines infamantes à infliger aux négriers. Paris 1822. 8. 13) De la noblesse de la peau, ou des préjugés des blancs contre la couleur des Africains et celle de leurs descendants noirs et sang-mêlés. Paris 1826. 8. Essay on the nobility of the skin; freely translated from the french by Ch. Nooth. Paris 1826. 8. 14) Histoire du commerce homicide appelé Traité des noirs, trad. de Clakson par Benj. La Roche. Paris 1822. 8.

15) De la liberté de conscience et de culte à Haiti. Paris 1824. 12. 16) Considérations sur le mariage et le divorce, adressées aux citoyens d'Haiti. Paris 1823. 12. 17) Manuel de piété à l'usage des hommes de couleur et des noirs. Paris 1818. 12. Sec. édit. corr. et augm. Paris 1822. 12. 18) Des gardes-malades et de la necessité d'établir pour elles des cours d'instruction. Paris 1819. 8. 19) Histoire des confesseurs des empereurs, des rois et d'autres princes. Paris 1824. 8. Geschichte der Beichtväter von Kaisern, Königen und andern Fürsten, aus dem Französischen von G. W. Becker. Leipzig 1825. 8. 2 Bde. 20) De l'influence du christianisme sur la condition des femmes. Paris 1821. 8. Ibid. 1826. 18. Ibid. 1829. 18. Vom Einfluß des Christenthums auf das Verhältniß der Frauen; aus dem Französischen von C. v. H. München 1827. 8. 21) Histoire du mariage des prêtres en France, particulièrement depuis 1789. Paris 1826. 8. 22) Historia del matrimonio de los ecclesiasticos, traducido al castellano par D. M. V. Paris 1828. 12. 23) Im literarischen Museum zu Leipzig. 24) Des catéchismes qui recommandent et prescrivent le paiement de la dîme, l'obéissance aux seigneurs de paroisse etc., et de leur réimpression sous l'empire de la charte. Nouv. édit. Paris 1822. 8. Diese Abhandlung war zuerst (1814) in dem 5. Bande der Chronique religieuse erschienen. 25) Observations critiques sur l'ouvrage de M. de Maistre de l'Église gallicane. Paris 1821. 8. Auch im 6 Bande der Chronique religieuse.

bete [26]) und mehrere Leichenreden aus dieser Zeit [27]). Die seinen Ansichten und Wünschen keineswegs entsprechende Constitution seines Vaterlandes ließ seinem in der Schule der Revolution angeregten Geiste keine Ruhe und führte ihn von Zeit zu Zeit wieder auf das Gebiet der politischen Schriftstellerei und so nahm er Theil an dem Werke über die Constitutionen der verschiedenen Völker [28]) und veröffentlichte zwei Sendschreiben über die politischen Zustände Frankreichs [29]). Auch die alte Idee über eine allgemeine Association der Gelehrten suchte er wieder hervor und gab ihr in einer Flugschrift [30]) Ausdruck, ohne jedoch großen Anklang zu finden. Die Julirevolution (1830), bei welcher die Kugeln in seine Studirstube zu Passy schlugen, unterbrachen noch einmal die friedlichen Beschäftigungen des Greises und erregten in ihm die Hoffnung, noch eine bessere Zeit zu erleben, aber schon am folgenden Tage sah er sich in seinen Erwartungen getäuscht, als er erfuhr, daß mehrere Männer im Ministerrathe saßen, die sich als seine eifrigsten Verfolger gezeigt hatten. Zwar ward ihm das Glück, einige seiner alten Freunde, die lange in der Verbannung geschmachtet hatten, wieder zu umarmen, die meisten aber fehlten und schlummerten in fremder Erde; zwar gab es eine Pairskammer, aber Gregoire wurde nicht Mitglied derselben; zwar verlangten die Mitglieder der Akademie den Wiedereintritt des alten Collegen, aber der Minister antwortete, daß man nach und nach die Ausgeschlossenen wieder wählen könne, wenn Plätze frei würden, aber die Ausschließungsordonnanz könne nicht widerrufen werden. Gregoire's fast gänzlich erloschenes Feuer flackerte noch einmal und zwar zum letzten Mal auf und er suchte wenigstens den Vergeudungen der Monarchie durch seine Betrachtungen über die Civilliste [31]) entgegen zu wirken. Auch richtete er ein Schreiben an Lafayette, welcher sich ebenfalls in Folge der Verhandlungen in der Deputirtenkammer über die Nationalgarde zu beklagen hatte, und drückte ihm sein schmerzliches Mitgefühl aus. Man pries damals die schönen Tage von 1789, hütete sich aber wohl, die Männer auf den Schauplatz zurückzuführen, welche in der ersten Revolution eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Dieses Verfahren erschien den wenigen noch übrigen Vorkämpfern der Freiheit aus jener Zeit als Undank und besonders fühlte sich Gregoire empfindlich gekränkt. Die politischen Täuschungen, welche rasch auf einander folgten, brachten seine Betrübniß auf den höchsten Grad; er ward jetzt von einem nagenden Kummer ergriffen, der in wenigen Monaten seine Kräfte aufrieb und das Seelenleiden machte ein körperliches Uebel bald unheilbar, welches sein Geist lange Zeit mit siegender Kraft niedergehalten hatte. Als er sein Ende herannahen fühlte, legte er seine Beichte bei dem Abbé Evrard aus dem Kirchensprengel Saint-Severin ab, der gewöhnlich seine Beichte hörte, äußerte aber dann den Wunsch, die Sterbesacramente von dem Pfarrer seiner Gemeinde (l'Abbaye-aux-Bois) zu empfangen. Der Pfarrer erschien mit seinem Vicar, einem jungen Manne, der sich sogleich in eine Discussion mit dem Kranken einließ und ihm erklärte, er dürfe ihm die verlangten Sacramente nur spenden, wenn er sich mit der Kirche versöhne und seinen Eid auf die bürgerliche Constitution der Geistlichkeit widerrufe. Nachdem der Vicar sich in Mahnungen und Vorstellungen erschöpft hatte, erwiderte Gregoire ruhig: „Meine Herren, Sie werden von mir Nichts erlangen, was den Grundsätzen und Ansichten widerspricht, die ich mein Leben lang bekannt habe. Wenn Sie mich in die Nothwendigkeit versetzen, meine Zuflucht zu einem fremden Priester zu nehmen, so wird und muß das Aergerniß, das dadurch entsteht, auf die zurückfallen, die es veranlassen." Der Pfarrer und der Vicar entfernten sich, ohne den Wunsch des Kranken zu erfüllen und meldeten den Vorfall Hyacinth, dem Erzbischofe von Paris, welcher in einem Briefe noch einmal den Versuch machte, Gregoire zur Zurücknahme seines Eides zu bewegen, und worin er unter Andern sagt: „Ich beschwöre Sie auf meinen Knieen, mit gefaltenen Händen, mit Thränen in den Augen, haben Sie Mitleid mit Ihrer Seele, kehren Sie zurück in den Schooß der wahren einigen Kirche, außer der Sie nicht auf die Krone des ewigen Lebens hoffen dürfen." Gregoire antwortete ruhig, sein Gewissen untersage ihm einen Widerruf, den er als einen Meineid betrachten müsse, erhielt von dem Abbé Barradère das letzte Abendmahl und der Abbé Guillon, der Beichtvater der Königin, ließ sich bewegen, ihm die Sterbesacramente zu spenden, wegen welcher Handlung er von dem Erzbischofe heftig getadelt wurde. In dem letzten Augenblicke dachte Gregoire an seine lieben Schwarzen, deren Rechte er stets so standhaft vertheidigt hatte; sein Todeskampf war lang und schwer und er dauerte drei Tage. Er starb am Nachmittage des 28. Mai 1831. Seine Leiche blieb einen ganzen Tag mit dem bischöflichen Gewande, wie er verordnet hatte, unter großem Zulaufe des trauernden Volks ausgestellt und der Leichenzug bewegte sich, begleitet von einer Menge Gleichgesinnter, am folgenden Tage nach der Kirche von Abbaye-aux-Bois, aus welcher sich aber die Pfarrgeistlichkeit auf Befehl des Erzbischofs, welcher dem Ungehorsamen die Ehrenbezeugungen der Todtenfeier verweigern zu müssen glaubte, zurückgezogen hatte. Die Staatsbehörde, welche Unruhen von Seiten der demokratischen Partei, welche in Gregoire die Revolution und die Republik ehren wollte, besorgte, hatte jedoch für andere Geistliche gesorgt, welche den Gottesdienst verrichteten [32]). Junge Leute spannten die Pferde des Leichen-

26) Notice sur une association de prières le dernier jour de chaque mois. Paris 1820. 8. Auch im 5. Bande der Chronique religieuse. 27) Z. B. Discours prononcé à l'inhumation du jeune Maudru le 25 Septemb. 1820. Paris 1820. 8. 28) Constitutions des différents peuples. Paris 1817. 8. 29) Lettres adressées, l'une à tous les journalistes, l'autre à M. de Richelieu. Paris 1820. 8. 30) Essai sur la solidarité littéraire entre les savants de tous le pays. Paris 1824. 8. 31) Considérations sur la liste civile. Paris 1830. 8. Die Schrift wurde zum Vortheil der Juliverwundeten verkauft.

32) Vergl. Chr. Antiromanus, Der sterbende Gregoire und der verdammende Erzbischof von Paris, im J. 1831 nach christlicher

wagens aus und zogen diesen bis zu dem Friedhofe von Mont-Parnasse, wo an dem Grabe feurige Reden gehalten wurden. „Gregoire," rief Thibaudeau, welcher nebst vielen Andern sprach, „mein College, mein Freund, mein ehrenwerther Mitschuldiger, du bist während deines ganzen Lebens der Revolution treu geblieben!" In seinem Testamente erklärt Gregoire, daß er immer ein guter Katholik und ein guter Republikaner gewesen sei, und widerruft, was in seinen Schriften tadelnswerth sein könne. Auch zeigt er darin eine unwandelbare Anhänglichkeit an die gallicanische Kirche. Er stiftete Messen; doch unter der Bedingung, daß man sie für Gregoire, früheren Bischof von Blois, lese; ebenso machte er Stiftungen für die Kathedrale von Blois und für die Hospitäler von Blois und Sens, aber unter derselben Bedingung, diese Legate wurden jedoch abgelehnt. Seinen bischöflichen Ornat schenkte er ebenfalls der Kathedrale von Blois, welche ihn aber zurückwies, weil sie ihn nicht als Bischof von Blois anerkennen wollte. Die Summe, welche er für die beste Beantwortung einer Preisfrage [33]) bestimmte, fand jedoch bei der französischen Akademie bereitwillige Annahme. Er hinterließ auch Denkwürdigkeiten aus seinem Leben, welche Heinr. Carnot unter dem Titel: Mémoires de Gregoire, ancien évêque de Blois, précédés d'une notice historique snr l'auteur. Paris 1837. 8. 2 Voll. herausgab. Eine gute teutsche Bearbeitung ist G. Krüger's Heinrich Gregoire, nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten geschildert. Leipzig 1838. 8. Im zweiten Bande des französischen Originals findet man auch zwei noch nicht gedruckte Schriften Gregoire's über die Auflehnung der andersgläubigen Geistlichkeit gegen das Concordat (Révolte du clergé dissident contre le concordat) und über die während der Revolution ausgewanderte Geistlichkeit (Histoire de l'émigration ecclésiastique); die zweite ist reich an anziehenden Anekdoten, die der Verfasser nicht immer aus zuverlässigen Quellen geschöpft hat, sodaß er selbst bittet, manche zu berichtigen und zu streichen, ehe man sie dem Drucke übergebe. Gregoire's gesellschaftliche und literarische Existenz, sagt einer der gleichgesinnten Mitlebenden [34]), sein politisches und religiöses Leben, zeigen uns eine Laufbahn von 50 Jahren, welche die Aufmerksamkeit und die Theilnahme der Zeitgenossen in Anspruch nimmt wegen der Verfolgungen und Huldigungen, des Hasses und der Achtung, deren Gegenstand sie fortwährend war. Ein unerschütterlicher Charakter, der die Freiheit in der Religion und die Religion in der Freiheit sah, mußte er die Leidenschaften derjenigen verletzen, denen die Freiheit nur eine Usurpation und die Religion nur ein Mittel zur Tyrannei ist. Weniger günstig gestaltet sich das Urtheil der Gegner. Die Schriften Gregoire's, sagt einer derselben, zeigen im Allgemeinen Mangel an Geschmack, Kritik und Methode; Uebertreibung und Neuerungssucht sind darin vorherrschend. Der Verfasser spricht in ihnen zu viel von sich selbst, er betheuert seine Liebe den Feinden gegenüber und wiederholt ohne Unterlaß, daß er ihnen verzeihe, aber zugleich verschwendet er an sie die beleidigendsten Beiwörter und die entehrendsten Anklagen. Was seine Sitten betrifft, so scheinen sie immer untadelhaft und seine Aufführung war regelmäßig [35]). Das am wenigsten parteiische Urtheil scheint ein teutscher Biograph [36]) zu fällen: Wenn man, abgesehen von allen politischen Verhältnissen, Gregoire blos als Menschen und Gelehrten betrachtet, so erscheint sein Bild stets in dem vortheilhaftesten Lichte. Das Alter hat nicht den mindesten Einfluß auf sein lebhaftes Gemüth ausgeübt. Sein für alles Gute stets empfänglicher, für das gemeinschaftliche Wohl stets sorgender Geist war in unaufhörlicher Beschäftigung. Die Milde seines Charakters, die strenge Reinheit seiner Sitten, die Wärme seiner Phantasie und die ihm angeborene Urbanität, dann sein Scharfsinn und seine große Belesenheit verbreiteten über seinen Umgang eine außerordentliche Anmuth. Er war ein hagerer Mann von schlankem Wuchse und in seinem Gesichte waren seine kleinen Augen mit der hervorspringenden kurzen Stirn besonders bemerkbar; sein äußerst reinlicher geistlicher Anzug stand ihm sehr wohl an, aus seinem Gespräche und sogar aus dem frömmelnden Tone seiner Rede erkannte man übrigens sehr bald seinen Stand. Als Schriftsteller hat er vor vielen andern Franzosen den Vorzug, daß er mit der fremden Literatur vertrauter ist als sie, besonders im geistlichen Fache, wozu sein ausgebreiteter Briefwechsel mit fremden Gelehrten nicht wenig beitrug. Sein Vortrag hat mehr Kraft als Eleganz; seine Gedanken verrathen mehr einen hellen Verstand als einen tiefsinnigen Denker; auch ist er selten über einen gewissen Kreis von Gedanken hinausgegangen, die er mehr oder weniger fast in allen seinen Schriften wiederholt, doch sind sie noch nicht überflüssig geworden, da es noch eine Menge vorurtheilsvoller Menschen gibt, denen sie nicht als Wahrheiten einleuchten wollen. Ueberhaupt scheint Gregoire sich stets bestrebt zu haben, durch seine Schriften viel mehr nützlich zu werden, als Gefallen zu erregen. Seine in der Revolution geschrie-

Zeitrechnung, oder augenscheinlicher Beweis, daß das römische Papstthum ein unchristliches sei. Neustadt an der Orla 1831. 8.

33) Sie lautet: „Les nations avancent beaucoup plus en lumières, en connaissances qu'en morale pratique: rechercher les causes et les remèdes de cette inégalité dans leur progrès." 34) „Son existence sociale et littéraire, sa vie politique et religieuse, présentent une carrière de cinquante années qui appelle l'observation et l'intérêt des contemporains, en raison des persécutions et des hommages, de la haine et du respect, dont elles ont été l'objet. Un caractère inébranlable, qui a vu la liberté dans la religion et la religion dans la liberté, a dû blesser les passions de ceux pour qui la liberté n'est qu'une usurpation et la religion qu'un moyen de tyrannie." Biographie des Contemporains. Tom. VIII. p. 299.

35) „Les écrits de Grégoire offrent en général absence de goût, de critique et de méthode; l'exagération et le néologisme y dominent. L'auteur y parle trop de lui-même; il proteste de sa charité à l'égard de ses ennemis, il répète sans cesse qu'il leur pardonne, mais dans le même temps il leur prodigue les épithètes les plus injurieuses et les accusations les plus flétrissantes. Quant à ses mœurs, elles ont toujours paru irréprochables. Sa conduite était regulière." Picot in der Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 84. 36) In den Zeitgenossen. Bd. VI. Heft 23. S. 79.

benen Werke tragen das Gepräge der Geistesunbändigkeit jener Zeit; nach diesen darf man ihn nicht als Schriftsteller beurtheilen, obschon sich gerade in diesen seine Phantasie am glühendsten zeigt. Das Bildniß Gregoire's findet man vor seinen Memoiren und vor Krüger's teutscher Bearbeitung derselben [37]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOIRE [1]) (Pierre), französischer Jurist des 16. Jahrh., um das Jahr 1540 zu Toulouse geboren, widmete sich, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse verschafft und insbesondere in den alten Sprachen bedeutende Fortschritte gemacht hatte, der Jurisprudenz mit ausdauerndem Fleiße und wurde nicht lange nach der Beendigung seiner Studien im J. 1570 als Professor der Rechtswissenschaft zu Cahors angestellt. Später wurde er in derselben Eigenschaft nach der Universität seiner Vaterstadt versetzt, wo er durch seine Vorlesungen viele Schüler anzog und sich auch als Schriftsteller in seinem Fache Ruf zu erwerben anfing. In die Zeit seines Aufenthaltes zu Toulouse fallen sein Commentarius in Decretalium prooemium Tit. de SS. Trinitate et fide catholica (Lugduni 1556. fol. Ibid. 1592. fol. Ibid. 1656. fol.), seine Syntaxis artis mirabilis in tres partes digesta, per quas de omni re proposita multis ac prope infinitis rationibus disputari aut tractari omniumque summaria cognitio haberi potest. (Lugduni 1574. fol. Ibid. 1583. 8. 3 Voll. Ibid. 1587. 12. 4 Voll. Coloniae 1602. 12. 2 Voll. Ibid. 1610. 8. 2 Voll.) und seine Lehrbücher: De juris arte, methodo et praeceptis (Lugd. 1580. 16. Francof. 1599. 12.); Syntagma juris universi atque Legum pene omnium gentium et rerum publicarum praecipuarum in tres partes digestum, in quo divini et humani juris totius naturali ac nova methodo ordineque materiarum universalium et singularium simulque judicia explicantur (Lugd. 1580. 1581. 1582 et 1587. fol. Francof. 1591. 1599 et 1611. fol. Genevae 1623 et 1639. fol.), der erste, zu seiner Zeit sehr beachtenswerthe und verdienstliche Versuch eines Systems der vergleichenden Gesetzgebung, und Universi juris methodus parva (Lugd. 1582. 8.), ein Auszug aus dem vorhergehenden Werke. Im J. 1582 wurde Gregoire, welcher bereits als einer der gelehrtesten Juristen seiner Zeit galt, von dem Herzoge von Lothringen als Professor des bürgerlichen und kanonischen Rechts an die im J. 1573 zu Pont-a-Mousson gestiftete Universität berufen, wo er aber bald mit den Jesuiten, welche die Leitung aller Fächer des Unterrichts an sich reißen wollten, in Zwist gerieth, weshalb er im J. 1585 mit den übrigen Professoren seiner Facultät nach Saint-Michel übersiedelte, um daselbst seine Vorlesungen fortzusetzen. Aber da auch bald mit dem Parlamente, welches in dieser Stadt seinen Sitz hatte, Streitigkeiten entstanden, so kehrte er im J. 1587 nach Pont-a-Mousson zurück, wo die Reibereien mit den Jesuiten noch einige Zeit fortdauerten, sich aber meist nur auf gelehrte Katzbalgereien beschränkten. Während dieser unruhigen und ärgerlichen Jahre scheint diese Fehde fast seine ganze Thätigkeit in Anspruch genommen zu haben, denn er gab in dieser Zeit nur zwei kleine Schriften, die Praeludia optimi jurisconsulti probique magistratus. Lugduni 1583. 16. und die Réponse au Conseil donné par Charles du Moulin sur la dissuasion de la publication du Concile de Trente en France. Lyon 1584. 12. heraus. Die letztere Schrift, welche er unter dem angenommenen Namen Raymundus Rufus erscheinen ließ, sprach für die Annahme der Beschlüsse des Conciliums zu Trient in Frankreich gegen die entgegengesetzte Meinung des Rechtsgelehrten Dumoulin [2]); François Villier verfocht Dumoulin's Ansicht, worauf Gregoire seine Behauptung wiederholt (in der Duplicatio in Patronum Molinaei. Lugd. 1585. 8.) als die richtige darzustellen versuchte. Mit angestrengtem Fleiße arbeitete er in der zweiten Hälfte seines Lebens, in welcher eine Reihe von juristischen Schriften aus seiner Feder floß, von welchen folgende anzuführen sind: Institutiones rei beneficiariae ecclesiasticae (Lugd. 1592. 8. Colon. 1626. 8.); De electione in re beneficiaria ecclesiastica (in der Ausgabe des Commentar. in Decretal. Prooem. Lugd. 1592. fol.); De Rescriptis (Lugd. 1592. 4.); De officio judicis ordinarii (in derselben Ausgabe des Comment. in Decretal.); Partitiones juris canonici seu pontificii V libris digestae (Lugd. 1594 und 1618. fol. Francof. 1595. 4. Aurel. 1623. fol.); De sponsalibus et matrimonio (Lugd. 1594. 4.); De Republica libri XXVII (Mussipont. 1596. 4. Francof. 1597. 1609. 1742 und 1648. 4. Lugd. 1609. fol.), welche Schrift eine Kritik aller Theorien der Politik von Aristoteles bis an das Ende des 16. Jahrh. enthält; Tractatus de usuris et censibus (Francof. 1598. 8.) und De appellationibus libri VIII (Ursellis 1599. 8.). Alle diese Arbeiten strotzen von juristischer Gelehrsamkeit und sind besonders als Materialiensammlungen über den betreffenden Gegenstand brauchbar, aber bis zur Unerträglichkeit weitläufig, langweilig und trocken; auch fehlen ihnen Geist und gesundes Urtheil. Merkwürdig ist, daß Gregoire auch die hebräische Sprache verstand. Er starb im J. 1597 (nach Andern erst im J. 1617) zu Pont-a-Mousson [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

37) Vergl. außer den erwähnten Memoiren *Cousin d'Avallon*, Gregoriana, ou résumé général de la conduite, des actions et des écrits du Comte Grégoire. Paris 1821. 18. Zeitgenossen. Biographien und Charakteristiken. Bd. VI. Heft 23. S. 25—81. Biographie nouvelle des Contemporains par Arnault, Jay, Jouy et Norvins. Tom. VIII. p. 299 — 309. *J. M. Quérard*, La France littéraire. Tom. III. p. 460—465. *F. Bourquelot* und *Alfr. Maury*, La littérature française contemporaine. Tom. IV. p. 160 —162. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 61—84. Biographie générale. Tom. XXI. p. 882—889.

1) In lateinischen Schriften nach seinem Geburtsorte gewöhnlich Gregorius Tolosanus genannt.

2) Auch abgedruckt im 5. Bande der Werke Dumoulin's (Opera Molinaei. Paris. 1681. fol.)

3) *P. Bayle*, Dictionnaire historique et critique. Art. Gregoire. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 430. Biographie générale. Tom. XXI. p. 879.

*) **GREGOR I.**, oder der Große, ist trotz mancher mehr oder minder verdienter und gewichtiger Beschuldigungen, die gegen ihn erhoben worden sind, immerhin für einen der bedeutendsten Päpste zu achten, die in der ältern Kirche den römischen Bischofsstuhl bestiegen, und erweist sich für den unparteiischen Geschichtsforscher, der ihn mit billiger Berücksichtigung der Zeit und der Verhältnisse, in denen er wirkte, beurtheilt, des Beinamens der Große wenigstens nicht unwürdiger, als viele Andere, die von der Nachwelt mit demselben oder ähnlichen Beinamen ausgezeichnet wurden.

Die vornehmste Quelle für die Kenntniß seines Lebens und seiner Bestrebungen überhaupt sind unstreitig seine eigenen Werke, insbesondere aber seine Briefe, deren er eine große Anzahl hinterließ, indem letztere nicht nur viele hierauf bezügliche factische Einzelnheiten in einer meist glaubwürdigen Weise kennen lehren, sondern uns auch häufig höchst wichtige Blicke in die Motive gestatten, die seine einzelnen Handlungen leiteten [1]). Außerdem haben wir noch drei alte Biographien unseres Gregor [2]), die das in diesen Werken zerstreute Material verknüpfen und ergänzen. Die älteste ist von dem bekannten Geschichtschreiber der Longobarden Paulus, dem Sohne Warnefried's, der früher Diakonus der aquilejensischen Kirche war (woher er gewöhnlich Paulus Diaconus genannt wird) und um das Jahr 800 im Kloster Monte Cassino starb. Seine Vita S. Gregorii papae hujus nominis primi wurde ziemlich gleichzeitig bekannt gemacht in den Actis Sanctorum ordinis Benedictini, welche die Mauriner d'Achery und Mabillon sammelten saec. I. s. Tom. I. p. 385—397 (Lutet. Par. 1668. fol.) und von Bolland in den Actis Sanctorum im 2. Bande des Märzes [3]), und findet sich auch in der Note 1 genannten Benedictinerausgabe der Werke Gregor's Tom. IV. p. 1—18, nach welcher wir sie citiren. Sie entspricht aber freilich den Erwartungen nur unvollkommen, die man sich von einem solchen Werke des Paulus zu machen geneigt sein möchte, wofür vielleicht der Hauptgrund darin liegt, daß er diese vita viel früher schrieb, als seine Geschichte der Longobarden [4]). Denn abgesehen davon, daß ihr Verfasser das Wichtigste von dem, was er berichtet, offenbar aus dem Werke des Beda Venerabilis über die Kirchengeschichte Englands entlehnt, das er öfters wörtlich ausschreibt, erwähnt er viele Ereignisse, die den Gregor und sein Pontificat erst vornehmlich denkwürdig gemacht haben, theils gar nicht, theils nur sehr ungenügend, und ergeht sich dafür hauptsächlich in den unbeschränktesten Lobeserhebungen Gregor's und in der Aufzählung zahlreicher Wunder, die sein Leben verherrlicht haben sollen, ein Wunderglaube, der freilich auch in der Geschichte der Longobarden oft und störend genug hervorleuchtet [5]).

Ungefähr 100 Jahre darauf verfaßte der römische Diakonus Johannes auf das Verlangen des damals regierenden Papstes Johann VIII. (reg. von 872—882) eine andere Lebensbeschreibung unseres Gregor's, die bei der alten Kirche in hohem Ansehen stand, hauptsächlich gebraucht und vielfach gedruckt worden ist, u. a. auch in der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's Tom. IV. p. 19—188, wornach wir sie citiren. Sie ist in 4 Bücher getheilt, ungleich ausführlicher und schriftstellerisch jedenfalls weit bedeutender als die erstgenannte des Paulus, hat aber für den Geschichtsforscher auch keinen sonderlichen Werth. Zwar rühmt es ihr Verfasser, daß ihm für die betreffenden Quellen die päpstlichen Archive zugänglich gemacht worden seien. Aber diese Quellen sind mit seltenen und meist unerheblichen Ausnahmen [6]) keine andern, als die Briefe Gregor's,

*) Die Kirchenväter, Patriarchen u. s. w. dieses Namens siehe unter der Form Gregorius.

1) Der Biograph unseres Gregor's, Johannes Diakonus (über welchen gleich das Nähere folgt), erzählt lib. IV. cap. 71, daß Gregor seine Briefe selbst nach den 14 Jahren seines Episcopats in 14 Bücher geordnet habe, weshalb sie auch die Benedictiner in der von uns benutzten Ausgabe seiner Werke (4 Tom. Par. 1705. fol.) möglichst nach chronologischer Ordnung wieder in diese 14 Bücher zu vertheilen unternahmen, während sie früher unter Beobachtung einer vielfältig abweichenden Anordnung nur 12 Bücher ausmachten. — Nur wenige derselben sind von zweifelhafter Echtheit oder Integrität. — Ueber die besonderen Ausgaben dieser Briefe s. *Fabricius*, Biblioth. lat. med. et infim. aetatis ed. *Mansi*. Tom. III. (Patav. 1754.) p. 87. 2) Der Note 1 genannte Johannes redet in der praefatio zu seiner Vit. Greg. von mehreren, qui vitam ejus licet breviter, tamen pio conatu pulcherrimoque stilo descripserunt. Doch nennt er in seinem Werke selbst nur den auch uns bekannten Biographen Paulus. 3) Die Mauriner machten gleich Anfangs den Paulus als Verfasser dieser Vita S. Gregorii namhaft. Sie fanden dessen Namen in einer ihrer Handschriften (einem Cod. ms. Conchensis), wie er sich denn später auch in mehreren andern fand, und verglichen damit die Notiz, die *Paul.* De gest. Longob. (in: Rerum Italic. scriptt. edit. *Muratori*. Tom. I. P. I. Mediol. 1723. fol. p. 405 seq.) III, 25 selbst gab, daß er eine Vita Gregorii geschrieben, sowie ein Citat in der Vita Greg. des Diakonus Johannes IV, 99, wo dieser eine Stelle unserer Vita anführt mit den Worten: „ut eum Paulo viro disertissimo fatear." — Bolland schrieb diese vita zu einem Auctori synchrono, sed anonymo. Ersteres schloß er aus einer mißverstandenen Stelle dieser vita (cap. 28), in welcher es schien, als berufe sich der Verfasser auf mündliche Mittheilungen, die er selbst von einem dem Gregor sehr befreundeten Diakonus Petrus über diesen erhalten habe. Die Benedictiner haben (Opp. Greg. Tom. IV. p. 1) dieses Mißverständniß hinlänglich widerlegt. Daß Bolland oder die Bollandisten diesem Petrus selbst die vita beigelegt hätten, wie Schröckh sagt (Kirchengesch. Th. 17. S. 355), ist irrig.

4) *Paul.* De gestis Longobard. III, 25. 5) Baeuage in seiner Ausgabe der Lection. antiq. des Canisius Tom. II. (Amstelod. 1725.) P. III. p. 253 seq. bestritt die Echtheit dieser Biographie, doch reichen seine Gründe nicht aus. — Wenn aber Gregorovius in seiner Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. (Stuttgart 1859.) S. 31 Note sagt, daß diese vita auch bei Mabillon in den Actis sanct. ord. Bened. Tom. I. dem Paulus abgesprochen werde, so ist dies irrig. Vielmehr wird sie demselben l. l. p. 385 ausdrücklich zugeschrieben. Ebenso in den Annal. ord. S. Bened. Tom. I. p. 284. 6) Eine solche Ausnahme findet sich z. B. II, 30, wo sich Johannes auf ein im päpstlichen Archive erhaltenes genaues Verzeichniß der Unterstützungen beruft, die Gregor nach allen Seiten hin vertheilt habe. Auch ruhen vielleicht einige Abweichungen, die sich Johannes von den sonst so treulich beachteten Berichten des Paulus erlaubte, so namentlich die abweichende Benennung des Papstes, der die ersten Bekehrungsversuche Gregor's in England leitete und der ihn zu sei-

die uns jetzt selbst zu Gebote stehen, und daneben werden dann die meisten wundervollen Ereignisse ausführlich und zweifellos wiederholt, die schon der von ihm vielfach benutzte Paulus in dem Leben Gregor's aufzeichnete und mit neuen vermehrt.

Die dritte Biographie endlich, welche Canisius in seinen lectionibus antiquis veröffentlichte[7]), ist die unbedeutendste, da sie wol erst aus dem 11. Jahrh. herrührt und durchaus keine erheblichen eigenthümlichen Mittheilungen bietet.

Was hiernächst die übrigen Berichte der Alten über unsern Gregor anlangt, deren vornehmste die Benedictiner in ihrer Ausgabe seiner Werke Tom. IV. p. 187—198 zusammenstellen, so entnehmen wir allerdings auch aus ihnen Nichts, was uns nicht sonsther bekannt wäre. Indessen sind sie für unsern Gegenstand immer in sofern von hoher Wichtigkeit, als namentlich die Zeugnisse des Erzbischofs Gregor von Tours (gest. 595), des Erzbischofs Isidor von Sevilla (gest. 636) und des Beda Venerabilis (gest. 735) über die Zeit unseres ältesten Biographen noch hinausgehen und durch ihr höheres Alter und Ansehen mehrere Facta, insbesondere aus der Familien- und frühern Lebensgeschichte des Gregor bekräftigen, für welche sich in den Werken Gregor's kein Beleg findet, und welche die spätern Biographen erst aus ihnen entnahmen.

Aus diesen Quellen sind die neuern Biographien Gregor's geflossen. Wir nennen von denselben als die bedeutendsten *Maimbourg*, Histoire du pontificat de S. Grégoire le Grand. Paris 1686. 4., welche sich jedoch eben nur auf die Geschichte seines Pontificats beschränkt und mehr schmeichlerisch als belehrend ist; ferner die umfassendere und gründlichere, doch gleichfalls sehr panegyristische und wundergläubige Histoire de S. Grégoire le Grand von dem Benedictiner Denys de St. Marthe, Rouen 1698. 4., welche später von ihrem Verfasser, dem Mitherausgeber der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's, ins Lateinische übergetragen und verbessert in letztere aufgenommen ward (Tom. IV. p. 199—305); endlich die neueste von Georg Johann Th. Lau, Compastor zu Hattstedt im Herzogthum Schleswig, mit dem Titel: Gregor I., der Große, nach seinem Leben und seiner Lehre geschildert. Leipzig 1845. 8. Auch diese Schrift läßt aber Manches zu wünschen übrig. Sie zeugt zwar für ein fleißiges, aber nicht ebenmäßig für ein genaues und umsichtiges Forschen ihres Verfassers in den Quellen. Daneben ist die Darstellung nicht klar und übersichtlich genug, unterläßt oft, das pragmatische Verhältniß der einzelnen Begebenheiten zu einander in das erforderliche Licht zu stellen und gibt namentlich in der umfänglichen Darstellung der Lehre Gregor's durch alle dogmatischen loci hindurch (S. 328—556) Vieles, was am besten gänzlich hinweggeblieben wäre. Denn die Lehre Gregor's ist nur in wenigen Punkten von höherer, beachtenswerther Eigenthümlichkeit, und meistens schließt sie sich so eng an die zu ihrer Zeit geltende kirchliche Lehre überhaupt an, daß es von wenig Nutzen sein kann, die Wiederholung derselben bei ihm ausführlich vorzutragen. Dies zumal, da Gregor selbst keine zusammenhängende Schrift über sein dogmatisches System verfaßte, vielmehr die erforderlichen Belege nur aus gelegentlichen Notizen geschöpft werden können und der minder Kundige auch leicht zu der falschen Meinung veranlaßt werden möchte, als seien gewisse Lehren erst durch Gregor festgestellt worden, über welche die Kirche schon längst vor ihm abgeschlossen hatte. — Die übrigen Biographien sind theils nur dürftige Skizzen[8]), theils veraltet, theils sonst unbrauchbar.

Gregor wurde zu Rom ungefähr um das Jahr 540 geboren[9]) in Verhältnissen, die vornehmlich dazu geeignet waren, ein edles Streben nach rühmlicher Thätigkeit, sei es auf bürgerlichem, sei es auf geistlichem Gebiete, in ihm zu erwecken und zu unterstützen. — Er stammte aus einer der angesehensten Senatorenfamilien Roms[10]). Dies soll nun wol nicht so viel heißen, als habe sein Vater Gordianus selbst das Amt eines römischen Senators verwaltet. Vielmehr scheinen die Quellen, die sich, wo sie immer von dieser Abstammung Gregor's reden, in ähnlichen unbestimmten Ausdrücken halten und nie den Gordianus selbst Senator nennen, nur darauf hindeuten zu wollen, daß er seinen Ursprung einer alten Patricierfamilie Roms verdankt

nem Diakonus erwähnte u. dgl. m., auf archivalischen Quellen, zumal da sie sich durch innere Wahrscheinlichkeit empfehlen. Siehe unten.

7) Sie findet sich in der genannten Ausgabe dieser lectiones von Basnage T. II. P. 3. p. 256—262.

8) Ich nenne noch die dürftige Abhandlung von *E. Marggraff*, De Gregorii I. Magni vita. Berol. 1845. 8. und die neuerdings erschienene Schrift: Gregor der Große und seine Zeit von Georg Pfaler. 1. Bd. Frankf. a. M. 1852. 8. Auch letztere hat nur einen geringen Werth für unsern Gegenstand, wenigstens in ihrem bisher allein vorliegenden 1. Bande. Derselbe schildert nämlich vorzugsweise die politischen Zustände zur Zeit unseres Gregor, aber ohne in diese tiefer einzudringen, oder ihnen neue Gesichtspunkte abzugewinnen. 9) Dies Jahr wird gewöhnlich als die ungefähre Geburtszeit Gregor's angegeben und man kann letztere in Ermangelung bestimmter Unterlagen auch in der That nicht genauer fassen. Jene Angabe selbst stützt sich darauf, daß Gregor in seinem Dialog. III, 11 von einem Wunder, welches sich während einer Belagerung Roms durch den Gothenkönig Totila zutrug, bemerkt: id contigisse suis temporibus. Totila belagerte aber Rom zweimal, 546 und 549. Damals mußte also Gregor schon leben und beobachten können. — Lange vor dem Jahre 540 kann er aber auch nicht wohl geboren sein, da er im Jahre 604 nicht eben in hohem Greisesalter starb. Wenigstens entschuldigt er sich (epist. IX, 1) ungefähr fünf Jahre vor seinem Tode gegen den Bischof Januarius von Calaris, daß er ihn tadeln müsse, obschon Paulus (1 Tim. V, 1) gesagt habe: seniorem ne increpaveris. Auch lebte wenigstens noch zehn Jahre vor seinem Tode seine Amme Eusebia (epist. IV, 46). Woher übrigens Desportes-Boscheron, der Verfasser der Lebensgeschichte unsers Gregor, in der Biographie universelle. Tom. XVIII. (Paris 1817.) p. 383 die genaue Angabe habe, daß Gregor im 62. Lebensjahre gestorben sei, wornach er also im Jahre 542 geboren wäre, ist uns unbekannt. 10) *Gregor. Turon.* Histor. X, 1 (ed. *Ruinart*. Par. 1699. fol. p. 480) sagt von unserem Gregor: Hic enim de Senatoribus primis. Aehnlich *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 1, *Johann. Diac.* Vit. Greg. I, 1 und der Anonymus bei *Canis.* l. l. p. 256.

habe, aus welcher früher Mitglieder zu der Senatorenwürde gelangt seien. Und diese Ansicht empfiehlt sich um so mehr, als daneben ausdrücklich berichtet wird, Gordianus sei ein Regionarius gewesen [11]), was, wie verschieden man diese vieldeutige Bezeichnung fassen mag, darauf hinzudeuten scheint, daß er sich, wenigstens in seinen spätern Lebensjahren, dem geistlichen Stande gewidmet habe [12]). Inzwischen schloß sich doch immer an eine solche Abstammung nicht nur der Vorsatz Gregor's leicht an, den Verdiensten nachzustreben, die ruhmwürdige Vorfahren sich um den Staat erworben hatten, sondern auch eine günstige Gelegenheit, solchen Vorsatz zur Ausführung zu bringen. Und in der That ergibt sich, daß der weltliche Einfluß, der auch seinem Vater noch zustand, ein gewichtiger, und daß namentlich dessen Vermögen ein höchst ansehnliches gewesen sein müsse. Das Erstere erhellt daraus, daß die beiden Söhne des Gordianus, die uns genannt werden, unser Gregor und dessen Bruder Palatinus, zu hohen Ehrenämtern in Rom befördert wurden [13]). Aber auch die Reichthümer des Gordian müssen sehr erheblich gewesen sein, da Gregor allein von dem auf ihn fallenden Theile des väterlichen Erbes sieben Klöster, sechs in Sicilien und eins zu Rom gründen und mit einem so ansehnlichen Landbesitze ausstatten konnte, daß dessen Ertrag zu dem täglichen Lebensunterhalte der Mönche ausreichte. Und selbst hierdurch wurde dessen Vermögen nicht erschöpft. Vielmehr sagt Gregor von Tours, daß er das Uebrige Alles verkauft und den Armen geschenkt habe [14]).

Ebenso wie nach allem diesem die Familienverhältnisse unseres Gregor vornehmlich dazu geschickt waren, ihn einer glänzenden bürgerlichen Laufbahn entgegenzuführen, ebenso waren sie auch dazu geeignet, sein Herz mit einem heiligen Eifer für den Dienst des Herrn und seiner Kirche zu entzünden. Große und leuchtende Vorbilder traten ihm auch hierin aus dem Kreise der Seinen entgegen. So hatte namentlich schon ein Vorfahre von ihm, Felix, den päpstlichen Stuhl eingenommen. Wir können hierbei die vielfach besprochene Streitfrage nicht untersucht lassen, ob es der dritte oder vierte dieses Namens gewesen. Jedenfalls hatte sich die Erinnerung an ein in der christlichen Kirche so hochgefeiertes und hochgestelltes Mitglied des Familienkreises in diesem sehr lebendig und wirksam erhalten, wie theils an sich natürlich ist, theils auch aus der von unserem Gregor wiederholt mitgetheilten Erzählung erhellt, daß seiner Tante Tharsilla dieser Felix kurz vor ihrem Tode erschienen sei, ihr die Herrlichkeit des ewigen Lebens gezeigt und es ausgesprochen habe, wie er nun auch sie in dieselbe einführen wolle [15]). — Noch einflußreicher konnten in dieser Beziehung aber leicht auf unsern Gregor die Vorgänge und die Einwirkungen seiner nächsten Verwandten werden. Schon sein Vater hatte sich, wie wir sahen, dem geistlichen Stande zugewendet, doch wol mit geringerer Entschiedenheit, da die Biographen Gregor's nichts Besonderes davon zu rühmen wissen, er auch seine Söhne zunächst in die weltliche Laufbahn einführte. Dagegen hatten sich die drei Schwestern seines Vaters, die genannte Tharsilla, ferner die Gordiana und Aemiliana ganz von der Welt zurückgezogen, um in jungfräulicher Enthaltsamkeit, ununterbrochenem Gebete und harten asketischen Uebungen nur Gott und ihrem Heilande zu leben, und es hatte großen, von Gregor selbst rücksichtslos hervorgehobenen Anstoß in dem heiligen Familienkreise erregt, als die eine von diesen Schwestern, Gordiana, später in die Welt zurückkehrte und heirathete [16]). Vor Allem leuchtete aber die Mutter des Gregor, die Silvia, durch eine so außerordentliche Strenge der Sitten und Heiligkeit des Lebens hervor, daß sie späterhin von der katholischen Kirche in die Reihe der Heiligen aufgenommen ward [17]).

Unter diesen häuslichen Umgebungen und Eindrücken wuchs unser Gregor heran. Wer seine Lehrer gewesen seien, wissen wir nicht. Sie mögen sich keine geringen Verdienste um seine juristische Ausbildung erworben haben, welche sein Vater wol auch von Anfang an hauptsächlich nur ins Auge gefaßt hatte. Dafür spricht wenigstens seine frühe Befähigung zum Prätor der Stadt, in welchem Amte er sich zuerst das Vertrauen seiner Mitbürger erworben zu haben scheint, sowie die geschickte und kenntnißreiche Leitung wichtiger staats- und kirchenrechtlicher Angelegenheiten, die in seinem spätern geistlichen Berufe hervortritt. Desto dürftiger förderten sie aber unstreitig seine allgemeine wissenschaftliche und namentlich seine classische und philosophische Bildung, wie dies freilich die traurigen literarischen und unruhigen politischen Zustände des Occidents in damaliger Zeit mit sich brachten. Zwar erzählt uns sein Zeitgenosse, Gregor von Tours, er sei auch in der Grammatik, Rhetorik und Dialektik und zwar mit so glücklichem Erfolg unterwiesen worden, daß er hierin keinem Andern in Rom nachgestanden habe [18]). Inzwischen mag sich diese Unterweisung wol lediglich auf den materiellen Nutzen beschränkt haben, den Gregor aus den genannten Wissenschaften etwa für seine juristische Laufbahn ziehen konnte, und gab ihm wol nur hierzu einige praktische Anleitung,

11) *Joh. Diac.* Vit. Greg. IV, 83. 12) S. Glossarium med. et inf. latinitatis condit. a *du Fresne* .. digessit *Henschel.* Tom. V. (Par. 1845.) p. 671. 13) Gregor selbst ward Prätor (s. später). Daß auch sein Bruder eine hohe Stellung einnahm, scheint allerdings aus ep. X, 51 zu erhellen, wo Gregor von ihm die Worte braucht: gloriosus frater meus Palatinus Patricius. Sehr ungewiß ist es dagegen, ob er praefectus urbi gewesen sei, eine Meinung, die hauptsächlich durch die Benedictiner (Opp. IV. p. 201) in Aufnahme gekommen ist. Sie ruht nur auf den Worten des *Greg. Turon.* Hist. X, 1 (edit. 1. p. 481): sed praefectus urbis Romae, germanus ejus (Gregorii), anticipavit nuncium. Offenbar kann man aber diese Worte auch interpungiren: sed pr. urb. R., Germanus, ejus ant. n., wornach der Präfect Germanus geheißen hätte. Und da die sämmtlichen alten Biographen Gregor's Letzteres ausdrücklich behaupten (z. B. *Paul. Diac.* cap. 10), so empfiehlt sich die erstere Auffassung wenig. 14) l. l. cf. *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 2 und *Johann.* Vit. Greg. I. cap. 5 seqq

15) Dial. IV, 16 und Homiliae in evang. II, 38 (Opp. T. I. p. 1642). 16) Vergl. die letztangeführte Stelle. 17) S. über sie und ihre Verehrung die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 2 (Opp. T. IV. p. 199). 18) l. l.

verabsäumte es aber, ihn von dem hohen Werthe eines richtigen und gebildeten Denkens und Redens an sich zu überzeugen. Und so finden wir denn in seinem Leben und in seinen Schriften keine Spur dafür, daß er auch nur das Bedürfniß empfunden hätte, durch eine wahrhaft philosophische Begründung und Verknüpfung seiner einzelnen Ueberzeugungen auf theoretischem und praktischem Gebiete denselben überhaupt die erforderliche Sicherheit und Klarheit zu gewähren und durch ein Eindringen in die Gesetze der Sprache für seine Rede die richtigen und wohlgefälligen Formen zu gewinnen, oder sich gar für Beides durch einen vertrauteren Umgang mit den großen Meistern der Vergangenheit zweckmäßig auszubilden. Verstand er doch, trotz seines längeren Aufenthaltes in Constantinopel, nicht einmal griechisch, wie er selbst gesteht[19]), und wenn ihn der Diakonus Johannes im Eingange seiner Biographie arte philosophum nannte, so wollte auch er ihn damit schwerlich als einen Philosophen im alten Sinne des Wortes bezeichnen, sondern dachte wol mehr an seine strenge Uebung der Mönchstugend, welche damals mit dem Namen der Philosophie bezeichnet zu werden pflegte[20]), wie denn hierzu auch der Ausdruck *arte* philosophus besonders zu passen scheint.

Indessen blieb Gregor bei diesem Mangel an eigener wissenschaftlicher Ausbildung nicht stehen, vielmehr trat er, der nie den hohen Reiz und Segen wahrer Wissenschaftlichkeit empfinden und begreifen gelernt hatte, wenigstens in seiner späteren geistlichen Wirksamkeit, sogar als ausdrücklicher Gegner derselben auf. Man hat in dieser Beziehung allerdings manche ungegründete Beschuldigung gegen ihn ausgesprochen. So ging im 15. Jahrh. die Sage, Gregor habe die Bücher des Livius verbrennen lassen, weil in ihnen Vieles zur Empfehlung des Götzendienstes erzählt sei[21]); und etwas älter noch ist die verwandte Mittheilung des Johann von Salisbury[22]), daß er die Bücher der palatinischen Bibliothek durch Feuer vernichtet habe, um den Eifer für das Studium der heiligen Schriften zu erhöhen[23]). Aber beide Nachrichten verdienen schon wegen ihres so sehr späten Datums den Glauben in keiner Weise, den einige — namentlich protestantische — Forscher ihnen schenkten[24]). Daneben ist jedoch nach Gregor's eigener offenen Erklärung ganz unzweifelhaft, daß er die Beschäftigung mit philologischen und philosophischen Studien als unnütz, ja als schädlich ansah und ihr von seinem Standpunkte aus entgegenwirkte, was bei den diesen Wissenschaften ohnehin so ungünstigen Zeitumständen und bei dem hohen Ansehen, welches Gregor genoß, nothwendig von den nachtheiligsten Folgen sein mußte. So sagt er in dem Widmungsbriefe an den Bischof Leander, den er seiner Expositio in librum b. Jobi voransetzte (Opp. T. I. p. 6): „Uebrigens bitte ich Dich, daß Du, wenn Du durchläufst, was ich in diesem Werke gesagt habe, darin nicht Blätter von (kunstvollen) Worten suchst (in his verborum folia non requiras); denn von denen, welche die heiligen Aussprüche zu beleuchten unternehmen, wird die Nichtigkeit einer fruchtlosen Geschwätzigkeit mit Fleiß im Zaum gehalten, — — — weshalb ich auch die Kunst der Rede, welche die Schulen außerchristlicher Wissenschaft (magisteria exterioris disciplinae) empfehlen, zu befolgen verachte. Denn, wie auch der Inhalt dieses Briefes es kund gibt, ich fliehe nicht des Metacismus Anstoß, meide nicht die Unordnung barbarischer Rede und verschmähe es, die Stellungen und Beugungen und die Casus der Präpositionen zu beobachten, weil ich es für gänzlich unwürdig halte, die Worte der göttlichen Unterweisung durch die Regeln des Donat zu fesseln“[25]). Es ist zuzugestehen, daß Gregor in diesen Worten übertrieben hat, indem seine Sprache nicht bis zu diesen äußersten Grenzen des Barbarismus, die er nennt, herabsinkt. Aber ebenso gewiß ist es auch auf der andern Seite, daß seine Sprache in der That eine sehr ungebildete ist, welche

19) Epist. VII, 32. 20) S. das genannte Glossar. med. et inf. lat. T. V. p. 237. — Man hat öfter von einer Vorliebe Gregor's zur stoischen Philosophie gesprochen und dafür Belege in seinen moralischen Schriften zu finden geglaubt (vergl. die Benedictiner in ihrer Vit. Greg. I, 1. §. 9. Opp. T. IV. p. 202), aber das scheinbar Verwandte wurzelte bei Gregor vielmehr auf christlichem Boden. 21) Dies erzählt wol zuerst *Antonin. Florent.* (gest. 1459) in s. Summa confess. tit. XI. cap. 4. §. 3 am Schlusse. Er sagt, es sei geschehen quod ibi multa narrantur de superstitionibus idolorum. 22) De nug. curial. VIII, 19: Fertur tamen b. Gregorius bibliothecam combussisse gentilem, quo divinae paginae gratior esset locus et major auctoritas et diligentia studiosior; vergl. mit ib. II, 26. Verwandt hiermit ist auch die von *Platina* De vitis pontificum Rom. (Colon. 1568. fol.) p. 84 erwähnte und gemissbilligte Sage, quod Gregorii mandato veterum aedificia sint disrupta, ne peregrini et advenae (ut ipsi fingunt) ad urbem religionis causa venientes, posthabitis locis sacris, arcus triumphales et monumenta veterum cum admiratione adspicerent. — Auch von neueren Archäologen wird Gregor der Große gegen diese Beschuldigung in Schutz genommen. Siehe C. O. Müller, Handbuch der Archäologie. 3. Ausgabe. Breslau 1848 S. 256.

23) Es gab aber dort wol Nichts mehr zum Verbrennen; s. die Anführungen von Desportes-Boscheron in der erwähnten Biographie univers. T. XVIII. p. 385. Note 2. 24) So *Joh. Gerh. Voss*, De historic. latin. (Lugd. Batav. 1651.) p. 98; *Brucker*, Histor. crit. philos. Tom. III. (Lips. 1743.) p. 561; *Marggraf* l. l. p. 16 u. a. 25) Non metacismi collisionem fugio, non barbarismi confusionem devito, situs motusque et praepositionum casus servare contemno, quia indignum vehementer existimo, ut verba coelestis oraculi restringam sub regulis Donati. Ueber das hier gebrauchte Wort „*metacismus*“ sind übrigens verschiedene Ansichten hervorgetreten. Die Benedictiner stellen es in einer Note zu unserer Stelle mit *μετάκειμαι* zusammen und übersetzen es transpositio. Sie deuteten es also wahrscheinlich von der regelwidrigen Versetzung der Worte. Wiggers in s. Comment. I de Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis (Rostoch. 1838) p. 12 seq. bemerkt: Non „metacismi,“ sed „mutacismi“ legendum esse, in promptu est. Graeci enim appellarunt *μυταχισμόν*, quum litera *μ* in eadem enuntiatione nimium repetitur. Letzterer Ansicht widerspricht schon das einmüthige Gegenzeugniß der Handschriften, beiden aber folgende durch die Verbindung metacismi *collisionem* a. unf. St. jedenfalls unterstützte Bemerkung des *Isidor. Hispal.* im Etymolog. Lib. I. Cap. XXXII (Opp. rec. *Arevalo.* Rom. 1797 seq. Qu.) T. III. p. 51: Metacismus est, quoties m literam vocalis sequitur, ut bonum aurum, justum amicum. Sed et hoc vitium aut suspensione m literae, aut detractione vitamus.

nicht nur die angemessene Stellung und Verbindung der Worte und Sätze, sondern oft auch die unzweifelhaften Regeln der Grammatik rücksichtslos übertritt[26]), und es ist ein vergebliches Bemühen der Benedictiner, ihn hiergegen durch Berufung darauf zu vertheidigen, daß Gregor so geschrieben habe, wie man damals eben zu sprechen gewohnt gewesen sei, und daß man hierdurch gegen ihn ebenso wenig einen Vorwurf begründen könne, als es gerecht sein würde, die ältesten lateinischen Schriftsteller deshalb zu tadeln, weil sie in einer ihrer Zeit entsprechenden, noch unentwickelten Weise geschrieben hätten, welche eine spätere gebildetere Zeit doch auch verworfen habe[27]). Denn es ist gewiß etwas ganz Anderes, sich einer Sprache zu bedienen, die mangelhaft ist, weil sie sich überhaupt noch nicht auf den Höhepunkt ihrer Entwickelung gehoben hat, und etwas Anderes, sich in seiner Sprache an entartete Zeitgewohnheiten anzuschließen, während hellleuchtende Vorbilder der Vergangenheit eine edlere Fassung derselben bereits kennen und nachahmen gelehrt hatten.

Auch steht es mit einer principiellen und absichtlichen Vernachlässigung einer gebildeten Rede, wie sie hiernach unzweifelhaft bei Gregor vorliegt, ganz wohl im Einklange, wenn letzterer an einer andern Stelle (epist. XI, 54) dem Bischofe Desiderius von Vienne darüber Vorwürfe macht, daß er unter Anwendung alt-classischer Schriften Einige die Grammatik lehre, und dann beifügt, wie er, da er dies vernommen, seine frühere Freude über ihn und seine Bereitwilligkeit, ihm zu dienen, einschränken müsse, indem das Lob Christi nicht Raum habe in demselben Munde mit den Lobeserhebungen des Jupiter, und Desiderius selbst anerkennen müsse, wie schwer sich ein Bischof durch dergleichen Nichtswürdigkeiten (nugae) und Gotteslästerungen (blasphemae laudes) versündige, die nicht einmal einem gottesfürchtigen Laien wohl geziemten[28]). Zwar haben die Benedictiner auch hier versucht, den Gregor in Schutz zu nehmen und unter Berufung auf einen andern Ausspruch Gregor's (im 5. Buche des Commentars zum 1. Buche der Könige Cap. 3. Abschn. 30. Opp. Tom. III. P. II. p. 295), in welchem er ausdrücklich das Studium weltlicher Wissenschaften als Hilfsmittel eines tieferen Eindringens in die Erkenntniß auch des göttlichen Unterrichts empfehle, behauptet, daß er nicht sowol jenes Studium selbst, als vielmehr eine ungeeignete Methode desselben gerügt habe[29]). Aber eben die angeführte Stelle aus dem genannten Commentare gibt mit dafür Zeugniß, daß dieser letztere dem Gregor mit Unrecht zugeschrieben wird, was auch aus andern Gründen sattsam erhellt und gegenwärtig allgemein anerkannt ist. Und daneben duldet der gegen den Desiderius ausgesprochene Tadel eine solche willkürliche Beschränkung in keiner Weise.

Die von uns angeführten Stellen des Gregor deuten vielmehr auch die Gründe an, warum er die classische Bildung überhaupt verachtete und ihr principiell entgegentrat. Es waren dieselben, die, auf einer übelverstandenen Frömmigkeit ruhend, schon von Tertullian's Zeit an namentlich in der occidentalischen Kirche gegen die Pflege außerchristlicher Wissenschaft geltend gemacht wurden und die die Kirche wirklich allmälig der unwürdigen Barbarei entgegenführten, welcher sie im Mittelalter unterlag. Der eine, daß neben der im Christenthume gegebenen göttlichen Belehrung über die Bedingungen der wahren Veredelung und Beseligung der Menschen jedes weitere menschlich-wissenschaftliche Forschen hierüber unnütz sei, indem, wenn die etwaigen Resultate dieses letztern hierzu erforderlich wären, Gott gewiß auch sie in den Kreis seiner Belehrungen aufgenommen haben würde, und der andere, daß solches Forschen selbst für nachtheilig erachtet werden müsse, indem es nicht nur leicht den ausschließlichen Werth der göttlichen Offenbarung für das ewige Heil der Menschen in den Schatten stelle, sondern auch häufig auf Irrwege führe und namentlich eine Vorliebe für heidnische Vorstellungen erzeuge, die mit der wahren und vollen Aneignung des Evangelii unverträglich sei und dessen Segnungen hindere.

So können wir denn unsern Gregor von dem Vorwurfe nicht freisprechen, er habe auch nach seinem Theile darauf hingewirkt, daß wissenschaftliches Leben in der Kirche immer mehr erstarb, und daß, was damit auf das Innigste zusammenhing, der lebendige christliche Glaube, d. h. die bewußte, freie und thatkräftige Hingabe des Christen an das erkannte, in Jesu Christo erschienene Abbild göttlicher Vollkommenheit verkümmerte und in eine träge, unfruchtbare und entkräftende Aufnahme festgestellter kirchlicher Lehren und Gebräuche dahinschwand, die noch obenein von den göttlich-christlichen immer weiter sich entfernt hatten. Und wenn auch der Geist der Zeit, zu welcher Gregor lebte, und der demselben entsprechende Unterricht, den gewiß auch er genoß, diesen Vorwurf nicht unerheblich mildert, ganz befreit beides ihn immer nicht davon. Hatten doch noch wenig ältere Zeitgenossen desselben, die schwerlich in begünstigenderen Verhältnissen lebten, namentlich ein Boëthius und Cassiodorus, nicht ohne vorleuchtendes Beispiel und einigen Erfolg insbesondere auch in Italien auf die Erneuerung wissenschaftlicher Studien gedrungen, und hätte man doch auch von einem Manne, welcher berufen war, an die Spitze der römischen Metropole zu treten, erwarten können, daß er vielmehr durch die Stärke des eigenen Geistes die Schwächen seiner Zeit mehr oder minder zu beseitigen vermögen werde, als daß er sie selbstthätig steigere. Aber freilich war damals schon die Tradition des päpstlichen Stuhles in natürlicher Verbindung mit den hierarchischen Tendenzen, die er verfolgte, der Wissenschaft nicht eben freundlich gesinnt.

26) Die Benedictiner geben selbst ein kleines Verzeichniß seiner abnormen Sprechweise in der praefatio generalis zu seinen Werken T. I. p. XII, und besonders in dem Vorworte zu dem Commentare in das 1. Buch der Könige Tom. III. P. II. p. II seq. 27) S. die angeführte Stelle in der praefat. gener. 28) Vergl. auch die Einleitung zum 2. Buche s. Dialogen Opp. Tom. II. p. 208. 29) In der Note b zu Epp. XI, 54.

Die erste öffentliche Stellung, die Gregor einnahm, war, wie bereits angedeutet, die eines Prätors der Stadt. Wir finden ihn in derselben im J. 574, ohne daß wir genau sagen könnten, um wie viel früher er sie angetreten habe [30]). Er brachte zu ihr schon kein volles Herz mit. Die Eindrücke seiner Kindheit, die ihn zu einem Leben in Gott und für die Kirche hinleiteten, waren in seinem aufblühenden Jünglingsalter durch heilige Gespräche mit frommen Mönchen, insbesondere mit Schülern des heil. Benedict von Nursia, des Stifters des Benedictinerordens, gesteigert worden. Wie er mit ihnen zusammengetroffen, wissen wir nicht, doch wissen wir aus dem zweiten Buche seiner Dialogen, in dem er mittheilt, was er von diesen Männern über das Leben des Benedict erfuhr, daß sie auch ihn zu der ungetheiltesten Bewunderung des Entschlusses hinrissen, Alles zu verlassen, um in einem einsamen, gottgeweihten Leben seine Tage hinzubringen, und daß sie ihn überzeugten, wie Gott durch die zahlreichen Wunder, welche er durch den Benedict wirkte, sein besonderes Wohlgefallen an solchem Leben beurkundet habe. So regte sich schon damals die Sehnsucht mächtig in ihm, ein gleiches Leben zu erwählen. Doch kämpfte er sie noch nieder und warf sich in die Herrlichkeit und in die Sorgen der Welt, theils wol, um den Wünschen seines Vaters zu genügen, theils aber auch, wie er selbst gesteht, weil sein ganzer bisheriger Bildungsgang ihn auf letzteres Ziel hingewiesen hatte und es ihm schwer fiel, sich von dem loszumachen, was durch verjährte Gewohnheit mit ihm verwachsen war. Auch meinte er damals noch, daß er dem Herrn immer im Herzen dienen könne, selbst wenn er dem äußeen Scheine nach der Welt diente, eine Meinung, die an sich gewiß auf einer ganz richtigen Erkenntniß des wahren Verhältnisses zwischen Menschenleben und Gottesdienste ruhte, aber bei der vorherrschend mönchischen Auffassung des letzteren, die sich bei Gregor schon festgesetzt hatte, allerdings einer haltbaren Unterlage entbehrte. Er sagt in dieser Beziehung in seinem oben erwähnten Widmungsschreiben an den Bischof Leander (Opp. Tom. I. p. 1): „Ich habe Dir schon vorlängst mitgetheilt, was mir an mir selbst mißfiel, daß ich lange und weithin verschob die Gnade der Bekehrung, und daß ich, schon ergriffen von einer himmlischen Sehnsucht, doch für besser erachtete, mit einem weltlichen Gewande bedeckt zu werden. Denn schon war mir von der ewigen Liebe geoffenbart worden, was ich suchen sollte, aber die eingewurzelte Gewohnheit [31]) fesselte mich, sodaß ich meinen äußern (weltlichen) Stand nicht veränderte. Während ich aber meinen Sinn nöthigte, dieser Welt gleichsam scheinweise zu dienen, fing sich aus der Sorge dieser Welt Vieles an gegen mich zu erheben, sodaß ich in derselben allmälig nicht blos scheinbar, sondern, was gewichtiger war, auch mit meinem Geiste zurückgehalten ward."

So kleidete er sich denn jetzt seinem Vermögen und Stande gemäß in prächtige Staatsgewänder, schmückte sich mit glänzenden Edelsteinen [32]) und gab sich, wie wir schon aus den Schlußworten der letztangeführten Stelle zu entnehmen berechtigt sind, den wichtigen Geschäften seines richterlichen Amtes gewiß selbst mit dem Eifer und der Treue hin, die er späterhin als Papst dem Prätor von Sicilien, Justin, so dringend empfahl [33]).

Aber bald erwachte sein Verlangen nach einer klösterlichen Abgeschiedenheit mit verdoppelter Stärke. Er war den Weg fortgegangen, auf den man ihn von Jugend auf gewiesen und der durch langjährige Gewohnheit eine gewisse Macht über ihn gewonnen hatte, aber dieser hatte ihn zu keiner wahren Befriedigung des Herzens geführt. Er hatte gehofft, auch im weltlichen Treiben ein Leben in Gott und für Gott führen zu können, wie ein solches nach dem Vorbilde des Benedict und seiner Nachfolger vor seiner Seele stand, aber die umfängliche Bedeutung seines Richteramtes, wie seine Pflichttreue in demselben machte ihm dies gleich unmöglich. Er fühlte, „wie er er durch dasselbe in der Welt allmälig nicht blos scheinbar, sondern, was gewichtiger war, auch mit seinem Geiste zurückgehalten ward." So mochte denn der Tod seines Vaters das letzte Band zerreißen, was ihn an seine weltliche Laufbahn knüpfte [34]), und sein Entschluß gedieh zur Reife, Mönch zu werden.

Hierbei bedurfte er des reichen Vermächtnisses seines Vaters nicht mehr. Er stiftete deshalb von diesem die sieben Klöster, die wir schon oben erwähnten, verkaufte Alles, was er sonst noch besaß, zum Besten der Armen, um Christo nachzufolgen, der auch für die Menschen arm ward [35]), und zog sich als einfacher Mönch in das eine Kloster zurück, welches er selbst zu Rom in seinem väter-

30) Gregor sagt selbst Opp. IV, 2, daß er die Bürgschaft, welche der Bischof von Mailand, Laurentius, dem Papste wegen Verwerfung der drei Capitel ausstellte, als Prätor der Stadt beglaubigt habe. Der Cod. Vat. B liest a. a. O. statt der Worte: „tunc urbanam *Praeturam* gerens," „tunc urbanam *Praefecturam* gerens," woher die gewöhnliche, auch von Gregorovius in der genannten Schrift S. 32 getheilte Ansicht entstanden ist, Gregor habe vielmehr die Präfectur der Stadt bekleidet. Inzwischen ist diese Variante gegenüber den zahlreichen und theilweise besseren Handschriften, welche Praeturam lesen, viel zu schwach bezeugt und wird durch keine andern Gründe unterstützt. — Uebrigens wurde Laurentius nach Baronius erst im J. 581 Bischof (s. Annal. ad ann. 581. num. 2) und dann müßte Gregor noch in diesem Jahre Prätor gewesen sein. Dies ist aber schon an sich nicht glaublich, da Gregor damals wol schon vor längerer Zeit in den Mönchsstand eingetreten war (s. Note 38). Nach der Rechnung des *Mabillon*, Annal. ord. Bened. Tom. I. (Par. 1703. fol.) p. 164 seq. wurde Laurentius 574 Bischof, und diese von den Benedictinern in ihrer Ausgabe der Werke Gregor's (Tom. IV. p. 203) gebilligte Rechnung ist wol auch die wahrscheinlichste. — Nach *Norisius*, De synodo quinta cap. IX. §. 3, Opp. Tom. I. (Veron. 1729. fol.) p. 693, dem sich Lau (a. a. O. S. 19) anschließt, stellte Laurentius diese Caution sogar schon 571 aus.

31) inolita (inoleta) consuetudo. 32) *Gregor. Turon.* l. l.: serico contectus ac gemmis micantibus solitus erat per Urbem procedere trabeatus. 33) Epp. I. 2. 34) Nach *Paul. Diac.* Vit. Gr. cap. 3 ward er erst nach dem Tode seiner beiden Aeltern Mönch, nach *Joh. Diac.* Vit. Gr. I, 5 nach dem Tode seines Vaters, während ihn seine Mutter Silvia noch im Kloster pflegte (ib. cap. 9). Jedenfalls weist die eigene Verfügung Gregor's über ein bedeutendes Vermögen, die seinen Eintritt ins Kloster begleitete (*Greg. Turon.* l. l. X, 1), auf eine eingetretene Familienveränderung hin. 35) *Paul. Diac.* l. l.

lichen Hause gegründet, dem heil. Apostel Andreas geweiht [36]), und allerdings wol der Regel des Benedict angepaßt hatte [37]). Die Zeit, wann dies geschah, läßt sich wiederum nicht genau bestimmen, und nur so viel scheint festzustehen, daß er das Kloster im J. 578 wieder verließ (s. später), nachdem er einige Jahre darin zugebracht hatte. Denn er spricht es wiederholt in seinen Schriften aus, daß sein Aufenthalt im Kloster von längerer Dauer gewesen sei [38]). Und dies kann sich nicht wol auf seine spätere Rückkehr in dasselbe beziehen, da er dann wahrscheinlich noch kürzere Zeit in diesem verweilte. So dürfte also sein erstes Mönchsleben am angemessensten in die Jahre 574, wo wir ihn noch als Prätor antreffen, oder 575—578 zu setzen sein.

Diese Zeit achtete Gregor für die glücklichste seines Lebens, und oft, selbst da er zu dem Gipfelpunkte kirchlicher Größe aufgestiegen war, sieht er mit unverkennbar ungeheuchelter und inniger Sehnsucht auf dieselbe zurück. Jetzt lag die Welt mit allen ihren Sorgen und Freuden, mit aller ihrer nichtigen Herrlichkeit tief unter ihm. Jetzt war es ihm verstattet, ausschließlich dem Göttlichen zu leben, der Betrachtung der unendlichen Vollkommenheiten Gottes und dem Streben nach gänzlicher Vereinigung mit ihm [39]).

Es ist dabei ebenso erklärlich, als entschuldbar, daß Gregor als Mönch nicht innerhalb der Schranken einer Askese verharrte, die sich damit begnügte, dem Sinnesreize keinen irgend störenden Einfluß auf die höheren und heiligeren, geistigen und göttlichen Bestrebungen zu gestatten. Eine solche würdige und heilsame Askese war längst vor ihm zurückgetreten und hatte namentlich im Mönchsthume einer andern Raum gemacht, bei welcher man meinte, eine um so größere Heiligkeit und Gottwohlgefälligkeit zu erreichen, je mehr man sich möglichst allen sinnlichen Genüssen entschlage und durch Selbstpeinigungen der verschiedensten Art jede sinnlich-freudige Regung zu unterdrücken strebe. Ja, wir können dem rücksichtslosen Eifer, mit welchem sich der jüngst noch von äußerer Pracht aller Art umgebene Gregor den neuen Pflichten, die er übernommen zu haben glaubte, unermüdlich unterzog, selbst eine gewisse Anerkennung nicht versagen, wenn sich gleich hieraus ergibt, daß er nicht geistig klar und kräftig genug war, um sich hierin über seine Zeit zu erheben. Denn nicht nur, daß er seine glänzenden Gewänder nun von sich that und in einem schlechten Kleide einhergiug, so genoß er jetzt auch nur die einfachsten Speisen, Gemüse, die seine Mutter Silvia ihm bereitete, und entzog sich auch diese noch oft in häufigen Fasten [40]). Gregor gesteht selbst, daß er hierdurch seinen Körper auf das Nachtheiligste geschwächt und sich eine äußerst schmerzhafte Magenkrankheit zugezogen habe, die ihn sein Leben lang quälte und ihm oft stundenlange und so heftige Beängstigungen zu Wege brachte, daß er zu sterben meinte. Aber dennoch klagte er nicht sowol darüber, als über die Schwäche seines Körpers, die es ihm trotz seiner heißen Gebete unmöglich machte, so strenge Fasten zu üben, als er sie innig wünschte. So habe er besonders einmal an einem Sonnabende vor Ostern, wo doch Alle und selbst die Kinder fasteten, dem Bedürfnisse nach Speise aus eigener Kraft nicht zu widerstehen vermocht. Doch habe sich Gott damals seiner erbarmt und er durch seine und seines Klosterbruders Eleutherus Thränen und Gebete erlangt, daß er sich wundersam gekräftigt fühlte und sich das Bedürfniß nach Speise verlor [41]).

Einen noch begründeteren Anspruch auf unsere Anerkennung gewinnt Gregor aber dadurch, daß er das neue Strebeziel seines Daseins, das ausschließliche Leben in Gott, nicht auch inmitten einer sonst unthätigen und sich nur selbst berücksichtigenden Askese verfolgte, wie sich dies gleichfalls so leicht und so oft, und zwar namentlich auch damals im Mönchsthume, damit verband, sondern daß er die Unabhängigkeit seines eigenen christlichen Lebens von allen irdischen Angelegenheiten wohl zu vereinigen wußte mit einer kräftigen und glücklichen Thätigkeit zur Förderung des Reiches Christi auf Erden nach Außen wie nach Innen. Natürlich geschah dies nur nach Maßgabe seiner erlangten Erkenntniß und Stellung, und darum in mannichfach beschränkter Sphäre, aber innerhalb derselben doch schon mit der Energie, mit der Ausdauer und dem Einflusse, die sein Wirken überhaupt bezeichneten und dasselbe namentlich späterhin so vielfach bedeutend werden ließen.

Die alten Biographen Gregor's erzählen uns mehrere einzelne Belege für diese fruchtbringende Thätigkeit schon während seines Mönchsstandes, wie er die Güter des Klosters mit ebenso viel Strenge überwacht, als mildthätig verwendet, wie er seine Mitmönche zu Strenge und Heiligkeit des Lebens ermahnt und öfters auch glücklich zu dieser zurückgeführt, falls sie sich aber nicht besserten, oder ihre Vergehungen zu schwer waren, zur verdienten Strafe gebracht, und wie er auch dem heiligen Studium theils lesend, theils schreibend, theils dictirend, mit unermüdlichem Eifer obgelegen habe [42]). Diese Er-

36) *Joh. Diac.* l. l. I, 6. 37) Wir finden hierfür keinen bestimmten Beleg in den Quellen. Aber diese Annahme, für welche die Benedictiner mit erklärbarem Eifer in die Schranken treten *Vit. Greg.* I, 3; *Opp. Tom.* IV. p. 205 seq.), empfiehlt sich bei der Bedeutung, die der Benedictinerorden schon damals überhaupt, und namentlich für Gregor, gewonnen hatte, allerdings durch sich selbst. 38) So *Opp.* V, 48; *Dial.* III, 23 al. — Nach *Baronius* (*Annal. ad ann.* 581) ward Gregor erst in oder nach dem Jahre 581, wo er noch als Prätor wirksam gewesen sei (s. Note 30), Mönch. Aber abgesehen davon, daß es dann schwer fällt, einen mehrjährigen Aufenthalt Gregor's im Kloster, auf welchen die angeführten Stellen hinleiten, neben dessen ferner zu erzählenden Lebensbegebnissen festzuhalten, widerspricht auch der Umstand, daß die Erhebung des Mönchs Gregor zum Diakonus der römischen Kirche und der Bekehrungsversuch Englands, den er von seinem Kloster aus unternahm, höchst wahrscheinlich noch in die Zeit fiel, wo Benedict I. (gest. 578) Papst war (s. unten) 39) Vergl. besonders die Einleitung zu den Dialogen *Opp. Tom.* II. p. 149 seq. und den Widmungsbrief der *Moralia* in Jobum an den Bischof Leander *Tom.* I. p. 2 seq., auch mehrere Aeußerungen in den Briefen, z. B. I. ep. 5. 6. 26.

40) *Gregor. Turon.* l. l., *Joh.* Vit. Greg. I. cap. 6. 8. 9. 41) *Dialog.* III, 33. 42) *Johann.* l. l. I, 10 seq. *Anonym.* ap. Canis. l. l. p. 256.

zählungen sind allerdings zuweilen mit wunderbaren Zügen verknüpft, die ihre Glaubwürdigkeit beeinträchtigen, die sie aber doch derselben um so weniger völlig zu berauben vermögen, als eine solche Thätigkeit nicht nur in dem ganzen spätern Leben des Gregor, sondern auch in einzelnen unzweifelhaften Nachrichten, die er selbst und andere gänzlich glaubwürdige Schriftsteller über sein Mönchsleben uns aufbehalten haben, ihre Bestätigung findet [43]).

Auch ist es von keiner erheblichen Bedeutung, daß wir meist die Zeit der hierher gehörigen, mit größerer oder geringerer Zuverlässigkeit uns erzählten Begebnisse nicht näher angeben und namentlich selten mit einiger Sicherheit bestimmen können, ob sie in die frühere Periode seines Mönchslebens, d. h. vor seinen Eintritt in den geistlichen Stand und vor seine Gesandtschaft nach Constantinopel fallen, wovon wir gleich sprechen werden, oder in die spätere Periode desselben nach seiner Rückkehr von Constantinopel. Denn wenn die Quellenmittheilungen hierüber allerdings meist sehr ungenau sind und sich bisweilen selbst widersprechen, so kommen ja hier meist nicht sowol die einzelnen Begebnisse als solche in Betracht, sondern der lebendige und kräftige Charakter Gregor's überhaupt, der sich hiernach nicht durch müßige Beschaulichkeit befriedigt fand und für welchen sie in gleicher Weise Zeugniß ablegen, mögen sie sich früher oder später zugetragen haben. Und wie es an sich unberechtigt und unwahrscheinlich ist, anzunehmen, daß dieser Charakter erst später hervorgetreten sei, so ist dies auch den bedeutenden Leistungen und Erfahrungen gegenüber unzulässig, die sich unmittelbar an die frühere Periode des Mönchslebens des Gregor anschließen und eine solche Thätigkeit schlechthin voraussetzen. Ohne sie wäre es nämlich unerklärlich, wie Gregor so schnell die Aufmerksamkeit des Papstes in einem Grade auf sich zog, daß ihn dieser nicht nur seinem eigenen Klerus beifügte, sondern ihm auch die so schwierige und wichtige Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu Constantinopel übertrug. Auch verdankte er es gewiß meist der Erinnerung an eine vorausgegangene umfangreiche Wirksamkeit, daß ihn die Mönche seines Klosters zu ihrem Abte erwählten, als er von Constantinopel zurückkehrend wieder in dasselbe eintrat. Und die für seine Zeit immerhin bedeutende literarische Thätigkeit, die Gregor seit der Zeit seines Aufenthaltes in Constantinopel entwickelte, zeugt für eifrige Vorstudien gerade in der ersten Periode seines Mönchslebens gewiß um so zweifelloser, je weniger er vor dieser in seiner juristischen Laufbahn und Wirksamkeit sich den heiligen Wissenschaften gewidmet hatte.

Vor Allem müssen wir aber von einem Zuge seiner eifrigen christlichen Thätigkeit etwas ausführlicher reden, welcher höchst wahrscheinlich in diese Zeit fiel. Denn wenn auch gerade bei diesem sein Streben zunächst jedes fruchtbringenden Erfolges entbehrte, so lenkte es doch die Blicke Gregor's zuerst auf ein Gebiet hin, aus dessen späterer mit gleichem Eifer und glücklicherem Erfolge fortgestellten Bebauung ihm unsterblicher Ruhm erwuchs, nämlich auf die Bekehrung Englands.

Wir erzählen die Sache mit den Worten des großen Geschichtschreibers der englischen Kirche, des Beda Venerabilis, indem sie dieser am frühesten und in der einfachsten und glaubwürdigsten Weise darstellt [44]), während die spätern Biographen Gregor's sie mit manchen unwahrscheinlichen und wundervollen Zusätzen ausschmücken oder vielmehr verunzieren.

Beda berichtet im 1. Capitel des 2. Buches seiner englischen Kirchengeschichte hierüber Folgendes: „Auch darf ich ein Gerücht (opinio) nicht verschweigen, welches über den sel. Gregor durch die Tradition der Vorfahren bis auf uns gekommen ist, nämlich durch welche Veranlassung gemahnt er eine so eifrige Fürsorge auf das Heil unseres Volkes verwandt habe. Man erzählt, daß eines Tages, nachdem kurz vorher Kaufleute angelangt, viele Waaren auf den Markt gebracht worden und viele Käufer zusammengekommen seien. Auch Gregor sei mit hinzugetreten und habe gesehen, wie unter Anderem Knaben zum Verkaufe ausgestellt waren von einem angenehmen Körperbaue, schönem Gesichte und herrlichem Haupthaare. Da er sie erblickte, soll er gefragt haben, aus welcher Gegend oder welchem Lande sie herbeigebracht worden, und man erwiderte ihm aus der Insel Britannien, deren Einwohner überhaupt ein solches Aussehen hätten. Wiederum fragte er, ob diese Insulaner Christen oder noch in heidnischen Irrthümern befangen wären, und man sagte ihm, sie wären Heiden. Hierauf seufzte Gregor aus tiefstem Herzen und sprach: „„O Trauer, daß der Vater der Finsterniß Menschen so strahlenden Antlitzes in seiner Macht hat und daß eine so hohe Anmuth des Gesichtes und der Gestalt [45]) verbunden ist mit einer Gesinnung, die der inwendigen Gnade ermangelt.““ Nun fragte er weiter, wie der Name dieses Volkes laute. Man antwortete ihm, daß sie Angli genannt würden. „„Mit Recht,““ sprach er darauf, „„denn sie haben auch eines Engels Angesicht und sind würdig, Mitarbeiter der Engel zu sein im Himmel! — Welchen Namen führt die Provinz, aus der diese stammen?““ Er empfing die Antwort, daß die Einwohner dieser Provinz Deiri genannt würden, und sprach weiter: „„Mit Recht Deiri; denn sie sind vom Zorne befreit (De ira eruti) und berufen zu dem Erbarmen Christi! — Wie heißt aber der König dieser Provinz?““ worauf man ihm sagte, daß er Aelle heiße. „„Ja, es muß auch in jenen Gegenden Allelujah, das Lob Gottes des Schöpfers, gesungen werden!““ sprach er nun, an jenen Namen anspielend, und ging darauf zum Bischofe des römisch-apostolischen Sitzes (denn damals war er noch nicht selbst dessen Bischof) und bat,

43) Vergl. z. B. Diall. IV, 55 und den gleich näher zu erwähnenden Bekehrungsversuch der Engländer.

44) Die Gründe, mit denen *Parker* De antiquitat. Brit. eccles. (Hanov. 1605. fol.) p. 34 und demnächst auch Bower, Unparteiische Geschichte der röm. Päpste, übers. von Rambach. Th. 3. (Magdeburg und Leipzig 1753. 4.) S. 595 auch Beda's Bericht hierüber bezweifelten, sind unerheblich.

45) Bei Beda zu lesen: frontis et speciei.

er möge dem Volke der Angeln in Britannien einige Diener des göttlichen Wortes senden, durch welche es zu Christen bekehrt werden könnte. Auch sei er selbst bereit, dies Werk unter dem Beistande des Herrn auszuführen, wenn es anders dem Papste gefalle, daß dies geschehe. Was er aber damals nicht vollführen konnte (denn obschon ihm der Papst seine Bitte gewähren wollte, so konnten doch die römischen Bürger nicht zugestehen, daß er sich so lange von der Stadt entferne), das vollbrachte er als ein lang ersehntes Werk, sobald er selbst die päpstliche Würde begleitete. Zwar schickte er nun andere Prediger, doch förderte er die Predigt durch seine Ermahnungen und Gebete, daß sie Frucht trug" [46]).

Beda setzt übrigens das Erzählte, wie wir sahen, überhaupt in die Zeit vor den Pontificat des Gregor, ohne diese näher zu bestimmen. Johannes fügt dagegen den verunglückten Bekehrungsversuch Englands ausdrücklich in die frühere Periode des Mönchslebens unseres Gregor ein; denn er nennt als den Papst, unter welchem derselbe unternommen ward, den Benedict I., der im J. 578 starb. Und dies ist auch die von den Benedictinern festgehaltene und jetzt ziemlich allgemein gewordene Ansicht, welche sich gewiß auch am meisten empfiehlt. Lau versetzt den Vorfall dagegen erst in die Zeit der spätern Rückkehr Gregor's in sein Kloster und macht für seine Meinung geltend, daß der Biograph Paulus vielmehr den Nachfolger des Benedict, den Pelagius II., als damaligen Papst namhaft mache; ferner, daß Johann, wo er die angebliche Zurückberufung des Gregor von jener Missionsreise erwähnt, beifüge: „so sei dieser also genöthigt worden, zur Fürsorge für sein eigenes Kloster zurückzukehren," was offenbar darauf hindeute, daß Gregor damals bereits Abt dieses Klosters gewesen, was er allerdings erst später ward, und endlich, daß diese Annahme überhaupt der Lage der Dinge angemessener sei. Inzwischen entbehrt letzteres wie aller Motivirung, so aller Berechtigung; denn der Papst würde sich gewiß weit schwieriger zu einer Trennung von Gregor entschlossen haben, nachdem dieser bereits in ein so inniges und glücklich bewährtes Verhältniß zu ihm und seinen wichtigsten Angelegenheiten getreten war, als vordem. Auch weisen die angeführten Worte des Johannes durchaus nicht mit Nothwendigkeit darauf hin, daß er damals schon Abt seines Klosters gewesen; denn einer gewissen Fürsorge für das von ihm gestiftete Kloster und namentlich für Verwaltung der demselben überlassenen Dotation unterzog sich Gregor gewiß schon längst, bevor er Abt ward, wie dies theils an sich zu vermuthen steht, theils durch mehrere andere bereits erwähnte Mittheilungen bezeugt wird. Und wenn Johannes endlich in der Angabe des Papstes vom Paulus abweicht, dem er sonst so treu folgt, so dürfte dies wol nicht geschehen sein, wenn er nicht durch besondere, vermuthlich archivalische, Quellen, dergleichen er, wie früher erwähnt, öfters benutzen konnte, hierzu veranlaßt worden wäre.

Die erste Störung erfuhr das stille Glück Gregor's dadurch, daß ihm das Amt eines der sieben Diakonen der römischen Kirche übertragen ward. Er übernahm dasselbe, seiner Versicherung nach, die wir in Zweifel zu ziehen nicht berechtigt sind, nur sehr ungern [47]), da es ihn seinem theuren Kloster entriß. Doch ordnete er seine Wünsche dem kirchlichen Gehorsame gegen den Papst unter, dessen Vertrauen ihn in diese Stelle rief und ihn daneben zugleich in seine nächsten Umgebungen einführte [48]). Auch hier weichen die Biographen Paulus und Johannes in der namentlichen Angabe des Papstes, der ihn durch solche Auszeichnung ehrte, ganz in der gleichen Weise von einander ab, wie bei dem Berichte über den genannten Missionsversuch, und auch hier möchte über diese Differenz dieselbe Entscheidung auszusprechen sein, wie über die frühere. Wenn es hiernach aber auch wahrscheinlich noch Benedict I. war, der ihm solches Vertrauen zuerst schenkte, so trug sich doch letzteres auch auf dessen Nachfolger Pelagius II. über, und zwar in so gesteigertem Grade, daß dieser ihn zu seinem Apokrisiarius (Responsalen) oder Gesandten bei dem kaiserlichen Hofe zu Constantinopel auswählte [49]).

Es ist dabei wahrscheinlich, daß Pelagius sofort, nachdem er selbst den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte und sobald es ihm die Verhältnisse irgend gestatteten, dem Gregor diese Sendung übertrug. Dies wird uns zwar nicht ausdrücklich mitgetheilt, aber wir hören doch auch Nichts von einem andern Apokrisiarius, den Pelagius vor Gregor abgesandt hätte, und es ist von Wichtigkeit, dies hervorzuheben, weil wir hierdurch in den Stand gesetzt werden, die dürftigen Nachrichten zu ergänzen und richtig zu deuten, welche uns über die Aufgabe und das Wirken des Gregor zu Constantinopel aufbehalten sind.

Wir vergegenwärtigen uns zu diesem Ende die traurige Lage, in welche Pelagius eintrat, als er zu seiner hohen Würde erhoben wurde. Politisch stand Rom damals unter dem griechischen constantinopolitanischen Reiche, dessen großer Kaiser Justinian sich im J. 553 das ostgothische Reich und mit ihm Rom unterworfen und von dem griechischen Exarchate zu Ravenna abhängig gemacht hatte. Doch hatte dies Exarchat seine glanzvollste Zeit jetzt schon hinter sich. Denn bereits im

46) Die spätern Biographen des Gregor, Paulus und Johannes, welche die Sache bis gegen den Schluß hin fast mit den Worten des Beda wiedergeben, wissen über deren Ausgang, wie dies in der Natur der Tradition liegt, welche späterhin den ersten kühnen Vorsatz Gregor's ausschmückte, Anderes und Mehreres zu berichten. Nach Paulus cap. 14 reiste Gregor mit Bewilligung des Papstes noch wirklich ab, doch erzwang das über die Entfernung seines Lieblings aufgeregte Volk bald dessen Zurückberufung. Nach Johannes I, 24 weissagte Gregor seinen mit ihm reisenden Geführten, gemahnt durch eine seltsame Begebenheit, schon im Voraus, daß sie in ihrer Reise bald würden aufgehalten werden, was dann auch geschah.

47) Vergl. die Epist. ad Leandrum vor seiner Schrift: Moralia in Jobum, Opp. Tom. I. p. 2 seq.; cl. *Gregor. Turon.* l. l. X, 1; *Paul.* Vit. Greg. cap. 5 und *Johann.* Vit. Greg. I. cap. 25. 48) *Gregor. Turon.* l. l.: septimusque Levita ad adjutorium Papae adsciscitur; cl. *Glossar.* med. et inf. latin. sub voce *Levita.* 49) Hier nennen nur beide Biographen einmüthig den Pelagius.

J. 568 waren die Longobarden unter ihrem Könige Alboin in Oberitalien eingebrochen, hatten dem Erzbischofe bald mehrere beträchtliche Länderstrecken entrissen und belagerten, als Benedict I. starb, selbst Rom, sodaß die Wahl Pelagius' II. in dieser nach allen Seiten hin abgeschlossenen Metropole ohne die erforderliche Genehmigung des oströmischen Kaisers hatte vorgenommen werden müssen [50]). Nun hatten zwar die Longobarden wol in Folge der damaligen Umgestaltung ihrer Regierungsverhältnisse, indem sie sich über die Neuwahl eines Königs nicht einigen konnten, vielmehr die Herrschaft über sich einer größern Anzahl öfter gegen einander feindseliger Herzöge überließen [51]), sowie in Folge der kriegerischen Zerwürfnisse mit den Sachsen und Galliern, in welche sie verwickelt wurden, die Belagerung Roms bald wieder aufgehoben und ihre Eroberungspläne auf Italien wenigstens für den Augenblick etwas beschränkt. Doch war es bei dem wehrlosen Zustande Italiens gewiß nur zu sehr gerechtfertigt, daß Pelagius noch immer mit der größten Besorgniß in die Zukunft blickte und wirksame Hilfe von Constantinopel sehnsüchtig herbeiwünschte, theils um die noch nicht überwundenen kaiserlichen Besitzungen gesichert, theils um wo möglich die Longobarden wieder gänzlich aus Italien vertrieben zu sehen. Dies zumal, da die letztern, welche meist noch Heiden oder doch nur arianische Christen waren, durch ihre unerhörte Grausamkeit ein so allgemeines Schrecken vor sich her verbreiteten, daß man den jüngsten Tag herbeigekommen glaubte [52]).

Hiernach hatte Pelagius eine doppelte dringende Veranlassung, sobald als irgend möglich einen ihm treu ergebenen und gewandten Mann an den damals herrschenden Kaiser Tiberius abzuordnen, einmal, um sich bei diesem zu entschuldigen, daß er in Folge der Verhältnisse sein neues Kirchenamt vor der kaiserlichen Bestätigung angetreten habe, und dann, um die Hilfe des Kaisers gegen die Longobarden zu erflehen. Ueber die Erledigung des ersteren Auftrages haben wir gar keine nähern Berichte. Da wir aber späterhin den Kaiser in freundlichem Vernehmen mit dem Pelagius und unsern Gregor in hohem Ansehen an dem kaiserlichen Hofe finden, so scheint es unzweifelhaft, daß diese Angelegenheit schnell und ganz nach dem Wunsche des Papstes geordnet ward.

Minder glücklich war Gregor, wenigstens zunächst, in seinem Bestreben, dem bedrängten Rom und Italien die gewünschte militairische Unterstützung von Seiten des Kaisers zu erwirken [53]). Auch war Tiberius in der That selbst zu sehr mit dem Kriege gegen die Perser beschäftigt und durch die Einfälle der Avaren zu sehr geängstigt, als daß er im Stande gewesen wäre, Italien die erforderliche Fürsorge zuzuwenden. Auf Gregor konnte deshalb kein Vorwurf fallen. Auch blieb er nichtsdestoweniger im ergsten Vertrauen des Papstes und rechtfertigte dasselbe, als sich mit dem Tode des Tiberius die Verhältnisse etwas günstiger gestalteten.

Im J. 582 war nämlich Tiberius gestorben und der kräftigere Mauricius an dessen Stelle getreten. Der Krieg mit den Persern dauerte dabei zwar auch noch in den ersten Regierungsjahren des neuen Kaisers fort, indem erst im J. 591 ein für das griechische Reich ebenso vortheilhafter als ruhmweller Friede geschlossen ward; doch hatten schon bald nach dem Tode Tiber's wiederholt erfochtene Siege denselben minder gefahrdrohend gemacht, während die Avaren bereits noch durch Tiber selbst zur Ruhe gebracht worden waren. Und so war es denn dem Mauricius allerdings eher möglich, Italien wieder eine wirksamere Theilnahme zu widmen.

Auch schien dies jetzt ganz unerläßlich, wenn nicht dies ganze Land von Neuem dem kaiserlichen Scepter entrissen werden sollte. Bald hatten nämlich die Longobarden erkannt, daß ihre Streitigkeiten mit den Galliern (denn die Sachsen waren seitdem in ihr Vaterland zurückgekehrt) mit ungleich größerer Gefahr und ungleich geringeren Vortheilen für sie verbunden seien, als ihre Raub- und Eroberungszüge nach dem unbewachten, reichen und fruchtbaren Italien. Sie hatten sich deshalb mit den Galliern vertragen, kehrten zu ihren früheren Unternehmungen zurück, erweiterten ihre Herrschaft in Oberitalien und Rom zitterte aufs Neue.

Darum schickte Pelagius aber auch gerade jetzt im J. 584 eine neue Gesandtschaft nach Constantinopel, den Notar Honoratus und den Bischof Sebastianus, die er mit einem uns erhaltenen Briefe an den Gregor verwies [54]). Diese Männer kannten die traurige Lage Italiens genau, Honoratus war selbst längere Zeit in Ravenna gewesen, und sie sollten im innigen Einverständnisse mit Gregor die dringendsten Bitten an den Kaiser um schleunigste und kräftigste Hilfe wiederholen.

Indessen scheint Mauricius schon früher, wahrscheinlich durch die rechtzeitige und eindringliche Verwendung des Gregor gemahnt, darauf bedacht gewesen zu sein, Italien nach Möglichkeit zu unterstützen. Wenigstens fallen seine Unterhandlungen mit dem Könige der Franken, Childeberth, den er durch eine große Geldsumme für den Krieg gegen die Longobarden gewann, sowie die Absendung seines Feldherrn Smaragdus nach Ravenna mit einem beträchtlichen Heere wol schon in den Anfang des Jahres 584. Und so hatte Gregor wol auch hierin nach Möglichkeit und mit anerkennenswerthem Erfolge gewirkt.

---

50) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Long. III, 20. ed. laud. p. 445; *Anastas.* Bibl. liber pontificalis, ed. *Muratori*, Rerr. Italicc. scriptt. Tom. III. P. I. (Mediol. 1723. fol.) p. 133. 51) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. II, 32 seq. laud. p. 436. 52) *Greg. Magn.* Dial. III, 38; cl. Homil. in Ezechiel. lib. 2, hom. 6. §. 22 seq. 53) Vergl. über das Folgende *le Beau*, Histoire du Bas-Empire liv. 51. Chap. 29 s. Tom. XI. (Par. 1768.) p. 291 seq.; Muratori, Geschichte von Italien, aus dem Ital. Th. 3. (Leipzig 1746.) S. 550 fg.; Guthrie, Gray u. A., Allgemeine Weltgeschichte, aus dem Engl. Th. 5. Bd. 1. (Leipzig 1768.) S. 325 fg. und Th. 5. Bd. 4. (Leipzig 1783.) S. 603 fg.

54) Vergl. *Johann. Diac.* l. I. I. cap. 32. — Der Brief ist datirt IV. Non. Octobr. Indict. III, also vom 4. Oct. 584.

Freilich entsprachen alle diese Maßnahmen den gehegten Erwartungen sehr wenig. Die hereinbrechende Gefahr führte die noch getrennten Longobarden nun auch schnell unter ein einziges Haupt zurück, und sie wählten sich in dem Autharius einen König, der List mit Tapferkeit glücklich verband. Durch noch reichere Geschenke, als sie von Mauricius empfangen, bewog er vorerst die Franken zur Ruhe, und während nun Smaragdus, von seinen Bundesgenossen verlassen, froh sein mußte, einen dreijährigen Waffenstillstand für die geängstigten kaiserlichen Provinzen auszuwirken (wahrscheinlich von 586—588), gewann Autharius Zeit, die Franken wegen ihrer beabsichtigten Feindseligkeit nachträglich zu züchtigen, um also ein späteres gemeinschaftliches Wirken der Griechen und Franken zu erschweren [55]).

So fand also Gregor Rom, als er im J. 586 dorthin zurückkehrte, wesentlich noch in denselben Bedrängnissen wie früher. Doch war er auch in seiner damaligen Stellung natürlich ganz außer Stande, etwas Mehreres in dieser Sache zu thun.

Aus den bisherigen Mittheilungen über die amtliche Wirksamkeit des Gregor als Apokrisiarius des Papstes dürfte schon gleich mit erhellen, daß er durch dieselbe überhaupt nicht allzu sehr in Anspruch genommen worden sei. Waren es gleich wichtige Gegenstände, die er zu vermitteln hatte, so konnten diese allein ihn auf die Dauer unmöglich ausschließlich beschäftigen. Auch dürften ihm außer den genannten schwerlich viel andere wichtigere amtliche Geschäfte vom Papste übertragen worden sein. Denn nicht nur, daß wir hiervon Nichts wissen, so ist es auch an sich nicht wahrscheinlich [56]). Für den Papst nämlich lag in den Verhältnissen gewiß keine besondere Veranlassung vor, einzelne in seinen Bereich fallende Fragen der Entscheidung des Kaisers zu unterstellen, welcher so wenig äußere Macht besaß, seinem Willen Geltung zu verschaffen. Vielmehr war dies ja eben der einzige bedeutendere Vortheil, den die fast in jeder andern Beziehung so traurigen Zustände dem Papstthume damals gewissermaßen aufdrängten, daß es sich in Ermangelung eines kräftigen Schutzherrn in seiner kirchlichen und selbst in seiner politischen Bedeutung immer mehr fühlen lernte und sich selbst in letzterem Betrachte zu einer gewissen Selbständigkeit erhob. Dagegen lag für den Kaiser in denselben Verhältnissen die natürliche Aufforderung, dem Papste möglichst gewähren zu lassen, in dessen reichen Besitzungen und in dessen schon weithin reichender Macht er noch einen der wichtigsten Stützpunkte seiner so schwankenden Herrschaft in Italien erkennen mußte. Es ist bekannt, daß diese Verhältnisse in ihrer spätern Entwickelung dem Papste wirklich einen großen Theil Italiens politisch unterwarfen und auch für Sicherung und Steigerung seiner kirchlichen Oberherrschaft über den Occident von dem entscheidendsten Einflusse waren. Aber gewiß wurde zu alle dem schon in damaliger Zeit der Grund gelegt, und Pelagius, oder vielmehr Gregor, der wenigstens als Papst auf diesem Grunde mächtig fortbaute, mochte richtig erkennen, wie vielfach gerade in einer vorsichtigen Unthätigkeit des päpstlichen Legaten zu Constantinopel die weiseste Förderung der päpstlichen Zwecke enthalten sei.

Es bedarf hierbei keiner besondern Ausführung, daß eine solche öfter passive Haltung, die hiernach die Verhältnisse dem Gregor in seiner amtlichen Stellung zu Constantinopel anwiesen, ihm auf der andern Seite auch die angenehmste war. Wir wissen, wie schmerzlich es für ihn gewesen, daß er die von ihm so heiß ersehnte klösterliche Ruhe hatte verlassen müssen, nachdem er kaum erst die hohe, über alles irdische Treiben und Sorgen erhebende Befriedigung, die sie ihm gewährte, gekostet hatte. Schon die Pflichten des geistlichen Amtes, für welche er zunächst bestimmt ward, hatten ihn geängstigt und gedrückt, nun zumal die Gesandtschaft nach Constantinopel, durch welche er in eine Kette politischer Wirren verwickelt zu werden gefürchtet hatte. Unerwartet fand Gregor jedoch nun gerade hier gewissermaßen wenigstens sein betrauertes klösterliches Stillleben wieder [57]), was im Wesentlichen selbst dadurch nur wenig gestört werden mochte, daß Pelagius freilich auch in sonstigen Angelegenheiten öfters seinen schriftlichen Beirath erforderte. Und er fühlte sich in solchem Stillleben um so heimischglücklicher, als viele Mönche seines römischen Klosters, unter ihnen dessen späterer Abt Marimianus, aus inniger Anhänglichkeit an dessen Stifter ihm nach Constantinopel gefolgt waren, oder doch ihm späterhin nachreisten [58]). Und gewiß schlossen sich diesen auch mehrere gleichgestimmte Seelen zu Constantinopel selbst an, wie dies namentlich mit dem Bischofe Leander von Hispalis der Fall gewesen sein mag, welcher sich gleichzeitig im Auftrage des westgothischen Königs in Constantinopel aufhielt und mit dem Gregor damals das innigste Freundschaftsbündniß knüpfte. Gregor selbst sagt von diesem Zusammenleben in dem Widmungsschreiben seiner Moralia an den genannten Leander (Opp. Tom. I. p. 3): „Ich erkenne, daß sich dies durch göttliche Anordnung also gestaltete, damit ich durch dieser meiner Freunde

55) Vergl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. III, 16 seq. edit. I. p. 441 seq.; *Gregor. Turon.* Hist. Franc. VI, 42. ed. I. p. 319. 56) Die Benedictiner sind der Meinung (Vit. Greg. I, 5. §. 4, Opp. Tom. IV. p. 211), daß Gregor namentlich auch für Unterdrückung des aus dem Dreicapitelstreite erwachsenen Schisma's schon damals in Constantinopel thätig gewesen sei (s. unten), und Lau (a. a. O. S. 28) theilt diese Ansicht. Sie empfiehlt sich aber wenig. Berührt doch auch das Note 54 erwähnte Schreiben nur politische Aufträge.

57) Gregor erkennt dies selbst in seinem Schreiben an den Leander (Opp. Tom. I. p. 3), indem er sagt: „quatenus in terreno palatio licentius excubarem," und bald darauf: „quia tempus paulo vacantius reperi — cumque mihi spatia largiora suppeterent." Wenn er daneben auch hier über den incessabilem fluctum causarum saecularium klagt, so muß man erwägen, daß er allerdings wol niemals ganz frei von dergleichen in seiner Stellung bleiben mochte und von seinem Standpunkte diese — auch vereinzelt — immer schwer genug ertrug. Auch liegt in diesen Worten wol eine Hindeutung auf die öftern, eigentlich außeramtlichen, Aufträgen, die Pelagius an ihn ergehen ließ. S. die folgenden Worte im Texte und dann auch weiter unten Note 65.

58) Vergl. *Greg. Magn.* Dial. III, 36.

Beispiel wie durch ein Ankertau an dem ruhigen Gestade des Gebetes festgehalten würde, während ich durch den unaufhörlichen Andrang weltlicher Geschäfte hin und her schwankte [59]). Denn zu dem Verkehre mit diesen, wie gleichsam in den Schooß des sichersten Hafens, floh ich vor den Bewegungen und Strömungen des irdischen Wirkens. Und obschon mein Dienst mich, nachdem er mich dem Kloster entzogen, von dem Leben meiner frühern Ruhe durch das Schwert seiner Mühen zu dem Tode gebracht hatte, so belebte mich doch unter diesen der Anhauch einer täglichen Buße von Neuem durch den Trost einer eifrigen Lectüre."

Schon aus diesen letztern Worten können wir entnehmen, daß Gregor die ihm hier neu geschenkte Muße auch zur Fortstellung der heil. Studien verwendet habe, welche ihn bereits in Rom beschäftigt hatten, und gewiß legte er, soweit dies nicht etwa schon früher geschehen, jetzt wenigstens den Grund zu den meisten der zahlreichen schriftstellerischen Werke, durch welche er sich ein so anerkennenswerthes Verdienst um die Kirche erwarb, wenn er gleich auch noch später unter den Sorgen und Mühen des Papstthums Muße und Kräfte für literarische Arbeiten zu erübrigen wußte. Von seinem bedeutendsten, in der spätern Kirche vielfach benutzten und darum auch häufig excerpirten und übersetzten Werke, den genannten **Moralibus in Jobum** in 35 Büchern, welche eine meist allegorische Deutung des Hiob vornehmlich für ethische Zwecke bieten, wissen wir es überdem aus seinen eigenen Mittheilungen, daß es während jenes innigen Zusammenlebens mit seinen Freunden zu Constantinopel und auf deren, sowie auf des Leander's Ermahnungen begonnen ist, welchem es der Verfasser widmete [60]).

Doch beschränkte Gregor seine Bemühungen für ein immer tieferes und richtigeres Verstehen und Ergreifen der göttlichen Lehre nicht auf die traulichen Gespräche mit den Seinen und auf die Abfassung von Schriften, die jenes in weitern Kreisen befördern sollten. Er trat vielmehr auch furchtlos und rücksichtslos in persönlichen und öffentlichen Kampf, als der höchstgestellte Patriarch des Orients, der mit ihm gewiß sonst vielfach verbundene Bischof Eutychius von Constantinopel, von der göttlichen Wahrheit abzuirren schien, wie er uns selbst in dem 56. Capitel des 14. Buches seiner Moralia (§. 72—75) ausführlich erzählt. Dieser Eutychius hatte nämlich behauptet, daß unser Körper in der Herrlichkeit der Auferstehung untastbar und feiner als die Winde und als die Luft sein werde [61]). Gregor erhob hiergegen lebhaften Widerspruch und unterstützte denselben ebenso durch seine vertraute Bekanntschaft mit den heil. Schriften, als durch die scharfe und gewandte Dialektik, die ihm wohl zu Gebote steht, wo er ihr glaubt Platz vergönnen zu dürfen, und ganz Constantinopel scheint durch diesen Streit der Repräsentanten der beiden wichtigsten christlichen Kirchen in Bewegung gerathen zu sein. Der Kaiser selbst, damals noch Tiberius, beschied die Streitenden vor sich, um ihre Gründe zu hören, und hier glückte es dem Gregor, den Kaiser so vollständig für sich zu gewinnen, daß dieser die Schrift, in welcher Eutychius seine Behauptung auszuführen unternommen hatte, verbrennen ließ. Doch scheint der Kampf vor dem Kaiser ein sehr angreifender gewesen zu sein. Denn beide Streiter wurden, sowie sie den Kaiser verlassen, von einer heftigen Krankheit überfallen, und den Eutychius führte diese selbst zum Tode, nachdem er kurz zuvor seinen Irrthum eingestanden und widerrufen hatte.

Es verdient dabei noch angemerkt zu werden, daß eine eigentliche Verketzerungssucht, welche in der argwöhnischen Aufsuchung angeblich religiöser Irrthümer Anderer und in dem lieblosen Verwerfen und Verdammen derjenigen, welche hierin nur irgend welcher Verdacht trifft, ein sicheres Mittel zu finden wähnt, die Ehre Gottes und der Kirche, oder vielmehr meist das eigene Ansehen und die eigene Macht zu erhöhen, dem Charakter Gregor's fern lag, was ihm um so mehr zum Ruhme gereicht, als der Zeitgeist schon mächtig zu diesem unheiligen und unheilvollen Verfahren hindrängte. Gregor dachte noch zu warm und zu rein von der wahren Würde der Kirche und Gottes, als daß er sie durch so kleinliche und unlautere Mittel hätte befördern wollen, und zu demüthig von sich selbst, als daß er seine Ehre in etwas Anderem gesucht hätte, als in der Ehre Gottes. Dies hinderte ihn zwar nicht, daß er da, wo er die Reinheit der göttlichen Lehre nach seiner innigsten Ueberzeugung gefährdet sah, mit aller Entschiedenheit und Rücksichtslosigkeit dagegen eiferte, wie dies in seinem Kampfe mit dem Eutychius hervortrat und uns auch sonst noch begegnen wird, ja spornte ihn vielmehr eben dazu an; aber er gefiel sich nicht, dergleichen Gefahren überall zu spüren, oder sich denen sofort und allenthalben beizugesellen, die hier und da dergleichen aufgefunden zu haben meinten. Es erklärt sich auch mit hieraus, daß wir unter seinem Pontificate im Ganzen so wenig von Ketzereien vernehmen, und auch schon in Constantinopel ging er freundlich und vertraulich mit mehreren um, die das Gerücht, was er als grundlos erkannt hatte, für Ketzer erklärte [62]).

Wir haben übrigens schon bisher gelegentlich darauf hingewiesen, in welche einflußreiche Verbindung mit dem kaiserlichen Hofe selbst Gregor durch seine Gesandtschaft nach Constantinopel eintrat. Unter **Mauricius** namentlich scheint dieselbe auch in eine persönlich-vertrauliche übergegangen zu sein. Wenigstens erfahren wir, daß dieser Kaiser einen seiner Söhne durch unsern Gregor aus der Taufe heben ließ [63]), und mehrere ihm nächst verbundene Personen, seine Gemahlin, die Kaiserin

59) S. Note 57. 60) Doch vollendete Gregor auch dieses Werk, welches er zu verschiedenen Zeiten mannichfach umarbeitete, erst als Papst. Vergl. den demselben vorausgeschickten Brief an den Leander gleich im Anfange und Cap. 2 mit *Johann. Diac.* Vit. Greg. IV, 72. Ueber die Excerpte aus diesem Werke, dessen Uebersetzungen und Sonderausgaben s. *Fabric.* Bibl. med. et inf. latin. Tom. III. p. 86; Bähr, Gesch. der röm. Literatur, Supplem. 2. Abth. (Carlsruhe 1837.) S. 443 fg.; Lau a. a. O. S. 313. 61) Er sagte nach dem a. O.: corpus nostrum in illa resurrectionis gloria erit impalpabile, ventis aëreque subtilius.

62) Epp. XI, 45. 63) *Greg. Turon.* l. l. X, 1. p. 481.

Constantia, seine Schwester, die Theoktista, u. a. finden wir noch späterhin in vertrauensvollem Briefwechsel mit dem ihnen theuer gewordenen Manne. Auch andere sonst hochgestellte Personen schlossen mit ihm in Constantinopel eine innige und ausdauernde Verbindung. Und wie dies ein sprechendes Zeugniß dafür ablegt, welch' großes und allgemeines Vertrauen sich unser Gregor auch in diesem Wirkungskreise zu erwerben wußte, so erklärt es auf der andern Seite, wie es kam, daß letzterer auf seinem spätern Lebenswege vielfach eine so kräftige Stütze für seine Zwecke in Constantinopel fand.

Im J. 585 oder 586 rief Pelagius den Gregor nach Rom zurück [64]) und ernannte an seiner Statt den Laurentius zu seinem Apokrisiarius in Constantinopel. Was den Pelagius hierzu bewog, wird nicht ausdrücklich berichtet. Wahrscheinlich wünschte er den Gregor, dessen Treue, Eifer, Geschick und Einfluß er von Tag zu Tage höher schätzen lernen mochte, in seiner unmittelbaren Nähe zu haben, um sich seiner in noch ausgedehnterer Weise bedienen zu können als bisher. Wenigstens führt hierauf, abgesehen von der innern Wahrscheinlichkeit, die Versicherung seines Biographen Johannes [65]), daß in den päpstlichen Archiven zahlreiche Briefe aufbehalten seien, die Pelagius an den Gregor während dessen Aufenthalt zu Constantinopel gerichtet und in denen er ihn über die verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten zu Rathe gezogen habe. Auch spricht hierfür die allgemeine und wol auch begründete Meinung, nach welcher Gregor sofort nach seiner Rückkehr nach Rom den Papst in dem dogmatisch und kirchlich so wichtigen Streite kräftig unterstützte, den dieser mit den istrischen Bischöfen über die sogenannten drei Capitel zu führen hatte [66]). Dieser Streit erstreckte sich übrigens, wie wir sehen werden, noch vielfach hinein in die Zeiten des Pontificates unseres Gregor selbst, weshalb es am angemessensten erscheint, die nähern Mittheilungen hierüber erst später zusammenhängend darzulegen.

Diesen neuen Mühen und Geschäften hatte Gregor fruchtlos dadurch zu entgehen gesucht, daß er zu Rom mit Genehmigung des Papstes in sein Kloster zurückgekehrt war, welches er bei dieser Gelegenheit mit kostbaren Reliquien beschenkte, die ihm vom Kaiser Mauricius als Zeichen seiner besonderen Gunst überlassen worden waren [67]). Ja, selbst innerhalb dieses Klosters sollten sich jetzt seine Sorgen mehren. Sein treuer Freund und Klosterbruder Maximianus, welcher ihm aus Anhänglichkeit nach Constantinopel gefolgt, von Pelagius aber noch vor Gregor nach Rom zurückgefordert worden war, um hier, wie es scheint, die Leitung des genannten Klosters als Abt zu übernehmen [68]), ward bald darauf als Bischof nach Syrakus gerufen [69]) und nun Gregor selbst zum Abte erwählt. Wenigstens ist es aus den eigenen Worten Gregor's unzweifelhaft, daß er, bevor er Papst ward, seinem Kloster als solcher vorstand [70]). Und doch vermochten alle diese Störungen ihn seinen heiligen Studien nicht zu entfremden, wovon für diese Zeit namentlich die Ueberarbeitung seiner Moralia ein Zeugniß gibt, welche er gerade damals noch einmal durchgesehen und beträchtlich erweitert zu haben scheint, bevor er sie als Papst vollendete und dem Leander überschickte [71]).

Drei Jahre mochte Gregor also von Neuem in seinem Kloster verlebt haben, als eine pestartige Seuche, eine clades inguinaria, wie man sie nannte, Rom ergriff. Sie schloß sich an Ueberschwemmungen an, die seit dem November 589 in Italien überhaupt und insbesondere auch in Rom außerordentliche Verheerungen angerichtet hatten, und als das erste Opfer dieser Seuche fiel Papst Pelagius II. gegen Anfang des Jahres 590, worauf ihr alsbald zahlreiche Andere erlagen [72]).

In dieser drangsalsvollen Zeit war das lebhafteste Verlangen des Volkes, daß der Kirche sofort ein neues Oberhaupt gegeben werde, um so natürlicher, je mehr die Leitung auch der politischen und sonstigen Interessen Roms bereits in die Hände des Papstes übergegangen war und Aller Augen wendeten sich jetzt auf Gregor, den dann auch Klerus, Senat und Volk von Rom einmüthig für diese hohe Würde bestimmte. Nur Gregor widerstrebte. Doch erkannte er leicht, daß er allein dem Andringen so Vieler schwerlich auf die Dauer werde widerstehen können. Er wandte sich darum in einem Schreiben an den ihm so wohlgeneigten Kaiser Mauricius mit der inständigen Bitte, der Wahl seine Genehmigung zu versagen.

Wir besitzen dieses Schreiben zwar nicht mehr, können aber leicht aus sonstigen Aeußerungen, die wir in seinen Schriften finden, sowie aus seinen uns sonstther bekannten Ansichten und Bestrebungen auf die Gründe schließen, durch die er seine Bitte unterstützte. Er sah in der Uebernahme des päpstlichen Amtes das Grab seines irdischen Gottesfriedens und achtete noch obenein seine Kräfte für unzureichend zu einer würdigen Erfüllung der schweren mit ihm verbundenen Pflichten [73]). Allerdings haben öfter in ähnlichen Fällen ähnliche

64) Im J. 584 war nämlich Gregor nach Inhalt des obenerwähnten Schreibens des Pelagius (s. Note 54) noch sicher in Constantinopel. Da aber dieses Schreiben seiner bevorstehenden Zurückberufung so wenig gedenkt, daß es ihm vielmehr neue Aufträge bezüglich der vom Kaiser zu erflehenden Hilfe überbringt, so verzog sich dieselbe gewiß noch eine längere Zeit. Im J. 586 war aber Gregor wol bestimmt wieder in Rom; denn in diesem Jahre schrieb er höchstwahrscheinlich von dort im Namen des Papstes den ausführlichen Brief an die istrischen Bischöfe, der weiter unten erwähnt werden wird. 65) Vit. Greg. I, 31. 66) S. Note 64. 67) *Baron.* Annal. ad ann. 586. No. 26.

68) Vergl. den Note 54 erwähnten Brief des Pelagius mit unseres Gregor Diall. III, 36. 69) *Greg. M.* Diall. l. l. 70) Vergl. Concil. 3. Roman. s. Lateran. sub Gregor. bei *Mansi* Acta concil. Tom. X. p. 485. Minder entscheidend ist die Stelle Diall. IV, 55. 71) Vergl. den öfter genannten Widmungsbrief dieser Schrift an den Leander cap. 2. 72) *Paul. Diac.* Vit. Greg. cap. 10; *Johann. Diac.* Vit. Greg. I, 34 seq.; *Greg. Turon.* Hist. Franc. X, 1 (edit. l. p. 479) cl. *Paul. Diac.* De gest. Longob. III, 23 (edit. l. p. 447): Fuit aquae diluvium in finibus Venetiarum et Liguriae seu (leg. ceu) ceteris regionibus Italiae, quale post Noë tempus creditur non fuisse. 73) Vergl. Diall. III, 14 cl. Epistt. I, 3. 4. 21; VII, 4. al.

Gründe nur zu einer scheinheiligen Verhüllung des selbstsüchtigsten und stolzesten Ehrgeizes gedient, und so klagt schon der alte Biograph Johannes darüber, daß namentlich mehrere Longobarden auch dies Widerstreben unseres Gregor nur für ein erheucheltes gehalten hätten [74]). Allein für eine solche Beschuldigung finden wir in dem Leben desselben so wenig irgend eine Unterlage, daß wir sie als eine nicht minder gewöhnliche Verleumdung niedriger und veräußerlichter Seelen, die unfähig, innigern und wahrhaft demüthigen Gesinnungen nachzuempfinden, diesen ihre verwerflichen Motive gern unterschieben, leicht auf sich beruhen lassen können.

Den gewünschten Erfolg des gedachten Schreibens vereitelte der damalige praefectus urbi, vielleicht der eigene Bruder Gregor's [75]). Er unterschlug dasselbe nämlich völlig und setzte den Kaiser einfach von dem allgemeinen Wunsche des Volkes in Kenntniß [76]).

Unter der Zeit, daß die kaiserliche Entscheidung hierüber erwartet wurde, wüthete die Seuche zu Rom nach wie vor mit erschreckender Gewalt. Und verschmähte es Gregor gleich, den Wünschen des Volkes entsprechend, für die Dauer an die Spitze der Kirche zu treten, so jammerte ihn doch der verlassenen und bedrängten Heerde, und er erachtete es für eine ihm durch das allgemeine Vertrauen auferlegte Pflicht, sich dieser wenigstens so lange nicht zu entziehen, bis ihr ein anderer, bleibender Hirte werde bestellt sein. So veranstaltete er allerdings zuletzt in seiner Eigenschaft als erwählter Nachfolger des Pelagius, jedoch ohne hierdurch seiner ausgesprochenen Weigerung irgend untreu zu werden, eine allgemeine feierliche Bußandacht, in welcher er wie das Volk zu reuiger und demüthiger Unterwerfung unter die gewaltige Hand Gottes ermahnte, so Gott anflehte, es mit der bisher verhängten Strafe genug sein zu lassen und sich seines Volkes zu erbarmen. Und am Schlusse dieser berühmten, erschütternden und tröstenden Bußpredigt, die uns von Gregor von Tours aufbehalten ist [77]), forderte er das ganze Volk für den folgenden Tag zu einer litania septiformis, d. h. zu einer feierlichen, in sieben Chöre zertheilten Bußwallfahrt nach der Kirche der heil. Maria auf, wo sie Alle ihre Thränen und Gebete vereinigen sollten; eine Feierlichkeit, die seitdem öfters wiederholt ward und zu den sogenannten litaniis majoribus Veranlassung gegeben zu haben scheint, welche späterhin jährlich am Feste des heil. Marcus abgehalten wurden [78]).

Dieser folgende Tag war ein grauenvoller. Die Seuche erreichte gerade an ihm ihren höchsten Grad, und mitten unter den Wallfahrern, welche durch die Straßen zogen und zu dem Herrn um Erbarmen riefen, stürzten Zahlreiche nieder und gaben den Geist auf, in einer Stunde achtzig. Aber überall stand Gregor tröstend zur Seite und ermahnte, nicht vom Gebete zu lassen.

So erzählt Gregor von Tours, welcher von seinem Diakonus, der sich damals gerade in Rom aufhielt, über die ganze Zwischenzeit zwischen des Pelagius' Tode und Gregor's Erhebung die genauesten Nachrichten empfing und dem wir hierin folgten. Spätere Berichterstatter fügen bei, daß bei diesem Umzuge in der Nähe des Grabmals des Hadrian ein Engel sichtbar geworden sei, der sein Schwert in die Scheide gesteckt habe, zum Zeichen, daß Gott die Strafe nun wenden wolle. Auch sei jene Seuche hierauf wirklich erloschen, das Grabmal aber seitdem die Engelsburg genannt und mit dem Bilde eines Engels, der sein Schwert in die Scheide steckt, geziert worden [79]).

Allerdings verdient diese letztere Erzählung, wie selbst die Benedictiner einräumen, wenig Glauben, indem, abgesehen von allem Andern, Gregor von Tours darüber gänzlich schweigt. Aber sei dem wie ihm wolle, immer mußte das Vertrauen und die Liebe des Volkes zu unserem Gregor durch den genannten öffentlichen Beweis seiner innigen Theilnahme an dessen Unglück sich steigern und der Wunsch immer stärker angefacht werden, ihn dauernd an der Spitze der Kirche zu sehen.

Aber eben letzteres vermochte Gregor noch in keiner Weise über sich zu gewinnen, ja selbst dann nicht, als die Entscheidung des Kaisers über seine Wahl endlich eintraf, der sie mit Freuden genehmigte. Vielmehr sann er nun auf Flucht. Auch wußte er, aber freilich nur nach den wenig glaubwürdigen Nachrichten seiner spätern Biographen, wirklich die Wächter der Thore zu täuschen, obschon man diesen in Voraussicht dieses Entschlusses die strengste Wachsamkeit anbefohlen hatte. Unerkannt entkam er in täuschender Kleidung und verbarg sich drei Tage lang in benachbarten Höhlen und Schlupfwinkeln. Doch kamen göttliche Zeichen den Suchenden zu Hilfe. Eine glänzende, über ihm schwebende Taube und andere wundervolle Ereignisse verriethen seinen Zufluchtsort. Er ward gefunden, erkannt, hervorgezogen und im Triumphe zur Kirche des heil. Petrus geführt [80]). Jedenfalls ward aber auch dies letzte Mittel vereitelt und Gregor glaubte nun endlich selbst in seiner Wahl den Willen einer höheren Führung anerkennen zu müssen, dem er länger nicht widerstreben dürfe.

So ließ er sich am 3. Sept. 590 zum Papste weihen und setzt dann auch der Gewohnheit gemäß durch die sogenannte epistola synodalis seine Mitpatriarchen im Oriente von seiner Wahl und seiner treuen Anhänglichkeit an die bisher gehaltenen fünf ökumenischen Synoden in Kenntniß [81]).

Indem wir gegenwärtig an diesem entscheidenden

74) Vit. Greg. I, 45. 75) Siehe Note 13. 76) *Paul.* Vit. Greg. cap. 10; *Johann.* Vit. Greg. I, 40; *Greg. Turon.* l. l. X, 1. p. 481. 77) l. l. 78) Vit. Greg. in der Benedictinerausgabe seiner Werke Tom. IV. p. 217 und die Note daselbst.

79) *Baron.* Annal. ad ann. 590. no. 13. 80) Gregor floh wahrscheinlich gar nicht, obschon dies allgemein, auch von Lau (a. a. O. S. 41), geglaubt wird. Sowol er selbst (Epp. VII, 4 cl. regul. pastoral. in der Einleitung), als Gregor von Tours (l. l.), sprechen immer nur von seinem Vorsatze zur Flucht. Am wenigsten darf man aber aus Epp. I, 21 und VII, 4 eine Bestätigung der wundervollen Thatsachen entnehmen, durch welche nach *Paul.* Vit. Greg. cap. 13 und *Johann.* Vit. Greg. I, 44 sein Zufluchtsort entdeckt ward. Er spricht an dem genannten Orte blos davon, daß er endlich selbst erkannt habe, wie es Gottes Wille sei, sich der Kirche nicht länger zu entziehen. 81) Epp. I, 25.

Wendepunkte in dem Leben unseres Gregor angelangt sind, scheint es angemessen, den bisher verfolgten Weg in dessen Darstellung zu verlassen. Wenn es nämlich gewiß durch die Natur der Sache selbst empfohlen war, die bis jetzt im Ganzen einfachen Lebensverhältnisse des großen Mannes vornehmlich an der Hand der chronologischen Aufeinanderfolge zu begleiten, so würde von hier ab, wo mehrere wichtige Begebenheiten und Bestrebungen Gregor's ziemlich gleichzeitig hervortreten, die sich durch längere Zeiträume hindurchziehen und in ihren einzelnen Entwickelungsmomenten innig zusammenhängen, die wünschenswerthe Einsicht in deren pragmatischen Verlauf bei einer rein chronologischen Darstellungsweise nur leiden, weshalb wir nun die Mittheilungen mehr nach ihrem Inhalte zu verknüpfen gedenken.

Wir beleuchten zu diesem Behufe zuerst die politischen Verhältnisse etwas näher, unter denen Gregor sein päpstliches Amt zu führen hatte, indem diese nicht nur auf seine ganze Verwaltung dieses letztern, sondern auch auf sein und der ihm Anvertrauten Wohl und Wehe überhaupt einen durchgreifenden Einfluß übten. Auch haben diese in sofern ein um so zweifelloseres Recht, gerade in einer Biographie unseres Gregor besonders hervorgehoben zu werden, als sie ihn gewissermaßen nöthigten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbständigkeit in sie einzugreifen. Es ist hierbei zwar unverkennbar, daß Gregor selbst sich nur sehr ungern und eben nur im Drange der Umstände hierzu entschloß, doch gab er hierdurch immer seinen Nachfolgern ein nur zu verführerisches Beispiel, welches von diesen mit allmälig immer steigender Vorliebe und Ausdehnung nachgeahmt ward und so das Papstthum in eine ganz neue, verhängnißvolle Phase hineinleitete. Wir meinen hier übrigens natürlich die politischen Verhältnisse des oströmischen und des longobardischen Reichs, mit denen das Papstthum damals ausschließend in einer tiefer greifenden politischen Verbindung stand.

Der dreijährige Waffenstillstand, welcher, wie wir oben erwähnten, zwischen dem Exarchen Smaragdus und dem Könige der Longobarden Autharius abgeschlossen war, war schon vor der Erhebung Gregor's zur Papstwürde abgelaufen, und da zu dieser Zeit die Longobarden noch immer in heftigem Kampfe mit den Franken begriffen waren, ja Childeberth, der König der letztern, eben ein mächtiges Heer gegen die erstern in Italien hatte einrücken lassen, so hatte auch der Kaiser Mauricius den Kampf wieder aufgenommen. Allein zu seinem großen Nachtheile. Seuchen und Hungersnoth rissen unter den Franken ein und zwangen sie zur Rückkehr. Autharius wüthete von Neuem gegen die oströmisch-italienischen Provinzen, drang bis nach Rheginm vor und schien demnächst ganz Italien seiner Herrschaft zu unterwerfen, als er im J. 590 zu Pavia vielleicht an Gift starb.

Dies war für den geängstigten Gregor unleugbar ein großer Glücksfall, indem nun die Witwe des Authārius, die Theodelinde, eine bairische Prinzessin, zur Regierung über die Longobarden gelangte, welche wie ihm persönlich, so dem katholischen Dogma innig ergeben war, während Autharius zwar bereits den christlichen Glauben angenommen hatte, aber gleich den meisten Longobarden, so weit sie überhaupt christlich waren, den arianischen. Und hierzu kam noch, daß Theodelinde auch den Herzog Agilulf von Turin, welchen sie zu ihrem Gemahle und hierdurch zum Könige erhob, gleichfalls zum Eintritte in die katholische Kirche oder doch mindestens zu freundlicher Gesinnung gegen diese vermochte [82]).

Indessen steigerte diese eingetretene Veränderung thatsächlich zunächst nur den kirchlichen Einfluß des Gregor auf die Longobarden und brachte ihm nur geringe politische Erleichterungen, die auf der andern Seite durch schwere damit verbundene Verwickelungen und Bedrängnisse reichlich aufgewogen wurden. Um diese richtig zu verstehen, auf welche Gregor in seinen Briefen so häufig und mit so schweren Klagen hinweist, und um überhaupt seine traurige politische Lage und sein Wirken in dieser gehörig zu würdigen, darf Folgendes im Allgemeinen nicht unbeachtet bleiben.

Die oströmischen Kaiser waren zu schwach gewesen, das Eindringen der Longobarden in ihre italienischen Provinzen zu verhindern, und noch weniger waren sie im Stande, diese aus denselben zu vertreiben, nachdem sie sich einmal in ihnen festgesetzt hatten. Aber die Hoffnung hierauf gaben sie noch keineswegs auf. Sie knüpften sie vielmehr an die andere, auf einen baldigen Frieden mit den Persern, welche letztere sie schon seit längerer Zeit genöthigt hatten, ihre vornehmsten militärischen Kräfte im Osten zu verwenden, und an den Zwiespalt der Longobarden mit den Franken, der ihnen schon mannichfach förderlich gewesen war. Darum waren auch die oströmischen Kaiser, und namentlich Mauricius, entschieden gegen einen jeden Frieden mit den Longobarden, in welchem sie deren Ansprüche auf die erkämpften Wohnsitze hätten anerkennen müssen.

Dieser Standpunkt konnte aber natürlich von dem Kaiser, der nebst seinen nähern Umgebungen der unmittelbaren Gefahr von Seiten der Longobarden entzogen war, leichter festgehalten werden, als von seinen ihm noch verbliebenen italienischen Provinzen, indem er auch nur diese kräftig zu schützen zu schwach war, sie vielmehr meist auf ihre eigenen, wenig ausreichenden Kräfte verweisen mußte und sie so den furchtbaren Drangsalen eines ununterbrochenen, mit ungleichen Mitteln zu führenden Kampfes gegen ein noch vielfach barbarisches Volk überließ. Es war darum ganz natürlich, daß sich in diesen in völligem Gegensatze gegen die kaiserlichen Bestrebungen ein inniges Verlangen nach einem dauernden und sichernden Frieden immer stärker erhob, und daß sich in weiten Kreisen die Blicke auf Gregor richteten, der nach allen Seiten hin als der geeignetste Vermittler eines solchen erschien, geeignet wie durch das Ansehen, welches er bei dem Kaiser und bei dem longobardischen

82) Ueber die Stellung des Agilulf zum katholischen Dogma s. unten.

Herrscherpaare genoß, so durch seine eigene Stellung, in welcher er als der geistliche Oberhirt des Abendlandes, als Vertreter ausgebreiteter, der römischen Kirche zustehender Besitzungen, ja gewissermaßen schon als der factische Gebieter von Rom dastand, indem die Römer sich seinen Bestimmungen unterzuordnen jedenfalls weit bereiter waren, als denen des entfernten Kaisers, der weder ihre dringendsten Interessen irgend berücksichtigte, noch im Stande war, seinen Anordnungen äußern Nachdruck zu geben.

Dies waren die politischen Verhältnisse, von denen wir oben sagten, daß sie den Gregor gewissermaßen genöthigt hätten, zuerst unter den Päpsten mit einer gewissen Selbständigkeit in dieselben einzugreifen. Sie erzeugten einen beklagenswerthen Kampf in dem Herzen Gregor's zwischen der Treue gegen seinen Kaiser und zwischen der Fürsorge nicht sowol für sich selbst, als für die kaiserlichen Provinzen in Italien überhaupt und die unglückliche Stadt Rom und deren Umgebungen insbesondere, welche die fürchterlichsten Verheerungen theils öfter thatsächlich erfuhren, theils fortwährend zu befürchten hatten und auf ihn, als ihre einzige Stütze, hinblickten; sowie der Fürsorge für die Kirche, deren Besitzthümer, Heiligthümer, Mitglieder und Diener von den noch vielfältig heidnischen und arianischen Longobarden geplündert, entweiht, gemartert und getödtet wurden [82a]), und als deren Oberhirt er doch von Gott bestellt war. Und wie sorgfältig und gewissenhaft Gregor auch in diesem schweren Kampfe alle seine Schritte abwog, so führten sie ihn doch immer zu keinem erwünschten Ziele. Auch sein vornehmstes Bestreben war auf einen dauerhaften Frieden zwischen dem Kaiser und den Longobarden gerichtet. Allein wenn auch die letztern nicht abgeneigt waren, auf billige Vorschläge einzugehen, so waren doch die kaiserlichen Behörden in Folge des erwähnten, von dem Kaiser selbst eingenommenen politischen Standpunktes hierzu nicht zu bewegen und untersagten dem Gregor alle dergleichen Unterhandlungen gänzlich, ohne jedoch die bedrohten Länder und die bedrängte Kirche ausreichend schützen zu können. Und so achtete sich denn eben Gregor genöthigt, ja auch verpflichtet, auf sein eigenes Ansehen hin wenigstens Waffenstillstände mit den Longobarden von Zeit zu Zeit festzustellen, die er meist wol durch hohe Geldsummen erkaufte. Indem er aber hiermit jenen kühnen, zukunftsschwangern Weg einschlug, das Papstthum zu einer selbständigen politischen Autorität zu erheben, erntete er hierdurch für sich keine erquicklichen Früchte. Das früher so innige Verhältniß mit dem Kaiser schlug dadurch in ein äußerst gespanntes um, und letzterer, mistrauisch gegen die Absichten des Papstes und gegen dessen Stellung zu der katholischen Herrscherin der Longobarden, machte dem Gregor, der doch mit im eigensten kaiserlichen Interesse zu handeln glaubte, darüber wiederholt die bittersten und empfindlichsten Vorwürfe. Und überdem fruchtete ihm sein Einschreiten auch sonst nur wenig. Denn da die Waffenstillstände, für die er so schwere Opfer brachte, von den kaiserlichen Behörden theils nur willkürlich, theils gar nicht beachtet wurden, so achteten sich auch die Longobarden nur sehr bedingungsweise an sie gebunden, oder nahmen nach Lage der kriegerischen Ereignisse auch wol gar keine Rücksicht auf sie. Und so kann man es dem Gregor gewiß nicht verargen, wenn er häufig und aus tiefster Seele darüber klagt, in welch' trostloser Zeit er zur Leitung der Kirche Christi berufen sei.

Nach diesen allgemeinen Andeutungen über die politischen Verhältnisse, innerhalb deren sich der Pontificat Gregor's bewegte, heben wir noch die einzelnen Momente heraus, die in jenen ihren Zusammenhang und ihre rechte Würdigung finden.

Die ersten Schritte des neuen Königs der Longobarden, Agilulf, zeugten ebenso sehr von seiner Einsicht, als von seiner Kraft. Sie waren darauf berechnet, zunächst die wesentlichen Bedürfnisse seines eigenen Reiches sicherzustellen, den Frieden mit den Franken und die Eintracht im Innern, welche letztere durch das Streben mehrerer longobardischer Herzöge nach größerer Selbständigkeit dringend gefährdet war; und in beiden Beziehungen erreichte er dann auch bald das gewünschte Ziel. Die Angelegenheiten mit dem oströmischen Reiche traten ihm daneben mit Recht in die zweite Linie; denn deren glücklicher Fortgang war vorauszusehen, sobald er ihnen wieder eine ungetheilte Kraft und Aufmerksamkeit widmen konnte.

Aehnliches mochte aber auch der damalige Exarch von Ravenna, Romanus, befürchten, und darum wandte er sich, als die innern Unruhen der Longobarden im J. 592 eine gefährlichere Richtung zu nehmen schienen, plötzlich nach Rom, verstärkte sich mit dem größten Theile der dort befindlichen Besatzung und entriß den Longobarden auch wirklich im Anschlusse an die Aufwiegler mehrere bedeutende Städte, hauptsächlich Perugia. Dies richtete nun aber die longobardischen Waffen auch wieder von Neuem gegen die Kaiserlichen, und zwar nicht zunächst behufs Wiedergewinnung der verlorenen Plätze. Vielmehr führte der longobardische Herzog Ariulf von Spoleto [83]), in dessen Gebiet der Feind den Kampf geworfen hatte, mit kühnem Entschlusse sein Heer sofort gegen Rom, erwägend, welch' ein wichtiges Bollwerk diese Stadt sei für die ganzen südlichen Provinzen des oströmischen Italiens und welche geringe Besatzung sie gegenwärtig noch schütze. Es gereicht dem Gregor gewiß zur Ehre, daß er bei der ersten Bewegung des Ariulf dessen Plan ahnete und den kaiserlichen Feldherrn Velor darauf aufmerksam machte [84]). Doch beachtete dieser die Mahnung nicht, mochte er sie nun für ungegründet halten, oder sonst dringender beschäftigt sein,

82a) Hier und da war es so weit gekommen, ut nec poenitentia decedentibus, nec baptisma possit praestari infantibus; vergl. Epp. I, 15. cl. 8.

83) Ariulf war Herzog von Spoleto, vergl. *Paul. Diac.* De gestis Longob. IV, 17. edit. l. p. 158, nicht von Benevent, wie die Benedictiner (Vit. Greg. II. cap. 7. §. 6. Opp. Greg. Tom. IV. p. 234) berichten. 84) Epp. II, 3. 29. 30.

oder auf die Festigkeit der Stadt sich verlassen; und Ariulf begann seine Zerstörungen in der unmittelbaren Nähe Roms, die den Gregor dergestalt erschütterten und ängstigten, daß er in eine schwere Krankheit verfiel [84a]), zumal da ihm Romanus jede Friedensunterhandlung mit dem Feinde untersagte. Doch fügte sich Gregor, da er gar nicht unterstützt ward und er die Stadt anders weder dem Kaiser zu erhalten, noch sonst zu sichern wußte, schon damals nicht, sondern erwirkte auf eigene Hand und vermuthlich durch schwere Geldopfer einen Waffenstillstand mit den Longobarden und den Wegzug derselben [84b]).

Indessen währte diese Ruhe nur kurze Zeit; denn da die Kaiserlichen die glücklich begonnenen Feindseligkeiten fortstellten, so setzte sich jetzt der König Agilulf selbst in Bewegung, um den Romanus zu züchtigen, und nachdem er in kurzer Zeit Perugia und wahrscheinlich auch die übrigen ihm entrissenen Städte wieder erobert hatte, zog auch er (wahrscheinlich im J. 593) gegen Rom, um das von Ariulf begonnene Werk zu vollenden. So erneuerten sich denn die erst vor Kurzem gewendeten Drangsale, und zwar im natürlichen Zusammenhange mit der größern Macht des Bedrängers in gesteigertem Maße. Gregor, der damals gerade dem Volke die erbaulichen Lehrvorträge über den Ezechiel hielt, welche er acht Jahre später öffentlich bekannt machte [85]), schildert in ihnen diese traurigen Zustände, wenn er sagt: „Ueberall gewahren wir Trauer, überall hören wir Seufzer. Die Städte sind zerstört, die Niederlassungen vernichtet, die Felder verwüstet, das Land ist zu einer Einsiedelei geworden — — — und wir sehen, wie die Einen gefangen, Andere verstümmelt, noch Andere getödtet werden" [86]). Zuletzt fühlte er sich unfähig, selbst diese heiligen Uebungen mit dem Volke fortzusetzen, und er schließt sie deshalb in der letzten Homilie mit den Worten, die uns seine traurige Lage lebendig genug veranschaulichen: „Niemand," spricht er, „wolle mich aber tadeln, wenn ich mit dieser Rede schließe. Denn, wie ihr Alle seht, haben unsere Drangsale alles Maß überschritten. Von allen Seiten sind wir von Schwertern umringt, von allen Seiten her fürchten wir die bevorstehende Todesgefahr. Einige kehrten zu uns zurück mit verstümmelten Händen, Andere werden uns als Gefangene oder Todte gemeldet. Und so bin ich genöthigt, meinen Mund von der fernern Erklärung zurückzuhalten" [87]). Und doch verdankte der Kaiser zuversichtlich auch dieses Mal die Rettung der Stadt dem so tief gebeugten Manne. Denn obschon ihm von keiner Seite Hilfe erschien, so bewog er doch endlich auch den Agilulf zum Abzuge, wozu ihm wol die innige Verehrung, die ihm Theodelinde widmete, und vielleicht auch neuerdings reiche Geschenke den Weg bahnen mochten [88]).

Inzwischen stand natürlich jederzeit die Rückkehr ähnlicher Drangsale zu erwarten, so lange noch nicht ein bestimmtes Vertragsverhältniß entweder alle kaiserlichen Besitzungen in Italien, oder doch mindestens das römische Gebiet vor den Longobarden sicher gestellt hatte. Und als die wiederholten Bemühungen für einen allgemeinen Frieden immer von Neuem an dem Widerstreben des Exarchen Romanus scheiterten, so faßte Gregor jetzt einen auf sein eigenes Ansehen hin abzuschließenden Separatfrieden zwischen dem römischen Gebiete und den Longobarden bestimmter ins Auge. Er ertheilte deshalb im J. 594 dem Erzbischofe von Mailand, Constantius, den merkwürdigen Auftrag, daß er dem Agilulf, falls dieser mit dem Romanus zu keinem Abschlusse käme, versichern solle, wie er seinerseits zu den erforderlichen Opfern bereit sei, wenn jener mit Rom die Angelegenheiten zu einer angemessenen und festen Ordnung zu bringen beschließen sollte [89]), und aus einem andern Briefe, welchen Gregor im nächsten Jahre an den Severus, einen Rath des Exarchen, richtete [90]), ersehen wir, daß Agilulf sich dem Erbieten des Papstes nicht abgeneigt gezeigt hatte. Nachdem nämlich Gregor diesem Severus die Beförderung eines allgemeinen Friedens, den Agilulf auf billige Bedingungen abzuschließen bereit sei, dringendst an das Herz gelegt hatte, fügt er bei, daß der König bei fortwährendem Widerstreben des Exarchen einen Separatfrieden mit ihm zu schließen beabsichtige, der freilich die übrigen Besitzungen des Kaisers in der größten Gefahr belassen werde.

Doch knüpften sich an diesen kühnen Entschluß nur neue Drangsale für Gregor. Er ward deshalb von seinen Feinden, unter ihnen gewiß auch vom Romanus, bei dem Kaiser auf das Heftigste verklagt, und auch letzterer entzog ihm jetzt sein früheres Wohlwollen, trat auf die Seite seiner Gegner und glaubte ihn noch sehr schonend zu behandeln, wenn er ihm in einem äußerst geringschätzenden Schreiben [91]) blos seine Einfalt vorwarf, in deren Folge er sich vor eingebildeten Gefahren entsetze, die Sachen in ganz falschem Lichte ansehe und darstelle und darnach selbst zu verkehrten Maßregeln schreite. Der Kaiser mochte ihm daneben nicht undeutlich haben merken lassen, daß von einem andern Standpunkte aus betrachtet sein Verfahren nur als ein hochverrätherisches bezeichnet werden könne. Gregor suchte zwar hiergegen seine Schritte vor dem Kaiser zu rechtfertigen [92]), aber ohne den gewünschten Erfolg. Das Verhältniß zwischen Kaiser und Papst blieb, wie aus später zu erwähnenden Ereignissen erhellt, fortwährend ein sehr gespanntes und steigerte mannichfach die Sorgen des Papstes.

Auch kam es wol gar nicht einmal wirklich zu jenem Separatfrieden, dessen Anbahnung alle diese Zer-

84a) Ib. Ep. 46. 84b) Ib. V. Ep. 40. 85) Er übersandte sie damals dem Bischofe Marianus von Ravenna auf dessen Bitte. Siehe das Vorwort zu ihnen an den genannten Bischof (Opp. Tom. I. p. 1174). Uebrigens schließen sie sich vielfach an die Erklärung des Ezechiel durch Hieronymus an. 86) Vergl. Homil. in Ezech. lib. II. hom. 6. p. 1374. 87) Eine andere Schilderung dieser Belagerung findet sich Epp. V, 40.

88) Vergl. Muratori, Geschichte Italiens. Th. 3. S. 609. 89) Epp. IV, 2. 90) Ibid. V, 36. 91) Wir kennen dasselbe nur aus der von Gregor darauf gegebenen Erwiderung. Siehe Note 92. 92) Epp. V, 40.

würfnisse hervorgerufen, sei es, daß Gregor selbst Bedenken trug, die Sache auf die Spitze zu stellen, oder sei es, daß Agilulf zuletzt in einem solchen, dem der Kaiser nicht beitrete, zu wenig Gewähr fand. Mindestens hören die Klagen Gregor's über kriegerische Verwüstungen und Grausamkeiten in seiner Nähe, sowie seine Bemühungen nicht auf, dieselben namentlich durch Loskaufung von Gefangenen nach Kräften zu mildern [93]).

Auch hängt es wol hiermit zusammen, daß Gregor jetzt seine Thätigkeit mehr wieder auf die Gewinnung eines allgemeinen Friedens richtete. Inzwischen war dieselbe, so lange Romanus Exarch von Ravenna blieb, nach wie vor fruchtlos, und nur der Spott seiner dortigen Feinde fand darin eine willkommene Nahrung [94]). Doch endlich (wahrscheinlich 598) trat Kallinicus als Exarch an die Stelle des Romanus und dieser erkannte selbst wenigstens die Nothwendigkeit eines allgemeinen Waffenstillstandes, und so wurde ein solcher unter Vermittelung des Papstes im J. 599 wirklich bis zum März 601 abgeschlossen.

So durfte sich denn Gregor der Hoffnung hingeben, nun für einige Zeit Ruhe erlangt zu haben, und hocherfreut dankte er hierfür dem longobardischen Königspaare auf das Innigste [95]). Allein bald sah er sich in seinen Erwartungen empfindlich getäuscht. Agilulf verlangte, daß er auch selbst persönlich den Waffenstillstand mit unterzeichnen solle. Und da Gregor dies wahrscheinlich in der Besorgniß unterließ, dem Kaiser Veranlassung zu neuen Vorwürfen zu geben, Agilulf aber hierin irgend welche Hinterlist argwöhnte, die er vielleicht minder dem Papste als dem Kaiser zuschrieb, so trat schon hierdurch wieder ein wechselseitiges Mißvergnügen und Mißtrauen ein [96]). Hierzu kam, daß auch die longobardischen Herzöge, welche von Neuem zu größerer Selbständigkeit gelangt waren, diesen Waffenstillstand nur willkürlich beobachteten [97]). Und so erklärt es sich leicht, wie Gregor trotz jenes Stillstandes bald wieder vielfach Ursache zu ähnlichen Klagen finden konnte wie früher [98]). Dies zumal, da auch Kallinicus nicht in wahrhafter Uebereinstimmung mit den friedfertigen Gesinnungen Gregor's, sondern lediglich in seinen militärischen Interessen gehandelt haben mochte, als er jenen Waffenstillstand schloß. Mindestens finden wir nicht, daß er auf dessen Sicherung oder Verlängerung, oder gar auf eine Ueberleitung desselben in einen festen Frieden irgend hingearbeitet hätte. Vielmehr erneuerte er, wenn nicht, wie es scheint, sogar schon vor dessen Ende, so doch sofort nach demselben die Feindseligkeiten und reizte den Zorn des Agilulf besonders durch die Gefangennahme seines Schwiegersohnes Gottschalk nebst dessen Gattin aufs Höchste, und so entbrannte der Krieg bald wieder mit seiner ganzen alten Heftigkeit [99]).

Man kann hieraus wol mit Recht schließen, daß die allgemeinen politischen Ansichten des oströmischen Kaisers in Bezug auf Italien, die wir früher berührten bei dem Mauricius, als er den mildern Kallinicus sandte, im Wesentlichen nicht eben verändert waren, und gewiß hatten auch die seither eingetretenen Irrungen dieses Kaisers mit dem Papste nur dazu beitragen können, daß er auf die besonderen Interessen der römischen Kirche und Landschaft eher noch weniger Rücksicht nahm, als vordem, wie wir denn auch später noch sehen werden, daß Mauricius seit jenen Zerwürfnissen den päpstlichen Interessen und Wünschen auch in anderer Beziehung oft rücksichtslos genug entgegentrat. Und so können wir es nur natürlich finden, wenn Gregor den Thronwechsel im orientalischen Kaiserthume, welcher im J. 602 eintrat, an sich nicht eben beklagte. Allein bei der empörenden Treulosigkeit und Grausamkeit, mit welcher Phokas in diesem Jahre die kaiserliche Würde nach Ermordung des Mauricius und seiner Familie auf sich übertrug, bleibt die Freude, mit welcher Gregor dies Ereigniß begrüßte, bleiben die Schmähungen, mit denen er auf dem gefallenen, ihm einst so gewogenen Kaiser zurückblickt, bleiben die Schmeicheleien, die er auf den in jeder Hinsicht so unwürdigen neuen Herrscher häuft [100]), dennoch ein häßlicher Fleck in dem Charakter unsers Papstes, welcher seinen Gegnern zu allen Zeiten einen willkommenen Angriffspunkt auf die Reinheit seiner Gesinnung überhaupt dargeboten hat. Und in der That mag diese Handlungsweise wol ihre Erklärung, aber gewiß nie ihre Rechtfertigung in den vielfachen Kränkungen und Drangsalen finden, die unser Papst während der letzten Jahre unmittelbar oder mittelbar von dem Kaiser hatte erfahren müssen, wenn es gleich gewiß ein zu hartes Urtheil wäre, alle übrigen Bestrebungen des damals von körperlichen Schmerzen und schweren Sorgen tief gebeugten Mannes wegen dieses einen Fehltritts in einen verdächtigenden Schatten zu stellen.

Uebrigens fehlte viel daran, daß Gregor durch diesen unwürdigen Schritt eine wesentlich günstige Umgestaltung seiner politischen Bedrängnisse erreicht hätte. Phokas hatte dringendere Beschäftigungen, als Italien kräftig zu Hilfe zu eilen. Vor Allem galt es ihm, seinen Thron zu sichern gegen die zahlreichen Gegner, die er im eigenen Reiche fand und gegen den Perserkönig Kosrrhoës, der ihn alsbald mit Krieg überzog, angeblich um den schmachvollen Untergang seines kaiserlichen Freundes Mauricius zu rächen, thatsächlich aber, um die politischen Unruhen seines Nachbarreiches für sich möglichst auszubeuten. Doch verlor Phokas Italien nicht ganz aus den Augen. Vielmehr rief er wahrscheinlich kurz nach seiner Thronbesteigung den Kallinicus von

93) Vergl. z. B. Epp. IV, 60. 94) Man verfaßte dort anonyme Schmähschriften auf den Papst, vergl. Epp. VI, 30. 31. 95) Vergl. Epp. IX, 42. 43. 96) Vergl. Epp. IX, 98. 97) Sie machten neue Bedingungen, unter denen sie sich allein an diesen Waffenstillstand gebunden wissen wollten, ibid. 98) Epp. IX, 78 u. a. — Muratori in seiner Geschichte von Italien. Th. 3. S. 623 fg. findet darin einen Beweis, daß die gewöhnliche Chronologie irrig sei, doch wol mit Unrecht.

99) Vergl. hierüber *Paul. Diac.* De gestis Longob. IV, 21. edit. l. p. 459, welcher nach den gewöhnlichen Ausgaben den Exarchen statt Kallinicus Gallicinus nennt. 100) Epp. XIII, 31. 39.

dort zurück und sandte an dessen Stelle den kräftigen, mit den italienischen Verhältnissen wohlvertrauten frühern Exarchen Smaragdus wieder nach Ravenna, allein freilich ohne ihn mit den erforderlichen Kriegsmitteln zu versehen, wofür auch Gregor sich vergebens verwandte [101]). So konnte Smaragdus nichts Bedeutendes unternehmen und schloß, nachdem er den Krieg einige Zeit lang nicht eben mit glücklichem Erfolge fortgesetzt hatte, im J. 603 einen Waffenstillstand, der bis zum J. 605 andauerte, für dessen Gewährung Gregor noch der Theodelinde und ihrem Gemahle dankt [102]) und welcher wenigstens die letzten Lebenstage unseres Gregor etwas ruhiger verstreichen ließ. Denn noch vor Ablauf desselben starb Gregor am 12. März 604 [103]).

So waren die politischen Verhältnisse beschaffen, unter denen Gregor wirkte. Aus ihnen ergibt sich zum Theile von selbst, welche Stellung er als Papst zu dem Kaiser und der staatlichen Macht überhaupt einnahm, doch dies nur nach der einen, der weltlichen Seite hin. Hier zeigt sich nämlich, daß Gregor den Kaiser im Grundsatze noch unbedingt als seinen Herrn anerkannte, ob er schon, wie gedacht, zuerst unter den Päpsten durch eine unverkennbare Hinneigung zu den immer kräftiger erstarkenden und der christlichen Bildung, ja selbst der römischen Hierarchie immer näher tretenden neuwestlichen Staaten, insbesondere zu den Longobarden, diese Unterwürfigkeit unter den Kaiser factisch in bedenklicher und folgenreicher Weise lockerte und ob er schon durch jene Verhältnisse selbst zu einer gewissen politischen Unabhängigkeit von aller staatlichen Macht hingedrängt ward, in welcher er wie vor ihm noch kein Papst öfter fast völlig als Souverain von Rom und dem römischen Gebiete zu handeln genöthigt war und den folgenden Päpsten ein ganz neues Strebeziel des Ehrgeizes eröffnete.

Aehnlich verhielt es sich mit der Stellung, welche Gregor als Papst zu der staatlichen Macht und namentlich zum Kaiser nach der kirchlichen Seite hin einnahm. Auch in dieser Hinsicht erkannte er dem Grundsatze nach seinen Landesherrn noch als oberste Behörde an, wie seine Vorfahren. Dies darf nicht so verstanden werden, als hätte er dem Kaiser das Recht beigelegt, in eigentlichen Gegenständen des christlichen Glaubens Verfügungen zu erlassen, durch welche dieser willkürlich verändert, oder überhaupt willkürlich bestimmt worden wäre (s. Note 107). Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich Gregor in einem solchen Falle mit freudigem und gottergebenem Muthe lieber den härtesten kaiserlichen Strafen ausgesetzt, als sich gefügt hätte. Doch wurde seine Standhaftigkeit in diesem Betrachte während seines Pontificats nicht auf die Probe gestellt. Es kann hier vielmehr blos an das höchste Ansehen über die kirchlichen Personen und an die oberste Leitung der eigentlichen äußeren kirchlichen Angelegenheiten gedacht werden, die Gregor, wie gesagt, allerdings dem Grundsatze nach dem Kaiser zugestand.

In dessen Folge hatte er ja selbst, wie wir oben erzählten, seine Würde als Bischof von Rom nicht eher angetreten, bis ihn der Kaiser in derselben bestätigte; in dessen Folge hatte er auch späterhin u. A. die von ihm früher cassirte Ordination des Erzbischofs Marinus von Salona in Dalmatien anerkannt, nachdem letzterer die Genehmigung derselben durch den Kaiser zu erwirken gewußt hatte [104]) und in mehreren Stellen spricht

101) Ibid. Ep. 38. 102) Epp. XIV, 12. 103) Beda nennt in seiner Hist. eccles. g. A. II, 1 das Jahr 605 als Todesjahr Gregor's, offenbar irrthümlich, zumal er es selbst gegen Schluß des genannten Capitels in das zweite Regierungsjahr des Phokas versetzt. Am 12. März oder doch an einem andern naheliegenden Tage pflegte übrigens lange Zeit das Gregoriusfest als ein Schulfest gefeiert zu werden, von welchem sich noch jetzt selbst in der protestantischen Kirche Spuren finden und welches man vielfach und in verschiedener Weise mit unserem Gregor in Zusammenhang gebracht hat. Bald selite es von ihm gestiftet, oder doch mindestens das ehemalige heidnische Schulfest der Römer, die sogenannten quinquatria oder Minervalia, die ungefähr um dieselbe Zeit fielen, von ihm in ein christliches Schulfest umgestaltet worden sein; bald meinte man, daß ein späterer Papst Gregor, der III. oder IV. dieses Namens, bei Gelegenheit der feierlichen Versetzung der Gebeine unseres Gregor I. (*Joh. Diac.* Vit. Greg. IV, 80) dies Fest zum Andenken an dessen Sterbetag gegründet habe. — Einigen Anhalt dafür, daß sich das gedachte, hauptsächlich durch Kindercaufzüge und Gesänge gefeierte Schulfest wirklich in irgend einer Art an unsern Gregor angelehnt habe, bietet allerdings die später zu berichtende Thatsache, daß unser Gregor sich durch Gründung einer Sängerschule, die bald Nachahmung fand, verdient machte, und daß die von ihm angeordnete litania septiformis auch religiöse Kinderaufzüge anerdnete. Doch mangeln daneben alle geschichtlichen Belege, daß unser Gregor selbst ein solches Jahresfest gestiftet habe, und ebenso ruht dessen angebliche Einführung durch einen frühern Gregor zu Ehren des unserigen nur auf einer Vermuthung, die in sofern sie dieselbe mit der von dem Diakonus Johannes berichteten feierlichen Versetzung der Gebeine des letztern in Verbindung bringt, Ungewisses mit Ungewissem verknüpft. Denn wenn es in der angeführten Stelle des Johannes heißt: Hujus beatissimi Gregorii venerabile corpus a Gregorio IV. sedis apostolicae praesule post annos circiter quinquaginta translatum ante novellum sacrarum constructis absidibus, sicuti modo cernitur, sub altari sui nominis collocatur, quo ejus anniversaria solemnitas cunctis certatim pernoctantibus veneratione gratissima celebratur, so ist der Text offenbar verdorben, da kein Papst Namens Gregor 50 Jahre nach Gregor I. regierte, vielmehr Gregor II. von 715—731, der III. von 731—741 und der IV. von 827—844. Vielleicht haben die Mauriner, welche in den Act. Sanct. ord. S. Bened. Tom. I. p. 487 Note statt post zu lesen vorgeschlagen ante, das Richtige getroffen. Ueberdem bezeichnet auch Johannes die von ihm genannte anniversaria solemnitas durchaus nicht näher als ein Schulfest. Es läßt sich mithin über den Zusammenhang des fraglichen Festes mit unserem Gregor Nichts mit Zuverlässigkeit mittheilen. — Eine neuere Abhandlung über diesen Gegenstand schrieb Schauer: Das sogenannte Gregoriusfest mit besonderer Beziehung auf das alt-weimarische Land, in der Zeitschrift für histor. Theologie, herausgegeben von Niedner. Jahrgang 1852. Heft 1. S. 147—162, wo auch die Literatur.

104) Vergl. die Einzelheiten hierüber bei Lau a. a. O. S. 89 fg. 167 fg. Aehnlich erkannte Gregor die Verordnung des Kaisers Mauricius an und fügte sich ihr, in welcher dieser ihm befahl, die istrischen und venetianischen Bischöfe wegen ihres Widerstrebens gegen das fünfte Concil nicht zu beunruhigen und die Synode zu Rom aufzugeben, zu der er sie früher mit Genehmigung des Kaisers entboten hatte, Epp. II, 46.

er solches principielle Zugeständniß auch im Allgemeinen und ganz bedingungslos aus. Dies namentlich in seinen Aeußerungen über ein kaiserliches Gesetz, welches ihn sehr schmerzte, welches er der Kirche für höchst nachtheilig erachtete und welchem er doch, da es von dem Kaiser ausgegangen, zu gehorchen sich ausdrücklich für verpflichtet erklärte.

Im J. 592 hatte nämlich Kaiser Mauricius ein Gesetz gegeben, welches den Eintritt in die Klöster mannichfach erschwerte und namentlich Niemandem, der zum Kriegsdienste verpflichtet war, gestattete, das Mönchsleben zu ergreifen. Er hatte dies Gesetz auch dem Gregor zugefertigt, damit er es in den ihm unterworfenen Klöstern verkündigen und vollziehen lasse und mochte zu demselben hauptsächlich durch den schon früher öfter in ähnlicher Weise hervorgetretenen Uebelstand veranlaßt worden sein, daß sich Viele durch den Eintritt in das bequeme und gefahrlose Mönchsleben den häufigen und blutigen Kriegen zu entziehen suchten, die er fast während seiner ganzen Regierungszeit zu führen hatte. Doch schien dies dem Gregor kein ausreichender Grund zu sein, Zahlreichen einen Weg zu verschließen, welchen er nach seinen Ueberzeugungen und nach seinen Erfahrungen für den sichersten erachtete, Theil zu nehmen an der wahren Gottseligkeit, zumal zu einer Zeit, die er für die Vorläuferin des Endes aller Dinge ansah. Auch fand er, daß die frühern Kirchengesetze der kaiserlichen Verordnung widerstritten. Er machte deshalb den Kaiser hiergegen zwar die dringendsten Vorstellungen, säumte aber dessenungeachtet in seinem Gehorsam gegen ihn nicht.

Vielmehr schreibt er ihm in diesem Betrachte im 65. Briefe des 3. Buches: „Ich aber, was bin ich Anderes, als Staub und ein Wurm, daß ich also zu meinen Herren rede [105])? Und doch kann ich nicht gegen sie schweigen, da ich erkenne, daß diese Verordnung wider Gott anstrebt, den Urheber aller Dinge. Denn dazu ist meinen frommen Gebietern die Macht über alle Menschen vom Himmel gegeben, daß diejenigen, welche das Gute anstreben, gefördert werden, daß der Weg zum Himmel weit offen stehe, daß das irdische Reich dem himmlischen Reiche diene. Und siehe nun wird mit klarer Stimme verkündigt, daß dem, welcher einmal die Zeichen des irdischen Kriegsdienstes empfing, nicht erlaubt sein soll, für unsern Herrn Jesus zu kämpfen, wenn er nicht zuvor die Zeit seines Kriegsdienstes erfüllt hat, oder wegen Körperschwäche entlassen worden ist."

„So habe ich nun zwar," fährt Gregor fort, „als ein dem Befehle Unterworfener (jussioni subjectus) das erwähnte Gesetz durch die verschiedenen Landestheile ausgehen lassen. Aber weil dasselbe mit dem Willen des allmächtigen Gottes keineswegs übereinstimmt, so zeige ich dieses meinen gnädigsten Herren durch diese Zeilen meiner Eingabe an. So habe ich nach beiden Seiten hin meine Pflicht erfüllt, indem ich dem Kaiser gehorsam gewesen bin und doch nicht verschwiegen habe, was ich zur Ehre Gottes denke."

Und ähnlich gesteht es Gregor in dem Briefe, durch welchen er den Leibarzt des Kaisers, den Theodorus, zur Mitwirkung gegen dieses Gesetz zu gewinnen sucht [106]), ausdrücklich zu, daß Gott dem Kaiser das Regiment nicht nur über die Soldaten, sondern auch über die Priester verliehen habe [107]).

Aber auch in diesem Betrachte nahm Gregor allmälig einen freieren und unabhängigeren Standpunkt factisch ein, der zwar mit solchem principiellen Zugeständnisse wenig in Uebereinstimmung stand, aber in der innigen Verbindung, in welche man damals kirchliche Hierarchie und christliche Lehre zu setzen begann [108]), sowie in der politisch selbständigeren Stellung, zu welcher das Papstthum unter Gregor gedieh, natürliche Unterlagen fand und legte hierdurch den Grund zu der völligen kirchlichen Selbständigkeit des römischen Bischofs in der ihm untergeordneten Kirchenprovinz, auf welchem dann seine Nachfolger mit mehr oder minder Geschicke und Erfolge fortbauten, bis das beabsichtigte Gebäude während der ersten Zeit des Mittelalters zu seiner majestätischen Vollendung gebracht ward.

Dieser Wendepunkt in der Stellung des Papstes zu der landesherrlichen Gewalt unter unserem Gregor tritt am sichtlichsten in dem merkwürdigen Streite hervor, welchen er mit gleicher Entschiedenheit gegen den Patriarchen von Constantinopel, wie gegen den Kaiser selbst führte, als ersterer den Titel eines ökumenischen Bischofs für sich in Anspruch nahm und letzterer diesen Titel genehmigte.

Der Titel eines ökumenischen Bischofs war nämlich allerdings bereits seit längerer Zeit allen Patriarchen der Kirche von ihren Verehrern und Schmeichlern ertheilt worden [109]), allein erst der Patriarch Johannes von Constantinopel mit dem Beinamen der Faster hatte auf einer Synode zu Constantinopel im J. 587, auf welcher er den Vorsitz führte, diesen Titel ausdrücklich selbst angenommen und unter demselben die Beschlüsse jener Synode publicirt.

Man kann nicht verkennen, daß hierdurch der Stand

105) Gregor spricht im Plurale, da Mauricius schon im J. 590 seinen Sohn Theodosius zum Mitregenten angenommen hatte; s. Chron. pasch. ed. *Dindorf.* Bonn. 1832. p. 691.

106) Epp. III, 66. 107) Man darf aber auch aus diesen Worten nicht zu viel schließen, und namentlich nicht mit Bower (a. a. O. S. 579) daraus als unwidersprechlich entnehmen, daß Gregor über die Macht und Gewalt der Kaiser hinaus gar keine andere, weder geistliche, noch weltliche, auf Erden gekannt habe. Die angeführten Worte beziehen sich vielmehr nur auf die persönlichen und äußern Verhältnisse der Geistlichen. — Ob übrigens Mauricius in Folge der Bemühungen Gregor's s pätethin das fragliche Gesetz geändert habe oder nicht, ist ungewiß und für unsern Gegenstand gleichgültig. 108) Vergl. beispielsweise die merkwürdige Aeußerung Gregor's Epp. V, 19 am Schlusse, in Bezug auf den gleich zu erwähnenden Streit mit dem constantinopolitanischen Patriarchen über den Titel eines ökumenischen Bischofs, wo er sagt: „In isto enim scelesto vocabulo consentire, *nihil est aliud quam fidem perdere.*" 109) Siehe Gieseler, Kirchengeschichte 1. Bd. 2. Abth. (4. Aufl.) S. 192. N. 20 und S. 228. N. 72. Namentlich waren die Patriarchen von Constantinopel auch öfter von den morgenländischen Kaisern so genannt worden; s. Bower (a. a. O.) S. 521.

der Sache wesentlich verändert ward und sich die Befürchtung nahe legte, es möge dies ein erster Schritt des Johannes sein, um die gesammte christliche Kirche allmälig in ähnlicher Weise von dem Patriarchate zu Constantinopel abhängig zu machen, wie die gesammte bewohnte Erde (wenigstens dem Principe nach) damals von dem Kaiser zu Constantinopel abhängig erachtet ward; und man kann es deshalb auch nicht auffallend finden, daß Papst Pelagius II. (welcher damals noch lebte) oder vielmehr Gregor, welcher zu jener Zeit schon die päpstlichen Angelegenheiten im Wesentlichen leitete, sich einer solchen Neuerung mit allen Kräften widersetzte, die Acten der Synode nicht anerkannte und seinem Responsalen untersagte, die Messe in Gemeinschaft mit dem dortigen Patriarchen zu feiern, so lange dieser nicht von seiner Anmaßung zurückgehe.

Nach dem Tode des Pelagius und dem Antritte des Gregor war die Sache vorerst wesentlich dieselbe geblieben. Doch hatte man sich von beiden Seiten bemüht, die Einigkeit wieder herzustellen. Gregor hatte es deshalb unterlassen, den Streit in amtlichen Briefen fortzusetzen und versucht, den Johannes durch mündliche Vorstellungen seines Legaten, sowie vielleicht durch die eigene Annehme des demüthigen von den späteren Päpsten beibehaltenen Titels, eines Knechtes der Knechte Gottes [110]) nach seinen Wünschen zu stimmen und Johannes hatte, wenn schon nicht ausdrücklich nachgegeben, so doch, wie es scheint, gleichfalls vermieden, durch eine verletzende Anwendung dieses Titels die Sache auf die Spitze zu stellen [111]).

Späterhin änderten sich jedoch die Verhältnisse. Die Stellung des Gregor zu dem Johannes ward durch den Hinzutritt mehrerer anderer Irrungen, die wir noch näher berühren werden, überhaupt eine gereizte und der Kaiser Mauricius, der wol bisher absichtlich von dem ganzen Streite keine Kenntniß genommen hatte, trat plötzlich entschieden auf die Seite des Johannes, wahrscheinlich mit in Folge seines Unwillens über die politische Haltung des Gregor in dem Kampfe mit den Longobarden [112]). Und so kam es, daß Johannes nun alle Rücksichten auf die Ermahnungen des Gregor bei Seite stellte, sich bei amtlichen Erlassen an letzteren wiederholt und ungescheut ökumenischen Bischof nannte und der Kaiser dem Gregor befahl, nicht durch ferneren Widerspruch den Frieden der Kirche zu stören.

Gregor fühlte sich, den römischen Stuhl, ja die ganze christliche Kirche hierdurch auf das Tiefste verletzt und sprach sich in einem im J. 595 an seinen Responsalen, den Diaconus Sabinianus, erlassenen Briefe über diese eingetretene Veränderung aus [113]). Er misbilligte, daß letzterer die Einmischung des Kaisers in diesen Streit nicht abgewandt habe, indem er hierdurch in die üble Lage gekommen sei, entweder dem Kaiser zu gehorchen und den Johannes in seinen Anmaßungen zu bestärken, oder sich dem Kaiser entgegenzustellen und sich dadurch dessen Unwillen zuzuziehen. Er versicherte ihm daneben aber auch, daß er den rechten Weg unerschüttert festhalten und in dieser Sache Niemanden fürchten werde, als den allmächtigen Gott.

Und demgemäß handelte er auch thatsächlich. Er forderte namlich nicht nur den Sabinianus auf, hierin in aller Entschiedenheit mit ihm zu gehen, sondern richtete darnach auch die drei Briefe ein, die er wahrscheinlich zu derselben Zeit an den Johannes, sowie an den Kaiser und dessen Gemahlin Constantina in dieser Sache erließ [114]).

Den Brief an Johannes faßte er mit aller ihm möglichen Milde und Sanftmuth ab, um wenigstens in diesem Betrachte dem Befehle des Kaisers zu genügen und den kirchlichen Frieden nicht zu stören [115]). In der Sache selbst gab er ihm aber nicht das Geringste nach. Vielmehr verwies er den Johannes an das Beispiel der römischen Bischöfe, welche von der ökumenisch-chalcedonensischen Synode auch allgemeine Bischöfe genannt worden seien [116]), ohne daß jedoch einer derselben sich dieses anmaßenden Titels bedient hätte; ferner an das Beispiel der Apostel, welche, weit davon entfernt, sich zu Herren der Gemeinden zu erheben, nur Einen Herrn derselben verkündigt hätten, Jesum Christum; endlich an das Beispiel des Heilandes selbst, welcher, obschon er Schöpfer aller Dinge sei, sich selbst erniedrigt und Knechtsgestalt angenommen habe. Dagegen habe der Teufel sich über die Legionen der ihm gleichgestellten Engel aus Hochmuth zu überheben getrachtet, damit es scheine, als sei er der vorzüglichste unter ihnen allen, und dessen Vorgang werde Johannes folgen, wenn er sich in ähnlichem Hochmuthe über die ihm gleich gestellten Bischöfe der ganzen Kirche erheben wolle. Auch läßt Gregor neben aller Milde gegen seinen „heiligsten und theuersten Bruder" durchblicken, daß er sich zu strengen Maßregeln

110) *Joh. Diac.* in s. Vita Greg. II, 1 sagt von Gregor: „superstitiosum universalis vocabulum, quod Johannes Constantinopolitanus episcopus insolenter sibi tunc temporis usurpabat — — refutavit et primus omnium so in principio epistolarum suarum servum servorum Dei scribi satis humiliter definivit cunctisque suis successoribus documentum suae humilitatis — — haereditarium reliquit." Die Frage, ob sich Gregor dieses Titels, der allerdings früher bei Andern wenigstens ähnlich vorkommt (s. Gieseler a. a. O. S. 414. N. 31), unter den Päpsten wirklich zuerst bedient habe, scheint allerdings mit den Benedictinern bejaht werden zu müssen (Opp. Greg. Tom. II. p. 481). Dagegen ist deren Vermuthung, daß dieser Titel eigentlich allen seinen Briefen vorgestanden habe, späterhin aber der Kürze halber bei den meisten hinweggelassen worden sei, sehr unwahrscheinlich. Es wäre dann wenigstens nicht abzusehen, warum sich dieser Titel gerade in den drei Briefen, wo wir ihn noch finden (I, 36; XIII, 1 und Append. ep. 7), erhalten haben sollte. Am natürlichsten wäre es dann gewesen, wenn er sich blos im ersten Briefe des ersten Buches befunden hätte, wo ihn die Benedictiner freilich auch, aus Handschriften, wie sie l. l. sagen, herstellten. Wahrscheinlicher ist es vielmehr, daß sich Gregor dieses Titels zunächst nur bei Gelegenheiten bediente, die ihn hierzu besonders veranlaßten. 111) Epp. V, 18.

112) *Joh. Diac.* Vit. Greg. III, 51 deutet an, daß der Kaiser von dem constantinopolitanischen Patriarchen bestochen worden sei. 113) Epp. V, 19. 114) Epp. V, 18. 20. 21. 115) Dies sagt Gregor selbst in dem erwähnten Briefe an den Sabinianus. 116) Diese Angabe beruhte übrigens auf einem Irrthume, s. Gieseler a. a. O. S. 228. Note 72.

gegen denselben genöthigt sehen werde, wenn er nicht von seiner Anmaßung lasse. „Die Milde, welche ich anzuwenden hatte," spricht er, „habe ich nicht außer Acht gelassen. Wenn ich aber in dieser meiner Rüge verachtet werde, so bleibt mir Nichts übrig, als die Kirche zu Hilfe zu nehmen (Matth. XVII, 3); denn neben den Vorschriften des Evangeliums, den Verordnungen der Kirchengesetze und dem Frommen meiner Brüder kann ich auf keinen Menschen Rücksicht nehmen, auch nicht auf den, den ich sonst sehr liebe."

In den Briefen an den Kaiser und die Kaiserin wiederholt er dann die Gründe, aus denen jener Titel des constantinopolitanischen Patriarchen eine verwerfliche Anmaßung in sich schließe, und während er die Kaiserin auf das Inständigste bittet, in dem Schutze zu verharren, welchen sie ihm und der ganzen Kirche in dieser Angelegenheit bisher gewährt habe, rühmt er zwar auch in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben dessen Eifer, den kirchlichen Frieden zu erhalten, fügt dann aber noch Folgendes an, was seine Stellung zu diesem hierin in ein besonderes helles Licht stellt. „Was mich betrifft, so gehorche ich den erlauchtesten Befehlen gern; da es sich aber hierin nicht um meine Sache, sondern um Gottes Sache handelt, und da nicht eine Person allein, sondern die ganze Kirche zerstört wird, indem die frommen Gesetze derselben, die ehrwürdigen Synoden, ja die ausdrücklichen Verordnungen unseres Herrn Jesu Christi durch die Erfindung eines stolzen und hochmüthigen Wortes verletzt werden, so wolle mein frommer Herr vielmehr den Ort der Wunde selbst ausschneiden und den widerstrebenden Kranken durch die Bande des geheiligten Ansehens fesseln." Und so verweigerte er denn dem Kaiser auch in dieser zunächst rein kirchlichen Angelegenheit, die er aber in geschickte Verbindung mit dem christlichen Glauben selbst zu bringen wußte, entschieden den Gehorsam, welchen der Kaiser dann auch seinerseits wol im Hinblick auf die politischen Verhältnisse Italiens nicht wohl erzwingen konnte und wollte.

Daneben erreichte Gregorius freilich auch die Absicht nicht, seinen Mitpatriarchen zur Ablegung des ihm so verhaßten Titels zu bewegen. Noch einen Versuch unternahm er hierzu, so lange Johannes lebte, von dem er sich einen vorzüglich günstigen Erfolg versprechen mochte. Er suchte nämlich auch die Patriarchen von Alexandria und Antiochia, den Eulogius und Anastasius, in einem an beide erlassenen Schreiben zu bewegen, gegen jenen Titel Einsprache zu thun, indem ja auch ihre erhabene Stellung hierdurch entwürdigt werde [117]). Inzwischen vermieden diese, die allerdings auch in jeder Beziehung von Constantinopel viel abhängiger waren, als der Bischof von Rom, dem gemeinschaftlichen Willen des constantinopolitanischen Patriarchen und Kaisers entgegenzutreten [118]).

Der Tod des Johannes (gest. 595) änderte in dem Streite Nichts. Sein Nachfolger Cyriacus trat auch in ihm gänzlich in die Stelle seines Vorgängers und wollte der Würde seines bischöflichen Sitzes Nichts vergeben, ob er dem Gegner schon sein aufrichtiges Verlangen versicherte, mit ihm in Frieden zu leben. Doch konnte Gregor natürlich von seinem Standpunkte aus hierauf nicht eingehen, so lange der Anstoß nicht beseitigt war, der bisher den kirchlichen Frieden getrübt hatte, und es war ein unglücklicher Versuch des Patriarchen Eulogius, denselben dadurch zu vermitteln, daß er auch dem Papste den Titel eines allgemeinen Bischofs beilegte.

In dem Erwiderungsschreiben an letztern [119]) lehnte Gregor vielmehr diesen Titel auf das Entschiedenste ab und bat ihn, denselben niemals wieder zu gebrauchen; auch solle er nicht wieder, wie er gethan, von einem Befehle reden, der ihm von Gregor zugekommen sei. Er sei ihm vielmehr am Range gleich und habe keine Befehle von ihm zu erhalten. Dem Cyriacus aber hatte er geschrieben, daß der dem Antichrist verwandt sei, welcher sich einen allgemeinen Bischof nenne, weshalb er auch mit ihm so lange unmöglich in Frieden leben könne, als er den angemaßten Titel nicht ablege [120]).

Noch war dieser Streit durchaus nicht geschlichtet, als den Mauricius im J. 602 das traurige Schicksal ereilte, welches ihm von seinem Nachfolger Phokas bereitet ward, und jetzt durfte Gregor allerdings eine günstigere Entscheidung erwarten, da der Usurpator dem dem frühern Kaiser nahe befreundet gewesenen Cyriacus mistraute und ihm gleichzeitig viel an der Unterstützung des mächtigen Gregor gelegen sein mußte. Nur war es jedenfalls zu beklagen, daß der allzu große Eifer unseres Papstes, diese seine Lieblingserwartung recht sicher gestellt zu sehen, ihn wol vorzüglich mit zu dem Erlasse des unwürdigen Huldigungsschreibens an den Phokas verleitete, dessen wir oben gedachten.

Auch täuschte ihn jene Erwartung nicht völlig, ob sie schon sich nicht so schnell und überhaupt nicht so befriedigend erfüllte, als Gregor wol meinen mochte. Uebrigens starb letzterer noch, bevor irgend ein wesentlicher Fortschritt in der Sache gewonnen ward, weshalb auch der fernere Verlauf des Streites aus dem Bereiche dieser Mittheilungen herausfällt [121]).

So sehen wir denn, daß Gregor, ob er schon in dem Kaiser seine ihm von Gott gesetzte Obrigkeit verehrte, diesem doch auch in rein kirchlichen Angelegenheiten nicht den unbedingten Gehorsam factisch leistete, zu welchem er, seinen eigenen sonstigen Zugeständnissen zufolge, eigentlich verpflichtet gewesen wäre, und es läßt sich hieraus von selbst entnehmen, daß er sich andern landesherrlichen Gewalten gegenüber in diesen kirchlichen Angelegenheiten noch ungleich freier und selbständiger fühlen mußte. Denn hier fand er sich durch keinerlei anerkannte Fesseln beengt und konnte seine Handlungen lediglich nach den Interessen der von ihm vertretenen

117) Epp. V, 43. 118) Epp. VI, 60, aus welchem Briefe wir wenigstens so viel entnehmen, daß Eulogius dem Gregor zunächst gar nicht geantwortet hatte. Anastasius aber hatte letzterem gerathen, auf diesen unbedeutenden Titel kein Gewicht zu legen, s. Epp. VII, 27.

119) Epp. VIII, 30. 120) Epp. VII, 31. 121) Vergl. darüber die Kirchengeschichten.

christlichen Kirchen bemessen. Daneben konnten dann höchstens noch Rücksichten der Politik und der Klugheit von Einfluß sein; wo aber auch diese zurücktraten oder gar begünstigten, erwies sich Gregor als völlig unbeschränkter Vertreter der mit ihm verbundenen Kirchen jeder staatlichen Gewalt gegenüber, und sah die kirchlichen Angelegenheiten als einen eigentlichen und zuletzt von ihm allein abhängigen status in statu an.

Von diesem Standpunkte aus muß auch das vielbesprochene, vielbezweifelte und vielfach irrig gedeutete Privilegium betrachtet werden, welches Gregor nach dem 8. Briefe des 13. Buches auf das Ansuchen der Brunhilde dem Hospitale zu Autun gewährte. Nachdem er nämlich in diesem die einzelnen Vorrechte bestimmt hat, die dem genannten Hospitale zukommen sollten, fährt er fort: „Wenn aber ein König, Priester, Richter, oder irgend eine weltliche Person, ob sie schon Kenntniß von dem Inhalte dieser unserer Verfügung erlangt habe, dagegen zu handeln unternehmen sollte, so möge sie der Würde ihrer Macht oder ihrer Ehre ermangeln (potestatis honorisque sui dignitate careat), und möge erkennen, daß sie wegen ihrer verübten Ungerechtigkeit dem göttlichen Urtheile verfallen sei. Und wenn sie nicht das, was sie jenem (Hospitale) mit Unrecht entfremdet, wieder zurückstellen, oder in würdiger Reue beklagen sollte, was sie unerlaubter Weise gethan, so möge sie von dem heiligsten Leibe und Blute unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesu Christi fern bleiben und in dem ewigen Gerichte der verdienten Strafe unterliegen."

Diese Worte, wie oft sie auch als ein Beweis der Unechtheit dieses ganzen Privilegiums angesehen worden sind [122]), sind ganz der Stellung gemäß, die Gregor der Kirche und dem Staate gegenüber eingenommen hatte.

Wenn man dagegen die Unterwürfigkeit hervorhebt, mit welcher Gregor sonst an den Kaiser schreibt, so vergißt man, daß dieser sein Landesherr war, welchem er nach seinem eigenen Geständnisse Gehorsam und Ehrerbietung zu leisten hatte, was bei den Beherrschern der übrigen Völker nicht Platz griff. Wenn man ferner erinnert, daß kein römischer Bischof sich bis dahin einer so rücksichtslosen Sprache gegen Könige bedient habe, und eine solche auch bei den Nachfolgern Gregor's auf längere Zeit hinaus nicht erhört sei, so besteht eben hierin die auch sonst bewährte eigenthümliche Größe Gregor's, daß er seiner Zeit vorauseilte und das Ziel, welchem das Papstthum bei consequentem Fortbaue auf dem bisherigen Grunde entgegenstreben mußte, nämlich die gänzliche Trennung der Kirche vom Staate und die ausschließliche Unterwerfung der erstern unter die kirchliche Obrigkeit, schon klarer ins Auge faßte und bei günstiger Gelegenheit bestimmter verfolgte. Und wenn man endlich zur Geltung bringen will, daß Gregor in jenen Worten doch noch über dieses Ziel hinausgegangen sei und den Staat bereits der Kirche als untergeordnet betrachtet habe, indem er sich in ihnen das Recht zugeschrieben, Könige, Richter und andere weltliche Personen, die seiner Verordnung widerstreben würden, ihrer Ehren und Würden zu berauben, was sonst jeder vorbereitenden Unterlage entbehre, wie in der übrigen Papstgeschichte, so in der Stellung, die Gregor selbst dem Kirchenregimente sonst anwies, so ruht dies auf einem irrigen Verständnisse der angeführten Worte [123]). In ihnen spricht nämlich Gregor nichts Anderes, als das Urtheil der Kirche aus, daß sie ihrerseits die Würde derjenigen weltlichen Vorrechte und Gewalten nicht anerkennen könne, die sich widerrechtliche Eingriffe auf ihr Gebiet erlaubten, ein Urtheil, das vollkommen in der oben besprochenen Idee der Gleichberechtigung beider wurzelte, und das den Anspruch der Kirche, jene Vorrechte und Gewalten auch in den diesen selbst zuständigen Kreisen aufzuheben, noch keineswegs in sich faßte, wenn er sich schon späterhin allerdings mit darau anschloß [124]).

Wenden wir uns nun zu der Frage, welche Stellung Gregor dem römischen Bischofsstuhle, den er einnahm, innerhalb der eigentlichen christlich-kirchlichen Hierarchie zuschrieb und welche beachtenswerthe Thätigkeit er in dieser Hinsicht entwickelte, so hat sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit dargeboten, anzugeben, mit welchem Auge er, als Patriarch der weströmischen Kirche, sein Verhältniß zu den übrigen Patriarchen des oströmischen Kaiserthums ansah. Sämmtliche Patriarchen betrachtete er nämlich als unter sich gleichberechtigt, und deshalb auch als von einander gänzlich unabhängige Vertreter der ihnen durch Gesetz oder Gewohnheit zustehenden Kirchenprovinzen. So sprach er sich namentlich, wie wir bereits sahen, in seiner Correspondenz mit dem Eulogius, dem Patriarchen von Alexandria, mit voller Entschiedenheit aus und wies auch jeden Schein der Unterwerfung nachdrücklich zurück, die ihm dieser etwa zu erkennen geben wollte. Er hob daneben öfter und geflissentlich selbst die Nachtheile hervor, die daraus hervorgehen würden, wenn sich Ein Bischof an die Spitze

122) So von Bower a. a. O. S. 580.

123) Eines solchen Mißverständnisses macht sich freilich auch Gregor VII. schuldig, welcher sich in seinem Briefe ad Herimannum episcopum Metensem (Epp. VIII, 21 bei *Mansi*, Act. concil. Tom. XX. p. 332) zur Rechtfertigung seines Verfahrens gegen Heinrich IV. auf unser Privilegium beruft. Denn nachdem er die im Texte gegebenen Worte des letztern angeführt hat, fügt er bei: „Quod si b. Gregorius, doctor utique mitissimus, reges, qui statuta sua super unum xenodochium violarent, *non modo deponi*, sed etiam excommunicari atque in aeterno examine damnari decrevit, quis nos etc." — Doch ist ein solches Mißverständniß bei Gregor VII. natürlich sehr begreiflich. 124) Anders verhält es sich mit dem Privilegium, welches unser Gregor dem Kloster des heil. Medardus im Kirchensprengel von Soissons ertheilt haben soll (Opp. Tom. II. p. 1284 seq.). In diesem äußert sich ein solches positives Eingreifen in die weltliche Gewalt schon ungleich bestimmter, wie es denn dort auch von dem der Kirche Widerstrebenden ausdrücklich heißt p. 1287: „cujuscunque dignitatis vel sublimitatis sit *honore suo privetur*." Aber auch eben mit um deswillen kann die Echtheit dieses Privilegiums, welcher auch sonst Vieles widerstreitet, nicht anerkannt werden. Siehe die ausführliche Untersuchung Blondel's de privilegio Medardi in: Pseudoisidorus et Turrianus vapulantes (Genevae 1628) p. 647 seq.

der gesammten christlichen Kirche stellen wollte, wie ein solcher Bischof dadurch einen unchristlichen, durch das Beispiel des Herrn und der Apostel gemisbilligten Hochmuth verrathe, wie die übrigen Bischöfe dadurch sämmtlich in der ihnen zustehenden Würde und Wirksamkeit gekränkt würden, wie die ganze Kirche in Gefahr gerathe, durch den Irrthum eines Einzigen gemeinschaftlich irre zu gehen u. s. f. Inzwischen entbehrten alle diese Gründe den sonst auch von Gregor festgehaltenen hierarchischen Ansichten gegenüber thatsächlich jeglichen tauglichen Anhalts und wurzelten auch gewiß nicht in der eigenen festen Ueberzeugung unseres Bischofs. Denn aus den gleichen Gründen hätte auch der ganze patriarchalische Nerus verworfen werden müssen, der dann ganz dieselben Uebelstände, wenn schon in beschränkteren kirchlichen Kreisen, mit sich geführt hätte.

Vielmehr ruhte der Gegensatz gegen die Abhängigkeit auch der Patriarchen von einander und gegen eine daran sich allerdings von selbst anschließende Unterordnung der gesammten christlichen Kirche unter ein einziges sichtbares Oberhaupt bei Gregor jedenfalls hauptsächlich auf der Besorgniß, daß in letzterem Falle die gesammte Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nicht sowol dem Bischofe von Rom, als dem von Constantinopel zufallen werde. War dieser doch Bischof der kaiserlichen Residenz und schien es doch nur zu wahrscheinlich, daß der Kaiser selbst das Streben desselben, Constantinopel auch zum Mittelpunkte der höchsten Kirchengewalt zu erheben, begünstigen und befördern werde. Und zur Erreichung dieses Zieles schienen schon von Johannes Jejunator durch Annahme des Titels eines allgemeinen Bischofs und von dem Kaiser Mauricius durch dessen Billigung die ersten zukunftsvollen Schritte gethan [125]).

So kann es nicht auffallen, daß wir neben diesem häufig und eifrig hervorgehobenen Gegensatze doch immer noch den alten, schon Jahrhunderte vor Gregor aufgestellten Grundsatz auch von ihm mit Vorliebe wiederholt finden, daß Rom die vorzüglichste Stelle unter allen christlichen Kirchen einnehme, indem der Apostel Petrus, welchem Christus selbst die Schlüssel des Himmelreichs übergeben habe, den ihm also ertheilten Primat über die Kirche als der erste Bischof von Rom geübt und seinen Nachfolgern auf diesem Bischofssitze hinterlassen habe [126]). Doch rieth es allerdings die Klugheit, von diesem Grundsatze gegenwärtig keinen auffallenden Gebrauch zu machen, sondern ihn gleichsam nur als ein Vermächtniß für spätere Zeiten zu erhalten, in denen günstigere Umstände dessen Ausdehnung gestatten und auch schon eine Ausgleichung desselben mit dem gegenwärtigen Widerstreben gegen jeden Primat zulassen würden. Ein Verfahren, aus welchem freilich mehr die berechnende Klugheit des Gregor, als seine Gottseligkeit herauszuleuchten mag, durch welches er aber gewiß zuletzt nur die Rechte seines Bisthums, sowie die Interessen der ganzen Kirche zu wahren hoffte.

Uebrigens handelte Gregor thatsächlich ganz in dem Geiste der von ihm verfochtenen Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen, und nirgends finden wir, daß er sich ein oberhirtliches Einschreiten in die kirchlichen Angelegenheiten fremder Patriarchen gestattet hätte.

Namentlich liegt ein solches auch nicht in der Sache des chalcedonensischen Presbyters Johannes vor, und wenn es erklärlich ist, daß eifrige Papstfreunde hierin anders urtheilten, so ist es doch unbegreiflich, wie auch protestantische Kirchengeschichtschreiber, unter ihnen namentlich auch Lau, sich über die wahre Lage dieser Sache so auffallend täuschen konnten [127]).

Der Presbyter Johannes von Chalcedon war nämlich der Ketzerei beschuldigt worden, und Richter, welchen sein Patriarch Johannes von Constantinopel die Untersuchung dieser Beschuldigung übertrug, hatten diese für gegründet erachtet, worauf er nicht nur abgesetzt, sondern auch auf das Schimpflichste behandelt ward [128]). Im Bewußtsein seiner Unschuld hatte dieser Presbyter sich nun an Gregor gewendet, anfänglich vermuthlich brieflich, späterhin persönlich, und da Gregor keine Schuld an ihm fand, so hatte er auch wirklich nach mannichfachen, aber vergeblichen Unterhandlungen mit dem constantinopolitanischen Patriarchen, wahrscheinlich im Jahre 595, eine Synode nach Rom berufen, deren Väter die völlige Rechtgläubigkeit des Presbyters anerkannten.

In diesen Vorgängen war allerdings von Seiten Gregor's keine Billigung des Verfahrens enthalten, welches der constantinopolitanische Patriarch in der fraglichen Angelegenheit eingeschlagen hatte, aber ebenso wenig eine Verletzung der Patriarchatrechte dieses letztern. Vielmehr bewegte sich der Streit überhaupt mehr auf dem Gebiete dogmatischer als kirchlicher Differenzen, und auch die Misbilligung, welche Gregor daneben über die unwürdige Behandlung des Presbyters aussprach, war nur eine auf die Bestimmungen früherer Kirchengesetze gegründete, an welche zu erinnern dem gleich berechtigten Patriarchen wohl zustand, ohne daß hierin schon die Beanspruchung oder gar die factische Ausübung eines ihm zustehenden höhern kirchlichen Ansehens oder Entscheidungsrechtes gelegen hätte [129]).

125) Somit dürfte wol auch nicht der christliche Eifer dem Gregor den Hauptimpuls zum Kampfe gegen den genannten Titel gegeben haben, wie Lau meint (a. a. O. S. 155). 126) Vergl. z. B. Epp. V, 81. 20; IX, 12. An letzterer Stelle sagt er sogar: Nam de Constantinopolitana ecclesia quod dicunt, quis eam dubitet sedi apostolicae esse subjectam? quod et piissimus dominus imperator et frater noster ejusdem civitatis episcopus assidue profitentur. — Pichler in seiner Geschichte der kirchl. Trennung zwischen dem Orient und Occident (2 BB. München 1864 u. 1865) legt neuerdings großes Gewicht auf diese Worte Band 1. S. 128. Doch müssen auch sie nach dem im Texte gegebenen Standpunkte beurtheilt werden, woneben noch zu beachten ist, daß sie in einem Schreiben enthalten sind, welches Gregor an einen ihm untergebenen Bischof, den Johann von Syracus, richtete.

127) Lau a. a. O. S. 78 fg. 128) Epp. III, 53; VI, 15. 129) Diesen Standpunkt nimmt Gregor offenbar selbst ein, wenn er Epp. III, 53 an den Patriarchen Johannes in dieser Sache schreibt: Aut eosdem personas (es handelte sich dabei auch noch um andere Beschuldigte) in suis ordinibus suscipe eisque quietem praebe, aut si hoc fortasse nolueris, omni mihi altercatione postposita de eorum causa statuta majorum et canonum terminos custodi. *Si vero neutrum feceris, nos quidem*

Wohl aber hätte Beides thatsächlich dann Platz gegriffen, wenn Gregor befohlen hätte, daß der Presbyter Johannes nun in seine frühere Stellung wieder eingeführt werden solle, und wenn der Patriarch Johannes diesem Befehle auch wirklich Folge geleistet hätte, wie Lau jenes als ein unzweifelhaftes Factum berichtet, und dieses vermuthet.

Inzwischen ergibt sich leicht, wie oberflächlich Lau hierbei die Quellen benutzte und ihren Inhalt erwog. In dem Schreiben, in welchem Gregor den constantinopolitanischen Patriarchen von der Entscheidung der römischen Synode und von den Gründen, auf denen sie beruhe, in Kenntniß setzte, fügt er nämlich am Schlusse folgende Worte an, aus denen Lau allein jenen angeblichen Befehl entnommen haben kann. „Da wir nun also jenen (den Presbyter Johannes) zu Eurer Heiligkeit zurückschicken, so muß Sie denselben so gütig aufnehmen, wie Sie Sich gegen Alle zeigt, und ihm die priesterliche Liebe widmen, auch ihn vor jeder Beunruhigung schützen und nicht dulden, daß ihn irgend Jemand belästige. Vielmehr müßt Ihr auch ihm Euern Trost nicht entziehen, gleichwie Ihr Andere gegen Unterdrückung in Schutz nehmt" [130]).

In diesen Worten sollte aber gewiß kein Befehl enthalten sein, sondern nur eine Mahnung zu Gunsten des nach der Ueberzeugung des Gregor ungerecht Verurtheilten. Nimmt er doch deshalb auch offenbar die Miene an, als hätten die Ankläger und Richter des Johannes, aus Miswollen gegen diesen, den Patriarchen getäuscht und bedürfe es nun nach Darlegung jener Täuschung nur noch eben solcher Mahnung, den Verleumdeten und Verfolgten gegen alle Belästigungen und Beeinträchtigungen zu schützen.

Dabei wußte freilich Gregor recht gut, daß sich die Sache anders verhalte, daß der constantinopolitanische Patriarch selbst zu den entschiedenen Gegnern des Presbyters gehöre, und daß seine Mahnung nicht ausreichen werde, den letztern in seiner Ehre und in seinem Amte zu schützen. Darum wandte er sich auch gleichzeitig an den Kaiser Mauricius und ersuchte diesen, den er ja auch grundsätzlich als die höchste Auctorität in rein kirchlichen Angelegenheiten ansah, zu befehlen, daß der genannte Presbyter Johannes von allen Belästigungen verschont bleibe, indem dessen orthodoxer Glaube nicht weiter in Zweifel gezogen werden könne [131]).

Ob übrigens alle diese Bemühungen Gregor's ihr Ziel erreichten, ist uns gänzlich unbekannt, und die Vermuthung Lau's, daß dies der Fall gewesen, hat, bei den gespannten Verhältnissen, in welchen Gregor damals mit dem Kaiser und Patriarchen stand, die Wahrscheinlichkeit gewiß eher gegen sich, als für sich. Für unsern nächsten Zweck ist dies aber auch gleichgültig; denn fügte sich der Patriarch wirklich, so fügte er sich gewiß nicht einem Befehle Gregor's, der gar nicht vorlag, sondern dem Befehle des Kaisers, den Gregor zu erwirken gewußt hatte.

Wenn hiernach Gregor den Grundsatz der Gleichberechtigung sämmtlicher Patriarchen selbst öfter hervorhob und diesem gemäß vermied, in die eigentliche kirchliche Verwaltung der übrigen Patriarchen einzugreifen, so war er daneben desto eifriger bemüht, die Rechte seines eigenen Patriarchats festzuhalten, wiederherzustellen und auszudehnen, soweit dies die Ungunst der Verhältnisse gestattete, und dies sowol was den äußern Umfang dieses Patriarchats, als was die in dieser Würde enthaltenen Vorrechte betraf.

Der äußere Umfang des Kirchenverbandes, über welchen den Bischöfen von Rom die Rechte eines Patriarchen zustanden, war nie genau bestimmt worden; auch lag es nicht in deren Interesse, daß dies geschähe. Denn eben diese Unbestimmtheit gestattete ihnen, sich im Gegensatze gegen die übrigen Patriarchen, deren Aufsicht die morgenländischen Kirchen in schärfer bestimmten Umkreisen übertragen waren, sich als die Patriarchen des gesammten christlichen Abendlandes zu betrachten, ein Anspruch, den sie mit um so größerer Zuversicht und Thätigkeit verfolgten, als in ihnen schon sehr früh die Ueberzeugung Boden gewann, daß sie von dem Herrn sogar zu einem noch ungleich höhern Berufe, nämlich zu der oberhirtlichen Leitung seiner gesammten Kirche, ausersehen seien.

Im Zusammenhange hiermit hatten bereits frühere Bischöfe Roms vor Gregor auch über die ihnen als Metropoliten nicht unterworfenen Kirchen Unteritaliens, Afrika's, Spaniens, Galliens und Illyriens ein Oberaufsichtsrecht angestrebt. Auch waren diese Bestrebungen, welchen die Päpste bei günstigen Veranlassungen durch kaiserliche Gesetze und Synoden eine bestimmtere Unterlage zu geben versucht hatten, nicht ohne allen Erfolg geblieben. Inzwischen war es zu einem irgend festen Abhängigkeitsverhältnisse dieser Kirchen von Rom bis auf unseres Gregor's Zeit in keiner Weise gekommen und manche vielversprechende Anfänge eines solchen waren in den politischen und kirchlichen Wirren, die dem Wirken unseres Gregor's vorausgingen, selbst wieder zurückgetreten. Nur Spanien, dessen katholische Kirche schwer unter dem Joche seiner arianischen Beherrscher, der Westgothen, seufzte und von Rom die möglichste Unterstützung empfing, war wesentlich in treuer Ergebenheit verharrt und kurz vor dem Pontificate Gregor's hatte sich diese Ergebenheit in ihrer Bedeutung dadurch mächtig gesteigert, daß der Westgothenkönig Reccared auf dem Concile zu Toledo vom Jahre 589 den katholischen Glauben annahm und bald darauf den Bischof von Rom ehrfurchtsvoll als den Stellvertreter des Petrus begrüßte [131 a]). Je leichter es aber dem Gregor unter diesen Umständen fiel, diese spanische Kirche zunächst in ihrer gewohnten Unterwürfigkeit zu erhalten (obschon eben

rizam inferre nolumus, sed tamen venientem a vobis non devitamus.

130) Epp. VI, 15. 131) Epp. VI, 16: obsecro, ut pia Serenitatis Vestrae protectio illaesum illum ab omni molestia servari *praecipiat*, nec catholicae fidei confessorem aliquam sinat inquietudinem sustinere.

131 a) Epp. IX, 61.

dieser Uebertritt der spanischen Herrscher später die Veranlassung gab, daß sich deren Kirchen von der römischen Abhängigkeit wieder losrissen), desto weniger war er im Stande, auch die übrigen genannten Landeskirchen in ein ähnliches Verhältniß überzuführen. Es kann zwar nicht verkannt werden, daß er hierfür mit ebenso viel Thätigkeit als Umsicht wirksam war, inzwischen gestattete ihm die Lage der Sache nicht, mehr als vereinzelte Maßregeln hierin zu treffen, die um so weniger hier für eine besondere Ausführung geeignet erscheinen, je weniger sich dauernde Erfolge an sie anschlossen.

Nur für die englischen, bis dahin von dem Papste völlig unabhängigen Kirchen begann Gregor durch die später zu berührende Mission des Augustin eine neue Aera. Denn die neue, hierdurch in jenen Gegenden begründete Kirche war, wie sie vom Papste ausging, so auch in ihrer innern Entwickelung eine durch und durch päpstliche und das unter Gregor's Auspicien dort begründete Erzbisthum Durovernum (Canterbury) der erste Stein zu dem mächtigen päpstlich-hierarchischen Bau, welcher in England erwuchs, sich von da nach Teutschland, Frankreich und andere Länder überdehnte und den Bischof von Rom hauptsächlich mit zu einem wahrhaften Patriarchen der westlichen Christenheit erhob. Doch ahnte Gregor bei seinen Anfängen schwerlich selbst die künftige Größe des Werkes, welches er begonnen hatte.

Eine feste Regelung der innern patriarchalischen Oberaufsichtsrechte war unter diesen Verhältnissen, in denen letztere selbst nur vereinzelt und meist bestritten geübt werden konnten, natürlich gleichfalls nicht zu erwarten, und Gregor begnügte sich hierbei um so mehr auf dem von seinen Vorgängern bereits beschrittenen Wege vorzugehen, je näher der etwaige Versuch, neue und erweiterte Rechte zu beanspruchen, die Gefahr gelegt hätte, die ohnehin seltenen und lockern Fäden noch mehr zu vereinzeln und zu lösen, die seine patriarchalischen Ansprüche zusammenhielten.

So ernannte er denn in einzelnen kirchlichen Provinzen, wo dies bisher üblich gewesen war, und bei günstiger sich darbietender Gelegenheit allerdings auch in solchen, in denen dies bisher noch nicht geschehen, oder mehr oder weniger wieder außer Gebrauch gekommen war, Bischöfe seines Vertrauens zu päpstlichen Vicaren, die er durch Sendung der Pallien auszeichnete und sich verpflichtete, und übertrug ihnen im Allgemeinen die Ausübung seiner patriarchalischen Rechte, während er die wichtigern und zweifelhaften Fälle seiner eigenen Entscheidung vorbehielt [132]). Aber freilich waren diese Vicare, die sich durch Uebernahme dieses Amtes ohnehin oft genug in eine üble Stellung zu ihren Mitbischöfen brachten, häufig außer Stande, die angeblichen päpstlichen Rechte zur Geltung zu bringen, obschon sie Gregor stets mit seiner gewohnten Einsicht und Ausdauer kräftigst unterstützte und hierdurch allerdings manchen Erfolg erzielte, der, wenn er auch vereinzelt blieb, doch die Tradition der päpstlichen Ansprüche wahrte.

132) Eine ausführliche Instruction eines solchen Vicars von Seiten Gregor's finden wir Epp. V, 44.

Den eigentlichen Glanzpunkt der kirchlichen Wirksamkeit unseres Gregor's finden wir aber erst in der Weise, wie er als Bischof seiner eigenen Gemeinde und als Metropolit der ihm zunächst angewiesenen Diöcese vorstand. Denn hier, wo sein entscheidendes Ansehen nicht in Frage stand, zeigte er sich allenthalben als ein wahrer, treuer, innig besorgter Hirt, welcher das irdische und geistige Wohl der großen ihm anvertrauten Heerde, soweit es nur irgend seine Einsicht und Kraft gestattete, freudig mit eigener Aufopferung förderte, und dies zu einer Zeit, wo durch Veräußerlichung der Kirche, durch die Schwäche seiner Vorfahren und durch die traurigen, namentlich politischen Verhältnisse überhaupt die christliche Liebe fast ganz erkaltet, die kirchliche Disciplin fast ganz gelöst und das kirchliche Leben fast ganz erstorben war. Hier zeigte er sich als ein wahrer Reformator, der den von ihm abhängigen Kirchen einen neuen Geist einhauchte, einen Geist, der zwar nicht frei war von den mannichfachen Schwächen, die neben der unverkennbaren Größe unseres Gregor's unleugbar bei ihm hervortraten, der sich aber doch so hoch über den herrschenden Geist der Zeit erhob, als Gregor selbst diesen Geist überragte; einen Geist, welchem er zwar nicht eine gedeihliche Entwickelung, oder auch nur ein ungestörtes Andauern für die Zukunft zu sichern vermochte, welcher aber doch der christlichen Kirche wieder einen gewissen Anhalt bot, wenigstens für die Stürme und Schwächen der nächstfolgenden Zeiten.

Sein Hauptaugenmerk war dabei, wie natürlich, auf treue und würdige Geistliche gerichtet, die solch' heiliges Amt nur darum anstrebten, um zum Segen ihrer Gemeinden nach allen Seiten hin und nach allen ihren Kräften zu wirken, und die solchem Versatze auch gewissenhaft und unermüdet nachkamen. Hier fand es aber Gregor übel bestellt, als er den römischen Bischofsstuhl beschritt. Viele seiner Geistlichen und namentlich viele seiner Bischöfe hatten sich durch Simonie, durch unwürdige Bestechungen, zu ihrem Amte erhoben, und selbst Laien, die aller erforderlichen Vorbereitung und jeder vorgängigen Bewährung entbehrten, waren hierdurch oft zu den höchsten kirchlichen Aemtern gelangt. Und wie sie durch Sold in ihre kirchlichen Stellungen eingedrungen waren, so verwalteten sie diese auch nur als Söldlinge, und waren nur darauf bedacht, ihre Einnahmen zu erhöhen, die sie dann in anstößiger und lasterhafter Ueppigkeit verzehrten. Um das Wohl ihrer Gemeinden kümmerten sie sich wenig oder gar nicht. Viele, namentlich unter den Bischöfen, verließen diese für längere Zeit gänzlich und hielten sich an andern Orten auf, die ihnen mehr Vergnügen darboten, als der Ort ihres Berufs. Fand sich Gelegenheit, ihre Stellen mit höheren und einträglicheren zu vertauschen, so waren sie nur zu bereit, ihre Gemeinden gänzlich zu verlassen, oder auch wol mehrere geistliche Aemter in sich zu vereinigen, um dadurch die Mittel zu ihrer Verschwendung zu erhöhen. Veruntreuungen der Kirchengüter und Unzucht gehörten daneben zu den alltäglichen Lastern dieser Geistlichen.

Alle diese und ähnliche Vergehungen waren aller-

dings bereits vielfach durch die geistlichen Kanonen untersagt, aber schon seit langer Zeit hatte der entschiedene Wille oder die kräftige Hand gefehlt, die angedrohten Strafen auch wirklich in Vollzug zu setzen. Beides fand sich jetzt in Gregor und ein großer Theil der zahlreichen Briefe desselben beschränkt sich auf den Zweck, diese kirchlichen Kanonen einzuschärfen und, wo sie es bedürfen, genauer zu fassen, den Schwankenden oder Verdächtigen die unnachsichtliche Vollziehung der gesetzlichen Strafen anzudrohen und diese letztern gegen die offenbaren Uebertreter auch wirklich zu verhängen.

Ganz vorzugsweise war er dabei darauf bedacht, daß die Wahlen der Bischöfe allenthalben nach den kanonischen Bestimmungen und namentlich frei von aller Simonie durch das Volk und den Klerus, und wenn thunlich auch aus dem Klerus der erledigten bischöflichen Stelle erfolgen möchten und die ihm als Metropolitan zustehende Bestätigung der Gewählten gestattete ihm, streng über die genaue Beobachtung dieser Verordnungen zu wachen. Auch nahm er, wo irgend verdächtige oder zwiespältige Wahlen eintraten, oder dieselben über die Gebühr verzögert wurden, die Entscheidung unmittelbar selbst in die Hand und bestimmte dann öfters ganz nach eigenem Ermessen einen für das erledigte Bisthum tauglichen Mann. Denn er hatte die gewiß auch vollkommen begründete Ueberzeugung, daß, wenn nur erst die Wahlen der Bischöfe in reinem kirchlichen Interesse erfolgten, es unter Mitwirkung der dadurch gewonnenen tüchtigen Kräfte ein Leichtes sein werde, die kirchlichen Zustände überhaupt zu bessern und zu heben [133]).

Aber auch die übrigen Gebrechen der Geistlichen behielt er scharf im Auge und arbeitete unermüdet und einsichtsvoll an deren Beseitigung. Namentlich trat er als ein eifriger Bekämpfer der Unzucht auf, die damals in erschreckender Weise unter den Geistlichen herrschte. Er misbilligte es daneben allerdings, daß Geistliche, die vor Uebernahme ihres Amtes sich nicht ausdrücklich zur Bewahrung der Keuschheit verpflichtet hatten, späterhin zur Enthaltsamkeit gezwungen werden sollten [134]), aber desto entschiedener drang er darauf, daß von nun ab alle Geistlichen, bis zum Subdiakonus hinab, eine solche Verpflichtung übernähmen, und daß die also Verpflichteten sich auch nicht durch irgend welchen freien Umgang mit Frauen, die nächsten Verwandten ausgenommen, der Gefahr oder auch nur der Verdächtigung der Unkeuschheit aussetzten [135]).

Zur Ueberwachung der kirchlichen Verhältnisse seines Metropolitansprengels und zur Ausführung der innerhalb desselben erlassenen Verordnungen bediente er sich hauptsächlich der sogenannten Defensoren, welche zunächst der Verwaltung der zahlreichen Patrimonien, die der römische Stuhl innerhalb dieses ganzen Umkreises besaß, vorgesetzt waren. Sie, die gänzlich von ihm abhingen, waren auch verpflichtet, auf die gesammten kirchlichen Verhältnisse in ihrem Bereiche die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu richten, den Gregor von allen wichtigen Ereignissen und namentlich von allen Regelwidrigkeiten schleunigst in Kenntniß zu setzen und seine Entscheidungen darüber auszuführen.

Gregor begnügte sich aber durchaus nicht damit, seine Geistlichen von gröbern Verirrungen abzumahnen und nach Möglichkeit abzulenken, sondern er bestrebte sich auch auf das Eifrigste, sie im Gegensatze hierzu für eine würdige und segensvolle Amtsführung in ihrem Kreise zu befähigen und zu gewinnen.

Dies vorerst durch sein vortreffliches Werk, die *regula pastoralis*, welches er bald nach Antritt seines Episkopats veröffentlichte [135a]), ein Werk, in dessen vier Theilen er davon handelt, wie Jemand zu dem kirchlichen Amte gelangen, wie er, rechtmäßig dazu erhoben, leben, ferner wie er mit einem würdigen Leben auch einen geschickten Unterricht in den göttlichen Lehren verbinden und endlich wie er neben diesem Allen fortwährend seine eigene Schwachheit erwägen solle, damit er nicht die Demuth verliere, oder sein Leben solcher (scheinbar angenommenen) Demuth widerstreite, und damit nicht die Lehre fruchtlos bleibe in seinem eigenen Wandel, oder er auch seine vorgefaßte Meinung höher stelle, als die Lehre. Denn dieses Werk, welches bald in mehrere Sprachen übersetzt und noch nach Jahrhunderten so geschätzt ward, daß es mehrere Synoden als einen treuen und sicheren Führer empfahlen und daß man die Geistlichen öfters ausdrücklich auf daſselbe verpflichtete [136]), war von Gregor gewiß hauptsächlich zur Unterweisung und Veredelung des ihm nun als Papste untergeordneten Klerus abgefaßt worden [137]).

---

133) Eine große Anzahl seiner Briefe beschäftigt sich desshalb auch mit den in diesem Geiste gehaltenen Anordnungen und Vermahnungen über die rechte Bischofswahl, z. B. Epp. I, 66. 80; II, 6. 25; III, 13. 22; V, 23; X, 62 u. a. m. 134) Es war dies bei den Subdiakonen Siciliens der Fall, denen erst Pelagius II. diese Verpflichtung nachträglich auferlegt hatte, was Gregor wieder aufhob, vergl. Epp. I, 44. cf. IV. p. 36. 135) Epp. III, 45; XII, 31 al.

135a) Siehe *Isidor. Hispal.* De vir. illustribus §. 53. edit. laud. Tom. VII. p. 159. 136) Vergl. Neander's Kirchengeschichte. 3. Bd. (Hamburg 1834.) S. 285 fg.; Lau a. a. O. S. 315 fg. Ueber die zahlreichen besondern Ausgaben und Uebersetzungen dieser Schrift s. *Fabricius* l. l. p. 86 und Bähr a. a. O. S. 445 fg. Dem Patriarchen Anastasius von Antiochia gefiel dieselbe so wohl, daß er sie sofort ins Griechische übertrug, womit Gregor nicht eben zufrieden war, s. Epp. XII, 23. Auch übersetzte sie König Alfred ins Angelsächsische. Eine Probe letzterer Uebersetzung gibt *Franc. Dietrich* im index lectionum der marburg. Universität auf das Wintersemester 1854—1855. p. XIII seq. 137) Mit dieser Annahme streitet es gewiß nicht, wenn Gregor in seinem Vorworte zu dieser Schrift an den Bischof Johannes von Ravenna (Opp. T. II. p. 1. cl. Epp. V, 49) sagt, er habe durch dieselbe seine Bemühungen rechtfertigen wollen, sich einem so schwierigen und wichtigen Berufe, als das Bisthum sei, zu entziehen. Vielmehr sollte gewiß auch der auf ihn hingewiesene Klerus an seinem Beispiele lernen, welche heil. Verpflichtungen und welche hohe Verantwortlichkeit er für seinen Theil über sich genommen habe. — Uebrigens ist auch in den Homilien zu den Evangelien I, 17 eine Ermahnungsrede Gregor's an die Bischöfe erhalten, in der er sie in ähnlicher Weise auf ihre ebenso ausgedehnten, als wichtigen Pflichten aufmerksam macht.

Und kräftiger noch wirkte Gregor hierfür durch sein eigenes Beispiel; denn trotz der unzähligen und mühevollen Anstrengungen, die auf ihm lasteten und seine Thätigkeit nach den verschiedensten Richtungen hinleiteten und trotz der vielfachen Hemmnisse, die ihm die ununterbrochenen Unruhen und die fortwährende Kränklichkeit seines geschwächten Körpers in den Weg legten, versäumte er doch Nichts, was er irgend zum Heile und Segen seiner Kirche ausführen zu können hoffte.

So verwaltete er namentlich mit einer wirklich bewundernswerthen Thätigkeit und Umsicht, welche auch das scheinbar Geringste nicht unbeachtet ließ, die ausgebreiteten Güter, welche der römischen Kirche in den verschiedensten Gegenden des christlichen Gebiets und namentlich in Italien und Sicilien zustanden. Auf der einen Seite übte er dabei die strengste Pünktlichkeit und Sparsamkeit, wie aus vielen seiner Rescripte hervorleuchtet. Allein er sparte keineswegs nur, um die Reichthümer der Kirche immer zu erhöhen, sondern verwendete sie auch mit freigebiger Hand, wo es galt, zerstörte und verarmte Kirchen wieder aufzubauen und zu unterstützen, Gefangene loszukaufen, Heiden und Ketzer durch Missionen und Wohlthaten für die Gemeinschaft der Kirche zu gewinnen, Bedürftigen das Nothwendige zu reichen, den Gottesdienst würdiger und eindringlicher zu gestalten, kurz irgend einen Zweck zu erreichen, den er Gott für wohlgefällig und der Kirche für ersprießlich erachtete. Ja in solchen Fällen pflegte er selbst minder das Maß seiner Mittel als die Größe des Bedürfnisses zu beachten. Darum erhob sich auch, als kurz nach seinem Tode Theuerung zu Rom ausbrach und sein Nachfolger Sabinianus nicht Mittel genug besaß, derselben sofort zu steuern, die Stimme des Volkes stürmisch gegen das Gedächtniß seines großen Wohlthäters, als habe er, der für sich so wenig bedurfte, die reichen Güter der römischen Kirche verschwendet, ein Sturm, dessen gänzliche Verkehrtheit sich auch dadurch an den Tag legte, daß er sich selbst gegen die Schriften des Gregor wandte, die man verbrannte, bis der langjährige Freund des Verstorbenen der Diakonus Petrus das Volk von der Thorheit und Undankbarkeit seines Verfahrens überzeugte und es beruhigte [138]).

Aber auch in der persönlich geistlichen Pflege seiner Gemeinde ließ es sich Gregor angelegen sein, andern Bischöfen als Vorbild vorzuleuchten und während es namentlich schon längst durch die Trägheit und den weltlichen Sinn der Bischöfe zur Seltenheit geworden war, daß diese selbst an heiliger Stätte die Einsicht in die göttliche Lehre und einen ihr gemäßen frommen Wandel unter ihren Gemeinden förderten, fand Gregor in häufigen Predigten, die er an das Volk hielt, eine süße Erfüllung seiner Pflicht und seinen eigenen Trost in der Zeit der Noth. Die Homilien Gregor's zu dem Ezechiel und zu den Evangelien [139]), die wir noch jetzt besitzen, entsprangen aus solchen Predigten und viele andere, die er außerdem seinem eigenen Zeugnisse zufolge hielt, zeichnete er entweder nicht auf, oder sie haben sich, einzelne wenige ausgenommen, nicht erhalten [140]). Sie alle aber, so viele ihrer auf uns gekommen sind, zeichnen sich aus, wie durch eine vertraute Bekanntschaft mit der heil. Schrift und durch eine im Ganzen einfache und eindringliche Rede, so durch die innige Liebe zu seiner Gemeinde, die aus ihnen spricht, und durch das sichtbare Bestreben, diese über die vielen Drangsale zu erheben, die von allen Seiten auf sie einstürmten, und sie in der Gemeinschaft mit Gott, mit Christo und mit der Kirche den wahren Frieden des Herzens und das ewige Heil suchen und finden zu lehren. Auch unterließ er es nicht, zu dem eigenen Lesen der heil. Schrift, als auf eine reiche Quelle immer neuer geistiger Förderung, zu ermahnen [141]).

Und daneben lag es ihm am Herzen, das christliche Volk auch durch eine würdige und ergreifende Feier des äußeren Gottesdienstes zu einer immer eifrigeren Theilnahme an demselben zu gewinnen, indem er sich nicht verhehlte, daß die dargebotene geistige Speise allein, namentlich bei unvorbereiteten Gemüthern und insbesondere unter den rohen und ungebildeten Völkern, die noch wenig, oder gar nicht von dem eigentlichen Geiste des Christenthums ergriffen waren, oder letzterem selbst noch äußerlich, wenigstens theilweise fern standen, hierzu nicht ausreiche.

Wir können hierbei zwar nicht genau angeben, welche einzelne Veränderungen er für diesen Zweck in der Feier der Messe und bei den übrigen heiligen Handlungen der Kirche einführte, indem auch viele Veränderungen des Cultus, die gewiß theils schon vor ihm bestanden, theils erst in einer späteren Zeit eintraten, auf ihn als ihren Urheber zurückgeführt worden sind. Aber eben dies, daß ihn die ganze folgende Zeit als einen Reformator der heil. Riten betrachtete, gibt neben den einzelnen Einrichtungen, die er bestimmt zu diesem Behufe traf, hierfür eine ausreichende Bürgschaft [142]).

---

138) *Johann.* Vit. Greg. IV, 69. 139) Ueber erstere haben wir bereits oben gesprochen, s. Note 85. Letztere umfassen in 2 Büchern 40 Homilien über verschiedene evangelische Stellen, von denen Gregor, wie er selbst in seinem Vorworte zu dem Bischofe Secundinus sagt, zwanzig vor dem Volke gehalten, die übrigen aber dictirt hatte, damit sie vor dem Volke verlesen werden möchten.

140) Vergl. Epp. XII, 24 und die hierauf bezügliche Bemerkung gegen Schluß dieses Artikels cf. *Isidor. Hispal.* l. 1. §. 56. p. 160: Fertur tamen idem sanctissimus vir — — totum textum quatuor evangeliorum sermocinando in populis exposuisse, incognitum scilicet nobis opus. 141) Vergl. z. B. Homil. in Ezech. II, 2. — Wie Gregor auch sonst das Studium der heil. Schrift unter Geistlichen und Laien zu befördern getrachtet habe, s. Neander's Gregor der Große (in dessen Denkwürdigkeiten aus der Geschichte des Christenthums und des christlichen Lebens. 3. Bd. 2. Aufl. Berlin 1827) S. 142 fg. 142) Von liturgischen Schriften finden sich in der Benedictinerausgabe der Werke Gregor's folgende vier: der liber sacramentorum, das benedictionale und zwei libri antiphonarii. — Abgesehen davon, daß das benedictionale und der eine liber antiphonarius anerkannt spätern Ursprunges sind, kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß die in den beiden übrigen Schriften vorgeschriebenen und empfoh-

Besonders leuchtet unter diesen letzteren hervor eine zweckmäßigere Einrichtung des Kirchengesanges, der bis dahin sehr vernachlässigt worden war und in welchem doch Gregor mit allem Rechte ein sehr wirksames Mittel zur Erhebung der Herzen und Förderung der Andacht erkannte. Nicht nur, daß er deshalb selbst Hymnen dichtete, um dem kirchlichen Gesange einen würdigen Gegenstand darzubieten [143]), so verbesserte und veredelte er auch den kirchlichen Gesang selbst und erfand auch wol eine neue Notirung, durch welche die Gesänge zweckmäßiger als vor ihm fixirt wurden [144]). Und was das Wichtigste und Folgenreichste ward, er gründete in seiner berühmten und späterhin an vielen Orten nachgeahmten *schola cantorum* zu Rom eine reich von ihm ausgestattete Sängerschule, in welcher fähige Knaben unter seiner persönlichen Mitwirkung die erforderliche Ausbildung erhielten und überhaupt der Kirchengesang in seinen verschiedenen Beziehungen durch sorgfältig ausgewählte Vorsteher vervollkommnet ward [145]).

Auch von den bildenden Künsten versprach sich Gregor bei der erforderlichen Vorsicht eine wünschenswerthe Förderung der kirchlichen Andacht und er theilte deshalb den völligen Widerwillen gegen bildliche Darstellung heiliger Gegenstände nicht, der sich in der alten Kirche so heftig gezeigt hatte und noch bis auf seine Zeit auch im Abendlande manchen Widerhall fand, sondern half vielmehr denselben zurückdrängen.

Besonders bemerkenswerth sind seine Verhandlungen hierüber mit dem Bischofe Serenus von Marseille, einem entschiedenen Bilderfeinde.

„Schon längst," schreibt er an diesen in dem 105. Briefe des 9. Buches, „ist uns die Nachricht zugekommen, daß Ew. Brüderlichkeit in Anbetracht Einiger, welche die Bilder anbeten, dergleichen Bilder in den Kirchen zerbrochen und weggeworfen habe. Und wir loben allerdings Euern Eifer, daß nichts von Menschenhänden Gebildetes angebetet werden dürfe, müssen es aber aussprechen, daß Ihr deshalb diese Bilder nicht hättet zerbrechen sollen. Denn die Malerei wird von der Kirche dazu benutzt, damit die, welche die Buchstaben nicht kennen, wenigstens an den Wänden durch den Anblick lesen, was sie in Büchern zu lesen nicht im Stande sind. Deine Brüderlichkeit hätte also diese Bilder erhalten und daneben nur das Volk an deren Anbetung hindern sollen." Serenus hatte diesem Urtheile Gregor's nicht beigestimmt, sondern war bei seinem Verfahren gegen die Bilder stehen geblieben, weshalb Gregor Epp. XI, 13 noch eine härtere Rüge an ihn erließ und die Gründe ausführlicher erörterte, warum die früheren Väter die Aufnahme der Bilder in die Kirchen genehmigt hätten und warum sie beibehalten werden müsse. Wir wissen dabei nicht, ob Serenus nun sich gefügt habe, wahrscheinlich ist es aber nicht, da auch Gregor selbst es nicht zu hoffen scheint [146]).

Wenn Gregor hierin gewiß principiell ganz in seinem Rechte war, so stand ihm dies Recht in der andern Erweiterung des kirchlichen Cultus durch Heiligen- und Reliquiendienst, welchen er gleichfalls mächtig beförderte, um so weniger zur Seite. Wir begegnen vielmehr hier der größten Schwäche unseres Gregor's. Vorzüglich tritt dies, was die Verehrung der Heiligen anlangt, in seinen 4 Büchern Dialogen hervor [147]), welche voll sind der wunderbarsten und ungereimtesten Heiligenlegenden. Allerdings hat man deren Echtheit hauptsächlich eben deswegen in Zweifel gezogen,

---

lenen Liturgien keineswegs ausschließlich von Gregor herrühren. Sehr Vieles fand er bereits in der Praxis vor, oder entnahm es auch ausdrücklich aus ältern, uns zum Theile selbst noch bekannten liturgischen Schriften, weshalb ihn auch die Benedictiner, in Bezug auf sein Hauptwerk, den liber sacramentorum, collectorem potius et correctorem nennen wollen, quam auctorem (Opp. Greg. Tom. III. p. 649). Und in gleicher Weise wurde dann wieder vieles andere erst später üblich Gewordene in diese einmal in Gebrauch gekommenen liturgischen Schriften eingetragen, wie dies bei ähnlichen Sammlungen so oft wiederkehrt. Ueber die besondern Ausgaben dieser liturgischen Schriften s. *Fabricius* l. l. III. p. 87. Bähr a. a. O. S. 450.

143) Acht solcher Hymnen haben sich erhalten (Opp. Greg. Tom. III. p. 878 seq.). 144) Darüber, daß Gregor sich große Verdienste um die Kirchenmusik erworben habe, ist die alte Kirche ganz einig. Aber erst spät und anfänglich sehr ungenau (wie dies namentlich auch bei *Johann. Diac.* Vit. Greg. II, 6 seq., der zuerst dieselben erwähnt, der Fall ist) wird uns etwas bestimmter angegeben, worin eigentlich diese Verdienste bestanden haben sollen, bis man allmälig hauptsächlich das Doppelte hervorhebt, daß er den früher üblichen figurirten oder sogenannten Ambrosianischen Gesang in den cantus firmus umgewandelt habe, der nach ihm der Gregorianische genannt ward und sich durch größere Einfachheit auszeichnete, und daß er eine zweckmäßigere Notirung erfand, als die bisher gebräuchliche. In der nähern Bestimmung dieser Verdienste ging man aber ebenso weit aus einander, als in den Ansichten, ob und inwiefern diese Verdienste auch wirklich dem Gregor zuzuschreiben seien. — Die hierauf bezüglichen Einzelheiten näher zu erörtern, liegt außerhalb unserer Aufgabe, und verweisen wir darum lediglich auf die Untersuchungen hierüber, die von Gerbert in seinem ausgezeichneten Werke De cantu et musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus (St. Blasien 1774) lib. II. pars 1. cap. 1. §. 4 und pars 2. cap. 1. §. 1, ferner von Antony in seinem Archäologisch-liturg. Lehrbuche des Gregorianischen Kirchengesanges (Münster 1829) S. 3 fg., von Häuser in seiner Geschichte des christl., insbesondere des evangel. Kirchengesanges und der Kirchenmusik von Entstehung des Christenthums an bis auf unsere Zeit (Quedlinburg und Leipzig 1834) S. 16 fg., von Mannstein in seiner Schrift: Gesch., Geist und Ausübung der Musik von Gregor d. Großen bis auf unsere Zeit (Leipzig 1845) S. 2 fg., von Lau a. a. O. S. 258 fg. u. A. gegeben sind. 145) Man zeigte noch zur Zeit seines Biographen, des Diakonus Johannes, das Bett, auf welchem gelagert Gregor der Große selbst oft den Unterricht der Knaben geleitet, und die Geißel, mit welcher er ihnen gedroht hatte. Auch lag dabei noch das angeblich echte antiphonarium des Gregor. Vergl. *Joh. Diac.* Vit. Greg. II, 6.

146) Wenigstens nahm er seitdem überhaupt eine gegnerische Stellung gegen den Serenus an, s. Epp. XI, 55. — Uebrigens vergl. die ähnlichen Belehrungen über die Bilder Epp. IX, 52. p. 971. 147) Sie sind fünf Jahre nach der großen Ueberschwemmung der Tiber (s. Note 72), also wol im Jahre 594, geschrieben (s. Diall. III, 19), und zwar auf Bitten seiner Freunde, welche die von den christlichen Vätern in Italien verrichteten Wunder näher kennen zu lernen wünschten. Letzteres sagt Gregor selbst in einem Briefe an den Bischof Maximian von Syracus (Epp. III, 51), in welchem er diesen um Mittheilungen für das beabsichtigte Werk bittet.

aber gewiß mit Unrecht [148]); denn auch in seinen übrigen Schriften finden wir ähnliche Erzählungen, ja zum Theile werden in ihnen ganz dieselben mit fast gleichen Worten wiederholt [149]). Auch ruhte ja die Verehrung der Heiligen mit der der Reliquien zuletzt auf derselben Unterlage. Und wie häufig und ehrfurchtsvoll bespricht Gregor nicht allenthalben und selbst in seinen beglaubtesten Schriften die Heiligkeit der Reliquien, welch' hohen Werth legt er auf deren Besitz, wie sorgfältig ist er darauf bedacht, daß jede Kirche wenigstens einige derselben, gleichsam als sichtbare Organe der göttlichen Gnade, verwahre, welch' wunderbare Förderung leiblichen und geistigen Segens schreibt er ihnen zu [150]).

Wenn Gregor aber hierin der abergläubischen Verkehrtheit seiner Zeit nicht nur huldigte, sondern dieselbe auch sichtlich und nach Kräften förderte, so darf man doch nicht vergessen, daß er dabei als das Kind seiner Zeit handelte. Und wir hatten ja auch sonst schon Gelegenheit, zu bemerken, daß er sich keineswegs allenthalben über deren Gebrechen zu erheben vermochte, wie namentlich in seinem Gegensatze gegen heidnische Wissenschaft. Aber es wäre gewiß auch unbillig, ein solches Verlangen an Gregor zu stellen, welchem kein großer Mann irgend einer Zeit völlig entsprach.

Neben seinen Bemühungen für Gewinnung einer würdigeren Geistlichkeit und eines entsprechenden und erhebenden Cultus richtete Gregor seine segensreiche oberhirtliche Fürsorge für die seiner Leitung anvertrauten Kirchen vorzüglich auch auf den Zustand der Mönche.

Wir wissen bereits, welch' hohe Achtung Gregor gerade diesem Stande von der Zeit an widmete, wo das geistige Leben in ihm zum Siege gekommen war, welche große Anforderungen er an diejenigen stellte, die durch die Wahl dieses Standes an den Tag legten, daß sie fortan, der Welt abgestorben, nur Gott allein leben wollten, welchen reichen Segen er von der treuen Gewissenhaftigkeit, mit der recht Viele diesen gottseligen Beruf wählten, nicht nur für diese selbst, sondern auch für die ganze christliche Kirche hoffte. Wie tief mußte es ihm demnach schmerzen, wenn er den Zustand der Mönche, welchen er fand, mit dem verglich, welcher in seinen Ideen lebte.

In den politischen Unruhen der Zeit waren viele Klöster zerstört, andere ihres nothwendigen Unterhalts beraubt worden. In dessen Folge schwärmten viele Mönche im Lande umher und fielen dessen Bewohnern um so drückender zur Last, als sie, von ihrer frühern Beaufsichtigung befreit, häufig nur in Trägheit und Ueppigkeit ihre Tage verbrachten. Andere thaten ein Gleiches, selbst ohne in dergleichen Nothständen eine scheinbare Entschuldigung zu finden, aus reiner Unlust an dem von ihnen früher übernommenen einsamen und enthaltsamen Leben. Ja, öfters treten sogar solche herumschweifende Mönche öffentlich in den Stand der Ehe [151]). Und dies üble Beispiel hatte auch auf diejenigen sehr nachtheilig eingewirkt, die das gemeinschaftliche Klosterleben noch fortsetzten, was bei der schlaffen Disciplin, die unter den Vorgängern des Gregor gewaltet hatte, unmöglich Wunder nehmen kann. Ungehorsam gegen den Abt, Unthätigkeit oder weltliches Trachten, die irdischen Güter des Klosters zu vermehren und gewinnreicher auszubeuten, Schwelgerei, Unzucht und ähnliche Laster gehörten auch unter ihnen ganz zu den gewöhnlichen Erscheinungen [152]).

Aber auch hier griff Gregor's gewichtige Hand mit voller Entschiedenheit ein. Und während er auf der einen Seite durch eigene Freigebigkeit und durch eindringliche Ermahnungen die Stiftung zahlreicher neuer und eine reichlichere Ausstattung älterer Klöster förderte [153]), drang er auf der andern ernstlichst darauf, daß in ihnen allen eine feste und ihrem Zwecke entsprechende Ordnung herrsche [154]). Er begünstigte daneben allerdings den Eintritt in dieses klösterliche Leben und befürwortete es bei verschiedenen Gelegenheiten [155]), untersagte aber schlechthin einen jeden abgenöthigten, übereilten oder unberechtigten Entschluß hierzu und verordnete in den letztern Fällen, denen er durch das Verbot einer Aufnahme vor vollendetem 18. Lebensjahre [155a]) und durch Bestimmung eines zweijährigen Noviziats möglichst vorzubeugen trachtete [156]), die Aufgenommenen zu entlassen [157]). Die einmal gesetzlich Eingetretenen aber sollten unter keiner Bedingung ohne die Genehmigung ihrer Vorgesetzten das Kloster verlassen. Durch die schärfste Sonderung der Geschlechter suchte er daneben der Unkeuschheit [158]), durch Uebertragung der äußern Geschäfte der Klöster an besonders hierzu angestellte Laien den weltlichen Bestrebungen [159]), durch strenge Unterordnung Aller unter den Abt oder die Aebtissin [160]) und letzterer wieder unter den Bischof der Diöceſe [161]) jeder Uebertretung der übernommenen Pflichten von Seiten ihrer Bewohner zu steuern. Wo er aber gegründete Besorgniß zu haben meinte, daß die Bischöfe ihren desfallsigen Pflichten nicht mit der erforderlichen Gewissenhaftigkeit und Kraft nachkämen, oder wo sonstige Verhältnisse es räthlich zu machen schienen, eximirte er auch wol einzelne

148) Siehe hiergegen schon das Zeugniß des Paul. Warnefr., Note 168. Auch wird die Echtheit der Schrift durch das hohe Ansehen empfohlen, welches sie in der alten Kirche genoß, wie denn die alte griechische Uebersetzung, die wir von ihr besitzen, von dem Papste Zacharias herrühren soll. Ueber diese und die übrigen Uebersetzungen der Dialogen, sowie über ihre besondern Ausgaben s. *Fabric.* l. l. p. 86 und Bähr a. a. O. S. 447 fg. 149) Siehe Lau a. a. O. S. 317. 150) Vergl. z. B. Epp. III, 33; IV, 30; IX, 122; XIV, 12. cf. *Johann.* Vit. Greg. II, 31.

151) Klagen hierüber und Verordnungen dagegen finden wir bei unserem Gregor sehr oft, vergl. u. A. Epp. I, 41. 42; II, 28; V, 35 al. 152) Vergl. Epp. I, 51; V, 50; XIII, 46 al. 153) Wie Gregor sein väterliches Erbe hauptsächlich hierzu verwendete, haben wir oben gesehen; vergl. außerdem Epp. I, 52; II, 4 al. 154) Siehe Note 151 u. 152. 155) Vergl. z. B. seinen oben S. 80 erwähnten Streit mit dem Kaiser Mauricius. 155a) Epp. I, 50. Doch bezieht sich dies Verbot vielleicht nur auf gewisse Klöster strengerer Observanz. 156) Epp. X, 24. Bei Soldaten sollte sogar ein dreijähriger Noviziat eintreten, Epp. VIII, 5. 157) Epp. I, 50; VI, 48 al. 158) Epp. I, 50; II, 41; XI, 25 al. 159) Epp. I, 69; IX, 28. 160) Epp. II, 41; XIII, 8. Append. ep. 7. 161) Epp. III, 63; VI, 11; VIII, 34.

Klöster von der bischöflichen Oberaufsicht [162]) und ordnete sie unmittelbar dem päpstlichen Stuhle und seiner besondern Fürsorge unter.

In allen diesen Bestimmungen beschritt Gregor eigentlich keinen wesentlich neuen Weg. Sie waren in ähnlicher Weise auch schon früher getroffen und meist wiederholt eingeschärft worden. Aber indem er sie in einem seit geraumer Zeit fast ganz verwilderten Mönchswesen zuerst wieder thatsächlich zur Geltung brachte und durch unaufhörliche Ermahnungen und rücksichtslose Anwendung der Strafen die fast ganz aufgelöste Ordnung desselben zurückführte, ward er in Wahrheit in einem weit höhern Sinne des Worts Reformator des Mönchsthums, als Viele nach ihm, welche durch veränderte, oft unerhebliche und meist gleichfalls nicht mit gehöriger Strenge beobachtete Einrichtungen in demselben, als solche betrachtet zu werden pflegen.

Nachdem wir so die Wirksamkeit Gregor's als Bischofs seiner Gemeinde und als Metropolits seiner Diöcese in den Hauptzügen dargelegt haben, ist gegenwärtig noch übrig, auf einige Gegenstände von allgemeinerem kirchlichen Interesse hinzuweisen, in denen derselbe beachtenswerth hervortrat, wir meinen auf sein Verhalten gegenüber den vornehmsten ketzerischen und schismatischen Parteien seiner Zeit, auf seine Bekehrungsversuche unter Juden und Heiden und auf seine Leistungen auf dem Gebiete der christlichen Lehre und Wissenschaft.

In ersterer Beziehung kommen außer den Ueberresten der Donatisten und Arianer die Gegner des fünften ökumenischen Concils in Betracht, mit denen Gregor mannichfach zu kämpfen hatte.

Die gegen Anfang des 4. Jahrh. in Afrika aus verschiedenen Ansichten über die Ausübung der Kirchendisciplin entstandenen und seitdem dort weit verbreiteten schismatischen Donatisten waren bereits durch die Kraft des Augustinus in der berühmten collatio Carthaginiensis vom J. 411, sowie durch wiederholte harte, an diese collatio sich anschließende kaiserliche Gesetze aus ihrer kirchlichen Bedeutung hauptsächlich herausgedrängt, jedoch noch keineswegs wieder völlig mit der katholischen Kirche vereinigt worden. Vielmehr hatten sie sich unter der Herrschaft der arianischen Vandalen, die sie von den Katholiken wol gar nicht weiter unterschieden und sie wenigstens nicht härter verfolgten als diese, allmälig wieder gekräftigt; und auch als mit Zerstörung des Vandalenreiches (im J. 534) der katholische Glaube in Afrika wieder zur Herrschaft gelangte, war man nicht zu den frühern Strafgesetzen gegen sie zurückgekehrt. Ja, während der langjährigen gemeinschaftlichen Leiden der Katholiken mit ihnen hatte sich selbst ein so vertraulicher Verkehr zwischen beiden festgestellt, daß trotz ihrer gegen frühere Zeiten eher gesteigerten innern Differenzen fast kein Unterschied mehr zwischen ihnen gemacht ward, indem donatistische Geistliche ungehindert katholische Christen, die sich zu ihnen wendeten, wiedertauften und nach Gelegenheit selbst zu Bischöfen über wesentlich katholische Diöcesen geweiht wurden. Und da nach altem Gebrauche der afrikanischen Kirche jedesmal der älteste Bischof eines größern Sprengels als dessen Primas eintrat, so wurden sie eintretenden Falls anstandslos selbst zu dieser Würde erhoben [163]).

Dies Alles war unserem Gregor ein Greuel und mit seiner gewohnten Entschiedenheit und Ausdauer drang er darauf, daß die afrikanische Kirche von einer nur erheuchelten und verderblichen Eintracht, die auf einer feigen und indifferentistischen Toleranz irriger Meinungen und ungöttlichen Wandels ruhe, zurückkehre zu einer wahren, gottwohlgefälligen Eintracht, d. h. zur völligen und aufrichtigen Uebereinstimmung mit den Einrichtungen und Anordnungen der katholischen Kirche. Und wenn er mit solchem Andringen auch unverkennbar das Bestreben verband, den in der afrikanischen Kirche nie sehr bedeutenden, nach Aufhören der arianischen Bedrückungen durch die Vandalen aber fast ganz geschwundenen Einfluß des römischen Stuhles auf dieselbe wieder zu festigen und zu erweitern, so würde man dem Gregor doch gewiß Unrecht thun, wenn man jenen Eifer lediglich oder auch nur vorzugsweise hierdurch zu motiviren unternähme.

Er wandte sich zunächst mit den eindringlichsten Ermahnungen an die wenigen katholischen Bischöfe Afrika's, die mit dem römischen Stuhle noch in einem engern Verbande standen, und namentlich an den ihm sehr ergebenen numidischen Bischof Columbus, und beschwor sie, aus ihrer Gleichgültigkeit gegen die Donatisten zu erwachen, die kirchlichen Rechte und Handlungen derselben fernerhin durchaus nicht mehr zu dulden und auf deren Vereinigung mit der katholischen Kirche zu bestehen [164]). Doch fanden weder er, noch seine Freunde, die willig in seine Anordnungen eingingen, sofort ein günstiges Gehör auch nur bei den deshalb öfter versammelten katholischen Bischöfen, viel weniger bei den Donatisten selbst. Viele von jenen wurden vielmehr offenbar durch die Besorgniß, daß sich der römische Stuhl durch dergleichen Anordnungen wieder einen größern oberhirtlichen Einfluß auf die afrikanischen Kirchenverhältnisse anmaßen und ihre bisherigen kirchlichen Einrichtungen umgestalten wolle, in ihrer Verbindung mit den Donatisten eher bestärkt. Doch war dieser Gegensatz sehr unklug gewählt; denn dem Gregor standen in Bekämpfung dieser Sekte offenbar nicht nur die alten kirchlichen Kanonen, sondern auch die alten kaiserlichen Gesetze zur Seite. Auch säumte Gregor in der That nicht, auf Grund dieser letztern die Unterstützung des ihm auch sonst befreundeten Statthalters von Afrika, des Gennadius, in Anspruch zu nehmen [165]). Und da Gennadius ihm dieselbe willig angedeihen ließ, so ward der Sieg des Gregor gerade nun ein recht hervorstechender und hätte wichtige Folgen

162) Dergleichen Exemtionsurkunden finden sich z. B Epp. VII, 12; VIII, 15 al.

163) Vergl. über diese Zustände Epp. I, 77; II, 48; IV, 34 al. 164) Epp. I, 77; II, 48. 165) Epp. IV, 7. cl. 34. 35.

haben können, wenn die spätern Verhältnisse gleich günstig geblieben wären. Auf einem Concile vom J. 594 oder 595 beschloß die afrikanische Kirche, sich den Anforderungen des Papstes zu fügen [166]). Strenge Maßregeln wurden von Neuem gegen die Donatisten beschlossen und von den kaiserlichen Statthaltern gewiß auch vollzogen [167]), und dem Gregor bleibt das freilich zweifelhafte Verdienst, diese nun fast 300jährige Sekte zu ihrem Ende geführt zu haben. Denn wenn sich auch späterhin noch wirklich einige Spuren derselben zeigen sollten, wie Einige annehmen, so mangelte ihnen seitdem doch jedenfalls jede höhere Bedeutung und Lebenskraft.

Mit geringerem Erfolge, ja selbst mit geringerer Thätigkeit, wie es wenigstens scheinen könnte, kämpfte Gregor dagegen wider die zu seiner Zeit noch vorhandenen Arianer. Doch mochten hier auch die Verhältnisse eine solche Thätigkeit theils minder erforderlich, theils selbst minder räthlich erscheinen lassen.

Die Hauptmacht der Arianer war zur Zeit unseres Gregor's auch unter den Stämmen germanischer Nation, in welche das arianische Dogma hauptsächlich durch die Bekehrungen des arianischen Kaisers Valens unter den Westgothen und durch die von letztern wieder ausgehenden Missionen eingedrungen war, bereits gebrochen, indem die beiden wichtigsten neu-germanischen Reiche das fränkische bereits seit Chlodwig im J. 496 und das westgothische unter Reccared im J. 589 in ihren Herrscherfamilien und mit diesen zumeist auch in ihren Völkern das katholische Dogma angenommen hatten, das vandalisch-arianische Reich in Afrika aber im J. 534 durch Belisar zerstört worden und hiermit der Katholicismus auch hier zur entschiedenen Oberherrschaft zurückgekehrt war. Nur die Longobarden, deren Macht aber freilich im Aufblühen stand und auf die römischen Interessen den wichtigsten Einfluß übte, hingen, soweit sie nicht noch gänzlich heidnisch waren, überwiegend dem arianischen Dogma an.

Die Aufgabe Gregor's den Arianern gegenüber konnte sich also wesentlich nur auf das Doppelte beziehen, einmal die Ueberreste derselben unter den ehemaligen arianischen Völkern, dergleichen namentlich unter den spanischen Westgothen und unter den Afrikanern in ziemlicher Ausdehnung vorhanden sein mochten, ihrer Endschaft entgegenzuführen und dann die Longobarden von ihrer Anhänglichkeit an diesen ketzerischen Glauben möglichst abzuleiten.

In ersterer Beziehung konnte aber ein besonderes Einschreiten des Papstes mit Recht für minder erforderlich erachtet werden. Vielmehr mochte die endliche Bekehrung jener ketzerischen Ueberreste mit voller Zuversicht der eigenen Thätigkeit des von der weltlichen Herrschaft hierin unterstützten Kirchenregimentes in den einzelnen Ländern überlassen bleiben, und darum kann es nicht auffallen, wenn Gregor keine dringliche Aufforderung fand, ihr von seinem Standpunkte aus eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Anders war allerdings die Lage der Sache bei den Longobarden; denn die Vereinigung dieser mit der katholischen Kirche mußte dem Gregor nicht nur aus den verschiedensten Gründen noch ungleich mehr am Herzen liegen, als die Bekehrung jener vereinzelten Arianer in wesentlich katholischen Ländern, sondern sie konnte auch, wenn irgend woher, allerdings noch am ehesten von der Thätigkeit und Umsicht des Papstes erwartet werden.

Auch war Gregor gewiß von ganzem Herzen geneigt, sich diesem wichtigen und heiligen Werke zu unterziehen. Aber er übersah daneben auch die großen Schwierigkeiten und Gefahren keinen Augenblick, die mit einem solchen Versuche verbunden sein mußten und denselben wenigstens nur unter Anwendung großer Vorsicht räthlich erscheinen lassen konnte.

Als die Longobarden sich nämlich in Italien festsetzten, war ein großer Theil derselben, wie erwähnt, noch heidnisch, die übrigen meist arianisch, und irgend eine Hinneigung derselben zur katholischen Kirche ward von ihren staatlichen und kirchlichen Führern um so weniger gepflegt, oder wol auch nur geduldet, je näher sich ar eine solche für letztere die Besorgniß anschloß, hierdurch ihre Selbständigkeit mehr oder weniger an den Papst zu verlieren, der bisher in den gegenwärtig von ihnen eingenommenen Gegenden ein ähnlich fühlbares kirchliches Uebergewicht geübt hatte, als er dies in den benachbarten, kaiserlich und katholisch gebliebenen Ländertheilen noch immer ausübte, und je bedenklicher auch für ersteren der oberhirtliche Einfluß eines kaiserlichen Bischofs an ihre so eben erst eroberten und noch wenig gesicherten Provinzen sein mußte. Ein Versuch Gregor's zu Gunsten seiner Kirche würde deshalb voraussichtlich nicht nur völlig vergeblich geblieben sein, sondern hätte ihn auch leicht Verdächtigungen ausgesetzt, die für ihn und für die von den Longobarden bedrohten katholischen Kirche von den nachtheiligsten Folgen hätten sein können, jedenfalls aber ihm das Vermittelungsgeschäft zwischen den Longobarden und dem Kaiser, was ihm zur Verhütung ferneren Unheils von der größten Wichtigkeit war, erschwert oder gänzlich unmöglich gemacht haben würde.

Günstiger schienen sich allerdings die Sachen zu gestalten, als nach dem Tode des Longobardenkönigs Autharius die Theodelinde den longobardischen Königsthron bestieg, welche die Anhänglichkeit an das katholische Dogma bereits mit aus ihrer bairischen Heimath gebracht und dieses unter dem ehrfurchtsvollsten Vertrauen gegen Gregor festgehalten hatte, und von dieser Zeit an begann auch Gregor wirklich zu hoffen und zu wirken.

Sein nächstes Ziel war es hierbei natürlich, die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben und an die römische Kirche, als den angeblichen Angelpunkt dieses Glaubens, innerhalb der longobardischen Königsfamilie selbst immer fester zu begründen, und hierin war er auch in der That nicht unglücklich. Zahlreiche Briefe, die

166) Epp. V, 5. 167) Wenigstens verschwinden seitdem die früher so häufigen Klagen Gregor's über die Donatisten. Auch macht dies die Stellung desselben zu dem Gennadius an sich wahrscheinlich.

von Theodelinde empfing und an sie richtete, geben dafür Zeugniß, daß die fromme Verehrung der Königin für den Papst immer tiefer wurzelte und immer inniger ward. Der Papst überreichte ihr mehrere seiner Schriften, namentlich die genannten Dialogen [168]); außerdem beschenkte er sie mit kostbaren Reliquien, auf welche sie hohen Werth legte [169]), und mit diesen Gaben verband er väterliche Ermahnungen und nach Maßgabe der Verhältnisse Bitten um Schonung, Waffenstillstand, Frieden u. dgl. m., von denen Theodelinde die ersten mit kindlichem Gehorsam aufnahm und die letztern so viel als möglich erfüllte. Auch Agilulf, den die Wahl Theodelinde's zum Könige der Longobarden erhob, ward hierdurch dem katholischen Glauben und der römischen Kirche freundlicher gesinnt und zeigte dies vielfach durch Zurückberufung und Schutz vertriebener katholischer Bischöfe und durch möglichstes Eingehen auf die friedlichen und vermittelnden Bestrebungen des Papstes in politischen Angelegenheiten, wenn er schon schwerlich kurz nach seiner Wahl selbst Katholik ward [170]), und es sogar nicht feststeht, daß er sich je von den Arianern lossagte [171]). Ja, als diesem longobardischen Königspaare der erste Sohn geboren ward, gelang es der Theodelinde, auch ihm die Taufe der katholischen Kirche zuzuwenden [172]).

Doch fand dies Alles nur einen geringen Wiederhall im Volke [173]), obschon Gregor die katholischen Bischöfe jener Gegenden dringendst ermahnte, hierfür nach Kräften zu wirken; und wenn anderwärts der Uebertritt der regierenden Familie meist eine baldige Nachfolge auch ihrer Untergebenen herbeiführte, so war dies hier um deswillen nicht der Fall, weil die königliche Familie der Longobarden die Herrschaft mit zahlreichen Herzögen theilte, welche in ihren Bezirken ziemlich unabhängig verfuhren und welche der zufälligen Anhänglichkeit ihrer Königsfamilie an Rom nicht beitraten. Unter diesen, sowie unter der wohlorganisirten und einflußreichen arianischen Geistlichkeit dauerten vielmehr die politischen und kirchlichen Gründe ihres Widerstrebens gegen Rom und hiermit auch letzteres selbst im Wesentlichen ungestört fort. Darum wagte es aber auch Gregor nicht, ernstlicher einzuschreiten [174]) und würde es im Gegenfalle wahrscheinlich auch fruchtlos versucht haben. — Uebrigens bekundet sich die damals noch sehr fest begründete Herrschaft des Arianismus unter den Longobarden auch dadurch, daß ihre Herrscher selbst bald wieder zu diesem zurückkehrten und dann bis tief in das 7. Jahrh. hinein bei ihm verharrten. Denn wenn auch Adaluald dem Glauben seiner Mutter Theodelinde in seiner Kindheit treu blieb, so war sein Schwager Ariovald, der ihn im J. 625 vom Throne stürzte, wieder Arianer, ja fand hierin, wie es scheint, eine besondere Beförderung seiner hochverrätherischen Pläne, und erst seit König Grimoald (um 670) gewann der Katholicismus auch unter den Longobarden allgemeine und allmälig ausschließliche Anerkennung [175]).

In einer weit lebendigeren und nachdrucksvolleren Thätigkeit finden wir dagegen endlich unsern Gregor wieder in seinem Kampfe für das Ansehen des fünften ökumenischen Concils, welchem mehrere abendländische Bischöfe die Anerkennung noch immer mit solcher Entschiedenheit verweigerten, daß hierdurch allerdings die Eintracht der katholischen Kirche in einer sehr merklichen und bedenklichen Weise gestört ward [176]).

Dieses fünfte, zu Constantinopel im J. 553 gehaltene ökumenische Concil hatte nämlich den sogenannten Drei Capitelstreit beenden sollen, welcher durch das Rescript Kaiser Justinian's I. vom J. 544 hervorgerufen worden war. In diesem Rescripte hatte Justinian in der Hoffnung, hierdurch die zahlreichen, von der katholischen Kirche noch getrennten Monophysiten mit derselben zu versöhnen, den Bischof Theodorus von Mopsuestia, ferner die Schriften des Theodoretus, Bischofs von Cyrus, wider den Patriarchen Cyrill von Alexandria, und endlich den Brief des Bischofs Ibas von Edessa an den Perser Maris, welche drei Lehrer die Monophysiten am rücksichtslosesten bekämpft hatten und diesen vornehmlich verhaßt waren, als Nestorianisch verdammt. Und wenn auch unter den Katholiken selbst vielfache Zweifel darüber herrschten, ob sich Theodorus in seinem Gegensatze gegen die Monophysiten nicht wirklich bis zu dem andern Aeußersten, oder eben bis zu der dem Nestorius zur Last gelegten Trennung zweier Personen in Christo verirrt habe, so war doch die Verurtheilung auch der genannten Schriften des Theodoret und des Ibas eine offenbare Verletzung des Ansehens des vierten ökumenischen Concils zu Chalcedon, auf welchem dieselben ausdrücklich als rechtgläubig anerkannt worden waren.

Schon Vigilius, der damalige Bischof von Rom, hatte sich deshalb der Anerkennung dieses fünften Concils zu entziehen gesucht, die Macht des Kaisers hatte ihn aber hierzu genöthigt, und seitdem blieb die römische Kirche auch bei dieser Anerkennung stehen. Nicht so die meisten übrigen abendländischen Kirchen, welche noch nicht gewohnt waren, ihr Urtheil von dem der römischen Kirche unbedingt abhängig zu machen. Inzwischen hatten doch

168) *Paul. Warn.* Hist. Long. IV, 5 (edit. l. p. 455). 169) Epp. XIV, 12. 170) Dies versichert zwar *Paul. Warnefr.* l. l. IV, 6. p. 455 und wird von Mehreren unbedenklich nacherzählt, z. B. in der Allgemeinen Weltgeschichte von Guthrie und Gray 5. Th. 4. Bd. S. 607, doch spricht in der That Manches dagegen. Siehe die Benedictiner in der Vit. Greg. II, 4 (Opp. Greg. Tom. IV. p. 229), sowie auch Note 172. 171) Siehe die folgende Note. 172) Epp. XIV, 12. — Wäre Agilulf damals Katholik gewesen, so hätte sich dies gewiß von selbst verstanden und Gregor würde dann keine Veranlassung gehabt haben, die Theodelinde deshalb so sehr zu beglückwünschen und zu erheben, als dies in dem angeführten Briefe geschieht. 173) Anders Guthrie und Gray a. a. O. 174) Selbst die Epp. I, 17 an die italienischen Bischöfe erlassene Ermahnung, die arianisch gelauften Kinder der Longobarden wo möglich zu dem katholischen Glauben überzuleiten, scheint sich zunächst nur auf die Kinder einzelner katholischer Longobarden zu beziehen, deren katholische Taufe Autharius untersagt hatte.

175) Siehe Gieseler's Kirchengeschichte a. a. O. S. 490. 176) Vergl. hierüber die genannte Schrift des Norisius: De synodo quinta, besonders Cap. IX. §. 4 seq.

auch diese allmälig sich der kaiserlichen und kirchlichen Entscheidung mehr oder weniger gefügt und nur die hochangesehene Metropole Aquileja mit den ihr untergebenen venetianischen und istrischen Kirchen widersprach derselben noch mit der frühern Entschiedenheit, als Gregor unter Pelagius II. Einfluß auf die päpstlichen Angelegenheiten gewann. Es ist dabei möglich, wenn auch nicht eben wahrscheinlich, daß unser Gregor schon als Apokrisiarius des Pelagius in Constantinopel auf Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's hingewirkt habe, wie ziemlich allgemein angenommen wird. Dagegen war es wol gewiß mit einer der Hauptgründe, aus denen Pelagius den Gregor von dort zu sich rief, daß er gerade auch hierin durch dessen unmittelbaren Rath unterstützt zu werden wünschte (s. oben S. 73).

Hierzu mochte Pelagius hauptsächlich durch den unangenehmen Ausgang eines Versöhnungsversuchs mit dem Metropoliten Elias von Aquileja veranlaßt worden sein, der unter sehr günstigen Umständen unternommen und doch resultatlos verlaufen war.

Schon der Metropolit Paulinus von Aquileja hatte sich nämlich in Folge der immer weiter greifenden Eroberungen der heidnisch-arianischen Longobarden mit den kirchlichen Schätzen von seinem eigentlichen Metropolitansitze nach der nahe gelegenen Insel Gradus geflüchtet, und je mehr allmälig die Hoffnung schwand, daß Aquileja sobald oder jemals wieder einen ruhigen Sitz für einen katholischen Patriarchen darbieten werde, um so natürlicher war der Wunsch, den namentlich sein zweiter Nachfolger, der genannte Elias, zu verwirklichen suchte, den aquilejensischen Metropolitansitz gänzlich auf diese vor den Anfällen der Longobarden gesichertere Insel zu verlegen. Begreiflicherweise wünschte er aber diesen wichtigen Schritt im Einverständnisse mit den übrigen Kirchen und namentlich mit dem Bischofe von Rom auszuführen, der doch unbezweifelt das größte kirchliche Ansehen in seiner Nähe besaß, wenn er sich ihm gleich als Metropolit von Aquileja bisher noch keineswegs kirchlich unterworfen hatte.

Es lag auf der Hand, welch' günstige Gelegenheit sich dem Pelagius hierdurch darbot, sein oberhirtliches Ansehen nun auch über die aquilejensische Diöcese auszudehnen und hierbei zugleich die Beilegung jenes störenden Schisma's zu erreichen.

Inzwischen sei es nun, daß ungünstige, uns unbekannte Verhältnisse dazwischen traten, sei es, daß Pelagius sich ungeschickter Rathgeber und Vermittler bediente, kurz der Versuch, der wenigstens zu der Beilegung jenes Streites wirklich unternommen wurde, scheiterte völlig. Auf einem zu Gradus im J. 579 zusammenberufenen Concile erkannte der päpstliche Gesandte Laurentius im Namen und Auftrage seines Machtgebers den neuen Metropolitansitz zu Gradus feierlich an und suchte hierauf erst die versammelten Bischöfe zum Verlassen des Schisma zu bewegen, nachdem eben die günstige Gelegenheit verstrichen war; weshalb er nun auch in sehr erklärlicher Weise keine geneigten Hörer fand.

Wie es scheint verlor Pelagius hierdurch und wol mit Recht das Vertrauen zu seinen bisherigen Rathgebern in dieser Angelegenheit und rief den Gregor zurück, dessen Treue und Geschicklichkeit sich ihm immer verläßlicher bewährte, um die fernere Sorge für Beseitigung dieses unangenehmen Schisma's in dessen Hände niederzulegen. Wenigstens hat letzterer höchst wahrscheinlich die drei Briefe verfaßt, welche den venetianischen und istrischen Bischöfen nach jener Zeit im Namen Pelagius' II. zugingen [177]) und von dem dritten und wichtigsten dieser Briefe, den Gregor noch, nachdem er Papst geworden, als Basis der Versöhnung festhielt [178]), scheint dies Paulus, der Sohn des Warnefried, ausdrücklich zu bezeugen [179]).

Jedoch vermochte auch Gregor die günstigen Zeitverhältnisse nicht zurückzuführen, die einmal unbenutzt vorübergegangen waren, und wie geschickt er es auch in dem letztgedachten Briefe hervorhob, daß auf dem vierten Concile die Bestimmung der wahren Lehre selbst der Hauptzweck gewesen sei, auf dem fünften dagegen die Frage, welche Personen und Schriften in Folge jener Bestimmung für verwerflich erachtet werden mußten, woneben die anfänglichen Zweifel des Vigilius lediglich daraus entsprungen seien, daß er, mit der griechischen Sprache unbekannt, sich nicht sofort von den Irrlehren der nun verurtheilten Personen und Schriften habe überzeugen können, so verharrte doch die aquilejensische Metropole auch unter dem Severus, dem Nachfolger des Elias, auf ihrem Gegensatze.

Auch als Papst ermüdete Gregor nicht in seinen Bestrebungen, diesen Riß der katholischen Kirche zu heilen. Zahlreiche uns erhaltene Briefe, die er deshalb an die widerstrebenden Bischöfe, an die longobardischen Großen, namentlich an die Königin Theodelinde, sowie an den morgenländischen Kaiser und dessen Umgebungen richtete, geben dafür Zeugniß, wie eifrig, wie kräftig, wie umsichtig er sein Ziel verfolgte. Allein zu erreichen vermochte er es immer nicht, wenn es ihm schon unter Mitwirkung günstiger Verhältnisse gelang, einzelne bisher gegnerische Bischöfe auf seine Seite zu bringen. Die große Mehrzahl der letztern in den genannten Gegenden fand den versuchten Nachweis, daß die fünfte Synode nur auf den Beschlüssen der vierten fortgebaut habe, nicht zutreffend, und am allerwenigsten war sie gesonnen, darüber auf einer neuen Synode zu Rom zu verhandeln, wie dringend Gregor dies auch wünschte. Und wenn es hierbei kaum zweifelhaft sein kann, daß bei ihnen die hierarchische Befürchtung mitwirkte, es möchte ihre bisher unabhängige Kirche dadurch einer schärfern Unterordnung unter Rom entgegengeführt werden, so verhinderten doch auch andererseits politische Rücksichten auf die so ungesicherten Zustände, namentlich Oberitaliens, und den mächtigen Einfluß gerade der widerstrebenden Bischöfe auf die dortige Bevölkerung die weltlichen Machthaber in Constantinopel und den italienischen Provinzen

177) Sie wurden zuerst herausgegeben von *Baronius* Annal. ad ann. 586. Nr. 29 sq. 178) Epp. II, 51. 179) De gest. Long. III, 20 (nicht III, 11. wie Lau citirt) ed. l. p. 445.

die äußern strengen Maßregeln gegen die Schismatiker in Anwendung zu bringen, welche Gregor öfters anregte, selbst in wiefern diese an sich geneigt gewesen wären, ihm hierin zu willfahren.

So dauerte denn dies Schisma bis über die Regierungszeit Gregor's hinaus. Und in der That wurzelte dasselbe noch zu allgemein und zu tief in den Herzen und in den Interessen der gedachten Bischöfe und Gemeinden, welche das Centrum des Widerstandes bildeten, als daß dies Wunder nehmen dürfte. Blieben doch die Schismatiker fast noch ein Jahrhundert lang nach Gregor von der katholischen Kirche getrennt und traten sie doch erst im J. 698 in die volle Gemeinschaft mit dieser zurück, nachdem sich die kirchlichen und politischen Verhältnisse vielfach gänzlich umgewandelt hatten [179a]).

Unserer frühern Angabe gemäß wenden wir uns nun zu den Mittheilungen über die Bekehrungen unter den Juden und Heiden, welche Gregor zum Theil mit einem weithingreifenden Erfolge anstrebte.

Hierbei muß es vor Allem hervorgehoben werden, wie Gregor solche Erfolge jedenfalls mit dem Umstande verdankte, daß er diese Bekehrungen in einem weit mildern und christlichern Sinne leitete, als die eben durchlaufenen Bestrebungen, die ketzerischen und schismatischen Christen zu der katholischen Kirche zurückzuführen. Denn wenn er es in letztern nicht verschmähte, den weltlichen Arm zu Hilfe zu rufen, um die angeblich Verirrten in den Schooß der allein beseligenden Kirche zurückzunöthigen, und wenn er, wo dieser ihm entzogen ward, darüber bitter klagt, so verwarf er entschieden jede gewaltsame Bekehrung von Nichtchristen.

Wir lernen seine Ansichten über letztern Punkt hauptsächlich aus mehreren Briefen kennen, in denen er die Bedrückungen auf das Bestimmteste misbilligt, die man sich damals zu diesem Behufe häufig gegen die Juden gestattete [180]). So schreibt er Epp. I, 47 an die Bischöfe Vigilius von Arles und Theodorus von Marseille Folgendes: „Sehr viele Männer jüdischen Glaubens, welche sich in der Provinz aufhalten und sich zuweilen auch wegen verschiedener Geschäfte in das Gebiet von Marseille begeben, haben zu unserer Kenntniß gebracht, daß zahlreiche Juden jener Gegenden mehr durch Gewalt, als durch die Predigt zur Taufe gebracht worden seien. Nun erachte ich zwar die Absicht, die dem unterliegt, für lobenswerth, und gebe gern zu, daß sie von der Liebe zum Herrn ausgeht. Aber ich fürchte, daß aus dieser Absicht, wenn ihr nicht auch eine der heil. Schrift entsprechende Handlungsweise zur Seite steht, kein gesegnetes Werk hervorgehe, oder daß sich gar, was fern sein möge, der Seelenuntergang derjenigen daran anschließe, deren Rettung wir erstreben. Denn sofern Jemand nicht durch die Süßigkeit der Predigt, sondern durch Zwang zur Taufe gelangt, geht er eben dadurch einem um so elendern Tode entgegen, wodurch er wiedergeboren zu werden schien, indem er zu seinem alten Aberglauben zurückkehrt." Und ähnlich anderwärts [181]).

Man hat hierin zwar häufig eine Inconsequenz gefunden, die bei der sonstigen praktischen Klarheit Gregor's ungemein auffallen müsse. Allein ein solches Urtheil beurkundet nur eine unrichtige Auffassung der Verhältnisse, die daraus entsprang, daß man die Handlungen Gregor's vielmehr von dem eigenen divergirenden religiösen Standpunkte aus betrachtete, wo sie dann in einem schiefen Lichte erscheinen mußten, als von dem dogmatisch-kirchlichen Standpunkte, den Gregor selbst einnahm, und von welchem aus sich dieselben vollständig erklären und mindestens in ihrer Consequenz rechtfertigen.

Schon längst vor Gregor war nämlich die Theilnahme an den Segnungen des Christenthums nicht mehr an die innerlich-gläubige Hinnahme der göttlichen, von Christo geoffenbarten Lehre geknüpft worden, soweit es dem redlichen Streben gelingen möchte, sich Kenntniß von derselben durch selbständige Kraft zu erwerben, als vielmehr an die unbedingte Unterwerfung unter das Lehransehen der katholischen Kirche, welche Rom hauptsächlich in sich repräsentirt sah und welche, dem irrenden Verständnisse jener göttlichen Lehren gegenüber, unter der Leitung und darum an der Stelle des Herrn selbst die einzelnen Dogmen zu bestimmen habe, die von den gläubigen Christen als das beseligende Glaubenswort festgehalten werden müßten. Und es hat sich uns aus dem Bisherigen schon vielfach und hinreichend ergeben, daß auch Gregor diese Ansicht allenthalben zu der seinigen gemacht hatte.

Von diesem Standpunkte aus betrachtet widerstrebten aber die Christen, welche dem Ansehen der allgemeinen Kirche widersprachen, offenbar der auch ihnen, als Christen, angeblich von Gott und Christo gesetzten Oberleitung und suchten dieselbe zum möglichen Verderben vieler Gläubigen zu untergraben. Und so konnte es als der Ausfluß eines von dem Herrn der Kirche selbst geordneten Rechts und als eine in der Fürsorge für das ewige Wohl der Gläubigen wurzelnde Gegenwehr erscheinen, wenn man solche widerstrebende Christen, im Nothfalle selbst mit äußerer Gewalt, unter den Gehorsam gegen die Kirche beugte, während der Kirche gegen die Nichtchristen weder ein solches Recht zustand, noch auch im Falle dieselben nicht angreifend verfuhren, von einer Gegenwehr die Rede sein konnte. Wenn sich hieraus von selbst ergibt, warum die katholische Kirche allenthalben gegen die christlichen Ketzer härter zu verfahren pflegte, als gegen die von der christlichen Kirche noch gänzlich Getrennten, so hebt es zugleich den Vorwurf der Inconsequenz, welchen man wegen eines ähnlichen Verfahrens gegen Gregor erhob.

Es kam dabei dem Gregor gar nicht etwa darauf an — und auch dies war von seinem Standpunkte ganz folgerichtig —, daß die Nichtchristen lediglich dann zum Uebertritte zugelassen werden sollten, wenn sie sich in ihrem eigenen tiefsten Herzen von dem göttlichen Ansehen

179a) Vergl. Gieseler's Kirchengeschichte I, 2. S. 410.

180) Siehe *Gregor. Turon.* Historia Franc. V, 11. edit. l. p. 212.

181) Epp. I, 35; IX, 6 al.

und der beseligenden Kraft der Lehre Jesu, oder vielmehr der katholischen Kirche überzeugt hätten, ja, er konnte dies nicht einmal festhalten in Folge seiner strengen, von dem Augustin übernommenen Lehre von der Erbsünde, welche das geistige Auge des durch die Taufe noch nicht wiedergeborenen Menschen für gänzlich erblindet ansah. Auch folgte dies aus jenem Grundsatze keineswegs. Nur freiwillig sollten sie sich der Kirche anschließen, weil der Zwang durch Nichts gerechtfertigt sei und eben deshalb den Rücktritt der Gezwungenen von der Kirche bei günstiger Gelegenheit und ein entschiedenes Widerstreben gegen deren fernere Einladungen nicht nur erkläre, sondern selbst entschuldige.

Darum vermahnte auch Gregor nicht nur wiederholt, die noch draußen Stehenden vielmehr durch die Süßigkeit oder auch durch die Schrecken der Predigt für die Kirche und den Herrn zu gewinnen [182]), sondern er fand auch nichts Bedenkliches darin, sie hierzu durch dargebotene äußere Vortheile willfähriger zu machen. So schreibt er u. A. an den Subdiakonus Petrus in Sicilien: „Da nun aber auch viele Juden in dem Gebiete der Kirche (d. h. in den Patrimonien der römischen Kirche zu Sicilien, die Petrus verwaltete) verweilen, so will ich, daß im Falle Einige von ihnen Christen werden wollen, ihnen etwas von ihren Abgaben nachgelassen werde, indem auch Andere, durch solche Wohlthat gereizt, sich in ähnlichem Verlangen erheben dürften" [183]). Und an einem andern Orte [184]), wo er eine verwandte Verfügung ertheilt, rechtfertigt er dieselbe gegen das etwaige Bedenken, daß, wenn sich auch die Rechtmäßigkeit eines solchen Verfahrens nicht in Zweifel ziehen lasse, doch ein entsprechender Erfolg von demselben nicht erwartet werden könne, indem solche Christen doch immer des Glaubens ermangeln würden, durch Hinweisung auf die Nachkommen derer, die also für die Kirche gewonnen worden seien. „Denn wenn sie gleich selbst," sagt er, „nicht immer als Gläubige eintreten möchten, so werden doch die, welche von ihnen abstammen, schon zu regerer Verbindung mit dem Glauben durch die (frühe) Taufe hingeführt. So gewinnen wir also entweder sie selbst, oder doch wenigstens ihre Kinder."

Auch eine andere Verfügung, die unser Gregor in einem ähnlichen Falle in Betreff der Heiden erließ, stand mit den beiden letzterwähnten im Wesentlichen auf demselben Boden, wenn man schon besonders mit ihr öfters die Behauptung zu belegen versucht hat, daß Gregor die Bekehrung der Heiden wirklich auch durch Anwendung eigentlicher Gewalt befördert habe.

Noch immer fanden sich nämlich in einzelnen Theilen des weströmischen Reiches zahlreiche Heiden, und zwar namentlich in Sardinien, hier selbst öfters auf den christlichen Kirchen zustehenden Besitzungen. In Bezug auf diese letztern schrieb Gregor nun an den Erzbischof von Cagliari, den Januarius Epp. IV, 26, daß er in alle Wege auf deren Bekehrung bedacht sein solle; denn wenn er (Gregor) unter den Bauern irgend eines sardinischen Bischofs noch einen Heiden sollte finden können, so würde er gegen einen solchen Bischof streng verfahren. Sollte aber ein Bauer, fügt er dann noch hinzu, so ungläubig und hartnäckig sein, daß er durchaus nicht darein willigte, sich zu seinem Herrn und Gott zu wenden, so sollte eine so schwere Steuerlast auf ihn gelegt werden, daß er schon durch diese Strafabgabe angetrieben werde, zu dem rechten Ziele hinzueilen.

Allerdings war diese Verfügung hart, aber die Anordnung einer eigentlich gewaltsamen Bekehrung lag hierin immer noch nicht vor. Immer waren es auch hier wieder, wie in den obigen Fällen, äußere Vortheile, durch welche die Ungläubigen nach der Absicht des Gregor zum Eintritte in die Kirche vermocht werden sollten, und nur der Unterschied lag vor, daß dort Erleichterungen der bisherigen Lasten, hier Erschwerungen derselben in Aussicht gestellt wurden, wobei man durch Nichts zu der Annahme berechtigt wird, daß letztere bis in das Unerschwingliche gesteigert werden sollten.

Dagegen würde Gregor wirklich eigentliche Gewaltmaßregeln bei Bekehrungen der Heiden angeordnet haben, wenn auch die Worte, die er demselben Januarius anderswo (Epp. IX, 65) schreibt, auf diese bezogen werden dürften [185]). Hier sagt er: „Auch ermahnen wir Eure Brüderlichkeit bei Eurer Fürsorge für die Euch anvertrauten Heerden eifriger auf der Hut zu sein gegen Verehrer abgöttischer Gegenstände, Zeichendeuter und Wahrsager, öffentlich im Volke gegen Männer dieser Art zu sprechen und diese selbst von den Flecken einer solchen Gottlosigkeit durch die Schrecken des göttlichen Gerichtes und die Gefahr des irdischen Lebens in ermahnender Rede zurückzurufen (revocare). Solltest Du aber finden, daß sie sich von dergleichen Dingen nicht losmachen und sich nicht bessern wollen, so ist es unser Wille, daß Du sie, entbrannt von Eifer, verhaften und wenn sie Sklaven sind, durch Schläge und andere Qualen züchtigen lässest, damit sie zur Besserung gelangen. Sollten sie aber Freie sein, so sind sie durch wohlverdiente und strenge Einsperrung zur Buße hinzuleiten (in poenitentiam dirigendi), damit wenigstens die Qual des Körpers diejenigen, welche es verschmähen, den heilsamen Worten, die sie von der Gefahr des (ewigen) Todes zurückrufen sollen (verba revocantia), Gehör zu schenken, zu der erwünschten Gesundheit des Geistes zurückführen möge (valeat reducere)."

Offenbar dürfen aber diese Worte nicht auf wirkliche Heiden bezogen werden, wo dann Gregor seinen eigenen uns sonst bekannten Grundsätzen zuwidergehandelt hätte, sondern auf schwache oder auch betrügerische Christen, welche, wie dies so oft geschah, noch immer nicht gänzlich von ihren abgöttischen Gebräuchen ließen und sich derselben namentlich auch für gewinnreiche Wahrsagereien bedienten. Die Fassung der Worte selbst führt zweifellos dahin [186]).

182) Epp. I, 35 u. 47. 183) Epp. II, 32. Aehnlich V, 70. 184) Epp. V. 8.

185) Wie es auch von Gieseler geschieht, Kirchengesch. 1, 2. S. 346. Note 11. 186) Vgl. namentlich die eingeschalteten Worte.

Waren übrigens schon in dem römisch verbliebenen Theile Sardiniens noch so zahlreiche Ueberreste des Heidenthums vorhanden, daß sich kaiserliche Behörden in den ihnen unmittelbar unitergebenen Landestheilen zuweilen veranlaßt sahen, die Verehrung der Abgötter gegen Erlegung einer Abgabe ausdrücklich zu gestatten [187]), so war dies in dem andern, welcher sich unter den Stürmen der Zeit von der römischen Herrschaft losgerissen hatte, noch bei weitem mehr der Fall. Hier hatten die für das Christenthum meist erst mehr äußerlich als innerlich gewonnenen Einwohner dasselbe fast gänzlich wieder verlassen und heidnische Priester walteten in früherer Weise wieder da, wo kurz vorher noch christliche Bischöfe und Priester gewirkt hatten. Namentlich hören wir von einem sardinischen Volke der Barbaricineer, welches, mit alleiniger Ausnahme seines freien und selbständigen Herzogs Hospito, gänzlich in das Heidenthum zurückversunken war und, wie früher, hölzerne und steinerne Götter verehrte [188]).

So fand denn Gregor auch gerade in Sardinien eine dringende Aufforderung und ein reiches Erntefeld für eigentliche Missionsthätigkeit. In die dem Kaiser unterworfenen Landestheile sandte er einen italienischen Bischof, wahrscheinlich denselben Felix, dessen wir noch später gedenken müssen [189]), und hatte, wie er der Kaiserin Constantina meldet [190]), die große Freude, daß unter göttlichem Beistande sich eine bedeutende Anzahl Heiden zu ihrem Erlöser hinwandte. Er benutzt dabei die Gelegenheit, sie um ihr Fürwort bei dem Kaiser zu bitten, daß diesen also Bekehrten nun auch die Abgaben erlassen werden möchten, die ihnen bisher für Toleranz ihres Heidenthums auferlegt worden waren, und die der kaiserliche Statthalter aus unchristlicher Habsucht noch immer von ihnen forderte.

Aber selbst in dem unabhängig gewordenen Theile Sardiniens war der Erfolg ein erfreulicher. Dorthin sandte Gregor eben den Bischof Felix, den wir oben nannten, und einen andern eifrigen Missionar, den Abt Cyriacus. Ein Schreiben, in welchem der Papst diese Männer dem Herzoge Hospito auf das Dringendste empfahl [191]), führte sie in das Gebiet der Barbaricineer ein und mochte für den gewünschten Zweck schon Manches erleichtern. Doch förderte gewiß auch die eigene treue Thätigkeit dieser Männer den glücklichen Erfolg, von welchem sie bald darauf dem Gregor Kunde geben konnten. Daneben hatten denn auch günstige politische Verhältnisse mitgewirkt. Denn ein Kampf, den der kaiserliche Feldherr Zabardes mit den Barbaricinern führte, konnte nun, nachdem letztere vortheilhafter von dem Christenthume zu urtheilen gelernt hatten, durch einen Vertrag geendet werden, in welchem diese das Christenthum annahmen. Gregor dankt dem Zabardes in einem uns erhaltenen Briefe [192]), daß er, welcher seine Verpflichtungen gegen das irdische Vaterland auf eine so vortreffliche Weise erfüllt, auch nicht vergessen habe, was er dem allmächtigen Gotte, dem Herrn des himmlischen Vaterlandes, verschulde, und verspricht ihm, seiner Mitwirkung auch gegen den Kaiser alsobald und rühmlichst zu gedenken.

Unstreitig das Größte und für die christlichen und kirchlichen Verhältnisse künftiger Jahrhunderte ungleich Einflußreichste wirkte Gregor in diesem Betrachte aber durch die Begründung des Christenthums und der Papstherrschaft unter den Angeln und Sachsen in England [193]). In England war nämlich der christliche Glaube zwar bereits zur Zeit der römischen Oberherrschaft nicht nur zu einer ziemlich allgemeinen äußern Geltung, sondern sogar zu einer unerwarteten innern, lebenskräftigen und weiterstrebenden Entfaltung gediehen; aber der Einfall der heidnischen Angeln und Sachsen (im J. 449) hatte diese schöne Blüthe gebrochen, die christlichen Briten waren in die Gebirge von Northumberland und Cornwallis zurückgedrängt worden und auf dem von ihnen früher innegehabten Gebiete erhob sich die angelsächsisch-heidnische Heptarchie.

Schon früher sahen wir, wie Gefangene aus diesen heidnischen Angeln, welche auf dem Marktplatze Roms zum Verkaufe ausstanden, die Aufmerksamkeit unseres Gregor's auf das jetzt in das Heidenthum zurückversunkene England hingeleitet und den innigen Wunsch in ihm erregt hatten, diesem von Gott so schön gebildeten Volksstamme auch das ewige Heil darzubieten. Doch war er damals noch Mönch und seiner Entschließungen nicht Herr. Schon auf die Reise nach England bedacht, mußte er seinen Plan vorerst fallen lassen.

Wie treu er denselben aber noch immer in seinem Herzen trug, geht nicht nur daraus hervor, daß er späterhin als Papst für den Ankauf junger Angeln sorgte, welche er im Christenthume zu erziehen befahl, gewiß um sich ihrer einst als geeigneter Werkzeuge für christliche Mission unter ihren Landsleuten zu bedienen [194]), sondern auch aus dem lebendigen Eifer, mit welchem er das heilige Werk sofort wieder aufnahm, als sich ihm eine günstige Aussicht zu dessen Ausführung darzubieten schien.

Dies war der Fall, als der König Ethelbert von Kent, der Herrscher eines jener sieben angelsächsischen Reiche, sich mit der Bertha, der Tochter des christlich-katholischen Königs Charibert, aus fränkischem

187) Epp. V, 41. 188) Epp. IV, 23. 189) Dies wird schon dadurch wahrscheinlich, daß das Empfehlungsschreiben, welches Felix von Gregor ad nobiles ac possessores in Sardinia empfing (Epp. IV, 25), wol jedenfalls an die vornehmen Grundbesitzer im kaiserlichen Theile Sardiniens gerichtet war, wie die gebrauchten Titulaturen: Magnifici filii, Magnitudo Vestra andeuten. Zu den Barbaricinern gehörten dieselben wenigstens auf keinen Fall, da sie ausdrücklich als Christen bezeichnet werden, die Barbaricineer aber, mit Ausnahme ihres Herzogs, Heiden waren. Dann ist aber auch der gleichfalls später zu nennende Cyriacus auf diesem Missionsgebiete mit thätig gewesen, indem der genannte Empfehlungsbrief auch dessen gedenkt. 190) Epp. V, 41. 191) Epp. IV, 23.

192) Epp. IV, 24. 193) Vergl. Lau, Des Papsts Gregor I. Bemühungen um die Bekehrung der Angelsachsen in Illgen's Zeitschrift für die histor. Theologie. Jahrg. 1844. Heft 1. 194) Epp. VI, 7.

Stamme vermählte. Denn da dies, wie Beda [196]) erzählt, unter der Bedingung geschehen war, daß es der Bertha unverwehrt sei, bei ihrem Glauben und Gottesdienste zu verharren, weshalb ihr denn auch der Bischof Luidhard zum Begleiter nach England gegeben worden war, so ließen sich daran allerdings wol Hoffnungen für eine weitere Verbreitung des Christenthums unter den Angeln anschließen. Doch mochte Gregor Bedenken tragen, sich hierüber mit dem Luidhard selbst in Vernehmen zu setzen und ihn zum Mittelpunkte der Bestrebungen zu erheben, die jene Hoffnungen verwirklichen sollten, sei es, daß er in ihm überhaupt nicht die dazu erforderliche Entschlossenheit und Thatkraft fand, sei es, daß er von ihm nicht die kräftige Vertretung der päpstlichen Interessen erwartete, die einmal nach seiner innigsten Ueberzeugung auf das Engste mit der wahren Einheit und dem segensvollen Wirken der Kirche verbunden waren.

Er sandte deshalb, und da das Gewicht seiner Stellung und die Schwäche seines Körpers ihn nicht mehr an die Erfüllung seines Jugendtraumes denken ließ, das Kreuz in jenen Gegenden selbst zu predigen, den Vorsteher seines römischen Klosters zum heil. Andreas Augustin in Begleitung mehrerer anderer Mönche im J. 596 mit diesem Auftrage dorthin ab, und die gedeihlichen Fortschritte, die das Werk durch diese gewann, zeugen dafür, wie umsichtig und glücklich sich Gregor hierin seine Werkzeuge ersah. Zwar wankte auch ihr Muth wieder, als sie unterwegs nähere Kunde von der ungläubigen und grausamen Gesinnungsart des Volkes erhielten, zu welchem sie nun doch zuletzt ohne allen wirksamen irdischen Schutz und lediglich im Vertrauen auf die Hilfe Gottes ziehen sollten, und dessen Sprache sie nicht einmal kannten. Sie machten darum in der Provence Halt und sandten den dem Gregor am nächsten stehenden Augustin mit der demüthigen Bitte an diesen zurück, sie von einer so gefahrvollen, mühseligen und hoffnungslosen Reise zu entbinden [196]). Doch traf gewiß gerade den Augustin der Vorwurf des Wankelmuths am wenigsten, wie sich denn ein solcher auch in seinem spätern Leben und Wirken nicht herausstellt. Vielmehr hatte er wol blos den Beschlüssen der von einer augenblicklichen Muthlosigkeit überwältigten Mehrzahl nicht widerstehen können, über welche ihm damals ein genügendes amtliches Ansehen nicht zustand [197]). Und so ergriff Gregor jetzt den geeigneten Ausweg, daß er den Augustin, welchen er jedenfalls bald wieder zur freudigen Ausführung seiner heiligen Vorsätze begeisterte, als Abt zu seinen Gefährten zurücksandte, dem sie unbedingt zu gehorchen hätten; eine Maßregel, durch welche dieser nun erst entschieden an die Spitze der ganzen Mission trat. Gleichzeitig förderte Gregor aber das begonnene Werk auch dadurch, daß er dem Augustin ein kräftiges Trostschreiben an seine verzagten Brüder mitgab [198]), sowie die ihnen schon früher ertheilten Empfehlungsbriefe an die Bischöfe und Regenten der Länder, durch welche sie ihre Reise führte, mit neuen vermehrte.

Auch ward durch dieses Alles in der That der geschwächte Muth der Kleingläubigen von Neuem belebt. Voll heiligen Gottvertrauens setzten sie nun die begonnene Reise fort und bald landeten sie auf der zu dem Gebiete von Kent gehörigen Insel Tanetes [199]).

Unterwegs war ihre Zahl auf ungefähr 40 gestiegen. Wahrscheinlich hatte der Wunsch, den Gregor gegen die fränkischen Fürsten Theoderich und Theodebert aussprach, sie möchten dazu behilflich sein, daß einige mit den englischen Angelegenheiten vertraute Presbyter sich ihnen anschlössen [200]), gute Früchte getragen [201]). Vielleicht waren auch einige der im Christenthume erzogenen englischen Jünglinge ihnen als Dolmetscher beigesellt worden.

Schon der erste Empfang, welchen sie beim Könige Ethelbert fanden, war, gewiß mit in Folge des Einflusses seiner Gemahlin, ein sehr aufmunternder. Der König selbst kam zu ihnen auf die Insel Tanetes, und ob er schon erklärte, daß er nicht gesonnen sei, seine bisherigen Ueberzeugungen, die er schon so lange Zeit hindurch mit dem gesammten Volke der Angeln festgehalten habe, gegen eine neue und ungewisse Lehre zu vertauschen, so gab er ihnen doch die Erlaubniß, nach Gefallen zu predigen und alle diejenigen zu ihrem Glauben überzuführen, die sich von ihnen würden überzeugen lassen. Zugleich wies er ihnen in seiner nahegelegenen Hauptstadt Durovernum (Canterbury) eine passende Wohnung an und sorgte für ihren Unterhalt.

Und auch in dem Volke mußte die freundliche Aufnahme, durch welche sein König die fremden Prediger auszeichnete, eine günstige Meinung für den Glauben erwecken, welchen diese als Bedingung jeden wahren Friedens und eines ewigen Glückes verkündigten und an welchem die eigene Königin mit voller Zuversicht hing. Daneben konnte diese günstige Meinung nur unterstützt werden durch das eingezogene, mäßige und fromme Leben, dessen sich jene Prediger im Geiste Gregor's unausgesetzt befleißigten. Eifrig im Fasten, nahmen sie von ihren Wohlthätern und Schülern nur die Gaben der Liebe an, die ihnen zur Erhaltung ihres Lebens unentbehrlich waren; anhaltend im Gebete, unterbrachen sie dieses nur, um dem Volke das Wort des Lebens zu verkündigen, und wundervolle Thaten, die uns besonders von Augustin berichtet werden, erwiesen dem staunenden Volke, daß Gott mit ihnen sei.

Was Wunder, wenn sich unter diesen Umständen Zahlreiche zu dem neuen Glauben wandten und sich bald eine ansehnliche Gemeinde in der Martinskirche bei Durovernum sammelte, welche noch von der Römer Zeit her dort erhalten war und in welcher die Königin schon

195) l. l. I, 25. Demselben ist auch das Fernere meist nacherzählt. 196) *Beda* l. l. I, 23. cf. *Johann. Diac.* Vit. Greg. II, 33. 197) Bis dahin war er nur ihr praepositus gewesen, s. Epp. VI, 51. 198) l. l.

199) *Beda* l. l. I, 25. 200) Epp. VI, 58. 201) Dies waren wol die interpretes, von denen Beda redet l. l. I, 25: „Acceperunt autem," sagt er, „praecipiente b. Papa Gregorio de gente Francorum interpretes."

bisher mit ihren Begleitern sich vor ihrem Gotte und Heilande in frommer Andacht gedemüthigt hatte. Und so konnte denn Augustin bereits am Weihnachtsfeste 597 öffentlich verkündigen, daß mehr als 10,000 Angeln von ihm getauft worden seien [202]). Unter ihnen war auch der König selbst, welcher, wie sich aus Beda's Berichte mit Bestimmtheit ergibt, bereits im ersten Jahre der Mission, wahrscheinlich auf fortgesetztes Andringen der Bertha und im Hinblicke auf die mächtigen Fortschritte des Christenthums unter seinem Volke, seine anfänglichen Bedenken überwand und sich dem neuen Glauben wenigstens äußerlich hingab [203]).

Jetzt eilte Augustin zu dem Bischofe Aetherius von Arles, ließ sich den für diesen Fall ihm schon früher ertheilten Befehlen Gregor's zufolge von diesem zum Erzbischofe der Angeln weihen [204]) und schickte dann, nach England zurückgekehrt, zwei seiner Genossen, den Presbyter Laurentius und den Mönch Petrus, an den Gregor, um diesem Bericht zu erstatten und ihn um neue Gehilfen und um Entscheidung einiger schwierigen Fragen zu ersuchen, die ihm aufgestoßen waren und die er selbst zu lösen nicht wagte.

Gregor entsprach diesem Ersuchen nicht so schnell, als man es erwarten möchte. Vielmehr geschah dies erst im Jahre 601, nachdem die Gesandten wol schon im Jahre 599 bei ihm eingetroffen waren. Der Grund dieser Zögerung lag gewiß mit in den vielen und wichtigen Geschäften, die auch sonst auf Gregor lasteten, sowie in den politischen Sorgen und Gefahren, die ihm wenig Ruhe übrig ließen, mehr aber vielleicht noch in der Sorgfalt, welche er auf die Auswahl geeigneter Männer zum Fortbau des so glücklich begonnenen Werkes verwenden zu müssen glaubte. Endlich hoffte er dergleichen gefunden zu haben, und auch diesmal hatte ihn sein klares und scharfes Auge wenigstens in dem nicht getäuscht, den er an die Spitze dieser zweiten Mission stellte. Es war dies der fromme Abt Mellitus, welcher in den bald folgenden bedrängten Zeiten der englischen Kirche sich um deren Erhaltung und Verbreitung hoch verdient machte und eine sehr hervorragende Stellung in derselben einnahm.

Diese Abgesandten begleitete Gregor nicht nur mit seinen heißesten Segenswünschen, sondern stattete sie auch nach bestem Wissen und Vermögen mit Allem aus, was ihr heiliges Unternehmen nur irgend fördern konnte. So überließ er ihnen namentlich reichliche Geschenke an kirchlichen Bedürfnissen aller Art, wie heilige Gefäße und Altarbekleidungen, kirchlichen Schmuck und priesterliche Gewänder, Reliquien von Aposteln und Märtyrern, sowie zahlreiche Schriften [205]). Demnächst übergab er ihnen auch Empfehlungsbriefe an fränkische Bischöfe und Fürsten [206]), sowie Briefe an den Ethelbert [207]) und die Bertha [208]), in denen er gegen diese letztern zwar seine freudigste Theilnahme an den von Gott sichtlich gesegneten Anfängen des großen Werkes, aber auch die inständigsten und eindringlichsten Ermahnungen aussprach, nicht nachzulassen in der Sorge für das wahre und ewige Wohl ihrer Völker, für welches sie einst dem Könige der Könige verantwortlich sein würden. Am wichtigsten erachtete er es aber immer, sie mit den ausführlichsten Instructionen für den Augustin zu versehen, von dessen frommer, besonnener und kräftig-christlicher Führung er das weitere Gedeihen der neuen Kirche um so mehr abhängig glaubte, je entschiedener dieser für jetzt in den Mittelpunkt des ganzen Werkes getreten war.

Diese Instructionen, welche uns erhalten sind, gestatten uns einen tiefen Blick in die seltene Menschenkenntniß des Verfassers, sowie in die weise Umsicht und Mäßigung, mit welcher er die Gründung einer neuen und so wichtigen Kirche mitten unter einem bisher heidnischen Volke überwachte.

Das eine der verschiedenen Schreiben, in denen Gregor diese Instructionen niederlegte, ist ganz der vollen Anerkennung der seltenen und überreichen Verdienste gewidmet, welche sich Augustin unter Gottes Beistande um die Angeln und die christliche Kirche überhaupt erworben habe, sowie dem Streben, diese durch Gewährung der höchsten kirchlichen Ehren auszuzeichnen und zu belohnen [209]); denn in demselben gewährt er ihm nicht nur die Ehre des erzbischöflichen Palliums, sondern überträgt ihm auch den Primat über die ganze englische Kirche. Zugleich bestimmt er dabei, wahrscheinlich im Einklange mit den ihm deshalb von Augustin gemachten Vorschlägen, die Grundzüge der kirchlichen Ordnung näher, die künftig in England herrschen soll. Für das seiner Metropolis Durovernum zunächst umgebende Gebiet solle er zwölf Bischöfe bestellen, die dieser Metro-

202) Gregor, der bald darauf hiervon Nachricht erhielt, schreibt dies in der Freude seines Herzens dem Bischofe Eulogius von Alexandria, Epp. VIII, 30. — Daß an diesem einen Festtage selbst über 10,000 getauft worden sein sollen, ruht auf einem alten Mißverständnisse der angeführten Stelle, welches Lau (Gregor I. S. 216), wie so manches Andere, seinen Vorgängern unbedachtsam nachschrieb. Es heißt a. a. O.: „In solemnitate autem dominicae nativitatis — — — plus quam decem millia Angli ab eodem (Augustino) *nuntiati sunt* — — — baptizati.“ Auch Pfaler (a. a. O. S. 113) wiederholt den Irrthum. 203) Vergl. *Beda* l. l. II, 5, wo es heißt: „Anno ab incarnatione dominica 616, *qui est annus* 21 *ex quo Augustinus cum sociis ad praedicandum genti Anglorum missus est*, Ethelbertus, rex Cantuariorum — — — aeterna coelestis regni gaudia subiit,“ und bald darauf: „defunctus vero est rex Ethelbertus die 24. mens. Febr. *post viginti et unum annum acceptae fidei.*“ — Lau (a. a. O. S. 223 fg.) bestreitet dies als irrig, jedoch fälschlich, weil er in der ersten Stelle der verderbten, schon von Giles in seiner neuen Ausgabe der Werke Beda's (Lond. 1843) verbesserten Lesart 613 statt 616 folgt (letztere Zahl findet sich auch in dem der Kirchengeschichte Beda's angehängten Breviario) und in den Briefen Gregor's an die Bertha (Epp. XI, 29) und an den Ethelbert (Epp. XI, 66) vom J. 601 Ermahnungen zur Bekehrung des letztern findet, die er bei sorgsamerer Prüfung der Worte in ihnen nicht gefunden haben würde. Sie enthalten blos Aufforderungen, daß Ethelbert, welcher den Glauben anfanglich mehr nur äußerlich angenommen zu haben scheint, ihm auch ein volles Herz und ein kräftiges Wirken schenken möge, ut — — — en, quae de vobis narrata sunt, et crescant et *vera esse modis omnibus approbentur.* 204) *Beda* l. l. I, 27. cl. Greg. M. epp. VIII, 30.

205) *Beda* l. l. I, 29. 206) Epp. XI, 58—62. 207) Epp. XI, 66. 208) Epp. XI, 29. 209) Epp. XI, 65.

polis unmittelbar unterworfen seien, aber auch dafür sorgen, daß in London und York Erzbischöfe, des Palliums würdig, bestellt würden, die ihm zwar, so lange er lebe unterworfen, später aber gleichen Ranges unter einander seien, also, daß der, welcher zuerst ordinirt worden, immer den Vorrang haben solle. Wahrscheinlich sollte das Gleiche auch für Durovernum gelten und so klüglich der Eifersucht vorgebeugt werden, die sich in den damals staatlich getrennten Gebieten leicht erheben mochte, wenn der Primat von Rom fest mit einer Metropolis verbunden worden wäre. Doch kamen diese kirchlichen Anordnungen bei den später veränderten Verhältnissen nicht zur Ausführung.

In einem andern Schreiben, welches Gregor an den Augustin erließ [210]), erkennt er zwar auch die herrliche Gottesgnade freudig an, die den Angeln durch denselben zu Theil geworden sei, hält es daneben aber doch auch für erforderlich, ihn zu ermahnen, daß er sich nicht einem fleischlichen Hochmuthe über seine Erfolge hingebe. Und allerdings war dies um so eher zu fürchten, als sich der Ruf von vielen wunderbaren Thaten verbreitete, welche Augustin unter den staunenden Angeln verrichtet habe und über welche er keine ganz heilig-reine Freude in seinem Herzen zu tragen schien. Es war hierdurch unverkennbar eine dringende Gefahr nahe gelegt, nicht nur für die eigene christliche Würde und Hoffnung des Augustin, sondern auch für sein Werk; denn wenn er sich weiterhin auf diesem Wege verirrte, wie leicht mochte er dann vergessen der göttlichen Traurigkeit über seine eigenen Vergehungen, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, die Niemand gereut (2 Cor. VII, 10); wie leicht des schuldigen Gehorsams gegen die Kirche, die ihn bildete, kräftigte und erhob, damit er in Gemeinschaft mit ihr wirke, was er wirke; wie leicht des letzten und höchsten Zieles alles christlichen Strebens, der Ehre Gottes und Christi, indem er vor Allem seine eigene Ehre suchte. Daher dieses zweite Schreiben, welches, mit großer Kunst verfaßt, ihn durch solche Vorhaltungen demüthigt, ohne ihn zu entmuthigen. Denn wenn ihn Gregor in diesem Schreiben mit den Aposteln vergleicht, welche der Herr aus einfachen und ungebildeten Männern erwählt habe, um zu zeigen, daß die Welt nicht durch menschliche Weisheit, sondern durch seine göttliche Erhabenheit zu ihrem Heile geführt werde, und welchen der Herr auch untersagt habe, sich über die von ihnen gewirkten Wunder zu freuen, da sie sich vielmehr darüber freuen sollten, daß ihre Namen im Himmel eingeschrieben seien (Luc. X, 17 seq.); und wenn er ihn ferner mit Moses vergleicht, der, wenn er schon eine lange Reihe der wundervollsten Thaten ausführte, ja der unmittelbaren Belehrungen Gottes selbst gewürdigt ward, doch nicht eingehen durfte in das gelobte Land, weil auch er sich einst vergangen habe wider den Herrn, seinen Gott, so lag hierin gewiß mindestens ebenso viel Anerkennung, als Vorwurf.

Am beachtenswerthesten sind aber immer die Entscheidungen, welche Gregor in einem dritten Schreiben [211]) dem Augustin über die Fragen zugefertigt, die dieser ihm vorgelegt hatte.

Es liegt außerhalb unserer Aufgabe, diese Fragen und die darauf erfolgten Entscheidungen nach der Reihe zu besprechen; denn wie hohes Interesse auch jede einzelne derselben für Kenntniß der christlichen Anfänge in England und für richtige Würdigung des Augustin, als Missionars, darbietet, so haben sie doch in ihrer Specialität nicht ein gleiches Interesse für vertrautere Bekanntschaft mit dem christlich-kirchlichen Leben und Wirken unseres Gregor's, was den Mittelpunkt unserer gegenwärtigen Mittheilungen bildet.

Hierfür genügt es, zu bemerken, daß diese Entscheidungen allenthalben eine große Milde und Mäßigung athmen und dringend empfehlen. Denn wenn Gregor allerdings darauf hält, daß die festbestimmten Kirchengesetze auch in den jungen englischen Gemeinden ihre Anwendung finden, so warnt er doch den hierin sichtlich ängstlichen und beschränkten Augustin davor, in andern Punkten eine zu strenge Disciplin zur Beförderung äußerer Frömmigkeit zu üben, die leicht die noch wenig gekräftigten Gemüther ihm und dem christlichen Heilwerke entfremden möchten, während doch die innere Frömmigkeit vor Allem zu begründen sei, die immer die äußere Zucht von selbst erzeuge. Gleichzeitig beruhigt er seinen Mitbischof über mehrere Differenzen, die dieser in den heiligen Gebräuchen zwischen der römischen und andern, namentlich den gallischen Kirchen kennen gelernt hatte, woneben dieser sichtlich schwankte, an welchen er nun wol seinen Neubekehrten gegenüber festzuhalten habe. Mit einer ebenso christlichen als weisen Freisinnigkeit schreibt ihm Gregor darüber: „Mir scheint es, daß Du selbst aus dem, was Du in den römischen, oder gallischen, oder irgend welchen andern Kirchen (von dergleichen Gebräuchen) gefunden hast, mit Sorgfalt auszuwählen habest, was dem allmächtigen Gotte am meisten gefallen möge, und daß Du dies in der Kirche der Angeln einführest. Denn man darf die Dinge nicht nach den Orten würdigen, sondern umgekehrt sind die Orte nach den Zuständen zu würdigen, in welchen sie sich befinden." Ja, selbst eine besonnene Mäßigung in Bekämpfung heidnischer Gewohnheiten und Heiligthümer macht er ihm zur Pflicht.

Er hatte sich aber gerade über diesen letzten Punkt in den bisher erwähnten Instructionen, die er dem Mellitus und seinen Gefährten bei deren Weggange aus Rom für den Augustin aushändigte, noch nicht so bestimmt ausgesprochen, wie er es nach nochmaligem Erwägen für erforderlich hielt. Darum sandte er dem Mellitus noch einen besondern Brief nach [212]), in welchem er ihm hierüber seine Ansichten ausführlich und mit dem Auftrage eröffnete, sie zur Kenntniß des Augustin zu bringen. Er ordnet darin an, daß die heidnischen Tempel nicht ohne Weiteres zerstört, vielmehr namentlich diejenigen derselben erhalten und nun zu christlichen Tempeln geweiht werden sollten, welche wohl gebaut

210) Epp. XI, 28. 211) Epp. XI, 64. 212) Epp. XI, 76.

seien. Denn nicht nur, daß man also würdige Stätten für Verehrung des wahren Gottes gewinne, so würden sich auch die Gemüther der Bekehrten leichter zu letzterer hinwenden, wenn sie zu ihr an Orten ermahnt würden, an welche sie bereits gewöhnt seien. In ähnlicher Weise empfiehlt er vorsichtige Schonung heidnischer Opfermahlzeiten und Feste. Denn diesen allen ließe sich leicht ein würdiger und christlicher Sinn unterlegen, welcher die Menge zur Aufnahme der göttlichen Lehre williger mache und sie allmälig zu einem wahren und lebendigen Glauben überleite, wie denn auch Gott selbst den Israeliten nicht sofort die höchste Wahrheit und die reinsten religiösen Gebräuche offenbarte, die erst das Christenthum enthüllte.

Man sieht, daß Gregor hiermit das schwierige Gebiet der Accommodation bei Bekehrung heidnischer Völker betrat, ein Gebiet, welches namentlich in späterer Zeit so heftige Kämpfe hervorrief. Aber gewiß geschah es von ihm in einer Weise, die eher das Lob einer besonnenen Mäßigung, als den Vorwurf eines täuschenden Indifferentismus verdient.

Von den spätern Schicksalen der englischen Kirche scheint Gregor Nichts mehr erfahren zu haben. Sie entsprachen nicht ganz seinen Anordnungen. Auch wurden die glänzenden Hoffnungen, die er von ihr hegte, wenigstens zunächst nicht erfüllt. Das Heidenthum erhob sich von Neuem mit unerwarteter Kraft und Feindseligkeit, und hierneben eröffnete sich ein für die junge Kirche gefahrdrohender Kampf zwischen ihr und den in ihren Zufluchtsörtern sich behauptenden und allmälig wieder kühner hervortretenden alten britischen Christen, die in treuer Anhänglichkeit an ihre alte, ihnen theure christliche und kirchliche Freiheit von der neuen römischen Lehre und Hierarchie Nichts wissen wollten. Doch wurden zuletzt alle diese Hindernisse glücklich überwunden und in England auf die gelegten Anfänge eine christlich-katholische Kirche gegründet, die durch ihre innere Blüthe, durch ihre aufopfernde Hingabe an die päpstliche Hierarchie und durch ihre reichgesegneten Bemühungen für Verbreitung der christlichen Heilslehre ein unvergängliches Denkmal der Größe und des rühmlichen Strebens unseres Gregor's geworden ist.

Es bleibt gegenwärtig noch übrig, einige Mittheilungen darüber zu machen, welche Stellung Gregor zu der Fortentwickelung der christlich-katholischen Lehre und als kirchlicher Schriftsteller einnahm? Wir können hierüber um so kürzer sein, je mehr sich uns bereits in dem Bisherigen die Gelegenheit darbot, über die hauptsächlichsten Schriften Gregor's das Erforderliche zu erinnern und je weniger seine Lehre im Allgemeinen durch besondere Eigenthümlichkeiten bemerkenswerther ist [213]).

In letzterer Beziehung schloß sich Gregor vielmehr sichtlich und wesentlich treu an den Lehrtypus an, welcher seit Augustin und vielfach mit durch diesen in der katholischen Kirche herrschend geworden war, wie er denn auch bei vorkommender Gelegenheit auf den Augustin, als den erleuchtetsten Lehrer der Christenheit, ausdrücklich hinweist. So namentlich in seinem Briefe an den afrikanischen Präfecten Innocentius, welcher sich zu seiner Belehrung und Erbauung eine Abschrift der moralia in Jobum Gregor's ausgebeten hatte. Indem er nämlich auf dessen Bitte nicht eingeht, schreibt er ihm [214]): „Wenn Ihr aber von einer köstlichen Speise genährt zu werden wünscht, so lest die Werke Eures Landsmanns, des Augustin, und begehrt nicht unsere Schrift, welche im Vergleiche mit jenem Weizen nur Spreu genannt werden kann." Und nur in wenigen einzelnen Punkten führte er jenen Lehrtypus in einer Weise aus, die, wenn auch immer nicht durch ihre höhere Eigenthümlichkeit, so doch durch ihren Einfluß auf die Folgezeit unsere Aufmerksamkeit beansprucht. Dies namentlich in der Lehre vom heiligen Abendmahle und vom Fegefeuer.

Der Gedanke an ein Fegefeuer, um mit letzterem zu beginnen, war keineswegs neu. Er war schon seit den ältesten Zeiten der Kirche hier und da ausgesprochen worden, doch in sehr verschiedener Färbung und mehr nur als offene Frage [215]), und erst durch Gregor erhielt diese Lehre ihre festere Gestaltung und trat in solcher entschieden in die Reihe kirchlicher Dogmen.

Nach Gregor schließt sich das Fegefeuer keineswegs an die einstige Verbrennung der Erde an, durch welche dann gleichzeitig auch die minder strafbaren Seelen würden geläutert werden, wie mehrere Lehrer der ältern alexandrinischen Schule gemeint hatten; und ebenso wenig ist dasselbe überhaupt erst in die Zeit des jüngsten Gerichts zu verlegen, welche Ansicht mehr oder minder schwankend vor Gregor die herrschende gewesen war [216]). Vielmehr gehen die Menschen nach seiner Lehre, die nun auch allmälig die allgemeine Lehre der Kirche ward, unmittelbar nach ihrem Abscheiden von der Erde in ein solches ein, vorausgesetzt, daß sie nicht zu den vollkommenen Gerechten gehörten, die, was ihnen etwa fehlte, schon in diesem Leben durch kirchliche Buße sühnten und die sofort nach ihrem Tode als Selige zu der Vereinigung mit Christo und zu dem Anschauen Gottes berufen werden [217]), oder daß sie nicht als todeswürdige Sünder starben, für welche jede läuternde und versöhnende Abbüßung verschlossen ist, und welche, der göttlichen Gerechtigkeit entsprechend, im jüngsten Gerichte der ewigen Verdammniß anheimfallen müssen [218]).

213) Eine ausführliche Darlegung der Lehre Gregor's bei Lau a. a. O. S. 328—556, womit theilweise zu vergleichen *Wiggers*, De Gregorio M. ejusque placitis anthropologicis, 2 commentat. Rostoch. 1838. 1839.

214) Epp. X, 37. — Vergl. hiermit auch das Vorwort zu den Homilien über den Ezechiel Opp. Tom. I. p. 1174. 215) Als solche sah sie auch Augustin an De civit. D. XXI, 26. Opp. (stud. Bened. Antw. 1700. fol.) Tom. VII. p. 489 seq., enchirid. cap. 68 seq. Ibid. (Tom. VI. 1701) p. 162 seq. 216) Siehe Münscher, Lehrbuch der Dogmengeschichte, herausgegeben von Dan. v. Cölln I. (ed. 3. Cassel 1832) §. 31. Note 3 und §. 32. Note 1; Schröckh, Christl. Kirchengesch. Theil XVII. S. 332 fg.; Gieseler, Kirchengesch. Bd. I. Abth. 2. S. 433 fg. Note 18. 19. — In diesen Stellen finden sich zugleich die Belege, daß auch die Fassung dieser Lehre, wie sie bei unserem Gregor vorliegt, keine ganz neue war. 217) Diall. IV, 25. 218) Ibid. IV, 39.

Beachtenswerth ist es daneben besonders noch, daß Gregor wiederholt auf eine verschiedene Dauer dieses qualvollen Seelenzustandes hinweist [219]), wozu er sich gewiß dadurch für wohlberechtigt erachtete, daß ihm der Aufenthalt im Fegefeuer an die Stelle der im Leben verabsäumten kirchlichen Buße trat, die Menge und Schwere der ungebüßten Sünden aber natürlich eine verschiedene war. Denn somit ward durch jene Hinweisung nicht nur die Wichtigkeit und Dringlichkeit der kirchlichen Buße selbst kräftigst empfohlen und den Gemüthern der gläubigen Menge sehr nahe gelegt, was dann wieder in zweiter Linie den Gehorsam der Gemeinde gegen die Anordnungen des Klerus mächtig gründen und erweitern mußte, sondern es schloß sich daran auch leicht der andere, gleichfalls von Gregor besonders geltend gemachte und hervorgehobene Lehrsatz, daß es den Hinterbliebenen noch möglich sei, für Abkürzung der Qualen ihrer dahingeschiedenen Lieben mitzuwirken.

Das Band aber, durch welches Gregor den letztgedachten Lehrsatz öfters mit der erwähnten Fassung des Fegefeuers verknüpfte, war vornehmlich das im heiligen Abendmahle für die Seelen der im Fegefeuer Leidenden Gott darzubringende Versöhnungsopfer (Seelenmesse).

Auch hierin war die Lehre Gregor's keineswegs gänzlich neu. Schon längst vor ihm hatte man nämlich angefangen, die Feier des Abendmahls mit einem Gott dargebrachten Opfer zusammenzustellen; auch war man ihm schon längst in der Behauptung vorausgegangen, daß durch jene Feier selbst noch das Heil der in Sünden Verstorbenen gefördert werden könne [220]). Aber auch hier bleibt dem Gregor der Anspruch, diese Lehre in die bestimmtere dogmatische Form gekleidet zu haben, in welcher sie in die kirchliche Lehre und das kirchliche Leben eintrat, woneben er dann solchen Eintritt selbst vielfach beförderte und theilweise herbeiführte.

Während nämlich in der älteren Zeit der Kirche immer noch die Erinnerung an die Lehre hervorleuchtete, daß Christus als das einzige Opfer des neuen Bundes ein für allemal für die Sünden Vieler gestorben sei (Hebr. IX, 25 seq. X, 12) und man darum das Abendmahl eben nur mehr mit einem Opfer zusammenstellte oder verglich, in welchem der Mensch sich selbst Gott zum geistigen Opfer bereite, oder der Priester Brod und Wein zur ehrfurchtsvollen und dankbaren Erinnerung an den Opfertod Jesu Gott darbringe, oder ähnlich, und nur hier und da in unbewachtem oder rednerischem und dichterischem Ausdrucke Anklänge an eine wirkliche Wiederholung des Opfertodes Jesu in der Wandelung des Sacraments schwankend hervortraten [221]), erscheint die letztere Ansicht im Munde Gregor's als ein nicht zu bezweifelnder Lehrsatz. So wenn er in dem 2. Buche seiner Homilien zu den Evangelien in der 37. Homilie §. 7 sagt: „Auf eine besondere Weise wirkt das Opfer des heiligen Altars zu unserer Versöhnung, wenn es unter Thränen (wegen der eigenen Vergehungen) und unter mildem Herzen (gegen Andere) dargebracht wird, weil der, welcher von den Todten auferstanden, an sich nicht mehr stirbt, durch jenes in seinem Sacramente von Neuem für uns leidet. Denn wie oft wir ihm das Opfer seines Leidens darbieten, so oft erneuern wir uns jenes Leiden zu unserer Versöhnung." Und ganz ähnlich in dem 4. Buche seiner Dialogen Cap. 58, wo er nach Darlegung derselben Ansicht von dem im Abendmahle wiederholten leidensvollen Tode des Herrn auf die mit solcher nothwendig verbundene wunderbare Wandelung der irdischen Elemente bei diesem Sacramente hinweist, wenn er spricht: „Denn welcher Gläubige könnte es für zweifelhaft erachten, daß in der Stunde solcher Opferung bei der Stimme des Priesters der Himmel sich öffne, daß Chöre von Engeln bei diesem Sacramente Jesu Christi gegenwärtig seien, das Höchste sich mit dem Niedrigsten vereine, das Irdische mit dem Himmlischen verbunden werde und ein Einiges entstehe aus Sichtbarem und Unsichtbarem" [222])?

Und während in den frühern Zeiten der Kirche der Segen, der aus der Feier des Abendmahles auch noch für die Seelen der Verstorbenen erwachsen könne, mehr damit verknüpft ward, daß die bei solchem Sacramente unter Theilnahme des Priesters und der Gemeinde stattfindende und durch die dabei üblich gewordenen guten Werke bethätigte Fürbitte für jene Verstorbenen besonders innig und lebendig sei, und zu hoffen stehe, es werde der ewige Richter deshalb einst am Tage der Entscheidung ein milderes und gnädigeres Urtheil über diese ergehen lassen, als sie es eigentlich nach ihren Thaten verdienten [223]), so wandelte und veräußerlichte sich diese dem evangelischen Geiste immerhin noch näher stehende Ansicht besonders durch unsern Gregor zu dem bestimmten Dogma, daß das im Abendmahle für die Verstorbenen dargebrachte Opfer eben als solches die Gerechtigkeit des strafenden Gottes versöhne, und trat mit der erwähnten Fassung der Lehre vom Fegefeuer in die dann sehr naheliegende Verbindung, daß also die Qualen für vergebbare, wenn schon noch ungesühnte, Sünden der Verstorbenen gemildert und gekürzt werden könnten.

Und wenn auch wirklich schon früher gleiche Ansichten in verwandter Fassung und Verbindung nicht völlig unausgesprochen geblieben sein sollten, wie von Mehreren behauptet worden ist, und wenn sich diese allerdings

219) Vergl. besonders die Erzählungen Gregor's von den aus diesen Qualen befreiten Seelen der Verstorbenen Diall. II, 23; IV, 40. 55 al. 220) Siehe Münscher a. a. O. §. 103. 221) Siehe Münscher a. a. O. Note 6. S. 489 fg.

222) Vergl. auch Lib. sacram. domin. 5. post Theoph. praefat. ed. Bened. Tom. III. p. 27. — Wenn übrigens Gregor kurz vor der letzten im Texte angeführten Stelle sagt: „Hinc ergo pensemus, quale sit pro nobis sacrificium, *quod pro absolutione nostra passionem unigeniti filii imitatur*," so entnimmt Münscher a. a. O. S. 490 daraus mit Unrecht, daß auch Gregor zwischen beiden Vorstellungen der symbolischen und der sonst bei ihm vorkommenden realen vom Abendmahle noch sehr geschwankt habe. Eine Nachahmung des geschichtlichen Opfertodes Christi blieb das Abendmahl immer, selbst wenn man es in dem angegebenen eigentlichen Sinne als wiederholtes Opfer ansah, was bei Gregor auch in der letzten ganzen Stelle entschieden der Fall ist. 223) Siehe Münscher a. a. O. S. 488. Note 5

durch ihre veräußerlichte Fassung dem überhaupt sich immer mehr veräußerlichenden Charakter der christlichen Menge gegenwärtig auch schon an sich eindringlicher empfahlen, so ist es doch jedenfalls außer Zweifel, daß dieselben hauptsächlich eben erst durch unsern Gregor in Kirche und kirchlichem Gemeindeleben factisch zur allgemeinen und unbestrittenen Geltung gediehen, theils in Folge seines hohen kirchlichen Ansehens überhaupt, theils durch seine weitverbreiteten Schriften, theils endlich durch die angeblich aus dem Leben gegriffenen Belege, die er für sie sammelte, und gewiß nicht nur in diesen Schriften niederlegte, sondern auch sonst vielfach unter das Volk brachte. Denn namentlich in seinen Dialogen finden wir mehrere Beispiele erzählt, daß Seelen von Verstorbenen durch das dargebrachte Abendmahlopfer von den Qualen, die sie erlitten, befreit worden seien, oder auch selbst um solches Opfer zu ihrer Erlösung gebeten hätten, und es verdient dabei gewiß Beachtung, daß der Diakonus Peter, mit welchem sich Gregor in diesen Dialogen unterredet, nach einem Vortrage solcher Beispiele verwundert fragt, wie es doch komme, daß in diesen letzten Zeiten so Vieles von den verstorbenen Seelen kund werde, was bis dahin unbekannt geblieben sei [223a])? Denn es liegt auch hierin ein Zeugniß dafür, daß jene Ansichten erst dazumal festere Wurzel zu fassen begannen. Eine formelle kirchliche Sanction dieser Lehren erfolgte freilich auch noch nicht durch Gregor. Inzwischen war eine solche auch in Ermangelung entschiedenen abirrenden Widerspruchs nicht erforderlich und deshalb dem kirchlichen Gebrauche nach nicht zu erwarten.

Wenn Gregor daneben anderwärts [224]) die unmittelbare Wirksamkeit des Abendmahls auch auf wunderbare Förderung der Lebenden in äußern Bedrängnissen ausdehnt, für welche es gefeiert wurde, so war dies nur eine ganz analoge Erweiterung seiner erläuterten Opferidee von diesem Sacramente überhaupt und tritt bei ihm gleichfalls mit größerer Bestimmtheit, als früher, heraus.

Natürlich reihten sich übrigens an die veränderte Ansicht vom Abendmahle auch die wesentlichsten liturgischen Veränderungen bei der Feier desselben an. Insbesondere lagen die sogenannten stillen Messen, welche ohne Theilnahme der Gemeinde allein von dem Priester gehalten wurden, in ihr, als in ihrem Keime, sichtlich bereits vor. Denn es war nun nicht abzusehen, warum der Act und die Wirksamkeit des Gott dargebrachten Opfers im Wesentlichen an solche Theilnahme geknüpft sein solle, und je häufiger eben durch jene Ansicht das Verlangen Einzelner ward, daß der Priester grade für ihr Heil, sowie für das ihnen theurer Personen das Opfer darbringe, mochten äußere Verhältnisse oder Vorwürfe des Gewissens sie beunruhigen, mochte die Fürsorge Lebende oder Verstorbene betreffen; und je weniger solche Wünsche im Allgemeinen in das Interesse der Gemeinde überhaupt eingriffen, um so erklärlicher wird es, wenn man die Berechtigung, welche mit solcher neuen Ansicht vom Abendmahle an sich gegeben schien, allmälig in immer allgemeinere Anwendung brachte; dies zumal, da auch sonst aus andern Gründen der Drang der Christen, am Tische des Herrn zu erscheinen, sich immer mehr verringerte. Inzwischen gebricht es doch an geschichtlichen Zeugnissen dafür, daß diese stillen Messen bereits durch Gregor, oder auch nur zu Gregor's Zeit üblich wurden, und Gregor wird deshalb mit größerem Rechte als ihr geistiger, denn als ihr factischer Urheber bezeichnet werden können.

Schließlich erwähnen wir noch mit wenigen Worten die Schriften unseres Gregor's [225]). Ueber die wichtigsten derselben haben wir bereits das Erforderliche mitgetheilt, so über die 35 Bücher moralia in Jobum (Opp. ed. Bened. Tom. I. p. 1—1168), ferner über die 2 Bücher homiliarum in Ezechielem (ib. p. 1173—1430), die 2 Bücher homiliarum in evangelia (ibid. p. 1434—1663), die regula pastoralis (Tom. II. p. 1—102), die dialogorum libri IV (ibid. p. 120—474), die 14 Bücher Briefe nebst appendix (ibid. p. 485—1304) und über die ihm nur mit theilweisem Rechte zugeschriebenen liturgischen Schriften (Tom. III. pars 1). Die übrigen von den Benedictinern in der 2. Abtheil. des 3. Bandes der Werke Gregor's zusammengestellten Schriften gehören ihm nicht an, wenigstens nicht in der Form, in welcher sie gegenwärtig noch vorliegen. Die beiden wichtigsten derselben: libri 6 variarum expositionum in librum 1 regum, qui et Samuelis dicitur (Tom. III. pars 2. p. 1—392) und expositio super cantica canticorum (ibid. p. 397—462), die in der That manches Gregorianische in Form und Inhalt bieten, entsprangen vielleicht aus Vorträgen, die Gregor über diese heiligen Schriften wirklich gehalten, aber nicht selbst aufgezeichnet hatte. Wenigstens sagt Gregor in einem Briefe an den Johannes, Subdiakonus von Ravenna [226]), daß ein gewisser Claudius, welcher damals einem Kloster bei Ravenna als Abt vorstand, früher sein Zuhörer bei Vorträgen über die Proverbien, das hohe Lied, die Propheten, die Bücher der Könige und den Heptateuch gewesen sei, und dieselben nachmals, um sie der Vergessenheit zu entreißen, in einer dem Gregor wenig zusagenden Weise habe schriftlich aufzeichnen lassen.

Ob übrigens Gregor wirklich noch mehrere andere Schriften verfaßt gehabt habe, die bei der oben erwähnten Verbrennung seiner Werke durch den wüthenden Pöbel untergegangen seien, wie sein Biograph Johannes behauptet [227]), muß unentschieden bleiben.

(*Ferdinand Dähne.*)

GREGOR II. wurde der Nachfolger Constantin's, welcher am 8. April 715 sein thätiges Leben geendet und den Ruhm eines ebenso männlichen als eifrigen Kämpfers für die Orthodoxie Roms hinterlassen hatte, und seine Erhebung erfolgte am 19. Mai desselben Jahres.

223a) Vergl. Dial. IV, 40. 224) Vergl. insbesondere die merkwürdige Stelle Homil. in evangel. lib. II. hom. 37. §. 8.

225) Siehe hierüber besonders *Fabricius* l. l. III. p. 86 seq., Bähr a. a. O. S. 442 fg., Lau a. a. O. S. 311 fg., wo sich auch die verschiedenen Gesammt-Ausgaben dieser Schriften verzeichnet finden. 226) Epp. XII, 24. 227) Lib. IV. cap. 70.

Er war der Sohn des Marcellus und der Honesta und der erste Römer, welcher nach sieben Vorgängern griechischer oder syrischer Abkunft den päpstlichen Stuhl bestieg. Seit seiner frühen Jugend im lateranischen Palaste zum geistlichen Stande erzogen und unter dem Papst Sergius I. zum Subdiakon und Bibliothekar ernannt, begleitete er im J. 710 den Papst Constantin an den Hof von Byzanz, weil daselbst die noch schwebenden Streitigkeiten über die Artikel der trullanischen Synode (691), welche als dem kanonischen Gebrauche der katholischen Kirche entgegen von Sergius, besonders weil sie das Cölibat der Priester verdammten und die Fasten am Sonnabend verwarfen, nicht angenommen worden waren, erledigt werden sollten. Er erwarb sich bei dieser Gelegenheit den Ruhm eines gründlich gelehrten, mit den Werken der Kirchenschriftsteller sehr vertrauten, beredsamen und charakterfesten Mannes, welcher wesentlich zum Erfolg der unternommenen Reise beitrug. Sogleich nach seiner Thronbesteigung erhielt Gregor ein Synodalschreiben von Johannes, Patriarchen von Constantinopel, welches derselbe nebst andern Bischöfen, sobald die Wahl des neuen Papstes bekannt geworden war, überschickte, um ihm seine Rechtgläubigkeit, die gegründetem Zweifel unterlag, kund zu geben. Dieser soll auch das Schreiben des Patriarchen erwidert und ihn anerkannt haben, gründliche Geschichtsforscher ziehen aber diese Nachricht [1]) nicht nur in Zweifel, sondern behaupten sogar, Gregor habe diese heuchlerische Zudringlichkeit nicht beachtet, sondern einen Abgeordneten an den rechtgläubigen Kaiser Anastasius II. geschickt und die Absetzung des Johannes, welcher der Irrlehre von der einen Natur und dem einen Willen in Christus huldigte, beantragt, welchem Verlangen auch der Kaiser entsprochen habe, indem er den Germanus, Bischof von Cyzikus, einen Verschnittenen, der sich aber durch seine Anhänglichkeit an die richtige Lehre auszeichnete, zum Nachfolger des Johannes, welcher bald darauf starb, wählen ließ [2]). Ernstere Sorgen verursachten ihm die Uebergriffe der Longobarden, welche nach dem Besitze Roms Lust zeigten, weshalb er sogleich nach seiner Wahl die verfallenen Mauern der Stadt herzustellen befahl, aber durch mancherlei bald eintretende Hindernisse, welche seine Aufmerksamkeit auf Nöthigeres lenkten, von der Ausführung dieses Vorhabens abgezogen wurde. Nachdem eine die Stadt und ihre Umgegend mit Verderben bedrohende Tiberüberschwemmung im J. 716 mit geringerem Schaden, als man befürchtete, bald vorübergegangen war, versuchten die Longobarden von Benevent, welche die Festung Kumä überrumpelt hatten, durch eine Geldentschädigung zur Auslieferung dieses wichtigen Ortes, wodurch das römische Gebiet bedroht war und wo überdies die Kirche ein ansehnliches Erbgut besaß, zu bewegen, und als dies Anerbieten ebenso wenig fruchtete, als die Androhung des Zornes des heil. Petrus, so griff Gregor zu wirksameren Mitteln und befahl Johannes, dem byzantinischen Dux von Neapel, ihm das Castell wieder zu verschaffen, was diesem auch mit Hilfe des schlauen Subdiakons Theodinus, des Verwalters der dortigen Kirchengüter, gelang. Obschon bei der Wiedereroberung viele Leute getödtet oder gefangen wurden, so rechtfertigen doch die Kirchenschriftsteller diese That, welche den folgenden Päpsten nicht selten als Richtschnur diente, durch die Lehre, daß kein Mensch, welcher fremdes Gut behalte, selig werden könne, daß man also, wenn man ihn auch mit Gewalt von dem ungerechten Besitze befreie, ein löbliches Werk verrichte, indem man ihn von der Gefahr der ewigen Verdammniß erlöse [3]). Durch die Befolgung dieses Grundsatzes und durch die damit verbundene kluge Benutzung der Zeitverhältnisse, welche erlaubten, die Waffen der Mächtigen der Welt zum Vortheil des sich fort und fort mehr ausbreitenden päpstlichen Einflusses gegen einander zu richten, gelang es, Rom wieder zur Hauptstadt des Abendlandes zu erheben und den langen Kampf zwischen Rom und Byzanz, welchen besonders Gregor II. und sein unmittelbarer Nachfolger mit großer Leidenschaft aufnahmen, zu Gunsten des Westens der Entscheidung näher zu bringen, Italien von dem Joche der Griechen zu befreien und die römische Hierarchie zu begründen. Die Kaiser Anastasius und Theodosius hatten, durch Empörungen des Heeres gezwungen, die Regierung niedergelegt und Leo, der Isaurier, welchem es gelungen war, sich durch sein Talent und seine kräftige Handlungsweise vom gewöhnlichen Soldaten bis zum ersten Feldherrn des Reichs emporzuschwingen, saß jetzt durch den Willen des Heeres und des Senats seit dem 25. März 717 auf dem griechischen Throne. Er hatte nach seiner Krönung durch den Patriarchen Germanus dem Papste seine Erhebung durch ein ehrerbietiges Schreiben angezeigt und ihm in demselben versprochen, den katholischen Glauben, wie er von den Vätern gelehrt und von den Concilien festgestellt worden sei, rein und unverfälscht zu erhalten und jederzeit zu vertheidigen, worauf der Papst hocherfreut ihm antwortete und seine Bildsäulen in allen christlichen Reichen des Occidents aufzustellen befahl, wodurch er als rechtmäßiger Kaiser anerkannt wurde. Das gute Einvernehmen zwischen dem Papste und dem Kaiser sollte aber bald durch das Verfahren desselben aufhören und sich in Feindschaft verwandeln, wie nach Erörterung einiger kirchlichen Angelegenheiten, die vorher des chronologischen Zusammenhanges wegen mitgetheilt werden müssen, der Wahrheit getreu erzählt werden soll. In die ersten Jahre der Regierung des Gregorius, in denen er sich einer selten gestörten Ruhe erfreute, wurden mehrere Kirchen und Klöster neu erbaut oder wieder her-

1) Bei *Anastasius*, Vit. Pontif. c. 90. 2) *C. Baronii* Annales eccles. ad ann. 714. §. 3. 4.

3) „Deus rem tantam aggredi voluit Pontificem et doctrina et sanctitate insignem ejusque exemplo sanciri disciplinam, qua successores eruditi, ablata bona ecclesiastica ab iniquis possessoribus vindicarent, etiam si opus sit armis, si cetera remedia contemnantur. Possunt sane bella fieri a Christianis ex charitate et misericordia dixerim, et lucro eorum qui impetuntur, cum videlicet occupando quis quae sua non sunt, reus permanet damnationis aeternae, a qua vel invitus liberatur, cum vi aufertur, quod male possedit.“ *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 715. §. 3.

gestellt, die Mönche zu besserer Zucht und Ordnung gezwungen und Glaubensboten in die Länder, die noch nicht zum Christenthum bekehrt waren, ausgesandt; segensreiche Folgen für die Pflege der Wissenschaften hatte insbesondere die Herstellung des Klosters von Monte Casino, wohin der Papst Benedictiner aus dem Lateran unter der Führung des Abtes Petronar von Brescia versetzte [4]). Als das für die teutschen Stämme wichtigste Ereigniß erscheint jedoch unstreitig der Vertrag des römischen Stuhles mit dem Herzoge Theodor II. von Baiern, das älteste Concordat eines teutschen Volks. Der Herzog war nach Rom gekommen, um mit dem Papste über die kirchliche Einrichtung seines Reiches zu berathen. Gregor schickte mit Theodor auf sein Verlangen drei Legaten, den Bischof Martinian, den Priester Georg und den Subdiakon Dorotheus, nach Baiern, um seinem Wunsche gemäß die nöthigen Anordnungen zu treffen. Diese bezogen sich hauptsächlich auf die Einberufung einer Versammlung der Geistlichkeit, der Richter und aller Vornehmsten des Volks, um die rechtgläubigen Besitzer der kirchlichen Würden zu bestätigen, die der Ketzerei überwiesenen aber von ihrem Amte zu entfernen, auf die Anstellung von Priestern an jeder Kirche zur Verrichtung des Gottesdienstes, die Abschaffung der abergläubischen Gebräuche und die Regelung der ehelichen Verhältnisse, welche durch ketzerische Meinungen, die alle Vergehungen des Fleisches als nur in der nichtigen Materie begangen für gleichgültig erklärten, zerstört worden waren. Diese Bestimmungen [5]) sind auch schon deswegen merkwürdig, weil sie nachdrücklicher und deutlicher, als alle andere Beweise, darthun, wie haltlos die Meinung der Historiker ist, welche Winfrid (oder Bonifacius), dem Apostel der Teutschen, dessen Name zur Zeit dieser Uebereinkunft (im J. 716) in Teutschland noch nicht genannt wurde, vorwerfen, daß er zuerst die teutsche Kirche in Abhängigkeit von Rom gebracht habe, und nicht begreifen können oder wollen, daß er dies nur deshalb that und thun mußte, weil er zuerst die teutschen Völker zum Christenthum brachte oder ihre Bekehrung vollendete, daß er aber damit nichts Anderes that, als wozu das christliche Bewußtsein von der Kirche Christi ihn, wie so viele Andere vor ihm, trieb [6]), und in sofern mag es theilweise richtig sein, wenn ein neuerer Schriftsteller [7]) seinen Witz zu dem Ausspruche zwingt, daß dieser unterwürfigste Vasall des Papstthums die alte Niederlage des Varus an den späten Nachkommen und in denselben Gegenden rächte, indem er Teutschland Rom und der lateinischen Sprache unterwarf. Winfrid traf zwei Jahre nach dem bairischen Herzog, mit Empfehlungsbriefen des englischen Bischofs Daniel von Winchester versehen, zu Rom ein, um dem Papste seine Dienste als Glaubensbote anzubieten und zugleich, da seine früheren Versuche in Friesland mißglückt waren, dessen Beistand anzurufen, weil auch andere Berufsgenossen auf diese Weise ihrer Wirksamkeit einen Haltpunkt und ihren Bemühungen einen glücklichen Erfolg gesichert hatten. Gregor, dessen Bestrebungen und Wünschen dieses Gesuch vollkommen entsprach, empfing den eifrigen Mönch sehr wohlwollend, würdigte ihn seines täglichen Umgangs und suchte ihn durch weise Rathschläge und Ermahnungen in seinem Vorhaben zu bestärken. Als aber das herannahende Frühjahr das Meer wieder schiffbar machte, entließ ihn das Oberhaupt der Christenheit mit den innigsten Wünschen für das Gelingen seines Unternehmens und gab ihm mündlich und schriftlich den Auftrag, die teutschen Stämme zu besuchen und zu sehen, ob der bis dahin wüst und öde liegende Acker nicht fähig sei, den Samen des göttlichen Wortes aufzunehmen. In dem am 15. Mai 719 ausgefertigten Missionsbriefe sagt Gregor durchaus seinem Standpunkte entsprechend dem Bittsteller: „Weil du die fromme Begierde deines Vorhabens mit bescheidener Vorsicht zur Berathung des apostolischen Stuhles gebracht hast, damit du als Glied vom Gliede des eigenen Körpers Haupt befragend den Drang des Gemüths prüfest und, indem du dich der Entscheidung des Hauptes demüthig unterwirfst und durch die Leitung desselben auf dem rechten Wege zu befestigen dich beeilst, mit demselben in vollkommener Verbindung verbleibest, so setzen wir im Namen der untheilbaren Dreifaltigkeit und durch das unerschütterliche Ansehen des seligen Petrus, des Fürsten der Apostel, dessen Lehramt wir versehen und dessen Stelle auf dem heiligen Stuhle wir verwalten, deiner Gottesfurcht Bescheidenheit hiermit ein und gebieten, daß du in dem Worte Gottes, von welchem du angespornt erscheinst, allen in dem Irrthume des Unglaubens verstrickten Völkern, zu welchen du mit Gottes Willen wirst eilen können, das Geheimniß des Reiches Gottes durch Mittheilung des Namens Christi mit der Ueberzeugung der Wahrheit eröffnest und durch den Geist der Tugend, der Liebe und der Nüchternheit die Lehre beider Testamente den unkundigen Gemüthern auf entsprechende Weise einsenkest [8]). Endlich wollen wir, daß du bei der Spendung des Sacramentes der Taufe, welche du zur Einweihung derjenigen, welche vorher an Gott glauben werden, auf der zu deiner Unterwerfung dir vorgelegte Formel [9]) der Amtsvorschriften unseres apostolischen Stuhles bedacht sein sollst. Solltest du aber finden, daß dir irgend etwas zu dem unternommenen Werke fehlt, so wirst du, wie es dir nur immer möglich ist, Sorge tragen, daß wir davon in Kenntniß gesetzt werden" [10]).

4) *Paul. Diac.* l. 6. c. 40. 5) Mitgetheilt in den allgemeinen Concilienſammlungen (bei *Mansi* Vol. XII. p. 257) und in der Sammlung der deutschen Concilien von Hartzheim, T. I. p. 35. 6) Vergl. J. Chr. A. Seiters, Bonifacius, der Apostel der Deutschen, S. 260. 7) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 246.

8) Mysterium regni Dei per insinuationem nominis Christi Domini Dei nostri veritatis suasione designes et per spiritum virtutis et dilectionis et sobrietatis praedicationem utriusque Testamenti mentibus indoctis consona ratione transfundas. 9) Diese Formel entsprach wahrscheinlich der noch in altteutscher Sprache vorhandenen Abschwörungsformel, welche man in mehreren Sammlungen der Denkmale der alten Sprache, auch in H. F. Maßmann's Deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom achten bis zum zwölften Jahrhundert S. 67 findet. 10) *Bonifacii* Epist. ed. Giles, epist. 3.

Mit diesem Missionsbriefe versehen, trat Winfrid seine Reise an und durchzog, um zuerst den Schauplatz seiner künftigen Wirksamkeit kennen zu lernen, noch in demselben Jahre Teutschland von seiner südlichsten Grenze bis dahin, wo es im Nordwesten vom Meere umflossen ist. Die Lösung seiner eigentlichen Aufgabe begann er aber in Thüringen und Hessen, und als seine Bemühungen einen überaus glücklichen Erfolg hatten, so schickte er einen Boten nach Rom, um den Papst zu berichten, was geschehen war und zugleich um Rath und Weisung über viele Dinge zu bitten, welche auf die Einrichtung des Gottesdienstes und die Weiterführung des Volks auf dem betretenen Wege Bezug hatten. Der Papst ließ sogleich den Boten mit einem Antwortschreiben zurückgehen, worin er den Wunsch ausdrückte, Bonifacius möge persönlich bei ihm erscheinen, wohl erwägend, daß bei einer so wichtigen Angelegenheit, wie die Bekehrung eines Volks zum Christenthum, alle Verhältnisse und Umstände, welche dabei in Betracht kommen, nur in mündlicher Unterredung durch gegenseitige Fragen und Antworten gründlich erörtert und festgestellt werden können, wie denn überhaupt Gregor stets bemüht war, für die Handhabung der kirchlichen Zucht und Ordnung Sorge zu tragen. So hatte er im Jahre vorher (am 5. April 721) eine Synode von 22 Bischöfen nach Rom beschieden, durch welche alle Männer, die Weiber, welche von Priestern oder Diakonen nach deren Ordination getrennt seien, ferner Nonnen und allzu nahe Blutsverwandte zu heirathen, eine Witwe oder Jungfrau zu entführen, ihre Zuflucht zu Zauberern oder Wahrsagern zu nehmen oder geistliches Besitzthum an sich zu reißen wagen würden, mit dem Kirchenbanne bedroht wurden [11]), welche Bestimmungen bei der Ausgelassenheit und Rohheit der Sitten jener Zeit von sehr heilsamen Folgen waren. Auch Winfrid, welcher eine mündliche Verständigung für das Beste hielt, beschloß sofort nach Empfang des päpstlichen Schreibens der Einladung Folge zu leisten und trat, begleitet von Schülern und Freunden, die zweite Reise nach Rom an, wo der Papst, als er seine Ankunft erfuhr, ihn zu einer Unterredung beschied. Nachdem er sich von der Aufrichtigkeit der Gesinnung und von der Rechtgläubigkeit Winfrid's überzeugt hatte, weihte er ihn am 30. Nov. 723 zum Bischof der Teutschen, jedoch ohne bestimmten Sitz, bei welcher Gelegenheit er ihm auch den Namen Bonifacius beilegte. Nach der Weihe verlangte Gregor von dem Apostel der Teutschen den nur in unwesentlichen Abänderungen von der Eidesformel, welche den italienischen Bischöfen vorgeschrieben war, verschiedenen und durch die Verhältnisse eines teutschen Bischofs bedingten Eid, welchen Bonifacius in folgender Weise leistete: „Ich verspreche dir, seliger Petrus, sowie deinem Stellvertreter, dem Papste Gregor und seinen Nachfolgern, daß ich den gesammten Glauben und die Reinheit des katholischen Glaubens bekennen, in der Einheit dieses Glaubens, worin nach unzweifelhaften Beweisen alles Heil der Christen besteht, verharren und in keiner Weise auf irgend eines Menschen Rath gegen die Einheit des gemeinsamen und allgemeinen Glaubens stimmen, sondern meine Treue, Aufrichtigkeit und Mithilfe dir und den Vortheilen deiner Kirche, sowie deinen Stellvertreter und seine Nachfolger in allen Fällen bewähren will. Sollte ich aber in Erfahrung bringen, daß Vorsteher den alten Einrichtungen der heiligen Väter zuwider leben, so will ich mit ihnen keine Gemeinschaft oder Verbindung unterhalten, sondern sie vielmehr, wenn ich es vermag, in ihrem Treiben hindern oder, wenn ich dies zu thun nicht im Stande bin, sogleich meinem apostolischen Herrn darüber Bericht erstatten" [12]). Man hat diesen vielbesprochenen Eid des Bonifacius häufig getadelt und die Behauptung aufgestellt, daß er dadurch das teutsche Volk, welches stolz auf seine Freiheit war, in geistliche Sklaverei gebracht und ihm das unerträgliche Joch des Aberglaubens aufgelegt habe. Weit entfernt, die Folgerungen, welche die geistlichen Machthaber später aus diesem Eide ziehen zu können glaubten, zu billigen, kann der unparteiische Geschichtschreiber die Bemerkung nicht umgehen, daß nach dem Geiste des Christenthums der ersten Jahrhunderte der Primat des Papstes auf dem Willen und Worte des Stifters der christlichen Religion beruht und auch von den weltlichen Herrschern anerkannt und als nothwendig betrachtet wurde, also die Unterwerfung des Bonifacius unter die Herrschaft des kirchlichen Oberhauptes, sowie das Verlangen des Papstes nicht aus dem Standpunkte einer späteren Zeit betrachtet werden dürfe, sondern man nach dem damals als richtig und unfehlbar geltenden Ansichten beurtheilen müsse, ob sich der Papst und Bonifacius durch ihre Handlungsweise Eingriffe in die Rechte der teutschen Nationalität erlaubten oder ob sie nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer Hinsicht die Wohlfahrt der zwar freiheitliebenden, aber noch sehr rohen teutschen Stämme bezweckten. Daß Gregor nicht gegen den Willen und die Ueberzeugung der teutschen Fürsten und ihrer Großen handeln wollte, beweisen die Empfehlungsschreiben, die er Bonifacius an den Hausmeier Karl Martel und andere einflußreiche Männer einhändigte, sowie der Schutzbrief, wodurch der Hausmeier entschieden kund thut, wie er den Glaubensprediger seine kraftvolle Hand in solcher Weise reiche, daß dieser allenthalben, wo es ihm gut dünke, zu wandeln, mit seinem Wohlgefallen und unter seinem Schutz und Schirm ruhig und unverfehrt sein solle [13]); woraus deutlich genug hervorgeht, daß auch die Fürsten die großen Vortheile, welche aus der höheren Autorität des römischen Stuhls für die Cultur ihrer Völker hervorgingen, erkannten und einsahen, daß ohne dieselbe der in wildem Boden ausgeworfene Same nur zu bald durch üppig wucherndes Unkraut erstickt werden würde. Wie sehr auch dem Papste daran lag, diesen Nachtheil zu verhindern, beweisen dessen Entscheidungen über zweifelhafte Fälle der Disciplin, welche Bonifacius dem römischen Stuhle vorlegte und welche größtentheils

11) Collectio conciliorum ed. *Mansi*. Vol. XII. p. 261.

12) *Othlo*, Vita Bonifacii, l. 2. c. 14. 13) *Bonifacii* Epistolae, ep. 31.

die Ordnung ehelicher Verhältnisse oder die Beseitigung nachtheiliger heidnischer Gebräuche betreffen. Gregor verlor bei seiner rastlosen Aufmerksamkeit über der Sorge für die Bekehrung Teutschlands auch andere schon längere Zeit dem Christenthum angehörende Völker nicht aus den Augen, um seinen Einfluß auf sie zu wahren und zu befestigen. Der angelsächsische König Ina von Mercien unterstützte ihn bei diesen Bestrebungen; dieser war der Freund und Wohlthäter der Geistlichkeit, beschenkte die berühmten Klöster seines Landes mit reichen Einkünften und soll sogar den Peterspfennig eingeführt haben, was jedoch in Abrede gestellt wird. Gewiß ist, daß er am Ende seines Lebens, nachdem er seine Krone niedergelegt hatte, nach Rom zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus wallfahrtete und daselbst im J. 728 starb. Vor seinem Tode soll er daselbst auch die Schule gegründet haben, worin angelsächsische Pilgrime aufgenommen und in den Wissenschaften unterrichtet wurden, für welche Stiftung aber kein Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers vorliegt. Weit weniger erfreulich hatten sich allmälig die Verhältnisse des Papstes zu dem oströmischen Reiche gestaltet, welche jedoch durch seine Beharrlichkeit und durch das Streben der Bewohner Italiens, das Joch der byzantinischen Kaiser abzuschütteln, zuletzt zur Erhöhung der Macht des römischen Stuhls beitrugen. Leo der Isaurier befand sich, nachdem er seine Feinde besiegt und die Araber von den Mauern Constantinopels zurückgeworfen, im unbestrittenen Genusse seines Reiches, wurde aber bald ebenfalls von der Leidenschaft der Byzantiner für theologische Dinge ergriffen; seine einfache Soldatenseele indessen, welche dogmatischen Spitzfindigkeiten unzugänglich war, wollte ihre Ansichten durch einen raschen und kühnen Schritt zur Geltung bringen, wodurch aber ein großer Theil des Ostens und Westens in unruhige Bewegung gerieth. Er erließ nämlich im J. 726, aufgestachelt, wie man sagt, durch die Einflüsterungen des Renegaten Beser und in Furcht gesetzt durch Wunderzeichen, das folgereiche Edict, wodurch er alle Bilder aus den Kirchen seines Reiches zu entfernen befahl. In den ersten Jahrhunderten des Christenthums hatten die Bekenner desselben, um ihren Unterschied von den Heiden desto schärfer hervorzuheben, sich von den Mißbräuchen des Bilderdienstes fern gehalten und erachteten es als unstatthaft, sich ein Bild von Gott zu machen, weil der Mensch selbst das Ebenbild Gottes sei; diese Ansicht änderte sich aber mit der Ausbreitung des christlichen Cultus so sehr, daß im Anfang des 8. Jahrh. alle christlichen Länder des Ostens und des Westens mit bildlichen Darstellungen Christi, der Jungfrau und der Heiligen angefüllt waren; die Muhammedaner in den von ihnen eroberten Städten Palästina's und Syriens ihren Spott an den machtlosen Heiligenbildern ausließen und die an dem kaiserlichen Hofe befindlichen zahlreichen Juden mit diesen ihrer Ueberzeugung entsprechenden Reden laut übereinstimmten. Nach ihrem Dafürhalten hatten die Christen, welche doch vorgaben, den wahren Gott anzubeten, die Welt bereits mit mehr Götzen bevölkert, als sie einst nach Constantin's Zeit in den Tempeln der Heiden zu zerstören vorfanden, und man muß in Wahrheit gestehen, daß wundertätige Bildnisse des Erlösers und der Jungfrau Maria, welche nicht von Menschenhänden gemacht waren, sondern als von Engeln hergestellte Abdrücke der Originale allenthalben im Orient aufgetaucht waren und große Pilgerscharen nach den Kirchen hinzogen, welche sich rühmten, im Besitze so kostbarer Schätze zu sein. Diese einträgliche Lockspeise fand auch bald Beifall im Abendlande und man behauptete schon zur Zeit Gregor's des Großen zu Rom wahrhafte Bildnisse Christi, der Mutter Gottes und der Apostel Petrus und Paulus zu besitzen. Einzelne Bischöfe, welche sich gegen diesen Aberglauben auflehnten und einige Heiligenbilder in den Kirchen zu zerschlagen wagten, wurden zwar von dem erwähnten Papste ihres Eifers wegen, welcher die Anbetung von Menschenhänden herrührender Werke hindere, gelobt, ihnen zugleich aber bedeutet, daß sie sich einer unrechtlichen und unklugen Handlung schuldig machten, weil die Malerei deshalb in den Kirchen angewendet werde, damit die Andächtigen, welche des Lesens unkundig seien, wenigstens die Wandgemälde durch die Anschauung verstehen sollen [14]). Dieser keineswegs im Allgemeinen verwerfliche und auf die Bildungsstufe des Volkes jener Zeit Rücksicht nehmende mäßige Ausspruch wurde jedoch nur von sehr wenigen Vernünftigen begriffen und die gedankenlose Bilderverehrung der großen Menge nahm völlig den Charakter unmittelbarer Anbetung des dargestellten Gegenstandes an. Die Mehrzahl der Priester und Mönche, welche wohl begriffen, daß ihre Gewalt über die Menschen wenigstens zum Theil auf dem sinnlichen Apparate des Cultus beruhe, säumten nicht, den Unmuth, welcher über die Störung alter geheiligter Gewohnheiten entstehen mußte, zu schüren. Als daher das Edict Leo's, welches durch eine Versammlung meist vom Hofe abhängiger Geistlichen und Senatoren bestätigt worden war und den Dienst der Bilder als eine Art von Götzenanbetung verwarf, erschien, fand es sogleich lebhaften Widerspruch, besonders von Seiten des Patriarchen Germanus, der alle Mittel in Bewegung setzte, um das Vorhaben des Kaisers zu hindern; auch in Rom, wohin Leo sein Edict geschickt hatte, entstand eine mächtige Gegenbewegung und der Papst Gregor erklärte mit vollem Rechte, daß es keinem Herrscher, wenn er auch noch so mächtig sei, zustehe, Andern seine Meinung aufzudringen und in Glaubenssachen Befehle zu erlassen oder die alten Satzungen der Kirche despotisch aufzuheben. Er that seine Ueberzeugung dem Kaiser kund und erklärte ihm offen, daß er die Bilder zu schützen entschlossen sei, worauf Leo seinen Befehl wiederholte und dem Papste mit der Absetzung drohte, wenn er nicht Folge leiste. Als die Unterhandlung zu keinem Verständniß führte, entschloß sich Gregor, nothgedrungen seine Zuflucht zum

14) „Pictura in ecclesiis adhibetur, ut hi, qui literas nesciunt, saltem in parietibus videndo legant, quae legere in codicibus non valent.“ *Gregorii I.* Epist. 110; vergl. epist. 9 et 54.

offenen Widerstand zu nehmen und berief eine Versammlung von Bischöfen, durch welche er die Behauptungen der Gegner zu widerlegen suchte und sie zugleich verdammen ließ, ohne indessen den Kaiser zu nennen. Die Wirkung dieses Schrittes war schnell und allgemein, da die Strenge, mit welcher Leo die Abgaben aus Italien eintrieb, die ganze Bevölkerung gegen ihn aufgebracht hatte. Da eine allgemeine Empörung drohte, welche in dem entschiedenen Widerspruche des Papstes gegen die Befehle Leo's eine mächtige Stütze fand, so hielt es der Kaiser vorerst für angemessen, die Gemüther der Frommen zu beruhigen, und erließ ein neues Edict, welches erklärte, daß den Gläubigen die Gegenstände ihrer Verehrung nicht entzogen, sondern daß sie nur höher gestellt werden sollten, damit man die Bilder durch Küssen und Betasten nicht entweihe. Der vernünftige Theil der Griechen schien auch, obgleich die Mönche den Eifer der Bilderverehrer schürten, zufrieden gestellt, Italien aber, von den griechischen Steuereinnehmern ausgesogen und des Joches der Eunuchen müde, war, abgesehen von seinen religiösen Ansichten, von mächtiger wirkenden materiellen Interessen getrieben und verweigerte den Tribut. Rom ging, von dem Papste unterstützt, mit dem gefährlichen Beispiele voran und die Provinzen von den Mündungen des Po bis nach Calabrien befanden sich bald in vollem Aufstande. In Byzanz soll man auf die Kunde von diesen Vorgängen die als schnell und sicher geltende Zuflucht zu einem ebenso unerlaubten als brutalen Mittel der Politik genommen und den Plan entworfen haben, den Papst Gregor als die Hauptursache der Bewegung durch Meuchelmörder aus dem Wege zu räumen. Zur Ausführung der That wurde nach der Sage der kaiserliche Hauptmann Basilius, der Archivar Jordan und der Subdiakon Johannes Lurion gewonnen und selbst der kaiserliche Spatharius Marinus oder Mauritius, welcher erst kurz vorher als Dux nach Rom geschickt worden war, wußte um das Geheimniß. Als dieser aber plötzlich erkrankte und abgelöst wurde, entdeckte man zufällig das Vorhaben, über welche Schändlichkeit das römische Volk so sehr ergrimmte, daß Jordan und Johannes durch dessen Hände ihren Tod fanden und Basilius nur dadurch sein Leben rettete, daß er sich in eine Mönchskutte warf und sich in einem Kloster versteckte. Die ganze Erzählung [15]) erscheint aber ebenso zweifelhaft, als die von neueren Historikern aufgestellte Vermuthung, daß Leo nur die Absicht gehabt habe, den Papst ohne Geräusch festnehmen und nach Byzanz bringen zu lassen, um ihm die Möglichkeit zur Aufhetzung des Volks und zur Anstiftung von Empörungen abzuschneiden. Was hätte auch die Ermordung des Papstes Gregor geholfen, da die ganze römische Geistlichkeit von denselben Grundsätzen beseelt war und ein anderer Papst sich ebenso eifrig bemüht haben würde, sie zur Geltung zu bringen. Gewiß ist, daß Leo dem neuen Exarchen Paulus, den er nach Ravenna schickte, die strengste Weisung ertheilte, die Empörung der Römer auf jede Weise, sei es durch Gewalt oder List, zu unterdrücken. Paulus sammelte sogleich nach seiner Ankunft ein Heer und ließ es unter der Führung des Exhilaratus, Herzogs von Neapel, gegen Rom ziehen, er hatte jedoch einen unglücklichen Zeitpunkt gewählt, in welchem gerade die Römer mit ihren alten Feinden, den Longobarden, in gutem Einvernehmen standen. Die longobardischen Krieger von Spoleto und Tuscien ergriffen deshalb die Waffen, besetzten die Grenzen des römischen Gebiets und verwehrten unter dem Vorwande, den Papst gegen die Angriffe seiner Feinde schützen zu wollen, den Griechen den Durchzug, wodurch sie den Römern die Möglichkeit verschafften, sich in Vertheidigungszustand zu setzen und das feindliche Heer zum Rückzug nöthigten. Da der Papst den Exarchen in den Bann gethan und nicht nur alle longobardischen Herzoge, sondern auch die Venetianer aufgefordert hatte, standhaft bei dem rechten Glauben zu beharren und sich dem ketzerischen Edicte des Kaisers über die Bilderverehrung aus allen Kräften zu widersetzen, so kam die Bevölkerung der Pentapolis (der späteren anconischen Mark) in Aufruhr, verjagte die kaiserlichen Beamten und wählte sich selbst andere, ja sie gingen sogar mit dem Entschlusse um, Leo von dem Throne zu stoßen und einen neuen Kaiser auf denselben zu erheben [16]), ohne jedoch, wie man angenommen hat, an die Wiederherstellung des römischen Kaiserthums zu denken; selbst Gregor konnte einen solchen Plan nicht im Sinne tragen, weil eine so gewaltsame Umgestaltung der Verhältnisse Italien und Rom dem Longobardenkönig nothwendig als Beute überliefern mußte und die Päpste vielmehr eher dahin zu streben sich veranlaßt sahen, die Länder und Völker in Uneinigkeit und in Abhängigkeit von ihrem Einflusse zu erhalten und ihre Stütze bei einem auswärtigen Herrscher zu suchen, von dessen ferneren Macht sie weniger zu befürchten hatten. Ein kaiserlicher Dux weilte zwar noch in Rom, seine Macht war aber nichtig und er war darauf beschränkt, die Ereignisse zu beobachten, bis er ihnen endlich erlag; die Bürger mögen dann sich selbst ein eigenes Oberhaupt gewählt haben, aber dem Geiste und der Politik jenes Jahrhunderts widerspricht geradezu die der neueren Zeit angehörende Behauptung, daß sie ihr Gebiet zur Republik erklärten und zu deren Leiter den Papst bestimmten. Auf diese Weise wurde der kaiserliche Dux zu Rom verjagt, weil er sich gegen Gregor ausgesprochen hatte; auch Exhilaratus, der Dux von Neapel, welcher das Edict Leo's aufrecht erhalten und das Volk von der Verehrung der Bilder abhalten wollte, wurde, als er gegen den Papst und Rom mit Waffengewalt vorging und mit einem Heerhaufen in die römische Campagna einfiel, von den Römern geschlagen und nebst seinem Sohne Hadrianus ermordet. Der Kaiser ließ nun den Eutychius, einen Verschnittenen und früheren

15) Anastasius in seinem „Leben der Päpste" (c. 90) erzählt diese Verschwörung, die aber den griechischen Historikern unbekannt ist.

16) „Omnis Italia," sagt der Geschichtschreiber der Päpste, Anastasius l. c., „consilium iniit, ut sibi eligerent Imperatorem et Constantinopolim ducerent."

Exarchen, nach Neapel gehen, um von hier aus, wo der Handelsbeziehungen wegen der griechische Einfluß noch mächtig war, eine Gegenrevolution in Rom und Befolgung seines Edicts über den Bilderdienst zu bewirken. Der Geschäftsträger des Eutychius wurde aber mit den ihn und seinen Gebieter bloßstellenden Briefen ergriffen, und würde Gregor nicht mit kluger Zurückhaltung das Möglichste gethan haben, um ihn vor Unbilden zu schützen, so würde er ohne Zweifel der Wuth der ergrimmten Römer zum Opfer gefallen sein, diesen aber dankte Gregor für ihre Theilnahme und ermahnte sie, nicht treulos von ihrem rechtmäßigen Kaiser abzufallen. An den auf der Befolgung seiner Edicte hartnäckig bestehenden Leo hatte der Papst schon mehrere Briefe gerichtet, in denen er ihn ermahnte, von seinem gefährlichen Beginnen abzustehen, die ersten Briefe sind aber verloren gegangen und nur die beiden letzten derselben, welche in griechischer Sprache geschrieben sind und wahrscheinlich dem Jahre 729 oder dem folgenden angehören, liegen noch vor [17]). Diese Briefe werden von den Gegnern des Papstthums als ungebührlich, anmaßend und strafwürdig betrachtet, die Vertheidiger der Hierarchie rühmen sie aber als eine der Stellung des Papstes würdige und von dem Kaiser muthwillig hervorgerufene und verdiente Zurechtweisung. Jedenfalls sprechen sie dreist und ohne Rückhalt die Grundsätze des Hierarchen aus und zeigen das stolze Bewußtsein von der hohen Stellung des Papstes als des geistlichen Oberhauptes der Christenheit im Osten und Westen der Erde, daß sie in ähnlichen Streitigkeiten zwischen der weltlichen und geistlichen Macht als Muster dienen konnten. Nachdem Gregor in dem ersten Schreiben voraus bemerkt hat, daß er an den Kaiser nicht in einem höflichen und gelehrten Style schreiben könne, weil dieser selbst plump und ungelehrt sei, bedauert er, einem Monarchen eine Belehrung geben zu müssen, deren beinahe kein Kind mehr bedürfe. Er zeigte ihm nun, daß weder die Heiligen selbst, noch ihre Abbildungen als Götter zu betrachten seien, sondern daß man sie selbst oder in ihrem Bilde nur anrufe, um bei Christus sich als Fürbitter und Vermittler zu verwenden, und ersucht ihn, sich in keine Streitigkeiten über theologische Fragen, von denen er Nichts verstehe, einzulassen, sondern in diesen Angelegenheiten dem frommen und gelehrten Patriarchen Germanus, den er in seiner unmittelbaren Nähe habe, zu vertrauen, sonst könne es leicht kommen, daß er zum Gespött der Kinder werde, abgesehen von dem Unglücke, welches sein Unverstand über die Provinzen bringe, denn diese befänden sich in Folge seiner Verbote der Bilderverehrung in vollem Aufstande, die erbitterten Völker Italiens hätten die Bildnisse, die bei seiner Thronbesteigung auf die päpstliche Mahnung zum Zeichen seiner Anerkennung aufgerichtet worden seien, mit Füßen getreten, seine Beamten verjagt und durch andere ersetzt, dasselbe sei auch in Rom versucht worden, was er doch nicht zu verhindern vermöge, da seine Macht nicht so weit wirksam sei, weshalb auch sein Vorhaben, den Papst hinwegführen und nach Constantinopel bringen zu lassen, nur Lachen erregen könne, denn dieser brauche sich nur einige Meilen von Rom zu entfernen, um gegen alle diese Drohungen geschützt zu sein, denn die Augen des ganzen Occidents seien auf ihn und auf den heil. Petrus gerichtet, dessen Bild er zu zerschlagen beabsichtige. Er warne ihn also und ertheile ihm den wohlgemeinten Rath, auf den rechten Weg zurückzukehren, damit nicht, wenn er verstockt in seinem Wahne beharre, die Schuld des Blutes, welches vergossen werden würde, auf sein Haupt zurückfalle. In dem zweiten Schreiben entwickelt Gregor den Unterschied der weltlichen und geistlichen Gewalt und bestimmt die Grenzen zwischen den Befugnissen des obersten Richters in weltlichen Dingen, der mit dem Schwerte richte und den Leib mit dem Kerker oder mit dem Tode bestrafe, und des obersten Bischofs, der nicht zu den Waffen zu greifen berechtigt sei, aber die sündige Seele durch die Strafe der Kirche züchtige, nicht um sie schonungslos zu tödten, sondern um sie vom Tode zum Leben Gottes heilend und rettend zurückzuführen. Diesen großartigen Grundsatz, an welchem die Päpste unwandelbar festhielten und welcher in den folgenden Jahrhunderten die Welt so tief bewegte, stellte Gregor dem auch von Herrschern der späteren Zeit wiederholten despotischen Ausspruche: ich bin Kaiser und Priester, entgegen und ergriff dadurch das wirksamste Mittel gegen die politische Sklaverei. Nachdem er auf diese Weise den soldatisch rücksichtslosen und einfältigen Sinn des Kaisers gedemüthigt, schließt er mit der Bemerkung, daß er Christus bitten werde, ihm einen Teufel in den Leib fahren zu lassen, damit dieser vertilgt, aber wenigstens seine Seele gerettet werde. Die durch diesen Streit zwischen dem Kaiser und dem Papste veranlaßten Unruhen und Verwirrungen boten dem ebenso mächtigen als klugen Longobardenkönige Luitprand die günstigste Gelegenheit, seinen langgehegten Plan, die Länder Italiens unter dem longobardischen Scepter zu vereinigen, der Ausführung näher zu bringen. Er wies deswegen nicht nur alle Anträge des griechischen Kaisers, ein Bündniß mit ihm abzuschließen, zurück, sondern unterhielt auch sein Vorhaben fördernde Verbindungen in den griechischen Provinzen. Als daher diese in Aufstand geriethen und der Exarch Paulus bei den blutigen Händeln zwischen den Freunden der Bilder und den Verfolgern derselben erschlagen wurde, rückte Luitprand rasch in das Exarchat ein und belagerte Ravenna. Nachdem diese wichtige Stadt, welche als der Schlüssel zu allen übrigen griechischen Besitzungen im Innern des Landes galt, durch den Verrath eines Bürgers in die Hände der Longobarden gefallen war, zogen diese, ohne Widerstand zu finden, weiter nach Süden und in das römische Gebiet, wo sie sich der Castelle Narni und Sutri bemächtigten. Gregor, welchem die Nähe der immer mächtiger werdenden Longobarden höchst unangenehm sein mußte, sandte flehentliche Briefe nebst reichen Geschenken

17) Sie stehen in den Concilienſammlungen von Harduin (Vol. 4. p. 1 seq.) und Manſi (Vol. 12. p. 959 seq.) und in den Annales ecclesiastici von C. Baronius ad ann. 726. §. 28—30.

an Liutprand und wußte durch geschickte Unterhandlungen und Versprechungen den frommen König zu bewegen, seine Eroberungen nicht fortzusetzen. Dieser schenkte sogar die eroberte Stadt Sutri, welche dem griechischen Kaiser gehörte, nachdem er sie geplündert hatte, kraft des Rechts der Eroberung dem Papste und diese Schenkung muß als der erste Keim des Kirchenstaates betrachtet werden; durch sie wurde der Grundstein gelegt zu dem späteren von Pipin und Karl dem Großen errichteten Gebäude der weltlichen Macht der Päpste. Die Griechen schmerzte Nichts mehr als der Verlust von Ravenna, besonders da ihre Macht geschwächt war und ihre Mittel durch die fortwährenden Einfälle der Sarazenen in Anspruch genommen waren und nicht hinreichten, die Stadt wieder zu erobern. In dieser Verlegenheit sah Leo keinen besseren Ausweg, als sich an die frisch, aber kräftig aufblühende Republik Venedig zu wenden und sie um Hilfe gegen einen gemeinsamen Feind anzusprechen, indem er ihr vorstellte, daß die Longobarden offenbar die Absicht hegten, ihre Herrschaft über ganz Italien auszudehnen. Er schickte also den Patricier Eutychius, der früher die Würde eines Exarchen von Ravenna bekleidet und daselbst noch Verbindungen hatte, aber nicht als Bilderfeind verhaßt war, als Gesandten nach Venedig und da der Antrag vollkommen der Politik des Freistaates entsprach, so kam der Vertrag schneller zu Stande, als Leo erwartet hatte. Man darf wol vermuthen, daß Gregor klug genug war, die Entfernung der Longobarden aus dem Exarchat und aus dem römischen Gebiete zu wünschen, da die ohnmächtigen Griechen ihm durch ihre Nähe keine große Gefahr gedroht hatten, sehr gewagt ist jedoch die Behauptung, daß Gregor ebenfalls Gesandte nach der Lagunenstadt geschickt habe, um Leo's Vorschlag zu unterstützen, was ihn so in den ungerechtfertigten Verdacht einer zweideutigen Handlungsweise bringen würde. Er würde dadurch Liutprand, der ihm unmittelbar vorher eine Wohlthat erwiesen hatte, mit unverzeihlichem Undank gelohnt haben, ohne dieses Betragen durch seine freilich öfter scheinbar zur Schau gestellte Anhänglichkeit an den Kaiser in allen weltlichen Dingen und durch die gewissenhafte Erfüllung seiner Unterthanenpflichten entschuldigen zu können. Man gründet diesen Vorwurf auf einen Brief, welchen der Papst Gregor an den Herzog (Dogen) Ursus geschrieben haben soll, dessen Echtheit aber sehr verdächtig erscheint und von vielen Schriftstellern bezweifelt wird [18]); abgesehen von der Schwierigkeit, mit Gregor's bekannter Besonnenheit diesen Schritt, welcher leicht sehr schlimme Folgen für ihn hätte haben können, in Einklang zu bringen, lassen sich die beleidigenden Ausdrücke, deren er sich gegen die Longobarden bedient und die er als ein schandbares Volk bezeichnet, und die Schmeichelei gegen den Eutychius, welchen er, obgleich der Kirchenbann auf ihm lastete, seinen geliebtesten Sohn nennt, nicht wohl begreifen. Keinem Zweifel unterdessen unterliegt die Thatsache, daß Ursus auf die Vorstellungen Leo's im Geheimen und eilfertig eine Flotte ausrüstete und mit dieser, ohne daß die Longobarden von dieser Seite einen Angriff ahnten, vor Ravenna erschien. Die ans Land gesetzten Truppen überwältigten die überraschte schwache Besatzung und der Statthalter Hildebrand, ein naher Anverwandter Liutprand's, fiel als Gefangener in die Hände der Venetianer. Durch diesen Erfolg ermuthigt, ergriffen die ehrgeizigen Herzoge von Spoleto und Benevent ebenfalls die Waffen, um das Joch der Longobarden abzuschütteln. Liutprand gab für jetzt die Städte, welche er nicht behaupten konnte, auf, näherte sich aber immer mehr dem byzantinischen Kaiser, dessen Freundschaft er früher verschmäht hatte, und schloß sogar zum Erstaunen der Welt ein Bündniß mit ihm, in Folge dessen sich Liutprand verbindlich machte, nach Bezwingung der beiden erwähnten Herzoge sein Heer zu den Streitkräften des Eutychius stoßen zu lassen und mit vereinigter Macht nach dem römischen Gebiete zu ziehen, die Stadt Rom der Herrschaft des Kaisers wieder zu unterwerfen und sie dem Exarchen zu überliefern. Der Kampf gegen die Herzoge war kurz und glücklich, und nun näherten sich die vereinigten Scharen des longobardischen Königs und des Exarchen Eutychius den Mauern Roms und schlugen ihr Lager auf den Neronischen Feldern zwischen der Tiber und der Peterskirche auf. Die Bewohner erblickten mit Zittern die zahlreichen Feinde, da sie nicht im Stande waren, bewaffneten Widerstand mit Aussicht auf Erfolg zu leisten; Gregor aber, auf seine geistlichen Mittel vertrauend, ließ in dieser dringenden Noth, in welcher nach menschlichen Ansichten Alles verloren und er der Willkür der siegreichen Gegner preisgegeben schien, den Muth nicht sinken und wandte sich an den ihm wohlwollenden mächtigen Hausmeier Karl Martel in Frankreich, nicht um ihn um bewaffnete Hilfe gegen seinen Freund Liutprand, sondern um seine gütliche Vermittelung bei demselben zu bitten. Karl entsprach sogleich diesem Wunsche und richtete ein wirksames Schreiben an den Longobardenkönig, zugleich aber entschloß sich der Papst, selbst sein Glück zu versuchen und begab sich, von einem Theile seiner Geistlichkeit begleitet, in das Lager der Longobarden. Als Liutprand die Annäherung Gregor's erfuhr, ging er diesem erstaunt entgegen, warf sich als guter Christ demuthsvoll auf die Knie und hörte tieferschüttert die an ihn gerichtete ergreifende Rede. Die erste fromme Aufregung des Königs klug benutzend, führte ihn der Papst ohne Säumen in die außerhalb der Stadt befindliche Kirche des Vaticans an das Grab des Fürsten der Apostel, wo Liutprand nach einem inbrünstigen Gebete seinen königs-

18) Diesen Brief theilt Andrea Dandolo in seiner Chronik (in Muratori's Rer. Ital. Scriptt. Tom. XII. p. 135) mit; er findet sich auch bei C. Baronius und in mehreren andern Sammlungen. Muratori bezweifelt seine Echtheit, Baronius aber und andere katholische Schriftsteller, welche die Verdienste des Papstes dadurch zu erhöhen glauben, betrachten ihn als echt. Eher dürfte der Brief Gregor's an den Patriarchen Antonius von Grado (mitgetheilt von Pertz, Monum. germ. Script. Tom. VII. p. 12), welcher wörtlich mit dem Briefe an Ursus übereinstimmt und diese Verwechselung veranlaßt haben könnte, als echt betrachtet werden, denn eine Aeußerung in einem vertraulichen Schreiben an einen kirchlichen Würdenträger ist nicht mit einem officiellen Actenstücke zu vergleichen. Vielleicht sind aber auch beide Briefe unechtes Machwerk.

lichen Mantel, seine mit Juwelen gezierten Armbänder, sein Wehrgehenk, seine goldene Krone und sein silbernes Kreuz und alle seine Eroberungspläne dem heil. Petrus zu Füßen legte. Auf seine Bitte versöhnte sich Gregor mit Eutychius, löste den gegen ihn geschleuderten Bann und nahm ihn in die Gnade der Kirche und in die Stadt auf, wo er ihn als des Kaisers ersten Beamten behandelte. Der König der Longobarden betrat nicht einmal die Stadt Rom, nach deren Besitz sich seine Vorgänger so sehr gesehnt hatten. Und so entwich, sagt ein Historiker [19]) der neuesten Zeit, die Krone Roms und Italiens, welche eine Weile über seinem Haupte geschwebt hatte, für immer und vielleicht zum Unglück jenes Landes, dessen schon zerrissene Glieder er hätte einigen können, von einem Fürsten, dessen Tugenden sie verdienten, der aber sie zu gewinnen nicht politischen Verstand und Kühnheit genug besaß. Seinen Kniefall auf dem Felde des Nero büßten endlich seine Nachfolger und sein Volk durch frühen und traurigen Untergang. Ob das große Werk der Einigung Italiens, welches jetzt bei völlig geänderten Verhältnissen kaum gelingen zu wollen scheint, schon von Liutprand hätte vollbracht werden können, mag dahin gestellt bleiben, gewiß ist aber, daß schon der kecke Versuch eines gewissen Petasius, sich den Kaisertitel anzumaßen und die griechischen Besitzungen in Italien unter seine Botmäßigkeit zu bringen, gänzlich mißglückte. Petasius war vermuthlich Dux einer Stadt in Tuscien, nahm den Namen Tiberius an und brachte es dahin, daß ihm mehrere Orte in der Umgegend von Rom huldigten. Der verzagte Eutychius, welcher noch zu Rom anwesend war, verlor die Besinnung, und sah das Exarchat schon in der Gewalt des Usurpators, Gregor aber ermannte sich bald, rief die ganze Mannschaft der Römer unter die Waffen und gebot ihr, den Befehlen des Exarchen zu gehorchen. Petasius, der ebenfalls keinen großen Muth besessen zu haben scheint, schloß sich, statt eine Feldschlacht zu wagen, in die Stadt Maturano (jetzt Barborano) ein, welche nach kurzer Belagerung mit Sturm genommen wurde. Petasius fiel im Kampfe und sein Haupt wurde nach Constantinopel gesandt. Gregor hatte dem Kaiser unstreitig durch seine Entschlossenheit einen wichtigen Dienst geleistet und ihm deutlich genug bewiesen, daß er seine Oberhoheit noch anerkenne, aber Leo, dessen Zorn noch keineswegs besänftigt war, wollte den Römern nicht verzeihen, sondern fuhr fort, gegen die Bilder zu wüthen und den Papst zu reizen, indem er ihn zu entsetzen und zu verbannen drohte, wenn er nicht seine Edicte wegen der Bilder befolge. Leo begann die Ausführung seines Entschlusses mit der Vorladung des Patriarchen Germanus, welcher die Gesinnungen des Papstes theilte und bis jetzt den Befehlen des Kaisers hartnäckig Widerstand geleistet hatte. Als Germanus sich jetzt überzeugte, daß er dem in der Bilderangelegenheit unbeugsamen Sinne des Kaisers und den Beschlüssen des nur aus folgsamen Hofleuten bestehenden Rathes unterliegen müsse, entsagte er freiwillig seiner Würde und zog sich in sein älterliches Haus zurück. Sein Nachfolger Anastasius, dessen Wahl am 22. Jan. 730 erfolgte, fügte sich bereitwillig in den Willen seines Gebieters und ließ nun alle dessen Edicte über den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen. Trotzdem hatte Anastasius die Keckheit, seine Erhebung der Gewohnheit gemäß zu Rom anzuzeigen, Gregor wies aber entschieden und mit vollem Rechte die Zuschrift des Patriarchen zurück und machte ihm heftige Vorwürfe, daß er die Rechte der Gemeinde, welcher er selbst angehöre, verletzt habe, und daß ein solches Verfahren mit dem Banne bestraft werden müsse. Es entspann sich dadurch ein bitterer Briefwechsel zwischen dem Kaiser und dem Papste, der jede Vereinigung unmöglich machte, besonders da ein in Constantinopel wegen der Verfolgung der Bilder ausgebrochener Aufstand die Gemüther immer mehr erhitzte [20]). Gregor berief zuletzt eine Synode, die den Kaiser, wie die griechischen Historiker, jedoch nicht nach zuverlässigen Berichten behaupten, als Ketzer verdammte, der Kaiser belegte dagegen die Einkünfte der Kirche im Exarchate mit Beschlag. Als der Zwiespalt bereits den höchsten Gipfel erreicht hatte, wurde Gregor am 11. Febr. 731 vom Tode überrascht.

Gregor II. muß als einer der ausgezeichnetsten Päpste betrachtet werden, welcher mit einer unerschütterlichen Charakterstärke einen ungewöhnlichen Muth in der Vertheidigung der Rechte der Kirche verband; entschlossen kämpfte er gegen die weltliche Macht, welche alle gesetzlichen Schranken überschritt und sich erkühnte, sich über den Glauben der Unterthanen als Richterin aufwerfen zu wollen. Bei dieser entschiedenen Gegenwehr gegen ungebührliche Uebergriffe des Kaisers, bewahrte er doch bei jeder Gelegenheit die demselben schuldige Treue und war behilflich zur Unterdrückung der Aufruhrversuche, welche den Besitz der griechischen Provinzen in Italien gefährdeten, obschon er nicht verhindern konnte, daß die staatsrechtlichen Bande, welche diese an das oströmische Reich knüpften, immer mehr erschlafften, woran aber hauptsächlich der Eigensinn der Beherrscher desselben, verbunden mit der raschen Abnahme ihrer Macht, die Schuld trug. Will man auch zugeben, daß die Bürgerschaft von Rom die Befehle des Kaisers nur selten zu achten gesonnen war, besonders wenn sie mit ihren Vortheilen und Wünschen im Widerspruch standen und die Stadt sich schon längst in der moralischen Gewalt der Päpste befand, so konnten doch diese eine zu große Selbständigkeit derselben weder wünschen noch dulden, und es war ihnen daher von der Klugheit und Nothwendigkeit geboten, diese durch ein gutes Verhältniß zu Byzanz in den nöthigen Schranken zu halten. So urtheilen meist die Schriftsteller, welche ihn im Geiste seiner Zeit betrachten und in seinen Handlungen nicht immer Beweggründe finden wollen, welche ihnen gewöhnlich die gegen das Papstthum eingenommenen Historiker unterschieben zu müssen glauben. Diese nehmen an, daß Gregor,

19) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 2. S. 267.

20) Vergl. den Art. Gregorius Spatharius.

wenn er auch den griechischen Kaiser nicht ausdrücklich mit dem Banne belegte und dessen Unterthanen nicht ausdrücklich verbot, ihm die Steuern zu bezahlen, doch durch die Erklärung, daß er ein Ketzer sei, dieselben Folgen herbeiführte und auf den Untergang des griechischen Reichs hinwirkte und ihm hauptsächlich den Verlust des unter dessen Botmäßigkeit stehenden Theile Italiens und insbesondere der Stadt Ravenna herbeiführte, wozu jedoch die kaiserlichen Unterthanen und die mächtigen und unternehmenden Longobarden das Ihrige beitrugen. Diese Bemerkung mag sogar richtig sein; der unparteiische Geschichtschreiber des 8. Jahrh. und der Kenner des in demselben herrschenden Geistes muß jedoch zugestehen, daß der Verlust des griechischen Einflusses in Italien Gregor nicht unbedingt aufgebürdet werden darf, sondern daß derselbe im Gegentheil wiederholt Schritte that, welche verhinderten, daß die Bande, welche Italien so lange an das Kaiserreich geknüpft hatten, gänzlich zerrissen. Auch darf noch bemerkt werden, daß nach dem Urtheile nicht ungünstig gestimmter Historiker der älteren und neueren Zeit Gregor II. als ein Muster leuchtender Frömmigkeit, als der Vater seiner Geistlichkeit und als ein zarter Tröster und Pfleger aller Armen und Bedrängten betrachtet werden darf und der Noth derselben zu jeder Zeit mit überfließender Milde entgegenkam; er wurde auch wegen der Tugenden, die er in seinem Privatleben bewies, von der Kirche den Heiligen beigezählt und sein Gedächtnißtag wird am 11. Febr. gefeiert [21]). Von den schriftlichen Denkmalen dieses Papstes, welche sich erhalten haben und über sein Leben und seine Handlungen Aufschluß geben, sind vor Allem seine Briefe und Zuschriften, deren man etwa funfzig zählt, zu nennen [22]). Sie sind größtentheils in den Conciliencacten und in den Sammlungen anderer kirchenhistorischen Quellen zu finden; die für die Geschichte Teutschlands wichtigen sind auch in die Sammlung der Briefe des heil. Bonifacius aufgenommen und geben Aufschluß über die Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum. Die schon erwähnten Briefe an den Kaiser Leo, welche den Streit über den Bilderdienst betreffen, sind für die Geschichte dieses folgenreichen Zwiespaltes sehr wichtig, und wurden früher allgemein als echt anerkannt; erst in neuerer Zeit fing man an Zweifel zu hegen, ob Gregor der Verfasser derselben sein könne, der erste Grund dieses Zweifels, welcher in der Gewißheit besteht, daß die Urschrift derselben nicht mehr in dem päpstlichen Archive zu finden sei, erscheint zwar nicht vollgültig, da auch Actenstücke, welche, wie man mit Bestimmtheit weiß, früher vorräthig waren, verschwunden sind. Gewichtiger ist das Bedenken, daß kein älterer Schriftsteller in so bestimmter Weise von ihnen spricht, um daraus entnehmen zu können, daß die noch vorhandenen Briefe dieselben seien, von denen hier die Rede ist; auch kommen sie nicht in den Verhandlungen der zweiten allgemeinen Synode von Nicäa (im J. 787 über die Verehrung der Bilder), wo man sie vermuthen könnte, ursprünglich vor, sondern wurden erst später denselben beigefügt. Der Inhalt, die Fassung derselben und manche historische Ungenauigkeiten, sowie Wiederholungen in dem zweiten aus dem ersten, dürften Anstoß erregen; doch gewähren alle diese Bedenken keinen zuverlässigen Anhaltspunkt, um an der Echtheit dieser Briefe zu zweifeln, da sie außerdem der Denkweise dieses Papstes vollkommen entsprechen und dem Inhalte nach mit dem Inhalte seines unbezweifelt echten Schreibens an den Patriarchen Germanus übereinstimmen. Keinem Zweifel unterliegt es übrigens, daß wir diese Briefe nur in einer schlechten griechischen Uebersetzung besitzen und über den Styl der Originale kein maßgebendes Urtheil erlaubt ist. Ungefähr in diese Zeit ist auch der Liber diurnus zu setzen, obgleich man es nicht mit Gewißheit dem Papste Gregor II. beilegen kann, sondern nur aus nicht verwerflichen Gründen vermuthet, daß er unter der Verwaltung dieses Papstes um das Jahr 715 entstanden sei. Er ist jedenfalls ein nicht zu verachtender Ueberrest aus dem 8. Jahrh. und gewährt uns einen Einblick in das diplomatische Verfahren der Kanzleien jener Zeit. Die zur Kritik der Ausfertigungen des achten und folgenden Jahrhunderts nicht unwichtige Schrift enthält die Formeln der Ueberschriften und Unterschriften, deren sich die Päpste in ihren Briefen zu bedienen pflegten, die Gewohnheiten bei der Wahl und der Ordination derselben und der Bischöfe des römischen Gebietes, der von diesen Würdenträgern dabei zu beobachtenden kirchlichen Feierlichkeiten und vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse, sowie die Bestimmung der Vorrechte, Zugeständnisse und Obliegenheiten derselben. Aus diesem Formelbuche geht auch hervor, daß nach dem Tode eines Papstes die Geschäftsführer des römischen Stuhles den Tod des Kirchenfürsten dem Exarchen zu Ravenna anzuzeigen und nach der Wahl eines neuen, welche durch die vornehmsten Bürger und das Volk mittels Abstimmung stattfand, dem Kaiser diese mitzutheilen hatten, worauf der neugewählte Papst sich an den Kaiser zu Constantinopel zu wenden und um seine Bestätigung zu bitten gewohnt war. Erst nach dem Eintreffen derselben durfte die Ordination vorgenommen werden. Der Papst hatte ferner vor der Ordination an dem Grabe des Apostels Petrus ein feierliches Glaubensbekenntniß abzulegen, die Beschlüsse der früheren allgemeinen Concilien zu beschwören und die Urheber der gefährlichsten Ketzereien zu verdammen. Jean Garnier, Priester der Gesellschaft Jesu, gab dieses Formelbuch zuerst aus einem dem 10. Jahrh. angehörenden Manuscript des Jesuitencollegiums zu Paris, welches er mit der Copie einer andern in der vaticanischen Bibliothek befindlichen Handschrift verglich, mit gelehrten Anmerkungen und Abhandlungen unter dem Titel: Liber diurnus Romanorum Pontificum (Parisiis 1680. 4.) heraus; eine Ausgabe, welche der im Vatican angestellte bekannte Gelehrte Luc. Holste (Holstenius) nach dem Originalmanuscripte der ihm anver-

21) Vergl. Act. SS. Antverp. Februarii. Tom. II. p. 692 seq. *Mabillon*, Act. Sanct. ordinis S. Benedicti. Sacc. III. P. 2. p. 521 seq. 22) Ein Verzeichniß derselben nebst Angabe der Werke, wo sie gedruckt sind, liefern Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum (Berolini 1851. 4.) p. 175 seq.

trauten Bibliothek im J. 1660 vorbereitet hatte, wurde gänzlich unterdrückt. Dasselbe Schicksal hatte ein von J. Mabillon in Aussicht gestellter Abdruck. Der Vorwand zu diesem Verfahren soll gewesen sein, weil darin, was die Wahl des Papstes betrifft, dem griechischen Kaiser und dem Exarchen zu Ravenna mehr Vorrechte eingeräumt waren, als den Ansprüchen des römischen Stuhles angenehm sein konnte, was aber keineswegs ein hinreichender Grund zur Unterdrückung eines für die Geschichte und Alterthumskunde ersprießlichen Buches ist; ebenso wenig kann es gebilligt werden, daß es in den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurde. Chr. Gottfr. Hoffmann nahm es deshalb in den zweiten Band seiner Sammlung seltener Schriften (Nova Scriptorum ac monumentorum partim rarissimorum collectio. Lips. 1731. 4. 2 Voll.) auf; auch soll noch eine spätere Ausgabe (Venetiis 1762. 4.) vorhanden sein [23]). Dem Papste Gregor II. sollen auch die Libri X explanationum ecclesiasticarum, welche A. Morelli im griechischen Originalterte und mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben hat (Venetiis 1791. fol.), angehören; diese Annahme dürfte aber schwer zu beweisen sein. Das liturgische Buch über die Messe, welches zuweilen Gregor II. zugeschrieben wird, dürfte nach der allgemeinen Meinung eher ein Werk Gregor's I. sein, es wurde von G. Morel mit der griechischen Uebersetzung des Georg Codinus unter dem Titel: S. Gregorii Papae quem Dialogum Graeci cognominant Divinum Officium sive missa (Parisiis 1595. 2. ibid. 1604. 4.) herausgegeben, man weiß jedoch, daß der Beiname Dialogus von den Griechen gewöhnlich dem Gregor I. beigelegt wird. Gregor's II. Auflösungen (Responsiones) etlicher Streitfragen, welche der Kaiser Justinian aufgeworfen hatte und die zuweilen von späteren Schriftstellern angeführt werden, sind nicht mehr vorhanden, dagegen haben sich einige kirchliche Bestimmungen (canones) unter seinem Namen erhalten und J. D. Mansi, welcher sie als echt betrachtet, hat sie im ersten Bande seiner Supplemente zu J. Harduin's Concillensammlung (Lucae 1748. fol.) abdrucken lassen [24]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR III., der unmittelbare Nachfolger des Vorhergehenden, wurde schon während der für Gregor II. veranstalteten Leichenfeier, welcher er beiwohnte und wobei er sich durch sein inbrünstiges Gebet an der Bahre bemerklich machte, zum Papst erkoren, und als die Bestätigung des Exarchen, welche der Form wegen für nöthig erachtet wurde, eingetroffen war, am 18. März 731 ordinirt. Er war der Sohn des Johannes und von syrischer Abkunft, aber der griechischen und lateinischen Sprache mächtig und seiner theologischen Kenntnisse wegen bekannt; auch seine Tugenden werden gepriesen. Daß er dem Benedictinerorden angehörte, läßt sich nicht beweisen und es steht nur fest, daß er vor seiner Erhebung als Priester der römischen Kirche wirkte; auch darf man wol vermuthen, daß seine Gesinnung über die Verehrung der Bilder bekannt und man überzeugt war, daß er auf dem von seinem Vorgänger eingeschlagenen Wege mit gleicher Entschiedenheit wandeln würde. Diese Erwartung ward auch keineswegs getäuscht, denn sogleich nach seiner Bestätigung durch den Kaiser, welcher vielleicht eine mildere Auffassung der Streitfrage erwarten zu dürfen glaubte, antwortete er auf das kaiserliche Decret in einem Briefe, der zwar nicht mehr vorhanden ist, in welchem er aber Leo von seinem Wahne abzubringen suchte und ihn ermahnte, seine Verfolgung der Bilder nicht fortzusetzen. Ueber die Haltung dieses Schreibens kann man sich leicht ein Urtheil bilden, wenn man erwägt, daß der Priester Georg, welcher es nach Constantinopel zu bringen den Auftrag hatte, es bei seiner Ankunft aus Furcht vor dem Empfange des erbitterten Kaisers nicht abzugeben wagte, sondern es uneröffnet nach Rom zurückbrachte und dem Papste weinend zu Füßen legte. Mit Recht zürnte dieser über die Feigheit des Boten und stellte ihn vor eine Synode, um ihn wegen seines Ungehorsams der priesterlichen Würde zu entsetzen. Die Synode, an welcher auch der römische Adel Theil nahm, fand die Scheu des Boten, sich der Wuth des gereizten Leo auszusetzen und für die Heiligenbilder zum Märtyrer zu werden, begreiflich, und bat den Papst, dem reumüthigen Priester die schwere Strafe der Absetzung zu erlassen, welcher Fürsprache auch endlich Gregor unter der Bedingung nachgab, daß sich der Priester sogleich zum zweiten Mal zur Besorgung des Briefes nach der griechischen Hauptstadt begebe. Die Sache war aber unterdessen daselbst bekannt geworden und der Abgesandte wurde auf Befehl des Kaisers, welchem die Mittheilung einer Rüge des Papstes, woran er nicht zweifeln konnte, unangenehm sein mußte, auf Sicilien, wo er landete, von dem Statthalter festgenommen; er mußte demselben den Brief einhändigen und auf ein Jahr in die Verbannung wandern. Der Papst berief, als er von dieser Behandlung seines Legaten Kenntniß erhielt, auf den 1. Nov. 731 eine Versammlung von Bischöfen und Würdenträgern aus dem Laienstande, welche die Bestimmung machte, daß jeder dem Kirchenbanne verfalle, der sich erfrechen würde, die Heiligenbilder herabzureißen, zu zerschlagen, zu beschimpfen oder zu lästern. Diesen Beschluß nebst einem Begleitungsschreiben übergab Gregor den Constantin, dem Anwalt des römischen Stuhls, um beides nach Constantinopel zu bringen, aber auch dieser Bevollmächtigte wurde in Sicilien aufgegriffen, seiner Briefe beraubt und in einen engen Kerker geworfen, worin er ein ganzes Jahr hindurch alle Bitterkeiten einer harten Gefangenschaft erdulden mußte, ehe er, mit Hohn und Schmach

23) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum Historia literaria. (Genevae 1694. fol.) Tom. I. p. 338. *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. II. p. 38.
24) *C. Baronii* Annales ecclesiastici ad ann. 714—731. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 4. S. 257 fg. Chr. W. Fr. Walch, Entwurf einer vollständigen Historie der römischen Päpste S. 160. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 19. S. 190 fg. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 243 fg.

bedeckt, nach Rom zurückkehren durfte, auch die Vertreter der verschiedenen Städte Italiens, welche die Bitten derselben um Duldung der Bilder an den Stufen des Thrones niederlegen sollten, wurden auf Sicilien acht Monate in Gefangenschaft gehalten und mußten, ohne das Ziel ihrer Reise erreichen zu können, nach ihrer Heimath zurückkehren. Obschon ihnen Leo durch seinen Statthalter hatte erklären lassen, daß er durchaus keine Vorstellungen über die Verehrung der Bilder weiter annehmen werde, so glaubte doch der Papst sich durch diese Aeußerung nicht abhalten lassen zu dürfen, dem Kaiser und dem Patriarchen Anastasius durch den Griechen Petrus mit seinem guten Rathe zu nahen. Als aber auch dieser Versuch erfolglos blieb, so gab er alle Hoffnung auf, den hartnäckigen Bilderfeind zur Besinnung zu bringen und überließ ihn der Barmherzigkeit Gottes. Er selbst aber bemühte sich um so eifriger, das Edict desselben gegen die Bilder dadurch auszugleichen, daß er die Verehrung derselben auf jede Weise förderte und die Kirchen Roms mit solchen anzufüllen sich bemühte, wozu bedeutende Summen verwendet wurden. Wenn auch der gesunde Menschenverstand den bilderstürmenden Kaisern nicht zürnen kann, wenn sie den christlichen Cultus von allem Heidnischen zu reinigen suchten, so muß man doch auch zur Rechtfertigung oder Entschuldigung des Papstes zugestehen, daß er die Kunst vor dem Untergange bewahrte und der verarmten Menschheit dieses Mittel, die Barbarei der Unwissenheit und des Aberglaubens mit einem lieblichen Schimmer von Ideen zu mildern und die Sehnsucht nach dem Vollendeten und ewig Klaren oder die Ahnung desselben wach zu erhalten, nicht entzog. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele während der Bilderverfolgung im Orient arm gewordene Künstler nach Italien und insbesondere nach Rom auswanderten und gastliche Aufnahme fanden, ebenso daß um diese Zeit viele uralte Bildwerke und Gemälde ihren Weg in die Kirchen des Occidents fanden, wo man sie noch anstaunt. Durch diesen Schutz wurde die Spannung zwischen dem Papste und dem Beherrscher des byzantinischen Reiches immer größer und es trat nur eine augenblickliche Waffenruhe ohne Nachgiebigkeit auf beiden Seiten ein, nach welcher der alte Kampf mit desto größerer Erbitterung losbrach. Erquicklicher für Gregor war der Verkehr mit Teutschland, wo die christliche Religion sichtbare Fortschritte machte, wie ihm Bonifacius in einem Schreiben, worin er ihm ohne Zweifel zugleich zu seiner Erhebung Glück wünschte, meldete. Der Papst übersandte ihm mit der Erwiderung das erzbischöfliche Pallium und die Beantwortung mehrerer an ihn gestellten, die kirchliche Disciplin betreffenden Fragen, welche beweisen, wie schwer die gänzliche Ausrottung der heidnischen Gebräuche und die Vermischung derselben mit den christlichen hielt, denn der Genuß des Pferdefleisches erschien den Teutschen ebenso wenig als etwas Strafbares, als der Verkauf und die Abschlachtung der Gefangenen, um sie ihren Göttern zu opfern. Auffallend ist die Bestimmung der Strafe für die Sünder, welche Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet hatten und gibt uns keinen sehr hohen Begriff von dem sittlichen Gefühl, welches damals unter den neubekehrten Heiden herrschte; ebenso scheinen die lockeren ehelichen Verhältnisse der Teutschen ihren ersten christlichen Lehrern große Schwierigkeiten verursacht zu haben, denn die Erlaubniß Gregor's II., welche Verwandten gestattete, sich nach dem vierten Grade zu verheirathen, mußte aufgehoben und das Verbot der ehelichen Verbindung mußte bis auf den siebenten Grad ausgedehnt werden. Mit dem Pallium erhielt Bonifacius zugleich die Leitung der geistlichen Angelegenheiten aller von ihm bekehrten teutschen Stämme und mithin auch die Befugniß, Bischöfe zu bestellen, obschon er jetzt von diesem Rechte noch keinen Gebrauch machen konnte, da der Zustand der zum Christenthum bekehrten Theile Teutschlands noch zu unsicher war, als daß die Begründung bestimmter Kirchensprengel möglich gewesen wäre. In der Freude über die schnelle Ausbreitung des Christenthums in der Mitte und in dem Norden Europa's wurde Gregor, dessen Aufmerksamkeit sich fast gänzlich von dem Osten dieses Welttheils abgelenkt hatte, unangenehm durch die Meldung gestört, daß der Beherrscher des oströmischen Reichs eine große Flotte ausgerüstet habe und diese bereits unter der Führung des tapferen Feldherrn Manes und mit einer nicht geringen Anzahl von Landungstruppen auf dem Wege nach Italien sei, um sein Ansehen in weltlichen und geistlichen Dingen wieder herzustellen und dem bedrängten Exarchen Hilfe zu leisten. Der Beistand des Himmels behütete aber Italien und seine Bewohner, insbesondere Rom und den Papst, vor dieser Gefahr, denn das stattliche Geschwader wurde bei seiner Einfahrt in den adriatischen Meerbusen von einem fürchterlichen Sturme ergriffen, der die meisten Schiffe versenkte oder arg zurichtete, sodaß das ganze Meer zwischen Italien und Epirus und die Küste Calabriens mit Trümmern bedeckt waren. Dieses Misgeschick war ein sehr harter Schlag für die in arger Geldklemme befindliche byzantinische Regierung, und ihr freilich unklluges Verfahren läßt sich leicht erklären, wenn sie in ihrem Unmuthe zum Ersatz des erlittenen Schadens das Kopfgeld der schon übermäßig besteuerten italienischen Provinzen um ein Drittel erhöhte und die Gefälle, welche die römische Kirche aus ihren Besitzungen in diesen Gegenden zu erwarten hatte, einzog. Der Ausfall war zwar für den Papst sehr empfindlich und nur deshalb leichter zu ertragen, weil der Einfluß des Ostens jetzt so weit herabsinken mußte, daß die Römer sich als unabhängig zu betrachten anfingen und ihre eigenen Vorgesetzten wählten und daß der Papst sich als ihr Oberhaupt betrachten durfte. Auch zeigte sich bereits in der Ferne die Aussicht, statt des schwachen Beistandes, welchen das seinem Verfalle rasch entgegeneilende griechische Reich zu bieten vermochte, eine kräftigere Stütze in dem jetzt in den Vordergrund tretenden nordwestlichen Europa zu finden. Unstreitig wurde diese Hoffnung auch durch die Berichte des im Herbste des Jahres 738 zum dritten Mal in Rom anwesenden Apostels der Teutschen genährt. Bonifacius nahm bei seiner Heimreise Empfehlungsbriefe und eine engere Ver-

bindung mit Teutschland vermittelnde Anweisungen des römischen Stuhles mit [1]), in deren Folge neue Bisthümer geschaffen und manche Verhältnisse zwischen Staat und Kirche geordnet wurden. Wohl mag auch von dem Zustande des fränkischen Reiches und den Aenderungen, welche sich daselbst vorbereiteten, die Rede gewesen sein, welche Bonifacius nicht unbekannt sein konnten und an dem römischen Hofe große Aufmerksamkeit erregten. Schon Gregor II. hatte sich mit Karl Martell, welcher der mächtigste Mann im Abendlande zu werden versprach, wenn er auch noch nicht der wirkliche Herrscher in Frankreich war, aber doch unter dem Namen des Hausmeiers eines Schattenkönigs das Ansehen und die Macht desselben besaß, in Verbindung gesetzt, obgleich er seine Hilfe noch nicht unmittelbar in Anspruch genommen hatte, wie man zuweilen ohne hinreichenden Beweis annehmen will, und wie es Gregor III. bald zu thun gezwungen war, da er sich genöthigt sah, sich gegen die Longobarden, deren Unwillen er erregt hatte, Schutz und Sicherheit zu suchen. Die Veranlassung zu dem Unfrieden war folgende. Gregor hatte mit dem Herzoge Thrasamund von Spoleto, gegen den er lange wegen des von demselben besetzten Castells Gallese, welches in dem römischen Gebiet lag, Groll hegte, eine Uebereinkunft getroffen, nach welcher dieser befestigte Ort gegen eine Abstandssumme von dem Herzoge herausgegeben und wieder unter die päpstliche Obhut gestellt wurde, Gregor sah wahrscheinlich auch nicht ungern den Versuch Thrasamund's und des Herzogs von Benevent, sich der Oberhoheit Liutprand's zu entziehen, dieser mislang aber und die gedemüthigten Vasallen mußten unbedingten Gehorsam geloben und Geiseln zum Unterpfand ihrer künftigen Treue geben. Trotz diesem Versprechen empörte sich Thrasamund nach einigen Jahren wieder; da aber der König im J. 739 in Eile gegen Spoleto rückte, so ergriff der überraschte Herzog die Flucht und suchte Schutz bei dem befreundeten Papste, der ihm denselben auch gewährte. Da Liutprand, mit Recht erzürnt über den wortbrüchigen Vasallen, die Auslieferung desselben verlangte und ihm diese von dem Papste und dem Anführer des römischen Heeres, welcher immer noch als byzantinischer Würdenträger galt, verweigert wurde, rückte er in das römische Gebiet ein, besetzte die Städte Amelia, Horta, Polimartium und Bleda und kehrte, da der Winter nahe war, ohne Rom zu belagern, nach Pavia zurück. Nach seinem Abzuge stellte der Papst das römische Heer dem Herzoge zur Verfügung, welcher sich nun im Winter Spoleto und sein sonstiges Besitzthum von Neuem unterwarf und die longobardischen Besatzungen vertrieb. Durch diesen Erfolg übermüthig gemacht, weigerte sich jetzt Thrasamund, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen und die von den Longobarden in Besitz genommenen vier römischen Städte wieder zu erobern. Als daher Liutprand im nächsten Frühjahre sich anschickte, nicht nur den Herzog von Spoleto, sondern auch die Stadt Rom, welche ihm Beistand geleistet, zu züchtigen, gerieth der Papst in die äußerste Besorgniß und sah, da er weder von der ohnmächtigen und ihm feindlichen Regierung zu Constantinopel Beistand erwarten, noch durch Verbindungen in Italien selbst sich einen Ausweg verschaffen konnte, kein anderes Mittel, als sich wiederholt an Karl Martell zu wenden und Klage zu erheben, daß dieser den falschen Berichten und Vorstellungen seiner Feinde Gehör gebe und mit seiner Hilfe säume. „Der heilige Petrus," schreibt Gregor in seinem im J. 740 ausgefertigten Briefe [2]), „ist zwar, o mein theuerer Sohn, vermöge der ihm von Gott verliehenen Macht im Stande, sein eigenes Haus und Volk zu vertheidigen und seine Feinde zu demüthigen, aber er läßt seine Getreuen zuweilen leiden, um ihre Herzen zu prüfen. Schenkt Liutprand und Hildeprand, den Königen der Longobarden, welche euch durch falsche Aussagen und durch listige Einflüsterungen irre zu führen suchen, keinen Glauben, denn es ist nur Verleumdung, wenn sie die Herzoge von Spoleto und Benevent des Aufruhrs und des Hochverraths beschuldigen, da doch ihr Vergehen, dessen sie sich in den Augen derselben schuldig gemacht haben, nur darin besteht, daß sie in dem vergangenen Jahre nicht mit diesen Königen gemeinsame Sache gegen uns machen und die Besitzungen der Apostel verwüsten und das ihnen angehörende Volk ausplündern wollten. Sie waren und sind bereit, nach alter Gewohnheit ihren Königen zu gehorchen, diese aber sind aus dem angegebenen Grunde gegen sie aufgebracht und wollen sie durch falsche Beschuldigungen verderben. Um dich aber von der Wahrheit meiner Klagen zu überzeugen, schicke, mein allerchristlichster Sohn, einen Boten hierher, damit er mit eigenen Augen die von den Königen der Longobarden angerichteten Verwüstungen, die Thränen der Pilgrime und den erbärmlichen Zustand der Kirche sehe und euch einen zuverlässigen Bericht abstatte. In dieser Erwartung ermahnen wir euch bei eurer Seele Heil und Seligkeit, beschleunigt die Rettung der Kirche des heiligen Petrus und bringt die beiden Könige dahin, ihre Feindseligkeiten einzustellen, ihre Kriegsscharen zurückzurufen und sich in ihren Staaten ruhig zu verhalten. Verschließt nicht eure Ohren unserm Flehen, damit nicht der Fürst der Apostel auch einst die Pforten des Himmels euch verschließt. Ich beschwöre euch also bei dem lebendigen Gotte und bei den geheiligten Schlüsseln zum Grabe des Apostels Petrus, die ich euch hiermit übersende, wollet nicht die Freundschaft der longobardischen Könige der Hochachtung vorziehen, welche ihr dem Apostelfürsten schuldig seid. Lasset uns bald, mein geliebter Sohn, auf den wir nächst Gott unser stärkstes Vertrauen setzen, die Wirkungen eurer Gewogenheit und eueres Schutzes empfinden, auf daß wir dem Herrn für seine Gnade danken und Tag und Nacht für euer und aller eurer

1) Vergl. *Bonifacii* Epistol. ed. *Würdtwein*, epist. 43—46.

2) Dieses wichtige Schreiben, welches unabsehbare Folgen hatte und das spätere Verhältniß zwischen Staat und Kirche herbeiführte, findet sich in vielen historischen Sammelwerken, und es genügt hier auf Muratori's Ausgabe der italienischen Geschichtschreiber (Vol. III. P. 2. p. 75) und auf die Conciliensammlung von Mansi (Vol. XII. p. 282) zu verweisen.

Unterthanen Heil beten können." Karl Martell ließ sich aber weder durch diese dringende Bitte, noch durch die übersendeten Schlüssel, ein Symbol, durch welches er zum Hüter des Besitzthums des Apostels berufen werden sollte, bewegen, eine Einmischung in die innern Händel Italiens zu versuchen, entweder weil bevorstehende wichtige Ereignisse im Frankenlande ihn in einer so wichtigen Sache an raschen Entschlüssen hinderten, zu welchen er auch seines Alters und seines siechen Körpers wegen sich nicht mehr sehr hinneigte, oder weil er glaubte der Freundschaft Liutprand's Rechnung tragen zu müssen, da ihm dieser stets hilfreiche Hand geleistet und bei der Vertreibung der Sarazenen aus Südgallien kräftig mitgewirkt hatte. Auch wird durch diesen Brief keineswegs die Annahme unterstützt, daß Karl von dem Papste das Anerbieten eines besondern Rechts oder Titels über Rom soll erhalten haben, die Behauptung aber, daß der Papst dem fränkischen Hausmeier kraft des Titels eines Patricius oder Consuls der Römer, welche die Verbindung mit den griechischen Kaisern aufzugeben bereit seien, die wirkliche Herrschaft über Rom angetragen habe, stützt sich auf die Aussage eines fränkischen Christen [3]), die aber weder der bekannten Politik Gregor's, noch der Ansicht der Zeit entspricht. Ohne Zweifel würde auch bei einem so wichtigen Antrage, wenn er wirklich gemacht worden wäre, mehrfach bemerkt worden sein, was Karl auf denselben erwidert habe; darüber schweigen aber alle gleichzeitigen Quellen und es wird nur erzählt, daß die päpstlichen Legaten, welche von Abgeordneten des römischen Volkes begleitet waren, in Frankreich als eine völlig neue Erscheinung eine ungemein ehrenvolle und glänzende Aufnahme fanden und nicht nur während ihres Aufenthaltes täglich auf das Prächtigste bewirthet, sondern auch bei ihrer Abreise reichlich beschenkt wurden. Auch erwiderte Karl, wie man mit Bestimmtheit annehmen darf, die Gesandtschaft durch eine gleiche, welche aus einigen Aebten und andern Geistlichen bestand und zugleich den Auftrag hatten, das gute Einvernehmen zwischen dem römischen Stuhle und dem longobardischen Hofe wieder herzustellen. Ob die Gesandten das Schreiben ihres Gebieters zu Pavia wirklich überreichten, weiß man nicht, und noch weniger, ob es von irgend einem Erfolge begleitet war, doch läßt sich dies annehmen, da Liutprand zwar seinen Marsch gegen Spoleto fortsetzte, aber nicht mehr Rom belästigte, wahrscheinlich weil er unterdessen Gregor's Tod, welcher am 27. Nov. 741 plötzlich erfolgt war, erfahren hatte. Schon vor Gregor waren Karl Martell am 22. Oct. und noch früher Leo der Isaurier am 18. Juni gestorben; auch Liutprand überlebte Gregor nicht lange. Dieser Papst, welcher beinahe eilf Jahre der Kirche vorgestanden hatte, wird nicht nur als ein sehr gelehrter und frommer, sondern auch als ein sehr milder und freigebiger Mann gerühmt, wenn er auch die Rechte seines Amtes mit weiser Entschiedenheit zu wahren suchte, auch seine Beredsamkeit war von seinen Zeitgenossen anerkannt. Der griechischen und lateinischen Sprache war er gleich mächtig und die Psalmen soll er nicht nur auswendig gewußt haben, sondern auch in deren innern geheimnißvollen Sinn tiefer als Andere eingedrungen sein, was ihm als ein ganz besonderer Vorzug nachgerühmt wird. Um die Herstellung mehrerer halb verfallener Kirchen erwarb er sich große Verdienste und ließ diese, nachdem er deren Mauern und Dachwerk gegen das Verderben geschützt hatte, im Innern mit kostbaren Statuen und Gemälden ausschmücken, um auch dadurch seinen Abscheu gegen die Verfolgung der Bilder durch die byzantinische Regierung vor aller Welt kund zu geben. Das Dach des Pantheon ließ er neu mit bleiernen Platten bedecken und sorgte dadurch für die Erhaltung dieses Wunderbaues, die Peterskirche schmückte er mit sechs gewundenen Säulen von Onyx, welche er von dem Exarchen Eutychius zum Geschenk erhalten hatte, ließ sie mit silberbeschlagenen Balken belegen und ließ auf der innern Seite des Gebäudes die Bildnisse des Heilandes und der Apostel, auf der entgegengesetzten die der Muttergottes und anderer heiligen Jungfrauen in getriebener Arbeit anbringen, was man zugleich als eine Demonstration gegen Byzanz betrachten darf. Da man dort nicht nur den Bildern der Heiligen, sondern auch den Reliquien derselben den Krieg erklärt hatte, so sammelte Gregor dieselben sorgfältig in einer an der Peterskirche zur Ehre aller Heiligen neuerbauten Kapelle und ordnete zum Gebet in derselben einen täglichen Dienst an, welchen die Mönche der dabei liegenden drei Klöster verrichten mußten. Für die Sicherheit der Stadt Rom sorgte er durch die Ausbesserung der Stadtmauern, die schon von seinem Vorgänger begonnen, aber durch die Zeitverhältnisse unterbrochen worden war, wobei noch zu bemerken ist, daß er die Werkleute und den Kalk aus eigenen Mitteln bezahlte; ebenso befahl er, die Mauern von Centumcellä (Civitavecchia) wieder aufzubauen, nicht nur aus gerechter Furcht vor einer Landung der Sarazenen, welche sich bereits auf der Insel Sardinien festgesetzt hatten, sondern auch weil ihm vor einer Landung der noch zur See mächtigen und kühnen Byzantiner bangte, welcher Handstreich auch wol erfolgt wäre, wenn nicht ein Sturm ihre schon nahe Flotte vernichtet und ihn von dieser Seite sicher gestellt hätte. Was die schriftlichen Denkmäler Gregor's betrifft, so sind manche seiner Briefe ein Raub der Zeit geworden; unter den noch vorhandenen sind die für die Geschichte wichtigsten das Schreiben an den Dogen Ursus von Venedig und die Briefe an Karl Martell, den eigentlichen Inhaber der Gewalt im Reiche der Franken; gegen die Echtheit des ersten werden aber Zweifel erhoben und den beiden andern wird eine größere Bedeutung untergeschoben, als sie wirklich haben, indem man darin die Andeutung von Verhältnissen zu finden glaubt, welche sich erst später verwirklichten. Zur Auf-

3) „Eo pacto patrato, ut a partibus Imperatoris recederet et Romanum Consulatum praefato Principi Carolo sanciret. Contin." *Fredegarii* P. 3. c. 110. Der anderthalb Jahrhundert spätere Annalist von Metz (ad ann. 741) sagt: „Decreto romanorum principum, quod sese populus romanus ad suam defensionem et invictam clementiam confugeret," und hier erscheint die später entstandene Idee schon weiter ausgebildet.

klärung der Geschichte der Cultur und der Kirchen Teutschlands dienen der Briefwechsel mit Bonifacius und die Schreiben an die weltlichen Machthaber und die Bischöfe der Teutschen. Sie sind als ebenso viele Urkunden anzusehen, durch welche über einen sehr dunkeln Theil der vaterländischen Geschichte und über den Zustand der Gesittung der teutschen Stämme in der Periode ihres ersten Auftretens und ihrer steigenden Macht, über den Kampf der Kirche mit den Religionsmeinungen, Sitten und Einrichtungen der alten Teutschen, über die Gründung des Kirchenwesens in verschiedenen Provinzen und über das Verhältniß der teutschen Hierarchie zur politischen Regierung einiges Licht verbreitet wird und sie machen uns gleichsam zu Zuschauern des Kampfes der katholischen Kirche mit dem germanischen Heidenthume und ihres Sieges über dasselbe. Sie haben sich in einer Sammlung der Briefe des Apostels der Teutschen erhalten und sind in den Ausgaben derselben abgedruckt; man findet sie jedoch auch in den verschiedenen Sammlungen der Concilienacten und der fränkischen Geschichtschreiber. An die Briefe dieses Papstes [4]) schließt sich in den Concilienſammlungen [5]) eine Reihe kirchlicher Verordnungen, welche aus den Bußbüchern gezogen (Excerptum Gregorii Papae III. editum ex patrum dictis canonumque sententiis) und nach dem Urtheile Sachverständiger späteren Ursprunges sind, überhaupt scheint dieses unbedeutende Machwerk weder Gregor III., noch einem andern Papste anzugehören. Zu bemerken ist noch, daß dieser Papst der erste war, welcher in dem Exarchate von Ravenna herrschte, zwar nicht in Folge einer wirklichen Abtretung oder einer ausdrücklichen Schenkung, sondern weil die Griechen diese frühere Besitzung thatsächlich aufgegeben hatten, da sie dieselbe nicht festzuhalten und zu vertheidigen vermochten. Auch fragten die Nachfolger Gregor's nicht mehr nach der Bestätigung des griechischen Kaisers, obwol einige derselben es noch für schicklich hielten, ihre Wahl anzuzeigen. Der Nachfolger des Papstes Gregor III. war Zacharias [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOR IV. wurde nach dem Tode seines Vorgängers Valentinus oder Valentinianus I., welcher nur 40 Tage auf dem päpstlichen Stuhle gesessen hatte, gegen seinen Willen gewählt; er war der Sohn des Römers Johannes und vor seiner Erhebung Cardinal von S. Marcus und verließ, als ihm die Absicht des Volkes bekannt wurde, in der Nacht seine Wohnung und verbarg sich in dem Kloster des heil. Cosmas und Damianus; das Volk entdeckte ihn aber endlich nach langem Suchen in seinem Schlupfwinkel und führte ihn nach dem lateranischen Palaste, wo er sich dem allgemeinen Verlangen fügen mußte. Seine Weihe erfolgte jedoch erst am 5. Febr. 828, wie man gewöhnlich annimmt, nachdem durch den fränkischen Gesandten die Wahl geprüft und dem Gewählten der Huldigungseid abgenommen worden war [1]); diese Bestätigung wird jedoch, weil sie durch keine zuverlässigen Urkunden dargethan werden kann, von manchen Kirchenhistorikern [2]) in Abrede gestellt, und nach ihnen sollen Wahl und Weihe an demselben Tage (24. Sept. 827) stattgefunden haben. Die ersten Jahre nach seiner Wahl verliefen ziemlich ruhig, und es ist nur als eine für Teutschland und seine Cultur nicht unwichtige Handlung, die am 1. April 828 erfolgte Bestätigung der Privilegien des von Bonifacius im J. 744 gestifteten Klosters Fulda, um welche dessen Abt Rhabanus angesucht hatte, zu erwähnen. Um zu beweisen, daß zu dieser Zeit in Italien eine unmittelbare kaiserliche Obergerichtsbarkeit anerkannt gewesen sei, wird der sehr verwickelte und unklare Rechtshandel der apostolischen Kammer mit dem Kloster Farfa im Kirchenstaate angeführt. Dieses hatte schon unter Hadrian I. eine Klage erhoben, daß ihm der päpstliche Stuhl mehrere ihm zugehörige Güter widerrechtlich entzogen habe, die Klage wurde aber unter diesem Papste und mehreren seiner Nachfolger als unbegründet zurückgewiesen und die streitigen Güter kamen nicht wieder an das Kloster. Endlich wandte sich Ingoald, Abt des Klosters, an den Kaiser und rief dessen Vermittelung an. Ludwig der Fromme entsprach dieser Bitte und beauftragte den Grafen von Spoleto, einen italienischen Bischof und mehrere andere Würdenträger, die Streitfrage zu untersuchen, der Papst aber ernannte den Grafen Petrus von Ravenna und zwei Bischöfe zu seinen Bevollmächtigten. Diese Commission hielt ihre Sitzung im Lateran in Gegenwart des Papstes und als dessen Vertheidiger den Anwalt des Klosters aufforderten, für seine Klage Beweise beizubringen, legte dieser mehrere Urkunden vor, aus welchen die Schenkung der erwähnten Güter hervorging, da auch die vorgeladenen Zeugen zu Gunsten des Klosters aussagten und der Advocat der päpstlichen Kammer Nichts zu erwidern wußte, so wurde das in Frage gestellte Besitzthum dem Kloster zugesprochen. Der päpstliche Sachwalter erhob jedoch Einsprache gegen diese Entscheidung und der Papst, welcher sie nicht gelten lassen wollte, erklärte, daß er selbst gelegentlich mit dem Kaiser über diese Angelegenheit sprechen wolle. Mag man auch annehmen, daß die jetzt zum ersten Mal vorgelegten Urkunden unecht gewesen seien und daß das Kloster die Güter erschlichen und unrechtmäßig besessen habe, keinesfalls darf man, da der Papst der Entscheidung keine Folge leistete und die Güter im Besitze des römischen

4) Ein Verzeichniß der jetzt noch vorhandenen Urkunden Gregor's III. gibt Ph. Jaffé in den Regesta Pontificum Romanorum (Bernlini 1851. 4.) p. 180—184. 5) In Harduin's Sammlung, Vol. 3. p. 1679 seq. 6) Vergl. *C. Baronii* Annales ecclesiastici ad ann. 731—741. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 19. S. 190 fg. Bd. 20. S. 548. A. Bower, Geschichte der Päpste. Bd. 4. S. 389 fg. (*Fr. Bruys*) Histoire des Papes. (La Haye 1732. 4.) Vol. I. p. 527 seq. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 23. S. 408 fg. F. Gregorovius, Gesch. der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 2. S. 269 fg.

1) „Electus sed non prius ordinatus est, quam Legatus Imperatoris Romam venit et electionem populi, qualis esset, examinavit.“ *Einhard.* Annal. ad ann. 827. (*Pertz.* Monum. Germ. Script. Tom. II. p. 216.) 2) F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 26. S. 422 fg.

Stuhles blieben, überhaupt der Rechtsstreit nur als eine von dem Papste und dem Kaiser gemeinschaftlich eingeleitete Untersuchung gelten kann, auf eine unmittelbare kaiserliche Obergerichtsbarkeit ebenso wenig schließen, als man in dem Verfahren der Söhne Ludwig's, welche die Entscheidung ihrer Händel den fränkischen Bischöfen vorlegten, eine oberrichterliche Gewalt dieser Bischöfe zu finden vermag. In dasselbe Jahr, in welchem die dem Papste unangenehme Entscheidung des schon lange anhängigen Rechtshandels erfolgte, fallen ferner die von dem Kaiser auf dem Generalplacitum zu Aachen (im Winter 828) veranlaßten vier Concilien zu Mainz, Paris, Toulouse und Lyon zur Verbesserung der Misbräuche im Staate und in der Kirche, womit auch der Papst einverstanden war, aber nur die Verhandlungen der Synode zu Paris haben sich erhalten. Sie betreffen meist Gegenstände der Disciplin und insbesondere dürften die Beschlüsse gegen den Unfug der Frauen in Ausübung kirchlicher Verrichtungen und über die Nothwendigkeit eines streng sittlichen Lebens der Bischöfe zu erwähnen sein, weil diese Misbräuche und Vergehen allgemein gewesen zu sein scheinen, viele Klagen der Laien veranlaßten und den Vorwitz des weiblichen Geschlechts zu jener Zeit beurkunden. Den Frauen wird ausdrücklich das Verbot eingeschärft, sich, wie dies an mehreren Orten geschieht, an den Altar zu drängen, die heiligen Gefäße zu berühren und den Geistlichen die priesterlichen Gewänder zu reichen oder gar den Leib und das Blut des Herrn dem Volke zu spenden; auch wird ihnen untersagt, sich selbst ohne Einwilligung geistlicher Obern den Schleier zu reichen, weil man in Erfahrung gebracht habe, daß solche Verschleierte für einzelne Priester Schlingen geworden seien, und weil man glaube, daß der Schleier weniger am Sündigen hindere. Den Bischöfen wird anbefohlen, nach den alten Vorschriften stets Kleriker (Kapläne) als Zeugen ihres Wandels um sich zu haben. Das Schlafzimmer eines Bischofs soll auch zugleich das eines seiner Geistlichen sein, damit sein Ruf nicht durch böse Nachrede leide; ferner eifern die Beschlüsse nachdrücklich gegen den vielfachen Wucher der Geistlichen mit der Bemerkung, daß viele Leute dadurch verarmen, aus Mangel zu Grunde gehen oder auszuwandern gezwungen sind [3]). Dem Papste konnten die Bemühungen des frommen Kaisers für die Erhaltung der Reinheit und des Ansehens der Kirche nur sehr angenehm sein, es wird aber nicht gemeldet, ob ein päpstlicher Legat sich auf der Synode zu Paris eingefunden hatte, wohl war aber dies auf der großen Synode oder dem Reichstage zu Worms (im August 829) der Fall, auf welchem wichtige Angelegenheiten zur Sprache kamen, denn hier begann sich der Zwiespalt des Kaisers mit seinen Söhnen zu offenbaren, in dessen Folge Gregor, zum Theil wol durch seine Schuld und zu seinem großen Verdrusse und Nachtheile verwickelt wurde. Auf der Reichsversammlung zu Aachen im Juli 817 hatte der Kaiser eine neue Theilung seines Reiches vorgenommen und seinen ältesten Sohn Lothar zu seinem Nachfolger und Mitregenten bestimmt, womit seine beiden andern Söhne Pippin und Ludwig, von denen der erstere Aquitanien und der andere Baiern erhielt, wenig zufrieden waren, da sie ihrem älteren Bruder untergeordnet sein sollten; auch fand der Theilungsvertrag, obschon er von den Franken angenommen und von dem Papste bestätigt wurde, bei dem verständigen Theile der Großen keinen Beifall, weil sie voraussahen, daß er ein weites und reiches Feld künftiger Zwistigkeiten und Kriege werden würde. Ihre bangen Ahnungen sollten sich bald verwirklichen, und als Ludwig nach dem Tode der Kaiserin Irmengard (818) zu einer zweiten Ehe schritt und seine zweite Gemahlin Judith, eine Tochter des Grafen Welf, aus einem der vornehmsten Geschlechter in Baiern, ihm zu Frankfurt (am 13. Juni 823) einen Sohn gebar, gestaltete sich die Verwirrung noch ärger, denn das Dichten und Trachten der Kaiserin ging nun darauf aus, ihrem Söhnlein ein Erbe zu verschaffen, welches dem seiner Stiefbrüder gleichkomme. Dieses Vorhaben konnte aber nur durch den Umsturz des früheren Erbvertrags von 817 verwirklicht werden und eine solche Aenderung zu bewirken, war das unausgesetzte und heimliche Bemühen Judith's, von welcher sich der Kaiser gänzlich lenken ließ, aber die Reichsräthe widersetzten sich mit großer Entschiedenheit jedem Vorschlage einer abermaligen Theilung, um die Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten, und Ludwig hatte zu große Scheu vor der geistigen Ueberlegenheit jener Männer, um seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen. Wala, welcher im J. 826 Abt von Corbie geworden war, stand an der Spitze der Vertheidiger des Erbgesetzes und machte dem Kaiser ernstliche Vorstellungen, und man darf wol annehmen, daß seinem Einflusse zwei wichtige Beschlüsse des Conciliums zu Paris zu verdanken sind. Einer derselben ermahnt den Kaiser aufs Dringendste, Liebe, Eintracht und Frieden unter seinen Räthen und am Hofe zu erhalten, sowie seine Söhne gut zu erziehen, ein anderer warnt vor Liebestränken, als Frevels, welche überall zu vermeiden und zu bestrafen seien, besonders an Orten, wo man sie ungescheut verüben zu können hoffe. Diese Andeutung soll sich wol auf Judith beziehen, da ihre Gegner behaupteten, sie habe ihren Gemahl durch Zauberkünste berückt, auch schien sich Ludwig die Mahnungen der Synode zu Herzen genommen zu haben, der Vorsatz des frommen Kaisers hatte aber keinen Bestand, denn der listigen Kaiserin gelang es alsbald, den schwachen Mann noch fester zu verstricken, sodaß er auf dem Reichstage zu Worms (im August 829), auf welchem sich auch ein Legat des Papstes befand, in Gegenwart seiner älteren Söhne Lothar, welchen er früher zum Mitkaiser ernannt hatte, und Ludwig, der später den Beinamen des Teutschen erhielt, Karl, den Sohn seiner zweiten Gemahlin, zum Herzog von Rhätien, Alamannien und eines Theiles von Burgund erhob, wodurch also der Erbvertrag von 817 umgestoßen wurde. Auch war er unvorsichtig genug, Bernhard, Statthalter von Septimanien, den Günstling der Kaiserin,

3) Vgl. C. J. Hefele, Conciliengeschichte. (Freiburg 1860. 8.) Bd. 4. S. 49 fg.

welchen man sogar eines unerlaubten Verhältnisses zu derselben beschuldigte, zum Kämmerer zu ernennen, welchem es alsbald gelang, die alten Räthe Wala und seine Gesinnungsgenossen zu stürzen und vom Hofe zu entfernen. Dadurch wurde der Unmuth der Söhne erster Ehe noch mehr genährt und schon im Frühjahre 830 steigerte er sich zur offenen Empörung. Zuerst griff Pippin, der König von Aquitanien, zu den Waffen und nahm seinen Vater, welcher nach Compiegne ging, um dort durch persönliche Unterredung Pippin wieder zu gewinnen, gefangen, die Kaiserin aber ließ er in ein Kloster bringen; Ludwig der Fromme indessen war trotz seiner Frömmigkeit nicht zu bewegen, sich zum Mönch scheeren zu lassen und zeigte überhaupt mehr Muth im Unglück, als im vollen Besitze seiner Macht. Auch mochte er darauf rechnen, einen oder den andern seiner Söhne wieder auf seine Seite zu bringen und in dieser Hoffnung hatte er sich allerdings nicht getäuscht, denn die beiden jüngeren Brüder verfeindeten sich mit dem älteren, sobald dieser mit seiner Partei, welche offenbar die Einheit des Reiches erstrebte, zu mächtig zu werden und die Oberhand zu gewinnen schien. Sobald also Lothar aus Italien herbeieilte, um die Früchte der Empörung seines Bruders Pippin zu ernten, erklärte sich Ludwig und Pippin für den Vater, da ihnen die Ansicht beigebracht worden war, die ganze Empörung könne nur Lothar zum Vortheil gereichen. Dieser hielt es also für klug, sich dem Vater zu unterwerfen, und nahm nicht nur diesen, sondern auch seinen Stiefbruder Karl in Schutz. Der Kaiser schrieb, sobald er sich wieder im Besitze seiner Macht befand, einen Reichstag nach Nymwegen auf October 830 aus, um den verderblichen Zwist zu erledigen, weil Ludwig sich an diesem Orte, wo er unter den Teutschen, von deren Treue er überzeugt war, am sichersten zu sein glaubte. Auch bemühten sich hier seine Feinde vergebens durch Drohungen und Gewalt, ihre Pläne durchzusetzen und Lothar wieder von seinem Vater abzuziehen. Die Teutschen, das in sie gesetzte Vertrauen anerkennend und über das unglückliche Schicksal eines Vaters, der das Opfer seiner gutmüthigen Schwäche geworden war, betrübt, eilten gerüstet nach dem Versammlungsorte, entschlossen, für den Kaiser zu kämpfen. Dieser befand sich nun bald in der Lage, die Hochverräther zu bestrafen; aber auch der ränkevolle Sinn der aus dem Kloster befreiten Kaiserin erwachte wieder und dachte auf Rache; Lothar wurde wegen seiner Verbindung mit den Gegnern seines Vaters der Kaiserwürde verlustig erklärt und auf Italien angewiesen, auch seine Brüder wurden um einen Theil ihres Besitzthums verkürzt und zwar zu Gunsten ihres Stiefbruders Karl. Deshalb griffen die drei Brüder, welche gleichmäßig durch ihre Stiefmutter beleidigt waren, zu den Waffen, um ihr Recht zu wahren. Viele Männer, geistlichen und weltlichen Standes, schlossen sich in der Absicht, die durch fortgesetzte Ränke eines Weibes und die Schwäche eines Mannes schwer bedrohte Einheit des Staates zu retten, den Söhnen an, und Lothar, welcher im Frühjahre 833 mit dem longobardischen Heerbanne über die Alpen rückte, brachte einen wichtigen geistlichen Bundesgenossen, den Papst Gregor IV. mit, der sogleich nach seiner Ankunft durch Lothar's Boten, die den früheren Reichsrath Wala, welcher auf des Kaisers Ludwig Befehl als Gefangener nach der Insel Noirmoutiers unfern des Ausflusses der Loire abgeführt worden war, abholen sollten, ein Schreiben an diesen einflußreichen Prälaten richtete, worin er ihn aufforderte, zu seinem Beistande herbeizueilen. Der Papst war, wie man nicht leugnen kann, in der Absicht gekommen, einen Vergleich zwischen den streitenden Theilen zu vermitteln, aber dadurch, daß er mit Lothar, dessen römische Anhänger bei seiner Wahl mitgewirkt und ihn dem fränkischen Einflusse zugänglich gemacht hatten, die Reise über die Alpen unternommen hatte, in eine falsche Stellung gekommen, welche an seiner völligen Unparteilichkeit zweifeln ließ und das Mistrauen des Kaisers Ludwig und seiner Freunde erregte, obschon man sich mit Recht wundern darf, daß der Papst die Partei ergreifen konnte, welche die Einheit des von Karl dem Großen gegründeten Kaiserthums und somit eine Gewalt, welche den Inhaber des römischen Stuhles zu einem Vasallen der Franken herabdrückte, aufrecht zu erhalten strebte. Die Vermittelung, welche aber auch dann möglich gewesen wäre, konnte aber schon deswegen nicht gelingen, weil Gregor nicht die wahrhaft priesterliche Kraft besessen zu haben scheint, welche in diesem tragischen Momente einen energischen Papst über alle Könige erhöht haben würde. Sobald Ludwig zu Aachen, wo er sich zu Anfang des Jahres aufhielt, erfuhr, daß seine drei ältesten Söhne sich vereinigt hatten und gegen ihn heranrücken wollten, ließ er den Heerbann der Provinzen und die Bischöfe nach Worms zu einem Reichstage aufbieten, wo auch die Nordteutschen, die Alemannen und die östlichen Franken erschienen, während die südlichen Bewohner des Reiches den Fahnen der verbündeten Brüder folgten, und hätte Ludwig nicht zu lange gezögert und die noch nicht völlig gerüsteten Söhne angegriffen, so hätte er leicht den Sieg davon tragen können, er brachte aber viele Zeit mit nutzlosen Unterhandlungen hin, während unterdessen seine Söhne ihre Streitkräfte bei Colmar sammelten. Gregor, welcher sich in Lothar's Lager befand, erließ an die zu Worms versammelten Bischöfe ein Schreiben, worin er sie aufforderte, sich zu ihm zu verfügen, um über das Wohl der Kirche, welches durch die Wirren im Reiche leide, zu berathen, und den Säumigen mit dem Banne drohte. Diese Drohung erregte großen Unwillen unter den Prälaten zu Worms und sie verfaßten gemeinschaftlich eine Antwort, worin sie betheuerten, daß sie die Ankunft des Papstes mit großer Freude erfüllt habe, weil er, wie sie überzeugt sein müßten, gekommen sei, um eine Aussöhnung zwischen dem Vater und seinen Söhnen herbeizuführen; sie würden auch nicht unterlassen haben, ihm entgegenzueilen, wenn sie nicht durch den ausdrücklichen Befehl des Kaisers daran gehindert worden wären, wenn aber, wie das Gerücht sage, Seine Heiligkeit die Reise unternommen habe, um den Kaiser und seine Freunde in den Bann zu thun, so könnten sie den

Befehl ihres Gebieters, dem sie den Eid der Treue geleistet, keine Gemeinschaft mit dem Papste zu haben, nur als gerechtfertigt betrachten, denn der von ihm gegen alle Gesetze der Kirche angedrohte Bann könne das päpstliche Ansehen nur in Verachtung bringen, statt dem Kaiser Nachtheil zu verursachen; er möge sich also hüten, in einem Lande, wo er weder ungerufen etwas zu schaffen, noch etwas zu befehlen habe, Bannstrahlen zu schleudern, damit er nicht durch einen gemeinschaftlichen Beschluß der Bischöfe selbst gebannt nach Hause geschickt werde. Der Papst war über diesen kühnen, zu jener Zeit unerhörten Bescheid nicht wenig betroffen und schien den Kopf verloren zu haben, als zu seinem Glück der Abt Wala eintraf, ihm wieder Muth einflößte und ihn durch Concilienbeschlüsse und frühere Verordnungen des römischen Stuhles überzeugte, daß dem Statthalter Petri das Recht zustehe, unter allen Völkern das Evangelium zu verkünden und Frieden zu stiften, und daß ihm die Befugniß zustehe, Jedermann zu richten, Niemand aber die Macht gegeben sei, in derselben Weise gegen ihn zu verfahren. Durch diese Hinweisung auf frühere Bestimmungen ermuthigt, sprach Gregor in der derben Antwort, welche er den Bischöfen zukommen ließ, sein Erstaunen aus über den von ihnen kund gegebenen Mangel an Ehrerbietung, den sie als Söhne ihm als ihrem Vater zu beweisen verpflichtet seien, und über die Verweigerung des von ihnen dem römischen Stuhle zu leistenden Gehorsams, da die Befehle desselben den Bischöfen höhere Geltung haben müßten, als die Forderungen eines weltlichen Herrschers. Er habe dem Kaiser nie den Eid der Treue geschworen, wohl aber seien sie durch die Huldigung, die sie demselben geleistet, verpflichtet, ihn zu warnen, daß er nicht länger auf dem von ihm betretenen Pfade des Irrthums verharre, was sie jedoch unterlassen hätten. Er habe keineswegs die Absicht, den Kaiser zu richten, dieser habe sich jedoch selbst gerichtet, da das Unheil des Reiches durch ihn veranlaßt sei, denn dieses rühre nur von den Veränderungen her, welche er an der im J. 817 zum Reichsgesetz erhobenen Erbfolgebestimmung zum Nachtheil seiner Söhne erster Ehe vorgenommen habe, er selbst sei nur nach dem Frankenlande gekommen, um den Frieden zwischen dem Vater und seinen Söhnen zu vermitteln. Und zu einer solchen Vermittelung, sagt ein teutscher Geschichtschreiber [4]), welcher diesen verderblichen Zwist von seinem ziemlich unparteiischen Standpunkte aus betrachtet, hatte Gregor allerdings große und entscheidende Gründe. Der Zustand im fränkischen Reiche konnte nicht bleiben, wie er war; das Kirchenwesen war nicht weniger in Gefahr, als die bürgerliche Ordnung; sollte dieser Zustand aber ohne Bürgerkrieg abgeändert werden, so war allein von der Einwirkung des Papstes Hilfe zu erwarten. Das durfte Gregor wohl glauben, das mochte ihm auch von allen Seiten versichert werden, zugleich aber sah er, wenn er länger unthätig bliebe, sein Ansehen im Reiche der Franken in dem Falle bedroht, daß ohne ihn eine Auskunft gefunden würde, sei es mit den Waffen, sei es durch den Tod oder auf andere Weise. Lothar hatte an den Stufen des Altars aus den Händen des apostolischen Bischofs die Kaiserkrone und den Segen der Kirche empfangen [5]); Ludwig aber hatte seinem Sohne den kaiserlichen Namen entzogen [6]), also eine Handlung des Papstes von der höchsten Wichtigkeit misachtet und die Bestätigung der Kirche verworfen; es lag also im Interesse des apostolischen Stuhles, Lothar's kaiserliche Würde aufrecht zu erhalten oder ihn selbst derselben für unwürdig zu erklären. Der Papst erscheint also jedenfalls gerechtfertigt wegen seiner Einmischung in den Streit Ludwig's mit seinen Söhnen, aber er fehlte jedenfalls dadurch, daß er nicht eine von allen unabhängige Stellung annahm und daß er im Gefolge Lothar's Italien verließ und somit wenigstens den Schein des Verdachtes auf sich zog, als habe er sich der Partei desselben angeschlossen. Der Kaiser war deshalb wegen der Anwesenheit des Papstes nicht ohne Besorgniß und diesem Verdachte ist es zuzuschreiben, daß er die durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Geistlichen im Frankenlande aufforderte, sich gegen den Papst zu erheben und ihn an jeder Einmischung in die innern Angelegenheiten des Landes, worin ihm keine Stimme gebühre, zu hindern. Zu den Aufgeforderten gehörte auch Agobardus, der Erzbischof von Lyon, einer der angesehensten Prälaten seiner Zeit; dieser erschien aber nicht zu Worms, wohin er beschieden worden war, sondern überschickte ein Schreiben, worin er den Papst rechtfertigte und den Kaiser beschwor, diesem die gebührende Ehre zu erweisen, da er nicht gekommen sei, das Frankenland zu bekämpfen, sondern nur in der lobenswerthen Absicht, den Frieden und die Ruhe des Staates wieder herzustellen. Er ruft ihm dann nach der Betheurung, daß ihn nur der Schmerz über die Gefahren seiner Seele bewogen habe, an ihn zu schreiben, die allgemein bekannten Umstände ins Gedächtniß zurück, unter denen er seinen Sohn mit großem Beifall des Volks zum Mitregenten angenommen habe. „Aber nachdem ihr," sagt er am Schlusse, „eine andere Einrichtung zu treffen veranlaßt worden seid, ist die Ordnung umgestürzt worden. Grundlos und unverständig war die Aenderung; ohne Gott befragt zu haben, verwarfet ihr den Sohn, den ihr doch mit dem Willen Gottes zu euerem Mitregenten eingesetzt hattet. Wir beweinen die Uebel, welche diese unselige Maßregel nach sich zog, und fürchten sehr, daß der Zorn Gottes sich über euer Haupt ausschütte" [7]). Da der Kaiser aber, von seiner Gemahlin aufgestachelt, nicht gesonnen war, auf eine Wiederherstellung des Erbfolgegesetzes von 817 einzugehen, so entschloß er sich endlich nach unnöthigem Säumen, den Waffen die Entscheidung zu überlassen, und brach mit seinem Heere, welches er den Eid der Treue leisten ließ, von Worms auf, um seinen Söhnen

4) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 5. S. 348.

5) Lothar war am 5. April 823 von Papst Paschal I. zum Kaiser gekrönt worden. 6) Auf dem Reichstage zu Nymwegen im J. 830 zur Strafe wegen seiner Verbindung mit den Empörern. 7) Agobardi de divisione imperii Epistola. (In *Agobardi* Opp. ed. *Baluzius*. Paris. 1666. 8. Tom. II. p. 42.)

ein Treffen anzubieten. Er lagerte sich bei Colmar ihnen gegenüber und schon sollte das Zeichen zum Angriff gegeben werden, als dem Kaiser, welcher an der Spitze seiner Scharen stand, die Ankunft des Papstes gemeldet wurde, welcher das Lager der Söhne verlassen hatte und sich der Schlachtordnung des Vaters näherte. Ludwig, überrascht und verwundert, schickte ihm Niemand entgegen, um ihn abzuholen und empfing ihn kalt mit der Bemerkung, daß er ihn nicht nach der alten Sitte mit Gesängen und Lobliedern und andern seiner Würde angemessenen Ehren empfange, weil er nicht wie seine Vorgänger zu den Ahnen des Kaisers gekommen sei, worauf der Papst entgegnete, daß er nur gekommen sei, um Frieden zu stiften zwischen ihm und seinen Söhnen. „Darum, o Kaiser," fuhr er dann fort, „wenn du uns und den Frieden Christi gebührend annimmst, soll derselbe auf euch und euerem Reiche ruhen, wo nicht, so wird der Frieden Christi sich zu uns zurückwenden und bei uns bleiben." Es liegt kein Grund vor, dieser Versicherung zu mistrauen, auch Ludwig mistraute ihr nicht und das Treffen unterblieb. Der Papst begab sich in das kaiserliche Lager, wo er mehrere Tage blieb und wo man sich gegenseitig viele Freundlichkeiten bewiesen zu haben scheint. Die Unterhandlungen begannen, während beide Heere in Verkehr traten und sich fast mit einander verschmolzen, welchen Verkehr die Söhne wahrscheinlich schlau benutzten, um durch alle möglichen Mittel die Anhänger ihres Vaters auf ihre Seite zu ziehen. Die Unterhandlungen aber, welche der Papst ohne Zweifel auf die Grundlage des Erbfolgegesetzes anzuknüpfen beauftragt und gesonnen war, zerschlugen sich und Gregor ging zwar im Auftrage des allzugutmüthigen, aber unvorsichtigen Kaisers in das feindliche Lager zurück, um dessen Bedingungen seinen Söhnen vorzulegen, diese hielten aber mit wohlberechneter Klugheit den Papst bei sich zurück, ohne auf die von ihm überbrachten Vorschläge einzugehen. Als bald bei den Truppen Ludwig's bekannt wurde, daß der Papst nicht zurückkehren werde, so fingen sie an die bis jetzt vertheidigte Sache als die ungerechte zu betrachten und gingen während der Nacht größtentheils zu den Söhnen über, sodaß der Kaiser sich des andern Morgens fast gänzlich verlassen sah und gezwungen war, sich mit seiner Gemahlin und dem Knaben Karl dem Schutze und der Gnade seiner Söhne zu überlassen. Dies geschah am Ende des Monats Juni 833 unweit Colmar, am Fuße des Siegwaldberges, auf einer Flur, welche Rothfeld hieß, welche aber von dem Werke der Arglist und des Truges, dessen Zeuge sie gewesen war, fortan das Lügenfeld genannt worden ist. Die Kaiserin wurde unter strenger Bewachung nach Tortona in Italien gebracht und in Haft gehalten, der Stiefbruder Karl in das Kloster Prüm gesteckt, Ludwig der Teutsche und Pippin von Aquitanien kehrten, durch eine Vergrößerung ihres Gebietes belohnt, mit ihren Heeren nach Hause zurück, Lothar aber nahm seinen Vater scharf bewacht und von aller Gesellschaft abgesondert mit sich über Metz und Soissons, wo er ihn in dem Kloster des heil. Medardus einsperren ließ, um ihn auf jede Weise und besonders durch ungebührlichen Druck auf sein geängstigtes Gemüth zu bewegen suchte, der Welt und der Krone zu entsagen und sein Leben als Mönch zu beschließen. Bereits hatten die versammelten Bischöfe, unter denen besonders Ebbo, Erzbischof von Rheims, thätig war, den tiefgebeugten Mann dahin gebracht, Kirchenbuße zu thun und seine Fehler, die ihn des Thrones verlustig machen sollten, zu bekennen, aber diese Mishandlung, die nur zum Vortheil Lothar's, um ihn auf den kaiserlichen Thron zu erheben, geschah, hatte einen entschiedenen Umschwung der Gesinnung unter dem fränkischen Volke zur Folge und stimmte Ludwig und Pippin wieder zu Gunsten ihres unglücklichen Vaters. Sie verlangten zuerst dessen Freilassung und griffen, als Lothar diese verweigerte, wieder zu den Waffen. Der Papst war unterdessen, da es ihm nicht möglich gewesen war, den Zwist zu lösen, mismuthig nach Rom zurückgekehrt, in dem bitteren Gefühle, weder für die Herstellung der Ordnung im Reiche, noch für die Macht der Kirche und des apostolischen Stuhles etwas erreicht zu haben. Nachdem Lothar, von seinen heranrückenden Brüdern Pippin und Ludwig gezwungen, seinen Vater (im Februar 834) in Freiheit gesetzt und dieser den Thron wieder bestiegen hatte, begannen, als auch seine Gemahlin Judith befreit und zu ihm zurückgebracht worden war, die Ränke zu Gunsten des Sohnes derselben von Neuem, und es entstand eine grenzenlose Verwirrung im Reiche der Franken. Zu Rom hatte Gregor durch die Eingriffe und Quälereien der Beamten Lothar's, der nach Italien zurückgekehrt war, fortwährend zu leiden, denn da er die Handlungen des Sohnes gegen seinen Vater nicht billigen konnte und ihn im Namen der Kirche hatte zurechtweisen müssen, so vergriff sich Lothar ungescheut an den Kirchengütern. Der vom Unglück tief gebeugte Kaiser ließ den gottlosen Sohn ersuchen, von solchem Frevel abzustehen und soll sogar im Sinne gehabt haben, nach Rom zu kommen, um am Apostelgrabe sein ängstliches Gewissen zu erleichtern; da er aber stets durch dringende Geschäfte in seinem Reiche von der Ausführung dieses Vorhabens abgehalten wurde, so schickte er den Abt Adrebald nach Italien an seinen Sohn und nach Rom, welcher aber bei seiner Ankunft in dieser Stadt den Papst in Folge des erlittenen Ungemachs krank fand. Gregor schickte aber zur Erwiderung des kaiserlichen Schreibens einen Boten mit einem Briefe an Ludwig, der Bote wurde jedoch auf Befehl Lothar's an den Alpen angehalten und der Brief konnte nur heimlich überbracht werden. Auch die sonstigen Versuche des Papstes, dem Bürgerkriege durch wiederholte Mahnungen Einhalt zu thun, waren vergeblich, und Ludwig starb am 20. Juni 840, ohne das Ende desselben gesehen zu haben, auf einer Insel des Rheins bei Ingelheim. In der entscheidenden Schlacht bei Fontanet (am 25. Juni 841) errangen Karl, Judith's Sohn, welcher den Namen des Kahlen führt, und Ludwig der Teutsche den Sieg und zwei Jahre später (im August 843) folgte der Vertrag von Verdun, wodurch die Monarchie Karl's des Großen sich in ihre nationalen Völkergruppen trennte und Teutschland, Frankreich und

Italien ihre bestimmte Individualität und Geschichte gewannen. Ludwig erhielt alle Länder auf der rechten Seite des Rheins und außerdem noch die Städte Speier, Worms und Mainz nebst den dazu gehörenden Gauen, Karl der Kahle das Land westlich von der Schelde, der Maas, der Saone und der Rhone bis zur spanischen Grenze, Lothar Italien und den schmalen Streifen Landes diesseits der Alpen, der zwischen den Gebieten Karl's und Ludwig's lag nebst der Kaiserkrone. Gregor IV. mußte also das schrecklichste aller Schauspiele in der Welt, die Empörung der Söhne gegen den Vater im kaiserlichen Hause und die Auflösung des fränkischen Reichs erleben, ohne sie hindern oder zum besondern Vortheil der Kirche unmittelbar ausbeuten zu können. Desto größer war aber der unmittelbare Vortheil, welcher dem päpstlichen Stuhle aus den Folgen des lange dauernden Bürgerkrieges erwuchs, wodurch derselbe seine Macht eine neue und mächtige Stütze erhielt. Wie es den weltlichen Lehnsherren bei dem gesetzlosen Zustande des Reiches und bei der steten Machtabnahme der Söhne Ludwig's gelungen war, die bisherigen Bande der Abhängigkeit von dem Königsthume zu sprengen, so suchten auch die Bischöfe, welche ebenfalls theils durch ihre Abstammung, theils durch ihren Einfluß zum hohen Adel gehörten, dasselbe Ziel zu erreichen, wobei sie jedoch den eigenthümlichen Verhältnissen ihres Standes Rechnung tragen mußten. Bei ihrem schwierigen Unternehmen galt es zuerst, eine Mittelbehörde, welche zwischen ihnen und den Oberhäuptern des Staates stand und welche die Könige in Bewegung setzten, um die Kirche nach Gutdünken zu beherrschen, unschädlich zu machen. Es ist nicht schwer zu errathen, daß unter dieser Mittelbehörde die Erzbischöfe zu verstehen sind, welchen Karl der Große die Bischöfe mit Mühe unterworfen hatte und die ihre Macht mit Nachdruck und oft rücksichtslos ausübten; da aber mit Gewißheit vorauszusehen war, daß die Erzbischöfe vereint mit den Königen sich solchen Bestrebungen widersetzen würden, so konnten die Bischöfe nur durch die Hilfe eines mächtigen Verbündeten ihren Zweck erreichen und dieser Verbündete konnte kein anderer Machthaber sein, als der Papst, welchen man dadurch zu gewinnen dachte, daß man ihm alle Vorrechte, die seither die Erzbischöfe besaßen, übertrug, indem man von dem bekannten Grundsatze ausging, daß es räthlicher sei, einen einzigen mächtigen Oberherrn in der Ferne, als viele kleine, aber desto aufmerksamere, auf dem Nacken zu haben, weil man auf diese Weise jedenfalls eine freiere Bewegung, wenn auch keine völlige Unabhängigkeit erlangen konnte. Zur Ausführung dieses Vorhabens schien ein besserer Weg führen zu können, als eine dem angegebenen Grundsatze entsprechende kirchliche Gesetzsammlung, und es fand sich auch bald ein gewandter Kenner des Kirchenrechts, welcher, in möglichst tiefes Dunkel gehüllt, diese mißliche Arbeit, welche uns jetzt als ein häßlicher Fleck in der Kirchengeschichte erscheint, unternahm, um sie unter dem Namen Isidor's, Erzbischofs von Sevilla, des Verfassers einer Sammlung von Kirchengesetzen, welche im 8. Jahrh. großes Ansehen genoß, einzuschwärzen. Diese mit großer Ueberlegung ausgeführte Arbeit besteht aus drei Theilen und enthält in den beiden ersten größtentheils aus der echten Sammlung Isidor's entlehnte Bestimmungen, in dem dritten aber die falschen Decretalen der Päpste, welche der Betrüger zur Täuschung seiner Zeitgenossen erfunden hatte. Obschon bereits in den ersten Zeiten der Erscheinung dieses Sammelwerks einzelne Zweifel laut wurden, so errang sie doch allmälig Gesetzeskraft, welche während des Mittelalters Niemand in Abrede stellte und erst in dem Zeitalter der Reformation wurde der Betrug aufgedeckt und klar bewiesen, denn man fand grobe Verstöße gegen die beglaubigte Geschichte, welche weder der Betrüger selbst noch seine Zeitgenossen zu erkennen vermochten, welche wir aber jetzt, gestützt auf den unermüdlichen Fleiß gelehrter Forscher der letzten Jahrhunderte und die durch dieselben gelieferten Hilfsmittel leicht einsehen können, deshalb hat man mit Unrecht den Betrug sehr grob gefunden und nicht begreifen können, daß sich die Kenner der Kirchengeschichte in den mittleren Zeiten so lange täuschen ließen. Nach den kirchenrechtlichen Grundsätzen, welche der falsche Isidor aufstellt, ist der Papst der allgemeine Bischof der ganzen Kirche und die Vorsteher der einzelnen Sprengel sind seine Stellvertreter. Ihm müssen deshalb alle wichtigen Fragen zur Entscheidung vorgelegt werden, ohne seine Einwilligung darf keine Provinzialsynode zusammentreten, ohne sie kein Bischof abgesetzt oder an eine andere Stelle versetzt werden, er darf die Bischöfe vor seinen Richterstuhl berufen, ebenso kann er die Berufung eines jeden verklagten Klerikers annehmen und überhaupt hat er die gesetzgebende Gewalt in der Kirche. Bisher hatten die Erzbischöfe nicht nur die Befugniß, sondern sogar die Verpflichtung, Provinzialsynoden zu berufen und Gericht über die Bischöfe zu halten, diese Rechte werden ihnen nach dem neuen Gesetzbuche entzogen und großmüthig dem römischen Stuhle übertragen; nur wenn es unmöglich sein sollte, wegen allzu großer Entfernung oder wegen Kürze der Zeit oder wegen anderer nicht zu beseitigender Hindernisse eine Sache an den römischen Stuhl zu bringen, darf einer der Primaten im Namen und Auftrage des Papstes entscheiden. Primaten können aber nur solche Erzbischöfe sein, welche von den Aposteln oder deren Nachfolger zu dieser Würde erhoben seien oder diese der politischen Nothwendigkeit verdanken. Diese Ausnahme gibt uns einen Fingerzeig, um den Ort der Entstehung der falschen Decretalensammlung zu vermuthen, denn der Primas, welcher diese Würde der politischen Nothwendigkeit verdankt, kann nur der Erzbischof von Mainz sein, da Bonifacius, der Apostel der Teutschen, sich durch sein Wirken und durch seine Verdienste Recht erworben hatte, welche die Macht eines einfachen Erzbischofs weit übertraf und dem Ansehen eines Primas gleich kamen. Der unbekannte Verfasser der einzuschwärzenden Decretalen wollte also das Oberhaupt der mainzer Kirche, unter dessen Befehlen er stand, dadurch gewinnen, daß er ihn von den übrigen, der Vernichtung geweihten Erzbischöfen trennte, indem er ihm auf Kosten derselben eine höhere, wenn auch vom römischen Stuhle

abhängige Stellung als Lockspeise vorhielt. Da mithin als hauptsächliches Bestreben des Verfassers erscheinen muß, die Macht der Erzbischöfe zu schwächen und seinen Zweck dadurch zu erreichen, so ist es keineswegs nöthig anzunehmen, daß der Papst unmittelbare oder mittelbare Kenntniß von dem Plane besaß, was auch schon daraus hervorgeht, daß der römische Stuhl sich erst nach der Mitte des 9. Jahrh. auf den falschen Isidor, der ihm erst von den Bischöfen des fränkischen Reiches mitgetheilt worden war, zu berufen anfing. Der Beweis ist nicht zu führen, daß der erzbischöfliche Stuhl von Mainz in das Geheimniß des Buches eingeweiht war, diese Annahme dürfte aber nicht unwahrscheinlich sein, weil nur durch einen so hohen und wirksamen Schutz das Werk im Frankenlande so allgemeine Verbreitung und Anerkennung finden konnte. Da es, wie durch sorgfältige Forschungen nachgewiesen ist [8]), während der bürgerlichen Unruhen in dem Zwiste Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen (also zwischen den Jahren 829 und 840) entstand, so fällt es in die Zeit der Wirksamkeit Gregor's IV., die Voraussetzung der Mitwissenschaft ist jedoch, wie schon bemerkt wurde, falsch, und man darf ihm also keinerlei Antheil an dem durch die Isidorischen Decretalen begangenen Betruge, diesen nach dem Ausdrucke Hincmar's, des Erzbischofs von Rheims, sämmtlichen Erzbischöfen gestellten Mäusefalle [9]), zur Last legen. Durch die Schwächung und Zersplitterung des noch vor kaum einem Jahrhundert so mächtigen Frankenreiches und den Verlust jeder Aussicht auf einen wirksamen Beistand durch die Beherrscher desselben gestaltete sich die Gefahr, welche von Osten her durch die Fortschritte der Ungläubigen dem Sitze des Oberhauptes der christlichen Kirche immer näher rückte, um so bedrohlicher. Mit der Eroberung Siciliens durch die Sarazenen war das Bollwerk, welches den Islam von dem italienischen Festlande trennte, gefallen. Einzelne Scharen wagten schon Raubzüge nach den nächsten Städten; auch Rom lag von der Seeseite den Ungläubigen völlig offen und die dem Verfalle nahen Städte Portus und Ostia, welche früher als Vormauern dienten, konnten ihnen keinen ausreichenden Widerstand mehr entgegensetzen, wenn sie sich erkühnen sollten, auf dem Tiberflusse vorzudringen und den Sitz des Papstes zu beunruhigen. Gregor faßte deshalb den Entschluß, dieser Gefahr durch die Befestigung von Ostia vorzubeugen; da er sich jedoch bald von dem völligen Ruin der alten Stadt überzeugte, so hielt er es für zweckmäßiger, eine neue Festung in unmittelbarer Nähe der alten zu gründen, welche auch bald in Angriff genommen wurde und zu deren Bau Ludwig der Fromme bedeutende Summen beisteuerte. Eine hohe Mauer mit festen Thoren umgab dieselbe, um diese lief ein tiefer Graben und auf den Zinnen waren Wurfmaschinen aufgestellt, welche schwere Steine schleuderten.

Der Papst leitete selbst den Bau der Stadt und legte ihr den Namen Gregoripolis bei, welcher jedoch bald wieder der gewohnten Benennung weichen mußte. Großes Verdienst erwarb sich Gregor auch durch die Herstellung der trajanischen oder sabbatinischen Wasserleitung, welche mehrere unentbehrliche Mühlen zu treiben hatte, aber längst ihren Zweck nicht mehr erfüllte; für die Hebung des Landbaus in der Campagna und für deren Verschönerung war er ernstlich besorgt, deshalb erneuerte er die von Hadrian I. auf der portuensischen Straße gegründete Colonie, denn dem Gründer von Neu-Ostia mußte daran liegen, die Tibergegend in einen blühenden Zustand zu versetzen, weshalb er auch am ostiensischen Wege nahe bei der neuerbauten Festung die neue Colonie Draco anlegte und auf derselben ein prachtvolles Landhaus erbaute, welches bestimmt war, ihm und seinen Nachfolgern als Erholungsort zu dienen. Nachzurühmen ist diesem Papste ferner der Neubau der Basilica des heil. Marcus unter dem Capitol, wozu er wahrscheinlich durch die Hinüberführung der Asche des Apostels aus Afrika nach Venedig veranlaßt wurde, da er selbst vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl Cardinal von S. Marcus gewesen war. Obschon diese uralte Kirche nicht dem Evangelisten, sondern dem heil. Papste Marcus geweiht war, so stand sie doch bei den Venetianern, welche sie als ihre Nationalkirche betrachteten, in großer Verehrung und wurde später in den venetianischen Palast hineingezogen. Ihre Gestalt hat sich jetzt verändert, aber ein Theil ihrer nicht sehr geschmackvollen Mosaiken hat sich erhalten. Auch die von seinem Vorgänger begonnene Ausschmückung des Pantheon, welches in einen christlichen Tempel verwandelt und sämmtlichen Heiligen geweiht worden war, setzte dieser Papst eifrig fort und dehnte das in Rom schon im 6. Jahrh. eingeführte Fest Allerheiligen auf das ganze Abendland aus, wo dessen Anordnung bis jetzt durch den Bilderstreit, an welchen auch die fränkischen Bischöfe einigen Theil genommen hatten, verzögert worden war. Die allgemeine Feier wurde auf den 1. Nov. verlegt, an welchen sie jetzt noch gebunden ist, und zugleich als eine Mahnung zum Gebet gegen die Angriffe und Plagen der Ungläubigen, insbesondere der Sarazenen und Normänner, betrachtet [10]). Um so erfreulicher waren für Gregor IV. die Eroberungen, welche die Kirche zu der Zeit, in welcher er den päpstlichen Stuhl einnahm, machte. Die bedeutendste und einflußreichste war die Ausbreitung des Christenthums in Dänemark und Schweden. Der Dänenfürst Harald war im J. 826 mit einem großen Gefolge zu Ludwig dem Frommen nach Mainz gekommen, um sich taufen zu lassen und den Kaiser als seinen Lehnsherrn anzuerkennen, wodurch er sich zugleich des Schutzes desselben gegen seine Feinde, die Söhne des Dänenkönigs Godfrid, zu versichern gedachte. Der fromme Kaiser benutzte diese Gelegenheit, um Prediger des Evangeliums

8) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgem. Kirchengeschichte. Bd. 3. Abth. 2. S. 780 fg. Desselben Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger. Bd. 1. S. 92 fg. 9) Circumposita omnibus metropolitanis muscipula. *Hincmari* Opera. Tom. II. p. 413.

10) Dies bewirkt die damals auf dieses Fest gedichtete Hymne, in welcher gesungen wird:

Auferte gentem perfidam
Credentium de finibus.

nach Dänemark zu senden. Ansgar, der Sohn fränkischer Aeltern, Mönch und Lehrer im Kloster Neucorvey in Sachsen, ein Mann von ebenso großer Gelehrsamkeit, als musterhafter Frömmigkeit, unterzog sich unter der Aufsicht Ebbo's, des Erzbischofs von Rheims, auf Verlangen des Kaisers dieser allerdings schwierigen Aufgabe, mußte aber, da Harald (im J. 827) in einem Treffen überwunden wurde, die Lösung derselben verschieben und schiffte sich, als unterdessen Björn, der König von Schweden, ebenfalls Glaubensprediger verlangte, nach Schweden ein, wo er, nachdem er seine ganze Habe in einem Schiffbruche verloren und unsägliche Drangsale erduldet hatte, (im J. 830) in dem Königsitze Birka am Mälarsee anlangte und freundlich aufgenommen wurde. Da seine Bemühungen einen günstigen Fortgang hatten und er nach zwei Jahren in die Heimath zurückkehrte, um dem Kaiser über den Erfolg der Sendung Bericht zu erstatten, faßte dieser den Entschluß, an der Mündung der Elbe ein Erzbisthum zu errichten und ihm die Bekehrung des Nordens und die Leitung der neu zu gründenden Kirche zu übertragen. Er ließ also Ansgar von dem kaiserlichen Kaplan Drogo zum Erzbischof weihen und wies ihm als Sitz die Stadt Hammaburg (Hamburg) an. Vorher aber schickte er ihn nach Rom, um die päpstliche Bestätigung einzuholen. Gregor IV. ertheilte diese gern und begabte Ansgar nicht nur mit dem Pallium, sondern ernannte ihn auch zum römischen Botschafter für den Norden. Die um das Jahr 834 ausgefertigte päpstliche Bulle, welche jetzt noch vorhanden ist [11]), mag zum Theil echt sein, enthält aber jedenfalls auch manche unechte spätere Einschiebsel, denn sie nennt unter den zu dem Sprengel des Erzbischofs von Hamburg gehörenden Provinzen auch Island und Grönland, von denen zu jener Zeit die erstere noch nicht bewohnt, die zweite noch kaum bekannt war. Das Bisthum Schweden erhielt Gauzbert, der Neffe des Erzbischofs Ebbo von Rheims, weil dieser Rechte auf die kirchliche Verwaltung der zum Christenthum bekehrten Länder des Nordens zu beanspruchen hatte. Später hatte Ansgar noch große Mühe und manchen Aerger bei der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Dänemark und Schweden zu bestehen, aber seinem unermüdlichen Eifer gelang es endlich, den ausgestreuten Samen zur erfreulichen Entwickelung zu bringen und die aufgegangene Saat zu sichern, wobei ihm der päpstliche Stuhl hilfreich zur Seite stand. Ueber den neuen Eroberungen der Kirche vergaß Gregor die Wahrung der früheren nicht und blieb deshalb auch mit den Bischöfen Teutschlands, welche das von Bonifacius, dem Apostel der Teutschen, begonnene Werk förderten, in steter Verbindung, wie sein Schreiben an Otgar, den Erzbischof von Mainz, beweist. Dieser hatte ihm als Zeichen seiner Anhänglichkeit Geschenke übersendet und ihn um die Reliquien eines Heiligen ersucht. Unter diesem hat man wahrscheinlich den heil. Severus zu verstehen, dessen Ueberreste Otgar um das Jahr 836 aus Italien nach Mainz brachte. Gregor war bei dem Empfange des Schreibens Otgar's nicht in der Lage, dem Wunsche des Erzbischofs zu entsprechen, da der verlangte Körper nicht aufgefunden werden konnte, gab aber die Versicherung, daß er seine Nachforschungen eifrig fortsetzen wolle [12]). Man sieht aus diesem Briefwechsel, wie sehr die damalige Zeit nach den Reliquien der Heiligen verlangte und keine Mühe scheute, sich solche zu verschaffen; diese Begier steigerte sich allmälig fast bis zur Raserei und die klugen Römer benteten diese ergiebige Erwerbsquelle auf jede Weise aus, wobei auch unerlaubte Mittel nicht verschmäht wurden, da die Käufer nicht sehr wählerisch waren und die zahllosen Pilger, welche Rom besuchten, die heilige Stadt, das Ziel ihrer langgenährten Sehnsucht, nicht verlassen wollten, ohne ein geweihtes Andenken mit sich zu nehmen. Die Aussicht auf erklecklichen Gewinn verleitete selbst Geistliche, Leichname der Heiligen heimlich zu verkaufen und sogar untergeschobene statt der echten auszuliefern, wodurch bald das ganze Abendland mit angeblich wunderthätigen Reliquien überschwemmt wurde. Sogar offenbaren Diebstahl scheute man nicht, weil man die Ueberzeugung hegen zu dürfen glaubte, daß der Besitz eines so unschätzbaren Kleinodes diese strafbare Handlung entschuldige und die Schande derselben bedecke. Auf diese Weise wurde auch im J. 836 die Leiche des oben erwähnten heil. Severus in Ravenna geraubt und von dem Erzbischofe Otgar, als dieser im Auftrage des Kaisers Ludwig nach Italien ging, um mit dessen Sohne Lothar zu unterhandeln, mit nach Mainz gebracht, von wo er später nach Erfurt kam. Ob der Papst selbst ihn nach seinem geleisteten Versprechen aufgespürt und die Erlaubniß zu dessen Fortführung gegeben hatte, erfahren wir nicht, doch dürfte das Letztere als wahrscheinlich anzunehmen sein, da auch der Papst bei manchen Zeitverhältnissen den stürmischen Bitten der Kirchenfürsten und Städte fremder Länder um die Gewährung einer solchen Gunst nicht zu widerstehen vermochte. Der Glaube an die Echtheit solcher geraubten Reliquien dürfte eher zu rechtfertigen sein, wenn nicht ein Betrug durch historische Thatsachen geradezu erwiesen ist, die Identität gekaufter oder geschenkter Todtengerippe und einzelner Theile derselben mit den wirklichen Ueberresten der Heiligen, unter deren Namen sie bekannt sind und verehrt werden, kann aber nicht leicht bewiesen werden, selbst wenn sie mit großem Pomp an ihrem jetzigen Aufbewahrungsorte beigesetzt wurden, was nicht selten geschah, um ihre verdächtige Herkunft zu verdecken, denn gewöhnlich stützte sich die Nachricht von ihrer Auffindung und den bei dieser Gelegenheit von ihnen gewirkten Wundern auf die Erzählung pilgernder Abenteurer, deren Leben und Erwerb häufig von der Auffindung und Anpreisung solcher Reliquien abhing und die neben den tugendhaften Wanderern, welche von dem kindlichen Glauben jener Zeit ausgingen, daß das

11) Oefter gedruckt; in den Scriptores rerum germanicarum septentr. pop. von E. Lindenbrog, p. 127. *J. Mabillon*, Acta SS. Ord. S. Benedicti, Saec. 4. P. II. p. 122. J. M. Lappenberg, Hamburg. Urkundenbuch. Bd. 1. S. 15. Vergl. die Monument. Germ. historica von Pertz, Script. Tom. II. p. 699.

12) Epistolae Bonifacii, Ep. 137.

wirksamste Mittel zur Sühnung schwer auf dem Gemüthe lastender Verbrechen in den Gefahren und Entbehrungen einer mühseligen Wallfahrt nach Orten, an welchen eine besondere Gnade hafte, und insbesondere nach Rom, dem Mittelpunkte alles christlichen Strebens, zu finden sei, spürend einherzingen, um die Gelegenheit wahrzunehmen, wenn sich irgend eine Aussicht auf einen erklecklichen Gewinn darbot. So mußte Rom allmälig alle Verbrechen in sich aufnehmen, die unter Menschen vorkommen können und die Kirchen oder Kirchhöfe sahen Meuchelmörder, Giftmischer, Räuber und Betrüger jeder Art und Nation aus- und eingehen. Daß die Päpste diese Bewegung, welche im 9. Jahrh. allgemein zu werden anfing, förderten und die Vortheile, welche sie ihrem Ansehen und der Stadt Rom bringen mußten, zu benutzen suchten, so läßt sich leicht vermuthen und kann man also recht wohl begreifen, daß sich auch Gregor IV. angelegentlich um die Auffindung des Leichnams eines Heiligen, welcher der Erzbischof Otgar von Mainz zu besitzen wünschte, bemühte, man würde aber seinem rechtlichen Sinne sicher zu nahe treten, wenn man ihn für die Unmoral und die Lüge, welche sich zugleich mit der Verehrung der Reliquien ausbreiteten, verantwortlich machen wollte, besonders wenn man ihm auch die Vortheile, welche diese Berührung der Völker, die das Lebensblut der Gesellschaft in Circulation erhielt, nicht als Verdienst anzurechnen gesonnen ist. Man kann überhaupt nicht leugnen, daß das Privatleben dieses Papstes, wenn er sich auch bei seiner Einmischung in den unheilvollen Streit des Kaisers Ludwig des Frommen mit seinen Söhnen eine der gewöhnlichen Klugheit nicht völlig entsprechende Handlungsweise, wie Manche annehmen wollen, befolgt haben sollte, viele Züge echter und ungeheuchelter Frömmigkeit darbietet und seine vielgetadelte Reise nach Teutschland in der aufrichtigen Absicht, die gestörte Eintracht wieder herzustellen, unternommen wurde. „Er war," sagt ein alter Geschichtschreiber der Päpste, „hervorragend durch seine Herkunft, aber noch hervorragender durch seine Heiligkeit, schön von Gestalt, aber noch schöner durch seinen Glauben, ein ernster, aber zugleich sehr wohlwollender Mann, erfüllt von Frömmigkeit und Heiligkeit, geschmückt mit Kenntnissen, begabt mit süßer Rede, in seinen Worten sehr bescheiden, äußerst fest im katholischen Glauben, gerecht in seinen Werken und ein fleißiger Erforscher des göttlichen Worts. Dabei bewährte er sich als einen unermüdlichen Besucher der heiligen Kirchen, als einen Vater der Armen und als einen Nährer der Witwen. Er verlangte nicht nach Irdischem, verschmähte den weltlichen Gewinn dieses Lebens und suchte sich die ewige Belohnung im Himmel durch entsprechende Verdienste zu erwerben" [13]). Ein Beweis seines Rechtlichkeitsgefühls liefert er auch in seinem Verfahren gegen Ebbo, den ränkevollen Erzbischof von Rheims, dessen vielbewegtes Leben wunderlich in das Geschick der Carolingischen Kaiserfamilie verschlungen ist. Ebbo hatte als Sprecher in der Versammlung zu Compiegne (833) an der Absetzung des Kaisers Ludwig lebhaften Antheil genommen und mußte nach der Herstellung desselben diese Handlung mit dem Verluste seiner Würde büßen, da ihm dieser unversöhnlich grollte, weil er diesen Mann, den er aus dem Staube hervorgezogen und auf den Stuhl von Rheims erhoben hatte, des schwärzesten Undanks nicht mit Unrecht beschuldigte. Als aber nach dem Tode des Kaisers sich Ebbo bei Lothar um seine Wiedereinsetzung bemühte, so erfolgte diese zwar (840), erhielt aber nicht die päpstliche Bestätigung, denn ein Brief Gregor's IV. an die Bischöfe, worin er Ebbo's Wiederherstellung befiehlt, wird allgemein als untergeschoben betrachtet und nur ein späteres Schreiben des Papstes, wodurch Ebbo die Verwaltung des Bisthums Hildesheim übertragen wird, kann als echt gelten, waraus hervorgeht, daß Gregor die Wiedereinsetzung des Erzbischofs von Rheims durch Lothar keineswegs bestätigt und also das Verfahren Ludwig's des Frommen auch nach dessen Tode billigte, was er doch jedenfalls nicht gethan haben würde, wenn die Handlungsweise der Söhne Ludwig's von ihm früher unterstützt worden wäre. Wir besitzen noch mehrere Briefe und Bullen dieses Papstes, welche aber nicht alle als echt anerkannt werden, als echt darf man jedenfalls betrachten die Bestätigungsurkunde der Vorrechte des Salvatorklosters Fulda, welche er auf Begehren des Rhabanus, des Abtes dieses Klosters, im J. 828 ausstellte [14]); ebenso die tadelnde Antwort, welche er im J. 823 an die Bischöfe des fränkischen Reiches, die sich für Ludwig den Frommen erklärt und ihm mit Bann und Absetzung gedroht hatten, richtete und worin er erklärte, daß er als Friedensbote gekommen sei und daß er nur ihrem verkehrten Treiben Einhalt zu thun beabsichtige [15]); zweifelhaft aber erscheint die Zuschrift an alle Bischöfe in Gallien, Germanien und in ganz Europa vom Jahre 832, worin er die Behauptung aufstellt, daß dem Papste Gewalt über alle Bischöfe zukomme und welches Schreiben vielleicht mit dem Ursprung der pseudoisidorischen Decretalen zusammenhängt [16]); durch spätere Zusätze entstellt ist die Bulle, worin er Ansgar's Einsetzung zum Erzbischof von Hamburg bestätigt [17]); untergeschoben ist die Zuschrift an die Bischöfe und orthodoxen Christen, wodurch er Ebbo, den Erzbischof von Rheims, welcher seine Würde hatte niederlegen müssen, wieder herstellt [18]); dasselbe Urtheil muß man über die Bullen fällen, wodurch er die Besitzungen der Abtei

13) „Genere clarus, sed clarior sanctitate, forma conspicuus, sed pulchrior fide; vir strenuus ac benignissimus, pietate atque sanctitate repletus, ornatus scientia, verbo jucundus, modestus prae omnibus sermone, firmissimus fide catholica, justus operibus et literarum divinarum solertissimus inquisitor; ecclesiarum quoque sanctarum infatigabilis visitator, pater pauperum, alitor omnium viduarum. Terrenum nihil appetens, mundana hujus vitae praesentis lucra deserens, aeterna praemia in coelis dignis sibi meritis acquisivit." *Anastasii Bibliothecarii* Vitae Roman. pontificum. Mogunt. 1602. 4. p. 233.

14) *Dronke*, Codex diplomaticus Fuldensis p. 209. 15) Mit dem Schreiben der Bischöfe in *Agobardi* Opera. Vol. II. p. 53. 16) *J. Mabillon*, Vetera analecta p. 298. 17) Oefter gedruckt, wie schon weiter oben angemerkt wurde. 18) In den Conciliensammlungen.

Fleuri [19]) und die Vorrechte der Klöster von Hersfeld [20]) und der heil. Justina zu Padua [21]) bestätigt. Keinem Zweifel aber unterliegt die Echtheit des Schreibens an Linpramm, Erzbischof von Salzburg, worin er diesem erlaubt, an bestimmten Festtagen das Pallium zu tragen [22]); und der Antwort an Otgar, Erzbischof von Mainz, die Ueberreste des heil. Severus betreffend [23]). Andere Briefe des Papstes Gregor IV. sind nicht mehr vorhanden [24]). Sein Nachfolger war Sergius II. [25]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOR V. war der Nachfolger Johann's XV. und der erste Papst rein teutschen Stammes, welcher durch den Willen eines teutschen Königs auf den römischen Stuhl erhoben wurde. Johann hatte, nachdem er in drückende Abhängigkeit von dem Patricius Crescentius, dem despotischen Gebieter Roms, gerathen war, sich an den teutschen König Otto III. gewendet, um ihn im Einverständnisse mit den Römern und Longobarden durch Gesandte einzuladen, nach Rom zu kommen und ihm Hilfe zu leisten. Der König und die Großen trafen alsbald die Zurüstungen zum Römerzug, an welchem sich viele geistliche Würdenträger des Reichs betheiligten, und das Heer brach im J. 996 auf. Zu Pavia, wo es um Ostern eintraf, vernahm man die Kunde von dem Tode des Papstes und zu Ravenna erreichte Otto bereits die Gesandten mit Briefen des Senats und der Ersten von Rom, worin er um Rath gebeten wurde, wen sie an Johann's Stelle auf den päpstlichen Stuhl erheben sollten. Schon zu Pavia hatte der König bei der Nachricht von dem Tode Johann's den Entschluß ausgesprochen, seinen bei dem Heere befindlichen Kaplan Bruno zu dieser Würde zu erheben und sprach diesen Wunsch auch den ihn befragenden Gesandten aus. Der Vorschlag wurde angenommen und die Bischöfe Willigis von Mainz und Hildebald von Worms erhielten den Auftrag, den Bezeichneten nach Rom zu geleiten. Die Quellen sind nicht darüber einig, ob Otto den neuen Papst sogleich einsetzte oder ob er diese Ernennung hinterdrein von dem Volke und der Geistlichkeit Roms gut heißen ließ, auch hat diese Streitfrage keine Bedeutung, da bei den obwaltenden Umständen die Wahl nur eine leere Förmlichkeit sein und bei der Furcht vor der herannahenden teutschen Heeresmacht nicht anders ausfallen konnte. Das Nationalgefühl der Römer mochte zwar einigermaßen durch die Erhebung eines Teutschen gekränkt sein, da sie lieber ein Ungeheuer auf dem päpstlichen Stuhle gesehen hätten, als einen Teutschen, und wenn er ein Heiliger gewesen wäre, denn dadurch wurde der stillschweigend zum Gesetz gewordene Gebrauch aufgehoben, nur Römer auf den Stuhl Petri zu erheben, auch war dieser Gebrauch an und für sich verwerflich, denn das große Princip, daß die Nationalität des Papstes gleichgültig sei, entspringt, wie ein Historiker der neueren Zeit [1]) richtig bemerkt, aus dem Geiste des Cheistenthums selbst, welches die Nation in der Menschheit aufgehen läßt. Dem wahren Begriff vom Oberhaupte der allgemeinen Kirche ist es allein angemessen, und ihm verdankt das Papstthum zum Theil seine Weltherrschaft. Das ganze Mittelalter hindurch stiegen Römer, Italiener, Teutsche, Griechen, Franzosen, Engländer, Spanier abwechselnd auf den apostolischen Stuhl, bis nach dem Ende der päpstlichen Weltherrschaft jenes Princip der Humanität erlosch und der wiederum stillschweigend zum Gesetz erhobene Gebrauch, niemals einen Nicht-Italiener zum Papst zu machen, die verengerten Grenzen des Papstthums klar bewies. Bruno war ein Sohn des Herzogs Otto von Kärnthen und der Liutgarde, einer Tochter des Kaisers Otto I., und also ein Vetter Otto's III. Noch sehr jung und kaum 24 Jahre alt, dabei etwas aufbrausend, aber mit reichen Kenntnissen geschmückt, schien er gerade der rechte Mann, welcher am sichersten das Schifflein Petri durch die gefährlichen Klippen der stürmischen See jener Zeit zu steuern vermochte; seine kräftige Jugend versprach ihm eine lange Regierung, welche vermuthen ließ, daß sie hinreichen werde, die Pläne zu verwirklichen, deren Durchführung andern Päpsten die Kürze ihrer Regierung nicht gestattet hatte; seine Verwandtschaft sicherte ihm die Mittel, jeder Gefahr die Stirn zu bieten. Er ward deshalb bei seiner Ankunft in Rom freundlich empfangen und am 3. Mai 996 von den Cardinalbischöfen von Ostia und von Porto gesalbt, worauf er den Namen Gregor V. annahm. Bald darauf rückte auch Otto III. mit dem Heere in Rom ein und ließ sich von seinem Vetter die Kaiserkrone aufsetzen. Manche mögen über diesen Bund der beiden höchsten Gewalten wenig erbaut gewesen sein, der größte Theil der Laien und der Geistlichkeit aber, welchen eine durchgreifende Wiederherstellung der alten Kirchenzucht dringend nöthig erschien, jubelte bei der Nachricht, daß ein Sprößling kaiserlichen Geblüts auf den päpstlichen Stuhl gelangt sei und war beruhigt in der Ueberzeugung, daß jetzt, da Kaiser und Papst durch die Einheit des Blutes wie der Gesinnung mit einander verbunden seien, die Kirche auf jener sicheren Grundlage der innigsten Eintracht ihrer Häupter ruhe, auf welche sie vor 600 Jahren durch Kaiser Constantin erhoben worden war. Auch der Kaiser stand noch in der ersten Blüthe seiner Jahre und die beiden jugendlichen Machthaber mögen großartige Pläne gemeinschaftlicher Weltherrschaft und der Beglückung des Menschengeschlechts gefaßt haben, welcher Traum schöner Begeisterung nur zu bald in Nichts zerfließen sollte, denn nach wenigen

19) Wenck, Hessische Landesgeschichte. Bd. 2. Urkunden, S. 23. 20) *Muratori*, Antiquit. Ital. Tom. III. p. 39. 21) Kleinmayern, Nachrichten von Juvavia, Anhang S. 82. 22) *Bonifacii* Epist. ed. *Würdtwein*, p. 327. 23) *J. A. Fabricii* Bibliotheca latina med. aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 89. *Ph. Jaffé*, Regesta pontif. roman. p. 226. 944. 24) Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 828 — 844. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 5. S. 559 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 22. S. 50 fg. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 26. S. 421 fg. A. F. Gfrörer, Geschichte der christl. Kirche. Bd. 3. Abth. 2. S. 765 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom. Bd. 3. S. 68 fg.

1) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 3. S. 438.

Jahren waren Kaiser und Papst nicht mehr. Nach der Krönung des Kaisers versammelte der Papst der alten Sitte gemäß in der Peterskirche eine Synode, auf welcher Willigis, Erzbischof von Mainz, zuerst den Antrag stellte, Adelbert, Bischof von Prag, welcher durch das moralische Verderben der Böhmen, welches er nicht zu ändern vermochte, gezwungen, zum zweiten Mal seinen Sprengel verlassen und vorgezogen hatte, in einem Kloster zu Rom die verschmähte Sorge um das Seelenheil Anderer mit einem beschaulichen Leben zu vertauschen, auf das wiederholte Verlangen des böhmischen Herzogs Boleslav, nach seinem Sitze zurückzusenden, weil nach dem kirchlichen Gesetze kein Bischof denselben aufgeben dürfe, ohne dem Banne zu verfallen. Der Papst durfte diesem Verlangen, so großes Mitleid er mit dem frommen Manne fühlte, nicht widerstreben, Adelbert folgte dem Befehle, als aber nach seiner Ankunft die Böhmen ihn nicht wieder aufnehmen wollten, faßte er den Entschluß, als Missionair nach Preußen zu gehen, diese Heiden aber, welchen, wie die Biographie des Heiligen sagt, damals noch der Bauch Gott und die Habsucht Gefährtin bis zum Tode war, ließen ihn an der Ostsee den ersehnten Märtyrertod sterben. Boleslav ließ den Leichnam, welchen er den Barbaren mit Gold aufwog, in der Kathedrale von Gnesen beisetzen. Die zweite Angelegenheit, welche auf der Synode erledigt wurde, war der schon lange anhängige Streit wegen des Stuhles von Rheims. Der Metropolitan Arnulf saß von den Königen von Frankreich, Hugo und Robert, festgehalten, in dem Kerker von Orleans, und Gerbert (der spätere Papst Sylvester II.), ein Eindringling, hatte die Flucht ergreifen müssen, Erluin, Bischof von Cambray und Suffragan von Rheims, welcher deshalb seine Weihe nicht erhalten konnte, bat deshalb den Papst, er möge nun selbst diese Handlung vornehmen und zur Beendigung der Wirren die nöthigen Schritte thun. Der eifrige Gregor entsprach gern dieser Bitte und ertheilte nicht nur Erluin die erbetene Weihe, sondern stellte ihm auch einen Schutzbrief aus gegen Alle, die ihn oder sein Bisthum befehden würden. Auch gegen die beiden Könige beschloß er, ohne sich von ihrer Macht und ihrem Trotze schrecken zu lassen, die päpstliche Würde zu behaupten und drohte ihnen in einem Schreiben, gegen ganz Frankreich den Bannstrahl zu schleudern, wenn nicht sofort die Wiedereinsetzung Arnulf's in Amt und Ehre erfolge. Der Papst hatte richtig gerechnet, denn die Könige, einen allgemeinen Abfall des Volkes befürchtend, unterhandelten und schon in den ersten Monaten des Jahres 997 saß Arnulf wieder auf seinem Stuhle zu Rheims. Nachdem auf diese Weise die in Anregung gebrachten besonderen kirchlichen Angelegenheiten der außeritalienischen Länder erledigt waren, hielten der Kaiser und der Papst auch Gericht zur Ordnung der vielfach getrübten Verhältnisse der Stadt Rom selbst und ließen sich den Patricius Crescentius vorführen, um ihn wegen der an dem Papste Johannes XV. verübten Verbrechen zur Rede zu stellen. Er wurde zur Verbannung verurtheilt, aber Gregor, welcher die Römer durch apostolische Milde zu gewinnen hoffte, legte Fürbitte für ihn ein und der Kaiser, um den Papst, dessen Stellung nach dem nahe bevorstehenden Abzug des teutschen Heeres unsicher werden mußte, zu schützen und ihn gegen die Rache des stets zum Aufruhr geneigten Crescentius zu wahren, gewährte ihm nicht nur vollständige Verzeihung, sondern scheint ihm sogar, nachdem er den verlangten Unterthaneneid geleistet hatte, die früher bekleidete Würde eines Consuls oder Präfecten gelassen zu haben. Dieses Verfahren machte zwar dem Herzen des Papstes und des Kaisers, aber nicht ihrer politischen Klugheit Ehre, denn es war unbedingt zur Erhaltung der Ruhe nöthig, den gefährlichen Menschen unschädlich zu machen, da man erwarten durfte, daß er bei der nächsten Gelegenheit das alte Spiel wiederholen werde. Auch durfte man ihn dieses Bestrebens wegen nicht geradezu als Tyrannen oder Bösewicht verdammen, sondern auch seiner Vaterlandsliebe und seinem Freiheitsdrange, dieser heiligen und ehrenvollen Tugend billige Rechnung tragen, denn der Haß der Römer gegen die Herrschaft der Fremden ist in der Natur der Dinge begründet und leicht erklärlich, wenn Crescentius sich allein von diesen erhabenen Ideen hätte leiten lassen, aber er war nur, wenn auch ein kühner, aber doch roher Mann aus der am meisten barbarischen Periode seiner Stadt, welcher nach der weltlichen Gewalt strebte, die dem Papste nicht gebührte, welche aber dieser gänzlich in Anspruch genommen hatte und mit Hilfe einer fremden Schutzmacht sich zu erhalten suchte. Dies konnte nur durch die vom Kaiser eingesetzten Beamten geschehen, die als unwissende, ungelehrte, barbarische Grafen geschildert werden, welche die Handhabung der Gesetze Unterrichtern übertrugen, die, weil sie aus dem öffentlichen Schatze keine Besoldung empfingen, die ihnen ertheilte Macht zur Befriedigung ihrer Habsucht mißbrauchten und alles Recht verwirrten. Daß diese Einrichtung das Volk erbittern und der dadurch erregte Haß auf den teutschen Papst fallen mußte, läßt sich um so leichter vermuthen, besonders da dieser eine strenge Kirchenreform in dem sittenlosen Rom einzuführen ernstlich sich bemühte und diese neue Ordnung der Dinge als fremde, verabscheuungswürdige Gewaltherrschaft erschien. Diese Stimmung wußte Crescentius, seines Eides uneingedenk schlau zu benutzen und eine Empörung vorzubereiten, welche im Anfang des Jahres 997 ausbrach; die kaiserlichen Beamten in der Stadt wurden von den Aufrührern gefangen und eingekerkert, der Papst selbst entfloh nur mit genauer Noth und von Allem entblößt aus Rom nach Pavia, wohin er eine Versammlung oberitalischer Bischöfe berief, welche Crescentius aus dem Schooße der Christenheit und der Gemeinschaft aller Gläubigen ausstieß und die teutschen Bischöfe aufforderte, die über den Räuber und Plünderer der Kirche verhängte Excommunication auch ihrerseits zu bestätigen, was auch geschah. Unterdessen richtete der Empörer kühn seine Herrschaft zu Rom ein, ehe noch der Kaiser die von ihm erbetene Hilfe zu leisten im Stande war. Schwerlich hätte Crescentius seine Keckheit so weit getrieben, wenn

er nicht auf fremde Hilfe vertraut und einen mächtigen Verbündeten zu finden gehofft hätte. Der Bischof Johann von Piacenza, ein calabresischer Grieche aus Rossano, war nämlich, von Otto, noch ehe dieser zum Kaiser gekrönt worden war, nach Constantinopel geschickt worden, damit er in seinem Auftrage um die Hand einer griechischen Prinzessin werbe; als er aber bei seiner Zurückkunft nach Rom diese Stadt im Aufruhr gegen die Teutschen fand, ließ er sich, von Ehrgeiz geblendet, von Crescentius verleiten und nahm die ihm angebotene Papstkrone an, ohne der Wohlthaten, die er von dem kaiserlichen Hause genossen hatte, zu gedenken oder auf die Warnungen seines Landsmannes, des frommen Abtes Nilus zu achten. Ebenso wenig glaubte er den Bannstrahl, welchen der vertriebene Gregor gegen ihn aus der Ferne schleuderte und wodurch er seines Bisthums Piacenza verlustig erklärt wurde, fürchten zu müssen, weil er Hilfe von den Griechen, denen er die Wiedererlangung der Oberhoheit über Rom vorgespiegelt hatte, erwartete. Als aber Otto nach der Beendigung des Krieges mit den Slaven am Ende des Jahres 997 mit seinen nach Rache dürstenden teutschen Scharen in Italien einrückte, ließ die Unterstützung der Griechen auf sich warten und Gregor, welcher den Kaiser zu Pavia erwartet und sich ihm angeschlossen hatte, näherte sich unangefochten mit seinen Landsleuten der Stadt Rom, wo Crescentius die Engelsburg besetzt hatte, um sich mit den wenigen Getreuen, die bei ihm geblieben waren, zu vertheidigen, wobei er jedoch nicht auf die Mitwirkung der Römer rechnen durfte, da diese ihre frühere Tapferkeit verloren hatten und von Parteibestrebungen unheilbar zerrissen waren, auch ein großer Theil des Adels und des Klerus als kaiserlich gesinnt betrachtet werden darf. Der Gegenpapst Johannes, der mit seinem eigentlichen Namen Philagathus hieß, hätte sein Leben noch retten und nach Griechenland entfliehen können, wenn er schnell vom päpstlichen Stuhle herabgestiegen wäre, aber der Purpur pflegt die Augen zu blenden, er ergriff also zu spät und als das teutsche Heer vor Rom stand, die Flucht nach der Campagna, wo er sich in einen festen Thurm versteckte, von wo aus er wahrscheinlich zu Lande oder zur See das griechische Gebiet zu erreichen gedachte. Birthilo, Graf im Breisgau, jagte ihm aber auf Befehl des Kaisers mit seinen Reitern nach, zog ihn aus dem Thurme hervor und schleppte ihn, nachdem er ihm Nase, Zunge und Ohren hatte abschneiden lassen, nach Rom, wo Otto unterdessen ohne Hinderniß eingezogen war. Auch Gregor hatte seinen Sitz wieder eingenommen und ließ den grausam verstümmelten Nebenbuhler in einen Kerker werfen, um ihm einige Zeit zur Heilung seiner Wunden zu gönnen. Jetzt mochte Philagathus bitter bereuen, daß er die schriftliche Bitte seines Freundes Nilus, er möge, so lange es noch Zeit sei, reumüthig den Wechsel menschlicher Dinge bedenken, auf sein sündbeflecktes Leben sehen und lieber in freiwilliger Entsagung sein ewiges Heil durch Buße in einem Kloster, als in allgemeinem Aergernisse die vergängliche Ehre einer angemaßten Würde zu genießen trachten. Wie er aber freiwillig aus Ehrgeiz und Hochmuth die Mahnung des Gewissens mit Füßen getreten hatte, so war auch die Warnung des heiligen Mannes nicht nur wirkungslos vorübergegangen, sondern er hatte sich auch noch nach dieser Zuschrift erkühnt, manche kirchliche Stellen zu verkaufen und dem Mönche Hugo, einem Manne von unternehmendem, aber hochfahrendem, weltlichem Sinne, die Abtei Farfa für Geld zu verleihen, obschon dieselbe nach den alten Vorschriften nur von dem Kaiser und Papste vergeben werden konnte. Nilus, obschon sein wohlgemeinter Rath verschmäht worden war, blieb seinem Landsmanne in Liebe zugethan und eilte, als er das unglückliche Loos desselben vernahm, obgleich von Alter und Krankheit gebeugt, nach Rom, um die Rettung des Philagathus zu versuchen. Gregor und Otto gingen, als es laut wurde, daß Nilus seine Einsiedelei verlassen habe, dem ehrwürdigen Manne entgegen, küßten ihm demüthig die Hände und führten ihn in ihrer Mitte in den päpstlichen Palast. Hier bat der Greis inständigst, ihm den unglücklichen blinden Mann zu überlassen, statt ihn der Verzweiflung Preis zu geben und im Kerker verschmachten zu lassen. Wir wollen, sagte der Heilige am Schlusse seiner Rede, gemeinsam den Rest unserer Tage zubringen, um unsere Sünden zu betrauern und Verzeihung bei dem zu erflehen, der seine Gnade weder dem Reumüthigen noch dem Barmherzigen verweigert. Der Kaiser wurde von diesen Worten bis zu Thränen gerührt, der Papst war aber weniger zum Mitleid geneigt und als Johannes, welchen man herbeiholte, im priesterlichen Gewande zu erscheinen wagte, obschon er durch den Beschluß der Synode seiner Würde verlustig erklärt worden war, wurde Gregor von einem solchen Ingrimm über die Anmaßung des unbußfertigen Sünders bewältigt, daß er ihm das Kleid, welches er freventlich trug, zerriß und ihn aus seinen Augen zu entfernen befahl. Als aber Philagathus aus dem päpstlichen Palast heraustrat, ergriffen ihn die Römer, stülpten ihm einen Schlauch über das Haupt, setzten ihn verkehrt auf einen räudigen Esel, dessen Schweif sie ihm in die Hand gaben und führten ihn unter dem Spotte und Hohngeschrei des Pöbels durch die Straßen der Stadt, während ein vor ihm hergehender Herold ausrief, dies sei Johannes, der sich erfrecht, den Papst zu spielen. Darauf warfen sie ihn in einen Kerker, worin er für immer verschwand. Dem Abte Nilus, welcher sich bei dem Zornausbruche Gregor's schweigend entfernt hatte, sandte der Kaiser einen Erzbischof aus seinem Gefolge nach, um ihn über das Vorgefallene zu besänftigen; dieser entfernte sich aber so schnell, als möglich, nach seinem Kloster und ließ dem Papste und dem Kaiser sagen, das Geschehene sei eine Beleidigung nicht seiner, sondern Gottes gewesen, um dessen Willen sie ihm seinen Landsmann bereits überlassen gehabt hätten, und wie sie dem nicht Barmherzigkeit erwiesen, den Gott in ihre Hände gegeben, so würde der himmlische Vater auch ihrer nicht schonen. Da beide in der Blüthe ihrer Jahre aus dem Leben scheiden mußten, so zweifelte man nicht, daß seine Drohung in Erfüllung gegangen sei. Mag auch

die verübte Grausamkeit eine politische Nothwendigkeit gewesen sein, um den falschen Papst in der Meinung der Menge zu verderben, so gibt es doch einen Anhaltspunkt, um ein Urtheil über den sittlichen Zustand der Gesellschaft des 10. Jahrh. zu fällen. Nachdem das Schicksal den falschen Papst ereilt hatte, konnte auch Crescentius über den Ausgang, der ihm drohte, nicht mehr im Zweifel sein; er trotzte in der stark befestigten Engelsburg dem ersten Anlaufe der Teutschen und eine Belagerung nach allen Regeln der Kunst wurde nöthig, welche der Kaiser dem Markgrafen Ekhard von Meißen übertrug. Dieser ließ Belagerungsmaschinen bauen, Crescentius und seine Anhänger vertheidigten sich noch einige Zeit tapfer, die unablässigen Stürme brachen aber bald jeden Widerstand und Crescentius soll sogar heimlich in den Palast Otto's gekommen sein und diesen fußfällig um sein Leben gebeten haben. Der über den hartnäckigen Widerstand ergrimmte Kaiser befahl aber den neuen Gesetzgeber der Römer, welcher Päpste und Fürsten nach Willkür einsetze, auf den Thron seiner Erhabenheit zurückzubringen, bis er ihm einen seiner Ansprüche würdigen Empfang bereiten könne. Der Unglückliche erneuerte nun seinen Widerstand und feuerte seine Freunde, die sich mit ihm eingeschlossen hatten und mit ihm zu sterben bereit waren, an, ihr Leben möglichst theuer zu verkaufen. Sie bewahrten ihm auch ihre Treue und wurden, als die Burg fiel, von den Zinnen herabgestürzt, Crescentius aber fiel, mit Wunden bedeckt, in die Hände der Sieger, welche sein Haupt durch den Henker fallen ließen, worauf sein und seiner Anhänger Leichname zum schreckenden Beispiele an einem Galgen auf dem Monte Mario im Angesichte der Stadt an den Füßen aufgehängt wurden. Das Ende des Aufrührers ist durch mancherlei Sagen ausgeschmückt, welche zur Genüge beweisen, daß die Römer ihm nicht abhold waren und in ihm noch lange den muthigen, aber durch Waffengewalt erdrückten Kämpfer um die Befreiung Roms von der Herrschaft der Fremden erblickten. Nach der Hinrichtung des Crescentius mußten auch dessen Verwandten die Folgen des kaiserlichen Sieges fühlen und die Besitzungen, welche sie sich unrechtlicher Weise und zum Nachtheil der Kirche angemaßt hatten, wieder herausgeben. Die Macht des Hauses der Crescentiner war gebrochen, aber nur für den Augenblick, denn nach Otto's III. Tode erhoben sie ihr Haupt von Neuem, da die Herrschaft der Teutschen in Rom nur auf sehr schwachen Grundlagen beruhte und nur so lange geachtet wurde, als eine genügende Heeresmacht derselben anwesend war. Gregor, gestützt auf diese Macht, hatte bis jetzt im Einklange mit dem Kaiser gehandelt und manche heilsame Reform in der Kirche durchgesetzt, er sollte aber durch Gerbert, den früheren Erzbischof von Rheims, der auf sein Betreiben abgesetzt worden war, eine herbe Kränkung erfahren. Gerbert scheute keine Mühe und Ränke, um wieder auf einen erzbischöflichen Stuhl zu gelangen und sich für den erlittenen Verlust und die ihm zugefügte Demüthigung zu entschädigen; als aber alle Versuche an der Festigkeit Gregor's scheiterten, begab er sich wieder an den Hof Otto's III., dessen Erzieher er gewesen war, erinnerte den Kaiser an die Verdienste, die er sich um ihn, sowie um seinen Ahn und Vater erworben habe, und an die ihm früher gemachten Versprechungen. „Ich weiß nicht," klagt er in einem noch vorhandenen Briefe, „wodurch ich Euch beleidigt habe, und ebenso wenig kann ich begreifen, warum meine Dienste Euch so unerwartet missfallen. Besser wäre es gewesen, wenn ich die von Euch empfangenen Wohlthaten nie angenommen hätte, als daß ich derselben auf so beschämende Weise wieder verlustig werde. Was sprecht Ihr von Gaben, die Ihr mir verleihen möchtet, aber nicht verleihen könnt? Wenn Ihr es nicht könnet, warum habt Ihr mir es dann versprochen; wenn Ihr es aber geben wollet, wer wagt es dann, meinem Kaiser, dem Herrn der Welt, Hindernisse in den Weg zu legen? Der Elende, der den Kaiser zu meistern wagt, trete hervor, damit er gekreuzigt werde. Sonst glaubt die Welt, daß ich bei Eurer Herrlichkeit viel vermöge. Ich habe auch Ursache, die Verwendung derer anzurufen, für die ich sonst sprach, und meine Feinde haben wahrlich die Zukunft besser beurtheilt, als meine Freunde." Da dieser Brief nach der Krönung Otto's zum Kaiser und zu der Zeit, als Gregor die Absetzung Gerbert's betrieb, geschrieben ist, so kann man unter den Feinden, welche den Kaiser hindern, die Gerbert gemachten Versprechungen zu halten, hauptsächlich den von Otto auf den päpstlichen Stuhl erhobenen Gregor verstehen. Auch diese Erinnerungen erreichten ihren Zweck nicht und der listige Gerbert, welcher dem Kaiser vergebens nach Italien gefolgt war, griff zu einem verzweifelten Mittel und kehrte nach Frankreich an Robert's Hof zurück, wo er seinen früheren Plan, eine von Rom abhängige französische Kirche zu gründen, wieder aufnahm und dem Könige versprach, seine vom Papste bestrittene Ehe mit seiner Nichte Bertha durchzufechten. Diese List wirkte, weil man große Gefahr für die Kirche und für den Einfluß des teutschen Reiches auf dieselbe von diesem ungewöhnlich klugen und erfahrenen, aber auch keinen Weg scheuenden Manne fürchtete. Otto näherte sich wieder den in Ungnade Gefallenen und Gerbert erklärte unbedenklich sich bereit, den König von Frankreich und seinen Plan aufzugeben, wenn man ihm wieder zu einem erzbischöflichen Sitze verhelfe. Der Kaiser stimmte ein und Gerbert begleitete ihn auf dem zweiten Römerzuge im December 997, um den Lohn seines Verrathes in Empfang zu nehmen. Da aber kein Stuhl erledigt war, so mußte Johann, der Erzbischof von Ravenna, welcher bei der Krönung Otto's mitgewirkt und den Papst auf der Synode von Pavia getreulich unterstützt hatte, weichen, da die Stadt Ravenna, welche Adelheid, Otto's Großmutter, als Witthum angewiesen war, sich ganz in der Gewalt des Kaisers befand. Johann mußte als Opfer fallen und zog sich in die Einsamkeit zurück, um Gott zu dienen [2]). Der Ansicht, daß Gerbert auf diese Weise

2) A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1499 fg.

zu dem Erzbisthume gelangt sei, welche sich auf den Zusammenhang der Thatsachen und auf mancherlei versteckte Andeutungen gründet, wird von andern Kirchenhistorikern geradezu widersprochen und während die Vertheidiger der ersten Meinung behaupten, daß sich Gregor wider seinen Willen habe bequemen müssen, eine solche Ungerechtigkeit zu bestätigen, nehmen die Gegner an, Gregor habe Gerbert, nachdem er der kaiserlichen Gunst verlustig und von einer langwierigen Krankheit niedergedrückt worden sei, wieder aufzurichten gesucht und ihn zu dem erzbischöflichen Stuhle von Ravenna berufen und ihm den Gebrauch des Palliums gestattet [3]). Da aber der Papst in dem betreffenden Diplome hinzufügt, der Ernannte möge, wie er sich der Erlangung des erwähnten Schmucks erfreue, auch durch die Rechtlichkeit seiner Sitten und Handlungen das erlangte Priesterthum zu zieren sich bestreben, so scheint diese Mahnung auf früher nicht zu billigende Handlungen und auf eine Spannung zwischen ihm und Gerbert hinzudeuten. Auch die Schenkung eines Theiles des Stadtgebietes von Ravenna an den Erzbischof, welche in dem Diplom enthalten ist und welche nur von dem Kaiser ausgehen konnte, beweist die Theilnahme desselben an der Beförderung Gerbert's und die Vorsicht des letzteren, welcher den Papst nach dem Tode seines Gönners oder im Falle einer auf dessen Seite eintretenden Sinnesänderung durch eine öffentliche Urkunde binden wollte. Am deutlichsten sprechen aber die spätern Thatsachen für eine dem Papste abgenöthigte und nicht freiwillige Handlungsweise. Daß aber auch Gerbert seinen früheren Plan einer unabhängigen französischen Kirche und der Vertheidigung der unerlaubten Ehe Robert's aufgeben mußte, beweist die von dem neuernannten Erzbischofe in seiner Metropole veranstaltete Synode, auf welcher er im Sinne Gregor's als Eiferer für die Sittenzucht und als Wiederhersteller katholischer Grundsätze sich zeigte. Er stellte hier nämlich den Mißbrauch ab, daß die Subdiakone des Erzstuhls neugeweihten Suffraganen und Priestern Salböl und Hostien um schweres Geld verkauften, weil in dieser Handlung ein Verkauf des Sohnes Gottes und des heil. Geistes liege, und erneuerte das Gesetz, daß kein Bischof in fremdem Sprengel ohne Einwilligung des betreffenden Kirchenhauptes Priester einsegnen oder andere heilige Handlungen vornehmen dürfe und daß nur solche zu den Weihen zugelassen werden sollen, deren Alter, Leben, Bildung, Sitten, kanonische und gesetzliche Erfordernisse sie für würdig erklären. Noch deutlicher beweist aber diese Annahme die noch im nämlichen Jahre zu Rom gehaltene Synode, auf welcher Gerbert erschien und welcher auch der Kaiser Otto beiwohnte, durch die vollendet wurde, was Gregor im Jahre zuvor auf der Kirchenversammlung zu Pavia begonnen hatte. Sie entschied nämlich, daß König Robert von Frankreich seine Verwandte Bertha, welche er den Kirchengesetzen zuwider geehlicht, zu verlassen und siebenjährige Buße zu thun habe oder, wenn er sich weigere, diesem Beschlusse Folge zu leisten, ihn, sowie auch Bertha, der Bann treffe. Den Metropoliten Archenbald von Tours, der diese Ehe eingesegnet, und alle andern Bischöfe, welche der Trauung angewohnt hatten, erklärte sie so lange ihres Amtes enthoben, bis sie vor dem päpstlichen Stuhle Rechenschaft ablegen würden. Gerbert unterschrieb also, als der zweite nach dem Papste, den Fluch der Kirche gegen die Ehe des französischen Königs, die er selbst zu Rheims angebahnt hatte. Diese wechselseitigen Zugeständnisse zwischen dem Kaiser und Gerbert lassen sich am besten aus der oben angeführten Vermuthung erklären und zeigen, daß Otto, von dem listigen Franzosen umgarnt, sich immer mehr von dem Papste, seinem Vetter, abwendete, wie sich denn nach der Erhebung Gerbert's auf den Stuhl von Ravenna eine wachsende Spannung zwischen Papst und Kaiser offenbart. Eine Verordnung, welche der letztere im October 998 auf einer longobardischen Synode erließ und durch welche verfügt wurde, daß alle Verschleuderungen oder Abtretungen geistlicher Güter, welche Bischöfe und Aebte aus Geiz oder zu Gunsten Verwandter sich zu Schulden kommen ließen, null und nichtig sein sollten, wurde, obgleich sie von einer Kirchenversammlung ausging und an alle kirchlichen und weltlichen Behörden Italiens gerichtet ist, nicht von dem Papste, sondern von Gerbert, dem Erzbischof von Ravenna, öffentlich bekannt gemacht, woraus man schließen darf, daß dieser in die Amtshandlungen Gregor's einzugreifen und sich schon zu Lebzeiten desselben als eigentlicher Statthalter Petri zu betrachten wagen durfte. Noch ganz im Einverständnisse mit Gregor handelte der Kaiser auf der Kirchenversammlung zu Rom, als auf seinen eigenen Antrag das von Otto II. ungerechter Weise aufgehobene Bisthum Merseburg wieder hergestellt werden sollte, weil dieses Verfahren große Unzufriedenheit erregt hatte und Otto III. diese noch auf dem Andenken seines Vaters lastende Schmach zu tilgen Willens war. Was Giselher betraf, welcher Merseburg mit Magdeburg vertauscht hatte, so sollte er nach dem Beschlusse der Synode bleiben, wenn er den genügenden Beweis führen könne, daß er nicht aus Ehrsucht den kleinen Stuhl Merseburg verlassen habe, um ihn mit dem größeren Magdeburg zu vertauschen, ebenso, wenn er auf Einladung der Gemeinde und der Geistlichkeit nach dieser Stadt gekommen sei, habe er aber ohne solche Einladung, aber doch nicht aus Ehrsucht und Geldgeiz, den Stuhl von Magdeburg eingenommen, so solle er nach Merseburg zurückkehren; könne er jedoch den Vorwurf des Geldgeizes und der Ehrsucht nicht widerlegen, so solle er beider Stühle verlustig sein. Auf diese Weise wurde die Frage wegen des Bisthums Merseburg, welches dem Kaiser große Sorge verursacht hatte, in aller Güte und zu beider Theile Zufriedenheit erledigt. Sehr unangenehm hätte dagegen für Gregor der Ausgang eines andern Rechtshandels sein müssen, wenn er ihn erlebt haben würde, da er ihn bei der ersten Verhandlung gewonnen hatte. Zwischen dem Kloster Farfa und dem Stifte zu den Heiligen Cosmas und Damian zu Rom schwebte ein alter Streit, welcher von Otto I. zu Gunsten des Klosters Farfa,

3) Conft Höfler, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S 159 fg.

von Otto II. aber für das erwähnte Stift entschieden worden war, der Abt Hugo erneuerte unter Otto III. diesen Streit und der Kaiser verwies die Schlichtung desselben an den Papst. Dieser beschied Gregor, Abt des Stiftes zu den Heiligen Cosmas und Damian, und Hugo, den Abt von Farfa, vor sich und beide legten die Urkunden, auf welche sie ihre Ansprüche gründeten, vor. Da aber die von Hugo beigebrachten Diplome älter und gegründeter gefunden wurden, so zog Gregor eine Urkunde aus der Zeit Otto's I. hervor, nach welcher der Abt Johann von Farfa auf den fraglichen Gegenstand verzichtet haben sollte. Hugo bestritt nun die Echtheit der Urkunde aufs Entschiedenste und berief sich auf eine Verordnung Otto's I., nach welcher, wenn Jemand eine Urkunde für falsch erkläre, der Streit durch einen Zweikampf entschieden werden solle; dieser Verordnung erbot er sich in seinem und seines Anwalts Namen nachkommen zu wollen. Gregor verweigerte dagegen die Anerkennung dieser Verordnung, weil sie nur für Longobarden gegeben sei und auf ihn als Römer keine Anwendung finden könne. Nachdem die beiden Gegner einige Zeit sich einander bekämpft hatten und Gregor sich auch weigerte, eine Vergleichung der Urkunden zuzulassen, wie das römische Gesetz verlangte, so ergriff endlich der Papst, der einige Vorliebe für das letztere Gesetz gehabt zu haben scheint und dem auch die Ansprüche des Abtes Gregor begründeter vorkommen mochten, den Abt von Farfa bei der Hand, zog ihn bei der Kutte neben sich auf den Stuhl nieder und befahl ihm von seiner Forderung abzustehen. Dieser beklagte sich zwar über solche Vergewaltigung, gab aber doch auf wiederholtes Andringen des Papstes nach und lieferte diesem die bestrittenen Urkunden aus, welche als ungültig nach dem Herkommen eingeschnitten wurden. Der Abt Hugo, mit dieser Entscheidung nicht zufrieden, wandte sich nun wieder an den Kaiser und beschwerte sich über das Verfahren des Papstes. Dieser Schritt war nicht nur unschicklich, sondern auch rechtswidrig, denn da der Abt Hugo von dem Kaiser an den Papst verwiesen worden war, so durfte er nicht mehr an den Kaiser zurückkommen, er handelte aber offenbar in der Voraussetzung, daß der Kaiser schlecht mit dem Papste stehe und jede Klage gegen denselben anzuhören bereit sei. Er hatte sich in seiner Erwartung nicht getäuscht, Otto versprach die Sache nochmals zu untersuchen und die endgültige Entscheidung erfolgte zehn Monate nach dem Tode des Papstes und sprach das Klagobject dem Abte Hugo wieder zu. In einer späteren, im Namen des Kaisers und des Papstes Sylvester II. (welchen Namen Gerbert nach der Besteigung des römischen Stuhles angenommen hatte) zu Gunsten des Abtes von Farfa ausgefertigten Urkunde wird sogar ausdrücklich behauptet, der Papst Gregor sei von dem Abte zum heil. Damian mit Geld bestochen gewesen und habe deshalb ein falsches Urtheil gefällt. Diese Aussage wird freilich dadurch sehr verdächtig, daß der Abt Hugo später sich selbst seines Amtes für unwürdig erklärte und sein früheres Leben auf das Bitterste bereute. Die vielfachen Kränkungen während der letzten Jahre scheinen auf Gregor einen tiefen Eindruck gemacht zu haben, denn er starb plötzlich am 18. Febr. 999 in seinem 27. Lebensjahre, sodaß Manche die Ursache seines Todes in heimlich beigebrachtem Gifte suchen zu müssen glaubten [4]); auch sprach man von Erdrosselung [5]), andere stellen jedoch dieses Gerücht entschieden in Abrede. Auch neuere Geschichtschreiber finden es nicht unglaubhaft; wenn die Aussage dieser Quellen, bemerkt Gfrörer [6]), begründet ist, wie ich vermuthe, so kann kaum ein Anderer den Unglücklichen verdorben haben, als die Schlange zu Ravenna. Da Gerbert offenbar seit seiner Entfernung aus Rheims auf den Stuhl Petri lossteuerte, mußte er wol zuletzt sich auf künstlichem Wege Gregor's zu erledigen suchen, denn er näherte sich damals bereits dem Alter von 70 Jahren, während der Papst noch nicht 30 zählte. Obschon es ein sehr schlechtes Licht auf den Charakter Gerbert's werfen würde, wenn man diesem Verdachte Raum geben wollte, so ist doch nicht zu leugnen, daß der schnelle Tod Gregor's zum Vortheil Gerbert's ausschlug, denn dieser wurde schon am 2. April 999 von Otto III. auf den päpstlichen Stuhl erhoben und suchte nun die schweren Vergehen wider die Kirche, welche er begangen hatte, dadurch wieder gut zu machen, daß er die päpstliche Macht hoch über die kaiserliche Gewalt zu setzen suchte und seinen Nachfolgern die Bahn verzeichnete, welche sie einzuschlagen hatten, aber auch den jugendlichen Kaiser, der sich seiner Leitung hingab und dessen Schwärmerei für die Herstellung eines alten römischen Kaiserthums und andere phantastische Pläne er klug zu benutzen verstand, zu einem blinden Werkzeuge fremder Zwecke erniedrigte. Mit dem frühen Tode des Papstes Gregor V. erstickte keineswegs der Same, welchen er während seines kurzen, aber thatenreichen Pontificats ausgestreut hatte, Sylvester hielt streng an den von seinem Vorgänger ausgesprochenen Grundsätzen fest und ermahnte die Priester sogleich nach dem Antritte seines Amtes nachdrücklich an die Erfüllung ihrer Pflichten, sie sollen, sagt er ihnen, allein die Kirche als ihre Gattin betrachten, ehelos, frei von Ketzerei, nüchtern, ausgezeichnet durch Gaben des Geistes, weise, gelehrt, reinen Rufes, besonders aber soll die abscheulichste aller Ketzereien, die Simonie, ferne von ihnen sein. Diese Vorschriften sind allerdings sehr zweckgemäß und entsprechen vollkommen dem Geiste der Kirche, nur vergißt der Prediger dieser Moral, daß er selbst den Stuhl Petri durch lauter Schleichwege, durch Verbrechen und durch die Willkür des Kaisers errungen hatte, während Gregor zwar auf das Betreiben Otto's, aber ohne Bestechung und ohne Vergehen zu seiner Würde gelangt war. Auch hatte Gregor nach seiner Erhebung durchaus nicht die Absicht, seine Herrschaft auf die Waffen der Teutschen zu stützen, sondern wollte sich nur auf die Macht des Geistes verlassen, deshalb schloß er sich eng

4) Vita Meinwerci cap. 10 in Script. Brunsvic. Tom. I. p. 520. 5) Vita Nili §. 91 in den Act. SS. Antverp. Septembr. Vol. 7. p. 337. 6) Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 3. Abth. 3. S. 1507.

an jene Partei des Klerus und der Mönche an, welche eine Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und eine Regierung der Kirche anstrebten. Damit hängt sein eifriges Bemühen zusammen, den Klöstern und insbesondere denen des Cluniacenservereins, von welchen die Reformbestrebungen hauptsächlich ausgingen, hilfreiche Hand zu bieten und sie in ihrem Ringen nach Unabhängigkeit von dem bischöflichen Joche zu unterstützen. Dem Kloster Cluguy, welches allen übrigen Klöstern des Abendlandes durch die Frömmigkeit seiner Bewohner voranleuchtete, bestätigte er durch eine Urkunde alle Besitzungen, welche es im Laufe der Zeit durch die Mildthätigkeit frommer Menschen erhalten hatte, und befreite den Abt von der Aufsicht des Bischofs, in dessen Sprengel das Kloster lag. Gleiche Vorrechte erhielten auch andere Klöster dieses Ordens. Wie sehr er aber bei der Ertheilung solcher Vorrechte und überhaupt bei der Bestätigung eines Abtes für die Wahl der ihm untergebenen Mönche und um die Belebung des kirchlichen Lebens durch Beobachtung der kanonischen Vorschriften besorgt war, beweist die Ermahnung, welche er bei einer solchen Gelegenheit dem Abte des Klosters Petershausen bei Constanz ertheilte. „Du mögest," sagt er, „deinen Jüngern durch Lehre und Beispiel doppeltes Vorbild sein, damit diese, dein reines und sicheres Leben innerlich erwägend, dir mit gehorsamem Sinne nachfolgen. Gib ihnen daher Alles, was ihnen an Speise, Trank und Kleidung nöthig ist, zeitig und ohne Verhinderung. Lasse sie in Einem Hause schlafen und zu rechter Zeit mit einander speisen; besondere Sorge verwende für die kranken Brüder, denen in jeder Noth Jesu Christi Liebe und Treue zu entbieten ist. Kein Sparen, kein Mangel soll an den Brüdern ohne Versehen gemerkt werden." Selbst in der Zeit, in welcher er durch Crescentius aus Rom gejagt war, bewies Gregor, daß die ihm widerfahrene Gewalt ihn nicht an der Ausübung seiner Pflichten als Leiter der Kirche zu hindern vermöge. Als nach dem Tode des Abtes des Klosters Mont Majour bei Arles in der Provence die Mönche den Bischof Nicolf von Frejus, einen Zögling des Klosters, zu ihrem Vorstande wählten und dieser die ihm zugedachte Würde als unverträglich mit dem schon übernommenen Amte ablehnte, wandten sie sich an Gregor und ersuchten ihn, dem Bischofe die Dispens zu ertheilen. Ehe sie jedoch Bescheid erhalten konnten, bemächtigte sich ein Mönch vom Kloster des heil. Aegidius mit Hilfe der Grafen von Provence und anderer Fürsten gewaltsam der Abtei und bedrohte die Bewohner derselben mit Vertreibung aus dem Kloster, wenn sie seine Wahl nicht anerkennen wollten; diese aber verließen lieber ihre Zellen, ehe sie sich einer solchen Gewaltthat fügten, und wandten sich in einer Klagschrift, in welcher sie sich auf ihr Recht zur freien Wahl eines Abtes beriefen, an den Papst, welcher nun ihre Bitte, sie von dem Eingedrungenen zu befreien, um so bereitwilliger erfüllte, weil er zeigen wollte, welchen Grundsätzen er bei der Entscheidung solcher Fragen zu folgen gesonnen sei. Der eingedrungene Mönch wurde deshalb trotz dem Schutze seiner hohen Gönner entfernt und überdies bestätigte er im nächsten Jahre die Privilegien dieses Klosters. Nicht minder streng verfuhr er gegen die Bischöfe selbst, welche sich auf unrechtliche Weise einen Stuhl verschafft hatten, und verhängte gegen sie die verdiente Strafe. Auf der Synode zu Rom im J. 998, welcher auch der Kaiser und die Anführer seines Heeres beiwohnten, führte Gualdaldus, Bischof von Auch, Klage gegen den anwesenden Bischof Arnulf und behauptete, dieser habe ihm im Verein mit dem Markgrafen Raymund seinen Sprengel entrissen. Arnulf wies aber sogleich die Anklage als fälschlich erhoben zurück, weil er nach den Vorschriften der Kirche, von dem Erzbischofe von Narbonne, dem Metropolitane der Diöcese von Auch, die Consecration empfangen, Gualdaldus aber diese, als noch Fruianus, Bischof von Auch, gelebt habe, von dem Erzbischofe Oddo, dem Metropolitan von Gallien erschlichen habe, weshalb der Papst Johann XV. den Bann über Gualdaldus ausgesprochen, worauf dieser so keck gewesen sei, Fruianus, dessen Bruder und einen seiner Blutsverwandten ermorden zu lassen. Gregor, durch diese schwere Anklage tief erschüttert, traf sogleich Anstalten, nach allen Kräften die Wahrheit zu erforschen. Da Ermengaud, der angesehenste Markgraf von Aquitanien, mit seinen Rittern und Klerikern, bei der Synode anwesend war, so wandte sich der Papst zunächst an diesen und drohte ihm und seinem Gefolge mit allen Schrecken der Excommunication, wenn sie nicht die Wahrheit, welche sie wüßten, auch aussprechen und die der Versammlung verborgenen Gräuel enthüllen würden. Diese erklärten darauf Arnulf's Aussage als vollkommen richtig und auch Gualdaldus, als er sah, daß das Mittel, von dem er sich Hilfe versprochen, gescheitert war, gestand auf die Aufforderung des Papstes seine Schuld ein. Die anwesenden Bischöfe sprachen nun das kirchliche Verdammungsurtheil über Gualdaldus aus, der Ring, durch welchen ihm sein Bisthum angetraut war, wurde ihm vom Finger gezogen, der Bischofsstab über seinem Haupte entzweigebrochen, und er selbst mußte sich, nachdem man ihm sein bischöfliches Gewand zerrissen hatte, auf den Boden setzen. Darauf erhob sich Gregor, verkündete Arnulf als Bischof von Auch, übertrug ihm nach dem Gebote des Kaisers die weltlichen Besitzungen des Bisthums mit Allem, was dazu gehöre, und schloß Jeden, der gegen ihn sich ferner vergehen würde, von der Gemeinschaft der Gläubigen aus. Bei einer andern Gelegenheit, wo ein Frevler im Einverständniß mit Crescentius den Erzbischof von Neapel in Gefangenschaft gebracht und sich durch Bestechung an dessen Stelle gedrängt hatte, sprach er den Fluch der Kirche gegen den Unwürdigen aus und ergriff diesen Anlaß, um ein altes Gesetz zu erneuern, wodurch Jeder mit dem Banne belegt wurde, wer die Gaben des heiligen Geistes verkaufe, für die Weihe zum Bischof, Priester oder Diakon Geld gebe, nehme oder den Unterhändler dazu mache, während der Lebzeiten eines Papstes ohne dessen Wissen zur Wahl eines Andern seine Unterschrift ausstellen, einen Eid leisten oder seine Stimme schon im Voraus zusagen würde. Ein schönes Zeichen für die Gerechtig-

keit des Papstes gibt ferner das schon erwähnte Verfahren gegen den Erzbischof Giselher von Magdeburg, der zum großen Unwillen des teutschen Volkes das Bisthum Merseburg erst verlassen und sich durch unwürdige Mittel des Stuhles von Magdeburg bemächtigt, dann aber sein früheres Bisthum, an dessen Gründung sich das Andenken der Befreiung Teutschlands von den Ungarn knüpfte, absichtlich zu Grunde gerichtet hatte. Er sühnte auf diese Weise nach dem damals allgemein herrschenden Glauben den gerechten Zorn Gottes gegen das Haus des Kaisers Otto II., der die Freveltat des Bischofs stillschweigend geduldet hatte und machte den nicht zu entschuldigenden Antheil, den einer seiner Vorgänger an dieser Angelegenheit genommen, wieder gut. Hier handelte er im Einverständniß mit dem Kaiser, auf dessen Gewissen dieser Fehler seines Vorfahren schwer lastete, aber auch wo er gegen Mächtige rücksichtslos auftreten mußte, verrieth er nicht die geringste Furcht, wie sein Verfahren gegen den König Robert und den von diesem geschützten Erzbischof Gerbert von Rheims, welcher seinen Vorgänger Arnulf verdrängt hatte, zur Genüge zeigt. Er hatte die Wiedereinsetzung Arnulf's, welcher gegen den Beschluß des zweiten rheimser Concils von den Königen von Frankreich zu Orleans gefangen gehalten wurde, verlangt und drohte das ganze Land mit dem Interdicte zu belegen, bis die Kirche und der römische Stuhl volle Genugthuung erhalten haben würden, Robert sendete Abbo, den Vorsteher des Klosters Fleury, einen Freund der Cluniacenser, der von glühendem Eifer für die Aufrechthaltung der Kirchengesetze beseelt und durch frommen Wandel ausgezeichnet war, nach Italien, um den getrübten Frieden mit dem Papste zu vermitteln. Abbo traf diesen zu Spoleto und besprach mit ihm auf eingehende reifliche Weise die erwähnten Angelegenheiten. Nachdem er für sein Kloster wichtige Vorrechte erlangt hatte, kehrte er nach Frankreich zurück und theilte den Entschluß des Papstes dem Könige mit, ohne dessen Zorn zu scheuen und die Wiedereinsetzung Arnulf's erfolgte schon in den ersten Monaten des Jahres 997. Dieser Sieg bewies Gregor, daß er in dieser Sache den richtigen Weg eingeschlagen hatte, und er beschloß nun, auch die Scheidung der unerlaubten Ehe Robert's mit Bertha zu bewirken. Auf der Synode zu Pavia, welche er nach seiner Vertreibung aus Rom zu Anfang des Jahres 997 versammelte, faßten die anwesenden Bischöfe den Beschluß, den König Robert wegen seiner Ehe und die kirchlichen Würdenträger, welche dieselbe begünstigt hätten und noch zu begünstigen wagten, mit dem Banne zu belegen. Die Bischöfe trotzten zwar noch einige Zeit dieser Drohung und suchten sich durch nichtssagende Entschuldigungsgründe zu rechtfertigen, wurden aber durch die über sie verhängten Kirchenstrafen gezwungen, nachzugeben und Buße zu thun; Robert trotzte noch bis zum Jahre 1000, zu welcher Zeit er von Abbo von Fleury, seinem unermüdlichen Dränger, sich bewegen ließ, den Geboten der Kirche Folge zu leisten; was ihm zum großen Heil gereichte, denn alle folgenden Handlungen des Königs während seiner langen Regierung beurkundeten das Bestreben, durch Uebung christlicher Tugenden seinen Thron zu zieren und die früheren Verirrungen vor Gott und seinem Volke wieder gut zu machen. Auf derselben Synode erließ Gregor, wahrscheinlich durch die Umtriebe, welche unter seinen Augen zum Behuf der Erhebung eines andern Papstes gemacht wurden, veranlaßt, die Verordnung, daß jeder dem geistlichen Stande Angehöriger, welcher bei Lebzeiten des Papstes und ohne dessen Erlaubniß irgendwelche Verbindlichkeiten in Betreff einer künftigen Papstwahl eingehe, seines Amtes entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstoßen und verflucht werden solle. Daher mag auch sein unversöhnlicher Groll gegen den Gegenpapst Johannes gekommen sein, welcher Zug einen Schatten auf seinen Charakter wirft und ihm die Drohung des frommen Abtes Nilus, daß er selbst keine Schonung in diesem Leben von dem himmlischen Vater zu erwarten habe, zuzog. Diese Drohung scheint nicht nur an dem Papste, sondern auch an dem Kaiser, welche Beide in der Blüthe ihrer Jahre starben, in Erfüllung gegangen zu sein, wenn es überhaupt dem Historiker zusteht, an die Erfüllung solcher menschlichen Drohungen zu glauben. Nach einer Volkssage, welche übrigens der Geschichte widerspricht, soll Gregor noch weit härter bestraft worden sein, denn die Römer sollen ihn als einen Tyrannen nochmals vertrieben, der Augen beraubt und in diesem Zustande begraben haben. Weit weniger, als gegen seinen Nebenbuhler, welcher Haß bekanntlich der grimmigste und unauslöschlich ist, war Gregor gegen Crescentius, welcher seine Vertreibung veranlaßt hatte, aufgebracht, er bewog sogar den Kaiser, als dieser bei der ersten Empörung des Crescentius das Verbannungsurtheil gegen ihn aussprach, ihm die Strafe zu erlassen und ihn wieder zu Gnaden aufzunehmen, welche Großmuth freilich durch eine zweite Empörung schlecht vergolten wurde. Man hat auch diesen Mißgriff des Kaisers gegen den Papst scharf getadelt und überhaupt in dem Zusammenwirken beider, welches alle Verhältnisse dieser Zeit durchdringt, entweder eine erniedrigende Nachgiebigkeit des Kaisers oder eine überhebende Anmaßung des Papstes erblickt und daraus Folgerungen ziehen wollen, welche ebenso sehr den Zeugnissen der Geschichte, als dem Wesen der Kirche und dem Geiste der damaligen Zeit widerspricht. Dieser unhaltbare Standpunkt, welcher nur in dem feindlichen Streben der weltlichen Macht gegen die geistliche erhabene Größe und in der Unterdrückung des geistlichen Standes Förderung der Menschheit sieht, wird aber längst von vorurtheilsfreien Geschichtsforschern als ein überwundener betrachtet, denn sie erkennen, daß die Bemühungen heiliger Männer um die unumgänglich nothwendige Wiederherstellung der Kirchenzucht, welche zu Anfang und in der Mitte des 10. Jahrhundert vereinzelt hervortraten, nur durch die gleichmäßigen Bestrebungen des auf die kaiserliche Gewalt sich stützenden römischen Stuhles einen Mittelpunkt und größeren Nachdruck erhalten konnten. Durch die Wirksamkeit der kräftigen Regierung Gregor's V. kam, wie ein geachteter Kirchenhistoriker der neueren

Zeit [7]) sagt, das christliche Leben wieder in bestimmtere Form und schloß sich, vorzüglich durch die gleichzeitigen Bestrebungen vieler Bischöfe und Aebte in den verschiedenen christlichen Ländern, es auf die Bestimmungen früherer Concilien zurückzuführen, einerseits mehr von dem gesetzlosen Treiben ab, welches den Grundcharakter des Heidenthums und aller ihm verwandten Richtungen bildet, während es, gerade dadurch an innerer Kraft, an lebendigem Glauben gewinnend, sich andererseits der bloßen Werkthätigkeit enthielt, welche manche Ketzereien späterer Jahrhunderte auszeichnete. Ein anschauliches Bild der Vorzüge und Gebrechen der Zeit des Papstes Gregor V. gewähren die Bestimmung, welche ein unbekannter gleichzeitiger Bischof erließ [8]) und welche sich unstreitig auf die von diesem festgestellten Grundsätze stützen. Nachdem er zuerst die Priester erinnert hat, stets eingedenk zu sein, daß ihnen die Sorge für das Volk Gottes und die Leitung der Seelen übergeben ist und daß sie am Tage des jüngsten Gerichts Rechenschaft abzulegen haben, weshalb sie die heilsamen Vorschriften ihrer Oberen befolgen sollen, ermahnt er sie, emsig in den heiligen Büchern zu lesen und eifrig zu beten, weil das Leben eines Gerechten durch das Lesen der heiligen Bücher zu Gott angeregt, durch das Gebet aber geziert wird. Zu jeder Zeit, wo sie aufhören in den heiligen Büchern zu lesen und zu beten, sollen sie eine nützliche weltliche Arbeit unternehmen, denn Müßiggang sei der Feind der Seelen und wen der Teufel mit irgend einem guten Werke feiernd finde, den führe er oft freiwillig zu einer Sünde. Nun folgen besondere Vorschriften für die Priester, wie sie auf den Concilien erscheinen und den Kirchendienst verrichten sollen, wobei besonders hervorgehoben wird, daß Messe nur in der Kirche gelesen werden darf, daß keine Frau mit einem Priester zusammenwohnen soll, sie sei denn seine Mutter, Schwester oder wer sonst einer übeln Nachrede nicht unterworfen werden kann, daß kein Priester ein Wirthshaus, ein Schauspiel oder ein fremdes Haus besuchen darf, er werde denn geistlichen Trostes wegen dahin geholt; auch soll er nicht die Pfarrkinder eines Andern an sich locken, damit er von ihnen den Zehnten bekomme, oder einem Pfarrer einen Hilfsgeistlichen abwendig machen. Der Pfarrer jedes Ortes sei verbunden, an einem kranken Kinde, das ihm zur Taufe gebracht wird, diese sogleich vorzunehmen, die Priester sollen in ihren Häusern Schulen haben und die ihnen anvertrauten Kinder unterrichten, ohne dafür etwas Anderes, als freiwillige Gaben anzunehmen. Weiter folgen Vorschriften zur Führung eines heiligen Lebens; diese gebieten vor Allem, Gott, den Herrn, von ganzem Herzen, von ganzer Seele und nach allen Kräften zu lieben, und seinen Nächsten wie sich selbst, ferner verbieten sie den Todtschlag, den Ehebruch und die Unkeuschheit, den Diebstahl und überhaupt die Verkürzung eines Andern um sein Eigenthum, sie verlangen dagegen, daß man weltlichen Schmuck nicht begehre, sich an Entbehrungen gewöhne, Fasten liebe, Hilfsbedürftigen Beistand leiste und Traurigen Trost gewähre und schärfen wiederholt ein, Nichts im Zorne zu thun, keinen Groll im Herzen zu tragen und Niemandem den Friedenskuß zu geben, mit dem man nicht auch im Herzen vollen Frieden hat, ferner keinen falschen Eid zu leisten und nur Wahrheit zu sprechen. Nachdem so das Gebet und der Wille des Herrn als die oberste Richtschnur aller Handlungen ausgesprochen worden, folgen noch einzelne nähere Bestimmungen zu vollkommener Durchdringung aller Verhältnisse des menschlichen Lebens durch Einen Geist. Die Pfarrer werden deshalb aufgefordert, ihre Pfarrkinder fortwährend zu ermahnen, keinem Reisenden Obdach zu verweigern und sich vor Meineid und vor falschem Zeugniß zu hüten, da diese Sünde zu den größten Verbrechen gehöre und jeder, der sie begehe und nicht Buße thue, von aller Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen sei, daß es also nichts Thörichteres geben könne, als aus Begierde nach Gold und Silber, nach kostbaren Kleidern oder andern weltlichen Dingen sich einer so schweren Buße auszusetzen. Eine Hauptaufgabe des Priesters bestehe darin, daß er, wenn er Jemanden irren sehe, alle seine Kraft aufbiete, ihn durch Zureden, Bitten und Gebet zu der Tugend zurückzuführen. Er solle dies auch durch Belehrungen aus Büchern thun, wenn er selbst es nicht vermöge, so soll er wenigstens seine Schüler lehren, von dem Bösen abzustehen, das Gute zu thun, den Frieden zu suchen und ihn zu befolgen, davon könne man keinen Priester frei machen, denn jeder habe eine Zunge und, wer Gutes reden wolle, könne immer Einige zurechtweisen. Aus diesen Ermahnungen lernt man auch die in jener Zeit gewöhnlichen Uebertretungen kennen und die strenge Kirchenzucht, deren Wiederherstellung die reformatorische Partei, zu welcher Gregor gezählt werden muß und auf welche er sich stützte, hauptsächlich bezweckte, scheint unumgänglich nothwendig gewesen zu sein, um dem Sittenverderbniß und der gänzlichen Versumpfung des Menschengeschlechts, wozu die Laster der Bestechlichkeit, des Meineides, des Betrugs und der Sinnlichkeit führen mußten, entgegenzuarbeiten. Der Papst Gregor ging selbst in der Befolgung der oben mitgetheilten Vorschriften mit lebenswerthem Beispiele voran und ließ bei seiner unermüdlichen Thätigkeit in der Verwaltung seines schwierigen Amtes und bei der unablässigen Sorge für das Heil der Kirche keine seiner priesterlichen Pflichten unerfüllt. Bei seiner Anwesenheit in Rom pflegte er in drei Sprachen zu predigen und theilte jeden Sonnabend an zwölf Arme Kleider aus und ein längeres Leben wäre für seine Untergebenen, sowie für die ganze Kirche sehr heilsam gewesen. Eine einfache Grabschrift ohne Prunk, welche die Stelle, wo er in der Peterskirche bestattet ist, bezeichnet, verkündet die Tugenden, die sein Leben zierten, sie rühmt seine kaiserliche Abkunft, seine Schönheit, seinen Eifer und seine Wohlthätigkeit und drückt die Hoffnung der Gläubigen aus, daß ihm ein Sitz angewiesen sei in der Wohnung der Gerechten zur Seite jenes großen Vorgängers, dessen Namen er geführt und in dessen

7) Const. Höfler, Die deutschen Päpste. Abth. 1. S. 185.
8) Collectio magna concil. ed. *Mansi*. Tom. 19. p. 179 seq.

Geiste er zu wirken sich bestrebt hatte. Wir besitzen von ihm nur wenige Urkunden, die meist Bestätigungen von Klosterprivilegien betreffen und welche man in den Sammlungen der Concilien und anderen historischen Mischwerken findet [9]). Die berüchtigte Verordnung, welche Gregor im ersten Jahre seiner Regierung erlassen haben soll und worin er die sieben Kurfürsten bestimmte, welche den König und Kaiser der Teutschen zu wählen hatten, ist ein alberner Betrug, der keine Beachtung mehr verdient und der wahrscheinlich dem 13. Jahrh. angehört, weil die Behauptung aus keiner andern Quelle nachgewiesen werden kann [10]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR VI. Zwei Päpste dieses Namens erscheinen in der Geschichte, von denen der erste gewöhnlich als Gegenpapst betrachtet wird, obschon seine Wahl ebenso gut oder ebenso wenig nach den Vorschriften des Kirchenrechts vorgenommen gewesen sein kann, als die seines Gegners Benedict VIII., welcher den rechtmäßigen Päpsten beigezählt wird, weil er die Oberhand behielt und ihm deshalb Anerkennung zu Theil ward, wie dies bei mehreren Inhabern des römischen Stuhles in jener Zeit der Ränke und des Sittenverderbnisses nicht anders der Fall sein konnte. Da kein Kaiser vorhanden war, so hatte der römische Adel das Wahlrecht wieder ungehindert an sich genommen und von den Grafen von Tusculum, welche das Papstthum als ein Erbgut ihrer Familie behandelten, war im J. 1012 Johann, der ihr angehörende Bischof von Porto, gewählt worden, welcher den Namen Benedict VIII. annahm; die Gegenpartei des immer noch mächtigen, obgleich von den Tusculanern jetzt überflügelten Geschlechts der Crescentier, setzte aber im Juni desselben Jahres einen der teutschen Oberherrschaft nicht weniger als holden Römer auf den päpstlichen Stuhl, welcher sich Gregor VI. nannte und von welchem sie überzeugt sein konnte, daß er nie dem teutschen Könige einen Weg nach Rom bahnen würde. Benedict behielt aber in dem Kampfe der beiden Parteien die Oberhand und Gregor, welcher das Feld hatte räumen müssen, sah sich genöthigt, nach Teutschland zu fliehen und Beistand bei Heinrich II. zu suchen, obschon sich seine Gönner, die Crescentier, schon seit Jahren der Kaiserkrönung desselben widersetzt hatten. Man hat zwar, durch eine mit Unrecht als zweideutig betrachtete Aussage einer gleichzeitigen Quelle, der einzigen, welche über das Schicksal des verdrängten Papstes Gregor berichtet, veranlaßt, früher häufig geglaubt, nicht Gregor, sondern Benedict sei nach Teutschland aufgebrochen und habe seine Wiedereinsetzung durch Heinrich bewirkt [1]), aber abgesehen von der jetzt obwaltenden Ansicht der zuverlässigsten Historiker [2]), daß der erwähnte Bericht genau und im Zusammenhange betrachtet, durchaus keinen hinreichenden Grund zum Zweifel bietet [3]), ist nicht wohl einzusehen, warum Benedict, der ja den Sieg davontrug, aus Rom soll entflohen sein, auch wäre er dann im Gefolge Heinrich's dahin zurückgekehrt, während es doch keinem Zweifel unterliegt, daß sich Benedict schon längst in der Hauptstadt der Christenheit befand und dem Könige der Teutschen bei seinem Herannahen einen glänzenden Empfang bereitete, was er nur konnte, wenn er sich in dem Besitze einer bedeutenden Macht befand, wie es auch wirklich der Fall war [4]). Auch darf man wol annehmen, daß Benedict sogleich nach Besteigung des errungenen päpstlichen Stuhles Boten nach Teutschland entsendet habe, welche Heinrich und seinem Hofe Kunde von der getheilten Papstwahl überbrachten, die Streitigkeiten, welche dabei vorgefallen waren, schilderten und ein Bild von der Persönlichkeit der beiden Gewählten entwarfen. Der von der tusculanischen Partei gewählte Papst hatte keinen Sinn für die Freiheit Roms oder Italiens, sein Streben war nur dahin gerichtet, sich auf dem päpstlichen Stuhle festzusetzen, wenn er auch durch sein Verfahren sein Vaterland dem Joche der Fremden wieder darbot. Er verhieß deshalb Heinrich als Lohn für seine Bestätigung die Kaiserwürde, und es würde ungerecht sein, den teutschen Königen zu verargen, daß sie nahmen, was ihnen die Römer und der Papst immer wieder anboten. Heinrich hielt es deshalb seinen Zwecken für angemessen, Benedict zu bestätigen und Gregor fand daher, als er um Weihnachten 1012 zu Pölden erschien, um dort Heinrich seine Klagen vorzulegen, eine kalte Aufnahme und seine Beschwerden machten weder auf die am Hofe befindlichen Fürsten noch auf die anwesenden Bischöfe einen Erfolg versprechenden Eindruck; auch Heinrich gab dem Flüchtling nur einen trockenen ausweichenden Bescheid und gebot ihm sogar, das Kreuz, welches er als Zeichen seiner Würde auf der Brust trug, abzulegen, keine päpstlichen Verrichtungen vorzunehmen und sich ruhig zu verhalten. Wenig ermuthigend war sicherlich

9) Sie sind verzeichnet in den Regesta Pontificum Romanorum von Ph. Jaffé S. 339 fg. 10) Vergl. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 996—999. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 339 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 22. S. 307 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Kerz. Bd. 32. S. 219 fg.

1) Dieser Meinung huldigen Baronius, Muratori, Bower, Schröckh und selbst in neuerer Zeit noch H. Luden (Geschichte des teutschen Volkes VII, 408).

2) Schon Walch (Historie der Päpste S. 209) sah das Richtige und seiner Ansicht schließen sich Fr. v. Kerz, Ferd. Gregorovius, A. F. Gfrörer und viele andere Geschichtsforscher an. 3) Die als zweifelhaft bezeichnete Stelle Dietmar's von Merseburg (l. VI. c. 61) lautet: „Benedictus sit in cunctis operibus suis omnipotens Dominus, qui Romam longo tempore a multis temporibus depressam tali pastore consolari et pacificare dignatus; namque Papa Benedictus Gregorio cuidam in electione praevaluit, ob hoc iste ad Nativitatem Dominicam ad Regem in Palithi venit cum omni apparatu apostolico, expulsionem suam omnibus lamentando innotescens. Hujus crucem Rex in suam suscepit custodiam et a caeteris abstinere praecepit, promittens sibi, cum ipse illuc veniret, haec secundum morem Romanum diligenter finiri.“ Daß das iste in dem Nachsatze sich auf Gregor bezieht, unterliegt keinem Zweifel. Vergl. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 32. S. 379 fg. 4) „Rex Henricus,“ sagt Dietmar a. a. O., „a Papa Benedicto, qui tunc prae ceteris Antecessoribus suis maxime dominabatur, mense Februario in urbe Romulea cum ineffabili honore suscipitur.“

des Königs hinzugefügtes Versprechen, daß er, wenn er nach Rom komme, den obwaltenden Zwist dem römischen Herkommen entsprechend nach Recht und Billigkeit entscheiden werde. Mit dieser Auskunft mußte sich Gregor zufrieden geben und von diesem Augenblicke an verschwindet er völlig so aus der Geschichte, daß sein Name nicht mehr erwähnt wird. Auch hätte Heinrich nicht wohl etwas für den unglücklichen Prätendenten thun können, weil Benedict VIII. bereits durch die Stütze seiner nächsten Anverwandten zu mächtig geworden war, denn Romanus, Consul, Herzog und Senator der Römer, und Alberich, ebenfalls Consul, waren leibliche Brüder des Papstes, welcher mit dem Könige der Teutschen, noch ehe dieser den italienischen Boden betrat, Unterhandlungen anknüpfte; man hatte sich verständigt und einander Geiseln als Unterpfand des gegebenen Wortes gestellt. Trotzdem herrschte beiderseits großes Mistrauen und Heinrich verließ, nachdem er seinen Zweck erreicht hatte und ihm von dem Papste die Kaiserkrone feierlich aufgesetzt worden war, alsbald wieder Rom, weil der alte Haß zwischen Teutschen und Römern schon nach einem kaum achttägigen Aufenthalt in blutige Raufereien ausgeartet war oder weil, wie ein gleichzeitiger Historiker[5]) sich ausdrückt, die italienische Luft und die Eigenschaften der dortigen Einwohner sich nicht für Teutsche schicken, denn in Rom drohen ihnen tausend Schlingen, kein freundlicher Empfang wird den Fremden zu Theil, Alles, was man bedarf, muß um Gold aufgewogen werden und viele gehen dort durch Gift zu Grunde. Gregor fügte sich, als er sich von Heinrich aufgegeben sah und auch bei einer Wiederkehr nach Rom Nichts zu hoffen, sondern nur eine noch schmählichere Behandlung zu erwarten hatte, ganz im Stillen in sein Schicksal und suchte wahrscheinlich entweder hinter den Mauern eines Klosters oder in irgend einem kleinen Städtchen Italiens seine Schmach vor der Welt zu verbergen, weshalb fortan kein Mensch mehr sich um ihn bekümmerte oder weiter an ihn dachte[6]). — Der andere Gregor VI., welcher als rechtmäßiger Inhaber des römischen Stuhls der Reihe der Päpste beigezählt wird und, obgleich er seiner Würde entsetzt wurde oder derselben gezwungen entsagte, als einer der tüchtigsten Kirchenfürsten der ersten Hälfte des 11. Jahrh. gilt, war der Nachfolger Benedict's IX., welchem er durch Vertrag und Zahlung einer großen Summe den päpstlichen Stuhl abkaufte, denn dieser Papst, ein Geschöpf der Partei der Grafen von Tusculum, welcher durch das unwürdigste Betragen den Stuhl Petri schändete und schon einmal im J. 1038 durch Kaiser Konrad II. wieder eingesetzt worden war, wollte auf diese Weise der Schande eines neuen Sturzes durch eine Erhebung des gegen ihn aufgebrachten Volkes zuvorkommen und zog sich auf seine Schlösser in der Nähe Roms zurück. Nach der Entfernung Benedict's wurde von einer dem Grafen von Tusculum feindlichen Partei nach einem blutigen Kampfe mit ihren Gegnern der Bischof Johann von Sabina zum Papst gewählt, welcher den Namen Sylvester III. annahm. Es befanden sich also zu derselben Zeit drei Päpste in Rom, am kürzesten währte aber Sylvester's Regierung, denn er wurde von Benedict's mächtigen Anverwandten so hart bedrängt, daß er schon nach einer Amtsführung von nur 49 Tagen (wahrscheinlich am Ende März oder Anfangs April 1045) schimpflich die Stadt verlassen mußte; Gregor VI., welcher sich sowol durch eine bedeutende einmalige Zahlung als durch Ueberlassung des Peterspfennigs aus England, des reichsten Theiles des päpstlichen Einkommens, die Herrschaft erkauft hatte und befürchten mußte, daß Benedict über kurz oder lang die Lust anwandeln könne, sich noch einmal auf den päpstlichen Stuhl zu setzen, mußte auf ein Mittel sinnen, ihn für immer von dem römischen Priesterthume auszuschließen. Dieser bot dazu bald die günstigste Gelegenheit, denn von unerlaubter Wollust getrieben, verlangte er die Tochter Girardo's de Saro, des Hauptes der Aufständischen, welche Sylvester erhoben hatten, zum Weibe und der Vater machte ihm Hoffnung auf ihren Besitz, wenn er zuvor die Tiara niederlegen würde. Benedict willigte ein und von diesem Augenblicke an mußte, da die katholische Kirche einen verheiratheten Papst nie geduldet haben würde, ihm jede Hoffnung, seine Würde wieder zu erlangen, verschwinden; zugleich wurde durch das Gelingen dieses Planes Sylvester III. unschädlich gemacht, weil Girardo, dessen Gönner, sobald er Benedict's Schwiegervater geworden war, sich auf die Seite Gregor's stellen mußte, wenn er nicht seine Tochter und ihren zukünftigen Gemahl ihrer Reichthümer berauben wollte. Der Plan mislang nur, weil die Heirath nicht zu Stande kam, dies war aber nicht die Schuld des neugewählten Papstes, welcher ihn jedenfalls sehr klug angelegt hatte und obgleich er auf eine unerlaubte Weise den römischen Stuhl bestiegen hatte, nach dem einstimmigen Zeugniß der Zeitgenossen sich sonst durch ein tadelloses Leben und durch Keuschheit auszeichnete, ein Lob, welches man nur wenigen Mitgliedern des römischen Klerus spenden konnte; er stand deshalb bei dem Volke in unbegrenztem Ansehen und konnte sich auf dasselbe stützen, wenn er, wie man aus nicht verwerflichen Gründen vermuthet und behauptet, im Einverständnisse mit gleichgesinnten Freunden, die Absicht hatte, die Tugend wieder auf den Stuhl Petri zu setzen, die Kirche vom Joche der weltlichen Macht zu erlösen, von schmählichen Misbräuchen zu befreien und überhaupt den Ansichten, welche das auf strenge Zucht und wissenschaftliche Bildung gegründete reformirte Mönchsthum geltend zu machen suchte, in der Welt Bahn zu brechen. Zu den Freunden Gregor's, welche thätigen Antheil an der Förderung dieses folgereichen Umschwunges der kirchlichen und staatlichen Verhältnisse nahmen, gehörten der durch seine Gelehrsamkeit berühmte Abt des Klosters Fontavella, Peter Damiani, und der noch junge, aber seine Zeitgenossen weit überragende Mönch Hildebrand,

5) *Dietmar. Merseb.* Chron. l. VII. c. 3. 6) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 87 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 15 fg.

welcher seine Ausbildung in dem Kloster zu Clugny, das als ein der Hauptstützpunkte des erwähnten reformatorischen Strebens betrachtet werden darf, erhalten hatte, und später als Papst Gregor VII. Europa erschütterte. Daß Peter Damiani in naher Beziehung zu Gregor VI. stand, beweist sein an denselben gerichtetes Schreiben [7]), worin er dem neuen Papste zum Antritt seines Amtes Glück wünscht und in seiner Erhebung jubelnd den Beginn einer besseren Zeit begrüßt. „Jetzt wird," sagt er in diesem Briefe, „das tausendfältige Haupt der giftigen Schlange zertreten, jetzt soll der Fälscher Simon kein Geld mehr in der Kirche schlagen, jetzt kehrt die Taube zur Arche zurück und verkündet mit grünem Oelblatte der Erde den wiederhergestellten Frieden. Das goldene Zeitalter der Apostel kehrt wieder und unter dem Schirme Eurer Weisheit wird kirchliche Zucht von Neuem aufblühen. Unterdrückt muß werden der Geiz, welcher nach der Bischofswürde hascht, und umgestoßen sollen werden die Tische der Wechsler, welche Tauben verkaufen." Diese Worte zeigen deutlich genug, daß die mit jedem Tage zahlreicher und mächtiger werdende Partei der Geistlichkeit, welche seit längerer Zeit auf Reinigung der Kirche von schreienden Mißbräuchen hinarbeitete, den neuen Papst als ihren Anhänger betrachtete und daß der Papst auf den Beistand derselben rechnen durfte, wenn man auch annehmen darf, daß sie von dem Kaufhandel, wodurch sich Gregor mit kühnem Muthe über die Vorschriften des Kirchenrechts hinwegsetzte, keine Kunde hatte oder haben wollte. Noch unmittelbarer und mächtiger mußte der Einfluß sein, welchen der Mönch Hildebrand auf die Wendung der Dinge äußerte. Dieser hatte nach einem mehrjährigen Aufenthalte in dem Stifte zu Clugny den teutschen Hof Heinrich's III. besucht, um den Boden kennen zu lernen und dort nützliche Verbindungen anzuknüpfen, und war um die Zeit, da Gregor den Stuhl Petri bestieg oder kurz vorher nach Rom gekommen, wo er dem Papste als sachkundiger und bevorzugter Rathgeber diente, denn dieser stand, obwol man ihn, wie schon aus der Handlungsweise hervorgeht, nicht als einen unklugen oder einfältigen Menschen betrachten darf, in der Bildung und in der Kenntniß der Sachlage nicht sehr hoch, sondern handelte nur als brauchbares Werkzeug einer klugen und in die Zeitverhältnisse genau eingeweihten Partei. Gregor hieß vor seiner Erhebung Gratian und mit seinem klerikalischen Namen Johannes und war Erzpriester an der Kirche S. Johann unweit des lateinischen Thores; er hatte sich bei schlichter Gesinnung mitten in dem fast allgemeinen Sittenverderbniß auf fast wunderbare Weise von Jugend an von Befleckung rein erhalten und galt bei den Römern mehr wie eine überirdische Erscheinung, als wie ein Sterblicher. Diese Verehrung äußerte sich hauptsächlich in der Darbringung milder Gaben, welche der Erzpriester nur zu frommen und milden Zwecken verwendete, dadurch gewann er aber zugleich das Volk und in diesem und in dem niedern zu dem Volke gehörenden Klerus mußte er eine Stütze suchen, wenn er gegen die schrankenlose Macht des Stadtadels ankämpfen wollte, welcher das Priesterthum verderbt, den päpstlichen Stuhl in seine Gewalt gebracht und von sich abhängig gemacht hatte, weil es ihm bisher stets gelungen war, durch seine Reichthümer den Beistand des Volkes zu erkaufen. Gregor, welcher, wie die Partei, wozu er gehörte, offenbar das Gute wollte und im Dienste der Kirche Christi arbeitete, sah sich also, da das Verderben so tief eingewurzelt war, genöthigt, zu denselben Mitteln, welche die Gegner gebrauchten, zu greifen. Er schlug unbedenklich diesen unerlaubten und deswegen gefährlichen Weg ein, der ihn später ins Verderben führte und führen mußte, weshalb man dieses Verfahren, das Ansehen des päpstlichen Stuhles zu heben, unmöglich billigen oder rühmen kann, wie neuere Geschichtschreiber des Papstthums gethan haben, man müßte denn dem auch jetzt immer mehr Anklang findenden Grundsatze huldigen, daß der Zweck die Mittel rechtfertige. Um sich eine so schwierige Bahn, die Gregor einzuschlagen gesonnen war, zu brechen, mußte er über bedeutende Geldsummen verfügen können. Diese verschaffte er sich durch ein Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er die Klage laut werden läßt, daß die römische Kirche, welche durch den Glanz des Evangeliums die ganze Erde erleuchtet und die Bedürftigen schon mit so vielen Gaben der Mildthätigkeit unterstützt habe, des größten Theiles ihres irdischen Besitzes verlustig geworden und deshalb in Lauigkeit versunken sei. „Kaiser, Könige, Fürsten, Menschen aus allen Ständen," fährt das Schreiben fort, „haben sie um die Wette beraubt und in Folge dieser Verwüstung drückt uns solcher Mangel, daß selbst der Kirche des heiligen Petrus und Paulus Einsturz droht. Wir wenden uns daher an euch mit der Bitte, unserer Noth mit frommen Gaben zu Hilfe zu kommen, indem wir euch zu Herzen führen, daß viele Kleriker und auch fromme Laien sich verpflichtet haben, alljährig einen Theil ihrer Einkünfte zu dem Zwecke zu spenden, damit aus denselben die Kirchen dieser Stadt wieder hergestellt werden" [8]). Am Schlusse verspricht er den Gläubigen, welche seiner Bitte Berücksichtigung schenken, dreimal jährlich für sie in allen Kirchen Roms Messe lesen und siebenmal dabei ihrer Namen gedenken zu lassen. Unter den Laien, welche sich bereits verpflichtet hatten, Beiträge zur Unterstützung der Kirche zu liefern, steht der Herzog Wilhelm VII. von Aquitanien, der Bruder der teutschen

7) „Laetentur ergo caeli et exultet terra, et antiquum sui juris privilegium se recepisse sancta gratuletur ecclesia; conteratur jam mille formae caput venenati serpentis; cessit commercium perversae negociationis, nullam jam monetam falsarius Simon in ecclesia fabricet... Jam columba revertatur ad arcam et virentibus olivae foliis pacem nunciet redditam terris. Reparetur nunc aureum apostolorum seculum et praesidente vestra prudentia, ecclesiastica refloreat disciplina. Reprimatur avaritia ad episcopales insulas anhelantium, evertantur cathedrae columbas vendentium nomulariorum." *Damiani* Epistolae l. I. epist. 1.

8) Man findet dieses Schreiben in den Conciliensammlungen, in der neuesten von Mansi, Vol. XIX. p. 611. Auch ist es abgedruckt in d'Achery's Spicilegium. Vol. III. p. 398 und in Ughelli's Italia sacra. Vol. III. p. 84.

Königin Agnes, oben an und da wir aus der Geschichte wissen, daß die Herzoge von Aquitanien Gönner des Abtes Odilo von Clugny waren und ihn reichlich bedachten, daß dieser Abt aber an der Spitze der großartigen Bestrebungen stand, welche das Ziel verfolgten, den gesunkenen Klerus zu heben, die verfallene Zucht herzustellen und die Kirche vom Joche weltlicher Gewalt zu befreien, so kann man leicht errathen, woher Gregor hauptsächlich seine Belehrungen und die nöthigen Geldmittel nahm, um den päpstlichen Stuhl besteigen und von dort aus die Reinigung der Kirche beginnen zu können. Nachdem sich der Papst auf diese Weise eine feste Stellung gesichert hatte, begann er sogleich sein Vorhaben oder vielmehr die Pläne des reformatorischen Vereins zu verwirklichen. Nachdem er zuerst die begehrlichen Machthaber zu Rom, in deren Hände allmälig das Besitzthum des heiligen Petrus gefallen war, friedlich aufgefordert hatte, den Raub herauszugeben, schritt er, als diese Bitten unwirksam blieben, zur Anwendung ernsterer Maßregeln und suchte seinen Mahnungen durch Waffengewalt Nachdruck zu geben. Die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens erscheint auch vollkommen gerechtfertigt, da die Unordnung einen solchen Umfang erreicht hatte, daß die Räuber selbst auf den öffentlichen Plätzen zu Rom ihr Unwesen trieben, die Kirchen nur mit Lebensgefahr besucht werden konnten und die Opfergaben, welche man an den Gräbern der heiligen Apostel niederlegte, am hellen Tage freventlich hinweggenommen wurden. Alle Wege waren von Räubern, die sich zu den Vasallen des römischen Stuhles zählten, belagert, die Pilger, welche die Hauptstadt der Christenheit besuchten, wurden ausgeplündert und die Kirchen lagen in Trümmern, während die Priester bei Gelagen schwelgten. Die unnachsichtige Strenge mußte dem in seinem Einkommen geschmälerten Adel und selbst den nicht weniger raubgierigen Cardinälen missfallen und es wurde gegen den Vollstrecker der Gerechtigkeit eine Verschwörung angestiftet, welche um so gefährlicher war, da die beiden bereits als beseitigt betrachteten Päpste Benedict IX. und Sylvester III. sich an die Spitze der Unzufriedenen stellten, weil sie sich in ihrer Erwartung, daß der neue Papst sich mit dem priesterlichen Theile seines Amtes begnügen und ihnen ungestört die Herrschaft über Rom und den Besitz der geraubten Kirchengüter überlassen werde, getäuscht sahen und mit Schrecken gewahrten, daß Gregor im vollen Sinne des Wortes Papst zu sein gedenke. Sie wurden also andern Sinnes und bereuten ihre Abdankung, wozu man sie durch Versprechungen, die unerfüllt blieben, bewogen hatte. Das Verlöbniß nämlich der Tochter Girardo's de Saro mit Benedict, wodurch man diesen gekirrt hatte, war zurückgenommen worden und der Vater der Braut und seine Partei riefen jetzt wieder Sylvester III. zu ihrem Papste aus; als sich aber die Brüder Benedict's überzeugten, daß er um seine Braut, für welche er seine Würde abgetreten hatte, betrogen war, erhoben sie ihn ebenfalls zum Papst und Gregor VI. erntete schon jetzt die Früchte seines unerlaubten Kaufes, die aber für ihn zu einer noch bitterer schmeckenden Reife gedeihen sollten. Es befanden sich also zu Rom gleichzeitig drei christliche Oberhäupter; Benedict wohnte in dem Lateran, Sylvester auf dem gegenüberliegenden Hügel St. Maria Maggiore und Gregor in St. Peter. Die Anstrengungen des letzteren hatten jetzt keinen Erfolg mehr; seine Mittel waren erschöpft und seine Gegner drohten ihn allmälig zu überwältigen. Aber nicht allein von dieser Seite war Gefahr zu befürchten, noch größere drohte von Teutschland her, wo Heinrich III. in der klar bewußten Absicht, die Päpste von sich abhängig zu machen und das geistliche Ansehen derselben als Mittel zur Unterwerfung der übrigen Nationen des Abendlandes zu gebrauchen, die Pläne Gregor's zu durchschauen anfing und dessen Bestreben, die geistliche Stelle der Willkür des weltlichen Herrschers zu entziehen, mit ernstlichen Mitteln entgegenzutreten beschloß, denn zwei unversöhnliche Gewalten standen sich bereits einander drohend gegenüber, ein teutscher König, der allmälig die Herrschaft über das christliche Abendland an sich zu reißen entschlossen war, und ein Papstthum, das für seine Selbsterhaltung besorgt, diesem die Freiheit Aller bedrohenden Könige die Grundlage seiner Macht, nämlich die freie Verfügung über die Kräfte der geistlichen Vasallen, aus den Händen zu winden sich genöthigt fand. Heinrich war aber zu klug, um blind in den Streit zu gehen und beschloß den Gegner mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen. Er trat also mit großem Eifer, und sollte dieser auch, wie die Vertheidiger der päpstlichen Bestrebungen annehmen zu dürfen glauben, erheuchelt gewesen sein, gegen die bei der Geistlichkeit eingerissenen Misbräuche auf und sprach seinen entschiedenen Willen aus, dieselben abzustellen, besonders aber die Pest der Simonie, welche auch in Gallien und Germanien auf scheußliche Weise um sich gegriffen hatte. Er versammelte deshalb im J. 1046 die Erzbischöfe und Bischöfe seines Reiches und sprach zu ihnen: „Innig betrübt wende ich mich an euch, die ihr die Stelle Christi in der Kirche vertretet; er selbst ist kraft seiner unentgeltlichen Gnade aus dem Schooße des Vaters herabgestiegen, uns zu erlösen, und hat seinen Jüngern geboten, was sie unentgeltlich empfangen, auch unentgeltlich zu spenden. Ihr aber, durch Habsucht geblendet, seid verflucht, weil ihr dafür gebt und nehmt. Selbst mein Vater, für dessen Seelenheil ich ängstlich besorgt bin, hat viel zu viel der verdammlichen Habsucht nachgegeben. Wer daher von euch sich bewußt ist, daß ein solcher Flecken an ihm haftet, der muß nach der Vorschrift der Kirchengesetze seines Amtes entsetzt werden, denn es unterliegt keinem Zweifel, daß durch diese Schuld viel Noth, Hunger, Sterblichkeit und Krieg über die Welt gekommen ist, weil alle Kirchenwürden vom obersten Bischofe bis zum Thürhüter herab durch den Schmutz geistlichen Aemterkaufes befleckt sind." Diese strenge Anrede erfüllte die Prälaten mit nicht geringem Schrecken, da sie sich nicht frei von Schuld wußten und glaubten, daß sie ihre Bisthümer verlieren würden, der König aber, der seine Absicht, sie einzuschüchtern, erreicht hatte, suchte sie jetzt wieder aufzurichten und entließ sie mit den

tröstenden Worten: „Geht in Frieden und wendet gut an, was ihr auf unerlaubte Art empfangen habt; betet auch für die Seele meines Vaters, der mit euch gleiche Schuld hat, damit ihr ihm bei Gott Gnade erwirket.“ Darauf erließ er ein Gesetz für das ganze Reich, daß ferner keine geistliche Würde und kein Kirchenamt durch Bestechung um irgend einen Preis könne erworben werden und daß jeder, welcher für eine Stelle Geld gebe oder nehme, sein Amt verlieren und dem Kirchenbanne verfallen solle, er selbst leistete das feierliche Versprechen, daß er, ebenso wie Gott ihm die Krone seines Reiches aus bloßem Erbarmen unentgeltlich verliehen habe, Alles, was die Religion angehe, unentgeltlich geben wolle [9]). Heinrich hatte auf diese Weise die Widersprüche der Geistlichkeit in seinem Reiche gegen den beschlossenen Römerzug gehoben, ebenso erfolgreich waren seine Bemühungen zu Rom, die Blicke der Großen und des Volkes auf den König von Teutschland zu richten und von ihm das Ende der heillosen Anarchie in der Kirche zu erwarten. Ein von der teutschen Partei gewonnener römischer Erzdiakon, welcher den Namen Petrus führte, berief ohne Zustimmung Gregor's eine Versammlung von Cardinälen, Bischöfen, Priestern, Mönchen und Laien, in deren Herzen die Furcht Gottes lebte, kündigte den drei Anmaßern der päpstlichen Gewalt den Gehorsam auf und ging über die Alpen, um den teutschen König dringend zu bitten, der verwaisten römischen Mutter so schnell als möglich zur Hilfe zu kommen. Manche Historiker sind der Ansicht, Erzdiakon Petrus habe aus reinem Eifer für die Sache Gottes gehandelt, während andere ihn als einen Verräther an der Sache der Kirche betrachten, der sicher von dem klugen Mönche Hildebrand verabscheut worden sei, weil er dessen Pläne durchkreuzte, auch lassen sich die Vertheidiger dieser Ansicht nicht durch das Lob, welches der schon erwähnte gelehrte Mönch Damiani dem Könige Heinrich wegen seiner Bemühungen, die Misbräuche in der Kirche abzuschaffen, spendet, beirren, indem sie voraussetzen, daß dieser Mönch, welcher ein Gefühlsmensch und kein Parteimann gewesen sei, sich durch den Schein habe täuschen und von dem augenblicklichen Drange habe hinreißen lassen [10]). Andere Geschichtsforscher sind überzeugt, daß in der Seele des frommen Königs ernstlich der fromme Gedanke entstanden sei, als erster Fürst der abendländischen Christenheit und als Schutzvoigt der Kirche eine durchgängige Verbesserung derselben von deren Haupte bis zu den untersten Gliedern zu versuchen, und daß man diesen Vorsatz nicht als einen Gegenstand der Staatsklugheit, sondern als eine Sache seines Herzens und seines Gewissens zu betrachten habe [11]). Diese Ansicht dürfte eher dem Geiste jener Zeit entsprechen und wenn man auch annehmen will, daß Heinrich dabei mit Klugheit und Vorsicht zu Werke ging, so darf man doch keine so ränkevolle und mit der größten Klugheit berechnete Handlungsweise Heinrich's gegen die Bestrebungen der reformatorischen Partei der Geistlichkeit und insbesondere des Mönchsthums als unzweifelhaft voraussetzen. Geleugnet soll indessen keineswegs werden, daß der König durch kluges Verfahren den Römerzug zu Stande brachte und bewirkte, daß ein großer Theil der höheren Geistlichkeit an demselben Theil nahm, da er in diesen Würdenträgern die in ihrem Bewußtsein begründete Furcht rege machte, daß sie ihre Bisthümer auf das Spiel setzten, wenn sie sich weigern würden, ihm nach Italien zu folgen, daß er aber in diesem Falle Milde gegen sie üben wolle, während er gesonnen sei, gegen die italienischen Simonisten und namentlich gegen die päpstlichen Eindringlinge die ganze Strenge der Kirchengesetze in Anwendung zu bringen. Im Herbste 1046 rückte er mit einem mächtigen Heere über die Alpen in Italien ein, wo er nirgends Widerstand fand, sondern ihm die weltlichen und geistlichen Herren, welche im Allgemeinen seine ausgesprochene Absicht, dem Verfall der Kirche zu steuern, als eine große Wohlthat betrachteten, allenthalben huldigten. Der Markgraf von Toscana, ein reicher, prachtliebender Fürst, der aber seine Unterthanen hart drückte und einen einträglichen Handel mit Kirchenämtern trieb, überraschte ihn sogar, da er die schützende Gewogenheit Heinrich's zu gewinnen suchte, mit kostbaren Geschenken. Auch die Kirchenversammlung zu Pavia am 25. Oct., wo die italienischen Angelegenheiten besprochen wurden, fand hauptsächlich in der Absicht statt, um die teutschen Bischöfe, welche lombardische Stühle einnahmen, für die Absichten des Königs zu gewinnen, und zu Piacenza traf schon Gregor VI. ein, um einer lockenden Einladung Heinrich's Folge zu leisten, welcher ihm das Versprechen gegeben haben soll, ihn mit Ausschluß der beiden Gegenpäpste Benedict IX. und Sylvester III. als rechtmäßigen Inhaber des römischen Stuhles anzuerkennen. Gregor that diesen übereilten Schritt gegen den klugen Rath seiner Freunde, welche ihn zu überzeugen suchten, daß er weit klüger handle, wenn er in Rom bliebe und kühn der nahenden Gefahr trotze. Er schien aber den Kopf verloren zu haben und stürzte blindlings in die Schlinge, während er zu Rom weit sicherer gewesen wäre, da der König gewiß nicht gewagt hätte, gegen den Papst an seinem Sitze Gewalt zu brauchen. Dieser aber benahm sich, wie ein Zeitgenosse [12]) bemerkt, wie ein einfältiger Neuling, dem es an gehöriger Weltkenntniß fehlte. Der König empfing ihn mit aller seiner Würde gebührenden Ehre, bemerkte ihm aber jetzt, seines Sieges gewiß, daß eine Synode sein und der Gegenpäpste Schicksal nach den Vorschriften des Kirchenrechts entscheiden werde. Gregor setzte nun im Gefolge Heinrich's die Reise fort bis nach Sutri, einem nicht weit nördlich von Rom gelegenen Städtchen, wo er auf Verlangen des Königs selbst aus päpstlicher Machtvollkommenheit eine Kirchenversammlung berief und dadurch sein Schicksal entschied. Diese begann mit

9) *Glaber Rod.* Hist. l. V. c. 5. 10) Vergl. A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S 395 fg. 11) Dieser Ansicht huldigt auch G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 111.

12) *Bonizo*, Lib. ad amic. p. 801, bei welchem Gregor Idiota et mirae simplicitatis vir heißt.

der Untersuchung des Rechtes der beiden Gegenpäpste und vorerst wurde Benedict als beseitigt betrachtet, weil er selbst durch Verkauf und Abdankung auf die päpstliche Würde verzichtet hatte, sodann Sylvester als Störer des Kirchenfriedens und Anmaßer des Stuhles Petri seines bischöflichen und priesterlichen Amtes entsetzt und zur lebenslänglichen Einsperrung in einem Kloster verurtheilt. Nun kam die Reihe an Gregor und es folgte eine nähere Erörterung, auf welche Weise er zum Papstthum gelangt sei; er erzählte selbst, wie er in den Besitz bedeutender Geldmittel gekommen sei und sich durch dieselben den römischen Stuhl erkauft habe, und statt sein Verfahren durch den Drang der Verhältnisse zu entschuldigen und es als einziges Mittel, die Kirche aus den Händen des übermüthigen Stadtadels zu befreien, darzustellen, wodurch er unfehlbar dem Könige die erwünschte Gelegenheit und das Recht dargeboten hätte, ihn von der Versammlung als Simonisten verurtheilen und absetzen zu lassen, folgte er noch zur rechten Zeit dem klugen Rathe eines scharfsinnigen Vorkämpfers der Grundsätze der reformatorischen Partei, vielleicht seines Leiters Hildebrand, und trat als Ankläger gegen sich selbst auf, indem er entschlossen sprach: „Ich erkenne die Tücke des alten Feindes, dem es gelang, mich irre zu führen, rathet mir, Brüder, was ich thun soll." Die Bischöfe erwiderten: „Erwäge dies in deinem eigenen Herzen; besser ist es für dich, mit dem heiligen Petrus, um dessentwillen du dies gethan hast, arm zu leben und ewig reich zu sein, als mit Simon Magus, der dich betrog, jetzt in Reichthümern zu glänzen und für ewig verloren zu sein." Durch diese Worte erschüttert, erhob sich Gregor, legte die Abzeichen seiner Würde nieder und sprach in Gegenwart der Versammlung folgendes Verdammungsurtheil gegen sich aus: „Ich Gregor, Knecht der Knechte Gottes, urtheile, daß ich wegen des schädlichsten Kaufhandels und der Häresie Simon's, welche sich in meine Wahl einschlich, aus dem römischen Bisthume zu entfernen bin." Gregor verkündete also selbst seine Absetzung und seine Entsagung war ehrenvoll, das Schisma wurde damit auf unerwartete Weise beseitigt und zwar auf eine den Satzungen der Kirche, wenn auch nicht völlig dem Vorhaben Heinrich's, welcher selbst das Urtheil gegen den der Simonie schuldigen Papst durch die Synode veranlassen wollte, entsprechende Weise. Es mußte nun zu einer neuen Wahl geschritten werden und Heinrich zog, um diesen Zweck jetzt nach seinem Sinne zu erreichen, nach Rom und berief schon nach einigen Tagen das römische Volk, welches durch die Anstalten, welche der jetzt abgetretene Papst bei dem Anfange seiner Amtsführung getroffen hatte, wieder das Recht der Wahl besaß, die Geistlichkeit der Stadt, sowie die anwesenden fremden Bischöfe zu einer großen Versammlung in der Peterskirche und richtete an sie in kluger Berechnung mit gleichgültigen Worten die kurze Ansprache: „Römische Signoren, wie thöricht auch immer bisher euer Thun gewesen sein mag, so gebe ich euch doch die Wahl nach altem Gebrauche frei; nehmt, wen ihr wollt, aus den hier Versammelten zum Papst," die unterwürfigen Römer aber riefen einstimmig: „In Gegenwart des Königs steht uns dieses Recht nicht zu, da derselbe auch bei seiner Abwesenheit bei der Wahl des Papstes durch den Patricier, seinen Stellvertreter, gegenwärtig ist, denn der Patricier ist nicht des Papstes, sondern des Kaisers Beamter zur Verwaltung der Reichsgeschäfte; wir haben gefehlt und da unsere Wahl früher auf Unwürdige gefallen ist, so gebühret es euch jetzt, das römische Gemeinwesen durch Gesetze zu verbessern und die heilige Kirche des Apostelfürsten durch euern starken Arm zu schützen" [13]). Darauf faßte die Versammlung den folgenreichen Beschluß, daß König Heinrich und alle seine Nachfolger auf ewige Zeiten Patricier sein sollten in derselben Weise, wie es einst Karl der Große gewesen. Man bekleidete in Folge dieses Zugeständnisses den König mit einem Purpurgewande, steckte ihm als Zeichen der Patricierwürde einen Ring an den Finger und setzte einen goldenen Reif auf sein Haupt. Die Römer jener Tage, welche man kein Volk mehr nennen kann, sondern einem elenden, gesinnungslosen Haufen von Gesindel vergleichen muß, machten sich zu Sklaven eines fremden Willens und gestanden Heinrich das mit der Patricierwürde verbundene Recht zu, daß fortan kein Papst geweiht werden dürfe, wenn er nicht zuvor von dem Beherrscher der Teutschen die Belehnung empfangen habe. Dieser Act, sagt ein neuerer Kirchenhistoriker [14]) ganz folgerichtig, schloß nicht weniger als einen gänzlichen Umsturz der bisher geltenden abendländischen Kirchenverfassung in sich. Der Papst, welchen die Völker des Occidents als den Statthalter Petri verehrten, sollte nicht mehr das unabhängige Haupt einer freien Kirche, sondern das Geschöpf eines teutschen Königs sein; er sollte sich gefallen lassen, daß er um dieses seines Zwingherrn willen den Haß aller andern Nationen außer der teutschen auf sich lade; er sollte endlich nur dadurch sein Priesterthum behaupten, daß er seinem königlichen Gebieter Europa unterdrücken half, denn Narren wären die übrigen Völker des Abendlandes gewesen, wenn sie die geistliche Oberherrschaft eines kaiserlichen Papstes duldeten, der doch offenbar dazu eingesetzt war, um dem Ehrgeize seines Gebieters zu fröhnen. Ohne behaupten zu wollen, daß das römische Volk sich durch große Geldsummen habe bewegen lassen, dem Könige das Recht, Päpste einzusetzen, anheim zu stellen, muß man doch zugeben, daß Heinrich das alte Recht der Römer künstlich zu umgehen wußte und bei seinem Vorhaben, welches auf Verknechtung der Kirche hinauslief, stets legale Wege einschlug. Die Ueberzeugung aber, daß man sich auf

13) Diese merkwürdige Aeußerung, welche nach dem gleichzeitigen Benzo (Panegyr. in Henric. IV. l. 4. c. 2) lautet: „Ubi adest praesentia regiae majestatis, non est electionis consensus in arbitrio nostrae voluntatis. Etsi aliquoties absens estis, tamen per officium patricii, qui est vester vicarius, semper apostolicae promotioni interestis. Neque enim patricius est papae patricius, verum ad procuranda rei publicae negotia est imperatoris patricius," gibt, wenn man sich auf Benzo verlassen kann, Aufschluß über die Stellung dieses Beamten.

14) A. F. Gfrörer, Allgemeine Kirchengeschichte. Bd. 4. Abth. 1. S. 426.

einen falschen Standpunkt gestellt habe, mußte sich bald Bahn brechen und die Umstände drängten auch mit unwiderstehlicher Gewalt auf eine ganz neue Wahlordnung hin, welche bald durch die Verbreitung der Grundsätze Gregor's VII. und durch seine Bemühungen ins Leben trat. Heinrich übte noch während der Versammlung in der Peterskirche das ihm von den Römern verliehene Recht aus, denn er ergriff auf die Bitte des Volks, ihm einen tüchtigen Hirten zu geben, den neben ihm stehenden Bischof Suitger von Bamberg bei der Hand und führte ihn auf den päpstlichen Stuhl, welchen dieser nach einigem Widerstreben einnahm. Gleichzeitige Berichte entschuldigen die Wahl eines Teutschen mit der dringenden Nothwendigkeit, dem ärgerlichen Schisma durch die Erhebung eines an dem Streite nicht betheiligten Fremden ein Ende zu machen, und durch das beschämende Geständniß des römischen Volkes, daß es damals unter seinem ganzen Klerus keinen einzigen Mann besitze, der nicht entweder unwissend, oder der Simonie schuldig, oder unzüchtig und deshalb zum höchsten Priesterthum untauglich gewesen wäre. Diese Behauptung entbehrt jedoch nach der nicht gänzlich zu verwerfenden Meinung neuerer Geschichtsforscher der Wahrheit und ist nur ersonnen worden, um den hinterlistigen Absichten zum Deckmantel zu dienen, und Suitger scheint vielmehr seine Erhebung den treuen Diensten zu verdanken, welche er in seinem früheren Amte als Hofkaplan dem Könige geleistet hatte, sowie sie auch zur Aufmunterung dienen sollte, in Zukunft eben solche zu leisten. Nachdem die Menge dem neuen Papste gehuldigt und dieser den Namen Clemens II. angenommen hatte (24. Dec. 1046), zeigte sich für ihn schon am folgenden Tage Gelegenheit, seinem Gönner den schuldigen Dank abzustatten, denn dieser bat jetzt den Statthalter Christi, ihm und seiner Gemahlin Agnes die kaiserliche Weihe zu ertheilen. Diese Feierlichkeit wurde am Christfeste mit aller dem katholischen Gottesdienste eigenthümlichen Pracht vollzogen, die noch vorhandene ausführliche Beschreibung derselben [15]) macht aber einen unangenehmen Eindruck, weil sie Manches enthält, was nicht undeutlich beweist, daß Heinrich's Handlungsweise nicht frei von Heuchelei war und namentlich sein Schwur, welchen er auf das Evangelium leistete und durch welchen er dem Papste und seinen gesetzmäßig gewählten Nachfolgern Treue gelobte, nur als leere Posse betrachtet werden muß, da er vermöge des ihm übertragenen Patriciats unbedingt über die Papstwahl verfügte und folglich jeden Neugewählten durch geheime Bedingungen binden konnte. Das römische Volk, welches sein einziges Recht dem teutschen Könige abgegeben hatte, sowie die Mehrzahl des Klerus jubelten, weil Heinrich der Kirche durch die Vernichtung der Adelstyrannei und durch die Beilegung des Schisma einen wirklichen und großen Dienst geleistet hatte, und glaubte ihn selbst um den äußersten Preis der Freiheit der Papstwahl nicht zu theuer erkauft zu haben. Die Kirche schien in diesem Augenblicke der Erlösung mit Blindheit geschlagen zu sein und selbst fromme, aber in politischer Beziehung einfältige Männer stimmten in diesen Jubel ein [16]), nur wenige klügere mochten bestürzt und grollend in eine finstere Zukunft sehen, in welcher die Folgen dieses der teutschen Krone übertragenen Patriciats, große Revolutionen und welterschütternde Kämpfe, zu Tage treten mußten. Diese vorausssichtigen Anhänger der strenggesinnten reformatorischen Partei in der Kirche verlangten, um den Papst und den Kaiser sogleich in Verlegenheit zu bringen, auf einer in den ersten Tagen des Januars versammelten Synode, daß in Zukunft für keine Weihe und für kein kirchliches Amt Geld genommen werden dürfe und daß ferner alle älteren Simonisten, sowie die Würdenträger, welche von Simonisten Weihen empfangen hätten, abgesetzt werden müßten [17]). Der erste Theil des Antrags wurde einstimmig angenommen und zum Beschluß erhoben, der andere Theil aber stieß auf große Schwierigkeiten, da nach dem von Heinrich selbst aufgestellten Grundsatze die Mehrheit der Bischöfe, welche über Gregor VI. zu Sutri Gericht gehalten hatten, durch eine solche Verfügung ihre Würde verloren hätten, da es nach dem Geständnisse des Königs selbst unter denselben keinen einzigen gab, dessen Gewissen nicht mit dieser Sünde beschmutzt gewesen wäre. Clemens II. wußte sich aber durch einen Mittelweg aus der Verlegenheit zu helfen, indem er aus päpstlicher Machtvollkommenheit dem Beschlusse die Fassung geben ließ, daß jeder von einem Simonisten Geweihte, welcher zur Zeit, wo er seine Weihe empfing, wußte, daß sein Einweiher ein Simonist war, 40 Tage Buße thun, aber nachher ungestört im Amte bleiben solle. Der Kaiser entließ unterdessen einen großen Theil seiner teutschen Lehnsleute, weil sie nicht mehr länger bleiben wollten, und trat selbst, nachdem er zur Sicherung des neuen Papstes noch mehrere Burgen des tusculanischen Hauses, auf welches der vertriebene Papst Benedict IX. seine Hoffnungen stützte, gebrochen hatte, den Rückweg nach der Heimath an. Er nahm Gregor VI., welcher abgedankt hatte, mit sich, weil sein Verbleiben in Rom Ursache neuer Zerwürfnisse hätte werden können, auch Hildebrand folgte seinem früheren Gebieter, obgleich, wie er selbst später in einer auf der Synode zu Rom im J. 1080 gehaltenen Rede [18]) gesteht, nicht freiwillig, sondern auf Befehl des Kaisers, welcher den Kaplan für den Rathgeber Gregor's, der die Schritte desselben geleitet hatte, hielt und schon den aufstrebenden Herrschergeist und den Plan desselben, die Papstwahl nicht nur von der Macht der römischen Großen, sondern von aller weltlichen Gewalt unabhängig zu machen, erkannt oder geahnt haben mochte. Gregor starb bald nach seiner

15) „Ordo coronationis continens ritum servatum anno 1046 in benedictione Clementis II. coronatione Henrici II. et Agnetis," in G. Gerni's Monumenta dominat. pontif. (Rom. 1760. 4.) Tom. II. p. 261—268. Den wesentlichen Inhalt theilt auch Const. Höfler (Die deutschen Päpste. Th. I. S. 236—250) mit.

16) So sagt Petr. Damiani (in dem Lib. gratissimus cap. 36): „Post Deum scilicet ipse (rex) nos ex insatiabilis ore draconis eripuit." 17) Collect. Concil. ed. *Mansi*. Tom. XIX. p. 627. 18) In den Conciliensammlungen; in der von Manfi Tom. XX. p. 534.

Ankunft auf teutschem Boden an den Ufern des Rheins [19]), vermuthlich zu Speier, doch erlebte er noch das Ende seines Nachfolgers Clemens II., welches schon am 9. Oct. 1047 erfolgt war. Noch einmal hätte ihn beinahe der Zufall auf den päpstlichen Stuhl zurückgeführt, denn als die römischen Gesandten an das kaiserliche Hoflager kamen und Heinrich um einen andern Papst baten, richtete der Bischof Waso von Lüttich ein Schreiben an den Kaiser [20]), worin er diesen darauf aufmerksam machte, daß der zur Abdankung gezwungene Gregor VI. noch lebe und in dem schnellen Tode des für ihn ernannten Clemens II. ein wohlverdientes Gottesgericht zu erkennen sei, man möge also diesen Fingerzeig nicht von sich weisen und keinen Andern an des noch lebenden Papstes Stelle setzen, weil dieses weder dem göttlichen noch dem menschlichen Gesetze entspreche und auch den Aussprüchen der Väter entgegen sei. Der Kaiser hatte aber bereits seine Wahl getroffen und diese war auf den getreuen Anhänger, den Bischof Poppo von Briren, gefallen, welcher unter dem Namen Damasus II. den römischen Stuhl bestieg. Hildebrand hatte sich nach dem Tode Gregor's nach der Abtei Clugny zurückgezogen, um hier unverdrossen an der Verwirklichung großartiger Pläne fortzuarbeiten. Nur wenige schriftliche Denkmale Gregor's VI. sind noch vorhanden [21]), sie betreffen die Bestätigung der Privilegien einiger Klöster und frommer Schenkungen; das wichtigste ist unstreitig das schon weiter oben angeführte Rundschreiben an alle Gläubigen, worin er diese um Beiträge zur Herstellung der Kirchen in Rom bittet und welches uns einen deutlichen Fingerzeig gibt, woher er die Mittel nahm, deren er bedurfte, um die Kirche von dem Joche weltlicher Gewalt zu befreien. Mag man ihn auch tadeln, daß er die höchste kirchliche Würde mit Geld erkaufte und daß selbst die Absicht, die auf diese Weise erworbene Macht, zum Vortheil der Kirche zu benutzen und um sie aus den Banden des Satans zu befreien, diesen Kaufhandel nicht rechtfertigen kann, so muß man doch eingestehen, daß er diesen Fehler durch seine Abdankung zu sühnen suchte und seiner sonstigen Tugenden wegen ebenso sehr zu achten ist, als sein Vorgänger Benedict IX. wegen seiner schmählichen Handlungen Tadel verdient, auch muß man berücksichtigen, unter welchen traurigen Verhältnissen er den päpstlichen Stuhl bestieg und daß diese es dem rechtschaffenen Manne unmöglich machten, viel Gutes zu thun [22]). (*Ph. H. Külb.*)

19) *Bonizo*, Lib. ad amic. p. 802. 20) „Recogitet Serenitas Vestra, ne forte summi Pontificis sedes depcsiti, a quibus non oportuit, ipsi divinitus sit reservata.“ Anselmi gesta Leod. Epp. bei *Martene* Tom. IV. p. 902. 21) Vergl. *Ph. Jaffé*, Regesta Pontificum Romanorum p. 363 seq. 22) *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 1045—1046. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 6. S. 374 fg. G. A. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 103—119. H. Luden, Geschichte des teutschen Volks. Bd. 8. S. 193—208. Const. Höfler, Die teutschen Päpste. Abth. 1. S. 226—250. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 34. S. 441—453. A. F. Gfrörer, Geschichte der christlichen Kirche. Bd. 4. Abth. 1.

GREGOR VII., der größte der Päpste und ein Mann von welthistorischer Bedeutung, stammte aus dem Volke und soll der Sohn eines Zimmermanns oder Tischlers, welcher Bonizo hieß, gewesen sein. Einige bezeichnen als seinen Geburtsort Saona in Tuscien, Andere nennen ihn einen Römer, doch spricht größere Wahrscheinlichkeit für seinen tuscischen Geburtsort und für seine longobardische Abstammung, da der Name Hildebrand, wie Gregor vor seiner Erhebung auf den römischen Stuhl hieß, longobardisch ist. Die Zeit seiner Geburt ist unbekannt, fällt aber vermuthlich in die ersten Jahre der Regierung des Kaisers Heinrich II. (um 1004), da man voraussetzen muß, daß er schon ein gereifter Mann war, als ihm der Papst Gregor VI. (im J. 1045) das wichtige Amt eines Kaplans anvertraute. Alle diese Mittheilungen über Ort und Jahr der Geburt Hildebrand's sind sehr ungewiß und nur die Nachricht von seinem geringen Herkommen unterliegt keinem Zweifel, da Wilhelm, der gleichzeitige Abt eines Klosters zu Metz, in einem Glückwunschschreiben an den Papst Gregor nach seiner Wahl in diesem Umstande ein Zeichen der göttlichen Vorsehung erkennt, welche dadurch, daß sie einen Mann aus den niedern Classen zu den ersten Würden befördert, dem Volke ein Vorbild des Zieles geben wollte, wohin edle Bestrebungen führen [1]). Da Hildebrand schon in früher Jugend besondere Geistesgaben verrieth, so wurde er von seinen Aeltern einem Oheim, welcher Abt des Klosters zu unserer lieben Frauen auf dem aventinischen Berge in Rom war, übergeben, um von demselben den ersten Unterricht in den Wissenschaften zu erhalten; nachdem er aber die Jünglingsjahre erreicht hatte, verließ er Rom und zog nach Francien, um sich daselbst in dem Kloster Clugny, dem damaligen Mittelpunkte der reformatorischen Bestrebungen in der Kirche, in der Uebung der Vorschriften des Mönchslebens zu vervollkommnen und in dieser Schule gewann sein Geist, indem er die Welt verachten, aber auch beherrschen lernte, die unvertilgbare hierarchische Richtung. Da er besondere Proben seiner Fähigkeit, den hier ausgedachten Plan zur neuen Gestaltung und Hebung des kirchlichen Lebens aufzufassen und zu verwirklichen, ablegte, so wurde ihm nach mehrjährigem Aufenthalte in dem Kloster die Würde eines Priors übertragen und für ihn ein ausgedehnteres Feld der Thätigkeit in Aussicht genommen. Ehe er also, um dasselbe zu betreten, nach Rom zurückkehrte, besuchte er den Hof des teutschen Königs Heinrich III., wo er nicht nur durch seine Beredsamkeit Bewunderung erregte, sondern sich auch durch die Verhandlungen, die er im Auftrage des zum Papst bestimmten Erzpriesters Johann und wol auch des Abtes zu Clugny, welcher auf die Wahl einen geheimen, aber entscheidenden Einfluß übte,

S. 384—432. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 49—65.

1) „Eligens virum de plebe in populi eum sui caput constituit, in cujus nimirum vita et moribus, quo nitendum sit, plebs inferior valeat intueri.“ *Wilhelmi* Epist. I. in *J. Mabillon*, Vetera analecta (Paris. 1729. fol.) p. 455.

zu führen hatte, als einen gewandten Geschäftsträger bewies, sodaß Heinrich an seiner Handlungsweise wol die seltene Klugheit des Mönches erkannte, aber auch den aufstrebenden Herrschergeist desselben ahnte. Nach seiner Ankunft zu Rom wurde Hildebrand von dem Erzpriester Johann, der jetzt als Gregor VI. auf dem päpstlichen Stuhle saß, zum Kaplan ernannt, bekleidete aber unter diesem Titel ein geheimes und wichtiges Amt, indem er dem Papste als Rathgeber oder vielmehr als Wächter zur Seite stand und für die Ausführung der Pläne der Genossenschaft von Clugny Sorge zu tragen hatte. Diesem Einflusse ist der überlegene Geist, welcher die Schritte des Papstes bezeichnet, zuzuschreiben; als dieser jedoch gegen die Räuber des Kirchengutes Gewalt zu brauchen wagte und zeigte, daß er sich nicht mit dem priesterlichen Theile seines Amtes zu begnügen gedenke, schlug die Stimmung in Rom um und die in ihren Erwartungen Getäuschten nahmen ihre Zuflucht zu Heinrich III., um die Stellung des ihnen gefährlichen Papstes zu untergraben. Der König, welcher keinen unabhängigen Willen, am wenigsten einen selbständigen Papst neben sich dulden wollte, gab dem zum Theil von ihm selbst veranlaßten Drängen aus Rom, der mishandelten Kirche, um deren Leitung drei Päpste, welche sich des Verbrechens der Simonie schuldig gemacht hatten, Streit führten, zu Hilfe zu eilen, unter dem Vorwande, dem Frevel der Simonie ein Ende machen zu wollen, nach und unternahm den Zug nach Italien, in dessen Folge auf der Synode zu Sutri Sylvester III. und Benedict IX. als unwürdig von dem päpstlichen Stuhle gestoßen wurden, Gregor VI. aber, um dem Könige nicht den Triumph zu gewähren, ihn durch die Synode als Simonisten erklären und absetzen zu lassen, selbst sich der Simonie schuldig bekannte und freiwillig seine Würde niederlegte. Daß Hildebrand zu diesem klugen Schritte, welcher die Pläne Heinrich's durchkreuzte, gerathen hatte, läßt sich nicht bezweifeln und geht schon daraus hervor, daß dieser, nachdem es ihm gelungen war, von dem römischen Volke die Abtretung des Rechts der Papstwahl an den teutschen König zu erwirken und den Bischof Suitger von Bamberg unter dem Namen Clemens II. auf den päpstlichen Stuhl zu erheben, nicht nur Gregor VI., sondern auch seinen Kaplan Hildebrand, den er als dessen Rathgeber und als einen gefährlichen Gegner seiner Pläne betrachtete, mit sich nach Teutschland fortführte. Hildebrand aber fand schon damals Gelegenheit, darüber nachzudenken, wie das Papstthum, das von Heinrich, welcher sich bei seiner Anwesenheit in Rom von Clemens II. zum Kaiser krönen ließ, zu einem Bisthume, mit dem er seine teutschen Günstlinge belieh, herabgesetzt und in Knechtschaft gerathen war, wieder zu seiner früheren Würde erheben könne, und gewann die Ueberzeugung, daß es von der kaiserlichen Gewalt befreit und die Kirche durch das Verbot der Belehnung von dem Gesetze des Staates getrennt werden müsse. Nach dem Tode des als Staatsgefangener behandelten Gregor zog sich Hildebrand abermals in das Kloster zu Clugny zurück, um über den Gang, welcher in der Gestaltung und Leitung der kirchlichen Angelegenheiten einzuschlagen sei, weiter nachzusinnen. Der Zufall zeigte sich der Verwirklichung seiner Absichten günstig, denn als der Bischof Bruno von Toul, welcher auf dem Reichstage zu Worms auf den Vorschlag Heinrich's zum Nachfolger des Papstes Damasus II. bestimmt worden war, und bereits den päpstlichen Schmuck angelegt hatte, auf seiner Reise nach Rom zu Clugny, wo er vorüberkam und von dem Abte empfangen wurde, rastete, ergriff Hildebrand diesen Augenblick und erklärte sich über das Ungebührliche in Bruno's Benehmen und nannte ihn einen Apostaten, welcher darauf ausgehe, in des Kaisers Dienst und auf dessen Befehl den Stuhl Petri an sich zu reißen. Nach einer durch diesen Tadel veranlaßten Unterredung warf Bruno das päpstliche Gewand ab und legte Pilgerkleider an, in welchen er mit Hildebrand, den er sich zum Begleiter erbeten hatte, seinen Weg nach Rom fortsetzte, wo er seine Wahl von dem Willen des Volkes und des Klerus abhängig machte und erst, als die allgemeine Einstimmung erfolgte, unter dem Namen Leo IX. die päpstliche Würde annahm. Er hatte durch diese kühne That, durch welche er die Wahl des Kaisers für nichtig erklärte, einen entscheidenden Schritt zur Befreiung der Kirche aus ihrer abhängigen Lage gewagt, weshalb auch der Kaiser von diesem Augenblicke an tödtlichen Haß gegen ihn hegte, Leo dagegen bezeigte sich, nachdem dieser ihm von Hildebrand angerathene Schritt gelungen war, dankbar gegen den Rathgeber und erhob ihn zum Cardinalsubdiakon und zum Schatzmeister der römischen Kirche, durch welches Amt der Nerv der Gewalt in dessen Händen lag, denn bei der Weltanstalt des Papstthums, die ihren Besitz allmälig verloren hatte und doch nicht ohne Land und Leute bestehen konnte, nimmt der Mann, dem ein solches Amt anvertraut wird, den wichtigsten Posten ein, denn ihm kommt es zu, die Wurzel des Baumes wieder einzusenken, ihm mußten deshalb alle Kanzleien, alle Archive, alle alten Besitztitel der römischen Kirche zur Verfügung stehen. Man kann daraus schon den Scharfblick des Subdiakons erkennen, welcher den Schein der Ehre Selbstsüchtigen überließ und sich mit dem Wesen begnügte. Bald darauf (wahrscheinlich im J. 1051) erhielt Hildebrand noch eine andere Stelle, welche ihm Gelegenheit verschaffte, seinen Einfluß in den Angelegenheiten des Mönchslebens, welchen er fortwährend die größte Aufmerksamkeit widmete, geltend zu machen; als nämlich Airard, Abt des zum Clugniacenser Vereln gehörenden Klosters S. Paul in Rom, zum Bischof von Nantes erhoben wurde, ernannte Leo den Subdiakon zum Nachfolger desselben und selbst als Airard, welcher von dem Volke und Klerus von Nantes nicht angenommen wurde, nach Rom zurückkehrte, behielt Hildebrand eine gewisse Oberaufsicht über die Verwaltung der vielfach verwahrlosten Abtei, um ihr wieder das frühere Ansehen zu verschaffen. Größere Wichtigkeit, als man gewöhnlich zugesteht, hat unstreitig die Reise, welche Hildebrand als päpstlicher Stellvertreter nach Frankreich unternahm, um die Lehre des Scholastikers Berngar

von Tours über das Abendmahl, welche einen großen Theil Europa's erschütterte, zu untersuchen; denn er erkannte die Ketzerei sofort als ein nichtiges Schulgezänk, welchem Heinrich I. von Neustrien nur deswegen Aufmerksamkeit geschenkt und es als ein neues Dogma hatte darstellen lassen, um durch die Anklage falscher Lehre, die man gegen Rom erhob, aus der Kirchengemeinschaft scheiden und als Wehr gegen die von den teutschen Kaisern durch ihren Einfluß auf die Papstwahl beabsichtigte Unterdrückung der übrigen Reiche des Abendlandes die Unabhängigkeit der französischen Kirche vorbereiten zu können. Als er sich aber allmälig überzeugte, daß die römische Kirche entschlossen ihre Freiheit gegen das teutsche Kaiserthum behaupte und durch Hildebrand's Berichte noch mehr in dieser Ueberzeugung bestärkt wurde, ließ er Berngar, seinen gelehrten Schildknappen, fallen, auch der päpstliche Bevollmächtigte verfuhr deshalb nachsichtig gegen dessen Lehre und begnügte sich mit seiner auf der Synode von Tours abgegebenen eidlichen Erklärung, daß Brod und Wein des Altars nach der Einsegnung wahrer Leib und wahres Blut Christi sei [2]). Dagegen wußte er diesen günstigen Augenblick so meisterhaft zu benutzen, daß der päpstliche Stuhl aus Berngar's Unternehmen, das ursprünglich darauf berechnet war, die Einheit der katholischen Kirche zu zerreißen und die Macht des Statthalters Christi zu schwächen, großen Vortheil zog, indem er Heinrich I. veranlaßte, durch Mahnungen und Drohungen das sächsische Haus zur Wiederherstellung der finanziellen Selbständigkeit des römischen Stuhles zu bewegen und die Marken Spoleto und Camerino der Kirche zurückzugeben. Während dieser Verhandlungen traf die Nachricht von dem Tode Leo's IX. ein und Hildebrand, welchem der Papst sterbend das Verweseramt der Kirche übertragen hatte, eilte nach Rom zurück, wo ihn Volk und Klerus zum Nachfolger Leo's wählen wollten. Nur mit Mühe gelang es ihm, die Römer zu bewegen, daß sie sich in der Wahl eines neuen Papstes seinem Rathe zu folgen entschlossen. Darauf begab er sich, mit den nöthigen Vollmachten ausgerüstet und von einem Gefolge vornehmer Römer begleitet, nach Teutschland zu dem Kaiser, um von demselben einen neuen Papst zu verlangen, und bei der Erledigung dieses Auftrags bewies er wieder eine bewunderungswürdige Klugheit, denn er begehrte auf dem Reichstage zu Mainz (im November 1054) Gebhard, Bischof von Eichstätt, den mächtigsten, schlausten und reichsten Mann und den seitherigen Rathgeber Heinrich's zum Nachfolger Leo's, denn dieser sah sich durch die Annahme dieser Würde in die Nothwendigkeit versetzt, alle Mittel anzustrengen, dem heiligen Stuhle Recht zu verschaffen oder dasselbe Schicksal drohte ihm, wie den vom Kaiser eingesetzten Päpsten Clemens II. und Damasus II. Vergebens wendete der Kaiser ein, daß er der Dienste Gebhard's nicht entbehren könne, vergebens bemühte sich der Bischof, durch Vorschützung von Untauglichkeit und Geltendmachung kanonischer Hindernisse die Wahl von sich abzulenken, eifern jedoch beharrte der Gesandte auf seiner wohlberechneten Forderung und da es für den Kaiser Ehrensache war, den fast ein Jahr erledigten päpstlichen Stuhl nicht länger unbesetzt zu lassen, so blieb ihm, da kein anderer angesehener Würdenträger Lust hatte, die gefährliche Stellung anzunehmen, Nichts übrig, als Gebhard, der nun, weil er durch seinen Rath, wie sich ein neuerer Geschichtschreiber ausdrückt [3]), das Essen eingebrockt hatte, das Geschirr rein machen sollte, nöthigenfalls zu zwingen. Auf dem Reichstage zu Regensburg (im März 1055) erklärte endlich Gebhard, „daß er sich ganz dem heil. Petrus zu eigen geben wolle, aber nur gegen die Bürgschaft, daß auch der Kaiser dem Apostelfürsten zurückerstatte, was seines Rechtens sei." Der Kaiser bewilligte diese Forderung und damit hatte Hildebrand seinen Zweck erreicht, denn Gebhard, welcher nun als Victor II. den päpstlichen Stuhl bestieg, erzwang von dem Kaiser, zum Theil gegen dessen Willen, nicht nur die Rückerstattung vieler Bisthümer, Städte und Burgen an die römische Kirche, sondern dieser mußte jetzt auch auf die Tyrannei des Patriciats verzichten und dem römischen Volke und Klerus, die demselben nach altem Herkommen zustehende Papstwahl zurückgeben. So stellen Historiker, welche den Geist der Zeit erfaßt und die geheimen Triebfedern der handelnden Personen erkannt zu haben glauben, den Gang der Ereignisse dar [4]), während andere [5]), welche nur ausdrückliche Berichte ihrer Ansicht zu Grunde legen, es zweifelhaft lassen, ob Hildebrand allein die Wahl des Papstes bewirkte oder ob er nur dem Willen des Kaisers nachgab, welcher Gebhard zum Papst vorschlug. Aber auch diese Nachgiebigkeit wäre ein Beweis seiner voraussichtigen Klugheit und zugleich der unbegreiflichen Kurzsichtigkeit des sonst klugen Kaisers [6]). Nach der Erledigung seines Auftrags begab sich der Legat mit Gebhard sofort nach Rom, wo dieser von Volk und Klerus noch einmal gewählt und geweiht ward, woraus hervorgeht, daß Hildebrand fortwährend dahin arbeitete, des Kaisers Wahl als blos einmal übliche Form, die des Volks und der Geistlichkeit in Rom aber als die eigentliche und echte Wahl betrachten zu lassen. Auf der Heerfahrt nach Italien, welche Heinrich III. im Frühjahre 1055 unternahm, traf dieser mit dem Papste wieder zusammen und

2) Der von Berngar erhobene Abendmahlsstreit glich, wie A. F. Gfrörer (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 1. S. 600) meint, sehr viel den teutsch-katholischen Bestrebungen des bereits vergessenen Schlesiers Johannes Ronge, nur mit dem Unterschiede, daß Berngar wirklich ein Gelehrter, obwol ein querköpfiger, war, während man Ronge nur die letztere Eigenschaft zuschreiben kann, und daß das Unternehmen des französischen Königs eine Entschuldigung in den damaligen Verhältnissen des Abendlandes findet, während Ronge ruchloser und zugleich einfältiger Politik als Werkzeug diente.

3) Gfrörer a. a. O. Bd. 6. S. 737. 4) Besonders Gfrörer a. a. O. S. 736 fg. 5) Wie J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 25. 6) Für die Richtigkeit der ersteren Ansicht spricht auch die Bemerkung gleichzeitiger Schriftsteller, daß Victor II., seitdem er durch den Zwang Hildebrand's den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, die Genossen desselben, die Mönche, gar nicht geliebt habe.

eine Synode, welcher auch Hildebrand beiwohnte, wurde auf Pfingsten abgehalten. Hier überließ Heinrich nach seinem früher gegebenen Versprechen das Herzogthum Spoleto und die Mark Camerino der unmittelbaren Verwaltung der römischen Kirche und Hildebrand setzte die schon von Leo IX. mit so geringem Glück begonnene Bekämpfung der Ketzerei der Simonie und der schmutzigen Fleischeslust der Kleriker mit dem Dolche des göttlichen Wortes mit solchem Erfolg fort, daß viele Bischöfe theils wegen Simonie, theils wegen Hurerei ihrer Sitze verlustig erklärt wurden. Um die Beschlüsse dieser Synode durchzuführen, ging Hildebrand noch in demselben Jahre als päpstlicher Legat nach Burgund und berief nach dem Erzsprengel von Lyon eine Kirchenversammlung, wo ein merkwürdiges Ereigniß die magische Gewalt der Willenskraft des Legaten [7]) bewährte. Ein Erzbischof, dessen Gelehrsamkeit von den Zeitgenossen hervorgehoben wird, war ebenfalls der Simonie angeschuldigt, er wußte aber die Ankläger durch Geld zu gewinnen und trat keck vor die versammelten Väter mit den Worten: „Wo sind meine Ankläger? Trete auf, wer mich verdammen will!" Da Alle schwiegen, so stellte der Legat an den Bischof, indem er seinen stechenden Blick auf ihn richtete, die Frage: „Glaubst du, daß der heilige Geist eine Person der heiligen Dreifaltigkeit sei?" Als er erwiderte, daß er dies glaube, befahl ihm der Legat zu sagen: „Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste." Der Gefragte soll aber die letzten Worte, welche eine schwere Lüge gewesen wären, nicht hervorzubringen vermocht haben, obgleich er es wiederholt versuchte, sondern Hildebrand zu Füßen gefallen und der Simonie geständig gewesen sein. Dieser Vorfall, welcher als ein göttliches Gericht galt, bewirkte solches Entsetzen, daß viele Bischöfe das Vergehen der Simonie eingestanden und auf ihre Würden verzichteten. Hildebrand's Kampf gegen die Simonie und die mit dieser Sünde belasteten Bischöfe war bis jetzt erfolgreich gewesen und auch seine Bemühungen, der Stellung des Papstes die gebührende Unabhängigkeit zu verschaffen, wurden von dem Glück begünstigt, aber es nahten schlimmere Zeiten, welche die Entwickelung seiner vollen geistigen Kraft erforderten. Als Victor II., welcher auf die Einladung Heinrich's III. zur Erledigung mehrerer wichtigen Angelegenheiten eine Reise nach Teutschland unternommen und an dem Sterbebette des Kaisers gestanden hatte, kurz nach seiner Rückkehr nach Italien zu Arezzo (28. Juli 1057) gestorben war, glaubte die kirchliche Partei die Unmündigkeit Heinrich's IV. benutzen zu müssen, um die Besetzung des römischen Stuhls vom Einflusse des kaiserlichen Hofes unabhängig zu machen und erhob, ohne daselbst anzufragen, durch eine beschleunigte Wahl Friedrich, Abt von Monte Cassino, einen Bruder des Herzogs Gottfried von Tuscien, eines Gegners des kaiserlichen Hauses, auf den päpstlichen Thron. Dieser, ein Freund seines Vorgängers Victor, dessen Ansichten er theilte, nahm den Namen Stephan X. an und schickte sogleich, da er wissen konnte, daß man seine Wahl an dem teutschen Hofe nicht billigen werde, den gewandten Legaten Hildebrand, ohne welchen er, wie er selbst eingestand, Nichts vermochte, nach Teutschland, um seine Anerkennung zu vermitteln. Der Legat erschien zu Merseburg an dem Hofe Heinrich's IV., ohne vor seinen Feinden, welche in ihm das Haupt der kirchlichen Bewegung erkannten, zurückzuschrecken, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen und ehe er nach Rom zurückkehrte, starb der Papst auf einer Reise nach Tuscien, wo er seinen Bruder um Hilfe anrufen wollte, an Gift, welches ihm von einem Römer beigebracht worden war, nachdem er zuvor von dem Klerus und Volke zu Rom sich eidlich hatte versprechen lassen, im Falle seines Todes keinen andern Papst zu wählen, bis Hildebrand von seiner Sendung an den teutschen Hof zurückgekehrt sein würde. Noch ehe dies aber geschah, wählten die Römer auf Anstiften der alten Parteien der Grafen von Tusculum und der Crescentiner den aus dem Hause von Tusculum stammenden Johann Mincius, den reichen Bischof von Velletri, welcher den Namen Benedict X. annahm. Da er jedoch höchst unwissend in kirchlichen Dingen, geistlos und eingebildet war, so widersetzte sich die hohe Geistlichkeit der Wahl und Hildebrand, welcher auf der Rückreise zu Florenz angelangt war, kam mit dem Herzoge Gottfried überein, diesem Unwesen Schranken zu setzen. Beiden erschien der Bischof Gerard von Florenz des päpstlichen Amtes würdig und es ging nun eine Gesandtschaft der dem unrechtmäßigen Papste widerstrebenden Partei nach Teutschland an den Hof, um das Nähere zu veranlassen. Die Kaiserin Agnes, welche die Verwaltung des Reiches führte, billigte den Vorschlag und der Bischof Gerard bestieg unter dem Namen Nicolaus II. den päpstlichen Stuhl. Bei den vorausgegangenen Verhandlungen war man übereingekommen, daß die Papstwahlen künftig weder allein von den Römern, noch ausschließend von dem Kaiser getroffen, sondern daß beide Theile dabei mitwirken sollten. Diese Uebereinkunft, welche unstreitig auch von Hildebrand veranlaßt und auf der Synode von Sutri, welche Nicolaus alsbald einberief, angenommen wurde, war unstreitig ein wichtiger Schritt zur Verwirklichung der von Hildebrand und seinen Anhängern gehegten Pläne, denn er gab zu erkennen, daß durch die einseitige Anordnung des Königs der Papst noch nicht eingesetzt, sondern daß auch die Mitwirkung der Kirche dazu erforderlich sei. Benedict dankte, da ihm diese Gestaltung der Verhältnisse keine günstige Aussicht bot, ohne das Absetzungsurtheil der Synode abzuwarten, freiwillig ab und Nicolaus zog unter der Begleitung des Herzogs Gottfried in Rom ein. Der neue Papst folgte fortan gern dem Rathe Hildebrand's, welcher bei seiner Wahl am thätigsten gewesen war und der auch gewiß diesen Mann als geschickt, in seinem Plane zu handeln, vortrefflich kannte. Daß er sich in seiner Meinung keineswegs irrte, beweist der merkwürdige

7) Deshalb bekennt der fromme Peter Damiani, der ihm in dem schweren Kampfe gegen die Simonie getreulich zur Seite stand, daß er in seiner Gegenwart keinen Willen habe (Epist. II, 8), und daß er ihn, wie ein Tyrann, wie ein Nero, wie ein Löwe, zu Allem, was recht sei, nöthige, und nennt ihn sogar einen heiligen Satan, der ihn beherrsche (Epist. I, 16).

Beschluß über die künftigen Papstwahlen, welcher auf der starkbesuchten Synode im Lateran (im April 1059) gefaßt wurde. Dieses Decret, welches in verschiedenen Fassungen, die größere oder geringere Fälschungen enthalten, auf uns gekommen ist, lautet nach dem als echt anerkannten Texte [8]): „Ihr wisset, geliebte Brüder und Mitbischöfe," sprach Nicolaus bei der Eröffnung der Versammlung, „welche Uebel nach dem Tode des Papstes Stephan X., unseres Vorgängers, auf die römische Kirche einstürmten. Damit in Zukunft ähnlichem Unheil vorgebeugt werde, verordnen wir, gestützt auf die Aussprüche unserer Vorfahren und anderer heiligen Väter, wie folgt: Mit dem Ableben des Hauptes der Kirche sollen zuerst die Cardinäle der Kirche zusammentreten und mit Bedacht und Sorgfalt über die Wahl verhandeln, sodann der übrige Klerus und das Volk zu der neuen Wahl seine Beistimmung geben. Um zu verhüten, daß die Seuche der Bestechlichkeit nicht einschleiche, sollen die gottesfürchtigsten Männer bei dieser Handlung Führer sein und die übrigen ihnen nachfolgen. Gewählt aber werde aus dem Schooße der Kirche zu Rom selbst, wer würdig erfunden wird; wird keiner erfunden, aus einer andern, einer Tochter der Mutter Aller. Jedoch geschehe die Wahl unter Vorbehaltung der schuldigen Ehre und Hochachtung unseres geliebten Sohnes, des Königs Heinrich, der mit Gottes Bewilligung hofft, einst Kaiser zu sein, wie wir es ihm zugestanden haben und seinen Nachfolgern, welche persönlich dieses Recht vom apostolischen Stuhle erhalten haben werden [9]). Wenn aber die Ruchlosigkeit schlechter Menschen es unmöglich macht, in der Stadt selbst eine lautere, reine, durch keine Bestechung beschmutzte Wahl durchzusetzen, so sollen die Cardinäle, wenn auch ihre Zahl noch so gering ist, das Recht haben, an einem andern Orte, den sie in Uebereinstimmung mit dem Könige am geeignetsten finden, die Wahl vorzunehmen. Wenn nach vollbrachter Wahl Kriegsunruhen oder andere Vorfälle nicht gestatten, den Erwählten nach sonstigem Gebrauche auf den apostolischen Stuhl einzusetzen, so soll dieser doch als erkorener wahrer Papst die volle Gewalt haben, die römische Kirche zu regieren und über ihr ganzes Vermögen zu verfügen. Wer gegen diese Anordnung aufrührerischer oder hochverrätherischer Weise gewählt, geweiht und auf den apostolischen Stuhl gesetzt wird, soll nicht als Papst angesehen, sondern als ein Teufel und Abtrünniger mit seinen Beförderern und Anhängern aus der Kirche Gottes verstoßen und seines Amtes entsetzt werden." Durch dieses Wahldecret, welches von den anwesenden Bischöfen unterschrieben wurde, war es den Bemühungen Hildebrand's gelungen, den Papst einzig und allein durch die Kirche einzusetzen und seine Wahl aller Willkür weltlicher Gewalt zu entziehen; diese hing jetzt einzig und allein von dem Collegium der Cardinäle ab, denn dem Volke und dem niedern Klerus blieb nur ein Schein, jedenfalls ein sehr beschränkter Einfluß auf die Wahl, auch das bisher beständig dem teutschen Könige vorbehaltene Bestätigungsrecht sollte ihm entzogen werden, denn der Antheil, welcher diesem an der Wahl bleiben sollte, ist nicht mit deutlichen Worten ausgedrückt und ließ verschiedene Deutungen zu, doch darf man annehmen, daß dem Könige ursprünglich das Recht der Exclusive eingeräumt worden und daß die Cardinäle nicht eher, als bis die königliche Einwilligung erfolgte, zur wirklichen und eigentlichen Wahl schreiten konnten. Freilich wurde die nähere Bestimmung dieses dem Könige zustehenden Rechts von gewissen durch Verträge festzustellenden Bedingungen abhängig gemacht, deren Nichterfüllung einen Bruch herbeiführen mußte. Klar war dagegen ausgesprochen, daß der Kaiser das Recht, den Papst zu bestätigen, jedesmal erst vom Papste erhalte, daß dieser es nur der Person des Königs bewillige und jeder Nachfolger desselben es von dem Papste von Neuem erlangen müsse. Auch bricht die Anordnung, daß zukünftig in der Regel nur Mitglieder des römischen Klerus zu Nachfolgern verstorbener Päpste zu wählen seien, dem vom Kaiser Heinrich III. eingeführten Gebrauch, Teutsche auf den römischen Stuhl zu erheben, die Spitze ab. Konnte dieses Decret aufrecht erhalten und durchgeführt werden, so war, wie ein teutscher Geschichtschreiber [10]) zugesteht, ein reicher Quell mannichfaltiger Noth und Schmach verstopft und man durfte mit Recht einen besseren Gang der Dinge erwarten, zumal wenn die Reinigung der Kirche, an welcher so eifrig gearbeitet wurde, gelang. Niemand wird aber in Abrede stellen, daß die Ausführung auf große Schwierigkeiten stoßen und einen schweren Kampf herbeiführen mußte. Der römische Adel, welcher die Entwürfe seines Ehrgeizes, seiner Herrschlust und seiner Habsucht durchkreuzt und vernichtet sah, mußte zum grimmigen Zorn gereizt werden, die römischen Geistlichen, welchen es nicht gelang, bis zur Cardinalswürde emporzusteigen, konnten ihre Ausschließung nur als eine schwere Kränkung betrachten und das römische Volk, obschon seine Theilnahme an den Wahlen nur sehr unbedeutend war, vermochte den Verlust eines Scheinrechts nicht mit Gleichgültigkeit zu ertragen. Endlich mußten die Geistlichen der ganzen christlichen Welt, welche sich mit dem Vergehen der Simonie beladen hatten, in banger Furcht schweben, ihrer Würden entsetzt zu werden, da sie sich nicht mit der Hoffnung täuschen konnten, daß auf einen strengen Papst ein anderer folgen könne, der sie nachsichtiger in ihren Sünden werde leben lassen. Alle diese Hindernisse hatte der Papst Nicolaus und sein Rathgeber Hildebrand vorausgesehen und sie leicht beseitigen zu können geglaubt, aber den entschiedenen Widerstand des kaiserlichen Hofes hatten sie nicht vermuthet, vielmehr, da sie in dem Decret dem Kaiser gegeben zu haben glaubten, was des Kaisers war, zuversichtlich auf die Mitwirkung des teutschen Hofes zur Geltendmachung

8) In den Monumenta Germaniae hist. ed. *Pertz.* Leg. Tom. II. p. 177. 9) Salvo debito honore et reverentia dilecti filii nostri Henrici, qui in praesentiarum rex habetur et futurus imperator, deo concedente, speratur, sicut jam sibi concessimus et successoribus illius, qui ab Apostolica sede personaliter hoc jus impetraverint.

10) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 325.

des Beschlusses oder auf dessen stillschweigende Genehmigung gehofft, aber in dieser Voraussetzung waren sie sehr irre gegangen, denn man war daselbst durchaus nicht gesonnen, sich in der Besetzung des apostolischen Stuhles und der bischöflichen Stellen beschränken zu lassen. Der Papst und seine Freunde konnten sich nicht lange täuschen über den Eindruck, welchen das Decret an dem teutschen Hofe gemacht hatte und daß die als Lockspeise in Aussicht gestellte Kaiserkrone wirkungslos geblieben war, man mußte sich also rechtzeitig nach einem andern Schutzvoigt der römischen Kirche umsehen, der den apostolischen Stuhl besser und treuer zu vertheidigen gesonnen sei, als die teutschen Kaiser dies seit einem Jahrhundert gethan hatten. Auch bei diesem gewagten Schritte folgte der Papst dem Rathe Hildebrand's und fand, was er suchte. Die Normannen, ein eroberndes Volk von Abenteurern, waren allmälig in Süditalien mächtig geworden und Robert Guiscard, ihr Anführer, hatte sogar das Gebiet der römischen Kirche nicht verschont, Nicolaus II. dagegen nach vielen vergeblichen Mahnungen den Bann über ihn ausgesprochen. Der schlaue Robert, welcher alsbald zu der Einsicht kam, der Papst könne ihm leicht gefährlicher werden, als irgend ein weltlicher Fürst, ließ Nicolaus, welchen Hildebrand schon zu friedlicheren Gesinnungen gestimmt hatte, durch eine stattliche Gesandtschaft erklären, er wolle dem heiligen Vater Genugthuung leisten und Frieden mit ihm und der Kirche schließen. Es war zwar ein gewagter Schritt, mit den verschlagenen und wankelmüthigen Normannen ein Bündniß einzugehen, aber die eiserne Noth drängte, Nicolaus begab sich also nach Melfi, wohin er eine Kirchenversammlung angesagt hatte und wo auch Robert und andere Häuptlinge der Normannen erschienen. Die Verhandlungen begannen und hatten den erwünschten Erfolg, Nicolaus hob den über die Normannen ausgesprochenen Bann auf, die Kirche aber erhielt zurück, was diese erobert hatten, sprach aber Robert Calabrien und Apulien als Lehn zu und beehrte ihn mit der Herzogswürde, dagegen leistete jetzt Robert dem Papste als seinem Herrn den Lehnseid, worin er schwur, der römischen Kirche und dem Papste Nicolaus getreu zu sein und ihm mit Rath und That gegen seine Feinde beizustehen. In dem Eide versprach der Herzog ferner ausdrücklich, daß er, wenn Nicolaus oder sein Nachfolger vor ihm sterben sollte, nach Ermahnung der besseren Cardinäle der römischen Kirche, Alles aufbieten werde, die Wahl eines Papstes nach der Würde des heil. Petrus durchzusetzen. Dieses Bündniß, an dessen Abschluß Hildebrand jedenfalls bedeutenden Antheil hatte, war wieder ein großer Schritt zur Verwirklichung des von demselben entworfenen Planes, denn neben dem Heere der dem Papste gehorsamen Geistlichkeit und neben seinem wirksamen Machtwort stand diesem jetzt auch ein tapferer weltlicher Arm zu Gebote, durch den er seine Befehle in Italien durchführen konnte. Von diesem Vortheile säumte Nicolaus auch nicht Gebrauch zu machen und auf sein Verlangen sammelte Robert ein rüstiges Heer, mit welchem er seinen Lehnsherrn nach Rom begleitete, Campanien durchzog und die Burgen des Adels, welcher durch seine gewaltsame Einwirkung auf die Papstwahl der Kirche so großes Ungemach bereitet hatte, zum großen Theil brach. Da aber das Bündniß mit den Normannen offenbar gegen den teutschen Hof gerichtet war und der Papst, durch die Unterstützung der römischen Großen von Seiten des teutschen Reichs noch mehr gereizt, das Heinrich IV. und seinen Nachfolgern in dem erwähnten Decret ertheilte Vorrecht, wie es scheint, auf dem Lateranconcile vom Jahre 1061 zurücknahm, so stellten sich die Bischöfe der teutschen Nation, welche dieses Vorrecht als ein sehr werthvolles betrachteten, auf die Seite der Reichsverweserin, entsetzten den Papst seiner Würde und geboten, seinen Namen aus dem Kirchengebete zu streichen. Als Nicolaus diese Hiobspost aus Teutschland vernahm, verließ er Rom und zog sich in sein Bisthum Florenz zurück, wo er am 27. Juli desselben Jahres starb. Nach seinem Tode traten die Führer des römischen Adels und die Bischöfe der Lombardei in einer Synode zusammen und ließen eine Gesandtschaft über die Alpen an den Hof der Kaiserin gehen, um dem teutschen Könige die Patriciérkrone zu überbringen, mit der Bitte, einen neuen Papst einzusetzen. Cadalo, Bischof von Parma, wurde von den Römern vorgeschlagen und nahm, nachdem seine Wahl von dem teutschen Hofe gebilligt worden war, den Namen Honorius II. an. Als die Partei Hildebrand's dies zu Rom vernahm, sandte sie ebenfalls, da sie wieder nach dem, was Nicolaus kurz vor seinem Hinscheiden gethan, einzulenken suchte, den Cardinalpriester Stephan zu dem Kaiser, allein er ward nicht vorgelassen und mußte nach fünftägigem Warten ungehört wieder abreisen. Nach seiner Zurückkunft berief Hildebrand, um das Decret aufrecht zu erhalten, die Cardinäle zusammen und man wählte Anselm, Bischof von Lucca, in welchem man einen dem teutschen Hofe nicht unangenehmen Prälaten gefunden zu haben glaubte. Als man aber auf der Reichsversammlung zu Basel von der Wahl des Papstes, welcher sich Alexander II. nannte, Kenntniß erhielt, erklärte man sie als einen offenbaren Eingriff in die Rechte des Königs und verwarf sie als ungültig. Alexander II. aber erhob Hildebrand zum Kanzler und legte somit die Verwaltung aller wichtigen Angelegenheiten in dessen Hände; als daher Cadalo mit bedeutender bewaffneter Macht und reichlich mit Geld versehen seine Reise nach Rom antrat, um sich mit Gewalt des päpstlichen Stuhles zu bemächtigen, hatte auch bereits der Kanzler Hildebrand die Normannen zum Schutz des Papstes Alexander aufgeboten. Es kam zu einem hartnäckigen Kampfe, in welchem zuerst Honorius mit seinen Leuten den Sieg errungen zu haben meinte, dann aber durch die Dazwischenkunft des Herzogs Gottfried von Brabant, welcher die Markgräfin Beatrix von Canossa geheirathet und nach seiner Aussöhnung mit dem teutschen Hofe das römische Patriciat erhalten hatte, mit überlegener Macht so sehr ins Gedränge, daß er dem Gebote desselben an die beiden Päpste, ihre Heere aufzulösen und alle Feindseligkeiten zu unterlassen, Folge leisten

mußte. Nach dem Vertrage kehrten die beiden Nebenbuhler in ihre Bisthümer zurück, um die Entscheidung des Streites dem königlichen Hofe zu überlassen. Die Zustände in Teutschland hatten sich geändert und die Entführung Heinrich's IV. durch den Erzbischof Hanno hatte die Gewalt der Reichsverweserin Agnes in die Hände der Geistlichkeit gebracht. Hanno, welcher einsah, daß Alexander auf dem päpstlichen Stuhle fester sitze, als Honorius, beabsichtigte, Cadalo fallen zu lassen und Alexander als rechtmäßigen Papst anzuerkennen, jedoch nur unter Bedingungen, welche für immer die Rechte des Staates dem römischen Stuhle sicher stellen sollten. Auf seinen Antrag wurde auf der Versammlung zu Augsburg (im October 1062) durch einhelligen Beschluß der versammelten teutschen und italienischen Bischöfe Cadalo's Wahl als unrechtmäßig erklärt und Wibert, der von der Reichsverweserin Agnes bestellte Reichskanzler in Italien, die Hauptstütze desselben, seines Amtes entsetzt, dieses aber dem Bischof Gregor von Vercelli, einem Freunde Alexander's II., übertragen; Cadalo verlor jedoch noch immer die Hoffnung nicht, sich auf dem päpstlichen Stuhle zu behaupten, besonders da er an Adalbert, Erzbischof von Bremen, der seit der Wehrhaftmachung Heinrich's IV. die Staatsgeschäfte leitete, eine Stütze fand. Es gelang ihm sogar, sich einen Anhang zu Rom zu verschaffen und die immer gefahrvoller werdende Spaltung in der Kirche zu erhalten; seine Partei hatte die leoninische Vorstadt und die Engelsburg im Besitz, während die Anhänger Alexander's durch normännische Verstärkung die Haupttheile der Stadt auf der linken Seite der Tiber beherrschten. Es kam häufig zu heftigen Kämpfen, in welchen gewöhnlich die Anhänger des Gegenpapstes die Oberhand behielten, aber Hildebrand wußte immer wieder neue Schaaren von Normannen in die Stadt zu ziehen, welche Cadalo immer mehr einengten und fast unablässig belagerten. Da indessen dem rechtmäßigen Papste trotz allen Bemühungen und Bitten keine Hilfe aus Teutschland, wo Heinrich IV. von Adelbert von Bremen geleitet wurde, kam, so suchte er sich an das mächtige Haus von Toscana anzuschließen, was ihm um so leichter gelang, da Mathilde von Canossa, die Gemahlin des Herzogs Gottfried von Lothringen, welcher auf Hildebrand's Rath Anselm, ein Verwandter des Papstes und nachheriger Bischof von Lucca, als Leiter und Führer beigegeben war, eine unbegrenzte Anhänglichkeit an den römischen Stuhl bewies. Als jedoch durch die Aenderung der Verhältnisse am teutschen Hofe die Reichsverwaltung wieder in die Hände des Erzbischofs Hanno kam, beschloß dieser vor Allem die Kirchenspaltung zu beseitigen und berief zu diesem Zwecke eine Synode nach Mantua, um über die Rechtmäßigkeit der Wahl der Päpste Alexander II. und Honorius II. zu entscheiden. Zuerst aber begab er sich mit bewaffneter Begleitung nach Rom, um Alexander zu der Erklärung aufzufordern, mit welchem Rechte er habe wagen können, ohne des Königs Wissen und Genehmigung den römischen Stuhl zu besiegen, da doch nach einer seit langer Zeit hergebrachten Gewohnheit die Vergebung desselben dem Könige zustehe. Statt des Papstes antwortete der Kanzler Hildebrand, daß man nach den Beschlüssen der heiligen Väter dem Könige weder Recht noch Einfluß auf die Wahl des Papstes einräumen könne, Hanno aber berief sich auf das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret und forderte Alexander auf, vor der Synode zu Mantua zu erscheinen und über die Rechtmäßigkeit seiner Wahl Rechenschaft abzulegen. Alexander, welcher einsah, daß dieser Weg die einzig scheinbar unparteiische Form sei, unter der er allgemeine Anerkennung erhalten könne, fügte sich endlich dieser Forderung, und da er zur allgemeinen Zufriedenheit seinen Wunsch nach Frieden und Eintracht in der Kirche aussprach und sich über seine Wahl, so gut es sich thun ließ, rechtfertigte, so erklärten die versammelten Bischöfe seine Wahl für gesetzmäßig und erkannten ihn als rechtmäßigen Papst an. Am folgenden Tage erschien auch Honorius zu Mantua und drang mit einer bewaffneten Schaar in die Stadt ein, Herzog Gottfried warf aber diese zurück und führte Alexander unter sicherem Geleit nach Rom. Hier hatte also Hildebrand, was die unabhängige Wahl des Papstes betrifft, in der Hauptsache gesiegt, auch seine Bemühungen, die Eingriffe der weltlichen Macht in Sachen der Kirche zurückzuweisen, wurde bei der Wahl eines der bedeutendsten Prälaten mit Erfolg gekrönt. Guido, der Erzbischof von Mailand, welcher durch seine Lebensweise schwere Schuld auf sich geladen hatte, beschloß abzudanken und Gottfried, einem Diakon der dortigen Kirche, sein Amt zu übertragen. Dieser erhielt auch die königliche Genehmigung. Hildebrand war aber mit der Ernennung dieses Mannes, der sich der Simonie verdächtig gemacht hatte, keineswegs zufrieden und der mit seinem Plane einverstandene Stadthauptmann Herlembald verwehrte Gottfried den Eintritt in Mailand und die Besitzergreifung des ihm übertragenen Stuhles; auch nach dem Tode Guido's suchte er nach der Verabredung die Wahl eines Erzbischofes durch die Geistlichkeit zu bewirken, obschon ein großer Theil der Mailänder nicht gesonnen war, in die königlichen Rechte einzugreifen. Er setzte deshalb mit Beihilfe eines päpstlichen Legaten die Erhebung Otto's, eines jungen Mannes, durch, worüber ein Aufstand ausbrach, bei welchem man den Gewählten mishandelte und ihn zu schwören zwang, nie die erzbischöfliche Würde in Mailand anzunehmen. Hildebrand, welcher bei dem ersten Sturme entflohen war, kehrte jedoch bald mit einer bedeutenden Schaar Bewaffneter zurück und unterwarf wieder die Stadt seiner Herrschaft, worauf Hildebrand kraft seiner Autorität den erzwungenen Eid als ungültig verwarf und durch eine Synode zu Rom Otto wieder einsetzen und gegen Gottfried den Bann aussprechen ließ, wodurch unendlich viel für seine Absichten gewonnen war und ein seinem Streben günstiger Mann an die Spitze einer Kirche gestellt wurde, welche zu dem einflußreichsten in der ganzen Christenheit gehörte; überdies hatte Hildebrand jetzt in Oberitalien, wo oft bei streitigen Papstwahlen die Bischöfe dem päpstlichen Hofe heftigen Widerstand leisteten, einen festen Punkt gewonnen und diesen mit einem Manne besetzt, der an

seinem Worte festhielt. So waren also Vorbereitungen getroffen, welche einen längst beschlossenen entscheidenden Schritt möglich machten und Alexander II., gestützt auf das allgültige Ansehen der Erzbischöfe, auf die befreundete Macht der Normannen, auf die Anhänglichkeit des Hauses Canossa, beschloß am Ziele seines Lebens dem ordnungslosen Treiben des teutschen Königs die Schranken zu setzen, welche das Heil der Kirche und das Wohl der Christenheit zu verlangen schienen. Er gab also dem Erzbischofe Hanno, als dieser von Rom nach Teutschland zurückkehrte, Briefe an den König mit, welche diesen vor den päpstlichen Stuhl luden, um von seinem Leben und Thun Rechenschaft zu geben und sich wegen Anklage der Simonie und andern tadelnswürdigen Dingen zu rechtfertigen, denn Heinrich IV. war ein Fürst, dem man zwar nicht bösen Willen, schlechte Gesinnung, Rache und heimtückisches Nachtragen vorwerfen konnte, er war sogar tapfer, freigebig und rührig, und doch hatten sich einige Volksstämme in Haß und Erbitterung gegen ihn empört, beleidigte Große waren gegen ihn erbittert, nur Günstlinge ihm hold und in den Verhältnissen des Staates und im Besitze des Eigenthums nichts Festes durch den allgemeinen Hang nach Zugreifen und Vergrößerung. Kurz er kannte, um mit einem bekannten Geschichtschreiber [11]) zu reden, keine Beschränkung seines Willens; kein Unterricht, keine Erziehung, wie sie Fürsten geziemt, hatte ihm klar gemacht, was Regententugend und Fürstenpflicht seien, denn auch von den Reichsfürsten kümmerte sich Keiner um seine Bildung und Erziehung, sie ließen ihn schalten und leben, wie er wollte, wenn er sie nur nach ihren Wünschen gewähren und walten ließ. Vorsätzliche Schlechtigkeit bemerkte man an ihm nie, was aus ihm sprach, war ungeregelte, natürliche Leidenschaftlichkeit, wilder Andrang und Ausbruch unbedachter Wünsche, deren Befriedigung er gegen jeglichen Widerstand zu erreichen suchte. Nächst diesem zeigte er schon in früher Jugend, weil sich nie in ihm ein sittlicher Grundsatz hatte entwickeln und befestigen können, ein Schwanken in dem, was er wollte, eine Haltlosigkeit im Charakter, die, weil sie mehr und mehr genährt und begünstigt ward, der eigentliche Grund des endlosen Unglücks seines ganzen Lebens wurde. Für jeden Eindruck war sein Gemüth empfänglich; er ward ebenso leicht zum Guten, wie schnell zum Bösen gestimmt, und so findet man in ihm neben Tugend Laster, neben Laster Tugend. Gewiß liegt fast alle Ursache seines oft verkehrten Handelns, Lebens und Strebens in seinen Jugendjahren. Auch die mit der Vorladung verbundene Mahnung des Papstes, welche ihn für einige Zeit zur Besinnung und zu dem augenblicklichen Entschlusse brachte, sein bisheriges Verfahren zu ändern, blieb ohne weitere Folgen, obschon viele Unzufriedene, die dem Könige grollten, schadenfroh den Schritt des römischen Hofes betrachteten, welcher, wenn Heinrich die Herzen seiner Unterthanen besessen hätte, nicht nur Erstaunen, sondern sogar den höchsten Unwillen gegen den Papst, welcher auf diese Weise zu ihrem Gebieter, dessen Ahnen so manches Machtgebot an die Römer und an den römischen Stuhl hatten ergehen lassen, zu sprechen wagte. In dieser Lage befanden sich Teutschland und sein König, welcher jetzt das männliche Alter erreicht hatte, als die Nachricht von Alexander's II. Tode, welcher am 21. April 1073 gestorben war, eintraf und ein Nachfolger den Thron bestieg, welcher die Absicht hatte, die längst zur Magd gewordene Kirche wieder zur alten Freiheit emporzuheben. Während nämlich der Kanzler Hildebrand mit der Anordnung der Kirchenfeierlichkeiten für Alexander beschäftigt war, entstand unter der versammelten Menschenmenge eine allgemeine Bewegung und es erscholl der Ruf: „Hildebrand, den Archidiakon, erwählte der heilige Petrus zu unserem Oberhirten." Dieser trat nun selbst vor und suchte das Volk zu beruhigen, indem er ihm vorstellte, daß nach den Kirchengesetzen die Wahl erst drei Tage nach dem Tode des Papstes geschehen dürfe; da aber das Volk auf seinem Verlangen beharrte, so erhob sich der Cardinal Hugo Candidus und sprach: „Geliebte Brüder, ihr erkennt ohne Zweifel, daß dieser Archidiakon, ein weiser und erprobter Mann, seit den Tagen des heiligen Vaters Leo das Meiste dazu beigetragen hat, die Kirche zu erhöhen und das römische Gemeinwesen zu befreien und es kann in der That keiner gefunden werden, der des Pontificats würdiger wäre, weshalb wir Cardinäle ihn uns und euch zum Hirten erwählen." Da die Menge nun ihren ersten Ruf wiederholte, so wurde Hildebrand nach der Peterskirche fortgerissen und auf den päpstlichen Stuhl gesetzt. Dieser folgte aber, weil er die ihm näher rückenden Mühen und Gefahren voraussah, nur mit tiefer Bekümmerniß dem einstimmigen Verlangen. Da er überdies überzeugt war, welche Mißhelligkeiten aus solcher übereilten Wahl für die Kirche entstehen würden, so schickte er eiligst Boten an den König Heinrich und ließ ihn ersuchen, seine Zustimmung nicht zu geben, weil er, wenn er einwillige, überzeugt sein könne, daß er die schweren Vergehen, deren er sich schuldig gemacht habe, nicht ungestraft lassen werde. Auch die Bischöfe Teutschlands, welche das Wirken Hildebrand's schon seit 20 Jahren gesehen hatten und sein unabläßiges Bemühen, gegen die Gebrechen der Zeit schonungslos anzukämpfen, kannten, baten in banger Besorgniß um ihre sündhafte Bequemlichkeit insgesammt den König, die Wahl zu verwerfen und dem stürmenden Geiste dieses Mannes noch zu rechter Zeit Einhalt zu thun, weil das Unglück auf keinen schwerer, als auf ihn selbst, fallen würde. Heinrich, welcher ungehalten war, daß man ihn nicht vor der Wahl befragt hatte, schickte sogleich den Grafen Eberhard von Nellenburg und Gregor, Bischof von Vercelli und Kanzler von Italien, nach Rom, um den römischen Großen vorzustellen, warum sie, ohne nach altem Brauche den König zu befragen, zur Wahl eines neuen Papstes geschritten seien, und ihnen die Abdankung des Gewählten anzurathen. Hildebrand aber erklärte auf die Eröffnungen, welche ihm die Abgesandten machten, daß er keineswegs nach der päpstlichen Würde

11) J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. Zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 108.

gestrebt habe, sondern gegen seinen Willen gewählt worden sei, auch habe er durchaus nicht geduldet, daß man ihm die Weihe ertheile, sondern absichtlich gewartet, bis sichere Nachricht anlange, ob der König und die Stände des teutschen Reiches seiner Erwählung zustimmten, ebenso wolle er auch fortan widerstreben, bis der König seine Meinung unverhohlen ausgesprochen haben würde. Der König war mit dieser Erklärung sehr zufrieden und gab mit Freuden seine Einwilligung zu der Weihe, welche am 29. Juni 1073 erfolgte. Hildebrand nahm nun den Namen Gregor VII. an und zwar, wie behauptet wird, aus Achtung gegen seinen frühern Wohlthäter Gregor VI., welchen man abgesetzt hatte, und den er auf diese Weise als rechtmäßigen Papst anerkennen wollte. Die Grundgedanken, welche er bei der Verwaltung des ihm übertragenen höchsten Kirchenamts als Richtschnur zu verwirklichen sich vornahm und die ihn schon längst und unablässig beschäftigten, waren nach der auf zuverlässigen Quellen beruhenden Zusammenstellung seines mit der Geschichte und dem Geiste seiner Zeit innigst vertrauten Biographie [12]) etwa folgende: Die Kirche Gottes muß frei sein vom Einflusse irdischer Menschengewalt, der Altar gehört nur dem Nachfolger des Apostels Petrus, unter diesem steht das Herrscherschwert, weil es eine menschliche Sache ist, der Altar steht nur unter Gott, denn er kommt von Gott. Die Kirche ist jetzt aber sündhaft geworden, weil sie ihre Freiheit verloren hat und an die Welt gekettet ist, und ihre Diener sind nicht die rechten, weil sie von den Menschen gesetzt und nur durch diese sind, was sie sind; in ihnen herrschen daher sündliche Begierden und Leidenschaften und deshalb streben sie nur nach Irdischem, daher waltet unter ihnen statt des Friedens Gottes Zwist und Hader, Stolz, Habsucht und Neid und weil sie in der Welt Weltliches üben und unter den Beherrschern derselben nur thun, was diesen gefällt, so sind sie als Diener des Staates dem Regenten der Kirche entfremdet worden. Die Religion liegt in schwerem Kampfe und das Herz des Menschen ist kalt geworden für das göttliche Wort. Die Kirche muß also vorerst wieder frei werden und zwar durch ihr Haupt, den Papst, welcher an Gottes Statt sitzt und sein Reich auf Erden zu lenken hat. Ohne den Papst besteht kein Reich und muß zerfallen und wie die Sachen der Welt des Kaisers Sachen sind, so sind die Sachen Gottes Sachen des Papstes; dieser muß also die Diener des Altars losreißen von den Banden der weltlichen Macht, denn ein Anderes ist der Staat, ein Anderes die Kirche. Sowie der seligmachende Glaube ein Einziger ist, so ist auch die Kirche eine Einzige, so der Papst als ihr Haupt ein Einziger und so sind deren Glieder, die Diener, die Einzigen. Wie aber die Kirche nur ist in sich, so muß sie auch sein nur durch sich. Wie jedoch nichts Geistiges sichtbar und erscheinlich ist ohne das Irdische, wie die Seele nicht wirken kann ohne den Körper und wie keines der Mittel die Erhaltung entbehren kann, so kann die Religion nicht sein ohne die Kirche und die Kirche nicht ohne Besitz eines sie sichernden Vermögens, denn der Geist nährt sich durchs Irdische im Körper, die Kirche nur durch Land und Gut. Daß sie solches erhalte und daß es ihr bewahrt werde, ist die Obliegenheit dessen, der das oberste Schwert hält, weil die Kirche nur durch den Papst und dieser nur durch Gott ist. Darum sind die weltlichen Großen nothwendig für die Kirche, und soll die Kirche und die Welt wohl stehen, so muß Priesterthum und Königthum einig sein und nach Einem streben, nämlich nach Eintracht und Frieden der Welt. Die Welt wird erleuchtet durch zwei Gestirne, durch ein größeres, die Sonne, und durch ein kleineres, den Mond, die apostolische Gewalt gleicht der Sonne, die weltliche Macht dem Monde; wie nun der Mond nur leuchtet durch die Sonne, so ist die weltliche Macht abhängig von dem päpstlichen Stuhle, weil dieser von Gott und weit größer und erhabener ist, als die Macht der Throne; der weltliche Herrscher ist also dem Papste unterthan und Gehorsam schuldig. Weil aber der Papst durch Gott und an Gottes Statt ist, so steht unter ihm Alles, Weltliches und Geistliches, Alles gehört vor seinen Richterstuhl, er soll belehren, ermahnen, strafen, bessern, richten und entscheiden; die Kirche als der göttliche Richterstuhl gibt Gott Rechenschaft für die Fehler der Menschen; der Papst ist Statthalter Christi und über Allen, weshalb sein Amt ein hohes, gewichtvolles und schwieriges ist. Da die römische Kirche durch Petrus besteht, so liegt auch in ihr die Gewalt der Schlüssel. Auf Petrus ist die Gemeinde Christi gebaut und diese Gemeinde ist in Allen, die seinen Namen bekennen und sich Christen nennen, weshalb alle einzelne Gemeinden Glieder der Gemeinde Petri, das heißt, der römischen Kirche und alle Kirchen der Christenheit, wie Töchter der Mutter, unterthan sind. Da sie Aller Sorgen auf sich nimmt, so kann sie von Allen Ehrfurcht, Achtung und Gehorsam fordern; sie gebietet daher allen und jedem einzelnen Gliede in Allem, dazu gehören auch Kaiser, Könige, Fürsten, Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte; sie kann sie also kraft der Gewalt der Schlüssel einsetzen und auch absetzen und diese müssen ihr demüthig gehorchen. Wandeln sie auf sündlichem Pfade, so soll die heilige Mutter sie umlenken und zum Besseren führen, und wenn sie dies unterläßt, so sündigt sie durch jene. Wer auf sie, diese Mutter, baut, sie pflegt und ihr folgt, kann ihres Schutzes und ihrer Wohlthat gewiß sein. Wenn aber der, welcher an Christi Statt auf Erden sitzt, Widerstand in seinem Werke findet, so muß er dagegen kämpfen, ausharren und dulden, wie Christus geduldet hat. Besonders ist dies jetzt nöthig, wo die Welt im Argen liegt, das Zeitalter ein eisernes und die Kirche allenthalben in schwerer Bedrängniß ist. Die Diener derselben, welche sündlich leben, müssen sich

12) Joh. Voigt's Erörterung der von Gregor befolgten Grundsätze, welche auf dessen Aeußerungen in seinen Briefen beruht, erscheint als die gediegenste, weshalb sie, wie sie in seinem „Hildebrand als Papst Gregorius VII." (zweite Aufl. Weimar 1846. 8. S. 172 fg.) enthalten ist, hier mitgetheilt wird; A. F. Gfrörer sagt (Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 2. S. 401 fg.) in der Hauptsache dasselbe, seine Darstellung ist aber weniger übersichtlich und bündig.

vor Allem bessern. Die Besserung muß vom Haupte der Kirche ausgehen und dieses soll, um den Frieden der Welt zu gründen, allem Bösen Kampf und Vertilgung ankündigen und Jedem, der des Rechts und der Tugend wegen bedrängt wird, beistehen; von diesem heiligen Zwecke darf ihn Bedrängniß und Verfolgung nicht abhalten; wer aber der Kirche droht oder Gewalt anthut, ist kein Kind derselben, sondern ein Kind des Teufels, das von ihr ausgestoßen und aus der menschlichen Gemeinschaft entfernt werden muß. — Dieses war die Ueberzeugung, welche Gregor VII. nicht nur zu jeder Zeit aussprach, sondern an welcher er auch unwandelbar festhielt. Der Hauptgrundsatz, von welchem die Durchführung aller übrigen Grundsätze abhing, die Erhebung der Macht des Papstes über die Macht des Kaisers war der am schwierigsten durchzuführende und ließ manche heftige Kämpfe erwarten. Um dieses Beginnen möglich zu machen, war vor Allem nothwendig, die zwei stärksten Bande zu zerreißen, welche den Klerus an den Staat, die Bischöfe an den Regenten fesselten und die Kirche in Abhängigkeit hielten von der weltlichen Macht. Als solche zeigten sich offenbar die Ehe der Geistlichen und die Belehnung derselben von den Fürsten (Investitur), welche man der Simonie (dem Handel mit den geistlichen Aemtern) gleichstellte. Gewaltig war das Werk, welches der Papst begann, er wollte aus den Angeln heben, was seit Jahrhunderten bestanden, in das Leben von vielen Tausenden eingreifen und die Verhältnisse von Millionen anders bestimmen. Gelang es ihm, so stand die Kirche, frei in der Lehre und in allen geistlichen Dingen, auch frei in irdischer Beziehung auf freiem Gute und die einzelnen Geistlichen mußten durch die Ehelosigkeit frei werden von allen Verhältnissen, die außer der Kirche lagen. Einfache, streng fromme Männer von besserem Herzen, als hellem Geiste, welche, wie der ehrwürdige Peter Damiani, nur das religiöse Wohl der Menschheit durch Reinheit und Unabhängigkeit der Kirche von aller weltlichen Macht begründen wollten, verstanden das unruhige, gewaltsame, auf weltliche Zwecke gerichtete, mit weltlichen Mitteln verfolgte Treiben Hildebrand's nicht, er riß sie aber mit sich fort, stieß sie vorwärts und ging immer weiter, als sie gehen wollten [13]). Der erwähnte Damiani wollte sogar nicht mehr sein Werkzeug sein, legte das ihm aufgedrungene Bisthum Ostia nieder und zog sich von der Verderbtheit der Welt zu strengen Bußübungen zurück in die Einsamkeit, in welcher er im J. 1072 starb, noch ehe Hildebrand den päpstlichen Stuhl bestieg und ungehalten war über den bequemen Schläfer, weil er, nach seiner Bemerkung, unter dem Vorwande der Buße aus Rom entlaufen war und sich im Schatten des Klosters gütlich thun wolle, während er mit seinen Genossen sich in die feindlichen Reihen stürze und bis aufs Blut kämpfe. Als von der Wahrheit seiner Ueberzeugung geleiteter muthiger Kämpfer trat auch Gregor sogleich mit dem Beginn seines Amtes auf, indem er seinen Hauptgedanken zu verwirklichen und die Macht der weltlichen Fürsten vom römischen Stuhle abhängig zu machen suchte. In Spanien waren die Christen mit den Sarazenen im Kampfe begriffen und Graf Evoli von Rouci rüstete sich, den noch von Arabern bewohnten Theil des Landes zu erobern; diese Gelegenheit war überaus günstig, um seinen Plan zur Ausführung zu bringen, und er erließ an die Großen Spaniens ein Schreiben [14]), worin er als gewiß annahm, daß das Reich Hispanien seit den frühesten Zeiten dem heil. Petrus gehöre, das Recht des Besitzes, obschon es schon lange von den Heiden unterdrückt werde, noch nicht veraltet sei und daß es nach dem Gesetze keinem Sterblichen, sondern dem apostolischen Stuhle gehöre, denn was einmal auf Gottes Veranstaltung rechtlich zum Eigenthum der Kirche gekommen sei, könne nie durch Anlaß vorübergehender Zeitumstände ohne gesetzliche Einwilligung losgerissen werden. Der Graf Evoli also, der dieses Land zur Ehre des heil. Petrus den Händen der Heiden zu entreißen wünschte, erhielt die Bewilligung vom apostolischen Stuhle, den Theil, wo er die Horden der Ungläubigen vertreiben würde, kraft des zwischen ihm und dem päpstlichen Stuhle geschlossenen Vertrags als Lehen des heil. Petrus einzunehmen. Man wußte in Spanien zwar nicht, worauf die Kirche ihr Recht auf dieses Land gründe; da aber der Papst eine so entschiedene Sprache führte, so nahm man es als bestehend an. Mit Heinrich IV. verfuhr Gregor am Anfange seines Pontificats sehr glimpflich und schien sich in die teutschen Wirren gar nicht einmischen zu wollen, obschon er an die Aufrichtigkeit einer Sinnesändernng des Königs schwerlich glaubte; die Verwickelungen in Teutschland, die keinenfalls in Rom unbekannt waren, mußten aber die Frucht der früheren Bemühungen des römischen Stuhles zur Reife bringen. Er wies sogar den Vorwurf, als ob er dem König übel wolle, entschieden zurück, verlangte jedoch, daß dieser, wenn er Frieden haben wolle, gewisse schlechte Menschen aus seiner Umgebung entfernen und rechtschaffene Männer zu Rathgebern wählen müsse. „Es kann uns," schrieb Gregor am 6. Mai 1073 an Herzog Gottfried von Lothringen [15]), „Niemand in Sorgen und reichen Wünschen um seinen jetzigen und künftigen Ruhm übertreffen. Es ist unser Wille, bei der ersten uns dargebotenen Gelegenheit durch unseren Legaten mit väterlicher Liebe und Ermahnung uns mit ihm zu berathen, was auf der Kirche Heil und auf die Ehre der königlichen Würde Bezug habe. Hört er auf uns, so werden wir uns über sein Glück nicht minder, als über unser eigenes, freuen, und dieses kann ihm nicht entgehen, wenn er in Handhabung der Gerechtigkeit unsern Ermahnungen und Rathschlägen folgt; wenn er aber, was wir nicht wünschen, unsere Liebe mit Haß vergilt und Gott dem Allmächtigen für die ihm erwiesene Ehre durch Heuchelei im Rechten höchst ungerecht Verachtung erweiset, so soll die Drohung, in welcher gesagt ist: Verflucht sei, wer sein Schwert vom Blute abhält, über

13) Vergl. G. A. J. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1 S. 279

14) *Gregorii* Epist. I, 64. 15) Epist. I, 9.

uns nicht kommen; denn es steht uns nicht frei, aus persönlicher Neigung zu Jemandem Gottes Gesetz zu übersehen und für menschliche Gunst den Pfad des Rechts zu verlassen; denn, sagt der Apostel, wollte ich den Menschen gefallen, wäre ich kein Diener Gottes." Auch des Königs Verwandte und viele Große des Reiches bemühten sich, die Gesinnungen Gregor's und Heinrich's zu nähern und der König selbst, welcher wol kaum noch den ganzen Umfang der Pläne des Papstes ahnte und dem auch die Unruhen in Sachsen und Thüringen geboten, mit diesem Frieden zu halten, richtete ein durchaus versöhnliches und sogar demüthiges Schreiben [16]) an Gregor, worin er die Ueberzeugung ausspricht, daß Reich und Kirche gegenseitiger Hilfe bedürfen und Eintracht und Liebe unter den Häuptern nöthig sei, und bereut, nicht immer nach diesem Grundsatze gehandelt zu haben. Er verspricht, da er nicht allein ohne die Hilfe des Papstes die kirchlichen Angelegenheiten ordnen könne, diesen in Allem um Rath zu fragen und seiner Belehrung zu folgen. Der Papst, so sehr er auch über diese vielversprechende Aeußerung erfreut war, hatte sich indessen nicht geirrt, wenn er an der Aufrichtigkeit derselben Zweifel hegte, denn Heinrich benahm sich immer dreister und übermüthiger gegen die Sachsen und Thüringer, diejenigen seiner Unterthanen, gegen welche er alten Haß hegte und welche er durch starke Burgen, die er auf ihren Bergen hatte erbauen lassen, im Zaume zu halten gedachte. Das zurückgesetzte Volk, welches bei dem Könige kein Gehör und noch weniger Abhilfe finden konnte, wurde mit jedem Tage trotziger und hartnäckiger, zahlte keine Steuer und übte manche Widersetzlichkeit; auch die sächsischen Großen, welche sich vom Hofe verbannt und sich andern vorgezogen sahen, traten, sowol geistliche und weltliche, näher zusammen, und als sie zu Goslar (im Juni 1073), wohin sie, um wichtige Reichsangelegenheiten zu besorgen, eingeladen worden waren, von Heinrich mit übermüthiger Rücksichtslosigkeit behandelt wurden, mehrte sich noch ihr Grimm und auf der Versammlung zu Haldensleben leisteten sie sich den Schwur, bis auf den Tod ihre Freiheit zu vertheidigen und ihr freies Land von Niemandem berauben zu lassen. Die Verschworenen ließen dem Könige durch einige ihrer edelsten Männer ihre Forderung, daß er die zum Verderben der sächsischen Freiheit errichteten Burgen vernichte, mittheilen, sie ersuchten ihn ferner, die feilen Menschen, die ihm und dem gemeinen Wesen Verderben brächten, von seinem Hofe zu entfernen und beschworen ihn bei Gott, er möge ihre gerechten Forderungen zugestehen und sie nicht zu einem unerhörten Unternehmen zwingen; wolle er anders handeln und das Schwert zum Zwange gebrauchen, so verständen auch sie dasselbe zu führen: denn sie hätten ihm nur den Eid der Treue geleistet, wenn er König sein wolle zum Bau und nicht zum Verderben der Kirche, wenn er nach Recht, Gesetz und Sitten der Vorfahren regiere und Jedem seinen Stand, seine Würde und Gerechtsame unverletzt bewahre; wenn er aber selbst zuerst diese Versprechungen breche, so seien sie ebenfalls nicht weiter an ihren Eid gebunden und würden einen gerechten Krieg gegen ihn beginnen, welchen sie dann, so lange ein Lebensfunken in ihnen sei, für die Kirche Gottes und für ihre Freiheit auskämpfen wollten. Der König, über diese trotzige Sprache höchlich entrüstet, antwortete den Gesandten leichthin und verächtlich, daß er thun werde, was seine Pflicht sei; auch trage er als Herrscher das Rachefchwert, auf daß Streitsüchtigen und Aufrührern die verdiente Strafe werde. Die Unzufriedenen, so schnöde zurückgewiesen, glaubten nun, die Waffen ergreifen zu müssen und lagerten sich mit einem bedeutenden Heere bei Goslar, welches alsbald die starke Harzburg, wohin sich Heinrich, als ihm diese Nachricht hinterbracht wurde, bestürzt geflüchtet hatte, belagerte; da er aber mit der geringen Besatzung, die ihm zu Gebote stand, keinen langen Widerstand gegen die Uebermacht der Belagerer zu leisten vermochte, so entfloh er nur mit wenigen Begleitern des Nachts heimlich durch die Wälder nach Hersfeld, wo sich ein zum Kriege gegen Polen aufgebotenes Heer sammelte, und wo er in Angst und Verzweiflung die anwesenden Fürsten um Mitleid und Hilfe bat; von seinen Klagen erschüttert meinten viele, man solle mit dem Heere nach Sachsen aufbrechen und die Schmach mit frischer Rache sühnen, die vernünftigeren riethen aber, da die Sachsen ein rüstiges, tapferes Volk seien, von unüberlegter That ab; es wurde also beschlossen, erst später zu diesem Unternehmen, welches arge Folgen befürchten ließ, zu schreiten und der König begab sich nach der Rheingegend. Als die Sachsen die Flucht Heinrich's vernahmen, ergriff sie nicht geringer Aerger und sie setzten ihre Angriffe auf die Burgen fort, von denen auch mehrere, durch welche sie große Plagen erlitten, gebrochen wurden. Die Bedrängniß des Königs wuchs durch den Fall derselben und er berieth sich mit den Erzbischöfen von Mainz und Cöln, wie die fortschreitende Empörung der Sachsen und der mit ihnen verbündeten Thüringer am besten gehemmt werden möge. Es wurde zu diesem Zwecke den sächsischen Fürsten ein Berathungstag zu Corvey angesagt, wo sich der Erzbischof von Mainz alle Mühe gab, sie zu versöhnen und sie mit dem Könige zu vereinigen. Diese aber, welchen die Lage des Königs nicht unbekannt war und wußten, daß er nach seinem Charakter nie fest an seinen Entschlüssen hielt und sich durch Noth oder Glück bald hierhin und bald dorthin lenken ließ, brachten abgesehen von dem Unrecht, was er ihnen angethan, noch andere Beschuldigungen vor und sprachen die Ansicht aus, daß er ohne den völligen Sturz des christlichen Glaubens nicht weiter König sein könne, verschoben aber die bestimmte Entscheidung auf eine große Fürstenversammlung, welche im October zu Gerstungen an der Grenze von Thüringen gehalten werden sollte. Auf diesem Tage zeigten sich die Fürsten des Reiches im Allgemeinen nicht besonders günstig und alle stimmten zuletzt dahin überein, man müsse statt Heinrich, welcher die hohe Ehre, die

16) Man hat gegen die Echtheit dieses Schreibens, welches sich in mehreren Conciliensammlungen findet, Bedenken erhoben: zu müssen geglaubt, es entspricht aber vollkommen dem Charakter des Königs: vergl. Voigt, in dem angeführten Werke, S. 190.

er sich anmaße, nicht verdiene, einen andern wählen, der das Steuer des Reiches besser zu lenken verstehe, und sprachen sich einstimmig für Herzog Rudolf von Schwaben aus, der die königlichen Tugenden besitze, welche das weltliche Oberhaupt der Christenheit in sich vereinigen müsse. Zugleich aber beschloß man, das wirkliche Ergebniß der Berathung zu verheimlichen und ein anderes anzugeben, nämlich daß man dahin übereingekommen sei, daß die Sachsen dem Könige für die an ihm und dem Staate begangenen Vergehungen Genugthuung leisten wollten, der König dagegen ihnen eidlich Verzeihung des Vergangenen und für die Zukunft Sicherheit gegen alles Unrecht gewähren solle, wodurch er sie zum Abfall gezwungen. Der angebliche Beschluß gefiel dem Könige, welcher in diesen Vorschlag einwilligte und zugleich versprach, um des Friedens willen sich den angegebenen Bedingungen fügen zu wollen. Daß aber dieser Bescheid aufrichtig gemeint war, läßt sich bezweifeln, denn der König schloß Verträge mit dem slavischen Volke der Luticier und mit den Dänen, um die Sachsen zu beschäftigen, auch suchte er sich die Liebe der Städte, welche sich ihm geneigt zeigten, immer mehr zu erwerben und die Besatzungen der Burgen in Sachsen zum hartnäckigen Widerstand zu ermuntern. Dieses zweideutige Benehmen machte aber ihn immer verhaßter und drängte auch den Papst, der sein entschiedenster Gegner werden sollte, in die Reihe seiner Widersacher; dieser, welcher den kommenden Sturm schon aus weiter Ferne sah und ihm kräftig begegnen wollte, bemühte sich demnach, mächtige Freunde zu erwerben und schloß im August 1073 mit Landulf VI., Fürsten von Benevent, und dem Normannen Richard I., Herrn des Fürstenthums Capua und Schwager Robert Guiscard's, einen Vertrag, nach welchem ihm der letztere, welcher schon durch den Papst Nicolaus II. im Lehensverhältnisse mit dem römischen Stuhle stand, feste Treue schwor und versprach, dem heil. Petrus nicht nur bei Erlangung und Erhaltung seiner Besitzungen Hilfe zu leisten, sondern auch, wenn der Papst vor seinem Tode aus dem Leben scheide, auf Ansuchen der besseren Cardinäle und Kleriker beizutragen, daß ein tüchtiger Nachfolger gewählt und geweiht werde. Diese Uebereinkunft war für Gregor's Pläne von großer Bedeutung, denn er durfte hier auf sofortige Annahme und Ausführung seiner Beschlüsse hoffen und hatte überdies außer seinem päpstlichen Machtworte in Zeiten der Gefahr für die römische Kirche ein mächtiges Schwert zu seiner Verfügung und zu seinem Beistande. Auch Michael VIII., dem Kaiser des byzantinischen Reichs, welcher dem Papste zu seiner Wahl Glück gewünscht hatte, übersandte Gregor, dessen eifrigstes Streben während seines ganzen Lebens war, den Stuhl zu Rom über den zu Constantinopel zu setzen, ein verbindliches Antwortsschreiben [17]), worin er das Verlangen aussprach, die Eintracht zwischen der römischen Kirche und deren Tochter zu Constantinopel zu erneuern, und den Kaiser ersuchte, sein Möglichstes zum Werke der Vereinigung und Versöhnung beizutragen. Wichtiger für die Ausführung seiner näher liegenden Pläne war die Verhandlung mit Philipp I. von Frankreich über den Punkt der Simonie. Der Erzdiakon Landri von Autun war zum Bischof von Macon erwählt worden, aber der König wollte ihm nicht unentgeltlich die Investitur ertheilen. Gregor ergriff deshalb die an ihn gebrachte Klage und schrieb [18]) an den Bischof Roderich von Chalons, einen Vertrauten des Königs, daß unter allen Fürsten seiner Zeit, die aus Habsucht die Kirchen verkauft und entehrt, keiner so schwer gesündigt und die Unthat weiter getrieben habe, als König Philipp, obschon von diesem noch vor Kurzem das Versprechen, alle Simonie zu vermeiden, gegeben worden sei; da er jedoch selbst in Sorgfalt für die gesammte Kirche fest beschlossen habe, so frechen Thaten streng zu begegnen, so erwarte er die Erfüllung des königlichen Versprechens; geschehe dies aber nicht, so werde er den Untergang der Kirche nicht länger zusehen und kraft der Autorität der Apostel Petrus und Paulus so trotzigen Ungehorsam mit Strenge in seine Grenzen zurückführen. Diese Drohungen blieben jedoch ohne Erfolg und da die Bischöfe Frankreichs sich nicht durch die Ordination Landri's die Ungnade des Königs zuziehen wollten, so sah sich dieser gezwungen, selbst nach Rom zu reisen, um seine Weihe von dem Papste zu empfangen. Weit besser gelang ihm die Einmischung in die Wirren Teutschlands, wo ihm die zwischen König, Fürsten und Volk herrschende Zwietracht eine günstige Gelegenheit bot. Herzog Rudolf von Schwaben, welcher zum Gegenkönig vorgeschlagen war, dessen Sache aber noch keineswegs in Teutschland so günstig stand, daß ihm ein schneller Ausbruch des offenen Krieges angenehm sein konnte, begann, wie es scheint, Verhandlungen mit dem Papste und ersuchte denselben, den Ausbruch des Bürgerkriegs zu hindern; dieser richtete noch vor Ablauf des Jahres 1073 an die sächsischen Großen und an mehrere andere teutsche Fürsten ein Schreiben [19]), worin er klagt, daß ihn unter den vielen Sorgen, womit ihn sein schwieriges Amt, welches ihm große Pflichten auferlege, belaste, besonders die Sorge drücke, daß zwischen dem König Heinrich und seinen Völkern Zwietracht und Krieg obwalte, er habe deshalb dem Könige eine Ermahnung zugehen lassen, das Waffengetöse einzustellen, bis päpstliche Legaten die Ursachen des Streites sorgfältig untersucht und durch billige Entscheidung den Frieden vermittelt haben würden, er mahne deshalb auch sie, Waffenruhe zu halten und die Bemühungen zur Wiedererlangung des Friedens nicht zu hindern. Der Zwist nahm aber den Gang nicht, welchen Gregor durch dieses Schreiben angedeutet hatte und beide Theile hielten sich noch für kräftig genug, die Streitfrage durch das Schwert zu beendigen; die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, welche im Januar 1074 auf der Versammlung von Corvey erschienen und die Sachsen um Zurückziehung ihrer Belagerungsmannschaften ersuchten, fanden daher kein geneigtes Gehör, sondern wurden mit Vorwürfen überhäuft,

17) Epist. I, 18.

18) Epist. I, 35. 19) Epist. I, 39.

daß sie das in Waffen stehende Volk durch Unterhandlungen hinzuhalten beabsichtigten, wodurch man den Trotz ihres Gegners nur noch vermehre. Zuletzt aber kam man doch durch Vermittelung der gemäßigten sächsischen Partei zu dem Beschlusse, eine Fürstenberathung auf den 3. Febr. zu Fritzlar anzusetzen, um dort mit allen übrigen Reichsfürsten einen annehmbaren Regenten zu wählen, dem König aber ließ man melden, er möge sich zur bestimmten Zeit in Fritzlar einfinden, um sein Recht nicht durch Briefe und Unterhändler, sondern persönlich und durch eigene Rede zu begründen. Da aber um diese Zeit wieder mehrere Burgen von den Sachsen genommen und andere durch Hunger gedrängt dem Falle nahe waren, so beschloß Heinrich, um die Besatzungen zu retten, den Streit durch eine Schlacht zu entscheiden und sandte Kriegsherolde an alle Fürsten des Reiches mit dringender Bitte um Zuzug; diese erschienen auch, aber ohne die gehörige Anzahl von Kriegsleuten, oder erklärten frei, daß sie nicht gesonnen seien, zur Unterdrückung der unschuldigen Sachsen die Waffen zu führen. Der König, ungeduldig und erzürnt über das zweideutige Benehmen der Fürsten, brach mitten im Winter mit einer unzureichenden Zahl von Kriegsleuten von Worms auf gegen die Sachsen, welche ihn mit weitüberlegener Macht an der Werra erwarteten. Als das königliche Heer sich von dieser mislichen Lage überzeugte, bemächtigte sich seiner Muthlosigkeit und Heinrich beeilte sich, wieder Unterhandlungen mit den Sachsen anzuknüpfen; diese zeigten sich auch, da sie ebenfalls durch Hunger und Kälte große Noth litten, gegen Erwarten bereit, die Waffen niederzulegen, wenn der König sich bereit erkläre, die Burgfesten in Sachsen und Thüringen zu brechen und die Plünderung im Lande einzustellen, doch fügte man, da man den Wankelmuth Heinrich's kannte, die Bedingung hinzu, daß die Reichsfürsten, wenn der König seine Zusage nicht halte, durch einen zu leistenden Eidschwur verbunden sein sollten, insgesammt die Waffen zur Abwehr des Unrechts zu ergreifen und ihn als einen Meineidigen vom Throne zu stoßen. Der Friede kam unter diesen Bedingungen zu Stande und Heinrich zog mit den sächsischen Fürsten im Jubel in Goslar ein, wo auch die tapfern Vertheidiger der bis jetzt nicht zu bezwingenden Harzburg erschienen und sich sehr mismuthig über den Friedensschluß zeigten. Da der König sich von seinen unzuverlässigen Kriegern umgeben sah, fing er wieder an in seinem Entschlusse zu wanken; er zögerte deshalb mit der Erfüllung seiner Versprechungen und beschied die Sachsen, denen er auf ihr Drängen zweideutige Antworten gab, auf eine allgemeine am 10. März zu Goslar abzuhaltende Fürstenversammlung. Aber nur die sächsischen und thüringischen Fürsten erschienen mit starken Volksmassen und als wieder ausweichende Antworten erfolgten, machten die ungeduldigen Krieger Anstalten, gegen den König Gewalt zu brauchen. Dieser versprach in seiner jetzt verzweifelten Lage, alle Versprechungen zu erfüllen und gab Befehl, ohne Aufschub die verhaßten Burgen zu zerstören. Viele derselben wurden gebrochen und Heinrich eilte wieder nach den Rheingegenden, kaum hatte er sich jedoch einige Tage entfernt, als die Landleute die prächtige Harzburg, welche nur theilweise zerstört war, erstürmten, die Kirche, wo die Gebeine vieler Heiligen und mehrerer Anverwandten des Königs ruhten, in Brand steckten und gräuliche Verwüstungen in der Umgegend anrichteten. Die Befehlshaber der Sachsen waren über diese ohne ihre Veranlassung verübte Unthat sehr ungehalten und viele Reichsfürsten trennten sich von ihnen, der König aber, höchlich erbittert, ließ sogleich Gesandte nach Rom abgehen, um vor dem apostolischen Stuhle Klage zu erheben gegen das freche Volk, welches sich an heiligen Dingen vergangen habe. Dem Papste war dadurch die günstigste Gelegenheit geboten, in die teutschen Wirren einzugreifen, aber Gregor glaubte die Verhältnisse noch günstiger für sich zu gestalten, wenn er einen Kriegszug nach Osten zum Schutz des von den Türken furchtbar bedrohten byzantinischen Reiches, dessen Beherrscher ihn um Hilfe angesprochen hatte, veranlasse. Er ließ daher am 1. März 1074 einen Aufruf [20]) an alle Bekenner des Glaubens ergehen, worin er sie ermahnte, das christliche Gemeinwesen wider die Türken zu vertheidigen, welche fast das ganze Land bis vor die Mauern Constantinopels verwüstet hätten. Diese Mahnungen fanden aber wenig Anklang und den wenigsten in Teutschland, wo die Dinge so gestaltet waren, daß Keiner sich lange aus seinem Gebiete entfernen mochte und wo der den Rittern und Geistlichen immer abholder werdende Bürgerstand mehr auf seinen Erwerb, als auf solche unsichere Unternehmungen bedacht war. Einen Beweis liefert der gerade in diese Zeit fallende Zwist der für die Sache des Königs wohlgesinnten und vielleicht von dem Hofe aufgereizten Bürger von Cöln mit ihrem Erzbischofe Hanno. Dieser wollte nämlich den Bischof Friedrich von Münster, der bei ihm auf Besuch war, auf einem seiner Würde angemessenen Schiffe nach seinem Sprengel zurückbringen lassen, und da er nach einem alten Rechte Anspruch auf ein solches machen konnte, so wählten seine Leute ein bereits beladenes, welches einem reichen Kaufmann gehörte; als aber die Bootsleute sich weigerten, dasselbe zur Verfügung zu stellen, und den Sohn des Kaufmanns herbeiriefen, so trieb dieser, ein übermüthiger Jüngling, welcher das Recht des Erzbischofs in Abrede stellte, dessen Beamte, welche das Fahrzeug auszuladen anfingen, mit Hilfe seiner Freunde schimpflich in die Flucht. Nicht damit zufrieden, lief er in der Stadt herum und schimpfte über die Härte Hanno's, der schon so oft unrechte Befehle gegeben, Unschuldige um Hab und Gut gebracht und die angesehensten Bürger mit spitzen Reden beleidigt habe. Obschon der ehrenhafte Charakter Hanno's hinlänglich bekannt war und der Befehl zu einem willkürlichen Verfahren gewiß nicht von ihm ausging, so rottete sich das Volk, welchem man wegen des Ungehorsams mit Strafe drohte, zusammen und erstürmte den bischöflichen Palast und die Peterskirche, woraus der Erzbischof heimlich entkam. Da er in seiner Diöcese sehr

20) Epist. II, 37.

beliebt war, so erregte die That der Cölner großen Unwillen und ein mächtiger Haufe Bewaffneter sammelte sich zu seinem Beistand. Mit diesen zog er gegen Cöln, wo die bereits zur Besinnung gekommenen Aufrührer um Gnade baten. Hanno sprach gegen die Rädelsführer, welche Genugthuung verweigerten und rasche Hilfe von Seiten des Königs erwarteten, den Kirchenbann aus, seine Soldaten aber brachen in die Häuser der Gegner des Erzbischofs plündernd ein und erlaubten sich manche nicht zu entschuldigende Grausamkeiten; der Sohn des Kaufmanns, welcher zum Aufruhr gereizt hatte und einige Andere wurden geblendet, viele ausgepeitscht und glatt geschoren und alle Schuldige mußten schwere Bußen entrichten und einen Eid schwören, daß sie fortan den Erzbischof gegen jeden Angriff vertheidigen wollten. So kam es, daß Cöln, nächst Mainz die volkreichste Stadt Germaniens, da viele Bürger die Flucht ergriffen, fast verödete. Diese Wirren, an welchen König Heinrich, der die Bürger der Städte auf seine Seite zu ziehen beabsichtigte, heimlich Antheil gehabt zu haben scheint, verzögerten den beabsichtigten Kreuzzug, waren aber dem Papste günstig, um andere längst angeregte Fragen, nämlich die Zurückführung des Königs zur Ordnung und das damit zusammenhängende Einschreiten gegen die Simonie und die Priesterweihe, zur Erledigung zu bringen. Er berief deshalb auf den Monat März eine allgemeine Kirchenversammlung nach Rom, zu welcher viele Bischöfe aus ganz Italien, aus Teutschland und aus Spanien sich einfanden und von der fünf wichtige Beschlüsse gefaßt wurden, die ihrem wesentlichen Inhalte nach lauteten, wie folgt: 1) Niemand kann fortan eine kirchliche Würde oder ein geistliches Amt durch Kauf oder Geldesvermittelung (Simonie) erhalten. 2) Wer sich eines solchen Vergehens schuldig gemacht hat, ist vom Kirchendienste ausgeschlossen. 3) Jedem Kleriker, welcher Verkehr mit einem Weibe hat, ist das Amt des Altars untersagt, keiner soll fortan ein Weib nehmen, und, wer eines hat, soll es entlassen oder sein kirchliches Amt verlieren, auch soll fortan keiner ein kirchliches Amt erhalten, der nicht zuvor feierlichst das strengste Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt hat. 4) Die Laien sollen die Amtsdienste solcher Geistlichen nicht annehmen und sind befugt, ihnen Gehorsam und Ehrfurcht zu verweigern. 5) Der Kirchenfluch trifft Robert Guiscard, den Herzog von Apulien, Calabrien und Sicilien. Dies letztere Urtheil wurde ausgesprochen, weil Robert, im Einverständniß mit dem teutschen König Heinrich sich feindselig gegen Gregor benahm und in den Kirchenstaat einzufallen drohte. Nach der Synode ließ der Papst die Beschlüsse derselben mit dem strengen Befehle zu ihrer Vollziehung durch ganz Italien bekannt machen und schickte auch, um ihnen schnellen und festen Eingang zu verschaffen und Heinrich für sich zu gewinnen, eine Gesandtschaft nach Teutschland, welche zugleich beauftragt war, den Streit zwischen ihm und den Sachsen zu untersuchen. Mit dieser Gesandtschaft begab sich auch die Kaiserin Agnes, welche mit ihrem Seelenheile beschäftigt zu Rom lebte, auf die Bitte des Papstes nach Teutschland, weil dieser überzeugt war, daß Heinrich auf die Stimme der mütterlichen Liebe achten, sich von den verderblichen Menschen, seinen Schmeichlern und Ohrenbläsern, lossagen und sich bewegen lassen würde, der Kirche und dem Papste die gebührende Ehre zu erweisen. Der König ging den Gesandten bis Nürnberg entgegen und empfing sie ehrenvoll, die Gesandten weigerten sich aber, mit dem Könige zu verhandeln, ehe er seine im Banne befindlichen Räthe entlassen, sich durch Buße von dem Fluche der Kirche befreit und dem Verkaufe der geistlichen Pfründen entsagt habe. Der König war zwar über diese Forderung sehr befremdet, da er seit dem Antritte seiner Regierung sich nie des Vergehens der Simonie schuldig gemacht zu haben glaubte, gab aber, durch die Vorstellungen seiner Mutter gedrängt, nach und entließ die bezeichneten Räthe. Darauf baten die Legaten um die Erlaubniß, eine Synode in Teutschland berufen zu dürfen, auf welcher im Namen des Papstes die Absetzung der Bischöfe und Aebte, welche ihre Aemter durch Geld erlangt hätten, ausgesprochen werden sollte. Heinrich war bereit, auch diesem Begehren zu entsprechen, weil er sich auf diese Weise mancher ihm unangenehm gewordenen und seinem Vorhaben gegen die Sachsen abholden Würdenträger am leichtesten entledigen zu können glaubte; die teutschen Bischöfe aber, welche wol ahnten, was ihnen bevorstehe, widersetzten sich entschieden den Legaten und bedeuteten sie, daß man ohne vorgängige Einwilligung sämmtlicher teutschen Kirchenhäupter, welche den ersten Rang im Reiche einnähmen, diesem Ansinnen nicht zu entsprechen vermöge. Der Metropolit Liemar von Bremen tadelte geradezu die Anmaßung des Papstes, welcher den Bischöfen, wie Knechten, zu befehlen gedenke [21]) und erklärte unverhohlen, das Vorrecht, eine Synode in Teutschland zu berufen, stehe nur dem Erzbischofe von Mainz, als Statthalter des Papstes, zu und stimmte für die Zurückweisung der Legaten, welche ihrerseits behaupteten, daß ihnen das Recht zustehe, den Metropoliten von seinem Amte zu entsetzen und ihn zur Verantwortung nach Rom zu bescheiden. Der König, welcher nicht einsehen wollte, daß Liemar die Rechte der teutschen Kirche zu wahren gesonnen war, und nur daran dachte, die widerspenstigen Bischöfe in Verlegenheit zu bringen und zu demüthigen, ließ nicht nur dies Alles gern geschehen, sondern beehrte sogar die Bevollmächtigten des Papstes bei ihrer Abreise nach Rom mit reichen Geschenken und übergab ihnen ein Schreiben, worin er mit ehrerbietigen Worten betheuerte, daß er in Allem den Willen des heiligen Vaters erfüllen und ihm bei der Absetzung der Simonisten behilflich sein wolle. Gregor billigte das Verfahren seiner Legaten, bestätigte nach ihrer Heimkehr die Suspension Liemar's wegen seines Ungehorsams und setzte den Bischof Hermann von Bamberg und einige andere, als der Simonie überwiesen, ab, bis sie sich

21) Liemar äußert sich in folgender Weise gegen Gregor. „Periculosus homo vult jubere, quae vult, episcopis, ut villicis suis, qui si non fecerint omnia, Romam venient, aut sine judicio suspendentur."

vor dem päpstlichen Gerichtsstuhle gereinigt haben würden, an Heinrich aber richtete er, obschon er gegen seine Aufrichtigkeit einige Zweifel gehegt zu haben scheint, ein verbindliches Schreiben [22]), worin er ihm seine Genugthuung ausspricht, daß er die Legaten gütig und liebreich empfangen, gewisse Kirchensachen löblich gebessert und ihm Gehorsam versprochen habe. Auch sei er über seine dem Legaten gegebene Versicherung, daß er mit aller Macht die Ketzerei der Simonie aus seinem Reiche völlig vertilgen und die eingerissene Seuche der Hurerei der Geistlichkeit verbannen wolle, höchlich erfreut. Aber das Verbot der Priesterehe, welche von dem Papste als Hurerei bezeichnet wird, erregte unter der Geistlichkeit einen Sturm des Unwillens nicht nur in Teutschland, sondern auch anderwärts. Auf einer Kirchenversammlung zu Paris (1074) wurde von den Bischöfen und Aebten beschlossen, den Befehlen des Papstes, weil sie unerträglich und unvernünftig seien [23]), keine Folge zu leisten; als aber einer der Versammelten sich erkühnte, die Verordnungen zu vertheidigen, warf man ihn vor die Thür, mishandelte ihn auf die abscheulichste Weise und schleppte ihn zu dem königlichen Palast, wo er seine Keckheit im Kerker büßen mußte; auch der Erzbischof von Rouen, welcher die Ehelosigkeit der Geistlichen in seinem Sprengel durchsetzen wollte, wurde mit Steinen geworfen, sodaß er sich genöthigt sah, die Flucht zu ergreifen. Als Gregor diesen Geist des Widerspruchs, der gebrochen werden mußte, wahrnahm, glaubte er mit aller Kraft seines Amtes auftreten zu müssen und richtete an mehrere Erzbischöfe ein Schreiben [24]), worin er beklagt, daß in dem berühmten Reiche der Franken alle Ehre verschwunden und völlige Zügellosigkeit eingetreten sei. „Von dem Allem," fährt er fort, „ist euer König, den man nicht König, sondern Tyrann nennen muß, auf des Teufels Antrieb Haupt und Ursache, denn sein ganzes Leben besudelt er mit Schande und Schmach und führt den ihm anvertrauten Herrscherstab unwürdig, weil er seinen Unterthanen zu jeglichem Frevel die Zügel schießen läßt und zu allen gottlosen Reden und Handlungen selbst das Beispiel gibt." Dann wendet er sich zu den Bischöfen und tadelt sie, weil sie sich nicht bemühten, durch das Wort der Predigt das Volk von verwerflichen Thaten und fleischlicher Lust zurückzuhalten, sondern durch ihre Zustimmung die Schlechtigkeit begünstigten, und zwar aus Furcht, mächtige Gegner zu beleidigen; es sei aber thöricht, von Furcht zu sprechen, denn wollten sie sich zur Vertheidigung des Rechts vereinigen und rüstig anschicken, so würden sie selbst gegen den König mit solchem Nachdrucke verfahren können, daß sie vermögend sein würden, ihn ohne alle Besorgniß von seinem gewöhnlichen Hange zu schlechten Dingen abzulenken und ihre Seele zu retten. „Will er aber," so schließt die Zuschrift, „euch nicht hören, so soll er dem Schwerte der apostolischen Ahndung nicht länger entgehen, weshalb ich euch ermahne und verpflichte, euch von allem Gehorsam und von aller Gemeinschaft mit ihm zu trennen und jeden Gottesdienst in ganz Frankreich öffentlich zu untersagen. Sollte er auch bei solcher Züchtigung nicht in sich gehen, so werden wir mit Gottes Hilfe auf alle Weise suchen, ihm die Verwaltung des Königreichs zu nehmen, euch aber würde ich, wenn ich euch feige und lau fände, als Mitschuldige und Theilnehmer seiner Verbrechen des Bischofsamtes berauben und mit demselben Rachegeschosse treffen müssen." Befremden muß es allerdings, daß in Frankreich, wo die Verehelichung der Geistlichen noch weit mehr eingerissen war, als anderswo, alle diese fürchterlichen Drohungen ohne Erfolg blieben, vermuthen aber darf man, daß eben diese überaus derbe Sprache, welche der Papst gegen den König führte, die Bischöfe, durch welche er hauptsächlich zu wirken gedachte, bewog, sich nicht in den Vordergrund zu stellen und den ersten Sturm, welcher ihnen von Philipp I. drohte, über sich ergehen zu lassen, sondern lieber fest zusammenzuhalten und die Aufforderung des Papstes mit Gleichgültigkeit zu betrachten; daß sie sich in ihrer Berechnung nicht getäuscht hatten, lehrt die Geschichte. Auch in Spanien leistete die Geistlichkeit heftigen Widerstand und die päpstlichen Legaten wurden gemishandelt, sodaß noch im folgenden Jahrhundert den verheiratheten Priestern gestattet werden mußte, ihre Frauen zu behalten und ihre Kinder zu geistlichen Würden zu befördern; ebenso wurden in England, wo Gregor übrigens gelinder auftrat und hauptsächlich die Königin zu bestimmen suchte, ihrem Gemahl, Wilhelm dem Eroberer, vor dem er eine gewisse Scheu merken ließ, anzurathen, was recht und nützlich sei, den bereits verheiratheten Priestern ihre Frauen gelassen und man bestimmte nur, daß die künftig zu weihenden Priester unverheirathet sein sollten. Größer und anhaltend wurde dagegen die Bewegung in Teutschland, wo man in gelehrten Streitschriften die Frage behandelte und zum Theil die Priesterehe verwarf, zum Theil dieselbe aber sehr hartnäckig und mit Gründen vertheidigte. Die Geistlichkeit bezeichnete sogar jeden als einen Ketzer, der das Gebot Gottes verachte und die Menschen zwingen wolle, wie Engel zu leben, während er doch nur den Gang der Natur hemme und aller Unsittlichkeit den Weg bahne. Der Bischof Otto von Constanz wagte sogar, sich offen zu widersetzen und eine sehr bittere Sprache gegen die Anschläge des Papstes zu führen, der Beschluß wurde ihm deshalb durch ein besonderes Schreiben [25]) nochmals eingeschärft, den päpstlichen Vorschriften zu gehorchen und vom Heiligthume des Herrn die Simonische Ketzerei und die schändliche Befleckung wollüstiger Seuche zu vertilgen. Gleichzeitig schrieb der Papst an die Bewohner des constanzer Bisthums, daß er sie, wenn ihr Bischof fortfahre, dem apostolischen Stuhle zu trotzen, des Eides entbinde, durch den sie sich ihm zum Gehorsam verpflichtet hätten, denn wo ein Mensch Rebell gegen Gott und den römischen Stuhl werde, da sei keiner ihm weiteren Gehorsam schuldig. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz, welcher beauftragt war, das Decret der römischen Kirche gegen

22) Epist. II, 30.

23) Importabilia esse praecepta, ideoque irrationabilia.

24) Epist. II, 18.

25) *Mabillon*, Acta SS. Ord. Bened. Saec. VI. p. 420.

die Priesterehe dem gesammten teutschen Klerus bekannt zu machen und einzuprägen, hielt für gut, in dieser mislichen Angelegenheit nur langsam voranzugehen, ermahnte die Priester seines Sprengels, sich den päpstlichen Verordnungen zu fügen und sich von ihren Frauen zu trennen. Da aber die Bedenkzeit von sechs Monaten, die er ihnen gestattet hatte, vorüberging, ohne daß seine Mahnung befolgt wurde, so nahm er, da der Papst immer ungestümer drängte, seine Zuflucht zur Anwendung schärferer Mittel und berief im October 1074 eine Synode nach Erfurt, wo er den Geistlichen erklärte, jeder Priester müsse sogleich ohne weitere Umtriebe entweder die Ehe aufgeben oder das Amt des Altars verlassen. Nach langen unfruchtbaren Verhandlungen verließen die Kleriker unter dem Vorwande, sich berathen zu wollen, den Versammlungssaal, beschlossen aber draußen, der Synode nicht weiter beizuwohnen, sondern ohne Urlaub des Bischofs nach ihrer Heimath abzureisen. Darüber bestürzt, suchte dieser sie zu besänftigen und bewog sie zum Wiederbesuch der Synode durch das Versprechen, eine Gesandtschaft nach Rom abgehen zu lassen, und sein Möglichstes zu thun, um den Papst von seinen strengen Beschlüssen abzubringen. Dabei beging er aber die Unklugheit, den von ihm in Thüringen beanspruchten Zehnten, welcher eine der ersten Veranlassungen zum sächsischen Krieg gewesen war, den man aber durch den Frieden zu Gerstungen beseitigt glaubte, wieder in Anregung zu bringen. Darüber ergrimmt, griffen die anwesenden Thüringer zu den Waffen und würden Sigfrid auf seinem Stuhle erschlagen haben, wenn nicht die Stiftssoldaten von Mainz durch sanftes Zureden ihr Vorhaben verhindert hätten. Der Erzbischof entfloh nach Heiligenstadt, wo er die Störer der Synode zur Buße und zur Genugthuung aufforderte und bis zum nächsten Jahr verweilte, Gregor aber, welchem sein an Feigheit grenzendes Benehmen mißfallen mußte, richtete an ihn ein misbilligendes Schreiben [26]), worin er offen sagte, daß er in dem Vertrauen, das er zu ihm gehabt habe, getäuscht worden sei, und ihn vorlud, bei der nächsten Synode zu erscheinen, um sich zu rechtfertigen. Zugeben muß man allerdings, daß im Allgemeinen die teutschen Bischöfe den Beschluß des Papstes, die Ehelosigkeit der Geistlichen betreffend, innerlich misbilligten und zwar nicht, weil sie an der kirchlichen Rechtmäßigkeit desselben zweifelten, sondern weil sie aus Gründen des öffentlichen Wohls die Ausführung desselben für unmöglich hielten. Auch Hanno, der staatskluge Erzbischof von Cöln, war dieser Ansicht und sprach sie unverhohlen aus, worauf ihn der Papst wiederholt ermahnte [27]), auf einer Synode die Satzung über priesterliche Enthaltsamkeit zu verkünden, mit der richtigen Bemerkung, daß er diese Frage nicht nach seinem eigenen Gutdünken angeregt habe, sondern nur die Vorschriften der alten Väter wieder ins Leben rufen wolle, auch könne nicht in Abrede gestellt werden, daß der römische Stuhl stets befugt gewesen sei, gegen neu aufgekommene Misbräuche neue Heilmittel in Anwendung zu bringen [28]), durch welche Aeußerung er offenbar dem Erzbischofe bemerklich machen wollte, daß er sich von der Durchführung des alten Kirchenrechtes durch kein Einreden irgend eines Menschen, wenn dieser den Muth dazu fühle, werde abbringen lassen. Er blieb auch in der That unwandelbar fest, so wild auch der Sturm der Welt von allen Seiten her tobte und Manches aus seinen Fugen zu reißen drohte und durch diese Festigkeit hat er trotz aller Bedenklichkeiten in der Frage der priesterlichen Ehelosigkeit einen vollständigen Sieg davongetragen. Vergebens suchte man zu beweisen, daß der Papst ein natürliches, menschliches Verhältniß verdamme, welches nach der Lehre der heiligen Schrift von Gott selbst vorgeschrieben sei, und daß er, während er die Menschen zwingen wolle, wie Engel zu leben, doch nur dem unkeuschen Wandel den Weg bahne. Vergebens betheuerten die Priester, daß sie lieber das Priesterthum aufgeben wollten, als ihre Weiber; selbst die Nachricht, daß seine Verordnung in vielen Städten Aufruhr errege und eine gefährliche Spaltung zwischen den zur Ehelosigkeit verpflichteten Mönchen und der übrigen Geistlichkeit, welche diese Vorschrift anzunehmen sich weigerte, auszubrechen drohe, konnte den Sinn Gregor's nicht beugen, weil sein Vorhaben nicht nur ein Erzeugniß seines Verstandes, sondern seine innigste Herzensmeinung, ein Ausfluß seiner religiösen Ueberzeugung war, welche von dem Gedanken ausging, daß die Kirche nicht frei werden und nicht zur Herrschaft gelangen könne, so lange ihre Diener, die Geistlichen, durch das Band der Ehe abhängig bleiben würden von den Angelegenheiten der Welt und von der Gunst der Großen dieser Erde. Zwar waren auch schon früher Eheverbote an die Hirten der christlichen Gemeinden ergangen; sie waren aber unbeachtet geblieben, weil man ihren Sinn nicht begriff oder nicht begreifen wollte, Gregor aber, welcher die Macht des ersten Monarchen der christlichen Welt zu schwächen und durch den Kampf gegen Investitur und Simonie ihm das Recht der Belehnung der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab zu entreißen gedachte, mußte vor Allem das Band der Ehe, durch welches der Geistliche auf unendlich viele Weise an Welt und Staat gefesselt war, zerreißen, denn so lange die Sorge um Weib und Kind von der Kirche abzog, wie konnte da der Papst in einem Kampfe gegen die Regenten und gegen Staatsverhältnisse auf die Geistlichkeit bauen? Um eine gänzliche Aenderung dieser hemmenden Einrichtungen herbeizuführen, konnten Mittel und Handlungen des gewöhnlichen Alltaglebens nicht hinreichen, es mußte Großes, Allgewaltiges geschehen. „Nirgends auch," sagt der schon wiederholt erwähnte Biograph [29]) Gregor's, „tritt ein Mann in der Geschichte wahrhaft groß auf ohne großartige, gewaltige Aeußerung einer großen Idee.

26) Epist. II, 29. 27) Epist. II, 67

28) Quia praecepta haec non de nostro sensu exsculpsimus, sed antiquorum patrum sanctiones propalamus, quamquam huic S. Romanae ecclesiae semper licuit, semperque licebit, contra noviter increscentes excessus nova quoque decreta atque remedia procurare. 29) Joh. Voigt, Hildebrand oder Papst Gregorius VII. Weimar 1846. 8. S. 298.

Um aber Männer solcher Größe in den Aeußerungen ihrer Idee zu beurtheilen, darf man nicht die Ansichten und Lehrsätze späterer Zeiten, nicht was man heutiges Tages Recht und sittlichen Maßstab nennt, als Richtschnur in Anwendung bringen wollen, denn jede Zeit, jedes Leben eines Menschen erfordert sein eigenes Richtmaß und dieses liegt in den Verhältnissen der Zeit und im Leben jedes Einzelnen." Wie arg es aber zu dieser Zeit in der Kirche aussah und wie sehr eine gänzliche Umgestaltung des kirchlichen Lebens, wenn es nicht verstumpfen sollte, geboten war, zeigt uns ein gleichzeitiger Chronist [30]), welcher uns den damaligen Zustand der Kirche in folgender Weise schildert. Zu keiner Zeit, bemerkt er, war noch die Kirche in größere Spaltung zerfallen, hier stritt man für, dort gegen das Recht des Papstes. Diese ließen nicht ab von Simonie, jene gaben ihrer Habsucht nur einen ehrlichen Namen und verkauften, was sie sich rühmten, umsonst zu geben, unter dem Scheine der Mildthätigkeit, und empfingen unter dem Titel Vergabung unter Trug und List Geschenke. Nur Wenige übten Enthaltsamkeit, Einige erheuchelten sie wegen Gewinst und Prahlerei; Viele häuften zu ihrem unzüchtigen Leben noch Meineid und vielfältigen Ehebruch. Ueberdies ergriffen die Laien diese günstige Zeit, sich gegen den geistlichen Stand zu erheben und entzogen sich aller kirchlichen Unterwerfung. Sie entehrten die heiligen Geheimnisse und stritten darüber; sie selbst tauften ihre Kinder und brauchten dabei Ohrenschmalz statt heiligen Oels und Salbung, und am Ende des Lebens ließen sie sich leichtsinnig die letzte Wegzehrung und für die in der Kirche gewöhnliche Darleisung des Begräbnisses von verehlichten Priestern reichen, ließen den für diese Priester bestimmten Zehnten verbrennen, ja sie traten nicht selten den von verehlichten Priestern geweihten Leib des Herrn mit Füßen und gossen das Blut desselben auf den Boden, und viel Anderes noch geschah gegen Recht und Gerechtigkeit in der Kirche. Es erhoben sich allenthalben falsche Lehrer und zogen das Volk durch unheilige Neuerungen von aller kirchlichen Zucht ab. Diese traurige Lage der Kirche ließ den Papst auch bald einsehen, daß das Wort solcher Geistlichen zur Ausführung seines Werkes nicht hinreichen konnte, sondern daß dazu die Beihilfe eines mächtigen weltlichen Armes nöthig war, und da er von seinen aus Teutschland zurückgekehrten Legaten vernommen hatte, wie bereitwillig und folgsam sich der König Heinrich in Allem, was sie verlangt, wenigstens scheinbar gezeigt hatte, so richtete er gegen Ende des Jahres 1074 ein Schreiben [31]) an diesen, worin er ihm, nachdem er ihm wegen seiner Bemühung, dem unkeuschen Leben der Geistlichen entgegen zu wirken, Lob gespendet hat, ihn inständigst bittet, aus Liebe zu Gott und aus Ehrfurcht gegen den heil. Petrus der Kirche ihr Recht herzustellen und erkennen zu wollen, daß er erst dann die königliche Macht recht behaupte, wenn er die Größe seiner Herrschaft anwende, dem König der Könige, Christus, seine Kirche zu erneuern und zu vertheidigen. Obschon diese so allgemein hingeworfenen Aeußerungen eine gewichtvolle und bedeutsame Hinweisung auf des Papstes Vorhaben enthielten und obschon es an dem Hofe des Königs nicht an klugen und in die Verhältnisse eingeweihten Männern fehlte, die ihm über die Absichten Gregor's hätten Aufschluß geben können, so blieb doch der König, dessen ganze Aufmerksamkeit auf die Entscheidung des Kampfs mit den Sachsen gerichtet war, nicht nur bei allen diesen Vorgängen ruhig, sondern sah es sogar nicht ungern, daß die verheiratheten Priester allmälig von den Mönchen verdrängt wurden und einen großen Theil ihres Ansehens und ihres Einflusses verloren. Den Plänen Gregor's gestalteten sich indessen die Zeitverhältnisse unverhofft günstig, indem er Gelegenheit fand, sich in den Zwist zwischen dem König Salomon von Ungarn und zwischen Geisa, dem Sohne seines Gegners Bela, einzumischen. Geisa behielt in dem Kriege um die Krone die Oberhand und Salomon, welcher Judith, des Königs Heinrich Schwester, zur Gemahlin hatte, wandte sich an seinen Schwager um schnelle Hilfe; er machte sich dagegen verbindlich, ihm einen ansehnlichen Theil Ungarns abzutreten, ihn sofort als Lehnsherrn anzuerkennen und ihm Tribut zu bezahlen, wodurch er sich die Zuneigung der Ungarn gänzlich verscherzte. Geisa, weit klüger, wandte sich an den päpstlichen Stuhl, weil er hoffte, daselbst einen weit sicherern Schutz zu finden. Er hatte sich auch keineswegs getäuscht, denn Gregor, welcher Ungarn als das Eigenthum der römischen Kirche betrachtete, weil dieses Reich einst von dem König Stephanus dem heil. Petrus übertragen und später vom Kaiser Heinrich III. zur Ehre desselben Heiligen erobert worden war, betrachtete die Belehnung durch Heinrich IV. als einen Eingriff in seine Rechte und wandte sich von Salomo, der die Oberherrschaft des Papstes verachtete und lieber von der Gnade eines mächtigen Nachbarn leben und statt eines wahren Königs ein Zaunkönig sein wollte, entschieden ab; indem er ihm bedeutete, daß er, weil er den Apostelfürsten misachtet und seine Krone, statt vom heiligen Stuhle, vom teutschen Könige zu Lehen genommen, seine Herrschaft bei Gott verscherzt habe, Geisa antwortete er aber sehr freundlich [32]), wie er mit Wohlgefallen sehe, daß sein Herz vom göttlichen Feuer in Ehrfurcht gegen den apostolischen Stuhl erglühe, was als eine sichere Hoffnung für sein Heil gelten könne, denn wer sich in gebührender Treue und Ergebenheit an den päpstlichen Stuhl wende, dürfe von daher mit Gewißheit Schutz und Hilfe erwarten. „Sollte einer deiner Feinde," schließt der Brief, „etwas Nachtheiliges gegen dich unternehmen, so werden wir nicht nur seine Klagen unbeachtet lassen, sondern er soll auch den Zorn des Apostelfürsten fühlen. Theile uns also nur mit, was deine Angelegenheit betrifft." Heinrich brach, um Salomon beizustehen, auf und rückte, da ihm die teutschen Fürsten die Heerfahrt verweigerten, mit einem kleinen Häuflein in Ungarn ein, die Bewohner verwüsteten aber die Strecke

30) *Sigiberti Gembloc.* Chron. ad ann. 1074. 31) Epist. II, 30.

32) Epist. I, 58.

ihres Landes, welche er berührte, und die Teutschen zogen sich, da Unruhen im Reiche ausgebrochen waren, ohne eine bedeutende That und ohne Erfolg zurück; Geisa blieb König von Ungarn und Salomon mußte nebst seiner Gemahlin Zuflucht in einem Kloster in Oesterreich suchen. Heinrich war nach seiner Rückkehr aus Ungarn bemüht, die teutschen Fürsten und Prälaten zu einem Zuge gegen die Sachsen zu bewegen, und er gewann nicht nur durch mancherlei Mittel viele, sondern verschmähte auch nicht, auswärtige Hilfe in Anspruch zu nehmen, während aber in Teutschland die Gemüther mit dieser Angelegenheit beschäftigt waren und der aufmerksame Blick von Rom abgewendet schien, beschloß Gregor den letzten Schritt zu seinem Ziele zu thun und kündigte auf den Februar des Jahres 1075 eine große Kirchenversammlung zu Rom an, doch mag ihn manchmal bei diesem entscheidenden Entschluß ein beängstigendes Gefühl beschlichen haben, wie aus einem Briefe [33]), den er um diese Zeit an seinen Freund, den Abt Hugo von Cluguy, richtete, hervorgeht. „Möchtest du fühlen können," äußert er darin, „welche große Drangsale mich ängstigen. Es lastet auf mir unendlicher Schmerz und schwere Trauer, daß die Kirche des Morgenlandes durch des bösen Feindes Antrieb vom katholischen Glauben abgefallen ist, und werfe ich meinen Blick aufs Abendland, nach Süden oder nach Norden, so finde ich kaum noch Bischöfe, die durch ihren Amtseintritt und in ihrem Leben gesetzlich sind, die das christliche Volk mit Christi Liebe und nicht mit weltlichem Ehrgeize regieren, und unter allen weltlichen Fürsten finde ich keinen, der Gottes Ehre der seinigen und Gerechtigkeit dem Gewinne vorzöge. Selbst die Christen, unter welchen ich wohne, die Römer, Lombarden und Normannen, sind fast schlechter als Juden und Heiden. Hoffte ich nicht auf ein besseres Leben und berücksichtigte ich nicht den Nutzen der Kirche, so würde ich bei Gott nicht mehr in Rom bleiben, wo ich gezwungen schon 20 Jahre wohne." Zu der Synode, welche Gregor zur Herbeiführung besserer Zustände berufen hatte, wurden die Bischöfe aus vielen Ländern herbeigerufen, welche entweder den Glanz der Versammlung erhöhen, oder auch von der Art und Weise der Erlangung ihres Amtes und von ihrem Leben Rechenschaft ablegen sollten. Unter den letzteren befanden sich auch der Metropolitan Sigfrid von Mainz und die Bischöfe Hermann von Bamberg, Werner von Strasburg und Heinrich von Speier. Obschon aber an König Heinrich das Gesuch ergangen war, die Bischöfe, welche etwa zögern würden, sich zur Verantwortung vor der Synode zu stellen, zur Abreise zu zwingen, fanden es doch viele aus Teutschland einberufene Bischöfe für räthlich, nicht zu Rom zu erscheinen; auf dem Concilium aber, welches gegen Ende des Februar sich versammelte, wurden zuerst diejenigen Räthe des Königs, die in seinem Namen geistliche Pfründen verkauften, mit der Verstoßung aus der Kirche bedroht, wenn sie nicht bis zum letzten Tage des Maimonats sich in Rom gestellt und Genugthuung geleistet haben würden, sodann schloß man Robert Guiscard, den Fürsten von Apulien, welcher bereits im vorigen Jahre wegen feindlicher Angriffe auf das päpstliche Gebiet mit dem Banne belegt worden war, förmlich von der Gemeinschaft der Gläubigen aus; als der Hauptbeschluß der Synode, weshalb sie eigentlich berufen worden war, muß die Verordnung, die Investitur der Geistlichen durch Weltliche betreffend, betrachtet werden. Sie wurde in folgender Fassung zum Gesetz erhoben [34]): Jeder Geistliche, der fortan ein Bisthum oder eine Abtei aus den Händen eines Laien annimmt, wird nicht als Bischof oder Abt betrachtet, er erhält kein Gehör bei dem Papste, sondern verfällt so lange in Kirchenbann, bis er das Amt, das er unrechtmäßig empfangen, reuig niederlegt. Dasselbe gilt von den niederen Kirchenwürden. Wenn aber ein Kaiser, König, Herzog, Markgraf, Graf oder jeder andere Inhaber eines weltlichen Amtes, heiße dasselbe, wie es wolle, sich anmaßt, die Belehnung mit Bisthümern, Abteien oder andern geistlichen Würden einem Kleriker zu ertheilen, so ist er von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen. Mit diesem Beschlusse war endlich der große Schlag gefallen, zu dem seit einem Jahrhundert die Wucht der Ereignisse hindrängte. Die Ursache, warum der Papst nach langem Zögern und nach wiederholten Versuchen, mit dem teutschen Könige friedlich zusammenzugehen, jetzt gegen diesen so schroff auftrat, lag hauptsächlich in dem lange heimlich vorbereiteten Entschlusse des Königs, sich den Plänen des Papstes zu widersetzen und der dadurch veranlaßten Anknüpfung näherer Verhandlungen mit dem Normannen Robert Guiscard, welche Gregor nicht verborgen bleiben konnten und deren Erfolg er, wenn ihm nicht großer Nachtheil aus dem beabsichtigten Bündnisse erwachsen sollte, vereiteln mußte, denn Heinrich traf nicht nur Verabredungen mit Robert, sondern reiste auch in Teutschland umher, um Fürsten und Prälaten durch reiche Geldspenden und große Verheißungen für sein Vorhaben zu gewinnen, welches dahin zielte, mit den gesammten Streitkräften der treuen Provinzen des Reichs vorerst den Aufruhr der Sachsen zu unterdrücken und dann mit einem mächtigen Heere über die Alpen zu ziehen und die Verhältnisse des Kirchenstaates nach seinem Gutdünken zu ordnen. Der junge König entwickelte bei diesem Beginnen eine Klugheit, die weit über sein Alter ging, und es gelang ihm auch wirklich, die Bischöfe, die früher seine Pläne durchkreuzt hatten, dahin zu bringen, daß sie ihm willenlos gehorchten, wozu die

33) II, 49.

31) „Si quis deinceps episcopatum vel abbatiam de manu alicujus laicae personae susceperit, nullateuus inter episcopos habeatur, nec ulla ei ut episcopo aut abbati audientia concedatur; insuper ei gratiam B. Petri et introitum ecclesiae interdicimus, quousque locum, quem cepit, resipiscendo non deserit; similiter etiam de inferioribus ecclesiasticis dignitatibus constituimus. Si quis imperatorum, regum, ducum, marchionum, comitum vel quilibet secularium potestatum aut personarum investituram episcopatuum vel alicujus ecclesiasticae dignitatis dare praesumpserit, ejusdem sententiae vinculo se adstrictum esse sciat." Collect. Concil. ed. *Mansi*. Vol. XX. p. 517. Monumenta german. hist. ed. *Pertz*. Vol. VIII. p. 27.

Furcht vor dem Papste und seinen strengen Befehlen, noch mehr aber der Mangel eines leitenden Hauptes beitrug, denn der kluge Erzbischof von Cöln, welcher sonst das Schiff des teutschen Staates gesteuert und allein die Willkür des Königs zu bezähmen verstanden hatte, lag todtkrank darnieder. Auf der entgegengesetzten Seite war Gregor von der Nothwendigkeit überzeugt, daß seine Verordnungen in Teutschland allgemein bekannt wurden und die geziemende Beachtung fanden; da er aber wahrgenommen hatte, daß sein Versuch, durch die Bischöfe zu wirken, ohne genügende Wirkung geblieben war, so ergriff er das bewährte Mittel, durch Legaten auf die einzelnen Geistlichen zu wirken und diese zu zähmen. Er ließ also seine Gesandten, die er mit umfassenden Vollmachten versah, nach Teutschland abgehen, um die Beschlüsse der Kirchenversammlung bekannt zu machen, an den geeigneten Orten sie durch nöthige Erläuterungen zu erklären und unter den Bischöfen Verbindungen anzuknüpfen. Die Geistlichkeit war noch immer durch das Eheverbot so ausschließend beschäftigt, daß sie die Verordnung über die Investitur fast gar nicht zu beachten schien, weil sie überzeugt war, daß ein solcher Schritt des Papstes in der Sache des den Fürsten zustehenden Rechts gar Nichts zu bedeuten habe, auch suchten diese ihre Verachtung durch ein absichtliches Schweigen darzuthun. Gregor aber wirkte nichtsdestoweniger nachhaltig im Stillen durch seine Legaten, deren Amt unter ihm sein bestimmtes Dasein als ein beständiges Institut erhielt. Sie wurden jetzt zu fortwährend auf der Wanderung begriffenen Ministern mit oberster Vollmacht in der ganzen Christenheit, denn bald mußten, wo sie erschienen, nicht nur die geistlichen, sondern auch die weltlichen Würdenträger ihren Befehlen Folge leisten. Während der Papst so mit vorsichtiger, aber fester Hand an seinem Werke rastlos fortarbeitete, zerfiel allmälig der durch die Bemühungen früherer Kaiser im teutschen Reiche aufgerichtete künstliche Bau im Sturme unruhvoller Kriegstage, welche Heinrich absichtlich herbeiführte, denn nachdem er ausreichende Vorbereitungen zu einem entscheidenden Kampfe getroffen hatte, ließ er seinem mühsam unterdrückten Grolle gegen die Sachsen, welche ihn zur heimlichen Flucht von der Harzburg genöthigt hatten, ungehemmten Lauf. Den Abgeordneten der Sachsen, welche ihn durch keineswegs aufrichtig gemeinte Versprechungen hinzuhalten beabsichtigten, befahl er, augenblicklich heimzukehren, denn er würde Jeden, der es wage, ihm unter die Augen zu treten, als Hochverräther züchtigen; „ich durchschaue," ließ er ihnen sagen, „eure trügerischen Absichten, denn ihr seid nur deswegen herbeigekommen, um Samen der Zwietracht unter das Volk auszustreuen, die Großen irre zu machen und den Feldzug zu verhindern." Auch kann man wirklich nicht in Abrede stellen, daß die Masse des Volkes einem Kriege gegen den König jetzt abgeneigt war und daß die Reden und Unterhandlungen von dem Augenblicke an, als man sich von dem Reiche loszusagen beabsichtigte, nur noch zum Vortheil ehrgeiziger Großen geführt wurden und die Verzweiflung an der Güte ihrer Sache beurkundeten. Alle Bitten blieben deshalb, so flehentlich sie auch gestellt wurden, vergebens, und es erfolgte darauf der Bescheid Heinrich's, die Sachsen hätten nur auf seine Gnade zu hoffen, wenn sie sich, ihre Freiheit und all ihr Eigenthum ohne weitere Bedingung in seine Gewalt legten. Da keine Vermittelung möglich war, so stießen die Heere des Königs und der Sachsen am 13. Juni 1075 bei dem Kloster Hohenburg unfern von Langensalza auf einander. Es wurde mit großer Erbitterung gekämpft und die Königlichen trugen zwar den Sieg davon, aber mit dem Verluste vieler Edlen, während auf der Seite der Sachsen eine Menge Volkes erschlagen wurde. Im Heere Heinrich's herrschte deshalb lauter Unmuth und man bedauerte, so viele schuldlose Leute nutzlos hingeopfert zu haben. Da überdies Hungersnoth in dem verwüsteten Lande drohte, so verabschiedete der König die Fürsten, nachdem er sich von ihnen das feierliche Versprechen hatte geben lassen, im October zur Fortsetzung des Kriegs und zur Unterwerfung der Sachsen mit noch reichlicherem Zuzuge zu erscheinen. Er selbst aber begab sich nach Worms, stolz auf seinen Sieg und entschlossen, allen seinen Gegnern und selbst dem Papste durch seine Handlungsweise Trotz zu bieten. Deshalb bestimmte er trotz dem Verbote des Concils zum Nachfolger des eben verstorbenen Bischofs Dietwin von Lüttich den Pfründner Heinrich aus Verdun, einen Verwandten des Herzogs Gozelo von Brabant, welcher ihm in dem letzten Kriege gute Dienste geleistet und sich für den erwähnten Pfründner, der überdies in Sachen des Kriegs sehr bewandert war, verwendet hatte. Auch für Mailand, wo Herlembald, ein Freund Gregor's, erschlagen worden war, ernannte er auf die Bitte der Abgeordneten der Stadt zum Bischof den Subdiakon Thedald, einen Mailänder, der in seiner Kapelle den Gottesdienst besorgt hatte; Thedald wurde von dem Volke und der Geistlichkeit in Mailand als Erzbischof mit Jubel aufgenommen, dadurch wurde sowol Gotfried, welchen der König früher zu dieser wichtigen Stelle erhoben hatte, als auch dessen von dem Papste begünstigter Nebenbuhler Otto in den Hintergrund geschoben und der mit so vieler Anstrengung errungene Einfluß Gregor's gefährdet. Ebenso eigenmächtig glaubte Heinrich zu Bamberg, wo der Bischof Hermann wegen des Vergehens der Simonie von seinem Sitze gestoßen worden war, verfahren zu müssen, indem er den Probst Rupert von Goslar, der als Rathgeber des Königs sehr geachtet war, aber bei dem Volke in schlechtem Rufe stand, zum Bischof ernannte und mit Ring und Stab belehnte. Jetzt glaubte Gregor, daß es Zeit sei, den König zum Gehorsam gegen den römischen Stuhl zu zwingen und überschickte ihm durch seine Gesandten ein entschiedenes Schreiben [35]), worin er sagt: „Indem wir bedenken, daß wir einst dem gerechten Richter über die Verwaltung des uns durch den Apostelfürsten Petrus anvertrauten Amtes Rechenschaft ablegen müssen, so ertheilen wir dir unsern apostolischen Segen nur mit Bedenklichkeit, da verlautet,

35) Epist. III, 10.

daß du wissentlich mit Solchen umgehst, welche durch das Urtheil des apostolischen Stuhles von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind. Wenn dies wahr ist, so weißt du selbst, daß du die Gnade weder des göttlichen noch des apostolischen Segens empfangen kannst, so lange du nicht die Gebannten von dir entfernst und durch würdige Buße und Genugthuung vorher Lossprechung und Verzeihung erlangst. Wenn du dich daher in dieser Sache schuldig fühlst, so rathen wir dir, einem frommen Bischofe zu beichten, welcher dir mit unserer Erlaubniß eine entsprechende Strafe auferlegen und dich lossprechen kann, sodaß er uns mit deiner Zustimmung die Art der Buße schriftlich anzeige. Indessen wundern wir uns, daß du uns durch Briefe und Boten deine Demuth und Ergebenheit bezeigst, dich den der heiligen Mutter Kirche gehorsamen und uns ergebenen Sohn nennst, in der That aber gerade das Gegentheil übst, indem du durch deine Verfügung über die mailändischen und andere Kirchen gegen die Gesetze des apostolischen Stuhles fehlst und uns Wunde auf Wunde schlägst. Da du dich als Sohn der Kirche bekennst, so hättest du auf den heil. Petrus, den Fürsten der Apostel, als deinen Meister, mehr Rücksicht nehmen müssen. Auf der letzten Kirchenversammlung, welche wir berufen haben und welche den Verfall der christlichen Religion und das Verderben ihrer Heerde wahrnahm, haben wir nichts Neues aus eigner Erfindung verfügt, sondern nur die alten Vorschriften erneuert und den von den Heiligen betretenen Weg wieder eingeschlagen. Freilich nennen Einige, die das Menschliche mehr als das Göttliche achten, diese Verordnungen eine unerträgliche Last, eine unmenschliche Beschwerde, wir nennen sie aber besser eine nothwendige Wahrheit, ein Licht zur Wiedererlangung des Heils und sind der Ansicht, daß nicht nur du, sondern alle Fürsten und Völker der Erde, die sich zum christlichen Glauben bekennen, demuthsvoll sie auf sich nehmen und halten müssen. Um dir die Ausführung zu erleichtern, haben wir dich eingeladen, uns die weisesten und frömmsten Männer aus deinem Reiche zu senden, um mit ihnen die mildesten Mittel zu berathen, die Beschlüsse in Ausführung zu bringen. Hätten wir dich auch nicht so freundlich ermahnt, so wäre es doch billig gewesen, dich zuerst an uns zu wenden und darzuthun, warum du dich beschwert oder deine Ehre angetastet glaubtest, als die apostolischen Beschlüsse zu verletzen. Da du aber unsern Vorschlag mit Geringschätzung aufgenommen hast, die Langmuth Gottes jedoch dich zur Besserung einlädt und weil wir hoffen, daß dein Herz bei wachsender Einsicht zum Gehorsam gegen die Befehle Gottes könne gelenkt werden, so ermahnen wir dich väterlich, die Herrschaft Christi über dich anzuerkennen und zu überlegen, wie gefährlich es sei, deine Ehre der seinigen vorzuziehen; hindere deshalb nicht die Freiheit der Kirche durch deine Anmaßung, sondern befördere vielmehr ihr Wachsthum. Gott verdankst du den herrlichen Sieg über deine Feinde, darum sollen deine Freunde, welche dich mit Wohlthaten bedenken, dich jetzt um so demüthiger sehen. Denke an Saul, der sich seines Sieges rühmte und die Mahnungen des Propheten verachtete und dann von Gott verworfen wurde; bedenke, welche Gnade David durch seine Demüthigung erlangte." Der Schluß des Briefes, zu welchem die vorausgehenden Mahnungen nur als Einleitung dienten, enthüllten deutlich genug das Streben und die Absicht Gregor's und machten in Verbindung mit den mündlichen Aufträgen, welche die Legaten des Papstes dem Könige zu überbringen hatten, den Bruch ganz unvermeidlich. Während sich aber die Boten auf dem Wege nach Teutschland befanden, drohte Gregor eine große und nahe Gefahr, die beinahe alle seine Pläne vernichtet hätte. Wibert, der ehemalige Kanzler von Italien und Haupturheber der Wahl des Cadolus zum Papst gegen Alexander II., später aber auf Schleichwegen und durch Verwendung der Kaiserin Agnes zum Erzbischof von Ravenna erhoben, war nach der Synode im Februar 1075 noch einige Zeit in Rom geblieben und hatte als langjähriger Gegner Gregor's, dessen Nachfolger zu werden er Lust und Ehrgeiz genug hatte, diesen Aufenthalt emsig benutzt, um sich mit den Unzufriedenen der herrschsüchtigen Adelsgeschlechter und des durch den ernsten Beschluß über das Cölibat erbitterten Klerus zu verbinden und insbesondere den zu jedem Verbrechen bereiten Cencius, den Sohn Stephan's, des ehemaligen Stadtpräfecten, in eine auf den Sturz Gregor's abzielende Verschwörung zu ziehen. Cencius, ebenfalls ein Freund des Cadolus und Gegner Alexander's, hatte sich später mit dem letzteren versöhnt und ihm Treue geschworen, sodaß er sich Vieles ungestraft erlauben und sogar wagen durfte, auf der Petersbrücke einen Thurm zu erbauen und Zoll zu erpressen. Um seinem Unwesen ein Ende zu machen, nahm ihn endlich der Stadtpräfect Cinthius gefangen und sperrte ihn zur Strafe in einen engen Kerker, dessen Wände von eisernen Stacheln so gestarrt haben sollen, daß jede Bewegung Wunden verursachte. Später wurde aber der gefährliche Mensch, der, wie man behauptet, sogar von dem Könige Heinrich und von dem auf den Papst erzürnten Herzoge Robert Guiscard, unterstützt war, auf die Bitten mehrerer Edlen mit der Billigung des Papstes wieder freigelassen; der Bösewicht warb aber alsbald mehrere gleichgesinnte Genossen und man beschloß, den Papst entweder zu ermorden oder ihn dem Könige Heinrich zum Verwahr zu überliefern. Als daher Gregor nach alter Sitte auf Weihnachten in der Kirche S. Maria Maggiore um die Mitternachtsstunde die Geburt des Herrn feierte, drang Cencius, nachdem er sich überzeugt hatte, daß wegen des stürmischen Wetters nur wenige Gläubige zu dem Feste gekommen waren, mit seinen Strolchen in die Kirche, welche mit ihren Dolchen sogleich über die Versammlung herfielen und viele Leute, die unbewaffnet waren und keinen Widerstand zu leisten vermochten, niederstießen. Den Papst, welchen man an der Stirn verwundete, riß man vom Hochaltare und sprengte mit ihm, nachdem man ihn unter schmählichen Mishandlungen auf ein Pferd geworfen hatte, nach einem festen Thurme des Cencius, den man ihm vorläufig zum Gefängniß bestimmte und von wo man ihn auf schon bereit stehenden Pferden so-

bald als möglich aus der Stadt zu schaffen beabsichtigte. Gregor, welcher wohl einsah, daß alles Sträuben Nichts helfen konnte, zeigte eine außerordentliche Ruhe, ohne irgend Jemand um Hilfe anzurufen, oder um Schonung zu bitten; als aber Cencius unter fürchterlichen Drohungen und mit gezücktem Schwerte von dem Gefangenen forderte, daß er ihm unverzüglich den S. Petersschatz und die stärksten Burgen des Kirchenstaats ausliefere, blieb er unerschütterlich. Ehe jedoch der Wütherich noch Zeit gewann, weitere Zwangsmaßregeln anzuwenden, war die ganze Bevölkerung, aufgeschreckt durch die Berichte derer, welche dem Ueberfalle beigewohnt hatten, in Bewegung. Hörner ertönten von Straße zu Straße, von Thor zu Thor als Mahnzeigen, gute Wache zu halten, damit der Papst, welcher unter den Römern auch viele und entschlossene Anhänger besaß, nicht etwa vor die Stadt hinausgebracht werde, denn man hatte wol erfahren, daß er gefangen sei, aber nicht, wo man ihn hingebracht und was man mit ihm begonnen habe. Als bei Anbruch des Tages der Ort seiner Haft bekannt wurde, versammelten sich Leute aus allen Ständen und in großer Menge, um ihn mit Gewalt zu befreien. Man trieb die Schergen des Cencius, welche die Zugänge bewachten, in das Innere des Thurmes und schleppte Leitern und anderes Sturmzeug herbei; einige Römer waren bereits in den Thurm gedrungen und hieben, als sie das von dem Blute der empfangenen Wunde bedeckte Haupt des Papstes sahen, obschon er mit der Hand ein abwehrendes Zeichen machte, die Wachen nieder. Als Cencius sah, daß sein Plan mislungen war, ergriffen ihn die Schrecken des Todes, er warf sich jetzt zu den Füßen seines Gefangenen und flehte um Vergebung. Gregor, der sich nie größer zeigte, als in diesem Augenblick, sprach zu seinem vor ihm im Staube liegenden Feinde mit hoher Würde und als wahres Haupt der Christenheit: „Was du mir gethan hast, verzeihe ich dir; dem Vergehen aber gegen Christus, seine Mutter, die Apostel und die Kirche, büße durch eine Pilgerreise nach Jerusalem, dann kehre zu mir zurück, daß du mit Gott versöhnt werdest und Allen ein Beispiel der Besserung gebest.“ Das Volk führte nun im Triumphe den befreiten Papst in die Kirche S. Maria Maggiore zurück, wo er die in der Nacht unterbrochene Messe vollendete. Darauf kehrte er erschöpft in den Lateran zurück, das aufgeregte Volk aber zerstörte die Wohnungen der Verschworenen und versagte ihre Angehörigen aus der Stadt. Cencius, welcher, seines Versprechens uneingedenk, nach Teutschland entfloh, ward von Neuem mit dem Banne belegt. Die Sachsen, welche sich, ohne es zu einer zweiten Schlacht kommen zu lassen, ergeben hatten, deren Fürsten aber Heinrich, seiner Verheißungen uneingedenk, auf festen Burgen gefangen hielt, mit dem Bedeuten, er wolle auf einer Fürstenversammlung, die auf das Weihnachtsfest nach Goslar berufen werde, über sie die Entscheidung sprechen, sahen sich von Neuem getäuscht und da der König an den Papst die Forderung stellte, er solle die Bischöfe, welche in dem letzten Kriege gegen ihn gestanden hätten, absetzen, so wandten sich die Sachsen ebenfalls an den römischen Stuhl und erhoben schwere Anklagen gegen den König. Nicht mehr Vernunft und Mäßigung, klagten sie, seien die Grundsätze, nach welchen das Reich regiert werde, sondern der Geiz und die Launen des Königs seien die einzigen Leiter. Einige Günstlinge seien durch Raub und Mord Herren geworden, auf allen Andern liege unerträgliche Knechtschaft. Der König befriedige nur seine Lust an der Jagd und seine wollüstigen Begierden; lüderliche Jünglinge und Dirnen seien seine Rathgeber bei der Wahl der Bischöfe, Prälaten und Aebte, und die Kirche flehe in ihrer Noth um Hilfe. Ein solcher Herrscher sei des Thrones nicht würdig, da aber das römische Reich als ewiges Lehen des römischen Stuhles gelte, so sei es Pflicht des Papstes und des römischen Volkes, für bessere Verwaltung des Reiches zu sorgen und auf einer Versammlung einen andern König zu wählen, der dieses Amtes würdig sei. Die Legaten des Papstes brachten, als sie nach Teutschland kamen, alle diese Beschwerden vor und verlangten auf der Fürstenversammlung zu Goslar, der König solle die sächsischen Bischöfe, welche er gefangen hielt, frei lassen und ihren Kirchen wiedergeben, auf einem Reichstage, wo auch der Papst erscheinen werde, wolle man sorgfältig untersuchen und entscheiden, ob die Bischöfe schuldig seien und ihre Würden verlieren oder, im Falle sich ihre Unschuld herausstelle, für erlittenes Unrecht Genugthuung erhalten sollten. Der König, schon sehr aufgebracht über das Schreiben Gregor's, worin dieser gewagt hatte, ihm wegen seines Umganges mit den Gebannten eine Kirchenbuße aufzulegen und ihn an Saul's Schicksal zu erinnern, wurde bis zur Wuth gereizt, als die Legaten noch weiter gingen und Heinrich ankündigten, er habe am Montage der zweiten Fastenwoche in Rom vor einer Synode zu erscheinen und sich wegen der angeschuldigten Verbrechen zu rechtfertigen; wenn er aber dieser Vorladung nicht Folge leiste, so werde er an dem festgesetzten Tage mit dem apostolischen Fluche belegt und aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen werden. Der Vorgeladene, von dieser allerdings gegen einen König unerhörten päpstlichen Drohung außer sich gebracht, wies die Legaten mit Verachtung und Schmach von sich und beschloß, statt zu überlegen, wie er der Anmaßung des Papstes ruhig und wirksam begegnen könne, ihn mit gleichen Waffen zu bekämpfen; er schickte deshalb nach allen Seiten Boten aus, um sämmtliche Bischöfe und Aebte nach Worms einzuladen, um auf einer Versammlung über die Absetzung des Papstes zu berathen. Hier erschien auch der Cardinal Hugo Candidus, welcher erst vor Kurzem wegen seiner Verbindung mit Wibert von Ravenna und seinen Mitverschworenen, von dem Papste mit dem Bannfluche belegt worden war, und brachte im Namen der Römer viele Anschuldigungen gegen Gregor vor. Insbesondere hob er hervor, daß er durch Bestechung und Gewalt auf den römischen Stuhl gelangt sei, daß er Zauberei und Unzucht treibe und den Teufel anbete, mit meuchelmörderischen Plänen gegen Heinrich umgehe, und forderte am Schlusse dieser und anderer lächerlichen Er-

dichtungen die Absetzung des Papstes. Dieser Antrag fand, obschon viele der Versammelten dem vorgebrachten Unsinne des Cardinals wenig Glauben schenkten, Anklang und die Absetzung Gregor's wurde ausgesprochen. Bei den Verhandlungen scheint sich besonders der Erzbischof Sigfrid von Mainz, welcher gegen Gregor, wegen der an ihn ergangenen Verweise, ergrimmt war, als Hauptsprecher hervorgethan zu haben, die Bischöfe Adelbert von Würzburg und Hermann von Metz verweigerten aber Anfangs ihre Unterschrift, weil sie es für widergesetzlich hielten, ohne Kläger, ohne genügende Zeugen und ohne triftige Erörterung der Beschuldigungen einen Bischof oder gar den Papst abzusetzen; als man aber in sie drang, entweder das Verdammungsurtheil zu unterschreiben oder sich von dem Könige, dem sie den Eid der Treue geleistet, loszusagen, gaben sie dem Andringen der Versammlung nach. Der König, welcher seinen Namen obenan gestellt hatte, schickte sofort an die Bischöfe Oberitaliens Gesandte mit dem Ersuchen an die erwähnten Prälaten, die Absetzung des auch ihnen nicht freundlich gesinnten Papstes zu unterzeichnen. Die Bischöfe, denen diese Gelegenheit, an dem sie stets zur Beobachtung der kirchlichen Vorschriften auffordernden Oberhaupte Rache zu nehmen, sehr erwünscht kam, säumten nicht, sich auf die Einladung des Erzbischofs Guibert von Ravenna zu Piacenza zu versammeln, wo sie nicht nur den zu Worms gefaßten Beschluß unterzeichneten, sondern auch einen Eid auf das Evangelium leisteten, nie mehr Gregor als Papst anzuerkennen oder ihm Gehorsam zu leisten. In einem Schreiben an den Senat und das Volk zu Rom aber sagt Heinrich den Bewohnern dieser Stadt Dank für die ihm bewiesene Anhänglichkeit und Treue und bittet sie, in dieser Gesinnung zu verharren; „also," fährt er fort, „daß ihr, wie ihr schon thut, unsern Freunden gleichfalls Freunde und unsern Feinden gleichfalls Feinde seid; als einen Hauptfeind betrachte ich den Mönch Hildebrand, denn es zeigt sich jetzt offenbar, daß er ein Verderber der Kirche Christi, ein Hochverräther am römischen Gemeinwesen und am teutschen Reiche ist. Als meine Getreuesten erhebt euch wider ihn und einer thue es dem andern in Verdammung des Mönchs zuvor. Mein Wille ist nicht, daß ihr ihn todtschlagt, da ihm ein längeres Leben nach schimpflicher Absetzung härtere Pein ist, als der Tod, sondern nur darum bitte ich euch, daß ihr ihn, wenn er nicht freiwillig geht, zu gehen nöthigt und einen Andern, den ich im Einklange mit allen Bischöfen und auch mit euch zum Papst ernennen werde, an seiner Statt einsetzt." Die Beschlüsse der Versammlungen zu Worms und Piacenza nebst einem Briefe des Königs an Gregor brachte Roland, ein Geistlicher der Kirche zu Parma einige Tage vor der Eröffnung der angesagten Fastensynode nach Rom und erschien damit, ohne seinen Auftrag kund zu geben, vor den in der Laterankirche versammelten Bischöfen. Hier kündigte er an, daß er als Gesandter des Königs aus Teutschland komme und sprach zu dem den Vorsitz führenden Papste gewendet: „Der König, mein Herr, und alle Bischöfe über dem Gebirge und in Italien lassen an dich den Befehl ergehen, den von dir angemaßten Stuhl und die römische Kirche unverzüglich zu verlassen, da es sich nicht gebührt, sich ohne Anordnung jener Würdenträger und ohne kaiserliche Bewilligung zu solcher Würde zu erheben." Dann fuhr er, indem er das Wort an die Geistlichkeit richtete, fort: „Euch, ihr Brüder, zeige ich hiermit an, daß ihr bis künftige Pfingsten am Hoflager des Königs zu erscheinen habt, um aus dessen Händen einen neuen Vater und Papst zu empfangen, denn dieser hier ist kein Papst, sondern ein reißender Wolf." Bei diesen Worten sprang der Bischof Johannes von Porto, ein hitziger Mann, ergrimmt auf und rief: „Greift ihn." Schon drang der Präfect der Stadt, diesem Rufe Folge leistend, mit Bewaffneten auf den allzu kecken Redner ein, und dieser wäre in Stücke zerrissen worden, wenn nicht der Papst selbst ihn mit seinem Körper geschützt, die Gemüther besänftigt und einen Gesandtenmord verhütet hätte. Er entließ darauf die Versammlung und berief sie wieder auf den folgenden Tag zu einer Sitzung, in welcher er sein zu Worms ausgefertigtes Absetzungsdecret und den an ihn gerichteten Brief Heinrich's öffentlich vorlesen ließ. Dieser Brief [36]), welcher Nichts weniger als ein Muster diplomatischer Feinheit ist, aber uns ein getreues Bild von dem Geiste jener Zeit gibt, lautet, wie folgt: „Heinrich, nicht durch Anmaßung, sondern durch Gottes heiligen Willen König, an Hildebrand, der von heute an nicht mehr Papst, sondern ein betrügerischer Mönch ist [37]). Diesen Gruß hast du durch deine Schandthaten verdient, denn du hast die Ordnung der Welt umgestürzt, die Bischöfe mit Füßen getreten und die königliche Gewalt angegriffen, als wenn wir die Krone von dir empfangen hätten und als wenn Herrschaft und Kaiserthum nicht in Gottes, sondern in deiner Hand lägen, da doch Christus, unser Herr, uns zum Königthum, dich aber nicht zum Priesterthum berufen hat, denn du bist auf den Stufen emporgestiegen, welche List und Trug heißen und verflucht werden, hast durch Geld Gunst, durch Gunst eiserne Gewalt erlangt und durch diese den Stuhl des Friedens bestiegen, von diesem herab aber die Ruhe der Welt, den Frieden gestört, indem du Unterthanen gegen Vorgesetzte waffnetest, unsere von Gott berufenen Bischöfe als nicht von Gott berufen verachten lehrtest und Laien Gewalt gabest, sie abzusetzen. Auch mich, obgleich ich unwürdig unter den Gesalbten zum Reiche gesalbt bin, hast du angegriffen, da ich doch nach der Lehre der Väter nur von Gott gerichtet und wegen keines andern Verbrechens abgesetzt werden kann, als wenn ich vom Glauben weiche. Petrus, der wahre Papst, sagt, fürchtet Gott und ehret den König; weil du aber Gott nicht fürchtest, so ehrest du auch mich nicht, den von ihm Eingesetzten. Der Fluch des Apostels trifft dich, das Urtheil aller Bischöfe verdammt dich und sagt dir, steige herab vom apostolischen Stuhle, den du

36) *Bruno*, De bello Saxonico cap. 66, auch anderwärts oft abgedruckt. 37) Henricus non usurpatione, sed pia Dei ordinatione Rex Hildebrando jam non Apostolico, sed falso Monacho.

dir angemaßt hast, daß ein Anderer ihn einnehme, der nicht der Religion Gewalt anthut, sondern die unverfälschte Lehre des heil. Petrus lehrt. Ich Heinrich, durch Gottes Gnade König, rufe dir also mit allen unsern Bischöfen zu: steige herab, steige herab." Der Unmuth, welcher sich schon bei der Rede des Gesandten deutlich genug geäußert hatte, steigerte sich noch durch die unehrerbietige Fassung dieses Schreibens; als aber schon am nächsten Tage Boten mehrerer Bischöfe Teutschlands und Italiens eintrafen, welche das in Worms und Piacenza Beschlossene misbilligten und sich von dem Antheile, welchen sie daran zu nehmen genöthigt worden seien, lossagten, so wurden die Hoffnungen des Papstes, welchem sie ihre Unterwürfigkeit bezeugten, wieder gehoben, und seine Zuversicht, den Kampf mit Erfolg beginnen zu können, wuchs. Er versammelte also wieder die Bischöfe, schilderte ihnen die Gefahren, welche der Kirche bevorständen, erwähnte, wie schonend er bis jetzt den König, der ohne Scheu die Grundfeste der Kirche angreife, behandelt, und schloß mit den Worten: „Jetzt ist es Zeit, das Rachescwert zu ziehen, den Feind Gottes und der Kirche niederzuschlagen, auf daß sein Haupt falle, welches sich gegen die Kirche erhoben hat." Die ganze Versammlung erhob sich, betheuerte dem Papste, daß sie ihn nie verlassen wollte, sondern ihm stets helfend zur Seite zu stehen bereit sei, und forderte ihn auf, über den König, der sich als einen Lästerer und Tyrannen gezeigt habe, den Bann auszusprechen. Darauf faßte die Synode auf allgemeines Verlangen ihre Beschlüsse, welche gegen den Metropoliten Sigfrid von Mainz und den Bischof Wilhelm von Utrecht den Bannstrahl schlenderten, weil sie gewagt hatten, die Bischöfe und Aebte des teutschen Reichs gegen den Papst und die römische Kirche aufzureizen, bei den übrigen Bischöfen wurde ein Unterschied gemacht; diejenigen nämlich, welche die wormser Urkunde aus eigenem Antriebe unterzeichnet hatten und in ihrem Trotze beharrten, traf dieselbe Strafe, den übrigen aber, welche der Gewalt welchen oder von dem Könige verleitet wurden, setzte man eine Frist an, bis zu welcher sie dem römischen Stuhle in eigener Person oder durch Bevollmächtigte ihre Reue anzuzeigen haben würden; auch gegen die lombardischen Bischöfe wurde, als Theilnehmer einer gegen den Papst angezettelten Verschwörung, der Bann verhängt; das Urtheil aber gegen den König, welches in Gegenwart der bei der Synode anwesenden verwitweten Kaiserin Agnes gefällt wurde, faßte Gregor in folgendes Gebet [38]): „Seliger Petrus, du Fürst der Apostel, neige dein Ohr zu uns und höre mich, deinen Knecht, den du von Kindheit an erzogen und bis auf den heutigen Tag vor den Händen der Ruchlosen bewahrt hast, die mich hassen wegen meiner Treue gegen dich. Du, meine Herrin, Mutter Gottes, auch du heil. Paulus und alle ihr Heiligen seid meine Zeugen, daß mich die römische Kirche wider meinen Willen ans Steuerruder gestellt hat und daß ich nicht darnach strebte, den päpstlichen Stuhl zu besteigen, sondern lieber meine Tage im niedern Stande hätte hinbringen mögen. Deshalb glaube ich ist es nicht durch die Wirkung meines Verdienstes, sondern durch den Ausfluß deiner Gnade geschehen, daß das christliche Volk mir als deinem Stellvertreter gehorcht und daß mir von Gott die Macht verliehen ward, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. In dieser Ueberzeugung untersage ich kraft der mir von dir verliehenen Schlüsselgewalt im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, dem Sohne des Kaisers Heinrich, dem Könige Heinrich, welcher mit unerhörtem Hochmuthe sich wider deine Kirche auflehnte, die Regierung des teutschen und italienischen Reiches, spreche alle Christen los vom Eide der Treue, den sie ihm schon geleistet haben oder noch leisten sollen, und verbiete, daß irgend Jemand ihm als Könige diene; denn die Gerechtigkeit fordert, daß, wer die Ehre der Kirche zu mindern strebt, selbst die Ehre verliere, die er besitzt. Und weil er verschmähte, als Christ zu gehorchen, auch nicht zu dem Herrn, den er verließ, zurückkehrte, sondern mit Gebannten Gemeinschaft pflog, meine Ermahnungen, die ich ihm zu seinem Seelenheile gab, in den Wind schlug und die Kirche zu spalten suchte, so setze ich als dein Stellvertreter ihn mit dem Banne des Fluches, auf daß die Völker der Erde erfahren, daß du der Fels bist, auf welchen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gründete, wider welche die Pforten der Hölle Nichts vermögen." Nachdem die Synode diesen Beschluß zu dem ihrigen gemacht hatte, erließ Gregor eine Bulle an Alle, welche zu der Heerde gezählt zu werden wünschen, die Christus der Oberhirte dem seligen Petrus anvertraut hat; worin er ihnen mittheilt, welche Strafe über Heinrich IV. wegen der unerhörten Frevel, die er verübt habe, verhängt worden sei, und sie ermahnt, unausgesetzt zu Gott zu flehen, daß er entweder die Herzen der Sünder zur Buße bekehre oder, wenn sie in ihrer Bosheit verharren sollten, die ruchlosen Anschläge derselben zu nichte mache. Auf der erwähnten Kirchenversammlung sollen auch die sogenannten Aussprüche des Papstes (Dictatus Papae), von welchen noch weiter unten bei den Schriften Gregor's die Rede sein wird, abgefaßt worden sein, es unterliegt aber gegründetem Zweifel, ob diese Zusammenstellung der Gedanken, welche das Wesentliche seines Systems umfaßt, von ihm selbst herrührt. Man darf wol, ohne irre zu gehen, annehmen, daß der Papst diese feindliche Stellung gegen den teutschen König nicht beabsichtigte, sondern daß er nur allmälig durch die Handlungsweise desselben dazu gezwungen wurde. Heinrich hatte ihm wiederholt versprochen, seinen Beschlüssen Folge zu leisten, aber dieses gewöhnlich nicht aufrichtig gemeinte Versprechen gebrochen; der Papst, welcher nach seiner Ueberzeugung und nach der in diesem Jahrhundert von seinem Amte und seiner Würde obwaltenden Vorstellung der Höchste war in der christlichen Welt und im Namen Christi zu Rom thronte, welchem also auch die Könige gehorchen mußten, konnte die gegen den römischen Stuhl

38) *Paul. Bernr.* Vita Gregorii c. 68 seq. Collect. Concil. ed. *Mansi.* Tom. XX. p. 467.

gerichteten Angriffe nicht dulden, ohne sein Ansehen zu schwächen und sein Andenken zu beflecken. Als er aber das Aeußerste wagte und das Schwert des Königs brechen zu müssen glaubte, machte diese That, welche seit Jahrhunderten nicht vorgekommen war, in Teutschland und Italien eine furchtbare und ungeheure Wirkung. Das ganze Volk trennte sich in zwei Parteien, von denen die eine, zu welcher auch die meisten Fürsten, die Bürger der Städte und viele Bischöfe und Aebte gehörten, treu auf der Seite des Königs stand, die andere, welche aus dem größern Theile der niedern Geistlichkeit, dem unermeßlichen Haufen der Mönche und den Sachsen und ihren Freunden bestand, war für den Papst. Es bildete sich, bemerkt ein neuerer Geschichtschreiber [39]), ein großer Spalt, der durch alle Verhältnisse der Menschen ging, der die heiligsten Bande zerriß, der den Sohn vom Vater trennte, ja, der manchen tüchtigen Mann in eine unselige Zwietracht mit sich selbst hineinwarf, weil er von widersprechenden Gefühlen, von religiösen und vaterländischen, hierhin und dorthin gezogen wurde. Keine Leidenschaft wurde beruhigt, kein Groll getilgt, kein Haß versöhnt, keine Bestrebung aufgegeben; aber alle Leidenschaften und Bestrebungen erhielten durch den Bannfluch des Papstes einen neuen Besitz, sodaß sich die widersprechendsten und verschlungensten Verhältnisse aufzulösen schienen in eine einzige große Parteiung, denn der Eine stellte sich zum Throne, der Andere zum Altar, je nachdem er am sichersten zu gehen hoffte, und beide wechselten wol auch ihre Stellen, wenn der Gang der Begebenheiten ihnen zeigte, daß sie sich geirrt hatten. Ein großer Kampf stand bevor, darüber konnte sich Niemand täuschen, auch der Papst nicht, aber er hatte auch nicht ungegründete Hoffnung, den Sieg über seinen Gegner zu erringen; vor Allem erfüllte ihn mit Zuversicht seine gereifte Erfahrung gegenüber einem unerfahrenen, schlecht erzogenen, durch Schmeichler und Leidenschaften verderbten jungen Manne, welcher überdies durch die Uneinigkeit der teutschen Fürsten und den auf ihm lastenden Haß der Sachsen in jeder Bewegung gehindert war. Am wenigsten freilich fühlte der König diesen Zustand, als der gegen ihn ausgesprochene Bann in Teutschland bekannt wurde, Anfangs selbst, da er eifrig beschäftigt war, die Unterjochung der Sachsen zu vollenden und durch Anlegung fester Burgen in ihrem Lande ihre Versuche zur Erhebung niederzuhalten. Auch erließ er sofort ein Schreiben an die Bischöfe und Fürsten des Reiches, worin er sich in heftigen Anklagen gegen den Papst als einen Störer des Reichsfriedens ergoß, sie zur Treue ermahnte und sie auf Pfingsten zu einer Versammlung nach Worms einlud. Erst nachdem der Bischof Wilhelm, einer seiner treuesten Anhänger, welcher den Bannstrahl des Papstes in einer höhnenden Predigt ins Lächerliche zu ziehen gesucht hatte, in eine schwere Krankheit gefallen und von schwerer Reue überwältigt, im Wahnsinn der Verzweiflung gestorben war, und auch noch mehrere andere zu dem Könige haltende Bischöfe plötzlich ihr Ende gefunden hatten, brachte man diese Zufälle mit dem Urtheile der Kirche in Verbindung, und große Angst bemächtigte sich der Gemüther. Viele Bischöfe, welche ihre Aemter und reichen Einkünfte zu verlieren fürchteten, thaten die nöthigen Schritte, um sich mit dem Papste auszusöhnen, manche Fürsten fingen an zu wanken und entließen aus Furcht vor dem Zorne des Papstes die sächsischen Großen, welche sie in Verwahrung hielten, und zwar ohne des Königs Vorwissen. Diese wurden in ihrer Heimath mit Jubel aufgenommen und ermunterten das Volk zu neuem Widerstande. Bald bildeten sich große Heerhaufen, welche das Land durchzogen und die Burgen belagerten; auch Otto von Nordheim, welcher bei dem Könige wieder zu Gnaden gekommen und Verweser von Sachsen geworden war, sah diesem Treiben und Wirken seiner Stammgenossen von der durch ihn neu erbauten Harzburg nicht gleichgültig zu, und als er von denselben durch Boten aufgefordert wurde, an sein Vaterland zu denken und den an seinem so ehrenwerthen Namen haftenden Flecken wieder auszulöschen, wenn er nicht als Verräther und Ueberläufer betrachtet und verfolgt sein wolle, antwortete er zwar beruhigend, indem er von drohenden Schritten gegen Heinrich abrieth, und versprach, sich für die Befreiung der noch gefangenen Fürsten zu bemühen, aber doch zugleich betheuerte, daß ihn, wenn der König seinem versöhnenden Rathe keine Folge leiste, Nichts abhalten werde, die Sache seines Vaterlandes mit aller Kraft zu vertheidigen. Der alte Bund der Sachsen stand also jetzt noch fester als früher zusammen und war entschlossen, die Freiheit des Landes bis auf den Tod aufrecht zu erhalten. Noch mehr aber wurde des Königs Muth niedergeschlagen durch den gefährlichen Bund, der sich unter den bis jetzt ihm anhängenden Reichsfürsten, dem Herzoge Rudolf von Schwaben, Berthold von Kärnthen und anderen Unzufriedenen, bildete. Durch Gregor's Schritte und durch mehrere an sie erlassene Schreiben ermuntert, ließen sie ihre Klagen über des Reiches Unglück und Verwirrung, über des Königs starren Sinn und über die harte Behandlung der Sachsen laut werden, und sannen auf Mittel, diesem unheildrohenden Zustande abzuhelfen. Als Heinrich sah, welch' eine bedenkliche Wendung seine Angelegenheiten nahmen, war er zuerst gesonnen, die Fürsten, welche die sächsischen Gefangenen ohne seinen Befehl freigelassen hätten, zu züchtigen; da er aber nicht mit Unrecht befürchtete, daß bei einem solchen Unternehmen der Brand hinter seinem Rücken auflodern würde, so setzte er seine Hoffnung auf den Reichstag, welcher für die Pfingsten 1076 nach Worms berufen war, und wo ein neuer Papst sollte gewählt werden; aber die einflußreichsten Großen, auf deren Entscheidung im Reiche das Meiste beruhte, erschienen nicht, und ebenso wenig Erfolg hatte die später angesetzte Versammlung zu Mainz, obschon er eine flehentliche Einladung hatte ergehen lassen, denn die Fürsten bekümmerten sich jetzt ebenso wenig um seine Bitten, als früher um seine Befehle, denn sie dachten bereits an offene Empörung. Zu Mainz traf auch der

39) H. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 9. S. 71 fg.

Erzbischof Udo von Trier ein, der, weil er für die Absetzung des Papstes gestimmt hatte, in die Strafe des Bannes gefallen, aber zu Rom erschienen und losgesprochen worden war; er brachte von Gregor den Auftrag mit, sich mit dem Könige in Sachen des Staates und der Kirche zu besprechen, aber jede andere Berührung mit ihm und den übrigen Gebannten zu meiden, welcher Mahnung er auch sorgfältig Folge leistete, weshalb die Erzbischöfe von Mainz und Cöln und andere Geistlichen, welche bis jetzt treu geblieben waren, sich allmälig von dem Hofe entfernten. Heinrich schien jetzt mehr und mehr zur Besinnung zu kommen und versuchte gütliche Unterhandlungen mit den Sachsen, welche aber seinen Anerbietungen nicht mehr trauten, sondern diese geradezu mit Gift gemischte Lügen nannten. Sie hatten sich keineswegs geirrt, denn er sann darauf, unerwartet die Sachsen niederzuschlagen und eine Vereinigung derselben mit den übrigen unzufriedenen teutschen Fürsten zu verhindern, wobei er auf die von ihm aus der Gefangenschaft entlassenen sächsischen Großen baute; er sammelte deshalb ein kleines Heer und brach mit demselben, ohne seine Absicht zu verrathen, nach Böhmen auf; hier vereinigten sich mit ihm böhmische Hilfstruppen und er brach, das Erzgebirge übersteigend, in Meißen ein; als die Kunde von diesem hinterlistigen Unternehmen in Sachsen erscholl, griff daselbst in stürmischer Eile das ganze Volk zu den Waffen, um seine Habe und seine Freiheit zu vertheidigen. Auch Otto von Nordheim, welcher von dem Könige zu Hilfe nach Meißen aufgeboten worden war, stellte sich nicht ein, sondern ließ ihm durch den Bischof von Zeitz, der ihm die Mahnung überbracht hatte, antworten, er habe sich schon seit Monaten bemüht, den König von ungerechter Bedrückung Sachsens abzuhalten, er sei aber von schlechten Rathgebern umringt, durch die er ins Verderben gestürzt werde. Er sage ihm deshalb den Dienst auf, denn er sei von jetzt an nicht mehr sein Beamter, sondern nur noch Sachse. Eine auserlesene Reiterschar hatte sich gegen den anrückenden König in Bewegung gesetzt, dieser ward aber zu seinem Glück durch die stark angeschwollene Mulde aufgehalten und traf mit seinen Feinden nicht zusammen, denen er wahrscheinlich nicht gewachsen gewesen wäre. Er kehrte deswegen eilends nach Böhmen zurück und begab sich von da in trübseliger Stimmung über das Mißlingen seines hinterlistigen Planes nach Worms. Die Sachsen aber wandten sich jetzt wieder an ihre alten Freunde, die Schwaben, um den Bund mit ihnen zu erneuern und unter einem neugewählten Könige vereint den feindlichen Gebieter zu bekämpfen. Zugleich ließen sie Briefe nach Rom abgehen, worin sie sich den Rath des Oberhauptes der Kirche erbaten. Bald traf auch ein Schreiben des Papstes [40]) an die weltlichen und geistlichen Würdenträger des Reiches ein, worin er ihnen klar genug seine Meinung kund gibt. Er sagt darin, die Synode habe, auf seinen Antrag, wie ihnen bekannt sei, Heinrich seiner königlichen Würde entsetzt und alles Volk vom Eide der Treue losgesprochen; da aber weder Stolz noch Herrschsucht, sondern die Sorge für den heiligen Stuhl und die allgemeine Mutterkirche den Papst zu diesem Schritte bewogen habe, so bitte er sie, ihn wieder gütig aufzunehmen, wenn er sich mit ganzem Herzen zu Gott bekehre. Wendet, fährt er fort, Alles an zu seiner Besserung, entfernt die verkehrten Rathgeber, welche durch eigene Verbrechen ihn verführen und zur Zwietracht mit der Kirche, mit Gott und dem heil. Petrus anreizen. Er möge dagegen solche Räthe annehmen, die nicht allen weltlichen Gewinn vorzögen und die Kirche nicht mehr als eine ihm unterworfene Magd, sondern als eine ihm vorgesetzte Herrin betrachten; er soll die Gewohnheiten seines Stolzes, seine gegen die Freiheit der Kirche gerichtete Handlungsweise aufgeben und die Lehren der heiligen Väter sich zur Richtschnur nehmen. Gibt er uns über diese und andere Forderungen, die mit Recht an ihn gestellt werden können, geziemende und hinlängliche Bürgschaft, so wünschen wir darüber von euch durch eigene Gesandte unterrichtet zu werden, damit sich dann durch gemeinschaftliche Berathung die geeigneten Vorkehrungen treffen lassen; kein Bischof soll sich aber unterdessen erkühnen, ihn vom Banne loszusprechen, bis dazu die apostolische Einwilligung erfolgt. Zeigt der König keine Sinnesänderung, so mag man ans Ruder des Reiches einen Andern setzen, der mit unzweideutiger Versicherung verspricht, alles oben Verlangte, was für die christliche Kirche und das Heil des ganzen Reiches nothwendig erscheint, zu thun. Um aber euere Wahl, wenn sie nothwendig werden sollte, mit apostolischer Gewalt zu bestätigen und die neue Anordnung zu befestigen, so zeiget uns die Person, den Wandel und den Charakter des Neuzuerwählenden an, sobald ihr könnt. Gregor geht also wol auf den Gedanken einer neuen Wahl, die er unter gewissen Bedingungen für unabwendbar hält, ein, aber diese bedingte Einwilligung darf man, wenn man seine späteren Handlungen, wie es sich gebührt, ins Auge faßt, nur als eine Drohung betrachten, welche gleichsam, wie ein Kirchenhistoriker [41]) der neuesten Zeit sich ausdrückt, mit des Apostels Stabe dem störrigen Salier besseren Willen einbläuen sollte. Viele teutsche Würdenträger aber, sich auf diesen Bescheid stützend, versammelten sich zu Ulm und beriefen Alle, denen die Wohlfahrt des Reiches am Herzen liege, zu einem großen Fürstentage nach Tribur, der auf den 15. Oct. 1076 festgesetzt wurde. Um die bestimmte Zeit erschienen daselbst in großer Anzahl die Fürsten Schwabens und Sachsens, entschlossen, Heinrich vom Throne zu stoßen und durch gemeinsame Wahl einem Andern die Krone aufzusetzen, weshalb sie auch bedeutende Haufen von Reisigen mit sich führten; zugleich fanden sich zwei päpstliche Legaten, der Patriarch Sighard von Aquileja und der Bischof Altmann von Passau, ein. Diese vermieden ängstlich Alle, welche seit dem Anfange des Bannes mit dem Könige irgendwelche

40) Epist. IV, 3.

41) A. Fr. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 7. S. 537.

Gemeinschaft durch Wort und That gepflogen hatten, und sprachen klar den Grundsatz aus, jeder während des letzten Jahres von dem Papste verhängte Bann bleibe so lange in Kraft, bis der Gebannte öffentlich Buße gethan und Lösung von dem passauer Bischofe, dem bevollmächtigten Stellvertreter des Papstes, erlangt habe. Die Verhandlungen dauerten zehn Tage, alle alten Beschwerden und Klagen wurden wiederholt und alle Sünden des Königs haarklein hergezählt, während dieser seine Freunde und seine Krieger in Oppenheim, einem nahen königlichen Weiler, um sich sammelte und wiederholt Gesandte nach Tribur abgehen ließ und durch Bitten die Erzürnten zu versöhnen sich bestrebte. Er versprach ihnen, er wolle in Zukunft die Fehler seiner Jugend durch gerechte und milde Regierung sühnen, wenn sie ihm nur Krone und Herrschaft belassen wollten; zugleich ersuchte er sie, den Glanz des teutschen Reichs nicht zu beflecken und nicht zuzugeben, daß Fremde über sie herrschen. Die Fürsten erinnerten ihn dagegen an seine bekannte Wortbrüchigkeit und sprachen offen ihre Ueberzeugung aus, daß eine so alte und tief gewurzelte Krankheit durch kein Mittel heilbar sei; auch habe ihre lange Nachgiebigkeit das Reich schon in große Zerrüttung gebracht, deshalb wollten sie ohne Verzug einen Mann zum König ausersehen, der ihnen vorangehe und mit ihnen den Kampf aufnehme gegen jeden Hochfahrenden, der sich gegen Gottes Gerechtigkeit und Wahrheit und gegen das Ansehen der römischen Kirche auflehne. Ein entscheidender Schlag war unvermeidlich und Sachsen und Schwaben trafen bereits Anstalten, über den Rhein zu setzen und Heinrich sammt seinem Anhange niederzuschmettern, als die päpstlichen Legaten, welchen genaue Verhaltungsmaßregeln zugekommen waren, sich ins Mittel legten und die Fürsten, so sehr sich auch diese sträubten, bewogen, eine Gesandtschaft in das königliche Lager zu schicken, weil Gregor seinen Gegner nicht so gleichgültig fallen lassen, sondern ihm einen Ausweg bereiten wollte, da er keineswegs gesonnen war, einen ehrgeizigen Nebenbuhler so schnell den teutschen Thron besteigen zu lassen, sondern mit überlegener Weisheit darauf hinarbeitete, den König und die Einheit des Reiches zu retten. Die Gesandten, welche zu Oppenheim erschienen, sprachen im Namen der Fürsten zu dem überraschten Könige: „Obschon ihr weder im Kriege noch im Frieden Gesetz und Recht habt walten lassen, so wollen wir doch noch einmal in gesetzlicher Weise mit euch handeln. Der Papst soll Richter sein zwischen uns und euch, wir wollen ihn deshalb bitten, daß er bis künftigen Lichtmeßtag herauskomme nach der Stadt Augsburg, wo vor versammeltem Reichstage über eure Sache entschieden werden soll; löst er euren Bann, so bleibt ihr König, verurtheilt er euch, so ist eure Krone verwirkt. Geschieht es durch eure Schuld, daß Jahr und Tag von der Stunde an, da euch sein Bann traf, verstreicht, ehe ihr gelöst seid, so hat eure Herrschaft ein Ende. Als Beweis, daß es euch Ernst sei, seinem Willen zu gehorchen, sollt ihr vorerst Alle, die unter dem päpstlichen Banne stehen, unverweilt aus eurer Umgebung entfernen, sodann sollt ihr euer Heer entlassen, endlich sollt ihr euch selbst nach der Stadt Speier begeben und daselbst in Gesellschaft solcher Männer, die an der auf euch lastenden Schuld keinen Theil tragen, nicht als König, sondern als Privatmann einfach leben. Solltet ihr einen dieser Punkte verletzen, so wisset, daß wir uns euch gegenüber in Nichts mehr gebunden erachten, sondern unverweilt eine Königswahl vornehmen und dann auch nicht mehr die Entscheidung des Papstes abwarten werden." Diese Bedingungen waren zwar hart, der König aber sah wohl ein, daß er sie, wenn nicht sogleich zur Erhebung eines neuen Herrschers geschritten werden solle, annehmen müsse. Er versprach durch einen Eid, die festgesetzten Bedingungen genau zu erfüllen, stellte eine Urkunde aus, worin er die Beschlüsse gegen den Papst zurücknahm, entließ seine im Bann befindlichen Räthe und ging nach Speier, wo er mit seiner Gemahlin und seinem Sohne in strengster Zurückgezogenheit lebte. Außerdem war man übereingekommen, daß Heinrich und die Reichsfürsten beiderseits und gemeinschaftlich gleichlautenden Bericht über den Abschluß des Vertrags an den Papst erstatten sollten; auch mit diesem Vorschlage war der König einverstanden, er besann sich jedoch bald eines Besseren und erklärte, daß er sein Schreiben durch einen eigenen Boten besorgen wolle. Die Fürsten schöpften deshalb, da ihnen seine Handlungsweise genugsam bekannt war, Verdacht und schickten ebenfalls eine besondere Gesandtschaft an den Papst. Allerdings hatte der König eine für ihn schwer in die Waage fallende Veranlassung, sich eine Abweichung von dem Wortlaute der Uebereinkunft zu erlauben. Wurde nämlich diese buchstäblich vollzogen, so mußte Heinrich gewärtig sein, daß die abgeneigten Reichsfürsten, deren allerdings viele ehrgeizigen und niedrigen Beweggründen folgten, in einer teutschen Hauptstadt und im Angesichte der ganzen Nation eine Reihe von Beschuldigungen der scheußlichsten Art wider ihn vorbringen und zum Theil auch die nöthigen Beweise dafür liefern würden, wodurch der Ruf des Königs unwiderbringlich vernichtet und die Ehre der teutschen Krone in Staub getreten werden müsse. Daß Heinrich das Aeußerste versuchte, um diese Schmach abzuwenden, kann ihm nicht leicht Jemand verargen. Er richtete also in dem durch den Erzbischof Udo von Cöln überbrachten Schreiben an Gregor die Bitte, statt in Augsburg zu Rom seine Unterwerfung anzunehmen und ihn vom Banne zu lösen. Die Boten des Königs trafen zwar eher in Rom ein als die der Fürsten; da der Papst aber für nothwendig hielt, den Reichsfürsten, durch welche es ihm gelungen war, Heinrich gegenüber alle Vortheile seiner jetzigen Stellung zu erringen und die er nicht durch einen Treubruch von sich stoßen durfte, so schlug er, nachdem auch die Gesandten der Fürsten eingetroffen waren, die Bitte des Königs, den er nicht in Italien zu sehen wünschte, ab und bestand darauf, die übernommene Verpflichtung erfüllen und nach Teutschland kommen zu wollen, denn er sah in dieser Weise den letzten Schritt zur Verwirklichung seines Planes. Gelang es ihm nämlich, den Beherrscher der Teutschen, welcher in Europa als das erste Haupt

der Christenheit galt, dem sich seither oft selbst die Päpste hatten fügen müssen, sich gehorsam zu machen und ihn durch seine Gewalt wieder zu erheben, so hatte er seiner Größe den bedeutendsten Schwung gegeben und das Ziel aller seiner Bestrebungen war erreicht. Auch sprach er um diese Zeit in manchen seiner Briefe wiederholt die Ueberzeugung aus, daß seine Sache, die Gottes Sache sei, trotz aller Hindernisse und Widerstrebungen der Feinde siegen müsse [42]). Er ließ sich deshalb auch durch eine von den Römern angezettelte Verschwörung von der Ausführung seines Vorsatzes nicht abhalten, sondern meldet in einem Schreiben an die teutschen Würdenträger, daß er gegen den Willen und Rath der Römer zu ihnen hinausreisen werde, selbst wenn es sein Leben koste, denn er vertraue auf die Wahrheit des christlichen Glaubens [43]). Er setzte also nach seiner Ueberzeugung sein Leben daran, das teutsche Volk und das teutsche Reich vor unsäglichem Unheil zu bewahren. Sobald Heinrich von zuverlässigen Boten erfuhr, daß der Papst darauf beharre, mitten im Winter nach Teutschland herüberzukommen, entschloß er sich, ihm nach Italien entgegenzueilen und auf irgend eine Weise auf italienischem Boden die Lösung des Bannes zu bewirken, da er wußte, daß seine Rettung von der rechtzeitigen Aufhebung desselben abhing, und er wol auch ahnte, daß er nicht zum Ziele gelangen werde, wenn er die Ankunft des Papstes auf teutschem Boden abwarte. Er verließ also wenige Tage vor Weihnachten mit seiner Gemahlin Bertha und mit seinem unmündigen Sohne Konrad Speier, nur von einem einzigen getreuen Diener begleitet, und schlug den Weg nach Burgund ein, um von Besançon aus über den Cenisberg nach Ligurien zu gelangen, weil er in Erfahrung gebracht hatte, daß die teutschen Fürsten sämmtliche Alpenpässe, die aus Alamannien und Baiern nach Oberitalien hinüberführen, besetzt hielten, um den König am Uebergange zu hindern. Um dieselbe Zeit brachen auch mehrere gebannte Anhänger Heinrich's nach Italien auf, um Lossprechung von dem Banne zu erhalten, aber, geschreckt durch den Spruch des Papstes und der Fürsten, schloß sich keiner dem Könige an; einigen bekam jedoch dieses selbstsüchtige Beginnen übel, denn der Bischof Theoderich von Verdun wurde von dem calwer Grafen Adalbert im würtembergischen Schwarzwalde niedergeworfen und seiner Habe beraubt, und der Bischof Robert von Bamberg fiel in die Hände des bairischen Herzogs Welf, welcher ihn bis zum August 1077, taub gegen alle Bitten und Geschenke, auf einem Felsenneste festhielt. Der Winter war ungewöhnlich streng, sodaß alle Flüsse stark gefroren waren und das Land weit und breit mit Schnee bedeckt war; auch auf den Bergrücken lagen ungeheure Schneemassen, so hart wie Eis gefroren und so glatt, daß weder Menschen noch Pferde vor plötzlichem Hinabstürzen in jähe Abgründe einen Augenblick sicher waren. Mehrere der Gegend kundige Bewohner, durch reichen Lohn gewonnen, gingen dem Könige voraus, um ihm in den Bergwindungen Bahn zu brechen; die Königin und die Frauen ihres Gefolges mußten sie auf Rinderhäuten hinter sich herziehen. So kam die Reisegesellschaft unter unsäglichen Beschwerden nach Turin und bei Piacenza über den Po. Gregor, welcher unter bewaffnetem Geleite der Markgräfin Mathilde und des Bischofs Gregorius von Vercelli zu Anfang des Januar 1077 aufgebrochen war, fand auf dem Wege nach Mantua allenthalben eine glänzende Aufnahme und vernahm zu Vercelli die nahe Ankunft Heinrich's; da er nicht wissen konnte, ob derselbe in feindlicher Absicht kam oder, wie das Gerücht ging, einen Heerhaufen mit sich führte, so hielt er es für gut, sich auf den Rath Mathildens nach Canossa, einer festen Burg derselben, zu begeben und hier ruhig den weiteren Verlauf der Dinge abzuwarten. Hierher kamen auch viele Gebannte, Bischöfe und Staatsmänner, und flehten barfuß und in wollenen Büßerhemden um Wiederaufnahme in die Kirchengemeinschaft; der Papst erklärte ihnen, daß allen, welche ihre Sünden aufrichtig zu bekennen und zu bereuen bereit seien, Barmherzigkeit nicht versagt werden solle; allein es sei nöthig, daß ihr langwieriger Ungehorsam und die eingewurzelte Gewohnheit des Sündigens mit dem Feuer der Buße ausgebrannt werde. Da sie nun erwiderten, daß sie bereit seien, sich allen seinen Anordnungen unterwerfen zu wollen, so gebot er, die Bischöfe von einander zu trennen und jeden einzeln in eine Zelle einzusperren. Sie durften ferner Niemand sprechen und erhielten nur des Abends ein wenig Speise und Trank; den Laien aber legte er solche Bußen auf, welche sich mit dem Alter und den Leibeskräften eines jeden vertrug. Nach mehreren Tagen solcher Prüfung beschied er sie wieder zu sich und ermahnte sie, in Zukunft ähnliche Fehler zu vermeiden; zuletzt warnte er sie auch, mit dem Könige, bevor er dem römischen Stuhle Genüge gethan haben würde, Gemeinschaft zu pflegen, worauf er sie von der Fessel des Bannfluchs befreite. Der Papst soll während der Zeit, als die Gebannten der Buße oblagen, sich auf der Burg gütlich gethan haben, denn Mathilde, welche sich des Besitzes großer Reichthümer erfreute, hatte dem Statthalter Petri, den sie zugleich als ihren Vater und Gebieter ehrte, ihr Einkommen, ihre Kräfte und ihre Person zur Verfügung gestellt, und so kam es, sagt der Geschichtschreiber Lambert von Aschaffenburg [44]), daß er der Verdächtigung eines unerlaubten Umgangs mit der Gräfin nicht zu entgehen vermochte. Anhänger des Königs, besonders aber falsche Priester, welche von Gregor gezwungen worden waren, ihren Beischläferinnen zu entsagen, sprengten aus, Mathilde hure Tag und Nacht mit Gregor und nehme nur darum nach dem Tode ihres ersten Mannes keinen zweiten, um ganz dem Papste zu leben. Alle Vernünftigen und Rechtschaffenen wußten recht wohl, daß diese Reden heillose Lügen seien, denn

42) „Confidimus in Domino, quod Simoniaci cum rege Henrico adversus apostolicam sedem non diu praevalebunt.“ Epist. IV, 7. 43) *Paul. Bernr.* Vita Gregorii c. 83: „Nunciat, se paratam mortem subire.“

44) Chronic. ad ann. 1077 (Monumenta Germ. hist. edit. *Pertz.* Script. Tom. V. p. 256).

der Papst führte einen so heiligen Lebenswandel, daß die Hoheit seines Betragens jeden Verdacht ausschloß. So dachten schon damals ohne Zweifel alle Unbefangenen, aber die vorgebrachten Lästerungen liefern den Beweis, daß die Menschen im 11. Jahrh. ebenso dumm und niederträchtig waren, wie sie es noch im 19. sind, und nicht überlegten, daß Gregor, ein Greis von wenigstens 70 Jahren, keineswegs dazu angethan sein konnte, solchen Lüsten zu fröhnen, wenn man auch nicht einsehen will, daß sich der Papst in so schwierigen Zeiten und im Kampfe gegen die mächtigsten Fürsten nur auf die öffentliche Achtung und auf die Ehrfurcht der Nationen stützen konnte. Solche Vorwürfe, die man nur erfand, um dem Papste in der öffentlichen Meinung zu schaden, sind deshalb kaum einer Beachtung und noch weit weniger einer Widerlegung werth. Dagegen darf man der Vermuthung Raum geben, daß der Papst, durch geheime Unterhandlungen bewogen, schon vor seiner Abreise von Rom gesonnen war, den König, wenn er gute Gesinnungen zeige, auf lombardischem Boden von dem Banne loszusprechen und ihm, dem Oberhaupte Teutschlands, die Schmach einer Demüthigung im Angesichte des Reichstags zu ersparen. Als er daher auf der Burg von Canossa, wohin er sich nur der größeren Sicherheit wegen begeben hatte, die Ankunft des Königs zu Reggio erfuhr, begannen die Verhandlungen durch Vermittelung der Gräfin Mathilde, einer Base des Königs, da es diesem darum zu thun war, innerhalb der festgesetzten Frist von dem Banne losgesprochen zu werden, weil er im entgegengesetzten Falle befürchten mußte, daß die teutschen Reichsfürsten loschlagen würden und es dann für ihn um die Krone Teutschlands geschehen sein dürfte. Zuerst ließ er dem Papste mittheilen, daß die teutschen Fürsten mehr aus Haß und aufrührerischem Geiste, als aus Liebe zur Gerechtigkeit und andern ehrenhaften Gründen so schwere Anklagen gegen ihn erhoben hätten, er möge ihnen deshalb keinen blinden Glauben schenken, sondern ihm, da er sich reuevoll nahe, Lossprechung gewähren. Der Papst aber erwiderte, es sei unstatthaft, die Sache eines Angeklagten in Abwesenheit der Kläger vorzunehmen; wenn aber der König auf seine Unschuld vertraue, so solle er sich auf dem Reichstage von Augsburg einfinden, wo alle Reichsfürsten ebenfalls eintreffen würden, an Bürgschaften für die Sicherheit seiner Person solle es ihm nicht fehlen; auch dürfe er an der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit der päpstlichen Entscheidung nicht zweifeln. Darauf bemerkten die Vermittler, auf den Kern der Sache eingehend, im Namen des Königs, er unterwerfe sich gänzlich dem Urtheile des Papstes, an dessen Gerechtigkeit er nicht zweifle; allein er sei genöthigt, auf ein rascheres Verfahren zu dringen, da der Jahrestag der Verhängung des Bannes herannahe und nach dem Gesetze, wenn dieser alsdann nicht gelöst sei, alle Ansprüche auf den Thron verloren sein würden, was eigentlich seine Gegner bezweckten. Er sei deshalb bereit, sich der Buße, welche der Papst ihm auflege, zu unterziehen; er verlange jetzt Nichts weiter, als von dem Banne losgesprochen zu werden; dadurch solle für ihn keineswegs die Verbindlichkeit erloschen sein, sich zur bestimmten Zeit vor dem bestimmten Gerichte zu stellen und auf die Beschwerden seiner Ankläger zu antworten, worauf er sich ohne Murren dem Urtheile des Papstes unterwerfen wolle. Da sich aber diesem jetzt eine Gelegenheit, wie er sie nie gedacht hatte, darbot, den König zu demüthigen, so blieb Gregor seinem Entschlusse getreu und ließ dem Bittenden antworten: wenn er ernstliche Reue über seine Missethaten fühle, so solle er bekennen, daß er nach all den Verbrechen, welche er verübt habe, der Herrschaft unwürdig sei, und die Abzeichen seiner königlichen Würde als Unterpfand wahrer Buße in die Hände des Papstes legen. Diese Forderung fanden jedoch die vermittelnden Freunde zu hart, sie flehten, weinten und nannten ihn sogar seines hartnäckigen Widerstrebens wegen grausam. Gregor handelte aber von Anfang an nach einem wohlüberlegten Plane; er hielt es nämlich für seine Pflicht, durch Festigkeit den König so lange mürbe zu machen, bis er Bürgschaften dafür gab, daß er für die Zukunft im teutschen Reiche die Wiederkehr eines Regiments von unverantwortlichen Günstlingen abschneiden werde, dadurch glaubte er auch die Verbindlichkeiten, welche er den Reichsfürsten gegenüber bei dem oppenheimer Vertrage übernommen hatte, pünktlich zu erfüllen. Nach langem Drängen gestattete er endlich, daß Heinrich heraufkomme nach Canossa und die Genugthuung leiste, welche ihm die römische Kirche vorschreiben werde. Am Morgen des 26. Jan. erschien Heinrich mit einem kleinen Gefolge, welches aber in der ersten der drei Ringmauern, von welcher die Burg umgeben war, zurückbleiben mußte, nur der König wurde in den zweiten Ring eingelassen. Dort stand er mitten im Winter barfuß, in einem wollenen Hemde bis zur Dämmerung und bis man ihn hinausführte zu seinen Leuten, mit denen er aß und übernachtete; ebenso verging der zweite und dritte Tag. Solches Verfahren war gegen das Oberhaupt eines mächtigen Reichs, solche Demüthigung eines tapfern und geistvollen Regenten unerhört, aber auch nie hatte ein König sich in solcher Weise bloßgestellt. Verdient deshalb die That Gregor's Tadel, so verdient sie die Handlungsweise Heinrich's wenigstens in gleichem Maße, und es dürfte eine müßige Sache sein, zu untersuchen, ob nicht der einer solchen Beschimpfung werth ist, welcher sich derselben freiwillig oder gezwungen aussetzt. Auch nahm die römische Kirche durchaus kein Bedenken, durch ihr Oberhaupt an schuldbeladene Könige denselben Maßstab anzulegen, wie an gewöhnliche Sterbliche, und die Heinrich auferlegte Buße entsprach vollständig dem Herkommen, denn kurz vorher hatten teutsche Metropoliten und Bischöfe sich dieselbe Buße müssen gefallen lassen. Nachdem die Bedingungen, unter welchen die Lossprechung von dem Banne erfolgen könne, am Abend des dritten Tages dem Könige mitgetheilt und von ihm angenommen worden waren, ließ man ihn nebst seinem Gefolge in die dritte Ringmauer ein, wo sich der Papst mit vielen angesehenen Leuten geistlichen und weltlichen Standes befand. Der König und seine mit dem Banne belasteten Begleiter warfen sich nieder

auf den Boden, streckten die Arme in der Form eines Kreuzes aus und flehten um Gnade, sodaß alle Anwesenden tief ergriffen waren und laut schluchzten. Darauf löste Gregor die Fessel des Bannes, nachdem der König eidlich versprochen hatte, daß er zu der bestimmten Frist den Reichsfürsten gegenüber gerichtliche Genugthuung leisten oder nach dem Rathe des Papstes einen Vergleich eingehen werde, daß dem Papste, wenn er für gut halte, in das Reich zu kommen, vor jeder Verletzung seines Lebens oder seiner Glieder und der Gefangenschaft volle Sicherheit gewährt sei; daß der König für den Fall, wenn die Klagen gegen ihn begründet gefunden werden sollten und er nach den kirchlichen Gesetzen seines Ranges verlustig erklärt werden müsse, in keinem Falle an irgend einem Menschen Rache und Vergeltung zu üben versuchen würde, und daß er bis zu dem Tage, wo nach dem Gesetze seine Sache entschieden werde, allem Schmuck der königlichen Würde entsagen und nichts Wichtiges in Verwaltung der Staatsgeschäfte unternehmen wolle, bis wohin auch Alle, die ihm Treue geschworen, dieser Eidesleistung entbunden sein sollten. Ausdrücklich wurde noch bemerkt, daß Heinrich durch diese Buße nur von dem Banne losgesprochen und nur von der Sünde entsühnt sei, daß aber die ganze politische Frage, welche die Thronentsetzung betreffe, offen gelassen werde und von dem Papste im Einklange mit den Fürsten auf dem Reichstage entschieden werden solle. Dem Eide wurde auch die Bestimmung beigefügt, daß selbst diese Lossprechung völlig null und nichtig sei, wenn der König auch nur eine der festgesetzten Bestimmungen übertrete; er solle in diesem Falle für überwiesen gelten und nie und nirgends zur Behauptung seiner Unschuld Gehör finden, die Reichsfürsten aber ohne weitere Erkenntniß ihres Eides entbunden sein und irgend Einen zum König wählen, den sie für tauglich halten würden. Der König nahm alle diese Bedingungen an, sein Eid allein genügte aber dem Papste nicht, sondern auch die Fürsten und Fürstinnen, welche die Sühne vermittelt hatten, mußten schwören, daß sie für redliche Erfüllung der Uebereinkunft des Vertrags Bürge sein wollten, worauf Gregor vor den Hochaltar trat, um das Meßopfer zu feiern; nachdem die Weihe des Brodes vollbracht war, winkte er dem Könige herbeizukommen, brach die Hostie in zwei Hälften und sprach zu dem vor ihm Niederknieenden: „Du und deine Anhänger beschuldigen mich, durch Simonie und auf Schleichwegen den päpstlichen Stuhl bestiegen und durch greuliche Missethaten befudelt zu haben; obschon es mir ein Leichtes wäre, mich durch unbescholtene Männer, welche mich von meiner Jugend an kennen, zu reinigen, so will ich doch den Allmächtigen zum Zeugen meiner Unschuld aufrufen, und habe ich solche Sünde, die ihr mir vorwerft, so möge mich augenblicklich der Tod treffen." Nach diesen Worten genoß er die Hälfte der Hostie und redete dann den König mit folgenden Worten an: „Die teutschen Fürsten haben dich bei mir entsetzlicher Verbrechen angeklagt, weist du dich rein von solcher Schuld, so thue dasselbe, was ich eben gethan habe, und genieße die andere Hälfte als Gottesurtheil. Du verstopfst dadurch den Mund deiner Verleumder, stellst Friede und Einigkeit des Reiches her, beschwörst den Sturm des Bürgerkrieges und hast mich als Vertheidiger deiner Sache." Heinrich, welcher sonst gewohnt war, die chrisliche Religion als einen Aberglauben, der nur den Pöbel binde, zu behandeln und gelegentlich auch zu verhöhnen, erschrak vor dem Verlangen des ihn scharf ins Auge fassenden Papstes und erwiderte verlegen, daß er sich in der Abwesenheit seiner Freunde und Feinde, welche doch dem Geschehenen schwerlich Glauben beimessen würden, auf kein Gottesurtheil einlassen könne. Gregor aber sah in dieser Weigerung ein Zeichen des erwachenden Gewissens und drang nicht weiter in den König, den er zu einem Frühmahle einlud und mit ihm wohlwollend das künftig von ihm einzuhaltende Verfahren besprach. Heinrich scheint Canossa wirklich mit guten Vorsätzen verlassen zu haben und begab sich zunächst nach Reggio, wo die italienischen Bischöfe versammelt waren, und auch Gregor schickte dem Bischofe Ebbo von Zeitz mit Vollmachten dahin, um diejenigen der Gebannten, auf welchen noch der Fluch lastete, wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen. Als aber diesen kund ward, was zu Canossa vorgegangen war, verhöhnten sie den Abgesandten, überhäuften ihn mit Flüchen und Schimpfwörtern und erklärten laut, daß sie sich um den Segen oder den Bann eines Papstes, der von ihnen bereits seiner Unthaten wegen abgesetzt worden sei, nicht im Geringsten zu kümmern gesonnen seien. Der König habe gehandelt wie ein Narr, indem er die Majestät seiner Krone von einem Erzketzer habe erniedrigen lassen, gegen sie aber mache er sich des schwärzesten Undankes schuldig, indem er jetzt seine Freunde, nachdem sie ihm zu liebe kräftig gegen den Afterpapst vorgegangen seien, plötzlich mitten im Sturme im Stiche lasse und nur an seine eigene Rettung denke. Von den Fürsten und Bischöfen ging der Ingrimm auch auf das Volk über, und die Empörung gegen Heinrich drohte allgemein zu werden. Der König habe sich, schrie man, durch seine Erniedrigung selbst aufgegeben, man könne ihn deshalb jetzt mit Recht als aufgegeben betrachten und müsse, da der Vater sich des Scepters des Reiches unwürdig bewiesen habe, den Sohn, obgleich er noch unmündig sei, zum König wählen, mit ihm nach Rom ziehen und einen andern Papst auf den römischen Stuhl erheben, der alle Handlungen des jetzigen, der Nichts weiter als ein abtrünniger Priester sei, für nichtig erklären solle. Der König suchte zwar durch einige seiner Leute die aufgeregten Gemüther durch die Betheuerung zu besänftigen, daß er bei Allem, was er in der äußersten Noth gethan, nur des Reiches Wohl vor Augen gehabt, und daß er, wenn er aus der schweren Bedrängniß befreit sei, an seinen und seiner Anhänger Feinden für die erlittene Schmach Rache üben werde. Der Tumult wurde auf diese Weise zwar gedämpft, aber die Fürsten schieden in großem Unwillen; auch die Bewohner der italienischen Städte waren gegen ihn aufgebracht und bewiesen ihm nicht die Ehrfurcht und Ergebung, wie früher, und murrten über seine Unbesonnenheit und

sein ungebührliches Betragen. Bittere Reue über den Schritt, den er zu Canossa thun zu müssen geglaubt hatte, bemächtigte sich alsbald seiner Seele und er suchte sichtbar Anlaß, mit dem Papste von Neuem zu brechen. Er begann damit, daß er die Günstlinge, welche er nach seinem dem Papste geleisteten Eide für immer fern von sich halten sollte, wieder an sein Hoflager rief, und die Folgen dieser Gesellschaft zeigten sich alsbald deutlich; Heinrich fuhr in den Versammlungen der Fürsten unaufhörlich gegen Gregor los, schob alle Schuld an dem Unheile auf ihn, forderte die Anwesenden auf, mit ihm blutige Rache an demselben zu nehmen, und erklärte die Uebereinkunft von Canossa für null und nichtig. Er soll sogar die Absicht gehabt haben, den Papst gefangen zu nehmen und einen Andern auf dessen Stuhl zu setzen, aber dieses hinterlistige Vorhaben scheiterte an der klugen Vorsicht der Markgräfin Mathilde, welche Gregor wieder eine sichere Zuflucht in ihren Burgen gewährte. Der Anschlag soll jedoch nach Anderer Ansicht nicht von Heinrich, sondern von Gulbert von Ravenna, dem alten Gegner Gregor's, ausgegangen sein, um den König und den Papst von Neuem zu entzweien, da Heinrich zwar schon zum Abfall von dem Papste hinneigte, aber den Schein bewahren wollte, weshalb er auch an diesen den Antrag zu stellen wagte, er möge gestatten, daß ihm nach altem Herkommen zu Monza die eiserne Krone Lombardiens aufgesetzt werde; da aber dadurch die Meinung entstehen konnte, als sei mit der Lösung des Bannes Heinrich auch die Regierung des Reiches wieder gewährt worden, so verweigerte Gregor seine Zustimmung. Sobald die Lombarden wahrnahmen, daß der König wieder gegen den Papst anzukämpfen versuchte und auf ihre Seite neigte, legte sich allmälig ihre Erbitterung und an die Stelle derselben trat eifrige Freundschaft; geistliche und weltliche Vasallen strömten an den Hof. Durch alle diese Umtriebe wurde die von Gregor beschlossene Reise zu dem Reichstage nach Augsburg verhindert, man darf jedoch die Ursache dieses Hindernisses keineswegs allein Heinrich zur Last legen, sondern muß auch einen nicht geringen Antheil an demselben in dem bösen Willen der teutschen Fürsten suchen, denn diese hielten nicht ihr Versprechen, Gregor ein sicheres Geleit entgegen zu schicken, denn nicht die Besserung des Königs, nicht die Wiederherstellung des Reichsfriedens lag ihnen am Herzen, sondern sie dürsteten nur nach Rache und wollten Heinrich absetzen; insbesondere gelüstete es den Herzog Rudolf von Schwaben, sich selbst auf den Thron zu schwingen. Sie waren deshalb mit Unwillen erfüllt über den Entschluß des Papstes, ohne ihre Dazwischenkunft den König von der kirchlichen Schuld zu entbinden, aus welchem Verfahren sie die allerdings richtige Vermuthung schöpften, daß es seine Absicht nicht sei, Heinrich vom Throne zu stoßen, sondern daß er nur die günstige Gelegenheit benutzen wolle, mit Hilfe der Stände die königliche Willkür einzudämmen und die Verfassung des Reiches zu verbessern. Sie hielten deshalb Gregor mit leeren Worten hin und ließen Heinrich in Italien ungestört walten, weil sie schlau berechneten, dieser werde doch bald in die Schlingen der lombardischen Großen fallen und die Einigung von Canossa brechen, was ebenfalls zu dem von ihnen ersehnten Ziele führe. Sobald sie den Erfolg ihrer Ränke sahen, nahmen sie ihre Zuflucht zu Reichstagen, um Heinrich zu stürzen. Zuerst veranstalteten sie um die Mitte des Februars 1077 eine Versammlung zu Ulm; da aber wegen der strengen Kälte und des tiefen Schnees nur wenige der Eingeladenen erschienen, so faßte man keinen Beschluß und erließ dringende Mahnbriefe an die geistlichen und weltlichen Reichsstände, sich am 13. März zu Forchheim einzufinden, um zum Wohl des Vaterlandes einen entscheidenden Schritt zu thun. Auch an den Papst schickten sie ein demüthiges Schreiben, worin sie ihm ihr Vorhaben meldeten und ihn ersuchten, mit genügenden Vollmachten ausgerüstete Legaten daselbst erscheinen zu lassen, weil er durch Heinrich verhindert worden sei, den Reichstag zu Augsburg zu besuchen. Gregor beorderte auf diese Zuschrift sogleich einen Boten an den König, um ihn aufzufordern, er möge sich nach Forchheim begeben, da es jetzt die höchste Zeit sei, seine Zusagen zu erfüllen und die Beschuldigungen seiner Gegner zu widerlegen. Dieser jedoch entschuldigte sich mit dringenden Geschäften, die ihm nicht erlaubten, jetzt Italien zu verlassen, da ihm die Lombarden eine so übereilte Abreise nie verzeihen würden; übrigens sei die Entfernung zu groß und die Frist so kurz angesetzt, daß auch die schnellsten Rosse nicht im Stande seien, ihn noch zur rechten Zeit an Ort und Stelle zu bringen. Zu derselben Zeit ließ der Herzog Rudolf, welcher die Anwesenheit des Königs in Teutschland nicht wünschte, denselben hinterlistig durch einen Boten beschwören, nicht eher nach Teutschland zu ziehen, als bis der Papst ebenfalls dahin abgereist sei, obschon er wußte, daß dieser nicht kommen würde, weil ihm ein sicheres Geleit fehlte. Auf dem Reichstage in Forchheim erschienen die meisten Reichsfürsten, vorzugsweise aber die sächsischen und schwäbischen, welche Rudolf gewogen waren, und zwei päpstliche Legaten. Der erste Tag wurde mit Wiederholung aller Anklagen gegen Heinrich hingebracht, sodaß zwar die Legaten ihre Verwunderung über die Geduld aussprachen, womit das Land so lange diese Tyrannei ertragen habe, aber zugleich, wie sie beauftragt waren, die Versammlung ersuchten, doch nicht zur Wahl eines andern Königs schreiten zu wollen, sondern die Ankunft des Papstes abzuwarten, welcher, sobald es die Umstände erlauben würden, nach Teutschland kommen und anrathen wolle, was die Wohlfahrt des Reiches erheische und der Friede der Kirche fordere; wenn sie es aber für heilsam hielten, ohne weiteren Verzug einzuschreiten, so wolle er, ließ er bemerken, kein Hinderniß sein. Damit sollte also nicht unklar angedeutet werden, daß der Reichstag, wenn er Heinrich absetze und einen andern auf den Thron erhebe, dieses auf seine eigene Gefahr hin thun und der päpstliche Stuhl keinerlei Verantwortlichkeit für diese Handlungsweise übernehme, woraus hervorgeht, daß Gregor den unglücklichen König noch keineswegs als aufgegeben betrachtete. Nachdem die Fürsten am folgen-

den Tage sich in der Wohnung der Legaten versammelt hatten und nach reiflicher Erwägung zu dem Ergebniß gelangt waren, daß der Papst sie nicht zwingen könne, mit der Wahl bis zu seiner Ankunft zu zögern, da sie als freie Männer freien Willen hätten, auch nur sie der Vorwurf treffe, wenn das Reich ins Verderben gerathe, so schritten sie zu der Wahlhandlung. Der Erzbischof Sigfrid von Mainz schlug den Herzog Rudolf von Schwaben vor, manche Fürsten, nur des eigenen Vortheils eingedenk, stellten aber Bedingungen und wollten diesem nur dann ihre Stimme zusichern, wenn er ihnen Abhilfe erlittener Beeinträchtigungen verspreche; die Legaten misbilligten jedoch dieses Verfahren, indem sie bemerkten, Rudolf dürfe nicht König dieses oder jenes Bittstellers, sondern Aller sein, darum genüge es, wenn er das Versprechen ablege, Jedermann gutes Recht zu verschaffen; denn wolle man auf die begonnene Weise fortfahren, so müsse zuletzt die Wahl in greuliche Simonie ausarten. Darauf stimmten die Fürsten ohne Vorbehalt dem Vorschlage bei und leisteten sogleich dem Gewählten den Eid der Treue. Rudolf sah sich indessen doch genöthigt, einige der wichtigsten Rechte des Thrones aufzugeben, denn erstlich mußte er das Versprechen leisten, keine Bisthümer für Geld oder aus Freundschaft verleihen zu wollen, sondern die Besetzung der Stühle der freien Wahl der Geistlichkeit überlassen; sodann mußte er zugestehen, daß das Reich nicht mehr, wie seither, durch Erbrecht vom Vater auf den Sohn übergehe, sondern durch freie Wahl vergeben werde. Die Legaten willigten gern in diese Bedingungen ein, denn die letzte konnte als Drohmittel dienen, um böse Gelüste der Könige oder ihrer Söhne zu dämpfen; die erste entsprach dem Plane des Papstes, der Investitur durch die weltlichen Herrscher ein Ende zu machen, obschon bei Besetzung der Bisthümer neben der öffentlichen Meinung auch der Krone und dem Papste ein gewisser Einfluß zustehen muß, wenn nicht die völlig freie Wahl der Capitel, wie ein neuerer kirchlich gesinnter Geschichtsforscher [45]) bemerkt, eine Drachensaat von Sechzehn-Ahnenkindern zur unausbleiblichen Folge haben soll. Aus der andern Bedingung wollten die Reichsfürsten ohne Zweifel eine Waffe schmieden, um ihre Macht ins Ungemessene auszudehnen und die Krone zu erniedrigen. Der Tag von Forchheim, welcher die Erhebung Rudolf's zur Folge hatte, erscheint also, man mag seine Beschlüsse betrachten, wie man will, als eine Schmach für Teutschland, und Gregor kann nicht genug für seine Bemühung, diese von unserem Vaterlande wo möglich abzuwenden, gepriesen werden. Gewiß ist, daß die teutschen Wirren ihm großen Schmerz verursachten, und mit vollem Rechte bittet er den himmlischen Vater, daß dieser sich des teutschen Volkes erbarmen und nicht zugeben möge, daß es sich gegen die eigenen Eingeweide waffne und zum Verderben seiner inneren Stärke einen Bürgerkrieg anfache, sondern vielmehr durch seine Allmacht den Zunder der Zwietracht ersticken und ein schreckliches Ende durch seine weise Leitung barmherzig abwenden möge. Rudolf nahm, nachdem er freilich ohne die ausdrückliche Zustimmung des Papstes zu Forchheim gewählt war, die Krone nach einiger Weigerung an, weil er voraussah, daß ein Bürgerkrieg bei der Kühnheit und Entschlossenheit Heinrich's nicht ausbleiben könne, und begab sich zuerst nach Würzburg, wo er dem Papste Nachricht von seiner Erwählung gab, und von da nach Mainz, wo ihn der Erzbischof Sigfrid, einer seiner Anhänger, krönte, wo er aber schon erfahren sollte, wie wenig ihm die Bewohner der großen Städte des Reiches, welche an dem tapfern und leutseligen Heinrich hingen, dem sie einen großen Theil ihres Wohlstandes verdankten, hold waren, denn die Bewohner begannen mit den ihn begleitenden Rittern einen Streit, bei dem seine Leute den Kürzern gezogen zu haben scheinen, denn er verließ alsbald nach diesem ärgerlichen Auftritte mit dem Erzbischofe die feindselig gesinnte Stadt. Aehnlich benahm sich die Bevölkerung zu Worms, wo man sogar die Thore vor ihm verschloß, und in vielen andern Gegenden, selbst in Schwaben und Baiern, zeigte sich größere Anhänglichkeit an Heinrich, als an den Gegenkönig Rudolf. Teutschland stand getheilt und in sich zerrissen da, und selbst der Papst erklärte sich nicht offen für Rudolf, obschon er für dessen Sache war und gebot, da er seinen Entschluß, zur Schlichtung des Streites die Reise nach Teutschland anzutreten, noch nicht aufgegeben hatte, seinen beiden Legaten in diesem Reiche, von den Königen Heinrich und Rudolf sicheres Geleit zu begehren und über denjenigen von ihnen, welcher diese Forderung verweigern würde, unverzüglich den Bann zu verhängen, den Gehorsamen aber im Besitze des Thrones zu bestätigen; keiner von beiden entsprach jedoch dem Verlangen, und zwar Heinrich, weil er der Anhänglichkeit der Bewohner Oberitaliens gewiß, solche Zumuthungen nicht beachtete, und Rudolf, weil die ihm zur Verfügung stehende Streitmacht zu gering war, als daß er den Uebergang über die Alpen, deren Pässe die Anhänger Heinrich's besetzt hielten, hätte wagen können. Gregor hatte sogar auf dessen Gesuch, Rudolf, den Räuber seiner Krone, mit dem Banne zu belegen, erwidert, dies solle geschehen, wenn Rudolf bei der beabsichtigten Vorladung sich nicht werde rechtfertigen können, denn es sei den Gesetzen der Kirche entgegen, ihn vor erfolgter Ueberführung mit dem Banne zu bestrafen. Heinrich, welcher sich möglichst bald mit seinem Gegner zu messen beabsichtigte, brach also, nachdem er die nöthigen Vorkehrungen getroffen und seinen unmündigen Sohn, welcher die Rolle eines Statthalters in der Lombardei übernehmen sollte, einigen Kirchenhäuptern und weltlichen Großen übergeben hatte, mit seiner Gemahlin Bertha auf und gelangte durch Kärnthen nach der Heimath, wo in Kurzem sich ihm viele Reichsfürsten, sowie der Herzog Wratislaw von Böhmen anschlossen und auch, da er über viel Geld, welches in der Lombardei eingetrieben war, verfügen konnte, viele Streitlustige seinem Banner folgten, sodaß bald ein Heer von 12,000 Mann um ihn versammelt war, mit welchem er in das nördliche Schwaben einfiel, wo besonders die

45) A. Fr. Gfrörer, Papst Gregorius VII. Bd. 7. S. 600.

Böhmen gleich wilden Thieren hausten. Bernhard von Marseille, der eine Legat des Papstes, welcher sich, vermuthlich mit ihm von dem Gegenkönige Rudolf anvertrauten wichtigen Actenstücken, auf dem Wege nach Rom befand, wurde auf Befehl Heinrich's niedergeworfen und auf das Schloß Lenzburg bei Zürich gebracht und erst nach einem halben Jahre wieder freigegeben. Im Juni desselben Jahres 1077 hielt Heinrich einen Reichstag zu Ulm, wo er gegen das zu Canossa geleistete Versprechen die Ehrenzeichen der königlichen Würde wieder anlegte und den Gegenkönig Rudolf und seine hauptsächlichsten Anhänger für Hochverräther, welche den Tod durch Henkers Hand verdient hätten, erklärte und ihnen alle Würden und Lehen absprach, welche er seinen Freunden übergab. Sigihard, Patriarch von Aquileja, welcher als päpstlicher Legat dem Reichstage von Tribur beigewohnt hatte, aber indessen der römischen Kirche untreu geworden und zur Partei Heinrich's, als dessen unzertrennlicher Begleiter er erscheint, übergegangen war, brachte hier auch falsche päpstliche Bullen, die er angeblich aus Italien erhalten hatte, vor die Versammlung und suchte durch dieselben zu beweisen, daß Heinrich das Königsthum im vollsten Maße gebühre. Dieser Betrug konnte um so leichter gelingen, weil es allgemein bekannt war, daß Sigihard im vergangenen Jahre als päpstlicher Legat zu Tribur wirkte. Die Täuschung dauerte aber nicht lange und der plötzliche Tod des Patriarchen und mehrerer seiner Diener, wahrscheinlich in Folge eines gefährlichen, ihm von der Partei des Gegenkönigs beigebrachten Giftes, machte einen so nachtheiligen Eindruck auf das Volk, daß man für gut hielt, denselben durch eine Handlung des Bischofs Embrichos von Augsburg, eines andern Anhängers Heinrich's, zu verwischen. Der Bischof mußte nämlich bei einem Hochamte, welches er zu Ulm feierte, sich bei der Darbringung des Opfers an die Versammelten wenden, Heinrich als wahren König erklären und die Hostie als Gottesurtheil für das gute Recht desselben genießen; aber auch er fiel in eine tödtliche Krankheit und starb bald darauf. Ebenso wurden noch andere Würdenträger der Kirche um dieselbe Zeit durch Rache, Gift und Dolch hinweggerafft, und diese gewaltsame Erledigung hoher Stellen gaben Veranlassung zu einem greulichen Systeme doppelter Besetzung, welche dem Reiche und der Kirche tiefe Wunden schlug. Heinrich bestrebte sich, alle Pfründen seinen Freunden zuzuwenden, und scheute zu diesem Zwecke keine Gewaltthat, während der Gegenkönig und die Geistlichkeit, welche sich auf das von Rudolf am Wahltage zu Forchheim gewährte freie Wahlrecht der Capitel berief, gleich willkürlich handelten. Ebenso wurde mit den weltlichen Leben verfahren; Parteiwuth zeugte Grafen und Gegengrafen, Herzoge und Gegenherzoge, und zuletzt gar neben dem Papste Gregorius einen Gegenpapst. Auf die Nachricht von der Anwesenheit Heinrich's in Ulm und seiner Absicht, weiter vorzudringen, beschloß Rudolf, alle Streitkräfte an sich zu ziehen und eine Schlacht zu wagen; allein die Anführer seines geringen Heeres, welches kaum 5000 Reiter zählte, erklärten dieses Unternehmen für tollkühn und allen Kriegsregeln widerstreitend, da der Feind weit überlegen sei; Rudolf entließ also nothgedrungen seine Mannschaft mit der Mahnung an die Führer, sich auf ihre Burgen zu werfen und das Land, so gut es gehe, zu vertheidigen, bis er ihnen Hilfe schaffen würde; er selbst begab sich nach Sachsen, wohin ihn die Großen dieses Landes schon wiederholt eingeladen hatten und wo er sich durch die Entscheidung alter Beschwerden, welche Heinrich unerledigt gelassen hatte, die allgemeine Liebe zu erwerben suchte. Mehrere Fürsten in Heinrich's Heer, welche es ungern sahen, daß der Krieg nutzlos in die Länge gezogen werde, knüpften Unterhandlungen mit den auf Rudolf's Seite stehenden Herzogen Welf und Berthold an, und beide Theile kamen überein, vorerst einen Waffenstillstand abzuschließen, sodann aber auf einer zu berufenden Reichsversammlung und unter Beiziehung päpstlicher Legaten, aber ohne Anwesenheit beider Könige, einen dauernden Frieden zu vermitteln. Auch beschloß man, diesen Vertrag mit gemeinsamer Kraft gegen die beiden Könige aufrecht zu halten, mit der Bestimmung, daß derjenige von den Königen, welcher diese Entscheidung nicht anerkennen würde, von Allen verworfen, der Gehorsame dagegen als rechtmäßiges Reichsoberhaupt geehrt werden solle. Ebenso ließ auch der Papst durch seine Legaten denselben Vorschlag wiederholen und bedrohte denjenigen der Gegenkönige, welcher den Gehorsam verweigern würde, mit dem Banne. Auch soll um diese Zeit Rudolf, welcher bereits muthlos geworden zu sein schien, sich je nach Umständen bereit erklärt haben, die Krone niederzulegen. Gewiß ist, daß keiner der beiden Könige den Waffenstillstand beobachtete, denn Heinrich unternahm Raubzüge durch Baiern und Schwaben und Rudolf suchte Westfalen und Thüringen, die sich gegen ihn empört hatten, zu bewältigen. Der Cardinallegat Bernhard aber, der sich fortwährend bei Rudolf befand und zu demselben hinneigte, berief eine Versammlung sächsischer Bischöfe und Großen nach Goslar, wo er am 12. Nov. 1077 den Bann über Heinrich verhängte, ihn des Thrones verlustig erklärte und den Gegner desselben als den rechtmäßigen König anerkannte. Der Papst aber billigte diese einseitige Handlungsweise nicht, und gab sich immer Mühe, Heinrich, der ihn als seinen schlimmsten Feind betrachtete, zu retten und von dem teutschen Reiche das drohende Verderben abzuwenden. Der auch immer noch von der Mehrzahl der Bevölkerung als rechtmäßig anerkannte König hatte unterdessen die Bischöfe Benno von Osnabrück und Theoderich von Verdun als Bevollmächtigte nach Rom geschickt, um sich über das Verdammungsurtheil, welches der Legat Bernhard gegen ihn ausgesprochen hatte, zu beklagen, und da auch Rudolf Gesandte an den päpstlichen Hof gehen ließ, um ihn zu rechtfertigen, so wurde in der Fastenzeit 1078 eine Synode gehalten, welche verfügte, daß die geistlichen und weltlichen Stände des teutschen Reichs nach einem passenden Orte zu einer Versammlung einberufen werden sollten, um durch geeignete Maßregeln Vorkehrungen zu treffen, daß fortan der in Teutschland eingerissenen Verwirrung

ein Ziel gesetzt werde. Es wurde ferner beschlossen, daß der Papst seine Legaten anweisen solle, dem Reichstage beizuwohnen und Rath zu ertheilen. Schließlich bedrohte die Synode diejenigen, welche den päpstlichen Bevollmächtigten zuwider handeln und die Einberufung des Reichstages oder die Vollziehung seiner Beschlüsse vereiteln oder hemmen würden, nicht nur mit dem Kirchenbanne, sondern auch mit zeitlichem und ewigem Verderben. Als Sinnbild dieser Drohung trugen Papst und Geistlichkeit brennende Wachskerzen, welche sie auf den Boden stießen und auslöschten, während sie Wehe über die riefen, welche es wagen würden, dem heiligen Zwecke der Beruhigung Teutschlands entgegenzuwirken; kein Sieg solle fortan mehr ihren Fahnen folgen, keine Ehre ihren Waffen, sondern sie sollen vermaledeiet sein immerdar. Noch vor dem Ende der Synode wurden die Beschlüsse derselben den Würdenträgern des teutschen Reiches durch ein Rundschreiben des Papstes bekannt gemacht, mit dem Bedeuten, daß sie gefaßt worden seien, um der Verwirrung, welche bei dem teutschen Volke herrsche, zu steuern, und der Erzbischof Udo von Cöln in einer an ihn gerichteten Bulle aufgefordert, wo möglich mit einem andern Bischofe von der Partei Rudolf's Ort und Zeit des beantragten Reichstages festzusetzen. Kein aufmunterndes Zeichen für den Gegenkönig mußte es sein, daß den Bevollmächtigten Heinrich's vor ihrer Rückkehr nach Teutschland die Ehre des öffentlichen Empfanges von Seiten Gregor's zu Theil wurde, während er die Boten Rudolf's heimlich verabschiedete und ihnen nur den nichtssagenden Trost mit auf den Weg gab, daß sie ihrem Herrn, sowie Allen, welche den Geboten des römischen Stuhles treuliche Folge leisten würden, der väterlichen Liebe des Papstes versichern dürften. Die Anhänger Rudolf's waren auch von dem Verfahren des Papstes, welcher den Streit absichtlich noch unentschieden ließ, keineswegs erbaut, und insbesondere ward bei den sächsischen Großen, welche bis jetzt felsenfestes Vertrauen auf Gregor gesetzt hatten, dasselbe erschüttert, und sie erließen an ihn ein Schreiben [46]), welches auf ihn gleiche Wirkung haben sollte, wie das Krähen des Hahnes auf Petrus. Nachdem sie erwähnt hatten, daß schon oft von ihnen Klagen über verschiedene Bekümmernisse vor den heiligen Stuhl gebracht worden seien, ohne von dorther Recht oder Trost erhalten zu haben, so müßten sie offen gestehen, daß ihnen die Wucht des Unglücks, das auf ihnen laste, erträglicher erscheinen würde, wenn sie aus eigenem Antriebe die Bahn eingeschlagen hätten, die sie in ein Irrsal geführt habe. „Nun ist aber," fahren sie fort, „Nichts gewisser, als daß wir Alles, was wir unternahmen, um eurentwillen, auf euren Befehl und auf euer Wort hin gethan haben. Wir hatten durch die Wahl unserer Fürsten einen andern zum König erhoben und faßten von dem Erwählten die Hoffnung zur Wiederherstellung der Eintracht im Reiche; auch wurde der Entsetzte durch den päpstlichen Legaten Bernhard mit dem Banne belegt, aber euere Briefe, die wir neulich empfingen, sprechen nicht von Einem, sondern von zwei Königen in Einem Reiche und bestimmen Gesandtschaften an beide. Diese Nennung zweier Könige hat Trennung des Reiches, Spaltung des Volkes und viel Parteigeist erregt, zumal da ihr in euern Briefen den abgesetzten König stets zuerst genannt und von ihm, wie von einem noch die Herrschaft Besitzenden, sicheres Geleit in unser Land verlangt habe. Auch hat es uns nicht wenig beunruhigt, daß die Freunde Heinrich's, obschon sie wegen ihres Ungehorsams mit dem Fluche beladen sind, nicht nur, wenn sie zu euerm Stuhle kommen, freundliche Aufnahme finden, sondern sogar mit Ehre und Ruhm entlassen werden und zurückkehrend zu unserem Unglück beihelfen; während es uns fast als Thorheit angerechnet wird, daß wir den Umgang mit solchen Menschen meiden. Wir wollen wol gern glauben, daß ihr bei euerem Verfahren löbliche Absichten hegt und mit feiner Ueberlegung handelt, wir einfachen und ungelehrten Leute sind aber nicht im Stande, diese Absichten zu erfassen. Es bleibt uns deshalb nichts Anderes übrig, als euch zu Gemüthe zu führen, welche greuliche Früchte aus dieser Ungewißheit und Zweideutigkeit hervorgesproßt sind und noch hervorsprossen, nämlich schrecklicher Bürgerkrieg, unsäglicher Menschenmord, Verheerung des Landes, Niederbrennung der Kirchen und Wohnungrn, Unterdrückung der Armen, Kirchenraub in bisher unerhörtem Maßstabe, unverbesserlicher Verfall göttlicher und menschlicher Gesetze, endlich, was das Allerschlimmste ist, eine so völlige Verschleuderung der Kroneinkünfte, daß unsere Könige forthin nicht mehr vom Kammergute werden leben können, sondern sich vom Raube werden nähren müssen. All dieser Jammer wäre nicht erfolgt, wenn auf dem einmal betretenen Wege eure Meinung weder zur Linken, noch zur Rechten abgewichen wäre. Dies sagen wir Eurer Heiligkeit nicht aus Anmaßung, sondern in unserem bittern Seelenschmerze; denn aus Gehorsam zu unserem Hirten sind wir den Rachen der Wölfe ausgesetzt, und wenn wir uns auch noch vor dem Hirten hüten sollen, so sind wir elender als alle Menschen." Da dieses heuchlerische Schreiben von Lügen und Verdrehungen strotzte, weil der Papst den König entführt und die Handlungsweise seines Legaten Bernhard zu Goslar, welcher den Bann erneuerte, nicht gebilligt, weil er ferner den Sachsen abgerathen hatte, einen neuen König zu wählen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollten, dies auf ihre eigene Verantwortlichkeit zu thun, und weil endlich die unhöfliche Sprache nicht geziemend schien, so erfolgte keine schriftliche Antwort, sondern nur ein mündlicher Bescheid, daß man solchen Berichten keinen Glauben beimessen könne. In einem andern gemäßigteren Schreiben baten die Sachsen Gregor, er möge den Plan einer Reise nach Teutschland aufgeben und nicht mehr freies Geleit von Heinrich verlangen, da dieser es doch nie bewilligen werde, bevor er sicher ersehen habe, daß der Papst für ihn sei. Als der römische Botschafter nach der Synode mit dem Könige Heinrich zu Cöln, wo dieser das Osterfest beging, zusammentraf, erfreute

46) *Bruno*, De bello Sax. (bei *Pertz*. Scriptt. Tom. V. p. 371).

er sich eines freundlichen Empfanges und rücksichtsvoller Behandlung; auch zeigte sich Heinrich bereit, den vom Papste verlangten Reichstag einzuberufen, und forderte auf einer Versammlung zu Fritzlar durch etliche Reichsfürsten auf, zur Beruhigung des Landes einen zu versammelnden Reichstag zu beschicken; die Sachsen erklärten zwar ihre Bereitwilligkeit, behielten sich aber vor, durch ihren Gesandten Tag und Ort des Reichstags zu bestimmen, was sich Heinrich nicht gefallen lassen konnte, wenn er nicht seine günstige Stellung aufgeben wollte. Die Sachsen legten jedoch diese bedingte Weigerung so aus, als wolle er überhaupt keinen Reichstag, und behaupteten mit Rudolf, Heinrich sei mit allen seinen Anhängern dem Banne verfallen, weil er den von dem Papste angeordneten Reichstag durch Widerspenstigkeit hintertrieben habe. Rudolf hatte jedoch bereits den Waffenstillstand gebrochen, indem er zu Augsburg an die Stelle des im vorhergehenden Jahre verstorbenen Bischofs Embricho den von einem Theile des Klerus und der Stiftsmannschaft gewählten Wigold einzudrängen suchte, obschon Heinrich bereits den Kleriker Sigifrid als Nachfolger Embricho's eingesetzt hatte und die Waffenruhe vor Allem Anerkennung des thatsächlichen Besitzes in sich schloß. Auch verabredete Rudolf auf einer Versammlung sächsischer und thüringischer Fürsten zu Goslar am Pfingstfeste 1078 einen Feldzug gegen Heinrich und schloß in dieser Absicht Verträge mit den Gesandten der Franzosen, Holländer und Ungarn, welche freilich ihr gegebenes Versprechen nicht hielten, aus welchen Verhandlungen aber Heinrich mancher Nachtheil erwuchs. Auch gegen den Papst warfen jetzt die sächsischen Großen die Maske ab, weshalb Gregor in einem nach dem teutschen Reiche erlassenen Schreiben (vom 1. Juli 1078) [47]) bemerkt, ihm sei zu Ohren gekommen, daß es unter den sächsischen Fürsten Feinde Gottes und Söhne des Teufels gebe, welche den angeordneten Reichstag zu hintertreiben versuchten und voll Hochmuth und Habsucht und nur auf Befriedigung ihres Ehrgeizes bedacht, sich nicht scheuten, das Reich zu verwirren und die Religion zu untergraben. „Bisher," fährt er fort, „habe ich mich durch Nichts bewegen lassen, mich nach einer Partei hinzuneigen, außer wo nach meiner Einsicht Recht und Billigkeit ist. Ueberhaupt dürft ihr überzeugt sein, daß, so lange Gott waltet, ich nie das Recht beugen werde, denn eher wollte ich für euer Heil in den Tod gehen, als zu eurem Nachtheile die ganze Welt gewinnen" [48]). Die Sachsen, welche diese Zuschrift als eine Drohung betrachteten, antworteten ebenso rückhaltslos aufrichtig, als unerhört grob [49]), daß seine Zumuthung, eine gemeinsame Reichsversammlung zu beschicken, thöricht sei, da er doch wisse, daß alle ihm und der Kirche getreue Bischöfe des Reichs von ihren Sitzen vertrieben, gefangen oder ermordet seien, und nicht annehmen könne, daß diese Männer mit ihren Verfolgern, den Werkzeugen der Tyrannei, zusammen zu sitzen und zu berathen sich entschließen würden. Auch müsse sein Verlangen als rechtlich unstatthaft betrachtet werden, da er selbst auf einer Synode Heinrich als seiner Krone verlustig und unfähig zu regieren erklärt habe, eine rechtlich abgemachte Sache dürfe aber nicht mehr Gegenstand der Erörterung sein. „Wenn ihr," schließen sie mit bittern Worten, „aus Furcht rückwärts weicht und Hinterthüren suchet, so erwäget, daß unsere Wunden nicht geheilt werden können. Fasset wieder ein Herz, gehet in euch, seid eingedenk eurer Ehre und der Furcht des Herrn, und wenn ihr uns nicht um unsertwillen schonen wollt, so fraget wenigstens euer Gewissen bei Vergießung so vielen Blutes; denn wenn ihr uns mitten im Sturme, in welchen wir für euch geriethen, verlasset, so seien Himmel und Erde unsere Zeugen, daß wir ohne unsere Schuld zu Grunde gehen." Während diese Schreiben, welche von Unwahrheiten strotzten, nach Rom gingen, rüstete Rudolf eifrig, Heinrich anzugreifen, aber auch dieser war nicht müßig und suchte nicht nur in dem südlichen Theile Teutschlands ein Heer aus den ihm ergebenen Bürgern und Landleuten zusammenzubringen, sondern auch in Sachsen das gemeine Volk von dem hohen Adel zu trennen. Die beiderseitigen Streitkräfte, welche sich alsbald in Bewegung setzten, stießen in Franken bei Melrichstadt an dem Flüßchen Streun auf einander, es fanden viele Leute ihren Tod, aber die Schlacht blieb unentschieden. Rudolf zog nach Sachsen zurück und Heinrich warf sich nach Würzburg, die sächsischen Großen säumten aber nicht, in einem Schreiben an den Papst das Gefecht als einen glänzenden Sieg darzustellen und Heinrich, dem man Nichts weniger als Feigheit vorwerfen kann, einer schmählichen Flucht zu beschuldigen, und ersuchen ihn, Nichts mehr von Zögerungen und sanften Worten zu erwarten, sondern sich zu umgürten mit dem Eifer der Gerechtigkeit und, wenn auch nicht aus Rücksicht auf seine eigenen Worte, doch um die Ehre des heiligen Stuhles willen, durch eine Bulle das Urtheil seines Legaten Bernhard gegen Heinrich zu bestätigen, da dieser, wenn ihre Bitte früher erfüllt worden wäre, längst darniederliegen würde. Heinrich versuchte indessen, nach Sachsen vorzudringen; als er aber am Anfange des thüringer Waldes erfuhr, daß sich jenseits eine bedeutende sächsische Streitmacht zusammengezogen habe, so beschloß er, mit seiner ganzen Macht gegen die schwäbischen Anhänger Rudolf's zu ziehen und sie niederzuwerfen. Seine Leute verübten große Greuel, plünderten Stadt und Land, brachen und verbrannten Burgen, entweihten die heiligen Orte, rissen den Priestern die Meßgewänder vom Leibe und schlugen sie fast todt, wobei sich die böhmischen Hilfstruppen besonders hervorthaten. Der dringend geforderte Reichstag kam aber unter diesen Verhältnissen nicht zu Stande, und der Papst sah sich genöthigt, um den Unfug nicht zu weit kommen zu lassen, eine große Kirchenversammlung auf den 19. Nov. im Lateran auszuschreiben und den beiden teutschen Königen anzuzeigen, sich durch Gesandte zu rechtfertigen. Die Bevollmächtigten

47) Epist. VI, 1. 48) Sciatis indubitanter, quoniam, Deo gubernante, nemo hominum, sive amore, sive timore, aut per aliquam cupiditatem potuit ma unquam aut modo poterit seducere a recta semita justitiae. 49) *Bruno*, De bello Sax. bei *Pertz*. Tom. V. p. 375.

Heinrich's und Rudolf's erschienen und legten im Namen ihrer Gebieter Eide ab, daß nicht durch ihre Schuld der vom Papste anbefohlene Reichstag verhindert worden sei. Rudolf vergaß jedoch bald sein Versprechen und rüstete, von seinen schwäbischen Anhängern zu Hilfe gerufen, ein Heer; der Krieg kam jedoch nicht zum Ausbruch, da die Sachsen mit den Anhängern Heinrich's auf der Zusammenkunft zu Fritzlar am 10. Febr. 1079 Frieden schlossen. Dieser war jedoch nicht aufrichtig gemeint, denn sowol Heinrich als Rudolf rüsteten fortwährend, und nach mancherlei Versprechungen und Ränken auf beiden Seiten brach Heinrich um die Mitte des Januar 1080 mit einem aus Burgundern, Franken, Alamannen, Baiern und Böhmen bestehenden Heere vom Rheine gegen Sachsen auf, wo, wie er glaubte, mehrere sächsische Große, die er gewonnen hatte, mit ihm gemeinsame Sache machen würden, welche jedoch, da ihr Vorhaben entdeckt wurde, in ihre Heimath zurückkehrten. Es kam zu einer blutigen Schlacht in der Nähe des Ortes Flarheim bei Mühlhausen, die aber wieder keine Entscheidung brachte, sodaß beide Theile sich den Sieg zuschreiben konnten; das Heer Heinrich's scheint jedoch bedeutend gelitten zu haben, denn er zog sich nach Franken zurück und entließ seine Scharen. Die Folgen des Zusammenstoßes führten jedoch eine unglückselige Wendung der Verhältnisse herbei, da Rudolf sich den Sieg zuschrieb und einen solchen nach Rom berichtete, wodurch bei dem Papste die Meinung entstand, Heinrich sei jetzt völlig geschwächt und niedergeworfen. Auf der Fastensynode 1080 erschienen Gesandte Rudolf's, welche schwere Klagen gegen Heinrich erhoben und ihn anklagten, daß er sich gegen das päpstliche Verbot des Reiches wieder bemächtigt und Alles mit Feuer verwüstet, daß er Erzbischöfe und Bischöfe mit gottloser Grausamkeit von ihren Sitzen verstoßen, umgebracht und in Gefangenschaft geführt habe, und der Reichstag, welchen der Papst zur Untersuchung des Rechtes und zur Herstellung des Friedens angeordnet habe, durch die Schuld des gebannten Königs und seiner Günstlinge hintertrieben worden sei; schließlich stellten sie die demüthige Bitte, der Papst möge ihnen und der Kirche Gottes gegen den Kirchenräuber Recht widerfahren lassen. Die Gesandten Heinrich's, welche ebenfalls zugegen waren, schickten sich zwar an, zu antworten und ihren Herrn zu vertheidigen; da ihnen aber die Versammlung Schweigen gebot, so mußten sie sich fügen. Gregor aber, so sehr gedrängt, sah sich jetzt gezwungen, in der Sache des nach langem Zögern aufgegebenen Königs ein Endurtheil zu fällen. Nachdem er also Rechenschaft über die Missethaten Heinrich's gegeben und erörtert hatte, wie dieser aller Versicherung der Treue ungeachtet die Abhaltung eines teutschen Reichstags auf jede mögliche Weise gehindert, viele Menschen ins Grab und das teutsche Reich an den Rand des Verderbens gebracht habe, fuhr er in seiner Rede fort: „Vertrauend auf das Gericht und das Erbarmen Gottes und der seligsten Jungfrau Maria, sowie gestützt auf die vom Ewigen euch verliehene Machtvollkommenheit verhängen wir den Bann über Heinrich, der sich einen König nennen läßt, und über alle seine Anhänger; wir untersagen ihm in Gottes und in eurem Namen abermals die Herrschaft über Teutschland und Italien und entziehen ihm alle Gewalt und Würde des Königthums; wir verbieten, daß irgend ein Christ ihm als einem Könige Gehorsam leiste, und entbinden Alle, die ihm gehuldigt haben oder von nun an huldigen, ihres Eides. Nie wird ihm mehr Glück zu Theil werden, noch Sieg bei seinen Fahnen sein. An seiner Statt ist Rudolf erhoben, den die Teutschen zu ihrem Könige wählten, und damit er das Reich behaupten und beschützen möge, verleihen wir ihm und seinen Anhängern im Einklange mit euch Ablaß aller Sünden und euern Segen sowol in dieser Welt, als in jener; denn sowie Heinrich durch Stolz, Ungehorsam und Uebermuth, Lug und Trug das Reich mit Recht verloren, so erheben wir Rudolf wegen seiner Treue und seines Gehorsams zur königlichen Würde. Und nun, ihr Väter der Kirche," sprach er zu der Versammlnng gewendet, „zeigt durch die That, daß ihr, wenn ihr im Himmel binden und lösen dürft, auch Macht habt auf Erden, Kaiserkronen, Königreiche, Fürstenthümer, Grafschaften und andere hohe Aemter Unwürdigen zu nehmen und Würdigen zu verleihen. Schon oft ja habt ihr Patriarchate, Primate, Erzbisthümer und Bisthümer schlechten Menschen abgesprochen und frommen Priestern verliehen, und zwar mit Recht. Wenn ihr aber über Geistliches richtet, so seid ihr noch viel mehr befähigt, über Weltliches zu entscheiden, und wenn ihr die gefallenen Engel, die Schutzherren aller stolzen Fürsten, zu verdammen berufen seid, so steht es euch zu, dieses bei den Knechten dieser gefallenen Geister zu thun. Erfahren sollen heute alle Könige und Fürsten, wer ihr seid und was ihr vermögt, damit sie sich hüten und fürchten, die Gebote eurer Kirche gering zu achten. Fällt über Heinrich ohne Aufschub nur Gericht, damit die Welt erfahre, daß er nicht von ungefähr, sondern durch euere Macht gestürzt ist. Möge die Strafe, die ihn trifft, ihm eine Warnung und Mahnung zur Buße sein, damit seine Seele gerettet werde am Tage des Herrn." Heinrich war also zum zweiten Mal auf der sehr stark besuchten Fastensynode [50]) von 1080 gebannt und entsetzt, dem neubestätigten Könige Rudolf aber soll der Papst eine Krone übersendet haben mit der Umschrift:

Petra dedit Petro, Petrus diadema Rudolpho;

nach andern Quellen soll dies schon nach seiner ersten Wahl zu Forchheim im J. 1077 geschehen sein. Die ganze Erzählung stellt sich aber als ein in feindlicher Absicht gegen Gregor erdachtes Mährchen heraus, da kein Schriftsteller vor dem Anfange des 12. Jahrh. einer solchen Krone erwähnt und die in der Umschrift ausgesprochene Prahlerei keineswegs dem Charakter Gregor's entspricht. Nach einer andern Sage soll dieses auch am Ostermontage nach der Synode, als er den Bann gegen Heinrich öffentlich aussprach, prophetisch geäußert haben:

50) Man findet die Acten dieser Synode in den Conciliensammlungen, in der neuesten von Mansi, Tom. XX. p. 531 seq.

„Allen sei hiermit bekannt gemacht, daß der gebannte König, wenn er nicht bis zum nächsten Festtage Peter's und Paul's Buße thut, zu dieser Frist gestorben oder abgesetzt sein wird. Geschieht dies nicht, so mag kein Mensch mehr meinen Worten Glauben schenken." Da nun diese Voraussetzung nicht eintraf, so wurden, wie der gleichzeitige Bischof Bonizo [51]) bemerkt, Viele an dem Papste irre, und dieser Schriftsteller versucht deshalb eine künstliche Deutung, indem er annimmt, Gregor habe das geistliche Verderben des Königs gemeint, welches auch wirklich zur Wahrheit geworden sei. Bei dem felsenfesten Vertrauen Gregor's auf den göttlichen Schutz und auf die Gerechtigkeit seiner Sache dürfte es leicht möglich sein, daß er einen vielleicht kurzen Zeitraum bestimmte, innerhalb dessen sein Verfahren gegen Heinrich gerechtfertigt werden würde; mit vollem Rechte kann man aber zweifeln, daß er behauptete, man möge ihn für einen Lügner halten, wenn sein Wort nicht in Erfüllung gehe, denn ein Mann von Ueberlegung, wie Gregor doch ohne Zweifel war, wird keine solche Rede wagen, die überdies dem von ihm oft ausgesprochenen Grundsatze, daß die Gerichte Gottes unerforschlich seien, geradezu widersprechen. Unbezweifelbar ist die Behauptung, daß die Wirkung dieses zweiten Bannes jener des ersten bei weitem nicht gleich kam, denn Heinrich fing, wie der Verfasser der Geschichte von Rom [52]) sagt, nur als kriegsgewohnter Fürst den Bannstrahl mit dem Schilde auf, der männliche Plan, die Würde des Königthums wieder herzustellen, befestigte sich in seiner Seele, und von seinen Augen fiel jetzt der magische Schleier; er erkannte klar seine Aufgabe und ergriff sie mit dem Muthe eines Helden. Als er durch seine Gesandten erfuhr, was die Synode gegen ihn beschlossen hatte, ließ er eine teutsche Kirchenversammlung auf Pfingsten nach Mainz ausschreiben, um zu berathen, was weiter geschehen solle. Egilbert, Bischof von Trier, welchem vom Papste bis jetzt die Weihe versagt worden war, ruft in einem an die teutschen Kirchenhäupter gerichteten Schreiben [53]) aus: „Verbrecherisch wäre es, einen Nachfolger des Apostelfürsten zu verdammen, aber einem Widerchrist, wie Hildebrand, entgegenzutreten, einen Verderber der Kirche, einen elenden Menschen, der, was man immer Schlechtes erdenken mag, verübt hat und noch verübt, zu bekämpfen, ist heilige Pflicht." Neunzehn Bischöfe gaben entweder selbst oder durch Stellvertreter ihre Stimmen zu Mainz ab, als einer der entschiedensten Gegner Gregor's trat aber Theoderich, Bischof von Verdun, auf, welcher offen zu sagen sich unterfing: „Hildebrand arbeitet am Umsturze der Welt; er, der sich das Haupt nennt, ist zum Schwanze der Kirche geworden, er, der die Grundsäule und Zierde der Gemeinde Gottes sein sollte, hat sich in einen Stein des Anstoßes und einen Schandfleck verwandelt, er zerstreut die Gemeinde und zerstört das Haus des Herrn. Sollen wir ihn länger als Oberhaupt der Kirche dulden? Nun und nimmermehr, abgesetzt muß er werden und ein Würdigerer soll sein Amt erhalten." An den Papst selbst aber erließ Hausmann, der von Heinrich eingesetzte Bischof von Worms, ein drohendes Schreiben, in welchem er ihm im Namen der teutschen Bischöfe den Gehorsam aufkündigt. „Wir haben dich," ruft er ihm zu, „lange genug geduldet, obschon du wider alles Recht dir den Stuhl Petri anmaßtest und obgleich du dich seitdem mit unerträglichem Hochmuthe und Eigendünkel benahmest, indem wir stets erwarteten, daß du dich bessern werdest. Nunmehr ist aber dein Maß voll." Derselbe Bischof erließ auch, da man zu Mainz beschlossen hatte, weil die Bischöfe Italiens fehlten, eine Versammlung an einem diesem Lande näher gelegenen Orte zu veranstalten, an alle geistlichen und weltlichen Fürsten Lombardiens ein Ausschreiben, worin er sie im Namen Heinrich's zur Reichssynode nach Briren einladet, um der Verwirrung ein Ziel zu setzen, das Königthum wieder zu Ehren zu bringen und die Kirche vor völligem Schiffbruche zu bewahren. Zu Briren fanden sich außer vielen Laienfürsten 30 Kirchenhäupter ein, und die Versammlung, welche am 25. Juni 1080 eröffnet wurde [54]), fällte über Gregor das Verdammungsurtheil, in welchem nebst andern Anklagen insbesondere hervorgehoben wird, daß die Bischöfe den falschen Papst Hildebrand verdammen, weil er von Jugend auf aus eitler Ruhmbegierde und ohne alles wahre Verdienst mehr zu sein strebte, als irgend ein anderer Mensch, weil er Traumgebilde und Wahrsagereien höher achtete, als die klaren Gebote Gottes, weil er nur die mönchische Kutte trug, aber nicht mönchischen Gehorsam übte, indem er sich nie seinen Vorgesetzten unterwarf, weil er an Lustspielen und Possen sich mehr ergötzte, als je Laien thun, weil er aus schnöder Gewinnsucht Geldwechslern ihre Künste ablernte, weil er sich kirchliche Aemter erkaufte, weil er sich mit Hilfe eines Pöbelaufstandes zum Güterverwalter des römischen Stuhles aufwarf, weil er durch die Hand vertrauter Gehilfen vier Päpste vergiftete, weil er nach dem Tode Alexander's II. die Brücken, Thore und Thüren der Stadt Rom mit Bewaffneten besetzte, weil er zu derselben Zeit den Lateran mit Gewalt einnahm, die Geistlichkeit, die ihn nicht wählen wollte, durch die gezückten Schwerter seiner Schildknappen schreckte und den Stuhl Petri bestieg, ehe die Leiche seines Vorgängers zur Erde bestattet war, weil er den Cardinälen, die ihn an das von Nicolaus II. erlassene Wahldecret erinnerten, welches verbietet, daß irgend Jemand ohne vorläufige Einwilligung des teutschen Königs Papst werden dürfe, erklärte, er kenne keinen König und habe das Recht, Aussprüche seiner Vorgänger, kraft päpstlicher Machtvollkommenheit, umzustoßen, weil er, als er Papst geworden, die kirchliche Ordnung verkehrte, die Rechte der Krone mit Füßen trat, einen christlichen und friedfertigen König mit dem Tode des Leibes und der Seele bedrohte, einen mein-

51) Libr. ad amic. (in *Oefele*, Script. rer. Boic. Tom. I. p. 819). 52) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 210, vergl. S. 202. 53) In *Gretseri* Opp. Tom. VI. p. 439.

54) Die Beschlüsse theilen die Monumenta Germaniae hist. von Pertz (Leg. Tom. I. p. 51 seq.) mit.

eidigen Gegenkönig beschützte, endlich weil er Zwietracht unter Einträchtigen, Händel unter Befreundeten, Aergerniß unter Brüdern, Trennung unter Ehegenossen anstiftete und die Ruhe der ganzen Welt störte. „Aus diesen Gründen," schließt das Urtheil, „sei abgesetzt und verflucht Hildebrand der Kirchenschänder und Brandstifter, der Prediger des Meineides und des Mordes, der Erzketzer und Ketzerfreund, der Wahrsager und Traumdeuter, der Todtenbeschwörer und schuldbeladene Genosse der Geisterwelt." Alle in dem Verdammungsurtheile dem Papste vorgeworfene Verbrechen beruhen auf absichtlicher Entstellung der Wahrheit und sind, auf ihren Werth zurückgeführt, wahrlich das Gegentheil des auf Gregor gehäuften Tadels und müssen ihm zum Ehrenkranz dienen. Nach der Absetzung des Papstes schritt die Versammlung zur Wahl seines Nachfolgers und erhob auf den römischen Stuhl den alten und eingefleischten Gegner Gregor's und überhaupt der Gregorianer, Guibert, Patriarchen von Ravenna und ehemaligen Kanzler von Italien, worauf der König, nachdem er versprochen hatte, eine Heerfahrt nach Rom zu unternehmen und sich die Kaiserkrone aufzusetzen, nach der Heimath und der neue Papst, welcher dem Könige seinen Segen spendete, nach Italien zurückkehrte. Durch die Wahl des Gegenpapstes Guibert wurde jedenfalls ein unverzeihlicher Misgriff begangen, denn Gregor, welcher sich jetzt von einem nahe bevorstehenden Angriffe durch Heinrich bedroht sah, war gezwungen, sich den Normannen in die Arme zu werfen. Robert Guiscard stand zwar wegen seiner Unternehmungen gegen das päpstliche Gebiet schon seit mehreren Jahren unter dem Banne und war ein ebenso treuloser als unerfättlicher Räuber, aber ein fester Charakter, und seine politische Stellung im Süden Italiens nöthigte ihn, um jeden Preis eine Unterdrückung des Papstes und des Kirchenstaates durch den teutschen König zu verhindern, weil sonst offenbar auch ein Theil seines Besitzthums in dessen Hände gerathen sein würde. Gregor entschloß sich also, so schwer es ihm wurde, rasch zu diesem unvermeidlichen Schritte, und veranstaltete unmittelbar nach der Eröffnung des Reichstages zu Briren eine Zusammenkunft mit dem normannischen Herzoge Robert in dem am Garigliano gelegenen Städtchen Ceperano, bei welcher er diesen von dem Banne lossprach und mit den ihm schon von Nicolaus II. und Alexander II. verliehenen Gebieten von Neuem belehnte, Robert aber dem Papste den Lehenseid leistete und ihm von seinen unmittelbaren Besitzungen eine jährliche Abgabe zu zahlen versprach. Da aber Robert um diese Zeit über dem Plane brütete, Eroberungen im griechischen Reiche zu machen, so konnte er Gregor die ihm in Aussicht gestellte Unterstützung jetzt noch nicht leisten, und das Vorhaben, den Gegenpapst Guibert, welcher bedeutende Streitkräfte zusammengebracht hatte, mit Hilfe der Normannen niederzuringen, mußte aufgegeben und ein gelinderes Mittel gegen diesen versucht werden. In Teutschland wurde der Kampf zwischen den beiden Königen mit wechselndem Glück fortgesetzt; auch die Schlacht bei Mölsen am 15. Oct. 1080, in welcher viele Leute umkamen, brachte keine unmittelbare Entscheidung, aber Rudolf hatte eine tödtliche Wunde am Unterleibe erhalten und die rechte Hand war ihm abgehauen. Er ward noch lebend nach Merseburg gebracht, und als man ihm hier die abgehauene Rechte zeigte, soll er seufzend zu den Bischöfen, die sein Lager umstanden, gesagt haben: „Dies ist die Hand, womit ich meinem Könige Heinrich Treue geschworen habe; jetzt muß ich Reich und Leben lassen. Ihr habt mich getrieben, seinen Thron zu besteigen, sehet nun selbst zu, ob ihr mich den rechten Weg geführt habt." Auf diese Art endete der Gegenkönig Rudolf ebenso schwach und unselbständig, wie er im Leben und während seiner Herrschaft sich bewiesen hatte. Er liegt zu Merseburg begraben, wo man ihm ein Denkmal errichtete. Auch Heinrich konnte trotz dem Tode seines Gegners sich keines Sieges rühmen, er sammelte aber nichtsdestoweniger nach Weihnachten ein zahlreiches Heer und brach wieder in Sachsen ein, aber es entstand Unzufriedenheit unter seinen Anhängern, welche den launenhaften König ebenfalls nicht zum unumschränkten Gebieter Teutschlands wollten gedeihen lassen, und er sah sich genöthigt, eilig nach Baiern zurückzukehren. Als sich um diese Zeit die sächsischen Großen zu Goslar versammelten, um die Angelegenheiten des Landes zu berathen, erschienen Gesandte Heinrich's, welche friedliche Unterhandlungen anzuknüpfen suchten und den Antrag stellten, die Sachsen möchten, da sie doch auf die Wahl eines neuen Königs sännen, seinen Sohn Konrad erheben, er wolle ihnen dagegen einen Eid leisten, nie mehr ihr Land zu betreten. Der Antrag wurde aber verworfen, hauptsächlich auf die Weigerung Otto's von Nordheim, welcher selbst Lust hatte, die Krone Sachsens auf sein Haupt zu setzen, und spöttisch äußerte, er habe nie gesehen, daß von schlechten Bullen erzeugte Kälber viel taugten. Heinrich gab auch alsbald diesen Plan auf, da er überzeugt war, daß vor Allem ein Römerzug, den er auch den Lombarden versprochen hatte, unternommen werden müsse, wenn er sich nicht den Spott der Welt zuziehen und den neugewählten Papst im Stiche lassen wollte. Um sich indessen den Rücken zu decken, suchte er auf einer Versammlung bei Kaufungen an der Werra im Februar 1081 einen bis zur Mitte des Monats Juni dauernden Waffenstillstand mit den Sachsen zu Stande zu bringen, die Sachsen aber, welche die Absicht durchschauten, antworteten, wir verdienten Thoren gescholten zu werden, wenn wir enerer Forderung nachgäben, denn ihr würdet die Frist nur dazu benutzen, um den Papst Gregor niederzuschlagen und dann mit gesammter Macht über uns herzufallen. Entweder völliger Friede oder gar keiner; im letzteren Falle wollen wir euch sogleich bemerken, daß wir während der Abwesenheit Heinrich's ein Oberhaupt erwählen und in euerem Lande mit den Waffen einen unerbetenen Besuch abstatten werden. Die Versammlung trennte sich ohne Ergebniß, aber Heinrich fand geheime Mittel und Wege, seinen Zweck zu erreichen, denn die Sachsen handelten genau so, wie es der König haben wollte, und blieben bis Mitte Juni ruhig. Er selbst aber brach im März 1081 mit nicht

sehr beträchtlichen Streitkräften nach Italien auf; auch der Papst schaute sich, da Robert Guiscard mit seinen eigenen Angelegenheiten beschäftigt war, nach anderer Hilfe um und that frühzeitige Schritte, daß die Absicht der Sachsen, einen neuen König zu wählen, einen dem römischen Stuhle günstigen Erfolg habe; insbesondere war er aber bemüht, der Gräfin Mathilde, der stets treuen Tochter der Kirche, das ihr drohende Ungemach abzuwenden; er richtete deshalb an Altmann, Bischof von Passau, seinen Legaten in Teutschland, ein Schreiben, worin er ihn bittet, ihm getreuen Bericht zu erstatten, ob er aus den südlichen teutschen Provinzen, insbesondere von dem Herzoge Welf von Baiern und andern mächtigen Männern, die aus Liebe zu Gott zur Vergebung ihrer Sünde dem heil. Petrus Beistand zu leisten gesonnen seien, Unterstützung erwarten dürfe. „Du weißt," sagt er in seinem Briefe [55]), „daß Heinrich gesonnen ist, in die Lombardei einzubrechen; ich würde mich für meine Person nicht viel hierüber grämen, denn ich verachte den Uebermuth Heinrich's, aber ich bin der Gräfin Mathilde Rücksichten schuldig, denn ihr wisset, wie wenig sie sich auf ihre Vasallen verlassen kann; wenn ihr daher keine Hilfe aus Teutschland zu Theil wird, so bleibt ihr nichts Anderes übrig, als ihr Hab und Gut zu verlieren oder sich dem Könige zu unterwerfen. Was die Wahl eines neuen Gegenkönigs betrifft, so halte ich für gut, Nichts zu übereilen, sondern eher durch Zögerung ein wenig Zeit zu verlieren, als einen Mann zu wählen, der nicht die für ein so wichtiges Amt nöthigen Eigenschaften besitzt. Nicht Gunst, nicht Furcht, sondern nur das Gefühl der Pflicht soll in dieser Sache entscheiden, denn wird einer erwählt, welcher nicht gehorsam und der Kirche ergeben ist, wie es einem christlichen Könige geziemt, so wird der heilige Stuhl ihn nicht nur nicht begünstigen, sondern ihm auch entgegenwirken." An den Abt Desiderius von Montecasino richtet der Papst die Bitte [56]), bei Robert anzufragen, ob er selbst oder sein Sohn nach Ostern der römischen Kirche zu Hilfe ziehen werde, und wenn dies unthunlich sein sollte, wie viel Soldaten er ihm zusenden könne. Nachdem Gregor auf dem Reichstage zu Pavia nochmals verflucht, aber Heinrich von den Lombarden nur geringen Zuzug an Streitkräften geleistet worden war, zog dieser nach Ravenna, um daselbst den Gegenpapst Guibert, der den Namen Clemens III. angenommen hatte, abzuholen, und rückte dann in die Nähe von Rom, wo er aus seinem Lager eine Ansprache an die Bewohner der Stadt erließ, worin er sie an die ihnen von seinem Vater erwiesenen Wohlthaten erinnerte, sie seiner friedlichen Gesinnungen versicherte und sein Wort zum Pfande gab, daß er friedlich in Rom einziehen wolle, um mit ihrem Rathe den langen Hader zwischen Reich und Kirche beizulegen. Am Pfingstfeste des Jahres 1081 schlug er sein Lager auf der Wiese Nero's, welche an die nördliche Mauer der Engelsburg grenzt, auf, fand aber die Thore verschlossen, der Papst hatte sich in die genannte Burg zurückgezogen, den Römern aber Befehl gegeben, nicht zum Kampfe auszurücken, weil der Feind Nichts gegen die Mauern vermöge und in kurzer Zeit schmählich wieder abziehen müsse. Da Heinrich auf der Versammlung zu Briren bereits seine Krönung zum Kaiser angekündigt hatte, aber den Zugang zum Petersdom nicht zu erzwingen vermochte, so wurde die Feierlichkeit im Lager vorgenommen und die Salbung von Guibert vollzogen; da jedoch die Posse keinen Eindruck hervorzubringen vermochte, so gerieth sie bald in Vergessenheit. Der König war ohne alle Mittel zur Belagerung herangezogen, weil er auf die freiwillige Ergebung der Römer gerechnet hatte, und an eine gewaltsame Einnahme der Stadt konnte nicht gedacht werden; er trat also, vielleicht durch ein Gerücht von dem Anmarsche der Normannen bewogen, eiligst den Rückzug an und wandte sich nach Tuscien, um das Gebiet der Markgräfin Mathilde zu verwüsten. Er brach auch daselbst mehrere Burgen, brachte die Städte Lucca und Pisa durch Gewährung mancher Vorrechte auf seine Seite, verbrannte auch viele Orte, ohne jedoch der Gräfin beträchtlichen Schaden zuzufügen, obgleich manche ungetreue Vasallen, von dem Könige verführt, von ihr abfielen. Heinrich blieb, ohne andere nennenswerthe Kriegsthaten auszuführen, bis zum Anfang des folgenden Jahres in Lombardien, wo ihm seine Gemahlin Bertha einen Sohn gebar, der in der Taufe den Namen des Vaters erhielt und ihm als Heinrich V. auf dem Throne folgte. Unterdessen hatten die Sachsen im Monat Juni 1081 ein Heer aufgestellt, trafen bei Bamberg mit den Schwaben zusammen und wählten mit diesen gemeinschaftlich Hermann von Salm-Luxemburg zum König, wobei der Papst durch die von ihm gewonnene Geistlichkeit und der Herzog Welf von Baiern thätig waren. Obschon Hermann sogleich auf die von den Anhängern Heinrich's zusammengezogene Streitmacht losgestürzt war und sie bei Höchstädt auf der Grenze Baierns und Schwabens geschlagen hatte, so ward er doch bald sowol für die Seinigen, als auch für Fremde ein Gegenstand der Verachtung, weil er gegenüber dem Herzoge Otto von Nordheim, welcher selbst nach der Krone strebte, manche Verbindlichkeiten übernommen und sich dadurch schmählich abhängig gemacht hatte; er erhielt deshalb den Spottnamen Knoblauchkönig. Die Wahl Hermann's war deshalb eine Missgeburt und trug deshalb nicht die Früchte, welche man von ihr erwartete. Im Winter des Jahres 1081 auf 1082 unternahm Heinrich, welcher noch in Oberitalien weilte, einen zweiten Zug gegen Rom; er ging über den Po, welcher mit einer festen Eisdecke belegt war, nahm zu Ravenna den Gegenpapst wieder zu sich und belagerte von Neuem Rom, ohne die Stadt in seine Gewalt bringen zu können; aber er machte doch jetzt merkliche Fortschritte, welche ihn in den nächsten Jahren zum Ziele führten. Er verheerte die offenen Orte des Kirchenstaates, brach viele Burgen, verlegte bei seinem Abzuge nach Osten sein Heer in die rings um Rom befindlichen Städte und Festungen, um den Römern die Zufuhr abzuschneiden, und ließ den Gegenpapst Guibert

55) Epist. l. IX. cap. 3. 56) Epist. l. IX. cap. 4.

seinen Sitz zu Tivoli nehmen, um die Umgegend und die Bewegungen der Normannen zu beobachten. Gregor befand sich in schwerem Gedränge, da ihm keine auswärtige Hilfe zu Theil ward, und nur von der Gräfin Mathilde erhielt er die nöthigen Geldmittel, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Heinrich, welcher aber befürchtete, daß die Normannen, wenn er gerade auf sein Ziel losging, dazwischen kommen und ihm die Beute entreißen würden, wollte jetzt noch keinen entscheidenden Schlag führen und ging wieder nach der Lombardei, wo er im folgenden Jahre (1083) größere Streitkräfte zusammenbrachte, da ihn die Bischöfe mit bedeutender Mannschaft unterstützten, um einmal mit dem Streite zu Ende zu kommen. Auch mehrere angesehene Insassen des Kirchenstaates und manche normännische Grafen traten zu Heinrich's Partei über, weil sie befürchteten, daß dieser, wenn er Rom einmal in seiner Gewalt habe, mit seinem Heere über sie herfallen würde. Die Römer, welche schon durch die beiden Belagerungen schwer gelitten hatten, fingen an muthlos zu werden, weil durch die Absperrung der nächsten Umgebung unter der Bürgerschaft sich bereits der Mangel fühlbar machte. Die Gegenwart des Gegenkönigs Hermann, welcher im Sinne hatte, nach Italien aufzubrechen, um den Papst aus der Gewalt Heinrich's zu befreien, machte sich in Sachsen nöthig, und so sah sich Gregor auf einmal von allen Seiten verlassen; die größte Gefahr drohte ihm aber durch das Bündniß des teutschen Königs. Nach dem Sturze des Kaisers Michael Parapinakas, für dessen Sohn die Tochter Robert Guiscard's bestimmt war, bestieg der Komnene Alexius den byzantinischen Thron und gerieth, da Robert sich in seinen Hoffnungen getäuscht sah, mit den Normannen in Krieg. Der Verlust der Seeschlacht bei Durazzo und die Eroberung dieser Stadt im Januar 1083 brachten Constantinopel, da die siegreichen Normannen sich rüsteten, dahin vorzurücken, und das griechische Reich an den Rand des Verderbens, denn es besaß kein Heer mehr, um es ihnen entgegenzustellen. Alexius fand kein anderes Mittel, sich in dieser Noth zu helfen, als einen Vertrag mit Heinrich IV. abzuschließen und diesen gegen die Normannen zu hetzen; er mußte aber die letzten Finanzkräfte des Ostens anstrengen und den Beistand seines Bundesgenossen vorerst mit 144,000 Goldbenare und 100 Stück Seidenstoff erkaufen und ihm eine weitere Geldsendung von 216,000 Goldstücken und andere Geschenke an seine Hofleute versprechen, wogegen ihm der König durch einen Eid versprach, in das Gebiet der Normannen einzufallen. Mit dem zuerst erhaltenen Gelde bezahlte vor Allem Heinrich das vor Rom liegende Heer, welchem nach siebenmonatlicher Belagerung die Leostadt, nämlich die jenseits der Tiber gelegene Region, in deren Mitte sich der Petersdom erhob, in die Hände fiel, nachdem es die Römer, welche einen tapfern Ausfall auf das königliche Lager gemacht, zurückgeschlagen und eine große Anzahl derselben niedergeritten und zertreten hatte. Großen Nachtheil brachte dieser Schlag auch der Gräfin Mathilde, deren meiste Burgen, Höfe und Klöster der König jetzt einzog und die noch in weit größere Noth gerathen sein würde, wenn nicht ihre Freundin Adelheid, Markgräfin von Turin, sich bei ihrem Schwiegersohne Heinrich für sie verwendet und einen Frieden zwischen diesem und ihr vermittelt hätte. Die Einnahme der Leostadt erfolgte am Vorabende des Pfingstfestes (3. Juni), die sämmtlichen Brücken aber, welche aus der Leostadt nach dem eigentlichen Rom führten, blieben von den Römern besetzt, und die Eroberer ließen einen Theil der Mauern, welche die Leostadt umgaben, niederreißen, damit sie nicht den Feinden, wenn sie wieder in deren Gewalt gerathen sollte, als Festung dienen könne, und Heinrich verabschiedete einen Theil seiner Krieger, nachdem er sie für die geleisteten Dienste reichlich belohnt hatte. Auch der Gegenpapst Guibert wurde auf den päpstlichen Stuhl gesetzt, aber der König vollzog die Erhebung nur zum Schein, um Gregor, der immer noch bei ihm als wirklicher und rechtmäßiger Papst galt, zu bewegen, sich mit ihm auszusöhnen und ihm die Kaiserkrone aufzusetzen. Auch der römische Adel, welcher durch das byzantinische Gold, welches in Heinrich's Hände floß, gewonnen war, schloß mit diesem einen Vergleich, wodurch er sich verbindlich machte, den Papst zu bestimmen, auf den nächsten November eine allgemeine Synode nach Rom zu berufen. Was diese über die Thronstreitigkeiten und die Ordnung des teutschen Reichs beschließen würde, solle die Gültigkeit eines Gesetzes haben und unumstößlich sein, und weder der König, noch die Römer, noch sonst Jemand, worunter ohne Zweifel Gregor zu verstehen ist, dürfe etwas daran ändern; Heinrich aber solle einen Eid darauf ablegen, daß er Allen, welche die Synode besuchen wollten, auf der Reise nach Rom und auf der Heimkehr genügende Sicherheit verschaffen werde. Neben diesem öffentlichen Vertrage lief aber ein geheimer her, nach welchem sich die Römer verbindlich machten, entweder Gregor zu bestimmen, daß er Heinrich zum Kaiser salbe, oder wenn er sich weigern sollte, dies zu thun, statt seiner einen andern Papst zu wählen, der ohne Widerrede die Kaiserkrönung vollziehe. Dieser Zusatz wurde aber sorgfältig vor Gregor verborgen gehalten. Der Papst ging wirklich auf den ihm von dem Adel mitgetheilten Vorschlag ein, wie aus dem Schreiben [57]), welches er deshalb ausgehen ließ, ebenso gut hervorgeht, als daß seine Einwilligung offen und ehrlich und daß er immer noch geneigt war, zu verzeihen und die Hand zum Frieden zu reichen. In diesem Rundschreiben heißt es: „Wisset, von ganzem Herzen wünschen wir eine allgemeine Synode nach einem sichern Orte zu berufen, der so gelegen sein muß, daß Kleriker und Laien, mögen sie geneigt oder abgeneigt sein, daselbst ohne Gefahr zusammentreten können. Wir werden dort das sorgfältig verhüllte Geheimniß an das Licht ziehen, wer der eigentliche Urheber der grenzenlosen Uebel sei, welche auf der Kirche lasten. Wir werden weiter der Welt offenbar machen, wer bis heute mit unerhörter Ruchlosigkeit Frieden und Eintracht zwischen Königthum und Kirche stört. Wir

57) Epist. l. IX. cap. 28.

gedenken ferner auf derselben Synode Ruhe und Ordnung herzustellen; auch werden wir bereit sein, alles das zu bewilligen, was mit der Kirche verträglich ist, sowie unsere Unschuld betreffend gewisse Vorwürfe darzuthun, welche Bosheit von Feinden wider den apostolischen Stuhl erhob, und welche selbst etliche unserer Brüder zum Murren verleiteten. Indessen muß, ehe solches geschehen kann, vor Allem das Eigenthum der Kirche, welches Gewaltthat ihr entriß, wiederhergestellt werden. Ueber eine Angelegenheit fühlen wir uns gedrungen, euch jetzt schon Auskunft zu geben; Rudolf, den die Sachsen zum König erhoben, hat die Krone weder mit unserem Zuthun, noch mit unserem Rathe, noch viel weniger auf unsern Befehl erlangt, im Gegentheil erklärten wir öffentlich vor einer Synode, daß die Erzbischöfe und Bischöfe, die ihn weihten, zu schwerer Verantwortung gezogen werden würden, falls sie ihre That nicht rechtfertigen könnten. Die meisten von euch wissen, wer der war, welcher die Absichten, die wir damals hegten, vereitelte. Wahrlich, wenn Heinrich, der sich einen König nennt, und sein Anhang den Gehorsam, den er uns oder vielmehr dem heiligen Petrus angelobte, eingehalten hätte, so wäre nicht so greuliches Unheil, Mord, Todtschlag, Meineid, Kirchenraub, Simonie, Verrath über die Welt hereingebrochen. Noch einmal beschwören wir euch Alle, in jeder Weise dahin zu wirken, daß besagte Synode zu Stande komme." Aus diesem Briefe geht deutlich hervor, daß Gregor keineswegs den Gegenkönig begünstigt hatte und daß die oben erwähnte Krone mit der Umschrift ebenso wenig von ihm übersendet wurde, sondern das ganze Mährchen nur ein von Böswilligen ausgeheckes Schelmenstückchen war. Da Heinrich mit einem Eide versichert hatte, daß er der von dem Papste gutgeheißenen Synode alle möglichen Bürgschaften der Sicherheit und Freiheit gewähren werde, so durfte er Rom nicht mehr als eroberte Stadt betrachten, sondern mußte dieselbe sogar verlassen, um der Welt zu zeigen, daß er zur Erreichung seines Zweckes keine Gewalt anzuwenden gedenke. Er verließ in der That zu Ende Juni nicht nur Rom, sondern ertheilte sogar selbst dem Gegenpapste Guibert Befehl, nach Ravenna heimzukehren, wodurch auch diesem ein Licht über seine wahre Stellung hätte aufgehen müssen, wenn er nicht in unerklärlicher Weise befangen gewesen wäre. Um jedoch die Vortheile, welche die Eroberung der Leostadt gewähren mußte, nicht einzubüßen, ließ Heinrich eine Anhöhe, welche man das kleine Palatinum (Palast Nero's) unfern des Petersdoms nennt, befestigen und besetzte sie mit 300 Kriegsknechten unter den Befehlen von Ulrich's von Gosheim, eines seiner schon wiederholt mit dem Banne belegten Rathgeber, welcher das ganze Unternehmen gegen Rom angestiftet hatte, von den Römern aber nahm er Geiseln, welche er mit sich führte. Da indessen nur Geistliche, und zwar meist Anhänger Gregor's, der Einladung zur Synode folgten und Heinrich dies als ein schlimmes Zeichen für seine Sache betrachtete, so hielt er für gut, die nach Rom eilenden Bischöfe und ihre Bevollmächtigten von seinen Leuten niederwerfen und ausplündern, manche derselben sogar verhaften und hart behandeln zu lassen. Gregor, der die treulose Handlungsweise des Königs erfuhr und seine Absichten ahnete, zog sich in die Engelsburg zurück, deren Werke man neuerdings verstärkt hatte und um welche man jetzt auch noch eine Ringmauer aufführte, zugleich wandte er sich an Robert Guiscard; dieser war zwar unterdessen von Durazzo nach Apulien zurückgekehrt, konnte aber, da er manche von den Griechen angestifteten gefährlichen Umtriebe niederzuhalten hatte, vorerst keine Streitkräfte entbehren, und mußte sich darauf beschränken, dem Papste eine Summe Goldes zu übersenden, womit dieser den habgierigen römischen Adel wieder gewann, sodaß dieser seine dem Könige gemachten Verheißungen, die Kaiserkrönung zu erzwingen, nicht nur bald wieder vergaß, sondern sich auch bewogen fand, Gregor auch den geheimen Vertrag, den er zu diesem Zwecke geschlossen hatte, zu enthüllen; der Papst war zwar durch diese Entdeckung schmerzlich berührt, erdachte aber auf die Bitten der um Verzeihung bittenden Römer ein Mittel, ihr gegebenes Wort aufrecht zu erhalten; sie ließen also auf seine Veranlassung eine Gesandtschaft an Heinrich abgehen, welche in ihrem und des Papstes Namen erklärte, daß dieser bereit sei, ihn zu segnen und zum Kaiser zu krönen, wenn er sich der Kirche unterwerfe und die vorgeschriebenen Bedingungen erfülle, wenn dies aber nicht geschehe, so werde er, um das Wort der Römer aufrecht zu erhalten, dem Könige von der Engelsburg herab die Krone an einer Stange auf die Straße reichen, aber auch dazu seinen Fluch geben. Heinrich verwarf die beiden Vorschläge und verlangte die genaue Erfüllung des ihm geleisteten Versprechens; die Römer aber erachteten sich jetzt ihrer Zusage ledig, griffen die befestigte Anhöhe an, erschlugen die Besatzung sammt ihrem Befehlshaber Ulrich und machten das Castell dem Boden gleich. Als der König wieder vor Rom erschien, führte der Adel, auf dessen Beistand er gerechnet hatte, eine hochmüthige Sprache gegen ihn und behandelte ihn wie einen Thoren, er aber zog nun ergrimmt das Schwert und begann die Belagerung von Neuem. Die Synode fand aber, obschon nur wenige Theilnehmer sich hatten einfinden können, im November zur festgesetzten Zeit statt und Gregor hatte die Absicht, sogleich den Bann wider den wortbrüchigen König zu erneuern, doch die flehentlichen Bitten der Anwesenden brachten ihn von diesem Vorhaben ab, sodaß er nur den Kirchenfluch über Alle verhängte, die es wagen würden, irgend Jemandem auf der Reise nach Rom oder zum Papst Hindernisse in den Weg zu legen. Nachdem Heinrich lange vergebliche Anstrengungen gemacht hatte, Rom in seine Gewalt zu bringen, wandte er sich plötzlich nach Apulien, um durch einen Scheinangriff auf das Gebiet der Normannen von dem byzantinischen Kaiser Alexius die andere Hälfte der versprochenen Summe zu erlangen. Die List hatte den erwünschten Erfolg; Heinrich brach aber auch hier sein Wort und benutzte das Geld, sobald es ihm zugekommen war, zu andern Zwecken. Denn er kehrte augenblicklich um nach Rom, wo er mit den käuflichen Römern unterhandelte, diese luden auch bald den König ein,

in die Stadt zu kommen. Dieser hielt (am 21. März) durch die ihm vom Pöbel geöffneten Thore seinen Einzug und nahm mit Guibert, den er eiligst nach Rom kommen ließ, seine Wohnung im Lateran. Am nächstfolgenden Sonntage (am Palmfeste) ließ er Guibert zum Papst weihen und Gregor, welcher immer noch in der Engelsburg verweilte, vor eine im Petersdome versammelte Synode laden, um sich zu rechtfertigen; da er aber nicht erschien, so wurde von der Versammlung beschlossen, daß er auf ewig von der Kirche ausgeschlossen und vermaledeit sei; Clemens III. aber, welchen Namen Guibert, wie schon erwähnt, angenommen hatte, von den Römern zum Papst gewählt und mit Jubel auf den apostolischen Stuhl erhoben. Einige Tage später setzte Clemens dem Könige Heinrich und seiner Gemahlin die Kaiserkrone auf; da aber auch Gregor noch viele Anhänger hatte, so kam es öfter zu blutigen Kämpfen zwischen den Parteien, welche Gregor, der indessen Boten mit der Meldung von der Einnahme der Stadt an Robert geschickt und seine Bitte um schleunige Hilfe wiederholt hatte, mit großem Leide erfüllte, bis sich dasselbe durch die Kunde von einem großen, zur Befreiung des Papstes heranrückenden normännischen Heeres in frohe Hoffnung verwandelte. Heinrich, welcher mit der geringen Zahl seines Kriegsvolkes keinen Widerstand zu leisten vermochte, beschloß, die Stadt zu räumen, versammelte aber zuvor die Römer und sprach zu ihnen: „Ihr Väter und Söhne der Stadt, euern Händen vertraue ich die Ehre der Kaiserkrone, mein Reich und meine Zukunft, denn unaufschiebbare Geschäfte rufen mich nach der Lombardei, bei meiner Zurückkunft aber werde ich euch reichlich belohnen." Darauf rüstete er sich eiligst zum Abzuge und brach, nachdem er die Burg auf dem capitolinischen Berge und einen Theil der Leostadt zerstört hatte und sich von den Römern zur Versicherung ihrer Treue 40 Geiseln hatte stellen lassen, mit Clemens in der Richtung gegen Siena auf. In Oberitalien mußten ihm die lombardischen Fürsten versprechen, der Gräfin von Canossa keine Ruhe zu gönnen und sie fortwährend zu bekriegen, was sie auch ausführten, aber zu ihrem größten Nachtheil, denn sie wurden in dem Treffen, welches sie ihr am 2. Juli 1084 in dem Gebiete von Modena lieferten, besiegt und erlitten einen großen Verlust an Leuten und Kriegsgeräthen, worauf der Papst den Bischof Anselm von Lucca zu seinem Stellvertreter in der Lombardei ernannte, der sogleich die kirchliche Verwaltung von Oberitalien übernahm. Heinrich glaubte nach seiner Ankunft in Teutschland zuerst seine Gegner in Schwaben und Baiern unterwerfen zu müssen, vereinigte sich mit Graf Friedrich von Staufen, dem er seine Tochter zur Gemahlin gegeben und den er zum Herzog von Schwaben erhoben hatte, und zog mit seiner Heeresmacht vor die Stadt Augsburg, welche in die Gewalt des Herzogs Welf, eines Anhängers des Gegenkönigs, gerathen war und an dessen Raubhorden er gräßliche Greuelthaten verübte. Die Stadt wurde schon nach kurzer Belagerung genommen und der Kaiser mit außerordentlicher Freude empfangen. Ueberhaupt eröffneten sich für die Sache Heinrich's jetzt gute Aussichten, denn beide Parteien waren des endlosen Kampfes müde und sehnten sich nach Frieden. In Sachsen war Otto von Nordheim gestorben und seine Gewalt auf seine Söhne übergegangen, das meiste Ansehen hatte sich aber der Markgraf Eckbert, ein rüstiger, fehdelustiger, aber in Wort und That treuloser, heuchlerischer, schlauer Krieger, welcher über Meißen und einen Theil Frieslands gebot, zu verschaffen gewußt. Er war ein heftiger Gegner Heinrich's und in die Hände dieses Eckbert's und einiger Bischöfe, unter denen der Bischof Burchard von Halberstadt eine einflußreiche Rolle spielte, hatte sich der Gegenkönig Hermann gegeben und durch diese Abhängigkeit um alles Ansehen sowol bei seinem Anhange als auch bei seinen Gegnern gebracht, er konnte deshalb Heinrich nicht mehr sehr gefährlich scheinen. Alsbald trat ein völliger Umschwung der Dinge ein; dieselben Leute, welche früher so oft und laut erklärt hatten, daß von ihnen nur zum Schutz des römischen Stuhles das Schwert gezogen worden sei, welche geschworen hatten, daß sie nimmermehr Heinrich als König anerkennen würden, wenn er nicht zuvor mit dem Papste sich ausgesöhnt habe, vergaßen jetzt, daß der Papst gewaltsam vertrieben war, verriethen den König Hermann, verkehrten durch häufige Gesandtschaften mit Heinrich, welchem sie sogar den Kaisertitel zugestanden, obschon sie wußten, daß er nur von einem Afterpapste gesalbt war. Einer suchte den Andern an Kriecherei zu übertreffen, und jeder wähnte die Pflicht gegen sich selbst zu verletzen, wenn er nicht sein Möglichstes beitrage, Heinrich zur Herstellung des Reichs und zur Herrschaft über Sachsen zu verhelfen und durch diesen Eifer den Dank des neuen Herrn zu verdienen. Vergebens widersetzten sich diesem Schwindel die sächsischen Erzbischöfe und Bischöfe, aber sie predigten tauben Ohren, denn die alten Häuptlinge, welche Verstand und Lebenserfahrung besaßen, waren nicht mehr unter den Lebenden, und diese vertrauten den prächtigen Versprechungen Heinrich's, welche ihrer Habgierde schmeichelten. Es kam also auf Betreiben des päpstlichen Legaten, des Bischofs Otto von Ostia, um Weihnachten 1085 eine Zusammenkunft in Goslar zu Stande, bei welcher sich außer den meisten sächsischen Großen und Hermann auch mehrere Bischöfe von Heinrich's Anhang einfanden, und man überein kam, zur Beilegung des Streites eine Besprechung mit der Gegenpartei zu halten und zum Versammlungsort Berka an der Werra zwischen Eisenach und Hirschfeld zu bestimmen; zugleich einigte man sich über einen Waffenstillstand bis nach der Pfingstwoche. Zur festgesetzten Zeit (am 20. Jan. 1085) erschienen hier viele weltliche Große und Prälaten von Seiten des Kaisers und der Sachsen, auch der päpstliche Legat, welcher gekommen war, um den von seinem bereits in Salerno befindlichen Gebieter gegen Heinrich erneuerten Bannfluch in Teutschland bekannt und wirksam zu machen, fand sich ein. Zuerst sprach der Bischof Gebehard von Salzburg und entwickelte den kirchenrechtlichen Satz, daß man mit Heinrich, der vom Papste, welchem man Gehorsam leisten müsse, gebannt sei, nicht verkehren und ihn noch viel weniger als König

anerkennen dürfe, worauf der Bischof Konrad von Utrecht sich erhob und behauptete, der Bann und die Absetzung des Königs seien ungültig, weil nach den kirchlichen Gesetzen Niemand, der seiner Güter beraubt und durch Gewalt oder durch Drohungen aus seinem Sitze vertrieben sei, angeklagt, vorgeladen, gerichtet oder verurtheilt werden könne, wenn nicht eine gänzliche Wiederherstellung in den Besitz vorausgegangen sei. „Und doch," fuhr ein anderer Bischof fort, „hat Papst Gregor den Bann über Heinrich verfügt, nachdem die Sachsen und Schwaben ihn längst seines väterlichen Reiches beraubt hatten; der von dem Papste ausgesprochene Bann ist also nach dem Wortlaute des Kirchenrechtes null und nichtig." Obschon die als Beweis angeführte Stelle sich nur ausschließlich auf Bischöfe und Geistliche und durchaus nicht auf Könige und Laien bezieht, so entspann sich doch über die Frage, ob der gegen Heinrich verhängte Bann gültig sei, ein hartnäckiger Streit, der die Gemüther noch mehr erhitzte, sodaß es am nächsten Tage zum Handgemenge kam, in welchem mehrere Ritter ihr Leben verloren. Die Versammlung endete also ohne Ergebniß, und auch die Sachsen selbst trennten sich im Zwiespalte, weil sich viele Große allen Versuchen der Versöhnung hartnäckig widersetzten. Diese versammelten sich unter dem Vorsitze des päpstlichen Legaten, des Erzbischofs Otto von Ostia, am Osterfeste zu Quedlinburg, wohin auch der Gegenkönig Hermann kam. Der Legat stellte vor Allem den Satz auf, daß es Niemandem zustehe, des Papstes Beschlüsse umzuwerfen oder über sein Gericht zu richten, und da diese Behauptung von der ganzen Versammlung als richtig angenommen wurde, so erklärte er alle auf Befehl des Kaisers vollzogene Wahlen von Gebannten als ungültig und drohte den sächsischen Fürsten mit dem Kirchenfluche, wenn sie nicht die während dee Kriegsunruhen eingezogenen Kirchen- und Klostergüter herausgeben würden. Die Bedrohten erklärten aber, daß sie nicht gekommen seien, um solche Anforderungen zu verhandeln, sondern über die Mittel zu berathen, wie Gregor's Sache vertheidigt werden könne. Die Versammelten beschränkten sich also darauf, den Bann gegen den Gegenpapst Clemens III., den Räuber des apostolischen Stuhles, und seine Anhänger auszusprechen, was auf feierliche Weise geschah, sodaß man nach kirchlichem Gebrauche ebenso viele Kerzen, als die Zahl der zum Bann Verdammten betrug, auf den Altar stellte und anzündete, sodann diese Kerzen, welche das innere Licht der Verurtheilten bedeuten sollten, auslöschte und auf den Boden warf. Die zur andern Partei gehörenden gebannten Bischöfe hielten zu derselben Zeit eine Synode zu Mainz, bei welcher auch Legaten des Gegenpapstes Guibert anwesend waren, und sprachen ihrerseits den Bann über Gregor und alle seine Anhänger aus, bestätigten einstimmig die Absetzung des vertriebenen Papstes und erklärten den Gegenkönig Hermann für einen Majestätsverbrecher, Empörer gegen die rechtmäßige Hoheit des Kaisers und für einen offenen Feind des Reiches und der Kirche. So war die wildeste Zerrissenheit Teutschlands erhalten und die Zwietracht bleibend gemacht, während das feindselige Menschengeschlecht durch mancherlei Plagen heimgesucht wurde; besonders war in Italien in Folge von Miswachs und einer hauptsächlich unter den Landleuten herrschenden Seuche das Elend sehr groß. — Als Heinrich seinen Rückzug von Rom antrat, streiften die Reiter des Vortrabs Guiscard's bereits in der Umgegend, Guiscard selbst aber folgte schon nach drei Tagen später mit einem bedeutenden Heere, in welchem sich auch viele Sarazenen befanden, und schlug sein Lager vor dem Thore, welches nach Tusculum führt, auf, in welchem er vorsichtig seine Streitkräfte einige Tage zusammenhielt, da er nicht wissen konnte, ob Heinrich sich wirklich auf dem Rückzuge nach Norditalien befand oder einen listigen Ueberfall versuchen wollte, auch nicht überzeugt war, welchen Widerstand die Römer leisten würden. Als er die Umgegend ausgekundschaftet und in seinem Rücken Nichts zu befürchten brauchte, auch mit den Anhängern Gregor's im Innern ein Einverständniß angeknüpft hatte, rückte er mit einer auserlesenen Schar vor das St. Lorenzothor, wo die Wache nachlässig versehen wurde; man überstieg unbemerkt die Mauern auf Leitern, worauf die Eingedrungenen nicht nur das erwähnte Thor, sondern auch das Thor am Lateran öffneten, durch welche das Heer eindrang und mit Feuer und Schwert zu wüthen begann. Die nächsten Straßen standen alsbald in Flammen und Guiscard stürzte mit seinen Leuten auf die Engelsburg los, in welche sich Gregor eingeschlossen hatte. Der Papst ließ die Thore öffnen, stieg zu seinen Befreiern herab und ward von denselben zu dem Lateran geleitet, wo ihm die Normannen Huldigung leisteten und ihm Geschenke zu Füßen legten. Zwei Tage hielten die Römer sich ruhig und beobachteten die um den Lateran gelagerten Normannen; als aber diese sich der Plünderung überließen und mit unmenschlicher Wuth gegen die Bürger hausten, ermannten sich diese und stürzten gleich Rasenden auf die Plünderer, welche die empörendsten Grenel verübten, die Frauen und Töchter des römischen Adels auf die abscheulichste Weise mishandelten und schonungslos mordeten. Es entwickelte sich ein hartnäckiger Straßenkampf, in welchem die Römer die Normannen mit solchem Ungestüm angriffen, daß Roger mit 1000 Reitern seinem hartbedrängten Vater zu Hilfe zu eilen veranlaßt wurde; Straße um Straße, Haus um Haus mußte erstürmt werden, und Robert selbst ließ zu seiner Rettung einen Theil der Stadt anzünden. Als der Kampf endlich ruhte, mußten die Vertheidiger, deren Verzweiflung im Blut und im Feuer erstickt worden war, Abgesandte an den Papst schicken und ihm ihre Unterwerfung anbieten lassen. Diese wurde, nachdem sie einen Eid geleistet hatten, angenommen, aber die Stadt war ein qualmender Schutthaufen, verbrannte Kirchen und Paläste, Haufen erschlagener Römer lagen vor den Augen des Papstes, er mußte sich abwenden, wenn er nicht die Gefangenen, mit Stricken gebunden, von Sarazenen ins Lager fortschleppen sehen wollte. Angesehene Männer und Frauen, Jünglinge und Kinder wurden wie das Vieh öffentlich in die Sklaverei verkauft oder als Staatsgefangene nach

Calabrien abgeführt. „Die Verwüstung Roms," sagt der Geschichtschreiber dieser Stadt [58]), „bleibt ein dunkler Flecken in der Geschichte Gregor's, als in der Guiscard's; sie ist wenigstens die finstere Stelle der Nemesis, welche diesen Papst zwang, obgleich schaudernd und widerwillig, dennoch wie Nero in die Flammen Roms zu starren." Den ärgsten Schaden litt die zwischen der Engelsburg und dem Lateran liegende Strecke, welche zu dieser Zeit der bevölkertste Stadttheil war, aber noch jetzt tiefe Spuren der Waffen Robert's trägt und größtentheils wüste liegt. Bei den Angriffen Heinrich's hatten die Leostadt, das Capitol und die Kaiserpaläste starke Verwüstung erlitten, aber diese Zerstörungen waren doch unbedeutend, wenn man sie mit dem normannischen Brande vergleicht, welcher Rom erst in den kläglichen Zustand versetzte, den es bis auf die neuere Zeit darbietet. Die niedergebrannten Straßen wurden allmälig verlassen und die Bevölkerung drängte sich nach und nach im Marsfelde, dem heutigen Rom, zusammen. Der Bischof Hildebert von Tours, welcher um das Jahr 1106 Rom besuchte, schildert den Eindruck, welchen die Stadt damals auf ihn machte, in einer schönen Elegie [59]), die sich erhalten hat und mitgetheilt zu werden verdient:

Nichts ist, Roma, dir gleich, selbst jetzt, da in Trümmern du moderst;
Was in dem Glanze du warst, lehren Ruinen im Staub.
Deine prangende Größe zerstörte die Zeit, und es liegen
Kaiserpaläste und auch Tempel der Götter im Sumpf.
Schutt ist worden die Macht, um welche der grimmige Parther
Zitterte, da sie bestand, klagte, da sie zerfiel [60]).
Die mit dem Schwert einst Könige, einst Senatoren mit Rechtspruch,
Und die Olympischen selbst, machten zur Herrin der Welt;
Die einst Cäsar despotisch, ein Frevler, zu haben begehrte,
Lieber ihr Herrscher allein, als ihr Vater und Freund;
Welche mit dreierlei Kunst, mit der Kraft, dem Gesetz und dem Schutze,
Frevler und Feinde bezwang, dauernde Freunde gewann,
Die als Hort in der Wiege die sorgenden Führer bewachten,
Deren Wachsthum die Lust gastlicher Scharen genährt;
Der in den Schooß Triumphe die Consuln, und Gnaden das Schicksal,
Meister die Blüthen der Kunst, Schätze geschüttet die Welt:
Hin ist, wehe! die Stadt! und schau' ich ihre Ruinen,
Und nachsinnend bewegt ruf' ich: Roma, du warst!
Doch nicht Stürme der Zeit, noch Flammen des Brandes, das Schwert nicht
Haben sie völlig des Schmucks früherer Schöne beraubt.
So viel steht noch hier, so viel ist gefallen, daß jenes
Nichts zu vertilgen, und dies Nichts zu erneuern vermag [61]).

Reichtest du lebender Kunst auch Gold und Marmor, sie baute
Selbst mit der Himmlischen Rath keine Ruine mehr auf.
Solche gewaltige Roma erschuf einst menschliche Bildkraft,
Daß sie des Ewigen Zorn nimmer zu lilgen vermocht.
Siehe, die Götter bestaunen ja selbst hier Göttergebilde,
Wünschend, sie wären zumal gleich wie Statuen schön.
Konnte Natur doch nimmer den Göttern schaffen ein Antlitz,
Hold wie der Mensch es dem Gott reizend in Formen geprägt.
Ja, so blüht das Gebild, daß Kunst wol eher des Meisters,
Nicht die Göttlichkeit selbst ihm die Verehrung verleiht.
Glückliche Stadt, wenn frei du wärest von deinen Tyrannen,
Oder die Herrscher in dir frei von schimpflichem Trug [62]).

Nach der Eroberung und Zerstörung Roms durch die Normannen und ihre Bundesgenossen verlangte Robert Geiseln von den Bewohnern, legte eine Besatzung in die Engelsburg und zog mit Gregor im Juni nach der Campagna, eroberte viele dem päpstlichen Stuhle gehörige Städte und Burgen, die dem Heere Heinrich's oder von seinen römischen Anhängern genommen worden waren, wieder, und kehrte dann nach Rom zurück, von wo er, mit Beute beladen, im Juli nach seinem Gebiete aufbrach und auch Gregor, welcher nach so vielen Greuelthaten nicht ohne Schutz bleiben konnte und vorerst der Rache der Römer auszuweichen für gut hielt, entfernte sich nach Montecassino, von wo er sich nach Benevent und dann nach Salerno begab, mit dem festen Entschlusse, später an der Spitze eines Heeres wieder nach Rom überzusiedeln. Zu Salerno versammelte er eine Synode, auf welcher er den Bann gegen Heinrich und gegen seinen Nebenbuhler Guibert, sowie gegen deren Anhänger erneuerte und seinen Legaten mit diesem Beschlusse der Versammlung nach Teutschland abgehen ließ. In dem Rundschreiben [63]), welches er diesem mitgab, erhob er nochmals seine Stimme und redete zu den Gläubigen mit folgenden Worten: „Seit ich auf den apostolischen Stuhl erhoben ward, habe ich stets gestrebt, die Kirche frei, rein und rechtgläubig zu erhalten. Dies wollte der alte Feind nicht dulden und waffnete deshalb alle seine Knechte gegen uns, also, daß über die römische Kirche eine Verfolgung erging, wie man sie seit den Zeiten Constantin's, des großen Kaisers, nicht mehr erlebt hat. Und nun, theure Brüder, vernehmet aufmerksam, was ich euch sage. Alle Christen glauben und wissen, daß der Apostelfürst, der heil. Petrus, Vater aller Gläubigen, oberster Hirte nächst Christus, und daß die heil. römische Kirche Mutter und Lehrerin aller übrigen Gemeinden ist. Wenn ihr dies glaubet und bekennet, so bitte und befehle ich euch, helfet um des Allmächtigen willen eurem Vater und eurer Mutter, wenn ihr anders wünschet, durch ihre Vermittelung jetzt und in Zukunft Vergebung der Sünden, Gnade und Seligkeit zu erlangen." Düster

58) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 237. 59) Hildeberti Opera, ed. *Ant. Beaugendre* (Par. 1708. fol.) p. 1334. Nach der von Ferd. Gregorovius (Geschichte der Stadt Rom. Bd. 4. S. 238) gegebenen teutschen Uebersetzung.

60) Par tibi, Roma, nihil, cum sis prope tota ruina,
Quam magna fueris iutegra, fracta doces.
Longa tuos fastus aetas destruxit, et arcos
Caesaris, et superûm templa palude jacent.
Ille labor, labor ille ruit, quo divus Araxes
Et stantem tremuit, et diruisse dolet.

61) Proh dolorl urbs cecidit, cujus dum specto ruinas,
Penso statum, solitus dicere: Roma fuit.
Non tamen annorum series, non flamma, nec ensis
Ad plenum potuit hoc abolere decus.
Tantum restat adhuc, tantum ruit, ut neque pars stans
Aequari possit, diruta nec refici.

62) Urbs felix, si vel dominis urbs illa careret,
Vel dominis esset turpe carere fide.

63) In der Conciliensammlung von Manfi, Tom. XX. p. 628, in den Monum. hist. Germ. von Pertz, Script. Tom. VIII. p. 464.

muß die Stimmung Gregor's zu dieser Zeit gewesen sein, denn in Rom schaltete der Gegenpapst Clemens III. und hielt hier gegen Ende des Jahres 1084 oder zu Anfang des folgenden eine Synode, wozu er auch den Cardinal Hugo Candidus, einen der entschiedensten Anhänger Heinrich's, einlud. Der an ihn gerichtete Brief [64]), welcher von nachgeäffter Frömmigkeit und frevelhaft angewendeten Bibelsprüchen strotzt, gibt uns ein Bild von dem Geiste des Mannes, welcher dem wahrhaftig frommen Statthalter Christi, in welchem ein felsenfester Glaube wohnte, gegenüberstand. Er schreibt an diesen theuersten, seiner vollkommen würdigen Sohn: „Wir haben mit Schmerz vernommen, daß die zweite Bezabel (womit die Gräfin Mathilde von Canossa gemeint ist) dir Nachstellungen bereitet und dich bitter haßt, weil du ihre Irrthümer strafest. Harre muthig aus! Wenn ein Hund böse ist, so beißt er, aber wenn man ihm mit dem Prügel in der Hand zu Leibe geht, läuft er davon. Theuerster Sohn, laß dich nicht einschüchtern durch den Hund und seine hündische Wuth, sondern gedenke deiner Mutter, der römischen Kirche, die von so vielen Gefahren umringt ist, so schwere Nöthe leidet und die bösartigsten Irrthümer bekämpfen muß. Wenn wir mit Christus dulden, werden wir auch mit ihm regieren, und wenn wir mit ihm sterben, werden wir auch mit ihm das ewige Leben erringen. Wahrlich, die Leiden dieser Welt sind nicht werth verglichen zu werden mit der künftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden soll. Auch dir wird der Lohn nicht entgehen, wenn du getreu bleibst bis ans Ende. Komme zu mir, so sollst du mit großen Ehren empfangen werden, an nichts Nöthigem wirst du Mangel leiden, im Gegentheil unsere volle Gnade genießen. Ich wünsche, daß du der Synode beiwohnest, die wir ausgeschrieben haben, und dich sobald als möglich zu uns verfügest." Beschlüsse der erwähnten Synode sind nicht bekannt geworden, denn die angeblichen Verhandlungen einer solchen [65]) gehören nicht dem Jahre 1085 an, sondern sind dem Pontificate des Papstes Clemens II. und dem Jahre 1004 zuzuschreiben. Zu Anfang des folgenden Jahres verfiel Gregor, dessen Lebenskraft durch die traurigen Ereignisse der unmittelbar vorangehenden Zeit erschöpft war, zu Salerno in eine schwere Krankheit, von welcher er sich, wie er ahnte, nicht mehr erholte; auch soll er den Tag und die Stunde seines Hinscheidens vorausgesagt haben. Noch am Tage vor seiner Auflösung ließ er sich in die Kirche tragen und hielt eine Anrede an das Volk, in welcher er die Absichten des von ihm unternommenen Werkes und seinen Glauben an die Wandlung des Sacraments in Leib und Blut des Herrn darlegte [66]). Als die Cardinäle und Bischöfe benachbarter Städte um sein Sterbelager versammelt waren, ersuchten sie ihn um seine Meinung, wer zu seinem Nachfolger einzusetzen sei. Nachdem er sie im Namen des Allmächtigen ermahnt hatte, keinen als echten römischen Papst anzuerkennen, der nicht nach kirchlicher Ordnung und kraft der Vollmacht der heiligen Väter erwählt und geweiht sei, bezeichnet er drei gleich würdige Männer, nämlich den Bischof Anselm von Lucca, den Cardinal Otto von Ostia und den Erzbischof Hugo von Lyon, unter denen sie denjenigen wählen sollten, den sie zuerst haben könnten. Auf ihre weitere Frage, ob er die Gebannten vom Fluche lossprechen wolle, erwiderte er drei Tage vor seinem Tode: „Außer Heinrich, den sie König nennen, und außer dem Erzbischofe Guibert von Ravenna, der den Stuhl zu Rom sich angemaßt, sowie außer ihren schuldigsten Werkzeugen, die durch Rath und Beistand deren Schlechtigkeit und gottlosen Sinn begünstigen, löse ich alle vom Banne und segne sie, in sofern sie unerschütterlich glauben, daß eine solche Macht von den Apostelfürsten dem Papste übertragen ist." Sodann ließ er sich noch von allen Anwesenden durch einen Handschlag das Versprechen geben, Heinrich und Guibert nie in den Schooß der Kirche aufzunehmen, bis sie beide ihren angemaßten Würden entsagt und dem apostolischen Stuhle sich unbedingt unterworfen hätten. Die letzten Worte, welche der Schmerz gemishandelter Unschuld ihm auspreßte, lauteten: „Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Unrecht bekämpft, darum sterbe ich in der Verbannung" [67]). Darauf antwortete einer der anwesenden Bischöfe: „Herr, du kannst nicht in der Verbannung sterben, denn du hast an Christi und der Apostel Statt durch göttliche Verfügung die Völker zum Erbtheil und die Grenzen der Erde zum Besitzthum empfangen." Gregor hörte aber nicht mehr diese Worte, denn sein Geist war schon hinüber. Sein Todestag fällt auf den 25. Mai 1085. Er starb, wie er gelebt hatte, unwandelbar seiner Ueberzeugung getreu. Seine Leiche wurde zu Salerno in der Kirche des heil. Matthäus, die er noch vor Kurzem selbst eingeweiht hatte, beigesetzt. So erzählen die glaubwürdigsten Quellen das Ende dieses großen Papstes, während seine Gegner seine letzten Stunden anders darzustellen und ihn noch in dem Augenblicke seines Todes der Falschheit und Inconsequenz zu bezüchtigen suchen. So erzählt ein gleichzeitiger Geschichtschreiber [68]), dem andere gleichgesinnte Zeitgenossen nachsprechen, der Papst Hildebrand habe, als er in den letzten Zügen lag, einen der zwölf Cardinäle, den er am meisten liebte, zu sich gerufen und ihm gebeichtet, er habe in Verwaltung des ihm anvertrauten Amtes der Seelen schwer gesündigt, indem er auf Anrathen des Teufels das Menschengeschlecht zu Haß und Zorn verleitete und dann die Aufregung, welche die Christenheit durchzuckte, als ein Zeichen echter Gesinnung pries [69]); darauf habe er den erwähnten Beichtvater an den teuf-

64) In dem von dem Archivrathe Sudendorf herausgegebenen Registrum Epistolarum II, 37. 65) In der Conciliensammlung von Mansi, Tom. XX. p. 594 seq. 66) Weil man ihn beschuldigte, die Ketzerei Berengar's begünstigt zu haben.

67) „Dilexi justitiam et odi iniquitatem, propterea morior in exilio." *Otto Frising.* Chron. lib. VI. c. 36. 68) *Sigeberti Gembloc.* Chron. ad ann. 1085 (in den Monum. Germ. hist. von Pertz, Scriptt. Vol. VI. p. 365). 69) So valde peccasse in pastorali cura, quae ei ad regendum commissa erat, et suadente diabolo contra humanum genus odium et iram concitasse; postea vero sententiam, quae in orbe terrarum effusa est, pro augmento Christianitatis coepisse dicebat.

schen König und an die ganze Kirche abgefertigt, um zu verkündigen, daß er alle Bannflüche, die er gegen den König und alle andern Christen, Laien und Geistliche, Lebende und Todte, geschleudert, zurücknehme und widerrufe. Auch habe Hildebrand Befehl ertheilt, daß seine Besatzung unverzüglich die Engelsburg räumen und den Kriegsleuten des Königs übergeben solle. Diese absichtlich und mit vieler Mühe durch die weite Welt ausposaunte Lüge hatte jedenfalls einen bestimmten und wohlberechneten Zweck, denn daraus mußte jedenfalls der Schluß folgen, daß Gregor, wenn er auf dem Todtbette, wo die Täuschungen zerrinnen, wirklich so sprach, durch das ganze Streben seines Lebens einer Narrheit nachgejagt habe, er selbst ein vom Teufel verführter Thor, Guibert ein rechtmäßiger Papst und der teutsche König Heinrich IV. ein mit Unrecht verfolgter Herrscher war. Die Verbreitung dieser Ansicht mußte jedenfalls sehr Vielen willkommen sein, denn Gregor hatte in Teutschland, Frankreich, Griechenland und Spanien Feinde genug, denn große und kleine Tyrannen fühlten wenig Behagen an den Vertheidigern des Gesetzes, die ihren schlimmen Gelüsten hindernd in den Weg treten, und so wurde schon in den nächsten Zeiten das Urtheil über Gregor VII. das Wahrzeichen, welches den innern Werth oder Unwerth von Klerikern und Laien verrieth. Das Gericht über diesen Papst entspricht dem Standpunkte, welchen man in der religiösen Ueberzeugung oder in der geschichtlichen Ansicht einnimmt, und so wird er von Vielen als Märtyrer und Heiliger verehrt, als ein Held vom entschlossensten und standhaftesten Muthe, von bewunderungswürdiger Langmuth und Nachsicht, als ein Prälat von zuvorkommender Güte und von wahrhaft heiligem Wandel gerühmt und sein großer Geist, seine Menschenkenntniß und seine Klugheit bewundert; Andere betrachten ihn als einen ränkevollen Wagehals, als einen eingebildeten Heiligen, als einen Menschen ohne Religion und Glauben, als den Urheber eines unglücklichen Systems, das den Staat und die Kirche Jahrhunderte lang entzweite, als einen Pfaffen von unbändigem Stolze, bei dessen Handlungen, Reden und Gedanken nur Ehrgeiz und Herrschsucht die Haupttriebfedern waren, und bei dessen Entwürfen die Frage über die Sittlichkeit der Mittel zum Zweck und sogar des Zweckes selbst in den Hintergrund treten mußte, kurz als einen heiligen Satan, wie ihn sein vertrauter Freund Peter Damiani in einem Anfluge von frommem Unmuthe nennt. Bei der Verschiedenheit der Ansichten über Wesen und Stellung des Staates und der Kirche im Mittelalter dürfte es geradezu unmöglich sein, ein Jedermann genügendes Urtheil zu fällen; vergessen darf man aber, wenn man sich ein solches bilden will, doch jedenfalls nie, daß Gregor mit seinen Ansichten von Kirche und Staat, mit seiner Gedankenwelt im 11. Jahrh., einer derben, kräftigen, eisernen Zeit, steht, und diese nicht nach dem Maßstabe der Philosophie und Moral des 19. Jahrh. gemessen werden darf. Mit seinem ganzen Zeitalter muß man sein Denken, Wirken und Streben zusammenstellen und abwiegen, wenn man frei von vorgefaßter Meinung den Richterstuhl besteigen und als Richter Gerechtigkeit üben will. Das Papstthum im Mittelalter und seine Entwickelung war unleugbar eine geschichtliche Nothwendigkeit und auf der Höhe der Entwickelungsstufen des Papstthums handelte Gregor, und in dieser Handlungsweise steht er großartig, bewunderungswürdig und einzig da. Die Menschheit strebte, nachdem sich der asiatische Despotismus und der republikanische Geist Griechenlands ausgelebt hatten, nach monarchischer Gestaltung, und dieses Streben konnte auch der Kirche nicht fremd bleiben. „Und wenn ein Mann," sagt der Biograph Gregor's[70]), „dann auftritt und klar ausspricht, was er klar gefaßt hat, und kraft dieser hellen Einsicht oder in der festen Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Erkenntniß kräftig und immer willenfest und gleich handelt, niederwirft, was seinem großen Gedanken widerstreitet, und aufbauet, was ihn befestigt und gründet, zertrümmert, was nach seinem Glauben nur Schaden gebracht, und anpflanzt, was gute Frucht zu schaffen scheint, so muß ein solcher Mann, er mag die Krone eines Kaisers, eines Königs, oder die Tiara eines Papstes tragen, jedes Falls Achtung und Ehrfurcht erwecken. Sein großes Ziel, die Idee, worin sein Leben aufging, war die Freiheit der Kirche, nämlich die Unabhängigkeit alles dessen, was als nothwendig erkannt wird, um die Religion zu offenbaren, also völlige Entbindung von allen Banden, die bisher die Kirche an den Staat zum größten Nachtheil der ersteren gefesselt hatte. Dieser Gedanke ist die Sonne seines Lebens, deren Strahlen die ganze christliche Welt durchdringen sollten; er ist der Brennspiegel seines Wirkens, auf welchem alle seine Thaten und Worte sich wie Sonnenflammen sammelten; ihm opferte er alle Kraft, er ist die Seele seines Wollens und Handelns. Wie die Staatsmacht in der Hand der Könige strebte, ein in und durch sich geschlossenes Ganze zu sein, so wollte er die Gewalt der Kirche soweit über das Weltliche erheben, daß sie eine vollkommene Einheit und Erhabenheit über alle andern Gewalten bilde. Die Kirche sollte groß und frei und allmächtig dastehen, der Staat abee unterthänig und der Kirche unterworfen sein, weil jene von Gott und für etwas über dieses Leben hinaus angeordnet, dieser aber von Menschen und für das Weltleben entstanden sei. Dieses Ziel zu erringen, gegen alle weltliche Gewalten zu sichern und für alle Zeiten und alle Lande geltend zu machen, war Gregor's Lebensaufgabe, und nach seiner Ueberzeugung lag dieses Ziel in der Pflicht seines Amtes. Um dieser zu genügen, mußte er vor Allem die Geistlichen der Obergewalt weltlicher Herrschaft entziehen, ihre Wahl, ihr Amt, ihren Unterhalt, ihr Denken und Handeln, das Gericht über sie, ihre Belohnung und Bestrafung, ihr ganzes Leben und Treiben den Händen der weltlichen Herrscher entwinden, denn in jenen rohen Zeiten konnten nicht die Menschen, welche über die weltliche Macht geboten, die nöthige Kenntniß und Fähigkeit besitzen, zu prüfen, wer

70) Joh. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 613 u. 620.

zum Bischofsamte geschickt und würdig sei, sondern nur die Geistlichen, welche im Besitze der nöthigen Bildung waren, und an ihrer Spitze der Papst, konnten und durften darüber urtheilen und entscheiden, denn die weltlichen Fürsten hatten bisher, wie die Geschichte lehrt, bei der Wahl für höhere geistliche Stellen meistens mehr auf eine zur Führung des Schwertes rüstige Hand, als auf Fähigkeit und Würdigkeit im Priesteramte gesehen. Der Ueberzeugung, daß in dieser Beziehung ein gänzlicher Umschwung einzutreten habe, mußte unter den Menschen Geltung verschafft werden, und dieser war durch die Vernichtung der Obergewalt weltlicher Herrscher über den römischen Stuhl bedingt. Deshalb wurde zuerst auf gütlichem Wege von Heinrich Unterwerfung unter denselben versucht und dann, als dieser Versuch nicht gelang, mit Strenge verfahren. Allerdings muß es den Teutschen empfindlich berühren, wenn er seinen Gebieter, vor welchem sich bis jetzt die Völker beugen mußten, in Canossa so schmachvoll erniedrigt dastehen sieht, man muß aber, wie ein teutscher Historiker [71]) sich auszudrücken beliebt, überaus roh und geistig beschränkt sein, wenn man die natürliche Beziehung der Nationalität so hoch anschlägt, um sich durch sie hindern zu lassen, jubelnd in den Triumph einzustimmen, den zu Canossa ein edler Mann über einen unwürdigen Schwächling feierte. Man glaubt aber diesem Unwillen um so eher Worte leihen zu dürfen, da man an der Aufrichtigkeit der Gesinnung Gregor's Zweifel hegt und die gerühmte innige Ueberzeugung von der Wahrheit und Richtigkeit seiner Grundsätze und den sittlichen Ernst, mit dem er über das Heil, die Reinheit und die Freiheit der Kirche spricht, nicht finden will, sondern eher anzunehmen geneigt ist, daß er mit Lug und Trug arbeitete, und daß er seine große Monarchie auf eingebildete Thatsachen, falsche Schlüsse und verkehrte Auslegungen der heiligen Schrift gründen wollte. Man setzt also als etwas Gewisses voraus, daß die Macht, welche er sich erwarb oder sich wenigstens beizulegen verstand, mit dem Namen Hildebrandismus gebrandmarkt zu werden verdiene, wie man ein trügerisches Lehrgebäude, welches die Zertretung alles Rechtes und aller Sittlichkeit in sich begreift, als Machiavellismus bezeichnen zu müssen geglaubt hat. Gregor müßte also nach dieser Ansicht wahrhaft als Ketzer, Heuchler und Betrüger verdammt werden; aber seinen Reden, welche seine Begeisterung für die von ihm vorgetragenen Lehren offenbaren, entsprechen vollkommen seine Handlungen und die über jeden Zweifel erhabene Reinheit seines Lebens. Zu Irrthümern mag er befangen gewesen sein und manche Behauptung mag er aufgestellt haben, die sich nicht geschichtlich begründen ließ, aber Irrthümer und solche Behauptungen stempeln noch bei weitem nicht zum Betrüger. Er mag Manches, was er als wahr voraussetzte, für wahr gehalten haben, was die gereifte Kritik unserer Zeit als irrig erkannt hat, und solche Fehlgriffe sind ihm in seiner Zeit der Finsterniß nicht allzu hoch anzurechnen; erlogen aber und mit Absicht erdichtet hat er Nichts in seinem Leben, er hat die Wahrheit und Gerechtigkeit geliebt und die Falschheit und Gottlosigkeit gehaßt, darum starb er in der Verbannung und ward nach seinem Tode der Lüge beschuldigt. Zum Schluß mag noch das Urtheil eines unparteiischen teutschen Geschichtschreibers angeführt werden, welcher seine wohlüberlegten Worte auf gleichzeitige Quellen stützt. „In Gregor's Gedanken," sagt H. Luden [72]), „sind große Irrthümer, in seinen Hoffnungen sind schwere Täuschungen, in seinem ganzen Plane etwas Ungeheures. Aber was in unsern Tagen, nach einer spätern Erfahrung von 700 Jahren, leicht einzusehen ist, das konnte in Hildebrand's Zeitalter auch wol dem schärfsten Auge verborgen bleiben. Ja, es ist begreiflich, daß in der Nacht dieser Zeit ein edler Geist sich leicht durch den einzigen Lichtstrahl blenden ließ, der ihm die Finsterniß sichtbar machte, und daß er aus allen Kräften dem Orte zustrebte, von welchem derselbe ausging, um die Flamme zu pflegen und zu vergrößern. Jedenfalls scheint Hildebrand's Plan aus den edelsten Gefühlen in der menschlichen Brust entsprungen zu sein. Mitleid mit dem Unglück der Menschen, und der innige Wunsch, die Ursachen desselben zu entfernen, scheinen denselben erzeugt und ein kräftiger Verstand scheint ihn ausgebildet zu haben. Es war ein Versuch zur Verbesserung und Veredelung des Lebens, in dem religiösen Gewande des lebendigen christlichen Glaubens. Man thut ihm Unrecht, wenn man ihm die Liebe zu den Menschen abspricht, oder sogar an seiner Frömmigkeit zweifelt [73]). Viel wahrscheinlicher ist, daß sein ganzer Plan aus Liebe und Religion bestanden habe. Welche Leidenschaft, welche irdische Bestrebung hätte ihn denn auch leiten sollen zu so großen Gedanken? Etwa die Lust zu sinnlichen Genüssen? Aber der alternde Mann war über die Zeit der Begierde hinaus, und das Werk, das ihm vor der Seele stand, das er auszuführen wünschte, versprach kein Vergnügen und keine Lust, sondern nur Arbeit ohne Maß, Sorge ohne Grenzen, Haß und Verfolgung. Oder Herrschsucht und eitler Ruhm? Aber er konnte niemals gewiß sein, selbst den päpstlichen Stuhl einzunehmen; und hätte er gewiß zu sein vermocht: er stand einsam in der Welt, wie ein dürrer Stamm, er vermochte keinen Grund zu legen zu einem fürstlichen Hause; seine Tage waren gezählt, und er war schon hoch genug gekommen und hatte schon genug gethan, um eines Blattes in den Jahrbüchern der Menschheit gewiß zu sein. Zwar hatte er für sich jene Gewalt in Anspruch genommen, die ein starker Geist immer über schwache oder feige Menschen üben wird; aber von schonungsloser Willkür hat er sich unter allen Umständen frei gehalten. Oder endlich eine boshafte Freude darüber, daß ihm, dem Niedriggeborenen, mög-

71) H. Leo, Geschichte Italiens. Bd. 1. S. 459.

72) Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 470 fg.

73) Man würde ein solches System jetzt vielleicht ein philanthropisches nennen; aber freilich Hildebrand faßte dasselbe im 11. Jahrh., auf den Stufen des apostolischen Stuhles stehend, und er suchte es auszuführen, auf diesem Stuhle sitzend. Das sollte Niemand vergessen, der ihn beurtheilen will; die Philosophie des 18. und 19. Jahrh. war nicht in ihm.

lich werden sollte, die Großen der Erde zu demüthigen und die Erhabenen in den Staub zu werfen? Aber es möchte unwürdig sein, auf einen solchen Verdacht zu antworten, weil er es unter sich gehalten haben dürfte, denselben abzuweisen. Er hat große Leidenschaften aufgeregt und grimmige Feinde sich gegenübergesehen; eben deswegen sind arge Beschuldigungen wider ihn ausgesprochen; vor der Geschichte jedoch versiegt das Gift, das von Feindschaft und Ingrimm gemischt worden ist." Ein getreues Bild seines Charakters und seiner Denkweise geben uns die Briefe des Gregor, und er müßte, wenn sie nur ein Gewebe von Lug und Trug enthielten, der verworfenste Mensch, der gottloseste Heuchler und der gemeinste Betrüger sein, den je die Sonne gesehen, oder er muß, wenn sie der reine Spiegel seines Herzens sind, als der große Mann, welchen seine Aeußerungen in denselben, verglichen mit seinen Handlungen in seinem Leben, zeigen, nothwendig gelten. Diese Briefe sind aber, wie J. Voigt [74]) sehr richtig bemerkt, voll von Zeugnissen seiner lebendigsten Begeisterung und innigsten Liebe zur Religion, seines festesten Glaubens an die Göttlichkeit der Lehre des Erlösers. Sie sind voll von Beweisen von der gewissenhaftesten Verwaltung seines Amtes, von den heiligsten Versicherungen der Gerechtigkeit und Wahrheit seiner Thaten und Aussprüche, von der Ueberzeugung einstiger Belohnung und Bestrafung menschlicher Handlungen; sie sind voll von Aussprüchen seiner Ueberzeugung von der Heiligkeit, Würde und Göttlichkeit seines Bestrebens; in allen herrscht die reinste Sprache eines frommen Bewußtseins, die reinste Hingebung für seinen edlen Zweck. Die erwähnten Briefe oder Bullen Gregor's sind in einer Sammlung, welche die Aufschrift Register (Registrum Gregorii) führt, auf uns gekommen [75]). Die älteste Handschrift derselben, welche sich in dem vaticanischen Archive befindet und gegen das Ende des 11. Jahrh. verfaßt wurde, ist aber wahrscheinlich kein in der päpstlichen Kanzlei dienstlich verfaßtes Original, weil man darin sowol viele Schreiben des Papstes, welche aus andern Quellen bekannt sind, vergebens sucht, als auch, weil viele Schriftstücke, welche Gregor ausdrücklich als in demselben enthalten erwähnt [76]), fehlen, sondern von einem unbekannten Schriftsteller zum Anhaltspunkte für die Kenntniß der weltlichen und geistlichen Geschichte der jüngstvergangenen merkwürdigen Zeit und zur Belehrung der Nachwelt verfaßtes Gedenkbuch, welches nach dem Tode des Papstes in Italien und Teutschland vielfach verbreitet wurde. Es ist nach unsern Ausgaben in eilf Bücher eingetheilt, von denen das zehnte vermißt wird und angeblich verloren sein soll, das eilfte aber nur zwei Briefe umfaßt. Die Urkunden sind im Ganzen mit wenigen Ausnahmen chronologisch geordnet und Ort und Tag der Ausstellung sind ihnen beigefügt, sie reichen zusammen vom 22. April 1073, dem Tage der Wahl des Papstes, bis zum Schluß des Jahres 1081; vom achten Buche an aber entbehren sie der Zeitangabe und mehrere Briefe vom 1. Jan. 1082, also von dem Zeitpunkte an, wo Rom die zweite Belagerung durch Heinrich IV. aushielt, bis zum 25. Mai 1085, an welchem Gregor starb, stehen gar nicht in dem Register, sondern wurden durch Vermittelung fremder Archive oder durch Aufnahme in verschiedene Geschichtswerke der Nachwelt erhalten. Die Auslassung des Datums geschah gewiß nicht ohne Ursache, obschon uns diese unbekannt ist und nur vermuthet werden kann. So glauben Einige, das Original der päpstlichen Kanzlei, welches bis zum neunten Buche dem Verfasser zu Gebote stand, habe ihm später gefehlt oder sei der schwierigen Zeitverhältnisse (1080—1085) wegen gar nicht mehr geführt worden oder in Unordnung gerathen und aus den nach Gregor's Tode gefundenen Papieren zusammengestellt worden. Andere halten diese Meinung für unstatthaft und finden in diesem Umstande keinen hinreichenden Grund, warum die Kanzlisten, welche die Originalien ausfertigten, Ort und Tag sollten beizufügen vergessen oder warum die späteren Sammler die Zeitbestimmung, wenn sie beigefügt war, sollten hinweggelassen haben. Ein Kirchenhistoriker der neueren Zeit [77]) glaubt eine hindeutende Auskunft in dem Register selbst zu finden. Gregor sagt nämlich in einem in der zweiten Hälfte des Jahres 1083 ausgefertigten und an den Herzog Robert von Apulien gerichteten Schreiben [78]), daß er unterlassen habe, das päpstliche Bleisiegel diesem Briefe anzuhängen aus Besorgniß, daß Feinde ihn auffangen und dann Unterschleif mit dem Siegel treiben könnten. Rom war nämlich von Feinden umzingelt und man konnte befürchten, daß die angehängten Siegel misbraucht werden dürften, um untergeschobenen Bullen den Anschein von echten zu geben. Eine ähnliche Bewandtniß hat es nach dem Erachten des erwähnten Schriftstellers mit der Unterlassung der Angabe des Jahres, des Tages und vielleicht auch des Ortes; weil nämlich Rom sich vom Januar 1082 bis zum Juni 1084 im Zustande der Belagerung befand, so liefen die Boten, welche päpstliche Bullen hinausbeförderten, keine geringe Gefahr. Denn von jeher hat man solche Schleicher, welche irgend wichtige Briefe aus belagerten Städten anderswohin beförderten, als Verbrecher behandelt, aufgeknüpft oder sonst bestraft. Und doch mußte Gregor um jeden Preis darauf bedacht sein, mit der Außenwelt in Verbindung zu bleiben. Damit aber seine treuen Boten gegen die schlimmste Gefahr gesichert seien, ersann seine väterliche Fürsorge das Mittel, Ort, Jahr und Tag aus den Bullen, die seit 1082 ausgefertigt wurden, hinwegzulassen; denn hätte er der sonstigen Gewohnheit gemäß Zeit und Ort beigefügt, so wäre dies in den Händen des Gegners ein gerichtlicher Beweis für die Schuld der Boten gewesen, statt daß letztere jetzt, da beide Kennzeichen fehlten, sich mit der Ausrede helfen konnten, die päpstlichen Briefe, die man bei ihnen gefunden habe, seien schon vor der zweiten Belagerung

74) Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 623. 75) Vergl. W. Giesebrecht's Bemerkung in Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum p. 403 seq. 76) Vergl. VII. ep. 16.

77) A. F. Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Bd. 7. S. 826. 78) Lib. IX. ep. 17.

Roms und zu einer Zeit, da der Verkehr noch frei war, ausgestellt worden. Man darf bei diesem Erklärungsversuche billig fragen, ob bei solchen Briefen auf das Jahr und den Tag der Ausstellung, oder mehr auf den Inhalt derselben und den Ort, wo der Träger in die Hände des Feindes fällt, gesehen wird, und ob ein Verdächtiger nicht ebenso gut sein Wagniß büßen muß, mag der Brief, welchen er zu befördern unternimmt, eine Zeitbestimmung haben oder nicht? Die Ursache, warum die Briefe aus der letzten Zeit keine Angabe des Ortes, des Jahres und des Tages tragen, bleibt also unermittelt, und es steht nur fest, daß die undatirten Briefe zusammengestellt wurden. Ebenso gewiß ist aber auch, daß der spätere Anordner derselben aus den Bullen, welche ursprünglich in neun Büchern enthalten waren, in eilf Bücher theilte, weil diese den Jahren des Pontificats Gregor's entsprachen. Die Handschrift in dem vaticanischen Archive, welcher der Sammler die angegebene Gestalt gab, wurde die Quelle aller übrigen, welche aber ohne Ausnahme aus dem 16. und 17. Jahrh. stammen und aus welchen die verschiedenen Ausgaben in den meisten Conciliensammlungen flossen. Sie starren alle von Fehlern, und deshalb wäre eine kritische Ausgabe des Registrums, verbunden mit allen andern noch aus andern Quellen bekannten Briefen Gregor's ein für die Geschichte des 11. Jahrh. sehr ersprießliches Unternehmen. In das Registrum sind auch die sogenannten Aussprüche des Papstes Gregor (Dictatus Papae) eingefügt [79]), welche, wie man gewöhnlich annimmt, auf der Synode zu Rom im J. 1076 abgefaßt worden sind. Nach diesen ist die römische Kirche von dem Herrn allein gegründet und der römische Papst heißt deshalb mit Recht der allgemeine; er allein kann Bischöfe absetzen und mit der Kirche wieder vereinigen. Sein Bevollmächtigter steht bei allen Synoden über sämmtlichen Bischöfen, auch wenn er geringeren Ranges ist, und kann gegen sie das Absetzungsurtheil aussprechen. Auch Abwesende abzusetzen ist der Papst berechtigt. Mit solchen, welche von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen sind, soll Niemand Umgang pflegen. Dem Papste allein steht es zu, nach Erforderniß der Zeit neue Gesetze zu geben, neue Gemeinden zu versammeln, aus einem Kanonicatstifte eine Abtei zu machen, reiche Bisthümer zu vertheilen und arme zu vereinigen. Er allein schaltet über die Insignien des Kaiserthums und ihm allein sollen alle Fürsten die Füße küssen; sein Name allein soll in allen Kirchen genannt werden, weil der Papst der Einzige in der Welt ist. Ihm steht es zu, Kaiser abzusetzen, Bischöfe, je nachdem es nöthig erscheint, von einem Sitze auf einen andern zu weisen und Geistliche aus jeder Kirche nach einer andern, wohin er will, zu bestimmen; der von ihm Geweihte kann jeder Kirche vorstehen, aber kein weltliches Amt bekleiden oder Kriegsdienste leisten; auch soll er von keinem Bischofe sich zu einer höheren Stelle ernennen lassen. Keine Synode darf ohne seine Einwilligung eine allgemeine genannt werden, kein Capitel kann ohne seine Erlaubniß gehalten, kein kanonisches Buch ohne dieselbe eingeführt werden. Seine Beschlüsse können von keinem Menschen aufgehoben werden, er allein hat die Befugniß, sie aufzuheben. Er kann von Niemandem gerichtet werden und Keiner soll es wagen, den zu verurtheilen, welcher sich an den apostolischen Stuhl wendet. Vor diesen sollen die wichtigen Angelegenheiten einer jeden Kirche gebracht werden. Die römische Kirche hat sich nie geirrt und wird sich nach dem Zeugnisse der Schrift in Ewigkeit nicht irren. Der römische Papst wird, wenn er gesetzmäßig eingesetzt ist, nach dem Ausspruche der Väter heilig. Nach seinem Befehle und mit seiner Erlaubniß ist eine Klage des Untergebenen gegen einen Vorgesetzten gestattet, aber Bischöfe können ohne die Entscheidung einer Kirchenversammlung nicht abgesetzt werden; der Papst kann die Unterthanen von dem Eide der Treue gegen schlechte Fürsten entbinden. Der soll für keinen Katholiken gehalten werden, der nicht mit der Lehre der römischen Kirche übereinstimmt. Es dürfte überflüssig sein, über den Verfasser dieser Sätze Untersuchungen anzustellen, es ist jedoch großem Zweifel unterworfen und in neuerer Zeit fast allgemein bestritten, daß sie von Gregor selbst niedergeschrieben oder auch nur ihre Abfassung von ihm veranlaßt worden sei. Man nimmt gewöhnlich an, daß einer seiner Anhänger diese Grundsätze aus seinem Leben und seinen Handlungen abgenommen und die Zeit sie der erwähnten Synode, auf welcher mehrere Lehren dieser Art zur Anwendung gebracht worden seien, untergeschoben habe. Leugnen läßt sich indessen nicht, daß sie im Abrisse Alles in sich fassen, was der Kirche und des Papstes Streben war, und daß sie nur in der Zeit Gregor's entstehen und ihre große Bedeutung für diese Zeit erhalten konnten. Sie sind, so hingeworfen sie dazustehen und so schief sie manchmal ausgedrückt scheinen, in ihrem Inhalte Ein Ganzes, Ein Geist liegt ihnen zu Grunde, die Idee der Freiheit der Kirche, der Allgewalt des Papstes, des Obwaltens des Altars über dem Schwerte [80]) und die Annahme, als ob sie größtentheils gegen die Denkungsweise Gregor's ersonnen seien, muß als der Geschichte widersprechend und durchaus ungerechtfertigt zurückgewiesen werden. Zu den Werken, welche von Gregor VII. herrühren sollen, zählen Manche auch einen Commentar über die sieben Bußpsalmen (Expositio in septem Psalmos poenitentiales), weil in demselben auf einen Kaiser angespielt wird, welcher die Simonie in die Kirche wieder eingeführt und die Kirche zur Sklavin gemacht, den apostolischen Stuhl aber selbst sich zu unterwerfen versucht habe; dieser Commentar wird jedoch jetzt allgemein Gregor I. zugeschrieben. Ferner eine Erklärung des Evangeliums nach Matthäus, von der aber nur ein unbedeutendes Bruchstück, das keinen sichern Anhaltspunkt bietet, bekannt geworden ist; die vollständige Er-

79) Lib. II., post epist. 55; auch in des Baronius Annalen (ad ann. 1076) abgedruckt und ins Teutsche übersetzt in J. M. Schröckh's Christlicher Kirchengeschichte. Th. XXV. S. 519 fg.

80) Vergl. J. Voigt, Hildebrand als Papst Gregorius VII. S. 388.

klärung soll noch ungedruckt in einer englischen Bibliothek liegen [81]). Ueberhaupt aber führte Gregor ein viel zu bewegtes, in die Verhältnisse der Staaten eingreifendes Leben, als daß er seine Aufmerksamkeit eigentlich gelehrten Werken hätte zuwenden können; denn obgleich seine Kräfte vorzugsweise durch den fortwährenden Kampf mit Heinrich IV. in Anspruch genommen wurden, erstreckte sich seine Thätigkeit doch auch auf alle übrigen Völker der Christenheit. Sein Bestreben, die griechische Kirche mit der lateinischen wieder zu vereinigen, war ein ernst gemeintes, und er suchte sogar zur Vertheidigung des christlichen Orients gegen die Türken einen Kriegszug zu Stande zu bringen, aber das rühmliche Vorhaben scheiterte an den Kämpfen und Wirren der occidentalischen Länder; in Spanien wirkte er durch die Förderung der kirchlichen Einheit unter den christlichen Kämpfern gegen die allmälig zurückweichenden Mauren, sowie er auf Sardinien seinen Einfluß zu befestigen und die Anerkennung seiner Herrschaft zu vermitteln wußte. Den König Philipp I. von Frankreich bedrohte er wegen der Verstoßung seiner Gemahlin mit dem Banne, hielt es aber wegen des einmüthigen Widerstandes der Geistlichkeit nicht für rathsam, seine Drohung zu verwirklichen; in England machte er zwar sein ihm von früheren Königen gewährtes Recht auf den Peterspfennig geltend, vermochte aber nicht, seine Grundsätze über die Investitur gegen den auf seine Rechte eifersüchtigen und auf seine Macht pochenden Wilhelm den Eroberer durchzuführen. Mit dem Könige Boleslaus von Polen stand er in freundlichem Verkehr und ertheilte demselben, wie man annimmt, die Erlaubniß, den Königstitel anzunehmen, während er seiner Vasall des teutschen Reiches war; dieselbe Erlaubniß gab er den Herzogen von Dalmatien und Kroatien und ließ sich von ihnen einen Eid ablegen, dem römischen Stuhle unterthänig und ergeben zu sein. Auch der König von Ungarn und der König von Dänemark bewiesen ihm ihre Ergebenheit, und der Herzog Wratislaus von Böhmen zahlte ihm sogar einen jährlichen Zins. Seine Hand reichte selbst in das von den Arabern eroberte Afrika, wo es ihm gelang, den Erzbischof von Karthago gegen die dortige Geistlichkeit, welche ihn bei dem Emir angeklagt und zur Mishandlung übergeben hatten, in Schutz zu nehmen. Aber nicht nur in fernen Ländern gab er den Anstoß zum Umschwunge der öffentlichen Verhältnisse, sondern auch in seiner unmittelbaren Nähe; zwar zeigen sich schon in der zweiten Hälfte des 10. Jahrh. in Rom Spuren einer inneren Entwickelung, aber erst zur Zeit Hildebrand's kommt eine wohlgeordnete Bürgerschaft zum Vorschein, die ihren päpstlichen Herrn muthig vertheidigt und dem teutschen Könige in und in der Umgegend von Rom regelmäßige Treffen liefert, sowie auch mit den Normannen, den besten Soldaten des 11. Jahrh., sich in einen hartnäckigen Straßenkampf einläßt und Straße um Straße, Haus um Haus erstürmt. Gregor hat dieses halbe Wunder bewirkt, sofern der ihm eigene Trieb des Schaffens jeder Kraft die geeignete Sphäre anwies, aber die Römer von ihrer Käuflichkeit und Gewinnsucht zu heilen vermochte er nicht, denn diese Fehler waren zu tief in ihren Verhältnissen begründet; denn als die römische Kirche allmälig zu einer Weltmacht geworden war, gab sie auch dem Erwerbstriebe des römischen Volkes eine bestimmte, von den Umständen vorgezeichnete Richtung; Ackerbau trieb es nicht, weil die Natur des Bodens der Umgebung es nicht erlaubte; Gewerbe trieb es ebenso wenig, wie seine Vorfahren; es blieb ihm also nichts Anderes übrig, als das ihm zunächst Gebotene zu thun, nämlich Pilger zu beschatzen und aus den großen Geschäften der Kirche Gewinn im Kleinen zu ziehen, und noch heutzutage lebt der größte Theil der Römer von der Kirche oder von frommen Stiftungen, und zwar in kümmerlicher Weise. Man hat daher die Feilheit derselben häufig mit Unrecht als Vorwurf und als Beweisgrund gegen die katholische Religion gebraucht, denn man hat, so lange die Menschen sind, wie sie sind, kein Recht, die Religion anzuklagen, daß in jener Stadt das Geld so viel vermag, sondern man muß zufrieden sein, wenn gewissenhafte und berufene Hände übermäßige Auswüchse und die mehr als tausendjährigen Gewohnheiten beschneiden, und Gregor gab seinen Römern gewiß das schönste Beispiel der rücksichtslosesten Ehrlichkeit und Unbestechlichkeit. Um auch Einiges über die äußere Erscheinung dieses Papstes, welcher die Welt in Bewegung setzte, zu sagen, so stimmen die Zeitgenossen überein, daß er von unansehnlicher Gestalt und von schmächtigem Körperbau war und eine gelbliche Gesichtsfarbe hatte, aber der Ausdruck seines Antlitzes machte alle Mängel des Körpers vergessen, sein Auge bezauberte die Guten und war ein Greuel für Verstockte. Er hatte zwölf Jahre, einen Monat und drei Tage auf dem apostolischen Stuhle gesessen, sein Nachfolger war Victor III. Sein Grabmal bezeichnete mehrere Jahrhunderte ein einfacher Leichenstein, bis ihm der Erzbischof Marsilius von Salerno im J. 1578 eine Grabschrift setzen ließ, welche in wenigen, aber ernsten Worten an die Thaten dieses Mannes den Nachkommen ins Gedächtniß rief [82]). Schon bei seinen Lebzeiten wußten gläubige Anhänger Vieles von seinen Wunderthaten zu erzählen, von welchen hier nicht weiter gesprochen werden soll, die aber wenigstens den Beweis liefern, daß sie ihn für einen Mann hielten, der mehr als Menschliches vermöge, der die geheimen Kräfte der Natur in seiner Gewalt habe, der das vernichtende Element des Feuers zu bannen vermöge, der tiefer in das Herz des Menschen blickend Gedanken zu errathen wisse und durch überirdische Gewalt im Stande sei, Kranke zu heilen. Einer seiner Nachfolger, Anastasius IV., ließ ihn zuerst im J. 1153 mit einem Heiligenschein um das Haupt abbilden und Gregor XIII. befahl im J. 1584,

81) Vergl. *J. Alb. Fabricii* Bibliotheca mediae aetatis, ed. *Mansi*. Tom. III. p. 92 seq.

82) Sie lautet: „Gregorio VII., ecclesiasticae libertatis vindici acerrimo, assertori constantissimo, qui dum Romani Pontificis auctoritatem adversus Henrici perfidiam strenue tuetur, Salerni sancte decubuit.“

seinen Namen in das römische Martyrologium einzutragen; als aber Benedict XIII. im J. 1728 die Verehrung Gregor's als eines Heiligen der ganzen Kirche vorschrieb, fand diese Verordnung vielfachen Widerspruch, hauptsächlich in der Republik Venedig, in Frankreich und in dem teutschen Reiche, und besonders erregte die Stelle in dem Officium, welche sein Verfahren gegen Heinrich rühmt, Anstoß und mußte hinweggelassen werden. Schon während der heftigen Kämpfe Gregor's mit Heinrich waren auch die Anhänger beider thätig mit der Feder, die Ansprüche und Handlungen ihrer Führer zu vertheidigen und die Behauptungen ihrer Gegner zu bestreiten, und dieser Zwiespalt hat sich bis auf unsere Zeit, je nach dem Standpunkte, welchen die Schriftsteller einnahmen, fortgesetzt, und von beiden Seiten traten sowol in besonderen Schriften, als auch in allgemeineren Geschichtswerken Männer von anerkannter Gelehrsamkeit, großem Scharfsinne und dialektischer Gewandtheit für eine Sache, die so vielfach in die Verhältnisse des Lebens eingriff, auf, und nicht selten artete der Streit bis zur leidenschaftlichen Heftigkeit aus; man versteckte, verdrehte oder leugnete geradezu, was sich nicht rechtfertigen ließ, man schmähte den Gegner, entstellte die Thatsachen bis zur Unkenntlichkeit oder erlog auch solche geradezu [83]). Unter den älteren Historikern [84]), welche für Gregor Partei nahmen, verdienen hauptsächlich Erwähnung Bernold oder Berthold, zuerst Mönch zu St. Blasien im Schwarzwalde und dann zu Schaffhausen, der in den Schriften der Väter und in den Satzungen der Concilien sehr belesene Fortsetzer der Chronik Hermann's des Lahmen; ferner sein Lehrer Bernard, Vorsteher der Schule zu Constanz und später zu Hildesheim und zu Corvey; dann beider Freund Bernhard [85]), Vorsteher der Schule des Klosters Petershausen in Schwaben und nachher Mönch zu Hirschau, wo unter dem Abte Wilhelm der Sammelplatz der gelehrten Anhänger Gregor's war. Gemäßigt und ohne Gregor's übereilte Schritte und allzu große Strenge zu rechtfertigen, schrieb Gebhard, der fromme Erzbischof von Salzburg [86]); weit schärfer der nicht ungelehrte, aber zur Uebertreibung hinneigende Bischof Anselm von Lucca [87]), ein eifriger Anhänger Gregor's, und der ihm ebenfalls ganz ergebene Bischof Bonizo [88]), Bischof von Sutri, ein Mann von mehr gutem Willen als ausreichenden Kenntnissen in der Kirchengeschichte, welche auch Placidus [89]), Prior von Nonantola, mangelten. Einige Schriftsteller dieser Partei waren auch unbesonnen, bösartig und leichtgläubig genug, die unbegründetsten, schändlichsten Sagen von Heinrich's Leben zu verbreiten, um diesem in der öffentlichen Meinung zu schaden, und unter ihnen verdient den meisten Tadel Bruno in seiner Geschichte des Sachsenkrieges [90]). Von der höchsten Wichtigkeit für diese Zeit sind auch die Briefe seines eifrigen Freundes Petrus Damiani [91]). Gegen die päpstliche Partei arbeiteten der Bischof Dietrich von Verdun [92]), welcher Gregor's Verordnungen gegen die Priesterehe beklagt und die schlimmen Folgen dieses Verfahrens schildert; der gelehrte Mönch Sigibert von Gemblour [93]), welcher die Anmaßungen des Papstes tadelte und Heinrich vertheidigte, und Waltram [94]), Bischof von Naumburg. An Uebertreibungen leidet Benzo's, des Bischofs von Alba, Lobschrift auf Heinrich [95]) und Benno's Lebensbeschreibung Gregor's, eine Schmähschrift [96]). In der neueren Zeit glaubten J. Schmidt, der Verfasser der Geschichte der Deutschen [97]), die Vertheidigung übernehmen zu müssen, gegen welchen ein Ungenannter die Partei Gregor's ergriff [98]). An Schmidt schließt sich zum Theil der Historiker Söltl (Heinrich IV. München 1823. 8. und Gregor VII. Leipzig 1847. 8.) an; auf einen ziemlich unparteiischen Standpunkt erhebt sich J. Voigt (Hildebrand als Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter. Weimar 1815. 8. Zweite Aufl. Ebend. 1846. 8.), während die englischen Biographien von R. Griesley (Life and pontificate of Gregory VII. London 1829. 8. Ibid. 1832. 8.) und J. W. Bowden (Life and pontificate of Gregory VII. London 1840. 8. 2 Voll.), die italienische von Alf. Muzarelli (Gregorio VII. Foligno 1788. 8.) und die französische von A. de Vidaillan (Vie de Grégoire VII. Paris 1837. 8. 2 Voll.) schon mehr an nationalen Vorurtheilen leiden. Am ausführlichsten hat das Leben Gregor's und den ganzen damit in Beziehung stehenden Stoff der gleichzeitigen Geschichte mit riesenhafter Anstrengung, jedoch gewiß nicht zu Aller Zufriedenheit, bearbeitet A. Fr. Gfrörer (Papst Gregor VII. und sein Zeitalter. Schaffhausen 1859—1861. 8. 7 Bde.), aber man findet in diesem Buche Erörterungen und Aufschlüsse über Mancherlei, die man nicht darin zu finden glaubt [99]). (*Ph. H. Külb.*)

83) Vergl. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 496 fg. 84) Eine Kritik der mittelalterlichen Schriftsteller der Zeit Gregor's versuchte G. Cassander (Das Zeitalter Hildebrand's für und gegen ihn. Darmstadt 1842. 8.). 85) Man findet gute Ausgaben dieser Chroniken in Aemil. Uffermann's Prodromus Germaniae sacrae und in den Monumenta Germaniae hist. von Pertz, Scriptt. Vol. V. 86) In seinem Schreiben an den Bischof Hermann von Metz, in *Gretseri* Opp. Tom. VI, wo man überhaupt die zu Gunsten Gregor's verfaßten Schriften gesammelt findet. Vergl. W. Wattenbach's Deutschlands Geschichtsquellen S. 328 fg. 87) Libri II. contra Guibertum Antipapam in *Canisii* Lect. antiq. Tom. VI. 88) Ad amicum libri bei *Oefele*, Script. rerum Boicarum. Tom. II. 89) Liber de honore ecclesiae im Thesaurus von Pez, Tom. II.

90) De bello Saxonico bei *Pertz*. Scriptt. Tom. V. 91) Opera ed. *Const. Cajetanus*. Par. 1743. fol. 4 Voll. 92) Theodorici Virdunensis Epistola in dem Thesaurus von Martene, Tom. I. 93) Seine Chronik, herausgegeben von Bethmann, in den Monument. von Pertz, Scriptt. Tom. VI. 94) Apologia pro Henrico, in Freher's Script. rer. Germ. Tom. I. 95) Ad Henricum IV., libri VII, in den Monument. von Pertz, Tom. XI. 96) In Goldast's Apologiae pro Imper. Henrici IV. Hanov. 1611, wo man die Streitschriften zu Gunsten Heinrich's gesammelt findet. 97) Im zweiten Bande. 98) Ehrenrettung Gregor's VII. Augsburg 1796. 8. 2 Bände. 99) Man vergl. auch noch Arch. Bowers, Historie der römischen Päpste, teutsch von F. E. Rambach. Bd. 6. S. 478 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 25. S. 426 fg. G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 4. Th. 2. S. 81 fg. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 277 fg. J. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 8. S. 465 fg. Bd. 9.

GREGOR VIII. Man unterscheidet zwei Päpste Gregor, welche die Benennung des Achten führen, einen Gegenpapst und einen andern, welcher rechtmäßig den römischen Stuhl bestieg. Der erste war vor seiner Erhebung Erzbischof von Braga und hieß Mauritius Burdinus. Er stammte aus Limoges in Frankreich und war von seinem Landsmanne, dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, im J. 1095 mit nach Spanien gebracht und zum Erzdiakon in seiner Diöcese und später zum Bischof von Coimbra ernannt worden, weil er ihn zur Einführung des römischen Systems, in welches die französische Geistlichkeit besser als die spanische eingeweiht war, brauchen zu können glaubte. Er unternahm (um das Jahr 1108) mit seinem Diakon eine Pilgerreise nach Jerusalem, verschaffte sich daselbst durch einen Diebstahl das Haupt des heil. Jacobus des Jüngeren, welches er nach Leon brachte [1]), besuchte auf dem Heimwege Constantinopel, wo er sich die Gunst des griechischen Kaisers, des Comnenen Alexius, in hohem Grade zu erwerben wußte, und kam nach einer fast dreijährigen Abwesenheit in sein Bisthum zurück. Als bald darauf (1110) der Erzbischof Girard von Braga starb, wurde Mauritius von der Geistlichkeit zu dessen Nachfolger erwählt und der Erwählte begab sich nun nach Rom, um den Forderungen des kanonischen Rechts, nach welchem die Beförderung eines Bischofs auf einen andern Stuhl von der Zustimmung des apostolischen Stuhles abhängen sollte, zu entsprechen. Nachdem der Papst Paschalis II. die Wahl bestätigt und der Kanzler der römischen Kirche, Johann von Gaeta (der nachmalige Papst Gelasius II.), Burdinus das Pallium eingehändigt hatte, kehrte der Erzbischof nach Spanien zurück und fing an, den ihm später so gefährlich gewordenen Ehrgeiz zu entfalten. Um jene Zeit war nämlich zwischen Alfonso I. von Aragonien und seiner Gemahlin Urraca ein Zwist ausgebrochen, welcher auf den Antrag Urraca's eine Ehescheidung herbeiführte, die von Paschalis II. wegen zu naher Verwandtschaft gebilligt wurde. Mauritius ergriff die Partei Alfonso's und wurde deshalb von dem Erzbischofe Bernhard von Toledo, welcher auf der Seite des Papstes stand, von den bischöflichen und priesterlichen Amtsverrichtungen suspendirt, welches Urtheil Paschalis bestätigte; dadurch gerieth Mauritius in Unfrieden mit seinem früheren Gönner Bernhard und weigerte sich, dessen Vorrang und Obergerichtsbarkeit anzuerkennen. Nachdem er diesen Streit längere Zeit geführt hatte, unternahm er eine Reise nach Rom und erwarb sich nicht nur die Verzeihung des Papstes, sondern wußte es auch dahin zu bringen, daß von demselben das Erzbisthum Braga von der Jurisdiction Bernhard's befreit und die Diöcese Coimbra, welche seither zu der Kirchenprovinz Toledo gehörte, zu dem Erzbisthume Braga geschlagen wurde. Auch mag er dahin gewirkt haben, daß Bernhard wegen seiner Betreibung der Ehescheidungsangelegenheit von Alfonso auf einige Jahre von dem erzbischöflichen Stuhle von Toledo vertrieben wurde. Ferner wird erzählt, daß Mauritius diese Ungnade Bernhard's benutzt habe, um sich den Weg zu dem Primatenstuhle von Toledo zu bahnen und sich diesen durch eine große Geldsumme von dem Papste zu verschaffen. Paschalis soll zwar das angebotene Geld angenommen, aber das ihm gemachte Ansinnen zurückgewiesen haben [2]). Diese Erzählung klingt jedoch ebenso unwahrscheinlich, als die Behauptung [3]), daß Mauritius nach dieser verdienten Abweisung sich an Heinrich V., dessen Uneinigkeit mit dem Papste ihm schon bekannt gewesen, gewendet und ihn auf der angetretenen Bahn immer weiter vorwärts getrieben habe, bis er mit dessen Hilfe auf den päpstlichen Stuhl gekommen und sein Ehrgeiz befriedigt worden sei, da doch die Nachricht weit mehr der Geschichte zu entsprechen scheint, daß Mauritius als ein Mann von anerkannter Erfahrung und Klugheit ungefähr um das Jahr 1115 von Paschalis mit einer wichtigen Sendung an Heinrich V. beauftragt worden sei, um dessen Streit mit dem römischen Stuhle auf eine dem letzteren günstige Weise zu schlichten. Er zeigte aber, wie man behauptet, bei dieser Sendung seine gewohnte Hinterlist, und soll sogar Heinrich bewogen haben, nach Rom aufzubrechen, um sich von dem Papste die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen [4]). Dieser hatte sich indessen durch seine Milde und Freigebigkeit Freunde in Oberitalien zu erwerben gewußt, und war darauf bedacht, den Zwiespalt zwischen sich und dem Papste, welcher den mit dem Kaiser abgeschlossenen Vertrag über die Belehnung der Kirchenfürsten für erzwungen und ungültig erklärt und dessen Entscheidung in Kirchensachen für unzulässig und sträflich zurückgewiesen hatte, auf friedliche Weise zu lösen und die geeigneten Mittel, um den gegenseitigen Beschwerden abzuhelfen, in Wirksamkeit zu setzen. Heinrich wäre sicherlich sehr geneigt und auch veranlaßt gewesen, gegen den römischen Stuhl mit Strenge zu verfahren, die mislichen Verhältnisse in Teutschland ließen ihm aber Mäßigung und Klugheit rathsam erscheinen, und er hatte bereits bei seiner Ankunft auf italienischem Gebiete den ihm ergebenen Abt Pontius von Clugny an Paschalis mit einem Schreiben vorausgeschickt, worin er sein Bedauern aussprach, daß der Papst um seinetwillen so viel Beschwerde, Haß und Verfolgung erduldet habe, und sich bereit erklärte, ihn mit Hilfe aller wahrhaft Frommen von jenen Drangsalen zu befreien und die Eintracht zwischen Reich und Kirche unauflöslich fest zu begründen. Paschalis, welcher aber immer zwischen den beiden Parteien in der Kirche, der streng kirchlichen und der mehr weltlich gesinnten, schwankte und sich weder entschließen konnte, den Bann über den Kaiser zu verhängen, noch auch das Investiturrecht, welches Heinrich in Anspruch nahm, aufgeben wollte, berief deshalb

S. 1 fg. L. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz. Bd. 36. S. 373 fg. Bd. 37. S. 1 fg. A. Neander, Geschichte der christlichen Religion. Bd. 5. Abth. 1. S. 105 fg. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 160 fg.

1) Hist. Compostel. p. 222 seq.

2) *St. Baluzii* Vita Maur. Burdini in dessen Miscellan. Tom. III. p. 484 seq. 3) *C. Baronii* Annal. ad ann. 1109. §. 2. 4) *St. Baluzii* Vita Maur. Burdini in den Miscellan. p. 486.

auf den 5. März 1116 eine Synode in den Lateran, welche den gegen Heinrich von den päpstlichen Legaten ausgesprochenen Bann trotz der hartnäckigen Weigerung des Papstes billigte. Paschalis selbst gab dem Boten Heinrich's, welcher auf eine Entscheidung hindrängte, eine ausweichende Antwort, indem er ihm bemerkte, daß der zwischen ihnen abgeschlossene Vertrag nicht bindend sein könne, da er ihn nur gezwungen und gegen die Vorschriften Gregor's VII. eingegangen habe, indem er an der Richtigkeit derselben nicht zweifle, daß aber der Bann gegen ihn zwar nie von ihm selbst ausgesprochen worden sei, jedoch der von den Legaten gegen ihn verhängte nur von einer allgemeinen Kirchenversammlung wieder gelöst werden könne. Um eine endliche Entscheidung herbeizuführen, brach Heinrich unerwartet gegen Rom auf, der Papst entfloh aber kurz vor dessen Ankunft nach Benevent, um Schutz bei den Normannen zu suchen. Ergrimmt darüber, daß dieser sich durch die Flucht seiner Gewalt entzogen hatte, bestand Heinrich darauf, daß ihm und seiner Gemahlin, wie es alte Sitte war, am Osterfeiertage im Vatican die Krone aufgesetzt werde. Die anwesenden Cardinäle und höheren Geistlichen verweigerten ihm jedoch unter dem Vorwande, daß er das päpstliche Gebiet verheert und sich Gewaltthätigkeiten gegen den römischen Stuhl erlaubt habe, diese Auszeichnung, bis sich Mauritius Burdinus, der in kirchlichen Geschäften anwesende Erzbischof von Braga, ein eitler und nach weltlicher Größe begieriger, aber sonst durch seine Bildung und durch hohe Aemter ausgezeichneter und sehr rechtlicher Mann, gewinnen ließ, die Ceremonie als päpstlicher Legat zu verrichten, worauf Heinrich das Osterfest mit großer Pracht feierte, einen glänzenden Umzug durch Rom hielt und das Volk durch seine Freigebigkeit zu gewinnen wußte. Darauf zog er wieder ab, um bei der herannahenden heißen Jahreszeit sein Heer vor den nachtheiligen Folgen derselben zu bewahren, versprach aber, sobald es die Witterung gestatte, zurückzukehren. Paschalis aber gelang es, noch vor Ausgang des Jahres, nachdem er auf einer Synode zu Benevent gegen Burdinus den Bann ausgesprochen hatte, die abgefallenen Städte der Seeküste wieder zu gewinnen und die zu Rom zurückgelassene kaiserliche Besatzung hart zu bedrängen, als ihn am 21. Jan. 1118 der Tod ereilte. Nun beschleunigten die Cardinäle, durch die letzten Ereignisse ermuthigt, die Wahlhandlung und erhoben, um jede Mitwirkung des Kaisers und seiner Partei zu verhüten, am 24. Jan. den Cardinal Johannes von Gaeta auf den päpstlichen Stuhl. Cencius Frangipani, ein Anhänger des Kaisers, überfiel zwar mit einer bewaffneten Schaar das Conclave und nahm den Gewählten sammt den Wählern gefangen, das Volk aber ergriff ebenfalls die Waffen und befreite ihn. Heinrich, durch die Frangipani von dem Vorfalle benachrichtigt, verließ, da ihm Alles darauf ankommen mußte, das Recht der Papstwahl gerade jetzt zu behaupten, in Eile sein Lager am Po und traf am 2. März im Vatican ein, der Cardinal Johannes aber ergriff eiligst die Flucht nach Gaeta, wo er sich am 10. März weihen ließ und den Namen Gelasius II. annahm. Der Kaiser ärgerlich darüber, daß man, ohne ihn zu benachrichtigen, zur Papstwahl geeilt war und daß sich der Gewählte ebenfalls seiner Gegenwart entzogen hatte, wollte aber doch nicht sogleich zum Aeußersten schreiten und schickte eine Gesandtschaft nach Gaeta, welche den Papst und die Cardinäle aufforderte, nach Rom zurückzukehren, um dort in Gemeinschaft mit dem Kaiser auf gehörige Weise in der Kirche des heil. Petrus den Gewählten mit der apostolischen Würde zu bekleiden und den Frieden in der Christenheit herzustellen. Gelasius jedoch, welcher den Worten des Kaisers wenig Vertrauen schenkte, antwortete, er wolle die Entscheidung über das Verhältniß des Kaisers zur Kirche einer im Herbst des laufenden Jahres zu Mailand oder Cremona einzuberufenden Synode anheimstellen. Heinrich war jedoch mit dieser Antwort, welche überdies zwei gegen ihn feindlich gesinnte Städte als Versammlungsort der Synode in Aussicht stellte, keineswegs zufrieden und ließ sie in der Peterskirche dem anwesenden Volke mittheilen. Dieses rief erzürnt: „Wie, die Cardinäle wollen Mailand oder Cremona unserer Stadt vorziehen und ihnen den uns gebührenden Ehrenplatz geben? Solche Schmach sei fern! Wir wollen ihnen zuvorkommen und nach dem uns zustehenden Rechte einen würdigeren Papst erwählen." Heinrich stimmte diesem Verlangen bei und unterließ Nichts, was die neue Wahl rechtfertigen und gesetzlich machen konnte. Berühmte Rechtsgelehrte, unter welchen sich auch der gefeierte Francius (Werner) von Bologna befand, beriethen sich mit den Römern und die Kirchengesetze über die Besetzung des erledigten Stuhles wurden in der Kirche öffentlich erklärt. Darauf nahm man die Wahl vor und diese fiel auf den durch des Kaisers Wunsch bezeichneten Erzbischof Mauritius Burdinus von Braga, von dem man wußte, daß er dem weltlichen Reichsoberhaupte das Recht der Investitur zuerkenne. Heinrich führte selbst den Erwählten zum Altar und dieser antwortete auf die Frage, wie er heiße: „Mein Name ist Burdinus, der Papst aber, als er mich zum Bischof weihte, nannte mich Mauritius." Nun rief einer der dabei stehenden Prälaten zu dem versammelten Volke: „Wollt ihr den Herrn Mauritius zum Papst?" und auf die laute Erwiderung: „Wir wollen ihn," hielt derselbe Prälat, umgeben von der gesammten in der Stadt anwesenden Geistlichkeit, die heilige Schrift über das Haupt des Erwählten und rief ihn feierlich zum Papst aus, welcher sich nun Gregor VIII. nannte. Der Kaiser führte ihn sodann hinaus über die Engelsburg nach dem Lateran, wo Gregor übernachtete. Am folgenden Tage holte ihn Heinrich ab und begleitete ihn im feierlichen Zuge nach der Peterskirche, wo er ihm jede Ehre erwies, die ein Papst von dem Oberschirmherrn der Kirche fordern konnte. Aber trotz allen diesen Förmlichkeiten und trotz den Aussprüchen der Rechtsgelehrten entsprach der ganze Vorgang doch nicht vollkommen der damals gültigen Form, wozu wesentlich gehörte, daß der Kaiser zu der Theilnahme an der Papstwahl jedesmal erst die Erlaubniß des römischen Stuhles erhalten sollte. Gelasius sprach daher zu Capua am Palmsonntage den Bann über

Heinrich und den Gegenpapst aus und bediente sich schmähender Ausdrücke gegen den letzteren in dem Rundschreiben an alle Fürsten und Völker, worin er ihnen seinen Bannspruch kund that. Gregor wurde indessen von vielen Provinzen Italiens, Teutschlands und selbst Englands anerkannt; der normannische Fürst Robert von Capua wollte zwar Gelasius mit einem Heere nach Rom zurückführen, zog sich aber aus Furcht vor der Uebermacht des Kaisers in das feste Capua zurück. Heinrich besuchte darauf nochmals Rom, hielt daselbst am Pfingstfeiertage einen fürstlichen Umzug und entfernte sich, nachdem Rom im Innern und nach Außen beruhigt und Gregor gesichert schien, nach der Lombardei. Gelasius kam zu Anfang des Monats Juli heimlich nach Rom und wohnte zwischen einigen von normännischen Anhängern besetzten Thürmen, Gregor aber gebot über den größeren Theil der Stadt und war im ungestörten Besitze der Peterskirche, und das Schauspiel zweier Päpste, welche sich gegenseitig verfluchten und bekämpften, schien sich wiederholen zu wollen, als Gelasius unvorsichtig sich am 21. Juli zu dem Cardinale von S. Prassede zur Feier eines Festes begab, obschon diese Kirche zwischen mehreren Thürmen der dem Kaiser anhängenden Frangipani lag. Diese brachen noch vor der Beendigung der Messe mit einem Hagel von Steinen und Pfeilen in die Kirche, während des Gewühles entfloh aber der Papst und rettete sich mit Mühe und unter mancherlei Gefahren mit einigen Cardinälen nach Frankreich, wo er am 29. Jan. 1119 im Kloster zu Cluny starb. Er hatte nur ein Jahr und vier Tage die Papstwürde bekleidet, aber auf diese Spanne Zeit hatten sich die Leiden eines ganzen Lebens zusammengedrängt. Die anwesenden Cardinäle wählten sogleich den Erzbischof Guido von Vienne, welcher aus dem Hause Burgund stammte, fast überall als Calixt II. anerkannt und am Ende März 1119 in Vienne geweiht wurde. Er sprach auf der Kirchenversammlung zu Rheims den Bann über den Kaiser und den Gegenpapst Gregor aus und trat im Frühjahre 1120 seine Reise nach Rom an und ward auf dem Wege und bei der Ankunft vor Rom von der katholischen Partei im Triumphe empfangen. Gregor, welcher sich lange gegen die kirchlichen Gegner gewehrt und von Bruno von Colu mit einer Schaar teutscher Krieger vertheidigt worden war, wurde von den Römern, in deren aufgehaltene Hände das Geld zu spärlich floß, verlassen; Calixt konnte ungestört am 3. Juni 1120 seinen feierlichen Einzug halten. Die Partei des Gegenpapstes ward leicht durch Bestechung gewonnen und der Adel drängte sich gierig zur Huldigung, Gregor mußte nach Sutri flüchten. Da er hier weder durch Versprechungen, noch durch Drohungen zur Entsagung zu bewegen war, so bemühte sich Calixt, ein zahlreiches Heer aus Normannen und Römern zusammenzubringen und ließ die erwähnte Stadt durch den Cardinal von Crema belagern. Er verfügte sich später selbst dahin und bedrängte Burdinus, welcher Anfangs in der Campagna Widerstand geleistet und die Wege nach Rom besetzt hatte, so hart, daß dieser alsbald jede Hoffnung aufgeben mußte. Die Einwohner von Sutri, welche weder Lust verspürten, eine längere Belagerung auszuhalten, noch dem von Rom gesendeten Golde zu widerstehen vermochten, lieferten nach den ersten Stürmen am 22. April Burdinus an die normannischen Söldner, welche in der Umgegend lagerten, aus. Diese brachten ihn unter argen Beschimpfungen und argen Verwünschungen nach Rom, wo Calixt grausam genug war, seinen ruhmlosen Sieg zu misbrauchen. Er ließ seinen Gegner auf dem päpstlichen Küchenkameele, das Gesicht nach Hinten gekehrt und den Schwanz in der Hand, in ein zottiges Bockfell gehüllt, unter Geißelschlägen und Steinwürfen wie ein wildes Thier durch die Stadt führen, und der Unglückliche wäre den Mishandlungen des Pöbels erlegen, wenn sein Peiniger seine Qualen nicht zu verlängern und seine Vermessenheit durch längere Einkerkerung zu bestrafen gesonnen gewesen wäre. Gregor wurde deshalb zum ewigen Exil verdammt und in die Thürme Campaniens eingesperrt, zuerst in Passarano, dann in Jannlo bei S. Germano, darauf nach dem Kloster La Cava geschleppt, bis er hier oder in Fumone bei Alatri im J. 1125 sein Ende fand. Er wird als ein rechtschaffener und gebildeter Mann geschildert, der nicht von hierarchischer Anmaßung befangen war, aber durch seinen allzugroßen Ehrgeiz irre geführt wurde. Er war Heinrich V. treu ergeben, dieser lohnte aber die ihm treu geleisteten Dienste mit Undank, indem er ihn, als er ihn nicht mehr zu seinem Zwecke benutzen konnte, aufgab [5]).

Der andere Gregor VIII., welcher als rechtmäßiger Papst betrachtet wird, wurde nach dem Tode Urban's III., welcher am 20. Oct. 1187 starb, gewählt und empfing am 25. Oct. in Ferrara die Weihe. Er war aus Benevent, hieß Alberto di Mora, hatte seither als Cardinal und Kanzler der römischen Kirche gewirkt und sich den Ruhm eines durch Gelehrsamkeit, Sittenreinheit und Frömmigkeit ausgezeichneten Prälaten erworben. Seine Erhebung war auch dem Kaiser Friedrich angenehm, welcher auf seine Freundschaft festes Vertrauen setzte. Zu derselben Zeit trafen die Flüchtlinge aus dem heiligen Lande ein, welche die Eroberung Jerusalems durch den Sultan Saladin überlebt und entweder in den Städten am Meere, die noch in den Händen der Christen waren, keinen Aufenthalt gefunden oder dieselben zu erreichen nicht vermocht hatten, und welchen Abgeordnete aus den Städten, welche sich noch gegen die Ungläubigen hielten, folgten, um die Hilfe des Abendlandes anzuflehen. Einen

5) *St. Baluzii* Vita Mauritii Burdini, Archiepiscopi Bracarensis in dessen Miscellanea. Vol. III. p. 471 seq., eine gute, aus den Quellen zusammengestellte Schrift. Vergl. *L. A. Muratori*, Annali d'Italia, ann. 1118 et 1121. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 77 fg. 94 fg. G. A. H. Stenzel, Geschichte Deutschlands unter den Fränkischen Kaisern. Bd. 1. S. 677 fg. 699. Ed. Gervais, Geschichte Teutschlands unter der Regierung des Kaisers Heinrich V. und Lothar III. Th. 1. S. 178 fg. 183 fg. 294 fg. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. M. Brischar. Bd. 47. S. 58 fg. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 364 fg. Es sind nur zwei Schriftstücke von Burdinus vorhanden, s. *Ph. Jaffé*, Regesta Pontificum Romanorum p. 548 seq.

tiefen Eindruck machten diese Bitten auf den Papst, welcher sogleich im glühenden Eifer für die Sache Gottes durch Legaten alle Könige und Fürsten und deren Völker zur Rettung und Befreiung des heiligen Landes aufforderu ließ; auch richtete er an die ganze abendländische Christenheit ein Schreiben, aus welchem ein wohlthuender Geist echter Frömmigkeit spricht und worin er einen ernsten Sinn der Buße verlangt, aber auch das kindliche Vertrauen zu dem Allbarmherzigen kund gibt, sobald nur die Völker ihre Herzen wieder zu Gott wenden und sich des Beistandes desselben würdig machen wollten [6]). „Ihr habt gehört," sagt er darin, „welch' ein schreckliches Gericht des Herrn über Jerusalem erging; aber nicht blos die jenes heilige Land bewohnenden Christen haben gesündigt, sondern auch, und vielleicht noch mehr, wir selbst, denn überall ist Streit, Hader und Aergerniß zwischen Königen, Fürsten und Städten. Gotteslästerung, Lügen, Morden, Stehlen und Ehebrechen haben allenthalben überhand genommen und eine immer noch größere Blutschuld kommt nach der andern. Aber wir sollen dennoch nicht in unserem Kummer verzagen oder gar in Zweifel gerathen, als könne Gott, der im gerechten Zorne über die Menge der Sünden uns so hart straft, nicht durch Demuth und eine innige aufrichtige Reue wieder versöhnt werden. Wendet eure Herzen auf diesen Vorsatz und gebt eure Güter dem Herrn, von dem ihr sie empfangen habt, ja gebt ihm euch selbst. Was ihr sonst ohnehin verlieren müßtet, wird euch dadurch erhalten und in himmlischen Vorrathshäusern niedergelegt, wo es der Rost nicht angreift und die Würmer nicht fressen. Nehmt also den Augenblick der Gnade wahr, errettet das Land, wo einst die Quelle unseres Glaubens entsprang, und vergeßt, wo der Himmel zu gewinnen ist, alle andern geringen irdischen Zwecke." Außer diesen Mahnungen verkündete er einen Gottesfrieden, der bei Strafe des Kirchenbannes unter allen Fürsten der Christenheit herrschen sollte. Ferner erließ er auf den Rath der Cardinäle und unter Beistimmung vieler Bischöfe am 29. Oct. einen Hirtenbrief [7]), worin er sämmtliche Christen aufforderte, wegen des Unglücks in Jerusalem wenigstens fünf Jahre lang alle Freitage, wie in der Fastenzeit, zu fasten, an den Mittwochen und Samstagen aber, in sofern nicht Krankheit eine Ausnahme bedinge, sich des Genusses des Fleisches zu enthalten; für sich und die Cardinäle fügte er auch noch die Montage als Fasttage hinzu und setzte fest, daß die Mißachtung dieser Bestimmungen der Uebertretung der Fastengebote gleichgeachtet werden solle. Die Cardinäle legten noch überdies das feste Versprechen ab, allem Reichthume und Wohlleben zu entsagen und das Kreuz zu predigen, und zwar nicht nur in Worten, sondern auch durch ihr Beispiel, indem sie umhergingen, um Almosen zu sammeln, und indem sie sich bereit machten, vor Andern den Zug nach dem gelobten Lande anzutreten. Gregor selbst beeilte sich, zur Förderung des Unternehmens den Frieden zwischen Staat und Kirche herzustellen, er kam deshalb mit dem Könige Heinrich VI. überein, dessen Ansprüchen auf Sicilien nicht hinderlich zu sein und überhaupt alle Rechte des Reichs in Italien bereitwillig anzuerkennen, Heinrich aber stellte alle Feindseligkeiten ein und schickte den Grafen Anselm mit dem Consul der Römer, Leo de Monumento, als Unterhändler an den Papst. Mit diesen begab sich Gregor nach Pisa, wohin er Bevollmächtigte von Genua kommen ließ, um die Behörden dieser beiden mächtigen Seestädte, zwischen denen Streitigkeiten obwalteten, zu versöhnen und ihre Mitwirkung für den heiligen Krieg in Anspruch zu nehmen. Seine Anstrengungen waren nicht vergebens, aber er sah den Erfolg derselben nicht mehr, denn er wurde während seines Aufenthaltes in Pisa vom Fieber ergriffen, welches ihn am 17. Dec. 1187 nach einem Pontificate von kaum zwei Monaten dahinraffte. Wir besitzen außer dem schon erwähnten Schreiben noch mehrere Briefe von ihm, welche man in den Concilienacten und in mehreren andern Sammelwerken aufbewahrt findet [8]). Sein Nachfolger war Clemens III., welcher mit derselben Beharrlichkeit auf derselben Bahn weiter ging [9]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR IX., der Nachfolger des sanften Honorius III., welcher am 18. März 1227 gestorben war, wurde am 19. März gewählt und am 21. desselben Monats geweiht. Er war vorher Cardinalbischof von Ostia und rühmte sich der Verwandtschaft mit seinem Vorgänger Innocenz III., welchem er auch an Thatkraft glich; er hieß, ehe er den Namen Gregor annahm, Hugolino und stammte aus dem Geschlechte der Conti von Anagni; bereits ein Greis von fast 90 Jahren verband er mit der diesem Alter eigenen Ruhe und Umsicht die Kraft des Mannes und das Feuer und die Frische des Jünglings; dabei hatte er ein einnehmendes Aeußere und reine Sitten, besaß umfassende Kenntnisse in beiden Rechten und ein ungeschwächtes Gedächtniß und war ausgezeichnet durch glänzende Beredsamkeit und tiefe Glaubensgluth [1]). Seine Weihe wurde mit der größten Pracht vollzogen und er zog geschmückt mit Gold und Edelsteinen in den Palast des Laterans ein. Am Oster-

6) In den Sammlungen der Concilien, in der neuen von Mansi, Tom. XXII. p. 527. 7) In der Concilienſammlung von Mansi, Tom. XXII. p. 531.

8) Ein Verzeichniß dieser Briefe nebst Nachweisung der Werke, wo sie abgedruckt sind, findet man in Ph. Jaffé's Regesta Pontificum Romanorum p. 866 seq. 9) Vergl. die drei kurzen Vitae in L. A. Muratori's Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 478. P. II. p. 376. Fr. Raumer, Gesch. der Hohenstaufen. Bd. 2. S. 226. 408. H. Luden, Gesch. des teutschen Volkes. Bd. 11. S. 506. Fr. L. v. Stolberg, Gesch. der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von Fr. v. Kerz und J. N. Brischar. Bd. 45. S. 12 fg. Bd. 49. S. 444. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 4. S. 573.

1) „Forma decorus et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memoriae praerogativa donatus, liberalium et utriusque juris peritia eminenter instructus, fluvius eloquentiae Tullianae, sacrae pagiuae diligens observator et doctor, zelator fidei, disciplina virtutis, rectitudo justitiae, golatium miserorum, religionis plantator et cultor, castitatis amator et totius sanctitatis exemplar," sagt der Verfasser seiner Biographie in Muratori's Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 575.

tage feierte er die Messe und erschien mit der Krone auf dem Haupte; am folgenden Tage, als er sich zum Gottesdienst in die Peterskirche verfügte, trug er eine doppelte Krone, ritt auf einem stolzen Rosse, welches der Stadtpräfect und der Senator zu Fuß an dem Zügel führten, eine ungeheuere Volksmenge, welche Palmen und Blumen streute und freudige Gesänge anstimmte, folgte ihm und seine Begleitung bestand aus den Cardinälen und Richtern, welche in kostbare Gold- und Seidenstoffe gehüllt in den Wolken von Weihrauch, welche man zur Verherrlichung des heiligen Vaters aufsteigen ließ, kaum sichtbar waren. Schon am dritten Tage (23. März) zeigte Gregor dem Kaiser Friedrich seine Erhebung an und erließ zugleich an ihn die Aufforderung, den Kreuzzug anzutreten, wozu sich Friedrich, der an seinem Krönungstage von Hugolino selbst mit dem Kreuze bezeichnet worden war, verbindlich gemacht hatte, da der letzte Termin desselben, der August, bevorstand. Er machte ihn dringend auf die nicht zu leugnende Thatsache aufmerksam, daß die Augen der ganzen Christenheit auf den Kaiser, als den Fahnenträger derselben, gerichtet seien, und daß er deshalb den sinnlichen Regungen widerstehen solle, welche ihn seinem erhabenen Berufe entfremden und ihn hindern würden, seinen Unterthanen den richtigen Weg zu zeigen; ihm sei eine dreifache Krone, wie dem Heilande, nämlich die Krone der Mutter, die Gnade, die der Stiefmutter, die Rechtfertigung, und die des Vaters, die Herrlichkeit, beschieden, von Teutschland, seiner Mutter, welche ihn mit ihrer Milch genährt, habe er die Krone der Gnade nicht aus einer Pflicht der Gerechtigkeit, sondern aus freier Wahl der Fürsten, erhalten, von seiner Stiefmutter, der Lombardei, welche zuweilen das Reich stiefmütterlich zu behandeln pflegt, sei er mit der Krone der Gerechtigkeit, die ihm dem Rechte nach gebühre, geschmückt, die Krone der Herrlichkeit, die Kaiserkrone, welche ihn über alle Fürsten der Welt erhebe, erlange er von dem Papste, seinem Vater. Das Schreiben schließt mit den strengen, aber liebevollen Worten eines väterlichen Rathgebers, daß er besorgt um das Heil seiner Seele, nicht verabsäumen wolle, ihm Wahrheiten einzuschärfen, die nur dazu dienen könnten, der Gefahr des ewigen Todes zu entgehen und die Gnade des Gekreuzigten zu erlangen. Zugleich forderte der Papst auch die Lombarden auf, den eingeleiteten Friedensvertrag mit dem Kaiser abzuschließen, damit dieser keine Ursache finde, die Ausführung seines vertragsmäßigen Unternehmens weiter hinauszuschieben. So sehr auch Friedrich II. durch das Drängen Gregor's zu einem Feldzuge, der ihm bei den in seinem eigenen Reiche drohenden Gefahren unklug dünkte und dessen Erfolge sehr zweifelhaft schienen, in seinen Vorsätzen gestört wurde, und so unangenehm ihn das Auftreten des Kirchenoberhauptes, welches den Frieden zwischen dem Kaiser und den Städten der Lombardei zu vermitteln bemüht war, als eine Beeinträchtigung seines Ansehens auffallen mußte, so ließ er doch antworten, daß er zum Aufbruch bereit sei. Die Pilger verließen wirklich ihre Heimath und begaben sich an die ihnen angewiesenen Sammelplätze; daß aber bei allen diesen Vorbereitungen kein großer Eifer und keine einmüthige Begeisterung herrschte, zeigte sich selbst in Rom, wo ein kecker Betrüger es wagte, während der Papst im Sommer zu Anagni weilte, sich als dessen Stellvertreter im Vatican aufzustellen und die durchziehenden Kreuzfahrer für eine geringe Geldsumme von ihrem Gelübde loszusprechen, bis ihn der Senator auf Befehl Gregor's festnahm und nach Gebühr bestrafen ließ [2]). In Brindisi, wo sich viele Theilnehmer, besonders Teutsche, gesammelt hatten, brach in der das Fieber begünstigenden Jahreszeit eine Seuche aus, welche viele Tausende hinraffte; endlich erschien der Kaiser und schiffte sich unter dem Geläute aller Glocken der Stadt ein, stieg aber schon zu Otranto wieder ans Land, weil er nach seiner Behauptung auf der See erkrankt war, sein Begleiter, der Landgraf Ludwig von Thüringen, starb hier an einem Fieber, worauf sich der größte Theil der Kreuzfahrer zerstreute und wieder ihrer Heimath zueilte. Eine große Anzahl derselben, welche auf die Zusicherung Friedrich's, daß er ihnen folgen werde, ihre Fahrt fortgesetzt hatten, erreichten zwar das Ziel ihrer Reise, ohne jedoch dem heiligen Lande wirksame Hilfe bringen zu können. So endete das Unternehmen, dessen Vorbereitungen lange Anstrengungen gekostet und große Ausgaben verursacht hatte. Ob der Kaiser, welcher sich zur Herstellung seiner Gesundheit in die Bäder von Puzzuoli begab, wirklich sich so unwohl fühlte, als er vorgab, dürfte sich jetzt schwer ermitteln lassen, besonders da es keinem Zweifel zu unterliegen scheint, daß es nicht seinen Wünschen und Absichten entsprechen konnte, an der Spitze eines Kreuzheeres in der bisherigen Weise nach dem Morgenlande zu ziehen, sondern daß vielmehr sein Streben dahin ging, dort einen des religiösen Charakters entkleideten politischen Krieg zu führen. Aus diesen Gründen darf man sich auch keineswegs wundern, wenn der Papst, die Geistlichkeit und überhaupt die Kirchlichgesinnten die Krankheit Friedrich's nur als eine Verstellung betrachteten und sogar die Meinung verbreiteten, er habe nicht nur die Kreuzfahrer in der Absicht, sie zu Grunde zu richten, in die anerkannt ungesunde Gegend von Brindisi beschieden und einige Zeit daselbst zurückgehalten, sondern sogar auf diese Weise den frommen Landgrafen von Thüringen aus dem Wege geräumt [3]). Setzt man aber auch voraus, daß der Kaiser wirklich erkrankt war, so gebot ihm doch die Ehrenpflicht, das den vorausgezogenen Pilgern gegebene Wort zu lösen und mit Aufopferung aller persönlichen Bequemlichkeit sein Versprechen, auf welches die Augen der ganzen christlichen Welt gerichtet waren, zu erfüllen [4]). Man kann sich leicht vorstellen, daß der Papst, als er die Bestätigung erhielt, daß der Kaiser wirklich wieder gelandet sei und sein Benehmen mit Krankheit zu rechtfertigen suchte, vom Zorne überwältigt wurde und, was sich durch seine er-

2) Richard de St. Germ. p. 1003. Alboric. ad ann. 1228, welches Jahr aber falsch ist, da sich Gregor im J. 1227 zu Anagni aufhielt. 3) Vita Gregorii, bei *Muratori*, Scriptt. rer. Ital. Tom. III. P. I. p. 576. 4) Vergl. Fr Wilken, Geschichte der Kreuzzüge. Bd. 6. S. 429.

schöpfte Geduld und seinen Eifer entschuldigen läßt, aber nicht seiner Klugheit entsprach, frühere Drohungen ohne Verzug zu verwirklichen sich entschloß. Er bestieg deshalb am 29. Sept. die Kanzel des Domes von Anagni in vollem Ornat und verhängte den Bann über den Kaiser, während die zu beiden Seiten des Hochaltars aufgestellten Priester ihre brennenden Kerzen mit Ingrimm zu Boden schleuderten. Er warf damit die Fackel eines schrecklichen Brandes furchtlos in die Welt und forderte den Mann, der mit der Schwäche seines Vorgängers Honorius ein frevelhaftes Spiel getrieben hatte, zum Kampfe heraus, er wollte das unklare und deshalb unerträgliche Verhältniß durchbrechen, indem er den offenen Krieg einem faulen Frieden vorzog. Die beiden Häupter der Christenheit machten nun durch ihre Rundschreiben bekannt, daß der Friede zwischen ihnen eine Unmöglichkeit sei. Der Papst schildert in seinem offenen Briefe an die Bischöfe[5]) den Kaiser als einen undankbaren, wortbrüchigen Menschen, welcher unaufgefordert den Kreuzzug gelobt und sich selbst des Bannes schuldig erklärt habe, wenn er in bestimmter Frist sein Versprechen nicht lösen werde, die Erfüllung desselben sei aber von ihm unter den mannichfaltigsten Vorwänden seit zwölf Jahren hinausgeschoben worden. Zuletzt habe er die Pilger, welche zusammengekommen seien, in der Gluthitze des Sommers nach Brindisi verlockt, wo ein Theil derselben gefährlichen Krankheiten erlegen sei, die übrigen aber, obgleich die versprochene Zahl von Fahrzeugen nicht vorhanden gewesen sei, im Vertrauen, daß der Kaiser ihnen alsbald nachfolgen werde, eingeschifft, sich den Stürmen des Meeres ausgesetzt hätten und ohne Führer ins Unsichere hinein gesteuert seien, während er selbst zu den gewohnten Ergötzlichkeiten zurückgekehrt sei und die Erniedrigung seines Herzens mit nichtigen Entschuldigungen zu verhüllen gesucht habe. „Vier Stürme," fährt Gregor fort, „sind es aber hauptsächlich, welche das Schifflein Petri umherschleudern, nämlich die Treulosigkeit der Heiden, welche das durch das Blut Christi geweihte Land gottloser Weise für sich zu behalten trachten, die Wuth der Tyrannen, welche, das Zeitliche an sich reißend, die Gerechtigkeit ausrottet und die kirchliche Freiheit mit Füßen tritt, der Wahnsinn der Ketzer, welcher das Gewand des Herrn zu zerreißen und die Grundlage des Glaubens zu untergraben strebt, und die arglistige Bosheit falscher Brüder und Söhne, welche die Eingeweide ihrer Mutter zerquetschen und ihre Seite zerreißen. Daher Kämpfe von Außen, Besorgnisse im Innern; von Außen mordet das Schwert, und es geschieht nicht selten, daß die Kirche Christi, durch so viele Stürme bedrängt, während sie Söhne zu erziehen glaubt, in ihrem Schooße Schlangen und Basilisken hegt, welche durch ihren Biß, Hauch und Brand Alles zu verwüsten suchen. Um solche Ungeheuer zu vernichten, die feindlichen Schlachtreihen aufzureiben und die Wuth der Stürme zu besänftigen, hat der apostolische Stuhl in diesen Zeiten mit großer Sorgfalt einen Zögling erwählt, nämlich Kaiser Friedrich, den sie gleichsam aus der Mutter Schooß auf die Kniee genommen, mit ihren Brüsten gesäugt, auf ihren Schultern getragen, aus den Händen derer, die ihm nach dem Leben strebten, nicht nur einmal errettet, mit vielen Mühen und Kosten zum Mann erzogen, zur königlichen Würde und endlich zum Gipfel kaiserlicher Hoheit erhoben, in der Hoffnung, an ihm einen Stab der Vertheidigung und eine Stütze des Altars zu finden. Merket auf und sehet, ob ein Schmerz dem Schmerze des apostolischen Stuhles, eurer Mutter, gleiche, die so grausam und so oft ist getäuscht worden von ihrem Sohne, auf den sie die Fülle der Wohlthaten gehäuft hat und die, um ihm ja keine Gelegenheit zu geben, sich der Unterstützung des heiligen Landes zu entziehen, inzwischen die sonstigen Unbilden, die er der Kirche zugefügt hat, übersehen zu müssen glaubte. Sie betrauert aber jetzt mit innigster Wehmuth den Untergang des heiligen Landes, welcher aber nicht erfolgt wäre, wenn die kaiserlichen Schiffe dem Versprechen gemäß und wie es hätte geschehen können, Hilfe bringend angekommen wären." Zuletzt fordert der Papst die Bischöfe auf, an seinem Schmerze Theil zu nehmen und meldet, „daß er, um nicht einem stummen Hunde zu gleichen, der nicht bellen könne, den Kaiser Friedrich, der all dieses Unheil durch seine Saumseligkeit verschuldet, mit dem Banne belegt habe, welches Strafurtheil er ihnen öffentlich zu verkündigen aufträgt." Auch stellt er die Verhängung noch ärgerer Strafen in Aussicht, wenn des Kaisers Verstocktheit fortdaure, spricht indessen das auf väterliche Milde sich stützende Vertrauen aus, daß das umdüsterte Auge seines Geistes, mit dieser kirchlichen Salbe bestrichen, wieder mit Licht erfüllt werde, um seine Nacktheit zu schauen und die Schmach, in welche er gefallen, zu gewahren, auf daß er zu dem Arzte zurückkehre und zur Mutter Kirche in schuldiger Demuth und mit entsprechender Genugthuung zur Empfangnahme der Mittel des Heils. Später, als Gregor am Ende des Octobers von Anagni nach Rom zurückgekehrt war, kamen Boten des Kaisers zu ihm, um diesen zu rechtfertigen, der Papst nahm jedoch diese Rechtfertigung nicht an, erklärte das Vorgeben von der Krankheit Friedrich's für unwahr und richtete an diesen selbst ein Schreiben, worin er ihm das Vergehen, welches er durch den vereitelten Kreuzzug auf sich geladen, vorhielt und ihn aufforderte, sowol wegen diesem als wegen vieler sonstigen ungerechten Handlungen Genugthuung zu leisten. Als jedoch diese keineswegs erfolgte, so wiederholte Gregor auf einer Synode zu Rom den Bannspruch und richtete dieses Verfahren rechtfertigende Schreiben an alle Fürsten des westlichen Europa's. Der Kaiser war tief empört über die Heftigkeit dieser Angriffe und hielt es durch seine Würde geboten, auf gleich rücksichtslose Weise zu antworten; er erließ deshalb am 6. Dec. von Capua aus ein Schreiben an alle Fürsten Europa's, worin er sein seitheriges Benehmen mit guten Gründen rechtfertigt und seine Verwunderung ausspricht, daß er statt des gebührenden Dankes für zahlreiche Wohlthaten nur Beleidigungen und sogar Schmähungen davontrage. Er könne deshalb

5) Bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1227. §. 29.

nicht länger schweigen und müsse offen gestehen, daß er, wenn ein feindseliger Mensch sich gegen ihn erheben würde, der die seiner Herrschaft unterworfenen Völker zum Haß gegen ihn aufregen wolle, das Schwert zu seiner Vertheidigung ergreifen würde; wenn aber der Vater der Christenheit und Nachfolger des heil. Petrus, auf den er sein volles Vertrauen gesetzt habe, sich gegen seine Person unwürdig und scharf in Bewegung setze, wie sollte er da nicht in Verwirrung gerathen, wenn gegen ihn so schwere Kämpfe vorbereitet würden, welche aufzunehmen nur die äußerste Noth ihn drängen könne. Es möge daher der Erdkreis hören und erfahren, daß er diesem gegenüber hervorzutreten gezwungen werde durch die Briefe und Boten der schon lange gegen ihn stiefmütterlich gesinnten Kirche, welche diese nach allen Seiten der Erde aussendet. Nachdem er nun erörtert, was er in Beziehung auf das Unternehmen gegen die Ungläubigen bis zu seiner Abfahrt von Brindisi gethan, erzählt er, wie er durch Unwohlsein an weiteren Schritten gehindert worden sei und wie die in seiner Umgebung befindlichen Fürsten und sonst erlauchte Personen des morgenländischen Königreichs in Berücksichtigung seines Zustandes und anderer Verhältnisse von der Fortsetzung der Fahrt abgerathen hätten. Da es nun Wahnsinn gewesen wäre, sich selbst zu Grunde zu richten, da doch von seiner Person das Leben und Wohlergehen vieler Völker abhänge, so habe er für sich das Vorhaben der Reise nach dem heiligen Lande bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit verschoben, aber, wie er zu Gott hoffe, nicht aufgehoben. Auch habe er überdies die im Hafen segelfertig liegenden Kriegsschiffe dem Patriarchen von Jerusalem, dem Teutschmeister und andern Rittern, welche sich nach Syrien einschiffen wollten, zur Verfügung gestellt und die Leitung des christlichen Heeres bis zu seiner eigenen Ueberfahrt dem Herzoge von Limburg übergeben; er müsse sich deshalb über das Benehmen des Papstes, welcher, trotz einer doppelten an ihn zu seiner Rechtfertigung abgeordneten Gesandtschaft, ihn mit dem Banne belegt habe, beklagen. Schließlich ladet er alle Fürsten ein, an dem bevorstehenden Kreuzzuge, von dem er einen glänzenden Erfolg erwartet, Theil zu nehmen und den Reichstag, welchen er zur Wiederherstellung des Friedens in den seinem Scepter unterworfenen Gebieten versammeln werde, zu besuchen. Bei weitem schärfer sind die Aeußerungen, welche sich der Kaiser in dem Briefe an Heinrich III., König von England, erlaubt [6]) und worin er die weltliche Gewalt gegen die sie bedrohende Vergewaltigung Roms vertheidigt. Er erinnert ihn an den König Johann, seinen Vater, an den Grafen von Toulouse und an manche andere Fürsten, welche die Päpste so lange mit dem Banne belegt hätten, bis sie von ihnen abhängig geworden seien, anderer Erpressungen, die sie sich erlaubten, gar nicht zu gedenken. „Sie führen," sagt er weiter, „honigsüße Reden, sind aber unersättliche Blutsauger, sie behaupten zwar, die römische Curie sei unsere Mutter und Nährerin, während sie doch die Wurzel und der Ursprung alles Uebels ist, deren stiefmütterliche Handlungen aus ihren Früchten zu erkennen sind. Die englischen Barone werden die Richtigkeit dieser Behauptung begreifen, wenn ich ihnen ins Gedächtniß rufe, wie der Papst sie aufgereizt, sich gegen ihren König als einen Feind der Kirche zu erheben, später aber, als er ihn gedemüthigt, sie ohne alle Scham vor der Welt und ohne Furcht vor Gott mit Füßen getreten habe, um sie nach römischer Art mit offenem Schlunde als fette Bissen zu verschlingen. Dies sind die Sitten der römischen Päpste, die Fallstricke der Prälaten, womit sie die Menschen im Allgemeinen und einzeln zu fesseln suchen, um ihnen Geld abzunehmen, freie Menschen zu unterjochen und Friedfertige in die Enge zu treiben, und in Schafskleidern einherwandeln, während sie doch reißende Wölfe sind und in alle Gegenden Legaten aussenden mit der Vollmacht, zu excommuniciren, zu suspendiren und auf andere Art zu strafen, keineswegs um den fruchtbringenden Samen des göttlichen Wortes auszustreuen, sondern um Geld zu erpressen und zu ernten, wo sie nicht gesäet haben. Auf diese Weise plündern sie die heiligen Kirchen, die Zufluchtsstätten der Armen und die Wohnungen der Heiligen, welche unsere frommen und einfältigen Väter zur Erquickung und Unterstützung der Armen, Pilger und Frommen gegründet, nach welchen aber die ausgearteten Nachkommen, welche ihre Gelehrsamkeit nur in Wahnsinn versetzt, zu lechzen sich erfrechen. Auf Armuth und Einfalt war die erste Kirche gegründet, als sie sich an Heiligen fruchtbar erwies, einen andern Grund aber kann Niemand legen, als den, welcher von Christus gelegt worden ist. Da aber ihre Diener jetzt auf Reichthümern einherschiffen, in diesen sich wälzen und auf diese bauen, so ist zu befürchten, daß das ganze Gebäude der Kirche wanke und zuletzt in Trümmer zerfalle." Am Schlusse fordert der Kaiser die Fürsten auf, gegen solche Habsucht und Ungerechtigkeit auf der Hut zu sein, da es sich um die eigene Habe handle, wenn die Wand des Nachbarn brenne [7]). Man sieht, wie die oberste Staatsgewalt die Gebrechen der Kirche bereits zum Gegenstand der Erörterung für die ganze Welt macht und der Kaiser der Christenheit die ketzerischen Ansichten über das unapostolische Benehmen des Papstthums theilt, wie sehr aber diesem daran lag, seiner Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, beweist der Befehl, welchen er dem Meister Roffried, einem gefeierten Lehrer der Rechte zu Bologna, gab, seine Vertheidigungsschrift öffentlich auf dem Capitole vorzulesen, wo sie mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde. Man muß bekennen, daß Friedrich von seinem Standpunkte aus klar in die Zukunft sah, aber auch eingestehen, daß die Politik des römischen Stuhls eine durchaus richtige war, denn in seinen Augen war Friedrich's wirkliches Verbrechen keineswegs die Verzögerung des Kreuzzuges, sondern seine zu furchtbar werdende Macht, die Vereinigung Siciliens mit dem

6) *Math. Paris*, Historia major p. 345 seq.

7) „Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet," heißt es mit einer Anspielung auf Virgil.

Reiche und seine Herrschaft über die kaiserlichen Städte in Nord- und Mittelitalien, welche dem Lombardenbunde und der Kirche gefährlich war, denn kein Kaiser vor ihm hatte noch so viele und starke Grundlagen wirklicher Herrschaft in Italien gehabt. Diese allzugroße Macht der Hohenstaufen zu schwächen und zu entwurzeln, blieb fortan die Aufgabe der päpstlichen Politik, welche mit großer und bewunderungswürdiger Beharrlichkeit durchgeführt wurde [8]). Den Römern aber war jedoch der Kampf zwischen Reich und Kirche erwünscht, da er ihrem Vortheile zu entsprechen schien, und da Gregor bei dem Anfange seines Pontificats in der Stadt gebieterisch aufgetreten war und einige befestigte Häuser des Adels, welche dem Lateran zu nahe lagen und gefährlich werden konnten, niederreißen ließ, so schlossen sich besonders die Frangipani, welche dem Papste nie hold waren, enger an Friedrich an und verkauften ihre Besitzungen, welche sie von den Päpsten zu Lehen trugen, an den Kaiser, zu dessen Vasallen sie sich erklärten. Sie erregten alsbald einen Aufstand in Rom und ihre Anhänger unterbrachen am Ostermontage des Jahres 1228, als der Papst in der Peterskirche die Messe las und den Bannspruch gegen Friedrich wiederholte, seine Rede mit Schmähungen und Wuthgeschrei und vertrieben ihn aus dem Heiligthume; damit nicht zufrieden, verfolgten sie ihn auf seiner Flucht mit Heeresmacht, verheerten die Umgegend der Stadt Viterbo, wo er Schutz gesucht hatte und trieben ihn weiter nach Rieti und von da nach Perugia, wo er gegen seine Verfolger den Bann schleuderte und zwei Franziskanermönche an den Kaiser abschickte mit der Mahnung, zu seiner Pflicht zurückzukehren und die Lossprechung vom Banne zu erwirken. Zugleich beschwerte er sich über sein Benehmen gegen die Geistlichkeit, welche der Kaiser zwinge, trotz dem verhängten Interdicte den Gottesdienst bei Strafe der Entziehung der Kirchengüter zu feiern und von ihnen Mannschaft und Geldbeiträge zu dem bevorstehenden Kreuzzuge fordere. Friedrich achtete aber ebensowenig auf diese Mahnungen, als auf seine früheren, und traf seine Vorbereitungen zu einer Fahrt nach dem heiligen Lande. Nachdem er die nöthigen Verfügungen über seine Nachfolger bei einem etwa ihn treffenden Unfalle erlassen hatte, schiffte er sich mit einer keineswegs bedeutenden Kriegsmacht ein, weil er weder große Eroberungen zu machen, noch einen langwierigen Krieg zu führen gesonnen war, der Papst aber, welcher durch diesen politischen Meisterzug des Kaisers, welcher die Behauptungen seines Gegners, daß es ihm mit dem Kreuzzuge nie Ernst gewesen sei, entkräften mußte, in Verlegenheit gerieth und von Unmuth ergriffen wurde, daß der Kaiser trotz dem Kirchenbanne, der auf ihm lastete, die Fahrt nach dem gelobten Lande zu unternehmen wagte, rief ihm als einem auf Beute ausziehenden Piraten seinen Fluch nach, und dieser empfing ihn, da der Patriarch von Jerusalem und die Großmeister der Ritterorden bereits in Kenntniß gesetzt und gewarnt worden waren, mit ihm keine Gemeinschaft zu unterhalten, sodaß Friedrich sich alsbald gezwungen sah, seine Befehle an das Kriegsheer, wenn dieses ihm Folge leisten sollte, nicht in seinem, sondern im Namen Gottes und der Christenheit zu ertheilen. Auf diese Weise stellte also der Papst den Kaiser als Verbrecher dar, weil er den Kreuzzug nicht unternommen hatte und weil er ihn jetzt unternahm und dieser grelle Widerspruch, durch welchen der Glaube an den aufrichtigen Eifer der Päpste für die Befreiung Jerusalems zweifelhaft wurde, zerstörte den Wahn der vorhergehenden Jahrhunderte und nur wenige Völker waren fortan zu bewegen, die Fahrt nach dem Morgenlande zu heiligen Zwecken zu unternehmen. Man hat deshalb das Verfahren des päpstlichen Stuhles, wenn nicht unbegreiflich, doch wenigstens unklug finden wollen und geglaubt, der Papst würde sich selbst und den Kaiser besiegt und in herrlicher Größe vor der Welt dagestanden haben, wenn er den Bann gelöst hätte, als Friedrich wirklich nach Jerusalem zog. Man bedenkt aber nicht, daß Gregor dadurch gegen die Lehre der Kirche, welche jedem Gebannten solche Handlungen vor der Befreiung von dem auf ihm lastenden Fluche untersagt, gefehlt hätte, und um so weniger diesen Weg einschlagen durfte, da er innerlich überzeugt war, daß der Kaiser bei seinem Kreuzzuge nur weltliche Herrscherzwecke verfolgte, wie der weitere Verlauf des Unternehmens deutlich bewies. Diese unerquicklichen Verhältnisse veranlaßten auch die meisten Pilger, welche noch von dem im vorhergehenden Jahre überschifften Heere übrig geblieben waren, alsbald nach der Ankunft des Kaisers nach Hause zurückzukehren und das heilige Land, nachdem sie durch den Bau einiger Burgen ihr Gelübde gelöst zu haben glaubten, seinem Schicksale zu überlassen. Friedrich aber, welcher sich in allen seinen Bewegungen durch das feindliche Benehmen der kirchlichen Partei gehemmt sah und sogar erfahren mußte, daß die Templer und die Johanniter verrätherische Anstalten getroffen hatten, ihn auf einer Fußwanderung nach dem Jordan durch die Sarazenen tödten oder gefangen nehmen zu lassen, setzte emsig seine schon früher begonnenen Unterhandlungen mit dem ihm befreundeten Sultane Kamil von Aegypten fort und schloß (am 18. Febr. 1229) mit demselben einen Vertrag, nach welchem Jerusalem, Nazareth, sowie die zwischen diesen Orten und Joppe und Accon liegende Strecke und das Gebiet von Tyrus und Sidon den Christen zurückgegeben wurde, aber den Sarazenen ein Antheil an dem Tempel von Jerusalem, der ihnen ebenso heilig sei, wie den Christen, verbleiben sollte. Dieser Vertrag, welcher ohne Wissen und Willen des Patriarchen und der christlichen Pilger abgeschlossen wurde, erregte deshalb statt Freude und Jubel nur Trauer und Niedergeschlagenheit in den kirchlich gesinnten Gemüthern, noch ärger wurde die Missstimmung, als sich Friedrich in der Kirche des heiligen Grabes mit eigener Hand die Krone des Königreichs Jerusalem aufs Haupt setzte, da kein Prälat dem Gebannten diesen Ehrendienst erweisen mochte, und in einer Rede öffentlich sein Verfahren rechtfertigte und das feindliche Benehmen des Papstes tadelte. Er hatte

8) Vergl. F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 143.

damit also die Kreuzzüge zu einer Angelegenheit weltlicher Politik gemacht, sie ihres religiösen Charakters entkleidet und den Papst aus dem Morgenlande verdrängt; da nun die Ergebnisse dieser Kreuzfahrt in keiner Weise den Erwartungen, welche die christliche Welt auf den Kaiser gesetzt hatte, entsprachen, indem eine Bekämpfung der Glaubensfeinde gar nicht in seiner Absicht lag, so konnten ein längerer Aufenthalt im Morgenlande ihm keine Vortheile, sondern nur neue Verdrüßlichkeiten bringen und er schiffte sich am 1. Mai 1229 zu Ptolemais ein, um in sein Königreich Sicilien, dessen Verhältnisse allerdings seine persönliche Anwesenheit dringend verlangten, zurückzukehren. Von welchem Standpunkte aus aber der Papst die durchaus unchristlichen Zwecke der ganzen Expedition betrachten zu müssen glaubte, zeigt ein Schreiben desselben vom 13. Juni 1229 deutlich genug [9]). Er spricht darin sein Verdammungsurtheil über den mit den Sarazenen geschlossenen Vertrag aus und tadelt hauptsächlich den diesen gleichzeitig mit den Christen bewilligten Gottesdienst im Tempel zu Jerusalem. „Es gehe daraus," schließt er als Haupt der christlichen Gemeinde, „ganz folgerecht klar hervor, daß der Kaiser, so viel an ihm lag, die Sache Christi und des christlichen Volkes schändlich verrathen, da er, was erschrecklich sei zu sagen und schauerlich zu hören, eine ganz und gar unmögliche Uebereinkunft zwischen Christus und Belial anstrebend, das Heilige in solcher Weise der Entweihung ausgesetzt habe, daß in dem Tempel des Herrn das Gedächtniß Mahomed's gefeiert und das verkehrte Gesetz jenes Sohnes des Verderbens verkündet werde, durch welchen doch die Kirche Christi in dem Morgenlande größtentheils sei ausgerottet worden. Es erscheine also der Feind des Kreuzes, der Gegner des Glaubens, der Widersacher der Keuschheit, der zur Hölle Verdammte jetzt zur Verehrung aufgestellt, zur unerträglichen Beschimpfung des Heilandes, zum unaustilgbaren Nachtheil der Christenheit, zur offenbaren Verhöhnung einer großen Schaar von Märtyrern, welche, um das durch das Blut Christi geheiligte Land von dem Schmutze der Sarazenen zu reinigen, ihr Leben hingeopfert hätten." Man muß eingestehen, daß die spätere Zeit, welche die tiefste Wahrheit des Christenthums in Frage stellte, zum Theil das Gefühl für solche Schmach verloren hat [10]), man muß aber auch zugeben, daß dieses Gefühl, welches Gregor äußerte, völlig dem Geiste seiner Zeit entspricht, welche im Allgemeinen nicht befähigt war, Rücksicht auf die wirklichen Dienste zu nehmen, die Friedrich im Orient geleistet hatte, noch auf die praktischen Beweggründe, welche ihm bei dem großen Handelsverkehr Siciliens mit der Levante eine freundliche Beziehung zu den Sultanen des Orients zur Pflicht machten, wie ein neuerer Historiker [11]) verlangt. Der Kaiser, welcher vielleicht auf diesem seinen Zeitgenossen zu hohen Standpunkte angelangt sein mochte, war sehr böse über die Bemühungen des Papstes, seine Abwesenheit zur Unterwerfung Apuliens unter die Kirche zu benutzen. Er hatte zwar den Herzog Rainald von Barletta zum Reichsverweser ernannt und dieser machte auch einen Angriff auf Spoleto, auf welche Stadt er Ansprüche zu haben glaubte, auf Benevent und einige andere Städte des Kirchenstaates, da er von dem Kaiser mit der Vollmacht versehen war, diese Bestandtheile des päpstlichen Besitzthums für das Reich einzuziehen, aber der Papst hatte ebenfalls ein Heer zusammengebracht und richtete fortwährend Aufforderungen an die christlichen Völker, ihn mit Hilfstruppen und mit Beiträgen zu den Kriegskosten zu unterstützen. An die Spitze dieser Krieger, welche den Namen Schlüsselsoldaten trugen, weil sie das Wappen des Papstes, die Schlüssel des Himmelreichs, auf ihren Fahnen führten, stellte er Johann von Brienne, des Kaisers Schwiegervater, und den Cardinal Johann Colonna. Sie errangen nicht unbedeutende Vortheile über die Kreuzfahrer, wie sich die kaiserlichen Schaaren unter Rainald's Befehlen nannten, obschon ein guter Theil derselben aus Sarazenen bestand. Beide Heere verübten jedoch an ihren Gegnern schauderhafte Grausamkeiten, wodurch der Papst sehr betrübt wurde und in einem Schreiben seine Soldaten ernstlich ermahnte, daß es ihnen nicht zieme, ohne Ursache das Ebenbild Gottes zu tödten, zu verstümmeln oder zu entstellen, so lange man es am Leben erhalten kann. Die Kirche, welche den Verbrecher liebevoll aufnimmt, um ihn vom Tode zu erretten, muß vor jeder Grausamkeit zurückbeben. Darum befehlen wir euch, alle, welche in euere Hände fallen, streng zu bewachen, ohne ihnen jedoch irgend Uebels zu thun, und zwar so, daß sie alle Ursache haben, sich ihrer Gefangenschaft zu freuen. Diese herrlichen Vorschriften sind hier nicht mit Stillschweigen zu übergehen, weil sie seitdem die Grundlage eines neuen Völkerrechts der christlichen Nationen wurden. Es steht übrigens fest, daß die Erfolge der päpstlichen Truppen, wodurch das Heer des Reichsverwesers Rainald in die Enge gerieth, den Kaiser bewogen, seine Heimkehr zu beschleunigen und seine Gegner ernstlich anzugreifen, welche sich auch alsbald in wilder Flucht zurückzogen. Der Papst schleuderte nochmals den Bann gegen den Kaiser und seine Anhänger und sprach dessen Unterthanen von dem ihm geleisteten Eide der Treue los. Friedrich aber, obschon er den größten Theil des ihm entrissenen Gebietes bereits wieder erobert hatte, machte, da er wohl fühlte, wie sehr es des Friedens mit der Kirche bedürfe, Friedensvorschläge, welchen aber Gregor erst, als der Kaiser gegen den Kirchenstaat vorrückte, Gehör gab. Nach langen und mühsamen Unterhandlungen kam endlich der Friede am 28. Aug. 1230 zu St. Germano zu Stande, durch welchen sich Friedrich, welcher vom Banne losgesprochen wurde, verpflichtete, die Rechte der Kirche nicht mehr anzutasten und die Kriegskosten zu bezahlen. Der Papst fühlte nicht geringe Freude über diese günstige Wendung der Dinge und sprach seine Genugthuung in einem Schreiben, welches er am Tage der Wiederaussöhnung an den Kaiser abgehen ließ, offen aus [12]).

9) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1229. §. 2. 10) G. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 38. 11) Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 149.

12) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1230. §. 11 seq.

„Die ganze Kirche," heißt es darin, „freut sich, daß das finstere Gewölke, welches beinahe die ganze Welt umhüllte, nun dem erwünschten Lichte weicht, und das Krachen des schrecklichen Ungewitters, welches Vielen den Untergang gedroht, nun bei dem Strahle der heiteren Gnade sich legt. In aufrichtigem Wunsche nach dem Wachsthume deines Heiles und deiner Ehre rufe ich das Erbarmen des Hochsten demüthig an, auf daß der, der dich wieder zum Leben gerufen, dir Beständigkeit in der Tugend verleihe und dich für dein eigenes Wohlergehen der Art besorgt sein lasse, daß du dich fernerhin nicht abziehen und verführen lassest durch die üblen Rathschläge derer, welche nicht deinen, sondern ihren eignen Vortheil suchen und dich aufreizen möchten, dich gegen deine eigene Mutter zu erheben." Auch der Kaiser gab allen Königen Nachricht von dem glücklichen Ereignisse seiner Wiederaussöhnung mit der Kirche und ließ sich selbst von den Cardinälen zu dem Papste nach Anagni geleiten, wo beide Gewalthaber mehrere Tage zu Anfang des Septembers mit einander verkehrten und mit freundschaftlicher Versicherung, aber mit der Ueberzeugung schieden, daß zwei Menschen ihrer Art in Italien nicht neben einander Raum haben könnten. Gregor war schon im Februar bei einer großen Wassersnoth und den ihr folgenden Uebeln nach Rom zurückgekehrt, wohin ihn die Bewohner, von welchen er früher vertrieben, von denen die Geistlichkeit geplündert und die Ketzer seitdem gastfreundlich aufgenommen worden waren, mit abergläubischer Angst flehentlich zurückgerufen hatten. Sie empfingen ihn mit Jubelruf und führten ihn nach dem Lateran, wo der unwandelbar an seiner Ueberzeugung festhaltende Greis verächtlich auf ein Volk schauen mochte, welches seit länger, als einem Jahrhundert gewöhnt war, seine Päpste zu mishandeln und sie zu verjagen, um sie dann nach kurzer Zeit unter Lobgesängen wieder aufzunehmen. Als der Papst bald nach dem Besuche des Kaisers von Anagni, wo er sich der gesünderen Luft wegen in der heißen Jahreszeit aufhielt, nach Rom zurückkehrte, fand er die Stadt in großem Elend und angefüllt mit dem wuchernden Unkraute der Ketzerei, gegen welches er jetzt, nachdem er mit dem Kaiser Frieden gemacht, ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen beschloß. Im Kirchenstaate hatten sich nämlich die Ketzer trotz den Vorkehrungen, welche der Papst Innocenz zur allgemeinen Ausrottung derselben getroffen hatte, sehr bedenklich vermehrt, da man hier leicht politische Ansichten mit religiösen verband und besonders diejenigen, welche gegen die Geistlichkeit und deren Befreiung von den Steuern gerichtet waren, anhing, die aber gerade am schnellsten und nachdrücklichsten bestraft wurden. Vielen Geistlichen, welche einer falschen Lehre verdächtig waren, zog man ihre Priestergewänder aus, wenn sie kein reumüthiges Bekenntniß ablegten und verurtheilte sie zur Buße in einem fernen Kloster, andere Ketzer verbrannte man, wenn das Inquisitionsgericht, welches seine Sitzungen vor den Thüren der Kirche St. Maria Maggiore hielt, sie verurtheilte, auf dem dieser nahen öffentlichen Platze. Zu dieser Zeit erschien auch das merkwürdige Edict, wodurch jeder Senator bei dem Antritte seines Amtes angewiesen wird, alle von der Inquisition bezeichneten Ketzer zu ergreifen und sie nach gefälltem Urtheile innerhalb acht Tagen zu richten. Das Vermögen der Ketzer sollte zwischen die Angeber und dem Senator vertheilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern verwendet werden; auf die Verheimlichung der Schuldigen war Geldbuße und Leibesstrafe gesetzt und der Senator, welcher seinem beschworenen Versprechen zuwider handelte, sollte zu einer ansehnlichen Geldstrafe verurtheilt und zu öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden [13]). Durch die Aussicht auf Gütererwerb mußte der Eifer der Angeber geschärft werden und es läßt sich leicht vermuthen, wie geschäftig Habgier und Haß mögen gewesen sein, Ketzer aufzuspüren. In jenen Zeiten des Fanatismus fanden die frommen Leidenschaften für den Verlust Jerusalems und für den allmälig abnehmenden Eifer, sich an einem Zuge nach dem gelobten Lande zu betheiligen, in der Ketzerverfolgung Ersatz und Nahrung und die religiöse Unduldsamkeit drängte das milde Christenthum auf den Standpunkt des fanatischen Gesetzes des Judenthums zurück und selbst Könige und Fürsten, auf welchen irgend eine schwere Schuld lastete, fanden es bequemer und zuträglicher, statt den Zorn des Himmels durch Schenkungen an die Kirche zu versöhnen, ihr Seelenheil durch die Verbrennung von Ketzern zu fördern und zugleich durch Einziehung der Habe derselben ihre Einkünfte zu vermehren. Die Päpste verfuhren noch aus Politik mit der meisten Schonung gegen die Ketzer der Länder, gegen welche sie Vorsicht zu gebrauchen für nöthig hielten, nur Friedrich, welchen Bildung und freies Denken weit über sein Jahrhundert erhoben, erließ um diese Zeit (1232) die finstersten Gesetze über die Ausrottung der Ketzer und befahl diese, da sie den ungenäheten Rock unseres Herrn zu zertrennen beabsichtigten, lebendig im Angesichte des Volkes dem Flammentode zu überliefern. Er ergriff gewöhnlich zu solchen Verfügungen, welche mit seiner weisen, seinem Zeitalter vorauseilenden Gesetzgebung für das Königreich Sicilien vom J. 1231 im grellsten Widerspruche steht, so oft er mit dem Papste Frieden geschlossen hatte oder seiner bedurfte, und diese politischen Beweggründe zur Verfolgung der Ketzerei, deren Begriff er beliebig ausdehnen konnte, schändeten ihn mehr, als ein blinder, aber aufrichtig gemeinter Glaubenseifer gethan haben würde [14]). Er nahm sogar in Deutschland alle Predigermönche, welche mit der Verfolgung der Ketzer beauftragt waren, und Alle, welche sich mit der Aburtheilung derselben beschäftigten, in seinen und des Reiches besondern Schutz und befahl solche Leute, welchen die Reinhaltung des Glaubens oblag, überall, wohin sie zur Ausübung ihres Amtes kommen würden, wohlwollend aufzunehmen, vor dem Zusammenlaufe der Ketzer zu schützen und ihnen zu ihrem Gott so wohlgefälligen Geschäfte jeglichen Rath, Geleite und Hilfe zu

13) Vergl. *Raynaldi* Annales eccles. ad ann. 1231. §. 16
14) Vergl. Ferd. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 150 fg.

leisten, sodaß Gregor, als er erfuhr, daß viele unschuldige Katholiken, wenn sie so unglücklich waren, sich die Ungnade des Kaisers zuzuziehen, als Ketzer eingekerkert und zum Feuertod verurtheilt wurden, Friedrich ernstliche Vorstellungen gegen solche willkürliche Handlungen zu machen sich bewogen fand. Er schrieb deshalb demselben am 12. Juli 1233 in einem noch vorhandenen Briefe: „Wenn du die Gnade Gottes und die Gunst der Kirche gewinnen willst, so darfst du nicht unter dem Vorwande, Ketzer zu bestrafen, Gläubige dem Scheiterhaufen übergeben lassen, welche sich in irgend einem Punkte gegen dich verfehlten, wie vor nicht langer Zeit zu unserm Schmerze und zu vieler rechtschaffnen Leute Trauer, nicht ohne Beleidigung der göttlichen Majestät und zum Nachtheil des kaiserlichen Namens in deiner Gegenwart geschehen ist, welche, um aufrichtig zu sprechen, mit der Vertilgung der Gottlosen, nicht mit der Zugrunderichtung der Gläubigen sich abgeben sollte, damit du eher als Förderer des christlichen Kaiserthums, denn als Unterdrücker deiner Unterthanen gelten könntest" [15]). Freilich wimmelte es damals in Teutschland, besonders in den Rheingegenden, von Ketzern der verschiedensten Art, wie man aus einer Schilderung derselben in den Verhandlungen der Synode von Trier im J. 1231 ersehen kann. „Viele derselben," heißt es hier, „waren in der heiligen Schrift unterrichtet, welche sie in teutscher Uebersetzung besaßen und nach eigenem Gutdünken auslegten. Einige erneuerten die Taufe, andere glaubten nicht an den Leib des Herrn, viele behaupteten, dieser könne nicht von schlechten Priestern geheiligt werden, während manche lehrten, dies könne ohne Unterschied von einem Manne oder Weibe, wenn nur die Amtsweihe vorhanden sei, in einer Schüssel oder in einem Kelche überall geschehen. Andere erklärten die Firmung und letzte Oelung für überflüssig, andere verwarfen den Papst, den geistlichen Stand und alle äußerlichen Uebungen der Religion, oder sprachen den Gebeten der Kirche für die Verstorbenen alle Wirksamkeit ab und andere nahmen ihre eigenen Mütter zur Ehe, indem sie die obwaltende Verwandtschaft für eine geringe Summe abkauften; manche wollten keinen Unterschied in den Tagen anerkennen und keine Feiertage halten, sie arbeiteten deshalb an Festtagen und aßen am Charfreitage Fleisch" [16]). Die aufmerksame Sorge Gregor's für die Reinhaltung des Glaubens in Teutschland war deshalb hinlänglich gerechtfertigt und er richtete deshalb darauf bezügliche Mahnungen an mehrere teutsche Prälaten. In einem Schreiben vom 29. Oct. 1232 an den Erzbischof Sigfrid III. von Mainz [17]) klagt er, daß die Ketzer, welche früher, wie Krebse im Verborgenen krochen und heimlich, wie Füchse, den Weinberg des Herrn zu unterwühlen suchten, sich jetzt, wie zur Schlacht gerüstete Rosse, ungescheut gegen die Kirche zu erheben wagten, indem sie öffentlich gegen diese predigten, um einfältige und ungelehrte Leute für ihre Irrthümer zu gewinnen. Da nun in den Provinzen Teutschlands, wie er mit Schmerz bekennen müsse, der Glaube selten sei [18]) und sich daselbst, wie man zu befürchten Veranlassung habe, viele solche Verführer befänden, welche giftige Saat ausstreuen, so fordere er ihn auf, sowol selbst als auch von seinen Untergebenen fromme und unterrichtete Männer, welche er zu solchem Werke tauglich halte, in alle Theile seines Kirchensprengels zu senden, um die Ketzer aufzusuchen und gegen sie und deren Hehler und Gönner nach den kürzlich von der Kirche veröffentlichten Gesetzen zu verfahren, wobei er ihm jedoch den Rath ertheile, die Reuigen mit Milde zu behandeln. Er war überdies vorsichtig genug, die Gewaltthätigkeiten gegen Juden, welche sich nach deren Schätzen lüsterne hochgestellte Christen unter dem Vorwande, daß sie der Ketzerei verdächtig seien, gern erlaubten, ernstlich zu verbieten und zu untersagen, daß man sie zur Beachtung der Vorschriften der christlichen Religion zwinge. Dagegen schärft er den Juden ernstlich ein, nicht zu vergessen, daß die christliche Liebe nur aus dem Gesichtspunkte der Humanität die Gegner des katholischen Glaubens aufnimmt und duldet, daß sie aber selbst uneingedenk dieser Gnade und der erwiesenen Wohlthaten den Christen nur Verachtung zeigen und Beschimpfung angedeihen lassen, da sie doch die Strafe ihrer eigenen Schuld, ewige Knechtschaft, tragen sollten. Sie gingen sogar, wie er erfahren, so weit, christliche Sklaven zu halten, um sie beschneiden zu lassen und sie zur Ausübung jüdischer Gebräuche zu zwingen. „Sie halten überdies," fährt er fort, „christliche Ammen und Mägde in ihren Häusern, welche bei ihnen Dinge verrichten, welche bei allen Christen, die es sehen, Abscheu und Schrecken erwecken. Und obwol es durch den Beschluß eines allgemeinen Conciliums vorgeschrieben ist, daß die Juden beiderlei Geschlechts in jeder christlichen Provinz und zu jeder Zeit in der Kleidung sich von Andern unterscheiden sollen, so ist doch in einigen Theilen Teutschlands eine solche Verwirrung eingerissen, daß kein Unterschied mehr bemerkbar ist. Da es aber offenbar Unrecht ist, daß ein durch die Taufe Wiedergeborener durch den Umgang mit den Ungläubigen beschmutzt und die christliche Religion durch die Herrschaft der Perfidie gedrückt werde, so befehlen wir, daß ihr Diener der Kirche in euern Diöcesen, Kirchen und Pfarreien solche und ähnliche Ausschreitungen der Juden ganz und gar unterdrücken laßt, damit sie nicht ihren unter das Joch ewiger Knechtschaft gebeugten Nacken zur Schmach des Erlösers erheben können" [19]). Die Befehle des Papstes, die Ketzer zu verfolgen, führten übrigens, da sie misverstanden wurden, zu schlimmen Erscheinungen, und Leute aus dem Volke und unwissende Mönche fingen alsbald vereint an, auf sogenannte Ketzer Jagd zu machen, ohne ein rechtliches Verfahren zu beobachten, da aber die Geistlichkeit über solche Willkür Unzufriedenheit und Bestürzung äußerte, so wandten sich die Ketzerverfolger, welche bis jetzt ohne höheren Auftrag

15) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 34. 16) Collect. Concil ed. *J. Mansi*. Tom. XXIII. p. 241. Concilia German. ed. *J. Hartzheim*. Tom. III. p. 539. 17) Bei *Steph. Alex. Würdtwein*, Nova subsidia diplomatica. Vol. VI. p. 29.

18) Cum in partibus Alamaniae, quod dolenter referimus, rara sit fides. 19) *Raynaldi* Annal. eccles. ad ann. 1233. §. 49.

gehandelt hatten, an den durch Wissenschaft und Beredsamkeit in hohem Ansehen stehenden Magister Konrad von Marburg, den ehemaligen Beichtvater der frommen Landgräfin Elisabeth, welcher sich, statt dem Unwesen zu steuern, im blinden Bekehrungseifer an sie anschloß, wodurch die Glaubensschwärmer immer kecker wurden und sich nicht auf ärmere Leute beschränkten, sondern sich auch an reiche und hochstehende Männer wagten. Vergebens ermahnten die Erzbischöfe von Mainz, Cöln und Trier Konrad, den Richter ohne Erbarmen, in einer so wichtigen Angelegenheit mit mehr Mäßigung zu verfahren, dieser kehrte sich aber wenig an diese Warnungen und predigte sogar gegen die Ketzer zu Mainz öffentlich das Kreuz. Der Graf von Sayn, ein unbescholtener rechtschaffner Mann, welchen man beschuldigte, er sei auf einem Krebse geritten, und mit der Zerstörung seiner Burgen bedrohte, wandte sich an den apostolischen Stuhl durch einen Abgesandten, welchem der Papst den Bescheid gab, wie sehr er sich wundere, daß man solche unerhörte Verfolgungen so lange in Teutschland ertragen habe, ohne es ihm anzuzeigen, er wolle aber keinenfalls, daß sie länger stattfinden sollten und erkläre solche Ketzerverurtheilungen ganz und gar für nichtig, denn solches Elend, wie man ihm berichtet, gebe er nimmermehr zu. Konrad, welcher versprochen hatte, sich bis zur Entscheidung des römischen Stuhls ruhig zu verhalten und in seine Heimath zurückzugehen, wurde indessen mit mehreren seiner Genossen am 30. Juli 1233 in der Nähe von Marburg aus Rache für die schimpfliche Behandlung, die mehrere angesehene Leute durch seine Veranlassung erfahren hatten, ermordet und auf mehreren Reichsversammlungen die als Ketzer verfolgten Fürsten in Schutz genommen, mit welchem Verfahren aber Gregor ebenfalls nicht zufrieden war, sondern seinen Schmerz über die Ermordung Konrad's ausdrückte, indem er offen tadelte, daß alle Verfügungen der Reichstage erlassen worden seien, ohne den Rath des apostolischen Stuhles einzuholen, und den des Mordes der Ketzerverfolger Verdächtigen strenge Buße auflegt. Wie sehr aber die kaiserliche Macht in Teutschland in Verfall gerathen war, beweist die Verfolgung der Stedinger, eines freiheitliebenden Stammes, welcher an beiden Ufern der Weser unterhalb Bremen wohnte und gegen welchen, um ihn zur Abhängigkeit herabzudrücken, als gegen ein in arge Ketzereien verstricktes Volk, ein Kreuzzug gepredigt wurde; da man dieses damals beliebte Mittel als das beste anerkannte, das Häuflein dieser stolzen und verwegenen Landbewohner unter das Joch zu bringen und ein jeder der benachbarten weltlichen und geistlichen Fürsten vor Begierde brannte, ihren Besitzungen dieses Gebiet einzuverleiben. Den ersten Versuch machte der Erzbischof Gerhard II. von Bremen und zum Vorwand diente ihm die Pflicht, für einen Priester, der im Lande der Stedinger erschlagen worden war, Rache zu nehmen. Dieser Priester, mit dem geringen Beichtgelde einer Frau unzufrieden, steckte, wie erzählt wird, derselben, als sie das heilige Abendmahl empfangen wollte, im Zorne statt der geweihten Hostie das dargebrachte Beichtgeld in den Mund, weshalb der beleidigte Ehemann dieser Frau Rache nehmen zu müssen glaubte und den Priester erschlug. Da die geforderte Genugthuung verweigert wurde, brachte der Erzbischof ein starkes Heer zusammen, mit welchem der Graf Hermann von Lippe, ein Bruder des Erzbischofs, in das Land der Stedinger einfiel. Diese aber setzten sich zur Gegenwehr und erfochten einen Sieg; das Heer aber ergriff, als Hermann gefallen war, schmählich die Flucht. Gerhard, ergrimmt über die Niederlage, sprach sogleich den Bann über das freche Volk der Stedinger aus; die Priester und Mönche verließen darauf das Land, wobei sie nicht immer auf das Glimpflichste behandelt worden zu sein scheinen, sie suchten deshalb Stoff zu schweren Beschuldigungen und entwarfen dem Erzbischofe eine grelle Schilderung ihrer Leiden, um sich als Märtyrer des Glaubens darzustellen und der Gnade ihres Vorgesetzten und der Kirche überhaupt desto gewisser zu sein. Gerhard ergriff begierig diese Veranlassung, um die Stedinger als ein gefährliches Geschlecht verruchter Ketzer darzustellen, welche nicht nur die Kirche verachteten, die Freiheit derselben gefährdeten und die Diener derselben mißhandelten und peinigten, sondern auch mit bösen Geistern in Verbindung ständen, der Hexerei ergeben seien und über das heilige Sacrament jegliche Entweihung und Schändung brächten. Er erhob daher auch Klage bei dem Papste Gregor, welcher sogleich gegen die Stedinger den Kirchenbann aussprach, welcher nach Friedrich's II. Gesetzen die Reichsacht in seinem Gefolge hatte. Das Urtheil des Papstes, dem die Stedinger und ihre Verhältnisse jedenfalls unbekannt waren, stützte sich auf die Berichte und Urtheile Gebhard's und anderer benachbarten Bischöfe und rechtfertigte seine Erlaubniß, gegen die erwähnten Ketzer das Kreuz zu predigen und allen, welche es nehmen würden, alle die Segnungen für Zeit und Ewigkeit zu gewähren, welche die Päpste für eine Kreuzfahrt nach dem heiligen Lande zu verheißen pflegten. Dies geschah zu Anfang des Jahres 1232 und die Bekreuzten versammelten sich bei Bremen. Die Zahl derselben war jedoch bei weitem nicht so groß, als man erwartet hatte, denn die geringeren Leute nahmen überall Antheil an dem Schicksale der Stedinger und selbst die höheren Stände trugen Bedenken über den furchtbaren Misbrauch der geistlichen Gewalt. Die Gerüchte über die verbrecherische Ketzerei waren so übertrieben und lächerlich, daß man jetzt nicht leicht begreifen kann, wie sie so viele Menschen in Bewegung zu setzen vermochten. Von ihren Einweihungsfeierlichkeiten und von den sonderbaren Gebräuchen bei ihren Versammlungen wird erzählt, daß jedem Novizen, wenn er in die Gesellschaft dieser Kinder des Verderbens aufgenommen wird, eine Kröte erscheint, welche von den Anwesenden von Hinten oder Vorn geküßt werden und deren Zunge und Speichel von ihnen in den Mund genommen werden muß. Dieses unflätzige Thier erscheint gewöhnlich in der Größe einer Gans oder Ente, zuweilen nimmt es aber auch die Größe eines Ofens an. Sodann begegnet dem Aufzunehmenden ein auffallend blasser Mensch mit rabenschwarzen Augen, welcher so mager ist,

daß er nur aus Haut und Knochen zu bestehen scheint; diesen muß er küssen und bekommt von ihm das Gefühl, als sei er kalt, wie Eis, und nach diesem Kusse entschwindet ihm gänzlich die Erinnerung an den katholischen Glauben. Darauf setzen sich die Anwesenden zur Mahlzeit und nach Beendigung derselben steigt durch eine in jeder dieser Versammlungen stehenden Statue rückwärts in der Größe eines mittelmäßigen Hundes ein schwarzer Kater mit aufwärts stehendem Schwanze herab. Diesen Kater küßt zuerst der Novize von Hinten, dann der Magister und darauf die übrigen Mitglieder der Gesellschaft, welche würdig und vollkommen sind, die noch Unvollkommenen aber empfangen den Friedenskuß von dem Magister. Nachdem sie sich wieder an ihre Plätze gesetzt, mehrere Gesänge angestimmt und ihre Häupter gegen den Kater verneigt haben, ruft der Magister: „Schone unser," und der Nächste und der Dritte, an welche er diese Worte richtet, erwidern: „Wir wissen es, Magister," der Vierte aber sagt: „Und wir müssen gehorchen." Nach diesem Gespräche werden die Lichter ausgelöscht und die abscheulichsten Werke der Unzucht verübt. Ist dieses schändliche Geschäft vollbracht, so zündet man die Lichter wieder an und, nachdem Alle ihre Sitze wieder eingenommen, tritt aus einem dunkeln Winkel ein Mensch hervor, welcher, wie sie behaupten, von den Nieren an aufwärts heller glänzt, als die Sonne, und den ganzen Ort erleuchtet, nach Unten aber rauh ist, wie ein Kater. Der Magister reißt nun ein Stück aus dem Kleide des Novizen und spricht zu der Erscheinung: „Dieses Pfand, was mir gegeben wurde, gebe ich dir," worauf diese antwortet: „Gut hast du mir schon öfters gedient und wirst mir noch besser dienen, deiner Hut vertraue ich an, was du gegeben," worauf sie verschwindet. Zur Osterzeit empfangen sie aus der Hand des Priesters den Leib des Herrn, tragen ihn aber im Munde in ihre Wohnung, wo sie ihn in eine Kloake ausspeien, auch lästern diese Unglücklichen mit ihren unreinen Lippen den Herrn des Himmels, von dem sie in ihrem Wahnwitze behaupten, er habe gewaltthätiger Weise und mit List gegen alle Gerechtigkeit Lucifer in die Hölle verstoßen; sie nennen diesen den Schöpfer des Himmels und glauben fest, er werde einst Gott vom Throne stürzen und zu seinen Ehren zurückkehren, ebenso hoffen sie von ihm die ewige Seligkeit zu erlangen. Sie lehren ferner, was Gott wohlgefällig sei, dürfe man nicht thun, aber das müsse man vollbringen, was er hasse [20]). Solchen und ähnlichen Unsinn, welchem wahrscheinlich misverstandene alte Volksgebräuche zu Grunde liegen, erzählt Gregor von den Stedingern und ermahnt die Geistlichkeit, als Engel des Friedens zu den Irregeführten zu treten und ihre Besserung zu bewirken und dann, wenn sie in ihrer Hartnäckigkeit verharren würden, ein Kriegsheer zu ihrer Vertilgung auf die Beine zu bringen. Man griff aber sogleich, statt die Abtrünnigen mit Güte zur Besinnung zu bewegen, zu dem Schwerte und das Kreuzheer griff die Stedinger von zwei Seiten zu Wasser und zu Lande an. Die Bedrängten vertheidigten sich zwar tapfer, aber ohne Erfolg; es ward mit Feuer und Schwert, mit Raub und Schändung gegen sie gewüthet, die meisten fielen im Verzweiflungskampfe, viele wurden verbrannt, und sie mögen schreckliche Mishandlungen erduldet haben, bis sie bezwungen wurden. Ihr Land wurde theils dem Erzbischofe von Bremen, theils dem Grafen von Oldenburg unterworfen; edle Ritter, welche bei der Unterjochung hilfreiche Hand geleistet hatten, erhielten ihren Lohn in Lehnsgütern. Die freien Eingeborenen wurden von denselben abhängig und sobald sie sich zu dieser Hörigkeit verstanden hatten, verhallte auch das Geschrei über ihre Ketzerei, denn diese bestand hauptsächlich in ihrer Freiheitsliebe. Der gegen sie von dem Papste ausgesprochene Bann wurde auch bald aufgehoben, und sie selbst als gute Christen wieder in den Schooß der Kirche aufgenommen [21]). Während so der Kaiser in Teutschland und Sicilien die Verfolgung der Ketzer zuließ und anscheinend im völligen Einverständnisse mit dem Papste handelte, verfolgte er zugleich seine Maßregeln zur Unterdrückung der Freiheiten des Volkes und verschärfte die Gesetze, welche dasselbe zum willenlosen Unterthanengehorsam zwingen mußten. Daß er zu diesem Zwecke den Papst auf seine Seite zu ziehen suchte, beweisen mehrere seiner Briefe, worin er seine ungemeine Anhänglichkeit an den römischen Stuhl betheuert und mit diesem in Eintracht zu handeln vorschlägt; so sagt er in einem dieser Schreiben vom 3. Dec. 1232 klar und verständlich: „Wir beide wollen das Heil des gemeinsamen Glaubens einstimmig besorgen, die unterdrückte kirchliche Freiheit erheben, und, indem wir sowol die Rechte der Kirche als des Reiches wiederherstellen, die uns übertragenen Schwerter gegen die Verderber des Glaubens und die Anführer schärfen. Durch uns, welche die göttliche Macht zu ihrem Dienste verwendet, müssen dem hinsinkenden Glauben die wahren und als zuverlässig befundenen Heilmittel gereicht werden. Steige auf den Berg, der du Sion das Evangelium verkündigst, und die apostolische Rechte trage kein Bedenken, das Panier unserer Vertheidigung aufzupflanzen. Nimmer soll man glauben, daß das Schwert der kaiserlichen Gewalt, welche von der himmlischer Fügung folgenden Hand des Nachfolgers Petri anvertraut wurde, von etwas sich entschlagen wird, im Gegentheil, es wird in allen Dingen sich zeigen, welche die Förderung und den Ruhm des christlichen Glaubens, die Ehre der allgemeinen Kirche und den Bestand des Kaiserthums betreffen" [22]). Mit gleichem Eifer verfolgten aber auch die Bürger ihre Rechte und Vortheile und zuerst geriethen die Römer wegen der Stadt Viterbo, welche sie mit einer an Wahnsinn grenzenden Wuth haßten, erobern und zum Lehen machen wollten, mit dem Papste in Zwiespalt. Die Einwohner von Viterbo aber stellten sich mit

20) Vergl. Fr. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. M. Brischar. Bd. 52. S. 269 fg.

21) Siehe Heinr. Luden, Geschichte des teutschen Volkes. Bd. 12. S. 514 fg. 22) Das Original des Briefes befindet sich bei C. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 336 fg.

Genehmigung des Papstes in den Schutz des Kaisers, welcher ihnen auch Beistand angedeihen ließ. Gregor wurde durch diese Mißhelligkeiten gezwungen, im J. 1231 von Neuem die Flucht zu ergreifen und sich wieder nach Rieti zu begeben. Das römische Volk rächte sich aber dadurch, daß es die Kirchen Roms besteuerte und seine Kämpfe gegen die ihm verhaßten Städte fortsetzte. Im folgenden Jahre fielen sie sogar in Latium ein, um es, wie sie sagten, dem Capitol zu unterwerfen, und drangen bis zu den Mauern von Anagni, wo sich zu dieser Zeit Gregor befand, vor, um ihm Furcht einzujagen. Dieser sandte bestürzt mehrere Cardinäle in ihr Lager, um ihren Rückzug mit bedeutenden Geldsummen zu erkaufen, welches wirksame Mittel er auch benutzte, um sich mehrere Gemeinden unterthänig zu machen und sich die Erlaubniß zu verschaffen, in ihrem Gebiete Burgen zur Unterstützung seiner Rechte und Ansprüche zu erbauen. Vergebens suchten die Römer dieses Vorhaben zu verhindern und unternahmen mehrere vergebliche Kriege zur Zerstörung dieser Bollwerke, während der Papst ihnen von Anagni aus verbot, in der Campagna die Rechtsprechung auszuüben, welche sie sich anmaßten, wobei sie die Gewohnheiten des alten römischen Volkes wieder ins Leben zu rufen suchten und mit selbständigen, aus Bürgern gebildeten Heeren im Felde erschienen, welche unter einer roth-goldenen Fahne, mit der uralten Inschrift: Senatus Populusque Romanus, fochten. Gregor sprach endlich die Vermittelung des Kaisers an, um einen Frieden mit den Römern abzuschließen und sich wieder mit ihnen auszusöhnen. Friedrich versprach auch dieselbe, konnte aber sein Versprechen nicht lösen, da er nach Sicilien eilen mußte, um eine Empörung daselbst zu unterdrücken. Er ließ jedoch den Römern eine Vorstellung zukommen, welche nicht unbeachtet geblieben sein kann, denn schon im März 1233 kam der Senator von Rom mit mehreren andern Edeln nach Anagni, um den Papst zur Rückkehr einzuladen. Zwar baten ihn mehrere Cardinäle, sich nicht in die Stadt der brüllenden Tiger zu wagen; Gregor folgte aber furchtlos der Einladung und fand ehrenvolle Aufnahme. Es kam um eine bestimmte Summe Geldes, die er an das Volk bezahlte, eine Aussöhnung zu Stande und der Frieden mit der Stadt wurde geschlossen, aber ohne Wissen des Kaisers, worüber sich dieser später als über eine Treulosigkeit gegen einen Bundesgenossen beschwerte. Auch war es vorauszusehen, daß die Römer ihre Versuche, sich von der päpstlichen Herrschaft frei zu machen, wiederholen würden, und schon im J. 1234 machten sie Anstalten, die der Kirche angehörigen Provinzen als Gebiet ihrer Stadt in Anspruch zu nehmen und es in einen Freistaat umzugestalten, wodurch sie, wenn es ihnen gelungen wäre, mächtiger geworden sein würden, als die meisten Städte des lombardischen Bundes, welche sie sich zum Vorbild nahmen. Sie verlangten von dem Papste Abgaben und die Besteuerung der Geistlichen, welche ebenso wenig von derselben frei sein sollten, wie die Laien, und hoben die Gerichtsbarkeit desselben auf; sie ließen sich von Städten des Kirchengebiets den Huldigungseid leisten, was auch manche derselben freiwillig oder gezwungen thaten, und forderten, daß der Papst nie mehr einen römischen Bürger mit dem Banne belege, weil die Stadt das Privilegium der Freiheit von Kirchenstrafen besitze, obschon sie an den Excommunicationen der Kaiser keinen Anstand nahmen. Als sie ihre Ansprüche immer vergrößerten und manche Orte mit römischen Bürgersoldaten besetzten und zur Sicherung derselben starke Burgen erbauten, entfloh der Papst am Ende des Mai mit allen Cardinälen nach Rieti und schleuderte den Bann gegen den Senator und den Gemeinderath von Rom, worüber die Bürger dieser Stadt so sehr in Wuth geriethen, daß sie den lateranischen Palast und die Häuser der Cardinäle plünderten. Gregor, welcher sich mit seinen aufrührerischen Unterthanen in einen ungleichen Kampf verwickelt sah, rief in seiner Noth die katholische Welt um Hilfe an und viele ihm ergebene Fürsten zeigten sich dazu bereit. Selbst der Kaiser, welcher den Papst gegen Empörungen in seinem eigenen Lande und in seiner eigenen Familie alsbald brauchen zu müssen glaubte, warf eine Abtheilung seiner Truppen nach Rieti, welche sich mit dem Cardinale Rainer Capocci, den Anführer der päpstlichen Scharen, vereinigte, um den Widerstand der trotzigen Römer zu brechen. Als sie Viterbo erstürmen wollten, kam es zur Schlacht, welche sie gegen die überlegene Kriegskunst der Teutschen verloren, worauf sie sich hinter die Mauern Roms zurückzogen. Sie setzten zwar den Kampf noch einige Zeit fort und errangen auch noch einige Vortheile, aber ihre Kräfte reichten nicht lange mehr aus und ihre Finanzen waren trotz den Auflagen, welche sie von den Kirchen erzwangen, so sehr erschöpft, daß sie den Vorstellungen der päpstlichen Bevollmächtigten, welche zum Frieden riethen, gern Gehör liehen. Ein Vertrag wurde abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen sie sich bereit erklärten, dem Papste den am kirchlichen Eigenthum zugefügten Schaden zu ersetzen, die Achtserklärung gegen seine Anhänger zurückzunehmen und ihm gestatteten, ohne die Entrichtung der über ihn verhängten Auflage in die Stadt zurückzukehren. Außerdem gaben sie zu, daß alle geistliche Personen in und außer Rom, insbesondere die Familien des Papstes und der Cardinäle, nicht mehr vor das weltliche Tribunal gezogen und ebensowenig durch Zerstörung ihres Eigenthums zur Folgeleistung gezwungen werden sollten, auch darf keine Steuer von Kirchen, Geistlichen und Ordensbrüdern in und außer der Stadt erhoben werden und mit dem Kaiser und seinen Kriegsleuten und Beamten, sowie mit den Städten des Besitzthums des heil. Petrus, mit welchen seither Zwist bestand, soll ewiger Friede sein. Zum Schluß wurde festgesetzt, daß Jeder, welcher diesen Bestimmungen zuwiderhandle, dem schwersten Zorne und Hasse des Senats verfallen und außerdem eine bestimmte Geldbuße entrichten solle. Die Römer sahen sich also genöthigt, nachdem sie nutzlose Anstrengungen zur Erreichung ihrer Unabhängigkeit gemacht hatten, im J. 1235 die Oberhoheit des Papstes wieder anzuerkennen. Der Kaiser war in demselben Jahre nach Teutschland gegangen, wohin ihn die Empörung seines Sohnes, des Königs Heinrich, gerufen hatte.

Heinrich führte hauptsächlich Beschwerde darüber, daß der Kaiser den Verleumdungen seiner Gegner Glauben schenke und sein königliches Ansehen dadurch, daß er mehrere seiner ihm zustehenden Regentenhandlungen für ungültig erklärte, geschmälert habe. Als er gewahren mußte, daß diese Willkür seine Ehre und seine Würde beeinträchtige, so mag in ihm der Gedanke aufgetaucht sein, seine und des Reiches Sache von der des Kaisers, dessen Streben eine der Verfassung und den Vortheilen des teutschen Reiches entschieden nachtheilige Richtung genommen hatte, zu trennen. Die Absicht des Kaisers, als er seinen Sohn Heinrich zum König der Teutschen wählen ließ, war offenbar, dadurch die teutschen Fürsten an sich zu fesseln, keineswegs aber, sich selbst eines Theiles seiner Macht zu berauben. Er wollte deshalb in ihm nur einen Großrechtspfleger für das teutsche Reich sehen, wie er einen über sein Königreich Sicilien gesetzt hatte, worüber sich das Ehrgefühl des teutschen Königs empörte, welcher während der 15jährigen Abwesenheit seines Vaters seine Würde zu wohl erkannt hatte, als daß er sich gutwillig hätte fügen mögen, und der Grund des Zwiespalts lag deshalb in der Stellung beider und in der Verschiedenheit ihrer Regierungswecke und der Sohn konnte auf die Anforderungen des Vaters, der ihm längst entfremdet war, nicht eingehen, ohne sich in seinen eigenen Augen herabzusetzen und seinem Ansehen selbst den Todesstoß zu geben. Heinrich scheint übrigens auch durch manche unüberlegte Handlung seinen Gegnern in die Hände gearbeitet und sein Verderben unaufhaltsam herbeigeführt zu haben. Denn als er von allen teutschen Fürsten den Eid der Treue gegen Jedermann verlangte, mußten viele darin einen Eidbruch gegen den Kaiser gewahren und als auch seine Unterhandlungen mit dem lombardischen Bunde bekannt wurden, durch welche dieser versprach, weder mit Rath oder Hilfe den König an Leben, Macht oder Krone zu schädigen, sondern ihn vielmehr nach Kräften, jedoch nur in der Lombardei, zu unterstützen, Heinrich dagegen sich verpflichtete, den Bund bei seinen Rechten und Besitzungen zu erhalten und gegen seine Feinde zu vertheidigen, rief Friedrich, welcher an dieser empfindlichen Stelle jede Berührung doppelt schmerzlich fühlte, den Papst um Beistand an und Gregor, welchem die Noth des heiligen Landes die größte Sorge war und alles darauf ankam, daß der mühsam mit dem Kaiser hergestellte Friede durch keinen neuen Zwiespalt gestört werde, fühlte sich genöthigt, mit aller Entschiedenheit gegen die Empörungsversuche Heinrich's einzuschreiten. Er erließ deshalb noch in demselben Jahre ein Schreiben [23]) an die geistlichen und weltlichen Fürsten Teutschlands, worin er diese ermahnte, alles aufzubieten, den König mit seinem Vater auszusöhnen und ihn aller Verpflichtungen zu entbinden, wodurch er den Unwillen desselben erregt hatte, zugleich ermächtigte er den Erzbischof von Salzburg, gegen Heinrich, wenn er in seinem gefährlichen Treiben fortfahre, den Bann auszusprechen. Offenbar handelte der Papst ganz seiner Würde entsprechend, wenn er die unnatürlichen Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn beizulegen sich bemühte, wenn er auch vielleicht die Folgen des herrschsüchtigen Verfahrens Friedrich's ahnen mochte und man thut ihm offenbar unrecht, wenn man gegen ihn den Verdacht hegt, daß ihm die Empörung Heinrich's nicht völlig fremd gewesen sei, weil er in dem Streite des Kaisers mit den Lombarden auf der Seite der letzteren stand, da er in dem Siege der Städte und des Bürgerthums die verjüngenden Kräfte der Kirche erkannte. Seine entschiedene Haltung in dem Streite zwischen Vater und Sohn gab der Sache Heinrich's schon vor der Ankunft des Kaisers in Teutschland den Todesstoß. Den geistlichen Fürsten blieb nach der bestimmten Erklärung des kirchlichen Oberhauptes kein anderes Mittel, als sich zu unterwerfen und andere Fürsten, welche sich von dem Könige durch Geldsummen oder durch andere Zugeständnisse hatten gewinnen lassen, fügten sich, als der Kaiser mit einem ansehnlichen Gefolge in Teutschland erschien. Sein Versuch, sich am Rheine zu halten und einen Anhang um sich zu sammeln, scheiterte an der Gesinnung der meisten rheinischen Städte, welche sich an den Kaiser anschlossen und Heinrich alle Unterstützung verweigerten. Dem verblendeten Könige blieb also keine andere Wahl, als sich seinem Vater zu unterwerfen. Dieser strafte ihn nicht nur mit harten Worten, sondern ließ ihn auch in festen Gewahrsam bringen, bis er seine Rathgeber, denen er bei seinen Handlungen gefolgt sei, angegeben haben würde; da er von ihm überdies die Auslieferung der Burg Trifels, wo die Reichskleinodien aufbewahrt wurden, und somit die factische Einwilligung in seine Absetzung verlangte, so glaubte sich Heinrich dieser Zumuthung durch die Flucht entziehen zu müssen, wodurch er aber nur sein Schicksal beschleunigte; er wurde wieder festgenommen und in verschiedene Burgen Teutschlands gebracht, aber zuletzt, weil Friedrich eine Bewegung der teutschen Fürsten zu Gunsten ihres Königs fürchtete, nach Calabrien geführt, wo er im J. 1242 in der Verzweiflung eines freiwilligen Todes starb. Das Unglück Heinrich's scheint jedoch das Gemüth des Kaisers tief erschüttert zu haben, obschon Anfangs der Schmerz über das häusliche Unglück durch die Vermählung mit Isabella, der 21jährigen Schwester des Königs Heinrich von England, in den Hintergrund gedrängt wurde. Zum Beweis dient das rührende Schreiben [24]) Friedrich's an die geistlichen Würdenträger des Königreichs Sicilien, worin er, wie freilich Viele glauben, mit erheucheltem Schmerze klagt: „Das Erbarmen des Vaters, welches das Urtheil des strengen Richters überwiegt, treibt uns, das Schicksal unseres Erstgeborenen zu betrauern und einen Strom von Thränen fließen zu lassen, welche der Gram über die erlittenen Beleidigungen und die Strenge der Gerechtigkeit zurückhielt. Es werden sich vielleicht harte Väter wundern, daß der durch öffentliche Feinde unbesiegte Kaiser durch häuslichen Schmerz hat bezwungen werden können, unterworfen ist jedoch das Gemüth jedes Fürsten, wenn es

23) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1235. §. 9.

24) *Petri de Vineis*, Epist. Tom. II. p. 5 seq.

auch noch so hart, der Herrschaft der Natur, welche, wenn sie ihre Macht geltend macht, Könige und Kaiser nicht anerkennt. Wir gestehen wol, daß wir, während uns der Stolz des lebenden Königs nicht beugen konnte, durch den Tod unseres Sohnes bewegt worden sind. Wir sind jedoch weder die ersten noch die letzten, welche von ungehorsamen Söhnen Nachtheil erlitten und dennoch ihren Hingang beweinten. Auch nicht der ärgste aus dem Ungehorsam der Kinder erzeugte Schmerz ist für die Aeltern ein wirksames Heilmittel, daß sie nicht bei dem Tode ihrer Söhne den Stachel der Natur empfänden." Auch der Papst war nicht minder über den Ausgang des Streites, welchen dieser durch die Strenge des Kaisers nahm, betrübt, da er überzeugt war, daß Friedrich nach der Ordnung der teutschen Angelegenheiten die Entscheidung des Streites mit den Lombarden und ihren Anhängern herbeizuführen suchen werde und nur so lange das scheinbar freundliche Verhältniß mit Gregor nicht zum Bruche wollte kommen lassen, als er des Beistandes desselben zu bedürfen glaubte. Als daher der Papst, obschon er bereits wiederholt durch langwierige Unterhandlungen, in denen er fast offen Partei für die Lombarden ergriff, den Trotz der Städte vermehrt und die Geduld des Kaisers, welcher die gleichmäßige Unterwürfigkeit seines ganzen Reiches anstrebte, auf die Probe gestellt hatte, die an dem kaiserlichen Hoflager versammelten geistlichen und weltlichen Großen in einem Schreiben vom 25. Juli 1235 dringend aufforderte, um der Beförderung der Angelegenheiten des heiligen Landes willen bei dem Kaiser dahin zu wirken, daß er mit Hintansetzung des neuen Grolles, den er gegen die Lombarden wegen der Verbindung mit seinem aufrührerischen Sohne etwa gefaßt habe, die Schlichtung der obschwebenden Streitigkeiten seinem früheren Versprechen gemäß in die Hände der Kirche lege, antwortete Friedrich, daß er in Folge der Berathschlagung mit den Fürsten gesonnen sei, wenn nicht bis zu Weihnachten des laufenden Jahres einen Vergleich zu Ehren des Kaisers und zum Vortheil des Reiches durch Vermittelung des Papstes zu Stande käme, im April des nächsten Jahres von zwei Seiten in die Lombardei ein teutsches Heer einrücken werde. Der Papst forderte nun sowol die Vorsteher des Lombardenbundes als auch den Kaiser auf, Bevollmächtigte nach Rom zu senden, um mit dem Papste eine friedliche Ausgleichung anzubahnen; die Lombarden, welche bei der Drohung des Kaisers die Ausführung feindlicher Absichten fürchteten, erneuerten unverweilt ihren Bund, ihre Bevollmächtigten erschienen aber erst zu Rom, als der kaiserliche Gesandte schon wieder abgereist war; der Papst schickte ihm zwar Boten nach und ließ ihn ersuchen, zurückzukehren; da aber Friedrich die Absicht hatte, sein Vorhaben rasch auszuführen, so beachtete er diese Bitte nicht, sondern ließ am Ende des Monats April einen Heerhaufen über die Alpen nach Verona hin vorrücken und berief einen Reichstag auf Jacobi 1236 nach Piacenza. Er gab in seinem Einladungsschreiben einen dreifachen Zweck dieser Versammlung an, die Ausrottung der Ketzerei in Italien, die Reformirung der Rechte des Reichs und der Kirche und die Wiederherstellung des Friedens in dem durch Zwietracht zerrissenen Reiche und die Ergreifung der nöthigen Maßregeln zur Unterstützung des heiligen Landes, zugleich wurde ein Reichsfürst vorausgeschickt, welcher bevollmächtigt war, die Städte und einzelne Personen, welche sich in der Reichsacht befanden und eine bessere Gesinnung zeigten, wieder in die kaiserliche Huld aufzunehmen, die Hartnäckigen aber mit gebührender Strafe zu belegen. An die ihm befreundeten Monarchen, wie an den König von Frankreich, gab er seinen Entschluß kund, die ihm widerstrebenden Lombarden mit Waffengewalt zu unterwerfen, und stellte seine Sache als eine gemeinschaftliche der Fürsten, sich selbst aber als Vertreter und Vertheidiger des monarchischen Princips dar, wobei er sich über die Parteilichkeit des Papstes, welcher die Ehre des Reiches misachte, beklagt. „An euch also, den Königen der Erde," sagt er, „liegt es, Augen und Ohren zu öffnen und zu bedenken, welche Aufmunterung zur Beharrlichkeit in der Auflehnung Aller, welche sich dem Joche der Herrschaft entziehen wollen, gewährt würde, wenn das römische Reich den Unfug einer solchen Empörung ertragen würde, und sorgsam darauf zu achten, ob es zu dulden sei, daß, wenn ihr auch bisweilen mit der Niederhaltung des Uebermuthes euerer Untergebenen beschäftigt, eine auswärtige Persönlichkeit (wie der Papst) sich in euere Angelegenheiten mische und eine Ursache oder Veranlassung (wie die Angelegenheit des heiligen Landes) vorbringe, um euer Vorhaben zu vereitelu oder zu verzögern. Wir beklagen, daß ein hartnäckiges Volk seine Hand gegen seine eigenen Eingeweide gekehrt hat. Das Unrecht wird dem Rechte vorgezogen und die Willkür herrscht über die Gerechtigkeit, indem einige Völker Italiens den Scepter des Reiches zu verachten wagen und sogar ihrer eigenen Bequemlichkeit uneingedenk die Wollust einer ungebundenen Freiheit vorzuziehen." So suchte Friedrich seinen Kampf mit dem lombardischen Bunde in seiner Zuschrift an die weltlichen Fürsten zu rechtfertigen und ihren eigenen Vortheil mit in das Spiel zu ziehen, dem Papste gegenüber aber schützte er die Verfolgung kirchlicher Zwecke, die Reinhaltung des Glaubens und die Vertheidigung des heiligen Landes, welches durch den Aufruhr der Lombarden ihm unmöglich gemacht werde, vor, wobei er seine unbezweifelten Rechte hervorhebt, indem er klar behauptet, Italien sei, wie die ganze Welt wisse, sein Erbe. Er sei, meint er, nicht so unvernünftig und ehrgeizig, nach fremdem Gute zu streben und eigenes im Stiche zu lassen, und zwar um so weniger, als der Italiener und besonders der Mailänder Uebermuth ihn durch Unbilden gereizt habe und ihm nicht die schuldige Ehrfurcht zollen wolle. Er sei ein Christ und wenn auch ein unwürdiger, und das Unkraut der Ketzerei, welches in Italien emporschieße und den Weizen zu ersticken drohe, müsse vertilgt werden, es wäre also, wenn er gegen die Sarazenen ziehen und die italienischen Städte ungebessert zurücklassen wolle, gerade so, als wenn er eine Wunde, in welcher noch das Eisen steckt, oberflächlich mit Salbe bestreiche und eine häßliche Narbe zurücklassen wolle, statt ihre

Hellung zu bezwecken. Er sei ferner nur ein schwacher Mensch, der allein und ohne ein mächtiges Heer die zahlreichen und tapfern Feinde des Kreuzes nicht zu bekämpfen vermöge; da er also ohne erkleckliche Unterstützung zu einem so schwierigen Unternehmen nicht schreiten könne, so habe er die Mittel dieses ihm angehörenden Landes dazu bestimmt, um dem Gekreuzigten Hilfe und Rache zu bringen, da Italien Waffen, Pferde und Geld im Ueberflusse besitze, wie die ganze Welt wisse. Mit diesem Glauben an sein kaiserliches Recht und an das legitime Princip begann Friedrich II. den Kampf, welcher seinem glorreichen Hause den Untergang bringen sollte, weil er die Strömung des Zeitalters aufhalten wollte und den Geist nicht erkannte, welcher sich jetzt geltend machen mußte, die Zukunft der Welt lag in den Gemeinden und nicht mehr im Reiche. Die Selbständigkeit des italienischen Volkes wollte den Anspruch der teutschen Kaiser, daß Italien ihr Erbland sei, nicht mehr gelten lassen. „Neben den Gemeinden," sagt der Geschichtschreiber der Stadt Rom [25]), „stand das national gewordene Papstthum, kämpfend für die irdische Grundlage seiner Macht, den italienischen Kirchenstaat, den es ausdrücklich als Symbol seiner Weltherrschaft betrachtete [26]), kämpfend für die völlige Freiheit von der Staatsgewalt, und begierig durch die Erniedrigung des legitimen Reichs unter das richterliche Tribunal des heiligen Stuhles seine kühnen Ansprüche auf jene absolute Weltherrschaft zu verwirklichen. Die Städterepubliken wurden den Päpsten Vorwand und Mittel, ihre eigene Sache durchzufechten, die im Princip mit dem italienischen Bürgerthum Nichts gemein hatte, aber durch die Nationalität innig mit ihm verflochten wurde. Die Päpste waren deshalb die natürlichen Verbündeten des lombardischen Städtebundes und sie mußten in ihm nach dem Verluste der normannischen Stütze in Sicilien ihre einzige Zuflucht finden, doch mußten sie, um das Recht nicht offen zu verletzen, mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, ebenso verfuhr auch der Kaiser, denn jeder der Gegner scheute des andern Macht und Einfluß, aber Nichts war im Stande, noch lange den Ausbruch des Kampfes zu hindern. Der Kaiser brach am 25. Juli 1236 von Augsburg auf und rückte ohne Aufenthalt bis Verona vor, da er diese Stadt schon durch eine vorausgesendete Schaar Bewaffneter vorher hatte besetzen lassen. Auch der lombardische Bund rüstete sich zur Gegenwehr und der Kaiser, als er von dem Heranrücken der Feinde Nachricht erhielt, schwang sich aufs Roß und sprach zu seinen Kriegern: „Den Pilgern und Reisenden stehen alle Wege offen, ich aber habe nicht wagen dürfen, durch die Länder meines Reiches zu ziehen." Mit diesen Worten nahm er den Adler in die Hand und setzte über den Mincio. Nachdem er mehrere Plätze erobert, Vinza erstürmt und in Brand gesteckt hatte, eilte er nach Teutschland zurück, um seinen Sohn Konrad auf den teutschen Königsthron zu erheben und sich den Rücken zu sichern, und zog dann wieder nach Italien, wo er seine Pläne weiter zu verfolgen gedachte und auch die weltliche Macht des Papstes zu brechen hoffte. Er fand Anfangs nur geringen Widerstand und es gelang ihm, die Mailänder am 27. Nov. 1237 in einer Schlacht bei Cortenuova nach einem tapfern Widerstande zu überwältigen und ihren Fahnenwagen zu erbeuten [27]). In seinem Siegesgefühle überschickte er denselben nebst vielen erbeuteten Feldzeichen dem römischen Volke und zeigte es dem Papste in einem beleidigenden Schreiben an, wodurch dieser ebenso schmerzlich berührt wurde, als durch den Anblick des Siegeszeichens über den Lombardenbund. Die Römer fühlten sich durch die Uebergabe der Caroccio geschmeichelt und stellten ihn auf dem Capitol als Andenken auf; die kaiserliche Partei gewann auf einige Zeit wieder die Oberhand, als darauf der Papst im J. 1238 wieder seinen Aufenthalt zu Anagni nahm. Der Kaiser war aber so sehr von seinem Glück berauscht, daß er das Anerbieten der durch ihren Verlust niedergedrückten Mailänder, ihm Treue und Gehorsam zu leisten und ihm alles Gold und Silber auszuliefern, wenn er ihnen Verzeihung und seine Huld angedeihen lasse, trotz den Mahnungen seiner Freunde stolz zurückwies und Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangte, worauf die über dieses harte Verfahren aufgebrachten Einwohner der Stadt einstimmig erklärten, lieber im Kampfe unter dem Schwerte, der Lanze und dem Pfeile, als am Galgen, an Hungersnoth oder in Feuersbrunst sterben zu wollen. Dadurch verlor der Kaiser die Zuneigung vieler Herzen und die Mailänder stiegen in der Achtung der Nation durch ihre Nachgiebigkeit und ihren kühnen Entschluß. Sie rüsteten sich nun aus allen Kräften zu einem Kampfe für Hab und Gut, für Ehre und Freiheit und für ihr Leben. Auch Friedrich sammelte seine Streitkräfte und schritt zur Belagerung der Stadt Brescia, welche er zuerst demüthigen wollte, um dann Mailand von allen Seiten einzuschließen. Die Belagerung hatte aber, obschon sie mit aller Anstrengung und Kunst geführt wurde, keinen Erfolg und der Kaiser sah sich gezwungen, sie aufzuheben und den größten Theil seines Heeres zu entlassen. Auch die zur See mächtigen Genuesen und Venetianer, welche sich dem Kaiser zu nähern suchten, stimmte er durch sein Benehmen feindlich und brachte sie so weit, daß sie sich fester an einander schlossen und sich unter päpstlichen Schutz stellten und Gregor im Nothfalle nach Kräften zu unterstützen versprachen. Auch zu Rom gestalteten sich für denselben die Verhältnisse günstiger, als Johannes de Jndice, welcher zur päpstlichen Partei gehörte, das Amt des Senators erhielt, gegen

25) F. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 179. 26) In einem Briefe vom Februar 1240 spricht der Papst Gregor dieses klar aus, indem er schreibt: „Patrimonium B. Petri, quod inter cetera imperii jura quae seculari principi tanquam defensori sacrosaneta commisit Ecclesia, ditiori suae in signum universalis dominii reservavit."

27) Dieser Fahnenwagen (Caroccio), auf welchem sich eine Fahnenstange mit dem goldenen Kreuzbilde erhob, galt als heiliges Symbol der Republik und wurde in den Schlachten von einer Schaar lodesentschlossener Streiter bewacht. Seinen Verlust betrachtete man als das traurigste Unglück und die größte Schmach, welche die Ehre einer Stadt betreffen konnte.

die kaiserlich Gesinnten auftrat und ihre Paläste und Thürme zu brechen anfing. Als endlich Friedrich durch eine Heirath Sardinien, welches die Kirche als ihr altes Eigenthum in Anspruch nahm, an seinen natürlichen Sohn Enzio brachte, hielt sich Gregor nicht länger mehr zurück und beschloß, so große Gefahr ihm auch drohe, den Kampf mit seinem mächtigen Gegner wieder aufzunehmen und sich offen für den lombardischen Bund zu erklären. Er rief so den erbittertsten Kampf zwischen Kirche und Reich hervor, dessen Entscheidung erst unter seinen Nachfolgern stattfinden sollte, aber er rettete durch denselben die Herrschaft der Kirche, und der Kaiser, der den Italienern als ein maßloser Despot erschien, sah alsbald das Glück sich von ihm abwenden. Gregor sprach also mit kühnem Entschlusse am 24. März 1239 den Bann über Friedrich aus und trat damit in die Schranken zur Wahrung der Freiheit der Völker, welche nie durch die fürstliche Macht mehr bedroht war, als jetzt, wo Friedrich den Kampf mit den rebellischen Italienern zur allgemeinen Sache aller Könige zu machen suchte und wo er allen Widerstand von Seiten der Bedrückten durch ein gemeinsames Aufgebot der gesammten Macht aller weltlichen Herrscher für immer zu brechen hoffte. Als Gründe der Excommunication gibt Gregor an die wiederholten Verletzungen des Völkerrechts, die Eingriffe in das Eigenthum der Kirche und ihrer Unterthanen und die Aufregung der Römer zu Aufständen; überhaupt suchte er der Welt zu zeigen, durch welche Mittel die Herrschaft des Hohenstaufischen Hauses über die schönsten Länder Europa's erlangt und behauptet [werden sollte. Der Kaiser aber, welcher die Absicht hegte, die Besiegung der Lombarden zu vollenden, um den von allen Seiten bedrängten Papst sich dienstbar zu machen, suchte dessen Beschuldigungen als unbegründet darzustellen und seine Verwunderung den Cardinälen, als den päpstlichen Rathgebern, kund zu geben, daß sie Gregor nicht abgehalten hätten, einen so gefährlichen Weg einzuschlagen und eine so große Strafe gegen ihn, da doch kein Verbrechen vorangegangen sei, auszusprechen. In einer durch einen Anhänger des Kaisers verfaßten heftigen Schmähschrift werden die Freunde des Papstes als Priester bezeichnet, welche sich ebenso boshaft als thöricht gegen den römischen Kaiser erhoben und als Ankläger und Richter zugleich offenbar die Gerechtigkeit mit Füßen traten. „Die Bosheit ihres Herzens," spricht die Vertheidigungsschrift weiter, „hat sie zuletzt so gänzlich verblendet, daß sie einen unschuldigen und gerechten Fürsten mit den Fesseln des Bannes gebunden haben, denn jener Vater der Väter, welcher sich einen Knecht der Knechte Gottes zu nennen beliebt, ist mit Vernachlässigung aller Gerechtigkeit geworden wie eine taube Natter, und nimmt die Rechtfertigung des Kaisers nicht an, er ließ vielmehr gleich dem Steine, welcher aus der Schleuder entsendet ist, sein unheilvolles Wort plötzlich in die Welt hinausgehen und verschmähte in seiner Leidenschaft jeden Rath." — „Jener Lehrer der Lehrer," heißt es am Schlusse, „sagte nach seiner Auferstehung zu seinen Jüngern nicht: Ergreifet die Waffen, sondern: Der Friede sei mit euch; aber du rühmst dich deiner Bosheit und bereicherst dich allein auf dem Erdkreise in Lug und Trug. Friede und Liebe sind zwei Dinge, welche die Jünger jenes Lehrers am emsigsten festhalten sollten und am wenigsten darfst du, welcher du dich als Statthalter Christi und Nachfolger Petri betrachtest, von den Fußtapfen derselben abweichen. Während aber Petrus Alles verlassen hat, um auf dem Wege des Lebens zu wandeln, suchst du fortwährend, was du verschlingen könnest, und die Gier deines Bauches läßt sich durch die ganze Welt nicht sättigen, weil der Erdkreis nicht hinreicht. Die Mutter Kirche muß also trauern, daß der Hirt der Heerde ein reißender Wolf geworden ist. Statt dem verwundeten Schafe einen Verband umzulegen, verzehrst du das Fett der Heerde und führst, wenn sich ein Schaf verirrt hat, es nicht zurück, sondern unterstützest die Spaltung und vermehrst das Aergerniß, als Vater des Trugs zum Nachtheil der Rechte und Ehre des römischen Kaisers. Um jedoch die Bosheit deines Herzens besser verbergen zu können, hegst und beschützest du die Feinde des Kreuzes und des Glaubens unter dem Scheine der Frömmigkeit, indem du vorgibst, daß du den Lombarden nur deshalb beistehest, damit der Kaiser sie nicht niederschlage oder härter gegen sie vorgehe, als sein Recht ihm gestatte. Christus befahl dem Petrus, dem Sünder siebenzigmal siebenmal zu vergeben, du aber verschonst nicht einmal einen Unschuldigen, der dich um Verzeihung bittet, es wird der tapfere Löwe, aus seinem scheinbaren Schlafe erwachend, durch den furchtbaren Schall seines Gebrülls alle fetten Stiere von den Enden der Erde an sich ziehen und die Gerechtigkeit pflegend, die Kirche regieren, die Hörner der Stolzen ausreißen und zerbrechen." Am empfindlichsten äußert sich der Kaiser über die Undankbarkeit der Römer, für deren Ruhm er doch so sehr besorgt sei und deren frühere Größe er herzustellen trachte, von denen aber jetzt kein einziger das Wort zu seiner Vertheidigung zu ergreifen sich entschließen könne, er fordert sie deshalb dringend auf, sich insgesammt zu erheben, um wegen der ihm zugefügten Beleidigung Rache zu nehmen und droht ihnen im Unterlassungsfalle mit seiner Ungnade. Gleichzeitig ließ er allen Fürsten ein Umlaufschreiben zustellen, worin er sein Benehmen zu rechtfertigen und sich gegen die Anschuldigungen des Papstes zu vertheidigen suchte. Er beklagte sich darin über das Unrecht, welches er seit dem Tode seines Vaters von der Kirche erfahren habe, und schildert Gregor als einen ehrsüchtigen geldgierigen Priester, welchem die Fürsten insgesammt entgegentreten müßten, wozu die Berufung eines allgemeinen Conciliums das beste Mittel sei, auf welchem er sich auch in eigener Person vertheidigen werde. Auf diese Angriffe erließ Gregor eine scharfe Gegenerklärung, worin er seinen Unmuth in den orientalischen Pomp alttestamentlicher Redeweise hüllt und welche beginnt: „Aus dem Meere stieg ein Thier auf voll von Namen der Lästerung, welches mit den Tatzen des Bären und dem Rachen des Löwen wüthet und an seinen übrigen Gliedern einem Pardel gleicht. Er öffnet sein Maul, Lästerungen gegen den Namen Gottes

auszustoßen und rastet nicht, ähnliches Wurfgeschoß gegen das Zelt desselben und die Heiligen, welche im Himmel wohnen, zu schleudern. Mit seinen Krallen und eisernen Zähnen sucht er Alles zu zerbrechen und mit den Füßen niederzutreten und sowie er früher gegen den Glauben insgeheim Sturmböcke bereitet hat, so rüstet er jetzt offen Kriegsmaschinen und erhebt sich gegen Christus, den Erlöser des Menschengeschlechts, dessen Bundestafeln er mit dem Griffel ketzerischer Bosheit auszulöschen sich bestrebt. Hört also auf, euch zu wundern, ihr Alle, zu denen die von dieser Bestie gegen uns geschleuderten Lästerungen gelangt sind, wenn wir mit den Pfeilen der Verleumdung verfolgt werden, da nicht einmal der Herr selbst von solchen Schmähungen verschont bleibt." Nachdem er nun alle Anschuldigungen, welche der Kaiser gegen ihn erhebt, widerlegt und die absichtliche Falschheit seiner Darstellung gezeigt hat, beschuldigt er denselben auch noch, daß ihn Nichts mehr quäle, als daß er, während er die Schranken der Könige bereits überschritten habe, nicht auch das Amt des Priesters sich aneignen könne, und zeiht ihn ketzerische Ansichten, weil er leugne, daß von Christus die Schlüsselgewalt an die Kirche übertragen worden sei und er deshalb nicht von ihm, da er doch der Statthalter Christi sei, mit dem Banne belegt werden könne. „Weil jedoch," sagt er am Schlusse, „Einige nicht leicht glauben dürften, daß er sich in seiner Rede verwickelt habe, so liegen zum Sieg des Glaubens Beweise bereit, daß jener König der Pestilenz geäußert hat, die ganze Welt sei von drei Betrügern getäuscht worden, nämlich von Christus, Moses und Mahomed, die beiden letzteren seien jedoch in Ehren, Christus aber am Kreuze gestorben. Ueberdies hat er sich erkühnt, laut zu behaupten, daß Alle Thoren seien, welche glaubten, daß Gott, der Schöpfer aller Dinge, von einer Jungfrau habe geboren werden können, dessen Empfängniß nicht die Verbindung von Mann und Weib vorausgegangen sei und da der Mensch Nichts zu glauben brauche, was nicht durch die Kraft und aus dem Wesen der Natur zu beweisen sei. Dieses und vieles Andere, wodurch er in Wort und That den katholischen Glauben bis auf den heutigen Tag bekämpft hat, wird nach Erforderniß von Zeit und Ort erwiesen werden können. Darum bitten, erinnern, ermahnen und befehlen wir euch kraft des schuldigen Gehorsams, daß ihr dem euch untergebenen Klerus und Volk das Gesagte vollständig und getreu auseinandersetzt, damit es dem genannten Friedrich nicht gelinge, die Herzen der Gläubigen durch trügerische Worte zu untergraben oder durch seine Pest die Heerde Christi auf irgend eine Weise anzustecken." Der Vorwurf des Unglaubens, welcher auch in einem Rundschreiben an alle weltlichen und geistlichen Würdenträger wiederholt wurde und auf die Völker der damaligen Zeit eine tiefere Wirkung haben mußte, als die politischen Wirren zwischen Kaiser und Papst, konnten Friedrich nicht gleichgültig sein und er beeilte sich deshalb seine Rechtgläubigkeit in einem Schreiben den Cardinälen gegenüber zu vertheidigen. Er zeigte sich darin beleidigt, weil ihn der Papst eine Bestie voll Namen der Blasphemie genannt habe, und bezeichnete diesen als jenes wilde Thier, von dem geschrieben steht (Offenb. 13): „Es ging ein anderes rothes Pferd aus dem Meere hervor und Der, welcher auf ihm saß, nahm den Frieden von der Erde, sodaß die Lebenden einander umbringen; denn seit seiner Erhöhung hat dieser Inhaber des päpstlichen Stuhles nicht die Barmherzigkeit gepflegt, sondern die Zwietracht gefördert, indem er eifrig Zwietracht anstiftete und die ganze Welt zum Aergerniß aufregte. Er ist, in Wahrheit gesagt, jener große Drache, welcher die ganze Welt verführt hat, der Antichrist, dessen Vorläufer er uns zu nennen beliebte. Auch hat er behauptet, daß wir mit Geringschätzung der christlichen Religion geäußert hätten, die Welt sei durch drei Betrüger getäuscht worden, da wir doch im Gegentheil bekennen den eingeborenen Sohn Gottes, gleich ewig und werdend gleich dem Vater und heiligen Geiste, unsern Herrn Jesus Christus, von Ewigkeit gezeugt, im Verlaufe der Zeit auf die Erde gesandt zur Erlösung des menschlichen Geschlechts, nicht von der erschaffenen Macht, sondern von der erschaffenden, welcher geboren ist von der glorreichen jungfräulichen Mutter, hierauf gelitten hat und gestorben ist nach dem Fleische und der andern Natur, die er im Schooße seiner Mutter angenommen und durch die Kraft der Gottheit nach drei Tagen von den Todten erstanden. Was Mahomed betrifft, so haben wir gehört, daß sein Leib in der Luft schwebe und von Teufeln umlagert werde, Moses aber halten wir nach der heiligen Schrift für einen Freund und Vertrauten Gottes, welcher nachmals zur Herrlichkeit der Auserwählten berufen wurde. In diesen Dingen hat also, wie in andern, unser Ankläger gegen den Sohn der Mutter Kirche ein Aergerniß erhoben und gegen uns lügnerische und giftige Worte in die Welt hineingeschrieben. Deshalb wundere ich mich, daß die Cardinäle, die Säulen der Kirche, die Beisitzer der Gerechtigkeit, die Bewegung des donnernden Richters nicht zurückgehalten haben. In der That wird aber das kaiserliche Glück immer durch den päpstlichen Neid bekämpft und der Nachfolger Petri seufzt hauptsächlich deshalb, weil das Glück dem Kaiser gegen die rebellischen Lombarden, welchen er Beistand leiste, hold gewesen sei." „Ihr aber," sagt er am Schlusse des Schreibens, „die ihr Männer seid, zum verständigen Rathe aufgestellt und den Vorzug der Einsicht und der Vernunft besitzt, rufet unsern brüllenden Gegner von weiteren Schritten zurück, sonst wird das beiderseitige Land fühlen, wie gegen den Verfolger, sowie gegen die ihm anhängenden Fürsten und Gönner der Kaiser vorschreitet und wie er mit seinem mächtigen Schwerte Rache übt." Es läßt sich nicht wohl annehmen, daß die mit solcher Zuversicht verbreiteten Beschuldigungen Friedrich's durch den Papst wegen Mißachtung der Grundsätze der christlichen Religion aus der Luft gegriffen waren, da man auch in andern gleichzeitigen Berichten Spuren von solchen freien, damals sehr anstößigen Gesinnungen findet; so soll er, als er eines Tages durch einen Priester eine geweihte Hostie zu einem Kranken tragen sah, zu einem Vertrauten gesagt haben: „O weh! wie lange werden diese Possen noch

fortdauern“ [28]); ebenso erzählt man, er habe, als ihn ein Mahomedanischer Fürst während einer Messe fragte, was der Priester in die Höhe hebe, diesem geantwortet: „Unsere Priester wollen uns überreden, das Brod, welches sie so hoch erheben, sei unser Gott,“ worauf der Fürst spottend entgegnete, „dann müßte das Brod, wenn es auch dem höchsten Berge gleich käme, schon längst von euern Priestern, welche täglich in der Messe davon essen, verzehrt sein,“ welche Aeußerung er ruhig hingenommen habe, ohne den Ungläubigen gebührend zurechtzuweisen. Dieser Gleichgültigkeit entspricht der Ausruf, welchen Friedrich, als er mit seinem Heere an einem Felde reifen Kornes vorbeizog, soll haben hören lassen: „O wie viele Götter werden aus diesem Getreide zu seiner Zeit verfertigt werden“ [29]). Diese Vorwürfe mögen, weil der Kaiser, dessen Ansichten durch den Umgang mit Ungläubigen freier geworden waren, wahr oder Sage sein, man darf aber annehmen, daß diese unchristlichen Reden dem Kaiser weit geringeren Nachtheil brachten, als die Uebergriffe, welche er sich kraft seiner kaiserlichen Machtvollkommenheit gegen die Besitzungen der Kirchen und Klöster erlaubte und die Bedrückungen, welche seine ungläubigen Diener und Krieger ausüben zu dürfen glaubten. Diese Beeinträchtigungen der Freiheit und Beschädigungen des Eigenthums waren ohne Zweifel die hauptsächlichsten Ursachen, warum Friedrich von so vielen seiner Zeitgenossen als der Abscheu des Menschengeschlechts, als das apokalyptische Ungeheuer angesehen wurde, als der Vorläufer des Antichrists, dessen wüthendes Auftreten den nahen Untergang der Welt verkünde. Der Zwist zwischen der Papstherrschaft und der Kaisermonarchie wuchs jetzt in größerer Furchtbarkeit empor als Gegensatz des politischen und kirchlichen Geistes überhaupt und der auf die äußerste Spitze getriebene Gegensatz mußte ausgekämpft werden. Friedrich's Bestreben war, die staatliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, dem Papste jeden politischen Einfluß zu nehmen und der Kirche den weltlichen Besitz zu entziehen. Die Trennung der beiden Gewalten, der weltlichen und der geistlichen, war die große Verbesserung, welche der Kaiser bezweckte und für welche er die Mitwirkung Europa's in Anspruch nahm. Sein Bestreben konnte aber keinen Erfolg haben, weil das Bürgerthum und der Volksgeist auf der Seite des Papstthums standen und der moralische Geist noch nicht gereift war. Hätte der Verfechter dieser Reform an dem Bürgerthume eine Stütze gefunden, so wäre die weltliche Macht des Papstthums schon damals zertrümmert worden und die einzelnen Häresien hätten sich schon jetzt in einen Strom der Reformation vereinigt, aber der auf seine legitime Macht pochende Kaiser war ein Feind der Demokratie und überlieferte ohne Gnade die Ketzer dem Scheiterhaufen. Die Menschheit konnte also von einem reformatorischen Geiste dieser Art nicht ergriffen werden. „Die Natur des Zeitalters Friedrich's,“ sagt Gregorovius [30]), „erklärt mehr als seine eigene die seltsamen Widersprüche in dem Wesen dieses herrschsüchtigen Monarchen, der im Kirchenbanne einen Kreuzzug unternahm, der Sarazenen und Bischöfe an derselben Tafel speiste, welcher Minoriten und Dominikaner als Freunde des Papstes und Ketzer als dessen Feinde verbrennen ließ, der Aufnahme in die Genossenschaft der Cistercienser suchte und den Leichnam der heiligen Elisabeth zu Marburg eigenhändig krönte, der wie Arnold von Brescia den Reichthum der Kirche unchristlich schalt und dessen Regesten mit Gnadendiplomen für Kirchen und Klöster und mit Freibriefen bischöflicher Jurisdiction erfüllt sind.“ Der Entscheidungskampf begann also bei dieser Stellung der Gegner, welche ein so bestimmtes Ziel vor Augen hatten, auf Leben und Tod; Gregor ließ die Excommunicationsbulle in Frankreich und England verkündigen, ohne daß man diesem Schritte Widerstand geleistet hätte, aber er fand keinen Prinzen bereit, ihm als Gegenkönig wieder einen so großen König zu dienen, dessen Majestät einen hellen Glanz über die Welt warf, ebenso wenig faßte dieser den Gedanken, einen Gegenpapst aufzustellen. Selbst Ludwig der Heilige von Frankreich, welchem das Reich für seinen Bruder, den Grafen von Artois, angeboten wurde, wies diesen gefährlichen Antrag unter dem Vorwande, daß der Kaiser noch von keinem Concilium als schuldig erklärt und abgesetzt worden sei, klug zurück. Den Widerstand, welchen die Bischöfe und der niedere Klerus nach der Bekanntmachung des päpstlichen Bannstrahles Friedrich leisteten, strafte dieser mit schonungsloser Härte und viele Bettelmönche, welche sich, als sie in die Acht erklärt waren, Wühlereien erlaubten, büßten ihre Kühnheit mit dem Tode oder strengem Kerker. Gegen den Papst erlaubte sich der Kaiser die Drohung, er wolle ihn zum Bettler machen, das Heiligthum den Hunden vorwerfen und die Kirche des Apostelfürsten in einen Pferdestall verwandeln. Er konnte um so entschiedener auftreten, da er bei dem Ausbruche des Krieges sich auf die Zustimmung der teutschen Reichsstände verlassen konnte und diese auf eine Aufforderung des Papstes, einen andern Kaiser zu wählen, geantwortet hatten, ihm gebühre durchaus nicht das Recht, einen andern Kaiser aufzustellen, sondern ihm stehe nur zu, denjenigen zu krönen, welchen die Fürsten gewählt hätten. Auch schickte Friedrich einige Bischöfe nach Rom an die Cardinäle mit dem Ersuchen, eine Synode zu berufen, aber Gregor war jetzt noch keineswegs einverstanden, sondern zwang sogar die Vermittler, die Stadt zu verlassen. Der Kampf begann und Friedrich rückte im Frühjahre 1240 in den Kirchenstaat ein, während sein Sohn Enzio den Auftrag hatte, die Mark Ancona in seine Gewalt zu bringen. Viele Städte, welche bisher die treuesten Verbündeten der Kirche waren, fielen von dem Papste ab und gingen zu dem Kaiser über, weniger aus Neigung zu demselben als aus Haß gegen das jetzt Gregor ergebene Rom. Vergebens schrieb Friedrich an die Römer und verhieß

28) *Alberici* Chron. in *Leibnitzii* Access. hist. Tom. II. p. 568. 29) *Joh. Vitodurani* Chron. in *Eccardi* Corp. hist. med. aevi. Tom. I. p. 1739.

30) Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 196.

ihnen die Erneuerung ihres alten Glanzes. Aber obgleich die Frangipani, deren befestigte Häuser seit 1239 wieder hergestellt waren, sich bemühten, den kaiserlichen Anhang zu vermehren und ihm Einfluß zu verschaffen, so behielt doch die päpstliche Partei die Oberhand, was sich sehr leicht aus naheliegenden Gründen erklären läßt; denn der Kaiser würde, wenn er einmal Rom in seinem Besitze gehabt hätte, die Freiheiten der Stadt aufgehoben und den Senator der Stadt zu seinem gehorsamen Beamten gemacht haben, während die Herrschaft des Papstes in Rom mild und schwach war, die Bewohner hatten also keine Lust, sich gegen die Herrschaft des heiligen Stuhles zu erheben und betrachteten jetzt den Papst, gegen welchen sie sich früher empört hatten, als wirklichen Repräsentanten ihrer nationalen Selbständigkeit, weshalb auch dieser im November 1239 ruhig in die Stadt zurückkehrte und den Bann gegen Friedrich wiederholte. Als jedoch die Krieger des Kaisers immer näher heranrückten und bis vor die Thore der Stadt streiften, erhoben sich die Feinde des Papstes zuversichtlicher und da auch dieser den endlichen Abfall des unbeständigen Volks erwarten durfte, so griff er zuletzt zu einem verzweifelten Mittel und veranstaltete am 22. Febr. einen feierlichen Umzug vom Lateran zu der Peterskirche, wohin er die Reliquien des Kreuzes und der Apostelhäupter bringen und daselbst auf dem Hochaltar niederlegen ließ. Er nahm darauf die Tiara vom Haupte und rief zu der Versammlung gewendet: „Ihr Heiligen, vertheidigt Rom, das die Römer verrathen wollen.“ Diese Handlung verfehlte ihre Wirkung auf die schnell begeisterten Römer nicht, viele von ihnen nahmen aus seiner Hand das Kreuz, um gegen den Kaiser als einen Heiden und Sarazenen zu fechten; Friedrich verspottete freilich diese Kreuzfahrer, welche seinen Zorn schwer büßen mußten, wenn sie in seine Gewalt fielen, da aber doch sein Heer zu schwach war, um die Stadt mit Erfolg anzugreifen, so zog er ab nach Apulien und sprach in Briefen an seine Anhänger seinen Unwillen gegen die Römer aus. Er bewilligte aber trotzdem einen Waffenstillstand, um welchen Gregor nachsuchte, weigerte sich aber, die Lombarden in denselben einzuschließen, der Papst kündigte deshalb, da die ihm reichlich zufließenden Geldmittel die Fortsetzung des Krieges möglich machten, denselben wieder auf, wodurch große Misstimmung in Rom entstand und der Cardinal Johann Colonna, welcher denselben vermittelt hatte, veranlaßt wurde, auf die Seite des Kaisers zu treten, ein empfindlicher Schlag, weil dieser Mann ein ansehnliches Besitzthum und einen bedeutenden Einfluß hatte; auch machte dieser Schritt, welcher einen innern Zwiespalt verrieth, einen schlimmen Eindruck auf das Volk, weil dieses aus diesem Zeichen schloß, daß die römische Kirche den Zorn Gottes auf sich geladen habe. Gregor faßte also den Entschluß, den Streit durch Berufung einer allgemeinen Synode, welche er früher nicht gewollt hatte, zu schlichten; denn ein wirksameres Mittel, dem Unfrieden, welcher die größten Reiche Europa's in Verwirrung stürzte, die Unterstützung des heiligen Landes hemmte und alle innere Entwickelung aufhielt, konnte nicht leicht ausfindig gemacht werden, aber der Kaiser suchte jetzt dieses Vorhaben zu vereiteln, da er den Urtheilsspruch dieses ihm voraussichtlich feindseligen Tribunals und die Untersuchung seiner Thaten am meisten zu fürchten hatte. Die schon zu lange erledigten Bisthümer, die verfolgten Bischöfe, die, wie er besorgen mußte, sobald sie außer seinem Bereiche seien, die wahre Sachlage schildern würden, die unerfüllten Verheißungen sprachen zu laut gegen ihn, als daß er sich in diese Verlegenheit hätte bringen dürfen, besonders da vorauszusehen war, daß der Papst zu dieser Synode auch ihm feindliche lombardische Bischöfe in die Versammlung berufen würde. Er ließ deshalb, um die Prälaten von dem Besuche der Synode abzuhalten, ein von einem scheinbar unabhängigen Geistlichen abgefaßtes Schreiben verbreiten, worin die ihnen auf der See und zu Lande drohenden Gefahren mit grellen Farben geschildert werden. Der Verfasser erinnert sie an die Unbequemlichkeiten, welche sie auf dem Meere zu erdulden haben würden, an die schlechte Speise, das faule, von Würmern wimmelnde Wasser, an die bösartige Seekrankheit, an Schiffbruch und an das gräuliche Schicksal, in die Hände unmenschlicher Piraten zu fallen, „und wenn ihr,“ fährt er fort, „was fast unglaublich ist, durch ein Wunder so großen Gefahren entgehen solltet, wie könnt ihr sicher in Rom sein, da daselbst bei der allgemeinen Spaltung in Parteien ein unaufhörlicher Kampf unter der Bürgerschaft und Uneinigkeit zwischen Brüdern herrscht? Wäret ihr auch dieser Sicherheit gewiß, so erwarten euch andere Beschwerlichkeiten; denn da ihr daselbst unter der Herrschaft der sommerlichen Jahreszeit leben müßt, so findet ihr dort eine andauernde, unerträgliche Hitze, schlechtes Wasser, unverdauliche Speisen, eine Luft, die mit Händen zu greifen und mit Mückenschwärmen angefüllt ist, ein schmutziges und abscheuliches Volk, voll Bosheit und Wuth. Auch ist die Stadt im ganzen Umkreise unterhöhlt und aus diesen Höhlen voll giftiger Schlangen steigen ansteckende Dünste auf. Daher sterben von den dort Verweilenden im Allgemeinen so Viele, daß von tausend kaum zehn dem Tode entgehen.“ Diese für Rom keineswegs schmeichelhafte Schilderung vermochte aber keineswegs die Prälaten von der Reise abzuhalten, Friedrich aber griff, als er wahrnahm, daß er sie durch die Vorspiegelung von Gefahren nicht zu schrecken im Stande war und die gefürchtete Synode doch verhindern zu müssen glaubte, zu andern gewaltsameren Mitteln und befahl den Getreuen seines Reiches, allen Prälaten und sonstigen Geistlichen, welche heimlich oder öffentlich sich zu der Synode begeben wollten, den Durchzug zu Lande und zu Wasser zu wehren und sie festzuhalten, überdies ertheilte er ihnen, um ihren Eifer anzuspornen, die Vollmacht, Pferde und Gepäck und alles den fraglichen Reisenden Angehörige, was sie auffangen würden, zu ihrem Gebrauche als Eigenthum zu verwenden, für welche Dienstleistung er ihnen noch eine angemessene Belohnung versprach. Dagegen traf der Papst Vorsorge, den Eingeladenen Gelegenheit zu verschaffen, daß sie ihre Reise nach Rom zur See antreten könnten, und schloß mit

den Genuesen und wahrscheinlich auch mit den Venetianern Verträge ab, nach welchen sie an bestimmten Orten Schiffe bereit halten sollten, um die Berufenen nach Rom zu bringen. So geheim auch diese Unterhandlungen betrieben wurden, so kamen sie doch bald zur Kenntniß des Kaisers, welcher Pisa, die auf Genua eifersüchtige Seestadt, veranlaßte, eine Flotte auszurüsten, und sie nebst vielen in den Häfen des Königreichs Sicilien gesammelten Galeeren unter den Oberbefehl seines Sohnes Enzio stellte; unter ihm leitete Nollio, der erfahrenste Seeräuber seiner Zeit, eine Abtheilung des Geschwaders, welches seine Stellung zwischen Corsica und der italienischen Küste nahm und die unvorsichtig auf zahlreichen Schiffen herannahenden Prälaten erwartete. Der genuesische Admiral würde, wenn er anstatt den Pisanern gegenüber großzuthun, die hohe See aufgesucht und nicht den geraden Weg nach Civita vecchia eingeschlagen hätte, der kaiserlichen Flotte ausgewichen sein und die Ladung sicher an den Ort der Bestimmung gebracht haben; er stieß aber auf der Fahrt zwischen den zum Gebiet der Pisaner gehörenden Inseln auf den Feind, welcher ihn kampfbegierig erwartete. Der Seeräuber Nollio stürzte sich ungestüm auf die ersten Schiffe und bohrte sie nebst der Mannschaft und den darauf befindlichen Reisenden in den Grund, wodurch sich der Sieg, obwol auch von Seiten der Genuesen mit großer Tapferkeit gefochten wurde, für die kaiserliche Flotte entschied. Zwanzig Galeeren, die meisten Transportschiffe und viertausend Gefangene fielen in die Hände der Sieger, zweitausend Priester, Soldaten und Matrosen verloren in den Wellen oder durch das Schwert ihr Leben. Unter den Gefangenen befanden sich Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte nebst mehreren Legaten und mit ihnen fielen viele Schätze und wichtige Papiere in die Hände der kaiserlichen Partei. Die Gefangenen wurden zuerst nach Pisa gebracht und eingekerkert und dann nach Neapel eingeschifft, wo sie nach einer Reise von drei Wochen, während welcher sie durch die unerträgliche Sonnenhitze und durch den Spott der rohen Matrosen viel Ungemach erdulden mußten, in jämmerlichem Zustande ankamen, um, wie der Papst klagt, ihre Harfen an die Trauerweiden des Euphrat aufzuhängen und das Urtheil Pharao's zu erwarten. Dieser Priestersang erregte in der Welt großes Aufsehen, die Nachricht von dem gelungenen Handstreiche erfüllte aber den Kaiser, welchen er von der Synode befreite, mit unaussprechlicher Freude, den Papst aber dagegen mit ebenso großer Trauer, der übrigens seine ganze Beredsamkeit aufbot, sie zu trösten und ihnen Muth einzusprechen, indem er sie aufforderte, die ersten Zeiten der aufstrebenden Kirche und ihre Leiden in Erwägung zu ziehen und ihres endlichen Sieges gewiß zu sein. Ebenso richtete er Ermahnungen an verschiedene Städte Italiens und forderte sie auf, in ihrer Treue gegen die Kirche auszuharren, und ermuthigend mußte auf ihn die Erwiderung der Genuesen wirken, welche ihn bei dem Blute Christi baten, nicht von seinem Vorsatze abzustehen, sondern seine Hand noch kräftiger auszustrecken, damit das Schifflein Petri, welches er auf das Frömmste lenke, unversehrt bleibe und damit, wenn es auch durch die Stürme umhergetrieben werde, die auf ihm Befindlichen nicht wegen des Ungestüms des Unwetters auf der Meeresfläche zu Grunde gehen, sondern in den Hafen der Freude und des Heils gelangen unter der Leitung seiner höchsten Klugheit, durch deren Glanz alle gläubigen Christen erleuchtet würden. Er solle überzeugt sein, daß der Abscheu wegen der Verbrechen und Bosheiten des Kaisers vor den Augen des Herrn emporgestiegen sei und seine Absetzung und ewige Verdammung rufe, damit nicht durch die unwürdige Regierung desselben die Kirche Gottes niedergetreten und nicht fernerhin das christliche Volk durch ihn gepeinigt werde, denn er scheine nur deshalb in die Höhe gestiegen zu sein, um nachher um so tiefer zu versinken und in den Abgrund der ewigen Schmach gestürzt zu werden. Schließlich ersuchten sie ihn noch, er möge, wenn er ärger bedrängt werde, zu ihnen kommen, da sie bereit seien, seinen Befehlen getreu zu gehorchen und ihn mit Gut und Blut zu vertheidigen. Der Kaiser, welcher in den errungenen Erfolgen ein göttliches Gericht zu erkennen glaubte, war aber fest entschlossen, sein Werk zu Ende zu führen und den Papst zum Frieden zu zwingen, welchen die ganze Christenheit sehnlichst wünschte und um welchen sie ihn dringend bat, da die wilden Tartarenhorden um diese Zeit mit einem Einfalle in die europäischen Länder drohten und gegen welche er zu Felde zu ziehen versprach, wenn er den römischen Oberpriester zum Abschluß des Friedens durch die Gewalt der Waffen würde gebracht haben. Er that also dem römischen Senate kund, daß er nicht säumen werde, als römischer und katholischer Kaiser gegen die Tartaren auszuziehen, wenn er bei dem Papste eine väterliche Gesinnung und bei dem apostolischen Stuhle einen Rath für diese große Bedrängniß des Glaubens finde. Auch andere Fürsten gaben sich alle Mühe, Gregor zur Aussöhnung mit Friedrich zu bewegen, der Papst aber, welcher den Versprechungen des Kaisers, welche er aus Erfahrung kannte, nicht traute und die Antwort, welche dieser einem Abgesandten der Kirche, welcher um die Freilassung der gefangenen Prälaten bitten sollte, gab, daß es nicht weise gehandelt sei, seinen Feind zu erhören, nicht vergessen hatte, antwortete den um Versöhnung bittenden Fürsten, wenn sich Friedrich des Friedens würdig mache und sich zu dem, was die Ehre Gottes und des heiligen Stuhles, sowie den guten Stand des christlichen Volkes betreffe, bereit zeige, er ihm gern zur demüthigen Rückkehr zur Mutterkirche den Schooß der apostolischen Gnade öffnen werde; dabei verlangte er aber das eidliche Versprechen, sich den Anordnungen der Kirche zu unterwerfen. Da der Kaiser keineswegs gesonnen war, auf dies Verlangen einzugehen, so behauptete auch der Papst seinen Standpunkt mit Festigkeit, selbst als der abtrünnige Cardinal Johannes Colonna den Kaiser nach Rom rief, um die Stadt in Besitz zu nehmen. Friedrich war selbst über diesen Schritt erstaunt und antwortete dem Cardinal: „Sehet zu, daß ihr euch nicht damit begnügt, ein Großes gerathen zu haben und dem Rathe euch zu ent-

ziehen, oder nur kühn gewollt zu haben, in der Meinung, wir würden, was ihr gerathen, nicht unternehmen. Wir werden in Erfahrung bringen an dem Kühnen die Standhaftigkeit, an den Rathgebern die Tugend und Mannhaftigkeit, und weil ihr im Rathen Kühnheit gefaßt habt, so möget ihr im Hegen und Pflegen Beharrlichkeit zeigen. Denn wir wollen euch, weil wir in euch einen Mann nach unserem Herzen gefunden haben, nicht blos ehren, sondern auch ebenso lieben, sowie in großen und schwierigen Dingen euerm nicht nur aufrichtigen, sondern auch, wie wir hoffen, wirksamen Rathe ein geneigtes Ohr leihen." Erstaunt, in einem Cardinale einen so kriegerischen Geist und eine so mächtige Hilfe zu finden, folgte er dessen Rath und zog in Tivoli ein, welches ihm freiwillig die Thore öffnete. So kam er allmälig in den Besitz der ganzen Umgegend und schlug sein Lager zu Grotta ferrata auf, von welcher Anhöhe er die Stadt von fieberfeuchten Sommerdämpfen umschleiert vor sich liegen sah, wo sein Gegner in glühender Stille des Augustmonats verschmachtete. Er bereitete sich nun zu dem letzten Schritte, sich derselben zu bemächtigen, vor, als in seinem Lager die Nachricht eintraf, der unbeugsame Papst sei gestorben. Der fast hundertjährige Greis war den rasch aufeinanderfolgenden Schlägen des Missgeschickes am 21. Aug. 1241 erlegen. Er war gewohnt, wo möglich jährlich an einem gesund gelegenen Orte die erquickende Sommerfrische zu genießen, und die Einwirkungen der in Rom besonders gefährlichen Augustdünste hatten seine letzte Kraft verzehrt, ohne seinen Geist gebeugt oder seinen Muth gebrochen zu haben. Die Kirche nannte ihn deshalb ein Opfer der kaiserlichen Verfolgung, aber der Tod befreite ihn von der Demüthigung, dem siegestrunkenen Kaiser entgegentreten zu müssen, und die Lösung der schwierigen Aufgabe, die Freiheit der Kirche zu wahren, blieb seinem Nachfolger vorbehalten. Der Kaiser verhehlte seine Freude über das glückliche Ereigniß, welches ihm der unangenehmen Nothwendigkeit überhob, Gewalt gegen Rom anzuwenden, keineswegs und schrieb noch vor Ablauf des Sterbemonats an den König Heinrich III. von England, seinen Schwager: „Während wir mit siegreichem Heere das römische Gebiet besetzt hielten, wohin wir aus Begierde nach Wiederherstellung des Friedens und Entfernung des allgemeinen Zwiespalts gekommen waren, verbreitete sich in dem Lager das Gerücht, der Papst Gregor sei dem Irdischen entrückt worden, indem er, auf allgemeine Zwietracht ausgehend, Frieden und Friedensunterhandlungen nicht annehmen wollte. Ja, er ist wirklich todt, Jener, durch den der Friede der Erde fehlte und der Zwiespalt blühte." Doch fügt er hinzu, daß er von großem Mitleid über seinen Tod bewegt werde und es ihm, wenn er auch von gerechtem Hasse gegen ihn erfüllt gewesen, weil er von ihm durch offenbare Unbilden und feindselige Verfolgungen gereizt worden, doch angenehm gewesen sei, wenn es ihm noch bei dessen Lebzeiten von dem Urheber des Heils wäre vergönnt worden, seine ehrwürdige Mutter, die heilige römische Kirche und den Sitz des römischen Reiches, welchem er vorstehe, nach Beschwichtigung der für die Christenheit so lästigen Uneinigkeit zum erwünschten Frieden zu führen. Wie wenig es ihm aber mit diesen schönen Worten Ernst war, bewies er durch sein Benehmen gegen den König Ludwig von Frankreich, welcher die Freilassung der gefangenen französischen Prälaten forderte und welchem er in einem übermüthigen Schreiben antwortete, die wunderbare Vorsehung Gottes habe die Bischöfe Frankreichs und anderer Länder in seine Hände gebracht und er halte jetzt alle als seine Feinde fest, denn wo der Verfolger nicht gefehlt habe, dürfe es auch an dem Vertheidiger nicht ermangeln, besonders da die Macht des Kaiserthums die Gewalt des Menschen übersteige und die Fußtapfen des Löwen von den einzelnen Thieren gefürchtet würden [31]). Es möge sich also die königliche Hoheit nicht wundern, wenn der Kaiser die Prälaten Frankreichs in der Enge halte, welche darauf ausgegangen seien, ihn in die Enge zu bringen. Auch die demüthige Bitte der französischen Erzbischöfe rührte ihn nicht und erst als Ludwig einen ernsteren Ton anstimmte und ihn an das hergebrachte gute Einvernehmen zwischen den teutschen Kaisern und den Königen von Frankreich erinnernd, ihm vorstellte, daß er die weitere Festhaltung der Prälaten als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung betrachten müsse, und den drohenden Schluß hinzufügte, daß Frankreich noch nicht so in seinen Kräften geschwächt sei, daß es sich den Sporn einsetzen ließe [32]), wurden die französischen Gefangenen freigelassen. Der Kaiser stellte indessen, um der Welt zu beweisen, daß er nur mit dem Papste Gregor, keineswegs aber mit der Kirche Krieg geführt habe, sogleich die Feindseligkeiten gegen Rom ein und ließ sogar zwei in seiner Haft befindlichen Cardinäle unter der Bedingung, nach vollzogener Wahl in seine Gewalt zurückzukehren, nach Rom gehen, um an der Wahl des neuen Papstes Theil zu nehmen. Es kamen aber dennoch nur zehn Cardinäle zusammen, welche, da sie rathlos und unsicher waren, von den Römern in das Septigonium, einen nicht sehr geräumigen Ort, eingeschlossen wurden, weil man dadurch eine schnellere Wahl zu erzwingen gedachte. Aber erst nachdem Krankheiten unter ihnen zu herrschen anfingen und sogar einer von ihnen der herrschenden Seuche erlegen war, vereinigten sich die strengeren Vertheidiger der Kirche mit den Gegnern, welche zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiser riethen, im October in der Wahl des Cardinalbischofs Gotfried von Sabina, eines kränklichen Greises, welcher den Namen Cölestin IV. annahm. Die Kirche schien durch den Tod Gregor's ganz in die Gewalt ihres Gegners gekommen zu sein, aber die Lage des Kaisers hatte sich doch nur scheinbar gebessert, denn er war zwar einer augenblicklichen Verlegenheit entgangen, aber er hatte sich in eine Lage gebracht, die ihn weder vorwärts noch rückwärts schreiten ließ, denn seine ganze Handlungs-

31) Nam ubi non deficiebat persecutor, non debebat deesse defensor, praesertim cum virtus imperii transeendat hominem et leonis vestigia animalia singula pertimescant. 32) Nam regnum Franciae non est adeo debilitatum in viribus, quod se permittat calcaribus perurgeri.

weise hatte nur dazu beigetragen, den Zwiespalt aufs Aeußerste zu treiben, sodaß jetzt die Verantwortlichkeit der Zustände auf ihm allein lastete, Gregor aber war von seinen Leiden befreit, ohne daß er irgend ein Recht zum Nachtheil der Kirche aufgegeben hätte. Obschon seine Zeit fortwährend durch seine gezwungene Theilnahme an den politischen Wirren in Anspruch genommen wurde, so beschäftigte er sich doch emsig auch mit kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere sind hervorzuheben seine Bemühungen um die Wiedervereinigung der griechischen und römischen Kirche; es fanden Besprechungen mit den griechischen Mönchen zu Constantinopel statt, welche aber erfolglos blieben, nur der Patriarch der Jacobiten zu Jerusalem schwur seine Irrthümer ab und versprach für die Folge dem römischen Stuhle Gehorsam. Auch vollbrachte er mehrere Heiligsprechungen, unter denen insbesondere die gerichtlichen Untersuchungen zu Assisi über das Leben und die Wunder des heiligen Franciscus, welchem Gregor einst seine Erhebung auf den päpstlichen Stuhl vorhergesagt haben soll, zu erwähnen ist. Diese feierliche Handlung wurde am 16. Juli 1228 unter dem Herbeiströmen einer zahllosen Volksmenge und der Geistlichkeit vollzogen. Die Formel, welche der Papst dabei gebrauchte, lautete: „Zur Ehre Gottes, der heiligen Jungfrau, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und zur Verherrlichung der römischen Kirche haben wir auf den Rath unserer Brüder beschlossen, den glückseligen Vater Franciscus, den Gott im Himmel verherrlicht hat, in das Verzeichniß der Heiligen zu setzen, und sein Fest soll am Tage seines Hinscheidens gefeiert werden," und diese Art und Weise der Heiligsprechung wurde auch in der Folge beibehalten. Außer Franciscus nahm er noch in die Zahl der Heiligen auf Dominicus, Antonius von Padua, die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, den Bischof Vigilius von Salzburg und mehrere Andere und bestätigte einige neugestiftete geistliche Orden. Um dem neuen bürgerlichen Gesetzbuche, welches der Kaiser in seine Staaten einzuführen beabsichtigte und welches der berühmte Rechtsgelehrte und Staatsmann Pietro delle Vigne (Petrus de Vineis) in dessen Auftrage geordnet hatte, das Gegengewicht zu halten, ließ Gregor aus den Entscheidungen der Päpste durch Raimund von Pennaforte die sogenannte Decretalensammlung als Richtschnur der kirchlichen Gesetzgebung veranstalten, welche auch bald allgemein in Gebrauch kam und lange Zeit einen bedeutenden Einfluß übte (vergl. den Art. Gregor's IX. Decretalen). Auch Gregor selbst erließ mehrere Decretalbriefe, welche auch zum Theil gedruckt sind. Viele seiner Briefe und Zuschriften findet man bei Wadding (Annales Ord. Minorum. Tom. I), in den Concilienſammlungen von Ph. Labbe (Tom. XI) und Mansi (Tom. XXIII.) und in den kirchenhistorischen Sammelwerken von Martene (Anecdot. Tom. I) und d'Achery (Spicil. Tom. III) u. s. w. Eine freilich nicht vollständige Zusammenstellung derselben versuchte Gerh. Vossius (Gregorii IX. Epistolae et opuscula. Romae 1586. 4.), eine Ausgabe der sämmtlichen Werke dieses Papstes besorgte J. Famelius (Opera omnia. Antverp. 1572. fol.), welche aber nicht häufig vorzukommen scheint [33]). Seine Schriften zeichnen sich im Vergleich zu den gelehrten Leistungen seiner Zeitgenossen durch erträglichen Styl aus, obgleich auch sie in dieser Hinsicht Manches zu wünschen übrig lassen [34]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGOR IX. und dessen Decretalensammlung [1])

1) Decretalensammlungen vor Gregor IX. [2]). Das Erscheinen des Decrets Gratian's (vergl. den Art. Gratianus und Gratiani Decretum) fällt in eine Zeit, in welcher die päpstliche Gewalt entschieden den Schwerpunkt der kirchlichen Verfassung bildete. Das kirchliche Rechtsleben ruhte zunächst auf den päpstlichen Rescripten und Constitutionen [3]), und selbst die Schlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen fielen unter diese letztere Kategorie, da sie sich eben nur als auf einer Synode und nach der Berathung mit derselben publicirte Aeußerungen des päpstlichen Willens darstellten. Deshalb erschienen sie von jetzt an als das vorherrschende Element in den Rechtssammlungen, welche eben deshalb auch Collectiones decretalium hießen. Von diesen sind die folgenden deshalb hervorzuheben, weil sie den Stoff des neueren Rechts in das Corpus juris canonici hinübergeleitet haben: 1) Eine Sammlung, welche, weil sie den ersten Theil der Schlüsse des dritten Concils vom Lateran (1179) bildet, Appendix Lateranensis concilii genannt wird [4]). Sie besteht aus 50 Theilen und endigt mit Clemens III. (gest. 1191); doch läßt sich vermuthen, daß sowol die sechs letzten Theile, als die Decretalen

33) *J. A. Fabricii* Latina medii aevi, ed. *Mansi*. Vol. III. p. 96. J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 2. Abth 1. S. 236. 34) Vergl. die doppelte Vita Gregorii bei *Muratori*, Script. rer. Ital. Vol. III. p. 570 seq. A. Bower, Historie der römischen Päpste. Bd. 8. S. 57 fg. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 26. S. 348 fg. G. J. Planck, Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung. Bd. 4. Abschn. 1. S. 518 fg. Fr. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen. Bd. 3 u. 4. Aug. Neander, Geschichte der christlichen Religion. Bd. 5. Abth. 1. S. 234 fg. Const. Höfler, Kaiser Friedrich II. S. 28 fg. Fr. v. Stollberg, Geschichte der Religion Jesu Christi, fortgesetzt von J. M. Brischar. Bd. 52. S. 109 fg. Bd. 53. S. 1 fg. Fr. Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter. Bd. 5. S. 140 fg.

1) Gegenstand dieses Artikels sind die vor der Decretalensammlung Papsts Gregor IX. erschienenen älteren Sammlungen dieser Art, die gedachte Sammlung Gregor's IX. und die späteren Decretalensammlungen. Hieran schließt sich eine Erörterung über das Corpus juris canonici als Ganzes, welche füglich nicht eher, als hier, stattfinden konnte, da dem Corpus juris canonici kein eigener Artikel gewidmet worden ist. 2) Literatur: *J. H. Boehmer*, De Decretalium Pontificum Romanorum variis collectionibus et fortuna, vor dem 2. Bande seiner Ausgabe des Corpus juris canonici. *Theiner*, Comm. de Romanorum Pontificum epistolarum decretalium antiquis collectionibus. Lips. 1829. 4. und in den Disquisit. crit. p. 1 seq. Recherches sur plusieurs collections inédites des décrétales du moyen age. Paris 1832 und lateinisch in den Disqu. crit. p. 113. 3) Den großen Reichthum dieser Rechtsquelle zeigen die Regesta SS. Pontificum ab condita ecclesia ad a. MCXCVIII. ed. *Jaffé*. Berol. 1851. 4) *Theiner*, Comm. p. 4 der Disqu. — Abgedruckt in den Concilienſammlungen seit dem Jahre 1551, z. B. *Mansi*, Coll. conc. T. XXII. col. 248 seq.

der Päpste nach Lucius III. (gest. 1185) späterer Zusatz sind. Dies ergibt sich daraus, daß 2) eine noch ungedruckte Sammlung in 65 Titeln, welche älteres Material aus der Collectio Anselmo dedicata, Burchard (vergl. den oben angef. Artikel) und Gratian, und neuere Decretalen bis auf Lucius III. enthält [5]), diese letzteren bestimmt aus ihr geschöpft, aber jene späteren Zusätze nicht benutzt hat. Aus dieser Sammlung und der zweiten Recension der Appendix ist 3) eine aus einer casseler Handschrift herausgegebene Sammlung in 65 Titeln geflossen [6]). Diese nennt sich: Decretales Alexandri III. in Concilio Lateranensi a. 1179 editae [7]), weil die ersten 12 Titel die Schlüsse dieser dritten allgemeinen Synode der römischen Kirche umfassen; sie enthält aber außerdem eine große Anzahl von Decretalen, welche zum Theil von einigen älteren und neueren Päpsten, meistens jedoch von Alexander III. (1159—1181) sind. Die neuesten sind von Urban III. (gest. 1187). Die Decretalen werden nur in Auszügen gegeben, welche schon hier Capita, Capitula heißen; doch ist wenig weggelassen, meistens nur Eingang und Schluß, und der Hauptinhalt wörtlich wiedergegeben. Die Materien sind in keine systematische Ordnung gebracht, sondern nur, was Einen Gegenstand betrifft, zusammengestellt. Alle diese Sammlungen, besonders aber die unter 2. aufgeführte, sind benutzt 4) in einer von Bernhard, Präpositus der Kirche zu Pavia (Bernardus Papiensis, von den Neueren auch Bernhard Circa genannt), im J. 1191 vollendeten Sammlung [8]), welche die erste wurde, die neben Gratian's Decret in die Schule eingeführt und glossirt wurde. Im Gegensatze der Sammlungen, durch welche sie selbst später wieder ergänzt wurde, heißt sie daher bei den Glossatoren die Compilatio prima. In ihrer Anordnung: „Judex, Judicium, Clerus, Connubia, Crimen" ist sie das Muster aller späteren Decretalensammlungen, namentlich der officiellen, geworden, insbesondere der Gregor's IX., durch welche sie aus dem Gebrauche verdrängt wurde. Ihr Inhalt macht einen Hauptbestandtheil der letzteren aus, und sie ist daher für deren Kritik besonders wichtig. Den Hauptbestandtheil machen die seit Gratian bis auf Clemens III. einschließlich erschienenen Decretalen nebst den Schlüssen der dritten lateranensischen Synode aus; doch ist von Concilienschlüssen und Decretalen seit Gregor dem Großen bis auf Gratian's Zeit mehr und planmäßiger zur Ergänzung des Decrets eingetragen. Daß er in dieser Beziehung seiner Arbeit einen Anspruch auf Vollständigkeit beilege, deutete Bernhard durch die Benennung Breviarium Extravagantium an, welche er ihr selbst beilegte. Das gesammte Material ist in 5 Bücher geordnet und die einzelnen Decretalen unter Titel mit Ueberschriften gebracht. Nach dieser erlangte 5) eine Sammlung der von Innocenz III. (1198—1216) bis zum zwölften Jahre seines Pontificats erlassenen Decretalen Geltung, welche Petrus von Benevent [9]) unter Beihilfe der sogenannten Compilatio Romana des Bernardus von Compostella [10]) im J. 1210 verfaßte. Sie heißt Compilatio tertia, weil 6) die nach ihr entstandene Sammlung des Johannes von Valla (Gallensis oder Vallensis) älteres Material, Decretalen von Alexander III. bis zu Cölestin III. (gest. 1198), enthält (daher sie bei den Glossatoren Compilatio secunda oder auch Liber secundus heißt), welches aus den früheren Sammlungen des Gilbertus und Alanus gezogen ist [11]). Die Ergänzung der unter 5. aufgeführten Sammlung ist 7) die Compilatio quarta eines unbekannten Verfassers [12]). Diese enthält nebst den Schlüssen des vierten lateranensischen Conciliums vom Jahre 1215 hauptsächlich solche Decretalen Innocenz' III., welche seit dem Jahre 1210 erlassen sind. Die letzte dieser sogenannten Compilationes antiquae ist 8) die Compilatio quinta [13]), eine Sammlung von Decretalen Honorius' III. (1216—1227).

2) Officielle Decretalensammlungen. a) Die Decretalensammlung Gregor's IX. [14]). Die neue Bearbeitung der in der Schule, und dadurch in den Gerichten, recipirten Sammlungen der Decretalen, welche Papst Gregor IX. (von 1227—1241) seit 1230 durch seinen Kapellan und Pönitentiar Ramon de Peñafort (Raymundus de Pennaforte) [15]) veranstaltete, wurde im Sinne der Justinianeischen Behandlung der älteren Rechtsquellen unternommen. Aus jenen sollte nur aufgenommen werden, was künftig als gesetzliche Bestimmung gelten sollte; zugleich sollte ergänzt werden, was darin von älteren Decretalen noch fehlte, und die Decretalen Gregor's IX. selbst, welche neue oder das ältere Recht erklärende Bestimmungen enthalten, damit

5) *Richter*, De inedita decretalium collectione Lipsiensi. Lips. 1836. 6) Von J. H. Böhmer im 2. Bande seiner Ausgabe des Corp. jur. canon. Appendix Nr. 2. p. 183 seq. 7) *Boehmer*, De decretalium — collect. p. 24. Note 86. 8) *Theiner* l. l. p. 1 seq. Ueber den falschen Beinamen Circa s. *Richter* l. l. p. 1. — Der Anfang einer besonderen Ausgabe ist von J. A. Riegger unter dem Titel: Bernardi Praepositi Papiensis Breviarium Extravagantium cum Gregorii IX. Decretalium collectione ad harmoniam revocatam, varietate lectionum et variorum notis illustratum. P. I. Friburg. 1779. 4.

9) *Theiner* l. l. p. 17 seq., Recherches p. 55. 10) Diese haben Hänel in Basel (Catal. libr. Ms. Lips. 1830. p. 556) und Theiner (Recherches p. 48) in London aufgefunden. 11) *Theiner*, Comm. p. 28. Recherches p. 32. Dieser will die Sammlung des Gilbertus in Brüssel gefunden haben; die des Alanus ist noch unentdeckt. Richter, Kirchenrecht §. 75. Note 7 macht darauf aufmerksam, daß die bei *Baluz.* Misc. ed. *Mansi.* Luc. 1762. T. III. abgedruckten Stücke von Decretalensammlungen vielleicht mit Alanus nahe verwandt seien. 12) *Theiner*, Comm. p. 28. Recherches p. 58. Die Sammlungen unter 4—7 hat zuerst herausgegeben *Ant. Augustinus.* Herd. 1576, dann *Labbé*, Antiquae collectiones decretalium cum Ant. Augustini et Jacobi Cujacii notis et emendationibus. Paris. 1609. 1621. fol. 13) *Riegger*, De collectione Decretalium Honorii III. in dessen Opusc. p. 221. *Theiner*, Comm. p. 29. v. Savigny, Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter. Bd. 5. S. 108 fg. 120. Bd. 6. S. 455. Ausgaben sind: Quinta compilatio epistolarum decretalium Honorii III. ... nunc edita et notis illustrata stud. *J. Cironii.* Tolos. 1645. fol. und von J. A. Riegger. Vindob. 1761. 4. 14) *Theiner*, Comm. de Romanor. Pontif. epist decret. antiqu. collect. p. 27 seq. 15) Ueber diesen s: *Sarti*, De claris Archigymn. Bononiensis professoribus T. I. P. I. p. 331. Vergl. überhaupt Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 252 fg.

verbunden werden. Für diesen Zweck sollte daher weggelassen werden, was bloße Wiederholung wäre, und besonders durch diese Redaction der Widerspruch gehoben werden, welcher sich unter vielen Decretalen fand [16]). Da der größere Theil der älteren Sammlungen, aus denen der Stoff für diese entlehnt ist, aus Verfügungen und Entscheidungen für einzelne Fälle bestand, so wurden in dieser Sammlung die einzelnen Decretalen bis auf den entscheidenden Hauptinhalt abgekürzt, wodurch meistens das Factische, auf welches die Entscheidung gebaut war, größtentheils wegfiel. Daß etwas fehlt, ist durch die Worte: et infra, oder p. c., d. h. pars capituli, zuweilen aber auch gar nicht angedeutet. Es war daher auch leicht, in viele Decretalen blos durch diese Abkürzung, welche die besonderen Verhältnisse des Falles entfernte, einen anderen Sinn zu legen, als welchen sie ursprünglich enthielten, insbesondere ihren Principien eine weitere Ausdehnung zu geben; oft änderte man aber auch ihren Sinn geradezu, um die päpstliche Gesetzgebung mit sich selbst in Uebereinstimmung zu bringen und sie dem damaligen Systeme und der bestehenden Kirchenverfassung anzupassen. Die Eintheilung des Stoffes in 5 Bücher, welche Bernhard von Pavia gewählt hatte, wurde beibehalten. Es handeln: Buch 1. Tit. 1—4 vom Glauben und von den Kirchengesetzen. Tit. 5—9 von Erwerbung und Verlust des bischöflichen Amtes und der damit verbundenen Rechte. Tit. 10—22 von der Ausübung der Pontificalien, besonders der Ordination. Tit. 23—32 von den unteren kirchlichen Beamten. Tit. 33—43 Prolegomena zum Proceß. Buch 2. Vom gerichtlichen Verfahren, von dessen erstem Anfange bis zur Beendigung einer Sache in höchster Instanz. Buch 3. Tit. 1—12 von der Disciplin in Ansehung der Geistlichen und der Kirchenpfründen. Tit. 13—29 von den Kirchengütern, womit die Lehre von den Contracten in Verbindung gebracht wird, und von dem Eigenthums- und Dispositionsrechte der Geistlichen über ihr Vermögen. Tit. 29. 30 von den Parochialrechten. Tit. 31—37 von den Regularen. Tit. 38 vom Patronatrechte. Tit. 39 von den kirchlichen Abgaben. Tit. 40—50 vom Gottesdienste, von den Sacramenten und von anderen gottesdienstlichen Handlungen. Buch 4. Von der Ehe. Buch 5 bis zum Tit. 39 von den Kirchenverbrechen. Tit. 40 de verborum significatione. Tit. 41 de regulis juris. Den Inhalt der einzelnen Bücher bezeichnet der Denkvers: Judex, Judicium, Clerus, Connubia (oder Sponsalia), Crimen. In der Anordnung der Materialien wollen manche Neuere, ungeachtet der großen Fremdartigkeit des Stoffes, eine Aehnlichkeit mit dem Justinianeischen Codex finden. Mit dem Decret Gratian's verglichen, entspricht das erste Buch und das dritte bis zum Tit. 40 ziemlich der Pars prima; das zweite Buch hat Aehnlichkeit mit der Pars secunda bis zur Causa 27, nur daß die Lehre von den kirchlichen Verbrechen gesondert und in das fünfte Buch gestellt ist; der Pars tertia entspricht das dritte Buch von Tit. 40—50, und im Ganzen der Causa 27—36 das vierte Buch. Gregor IX. publicirte die Sammlung im Jahre 1234 unter dem Titel: Decretalium Gregorii IX. compilatio, und übersendete sie an die Universitäten zu Paris und Bologna; in den Schulen und Gerichten sollte sie nach dem Publicationsrescript künftig allein gebraucht und keine andere Sammlung ohne Genehmigung des päpstlichen Stuhles verfaßt werden. Ueber die Glosse zu dieser Sammlung vergl. den Artikel Glossen zum Corpus juris canonici. Bis in das 16. Jahrh. fehlte den Handschriften und Ausgaben der Decretalen das wichtigste Mittel zur Auslegung, die von Raymund weggelassenen Stellen, partes decisae, wie sie in einem Doppelsinne genannt werden können. Contius fügte sie im J. 1570 in seiner Ausgabe des Corpus juris canonici [17]) aus den älteren Compilationen bei, und ebenso legte Gonzalez Tellez in seinem Commentar über die Decretalen Gregor's IX. [18]) den vollständigen Text aus diesen zum Grunde; endlich nahm Böhmer in seiner Ausgabe des Corpus juris canonici, soweit sie sich herstellen ließen, die partes decisae in den Text der Decretalen wieder auf, und unterschied ihren Inhalt durch Cursivschrift von dem, was Gregor IX. zur gesetzlichen Bestimmung erhoben hatte. Dasselbe ist in der neuesten Ausgabe des Corpus juris canonici von Richter geschehen. Zur Unterscheidung von Gratian's Decret ist der Sammlung Gregor's IX. die ältere Bezeichnung Extra (sc. decretum) geblieben, mit welcher sie stets angeführt wird. Die Art zu citiren ist bei den Aelteren und Neueren verschieden. Die Glossatoren und die älteren Schriftsteller citiren mit der Rubrik des Titels und mit dem Anfangsworte des Capitels, z. B. Extr. de decimis. Pastoralis (t. 30. c. 28). Die Neueren bedienen sich des Zeichens X für extra, z. B. Cap. 28. X. de decimis. Das Zeichen wird auch oft weggelassen, sodaß die Hinweisung auf die Decretalen Gregor's IX. schon in der unterlassenen Beifügung der Bezeichnung in VIto oder in Clem. liegt. Sehr häufig wird jetzt nicht mehr die Titelrubrik citirt, sondern die Zahl von Buch und Titel angeführt, oder außer der Titelrubrik noch die Zahl von Buch und Titel beigefügt, z. B. c. 1. X. de elect. I, 6. Statt des Zeichens X bedient man sich häufig auch jetzt des Zusatzes „apud Gregorium," z. B. c. 1. ap. Greg. de elect. I, 6. b) *Liber sextus* [19]). Die Decretalen Gregor's IX. erhielten im Laufe des 13. Jahrh. drei officielle Supplemente: 1) die Schlüsse des ersten Conciliums von Lyon vom Jahre 1245 unter Papst Innocenz IV., mit einigen Decretalen dieses Papstes verbunden und nach der Materienfolge der De-

16) Es geht dies aus dem Publicationsrescript hervor, mit welchem Gregor IX. die Sammlung an die Rechtsschule zu Bologna übersendete, gedruckt in *Boehmer*, Diss. de decret. Pontif. Rom. variis collect. p. 29.

17) Antv. 1569—1571. 8. 4 Vol. 18) *Em. Gonzalez de Tellez*, Commentarii ad Decretalium Gregorii IX. libros V. Venet. 1699. Lugd. 1713. fol. 4 Vol. 19) *Koch*, De Bonifacii VIII. sexto Decretalium libro, in *Ejusd.* Opusc. Giess. 1774. p. 44.

cretalensammlung Gregor's IX. geordnet, in den Handschriften Decretalen Innocenz' IV. genannt [20]); 2) die Schlüsse der zweiten unter Gregor X. gehaltenen Synode von Lyon (1274), auf dieser selbst nach der erwähnten Ordnung zusammengestellt [21]); 3) fünf Decretalen Nicolaus' III. (gest. 1280), jede mit einer Titelrubrik versehen [22]). Diese Sammlungen wurden zwar den Universitäten zu Bologna und Paris zugesendet, um in die Decretalensammlung Gregor's IX. eingereiht zu werden [23]), und in der That finden sich auch einzelne Gregorische Handschriften, in welche der Inhalt dieser Sammlungen gehörigen Ortes eingeschaltet worden ist [24]); sie sind jedoch nicht weiter in Gebrauch gekommen, da sie von Bonifacius VIII. bald darauf in die neue, von ihm veranstaltete Sammlung aufgenommen wurden. Diese als Ganzes, im Publicationspatent von Bonifacius selbst der Liber sextus genannt, weil sie sich zu den fünf Büchern der Decretalensammlung Gregor's IX. als Fortsezung verhalten sollte, umfaßt in fünf Büchern, nach der Sammlung Gregor's in Titel geordnet, außer dem größten Theile des Inhalts der gedachten drei Sammlungen [25]) einen Nachtrag von älteren Decretalen und die in jenen noch fehlenden Decretalen Alexander's IV. (seit 1254), Clemens' IV. (seit 1261) und Bonifacius' VIII. selbst. Die Sammlung wurde zu Rom in einem Consistorium der Cardinäle im J. 1298 publicirt und den Universitäten zu Paris und Bologna zur Nachachtung mitgetheilt. Der Inhalt der einzelnen Stücke wurde ebenso, wie bei der Sammlung Gregor's IX., abgekürzt und, wo es nöthig schien, verändert; auch war dabei eine Hauptabsicht, in Hinsicht aller bis dahin erlassenen Verordnungen alle Zweifel zu beseitigen, was davon echt und gültig sei [26]). Was in diesen beiden Hauptsammlungen nicht stand, hatte für die Zukunft mithin keine verbindliche Kraft mehr. Die Capitel des Liber sextus werden citirt mit Angabe der Zahl, der Titelrubrik, den Worten: „in VIto," und der Zahl von Buch und Titel: c. 1. de elect. in VIto I, 6. Ueber die Glosse zum Liber sextus vergl. den Artikel Glosse zum Corpus juris canonici. c) Die Clementinen. Die Schlüsse des Conciliums von Vienne (1311) und seine eigenen Decretalen ließ Papst Clemens V. in eine Sammlung bringen, welche von ihm selbst im J. 1313 in einem Consistorium der Cardinäle publicirt und an die Universität Orleans gesendet, von seinem Nachfolger Johann XXII. aber auch den Universitäten zu Bologna und Paris im J. 1317 überschickt wurde. Sie zerfällt ebenfalls in fünf Bücher und wird jezt mit dem Namen der Clementinen bezeichnet [27]). Mit ihr schließen die officiellen Sammlungen des Rechts ab [28]). Ueber die Glosse zu den Clementinen vergl. den angezogenen Artikel [29]).

Hier ist nun Gelegenheit, vom *Corpus juris canonici* zu sprechen. Es kommt hierbei Folgendes in Betracht:

1) Begriff des *Corpus juris canonici* im Gegensatze der Extravaganten [30]). Mit dem 14. Jahrh. beginnt der Widerstand, welchen die Kirche den Anmaßungen der Päpste entgegensetzte. Durch die Wechselfälle, welche dieser durchlief, erklärte sich das Schicksal der seit Clemens V. erlassenen päpstlichen Verordnungen. Die Clementinen waren eine Sammlung von päpstlichen Verordnungen, welche in den Gerichten und Schulen beachtet werden sollte, aber den Decretalen, welche sie, obgleich diese erst nach dem Liber sextus erschienen waren, nicht in sich aufnahm, an ihrer Gültigkeit Nichts entzog. Nach dem Grundsatze, welchen die Päpste mit Hilfe der pseudoisidorischen Sammlung geltend zu machen gewußt hatten, daß alle Decretalen beobachtet werden müßten, wenn nur ihre Echtheit unbezweifelt sei, wurden daher eine Zeit lang die Decretalen, welche seit dem Liber sextus ergangen und in die Clementinen nicht aufgenommen worden waren, auch

20) Abgedruckt im Anhange zu Tom. II. der Ausgabe des Corpus juris canonici von Böhmer p. 349 seq. 21) Abgedruckt bei *Mansi*, Coll. conc. T. XXIV. 22) Ueber diese Sammlung s. *Glück*, Praecogn. uber. jur. eccl. p. 368. Laug, Rechtsgeschichte S. 242. 23) Publicationsschreiben Innocenz' IV. nach Bologna, bei Böhmer a. a. O. S. 351: „uti velitis a modo tam in judiciis, quam in scholis, ipsas sub suis titulis, prout super qualibet exprimitur, inseri facientes." 24) Jacobson, Geschichte der Quellen des preußischen Kirchenrechts. Bd. 1. S. 14. Krit. Jahrb. f. deutsche Rechtswissensch. 1836. S. 250. 25) Sie stehen nicht alle im Liber sextus. Von den Decretalen Nicolaus' III. ist die zweite und fünfte nicht aufgenommen. Glück a. a. O. S. 368. 26) Die Publicationsbulle Bonifacius' VIII. nach Bologna, vor dem Liber sextus in der Böhmer'schen und Richter'schen Ausgabe des Corpus juris canonici: „cum post volumen decretalium a .. Gregorio P. IX. ... compilatum, nonnullae ab eo et ab aliis Romanis Pontificibus successive super diversis dicerentur articulis editae decretales, de quarum aliquibus, an decretales existerent, eorumque auctoribus dubitabatur sollicite in judiciis et in scholis; ... nos ... ambiguitatem et incertitudinem ... omnino tollere, ac ... quae de decretalibus ipsis teneri, quaeve deberent in posterum refutari ... adfectantes ... decretales hujusmodi diligentius fecimus recenseri, et tandem, pluribus ex ipsis, cum vel temporales, aut sibi ipsis, vel aliis juribus contrarise, sex omnino superfluas viderentur, penitus rescoatis, reliquas, quibusdam ex eis abbrevlatis et aliquibus in toto, vel in parte mutatis, multisque correctionibus, detractionibus et additionibus prout expedire vidimus factis in ipsis, in unum librum, cum nonnullis nostris constitutionibus ... religi mandavimus. Quem sextum censuimus nuncupari."

27) *G. L. Boehmer*, De Clementinis, in *Ejusd.* Observ. jur. canon. (Gotting. 1768.) p. 1 seq. 28) Unter Clemens VIII. ist zwar im J. 1598 ein von dem Cardinale Pinelli bearbeiteter officieller Liber septimus gedruckt worden; die Publication ist jedoch nie erfolgt; s. *Prosper Fagnanus*, Comm. ad c. 12. X. de jud. n. 61 seq. *Prosp. Lambertin.* Institutiones ecclesiasticae. Ingolst. 1751. 4. p. 304, besonders aber Roßhirt, Geschichte des Rechts im Mittelalter. Bd. 1. S. 366 fg. 29) Die Clementinen werden entweder mit der Zahl des Capitels, der Titelrubrik, den Worten: „in Clementinis" und der Zahl von Buch und Titel (z. B. c. 1. de summa trin. in Clem. I, 1), oder so citirt, daß man das Capitel selbst Clementina nennt und seine Zahl, die Titelrubrik und die Zahlen des Buches und Titels beifügt, z. B. Clem. 1. de summa trin. I, 6. 30) *J. A. Riegger*, De receptione corporis juris in Germania, in *Ejusd.* Opusc. Bickell, Ueber die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corpus juris canonici. Marburg 1825. Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 392 fg.

noch gesammelt und glossirt. Sechzehn Verordnungen, theils des Papstes Bonifacius VIII., nach der Publication des Liber sextus erlassen, theils seines Nachfolgers Benedict XI., stellte unter Papst Johann XXII. Petrus Monachus zusammen und versah sie mit einer Glosse. Drei Verordnungen Johann's XXII., besonders wichtig durch die Anmaßungen, welche sie enthielten, glossirte Guilielmus de Monte Lauduno gleich nach ihrer Bekanntmachung. Zwanzig Decretalen Johann's XXII., seit 1317—1324 erlassen, glossirte im J. 1325 Zenzelinus de Cassanis. Auch einige Verordnungen Clemens' V., welche in den Clementinen fehlen, und einige der vorgenannten Päpste wurden noch einzeln glossirt. Mit Johann XXII. hörte das Glossiren auf; bis auf Franciscus de Pavinis, einen römischen Hofbeamten, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. lebte, findet sich keine Spur, daß man einen Commentar zu den früheren und späteren päpstlichen Verordnungen für nöthig befunden hätte. Es war dies auch nicht anders zu erwarten, da die meisten Decretalen seit Clemens V., selbst die bereits glossirten nicht ausgenommen, der Gegenstand des allgemeinen Tadels waren, und die öffentliche Stimme allgemein ihre Verwerfung forderte. Man nimmt daher auch schon im 15. Jahrh. wahr, daß die neueren Verordnungen seit Clemens V. den Sammlungen der Decretalen in einem anderen Sinne entgegengesetzt wurden, als früher der Ausdruck: Extravaganten bezeichnete. So lange das päpstliche Ansehen unerschüttert geblieben war, bezeichnete dieser Ausdruck Nichts, als daß diese ein noch mit keiner Sammlung verbundener Nachtrag zu den gesammelten Kirchengesetzen seien. An ihrer verbindenden Kraft, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel war, entzog ihnen diese Trennung Nichts. Zur Zeit der costnitzer Synode bezeichnete man hingegen, im Gegensatze der Extravaganten, das Decret und die drei officiellen Decretalensammlungen mit den Ausdrücken: jus scriptum oder corpus juris canonici [31]). Dasselbe geschah auf dem Concil zu Basel [32]). Der erstere Ausdruck, aus dem römischen Rechte entlehnt, bezeichnet sie als Sammlungen, deren Inhalt unzweifelhaft gemeines Kirchenrecht sei, der letztere, als ein auf gewisse Weise geschlossenes Ganzes [33]). In welchem Sinne sie als etwas Geschlossenes betrachtet wurden, kann keinem Zweifel unterliegen, wenn man bedenkt, wie die damalige Zeit über den Inhalt der Extravaganten dachte. Erst durch die Reformation der Kirche, zu deren Vornahme das costnitzer Concil berufen war, sollte über ihre künftige Anwendbarkeit entschieden werden; manche Verordnungen wurden selbst laut genug von einzelnen gewichtigen Stimmen schon an sich für unverbindlich erklärt [34]). Der Gegensatz des jus scriptum oder des Corpus juris canonici und der Extravaganten deutete mithin im Sinne der damaligen Zeit auch an, daß die letzteren als Verordnungen von unsicherem, keineswegs anerkanntem Ansehen zu betrachten seien, während an der Verbindlichkeit des jus scriptum Niemand zweifelte. Durch die späteren Ereignisse wurde das unsichere und bestrittene Ansehen der Extravaganten nicht zu einem unzweifelhaften. Gerade der wichtigste Theil derselben, welcher die neuen Reservationen der Pfründen betraf, wurde bald darauf durch die Beschlüsse des baseler Concils ausdrücklich für unverbindlich erklärt. Wer unmittelbar nach der Acceptation dieser Decrete in Frankreich und Teutschland eine Sammlung der außer dem Decret und den 15 Büchern der Decretalen geltenden gemein anwendbaren Kirchengesetze hätte veranstalten wollen, würde mithin von den einzelnen, seit Clemens V. bis dahin erlassenen päpstlichen Verordnungen wenig oder gar keinen Gebrauch haben machen können. Wenn man von dem absieht, was nach den Decreten der baseler Synode, wenigstens für zwei der bedeutendsten Nationalkirchen, nicht mehr Kirchengesetz war, und deshalb in eine Sammlung jener Art nicht gehörte, bestand das Uebrige aus Verfügungen, welche der päpstliche Stuhl selbst indirect hatte zurücknehmen müssen [35]), aus localen und transitorischen Bestimmungen oder aus Verordnungen von geringer Bedeutung. Zwar wußte der päpstliche Hof die Rechte, welche ihm durch die baseler Decrete bei der Vergebung der Pfründen und in Bezug auf die Annaten entzogen worden waren, durch Concordate nach und nach großentheils wieder zu erlangen, hier und da selbst noch weiter auszudehnen, wo man sich seinen Kanzleiregeln fügte. Das erschütterte Ansehen seiner gesetzgebenden Gewalt wiederherzustellen war er aber nicht im Stande. In Teutschland freilich respectirte man die Reservationen der Pfründen, welche in den von der baseler Synode aufgehobenen Extravaganten enthalten waren, weil sie in den Concordaten dem Papste wieder eingeräumt worden

31) In den Concordaten der teutschen Nation mit Papst Martin V. wird der Ausdruck gebraucht: „D. P. Martinus ... utetur reservationibus *juris scripti* et constitutionibus execrabilis et ad regimen.“ *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. p. 1056. In einem anderen Actenstücke kommt der Ausdruck vor: „reservationes, ... quae in *corpore juris* non clauduntur.“ Ebendas. p. 671. 32) Conc. Basil. Sess. XXIII. c. 6 bei *Mansi*, Coll. conc. T. XXIV. c. 30. 33) Nach der an sich ganz richtigen Bemerkung von Bickell a. a. O. S. 61 ist der Ausdruck: Corpus juris canonici clausum, dessen die Neueren sich deshalb bedienen, um, nachdem die Extravaganten in den Ausgaben des Corpus juris canonici eine Stelle erhalten haben, den Gegensatz der eigentlich diesem angehörigen Bestandtheile gegen die Extravaganten zu bezeichnen, dem costnitzer und baseler Concilium fremd. Er hat aber auch wol niemals etwas Anderes sein sollen, als eine Anspielung auf das Decret des baseler Concils, welches dem wichtigsten Theile dieser Extravaganten die Kraft gemeiner Kirchengesetze entzog. Der Ausdruck: Corpus juris canonici bezeichnet aber in der That schon dasselbe. Eichhorn, Kirchenrecht S. 352. Note 5.

34) Ausgeführt von Bickell a. a. O. S. 44 fg. Unter den einzelnen hier zusammengestellten Beispielen ist besonders die Erklärung der französischen Nation über die Annaten (aus *v. d. Hardt*, Conc. Const. T. I. P. 12. p. 764) bemerkenswerth; sie schreibt ausdrücklich jeder Nationalkirche das Recht zu, die Annaten zu verweigern, und legt mithin den Gesetzen, durch welche sie eingeführt worden waren, überhaupt keine wahre gesetzliche Kraft bei. 35) Dahin gehört die Bulle Unam sanctam von Papst Bonifacius VIII. Denn anders kann die Erklärung Clemens' V. nicht gedeutet werden, daß den Rechten der Krone Frankreich dadurch Nichts entzogen sein solle. Cap. 2. Extr. commun. de privilegiis V, 7.

waren; auch befolgte man ohne Zweifel noch manche Bestimmung, welche in den älteren glossirten Extravaganten oder in neueren päpstlichen Verordnungen, besonders solchen, welche seit dem großen Schisma erlassen waren, enthalten war. Es ist aber nicht erwiesen, daß seit den Reformationssynoden des 15. Jahrh. fortwährend und allgemein, namentlich in Teutschland, der Grundsatz anerkannt worden sei, jede päpstliche Verordnung sei gültig, sofern nur ihre Echtheit außer Zweifel sei. Hierin lag der Grund, warum auch selbst, nachdem die Päpste wenigstens äußerlich die nachtheiligen Folgen zu beseitigen gewußt hatten, welche die costnitzer und baseler Decrete für ihr Ansehen gehabt hatten, doch keiner derselben es wagte, eine officielle Sammlung der Verordnungen seit Clemens V. zu unternehmen und sich der Gefahr auszusetzen, deren Annahme in den Gerichten, wie in den Schulen, zurückgewiesen zu sehen. Eben darin liegt auch weiter der Grund, daß selbst kein Sammler ein geschlossenes Ganzes der Extravaganten aufzustellen und für einen Inbegriff der allgemein geltenden päpstlichen Verordnungen auszugeben wagte. Die von Bickell vorgenommene sorgfältige Untersuchung der Handschriften des Liber sextus und der Clementinen, hinter welchen freilich schon seit dem 14. Jahrh. Extravaganten eingetragen wurden, ergibt, daß in der Aufnahme der Extravaganten bis zu der Zeit, wo die gedruckten Ausgaben anfangen, durchaus keine Regel beobachtet ist. Die meisten Handschriften enthalten nicht einmal mehr, als die älteren glossirten Extravaganten, über deren Anwendbarkeit sich seit den baseler Decreten gar nichts Allgemeines bestimmen ließ. Allerdings hat Eine Handschrift [36]), welche mit einer Verordnung Martin's V. schließt, Extravaganten, welche den Päpsten seit der Mitte des 14. Jahrh., und namentlich auch denen aus der Zeit des großen Schisma angehören; gerade darin aber liegt, da die Verordnungen der schismatischen Päpste doch gewiß keine allgemeine Gültigkeit hatten, der vollständigste Beweis, daß es bei diesen Zusammenstellungen auf Nichts weniger als auf eine Sammlung allgemein anwendbarer Gesetze abgesehen war, sondern jeder Sammler es dahin gestellt sein ließ, welcher Werth jeder Extravagante beizulegen sei. In den gedruckten Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen zeigt sich bis zu Ende des 15. Jahrh. keine Veränderung, als daß in einigen derselben [37]) ein Streben nach Reichhaltigkeit hinsichtlich dieses Bestandtheils sichtbar wird [38]). Eben dieses war auch der Fall bei einer Ausgabe aller Theile des Corpus juris canonici, welche zu Paris 1499—1502 gedruckt wurde. Johann Chappuis, welcher bei dieser außer dem Abdruck des Decrets auch den des Liber sextus und der Clementinen besorgte, nahm hinter die letzteren alle Extravaganten auf, welche er aus Handschriften und gedruckten Ausgaben zusammenbringen konnte. Da die von Zenzelinus glossirten 20 Extravaganten Johann's XXII. bereits in vielen Handschriften als ein Ganzes gefunden wurden, so behielt er sie als ein solches bei und ließ sie unter 14 Titel eingereiht abdrucken, weil er sie in einer älteren Ausgabe ohne Ort und Jahrzahl schon so eingetheilt fand [39]). Alle übrigen Verordnungen, welche er zusammenbrachte, ordnete er nach der Reihefolge der Materien in den officiellen Decretalensammlungen; nur mußte er auf das dritte Buch unmittelbar das fünfte folgen lassen, weil sich für das Eherecht, was jene im vierten Buche hatten, kein Stoff vorfand. Diesem Ganzen gab er den ihm seit dieser Zeit gebliebenen Titel: *Extravagantes communes*, welcher ihnen aber in keiner Weise zukommt. Denn dieser Titel sollte bezeichnen, daß seine Sammlung die gewöhnlich vorkommenden Extravaganten enthalte, von welchen dieses ganz ungegründet war. In der Ausgabe von 1500 waren aus den Extravagantes communes noch alle Verordnungen weggelassen, welche sich schon in der glossirten Sammlung des Zenzelinus befanden; drei derselben, weil sie auch eine besondere Glosse hatten, nahm er aber bei einer zweiten, auch sonst noch vermehrten Ausgabe vom Jahre 1503, doch auch noch einmal unter die Extravagantes communes auf. Diese bestehen hier überhaupt aus 74 Verordnungen; ungefähr die doppelte Zahl von demjenigen, was die reichhaltigsten früheren Ausgaben aufgenommen hatten [40]). Die neuesten darunter sind von Papst Sixtus IV. (gest. 1483). Von dieser Zeit an wurden die beiden Sammlungen (die Extravagantes Johannis XXII. und die Extravagantes communes), wie sie in der Ausgabe von 1503 standen, in die späteren Ausgaben der Quellen aufgenommen, welche man seit dem costnitzer Concil Corpus juris canonici nannte und als anerkanntes gemeines Kirchenrecht betrachtete. Auch die Ausgabe des Corpus juris canonici, welche Papst Gregor XIII. mit kritisch berichtigtem Texte im J. 1582 bekannt machen ließ, hat sie aufgenommen. Daß aber durch diese Verbindung [41]) mit den entschieden als gemeines Kirchenrecht anerkannten Quellen die Extravaganten eine andere Bedeutung erhalten haben, als sie vor dieser Verbindung haben, ist durchaus nicht erweislich. Sie war bloße Veranstaltung der Herausgeber dieser Quellen, welche eine Handlung der Kirche, durch welche allein die Sammlungen als Ganzes das Ansehen einer Sammlung gemeiner Rechte hätten erhalten können, nicht ersetzen konnte. Es ist ein unzweifelhafter Grundsatz des neueren Kirchenrechts in Teutschland, daß alle päpstlichen Verordnungen, welche nicht zu den im Ganzen recipirten Sammlungen des kanonischen Rechts gehören, nur in sofern verbindende Kraft haben, als sich

36) Siehe Bickell a. a. O. S. 13. 37) Denn manche Ausgaben haben gar keine Extravaganten, andere sehr wenige. Siehe Bickell a. a. O. S. 14. 38) Siehe die Tabelle hierüber bei Bickell a. a. O. S. 120*.

39) Bickell a. a. O. S. 32. 40) Vergl. Bickell a. a. O. S. 26 fg. 41) Hierauf wird von Bickell alles Gewicht gelegt. Er liefert eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Ansichten über die rechtliche Bedeutung der Extravaganten als Ganzes S. 40 fg. Praktisch ist die Frage ziemlich ohne Bedeutung, da nach der Ausführung des erwähnten Schriftstellers S. 65 fg. der größte Theil der Extravaganten, welcher nicht schon nach den Concordaten und nach entschiedenem Gerichtsgebrauche anwendbar ist, aus transitorischen, localen oder entschieden mit der jetzigen Verfassung unvereinbaren Bestimmungen besteht.

von jeder einzelnen ihre Reception erweisen läßt. Dasselbe muß auch von dem Inhalte der beiden Extravagantensammlungen gelten. Nur von dem Decret und den officiellen Sammlungen der Decretalen kann behauptet werden, daß sie seit ihrer Entstehung in Teutschland als Sammlungen des gemeinen Rechts gebraucht worden sind. Hierauf beruht ihre Reception. Was unsere jetzigen Extravagantensammlungen enthalten, besteht aus einzelnen Verordnungen, welche, ehe sie durch Herausgeber des Corpus juris canonici in Sammlungen gebracht wurden, theilweise, vermöge der Concordate, oder, weil man sie als einzelne Gesetze für gültig hielt, zur Anwendung gekommen sind. Dafür aber, daß sie späterhin als Sammlungen in den Gerichten Ansehen erhalten hätten, ist von keinem der Neueren, welche sie als Theile des Corpus juris canonici betrachten wollen, ein Beweis geliefert worden. Wenn man sich dafür auch darauf berufen hat, daß wenigstens die römische Ausgabe ihnen eine Stelle unter den Theilen des Corpus juris canonici angewiesen habe, so ist doch von allen Gründen für ihre Gültigkeit als Ganzes gerade dieser der schwächste. Denn die römische Ausgabe hatte nicht die Bedeutung, den Inhalt dessen, was in sie aufgenommen wurde, zu gemeinem Rechte zu erheben, sondern das, was bisher als gemeines Recht gegolten habe, in berichtigtem Texte bekannt zu machen [42]). Die Extravaganten Johann's XXII. und die Extravagantes communes haben daher in Teutschland nur das Ansehen, welches einzelnen Bestandtheilen derselben durch die Concordate oder durch entschiedenen Gerichtsgebrauch beigelegt wird. — Die Art, die Extravaganten zu citiren, ist folgende. Die Extravaganten Johann's XXII. citirt man mit der Zahl des Capitels, der Rubrik des Titels, dem Beisatze: „in Extrav. Jo. XXII.," und der Totalzahl, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. Jo. XXII. (I.). Die Extravagantes communes citirt man mit der Zahl des Capitels, der Titelrubrik, dem Beisatze: „in Extrav. comm." und der Zahl des Buches und des Titels, z. B. c. 1. de elect. in Extrav. comm. I, 3.

2) Bedeutung des *Corpus juris canonici* und Anwendbarkeit desselben für die katholische Kirche in Teutschland. Die Frage über das Ansehen, welches den Rechtsquellen beizulegen sei, welche hiernach zum Corpus juris canonici gehören, kann sowol in Bezug auf die Kirche, als in Bezug auf den Staat aufgeworfen werden. a) Die Kirche unterscheidet ihrer Lehre gemäß [43]) zwei Gattungen von Rechtsbestimmungen, welche ihrem Ursprunge und ihrer Bedeutung nach wesentlich verschieden sind. Ihre Verfassung und ihre Einrichtungen sind nach jener Lehre zum Theil göttlicher Anordnung. Bei der Frage, was zu diesem unabänderlichen Theile des Kirchenrechts gehöre, welche für die Rechte der Kirche dem päpstlichen Stuhle gegenüber von der größten Wichtigkeit ist, kann der Inhalt des Corpus juris canonici nicht allein entscheidend sein; es ist blos zufällig, wie viel oder wie wenig von den hierher zu rechnenden Bestimmungen in diese Sammlungen übergegangen ist. Die Kirche muß in Hinsicht auf diese Bestimmungen, mithin überhaupt auf die Thatsachen zurückgehen, in welchen sie, ihrer Lehre nach, jene ausgesprochen findet, wohin außer der heiligen Schrift alle Quellen der Traditien gehören. Die zweite Gattung von Rechtsbestimmungen, welche das Kirchenrecht ausmachen, bilden diejenigen, welche durch menschliche Willkür mittels Gesetzgebung oder Gewohnheit eingeführt sind. In Bezug auf diese enthält das Corpus juris canonici das gemein geltende Recht der neueren Zeit; seine verbindende Kraft beruht auf der Reception. Das letztere erhellt sofort in Hinsicht auf das Decret, welches durch bloße Gewohnheit als gemeines Recht anerkannt worden ist, obschon ein großer Theil seines Inhalts ursprünglich diese Bedeutung nicht hatte. Die Frage nach der Quelle des Decrets ist daher auch, sofern dessen Reception überhaupt über dessen Gültigkeit entscheiden kann, durchaus unerheblich [44]). Scheinbarer ist auf den ersten Blick die Ansicht der älteren und auch mancher neueren Kanonisten, daß die verbindende Kraft der Decretalensammlungen sich zunächst auf die gesetzgebende Gewalt der Päpste gründe [45]). Der Schein, welcher für dieselbe spricht, beruht jedoch, wie Eichhorn mit Grund bemerkt hat, nur auf der Verwechselung zweier wesentlich verschiedener Fragen; der einen: aus welchem Grunde jene ursprünglich als Sammlungen von gemeinrechtlichem Ansehen betrachtet worden und in Gebrauch gekommen sind; die zweite: auf welchen Grund sich gegenwärtig ihre Anwendbarkeit stützt. Da nach der gegenwärtigen, in neuester Zeit allerdings wieder in manchen Staaten etwas veränderten Stellung des Papstes zu den Staaten und den Nationalkirchen die päpstlichen Verordnungen durch die Publication in Rom keine verbindende Kraft erhalten, sondern erst durch ihre Reception, welche durch die in jedem einzelnen Staate, ohne Widerspruch der Nationalkirche, mit Genehmigung des Staates erfolgte Publication begründet wird, so würde die allgemeine Anerkennung der päpstlichen gesetzgebenden Gewalt im Mittelalter für den jetzigen Gebrauch der Decretalensammlungen ganz unerheblich sein. Ihre Anwendbarkeit beruht vielmehr zunächst darauf, daß sie früher in die Gerichte und Lehranstalten eingeführt worden sind, und eben deshalb

42) Bickell a. a. O. S. 60. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 359. 43) Bestätigt durch viele Schlüsse des tridentinischen Concils, z. B. Sess. XXIII. can. 6. de sacramento ordinis.

44) So Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 362. Nach einer anderen Ansicht hat das Decret nicht den Charakter eines auf gesetzlicher Auctorität beruhenden Rechtsbuches, und die darin enthaltenen Kanonen haben nur diejenige Geltung, welche ihnen an sich zukommt. Dies ist die Ansicht der römischen Rota. Phillips, Kirchenrecht. Bd. 4. S. 414. Richter, Kirchenrecht §. 79. 45) *Zallwein*, Princ. jur. eccl. T. II. Qu. 2. Cap. 2. §. 7. Qu. 4. Cap. 1. §. 1. Richter, Kirchenrecht §. 80. Letzterer beruft sich auf die den einzelnen Sammlungen vorangehenden Decretalen, Rex pacificus vor der Gregorischen Sammlung, Sacrosanctae vor dem Liber sextus und Quoniam nulla vor den Clementinen, welche ausdrücklich von der Anwendung „in judiciis et in scholis" sprächen.

auch in den teutschen Reichsgesetzen [46]) das Corpus juris canonici zu des Reichs gemeinen Rechten gezählt wird, obwol sich diese Anerkennung zunächst auf dessen Gebrauch in bürgerlichen Rechtssachen bezieht. Als gemeines Recht bildet der Inhalt des Corpus juris canonici zwar immer nur eine Regel, welcher derogirt werden kann; in wie weit aber diese durch particuläres Recht, oder nur durch eine andere Gattung von Rechtsnormen geordnet werden könne, kann nicht im Allgemeinen, sondern nur nach der Natur des Verhältnisses bestimmt werden, welches durch jene Regel normirt wird. Allgemeiner läßt sich eben aus der Natur eines recipirten Rechts die Frage beantworten, inwiefern blos den einzelnen Rechtsbestimmungen, welche das Corpus juris canonici enthält, oder auch den Principien, aus welchen sie abgeleitet sind, gesetzliches Ansehen beigelegt werden könne. Aus der Geschichte desselben erhellt, daß ein großer Theil seines Inhaltes aus unechten Quellen entlehnt ist. Aus diesen sind nicht blos einzelne Rechtsbestimmungen genommen; die Sammlungen haben auch die Principien selbst, aus denen diese abgeleitet sind, in sich aufgenommen und aus diesen weitere Folgerungen gezogen. So umfaßt, um das Verhältniß durch eine einzelne Rechtslehre zu verdeutlichen, schon das Decret die wichtigsten Stellen der falschen Decretalen über die causae majores, welche dem päpstlichen Stuhle ausschließlich vorbehalten sein sollen. Es spricht dabei nicht blos aus, daß gewisse einzelne Fälle zu den causae majores zu rechnen sind, sondern es enthält in seinen einzelnen Stellen das Princip selbst in der ganzen Ausdehnbarkeit, welche der Verfasser der falschen Decretalen demselben gegeben hatte. Auf das Princip in diesem Umfange stützt sich die Gesetzgebung der Decretalen; auch in diesen findet sich daher nicht blos ein Inbegriff von Rechtsbestimmungen von unmittelbarer Anwendbarkeit, sondern zugleich das höhere Princip, vermöge dessen die gesetzgebende Gewalt jene Bestimmungen aufzustellen sich für ermächtigt halten konnte. Für diese höchst wichtigen Verhältnisse folgt aus der Natur eines recipirten Rechts, daß die Aufnahme des Corpus juris canonici Nichts weiter, als die Anerkennung der einzelnen Rechtsbestimmungen in sich fasse, keineswegs aber die Principien, aus welchen sie abgeleitet sind, zum geltenden Recht erhebt. Die katholische Kirche leitet die Hierarchie, von deren Bedeutung die Richtigkeit jener Principien abhängt, aus göttlicher Anordnung ab; sie kann daher die Zulässigkeit dieser Principien keineswegs aus dem Corpus juris canonici beurtheilen wollen, und hat daher mit dessen Reception auch jene Principien nicht anerkannt, sofern sie dafür hält, daß sie durch die echten Quellen der Tradition nicht gerechtfertigt werden. Sie muß selbst die daraus abgeleiteten Rechtsbestimmungen verwerfen, sofern sie dieselben für unvereinbar mit der Verfassung hält, welche nach ihrer Ueberzeugung durch göttliche Anordnung unabänderlich begründet ist, und kann sie folglich auch nur in dem Sinne gelten lassen, in welchem sie mit jener vereinbar werden. Hierauf beruht der Grundsatz der neueren Schriftsteller der katholischen Kirche, daß zwar die einzelnen Befugnisse, welche dem Papste in dem kanonischen Rechte kraft seines Primats bei einzelnen kirchlichen Geschäften oder Verhältnissen zugesprochen werden, als ein Theil der durch menschliche Einrichtung gegründeten Kirchenverfassung rechtmäßig bestehen, indem sie vermöge dieser von dem Papste erworben worden sind, daß aber die Bedeutung des päpstlichen Primats an sich aus dem Inhalte des Corpus juris canonici nicht abgeleitet werden könne. In diesem Sinne ist es zugleich wahr, daß die Echtheit oder Unechtheit der Quellen, aus welchen namentlich das Decret geschöpft ist, für die Anwendbarkeit der einzelnen Stellen desselben unerheblich ist [47]). Die Reception desselben ist allein entscheidend, da das, was den Inhalt des Decrets ausmacht, durch den Gebrauch die Kraft geltenden Rechts erhalten hat. Auf demselben Grunde beruht es, daß die Paleae (vergl. den Artikel Gratianus und Gratiani Decretum) gleiche Bedeutung mit den von Gratian aufgenommenen Stellen haben, während die Dicta Gratiani und Alles, was sich sonst von doctrinellen Zusätzen findet, es mag von Gratian oder von Andern herrühren, kein gesetzliches Ansehen genießen [48]). Bei den Decretalen enthält der Text, welcher in die Sammlung aufgenommen ist, die recipirte Rechtsbestimmung. Die partes decisae sind mithin bloßes Mittel der Auslegung, und auch dieses nur, sofern sich nicht annehmen läßt, daß der Sinn der Rechtsbestimmung durch Trennung derselben aus dem Zusammenhange verändert werden sollte. Auf ähnliche Weise ist die Zurückführung der Stellen des Decrets auf die Quellen, aus welchen sie entlehnt sind, ein Mittel zur Erforschung des Sinnes, in welchem ihr Inhalt ursprünglich verstanden werden mußte, und daher auch jetzt in der Regel aufzufassen ist, so lange nicht gezeigt werden kann, daß sie durch die ihnen vom Gerichtsgebrauche gegebene Deutung einen veränderten Sinn erhalten haben. b) Für den Staat muß die Frage von der Bedeutung des Corpus juris canonici aus der Stellung des Staates zur Kirche beurtheilt werden. Schon seit dem 14. Jahrh. ist von keiner Staatsgewalt mehr die päpstliche Lehre von der höheren Stellung der Kirchengewalt anerkannt worden; eben auf diese Veränderung gründet sich die Nothwendigkeit der Reception neuerer päpstlicher Verordnungen zu ihrer Gültigkeit. Dem Staate gegenüber bildet daher das Corpus juris canonici zwar einen Inbegriff von Rechtsbestimmungen, welcher vermöge einer früheren Reception gesetzliche Kraft erhalten hat, dessen Ansehen aber auch nicht weiter reicht, als das eines jeden anderen recipirten Rechts,

46) Ausdrücklich wird das Corpus juris canonici genannt in der Reichshofrathsordnung von 1654. Tit. 7. §. 24.

47) *Riegger*, Instit. jurispr. eccl. P. I. Cap. 6. p. 545 seq.

48) Dasselbe gilt von den Ueberschriften der Capitel in den Decretalen, welche deren Inhalt bezeichnen (Summae); selbst wenn sie vor Raimund von Pennaforte herrühren, sind sie eigentlich nur Mittel der Auslegung, obwol sie dann freilich über den eigentlichen Sinn entscheiden; s. *Reiffenstael*, Jus canon. univ. Prooem. §. 6. nr. 92 seq. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 366. Note 10.

soweit nicht die vom Staate selbst anerkannte Stellung der Kirche einem Theile seines Inhalts eine höhere Bedeutung verleiht. Dieser Inhalt überhaupt bezieht sich theils auf die inneren Verhältnisse der Kirche, theils auf die Verhältnisse der Kirche im Staate, theils auf das gemeine bürgerliche Recht. In Bezug auf die inneren Verhältnisse der Kirche bildet das kanonische Recht das vom Staate zugelassene geltende Recht derselben, welches mithin die Vermuthung der Abwendbarkeit so lange für sich hat, als dessen Abänderung durch neuere unter Mitwirkung des Staates recipirte Rechtsbestimmungen nicht erweislich ist. In wieweit eine Abänderung desselben durch Verfügungen des Staates selbst zulässig sei, hängt von dem Umfange ab, in welchem der gesetzgebenden Gewalt des Staates auch auf die inneren Verhältnisse der Kirche eine Einwirkung zugeschrieben werden darf. In Bezug auf die äußeren Verhältnisse der Kirche im Staate ist zuvörderst entschieden, daß die Bestimmungen, welche das kanonische Recht über jene enthält, nicht mehr als eine Gesetzgebung betrachtet werden kann, welcher der Staat selbst untergeordnet ist. Dies folgt schon daraus, daß der Staat mit der höheren Stellung der Kirche ihre Befugniß, über bürgerliche Verhältnisse zu verfügen, überhaupt verwirft. Jener Theil des Inhaltes des kanonischen Rechts ist daher nicht nur in allen seinen Beziehungen der Abänderung durch die ausdrückliche Gesetzgebung des Staates unterworfen, sondern er besteht überhaupt nur als recipirtes Recht, sofern die Fortdauer der Bestätigung des Staates, worauf überhaupt seine Kraft allein beruht, sich annehmen läßt. Alle Bestimmungen, welche mit der gegenwärtigen Verfassung der öffentlichen und bürgerlichen Einrichtungen und mit dem bürgerlichen, auf anderen Quellen beruhenden, Rechte nicht vereinbar sind, verlieren selbst ohne ausdrückliche Abänderung ihre Anwendbarkeit. Dasselbe muß aus denselben Gründen von denjenigen Bestimmungen des kanonischen Rechts gelten, welche das bürgerliche Recht unmittelbar betreffen. Zwar ist ein großer Theil derselben ursprünglich aus der Ansicht hervorgegangen, daß die religiöse Beziehung eines Rechtsverhältnisses die Bestimmung nothwendig mache, und die Unterordnung des bürgerlichen Rechts unter die Lehre von der Religion ist in dem Wesen alles Rechts selbst begründet. Das Ansehen jener Art von Bestimmungen des kanonischen Rechts erhält aber durch diese Rücksicht keine höhere Bedeutung, als allen übrigen Regeln des bürgerlichen Rechts, welche sich im kanonischen Rechte finden, beigelegt werden kann. Aus der Nothwendigkeit der Unterordnung der bürgerlichen Gesetzgebung unter die Lehre von der Religion folgt nicht, daß der Kirche als äußerer Gesellschaft ein Urtheil über die Rechtsbestimmungen zustehe, welche als nothwendig durch jene gegeben betrachtet werden müssen; die Rechtsverhältnisse selbst, auf deren Beurtheilung die Religion einen Einfluß hat, bleiben daher an sich immer ein Gegenstand der bürgerlichen Gesetzgebung, welche bei dieser nur durch die kirchliche Lehre und besonders durch die Achtung vor der Gewissensfreiheit geleitet werden soll. — Uebrigens ist selbst in der katholischen Kirche die Anwendung des Corpus juris canonici, obwol es das gemeine Recht bildet, durch spätere Quellen, namentlich durch die Schlüsse des tridentinischen Concils, vielfach modificirt.

3) Ansehen des *Corpus juris canonici* in der evangelischen Kirche[49]). Da die Verhältnisse der evangelischen Kirche als äußerer Gesellschaft durch die Reformation nicht aufgehoben, sondern nur in mehreren Beziehungen verändert wurden, so mußte das kanonische Recht in einem gewissen Umfange auch für die Protestanten gemeines Recht verbleiben und ist es verblieben, so sehr sich auch Luther bemühte, dasselbe aus den Gerichten der evangelischen Länder gänzlich zu verdrängen und auszurotten[50]). Schon im 16. Jahrh. wurde es entschieden anerkannter Grundsatz, daß es diese durch die Reception erlangte Bedeutung nicht verloren habe[51]). Die Grenzen seiner Anwendbarkeit suchten die älteren Juristen durch die Aufzählung der einzelnen Rechtsinstitute zu bestimmen, bei welchen es fortwährend zur Anwendung kommen müsse[52]). Auf der einen Seite ist es jedoch klar, daß die Anwendbarkeit desselben sich nicht blos auf einzelne Institute beschränkt, da es im Ganzen recipirt ist, und mithin jene so weit reicht, als überhaupt die Verhältnisse der evangelischen Kirche sich den Regeln desselben unterordnen lassen[53]); auf der anderen Seite enthält die Aufzählung jener Institute nur ein Verzeichniß der wichtigsten Verhältnisse, bei denen die Anwendung des kanonischen Rechts häufig vorkommt, ohne dabei die Grenzen der letzteren in praktischer Beziehung genauer zu bestimmen. Denn auch über die fortdauernden Institute des kanonischen Rechts enthält das evangelische Kirchenrecht eigenthümliche Regeln, aus welchen jene Grenzen erst abzuleiten sind. Die neueren Schriftsteller bleiben daher mit Recht dabei stehen, nur im Allgemeinen die Quellen zu bezeichnen, aus welchen diese Regeln selbst fließen; die Anwendung derselben ist der dogmatischen Behandlung der einzelnen Lehren zu überlassen, wenn gleich einige Verhältnisse ausgezeichnet

---

49) *J. H. Boehmer*, Jus ecclesiasticum Protestantium. Lib. I. Tit. 2. §. 58 seq. T. I. p. 121 seq. *Schott*, De auctoritate juris canonici inter Evangelicos recepti, ejusque usu apte moderando. Erl. 1781. 50) Ueber die Gründe, aus welchen die gänzliche Abschaffung des kanonischen Rechts bei der Reformation nicht möglich war, s. *Glück*, Praecogn. uberiora jurispr. eccles. p. 332 seq. 51) Die verschiedenen Ansichten der älteren Juristen über den Gebrauch des kanonischen Rechts bei den Protestanten stellt ausführlich dar *Boehmer* l. l. §. 63—69. 52) Siehe *Boehmer* l. l. §. 70. Man rechnete dahin: Causae matrimoniales, piae, pactorum et emphyteuseos, bonorum ecclesiasticorum, testamentorum, praescriptionum, juramentorum, ordinis judiciarii, usurarum, antichreseos, decimarum. Es leidet, wie auch der genannte Schriftsteller bemerkt, dieses Verzeichniß an Unvollständigkeit; einige der wichtigsten Verhältnisse, wie das Patronatrecht und die Parochialverhältnisse, fehlen ganz. 53) So verwerfen die Protestanten das Institut der Ohrenbeichte im Sinne des kanonischen Rechts; dennoch sind die Bestimmungen des kanonischen Rechts von der Unverletzlichkeit des Beichtsiegels unzweifelhaft auch bei den Protestanten noch anwendbar, nur aus anderen Gründen. Wiese, Kirchenrecht. Bd. 3. §. 368. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1. S. 371. Note 4.

werden könnten, bei welchen das kanonische Recht durch die eigenthümlichen Grundsätze des evangelischen Kirchenrechts fast ganz unanwendbar wird. Die Grenzen der Anwendbarkeit des kanonischen Rechts müssen nämlich zunächst aus der Lehre der evangelischen Kirche und aus der Bedeutung der Verhältnisse derselben als äußere Gesellschaft, welche sich seit der Reformation entwickelt haben, beurtheilt werden; oder wie jener oberste Grundsatz von Georg Ludwig Böhmer ausgedrückt wird: es ist nur anwendbar, soweit es der augsburgischen Confession, der Bedeutung der evangelischen Kirchenverfassung und der Gewissensfreiheit nicht widerstreitet [54]). Hiernach ist klar, daß bei der Lehre von der Kirchengewalt von einer Anwendung des kanonischen Rechts fast gar nicht die Rede sein kann, indem eben diese Lehre es ist, bei welcher die evangelische Kirche eine wesentlich abweichende Grundansicht aufstellt, die kirchlichen Gemeinden, der Kirchenregierung gegenüber, sowie der Kirchengewalt selbst eine ganz andere Bedeutung unterlegt, und die Grenzen ihrer Wirksamkeit anders bestimmt. Auch die Verhältnisse der Kirche zum Staat sind nach den Grundsätzen der Protestanten so sehr von der Stellung verschieden, welche die Kirche nach dem kanonischen Rechte hat, daß dadurch bei sehr vielen Lehren der Inhalt des kanonischen Rechts unanwendbar wird. Vorzüglich muß nach jenem obersten Grundsatze, bei der Frage von der Anwendbarkeit des kanonischen Rechts, auf die Dogmen der katholischen Kirche Rücksicht genommen werden, aus welchen die einzelnen Rechtsbestimmungen abgeleitet werden. Selbst bei den Instituten, über welche die evangelische Kirche im Ganzen kein anderes Recht befolgt, als den Inhalt des Corpus juris canonici, verlieren viele Rechtsbestimmungen des letzteren ihre Anwendbarkeit durch die Verschiedenheit der Lehre [55]). Hierin liegt häufig der Grund, daß, eben weil die Anwendung des kanonischen Rechts für einzelne Rechtsbestimmungen wegfällt, dennoch aber die Beurtheilung eines Verhältnisses nur auf das gemeine Recht gestützt werden kann, das römische Recht die Quelle der Entscheidung wird. Da die Protestanten den göttlichen Ursprung der Kirchengewalt nicht annehmen, und daher den Inhalt des kanonischen Rechts nur als einen, von jedem anderen positiven Rechte nicht verschiedenen Inbegriff rechtlicher Bestimmungen betrachten, so folgt daraus die Zulässigkeit unbedingter Abänderung durch neuere Gesetzgebung, soweit nicht die Lehre der Protestanten, besonders die von der Gewissensfreiheit, derselben Schranken setzt.

4) Verhältniß des *Corpus juris canonici* zu dem *Corpus juris civilis* rücksichtlich der Anwendung in Teutschland. Ueber die Frage, ob das römische oder das kanonische Recht, wenn die Vorschriften beider mit einander im Widerspruch stehen, bei der Anwendung vorzuziehen sei, sind die Ansichten verschieden. Die gewöhnlichste Meinung ist, daß im Collisionsfalle der Regel nach das kanonische Recht den Vorzug verdiene [56]). Nach einer anderen Ansicht soll in den weltlichen Gerichten das römische, in den geistlichen aber das kanonische Recht den Vorzug haben [57]). Nach einer dritten Ansicht soll bei Bestimmung des vorzüglicheren Gebrauchs des kanonischen Rechts auf einzelne Fälle gesehen werden, in Kirchen-, Ehe-, Proceß-, Gewissens- und Eidessachen das kanonische Recht den Vorzug haben, in allen anderen Sachen aber das römische Recht vorgezogen werden [58]). Nach einer vierten Ansicht [59]) soll der Vorzug des einen Rechts vor dem andern nach folgenden Regeln beurtheilt werden. 1) So oft in dem einen Rechte etwas deutlich bestimmt worden, was in dem anderen zweifelhaft ist, so geht das erstere dem letzteren vor. 2) In geistlichen und Gewissenssachen, ingleichen wenn es darauf ankomme, daß eine Sünde verhütet werde, wie z. B. in der Lehre von der Verjährung bei eintretender mala fides, sei das kanonische Recht dem römischen in der Regel vorzuziehen. 3) In Sachen, welche vor die geistliche Gerichtsbarkeit gehören, sei vorzüglich das kanonische, in den vor die weltliche Gerichtsbarkeit gehörigen, vorzugsweise das römische Recht anzuwenden. Endlich 4) wo aus besonderen Gründen der Gerichtsgebrauch die Vorschriften des kanonischen Rechts angenommen habe, wie z. B. in den den bürgerlichen Proceß betreffenden Materien, da müsse nach diesem, nicht nach dem römischen Rechte geurtheilt werden. Nach einer fünften Ansicht [60]) soll in den Fällen, wo beide Rechte sich einander widersprechen, am meisten auf einen genugsam bewährten Gerichtsgebrauch gesehen und nach demselben der Vorzug des einen Rechts vor dem andern bestimmt werden, weil, wenn gleich das kanonische Recht in den teutschen Gerichten in sehr vielen Fällen den Vorzug vor dem römischen behaupte, doch auch genug Beispiele vorhanden seien, wo nach dem Gerichtsgebrauche das Gegentheil stattfinde. Unter diesen verschiedenen Ansichten ist diejenige die richtigste, nach welcher dem kanonischen Rechte in der Regel der Vorzug vor dem römischen eingeräumt wird, so lange nicht nach einem genugsam bewährten Gerichtsgebrauche das Gegentheil stattfindet. Nicht genug, daß der Gerichtsgebrauch in

54) *G. L. Boehmer*, Princ. jur. canon. §. 67. 55) Ein Beispiel dazu liefert das Eherecht, welches bei den Protestanten im Ganzen auf dem kanonischen Rechte beruht; was aber aus der Lehre von dem Sacramente der Ehe abgeleitet ist, kann in der evangelischen Kirche keine Anwendung leiden.

56) *Pagenstecher*, De praestantia juris canonici prae civili. *Hildebrand*, De praevalentia juris canon. prae civili in foro. Alt. 1697. *Floercke*, De praerogativa juris canon. prae jure Justinianeo. Jen. 1722 und Hal. 1757. *Boehmer*, Jus eccles. Prot. Lib. I. Tit. 2. 57) *Huld. ab Eyben*, De auctoritate juris canon. §. 18. *Strauch*, De origine et auctoritate juris canon. §. 39. *Duck*, De auctoritate juris civ. Lib. I. c. 7. §. 11. 58) *Struv*, Syntagm. jur. civ. Exerc. 2. Th. 39. *Lynck*, Comm. ad Decretales, Disc. praelim. c. 2. §. 9. p. 33. *Hellfeld*, Jurispr. for. §. 81. 59) *Lauterbach*, Coll. theor. pract. Pandect. Proleg. §. IX. nr. 15—18. *Hofacker*, Princ. jur. civ. T. I. §. 53. *Hedderich*, Elem. jur. can. P. I. §. 113—115. *Cocceji* Jus civ. controv. Proleg. Qu. 7. 60) Quistorp, Beitr. z. Erläut. verschiedener, mehrentheils unentschiedener Rechtsmaterien. IV. Stück. (Rostock und Leipzig 1780.) Pr. VIII. S. 124—147. *Emminghaus* ad *Cocceji* Jus civ. controv. Proleg. Qu. 7. Not. f. p. 17.

den meisten Fällen ohne allen Zweifel dem kanonischen Rechte den Vorzug vor dem römischen gibt, wodurch allein schon diese Regel zur Genüge gerechtfertigt wird, so sprechen für den Vorzug des kanonischen Rechts noch folgende Gründe. Erstens paßt das kanonische Recht zu den teutschen Sitten und der teutschen Verfassung vielmehr als das römische, indem das Beispiele genug vorhanden sind, daß teutsche Rechtsideen den Bestimmungen des kanonischen Rechts zum Grunde liegen, und es stimmen auch dessen Bestimmungen mehr, als die des römischen Rechts, mit der Billigkeit überein. Hierzu kommt zweitens die Idee des Mittelalters von einer auf göttlicher Anordnung beruhenden zweifachen Gewalt, einer weltlichen und einer geistlichen, deren jede einem sichtbaren Oberhaupte, jene dem Kaiser, diese dem Papste anvertraut sei, deren Verhältniß unter sich aber sei, daß die geistliche Gewalt vor der weltlichen, gleichwie die Seele vor dem Leibe, das Geistliche vor dem Zeitlichen, die Sonne vor dem Monde den Vorzug habe [61]). Nach dieser damals allgemein herrschenden Idee verstand es sich daher von selbst, daß das von der geistlichen Gewalt ausgegangene Gesetzbuch nicht allein in der ganzen christlichen Welt sowol in geistlichen, als auch in weltlichen Gerichten zur Richtschnur dienen [62]), sondern dasselbe auch vor dem weltlichen oder Justinianeischen Gesetzbuche den Vorzug haben mußte, wenn in einzelnen Fällen beide Rechte mit einander collidirten [63]). Eine höhere Bedeutung erhielt das kanonische Gesetzbuch in Teutschland insbesondere noch dadurch, daß man den Kaiser als dessen eigenes Oberhaupt und zugleich als den Schutzherrn der römischen Kirche betrachtete. Zwar kommen diese Gründe meistentheils auf blos irrige Ansichten des Mittelalters hinaus, welche hauptsächlich auf unrichtigen Vorstellungen von dem Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt beruhen. Dennoch darf heut zu Tage darin Nichts geändert werden, da es eines Theils bei der heutigen Gültigkeit der in Teutschland recipirten fremden Rechte ein ganz entschieden feststehender Satz ist, daß nicht immer mit der Ursache auch ihre Wirkung aufhöre, sondern auch Irrthümer von der gesetzgebenden Gewalt und von dem Gerichtsgebrauche unterstützt, ihre Folgen behalten können [64]), anderen Theils aber doch unleugbar mit der Aufnahme des kanonischen Rechts in Teutschland auch die darin vorkommenden Abänderungen des Justinianeischen Rechts in der Regel vom Reiche gebilligt worden sind. Die gedachte Regel von dem Vorzuge des kanonischen Rechts vor dem römischen leidet dann eine Ausnahme, sobald in dem einen oder anderen Punkte ein unbestrittener und bewährter Gerichtsgebrauch das römische Recht vorzieht. Zu diesen Ausnahmen gehören z. B. folgende. Die kanonische Testamentsform, darin bestehend, daß ein Testament gültig vor dem Pfarrer und zwei Zeugen errichtet werden kann [65]), ist in Teutschland nicht gemeinrechtlich geworden, sondern hat sich nur an einzelnen Orten durch Statut oder Gewohnheitsrecht erhalten [66]). Ebenso wird die Bestimmung des kanonischen Rechts, daß bei Schenkungen eine ausdehnende Erklärung statt finden soll [67]), nicht beobachtet; vielmehr findet eine einschränkende Auslegung statt und es wird daher die Absicht zu schenken niemals vermuthet; auch werden die bei der Schenkung gebrauchten Ausdrücke nie weiter genommen, als der eigentliche Wortverstand zuläßt [68]). Ferner hat nach dem kanonischen Rechte der durch Frauenspersonen geführte Beweis überall keine Kraft [69]), und diese sind nur sodann zu vernehmen, wenn sie entweder an dem Verbrechen eines Geistlichen Theil genommen haben [70]), oder die vorgebliche Irregularität eines Geistlichen dargethan werden soll [71]). Allein der Gerichtsgebrauch stimmt damit nicht überein, sondern wendet vielmehr die Vorschrift des römischen Rechts [72]) an, nach welcher Frauenspersonen sowol in Civilsachen als in Criminalsachen der Regel nach gültige Zeugen sind. Als Solennitätszeugen z. B. bei letztem Willen sind Frauenspersonen schon nach dem römischen Rechte unfähig, und in dieser Hinsicht ist das römische Recht ebenfalls recipirt [73]). Insbesondere ist gegen die Ansicht, daß das römische Recht in der Regel den Vorzug vor dem kanonischen habe, und letzteres nur in Kirchen-, Ehe-, Eides-, Gewissens- und Proceßsachen vorzuziehen sei, Folgendes geltend zu machen. In Ehesachen ist z. B. die Bestimmung des kanonischen Rechts von den Eheverboten bei den Protestanten nicht angenommen, sondern es werden bei diesen vielmehr die desfallsigen Bestimmungen des Mosaischen und des römischen Rechts beobachtet. Ebenso ist der Satz des kanonischen Rechts, daß ein Vergleich wider die Ehe unzulässig sei [74]), bei den Protestanten nicht unbedingt angenommen. Ein ferneres Beispiel bietet die Lehre des kanonischen Rechts von der geistlichen Verwandtschaft als Ehehinderniß, welche bei den Protestanten nicht anerkannt wird. Auch in der Lehre vom Eide hat das kanonische Recht nicht

61) Vergl. aus Gratian's Decret die ganze Distinctio X und aus den Decretalen Gregor's IX. cap. 6. de majoritate et obedientia I, 33. 62) Schwabensp. B. 1. Cap. 5. 63) Diese Folgerung macht auch Gratian, wenn er im Decret nach can. 6. Dist. X. anmerkt: „Ecce, quod constitutiones Principum ecclesiasticis legibus postponendae sunt. Ubi autem evangelicis atque canonicis decretis non obviarint, omni reverentia dignae habeantur.“ 64) Püttter, Abhandlung: Wie die Rechtskraft der in Deutschland üblichen fremden Gesetzbücher zwar im Grunde auf irrigen Meinungen beruhe, aber doch noch feststehe, in dessen Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte. Th. 2. Nr. XXVI. S. 56 fg.

65) Cap. 10. X. III, 26. 66) Z. B. im sächsischen Theile Thüringens. Vergl. Emminghaus im Archiv f. civil. Praxis. Bd. XIX. S. 241 fg. Heimbach in den Juristi. Abhandl., herausgegeben von Ortloff. Bd. 1. S. 612 fg. 67) Cap. 6. X. III, 24. 68) L. 25. pr. D. XXII, 3. L. 34. D. L. 17. 69) Can. 17 und 19. C. XXXII. qu. 5. cap. 10. X. de verb. signif. 70) Cap. 3. X. II, 20. 71) Cap. 33. X. eod. 72) L. 18. D. XXII, 5. 73) Andere Fälle, in welchen der Gerichtsbrauch für den Vorzug des römischen Rechts vor dem kanonischen sich erklärt hat, hat zusammengestellt Quistorp, Ueber die Tüglichkeit des Satzes, daß das kanonische Recht vor dem Justinianeischen unter allen Umständen in den protestantischen Gerichten den Vorzug habe, in den Beiträgen St. IV. Nr. VIII. 74) Cap. 11. X. I, 36.

unbedingt den Vorzug vor dem römischen; die Regel: jusjurandum omne servandum est, quod salva salute aeterna servari potest, wird selbst in den teutschen Staaten, wo überwiegend katholische Bevölkerung ist, nicht unbedingt anerkannt, noch weniger bei den Protestanten, und der Gerichtsgebrauch folgt hier mehr dem römischen Rechte und erkennt jene Regel des kanonischen Rechts nur in einzelnen Fällen für anwendbar an. Daß in dem Civilproceße das kanonische Recht nicht unbedingt den Vorzug vor dem römischen Rechte habe, ergibt schon das vorher angeführte Beispiel vom Zeugenbeweise. Ein ferneres Beispiel ist die im kanonischen Rechte bestimmte Unzulässigkeit des Zeugnisses der Laien gegen Geistliche in Criminalsachen [75]); das römische Recht läßt auch in diesen Sachen Laien gegen Geistliche als Zeugen zu, und das letztere wird hier allein angewendet. Auch ist der Begriff Kirchensachen, Gewissenssachen sehr unbestimmt und schwankend. Im kanonischen Rechte sind die Begriffe davon zu ausgedehnt, indem es bekannt ist, daß die Päpste alles Mögliche vorgewendet haben, um auch blos weltliche Sachen für geistliche und kirchliche auszugeben, um nur die Grenzen der geistlichen, mithin auch der päpstlichen Gerichtsbarkeit zu erweitern. Die in dieser Beziehung so ausgedehnten Ansprüche der Päpste sind aber schon längst nicht einmal von den Regenten der Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung mehr anerkannt; um so weniger kann also bei den Protestanten von dem Begriff der Kirchensachen in der Ausdehnung, wie ihn das kanonische Recht nimmt, die Rede sein.

5) Ausgaben des *Corpus juris canonici* [76]). Die römische Ausgabe des Corpus juris canonici zu Ende des 16. Jahrh. bildet in der Geschichte des Textes der einzelnen Rechtssammlungen, aus welchen dasselbe besteht, eine Abschrift, welche die älteren von den neueren Ausgaben sondert. Während des 15. Jahrh. sind nur die einzelnen Theile des Corpus juris canonici stets mit der Glosse für sich gedruckt worden. Als die ältesten Ausgaben werden bezeichnet: a) hinsichtlich des Decrets: Straßburg 1471 bei Heinrich Eggesteyn; ebdas. 1472. Mainz 1472 durch Peter Schöffer; Venedig 1477 durch Nicolaus Jonson; b) hinsichtlich der Decretalen Gregor's IX.: Mainz 1473 (doch wird eine ohne Angabe des Jahres und Ortes gedruckte Ausgabe von Panzer noch für älter gehalten); Rom 1474; Basel 1478; c) hinsichtlich des Liber sextus: Mainz 1465 durch Peter Schöffer; ebdas. 1470; d) hinsichtlich der Clementinen: Mainz 1460 durch Peter Schöffer; ebdas. 1467, 1471; Straßburg bei Heinrich Eggesteyn; der Liber sextus und die Clementinen zugleich sind herausgegeben zu Rom 1472; zu Basel 1476. Die erste Ausgabe, in welcher planmäßig alle Theile des Corpus juris canonici vereinigt wurden, ist die bereits früher erwähnte von Johann Choppuis, zu Paris 1499—1502 gedruckte [77]). Von den glossirten Ausgaben des Ganzen, ohne Benutzung kritischer Hilfsmittel, welche während des 16. Jahrh. folgten, werden als die besten bezeichnet: Lyon durch Hugo a Porta 1541, 1548, 1554, 1559, und 1560; die letzteren 5 Bände Fol. In diesen neueren Ausgaben sind bereits die einzelnen Capitel der Decretalen, gegen die Sitte der früheren Zeit, mit Zahlen bezeichnet. Die ersten Versuche kritischer Behandlung des Textes enthält eine Ausgabe des Decrets, Paris 1547, ohne die Glosse, an welcher Anton Demochares, Doctor der Sorbonne, Antheil hatte. Man benutzte seine Arbeiten bei späteren Ausgaben des ganzen Corpus juris canonici für das Decret; auch für die übrigen Theile desselben wurde in den späteren Ausgaben durch Benutzung kritischer Hilfsmittel etwas geleistet [78]). Dahin gehören die von Demochares (das Decret erschien Paris 1547. 8., dann alle Theile ebdas. 1550. 1552, 4 Bände, 8., Lyon 1554, 7 Bände, 12. und mit der Glosse Paris 1561, 3 Bände, Fol.) und Molinäus (Lyon 1554, 1559. 4.), von welchen der erstere viele Inscriptionen des Decrets näher bestimmte, Varianten beischrieb und den verderbten Text hin und wieder verbesserte, der andere die Capitel des Decrets zuerst durch Zahlen unterschied, die Emendation des Textes an einzelnen Stellen fortsetzte und kritische Noten beifügte. Bedeutenderes, obwol nicht für die Verbesserung des Textes, hat Contius in der zu Antwerpen 1569 bis 1571, 4 Bände, 8. erschienenen Ausgabe, dadurch geleistet, daß er zuerst auf die vermittelnden Sammlungen, besonders für die Decretalen, hinwies und aus diesen manche fehlende partes decisae ergänzte. Seit Papst Pius IV. wurde zu Rom selbst eine kritische Ausgabe vorbereitet. Eine Congregation von Cardinälen und Gelehrten, welche er zur Revision des Textes aller Theile des Corpus juris canonici im J. 1563 niedersetzte (Correctores Romani) [79]), hat das Decret bearbeitet; das Uebrige ist von Franc. Penna und Sirt. Fabri bearbeitet worden. Der Druck des Decrets begann 1580, weshalb das vorangehende Breve Gregor's XIII. von diesem Jahre datirt ist [80]). Die officielle Ausgabe erschien 1582 zu Rom, 3 Bände, Fol. und wurde häufig wieder abgedruckt [81]). Das erwähnte Breve Gregor's XIII.

75) Cap. 14. X. II, 20. 76) Ueber die Ausgaben des Decrets s. *P. J. Riegger*, De Gratiani decreto (1760. 4.) §. 109. Ueber die Ausgaben des Liber sextus und der Clementinen liefert ein vollständiges kritisches Verzeichniß Bickell a. a. O. S. 87 fg.

77) 1499 die Decretalen Gregor's IX.; der Liber sextus und die Clementinen mit den Extravaganten 1500; das Decret 1502. 78) Merkwürdig ist bei diesen kritischen Ausgaben, daß noch hier die Aufnahme der Extravaganten nur auf die Gültigkeit der anerkannt echten päpstlichen Decretalen gestützt wird und von der Receptien der Sammlungen gar nicht die Rede ist. Eichhorn, Kirchenrecht. Bd. 1 S 376. Note 4 führt davon Beispiele an. 79) Siehe *J. H. Boehmer*, De varia Decreti Gratiani fortuna §. 17. 80) Ueber die Geschichte der Correction, bei welcher Latinus Latinius hauptsächlich mitgeholfen hat, s. *Richter*, De emendatoribus Gratiani (Lips. 1835) p. 37 seq.; die bei der letzteren in einem Auszuge benutzten unvollständigen Acten der Congregation sind herausgegeben von *Theiner*, Disqu. crit. App. I. 81) 3. B. Rom 1584. 4 Bde. 4. Venedig 1584. 4 Bde. 4 Lyon 1584. 3 Bde. Fol. Paris 1585. 3 Bde. Fol. Frankf. 1586. 4 Bde. 8. Lyon 1606. 3 Bde. Fol. Paris 1648. Fol. Lyon 1671. 3 Bde. Fol.

vom 1. Juli 1580 und ein anderes desselben Papstes vom 2. Juni 1582 erklärt jede Abänderung des officiell festgestellten Textes für unzulässig. Alle späteren Ausgaben ruhen auf dieser, mit allen Vortheilen, aber auch mit allen Nachtheilen einer officiellen Kritik ausgestatteten, von dem Papste selbst für stehend erklärten Ausgabe. Die kritischen Arbeiten der römischen Correctoren hatten sich meistens auf das Decret bezogen und selbst für dieses noch Vieles zu thun übrig gelassen. Was die späteren Ausgaben leisten, beschränkt sich auf die reichhaltigere Nachweisung der Quellen, der richtigeren Inscriptionen und Lesarten [82]), und die vollständigere Ergänzung der partes decisae. Es sind nur drei Ausgaben zu erwähnen, welche von dem durch das Fortschreiten der wissenschaftlichen Ausbildung des Kirchenrechts fortwährend angewachsenen Material Gebrauch gemacht haben. Die erste derselben zeichnet sich nur durch Benutzung des Materials aus, welches die Brüder Pithou schon im 16. Jahrh. gesammelt hatten [83]). Die zweite, von J. H. Böhmer besorgt [84]), galt bis zu der dritten als die beste und als unentbehrlich. Die dritte, neueste und beste Ausgabe ist von Richter [85]). Dabei ist der unveränderte Text der römischen Ausgabe zum Grunde gelegt, welchen Böhmer nicht sorgfältig genug beibehalten hatte. Was das Decret insbesondere betrifft, so haben die Correcteren den Text nicht nach den alten Handschriften des Decrets, sondern nach dessen Quellen und den Stellen der Schriftsteller, bisweilen auch nach den Sammlungen von Ivo, Burchard und Anselm verbessert, gewöhnlich aber anzuzeigen unterlassen, was sie geändert hatten, daher das Bestreben des neuesten Herausgebers vorzüglich darauf gerichtet gewesen ist, nachzuweisen, was die Correctoren verändert, weggelassen oder hinzugefügt haben, zu welchem Behufe er die ältesten Ausgaben des Decrets verglichen hat. Auch hat der Herausgeber die Arbeit der Correctoren nochmals geprüft, und da er Vieles fand, was einer Verbesserung bedürftig war, der römische officielle Text aber nicht verändert werden durfte, in den Noten die wahren Lesarten der Kanonen und übrigen Fragmente angezeigt, zu welchem Zwecke er die besten, in der Vorrede zur Ausgabe des Decrets namhaft gemachten Ausgaben der Quellen benutzt hat. Ein Hauptaugenmerk des Herausgebers ist die Verbesserung der Inscriptionen gewesen, wozu er die in der Note 82 angeführten Schriften gebraucht hat. Was die Decretalensammlungen anlangt, so sind die Leistungen von Contius und Böhmer benutzt und auch hier die Wiederherstellung des Textes der römischen Ausgabe zur Hauptaufgabe gemacht worden. Ein ferneres Bestreben war die Wiederherstellung des alten Zustandes der Decretalen, wozu die Register der römischen Päpste und die alten Decretalensammlungen benutzt worden sind. Die Subscriptionen sind aus den gedachten Registern entlehnt und beigefügt. Die wahren oder wenigstens besseren Inscriptionen sind in den Noten angezeigt. Die zu Rathe gezogenen Hilfsmittel sind in der Vorrede zu der Ausgabe der Decretalensammlungen angezeigt. Ein Auszug aus dem Corpus juris canonici ist 1834 erschienen [86]). Von einer vollständigen Uebersetzung ist nur der Anfang erschienen [87]). — Den Ausgaben seit dem 16. Jahrh. sind außer den Extravaganten allmälig auch noch andere Stücke als Anhänge beigefügt worden. Dahin gehören a) die Institutionen des kanonischen Rechts von Paul Lancelotti (gest. 1591), im Auftrage Papsts Paul IV. verfaßt und bestimmt, den Inhalt des Corpus juris canonici dem des Corpus juris civilis noch ähnlicher zu machen. Sie haben aber weder durch päpstliche Bestätigung, noch durch Reception mehr Ansehen als jede andere wissenschaftliche Arbeit erhalten [88]). b) Eine Sammlung päpstlicher Verordnungen, welche eine planlose Nachlese und Fortsetzung zu den Extravaganten enthält, bis auf Papst Sixtus V. (gest. 1590) herabgehend, nach dem Muster der Decretalen in 5 Bücher von Petrus Matthäus im J. 1590 geordnet, zuerst gedruckt, Lyon 1590, unter dem Namen Liber septimus Decretalium bekannt. c) Die Indices des Peter Guenois, in welchen die Päpste und Concilien nachgewiesen werden, deren Decretalen oder Canones in den einzelnen Theilen des Corpus juris canonici vorkommen. Sie sind zuerst in einer pariser Ausgabe des Corpus juris canonici vom J. 1618 gedruckt und von J. H. Böhmer sehr verbessert. In der Richter'schen Ausgabe des Corpus juris canonici sind diese Anhänge weggelassen, und dagegen die Canones et Decreta ss. oecumen. Concilii Tridentini beigefügt. Ebendaselbst findet sich auch noch ein Anhang von anderen kirchlichen Urkunden, wie verschiedene päpstliche Bullen, wodurch ketzerische Lehren verdammt werden u. s. w. (*C. W. E. Heimbach.*)

GREGOR X., römisch-katholischer Papst vom 1. Sept. 1271 bis zum 10. Jan. 1276. — Nachdem

82) Vorarbeiten für die Kritik des Decrets sind: *Ant. Augustinus*, De emendatione Gratiani dial. libri II. Tarracon. 1587, Paris. 1607. 4., cum notis *Baluzii* ad Ant. August. et Gratianum. Ibid. 1672 u. ö. Die neuesten Ausgaben sind von *Rieger* Vienn. 1762. 8. und in *Gallandi* Sylloge T. II. — *Berardus*, Gratiani canones genuini ab apocryphis discreti etc. Turin. 1752. Venet. 1783. 4. 4 Tom. Fast nur ein Auszug aus diesem ist: *Le Plat*, De sporiis in Gratiano canonibus, Vorrede zu *van Espen*, Comm. in jus nov. canon. Lovan. 1777. 2 Tom. 8. und in *Gallandi* Sylloge T. II. 83) Corpus juris canonici cum notis Petri et Francisci fratrum *Pithoeorum*, ed. *le Pelletier*. Paris. 1687. fol. 2 Vol. Nachgedruckt zu Leipzig 1695 und 1705. Fol. 2 Bde. Turin 1746. Fol. 2 Bde. 84) Corpus juris canonici Gregorii XIII. P. M. auctoritate post emendationem absolutum editum, rec. *J. H. Boehmer*. Hal. Magd. 1747. 4. 2 Vol. 85) Corpus juris canonici post J. H. Boehmeri curas brevi adnotatione critica instructum ad exemplar Romanum denuo edidit *Aemil. Ludov. Richter*. Opus uno volumine absolutum. Pars I. Decretum Gratiani. Pars II, in quo Decretalium collectiones continentur. Lips. 1839. 8.

86) Das Corpus juris canonici in seinen wichtigsten und am meisten gebrauchten Theilen ins Deutsche übersetzt und systematisch zusammengestellt von Schilling und Sintenis. Leipzig 1834 fg. 2 Bde. 87) Das Corpus juris canonici in Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten ins Deutsche übersetzt und herausgegeben von Aler. Lang. Nürnberg und Fürth 1835. 88) Erste Ausgabe Perus. 1563. 4.

am 29. Nov. 1268 der Papst Clemens IV., welcher seine Würde am 5. Febr. 1265 übernommen hatte, gestorben war, trat ein ungewöhnlich langes Interregnum ein, da die Cardinäle sich für eine Neuwahl nicht zu einigen wußten [1]). Abgesehen von den Parteiungen innerhalb des sogenannten heiligen Collegiums, war in der That die Lage der abendländischen Kirche damals eine solche, daß die Wahl des Nachfolgers von großer Bedeutung sein mußte. Auf der einen Seite war kurz zuvor das ehemals so blühende Kaiserhaus der Hohenstaufen, dieses mächtigen Gegners der hierarchischen Machtansprüche des Papstthums und seiner Herrschsucht, zu Grunde gegangen; Clemens IV. hatte noch kurz vor seinem Tode, am 29. Oct. 1268, die blutige Freude gehabt, das Haupt des unglücklichen Konradin auf dem Schaffot fallen zu sehen; es lag im kirchlichen Herrschaftsinteresse Roms, diesen Sieg auszubeuten und den nächsten Träger der teutschen Kaiserkrone nicht blos unter entscheidender Mitwirkung zu wählen, sondern auch nach Möglichkeit sich dienstbar zu machen; eine kirchenpolitische Angelegenheit, auf welche eben deshalb die nachfolgende Darstellung an ihrem Orte des Weiteren und näher wird einzugehen haben. Auf der anderen Seite waren die Kreuzzüge, für deren Ausführung die Päpste die großartigsten Anstrengungen gemacht hatten, damals nahe daran, ihre letzten Früchte verloren gehen zu sehen; die Sarazenen hatten sich wieder in den Besitz aller von den Kreuzfahrern mit ungeheuren Opfern gemachten Eroberungen gesetzt; nur noch Ptolemais und ein Paar andere unbedeutende Punkte des Morgenlandes waren in ihrer Gewalt; das Papstthum hatte das nächste und lebhafteste Interesse an der Erhaltung dieses Restes und, wenn möglich, an der Inscenirung neuer Eroberungszüge. Unter diesen Umständen fiel endlich am 10. Jan. 1271 die Majorität der in Viterbo zum Conclave versammelten Cardinäle auf ihren Collegen Theobaldo Visconti von Piacenza, Cardinal-Archidiakon von Liegi, welcher sich damals in Ptolemais aufhielt [2]). Als er hier den Abgesandten, welche ihm die Wahl notificirten, erklärte, daß er diese annehme, fügte er mit Nachdruck hinzu, er werde der heiligen Stätten nicht vergessen, um sie wieder für die Christenheit zu gewinnen, ein Ausspruch, auf welchen wir weiter unten wieder zurückzukommen haben. Hatte schon seine Wahl viele Schwierigkeiten verursacht, so erneuerten sich dieselben bei seiner 1272 zu Rom vollzogenen Consecration in Betreff des dazu erforderlichen Ritus [3]).

Eine dem neu gewählten Papste gestellte, mit dem Wechsel der Kaiserdynastie in Verbindung stehende Aufgabe war die, zunächst für sein engeres Vaterland, für Italien, die Welfen und Ghibellinen zu versöhnen, beziehungsweise die letzteren zu bekämpfen und den ersteren beizustehen. Zu diesem Zweck brachte Gregor 1273 bei seiner Rückkehr von Beaucaire durch Florenz eine Aussöhnung zwischen beiden Factionen zu Stande [4]); in demselben Jahre sprach er Pisa von dem Banne los und gab dieser Stadt den genommenen erzbischöflichen Sitz zurück [5]). Dagegen fand er sich veranlaßt, 1274 gegen die veronesischen und pavesischen Ghibellinen den Bannfluch auszusprechen [6]), welchen er bereits im Jahre vorher gegen Guido von Monforte, den toscanischen Vicar des Königs Karl von Anjou in Sicilien, erneuert hatte, weil durch ihn auf eine grausame Weise Arrigo, ein Vetter des Königs Eduard von England, in einer Kirche zu Viterbo ermordet worden war [7]). Aber auch mit Karl von Anjou selbst, obgleich er als König von Sicilien sein Lehensmann war, lebte der Papst in mehrfachem Zwiespalt, sodaß er ihm einen Tag der Rache weissagte [8]), welche 1282 mit der sicilianischen Vesper eintrat, wo alle Franzosen ermordet wurden. — Dagegen fand zwischen Gregor X. und Philipp von Frankreich ein wenigstens äußerlich freundliches Verhältniß statt; im J. 1274 erhielt der Papst vom Könige die Summe von 25,000 Mark Goldes, wie es bei dem Gewährsmann [9]) heißt, „per soccorso di Soria, dandogli in pegno i beni de' Tempieri" (der Templer). Im folgenden Jahre trat Philipp an Gregor die Grafschaft Venaissin ab [10]).

Ueber das teutsche Reich und dessen Krone trug unter Gregor X. das Papstthum einen ebenso großen wie leichten Sieg davon, nachdem die Hohenstaufen unterlegen waren; zwar kam es zwischen Rom und Teutschland nicht zu blutigen Conflicten, zu keinem Römerzuge, um den Papst zu zwingen, zu keinem Interdict, um den Kaiser oder König zu demüthigen, aber dieser, zum großen Theil eine Creatur des Papstes, stellte seine Krone unter die Tiara. Als König Richard am 2. April 1272 gestorben war, wurde die Neuwahl nicht von dem Kurfürstencollegium, sondern von dem Papste ausgeschrieben und angeordnet [11]). Ein Schriftsteller [12]), welcher bald nach diesen Ereignissen lebte und schrieb, berichtet hierüber, daß, da sich die Wahl eines Nachfolgers für Richard verzögert habe, „Gregorius papa X. ..... praecepit principibus Alemanniae electoribus, ut de Romanorum rege, sicut sua ab antiqua et approbata consuetudine intererat, providerent, infra tempus eis ad hoc de (a) papa Gregorio statutum: alias ipse de consensu cardinalium Romani imperii providere vellet desolationi." Bald nach der Wahl des Grafen Rudolf von Habsburg, welche am 29. Sept. 1273 stattfand, leisteten dessen Gesandte im Namen ihres Herrn zu Lyon dem Papste die Eide, welche unter anderen Kaiser Otto IV. und Kaiser Friedrich II. geschworen

1) Joh. Carl Ludw. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II. Bd. 2. Abth. 3. Aufl. 1832. S. 177. 2) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische, Neapel 1713, p. 282. 3) Ebenda.

4) Ebenda. 5) *Raynald*, Annales ecclesiastici, ad hunc annum, num. 31—34. 6) Ebenda ad ann. 1274 num. 62 und ad ann. 1275. num. 45. 7) Ebenda ad ann. 1274. num. 22 seq. 8) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1858. S. 284. Vergl. Scaba Malaspina VI, 4 in der „Literatur" zu diesem Artikel. 9) *G. Marcello*, Memor. cronolog. p. 282. 10) Ebenda. 11) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte III, 2. 3. Ausg. S. 184. 12) *Urstisius*, German. Historic. P. II. p. 93.

hatten. Otto's Schwur zu Neuß am 8. Juni 1201 hatte dahin gelautet [13]): „Juro, quod omnes possessiones, honores et jura Romanae ecclesiae pro posse meo bona fide protegam et servabo. Possessiones autem, quas ecclesia Romana recuperavit, liberas et quietas sibi dimittam et ipsam ad eas retinendas bona fide juvabo; quas autem nondum recuperavit, adjutor ero ad recuperandum ..... Tibi etiam domino meo Innocentio papae et successoribus tuis omnem obedientiam et honorificentiam exhibebo, quam devoti et catholici imperatores consueverunt sedi apostolicae exhibere“ etc. Unterm 22. März 1209 hatte Otto sich gegen den Papst Innocenz III. durch einen neuen Eid verpflichten und den früheren Versprechungen neue hinzufügen müssen, nämlich [14]): „Illum igitur abolere volentes abusum, quem interdum quidam praedecessorum nostrorum exercuisse dicuntur in electionibus praelatorum, concedimus et sancimus, ut electiones praelatorum libere ac canonice fiant, quatenus ille praeficiatur ecclesiae viduatae, quem totum capitulum vel major et sanior pars ipsius duxerit eligendum, dummodo nihil ei obstet de canonicis institutis. Appellationes autem in negotiis et causis ecclesiasticis ad apostolicam sedem libere fiant earumque prosecutionem sive processum nullus impedire praesumat. Illum quoque dimittimus et refutamus abusum, quem in occupandis bonis decedentium praelatorum aut etiam ecclesiarum vacantium nostri consueverunt antecessores committere pro motu propriae voluntatis. Omnia vero spiritualia vobis et aliis ecclesiarum praelatis relinquimus libere disponenda, ut quae sunt Caesaris Caesari et quae sunt Dei Deo recta distributione reddantur. Super eradicando autem haereticae pravitatis errore auxilium dabimus et operam efficacem.“

Kaiser Friedrich II. hatte sich gezwungen gesehen, unterm 28. Juni 1213 in Eger dem Papste eine Urkunde [15]) auszustellen, in welcher außer den von Otto IV. beschworenen Dingen auch Folgendes zugesagt ward: „Adjutores etiam erimus ad retinendum et ad defendendum ecclesiae Romanae regnum Siciliae ..... nec non Corsicam et Sardiniam“ etc. Kraft eines anderen, zu Straßburg am 1. Juli 1215 vollzogenen Documents [16]) that Friedrich das nachstehende Gelöbniß: „Cupientes tam ecclesiae Romanae quam regno Siciliae providere, promittimus et concedimus, statuentes, ut postquam fuerimus imperii coronam adepti, protinus filium Henricum ..... emancipemus a patria potestate, ipsumque regnum Siciliae ..... penitus relinquamus ab ecclesia Romana tenendum, sicut nos illud ab ipsa sola tenemus, ita quod ex tunc nec habebimus nec nominabimus nos regem Siciliae; ..... ne forte pro eo, quod nos dignatione divina sumus ad imperii fastigium evocati, aliquid unionis regnum ad imperium quovis tempore putaretur habere“ etc.

Nachdem nun König Rudolf's Gesandte in einer Zusammenkunft mit Gregor X. zu Lyon in seinem Namen und Auftrage die Eide der beiden genannten Vorgänger 1274 feierlich erneuert hatten [17]), erfolgte einige Monate später dessen Bestätigung durch die päpstliche Epistola ad Rudolphum vom 26. Oct. desselben Jahres [18]), und zwar mit den Worten: „Licet itaque non sine causa distulerimus hactenus, regiam tibi denominationem adscribere, cum fratribus tamen nostris (den Cardinälen) nuper deliberatione praehabita, te regem Romanorum de ipsorum consilio nominamus.“ Also die Demüthigung einer förmlichen Bestätigung und wenn man will Ernennung (nominatio) durch die römische Curie. Als Rudolf im October 1275 mit Gregor in Lausanne zusammenkam, leistete er ihm die persönliche Bestätigung der durch seine Gesandten geschworenen Eide [19]). Um die Unterwerfung des römisch-teutschen Königthums noch demonstrativer und significanter zu machen, lud Gregor X. den König Rudolf ein, nach Rom zu kommen, sich hier die Krone von ihm aufsetzen und so eine wiederholte Bestätigung ertheilen zu lassen. Indessen setzte Rudolf diesem Ansinnen eine beharrliche Weigerung entgegen, indem er geltend machte, daß Italien schon viele teutsche Könige aufgerieben habe, und die Worte des Horatius [20]) recitirte: „me vestigia terrent, omnia te adversum spectantia, nulla retrorsum.“ Dabei soll er oft seufzend ausgerufen haben: „Ich werde nicht nach Rom gehen; ich bin König, ich bin Herrscher. Ich traue mir zu, daß ich so für das Wohl des Reichs ebenso viel thun werde, als wenn ich in Rom gekrönt wäre.“ So J. H. Heidegger [21]), welcher hinzufügt, Rudolf habe dem Papste, um dessen Anerkennung zu erlangen, unter dem Drucke des angedrohten Bannes die Romagna mit ihren jährlichen Einkünften von 70,000 Golddrachmen abgetreten. Nach einer anderen Darstellung [22]) ging Rudolf, welcher in der That keine reichen Geldmittel besaß, deshalb nicht nach Italien, um die Kosten zu ersparen. Wie er übrigens in jeder möglichen Weise dem Papste zu Willen war, geht auch daraus hervor, daß seine Abgesandten zum Concil von Lyon 1274 der Kirche alle ihr von den früheren Königen resp. Kaisern zugestandenen Privilegien anstandslos bestätigte [23]). Im folgenden Jahre bekräftigte er selbst diese gesandtschaftliche Bestätigung und, wie unsere

13) Registratura super negotia imperii, ep. 3 seq., bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. a. a. O. 14) Ebenda ep. 169. 15) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1213, num. 23 seq. 16) Ebenda ad ann. 1215, num. 38.

17) Ebenda ad ann. 1274, num. 5 seq. 18) Ebenda, ad ann. 1274, num. 55. Diese Epistola findet sich auch abgedruckt bei *M. Gerbertus*, Codex epistolaris Rudolphi I. St. Blasii 1772. lib. I. ep. 27. p. 34, und bei *F. J. Bodmann*, Cod. epistolar. Rud. I., epp. CCXXX anecdotas continens, Lips. 1806. p. 25. 19) Diese Bestätigung ist zuerst herausgegeben von *Senkenberg*, De jure primarum precum regum Germanorum. Frankf. a. M. 1784. Codex probationum p. 3 seq. 20) Epistt. lib. I. 21) In seiner Historia papatus, Ausgabe von H. Weistein. Amsterdam 1698. S. 134. 22) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 23) Ebenda.

Quelle [24]) hinzufügt, „fu segnato dal papa per l'impresa (Unternehmung) di Soria.“ Auch setzte er keinen Widerstand entgegen, als z. B. Gregor in demselben Jahre die Einwohner von Cöln excommunicirte, weil sie ihren Erzbischof Engelbert eingekerkert hatten [25]).

Wenn nun auch auf der einen Seite nicht geleugnet werden kann, daß sich Rudolf von dem Papste Vieles gefallen ließ, was wenigstens Anfangs seine Würde stark beeinträchtigen mußte, indem er nicht blos seine Krone großentheils aus dessen Händen empfing, sondern auch die bisherigen Rechte Teutschlands auf Italien preisgab, so muß doch auf der anderen Seite anerkannt werden, daß er vermöge dieser Politik die Macht des Papstthums gegen das für Teutschland drohende Uebergewicht Frankreichs stärkte [26]), durch die Unterlassung der Römerzüge, welche dem teutschen Reiche schon unendlich viel Gut und Blut, oft nutzlos, gekostet hatten, seine Kräfte zu anderen, inneren, sehr nothwendigen Aufgaben sparte und ja überhaupt nur mit Hilfe der Curie zur höchsten Reichswürde gelangen konnte [27]), da es vor Allem Gregor X. war, welcher den Gegenkönig Alfons von Castilien bestimmte, seine Ansprüche aufzugeben. Nachdem sich der Papst schon 1272 geweigert, diesen fremdländischen Prätendenten zu krönen und dessen Kriegsvölkern, welche bereits in die Lombardei herabgestiegen waren, wirksamen Widerstand geleistet hatte [28]), unterließ er es auch später nicht, diesen Nebenkönig beseitigen zu helfen. Er richtete an ihn unter Anderem mehrere Schreiben, von welchen noch zwei aus dem Jahre 1274 aufbewahrt sind [29]). Aber erst 1275 brachte es Gregor dahin, daß Alfons gänzlich zurücktrat und die wieder angenommenen teutschen Königsinsignien ablegte, nachdem ihm mit dem Banne gedroht worden war [30]). Beide, Gregor und Alfons, hatten 1273 zu Beaucaire in Frankreich persönliche Unterredungen gepflogen, wobei der letztere es noch einmal mit Bitten versuchte, aber Nichts als eben jene Drohung erreichen konnte [31]).

Gregor's Hauptziel war indessen das Streben, die im Orient an die Sarazenen verloren gegangenen Besitzungen und Machteinflüsse wieder zu gewinnen oder wenigstens die von ihm vorgefundenen Reste derselben zu erhalten. Die Griechen hatten unter Michael Palälogus 1261 das 1204 gegründete lateinische Kaiserthum von Constantinopel, die Sarazenen namentlich 1268 Antiochia erobert, sodaß als nennenswerthe Frucht der fast zweihundertjährigen Kreuzzüge sich nur noch Ptolemais in den Händen der Abendländer befand. Als Antiochia gefallen war, ging ein Schreck durch die lateinische Christenheit, aber es erwachte auch noch einmal in vielen Herzen die fromme Begeisterung des Glaubenseifers, welcher das Kreuz nahm. König Ludwig IX. von Frankreich wendete sich 1270 gegen Tunis, wo er seinen Tod fand; der englische Thronerbe Eduard, welcher ihn dahin begleitet hatte, zog nach Ptolemais weiter, wo er indessen keine Eroberungen machen, sondern den Fall dieser Feste nur noch aufhalten konnte. In seinem Gefolge befand sich Theobaldi Visconti, als ihn die Nachricht erreichte, daß er zum Papst gewählt sei. Indem er kurz darauf von hier mit dem Vorsatze, dem heiligen Lande eine nachhaltige Hilfe zu senden, nach Rom abreiste, that er es, wie ein 1306 geschriebenes Werk [32]) berichtet, mit den Worten des Psalm 137, V. 5 u. 6: „Si oblitus fuero tui, Jerusalem, oblivioni detur dextra mea; adhaereat lingua mea faucibus meis, si non meminero tui, si non proposuero Jerusalem in principio laetitiae meae.“

Hauptsächlich zu diesem Zwecke, neben welchem auch mehrere andere Angelegenheiten geordnet werden sollten, brachte Gregor X. das allgemeine Concil von Lyon zu Stande, wo er im December 1273 ankam [33]), nachdem er noch in diesem Jahre den dazu berufenen Prälaten aufgegeben hatte, alle der Reform würdigen Gegenstände schriftlich zu verzeichnen [34]). Auf seinen Befehl verfaßte der General der Dominikaner Humbertus de Romanis die Schrift: De his, quae tractanda videbantur in concilio generali Lugdunensi [35]), welches 1275 seine Thätigkeit begann. Pars I. handelt von dem zu unternehmenden Kreuzzuge und widerlegt von cap. X an „septem genera hominum obloquentium contra negotium, quod exercet ecclesia contra Saracenos.“ Es heißt in dieser Hinsicht cap. XI: „Sunt quidam de istis oblocutoribus, qui dicunt, quod non decet religionem Christianam ita effundere sanguinem etiam malorum infidelium. Christus enim non sic fecit, imo cum pateretur, non comminabatur et tradebat se judicanti se injuste, sicut dixit Petrus; nec etiam sic docuit Christus, imo dixit Petro volenti defendere eum: mitte gladium tuum in vaginam,“ was auch die Apostel, Märtyrer und Heiligen befolgt hätten. Hiergegen wird nun Folgendes geltend gemacht. „Aliter interdum res perducitur in esse, aliter conservatur. Vinea enim, a patrefamilias plantata, per beneficium roris et pluviae et caloris

24) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 36—42. 25) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283. 26) K. Hase, Kirchengesch. 1858. 8. Aufl. S. 284. 27) *Le Bret*, De prudentia Rudolphi in rebus cum curia peractis. Tübingen 1782. 28) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1272, num. 2—45. 29) Ebendas. ad ann. 1274, num. 45. 46 und num. 50 seq. Das letztere auch bei Bodmann S. 19 fg. 30) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1275, num. 15 seq. 31) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283.

32) Liber secretorum fidelium crucis, lib. III. pars XII. c. 13, von dem venetianischen Patricier Marinus Sanutus, in den Gesta Dei per Francos von Bongarsius, T. II. 33) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 34) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1273, num. 6 seq. 35) Nach J. C. L. Giesseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 179, finden sich Extractiones daraus, und zwar nach der ersten Ausgabe oder Redaction, bei Mansi in dessen Conciliensammlung, T. XXIV. p. 109, woraus sich ergibt, daß es das Opusculum tripartitum ist, welches schon längst, aber unerkannt, in der Conciliensammlung von Crabbe, Cöln 1551, T. II. p. 967 seq. abgedruckt, in den folgenden Conciliensammlungen ausgelassen und deshalb in Brown's Appendix ad fascic. rerum expetendarum et fugiendarum p. 185 seq. aufgenommen worden ist. Das „videbantur“ läßt auf eine spätere Umänderung schließen.

coelestis ad debitum incrementum perducitur; sed per gladium conservatur, si forte hostes vellent eam exstirpare. Item aliter procedit impotens in suis agendis, aliter potens. Impotens enim procedit per humilitatem, potens vero per severitatem. Item omnis artifex operans cum instrumento solet operari per instrumentum, quod habet, et quando ei deficit unum, operatur cum alio, quod ei restat. Eisdem modis factum est de Christianitate. Promota enim est per miracula et sanctorum passiones et doctrinam sanctam, et non per potentiam aliquam, ne adscriberetur homini, sed soli divinae virtuti ejus promotio. Sed quae sic promota est, jam promota defendenda est ab hostibus per gladium, cum fuerit necesse. Item in statu suo primitivo nondum Dominus dederat ei terrena dominia, nec ei subjecerat potestates mundi, sicut fecit postea, et ideo tunc operabatur sicut impotens. Postmodum autem procedit sicut potens per potentiam. Ad quid enim dedisset ei providentia Dei potentiam secularem, si nollet, quod ea uteretur, et sic haberet gladium sine causa, contra verbum Apostoli ad Romanos [Rom. 13, 4!]. Item sicut tunc potentiam non habebat, sed miracula et genera linguarum et Spiritum Sanctum omnia docentem, quibus tunc utebatur, ita modo (jetzt) non habet illa, sed habet potentiam. Deficientibus ergo istis utitur eo, quod habet, scilicet potentia, sicut artifex instrumento, quod habet. — Item patet hoc idem per ipsum Christum, qui dicit: qui non habet gladium, vendat tunicam suam et emat gladium. In quo invenitur secundum glossam, quod aliquando utendum sit gladio Christianis. — Quod Dominus dixit Petro: converte gladium tuum etc., dictum est Petro pro tempore illo; nondum enim venerat tempus utendi gladio. Item dictum est pro persona. Licet enim ecclesia habeat gladium, non tamen pertinet usus ejus ad quodlibet membrum ecclesiae. Sicut ergo in homine non utitur quodlibet membrum ejus, sed solum manus gladio: ita et in corpore ecclesiae non pertinet uti gladio, nisi ad personam laicam" etc. In cap. XII heißt es: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi non esset parcendum sanguini Saracenico, tamen parcendum esset sanguini et morti Christianorum. In hujusmodi vero peregrinationibus contra Saracenos innumerabiles moriuntur." Hiergegen nun werden unter Anderem folgende Instanzen angeführt. „Finis Christianitatis non est replere mundum, sed coelum. Quid ergo curandum est, si Christiani imminuuntur in mundo per mortes, quas propter Deum sustinent, ex quo per tales mortes vadunt ad coelum et forte per aliam viam nunquam illuc ituri?" Aus cap. XIII führt Gieseler die nachstehenden Worte an: „Alii sunt, qui dicunt, quod quando nostri vadunt ultra mare contra Saracenos, conditio belli multo pejor est ex parte nostra. Nam nos sumus ibi valde pauci in comparatione ad eorum multitudinem. Item sumus in aliena terra, ipsi autem in sua. Item sumus in aëre inconsueto, ipsi autem in consueto. Item oportet nos uti multodies [multos dies?] cibis in consuetis, ipsi vero consuetis utuntur. Item ipsi sciunt passus periculosos et supterfugia, nos autem non. Item habemus ibi frequenter inopiam rerum, illi vero copiam. Et ideo videtur esse tentatio Dei vel magna infidentia [36]), inire talem conflictum. Cum ergo in bellis summe sit necessaria sapientia, videtur, quod hujusmodi bella numquam essent attentanda a Christianis." In cap. XIV wird angeführt: „Alii sunt, qui dicunt, quod etsi debeamus nos defendere a Saracenis, quando nos invadunt, tamen quando dimittunt nos in pace, non videtur, quod deberemus terras eorum vel ipsos invadere. Nec videtur, quod hoc fieri possit sine injuria," was dann ebenfalls widerlegt wird. In cap. XV heißt es: „Alii sunt, qui dicunt: Si Saracenos debemus a mundo tollere, quare non facimus similiter de Judaeis, et quare similiter non facimus de Saracenis, quos habemus in nostra potestate? Quare non similiter eodem zelo persequimur idololatras aliquos, qui sunt adhuc in mundo? Quare etiam non idem facimus de Tartaris et hujusmodi barbaris nationibus, qui omnes sunt infideles?" Dann in cap. XVI: „Alii dicunt, quae utilitas est in ista impugnatione Saracenorum? Per hoc enim non provocantur ad conversionem, sed potius provocantur contra fidem Christianam. Item quando vincimus et eos occidimus, mittimus eos ad infernum, quod videtur esse contra charitatem. Item quando obtinemus terras eorum, non habemus, qui populent eas et excolant, quia nostrates nolunt in illis partibus remanere; et ita non videtur esse fructus neque spiritualis neque corporalis de ista impugnatione." Dagegen werden folgende Gründe aufgestellt. 1) Ein triplex fructus spiritualis, scilicet honor Dei, salus Christianorum, weil „fideles in pugna ista accumulant sibi merita bonorum operum et indulgentias sibi acquirunt, per quas absolvuntur a peccatis," ecclesiae dilatatio quoad cultum divinum. 2) Ein triplex fructus corporalis, welcher in ähnlicher Weise nachgewiesen wird. 3) Desgleichen ein triplex fructus temporalis, über welchen sich der Verfasser unter Anderem dahin ausläßt: „Ad illud autem, quod dictum est in contrarium de conversione Saracenorum, dicendum est, quod etsi impugnatio eorum non valeat quoad hujus modi fructum directe, tamen valet quoad alios fructus spirituales praedictos, et ad illum etiam indirecte. Per flagella sicut et per infirmitates interdum erudiuntur homines et ad cognitionem sui majorem compelluntur venire. Unde possibile est, quod Saraceni, si bene conquassarentur, non tantum in suo Mahumeto confiderent.

36) Gieseler muthmaßt, daß es wahrscheinlich insipientia heißen müsse.

Ad illud de mittendo eos ad infernum dicendum est, quod Christiani non intendunt hoc, sed facere de eis, quod justum est, sicut judex de latrone. Ipsi videant, quo vadunt, quando de hoc seculo decedunt.“ In cap. XVII: „Alii dicunt, quod non videtur esse voluntas Dei, quod Christiani sic procedant contra Saracenos, propter infortunia, quae Deus permisit et permittit sic evenire Christianis in hujus negotii assecutione. Quomodo enim permisisset Deus, quod Saladinus fere totam terram, acquisitam cum tanto sanguine et labore Christianorum, quasi subito nobis iterum abstulisset? Et Fridericus imperator, vadens ad succurrendum, periisset in parva aqua? Et felicis memoriae [37]) rex Ludovicus captus fuisset cum fratribus suis et tota nobilitate fere Franciae in Aegypto?“ etc. Dagegen macht die päpstliche Denkschrift folgende Einwendungen: „Infortunia eveuientia super aliquos non sunt signum, quod eorum facta Deo non placeant, quin potius sunt signa contrarii, cum frequentius adversa eveniant in hoc mundo bene facientibus quam male ..... Interdum eveniunt ista infortunia nostris propter peccata nostra ..... Interdum etiam eveniunt propter bonum nostrum, ut mereamur plus non solum bene agendo, sed etiam patiendo, sicut martyres et alii sancti, qui et bene egerunt et propter justitiam passi sunt..... Dicitur, quod bonae memoriae rex Ludovicus, captus a Saracenis, de hoc multum gloriabatur, dicens, quod Domino in die judicii dicturo, quod pro nobis male tractatus fuisset, habiturus esset, quod responderet, dicendo videlicet, quod et ipse pro illo captus fuisset et male tractatus, sicut ille pro se.“ — Im cap. XVIII wird z. B. das Nachstehende ausgeführt: „Sunt multi, qui licet obloquantur isti sancto negotio, tamen inveuiuntur valde tepidi circa illud. Sunt autem hujus modi tepiditatis causae multae, non bonae, quarum una est avaritia, sicut proh dolor in multis clericis apparet, qui propter decimas vel alia etlam minora subsidia, quae oportet eos interdum ponere in hujus modi negotio, adeo turbantur interdum, quod magis vellent, quod totum negotium remaneret, quam quod ad ista compellerentur. Alia causa est mors suorum. Sunt enim multi, qui maledicunt negotio propter caros suos, qui mortui sunt in illo, jurantes et asserentes, quod propter hoc nunquam ibunt in exercitum contra Saracenos, vel non juvabunt in hoc negotio.“ Als die anderen derartigen Gründe werden genannt malus eventus, desperatio, tepor fidei, sapientia mundi, oblocutiones praedictae [?].

Nicht an der theoretischen Schwäche dieser Dialektik, sondern an der erloschenen Begeisterung der abendländischen Christenheit scheiterte Gregor's Bestreben, durch das Concil einen neuen wirksamen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Zwar faßte die Versammlung den Beschluß, daß die Prälaten, d. h. vorzugsweise die Erzbischöfe und Bischöfe, welche sich auch meist willig hierzu zeigten, dem Papste ihren Zehnten auf sechs Jahre überlassen sollten, um einen Beitrag zu den materiellen Mitteln zu liefern, wogegen Gregor den Kirchenzehnten von Frankreich und Spanien resp. Castilien den Königen dieser Länder Philipp und Alfons zum Zweck der Kriegsrüstungen überließ [38]); allein die Vorbereitungen von Seiten der weltlichen Mächte wurden zu flau betrieben, als daß ein Kreuzzug mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg hätte zu Stande kommen können [39]). Am 18. Mai 1291 fiel Ptolemais oder Akkon in die Hände des ägyptischen Heeres.

Im Zusammenhange mit Gregor's Plänen, das heilige Land wieder zu erobern, stand dessen Absicht, auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon auch eine Union mit der griechischen Staatskirche zu erzielen. Abgesehen von den früheren Versuchen zu einer solchen Vereinigung [40]), war der griechische Kaiser Michael Palälogus bald nach der 1261 erfolgten Wiedereinnahme Constantinopels mit dem Papste Urban IV. zu dem Zwecke seines Schutzes gegen etwaige Versuche zur Wiederherstellung des lateinischen Kaiserthums, beziehungsweise gegen die Wiederholung eines Kreuzzuges, sowie gegen die Macht der Sarazenen in Unterhandlungen getreten, wobei er die freilich nicht ernst gemeinte Vereinigung seiner Kirche mit der lateinischen, die Annahme einiger Lehren wie Riten derselben und die Unterstellung unter die Suprematie des Papstes als Preis angeboten hatte. Obgleich man in Rom wiederum begierig zugriff, so scheiterte doch das Project an der fast ganz allgemeinen Abneigung auf Seiten der griechischen Geistlichkeit und Bevölkerung. Als aber Karl von Anjou, König von Sicilien, 1267 mit dem vertriebenen letzten lateinischen Kaiser in ein Bündniß getreten war, um ihm sein Reich zurückerobern zu helfen, und 1269 die Anstalt zu einem Kriegszuge getroffen hatte, knüpfte Michael Palälogus die Unterhandlungen mit Rom wieder an [41]) und Clemens IV. ging von Neuem willig darauf ein. Der Kaiser suchte seine Theologen, Geistlichen und anderen Unterthanen durch die Versicherung zu beruhigen, daß keine Gefahr in den von ihm stipulirten Unionspunkten liege, nämlich in dem πρώτειον (dem nominellen Vorrange des römischen Papstes), in dem ἔκκλητον (der Appellation an denselben) und in dem μνημόσυνον (der Erwähnung desselben in dem Kirchengebete). Theils durch gütliche, theils durch Zwangsmittel brachte es Michael dahin, daß endlich seine Bischöfe in die Beschickung des Concils willigten; er bestimmte zu seinen Abgeordneten gewisse gefügige Persön-

37) Also der Hohenstaufe Friedrich ist in Gregor's Augen kein homo felicis memoriae.

38) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283. 39) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. 3. Aufl. S. 178. 40) Vergl. des Verfassers Darstellung in dieser Encyklopädie unter dem Artikel Griechische Kirche 1. Sect. Bd. LXXXIV. S. 173 fg. 41) Vergl. hierüber besonders des Zeitgenossen Greg. Pachymeres Πρωτέκτικος der griech. Kirche, in der Historia Michaelis Palaeol. Lib. V. c. 8 seq.

lichkeiten, denen noch 1273 König Karl von Sicilien und sein Schwiegersohn König Philipp von Frankreich eine Sauvegarde bewilligten [42]), während auch Kaiser Rudolf die Förderung der Union unter der Bedingung versprach, daß dem römischen Papste unter den Patriarchen von den Griechen amtlich der erste Rang eingeräumt würde [43]). Nachdem von Seiten des Papstes Gregor auch für diesen Zweck mit Eifer die umfassendsten Vorbereitungen getroffen, namentlich die oben erwähnten schriftlichen Aufzeichnungen des Dominikaners Humbert veranlaßt, und andere berühmte abendländische Theologen, namentlich Thomas von Aquinum und Bonaventura, mit der Führung der dogmatischen und rituellen Transactionen betraut worden waren, nahmen diese auf dem Concil sofort eine der Union anscheinend günstige Gestaltung an, indem die Vertreter Michael's, welcher seine politischen Zwecke um jeden derartigen Preis erreichen wollte, mit wenigen Ausnahmen auf alle päpstlichen Forderungen eingingen und mit griechischer reservatio mentalis Alles beschworen, was man ihnen vorlegte. Nachdem schon Clemens IV. dem Kaiser Michael die Nothwendigkeit vorgehalten hatte, das lateinische Glaubensbekenntniß und namentlich das filioque [44]) unbedingt anzunehmen [45]) und dieser ebenso unbedingt darauf eingegangen war, wiederholte er dasselbe jetzt wörtlich und bekannte sich zu dessen Inhalte in einem durch seine Gesandten dem Papste zu Lyon übergebenen Briefe [46]), worin er indessen die Bitte hinzufügte und somit die Voraussetzung aussprach: „Rogamus Magnitudinem Vestram, ut ecclesia nostra dicat sanctum symbolum, prout dicebat hoc ante schisma usque ad hodiernum diem, et quod permaneamus in ritibus nostris, quibus utebamur ante schisma, qui scilicet ritus non sunt contra supradictam fidem" etc. Für Gregor war die Hauptsache die Anerkennung seines päpstlichen Primates über die griechische orthodoxe Staatskirche; er bestand zwar auf dem filioque, gestattete aber die Beibehaltung der herkömmlichen Riten; er nahm den schriftlich eingereichten Schwur des Michael an und dessen Gesandte leisteten hierauf statt seiner einen feierlichen Eid [47]). Zwar wollten auch jetzt die meisten Griechen von der ihnen verhaßten Union Nichts wissen, und namentlich widersetzte sich ihr der Patriarch von Constantinopel, Joseph; aber der Kaiser entsetzte diesen seines Amtes und ernannte statt seiner den Johannes Bekkos. Dieser hatte früher der Vereinigung beider Kirchen und namentlich der Anerkennung der päpstlichen Suprematie den heftigsten Widerstand entgegengesetzt, war aber durch Michael in einem langen harten Gefängniß mürbe gemacht und zu einem eifrigen Vertheidiger der Union umgewandelt worden [48]). Indessen verharrte fast die ganze griechische Nation mit ihrer Geistlichkeit bei ihrem Hasse gegen die Lateiner, sodaß Gregorios Pachymeres [49]) schreiben konnte: „παρα μόνον γὰρ βασιλέα καὶ πατριάρχην καί τινας περὶ αὐτους πάντες ἐδύσμαινον τῇ εἰρήνῃ." Die ganze Sache war nur eine Speculation des kaiserlichen Hofes um äußerer Vortheile willen, sodaß man endlich auch in Rom die Augen vor der griechischen perfidia nicht mehr verschließen konnte, und Papst Martin IV. 1281 den Kaiser für sein Spiel in den Bann that.

Man hatte sich indessen in Rom mit noch weiter gehenden Plänen getragen und den Blick bis zu den fernen Tartaren und Mongolen gerichtet, um auch dort das lateinische Kirchenthum aufzurichten und die päpstliche Herrschaft zu begründen. Wahrscheinlich durch Missionare veranlaßt, beschickte der König Abaga aus der Tartarei 1274 das Concil von Lyon mit Gesandten, welche dem Papste versprachen, die Sarazenen zu bekriegen [50]). Auch fiel noch in das Ende der Regierungszeit Gregor's die Reise des Venetianers Marco Polo zu den Mongolen, bei dessen Khan er von 1275—1293 in großen Gnaden stand. Es waren am päpstlichen Hofe starke Hoffnungen auf die Bekehrung dieses Steppenvolkes erregt worden, welche sich indessen in keiner Weise erfüllten.

In Beziehung auf die inneren Kirchenangelegenheiten hatte die unter Gregor X. berufene lyoner Kirchenversammlung zunächst die Wirkung, daß dieselbe [51]) in Uebereinstimmung mit dem Kirchenoberhaupte die fernere Gründung von Tertiariern verbot. Es hatten nämlich nach dem Vorgange der Franziskaner auch die übrigen Bettelorden angefangen, Abzweigungen ihrer Gemeinschaft unter dem Namen des sogenannten dritten Grades, wie für Männer so für Frauen, einzuführen, und es standen jetzt noch viele derartige Neubildungen in Aussicht; aber der Papst wie die Bischöfe fürchteten hiervon die Gefahr einer bedenklichen Ausartung des Ordenswesens wie des kirchlichen Lebens überhaupt.

Eine andere Anordnung des allgemeinen Concils, zu welcher der Papst ebenfalls seine Zustimmung, wel auch die Anregung gab, betraf die Art der Papstwahl, welche in mehreren vorausgegangenen Fällen, auch bei der Ernennung Gregor's X. selbst, durch die Cardinäle sehr nachtheilige Verzögerungen erlitten hatte. Das Collegium derselben fand freilich ein Interesse daran, diese Verschleppung auch für die Zukunft aufrecht zu erhalten und widerstrebte daher [52]) den entgegengesetzten Verhand-

42) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 43) *J. H. Heidegger*, Historia papatus, Ausgabe von Wetstein. Amsterdam 1698. p. 135. 44) Den Ausgang des heil. Geistes vom Vater und vom Sohne. 45) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1267, num. 72 seq. 46) Diese Epistola ad Gregorium ist z. B. abgedruckt in den Concilienacten Mansi's, T. XXIV. p. 67 seq. 47) Vergl. die Schriften: Sacramentum imperatorum Graecorum p. 73; Literae praelatorum Graeciae p. 74; Sacramentum Graecorum p. 77, bei Mansi a. a. O. Dazu Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 2. S. 657.

48) Seine zahlreichen Schriften für die Vereinigung beider Kirchen sind herausgegeben worden von Leo Allatius in dessen Graecia orthodoxa, 2 Bde. Rom 1652. 1659. 49) In dem oben genannten Πρωτέκτικος Lib. VI. c. 30. 50) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 282. 51) In der constitutio 23. 52) Wie man ersieht aus der Brovis nota eorum, quae in II. concilio Lugdunensi generali acta sunt, bei Mansi, Sammlung der Concilienacten, T. XXIV. p. 66; ebenso bei *Raynald*, Annales eccles. (besonders wichtig wegen der Auszüge aus ungedruckten Regesta der Päpste) ad ann. 1274, num. 27.

lungen und Beschlüssen, aus welchen bei der Kirchenversammlung die definitive Verordnung [53]) hervorging. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender. Die Wahl soll in derjenigen Stadt vollzogen werden, wo der abberufene Papst sich „cum sua curia“ aufgehalten hat und gestorben ist. Nachdem die abwesenden Cardinäle zehn Tage lang erwartet worden sind, haben die dann anwesenden „in palatio, in quo idem pontifex habitabat,“ jeder nur von seinem Diener begleitet, sich zu versammeln. „In eodem palatio unum conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communi. Quod, servato libero ad secretam cameram aditu, ita claudatur undique, ut nullus illuc intrare valeat vel exire,“ während ein einziges Fenster dazu bestimmt ist, ihnen die leiblichen Bedürfnisse zugänglich zu machen. Einigen sie sich während der ersten drei Tage nicht über die Wahl, „per spatium quinque dierum immediate sequentium, singulis diebus, tam in prandio quam in coena, uno solo ferculo sint contenti.“ Ist auch in diesem Zeitraume keine Wahl zu Stande gekommen, „tantummodo panis, vinum et aqua ministrentur eisdem, donec eadem provisio subsequatur.“ Unter Anderem wird auch jedes Versprechen, welches etwa ein Cardinal vor dem Eintritte in das Conclave irgend Einem geben würde, für unwirksam erklärt. Um die Verordnung aufrecht zu erhalten, wird den Obrigkeiten derjenigen Stadt, wo die Wahl geschehen muß, aufgegeben, „ut praemissa omnia et singula plene ac inviolabiliter sine fraude ac dolo aliquo faciant observari“ und zu diesem Zwecke sofort nach dem Tode des Papstes „praestent corporaliter juramentum.“ Sollten sie sich hierin nachlässig und pflichtvergessen zeigen, „eo ipso excommunicationis sint vinculo innodati et perpetuo sint infames“ etc. „Civitas vero praedicta non solum sit interdicto supposita, sed et pontificali dignitate privata.“ — Indessen wurden diese heilsamen Vorschriften sehr bald durch die Cardinäle und die Päpste selbst wieder aufgehoben oder wenigstens gemildert [54]). Als Papst Hadrian V., welchem der nur vom 21. Jan. bis zum 22. Juni 1276 regierende Innocentius V. vorausgegangen war, nach der ebenfalls nur sehr kurze Zeit geführten Papstwürde (vom 12. Juli bis zum 18. Aug. 1276) das Zeitliche gesegnet hatte, ließen die Cardinäle eine vorgeblich noch von diesem Papste erlassene Suspension jener Verordnung publiciren, welche jedoch von den Behörden zu Viterbo, wo das Conclave stattzufinden hatte, für unecht erklärt wurde [55]. Johannes XXI., welcher vom 13. Sept. 1276 bis in den Mai 1277 auf dem päpstlichen Stuhle saß und das bei seiner Wahl von den Viterbiensern besonders streng und hart durchgeführte Conclave noch in frischem Andenken hatte, sprach sofort nach seiner Thronbesteigung die Suspension in päpstlicher Vollmacht aus [56]), „quia experientia docuit, constitutionem eandem multa intolerabilia, nonnulla obscura et propter hoc accelerationi provisionis ejusdem ecclesiae valde damnosa ..... continere.“ Doch stellte Papst Cölestinus V. die Verordnung des Concils von Lyon wieder her [57]).

Die Zeit Gregor's X. fällt in den Höhepunkt der Scholastik, welcher durch die Wirksamkeit des 1274 auf der Reise zur lyoneser Kirchenversammlung gestorbenen Thomas Aquinas charakterisirt wird, worauf mit seinem großen Gegner Duns Scotus, in welchem sich Glaube und Wissen trennen, die Auflösung des scholastischen Bewußtseins eintritt.

Gregor X. starb am 10. Jan. 1276 in der Stadt Arezzo [58]).

Zur Literatur über diesen Papst gehören außer den politischen zunächst die allgemeinen Werke über die Geschichte der christlichen Kirche, über die Geschichte des Papstthums, über die Geschichte der Kirchenversammlungen, ferner die Sammelwerke für die Acten derselben, für die päpstlichen Bullen u. s. w. Im Besonderen nennen wir die nachstehenden. Regesta Regum atque Imperatorum Romanorum (Urkunden über die Römischen Kaiser resp. Könige) von 911—1313. Frankfurt a. M. 1831. Bernardus Guido, Bischof zu Lodeve, gestorben 1331, dessen Aufzeichnungen über die Papstgeschichte bis Johann XXII. reichen, gedruckt in des Muratori Rerum Italicarum Scriptores. T. III. P. I und II. Amalricus Augerii, welcher um 1365 schrieb und dessen Aufzeichnungen ebenfalls bis Johann XXII. reichen, gedruckt bei Muratori, T. III. P. I und II. Platina, genannt Abbreviator, gestorben 1481, dessen Vitae Pontificum Romanorum 1479 und 1480 in Venedig gedruckt worden sind. Scaba Malaspina, dessen Rerum Sicularum liber VI. die Zeit von 1250—1276 umfaßt. Außerdem ist hier zu vergleichen die Literatur zu Gregor XI. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XI., römisch-katholischer Papst vom 30. Dec. 1370 bis zum 27. März (8. April nach dem Gregorianischen Kalender) 1378.

Nachdem am 19. Dec. 1370 (a. St.) Urban V., ein Kirchenoberhaupt ohne hervorragende Bedeutung, gestorben war, einigten sich die Cardinäle bereits eilf Tage später über die Wahl des Nachfolgers, welche auf Pietro Ruggieri Monstrio aus dem Geschlechte der Grafen von Belforte in der Diöcese Limoges, Cardinal von S. Maria Nuova, fiel. Der Gewählte legte sich den Namen Gregor's XI. bei [1]).

53) In extenso abgedruckt bei *Manſi*, T. XXIV. p. 81 seq., constitutio II. 54) *Gieſeler*, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 2. 3. Aufl. S. 183. 55) *Raynald*, Annal. eccles. ad ann. 1276, num. 28.

56) Ebenda ad ann. 1276, num. 29. 57) Ebenda ad ann. 1294, num. 17. — Vergl. die Geschichte der über das Conclave erlassenen Bestimmungen bei *W. G. Cartwright*, On the constitution of Papas Conclaves. Edinburgh 1868. 58) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 283.

1) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische. Neapel 1713. p. 313.

Wenn man die allgemeine und besondere Lage des damaligen Papstthums verstehen will, hat man sich zunächst zu erinnern, daß dasselbe unter dem Einflusse seiner Residenz oder seines Exils in Avignon und demnach unter dem vorwiegenden Drucke der französischen Partei oder Politik stand. Um die dadurch herbeigeführte Zerrüttung der äußeren und inneren Verhältnisse der Curie, sowie der ganzen Kirche wieder in Ordnung zu bringen, hatte unter anderen Päpsten auch der von 1352—1362 regierende und zu Reformen geneigte Innocentius mehrfache Versuche gemacht, und der Cardinallegat Albornoz namentlich im Kirchenstaate von 1353—1367 die früheren Zustände nahezu wieder hergestellt. Aber diese und ähnliche Anläufe zu einer Besserung im Patrimonium St. Petri waren von keiner bleibenden Wirkung, zumal der Papst entfernt von Rom lebte, seine Statthalter sich manche Bedrückung erlaubten und die Kaisermacht des heiligen römischen Reiches damals bei ihrer Machtlosigkeit in Italien keine Hilfe bringen konnte. Schon als Innocentius den päpstlichen Thron bestieg, war der Kirchenstaat fast in lauter einzelne unabhängige Städte oder herrschaftliche Territorien zerfallen, und anderer Bestandtheile hatten sich fremde Gewalten bemächtigt, namentlich die Florentiner. Selbst Rom war unter Cola di Rienzi auf kurze Zeit in dem Genusse einer vom Papste unabhängigen Freiheit gewesen, hatte aber darum nur um so mehr sich verödet gesehen, sodaß die Römer bald wieder von dem Verlangen und der Sehnsucht nach der päpstlichen Hofhaltung ergriffen wurden. Trotz des Widerstrebens der Cardinäle, denen die zerklüfteten Zustände eben genehm und vortheilhaft erschienen, und des Königs von Frankreich, welcher im Interesse seines Einflusses die Curie in Avignon festzuhalten suchte, kehrte Urban V. (1362—1370) nach Rom zurück, trat aber bald, da, wie in Italien überhaupt, so auch in Rom die herrschenden Unruhen ihn zu keiner Freude an seinem Aufenthalte in dem Mutterlande des Papstthums kommen ließen, den Rückweg nach Avignon wieder an [2]).

Bei dem näheren Eingehen auf das Verhältniß Gregor's XI. oder des päpstlichen Stuhles zu den italienischen und anderen politischen Mächten wie zu den daraus entspringenden, auch in das kirchliche Gebiet übergreifenden Conflicten treffen wir der Zeit nach zuerst vernehmlich auf die von den Visconti geführten Mailänder. Als Gregor den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, sah er sich bald veranlaßt, gegen Bernabo Visconti aufzutreten, welcher in den auch von den zwei Brüdern Galeazzo angefeindeten Kirchenstaat wiederholte Kriegseinfälle unternahm. Nachdem sie namentlich den Marchese Niccolo von Este, Capitain der Kirche, vertrieben hatten, welchen, wie seinen Bruder Alberto, der Papst für die Dauer des Lebens bald darauf mit Ferrara belehnte [3]), ließ gegen diese Widersacher Gregor 1372 den Kreuzzug predigen [4]) und sprach gleichzeitig über sie den Bannfluch aus [5]). Allein dieser hatte nur die Wirkung, daß Bernabo gegen die der päpstlichen Curie anhängenden Geistlichen um so grausamer verfuhr, wie dies der Papst in einer Bulle vom Jahre 1373 [6]) schildert, worin er zum Oeftern die Klage erhebt: „Quod ipse (Bernabo) in terris, quas detinet, intendit esse papa et imperator“ [7]). Indessen wurden die Visconti doch bald zum Nachgeben gezwungen, besonders nachdem sie durch das päpstliche Heer unter dem Oberbefehle des Grafen Ingeramno von Soissons bei Bologna geschlagen worden waren, worauf der Papst ihnen 1375 Frieden gewährte [8]).

Einen noch schwereren Stand hatte der Papst den Florentinern gegenüber, mit welchen es viele unbotmäßige und nach Loslösung von der päpstlichen Gewalt strebende Elemente des Patrimoniums hielten, wie sie andererseits zu diesem Zwecke auch Verbindungen mit den Visconti eingingen. In einer Nachricht davon über das Jahr 1375 [9]) ist folgende Beschreibung dieser traurigen Zustände enthalten. „Eodem tempore communitas Florentina contra dictum Gregorium papam et romanam ecclesiam insurrexit, doloseque et malitiose operata est, quod fere omnes civitates et loca alia, quae ad dictam ecclesiam in Italia pertinebant, ei se confoederaverunt et colligaverunt, in unumque convenerunt, ut a modo excusso a se quocunque alio superiori vel domino in sua libertate viverent et permanerent, factoque vexillo, in quo solum magnis literis erat descripta Libertas, ordinaverunt magnam gentem armigeram, quae cum vexillo hujusmodi dictae ligae adhaerere volentes confoveret, resistentes vero vi et potentia ad eam sectandam comprimeret et arctaret“ [10]). Was sich die geliebten Söhne des heiligen Vaters gegen diesen erlaubten, sieht man namentlich aus dessen gegen sie gerichteten Bannbulle vom 31. März 1376 [11]). „Inquisitorum — heißt es hier unter Anderem — haereticae pravitatis officium in ipsius libera executione impedientes statuerunt, quod non possit in eorum civitate ..... et districtu contra haereticos nisi certo modo procedi; nec dicti inquisitoris familiares, nisi ad certum numerum et habita licentia eorundem officialium temporalium arma deferre valeant, ordinarunt. ..... Ipsius quoque inquisitoris carcerem, in quo haeretici ponebantur, concitato tumultu populi totaliter destruxerunt, et inquisitorem, qui tunc erat, expulerunt: ..... ac etiam ordinarunt, quod auctoritate literarum apostolicae sedis possessionem alicujus beneficii ecclesiastici ..... nullus recipere audeat, nisi prius literae ipsae prioribus et vexillifero dictae civitatis praesententur, et licentiam obtineant ab eisdem; et quod quando clericus accu-

2) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Auflage 1858. S. 289. 3) *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 313. 4) Ebenda. 5) *Raynald*, Annales ecclesiastici ad ann. 1372, num 1 seq.

6) Ebenda ad ann. 1373, num. 10. 7) Joh. Carl Ludwig Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. S. 95. 8) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1375, num. 13. 9) Prima vita Gregorii XI., bei Baluzius in den Vitae paparum I, 434. 10) Vergl. auch Schlosser, Weltgeschichte IV, II, 358. 11) Abgedruckt bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 1 seq.

satur coram judice temporali, vel ab eo aliquid civiliter petitur, et allegat privilegium clericale, quod ex hoc sit extra custodiam dictae civitatis, ita quod quilibet possit eum impune offendere et occidere: omnesque allegantes hujusmodi privilegium clericale in quodam libro seu chartulario describuntur, ut pateat omnibus libera licentia offendendi eos et etiam occidendi. Et insuper dudum priores et vexillifer dictae civitatis Florentinae, qui tunc erant, ac populus et commune supradicti, spiritu furoris accensi, quondam monachum Nicolaum in sacerdotio constitutum quibusdam sceleratis viris, cum nullus officialis justitiae partium earundem de hoc se intromittere vellet, torquendum dederunt, qui monachum ipsum, in suae religionis et ordinis clericalis vituperium, ad ostendendum eum fore sacerdotem de novo radi fecerunt, et eum in quodam curru posuerunt, et cum tenaculis (Haken) igneis ipsius carnes evellentes, eas canibus projecerunt: et sic eum per civitatem Florentinam praedictam, transeundo etiam prope ecclesiam cathedralem ad majus ordinis clericalis vituperium, usque ad locum, ubi fures suspenduntur, deduxerunt: ipsumque coram populo clamantem, quod a sibi impositis innocens erat penitus et immunis, vivum sepeliri fecerunt atque mori." — Wie ferner die Florentiner sich des Verbrechens der Aufreizung päpstlicher Ortschaften zur Empörung gegen ihre legitime Herrschaft schuldig machten, davon gibt die folgende Stelle in der päpstlichen Bulle Zeugniß. „Et a clero civitatis et dioecesis Florentinae et aliarum terrarum, quas tenent, diversas pecuniarum summas importabiles, etiam omni humanitate prorsus abjecta, extorserunt; ac octo viros sceleratos, ... quos publice octo Sanctos appellant, ad rapiendum bona ecclesiastica deputarunt, qui ecclesias, monasteria et alia pia loca et earum personas bonis suis spoliant, et hujusmodi bona mobilia et immobilia vendunt et distrahunt pro libitu voluntatis. Et insuper dilectum filium Lucam de Florentia, ordinis fratrum Humiliatorum professorem, sacrae theologiae magistrum, ad revelandum et declarandum quendam hominem, qui eidem peccata sua et inter caetera quaedam furta per eum commissa confessus fuerat, sigillum confessionis frangere coegerunt; ac deinde praefatum hominem, cujus peccata fuerant revelata, suspendi et mori fecerunt. Ad haec priores artium et vexillifer, ... ac populus et commune civitatis Florentinae venerabilem fratrem nostrum Lucam episcopum Narniensem, apostolicae sedis nuncium, quem specialiter ad partes dicti patrimonii destinabamus, ... injuriosis, violentis et sacrilegis ausibus capere et captum aliquamdiu crudelissimo carcere detinere miserabiliter praesumpserunt." Nachdem hierauf der Papst den Bann und das Interdict gesprochen, fügt er außerdem andere Strafen hinzu. „Et ne ipsorum temeritas transiret praesumptoribus in exemplum, bona ..... quorumcunque Florentinorum, ubicunque consistentium, immobilia confiscavimus, et personas ipsorum omnium et singulorum, absque tamen morte et membri mutilatione, exponimus fidelibus, ut capientium fiant servi, et bona eorum mobilia quibuscunque fidelibus occupanda." Folgen die üblichen Ketzerstrafen, wie Infamie, Rechtlosigkeit, Unfähigkeit der Nachkommen zu Ehrenämtern u. s. w. Ueber die Wirkung der Bannbulle spricht sich die Vita Gregorii XI. [12]) unter Anderem dahin aus: „Quorum occasione multi tam in Avinione quam aliis partibus collocati cum damnis et detrimentis innumeris ad propria sedire sunt compulsi." Wie Gieseler [13]) anführt, wurden in England die florentiner Kaufleute wirklich zu Sklaven gemacht und ihre Güter confiscirt. Aber auf die einheimischen Florentiner wenigstens machte der Bannfluch keinen Eindruck, sondern vergrößerte nur ihre Widersetzlichkeit und ihren Trotz; denn die oben angeführte Vita Gregorii XI. meldet weiter: „Ex quibus eorum communitas ad cor minime reversa est, immo fortius in sua malitia extitit indurata, continue pejora prioribus contra diotam ecclesiam procurando et machinando, libellos etiam diffamatorios, falsa tamen et erronea continentes, contra statum ipsius ecclesiae et personam dicti papae ubique transmittendo." Zuletzt kam doch, namentlich unter der Mitwirkung der Seherin Katharina von Siena, auf welche wir weiter unten zurückkommen werden, der Friede zwischen Gregor und den Florentinern zu Stande [14]).

Zur Beilegung des langen Kampfes zwischen Friedrich III., dem aragonesischen Beherrscher oder König Siciliens, und der Königin Johanna von Neapel trug der Papst in sofern sehr wesentlich bei, als er jenen anerkannte und beide 1372 zum Friedensschlusse bewog, welchen er unter einigen Abänderungen und Zusätzen dahin bestätigte, daß Friedrich mit seiner männlichen Descendenz als König von „Trinacria" diese Insel zunächst von Johanna, dann aber auch von dem römischen Stuhle als dem superior und directus dominus, zur Lehen tragen, beiden den Lehenseid leisten, die Kirchenfreiheiten respectiren und andere Bedingungen erfüllen sollte [15]), wobei sich von Neuem zeigte, daß die päpstliche Gewalt vermöge ihrer geistlichen Mittel nicht mehr Alles durchsetzen konnte.

Diese Machtlosigkeit gegenüber einer entschlossenen weltlichen Gewalt trat aber ganz besonders in dem Verhältniß zu Frankreich und dessen Beherrschern zu Tage, und das um so mehr, als die Curie nach der einen Seite hin nicht blos in französischer Gefangenschaft, sondern auch unter französischem Schutze lebte. Namentlich schon seit Philipp dem Schönen galt, auch vielfach in der Praxis, unter den Gebildeten, mit Ausnahme eines

12) Bei *Baluzius*, Vitae paparum Avenionensium I. p. 435. 13) Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 98, nach Thomas Walsingham, aus dessen Buche De rebus Anglicis. 14) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. 1858. S. 320. 15) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 4—25. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. 2. Ausg. 1849. S. 95.

großen Theiles der Kleriker, die Theorie, daß der Papst in weltlichen Angelegenheiten keine Gewalt über die Fürsten zu beanspruchen habe, und diese wurde [16]) um das Jahr 1370 von Raoul de Praelles, Conseiller et Maistre de Requestes, auf Befehl des Königs Karl V. in dem Tractatus de potestate pontificiali et imperiali seu regia [17]) ausführlich nachgewiesen. Noch bedeutender und entschiedener aber ist das gleichzeitig von einem Unbekannten dem Könige Karl gewidmete Somnium Viridarii de jurisdictione regia et sacerdotali [18]), worin die Anmaßungen der Päpste und übrigen Geistlichen von einem Clericus vertheidigt, von einem Miles bestritten werden. Die Ansichten des letzteren, welche S. 79 sogar die ursprüngliche Gleichheit aller Bischöfe und das erst allmälige Emporkommen des römischen ganz nach der freien kritischen Darstellung des Marsilius Patavinus schildert, sind offenbar die des Verfassers und werden mit überwiegenden Gründen dargelegt. Wenn nun auch der Somnians am Ende seiner Schrift Alles dem Urtheile der römischen Kirche anheimstellt, indem er sagt: „illud credo, teneo et firmiter profiteor, quod ipsa sacrosancta ecclesia Romana credit, tenet atque profitetur, nec non et illud teneo et credo verum, quod ipsa duxit statuendum in Extravaganti, quae incipit „„Unam Sanctam,““ so muß doch wol gerade die Erwähnung dieser gegen einen König von Frankreich gerichteten Bulle als Ironie gelten.

Desto mehr demüthigte sich vor dem Papste der teutsche Kaiser Karl IV., indem er namentlich durch ein Schreiben vom 6. März 1376 jenen bat, seinen Sohn Wenzel zum römischen König wählen lassen zu dürfen, „cum ad hujusmodi electionis celebrationem nobis viventibus procedi non valeat sine vestris beneplacito, assensu et gratia ac favore,“ worauf Gregor XI. unterm 3. Mai antwortete: „ut electio praedicta modo praemisso hac vice dumtaxat valeat celebrari, nostrum beneplacitum, assensum ac favorem et gratiam auctoritate apostolica tenore praesentium impertimur“ [19]). — Nicht so gefügig zeigte sich König Ludwig von Ungarn; denn als hier Gregor wegen des Krieges gegen die Türken 1374 den Zehnten forderte, weigerte sich dessen Ludwig und trat deshalb der gegen den Erzfeind geschlossenen Liga nicht bei [20]).

Schon 1273 hatte zu Theben in Griechenland für den Zweck eines bewaffneten Widerstandes gegen die Türken eine Conferenz stattgefunden, welche durch den griechischen Kaiser, den König von Ungarn, den König von Sicilien und andere, aber nicht durch den Papst beschickt worden war. Man schloß einen Vertrag, welcher indessen nicht zur Ausführung kam [21]), außer daß in demselben Jahre eine genuesische Flotte unter Damiano und Cataneo und Piero Fregoso die Stadt Famagosto auf Cypern belagerte [22]). Im folgenden Jahre jedoch, 1375, gesellte sich dem beabsichtigten Collectivunternehmen auch Gregor XI. bei, welchen hierzu namentlich die einflußreiche, mit dem mächtigen Dominikanerorden verbündete Katharina von Siena antrieb; er ließ den Kreuzzug gegen die Türken predigen, forderte den Türkenzehnt und machte andere auf dasselbe Ziel gerichtete Anstrengungen; aber die christlichen Völker zeigten keine Begeisterung mehr, sich dieser Idee zum Opfer zu bringen; die Zeit der Kreuzzüge war schon längst vorbei.

Nachdem schon Urban V. 1367 den Versuch zur Rückkehr nach Rom gemacht, aber wieder hatte umkehren müssen, ließ sich hierzu auch Gregor XI. durch mehrfache, zum Theil dringende Gründe bewegen. Er fühlte nicht blos das Drückende seiner Abhängigkeit von Frankreich, sowie das Mißliche einer Entfernung von dem tausendjährigen, natürlichen Sitze der Papstmacht; er sah im Besondern sein weltliches Besitzthum, das Patrimonium St. Peter's, mehr und mehr in der Gefahr, gänzlich verloren zu gehen. Zudem gab es auch eine starke kirchliche Partei, welche theils aus egoistischen Gründen, theils aus dem aufrichtigen Beweggrunde einer Besserung der verrotteten und verderbten kirchlichen und religiösen Zustände die Verlegung der Curie nach Rom dringend wünschte und betrieb. Diese letztere Tendenz fand ihren Ausdruck namentlich in zwei merkwürdigen Frauen der damaligen Zeit. Die eine ist die 1373 verstorbene, später heilig gesprochene Birgitta [23]), welche in ihren träumerischen, von ihr und vielen Anderen für göttliche Offenbarungen gehaltenen Schwärmereien unter Anderem auch die avignonensischen Päpste dringend zur Rückkehr nach Rom ermahnte, um dem immer ärger werdenden Kirchenverderbniß zu steuern [24]). Die andere, die ebenfalls später unter die Heiligen versetzte Katharina von Siena, welche ähnliche Visionen hatte, stellte dieselbe lebhafte Anforderung an Gregor, etwa im J. 1376 oder 1377 [25]), zu welchem Zwecke sie besonders zwischen ihm und seinen hartnäckigen Gegnern, den Florentinern, Anfangs vergeblich [26]), später mit Glück, den Frieden zu vermitteln suchte [27]). So machte sich denn endlich Gregor auf den Weg und zog um die Mitte des Januars [27a]) unter triumphirendem, entgegenkommendem Jubel der Römer in der Siebenhügelstadt ein, nachdem das Exil von Avignon beinahe 72 Jahre gedauert hatte. Allein dem Jubel,

16) Wie Gieseler an dem eben angeführten Orte S. 88 darlegt. 17) Abgedruckt in Goldast's Monarchia I, 39. 18) Lateinisch in der eben genannten Monarchia I, 58, während das französische Original sich abgedruckt findet in den Traitez des droits et libertez de l'église Gallicane II, 1. 19) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 13. *Leibnitz*, Codic. jur. gent. mantissae. P. II. p. 260 seq. 20) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 6.

21) Ebenda num. 29 u. 31. 22) Ebenda num. 8. 23) Aus dem königlichen Hause von Schweden, auch Birgida geschrieben. Eine unrichtige Schreibung ist Brigitta, obwol man sie auch findet, z. B. in Heidegger's Historia papatus, wo sie eine Schottin genannt wird. 24) Revelationum liber IV. c. 139 — 143. 25) Vergl. ihre Briefe an diesen Papst in den Lettere devotissime della b. vergine Santa Caterina da Siena. Venedig 1562. 26) Vita S. Catharinae von ihrem Beichtvater Raymund von Capua, P. III. c. 8, in den Acta Sanctorum zum April III. p. 956—958. 27) K. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. S. 320. 27a) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1377, num. 1.

mit welchem er empfangen worden war, entsprach nicht die Bereitwilligkeit der Römer, ihm Alles das einzuräumen, was er vorher besessen hatte und jetzt zurückgewinnen wollte; sie zogen der religiosen Devotion die eingegangenen politischen Verbindungen vor, und viele Städte wie Territorien behaupteten nach wie vor ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Papste. Namentlich widerstrebten ihm die mit vielen dieser Freistaaten liirten Florentiner, sodaß er sich genöthigt sah, mit diesen Unterhandlungen anzuknüpfen, und zwar, wie schon erwähnt, unter Vermittelung der heil. Katharina, welche zunächst sich vergeblich darum bemühte und dabei selbst in Lebensgefahr kam, dennoch aber erklärte: „Se non posse a territorio illo recedere, quousque pax esset praeconizata inter patrem et filios, sicque dixit se habere a Domino in mandatis“ [28]). Zwar siegte später die guelfische Partei, und wurde bald nach dem Regierungsantritte Urban's VI., des Nachfolgers von Gregor XI., der Friede geschlossen; aber der letztere fühlte sich wegen dieser widrigen Zustände, in Verbindung mit der Politik der französischen Partei unter den Cardinälen, welche auf die Zurückverlegung des päpstlichen Stuhles nach Avignon hinarbeitete, in Rom so unbehaglich, daß er den Umzug bereute und an die Rückkehr dachte, woran ihn nur sein Tod verhinderte. Wie der pariser Universitätskanzler J. Gerson [29]) berichtet, hat Gregor in der Reue über die Rückkehr nach Rom auf seinem Sterbebette die Umstehenden ermahnt, „ut caverent ab hominibus, sive viris sive muliebribus, sub specie religionis loquentibus visiones sui capitis, quia per tales ipse seductus dimisso suorum rationabili consilio detraxerat et ecclesiam ad discrimen schismatis immensis, nisi misericors provideret sponsus Iesus,“ eine Aeußerung, die freilich wegen des erwähnten schisma etwas unwahrscheinlich klingt.

Das kirchliche Leben unter Gregor ist durch mehrere Neubildungen und Bestätigungen von religiösen Orden bemerkenswerth, welche noch immer einen höchst wirksamen und mächtigen Factor im Bewußtsein der Zeit bildeten. In demselben Jahre, wo die Nonnen der heil. Katharina von Siena vom 3. Orden des heil. Dominicus, also Dominikanerinnen, entstanden, 1373 [30]), bestätigte Gregor den Mönchsorden der Eremitae Sancti Hieronymi, welchen in Spanien Peter Ferdinand Pecha, Kammerherr Peter's des Grausamen von Castilien, in Gemeinschaft mit dem Römer Piero Guadaffinaria um 1370 gestiftet hatte, und wies ihn auf die Regel des heil. Augustin mit den Zusätzen, welche dieselbe in dem Kloster S. Mariae de S. Sepulcro bei Florenz erhalten hatte [31]). Im J. 1374 bestätigte er den Mönchsorden vom heil. Ambrosius ad nemus in Mailand und gab ihm die Ermächtigung, den Ambrosianischen Lobgesang anzustimmen [32]). Etwa 1376 wurde durch Gerardus Magnus die Congregation der fratelli della vita commune gestiftet, welche keine Gelübde abzulegen, ihren Lebensunterhalt aber durch Abschreiben von Büchern zu erwerben hatten. Eine längere Zeit hindurch besaßen sie nur ein einziges Haus und zwar in Cöln, wo ihre Gemeinschaft gegründet worden war [33]). — Die kirchlichen Feste vermehrte Gregor XI. 1372 durch die Einführung, beziehungsweise Bestätigung des festum praesentationis (Opferung) b. virginis Mariae am 21. Nov. [34]). Nach der Darstellung in dem kirchengeschichtlichen Werke von Natalis Alexander [35]) stiftete er 1375 auch die Feste der Kreuzerfindung, der Kreuzerhöhung und der Reinigung der Maria. Indessen sind diese Cerimonien nachweisbar weit früher aufgekommen, und Gregor könnte daher an ihnen nur Modificationen vorgenommen haben. — Unter den Kanonisationen wird als von diesem Papste 1370 (?) durchgeführt diejenige des Eleazar von Sobrano, Grafen von Ariano, erwähnt, welcher 1323 als Gesandter des Königs von Neapel in Paris gestorben war und mit seiner Gattin Delfina sempre virgine gelebt haben sollte [36]). — Nachdem von ihm 1375 eine beschränkende Constitution [37]) über den Aufenthaltsort der Prälaten, welche ihre Diöcesen durch Abwesenheit vielfach vernachlässigten, erlassen worden war, änderte er 1378, kurz vor seinem Tode, die für das Conclave zur Papstwahl gegebenen Bestimmungen dahin, daß es den Cardinälen gestattet sein sollte, sich an jedem Orte, wo es ihnen gefällig sein würde, zu versammeln und die abwesenden Collegen nicht abwarten zu müssen [38]).

Als eine schlimme Eigenschaft wird unserm Papste ein sehr starker Nepotismus, eine weitgehende Begünstigung seiner Verwandten, vorgeworfen, wobei uns übrigens von natürlichen Kindern oder einem seruell lockeren Leben Nichts bekannt ist. Es heißt nach dieser Seite in der Prima Vita Gregorii [39]): „Ipse multum dilexit suos, ... ac eorum consilio et instigatione ac favore multa fecit, praesertim in promotionibus nonnullorum, quibus sufficientiores in moribus et scientia forsitan reperiri potuissent,“ und in ihren sogenannten Revelationes [40]) läßt von ihm die heil. Birgitta den Erlöser sagen: Er sei einem Gichtbrüchigen ähnlich, welcher weder Hände noch Füße zum Handeln bewege, es sei in ihm „immoderatus amor sanguinis sui.“ Hatte im Allgemeinen die Stellung des päpstlichen Hofes in Avignon dem Oberhaupte der Kirche und seinen Beamten die pecuniairen Mittel vielfach

28) Aus der in Note 26 angeführten Stelle ihrer Vita. 29) Tractatus de examinatione doctrinarum. P. II. consider. 3. Opp. I, 16. 30) *G. Marcello*, Mem. cron. p. 315. 31) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 217. Mariana lib. XVII. c. 18, läßt diesen Orden 1374 entstehen.

32) Band I. des Bullarium romanum. 33) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1384. 34) *J. A. Schmid*, Prolusiones Marianae X, cum praefat. J. L. Moshemii. Helmst. 1733. p. 100 seq. Augusti, Denkwürdigkeiten III, 107. 35) C. II. art. 7. 36) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1323, num. 60, und im Appendix dazu, ferner ad ann. 1362, num. 26. 37) Ebenda ad ann. 1375, num. 23 u. 24. 38) So wenigstens berichtet G. Marcello in seinem Mem. cron. p. 315. 39) Bei *Baluzius*, Vitae paparum Avenionens. I. p. 441. 40) Nach *J. H. Heidegger*, Hist. pap. p. 169, Ausgabe von Wetstein. Amsterdam 1698.

verkürzt, so suchte im Besonderen auch Gregor diese Ausfälle durch Erhöhung der Einnahmen aus Annaten, Reservationen, Simonie, Ablaßkram, Zehnten und dergleichen zu decken, und zwar besonders durch die engere Verbindung mit den Klosterleuten, namentlich den Bettelmönchen, welche ihm hierin Hilfe leisteten, um die eine Liebe durch die andere zu vergelten, zumal die Hofhaltung zu Avignon immer mehr in Geldvergeudung zum Zweck eines üppigen und schwelgerischen, selbst sexuell unsittlichen Lebens ausgeartet war. Schwere Anklagen wegen Geldererpressungen und Geldgier fielen auf Gregor's Haupt, wenn er es hierin auch nicht ganz so schlimm trieb wie seine schlimmsten Vorgänger im Exil. Es konnte nicht fehlen, daß er hierbei auch auf Widerstand stieß, z. B. in England. Wie schon früher, so beklagte sich hier das Parlament auch 1373 über die Reservationen und Provisionen des Papstes, sowie über die primos fructus der kirchlichen Aemter, welche derselbe widerrechtlich einzöge; das so gewonnene Geld käme den Feinden Englands zum Nutzen, und die fremden Kleriker im Lande „discoverent par lour lettres les secreez de mesme le roialme et les envoiont par dela a les enemys“ [41]). Als hierauf über diese Beschwerden durch päpstliche und englische Abgeordnete, zu welchen letzteren auch Wiclisse gehörte, in Brügge verhandelt worden war, suchte Gregor durch sechs Bullen vom 1. Sept. 1375 die Engländer zufrieden zu stellen, indem er die bis dahin geforderten Reservationen zurücknahm, die Streitigkeiten um Stellenvergebung zwischen den vom Papste Providirten und den ordnungsmäßig oder altherkömmlich Eingesetzten zu Gunsten der letzteren entschied und die bisherigen Forderungen von fructus male percepti und primi fructus fallen ließ. Aber wie wenig den Klagen wirklich abgeholfen wurde, ergibt sich aus den weitläufigen neuen Beschwerden und Anträgen des Parlamentes vom Jahre 1376 [42]) über die Menge der in die englischen Kirchenämter eingedrungenen Fremden und die vielen Geldererpressungen der Curie „en la pecche rouse cite d'Avenon.“ Jetzt befahl der König den Geistlichen [43]), „quod literas, bullas et scripta quaecunque nobis ac regno et subditis nostris praejudicantia, si quae nobis deferri contigerit, statim, quum ea reperitis, nobis et concilio nostro mittatis, ... ut nos, visis et examinatis ..... hujusmodi literis et scriptis, ulterius inde fieri faciamus, quod justum fuerit“ [44]). — Auch Andere als die Engländer widersetzten sich seinen Geldererpressungen, selbst hohe Prälaten, wie im J. 1375 die drei Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, welche ihm die abgeforderten Zehnten verweigerten [45]).

Man empfand, auch in kirchlichen Kreisen, immer stärker das kirchliche Verderbniß, welches sich nicht blos im Punkte des verschwenderischen, geldgierigen Lebens, sondern auch in den Ausartungen der zu unnatürlichem Ehrgeize und unmäßiger Begünstigung des faulen Mönchsthums, der äußeren Cerimonien, des unverschämten Ablaßwesens u. s. w. gesteigerten päpstlichen wie überhaupt hierarchischen Thätigkeit zeigte, und die Opposition hiergegen, sowie die Klage hierüber sprach sich vielfach sehr unverhohlen aus. Die heilige Birgitta, welche schon dem Papste Urban V. deshalb scharf den Text gelesen hatte, that dies nicht minder auch Gregor XI. gegenüber; sie redete ihn, als er noch zu Avignon residirte, unter Anderem mit folgenden scharfen Worten in der Person Christi an [46]): „Cur tantum odis me? Quare tanta est audacia tua et praesumtio tua contra me? Nam curia tua mundana depraedatur coelestem curiam meam. Tu vero superbe spolias me ovibus meis, bona quoque ecclesiastica, quae mea propria sunt, et bona subditorum ecclesiae meae indebite extorques et surripis et das illas amicis tuis temporalibus ..... In curia tua regnat superbia maxima, cupiditas insatiabilis, et luxuria mihi execrabilis ac etiam vorago pessima horribilis simoniae. Insuper etiam rapis et depraedaris a me innumerabiles animas. Nam quasi omnes, qui veniunt ad curiam tuam, mittis in gehennam ignis, ex eo, quod non diligenter attendis ea, quae pertinent ad curiam meam, quia tu es praelatus et pastor ovium mearum.“ Auch läßt sich annehmen, daß die heil. Katharina von Siena, als sie von den für vogelfrei erklärten Florentinern 1376 nach Avignon zur Vermittelung geschickt wurde [47]), ihre Offenbarungen zu ähnlichen Offenheiten gegen den heiligen Vater wird verwendet haben. Hatte die Hierarchie die Religion zu einem immer extravaganteren Wesen gesteigert oder sich steigern lassen, so war sie auch mitschuldig an einer Entwickelung nach der Seite hin, wo diese Ausartungen und Uebertreibungen des Gottesdienstes sich mehr und mehr ihrer Disciplin entzogen oder entziehen konnten, wie sich dies namentlich in dem sogenannten Veitstanze zeigte, einer krankhaft-nervösen und ansteckenden Tanzwuth, welche z. B. 1374 am Rhein und in den Niederlanden äußerst heftig auftrat [48]).

In Verbindung hiermit standen die mancherlei Irrlehren oder Ketzereien, welche sich während der kurzen Regierungszeit Gregor's stark häuften und wohin im päpstlichen Sinne doch auch solche unerhörte Angriffe gehörten, wie sie die heil. Birgitta sich erlaubte. Der gläubige Gehorsam gegen die Glaubensvorschriften der Päpste war aber sichtlich in der Auflösung, wozu freilich das Papstthum selbst durch seine Verderbniß und Entsittlichung wesentlich beitrug. Folgen wir hierbei der chronologischen Reihe, so hatte Gregor 1371 Veranlassung, diejenige Ketzerei zu verdammen, welche in Spanien von Johann von Latona und Peter Bonageto,

41) Rotuli parliamentorum tempore Edwardi III. p. 320. 42) Ebenda p. 337. 43) Vergl. das Breve regium vom 21. Aug. 1376 an den Erzbischof von Canterbury, in Wilkins' Conc. Magnae Britanniae III, 107. 44) Bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. 2. Ausg. S. 129. 130. 45) Delmar (Dilmar), Chronik I, 301.

46) Revelationes IV. c. 142, ed. Colon. Agripp. 1628. 47) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1376, num. 1. 48) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 281. 282, wo das Nähere hierüber sammt der Literatur gegeben wird.

Mönchen aus dem Orden der Fratres minores, vertheidigt wurde, nämlich daß die heilige Eucharistie (die Hostie), wenn sie an einen unreinen Ort falle, und wenn man sie im Munde zerbreche, plötzlich in die Substanz des Brodes zurückverwandelt werde [49]). Einen anderen Kummer verursachte der Curie der Bischof Albert von Halberstadt, gegen welchen Gregor 1372 eine besondere Inquisition anordnete. Nach dem Schreiben des Papstes [50]) bestand die Irrlehre dieses teutschen Prälaten darin, daß er lehrte, was im Grunde freilich auch schon Thomas Aquinas ausgesprochen hatte: „quod omnia in hoc mundo ex necessitate eveniunt et quod fata cuilibet homini vitae ac mortis necessitatem imponunt et quod non est habendum consilium nec deliberandum de aliquo, cum omnes actus hominum, etiam a libero arbitrio procedentes, noscantur ex necessitate coelestis influentiae provenire;“ auch habe diese Lehre bereits zur Folge gehabt — wie es denn ihre ganz natürliche Consequenz ist —, daß „nonnulli etiam nobiles et alii de partibus illis, ... per haec putantes tolli merita et demerita, incipiunt omittere invocationem divini auxilii et Sanctorum nonnullaque alia opera pietatis“ etc. Wenn Gregor 1372 die Zahl der Inquisitoren für Teutschland auf fünf vermehrte [51]), so geschah dies nicht blos wegen dieser bischöflichen Ketzereien, sondern auch wegen anderer Abweichungen von Lehre und Disciplin, namentlich bei gewissen Flagellanten oder Geißlern, die man oft auch Begharden nannte und damals schon, besonders aber später, z. B. 1414 in Sangerhausen, schockweise dem Feuertode opferte. In einem Schreiben Gregor's an einen teutschen Inquisitor [52]) ist zu lesen: „Cum, sicut accepimus, pestis illorum haereticorum negantium ecclesiastica sacramenta, qui appellantur flagellatores, in nonnullis Alemanniae partibus ..... dicatur exorta“ etc. Ebenfalls 1372 verdammte Gregor die Lehre des Fra Arnaldo Montenero, welcher sich dem Irrthume der Fraticelli hingegeben hatte, nämlich daß der heil. Franciscus von Assisi jedes Jahr in das Purgatorium steige, um aus ihm seine Franziskaner zu befreien [53]), sowie die Ketzerei der Lullisten [54]). Als eine Art von Begharden oder Beguinen wurden in demselben Jahre die Turlupinen auf Isle de France verfolgt [55]). Kaum hatte man ein Jahr Ruhe, als 1374 der Kanonicus Milicz von Kremsier (nach Anderen von Prag) der herrschenden Entartung an Haupt und Gliedern gegenüber als Sitten- und Bußprediger auftrat, laut klagte, daß die Kirche aufgehört habe und der Antichrist angekommen sei, und bis zu der öffentlichen Behauptung fortgeschritten sein sollte, „quod in papa, cardinalibus, episcopis etc. nulla veritas esset.“ Gregor befahl dem Erzbischofe von Prag, gegen ihn eine Untersuchung einzuleiten, und ersuchte den König Karl um die hierzu nöthige Unterstützung des weltlichen Armes [56]).

Die entschiedenste, stärkste und folgenreichste Anfechtung erfuhr unter Gregor XI. das römische Kirchensystem durch Johann Wiclif, welcher der damals in England herrschenden antipäpstlichen Stimmung den lautesten Ausdruck lieh und dabei namentlich durch den populairen Dichter G. Chaucer unterstützt wurde. Man war gegen den Hof von Avignon, welcher in französischem Interesse stärker als früher auf England drückte, hier besonders wegen der oben erwähnten päpstlichen Reservationen, Provisionen u. s. w. bei den Aemterbesetzungen und gegen die Bettelmönche, diese eifrigsten Helfer der Curie, aufgebracht. John Wiclif, seit 1372 Professor der Theologie in Oxford, seit 1373 Rector der Pfarrei von Lutterworth, welcher er als solcher bis an seinen Tod vorstand, war schon 1360 gegen kirchliche Misbräuche, namentlich bei den Bettelmönchen, aufgetreten, und das um so wirkungsvoller, als er sich in seinen Schriften der Landessprache bediente. Als die Regierung in dem wiederholt angezogenen Streite wegen der päpstlichen Gelderpressungen eine Commission nach Brügge abordnete, wo sie 1374—1376 mit den Abgeordneten Gregor's verhandelte, war auch Wiclif ein Mitglied derselben [57]). Er lernte hierbei noch schärfer als zuvor die Eigenschaften der höchsten Hierarchie kennen und trat deshalb von jetzt ab in noch stärkeren Ausdrücken gegen dieselbe, ihre Geldgierde, ihre sonstige moralische Versunkenheit, die willkürlichen Bannstüche, die Misbräuche in der Anwendung der Lehre vom Fegfeuer, den Wucher des Ablaßkrams, die Verderbniß bei den Bettelmönchen u. s. f. auf; ja er scheute sich nicht, den Papst selbst den „Antichrist, the proud wordly priest of Rome and the must cursed of clippers and purse-kervers“ zu nennen. Im J. 1376 wegen 19, aus seinen Schriften gezogener Irrlehren bei dem Papste verklagt, ordnete dieser eine Untersuchung gegen ihn an und erließ 1377 darauf bezügliche Schreiben an die Universität Oxford, den Erzbischof von Canterbury, den Bischof von London und an den König [58]). Der Papst war besonders empfindlich darüber, daß sein Pfarrer ihm das Recht auf eine selbständige souveraine weltliche Gewalt absprach, das Recht zur Excommunication bestritt und sogar behauptete, das Oberhaupt der Kirche könne von jedem Christen angeklagt und gerichtet werden [59]). Die Untersuchung durch die eingesetzte Com-

49) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1371, num. 11. 50) Ebenda ad ann. 1373, num. 33. 51) *J. L. Mosheim*, De Beghardis p. 380. 52) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 33. 53) Natalis Alexander in seiner Kirchengeschichte Cap. 3. Art. 19. Num. 2. 54) Ebenda Cap. 3. Art. 20. *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1372, num. 35. 55) Epistola Gregorii XI. ad Carolum V. bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1373. *Mosheim*, De Beghardis p. 413 seq. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 310. 311.

56) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1374, num. 10. 11. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 323—325. 57) Gieseler a. a. O. S. 235. 236. 58) Sie sind abgedruckt bei *Thomas Walsingham* (Benedictiner in St. Alban um 1414), Historia Anglica major, in *Cadeni* Scriptores rer. Anglic. London 1574, dann Frankfurt 1602. p. 201 seq. Die beigelegte Schedula der 19 setzerischen propositiones ebenda p. 204. 59) Die formulirten letzterischen Hauptthesen vergl. bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 3. S. 337. 338, aus The history

miſſion führte weder zum Scheiterhaufen noch zu einer anderen äußerlichen Strafe, da Wicliffe mehrere der ihm vorgehaltenen Ketzereien jetzt milder interpretirte, ja zum Theil ganz zu umgehen verſtand, und nicht blos der größte Theil des Adels und der Gebildeten, ſondern auch namentlich der Herzog von Lancaſter, welcher nach dem 1377 erfolgten Tode des Königs Eduard III. die Regentſchaft führte, ihn zu ſchützen wußten. Zwar verwarf ein 1382 in London verſammeltes Concil die incriminirten Behauptungen, aber es war ihm vergönnt, 1384 ruhig auf ſeiner Pfarrei zu ſterben.

Wenn man ſchon aus dem Verhalten gegen Wicliffe und ſeine Anhänger den Schluß ziehen darf, daß Gregor im Punkte der Lehrabweichung und ſelbſt der heftigen doctrinairen Widerſprüche nicht eben ſehr eifrig fanatiſch ſich bewies, wie denn überhaupt allzugroße Energie in der echt kirchlichen Geſinnung ihn nicht ſcheint ausgezeichnet zu haben, ſo beweiſt auch ſein Auftreten in der Anklage gegen Begharden und Beguinen oder Lollharden eine mildere dogmatiſche Geſinnung. Als nämlich dieſe vermeintlichen — oder wirklichen — Ketzer an vielen Orten durch die Inquiſitoren hart verfolgt wurden, erließ er deshalb unter Anderem an die teutſchen und niederländiſchen Biſchöfe zwei vom 7. April 1374 und vom 2. Dec. 1377 datirte Bullen [60]), in deren zweiter er ſich beiſpielsweiſe dahin ausſpricht: „Ad audientiam nostram pervenit, quod in vestris civitatibus et dioecesibus sint nonnulli pauperes utriusque sexus, qui humiliter et honeste in fidei puritate et honestis vestibus aut habitibus in paupertate et castitate vivunt et ecclesias devote frequentant. Et quod, licet hujusmodi pauperes nobis et romanae ecclesiae et eorum praelatis et curatis reverenter obediant nullis erroribus se involvendo, ... tamen nonnulli ..... inquisitores haereticae pravitatis ..... hujusmodi pauperes occasione vestium indebite et injuste perturbant, ipsorum vestes simplices et honestas decurtari, transformari ..... faciendo, nec non occasione hujusmodi vestium sacramenta ecclesiastica inhibendo et alia gravamina inferendo ..... quocirca fraternitati vestrae per apostolica scripta mandamus, quatenus quilibet vestrum in dioecesi sua pauperes ipsius occasione ..... vestium nullatenus molestet nec ab aliis molestari ..... permittatis.“

Abgeſehen von dieſen einzelnen, wenn auch nicht ſeltenen, häretiſchen und ähnlichen Erſcheinungen, bot die chriſtliche Kirche, wie ſchon früher, ſo auch unter Gregor XI. das Bild großer durchgreifender theologiſcher Streitfragen innerhalb der orthodox ſein wollenden Scholaſtik, welche damals von dem Principienkampfe der Realiſten und Nominaliſten heftig bewegt ward, wobei einerſeits, mit Ausnahme mehrerer, beſonders teutſcher, Myſtiker und einiger wahrhaft tüchtiger Theologen, wie J. Gerſon's, die praktiſche Theologie wenige Früchte trug, andererſeits die (Religions-) Philoſophie, beſonders in Italien, dem kirchlichen Glauben immer kecker entgegentrat. Am hervorragendſten war der Streit über die unbefleckte Empfängniß der Maria, welche von den Dominikanern beſtritten, von den Franziskanern und den meiſten Laien verfochten wurde [61]). Bemerkenswerth iſt, daß zur Zeit Gregor's zwei der berühmteſten italieniſchen Dichter aus dem Leben ſchieden: Petrarca 1374 und Boccaccio 1375.

Gregor XI. ſtarb am 27. März alten oder 8. April neuen Styles 1378 zu Rom [62]). Sein Tod war das Signal zu dem verrufenen päpſtlichen Schisma, welches noch in demſelben Jahre ausbrach, indem die Römer einen italieniſchen Papſt, Urban VI., die meiſten Cardinäle aber unter franzöſiſchem Einfluſſe Clemens VII. (1378—1394) erwählten, welcher ſeinen Sitz in Avignon nahm. Hatte ſich das Papſtthum ſchon vorher durch eigene Schuld ſchwer geſchädigt, ſo ſank es jetzt noch weit tiefer in der öffentlichen Achtung, um ſchließlich zur Reformation zu führen. Gregor's Tod bezeichnet ſomit in der Papſtgeſchichte einen höchſt wichtigen Wendepunkt in pejus: die Kirche beſaß von jetzt ab zwei Päpſte; jeder derſelben hatte eine kleinere Domination als der frühere inne, ſah alſo ſeine Einnahmequellen geſchmälert und ſuchte ſich nun auf alle Weiſe, namentlich durch den höher getriebenen Misbrauch der Annaten, der Proviſionen, Zehnten, der Simonie, des Ablaßverkaufs, der Dispenſe u. ſ. w. [63]), neue Geldmittel zu verſchaffen; einer ſtand wider den andern, beide verfluchten ſich gegenſeitig, und die Kirche mußte fragen, wo denn bei ſolchem Skandal die Infallibilität zu finden wäre.

Zur Literatur über Gregor XI. gehören zunächſt diejenigen Werke allgemeinen Inhalts, welche bei Gregor X. angedeutet worden ſind. Im Beſonderen nennen wir folgende Quellen: Martinus Polonus (geſt. 1278), deſſen Chronicon, eine Geſchichte der Päpſte, 1616 und 1617 zu Cöln gedruckt worden iſt. Theodoricus de Niem, genannt Abbreviator (geſt. 1417), welcher als Verfaſſer der Vitae Pontificum Romanorum von 1288—1418 genannt wird. Sie ſind gedruckt in des Eccard größerem Werke: Corpus histor. med. aevi. Tom. I. p. 1461 seq. Vitae Paparum Avenionensium, edirt von Stephan Baluzius, Paris 1693 in 2 Tomi, berichtigt durch die Histoire des souverains Pontifes dans Avignon, Avignon 1777. *Muratori*, Rerum Italicarum Scriptores, wo ſich auch eine Vita Gregorii XI. findet. Histoire politique de la monarchie pontificiale au XIV. siècle, ou la papauté à Avignon, par l'abbé J. F. André, Paris 1845. Histoire de la papauté pendant le XIV. siècle par Christophe, Paris 1852 in 3 Bänden, teutſch von Ritter, Paderborn 1854. (*J. Hasemann.*)

of the life and sufferings of John Wiclif von Lewis. London 1720.

60) Abgedruckt bei *J. L. Mosheim*, De Beghardis etc. p. 396. 401.

61) Vergl. Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte II, 3. S. 24 fg. 62) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1378, num. 1—3. Gieſeler, Lehrbuch der Kirchengeſchichte II, 3. S. 132. 63) Gieſeler II, 3. S. 131 fg. liefert hierzu maſſenhafte Belege.

GREGOR XII., römisch-katholischer Papst vom 2. Dec. 1406 bis zum 4. Juli 1415. — Während der eine der zwei Gegenpäpste des damaligen Schisma's, Benedict XIII., seit 1394 in Avignon residirte, starb der andere, der in Rom residirende Innocenz VII., am 7. Nov. 1406. Die der Obedienz des letzteren angehörenden Cardinäle versammelten sich sehr bald zum Conclave, leisteten den vorgeschriebenen Eid und wählten schon am 2. Dec. 1406 ihren Collegen, den aus Venedig gebürtigen Cardinal Angelo Corario mit dem Titel eines Patriarchen von Constantinopel, zum Papst, als welcher er sich den Namen Gregor's XII. beilegte [1]).

Dieser Papst ist eine jener unglücklichen und traurigen Erscheinungen, aus welchen das große kirchliche Schisma der damaligen Zeit zusammengesetzt ist. Zwei Päpste — später sogar ihrer drei — bekämpften und verfluchten sich und ihren Anhang gegenseitig, während sie von unzähligen Christen verwünscht und verabscheut wurden. Zwei päpstliche Hofhaltungen hatten stärkere Geldbedürfnisse als eine einzige; beide Päpste suchten daher, vielfach auf die unverschämteste und schmutzigste Weise, Geld zu machen durch Reservationen, Provisionen, Annaten, Dispense, Abläße, directe Simonie und andere Mittel. Die schlimmsten Mißbräuche bestanden darin, daß die beiden heiligen Väter so viel wie möglich alle Stellenbesetzungen in ihre Hände zu bekommen, resp. zu verkaufen suchten, um sich Gold und Silber zu verschaffen, und Hand in Hand damit ihre weltliche Macht zu erweitern strebten. Dabei lebte der Klerus meist in großer Ignoranz und in noch größerer Unsittlichkeit und Verweltlichung. Solche Zustände erregten in steigendem Maße die Verachtung, den Zorn und die reformatorische Opposition von Millionen Christen, besonders unter den höheren Ständen, und es ist unglaublich, was sich damals die Päpste selbst in öffentlichen Urtheilen bieten lassen mußten. Man hielt ihnen schonungslos ihre Sündenregister vor, erklärte sie für unwürdig ihres Amtes, ja überhaupt jeden Papst für überflüssig [2]). Hatten die Landesregierungen und einzelne Städte schon seit einigen Jahrzehnten angefangen, die päpstliche resp. hierarchische Gerichtsbarkeit zu Gunsten der weltlichen zu beschränken, so wurde mehr und mehr der Ruf nach einer allgemeinen Kirchenversammlung laut, um Abhilfe gegen solch' ungeheures Verderben zu gewähren. In dem weiter unten zu nennenden Buche [3]) des Theodoricus von Nyem (oder Niem), welcher den Gregor nur immer Erronius nennt, heißt es unter Anderem: „Si quis fraudes, machinationes Erronii et Petri (des Papstes Benedict XIII., welcher als Cardinal den Namen des Petrus de Luna führte) per singula describere vellet, vix chartae et atramentum huic sufficerent. Verumtamen clarum est, quod cauteriatas habent suas conscientias, dicentes, se esse simplices, quum sint astutia diabolica repleti. Et pro opere pietatis dixerunt et dicunt, se utique voluisse et velle unionem facere, quod tamen in eorum cordibus non habebant nec habent. Quid igitur erit, in tam lamentabili schismate finaliter? De his duobus senioribus Babylonis, Petro et Erronio, major progressa est iniquitas et passim progreditur in universam terram, quam unquam ante nostra tempora ab aliquibus de papatu contendentibus emanavit. Et pro dolor! Haec adeo manifesta sunt et notoria, quod nulla possunt tergiversatione celari."

Zum Mittelpunkte der gegen das Schisma gerichteten oppositionellen und reformatorischen Bestrebungen machte sich in hervorragender Weise die Stadt Paris, wo 1406 eine aus weltlichen und geistlichen Auctoritäten bestehende Versammlung stattfand. Hier legte Simon von Cramo unverhohlen die Controverse über das Verhältniß der päpstlichen Auctorität zu derjenigen eines allgemeinen Concils, über das Recht des Papstes, Benefícien (Aemter) zu vergeben, und andere Incidenzpunkte vor. Andere näherten sich in ihren Auslassungen hierbei einestheils den Wicliffiten, anderntheils den Acephalen, welchen noch in demselben Jahre die Stadt Lüttich beigetreten war, und welche überhaupt die Nothwendigkeit eines Papstes verwarfen; es würden, sagten sie, keine Acephalen entstanden sein, wenn man nicht durch das aus dem Schisma entstandene Aergerniß in das Dilemma gekommen wäre, entweder Christo oder dem Papste zu gehorchen [4]). Man einigte sich in der Forderung, daß zur Heilung der vorhandenen Schäden eine allgemeine Kirchenversammlung berufen werden müsse. Vornehmlich war es die Universität Paris unter der Führung ihres Kanzlers Johann Gerson, welche energisch an diese Instanz appellirte, und namentlich den Papst Benedict XIII., weil er, aufgefordert, durch seine Abdankung der Kirche den Frieden zurückzugeben, damit gedroht hatte, Jeden, der sich von ihm lossagen würde, zu excommuniciren, geradezu als einen Häretiker behandelte [5]), während Gregor XII. für den Fall, daß der Gegenpapst dasselbe thäte, seine Bereitwilligkeit erklärte, abzudanken. Auch König Karl VI. von Frankreich unterhandelte um 1407 mit beiden Päpsten über deren Resignation [6]).

Von allen Seiten gedrängt, verabredeten Benedict und Gregor für den September 1407 eine persönliche Zusammenkunft in Savona [7]). Zwar traf Benedict hier ein, aber Gregor, wie angegeben wird [8]), wegen der Kämpfe zwischen der Familie Colonna und des Königs Ladislaus, wodurch er selbst verhindert worden sein soll, die Gründe der vereitelten Zusammenkunft auf seinen

1) *G. Marcello*, Memoriale cronologico dell' istoria ecclesiastica, nach der Uebersetzung aus dem Französischen ins Italienische, Neapel 1713, p. 322. 2) Belege hierfür z. B. bei Joh. Carl Ludw. Gieseler, Lehrb. d. Kirchengeschichte. II. Bd. 3. Abth. 2. Aufl. 1849. S. 161. 3) Liber III.

4) *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 322. 5) Ebenda p. 323. 6) Diese Unterhandlungen sind abgedruckt in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII (III, 563) und lib. XXIX. c. 2 (IV, 3). 7) Capitula accordata in Massilia die XXI. April. inter D. Benedictum ex una parte et duos episcopos ....., legatos D. Gregorii ....., in den Chronica Caroli VI., lib. XXVIII. c. 1 (III, 528) und in *Martene*, Thesaurus II, 1314. 8) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1407, num. 4—29.

Kanzeln publiciren zu lassen, ging nur bis Lucca und eröffnete mit Benedict neue Unterhandlungen über einen anderen Ort der beiderseitigen Zusammenkunft [9]). Ein Schriftsteller [10]), welcher sich damals am Hofe Gregor's aufhielt, spricht sich hierüber unter Anderem in den nachstehenden Worten aus: „Voluntas illa Pontificis (Gregor's) recta nequaquam satis habere firmitatis reperta est ad pontificatum deponendum, cujus rei culpam multi in propinquos ejus referebant; ab his enim formidines inanes et adumbrata pericula quotidie fingi ac instillari ejus auribus praedicabant, quibus ille deterritus nec Saonam accedere voluit, altero Pontifice illic constituto tempore se exhibente et absentiam ejus incusante, et in cacteris, quae facienda erant, difficilem se praebuit et morosum. Roma tamen profectus est Senas, ibique longiore mora protracta, cum ab universis accusaretur, Luccam se tandem contulit, data rursus inani spe, quasi cum adversario Pontifice coiturus. Erat in altero Pontifice (Benedict) non melior sana mens, sed occultabat callidius malam voluntatem, et quia noster fugiebat, ipse obviam ire videbatur. Itaque Saona profectus est in Veneris Portum atque inde, quo propior esset, Spediam venerat. Sed cum de congressu eorum per internuntios ageretur, noster tamquam terrestre animal ad litus accedere, ille tamquam aquaticum a mari discedere recusabat.“ — Aus dem Jahre 1407 ist noch zu erwähnen, daß Gregor auf Ansuchen des Königs von Ungarn den Kreuzzug gegen die Türken predigen ließ [11]), aber unter den damaligen Umständen ohne nennenswerthen Erfolg.

Da Gregor das nicht gehaltene Versprechen, mit Benedict in Savona eine persönliche Conferenz zu halten und auf die Beseitigung des Schisma's hinzuwirken, auch seinen, den römischen, Cardinälen auf deren dringende Vorstellungen gegeben hatte, so fühlten sich nun auch diese hierdurch in hohem Grade beleidigt, und sagten sich von ihm los, wozu zunächst seine ihnen ertheilten Befehle die Veranlassung gaben. „Praecipimus,“ so lautete der Hauptinhalt seiner Worte, „omnibus (den Cardinälen) sub poena privationis cardinalatus et omnium beneficiorum, ... ne a die quarta Maji (1408) in antea aliquis eorum exeat de Lucca sine speciali et expressa licentia nostra; ..... ne ulterius congregentur in aliquo loco sine expresso mandato nostro; ..... ne aliquis eorum participet cum orationibus Petri de Luna, neque cum oratoribus Gallicis sive per se sive per interpositam personam.“ Dazu kam, daß er gegen den geleisteten Eid neue Cardinäle ernannte, weil er den alten immer mehr mistraute. Hiergegen nun appellirten diese unterm 4. (nach Anderen unter dem 13.) Mai an ein zukünftiges allgemeines Concil und entflohen am 5. desselben Monats von Lucca nach Pisa [12]). Sie fühlten sich hierzu um so mehr bewogen, als gleichzeitig Frankreich von der Obedienz Benedict's zurücktrat, gegen welchen jetzt besonders der König Karl entschieden Partei ergriff. Nachdem dieser unterm 22. Mai an sie ein Schreiben gerichtet hatte [13]), ging ihnen ein anderes ähnlichen Inhalts, unterm 29. desselben Monats datirtes, von der pariser Universität zu [14]). Nachdem sie sich in Livorno zusammengefunden hatten, erließen sie von hier aus mit dem Datum des 1. Juli 1408 ein Circular „ad universos Christifideles“ [15]), worin sie unter Anderem es aussprechen: „Eundem Gregorium velut haereticum et nutritorem schismatis antiquati derelinquimus sibi, cum juxta canonicas sanctiones peccatum sit, ei obedientiam praestare, die XI. mensis maji proxime praeteriti omuem, quantum in nobis fuit, obedientiam juxta juris exigentiam abstraximus ac recessimus ab eodem, disposito, ut oportuit et oportet, ex adverso consurgere et murum nos opponere pro domo Israel.“ Folgt die Aufforderung an alle Gläubigen, dem Gregor den Gehorsam zu verweigern. Nachdem sich Benedict XIII., dessen Bulle Karl in Paris hatte verbrennen lassen, der ihm drohenden Gefangenschaft durch die Flucht aus Frankreich nach Genua (und von hier später nach der Stadt Perpignan in Catalonien) entzogen hatte, vereinigten sich die Cardinäle beider Obedienzen in Livorno und schrieben zur Beendigung des Schisma's für den März 1409 eine allgemeine Kirchenversammlung aus [16]). Seinerseits kündigte unterm 12. Juli 1408 Gregor ein nach Ravenna oder Aquileja zu berufendes allgemeines Concil an; aber die ihm opponirenden Cardinäle meldeten den Fürsten, daß sie ihrerseits eine legitime Kirchenversammlung ausgeschrieben hätten, welche am 24. Juni desselben Jahres in Pisa oder, wenn diese Stadt durch die Florentiner daran verhindert würde, im August zu Aosta beginnen sollte [17]). Gregor XII., durch sie aufgefordert, dieser Versammlung sich zu stellen, erklärte seine Weigerung, berief zum nächsten Jahre ein Concil nach Udine, sprach den obstinaten Cardinälen wiederholt ihre Würde ab und zeigte sich zur Abdankung wenig geneigt [18]), obgleich auch viele äußere, politische und kriegerische Drangsale ihm kein beneidenswerthes Loos bereiteten. So hatte z. B. Rom unter ihm mehrere Belagerungen, wie 1408 durch den König Ladislaus von Neapel, welcher es für ihn erobert hatte [19]), auszuhalten.

9) *Theod. de Niem* III. c. 14. 17—19. Derselbe, Nemus unionis, tract. III u. VI. *Martene*, Thesaurus II, 1366. Derselbe, Ampliss. Collect. VII, 759. 10) *Leonardus Aretinus*, Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarii, in des Muratori Rer. Ital. Script. XIX, 926. 11) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1407, num. 33.

12) *Theod. de Niem*, Nemus unionis VI, 10. *Martene*, Thesaurus II, 1394. *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1408, num. 8 seq. 13) Es ist z. B. abgedruckt bei *Bulaeus*, Historia universalis V. p. 162. 14) Ebenda p. 163. 15) Bei *d'Achery*, Spicilegium I, 807. 16) Das Ausschreiben der Cardinäle Benedict's vom 14. Juli 1408 ist z. B. abgedruckt in den Chronica Caroli VI., lib. XXIX. c. 14 (IV, 64) und bei *d'Achery*, Spicil. I, 811, dasjenige der Cardinäle Gregor's bei *d'Achery* I, 814. 17) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1408, num. 8 seq. 18) Ebenda num. 40 seq. 19) *G. Marcello*, Memor. erouol. p. 323.

Zu dem vom 25. März bis 7. Aug. in Pisa tagenden Concil, auf welchem der Bischof Peter von Alliaco und der pariser Universitätskanzler Johann Gerson die intellectuellen Hauptführer waren, wurden beide Päpste, nachdem sie eine solche Versammlung vergeblich versucht hatten zu hintertreiben, in aller Form vorgeladen, sodaß sich die Instanz der Versammelten thatsächlich über die Papstgewalt stellte. Die wenigen dem Papste Benedict XIII. treu gebliebenen Cardinäle baten ihn, daß er zu der Synode Nuntien senden möchte, um via voluntariae cessionis der Cassation zu entgehen, deren unausbleibliches Verhängniß sie jetzt als eintretend voraussahen [20]). Er schickte nun zwar Abgeordnete nach Pisa, aber ohne Ermächtigung und Auftrag, seine Abdankung anzubieten, sodaß man sie mit großem Schimpf fortjagte [21]). Gregor XII., welcher jetzt mit seinem Gegenpapste sich zu gemeinsamer Action verband, beantwortete die Citation dahin, daß die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung nicht den Cardinälen, sondern nur dem Papste zustehe. Aber die Synodalen ließen sich durch dergleichen Einwendungen nicht irre machen, stellten an die Spitze ihrer Berathungen und Beschlüsse den Grundsatz, daß die Kirche kraft der Einsetzung Christi auch ohne den Papst selbständig sei, und schritten rücksichtslos in der Instruction des förmlichen Processes gegen beide Päpste vor, obgleich unter Anderem namentlich der Kaiser Ruprecht Versuche zur Rettung Gregor's machte. Nachdem in der 10. Session am 21. Mai die Articuli contra Petrum de Luna, Benedictum XIII., et Angelum Corario, Gregorium XII. nuncupatos, de papatu perperam contendentes [22]), eine weitschichtige Darstellung des bisherigen Verhaltens beider Päpste und ihrer Cardinäle, vorgelegt worden waren, erfolgte in der 15. Sitzung am 5. Juni die Sententia definitiva et privativa contra praedictos praetendentes [23]), welche in ihrem wesentlichen Tenor dahin lautete: „Sancta et universalis Synodus ..... declarat, ... Angelum Corario et Petrum de Luna de papatu contendentes et eorum utrumque fuisse et esse notorios schismaticos et a fide devios notoriisque criminibus perjurii et violationis voti irretitos, universalem ecclesiam sanctam Dei notorie scandalizantes, ... ab ecclesia praecisos; ..... ipsos Petrum et Angelum et eorum utrumque per hanc sententiam definitivam in his scriptis privat, abjicit et praecidit, inhibendo iisdem, ne eorum aliquis pro summo pontifice gerere se praesumat."

Nachdem die Cardinäle feierlich geschworen hatten, nur einen solchen Papst wählen zu wollen, welcher die herrschenden Mißstände beseitigen würde, fiel ihre Wahl auf Pietro Filargo, Cardinal von Candia aus dem Orden der Fratres minores, welcher sich den Namen Alexander V. beilegte [24]). Die Hauptstütze desselben als des legitimen Papstes war vornehmlich die französische Partei, weil diese am entschiedensten den Satz verfochten hatte, daß die allgemeine Kirchenversammlung über dem Papste stehe, wogegen die römischen Curialisten, eine solche superiore Auctorität verwerfend, nur Gregor bis zu seiner Abdankung als berechtigtes Oberhaupt der Kirche anerkannten und anerkennen. Benedict behauptete fort und fort, daß er legitimer Papst sei, indem er sich theils in Spanien, theils in Schottland aufhielt, während dies in den nächsten Jahren auch Gregor beanspruchte und in seinen Ansprüchen namentlich durch Ruprecht von Teutschland, sowie durch die Bischöfe von Trier, Speier und Worms und durch König Ladislaus von Neapel im Verein mit mehreren kleineren italienischen Staaten unterstützt wurde, ohne jedoch dadurch zu einer ruhigen Residenz zu kommen, da er nach seiner Absetzung durch die Synode von Pisa zunächst nach Ariminum und dann vor den Nachstellungen des Patriarchen von Aquileja nach Gaëta floh [25]). So hatte also die Kirche statt eines drei Päpste zu gleicher Zeit!

Während das Auftreten des Johann Huß in Prag, wo 1409 die erste desfallsige Versammlung stattfand und der Cardinal-Erzbischof mit Verboten gegen diese an Wicliffe sich anschließende Opposition einschritt [26]), nicht sowol Gregor XII., als vielmehr Alexander V. näher anging, starb dieser bereits am 3. Mai 1410, und ihm folgte der berüchtigte Johann XXIII., welcher Alles aufbot, um Gregor's Hauptbeschützer, den König Ladislaus von Neapel, zu bekämpfen [27]). Den geistig-literarischen Feldzug gegen alle drei Päpste führte nach wie vor hauptsächlich Johann Gerson, welcher sich in den heftigsten und schonungslosesten Angriffen erging, namentlich in dem 1410 verfaßten Opus de modis uniendi ac reformandi ecclesiam in concilio universali [28]).

Ehe wir den Faden dieser Streitfragen und kirchenpolitischen Bewegungen wieder aufnehmen, schalten wir hier, um den bisher eingehaltenen chronologischen Gang der Darstellung nicht zu unterbrechen, eine in der päpstlichen Amtspraxis wichtige und interessante Erscheinung ein. Es ist nämlich Gregor XII., von welchem aus dem Jahre 1411 der älteste bekannte collective Bannfluch herrührt, wie er schon von diesem Papste und dann von seinen Nachfolgern am Gründonnerstage ausgesprochen worden ist. Die Hauptstelle lautet dahin [29]): „Excommunicamus et anathematizamus ex parte Dei Patris et Filii et Spiritus Sancti, auctoritate quoque beatorum apostolorum Petri et Pauli et nostra omnes haereticos, Gazaros, Patarenos, Pauperes de Lugduno, Arnaldistas, Speronistas et Passaginos et omnes alios haereticos, quocunque nomine cen-

20) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 84. 21) Acta concil. Pisan. sess. 18. 22) Abgedruckt bei *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 47. 55, bei *d'Achery*, Spicil. T. I. p. 833. 855. 23) *Theod. de Niem* III. c. 44; *Raynald* ad ann. 1409, num. 71; *d'Achery* p. 847.

24) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1409, num. 11—73. 25) Ebenda num. 83. 26) Ebenda num. 88. 27) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte II, 4. S. 7—11. 28) Abgedruckt bei *v. d. Hardt*, Concil. Constantiense. T. I. P. V. p. 68 seq., und in den Opera Gersonii, ed. du Pin. T. II. P. II. p. 161 seq. 29) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1411, num. 1.

seantur, et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes piratas, cursarios et latrunculos marinos et omnes fautores, receptatores et defensores eorum. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui equos, arma, ferrum, lignamina vel alia prohibita deferunt Sarazenis, quibus Christianos impugnant. Item excommunicamus et anathematizamus omnes illos, qui ad sedem apostolicam venientes vel recedentes ab ea, nec non illos, qui jurisdictionem ordinariam vel delegatam non habentes, in eadem curia morantes temeritate propria capiunt, spoliant, percutiunt, mutilant et detinere praesumunt et qui talia fieri faciunt seu mandant" etc. Gregor verband mit dem Anathem die Zusicherung einer Indulgenz für Alle, welche unter seinem Feldhauptmanne Carlo Malatesta Kriegsdienste geleistet haben würden. Dieser sogenannte Processus annualis, welcher vielleicht schon früher üblich war, hat nach mannichfachen Abänderungen seit Pius V. im J. 1566 den Namen der Bulle In coena Domini erhalten [30]).

Nachdem Johann XXIII. alle scharfen Mittel, 1411 auch die Kreuzpredigten, gegen Ladislaus vergeblich angewendet hatte, gelang es ihm endlich 1412 durch die entgegengesetzte Politik, durch die Verheißung und Gewährung großer Vortheile, diesen König auf seine Seite herüberzuziehen, sodaß derselbe seinen bisherigen Schützling Gregor XII. treulos im Stiche ließ. Der so Verlassene floh jetzt aus Gaëta nach Rimini (Ariminum) zu seinem bewährten Freunde Carlo von Malatesta [31]). Doch gestand Johann in einer Verordnung vom Jahre 1412 zu, daß man Benedict und Gregor als Päpste in ihrer Obedienz bezeichnen dürfe, nur nicht absolut als die Päpste. Der Friede zwischen Johann und Ladislaus war indessen nicht von langer Dauer; 1413 drang der letztere mit einem Heere gegen Rom vor und nöthigte den Papst Johann, nach Oberitalien zu fliehen, wo er sich dem Kaiser Sigismund in die Arme warf und von diesem bestimmen ließ, eine allgemeine Kirchenversammlung auf den 1. Nov. 1414 nach Costnitz oder Constanz zu berufen [32]), wo dieselbe bis zum 22. April 1418 tagte. Als diese [33]) am 5. Nov. des genannten Jahres durch Johann XXIII. feierlich eröffnet worden war, beschickte dieselbe, obgleich er sie nur ein „Conciliehen" nannte, auch Gregor XII. durch Abgeordnete, nämlich den Cardinal Giovanni Domenichi von Sisto und Giovanni Cramo, um seine Absicht abzudanken, zugleich aber auch das Concil von Pisa für null und nichtig zu erklären [34]). Im Januar 1415 kamen seine und Benedict's Gesandten in Costnitz an [35]). Die ersteren erklärten im Namen ihres Auftraggebers [36]): „Viam cessionis papatus ..... ex nunc pura et sincera intentione offerimus ..... juxta determinationem concilii per regiam majestatem de omnibus obedientiis et nationibus in hoc schismate in civitate Constantiensi congregati, dicto Balthasare, qui a nonnullis Johannes XXIII. nuncupatur, non praesidente nec interessente, cum effectu perficiendam, praefatis Petro de Luna et Balthasar Cossa idem facientibus." Da jetzt Benedict von allen Seiten, auch von den Spaniern, aufgegeben wurde, ohne indessen freiwillig zu verzichten, so handelte es sich nur noch um Gregor und Johann; der letztere gab am 2. März das Versprechen abzudanken, wenn gleichzeitig seine zwei Gegenpäpste dasselbe thun würden. Indem nun am 15. Febr. 1415 die teutsche, französische und englische Nation, also die entscheidende Majorität, sich für die Cession aller drei Päpste aussprach [37]), definirte das Concil seine Stellung als während des Schisma's über jedem Papste stehend, erklärte in der 12. Sitzung, daß alle drei Päpste als abgesetzt zu betrachten seien, und acceptirte in der 14. den Zusammenberufungsact seiner selbst als vollkommen legitim ad cautelam, worauf auch Karl (von) Malatesta von der Partei Gregor's XII. zurücktrat [38]). Dieser war jetzt um so mehr zum Nachgeben gestimmt, als er das Schicksal des Johannes fürchtete, welchem das Loos der Einkerkerung getroffen hatte, und reichte unterm 4. Juli 1415 durch Abgeordnete aus Ariminum (Rimini), wo er damals weilte, seine freiwillige Abdankung an die Kirchenversammlung ein, welche dieselbe in der sessio XIV generalis entgegen nahm [39]), um ihn darauf zum Cardinal der Mark Ancona zu ernennen [40]). Er starb 1417.

Literatur. Hierher gehören zunächst die allgemeinen zusammenfassenden Werke über die politische wie über die Kirchengeschichte, sowie über das Papstthum oder die Päpste; von den Specialschriften über Gregor XII. wie seine Gegenpäpste, über das Schisma und die Concile von Pisa und Costnitz nennen wir folgende. a) Ueber Gregor XII.: *Theodoricus de Niem*, Vitae pontificum Romanorum (von 1288—1418), in des Cocardus Corpus hist. medii aevi I, 1461 (wo auch eine Vita Gregorii). *Leonardus Aretinus* (Geheimschreiber bei den Päpsten Innocenz VII., Gregor XII., Alexander V. und Johann XXIII., dann Kanzler in Florenz, starb 1444), Rerum suo tempore in Italia gestarum commentarius ab anno 1378 usque ad annum 1440, in Muratori's Rerum Italicarum Scriptores. T. XIX. p. 909 seq. Bartholomäus Platina aus Piadina

30) Vergl. über ihre Entstehung besonders Prosperi Cardinalis Lambertini, des spateren Papstes Benedict XIV., Buch: De festis. P. I. c. 196. 31) *Theod. de Niem*, De vita Joannis XXIII. c. 22. 24. *G. Marcello*, Memor. cronol. p. 325. H. Leo, Geschichte der Ital. Staaten. Th. 4. (Hamburg 1830.) S. 171 fg. 32) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 12. 33) Die Literatur über sie, besonders *Herm. v. d. Hardt*, Magnum oecumenicum Constantiense concilium. Frankf. und Leipzig 1697 fg., vergl. bei C. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. 1858. S. 291; auch bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 13.

34) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1414, num. 1—5. 35) *H. v. d. Hardt*, Magn. oec. Const. conc. IV, II. p. 33 seq. 36) Ebenda p. 204. 37) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengesch. II, 4. S. 24. 25. 38) *Raynald*, Annal. eccl. ad ann. 1415, num. 1 seq. 39) *V. d. Hardt*, Magn. oec. Const. conc. IV. p. 346 seq. 40) Ebenda p. 474.

im Cremoneſiſchen (ſtarb 1451), Vitae Pontificum Romanorum, Venedig 1479, dann oft wieder gedruckt. — b) Ueber das Schisma: Urkunden in d'Achery's Spicilegium I, 763 seq.; ferner in Martene's und Durand's Thesaurus novus anecdotorum II, 1073 seq.; ferner in derſelben Auctoren Veterum Scriptorum ampliss. collect. VII, 425 seq. Theodoricus de Niem oder Nyem (ſeit 1372 ſogenannter Abbreviator der römiſchen Päpſte, ſtarb 1418, nach Anderen 1416), Libri tres de schismate (1378—1410); derſelbe, Nemus unionis (Sammlung von Urkunden über die Unterhandlungen zwiſchen Benedict XIII. und Gregor XII. u. ſ. w.), zuſammengedruckt Baſel 1566, dann Straßburg 1608 und 1629. Chronica Caroli VI., Königs von Frankreich (von 1380—1422 reichend), zuerſt gedruckt in Paris 1839—1842 in 4 Bänden. *Louis Maimbourg*, Histoire du grand Schisme d'Occident, Paris 1678. *Pierre du Puy*, Histoire du Schisme, in ſeinen Traitez concernant l'histoire de France, Paris 1700, dann Brüſſel 1713. — c) Ueber die Concile von Piſa und Coſtnitz: Die Acten des Concils von Piſa bei Manſi T. XXVI seq. *Jaques Lenfant*, Histoire du concile de Pise, Amſterdam 1724 und 1727, 2 Bände. Die Acten des Concils von Coſtnitz in dem bereits angeführten Werke von der Hardt's. *Theod. de Niem*, Liber III. de factis Constantiensibus reliquorum duorum pontificum Gregorii XII. et Peter de Luna (Benedicti XIII.) aliisque negotiis in concilio, remoto Balthasare (Johanne XXIII.) incidentibus, bei v. d. Hardt II. p. 409 seq. J. H. v. Weſſenberg, Die großen Kirchenverſammlungen des 15. und 16. Jahrhunderts, Conſtanz 1840 fg., 4 Bände. Friedr. von Raumer, Die Kirchenverſammlungen von Piſa, Coſtnitz und Baſel, in ſeinem Hiſtoriſchen Taſchenbuche von 1849. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XIII., römiſch-katholiſcher Papſt, vom 13. Mai 1572 bis zum 10. April 1585.

Sein unmittelbarer Vorgänger Pius V., welcher am 1. Mai 1572 das Zeitliche geſegnet hatte, war perſönlich ein ſittenreiner, gegen Arme mildthätiger, aber gegen pflichtvergeſſene Beamte und Prieſter ein ſtrenger Mann geweſen und hatte namentlich nicht dem verrufenen Nepotenweſen gehuldigt. Sein kräftiger, entſchloſſener Wille, welcher auch vor der Anwendung eiſerner Waffen zur Ehre und zur Ausbreitung der Kirche nicht zurückſchreckte, hatte in dieſer Richtung um ſo mehr Erfolge, als dem Jeſuitenorden unter ihm fortgehende Siege über den Proteſtantismus gelungen waren, wodurch zugleich die Macht des Papſtthums ſteigen mußte.

Wenn nun im 16. Jahrh. die Wahl des Nachfolgers auf dem päpſtlichen Stuhle ſich meiſt der Art vollzog, daß, obgleich jeder Papſt zu Cardinälen ſolche Männer ernannte, von welchen er erwartete und heiſchte, daß ſie einen ſeiner Nepoten oder Günſtlinge bei dem Conclave durchbrächten, dennoch meiſt die Oppoſition, d. h. in der Mehrzahl der Fälle die Partei des Vorgängers ihrem Candidaten die Tiara aufſetzte [1]), und demnach die Reihe der Päpſte damals ein Alternirender wenigſtens relativ entgegengeſetzter Charaktere darſtellte, ſo traf dies auch bei dem Scrutinium des 12. Mai 1572 zu, für welches die Cardinäle nur 16 Stunden lang in ihrem verſchloſſenen Raume zu verharren hatten [2]). Die Mehrheit der Stimmen vereinigte ſich unter dem vorwiegenden Einfluſſe der ſpaniſchen Partei, für welche beſonders der Cardinal Granvella, Statthalter des Königs von Spanien in Neapel, mit Entſchloſſenheit auftrat [3]), auf den Cardinal Ugone (Hugo) Buoncampagno, welcher ſein Amt am folgenden Tage antrat und ſich als Papſt Gregor XIII. nannte.

Im J. 1502 zu Bologna geboren, bei ſeiner Wahl alſo bereits 70 Jahre alt, hatte er ſich, wenn wir ſeine Antecedentien kurz zu erwähnen haben, urſprünglich der weltlichen Carriere gewidmet, Jura ſtudirt und in ſeiner Vaterſtadt acht Jahre lang als akademiſcher Docent das kanoniſche Recht mit vielem Beifall vorgetragen; 1539 war er nach Rom gekommen, wo er in das geiſtliche Amt eintrat und in ſchneller Folge eine Würde nach der anderen erlangte, und 1565 zum Cardinal erhoben worden. Die Päpſte hatten ihn zu ihrer Zufriedenheit in mehreren wichtigen Aufträgen verwendet, namentlich auf der allgemeinen Kirchenverſammlung zu Trident (Trient), wo er ſich durch ſeine Gelehrſamkeit, Gewandtheit wie andere Eigenſchaften auszeichnete, und der einzige päpſtliche Prälat war, welcher den Rath ertheilte und auch durchſetzte, daß der Papſt die Beſchlüſſe dieſes Concils durchaus beſtätigte [4]). Wie bereits angedeutet, ſchloß er ſich in ſeiner allgemeinen Art, den Kirchenſtaat und die Kirche zu regieren, nicht ſowol an ſeinen unmittelbaren Vorgänger, als vielmehr an Pius IV. an, deſſen Miniſter er ſofort wieder zu den Geſchäften berief [5]), wie man denn auch im Anfange ſeines Pontificates einen ſolchen Gegenſatz erwartete. Es heißt mit Bezug hierauf in einer handſchriftlichen Urkunde [6]): „Mitiori quadam hominumque captui accommodationi ratione“ habe er ſein Amt verwaltet.

Handelt es ſich für die Beurtheilung ſeiner weltlichen und Kirchenpolitik um eine nähere Darſtellung ſeines perſönlichen Charakters nach der Richtung der Intelligenz, des Gefühles und beſonders des Willens und ſeiner Bethätigung im Umgange mit Menſchen, in der Lebensweiſe u. ſ. w., ſo möge hierfür zunächſt eine handſchriftliche Aufzeichnung aus der erſten Zeit ſeiner Regierung dienen [7]), wo wir das Nachſtehende leſen:

1) L. Ranke, Die römiſchen Päpſte, ihre Kirche und ihr Staat im ſechszehnten und ſiebenzehnten Jahrhundert. 5. Auflage. Leipzig 1867. 5 Bde. II, 216. 217.

2) J. M. Schröckh, Chriſtliche Kirchengeſchichte ſeit der Reformation. 1. Ausgabe. Leipzig 1768—1803. Bd. III. S. 271. Als Wahltag iſt hier, wol irrthümlich, der 14. Mai bezeichnet. 3) Ebenda. Vergl. auch Spittler, Grundriß der Geſchichte der chriſtl. Kirche. Göttingen 1782. S. 260. 4) Vergl. *G. Marcello*, Memoriale cronologico, italieniſche Ausgabe. Neapel 1713. p. 374. Schröckh III, 271. 272. Ranke I, 423. 5) Ebenda. 6) Commentarii de rebus Gregorii XIII., Mſcr. in der Biblioth. Albani, bei Ranke. 7) Eine anonyme, am 20. Febr. 1574 unterſchriebene Relatione della conte di Roma nel tempo di Gregorio XIII., aus d. Biblioth. Corsini, Nr. 714, bei Ranke, Die Römiſchen Päpſte u. ſ. w. III. (5. Aufl.) S. 79—81.

„Assonto che e stato al pontificato in età di 71 anni [8]), ha parso (geſchienen) c' habbi voluto mutare natura: et il rigore che era solito bia simare in altri, massiamente nel particulare del vivere con qualche licenza con donne, n' è stato più rigoroso dell' antecessore e fattone maggiori esecutioni: e parimente nella materia del giuco si è monstrato rigorosissimo, perche havendo certi illustrissimi principiato a trattenersi nel principio del pontificato con giucare qualche scudo, il riprese acrimente, ancorche alcuni dubitarono che sotto il pretesto del giuoco si facessero nuove pratiche di pontificato per un poco di male c' hebbe S. Sta [9]) in quel principio: e da questo commincio a calare quella riputatione o oppinione che si voleva credere dall' illustrissimo de' Medici, d' aver lui fatto il papa e doverlo governare, la qual cosa fece chiaro il mondo quanto S. Sta abbornische che alcuno si voglia arrogare di governarlo o c' habbi bisogno d' essere gobernato, perche non vuole essere in questa oppinione di lasciarsi governare a persona. Perche in effetto nelle cose della guistitia n' è capacissimo e la intende e non bisogna pensare di darli parole. Ne' maneggi di stato S. Sta ne potria saper più, perche non vi ha fatto molto studio, e sta sopra di se alle volte irresoluto: ma considerato che v' habbi sopra, n' è benissime capace e nell' udire le oppinioni discerne benissime il meglio. E patientissimo e laboriosissimo e non sta mai in otio e piglia ancora poca ricreatione. Da continuamente audientia e vede scritture. Dorme poco, si leva per tempo, e fa volontieri esercitio, e li piace l' aria, quale non teme, per cattiva che sia. Mangia sobriamente e beve pochissimo, ed è sano senza sorte alcuna di schinelle. E grato in dimonstrationi esteriori a chi gli ha fatto piacere. Non è prodigo nè quasi si può dire liberale, secondo l' oppinione del volgo, il quale non considera o discerne la differentia che sia da un principe che si astenghi dall' estorsioni e rapacità a quello che conserva quello, che ha non tenacità; questo non brama la roba d' altri e gli insidia per haverla. Non è crudele nè sanguinolente, ma temendo continuo delle guerre sì del Turco come degli heretici, li piace d' aver somma di denari nell' erario e conservarli senza dispensarli fuori di proposito, e n' ha intorno a un millione e mezzo d' oro: è però magnifico e gli piacciono le grandezze, e sopra tutto è desideroso di gloria, il qual desiderio il fa forse trascorrere in quello, che non piace alla corte: perche questi reverendi padri Chiettini, che l' hanno conosciuto, si li sono fatti a cavaliere sopra, con dimostrarli che il credito et autorità che havera Pio V. non era se non per riputatione nella bontà, e con questo il tengono quasiche in filo et il necessitano a far cose contra la sua natura e la sua volontà, perche S. Sta e sempre stato di natura piacevole e dolce, e lo restringono a una vita non consueta; et è oppinione che per far questo si siano valsi di far venire lettere da loro padri medesimi di Spagna e d' altri luoghi, dove sempre fanno mentione quanto sia commendata la vita del papa passato, quale ha acquistata tanta gloria con la riputatione della bontà e delle riforme, e con questo modo perseverano loro in dominare et havere autorità con S. Beat^ne: e dicesi che sono ajutati ancora dal vescovo di Padova, nuntio in Spagna, creatura di Pio V. e di loro. Brama tanto la gloria che si ritiene e sforza la natura di fare di quelle dimostrationi ancora verso la persona del figliuolo quali sariano ripacostoro: et in tanta felicità che havuto S. Sta di essere asceso a questa dignità da basso stato, è contrapesato da questo ogetto e dall' havere parente quali non li sodisfanno e che a S. Sta non pare che siano atti o capaci de' negotii importanti e da commetterli le facende di stato.“ Wenn es ſich darum handelt, aus der äußeren Phyſiognomie des Mannes die innere Seele herauszuleſen, ſo iſt auf die von dieſem Papſte vorhandenen Portraits zu verweiſen, namentlich auf dasjenige, welches der Verfaſſer dieſes Artikels in der Paulskirche fuori le mura bei Rom geſehen hat, wo die Bildniſſe aller Päpſte in hiſtoriſcher Folge aufgeſtellt ſind.

Bald nachdem er die päpſtliche Würde übernommen hatte, zeigte er ſich, wir wollen nicht entſcheiden, ob blos aus oſtenſibelen Gründen, kirchlich ſehr fromm für ſich und ſtreng Anderen gegenüber, was man von ſeiner früheren Zeit nicht behaupten kann; er ſuchte jetzt in der Erfüllung der religiös-kirchlichen Pflichten ſeinen Vorgänger Pius V. nicht blos zu erreichen, ſondern auch zu übertreffen, eine Richtung, welche übrigens ganz auf der Bahn der allgemeinen damaligen, von den Jeſuiten geleiteten Kirchenpolitik des Katholicismus lag, dem es darauf ankommen mußte, auch durch dieſes Mittel ſiegreich gegen den Proteſtantismus, ſowie gegen jeden anderen Feind vorzuſchreiten. Man lieſt hierüber in der Aufzeichnung eines Zeitgenoſſen [10]): „Nella religione ha totto non solo d' imitar, ma ancora d' avanzar Pio V.; dice per l' ordinario almeno tre volte messa alla settimana. Ha avuto particular cura delle chiese, focendole non solo con fabriche et altri modi ornar, ma ancora colla assistentia e frequentia di preti accesser nel culto divino.“ In den erſten Jahren ſeines Pontificates las er, wie Ranke bemerkt, alle Wochen dreimal ſelbſt die Meſſe und am Sonntage unterließ er es auch ſpäter niemals. Wenn nun auch ſeine kirchliche Religioſität im Allgemeinen einen ſtrengeren Charakter als diejenige ſeiner unmittelbaren Vorgänger hatte, ſo iſt doch nicht zu leugnen, daß ſie bereits an Pius IV. ſehr merklich, an Pius V. noch merklicher und mit einem noch wirkſameren Beiſpiele für

8) Nicht volle 71 Jahre. 9) Sua Santità.

10) Seconda Relazione dell' ambasciatore di Roma Cl^mo M. Paolo Tiepolo Cav^re vom 3. Mai 1575, bei Ranke I, 426.

die Untergebenen zu Tage trat; aber um Vieles mehr zeigte sich diese Haltung und ihr Einfluß an dem Beispiele Gregor's XIII. „Zum Besten der Kirche," so urtheilt der vorhin genannte Zeuge [11]), „trägt es unendlich viel bei, daß mehrere Päpste nach einander von tadellosem Lebenswandel gewesen sind; auch alle Anderen sind dadurch besser geworden, oder sie haben wenigstens den Anschein davon angenommen. Cardinäle und Prälaten besuchen die Messe fleißig; ihr Hausstand sucht Alles zu vermeiden, was anstößig sein könnte; die ganze Stadt hat von der alten Rücksichtslosigkeit abgelassen; in Sitte und Lebensweise ist sie um Vieles christlicher als früher. Man kann behaupten, daß Rom in Sachen der Religion von der Vollkommenheit, welche die menschliche Natur überhaupt erreichen kann, nicht gar entfernt ist."

Zwar haftet an Gregor's *sittlichem Lebenswandel* der Makel, daß ihm, als er noch nicht Papst war, ein außerehelicher Sohn geboren wurde, welchen er übrigens nie, auch nicht im päpstlichen Amte, als ein Geheimniß behandelte; aber es wird ihm bezeugt, daß er als Papst dergleichen Ausschreitungen sich nicht mehr zu Schulden kommen ließ, und daß er in diesem Stadium seines Lebens überhaupt ein sittlich reines Beispiel gab. Indessen nie zeigte er einen finsteren, skrupulösen Rigorismus; im Gegentheil, wo er diesen an Anderen bemerkte, sprach er seine Mißbilligung aus, wie er denn vorwiegend von heiterer und lebensfroher Gemüthsart war [12]). Doch schildern ihn Zeitgenossen zugleich als, wenn auch nicht stets, wortkarg, in Reden kurz und abstoßend, als nicht sehr gutmüthig und huldvoll. Man liest nach dieser Seite hin in der wiederholt von uns angeführten Schilderung [13]): „Quanto piu cerca d' acquitarsi nome de giusto, tanto piu lo perde di gratioso, perche concede molto meno grazie extraordinarie di quel che ha fatto altro pontifice di molti anni in qua ..... la qual cosa, aggiunta al mancamento ch' è in lui di certi offici grati et accetti per la difficultà massiamente naturale che ha nel parlar e per le pocchissime parole che in ciascuna occasione usa, fa ch' egli in gran parte manca di quella gratia appresso le persone." Ja trotz des ihm ertheilten Lobes der Gerechtigkeit zeigte er sich nicht selten leidenschaftlich, heftig und bitter, wie denn die auswärtigen Gesandten in ihren Depeschen oft sagten, sie könnten nicht Worte genug finden, um zu beschreiben, wie Seine Heiligkeit bei jeder Berührung der Streitpunkte mit anderen Staaten unwillig aufführe, und welche innere Bitterkeit er an den Tag legte [14]). Es zeigte sich in Verbindung hiermit und mit dem Selbstbewußtsein seiner absoluten päpstlichen Würde an ihm eine auffällige Rücksichtslosigkeit; weder den Kaiser noch den König von Spanien, die beiden damaligen mächtigsten und angesehensten weltlichen Machthaber, schonte er; auf seine Grenznachbarn nahm er bei seinen Maßregeln keine Rücksicht; mit Venedig lebte er in tausend Zwistigkeiten [15]); gegen seine eigenen Unterthanen, namentlich gegen den Landadel, verfuhr er auf das Gewaltthätigste, um ihm seine Güter zu rauben und Geld abzupressen, wovon später ausführlicher die Rede sein wird. Aber gewisse Pflichten seines Amtes hat nie ein Papst so gewissenhaft erfüllt wie Gregor XIII.; so fertigte er sich z. B. Listen über Männer aus allen Ländern, welche ihm zur bischöflichen Würde tauglich erschienen, um erforderlichen Falls die rechte Person an den rechten Ort zu stellen; bei jedem Vorschlage zeigte er sich gut unterrichtet und mit großer Sorgfalt leitete er namentlich die Besetzung der Bisthümer [16]). Kann man ihn daher als einen trotz seines Alters sehr rüstigen, rührigen und eifrigen Mann in der Regierung des Weltlichen wie Kirchlichen bezeichnen, so fügte er diesen Eigenschaften auch den Ruhm einer nicht geringen Gelehrsamkeit hinzu, welche er besonders bei der tridentiner Kirchenversammlung bewies, wie er denn auch als Schriftsteller in der theologischen und juristischen Theologie einen Platz einnimmt.

Wenn sich andere Päpste einer maßlosen und unverschämten *Nepotenwirthschaft* schuldig gemacht hatten, so hielt sich Gregor hiervon streng entfernt. Es hätte ihm der natürliche Wunsch nahe liegen können, seinen Sohn Giacomo eine schnelle Carrière machen zu lassen und namentlich zur fürstlichen Würde zu erheben, wie dies viele Päpste mit ihren Söhnen gethan; allein gleich aus der ersten Begünstigung — der Vater hatte ihn zum Castellan von S. Angelo und zum Confaloniere der Kirche ernannt — machten ihm seine Freunde eine Gewissenssache [17]): während des Jubiläums von 1575 hätten sie ihn nicht geduldet. Erst als dieses vorüber war, ließen sie sich seine Rückkehr gefallen, und auch dann nur deshalb, weil das Mißvergnügen der Gesundheit des jungen emporstrebenden Mannes nachtheilig zu werden anfing. Nachdem ihm hierauf Gregor eine Frau gegeben, gestattete er, daß die Republik Venedig ihn zu ihrem Nobile und der König von Spanien zum General seiner Hommes d'armes ernannte. Bei der Ernennung zum venetianischen Nobile war man in Verlegenheit, wie man in dem Diplome seine Herkunft bezeichnen sollte; die Artigkeit der Venetianer nannte ihn „Signor Giacomo, eng verbunden mit Seiner Heiligkeit." Als von der Sache in Rom die Rede war, fragte der venetianische Gesandte den päpstlichen Minister, ob man Giacomo den „Sohn" Sr. Heiligkeit nennen sollte oder nicht. Der mehrerwähnte P. Tiepolo meldet über diesen delicaten Punkt in einer Depesche [18]): „S. Sg^ria III^ma prontamente, dopo avere scusato con molte parole il fatto di S. S.^a, che prima che avesse alcuno ordine ec-

11) M. Paolo Tiepolo bei Ranke I, 503. 504. 12) Ranke I, 423 13) M. Tiepolo bei Ranke. 14) Ranke I, 439.

15) Ebenda. 16) Ebenda I, 427. 17) Wie sich Ranke ausdrückt. — Sehr vortheilhaft und dabei sehr ausführlich spricht sich über Giacomo aus P. Tiepolo in der Relatione vom 3. Mai 1576, abgedruckt bei Ranke III, Anhang, S. 81—84. 18) Dispaccio vom 3. März 1574.

clesiastico [19]) generasse questo figlivolo, disse: che si potrebbe nominarlo per il Sr (Signor) Jacomo Boncampagno Bolognese strettamente congiunto con Sua Santità.“ Aber auch nach diesen Rangerhöhungen hielt der Vater den Sohn in sorgfältigen und strengen Schranken. Als dieser es sich einmal hatte beikommen lassen, einen Universitätsfreund aus dem Gefängnisse zu befreien, verwies ihm dies Gregor sehr ernstlich; ja er wollte ihn deshalb aller seiner Aemter entsetzen, und nur ein Fußfall der jungen Schwiegertochter vermochte diese Strafe abzuwenden, obgleich nun deren Mann für längere Zeit auf die Hoffnung einer weiteren Beförderung verzichten mußte [20]), und noch im J. 1583 lesen wir [21]): „Il Signor Giacomo non si lascia intromettere in cose di stato.“ Erst in den letzten Papstjahren des Vaters hatte der Sohn einigen Einfluß auf diesen, aber auch damals weder unbedingt, noch in wichtigen Angelegenheiten; wenn man ihn um seine Fürsprache bat, pflegte er mit den Achseln zu zucken.

Auch seine übrigen Verwandten begünstigte Gregor nicht durch übermäßige Beförderungen. Zwar erhob er unter Anderen zwei seiner Neffen zur Cardinalswürde, aber einem dritten verweigerte er selbst die Audienz und nöthigte ihn, binnen wenigen Tagen sich wieder aus Rom zu entfernen. Als der Papst seine neue Würde angetreten hatte, machte sich sein Bruder nach Rom auf den Weg, um sich an dem Anblicke des Glückes zu ergötzen, welches seiner Familie widerfahren war; er hatte seine Reise bereits bis Orvieto vollendet, als ihm ein päpstlicher Bote entgegen kam, welcher ihm die Weisung brachte, wieder umzukehren. Der Betroffene konnte sich der Thränen nicht enthalten und machte in seiner Sehnsucht den Versuch, noch eine Strecke Weges in der Richtung nach Rom zurückzulegen, und erst als ihm ein zweites Verbot entgegentrat, kehrte er nach Bologna zurück. Hier beklagte er sich darüber, daß die Erhebung seines Bruders auf den päpstlichen Thron ihm mehr schade als nütze, weil sie ihn zu einem größeren Geldaufwande nöthigte, als der Zuschuß des Papstes betrüge. — Als einst ein eben ernannter Cardinal zum Papste sagte, er werde dem Hause und den Nepoten Sr. Heiligkeit dankbar sein, schlug der Angeredete mit den Händen unwillig auf seinen Armstuhl und sprach: „Gott müßt ihr dankbar sein und dem heiligen Stuhle“ [23]).

Einem solchen dominirenden, energischen und wenig wähleriſchen Willen war zunächst das Regiment der weltlichen Angelegenheiten im Kirchenstaate anheimgegeben, welcher seit einiger Zeit für die Päpste besonders in sofern von großer Bedeutung geworden war, als er ihnen in steigendem Maße Geldmittel in die Hände lieferte und so eine immer stärkere Stütze der geistlichen Gewalt wurde. Dieses Land war damals, wie Ranke sagt, aber nicht ohne später manche Restrictionen nachzutragen, „ein wohlgeordnetes, reiches, herrliches Gebiet,“ und „die Relationen des 16. Jahrh. können nicht Worte genug finden, um die Fruchtbarkeit desselben zu rühmen,“ mit welcher die Eigenschaft Hand in Hand ging, wohl angebaut zu sein [24]), sodaß man zuweilen in einem Jahre 35,000 Stara Getreide ausführte [25]). In einer seiner Bullen vom Jahre 1566 preist Pius V. die „göttliche Gnade, durch die es geschehen sei, daß Rom, welches in früheren Zeiten nicht ohne fremdes Getreide bestehen könne, jetzt nicht allein daran Ueberfluß habe, sondern auch Nachbarn und Auswärtigen, zu Land und zu See, dessen oftmals aus seiner Campagna zuzuführen vermöge“ [26]). Für das Jahr 1589 berechnete man die Getreideausfuhr des Kirchenstaates auf 500,000 Scudi [27]). Indem Gregor auf der einen Seite den Anbau des Getreides zu befördern und auszudehnen suchte, hemmte er ihn wiederum auf der anderen Seite durch Maßregeln, welche freilich in der damaligen Zeit überall als nationalökonomische Weisheit galten, indem er die Befugniß des Prefetto dell' Annona dahin erweiterte, daß ohne dessen Erlaubniß das geerntete Getreide weder überhaupt über die Landesgrenzen exportirt, noch auch nur aus einem Bezirke in den anderen überführt werden sollte; nur in dem Falle sollte die Ausfuhr erlaubt sein, wenn das Korn am 1. März unter einem gewissen Preise stände [28]). Um die Einwohner von Rom gegen Hungersnoth zu schützen, ließ er hier große Getreidevorräthe aufhäufen, wie er denn auch in anderer Weise durch reiche Almosen für die Armen sorgte [29]).

Mußte sich der Getreideverkehr dergleichen willkürliche Maßnahmen gefallen lassen, so trafen dieselben auch überhaupt den Handel. Nicht geneigt und gewöhnt, Privilegien oder andere ihm entgegenstehende Hindernisse zu respectiren, hob Gregor unter Anderem ohne alle Rücksicht das Recht auf, welches die Venetianer erworben hatten, aus der Mark und Ravenna unter gewissen Begünstigungen Korn auszuführen, indem er geltend machte, es sei billig, daß die Ausländer so viele Auflagen trügen wie die Inländer [30]). Da sich die Venetianer nicht sofort fügten, ließ er ihre Magazine in Ravenna mit Gewalt öffnen, ihren Inhalt versteigern und die Eigenthümer verhaften. Als, um ein anderes Beispiel der Handelspolitik anzuführen, auf des Papstes Befehl die Zölle erhöht worden waren, und zwar in der Meinung, daß die Erhöhung nicht auf die Einwohner, sondern auf die Kaufleute fallen würde, wurde dem vorher so blühenden Handel dieſec Stadt [31]) eine Wunde geschlagen, welche nicht wieder geheilt werden konnte; denn der Verkehr zog sich plötzlich hinweg; es war zu spät und half wenig, als die Zollerhöhung zurückgenommen wurde.

19) Darnach würde der Sohn aus der Zeit herrühren, wo Gregor noch nicht Geistlicher war. 20) Vergl. des Antonio Tiepolo Dispacci vom August und September 1576. 21) In einer Depesche des eben Genannten. 22) Ranke I, 425. 426. 23) Ebenda 426.

24) Ebenda I, 382. 25) Ebenda I, 383. 26) Jurisdictio consulum artis agriculturae urbis vom 9. Sept. 1566, im Bullarium von Coquelin. IV. II, 314, bei Ranke I, 383. 27) Ranke I, 383, nach einer Relatione des Giovanni Gritti aus dem Jahre 1589. 28) Ranke III, 109. 110. 29) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte III, 277. 278. 30) Dispaccio (Depesche) des Antonio Tiepolo vom 12. April 1577, bei Ranke I, 432. 31) Ranke I, 384

Die Städteverwaltung genoß zwar einen hohen Grad von Selfgovernment; aber dieses war meist auf gewisse Classen beschränkt und litt außerordentlich durch die Parteiungen zwischen den regierenden Familien. Fast alle größeren Städte, welche bis kurz vor Gregor's Antritt zum Kirchenstaate gekommen waren, erfreuten sich einer gewissen Unabhängigkeit von vorgesetzten Behörden und verwalteten größtentheils ihre Angelegenheit selbständig; doch zogen sie in der Regel die geistlichen resp. päpstlichen Governatori den weltlichen vor [32]). Freilich zu einer machtvolleren Zusammenfassung in provinzielle Corporation und Vertretung kam es nirgends, da der Geist der Individualität zu stark war [33]). Uebrigens stand die communale Selbständigkeit der städtischen Gemeinden im Kirchenstaate nicht auf derselben freien und hohen Stufe wie in der Republik Venedig, obgleich dieselbe in beiden Staaten sehr ähnlich war. In den Städten des Kirchenstaates wurde die Verwaltung fast überall durch die Nobili gehandhabt, aber unter allerlei Parteiungen, Intriguen und Kämpfen, wobei die Regierenden sich wenig um das Wohl von Ackerbau, Gewerbe, Handel, Bildung u. s. w., nicht einmal um einen guten Stand des Waffenhandwerks kümmerten. Die allgemeinste und durchgreifendste Parteispaltung, meist für eine und dieselbe Stadt, bestand in dem starken und principiellen Gegensatze zwischen den Guelfen und Ghibellinen, deren Führer meist einen Haufen niederen Volkes zur Disposition hatten, die sogenannten Bravi, um durch sie Rache zu üben, Plünderungen auszuführen und andere Zwecke durchzusetzen. Wenn nun ein päpstlicher Legat oder ein einflußreicher Mann anderen Standes in die Stadt kam, so suchte zunächst jede Partei ihn für sich zu gewinnen, um mit seiner Hilfe die Gegner zu unterdrücken [34]). Zur Erreichung seiner Zwecke vergaß man werthvolle Privilegien und opferte wesentliche Theile der municipalen Selbständigkeit. Auf dem platten Lande lebten die, meist armen, Barone mit ihren Bauern, d. h. Pächtern, gewöhnlich in friedlichem, patriarchalischem Einvernehmen, wobei sie nach Möglichkeit gegen die Lehensgewalt des Papstes reagirten.

Bei diesem Verhältniß der communalen und privaten Individualitäten zu der centralen Staatsgewalt war es keine leichte Aufgabe, die Finanzverwaltung des Kirchenstaates für die steigenden Geldansprüche ergiebig zu machen, zumal der Papst die früheren Mittel der Alienationen und anderer Maßregeln nicht mehr anwenden wollte oder konnte und sich doch in der Nothwendigkeit sah, neue Quellen zu öffnen. Indem er nun, wie sich Ranke ausdrückt, stets einem unbedingten Rechtsbegriffe folgte, d. h. seinen Willen als absolutes Recht durchzusetzen suchte, meinte er zu entdecken, daß sein weltliches Fürstenthum für ihn viele Gerechtsame besitze, welche er nur geltend zu machen brauchte, um sich Geld zu verschaffen, da die vorhandenen disponibeln Mittel sehr gering waren. Ein italienischer Schriftsteller [35]) berechnet, daß der Kirchenstaat damals nur eine jährliche Netto-Einnahme von 160,000 Scudi abwarf. Indem Gregor namentlich bei dem Adel eine große Menge von Mißbräuchen, nicht geleistete Pflichten oder Zahlungen, widerrechtlichen Besitz u. s. w., wahrzunehmen glaubte, welche man zum Vortheil der Staatskasse abstellen könne, durchsuchte man in Rom täglich alte Acten, Documente und Pergamente und fand so immer neue Ansprüche. Vornehmlich war es der päpstliche Kammercommissarius Rudolf Bonfiglivolo, welcher eine weitgreifende Ausdehnung und Erneuerung lehnsherrlicher Rechte in Antrag brachte. Er behauptete, ein großer Theil der Schlösser und Güter der Barone im Kirchenstaate sei dem Papste heimgefallen, die einen durch den Abgang der eigentlich belehnten Linie, die anderen, weil der Zins, zu welchem sie verpflichtet wären, nicht abgetragen worden sei. Man liest mit Bezug hierauf in einer Urkunde des bereits mehrfach angezogenen Gewährsmannes [36]): „Il commissario della camera attende con molta diligentia a ritrovare e rivedere scritture per ricuperare quanto dalli pontefici passati, si è stato obligato o dati in pegno ad alcuno, e vedendo che S. S^t^ gli assentisse volontieri, non la sparagna o porta rispetto ad alcuno.“ Nichts konnte dem Papste, welcher schon einige ähnliche Güter durch Heimfall oder für Geld erworben hatte, gelegener kommen; er zögerte keinen Augenblick, um zur Ausführung zu schreiten. In den Gebirgen der Romagna entriß er Castelnovo den Isel von Cesena, Corcana den Sassatelli von Imola, Lonjano auf schönem Hügel und Savignano in der Ebene den Rangoni von Modena. Alberto Pio trat sein Gut Bertinoro freiwillig ab, um den Proceß zu vermeiden, mit welchem ihn die apostolische Kammer bedrohte; aber diese begnügte sich damit nicht, sie entriß ihm auch Vertuechio und andere Ortschaften. Obgleich nun der Beraubte, um diese Güter zu erhalten, forlan zu jedem Peterstage den Zins pünktlich präsentirte, so nahm man ihn doch nicht an, um sein confiscirtes Eigenthum nicht wieder herauszugeben. Was somit in der Romagna geschah, das wurde auch in allen übrigen Provinzen des Kirchenstaates practicirt. Nicht blos Güter, für welche die Lehenspflicht geleistet worden war, wurden in Anspruch genommen; man richtete sein Augenmerk auch auf andere, welche den Baronen ursprünglich nur verpfändet worden waren. Man hatte diesen Ursprung längst vergessen; die Güter waren als freies Eigenthum von Hand zu Hand übergegangen und in ihrem Werthe bedeutend erhöht worden; aber jetzt gefiel es dem Papste und seinem Kammercommissar, sie wieder einzulösen. So bemächtigten sie sich unter Anderem des Schlosses Sitiano, indem sie die von dem Besitzer zur Annahme verweigerte Pfandsumme von 14,000 Scudi deponirten, welche dem jetzigen Werthe durchaus

32) Ranke I, 386 fg. 33) Ebenda I, 389. 34) Vergl. die Relatione di Monsignore Rever. *Giovanni P. Ghisilieri* (welcher 1578 in die Provinz geschickt wurde) al Papa Gregorio XIII., tornando egli dal presidentato di Romagna, bei Ranke I, 393.

35) Maffei in den Annali di Gregorio XIII., Rom 1742, I. p. 104. 36) Depesche des A. Tiepolo vom 12. Jan. 1579, bei Ranke.

nicht mehr gleich kam. Indem sich Gregor auf dergleichen Plünderungen viel zu Gute that, glaubte er einen Anspruch mehr auf den Lohn des Himmels erworben zu haben, sobald es ihm gelungen war, die Einkünfte „der Kirche" auch nur um 10 Scudi zu vermehren, vorausgesetzt, daß es ohne neue Auflagen geschehen konnte, welche er auf jede Weise zu vermeiden suchte. Mit Genugthuung erfreute er sich an der Berechnung, daß die Einkünfte des Staates auf gerichtlichem Wege binnen Kurzem um 100,000 Scudi erhöht worden seien, und an dem Bewußtsein, daß er dadurch um so mehr zu Unternehmungen gegen Ketzer und Ungläubige in den Stand gesetzt worden sei. Die meisten Hofleute gaben ihm Recht und stimmten seinen Maßregeln bei; der Cardinal von Como sagte einst: „Dieser Papst heißt der Wachsame [37]): er will wachen und das Seine wieder erwerben." In Bezug hierauf bemerkt eine Aufzeichnung aus dem Jahre 1581 [38]): „Sono molti anni, che la chiesa non ha havuto pontefice di questo nomine Gregorio, che secundo la sua etimologia greca vuol dire vigilante, questo che Gregorio è vigilante, vuol vigilare e ricuperare il suo, e li par di un gran servitio, quando ricupera alcuna cosa, benche minima" [39]).

Durch ein solches Verfahren mußten die bittersten Gefühle der Furcht, der Unzufriedenheit und des Hasses und selbst vielfache Versuche bewaffneter Widersetzlichkeit provocirt werden, zumal der Kirchenstaat schon ohnehin durch gewaltthätige Parteifehden zerklüftet war. Zahlreiche bisher wohlhabende und angesehene Familien sahen sich aus einer Besitzung vertrieben, welche sie bona fide seit langer Zeit besessen hatten; bald konnte sich Niemand mehr für sicher halten und Viele waren entschlossen, ihr Eigenthum mit bewaffneter Hand gegen das Oberhaupt des Staates und der Kirche zu vertheidigen. Einer dieser Feudalen sagte dem Papste einst ins Gesicht: Verlieren sei verlieren; wenn man sich dagegen wehre, so empfinde man dabei wenigstens eine Art von Vergnügen. Da der Adel einen bedeutenden Einfluß auf die Landleute besaß und mit den Nobili in den Städten meist verwandt oder wenigstens befreundet war, so entstand im ganzen Lande eine starke Gährung, welche auch in dem allgemeinen damaligen Volkscharakter Nahrung fand. Die Einwohner waren durch die Bravi des Adels an rohe Gewaltthaten gewöhnt und werden in vielen Nachrichten als sehr muthvoll und kriegstüchtig geschildert, wie bei Soriano [40]) aus dem Jahre 1570: „Quanto a soldati, è commune opinione, che nello stato della chiesa siano i migliori di tutto il resto d' Italia, anzi d' Europa." Erwies sich nun diesem Geiste gegenüber die meist schlecht organisirte und numerisch geringe päpstliche Waffenmacht wenig wirksam, so wurde andererseits die Bekämpfung und die darauf gegründete Verwaltung durch den Zwiespalt zwischen den Adelsgeschlechtern erleichtert. In unbefangener machiavellistischer Ehrlichkeit sagt der Bericht eines Präsidenten an den Papst [41]): „Siccome il popolo disunito facilmente si domina, così difficilmente si regge, quando è troppo unito!" Unter diesen Umständen bildeten sich mit Genehmigung und Begünstigung der päpstlichen Regierung, besonders bei den bürgerlichen Mittelclassen in den Städten, förmlich organisirte Brüderschaften zur Aufrechthaltung der Ordnung und der Sicherheit, zur Verhinderung von Kampf, Mord, Plünderung und Brand; es waren dies die sogenannten pacifici, welche in manchen Städten sogar eine Art von plebejischen Magistraten einrichteten, ohne daß jedoch hierdurch die allgemeinen Schäden der Parteikämpfe wesentlich geheilt werden konnten. Es geschah nicht selten, daß auch Städte sich den Legaten, selbst den Truppen des Papstes, widersetzten. Meist freilich siegte in diesem Falle schließlich die päpstliche Gewalt, sodaß z. B. Ancona und Perugia schon vor Gregor fast ganz unter dieselbe gebeugt waren.

Andererseits aber wurden gerade durch dieses Auftreten der Papstmacht die alten Parteiungen zu neuen Kämpfen und Gewaltacten erweckt, unter Gregor XIII. namentlich in der ganzen Romagna, dieser auch noch heutigen Tages so leicht zu rohen Gesetzlosigkeiten geneigten Provinz Italiens. Zu Ravenna waren die Rasponi und die Leonardi, zu Rimini die Ricciardelli und die Tignoli, zu Cesena die Venturelli und die Bonini, zu Furli die Numani und die Sirugli, zu Imola die Vicini und die Sassatelli wider einander, die ersteren immer als die Ghibellinen, die letzteren als die Guelfen. In den Interessen dieser Parteien war zwar gegen früher eine gänzlich veränderte Richtung eingetreten, aber die alten Namen hatten sich von Neuem geltend gemacht. Oft hatten die sich bekämpfenden Factionen einer und derselben Stadt verschiedene Quartiere, Kirchen, Klöster u. s. w. inne und unterschieden sich durch gewisse, wenn auch wenig hervortretende äußerliche Abzeichen; der Guelfe trug die Feder seines Hutes immer auf der rechten, der Ghibelline auf der linken Seite. Ein coëtanes Document [42]) findet die Unterschiede „nel tagliar del pane, nel cingersi, in portare il pennacchio, fiocco o fiore al capello o all' orecchio." Die Spaltung ging bis in das kleinste Dorf; Keiner würde seinem Bruder das Leben geschenkt haben, wenn dieser sich zur Gegenpartei bekannt hätte; einige Männer ermordeten sogar ihre Frauen, um eine Frau aus der befreundeten Partei zu nehmen. Bald nützten auch die Pacifici der Regierung Nichts mehr, zum Theil deshalb, weil man als Günstlinge anrüchige Subjecte und muthmaßliche Leute in diese Genossenschaften aufgenommen hatte. Die Fractionen sprachen unter sich selbst Recht und erklärten oft diejenigen für unschuldig, welche von den päpstlichen Gerichtshöfen als schuldig verurtheilt worden waren. Man erbrach die Gefängnisse,

37) Gregorius von γηγορεῖν 38) Dispaccio vom 21. Oct. 1581, bei Ranke I, 434. 39) Ranke I, 432—434. Vergl. *M. A. Ciappi*, Comp. delle attioni e s. vita di Gregorio, Rom 1591, dann 1596. *Maffei*, Ann. di Greg. *Theiner*, Annales eccles. T. I—III. K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 482. 40) Ranke I, 385.

41) Ebenda I, 396, aus dem Berichte Ghisilleri's. 42) Relazione della Romagna.

um seine Freunde daraus zu befreien; die Feinde aber suchte man auch hier auf und am nächsten Tage waren nicht selten deren Köpfe an den Brunnen aufgesteckt [43]).

Während im Innern der Städte diese Kämpfe tobten, entstanden immer zahlreichere und größere Haufen von Banditen oder Briganten, welche in der Mark, in der Campagna oder anderen Provinzen umherzogen, um Land und Leute zu brandschatzen, zu sengen und zu morden. An ihrer Spitze standen Alfonso Piccolomini, Roberto Malatesta und andere junge Männer aus vornehmen Geschlechtern. Neben anderen Gewaltthaten nahm z. B. Piccolomini das Stadthaus von Monte Abboddo ein; er ließ hier alle seine Gegner aufsuchen und vor den Augen ihrer Frauen und Mütter hinrichten; aus dem Geschlechte der Gabuzio allein mußten ihrer neun sterben, und während solcher Greuelscenen hielt seine Bande lustige Tänze auf dem Marktplatze. Alles beugte sich vor ihm und ließ ihn als Herrn der Gegend walten. Auch als er eine Zeit lang am Wechselfieber litt, unterbrach dieses nicht seine Banditenzüge; war das Uebel sehr schlimm, so ließ er sich in einer Sänfte vor seinen Spießgesellen einhertragen. Den Einwohnern von Corneto meldete er durch seine Boten: sie möchten sich mit der Ernte beeilen, denn er werde kommen, um die Saaten seines Feindes Latino Orsino zu verbrennen. Indessen hielt er noch für seine Person auf eine Art ritterlicher Ehre; als er einst einem Courier die Briefe abnahm, berührte er das Geld nicht, welches dieser bei sich führte. Aber desto gieriger, räuberischer und gemeiner benahmen sich seine Spießgesellen. Von allen Seiten schickten die Städte Abgeordnete nach Rom und baten um Hilfe gegen ihn [44]). Der Papst verstärkte seine Streitkräfte und gab dem Cardinal Sforza eine umfassendere Vollmacht, als sie jemals einer seit dem Cardinal Albornoz besessen hatte; nicht allein ohne Rücksicht auf ein Privilegium, sondern auch ohne an Rechtsordnungen gebunden zu sein, ja ohne allen Proceß, manu regia, sollte er verfahren dürfen. Das in den Dispacci mitgetheilte Breve des Papstes sagt unter Anderem: „Omnimodam facultatem potestatem auctoritatem et arbitrium contra quoscunque bannitos facinorosos receptatores fautores, complices et sequaces etc. nec non contra communitates universitates et civitates terras et castra et alios cujuscunque dignitatis vel praeeminentiae, Barones Duces et quavis auctoritate fugentes [45]) et extrajudicialiter et juris ordine non servato, etiam sine processu et scripturis et manu regia illosque omnes et singulos puniendi tam in rebus in bonis quam in personis“ [46]). Als endlich der leibliche Sohn des Papstes, Giacomo Boncompagno, gegen die Banditen ins Feld zog, gelang es zwar, deren Haufen zu zerstreuen und das Land augenblicklich von ihrer Plage zu befreien; aber sobald die Päpstlichen wieder abgezogen waren, erhob sich das alte Unwesen hinter ihrem Rücken von Neuem.

Bei solchem Treiben mußte die Verwaltung des Landes fast gänzlich darniederliegen; man bezahlte keine Auflagen mehr und das sussidio blieb aus. Mit dem steigenden Misvergnügen stieg die Verwirrung; selbst Cardinäle warfen die Frage auf, ob es nicht gerathen wäre, sich einem anderen Staate anzuschließen, und die Maßregeln des Kammercommissars mußten eingestellt werden. Schon im December 1581 hatte der venetianische Gesandte an seine Vollmachtgeber ausdrücklich berichtet, der Papst habe alle Proceduren in der Angelegenheit der Confiscation eingestellt [47]). Auch sah sich Gregor 1583 gezwungen, den Bandenführer Piccolomini nach Rom kommen und sich von ihm eine Bittschrift überreichen zu lassen, um mit ihm seinen Frieden zu schließen, worüber es in einer Depesche Donato's heißt [48]): „Il sparagnar la spesa e l' assicurar il Signor Giacomo, che lo desiderava et il fuggir l' occasione di disgustarsi ogni di piu per questo con Fiorenza si come ogni di avveniva, ha fatto venir S. S^{a} in questa risolutione.“ Es überlief den Papst ein Grauen, als er die Bittschrift des Piccolomini las, diese lange Reihe von Mordthaten, welche er vergeben sollte, und er legte sie schweigend auf den Tisch. Allein man hielt ihm das Verhängniß der Nothwendigkeit vor, entweder den Tod für seinen Sohn Giacomo von der Hand des Piccolomini zu erwarten, oder diesen selber hinrichten zu lassen, und so die Zusage des Geleites zu brechen oder aber dem Mörder zu verzeihen. Die Beichtväter zu S. Giovanni am Lateran erklärten, daß, obwol sie das Beichtgeheimniß nicht brechen dürften oder wollten, ihnen doch erlaubt sei, so viel zu sagen: es stehe ein großes Unglück bevor, wenn nicht etwas geschehe. Dazu kam der bedeutungsvolle Umstand, daß Piccolomini durch den Großherzog von Toscana offen begünstigt wurde, wie er denn auch damals im Palaste Medici von Florenz seine Wohnung hatte. Endlich faßte Gregor seinen Entschluß, aber mit schwerem, tief gekränktem Herzen, und gab dem Breve der Absolution seine Unterschrift. Freilich die Ruhe seines Landes stellte er dadurch noch nicht her, selbst Rom war voller Banditen, welche hier bei vielen hochgestellten Familien Aufnahme und Schutz fanden [49]). Es kam so weit, daß der Stadtmagistrat der Conservatoren einschreiten und der päpstlichen Polizei Gehorsam verschaffen mußte. Ein gewisser Marianazzo schlug die angebotene Verzeihung aus, indem er erklärte, „es sei ihm vortheilhafter als Bandit zu leben, denn da habe er größere Sicherheit.“ Der alte, schwache und lebensatte Papst blickte zum Himmel auf und rief: „Du wirst aufstehen, Herr, und dich Zions erbarmen“ [50]).

Diesem Zustande der Polizei und der öffentlichen Sicherheit entsprach auch der Stand der päpstlichen oder

43) Eine ausführliche Schilderung dieser Zustände findet sich als „M. S. Sixtus V. Pontifex M.“ in der Biblioth. Altieri zu Rom. 44) Siehe z. B. die Dispacci des Donato von 1582. 45) Soll wol heißen fruentes oder fungentes. 46) Wir geben das Excerpt aus Ranke mit derjenigen Interpunction wieder, welche wir hier finden.

47) Ranke I, 440. 48) Vom 9. April 1583. 49) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte III, 278. 50) Ranke I, 440. 441.

kirchenstaatlichen Finanzen und Schulden, für deren Darstellung wir an der Hand Ranke's um einen gewissen Zeitraum in die Jahre vor Gregor XIII. zurückgehen. Die Wechselgeschäfte des Mittelalters, an welche der genannte Geschichtsforscher anknüpft, verdankten ihre Ausbildung hauptsächlich der Natur der päpstlichen Einkünfte, welche in allen Ländern der Erde fällig und von allen Seiten an die römische Curie einzuschicken waren, wie auch das Staatsschuldenwesen zuerst im Kirchenstaate seine systematische Ausbildung fand [51]). Im 15. Jahrh. bestritten die Päpste ihre Ausgaben großentheils aus den Geschenken, welche sie von Fürsten, Adeligen, Bischöfen, Aebten und anderen Leuten erpreßten, wobei ihre Finanzen im Vergleich mit der Gegenwart nur „armselig" waren. Außerdem verkaufte die Curie bestehende Aemter, schrieb Jubiläen aus, ertheilte Ablässe u. s. w., um Geld zu erhalten. Auch war es bald ein viel angewandtes Mittel, neue Aemter zu creiren und zu verkaufen. So errichtete Sixtus IV. ganze Collegien, deren Aemter und Amtseinkünfte er je um ein Paar hundert Dukaten weggab. Der Geldmangel war unter Innocentius VIII. einmal so groß, daß er sogar seine Tiara gegen eine Geldsumme verpfändete. Alexander VI. ernannte 80 Schreiber von Breven, deren jeder sein Amt mit 750 Scudi erkaufte; Julius II. fügte 100 Archivschreiber für denselben Preis hinzu [52]) und machte außerdem unglaublich viele Anleihen. Noch geldbedürftiger und zugleich verschwenderischer war Leo X., sodaß er bei seinem Tode eine Menge Schulden hinterließ. Er suchte besonders durch eine große Zahl von Cardinalsernennungen sich Geld zu verschaffen und errichtete zu demselben Zwecke über 1200 neue verkäufliche Aemter, deren Inhaber nichts Anderes zu thun hatten, als von ihren Leibrenten zu leben. Dieser Papst zog zwar aus seinen Aemtern über 900,000 Scudi, mußte aber auch dafür 12½ Procent Zinsen zahlen, und hatte zuletzt die Summe von 2150 Aemtern, deren jährlicher Ertrag etwa in 320,000 Scudi bestand, deren Existenz aber auch den Staat und die Kirche schwer belastete. Zwar hob sich unter ihm Rom sehr in Verkehr, Gewerbe und Reichthum, und die Einwohner hatten weniger Steuern zu zahlen als in anderen Städten der Erde; aber sein plötzlicher Tod ruinirte viele Familien finanziell, da sie ihm Geld dargeliehen hatten, welches sie jetzt verloren. Daher gerieth sein Nachfolger Adrian in große Geldverlegenheiten, sodaß er sich genöthigt sah, directe Auflagen auszuschreiben. In einer ähnlichen Lage befand sich Clemens VII., besonders indem er für die Rüstungen des Kaisers Karl V. 1526 eine Anleihe machte, welche sich schon dem Modus der modernen Anleihen näherte. Vorher hatten die Päpste ihre Schuldaufnahmen in der Form von Aemterverkäufen negociirt, wobei das Capital mit dem Tode des Darleihers verloren ging oder amortisirt war. Indem sich Clemens für seine Zwecke eines sogenannten Monte oder eines Leihhauses bediente, legte Paul III. eine starke, allgemeine Steuer auf, von welcher aber nur die Hälfte einging.

51) Ranke I, 404. 405. 52) Ebenda I, 405—407.

Unter Julius II. beliefen sich die jährlichen Staatseinnahmen auf ungefähr 350,000, unter Leo X. auf 420,000, unter Clemens VII. im J. 1526 auf 500,000 Scudi, und gleich nach Paul's III. Tode wurden sie zu 706,473 angegeben. Julius III. gründete, um Geld aufzunehmen, den Monte della farina, dessen Einnahme zur Bestreitung der Zinsen für aufgenommene Anleihen verwendet wurden. Die späteren Päpste, welche meist zu ihren Unternehmungen gegen die Ketzer, besonders gegen die Protestanten, und gegen die Türken viel Geld brauchten, fügten andere Monti hinzu. Unter Paul IV. sanken die Staatseinkünfte, stiegen aber auch wieder auf die Höhe von 700,000 Scudi, wobei freilich auf der ganzen Erde der Geldwerth gegen früher gesunken war [53]). Pius IV. brachte die Zahl der verkäuflichen Aemter, um sich Geldmittel zu verschaffen, auf 3500, und zwar unter Ausschluß der Monti, deren Mitglieder keine Beamte waren; aber unter ihm stieg auch die Summe der Alienationen, d. h. Veräußerungen von Einkünften, pro Jahr auf 450,000 Scudi [54]).

Wenn nun zwar in den nächsten Jahrzehnten vor Gregor XIII. eine regelmäßigere Finanzwirthschaft eingeführt und das Kriegsheer fast auf Null reducirt war, so beklagten sich doch die Einwohner laut über die stark angeschwollenen Abgaben [55]). Dieser Papst und seine Anhänger verwarfen das System der Alienationen und der Auflage neuer Steuern; man sah das Bedenkliche und Verderbliche einer solchen Aushilfe vollkommen ein; der Papst stellte daher der betreffenden Congregation (Abtheilung im Cardinalscollegium) die Aufgabe, ihm weder durch geistliche oder kirchliche Concessionen, wie Dispense, Ablässe u. s. w., noch durch neue Auflagen, noch durch den Verkauf kirchlicher Einkünfte resp. Aemter Geld zu schaffen [56]). Kurz nachdem er den päpstlichen Thron bestiegen hatte, machten die Venetianer den Versuch, ihn zu einer Anleihe zu bestimmen; mit steigender Aufmerksamkeit verfolgte er den ausführlichen Vortrag des Gesandten, aber als er merkte, wo hinaus dieser wollte, rief er aus: „Wo bin ich, Herr Botschafter? Die Congregation [57]) versammelt sich alle Tage, um Geld herbeizuschaffen, und findet nie ein taugliches Mittel" [58]). Von den Einkünften waren viele im Voraus veräußert, beziehungsweise zu Zinsen angewiesen. Die Dogana von Rom warf 1576 und in den folgenden Jahren zwar die hohe Summe von 133,000 Scudi ab; davon waren aber 111,170 angewiesen, und da noch andere Abzüge gemacht wurden, so erhielt die Kammer nur 13,000 Scudi. Einige Einnahmen, wie aus Getreide, Fleisch und Wein, lieferten gar keine disponiblen Beträge ab, weil die Monti auf sie angewiesen waren. Von mehreren Provinzialkassen, welche man damals Tesorerien nannte und durch welche zugleich die Bedürfnisse ihrer Provinzen zu bestreiten waren, kam kein Bajocco in die päpstliche Kammer, obgleich oft das Sussidio (die Ertragsteuer)

53) Ranke I, 408—419. 54) Ebenda I, 419. 55) Ebenda I, 421. 422. 56) Ebenda I, 431. 432. 57) Er meint die Congregazione deputata sopra la provisione di danari. 58) Ebenda I, 431, aus einem Dispaccio vom 14. März 1573.

dazugeschlagen war. Auf die Alaungräbereien von Tolfa, welche früher als vorzugsweise ergiebig galten, waren so starke Anweisungen gegeben, daß 1576 der Ertrag um ein Paar Tausend Scudi geringer ausfiel [59]). Paul Tiepolo drückt sein Staunen darüber aus, daß die Einkünfte der päpstlichen Camera innerhalb des Zeitraumes von neun Jahren um 200,000 Scudi gewachsen wären, und zwar im J. 1576 bis auf 1,100,000. Aber im Grunde hatte man keine Mehreinnahmen, da in demselben Grade Veräußerungen eintraten, in dem eben genannten Jahre bis zu der Höhe von 530,000 Scudi. Derselbe Schriftsteller berechnet für dasselbe Jahr, daß nach Abzug der Alienationen damals c. 100,000 Scudi für Besoldungen, 270,000 für Castelle und Nuntiaturen aufgingen, daß demnach dem Papste außerdem c. 200,000 freiblieben [60]).

Unterscheidet man von den Staatseinkünften die persönlichen Einkünfte oder nach moderner Sprache die Civilliste des Papstes, so war in jener Zeit derselbe für sich und seine Hofhaltung vorzugsweise auf die Dataria angewiesen, welche eine doppelte Art von Einnahmen hatte, indem die einen vorwiegend kirchlicher Natur waren, nämlich die sogenannten Compositionen, d. h. bestimmte Geldzahlungen, für welche der Datar im Namen des Papstes Regresse, Reservationen und andere kanonische Unregelmäßigkeiten bei dem Uebergange einer Person von einer Pfründe zur anderen gestattete. Paul IV. hatte sie durch die Strenge, mit welcher er dabei verfuhr, sehr verringert, auf etwa monatlich 3—4000 Dukaten, während es früher 10—14,000 gewesen waren; indessen nahmen sie nach ihm allmälig wieder zu. Die anderen von den Einkünften der Dataria hatten eine überwiegend weltliche Beschaffenheit; sie ergaben sich aus der Vacanz und aus der Uebertragung der Cavalierate, der verkäuflichen Aemter und Stellen bei den Monti vacabili, d. h. denjenigen Monti, bei welchen mit dem Tode des Inhabers einer Rente auch das Kaufscapital verloren ging, und nahmen in demselben Maße zu, als deren Zahl wuchs. Im J. 1570 beliefen sich beide Arten der Einkünfte nicht höher, als um das tägliche Bedürfniß des Haushaltes gerade zu decken [61]). Die Annaten, Peterspfennige und andere früher so ergiebige Quellen scheinen zu Gregor's XIII. Zeiten nicht mehr reichlich geflossen zu sein. Unter seinen Ausgaben nahmen die auf opere pie, namentlich auch, wie wir später sehen werden, auf theologische Bildungsanstalten, verwendeten die erste Stelle ein; nach einer Berechnung Lorenzo Priuli's [62]) kosteten ihm dieselben jährlich 200,000 Scudi. Wenn ein Kirchenhistoriker [63]) diesem Papste das Verdienst zuschreibt, Rom durch herrliche Gebäude und Kunstwerke verschönert zu haben, so stehen doch diese Unternehmungen sehr zurück gegen das, was andere Päpste, z. B. sein unmittelbarer Nachfolger Sixtus V., in dieser Richtung geleistet haben. Weit mehr Geld als für derartige Zwecke opferte er seinen auswärtigen Unternehmungen, beziehungsweise für seine Verbündeten. So ließ er sich die geringfügige und von Anfang an ziemlich aussichtslose Expedition Stukley's, welche in Afrika scheiterte, und deren wir später wieder Erwähnung thun werden, sehr viel kosten; an Karl IX. von Frankreich sandte er einst zur Bekämpfung der Protestanten auf einmal die Summe von 400,000 Dukaten aus einer unmittelbaren Beisteuer der Städte des Kirchenstaates. Wiederholt unterstützte er mit Geldbeiträgen den Kaiser, den Großmeister der Malteser und Andere, um für die Zwecke der Kirche und des Glaubens zu wirken.

Nachdem schon oben von der persönlichen Stimmung Gregor's XIII. in religiös-kirchlicher Hinsicht die Rede gewesen ist, haben wir hier auf dieselbe in sofern zurückzukommen, als sie in und an ihm bei seiner kirchlichen Verwaltung als eine in Thaten und Unternehmungen wirksame Tendenz seiner Amtsverwaltung erscheint. Auch wenn er andere persönliche Neigungen gehabt hätte, so würde er sich doch der in der ganzen damaligen Sachlage begründeten Kirchenpolitik nicht haben entziehen können. Es existirte am päpstlichen Hofe und in anderen Regionen des römischen Katholicismus schon vor seinem Regierungsantritte eine Partei, welche für ein in dogmatischer, cerimonieller, disciplinarischer Rücksicht strenges Regiment der Kirche gestimmt war und hauptsächlich bei den Jesuiten, Theatinern und deren Parteigenossen ihre Vertreter hatte. Es werden unter ihnen als einzelne Persönlichkeiten vorzugsweise die Monsignori Frumento und Corniglia, ferner der muthige Prediger Franz Toledo und der Datarius Contarell angeführt. Diese Gesinnungsgenossen wußten den Papst um so mehr für sich zu gewinnen, als sie unter einander durchaus einig waren; sie stellten ihm vor, daß das Ansehen, welches Pius V. genossen hatte, hauptsächlich von dessen strenger und persönlicher, auf die Verwaltung influirender Haltung herrühre; in allen Briefen, welche sie ihm vorlasen, war nur von dem Andenken an das heilige Leben dieses Verstorbenen, von dem Ruhme seiner Reformen und von seinen Tugenden die Rede; jedes gegentheilige Zeugniß verstanden sie von ihm sorgfältig fern zu halten und seinem Ehrgeize vorwiegend eine kirchliche Farbe und Richtung zu geben. Sehr bezeichnend ist nach Ranke's Urtheil, was sich in einer handschriftlichen Aufzeichnung [64]) vom 20. Febr. 1574 über des Papstes Gesinnung ausgedrückt findet: „non è stato scrupuloso nè dissoluto, mai e le son dispiaciute le cose mal fatte," freilich eben nur eine ganz allgemeine Charakteristik, welche indessen in Bezug auf die Kirchenleitung durch gewisse concrete Maßregeln, wie

59) Ebenda I, 420, nach der Entrada della reverenda camera apostolica sotto il pontificato di N. S. Gregorio XIII. fatta nel anno 1576, in den MSS. Gothana n. 219. 60) Ebenda I, 419. 61) Ebenda I, 421. 62) Ebenda I, 431. Am ausführlichsten und glaubwürdigsten, sagt hier der Verfasser, sind über diesen Punkt die Auszüge, welche Coquelines aus den Relationen des Cardinals von Como und Musotti's am Schlusse der Annalen Gregor's von Maffei mittheilt. 63) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III, 277.

64) Relatione della corte di Roma a tempo di Gregorio XIII., in der Biblioth. Corsini, num. 714, bei Ranke I, 424.

die 1574 gegen die Simonie (Verkauf geistlicher Aemter) gerichtete Verordnung [65]), bestätigt wird.

Unter den Akatholiken waren es auch die Juden, welche er theils einzuschränken, theils zum alleinseligmachenden Glauben zu bekehren suchte; zu diesem Zwecke verbot er 1581 den Christen, sich durch israelitische Aerzte curiren zu lassen [66]), unterstellte er die gesammte Judenschaft des Kirchenstaates der Auctorität des heiligen Officiums (des Cardinalcollegiums) [67]), ordnete 1584 an, daß in Rom und an anderen Orten, wo sich Synagogen befanden, wöchentlich einmal zum Behuf ihrer Christianisirung gepredigt werden sollte und die Kinder Israels verpflichtet sein sollten, dieser Predigt beizuwohnen [68]).

Nicht minder nahm Gregor Veranlassung, gegen schwächere oder stärkere Abweichungen vom katholischen Glauben, gegen Häresien und Schismen strafend und abwehrend aufzutreten. Nachdem unter Pius V. im J. 1567 die Franziskaner eine päpstliche Verdammungsbulle gegen 79 Irrthümer erlangt hatten, welche aus den Schriften des Michael Bajus, Professors an der Universität Löwen, eines Restaurators der Augustinischen Anschauungen im Gegensatze zu den in der katholischen Kirche schon längst fast allgemein zur Herrschaft gelangten semipelagianischen Doctrinen, ausgezogen worden waren, gab Gregor XIII. seinerseits 1579 diesem Erlasse eine erneuerte Bestätigung und Bekräftigung und schickte zu ihm den jesuitischen Theologen Franz Toledo, welcher ihn zum Widerrufe bewog, sodaß man ihn in seiner Professur beließ [69]). Wie ein älterer Schriftsteller [70]) behauptet, entstand 1580 durch Hermann Nicolaus, den sogenannten Anapaptista, die Sekte der casa di carità oder die Familie der Liebe, zu deren Lehrsätzen unter Anderem gehörte, daß nur die Nachfolger des Stifters Gottes Auserwählte seien, daß Niemand einen Eid vor der Obrigkeit schwören dürfe, daß Gott theilhaft der Menschheit sei.

Wie bereits mehrfach angedeutet worden ist, hatte der Katholicismus, welcher vor dem Protestantismus bis zum Ende des tridentinischen Concils fast überall Schritt für Schritt zurückgewichen war, unter den Vorgängern Gregor's, namentlich seit Pius V., wieder mehr und mehr die Oberhand gewonnen, wie in innerlicher Erstarkung, so in äußerer Kraft, wozu vorzugsweise die Jesuiten sehr wesentlich mitwirkten. Diese Erfolge nun zu steigern, war auch Gregor XIII. auf das Eifrigste bemüht; Tag und Nacht sann er auf Entwürfe und sammelte er Hilfsmittel zur Bekämpfung der Protestanten [71]), neben welchen er auch den Unternehmungen gegen die Türken nach Möglichkeit Vorschub leistete. In welcher Weise sich namentlich sein Auftreten der protestantischen Kirche gegenüber gestaltete, wird sich ergeben, wenn wir in dem Nachstehenden sein Verhältniß zu den einzelnen Staaten darstellen, welche wir in einer gewissen geographischen Reihenfolge vorführen werden.

Mit den Regierungen der ihm unmittelbar benachbarten Länder Neapel, Toscana, Parma, Ferrara lag Gregor sehr oft im Streite; sie erblickten ihn meist zu ihrer Schadenfreude in den mancherlei mislichen Lagen, welche ihm bereitet wurden; im Besonderen nahmen sie ohne Weiteres die aus dem Kirchenstaate übertretenden Banditen in ihren Territorien auf, von wo dieselben bei der nächsten Gelegenheit wieder in sein Land einbrachen. Wenn der Papst sie ersuchte, dies nicht zu thun, und sie hierauf keine Rücksicht nahmen, so geschah dies vielfach deshalb, weil Gregor, darum gebeten, seinerseits auf Niemanden Rücksichten nahm, welche er doch von Jedermann verlangte, wie dies in einer Depesche von 1581 [72]) folgendermaßen ausgedrückt wird: „E (es ist) una cosa grande, che non dar mai (jemals) satisfatione nissuna si pretende d' avere da altri in quello che tocca alla libertà dello stato suo correntemente ogni sorte d' ossequio." Zwischen der Republik Venedig und Gregor walteten sehr viele Differenzen ob, einige derselben von ernster Natur, namentlich wegen Aquileja's, wegen des Anspruchs des Patriarchen auf das Feudum des heil. Vitus und besonders wegen der Kirchenvisitation durch die römische Curie [73]). Die beiden letztgenannten Angelegenheiten gestalteten sich 1580 zu einem ziemlich bitteren Conflict [74]). — Als der König Sebastian von Portugal in Afrika gefallen war, suchte Gregor die hieraus entstandenen Streitigkeiten über die Thronfolge zu entscheiden, indem er gleich seinen Vorgängern dieses Land als ein päpstliches Lehen betrachtete [75]); er sandte 1580 nach dem Tode des Königs Heinrich den Cardinal Alexander Riario als apostolischen Legaten nach Lissabon, um zwischen den Kronprätendenten ein Abkommen herbeizuführen; aber der Legat fand den Bastard Antonio, welcher kurz darauf durch den Feldherrn des Königs von Spanien, Herzog von Alba, besiegt wurde, bereits gekrönt vor [76]). — Obgleich einst die spanische Partei des heiligen Collegiums das Meiste dazu beigetragen hatte, ihm zur Papstwürde zu verhelfen, und obgleich der König Philipp II. von Spanien vermöge seiner bigotten Geistesrichtung mit ihm zur Solidarität der katholischen Interessen, namentlich gegen die protestantischen Mächte von England und Holland, sich sehr eng verbunden wußte, so schonte Gregor diesen doch unter Umständen sehr wenig und verfuhr gegen ihn äußerst rücksichtslos [77]). Seine Verbindung mit ihm zum Zweck der Besiegung Englands und der Niederlande wird sofort gelegentlich seines Verhältnisses zu diesen Staaten erwähnt werden.

Einen großen Kummer mußte Gregor über England empfinden, wo die streng protestantische Elisabeth herrschte, zahlreiche Katholiken ihr gehorchen, den der

65) Bullarium, constit. 24. 66) Ebenda constit. 68. 67) Ebenda constit. 70. 68) Ebenda constit. 92. Schröckh; Christl. Kirchengeschichte III, 277. 69) K. Hase, Kirchengeschichte (8. Aufl. 1858.) S. 477. Natalis Alexander, Kirchengeschichte Cap. 2. Art. 14. 70) *G. Marcello*, Memoriale cronolog. p. 377. 71) Ranke I, 430.

72) Dispacci des Donato vom 10. Sept. 1581. 73) Ranke I, 439. 74) *Marcello* p. 377. 75) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III, 273. 76) *Marcello* p. 377 77) Ranke I, 439.

päpstlichen Gewalt schnurstracks entgegengesetzten Suprematseid schwören, protestantische Kirchen besuchen mußten, wo namentlich die Irländer unter hartem Drucke gehalten und mehrere Priester hingerichtet wurden. Die wiederholten Aufstände in Irland waren meist von Rom aus angeschürt, und hier war man überzeugt, daß es nur einer einigermaßen kräftigen Hilfe bedürfe, um eine allgemeine Losreißung der Katholiken herbeizuführen, worauf Gregor unablässig bedacht war, und zu welchem Zwecke er fast ununterbrochen durch seine Nuntien u. s. w. mit dem Könige Philipp II. von Spanien und mit der Guisenpartei in Frankreich unterhandelte, bis es zu dem großen Unternehmen der Armada kam, worans er übrigens gar kein Hehl machte [78]). Nachdem schon Pius V. den Wunsch gehabt hatte, sein Blut in einer Unternehmung gegen England zu verspritzen, gedachte sich Gregor zu diesem Unternehmen des kriegerischen Ruhmes und Muthes von Don Juan d'Austria, des Siegers von Lepanto, zu bedienen. Er sandte deshalb im ausdrücklichen desfallsigen Auftrage seinen Nuntius Sega, welcher sich in den Niederlanden an der Seite Don Juan's befunden hatte, nach Spanien, um den König Philipp für seinen Plan zu gewinnen. Aber theils an der Abneigung dieses mistrauischen Regenten gegen die ehrgeizigen Absichten seines Bruders, theils an anderen politischen Hindernissen scheiterten vorerst die großen Entwürfe, und Rom mußte sich für jetzt mit weniger gewaltigen und glänzenden Versuchen begnügen. Zunächst richtete Gregor sein Augenmerk auf Irland. Man stellte ihm vor, daß es keine strengere und unerschütterlichere Nation gebe als die irische, aber von der englischen Regierung werde sie auf das Grausamste und Gewaltsamste mishandelt, beraubt, in Entzweiung und geflissentlicher Barbarei gehalten, in ihren religiösen Ueberzeugungen und kirchlichen Andachtsübungen gehemmt und unterdrückt; die Iren seien jeder Zeit zum vollen Aufstande und Kriege bereit, wenn man ihnen nur mit einer geringen Mannschaft zu Hilfe komme; mit 5000 Mann könne man Irland erobern, zumal keine Festung vorhanden sei, welche sich länger als vier Tage zu halten vermöge [79]).

Gregor war bald überredet; er ernannte einen flüchtigen Abenteurer, den Engländer Thomas Stukley, einen sehr gewandten, schlauen und hierzu ganz besonders tauglich erscheinenden Mann, welcher sich gerade damals in Rom aufhielt, zu seinem Kämmerer wie zum Marquis von Leinster, und gab 40,000 Scudi her, um ihn mit Schiff und Mannschaft auszurüsten. Man instruirte ihn in Rom dahin, daß er sich an der französischen Küste mit einer kleinen Truppe vereinigen sollte, welche ein landesflüchtiger Irländer mit Namen Geraldin, ebenfalls mit päpstlicher Unterstützung, dort zusammen zu bringen suchte. Auch Philipp II. von Spanien, welcher zwar damals keine Neigung hatte, einen offenen Krieg gegen England zu beginnen, aber es nicht ungern sah, wenn der Elisabeth in ihrem Lande Unruhen und Verlegenheiten bereitet würden, steuerte einiges Geld zu dem Unternehmen bei. Stukley ließ sich aber wortbrüchig genug dazu bewegen, mit der gegen Irland bestimmten Mannschaft an der Expedition des Königs Sebastian von Portugal in Afrika Theil zu nehmen, wobei er den Tod fand. So mußte sich Geraldin begnügen, im Juni 1579 allein an der irischen Küste zu landen; er machte Anfangs einige Fortschritte, indem er sich namentlich des Forts bemächtigte, welches den Hafen von Smerwic beherrschte. Schon erhob der Graf von Desmond die Waffen gegen die Königin, und eine allgemeine Bewegung griff auf der grünen Insel um sich. Bald aber betraf ein Unglück nach dem anderen die Aufständischen; Giraldin fand in einem Gefechte seinen Tod und Desmond vermochte sich nun nicht länger zu halten. Die päpstliche Unterstützung erwies sich als zu schwach und die Gelder, auf welche man ferner gerechnet hatte, blieben aus. Den getäuschten Iren kam ihre Niederlage theuer zu stehen; sie wurden von den siegenden Engländern grausam bestraft; man erwürgte unschuldige Kinder, trieb Männer und Frauen in Scheunen und brannte diese nieder.

Da leibliche Waffen nicht zum Ziel geführt hatten, so versuchte man es mit geistlichen, indem zuerst William Allen den Gedanken faßte, diejenigen jungen katholischen Engländer, welche sich ihrer Studien wegen auf dem Festlande von Europa aufhielten, in einer einzigen Anstalt zu vereinigen, und besonders durch die Unterstützung von Seiten des Papstes für sie ein Collegium in Douay zu Stande brachte. Bald aber erschien dies dem Papste nicht als hinlänglich; er hielt den Sitz einer solchen Anstalt in den unruhigen Niederlanden nicht für sicher genug und wünschte den flüchtigen Jünglingen unter seinen Augen ein Studienasyl zu gründen; wie er denn überhaupt dergleichen Anstalten sehr zahlreich errichtete, so gründete er nun auch in Rom ein Collegium Anglicum oder Britannicum, dotirte es mit einer reichen Abtei und übergab es noch 1579 der Leitung der Jesuiten. Man nahm aber nur solche Zöglinge auf, welche sich verpflichteten, nach Vollendung der Studien nach England zurückzukehren und dort den katholischen Glauben zu predigen, wofür die Jesuiten die erforderliche Begeisterung unter den jungen Leuten zu wecken wußten, wenn sie nicht schon vorhanden war. Bald wagten auch einige der älteren Zöglinge die, selbstverständlich geheime, Uebersiedelung in ihr Mutterland, namentlich die beiden englischen Jesuiten Person und Campian im J. 1580. In sorgfältiger Verkleidung, in steter Gefahr und Verfolgung kamen sie nach London und durchzogen dann die Provinzen, wo sie für ihre Wirksamkeit bereits Manches, z. B. Hauskapellen bei Lords, vorbereitet fanden. Die Katholiken kamen dann bei Nacht und Nebel, oft sehr zahlreich, an einem solchen Orte zusammen, um Messe und Predigt zu hören; aber wegen der damit verknüpften großen Gefahr blieben die Sendlinge an einem und demselben Orte meist nur eine Nacht. Die Reorganisation griff bald weiter; man hielt Synoden, natürlich nicht

78) Ebenda I, 430. 79) Discorso sopra il regno d'Irlanda e della gente che bisogneria per conquistarlo, fatto a Gregorio XIII., in den Fuggerischen Handschriften der Bibliothek zu Wien.

öffentlich; man errichtete geheime Druckereien, aus welchen gut stylisirte, elegante und gewandte Controversschriften gegen den Protestantismus hervorgingen. Bald wagte man einen Schritt weiter zu gehen; die Katholiken fingen zahlreich an, den gebotenen protestantischen Gottesdienst nicht mehr zu besuchen und hörten auch im Uebrigen auf, die kirchlichen Gesetze der Königin zu beobachten, welche freilich ihrerseits hiervon Veranlassung nahm, von jetzt ab noch strenger gegen die Contravenienten aufzutreten [80]). Die Freude über Absendung der großen Armada und den Schmerz über deren Niederlage sollte Gregor nicht erleben.

Dagegen sollte er bald nach seiner Thronbesteigung, noch im J. 1572, Zeuge eines blutigen und grausamen Sieges der Katholiken über die protestantischen Ketzer in Frankreich sein, der furchtbaren Bartholomäusnacht vom 24. auf den 25. Aug. und ihrer Fortsetzung in den Provinzen, wobei mindestens 30,000 Protestanten, nach Anderen weit mehr, ermordet wurden. Wenn es sich hier nicht um eine Beschreibung dieser fanatischen Metzelei oder der Vorbereitungen dazu und ihrer Folgen im Einzelnen, sondern nur um den Antheil des Papstes Gregor XIII. daran und seines Verhältnisses zu den beiden Parteien handelt, so kann zunächst gefragt werden, ob ein Theil der Urheberschaft oder wenigstens eine Mitwissenschaft auf ihn zurückfalle. Der Umstand, daß er, wie z. B. G. Marcello [81]) meldet, zur Verheirathung des protestantischen Prinzen Heinrich von Bearn, resp. Königs von Navarra, mit der katholischen Prinzessin Margaretha, einer Schwester König Karl's IX. von Frankreich und Tochter der Katharina von Medici, seinen Consens ertheilte, kann schwerlich als das Anzeichen irgend einer Miturheberschaft an dem scheußlichen Mordplane angesehen werden; dagegen glaubt Ranke aus dem nachstehend von ihm citirten Documente [82]) schließen zu dürfen, daß Gregor bei diesem Vorhaben indirect betheiligt gewesen sei. Es war nämlich in Rom die Nachricht eingetroffen, Karl IX. leiste den Einfällen seiner protestantischen Unterthanen in die Niederlande Vorschub; „quod quum Gregorius moleste ferret, dat [83]) ad Gallorum regem litteras, quibus ab eo vehementer petit, ne suos in hoc se admiscere bellum patiatur: alioquin se existimaturum omnia haec illius voluntate nutuque fieri. Rex de suis continendis magnae sibi curae pollicetur, id quod quantum in se est praestat, verum ejusmodi literis, quae paulo minacius scriptae videbantur, non nihil tactus, nonnullis etiam conjecturis eo adductus ut se irritari propeque ad bellum provocari putaret, ne imparatum adorirentur, urbes quas in finibus regni habebat diligenter communit, duces suos admonet operam dent ne quid detrimenti capiat, simulque Emanuelem Allobrogum ducem, utriusque regis propinquum et amicum, de his rebus omnibus certiorem facit. Emanuel, qui pro singulari prudentia sua, quam horum regum dissensio suis totique reipublicae christianae calamitosa futura esset, probe intelligebat, ad pontificem haec omnia perscribit, eumque obsecrat et obtestatur, pascenti malo occurrat, ne longius serpat atque inveteratum robustius fiat. Pontifex quam gereret personam minimum oblitus, cum regem Gallorum adolescentem et gloriae cupiditate incensum non difficillime a catholicae fidei hostibus, quorum tunc in aula maxima erat auctoritas, ad hujusmodi bellum impelli posse animadverteret, reginam tamen ejus matrem longe ab eo abhorrere dignitatisque et utilitatis suae rationem habituram putaret, mittit eo Antonium Mariam Salviatum, reginae affinem eique pergratum, qui eam in officio contineat, ipsiusque opera facilius regi, ne reip. christianae accessionem imperii et gloriam quae ex orientali expeditione merito expectanda esset invideat funestumque in illius visceribus moveat bellum persuadeat.“ Andererseits ließ Katharina von Medici, als sie die Hugenotten nach dem damals meist fanatisch katholisch gestimmten Paris lockte, um sie hier zu vernichten, dem Papste vorher ziemlich deutlich anzeigen, was sie beabsichtigte [84]). Der teuflische Anschlag war nur zu gut ausgesonnen und gelang nur zu gut. Indem man jeden Hugenotten als Schlachtopfer seinem persönlichen Feinde zuwies [85]), fielen ihrer in Paris und bald darauf in den Provinzen an 50,000 [86]); ja der Biograph Gregor's, Cigarella, meldet, daß in dem Briefe des Königs Karl an den päpstlichen Gesandten die Zahl von 70,000 angegeben sei, wofür sich bei Wachler [87]) 70,000 bis 100,000 finden.

So hatte Gregor die Genugthuung, daß der Protestantismus in Frankreich zum größten Theil ausgerottet war, die Hugenotten kein Haupt mehr hatten, sehr viele in das Ausland flohen oder sich der katholischen Kirche ergaben und die Messe wieder besuchten, die evangelische Predigt verstummen mußte. Als Zeichen der Freude, welche der Papst darüber empfand, führt Ranke, welcher im Uebrigen auf seine vorhin angeführte Special-Abhandlung verweist, nur die feierliche Procession an, welche er nach San Luigi hielt [88]). Nach anderen Historikern ging er mit den Cardinälen nach der Kirche des heil. Marcus, dankte hier Gott öffentlich für den Sieg des Glaubens, publicirte für die ganze katholische Christenheit ein Jubiläum mit den obligaten Indulgenzen oder Sündenablässen, ließ die Kanonen auf der Engelsburg lösen, das Factum in einem Gemälde des Vaticans verewigen [89]), schenkte dem Cardinal von Lothringen, welcher

80) Ranke II, 85—90. 81) Memoriale cronologico p. 374, wo fälschlich hinzugefügt wird, König Heinrich von Navarra und Prinz Condé, welche in jener Nacht durch den Besuch der Messe ihr Leben retteten, hätten bald darauf dem Papste ihre Unterwerfungserklärungen übersandt. 82) Handschriftliche, aber freilich anonyme Commentarii de rebus Gregorii in der Biblioth. Alban. zu Rom, abgedruckt bei Ranke III, Anhang, 84. 85. 83) Vor der Bartholomäusnacht.

84) Ranke II, 67. 85) Ebenda. 86) Derselbe, Abhandlung über die Bartholomäusnacht, in der Historisch-politischen Zeitschrift II. III. 1835. 87) Die Pariser Bluthochzeit. Leipzig 1826 und 1828. 88) II, 68. 89) Der Verfasser

ihm die Botschaft brachte, 1000 Goldgulden [90]), schickte den Cardinal Gabius Ursinus nach Paris, um den König zu beglückwünschen und zugleich zu ersuchen, die Beschlüsse der tridentiner Kirchenversammlung für sein Reich als rechtsgültig zu publiciren [91]). Wachler [92]) läßt in Rom auch ein Feuerwerk abgebrannt werden; Andere heben noch hervor, daß ein Te Deum — in der Kirche S. Luigi oder S. Marco — gesungen und eine Denkmünze geschlagen worden sei. Schröckh [93]) meint, Gregor habe das öffentliche kirchliche Freuden- und Dankfest, welches auch der nachmalige Papst Sixtus V., damals Cardinal Montalto, misbilligte, nicht sowol aus innerer Zustimmung, als vielmehr deshalb gehalten, um sich dem französischen Hofe gefällig zu zeigen. In einer schlimmen Verlegenheit ihrem Papste gegenüber befinden sich diejenigen römisch-katholischen Schriftsteller, welche sich nicht überwinden können, diesen Schandfleck des Katholicismus gut zu heißen oder gar zu loben. In der Regel geht man in der katholischen kirchengeschichtlichen Literatur mit so wenigen Worten wie möglich über die Thatsache und namentlich Gregor's XIII. Verhalten hinweg oder man bedient sich euphemistischer Redewendungen, wie dies z. B. G. Marcello [94]) thut, welcher sich dahin ausläßt: Der Papst habe, nachdem er von der den Calvinisten in Paris und dann an anderen Orten Frankreichs widerfahrenen Niederlage gehört, für die ganze (katholische) Christenheit Indulgenzen ertheilt [95]).

Indessen folgte dem Siege der päpstlichen Tendenzen in Frankreich sehr bald eine ihnen höchst nachtheilige Reaction; die Protestanten hielten und vertheidigten sich namentlich in den Festungen Sancerre und Larochelle auf das Heldenmüthigste gegen ihre Feinde; die Regierung mußte sich bereits 1573 und dann wiederholt zu Verträgen entschließen, durch welche ihnen die alten Verträge erneuert wurden [96]). Der Widerstand wuchs, als 1574 der Herzog Franz von Alençon aus seinem Gefängnisse entfloh und in Verbindung mit dem Könige Heinrich von Navarra wie mit dem Prinzen von Condé den Kampf gegen die katholische Partei aufnahm. Um seinerseits die Unternehmungen gegen die Hugenotten wieder zum Siege zu lenken, gestand Gregor noch in demselben Jahre dem Könige Heinrich III. zwei Millionen Lire, theils unter dem Namen kirchlicher Einkünfte, theils unter dem Titel verkäuflicher Renten derselben, als Unterstützung zu [97]). Aber wirksamer als dieses Geld war die unter seiner Mitwirkung 1576 gegründete heilige Ligue, an deren Spitze zwar noch in demselben Jahre nominell Heinrich III. trat, welche aber factisch durch die Herzöge von Guise geleitet ward. Indem Gregor, in Verbindung mit Spanien, wesentlich dazu mitwirkte [98]), daß dieses mächtige, von glühendem und zähem Hasse gegen den Protestantismus erfüllte Geschlecht diese santa fé gründete, übernahm er auch den ihm gebührenden Antheil an der Schuld, Heinrich III. zu einem Schattenkönige herabzusetzen und in Frankreich schlimme anarchische Zustände herbeizuführen, und wenn es wahr ist, wie es denn für wahrscheinlich gehalten werden muß, daß Guise nach der französischen Krone trachtete, so steht Gregor XIII. als Miturheber an diesem Hochverrathe gegen den Legitimismus da, wenn er auch noch nicht das that, was sein Nachfolger zu thun sich nicht scheute, welcher durch die Bulle vom 9. Sept. 1585 die Bourbonen ihres Rechtes auf den Thron für verlustig erklärte. Formell freilich, um zunächst wenigstens den Schein der Legitimität zu wahren, genehmigte Gregor 1576 die Ligue nicht als ein direct gegen Heinrich gerichtetes Unternehmen [99]). Zwar zeigte sich Heinrich III. äußerlich bigott und machte die katholischen Cerimonien in der vorgeschriebenen Weise mit; aber er führte ein lüderliches Leben und war der streng katholischen, päpstlichen Partei besonders deshalb ein Anstoß, weil er geistliche Güter an sich zog und gegen Philipp II. von Spanien entschiedene Antipathien an den Tag legte. Auch widerstand er den wiederholten, durch Rom und die streng katholische Partei gemachten Versuchen, den Decreten der Kirchenversammlung von Trient (Trident) in Frankreich die gesetzliche staatliche Anerkennung zu verschaffen, zu welchem Zwecke 1582 ein Concil des Klerus in Paris und später, 1583, ein solches zu Meaux stattfand [1]), wobei außerdem auch die Sitten und die Disciplin der Geistlichen Gegenstand der Verhandlungen waren. Die Beunruhigung der strengen Katholiken stieg noch mehr, als 1584 der Herzog von Alençon, Heinrich's III. einziger legitimer Thronerbe, kinderlos starb und die Kronanwartschaft auf den ihnen verhaßten, weil Calvinistischen, König Heinrich von Navarra überging. In Rom, vielleicht aus der Feder des Cardinals d'Este, erschien damals eine Schrift, welche als wünschenswerth aussprach, daß ein Guise zum König von Frankreich gekrönt würde. Und in der That, diese mächtige Familie trat jetzt in eine engere Verbindung mit dem Könige Philipp II. von Spanien, wozu dieser ohne Bedenken die Hand bot, obgleich die Consequenz einer derartigen Politik absichtlich und von selbst auf die Entthronung des französischen Königs gerichtet war. Wenn man die Frage aufwirft, ob die römische Curie, beziehungsweise der Papst diese geheime hochverrätherische Rebellion gut geheißen habe, so muß sie mit ja beantwortet werden. Als einige von den Guisen wegen dieses Planes Gewissens-

dieses Artikels erinnert sich nicht, bei seinen Besuchen des Vaticans im J. 1861 ein solches gesehen zu haben.

90) Nach Wachler 2000. 91) So Heidegger in seiner Historia papatus p. 269. 270. 92) a. a. O. 93) III, 286. 287. 94) Memor. cronol. p. 374. 95) Zu den Specialschriften über das Ereigniß gehören außer den bereits angeführten besonders noch folgende: *Audin*, Histoire de la Sainte Barthélemy. Paris 1826. L. Ranke, Französische Geschichte. Bd. I. S. 296 fg. Soldan, Frankreich und die Bartholomäusnacht, in Raumer's Histor. Taschenbuche, 1854. — Eine Zusammenstellung der Literatur findet sich z. B. bei Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, I, 542 u. 543. 96) Ranke, Päpste I, 70. 71. 97) Nat. Alexander, Kirchengeschichte, in dem Abschnitte über Gregor XIII.

98) Ranke I, 430. 99) Schröckh III, 272. 273.

1) Nat. Alexander, Kirchengeschichte. Cap. II. Art. 10. Nr. 5.

skrupel empfanden, ging in ihrem Auftrage der Jesuit Claude Matthieu nach Rom, um eine beruhigende Erklärung des Papstes einzuholen. Gregor erklärte: Er billige vollkommen die Absicht der französischen Prinzen (vom Hause Guise), gegen die Ketzer die Waffen zu ergreifen; er nehme jedes Gewissensbedenken, welches sie haben könnten, von ihnen hinweg; auch werde König Heinrich, wie er vorauszusehen allen Grund habe, ihr Unternehmen billigen; sollte dies aber auch nicht der Fall sein, so würden sie doch ihren Plan auszuführen haben, um zu dem vornehmsten Zwecke, nämlich der Vertilgung der Ketzer, zu gelangen [2]). Auch ging man in Rom jetzt ernstlich gegen Heinrich von Navarra vor, um ihn zu entthronen oder von der Erbschaft der französischen Krone auszuschließen oder zu bekehren, und schon leitete man hier den Proceß ein, als Gregor durch den Tod von dem irdischen Schauplatze abgerufen ward.

Ein weites Feld der Thätigkeit eröffnete sich für Gregor durch den Aufstand der Niederländer gegen die Herrschaft Philipp's II. von Spanien [3]). Der Kampf dieses Volkes unter der Führung Wilhelm's von Nassau, Prinzen von Oranien, und die blutigen Unterdrückungsmaßregeln unter der Leitung des Herzogs von Alba hatten schon begonnen, als Gregor den päpstlichen Thron bestieg; es schien, als wollten die Spanier beim Eintritt dieses Wechsels im Pontificate gegen die Aufständischen Gnade walten lassen, nachdem genug Güter confiscirt und genug Köpfe abgeschlagen worden waren; im Jahre 1572 hielt sich der venetianische Gesandte überzeugt, daß der Prinz von Oranien Verzeihung erhalten würde, wenn er darum bäte; Philipp empfing die niederländische Deputation, welche ihn um Zurücknahme des zehnten Pfennigs ersuchte, sehr gütig; er hatte bereits beschlossen, den harten Alba durch einen Statthalter von milderer Gesinnung zu ersetzen. Aber es war zu einer solchen Ausgleichung schon zu spät, die Niederländer hatten bereits so viel Terrain gewonnen, daß sie zur Erreichung des Zieles nicht glaubten still stehen zu dürfen; noch in Folge der englisch-französischen Verbindung, welche der Bluthochzeit voraufging, brach die offene Empörung aus, und der Waffenkampf, wobei die Holländer sich mit Verzweiflung wehrten, begann seine furchtbare Entscheidung [4]). In Rom unterstützte man natürlich die spanischen Anstrengungen nach Kräften, mußte aber 1576 sehen, wie die katholischen Waffen den protestantischen unterlagen, woran die Spanier zum Theil selbst Schuld hatten, indem sie ihre Truppen ohne Sold ließen, sodaß diese sich gegen ihre Kriegsherren empörten und zum Theil mit den Protestanten vereinigten. Indem der Bund von Gent geschlossen wurde, waren es besonders die nördlichen Provinzen, welche diese Erfolge errungen hatten, sodaß sie hierdurch ein Uebergewicht über die südlichen gewannen und der Protestantismus zum Schmerz des Papstes sich weiter ausbreitete [5]).

Wenn einerseits die wachsende Macht Oraniens selbst von manchen Protestanten nicht mit günstigen Augen angesehen ward, so lag andererseits in den wallonischen Provinzen eine Schwäche derselben; denn hier behielten die katholischen Elemente, besonders durch den Episcopat und andere kirchliche Institute gestützt, die Oberhand. Die von Philipp II. zu Douay gestiftete Universität kam hauptsächlich durch das von dem Abte zu Anchin, Johann Lentailleur, ebenda gegründete und 1468 eröffnete Jesuitencollegium unter Gregor XIII. zu großer Blüthe und ward im Laufe der Zeit der Mittelpunkt des modernen Katholicismus für einen weiten Umkreis. Auch trugen die Erfolge Don Juan's d'Austria dazu bei, die spanische und päpstliche Partei weniger nachgiebig zu stimmen. Während daher die 1579 in Cöln gepflogenen Unterhandlungen, wobei der Kaiser Rudolf, der Bischof Julius von Würzburg und Andere dem Könige von Spanien ihre Vermittelung zum Zweck der in Rom verhaßten Religionsduldung für die Niederländer anboten, an dem Starrsinne Philipp's scheiterten, auf welchen sicherlich auch die päpstlich-jesuitische Partei einwirkte [6]), wurde in demselben Jahre am 17. Mai zwischen ihm und den meisten wallonischen Provinzen ein Vertrag geschlossen, wodurch diese sich von dem Bunde der Niederländer trennten und der spanischen Krone wieder unterwarfen. Dabei bedangen sie sich freilich zugleich ein hohes Maß von Selbstverwaltung und Freiheiten resp. Privilegien für ihre Stände aus, wie denn gerade dieses constitutionelle Mittel es war, durch welches fast im ganzen westlichen Europa der Katholicismus sich dem Protestantismus gegenüber zu befestigen begann. So machten nun zur Genugthuung Gregor's die spanischen Truppen wieder bedeutende Fortschritte; 1580 nahmen sie Courtray, 1581 Tournay, 1582 Oudenarde, und bald erschien ein großes spanisch-italienisches Heer in den Niederlanden, um auch hier der katholischen Kirche wieder das Uebergewicht zu verschaffen. Im Juli 1583 war durch Waffengewalt dem nördlichen Bunde ein großer Theil des Gebietes genommen, und wie sehr auch die spanischen Befehlshaber politische Nachsicht übten, so zeigten sie sich doch in religiösen Dingen unerbittlich; wo man der evangelischen Prediger habhaft werden konnte, wurden sie gehängt, und alle Maßregeln ergriffen, um den Protestantismus auszurotten. So verfuhr man in Ypern, Brügge, Gent und an anderen Orten, welche jetzt der Reihe nach den Spaniern in die Hände fielen. Als man auf den Kopf des Prinzen von Oranien einen Preis von 25,000 Scudi ausgesetzt hatte, suchte ein Biscayer mit Namen Jaureguy diesen zu verdienen. Der Attentäter wurde ergriffen, und man fand bei ihm als Amulett ein Gebet, in welchem er um Hilfe zu dem Morde Christus anrief, der Mutter Gottes von Bayonne ein neues Kleid und andere schöne Dinge versprach, sich aber auch zugleich vom lieben Gott eine Belohnung ausbedang. Statt seiner fand sich bald ein anderer Mörder,

2) Brief Matthieu's an den Herzog von Nevers vom 11. Febr. 1585, bei Ranke. 3) Ranke I, 490. 4) Ebenda II, 69 fg. 5) Ebenda II, 71. 72.

6) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte III. (1805) S. 30.

der Burgunder Balthasar Gerard, welcher in seinem Vorhaben durch einen Jesuiten aus Trier bestärkt worden war und den Prinzen im Juli 1584 erschoß. In derselben Stunde, wo dieser Elende hingerichtet wurde, sangen die Domherren von Herzogenbusch ein feierliches Te Deum. Jetzt ergaben sich auch Brüssel, Mecheln und dann Antwerpen; überall machten die Sieger zur strengsten Bedingung, daß die katholischen Kirchen und anderen religiösen Institute wieder hergestellt würden, um den Protestantismus völlig zu vernichten. Wenn Philipp früher Bedenken getragen hatte, den Jesuiten in den Niederlanden feste Sitze einzuräumen, so setzten sie sich jetzt hier unter seiner Begünstigung fest und wurden dazu namentlich auch von Rom aus veranlaßt, wo Gregor XIII. mit Vorliebe durch dieses Werkzeug seine Pläne zu fördern suchte. Zuerst siedelten sie sich in Courtray an, bald darauf in Brügge, Ypern, Gent, Antwerpen, Brüssel. Im J. 1585 gesellten sich zu ihnen auch einige Capuciner. So wurde Belgien, welches vorher halb protestantisch gewesen war, in ein ganz katholisches Land umgewandelt [7]).

Diesen Tendenzen kamen in Schweden die persönlichen Neigungen des Königs Johann III. entgegen, welcher 1568 den Thron bestiegen hatte und namentlich den Sympathien seiner katholischen Gemahlin Katharina gemäß einen gemilderten Katholicismus wieder herzustellen suchte. Auch arbeitete mit dem königlichen Paare in dieser Richtung der seit 1573 eingesetzte Erzbischof Lorenz Peterson Gothus, sodaß, als nun auch Stanislaus Hosius mitwirkte, das katholische Element ein starkes Uebergewicht erlangte. Von Seiten des Papstes wurde, jedoch vorerst in heimlicher Weise, der Jesuit Stanislaus Warsewicz nach Schweden gesandt, wo er 1574 mit dem Könige unterhandelte [8]), was zur Folge hatte, daß 1576 zwei katholische Priester unter der heuchlerischen Maske Lutherischer Prediger in Stockholm zu arbeiten begannen und schwedische Jünglinge auf auswärtige Jesuitenschulen geschickt wurden, um später in ihrem Vaterlande thätig zu sein. Nachdem der König noch in demselben Jahre eine fast ganz katholische Liturgie erzwungen hatte, eröffnete er weitere Unterhandlungen mit dem Papste, welchem er sich unter gewissen Bedingungen unterwerfen wollte, nämlich wenn die theilweise Abhaltung der Messe in schwedischer Sprache, der Kelch für die Laien, die Belassung der eingezogenen Kirchengüter in dem dermaligen factischen Besitze, die Ehe der Priester u. s. w. gestattet würde [9]). Indem der Papst so viel wie möglich, besonders den förmlichen Uebertritt des Königs zur katholischen Kirche, zu erlangen suchte, schickte er den gewandten Jesuiten Anton Possevin nach Stockholm, wo Johann wiederum die oben bezeichneten Concessionen forderte. Da Possevin hierzu keine Vollmacht zu besitzen erklärte, so versprach er, dem Papste hierüber Mittheilungen zu machen, und beeilte sich zu den dogmatischen Fragen überzugehen, wobei er größere Erfolge hatte; denn schon nach wenigen Unterredungen und einer kurzen Bedenkzeit erklärte sich der König bereit, das Glaubensbekenntniß nach der tridentinischen Formel abzulegen. Der Zusage folgte bald die That und dieser die Ablegung der Beichte. Hierbei fragte ihn Possevin noch einmal, ob er sich im Betreff der Communion sub una dem päpstlichen Urtheile unterwerfe, worauf Johann seine Bereitwilligkeit erklärte und von Possevin die Absolution empfing, um welche es ihm, wie es schien, hauptsächlich zu thun war, wahrscheinlich wol wegen des Mordes an seinem Bruder. Er zeigte sich nach der Lossprechung von den Sünden beruhigt, und Possevin rief Gott an, daß er nun das Herz dieses Königs ganz bekehren möge. Johann erhob sich, warf sich dem Jesuiten in die Arme und rief: „Wie Dich, so umfasse ich den katholischen Glauben." Als nun Johann noch das heilige Abendmahl nach römisch-katholischem Ritus empfangen hatte und das Alles im Geheimen, eilte Possevin voller Freude nach Rom zurück und stattete über das, was geschehen war, zunächst dem Papste, bald darauf auch, unter dem Siegel der Verschwiegenheit, den mächtigsten katholischen Fürsten Bericht ab. Es war nun noch übrig, daß auch die Forderungen des Königs, von welchen er die Wiederherstellung der katholischen Kirche in seinem Reiche abhängig machte, in Erwägung gezogen wurden. Obgleich Possevin ein höchst gewandter, kluger, beredter und zu dergleichen Unterhandlungen geschickter Mann war, so überredete er sich doch zu leicht, daß er bereits am Ziele wäre. Nach seiner Darstellung der Sachlage hielt es Gregor nicht für nothwendig, Zugeständnisse zu machen, und beschloß, den König zu einem offenen und unbedingten Uebertritt aufzufordern. Jetzt begab sich Possevin wieder auf den Weg nach Schweden, wohin der Papst ihm in gewissen Schreiben Indulgenzen für Alle mitgab, welche ebenfalls zum Katholicismus übertreten würden.

Unterdessen war aber auch die antirömische Partei in Schweden nicht unthätig gewesen, und Johann empfing von mehreren protestantischen Fürsten warnende Briefe. Als jetzt Possevin nicht wie früher in bürgerlicher Kleidung, sondern in seiner Ordenstracht, mit einer großen Menge katholischer Bücher, zu Stockholm anlangte, machte er schon hierdurch einen sehr ungünstigen Eindruck und trug in dem Gefühle, seine wahre Farbe vor dem Publicum zu voreilig bekannt zu haben, Anfangs selbst Bedenken, mit der päpstlichen Antwort hervorzutreten. Als er diese endlich in einer zweistündigen Audienz dem Könige eröffnete, fühlte sich dieser aller Wahrscheinlichkeit nach durch die absolut abschlägige Antwort Gregor's verletzt, zudem er innerlich überzeugt sein mochte, daß sich bei seinen Schweden ohne die geforderten Modificationen Nichts erreichen lasse, und um des religiösen Glaubens willen war er nicht gesonnen, seine Krone niederzulegen. Von dem Augenblicke an bezeugte er dem Possevin nur Ungunst und Mißfallen; ja er forderte nun seine jesuitischen Schulmänner, welche er angestellt hatte, entschieden auf, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen und die Messe in der Landessprache zu halten, und als sie dies nicht thaten, entzog er ihnen die bisherige Verpfle-

7) Ranke II, 95—112. 8) Theiner, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle I, 390. 9) Ebenda I, 459.

gung, sodaß sie Stockholm verließen. Denselben Weg schlug auch Possevin ein, welcher an dem Könige unter Anderem die Prätension tadelt, „di haver imaginato un mezzo di conciliare la chiesa et ridurla in meglior ordine, che non era; e pero la chiama inferma dicendo ch' egli segue la trionfante e la pacifica“ [9a]). Von Seiten der entschiedenen Protestanten geschah natürlich Alles, um den König so viel wie möglich von der katholisirenden Richtung zu entfernen; nur an der Königin und dem Thronfolger behielten die päpstlich Gesinnten eine Stütze für ihre Hoffnuug auf dereinstigen Sieg ihrer Kirche; aber die Staatsregierung verfolgte in der nächsten Zeit eine wesentlich protestantische Richtung [10]).

Weit größere Erfolge für seine Kirche sah Gregor in Deutschland heranreifen. Zwar hatte er den Schmerz, daß hier manche Bischöfe bestrebt waren, ihre geistlichen Sprengel zu säculariſiren und sich in ihnen zu erblichen Herren zu machen, aber auch die Freude, daß, besonders mit Hilfe der Jesuiten und der Fürsten, nicht blos die meisten derartigen Versuche unterdrückt, sondern auch die Protestanten an vielen Punkten zurückgedrängt oder ganz besiegt wurden.

Eine kräftige Hilfe fand der Papst gegen die unbotmäßigen Bischöfe und die verhaßten Protestanten vorzüglich an den Fürsten von Baiern, welche sich indessen ihre Unterstützung auch gut bezahlen ließen. In einer päpstlichen Instruction für den nach Baiern entsandten Nuntius aus dem Jahre 1573 heißt es unter Anderem [11]): Es sei der sehnlichste Wunsch Seiner Heiligkeit, die verfallene kirchliche Zucht wieder herzustellen; aber zugleich sehe er ein, daß er sich zur Erreichung eines so wichtigen Zweckes mit den Fürsten vereinigen müsse, durch deren Frömmigkeit die Religion erhalten worden sei; einzig mit ihrer Hilfe lasse sich Kirchenzucht und Sitte wieder herstellen; oder im lateinischen Texte des betreffenden Passus: „S. S. in eam curam incumbit qua ecclesiastica disciplina jam ferme in Germania collapsa aliquo modo instauretur, quod cum antecessores sui aut neglexerint aut leviter attigerint, non tam bene quam par erat de republica christiana meritos esse animadvertit: ..... adjungendos sibi ad tale tantumque opus catholicos principes sapientissime statuit.“ Dabei verspricht der Gesandte, Bartholomäus Graf von Porzia, ausdrücklich: „Suam Sanctitatem nihil unquam praetermissuram esse, quod est e re sua (ducis Bavariae) aut filiorum.“

Unter Anderem übertrug der Papst dem Herzoge die Befugniß, die säumigen Bischöfe anzutreiben, daß sie die Beschlüsse der in Salzburg versammelt gewesenen Synode in Ausführung bringen sollten, den Bischof von Regensburg und sein Capitel zur Errichtung eines Seminars anzuhalten; genug er bevollmächtigte ihn mit einer Art von Aufsichtsrecht über den damals durchaus nicht ganz gut päpstlich gesinnten Episcopat; er ging mit dem Herzoge zu Rathe, ob es nicht gut wäre, Seminarien für Klostergeistliche zu errichten, wie es Seminarien für Weltpriester gäbe, worauf sich der Herzog sehr gern einließ, nur daß er dabei die ausdrückliche Forderung stellte, daß nun auch die Bischöfe den fürstlichen Rechten, weder den althergebrachten, noch den neu ertheilten, zu nahe treten sollen, sowie daß der niedere Klerus von seinen Oberen in Zucht und Ordnung gehalten werde. Ja, es existiren Edicte, in welchen der Herzog die Klöster als Kammergut betrachtet und der weltlichen Administration unterwirft; auch gelangten Söhne von ihm zum Besitz von bairischen Bischofshüten, um das bischöfliche Einkommen zu genießen, ohne daß man es mit der hierzu erforderlichen theologischen Gelehrsamkeit sehr streng wird genommen haben. Gleich im Anfange seiner Regierung hatte Gregor dem Herzoge Albrecht, an welchen sich damals die meisten kleineren katholischen teutschen Fürsten anlehnten, das Versprechen gegeben, Nichts zu unterlassen, was zu seinem oder seiner Söhne Besten dienlich sein könnte, wofür der Herzog den Gegendienst leistete, die bairischen Provinzen vom Protestantismus zu säubern [12]).

Da man in den damaligen katholischen Kreisen vielfach glaubte, der Kurfürst August von Kursachsen neige zu einer Rückkehr in die römische Kirche, so forderte der Papst schon 1574 den Herzog Albert V. von Baiern auf, „ut, dum elector Saxoniae Calvinistarum sectam ex imperii sui finibus exturbare conabatur, vellet sermones cum principe illo aliquando habitos de religione catholica in Saxonia introducenda renovare,“ wobei er es aussprach, daß es vielleicht zweckmäßig wäre, einen besonderen Agenten an den kursächsischen Hof zu schicken. Indessen erklärte sich der Baiernherzog gegen dieses Mittel, weil die Sache an den geheimen Rath des Kurfürsten gelangen werde, welcher antikatholisch sei [13]).

In Niedersachsen und Westfalen war damals besonders der Herzog von Sachsen-Lauenburg emporgekommen; obgleich Lutherisch und noch sehr jung, war er zum Erzbisthum Bremen, dann zum Bisthum Osnabrück, 1577 auch zum Bisthum Paderborn postulirt worden. Bereits hatte er, auch in Münster, eine große Partei, namentlich alle jüngeren Mitglieder des Adels, auf seiner Seite, als nur noch durch ein unmittelbares Eingreifen des Papstes, welcher eine geschehene Abdankung für ungültig erklärte, und durch den ernstlichen

9a) In einem Schreiben an den Cardinal von Como. 10) Ranke II, 81—85. Dieser Historiker bemerkt S. 81: Er habe sich bei seiner Darstellung besonders an die, so viel er wisse, früher nicht benutzten Berichte der Jesuiten gehalten, wie sie in des Sacchinus Historia societatis Jesu. P. IV. Lib. VI. Nr. 64—76 und Lib. VII. Nr. 83—111 in ausführlichem Auszuge zu finden seien. Theiner's Schrift (Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle) sei eine rohe Schmähschrift, enthalte aber doch im Anfange die Originale der von Sacchinus excerpirten Berichte, wenn auch nur zum Theil und fragmentarisch. 11) Legatio Gregorii XIII. vom Jahre 1573.

12) Ranke II, 41—43. 13) Ebenda II, 139. 140, wo als Quelle die als münchener Mscr. vorhandenen „Legationes paparum ad duces Bavariae“ angeführt werden.

Widerstand der strengen Katholiken seine Erhebung auf jene bischöflichen Stühle verhindert ward [14]).

Den entgegengesetzten Erfolg, wenigstens für das erste Stadium des Conflictes, erlebte Gregor im Fuldaischen, wo der Abt Balthasar mit seinen gewaltthätigen Maßregeln zur Ausrottung des Protestantismus und zur Restauration des Katholicismus rücksichtslos immer weiter vorschritt. Als die Fürsprache der benachbarten Fürsten, sowie die Beschwerden beim Reichstage den Verfolgten keine Hilfe zu bringen vermochten, wurde er an einem Sommertage des Jahres 1576, indem er sich eben zur Durchführung seiner Restitutionszwecke in Hammelsburg aufhielt, von seinem eigenen Adel mit bewaffneter Hand überfallen, in seiner Wohnung eingeschlossen und zu dem Verzicht auf die Regierung des Landes gezwungen. In einem an den Papst gerichteten Schreiben [15]) klagt er seine Widersacher, zu welchen damals auch der Bischof von Würzburg gehörte, mit den Worten an: „Clamantes, nisi consentiam, ut administratio ditionis meae episcopo (von Würzburg) tradam, non aliter se me ac canem rabidum interfecturos, tum Saxoniae et Hassiae principes in meum gregem immissuros“ [16]).

Da, wie erwähnt, an der Entsetzung Balthasar's der Bischof von Würzburg, Julius Echter von Mespelbronn, ein energischer und unternehmender Mann, welcher als Zögling des Collegium Romanum 1573, noch sehr jung, zu dieser Würde gelangt war, einen lebhaften Antheil genommen und Fulda seiner Diöcese einverleibt hatte, so ließ ihm der Papst die drohende Weisung zukommen, den Raub wieder herauszugeben. Um sich gegen Zwangsmaßregeln zu schützen, machte jetzt der Bischof Anstalt, das Haupt der Lutheraner in Teutschland, den Kurfürsten von Sachsen, um Hilfe anzurufen, wie er auch mit dem papstfeindlichen Erzbischofe und Kurfürsten Truchseß von Cöln in Verbindung stand. Unterm 6. Dec. 1582 meldete Hermann von der Decken, Abgeordneter des Erzbischofs von Bremen, eines Herzogs von Lauenburg, diesem in vergnügter Stimmung: „Auf des Legaten Anbringen und Werbunge hat Wirzburgensis ein klein Bedenken gebetten und hat zur Stunde seine Pferde und Gesinde lassen fertig werden, wollen aufsitzen und nach dem Herrn Churf. zu Sachßen reitten und Ihre Churf. G. über solliche des Papstes unerhorte Importunität (Impertinenz) ..... klagen ..... auch um radt, hulff und Trost anhalten ..... Der Herr Churfürst (von Cöln) hatt große Hoffnung zu hochgedachten Herrn Bischoffen, daß J. F. Gn. verhoffentlich dem Papste werde abfallen.“ Da indessen die gewünschte Hilfe nicht geleistet ward, und namentlich Truchseß der päpstlichen Partei unterlag, so bekehrte sich Julius plötzlich und schlug nun den entgegengesetzten Weg ein; 1584 hielt er im strengsten katholischen Sinne eine Kirchenvisitation seines Sprengels, wie sie an durchgreifender Entschiedenheit in Teutschland bis dahin ihres Gleichen noch nicht gehabt hatte. Von Bezirk ging es zu Bezirk, und überall wurde das protestantische Wesen mit der größten Energie bekämpft; alle Protestanten, welche sich nicht bekehren lassen wollten, sollten aus der Diöcese vertrieben werden. Der Convertit fand namentlich an den Jesuiten die bereitwilligsten und thätigsten Helfer; die Restauration wurde ihrem Ziele zugeführt, zuletzt, 1587, auch in der Hauptstadt Würzburg, wo bereits die Hälfte aller Bürger protestantisch geworden war [17]).

Weitgreifende und tiefgehende Zerwürfnisse stellten sich dem Papste in der Erzdiöcese Cöln entgegen, deren Stuhl 1577 Gebhard Truchseß von Waldburg bestieg, wozu ihm besonders der persönliche Einfluß des protestantischen Grafen Nuenar auf das Domcapitel behilflich war. Als er seinen feierlichen Einzug in Cöln hielt und die Priesterschaft ihm in Procession entgegenkam, stieg er nicht vom Pferde, um, wie es herkömmlicher Brauch war, das Kreuz zu küssen; zur Kirche ging er im Soldatenrock und unterließ es, hier das Hochamt zu celebriren. Von allem Anfange nahm er offen Partei für den Prinzen von Oranien und seine einflußreichsten Räthe waren Calvinisten [18]); kurz, er steuerte schon jetzt auf das Ziel los, welches er später offen zu erreichen suchte, nämlich sein geistliches Kurfürstenthum zu säcularisiren und eine erbliche weltliche Dynastie zu begründen, obgleich er sich äußerlich noch zum römisch-katholischen Ritus hielt [19]). Endlich, im November 1582, warf er auch diese Maske ab, bekannte sich öffentlich zur reformirten Lehre und heirathete eine Tochter des Grafen Johann Georg von Mansfeld, Agnese [20]). Auf seiner Seite standen fast alle Adelsgeschlechter des Sprengels, das ganze Herzogthum Westfalen und selbstverständlich alle Evangelischen; was ihm widerstrebte, die Stadt Cöln, das Domcapitel, das Erzstift, mußte sich, von den Volksmassen bedroht, in den Wechsel fügen. Papst Gregor glaubte rasch handeln zu müssen und leitete nicht erst, wie sonst in ähnlichen Fällen, einen langwierigen formellen Proceß ein, sondern entsetzte ihn unterm 1. April 1583 in einem einzigen einfachen Consistorium, worin er zugleich die Excommunication über den Apostaten aussprach [21]). In forcirten Tagereisen eilte sofort der päpstliche Nuntius Malaspina nach Cöln, wo es ihm, besonders mit Hilfe der gelehrten Mitglieder des Stifts, zunächst gelang, nicht blos alle unentschiedenen Stiftsherren zu entsetzen, sondern auch den Herzog Ernst von Baiern, welcher damals Bischof von Freising war [22]), auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben. Zur Unterstützung dieser Maßnahmen erschien unter der Führung des Herzogs von Baiern und mit päpstlichen Subsidiengeldern ausgerüstet eine bewaffnete Armee im Felde. Zwar rückte zur Vertheidigung des Angegriffenen das Heer des Pfalzgrafen Casimir heran, löste sich aber nach wenigen Widerstandsversuchen auf. Bald kamen auch spanische Truppen und mit ihrer

14) Ranke II, 74. 75. 15) *Schannat*, Historia Fuldensis. Pars III. p. 268. 16) Ranke II, 75. 76.

17) Ebenda II, 120—123. 18) *Maffei*, Annali di Gregorio XIII. Tom. I. p. 331. 19) Ranke II, 73. 74. 20) *Marcello*, Mem. cronol. p. 378. 21) *Maffei* II, XII, 8. 22) Nach Marcello, p. 378, auch Bischof von Hildesheim und Lüttich.

Hilfe wurde im Sommer 1583 Zütphen erobert. Truchseß konnte sich nicht länger halten und flüchtete aus Westfalen zum Prinzen von Oranien [23]). Dem Siege der Waffen folgte auf dem Fuße die Repristination des Katholicismus im Erststifte nach, wobei besonders die Jesuiten Hand anlegten, sodaß diese von jetzt ab hier einen ihrer wichtigsten Sitze erlangten. Die Restauration verbreitete sich zugleich auch über die benachbarten Gebiete, namentlich das Westfälische, Osnabrückische, Bremische und Paderbornische, in welchem letzteren namentlich der Jesuitenorden festen Fuß faßte [24]).

In Oesterreich oder den habsburgischen Erblanden, sowie in den Gebieten der Secundogenituren hatte unter Gregor's XIII. Vorgänger Pius V. die protestantische Kirche, welche durch Maximilian begünstigt wurde, große Fortschritte gemacht. Schon 1571 hatte die Hauptstadt von Steiermark nur noch einen einzigen Katholiken im Rathe, obgleich der Fürst, Erzherzog Karl, nicht blos gut katholisch, sondern auch gut jesuitisch gesinnt war; im J. 1578 mußte derselbe auf dem Landtage zu Bruck an der Muhr die freie Ausübung der augsburgischen Confession nicht allein in den Gebieten des Adels und der Landherren, wo er dieselbe ohnehin nicht hindern konnte, sondern auch in den drei vornehmsten Städten, Grätz, Judenburg und Klagenfurt, zugestehen; es wurde unter Anderem ein protestantisches Kirchenministerium errichtet und eine Kirchen- und Schulordnung nach dem Muster der würtembergischen eingeführt. „In allen österreichischen Provinzen teutscher, slawischer und ungarischer Zunge, mit alleiniger Ausnahme von Tyrol, konnte man — sagt Ranke — den Protestantismus im J. 1578 noch immer als vorwaltend betrachten," wenn auch nur in den höheren Gesellschaftsclassen. Aber noch in diesem Jahre, gleich nach dem brucker Landtage, trat eine gewaltige Aenderung ein. Im J. 1576 hatte Kaiser Rudolf seine neue Regierung angetreten, ein Mann von schlaffem Geiste, welcher den Jesuiten einen vorwiegenden Einfluß gestattete und dem Papste Gregor XIII. zu Willen war, obgleich er von diesem höchst schonungs- und rücksichtslos behandelt wurde, wie dies freilich überhaupt die Art dieses Papstes war, und wie sich dieses Verhältniß namentlich später offen zu Tage legte, als es sich Rudolf in kriechender Unterwürfigkeit gefallen ließ, daß Gregor, ohne ihn zu fragen und seine Zustimmung einzuholen, einen Kurfürsten des Reichs, Truchseß von Cöln, auch seiner weltlichen Würde entsetzte. Kaum hatte Rudolf II. den Thron seines Vaters Maximilian bestiegen, als er durch und durch in der Gestalt eines devoten Katholiken auftrat, indem er z. B. mitten im harten Winter ohne Kopfbedeckung, barfuß, eine Fackel in der Hand, an einer Procession Theil nahm und überhaupt ganz in die religiöse Politik der Jesuiten einlenkte. Noch traten die Protestanten mit voller Freiheit auf; in Wien besaßen sie zwar keine ihnen gehörige Kirche, aber der Flacianer Opitz hielt im Landhause donnernde Predigten gegen den Papismus. Diesem Auftreten der Protestanten gegenüber fand sich der Kaiser bestimmt, die Frohnleichnamsprocession von 1578, die erste, welche man seit langer Zeit in Wien wieder sah, auf das Feierlichste zu begehen. Dies erregte einen gewaltigen Volksauflauf und große Verwirrung; der Adel war meist protestantisch und gegen den Kaiser gestimmt; aber der päpstliche Nuntius stellte diesem vor, wie nothwendig es für ihn selbst sei, die dem Papste gegebenen Versprechungen zu erfüllen; der spanische Gesandte schloß sich diesem Drängen an. Da befahl Rudolf am 21. Juni 1578 dem Prediger Opitz, mit seinen Schulgehilfen noch an demselben Tage Wien und binnen 14 Tagen Oesterreich zu verlassen. Nachdem dieser erste, hauptsächlich von Rom aus beförderte, Schritt gethan war, nahm die Reaction im päpstlich-jesuitischen Sinne ihren consequenten Verlauf; einer von den evangelischen Predigern nach dem andern wurde verwiesen; man entfernte die Protestanten aus den städtischen Aemtern; es wurde Niemand mehr als Bürger aufgenommen, wenn er nicht katholisch war; die Universitäten säuberte man von den akatholischen Docenten; die protestantischen Kirchen- und Schulordnungen wurden einfach für beseitigt erklärt. Aber immer noch widerstand der Adel dieser Rückströmung, und auf seiner Seite standen die meisten Städte in dem Erzherzogthume ob der Enns.

Bald traten die Folgen dieser Restauration in den eigentlich kaiserlichen Landen auch für die Nebenländer ein. So in Siebenbürgen, wo 1579 unter Mithilfe des Polenkönigs Stephan Bathory (Bathori) zur Bekämpfung des Protestantismus die Jesuiten aufgenommen wurden [25]). In Steiermark sah sich Erzherzog Karl, welcher bisher trotz seiner persönlichen katholischen Stimmung keine Religionsänderung der Unterthanen auf gewaltsamem Wege versucht hatte, durch seine Vettern gezwungen, diese Bahn zu betreten, namentlich da auch sein Schwager, Herzog Albrecht von Baiern, ihn dazu antrieb. Dieser ertheilte ihm dreimal den dringenden Rath, die Unterthanen nöthigenfalls durch Gewaltmittel zu dem Glauben des Landesherrn zu bekehren, alle Aemter nur mit Katholiken zu besetzen, namentlich sich mit dem Papste in ein gutes Einvernehmen zu setzen und sich zu diesem Zwecke einen Nuntius auszubitten. Hierzu bot Gregor selbstverständlich auf das Bereitwilligste die Hand, zumal er recht wohl wußte, was den Erzherzog vorzugsweise zu den Concessionen an seine Landstände, besonders also den Adel, bewogen hatte, nämlich die Geldbedürftigkeit. Um ihn von dieser Rücksicht frei zu

23) Nach anderer Darstellung, Gieseler, L. d. K.-G. III, 2, 599, schickte Gregor 1584 Joh. Franz Buonomi als Nuntius cum potestate legati a latere nach Cöln 24) Ranke II, 113—117. Vergl. dazu: *Michael ab Isselt* (um 1580 katholischer Priester in Cöln), Historia belli Coloniensis. Cöln 1584; Gerh. v. Kleinsorgen (kurcölnischer Rath in Werl, gest. 1591), Tagebuch von Gebhard Truchseß oder dessen Kirchengeschichte von Westfalen. 3. Th. Münster 1780; Häberlin, Neueste Reichsgeschichte. Th. XIII; F. W. Barthold, Gebhard Truchseß von Waldburg, in Raumer's Histor. Taschenbuche. Neue Folge I. Leipzig 1840. S. 1 fg.

25) J. C. L. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte III, 1 (1840). S. 469.

machen, griff er zu dem nächsten Mittel: er schickte ihm 1580 die für jene Zeit höchst bedeutende Summe von 40,000 Scudi, und deponirte in Venedig eine noch größere Summe, deren sich Karl für den Fall bedienen könnte, wenn ihm bei seinem Restaurationswerke Hindernisse entgegentreten sollten. So nahm denn dieser, schon seit 1578, den Protestanten gegenüber eine ganz andere Stellung ein; er widerrief alle früher gemachten Concessionen, und selbst ein Fußfall, zu welchem sich die Stände herbeiließen, vermochte ihn von der jetzt eingenommenen Haltung nicht mehr abzubringen. Nachdem mit der Vertreibung der evangelischen Prediger der Anfang gemacht worden war, vollzogen sich auch die übrigen Acte der Purification des Landes von den protestantischen Elementen. Den entscheidenden Sieg über den Protestantismus brachte das Jahr 1584, auf dessen Landtage der päpstliche Nuntius Malaspina in Person erschien; es gelang ihm, die Prälaten, welche sich bis dahin stets zu den weltlichen, dem Protestantismus ergebenen Ständen gehalten hatten, von diesen zu trennen und zwischen ihnen, den herzoglichen Beamten und allen entschiedenen Katholiken im Lande eine enge Verbindung herzustellen, deren fester und entscheidender Mittelpunkt er selber war. Der Erzherzog gewann hierdurch eine immer stärkere Zuversicht zur Durchführung seiner Absichten; man besetzte die Pfarr-, Stadtraths- und andere Aemter nur noch mit Katholiken; kein Bürger durfte eine andere als eine katholische Kirche besuchen oder seine Kinder in eine ketzerische Schule schicken. Zwar fand dieses Vorgehen auch jetzt noch hier und da physischen Widerstand, selbst unter den Bauern, aber der Erzherzog wußte denselben zu brechen, indem er mit Confiscation, Verbannung, Gefängniß und anderen wirksamen Mitteln einschritt [26]).

Auch für die Schweiz wurden unter Gregor und direct durch ihn manche nicht erfolglose Schritte zur Bekämpfung der Reformation und zur Kräftigung der römischen Kirche gethan. Zwar hatte er damit noch kein Glück, als er gleich im ersten Jahre seines Pontificates, 1572, den Versuch machte, der weltlichen Obrigkeit die Criminaljustiz über die Kleriker streitig zu machen; denn er mußte sich damit von der Eidgenossenschaft sofort zurückweisen lassen, weshalb er, was von ihm später in Abrede gestellt wurde, die Stadt Luzern mit dem Banne belegte [27]); aber man ließ sich in Rom durch diese Erfahrungen nicht abschrecken, die Katholisirungsversuche bald nur um so energischer wieder aufzunehmen, wozu seit 1574 besonders der bekannte, äußerst thätige, Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand mitwirkte, welchem vorzugsweise die Jesuiten und Capuciner dabei Hilfe leisteten. In dem genannten Jahre drangen die Jesuiten zum ersten Mal in der Schweiz ein, und zwar auf specielle Veranlassung eines Obersten der Schweizergarde in Rom; sie siedelten sich zuerst in der Stadt Luzern an, wo sie hauptsächlich bei der Familie Pfyffer Theilnahme und Unterstützung fanden; Ludwig Pfyffer allein steuerte zur Gründung des dortigen Jesuitencollegiums an 30,000 Gulden bei; auch König Philipp II. von Spanien und die Guisen in Frankreich sollen Beiträge gegeben haben; Gregor XIII. schaffte namentlich Mittel zur Gründung einer Bibliothek herbei. Die hierüber äußerst glücklichen Luzerner baten in einem besonderen Schreiben den General des Jesuitenordens, er möchte ihnen die übersandten Väter ja nicht wieder nehmen; „es liege ihnen Alles daran, ihre Jugend in guten Wissenschaften und besonders in Frömmigkeit und christlichem Leben wohl angeführt zu sehen," wofür sie der Gesellschaft versprächen, in allen Stücken förderlich zu sein. — Als um dieselbe Zeit die Stadt Genf sich unter den besonderen Schutz von Bern gestellt hatte und auch Solothurn und Freiburg in diese kirchliche Verbindung, durch welche der Herd des westschweizerischen Protestantismus an einer wesentlich katholischen Stadt einen Halt fand, einzutreten Miene machten, war hierüber Gregor nicht wenig beunruhigt, sodaß er Alles aufbot, um wenigstens Freiburg von diesem Bündniß fern zu halten. Da ihm hierbei die Luzerner zu Hilfe kamen, indem eine Gesandtschaft derselben ihre Bemühungen mit denen des päpstlichen Nuntius vereinigte, so gelang es nicht nur, Freiburg von der gefürchteten Union fern zu halten, sondern auch zur Berufung der Jesuiten zu bewegen, denen mit Hilfe des Papstes ein Collegium eingerichtet wurde. Jetzt machte sich auch der Einfluß des Erzbischofs Carlo Borromeo auf die Schweiz in erhöhtem Grade geltend, indem er von seinem Sitze aus durch die Jesuiten und Capuciner hauptsächlich die Waldcantone bearbeitete und 1579 zur Bildung von Missionairen für die Schweiz in Mailand ein jesuitisches Collegium Helveticum anlegte. Es war besonders ihm zuzuschreiben [28]), daß es 1579 dem Papste gelang, in Luzern eine Nuntiatur zu errichten, eine Institution, welche für die Schweiz äußerst folgenreich werden sollte. Zwar empfing man den Nuntius Johann Franz Buonomi, Bischof von Vercelli, bei seiner Ankunft in den protestantischen Cantonen mit Hohn und Schimpf, aber desto größere Ehrerbietung wurde ihm in den katholischen erwiesen. Die Wirkungen zeigten sich sofort; noch im Herbste 1579 schlossen die katholischen Cantone einen Bund mit dem Bischofe von Basel, wobei sie nicht allein versprachen, ihn bei seiner Religion zu schützen, sondern auch von seinen Unterthanen diejenigen, welche abgefallen waren, gelegentlich zum wahren Glauben zurückzubringen [29]); ja sie räumten dem Nuntius 1580 eine geistliche Jurisdiction über ihre Unterthanen ein. Aber Buonomi übertrieb seinen Eifer; er reizte nicht blos die Protestanten zu gesteigertem Hasse gegen die katholischen Cantone auf, er griff, besonders mit Hilfe der Jesuiten, auch zu weit und tief in die politischen Verhältnisse ein und machte sich namentlich die

26) Ranke II, 125—132, wobei namentlich Maffei's Annali di Gregorio XIII., Lib. IX. c. XX und Lib. XIII. c. I, zu Grunde gelegt sind. 27) Helvetia VIII, 62. L. Snell, Geschichte der Einführung der Nuntiatur in der Schweiz. Baden 1847. S. XVIII.

28) Hottinger, Helvetische Kirchengesch. III, 912. 29) Ranke II, 92—94.

Bischöfe zu Gegnern, indem er deren Rechte wesentlich schmälerte, sodaß er sich sehr bald nach beiden Seiten hin unmöglich machte und schon 1581 seine Entlassung zu nehmen sich gezwungen sah.

Obgleich Polen in seiner Bevölkerung ein durchaus überwiegend katholisches Land war, so mußte es doch Gregor gleich im Anfange seines Pontificats erleben, daß die Stände, d. h. vorzugsweise die meisten Mitglieder des Adels, den Protestanten gegenüber, wie in Oesterreich, sich sehr tolerant bewiesen. Zwar wurden durch die Bischöfe Jesuiten berufen, welchen 1569 der Cardinalbischof Hosius von Ermeland zu Braunsberg ein Collegium errichtete; allein auf dem Convocationsreichstage von 1573 [30]) setzte der protestantische Einfluß eine Bestimmung durch, kraft deren Niemand wegen seiner Religion beleidigt oder verletzt werden sollte. Hiergegen brachte es nun der Jesuit Possevin, als er nach dem Scheitern seiner schwedischen Mission in das Land zurückkehrte, durch seine Bemühungen dahin, daß in Braunsberg neben dem Collegium seines Ordens noch ein Seminar für junge Leute aus Skandinavien, desgleichen in Wilna ein solches für junge Livländer und Russen angelegt wurde. Der römische Hof sicherte, zunächst wenigstens auf 15 Jahre, für diese Unternehmungen bestimmte Unterstützungen zu, und Papst Gregor that den Ausspruch, daß kein Geld besser angelegt sei als dieses, während Possevin [31]) von den aus dem letztgenannten Seminare in ihre Heimathländer entlassenen resp. als Missionaire zurückgesandten Zöglingen rühmte: „Magnum ubique catholicae fidei ignem incenderunt et in parentibus atque affinibus quaquaversum quae ferme sepultae catholicae religionis semina jacebant excitaverunt.“ Indessen wirkten diese Mittel zunächst so wenig, daß z. B. 1579 die Zahlung des Zehnten an die römisch-katholische Geistlichkeit geradezu suspendirt wurde, wodurch, wie der päpstliche Nuntius wissen wollte, allein 1200 Pfarrer zu Grunde gegangen sein sollten; man setzte es auch durch, daß einem aus Geistlichen und Laien bestehenden Gerichtshofe die Entscheidung über Streitigkeiten in geistlichen und Religionsangelegenheiten übertragen wurde, und in Rom war man erstaunt, daß die polnische Geistlichkeit sich solcherlei gefallen ließe [32]).

Zum Ersatz für diese Verluste stellte sich ein Gewinn von Rußland her in Aussicht. Der Herrscher desselben, Zar Iwan (Johann) II. Wasiljewitsch, führte mit dem Polenkönige Stephan Bathory einen Krieg, in welchem er mehr und mehr den Kürzeren zog, und aus welchem für ihn sehr schlimme Folgen hervorzugehen drohten. Um diese nach Möglichkeit fern zu halten, wandte er sich 1581 an Papst Gregor XIII. und bat ihn um seine Vermittelung, wobei er es aussprach, daß ihn Bathory widerrechtlich bekämpfe, daß dieser sogar mit dem Erzfeinde der gesammten Christenheit, mit dem türkischen Kaiser, ein Bündniß geschlossen habe und auf diese Weise ihn hindere, in Gemeinschaft mit dem Papste und dem Kaiser den Halbmond zu bekriegen; dabei gab er in asiatischer Schlauheit — wie der ehemalige griechische Kaiser zur Zeit des florentiner Unionsconcils — nicht undeutlich zu verstehen, daß die orthodoxe griechische Kirche sich unter Umständen dazu entschließen würde, die Suprematie des römischen Stuhles anzuerkennen, und ein Gesandter des teutschen Kaisers, welcher im Auftrage desselben Moskau besucht hatte, bestätigte dies unter dem Hinzufügen, daß es den Russen nur an Unterricht und Aufklärung über ihre Irrthümer fehle, um für Rom und den Papst gewonnen zu werden. Gregor — wie dies bei allen solchen Gelegenheiten geschehen ist — griff mit beiden Händen zu und beauftragte zunächst den Cardinal Montalto, den nachmaligen Papst Sixtus V., weil dieser unter allen Cardinälen am geläufigsten Lateinisch zu sprechen vermochte, mit der Einleitung der Unterhandlungen [33]). Auf dessen Rath ernannte der Papst den bereits mehrfach erwähnten italienischen Jesuiten Antonio Possevino, einen sehr gewandten und zähen Mann, welcher sich für solche Zwecke bereits mehrfach bewährt hatte und damals gerade disponibel war, zu seinem Specialgesandten für den Hof in Moskau. Dieser Jesuit hatte nicht blos für seinen Orden bereits außerordentliche Erfolge erzielt, sondern auch neben seiner Wirksamkeit in Schweden, Polen und anderwärts, in den Thälern von Piemont, sowie in Frankreich die Ketzer mit Glück auszurotten versucht. Dabei war ihm noch Zeit geblieben, mehrere Schriften zu verfassen, z. B. und namentlich eine Bibliotheca selecta de ratione studiorum ad disciplinas et ad salutem omnium gentium procurandam [34]), sowie einen Apparatus sacer ad scriptores veteris et novi testamenti, eorum interpretes, synodos et patres Latinos et Graecos, horum versiones etc. [35]). Noch im Jahre 1581 kam dieser in Moskau an und überreichte dem Zaren ein Schreiben vom Papste, worin dieser jenen seinen „geliebten Sohn“ nannte und ihm das Versprechen gab, seinem Wunsche gemäß ein Bündniß aller christlichen Fürsten gegen die Türken zu befördern, zugleich aber auch den Ausspruch that: die christliche Kirche sei nur Eine und habe an dem römischen Bischofe ihren Statthalter, welcher auch von der griechischen Kirche auf dem Concile zu Florenz (dessen Beschlüsse er gleichzeitig übersandte) anerkannt worden sei; alle christlichen Nationen, welche sich diesem nicht unterworfen hätten, wären nach Gottes Willen der türkischen Sklaverei verfallen. In der mündlichen Unterhaltung entwickelte Possevin seine Aufträge weiter und eingehender und stellte an den Zar im Besonderen das Ersuchen, daß er den Unterthanen des Papstes und außerdem den Venetianern gestatten

30) Nach Marcello, Mem. cronol. p. 374, wäre es das Jahr 1572 gewesen, wo der Reichstag allen Sekten freie Religionsübung zugestand. 31) In Brunsbergensis seminarii historia. Dieser Anstalt gab Gregor 1578 ihre definitiven Gesetze. Vergl. Theiner, Schweden und seine Stellung zum heil. Stuhle, Th II, Urkundenbuch dazu, S. 153. 32) Ranke II, 79. 80.

33) Montalto finden wir bei Ranke, welchem wir hier im Uebrigen folgen, nicht erwähnt, dagegen bei Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 287. 34) Gedruckt Rom 1593 in zwei Folianten. 35) Gedruckt Venedig 1603—1606 in drei Folianten.

möchte, sich des Handels wegen in seinem Reiche aufzuhalten, auch katholische Geistliche und Kirchen hier zu haben, welche für sie nicht auf russische Kosten beschafft werden sollten. Iwan ging vorerst auf alle diese Forderungen ein, nur nicht auf diejenige von Kirchen, weil so etwas noch nie dagewesen wäre. Die Unterhandlungen zur Beendigung des Kampfes mit Polen hatten unterdessen ihren Fortgang, und im Januar 1582 kam es zum Friedensschluß, welcher aber sehr zum Nachtheil Rußlands ausfiel, was auf die Genelgtheit des Zaren, dem Papste Concessionen zu machen, nicht günstig einwirken konnte. Indem nun unter diesen Umständen Possevin mit seinen kirchlichen Unionsabsichten näher herausrückte, beantragte er namentlich, daß der Zar Gesandte nach Rom abordnen und sich mit ihm (Possevin) auch einmal unter vier Augen — nicht in Gegenwart russischer resp. orthodox griechischer Zeugen — besprechen sollte, um die florentiner Verabredungen weiter zu führen; er möge auch einige junge Leute, welche russisch lesen und schreiben könnten, nach Rom senden, damit sie hier mit anderen Morgenländern unterrichtet und dann nach Rußland zurückgeschickt werden könnten, wo sie dann natürlich im römischen Geiste wirken sollten. Endlich stellte Possevin auch den Antrag, daß keinem teutschen Lutherischen Religionslehrer, welcher weder der Mutter Gottes noch anderen Heiligen die gebührende Ehre zollte, der Aufenthalt im russischen Reiche gestattet werde. Auf dieses in der That weitgehende Ansinnen ertheilte der Zar keine günstige Antwort; zwar erklärte er sich bereit, ein Religionsgespräch zu bewilligen, aber nur in Gegenwart einiger seiner Räthe und mit dem Hinzufügen, daß sich eine solche Unterredung im Grunde als unnütz erweisen dürfte, da jeder Theil die Religion des anderen nur herabwürdigen und dadurch eine gereizte Stimmung, eine größere Entfremdung, folglich das Gegentheil des beabsichtigten Erfolges, herbeiführen würde. Für die Entsendung junger Russen nach Rom zur Erlernung der lateinischen Sprache sei erst eine längere Auswahl erforderlich; was die Lutherischen Religionslehrer betreffe, so müsse er bemerken, daß in seinem Reiche Leute von verschiedenen Glaubensbekenntnissen lebten, ohne unter seinen Russen Propaganda zu machen, was übrigens auch bei Strafe verboten sei. Nichtsdestoweniger bestand Possevin auf der Unterredung, welche ihm denn auch bewilligt wurde, aber die von ihm gewünschte und vielleicht auch erwartete Wirkung nicht hatte. Possevin sprach hierbei in sehr hohen und überschwänglichen Ausdrücken von der großen Kirchengewalt des Papstes und dem wahren, alleinseligmachenden Glauben, welchen man nur in Rom suchen und finden könne; aber der Zar widersprach allen diesen Behauptungen und fügte als principiellen Einwand hinzu: Der Lehrbegriff beider Kirchen gehe zu weit aus einander, als daß sie vereinigt werden könnten; ja er warf dem Papste stolzes und unapostolisches Wesen vor, gerieth auch einmal, als ihn der Jesuit mit seiner Gewandtheit zum Disputiren in Verlegenheit setzte und in die Enge trieb, in eine so heftige Wuth, daß er nahe daran war, ihn mit seinem Scepter zu durchbohren. Wenn nun auch Iwan am Ende wieder ruhig wurde und den päpstlichen Gesandten freundschaftlich entließ, so war doch dessen ganze Mission durchaus erfolglos; zwar gingen mit ihm zwei russische Abgesandte nach Rom, aber bald darauf geriethen die kirchlichen Unterhandlungen ins Stocken und wurden gänzlich abgebrochen, ein Schicksal, womit auch alle früheren Versuche geendigt hatten, zwischen der lateinischen und griechischen Kirche eine Vereinigung herbeizuführen [36]).

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, bediente sich Gregor zu seinen Transactionen mit den Fürsten und Staatsgewalten *christlicher Länder* vielfach außerordentlicher Gesandten, welche er namentlich aus der Gesellschaft Jesu auswählte, weil diese auch durch ihre zahlreichen Collegien große Hilfsmittel in der Hand hatte und mit dem einflußreichen päpstlich gesinnten Adel in enger Verbindung stand. Daneben kam aber auch, besonders in den letzten Jahren Gregor's, und, weiter ausgebildet, bald nach seinem Tode, unter den nächsten Nachfolgern, das System auf, womöglich an allen katholischen Höfen *stehende Nuntiaturen* zu unterhalten, und durch diese das Interesse der Kirche zu bewahren und zu fördern [37]). Neben diesen Legaten spielten die *Cardinäle* meist noch keine sehr hervorragende öffentliche kirchenpolitische Rolle; unter ihnen werden noch am häufigsten der bereits erwähnte Montalto — der spätere Papst Sixtus V. —, der reiche und fügsame Gallio von Como, Premierminister, und der ebenso bescheidene wie hochgelehrte Sirleto genannt.

In dem Verhältnisse Gregor's XIII. zu den *nichtchristlichen Mächten*, beziehentlich den unter ihnen lebenden Christen, besonders den mit Rom unirten, interessirt zunächst seine Stellung zu der *Türkei*. Als nach der am 7. Oct. 1571 geschlagenen Seeschlacht von Lepanto, an welcher auch einige päpstliche Galeeren Theil genommen hatten, und in welcher Don Juan d'Austria durch die spanisch-italienische Flotte die großherrliche überwunden hatte, die siegreichen Mächte, zunächst die Venetianer, dann sogar auch Philipp II. von Spanien, mit dem Erbfeinde der Christenheit einen Waffenstillstand geschlossen hatten, bezeigte sich Gregor hierüber höchst unzufrieden und unglücklich, da es sein eifrigster Wunsch war, die christliche Liga gegen die Türken zu deren gänzlicher Besiegung aufrecht zu erhalten [38]); er suchte dieselbe sofort nach dem Antritt des Pontificats, 1572, zu erweitern und namentlich auch den Kaiser hineinzuziehen, was ihm unter diesen Umständen mislang [39]). Indessen arbeitete er daran, für die Kirche in der Türkei zu erreichen, was möglich war; so schrieb er den dort lebenden und mit Rom verbundenen Griechen

36) J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation. Th. 5. S. 416—420. Der Auctor führt hierbei als seine Quellen an: *Anton. Possevini* Moscovia seu de rebus Moscoviticis et acta in conventu legatorum regis Poloniae et Magni Ducis Moscoviae a. 1581. Wilna 1586, dann Antwerpen und Cöln (vermehrt) 1587 u. 1595; ferner Possevin's Leben in Niceron's Nachrichten. Th. 16. S. 289 fg. 37) Ranke II, 137. 38) Ebenda I, 429. 39) Schröckh III, 272.

1574 eine neue Unionsformel vor[40]) und nahm 1577 den Patriarchen der Jacobiten, Nehemen, welcher von ihm abgefallen war, wieder zu Gnaden an[41]).

Auch auf das ferne Ostasien richtete Gregor, namentlich zu Missionszwecken, seine Aufmerksamkeit. Zu diesem Zwecke drangen 1583 einige Jesuiten, namentlich die Patres Alexander Valignano und Michael Ruggiero aus dem Neapolitanischen, in China ein[42]). Auch gelang es diesem Orden, Verbindungen mit Japan anzuknüpfen, dessen Regent 1585 drei seiner Fürsten nach Rom sandte, wo sie von Gregor mit Freudenthränen empfangen wurden[43]).

Nicht blos einzelne Länder, sondern den ganzen Erdkreis faßte dieser Papst zu Bekehrungszwecken ins Auge; bereits in sein Pontificat fällt eigentlich die erste Gründung der Propaganda zu Rom, dieser später zu so großartigen Dimensionen entwickelten Anstalt, indem er eine Verordnung erließ, durch welche eine Anzahl von Cardinälen mit der Leitung der Missionen, zunächst im Oriente, beauftragt und der Druck von Katechismen in den minder bekannten Sprachen angeordnet wurde[44]).

Ebenfalls vorwiegend zu Missionen in nichtchristlichen und akatholischen Ländern sollten die zahlreichen gelehrten Schulen, Collegien oder Seminarien dienen, welche Gregor errichtete oder zu deren Errichtung er mitwirkte[45]); es sind unter ihm und meist durch ihn, fast alle in Rom, mehr als 20 Seminarien gegründet worden, besonders zu dem Zwecke, dem Umsichgreifen der Ketzereien entgegenzuwirken[46]). Da es ihm dabei auf eine streng kirchlich-orthodoxe Lehrweise ankam, so wurden zu Leitern und Lehrern dieser Anstalten vorzugsweise Mitglieder der Gesellschaft Jesu berufen, deren Schulen er daher mit den Opfern der größten Freigebigkeit unterstützte. Dem Professhause derselben in Rom machte er fortgehend bedeutende Geschenke; er kaufte Häuser, schloß Straßen, widmete ständige Einkünfte, um dem Collegium des Ordens diejenige Gestalt zu geben, welche es noch heute hat. Indem es auf 20 Hörsäle und 360 Zellen für Studirende berechnet war, nannte man dasselbe damals das Seminar aller Nationen, und gleich bei der ersten Gründung ließ man, um zu bezeichnen, daß die Absicht die ganze Welt umfasse, 25 Reden in verschiedenen Sprachen halten, und zwar jede sofort in lateinischer Verdolmetschung[47]). Da das schon von Julius III. im Rom gestiftete Collegium Germanicum oder Germanorum, eine Lehranstalt für junge Teutsche, aus Mangel an Einkünften fast ganz eingegangen war, so erneuerte dasselbe Gregor 1573 mit dem Plane und in der Weise, daß in ihm wenigstens 20 Zöglinge aus Teutschland und den nördlich angrenzenden Ländern in Wissenschaften und Künsten, besonders in der Theologie, unterrichtet werden könnten, um nach der Rückkehr in die Heimath durch Predigt, Unterricht, Disputation, literarische Thätigkeit die katholische Kirche zu befestigen und auszubreiten, die Ketzer zu widerlegen und zu bekehren. Indem er die Aufsicht über diese Lehranstalt den Jesuiten übergab[48]), gewährte er ihr auch reichliche materielle Mittel. So überwies er derselben nicht allein den Palast S. Apollinare und die Einkünfte von S. Stefano auf dem Monte Celio, sondern er verschrieb ihr auch jährlich 10,000 Scudi auf die apostolische Kammer. Hiernach darf er als der eigentliche Gründer dieses Collegiums angesehen werden, aus welchem bis jetzt Jahr für Jahr viele eifrige und gewandte Verfechter des papistisch-jesuitischen Katholicismus nach Teutschland und anderen Ländern entlassen worden sind. Auch stiftete er zu demselben Zwecke in seiner Residenz ein Collegium Hungaricum, welches 1584 mit dem Collegium Germanicum vereinigt wurde, sowie 1579 ein Collegium Anglicum für junge Engländer und wußte zu dessen Ausstattung mancherlei Mittel ausfindig zu machen[49]). Auf Anrathen des Bischofs von Sitia richtete er, ebenfalls zu Rom, 1577 ein Collegium Graecum ein, in welchem junge strebsame Leute von 13—16 Jahren aufgenommen werden sollten, nicht alleln aus Ländern, welche unter der Botmäßigkeit christlicher Regierungen standen, wie Corfu und Candia, sondern auch aus Constantinopel, Morea und Salonichi. Damit sie sich in allen Stücken griechisch halten sollten, gab man ihnen zur Bekleidung griechische Kaftane mit venetianischen Baretten und zu Lehrmeistern griechische Männer; es sollte ihnen stets der Gedanke gegenwärtig bleiben, daß ihr Zweck die Rückkehr in die Heimath sei. Deshalb hielten sie auch ihren Gottesdienst ganz nach dem unirt-griechischen Ritus und in griechischer Sprache, wie denn ihr theologischer Unterricht sich ganz innerhalb der Lehrsätze desjenigen Concils hielt, in welchem die Vereinigung der lateinischen und griechischen Kirche ausgesprochen worden war. Mit ihm wurde eine Anstalt für Neophyten (Bekehrte) verbunden[50]). Im Jahre 1584 gründete er, auch zu Rom, ein Collegium Maroniticum, um diese Religionsgenossenschaft um so fester an den päpstlichen Stuhl zu knüpfen und durch sie auf den Orient einzuwirken[51]). Zu den vorbenannten theologischen Bildungsanstalten trat, ebenfalls in Rom, auch ein Collegium Armeniacum, sowie selbst eins desgleichen für Juden und ein anderes für Muhammedaner; doch sind diese drei letzteren nie zu einer einigermaßen bedeutenden Blüthe gelangt. — Wie bereits oben erwähnt, sorgte und half Gregor auch dazu, daß dergleichen Institute anderwärts angelegt oder erweitert wurden, nicht blos in Rheims, Douay, Mailand (für

40) Bullarium, constit. 33. 41) *Marcello*, Mem. cronol. p. 376. 42) Ebenda p. 378. 43) Ueber diese durch die Jesuiten veranlaßte Mission vergl. *Christ. Gottl. Buderus*, De legationibus obedientiae Romani missis, Jena 1737, p. 84 seq. 44) *Cocquelines*, Praefatio ad Maffei Annales Gregorii XIII. 45) K. Hase, Kirchengeschichte, 8. Ausgabe, S. 462. 46) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 276. 47) Dispaccio Donato's vom 13. Jan. 1582.

48) Bullarium, constitt. 14 u. 20. Schröckh III, 276. 277. 49) Bullarium, constit. 53. 50) Bullarium, constit. 42. 51) Bullarium, constit. 91. (Es ist hier wie überall das Bullarium Gregor's XIII. gemeint.)

die Schweiz), Mantua, Wilna, Braunsberg, sondern auch in Wien, Grätz, Prag, Olmütz, Dillingen, Freiberg, Fulda, Brügge, Ypern, Mons, Madrid [62]), und zwar ausschließlich unter der Leitung der Jesuiten. Man darf ohne die Befürchtung eines gegründeten Widerspruchs behaupten, daß in dieser Richtung kein anderer Papst so thätig gewesen ist und so viel geleistet hat als Gregor XIII., welcher keine Kosten scheute, um diesen großartigen Plan durchzuführen und so die betreffenden tridentiner Beschlüsse praktisch ins Werk zu setzen. Man hat berechnet, daß von ihm zusammen 2 Miltionen Scudi auf die Unterstützung junger Leute in ihren Studien verwendet worden sind [63]). Unabläßig war er bemüht, die Bischöfe zur Begründung solcher Schulen anzuspornen.

In engster Verbindung hiermit steht das Verhältniß dieses Papstes zu den religiösen Orden, namentlich zu dem der Jesuiten, welche von ihm mächtig gefördert wurden, wie sie seine hilfreichsten und thätigsten Werkzeuge waren; die enorme Zahl von 22 Jesuitencollegien verdankt ihm ihren Ursprung [64]). In Frankreich waren es besonders die Lothringer (Guisen), welche hierin mit dem Papste Hand in Hand gingen. Der Cardinal Guise gründete dem Orden 1574 eine Akademie zu Pont au Mousson, welche von den Prinzen des Hauses besucht wurde; der Herzog von Guise legte für ihn zu Eu in der Normandie ein Collegium an, welches zugleich die Bestimmung hatte, für verbannte Engländer als Studienort zu dienen. Auch Bischöfe, Beamte, Edelleute und Andere waren in Frankreich thätig, um den Jesuiten an zahlreichen Orten eine Ansiedelung zu verschaffen, wie in Rouen, Verdun, Dijon, Bourges, Nevers u. s. w. Was in dieser Hinsicht in anderen Ländern, z. B. in Oberitalien durch den Erzbischof Carlo Borromeo, geleistet und bereits früher angeführt worden ist, soll hier nicht wiederholt werden. In welcher Weise der Papst für diesen Orden wirkte, beweisen außerdem zahlreiche allgemeine Maßregeln und Erlasse im Interesse desselben. So befreite er ihn 1576 von der Pflicht öffentlicher Processionen, namentlich um sein Wirken da zu sichern, wo diese ihnen schädlich sein könnten, namentlich in vorwiegend protestantischen Ländern [65]), desgleichen 1578 von jeder Art des Zehnten und der Contribution [66]); 1579 gewährte er ihm das Privilegium, einen tragbaren Altar zu besitzen, obgleich dies durch das Concil von Trient verboten war [67]); 1582 räumte er ihm das Recht ein, seine Kleriker von jedem Priester weihen zu lassen, auch außerhalb der hierzu festgesetzten allgemeinen Zeiten, unter alleiniger Erlaubniß seines Generals, welche auch zum Uebertritt eines Jesuiten in ein anderes religiöses Institut hinreichend sein sollte [68]); ebenfalls von großer Gunst gegen ihn zeugt die im August 1582 erlassene Bulle: „Ex debito pastoralis officio“ [69]), welche später eine besondere Wichtigkeit erlangte, als man den Jesuiten vorwarf, daß sie in Paraguay Handel und andere unerlaubte Dinge trieben; denn jetzt beriefen sie sich auf die in dieser Bulle ertheilte „Facultas quosvis contractus emptionum, venditionum, ... necnon obligationum et cessionum quarumlibet rerum temporalium, mobilium et immobilium ..... celebrandi.“ Im J. 1584, wo er denselben von Neuem approbirte, gestand Gregor dem Orden das Privilegium zu, daß seine Kleriker, auch wenn sie die Ordination noch nicht empfangen hätten, in sacris predigen durften [70]). In Folge dieser und anderer großer Gunstbezeugungen und Förderungen gingen natürlich auch die Jesuiten bereitwillig auf des Papstes Wünsche ein. Als der dritte Ordensgeneral, Borgia, ein Spanier wie seine zwei Vorgänger, gestorben war, meinten Viele, daß man zum vierten General einen anderen als einen Spanier wählen müßte, und auch Gregor hielt eine solche Abwechslung für ersprießlich; „es ist billig,“ sagt er zu einer Deputation, welche ihm in dieser Angelegenheit ihre Aufwartung machte, „daß ihr auch einmal einen aus einer anderen Nation wählt.“ Er schlug ihnen selbst einen Candidaten vor, und obgleich dies gegen ihre Statuten und Privilegien verstieß, so wählten sie doch den Vorgeschlagenen, Eberhard Merkurianus, einen so schwachen und unselbständigen Mann, daß besonders diese Eigenschaft die Veranlassung zu den Fractionen wurde, welche sich von jetzt ab innerhalb des Ordens bildeten [71]). Ihren Dank statteten die Jesuiten dem Papste hauptsächlich dadurch ab, daß sie auf alle Weise die Meinung und die Lehre von der päpstlichen Allmacht, beziehungsweise Unfehlbarkeit förderten, namentlich in Verbindung mit der Vorstellung, daß der Papst resp. die Kirche unter Umständen das gegebene Wort brechen und ein Volk sich gegen seine Obrigkeit empören dürfe. In dieser Hinsicht sagte damals, 1582, der Ordensmann Wilhelm Allen [72]): „Si reges deo et dei populo fidem datam fregerint, vicissim populo non solum permittitur, sed etiam ab eo requiritur, ut jubente Christi vicario, supremo nimirum populorum omnium pastore, ipse quoque fidem datam tali principi non servet.“

Außer den Jesuiten waren es namentlich, wenn auch bei Weitem nicht in derselben Ausdehnung, die Capuciner, welchen sich der Papst geneigt erwies und welche er als Helfer für seine Zwecke verwendete. Nachdem dieser Orden bis dahin auf Italien beschränkt geblieben war, entsandte 1573 das Generalcapitel einige Mitglieder über die Alpen. Als diese dort gut aufgenommen worden waren und bei ihrer Rückkehr „die

52) Schröckh III, 277. Ranke an mehreren Stellen. Augustin Theiner, Geschichte der geistlichen Bildungsanstalten. Mainz 1835. 53) So Baronius. Vergl. auch Possevinus in des Ciacconius Vitae Pontificum IV, 37, bei Ranke I, 431. 54) G. Voigt in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. 5. (1856.) S. 342. 55) Bullarium, constit. 36. 56) Ebenda constit. 51. 57) Ebenda constit. 57. 58) Ebenda constit. 77. 59) Abgedruckt z. B. in den Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia privilegia continentur Societatis Jesu. Antwerpen 1635. 60) Bullarium, constit. 89 u. 95. 61) Ranke II, 280. 281. 62) In der Schrift: Ad persecutores Anglos pro Christianis responsio. Bei Ranke II, 281.

reichlichste Ernte" versprachen, annullirte Gregor die Beschränkung auf Italien, und 1574 begab sich die erste eigentliche Capucinercolonie unter Fra Pacifico di S. Gervaso, welcher sich seine Gefährten selbst ausgewählt hatte, in die Länder jenseit der Berge im Norden. Die Königin Katharina von Medicis nahm sie in Frankreich mit offenen Armen auf und gründete ihnen zu Paris sofort ein Kloster. Bereits 1575 findet man sie in Lyon, wo sie auf Empfehlung der Königin von einigen italienischen Wechslern unterstützt wurden. Von Paris kamen diese gewandten und bekehrungseifrigen Mönche bald nach Caën und Rouen, von Lyon nach Marseille, 1582 nach Toulouse, 1585 nach Verdun [63]). Nach der Darstellung bei Schröckh [64]) ersuchte 1573 König Karl IX. von Frankreich den Papst, ihm Capuciner zu schicken, und dieser ging sofort auf das Gesuch ein; sie erhielten bald darauf in Paris drei Klöster, deren größtes in der Folge einmal gleichzeitig 150 Ordensbrüder in sich faßte. — Wie durch die Jesuiten und Capuciner, so wurde namentlich auch durch die Cistercienser auf die Bevölkerung in Frankreich eingewirkt, sodaß hier unter Gregor die Zahl der Protestanten ungemein abnahm und besonders das niedere Volk fast wieder ganz katholisch wurde [65]), während sich durch sie, die Jesuiten und Capuciner auch die Weltgeistlichen zu erneuerter kirchlicher Strenge anregen ließen, wie der Cistercienserorden selbst durch seinen Abt Jean de la Barrière in der Diöcese von Toulouse auf diesen Weg zurückgeführt worden war, nachdem derselbe die alten Regeln wieder hergestellt hatte. Nachdem dieser merkwürdige Mann, dessen Mönche sich bald über ganz Frankreich ausbreiteten, 1577 zum regelmäßigen Abte geweiht worden war, empfing das von ihm renovirte Statut durch Gregor seine Bestätigung. — Es geschah ebenfalls zu dem Zwecke einer größeren Entfaltung des Mönchswesens, als Gregor 1584 den Oberen der Kamaldulenser gestattete, ihren Novizen die niederen Weihen zu ertheilen und sie in ihren eigenen Einsiedeleien in sacris weihen zu lassen, auch extra tempora, scil. constituta [66]). — Von den nicht streng mönchischen Congregationen wurde die des Oratoriums (Vereinigung von Welt-Priestern, auch Oratorianer genannt), nachdem Philipp von Neri sie 1564 gegründet und 1574 nach Rom verlegt hatte, 1575 durch Gregor XIII. bestätigt [67]). — Im J. 1579 vereinigte derselbe alle Basilianer des Abendlandes unter einem gemeinsamen Abte [68]). — Entgegen der Opposition der Dominikaner, dieses großen, auf die Gesellschaft Jesu eifersüchtigen und ihr vielfach feindseligen Ordens, erklärte derselbe Papst: es sei allen andern religiösen Congregationen erlaubt — nicht blos den Dominikanern —, die Procession des Corpus Domini (die Frohnleichnamsprocession) innerhalb der Octave zu begehen, wenn es nur zum Ruhm und zur Ehre Christi geschehe [69]). — In die Regierungszeit Gregor's, in das Jahr 1572, fällt die Gründung der Congregation der heil. Ursula durch Angiola von Brescia, und besonders der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand bewirkte die päpstliche Bestätigung [70]). — Unterm 31. Dec. 1578 vollzog König Heinrich III. von Frankreich die Stiftungsurkunde für eine Art von neuem Ritterorden, nämlich für die Ritter vom heil. Geiste, und erklärte sich selbst am 1. Jan. 1579 für deren Oberhaupt. Nach anderen Angaben [71]) hieß der von dem genannten Herrscher gegründete Orden derjenige der Ritter der christlichen Charitas, und sollten in denselben besonders im Kriege verstümmelte Soldaten aufgenommen werden. — In das Jahr 1574 [72]) fällt die Errichtung einer Congregation der Regularkleriker (clerici regolari, später auch secolari genannt) della Madre di Dio in Lucca bei der Kirche der Nostra Donna della Rosa durch Giovanni Leonardi, Cesare Franciotti und Giovanni Battista Cioni aus der genannten Stadt. Indessen noch nicht Gregor XIII., sondern erst Clemens VIII. ertheilte ihnen 1604 die päpstliche Approbation [73]). — Ließ Gregor in manchen Stücken, wo er es für ersprießlich hielt, für die Mönchsorden und die übrigen Congregationen Erweiterungen ihrer Privilegien, Gewohnheiten u. s. w. eintreten, so war er andererseits auch auf Beschränkungen derselben bedacht, wie er denn z. B. schon 1573 die excessiv gewordenen Befugnisse der sogenannten Regularen auf die Bestimmungen des jus commune reducirte [74]), und 1574 durch eine ähnliche Verordnung jede Erlaubniß widerrief, welche früher an Frauen zum Besuch von Klöstern ertheilt worden war [75]). — Wir schließen hieran die Bemerkung, daß zur Kräftigung des hierarchischen Geistes, der kirchlichen Disciplin und analoger Zwecke unter Gregor XIII. sehr viele Diöcesanconcile gehalten worden sind [76]).

Aus der Geschichte der Heortologie ist zu erwähnen, daß dieser Papst 1573 das Fest des heil. Rosenkranzes einführte, welches jährlich in der ersten Woche des Octobers zum Gedächtniß des Sieges von Lepanto gefeiert werden sollte [77]). Auch konnte es nur unter seiner Zustimmung oder vielmehr nach seinem Wunsche geschehen, daß der Erzbischof Carlo Borromeo von Mailand 1582 für seine Diöcese das Todtenfest auf den 2. Nov. verlegte und so dessen Termin mit dem allgemeinen der römischen Kirche conform machte [78]). — Hatten die römischen Päpste mit der Privilegirung von Altären zu Ablaßzwecken, überhaupt mit ihrem Ablaßwesen, früher sehr üble Erfahrungen gemacht und des-

63) Ranke II, 145. 146. 64) Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 471. 65) Ranke II, 146 — 148. Marcello spricht in dem Mem. cronol. von Foglianen, welche dieser Abt 1577 gestiftet habe, um den Geist Benedict's und Bernhard's zu erneuern. Sie seien 1586 approbirt worden, p. 376. 66) Bullarium, constit. 86. 67) Die päpstliche Bestätigungsurkunde ist z. B. abgedruckt bei *A. Miraeus*, Regulae et institutiones clericorum in congregatione viventium, Antwerpen 1638, p. 78. Schröckh III, 277. 68) Bullarium, constit. 58.

69) Bullarium, constit. 10. 70) *Marcello*, Mem. cronol. p. 374. 71) Ebenda p. 377. 72) Nach Anderen in das Jahr 1583. 73) *Marcello*, Mem. cronol. p. 375. 74) Bullarium, constit. 9. 75) Ebenda constit. 28. 76) Ihre Aufzählung findet sich z. B. bei *Marcello*, Mem. cronol. 77) Bullarium, constit. 11. 78) *Marcello*, Mem. cronol. p. 377.

halb seit längerer Zeit eine solche Maßregel unterlassen, so war jetzt Gregor der erste, welcher einen Altar wieder mit diesem Privilegium bedachte, und zwar in der Stadt Narni. Es heißt in der 1577 darüber ausgefertigten Urkunde[79]): „Concedimus, ut, quoties quicunque sacerdos ..... ad altare, in quo ..... corpus S. Juvenalis quiescit, situm in cathedrali ecclesia Narnensi, pro liberatione unius animae in purgatorio existentis celebraverit, ipsa anima ..... easdem indulgentias et peccatorum remissiones consequatur, quas consequeretur, ... si praedictus sacerdos hac de causa missam ad altare situm in ecclesia S. Gregorii de Urbe ad id deputatum celebraret.“ Also doch wenigstens die Beschränkung auf eine einzige Seele, welche durch eine jedesmalige Messe an diesem Altare aus dem Fegfeuer erlöst werden sollte.

Gregor suchte sich auch dadurch ein Verdienst zu erwerben, daß er das Martyrologium seiner Kirche corrigirte; indessen anathematisirte er Jeden, welcher später wagen würde, dasselbe weiter zu verbessern, und trotz seiner Correctur blieben eigenthümliche Fehler stehen, namentlich beim 1. Jan. der heil. Almagius. Das war und ist nämlich gar kein Heiliger, sondern ein aus Almanach entstandener und dieses Wort lateinisch wiedergebender Name, welcher als Titel des Martyrologiums gedient und seinen Platz daher gleich beim 1. Jan. gefunden hatte[80]). — Hierzu fügte Gregor eine neue Redaction der Gratianischen Decrete, welche bekanntlich die erste Grundlage der päpstlichen Rechte in sich fassen. Die ersten Sammler hatten viele Fehler stehen lassen, z. B. in der Anordnung und Anführung der Quellen, wozu andere Unrichtigkeiten, namentlich durch die Unkenntniß und Nachlässigkeit der Abschreiber, gekommen waren. Nachdem nun schon im 15. Jahrh. der Dominicaner Johannes de Turrecremata einen Versuch zur Reinigung gemacht hatte, unternahmen die Päpste Pius IV. und Pius V. eine gründliche Verbesserung. Hatte Gregor schon als Cardinal an dieser Arbeit Theil genommen, so setzte er sie als Papst fort, und zwar durch eine zahlreiche Congregation oder Commission von Cardinälen und Kanonisten, welche 1580 damit zu Stande kamen. Gleichzeitig wurden diese Decrete auch durch den Erzbischof Antonius Augustinus in Spanien, aber mit größerem Scharfsinne und mit freisinnigerem Geiste, zum Zweck einer besseren Redaction durchgearbeitet. Obgleich Gregor bei der Publication seiner Revision das Verbot für Jedermann hinzufügte, in Zukunft irgend eine Veränderung daran vorzunehmen, wie sie auch seitdem amtlich nicht versucht worden ist, so machten sich doch später die beiden Brüder Pithou mit kritischem Geiste an die Arbeit[81]). — Ebenfalls einer neuen Redaction ließ Gregor durch die Correctores Romani das *Corpus juris canonici* unterziehen, und wurde dessen Text als ein fortan unverbesserlicher 1582 in drei Foliobänden publicirt.[82]).

Ein großes und unbestreitbares Verdienst erwarb sich Gregor dadurch, daß er den Kalender oder die Zeitordnung des bürgerlichen Jahres von den schweren Unzukömmlichkeiten befreite und mit der wirklichen Zeit in Uebereinstimmung setzte. Es ist dies der sogenannte, noch jetzt bei den christlichen Culturvölkern, mit Ausnahme Rußlands und anderer Länder des griechischen Bekenntnisses, gültige Gregorianische Kalender[83]) im Gegensatze zu dem sogenannten Julianischen Kalender. Julius Cäsar hatte das damals aus seinen natürlichen Verhältnissen herausgerückte Jahr dadurch wieder zu einer besseren Ordnung zurückgeführt, daß er ihm durch den Mathematiker und Astronomen Sosigenes aus Alexandria 365 Tage und jedem vierten Jahre einen Tag mehr — den Schalttag im Februar — gab. Da aber das so reformirte Jahr von 365¼ Tagen um 11 Minuten und 15 (nach Anderen 12) Secunden zu lang war, so machte dieser Ueberschuß in 128 Jahren einen ganzen Tag aus, und gegen das Ende des 16. Jahrh. war dieser Unterschied auf 10 Tage gestiegen. Da sich hierdurch unter Anderem und namentlich die hohen und andere Feste aus ihrem durch Concilienbeschlüsse u. s. w. festgestellten Verhältniß zu den natürlichen Jahreszeiten um ein Bedeutendes verschoben hatten, wodurch namentlich die bei der Versammlung von Nicäa 325 auf den 21. März fallende Frühlings-Tag- und Nacht-Gleiche weit verrückt worden war, obgleich für das Osterfest die Bestimmung galt, daß dasselbe am 1. Sonntage nach dem auf diesen Termin folgenden Vollmonde gefeiert werden sollte, so hatte sich eine Correctur immer nothwendiger gemacht; wie denn schon früher mehrere Päpste, die Concilien von Costnitz, Basel und Trident, aber vergeblich, daran gearbeitet hatten. Um nun der ihm von der zuletzt genannten Kirchenversammlung gestellten Aufgabe zu genügen, ging Gregor an das keineswegs leichte Unternehmen, für welches er sich von Sachverständigen Vorschläge machen ließ. Unter Anderen hatten zwei Brüder, die Calabresen Aloysius — auch Luigi — und Antonius Lilio — auch Lilli genannt —, ihre Berechnungen und Methoden eingereicht, welche von Gregor, resp. der betreffenden Commission des heil. Collegiums, angenommen wurden, nachdem der ältere der beiden Brüder, der eigentliche Urheber, bereits verstorben war. Der Plan wurde allen Universitäten, unter ihnen Salamanca und Alcala, zur Prüfung mitgetheilt, und von allen Seiten liefen Gutachten ein. In Rom ward jetzt eine Commission eingesetzt, deren gelehrtestes und thätigstes Mitglied der Teutsche Clavius war; diese behandelte die Sache in einer Schlußuntersuchung und faßte den definitiven Beschluß, wobei namentlich der Cardinal Sirleto einen großen Einfluß ausübte. Man

79) Die betreffende Literatur siehe bei Gieseler III, 649. 80) So Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. Göttingen 1782. S. 260. 261. 81) Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 273. 274. Das Nähere über die Literatur in dem locus über die Gratianischen Decretalen.

82) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 299. 83) Derselbe paßt nur für die nördliche Halbkugel der Erde, nicht für die südliche, wo man sich, z. B. bei biblischen oder festlichen Angaben, dies oder das sei „im Winter“ geschehen, gerade die entgegengesetzte Jahreszeit denken muß.

ging dabei mit einer gewissen Geheimthuerei zu Werke; der von den Gelehrten fertig gestellte neue Kalender wurde Niemandem, selbst nicht den Gesandten, mitgetheilt, bevor er nicht von den (allen?) verschiedenen Höfen gebilligt resp. geprüft worden war. Erst jetzt, und zwar durch die Bulle Inter gravissimas vom 13. resp. 24. Febr. 1582 [84]), publicirte ihn Gregor mit dem Befehle oder der Anordnung, daß er allgemein eingeführt werden sollte, und mit dem Hinzufügen, daß diese Reform als ein Beweis der unermeßlichen Gnade Gottes zu preisen sei [85]). Die Verbesserung bestand im Wesentlichen darin, daß im October 1582 zehn Tage ausgelassen wurden, welche im Laufe der Zeit wegen der mangelhaften Intercalation überflüssig oder überschüssig geworden waren, indem man den 4. Oct. sofort als 14. Oct. zählte, und daß man Vorsorge traf, einen solchen Fehler in der Zukunft nicht wiederkehren zu lassen, daß im Besonderen das Aequinoctium des Frühjahres auf den 21. März zurückgeführt wurde, wie es von dem Concil von Nicäa beschlossen worden war. Eine Correctur, welche in der That so wichtig und verdienstlich war [86]), daß die Mängel, namentlich die Berechnung nach Grundsätzen, welche sich auf das jüdische Passah bezogen, weit in den Hintergrund treten mußten. Die Art und Weise, wie Gregor sein Werk in die Praxis einzuführen suchte, war freilich ziemlich dictatorisch und befehlerisch; er sagte in der oben angeführten Bulle den Fürsten gegenüber: „Mandamus, ut ..... nostrum hoc Kalendarium et ipsi suscipiant et a cunctis sibi subjectis populis religiose suscipiendum inviolateque observandum curent;“ indessen geschah es doch auch bittweise, daß er dem 1582 zu Augsburg versammelten Reichstage die Einführung in das Reich an das Herz legte, worauf die meisten katholischen Stände ihre Bereitwilligkeit erklärten. Die sofortige Geltung für den Kirchenstaat verstand sich von selbst; auch das übrige Italien, Spanien und Portugal gingen gleich im Anfange darauf ein, Frankreich erst zwei Monate später. Was Teutschland betrifft, so fühlte Kaiser Rudolf, und zwar mit Recht, sich dadurch verletzt, daß der Papst in seine Befugnisse eingegriffen, indem er ihm die Einführung als eine Art von Befehl nahe gelegt hatte, und wollte deshalb nicht sofort auf die Annahme eingehen. Als aber ein katholischer Reichsstand nach dem anderen den Kalender adoptirte, bequemte sich dazu 1583 auch der Kaiser und zwar in feierlicher Form. Es war in hohem Grade zu wünschen, daß auch die Protestanten, namentlich in Teutschland, gleichzeitig derselben Zeitrechnung sich bedienten; denn so lange dies nicht geschah, wurde gerade hierdurch die Spannung und Reibung zwischen ihnen und den Katholiken stark erhöht [87]); allein diesem Entschlusse stand einestheils die Misgunst der Rivalität und des Religionshasses, anderentheils, was man nicht übersehen darf, um den Grund nicht allein in dem Eigensinne der Parteileidenschaft zu finden, der Umstand entgegen, daß der Kalender sich bei den Protestanten in der Form eines päpstlichen Befehles einführen wollte. Um die heilsame Reform nicht zu hindern, machte der Kurfürst August von Sachsen, welcher sich dabei auf ein Gutachten des in der Astronomie gut bewanderten Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel stützte, den Vorschlag, beide Religionsparteien auf einem gemeinsamen Reichstage darüber berathen zu lassen, zumal selbst der berühmte kaiserliche Rath Gail die übereilte Einführung ein Narrenwerk nannte. Leider kam es zu einem solchen Unionsversuche nicht, sondern zu sehr unheilvollen Folgen. Der zweifache Kalender, zumal an unzähligen Orten, wo Protestanten und Katholiken unmittelbar neben einander wohnten, brachte für Geschäftsleute, Juristen und Andere die größten Verwirrungen und andere Nachtheile zu Wege; ja es kam hier und da selbst zu thätlichen Auftritten; in Augsburg ward deshalb während eines dadurch veranlaßten Aufstandes ein evangelischer Prediger seines Amtes entsetzt [88]). Dieses Schicksal traf 1582 auch den griechisch-orthodoxen Patriarchen Jeremias in Constantinopel, welcher, von der heilsamen Reform überzeugt, sich sofort für deren Annahme erklärt hatte; an seine Stelle trat Pachomius, und an eine Reception des Gregorianischen Kalenders für die Länder des rechtgläubigen griechischen Bekenntnisses war nicht zu denken. Dagegen fand er Eingang 1583 — wie im katholischen Teutschland so — in den katholischen Cantonen der Schweiz und den katholischen Niederlanden, 1586 in Polen, 1587 in Ungarn. Die evangelischen Stände von Teutschland gingen erst 1700 auf die Verbesserung ein, indem sie in diesem Jahre 11 Tage ausfallen ließen und vom 18. Febr. sofort auf den 1. März übergingen; dasselbe thaten gleichzeitig Dänemark und die (protestantischen) Vereinigten Niederlande, 1701 die protestantischen Cantone der Schweiz, indem sie das 18. Jahrh. mit dem 12. Jan. als 1. Jan. begannen. In England kam es erst 1752 zur Annahme, indem man vom 2. sofort auf den 14. Sept. überging. Zuletzt, nämlich 1753, trat auch Schweden bei, wo man auf den 17. Febr. sofort den 1. März folgen ließ. Von den christlichen Völkern haben bis jetzt die Russen und überhaupt alle Länder des orientalischen Bekenntnisses den Julianischen Kalender beibehalten, sodaß sie seit dem Jahre 1400 hinter den übrigen um 12 Tage zurückgeblieben sind; von 1900 an wird diese Differenz 13 und von 2100 an 14 Tage ausmachen. Wenn hinsichtlich der Bestimmung des Osterfestes noch eine geringe Verschiedenheit zwischen Protestanten und Katholiken bestehen blieb, so wurde diese 1775 auf den Antrag König Friedrich's II. von Preußen ausgeglichen [89]).

84) §. 12 im Bullarium Romanum (vollständiger Titel: Bullarum amplissima collectio. Rom 1739 fg. 28 Bde.) von Cocquelines IV, 4, 10. Auch in dem Magnum Bullarium Romanum II. p. 454 seq. 85) Schröckh III, 274. Ranke I, 428. 429. 86) K. Hase sagt in seiner Kirchengeschichte, 8. Aufl., S. 462, sehr schön: Gregor habe das kirchlich-bürgerliche Jahr mit dem Sonnenjahre versöhnt. 87) F. D. Häberlin, Neueste Reichsgeschichte XII, 640 fg. und XIII, 441 fg.

88) Schröckh III, 275. 89) Conversations-Lexikon von Brockhaus, Bd. 8 (1845), S. 18, Artikel „Kalender.“ — Außer den in den Noten genannten Schriften u. s. w. gehören unter anderen in die Literatur über den Gregorianischen Kalender folgende

Gregor konnte auf ein thatenreiches Leben und ein für die katholische Kirche fruchtbares Pontificat zurückblicken, als er am 10. April 1585 im 83. Lebensjahre zu Rom starb [90]). Zu seinem Nachfolger wurde bereits am 24. April der Cardinal Montalto gewählt, welcher sich als Papst den Namen Sixtus V. beilegte und in sehr vielen Dingen ein entschiedener Antipode seines Vorgängers war [91]).

Gregor's Schriften, von welchen einige im Laufe des Artikels ihre Erwähnung gefunden haben, sind gesammelt von Egg in dessen Pontificatum doctum.

In Betreff der Literatur über Gregor XIII. sollen die in den Noten angeführten Schriften hier nicht wiederholt werden. Außerdem nennen wir die nachstehenden. Die Conversations-Lexika und Encyklopodien, mit Einschluß der theologischen. — Die allgemeinen Werke über die Welt- oder Völkergeschichte. Die allgemeinen Werke über die Kirchengeschichte, z. B. Od. Raynald, Annales ecclesiastici. Rom. 1646—1677. Clappi, die Vitae der Päpste, 1591. Bomplani, die Vitae derselben, 1685. E. S. Cyprian, Vom Ursprung und Wachsthum des Papstthums. Gotha 1719 und öfter. A. Bower, History of Papes. London 1749 fg., übersetzt und fortgesetzt von J. J. Rambach, Magdeburg und Leipzig. 1751 fg., in 10 Theilen. F. Walch, Entwurf einer Historie der Päpste, zuerst Leipzig 1756. J. A. Llorente, Geschichte der Päpste, aus dem Französischen. Leipzig 1823, in 2 Theilen. L. T. Spittler, Geschichte des Papstthums, herausgegeben mit Anmerkungen von J. Gurlitt, vervollständigt durch H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. C. J. Weber, Papstthum und Päpste, Stuttgart 1834, in 2 Theilen. Artaud de Montor, Histoire des Papes, übersetzt von Boost. Augsburg 1848 fg., in 8 Bdn. — Indessen bieten nicht die vorstehend, sondern fast ausschließlich nur die in unseren Noten angezogenen Quellen eingehendes und kritisch brauchbares Material über Papst Gregor XIII. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XIV., römisch-katholischer Papst vom 5. Dec. 1590 bis zum 15. Oct. 1591.

Nachdem Urban VII., ein der spanischen Partei angehörendes Kirchenhaupt, bereits 12 oder 13 Tage nach seiner am 15. Sept. 1590 erfolgten Erwählung, nämlich am 28. desselben Monats, ohne gekrönt worden zu sein, das Zeitliche gesegnet hatte, trat in dem hierdurch nothwendig gewordenen Conclave, welches sich diesmal sehr lange hinzog, ehe es zu einer Entscheidung gelangen konnte, sofort wieder die flagrante Spannung zwischen den Partisanen der spanischen und der französischen Politik zu Tage, während im Kirchenstaate Banditenschaaren hausten und in Rom je mehr und mehr der Ausbruch einer Parteifehde zu befürchten stand. Die Cardinäle hatten nur einen Ausweg, zu einem Ziele und Resultate zu kommen, nämlich wenn sie von ihren Amtsgenossen einen wählten, welcher dem Nepoten von Sixtus V. am wenigsten unangenehm war. In dieser Richtung war nach Angabe florentinischer Nachrichten [1]) besonders der Großherzog von Toscana und nach Ausweis römischer Documente der Cardinal Sforza, der Chef der Gregorianischen Cardinäle [2]), sehr thätig. Einer der sieben Cardinäle, von denen König Philipp II. von Spanien erklärt hatte, daß er nur sie als Papst anerkennen würde, war Niccolo (Nicolaus) Sfondrato [3]), aus Mailand gebürtig [4]), damals zugleich Bischof von Cremona [5]); in seiner Zelle zurückgezogen lebend, weil vom Fieber heimgesucht, vielleicht auch, weil man ihm von einflußreicher Seite gesagt hatte, daß Stillschweigen das zweckmäßigste Mittel zum Zweck sei, vereinigte er endlich die Stimmen der meisten Wahlherren auf seine Person. Noch vor dem formellen Wahlacte wurde eine Familienverbindung zwischen den Häusern Montalto [6]) und Sfondrato verabredet, worauf Cardinal Montalto den kranken Collegen in seiner Zelle besuchte; er fand ihn hier nicht ganz fieberfrei, betend vor einem Crucifix, und theilte ihm mit, daß er am Morgen des nächsten Tages, als am 5. Dec., zum Papst gewählt werden sollte. An diesem Tage kam Montalto mit Sforza wieder zu ihm, und beide führten ihn in die Kapelle, wo die Stimmen abgegeben wurden, deren Mehrheit in der That auf Sfondrato fiel. Dieser zögerte nicht, die Ernennung anzunehmen, und nannte sich bei seiner Inthronisirung [7]) Gregor XIV. [8]).

Ein seit längerer Zeit kränklicher Mann, konnte er, abgesehen von der kurzen Zeit seines Pontificates, keine großartige, geistig einflußreiche Wirksamkeit entfalten. Man sagte von ihm: Wie er zu früh — im siebenten Monate — geboren worden sei und nur mit Mühe habe körperlich aufgezogen werden können, so trage er überhaupt zu wenig irdische Elemente an und in sich. Aber auch die geistigen Elemente waren von keiner genialen Großartigkeit. Mit einer jungfräulichen, naiven, unschuldigen, wenig weltkundigen Seele begabt, hatte er von den Intriguen und der Praxis der päpstlichen Curie, von der Curialpolitik, nie etwas gelernt oder auch nur begriffen. Mit strenger Gewissenhaftigkeit fastete er in jeder Woche zweimal, las er täglich seine Messe, betete

Quellen: Des Papstes Gregor, zugleich mit der Bulle veröffentlicht, Declaratio super observatione Kalendarii nuper editi, in d. Magn. Bull. Rom. II, 455 seq. Lyon 1712. *Thuanus*, Histor. L. LXXV. p. 575 seq. *Spondanus* ad ann. 1582. p. 800 seq. *Blondel*, Hist. Kal. Rom. Bower, Historie der röm. Päpste, übersetzt von J. J. Rambach, X, 1, 241 fg. G. S. Klügel, Encykl. II, 394 fg. Ranke, Fürsten und Völker II, 424. F. Piper, Geschichte des Osterfestes seit der Kalender-Reform. Berlin 1845. Die Werke von Ideler u. A.

90) Man findet als Todestag fälschlich auch den 8. April angeführt. — Das richtige Datum hat z. B. Schröckh III, 278.
91) Ranke I, 449.

1) *Galluzzi*, Storia del granducato di Toscana V, 99. 2) Gregorius XIII. ist gemeint. 3) Auch Sfondrati (bei Schröckh u. s. w.) oder Esfrondato (bei Spittler u. s. w.) geschrieben. 4) *G. Marcello*, Memoriale cronologico p. 380. 5) J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte seit der Reformation III, 339. 6) Der 1590 verstorbene Papst Sixtus V. ist als Cardinal seit 1570 Begründer dieses Hauses. 7) Diese ist von Torq. Tasso in der prächtigen Canzone „Da gran Lode immortal" gefeiert worden. 8) L. Ranke, Päpste II, 218—220.

er stets das Pensum seiner Horen auf den Knieen ab, um dann eine Stunde des Tages seinem Lieblingsschriftsteller zu widmen, dem heiligen Bernhard, aus welchem er die ihm wohlgefälligen und einleuchtenden Sentenzen mit großer Sorgfalt ausschrieb [9]).

Unter diesen Umständen konnte von ihm auch keine umfassende regenerirende oder ordnende Kraftentfaltung für den Kirchenstaat und dessen Regierung erwartet werden, obgleich für diesen ein energisches Eingreifen sehr noth that; denn hier grassirten Land- und Seeräubereien mit anderen Uebeln, und in Rom wüthete gerade damals eine schlimme Hungersnoth, an welcher binnen Jahresfrist 70,000 Menschen starben [10]).

Ein geborener Spanier und eine Zeit lang Unterthan des Königs Philipp II., welchem er seine Erhebung auf den päpstlichen Thron wesentlich mit verdankte, war er durchaus den spanischen Interessen ergeben und identificirte diese mit den allgemeinen Interessen der Kirche [11]). Von diesem Gesichtspunkte aus ist es wol auch zu beurtheilen und zu erklären, daß er 1591 dem Herzoge Alfons von Ferrara das Recht bestritt, zum Zweck der Nachfolge in der Regierung einen Verwandten als Sohn zu adoptiren [12]).

Gegen Heinrich IV. von Frankreich bot Gregor um so mehr alle seine Kräfte auf, als dieser Monarch nicht blos ein politischer Gegner Philipp's II., sondern auch ein Ketzer war. Obgleich ihn Heinrich's Gesandter bat, durch parteiisches Verfahren das ohnehin schon schwere Unglück des Landes nicht zu vergrößern und dem Könige von Spanien zu dessen Uebermacht über Frankreich nicht in die Hände zu arbeiten, und obgleich er ihm in Aussicht stellte, daß der Uebertritt seines Königs zur katholischen Kirche immer wahrscheinlicher werde, so ließ sich doch Gregor hierdurch von seinem Vorhaben und seiner Solidarität mit Philipp und den Guisen nicht im mindesten abwendig machen [13]). Sehr bald nach seiner Erwählung, noch im J. 1590, erklärte er sich ganz entschieden für die Ligue und die Guisen. „Ihr — so schrieb er an die Pariser —, die ihr einen so löblichen Anfang gemacht habt, harret nun auch aus und haltet nicht inne, bis ihr an das Ziel eures Laufes gekommen seid. Von Gott inspirirt, haben wir beschlossen, euch zur Hilfe zu kommen. Zunächst weisen wir euch eine Unterstützung in Geld an und zwar über unsere Kräfte. Sodann ordnen wir unsern Nuntius [14]) nach Frankreich ab, um alle Abgewichenen in eure Vereinigung zurückzubringen. Endlich schicken wir, obgleich nicht ohne große Belästigung der Kirche, unseren lieben Sohn und Neffen [15]), Hercules Sfondrato, Herzog von Monte Marciano, mit Reiterei und Fußvölkern zu euch, um die Waffen zu eurer Vertheidigung anzuwenden. Solltet ihr aber noch Mehreres bedürfen, so werden wir euch damit versehen" [16]). Dieses Schreiben, in welchem Paris das Bollwerk des katholischen Glaubens genannt war, wirkte in Frankreich um so mehr, als mit ihm verbunden war nicht blos der gegen Heinrich wiederholt geschleuderte Bannfluch, sondern auch die Aufforderung an alle Kleriker, an den Adel, an die Justizbeamten, an den dritten Stand, bei schwerer Strafe die Partei Heinrich's von Bourbon zu verlassen, gegen welchen somit der Papst die offene Rebellion predigte.

Aber das Parlament faßte, namentlich unter dem Einflusse Antoine Seguir's, einen Beschluß [17]), durch welchen die päpstlichen Monitoria für „nulla, abusiva, seditiosa, damnanda, impietatum et imposturarum plena, sanctis decretis, juribus, immunitatibus, libertatibus ecclesiae Gallicanae contraria" erklärt wurden. Es wurde gleichzeitig angeordnet, daß die mit dem Siegel des Landrianus versehenen Exemplare der päpstlichen Schreiben von dem Scharfrichter öffentlich zerrissen und vor der Thür des Justizpalastes verbrannt werden sollten; das Parlament verbot unter harter Strafe, daß irgend ein Bischof, Pfarrer, Vicar oder ein anderer Geistlicher sie publicire, daß irgend Jemand ihnen gehorche oder auch nur bei sich habe, daß irgend Jemand Gold oder Silber nach Rom schicke oder dort durch Bankiers zahlen lasse für den Empfang päpstlicher Mandate, daß ein Richter sie irgendwie berücksichtige. Indem der Befehl erging, daß Landrianus verhaftet und ihm der Proceß gemacht werden sollte, erklärte dieselbe Parlamentsacte den Papst für einen „publicae pacis, unionis ecclesiae catholicae, apostolicae, Romanae, Regis Regnique hostis, conjurationis Hispanae particeps, rebellium fautor, immanis, detestandi et inhumani parricidii per proditionem contra Henricum III. christianissimum et vere catholicum regem patrati reus." Auch die zu Heinrich IV. haltenden Prälaten, Adeligen und Andere, namentlich die Cardinäle Carolus Borbonius (Karl von Bourbon) und Philippus Lenuncurius, ferner der Erzbischof Reginaldus Belnensis von Bituricum, erließen an alle Stände des Reichs ein Decret, worin sie sich beklagten: „Gregorium papam, malc de regni statu instructum, mandata quaedam monitoria, suspensiones, interdictiones, excommunicationes misisse non solum contra praesules, sed etiam principes, nobiles et Franciae populos, qui rebellium partes sequi noluerunt."

Dessenungeachtet bewirkten die päpstlichen Maßregeln, daß viele Franzosen, welche bisher zu Heinrich gehalten hatten, sich jetzt von ihm abwandten; indem es ihnen widerstand, mit dem Papstthum zu zerfallen, machten sie besonders den Grundsatz geltend, daß man die Religion ebenso wenig ändern dürfe wie die Dynastie. Es bildete und befestigte sich so unter den bisherigen Anhängern

9) Ranke II, 220. 10) So Spittler, Päpste S. 271. 11) Ranke II, 220. 12) *G. Marcello* p. 381. 13) Schröckh III, 340. 14) Marcellinus Landrianus oder italienisch: Marcellino Landriano. Bei *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 381, wo auch nähere Quellen angegeben sind, heißt er Marsilio Landriano, neben welchem als apostolischer Legat Filippo Sega, nachmaliger Cardinal von Piacenza, abgeordnet worden sei. 15) Er war ein Brudersohn des Papstes.

16) Ranke II, 220. 221, aus *Cayet:* Chronologie novenaire. 17) *Heidegger*, Historia papatus p. 279. 280, aus *Thuanus*, Histor. c. 1.

des Königs die sogenannte dritte Partei, welche ihn unaufhörlich zur Wiederannahme des katholischen Glaubens aufforderte, nur in der Aussicht auf diesen Wechsel ihm treu blieb und um so mehr Gewicht hatte, als die einflußreichsten Männer in des Königs unmittelbarer Umgebung sich zu ihr hielten. Gregor XIV. seinerseits zögerte nicht, die den Parisern in seinem Briefe gegebenen Versprechungen zu erfüllen. Indem er sie monatlich mit 15,000 Scudi unterstützte, schickte er zur Anwerbung von Truppen den Obersten Lusi in die Schweiz; in der Kirche von Santa Maria Maggiore übergab er persönlich seinem Neffen Ercole (Hercules), welchen er zum Herzog von Monte Marciano erhoben hatte, die Standarte der Kirche als ihrem General und entließ ihn nach Mailand, wo seine Mannschaften sich sammeln sollten; der Erzbischof Matteucci, welcher dazu bestimmt wurde, ihn als päpstlicher Commissar zu begleiten, war reichlich mit Geld versehen. Jetzt schloß sich auch Philipp II. von Spanien offen dem Bunde gegen Heinrich an, seine Truppen rückten in die Bretagne vor und setzten sich in Toulouse und Montpellier fest. An vielen Orten Frankreichs sah man ihn als den „einzigen Beschützer der Rechtgläubigen gegen die Hugenotten" an, ja man lud ihn ein, nach Paris zu kommen. Bald darauf machten auch die Piemontesen einen Angriff auf die Provence, und in Verdun vereinigte sich das päpstliche Hilfsheer mit den Liguisten. Gregor wandte Alles auf, um den Ketzer zu stürzen, und hierfür kamen ihm namentlich die Schätze zu statten, welche Sixtus V. mit großer Mühe gesammelt hatte. Nachdem er dem Castell diejenigen Summen entnommen hatte, deren Verwendung an keine Bedingung gebunden war, griff er auch andere an, welche auf das Nachdrücklichste für andere Zwecke bestimmt waren; denn er behauptete, nie könne ein dringenderes Bedürfniß der Kirche eintreten. Allein andererseits hatte sein nach Frankreich entsendetes Heer durch den langen Marsch und an Krankheiten sehr zu leiden, wozu noch eine Niederlage kam, welche eine neue Decimirung brachte. Der Muth sank ihm noch tiefer, als es von der Nachricht des Todes Gregor's, welcher am 15. Oct. 1591 gestorben war, betroffen wurde, ein Ereigniß, welches auf die ganze liguistisch-spanische Partei sehr deprimirend wirkte [18]).

Im Uebrigen ist die Wirksamkeit Gregor's XIV. ziemlich bedeutungslos und bezieht sich meist nur auf kleinliche, äußerliche Dinge, namentlich im Betreff der religiösen Orden, wie dies auch aus seinen im römischen Bullarium [19]) abgedruckten Verordnungen hervorgeht. Als eine besondere Charaktereigenthümlichkeit erscheint hierbei seine Vorliebe für äußeren Glanz; er hielt darauf und sah es gern, daß seine Umgebung sich so prächtig wie möglich kleidete, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Sixtus V., welcher seinem Hofstaate u. s. w. das Tragen seidener Kleider verboten hatte. — Durch kluges Benehmen gelang es dem General der Jesuiten, die ausdrückliche Bestätigung seines Ordens durch Gregor zu erwirken [20]). Im J. 1591 verbot dieser den Franziskanern des zweiten Ordens, die Capuze der Capuciner zu tragen [21]), sowie diesen, Beichte zu hören [22]). Indem er die betreffenden Bullen von Sixtus V. und Pius V. widerrief, verringerte er 1591 die Zahl und die Qualität der Vergehen (delitti), für welche man der Immunität der Kirche nicht theilhaft werden konnte, und sprach er sich dahin aus, daß die kirchlichen Tribunale darüber urtheilen, sowie, daß die weltlichen sich mit kirchlichen Dingen durchaus nicht befassen sollten, außer unter der ausdrücklichen Erlaubniß des betreffenden Bischofs [23]). Ebenfalls im J. 1591 gestand er die rothe Mütze (Barett) auch den Regular-Cardinälen zu [24]). In demselben Jahre verpönte er die Wetten in Betracht der Wahl des zukünftigen Papstes und der zukünftigen Cardinäle [25]). — Er starb am 15. Oct. 1591, nachdem er die Tiara nur 10 Monate und 10 Tage getragen hatte [26]).

Was die Literatur über diesen Papst betrifft, so ist, außer den in den Noten berücksichtigten Quellen, in Rücksicht der Werke allgemeinen Inhalts auf unsern Artikel über Gregor XIII. zu verweisen. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XV., römisch-katholischer Papst vom 9. Febr. 1621 bis zum 18. Juli 1623.

Am 28. Jan. 1621, bald nach der Procession zur Feier der Schlacht am weißen Berge bei Prag, war Papst Paul V. gestorben. Er hatte eine so lange Reihe von Jahren regiert, daß unter ihm und durch ihn beinahe das ganze heilige Collegium erneuert worden und jetzt die Mehrzahl der Cardinäle von seinem Nepoten, dem Cardinal Farnese, abhängig war. Dieser entschied sich nach einigem Schwanken für den Cardinal Alexander Ludovisio, damaligen Erzbischof von Bologna, der Vaterstadt desselben, und bewirkte, daß alle seine Anhänger schon am 9. Febr. 1621 diesen Namen aus der Urne hervorgehen ließen. Der Neugewählte nannte sich nach seiner Wahl Gregor XV. [1]).

Seine Leiblichkeit wird als klein und schwächlich geschildert, sein Haupthaar als blond. Schon vor der Erwählung körperlich sehr leidend — und vielleicht gerade deshalb zum Papste ernannt —, war Gregor eine phlegmatische, stille, ruhige Natur, welche sich viele Schonung anlegen mußte, zumal ihn auch das Alter niederdrückte. Man scheute sich oft, ihm schwierige Geschäfte nahe zu bringen oder wichtige Nachrichten mitzutheilen, aus Furcht, daß die daraus entstehende Anstrengung oder Gemüthsbewegung die schwache Lebensflamme auslöschen möchte. Es heißt in einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1621 [2]): „Di pelo che avviccinasi al biondo. La natura

18) Ranke II, 220—223. 19) Edit. Lugdunensis T. II. p. 699 seq. Vergl. Schröckh III, 341.

20) Ranke II, 288. 21) Bullar. constit. 11. 22) Ibid. constit. 6. 23) Ibid. constit. 7. 24) Ibid. constit. 9. 25) Ibid. constit. 5. 26) *G. Marcello*, Mem. cronol. p. 391. Ranke II, 223.

1) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation. Bd. III. S. 377. L. Ranke, Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert 5. Auflage (3 Bände). Berlin 1867. II, 449. 2) Relatione di IV ambasciatori, bei Ranke II, 449.

sua è sempre conosciuta placida e flemmatica, lontana dall' imbarraciarsi in rotture," und in einer anderen aus dem Jahre 1623 [3]): „Aggiungendosi all' età cadente una flacchissima complessione in un corpiccivolo stenuato e mal affetto." Indessen hatte er sich in der früheren Zeit den Ruf erworben, mit Geschick Unterhandlungen zu führen und damit im Stillen, ohne Aufsehen, zum Ziele zu gelangen. In dieser Hinsicht fügt die oben angeführte Quelle [4]) die nachstehenden Worte hinzu: „amicissimo d' andare in negotio destreggiando e avanzando li proprj fini." Wenn er deshalb den großen äußeren kirchenpolitischen Aufgaben der Zeit, wie sie namentlich im 30jährigen Kriege bewältigt sein wollten, nicht gewachsen war, so gab er sich eben vermöge seiner geistigen Neigungen desto lieber den stillen Beschäftigungen des engeren Kreises hin und liebte deshalb vorzugsweise die Arbeiten gelehrter Studien, während er die äußere Administration so viel wie möglich seinem Neffen und anderen Nepoten überließ [5]). Dennoch war er sich der ganzen Situation der Kirche wohl bewußt und von dem Streben erfüllt, dieselbe nach Möglichkeit auszunutzen. In welchem Sinne und mit welcher Tendenz Gregor, der bald nach dem Siege seiner Partei am weißen Berge auf den päpstlichen Thron erhoben worden war, diesen Weg sofort einzuschlagen gedachte, kann nicht zweifelhaft sein, wenn man nur den einen Umstand erwägt, daß er, selbst ein Jesuitenzögling, es für eine seiner ersten Pflichten hielt, zwei hervorragende Jesuiten zu kanonisiren. Mit Hilfe dieses Ordens und seines Geistes sollten die Ketzer wie die Heiden bekehrt und die früheren Verluste der Kirche in fortschreitende Gewinne verwandelt werden. „Alle unsere Gedanken — so sagt eine der ersten von ihm erlassenen Instructionen — müssen wir dahin richten, von dem glücklichen Umschwunge, von der sieghaften Lage so viel Vortheil zu ziehen, als möglich ist" [6]). Und man kann sagen, daß dieser Papst trotz seiner Gebrechlichkeit wie seiner kurzen Regierungszeit bedeutende Erfolge erlebt hat.

Wie bereits erwähnt, überließ er die Last der Sorgen für äußere Angelegenheiten gern anderen Leuten, seinen Günstlingen oder, wie diese in Beziehung auf die Päpste κατ' ἐξοχήν genannt werden, seinen Nepoten. Wie sich Heidegger [7]) ausdrückt, hatte eine 50jährige sehr kluge und erfahrene Frau großen Einfluß auf seine Handlungen, doch wol nicht in kirchlichen Geschäften. L. T. Spittler [8]) geht noch weiter und behauptet, dieser Papst sei durch und durch von einem alten Weibe, dessen Namen man jedoch nicht kenne, geleitet worden, und dasselbe habe schon in dessen Prälatenzeit sein Hauswesen geführt. Besser begründet ist die Stellung, welche Ludovico Ludovisio als vorzugsweise begünstigter Nepot zu dem Papste einnahm [9]). Geboren am 27. Oct. 1595 zu Bologna, wo sein Vater, der Graf Oratio, ein Bruder Gregor's XV., lebte, hatte er seine Erziehung in dem Collegium der Jesuiten zu Rom erhalten; nachdem ihm 1615 die Doctorwürde zu Theil geworden war, begleitete er den Oheim 1619 nach Bologna zurück und wurde noch 1619 Prälat, am 16. Febr. 1621, also am Tage nach der Krönung des Oheims, Cardinal. Als solcher gewann er sofort einen weitgehenden Einfluß auf den Papst, an dessen Stelle er in vielen Stücken die Verwaltung der Kirche führte, und zwar nicht ohne Geist und andere dazu erforderliche Talente, wie er denn auch, um zu imponiren, mit Glanz und Pracht äußerlich aufzutreten wußte. Selbst seine Gegner räumen ein, daß er tüchtige Eigenschaften für die Verwaltung der Geschäfte, einen richtig fühlenden Geist besaß, um bei den schwierigsten Verwickelungen eine befriedigende Auskunft zu finden, und daß ihm der unbesorgte, kühne Muth eigen war, welcher dazu gehört, ein mögliches Ergebniß in dem Dunkel der Zukunft als einen Glücksstern wahrzunehmen und darauf loszusteuern. Seine Charaktereigenthümlichkeit wird von Rainier Zeno [10]) mit den nachstehenden Worten bezeichnet: „E d' ingegno vivacissimo; l' ha dimostrato nel suo governo per l' abondanza dei partiti che in ogni grave trattatione gli suggerivano suoi spiriti nati per commandare, i quali se bene in molti parti aberravano dell' uopo della bona politica, nondimeno l' intrepidezza, con la quale si monstrava pronto ad abbracciare ogni ripiego appresso da lui per buono, poco curandosi di consigli di chi gli haberia potuto esser maestro, davano a credere cha la sua natura sdegnava una privata conditione."

Als ein solches alter Ego des Pontifex, welcher das Generalat und andere wichtige Aemter zunächst seinem Bruder, dem Senator Don Orazio in Bologna, übertrug, verstand es Ludovico, seine Freunde und Verwandten in die besten Aemter zu befördern und namentlich den von seinem Oheim nicht ohne die eigene Mitwirkung ernannten Cardinälen die damals sehr gesuchten Nuntiaturen zuzuwenden, während er dabei sich selber nicht vergaß und nicht blos leben ließ, sondern auch selber leben wollte. Hierbei war ihm das Glück nicht unfreundlich; namentlich kamen während der kurzen Regierungszeit seines Oheims die nächst der Papstwürde zwei wichtigsten kirchlichen Aemter der Curie, das Vicekanzellariat und das Camerlengat, zur Erledigung, sodaß sie nun ihm zufielen. Wußte er auf der einen Seite vortheilhafte Familienverbindungen einzuleiten und zu schließen, so versäumte er es auf der anderen nicht, Geld

3) In Rainier Zeno's Relatione di Roma, bei Ranke II, 419. 450. 4) Anmerkung Nr. 2. 5) Schröckh III, 380. 6) G. Voigt, Artikel „Gregor 15." in Herzog's Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Bd. V. (1856) S. 342. 7) In seiner nicht ohne Gehässigkeit gegen die katholische Kirche geschriebenen Historia papatus, edit. Wetstein 1698, p. 349. 8) In seiner ebenfalls mit tendenciösem Papsthasse verfaßten Geschichte des Papstthums, herausgegeben von J. Gurlitt, vervollständigt durch H. E. G. Paulus. Heidelberg 1826. S. 286.

9) Als eine Hauptquelle hierfür bezeichnet Ranke, Päpste III., Anhang S. 168—170, Vita et fatti di Ludovico Ludovisio von L. A. Giunti als Mscr. aus der Biblioth. Coesini zu Rom. 10) In der oben bereits genannten Relatione di Roma, bei Ranke II, 450.

und andere Reichthümer an sich zu bringen, und diese Sorge beschäftigte ihn um so mehr, als der päpstliche Oheim kein langes Leben versprach. So flossen seiner Familie in dieser kurzen Zeit für 800,000 Scudi Luoghi (Antheile) di Monti zu, während Cardinal Ludovico sich selbst über 200,000 Scudi kirchlicher Einkünfte zuwandte; von der Familie Sforza wurde das Herzogthum Fiano, von den Farnesen das Fürstenthum Zagarolo für sie angekauft. Schon durfte, wie Ranke [11]) sagt, der junge Niccolo Ludovisio auf die glänzendste, reichste Braut Anspruch machen; durch eine erste Heirath brachte er Venosa, durch eine zweite Piombino an sein Haus; Niccolo besaß einst gleichzeitig sechs Paläste. Diese Anhäufung von Reichthümern gelang um so mehr, als sie sich der Begünstigung des Königs von Spanien erfreute. Hätte nicht, wie gesagt, die Rücksicht auf das baldige Ableben des Papstes den Nepoten in Schranken gehalten, so würde er noch weiter gehende derartige Pläne ausgeführt haben. Dabei behielt er jedoch auch die großen Interessen der katholischen Kirche im Auge, in deren überall durchgeführtem Siege er gleich dem Oheim das Heil der Welt erblickte. Glaubte er wie dieser hierzu namentlich der Jesuiten sich bedienen zu müssen, denen er großentheils auf seine Kosten die Kirche des heil. Ignatius in Rom erbaute, so gab er auch viel darauf, als er Protector der Capuciner wurde, und meinte, das sei die wichtigste Protection, welche ihm obliege. Mit Vorliebe und Hingebung widmete er sich, wie Ranke sagt [12]), allen Abstufungen der devoten römischen Gewohnheiten und Sitten.

Während aus der Regierungszeit Gregor's XV. wenige Data über die Verwaltung des Kirchenstaates vorliegen, liefern dessen Beziehungen zu den auswärtigen Staatsgewalten ein ausgiebigeres Material. Mit den Venetianern gerieth die Curie deshalb in Streit, weil sie den von ihnen in Sold genommenen griechischen Soldaten eine Kirche zum Gottesdienst eingeräumt hatten, worüber es zu animosen Auseinandersetzungen zwischen dem venetianischen Gesandten einerseits, den Cardinälen Molnius und Ludovisius andererseits kam. Als der Venetianer eingewendet hatte, daß seine Landsleute aus Noth griechisch-orthodoxe Soldaten angeworben hätten, besonders nachdem die Werbung im päpstlichen Gebiete untersagt worden wäre, gaben die Prälaten die Antwort, es sei erlaubt, Römer gegen Ungläubige in Kriegsdienst zu nehmen. Ziemlich gereizt erwiderte der Republikaner: Wenn man in Rom erlaube, christliche Kirchen mit Heu und Hafer zu füllen, so müsse es auch den Venetianern freistehen, den griechischen Christen katholische Tempel zur Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu öffnen [13]).

Eine Gelegenheit, gegen die protestantischen Elemente der Schweiz seinen Einfluß geltend zu machen, bot sich dem Papste in den blutigen Ereignissen, deren Schauplatz kurz vor seiner Thronbesteigung das Veltlin [14]) gewesen war. In diesem großen, den Graubündtnern unterworfenen Thale waren nämlich 1620 durch die dortigen Katholiken alle protestantischen oder reformirten Einwohner ermordet worden, worauf sich die Mörder der Regierung bemächtigten und sich von der Oberherrschaft Graubündtens lossagten. Allein die Oesterreicher [15]), welche ihnen hierbei mit den Spaniern geholfen hatten, hielten das Thal besetzt und legten in ihm Festungswerke an. Dies erregte besonders die Eifersucht Frankreichs, und dessen König Louis XIII. schloß deshalb 1622 [16]) mit Savoyen und Venedig einen Vertrag, kraft dessen die Spanier ihre Positionen wieder herausgeben und die Graubündtner wieder zu Herren des Thales gemacht werden sollten. Gregor XV. suchte zu vermitteln, weil er in einem Kampfe zwischen Oesterreich und Frankreich die Möglichkeit einer großen Gefahr für die katholische Kirche erblickte; beide Mächte erklärten, die Entscheidung dem Papste zu überlassen, welchen sie ersuchten, bis zum Austrage der Sache die Päße, festen Plätze und andere Positionen als Depositum selbst in die Hand zu nehmen und militairisch zu besetzen. Gregor trug zwar einiges Bedenken, auf diesen Vorschlag einzugehen, entschloß sich aber dennoch zu der Auskunft und schickte seinen Bruder, den Herzog von Fiano, welchen er zum Feldherrn der Kirche ernannt hatte, mit ein Paar Compagnien [17]) nach dem Veltlin ab, und ihm lieferten die Spanier und Oesterreicher die besetzt gehaltenen Punkte aus. Dem Papste kam es dabei hauptsächlich darauf an, die begonnene Restauration des Katholicismus in dem Thale durchzuführen, und bereits war Alles zu diesem Abschlusse reif, als ihn der Tod vom irdischen Schauplatze abrief [18]). Um dem schweizerischen Protestantismus noch empfindlicher ins Herz zu treffen, soll Gregor, wie Heidegger [19]) mittheilt, den König Louis XIII. von Frankreich gebeten haben, dem Herzoge von Savoyen einen Einfall in das Gebiet von Genf zu erlauben, was indessen von jenem abgelehnt worden sei.

Konnte sich der Papst nicht blos der wirksamen Selbstvertheidigung, sondern auch mancher Fortschritte des Katholicismus in den Niederlanden erfreuen [20]), so eröffneten sich für ihn dieselben günstigen Aussichten in England, wo die voraufgehenden Maßregeln zur Protestantisirung immer noch eine große Zahl von Katholiken übrig gelassen hatten. Zwar sah sich Jacob I. in Folge der Pulververschwörung gezwungen, gegen die Parteigänger der römischen Kirche scharf einzuschreiten, aber seine persönlichen Neigungen gehörten zum großen Theil der katholischen Kirche; er soll den Ausspruch gethan haben, daß er den Papst für das Oberhaupt der christlichen Kirche halte, und suchte sich mit den Katholiken auszusöhnen, wenn auch unter der steigenden Misgunst der protestan-

11) III, 70. 12) II, 451, unter Hinweis auf Giunti's Vita e fatti di Ludovico Ludovisio. 13) *Heidegger*, Hist. pap. p. 352. 14) Auch Valtlin, italienisch Valtellina genannt.

15) Nach Anderen die Spanier. 16) So Ranke, nach Anderen 1623. 17) Nach Anderen 2000 Mann. 18) Außer Ranke sind hier zu vergleichen *Spondanus* ad ann. 1623. p. 970 seq.; *M. Le Vassor*, Histoire du regne de Louis XIII. Amsterdam 1702. Tom. III. p. 688 seq.; Tom. IV. p. 590 seq.; *Le Bret* (Hist. Ital.) VIII, 515 seq. 19) Histor. papat. p. 352. 20) Ranke II, 473. 474.

tischen Auctoritäten des Reiches. Gregor kam dieser Stimmung selbstverständlich auf das Bereitwilligste entgegen und acceptirte aufs Beste auch geringe Zugeständnisse, an welche, wie er hoffte, sich größere anknüpfen würden; in einem Schreiben an Jacob's I. Sohn, den Prinzen von Wales und muthmaßlichen Thronerben, drückte er die Erwartung aus, „daß sich der alte Same der christlichen Frömmigkeit, wie er früher in englischen Königen Blüthen getragen, jetzt in ihm wieder beleben werde; auf keinen Fall könne er, da er sich mit einem katholischen Fräulein — einer spanischen Prinzessin — zu vermählen gedenke, die katholische Kirche unterdrücken wollen." Nachdem der Prinz in seiner Antwort diese Hoffnung bestätigt hatte, bat man von Seiten des katholischen Theiles um die damals übliche Dispensation in Betreff der Religionsverschiedenheit. Der Papst erklärte sich hierzu unter der Bedingung bereit, daß der König von England das Versprechen gäbe: er wollte nicht hindern, daß die Prinzen aus dieser Ehe nach dem Willen der zukünftigen Kronprinzessin, ev. Königin, erzogen werden sollten, d. h. also in der römisch-katholischen Confession. Jacob ging auf diese Voraussetzungen ein und versprach auch, die Katholiken in seinem Reiche nicht zu verfolgen, das Parlament zur Abschaffung der gegen sie bestehenden Gesetze zu bewegen und der Curie in anderen Dingen zum Willen zu sein. Da der Papst mit bloßen Versprechungen nicht zufrieden war, so mußte sie ihm der König auch beschwören, was im August des Jahres 1623 [21]) geschah; bald trat auch in England eine mildere Behandlung der Katholiken ein; man unterließ es, von ihnen gewisse Eide zu fordern, gestattete oder half ihnen Kapellen errichten und steuerte auch in anderen Stücken im Fahrwasser der Restauration, welche jedoch bald eine entgegengesetzte Wendung nehmen sollte, sodaß sich auch der Plan zerschlug, dem Prinzen von Wales (oder Wallis) eine spanische Gemahlin zuzuführen [22]).

Mit dem Herrscher von Spanien und dessen echt ultramontanen Regierungsweise zufrieden zu sein hatte Gregor allen Grund, wie aus dem bereits Angeführten und aus den nachfolgenden Andeutungen genugsam hervorgeht; dennoch bereiteten ihm einige religiöse Erscheinungen in diesem Lande keinen geringen Kummer, namentlich noch 1623 die Illuminatoren oder Illuminanten, welche bereits in früheren Jahren aufgetaucht waren; hatte doch selbst Ignatius Loyola, der Stifter des Jesuitenordens, vor der Inquisition flüchten müssen, weil er dieser Ketzerei verdächtig war [23]). Jetzt erhob sich diese Sekte, vielleicht im Zusammenhange mit dem östlichen Protestantismus, von Neuem, und zwar nicht blos dogmatisch, sondern auch schismatisch, indem sie sich von der kirchlichen Obergewalt des Papstes lossagte. Schon war die Zahl derselben, welcher auch Leute aus höheren Gesellschaftsclassen angehörten, besonders in Sevilla, auf 10,000 angewachsen, und je mehr die Inquisitoren gegen sie wütheten, desto mehr schienen sie sich zu verstärken. Besser fruchteten sanftere Mittel, zu welchen man bei dieser Wendung griff; man versprach ihnen für den Fall der Umkehr Amnestie, und die harten Strafen sollten nur dann in Anwendung kommen, wenn diese unwirksam wären. Viele wanderten aus, aber die meisten kehrten in den Schoos der allein selig machenden Kirche zurück [23a]).

Für Frankreich war die päpstliche Curie, welche, wie gesagt, hauptsächlich unter dem Einflusse des Nepoten Cardinals Ludovisio stand, ebenfalls hauptsächlich darauf bedacht, die durch Heinrich IV. den Protestanten gewährten Concessionen wieder zu annulliren und diese Ketzer womöglich ganz auszurotten, eine Kirchenpolitik, welche unter Gregor auch bedeutende Resultate erzielte, namentlich dadurch, daß vorzugsweise protestantische oder protestantisch gewordene Adelsfamilien zur römischen Kirche übertraten. Schon 1621 waren es derartige Gouverneure, welche den Protestanten übergebene Sicherheitsplätze an die katholische Partei resp. Staatsgewalt auslieferten, und 1622 griffen diese Verluste noch weiter um sich. Daher fiel der jetzt mit den Protestanten geschlossene Friede für sie sehr ungünstig aus; aber man hielt auch nicht einmal die durch ihn gewährten Stipulationen; man griff gewaltsam oder listig in die sanctionirten Rechte ein. Es waren namentlich Capuciner und Franziskaner, noch mehr Jesuiten, deren man sich bediente, um auf diesem Wege weiter zu gehen, und namentlich immer mehr Conversionen, Vertreibungen protestantischer Prediger, Einziehungen von Gotteshäusern u. s. w., zu Stande zu bringen. Als locale Haupttriebfeder stand der päpstliche Nuntius im Hintergrunde, indem er unablässig auf König Ludwig XIII. einwirkte [24]). Diesen suchte man auch von Rom aus aufzuhetzen; unter Anderem schrieb an ihn Gregor einen Privatbrief, in welchem er ihn ermahnte, seinen Vorfahren nachzueifern, von welchen die Aufforderungen der Päpste nicht anders denn als göttliche Befehle geehrt worden wären; der Brief schloß mit den Worten: „Sequere, carissime fili, orbis decus, coelestia jussa, effundere iram tuam in gentes, quae Dominum non noverunt, ut aeternae misericordiae thesauros compares majestati tuae" [25]). Auch ließ der Papst in ganz Frankreich eine Bulle veröffentlichen, in welcher er seine Gläubigen zur Vernichtung der Protestanten antrieb, sowie er einen spanischen Franziskaner, mit Namen Dominicus Jesu-Maria, welchen der Kaiser mit Siegestrophäen der prager Schlacht an ihn abgeordnet hatte, in das Land schickte, wo er König und Volk gegen die Ketzer hetzte [26]). Diesen und ähnlichen Machinationen gelangen die oben angedeuteten Schädigungen der Hugenotten, welche sich 1622 zu dem

21) So Ranke II, 483. Der Schwur müßte also nach des Papstes Tode geleistet sein, da dieser am 18. Juli 1623 erfolgte. 22) Ranke II, 475—483. Vergl. auch *Le Vassor*, Hist. du regne de Louis XIII. T. IV. p. 578 seq. und Hume's Gesch. von Großbritannien I, 97 fg. 23) Wie der Jesuit Melchior Canus berichtet.

23a) So *Heidegger*, Histor. papat. p. 352. 353. 24) Ranke II, 469—473. 25) Der ganze Brief ist abgedruckt in des Gramondus Historia Galliae lib. IX. 26) *Heidegger* p. 351. 352.

ihnen nachtheiligen Frieden von Montpellier gezwungen sahen. Doch trat schon im nächsten Jahre eine bessere Wendung ein, indem sie durch den König die freie Gottesdienstübung wieder zugestanden erhielten [27]). Im Uebrigen ist hier zu bemerken, daß Gregor XV. das Bisthum Paris zum Erzbisthum erhob und ihm die Bisthümer Chartres, Orleans und Meaux unterstellte [28]).

In Teutschland, wo seit 1618 der 30jährige Krieg wüthete, hatte der fanatisch-katholische Kaiser Ferdinand II. von Oesterreich den schwachen und unfähigen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, welchen die Böhmen zu ihrem König gewählt, 1620 in der Schlacht am weißen Berge geschlagen, welcher die bekannten blutigen Executionen vieler Adelshäupter und andere Restaurationsmaßregeln folgten, wobei hauptsächlich die Jesuiten helfend zur Seite standen. Die katholischen Kräfte wandten sich jetzt hauptsächlich gegen die Pfalz, wo der General des Baiernherzogs Maximilian, welcher 1623 statt Friedrich's die Kurwürde erhielt, der sieggewohnte Tilly, am 18. Sept. (n. St.) 1622 Heidelberg eroberte und mit plündernder, mordender Hand verwüstete. Sofort legte man hier auch die Hand an, um den Katholicismus zu restauriren und die Abgefallenen zu bekehren; mit Entzücken sah der päpstliche Nuntius in derjenigen Stadt, von welcher das Hauptlehrbuch der Calvinisten, der Katechismus, ausgegangen war, die Messe wieder celebriren. Aehnliche Erfolge hatte der Sieg der katholischen Waffen gleichzeitig und unmittelbar darauf in anderen südwestteutschen, sowie in mehreren nordwestteutschen Districten. Ein sehr wichtiges Ereigniß für Literatur und Wissenschaft ist das damalige Schicksal der heidelberger Bibliothek, der damals ansehnlichsten in ganz Teutschland. Der Papst machte auf dieselbe aus doppeltem Grunde Anspruch, zum Ersten, weil er dem Herzoge Maximilian von Baiern zu seinem siegreichen Feldzuge gegen die Pfalz eine beträchtliche Geldhilfe gewährt habe, zum Zweiten, „ch' era stata composta del saccheggiamento (Plünderung) delle chiese e monasterj di tutta Germania," wie sich G. Marcello [29]) ausdrückt, und wie der Papst seine Forderung in ähnlicher Weise motivirt. Zur Empfangnahme dieser literarischen Reichthümer wurde von ihm Leo Allatius, welcher die erste Veranlassung zu der Schenkung an die römische Curie gegeben hatte, nach Heidelberg abgeordnet, und als die Uebersiedelung nach Rom beschlossene Sache war, erklärte Gregor dieselbe für eins der glücklichsten Ereignisse seines Pontificates, welches dem heiligen Stuhle, der Kirche, den Wissenschaften zu Ehre und Nutzen gereichen werde. In einem Curialdocumente [30]) über diese Angelegenheit heißt es: „Che così pretioso spoglio e così nobil trofeo si conservi a perpetua memoria in questo teatro del mondo." Indessen waren durch allerhand Zu- und Zwischenfälle sehr viele werthvolle Pertinenzstücke, namentlich Manuscripte, zerstreut, als 1623 die Ueberführung in die vaticanische Bibliothek stattfand [31]).

Verfolgen wir hier zunächst den Einfluß weiter, welchen der Sieg der katholischen Auctoritäten in der Pfalz während des Pontificates von Gregor XV. auf das teutsche Reich, mit Ausschluß der speciell österreichischen Länder, im Allgemeinen ausübte, so haben wir uns zu erinnern, daß bis zur Unterwerfung der Pfalz die Protestanten im Kurfürstencollegium, also bei der Berathung der allgemeinen Reichsangelegenheiten, eine gleiche Anzahl von Stimmen besaßen wie die Katholiken. Kaiser Ferdinand II. hatte dem Baiernherzoge Maximilian für den Fall eines glücklichen Ausganges versprochen, dahin zu wirken, daß die pfälzische Kurwürde auf ihn übertragen würde. Dafür stimmte selbstverständlich auch der päpstliche Hof, welcher schon seit längerer Zeit mit dem bairischen in einem sehr intimen Einvernehmen stand, und Gregor XV. verwandte sich natürlich sehr lebhaft für diese Uebertragung. Sofort durch den ersten Nuntius, Sangro, welchen er nach Spanien abordnete, ließ er den König eindringlich ermahnen, zur Vernichtung des Pfalzgrafen und zur Ueberleitung der Kurwürde desselben auf das bairische Haus mitzuwirken; denn dadurch würde die teutsche Kaiserkrone den Katholiken für immer gesichert werden. Die Instruction [32]) für den Nuntius enthält unter Anderem die Aufforderung: „di infervorare S. Mtà acciò non si lasci risorgere il Palatino, e si metta l' elettorato in persona cattolica, e si assicuri l' impero eternamente fra cattolici." Aber die Spanier ließen sich nicht so leicht für diese päpstliche Intention bestimmen, da sie gerade damals mit dem Könige von England in sehr wichtigen Unterhandlungen standen und deshalb Bedenken tragen mußten, ihn in seinem Schwiegersohne, dem Pfalzgrafen Friedrich, welcher de jure noch Kurfürst war, auf eine so empfindliche Weise zu beleidigen. Nichtsdestoweniger verfolgte Gregor oder die päpstliche Curie das vorgesteckte Ziel; der Papst ließ sich an einem Nuntius nicht begnügen; 1622 finden wir auch den gewandten Capuciner Bruder Hyacinth, welcher das besondere Vertrauen des Herzogs Maximilian von Baiern genoß, im päpstlichen Auftrage am spanischen Hofe, wo man immer noch nur mit widerwilligem Zögern auf die Sache einging. Endlich erklärte sich der König wenigstens dahin, daß er die Kurwürde lieber in bairischen als in den eigenen Händen sehe. Dies genügte dem Pater Hyacinth, welcher mit dieser Eröffnung nach Wien eilte, um dem Kaiser die Zweifel zu benehmen, welche er rücksichtlich Spaniens hegen möchte. Hier kam ihm der gewohnte Einfluß des Nuntius Caraffa und der Papst selbst mit einem neuen Schreiben zur Hilfe. „Siehe da," ruft in demselben Gregor dem Kaiser zu, „die Pforten des Himmels sind geöffnet, die himmlischen Heerschaaren treiben Dich an, eine so große Ehre zu

27) *G. Marcello*, Memoriale cronologico p. 393. 28) Ebenda. 29) p. 393. 30) In der Instruttione al dottore Leon Allatio per andare in Germania per la libreria del Palatino.

31) Die Instructio L. Allatii in Baumgarten's Nachrichten von merkwürdigen Büchern. Bd. 3. S. 522 fg. *Le Bret* VIII, 527. Schröckh III, 378. 379. Ranke II, 462—465. 32) Instruttione a Monsignor Sangro.

erwerben; sie werden in Deinem Lager für Dich streiten." Der Kaiser faßte jetzt den Entschluß zu bewirken, daß die Kur an Baiern übertragen würde. Die Entscheidung hing indessen zumeist noch an der Stimme des Kurfürsten Schweikhard von Mainz, welcher Anfangs seine Einwilligung verweigerte. Aber dem päpstlichen Nuntius gelang es, ihn umzustimmen, indem er ihm für den Fall, daß in Folge der Wahl ein Krieg entstünde, die nachdrückliche Hilfe des Papstes zusagte. So übertrug denn der Kaiser am 25. Febr. 1623 die Kurwürde auf den Baiernherzog Maximilian, und die Katholiken erhielten von jetzt ab im Kurfürstencollegium das numerische Uebergewicht. An den Papst Gregor XV. schrieb der neue Kurfürst unter Anderem: „Eure Heiligkeit hat diese Sache nicht blos befördert, sondern durch ihre Erinnerungen, ihr Ansehen, ihre eifrigen Bemühungen geradezu bewirkt. Ganz und gar muß sie der Gunst und Wachsamkeit Ew. Heiligkeit zugeschrieben werden." Darauf antwortete der Papst: „Dein Schreiben, o Sohn, hat unsere Brust mit einem Strome von Wonne wie mit himmlischem Manna erfüllt; endlich darf die Tochter Sion die Asche von ihrem Haupte schütteln und sich in festliche Gewande kleiden" [33]).

Werfen wir nun einen Blick auf die eigentlichen kaiserlichen Länder, auf Oesterreich mit seinen Anneren, jedoch immer in Verbindung mit der davon unzertrennlichen Rücksicht auf das übrige, unter der Oberhoheit des Kaisers stehende Teutschland, so kam es dem Papste oder seiner Curie auch hier darauf an, daß der Sieg der katholischen Waffen am weißen Berge, sowie über Friedrich von der Pfalz auf das Rascheste und Rücksichtsloseste zu weiteren Erfolgen benutzt würde, um womöglich die protestantische Ketzerei gänzlich auszurotten und die katholische Religion überall herzustellen. Gregor verdoppelte deshalb dem Kaiser die bisher gewährten Subsidien, nämlich von 20,000 Gulden auf 20,000 Scudi und versprach ihm ein außerordentliches Geschenk von 200,000 Scudi, obgleich er, wie er hinzufügte, kaum selbst zu leben habe. Als Nuntius entsandte er den gewandten und energischen Carlo Caraffa, Bischof von Aversa, nach Wien und gab ihm die gemessensten und detaillirtesten Weisungen mit [33a]). Es heißt in einem von diesen Documenten, welches vom 12. April 1621 datirt ist [34]): „Non e tempo di indugi ne di comperti andamenti." Man fand in Rom fast alle durch den kaiserlichen Hof und die katholische Partei in Teutschland wie Oesterreich gethanen Schritte zu langsam, namentlich das Vorgehen des Grafen Bucquoi. „La prestezza," heißt es in der Instruction vom 12. April 1621, „apportarebbe il rimedio di tanti mali, se dal conte di Bucquoi per altro valoroso capitano ella si potesse sperare." Indem der Papst dem Kaiser die größte Eile in der Restauration des Katholicismus an das Herz legt, wodurch allein er dem Gotte des Sieges seinen Dank abstatten könne, geht er von dem Grundsatze aus: durch die Rebellion seien die Lande der Nothwendigkeit eines größeren Zwanges verfallen; man müsse sie mit Gewalt dazu bringen, ihre Gottlosigkeiten fallen zu lassen. Auf Grund dieser Erwägungen wird Caraffa in der Instruction angewiesen, folgende Punkte durchzusetzen. 1) Befestigung des teutschen Reiches bei den Katholiken, d. h. der teutschen Kaiserkrone für immer auf dem Haupte eines römisch-katholischen Fürsten, zu welchem Zwecke Ferdinand nur recht schnell vorgehen möge und der Papst ihm jede, auch materielle, Hilfe verspricht. Von diesem Punkte ist bereits oben die Rede gewesen. 2) Restauration der katholischen Religion und Kirche; im Besonderen dürfe für Ungarn das augsburgische Bekenntniß nicht geduldet, in Prag müsse eine rein katholische Universität gegründet werden. 3) Wiederaufrichtung der kirchlichen Gerichtsbarkeit. Auch der Kaiser greife hier zu weit in die Rechte der Kirche ein, und mancher Bischof unterwerfe sich in dieser Hinsicht noch nicht hinlänglich den Beschlüssen des tridentiner Concils. 4) Wiederherstellung der päpstlichen Auctorität da, wo sie beschädigt oder beseitigt worden sei. Der päpstliche Hof habe durch diese Schwächung an seinen Geldeinkünften aus Teutschland, wo sie in früheren Jahren 200,000 Scudi betragen hätten, sehr viel verloren [36]).

In Böhmen, wo Caraffa's Thätigkeit begann, war seine erste Sorge, die protestantischen Prediger und Lehrer zu entfernen, „welche der Beleidigung göttlicher und menschlicher Majestät schuldig seien." Aber diese Maßregel ließ sich nicht leicht und sofort durchführen; die Mitglieder des kaiserlichen Rathes hielten sie noch für zu gefährlich. Erst nachdem Graf Mansfeld mit seinem Heere gänzlich aus der Oberpfalz vertrieben, alle von Außen drohende Gefahr beseitigt worden und ein Paar auf Verlangen des päpstlichen Nuntius angeworbene Regimenter in Prag eingerückt waren, was am 13. Dec. 1621 geschah, wagte man mit der thatsächlichen Execution vorzugehen. Indessen schonte man auch damals noch die zwei Lutherischen Prediger, und zwar aus Rücksicht auf den Kurfürsten von Sachsen. Freilich hiervon wollte Caraffa, als Repräsentant eines rücksichtslosen Princips, Nichts hören; er erging sich in der Klage: das ganze Volk hänge sich an diese Lutheraner, kein katholischer Priester habe ihretwegen etwas zu thun und finde sein Auskommen. In seinem handschriftlich noch vorhandenen Ragguaglio heißt es unter Anderem: „Conducevano in disperatione i parochi catolici per vedersi da essi (die Lutherischen Prediger) levarsi ogni emolumento," wogegen er in einem gedruckten Buche [36]) einen ostensibleren Grund angibt: „Quamdiu illi haerebant, tamdiu adhuc sperabant sectarii S. Majestatem concessuram aliquando liberam facultatem."

33) Ranke II, 465—469. 33a) Nach Ranke besitzen wir von ihm über diese Angelegenheiten noch zwei Relationen, die eine gedruckt, die andere handschriftlich. 34) Instruttione al vescovo d'Aversa.

35) Einen größeren Auszug aus dieser Instruttione gibt Ranke III., Anhang, S. 170—172. Wie G. Marcello in seinem Mem. cronol. p. 392 sagt, gewannen die Jesuiten schon 1621 das „Collegium" zu Prag wieder, jedoch mit dem Bemerken: „ma il loro Giacomo Reingio si fece Protestante." 36) In den Commentarii p. 130.

Nachdem er im October 1622 seine Forderung durchgesetzt hatte und nun auch die Lutherischen Prediger verwiesen worden waren, schienen sich auf kurze Zeit die Befürchtungen der kaiserlichen Regierungsräthe bewahrheiten zu wollen, da der Kurfürst von Sachsen ein drohendes Schreiben erließ und in den wichtigsten Fragen eine dem Kaiser feindselige Haltung einzunehmen begann. Selbst Ferdinand sagte einmal zu dem Nuntius: man habe sich wol allzusehr beeilt, und es wäre besser gewesen, eine gelegenere Zeit abzuwarten. Caraffa meldet nämlich [37]): „Sua M^ta mi si dimostro con questo di qualche pensieri ed usci a dirmi che si haveva habuta troppa prescia e che saria stato meglio cacciare quei predicanti in altro tempo, dopo che si fosse tenuto il convento in Ratisbona. Al che io replicai che Sua Maestà poteva havere piu tosto errato nella tardanza che nella fretta circa questo fatto, poichè se il Sassone fosse venuto al convento, di che non ammettono che egli havesse havuta mai la volontà, si sapeva per ognuno che haberrebbe domantato a S. M^ta che a sua contemplazione permettesse in Praga l' esercizio Luterano che già vi era.“ Aber man wußte schon im katholischen Lager, wie der Kaiser bearbeitet werden müßte, um zum Ziele zu gelangen: der alte Bischof von Würzburg sagte ihm, vor Gefahren werde der glorreiche Kaiser nicht erschrecken, es stünde ihm auch stets besser an, in die Gewalt der Menschen als in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen. So gab denn endlich Ferdinand nach, und der päpstliche Nuntius erlebte den Triumph, daß sich Sachsen die Entfernung der Lutherischen Prediger gefallen ließ und auch in anderen Stücken seine Opposition aufgab [38]).

An die Stelle der protestantischen Geistlichen traten, weil an katholischen Weltgeistlichen noch empfindlicher Mangel war, Dominikaner-, Augustiner- und Karmelitermönche; aus Gnesen kam eine ganze Colonie von Franziskanern. Auch die Jesuiten blieben nicht zurück; als ein Schreiben der Propaganda in Rom einlief, worin sie ersucht wurden, Pfarreien zu übernehmen, hatten sie dies schon gethan [39]). Noch 1622 wurde die prager Universität ausschließlich mit Jesuiten als Lehrern besetzt. Es war jetzt für Böhmen nur noch die Frage, ob man nicht wenigstens zum Theil den nationalen utraquistischen Ritus nach den Bestimmungen des costnitzer Concils bestehen lassen dürfte; die Regierungsräthe, sowie der Statthalter, Fürst Lichtenstein, stimmten dafür und gaben die Erlaubniß, daß der grüne Donnerstag des Jahres 1622 noch einmal mit dem Genusse des heiligen Abendmahles unter beiderlei Gestalt gefeiert werden dürfte, wogegen sich sofort die Volksstimme mit der Forderung erhob, daß man diesen alten Ritus für immer bestehen lassen müßte. Aber der päpstliche Nuntius bestand rücksichtslos darauf, daß man keine Concession zu machen habe, zumal er überzeugt war, daß der Kaiser schließlich den römischen Ansprüchen nachkommen würde. Es gelang in der That, eine kaiserliche Erklärung des Inhalts auszubringen, daß sich seine weltliche Regierung in kirchliche Dinge nicht zu mischen habe, nota bene nachdem sie sich vorher sehr gewaltsam eingemischt hatte. Von jetzt ab wurde die Messe in ganz Böhmen nur nach römischem Ritus, in lateinischer Sprache, mit Aussprengung von Weihwasser und unter Anrufung der Heiligen gehalten. Die Regierung glaubte die schöne Phrase von der Nichteinmischung nicht mehr nöthig zu haben und half mit allerhand weltlichen Mitteln nach; wer nicht gehorchen wollte, dem confiscirte man sein Eigenthum; denen, welche Protestanten sein und bleiben wollten, verbot man liegende Gründe zu erwerben; den kühnsten Vertheidiger des Utraquismus steckte man ins Gefängniß; der Kelch mit dem Schwerte an der prager Theinkirche ward herabgenommen; am 6. Juli, wo man früher das Andenken an Johann Huß gefeiert hatte, hielt man die Kirchen sorgfältig verschlossen; aus den Stadträthen wurden alle nicht ganz gut katholisch gesinnte Mitglieder entfernt; denen, welche sich zum Romanismus nicht bekehren wollten, legte man Einquartirung in die Häuser, „damit,“ wie Caraffa wörtlich sagt, „ihre Drangsale ihnen Einsicht verschaffen möchten“ oder, wie es in seinem gedruckten Berichte heißt: „cognitumque fuit solam vexationem posse Bohemis intellectum praebere,“ in dem handschriftlichen: „acciò il travaglio desse loro senso ed intelletto,“ was geradezu wie ein Hohn klingt. Aber selbst der Nuntius war erfreut, daß diese Mittel so unerwartet große Wirkungen thaten. Im J. 1624 wollen die Jesuiten allein 16,000 Seelen zur katholischen Kirche bekehrt haben. — In ähnlicher Weise, aber noch schneller, wurde die Restauration für Mähren durchgeführt; der dortige Adel wollte zwar den Fleiß der mährischen Brüder, deren Kopfzahl sich auf c. 15,000 belief, nicht missen, aber Caraffa wußte ihre Austreibung durchzusetzen. — Durch dieselben Maßregeln wurde die Grafschaft Glatz wieder ganz katholisch gemacht, und bald kam das eigentliche Oesterreich, wo 1624 die Universität Wien den Jesuiten überliefert wurde, mit demselben Erfolge an die Reihe, sowie zu gleicher Zeit Ungarn [40]).

Für die äußere Mission, in nichtchristlichen Ländern, vermochte Gregor XV. bedeutende Erfolge zu registriren. Wurde selbst in der Türkei Einiges erreicht, so gewann man um 1621 größere Siege in Abessynien, besonders durch die Jesuiten, unterm 19. Dec. 1622 ernannte der Papst den Portugiesen Alfonso Mendez, einen Jesuiten, zum römisch-katholischen Patriarchen von Aethiopien, und der abessynische Kaiser leistete dem Papste seine feierliche Obedienz [41]). In Ostindien hatte seit 1606 der Pater Nobili mit glänzendem äußeren Effect gewirkt, wenn auch durch eine Nichts weniger als christliche und noble Methode; aber Gregor billigte 1621 sein Verfahren, wodurch er den Bekehrten höchst anstößige Dinge connivirt hatte [42]). In demselben Jahre

37) In seinem Ragguaglio. 38) Ranke II, 454—456. 39) *Cordara*, Historia societatis Jesu. T. VI. Lib. VII. p. 38. 40) Ranke II, 456—460. 41) Ebenda 495. 42) Ebenda 488.

wurde zu Agra ein katholisches Collegium gegründet[43]). Nachdem die Jesuiten auch in China und Japan ebenso große, vielleicht noch größere äußere Fortschritte gemacht, in Japan sogar drei Fürsten zur katholischen Kirche bekehrt hatten, schickten diese letzteren auf Betrieb des Valignanus, des Generalvisitators für den Jesuitenorden, 1622 Abgesandte nach Rom, wo dieselben von dem Papste Gregor XV. glänzend empfangen wurden und ihm eine Art von Obedienzerklärung leisteten, ein Act, welchen die Jesuiten hauptsächlich deshalb in Scene setzten, um ihrem Orden neuen Glanz und Gewicht zuzuführen. Ja Varenius behauptet[44]), sie hätten sich den größten Theil derjenigen Geschenke angeeignet, welche der Papst und der König von Spanien durch jene Gesandten den japanesischen Fürsten übermitteln wollten. Von den beiden genannten Potentaten erlangten sie außerdem das Zugeständniß, daß ohne die Einwilligung des Ordens kein Portugiese, überhaupt kein anderer Christ, sich in Japan niederlassen sollte, wie sie denn von Gregor das specielle Privilegium erhielten, in diesem Lande den christlichen Glauben allein zu predigen. Aber da die Jesuiten und die Spanier sich zu weit gehende Schritte erlaubten und namentlich die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die einheimischen Obrigkeiten ganz zu sich herüberzuziehen suchten, so brach schon 1622 über die dortigen Christen eine allgemeine, höchst grausame Verfolgung herein, indem man sie köpfte, kreuzigte, pfählte, bei langsamem Feuer verbrannte und mit anderen Martern peinigte. Diesen Märtyrertod erlitten damals namentlich der Augustiner Pietro Zuniga, der Dominikaner Lodovico Fiore, der Franziskaner Pietro Davila, der Jesuit Carlo Spinola, der erste eingeborene Priester Sebastiano Quimura, ebenfalls ein Jesuit. Im J. 1640 war in ganz Japan das Christenthum vollständig ausgerottet[45]). Da selbst sehr viele Katholiken Anstoß an der Art nahmen, wie die Jesuiten in China und Malabar ihren Convertiten gestatteten, viele heidnische Gebräuche beizubehalten und hieraus mit einem großen Streite eine Untersuchung entstanden war, erlaubte Gregor XV. 1623 unter gewissen Einschränkungen diejenigen Cerimonien, welche ihm die Jesuiten — aber unter Verschweigung vieler anderer — angezeigt hatten; nur sollte damit kein Götzendienst verbunden sein, kein heidnischer, sondern ein christlicher Priester den Brahminen die Zeichen beibringen u. s. w.[46]).

Um die mancherlei Unternehmungen zur Ausbreitung und Befestigung des Katholicismus unter Heiden und Ketzern einheitlicher zu ordnen und überhaupt wirksamer zu machen, als sie bisher gewesen waren, obgleich sie bereits nicht wenig geleistet hatten, erweiterte Gregor XV. diejenige Anstalt, welche bereits Gregor XIII. ins Leben gerufen hatte, nämlich die Propaganda zu Rom, um ein so Bedeutendes, daß er als ihr eigentlicher Begründer angesehen werden kann, sofern sein Vorgänger eigentlich kein festes, bleibendes, für immer fundirtes Institut angelegt hatte. Gregor XV. stellte einen großartigen Plan auf und führte ihn mit dem Aufwande sehr ansehnlicher Mittel durch. Den Anstoß zu dem für die Folgezeit höchst wichtigen Unternehmen gab der Pater Girolamo da Narni, ein damals in Rom sehr beliebter und berühmter päpstlicher Hofprediger, welcher sich nicht blos durch die gediegene Gedankenfülle und den majestätischen Ausdruck seines Vortrages auszeichnete, wodurch er alle Hörer so fortzureißen wußte, daß Bellarmin, als er einst aus einer seiner Predigten kam, den Ausspruch that, er glaube, daß ihm so eben einer von den drei Wünschen des heil. Augustinus erfüllt worden sei, nämlich den Apostel Paulus zu hören, sondern auch in dem Geruche eines Heiligen stand, sodaß er einer allgemeinen Verehrung genoß. Dieser Capuciner, welchem auch der Cardinal und Nepote Ludovisio nahe stand und die Kosten zum Druck seiner Predigten hergegeben hatte, faßte zuerst den Gedanken zu einer Vergrößerung der vorhandenen Missionsanstalt; er war es, welcher, wie ein kirchlicher Schriftsteller sagt[47]), „publicis suasionibus et consiliis privatis," den Papst veranlaßte, auf die Idee praktisch einzugehen. Dies geschah durch dessen Constitutio oder Bulle, datirt vom 22. Juni 1622, welche den Namen führt: „Erectio sacrae congregationis S. R. E. Cardinalium nec non praelatorum ac regularium virorum de fide catholica propaganda"[48]), und mit dem Worte „Inscrutabili" anhebt. Demnach setzte der Papst eine stehende Commission (Congregation) von 13 Cardinälen, „adhibitis etiam aliquot Romanae curiae praelatis (drei an Zahl) et religiosis viris ac secretario." Diese Männer werden beauftragt, „ut omnia et singula negotia ad fidem in universo mundo propagandam pertinentia cognoscant et tractent et graviora, quae ..... tractaverint, ad Nos referant, alia vero per se ipsos decidant et expediant pro eorum prudentia; missionibus omnibus ad praedicandum et docendum evangelium et catholicam doctrinam superintendant, ministros necessarios constituant et mutent." Sie sollten regelmäßige Sitzungen halten und sich in jedem Monate wenigstens einmal vor dem Papste und zweimal in der Wohnung des Vorsitzenden versammeln. Die Propaganda, wie man die Anstalt meist kurz nennt, erhielt vom Papste bedeutende pecuniaire Mittel zugewiesen, welche, auch von anderer Seite, namentlich von dem Cardinal Ludovisio, ansehnlich vermehrt wurden, und da das Unternehmen einem sehr reellen dringenden Bedürfniß entgegenkam, so steigerte sich seine Wirksamkeit von Tage zu Tage, und zwar nicht blos für den

43) Ranke II, 489. 44) De religione Japonica c. 6. 45) *Heidegger* p. 373—375. *G. Marcello* p. 393. 46) Gregor's Bulle Romanae sedis artistes vom 31. Jan. 1623, abgedruckt in den Mémoires par *Norbert* I, 31 und in den Mémoires par *Platel* I, 22.

47) *F. Hierotheus* in seiner Epitome historica rerum Franciscanarum p. 362. Vergl. *Cerri*, Etat présent de l'église Romaine p. 289 seq., wo man auch eine ausführliche Schilderung des Institutes und seiner Vermögenszunahme findet. 48) Es ist in seinem Bullarium die Constitutio 26, abgedruckt in dem Magnum Ballarium Romanum. T. III. p. 42 seq., Ivoner Ausgabe.

nächsten, den praktischen, Zweck der äußeren Mission, sondern auch für die Förderung der Sprachwissenschaft; denn die bereits von dem früheren Gregor getroffene Einrichtung der Erlernung der fremden Sprachen und der in diesen gehaltenen Reden wurde nicht blos beibehalten, sondern auch weiter ausgebildet. Wenn Rom durch diese Institution zu irgend einer Zeit in großartiger Weise und mit glänzendem Erfolge gewirkt hat, so ist dies vielleicht gerade in den ersten Jahren geschehen [49]).

Den Mönchsorden hat Gregor XV. trotz seiner kurzen Kirchenregierung viel Aufmerksamkeit zugewendet und bedeutenden Vorschub geleistet, wie aus dem Vorstehenden und Nachfolgenden genugsam erhellt. Wir fügen dem hier Einiges bei, was in anderen Capiteln seinen Ort nicht findet. Die Mauriner, welche als ein Zweig der Benedictiner kurz vorher diese ihre besondere Congregation errichtet hatten, verpflichtete er sich dadurch, daß er ihnen seine oberkirchenregimentliche Bestätigung ertheilte. Das Meiste aber unter allen Mönchsgesellschaften verdanken diesem Papste die Jesuiten, gegen welche, indessen nicht blos unter Gregor, alle anderen Orden auffällig in den Hintergrund treten. Ihnen war mit besonderer Gunst auch der Nepote Ludovico Ludovisio zugethan, welcher unter Anderem bei seinen Lebzeiten zum Neubau ihrer Kirche in Bologna jährlich 6000 Scudi schenkte und in seinem Testamente eine Summe von 200,000 aussetzte [50]).

Auch die durch Gregor XV. vollzogenen Heiligsprechungen galten sehr vorwiegend Mitgliedern dieser mächtigen und großartigen Genossenschaft, namentlich den beiden Stiftern Ignatius und Xaverius. „Zu der Zeit — sagt die betr. Bulle —, als man neue Welten gefunden, und als in den alten sich Luther zur Bekämpfung der katholischen Kirche erhoben habe, sei der Geist Ignatio Loyola's zur Stiftung einer Gesellschaft erweckt worden, welche sich vorzugsweise der Bekehrung der Heiden und der Herbeibringung der Ketzer widme. Vor allen anderen Mitgliedern derselben habe sich aber Franz Xaver (Saverius) würdig gemacht, der Apostel der neu gefundenen Welten zu heißen. Deshalb seien sie jetzt beide in das Verzeichniß der Heiligen aufgenommen worden; Kirchen und Altäre, wo man Gott seine Opfer darbringe, sollen ihnen geweihet werden" [51]). Ebenfalls aus der Station der Seligkeit in die Station der Heiligkeit beförderte dieser Papst die Jesuiten Aloisius Gonzaga und Stanislaus Costa, außerdem die Spanierin Theresia (die Stifterin der unbeschuhten Karmeliterinnen), den Spanier Isidorus Agricola, den Ambrosius Sansedonius aus Siena, den Venetianer Jacob Salomiamus und besonders den Stifter der Oratorianer, Philipp von Neri, was er namentlich auf Bitten des Königs Ludwig XIII. von Frankreich und seiner Mutter that [52]).

Im engsten Zusammenhange mit dem Verhältniß des Papstes zu den großen Mönchsorden stand dessen Verhältniß zu der Frage, ob die Jungfrau Maria in (mit) der Erbsünde oder ohne diese empfangen worden sei, oder zu der maculata aut immaculata conceptio derselben. Ueber diesen delicaten dogmatischen Punkt hatten sich schon früher die Dominikaner und die Franziskaner auf das Heftigste gestritten und setzten auch jetzt noch den wunderlichen Streit fort, jene, indem sie behaupteten, Maria unterliege der immaculata conceptio, diese, indem sie das Gegentheil verfochten und hierbei damals die Jesuiten auf ihrer Seite hatten. Auf das Heftigste loderte diese Streitfrage namentlich in Spanien, von wo aus man schon Papst Paul zu einer Entscheidung gedrängt hatte, zumal gerade hier die Dominikaner wegen der ihnen übertragenen Inquisition sehr mächtig waren. Nachdem bereits Paul eine Erklärung abgegeben hatte, worin er jedoch Nichts zu entscheiden wagte, aus Furcht vor derjenigen Partei, gegen welche die Entscheidung ausgefallen wäre, ging Gregor XV. in einer Bulle vom 24. Mai 1622 weiter, indem er hier vor Allem das Verbot aussprach, „ne quisquam etiam in scriptis et sermonibus privatis audeat asserere, quod B. Virgo in peccato concepta sit, exceptis, quibus a sede apostolica fuerit hoc specialiter indultum, ita tamen, ne novo hoc decreto opinioni illorum, qui maculatam conceptionem asserunt, praejudicium inferatur." Gleichzeitig richtete der Papst an den König Philipp IV. von Spanien einen Brief, worin er eine Erklärung darüber gab, weshalb der Streit noch nicht entschieden sei: nämlich die ewige Weisheit habe der Kirche (d. i. dem Papste) die Geheimnisse dieses so großen Mysteriums noch nicht offenbart. So glaubte er den Franziskanern den Mund gestopft zu haben, während er andererseits unterm 22. Juli 1622 in der Form eines Indultes an die Dominikaner ein Schreiben erließ, worin er ihnen, aber nur ihnen, erlaubte, „ut inter se duntaxat, et non inter alios et cum aliis et in privatis colloquiis, possint disserere et tractare de materia conceptionis B. Virginis" [53]). — Im J. 1623 erließ er eine Verordnung gegen die Malefici, Sortilegi, Magi und andere derartige Uebelthäter [54]).

Von größerer Wichtigkeit ist seine vom 15. Nov. 1621 datirte Bulle „Aeterni Patris Filius," durch welche er, in frischer Erinnerung an die Vorgänge bei seiner eigenen Wahl, der Papstwahl oder dem Conclave seine jetzt noch geltende Gestalt gab [55]). Der wich-

49) Ranke II, 451. 452. Vergl. das Bullarium Pontificum S. Congregationis de propaganda fide. Rom 1839—1841. 5 Bde. O. Mejer, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihre Rechte, mit besonderer Rücksicht auf Deutschland dargestellt. 1. Thl. Göttingen 1852. Das Weitere über die Literatur bei K. Hase, Kirchengesch. 8. Aufl. (1858) S. 480. 50) Ranke III, Anhang S. 170. 51) Ebenda II, 452. 453.

52) *Heidegger*, Hist. pap. p. 350. Vergl. die Vita Patris Philippi Neri Florentini, congregationis oratorii fundatoris etc., auctore *Antonio Gallonio* Romano, ejusdem congregationis presbytero. Mainz 1602. 53) Gregor's XV. Bullarium, constit. 29. Dazu *Heidegger* p. 336—338. 54) Sein Bullarium, constit. 46. 55) Dieselbe Bulle ist unter der Ueberschrift: „de electione Summi Romani Pontificis" z. B. abgedruckt in dem Magn. Bullar. Roman. T. III. p. 396 seq. Zu seinem Bullarium ist es constitutio 13.

tigste Passus lautet in seinem originalen Wortlaute, wie folgt: „Statuimus ..... in posterum electionem Romani Pontificis fieri aliter non posse quam in conclavi, et eo clauso, ac post celebratum in eo prima die sacrosanctum missae solitum sacrificium, cui cardinales interesse et in eo communicare consueverunt, ac (entweder) per secreta schedularum suffragia duarum tribus ex partibus cardinalium in conclavi praesentium, praeterquam si (oder) omnes et singuli cardinales similiter in conclavi praesentes, nemine dissentiente, aliquibus ex eorundem collegio cardinalium committerent eligendi potestatem, ut vice omnium ecclesiae catholicae providerent de pastore; aut (oder) nisi communiter ab omnibus et singulis cardinalibus, qui itidem in conclavi praesentes erunt, nemine pariter dissentiente, quasi per inspirationem, nullo praecedente de persona speciali tractatu, per verbum „eligo“ intelligibili voce prolatum, aut scripto, si voce fieri non potuerit, expressum, fuerit celebrata.“ Hiernach sollte also die Wahl nur auf eine der Weisen vollzogen werden: 1) entweder durch Stimmgebung in versiegelten Zetteln, wozu zwei Drittheile der Stimmen von den anwesenden Cardinälen erforderlich sind, und wenn die hinlängliche Stimmenzahl nicht sofort erzielt wird, durch den Beitritt von Anderen (das accessit) oder Mehreren; oder 2) dadurch, daß alle anwesenden Cardinäle einigen aus ihrer Mitte den Auftrag geben, den neuen Papst zu ernennen; oder 3) durch eine Art von Inspiration, wobei die Cardinäle, plötzlich vom heiligen Geiste getrieben, ohne vorausgehende Berathung einen aus ihrer Mitte ex abrupto wählen — versteht sich einstimmig. Es soll, kürzer ausgedrückt, die Wahl erfolgen: entweder per scrutinium (per tacita scrutinia) oder per compromissum oder per inspirationem. Gregor wollte die tacita suffragia oder die geheimen Abstimmungen besonders zu dem Zwecke, daß die Fürsten und andere Machthaber nicht erfahren sollten, wie ein jeder Cardinal gestimmt hätte; denn es gab in dem heiligen Collegium und außerhalb desselben landsmannschaftliche Parteien, besonders die römische oder italienische, französische und spanische; diesen sollte so viel wie möglich der Einfluß auf die Wahl und die Gelegenheit zu den oft höchst ärgerlichen Intrigen genommen werden. Aber wie aus- und nachdrücklich auch immer diese neue Wahlordnung derartige Mißstände und Mißbräuche verbot, so konnten sie doch bei den späteren Wahlen nicht fern gehalten werden. In einer besonderen Verordnung bestimmte er die cerimoniösen Details des Conclaves, selbst die Form der Scrutinienzettel (schedulae) und des Accessits, auf das Genaueste [56]).

Als Gregor nach einer kurzen Regierung bereits am 18. Juli 1623 verstarb, konnte er trotzdem das Bewußtsein sehr bedeutender Erfolge während seines Pontificates mit in das Grab nehmen. Ihm folgte am 6. August desselben Jahres Urban VIII.

Zur Literatur über Gregor XV. gehören seine eigenen Bullen, welche sich in dem Tom. II. des von Cherubini herausgegebenen Bullarium Magnum finden; ferner die allgemeinen Werke über Welt- und Kirchengeschichte, sowie die Conversations-Lexica und speciellen kirchenhistorischen Encyklopädien; ferner die allgemeinen Schriften über die Geschichte der Päpste von E. S. Cyprian, A. Bower, übersetzt u. s. w. von J. J. Rambach, F. Walch, J. A. Llorente, L. T. Spittler, J. C. Weber, A. de Montor; von den Vitae Paparum S. Pontificum ist besonders diejenige von Cigarella in den fortgesetzten Ausgaben des Platina zu erwähnen. (*J. Hasemann.*)

GREGOR XVI., römisch-katholischer Papst vom 2. Febr. 1831 bis zum 1. Juni 1846. — Nachdem sein Vorgänger, Pius VIII., am 30. Nov. 1830 gestorben war, kam es für die Cardinäle darauf an, einen Nachfolger zu wählen, welcher sich der damaligen schwierigen Weltlage und namentlich den Schwierigkeiten gewachsen zeigte, mit welchen gerade damals die römisch-katholische Kirche zu kämpfen hatte. Noch hatten die kurz vorher begonnenen revolutionairen Bewegungen in Frankreich, Belgien und Polen sich nicht zur Ruhe gelegt, und obgleich Belgien wie Polen mehr oder weniger im Namen des Katholicismus und von seinen Anhängern unterstützt sich erhoben hatten, so war in Italien eine zahlreiche, mit offenem, allgemeinem Aufstande drohende Partei von Malcontenten vorhanden, welche sich dem Papstthume insofern entschieden feindlich zeigte, als dasselbe nicht geneigt war oder wäre, ihre auf die nationale, von dem Drucke der damaligen katholischen Hauptmacht in Europa, Oesterreichs, befreite Selbständigkeit, beziehungsweise Republicanisirung Italiens gerichteten Pläne zu unterstützen. Das junge Italien rechnete zum großen Theil auf die im Gegensatze zu den bigott-katholischen Bourbonen eingesetzte Julidynastie, welche Anfangs auch Miene zu machen schien, diesen Hoffnungen zu entsprechen, aber im Januar 1831 offen erklärte, daß sie in Italien nicht intervenire werde, wodurch indessen die gährende Aufregung der Halbinsel Nichts weniger als niedergeschlagen war [1]).

Als am 14. Dec. 1830 die anwesenden Cardinäle zum Behuf der Wahl eines neuen Papstes das Conclave bezogen hatten, wiederholte sich die vor diesem hochwichtigen Acte fast stets auftretende Erscheinung von Parteiungen, und zwar befanden sich die Zelanti, d. h. die für die Rechte der Kirche den staatlichen wie weltlichen Interessen gegenüber und für die Vorrechte der klerikalen Kaste Eifernden, als die numerisch größere Partei im Gegensatze zu den unter Pacca's Leitung stehenden Diplomatici, d. h. zu denen, welche einer Vermittelung mit gewissen weltlichen Reformbestrebungen zuneigten. Doch wurde die Wahl erst dadurch entschieden,

56) Magnum Bullarium Romanum. T. III. p. 405—414. *Ingoli*, Caerimoniale ritus electionis Romanorum Pontificum, Rom 1621. *Lunadoro*, Relazione della corte di Roma, 5. Aufl. Rom 1824, in 2 Bänden

1) Vergl. Hermann Reuchlin, Geschichte Italiens. 1. Th. 1859. S. 226.

daß eine Anzahl der Diplomatici unter Albani's Anführung zu den Zelanti hinüber trat, nachdem, wie man sagt, Pacca und Albani selbst, vielleicht die an politischer und kirchlicher Erfahrung und Einsicht tüchtigsten unter den Cardinälen, in Anbetracht der ihrer wartenden schwierigen Aufgaben der Zukunft die Tiara abgelehnt hatten. So wählte denn die erforderliche Majorität, welche sich durch einen in Italien drohenden Aufstand zur Eile antreiben ließ, am 2. Febr. 1831 den 65jährigen Camaldolenser-General Capellari, einen Italiener [2]), welcher die Wahl annahm und sich den Namen Gregor's XVI. beilegte [3]). Am 6. desselben Monats erfolgte seine Krönung.

Was Gregor's Antecedentien betrifft, so ist derselbe am 18. Sept. 1765 bei Belluno [4]) im nördlichen Venetianischen geboren und als Bartolomeo Alberto getauft; sein Familienname ist Capellari [5]). Nachdem er 18 Jahre alt unter dem Namen Mauro in das Camaldolenserkloster San Michele bei Venedig eingetreten war, wurde er 12 Jahre später von hier als Begleiter des Generalprocurators für seinen Orden nach Rom geschickt, wo er 1799, in einer Zeit der tiefsten Erniedrigung der katholischen Kirche, zur Ermuthigung der Entmuthigten eine Schrift: „Der Triumph des heiligen Stuhles und der Kirche, Bekämpfung der Angriffe der Neuerer mit ihren eigenen Waffen," herausgab [6]). Er prophezeite in ihr den Sieg der heiligen Kirche über ihre Feinde, über die Ungläubigen und Neuerer. Im J. 1800 wurde er unter Pius VII. Mitglied der Academia ecclesiastica zu Rom, 1801 Abt seines Ordens in dem dortigen Kloster San Gregorio, 1815 Consultore bei mehreren wichtigen Cardinalscongregationen, namentlich für die Inquisition und den Inder, 1823 General seines Ordens, 1826 durch Leo XII. Cardinal und bald darauf Präfect der Propaganda [7]).

In dem persönlichen Charakter des Mannes herrschte auch während seines Pontificates ein entschieden mönchisches Wesen vor; die häusliche Einrichtung war die eines Klosters, nur im größeren Style, wobei „nach seiner Versicherung" [8]) die klösterlichen Fasten und Exercitien bis an sein Lebensende ihre Stelle behielten. Doch soll er es auch nicht an Tafelfreuden haben fehlen lassen, und bei einem Glase Wein sollen im Vatican nicht selten die geheimen Sünden eines hohen Kirchenmannes durch das Spottgelächter der Amtsbrüder gegeißelt worden sein [9]). Auch erzählte sich die böse Welt Mancherlei von Gregor's Verhältniß zu Gaetano Moroni, welcher im Anfange sein Barbier war, dann sein Kammerdiener und später sein geadelter Favorit, dem selbst Cardinäle den Hof zu machen in ihrem Interesse fanden. Reich und übermüthig geworden, vermittelte er durch seinen Einfluß auf den Papst weltliche und geistliche Gnaden. Selbst ohne Familie, fand Gregor in der Umgebung Moroni's sein Familienleben. Man hat von Männern aus jenem römischen Adel, welcher seit Generationen am päpstlichen Hofe Cavalierdienste thut, erzählen gehört, wie der heilige Vater mit dem Kinde seines Gaetanino — so nannten die Römer den päpstlichen Günstling — gern spielte, und wie er bei dessen Tode in eine tiefe Trauer versank, welche von seiner ganzen Umgebung nachgeahmt wurde [10]). Obgleich Gregor seinen untergeordneten Dienern, namentlich ihrer Habsucht gegenüber, sich ziemlich schwach zeigte, so bewies er doch nach anderen Richtungen hin eine feste Willensstärke, welche mit dem herannahenden Alter und unter der Häufung bitterer Erfahrungen mehr und mehr zum finsteren Eigensinne, zum hartnäckigen Widerstande selbst gegen sehr berechtigte Zeitforderungen, besonders in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, sich steigerte, wobei indessen nicht allein sein eigenes Wesen maßgebend, sondern auch eine streng ultramontan und kanonisch gesinnte Partei in seiner Umgebung von Einfluß war. Indessen steht Gregor, abgesehen von dergleichen persönlichen Schwächen und Einseitigkeiten, dennoch als ein wirklich geistliches, oberbischöfliches Haupt da, dem es am wenigsten um den weltlichen Vortheil von Nepoten oder eines engeren Kreises, sondern um das Heil der ihm anvertrauten ganzen großen Kirche zu thun war. Daher trägt seine Regierung sehr entschieden einen streng kirchlichen Charakter, allerdings nicht im Sinne jener Religiosität, welche unter Umständen auch tolerant gegen dogmatische Abweichung, wissenschaftliche Forschung, weltliche Vermittelung sein kann, sondern im Sinne des entschiedensten dogmatisch-hierarchischen Princips, wie es sich vorzugsweise im Jesuitismus ausspricht, mit welchem er sich, obgleich selbst Camaldolenser, nahezu identificirte.

Hat mancher Papst in seinem früheren Leben anders gedacht und gehandelt als auf dem Stuhle St. Petri, so kam es auch bei Mauro Capellari darauf an, ob er etwa unter der Tiara andere Gesinnungen und andere Richtungen zu hegen angefangen hätte, sodaß man gespannt war zu hören, wie er sich als Papst öffentlich und amtlich über allgemeine Grundsätze und Normen für die Kirchenleitung aussprechen würde. Dies geschah zum ersten Mal in dem vom 12. Sept. 1831 datirten Edict über die Studien, in welchem neben allerlei ängstlichen Verclausulirungen engherzige, intolerante, starr-orthodoxe Aeußerungen zum Vorschein kamen [11]), wobei man freilich auch Manches der Tradition der Curialstylphrasen auf die Rechnung setzen muß. Bezog

2) Seit Hadrian VI., welcher 1523 starb und ein Utrechter war, ist bis jetzt kein Ausländer wieder gewählt worden. Ein seitdem gegebenes Statut schreibt vor, daß nur Italiener gewählt werden sollen. 3) Reuchlin I, 228. K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 631. Gieseler, Kirchengeschichte der neuesten Zeit, 5. Bd. des ganzen Werkes (Lehrb. der Kirchengeschichte), von Redepenning, S. 32. 4) Nach Henke, in Herzog's Encyklopädie V, 343, in Belluno. 5) Reuchlin I, 228. 6) In italienischer Sprache als „Il Trionfo della Santa Sede" u. s. w.; dann Venedig 1832 und öfter; in teutscher Uebersetzung Augsburg 1833, 2. Aufl. 1848. 7) Henke V, 343. 8) Wie Hase sagt, S. 632. 9) Reuchlin I, 280. 281.

10) Reuchlin I, 281. Der Name der Frau von Moroni wird uns von Reuchlin, welcher längere Zeit in Italien, beziehungsweise Rom, sich aufgehalten hat, nicht mitgetheilt. 11) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte, Bd. V. (von Redepenning) S. 54. 55.

sich diese Publication nur auf ein specielles, begrenztes Gebiet, und war man vielleicht nicht berechtigt, aus ihr sichere allgemeine Schlüsse für das große Ganze zu ziehen, so ließ Gregor die Welt auch hierüber nicht im Ungewissen. Er that dies in derjenigen Encyklika, in welcher er sämmtlichen Bischöfen der Erde seine Erhebung auf den apostolischen Stuhl anzeigte, welche aber in Folge der bald nach der ersten Redaction in Italien resp. im Kirchenstaate ausgebrochenen Unruhen erst am 15. Aug. 1832 in die Oeffentlichkeit trat [12]). In diesem Documente erklärt er sich mit Entschiedenheit und Energie gegen alle Ideen, Wünsche und Bestrebungen der neueren Zeit, kirchliche wie politische, wissenschaftliche u. s. w., und verpönt sie auf das Schärfste als verderbliche Irrwege. Nachdem über dieselben eine lange seufzende Litanei ausgeschüttet ist, wird, um jedwede Neuerung von der Kirche abzuhalten, daran erinnert, daß nur dem Papste das Urtheil über die Lehre wie über die gesammte Regierung der Kirche zustehe, daß also die Bischöfe am römischen Stuhle festhalten, die Priester aber ihren Bischöfen gehorsam sein müssen. Die von der Kirche sanctionirte Disciplin dürfe nicht gemisbilligt oder gar der Staatsgewalt unterworfen werden; es sei absurd, von einer Restauration oder Regeneration der Kirche zu sprechen, abscheulich, das Cölibatsgesetz anzugreifen [13]) und die Unauflöslichkeit des Ehebundes zu bezweifeln. Vorzüglich aber müsse man den Indifferentismus oder den Wahn bekämpfen, daß ein Mensch in jedem Glauben selig werden könne; aus dieser Ansicht fließe der Wahnsinn, welcher fordere, daß jedem Menschen Gewissensfreiheit gebühre [„deliramentum, asserendam esse ac vindicandam cuilibet libertatem conscientiae," welche Gregor z. B. doch von dem russischen Kaiser forderte]. Diesem verderblichen Irrthume bahne den Weg jene unmäßige Freiheit der Meinungen, welche zum Fluch für Staat und Kirche jetzt allgemein herrsche. Daher komme die Veränderung der Gesinnungen, das Verderbniß der Jugend, die Verachtung der Religion und ihrer Gesetze unter dem Volke und das Unheil, von welchem das Gemeinwesen bedroht werde. Damit hange weiter die schändliche und nicht genug zu verabscheuende Preßfreiheit zusammen, in Folge deren die ungereimtesten und abgeschmacktesten Lehren und Irrthümer sich mit Leichtigkeit verbreiten, und es sei unvernünftig zu behaupten, daß die Wirkungen der schlechten Schriften durch einzelne Widerlegungsschriften aufgehoben würden; denn Niemand werde so absurd handeln, Gift öffentlich verkaufen und verbreiten zu lassen, weil es auch Gegengift gebe. Daher sei der römische Index [14]) eine wohlthätige Einrichtung, und als schwerer Irrthum müsse es bezeichnet werden, der Kirche das Recht des Bücherverbots abzusprechen. Um nun aber auch dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist, eifert das Rundschreiben ferner gegen die Lehren, durch welche die Unterwürfigkeit unter die Fürsten [15]) wankend gemacht und eine allgemeine Freiheit erstrebt werde, sowie gegen die Verbindungen, welche, auf Neuerungen ausgehend, Staat und Kirche gleichmäßig bedrohen [16]). Die Bischöfe werden ermahnt, allen solchen Neuerungen [17]) standhaft entgegen zu treten, und die Fürsten aufgefordert, jene zu unterstützen, da die Ruhe des Staates besonders von dem Heile der Kirche abhange [„animadvertant sedulo, pro illorum imperio et quieti geri, quicquid pro ecclesiae salute laboratur"]. Eigenthümlich ist es, daß die Encyklika die wirksamste Hilfe nicht sowol von Gott, als vielmehr — in echt jesuitischer Tendenz — von der Jungfrau Maria erwartet.

Dieser Syllabus legte die Anschauungen und den Standpunkt des alten Mönches klar und entschieden dar: die reine, seligmachende, supranaturale, von jeder menschlichen specifisch unterschiedene, göttliche Wahrheit ist nur der katholischen Kirche offenbart und anvertraut, diese Kirche ein Institut, dessen dogmatischen, rituellen und disciplinarischen Formeln unverbesserlich und absolut sind; die Handhabung und Application steht nur den Priestern, in letzter, entscheidender Instanz dem Papste zu, welcher daher eigentlich nicht irren kann. Alle anderen Menschen — mit Ausnahme der absolut gläubigen, d. h. dem Papste in allen Stücken gehorchenden, — sind unmündige Kinder oder freche Sünder, welche man, nöthigenfalls durch physische Gewaltmittel — damit ihren Seelen das Heil nicht verloren gehe, — in die Wahrheit hineinzwingen muß. Das Gewissen, welches sich nicht zwingen lassen will, frevelt, und die Wissenschaft, welche auch urtheilen will, ist eine Empörung gegen Gott. Andererseits freilich würde Gregor aufgehört haben, Papst zu sein und die römische Kirche in ihrem specifischen Wesen zu erhalten, wenn er diese Grundsätze, von welchen der nie von freiem, wissenschaftlichen Religionsgeiste berührte Ordensmann sicherlich bona fide überzeugt war, aufgegeben hätte. Aber er fühlte die Gefahr, welche dem römischen Kirchenwesen drohte, und arbeitete deshalb schon jetzt wie später auf den engsten Zusammenschluß aller mit ihm homogenen und gleich interessirten Kräfte hin, eine Taktik, für welche er das altbewährte System des Jesuitismus wählte. Auch fühlte und wußte er es recht wohl, wie er es denn auch thatsächlich erfahren mußte, daß ihm und seinem Kirchenprincip von Deutschland her in dessen kritisch-philosophischem, wissenschaftlichem, literarischem Geiste die schlimmste Gefahr drohte, welcher gegenüber er auch nicht die geringste reformatorische Concession, selbst nicht im weltlichen Regiment des Kirchenstaates, weil er die Consequenzen fürchtete, machen zu dürfen glaubte, eine Starrheit, in welcher er sich vom Anfange bis zum Ende treu blieb. In diesem Sinne ist auch sein Schreiben vom 4. Oct. 1833 gehalten, worin

12) Sie ist z. B. abgedruckt bei *De la Mennais* (*De Lamennais*, dem bekannten französischen Abbé), Affaires de Rome, 352 — 395. 13) Gerade damals wurde selbst von katholischen Priestern, namentlich am Oberrheine und in Schlesien (Theiner), auf dessen Beseitigung hingearbeitet. 14) Dieser kommt erfahrungsmäßig stets viel zu spät und reizt dann außerdem noch mehr zur Lectüre.

15) Gegen die beschworenen Constitutionen hat die römische Curie seit Jahrzehnten einen großen Widerwillen. 16) Besonders der Carbonarismus und die Freimaurerei. 17) Sie waren damals eben nicht mehr sehr neu, aber dem Papste erschienen sie als solche.

er zum treuen Zusammenstehen gegen die Verschwörung derjenigen ermahnt, welche durch Reformen auf eigene Hand Gott und der heil. Kirche vorgreifen [18]).

Der praktischen Durchführung dieser mittelalterlich reactionairen Grundsätze Gregor's hielt einigermaßen der Cardinal-Staatssecretair Bernetti, so lange er sich am Ruder befand, das Gegengewicht; aber als dieser durch Lambruschini ersetzt war, gab sich der Papst mehr und mehr den Jesuiten hin, deren General, Pater Rothan, ein gewandter und schlauer Mann, immer mehr Einfluß über ihn gewann, und es namentlich dahin brachte, daß, wo nur immer möglich, das Schulwesen in den katholischen Ländern der Leitung seines Ordens anvertraut wurde [19]), wie wir dies später im Einzelnen darlegen werden. Wenn es zu dem Systeme der Jesuiten gehört, durch gesteigerte Heiligsprechungen, Jubiläen, andere kirchliche Feste, Marienandachten u. s. w. das kirchliche Leben zu fördern, so verfolgte diese Bahn auch Gregor, welcher unter Anderem am 26. Mai 1839 mit großem Pompe und mit der Tendenz, die Gläubigen zu stärken und Ungläubige zu gewinnen, fünf neue Heilige den zahlreichen alten hinzufügte [20]).

Dem Protestantismus, welcher fast gleichzeitig mit der Errichtung eines Episkopates in Jerusalem sich besonders durch die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins im J. 1842 zu erhöhter Lebensthätigkeit aufraffte, stellte Gregor unter anderen allgemeinen Maßregeln namentlich seine epistola encyclica vom 8. Mai (pridie Nonas Maji) 1844 entgegen, worin er die Bibelgesellschaften und das Bibellesen — somit also die Bibel selbst — als höchst verderblich für das Heil der Seelen bezeichnete und die protestantische Kirche der fraus, der calumniatio, sowie anderer Sünden anklagte. Es war nicht blos sein Streben, den vorhandenen Bestand gegen die Angriffe der Gegner zu vertheidigen, sondern auch ein Mehrer des Glaubensreiches zu sein, wie er denn mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln und mit großem Eifer die Propaganda förderte, deren Chef er unter seinem Vorgänger gewesen war. Obgleich Italiener, war er doch insofern kein italienischer Papst, als er vorzugsweise nur seine Halbinsel oder den Glanz Roms im Auge gehabt hätte; er war ein ökumenischer Papst, und ein Römer klagte einst unter seiner Regierung: „Sonst brachte die Kirche etwas ein, jetzt kostet sie etwas." Gregor hat zwar als Papst vielen Kummer erfahren und vielfach seine Gegner triumphiren sehen müssen; aber er wußte diesem Unglück eine seltene Zähigkeit und Ausdauer entgegenzusetzen; er verstand es auch, wenn es sein mußte, zu dulden und auf bessere Zeiten zu warten. — Waren alle seine allgemeinen Maßnahmen mit bewußtem Trotze den Zeitforderungen entgegengesetzt, so kann man doch auch eine Ausnahme verzeichnen: sein Circular „In summo apostolatus fastigio" vom Jahre 1839, worin er für die gesammte katholische Kirche das Verbot des Sklavenhandels aussprach.

Die praktische Anwendung der von Gregor, wie vorstehend exemplificirt worden ist, theoretisch ausgesprochenen Principien tritt zunächst in der Regierung des Kirchenstaates, als seines weltlichen Reiches, charakteristisch zu Tage. Auf dem Flächenraume dieses Gebietes, welcher 812 teutsche □Meilen betrug, wohnte 1843 eine Bevölkerung von 2,898,000 [21]) Menschen [22]), deren Zahl sich zwischen 1831 und 1846 ziemlich gleich blieb, indem nur ein geringes Wachsthum eintrat, welches wegen der höchst mangelhaften amtlichen und der ganz fehlenden privaten Statistik sich nicht mit Sicherheit beurtheilen läßt. Dagegen zeigte Rom unter Gregor, noch mehr unter Pius IX., eine ziemlich bedeutende fortgehende Steigerung seiner Einwohnerzahl. Wir finden dieselbe für 1841 [23]) mit 158,868, für 1842 mit 167,121 angegeben [24]). Von dieser letzteren Summe waren 88,442 männliche und 79,679 weibliche Individuen, unter ihnen 151,424 Einheimische (wol ohne die c. 4000 Juden); ferner 30 Cardinäle, 21 Erzbischöfe und Bischöfe, 125 Prälaten, 1654 Weltpriester, 2479 Mönche, 1550 Nonnen, 2652 Adelige und Grundbesitzer, 2158 Gelehrte, 1522 Künstler, 213 Aerzte, 183 Chirurgen, 302 öffentliche Schullehrer, 3733 Civilbeamte, 37,202 Industrielle, 12,128 Dienstboten, 15,158 Tagelöhner, 1913 Bettler (d. h. solche, welche den Bettelorden hatten resp. als Laienbrüder von Bettelklöstern öffentlich Almosen einsammeln durften), 81,230 junge Leute ohne Beruf und Leute ohne bestimmte Beschäftigung. Auf 41 Einwohner kam eine Geburt, auf 47 ein Todesfall, was kein ungünstiges Verhältniß ist [25]). Für das Jahr 1844 finden sich 176,000 Einwohner Roms verzeichnet, und zwar ohne die auf 4000 geschätzten Juden [26]). Abgesehen von den specifischen Schattenseiten des römischen Geschlechts, als Jähzorn, Meuchelmord u. s. w., und von den Ausflüssen der politischen Parteiungen, war nach dem Urtheile von Kennern das sittliche Leben in den höheren Gesellschaftsclassen Roms zu Gregor's Zeiten ein sehr anständiges; aber von den Prälaten, besonders von denjenigen, welche sich bei der Curie mit Politik beschäftigten, sagt Farini, daß sie für Abbati zu laienhaft, für Laien zu abbatenmäßig waren, und weder durch Gelehrsamkeit, noch durch Sittenstrenge Achtung einflößten [27]).

Während der Ackerbau zum Theil wegen der Latifundien, welche vielfach im Besitz kirchlicher Institute waren, zum Theil wegen des ungeeigneten Bodens, welcher auf weite Strecken zu wenig einträglichen Weiden benutzt wurde, und aus anderen Gründen, wohin namentlich die Beschaffenheit der Gesetze oder Verordnungen über den Getreideverkauf gehörten, sich keiner

18) Hase S. 670. 19) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. S. 56. 20) Allgem. Kirchen-Zeitung 1839, Nr. 101. Rheinwald, Repertor. Bd. XXVI. S. 91 fg.

21) Andere, z. B. Mejer, geben für dieselbe Zeit 2,732,436, wieder Andere nur 2,702,000 an. 22) Reuchlin I, 108. 23) Es soll wol heißen in 1841 für ein früheres Jahr. 24) Römische Briefe von einem Florentiner, für 1837 und 1838. Leipzig 1840. 2 Thle.; dazu Neue römische Briefe, von demselben, ebenda 1844. 2 Thle. 25) Auch der Verfasser dieses Artikels fand bei seinem Aufenthalte in Rom und dem Kirchenstaate 1861 die Thatsache bestätigt, daß die Römer im Allgemeinen ein schöner Menschenschlag sind. 26) Reuchlin I, 109. 27) Ebenda I, 282.

kräftigen Entwickelung erfreute, fehlten auch der Industrie zu einer hohen Blüthe die erforderlichen Triebkräfte, wie Capital, Unternehmungsgeist, Freiheit von beengenden Maßregeln u. s. w., wogegen der Schutzzoll ihr nicht aufzuhelfen mochte. Wenn einerseits der größte Theil der Einwohner im Kirchenstaate in seiner Bedürfnißlosigkeit keinen starken Consum bewirkte, hatten andererseits die Spitzen der Behörden wenig Sinn für die Existenz zahlreicher Fabriken und Fabrikarbeiter, von welchen sie eine Beeinträchtigung des traditionellen kirchlichen Lebens fürchteten, mit Ausnahme derjenigen Fabricationen, welche Mosaiken, Heiligenbilder, Amulette, Rosenkränze und ähnliche Artikel hervorbrachten und in bedeutender Menge an die Fremden resp. in das Ausland absetzten. In der Stadt Rom zählte man — es kommt freilich darauf an, wie und was man zählt — um die Zeit von 1837—1840 394 „Fabriken," wobei manches kleine Handwerkeratelier eingerechnet sein mochte, mit nur 6310 Arbeitern und Arbeiterinnen, welche ein Material im Werthe von jährlich 2,185,000 Scudi verarbeiteten, während ihre Producte nur auf 2,453,000 geschätzt wurden [28]). Verhältnißmäßig weit höher stand die nicht blos auf den täglichen Bedarf und die nächste Umgebung berechnete Gewerbthätigkeit in der zweiten Stadt des heil. Patrimoniums, in Bologna, wo in derselben Zeit allein 12,000 Schleiermacher arbeiteten, welche ihre Erzeugnisse hauptsächlich in Mailand, Neapel und Genua absetzten [29]). Unter den Communicationsmitteln waren die Landstraßen ziemlich vernachlässigt, und Eisenbahnen zu bauen erlaubte Gregor nicht, weil er sie für eine gefährliche Neuerung hielt, obgleich sich selbst Neapel, wo man gegen alles Neue ebenfalls sehr mistrauisch war, diesen Fortschritt der Zeit nicht versagte. Indessen erzählte man, der Papst habe auf Oesterreichs Zureden endlich 1845 sich bereit erklärt, Concession für die Anlage von Schienenwegen zu ertheilen. Zwar bot die ziemlich ausgedehnte doppelte Meeresküste eine günstige Basis für die Thätigkeit von Seeschiffen; aber es mangelte an Producten zur Ein- und Ausfuhr, an einer freien Zollgesetzgebung und allerdings vielfach an günstigen Naturbedingungen für Häfen, während die Regierung für solche Dinge kein Geld hatte. Im J. 1836 besaß die adriatische Küste bei einer Länge von 198 italienischen Meilen 1065, die entgegengesetzte südwestliche bei 157 Meilen nur 169 Handelsschiffe, wobei übrigens auch die kleinen Küstenfahrer eingerechnet sind, deren Zahl weit überwiegend war. Obgleich Civita Vecchia und Ancona die Eigenschaft von Freihäfen hatten, so vermittelten sie doch nur einen unbedeutenden Handelsverkehr [30]). Nach einer anderweitigen Statistik [31]) bestand die kirchenstaatliche Handelsflotte 1844 nur aus 950 Schiffen mit einem Gehalte von 38,000 Tonnen, woraus hervorgeht, daß die Fahrzeuge im Vergleich mit denen anderer Länder außerordentlich klein waren. Die herkömmlichen Paßplackereien, Steuervexationen, hohen Ein- und Ausgangszölle und andere Umstände hatten schon längst einen umfangreichen und fest organisirten Schmuggel erzeugt, welcher auch noch am Ende der Regierungszeit Gregor's der amtlichen Grenzbewachung spottete [32]). Für 1839 oder 1840 berechnete man den gesammten Export auf 25, den Import auf 37 Millionen Francs [33]). Die Ausfuhr bestand während der letzten Jahre Gregor's hauptsächlich in Getreide, Vieh, Wolle, Hanf, Schleiern u. s. w., die Einfuhr dagegen in Fabrikaten aus England und Oesterreich, ziemlich großen Quantitäten Oel aus dem Neapolitanischen, wozu unter Anderem noch c. 120,000 Centner getrockneter Fische kamen, und zwar meist aus germanischen Nordländern und Rußland, sodaß sich das Volk mit dem Skrupel trug, der Papst sei von diesen Ketzern bestochen, um das Fasten aufrecht zu erhalten. Auch auf den Handel innerhalb der 22 Provinzen des Kirchenstaates selbst wirkten die bereits erwähnten Misstände, zu welchen noch die Unbestimmtheit der Gesetze, die Willkür in ihrer Handhabung, die Langsamkeit der Handelsprocesse kommen, lähmend ein [34]).

Wenn der ganze productive Buchhandel um 1839 fast nur in Reisehandbüchern und antiquarischen Dissertationen bestand, neben welchen wegen der herrschenden Censur und der Angst vor derselben selbst nur sehr wenige Erbauungsschriften, Legenden und dergleichen — um von der gelehrten Theologie gar nicht zu reden — erschienen, und wenn neben den Rumpelkammern antiquarischer Sortimenter im ganzen Lande fast keine einzige des Namens würdige Buch- und Verlagshandlung zu finden war, so erklärt sich dies hinreichend aus der Ignoranz und literarischen Bedürfnißlosigkeit bei der großen Mehrzahl der Einwohner, sowie aus der äußerst beschränkten Preßfreiheit; denn alle Preßerzeugnisse unterlagen vor ihrer Veröffentlichung der dreifachen Censur der Inquisition, der Bischöfe und der weltlichen oder polizeilichen Staatsbehörden [35]). Als im J. 1839 auch Italien dahin kam, seine Gelehrten- beziehungsweise Naturforscher-Congresse zu haben, welche sich seitdem alljährlich versammelten und selbst von dem mistrauischen Könige Ferdinand zugelassen wurden, war und blieb es nur der Kirchenstaat, dessen Oberhaupt seinen Unterthanen die Theilnahme daran bei Strafe verbot. Diese Versammlungen trugen augenscheinlich wenigstens etwas dazu bei, das wissenschaftliche, literarische, politische, sociale Leben Italiens mit heilsamen Keimen zu befruchten; aber sie wagten es auch, nicht blos den unsittlichen, entnervten, versumpften Charakter der niederen Stände zu rügen, sondern auch weiter hinauf reichende Wünsche und Postulate auszusprechen.

Unter demselben Banne wie die Wissenschaft standen auch die Universitäten, an welchen vorzugsweise die

28) Römische Briefe von einem Florentiner, u. s. w. 29) Reuchlin I, 109. 30) Ebenda I, 108. 31) Journal des österreichischen Lloyd. Vergl. auch das 1846 vollendete große Werk G. v. Gülich's, Die gesammten gewerblichen Zustände in den bedeutendsten Ländern der Erde.

32) So Farini. 33) *Fabricius*, Voyage dans l'Italie méridionale. 4 Bde. 2. Aufl. 1844 34) Reuchlin I, 108. 109 35) Ebenda I, 285.

medicinischen und juristischen Facultäten darnieder lagen, namentlich seit 1831, wo viele ausgezeichnete Professoren, vor Allem bolognesische, landesflüchtig werden mußten. Einen maßgebenden Einfluß auf diese und ähnliche Anstalten übten die geistlichen Congregationen und die Bischöfe, von denen jeder Lehrer, namentlich an den mittleren und niederen Schulen, geprüft und bestätigt sein mußte. Zu Lehrerstellen wurden geistliche Bewerber stets den Laien vorgezogen, bei den höheren Anstalten die Jesuiten, welche zu Rom den Unterricht der gebildeten Jugend ausschließlich in den Händen hatten, und deren Kunst meist in der Einübung einer obsoleten lateinischen Grammatik, einer mittelalterlichen Scholastik und in der steifsten Abrichtungsmanier bestand. Nicht besser erging es den Akademien, mit einziger Ausnahme der in Bologna etablirten musikalischen, welche unter Rossini's trefflicher Leitung den Einfluß der auch auf diesem Gebiete waltenden Censur zu paralysiren wußte [36]). Der Elementarunterricht, welcher fast überall Mönchen und Nonnen oder auch ärmlichen, gedrückten Privatschulmeistern anvertraut war, konnte geradezu schlecht genannt werden. Von einem Schulzwange war keine Rede; die meisten Einwohner des Kirchenstaates starben, ohne je schreiben, vielleicht auch ohne lesen gelernt zu haben.

Unter solchen Umständen, wozu noch die schlimmen politischen Unruhen und die durch mehrere Inquisitionserlasse gegen die Juden bewirkte Vertreibung von Capitalien kamen, konnte auch von einem Wachsthume des Volkswohlstandes nicht die Rede sein; aber man darf auch nicht behaupten, daß die Bevölkerung an einer Massenarmuth, d. h. an allgemeiner Unzulänglichkeit der materiellen Subsistenzmittel krankte, schon deshalb nicht, weil die niederen Classen in Italien sehr wenig Bedürfnisse haben. Auch ist man nicht berechtigt, aus dem Umstande, daß in Rom viele Bettler umhergehen und stehen, den Schluß zu ziehen, daß hier ein ungewöhnlich großes leibliches Elend herrsche. Das in Rom praktisch durchgeführte alte Wort, daß die Kirche Bettler brauche, oder daß die Armen ihre größten Schätze seien, macht in der That viele Bettler oder unterstützt die Trägheit und Arbeitsscheu, wenn auch nicht in absichtlicher Tendenz, doch in nothwendiger Consequenz. Die 19 Spitäler, welche um 1840 in der Hauptstadt bestanden, verbrauchten an 190,000 Scudi und verpflegten gegen 20,000 Kranke jährlich, wovon auf das größeste und am besten eingerichtete, nämlich S. Spiritu, allein 12,000 kamen. In den 25 Armen- und Findelhäusern wohnten 4423 Personen, welche jährlich c. 200,000 Scudi kosteten; dazu erhielten etwa 5000 Personen öffentliche Almosen [37]). Auf der anderen Seite lasteten, mit Ausnahme der höheren Geistlichkeit, auf den Wohlhabenderen, namentlich am Ende der Regierungszeit Gregor's, in sehr ungleichmäßiger Vertheilung schwere Auflagen und Steuern, welche vorzugsweise dem Grundeigenthume aufgebürdet waren.

Waren die Staatsfinanzen schon vor 1831 in keinem blühenden Zustande, so geriethen sie durch die Ereignisse von 1831 in eine geradezu höchst mißliche Lage. Um sich zu helfen, verkaufte man damals Staatsgüter und verpachtete das Salz- und Tabaksmonopol gegen Vorausbezahlung an eine Gesellschaft; die im Anfange von 1831 zugestandenen Zollreductionen wurden noch in demselben Jahre zurückgenommen; es wurde eine Art von Zwangsanleihe erhoben, und bei Rothschild in der Weise Geld geborgt, daß der Staat für nominell 100 Scudi factisch nur 63 [38]) empfing. Trotzdem geschah nichts irgendwie Durchgreifendes, um der schlimmen Unordnung in der ganzen Finanzverwaltung und namentlich dem heillosen Mangel an wirksamer Controle abzuhelfen, obgleich eine Revisionscongregation die andere ablöste [39]). Obschon manche Einnahme im Voraus auf zwei bis drei Jahre verpfändet war, so laborirte der Staatsschatz doch fort und fort an einem Deficit, welches von Einigen zu 2 bis 3 Millionen [40]), von Anderen niedriger angegeben wird, aber von der Behörde öffentlich geleugnet wurde. Eine Hauptquelle war die unter kirchlichen Cerimonien abgespielte Lotterie; sie hatte 1835 eine Brutto-Einnahme von mehr als 896,000 Scudi (in anderen Jahren bis zu 1,100,000), aber auch eine Verwaltungsausgabe von 596,000, wovon 69 Proc. für das Personal aufgingen. Was durch sie der Staat und die Kirche auf der einen Seite gewann, das verloren sie auf der anderen durch den demoralisirenden Einfluß, welchen diese Anstalt auf das Volk ausübte. In der langen Zeit, wo man die Nummern wählte und dann zog, war die Phantasie des Volkes von dieser Angelegenheit fast dämonisch besessen und wie zur Furie erhitzt; man fragte Priester und Heilige, welche Nummern man kaufen sollte, und wenn man nicht gewann, fluchte man den Rathgebern und prügelte die falschen Heiligen oder warf sie an einen Ort, für welchen unsere Feder keinen Namen hat, obgleich wir bei unserem Aufenthalte in Rom 1861 aus niederem Volksmunde sichere Kunde davon erhalten haben. An den Frühstunden der Sonntage, wo alle Geschäfte geschlossen sein mußten, stand gleich den Kirchen die päpstliche Zollbude offen [41]). Um 1839 betrug die gesammte Staatseinnahme 9,091,215 Scudi, wozu das Lotto 1,081,679 (brutto) beigetragen hatte. Gleichzeitig machte die Staatsschuld einen jährlichen Aufwand von 2,851,535 Scudi erforderlich, wobei ein Jahresdeficit von 700,000 erwuchs, und die Geldverlegenheit immer höher stieg [42]). Das Jahr 1840 weist, wenn die amtliche Publication richtig ist, eine Einnahme von nur 7,405,682 Scudi auf, wozu die Lotterie 1,120,000 lieferte, aber nicht ohne einen Verwaltungsaufwand von 850,000 [43]). Für Straßen, Gebäude, Museen, Antiken u. s. w. konnte bei einer solchen Finanzlage nur sehr wenig verausgabt werden. Dagegen fanden bei der Finanzverwaltung und nach an-

36) Reuchlin I, 284. 285. 37) Römische Briefe von einem Florentiner u. s. w

38) Nach Henke, in Herzog's Encyklopädie V, 344, waren es 65. 39) Reuchlin I, 237. 40) So Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (Redepenning) S. 58. 41) Reuchlin I, 111. 112. 42) *Fulrichon*, Voyage. 2. Aufl. 43) Henke V, 344.

deren Seiten hin Geldverschleuderungen statt, gegen welche der Finanzminister Cardinal Tosti kein anderes Mittel wußte als die Verdreifachung seiner Beamten. Zwar bestand eine zum Theil aus tüchtigen Laien zusammengesetzte Revisionscongregation, aber sie erhielt vom Finanzminister zehn Jahre lang keine Rechnungsnachweise, wie denn unter Gregor nie eine öffentliche Rechenschaftsablage über die Staatsfinanzen stattfand. Auch wurde ein Tilgungsfonds decretirt, aber er befand sich fast nur auf dem Papiere. Trotzdem wußte sich Tosti immer wieder zu helfen, namentlich durch Anleihen, um dem Staatsbankerott auszuweichen, und imponirte dem Papste durch die Zuversicht, mit welcher er auftrat [44]). Wie Farini behauptet, belief sich bei dem Tode Gregor's die Staatsschuld auf 37 bis 38 Millionen Scudi, welche mit 5 Proc. verzinst wurden, und das jährliche Deficit auf eine halbe Million. Aber Morrichini sagt in seinem denkwürdigen Berichte an Pius IX., dem ersten, welchen ein päpstlicher Finanzminister ganz unverschleiert machte, daß man in den letzten 20 Jahren ein durchschnittliches Deficit von mehr als 1 Million Scudi gehabt habe. Der wirkliche Stand der Staatspapiere, obgleich sie sich al pari gehalten haben mögen, in der letzten Zeit Gregor's durfte amtlich nicht bekannt gemacht werden [45]).

Was die allgemeine Verwaltung des Kirchenstaates und deren Reformen betrifft, so ernannte der Papst nach der Unterdrückung des Aufstandes vom Februar 1831 zum Staatssecretair oder Premierminister den Cardinal Bernetti, einen klar denkenden, gutmeinenden, politisch gebildeten Mann, welcher dieses Amt bereits unter Leo XII. bekleidet hatte, und jetzt dasjenige zu leisten suchte, was überhaupt bei den damaligen römischen Zuständen, namentlich bei den Partei-Intriguen, durch welche oft die besten Absichten und Pläne vereitelt oder verstümmelt wurden, zu leisten möglich war. Unter seinem Einflusse wurde der bis dahin geltende Grundsatz, daß die gesammte höhere Administration von Geistlichen geführt werden müsse, dahin modificirt, daß man anstatt geistlicher „Delegaten" mehrere weltliche „Prodelegaten" anstellte [46]). Auch hatte gleich nach der Wahl Gregor's Frankreich die Erklärung abgegeben, die Ruhe des Kirchenstaates sei auf die Dauer nur durch Reformen zu begründen, worauf Bernetti die Antwort gab, daß man bereits im Begriff sei, diese anzubahnen. Da auch die übrigen Großmächte an der Frage ein wesentliches Interesse hatten, so traten die Gesandten von Oesterreich, Graf Lützow, Frankreich, Graf St. Aulaire, Preußen, Bunsen, Rußland, Fürst Gagarin, mit einem englischen Commissarius und dem piemontesischen Gesandten in Rom zu Conferenzen zusammen und legten der Curie unterm 21. Mai 1831 ein Memorandum vor, worin zunächst an die Versprechungen des Jahres 1816 angeknüpft und daran erinnert wurde, daß in der neuesten Zeit auch Bernetti den päpstlichen Unterthanen „eine neue Epoche" in Aussicht gestellt habe. Der Hauptpassus lautete dahin: „Es scheint unerläßlich, daß die organische Erklärung Sr. Heiligkeit von zwei vitalen Grundsätzen ausgehe: 1) daß die Verbesserungen nicht blos in den Provinzen, wo die Revolution ausgebrochen ist, sondern auch in den treu gebliebenen und in der Hauptstadt selbst (also auch an den oberen Behörden) ins Werk gesetzt werden; 2) daß überall die Laien in die administrativen und richterlichen Functionen (also auch zu den höheren) zugelassen werden. Grundlage müsse eine durch gewählte Vertreter zu übende Selbstverwaltung der Gemeinden sein. Diese sollten überwacht, die Gouverneure und die Regierung berathen und unterstützt werden durch Provinzialräthe. Aus den Municipalräthen könnten Mitglieder einer administrativen Junta oder Consulta, einer Centralbehörde zur Ordnung der Finanzen gewählt werden." Das Land sei an conservativen Elementen reich, und wenn diese in der vorgeschlagenen Weise verwendet würden, so wären die Reformen gegen diejenigen Veränderungen geschützt, welche ein Wahlreich mit sich bringe und gegen welche eine „innere Garantie" erforderlich sei [47]). Die Curie gab wirklich den Befehl zur Ausarbeitung von Reformentwürfen, aber in welcher Stimmung und mit welchen Absichten, erfahren wir aus einer späteren Veröffentlichung des daran mitbetheiligten Abbate Coppi [48]), welcher hier erklärt: Gregor und die Mehrzahl der Cardinäle wollten keine Reformen, welche das bis dahin herrschende klerikale Verwaltungssystem gefährdet haben würden; denn was man, ohne äußere Nöthigung, selbst aufgebe, könne man später nicht mehr zurückbringen. Bei den unabweisbaren Verbesserungen sei auf zwei Punkte zu halten: 1) das Princip der Volkswahl nicht als Grundlage der Gemeinde- und Provinzialräthe anzuerkennen, 2) ebenso wenig die Bildung eines Staatsrathes von Laien neben oder vielmehr in Opposition zu dem Cardinalscollegium. — Als gleichzeitig im Besonderen die französische Regierung nicht blos die vollständige Räumung der Legationen von den österreichischen Truppen, sondern auch als nothwendige Bedingung zur Aufrechthaltung der Ruhe Reformen und Amnestie dringend verlangte, versprach die Curie, in die Forderung der Räumung einzuwilligen, sofern Frankreich officiell und öffentlich die Erklärung gäbe, es würde im Falle neuer Unruhen gegen den Wiedereinmarsch der Oesterreicher Nichts einwenden, worin sie „eine moralische" Garantie erblicke. — Viele Italiener behaupten freilich, Oesterreich habe die Reformen in einer Weise befürwortet, welche die Handhabe dazu bieten sollte, dieselben nur desto wirksamer hintertreiben zu können, damit das Priesterregiment, durch dasselbe der Zustand steter Unzufriedenheit und somit das Bedürfniß seiner Intervention fortbestände; allein dieser Beschuldigung gegenüber kann man wol mit Sicherheit annehmen, daß Metternich aufrichtig bestrebt war, ernstliche Reibungen mit Frankreich

44) Reuchlin I, 243. 45) Ebenda I, 286. 46) Ebenda I, 228. Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (Redepenning) S. 52.

47) Reuchlin I, 235. 48) Discorso sul consiglio e senato di Roma, letto nell' academia ai 20. Marzo 1848. Zu den Annali zu 1851, §. 100.

zu vermeiden. Dieses letztere erbot sich, die oben genannte Erklärung zu geben, sobald nur die Administrativ- und Justizreformen veröffentlicht sein würden; übrigens stehe zum 24. Juli die Eröffnung der französischen Kammern bevor, und wenn bis dahin die Oesterreicher nicht abgezogen wären, werde Frankreich Civita Vecchia und Ancona besetzen. Da die Curie jetzt nicht länger laviren und tergiversiren konnte, so erließ Bernetti eine Amnestie, von welcher indessen 38 Hauptführer ausgenommen waren, und verzichtete auf Confiscationen; aber — so erklärte er zugleich — „was die Verbesserungen in der Administration und im Gerichtswesen anbelangt, so muß man es aussprechen, daß der heilige Vater sich selbst eine Schmach anthun würde, wenn er die ihm auferlegten Bedingungen annähme. Er kennt besser als jeder Andere, was er seinen Völkern schuldig ist. Sein Herz bedarf nicht der Sporen, noch sein Wille einer Garantie" [49]).

Als der päpstliche Hof sich durch Oesterreich gesichert wußte, machte er mit den Reformen um so weniger Ernst; was er hierin that, geschah meist nur zum Schein. So sollten z. B. die Municipalräthe, welche diesmal noch vom Papste ernannt wurden, nur über solche Anträge berathen dürfen, welche im Einzelnen bereits von der Regierung gebilligt wären; erst durch deren Bestätigung sollte jedweder Beschluß Gültigkeit erlangen. Ja, die Provinzialräthe erhielten nicht einmal das Recht, an die Regierung eine Bitte zu stellen. Zwar wurden in der Strafordnung mehrere Rückgriffe auf die Gesetzgebung des Papstes Pius VII. aus dem Jahre 1816 angeordnet, gleichzeitig aber die von Leo XII. eingeführten Erleichterungen in der Grundsteuer zurückgenommen [50]). Obgleich nun durch das Edict vom 5. Juli 1831 und die daran sich anschließenden Maßnahmen den Laien mehr Antheil als zuvor an der Verwaltung ihrer Angelegenheiten eingeräumt wurde, so erlangten doch hierdurch die Municipien bei weitem nicht alle ihre früheren Freiheiten zurück. Die Städte bezeigten sich daher sehr unzufrieden, und Bologna, diese alte Antipodin der Curie und Roms, legte eine feierliche Verwahrung ein. Die liberale Partei verlangte nach wie vor, daß die weltliche Verwaltung des Kirchenstaates gänzlich von der geistlichen der Kirche getrennt würde; die Gemeinderäthe sollten nicht von Oben herab ernannt, sondern durch die Bürger gewählt werden, und aus den von ihnen frei erwählten Deputirten die Provinzialräthe hervorgehen; ferner sollte aus den durch diese zu ernennenden Personen ein Staatsrath gebildet werden, dessen Zustimmung nicht allein zu Gesetzen und Auflagen erforderlich wäre, sondern welcher auch Commissionen einzusetzen hätte, deren Aufgabe es sein sollte, nicht blos die Justiz-, Polizei- und Finanzverwaltung zu reformiren, sondern auch die Ministerien einzusetzen und zu controliren. Diese Vorschläge und Forderungen waren zwar vielfach gerechtfertigt, aber viel zu radical, als daß der Papst darauf eingehen konnte, wenn er nicht den ganzen Bestand seiner weltlichen und kirchlichen Macht auf das Aeußerste gefährden wollte. Da vor Allem die großen Geldzuflüsse, welche die Curie früher aus anderen Ländern bezog, aufgehört hatten, und somit die Cardinäle, wie zahlreiche andere hohe Würdenträger (Prälaten), welche zur Curie gehörten, jetzt mit ihren Einkünften großentheils auf den Kirchenstaat, d. h. auf diejenigen Aemter angewiesen waren, welche sie an Laien abgeben sollten, so hätte man besonders die Zahl der Cardinäle vermindern müssen, wodurch das Papstthum nicht blos an Glanz, sondern auch an derjenigen Kraft verloren hätte, welche in dem zähen Festhalten am Hergebrachten beruhte. Je mehr Personen sich für den Status interessirt hielten, desto stärker war sein Halt. Man fürchtete ferner, daß durch solche Reformen im Kirchenstaate sich auch die Landeskirchen veranlaßt sehen würden, dem Papstthume gegenüber nach größerer Unabhängigkeit und Freiheit zu streben, woran sie dann von Rom aus nicht mehr mit demselben Erfolge wie früher verhindert werden könnten. Im Allgemeinen aber war es dem alten Geiste zuwider, daß der Papst, dieser mächtige Statthalter Gottes, durch eine Verfassung, wenn auch direct nur in weltlichen Dingen, beschränkt sein sollte [51]).

Es war vollends an eine Besserung der Zustände nicht mehr zu denken, als es den Jesuiten und der mit ihnen verbundenen Partei 1833 gelang, Bernetti zu beseitigen und Lambruschini auf das Cardinalstaatssecretariat zu erheben. Luigi Lambruschini, 1776 zu Genua geboren, ein Mann von eiserner Unbeugsamkeit, aber auch von strengen Sitten, hatte 1830 als Nuntius dem unglücklichen Könige Karl X. von Frankreich den verhängnißvollen Rath zur Erlassung der bekannten Ordonnanzen gegeben, und war jetzt neben Gregor die Hauptstütze der kirchlichen und politischen Reaction, zu deren Stärkung er mehrere Landsleute in das Cardinalat brachte, sodaß sich, zunächst im heiligen Collegium, nach und nach eine genuesische, fälschlich auch piemontesisch genannte Fraction bildete. Dennoch hoffte man von gewissen Seiten, daß mit diesem Personenwechsel, wenigstens für die Administration der weltlichen Angelegenheiten, wieder Gerechtigkeit zurückkehren werde. „Hatten in den Provinzialstädten vor dem Paschathum der den Municipalrathssitzungen anwohnenden Regierungsbeamten die anständigen Männer sich zurückgezogen, so hatte Rom gar keinen Stadtrath außer einigen kostbaren Prachtpuppen zu Aufzügen. Der Bürgermuth einiger Adeligen, welche dem Papste das communale Herkommen Roms vorstellten, wurde in einer Congregation von Cardinälen erstickt; der Klerus will in seiner Hauptstadt neben sich Niemand etwas gelten lassen." Die Ausnahmemaßregeln in den Legationen wurden zwar aufgehoben, aber nur um die Gewalt aus Laienhänden wieder in die Hände von Cardinallegaten zu übertragen. „Die Priester transigiren nicht; man kann mit ihnen nicht transigiren," war das allgemeine Urtheil und — Lambruschini's Grund-

49) Reuchlin I, 236. 50) Ebenda I, 237.

51) Gieseler, Lehrb. der Kirchengeschichte. Bd. V. (v. Redepenning) S. 52—54.

satz. Die sanfedistischen Landsturmcenturien ließ man fortbestehen, nahm ihnen aber ihre gefährliche Unabhängigkeit durch die Unterordnung unter die Legaten. Den politischen Gefangenen öffnete man die Kerker unter der Bedingung einer Auswanderung nach Brasilien; aber nur wenige, selbst von den lebenslänglich Eingekerkerten, machten davon Gebrauch. Man wollte in den obersten Regionen nur Servilismus, und die Giftpflanzen der feilen, bestechlichen Charakterlosigkeit wucherten nach wie vor [52]). Obgleich einzelne hochgestellte Geistliche, wie der Dekan des Cardinalscollegiums Micara, welchen man trotz seiner absolutistischen Gesinnung für einen Mann der Aufklärung und der Reformen hielt, dem Regimente Lambruschini's Opposition machten, so wußte sich dieser doch bis zu Gregor's Tode in dessen Gunst und in seiner hohen Stellung zu erhalten [53]).

Unter ihm wurde daher auch keine Aenderung in der Verleihung der höheren Aemter und ihrer Gehälter vorgenommen. Alle Laien, von welchen übrigens Tausende als „verwarnt" im schwarzen Buche standen, waren von den höchsten Stellen in der weltlichen Regierung des Kirchenstaates, von der Carrière in der Diplomatie, beziehungsweise Politik und Magistratur ausgeschlossen, weil man diese Aemter nur Geistlichen resp. Prälaten [54]) vorbehielt. Während im J. 1846 die etwa 5000 weltlichen Beamten und Diener aus der Staatskasse 1,100,000 Scudi bezogen, belief sich der Gesammtbezug für die c. 300 höheren Beamten des geistlichen Standes aus derselben Quelle auf 266,000 Scudi. Aber diese bezogen außerdem noch bedeutende Geldsummen aus oft sehr reichen Pfründen, namentlich piatti cardinalizi und Abteien [55]). Hatten nun sehr oft die höheren Geistlichen für ihre weltlichen Aemter weder Erfahrung noch Ausbildung noch Lust, so mangelte es im Allgemeinen auch an den hinreichenden und klaren Gesetzbüchern, sodaß die ganze Verwaltung an einem unpraktischen Wesen, an Verkehrtheit, Vernachlässigung und Unordnung krankte [56]).

Zum Zweck der Provinzialverwaltung war 1816 der ganze Kirchenstaat in 19 Provinzen eingetheilt worden, später aber in 22, deren jede eigentlich den Namen einer Delegation führte und von einem Prälaten [57]) administrirt werden sollte. Wenn ein solcher ein Cardinal war, führte er den Namen eines Legaten. Weil nun früher die vier nördlichen Provinzen Bologna, Ferrara, Ravenna und Forli lange Zeit hindurch einen Cardinal an ihrer Spitze hatten, so erhielten sie den Namen der Legationen und ihre Chefs hießen Cardinallegaten [58]). Zu diesen Provinzen gehörten um 1846 auch Urbino und Pesaro. Die meisten übrigen Provinzen wurden unter Gregor in der Regel von je einem speciell sogenannten Prälaten oder Monsignor regiert, welcher als weltlicher Beamter den Namen eines Delegaten führte. Das südliche Patrimonium St. Peter's, nämlich Rom mit der Comarca und Velletri, hatte um 1846 Cardinäle zu Präsidenten. Die Cardinaldelegaten und die ihnen gleichstehenden Provinzialgouverneure, denen der Papst übrigens nicht immer dieselben Vollmachten ertheilte, erfreuten sich einer ziemlich weit gehenden Unabhängigkeit und Selbständigkeit, leiteten die Polizei, befehligten die bewaffnete Macht, namentlich die Carabinieri, ein tapferes und tüchtiges Gensdarmeriecorps, hatten den Vorsitz in der Provinzialadministration, bevormundeten die Verwaltung der Municipien, verurtheilten via summaria zum Gefängniß, entbanden aber auch bis zu einem gewissen Maße von den Strafen. Weniger Vollmacht und Willkür, aber auch weniger Auctorität als die Cardinallegaten besaßen die Prälatendelegaten [59]).

Durch das oben schon erwähnte päpstliche Edict vom 5. Juli 1831 wurden neben Municipalräthen auch Provinzialräthe angeordnet, d. h. die Gemeinderäthe sollten durch den Delegaten oder Prodelegaten der Provinz ernannt werden und dann Candidaten vorschlagen, aus deren Zahl der Cardinalstaatssecretair die Provinzialräthe zu erwählen hätte. Dem Provinzialrathe wurde die Function zugewiesen, den Provinzialhaushalt zu regeln, Ausgaben und Einnahmen resp. die Steuern festzustellen und eine Commission zur Verwaltung derselben einzusetzen [60]). In jeder Provinz war dem Legaten oder Delegaten eine Consulta von vier durch den Papst ernannten Laien beigegeben, deren Einfluß indessen sehr leicht in die Wagschale fiel [61]). Die maßgebende Entscheidung für die Regierung der Provinzen lag in den Händen ihrer Chefs, der Legaten oder Delegaten resp. Prodelegaten, namentlich da, wo ein Cardinal an der Spitze stand, bei welchem sehr Vieles auf Persönlichkeiten ankam und auf Willkür hinauslief. Was der Vorgänger angeordnet hatte, beseitigte sehr oft der Nachfolger wieder. Der Legat war factisch fast von jeder Verantwortlichkeit frei und bemaß übrigens Alles nach kirchlich-religiösen Grundsätzen. Ein italienischer Abbate sagte: „Rücksichtslose Bestrafung dieser trotzigen Statthalter war um so nothwendiger, als sie weder durch die Reize der Tugenden, die sie nicht besaßen, noch durch den Sporn der Infamie, die sie nicht fühlten, von ihrer Ruchlosigkeit abgehalten wurden." Am fanatischsten wirthschaftete in Ravenna der Cardinallegat Mattei, welcher, wie man sagte, Edicte seines vorgesetzten Ministers öffentlich verbrennen ließ und ungestraft blieb. Er übte eine harte Inquisition, nur daß er gehindert war, an rückfälligen Ketzern das Todesurtheil zu vollstrecken; aber Hunger und Folter ließ er in den überfüllten Gefängnissen arbeiten [62]). Gegen das Ende der Regierung Gregor's machte ein Cardinal als Legat von Pesaro von sich reden; diese Provinz war ihm übertragen worden, nachdem er als Erzbischof von Ferrara namentlich bei der Leitung der Nonnen Aergerniß gegeben hatte. Im J. 1848 erzählten

52) Reuchlin I, 242. 243. 53) Ebenda I, 287 fg. 54) Diese empfangen nur die ersten, nicht die vollen kirchlichen Weihen, leben aber auch thatsächlich im Cölibat. 55) Reuchlin I, 285. 56) Farini bei demselben. 57) Dieses Wort in dem Sinne gefaßt, welcher auch die Cardinäle einschloß. 58) Reuchlin I, 110. 111.

59) Reuchlin I, 282. 60) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. (v. Redepenning) S. 52. 61) Reuchlin I, 282. 62) Ebenda I, 111.

Carabinieri, wie sie früher hätten Männer verhaften müssen, auf deren Frauen ein Delegat seine Absicht geworfen hatte [63]).

Die rechte Hand und das linke Auge des Legaten oder Delegaten war für dessen District und für jede größere Stadt der Gobernatore. Dieser, ein Laie, führte die Aufsicht über die Gemeinden, deren Räthe sich nur auf seinen Befehl versammeln und nur solche Gegenstände berathen durften, welche zuvor von ihm gebilligt worden waren; er präsidirte bei diesen Versammlungen und hatte Stimme wie Hand in allen Municipalcommissionen und Deputationen. Als Polizeidirectoren spionirten, verhafteten und führten diese Governatori Untersuchungen, waren Criminalrichter bei Verbrechen, welche eine Strafe bis zu drei Jahren öffentlicher Arbeit, wenn gewisse Diebstähle, zehn Jahre Galeeren nach sich zogen [64]). Nachdem 1832 die meisten gebildeten und vermögenden Leute von den Aemtern, namentlich in den größeren Städten, ausgeschlossen, die Stadträthe aufgelöst und mit armen, unwissenden, servilen Menschen besetzt worden waren, gerieth das Communalwesen in einen noch größeren Verfall als zuvor, was besonders auf das Schulwesen sehr nachtheilig einwirkte [65]). Die auszuschreibenden Steuern wurden hier von jetzt ab durch sich selbst ergänzende Municipalräthe vertheilt; aus je drei von ihnen vorgeschlagenen Ortsbürgern ernannte der Papst einen zu den städtischen Behörden; der Municipalrath designirte auch die Wähler, welche dem Papste für jedes Amt eines Provinzialrathes je drei Personen zur Auswahl präsentirten [66]).

Waren, wie wir so eben gesehen, vielen administrativen Beamten zum Theil sehr weit gehende richterliche Functionen übertragen, so existirte neben ihnen eine gewisse Zahl von Justizämtern. In jedem Hauptorte einer Provinz bestand zu Gregor's Zeiten je ein Tribunalcollegium für die Criminal- und für die Civilsachen bei der ersten Instanz, aber nur in den letzteren durften die Verhandlungen öffentlich geführt werden [67]), während auch die zweite Instanz ihre Richter hatte. Als sehr anrüchig galt am Ende der Regierungszeit Gregor's das für Todesurtheile fungirende Appelltribunal della Sagra Consulta, dessen Richter Prälaten (im speciellen Sinne des Wortes) waren. Diese machten hier ihre erste Carrière in der Laufbahn der Staatsverwaltung oder waren hierher versetzt worden, nachdem sie in anderen Aemtern sich nicht bewährt hatten oder in Ungnade gefallen waren. Diese Appellationsgerichte hatten früher in den seit 1831 meist den Ausnahme- resp. Kriegsgerichten überwiesenen politischen Vergehen zu befinden [68]). Für die Fälle, wo die Urtheile der ersten und zweiten Instanz sich widersprachen, bildete die noch jetzt bestehende Sagra Romana Rota den obersten Gerichtshof, welcher seinen Sitz in Rom hatte. Unter den zwölf nicht rechtsgelehrten Prälaten, welche Uditoren hießen und diesen Hof bildeten, mußten nach altem Herkommen vier Fremde sein. Jeder Uditore hielt seinen Ajutante und zwei Segreti, welche die Acten studiren und ihm das Gutachten fertig übergeben mußten, aber meist juristische Anfänger waren. Die Rota entschied nicht nach geschriebenem Rechte, sondern nach Gewissen, Gutdünken und Präcedenzfällen. Verhandlungen vor diesem Tribunale waren nicht erlaubt; die Parteien suchten jeden Uditore in seinem Hause auf, um ihm die Sachlage darzustellen, worauf die gewinnende Partei dem von seinem Uditore schlecht bezahlten Ajutante ein Geschenk einhändigte. Noch nach zehn blos gutachtlichen Entscheidungen dieses Hofes konnte ein neuer Aufschub des Urtels (audiatur) ertheilt werden, bis es endlich hieß: expediatur. Aber trotz alledem hatten sich die Uditori bis zu Gregor's Tode einen verhältnißmäßig guten Namen bewahrt. Uebrigens führte die Rota gleich allen höheren Justizämtern die Acten in lateinischer Sprache [69]).

Außer diesen Instanzen gab es noch den Gerichtshof der heil. Inquisition oder das Santo Ufficio in Rom, welches indessen schon längst vor Gregor nicht mehr die Grausamkeit der spanischen Inquisition bewiesen hatte; seine Plackereien galten in der Regel nur den Juden, welche sich z. B. ohne einen vom Pater Inquisitor unterschriebenen Paß nicht von der Stelle rühren durften und durch die Bedienten der Herren infam geprellt wurden [70]). — Außerdem war auch mit jedem Bisthume eine Gerichtsbarkeit verbunden, welcher alle Civil- und Criminalsachen unterlagen, sofern sie Kleriker oder das Eigenthum der Kirche innerhalb des Sprengels betrafen, sowie alle Gotteslästerungen und Vergehungen gegen die Schamhaftigkeit, sodaß Kleriker — denn diese fungirten hier ausschließlich als Richter — oft mit der Untersuchung der skandalösesten Dinge betraut waren. Durch die üblichen Aussprüche oder die Regel: aut dotet aut nubat aut ad triremes (Galeeren) in Vaterschaftsfragen wurden viele Ehen erzwungen und so ihrer sittlichen Grundlage beraubt. Auch wurde unter Gregor durch diese bischöflichen Gerichte hin und wieder Aerzten verboten, Juden oder kranken Christen, welche die Annahme der Sterbesacramente verweigerten, Hilfe zu leisten [71]).

Wenn den kirchenstaatlichen Gerichtshöfen die bestimmte Scheidung fehlte, indem es vorkam, daß ein und dasselbe Tribunal für eine von ihm in erster Instanz abgeurtheilte Sache in einem anderen Turnus die Appellinstanz bildete, so war überhaupt die Ordnung und Stellung der Gerichtshöfe unter einander, zu den Verbrechern, zu den Klageobjecten u. s. w. so verwickelt und seltsam, daß schon hieraus Rechtsunsicherheit entstehen mußte, und selbst Eingeborene das Geständniß ablegten, daß es ihnen schwer werde, diese Verhältnisse klar zu überschauen. Oft blieb auch da, wo wesentliche Reformen eingeführt waren, das Alte, und zwar nicht blos dem Namen nach, auf fremdartige Weise fortbestehen, wie es sich z. B. unter Gregor noch fühlbar machte, daß der Papst in den alten Zeiten Präsident aller Gerichts-

63) Reuchlin I, 282. 64) Ebenda I, 283. 65) Ebenda I, 240. 66) Ebenda I, 283. 67) Ebenda. 68) Ebenda. 69) Reuchlin I, 283. 284. 70) Ebenda I, 284. 71) Ebenda.

höfe gewesen war. Es handelte sich dabei nicht immer blos um Formalien; das Rechtsprechen, die Unabhängigkeit der richterlichen Gewalt mußte sich auch starke materielle Beeinträchtigungen gefallen lassen. Zwar ist diese Unabhängigkeit von fremdartigen Einflüssen in den Gesetzbüchern theoretisch ausgesprochen, aber nach einem Edicte der Curie vom 5. Juli 1831 hatte der Legat oder der Delegat der Provinz das Recht, bei denjenigen Tribunalen, welche Criminalsachen zu entscheiden hatten, den Vorsitz zu führen, so oft er wollte, und wenn er dabei kein Votum haben sollte, so änderte dies in der Sache selbst wenig [72]). Zu dergleichen verderblichen Ausnahmen von einer festen Regel oder von einer unparteiischen Gewalt gehörte es ferner, daß Processe des Staatsschatzes mit Privaten von einer aus päpstlichen Hofprälaten bestehenden Congregation gerichtet wurden, in welcher der Prälat-Schatzmeister, d. h. der Finanzminister, den Vorsitz führte [73]). Wenngleich Geistliche in dem Gefühle für Recht und Unrecht nicht tiefer stehen als Laien, so sind sie doch mehr der Versuchung ausgesetzt, beim Rechtsprechen kirchlich-religiöse Rücksichten influiren zu lassen; in Rom gehörte bei den verschiedenen Gerichtshöfen wenigstens die Hälfte, meist die ganze Zahl der Richter dem klerikalen Stande an [74]). Auch waren, ganz abgesehen von den materiell höchst rechtlosen Juden und Ketzern, die Bürger vor dem Gesetz ungleich; es gab viele Privilegien, Exemtionen und Immunitäten, wie Farini bezeugt. Nicht blos bestanden die Gesetze selbst aus einem wunderlichen und miserabelen Conglomerat verschiedener Principien — als Gregor ein einheitlicheres, reformirtes Civilgesetzbuch einführen wollte, wurde er durch den Widerwillen der Provinzen daran verhindert [75]) —; sie wurden auch, wenn darnach entschieden werden sollte, unter dem Einflusse der dominirenden Geistlichkeit willkürlich angewandt, und wenn darnach entschieden war, oft gar nicht ausgeführt, wobei auch manche Corruption ihr Spiel treiben mochte; denn die meisten Richter waren sehr dürftig besoldet, wovon beispielsweise die Besitzer der Appellhöfe von Bologna, Macerata und Rom eine Ausnahme machten [76]). Gegen einen der sieben votirenden Prälaten, welche unter dem Vorsitze eines Cardinals das oberste (Appell-) Tribunal der Segnatura bildeten, den Dekan Grossi, waren schon längst böse Gerüchte im Umlauf; endlich wurde er 1845 der Fälschung eines Urtels überführt, aber mit voller Richterbesoldung pensionirt [77]).

Die Polizei bestand zwar zum Theil aus tüchtigen, zuverlässigen Executivbeamten, wohin namentlich die Carabinieri gehörten; aber sie durfte oft in Folge der Befehle von Oben nicht das thun, was sie hätte thun sollen. Als zum Beispiel 1837 die Cholera in Rom ausgebrochen war, wurden, wie ein zuverlässiger Berichterstatter [78]) sagt, gegen sie keine Anstalten getroffen, um dem Volke keinen Schreck einzujagen und wol auch um das Geld der Fremden nicht zu verlieren. Man leugnete dann 14 Tage lang officiell die Existenz der Seuche; als aber das Leugnen Nichts mehr half und etwa täglich 35 Kranke starben, nahm man die Miene an, als wäre die Gefahr vorbei, und verordnete am 14. Aug. auf zwei Abende eine Dankbeleuchtung für das Erlöschen; man stellte dabei öffentlich einen Engel auf, welcher, von Madonnenbildern umgeben, das Schwert in die Scheide steckte, und hielt Processionen, deren Theilnehmer barfuß gingen. Der 16. Aug. brachte 94 Cholera-todte, aber noch am 17. stellte die Polizei den Abreisenden dahin lautende Certificate aus, daß „in Rom durch Gottes Gnade kein Cholerafall vorgekommen sei." Erst einige Tage später sah man sich veranlaßt, das Vorhandensein der Seuche öffentlich zu gestehen und öffnete den Cholerakranken die Hospitäler. Nach amtlichen Angaben starben in der Hauptstadt binnen zwei Monaten 5419 Menschen an dieser Krankheit, bei welcher namentlich mehrere Ordensleute, unter ihnen in erster Linie Jesuiten, den Erkrankten muthvoll Beistand geleistet hatten. Der durch die Cholerafurcht in Viterbo ausgebrochene Tumult diente dem energischen Delegaten Antonelli als eine der ersten Staffeln zu seiner künftigen Laufbahn [79]). Auf der anderen Seite mußte die Polizei wiederum zu viel leisten, namentlich gegen die Liberalen resp. politisch Verdächtigen, welche auf alle Weise überwacht, verirt und bestraft wurden, während Stadt und Land an der Polizei wenig Schutz gegen die zahlreichen Banditen, Diebe und ähnliches Gelichter fand. „Während 15 Jahren," sagt Ranalli [80]), „hatten die Unterthanen des Papstes Frieden ohne Ruhe, Schlaf ohne Erholung, eine Krone ohne Regierung."

Da der Papst auf die Treue und den Muth seiner eigenen Landeskinder den Malcontenten und Aufständischen gegenüber nicht mit hinlänglicher Gewißheit rechnen zu dürfen glaubte, so verstärkte er 1832 seine Armee, für welche das Werbesystem bestand, durch zwei kleine sogenannte Schweizerregimenter, deren Mannschaften bald auf 4000 anwuchsen, aber in demselben Maße auch mehr Geldaufwand nöthig machten [81]). Die gebildete Jugend des Kirchenstaates hielt sich von dem Eintritte in das Heer fern, weil sie in ihr keine Ehre, sondern eine niedrige Stellung unter Söldnern zu erwarten hatte. „Die einheimischen Truppen waren wenig zahlreich, schlecht disciplinirt, schlecht bezahlt, unzuverlässig, die Fremdenregimenter gut und fest, aber von unseren Soldaten beneidet, dem Volke misliebig und eine schwere Last für den Staatsschatz" [82]).

Versuchen wir jetzt, die oppositionelle politische Stimmung, die revolutionairen Bewegungen und das Banditenwesen, sowie die dagegen ergriffenen Maßregeln unter Gregor XVI. darzustellen, so ist zunächst daran zu erinnern, daß zahlreiche politische Malcontenten, Feinde des Priesterregimentes, geheime Gesellschaften und Verschwörungen, insurrectionelle Ausbrüche,

72) Reuchlin I, 283. 73) Ebenda I, 284. 74) Ebenda I, 283. 75) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. S. 632. 76) Reuchlin I, 283. 77) Ebenda. 78) Der Abbate Coppi in seinen 1851 gedruckten Annali.

79) Reuchlin I, 264. 265. 80) Ebenda I, 282. 81) Ebenda I, 240. 82) So Farini.

weitverzweigte Briganten ein altes Erbübel fast der ganzen Halbinsel, namentlich in Mittel- und Unteritalien, bildeten, daß Carbonari und Sanfedisten schon längst vor Gregor ihre Kämpfe durchführten. Noch ehe Gregor sein hohes Amt antrat, eben in der Erwartung des bevorstehenden Tiarawechsels, zeigte sich eine wachsende Gährung. „Aber," wie Farini sagt, „es bestand kein fester Plan; der Eine wollte an die Spitze der Bewegung die Söhne von Eugen Beauharnais stellen, ein Anderer wollte irgend einen italienischen Fürsten anspornen, Andere wollten Anderes. Die Verschworenen im Kirchenstaate waren (aus Haß gegen das Priesterregiment) in Sachen der Religion Voltairianer oder Indifferente, Sensualisten in der Philosophie, in der Politik beinahe alle constitutionell gesinnt, Unitarier oder Föderalisten; nur wenige hatten eine bestimmte Ansicht darüber und eine wahrhaft große nationale Auffassung. Die Mehrzahl dachte vorerst nur ans Zerstören; wenn nur erst die Priester und Sanfedisten ihre Schläge hätten und zu reagiren aufhörten." Hatte man vorher sich mit Napoleonischen Ideen getragen, so waren diese jetzt durch die französische Julirevolution und durch den Orleanismus beseitigt. Einer der rührigsten Agitatoren, der reiche Strohhutfabrikant Menotti, benutzte zwar bei seiner Rundreise durch Mittelitalien den Namensklang der ihn begleitenden beiden Bonaparte, Napoleon und Louis; aber man besann sich bald anders und weigerte sich im Hauptquartier, die zwei Brüder auch nur als einfache Freiwillige anzunehmen; sie wurden nach Forli confinirt, wo der ältere an den Masern starb, nachdem er dem Papste in einem Briefe gerathen hatte, seine weltliche Macht niederzulegen. Auch Herzog Franz IV. von Modena soll auf eine allgemeine italienische Revolution speculirt und mit Menotti in geheimer Verbindung gestanden haben [83]). Als Pius VIII. am 30. Nov. 1830 seine Augen geschlossen hatte, machten die Verschworenen den Plan, das Interregnum zur Ueberrumpelung und Besetzung der Engelsburg und der Bank in der Nacht des 10. Dec. zu benutzen; auch soll es damals ihre Absicht gewesen sein, Hieronymus Bonaparte, den eilfjährigen Sohn des ehemaligen Königs von Westfalen, als König von Rom und womöglich von ganz Italien auszurufen. Als Häupter der Verschwörung wurden die oben erwähnten Brüder, Napoleon und Ludwig, Söhne des ehemaligen Königs von Holland, angesehen. Der Anhang bestand aus einigen Officieren und Bürgern, welche zum Theil Corsen waren; allein da die Polizei vor dem Unternehmen Wind bekommen hatte und die meisten Verschworenen zu der festgesetzten Stunde nicht erschienen, so mislang der Anschlag; einige wurden verhaftet, andere entflohen [84]).

Nachdem sich Rom als ein ungeeigneter Angriffspunkt erwiesen hatte, übernahm Bologna die Rolle des Hauptherdes für die Fortsetzung der Revolution. Stark durch ihre 80,000 Einwohner, trotzig in ihrem Localpatriotismus, stolz in ihrem Municipalgeiste, bildete diese zweite Stadt des Kirchenstaates einen harten Gegensatz zu Rom, dem ein erschlaffender Servilismus in den Gliedern lag. Und wie die Hauptstadt der Romagna, so war auch diese selbst geartet. Es gehörte schon längst zu den Vorzügen der Romagnolen, geistig begabt, geweckt, selbstbewußt und muthvoll zu sein; der zahlreiche Adel zeichnete sich vielfach durch seinen sittlichen Charakter wie durch Gelehrsamkeit aus und stand zum Bürger- wie Bauernstande nicht in dem neutralisirenden Gegensatze wie anderwärts. Da diesem Geschlecht auch körperliche Kraft und Gewandtheit eigen war, so hatte es sich schon von Alters her als besonders qualificirt zum Waffenhandwerk erwiesen. Freilich waren die Romagnolen nicht blos gute Soldaten, sondern auch zu Gewaltthätigkeiten, Räubereien, Mordthaten, Rache- und Blutthaten, Schmuggel und ähnlichen Unternehmungen aufgelegt, wozu noch ein allen Classen gemeinsamer tiefer Haß gegen die klerikalen Mächte kam [85]). Zunächst sollte der Aufstand in Modena ausbrechen und sich dieses Landes, sowie Parma's und des Kirchenstaates bemächtigen, indem das Comité der italienischen Flüchtlinge hierzu den 5. Febr. 1831 festsetzte und die Nachricht verbreitete, daß als Unterstützung von Seiten des französischen Ministeriums 5000 Flinten unterwegs seien. Als schon am 3. Febr. in Modena einige Verdächtige verhaftet worden waren, berief Menotti die Verschworenen für die nächste Nacht auf die Sammelplätze; aber von ihnen erschienen nur 15 mit etwa 40 Gedungenen in seinem Hause daselbst, welches der Herzog sofort ergreifen ließ. Anfangs leistete man entschlossenen Widerstand; als aber nach einigen Kanonenschüssen das Haus einzustürzen drohte, ergaben sich Alle auf Gnade und Ungnade [86]).

Als die Nachricht von diesen Vorgängen in der Nachbarstadt Bologna am 4. Febr. eingetroffen war und eine ungeheure Aufregung erzeugt hatte, rief sofort der Prälat Prolegat eine Anzahl von Patriciern und Bürgern zu sich und berathschlagte sich mit ihnen über die zu ergreifenden Maßregeln. Die Vertrauensmänner erklärten ihm: er solle, um Plünderung zu verhüten, seine Gewalt in die Hände einer Commission von Bolognesen niederlegen. Da jetzt auch bewaffnete Studenten vor seinem Palaste erschienen, so gab er seine Einwilligung und ordnete die Errichtung einer Provinzialgarde an. Sofort kehrte die Ordnung zurück, und es herrschte ein allgemeiner Jubel, welcher indessen bereits in der folgenden Nacht durch die eintreffende und mit Gleichgültigkeit aufgenommene Nachricht von der Wahl Gregor's sich stark herabstimmte. Ja, sehr bald ging diese Stimmung in Haß über; man riß überall die päpstlichen Wappen herunter und pflanzte die italienische Tricolore auf. Jetzt constituirte sich das provisorische Comité zu einer provisorischen Regierung, welche sehr bald eine Menge von Decreten erließ und namentlich die Männer vom 18. bis zum 50. Lebensjahre unter die Waffen rief. Die in Bologna stationirten päpstlichen Truppen, 900 Mann, gingen sammt allen Officieren, mit Ausnahme der drei

83) Reuchlin I, 227. 228. 84) Ebenda I, 227. 85) Ebenda I, 109. 86) Ebenda I, 228.

Commandeure, zu den Aufständischen über. Einige, für die ärmeren Leute drückende Steuern, namentlich die Salztaxe, wurden ermäßigt; die besonders verhaßte Mahlsteuer hob man gänzlich auf. Am 8. Febr. wurde „kraft des energischen Ausdruckes der öffentlichen Meinung" die Erklärung erlassen, „daß die weltliche Regierung des Papstes über Bologna und Provinz factisch und für immer rechtlich aufgehört habe" [87]). Am 6. Febr. erhielt die Curie die Nachricht von der Erhebung Bologna's, welcher sich sofort auch andere Städte und Ortschaften angeschlossen hatten; man hielt die Bewegung für oberflächlich und meinte, daß eine väterliche Ansprache hinreichen würde, ihrer Meister zu werden. Aber schon hatte sich in Rom die etwa aus 40 Leuten bestehende Verschwörung wieder gesammelt und den Plan gefaßt, das Capitolium und die Engelsburg zu überfallen, den Carneval zu stören und so zu ihren Zwecken auszunutzen. Als deshalb am 12. Febr. der Carneval amtlich eingestellt wurde, kam es am Abend desselben Tages zu einigen Schüssen, wobei die Verschworenen den Ruf „Louis Philipp" ertönen, sich aber bald versprengen ließen. Bernetti verstärkte die Reste der Bürgerwehr durch Freiwillige, zumal Trasteverianer und Monticiani, in deren alter Eifersucht gegen die übrige Bevölkerung freilich auch eine Gefahr lag, und Gregor war vielleicht am meisten durch diese plötzlichen Loyalitätsbezeugungen erschreckt. Es gelang, das niedere Volk von Rom überhaupt gegen die aufständischen Provinzen zu fanatisiren, welche Rom nicht mehr als ihr Haupt anerkennen wollten; aber die Insurgenten rechneten darauf, daß die gebildeten Classen bei eintretendem Mangel die Oberhand erhalten würden [88]).

Mit Blitesschnelle durchlief die in Bologna auflodernde Flamme die übrigen päpstlichen Provinzen; man ahmte das Vorbild sofort nach in den Städten der Legationen und der Marken; Alles machte sich wie von selbst, ohne Kraftanstrengung von Seiten der Rebellen und ohne ernstlichen Widerstand von Seiten der päpstlichen Behörden und Truppen; „es schien viel mehr ein parlotisches Fest als eine Revolution zu sein." Auf den einstimmigen Wunsch der „Bürger" stürzte das Kartenhaus der Priesterschaft wie vor den Posaunen von Jericho zusammen; die Mitglieder des höheren Adels, Advocaten, Aerzte bildeten provisorische Regierungen. Die päpstlichen Soldaten, welche in Ancona einige Tage lang der Blokade Gewalt entgegensetzten und sich dann ergaben, hatten als Erkennungsparolen Spottwörter auf den Papst und die Priester ausgegeben. Auch Umbrien wurde von dem Strome fortgerissen, nachdem es unterm 12. Febr. von Gregor die Aufforderung erhalten hatte, sich für ihn zu bewaffnen; in Perugia wurde der Festungscommandant aufgefordert, seine Position dem Volke auszuliefern, da die päpstliche Herrschaft aufgehört habe, und er mußte gehorchen. Der Erzbischof von Spoleto, Graf Mastai, der nachmalige Papst, suchte nicht ohne persönlichen Muth die Bildung einer Bürgerwehr zu verhindern; als es ihm nicht gelang, zog er sich nach einem ruhigen Asyl seines Sprengels zurück. Binnen 14 Tagen hatten sich vier Fünftheile des Kirchenstaates von der weltlichen Herrschaft des Papstes losgesagt, und bereits traf man Anstalten, von den Provinzen aus Rom zu erobern; mit 2000 übergetretenen Soldaten der päpstlichen Armee und 1000 Freiwilligen rückte Sercognani heran, nahm sein Hauptquartier in Terni und schob seine Vorposten bis Civita Castellana vor. Am 15. Febr. reiste Cardinal Benvenuti als Legat a latere nach den Marken mit dem Auftrage ab, die Beschwerden der Einwohner zu hören und nach Möglichkeit abzustellen, aber auch nach Befund der Umstände Gewalt und Strafen anzuwenden, und am folgenden Tage sandte ihm der Staatssecretair den Befehl nach, „die noch Getreuen sofort zu einer Gegenrevolution zu provociren; man erwarte von ihm den Plan zu einem allgemeinen Aufstande." Aber der Legat wie die Depesche fielen den Insurgenten in die Hände, welche den ersteren, um ihn gegen die Volkswuth zu schützen, nach Bologna escortirten, worauf Bernetti eine dahin gehende Erklärung erließ, wie „haarsträubend" die Mishandlung des Bevollmächtigten „der Gnade und der Sanftmuth des Papstes gegen seine geliebtesten Unterthanen" sei. — Um der Insurrection einen Theil ihrer Beweggründe zu nehmen und das Volk zu gewinnen, setzte die Curie noch im Februar mehrere Zölle, sowie die Salz- und Mahlsteuer bis zu einem Ausfalle von 650,000 Scudi für die Staatskasse herab und schenkte mehreren politischen Gefangenen die Freiheit; zugleich aber warb sie in der Umgegend von Rom Freiwillige für den hohen täglichen Sold von 25 Bajorchi (37 rheinische Kreuzer) und legte Garnisonen nach Viterbo und Civita Castellana, wo ihre Vorposten mit denen der Aufständischen scharmuzirten. Jetzt rückte, von den dortigen Insurrectionslustigen gerufen, Sercognani mit 1000 Mann und 2 Kanonen gegen Rieti heran; aber Bentivoglio mit seinen 200 Mann und die vom Bischofe Ferretti angefeuerte Mehrzahl der Bürger vertheidigten den Platz so muthvoll, daß die Insurgenten, gegen welche übrigens auch Bestechungen in Anwendung gebracht worden sein sollen, sich zurückzogen. In mehreren Landestheilen, selbst an Orten in der Nähe insurgirter Städte, blieb übrigens die Ordnung aufrecht erhalten; nicht selten hemmten selbst Geistliche etwaige Gelüste der Sanfedisten, eine Contrerevolution in Scene zu setzen; der Bischof von Rimini versicherte „Angesichts der Ordnung, der Ruhe und des Friedens, welche in dem insurgirten (sic!) Sprengel herrschen," besonders das Landvolk, man wolle es nicht zu den Waffen rufen, man wolle Neutralität halten [89]). Aber der Norden ging auf der Bahn der Rebellion weiter; am 25. Febr. 1831 versammelten sich in Bologna Abgeordnete der aufständischen Provinzen und sprachen, wie die päpstliche Partei behauptet, von bewaffneten Radicalen umgeben, ohne Discussion ihre „vollständige Befreiung von der weltlichen Herrschaft der Päpste und die vollkommenste Ver-

87) Reuchlin I, 228. 229. 88) Ebenda I, 229. 89) Ebenda I, 233.

einigung zu Einem Staate, zu Einer Regierung, zu Einer Familie" aus. Der bisherige Präsident der provisorischen Regierung zu Bologna erließ zugleich ein weltschweifiges Manifest, worin er zu zeigen suchte, daß der Vertrag, kraft dessen sich Bologna vor 550 Jahren der Curie übergeben habe, von dieser hundertmal zerrissen, also längst ungültig geworden sei. Auch wurden in dem Schriftstück viele Thatsachen über die priesterliche Misregierung und über die Rechtlosigkeit sowol im Privat- als auch im politischen Leben vor Europa bloßgestellt. Jeder Verordnung eines Cardinals oder regierenden Prälaten werde die eines anderen entgegengestellt, oder man fälsche sie in der Ausführung. Das bürgerliche Recht sei durch das kanonische gekreuzigt; Niemand wisse daher, was Rechtens sei. Bald werde eine Streitsache zum funfzigsten Mal entschieden, bis die Unkosten das Vermögen der streitenden Parteien aufgefressen haben, bald eine andere willkürlich via economica abgethan, gegen welche es keine weitere Instanz gebe. Kaum ein Drittel der Steuern werde für den Bedarf des Landes verwendet, ein anderes für den orientalischen Luxus von 72 Satrapen (Cardinälen) und für Förderung der Reaction in anderen Ländern. Dazu der Unterschleif, besonders des unverantwortlichen Generalschatzmeisters; dessen überführt, habe derselbe, zur Ermunterung seiner Nachfolger, nur durch die Ernennung zum Cardinal entfernt werden können. Christus habe erklärt: Sein Reich sei nicht von dieser Welt, und die zur Behauptung ihrer weltlichen Herrschaft von der Curie ausgesprochenen Kirchenstrafen seien deshalb ungültig [90]). — Mit Eifer und Thätigkeit, aber auch mit einer gewissen Mäßigung arbeiteten die in Bologna versammelten Vertreter der insurgirten Provinzen an der Herbeiführung definitiver Zustände; am 4. März 1831 veröffentlichten sie den Entwurf zu einer, wenn auch zunächst nur provisorischen, Verfassung, worin die Verantwortlichkeit der neuen Regierung und die Theilung der Gewalten ausgesprochen war. Man handelte dabei jedoch klug und praktisch, indem man der vollziehenden Gewalt, dem Präsidenten und seinen sieben Ministern, für den Augenblick auch die Befugniß zur Gesetzgebung ertheilte, damit die anderen tüchtigen und einflußreichen Männer durch eine längere Abwesenheit nicht gehindert würden, in ihren heimathlichen Kreisen thätig zu sein und die neuen Zustände zu befestigen. In den Vordergrund und in das Centrum der Bewegung wie der eingesetzten Gewalten wußte sich besonders der Graf Carlo Pepoli zu stellen. Da Bologna der Sitz des Bundesstaates — freilich eines noch sehr imaginairen Zukunftsdinges — sein sollte, so schlossen sich auch viele conservative Männer aus dieser stolzen Stadt der neuen Ordnung an, wodurch die Republikaner um so mehr in den Hintergrund gedrängt wurden. Die unzufriedenen Carbonari und Sercognani wollten jeder ein anderes Triumvirat an die Spitze gestellt wissen. Indessen ließ der eilige Drang der Ereignisse, namentlich der von Außen drohenden, den Zwiespalt nicht zum offenen Ausbruch kommen, während man andererseits diese Zustände benutzte, eine große Menge von Bibeln in den Kirchenstaat zu importiren [91]).

Unter den maßgebenden und einflußreichen Persönlichkeiten der Curie wollte Bernetti, daß man sich durch Waffengewalt selbst helfen müßte und könnte, aber Albani und die Ghibellinen stimmten dafür, Oesterreich zu Hilfe zu rufen, wofür sich denn auch Gregor in dem Bewußtsein seiner unzureichenden Hilfsmittel unterm 19. Febr. entschied. Aber gegen jede Hilfsleistung durch andere Mächte schien unter dem Einflusse der dortigen liberalen Partei die französische Regierung gestimmt zu sein, deren Gesandter in Neapel den dortigen König daran verhinderte, dem Papste einige Tausend Flinten käuflich zu überlassen [92]). Unter dem Hinweise auf seine „Regreßverhältnisse" fragte jetzt Oesterreich in Paris über die Auslegung des Interventionsprincips an und erhielt im Anfang des März die Antwort: „Es trete die Möglichkeit eines Krieges ein, sobald Oesterreich Modena occupiren, die Wahrscheinlichkeit, sobald es im Kirchenstaate einrücken, die Gewißheit, sobald es die piemontesische Grenze überschreiten würde." Allein in Wien wartete man die Antwort gar nicht ab, und auf die drohende Sprache des französischen Gesandten am kaiserlichen Hofe erwiderte die österreichische Regierung, es werde auch auf die Gefahr eines Krieges mit Frankreich interveniren [93]). Als der kaiserliche Feldmarschalllieutenant Bentheim in die päpstliche Stadt Ferrara eingerückt war und dadurch die Ruhe sehr bald hergestellt hatte, wurde von der Revolutionsregierung zu Bologna sämmtliche waffenfähige Mannschaft in den Legationen aufgerufen und Zucchi zu deren Oberbefehlshaber ernannt. Aber er brachte nur 7000 schlecht bewaffnete Leute zusammen, von denen nicht mehr als ein Drittel aus gedienten Soldaten bestand. Da es nicht blos an Kämpfern und Waffen, sondern auch an Geld und Muth fehlte, so rief man die Gesandten Englands und Frankreichs um Aufrechthaltung des Nichtinterventionsprincips an, wofür sich auch Lafitte entscheiden wollte, als am 8. März Perrier an seine Stelle und somit eine andere Wendung der französischen Politik eintrat [94]). Mit den Oesterreichern kam auch Herzog Franz von Modena aus Wien zurück, wohin er sich geflüchtet hatte; an der Spitze seiner Soldaten, welche den Vortrab zu der kaiserlichen Occupationsarmee bildeten, überschritt er die Grenze seines Herzogthums und nahm am 9. März ohne erheblichen Widerstand die Hauptstadt wieder in Besitz. Am 13. desselben Monats wurde Parma von 6000 Oesterreichern besetzt [95]).

Am 19. März rückte der kaiserliche General Frimont mit 23,000 Mann von Ferrara und Modena her gegen Bologna vor, von wo sich die revolutionaire Regierung der vereinigten Provinzen mit ihren Truppen auf Ancona zurückzog. Noch vor Rimini wurde die aufständische Heeresmacht von 500 ungarischen Husaren und Jägern

90) Reuchlin I, 230. 231.

91) Ebenda I, 231. 92) Ebenda I, 233. 93) v. Rochau, Geschichte von Frankreich. Bd. I. S. 309. 94) Reuchlin I, 233. 95) Ebenda I, 232. 233.

am 25. März eingeholt und mit 5000 Mann Infanterie und 4 Kanonen, woran es den Insurgenten gänzlich mangelte, da sie nur Karrenbüchsen hatten, folgte der österreichische General Geppert auf dem Fuße nach. Da ein italienisches Bataillon Stand hielt und die Oesterreicher dadurch aufgehalten wurden, so gewannen die Insurgenten Zeit, in der nächsten Nacht Rimini in Ordnung zu räumen und den nahen Engpaß von Cattolica zu besetzen [96]). Die Mitglieder der provisorischen Regierung hielten sich jetzt überzeugt genug, daß Frankreich auf eine wirksame Weise für ihre Sache Nichts thun würde, und traten mit dem Cardinallegaten Benvenuti, welchen sie mit sich nach Ancona geführt hatten, in Unterhandlung; am 26. März legten sie die Regierungsgewalt in seine Hände nieder und unterschrieben eine Acte zu ihrer Unterwerfung unter die weltliche Gewalt des Papstes, aber mit der Bedingung einer Amnestie für alle am Aufstande Betheiligten, der Belassung derselben in ihren Civil- und Militairämtern oder ihrer Pensionirung. Benvenuti verpfändete dafür sein Wort und proclamirte am 27. März eine allgemeine Amnestie. Sobald Zucchi von der Anknüpfung dieser Verhandlungen gehört hatte, beschloß sein Kriegsrath, sich auf das Schnellste mit Sereognani zu vereinigen, Rom zu nehmen und es darauf ankommen zu lassen, ob Frankreich auch dort den Einmarsch der Oesterreicher dulden würde. Allein auf die Nachricht von dem Abschlusse des Vertrages und der Gewährung einer Amnestie zerstreuten sich die meisten der bewaffneten Insurgenten, sodaß der Zug gegen Rom unterblieb. Die Führer, welche der Amnestie misstrauten, schifften sich mit etwa 300 Modenesen, nachdem sie durch Benvenuti mit Pässen versehen worden waren, in Ancona ein; aber eins von den Schiffen wurde von den österreichischen Kreuzern aufgebracht; Zucchi gerieth hierbei in die Gefangenschaft, wurde als Deserteur zum Tode verurtheilt, später aber zu zwanzigjähriger Haft begnadigt [97]).

Unterm 27. März 1831 protestirte der französische Gesandte zu Rom gegen den Einmarsch der Oesterreicher in den Kirchenstaat, da das politische System Italiens dadurch einen tödtlichen Schlag erhalte und die Unabhängigkeit des heiligen Vaters thatsächlich vernichtet werde, auf welche sich Frankreich stets eifersüchtig bezeugt habe [98]); aber unterm 5. April veröffentlichte der Papst einen Erlaß, worin die Oesterreicher „die auserwählten Schaaren von Tapfern" genannt waren, „denen Gott den Triumph über die Verworfenheit der Rebellen aufbehalten habe, welche mit tempelschänderischen, bewaffneten Händen Verheerung und Jammer in das Leviten gebiet hätten tragen wollen." Der Vertrag, welchen Benvenuti im Stande der Unfreiheit abgeschlossen habe, namentlich die Amnestie, sei daher null und nichtig. Es wurden sofort Commissionen niedergesetzt zur Untersuchung gegen Alle, welche in der einen oder anderen Weise unter die Verführer gerechnet werden könnten; Beamte und Pensionaire, welche sich irgendwie am Aufstande betheiligt hatten oder betheiligt haben sollten, wurden außer Einkommen gesetzt, bis sie sich von jeder Schuld gereinigt haben würden; aber hingerichtet wurde Niemand [99]). Nachdem die Oesterreicher am 18. Mai 1831 Ancona geräumt und nur einige tausend Mann in den Legationen zurückgelassen hatten [1]), fuhr die päpstliche Regierung fort, Verhaftungen vorzunehmen, die auf ein Jahr verfügte Schließung der Universitäten aufrecht zu erhalten u. s. w.; aber sie wollte sich auch in gewisser Weise versöhnlich zeigen und verhieß im Juli eine aus weltlichen Mitgliedern zusammengesetzte Gemeinde- und Provinzialverwaltung, wovon man aber später nur wenig als ausführbar befand [2]). Auf Gregor's Wunsch gewährte der Kaiser dem heil. Stuhle eine „Garantie aller ihm laut der Verträge von 1815 gehörigen Gebietstheile, eine Garantie, welche sich auch auf die Erhaltung der weltlichen Macht des Papstes in ihrer ganzen Ausdehnung erstreckt;" er werde nie dulden, daß man sie antaste, und versprach, auf den Wunsch des Papstes sofort wieder einzurücken, was auch von Rußland gutgeheißen ward. Doch ging Metternich, als seine Soldaten am 20. Juli 1831 den Kirchenstaat vollständig räumten, nicht auf den Wunsch ein, das obige Versprechen den Bewohnern zu proclamiren [3]).

Nachdem von den Oesterreichern auch die Legationen geräumt worden waren, begann die Erhebung in den nördlichen Districten, in Forli, Bologna u. s. w., von Neuem, und es bildeten sich wiederum Bürgerwehren, aber auch diesmal nicht ohne Streit innerhalb der vorgerückten Fractionen. Die Gemäßigten suchten im Namen des Papstes die Auctorität wiederherzustellen und baten den Papst durch Abgeordnete, er möchte durch Ausführung des von den Mächten unterzeichneten Memorandums eine bleibende Beruhigung herbeiführen. Aber die ungenügenden und Scheinreformen benahmen dieser Partei allen Einfluß, und auf der anderen Seite stachelten die Sanfedisten und Radicalen, welche von keiner Vermittelung etwas wissen wollten, zu blutigen Thaten auf. Als die 5000 Mann starken päpstlichen Soldaten, welche man durch Sträflinge, Banditen und ähnliche Subjecte verstärkt hatte, sich anschickten, von ihrem Sammelpunkte Rimini aus die Städte der Legationen dem Papste wieder zu unterwerfen, zogen sich einige Tausend Desperate und politische Enthusiasten bei Cesena zusammen, um hier Widerstand zu leisten; von den Päpstlichen am 20. Jan. 1832 angegriffen, wurden sie unter einem beiderseitigen Verluste von etwa je 50 Todten, was nicht eben auf einen hohen Muth der Rebellen schließen läßt, geschlagen und zerstreut [4]). Die größtentheils aus dem schlechtesten Gesindel bestehenden päpstlichen Soldaten begingen nun in den unterworfenen Ortschaften, besonders in den Städten, solche Greuelthaten, selbst gegen ganz Unschuldige, an Priestern, Weibern und Kindern, an heiligen Stätten, daß der mit

96) Reuchlin I, 233. 97) Ebenda I, 233. 234. 98) Ebenda I, 234.

99) Reuchlin I, 234.

1) Ebenda. 2) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 343. 3) Reuchlin I, 136. 137 4) Ebenda I, 237.

umfassenden Vollmachten ausgerüstete Cardinallegat Antonelli die Oesterreicher zurückberief, wodurch er dem Lande eine wahre Wohlthat erwies. Radetzky ging, ohne die Franzosen um Erlaubniß zu fragen, sofort darauf ein; 12 Bataillone, 6 Schwadronen und 4 Batterien erschienen schon am 28. Jan. vor Bologna, und die dortige Bürgerwehr gab ohne Weiteres jeden Gedanken an Widerstand auf. Die Papalinen, welche hinter den Oesterreichern in die Stadt rückten, waren so verhaßt und verachtet, daß man sie mit Koth, ja einen Obersten vom Pferde warf, während man die Oesterreicher mit freundlichen Zurufen begrüßte. Diese hatten mit der Zurückführung der abgefallenen Provinzen unter Gregor's Scepter gar keine Eile; zwar beschützten sie die Papalinen vor der Mishandlung, hielten aber streng auf Mannszucht und stellten sich mit den besseren Einwohnern auf einen so freundschaftlichen Fuß, daß der leidenschaftliche Cardinal Albani mit diesem Verfahren gar nicht zufrieden war, und, nicht blos bei der Curie, der Verdacht entstand, Metternich beabsichtige, die Legationen dem Kaiserstaate einzuverleiben. Farini versichert, daß mehrere Leute, welche zuvor Tumulte provocirt hatten, von den Oesterreichern belohnt worden seien. Der Cardinallegat Albani verhängte zwar nur über gemeine Verbrecher Ketten- und Todesstrafe; allein er befand sich in einer sehr unwirschen Stimmung und verfügte neben der selbstverständlichen allgemeinen Entwaffnung auch Zwangsanleihen [5]).

Als die Oesterreicher Anstalt machten, Bologna zum zweiten Mal zu besetzen, hatte der französische Gesandte in Rom an Bernetti mitgetheilt, daß, sobald Oesterreich wieder interveniren sollte, Frankreich zur Erlangung einer „Garantie" Ancona besetzen würde, worauf der Cardinal antwortete: Der Papst würde dazu für sich allein seine Zustimmung nicht geben; indessen hätten sich die Päpste oft in der Nothwendigkeit gesehen, mit Resignation der Gewalt zu weichen, und der jetzige heilige Vater habe eine große Uebung in der Resignation; einer vollendeten Thatsache werde man Nichts entgegenzusetzen haben [6]). Nachdem die Drohung ausgeführt und Ancona am 23. Febr. durch einen Handstreich von der französischen Flotte genommen und von Landungstruppen besetzt worden war, protestirte zwar die Curie gegen diese Verletzung des Völkerrechtes von Seiten einer Nation, welche nicht leiden wollte, daß Oesterreich in Italien übermächtig sei, und sprach über die Stadt Ancona den Bann, wußte sich aber bald in das Unvermeidliche zu fügen [7]), obgleich die Franzosen ihr daselbst großen Kummer bereiteten. Denn diese renommirten stark in Freiheitsphrasen, nannten Ancona ein „Paradies," sympathisirten lebhaft mit den Gegnern des Papstes und formirten die Einwohner der Stadt, sowie Freiwillige aus den Provinzen zu mobilen Colonnen, sodaß ein großer Theil des Kirchenstaates wieder in fieberhafte Aufregung gerieth, indem man erwartete, durch die Franzosen „befreit" zu werden. Als sich die päpstlichen Auctoritäten in Rom über diese Vorgänge beschwerten, wurde zwar der französische Oberstcommandirende aus Ancona versetzt, der französische Gesandte erklärte, „die Erhaltung der weltlichen Gewalt des Papstes, der Integrität und Unabhängigkeit seiner Staaten bildeten immer die Elemente der französischen Politik in Italien, sobald die Oesterreicher abzögen, würden auch die Franzosen dasselbe thun;" allein obgleich hierüber in der Mitte des Aprils 1832 eine Convention abgeschlossen worden war, erlaubten doch die Franzosen den Radicalen in Ancona, den Meister zu spielen, und als eine Compagnie päpstlicher Gensdarmen eingerückt war, wurde sie sofort von italienischen Freischaaren blokirt und der Confaloniere der Stadt, Graf Bosdari, ermordet [8]). Als am 3. Juni eine unter den Augen und mit Bewilligung der Franzosen tagende Volksversammlung daselbst die Forderung „guter Gesetze von verbürgter Unverletzlichkeit aufstellte und in diesem Sinne dem päpstlichen Delegaten, sowie dem französischen General Cubières zu Händen der hohen Mächte" überreichte, fühlte man sich in Rom hierdurch auf das Tiefste verletzt, und in einem Breve vom 21. Mai erging sich der heilige Vater in den heftigsten Ausdrücken über die öffentlichen „Gotteslästerungen und Tempelschändungen," über die „Rebellion und Felonie" dieser Versammlung, und sprach über die Anstifter derselben die größere Excommunication und andere Kirchenstrafen aus. Da man immer und immer wieder in die Franzosen drang, Ancona zu räumen, so sahen sich diese jetzt genöthigt, selbst die Liberalen aus der Stadt auszuweisen, worauf die Curie wieder die Civil- und Polizeigewalt übernahm; die französische Garnison blieb nur pro forma noch einige Jahre in der zerfallenen Citadelle, an welcher sie Nichts ändern durfte.

Um in den übrigen Landestheilen ihrer Widersacher, namentlich der radicalen Sekten, Herr zu werden, setzte ihnen die Curie nach ihrer Gewohnheit die kirchlich und politisch reactionaire Partei der Sanfedisten entgegen, die sogenannten militi centurioni, welche sich seitdem in den Marken und Umbrien geheim gehalten hatten, in den Legationen aber ihre Uniformen öffentlich trugen. Meist dem gemeinen fanatisirten Volke angehörig, standen sie jetzt in Mosaischer Gliederung schlagfertig da; ihre Anführer waren zum Theil Geistliche, meist Pfarrer; sie duldeten nicht, daß die wenigen Reformen, womit sich die Curie bei den Großmächten abfinden wollte, ausgeführt wurden. Nachdem im Juni 1832 ihre Aufstellung begonnen war, behauptete man schon im September desselben Jahres, daß ihrer 30,000 unter 1000 Commandanten vollständig ausgerüstet dastünden und bereit wären, „Gut und Blut für die Kirche und ihr Haupt zu opfern." Sie waren von einigen Steuern frei, trieben Spionage, selbst über Beamte, hatten die Polizei in den Händen, übten ungestraft blutige Thaten im Namen der Kirche

5) Reuchlin I, 237. 6) Note des päpstlichen Staatssecretairs an den französischen Gesandten vom 3. März 1832 und dessen Antwort vom 5. März 1832. 7) K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

8) Reuchlin I, 239.

und der heil. Schrift. Pächter und Dienstboten, durch sie veranlaßt und unterstützt, erhoben sich gegen ihre Herren, welche, wenn einigermaßen verdächtig, keine Hilfe fanden. Später wurde ein geheimes Rundschreiben bekannt, welches der Cardinalstaatssecretair um diese Zeit an die Richter mit dem Wunsche erlassen hatte: Liberale sollten, wenn sie gewöhnlicher Verbrechen angeklagt würden, stets mit den zulässig höchsten Strafen belegt werden [9]).

Hatte von jetzt an die Regierung einige Jahre lang äußerlich Ruhe, so waren doch die Gemüther keineswegs innerlich befriedigt, auch abgesehen von den unter allen Umständen zu Verschwörungen geneigten, deren es in Italien von jeher so viele gegeben hat. Als man 1836 in Rom einen Zweigverein von dem sogenannten Jungitalien entdeckte, wurden mehrere Mitglieder desselben, unter ihnen drei Augustinermönche, zu 20jährigem Gefängniß verurtheilt, während man andere politische Gefangene, um ihrer ledig zu werden, theils nach Brasilien, theils nach der Levante verwies [10]). Im J. 1838 gelangten endlich Oesterreich und Frankreich zu der gegenseitigen Verständigung, daß jene Bologna und diese gleichzeitig Ancona verließen [11]). Eine wiederholte Steigerung der politischen Leidenschaften zeigte sich 1840 im Zusammenhange mit dem allgemeinen damaligen erregten Zustande Europa's; um beschwichtigend einzuwirken, unternahm Gregor 1841 eine kostspielige Wallfahrt nach dem Heiligthume zu Loretto und eine Rundreise durch mehrere Provinzen, wobei man ihn in Versen und Prosa besang und die Pferde von seinem Wagen spannte, aber auch Jeden als einen Verbrecher behandelte, der ihm die Wahrheit über die Lage des Landes sagte. Dennoch bereiteten sich in den Legationen und Marken die meisten Wohlhabenden, um von dem Drucke des Sanfedismus loszukommen, auf eine neue Erhebung vor; neben ihnen wühlte Jungitalien unter Mazzini ebenso thätig wie feig, nur auf Pessimismus, auf die Negative speculirend. Doch hatte sich diese von England aus angezettelte und geleitete Verschwörung in den Schmugglern des Apennins, welche man freilich theuer genug bezahlen mußte, und unter dem niederen Volke von Bologna kräftige Werkzeuge erworben. Während nun andere Cardinallegaten den Verdächtigen Pässe für das Ausland zustellten, um sie nicht gefänglich einzuziehen, wovon z. B. auch der Arzt Farini aus dem Ravennatischen Gebrauch machte, trieb der Legat Spinola in Bologna durch Verhaftungen die Bevölkerung zur Verzweiflung. Ein geachteter Arzt, Muratori, führte zuerst den kleinen Krieg mit Kühnheit, konnte sich aber auf die Dauer nicht behaupten und suchte seinen Verfolgern zu entkommen, was ihm glücklich gelang; fünf Männer von Livorno brachten ihn mit seinem Bruder, zum Theil rudernd, auf einer Barke nach Corsica; obgleich sie der Todesstrafe der Quarantainegesetze getrotzt hatten und arm waren, so waren sie doch nicht zu bewegen, eine Belohnung anzunehmen. Unter dem Wechsel von Glück und Unglück gelang es dem aus Piemont gebürtigen spanischen Obersten Ribotti, bis hinab nach Ravenna Banden zu sammeln. Was die Curie gegen diese Aufstände vermochte, dankte sie ausschließlich ihren Schweizertruppen, welche aber dem Volke um so verhaßter waren, als sie nach seiner Meinung zum Theil aus Ketzern bestanden. Sieben gefangene Rebellen wurden durch die Militairgerichte standrechtlich erschossen, gegen hundert kamen auf die Galeeren. Während sich bei diesem Zustande die Spionirbanden von öffentlichen und Privatgeldern mästeten, stiegen die Staatsschulden trotz der Erhöhung der Zölle auf die Colonialwaaren immer höher [12]).

So schwankte das Leben Italiens und besonders des Kirchenstaates zwischen den beiden unfruchtbaren Extremen der wüsten Reaction und des öden Radicalismus hin und her ohne irgend eine positive Idee, welche, zugleich als sittlich reinigende und erhebende Macht, die Geister mit dem wohlthuenden Feuer ihrer Wahrheit erwärmt hätte, als ein Mann auftrat, welcher diese vermittelnde Mission mit der Feder unternahm, während die bisher activen Parteien durch Kerker und Meuchelmord den Beweis ihres Rechtes zu führen suchten. Dies war der katholische Theolog Gioberti, welcher, 1831 aus Piemont flüchtig, 1843 im Auslande sein Epoche machendes Buch: „Il primato morale e civile degli Italiani," unter der Widmung an S. Pellico, erscheinen ließ. „Dieses Buch brachte auf die Geister (in Italien) einen ungeheuren Eindruck hervor, weil diese eben zwischen der Indifferenz und dem Muthe der Verzweiflung fluctuirend, eines sittlichen Glaubens und Ankergrundes ebenso sehr bedurften als entbehrten. Wie ein Seher tritt der mehr national als liberal gesinnte Gioberti vor die niedergesunkene Italia, erklärt ihr, daß sie Nichts weniger als Ursache zur Verzweiflung habe; wie sie, von Gott von Alters her vor allen Nationen begnadigt, für diese der Kanal der edelsten Gaben Gottes, eine sichtbare Vorsehung, der Mittelpunkt der Menschheit gewesen sei, so habe sie noch alle Elemente und Bedingungen, um diese Mission wieder aufzunehmen; nur übertriebene Bescheidenheit und Mistrauen in sich selbst verhindern die hehre Italia, ihren Reichthum zu erkennen und große Thaten zu vollbringen. Italien sei autonom; es dürfe sich nur in seiner Autonomie, in der Einheit der Religion und der Cultur, wieder fassen, sich der Abstractionen des französirenden ungläubigen Radicalismus mit seinem Schatten eines italienischen Volkes und seines ebenfalls fremdwüchsigen Ghibellinismus entschlagen. Das Papstthum sei noch für Italien der Einheitsknoten, die große Leuchte der Cultur, die Bürgschaft des Sieges der vernünftigen Freiheit. Italien dürfe nur jene fremden Elemente von sich ausstoßen; gegen und ohne den Papst sei Nichts möglich, mit ihm Alles; Piemont aber sei der berufene Schirmvolgt des Papstes und Italiens." Hiermit stellte Gioberti die seit 500 Jahren, besonders seit Machiavelli, herrschend gewesene Ueberzeugung, daß das Papst-

9) Reuchlin I, 239. 240. 10) Ebenda I, 264. 11) K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 632.

12) Reuchlin I, 243. 271. 272.

thum das Unglück und der Fluch Italiens sei, geradezu auf den Kopf. Die Bestimmtheit der Gedanken, der Farbenreichthum der Sprache, welcher die oft nur scholastische Gelehrsamkeit feurig umwob, imponirten mit ergreifender Gewalt. Man erwachte wie aus einem wüsten Traume, fand sich gesund und rüstig. Gern überhörte man den Widerspruch der Geschichte und der Wirklichkeit; im Jubel übersah man, daß das Farbenspiel zwar prächtig, die Zeichnung aber falsch war. Die Radicalen strömten schaarenweise in die Kirchen zurück und stimmten mit den Priestern um die Wette in das Lob des Versöhners, des Erlösers ein, der den Wahn von ihren Sinnen genommen [13]). Diese Begeisterung für Gioberti änderte sich, als er 1846, ebenfalls in Brüssel, seine Prolegomini del primato u. s. w. herausgegeben hatte, worin er namentlich die Jesuiten anklagte, die hohe sittliche und nationale Stellung des Papstthums verhüllt und gefälscht zu haben. Es trat jetzt bei der italienischen Geistlichkeit in dem Urtheile über den Verfasser und seine Ideen eine Spaltung ein; viele Geistliche und auch Laien setzten nun seinen Primato in eine Linie mit Eugène Sue's „Ewigem Juden," zumal er auch den Papst Gregor nicht schonte. Obgleich Gioberti die Völker aufrief, auf constitutionelle Regierungsformen keinen Werth zu legen, sondern sich an die Fürsten anzuschließen, damit diese, Oesterreich ausgenommen, einen nationalen Bund schließen könnten, so wurde doch der Primat in allen italienischen Staaten verboten und nur in Sardinien erlaubt, jedoch unter Beschränkungen. Trotzdem hatte das Buch eine ungeheure Wirkung [14]), aber nicht sowol unmittelbar zur politischen Action der Parteien, als vielmehr auf dem inneren Gebiete der sich klärenden Gedanken und Bestrebungen.

Einen ähnlichen Erfolg hatte das 1844 zum ersten Mal in Paris anonym erschienene Buch: Delle speranze d'Italia. Man glaubte Anfangs, daß es ebenfalls von einem piemontesischen Priester geschrieben sei, erfuhr aber bald, daß es den Grafen Cesare Balbo in Turin zum Verfasser habe. Auch dieses wurde in allen italienischen Staaten verboten, außer in Sardinien, eins von den Zeichen, daß von jetzt ab dieses Land begann, sich von der jesuitisch-absolutistisch-österreichischen Solidarität loszusagen und an die Spitze der nationalen Bewegung zu stellen, wozu eben diese literarische That ebenso viel beitrug als diejenige Gioberti's, indem beide Männer, jener durch diesen angeregt, ihre Hoffnungen vorzugsweise auf Sardinien setzten, dessen König Karl Albert 1846 offen mit Oesterreich brach. Balbo, Soldat und Historiker, stellt sich indessen nicht wie Gioberti auf den Boden der Ideale, sondern auf denjenigen der Wirklichkeit; er glaubt — und dies ist freilich auch eine ziemlich idealtheoretische Annahme — vorauszusehen, daß die Auflösung der Türkei eine große, für Italien günstige Territorialveränderung bringen und Oesterreich weiter nach Osten vorrücken werde. Um nun dazu mitzuwirken, müsse man sich in Italien darauf mannhaft vorbereiten, allen Täuschungen, namentlich denen des widernatürlichen Unitarismus, den Parteiungen, der Sittenschlaffheit absagen, sich streng in den Familien- und anderen, wenn auch unscheinbaren, Tugenden üben, wobei die Uebung der Körperkraft nicht vergessen werden dürfe. Er deckt im Einzelnen Italiens tiefe Schäden rücksichtslos auf und zeigt allen Landeskindern ihre Aufgabe. Piemont, welches dergleichen Tugenden im höchsten Grade aufzuweisen habe, läßt er als das Schwert Italiens hervorblicken, um ein Hauptziel, die Befreiung Italiens von Oesterreich, zu erreichen. Man müsse alle italienischen Dynastien, weil durch die Länge der Zeit nationalisirt, anerkennen, aber die savoyische sei die älteste und am meisten praktische. Mit ziemlicher Deutlichkeit stellt das Buch die Forderung einer constitutionellen Regierungsform; aber seine nächste, unmittelbarste Wirkung war ein heilsamer Einfluß auf das Familienleben [15]). Lassen wir über den Erfolg beider Schriften einen Italiener sprechen; so sagt Farini [16]): „Zuvor hatten nur noch Wenige einen Glauben an die Verschwörungen; aber sie trieben dieselben aus Verzweiflung und Gewohnheit fort. Es fehlte ein politisches Gewissen, ein Glaube, eine Berechnung der möglichen Ziele und Mittel. Jene Schriften bewiesen, daß der Mensch freisinnig sein könne, ohne irreligiös zu sein, daß er das Vaterland lieben, für sein Bestes wirken könne, ohne die ewigen Grundsätze der Gerechtigkeit zu verletzen, ohne in beständigen Gefahren zu schweben, an das Gute glauben, ohne das Böse zu thun, an die Wiedererhebung Italiens glauben, ohne die Vernunft zu verleugnen, daß er diese statt des blinden Zufalls zur Führerin nehmen könne."

Kehren wir zu den revolutionairen Ereignissen zurück, so wiederholten sich dieselben bereits am Ende des Jahres 1843 in der Romagna, um im Frühjahre 1844 von Neuem aufzutauchen und namentlich im März einen drohenden Charakter anzunehmen. Die Actionen der Banden, welche mehrfach banditenartig auftraten, es aber mit ihren Angriffen hauptsächlich auf die päpstlichen Truppen abgesehen hatten, gingen, wie man annahm, von zwei auswärtigen Verschwörungscentren aus. Das eine derselben hatte seinen Sitz in London und seine nächste Zwischenstation in Malta, arbeitete auf die Errichtung einer Republik hin, wurde durch Joseph Mazzini geleitet und commandirte die sogenannte Giovine Italia; die andere dieser geheimen Gesellschaften, die Confederazione Italica, wurde muthmaßlich von Richardi in Paris geleitet und erstrebte für ganz Italien eine constitutionelle Monarchie. Den meisten Zuzug hatten beide Comités, welche damals ihren alten gegenseitigen Haß aufgegeben haben und gemeinsam operiren sollen, aus Malta, Corsica und Marseille, von wo aus die Verschworenen meist an der adriatischen Küste landeten. Die Gegenpartei verkörperte sich nach wie vor besonders in den Sanfedisten, deren politischer Abgott damals der Herzog Franz IV. und deren gehässiges Geschäft das alte geblieben war, sodaß jetzt nicht wenige Unterthanen

13) Reuchlin I, 275. 14) Ebenda I, 275. 276. 15) Ebenda I, 276. 16) Ebenda I, 276. 277.

des Papstes in den nördlichen Provinzen die österreichische Herrschaft wünschten, von welcher sie wußten, daß ihre Angehörigen, auch die Liberalen, wenigstens gegen das Pfaffenregiment geschützt wurden. Als sich im März 1844 der König Ferdinand von Neapel erbot, auf seine eigenen Kosten dem Papste Soldaten zur Hilfe zu schicken, lehnte dies die Curie ab, obgleich sie das so eben von Bologna nach Rom verlegte Revolutionscomité entdeckt hatte. Man fürchtete hier wol auch ein Annectirungsgelüste des Nachbars, nachdem schon im J. 1843 das officielle Giornale del regno delle due Sicilie [17]) eine Erweiterung der Grenzen Neapels in Aussicht gestellt hatte, was natürlich nur auf Kosten des Kirchenstaates geschehen konnte. Uebrigens hatte Neapel selbst seine Anfechtungen: im Juni 1844 landete von Corfu aus in Calabrien eine revolutionaire Expedition, an welcher unter anderen zwei Söhne des österreichischen Admirals Bandiera Theil nahmen; sie wurden gefangen und am 25. Juli desselben Jahres erschossen. Ebenso mistrauisch war man in Rom gegen Rußland, weil der Herzog von Leuchtenberg in den Marken viele Güter besaß, welche ihm deshalb die Curie 1845 um die hohe Summe von 20 Millionen Franken abkaufte [18]).

Inzwischen waren die Zustände im Kirchenstaate immer schlimmer, an manchen Orten ganz unerträglich geworden; in den Legationen hatten Parteihaß und Verzweiflung alle Vernunft unterjocht; mancher Liberale freute sich, in den Kerker zu kommen, weil er sich hier endlich vor seinen Feinden gesichert wußte. Zwar suchten Viele, beispielsweise und namentlich der bereits als Maler und Dichter berühmte Massimo d'Azeglio, die Gebildeten im nördlichen Kirchenstaate durch die Hoffnung auf eine von dem Bunde der Fürsten auszuführende Reform von der Betheiligung an desperaten Schritten abzuhalten; allein Andere, mehr mit den Schmugglerbanden des Apennins und den rohen Fäusten des Stadtvolks verbunden, beschlossen eine neue Schilderhebung, jedoch unter Anerkennung der Hoheitsrechte des Papstes. Hierzu drängten die sich häufenden politischen Meuchelmorde, zumal im Januar 1845 die eines Gensdarmeriecorporals in Ravenna und des dafür auftretenden Zeugen, sowie die Ausnahmegerichte und die Verhaftungen, besonders nachdem auch außergerichtliche Anzeigen von den Behörden als gültig erklärt worden waren. Es kamen viele Verschworene von Toscana in den Kirchenstaat und reichten den hier operirenden die Hand; sie schlugen sich, meist in schlechter Bewaffnung, mit ihren Gegnern besonders auf dem Apennin herum, wurden aber fast stets durch die Schweizertruppen und die päpstliche Gensdarmerie besiegt. Während dieser trotzdem immer wieder auftauchenden Kämpfe, welche sich hauptsächlich bei und in Rimini concentrirten, erschien, von Farini verfaßt, ein „Manifest der Bevölkerungen des Kirchenstaates an die Fürsten und Völker Europa's," worin die Misregierung der Priester an den Pranger und Forderungen aufgestellt waren, welche bereits in allen civilisirten Staaten von Europa erfüllt seien und welche in dem Memorandum der Mächte von 1831 enthalten waren: Ordnung und bürgerliche Freiheit durch Zulassung von Laien in alle weltlichen Aemter unter der Souverainetät des Papstes mit einer allgemeinen Amnestie. Am 23. Sept. 1845 wurde die päpstliche Besatzung von Rimini durch einen Ueberfall von ihren Waffen abgeschnitten; aber die Bevölkerung erhob sich nicht massenhaft; es kamen den Ueberfallenen andere päpstliche Truppen zur Hilfe und schließlich behielten diese überall die Oberhand. Viele von den Besiegten flohen nach Toscana, dessen Großherzog sie übrigens nicht an die Behörden des Kirchenstaates ausliefern, sondern nach Frankreich bringen ließ [19]). Da man jetzt fast allgemein begriff, daß Mazzini's Wühlereien, statt die Herrschaft des reactionairen Regimes zu brechen, dieses vielmehr stärkten, indem sie alle Regierungen gegen sich in Zorn und Harnisch brachten, so verlor dieser Agitator, schon 1844, in weiterem Grade 1845, um so mehr an Credit, wie in ganz Italien, so auch im Kirchenstaate, als man jetzt hinreichende Beweise von Geldern in den Händen hatte, welche Meuchelmörder von ihm empfangen hatten. Indem auch der einflußreiche liberale Graf Mamiani aus der Verbannung die Warnung vor solchen pessimistischen Mitteln ergehen ließ, überzeugten sich immer mehr Italiener, daß durch die Förderung des Handels und anderer materieller Interessen, sowie der Bildung das Ziel sicherer zu erreichen sei [20]).

Die Ereignisse von 1844 und besonders 1845 gaben dem aus Toscana vertriebenen, von Karl Albert aufgenommenen Massimo d'Azeglio Veranlassung zu dem 1846 erschienenen [21]), sehr gemäßigten Buche: **Ultimi casi della Romagna**, worin er zunächst zeigte, daß die Verschworenen unpraktisch, thöricht gehandelt hätten; man müsse, heißt es weiter, das Vaterland besonders von dem Drucke der Fremden (Oesterreicher) befreien; aber man solle nicht wie die Curie handeln, deren Maxime sei: man dürfe um eines guten Zweckes willen Böses thun. Indem der Verfasser den religiösen Glauben an Gott festhält, durch dessen Hilfe Rettung kommen werde, läßt er nicht undeutlich zwischen den Zeilen lesen, daß Italien unter Piemont unificirt werden müsse. — Zu den damaligen hervorragenden literarischen Mitteln für den Zweck einer Umgestaltung der Dinge gehörte auch eine 1846 gedruckte Schrift von Galeotti, nach dessen Ansicht eine Reform des Kirchenstaates zu den ausführbaren Dingen gehörte, wogegen Capponi in der seinigen zu zeigen suchte, daß dies unausführbar sei, weil der Kirchenstaat bereits zu einer Leiche geworden. Der General Durando schlug in seiner ebenfalls 1846 erschienenen Schrift über „die italienische Nationalität" eine Dreitheilung der Halbinsel mit Rom als neutralem Gebiete vor. Auch sei hier an J. B. Niccolini's Tragödie „Arnoldo di Brescia" erinnert.

Zwar stieg die Hoffnung der Patrioten um so höher, je näher der Tod des greisen Papstes heranrückte; aber

17) Nr. 188 vom 29. Aug. 18) Reuchlin I, 271. 19) Ebenda I, 278. 279. 20) Ebenda I, 272. 21) In Livorno gedruckt.

die factischen Zustände blieben bis dahin dieselben; die permanenten Militairgerichte verfügten immer neue Verhaftungen; die Sanfedisten plagten die Anhänger des Farini'schen Manifestes [22]); die Stimmung war eine sehr gedrückte und schwüle, zum Theil selbst bei dem Klerus, über welchen sich Farini [23]) unter Anderem in folgenden Worten ausläßt. „Der niedere Klerus, sowol der Hauptstadt als der Provinz, einfach, ziemlich ungebildet, murret (1846) über die Misbräuche in Rom und über die schlechte Regierung und ist mit wenigen Ausnahmen weder sittenlos noch finster; der mehr aus Fremden als aus Römern bestehende Theil des Stadtklerus (in Rom), welcher und zwar üppig von Misbräuchen in Macht und Ehren lebt oder zu leben hofft, falsch, heuchlerisch, nach Bedarf auch zu Complotten und Meutereien geneigt." Andere urtheilen viel härter über die höhere Geistlichkeit. „Der hohe römische Adel," sagt derselbe Gewährsmann, „Herzoge und Fürsten, ehrerbietig gegen das Papstthum als gegen eine Institution, deren Glück, deren alte Ehrenrechte und Privilegien er anerkennt, aber kein Freund des absoluten Vorherrschens der Priesterkaste, selbst nicht thätig, nicht hervorragend durch Gelehrsamkeit und Tugend. Der Adel in den Provinzen der päpstlichen Regierung abgeneigt oder gar feindselig oder doch gleichgültig;" und über die mittleren und niederen Classen [24]): „In Rom ein kleiner Theil des Bürgerstandes durch Vermögen und Stellung unabhängig und dieser der Regierung nicht anhänglich; viele Clienten und Diener der Cardinäle, viele, die mit Misbräuchen Handel trieben, zahlreich der Kreis der Zungendrescher und Zweizüngigen, eine weiche Masse, wollüstig, lendenlahm, sklavisch gegen die Herren, aber ohne Seele, ohne Glauben [25]), ohne Kühnheit. Die Handwerker und das niedere Volk vielleicht dem Papste als Kirchenhaupte ergeben, wenig dem Fürsten, durchaus nicht der Regierung, stolz auf den Römernamen, wild, streitsüchtig. Der Bürgerstand in den Provinzen in die Sekten gemischt, keck in Handstreichen. Das Landvolk überhaupt ruhig, ehrfurchtsvoll gegen das Haupt der Religion, achtungsvoll gegen den Priesterstand, misvergnügt über das übermäßige Zahlen." Von der Stimmung unmittelbar bei Gregor's Tode gibt Farini [26]) folgende Schilderung: „Die Liberalen bezähmten kaum ihren Haß und ihre Rachsucht; die Sanfedisten hatten die Uebermacht und übertrieben es mit ihrer Dummdreistigkeit. Diejenigen Liberalen, welche sich die Gemäßigten nannten, hatten den Vorsatz, die schlechte Regierung durch gesetzlichen Widerstand, durch die Presse und durch Bürgermuth zu bekämpfen; der honette, klügere Theil der Papalini anerkannte die Nothwendigkeit irgend einer Reform." Als Gregor die Augen schloß, gab es im Kirchenstaate gegen 2000 Verbannte, Proscribirte, politisch Verurtheilte und Eingekerkerte — eine schlimme Erbschaft für Pius IX. [27]).

Was das Verhältniß Gregor's und der Curie zu den auswärtigen Mächten betrifft, so hat der vorstehende Abschnitt uns bereits mehrfach Veranlassung gegeben, der übrigen italienischen Staatsregierungen Erwähnung zu thun. Wie daraus hervorgeht, befand sich der Papst mit ihnen äußerlich in friedlichem Einvernehmen, mit Parma und besonders mit Modena in einem auf principieller Uebereinstimmung beruhenden sehr intimen. Zwischen Neapel und Rom wob sich zwar das Band gemeinsamer Absolutie; aber Gregor war, wie wir oben angedeutet haben, nicht ohne Grund — wir erinnern an den oben angeführten Passus der amtlichen Zeitung — gegen ehrgeizige, annexionslustige Absichten auf Seiten Ferdinand's mistrauisch, welcher übrigens wie seine Vorgänger seit dem Ende des 18. Jahrh. bei seinem Regierungsantritte im November 1830 sich geweigert hatte, die frühere Lehenspflicht gegen Rom anzuerkennen, wogegen seitdem die Päpste an jedem Peter-Paulstage protestiren [28]). Sardiniens Regierung wandelte vollständig in den intoleranten, jesuitischen, reactionairen Wegen Roms, von welchem es sich erst in der allerletzten Zeit, 1846, in der Hoffnung trennte, Oesterreich aus Italien zu verdrängen und an dessen Spitze zu treten. Mit Toscana und seinem Großherzoge lebte zwar Gregor äußerlich auf friedlichem Fuße; aber er konnte für die hier herrschende, zum Theil auf liberaler Bildung beruhende humane, vermittelnde Richtung um so weniger Sympathie besitzen, als der Großherzog seinen aufrührerischen Unterthanen das Asylrecht nicht versagte und sie nicht dem römischen Strafrechte überlieferte.

In Portugal war nach den 1820 ausgebrochenen Zerwürfnissen und Unruhen eine ultraliberale, antipäpstliche Richtung, deren Charakter namentlich die Constitution vom 23. April 1826 wiedergibt, an das Staatsruder gelangt. Kaum aber hatte der Kaiser Dom Pedro von Brasilien für seine Tochter Donna Maria da Gloria im Februar 1828 seinen Bruder Dom Miguel zum Regenten ernannt, als dieser, vorzugsweise auf die klerikale, päpstliche Partei gestützt, seinen Eid brach, 1828 die Constitution aufhob, sich zum absoluten König ausrufen ließ und die Liberalen mit blutiger Härte verfolgte [29]). Da kehrte Dom Pedro, welchen die Brasilianer wegen seiner parteiischen Begünstigung der Portugiesen vom Throne gestoßen hatten, im April 1831 aus Amerika nach Europa zurück, um die Rechte seiner Tochter wieder geltend zu machen, landete im Juli desselben Jahres mit einer kleinen Armee, besetzte zunächst Oporto, eroberte in demselben Monate auch Lissabon und erlangte jetzt ein entschiedenes Uebergewicht über Dom Miguel [30]). Aber noch hatte dieser einen starken Rückhalt an der zahl- und einflußreichen Priester- und Mönchs-

22) Reuchlin I, 279. 23) Ebenda I, 286. 287. 24) Ebenda I, 286. 25) Hierzu bemerkt Reuchlin von sich selber: „Der Verfasser hat in diesen letzten Jahren in Italien öfters sagen gehört, wer Atheisten zu Hunderten sehen wolle, dürfe nur nach Rom gehen." 26) Reuchlin 1, 285.

27) Ebenda I, 286, aus Farini's Ultimi casi della Romagna. 28) Gieseler, Lehrbuch der Kirchengeschichte. Bd. V. S. 135—138. 29) Ebenda S. 131—133. 30) Ebenda S. 133.

partei, welche den niederen Theil der Einwohnerschaft, besonders das Landvolk, gegen Dom Pedro und gegen die wieder hergestellte Constitution als eine Gefahr für Religion, Kirche und Seelenheil aufregte, während der für den Kaiser eintretende gebildete Mittelstand numerisch ziemlich schwach war. Auch ging Dom Pedro in seinen Maßregeln vielfach zu weit und verletzte die hierarchische Partei hierdurch so tief, daß er sich selbst, wie seiner Tochter, unnöthiger Weise Schwierigkeiten bereitete. Nachdem er sofort den apostolischen päpstlichen Pronuntius von Lissabon ausgewiesen hatte, erklärte er alle Prälaturen für erledigt, welche auf Miguel's Präsentation von Rom aus besetzt worden waren, und (5. Aug. 1833) sich selbst, resp. seine oder seiner Tochter Regierung, für den Inhaber aller geistlichen Patronate [31]); er ordnete, um die Partei der Priester und Mönche zu schwächen, eine allgemeine Reform des Säcular- und Regular-Klerus an, hob deren privilegium fori auf, verbot den Nonnenklöstern, Novizen aufzunehmen, cassirte diejenigen Klöster, in welchen sich weniger als zwölf Mönche oder Nonnen befanden, unterwarf alle Klöster der Jurisdiction der Bischöfe, welche mehr als der niedere Klerus auf seiner Seite standen. Diejenigen Geistlichen, welche offen für Miguel auftraten, wurden gefänglich eingezogen und die von diesem ausgegangenen Ernennungen zu geistlichen Pfründen als ungültig cassirt. Als sich Gregor in der Allocution an die Cardinäle am 30. Sept. 1833 gegen alle diese Neuerungen auf das Heftigste ausgesprochen hatte [32]), kehrte sich Dom Pedro nicht im mindesten daran; unterm 28. Mai 1834 wurden alle geistlichen Orden für aufgelöst und die Klostergüter für eingezogen erklärt; nur die Bettelmönche im wahren Sinne des Wortes blieben übrig [33]). Dom Miguel wurde bald gänzlich besiegt und durch den Vertrag von Evora am 26. Mai 1834 genöthigt, auf die Regierung von Portugal zu verzichten. Er ging nach Italien und widerrief hier alle Zugeständnisse, was indessen für seinen Bruder um so mehr ein Beweggrund ward, gegen die römische Reaction noch radicaler vorzugehen, indem er jetzt namentlich alle Klöster, die Hauptherde seiner Widersacher, einzog [34]). Obgleich Dom Pedro, welcher bis dahin die Vormund- oder Regentschaft für seine Tochter geführt hatte, am 24. Sept. 1834 starb, so änderte dieser Todesfall zunächst Nichts in der feindseligen Richtung gegen Rom und die klerikale Opposition; denn nachdem nun Donna Maria da Gloria die Regentschaft übernommen hatte, wurde sie, persönlich vielfach mit den von ihrem Vater bekämpften kirchlichen Auctoritäten sympathisirend, durch die Liberalen genöthigt, unterm 1. Sept. 1836 die — später moderirte — Verfassung von 1826 anzuerkennen. Man erklärte alle Zehnten für aufgehoben und verwies die Pfarrer mit ihren Einkünften, welche von der Staatskasse nicht mehr aufgebracht werden konnten, an die Gemeinden [35]). Es half dem Papste Nichts, daß er Dom Miguel bei sich aufgenommen hatte und als legitimen König von Portugal anerkannte, während er der Donna Maria die Anerkennung versagte; die Regierung derselben fuhr in ihren antipäpstlichen Reformen fort und ließ namentlich die Bisthümer, zu deren kanonischer Besetzung der Papst seine Mitwirkung versagte, durch Vicare aus den Domcapiteln verwalten. Aber Gregor mußte jetzt den gänzlichen Abfall Portugals von der römisch-katholischen Kirche befürchten, und um dies zu verhüten, that er 1841 annähernde Schritte, von welchen allein er Zugeständnisse erwarten konnte, um so mehr, da er wußte, daß sich Donna Maria mit Gewissensskrupeln trug. Es kam zu gegenseitigen, zunächst geheimen, Versprechungen, der Nuntius Capaccini übergab ihr im Auftrage des Papstes als Pathengeschenk für ihren Sohn die geweihte goldene Rose, die Regierung rief einige von den verbannten Bischöfen zurück und Gregor ertheilte 1843 einer Anzahl derselben die kanonische Bestätigung [36]). Aber gegen diese sprachen sich noch 1843 beide Kammern aus, indem sie dem Papste eine solche Befugniß nicht einräumen wollten, und beantragten, ebenfalls gegen den Willen der römischen Curie, eine Verminderung der Bisthümerzahl, worauf auch die Regierung einging. So kam es zum October 1843 zum vollständigen Bruche zwischen dieser und dem Papste.

Bald nach Portugal sollte auch Spanien aus einem Paradiese des Papstthums zu einer Hölle für dasselbe werden. Nachdem König Ferdinand VII., welcher zu Gunsten seiner 1830 nachgeborenen Tochter Isabel das salische Erbfolgegesetz aufgehoben, somit seinen Bruder Don Carlos von der Regierung ausgeschlossen hatte, am 29. Sept. 1833 gestorben war, versuchte der dadurch tief und schwer Verletzte seine Rechte mit Gewalt geltend zu machen; er fand seine Hauptstützen an dem Klerus, besonders den Mönchen, und den baskischen Provinzen. Es ward hier ein tapferes Heer zusammengebracht, für welches er die schmerzensreiche Mutter Gottes zur Padrona und Generalissima erklärte. Der Bürgerkrieg brach im October desselben Jahres aus, und 1834 erschien der Prätendent, für welchen der Papst entschieden Partei ergriff, in der Mitte seiner Getreuen. Obgleich die Königin Mutter Christine als Regentin ihrer minderjährigen Tochter, um deren Stellung zu behaupten, gezwungen war, sich auf die politisch wie kirchlich liberale, mehr oder weniger antiklerikale Partei zu stützen und ihr dafür Concessionen zu machen, so wollte sie doch auch mit den kirchlichen Elementen und namentlich mit dem Papste nicht brechen, und versuchte daher diesen zur Anerkennung Isabella's wie zur Beglaubigung eines Nuntius am madrider Hofe zu bewegen; allein Gregor weigerte sich dessen entschieden und wollte Nichts thun, dessen Consequenz dem von ihm vertheidigten Carlistischen Legitimismus widerspräche. Das Concordat von 1753 hatte der spanischen Regierung die Ernennung für alle Bisthümer übergeben, dem Papste aber das

31) K. Hase, Kirchengeschichte. 8. Aufl. (1858) S. 644. 32) Gieseler S. 133. 134. 33) Allgemeine Zeitung (von Augsburg) 1834. Nr. 173. 34) Gieseler S. 134. 35) Allgemeine Zeitung 1838. Nr. 447.

36) Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 51. 54. 60. 81; 1842. Nr. 58; 1843. Nr. 48.

Recht gesichert, den Ernannten, ehe sie ihre Aemter antreten durften, Einsetzungsbullen zu ertheilen. Gregor wollte nun zwar jetzt dergleichen Schriftstücke ausfertigen, in ihnen aber der Ernennung durch die Regentin keine Erwähnung thun, weil er damit eine Anerkennung Isabella's aussprechen würde; dafür erbot er sich, den Ausdruck zu gebrauchen, daß die Bischöfe motu proprio et benignitate sedis apostolicae ernannt seien, und durch eine besondere Erklärung das Patronatsrecht der spanischen Krone sicher zu stellen. Nachdem die Regentin diese Vorschläge verworfen hatte, erhielt im August 1834 der päpstliche Nuntius, welcher sich bis dahin immer noch in Madrid aufgehalten hatte, seine Päße zugestellt, worauf er Spanien verließ. Die bischöflichen Capitel wurden nun, theilweise unter Anwendung von Zwangsmitteln, dazu veranlaßt, die von der Regierung ernannten Bischöfe ihrerseits zu vicarii capitulares zu wählen und ihnen die Verwaltung der Diöceesen zu übergeben. War schon vorher von den Liberalen der Gedanke gefaßt worden, der staatlichen Geldnoth durch die reichen Güter der Klöster, Kirchen, Geistlichen abzuhelfen, so wurde zunächst durch ein Regierungsdecret vom 22. April 1834 die Errichtung einer aus Laien und Geistlichen zusammengesetzten Junta angeordnet, welche eine Neugestaltung der ganzen Kirchenleitung, im Besonderen der Besoldung der Kleriker und anderer Angelegenheiten, vorbereiten sollte; dieselbe arbeitete auch ihre Vorschläge aus, aber diese wurden nicht weiter berücksichtigt. Ein anderes Decret von demselben Tage verbot allen Mannsklöstern, Novizen aufzunehmen. Aber dergleichen Maßregeln trieben die meisten Geistlichen und ihren starken Anhang im Volke immer mehr in das Lager der Carlisten hinüber, und in deren Augen galten die Christinos schlechthin als Ketzer [37]).

Hatte sich die Regierung bisher des Eingriffes in das Kirchenvermögen enthalten, so wurde sie jetzt durch die steigende Finanznoth auch hierzu getrieben; im J. 1835 erwirkte sich der Finanzminister Mendizabal bei den Cortes eine Vollmacht zur Einschmelzung aller überflüssigen Kirchenglocken. Bald richtete man sein Augenmerk besonders auf die Klöster, deren viele einen großen Reichthum besaßen, und deren Zahl wie ganze Existenz dem liberalen Bürgerstande schon längst verhaßt gewesen war; aber ehe noch ein obrigkeitlicher Befehl kam, brach der Sturm gegen diese Lieblinge Gregor's XVI. los, zuerst in Saragossa, wo am 5. Juli 1835 die Klöster gestürmt und viele Mönche ermordet wurden; sofort folgten die großen Städte des Südens: Barcellona, Valencia, Sevilla, Cadix u. s. w., worauf auch viele kleinere Ortschaften mit ihren Angriffen vorgingen. Die Regierung gab diesem Volkswillen nach und verfügte trotz aller Protestationen der Bischöfe wie Vorstellungen der Curie unterm 25. Juli 1835 die Aufhebung sämmtlicher Mannsklöster, in welchen sich nicht mindestens zwölf Mönche befänden. Bald erweiterte man diese Maßregel und schließlich cassirte Mendizabal in Folge des ihm von den Cortes gegebenen Vertrauensvotums durch Verordnung vom 8. März 1836 alle Mönchsklöster, wobei er zugleich bestimmte, daß alle Nonnenklöster auf den Aussterbe-Etat zu setzen seien; die säcularisirten Mönche sollten zwar durch Staatsgelder unterhalten werden, empfingen aber auf viele Jahre hinaus keine derartige Dotation und wurden durch ihre materielle Noth nur noch mehr erbitterte Feinde der Regierung. Dem Papste blieb nichts Anderes übrig, als seine Beschwerden und Klagen hiergegen auszusprechen, gegen alle Beeinträchtigungen der Kirche, der Geistlichen, der Klöster zu protestiren und deren Rechte vorzubehalten, was er am 1. Febr. 1836 durch eine Allocution in einem sogenannten geheimen Consistorium vor den Cardinälen that. Dies hinderte nun freilich die Ereignisse in Spanien nicht, ihren Weg weiter zu gehen; dem Liberalismus genügte das Estatuto real nicht mehr; er forderte die Cortesconstitution von 1812, und die Regentin mußte einwilligen, daß neue Cortes gewählt würden, um die bestehende Constitution zu revidiren, und die so revidirte Verfassung gelangte im Juni 1837 zur Einführung [38]). Die Cortes hoben in demselben Jahre alle Zehnten auf und erklärten das sämmtliche Kirchengut für Nationaleigenthum, nachdem die Majorität der zu diesem Zwecke niedergesetzten Commission am 10. Mai desselben Jahres ihre Propositionen gestellt hatte, welche dahin lauteten: Der Papst sollte fortan nur als primus inter pares unter den Bischöfen gelten; die Bischöfe sollten für sich, ohne Genehmigung von seiner Seite, das Recht haben, Absolutionen und Dispensationen zu ertheilen; jede Gerichtsbarkeit des Papstes und jede zur päpstlichen Kasse fließende Einnahme in Spanien sollte aufhören, die Geistlichkeit aus der Staatskasse besoldet werden u. s. w. Diesen weitgehenden Anträgen versagte Christine als Königin-Regentin ihre Zustimmung; sie wollte die neue kirchliche Verfassung nur in Uebereinstimmung mit dem Papste ordnen, wozu freilich noch auf lange Zeit hinaus keine Aussicht vorhanden schien.

Nachdem Espartero als Oberbefehlshaber der Christinos 1839 den Widerstand der Carlisten in der Hauptsache gebrochen, Don Carlos mit den meisten seiner bewaffneten Anhänger sich nach Frankreich geflüchtet hatte, trat eine steigende Entfremdung zwischen der Regentin und den Radicalen ein, sodaß im September 1840 viele Städte offen ihren Abfall von jener erklärten. Sie dankte im October desselben Jahres ab und Espartero übernahm die Regentschaft wie die Vormundschaft über Isabella. Schon kurz vorher hatten sich in vielen Städten Juntas gebildet, welche auf eigene Faust wirthschafteten, sodaß die Kluft zwischen Spanien und der römischen Curie immer mehr sich erweiterte; sie vertrieben Bischöfe und Pfarrer, welche sich der neuen Ordnung widersetzten oder nicht zugethan waren oder auch nur abgeneigt zu sein schienen, setzten ultraliberale Geistliche ein, verfügten neue Eintheilungen der Kirchspiele u. s. f. So wurde namentlich auch das geistliche Gericht der Nuntiatur in

37) Gieseler V, 124—127.

38) Ebenda V, 127. 128.

Madrid aufgehoben. Im J. 1771 war nämlich in Uebereinstimmung zwischen Regierung und Papst unter dem Namen der Rota de la nunciatura apostolica ein geistliches Gericht daselbst installirt worden, dessen Beisitzer der König ernannte, während der Papst das Recht besaß, den Auditor-Präses anzustellen. Indem der Nuntius 1835 Madrid verließ, übertrug er mit Genehmigung der Regierung dem Auditor die Erledigung der laufenden Nuntiaturgeschäfte. Als nun der damalige Auditor, Don José Ramires de Arellano, bei der Regentschaft, welche sich vor Espartero's Wahl zum Regenten gebildet hatte, Vorstellungen gegen die Gewaltthätigkeiten machte, welche sich die revolutionairen Junten im September 1840 den Geistlichen gegenüber erlaubten, so verwies die Regentschaft diese Beschwerden an den höchsten Staatsgerichtshof, obgleich die Rota keinem anderen Tribunale unterworfen war. In Folge des vom Obertribunale gefällten Spruches hob die Regentschaft am 29. Dec. 1840 die Rota auf, übertrug deren Functionen dem höchsten Gerichte und ließ Ramires noch an demselben Tage über die Grenze bringen [39]). Diese überschritt auch Christine, um nach Rom zu reisen, wo sie sich — man sagt fußfällig — vom Papste von ihren Sünden absolviren ließ [40]). Alle Maßregeln seiner Feinde verurtheilte Gregor auf das Bitterste in der Allocution vom 1. März 1841; er protestirte hierdurch namentlich gegen die Einziehung der Klöster, gegen die Absetzung der Geistlichen, gegen die neue Eintheilung von Pfarreien durch die weltlichen Behörden, und erklärte alle geschehenen kirchenräuberischen Eingriffe für null und nichtig; es sei im Besonderen unkanonisch, daß viele Capitel den von der Regierung anerkannten Bischöfen das Amt eines Vicarius capitularis übertragen hätten, wodurch es geschah, daß sich von jetzt ab viele Capitel weigerten, jene von der Regierung bestimmten Bischöfe anzuerkennen. Aber Espartero drohte, jede Anerkennung der päpstlichen Allocution als ein Verbrechen zu bestrafen und jeden Verkehr mit Rom aufzuheben [41]). Auf seine Veranlassung und unter seinen Auspicien erschien das betreffende scharfe Manifest vom 30. Juli 1841. Schon vorher, am 23. Juni desselben Jahres, hatten die Cortes alle Güter der Weltgeistlichkeit für Nationaleigenthum erklärt und den erneuerten Beschluß gefaßt, die Geistlichen unter Einführung einer neuen Organisation für sie aus der Staatskasse zu besolden. Alle Geldsendungen nach Rom für kirchliche Indulgenzen wurden bei Strafe verboten, alle außerordentlichen kirchlichen Tribunale, auch die päpstliche Nuntiatur, (wiederholt) für aufgehoben erklärt; nur die bischöfliche Jurisdiction sollte bestehen bleiben; aber die bischöflichen Sitze sollten verringert, alle Sinecuren abgeschafft, die noch übrigen Kirchengüter verkauft werden [42]).

Unterm 22. Febr. 1842 erließ Gregor ein Breve, worin er wiederholt alle Gesetze, Verordnungen und Maßregeln der Staatsgewalt, welche den Rechten der Kirche widersprächen, scharf und entschieden für absolut ungültig erklärte, in der ganzen katholischen Christenheit feierliche Gebete für die Rettung Spaniens aus dem Verderben anordnete und Allen, welche in den vorgeschriebenen Formen an diesen Andachten Theil nähmen, vollen Ablaß in der Gestalt eines Jubiläums gewährte [43]). Dies blieb nicht ohne Wirkung; nicht blos in vielen anderen katholischen Ländern wurden Mitleid und Hilfe für den Papst und die in Spanien verfolgte Kirche rege; auch in diesem Lande selbst brachte das Breve vielfach einen tiefen und erfolgreichen Eindruck hervor, und viele Spanier, welche es bisher mit der Regierung gehalten oder geschwankt hatten, sagten sich von Espartero los, dessen Macht jetzt in schnellem Tempo abwärts stieg. Im J. 1843 wurde Isabella für mündig erklärt und der Regent-Vormund mußte (im August desselben Jahres) von der Gewalt zurücktreten. Sofort begann die politische Reaction gegen die Progressisten, denen die Moderado's unter dem mächtigen Einflusse ihres Chefs, des Generals Narvaez, und des von ihm eingesetzten Ministerpräsidenten Gonzales Brabo das Ruder aus der Hand nahmen, und mit ihr die kirchliche Restauration, welche außer an der persönlichen Stimmung der jungen Königin namentlich an deren Mutter, der in Rom und Paris zur bigotten Frömmigkeit bekehrten Christine, eine wesentliche Stütze fand. Noch ehe die letztere am 23. März 1844 von Paris nach Madrid zurückgekommen war, wo sie am 13. Oct. 1844 ihr Verhältniß zu Munnoz durch die Trauung zu einem ehelichen umgestaltete, wurden (1843) der Cardinal Erzbischof von Sevilla und der Erzbischof von Santiago aus der Verbannung zurückberufen. Man pflog wieder mit Rom zum Zweck der Aussöhnung lebhafte Unterhandlungen, ließ immer mehr früher ausgewiesene oder flüchtig gewordene Geistliche nach Spanien zurückkommen, sorgte für die Herstellung des Cultus, machte zu diesem Zwecke Staatsgelder flüssig, anerkannte die Rechte des Papstes über das Land. Im Besonderen wurde durch ein Ministerialdecret von 1844 der oberste geistliche Gerichtshof wieder hergestellt und in demselben Jahre unterm 8. Aug. auf dieselbe Weise der Verkauf der noch vorhandenen Güter des Weltklerus und der Frauenklöster suspendirt, nachdem bis dahin die vorausgehende Regierung deren für 626 Millionen Realen veräußert und G. Brabo sich geweigert hatte, hierauf einzugehen, sodaß er abdanken mußte. Allein Gregor war hiermit noch nicht zufrieden und wollte Isabella nicht eher anerkennen, als bis sämmtliche bereits verkaufte Güter der Kirche dem Klerus, den Klostercongregationen zurückgegeben worden wären, was wenigstens damals eine Unmöglichkeit war, da man bereits drei Viertheile losgeschlagen hatte und die Staatskasse sich trotzdem in immerwährender Geldnoth befand. Eine weitere Annäherung der Curie an die spanische Regierung erfolgte im J. 1845, nachdem Don Carlos auf den Thron des Landes zu

39) Allgemeine Zeitung 1841. Nr. 24 u. 25. 40) Ebenda 1841. Nr. 89. 41) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 13. 42) Gieseler V, 128 — 130. Berliner Kirchenzeitung 1841. Nr. 43. 69.

43) Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 22.

Gunsten seines Sohnes verzichtet und dieser in Folge seiner morganatischen Ehe die Successionsfrage erledigt hatte; auch ertheilte Gregor 1846 sechs von der Regierung ernannten Bischöfen die kanonische Bestätigung; aber noch bei seinem Tode hatte er in Madrid keinen Nuntius installirt, was erst 1848 unter Pius IX. geschah [44]).

Nachdem durch die Julirevolution von 1830 die Regierungsgewalt Frankreichs von den klerikal und päpstlich gesinnten Bourbonen auf die Orleanisten, auf Louis Philippe, übergegangen war, gab dieser sehr bald die Neigung zu erkennen, sich mit den katholischen Kirchenmächten seines Landes und mit der römischen Curie in ein möglichst friedliches Einvernehmen zu setzen, um nicht blos an der liberalen Bourgeoisie einen Halt zu gewinnen; man hielt gleich vom Anfange an bei Hofe auf eine fleißige persönliche Theilnahme an den religiösen Cerimonien, während man sich der Einmischung in die Streitfragen zwischen den Liberalen und Kirchlichen nach Möglichkeit enthielt, um sie selbst ihre Kämpfe ausfechten zu lassen. Die Charte von 1830 sicherte zwar allen recipirten religiösen Bekenntnissen Freiheit und Staatsschutz zu, erklärte aber auch, daß die römisch-katholische Religion als die Religion der großen Mehrheit der Franzosen ein besonderes Recht auf diese Freiheit und auf diesen Schutz habe. Diesen für Rom ziemlich günstigen Combinationen traten indessen die revolutionairen Ereignisse im Kirchenstaate wie in Italien überhaupt sofort nach der Wahl Gregor's hindernd entgegen, nicht sowol an und für sich, als vielmehr wegen der Intervention Oesterreichs, dessen überwiegenden Einfluß auf der Halbinsel die französische Politik zu paralysiren und womöglich durch ihren eigenen zu ersetzen suchte. Sie zeigte daher der italienischen Bewegungspartei, welche längere Zeit hindurch ihre Hoffnung auf Frankreich setzte, ihren guten Willen, für den Kirchenstaat Reformen herbeiführen zu helfen, und war eine Hauptmitursacherin des Memorandums der Großmächte vom 21. Mai 1831. Auch drohte man von Paris aus mit dem casus belli gegen Oesterreich, wenn dieses im Kirchenstaate einrücken und weiter greifen würde, ohne aber im geringsten den Gedanken zu hegen, die weltliche Macht des Papstes zu beseitigen, obgleich die Aufständischen Anfangs meinten, daß sie hierin von Frankreich unterstützt werden würden, wo eben nur eine Partei in dieser Richtung thätig war. Freilich suchte die französische Regierung auch noch 1832 und später die Curie dahin zu bestimmen, daß sie das Memorandum ausführen sollte, was der Papst entschieden ablehnte [45]); es war ihr viel weniger hiernm als um die Bekämpfung des Einflusses Oesterreichs zu thun; aber selbst als dieses wiederholt mit Truppenmacht intervenirte, trat ihm keine französische Armee in den Weg; man begnügte sich damit, am 23. Febr. 1832 von der Meeresseite her Ancona zu überrumpeln, den päpstlichen Commandanten in seinem Bett aufzuheben und dann mit dessen Truppen die Citadelle gemeinsam zu besetzen. Der Papst protestirte hiergegen, befahl seinen Truppen den Abmarsch, ließ sein Wappen abnehmen und sprach das Interdict über die mit den Franzosen sympathisirenden Radicalen, war aber im Grunde nicht unzufrieden damit, daß die Oesterreicher gegen etwa zu weit gehende Schritte an den Franzosen eine Schranke finden würden. Der französische Ministerpräsident Perrier erklärte am 6. März desselben Jahres in der Abgeordnetenkammer, man habe Ancona deshalb besetzt, um für den Kirchenstaat Reformen zu erwirken; allein die Curie kehrte sich hieran sehr wenig, und der Fürst Metternich erwiderte auf die gemeinsamen englisch-französischen Forderungen, das mehrerwähnte Memorandum von 1831 auszuführen, in einer Note vom 28. Juli 1832 an den englischen Gesandten in Wien: „durch eine solche Einmischung würde der Unabhängigkeit des Papstes als Souverains Eintrag geschehen, zumal seit der Besetzung Ancona's jedes Zugeständniß als durch Gewalt abgerungen erscheine. Dem Kaiser erlaube daher sein Gewissen nicht, eine andere Sprache gegen den heiligen Vater zu führen, als zur Ausführung und Aufrechthaltung der schon gemachten Zugeständnisse zu rathen, zu welchem Zwecke diesem von Oesterreich erfahrene Beamte abgetreten worden seien" [46]).

Innerhalb Frankreichs selbst vollzog sich im Anfange der dreißiger Jahre eine immer weiter und tiefer greifende Auflösung der religiösen Gefühle in die Negationen des Unglaubens, welcher, was den Zustand vorzugsweise bedenklich machte, mit einer wachsenden Sittenlosigkeit verbunden war, sodaß bald selbst viele politisch Liberale, hierdurch erschreckt, für einen größeren Einfluß der kirchlichen Mittel und Auctoritäten, folglich auch für das Interesse der römischen Curie wirkten. Aber ehe der Papst die Freude erleben sollte, den entschiedenen Sieg seiner Kirche in Frankreich zu feiern, hatte er den Schmerz, nicht wenige Männer von Talent, Bildung und Einfluß, meist katholische Priester, in einer mehr oder weniger scharfen Opposition gegen sich und die katholischen Principien zu erblicken. Wir nennen von ihnen zunächst den Abbé Ferd. François Chatel, welcher bereits unter Karl X. seine église catholique française gegründet, für dieselbe Glaubensfreiheit gepredigt, die lateinische Sprache im Cultus abgeschafft und andere Reformen dieser Art eingeführt hatte. Nachdem er 1832 seine profession de foi hatte erscheinen lassen, worin er so wie in anderen Druckwerken und Reden dem Papste die Infallibilität, der Kirche jede weltliche Macht absprach, den Satz der allein selig machenden Kirche, die Jurisdiction der Bischöfe u. s. w. verwarf, proclamirte er 1835 seine sogenannte natürliche Religion, machte sich aber hierdurch wie durch sein ganzes Auftreten immer mehr lächerlich, sodaß seine ganze Agitation, welcher auch die Regierung entgegentrat, in den vierziger Jahren sich im Sande verlief. — In der Absicht, die Kirche neu zu beleben, gründeten 1830 der Abbé Lamennais, der Geistliche Lacordaire und der Vicomte Montalembert gemeinsam die Zeitschrift

44) Gieseler V, 131. Hase 643. 644 45) Reuchlin I, 240.

46) Ebenda 240. 241.

L'Avenir, welcher sie das Motto: „Dieu et Liberté" gaben, und in welcher sie die Freiheit der Kirche vom Staate, wie dieselbe von Gregor VII. durchgeführt worden sei, als leitendes Princip aufstellten. Da die Curie und die mit ihr harmonirende Partei in Frankreich gegen die jugendlichen Enthusiasten Manches einzuwenden hatte, so reisten sie am Ende des Jahres 1831 nach Rom, wo man zwar die Freiheit der Kirche vom Staate bestens acceptirte, aber die Ideen von der Freiheit aller Culte, der Presse, der Wissenschaft u. s. w. verwarf. Indessen schonte man sie hier so viel wie möglich und suchte sie auf gütlichem Wege von ihren Irrthümern abzubringen, da sie sich im Uebrigen als unbedingte und begeisterte Verfechter des Papalsystems zeigten. In der Absicht, ihnen Bedenkzeit zu gewähren, und bei den im Kirchenstaate herrschenden Unruhen verzögerte die Curie ihre Entscheidung; aber unterdessen hatte der Erzbischof von Toulouse aus den Schriften des De la Mennais und seiner Anhänger 56 Sätze als verwerflich zusammengestellt, mehrere französische Bischöfe waren diesem Urtheile beigetreten, und am 25. April 1832 schickte man die angefochtenen Thesen nach Rom. Jetzt erklärte sich auch Gregor in seiner Encyklika vom 15. Aug. desselben Jahres gegen mehrere Aussprüche und Lehren des Avenir, aber ohne die Namen der Verfasser zu nennen, besonders gegen die Lehre von der bürgerlichen Freiheit wie von der Freiheit der Culte und der Presse. Als der Cardinal Pacca den Redactoren des Avenir diese Encyklika mit der freundlichen Weisung überschickt hatte, dem römischen Stuhle gehorsam zu bleiben, erklärten dieselben unterm 10. Sept. 1832, daß der Avenir nie wieder erscheinen sollte, und daß seine Agentur aufgelöst sei. Da aber Lamennais mehr als die zwei Anderen sich bei den ultramontanen Geistlichen seiner Heimath verdächtig gemacht hatte, so gelangten mancherlei Gerüchte und Denunciationen über ihn nach Rom, und als er sich an den Papst wendete, um sich vor ihm zu rechtfertigen, ließ dieser ihn auffordern, eine positive Erklärung darüber zu geben, daß er die in seiner Angelegenheit bisher gethanen Aussprüche des päpstlichen Stuhles glaube und annehme. Lamennais erwiderte hierauf, daß die angefochtenen Grundsätze theils politischen, theils religiös-kirchlichen Inhalts seien, daß er sich nur in Rücksicht auf letztere dem heiligen Vater rückhaltslos unterwerfe, aber in allen die zeitliche Ordnung betreffenden Dingen sich seine Freiheit vorbehalten müsse. Nachdem ihn der Erzbischof von Paris beredet hatte, daß er am 11. Dec. 1833 das Versprechen unterzeichnete, sich den in der päpstlichen Encyklika vom 15. Aug. 1832 ausgesprochenen Sätzen gänzlich zu unterwerfen, bereuete er bald diesen nicht ganz freiwillig gethanen Schritt und machte seiner Verstimmung wie seinem ganzen Herzen Luft in dem eigenthümlichen und denkwürdigen Buche: „Paroles d'un croyant," welches im Mai 1834 erschien. Hier durchbricht er nun freilich in seinem oppositionellen Freiheitsdrange jede Schranke, indem er alles Unheil in der Welt davon ableitet, daß sich Einige zu Herren über ihre Brüder aufgeworfen hätten, und daß von diesen Tyrannen auch die Priester Christi in ihr Interesse gezogen worden wären. Ja er spricht es als eine religiöse Pflicht aus, das Königthum zu zerstören und kein anderes Gesetz anzuerkennen als das Gesetz Gottes, das Gesetz der Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit. Da diese und ähnliche Sätze mit hoher Begeisterung, ergreifender Sprache und im Tone der alttestamentlichen Prophetie ausgesprochen waren, so brachten sie in den leicht erregbaren Gemüthern der Franzosen augenblicklich eine ungewöhnlich starke Bewegung hervor; aber einen nachhaltigen Erfolg konnten sie nicht bewirken, da sie auf einer sehr lockeren, zweifelhaften, zum Theil unnatürlichen Combination und Verquickung der katholischen Gläubigkeit mit dem social-politischen Republicanismus beruhten. Den Republikanern fehlte fast durchaus die religiös-gläubige Stimmung und Haltung, die gläubigen Katholiken aber unter den Franzosen waren meist royalistische Carlisten oder Bourbonen, mithin den republikanischen Tendenzen abgeneigt oder geradezu feindselig. Rom sprach über ihn das Verwerfungsurtheil aus, die öffentliche Meinung betrachtete ihn als aus der katholischen Kirche ausgeschieden und verlor ihn bald aus den Augen, bis es ihm 1836 noch einmal gelang, durch die Herausgabe der Verhandlungen zwischen ihm und der Curie [47]), sie vorübergehend in Anspruch zu nehmen. Seitdem hat er noch manche Schriften religiösen, philosophischen, socialen und politischen Inhalts erscheinen lassen, aber sein Kampf mit Rom war zu Ende. Lacordaire hatte sich sofort, nachdem der Papst gesprochen, von ihm getrennt und zeichnete sich seit 1836 als beliebter Fastenprediger in Notre Dame zu Paris aus, während auch Montalembert bald zur vollen Ergebenheit gegen Papst und Kirche, wenn er sie je verlassen, zurückgekehrt war [48]). — Der Versuch, über die äußere kirchliche Auctorität hinaus zu einer Art von innerer religiöser Gewißheit zu kommen, und zwar mit Hilfe des philosophischen Denkens, trat während Gregor's Regierungszeit auch noch an einem anderen französischen römisch-katholischen Theologen zu Tage, man kann vielleicht sagen, um in positiver Weise der bis zur Gegenwart letzte von irgend einer erheblichen originalen Bedeutung bei den Franzosen zu sein. Dies ist der Abbé Bautin, welcher als Professor der katholischen Theologie zu Strasburg sich um die Bildung der dortigen Jugend große Verdienste erworben und namentlich das sogenannte kleine bischöfliche Seminar daselbst auf eine außerordentlich hohe Stufe erhoben hatte, ein Erfolg, welcher zum Theil dadurch erzielt war, daß er seine Disciplinen, den sogenannten cours philosophique, nicht blos in lebendig idealisirender Weise, sondern auch in französischer, nicht — wie dies sonst zu geschehen pflegte — in lateinischer Sprache vortrug. In der Schule Kant's, wie Hase sagt [49]), zur Verzweiflung an seiner Vernunft gelangt, hatte er sich der heiligen Schrift und der Tradition hingegeben, welche durch eigene Kraft ihren unendlichen Inhalt im Menschenherzen entfalten und erweisen. Trotz-

47) Affaires de Rome. 48) Giefeler V, 103. 104.
49) Kirchengesch. 8. Aufl. S. 669.

dem wurde er der ultramontanen, papalen Orthodoxie verdächtig, welche wol auch nicht ohne Neid auf seinen Ruhm blickte. Zwar lehrte er, daß die sich selbst überlassene Vernunft von Gott abführe, daß alle Wahrheit nur in der katholischen Kirchenlehre gegeben sei, und suchte dies durch eine Darstellung der christlichen Lehren in ihren einfachsten Gestalten zu zeigen; aber er wollte zugleich auch den Glauben wissenschaftlich, wie die Wissenschaft gläubig machen, was mutatis mutandis auch die Kirchenlehre für sich in Anspruch nahm [50]). Aber seine Gegner machten ihm besonders das zum Vorwurf, daß nach seiner Darstellung die Vernunft in den Fundamentalartikeln nicht dem Glauben vorhergehe und nicht hinreiche, um das Dasein Gottes und die Unendlichkeit seiner Vollkommenheiten mit Gewißheit zu beweisen oder überhaupt zu der Anerkennung der Offenbarung zu führen. Diesen Standpunkt der scholastischen Vernunft und Doctrin vertrat besonders der Bischof von Strasburg, welcher unter dem 15. Sept. 1834 ein Avertissement gegen ihn erließ. Auch in Rom war es Princip und Praxis, die kirchliche Auctorität gegen jede Abweichung, selbst wenn sie nur in einer formellen Lehrweise bestand, aufrecht zu erhalten, zumal es sich hier darum handelte, einem Bischofe oder seinen Untergebenen die Anerkennung des rechten Weges auszusprechen; daher forderte Gregor in dem Breve vom 20. Dec. 1834 Bautin zum Widerruf auf, welchen dieser auch endlich am 18. Nov. 1835 leistete [51]). — Die Differenzen zwischen den Vertretern der orthodoxen Kirche und Gregoire, Montlosier und anderen Opponenten sind, besonders in Bezug auf das Einschreiten der römischen Curie, weniger erheblich, sodaß wir nicht weiter darauf eingehen.

Obgleich die Inlimonarchie sich in Acht nahm, bei den kirchlich-theologischen Streitfragen zwischen den genannten Geistlichen und dem Papste für jene Partei zu ergreifen, so hatte sie doch auch Nichts weniger als intime Sympathien für das römische Kirchenprincip, zumal sie durch die Gegner der klerikal-legitimen Bourbonen emporgekommen war; aber man schonte sich gegenseitig nach Möglichkeit, nahm es mit bestehenden Geboten oder Verboten, wie dem Verbot der Verkündigung päpstlicher Erlasse ohne Regierungserlaubniß, nicht allzu genau und machte sich hier und da eine Concession; wenn Gregor 1841 im Sommer der von dem bourbonisch-legitimistischen Abbé Genoude redigirten Gazette de France eine Warnung ertheilte, um Louis Philippe ein Compliment zu machen, und den antilegitimistischen, den Orleanisten ergebenen Erzbischof Affre von Paris unangefochten ließ, so drückte dafür die Regierung den Paragraphen der Charte von 1830 gegenüber, welche den Klostergenossenschaften und namentlich den Jesuiten die rechtliche Existenz in Frankreich untersagten, ein Auge zu, wenn auch andere constitutionelle Bestimmungen, wie der Ausschluß aller Erzbischöfe und Bischöfe aus der Pairskammer, nicht in derselben Weise umgangen werden konnten. Es war, als ob die Franzosen etwas ganz Neues in ihrem Lande entdeckt hätten, als sich 1843 eine allgemeine Sensation und ein immer lauteres Geschrei vieler Liberalen über die vielen unter der Hand existirenden und in den letzten Jahren entstandenen klösterlichen Gemeinschaften mit oder ohne Clausur erhob; namentlich erschrak man über die wirklich oder angeblich große Zahl von Jesuiten, welche sich unter dem Freiheitsbaume angesiedelt hatten. Aber auch in anderer Weise hatte der strenge kirchliche Katholicismus große Fortschritte gemacht; die propagation de foi zu Lyon hatte 1841 2,752,244 Francs Einnahme, 1843 aber schon 3,233,486, wovon allein auf Frankreich 1,670,447 kamen. Noch brennender aber gestaltete sich jetzt, 1843—1845, die Unterrichts- und Erziehungsfrage, und zwar in der engsten Verbindung mit der Angelegenheit der religiösen Congregationen. Waren damals fast alle Primairschulen in den Händen der letzteren, besonders der frères ignorantins, so übte der Klerus auch auf die Secundairschulen einen großen Einfluß, und strebte jetzt besonders darnach, die Macht der Universität (d. h. der staatlichen Oberschulbehörde) und den mit ihr ziemlich identischen Gallicanismus zu brechen, um den consequenten Romanismus aufzurichten. Immer mehr Bischöfe traten jetzt aus der bisherigen stillen Wirksamkeit auf die öffentliche Arena, und in der Pairskammer hielt im April und Mai 1844 Montalembert begeisterte Reden für Kirche, Papst und Jesuiten, während Thiers in der Deputirtenkammer nicht minder glänzend, aber nicht so rücksichtslos, die Universität und den Staat zu vertreten suchte, Debatten, welche sich auch weit in das Jahr 1845 hineinzogen. Wenn ein Resultat dieser Bewegung darin bestand, daß der Staat den Privatschulen der Geistlichen auf Kosten der Universität Concessionen machte, indem sich von jetzt ab junge Leute auch auf den geistlichen Seminarien für den Civilstaatsdienst vorbereiten durften, so ging auch die römische Curie auf eine Gegenleistung ein, indem sich Papst Gregor, zu welchem der König in vertraulicher Mission den Grafen Rossi abordnete, bewegen ließ, im Juli 1845 die Jesuitencongregation für Frankreich aufzulösen, worauf die meisten Jesuiten dieses Land verließen und sich in der Mehrzahl nach Belgien oder der Schweiz begaben, um später desto zahlreicher zurückzukehren und die Ernte ihrer Aussaat einzuholen [52]).

Für Belgien hatte sich die katholische Kirche bei der Lostrennung dieses Königreichs von Holland im J. 1830 vollständige Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom Staate, fast die Stellung eines Staates im Staate erworben, welche um so fester war, als sie an Rom ihren auswärtigen leitenden Mittelpunkt und im Innern

50) Von seinen Schriften nennen wir: De l'enseignement de la philosophie en France. Strasburg 1833; Philosophie du christianisme. Ebendaf. 1835. 51) Gieseler V, 104. 105. Acta histor. eccles. 1835. p. 305 seq.; 1837. p. 68. Jünge, Artikel „Bautin" in der Zeitschr. für histor. Theol. 1837. Heft 2. Möhler's Schriften II, 141. Berliner Kirchenzeitung 1842. Nr. 35.

52) Ludwig Hahn, Geschichte der Auflösung der Jesuiten-Congregationen in Frankreich im Jahre 1845.

bedeutende intellectuelle Capacitäten, wie den Grafen von Merode, den Bischof von Bommel in Lüttich und vor allen den Rector der Universität Löwen, Professor de Ram, besaß. Bei der Anstellung der Bischöfe hatte (und hat noch jetzt) die Staatsgewalt kein Wahlrecht wie in Spanien, Frankreich, Oesterreich, Preußen und anderwärts; ihre Ernennung und Bestätigung geschah (und geschieht) lediglich durch die Capitel, den päpstlichen Internuntius und den Papst, mit welchem sie ohne staatliche Cognition und Genehmigung frei verkehren durften (und noch dürfen), wie denn überhaupt kein Concordat bestand und besteht. Diese Lage verstand der Klerus trefflich zu benutzen, um das Kirchenvermögen zu mehren, immer neue Klöster und klösterliche Congregationen zu gründen, den Unterricht der Jugend mit steigendem Erfolge in seine Hände zu bringen. Die 29 Manns- und 255 Frauenklöster, welche das Land 1830 vor der Emancipation von Holland besaß, waren 1837 auf 42 und 333 angewachsen und vermehrten sich in dieser Progression bis zum Tode Gregor's, sowie auch noch später. Hierdurch wuchsen auch die Mittel, auf die Bevölkerung, namentlich in den ländlichen Gemeinden, bei den Communal- und Kammerwahlen einen um so größeren Einfluß zu gewinnen, als man hierbei nach der einheitlichen Parole einer geschlossenen Körperschaft handelte. Die im Schooße der Kirche selbst auftauchenden oppositionellen Reformversuche waren schwach und blieben vereinzelt, wie derjenige des Abbé Helsen zu Brüssel, welcher einen Aufruf erließ, sich im Sinne einer katholisch-apostolischen Kirche von dem römischen Antichrist ab- und Christo zuzuwenden, aber wenig Anklang fand und sich 1842 selbst aufgab [53]). Zwar hatten die Klerikalen ihre Gegner an den (politisch) Liberalen, namentlich an den Logen, welche 1841 dafür unter dem kirchlichen Banne standen; aber diese vermochten, als sich 1844 in den Kammern die Streitfrage über den Unterricht erhob, nichts Wesentliches durchzusetzen, da die Klerikalen auch hier eine starke Macht entfalteten. Doch hielt sich im Sterbejahre Gregor's das katholische Ministerium unter dem Grafen de Theux nur mit einer geringen Majorität. Stand auch der Papst als Oberhaupt im Hintergrunde des so einflußreichen belgischen Episkopats, Klosterwesens und Katholicismus, so hütete er sich doch, mit öffentlichen Erklärungen aufzutreten, da dies dem Klerus mehr Nachtheil als Gewinn gebracht haben würde. Ebenso hatte der protestantische König Leopold allen Grund, sich von dergleichen Differenzen fern zu halten.

Holland konnte es der ultramontanen päpstlichen Partei lange nicht vergessen, daß sie es hauptsächlich gewesen war, welche Belgien von ihm losgerissen hatte, sodaß zwischen dem Haag und Rom viele Jahre hindurch eine Spannung bestand, welche dem Abschluß eines für die holländischen Katholiken erwünschten Concordates hindernd in den Weg trat. Im J. 1844 wiederholte sich in Rom der vom Anfange an übliche Act, kraft dessen der Papst den kurz vorher gewählten Bischof der Jansenisten in den Bann that.

53) Hase S. 670. 671.

Auch in England, wo sich 1829 die große Katholikenemancipation vollzogen hatte, war (und ist bis jetzt) kein päpstlicher Nuntius installirt, wie denn zwischen der Regierung und der päpstlichen Curie nur die Vermittelung der englischen Gesandtschaft in Rom vorhanden war. Nachdem das Ministerium gemeinsam mit den übrigen Großmächten das Memorandum vom 21. Mai 1831 zum Behuf von weltlichen Reformen im Kirchenstaate aufgestellt hatte, versuchte es auch später den Papst hierfür zu stimmen; aber dieser weigerte sich, auf Oesterreich gestützt, etwas Wesentliches zu thun [54]), worauf das englische Ministerium erklärte: „da nach 14 Monaten keiner der Punkte des Maimemorandums angenommen sei, so habe England keine Hoffnung mehr, Nutzen zu stiften; es müsse indessen die Ruhe Europa's unter diesen Umständen früher oder später vom Kirchenstaate aus heftiger gefährdet werden; Großbritannien sei dann aller Verantwortlichkeit ledig, aber die Occupation durch Oesterreich dürfe nicht ewig dauern," und berief am 7. Sept. 1832 seinen Gesandten von Rom ab. Der Gesandte Oesterreichs antwortete: erst wenn die Bevölkerung des Kirchenstaates sich von den Aufruhrstiftern ab- und ihrer Regierung zugewandt haben würde, könne von neuen Zugeständnissen an sie die Rede sein, wogegen England meinte: die Curie habe sich dieses Vertrauen durch Verbesserungen zu erwerben [55]). Inzwischen gewann aber in England selbst der Katholicismus und die Macht des Papstes eine Position nach der anderen, zunächst an den Anglikanern selber, indem sich hier die katholisirende Richtung des sogenannten Puseyismus ausbildete, welcher seit dem September 1833 seine Tracts for the time erscheinen ließ. An ihrer Spitze standen Pusey, Newman, Keble und andere Theologen, hauptsächlich orfordische. Zwar erhob sich hiergegen in der selbst halb katholischen Hochkirche eine Reaction; aber dies hinderte nicht, daß immer mehr Hochkirchler, im October 1845 z. B. Newman, offen zum Katholicismus übertraten, und dieser für das eigentliche England auch andere Erfolge erzielte. Die Zahl der Katholiken in London wuchs, besonders durch zuwandernde Iren, von Jahr zu Jahr; 1843 gab es hier 165,000 katholische Einwohner, welche sich in den voraufgehenden fünf Jahren um 26,226 vermehrt hatten [56]). Im J. 1821 hatten England, Wales und Schottland zusammen nur ½ Million Katholiken, 1842 England allein (ohne Wales) 2,500,000 und am Ende des Jahres 1845 schon 3,380,000. Im J. 1847 konnte England (ohne Wales, Schottland und Irland) 622 Kirchen und Kapellen, 11 Collegien, 8 Männer- und 34 Nonnenklöster, 818 Priester des römisch-katholischen Bekenntnisses aufweisen. Nach solchen Siegen ließ Gregor noch 1846 in der Jesuitenkirche del Gesù zu Rom ein neuntägiges Bittfest für die weitere Ausbreitung des Glaubens in England abhalten [57]). — Eine größere Gefahr für die Regierung

54) Neuchlin I, 240. 55) Ebenda S. 241. 56) Nach einer Statistik der Propaganda zu Lyon. 57) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 345.

lag in dem überwiegend katholischen Irland, wo England alte und schwere, an der katholischen Kirche begangene Sünden zu büßen hatte. Nachdem hier O'Connell seine League zum Zweck der Repeal, d. h. der staatlichen Lostrennung von England, gebildet hatte, gestaltete sich diese 1831, also kurz nach Gregor's Wahl, zu einer förmlichen Verschwörung gegen die englische Regierung und die anglikanische Kirche, wobei jedes Mittel, auch das scheußlichste, recht war; man verweigerte den kirchlichen Zehnt an die protestantische Geistlichkeit und Anderes; wer dagegen handelte, wurde gelyncht, unter Umständen aus einem geheimen Versteck erschossen. Die Regierung mußte jetzt Concessionen machen; sie setzte 1833 für die irische Hochkirche mehrere beschränkende Reformen ins Werk, indem sie z. B. zehn Bisthümer aufhob, und erleichterte den Katholiken die Lasten [58]). Aber das Oberhaus setzte einen zähen Widerstand entgegen und wollte namentlich das protestantische Kirchengut Irlands nicht angegriffen wissen. Wieder kam es auf der einen Seite zu gewaltthätigem Widerstande und blutigen Excessen, auf der anderen zur Anwendung physischer Gewalt durch die Polizei, namentlich bei der Eintreibung der Zehnten. Zwar setzte es Russell im April 1835 bei den Mitgliedern des Unterhauses durch, daß die Ueberschüsse über die wahren Bedürfnisse der protestantischen Staatskirche Irlands für den Volksunterricht verwandt werden sollten [59]); aber das Oberhaus verwarf abermals dieses Zugeständniß. Endlich kam es im August 1838 zur wirklichen Aufopferung der Appropriation und zur Annahme der Zehntbill in beiden Häusern, wodurch der Zehnte als Grundzins von den Pächtern auf die Grundbesitzer mit 25 Proc. Erlaß übertragen und die bisherigen Rückstände vom Staate aufgekauft wurden [60]). Aber diese Zugeständnisse befriedigten Irland nicht; O'Connell hielt seine Repeal aufrecht und agitirte noch 1841 auf das Heftigste gegen die Union mit England, für die Sache des Don Carlos. Am Ende des Jahres 1842 und im Anfange des nächsten begann auch der irische Klerus sich zahlreicher als zuvor an der Repeal zu betheiligen; im Januar 1844 trat der katholische Primas Dr. Crolly entschieden für sie ein, während der katholische Pater Mathew seit 1844 die heilsame Agitation der Tea-totallers gegen die Pest des Branntweintrinkens unter seinen Landsleuten aufnahm. Im J. 1843 hatte O'Connell seine monstre meetings ins Feld geführt und unter der erneueten Drohung einer Losreißung von der Gesetzgebung und Gerichtsbarkeit der Sachsen Gerechtigkeit für Irland gefordert. Zwar sperrte man ihn ins Gefängniß, aber auch von hier aus leitete er die Bewegung nach wie vor, und am 3. Sept. 1844 cassirten drei von den fünf rechtsgelehrten Lords des Oberhauses seine Verurtheilung durch die Jury, sodaß er wieder frei gelassen wurde, worüber in Irland ein großer Jubel entstand. Indessen ließ sich hierdurch das Ministerium Peel nicht abhalten, den Iren weitere Zugeständnisse zu machen; es brachte namentlich eine Bill ein, welche zwar die Titel der irischen Bischöfe nicht legalisirte oder anerkannte, aber der katholischen Kirche daselbst, mit Ausnahme der Orden, gestattete, unter eigenem Namen Eigenthum zu erwerben [61]), und erwirkte 1845, wenn auch gegen den Willen vieler Iren, eine reichlichere Dotation aus Staatsmitteln für das Priesterseminar von Maynooth [62]), obgleich es ein öffentliches Geheimniß war, daß sich damals unter den 17 Lehrern dieser Anstalt, wenn auch nicht unter diesem Namen, 6 Jesuiten befinden sollten. Auch das katholische Collegium zu Stonyhurst wurde, wie man damals zuversichtlich behauptete, durch Jesuiten geleitet.

In Schweden und Norwegen bestand unter Gregor nicht blos die Ausschließung der (sehr wenig zahlreichen) Katholiken von vielen Rechten der Gemeinde, des Staates, der Cultusfreiheit u. s. w., sondern auch das mit harter Strafe geschärfte Verbot des Uebertrittes aus der Lutherischen zur katholischen Kirche, sodaß der Maler Nilson, welcher dasselbe übertreten hatte, am 3. April 1844 durch das Hofgericht zur Landesverweisung verurtheilt wurde. Das Storthing beantragte zwar schon 1836 und dann 1839 Religionsfreiheit für die Katholiken, allein König Karl Johann trat mit seinem Veto entgegen. — Dagegen gewannen in Dänemark die (2000) Katholiken etwas mehr Religionsfreiheit als sie vorher besessen hatten. Skandinavien gehörte zu den sogenannten Missionsländern.

In der Schweiz hatte von 1815—1830 der Einfluß der Curie ihres meist in Luzern stationirten Nuntius und der unter seiner Leitung stehenden Bischöfe oder apostolischen Vicare merklich zugenommen und namentlich das Ziel verfolgt, die Jesuiten einzuführen, was indessen nur in Wallis und in Freiburg gelang, von wo aus Rom einen seiner Haupthebel gegen den reformatorisch gesinnten Bisthumsverweser von Wessenberg in Constanz und seine Gesinnungsgenossen ansetzte. Es mehrten sich die abergläubischen Schriften, die Wallfahrten, die Missionen, die Mirakel nebst allen Erscheinungen einer größeren confessionellen Zuschärfung und Intoleranz. Aber eben hierdurch veranlaßt, entstand in anderen Cantonen ein steigender Argwohn gegen den Ultramontanismus und namentlich unter der Einwirkung der französischen Julirevolution von 1830 traten vielfach nach der demokratischen Seite hingewendete Verfassungsänderungen ein; man gab der Justiz mehr Selbständigkeit und hob das Unterrichtswesen, um an ihnen Mittel zur Bekämpfung des vordringenden Katholicismus zu haben, Reformen, welche sich mehr oder weniger auch in den katholischen Districten, mit Ausnahme der Urcantone, durchsetzten; selbst in Freiburg und Luzern zeigte sich eine Hinneigung zu derartigen Umgestaltungen; der päpstliche Nuntius fühlte sich in Freiburg vereinsamt und gemieden. Aber andererseits verstärkte auch der Ultramontanismus seine Reactio-

58) Allgem. Kirchen-Zeitung 1833. Nr. 58. 48. Allgem. Zeitung 1834. Nr. 220. 229. 59) Allgem. Zeitung 1835. Nr. 110. 111. 60) Ebenda 1838. Nr. 191. 199. 206. 208. 212. 232.

61) Deutsche Allgem. Zeitung 1845. Nr. 11. 14. 62) Allgem. Kirchen-Zeitung 1845. Nr. 82.

nen hiergegen und stützte dieselben großentheils auf den Mangel an Bildung bei den Volksmassen, welche durch die neuen Verfassungen einflußreicher geworden waren. Man sagte den Leuten, die Religion sei in Gefahr; man brachte die Klöster in nähere Verbindung unter einander; Abt Coelestin von Einsiedel errichtete 1831 einen Verein, welcher zu den Zwecken des Romanismus Geld sammelte [63]). Der allein selig machenden Kirche suchte der Katholik Keller im Aargau, wo er später der Haupturheber der Klosteraufhebung war, die allein selig machende Religion des frommen Herzens entgegenzusetzen [64]). Aber man suchte auch in anderer als literarischer Weise der geschlossenen Phalanx des römischen Wesens entgegenzutreten; 1834 vereinigten sich die meisten liberalen Cantone in Baden, um durch gemeinsames Vorgehen die Begründung eines vom Papste losgelösten, nationalen Erzbisthums für die ganze Schweiz oder den Eintritt in einen teutschen Metropolitanverband, eine wirksame Aufsicht des Staates über die Kirche, eine freie nationale Schule und die Heranziehung der Klöster zu gemeinnützigen frommen Zwecken durchzusetzen [65]). Gregor verdammte diese Conferenzartikel als eine Unterjochung der Kirche durch Laien; sein Nuntius zog von Luzern, wo es ihm nicht behagte, nach Schwyz; katholische Vereine erregten Unzufriedenheit gegen die neuen Verfassungen; die ungebildeten Volksmassen in den katholischen und gemischten Cantonen setzten der Obrigkeit vielfach activen wie passiven Widerstand entgegen, und mit ihnen verband sich hier und da die gestürzte Aristokratie in den reformirten Cantonen. Im Pruntrut kam es 1835 zu einem Aufstande, welchen indessen die Behörde von Bern bald unschädlich machte; die katholische Geistlichkeit in Glarus erklärte, daß sie den Eid auf die neue Verfassung verweigern müßte, wenn sie denselben ohne Vorbehalt ihrer kirchlichen Pflichten leisten sollte, was man ihr 1837 schließlich zugestand [66]). Gelang es den Jesuiten, 1836 in Freiburg ein Collegium zu gründen und so einen festen Stütz- und Wirkungspunkt zu gewinnen [67]), so antwortete 1838 die Behörde von St. Gallen mit der einmüthig beschlossenen Aufhebung des Klosters von Pfäffers [68]). Im Aargau, wo die weltliche Behörde sich die Verwaltung des Klostergutes angeeignet hatte, protestirten hiergegen 1837 die Klöster, und die Staatsbehörden erklärten es für eine Injurie, in dieser Maßregel den Anfang zu Aufhebung der durch den Bundesvertrag in ihrem Bestande gewährleisteten Klöster sehen zu wollen [69]). Allein nachdem hier die katholisch gesinnte Minorität der Behörden sich gegen die im Sinne der oben erwähnten Conferenzartikel revidirte Verfassung erhoben hatte und unterlegen war, so wurden im Januar 1841 acht Klöster, unter ihnen das reiche Muri, eine Stiftung des Hauses Habsburg, wo eine Rebellion stattfand, durch Beschluß des Großen Rathes als Sammelorte der Aufständischen für allgemeine Zwecke des Unterrichtes und der Wohlthätigkeit eingezogen [70]).

Hierdurch entstand nicht blos im Aargau, sondern in der ganzen Schweiz eine fieberhafte Aufregung der Gemüther und eine weit heftigere Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Cantonen, als sie lange zuvor gewesen war [71]). Um beruhigend zu wirken, erklärte bald darauf, noch in demselben Jahre, die Majorität des aargauischen Nationalrathes drei Frauenklöster für wiederhergestellt; allein die katholische Partei war hierdurch nicht befriedigt und reichte eine Klageschrift bei der Tagsatzung ein, welche lange Zeit hindurch nicht schlüssig werden konnte, bis eine Majorität von zwölf Cantonen im August 1843 sich mit der aargauischen Concession einer Wiederherstellung der drei Frauenklöster Fahr, Hermetschwil und Gnadenthal, wohin die 1841 ermittirten Nonnen bis zum Ende des Jahres 1843 sämmtlich zurückgekehrt waren, zufrieden erklärte. Allein hiergegen als gegen einen Bundesbruch legte Luzern, das Haupt der katholischen Cantone, wo im Mai 1841 bei der Verfassungsrevision die klerikale Partei gesiegt, 1842 einen Beschluß für die Berufung der Jesuiten durchgesetzt und im Januar 1843 den päpstlichen Nuntius in feierlicher Procession wieder hatte einziehen sehen, einen energischen Protest ein [72]). Der Conflict verschärfte sich immer mehr zu dem Gegensatze des ausgebildeten Jesuitismus und Radicalismus und loderte in Wallis zur hellen Flamme eines blutigen Bürgerkrieges auf. Hier, wo schon 1842 der Bischof von Sitten mehrere seiner Gegner mit der Excommunication belegt hatte, kam es zwischen den liberalen oder vielmehr radicalen Unter- und den klerikalen Oberwallisern, welche letztere von Priestern und Mönchen geführt wurden und von der Propaganda in Lyon 98,000 Schweizerfranken empfangen haben sollen [73]), den 20. und besonders 21. Mai 1844 am Trient zu einem Treffen, in welchem jene unter Barman und Joris besiegt wurden. Die Sieger gestalteten unter Confiscationen und anderen Strafen den Canton nach ihren Wünschen um und verstärkten durch diese Wendung die Widerstandskraft der katholischen Partei in der ganzen Schweiz [74]).

Noch war vorher in Luzern die Jesuitenfrage nicht entschieden; im November 1843 hatte der Regierungsrath mit einer kleinen Minorität sich gegen die Nichtberufung ausgesprochen, und 1844 genehmigte sogar Gregor, daß die zwei dortigen Franziskanerklöster aufgehoben bleiben sollten, weil nota bene keine Mönche mehr darin waren, obgleich der Nuntius bei dem Ueber-

63) Gieseler V, 169. 170. 64) In diesem Sinne schrieb er sein „Katholikon." 2. Aufl. Aarau 1832. 65) Acta histor. eccles. 1835. p. 43 seq. 66) Ebenda 1837. p. 125 seq. 67) Gieseler V, 170. 68) Allgem. Kirchen-Zeitung 1838. Nr. 45. Allgem. Zeitung 1838, Beilage, Nr. 217. Berliner Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 101. 69) Act. histor. eccles. 1837. p. 187 seq.

70) Die Aufhebung der Aargauischen Klöster. Denkschrift an die Eidgenossischen Stände. Aarau 1841. Berliner Kirchen-Zeitung 1841. Nr. 14. 71) Vergl. die Schrift: Die römische Curie und die Wirren in der Schweiz. Offenbach 1841. 72) Berliner Kirchen-Zeitung 1843. Nr. 103. Allgem. Zeitung 1843. Nr. 173. 247. 297. 334. 73) Gieseler V, 172. 74) *M. Barman* (einer der walliser Radicalen), La contre-révolution en Valais, mit einer Einleitung von L. Snell. Zürich 1844.

bringen dieses Beschlusses in einer ziemlich stolzen Sprache hinzufügte, der Papst sei durch die Aufhebung tief gekränkt. Aber nach der Niederlage der Unterwalliser erklärte sich Gregor, welcher dies bisher nur unter der Hand gethan hatte, offen für die Zulassung der Jesuiten in Luzern, wo sie namentlich an Leu einen eifrigen Fürsprecher fanden. Im Anfange des Octobers stimmten von den 1062 Stadtbürgern 769 gegen die Uebergabe der neu zu errichtenden dortigen Pfarrei an die Jesuiten und nur 293 dafür. Aber der Große Rath beschloß am 24. Oct. mit einer Majorität von 70, auf deren Seite die meisten Landleute standen, gegen eine Minorität von 24 die Berufung von sieben Jesuiten an das zu begründende, vom Papste dringend empfohlene Priesterseminar und für die Seelsorge der Kleinstadt, worauf ihnen auch das dortige Lyceum geöffnet wurde [75]), nachdem sie schon im Frühjahr ihren öffentlichen Einzug in Schwyz gehalten hatten, sodaß man am Ende des Jahres in der ganzen Schweiz c. 100 Jünger Loyola's zählte. Auch der Bischof von Chur, durch eine Partei des Cantons unterstützt, suchte den Orden bei sich einzubürgern. Indem die einzelnen Cantonalbehörden hin- und herverhandelten, steigerte sich der gegenseitige Haß von Tag zu Tag, in Zürich und Lausanne versagte man das Glockengeläut den Katholiken, in Luzern den Protestanten; während die 5 Urcantone sich näher an einander schlossen, entstand auf der anderen Seite eine ähnliche solidarische Parteiverbrüderung. Die liberalen Katholiken, welche in Luzern hatten unterliegen müssen, verbanden sich mit Gleichgesinnten in andern Cantonen, auch mit vielen Protestanten, um die Gegner wieder aus dem Felde zu schlagen. In der Nacht vom 4. auf den 5. Dec. 1844 griffen sie in Luzern zum offenen Aufstandsputsch; es entstand überall eine furchtbare Aufregung; die Mehrzahl der luzerner Landgemeinden trat für die Jesuiten ein. Während in allen Cantonen gerüstet wurde, zogen von mehreren Seiten her, namentlich aus dem Aargau, radicale Freischaaren gegen Luzern heran, es kam zu kleineren Scharmützeln, am 8. Dec. zu einem größeren Zusammentreffen, bei welchem die Freischaaren mit ihren Parteigenossen geschlagen wurden; die Jesuiten triumphirten und mehrere ihrer Gegner, namentlich Dr. Steiger, mußten ins Gefängniß wandern [76]). Indessen machten die Besiegten von Luzern im Anfange des Jahres 1845 neue Anstrengungen; es kamen ihnen wieder Freischaaren von Außen zu Hilfe, wurden aber am 31. März bei dem Versuche, Luzern zu nehmen, abermals geschlagen, und diejenigen, welche im Bereiche der dominirenden Partei des Cantons Luzern waren, mußten es schwer büßen. Da die Klerikalen trotz dieser Siege wegen der in der ganzen Schweiz aufgebrachten Stimmung sich nicht sicher glaubten, so schlossen die 7 Cantone Luzern, Freiburg, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden und Wallis 1846 den für sie bald so verhängnißvollen Sonderbund und forderten nun in drohender Sprache, von Rom aus unterstützt, die Wiederherstellung aller im Aargau aufgehobenen Klöster [77]). Gregor sollte weder die Niederlage der Jesuiten am Ende des Jahres 1846 noch die zahlreichen Klosteraufhebungen von 1848 und der folgenden Jahre erleben, da er vorher starb [78]). Aber er war noch Zeuge, als der ehemalige reformirte Antistes Friedrich Hurter aus Schaffhausen mit Christian Snell aus dem Waadtlande am 16. Juni 1844 in Rom zur katholischen Kirche übertrat [79]) und nun offen ein eifriger Vorkämpfer derselben ward.

Für Preußen war es hauptsächlich die Frage der gemischten Ehen und des religiösen Bekenntnisses der aus ihnen hervorgehenden Kinder, welche zwischen der Regierung und der römischen Curie wie der streng confessionellen katholischen Partei einen schweren Conflict hervorrief. Der 1825 zum Erzbischof von Cöln ernannte gebildete und tolerante Graf Ferdinand August von Spiegel zeigte sich in Betreff dieser Angelegenheit persönlich geneigt, auf die Forderung der Liberalen, der Protestanten und der Regierung einzugehen, wollte aber ohne die Zustimmung des Papstes in der Praxis Nichts ändern. In dem Breve Pius' VIII. vom 25. März 1830 wurde zwar das Eingehen gemischter Ehen stark gemisbilligt und den katholischen Geistlichen zur Pflicht gemacht, vor ihnen zu warnen, zugleich aber auch bestimmt, daß diejenigen Katholiken, welche in dergleichen Ehen eintreten würden, nicht in die Kirchenstrafen verfällt werden, daß die katholischen Geistlichen bei deren Schließung zwar nicht eine feierliche Einsegnung verrichten, aber doch assistentia oder praesentia passiva leisten und daß auch die von protestantischen Geistlichen eingesegneten Ehen dieser Art katholischer Seits als gültig angesehen werden sollten; ein von den Brautleuten abzugebendes Versprechen, die Kinder im katholischen Glauben zu erziehen, war nicht ausdrücklich gefordert; aber nur, wenn dieses vorläge, sollte ein katholischer Geistlicher die Trauung verrichten dürfen [80]). Die Regierung publicirte indessen dieses Breve erst dann, als sie durch vertrauliche, ohne päpstliches Vor- und Mitwissen gepflogene Verhandlungen mit den Bischöfen des Rheinlandes und Westfalens 1834 von diesen das erlangt hatte, was die Curie in Rom nicht zugestehen wollte, nämlich daß fortan von dem Versprechen, die Kinder katholisch erziehen lassen zu wollen, gänzlich Abstand genommen werden und die assistentia passiva nur in den Fällen stattfinden sollte, wo sich bei dem Eingehen einer Ehe religiöse Leichtfertigkeit kund gäbe, wobei neben dem Professor Hermes namentlich der Erzbischof Graf Spiegel für den Ausgleich wirkte [81]). Papst Gregor ver-

75) Berliner Kirchen-Zeitung 1844. Nr. 93; 1846. Nr. 1. 76) Deutsche Allgem. Zeitung 1844. Nr. 352. Berliner Kirchen-Zeitung 1845. Nr. 31.

77) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 27. 78) Geschichte des Jesuitenkampfes in der Schweiz. Von einem Züricher. Zürich 1845. Hall. Allgem. Lit.-Zeitung 1845, August, S. 193 fg. 79) Vergl. Hurter's Schrift: „Die Befreiung der katholischen Kirche in der Schweiz." 1840. 3. Aufl. 1843. 80) Acta histor. eccles. nostri temp. 1835. p. 15 seq. Gieseler, Kirchengeschichte V, 349. 81) Acta hist. 1837. p. 428 seq. Gieseler V, 349. 350.

warf noch 1834 diese Uebereinkunft, deren vollen Inhalt er aber erst 1836 durch ein reumüthiges Schreiben des sterbenden Bischofs von Trier erfuhr [82]). Inzwischen war am 2. Aug. 1835 der Erzbischof Spiegel von Cöln gestorben, und die Regierung berief unbegreiflicher Weise, man sagt, auf Antrieb des damaligen Kronprinzen, nachmaligen Königs Friedrich Wilhelm IV., zu seinem Nachfolger den bisherigen Weihbischof und Generalvicar von Münster, den Freiherrn Clemens August von Droste-Vischering. Zwar hatte er vorher ein schriftliches Versprechen gegeben, die auf Grund des päpstlichen Breve's vom 25. März 1830 getroffene Convention beobachten zu wollen, aber man wußte, daß er sich in Münster ziemlich intolerant, ultramontan und den Staatsbehörden gegenüber anmaßend bewiesen hatte, wobei indessen zugegeben werden muß, daß die katholische Kirche nicht viel weniger wie die protestantische unter Friedrich Wilhelm III. vom Staate in einer vielfach ungehörigen Weise bureaukratisch bevormundet wurde. Bald nachdem, im Mai 1836, Droste-Vischering sein neues Amt angetreten, hörte man, daß gemischten Brautpaaren das bekannte Versprechen abgefordert und katholischen Wöchnerinnen, welche ihre Kinder nicht katholisch werden lassen wollten, die Aussegnung versagt wurde. Die Regierung erinnerte ihn an sein gegebenes Wort, und Anfangs suchte er sich herauszureden, erklärte aber dann, daß er jenen Compromiß nur soweit halten könnte, als er dem päpstlichen Breve gemäß wäre [83]), und ging außerdem in der Angelegenheit der Hermesianer, von welcher weiter unten im Zusammenhange die Rede sein wird, im Sinne Roms gegen den Willen der Staatsgewalt vor. Diese konnte hierzu nicht schweigen und suchte Anfangs den Erzbischof auf gütlichem Wege von seinem Vorsatze abzubringen; als dies aber nicht fruchtete, wurde nach vorausgegangener vergeblicher Bedrohung mit der Suspension er und sein Kaplan Michelis am 20. Nov. 1837 verhaftet, jener nach Minden, dieser nach Magdeburg auf die Festung abgeführt. Die Regierung, welche in einem Ministerialerlasse erklärte, daß der Erzbischof sein Wort gebrochen, die Gesetze untergraben und die Gemüther aufgeregt habe, hätte klüger gethan, wenn sie ein gerichtliches Verfahren eingeleitet hätte; denn Droste-Vischering war am Rheine keineswegs beliebt; aber durch das gewaltsame Verfahren wurden die Gemüther verstimmt und zur Sympathie für den Erzbischof geführt [84]).

In einer leidenschaftlichen Allocution vom 10. Dec. 1837 theilte Gregor den Cardinälen die Verhaftung des Kirchenfürsten mit und verherrlichte dessen Martyrium, indem er zugleich wiederholt die bischöfliche Convention als eine Umgehung des Breve's von 1830 verwarf; aber er stellte die Sache so dar, als ob sich Droste-Vischering stets an dieses Breve gehalten hätte und nur deshalb gefangen genommen worden wäre, weil er den arglistigen Verdrehungen desselben, deren sich die weltliche Macht schuldig gemacht, nicht nachgegeben hätte [86]). Der preußische Gesandte in Rom trat mit der Curie in Verhandlungen, erklärte die Verhaftung für eine nur vorübergehende Maßregel der staatlichen Selbstvertheidigung und anerkannte den Papst als alleinigen Richter in der Sache [86]). Aber dieser forderte, daß vor jeder weiteren Unterhandlung der Erzbischof seiner Haft entlassen und in die freie Ausübung seines Amtes restituirt würde. Weder die preußische Regierung noch die Curie wollte nachgeben; jene rechtfertigte ihr Verfahren in der Schrift „Darlegung des Verfahrens der Preußischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln" [87]), diese in der „Esposizione di fatto documentata su quanto ha preceduto e seguito la deportazione di Monsignor Drosde" [88]). Die Streitfrage nahm jetzt immer größere Dimensionen an; noch 1838 mischte sich Görres mit seinem „Athanasius" hinein; in Rheinland und Westfalen kam es zu unruhigen Auftritten; die katholische Kirche war mit der Forderung der Emancipation von der drückenden Staatsbureaukratie in ihrem Rechte; aber der Staat hatte seinerseits auch positives, geschichtliches Recht auf seiner Seite. Indem die Bischöfe der westlichen Provinzen auf die Weisung aus Rom von der milderen zur strengeren Praxis übergingen, glaubten auch diejenigen der östlichen ebenso handeln zu müssen [89]), sodaß es hier zu der Affaire Dunin kam, auf welche wir später zurückkommen werden.

Hand in Hand mit dem rheinisch-westfälischen Conflicte ging der Streit über den Hermesianismus. Mit vielem Erfolg hatte der Professor der katholischen Theologie Hermes, welcher 1831 starb, an der Universität Bonn, wohin er von Münster gekommen war, durch seine Vorträge gewirkt, in welchen er Glaube und Wissen, kirchliche Auctorität und philosophische Selbständigkeit mit einander zu versöhnen, das katholische Dogma als vernünftig nachzuweisen suchte, hierdurch aber auch die specifisch-confessionellen Momente verflüchtigte, obgleich er keinem Dogma direct widersprach. Unbefangene Christen fanden in seiner Lehre, von welcher damals die katholische Facultät in Bonn und eine große Zahl von gebildeten katholischen Lehrern an anderen Schulen beherrscht wurde, keinen Anstoß, und der Erzbischof Ferdinand August von Cöln erwirkte noch 1834 die Anerkennung dieser Corporation von Seiten des Papstes [90]). Aber die Doctrin des Hermes, welche nach dessen Tode namentlich durch die beiden Professoren Braun und Achterfeld in Bonn vertreten und übrigens von der preußischen Regierung, zumal dem philosophisch gebildeten Cultusminister v. Altenstein, protegirt wurde, hatte auch ihre Gegner, und zwar an denjenigen Katholiken, welche den Glauben nicht durch philosophische Demonstration gerechtfertigt, sondern unmittelbar auf die kirchliche Auctorität angenommen wissen wollten. Es gelang sofort nach

82) Hase S. 650. 651. 83) Gieseler V, 350. 351. 84) Ebenda 351. 352.

85) Ebenda 352. Acta hist. etc. 1837. p. 5 seq. 86) Acta hist. etc. 1837. p. 575 seq. 87) Berlin 1838. 88) Rom 1838. Nicht amtlich ist die Schrift: „Ueber die cölnische Angelegenheit, Betrachtungen und Vorschläge von Irenäus." Leipzig 1838 89) Gieseler V, 352. 90) Ebenda 350.

dem am 2. Aug. 1835 erfolgten Tode Spiegel's dieser Gegnerschaft, zu welcher vor Allen sein Nachfolger v. Droste-Vischering gehörte, bei Gregor das vom 26. Sept. 1835 datirte Breve [91]) zu erwirken, wodurch ohne Anfrage bei der Regierung Achterfeld und Braun für abgesetzt erklärt und die Hermesianischen Ketzereien verdammt wurden. Der Regierung wurde das Breve gar nicht vorgelegt, obgleich dieser vermöge des Concordates ein placet resp. displicet zustand, weil eben Rom und die durch den neuen Erzbischof von Cöln vertretene Richtung, auch in der Angelegenheit der Mischehen, darauf hinarbeitete, dieses staatliche Recht zu beseitigen [92]). Die Erbitterung bei den zahlreichen Anhängern des Hermes, auch im Lager des katholischen Priesterstandes, war groß; aber Droste kehrte sich nicht daran; er verbot durch die Beichtväter den in Bonn studirenden Theologen, bei den dortigen Hermesianern, namentlich Braun und Achterfeld, Vorlesungen zu hören, und bewirkte hierdurch, daß fast alle diese jungen Leute die Universität verließen. Dann stellte er, ebenfalls ohne irgend ein Einvernehmen mit den Staatsbehörden, 18 Thesen auf, welche gegen die Hermesianische Theologie gerichtet waren und von den Geistlichen unterschrieben werden sollten. In einer derselben verpflichtete er seinen Klerus, von ihm an keinen Anderen als an den Papst zu appelliren, um so den Einfluß des Staates auf die katholische Kirche zu beseitigen. Auch nahm er in Bezug auf die Leitung der Schulen überhaupt Rechte in Anspruch, welche seit langer Zeit vom Staate geübt worden waren, während er diejenigen Geistlichen verfolgte, welche im Verdachte des Hermesianismus standen, und schickte namentlich alle Lehrer seines Priesterseminars fort, weil sie ihm als solche Ketzer galten [93]). So lange Friedrich Wilhelm III. König war, ging er auf diese Schritte des Ultramontanismus nicht ein, sondern schützte, soweit er konnte, die Hermesianer, namentlich die zwei mehrgenannten Professoren; als aber in Friedrich Wilhelm IV. eine mit der katholischen Kirche sympathisirende religiöse Anschauung den Thron bestieg und die Orthodoxie eine mächtige Stütze fand, war es auch mit Achterfeld und Braun vorbei, und sie selber fühlten bald, daß sie unter den wesentlich veränderten Verhältnissen innerhalb der Hierarchie keinen Raum mehr hätten. Um so mehr hatten sie Grund, es sich gefallen zu lassen, als die Regierung auf Antrag des Coadjutors Geißel von Cöln sie 1844 mit Belassung des vollen Gehaltes ihrer akademischen Aemter enthob, wogegen sie ihre Zeitschrift ferner erscheinen ließen. Auch brachte sie Geißel dahin, sich dem Papste zu unterwerfen, jedoch mit der Erklärung, daß sie Hermes nicht, wie man gefordert hatte, als einen unsittlichen Menschen verdammen könnten. Indessen hatte der Hermesianismus auch noch damals bei den Katholiken manche andere Anhänger und Vertheidiger, unter ihnen den nachmaligen Oberbürgermeister Stupp von Cöln, welcher die Unfehlbarkeit des Papstes bestritt [94]), und den Oberbibliothekar Elvenich in Breslau, von welchem besonders die Jesuiten als verwerfliche Gegner des Hermes angegriffen wurden [95]).

Vielleicht in dem Bewußtsein, zu hart verfahren zu sein, begann Friedrich Wilhelm III. am Ende seiner Regierungszeit der katholischen Hierarchie gegenüber eine etwas mildere Praxis zu befolgen. Wenn früher die Staatsregierung diejenige Persönlichkeit, welche von den Domcapiteln bei einer Sedisvacanz zum Bischof gewählt werden sollte, geradezu bezeichnete, so bezeichnete sie 1839 dem Domcapitel von Trier mehrere Persönlichkeiten zu freier Auswahl; allein dasselbe wählte keinen von ihnen, sondern eine persona regi minus grata, welcher das placet verweigert ward [96]). Sobald Friedrich Wilhelm IV. die Regierung angetreten hatte, knüpfte er mit Rom Unterhandlungen an und machte in der Streitsache der Mischehen wie des Hermesianismus derartige Concessionen, daß die Curie so viel nachgab, ihrerseits den Erzbischof von Droste-Vischering zum Verzicht auf sein Amt zu bewegen. Zwar wies man im April 1841 in Berlin den Grafen v. Westfalen ab, welcher zu viel gefordert zu haben scheint, aber die Sendung des Grafen Brühl nach Rom, von wo er am Ende des Septembers 1841 zurückkehrte, und ein Brief, welchen der König unterm 15. Oct. an den Erzbischof richtete, und worin er z. B. sagte, daß er ihn nie revolutionairer Umtriebe schuldig gehalten habe, hatte einen besseren Erfolg; Droste-Vischering unterwarf sich dem Wunsche des Papstes, verzichtete freiwillig auf die Verwaltung der Erzdiöcese, und noch am Ende des Jahres ward der Bischof Johannes von Geißel von Speier zu seinem Coadjutor ernannt, um im März 1842 sein neues Amt anzutreten [97]). Obgleich sich wegen des 1841 neugewählten Bischofs Knauer von Breslau, welcher 1844 starb, eine Zeit lang Differenzen ergaben, sodaß der Papst noch in der Mitte des Jahres 1842 seine Bestätigung nicht ausgesprochen hatte, so ging doch die preußische Regierung in der Nachgiebigkeit gegen Rom, welches damals gegen Oesterreich weit weniger prätenziös auftrat, und die ultramontane Partei immer weiter; sie unterstützte 1842 die Einsetzung des fanatischen apostolischen Vicars Laurent für Nordteutschland und erlaubte in demselben Jahre wieder die Wallfahrten. Als ebendamals der Oberpräsident der Rheinlande v. Schaper, auf die bestehenden Rechte gestützt, dem Bischofe Arnoldi von Trier die unmittelbare Correspondenz mit dem Papste versagte, gab der König hierzu die Erlaubniß; aber als der vom Domcapitel zum Vicar der breslauer Diöcese erwählte Domherr Ritter in Betreff der gemischten Ehen eine ihm mißliebige Verfügung erlassen hatte, verweigerte er ihm im December 1842 die Anerkennung seiner Function. Im Mai 1843 ließ Droste-Vischering, welchem der während der Haft vorenthaltene Theil seiner Besoldung aus

91) Es beginnt mit den Worten: Dum acerbissimas. 92) Gieseler V, 351. 93) Ebenda 351. 94) Vergl. seine Schrift: „Die letzten Hermesianer."

95) Vergl. seine Schrift: „Der Hermesianismus und sein römischer Gegner Perenne." Weiteres über die den Hermesianismus betreffende Literatur bei K. Hase, Lehrbuch der Kirchengeschichte, 8. Aufl. (1858) S. 651. 96) Gieseler V, 353. 97) Ebenda V, 57 353

der Staatskasse nachgezahlt worden war, eine Schrift [98]), worin er es unverhohlen aussprach, daß die Kirche über ihre Feinde triumphirt habe. Am Ende des Jahres 1844 reiste er nach Rom, wo er bereits 1845 starb.

Fast gleichzeitig mit Droste-Vischering hatte sich für die streng katholische Praxis in der Behandlung der Mischehen der Erzbischof Dunin von Gnesen-Posen erhoben, welcher 1837 der Regierung gegenüber entweder die Anwendung des Breve's von 1830 oder eine päpstliche Entscheidung wollte. Da man ihm beides verweigerte, so erließ er im Februar 1838 heimlich einen Hirtenbrief, in welchem er jeden Priester für suspendirt erklärte, der eine Mischehe ohne das Versprechen der Erziehung der Kinder in der katholischen Religion einsegnen würde. Nachdem die Regierung dies erfahren hatte, citirte sie ihn vor das Oberlandesgericht [99]), dessen Competenz er verwarf, wogegen er Folge leistete, als er eine Vorladung nach Berlin erhielt, wo er im April 1839 seines Amtes entsetzt und zu zweijähriger Festungshaft verurtheilt wurde, während die römische Curie gleichzeitig eine Vertheidigungsschrift ausgab: „Exposizione di diritto e di fatto con autentici documenti" [1]). Auf ein eingereichtes Gesuch begnadigte ihn zwar der König, gab ihm aber auf, in Berlin zu bleiben. Von hier entfloh er im October 1839 nach Posen, wo er von Neuem verhaftet und darauf nach der Festung Coblenz gebracht wurde [2]). Die durch die kölner Zerwürfnisse bereits herbeigeführte Erregung vieler katholischer Gemüther erhielt hierdurch neue Nahrung; Gregor nahm für beide Erzbischöfe ganz entschieden Partei, nicht minder alle preußischen Bischofe, mit Ausnahme des Fürstbischofs von Sedlnitzky in Breslau, welcher deshalb 1840, namentlich durch die römische Curie, genöthigt wurde, sein Amt niederzulegen. König Friedrich Wilhelm IV., welcher unterm 1. Jan. den Bischöfen die Correspondenz mit dem Papste in Sachen der Lehre freigegeben hatte, gewährte dem Erzbischofe v. Dunin 1842 die Rückkehr in seine Diöcese und die volle Verwaltung derselben. Hier erließ er, was ihm wahrscheinlich von Seiten der Staatsbehörde zur Pflicht der Gegenleistung gemacht worden war, in demselben Jahre in einem Hirtenbriefe die Erklärung, daß die Mischehen gesetzlich gültig seien, bezeichnete sie aber zugleich als „sündlich." — So waren der katholischen Kirche nach den Forderungen des Papstes sehr wesentliche Freiheiten eingeräumt worden, während die evangelische Kirche, deren Vereinigung mit jener dem Könige als ein Herzensideal vorschwebte, Alles vermeiden mußte, um den „confessionellen Frieden" zu bewahren; denn als z. B. die protestantische Synode von Duisburg 1843 einen Katechismus, allerdings nicht ohne polemische Betonung der Unterscheidungslehren, herausgegeben hatte, wurde derselbe durch den Oberpräsidenten verboten und konnte auch in den höheren Instanzen seine Freigebung nicht bewirken.

Indessen sollte auf den Gewinn Roms bald ein sehr herber Verlust folgen. Um den Sieg des Neokatholicismus, wie er von Gregor und den Jesuiten gefördert wurde, in einem eclatanten Glanze zu zeigen, ordnete der Bischof Arnoldi von Trier an, daß der heilige Rock Christi, welchen man daselbst aufbewahrte, zur Verehrung u. s. w. der Gläubigen vom 18. Aug. bis zum October 1844 in der Domkirche ausgestellt werden sollte. Es wallfahrteten in dieser Zeit an eine Million Pilger nach Trier, wo die Hierarchie eine schöne Summe von Opfergeldern einnahm und mehrere angebliche Heilungen durch die Reliquien erfolgten, unter anderen die des Fräuleins v. Droste-Vischering, einer Großnichte des gleichnamigen Erzbischofs [3]), was Arnoldi actenmäßig constatiren ließ. Man kümmerte sich in der Freude über dergleichen Erfolge sehr wenig um den kleinen Uebelstand, daß sich mehr als 20 Röcke um den Vorzug stritten, der echte zu sein [4]); aber die schmerzlichen Wirkungen sollten bald nachfolgen, namentlich innerhalb Preußens. Nicht blos die meisten Protestanten, auch sehr viele Katholiken nahmen an diesem Vorgehen der neukatholischen Partei Anstoß. Der katholische Priester Czerský in Schneidemühl, welcher excommunicirt worden war, zeigte unterm 22. Aug. 1844 den Oberen seinen Austritt aus der Kirche an, stiftete mit mehreren seiner früheren Gemeindeglieder eine „christlich apostolische Gemeinde" und gab 1845 seine „Rechtfertigung" heraus, welcher noch andere Schriften von ihm folgten. Die Bewegung wurde noch stärker und der Abfall noch größer, als der auf der Laurahütte in Schlesien wohnende, wegen Ungehorsams bereits vorher suspendirte Priester Joh. Ronge seinen an den Bischof von Trier, als den Tetzel des 19. Jahrh., gerichteten, vom 1. Oct. datirten Brief in den „Sächsischen Vaterlandsblättern" [5]) abdrucken ließ. Auf die Excommunication durch den Fürstbischof von Breslau unterm 3. Dec. antwortete Ronge mit dem Aufrufe zur Gründung einer teutschen Nationalkirche, ließ mehrere Schriften erscheinen, unter anderen seine „Rechtfertigung" [6]), und hatte bald die Stiftung mehrerer teutsch-katholischer Gemeinden, namentlich in Schlesien, veranlaßt, denen gegenüber die Regierung sich Anfangs nicht ungünstig verhielt, während die öffentliche Meinung der Gebildeten, namentlich unter den Protestanten, ihnen mit Jubel entgegen kam. Die zahlreichste dieser Gemeinden, mit welchen die aus der evangelischen Landeskirche ausgeschiedenen „Freien Gemeinden" sofort in sehr intimer Weise fraternisirten, war die am 9. März 1845 durch

98) „Ueber den Frieden unter der Kirche und dem Staate nebst Bemerkungen über die bekannte Berliner Darlegung." Der Ausdruck „zwischen der Kirche und dem Staate" ist vielleicht absichtlich vermieden, um den Staat nicht auf dieselbe Höhe mit der Kirche zu stellen. 99) Allgem. Zeitung 1838. Nr. 268. 269; 1839. Nr. 35.

1) Rom, vom 11. April datirt. 2) Hase S. 652. 653.

3) J. Marx, Die Ausstellung des heil. Rocks. Trier 1845. W. Hansen, Actenmäßige Darstellung wunderbarer Heilungen bei Ausstellung des heil. Rockes. Trier. 1845. J. B. Görres, Die Wallfahrt nach Trier. Regensburg 1845. 4) J. Güldemeister und H. v. Sybel, Der heil. Rock zu Trier und die zwanzig anderen heil. ungenähten Röcke. Eine historische Untersuchung. 1. und 2. Aufl. 1844. 5) Vom 16. Oct. 1844 6) Am Anfange des Jahres 1845.

Ronge in Breslau gestiftete. Auch andere katholische Priester, nicht blos in Preußen, traten der Bewegung bei, namentlich Anton Theiner aus Schlesien, einer von den beiden Brüdern, welche schon früher in der Cölibatsfrage und in anderen oppositionell-reformatorischen Bestrebungen die literarischen Vorkämpfer gewesen waren; von ihm erschien jetzt namentlich das Buch: „Die reformatorischen Bestrebungen in der katholischen Kirche" [7]). Die Bewegung griff weiter, spaltete sich aber auch, indem Czersky von der Orthodoxie mehrere Stücke, namentlich die Gottheit Christi, festgehalten wissen wollte, Ronge aber und die Mehrheit der Teutschkatholiken in radicaler Richtung weiter ging und das Christenthum zum Menschenthum umgestalten half. Zu Ostern 1845 hielten 15 solcher Gemeinden in Leipzig ein Concil, wobei sie sich zwar unbedingt vom Papste und der bischöflichen Hierarchie lossagten, aber noch ein mäßig confessionelles Glaubensbekenntniß aufstellten, von welchem sie freilich bald abgingen. Am Ende des Jahres 1846 zählte man etwa 60,000 Teutschkatholiken, von denen die Hälfte ehemalige katholische Schlesier waren. Auf dem Pfingstconcil von 1847 in Berlin waren 151 Gemeinden vertreten. Obgleich der teutsche Episkopat und der Papst sich persönlich nicht entgegenstellten, wodurch wol nur Oel in die Flamme gegossen worden wäre, so verlief doch das Wasser der Bewegung bald zum Theil in dem Sande ihrer eigenen unfruchtbaren, nahezu religionslosen und vorwiegend auf andere Ziele gerichteten Bestrebungen, zum Theil in dem großen Strome der mit dem Jahre 1848 eintretenden politischen Ereignisse.

Zu den Regierungen der übrigen teutschen Staaten nahm Gregor ebenfalls keine sehr freundliche Stellung ein. Als er 1839 einen apostolischen Vicar für die nördlichen Länder ernannte, welcher in Hamburg residiren und hier die Wiedererrichtung des ehemaligen berühmten bischöflichen Sitzes anbahnen sollte, untersagten die davon berührten Staatsgewalten ihren katholischen Geistlichen jeden amtlichen Verkehr mit demselben [8]). Da die Verfassung des Königreichs Sachsen den Jesuiten den Aufenthalt im Lande verbot, so weihete der dortige apostolische Vicar, Bischof Mauermann i. p., dem Loyola und Xaver in der katholischen Kirche zu Annaburg auf heimliche Weise einen Altar mit der Bestimmung, daß allen denen, welche am Tage dieser Stiftung zu dem Altare wallfahrten würden, ein Ablaß von 40 Tagen zu Theil werden sollte. Als 1844, gerade in der Zeit, wo auch in Frankreich, in der Schweiz und anderwärts die von der Curie mächtig geförderten Jesuiten ihre Anstrengungen machten, sich festzusetzen und ein weites Terrain zu erobern, die Sache ruchbar wurde, erregte sie überall, namentlich in Sachsen, eine tiefgehende Sensation. In Nassau zeigte Gregor dadurch, daß er am Ende des Jahres 1841 die Wahl Mohr's zum Bischof von Limburg verwarf, seine entschiedene Absicht, keinen irgendwie liberalen, sondern nur einen ultramontanen Mann zu einem Bischofssitze zuzulassen. Als sich im Mai 1831 ein Verein von katholischen Geistlichen Würtembergs bildete, wie gleichzeitig in Hessen-Darmstadt und Baden, bald darauf auch in der Diöcese Trier, war es die dortige Regierung selbst, welche davon abrieth [9]), wogegen sie 1842 im Verein mit den Kammern und der überwiegenden Mehrheit der Einwohner, auch der katholischen, das Ansinnen des Bischofs von Rottenburg, welcher die Schule mehr als zuvor in seine Hand zu bekommen suchte, ganz entschieden zurückwies. Auf eine auch unter den Katholiken sehr starke Gegnerschaft stieß die von Gregor und der Jesuitenpartei betriebene Umgestaltung der kirchlich-religiösen Verhältnisse in Baden, wo die Opposition selbst in der hohen Hierarchie ihren Sitz hatte. Es waren hier nicht blos Männer wie der Professor und Domherr Hirscher zu Freiburg, welcher an die Stelle der curialen Religion die einfache Bibelgläubigkeit zu setzen und die Kirche mit der Zeitbildung auszusöhnen sich bestrebten, ja, wie der Genannte, der teutsch-katholischen Bewegung gegenüber, sich Anfangs mehr förderlich als hinderlich erwiesen [10]), oder der zum Bisthumsverweser von Constanz erwählte Freiherr v. Wessenberg, welchen die Curie als solchen nie anerkannte, und welcher als einflußreicher Privatmann bis zu seinem Tode in schärfer Opposition gegen Rom stand [11]). Auch der niedere katholische Klerus huldigte in den ersten Jahren Gregor's mit offener Tendenz gewissen radicalen Reformen; so war dem von Freiburg, dem Sitze des Erzbischofs, ausgehenden erneuerten Antrage bei den dafür sehr günstig gestimmten Kammern auf Beseitigung der Ehelosigkeit des katholischen Klerus 1831 eine Zustimmung von 156 badischen katholischen Geistlichen beigelegt [12]). Zwar sprach sich Gregor 1832 in einer Bulle sehr heftig gegen den hier wie in ganz Südwestteutschland und Schlesien unternommenen „gottlosen" Versuch aus, das Institut der priesterlichen Ehelosigkeit zu beseitigen, wie denn auch in der That diese Agitation ihren Zweck nicht erreichte; allein hiermit war noch lange nicht die Reform-Opposition innerhalb der katholischen Kirche gebrochen; die Regierungen und die öffentliche Meinung stützten energisch die Männer der kritischen Wissenschaft, wie die Professoren Hug in Freiburg, Locherer und Schmid in Gießen. Im J. 1832 trat der katholische Priester und Professor v. Reichlin-Meldegg zur protestantischen Kirche über.

Auch in Baiern hatte die vermittelnde, wissenschaftliche und selbst radicale Ansicht ihre in Rom mißliebigen Vertreter unter den Katholiken. In der Richtung einer idealistischen Auffassung und zum Zweck der Aussöhnung des kirchlichen Standpunktes mit dem wissenschaftlichen wirkte der Professor H. F. A. Standenmaier, welcher eine „Encyklopädie der theologischen Wissenschaften" [13]) herausgab; der münchener Philosoph Franz von

7) Breslau 1845, 2. Aufl. Altenburg 1846. 8) Hase S. 649.

9) Gieseler V, 326. 10) Unter Pius IX. unterwarf sich Hirscher der „Kirche." 11) Vergl. z. B. J. B. Hasen, Möhler und Wessenberg oder Strenggläubigkeit und Liberalismus. Ulm 1844. 12) Gieseler V, 325. 13) Mainz 1834.

Baader, welcher 1841 starb, trug unbekümmert um den Papst, dessen Nothwendigkeit er leugnete, seine tiefsinnigen und mystischen, aber auch träumerischen und verworrenen Ideen vor und schrieb seine keineswegs papstfreundlichen Bücher, z. B. „Ueber die Emancipation der Katholiken von der römischen Dictatur“ [14]); aber auch Rom ignorirte ihn und ließ ihn in Ruhe; erst unter Pius IX. kamen seine Schriften auf den Index. Weiter gingen auch in Baiern diejenigen, welche Synoden, teutsche Cultussprache, Priesterehe u. s. w. wollten. Von der anderen Seite hatte gerade in Baiern die neue, confessionell zugeschärfte Richtung des Katholicismus geistvolle, gewandte und energische literarische Vertreter. Wir nennen unter ihnen vorzugsweise Möhler und den älteren Görres. Der erstere, einst durch Schleiermacher angeregt und von der Begeisterung für das freie Wissen erfüllt, später aber von der Auctorität und Herrlichkeit der Kirche ergriffen, wurde für sie ein mächtiger Hebel zur Förderung des specifischen Neukatholicismus, namentlich in seiner tüchtigen „Symbolik,“ welche 1832 [15]) zum ersten Mal erschien und bald nach einander mehrere Auflagen erlebte [16]). Der andere, J. J. v. Görres, früher ein geistsprudelnder, unermüdlicher politischer Radicaler und Agitator, trat seit 1827 zu der Partei des specifischen Katholicismus über, für welchen er bis an seinen 1848 erfolgten Tod in urkräftigem Geiste, mit poetisch-philosophischer Phantasie, aber auch in naiver und bewußter Ignoranz der geschichtlichen Wahrheit das Mittelalter wieder herbeizuführen suchte. Sein wirkungsvollstes Werk ist der „Athanasius,“ welcher 1837 [17]) erschien und den intendirten Nachweis dessen enthielt, was die Kirche für die Vorzeit gewesen und was sie für das menschliche Gemüth immerdar sei [18]). — Den Haupturheber aber fand das Wiederaufleben des romantisch-mittelalterlichen Katholicismus an dem Könige Ludwig I., welcher schon bei seiner Thronbesteigung 1825 dem Papste und dem römischen Wesen mit Geist und Seele ergeben war. Während er in diesem Sinne mit einem außerordentlichen Aufwande von Mitteln die Künste, namentlich die Malerei und Architectur, sowie die Wissenschaften förderte, und sich als einen Gönner der othodoxkirchlichen Theologen, wie der Professoren Möhler, Görres, Jörg, Döllinger — dieses gegenwärtig bedeutendsten Theologen in der ganzen römisch-katholischen Kirche — und anderer zeigte, und sich durch die französische Revolution von 1830 in seinem Hasse gegen das fränkische Wesen, namentlich unter dem Einflusse seines Cabinetssecretairs Grandauer, nur noch mehr in die teutonisch-mittelalterliche Richtung hineintreiben ließ, war er unermüdlich, neue schöne katholische Kirchen und Klöster errichten zu helfen. Schon 1831 war unter ihm die Zahl der neuen Klöster auf 42 gestiegen und so dem im Concordate gegebenen Versprechen volle Genüge geleistet; aber er baute immer neue Mönchswohnungen, namentlich für die Benedictiner, denen er einen vorwiegenden Einfluß auf die mittleren und höheren Schulen zugedacht hatte. Auch kamen unter ihm Jesuiten, obgleich noch in der Verhüllung eines anderen Namens, nach Baiern [19]). Die ultramontane Restauration nahm um ein Bedeutendes zu, nachdem 1837 der ziemlich liberale Ministerpräsident Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein gestürzt und Hr. von Abel, ein ehemaliger Liberaler, an seine Stelle gebracht worden war, sodaß nun dieser, in bewußter Eifersucht und Gegnerschaft gegen Preußen, mit den schon oben genannten Auctoritäten, neben welchen wir hier noch die Gelehrten Ringseis, Wiedemann, Windischmann, Philipps nennen, außer den im Hintergrunde stehenden Prinzen, Prälaten u. s. w., eine bedeutende Phalanx aufstellen konnte. Die Processionen wurden unter steigendem Pomp gefeiert, die Wallfahrten mehrten sich, die Ablässe fanden immer willigere Nehmer. Für die Mischehen wurde diejenige schon unter Preußen näher dargelegte Praxis eingeführt und festgehalten, welche eine Benachtheiligung des Protestantismus war, dem man auch in anderen Dingen, selbst bei dringenden Bedürfnissen für Neubildung von Gemeinden und Kirchenbauten, Hindernisse in den Weg legte. Es mußte geradezu eine Vergewaltigung gegen diesen genannt werden, als eine Verfügung des Kriegsministers vom 14. Aug. 1838, deren Veranlassung ohne Zweifel der König war, den bisher davon ausgenommenen akatholischen Soldaten die Kniebeugung vor dem Venerabile oder Sanctissimum befahl. Zwar milderte sich 1841, noch mehr 1842, bei dem Könige der fanatische Eifer etwas [20]); aber noch dominirte Abel, noch geschah es 1844, daß Bischöfe den Protestanten den bisher gestatteten Mitgebrauch der Glocken entzogen. Endlich gab man doch in derjenigen Angelegenheit nach, welche gerechten Anlaß zu der stärksten Indignation und zu wiederholten Petitionen gab: unterm 28. März 1844 entband der Kriegsminister, an welchen der König unter der Hand eine desfallsige Verfügung erlassen hatte, die akatholischen Soldaten von der Kniebeugung, deren Beseitigung auch später durch das offene allerhöchste Signat vom 12. Dec. 1845 bestätigt ward [21]). Der zweifelhaften Schönheit und Freiheit einer Tänzerin war es 1847 vorbehalten, den König zum Bruch mit der feudal-hierarchisch-ultrakatholischen Partei, zur Entlassung Abel's und bald darauf auch zur eigenen Thronentsagung zu bringen.

Die Staatsregierung von Oesterreich betrat zwar der früheren, mehr oder weniger Josephinischen Gesetzgebung und Praxis gegenüber seit 1827 den Weg einer strengeren Kirchlichkeit im Sinne des Ultramontanismus, indem sie z. B. den Beamten aufgab, die Kirchen fleißig zu besuchen und die Jesuiten zu offener Wirksamkeit zuließ; allein andererseits hielt sie auf strenge Beobachtung des in Rom so verhaßten Placets, anerkannte keine Ehe,

14) Nürnberg 1839. 15) In Mainz. 16) Schon 1835 erschien die vierte. Vergl. Hase S. 669. 17) In Regensburg. 18) Hase S. 668.

19) Gieseler V, 353—355. 20) Ueber diese Zustände bis 1842 vergl. Sugenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände. Giessen 1842. 21) Fr. Thiersch, Ueber Protestantismus und Kniebeugung im Königreich Baiern. Drei Sendschreiben an den Herrn geistlichen Rath und Professor Döllinger, 1844.

welche nicht auch civiliter legitimirt war, hemmte die Forderungen der Erziehung aller Kinder aus Mischehen in der katholischen Religion, und der Papst wagte in diesem Falle nicht, mit den anderwärts so dreist gestellten Ansprüchen einzuschreiten, obgleich nirgends mehr als in Oesterreich ein drückender Bureaukratismus waltete und das religiöse Leben verkümmerte. Gregor wollte und konnte Anfangs um so weniger derartige Forderungen stellen, als er gleich nach seiner Wahl sich gegen die Revolution im Kirchenstaate und Italien vorzugsweise auf österreichische Hilfe stützen mußte. Dennoch empfanden die obersten Auctoritäten der Curie diese Stellung zum Kaiserstaate als ein vielfach sehr drückendes Verhältniß, unter ihnen der Cardinalstaatssecretair Bernetti, welcher, obgleich nicht zum Priester geweiht, als zur streng ultramontanen Partei gehörig, den Oesterreichern ihren Josephinismus und die im wiener Congresse auf Kosten des Kirchenstaates gemachten Ländererwerbungen nicht vergessen konnte. Den gegen die Revolutionaire aufgestellten Sanfedistencenturien und den angeworbenen Schweizern wurde nicht ohne Grund auch der Zweck beigelegt, die Unabhängigkeit von Oesterreich herbeiführen zu helfen, und schon glaubten einige dem Bernetti nahe Stehende zu ahnen, er beabsichtige die Oesterreicher aus Italien hinauszutreiben. Er hatte einst dem französischen Gesandten ein Billet — freilich kein officielles Actenstück — zugestellt, worin er ihm die Besetzung Ancona's erlaubte, und von Louis Philippe war dasselbe an Metternich überschickt worden. Während seitdem Oesterreich seine Bemühungen verdoppelte, Bernetti zu verdrängen, widersetzte sich Frankreich um so entschiedener, als ihm Cardinal Lambruschini zum Nachfolger bestimmt war, welcher als Nuntius in Paris mit König Karl X. in den vertrautesten Beziehungen gestanden hatte. Da Gregor die ultramontan-jesuitischen Ansichten und Ansprüche, deren schriftstellerische Verfechtung ihn so hoch erhoben hatte, in Frankreich mehr als in Oesterreich befriedigt sah, so hörte er gern auf die französischen Rathschläge, bis ihn Oesterreich an der schwachen Seite der Furcht faßte, um ihm raschen Muth zu machen [22]). Dieser wollte zwar nicht gern Frankreich vor den Kopf stoßen, aber er mußte auch auf Oesterreich Rücksicht nehmen, welches mit Bernetti nicht zufrieden war. Als im Januar 1836 der französische Gesandte von seinem Urlaube in Rom zurückerwartet wurde, — so erzählt Gualterio — wollte Gregor dessen Rückkehr nicht abwarten, weil er in seiner Gegenwart den Bernetti durch den von Oesterreich gewünschten Lambruschini nicht zu ersetzen wagte. Ehe daher der Gesandte Frankreichs ankam, erzeigte er dem schwer gichtkranken Bernetti die seltene Ehre eines Besuchs. „Cardinal — sagte er zu ihm —, wir haben Ihrer Gesundheit gedacht; es ist um derselben willen nöthig, daß Ew. Eminenz sofort auf das Staatssecretariat verzichten; aber es muß sogleich geschehen." Bernetti faßte sich schnell und erwiderte, sein Leiden erlaube ihm augenblicklich nicht, zu schreiben; er werde es aber möglichst bald thun. Noch an demselben Tage schickte der Papst seinen Major Domus an Bernetti, von welchem derselbe aber nichts Schriftliches erhalten konnte; daher schrieb ihm Gregor am anderen Morgen einen längeren Brief, worin er ihm erklärte, daß er seine, obgleich noch nicht geschehene, Amtsniederlegung annehme. Später sagte Bernetti, welcher ohne ein großes Vermögen zurücktrat: wenn er einmal seine Schulden nicht bezahlen könne, so werde er den päpstlichen Brief an einen Engländer verkaufen [23]). Wie bereits oben angeführt, räumten 1838, zugleich mit den Franzosen, die Oesterreicher den Kirchenstaat. — Unterdessen hatten in Oesterreich die streng Kirchlichen mehr Terrain gewonnen und an der Regierung eine bereitwilligere Unterstützung gefunden, obgleich selbst freier gesinnte katholische Geistliche, namentlich in Ungarn, gegen diese Wendung nicht wenig opponirten, unter ihnen der Presbyter Horarik, welcher am 4. Febr. 1841 in Pest eine radicale Rede gegen die Hierarchie hielt. Vom Ende dieses Jahres ab begannen die katholischen Geistlichen, natürlich in Folge der Weisung ihrer Bischöfe, welche wiederum von Rom aus dazu instruirt waren, diejenigen gemischten Ehen nicht mehr einzusegnen, sondern nur mit der assistentia passiva zu beehren, von welchen sie vor der Trauung nicht das Versprechen der Erziehung aller Kinder in der katholischen Religion erhielten; auch für Ungarn, welches sich schon längst durch Toleranz und Parität in solchen Dingen ausgezeichnet hatte, erließ der Erzbischof-Primas Joseph v. Kopacsy zu Gran unterm 19. Nov. 1841 einen Hirtenbrief in dieser Richtung. Die Staatsbehörde hinderte jetzt nicht nur nicht die katholischen Geistlichen an diesem früher von ihr verpönten Vorgehen, sondern verbot auch den protestantischen, Mischehen einzusegnen, welche sich weigerten, jenen Revers zu geben. Indem sich unter solchen Umständen Ungarn sichtlich von Rom abwandte, machte die ultramontane Reaction in anderen Provinzen Fortschritte, namentlich in Galizien, wo am Ende des Jahres 1842 ein vermehrter Einfluß der Jesuiten in den Schulen und anderwärts sichtbar wurde. Aber auch in Ungarn sollen 1843 886 Protestanten zum Katholicismus und nur etliche 20 Katholiken zum Protestantismus übergetreten sein. Nach einer kaiserlichen Verordnung vom 23. Dec. 1843 sollten bei den Trauungen von Mischehen, wenn das mehrerwähnte Versprechen nicht gegeben würde, im akatholischen Gotteshause alle feierlichen Cultushandlungen unterbleiben, und eine nicht publicirte Ordre machte den Uebertritt aus der katholischen Confession zu einer akatholischen von der Genehmigung der weltlichen Obrigkeit abhängig. Hiergegen nun und für die den Akatholiken zu gewährende Parität traten 1843 und 1844 mit Entschiedenheit die ungarischen Reichsstände, namentlich die meisten Mitglieder der 2. Tafel, auf, sodaß sich der Kaiser-König zu dem für Ungarn gültigen Gesetz vom 13. Nov. 1844 genöthigt sah, in welchem er unter Anderem wieder zugab, daß die Uebertritte von Katholiken zu einer anderen Confession ganz frei sein

22) Reuchlin I, 241.

23) Ebenda 241. 242.

und daß die Kinder aus Mischehen nur dann in der Religion des Vaters erzogen werden sollten, wenn derselbe verstorben sei; andernfalls sollte er sie nach seinem Willen in jeder anerkannten Religion erziehen lassen dürfen. In anderen Kronländern jedoch gewann gleichzeitig die intolerante Richtung neue Positionen; so wurden am 31. Juli 1844 die Jesuiten an der Kirche der Vergine assunta zu Venedig wieder eingeführt. Die wissenschaftlichen, kritisch-philosophischen, literarischen Gegenwirkungen gegen diese Tendenz glänzten wie früher so auch damals in Oesterreich durch ihre fast gänzliche Abwesenheit. Antom Günther's in Wien aphoristisch-burleske Ideen hielt man in Rom und anderwärts für gefahrlos und ließ sie ruhig gewähren; es war erst Pius IX. und seinen jesuitischen Rathgebern vorbehalten, auch gegen derartige Abweichungen einzuschreiten.

Der schwerste Kummer wurde dem Papste durch Rußland verursacht; man kann fast sagen, daß die katholische Kirche an äußerem Einfluß und Seelenzahl hier so viel verlor, als sie in allen anderen Ländern zusammen gewann. Zwar verdammte Gregor öffentlich den Aufstand der Polen im J. 1831, zumal er damals ja selbst mit aufständischen Unterthanen zu thun hatte; aber in Petersburg wußte man trotzdem, daß die Polen an dem gesammten römischen Katholicismus einen Freund hatten, dem die russisch-orthodoxe Kirche verhaßt war, wie diese Grund hatte, Rom zu hassen. Die willkommenste Veranlassung, dem Katholicismus so viel wie möglich Abbruch zu thun, bot die Niederwerfung des polnischen Aufruhrs, in Folge deren die Schule dieses unglücklichen Königreichs dem geistlichen Einflusse nach Möglichkeit verschlossen, der größte Theil der confiscirten Güter des katholischen Adels an griechischen Adel verliehen, das Grundeigenthum der katholischen Hierarchie vom Staate eingezogen, der Verkehr der Bischöfe mit der Curie bei schwerer Strafe verboten, der römisch-katholische Grundsatz über die Mischehen gegen die römische Kirche gewendet wurde. Jetzt war auch das Ziel eines anderen russischen Planes näher gerückt, nämlich die Wiedergewinnung derjenigen, welche am Ende des 16. Jahrh. in Litthauen, Volhynien, Podlachien und der Ukraine durch List und Gewalt, hauptsächlich vermittels der durch die Päpste dazu verwendeten und unterstützten Jesuiten, aus der orthodox-griechischen Kirche als sogenannte Griechisch-Unirte in die römisch-katholische hinübergeführt worden waren und in ihrer Mehrzahl schon längst selbst darnach getrachtet hatten, in den ursprünglichen Stand restituirt zu werden, und das um so mehr, als sie ihrer nationalen Abstammung nach Russen (Weißrussen) waren. Nach den dazu erforderlichen Vorbereitungen von beiden Seiten stellten sich die drei Bischöfe dieser Unirten, der von Litthauen, der von Orscha und der von Brzesc, offen an die Spitze der Bewegung und versammelten zu Polozk eine Synode, welche unter dem Widerstreben nur sehr Weniger, namentlich einiger Geistlichen, am 24. Febr. (neuen, am 12. Febr. alten Styls) 1839 den formellen Beschluß der Rückkehr zu der „orthodoxen" Kirche und der Unterstellung unter die heilige Synode zu St. Petersburg faßte. Es waren c. 2 Millionen Seelen mit mehr als 1600 Geistlichen und Mönchen in 1200 Gemeinden, zu deren Leitung das vorher unirte geistliche Collegium unter dem Namen des weißrussischen von der heil. Synode abhängig gemacht wurde, indem man den Bischof Joseph von Litthauen als Erzbischof an seine Spitze stellte. Die vollzogene Vereinigung, für deren Zweck am 23. März 1839 ein Statut aufgestellt ward, brachte ein Ukas des Kaisers Nicolaus vom 5. Juli desselben Jahres zur öffentlichen Kenntniß, und zum Andenken an dieses Ereigniß wurde eine Medaille ausgegeben, welche auf der einen Seite die Worte trug: „Triumph der rechtgläubigen Lehre," auf der anderen: „Durch Gewalt entrissen 1596, durch Liebe wieder vereinigt 1839." Diesem Acte vermochte Gregor Nichts als Klagen, Thränen und Proteste entgegenzusetzen, wie er dies namentlich in seiner Allocution vom 22. Nov. 1839 that [24]). Die russische Regierung beantwortete dieselbe durch den Ukas vom 28. Dec. desselben Jahres, kraft dessen Geistliche, welche sich erlauben würden, für die lateinische Kirche Propaganda zu machen, den Criminalbehörden zu strenger Strafe (Deportation u. s. w.) überliefert werden sollten [25]). Es war eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit, daß der Papst 1840 den im Dienste der römischen Kirche von den russischen Behörden verhafteten Bischof Gutgorowski in Podlachien zur Entsagung vermochte [26]). Nachdem schon die Kaiserin Katharina II. alle geistlichen Güter der orthodoxen Kirche unter die Verwaltung des Staates gestellt und dafür der Geistlichkeit feste Staatsbesoldungen ausgeworfen hatte, weil sie durch die Sorge für wirthschaftliche Zwecke von ihrem Amte abgezogen würde, dehnte Nicolaus durch Ukas vom 5. Jan. 1842 diese Verordnung auf die griechische Kirche der seitdem mit Rußland vereinigten westlichen Gouvernements vom ehemaligen Großpolen und durch Ukas vom folgenden Tage auch auf die anderen Confessionskirchengemeinschaften dieser Provinzen aus. In Folge dessen blieben blos die Pfarrer im Selbstgenusse ihrer Pfarrgüter an Grund und Boden, während die Güter der Bisthümer, Stifter und Klöster dem Ministerium der Reichsdomainen zur Verwaltung übergeben und die betroffenen Personen auf Dotationen aus der Staatskasse angewiesen wurden. Der Schlag war besonders für die römisch-katholische Geistlichkeit sehr empfindlich, weil sie dadurch einen großen Theil ihres bisherigen Einflusses auf die ländliche resp. Arbeiterbevölkerung verlor und mehr von der Regierung abhängig gemacht wurde. Wiederum erließ hiergegen Gregor Klagen, Proteste und Verwünschungen, und zwar in der Allocution vom 23. Juli 1842 [27]), welche im August

24) Allgem. Zeitung 1839. Nr. 337. 25) Gieseler V. S. 365—369. 26) Allgem. Zeitung 1840. Nr. 157. 169. 171. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 86. Vergl. über die Zustände bis 1840 und 1841 (Saufen) Der Czar und der Nachfolger des heil. Petrus, Mainz 1840, und (A. Theiner) Die neuesten Zustände der katholischen Kirche beider Ritus in Polen und Rußland seit Katharina II. Augsburg 1841. 27) Berliner Kirchen-Zeitung 1842 Nr. 65

als formelle Staatsschrift [28]) publicirt wurde und alle Gravamina gegen die russische Regierung zusammenfaßte. Dies half freilich so wenig, daß man in Rußland zu immer neuen Gewaltacten fortschritt, unirte Nonnen zur Conversion zu zwingen suchte und besonders in Congreßpolen den römischen Katholicismus durch Verringerung der Zahl des Klerus u. s. w. zu untergraben bestrebt war, worüber 1843 und 1844 viele und gerechte Klagen laut wurden. Zwar hatte der katholische Klerus von diesem Drucke den Gewinn, daß sich der katholische Adel immer enger an denselben anschloß; aber diese, besonders seit 1844 hervortretende Solidarität reizte wiederum das Russenthum zu neuen Verfolgungen und verschärfter Anwendung älterer Maßregeln, wie z. B. daß in jeder katholischen Kirche dem orthodoxen Glauben auf Erfordern ein Altar eingeräumt werden sollte, daß man widerstrebende Priester nach Sibirien deportirte, Klöster und Seminare aufhob, Bischöfe ernannte, von welchen man wissen mußte, daß der Papst die kanonische Bestätigung nicht ertheilen würde, wie dieser Fall am Ende des Jahres 1844 das Bisthum Kalisch betraf, sodaß höchst nachtheilige Sedisvacanzen entstanden.

Im J. 1845 schien ein besseres Verhältniß zwischen Nicolaus und Gregor Platz greifen zu wollen; jener reiste über Wien nach Rom, wo er, wie man sagte, den Papst persönlich darum angehen wollte, eine Heirath zwischen der Großfürstin Olga und dem Erzherzog Stephan fördern zu helfen. Andererseits suchte Gregor den Aufenthalt des Zaren zu Rom im December des genannten Jahres dahin zu benutzen, ihn von seiner gewaltthätigen Behandlung der katholischen Kirche abzubringen. Gregor soll ihm damals bei einer Unterredung gesagt haben, der Kaiser sei ja Selbstherrscher und könne deshalb diejenigen Gesetze ändern, auf welche er sich als auf ein Hinderniß berufe; aber der Papst stehe unter einem höheren Gesetz, dem er Nichts vergeben und zu dessen Beeinträchtigung er nicht die Hand reichen dürfe. Kann man mit Recht annehmen, daß hierdurch der Stolz des Kaisers tief verletzt worden sei, so fügte es sich auch unglücklicher Weise, daß gerade damals die Aebtissin Makrena Mieszlawska vom Kloster der unirten Basilianerinnen in Minsk mit einigen Ordensschwestern in Rom eintraf, und dem Papste Mittheilungen machte, wie grausam sie selbst, ihre Gefährtinnen, Geistliche und Andere von den Russen behandelt worden wären, wogegen freilich russische und andere Stimmen behaupteten, sie sei keine Märtyrerin, sondern eine Lügnerin und Betrügerin [29]). Man erzählt, Nicolaus sei mit zornerröthetem Angesicht aus dem Vatican herausgetreten, und Lambruschini soll von ihm behauptet haben: „ha negato molto, promesso poco e fara nulla“ [30]).

Weit mehr freien Spielraum als im Zarenreiche hatte der römische Katholicismus in der Türkei, wo indessen seine Missionsthätigkeit sich noch bei weitem nicht so stark entfaltete wie unter Pius IX. Im J. 1844 stritten zu Mossul die katholischen Lazzaristenmissionaire auf die skandalöseste Weise mit den protestantischen. — Größere Erfolge erzielte die römische Propaganda in Siam, mit dessen Herrscher der gewandte und thätige Bischof in partibus Pallegoix schon damals auf einem sehr guten Fuße stand. Die meisten Taufen wurden freilich an sterbenden Kindern vollzogen. — Nachdem in Cochinchina die römischen Katholiken bereits seit 1831 einzelne Bedrückungen erfahren hatten, erließ der König unterm 6. Jan. 1833 einen Befehl zur allgemeinen Verfolgung derselben, welche bis 1840 andauerte und sich namentlich gegen die Priester wandte. Viele derselben litten standhaft den Märtyrertod, zu dessen Ehre Gregor eine kirchliche Feier anordnete [31]). — Nachdem in China am Anfange des 19. Jahrh. die katholische Mission schwere und blutige Verfolgungen erfahren hatte, war sie seit den Siegen Englands am Anfange der vierziger Jahre wieder zu einer bedeutenden Wirksamkeit gelangt, wenn auch, wie in den meisten Fällen, mehr in äußerlicher Kopfzahl als in innerer religiös-sittlicher Umwandlung der Gemüther [32]). — Auf Corea hatte die römische Kirche seit 1839 eine schwere und langjährige Verfolgung zu erdulden.

Nachdem auf den Inseln der Südsee vorher die protestantische Mission fast ausschließlich gearbeitet hatte, begann ihr seit 1829 die römisch-katholische eine steigende Concurrenz zu machen, noch mehr seit dem Jahre 1833, in welchem eine Bulle Gregor's vom 2. Juni die Propaganda auf Tahiti und den Nachbarinseln der französischen Gesellschaft Picpus überwies. Zwar wurden 1836, selbstverständlich nicht ohne Mitveranlassung der englisch-protestantischen Missionaire, die katholischen durch die Königin Pomare von Tahiti vertrieben, aber 1837 zwang die französische Regierung durch Kriegsschiffe den Hof von Tahiti und gleichzeitig den König der Sandwichinseln, die Vertriebenen wieder aufzunehmen. 1842 schritt der französische Admiral Dupetit Thouars dazu, die Königin unter das staatliche Protectorat seiner Regierung zu zwingen und 1843 sie gänzlich abzusetzen [33]).

In Amerika verursachte Brasilien dem heiligen Vater manchen Kummer. Nicht blos waren fremde Culte gestattet; auch der bereits 1827 gestellte Antrag auf Beseitigung des priesterlichen Cölibates, welcher freilich thatsächlich durch die vielen wilden Ehen der katholischen Geistlichen bereits aufgehoben war, wurde 1831 in der auch sonst wenig kanonisch gestimmten Deputirtenkammer wiederholt und namentlich durch den Pater Feijo befürwortet, welcher später Minister ward [34]). Kaum weniger feindselig stellte sich die Regierung zur römischen Curie.

28) Esposizione corredata di documenti sulle incessanti cure della stessa Santità sua a riparo dei gravi mali, da cui è afflitta la religione catolica negli dominii di Russia e di Polonia. Rom 1842; teutsch Einsiedeln 1842. 29) Deutsche Allgem. Zeitung 1846. Nr. 36. Beilage 57. 70. 118 fg. 30) Henke in Herzog's Real-Encykl. V, 346.

31) Allgem. Zeitung 1835. Beil. Nr. 103; 1843. Nr. 143. Berliner Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 78. Allgem. Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 90. 203. 32) Geschichte der katholischen Mission in China. Wien 1845 fg. 33) Gieseler V, 396 — 398. 34) Ebenda V, 392.

Als Gregor dem durch sie unter Mitwirkung der Kammern neu ernannten Bischofe von Rio de Janeiro seine Genehmigung versagt hatte, erinnerte ihn 1834 die Regentschaft daran, daß er seine Zeit verkenne [35]). Ja 1842 sagte man, der Erzbischof von Bahia, Primas des Landes, gehe damit um, eine von Rom und dem Papste unabhängige Nationalkirche zu errichten. — Der Dictator Francia von Paraguay, diesem ehemaligen Jesuitenparadiese, welcher 1824 alle Klöster aufgehoben hatte und Priester wie Mönche als unnütze Glieder der Gesellschaft haßte, schloß sein Land zum Theil auch gegen Rom ab und nahm vom Papste nicht die geringste Weisung an. Die Kanonen, sagte er, wären die besten Heiligen [36]). — Dagegen hatte Gregor die Genugthuung, daß die Regierung von Buenos-Ayres am 26. Aug. 1836 sechs Priestern der Gesellschaft Jesu die Schlüssel des ehemaligen Jesuitencollegiums überreichte [37]). — Aber 1845 unterwarf die Regierung von Neugranada die Priester den Civilgerichten und führte auch andere dem Papste verhaßte Maßregeln durch [38]). — Die ehemalige Negerrepublik, das nachmalige „Kaiserthum" Hayti unter Soulouque, stellte auch unter Gregor in kirchlich-religiöser Hinsicht nichts Anderes als eine grauenhafte Mischung von katholischen Cerimonien und crassem heidnischen Aberglauben dar; es gab keine Bischöfe; der Präsident, resp. Kaiser, war zum Oberhaupt der „Kirche" erklärt, alle Gerichtsbarkeit des Papstes aufgehoben. — Auf dem Boden von Mexico mußte die katholische Kirche unter Gregor sich alle Wechselfälle des Bürgerkrieges und der Parteien gefallen lassen, indem bald die spanisch-aristokratisch-katholischen, bald die national-liberalen Fractionen, jene durch das reiche Kirchengut unterstützt, das Ruder führten, wobei indessen Gregor und seine Curie sich hüten mußten, direct oder offen einzugreifen. Im J. 1834 erklärte sich der Congreß gegen Rom für den Inhaber der geistlichen Patronate, verbannte die protestirenden Prälaten und zog ihre Einkünfte ein. Santa Anna, obgleich zu anderen Zeiten mit den Klerikalen verbündet, hob das Gesetz auf, welches jedem Ketzer verbietet, sich mit einer Katholikin zu verheirathen. — Will man sich die kirchlichen Verhältnisse in Süd- und Mittelamerika erklären, so darf man vor Allem nicht vergessen, daß bei der Losreißung von den europäischen Mutterlanden die Spanier resp. Weißen, gegen welche sich der furchtbare Haß der sogenannten Nationalen richtete, im ausschließlichen Besitze der höheren Staats- und Kirchenämter waren, wogegen diese, namentlich die Bisthümer, nach der Abtrennung auch an Creolen und Andere vergeben wurden. Da die Päpste, unter ihnen Gregor, diese veränderten Verhältnisse nicht anerkennen wollten, so regierte und reformirte man die Kirche ohne und gegen ihre Zustimmung, hob Klöster auf, ließ fremde Culte zu u. s. w. [39]). Indessen blieben unter Gregor die Kirchengüter meist noch unangetastet.

Zwar zeigten sich die Republikaner in der Union von Nordamerika höchst empfindlich gegen jede fremde, auswärtige Einmischung, sodaß sich deren auch die Päpste sehr sorgfältig enthalten mußten, obgleich der Staat sich um kirchliche Dinge nicht im mindesten kümmerte; allein bei dem Gefühle der unmerischen und anderweitigen Inferiorität den protestantischen Religionsgenossenschaften gegenüber mußten die Katholiken als solche mehr und mehr das Bedürfniß empfinden, auch in Rom eine Stütze zu finden, zumal das Wachsthum der Jesuiten, Klöster, Kirchen u. s. w. den steigenden Unwillen der Gegner provocirte. Dieser brach zu offenem Angriffe aus, als im August 1834 ein Ursulinerinnenkloster bei Boston durch protestantischen Pöbel niedergebrannt wurde, worauf die protestantischen Denominationen sich immer entschiedener, namentlich durch förmliche Beschlüsse der Generalversammlungen bei den Presbyterianern 1835, 1841 u. s. w., der Ausbreitung des Katholicismus entgegenstemmten. Dennoch nahm die Zahl der katholischen Einwanderer, besonders der Iren, der Kirchen, Klöster, Schulen, Seminarien, Bisthümer u. s. f. zu [40]). Im J. 1844 gab es schon 23 bischöfliche Diöcesen. Aber es fehlte auch nicht an inneren Zerwürfnissen, obgleich diese im Ganzen nicht häufig waren. Nachdem früher die geistlichen Stellen durch die Bischöfe besetzt, die Priester durch sie versetzt und entsetzt worden waren, forderte später hier und da eine Gemeinde ihren Antheil daran. Als in New-Orleans die Stelle eines Pfarrers an der Kathedrale erledigt war und der Bischof einen Nachfolger ernannt hatte, weigerte sich die Gemeinde, denselben anzuerkennen, und als der Bischof nicht nachgeben wollte, beschloß dieselbe im August 1842, allen Geistlichen, die dem ernannten Pfarrer gehorchen oder sich einer von ihr begehrten Amtshandlung weigern würden, den Gehalt zu entziehen, ein Streitfall, welcher sich bald darauf an der St. Patrikskirche zu New-York wiederholte. Man legte die Streitfrage dem Papste vor, welcher dadurch in Verlegenheit kam, da ein Theil der Gemeindeglieder mit einer Lostrennung von Rom, mit einem Schisma drohte [41]).

Fassen wir die Resultate, welche Gregor während seines Pontificates in den Ländern der Erde erzielt hat, kurz zusammen, so müssen wir sie, namentlich bei dem Vergleiche seiner letzten Jahre mit den ersten, als vorwiegend günstig für die katholische Kirche bezeichnen. Zwar stellen sie sich für Italien, Portugal, Rußland und etwa für Süd- und Mittelamerika als fast stetig fortschreitende Verluste dar; aber in Frankreich, welches seit den 40 Jahren die Stelle des Schirmvoigtes für die katholische Kirche in den nichteuropäischen Ländern sehr merklich auf sich nimmt, England, Preußen, Baiern, Nordamerika, in der letzten Zeit auch Spanien, wozu man noch Oesterreich rechnen kann, werden dieselben durch größere Gewinne aufgewogen, während anderwärts, wie in Belgien, in der Schweiz, in der Türkei, in Asien, das Verlust- und Gewinnconto etwa balancirt dürfte,

35) Berliner Kirchen-Zeitung 1840. Nr. 23. 36) *B. J. P.* und *W. P. Robertson*, Letters on Paraguay. London 1838. 2 Voc. 37) Hase, S. 645. 38) Ebenda S. 646 39) Gieseler V, 387—391.

40) Voigt, Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten. Tüb. Quartalschr. 1841. Heft 1. 41) Darmstädter (Allgemeine) Kirchen-Zeitung 1842. December, Nr. 198.

vielleicht mit einem mäßigen Ausschlage für Rom, zunächst in den äußerlichen Dingen, wie der Zunahme der Katholikenzahl, der Bischöfe, Priester, Mönche, Klöster u. s. w. und der staatlichen Gesetzgebung. Mischte sich auch Gregor nicht in demselben Grade wie sein Nachfolger Pius persönlich in das Verhältniß zwischen der Kirche und dem Staate, so ließ er um so mehr den Episcopat, die Jesuiten, die ultramontane Partei wirken und unterstützte dieselben auf das Entschiedenste und Kräftigste.

Mit großer Energie und Beflissenheit hat dieser Papst besonders die äußere Mission in den sogenannten Missionsländern gefördert, d. h. da, wo noch keine selbstständigen Bisthümer eingerichtet waren, wogegen er auch nicht wenig bemüht war, ordentliche Episcopate zu errichten. Nach einer in der Propaganda zu Rom 1843 gedruckten, später durch die Curie nach Möglichkeit wieder unterdrückten Statistik [42]) sind im 19. Jahrh. bis zum Jahre 1843 im Ganzen 34 apostolische Vicariate, d. h. unter der Propaganda in Rom stehende, meist durch Bischöfe in partibus geleitete Sprengel gegründet worden, hiervon 32 durch Gregor, welcher von 1843—1846 noch einige hinzufügte. Eine halboffizielle Schrift [43]) bezeichnet als durch Gregor gegründet nur 15 Missionsbisthümer, wobei zu errathen bleibt, warum deren nur so wenige angegeben seien. Uebrigens begreifen dieselben auch die sogenannten apostolischen Provicariate, Präfecturen und Delegaturen. Indem unter Gregor zur Ausbildung und Aussendung von Missionaren 43 Collegien und 30 Orden thätig waren [44]), verdankte diese Function der römisch-katholischen Kirche ihren Aufschwung vornehmlich der 1820 resp. 1822 zu Lyon begründeten Association de la foi, welche auch unter dem Namen der Propagation de foi bekannt ist. Dieser Verein gab seit 1834 mit steigendem Erfolg seine Annales de la propagation de foi heraus, und zwar in vielen Sprachen, und hat seitdem seine Einnahmen lediglich durch dieses Journal erzielt. Dasselbe wird in je 1 Exemplar an je 10 Abonnenten ausgegeben, von denen jeder wöchentlich 1 Sou zahlt. Im J. 1843 wurden 162,800 Exemplare abgezogen und dadurch 3,562,088 Francs eingenommen, von welchen in diesem Jahre 547,111 für Europa zur Verwendung kamen. Die Gesellschaft unterhielt 1843 in Europa 27 Erzbischöfe und Bischöfe (in partibus) und 843 Priester, im Orient 71 Erzbischöfe, Bischöfe und apostolische Vicare (diese ohne den Titel i. p.) und 2736 Priester, in Afrika 6 Bischöfe und 168 Priester, in Nordamerika 28 Bischöfe und 890 Priester, in Süd- und Mittelamerika 7 Bischöfe und 113 Priester, im Ganzen also 139 Erzbischöfe und Bischöfe mit 4750 Priestern. Im jährlichen Durchschnitte hatte sie bis dahin 1 — 5 neue Bisthümer errichtet. Hierbei ging sie Hand in Hand nicht blos mit der römischen Curie und dem Episcopat, sondern auch mit dem großen Institute der Propaganda in Rom [45]); aber vor Allem war die Absicht darauf gerichtet, nur so schnell wie möglich recht viele Heiden u. s. w., namentlich sterbende Kinder, zu taufen. Auch für die Aufrichtung ordentlicher Diöcesen war Gregor nach Kräften bemüht; er hat allein von 1840—1843 die Zahl von 27, mit Einschluß von früheren Missionsdiöcesen, eingerichtet resp. bestätigt. Mit Ausschluß der Missionssprengel, aber mit Einschluß der unirten, zählte 1843 die römisch-katholische Kirche auf der ganzen Erde 8 Patriarchate, 102 Erzbisthümer und 490 Bisthümer, von welchen Diöcesen im Ganzen damals 81 unbesetzt waren. Im Kirchenstaate allein befanden sich gleichzeitig 8 Erzbisthümer und 58 Bisthümer. Die gesammte Katholikenzahl in allen Ländern wurde 1838 zu c. 142 Millionen angegeben, von welchen 114 auf Europa und 23½ Millionen auf (ganz) Amerika kommen [46]). Eine Zählung oder Schätzung von 1843 verzeichnet 155,748,540 unter geordneten (confirmirten) Bisthümern (resp. Erzbisthümern und Patriarchaten) und 5,093,884 unter apostolischen Vicariaten und Präfecturen stehende Bekenner des römischen Katholicismus, mit Einschluß der unirten, zusammen also 160,082,424.

Indessen wuchs unter Gregor der romische Katholicismus nicht blos äußerlich, an Zahl seiner Bekenner, Priester u. s. w., in sehr merklicher Weise, sondern auch, und zwar noch entschiedener, an dem inneren Leben seiner specifischen Intensität, deren Correlat besonders der gesteigerte confessionelle Gegensatz zu dem Protestantismus war, welchem gegenüber mehr Intoleranz und Absonderung zu Tage trat, wie wir dies im Einzelnen für die Mischehen, das Glockengeläut u. s. w. oben nachgewiesen haben, eine Wendung, welche besonders seit 1840, noch mehr seit 1843 und 1844 zu Tage trat. Indem die katholische Kirche in dem Anschlusse ihrer Organe, wie Bischöfe, Priester, Schulen u. s. w., an das Oberhaupt, an das durch ihn scharf repräsentirte kanonisch-tridentinische Princip sich immer einheitlicher zusammenfaßte, gelangte sie auch zu einer wirkungsvolleren Reaction gegen den Akatholicismus, gegen den Bureaucratismus und die Bevormundung des Staates wie gegen andere Mächte. Es documentirte sich eine immer stärker werdende Tendenz, den Staat, die Gemeinde, die Schule, die Ehe u. s. w., wo es möglich wäre, specifisch katholisch zu gestalten; Lehre, Cultus, Disciplin folgten diesem gemeinsamen Zuge, welchem sich die Wissenschaft, die Künste und andere Lebensäußerungen anschlossen. Wie die Processionen und Wallfahrten, namentlich seit 1840, eine immer weitere Ausdehnung und einen größeren äußeren Glanz entfalteten, so suchte das Ablaßwesen, zu dessen Zwecke Gregor 1842 ein allgemeines Jubiläum ausschrieb und abhalten ließ, seine mittelalterlichen Werkzeuge wieder hervor; 1842 transportirte man als Reliquie einen Arm des heil. Augustin feierlich von Rom nach Hippo zurück, nachdem 1838 in der Stadt Algier ein Bisthum

42) Das Wichtigste aus ihr hat O. Meier in seiner „Propaganda" für die Nachwelt gerettet. 43) Ein Theil des nach 1843 gedruckten Dizionario von Moroni. 44) Nach den in Note 42 angeführten Quellen.

45) O. Meier, Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. Göttingen und Leipzig 1853. 2 Bde. 46) Rheinwald, Repertorium 1838. S. 167

begründet worden war [47]); es mirakelte wieder, besonders seit 1840, häufiger als zuvor; in München zeigte man 1841 ein augenverdrehendes Bild; in Hildesheim gab man in demselben Jahre, in Baden 1842 Wundermedaillen aus; in Tirol blutete 1841 das Fräulein von Mörl aus Christi Wundenmalen; 1843 verrichtete in der Kirche von S. Agostino zu Rom ein Marienbild seine Wunder. Diese Richtung wurde hauptsächlich durch die Jesuiten gefördert, an deren Spitze der kluge und vorsichtige Pater Roothan als General stand und welchen Gregor in dem Bewußtsein ihrer Brauchbarkeit persönlich sehr zugethan war; 1836 übergab er ihnen das zum Zweck der äußeren Mission bestimmte großartige Collegium urbanum de propaganda fide [48]). Wie nachhaltig dieser Orden, besonders seit 1840, überall vorzudringen, sich auszubreiten und zu wirken suchte, haben wir unter den einzelnen Ländern zu zeigen Veranlassung genommen.

Auch im Cardinalscollegium war es die jesuitische, streng katholische Partei, welche dominirte. Wie ultramontan auch immer der Cardinalstaatssecretair Bernetti sich in kirchlichen Dingen gezeigt hatte, so wurde er doch noch überboten von Lambruschini, welchen Pius 1836 an seine Stelle setzte. Dieser suchte nicht blos in der weltlichen Verwaltung des Kirchenstaates alle von den Liberalen beabsichtigten Reformen zu hindern, sodaß ihn beim Tode Gregor's ein fast allgemeiner Haß der Römer traf; er bot auch Alles auf, um innerhalb des heiligen Colleginms jede Reaction gegen sein System zu unterdrücken. Hier war sein Hauptgegner, und darum von ihm nach Möglichkeit bekämpft und zurückgesetzt, der Dekan desselben, Ludovico Micara, der imposante General der Capuciner, schon als solcher vorher „demokratisch wie ein Jacobiner, absolut wie ein Sixtus," wenn wir mit Gualterio reden dürfen. Eine kühne, herbe, zum Widerspruch geneigte Natur, hatte er diese Eigenschaften nicht blos als gewaltiger Prediger, sondern auch unter Lebensgefahren bei der Reform seines Ordens und durch manche Opposition gegen die Regierung bewiesen. Unerbittlich in der Gerechtigkeit gegen Andere, war er auch streng gegen sich selbst. Alte Hofleute freilich sagten, er hätte früher mit Della Genga, dem nachmaligen Papste Leo XII., die Freuden und Leiden dieser Welt gekostet und sei deshalb von Leo zum Cardinal erhoben worden; allein schon dieser hatte ihm wegen seines Strebens, die alte Gewalt des Cardinalscolleginms den Händen des Staatssecretairs wieder zu entwinden, den bösen Namen Ludovicaccio gegeben. Seine ehrwürdige Gestalt, der lange weiße Bart, stempelten ihn zum Volksmanne, und bei den fremden Diplomaten galt er als Mann der Reformen im Sinne des aufgeklärten, kecken Absolutismus für Staat und Kirche; aber nach Gregor's Tode wollten viele Cardinäle keinen alten Papst, sodaß Lambruschini mehr Chancen hatte; indessen man wählte ja eben überhaupt nicht gern den Staatssecretair, und so fiel die Wahl auf Mastai Ferretti [49]). Uebrigens war das heil. Collegium unter Gregor und bei seinem Tode im Ganzen ehrwürdig durch seine meist frommen und gelehrten Mitglieder; aber es glänzte mehr durch theologisch-kirchliche Eigenschaften als durch die Kunst gut zu regieren [50]). In der Mitte des Jahres 1843 bestand es aus 6 Cardinalbischöfen, 47 Cardinalpriestern und 11 Cardinaldiakonen, am Ende des Jahres 1844 aus 66 Mitgliedern — die volle Zahl ist 72 —, unter welchen ebenfalls 6 Cardinalbischöfe waren; 51 derselben hatte Gregor ernannt. Nach einer anderen Quelle hat dieser Papst während seines Pontificates bis 1846 mehr als 80 Cardinäle creirt, unter ihnen die beiden Sprachgelehrten Angelo Maio, welcher 1854 starb [51]), und Giuseppe Mezzofanti, welcher 1849 starb [52]).

Gregor litt Jahre lang vor seinem Tode an einem krebsartigen Uebel, gegen welches er sich eines teutschen Arztes bediente; dazu traten mehr und mehr die Gebrechlichkeiten des Alters und die stete Angst vor einer nahe bevorstehenden Katastrophe für die Kirche [53]). Als er am Morgen des Pfingstmontages, des 1. Juni, 1846 im 81. Jahre seines Alters und im 16. seines Amtes gestorben war, hatte seine nächste Umgebung nur den einen Gedanken, den Verlust, welchen dieses Ereigniß für sie brachte, nach Möglichkeit zu verringern. Viele Stunden lang soll in dem Sterbezimmer nur der eintönige Schritt der Schweizerschildwache auf dem Corridor vor der Thür vernehmbar gewesen sein; auch Gaetano Moroni verließ den Wohlthäter, der ihn so hoch erhoben hatte, vor seinem Tode, und Rom war — entrüstet hierüber. Diese Verlassenheit mehrte sich durch die Absicht der Minister, den Unterthanen und Anderen den Zustand des Kranken zu verheimlichen; noch als er schon mit dem Tode rang, verbreitete man das Gerücht, er sei wieder in seinem normalen Zustande und werde sich bei nächster Gelegenheit öffentlich zeigen. Dafür rächten sich nach seinem Tode die Römer durch die Behauptung, man habe beinahe den Alten ohne die letzten Sacramente, ja man habe ihn hungernd sterben lassen [54]); in seinem Magen seien bei der Section nur einige Citronenkerne gefunden worden [55]). Wie es bei dieser Katastrophe vorgeschrieben ist, klopfte der Cardinalkämmerer dem Todten an die Stirn, rief ihn dreimal bei dem Namen und zerbrach dann den Fischerring. Die Glocke des Capitols, welche den Carneval einläutet, verkündete der Stadt, was geschehen war. Im Anfange staunte die darauf nicht vorbereitete Bevölkerung, bald aber, wie dies auch sonst bei dem Tode des Papstes zu geschehen pflegte, entfesselten sich im Gefühle der hereinbrechenden Anarchie des Interregnums und in der Erinnerung an die harten Verfolgungen während der letzten Lebensjahre Gregor's bei Vielen die Zungen zu sehr bitteren Worten. Ein fliegendes Sonnet faßte seine giftigen Strophen in die Schlußworte zusammen: „Giacque (Giacomo) e ai

47) Rheinwald, Repertorium XXIII. S. 78. 79. Allgem. Kirchen-Zeitung 1839. Nr. 63; 1843. Nr. 2. 48) Henke in Herzog's Real-Encyklopädie V, 344.

49) Reuchlin I, 287 fg. 50) Ebenda S. 282. 51) Geb. 1782. 52) Geb. 1774. 53) Reuchlin I, 281. 54) So der papstfeindliche Gualterio, aber auch Andere. 55) Reuchlin I, 281.

nemici non las ciò perdono“ (hingesunken ließ er den Feinden keine Verzeihung) [56]). Ueber seinen Nachlaß, welcher nach Einigen sehr gering und ein Zeichen apostolischer Armuth war [57]), nach Anderen aber nicht so unbedeutend, hatte er theils zu Gunsten frommer Stiftungen, theils zu Gunsten seiner Verwandten, resp. Nepoten verfügt, dabei aber zugleich verordnet, daß letztere von den gesetzlichen, dem Staatsschatze gebührenden Taxen befreit sein sollten, worüber die öffentliche Meinung sehr unzufrieden war [58]).

Zur Literatur über Gregor XVI. gehören außer den Encyklopädien, allgemeinen und kirchlichen Geschichtswerken, sowie außer den von uns in den Noten angeführten noch die nachstehend verzeichneten, welche zum Theil auch von uns benutzt worden sind. (Anonym) „Aus dem Leben Papst Gregor's XVI.“ Wien 1831. (Kölle) „Rom im Jahre 1833.“ Stuttgart 1834. E. Münch: „Römische Zustände und Kirchenfragen der neuesten Zeit.“ Stuttgart 1838. (H. Reuchlin) „Bilder und Skizzen aus Rom.“ Stuttgart 1844. J. G. Köberle, „Rom unter den letzten drei Päpsten und die zweite Reformation in Deutschland.“ Leipzig 1846. 3 Bde. Bernh. Wagner, „Papst Gregor XVI.“ Sulzbach 1846. *Rain. Segretus*, Fortsetzung des von Barberus für 1758—1830 edirten „Bullarium Magnum“ für 1830—1846. Rom 1835—1847, zusammen 14 Bde. *L. C. Farini* (piemontesischer Minister), „Lo stato Romano dell' anno 1815 al anno 1850.“ Turin 1853 in 3 Bdn. *Gaetano Moroni* (Cameriere und vertrautester Günstling Gregor's), 32. Band des „Dizionario di erudizione storico-ecclesiastico.“ *Wiseman* (Cardinal und Erzbischof-Primas von England), Recollections of the last four popes,“ teutsch vom Lic. Reusch, „Erinnerungen an die letzten vier Päpste“ (Pius VII., Leo XII., Pius VIII. und Gregor XVI.). Cöln 1858. (*J. Hasemann.*)

GREGOR (Christian), ein geschätzter Componist und Liederdichter des vorigen Jahrhunderts, am 1. Jan. 1723 zu Diersdorf in Preußen im Regierungsbezirke Breslau geboren, widmete sich der Musik und ging im J. 1742 zur Brüdergemeinde nach Herrnhut, wo er im J. 1756 die Stelle des Organisten und Musikdirectors erhielt, im J. 1764 aber zum Mitglied der Unitätsdirection und im J. 1789 an Spangenberg's Stelle zum Bischof erwählt wurde. Im J. 1775 erhielt er nebst zwei andern Dichtern der Brüdergemeinde, dem Bischofe Heinrich von Bruiningk in Barby und dem Diakon Wilh. v. Wobeser aus Luckenwalde, den Auftrag, das neue Gemeindegesangbuch der Brüdergemeinde zu bearbeiten, welches im J. 1778 zu Barby erschien und in mehreren Auflagen wieder aufgelegt wurde, dazu kam noch im J. 1784 das neue Choralbuch, in welchem sich auch mehrere Compositionen von Gregor befinden. Außer den Liedern im Gesangbuche der Brüdergemeinde schrieb er „Gebete und Betrachtungen in Versen auf alle Tage der Jahres“ (Neudietendorf 1795. 8.). Gregor ist unstreitig der vorzüglichste geistliche Dichter der Brüdergemeinde. Seine Lieder sind in einfacher, herzlicher Sprache geschrieben, obgleich sie zuweilen in die den Herrnhutern eigenthümliche Gefühlsspielerei verfallen, wie z. B. das Lied: „Ach, mein Jesu, dein Naheseyn.“ Gregor starb am 6. Nov. 1801 zu Herrnhut *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGOR (William), englischer Geolog und Chemiker, im J. 1762 in der Grafschaft Cornwall geboren, widmete sich der Theologie und erhielt nach der Beendigung seiner Studien die Stelle eines Pfarrgehilfen zu Deptford bei Totneß, ward dann Pfarrer zu Bratow Clovelly in Devonshire und wurde zuletzt nach Creed bei Grampound in Cornwall versetzt, wo er am 11. Juni 1817 starb. Neben seinen Amtsgeschäften waren ihm geologische und chemische Forschungen fortwährend die angenehmste Unterhaltung und er machte auf diese Weise manche lohnende Funde in verschiedenen Fächern der Naturwissenschaft. So entdeckte er im J. 1781 den Menakanit und veröffentlichte zehn Jahre später (1791) seine Beobachtungen und Versuche über diesen in Cornwall im Kirchspiele Menaccan bei Falmouth entdeckten manguetischen Sand, welche auch in L. v. Crell's chemischen Annalen (Jahrg. 1791) mitgetheilt wurden. Er fand nach genauer Untersuchung, daß dieses Mineral fast zur Hälfte aus einer neuen Substanz besteht, welches M. H. Klaproth als das Oxyd eines neuen Metalls, des Titans, erkannte und welches bei den weiteren Versuchen, welche H. Rose im J. 1821 machte, sich nur in sehr kleinen Würfeln darstellen läßt, die sehr hart, spröde, nur in heftigster Weißglühhitze schmelzbar und von 5,28 bis 5,3 spec. Gewicht sind. Gregor's andere nur wenige, aber sehr werthvolle Abhandlungen sind seine Bemerkungen über den Wavellit (On a mineral substance formerly supposed to be Zeolite, with remarks on two species of Uranglimmer), und über ein natürliches arsenikfaueres Bleioxyd (On a native arseniate of lead), welche in dem Jahrg. 1805 der Philosophical Transactions abgedruckt sind und seine Beschreibung und Analyse des Tremolith (Description and analysis of a Tremolite), welche man im dritten Bande der Schriften der geologischen Gesellschaft von Cornwall findet †). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORAS Nicephorus (*Νικηφόρος ὁ Γρηγόρας*), byzantinischer Geschichtschreiber des 14. Jahrh., um das Jahr 1295 unter der Regierung des Kaisers Andronikos des Aelteren zu Heraklea in Pontus (jetzt Erekli) geboren, erhielt seine erste Erziehung unter der Leitung seines Oheims Joannes, des Metropolitans seiner Vaterstadt, und kam schon im J. 1316 nach Constantinopel, wo er von dem Patriarchen Joannes

56) Reuchlin I, 287. 57) Henke V, 346, aus dem Testamente Gregor's in der Allgem. Zeitung 1846, Beilage zu Nr. 213. 58) Reuchlin I, 287.

*) H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 4. Aufl. Bd. 3. S. 44.

†) J. C. Poggendorf, Handwörterbuch der exacten Wissenschaften. Bd. 1. S. 947.

Glykas, einem der gepriesensten Rhetoren seiner Zeit, in der Beredsamkeit und von dem Großlogotheten (Kanzler) Theodoros Metochita in der Astronomie unterrichtet wurde und in den Wissenschaften solche Fortschritte machte, daß der Patriarch ihm die Abfassung seines Testaments übertrug und der Großlogothet ihn zum Lehrer seiner Kinder bestimmte. Der byzantinische Hof war zur Zeit des Andronikos, welcher mehr auf die Erhaltung der alten Etikette und auf die Schlichtung theologischer und sophistischer Fragen, als auf die Vertheidigung und Sicherung seines von allen Seiten bedrohten und bereits in der Auflösung begriffenen Reiches bedacht war, der Mittelpunkt der Gelehrten und auch Gregoras, welcher sich Zutritt zu verschaffen gewußt hatte, gelangte bald durch sein gründliches Wissen zu so großem Ansehen, daß ihn der Kaiser ganz besonders auszeichnete und ihn trotz seiner Weigerung im J. 1322 zum Chartophylax (Archivar) ernannte. Gregoras brachte bei den wissenschaftlichen Unterredungen wiederholt die Feier des Osterfestes zur Sprache und machte, geleitet von seinen astronomischen Forschungen, auf die unrichtige Bestimmung dieses wichtigen Zeitabschnittes aufmerksam. Er entwickelte seine Gründe in einer gediegenen Abhandlung und der Kaiser stimmte seinen Ansichten vollkommen bei, wagte aber nicht, dieselben geltend zu machen und die neue Methode, die Osterzeit zu berechnen, aufzustellen, weil er durch eine Aenderung des Kalenders gegen die Vorurtheile des großen Haufens anzustoßen und einen Aufstand zu erregen fürchtete. Drei Jahrhunderte später führte der Papst Gregor XIII. die Reform des Kalenders fast nach denselben Grundsätzen durch. Einige Jahre nach den erfolglosen Verhandlungen (1326) über diese Frage wurde Gregoras als Gesandter zu dem Kral (König) von Servien geschickt, um Irene, die Witwe des Joannes Paläologos, eine Tochter des Theodoros Metochita, welche sich nach dem Tode ihres Gemahles, weil dieser Unruhen im Reiche angestiftet hatte, an dem Hofe des Krals aufhielt, zur Heimkehr zu bewegen. Kaum hatte er sich dieses Auftrages entledigt und war von der mit vielen Beschwerlichkeiten verbundenen Reise zurückgekehrt, als der Kaiser von seinem Enkel Andronikos III. entthront (1328) und Gregoras in das Unglück seines Gönners verwickelt wurde. Er verlor sein Besitzthum, brauchte aber, da er sich nie in die öffentlichen Angelegenheiten gemischt hatte, nicht in die Verbannung zu wandern; er war indessen über den Umschwung der Dinge so sehr betrübt, daß er nicht mehr öffentlich zu lehren beschloß und seine Schüler, deren er bereits eine große Anzahl um sich versammelt hatte, entließ. Er wäre vielleicht auch seinem Entschlusse treu geblieben, wenn seine Freunde ihn nicht wiederholt gebeten und endlich auch bewogen hätten, für seine Landsleute gegen die Anmaßungen eines Fremdlings in die Schranken zu treten. Der gelehrte Mönch Barlaam aus Seminaria in Calabrien, welcher von einer griechischen Familie Unteritaliens abstammte, war, um sich in der griechischen Literatur gründlich zu unterrichten, nach Thessalonich, wo damals die Wissenschaften mit Vorliebe betrieben wurden, und von da nach Constantinopel gegangen, wo er nicht nur viele Schüler an sich zog, sondern auch Nicephorus Gregoras als einen unwissenden Menschen zu verdächtigen suchte. Gregoras beobachtete lange ein absichtliches Stillschweigen, nahm aber doch endlich auf die dringenden Mahnungen seiner Freunde die Herausforderung seines Gegners an und es kam zu einem öffentlichen Wortkampfe, worin Barlaam, dessen Unwissenheit in der Grammatik, Rhetorik, Poetik und Mathematik klar dargelegt und er überhaupt von Gregoras in allen Zweigen des Wissens so vollständig geschlagen wurde, daß er für gut hielt, sich wieder nach Thessalonich zurückzuziehen; Gregoras aber fuhr nun fort, mit desto größerem Eifer als Lehrer seine Kenntnisse zu verwerthen und erwarb sich in diesem Wirkungskreise ein solches Ansehen unter seinen Mitbürgern, daß diese fast nur ihm ihre Söhne, denen sie eine gründliche Bildung zu geben wünschten, anvertrauten und ihn durch den Ehrennamen des Philosophen, den sie ihm vorzugsweise beilegten, auszeichneten. Seinem früheren Gönner, dem Kaiser Andronikos dem Aelteren, blieb er auch, nachdem dieser geblendet, zum Mönch geschworen und in die größte Dürftigkeit versetzt worden war, getreu, besuchte ihn fleißig, stand ihm in seinen letzten Stunden bei, und hielt seine Grabrede (1332); auch an dem Grabe seines Lehrers Theodoros Metochita, welcher einen Monat später von der Welt schied, sprach er eine Lobrede. Nach dem Tode des älteren Andronikos suchte Gregoras sich die Gunst seines Nachfolgers Andronikos III. zu erwerben, was ihm auch durch eine Lobrede, die er nach dem Tode der Mutter desselben (1333) hielt, gelang. Kirchliche Streitigkeiten sollten ihm jedoch die andere Hälfte seines Lebens verbittern. Der ältere Andronikos war grundsätzlich und entschieden gegen eine Vereinigung der griechischen und der römischen Kirche und duldete keinerlei Versuche, welche dieselbe bezweckten. Nach seinem Tode schienen sich die Verhältnisse günstiger zu gestalten und schon am Ende des Jahres 1333 kamen zwei von Johann XXII. gesandte Bischöfe nach Constantinopel, um sich mit der griechischen Geistlichkeit über den Kirchenfrieden zu unterreden. Da aber der Patriarch Joannes Kalekas weder selbst die Gabe der Rede besaß, noch auf die Gelehrsamkeit seiner Bischöfe vertraute, so beauftragte er Nicephorus Gregoras, der zwar ein Laie, aber seines theologischen und philosophischen Wissens wegen berühmt war, die Unterhandlung mit den Bevollmächtigten des römischen Hofes zu leiten. Gregoras beobachtete Anfangs ein absichtliches Stillschweigen; da man ihn aber deshalb bitter tadelte, sprach er in einer Rede an die griechischen Bischöfe seine Ansicht aus und gab den Rath, sich durchaus in keinen Wortkampf mit den Lateinern einzulassen, weil diese die Entscheidung in Anspruch nähmen, da sie doch die Beklagten seien und die Ernennung des Schiedsrichters den Griechen zustehe, und die Syllogismen, in denen die Theologen der römischen Kirche so geübt seien, in den kirchlichen Streitfragen keine Anwendung finden dürften, indem die Glaubenssätze, um welche es sich handle, längst ausgemacht und

die Griechen zu sehr in ihrem Glauben befestigt seien, als daß es zweckmäßig erscheine, sie durch Streitfragen aufzuregen und ihren Haß von Neuem aufzustacheln. Die Bischöfe stimmten Gregoras bei und wichen auf diese Weise dem angebotenen Kampfe aus, der bereits erwähnte Mönch Barlaam aber eiferte in mehreren Streitschriften gegen die Abgesandten und vertheidigte eifrig die Ansichten der Griechen, wodurch er bewirkte, daß er von Andronikos, welcher einer Vereinigung nicht abgeneigt war, heimlich und ohne Vollmacht des Patriarchen im J. 1340 nach Avignon zu dem Papste geschickt wurde, um Vorschläge zu machen, welche jedoch nicht angenommen wurden, da man sich im Abendlande alsbald überzeugte, daß der Kaiser nur eine Aussöhnung anbiete, um Unterstützung gegen die immer näher rückenden Türken zu erlangen. Als der ehrgeizige Barlaam nach Thessalonich zurückkam, suchte er, da er bei seiner geheimen Mission keinen besonderen Ruhm geerntet hatte, auf andere Weise die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen und begann einen leidenschaftlichen Zwist mit der Sekte der Hesychiasten [1]), welche er der Ketzerei beschuldigte und denen er die Spottnamen Nabelbeschauer und Nabelseelen beilegte; die Vertheidigung dieser Sekte übernahm der bekannte Theologe Gregorius Palamas (vergl. d. Art.), welchen Gregoras schon früher dieses Irrthums wegen zurechtgewiesen hatte, und die Zänkerei wurde allmälig so heftig, daß der Kaiser im Juni 1341 eine Versammlung der gelehrtesten Männer seines Reiches in die Sophienkirche zu Constantinopel berief. Gregoras, welcher ebenfalls zur Berathung eingeladen war, wurde durch heftigen Kopfschmerz, ein Uebel, das ihn sein ganzes Leben hindurch häufig plagte, zum großen Bedauern des Kaisers gehindert, daran Theil zu nehmen; wir wissen deshalb auch nichts Näheres über die Beschlüsse der Versammlung, fest steht jedoch, daß dieselben Barlaam keineswegs befriedigten und ihn veranlaßten, wieder nach Italien zu gehen, wo er sich zu den Ansichten der Lateiner bekannte und ein eifriger Vertheidiger derselben wurde. Wenige Tage darauf (15. Juni 1341) starb der Kaiser Andronikos und Gregoras faßte, nachdem er die Leichenrede gehalten hatte, den Entschluß, sich aus dem öffentlichen Leben zurückzuziehen und fortan an diesen Streitigkeiten, in denen sich der Hof sehr parteiisch und den Behauptungen des Palamas günstig zeigte, nicht mehr Theil zu nehmen. In diesem Vorsatze wurde er noch mehr bestärkt durch das Benehmen der Kaiserin Witwe Anna, welche ihm zürnte, weil er die ihr angenehmen Wahrsagungen eines aus Gallien gekommenen Astrologen über den glücklichen Ausgang des Krieges mit dem um den Thron ringenden Joannes Kantakuzenos als leeres Geschwätz erklärt hatte. Um das Jahr 1345 berief der Patriarch Joannes Kalekas wieder eine Synode nach Constantinopel, auf welcher er den Palamas als Ketzer verdammte und seine früheren Beschlüsse gegen Barlaam und Akindynos, der nach Barlaam's Entfernung dessen Sache geführt hatte, zurücknahm. Die Freude der Akindynianer dauerte jedoch nicht lange, denn schon im J. 1346 kam Palamas wieder in Gunst bei der Kaiserin Anna und griff, von dieser angestachelt, den Patriarchen und die Akindynianer in heftigen Schmähschriften an. Da Gregoras, seinem Entschlusse getreu, sich nicht in dieses Gezänk mischte und schwieg, so ließ ihn die Kaiserin zu sich bescheiden und suchte seine Ansicht zu erforschen, um sich, wenn diese mit der ihrigen übereinstimmen würde, mit ihm zu versöhnen oder ihm, wenn dieses nicht der Fall sein sollte, ihre Feindschaft offen zu erklären. Gregoras sprach sich nicht nur entschieden gegen Palamas und seine Anhänger aus, sondern griff diese auch in Streitschriften so heftig an, daß er dadurch sicher in große Unannehmlichkeiten gerathen wäre, wenn nicht um dieselbe Zeit Joannes Kantakuzenos Constantinopel eingenommen hätte, wodurch die kirchlichen Streitigkeiten vorerst in den Hintergrund gedrängt wurden. Kaum war aber der politische Zwist durch einen Vertrag des Joannes Kantakuzenos mit der Kaiserin über eine gemeinschaftliche Regierung beigelegt, als der kirchliche wieder mit Heftigkeit begann. Gregoras, aus früherer Zeit mit dem gelehrten Kaiser sehr befreundet, suchte ihn von den Palamiten, denen er anhing, abwendig und den Akindynianern geneigt zu machen. Der nachsichtige Kaiser suchte zu vermitteln und Gregoras mit dem den Palamiten günstigen Patriarchen Isidoros, dem Nachfolger des abgesetzten Joannes Kalekas, zu versöhnen, was ihm aber bei der Hartnäckigkeit der Streitenden nicht gelang. Gregoras blieb sogar, als man ihm nach dem Tode des Isidoros (1349) das Patriarchat für die Aenderung seiner Ansicht bot, unbeugsam und versuchte bei dieser Gelegenheit noch einmal den Kaiser von der palamitischen Irrlehre abzubringen, wodurch er aber sich die völlige Ungnade desselben zuzog. Zum Patriarchen wurde nun Kallistos, ein unwissender Mönch vom Berge Athos, aber ein erbitterter Feind der Akindynianer, ernannt und im J. 1351 eine Synode berufen, auf der die vom Kaiser bevorzugten und unterstützten Palamiten die Oberhand erhielten. Ihre Lehre wurde öffentlich anerkannt, gegen Gregoras aber und seine Anhänger wurde ein verdammendes Urtheil ausgesprochen und ihnen Stillschweigen geboten. Gregoras, welcher unterdessen in den Mönchsstand getreten war, achtete nicht auf dieses Gebot, sondern eiferte heftig gegen die anerkannte Irrlehre und ihre Anhänger und sprach offen aus, daß durch solche Gottlosigkeit der Untergang des Reiches herbeigeführt werde [2]). Man ließ ihn deshalb in seine Wohnung einschließen und von Mönchen bewachen, die sich ihres Auftrages mit unbarmherziger Strenge entledigten, da alle Versuche, ihn von seiner Meinung abzubringen,

1) Oder Ruhenden (ἡσυχάζοντες). Sie richteten bei der Betrachtung ihr sinnliches Auge nach der Mitte des Bauches gegen den Nabel (κατὰ τὸν ὀμφαλὸν) hin, weil sie in dieser Gegend des Leibes die Kräfte ihrer Seele suchten und hießen deshalb Nabelbeschauer oder Nabelseelen (Ὀμφαλόψυχοι).

2) Ὅταν ἴδητε τὸ βδέλυγμα τῆς ἐρημώσεως ἑστως ὃν τόπῳ ἁγίῳ (ἐρημώσεως βδέλυγμα φάσκων τὸν τόμον, den Beschluß der Palamitischen Synode), γινώσκετε ὅτι ἤγγικεν ἡ ἐρήμωσις τῶν Ῥωμαϊκῶν πραγμάτων. Hist. l. 25. c. 39.

und die ärgsten Drohungen, die man gegen ihn aussprach, erfolglos blieben. Während dieser harten Gefangenschaft schrieb Gregoras, obschon ihn Entbehrungen jeder Art und körperliches Leiden niederdrückten, zehn Bücher (das achtzehnte bis siebenundzwanzigste) seiner Geschichte, welche auch oft genug durch ihren Inhalt und ihre Darstellung seinen Unmuth verrathen. Als Johannes Kantakuzenos sich im J. 1355 in ein Kloster begab und Johannes der Paläologe die Zügel der Regierung ergriff, erhielt Gregoras endlich seine Freiheit und durfte sogar am Hofe erscheinen, wo er aber sogleich wieder bei dem den Palamiten weniger gewogenen Kaiser für seine Partei zu wirken suchte, jedoch seine Bestrebungen alsbald durch Kantakuzenos, welcher als Mönch den Namen Joasaph angenommen hatte, vereitelt sah; denn als er von den Schritten seines unwandelbaren Gegners Gregoras in Kenntniß gesetzt wurde, löste er Palamas, der in die Gefangenschaft der Türken gerathen war, mit einer bedeutenden Geldsumme aus und ließ ihn zur Fortsetzung des Streites nach Constantinopel kommen, seiner Tochter Helena aber, der Gemahlin des Johannes, untersagte er, dem Gregoras in seiner Angelegenheit irgend einen Vorschub zu leisten. Es wurden nun wieder eine Menge Streitschriften gewechselt, die man aber noch nicht aus dem Staube der Bibliotheken, wo sie mit Recht vergraben liegen, hervorgezogen hat; leider hat Gregoras auch die letzten Bücher seiner Geschichte mit diesen überaus langweiligen Zänkereien angefüllt und den unerquicklichen Streit bis an sein Ende fortgeführt. Er starb aber um das Jahr 1360, denn seine Geschichte schließt mit dem Jahre 1359. Sein Leichnam wurde von seinen Feinden beschimpft und blieb lange unbegraben, ein trauriger Beweis des unversöhnlichen Hasses zwischen den theologischen Parteien. Gregoras selbst hielt sich keineswegs frei von dieser verderblichen Streitwuth und Jo. Boivin, der gewöhnlich seine Vertheidigung übernimmt, fühlt sich zu dem Geständniß bewogen, daß er ein rauher, finsterer und hartnäckiger Mann war, der durch die höhnische Schärfe seiner Zunge die höchsten Personen ebenso rücksichtslos beleidigte, wie die ihm gleichstehenden Theologen; er nannte sich einen Philosophen, verstand aber seinen Zorn nicht zu beherrschen, wollte als Historiker glänzen, vermochte sich aber dem Parteigeiste nicht zu entziehen und wurde von allzugroßer Selbstüberschätzung und Eitelkeit auf Irrwege geführt [3]). Als Schriftsteller bewährte er einen unermüdlichen Fleiß, seine Schreibart verdient aber keineswegs Lob, denn sie ist überaus schwülstig und geziert, mit Figuren und besonders Hyperbeln überladen und durch häufige Wiederholung der Gedanken und Worte langweilig. Sein bekanntestes Werk ist seine byzantinische oder wie er es selbst nennt, römische Geschichte (*Ῥωμαϊκὴ ἱστορία*) in 38 Büchern, welche vom Jahre 1204 bis zum Jahre 1359 reichen, welche aber mit großer Nachlässigkeit geschrieben sind und, wie Joannes Kantakuzenos, früher sein Freund, später aber sein erbitterter Feind, in seiner Geschichte [4]) versichert, viele absichtliche und unverschämte Lügen enthalten. Als Historiker steht Kantakuzenos freilich weit über ihm, wird aber von ihm durch eine sorgfältigere Beachtung der Chronologie übertroffen; auch erzählt Gregoras Manches, was der kaiserliche Historiker wahrscheinlich absichtlich mit Stillschweigen übergeht, sodaß die Werke beider sich wechselseitig erläutern und ergänzen. Die ersten eilf Bücher dieser Geschichte im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung und einigen meist kritischen Anmerkungen machte zuerst Hier. Wolf bekannt (Nicephorae Gregorae Romanae, hoc est byzantinae historiae libri XI. Basil. 1562. fol.) [5]), einige Lücken dieser Ausgabe ergänzte aus andern Handschriften Dion. Petau in seiner Ausgabe des historischen Abrisses (Breviarium historicum) des Patriarchen Nicephorus (Paris. 1616. 8.). Wolf's Ausgabe ist in der ersten Sammlung byzantinischer Historiker (Historiae Byzantinae scriptores tres graeco-latini. Colon. Allobrog. 1615. fol. Colon. Plancian. 1616. fol.) ohne Veränderung wiederholt. Eine bessere, mit 13 Büchern (Buch 12—24) vermehrte Ausgabe besorgte Joh. Boivin (Paris 1702. 2 Voll. fol.), welche zu der kostbaren Sammlung der Scriptores historiae Byzantinae gehört, der erste Band enthält die eilf ersten Bücher nach Wolf's Ausgabe und mit dessen Uebersetzung, aber aus pariser Handschriften berichtigt, der zweite Band den griechischen Text der dreizehn folgenden Bücher mit Boivin's lateinischer Uebersetzung [6]) und vorzüglichen Anmerkungen. Der dritte Band, welcher die noch fehlenden Bücher, und der vierte, welcher den Commentar enthalten sollte, sind nicht erschienen. Diese Ausgabe wurde in dem venetianischen Nachdrucke der Byzantiner wörtlich wiederholt (1729). Auch in der neueren von Niebuhr veranstalteten Ausgabe der byzantinischen Geschichtschreiber wurde der von Boivin gelieferte Text nebst allen Anmerkungen der früheren Herausgeber mit Verbesserungen nach Handschriften von L. Schopen besorgt und später gab Imm. Bekker die letzten vierzehn Bücher (Buch 25—38) aus pariser und römischen Handschriften mit einer lateinischen Uebersetzung von W. Kundt und Jos. Reisacker heraus [7]), sodaß diese Ausgabe der Geschichte

3) Asper, austerus, pertinax, Principes aeque ac privatos linguae petulantia offendit; philosophus, animo haud imperavit; historicus, partim affectum non exuit; gloriae denique cupiditate et amore sui ipsius nimio laboravit. Plura in stilo reprehendenda inprimis κακοζηλίαν seu ambitiosa elegantiae affectatio poetica verborum luxuries, figurae insolentes, hyperbata, crebrae non modo verborum sed et sententiarum repetitiones. *Jo. Boivin*, Nicephori Gregori vita, in Boivin's Ausgabe der Geschichte des Gregoras (Ed Bonn. 1829. 8. Tom. I. p. XLIII).

4) Lib. IV. c. 24 et 25. 5) Eine Ausgabe des griechischen Textes nebst lateinischer Uebersetzung, welche Fr. Rostgaard schon im J. 1559 bekannt gemacht haben soll, beruht auf einem Irrthume, wenigstens hat bis jetzt noch Niemand diese Ausgabe gesehen. 6) Die Uebersetzung der Bücher 23 und 24 ist von Gl. Capperonier. 7) Aus den letzten 14 Büchern machte schon vor ihrer Herausgabe L. Schopen in seinen Beiträgen zur byzantinischen Geschichte und Geographie aus den noch ungedruckten Büchern des Nicephorus Gregoras (Bonn 1833 8.) manches Wissenswerthe bekannt

des Nicephorus (Bonnae 1829—1855. 8. 3 Voll.) bis jetzt die einzige vollständige ist. Die lateinische Uebersetzung der eilf ersten Bücher von H. Wolf findet man auch in dem Corpus universae Historiae, praesertim Byzantinae (Paris. 1567. fol. Francofurti ad M. 1568. fol. Ibid. 1574. fol.) und in der Historia rerum in Oriente gestarum ab exordio mundi et orbe condito ad nostra usque tempora (Francof. ad M. 1587. fol.). Unter den neueren Sprachen kann nur die italienische eine Uebersetzung der eilf ersten Bücher des Gregoras von Lodov. Dolce (Historie di Constantinopoli, descritte da Niceforo Gregora. Venet. 1570. 4.) aufweisen. Gregoras versuchte sich als Schriftsteller auch in vielen andern Zweigen des Wissens, aber seine Schriften liegen größtentheils noch ungedruckt und zwar ohne Schaden für die Wissenschaft in den Bibliotheken begraben. Die meisten gehören in das Fach der Theologie und der Kirchengeschichte und die wichtigsten derselben dürften die mit Palamiten gewechselten noch ungedruckten Streitschriften (*Λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ πρωτεροὶ δέκα* und *λόγοι ἀντιῤῥητικοὶ κατὰ τοῦ Παλαμικοῦ τόμου*) sein; auch bieten einige, wenn auch nur spärlichen, Stoff das Leben des Märtyrers Codratus und seiner Gefährten (*Μαρτύριον τοῦ ἁγίου Κοδράτου τοῦ ἐν Κορίνθῳ τῆς Πελοποννήσου*) aus einer Handschrift des Kurfürsten von Baiern mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von dem Jesuiten Reinold Dehne (in den Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 8—12. 696—700), sowie die noch nicht gedruckten Biographien der heil. Basilissa (*Βίος καὶ πολιτεία τῆς ὁσίας Βασιλίσσης*), des heil. Michael Syncellus, des Patriarchen Antonius von Constantinopel und des Erzbischofs Joannes von Heraklea, des Oheims des Gregoras, ebenso arm an Ergebnissen für die Geschichte ist; die Leichenrede auf seinen Lehrer Theodoros Metochites (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ σοφωτατοῦ μεγάλου Λογοθέτου*), griechisch mit einer lateinischen Uebersetzung herausgegeben von Jo. Meursius mit den Annalen des Michael Glykas (Paris. 1660. fol. Nachgedruckt Venet. 1729. fol.); noch haben keinen Herausgeber gefunden die Leichenreden auf den Kaiser Andronikos den ältereu (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ βασιλέως Ἀνδρονίκου τοῦ γηραιοῦ*), auf Andronikos den jüngeren (*Εἰς τὸν βασιλέα νέον Ἀνδρόνικον*), auf Joannes Chamnos (*Ἐπὶ τῷ Χούμνῳ κυρῷ Ἰωάννῃ*), auf Calliargos (*Ἐπὶ τῇ τελευτῇ τοῦ φιλτάτου Καλλέργου*) und ähnliche Lobhudeleien. Am meisten hat man sich noch um seine grammatischen Abhandlungen bekümmert, und hier ist vor allen zu erwähnen seine Schrift über die Irrfahrten des Odysseus (*Ἐπίτομος διήγησις εἰς τὰς κατ' Ὅμηρον πλάνας τοῦ Ὀδυσσέως, μετά τινος θεωρίας ἠθικωτέρας φιλοπονηθεῖσα*), welche sonst dem Porphyrius zugeschrieben und erst von L. C. Valcknaer [8]) und G. F. Creuzer [9]) ihrem wahren Verfasser Gregoras wieder vindicirt wurde. Die erste Ausgabe des griechischen Originals veranstaltete V. Opsopöus (Hagenoae 1531. 8.), eine bessere Recension mit einer lateinischen Uebersetzung und Anmerkungen gab Joh. Columbus (Aboae 1678. 8., wiederholt Lugd. Batav. 1745. 8.) Nach besseren Handschriften ist sie herausgegeben von P. Matranga (Anecdota graeca. Rom. 1850. 4. Pars II. p. 523) nebst einer Anpreisung der Odyssee [10]). Weniger bedeutend sind seine Scholien zu der Schrift des Synesius über die Träume (*Ἑρμήνεια εἰς τὸν Συνεσίου περὶ ἐνυπνίων λόγον*), mit lateinischer Uebersetzung bekannt gemacht von Dion. Petau (Paris. 1633. fol.), obgleich ihm wahrscheinlich eine Schrift über Traumdeuterei (*Ὀνειροκριτικὰ κατ' ἀλφάβ. διὰ στιχῶν ἰαμβείων*) angehört, welche mit einer lateinischen Uebersetzung von J. Opsopöus und Nic. Rigaltius bei dem Traumbuche des Artemidorus (Paris. 1603. 4.) herausgegeben ist. Von seiner grammatischen Schrift über die Wörter schwankender Bedeutung (*Περὶ ἀπόρων*) haben J. Iriarte (Regiae bibliothecae Matritensis codd. graec. mss. Vol. I. Matriti 1769. fol. p. 381 seq.) und Chr. Fr. Matthäi (Glossar. gr. minor. Mosquae 1774. 4. Vol. I. p. 1—10) Auszüge geliefert. Für wichtiger, als die exegetischen und grammatischen Versuche, hielt man lange seine philosophischen Abhandlungen, von denen aber bis auf die neueste Zeit nur unbedeutende Bruchstücke bekannt waren. Die am meisten gerühmte derselben, den Dialog Florentius oder von der Weisheit (*Φλωρέντιος, ἢ περὶ σοφίας*), ließ endlich im J. 1844 Alb. Jahn (in seinem Archive, Bd. 10. S. 485 fg., vergl. Bd. 11. S. 387 fg.) abdrucken, wodurch sich ergab, daß der philosophische Gehalt ein nur sehr geringer ist. Die Kenntnisse des Gregoras in der Astronomie und mathematischen Chronologie wurden, wie wir schon bemerkt haben, von seinen Zeitgenossen sehr gerühmt und nicht mit Unrecht, wie man aus seinem Versuche, eine neue Osterrechnung aufzustellen (*Τὸ διορθωθὲν πασχάλιον*), ersieht. Schon Dion. Petau betrachtete diese Abhandlung als wichtig genug, um ihr im Originale eine Stelle in seinem Uranologium (p. 783 auch in seinen Opp. Tom. III. p. 206 seq.) einzuräumen; seine Abhandlung über das Astrolabium dagegen ist nur in lateinischer Uebersetzung (Astrolabus, latine ex interpretatione G. Vallae. Paris. 1557. 8.) bekannt geworden. Unerwähnt sollen auch nicht bleiben die zahlreichen Briefe des Gregoras, in denen noch manche wissenswerthe Bemerkung versteckt liegt, von denen aber noch wenige gedruckt sind. Einen dieser Briefe, welcher an einen russischen Fürsten gerichtet und philosophischen Inhalts ist, machte F. K. Berger (in Aretin's Beiträgen zur Geschichte und Literatur. Bd. 4. S. 609) bekannt; sechs Briefe gab Andr. Mystorydes (in seiner *Συλλογὴ Ἑλληνικῶν ἀνεκδότων*, fasc. VI) und mehrere andere J. F. Boissonade (in seinen Anecdota gr. Vol. III.) heraus [11]). Die erste ausführliche, aber etwas zu

8) Diss. de schol. in Homerum p. 143. Opusc. Tom. II. p. 145. 9) Praef. ad Plotin. p. LXXI

10) Vergl. R. Hercher, Zu Nicephoros Gregoras' De erroribus Ulixis, im Philologus, Jahrg. 1853. S. 755 fg. 11) Ein ausführliches Verzeichniß seiner noch handschriftlich vorhandenen Werke gibt Boivin in seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, welches J. Alb. Fabricius in seiner Bibliotheca Graeca

breite und verworrene Nachricht über die Lebensverhältnisse des Gregoras gab M. Hanke[12]), eine weit bessere und bündigere lieferte Jo. Boivin[13]), auf welche sich auch alle späteren Literarhistoriker stützen und welche vollständig zur Kenntniß dieses sich nicht viel über die Mittelmäßigkeit erhebenden byzantinischen Schriftstellers ausreichen dürfte[14]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORI oder **GREGORIO** (Carlo), italienischer Zeichner und Kupferstecher, im J. 1719 zu Florenz (und nicht zu Mailand, wie in manchen artistischen Werken fälschlich angegeben wird) geboren, erlernte seine Kunst unter der Leitung Jacob Frey's zu Rom, lebte aber später gewöhnlich zu Florenz, wo er zahlreiche Arbeiten ausführte. Eines seiner gesuchtesten Werke sind die Abbildungen der Gemälde in der Kapelle des heil. Philippus Neri, die er auf 14 Blätter nach B. Barbatelli radirte und unter dem Titel: Opus Bernardini Barbatelli, quod in Sacello S. Neri in atrio Templi S. Magdelenae de Pazzis Florentiae adservatur. fol. herausgab. Auch lieferte er viele Blätter (besonders Statuen und Malerbildnisse) für das Museo Fiorentino, die sich vor allen übrigen durch ihren Kunstwerth auszeichnen, für das Cabinet Gerini und andere Sammelwerke, welche zu Florenz erschienen (wie die Pitture del Salone imperiale del palazzo di Firenze, 1751, die Azioni gloriose degli uomini illustri Fiorentini und den von J. E. Hugford herausgegebenen Raccolta di cento pensieri diversi von A. D. Gabbiani. Firenze 1762. fol.). Unter seinen einzelnen Blättern sind besonders zu erwähnen die heil. Katharina nach Fr. Bartolozzi; das Bild der heil. Jungfrau von Engeln nach Bologna gebracht nach einer Zeichnung von Dom. Fratta; Cäsar erhält aus Aegypten verschiedene Geschenke nach Alessandro Allori; der Sultan von Aegypten nach demselben; die Madonna und die andern Marien an dem Grabe nach Raphael; S. Padio, Bischof von Florenz, mit seinen Chorherren nach S. Betti; die heil. Bonicella Cacciaconti nach A. Bonfigli; das Mausoleum der Prinzessin Charlotte von Lothringen nach J. Chamant; die Bildnisse des Großherzogs Franz Maria von Toscana und seiner Gemahlin Eleonora de Gonzaga nach Campiglia; das Bildniß Sebastiano Bombelli's nach einem Gemälde desselben; die heil. Familie in einer Landschaft, wo Jesus auf dem Lamme reitet, nach Raphael; der Messerschleifer nach der berühmten Statue im Museum zu Florenz; Endymion und Narcissus nach Statuen in demselben Museum. Carlo Gregori starb zu Florenz im J. 1759.

Sein älterer Sohn Ferdinando Gregori, geboren zu Florenz im J. 1743, ebenfalls ein ausgezeichneter Kupferstecher, erhielt den ersten Unterricht von seinem Vater, begab sich aber nach dem Tode desselben, von dem Großherzoge Leopold unterstützt, nach Paris, um sich hier unter der Leitung des berühmten Meisters J. G. Wille weiter auszubilden. Er machte sehr rasche Fortschritte und kehrte als vollendeter Künstler in seine Vaterstadt zurück. Als sein Meisterwerk gilt: der Tod des heil. Ludwig Gonzaga nach einer Zeichnung J. B. Cipriani's; ferner sind noch von seinen Blättern anzuführen und werden gesucht: das Portrait seines Vaters; Maria mit dem säugenden Jesuskinde nach Carlo Maratti; die schlafende Venus nach Guido Reni; der heil. Sebastian, an einen Baum gebunden, nach demselben; Venus und Cupido mit einem Delphine spielend nach Giovanni Casanova; die heil. Familie unter einem Palmbaume von Engeln umgeben nach Andrea del Sarto, ein Blatt von wundersamer Wirkung, im J. 1760, als der Künstler kaum 20 Jahre zählte, ausgeführt und dem Kaiser Franz I. gewidmet; die Steinigung des heil. Stephanus nach einem Gemälde Lud. Cardi's in der Karmeliterkirche zu Florenz; Madonna della Sedia nach Raphael und die Thüren am Battisterio San Giovanni zu Florenz von Lor. Ghiberti in eilf Blättern. Ferdinando Gregori starb im J. 1740 zu Florenz. Auch sein jüngerer Bruder Antonio Gregorio versuchte sich mit Erfolg als Kupferstecher und half Ferdinando bei seinen Arbeiten. Von ihm selbst ist ein Blatt bekannt, den heil. Laurentius von Brundusium vorstellend nach C. Labruzzi*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORI (Giovanni Lorenzo), ein italienischer Componist und berühmter Violinvirtuos des 17. Jahrh., dessen nähere Lebensverhältnisse unbekannt sind und von welchem man nur mit Bestimmtheit weiß, daß er im J. 1695 in Diensten der Republik Lucca stand. Seine Compositionen, zehn vierstimmige Concerte (Diece concerti a 4 voci. Lucca 1698. 4.), ein- und zweistimmige Arien nach französischer Manier (Arie in stile francese a 1 e 2 voci. Ibid. 1698. 4.) und Solo-Kammergesänge (Cantate da camera a voce sola. Ibid. 1699. 4.) scheinen sich zu ihrer Zeit eines nicht unbedeutenden Beifalls erfreut zu haben.

Zu Anfang des 17. Jahrh. arbeitete auch ein teutscher Componist Gregori oder Gregorii, welcher bei Andern auch Gregorius genannt wird, von dem man aber keine weitere Nachricht hat, als daß er wahrscheinlich in Baiern lebte und sich hauptsächlich in der Kirchenmusik versuchte. Bis jetzt ist von seinen Leistungen nur ein mehrstimmiger Weihnachtsgesang (Encomium Verbo incarnato ejusdemque matri musicis numeris decantatum. Ingolst. 1618. 4.) bekannt, der sehr selten vorzukommen scheint†). (*Ph. H. Külb.*)

(Vol. V. p. 300 seq. ed. *Harless.* Vol. VII. p. 633) wieder abdrucken ließ.

12) De script. hist. byz. p. 579 seq. 13) In seiner Ausgabe der Geschichte des Gregoras, auch in den späteren Ausgaben wiederholt. 14) Außer den erwähnten Biographien von Hanke und Boivin vergl. noch *G. Cave*, Hist. script. eccles. Genev. 1699. fol. Vol. II. p. 278. *Cas. Oudin*, De scriptoribus eccles. Vol. III. p. 768 seq. und *J. G. Meusel*, Bibliotheca historica. Vol. V. P. 1. p. 139 seq.

*) Biographie universelle. Tom. 18. p. 435. Biographie générale. Tom. 21. p. 894. G. K. Nagler, Künstler-Lexikon. Bd. 5. S. 354 fg. J. Heller, Handbuch für Kupferstichsammler S. 284.

†) E. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. *F. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Tom. 4. p. 97.

GREGORJ (Giuseppe Antonio de'), Conte di Marcorengo, Finanzminister des Herzogs von Savoyen; am 2. Juli 1687 zu Crescentino in der Provinz Vercelli geboren, war der Sohn eines bei dem Kriegsgerichte angestellten angesehenen Rechtsgelehrten und wählte das Fach seines Vaters [1]). Er widmete sich deshalb auf der Universität zu Turin der Jurisprudenz und wurde, nachdem er seine Studien beendigt und sich den Doctortitel erworben hatte, nach der Sitte jener Zeit, um ihn für die Kosten seiner Studienzeit zu entschädigen und ihm eine Existenz zu verschaffen, von dem Municipalrathe seines Geburtsortes zum Richter ernannt. In dieser Eigenschaft hielt er die Anrede an den Herzog Victor Amadeus II. von Savoyen, als dieser bei seiner Anwesenheit zur Besichtigung der Befestigungen von Crescentino und der Citadelle von Verua, welche durch ihre lange Vertheidigung gegen das französische Belagerungsheer (1705) so berühmt geworden ist, von dem Municipalrathe bewillkommt wurde. Der Herzog fand so großes Wohlgefallen an den ebenso vernünftigen als geistreichen Bemerkungen des jungen Mannes, daß er ihn nach Turin zog und ihm daselbst eine Anstellung gab. Nachdem der Herzog von Savoyen durch den Frieden von Utrecht (1713) in den Besitz des Königreichs Sicilien gekommen war, schickte er Gregorj dahin als Generalauditor und als Secretair bei dem Requetenamte, als aber die politischen Verhältnisse Victor Amadeus nöthigten, die Krone von Sicilien mit der von Sardinien zu vertauschen, kehrte Gregorj nach Piemont zurück und wurde im J. 1721 zum Stellvertreter des Landvogts im Thale von Lucerne ernannt, wo es ihm durch seine Klugheit gelang, die religiösen Streitigkeiten zwischen den Katholiken und Waldensern zu vermitteln. Karl Emanuel, der Nachfolger des Victor Amadeus, veranlaßte Gregorj im J. 1730, die juristische Laufbahn aufzugeben und in die Staatsverwaltung überzutreten. Er verfaßte zuerst die Stelle eines ersten Finanzbeamten und legte in einem Berichte dem Könige die Nothwendigkeit dar, nach der Gründung der Adelsakademie auch ein Collegium für die jungen Leute zu errichten, welche ihre Studien auf der königlichen Universität machten und im J. 1730 wurde das sogenannte königliche Provinzialcollegium eingerichtet, in welchem sogleich 300 Zöglinge Aufnahme fanden. Daß aus dieser Anstalt viele berühmte Männer hervorgingen, ist bekannt. Während des Krieges von 1733 wurde Giuseppe Antonio zum Armeeintendanten, dann im J. 1736 zum Intendanten des königlichen Hauses und endlich im J. 1740 zum Generalintendanten der Finanzen des Königreichs ernannt. In diesen Stellungen beschäftigte er sich eifrig mit den Angelegenheiten und Verbesserungen des Geldwesens, nachdem er schon im J. 1731 mit einem Vorschlag zu einer neuen Fabrication der Münzen und über die Vermehrung des Silbergehaltes derselben hervorgetreten war; im J. 1740 sprach er sich über das vortheilhafteste Verfahren zur Herstellung des Silberkeiles beim Prägen der Münzen und über die Nachtheile der Gewohnheit, die Fabrication der Münzen gewinnsüchtigen Privatunternehmern zu überlassen, aus und im folgenden Jahre, (1741) entwickelte er die Vortheile, welche man erziele, wenn man in der Münze bei dem Drilling statt der Pferde Sträflinge verwenden wolle. Im J. 1756 sprach er sich entschieden für den reinen Gehalt der Geldsorten in Gold, Silber und Kupfer und für die Abschaffung der Billonmünzen aus, weil es leicht sei, diese zum Nachtheil des Staates zu verfälschen und erklärte sich für das bereits in Rom und in Neapel eingeführte Decimalsystem, welches jetzt fast allgemein angenommen ist. Diese sich auf richtige Voraussetzungen gründende Ueberzeugung stand aber geradezu im Widerspruche mit den Ansichten des Kriegsministers Giov. Bat. Bogini [2]), welcher für Thaler von drei und vier Francs und diesem Münzfuße entsprechende größere und kleinere Geldstücke stimmte. Diese Meinungsverschiedenheit führte zu Zwistigkeiten, in deren Folge Guis. de' Gregorj seine Stelle aufgeben und sich von den Staatsgeschäften zurückziehen mußte, obgleich er seine volle Besoldung für die Dauer seines Lebens behielt. Schon im J. 1751 hatte ihn der König in den Grafenstand erhoben und ihm die zum Ankauf des Lehngutes von Marcorengo nöthigen Geldmittel gewährt. Er lebte nun bis zu seinem Tode (8. Febr. 1770) zurückgezogen in dem Kreise seiner Familie in seinem Geburtsorte Crescentino, der durch ihn den Rang einer Stadt erhalten hatte [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Carlo Emanuele de'), der älteste Sohn des vorhergehenden Giuseppe Antonio de' Gregorj, im J. 1713 zu Crescentino geboren, erhielt den ersten Unterricht unter der Leitung seines Vaters und ließ sich schon in seinem 16. Jahre in den Franziskanerorden aufnehmen. Nachdem er seine theologischen Studien zu Turin beendigt hatte, ward er Lehrer der Theologie zu Fano, welche Stelle er längere Zeit mit ebenso großem Eifer als Erfolg bekleidete. Zur Belohnung seiner Verdienste ward er, als er die Anstrengungen des Lehramtes nicht mehr vertragen konnte, zum Generalvicar

1) Der Familie, aus welcher er stammte, hatten auch Gregorius de Gregoriis, ein gelehrter venetianischer Buchdrucker des 15. Jahrh., Gregorio de' Gregorj, welcher im J. 1561 Mitglied der Verwaltungsbehörde von Crescentino war, und die Brüder Pietro Antonio und Giovanni Lorenzo de' Gregorj, welche Theil an dem Regentschaftskriege unter dem Prinzen von Savoyen-Carignan nahmen, angehört. Denselben Ursprung hatte auch die Familie de Gregorj, von welcher der Marquis de Gregori von Squillace abstammte, der zu derselben Zeit, als Giuseppe Ant. de' Gregorj die Finanzen in Piemont leitete, Finanzminister zu Madrid war.

2) Bogini, ein um sein Vaterland sehr verdienter Staatsmann, am 21. Juli 1701 zu Turin geboren, widmete sich der Jurisprudenz, wurde aber wegen seiner Leistungen bei den Unterhandlungen mit den französischen Generalen im J. 1750 zum Staatsminister ernannt und behielt das Departement des Krieges bis zu dem Tode des Königs Karl Emanuel. Nach denselben fiel er in Ungnade und lebte fortan in stiller Zurückgezogenheit bis zu seinem Tode (9. Febr. 1784). Piemont verdankt ihm die Verbesserung der Artillerie- und Genieschulen und die Gründung einer Unterrichtsanstalt für die Mineralogie.

3) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 85 seq. (N. Ed. Tom. XVII. p. 177.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 896.

aller Klöster des Franziskanerordens in Piemont, im J. 1781 zum Rath am höchsten geistlichen Gerichtshofe und bald darauf zum Director der Bibliothek seines Klosters in Turin ernannt, wo er am 14. Jan. 1789 starb. Sein bekanntestes und geschätztestes Werk sind seine Untersuchungen über die Alterthümer von Crescentino (L'Antichità di Crescentino. Torino 1770. 8.), worin er beweist, daß dieser Ort die Urbs Quadrata der alten Itinerarien ist. Seine Forschungen über das alte Franziskanerkloster zu Turin und über den Ursprung des Hauses Savoyen aber sind noch nicht gedruckt, die letzteren jedoch in der Originalhandschrift im königlichen Archive zu Turin aufbewahrt; ihre Veröffentlichung wäre erwünschter gewesen, als sein Leben des heiligen Apostels Thomas (Turin 1781. 4.). G. G. de' Gregorj war Meister in der Verfertigung lateinischer Inschriften und wußte im hohen Grade die zu dieser Art von Schriftstellerei nöthige Kürze und Schärfe zu bewahren. Bei Gelegenheit des Säcularfestes, welches zu Ehren des Patrons seiner Geburtsstadt, des Märtyrers Crescentin, mit großer Pracht gefeiert wurde, machte er nebst allen Inschriften zu den öffentlichen Verzierungen auch das Anagramm: Crescentinus pro Christo. Pro cunctis intercessor. Er stand mit Ireneus Affo, G. C. Denina und andern gelehrten Männern seiner Zeit in lebhaftem Briefwechsel und war eifrig besorgt, die Bibliothek seines Klosters mit vorzüglichen Werken zu bereichern*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Dominico de'), Ritter von Marcorengo, Bruder des vorhergehenden Carlo Emanuele, geboren am 27. Dec. 1731 zu Turin, widmete sich auf der königlichen Universität daselbst dem Studium der Jurisprudenz und trat, nachdem er sich den Titel eines Doctors des bürgerlichen und kanonischen Rechts erworben hatte, in die von dem heil. Philipp von Neri gestiftete Congregation der Oratorianer zu Turin, wo er sich mit der größten Gewissenhaftigkeit dem von der Regel seines Ordens vorgeschriebenen Studium der Wissenschaften und sonstigen Pflichten widmete. Als eines Tages ein reicher Irländer das Kloster besuchte und unter dem Vorwande, daß er eine ähnliche Anstalt in seiner Heimath zu stiften gedenke, die Vorschriften und die Einrichtungen der Congregation kennen zu lernen wünschte, begleitete ihn Giovanni Dominico nebst einem andern Bruder durch alle Säle und Gemächer, der Reisende schien befriedigt und war bereits im Begriff, sich zu entfernen, als ihm am Ausgange einfiel, daß er die zum Gefängniß dienende Kammer noch nicht gesehen habe. Auf seine Bitte, ihm dieselbe zu zeigen, erwiderte Giovanni: „Sie stehen, mein Herr, jetzt gerade an der Thür dieses Gefängnisses, denn die Bande unserer Vorschriften, welche uns fesseln, sind die Liebe und die Achtung vor der Regel; werden diese Bande zerbrochen, so gibt ein kleines Briefchen dem Schuldigen den Abschied und er entfernt sich durch diese Thür; sehen Sie, auf diese Weise kerkern wir ihn ein." — „Ich sehe," sagte der Irländer erstaunt, „daß ihre Regel die beste ist, und ich werde sie annehmen." Giovanni Dominico veröffentlichte auch unter dem akademischen Namen Basilio Grazioso eine Sammlung von 200 moralischen Fabeln (Turin 1770 und 1776. 12. 2 Bde.), welche ihm bei seinen Freunden den Ehrennamen des italienischen Aesop erwarben, aber jetzt beinahe vergessen sind. Die Aufhebung der religiösen Orden in Piemont im J. 1801 verursachte ihm ein solches Herzeleid, daß er in eine schwere Krankheit verfiel, an der er im Juni 1802 starb. Seine Bibliothek vermachte er seinem Neffen, dem Senator Giovanni Lorenzo de' Gregorj*).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Lorenzo de'), der Sohn des Grafen Geronimo de' Gregorj und Enkel des Finanzministers Giuseppe Antonio de' Gregorj, geboren im J. 1746 zu Turin, erhielt seine Erziehung in der Adelsakademie seiner Vaterstadt mit dem Dichter Alfieri. Er widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und erlangte im J. 1768 die juristische Doctorwürde. Mit umfassenden Kenntnissen ausgerüstet, machte er zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise durch Frankreich, England und Teutschland und beschäftigte sich nach seiner Heimkehr mit physikalischen Forschungen und Versuchen, wie er denn der erste seiner Landsleute war, welcher nach der Erfindung der Luftschiffkunst durch Montgolfier unter großem Beifall der Zuschauer im J. 1784 einen Luftballon aufsteigen ließ. Im J. 1801 wurde er zum Präfecten des Departements der Stura ernannt und im J. 1803 als Mitglied des Senats nach Paris berufen. Nach der Aufhebung des Senats verlieh ihm Ludwig XVIII. das Commandeurkreuz der Ehrenlegion nebst einem Ruhegehalt von 8000 Francs, den er bis zu seinem Tode genoß. Er lebte nun in stiller Zurückgezogenheit zu Turin, wo er im April 1817 starb. Die von ihm zu Coni herausgegebene Statistik des Departements der Stura empfiehlt sich durch Klarheit und Einfachheit der Darstellung. Zu seinen Freunden zählte er viele durch ihre Leistungen ausgezeichnete Gelehrte seiner Zeit, von denen hier nur die Mathematiker P. S. La Place und J. L. Lagrange und der Historiker Giac. C. Denina, der Bibliothekar Napoleon's, genannt werden sollen. Der Senator A. J. Abrial widmete Giovanni Lorenzo de' Gregorj einen Nekrolog [1]), der nur etwas zu panegyrisch ausgefallen ist [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Gaspare de'), ein durch seine amtliche Stellung und seine literarischen Arbeiten bekannter Piemontese, im J. 1769 geboren, widmete sich dem Studium der Rechtswissenschaft und hatte, nachdem er sich im J. 1792 den juristischen Doctortitel erworben hatte, die Laufbahn eines Rechtsanwalts bei der Staatssachwalterschaft zu Turin. In Folge der durch die fran-

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 86. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 477.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

*) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

1) Im Constitutionnel vom 2. Mai 1817. 2) Biographie universelle. Tom. LXV. p. 87. (Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 478.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 897.

zösische Revolution veranstalteten politischen Veränderungen verließ er im J. 1798 diese Stelle, um den Lehrstuhl des Civilrechts und der politischen Oekonomie an der Universität dieser Stadt einzunehmen. Im J. 1801 wurde er Unterpräfect des Bezirks von Lanzo im Departement des Po und lieferte eine gute statistische Beschreibung dieses Bezirks, obschon er dieses Amt nur vier Monate bekleidete. Als er nach der neuen Gerichtsorganisation der piemontesischen Departemente durch eine ruhig gehaltene Schrift die Einführung und das Verständniß der französischen Gesetze zu vermitteln suchte, fand dieses Streben gebührende Anerkennung und veranlaßte seine Ernennung zum kaiserlichen Staatsprocurator zu Aix. Im J. 1809 trat er als Deputirter des Departements der Sesia in den gesetzgebenden Körper und im J. 1811 ward er Präsident des kaiserlichen Gerichtshofes zu Rom. Nach der Restauration kehrte er nach Turin zurück, wo er sich Anfangs wieder den Geschäften eines Rechtsgelehrten widmete und auch von dem Könige von Frankreich den Titel eines Ehrenpräsidenten des Appellationshofes zu Aix erhielt. Er scheint sich jedoch bald ausschließlich literarischen Untersuchungen zugewendet zu haben und besonders erregte seine Aufmerksamkeit die schwebende Frage über den wahren Verfasser des vielgerühmten Büchleins von der Nachfolge Christi. Seine Ansicht wurde zuerst in einer von J. D. Lanjouinais, Pair von Frankreich, herausgegebenen Denkschrift (Mémoire sur le véritable auteur de l'Imitation de Jésus-Christ, revu et publié par les soins de M. le comte Lanjuinais. Paris 1827. 12. ins Teutsche übersetzt und vermehrt von J. B. Weigl. Sulzbach 1832. 8.) laut, worin er den Beweis zu führen suchte, daß das vielbesprochene Buch weder von Thomas von Kempen, noch von dem Kanzler J. Charlier (gewöhnlich genannt Gerson) aus der letzten Hälfte des 14. Jahrh., sondern von Joh. Gerfen, einem Abt des Benedictinerklosters zu Vercelli in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. [1]), herrühre. Dieser schon von früheren italienischen Gelehrten aufgestellten Behauptung wurde zwar vielfach und entschieden, besonders von Seiten des gelehrten Archivars und Literaturkenners J. B. M. Gence [2]), widersprochen, G. G. de' Gregorj hielt aber an derselben fest und wurde noch mehr in derselben bestärkt, als er im J. 1830 eine Handschrift des Buches von der Nachahmung Christi auffand [3]), welche nach seiner Ueberzeugung dem 13. Jahrh. angehört, die aber nach genauer Prüfung jünger zu sein scheint. Er ließ diese Handschrift mit Beibehaltung der ihr eigenthümlichen Orthographie unter dem Titel: Codex de advocatis saeculi XIII de Imitatione Christi et contemptu mundi omniumque ejus vanitatum libri IV fideliter expressus cum notis et variis lectionibus (Paris 1833. 8.) abdrucken; da aber nur hundert Exemplare abgezogen worden waren, so besorgte er zugleich eine zweite billigere Ausgabe mit der gewöhnlichen, jetzt üblichen Orthographie, eine Uebersetzung ins Italienische (Dell' Imitazione di Cristo e disprezzo del mondo et di tutte le sue vanità. Parigi 1836. 18.) und eine andere Uebersetzung ins Französische (De l'Imitation de Jésus-Christ et du mépris du monde et de toutes ses vanités. Paris 1836. 18.), bei welcher letzteren sich auch eine Abhandlung über den Verfasser der Schrift befindet. Später arbeitete G. G. de' Gregorj diese Abhandlung weiter aus und stellte die Ergebnisse seiner Forschungen in der Histoire du livre de l'Imitation de Jésus-Christ et de son véritable auteur (Paris 1842. 8. 2 Voll.) zusammen; er verwickelte aber durch seine Behauptungen immer mehr die Frage, welche bis jetzt noch bei weitem nicht endgültig entschieden ist [4]). Die fortwährenden Untersuchungen auf dem Felde der Literatur veranlaßten auch den fleißigen Gelehrten, den Stoff zur Geschichte der Literatur und Kunst zu Vercelli (Storia della Vercellese Letteratura ed arti. Torino 1819—1824. 4. 4 Voll.) zu sammeln, welcher es aber sehr an Genauigkeit und kritischer Schärfe gebricht. Wenig Glück machte er mit seinem Versuche über eine nationalökonomische Frage (Solution du problème économico-politique concernant la conservation ou la suppression de la culture du riz en Lombardie et Basse-Italie, avec l'indication des moyens propres à former des rizières sans porter atteinte à la salubrité publique. Turin 1818. 8.) und mit seinem Vorschlage eines allgemeinen Strafgesetzes (Projet du Code pénal universel, suivi du système pénitentiaire. Paris 1832—1833. 8.). Von G. G. de' Gregorj ist auch die Abtheilung in dem Univers pittoresque, welche Sardinien behandelt und außerdem lieferte er Artikel zu dem Echo du monde savant, zu der Revue encyclopédique und zu der Biographie universelle. Er starb am 12. Sept. 1846 zu Turin [5]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORJ (Giovanni Carlo), italienischer Rechtsgelehrter, Historiker und Dichter, am 4. März 1797 zu Bastia auf der Insel Corsica geboren, stammte aus einer angesehenen, durch ihre Leistungen im Staatsdienste ausgezeichneten Familie und zeigte schon früh ungewöhnliche Anlagen und einen ausdauernden Fleiß, aber auch einen streng moralischen Sinn, der ihn in allen Verhältnissen seines Lebens nicht verließ. Nach Beendigung seiner Vorbereitungsstudien wurde er nach Rom geschickt, um sich daselbst die zu einer Staatsanstellung nöthigen Kenntnisse im bürgerlichen und kanonischen Rechte zu verschaffen und hier gewann er die an ihm in seiner späteren Stellung und in seinen wissenschaftlichen Leistungen vielfach bewunderte tiefe Einsicht in die römische Gesetz-

1) Vergl. den Art. Gersen in dieser Encyklopädie Bd. 62. S. 1 fg. 2) Vergl. den Art. Gence in dieser Encyklopädie Bd. 57. S. 324 fg. 3) Diese Handschrift, welche sich im Besitze des Buchhändlers Techener befand, schien schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrh. der Familie de Advocatis (Avogadro) angehört zu haben. Biographie universelle. Nouv. Ed. Tom. XVI. p. 344.

4) Eine Geschichte dieser langen Streitigkeit findet man in dieser Encyklopädie Bd. 62. S. 56 fg. 5) Biographie universelle. Nouv. Ed. Tom. XVII. p. 480. La Littérature française contemporaine par *Bourquelot* et *Maury*. Tom. IV. p. 165. Biographie générale. Tom. XXI. p. 897 seq.

gebung und in die alte italienische Staatsverfassung. So gründlich vorbereitet begab er sich nach Paris, um sich in die Zahl der Advocaten aufnehmen zu lassen. Während er acht Jahre diesem Berufe oblag und zugleich die Vorträge an der Rechtsschule unausgesetzt besuchte, widmete er jeden Augenblick, den ihm seine Berufsbeschäftigung ließ, der Erweiterung seiner schon erlangten, nicht unbedeutenden Kenntnisse in der Geschichte und Alterthumswissenschaft und auch in der Philosophie, an welcher er großen Geschmack gewann. Im J. 1825 wurde Gregorj zum Secretair an dem Gerichte seiner Vaterstadt ernannt, wo man seine Brauchbarkeit bald erkannte und ihn im J. 1828 zum Richter zu Sarlat im Departement der Dordogne beförderte, welche Stelle er im J. 1829 mit einer ähnlichen zu Ajaccio auf seiner heimathlichen Insel vertauschte. Er benutzte diesen Aufenthalt, um die von ihm schon begonnene neue Ausgabe der sardinischen Geschichte von A. P. Filippini (Istoria di Corsica dell' arcidiacono Ant. Pietro Filippini, seconda edizione, revista, corretta ed illustrata, con inediti documenti. Pisa 1832. 8. 5 Voll.) zu vollenden [1]). Sie wurde auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo, des früheren russischen Gesandten zu Paris und London, gedruckt und kam nicht in den Handel, sodaß besonders die prachtvollen Quartexemplare, welche für die bedeutendsten corsicanischen Familien bestimmt waren, sehr selten und für den Geschichtsforscher fast unzugänglich geworden sind, was um so mehr zu bedauern ist, da die gelehrte Einleitung viel Brauchbares für die Geschichte Italiens darbietet und auch von dem Historiker C. J. Botta mit Anerkennung und Dank benutzt worden ist. Von Ajaccio wurde Gregorj im J. 1831 in seiner seitherigen Eigenschaft nach Chateau-Thierry versetzt, wo er sein Trauerspiel: Sampiero Corso. Tragedia (Parigi 1832. 8.), in fünf Acten und in Versen herausgab. Dieser poetische Versuch, welcher die Geschichte eines berühmten Condottiere, der in der Mitte des 16. Jahrh. Corsica von dem genuesischen Joche befreite, behandelt, darf freilich nicht als ein für die Bühne gerechtes und nach dem Beifall der Menge haschendes Stück, sondern mehr als eine gelehrte Arbeit betrachtet werden, enthält aber doch manche anziehende Scenen und durch ihre Schönheit überraschende Stellen und empfiehlt sich noch besonders durch seine sorgfältig gewahlte und reine Sprache, welche nicht ohne Glück altitalienischen Mustern nachgebildet ist. Im J. 1835 wurde Gregorj von Chateau-Thierry als Rath an den königlichen Gerichtshof zu Riom in Auvergne berufen und im J. 1837 in derselben Eigenschaft nach Lyon versetzt. Noch vor seinem Abschiede von Chateau-Thierry ließ er seine Uebersetzung der Geschichte Corsica's von Pietro Cirneo (Istoria di Corsica, die P. Cirneo, sacerdote d'Aleria, divisa in quattro libri; recata per la prima volta in lingua italiana ed illustrata. Parigi 1834. 8.) erscheinen.

Die Geschichte dieses Priesters der Diöcese Aleria aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. [2]), eine werthvolle historische Quelle, wurde ebenfalls auf Kosten des Grafen Pozzo di Borgo nebst dem lateinischen Texte zur Seite gedruckt und kam, da sie nur für die vaterländischen Liebhaber der corsicanischen Geschichte bestimmt war, ebenso wenig, wie das Werk Filippini's, in den Handel. Während der ersten Zeit seines Aufenthaltes zu Lyon machte Gregorj auch die von ihm mit inhaltsreichen Erläuterungen ausgestatteten Statute civile-criminali di Corsica, publicati con addizioni inedite e con una introduzione (Lyon 1843. 4. 2 Voll. und in einem billigeren Abdrucke in 8° und 12°) bekannt und ließ sie unter seinen Augen von C. Mulsant, einem seiner Freunde, ins Französische übersetzen. Garnier du Bourgneuf theilte, weil diese Statuten eine schöne und gelehrte Erörterung der bürgerlichen und strafrechtlichen Organisation bei den Völkern mit römischer Civilisation und mit longobardischen und feudalen Einrichtungen während des Mittelalters darbieten, noch in demselben Jahre die französische Uebersetzung in dem zehnten Bande der Revue française et étrangère de législation, de jurisprudence et d'économie politique mit, und die Einleitung erhielt auch in einem besonderen Abdrucke unter dem Titel: Coup d'oeil sur l'ancienne législation de la Corse (Paris 1844. 8.) größere Verbreitung. Alle diese Forschungen und Veröffentlichungen früherer Arbeiten vaterländischer Geschichtschreiber dürfen nur als Vorbereitungen gelten zu dem Werke, welches er sich als Aufgabe seines wissenschaftlichen Lebens gesetzt hatte, nämlich zu einer auf zuverlässige Quellen gestützten Geschichte Corsica's. Sie sollte in drei Bänden den gesammten Stoff umfassen, die beiden ersten Bände waren bereits schon druckfertig und sollten zugleich in italienischer Sprache und in einer von Mulsant übernommenen Uebersetzung erscheinen, der dritte war zur Aufnahme der schon in Abschrift vorliegenden oder doch schon genau bezeichneten Beweisstücke bestimmt, aber überhäufte Berufsgeschäfte und später eine jede Anstrengung verbietende Krankheit störten alle Pläne des Verfassers und selbst die Hoffnung der Geschichtsforscher, den ersten Band des mit großer Anstrengung und Aufopferung zu Stande gebrachten Werks, welcher die Er-

1) Die erste Ausgabe war unter dem Titel: Istoria di Corsica insino al anno 1594 raccolta da diversi autori. Turnone 1594. 4. erschienen.

2) Pietro Cyrneo (Cyrnaus), so genannt von Cyrnus, dem alten Namen der Insel Corsica, hieß eigentlich mit seinem Familiennamen Pietro Felce und war im J. 1474 auf Corsica zu Alesani in der Diöcese Aleria geboren; er widmete sich, nachdem er in seiner Jugend mancherlei widerliche Schicksale erfahren hatte, dem geistlichen Stande, in welchem ihm die Muße ward, sich historischen Arbeiten hingeben zu können. Außer einer gedrängten Darstellung des Krieges der Venetianer gegen Ercole, Herzog von Este (Commentarius de Bello Ferrariensi ab anno 1482—1484), welche Muratori im J. 1732 aus einer Handschrift der Bibliothek zu Este (in den Script. rerum Italic. Vol. 21. p. 1189—1218) herausgab, schrieb er auch eine Geschichte von Corsica von der römischen Zeit bis zum Jahre 1507 (De Rebus Corsicis libb. IV), welche für die Ereignisse des 15. Jahrh. nicht unwichtig ist, und welche ebenfalls Muratori nach einer ihm mitgetheilten Abschrift des Originals in der königl. Bibliothek zu Paris im J. 1738 (in seinen Script. rer. Ital. Vol. 24. p. 411—506) bekannt machte.

gebnisse der verwickelten und schwierigen Untersuchungen über die Anfänge der corsicanischen Geschichte umfaßt, durch Gregorj's Bruder, Rath am Appellationshofe zu Bastia, oder durch seinen Sohn, welcher ebenfalls die juristische Laufbahn betreten hat, veröffentlicht zu sehen, hat sich bis jetzt nicht verwirklicht. Wie sehr man die gelehrten Verdienste dieses Mannes zu würdigen verstand und bereit war, beweist seine Wahl zum Mitglied vieler zur Erforschung der Geschichte gegründeten Vereine, und es braucht hier nur erwähnt zu werden, daß er correspondirendes Mitglied der akademischen Gesellschaften von Turin, Rom, Mailand und Neapel und Präsident der gelehrten Gesellschaft von Lyon war und daß er auch zum Berichterstatter auf den wissenschaftlichen Congressen von Lyon (1841) und als Präsident der historischen Section auf dem Congresse zu Marseille (1846) gewählt wurde. Zu den gedruckten Verhandlungen des ersten Congresses lieferte er die Histoire du Commerce italien, étudié surtout dans les annales de la république de Pise, welche er später zu einer Histoire du Commerce de peuples maritimes zu erweitern gedachte. Unter seinen unvollendeten Werken findet sich auch der historische Roman Pasquale Paoli, welcher zugleich in italienischer und französischer Sprache erscheinen sollte; von größerem historischen Werth wäre unstreitig die von ihm beabsichtigte Sammlung der Briefe dieses unverdrossenen Vertheidigers der corsicanischen Freiheit gewesen. Im J. 1842 beabsichtigte ein großer Theil des Wahlcollegiums von Bastia, ihn zum Deputirten zu wählen, er konnte aber dem Wunsche seiner Mitbürger nicht entsprechen, da er seine Unterstützung einem andern Candidaten zugesagt hatte. Giovanni Carlo de' Gregorj stand in freundschaftlicher Verbindung mit einer Menge der angesehensten, sowol in der Politik als in der Literatur ausgezeichneten Zeitgenossen. Der Graf Pozzo di Borgo, sein Landsmann, war ihm mit aufrichtiger Liebe zugethan, ernannte ihn zum Vollstrecker seines Testaments und beauftragte ihn mit der Herausgabe seiner Memoiren. Dieser mit seltenen Kenntnissen ausgerüstete Rechtsgelehrte hatte einen lebhaften und durchdringenden Verstand und ein bewunderungswürdiges Gedächtniß; seine Unterhaltung war ebenso unterhaltend als belehrend und sein Urtheil über politische und religiöse Fragen immer geistreich und treffend. Als Beamter erwarb er sich an allen Orten seiner Wirksamkeit durch seine Pflichttreue und Rechtlichkeit ebenso sehr als durch seine ruhige Freundlichkeit die Zuneigung Aller, die mit ihm in nähere Berührung kamen, seine Collegen waren ihm mit eifriger Anhänglichkeit zugethan. Als Präsident der Assisen, zu welchem schwierigen und anstrengenden Amte er häufig gewählt wurde, zeigte er große Geschicklichkeit und einen überraschenden Scharfsinn in der Ergründung und Offenbarung der Wahrheit und dabei die strengste Unparteilichkeit und die zarteste Rücksicht gegen die Vertheidigung. Hatte er dem Gerichtssaal den Rücken gekehrt und die nöthigen gesellschaftlichen Pflichten erfüllt, so zog er sich in die Einsamkeit zurück, um seinen Lieblingsstudien obzuliegen. Auf diese Weise war es nur möglich, unter den Berufsarbeiten so viel Vorzügliches in der Wissenschaft zu leisten, denn außer den bereits namhaft gemachten größern Werken lieferte er Beiträge zu periodischen und encyklopädischen Schriften, besonders zu der Biographie universelle. Im J. 1843 ward er auf die Vorstellung der höchsten Gerichtsbehörde zu Lyon zum Ritter der Ehrenlegion ernannt. G. de' Gregorj war in seinen gesunden Tagen eine hohe, Achtung gebietende Gestalt, durch eine vernachlässigte Verletzung bei einem Falle und durch übermäßige Anstrengung bei seinen vielfachen Arbeiten fingen sich aber in seinem kräftigsten Mannesalter die Anfangs schwachen und ungewissen Zeichen einer Rückenmarkskrankheit an zu offenbaren; er suchte auf den Rath der Aerzte Heilung in der heimathlichen Luft; es war aber zu spät, obgleich sich Anfangs einige Besserung zeigte; sie war aber nur vorübergehend und die Krankheit verschlimmerte sich schnell in den Bädern von Pietra-Pola, wohin er sich zur Linderung seiner Schmerzen begeben hatte; er starb, umgeben von seiner tiefbetrübten Familie und betrauert von allen Freunden der Wissenschaft, am 27. Mai 1852. Alphonse de Boissieu lieferte eine Schilderung seiner Lebensschicksale und seiner wissenschaftlichen Leistungen in der Revue des Lyonnais, welche auch besonders unter dem Titel: Notice sur la Vie et les écrits de G. C. Gregorj (Lyon 1853. 8.) erschien. Auch Garnier du Bourgneuf und Montfalcon widmeten ihm, der erste in dem Journal Le Droit (4. Sept. 1852) und der andere in dem Courrier de Lyon (27. Juni 1852), einen ehrenvollen Nachruf [3]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIA, eine nicht näher bekannte Jungfrau bei Spoleto, welche im 6. Jahrh. lebte und gegen ihren Willen von ihren Aeltern zur Heirath gezwungen werden sollte, obschon sie den Vorsatz, Nonne zu werden, kund gegeben hatte. Sie nahm in der Noth ihre Zuflucht zu dem Abte Isaac, einem Griechen, welcher in der Stadt Spoleto ein Kloster gegründet hatte; dieser gewährte ihr Schutz und war ihr behilflich zur Ausführung ihres Vorsatzes. Nach seinem Tode [1] kam sie nach Rom und wohnte neben der Liebfrauenkirche, wo sie allgemein bekannt gewesen zu sein und große Achtung und Verehrung genossen zu haben scheint. Der Papst Gregor der Große kannte sie noch als alte Matrone und spricht [2] mit Anerkennung von ihren Tugenden. Sie ward nach ihrem Tode als Heilige betrachtet und die Kirche ehrt ihr Andenken am 23. Jan. [3]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIA, eine von Duby aufgestellte, nach Jacob Gregor benannte Gattung der Primulaceen, welche von Gaudin zu derselben Zeit und mit gleichem Rechte Aretia genannt wurde. Frühere Schriftsteller vereinig-

3) Vergl. Moniteur universel, 29 Juillet 1852, p. 211. Biographie universelle. Nouv. Éd. Tom. XVII. p. 481 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 899. La Littérature française contemporaine par *Bourquelot* et *Maury*. Tom. IV. p. 164.

1) Isaac wird von der Kirche am 11. April als Heiliger verehrt. 2) Gregorii Magni Dialog. l. 3. c. 14. 3) Vergl. Act. SS. Antverp. Januarii. Tom. 2. p. 494.

ten, die damals nur bekannte Art Aretia Vitaliana mit Primula, doch läßt sich die obengenannte Gattung durch folgende Merkmale charakterisiren: Der stehenbleibende Kelch ist glockenförmig, die Blumenkrone präsentirtellerförmig, ihr fünftheiliger Saum hat eiförmige Zipfel, einen abgerundeten, nicht zusammengezogenen Schlund und eine lange, den Kelch weit überragende Röhre. Die fünf stiellosen, dreikantigen, am Grunde des Rückens eingefügten Staubbeutel springen der Länge nach auf. Der Fruchtknoten hat regelmäßig fünf Eichen, von denen aber meist 2 oder 3 fehlschlagen. Die Kapsel ist eiförmig, fünfklappig, die Klappen springen von der Spitze nach dem Grunde zu auf. Die Placente ist mittelpunktständig, zusammengedrückt; die Samen sind groß, auf dem Rücken gewölbt, an der concaven Bauchseite genabelt.

Kräutige oder halbstrauchige kleine Gewächse mit ästigen, niederliegenden Stengeln, dachziegelig sich deckenden Blättern und theils einzelnen sitzenden, theils doldigen, im trocknen Zustande grünlichen Blüthen machen die Arten dieser Gattung aus.

1) G. Vitaliana *Duby*. Die zahlreichen Stengel sind niedergestreckt, fast holzig, ästig, die Aeste am Grunde kahl, an der Spitze mit dachziegelig sich deckenden, lineallschen, sehr schmalen, ganzrandigen, spitzen, von kurzen Haaren bekleideten Blättern besetzt, die Blüthen fast sitzend, einzeln; die Zipfel des fünftheiligen, filzigen Kelchs lineallsch-lanzettlich, spitz; die Röhre der Blumenkrone ist doppelt- oder dreimal länger als der Kelch, am Schlunde nicht verdickt, die Zipfel der Blumenkrone sind eiförmig-lanzettlich, stumpf. Hierher gehören als Synonyme Primula Vitaliana *Linné*, Aretia Vitaliana *Murray* und Primula sedifolia *Salisbury*.

Auf den Alpen in Teutschland, der Schweiz, den Pyrenäen, auf dem Berge Kalambre in Aragonien und auf den Gebirgen Granada's.

2) G. aretioides *Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht und von dachziegelig sich deckenden, lineallsch-spateligen, nach der Spitze zu gesägten, spitzen, von langen weißen Haaren bekleideten Blättern bedeckt; die kurzgestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des glockenförmigen, fünftheiligen, wolligen Kelchs sind lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Röhre der Blumenkrone ist vier- bis fünfmal länger als der Kelch, ihre Zipfel sind verkehrt-herzförmig, ausgerandet. Durch die keulenförmige, zolllange Kronröhre sehr ausgezeichnet. Hierher gehört Primula aretioides *Lehmann*.

Auf den Alpen der Provinz Gilan in Persien.

3) G. Michauxii *Duby*. Die Pflanze wächst rasenartig; die Stengel sind halbstrauchig, ästig, aufrecht, dicht polsterförmig, von dicht-dachziegeligen, eiförmig-spateligen oder kantigen, ziemlich dicken, ganzrandigen, gewimperten, stumpfen Blättern bedeckt, die ungestielten Blüthen stehen einzeln; die Zipfel des fünftheiligen Kelchs sind lineallsch-lanzettlich, spitz; die bis zur Mitte erweiterte Kronröhre ist vier bis fünfmal länger als der Kelch, die Zipfel der Blumenkrone sind keilig-eiförmig, ganzrandig.

Auf den Gebirgen Persiens.

4) G. Aucheri *Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, die Aeste sind lang, dicht, am Grunde blattlos, am obern Theile mit dicht sich deckenden, sitzenden, keilig-abgerundeten, an der Spitze kerbig-gezähnten, stumpfen, beiderseits behaarten Blättern; die ungestielten Blüthen stehen in den Blattachseln einzeln; der Kelch ist gerippt, glockenförmig, fünftheilig, kaum so lang als die Blätter, seine Zipfel sind lineallsch-spatelig, stumpf, länger als die Kapsel, aber viel kürzer als die bis zum Schlund erweiterte Kronröhre; die Kronzipfel sind ganzrandig, eiförmig, stumpf.

Auf den Gebirgen in Kurdistan.

5) G. cespitosa *Duby*. Der Stengel ist fast holzig, sehr ästig, dicht rasenartig, seine Aeste sind sehr lang, die Blätter decken sich dachziegelig und sind lanzettlich, stumpf, behaart, sitzend oder bisweilen in einen Stiel verschmälert, der Schaft lang, 1—2 blüthig; die drei Blättchen der großen Hülle breit-eiförmig, tief gezähnt und fast dreispaltig, länger als die Blüthenstielchen; der Kelch ist groß, fast fünftheilig, glockenförmig, drei- bis viermal kleiner als die Kronröhre, seine Zipfel sind lineallschlanzettlich, ganzrandig; die Kronröhre ist verlängertkeulenförmig, die Kapsel sehr klein, eiförmig.

An Felsen des Berges Elwend in Persien. (*Garcke.*)

GREGORIANCZIUS (Paul), ungarischer Prälat und Historiker, in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. in Croatien geboren, stammte aus einem angesehenen Geschlechte und widmete sich dem geistlichen Stande. Nach Beendigung seiner Studien bekleidete er mehrere kirchliche Aemter, bis er im J. 1554 zum Bischof von Agram ernannt ward, welchen Bischofssitz er noch im Mai desselben Jahres mit dem von Raab vertauschte, wo er im J. 1570 starb. Als Bischof erhielt er den Auftrag, die Schulanstalten in dem Flecken Kany zu beaufsichtigen, für welche er ein Handbuch zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte entwarf. Eine Handschrift dieses Leitfadens fiel dem bekannten Historiker Matthias Bel in die Hände, welchem der Versuch so nützlich erschien, daß er ihn in bessere Ordnung brachte und nach den Zeitbedürfnissen umarbeitete. In dieser veränderten Gestalt gab er ihn unter dem Titel: Breviarium rerum Hungaricarum historico-geographicum (Posonii 1746. 8.) heraus *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIANISCHER GESANG, auch Gregorianische Sangesweise oder Singweise, nicht aber Gregoriussingen. — Das allgemeine Vorbild für die christlichen Gesänge nach Text und Melodie war der Psalter des alten Testaments. Die weitere Ausbildung derselben ist zunächst das Verdienst orientalischer Theologen, namentlich des Häretikers (Gnostikers) Bardesanes aus Syrien im 2. und des Ephraem, ebenfalls aus

*) Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu C. G. Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1599.

Syrien, im 4. Jahrh., welchen auch Gregor von Nazianz und Gregor von Nyssa aus demselben Jahrhundert beizuzählen sind. War die erste Sangesweise ein einfaches, einseitiges, recitirendes Psalmodiren durch einzelne Personen oder eine Gesammtheit derselben, so fand dies durch die genannten Männer seine weitere Entwickelung hauptsächlich darin, daß es zum Wechselgesange, zur Antiphonie, zum Satz und Gegensatz, zur Strophe und Gegenstrophe ausgestattet wurde, natürlich nicht in jedem Stücke und nur da, wo man, wie in großen Gemeinden, über die erforderlichen Kräfte verfügen konnte. Die Uebertragung dieser Weise aus der morgenländischen in die abendländische Kirche ist vornehmlich ein Werk des Bischofs Ambrosius von Mailand, wo eben dieser Ambrosianische Gesang als eine künstlichere Ausführung im Gegensatze zu der einfacheren, psalmodischen, ihren Hauptsitz für den Occident fand, abgesehen von dem Gegensatze des Choral- und des Figuralgesanges. Von einem Unterschiede im Kirchengesange spricht auch Augustin in seiner Confessio [1]), wo er einestheils bemerkt: „Athanasius tam modico flexu vocis faciebat sonare lectorem psalmi, ut pronuncianti vicinior esset quam canenti," anderentheils aber als vorhanden eine melodische Weise bezeichnet, welche freilich auch auf Psalmen übertragen worden sei und welche er melos omne cantilenarum suavium nennt, ein Unterschied, durch welchen nach der einen Seite hin sich der Ambrosianische Gesang vor dem späteren Gregorianischen charakterisirte. Der Name oder die Bezeichnung des „Gregorianischen" Gesanges nun rührt nicht von Gregor von Nazianz oder von Gregor von Nyssa, sondern von Gregor I. her, welcher von 590—604 Bischof (Papst) in Rom war. Dieser unternahm es unter Anderem, die ganze Liturgie umzugestalten, und zwar in der Absicht, sie von weltlichen Laien-Einflüssen so viel wie möglich zu reinigen und im hierarchisch-kirchlichen Sinne zu formiren. Er führte in dieser Hinsicht die Bemühungen seiner Vorgänger Leo I. und Gelasius I. weiter, indem er namentlich das durch viele Zusätze entstellte oder modificirte Gelasische Sacramentarium ordnete und theilweise veränderte, wie in seiner Vita Johannes Diakonus berichtet [2]). Indem er bei der allgemeinen Herrschaft des Christenthums nicht mehr befürchten zu müssen glaubte, daß anderswoher entlehnte Momente den christlichen Charakter der Gottesdienstordnung alteriren könnten, nahm er Manches aus dem jüdischen Cerimoniell wieder auf, trug aber auch kein Bedenken, dies selbst mit heidnischen Institutionen zu thun, welche er ins Christliche umdeutete. Dies zeigt sich in seinem Sacramentarium und in dem Canon missae, besonders aber in der von ihm herrührenden Abendmahlsfeier, welche er in einer Weise zur Hauptsache des Gottesdienstes machte, daß alle anderen gottesdienstlichen Acte dagegen in den Hintergrund traten [3]). Indessen rührt der von ihm eingeführte Canon missae (das Formular für die Celebration des heiligen Abendmahles), welcher seinen wesentlichen Bestandtheilen nach noch jetzt in der römisch-katholischen Kirche üblich ist, nicht durch und durch von ihm her; er hat denselben nur aus früheren Bestandtheilen und durch Aufnahme anderweitiger Momente reformirt [4]). Zur Rechtfertigung seines Vorhabens und als eine sehr wesentliche wie willkommene Stütze hierfür diente ihm die Hierarchia ecclesiastica, ein literarisches Werk, welches die Tradition einem apostolischen Manne, dem Dionysius Areopagita, zuschrieb. Die apostolischen Constitutionen konnte er wol zu seinem Zwecke nicht verwenden, da sie im Abendlande theils wenig bekannt, theils nicht beliebt waren, und Manches enthielten, was im Besonderen der römischen Kirche nicht zusagen konnte. Die Hierarchia ecclesiastica, welche eine disciplina arcani constituirt und den Gottesdienst als ein Mysterium hinstellt, war schon vor Gregor bekannt; man findet aus dem Jahre 533 eine förmliche Berufung auf sie, sodaß dieselbe bereits etwa 50 Jahre vor Gregor existirte; auch an anderen Orten des Occidents kam sie seit dem 6. Jahrh. in steigende Aufnahme [5]). Es ist hierbei nicht richtig, wenn man statuirt, Gregor habe die einfachen Texte, wie Kyrie, Halleluja u. s. w., erst von den Griechen entlehnt; er fand sie als bereits längst in der lateinischen Kirche existirend vor und gab ihnen nur theilweise eine veränderte Stellung resp. eine andere Anwendung. Diese bestand z. B. für das Kyrie nach seiner eigenen Erklärung [6]) darin, daß er ein neunfaches (novies) Kyrie von den Priestern angestimmt und von dem „Volke" (der Gemeinde) beantwortet einführte, nämlich 1) das einfache Kyrie (dreimal), 2) das Kyrie eleyson und 3) das Christe eleyson. Die Verschiedenheit von den Griechen gibt er selbst so an, daß bei diesen die Priester und das Volk zugleich das Kyrie eleyson anstimmten und das Christe eleyson gar nicht gebrauchten, während er jenes antiphonisch anwenden ließ und dieses in Gebrauch nahm. Er bezweckte dabei, daß man das Kyrie nicht blos auf alle drei Personen der Gottheit, sondern das Christe eleyson vorzugsweise auf die zweite Person beziehen sollte. Aehnlich verhält es sich mit anderen einfachen Texten, wie Te Deum, Sanctus, Miserere, Gloria in excelsis u. s. w. Als er wegen dieser Abänderungen von einigen Rigoristen getadelt wurde, berief er sich auf den gleichen oder ähnlichen Gebrauch in den Kirchen zu Jerusalem und Constantinopel. Daß die sogenannte große Litanei [7]) von ihm zuerst eingeführt worden sei, haben zwar Mehrere behauptet, allein schon Bona [8]) hat gezeigt, daß ihr Gebrauch viel älter ist, sodaß Gregor höchstens für den ersten resp. einzigen Urheber der sogenannten Litania Septiformis gehalten werden kann, welche sich in der griechischen Kirche vor ihm nicht findet [9]). Diese ist eine nach sieben Classen der Theilnehmer geordnete Liturgie (Formular) für Buß-

1) Lib. X. Cap. 33. §. 2. 2) II, 17. 3) Augusti, Denkwürdigkeiten IV. (1821) S. 393.

4) Er ist abgedruckt in seinen Opera 1—5. 5) Augusti, Denkwürdigkeiten IV. S. 239—242. 6) Epist. Lib. VII. ep. 12. Lib. II. ep. 63. 7) Litania major. 8) De divina Psalmodia, C. XIV. p. 386. 9) Augusti, Denkwürdigkeiten V, 291. 292.

gänge oder Bußprocessionen [10]). Es werden ihm als liturgische Formulare oder Zusammenstellungen von Gebeten resp. Gesängen außerdem zugeschrieben ein Liber sacramentorum, ein Benedictionale, ein Liber antiphonarius, ein Liber responsalis; allein wenn es nicht ganz feststeht, ob nicht der eine oder andere dieser Namen nur der Titel einer und derselben Sammlung ist, so kann man auch nicht mehr mit Bestimmtheit sagen, ob diese Werke in ihrer jetzigen Gestalt alle von ihm herrühren, und ob die von ihm veranstalteten Sammlungen nicht später Umänderungen erfahren haben. Zwar bezeugt Joh. Diaconus [11]), daß er eine Sammlung der bei der Altarmesse gesungenen Antiphonien veranstaltet habe, allein es ist zweifelhaft, ob der Liber responsalis resp. antiphonarius, welcher auch ein von jenem verschiedenes Werk sein könnte, ihm seinen Ursprung verdankt [12]). Bähr hat es als wahrscheinlich erwiesen, daß die oben genannten Formulare in ihrer jetzigen resp. späteren Gestalt nicht von ihm herrühren, sondern umredigirt worden sind [13]).

Auch dichtete Gregor selbst zur Förderung der kirchlichen Andacht und des Gesanges im Besonderen mehrere Hymnen, deren acht, noch vorhanden, ihm mit Bestimmtheit zugeschrieben werden, namentlich von den Benedictinern in der Ausgabe seiner Werke [14]). Sie sind auch in die späteren römischen Breviarien aufgenommen. Sein auf den grünen Donnerstag gedichtetes Lied: Rex Christe, factor omnium, Redemptor et redentium, erklärt Luther in seinen Tischreden für den „allerbesten Hymnus," ohne ihn übersetzt zu haben. — Wenn nun über diese Texte manche Zweifel bestehen, so ist man auch nicht ohne viele Zweifel in Bezug auf die Art und Weise, wie er dieselben vermittels des Gesanges vortragen ließ und wie er überhaupt die kirchlichen Gesänge reformirte, zumal sich bei den liturgischen Texten, wie sie ihm im Originale zugeschrieben werden, keine Noten oder andere derartige Andeutungen finden [15]). So viel steht allerdings zunächst fest, daß er singen, daß er mit Vorliebe singen ließ, und zwar nach dem Vorbilde der Juden, welche im alten Testamente schon ihre Sänger und Vorsänger hatten, aber nicht mehr ganz in deren Weise. Die christliche Kirche hatte nicht erst seit Gregor, sondern schon vor ihm, namentlich in den großen Gemeinden, ihre *ψάλται* oder *κανονικοὶ ψάλται*, lateinisch psalmistae oder psalmistani [16]), für deren Ausbildung selbstverständlich speciell gesorgt werden mußte. Nachdem unter Anderem bereits vorher, im 6. Jahrh., der Bischof Gregor von Tours eine Sängerschule errichtet hatte [17]), wurde eine noch berühmtere durch Gregor I. in Rom gegründet, deren Vorsteher Archicantor ecclesiae Romanae hieß und dessen Amt, wie dasjenige des Praelatus cantor an den Stiftern und Collegiatkirchen, ein ebenso ehrenvolles wie einträgliches war. Man nannte die Anstalt auch Orphanotrophium, weil in ihr wahrscheinlich vorzugsweise Waisenkinder herangebildet wurden. Gregor stattete sie mit Gebäuden, Landgütern und anderen Einkünften aus, sodaß sie sich noch Jahrhunderte lang erhielt [18]). Dieser Vorgang fand bald an sehr vielen anderen Orten Nachahmung, namentlich durch die gleichartigen Scholae Lugdunensis, Metensis, Fuldensis, Etonensis, Senonensis u. s. w. Hier, wo ebenfalls der Gregorianische Gesang gepflegt wurde, behauptete in gleicher Weise der Primicerius oder Prior scholae cantorum eine angesehene und einflußreiche Stellung.

Man ist, wie gesagt, aus den angedeuteten Gründen nicht ganz im Reinen, worin im Einzelnen der nach Gregor genannte, von ihm eingeführte resp. reformirte und verbreitete Kirchengesang bestanden habe. Es war, wie Klaiber [19]) sagt, der sogenannte cantus firmus oder planus, welcher im Gegensatz zu dem Ambrosianischen cantus figuratus und zum Zweck der größeren Feierlichkeit wie Kirchlichkeit das Metrum und den Rhythmus beseitigte, nur einstimmig in lauter Noten von gleichem Werthe fortschritt und durch seine Uebertragung auf den Sängerchor dem Gemeindegesange ein Ende machte. Wenn man ferner anführt, Ambrosius habe vier sogenannte griechische Tonarten angenommen, Gregor dagegen diese auch sogenannten authentischen durch vier verwandte, sogenannte plagalische vermehrt, so ist nach Palmer [20]) dieser Unterschied nicht erheblich; denn jene Tonarten waren der ganzen alten Kirche gemein und erhielten sich bis zur Zeit der Reformation, d. h. bis dahin, wo der jetzige Unterschied zwischen Dur und Moll als zwischen zwei auf allen Tonstufen sich gleichmäßig wiederholenden Grundverhältnissen herausgebildet war. „Man kann," fährt der genannte Auctor fort, „den wesentlichen Charakter des Gregorianischen Gesanges, wenn man ihn mit der modernen Musik vergleicht, in den alten Tonarten (der dorischen, phrygischen u. s. w.) finden, beziehungsweise darin, daß die Folge der Töne immer diatonisch, niemals chromatisch ist; allein hierin liegt nicht einmal der Unterschied von der Ambrosianischen Gangesweise; vielmehr ist diese Differenz in Folgendem zu suchen und zu finden. 1) Ambrosius hat die orientalische Sitte eines Wechselgesanges, an welchem sich die ganze Gemeinde betheiligte, auf abendländischen Boden verpflanzt; Gregor der Große dagegen schloß in seiner hierarchischen Tendenz die Gemeinde von der activen Theilnahme am Gesange aus. 2) Ambrosius hat, obgleich er wol schwerlich schon unseren strengen Begriff vom taktmäßig melodischen Singen hatte, doch im Gegensatz zur Psalmodie das melodisch-rhythmische Element bevorzugt; Gregor dagegen hat, wie schon Hieronymus,

10) Augusti, Denkwürdigkeiten IX, 30 fg. 11) II, 6. 12) Klaiber in Herzog's Real-Encyklopädie V, 325. 13) Die christlich-römische Theologie. Karlsruhe 1837. S. 450—453. Vergl. Augusti, Handbuch der christlichen Archäologie III, 716. 14) Tom. III. Paris 1705 fg. p. 877 seq. — Seine Antiphonae bei Processionen hat Augusti, Denkwürdigkeiten X, 66 fg., aus der Benedictiner-Ausgabe Tom. V. p. 36—38 abgedruckt. Vergl. über sie Bähr, Die christlichen Dichter und Geschichtschreiber Roms. Karlsruhe 1836. 15) Klaiber V, 325. 16) Augusti, Handbuch I. (1836) 268. 17) Vergl dessen Werk De miraculis S. Martini Lib. I. Cap. 33. 18) Klaiber V, 325. 19) Ebenda. 20) Artikel „Gesang" im 6. Bande (1856) der Real-Encyklopädie von Herzog S. 107 fg.

nur das Psalmodiren als heiligen Gesang gelten lassen, alles Andere aber als weltlich verworfen, desto ausschließlicher die Psalmodie cultivirt, und dies ist denn im specifischen Sinne der Gregorianische Gesang, nämlich ein Singen, dessen Monotonie zwar durch einigen Wechsel belebt werden kann, das aber durchaus nicht auf melodischen Reiz, auf melodischen Ausdruck angelegt ist, und das ebenso wenig einen strengen, auf bestimmte Maße zurückführbaren Rhythmus kennt; denn wenn dabei auch die longa, brevis, semibrevis, brevissima als Gattungen nach der Dauer der Töne unterschieden werden, so ist es doch das Charakteristische des Gregorianischen Gesanges, daß nicht, wie bei uns die ganze Note das Doppelte der halben ist, so dort etwa die brevis das Doppelte der semibrevis, die longa das Doppelte der brevis, nach mathematischer Messung wäre, sondern der Sänger in Bezug auf die Dauer derselben eine gewisse Freiheit hat, wie dies im recitativischen Gesange auch heute der Fall ist. Mit diesem Umstande hängt zusammen, daß alle echt Gregorianischen Gesänge der Ausführung durch einen vierstimmigen Choral, also der Harmonisirung für diesen, durchaus widerstreben. Sie müssen entweder unisono ohne alle begleitende Stimme gesungen oder nur leicht von der Orgel begleitet werden, die in rasch wechselnden Accorden dem Sänger folgt, ohne ihn zu beengen, während jeder vierstimmige Chorsatz dieserlei Gesänge ungemein schwerfällig macht. Was sich als mehrstimmiger Gesang noch schön ausnimmt, neigt sich bereits dem Charakter des Liedhaften, Volksthümlichen zu (wie z. B. die überaus schöne Melodie, die in der alten Kirchensprache den Namen Peregrinus führt, die sonst auch als Melodie des Magnificat vorkommt und von Mozart im ersten Satze des Requiem benutzt ist). Dazu ist aber 3) zu bemerken, daß, weil Melodie und Rhythmus aller Musik eingeboren sind, selbst der Gregorianische Gesang, der principiell beide ausschließt, um sich als heilige Musik vor aller und jeder weltlichen zu unterscheiden, dennoch sich jener Ingredienzen nicht ganz zu enthalten vermocht hat. Die Psalmodie nämlich und der aus ihr entwickelte Gregorianische Gesang schließt sich ursprünglich genau an die biblischen Worte an; es fehlt also sowol das in der christlichen Lyrik sich ausbildende und dann constant bleibende Versmaß, als namentlich der Reim. Sobald diese beiden sich der Form christlicher Poesie bemächtigt hatten, mußte auch der Gregorianische Gesang, wenn er sich nicht (was eigentlich consequent gewesen wäre) auf Bibelstellen als Texte beschränken wollte, ein melodisches und rhythmisches Element in sich zulassen, weil die christlichen Versmaße und Reime an sich schon eine musikalische Bedeutung und Wirkung haben. Gregor der Große hat damit, daß er selbst Hymnen dichtete, bereits den Anfang gemacht, sein eigenes Princip zu durchbrechen, und die herrlichen Dichtungen des Mittelalters — jene Sequenzen: Dies irae, Stabat mater, Landa Sion, Pange lingua etc., konnten, wenn auch der Ton und Geist der zu ihnen sich gesellenden Melodien Gregorianisch war, dennoch, wie Jeder sogleich heraushört, nicht anders als rhythmisch und melodisch das Gregorianische Princip beschränken. — Was etwa noch als Eigenthümlichkeit des letzteren könnte angesehen werden, daß nämlich das Notensystem desselben nur vier Linien, andere Schlüssel und Vorzeichnung und viereckige Noten zeigt, ist etwas rein Aeußerliches, traditionell in der römischen Kirche Festgehaltenes; hierzu vergleiche man den Artikel Guido von Arezzo. Bemerkt mag hier nur noch werden, daß neuerlich (wie z. B. von Armknecht in der zuletzt angeführten Schrift)[21]) die Psalmodie auch für den evangelischen Gottesdienst wieder empfohlen worden ist und von der Repristination desselben viel Heil erwartet wird." So weit Palmer, welcher noch hinzufügt, daß man einige Gregorianische Gesänge, nachdem sie zuvor in ein bestimmtes Taktmaß gebracht worden, mit in die Lutherische Kirche herüber genommen habe, wo diese Weise sich am besten für den Altargesang der Geistlichen eignet.

Zur Literatur nennen wir außer den in den Noten angeführten noch folgende Werke. Die allgemeinen Schriften über Archäologie, über Cultus oder Gottesdienst, wie von Alt, Kliefoth u. A., über Liturgie mit Einschluß der Codices liturgici, über die kirchliche Hymnologie, z. B. von Lange, mit Einschluß der Codices hymnologici, über die lateinische Hymnologie im Besonderen; ferner über die Harmonielehre, wie von Sicher, über die Geschichte der Musik, wie von Forkel u. A., im Besonderen Kiesewetter, Geschichte der europäisch-abendländischen Musik; ferner die älteren über die Geschichte der christlichen Musik, wie von Martin Gerbert, De cantu et musica sacra, 1774, 2 Bde., sowie die neueren über denselben Gegenstand, z. B. von Faist, Layritz, v. Tucher, Zahn u. A., namentlich von C. v. Winterfeld, Der evangelische Kirchengesang, 3 Bde. (der letzte 1847), dazu von demselben: Zur Geschichte heiliger Tonkunst, 1850; ferner die Lehrbücher über den kirchlichen Gesang, wie von Kraußold, Handbuch zum Kirchen- und Choralgesang. Erlangen 1855. Dazu kommen Gregor's eigene Schriften, namentlich in der Ausgabe: Sancti Gregorii M. Opera omnia, studio et labore monachorum ordinis S. Benedicti e congregatione S. Mauri, Paris 1705 fg. in 4 Folianten, sowie die Biographien über Gregor, besonders von Pfahler, Gregor Magnus und seine Zeit, Frankfurt a. M., 1. Band 1832 (unvollendet), und von Lau, Gregor I. nach seinem Leben und seiner Lehre. Leipzig 1845. — Speciell über den Gregorianischen Gesang handeln: Joseph Antony, Archäologisch-liturgisches Lehrbuch des Gregorianischen Kirchengesanges, Münster 1829; Mason, Handbuch des Gregorianischen Gesanges, 1839; Janssen, Wahre Grundregeln des Gregorianischen Gesanges, 1846; Oberhoffer, Der Gregorianische Choral, 1852. (*J. Hasemann.*)

Gregorianischer Kalender, s. Kalender.

GREGORIANUS, unrichtig auch Gregorius genannt, römischer Rechtsgelehrter des 4. Jahrh., von dessen Lebensverhältnissen man Nichts weiter weiß, als

21) Die heilige Psalmodie. Göttingen 1855.

daß er als der Verfasser einer Compilation von kaiserlichen Constitutionen gilt, welche unter dem Titel: Codex Gregorianus angeführt wird und vor Justinian's Gesetzsammlung eine Hauptquelle des Rechts bildete. Dieser Codex Gregorianus oder, wie Hugo [1]) will, richtiger Gregorianus Codex, entstand nach der gewöhnlichen Annahme, am Ende der Diocletianischen oder Anfang der Constantinischen Regierung, ohne daß man jedoch für diese Annahme zureichende Beweise aufzubringen im Stande wäre, und man kann nur mit Bestimmtheit sagen, daß die neueste darin aufgenommene und genau ihre Zeit verrathende Constitution dem Jahre 296 angehört und eine solche von Septimius Severus vom Jahre 196 als die älteste erscheint, doch enthielt er wahrscheinlich auch Constitutionen von Hadrian an, da die Constitutionen aus dieser Zeit, welche das Justinianische Gesetzbuch mittheilt, nicht wohl anders woher, als aus der Gregorianischen Sammlung genommen sein können. Diese war aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine ganz rohe Compilation, die außer der Scheidung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalte unter sie nichts Neues aufzuweisen hatte und selbst dieses Fachwerk gehörte ihr nicht eigenthümlich an, sondern sie folgte darin im Allgemeinen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Edictenwerke. Die Zahl der Bücher, aus denen sie bestand, ist nirgends angegeben, das 13. Buch wird zwar erwähnt, doch war dieses gewiß nicht das letzte. An die Gregorianische Sammlung reiht sich die ähnliche Hermogenianische (Codex Hermogenianus), welche später entstand, als die Gregorianische, aber durchaus nicht als Fortsetzung derselben angesehen werden darf, an. Beide Sammlungen sind, da sie durch das Justinianische Gesetzbuch außer Gebrauch kamen [2]), verloren gegangen und wir besitzen nur noch den dürftigen Auszug, den das sogenannte Breviarium Alarich's darbietet. Dieses Breviarium nimmt aus dem Gregorianischen Coder 13 Titel (22 Constitutionen), während derselbe doch eine weit größere Anzahl enthielt, und die Constitutionen Constantin's, welche sich in dem Justinianischen Coder befinden, fast alle aus dem Gregorianischen mögen herübergenommen sein. Dazu kommen noch einige Citate kaiserlicher Constitutionen in den sogenannten vaticanischen Fragmenten, welche A. Mai entdeckt und unter dem Titel: Juris civilis antejustineanei reliquiae ineditae (Rom. 1823. 8.) herausgegeben hat, in der Collatio Mosaicarum et Romanarum legum und in andern Rechtsquellen bald mit bald ohne Angabe des Buches und Titels, worin sie gestanden haben. Die Ueberbleibsel des Gregorianischen Coder sind öfter gesammelt, zuerst von J. Sichard in dessen Ausgabe des Codex Theodosianus (Basil. 1520. fol.), sodann von Ant. Schulting in der Jurisprudentia vetus Antejustineanea (Lugd. Bat. 1717. 4. Lips. 1737. 4.) und in dem Jus civile antejustineaneum. Berol. 1815. 8.; am vollständigsten hat sie G. Hänel zusammengestellt in dem Corpus juris romani antejustineanei (Bonn. 1835. 4.). Nach der Ansicht G. Fr. Puchta's haben sich die neueren Herausgeber ihre Aufgabe gewöhnlich zu unbestimmt und weit gestellt und statt sich auf die einzelnen Constitutionen zu beschränken, die sich in keinem andern Rechtsbuche finden und diese zusammenzureihen haben sie eine Restitution des Codex Gregorianus nach seiner alten Einrichtung und nach seiner Eintheilung in Bücher, Titel und Rubriken versucht, was bei den spärlichen Ueberbleibseln dieses Werkes eine undankbare Bemühung sein dürfte [3]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIANUS, *Hermogenianus, Theodosianus Codex.*

I. Von den Constitutionen der römischen Kaiser überhaupt.

Die kaiserlichen Constitutionen waren in der heidnischen Kaiserzeit eine nicht so ergiebige Rechtsquelle als unter den christlichen Kaisern. Die kaiserliche Gewalt, welche eigentlich in einer Vereinigung der Gewalt früherer republikanischer Obrigkeiten bestand, wird auf eine lex de imperio zurückgeführt [1]). Eine solche lex de imperio Vespasiani hat sich zum Theil noch bis jetzt urkundlich erhalten. Diese lex de imperio gab dem Kaiser die Befugniß, alle Anordnungen zu treffen in Gegenständen des öffentlichen und des Privatinteresse, welche er für angemessen halte; seine Anordnungen sollten zufolge dieses allgemeinen Auftrages dieselbe Gültigkeit haben, wie wenn ihnen ein specieller Befehl des Volkes zum Grunde liege [2]). Darauf gründet sich der schon von Gajus [3]) als ein niemals bezweifelter angeführte Satz, daß die Verordnungen des Kaisers legis vicem hätten. Dennoch brauchte man in genauer Rede von diesen Verordnungen nicht die Bezeichnung eines jussus, wie er von den Gesetzen des Volkes und später auch von den Senatsschlüssen gebraucht wird, sondern die Ausdrücke: decernere, cen-

1) Rechtsgeschichte §. 379. 2) Die Nachricht, daß im J. 1422 zu Padua eine Lehrstelle für den Codex Gregorianus, Hermogenianus und Theodosianus errichtet wurde, scheint auf einem Mißverständniß zu beruhen. Vergl. F. C. v. Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. Bd. 3. S. 546.

3) Vergl. *H. F. Jacobson*, Dissert. critic. de codd. Gregoriano et Hermogeniano. Regiomont. 1826. 8. J. Chr. Fel. Bähr, Geschichte der Römischen Literatur 3. Ausg. Bd. 2. S. 689. G. F. Puchta, Cursus der Institutionen. 5. Aufl. Bd. 1. S. 666 fg.

1) Sie heißt in den Rechtsquellen auch Lex regia. L. 1. pr. D. I, 4. §. 6. Inst. I, 2. Const. Deo auctore §. 7. Der Name lex regia ist wol erst in späterer Zeit entstanden, als der Haß gegen das Königthum bereits verschwunden war. Schon Ulpian braucht ihn in der zuerst angeführten Stelle. Die Existenz eines solchen Gesetzes ist zwar in früherer Zeit öfters bezweifelt worden; allein das Zeugniß des *Gajus*, Inst. Comm. I. §. 5: „cum ipse Imperator per legem imperium accipiat," setzt dieselbe ganz außer Zweifel. 2) Die erste Ertheilung dieser gesetzgebenden Gewalt erwähnt *Dio Cass.* Lib. LVI. cap. 28 unter dem Jahre Roms 766, wo ein Gesetz gegeben wurde, daß das, was Augustus unter Beirath seines consilium beschließe, so gültig sein solle, wie ein Senatusconsult. Ulpian spricht sogar von einer völligen Uebertragung der Volksgewalt auf den Kaiser: „cum lege regia, quae de imperio ejus lata est, populus ei et in eum omne suum imperium et potestatem conferat." L. 1. pr. D. I, 5. 3) *Gaj.* Inst. I, 5.

sere, placere, constituere, wie sie auch bei anderen Magistraten, ja zum Theil selbst bei Juristen gewöhnlich waren; man nannte sie constitutiones, wie man auch von constitutiones praetorum, sogar jurisconsultorum sprach; zur vollen Bezeichnung derselben gehört der Zusatz: principum constitutiones. Es war nicht die Absicht, eine ganz neue Form der Gesetzgebung mit jenem Rechte der Kaiser einzuführen; die Fälle seiner Anwendung, die Gelegenheiten zur Erlassung von Verordnungen dachte man sich ursprünglich nicht anders, als bei jedem anderen Magistrat, namentlich bei den obersten, wie Consuln, Dictatoren, Censoren, Prätoren. Der Unterschied war nur, erstens, daß bei dem Kaiser wegen des größeren Umfanges seiner Gewalt die Veranlassungen häufiger waren, und dann die höhere Kraft seiner Constitutionen. Diese bestand darin, daß sie nicht blos die Wirkung haben sollten, welche der Kaiser selbst durch seine eigene Vollziehung derselben ihnen geben konnte (wie dies bei anderen Magistraten der Fall war), sondern daß sie vermöge ihrer Gleichstellung mit den leges für jeden anderen Magistrat verbindlich waren, dieser also sie ausführen mußte. Der Kaiser hatte also nicht blos die Ausführung seiner Verordnungen, sondern auch wirkliche Gesetzgebung, welche er in der Form der bisherigen Verfügungen der Magistrate ausüben sollte. Es war daher natürlich, daß die Gesetzgebung durch Volksschlüsse blieb und nur in die durch den Senat allmälig überging, ohne daß man dies durch den Wunsch der Kaiser, dem Volke den Schein eines wirklichen Antheils an der Staatsgewalt zu lassen, zu erklären braucht. Um diese Form der Gesetzgebung überflüssig zu machen, hätten die Kaiser eine neue bisher ganz unbekannte aufstellen müssen, wie sie gegen das Ende der Zeit der heidnischen Kaiser, und unter den christlichen Kaisern mit der völligen Veränderung der alten Verfassung entstand. So lange die Kaiser noch immer nur als die höchsten Magistrate der Republik auftraten und erschienen, behielten sie im Ganzen die alten Formen der obrigkeitlichen Thätigkeit bei. Damit war wol verträglich, daß im Einzelnen durch die weit höhere Stellung dieser magistratischen Herrscher bedeutende Modificationen dieser ihrer Thätigkeit entstanden. Die Beantwortung der Frage, welche Veranlassungen die Kaiser in ihrer Eigenschaft als Magistrate fanden, sich über Rechtssätze auszusprechen, d. h. wenn jene gesetzliche Kraft ihrer Aussprüche in Wirkung trat, führt auf die verschiedenen Formen ihrer Constitutionen hin. Die Senatusconsulte wurden unter den Kaisern meistens auf einen Antrag des Kaisers, welcher in den wichtigeren Fällen in die Form einer Rede vor dem Senate eingekleidet war, erlassen. Diese orationes principum waren nach ihrem ursprünglichen Zwecke nur Vorbereitungen für die durch den Senat zu beschließenden Gesetze. Hier hatte nun aber jener Grundsatz von der gesetzlichen Gültigkeit der Aussprüche des Kaisers die nothwendige Folge, daß auch die oratio für sich, welche den zu beschließenden Rechtssatz selbst schon enthielt, mit den Beweggründen und gelegentlichen sonstigen juristischen Sätzen als Gesetz zu betrachten war, und als solches führen auch die römischen Juristen die orationes auf. Die oratio war bei der Abhängigkeit und Unselbständigkeit des Senates in der That die Hauptsache; bald nahm man keinen Anstand, dies auch äußerlich hervortreten zu lassen, und so wird bei den späteren Senatsbeschlüssen für den in ihnen enthaltenen Rechtssatz, auch wol blos die oratio als Quelle von den Juristen angeführt. An diesen Gebrauch schließt sich die spätere Verfassung an, wo sich die ausschließliche Gesetzgebung der Kaiser bildete, indem die oratio völlig in ein dem Senate blos angekündigtes Gesetz überging. Eine zweite Form der Verordnungen bilden die edicta, welche der Kaiser vermöge des jus edicendi erließ, was ihm wie jedem anderen Magistrate, nur mit höherer Kraft, zustand. Hier kommen vorzüglich die Edicte in Betracht, welche einen Rechtssatz aufstellten; solche finden sich schon von Augustus, und ebenso von den folgenden Kaisern [4]). Die Veranlassung zu solchen Edicten gab dem Kaiser die ihm als höchstem Magistrat zustehende Jurisdiction. Diese Jurisdiction, und damit die Veranlassung zu solchen Edicten, hat man auf die tribunicia potestas des Princeps zu gründen versucht. Sie beruht aber nicht darauf. Vielmehr lag von Alters her in der Gewalt des höchsten Magistrats auch die Jurisdiction; daß sie von den Consuln nicht geübt, daß sie den Prätoren überlassen wurde, unter welchen man dann wieder die verschiedenen Zweige der Rechtspflege vertheilte, war eine den Princeps nicht bindende Administrativeinrichtung. Wenn daher von Augustus erzählt wird: jus assidue dixit [5]), so wird damit seine Thätigkeit gelobt; einen Anstoß fand Niemand daran; auch suchte man nicht nach einem besonderen Stützpunkte für dieselbe. Anders verhielt es sich mit der nachher zu erwähnenden Appellationsinstanz, welche der Kaiser bildete. Das seltene Vorkommen der Verordnungen durch edicta in den ersten beiden Jahrhunderten der Kaiserherrschaft hat nichts Auffälliges, da eine regelmäßige Veranlassung, wie sie das Amt der Prätoren mit sich brachte, bei dem Kaiser wegfiel, und da ihm, wenn er ein Gesetz geben wollte,

4) Es kommen vor 4 Edicte von Augustus (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 26. D. XXVIII, 2. L. 8. pr. D. XLVIII, 18. Auct. de jure fisci §. 8); 4 von Claudius (L. 2. pr. D. XVI, 1. L. 15. pr. D. XLVIII, 10. L. 2. D. XL, 8. L. un. §. 3. C. VII, 6); 2 von Vespasian (L. 4. §. 6. D. L. 7. L. 2. C. VIII, 10); von Domitian (L. 2. §. 1. D. XLVIII, 3); von Nerva (L. 4. pr. D. XL, 15); 4 von Trajan (L. 6. §. 1. D. XLVII, 11. *Gaj.* Inst. III. §. 172. §. 4. Inst. III, 7. L. 13. pr. §. 1. D. XLIX, 14. Auct. de jure fisci §. 6); 2 von Hadrian (*Gaj.* I. §. 55. 93. L. 3. C. VI, 33); von Antonius Pius (L. 11. D. L. 4); 3 von Marcus Aurelius (§. 14. Inst. II, 6. L. 24. §. 1. D. XLII, 5. L. 3. C. II, 37); von Sept. Severus (L. 3. §. 4. D. XLVII, 12). Vergl. Savigny, System des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23. Note d. S. 123. 5) *Sueton.* Octav. 33. Auch Claudius sprach häufig Recht auf dem Forum, *Dio Cass.* LX, 4. Von Domitian sagt *Sueton.* Domit. 8: „jus diligenter et industrie dixit, plerumque et in foro pro tribunali extra ordinem.“ Die letzten Worte sollen jenes ordentliche Rechtsprechen in erster Instanz ausdrücken, was zu Domitian's Zeit schon seltener geworden war, da die späteren Kaiser sich gewöhnlich auf ihre Jurisdiction in höchster Instanz beschränkten.

ſtatt jener beſcheidenen republikaniſchen Form, welcher man keine ſo große Bedeutung, wie einem Geſetze, beilegte, wenn ſie gleich eine ſolche bei dem Kaiſer wirklich hatte, die Form eines Volksſchluſſes oder eines Senatusconſults nach gemeiner Anſicht ungemeſſener ſcheinen mußte. Die dritte Form der kaiſerlichen Verordnungen ſind die mandata, wodurch der Princeps ſeine Jurisdiction anderen Behörden, dem Präfecten der Stadt oder dem prätoriſchen Präfecten, vor allem aber ſeinen Legaten, welche er in ſeine Provinzen ſchickte, auftrug. Dieſe Mandate enthielten auch Anweiſungen über die Verwaltung der Rechtspflege, und daher Rechtsvorſchriften, welche der Beauftragte befolgen ſollte. Der Inhalt ſolcher Mandate pflanzte ſich aus dem einen in das andere fort; vieles war in denſelben übereinſtimmend, wenn ſie auch für die verſchiedenen Provinzen verſchiedene Vorſchriften enthalten [6]). Die civilrechtlichen Beſtimmungen der Mandate ſcheinen einen viel geringeren Theil ihres Inhaltes gebildet zu haben, als diejenigen, welche ſich auf das Amt der Provinzialſtatthalter im Ganzen, und auf ihre Verwaltung und Criminalrechtspflege bezogen [7]); für die letzteren lag auch viel mehr Veranlaſſung vor. Unter dieſen Umſtänden iſt es nicht auffällig, daß Gajus in ſeinen Inſtitutionen unter den Arten der Conſtitutionen die Mandate nicht erwähnt [8]); ob Ulpian ebenſo unvollſtändig geweſen iſt, kann bei der Möglichkeit einer Interpolation der hierher gehörigen Digeſtenſtelle nicht beſtimmt behauptet werden [9]). Am häufigſten werden folgende beide Formen kaiſerlicher Conſtitutionen in der Zeit der heidniſchen Kaiſer erwähnt: decreta und rescripta; ſie übertreffen an Wichtigkeit alle übrigen. Es iſt zuerſt ihre Veranlaſſung, und dann ihre Bedeutung feſtzuſtellen. In jener Hinſicht muß die eigenthümliche Stellung, welche der Kaiſer zur Rechtspflege einnahm (welche ſehr verſchieden von der vorher gedachten altherkömmlichen Jurisdiction iſt), erwähnt werden. Ein Rechtsſtreit konnte an den Kaiſer auf verſchiedene Weiſe gelangen. Erſtens dann, wenn er die Jurisdiction der gewöhnlichen Magiſtrate ausübte, indem er auf dem Forum auf dem Tribunal zu Gericht ſaß; ſein Verfahren war hier daſſelbe, wie das des Prätor, theils auf dem ordo judiciorum privatorum, indem er zur Unterſuchung und Entſcheidung ein judicium gab, theils extra ordinem, indem er ſelbſt der causae cognitio ſich unterzog und durch decretum entſchied. Ferner lag in der tribunicia potestas des Kaiſers die Befugniß, nicht blos gegen die Verfügungen anderer Magiſtrate einzuſchreiten, wie dies von jeher in der Macht der Volkstribunen lag, ſondern auch gegen das Erkenntniß eines Richters, ſodaß alſo ein Proceß durch Appellation gegen ein richterliches Erkenntniß an den Kaiſer gelangen konnte, welcher dann unterſuchte und durch ein Decret entſchied. Wie ſich nun dadurch eine ganz neue Theilnahme des Kaiſers an der Rechtspflege gebildet hatte, ſo nahmen die Kaiſer auch Rechtsſachen an, welche gleich in erſter Inſtanz an ſie durch ein Bittſchreiben gebracht wurden. Hier unterzog ſich der Kaiſer entweder ſelbſt der Unterſuchung und Entſcheidung durch Decret, oder, was der gewöhnliche Fall war, er gab eine bedingte, d. h. von der Wahrheit und Vollſtändigkeit der ihm von dem Bittſteller vorgetragenen Thatſachen abhängige Entſcheidung durch ein Antwortſchreiben, rescriptum, wobei die Unterſuchung der Thatſachen und die dem Reſcript gemäß einzurichtende Entſcheidung einer anderen Behörde, welche entweder vom Kaiſer beſonders mit dieſem Rechtsfalle beauftragt wurde, oder das ordentliche Gericht war, überlaſſen blieb. Es war bei dieſem Reſcriptproceſſe darauf abgeſehen, von dem Kaiſer einen Ausſpruch über den anzuwendenden Rechtsſatz, alſo eine Art von Gutachten zu erhalten, an welches der Richter in Bezug auf das von ihm anzuwendende Recht gebunden war. Eine andere Veranlaſſung von Reſcripten war die, daß ſich die Behörden ſelbſt, am häufigſten die Statthalter der kaiſerlichen Provinzen in zweifelhaften Fällen an den Kaiſer wendeten, indem ſie ihm einen von ihnen zu entſcheidenden Rechtsfall vorlegten und ſich eine Belehrung über den hier anzuwendenden, ihnen ungewiſſen Rechtsſatz erbaten, eine Belehrung, welche ebenfalls durch Reſcript ertheilt wurde. Die Anfrage der Behörde hieß relatio, consultatio. Dies waren die Veranlaſſungen der decreta und rescripta principum. Die erſten hatten lediglich in der von den Kaiſernge übten Rechtspflege ihren Grund; bei der zweiten verſchmolz ſich ihr Richterberuf und die Eigenſchaft von juris conditores, welche ſie annahmen, und wodurch der Kaiſer gewiſſermaßen als der vornehmſte jurisconsultus erſchien; die Reſcripte ſind, wo ſie reine Rechtsbelehrungen enthalten, den Gutachten der Rechtsgelehrten (responsa prudentum) ſehr ähnlich. Die Form der Reſcripte war eine doppelte: entweder waren ſie ſelbſtändige Antwortſchreiben, epistolae, oder unter die Bittſchrift geſetzte Antworten, subscriptiones. Die erſte Form wurde ſtets bei Reſcripten an anfragende Behörden gebraucht; die zweite war die gewöhnliche bei Reſcripten an Privatperſonen. Dieſe letztere Form bezweckte, das Gericht, vor welchem die Partei von dem Reſcript Gebrauch machte, dadurch, daß ihm dieſes nicht ohne die Bittſchrift vorgelegt werden konnte, von den dem Kaiſer vorgetrage-

6) Siehe L. 19. pr. D. 1, 18. L. 1. pr. D. XXIX, 1. L. 2. §. 1. D. XXXIV, 9. 7) Siehe die Zuſammenſtellung von *Brisson.* De formulis III, 84. 8) *Gaj.* Inst. I, 5 zählt nur drei Arten von Conſtitutionen auf: decreta, edicta und epistolae. 9) Ulpian in L. I. §. 1. D. I, 4 ſagt: „quodcunque igitur imperator per epistolam et subscriptionem statuit, vel cognoscens decrevit, vel de plano interlocutus est, vel edicto praecepit, legem esse constat. Hae sunt, quas vulgo constitutiones appellamus.“ Nannte Ulpian auch die orationes und mandata, ſo ſtrichen die Compilatoren dieſe, weil beide Formen zu Juſtinian's Zeit längſt außer Gebrauch gekommen waren, die Juſtinian ſelbſt in der Nov. 17 wieder ein allgemeines Mandat gab. Puchta, Inſtitutionen. Bd. 1. §. 110. Note g. Andere, wie Böcking, erklären die Nichterwähnung der Mandate in dieſer Stelle davon, daß ſie unter den epistolae mitbegriffen ſeien, da ſie in derſelben Form abgefaßt wurden. Dieſer Annahme iſt aber in der obigen Stelle die Verbindung der epistola mit der subscriptio nicht günſtig, wie Puchta a. a. O. bemerkt; dieſe deutet vielmehr darauf hin, daß Ulpian hier die Reſcripte gemeint habe. Heimbach jun. im Leipziger Repertorium 1845. S. 6 fg. will die Mandate überhaupt gar nicht zu den Conſtitutionen rechnen.

nen und seiner Antwort zum Grunde liegenden Thatsachen, deren Richtigkeit die Wirkung des Rescripts bedingte, vollständig in Kenntniß zu setzen. Noch wird eine feierliche Form der Rescripte unter dem Namen pragmatica sanctio erwähnt, welche nur bei Rescripten über Angelegenheiten des öffentlichen Rechts und zwar in Bezug auf Corporationen gebraucht werden sollte [10]). Es fragt sich nun, welche Bedeutung es habe, daß die decreta und rescripta unter den Quellen des Rechts, der Elemente, ex quibus jura constant, neben den leges, senatusconsulta, edicta aufgeführt werden, und daß ihnen legis vigor zugeschrieben wird? Ihre nächste Bestimmung war Entscheidung durch einen einzelnen Rechtsfall oder Belehrung über die Rechtssätze, nach denen derselbe zu entscheiden sei; es fragt sich, ob es diese Wirkung allein sei, auf welche sich die ihnen beigelegte Gesetzeskraft bezieht, oder ob sich diese Gesetzeskraft auch auf den Gebrauch beziehe, welcher von dem in ihnen niedergelegten Rechtssatze in anderen Fällen gleicher Art zu machen war? Von Savigny ist die Ansicht ausführlich zu begründen versucht worden, die Decrete und Rescripte hätten nur für den einzelnen Fall, welchen sie betrafen, Gesetzeskraft gehabt; für andere Fälle gleicher Art habe man sich auf sie nur als Auctoritäten, gleichwie auf andere Urtheilssprüche und Ansichten der Rechtsgelehrten, berufen können, ohne daß eine Verbindlichkeit sie auch hier wie Gesetze zu befolgen bestanden habe; nur sei natürlich die Auctorität eines solchen kaiserlichen Rescripts eine ungleich höhere, als die der Urtheilssprüche oder Ansichten der Rechtsgelehrten. Der Ausdruck: legis vicem obtinent, heiße bei den Decreten nur: sie sollten das streitige Rechtsverhältniß unabänderlich feststellen; bei den Rescripten: die Verfügung solle für diesen einzelnen Fall von allen Behörden respectirt werden [11]). Er spricht nicht besonders von den Decreten und Rescripten aus der Zeit der heidnischen Kaiser, und entlehnt seine Gründe zum Theil aus den Zuständen der Zeit der christlichen Kaiser, auf welche später zurückzukommen ist. Zunächst handelt es sich von der Gesetzeskraft der Decrete und Rescripte zur Zeit der classischen Juristen, also zur Zeit der heidnischen Kaiser. Jene Ansicht erscheint nun höchst bedenklich [12]), wenn man die von der Gesetzeskraft der Decrete und Rescripte sprechenden Stellen der römischen Juristen unbefangen betrachtet. Gajus führt sie bei den Rechtsquellen auf; wie er bei den Plebisciten bemerkt: legibus exaequata sunt, bei dem Senatusconsultum: legis vicem obtinet, so wiederholt er unmittelbar darauf dieselbe Bemerkung für die Constitutionen: decreta, edicta, epistolae; kaum läßt sich denken, daß er hier auf einmal den Ausdruck in einem anderen Sinne genommen hätte, ohne auch nur eine leise Andeutung dieser Abweichung; ja noch mehr, er stellt die einzelnen Arten der Constitutionen, noch dazu in der angegebenen Ordnung, zusammen, und sollte nun von diesen insgesammt etwas ausgesprochen haben, was von der ersten und dritten ganz anders zu verstehen sein sollte, als von der zweiten? Und Ulpian in seinen Institutionen (siehe die Stelle in der Note 9), indem er mit den Worten anfängt: Quod principi placuit, legis habet vigorem, zählt die einzelnen Arten auf, deren jede legem esse constat, und fügt, was entscheidend ist, hinzu: plane ex his quaedam sunt personales, nec ad exemplum trahuntur. Nach Savigny's Ansicht müßten dies nun gerade die Decrete und Rescripte sein; es ist dies aber nicht der Fall; denn Ulpian sagt selbst, was er darunter versteht: nam quod princeps alicui ob merita indulsit, vel si quam poenam irrogavit, vel si cui sine exemplo subvenit, personam non egreditur [13]). Ohne Zweifel behauptet Ulpian damit von den meisten Decreten und Rescripten, und zwar in ihrem legis vigor, das Gegentheil, das „ad exemplum trahi," das „personam egredi." Bestätigt wird dies durch eine Verordnung Justinian's, wo er gegen die Verordnungen früherer Kaiser, welche später zu erwähnen sind, denselben eine gesetzliche Wirkung nicht blos in dem einzelnen Falle, sondern auch für andere gleichartige Fälle beilegt, mit der Bemerkung, daß dies auch die alten Juristen unzweideutig behauptet hätten [14]). Die Gesetzeskraft, und noch bestimmter, die Kraft eines Volksschlusses, legis vigor, kann auch für die Decrete füglich nicht etwas Anderes bedeuten, als was Justinian ausdrücklich bestimmt hat. Savigny selbst findet den Ausdruck: legis vigor nicht passend gewählt, wenn damit nichts Anderes, als die Eigenschaft einer rechtskräftigen richterlichen Entscheidung habe bezeichnet werden sollen. Er erklärt es aus der Außerordentlichkeit der Jurisdiction des Kaisers, worauf der alte Begriff der res judicata nicht unmittelbar anzuwenden war. Aber die Vergleichung damit stand doch frei, und es ist nicht glaublich, daß man diese verschmäht habe, um eine unpassende Vergleichung zu wählen. Natürlicher könnte die Sache so erklärt werden, daß während an die decreta eines Magistrats nach altem Rechte kein Anderer gebunden war, als derjenige, welcher sie erlassen hatte, dies bei den decreta principis anders sein sollte, und man dies durch legis vigor ausgedrückt habe. In demselben Sinne heißt es von dem Urtheil des judex: sententia jus facit [15]). Allein dieser Ausdruck, wo er von einem Urtheil (sententia) gebraucht wird, bezeichnet eine Wirkung desselben über den einzelnen Rechtsstreit und über

10) L. 7. C. I, 23. Ueber die pragmaticae sanctiones vergl. besonders *Boehmer*, Exercit. ad Pand. Lib. I. Exerc. 12. C. 1. 11) Savigny, System des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 23. Aehnliche, nur unbestimmter gehaltene, Meinungen haben schon früher Manche vertheidigt, z. B. Glück, Erl. der Pand. Bd. 1. §. 96. Guyet, Ueber die Rescripte der röm. Imperatoren hinsichtlich ihrer Bedeutung und der bei ihnen stattfindenden Auslegung (in den Abhandl. aus dem Gebiet des Civilr. 1829. Num. 4) nimmt die Gesetzeskraft nicht von allen Rescripten an, ohne eine Grenze anzugeben. 12) Vergl. besonders Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 111.

13) L. I. §. 2. D. I, 4. 14) L. 12. C. I, 14. 15) Ueber den Ausdruck jus facere vergl. L. 9. D. I, 3, wo es heißt „non ambigitur, senatum jus facere posse." Hier soll er ausdrücken: Senatusconsultum vicem legis obtinet.

die Parteien hinaus, unter welchen er geführt wird [16]), und gerade dies führt wieder über die Ansicht Savigny's hinaus. Bei den Rescripten ist auch weniger Zweifel statthaft, als bei den Decreten. Für die Rescripte haben wir noch die besondere Nachricht, daß Kaiser Macrinus beabsichtigt habe, die Rescripte seiner Vorgänger sämmtlich aufzuheben, da es ein Skandal sei, daß die augenblicklichen Eingebungen verworfener Regenten, wie Commodus und Caracalla, oder unwissender, als Gesetze zu achten wären, während manche tüchtige Herrscher, wie Trajan, niemals an Privatpersonen reskribirt hätten [17]). Wurden diese Rescripte für andere gleichartige Fälle blos als bedeutende Auctoritäten, ohne die Kraft eigentlicher Gesetze, gebraucht, so war das von dem erwähnten Kaiser beabsichtigte Unternehmen ganz unnöthig; ihr Gebrauch konnte beseitigt werden, ohne sie „aufzuheben" (omnia rescripta veterum principum tollere). Das Resultat ist folgendes. Unbestritten ist, daß Decrete und Rescripte für den einzelnen Fall, welchen sie zunächst betrafen, eine höhere Kraft besaßen, als die Verfügungen irgend einer Obrigkeit nach der alten Verfassung, und als die Aussprüche irgend einer einzelnen Person, z. B. das Gutachten eines Juristen. Ebenso gewiß ist, daß eine Berufung auf die darin enthaltenen Rechtsaussprüche auch in anderen gleichartigen Fällen zulässig war. Dies kommt hier allein in Betracht. Die Beschaffenheit dieser Auctorität ist bestritten; nach den vorher erwähnten Momenten ist aber anzunehmen, daß diese Auctorität derjenigen der leges gleichgestellt wurde. Dies wird durch Folgendes zur Gewißheit. Der Ausspruch des Kaisers hatte Auctorität für gleiche Fälle, vorausgesetzt, daß dies seinem Willen gemäß war, daß er den Rechtssatz selbst als einen weiter anwendbaren betrachtete; es war aber nach der Stellung, welche der Kaiser durch die lex de imperio hatte, undenkbar, daß diese Auctorität eine andere, als die höchste gewesen wäre; der Wille des Kaisers galt als Gesetz [18]); eine Ausnahme von diesem Grundsatze bei den Decreten und Rescripten wäre nur dadurch möglich, daß die Verfassung eine bestimmte ausschließliche Form für die Ausübung der dem Kaiser übertragenen gesetzgebenden Gewalt vorgeschrieben hätte, und jene Form der Decrete und Rescripte ausgenommen gewesen wäre, was aber entschieden nicht der Fall war. Auf der anderen Seite wurde aber für diese Verfügungen, unbeschadet der theoretischen Wahrheit der gesetzlichen Auctorität und Kraft eines Volksschlusses, diese ihre Kraft praktisch ermäßigt durch die Form, in welcher hier der Kaiser seine Willensmeinung zu erkennen gab, worin ein großer Unterschied zwischen ihnen und anderen Gesetzen liegt. Die Auslegung der Gesetze beruht auf 3 Fragen. Die erste ist: hat der Gesetzgeber einen Rechtssatz aufstellen wollen? die zweite: welchen äußeren Umfang der Anwendung hat der Gesetzgeber ihm bestimmt? die dritte: welchen Inhalt hat der Rechtssatz? Bei Volksschlüssen, Senatusconsulten, orationes und edicta principum war die Beantwortung der ersten Frage niemals zweifelhaft, die der zweiten selten, und nur die dritte konnte regelmäßig die auslegende Thätigkeit in Anspruch nehmen. Anders war es bei den Decreten, und noch mehr bei den Rescripten. Hier mußte nicht blos die dritte Frage (welche sich hier insbesondere so gestaltete: ist der Fall, auf welchen der Rechtssatz jetzt angewendet werden soll, wirklich ein gleichartiger?) noch häufiger zweifelhaft sein, und ebenso die zweite, sondern, was die Hauptsache ist, gleich der erste Punkt, ob es überall der Wille des Kaisers gewesen sei, hier einen Rechtssatz, also eine Regel auch für andere gleichartige Fälle auszusprechen, ein Moment, wovon diese ganze Gesetzeskraft abhing, war sehr oft fraglich, da die Form der Verordnung das Eine wie das Andere zuließ. Dadurch war aber die den Decreten und Rescripten im Allgemeinen zugestandene Gesetzeskraft im Besonderen von der Auslegung der Juristen abhängig gemacht, und so gewissermaßen unter die Aufsicht der Juristen gestellt. Hieraus erklärt sich ein Umstand, welcher auf den ersten Anblick anscheinend nicht mit jenem legis vigor übereinstimmt, nämlich die Freiheit der Beurtheilung, welche die römischen Juristen den kaiserlichen Rescripten gegenüber geltend machen [19]). Die Existenz eines Rechtssatzes stand dadurch noch nicht fest, daß sich ein Decret oder Rescript dafür anführen ließ, in welchem er angewendet zu sein schien; es kam vielmehr darauf an: 1) ob der Kaiser selbst die von ihm gegebene Entscheidung aus einer allgemein anwendbaren Regel ableitete. Sehr häufig traf er blos für einen einzelnen Fall durch Decret oder Rescript eine Verfügung, deren weitere Anwendung seinem Willen durchaus zuwider gewesen wäre; solche Verfügungen hießen constitutiones personales. Ob eine Verordnung unter diese Classe gehörte, war nicht immer ohne Zweifel und äußerlich zu erkennen; oft mußte es aus inneren Gründen, aus der Beschaffenheit der Entscheidung selbst ermittelt werden. Daher fügen die römischen Juristen bei dem Anführen eines Decrets oder Rescripts oft noch andere Gründe für den fraglichen Rechtssatz hinzu, nicht um die etwa unvollkommene Kraft der Decrete und Rescripte zu ergänzen, sondern um die Gesetzeskraft dieses Decrets oder Rescripts über allen Zweifel zu erheben; auf demselben Wege zeigen sie auch wol umgekehrt, daß ein gewisses Rescript eine constitutio personalis sei, und daher jene Gesetzeskraft nicht in Anspruch nehmen könne. Die Decrete und Rescripte mußten sonach eine eigenthümliche Probe bestehen, welche ohne Bedenken bei dem verstorbenen Kaiser stattfand, und wodurch den römischen Juristen es möglich wurde, den Misbrauch dieser gesetzgebenden Gewalt in Bezug auf die weitere Anwendung durch bloße Auslegung zu beseitigen. Allerdings war die Frage blos die, ob der Kaiser eine Regel aufstellen wollte? Da dieselbe aber

16) L. 3. pr. D. XXV, 3. L. 17. §. 1. D. V, 2. L. 50. §. 1. D. XXX. L. 14. D. XLIX, 1. 17) *Capitolin.* Macrin. 18. 18) Wie nr lex de imperio Vespasiani bestimmt.

19) Hierher gehören z. B. diejenigen Stellen (s. Guyet, Abhandl. S. 53), wo die Juristen bei Anführung eines Reskripts den Zusatz für nöthig finden: et hoc jure utimur.

aus dem Inhalte der Entscheidung vorzüglich beantwortet werden mußte, so war es möglich, daß man Verordnungen unter die Classe der personales constitutiones stellte, bei welchen der Kaiser selbst vielleicht an eine solche Beschränkung nicht gedacht hatte [20]). Die Rescripte, bei welchen es unzweifelhaft war, daß sie einen allgemeinen anwendbaren Rechtssatz aussprachen, konnte man generalia rescripta, im Gegensatze zu den personalia nennen, und wirklich wird dieser Ausdruck bisweilen so gebraucht, daß er in diesem Sinne zu verstehen ist; besonders geschah dies, wenn das Rescript diese Eigenschaft auch äußerlich dadurch kund gab, daß es der Rechtssatz selbst in einem besonderen Satze der nun zugleich davon zu machenden Anwendung gegenüber stellte [21]). War nun die erste Frage für die weitere Anwendbarkeit der Verordnung entschieden, so war eine fernere Frage 2) die, welchen Umfang diese weitere Anwendung haben sollte, welche Momente des in den Decreten oder Rescripten entschiedenen Falles auch in den weiteren Fällen vorhanden sein müßten, um hierauf denselben Rechtssatz anwenden zu können, und ob hiernach der Kreis seiner Anwendung weiter oder enger sei. Auch zur Bezeichnung dieser Beschaffenheit des Rescripts, daß seine weitere Anwendung eine allgemeinere sei, als blos auf Fälle speciell gleicher Art, gebrauchte man den Ausdruck generale, und auch diese Beschaffenheit konnte sich schon aus der äußeren Form des Rescripts ergeben [22]). Nach dem schon früher Bemerkten waren von allen Arten von Verordnungen die decreta und rescripta am häufigsten. Ihrer Veranlassung nach war ihre Zahl sehr groß, schon für ein Jahr machten die dem Kaiser durch Appellationen und Suppliken vorgelegten Processe und Rechtsfragen eine bedeutende Zahl aus. Natürlich war der Inhalt vieler solcher Erlasse, auch von den personellen abgesehen, nicht von allgemeinerem Interesse; aber auch die Zahl derjenigen, deren Kenntniß wichtig war, indem sie einen nicht unzweifelhaften Rechtssatz bestätigten oder einen neuen einführten, war bedeutend, wie sich aus deren Anführung in den Schriften der Juristen und aus den Sammlungen derselben ergibt, von welchen später zu handeln sein wird. Dieser Umstand scheint zwar für ihre weitere Anwendung, wenn sie auch theoretisch feststand, ein praktisches Hinderniß gewesen zu sein, weil es unmöglich scheint, sich Kenntniß dieser Verordnungen zu verschaffen, welche in so bedeutender Anzahl jährlich an einzelne Beamten oder gar an Privatpersonen erlassen wurden. Allein dies erklärt sich befriedigend daraus, daß die Juristen jede weitere Anwendung vermittelten; in ihren Schriften fanden die Richter, wie das Resultat der übrigen Rechtsquellen, so auch diese vor. Wahrscheinlich bestand zu ihrer Bekanntmachung an die Juristen, namentlich zunächst an die mit höherer Auctorität bekleideten, eine officielle Einrichtung, da den Kaisern selbst daran liegen mußte, die Constitutionen, deren allgemeinere Anwendung sie wollten, in den Händen der Juristen zu wissen. In vielen Fällen war aber eine solche Mittheilung gar nicht nöthig, da die angesehensten Juristen als Mitglieder des kaiserlichen Staatsrechts an der Entstehung solcher Constitutionen selbst Theil nahmen. Betrachtet man noch den Einfluß dieser von den Kaisern unmittelbar ausgehenden Gesetzgebung im Vergleich zu dem der Gesetzgebung des Volkes und des Senates während der Zeit der heidnischen Kaiser, so zeigt sich folgender Unterschied, welcher sich aus der Formverschiedenheit beider genügend erklärt. Die Einwirkung der Constitutionen ist auf der einen Seite viel umfassender, als die jener anderen Gesetze, deren Zahl an sich nicht gering ist, aber im Verhältniß zu der den Constitutionen der Natur der Sache nach sehr unbedeutend erscheint. Viele Decrete und Rescripte (welche die überwiegende Classe der Constitutionen bildeten) waren allerdings ohne bleibenden Einfluß auf das Recht, nämlich diejenigen, welche Rechtssätze anwendeten, deren Vorhandensein keinem begründeten Zweifel unterlag, sodaß sie zu ihrer Feststellung Nichts beitrugen. Aber es blieb nach Abzug dieser (und selbstverständlich der persönlichen Constitutionen) noch eine sehr bedeutende Anzahl solcher übrig, welche, indem sie sich von ihrer natürlichen Bestimmung, das bestehende Recht auszusprechen, nicht entfernten, doch durch Feststellung von entweder an sich oder in dem Umfange ihrer Anwendung ungewissen und bestrittenen Rechtssätzen auf das Recht einwirkten, und so dasselbe fortbildeten und sicherten. Endlich gab es auch Fälle, wo die Kaiser die Entscheidung einer einzelnen ihnen vorgelegten Rechtssache zur Einführung neuer Rechtssätze benutzten. Dies war nicht die ursprüngliche Bestimmung der Decrete und Rescripte; als Richter hatte der Kaiser, wie jeder andere Richter, nach dem bestehenden Rechte zu entscheiden, keinen neuen Rechtssatz aufzustellen, und bei den Rechtsbelehrungen erwartete man von ihm Auskunft über das geltende Recht, um es auf den gegebenen Fall anzuwenden, nicht ein

20) Kaiser Macrinus (s. *Capitolin.* Macrin. 13) beschwerte sich eben darüber, daß die Juristen diese ihre Aufgabe nicht überall gehörig erfüllten und die Rescripte nicht ausschieden, quae ad gratiam composita viderentur; deshalb wollte er die Gesetzeskraft der Rescripte lieber überhaupt aufheben. 21) Beispiele in L. 89. §. 1. D. XXXV, 2. L. 1. §. 3. D. XXVI, 4. L. 9. §. 2. D. XXVIII, 5. L. 1. §. 2. D. XI, 4. Aus dieser letzten Stelle und L. 3. §. 5. D. XLVII, 12 entlehnt Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. S. 131 die Bedeutung des Ausdruckes generalia rescripta, daß es Circularrescripte seien, welche zu gleicher Zeit an viele Behörden gerichtet waren und öffentlich bekannt gemacht wurden. In der zweiten Stelle heißen aber die fraglichen Rescripte generalia rescripta von ihrer allgemeinen Anwendung, welche Allgemeinheit in dem fraglichen Falle so absolut war, daß man keine particularen Abweichungen zuließ; s. Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 111. Note q. Aber auch die erste Stelle enthält außer den Worten: generalis epistola keinen Grund für jene Annahme. Ueberdies würde diese Ansicht voraussetzen, daß die Kaiser Rescripte an Beamte ohne Anfrage erlassen hätten, wovon sich aber unter den heidnischen Kaisern keine Spur findet. Erst die christlichen Kaiser erließen ihre Gesetze (edicta) an die höchsten Behörden des Reiches, welche sie dann den ihnen untergebenen Beamten weiter mitzutheilen hatten. Dieser Umstand hat Savigny zu jener Annahme bewogen; dies ist aber von dem hier fraglichen Gegenstande ganz verschieden. 22) Ein interessantes Beispiel gibt L. 9. §. 5. D. XXII, 6, worin Papinian ein Rescript von Sept. Severus und Antoninus Caracalla in dieser Weise auslegt und dessen weitere Anwendung vorbereitet.

Recht für künftige Fälle. Aber diese Schranke war zu schwach, als daß sie gegen die Machtvollkommenheit des Kaisers ausgehalten hätte. In manchen Fällen unterlag es nach den Umständen keinem Bedenken, statt des bisherigen Rechts ein neues Gesetz sofort zu geben und es auf den schon vorliegenden Fall anzuwenden, da ja unter Umständen der Gesetzgeber ohne Tadel die Rückanwendung des Gesetzes auf frühere Fälle bestimmen kann. Oefters setzte man sich auch, wo ein gewissenhafter Sinn dieses Verfahren für bedenklich halten konnte, über die Unbilligkeit, eine neue Vorschrift durch sofortige Anwendung auf ein Rechtsverhältniß, bei dessen Entstehung man ein anderes Recht im Auge gehabt hatte, aufzustellen, ohne Weiteres hinweg. War nun aber auf der einen Seite die Einwirkung der Constitutionen häufiger, als die sonstige Gesetzgebung, so war sie auf der anderen Seite viel weniger durchgreifend; es kamen nicht so eindringende Rechtsänderungen durch die Constitutionen zu Stande, als durch Volks- und Senatsschlüsse. Modificationen einzelner Punkte erfolgten vielfach durch jene Constitutionen und kamen unter der vorher erwähnten ermäßigenden Mitwirkung der Juristen zur Wirksamkeit; aber Umgestaltungen von Rechtsinstituten, wie sie in der Form von Volks- und Senatsschlüssen vorgenommen wurden, kamen auf dem Wege der Decrete und Rescripte niemals vor. — Bisher ist von den Constitutionen zur Zeit der heidnischen Kaiser die Rede gewesen; es sind nun dieselben zur Zeit der christlichen Kaiser zu betrachten. Die völlige Veränderung, welche seit Constantin mit den Zuständen des Staates und Volkes vorging, hatte auch einen entschieden hervortretenden Einfluß auf das Recht. Ungeachtet des großen Umfanges des römischen Reiches, ungeachtet der so verschiedenen in demselben begriffenen Nationen, hatte doch die römische und italische Nationalität bisher in öffentlichen Dingen das Uebergewicht gehabt. Dieses Uebergewicht war nun verschwunden, oder es lag nur noch in den Einrichtungen, welche aus den früheren Zuständen in die neueren herübergenommen wurden, und vorzüglich in dem der gegenwärtigen Periode von der vorigen überlieferten Rechte. Dem neuen römischen Reiche seit Constantin, von welchem Rom und Italien nicht mehr das Haupt, sondern nur ein zugeordnetes Glied war, ist das römische Recht, wenn man von seiner particulairen Bedeutung für jene Theile des Reiches absieht, ebenso wol ein fremdes gewesen, als für die germanischen Völker, auf welche es in dem späteren Mittelalter übertragen wurde. Im römischen Rechte, wie es durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraums ausgebildet worden war, lag ein allgemeines Element, welches sich den verschiedensten Nationalitäten, wenn sie eine gewisse Stufe der Bildung erlangt hatten, anpaßte. Auf der anderen Seite enthielt es noch immer viel eigenthümliches, nationell römisches, welches, den Römern angeboren und heimisch, andern Nationen vielfach unbequem und drückend werden mußte. In der Entfernung dieser individuellen Bestandtheile des Rechts lag hauptsächlich die Aufgabe der Rechtsbildung in diesem Zeitraume. Anfangs war in Rom das eigentlich römische Recht, jus civile, ausschließlich herrschend gewesen; neben dasselbe trat zur Zeit des Freistaates das allgemeinere Element des jus gentium, noch mehr wie ein geduldetes, welches Verhältniß sich in der untergeordneteren Stellung des Organs, in welchem es sich heranbildete, der prätorischen Edicte, ausspricht. Durch die römischen Juristen kam das jus gentium zu gleichem Rechte mit dem jus civile; ihnen ist die naturalis ratio ein ebenso mächtiges Princip, wie die civilis, und in dieser Ausgleichung beider Principe liegt die Vollendung des römischen Rechts als römischen. Unter den Völkern und Regierungen, welche in diesem Zeitraume das römische Reich fortsetzten, mußte das allgemeine Element, als das der Fortdauer des Rechts über das Leben der einzelnen Nation hinaus günstige, die Oberhand erhalten, das streng nationelle mußte allmälig verschwinden. Am anschaulichsten zeigt sich dies in den Rechtsformen, als den sichtbarsten Thätigkeiten des Volksgeistes, der mancipatio, in jure cessio u. s. w., deren Rolle im älteren römischen Rechte so bedeutend gewesen war, und an deren Stelle allgemeinere, keiner Nation eigenthümliche Formen traten. Die alten Standesunterschiede der cives Romani, Latini, peregrini, verschwanden; damit verlor der Unterschied zwischen jus civile und jus gentium seine praktische Bedeutung. Wo im früheren Rechte die Rechtsverhältnisse eine doppelte Gestalt erhalten hatten, nach dem einen und dem anderen Rechte, da konnte nunmehr ein einfaches Rechtsinstitut entstehen, was jene beiden in sich beschloß, und regelmäßig nach den Grundsätzen, welche dem Institut des allgemeineren Rechtselements entlehnt waren, sich bildete. Unter den auf das Recht Einfluß übenden Momenten nimmt nicht weniger das in die öffentlichen Zustände hervortretende Christenthum eine Stelle ein. Zwar hat man diesen Einfluß auf die Rechtsbildung dieses Zeitraumes in Abrede gestellt, oder wenigstens ihn für sehr unbedeutend erklärt und auf einige Einzelnheiten beschränken wollen. Diese Meinung ist dadurch entstanden, daß man blos Einzelnheiten in das Auge gefaßt und hier wieder solche hervorgehoben hat, von denen man meinte, sie hätten vor Allem, wenn das Christenthum jenen Einfluß gehabt hätte, eine andere Gestalt annehmen müssen, wie namentlich die Sklaverei, deren Fortdauer dem Geiste des Christenthums widerstrebe. Zur Gewinnung einer richtigen Ansicht muß man die Gewalt erwägen, welche eine lebendige, das menschliche Gemüth wirklich bewegende, nicht etwa schon abgestorbene und nur in öden Traditionen sich fortbewegende Religion besitzt. Daß das Christenthum eine solche Macht hat, kann den unermeßlichen Wirkungen gegenüber, welche es gehabt hat, nicht bezweifelt werden. Es ist überhaupt undenkbar, daß die religiöse Richtung der Völker nicht auch auf ihre Rechtsansichten Einfluß äußere. Die Resultate dieses Einflusses allerdings werden durch das Maß geistiger Kraft, welches die Natur den Menschen, auf welche er geübt wird, gegeben oder gelassen hat, modificirt und bestimmt werden, eben deshalb aber ist man nicht berechtigt, den Einfluß zu leugnen, weil er in den damaligen Rechtszuständen keinen sofort sichtbaren,

überraschenden Erfolg gehabt hat. Es waren doch christliche Ansichten, von welchen die Gesetzgeber getrieben wurden, wenn auch unter ihren ungeschickten Händen oft eine Wirkung hervorging, welche ihren Ursprung kaum ahnen ließ, oder wenn die Macht der Gewohnheit, die Berechnung des eigenen Interesse oder der Widerstand der überkommenen Zustände sie verhinderte, bis an das Ziel durchzudringen. Zu den Ursachen der Rechtsänderungen gehört endlich auch die veränderte Verfassung; aus ihr folgte die Umgestaltung der Gerichtsverfassung, mit dieser die des gerichtlichen Verfahrens selbst, womit wieder nicht wenige Modificationen des Privatrechts zusammenhängen. So haben also die veränderte Stellung der Nationalitäten, der Einfluß der neuen Religion, und die Umgestaltung des Staates und seiner Verwaltung nothwendig zu vielfachen Veränderungen des Rechts geführt. Was nun die Rechtsquellen anlangt, wodurch diese Veränderungen verwirklicht, die neuen, in dieser Periode entstandenen Rechtssätze hervorgebracht worden sind, so könnte man zunächst an die unmittelbare Wirkung der nationellen Ueberzeugung denken, also an die Entstehung dieser neuen Rechtssätze durch allgemeines Gewohnheitsrecht. Die erste Voraussetzung eines solchen Gewohnheitsrechts, eine gemeinsame Rechtsüberzeugung aber war damals nicht vorhanden. Das römische Reich bestand aus sehr verschiedenen Nationen, von welchen keine einzelne mehr das Uebergewicht hatte, daß ihre rechtliche Ueberzeugung als gemeines Recht gegolten hätte. Nur das war allen diesen Völkern gemein, daß sie keine Römer waren und von dem individuell Römischen, besonders wo es in einzelnen äußeren Einrichtungen hervortrat, abgestoßen wurden. Die negative Wirkung hatte also diese Rechtsquelle, daß manche Rechtssätze dadurch gleichmäßig außer Gebrauch gesetzt wurden. Positives aber zu setzen und als ein gemeinsames im Reiche hervorzubringen, dazu war die unter diesen Völkern etwa bestehende Verwandtschaft zu weit und zu wenig intensiv. Die Fortbildung des Rechts würde dasselbe, dem Gewohnheitsrechte überlassen, in lauter particulaire Rechte aufgelöst haben. Die zweite Quelle, wodurch das Recht im Sinne und nach den Bedürfnissen dieser Zeit hätte fortgebildet werden können, wäre die Wissenschaft gewesen, für deren Thätigkeit die Verschiedenheit der Nationalitäten kein Hinderniß geworden wäre. Es gab aber keine Wissenschaft mehr. Zwar gab es noch eine juristische Literatur, aber ihre Ueberbleibsel beweisen entschieden, daß es mit der wahren Jurisprudenz vorüber war. Die juristischen Schriften dieses Zeitraums sind Compilationen aus Gesetzen und den Werken der früheren Juristen (z. B. die Consultatio veteris JCti, die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, die Vaticana fragmenta); die eigene Zuthat der Verfasser, wenn sie sich überall darauf einlassen, ist ohne Werth. Es fehlte zwar nicht an Rechtsschulen, welche an verschiedenen Orten des Reiches entstanden und sich eines großen Besuches von Seiten solcher, welche sich zu dem Staatsdienste vorbereiteten, erfreuten. Es schien sogar das Rechtsstudium jetzt, äußerlich betrachtet, einen großen Aufschwung genommen zu haben; die Schulen nahmen einen ganz anderen Rang ein, als in der Zeit der heidnischen Kaiser; sie waren, wenigstens zum Theil, öffentliche Anstalten geworden; die Regierung zog sie unter ihre Aufsicht, stellte die Lehrer an, gab ihnen Besoldungen und Titel, und erließ Studienpläne. Dessenungeachtet fehlte es am wissenschaftlichen Sinne und Talente. Die productive Kraft, welche das Kennzeichen der wahren Wissenschaft ist, war erloschen; das höchste Ziel war, den Buchstaben des Ueberlieferten für den unmittelbaren Gebrauch dem Gedächtniß einzuprägen, und ihn gelegentlich mit einigen gelehrten Notizen auszuschmücken. Daß es keine Uebertreibung ist, wenn der damaligen Zeit alle eigentliche Rechtswissenschaft geradezu abgesprochen wird, ergibt sich nicht blos aus den allgemeinen Zuständen derselben, mit welchen dies in vollkommener Uebereinstimmung steht, und aus den juristischen Erzeugnissen selbst, sondern es ist darüber auch das Zeugniß eines Kaisers vorhanden, welches um so mehr Bedeutung hat, je weniger eine ängstliche Bescheidenheit in der Würdigung der damaligen Verhältnisse den Charakter der officiellen Sprache ausmacht. Theodosius II. sagt in der Verordnung, wodurch er seinen Codex promulgirte [23]): „Saepe nostra clementia dubitavit, quae causa faceret, ut tantis propositis praemiis, quibus artes et studia nutriuntur, tam pauci raroque extiterint, qui plena juris civilis scientia ditarentur, et in tanto lucubrationum tristi pallore vix unus aut alter receperit soliditatem perfectae doctrinae.“ Der Kaiser sucht den Grund in der Menge der Bücher, welche man zu lesen habe, in der großen Zahl der kaiserlichen Constitutionen, welche man nur mit Mühe erlangen könne, was seiner Meinung nach jenen betrübten Mangel an gründlichen Rechtskenntnissen verursacht habe. Er überläßt sich der Hoffnung, daß mittels seiner Gesetzsammlung dieses Alles von Grund aus anders werden würde [24]); eine Hoffnung, welche aber nicht erfüllt worden ist. Nur Eine Rechtsquelle bleibt übrig, von welcher sich die Fortbildung des Rechts auf dem Grunde der nationellen und Zeitbedürfnisse für das gesammte Reich erwarten ließ, nämlich die Auctorität der gesetzgebenden Gewalt. Diese Quelle bewies denn auch eine über das Maß der früheren Zeit weit hinausgehende Fruchtbarkeit. Von Constantin bis zu Theodosius II., in einem Zeitraume von 130 Jahren, war die Zahl der allgemeinen Gesetze schon so groß geworden, daß durch deren Sammlung, mit vielen Weglassungen und Abkürzungen, ein Gesetzbuch von beträchtlichem Umfange (der Theodosianische Codex) gemacht werden konnte. Darin sind nicht einmal die Gesetze der Regierung Diocletian's begriffen, von welchen noch in dem Justinianeischen Codex 1247 Constitutionen vorhanden sind. Das Zeitalter der christlichen Kaiser seit Constantin ist das der äußeren Blüthe, d. h. einer unablässigen Thätigkeit der Gesetzgebung. Die Kaiser zogen die ganze Rechts-

23) Const. de Theodosiani Codicis auctoritate pr. (von 438).
24) Const. cit. §. 1.

entstehung, so viel nur möglich war, an sich. Entstand eine Bedenklichkeit über die Anwendung eines Gesetzes, so sollte man an den Kaiser berichten, damit dieser nachhelfe und etwa eine Modification der Anwendung durch seine Interpretation bestimme; der Kaiser allein sollte zu einer solchen Interpretation berechtigt sein; der Einfluß der Juristen war mit diesem weggefallen [25]). Die Gesetzgebung hatte in diesem Zeitraume ein weites Feld vor sich, wie bereits früher bemerkt wurde. Was die Lösung ihrer Aufgabe betrifft, so finden sich im Einzelnen nicht wenige gute, den Ansprüchen der damaligen Verhältnisse angemessene Gesetze, bei welchen der Gesetzgeber die durch den zu behandelnden Stoff und den Mangel einer wissenschaftlichen Durchdringung desselben sich darbietenden Schwierigkeiten durch einen glücklichen Takt und ein richtiges Gefühl, so weit es möglich war, überwand. Ein Hinderniß, welches den Erfolg des auch zweckmäßigen Gesetzes vereiteln oder verkümmern konnte, blieb immer noch die Untüchtigkeit oder das Widerstreben derjenigen, welche das Gesetz anwenden und ihm erst dadurch ein lebendiges Dasein verschaffen sollten, und an dieser Klippe sind manche jener guten Gesetze gescheitert. Neben diesen aber findet sich eine große Menge Gesetze, in welchen die geistige Unfähigkeit und Rathlosigkeit jener Zeit sich vollständig abspiegelt. Gelang es auch den Kaisern, bei der Gesetzgebung der tüchtigsten Männer ihrer Zeit sich zu bedienen, so konnten doch selbst die Besten unter ihnen keinen Vergleich mit denjenigen aushalten, welche die heidnischen Kaiser zu Rathe gezogen hatten, und nicht selten stellte der unaufhörliche Wechsel der Aemter und der Parteien die untüchtigeren an die Spitze der Geschäfte, sodaß sich unter der Regierung desselben Kaisers gute und schlechte Verordnungen, welche schnell auf einander folgen, treffen. Ungeschick in der Wahl der Mittel für den Zweck, Inconsequenz bei den Abänderungen des bestehenden Rechts, unsicheres Hin- und Herschwanken, sodaß bisweilen unter derselben Regierung das Recht mehrere Male hinsichtlich desselben Punktes geändert wird, neben großer Anmaßung; allgemeine Aussprüche, deren nähere Bestimmung dem guten Glück überlassen wird, Modification von Einzelnheiten, wo es, bei einmal beabsichtigter Aenderung, einer durchgreifenden Reform bedurft hätte — das sind die Eindrücke, welche die große Masse der damaligen Gesetze macht. Oft ist es Unfähigkeit, welche diese Resultate hervorgebracht hat, oft aber auch außerdem die Scheu, den wahren Grund des Uebels zu berühren, die Abneigung, eine Hilfe auf Kosten des eigenen Interesse, auch wol nur des eingebildeten, zu gewähren. In solchen Fällen stößt man auf jene widerwärtige Heuchelei, welche mit schönen moralischen Redensarten das fremde Elend und die eigene Schuld zudecken soll. Gleichartig mit dem Inhalte ist der Ausdruck und die Sprache. Die meisten Gesetze von Constantin an sind schlecht geschrieben und in jenem schwülstigen Styl, dessen übel angebrachte rednerische Floskeln die Gedankenarmuth kundgeben, abgefaßt. Eine außerordentliche Weitschweifigkeit erschwert das Verständniß eines an sich einfachen Gedankens, und macht diese Gesetze zu peinlichen Aufgaben für die Auslegung, oder wenigstens zu unerquicklichen für das Studium. Glücklicher Weise ist der Werth des römischen Rechts unabhängig von demjenigen, was die Kaiser dieses Zeitraumes verordneten; er liegt in demjenigen, was durch die classischen Juristen des vorigen Zeitraumes festgestellt und begründet worden ist. Die Aufgabe der Kaiser war, durch die nöthigen Modificationen das römische Recht den Sitten und Einrichtungen ihrer Zeit anzupassen, und durch Entfernung dessen, was sich überlebt hatte, durch eine den Verhältnissen angemessene Umbildung mancher Rechtsinstitute oder mancher Seiten derselben seinen Uebergang auf andere Nationen zu vermitteln. Dieses überall in der rechten Weise zu thun, dazu mangelte ihrer Zeit die hinreichende Einsicht. Was die Form der Gesetzgebung anlangt, so ist seit Constantin der Kaiser nicht blos factisch, sondern auch rechtlich der alleinige Gesetzgeber; eine Gesetzgebung des Senats existirt nicht mehr. Für die kaiserlichen Gesetze behielt man neben dem Namen leges noch die alte Benennung: principum constitutiones bei. Auch ihre verschiedenen Formen bezeichnete man noch mit den alten Ausdrücken: edicta, decreta, rescripta. Nur von den mandata ist bis auf Justinian, und von orationes als Gesetzen gar nicht mehr die Rede. Edicta oder leges edictales hießen jetzt die Gesetze, welche zu dem Zwecke erlassen wurden, um eine Bestimmung von allgemeinerer Anwendung, also einen Rechtssatz festzustellen und zu verkündigen. An die alten edicta magistratuum, an welche die Edicte der heidnischen Kaiser sich anschlossen, darf man diese Gesetze nicht anknüpfen; es ist nur derselbe Name für eine ganz andere Sache [26]). Der Sache nach sind sie vielmehr aus den früheren orationes hervorgegangen. Der Kaiser richtete diese Gesetze entweder an das Volk schlechtweg (in der Ueberschrift ad populum, ad omnes populos), oder an den Senat, welchem sie durch einen Consul verkündigt wurden, oder an die Beamten. Im letzten Falle wurde das Gesetz an die höchsten Reichsbeamten gerichtet, an die Praefecti praetorio und urbi, welche es sodann an die ihnen untergeordneten Stellen weiter zu publiciren hatten [27]). Alle Edicte waren

25) L. 9. C. 1, 14: „— si quid vero in iisdem legibus lutum fortassis obscurius fuerit, oportet id ab imperatoria interpretatione patefieri, duritiamque legum nostrae humanitati incongruam emendari." L. 12. C. eod.: „— si enim in praesenti leges condere soli imperatori concessum est, et leges interpretari solo dignum imperio esse oportet — tam conditor, quam interpres legum solus imperator juste existimabitur, nihil hac lege derogante veteris juris conditoribus, quia et eis hac majestas imperialis permisit."

26) So Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 131. Dagegen kämpft Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts Bd 1. § 23 hinsichtlich der Edicte überhaupt, auch für diesen Zeitraum, an die edicta magistratuum an.

27) Die meisten Edicte sind von dieser Beschaffenheit und haben daher in den Sammlungen die Ueberschrift an eine solche Oberbehörde. Man darf sie deshalb nicht für Rescripte halten. Sie sind keine Edicte im älteren Sinne, welche es überhaupt nicht mehr gab; auch die Edicte ad senatum und ad populum sind nur Edicte im Sinne dieses Zeitraumes.

leges generales, d. h. Gesetze, welchen eine weitere Anwendung, als für eine einzelne Person oder einen concreten Fall bestimmt war, mochte übrigens die Gattung von Personen und Fällen, für welche sie bestimmt waren, sehr viele oder sehr wenige Species umfassen. Der Begriff der decreta und rescripta ist nicht verändert. Die decreta sind in Folge der neueren Gerichtsverfassung und ihrer weiteren Entwickelung seltener, als unter den heidnischen Kaisern, weil die Fälle, wo der Kaiser selbst in höchster Instanz zu Gericht saß und entschied, mehr und mehr beschränkt wurden; doch blieben sie noch fortwährend in Uebung. Die kaiserlichen Rescripte werden noch, wie in dem vorigen Zeitraume, veranlaßt, theils durch Relationen der Beamten, theils durch Bittschriften der Parteien. Niemand sollte auf die adnotatio (die kurzgefaßte Resolution) sich beziehen dürfen, sondern nur auf ein besonders ausgefertigtes Rescript [28]), und auf ein solches nur, wenn es mit dem sacrum encaustum, einer purpurrothen Flüssigkeit, deren Gebrauch anderen Personen bei schwerer Strafe untersagt war, unterzeichnet sei [29]). Schon früher ist bemerkt worden, daß in dem vorigen Zeitraume die Kaiser durch die Rescripte mehr, als durch irgend eine andere Form ihrer Gesetzgebung auf die Fortbildung des Rechts einwirkten, nämlich durch diejenigen, welche nicht bloße personales constitutiones waren, sondern einen Rechtssatz aussprachen und anwendeten. Ebenso wurde bemerkt, daß die Bedenklichkeiten, welche der Gebrauch dieser Form erregen konnte, durch den Einfluß der Juristen und ihrer Interpretation auf die Anwendung der Rescripte in gleichen Fällen beseitigt wurden. Noch unter Diocletian ist es bei jenem Herkommen geblieben, indem unter den 1247 Constitutionen, welche von ihm im Justinianeischen Codex stehen, sich 1220 Rescripte befinden. Seit Constantin änderte sich dies; die Kaiser wählten für ihre Gesetzgebung die neue Form der Edicte, welche für die eingreifenderen, zum Theil gewaltsamen Veränderungen des Rechts in der That die allein passende war, wie unter gleichen Umständen ihre Vorgänger der Senatusconsulte und orationes sich bedient hatten. Die Rescripte und Decrete der Kaiser vor Constantin enthielten einen nicht unbeträchtlichen Theil des geltenden Rechts, welchen man durch Sammlungen dem Gebrauche zugänglich machte. Daran, daß die Kaiser auf ihre Rescripte und Decrete denselben Werth, als Zeugnisse des bestehenden Rechts, welches darin auf einzelne Fälle angewendet wurde, legten und sie den Richtern empfohlen, denselben Gebrauch davon auf gleiche Fälle, wie von jenen älteren, zu machen, konnten sie zwei Gründe zurückhalten. Der eine war der Mangel eines Organs, welches, wie früher die Juristen, die Richter über die richtige Anwendung belehrt, das Wesentliche von dem Zufälligen, die Regel von der persönlichen Concession geschieden hätte, und das Mistrauen in die Fähigkeit der Beamten, dies selbst auf die rechte Art zu thun. Der andere Grund war das Bewußtsein, daß auch in den Fällen, wo eine Entscheidung nach dem bestehenden Rechte, nicht eine personalis constitutio zu erwarten gewesen wäre, ihre Entscheidungen häufig vor individuellen Rücksichten eingegeben und überhaupt von einer Beschaffenheit waren, welche eine Berufung darauf in ähnlichen Fällen nicht wünschenswerth machte. So fanden sich Arcadius und Honorius veranlaßt, im J. 398 die weitere Anwendung aller Rescripte über den Fall hinaus, für welchen sie erlassen sind, zu verbieten. Sie nennen nur die rescripta ad constitutionem, auf Berichte und Anfragen der Beamten, weil vielleicht schon vorher dieser Grundsatz in Bezug auf die übrigen feststand, während jene durch ihre Fassung den Edicten am nächsten standen, und deshalb die allgemeinere Anwendbarkeit noch bis dahin behalten hatten [30]). Dasselbe wiederholte Theodosius II. und Valentinian III., indem sie zugleich die genaue Beobachtung der Rescripte in den Fällen, für welche sie gegeben sind, einschärfen [31]). In diesen Gesetzen, so wie sie uns überliefert sind, scheint von den Decreten nicht ausdrücklich die Rede zu sein. Es ist aber im Allgemeinen wahrscheinlich, daß man auch ihnen die allgemeinere Gültigkeit entzog, und es wird dies durch die Aeußerungen eines sogleich näher zu erwähnenden Gesetzes bestätigt. In der That aber ist die Nichterwähnung der Decrete, wenigstens des hauptsächlichsten Falles derselben, der kaiserlichen Entscheidung auf eingewendete Appellation, nur scheinbar. Diese, früher in der besonderen Form eines Decrets gegebene Entscheidung erfolgte nämlich nach dem neueren Appellationsverfahren seit Constantin in der Form eines Rescripts [32]), und wurde durch einen Bericht des Richters, von dessen Erkenntniß appellirt wurde, also durch eine consultatio (post sententiam) eingeleitet, sodaß der größte Theil der kaiserlichen Decrete der Form nach selbst unter die Rescripte fällt. Schienen auch hierdurch die Edicte als die einzigen leges generales anerkannt, so war es doch nicht die Absicht der Kaiser, darauf, in Rescripten eine allgemein zu befolgende Vorschrift zu erlassen, ganz zu verzichten. Auch darüber haben die zuletzt genannten Kaiser eine Bestimmung getroffen [33]). Als eine lex generalis soll nicht blos ein allgemeines, namentlich an den Senat oder an alle Behörden verkündigtes Gesetz (ein eigentliches Edict), sondern auch eine Verfügung, welche nicht motu proprio, vielmehr auf eine Bittschrift, oder auf einen Bericht, überhaupt bei Gelegenheit eines Rechtsstreites erlassen worden ist, kurz ein Rescript oder Decret eine allgemeinere Anwendbarkeit haben, wenn darin ausdrücklich gesagt ist, daß es auf ähnliche Fälle angewendet werden solle, oder kürzer, daß es für Alle gelte, oder noch kürzer, daß es eine lex generalis sei, oder endlich, wenn es sich selbst ein Edict nenne

28) L. 1. Th. C. I, 2. 29) L. 6. C. I, 23.

30) L. 11. Th. C. I, 2. Dagegen hält Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. § 24 dies nicht für eine Neuerung, indem er von der von Puchta widerlegten Meinung ausgeht, daß die Rescripte von jeher keine Gesetzeskraft für andere Fälle gehabt hätten. 31) L. 2. C. I, 14. 32) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses. Bd. 1. S. 363. 33) L. 3. C. I, 14 von 426.

(inserto edicti vocabulo). Die Veränderung, welche mit der Gesetzeskraft der Rescripte und Decrete vorging, läßt sich daher auf folgendes einfache Resultat zurückführen. Auch jetzt sollte es noch zwei Arten solcher Verfügungen geben, wie in der früheren Zeit: constitutiones personales und solche, welche die Eigenschaft einer lex generalis haben. Der Unterschied zwischen dem jetzigen und dem früheren Recht war nun der, daß die Entscheidung der Frage, ob ein Rescript zu der einen oder anderen Classe gehöre, früher dem Urtheil der Richter und Sachverständigen überlassen, jetzt aber blos dem Kaiser vorbehalten war, welcher in der fraglichen Verordnung selbst sie in irgend einer Weise für eine lex generalis erklärt haben mußte, wenn sie als solche sollte behandelt werden dürfen. Justinian hat es bei diesem Stande der Sache in Bezug auf die eigentlichen Rescripte gelassen [34]). Kein Richter soll sich durch die Auctorität einer auf eine consultatio gegebenen kaiserlichen Entscheidung abhalten lassen, bei der Beurtheilung ähnlicher Fälle seiner eigenen Ueberzeugung zu folgen; noch viel weniger sollen die Urtheile der obersten Behörden eine solche äußere Auctorität haben „cum non exemplis, sed legibus judicandum sit.“ Er war ohnehin dem Rescriptverfahren, welches den Kaiser mit einer Unzahl von Bittschriften und Rescripten behelligte, abgeneigt, und schaffte später im J. 541 die Rescripte in Proceßsachen auf Bittschriften der Parteien ganz ab, indem er den Richtern untersagte, Rücksicht auf ein solches Rescript zu nehmen, auch wenn eine Partei sich ein solches verschafft hätte [35]). Im J. 544 untersagte er auch die Anfragen, consultationes, der Richter (ante sententiam) und befahl, daß sie die Proceße nach ihrer eigenen Einsicht entscheiden sollten [36]). Dagegen hat er für die kaiserlichen Decrete, welche nach Gehör beider Parteien erlassen und in feierlicher Gerichtssitzung bekannt gemacht sind, durch ein allgemeines Gesetz ihre Anwendbarkeit in gleichen Fällen ausgesprochen, ihnen also die Eigenschaft einer lex generalis beigelegt, ohne daß es der ausdrücklichen Erklärung deshalb in jedem einzelnen Decret bedarf, wie die früheren Kaiser verordnet hatten [37]). In demselben Gesetze fügt der Kaiser noch eine Bestimmung über die Auslegung hinzu, deren Sinn sehr zweifelhaft ist [38]).

II. Sammlung der kaiserlichen Constitutionen.

1) Einleitung. Die wichtigeren kaiserlichen Constitutionen des vorigen Zeitraums wurden nicht blos in den Schriften der Juristen gelegentlich erwähnt, es gab auch Schriften, welche diese Quellen vorzugsweise zum Gegenstande haben und sonach Sammlungen derselben enthielten, allerdings nicht reine Sammlungen, sondern so, daß die wissenschaftliche Bearbeitung einen Hauptzweck ausmachte. Solche waren eine Sammlung der Constitutionen der Div. Fratres (Marcus Aurelius und Lucius Verus) von Papirius Justus unter dem Titel constitutionum libri XX, aus welcher Rescripte dieser Kaiser in den Digesten angeführt werden [39]), eine Sammlung kaiserlicher Decrete von Paulus (Decretorum libri III) und eine gleiche Sammlung von demselben (Decretorum sive imperialium sententiarum in cognitionibus prolatarum libri VI), welche beide aus den Digesten bekannt sind. Ueberliefert sind den Constitutionen der heidnischen Kaiser, namentlich der späteren von Hadrian an, in großer Zahl theils in den juristischen Schriften, worin sie häufig nicht blos ihrem Inhalte nach erwähnt, sondern abschriftlich, wenigstens im Auszuge, mitgetheilt werden, wie dies namentlich in den Digestenstellen oft der Fall ist, theils durch die Sammlungen, welche unter den christlichen Kaisern abgefaßt sind, soweit sie sich auf die heidnischen Kaiser erstrecken (Codex Gregorianus, Hermogenianus, vaticanische Fragmente, Codex Justinianeus), sodann in anderen Schriften der Folgezeit (Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum, Consultatio veteris cujusdam JCti), welche zum größten Theil aus jenen Sammlungen geschöpft haben. Auch von den Constitutionen dieser Zeit ist dasjenige, was sich davon in den Justinianeischen Rechtsbüchern, dem Coder und den Digesten vorfindet, nach Umfang und Inhalt das Bedeutendste; nicht aber so in Bezug auf die Integrität der Ueberlieferung; namentlich in dem Justinianeischen Coder, welcher eine große Menge von Constitutionen der heidnischen Kaiser seit Hadrian enthält, sind sie nicht allein sehr oft abgekürzt, wodurch ihre Erklärung nicht selten erschwert wird, sondern auch Interpolationen sind darin, ebenso wie in den Excerpten der juristischen Schriften, gemacht worden. Von den Gesetzen der christlichen Kaiser seit Constantin bis Justinian, namentlich den eigentlichen, also abgesehen von den constitutiones personales, sind uns so viele überliefert, daß es fast als unwahrscheinlich gelten könnte, es sei uns eine beträchtliche Anzahl derselben entzogen. Und doch ist dies gewiß der Fall. Die meisten und wichtigsten sind durch Sammlungen auf uns gekommen. Diese Sammlungen sind theils solche, welche, ohne eine Vorarbeit vor sich zu haben, unmittelbar aus den Archiven gemacht wurden, z. B. der Theodosianische Coder, theils benutzen sie vorhergehende Sammlungen, indem sie daneben auch noch nicht gesammelte Constitutionen aufnehmen, z. B. der Justinianeische Coder. In den Sammlungen sind sehr viele Gesetze nur unvollständig, viele auch in mehreren, von einander getrennten und an verschiedene Orte vertheilten Stücken aufgenommen, ja die officiellen Sammlungen enthalten überdies vielfache materielle Veränderungen und Interpolationen, sodaß

34) L. 13. C. VII, 45. 35) Nov. 113. cap. 1. 36) Nov. 125. 37) L. 12. pr. C. I, 14. 38) L. 12. §. 1. C. eod. verb. „Cum igitur — esse oportet.“ Verschiedene Meinungen über die Auslegung dieser Stelle haben Glück, Erl. der Pandekten. Bd. 1. S. 538. Savigny, Syst. des heutigen röm. Rechts. Bd. 1. §. 24. Note r. S. 137 und Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 131.

39) Vergl. darüber *Stockmann*, Papirii Iusti JCti Romani fragmenta observationculis illustrata. Lips. 1792. *Piepers*, De Papirio Iusto JCto. Lugd. Batav. 1824.

der historische Gebrauch derselben Vorsicht erfordert; besonders gilt dies von der vollständigsten derselben, dem Justinianeischen Codex. Auch sind einzelne Constitutionen theils der heidnischen Kaiser, theils der christlichen Kaiser seit Constantin, in Abschriften auf uns gekommen, auf Tafeln von Erz, auf Stein, in Schriften nichtjuristischen Inhalts [40]). — Die Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen enthalten, sind, wie bereits schon vorher bemerkt wurde, theils solche, welche neben den Constitutionen auch Auszüge aus juristischen Schriften liefern, theils solche, welche blos kaiserliche Constitutionen enthalten. Nach diesem Unterschiede ist nun von den einzelnen Sammlungen zu handeln.

2) Sammlungen, welche kaiserliche Constitutionen und Auszüge juristischer Schriften enthalten.

a) *Vaticana fragmenta.* In dem Kloster des heil. Columbanus zu Bobio, welches in Ligurien neben Piacenza liegt, befand sich einst eine Handschrift, welche nach dem alten, nach der gemeinen Meinung im 10. Jahrh. abgefaßten Catalog der Bibliothek dieses Klosters die Collationes patrum enthielt [41]). Dieselbe Handschrift wird in dem über dieselbe Bibliothek aufgenommenen Inventar vom J. 1461 unter Nr. 44 so beschrieben [41b]): Collationum patrum prima pars, videlicet collatio (l. collationes) VIII. Deficiunt prime (sic) VI (l. II.) Mediocris vol. R. Sie wird ferner erwähnt in dem Verzeichniß derjenigen Handschriften, welche im J. 1618 aus jener Klosterbibliothek in die vaticanische Bibliothek gebracht worden sind [41c]), in folgender Weise: Collationes patrum sine principio ex membranis in fol. parvulo tomus unus. Doch blieben in der Klosterbibliothek damals einige Blätter der gedachten Handschrift zurück, welche später mit dem Reste der ganzen Bibliothek in der Mitte des 18. Jahrh. in die Bibliothek zu Turin gekommen sind [41d]). Daher existirt die Handschrift jetzt in zwei Theilen; der erstere kleinere Theil in Turin im Athenäum, der letztere und größere Theil unter den vaticanischen Handschriften, mit Nr. 5766 bezeichnet. Daß diese Handschrift aus dem Kloster Bobio herrühre, beweist, außer dem vorher Bemerkten auch, was Angelo Mai sagt [41e]): „Forma et stemma et ornatus et reliquorum Bobiensium proximus comitatus.“ Der turiner Theil der Handschrift enthält: Collationes Ab. Pafnutii et Ab. Danihelis de tribus abrenuntionibus, de concupiscentia carnis et spiritus [41f]), d. h. von des Cassianus collationes Aegypti anachoretarum die collatio III. und IV.; der vaticanische Theil der Handschrift enthält dieselben von der collatio IV cap. XII bis zur collatio X [41g]), nämlich „conlatio (IV) abb. Danihelis de concupiscentia carnis ac spiritus“ von fol. 1 — fol. 7. med. mit fehlendem Anfange; „conlatio (V) abb. Serapionis de octo vitiis principalibus“ von fol. 7 med. — fol. 21. med.; und fünf collationes der Aebte Theodorus (coll. VI.), Serenus (coll. VII. VIII.), Isaac (coll. IX. X.) von fol. 21. med. — fol. 100. Daher ergibt sich, daß der vaticanische Theil der Handschrift eine Fortsetzung des turiner Theils ist, und daß der erste und letzte Theil des Werkes, nämlich die collatio I. II. XI—XXIV fehlen. Die Schrift, von welcher Mai eine Probe gegeben hat, ist nach dem Urtheil von Haupt und Pertz, wenn nicht älter, doch wenigstens aus dem 8. Jahrh., welchem sie auch Mai zuschreibt, während Peyron sie in das 10. Jahrh. versetzt. Der turiner Theil der Handschrift enthält 6 rescribirte Blätter, der vaticanische Theil unter den 100 Blättern, aus welchen er besteht, 57 rescribirte Blätter, welche aus folgenden drei juristischen Werken entnommen sind: 1) Die sechs rescribirten Blätter des turiner Theils und 22 rescribirte Blätter des vaticanischen Theils, nämlich Fol. 25—43. 46—48, enthalten Stücke aus den Büchern 14. 15. 16. des Theodosischen Codex [41h]). 2) Von dem vaticanischen Theil enthalten Fol. 44. 45 die Titel 28—36 der lex Romana Burgundionum [41i]). 3) Endlich enthalten von dem vaticanischen Theil drei Quaternionen Fol. 17—24. 82—89. 90—97, ein Ternio Fol. 58—63 und Fol. 98. 99. 100 Bruchstücke eines früher unbekannten juristischen Werkes, welche Angelo Mai im J. 1823 entdeckte. Eine Probe der Schrift hat dieser gegeben, und Bethmann-Hollweg solche später wiederholt. Die Schrift ist der in der veroneser Handschrift der Institutionen des Gajus und in der florentiner Pandektenhandschrift sehr ähnlich, und ist, da nach dem Inhalte der Codex nicht vor dem 4. Jahrh. geschrieben sein kann, wahrscheinlich nicht viel später geschrieben. Der Schreiber der Handschrift hat vorzüglich drei Fehler in der Orthographie begangen: Erstens hat er sehr oft an die Stelle des Vocals e den Diphthong ae, z. B. publicae für publice, praecipuae für praecipue u. s. w., während selten das Umgekehrte geschieht. Sodann fügt er häufig den Buchstaben h hinzu, und schreibt z. B. hostendere, exhimere, hii, herciscere, während er selten denselben Buchstaben da, wo er stehen sollte, wegläßt. Endlich verwechselt er in fremden Worten häufig die nichtrömischen Buchstaben, und schreibt z. B. arthryticus, dyo-

40) Solche uns erhaltene Constitutionen der heidnischen Kaiser hat zusammengetragen *Haubold* (*Spangenberg*), Monumenta legalia 41. 48—50. 52. 55. 56. 61—63; aus der Zeit der christlichen Kaiser derselbe l. l. 67—70. 73. 74. Das interessanteste dieser Monumente aus der Zeit der heidnischen Kaiser, nur nicht in juristischer Hinsicht ist eine oratio des Claudius über die an die Gallier zu verleihende volle Civität (*Tacit.* Annal. Lib. XI. cap. 24), deren größeren Theil zwei bronzene Tafeln zu Lyon in Abschrift enthalten (*Haubold* l. l.). 41) *Muratori*, Antiquit. Ital. med. aevi III, 819. 41b) Ciceronis orat. fragm. inedita ed. *Peyron*. Stuttg. 1824. App. 12. 41c) Vergl. *Peyron* l. l. Praef. p. XXVI. 41d) *Peyron* l. l. App. p. 155. 41e) Juris civilis antejustinianei reliquiae ineditae ex codice rescripto bibliothecae pontificiae Vaticanae (Rom. 1823). Praef. p. XII.

41f) *Peyron*, Cod. Theodos. fragm. ined. (Taurin. 1823) p. 18. 41g) *Mai* l. l. p. XI. 41h) Proben der Schrift haben Mai ad Symmachum, und Peyron l. l. tab. 2 gegeben. Ersterer setzt sie in das 7., letzterer in das 6. Jahrh. 41i) Sie sind herausgegeben von Mai in den Jur. civ. antej. rel. ined. p. 104 seq. mit einer beigefügten Schriftprobe.

cesis, Dionisius, Byzanthium. Die Buchstaben b und v verwechselt er nicht, wie dies häufig in der veroneser Handschrift des Gajus und in der florentiner Pandektenhandschrift vorkommt. Selten ist in der vaticanischen Handschrift die in den beiden anderen genannten Handschriften gewöhnliche Substitution von e statt ae und die Auslassung des Buchstaben h. Nach Mommsen ist dies ein Beweis dafür, daß die vaticanische Handschrift älter ist, als die beiden anderen, und dem Ende des 4. oder vielmehr dem 5. Jahrh. angehört. In der Handschrift kommen häufige Verbesserungen vor, theils von derselben Hand, theils von der Hand, welche die Randscholien geschrieben hat. Die ursprüngliche Lage der Blätter hat schon Mai richtig bestimmt. Es finden sich von Nummern des Quaternio (Lage von vier in der Mitte gebrochenen Blättern), welche am Ende jedes Quaternio bemerkt sind, heut zu Tage vier vor: nämlich VI am Ende der jetzigen pag. 4; XV auf pag. 16; XXVII auf pag. 36; XXIX auf pag. 52. Daher hat Mai mit pag. 1—4 oder dem ersten und letzten Blatte des Quaternio VI begonnen, und damit die beiden anderen Blätter, welche demselben Titel angehörten, pag. 5—8 mit Recht verbunden; obschon es ungewiß ist, ob dieselben nachfolgen, wie dieser annimmt, oder vorausgingen, oder zwischen der jetzigen pag. 2 und 3 früher standen, was Bethmann-Hollweg glaubt und auch Mommsen für wahrscheinlich hält. Es folgen p. 9—16, nämlich fol. 1. 2. 7. 8 des Quaternio XV, während die in der Mitte liegenden Blätter verloren gegangen sind. Darauf folgen nothwendig p. 17—22; denn p. $^{17}/_{18}$ und $^{19}/_{20}$ hängen, nachdem das dazwischen Liegende verloren gegangen ist, im Pergament zusammen; von p. 20 aber bis 21 ist fortlaufende Rede; p. 17. 18, obschon dieselben zu demselben Titel de usufructu gehören, welchem p. 9—16 angehören, können doch weder von p. 9, noch zwischen p. 12 und 13 gesetzt werden, damit nicht die ihnen verbundenen p. 19—22, welche einem anderen Titel angehören, mitten in den Titel de usufructu fallen. Nach einer großen Lücke folgt Quaternio XXVII p. 23—26, beinahe vollständig erhalten; dann folgt, nach Ausfall des Quaternio XXVIII, Quaternio XXIX, ebenfalls beinahe vollständig erhalten. Die noch übrigen p. 53—56 mit Bruchstücken aus dem Titel de cognitoribus et procuratoribus sind von Mai an das Ende gesetzt worden, weil ihre ursprüngliche Ordnung und Lage ungewiß ist; Mommsen will sie aus näher von ihm angegebenen Gründen vielmehr zum Anfang gesetzt wissen. — Die Sammlung, deren Bruchstücke sich in der vaticanischen Handschrift erhalten haben, war auf alle Arten der damals gebräuchlichen Rechtsquellen (juristische Schriften, jura, und Constitutionen, leges), bei den Constitutionen auf Rescripte und Edicte gerichtet. Excerpte aus den juristischen Schriften und Constitutionen sind in Titel mit Rubriken vertheilt. Der Titel des Werkes wird in den erhaltenen Bruchstücken nicht angezeigt. Das Werk scheint nicht in Bücher eingetheilt gewesen zu sein, da sich von einer solchen Eintheilung nirgends eine Spur findet. Von den Rubriken der Titel, in welche das Werk getheilt war, finden sich noch zwei vor, nämlich p. 9, wo einst mit größeren Buchstaben die Rubrik „de usufructu“ stand, und p. 41, wo, obschon jetzt verwischt, die Rubrik „de donationibus ad legem Cinciam“ gestanden hat. Außerdem kehrt dieselbe Rubrik am obersten Rande jeder Seite wieder. Die hiernach vorhandenen Titelrubriken sind nach der Reihefolge in der Handschrift: 1) ex emto et vendito; 2) de usufructu; 3) de re uxoria et dotibus; 4) de excusatione; 5) quando donator intelligatur revocasse voluntatem; 6) de donationibus ad legem Cinciam; 7) de cognitoribus et procuratoribus. Die einzige Seite, welche die ganze Rubrik enthält, ist p. 9, mit welcher der Titel de usufructu anfängt. Diesen Titelrubriken scheinen keine Zahlen vorgesetzt gewesen zu sein; darin liegt vielleicht der Grund, warum der Verfasser der Anmerkungen nicht den Titel des Werkes citirt hat, sondern die Seiten der Handschrift mit Beifügung der Worte supra und infra. Ebenso wenig sind den einzelnen Stellen Zahlen in der Handschrift vorgesetzt. — Die von dem Verfasser des Werkes benutzten Quellen sind A. juristische Schriften, B. kaiserliche Constitutionen. Zu A. Von juristischen Schriften sind benutzt: I. Commentarii juris civilis, und zwar 1) *Ulpianus:* ad Sabinum (§. 59—64. 70—72. 74—89. 269); ad Edictum (§. 120. 206. 318. 322—324. 339—341); de excusationibus (§. 123—170); de officio Praetoris tutelaris (§. 173—223. 232—236. 238—242); de officio Proconsulis (§. 119). 2) *Paulus:* ad Edictum (§. 298—309); ad edictum de brevibus (§. 310. 311); manualia (§. 45—58); sententiae (§. 172. 336. 337); de excusatione tutorum (§. 231. 246); de officio Praetoris tutelari (§. 244. 245); de jurisdictione (Praetoris) tutelarii editionis secundae (§. 247); de testamentis (§. 229. 230); ad municipalem (§. 237. 243). 3) Eines Unbekannten Schrift de interdictis (§. 90—93). 4) Unbekannte Schriften unbekannter Verfasser (§. 1. 171. 317. 320. 321. 334. 335). II. Libri responsorum oder quaestionum, und zwar: 1) *Papinianus:* responsa (§. 2—17. 64ª—69. 121. 122. 250—265. 294. 296. 319 (?). 328—333); hinsichtlich §. 319 ist es zweifelhaft, ob Papinianus oder Paulus benutzt ist; quaestiones (§. 224—226). 2) *Ulpianus:* responsa (§. 44). 3) *Paulus:* responsa (§. 94—112. 114—118); quaestiones (§. 227). 4) Von unbekannten Verfassern (§. 268. 327). Zu B. Von kaiserlichen Constitutionen finden sich: I. Rescripte, und zwar von folgenden Kaisern: Severus und Caracalla (§. 267. 295); Antoninus, d. i. Caracalla (§. 228); Alexander Severus (§. 28. 266ª); Philippus (§. 272); Valerianus und Gallienus (§. 18); Gallienus (§. 19. 21. 25); Aurelianus (§. 30); Probus (§. 288); Diocletianus und seine Mitkaiser (§. 22—24. 41—43. 270. 271. 275—286. 292. 293. 297. 312—316. 325. 326. 338); Constantinus und seine Mitkaiser (§. 32—34. 36. 273. 274. 287); von unbekannten Kaisern (§. 20. 26. 27. 29. 31. 38—40. 73. 113. 281—291). II. Edicte, und zwar von Constantinus

und seinen Mitkaisern (§. 35. 248. 249) und von Valentinianus, Valens und Gratianus (§. 37). Daß die excerpirten Schriften und deren Verfasser in der Sammlung genannt worden sind, ergeben die vorhandenen Inscriptionen, die beigefügt worden sind, weil nach römischer Sitte keine juristische Ansicht vor Gericht, ohne Beifügung des Namens einer juristischen Auctorität, angeführt werden durfte, und ohne Beifügung der Namen diese ganze Sammlung für die Praxis unbrauchbar gewesen sein würde. Auch finden sich die Inscriptionen in der Sammlung überall, beinahe, wie in Justinian's Digesten, doch so, daß die einmal gesetzte Inscription sich auch auf die folgenden Stellen bezieht, bis eine andere Inscription folgt. So hat z. B. §. 2 die Inscription: Papinianus libro II responsorum, und es findet sich von §. 2 bis zu §. 17 keine andere Inscription; es müssen daher auch die weiteren §§. bis zu 17 von Papinianus sein, was in §. 4. 5. 6. 11. 12. 17 noch durch die Digesten bestätigt wird. Ebenso sind §. 108—112. 114—118 aus des Paulus lib. VIII responsorum geschöpft; der dazwischen liegende §. 113 enthält ein kaiserliches Rescript. Die Inscription findet sich sowol bei §. 108, als nach dem Rescripte bei §. 114. Ebenso müssen §. 250—265 aus des Papinianus lib. XII responsorum genommen sein, woraus die fünf Stellen entlehnt sind, welche sich auch in den Digesten finden; mit Recht hat also Mai im §. 250 den Papinianus in der lückenhaften Inscription als Verfasser bezeichnet. Dasselbe wird beinahe überall auf gleiche Weise beobachtet. Nur an zwei Stellen (§. 232—234. 328—331) wird die Inscription ohne Grund wiederholt, und dasselbe hat der zweite Abschreiber in §. 5 gethan. Endlich ist vor §. 268 die Inscription durch die Nachlässigkeit der Abschreiber weggelassen worden. Die einzelnen Stellen hat der Abschreiber entweder durch einen dazwischen gelassenen leeren Raum, oder durch das dazwischen gesetzte Wort item getrennt, für welches sich Ein Mal (in §. 93) die Worte post pauca finden. Oft aber hat der Abschreiber mit Unrecht einen leeren Raum gelassen oder ein item auch den Stellen beigefügt, die offenbar zusammengehören (vergl. §. 130. 133. 234. 235). Unter den juristischen Schriften sind, wie das oben gegebene Verzeichniß beweist, die des Ulpianus am stärksten in der Sammlung benutzt und die Hauptgrundlage derselben. Was die, die Titel betreffenden, Excerpte des Ulpianus anlangt, so ist in dem gedachten Verzeichnisse angegeben worden, daß die Sammlung Excerpte theils aus dessen liber de excusationibus, theils aus dessen liber de officio Praetoris tutelaris enthalte. Ulpianus hat Schriften unter diesen Titeln herausgegeben. Beide Schriften desselben hat Modestinus benutzt, die Schrift de excusationibus in den in dem Digestentitel de excusationibus befindlichen Excerpten (L. 7 und L. 15. §. 16. D. XXVII, 1), die Schrift de officio Praetoris tutelaris in L. 3. 5. 6. §. 13. D. XXVII, 1. Die Juristen Justinian's haben die Schrift de excusationibus, welche im index Florentinus nicht genannt wird, nicht benutzt, aber aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris die Inscriptionen sowol der L. 3. 5 cit., welche in den Digesten vollständiger zu sein scheinen, als sie Modestinus gegeben hatte, als auch der L. 9. D. XXVII, 1 genommen. In der vaticanischen Sammlung sind außer den §. 232—236. 238—242 auch die in den §. 173—223 enthaltenen Excerpte aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris genommen; denn dieser Titel steht an der Spitze dieser Excerpte (§. 173), und die aus derselben Schrift entlehnten Digestenstellen (L. 3. 5. D. XXVII, 1) kehren in den §. 189. 190 der vaticanischen Sammlung von Wort zu Wort wieder. Daß aber beide Schriften des Ulpianus sehr ähnlich gewesen seien, beweist die Vergleichung der §. 189. 240 der vaticanischen Sammlung, welche aus der Schrift de officio Praetoris tutelaris geflossen sind, und der L. 15. 16. D. XXVII, 1 und der L. 7. D. XXVII, 1, welche Digestenstellen aus der Schrift de excusationibus entlehnt sind. Die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen Excerpte sind alle aus einer und derselben Schrift genommen, deren Titel jedoch zugleich mit dem Anfange der Excerpte verloren gegangen ist. Daß diese Schrift die des Ulpianus de officio Praetoris tutelaris sehr ähnlich und mit ihr gewissermaßen verwandt gewesen sei, zeigt die gegenseitige Vergleichung der §. 145 und 220, und der §. 151 und 223. Die in der vaticanischen Sammlung in den §. 123—170 excerpirte Schrift ist aber der des Ulpianus de officio Praetoris tutelaris nur ähnlich, keineswegs mit derselben identisch, wie aus der Erwägung der Spuren der Zeit des Ursprungs, welche sich in beiden finden, hervorgeht[41k]). Denn daß Ulpianus das Werk de officio Praetoris tutelaris nach dem Tode des Kaisers Septimius Severus unter der Alleinregierung Caracalla's (211—217 nach Chr.) verfaßt habe, ergibt sich daraus, daß Severus in jener Schrift divus Severus genannt wird (§. 191. 201. 236 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1), Caracalla aber Imperator noster (§. 176. 191. 200. 234. 235. 236. 238 der vaticanischen Sammlung; L. 9. D. XXVII, 1). Dagegen wird in den, in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung enthaltenen, Stellen Severus Imperator Severus genannt (§. 158), und beide, Vater und Sohn, heißen Imperatores nostri (§. 125. 147. 159). Hiernach sind die Worte in §. 149: „rescriptis Imperatoris nostri“ entweder verdorben, indem die Abkürzungen „impp. nn.“ unrichtig aufgelöst sind, oder Severus hat die erwähnten Rescripte zu einer Zeit ertheilt, wo er seinen Sohn noch nicht zum Mitregenten angenommen hatte. Es ist also die in den §. 123—170 der vaticanischen Sammlung excerpirte Schrift zwischen den Jahren 199 und 211 nach Chr. abgefaßt. Da nun in der vaticanischen Sammlung sich zwei Reihen von Excerpten finden, welche aus zwei einander sehr ähnlichen Schriften entlehnt sind, von denen die eine die ältere ist, deren Titel verloren gegangen ist, die andere die neuere, welche die Schrift des Ulpianus

41k) Vergl. Buchholtz in der Ausgabe der Vaticanischen Fragmente S. 318. Mommsen in der Ausgabe derselben p. 395 seq.

de officio Praetoris tutelaris ist; da Zeit und Sprache und alles Uebrige in jener nicht weniger auf Ulpianus passen, Ulpianus aber in der vaticanischen Sammlung hauptsächlich benutzt ist; da endlich anderswoher bekannt ist, daß Ulpianus dieselbe Materie zweimal, freilich zu verschiedener Zeit, behandelt hat, so ist höchst wahrscheinlich, daß die erste Reihe von Excerpten aus der Schrift des Ulpianus de excusationibus entlehnt sei, welche derselbe unter Severus und Caracalla verfaßt, dann aber nach dem Tode des Severus neu herausgegeben, den Gegenstand weiter ausgeführt und aus diesem Grunde den Titel der Schrift in den Titel de officio Praetoris tutelaris verändert habe. Dies wird noch dadurch bestätigt, daß Paulus, welcher bekanntlich in Allem ein eifriger Nachahmer des Ulpianus gewesen ist, denselben Gegenstand dreimal behandelt hat, nämlich im liber singularis de excusatione tutorum, dann im liber singularis de officio Praetoris tutelarii, endlich in zwei oder mehreren Büchern de jurisdictione Praetoris tutelarii, editionis secundae, wie hinzugefügt wird. Was den Verfasser der in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerpirten Schrift de interdictis in vier oder mehreren Büchern, dessen Name verloren gegangen ist, betrifft, so ist derselbe unbekannt. Nach der Vermuthung von Mommsen[41l]) ist es vielleicht Vennlejus Saturninus, dessen libri VI. de interdictis in dem index Florentinus aufgeführt werden und in den Digesten excerpirt sind, oder Arrianus, von dessen Schrift de interdictis Ulpianus das zweite Buch anführt[41m]). Ulpianus oder Paulus kann es nicht sein, obschon Viele einem von beiden die in den §. 90—93 der vaticanischen Sammlung excerpirte Schrift de interdictis zugeschrieben haben; denn wenn diese so berühmten Juristen ein Werk de interdictis hinterlassen hätten, so wäre dasselbe ganz gewiß in den Digesten benutzt worden. Die Stellen aus der Schrift de interdictis in den §. 90—93 weichen auch in der Inscription von den anderen Excerpten ab, indem sie außer dem Buche auch die Titelrubrik enthalten, welche sonst in der ganzen Sammlung nur Einmal in §. 227 und vielleicht noch in §. 298 vorkommt. Diese Stellen stehen jetzt am Ende des Titels de usufructu, und scheinen dieselbe Stelle auch früher gehabt zu haben; sie sind wahrscheinlich dem vollendeten Werke von einem Anderen hinzugefügt worden. Die Stelle in §. 340 der vaticanischen Sammlung, welche Böcking[41n]) aus des Pomponius liber XXV ad Edictum entlehnt glaubt, obschon er selbst zweifelhaft ist, schreibt Mommsen vielmehr dem Ulpianus zu, welcher den Pomponius, wie er pflegt, angeführt und benutzt hat. — Die Quellen, aus welchen der Verfasser der vaticanischen Sammlung die Rescripte, außer den von den Juristen angeführten (§. 119. 159. 168. 196. 246), und die Edicte der Kaiser geschöpft hat, sind nicht ganz gewiß, da der Verfasser nur die Inscriptionen und Subscriptionen der Constitutionen angibt, nicht aber die Sammlung, aus welcher er sie entlehnt hat[41o]). Nach den Untersuchungen von Mommsen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung theils dieselben Constitutionensammlungen benutzt, deren sich die Redactoren des Justinianeischen Codex bedient haben, theils eine andere davon verschiedene. Im Justinianeischen Codex finden sich ungefähr 2500 Rescripte. Daß von diesen mehr als 1200 nicht blos die Namen der Kaiser Diocletian und Maximian an der Spitze tragen, sondern auch, mit wenigen Ausnahmen, vor das Jahr 295 stellen und zum beiweitem größten Theil den Jahren 293 und 294 angehören, ist gewiß nicht zufällig, sondern es muß fast dasselbe Verhältniß in den Quellen, aus denen Justinian's Compilatoren die älteren Constitutionen schöpften, stattgefunden haben, d. i. nach ihrem eigenen Zeugniß[41p]) im Gregorianischen und Hermogenianischen Codex. Dasselbe Verhältniß findet sich in ähnlicher Weise in der vaticanischen Sammlung; denn von den Kaisern vor Diocletian enthält dieselbe nur 12, von Diocletian und seinen Mitregenten aber 31 Rescripte, von denen, außer dreien, deren Zeit ungewiß ist, 25 vor das Jahr 295, 3 nach diesem Jahre fallen. Dies läßt sich nicht erklären, wenn nicht der Verfasser der vaticanischen Sammlung das Meiste aus derselben Quelle geschöpft hat, deren sich die Compilatoren des Justinianeischen Codex bedient haben. Dazu kommt, daß wenigstens der Gregorianische Codex zu der Zeit, zu welcher die vaticanische Sammlung verfaßt worden ist, in allgemeinem Gebrauche gewesen zu sein scheint, und sich nicht leicht erklären läßt, woher die meisten im Orient erlassenen Rescripte, welche sich in der vaticanischen Sammlung finden, dem im Occident wohnenden Verfasser dieser Sammlung bekannt worden sein sollen, wenn er sie nicht aus dem Gregorianischen Codex entlehnt hat. Endlich unterstützt der Umstand, daß der Verfasser der Scholien zu der vaticanischen Sammlung am Rande derselben bemerkt, daß er einige der Sammlung einverleibte Constitutionen in dem Gregorianischen Codex gefunden habe (§. 266 a. 272. 285. 286. 288), sowie auch in dem Hermogenianischen Codex (§. 270), obgleich daraus noch nicht nothwendig folgt, daß der Verfasser der Sammlung aus diesen Constitutionensammlungen geschöpft habe, doch die durch andere Gründe bestätigte Ansicht von dem Gregorianischen Codex als Quelle der Sammlung doch nicht unbedeutend. — Hat nun auch der Verfasser der vaticanischen Sammlung die von den Redactoren des Justinianeischen Codex gebrauchten Constitutionensammlungen benutzt, so ist es doch nicht weniger gewiß, daß er Anderes aus anderen Quellen geschöpft hat. Dabei sind vorzüglich drei Momente beachtungswerth. Erstens gehören in den mehr als 1200 Rescripten, welche unter den Namen Diocletian's und Maximian's sich im Justinianeischen Codex finden, die in den Subscriptionen erwähnten Orte, wo sie erlassen sind, mit Ausnahme von

41l) a. a. O. p. 396. 41m) L. 11. D. III, 5. 41n) In der Hollweg'schen Ausgabe der Sammlung, ind. II.

41o) Vergl. über die vom Verfasser der vaticanischen Sammlung für die kaiserlichen Constitutionen benutzten Quellen Mommsen a. a. O. p. 396—400. 41p) Const. *Haec quae necessaria* pr. Const. *Summa reipublicae* §. 1.

zwei oder drei, die übrigens wahrscheinlich verdorben sind, sämmtlich dem Orient an. Während diese Rescripte nun alle von Diocletian ausgegangen sind, findet sich von Maximian kein Rescript im Justinianeischen Codex, und scheint sich auch nicht in den unter dem Namen Gregorianus Codex und Hermogenianus Codex bekannten Constitutionensammlungen, deren die Redactoren des Justinianeischen Codex sich bedienten, befunden zu haben. Dagegen finden unter den Namen derselben Kaiser Rescripte mit Orten, welche dem Occident angehören, in der Subscription, also Rescripte Maximian's, sowol in der Consultatio veteris cujusdam Jureconsulti (siehe später unter c), nämlich eins, zu Mailand erlassen (cap. 5), als auch sechs in der vaticanischen Sammlung, von folgenden Orten datirt: Mediolani (§. 282. 292), Aquileiae (§. 313), Mogontiaci (§. 271), Durocortori (§. 315), Carthagine (§. 41). Deren Quelle, möge sie gewesen sein, welche sie wolle, ist wenigstens keine der Constitutionensammlungen gewesen, aus welcher der Justinianeische Codex geschöpft worden ist. Ein zweites Moment sind die in den Subscriptionen der Rescripte bemerkten Jahre. Die Reihefolge derselben ist bekanntlich häufig unterbrochen, sodaß es offenbar ist, daß die Verfasser der Constitutionensammlungen nicht aus den vollständigen Verzeichnissen der Constitutionen das Nützlichere und Bessere ausgewählt, sondern die Rescripte gewisser Jahre oder Monate, sowie sie ihnen zufällig aufstießen, nach den Titeln des Edicts geordnet haben. So fehlen im Justinianeischen Codex Rescripte aus den Jahren 296 und 298 gänzlich (denn die von Haloander interpolirte Subscription der L. 21. C. II, 3 kann nicht in Betracht kommen); und ebenso wenig scheinen die Quellen dieses Codex Rescripte aus diesen Jahren enthalten zu haben; dagegen findet sich je ein Rescript aus beiden Jahren in der vaticanischen Sammlung, und zwar beide von Orten des Occidents datirt (§. 41. 313). Ein drittes Moment ist die große Verschiedenheit, welche sich zwischen dem Verfasser der vaticanischen Sammlung und den Redactoren des Justinianeischen Codex hinsichtlich der Constitutionen Constantin's und seiner Nachfolger findet. In Ansehung dieser ist blos der Theodosische Codex Quelle des Justinianeischen Codex gewesen [41q]). Da in den Theodosischen Codex nach den Gesta Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano und der darin enthaltenen Constitution über die Abfassung dieses Codex, welche als L. 5. C. Th. de constitutionibus Principum et edictis (I, 1) in denselben aufgenommen ist, nur die „constitutiones edictorum viribus aut sacra generalitate subnixae" aufgenommen sind, so fehlen die Rescripte Constantin's und der nachfolgenden Kaiser in dem Theodosischen Codex gänzlich. Hierin weichen aber wieder sowol die vaticanische Sammlung, als die, obschon nach dem Theodosischen Codex verfaßte, Consaltatio ab. Denn nicht allein werden in der vaticanischen Sammlung die Edicte, welche sie enthält, in ihrer ursprünglichen Form, nicht in der veränderten, welche sie im Theodosischen Codex erhalten haben, gegeben (§. 35. 37. 249), sondern es finden sich auch mehrere Rescripte Constantin's in der vaticanischen Sammlung, und von Valentinian, Valens und Gratian in der Consultatio, welche im Theodosischen Codex weggelassen werden mußten und notorisch weggelassen worden sind. Daher müssen die Juristen des Orients außer dem Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, welche Constitutionensammlungen den Juristen Justinian's und dem Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum (welcher letztere im Orient schrieb, siehe später unter b) zu Gebote standen, in Ansehung der kaiserlichen Constitutionen noch andere Hilfsmittel gehabt haben. Der Verfasser der Consultatio gibt als Quelle desjenigen, was er den Quellen des Theodosischen Codex Fremdes bringt, nämlich des von Mailand datirten Rescripts Maximian's und der Rescripte Valentinian's und seiner Mitregenten, das corpus Hermogeniani an. Nach den neuesten Untersuchungen von Mommsen [41r]), welche bei dem Hermogenianischen Codex anzuführen sein werden, haben die Juristen des Occidents von einem vollständigeren Hermogenianischen Codex Gebrauch gemacht, als die Juristen des Orients, indem letztere in Folge der Bestimmung in der Const. de Codicis Theodosiani auctoritate §. 3 die kaiserlichen Rescripte von Constantin an in der Praxis nicht mehr beachteten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Codex ohne die Rescripte der Zeit Constantin's den vollständigeren Ausgaben dieses Codex vorzogen, während im Occident, wo das Ansehen des aus dem Orient eingeführten Theodosischen Codex nicht so groß war, die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger, über deren wirkliche Abschaffung durch die Const. de Codicis Theodosiani auctoritate sich nicht ohne Grund zweifeln ließ, zugleich mit dem Theodosischen Codex fortwährend in den Gerichten allegirt wurden. Aus einem vollständigeren Hermogenianischen Codex haben nun sowol der Verfasser der Consultatio, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung dasjenige geschöpft, was sie aus den von den Redactoren des Theodosischen und des Justinianeischen Codex benutzten Quellen nicht entlehnen konnten. — Was den Charakter der vaticanischen Sammlung betrifft, so muß sie in ihrer Vollständigkeit der Justinianeischen Sammlung, d. h. den Digesten mit dem Codex sehr ähnlich gewesen sein und einen gleichen, wenn nicht größeren Umfang als die Justinianeische gehabt haben. Die Handschrift, von der wir gegenwärtig 28 theils vollständige, theils defecte Blätter besitzen, muß früher wenigstens 240 Blätter im größten Format gehabt haben, auf welchen ungefähr der vierte Theil der Digesten Justinian's hätte geschrieben werden können; die Handschrift konnte aber auch noch viel mehr Blätter haben, und das Werk konnte aus mehreren Bänden bestehen. Dies bestätigt die Vergleichung der einzelnen Titel mit den ähn-

41q) *Gothofredus*, Prolegom. in Cod. Theod. p. CCXV. N. M. ist ohne Grund Zimmermann, Geschichte des römischen Privatrechts. Bd. 1. S. 161. Note 27.

41r) Mommsen a. a. O. p. 399. 400.

lichen Titeln Justinian's. So wird z. B. die Lehre de excusationibus in der vaticanischen Sammlung viel weitläufiger behandelt als in den Digesten, in welchen das Meiste von demjenigen, was die vaticanische Sammlung hat, als entweder durch die Zeit antiquirt oder mehr für Rom und Italien, als für das oströmische Reich passend, weggelassen wird. Wenn aber auch die Justinianeische Sammlung der vaticanischen an Umfang nachsteht, so hat doch erstere den Vorzug größerer Wissenschaftlichkeit und besserer Einrichtung. Hierher gehört gewissermaßen, daß die Justinianeische Sammlung Gesetzeskraft hat, indem die Widersprüche beseitigt, das Meiste abgeändert und Alles den Zuständen des Staates, wie er damals war, angepaßt worden ist, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung, obschon er dasjenige ausgewählt haben zu wollen scheint, was zu der Zeit und zu dem Orte, zu welcher und an welchem er schrieb, paßte, doch nicht weiter gegangen ist und sich damit begnügt hat, das Ueberlieferte in eine gewisse Ordnung zu bringen. Doch bing dieser Unterschied beider Sammlungen mehr vom Schicksal, als von dem Verfasser ab, und der Verfasser der vaticanischen Sammlung ist nicht zu tadeln, daß er nicht mehr gethan hat, als was er nach den ihm vorliegenden Umständen zu thun im Stande war. Endlich haben zwar die Verfasser der Justinianeischen Sammlung für die Bedürfnisse ihrer Zeit mit Recht in der Weise gesorgt, wie sie gethan haben; uns aber hat ihre Sorgfalt viel Nachtheil gebracht, und gern kehren wir von dem von ihnen aus Fragmenten alter Werke mit Beifügung von Interpolationen aufgerichteten Bau zu den vaticanischen Bruchstücken zurück, welche zwar aus einander gerissen und verstümmelt, aber selbst durch ihren rohen Zustand angenehmer sind. Indessen geht aus diesen wenigen Bruchstücken hervor, daß die vaticanische Sammlung das Werk eines halbgelehrten Mannes und keine gehörig geordnete juristische Sammlung ist. Der Verfasser bezweckte, gleichwie Tribonian, eine nach den Titeln des Edicts geordnete Sammlung der jura und leges; denn die oben mitgetheilten Titelrubriken sind die des Edicts und kehren auch in der Justinianeischen Sammlung wieder. Nur leuchtet der Unterschied der Titel quando donator intelligatur re vocasse voluntatem und de donationibus ad legem Cinciam nicht recht ein; denn es konnte über beide Gegenstände nicht wohl füglich in besonderen Titeln gehandelt werden, und es konnte keineswegs da, wo sich die Rubrik befand (p. 41. lin. 20 der Handschrift), mitten in der Reihefolge der Excerpte der Titel anfangen. Deshalb hält Mommsen die zweite Titelrubrik (de donationibus ad legem Cinciam) für unecht und glaubt, daß der Abschreiber dieselbe wegen der am Ende des §. 259 vorangehenden Worte: „quoniam morte Cincia removetur" beigefügt habe. Ist nun auch dieses eine Schuld des Abschreibers, so ist doch bisher noch nicht aufgeklärt, wie es komme, daß auf die Lehre vom Kaufe die vom Nießbrauche, auf diese die von der dos folgt; daß nach einem langen Zwischenraume die Tutel abgehandelt wird und hierauf nach Wenigem, was dazwischen liegt, eine Abhandlung über ungültige oder nicht vollständig rechtlich wirksame Schenkungen folgt; wenigstens ist diese Ordnung weder die des Edicts, noch die der Bücher ad Sabinum, noch scheint sie auf einem gewissen Plane zu beruhen, sodaß man nicht ohne Grund fragt, ob nicht diese Ordnung eine rein zufällige sei und auf bloßer Willkür der Schreiber oder der Einbinder beruhe. Endlich scheint der Verfasser der vaticanischen Sammlung nicht einmal den Titeln, geschweige denn den einzelnen Stellen Zahlen vorgesetzt zu haben, während Justinian's Compilatoren beides zur großen Erleichterung der Lesenden und Citirenden gethan haben. Ueber die Anordnung der Titel ist, bei dem geringen Ueberreste der Sammlung, kein sicheres Urtheil möglich. Betrachtet man die Ordnung und das Verhältniß der Excerpte, so zeigt sich eine so große Nachlässigkeit des Verfassers, daß, mit dieser Sammlung verglichen, Justinian's Werk ausgezeichnet erscheint. Die Rescripte werden in der vaticanischen Sammlung den Stellen aus den juristischen Schriften bald vorangestellt, wie im Titel de usufructu (§. 41—43), bald nachgesetzt, wie im Titel ex emto et vendito (§. 18—40), bald stehen sie vereinzelt ohne irgend einen hinreichenden Grund mitten unter den Stellen der Juristen (§. 113. 228. 325. 326. 338), bald werden, wie im Titel de donationibus, die Stellen der Juristen und die kaiserlichen Rescripte so confus unter einander gestellt, daß man nicht errathen kann, was der Sammler gewollt hat, wenn man nicht annehmen will, daß er die Veränderung geliebt habe. Die Zeitangaben mußte der Verfasser der vaticanischen Sammlung bei den kaiserlichen Constitutionen viel sorgfältiger berücksichtigen, als Justinian's Compilatoren, da er einander Widersprechendes weder beseitigen und tilgen konnte, noch wollte. Dennoch haben Justinian's Compilatoren die Constitutionen sorgfältig nach den Jahren und Tagen gestellt, während der Verfasser der vaticanischen Sammlung die chronologische Ordnung ganz vernachlässigt hat, sodaß es nur als Zufall erscheint, wenn sich einmal Constitutionen desselben Jahres bei ihm verbunden finden. Justinian's Compilatoren haben alle damals vorhandenen juristischen Werke benutzt, und obgleich sie darin sich mehr den Anschein von Gelehrsamkeit gegeben, als wahre und gründliche Wissenschaft gezeigt haben, und ganz der Neigung der späteren Zeit gefolgt sind, Verschiedenes aus verschiedenen Werken zu sammeln und statt Einer tüchtigen Schrift von Allen, welche über denselben Gegenstand geschrieben hatten, etwas zu haben, so sind sie doch, wenn man die mittelmäßige Bildung der damaligen Zeit berücksichtigt, mit Umsicht, gewissenhaft und streng zu Werke gegangen. Dagegen hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung nur die Werke sehr weniger Juristen ausgewählt und hat sich ihnen so ganz ergeben, daß er ihnen blindlings gefolgt ist und sie nachlässig und ohne Verständniß gelesen hat. Der Verfasser der vaticanischen Sammlung hat gewöhnlich dieselbe Reihefolge der Excerpte, welche sich in Justinian's Digesten findet. Daher kommt es, daß an einigen Stellen, namentlich im Titel de usufructu, sowie auch in den §§. 233

—235. 253a—255, die Reihefolge der Excerpte beider Sammlungen übereinstimmt. Weniger häufig, als die Digestencompilatoren, hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung diese Reihefolge verlassen und wegen des Inhalts die Stellung der Excerpte vertauscht, wie in den §§. 294—296. 325—327. Einer Nachlässigkeit des Verfassers ist es aber zuzuschreiben, daß er, nachdem er in den §§. 173—223 eine ganze Reihe Excerpte aus Ulpian's Schrift de officio Praetoris tutelaris gegeben hat, und nun in den folgenden §§. Excerpte aus den Schriften anderer Juristen gibt, nicht nur in den §§. 232 fg. wieder zu der erwähnten Schrift Ulpian's zurückkehrt, sondern auch zweimal dieselbe Stelle aus derselben Schrift, einmal unvollständig und sodann vollständiger, liefert (§. 185. 240). Ebenso ist der Umstand, daß der Verfasser der vaticanischen Sammlung beide Ausgaben dieser Schrift Ulpian's benutzt hat, während Tribonian mit Beiseitesetzung der ersten Ausgabe nur die zweite gebraucht hat, dafür ein Beweis, daß dieser mit Ueberlegung, jener zufällig von den Schriften Gebrauch gemacht hat. Endlich scheinen, obgleich sich die Grenzen zwischen demjenigen, was die Abschreiber versehen haben, und demjenigen, was der Verfasser selbst gefehlt hat, nicht wohl bestimmen lassen, dem letzteren doch sowol diejenigen Irrthümer, welche aus der unrichtigen Auflösung der Abkürzungen, als die Lücken, welche durch unpassende Trennung der Worte und Sylben entstanden sind, zugeschrieben werden zu müssen. Hierher gehören die unrichtigen Auflösungen: factum est statt familiae erciscundae, mixti casus statt mortis causa, litium causa statt litis contestatione, contra tabulas statt contra Sabinianos, matrimonium statt manu mancipio, vel statt utrubi [41s]). Auch haben die Compilatoren der Digesten, obgleich sie aus gewissen Gründen sehr Vieles beseitigt oder auch verändert haben, doch keineswegs die Stellen aus den juristischen Schriften mit solchem Unverstand beschnitten und abgekürzt, wie dies der Verfasser der vaticanischen Sammlung sowol an anderen Stellen, als hauptsächlich in den §§. 145. 149. 168. 266 gethan hat. Das Werk ist also nicht blos durch die Fehler unwissender Abschreiber entstellt, sondern es ist auch der mit der Jurisprudenz nicht hinlänglich vertraute Verfasser im Abschreiben und Excerpiren so zu Werke gegangen, daß es oft einer Interpolation nahe kommt. — Das Alter der Sammlung kann nur aus demjenigen bestimmt werden, was sie enthält, da keines der älteren auf unsere Zeit gekommenen Werke sie erwähnt. Aeußerlich erinnert die Sammlung an ein Project von Theodosius II. Dieser erklärt nämlich in einer Constitution von 429, welche den ersten Befehl zur Abfassung des Theodosischen Codex enthält [42]), nach Vollendung dieser Constitutionensammlung werde noch ein zweites Gesetzbuch gemacht werden, welches das ganze für die Rechtsanwendung nothwendige Material umfassen solle; dieses werde nach Materien geordnet und unter Titel vertheilt enthalten: 1) die Constitutionen aus den dann vorhandenen drei Sammlungen (Gregorianischer, Hermogenianischer, Theodosianischer Codex) mit dem Unterschiede, daß nur die jetzt noch geltenden Constitutionen daraus genommen werden sollten; 2) Auszüge aus den juristischen Schriften. Die Ausführung dieses Projects kann aber die Sammlung, deren Bruchstücke die vaticanischen Fragmente enthalten, nicht sein, weil sie entschieden älter ist, als der Theodosische Codex, welcher im J. 438 herausgegeben worden ist. Dies ergibt sich daraus, daß die kaiserlichen Edicte nicht so, wie in dem Theodosischen Codex, sondern in der älteren und nach der Publication dieses Codex verbotenen Form in die vaticanische Sammlung aufgenommen sind. Viele haben die Abfassung der Sammlung nach dem sogenannten Citirgesetze vom Jahre 426 (L. 2. Th. C. I, 4) gesetzt, weil mit Ausnahme der §. 90—93 alle übrigen Excerpte juristischer Schriften aus Papinianus, Ulpianus und Paulus geschöpft sind [43]). Allein, abgesehen davon, daß durch das Citirgesetz der Gebrauch der älteren Juristen in den Gerichten mehr bestätigt als untersagt wird, ist das Citirgesetz deshalb gegeben worden, weil jene drei Juristen zu jener Zeit vorzugsweise vor allen übrigen in den Gerichten gebraucht wurden. Das Citirgesetz bestimmt auch, daß die in den Gerichten angeführten Meinungen der älteren Juristen dann gültig sein sollten, „si eorum libri propter antiquitatis incertum codicum collatione firmentur.“ Dies weist nicht undeutlich darauf hin, daß, wenn der Magistrat, welcher das Urtheil zu fällen hatte, einer aus Papinianus, Ulpianus und Paulus citirten Meinung sich nicht erinnerte, er durch seine Beamten die betreffende Handschrift nachfolgen lassen mußte, d. i. daß die Werke jener drei Juristen bei Gericht im Archiv aufbewahrt wurden, was hinsichtlich der übrigen juristischen Schriften nicht geschah. Wenn also ein Jurist jene drei Hauptjuristen allein gebrauchte, so kann er dieses sowol in Folge der Bestimmung des Citirgesetzes, als vor diesem in Gemäßheit bestehender Observanz gethan haben. Beweisgründe dafür, daß die vaticanische Sammlung älter ist als das Citirgesetz, sind folgende. Erstens wird des Gajus, eines Juristen, dessen Auctorität vor dem Citirgesetze nicht anerkannt war, nach dem Citirgesetze aber auch für den Occident anerkannt wurde, und dessen Schriften nach demselben auch in Italien gelesen wurden, wie die Existenz der veronesischen Handschrift seiner Institutionen beweist [44]), in der vaticanischen Sammlung nicht gedacht. Zweitens hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung kein Bedenken getragen, die notae des Ulpianus zu Papinianus, deren Gebrauch das Citirgesetz von Neuem verbot, kn §. 66 zu benutzen. Da die neueste Constitution in der vaticanischen Sammlung von Valenti-

41s) Vergl. p. 9. lin. 25. p. 19. lin. 17. p. 38. lin. 23. p. 42. lin. 21. p. 50. lin. 25. 26. p. 51. lin. 31 des facsimile der Handschrift in der Mommsen'schen Ausgabe. 42) L. 5. Th. C. de constit. princ. (I, 1) neu entdeckt.

43) Siehe gegen diese Ansicht Mommsen a. a. O. S. 403 fg. 44) Vergl. Mommsen in Becker und Muther, Jahrbuch des gemeinen deutschen Rechts. Bd. III. S. 1 fg., besonders S. 13.

nianus, Valens und Gratianus (§. 37) aus dem Jahre 369 oder 372 ist, so folgt daraus, daß das Werk in der Gestalt, in welcher wir es jetzt haben, nach dem Jahre 372 und vor dem Jahre 426 abgefaßt worden ist. Jene Constitution des Valentinianus ist aber in der vaticanischen Sammlung die einzige dieses Kaisers, und ihr gehen in der Sammlung unmittelbar und zunächst nach der Zeit Constitutionen aus Constantin's Zeit vorher, nämlich aus den Jahren 312 (§. 32. 274?), 313 (§. 34. 35?), 315 (§. 33. 273), 317 — 319 (§. 36), 318 (§. 34. 287), 323 (§. 249), 330 (§. 248), 337 (§. 35?). Es entsteht daher die Frage, ob nicht die Sammlung selbst älter und jene einzige Constitution Valentinian's dem vollendeten Werke später hinzugefügt worden sei. Diese Frage ist zu bejahen und dahin zu beantworten, daß die Zeit der Abfassung unter Constantin zu setzen ist. Auf die Zeit Constantin's weisen insbesondere die Eigenthümlichkeiten der den Constitutionen voranstehenden Inscriptionen hin. Denn während die Vorgänger Diocletian's schlechthin „imperatores" heißen, wird einmal Probus „dominus imperator" genannt (§. 288); vor den Rescripten Diocletian's steht gewöhnlich „divi Diocletianus et Constantius" (§. 270. 275. 297. 312. 338), selten schlechthin „Diocletianus" (§. 23. 24); endlich findet sich an einer und vielleicht noch an einer anderen Stelle die Inscription „Diocletianus et Max. Constantius" (§. 41, vergl. §. 22). Die Eigenthümlichkeiten dieser Inscriptionen sind folgende. Erstens sind die Namen des Marimianus und Galerius entweder ganz weggelassen, oder es ist nur eine dunkle und beinahe verwischte Spur des ersteren Namens zurückgeblieben; denn, obgleich die Inscriptionen in den §. 22 und 41 „Diocletianus et Max. Constantius" aus der vollständigeren Inscription: „Diocletianus et Maximianus Augg. et Maximianus et Constantius Caess." entstanden ist, so scheinen sie doch nach der Absicht des Verfassers so aufgelöst werden zu müssen: „Diocletianus et Maximus Constantius." Zweitens sind diese Inscriptionen nicht nur unvollständig, sondern großentheils auch falsch; denn da Constantius am 1. März 293 zum Cäsar ernannt worden ist, so wird sein Name zwar mit Recht in zwei Rescripten vom Jahre 285 (§. 23. 24) weggelassen, mit Unrecht aber in drei anderen aus den Jahren 285 (§. 297), 286 (§. 275) und vom Februar 293 (§. 312) hinzugefügt. Endlich werden gegen die Regel dieser Inscriptionen, welche nur die Titel der noch lebenden Kaiser, nicht aber die der verstorbenen Kaiser aufzunehmen pflegen, Diocletianus und Constantius in den vorher angeführten Rescripten „divi" genannt. Ebenso haben auch die Inscriptionen der Constitutionen Constantin's eine Eigenthümlichkeit. Denn entweder wird geschrieben „d (dominus) Constantinus et Caess." (§. 273), oder „Constantinus et Caess." (§. 249. 287), oder „Augg. (einmal vielleicht „Aug." §. 36) et Caess." (§. 33. 34. 35. 36). Der Name des Licinius also, welcher vom Jahre 307 bis zum Jahre 323 Constantin's Mitregent war, wird entweder weggelassen, wie in den Constitutionen aus den Jahren 315 (§. 273), 316 (§. 249), 318 (§. 287), oder er ist wenigstens unter der allgemeinen Benennung „Augusti" begriffen; das Prädicat „Caesares" aber findet sich allen Constitutionen aus den Jahren 312—316 beigeschrieben (§. 34. 249. 273), zu welcher Zeit es bekanntlich keine Cäsaren gab. Ferner findet sich der schlechthin anstatt der Inscription gesetzte Name „Augustus" oder „Augusti" außerdem nirgends weiter. Von dieser in der vaticanischen Sammlung gebräuchlichen Form der Inscriptionen weichen die Inscriptionen, welche im Gregorianischen und Hermogenianischen Codex erhalten sind, bedeutend ab [45]). Auch im Theodosischen Codex, in welchem sich außer der vaticanischen Sammlung Constitutionen Constantin's finden, und welcher hinsichtlich dieser die Quelle des Justinianeischen Codex gewesen ist, wird der Name des Licinius in den Inscriptionen weggelassen. Nach allem diesem hat der Verfasser der vaticanischen Sammlung in diesen Inscriptionen ein ihm eigenthümliches Verfahren befolgt, welches sich nicht wohl erklären läßt, wenn man nicht annimmt, daß er unter der Regierung Constantin's selbst geschrieben habe. Denn bei einem Schriftsteller aus dieser Zeit läßt sich einsehen, warum er die Namen der Kaiser Marimianus Herculens, Galerius Marimianus und Licinius, deren memoria damnata war, weggelassen hat; bei einem solchen ist begreiflich, weshalb er den zuletzt verstorbenen Kaisern Diocletianus und Constantius das Prädicat „divi" vorzugsweise beilegt; endlich erklärt sich bei einem Schriftsteller aus der Zeit Constantin's, warum er diesen Kaiser bald „dominus," bald ohne Beifügung des Namens „Augustus" nennt. Alle diese Beweisgründe für die Zeit des Verfassers der Sammlung sind um so sicherer, je mehr es feststeht, daß in den ihm zu Gebote stehenden Quellen die Inscriptionen ganz verschieden waren. Die vaticanische Sammlung scheint also bei Lebzeiten Constantin's (derselbe starb 337) abgefaßt und die Constitution Valentinian's vom Jahre 372 (§. 37) später hinzugefügt worden zu sein, sowie auch nach dem früher Bemerkten die Excerpte aus der Schrift eines unbekannten Verfassers dem vollendeten Werke beigefügt worden sind. — Ueber den Ort der Abfassung des Werkes steht nur so viel fest, daß dasselbe im Occident geschrieben ist. Darauf weist außer Anderem, was bereits früher bemerkt worden ist, sowol die Auffindung der Handschrift in Ligurien, als auch der Umstand hin, daß der Verfasser der Sammlung die in griechischer Sprache abgefaßte Schrift Modestin's de excusationibus nicht gekannt zu haben scheint. Ob das Werk in Italien oder in Gallien entstanden sei, ist nicht zu bestimmen, obschon, da sich der Ort der Auffindung der Handschrift mit jeder der beiden Ansichten wohl vereinigen läßt, aus der Subscription der später nach Vollendung des Werkes beigefügten Constitution Valentinian's (§. 37) „Data IV Id. Nov. Treveris etc." und „Et iterum data .... ad .... consularem provinciae Lugdunensis primae

45) Vergl. über diese Abweichungen Mommsen a. a. O. S. 405.

Modesto et Harinthio conss." ein schwacher Beweisgrund für die Abfassung des Werkes in Gallien sich entnehmen läßt. — Ohne Zweifel ist das Werk zum praktischen Gebrauch verfaßt worden. Obschon nicht bestimmt nachgewiesen werden kann, daß das Werk eine bloße Privatarbeit sei, so ergibt doch dasselbe selbst nirgends eine Spur der Abfassung unter öffentlicher Auctorität, und die Nichterwähnung dieses umfassenden juristischen Sammelwerkes im Theodosischen Coder genügt zur Widerlegung der Ansicht von dem officiellen Charakter des Werkes. — Unbekannt ist, in welcher Gegend und wie lange die vaticanische Sammlung in Gebrauch gewesen sei. Nur der Umstand, daß Handschriften des Theodosischen Coder und der lex Romana Burgundionum mit dieser Sammlung einst in derselben Bibliothek aufbewahrt worden sind, deutet, wenn diese Rechtsquellen einstmals demselben Richter zu Gebote standen, auf einen Gebrauch der vaticanischen Sammlung bis zum 6. Jahrh. hin, und es konnte überhaupt diese Sammlung zugleich mit jenen Rechtsquellen recht wohl gebraucht werden. Freilich konnte derjenige Richter, welcher nach Justinian's Gesetzbüchern Recht zu sprechen hatte, die vaticanische Sammlung daneben nicht gebrauchen. Dennoch darf man nicht annehmen, daß deshalb diese Sammlung nach der im J. 554 in Italien erfolgten Publication der Justinianeischen Gesetzbücher außer Gebrauch in der Praxis gekommen sei, da nicht einmal gewiß ist, ob die noch vorhandene Handschrift des Werkes in Italien oder in der Gegend, in welche die Burgunder eingewandert waren, geschrieben worden ist; nicht zu gedenken, daß die ganz kurze Zeit dauernde byzantinische Herrschaft in diesen Theilen Italiens den Gebrauch des Justinianeischen Rechts nicht hinreichend begründet zu haben scheint. Im Gegentheil war Rom, Ravenna und die übrigen der byzantinischen Herrschaft unterworfenen Provinzen ausgenommen, im ganzen Occident nach dem Untergange des weströmischen Reiches das einzige unter öffentlicher Auctorität publiicrte Gesetzbuch, welches daher unbestrittene und überall in gleicher Weise anerkannte Gültigkeit hatte, der Theodosische Coder mit seinen Novellen; was außer diesem die Richter vom römischen Rechte anwendeten, hing überall von eines Jeden Willkür, von den zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmitteln, endlich auch vom Zufall ab. Daher kam es, daß in den Gerichten Italiens und Galliens, sobald man irgendwo nach dem Untergange des weströmischen Reiches nach römischem Rechte zu entscheiden hatte, der Theodosische Coder, bald der echte, bald der abgekürzte, überall den ersten Rang einnahm, außerdem aber verschiedene Werke und Schriften angeführt wurden, nämlich bald die in der lex Romana Visigothorum befindlichen Excerpte aus den Quellen des römischen Rechts, bald die Institutionen des Gajus und die echten Sententiae des Paulus, bald die regulae Ulpian's, bald Justinian's Institutionen oder der Novellenauszug Julian's, bald die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, bald endlich die vaticanische Sammlung. — Die Scholien, welche sich am Rande oder zwischen den Zeilen geschrieben finden, haben an der Spitze den Buchstaben h, wie Mommsen, oder b, wie Detleffen glaubt[46]). Ist es der Buchstabe h, so kann derselbe bedeuten: hoc est; er kann aber auch, sowie, wenn das Zeichen der Buchstabe b ist, den Namen des Verfassers der Scholien andeuten. Die Schrift der Scholien weicht von der des Werkes selbst nicht wenig ab; eine Probe der Schrift hat Mai in seiner Ausgabe gegeben und Bethmann-Hollweg hat solche wiedergegeben. Die Scholien sind sehr ungleichartig beigefügt. Nämlich in den Titeln de usufructu, de excusatione und de cognitoribus et procuratoribus fehlen sie ganz; ebenso fast ganz in dem Titel ex emto et vendito (vergl. jedoch §. 5, wo „Papinianus libro III. Responsorum" zwischen den Zeilen mit kleinerer Schrift, als der Text, geschrieben steht); dagegen finden sie sich selten im Titel de re uxoria, sehr häufig im Titel de donationibus. Die meisten kurzen Summarien sind denjenigen ähnlich, welche Hänel zum Theodosischen Coder aus einer vaticanischen Handschrift herausgegeben hat; solche finden sich zu den §. 112. 113. 121. 249. 263 oder 264. 269. 271. 272. 273. 280. 281. 282. 294. 297. 312. 313 (zu §. 313 zwei). 314. 315. 316. Andere verweisen den Leser auf eine Stelle oder auf Stellen derselben Sammlung (der vaticanischen), z. B. zu §. 282. 294. 295. 296; noch andere citiren juristische Quellen. So wird zu §. 5 hinzugefügt: „Pap. lib. III. resp.," woraus die Stelle entlehnt ist, wie die Sammlung selbst ergibt; zu §. 108 hat zu: „Paul. lib. VIII. resp." der Scholiast hinzugeschrieben: „tit. de r. u.;" endlich hat er zu den Rescripten in den §. 266a. 272. 285. 286. 288 das Buch des Gregorianischen Coder, zu dem Rescripte in §. 270 den Titel des Hermogenianischen Coder angeführt. Hieraus ergibt sich, daß fast dieselben Werke, welche der Verfasser der Sammlung benutzt hat, auch dem Scholiasten zur Hand gewesen sind. Dieser hat etwas später, aber doch in einer ziemlich nahe liegenden Zeit, geschrieben, worauf die Identität der von ihm benutzten Quellen hinweist. Der Scholiast hat auch das Werk verbessert. Er führt das Werk nach den Seiten der uns erhaltenen Handschrift selbst an. — Die Ausgaben sind folgende. Die erste Ausgabe ist 1823 von dem Entdecker des Werkes Angelo Mai besorgt[47]). Gleichzeitige Abdrücke erschienen zu Paris (1823) und zu Berlin (1824). Letzterer Abdruck hat den Titel: Juris civilis antejustinianei fragmenta Vaticana etc., und seitdem ist den Bruchstücken der Sammlung der Name: Fragmenta Vaticana geblieben. Der berliner Abdruck enthält auch zuerst die Eintheilung in Paragraphen. Die Ausgabe von Mai blieb, abgesehen von der neuesten

46) Die Gestalt des Buchstabens in der Handschrift ist der des Buchstabens b ähnlich, worauf Detleffen seine Ansicht stützt; Mommsen hingegen glaubt, das Zeichen, da es unten offen zu sein pflege, bezeichne vielmehr den Buchstaben h. Vergl. Mommsen, Ausgabe der Vaticanischen Fragmente p. 366. not. 5 und p. 378. An ersterer Stelle spricht er auch über die Bedeutung dieses Zeichens, läßt solche aber ungewiß. 47) Juris civilis antejustinianei reliquiae ineditae etc. curante *Ang. Majo*. Rom. 1823.

Ausgabe von Mommsen, die einzige Grundlage für alle späteren, da die Eifersucht der vaticanischen Bibliotheksverwaltung eine neue Benutzung der vaticanischen Handschrift unmöglich machte. Die erste Ausgabe ließ aber an kritischer Genauigkeit Manches zu wünschen übrig. Zwar hatte Mai seine Abschrift der Handschrift durch Blume, welcher sich damals zu Rom aufhielt, einer Vergleichung mit der Handschrift selbst unterwerfen lassen, diesen aber dabei so gedrängt und getrieben, daß die Collation schon an sich nicht so sorgfältig werden konnte, als Blume gewünscht hatte. Dann aber wurde Mai's Ausgabe nicht hinreichend genau abgefaßt, namentlich nicht so, wie man nach dem Vorbilde von Göschen's Ausgabe der Institutionen des Gajus hätte erwarten können. Namentlich hat Mai seine Auflösungen der Siglen und seine Conjecturen bei zweifelhaften Schriftzügen der Handschrift zum Theil ohne weitere Bedeutung als wirklichen und sicheren Text drucken lassen, den Raum der lückenhaften Stellen ungenau angegeben u. a. m. Ein zweite Ausgabe besorgte 1828 Buchholtz [48]). Der Text ist nach dem berliner Abdruck der ersten Ausgabe gegeben, mit der Abweichung von dieser und den übrigen Ausgaben, daß der in denselben vor §. 266 geschriebene Titel de donationibus ad legem Cinciam unterdrückt worden ist. Beigegeben ist ein kritischer und exegetischer Commentar in Noten unter dem Texte. Außerdem sind drei Excurse beigefügt; der erste de fortibus Vaticanorum fragmentorum, der zweite de potioribus ad tutelam nominandis, der dritte de cognitoribus. Den Schluß macht eine Tabelle der den vaticanischen Fragmenten und den Digesten oder dem Justinianeischen Codex gemeinsamen Stellen. Nach Blume hat Heimbach jun. die vaticanische Handschrift eingesehen. Da eine neue Vergleichung der Handschrift ein dringendes Bedürfniß für eine neue Ausgabe des Werkes war, so wünschten die Herausgeber des bonner Corpus juris antejustinianei zum Behuf einer neuen Ausgabe eine solche zu unternehmen. Allein vergebens bemühte sich Bethmann-Hollweg, welcher dazu ausersehen war, eine solche zu erlangen. Die von diesem besorgte Ausgabe erschien im J. 1833 [49]). Auch Mommsen konnte bei seinem längeren und wiederholten Aufenthalte in Rom nicht erlangen, daß man ihm eine neue Vergleichung der vaticanischen Handschrift gestattete. Doch blieb das Verlangen nach einer solchen zurück. Dieses Verlangen bewog ihn, als in neuerer Zeit die Verwaltung der vaticanischen Bibliothek liberaleren Grundsätzen folgte, die Revision der Handschrift wenigstens durch einen Dritten vornehmen zu lassen. Eine Gelegenheit dazu bot sich durch den (auch den Juristen durch seine Entzifferung siebenbürger Wachstafeln bekannten) Philologen Detlessen, welcher sich längere Zeit in Rom aufhielt. Diesen veranlaßte Mommsen, eine neue und genaue Collation der Handschrift mit der Hollweg'schen Ausgabe zu unternehmen und dabei nicht nur alle Verschiedenheiten genau zu bemerken, sondern auch die Form der Buchstaben und Siglen genau abzuzeichnen, die Länge der Reihen und Lücken zu bezeichnen, und endlich an den zweifelhaften Stellen wenigstens die erkennbaren Schriftzüge zu beschreiben oder abzuzeichnen. Auf Grundlage dieser Aufzeichnungen hat nun Mommsen im J. 1860 die neueste Ausgabe der vaticanischen Fragmente besorgt [50]). Zunächst hat der Herausgeber, um ein möglichst genaues Bild der vaticanischen Handschrift zu geben und einem Jeden für die eigene Kritik eine möglichst sichere Grundlage zu bieten, die berliner Akademie der Wissenschaften veranlaßt, die vaticanische Handschrift in ähnlicher Weise, wie Hugo und Böcking bei Ulpian gethan haben, nur noch vollständiger und genauer, abdrucken zu lassen, d. h. für sämmtliche Buchstaben und Siglen der Handschrift nach den schon von Mai und jetzt wieder von Detlessen facsimilirten Proben eigene Typen gießen zu lassen und mit diesen die ganze Handschrift vollständig, ihrem wirklichen Bestande nach und genau den einzelnen Reihen und Seiten, und namentlich den Lücken darin entsprechend wiederzugeben. So haben wir jetzt einen Abdruck der Handschrift, der einem vollständigen Facsimile zwar noch nicht gleich, aber doch sehr nahe steht. Den ganzen auf diese Weise hergestellten Text der Handschrift hat Mommsen weiter einer sehr sorgfältigen und genauen, bis in das Einzelnste gehenden Kritik unterworfen, sämmtliche bisher gemachten Verschläge zu Verbesserungen und Restitutionen des Textes einer gründlichen Prüfung unterzogen, eine Menge neuer Verbesserungen und Restitutionen hinzugefügt und darnach einen neuen gereinigten und vervollständigten Text dem eigentlich handschriftlichen zur Seite zum schnelleren und bequemeren Gebrauch drucken lassen. Am Schlusse folgt noch eine längere Ausführung über Gestalt und Eigenthümlichkeit der vaticanischen Handschrift und über Entstehung, Bestandtheile, Zeit, Ort und Zweck des ganzen Werkes, welche in dem gegenwärtigen Artikel benutzt worden ist.

b) *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum* [51]). Es ist dies eine Gegenüberstellung mosaischer und römi-

48) Juris civilis antejustinianei Vaticana fragmenta e Codice rescripto ab Angelo Majo edita recognovit, commentario tum critico tum exegetico, nec non quadruplici appendice instruxit *Alex. Aug. de Buchholtz*. Regiomonti Borussorum 1828.

49) Locorum ex jure Romano antejustinianeo ab incerto scriptore collectorum fragmenta quae dicuntur Vaticana, Bonn. 1833, und hiernach im bonner Corpus juris Antejustinianei.

50) Sie erschien in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, historisch-philologische Classe von 1859 p. 265—408. Daraus ist ein Separatabdruck mit Beibehaltung jener Seitenzahlen besorgt unter dem Titel: Codicis Vaticani N. 5766, in quo insunt juris antejustinianei fragmenta quae dicuntur Vaticana, exemplum addita transcriptione notisque criticis edidit *Th. Mommsen*. Berolini 1860. 4. Eine ausführliche Anzeige dieser Ausgabe gibt Bruns im Jahrb. des gemeinen deutschen Rechts. Bd. V. S. 74—87.

51) Vergl. über Verfasser, Handschriften, Ausgaben und Commentationen der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum die Prolegomena der Ausgabe von *Blume*, Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. Bonn. 1833 und im bonner Corpus juris antejustinianei p. 309—386 (und dazu die Berichtigungen von Blume und Lachmann in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 298 fg. 309 fg.). Hänel zu seiner Ausgabe des Theodosischen Codex S. 846. Heimbach jun. im Leipziger Repertorium III. S. 148 fg. Huschke,

scher Rechtsbestimmungen in 16 Titeln, enthaltend Auszüge aus juristischen Schriften und kaiserliche Constitutionen. Die Auszüge sind entlehnt aus des Gajus Institutionen, aus Papinian's responsa, definitiones, und liber singularis de adulteriis, aus Ulpian's Institutionen, liber singularis regularum, libri ad edictum, de officio proconsulis, aus des Paulus responsa, sententiae, liber singularis de adulteriis, de injuriis, de poenis, de poenis paganorum, und aus Modestin's libri differentiarum. Die kaiserlichen Constitutionen werden aus dem Gregorianischen und Hermogenianischen Coder entlehnt; ob der Theodosianische Coder benutzt worden ist, wird später zu beantworten sein. Die Urtheile über die Zeit des Ursprungs des Werkes sind sehr abweichend. Sieht man von der offenbar unrichtigen Meinung des Cujacius ab, welcher die Collatio für ein Werk des Juristen Licinius Rufinus, eines Zeitgenossen der Severe, erklärte, so war man früher ziemlich einig darüber, daß sie erst etwa aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrh. herrühren könne. So setzt sie der erste Herausgeber, P. Pithöus (Pithou), wenigstens nach 438, weil sie eine Constitution des in diesem Jahre bekannt gemachten Theodosianischen Coder enthalte, doch aber auch vor das Jahr 445 oder wenigstens vor die Zeit der gesammelten Novellen zum Theodosianischen Coder, weil der Sammler die Novelle Valentinian's III. de homicidiis casu ac voluntate factis [52]) schwerlich unbenutzt gelassen haben würde, wenn sie damals schon bekannt gewesen wäre. Andere [53]) sind eher geneigt, das Werk gegen das Ende des 5. Jahrh. zu setzen, wofür sich der erste in der Note genannte Schriftsteller vorzüglich auf die Aehnlichkeit der Sprache des Sammlers mit der des Cassiodor und der lex Romana Visigothorum bezieht. Neuerlich haben Hänel und Heimbach jun. [54]) eine etwas ältere Abfassung angenommen und insbesondere in Zweifel gezogen, daß der Verfasser den Theodosianischen Coder gekannt habe. Ersterer setzt die Abfassung zwischen die Jahre 426 oder 429 und 438, weil er glaubt, sie sei durch das Project von Theodosius II., das Brauchbare aus den juristischen Schriften und aus den kaiserlichen Constitutionen (jus und leges) in Einer Sammlung zusammenzustellen, veranlaßt worden, und weil, wenn der Verfasser den Theodosianischen Coder gekannt hätte, er die in Tit. V. c. 2. 3 vorkommende Verordnung von Theodosius I. und Arcadius aus diesem genommen haben würde. Letzterer erkennt das letztere Argument an, nicht aber das erstere, mit Recht, da zwischen dem erwähnten Project und dem in der Collatio ausgeführten Plane nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit neben einer weit überwiegenden Verschiedenheit besteht, und nicht wahrscheinlich ist, daß nicht Jemand schon vor Theodosius II. zu irgend einem anderen Zwecke den Plan hätte fassen können, kaiserliche Constitutionen mit Auszügen aus juristischen Schriften zusammenzustellen. Weil indessen blos die fünf Juristen des sogenannten Citirgesetzes benutzt worden sind, so halten Beide für gewiß, daß das Werk erst nach dem letzteren, also nach 426 entstanden sei. Huschke hält nicht nur diese Annahme einer vor dem Theodosianischen Coder fallenden Abfassung des Werkes für wohlbegründet, sondern er setzt es auch vor Ablauf des 4. Jahrh. Dafür sprechen folgende Gründe: 1) der Verfasser hat den Theodosianischen Coder noch nicht gekannt, was zuvörderst die ganze Anlage des Werkes beweist. Seitdem der gedachte Coder erschienen war, bildete dieser zusammen mit den juristischen Schriften die Eine Hauptquelle des Rechts, und wer damals eine einigermaßen umfassende Zusammenstellung von Rechtssätzen desselben für irgend eine Materie liefern wollte, konnte diesen Coder nicht unbeachtet lassen. Der Verfasser hat aber blos juristische Schriften und den Gregorianischen und Hermogenianischen Coder, welche man, da sie bloße Privatsammlungen sind, füglich auch zu den Werken der Juristen nehmen kann, als Quellen vor Augen und erwähnt die leges novae nur zweimal gelegentlich, wie es für sporadisch herausgekommene, noch nicht zu einem Rechtsbuche zusammengestellte neue Verordnungen sich eignet. Das eine Mal geschieht dies am Schlusse des Tit. XIV mit den Worten: Sciendum tamen est, ex novellis constitutionibus capituli sententia plagiatores pro atrocitate facti puniendos etc., womit, wie es scheint, eine Verordnung von Diocletian und Maximian [55]) und ein Edict Constantin's [56]) gemeint sind, welche das plagium unter erschwerenden Umständen (pro atrocitate facti) mit der Todesstrafe bedrohen. Das zweite Mal geschieht dies am Schlusse des Tit. V. c. 2, wo es nach einem Auszuge aus den Sententiae des Paulus heißt: „Hoc quidem juris est: mentem tamen legis Moysis Imperatoris Theodosii constitutio ad plenum secuta cognoscitur. Cap. III. Item Theodosianus," worauf die Constitution selbst folgt. In beiden Fällen wird also der neuen Constitutionen nur nebenbei und nachträglich, auch nur mit einer Einleitung gedacht, sodaß sie weniger als selbständige Stücke der Rechtssammlung beigebracht werden, wie die Auszüge aus den Schriften der Juristen und den beiden Rescriptensammlungen, als nur den Inhalt oder die Bestätigung einer eigenen Aeußerung des Compilators bilden. Allerdings hat die zweite Stelle mit den Worten: Item Theodosianus zu der Annahme geführt, daß der Verfasser den Theodosianischen Coder benutzt habe. Allein schon der Zusammenhang, welcher durch diese Worte

Ueber Alter und Verfasser der legum Mosaicarum et Romanarum Collatio, in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII. S. 1—49. Dirksen, Ueber die Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, in den Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1846.

52) Novell. Valentin. III. Tit. XIX. ed. Haenel. 53) *Freher*, Parerg. I, 9. *Jac. Gothofredus*, in Prolegomenis ad Theodosianum Codicem cap. III. Auch der neueste Herausgeber der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum, Blume, tritt in der Praefatio p. 8 dieser Ansicht bei. 54) *Haenel* ad L. 6. Th. C. IX, 7. p. 846 der Ausgabe des Theodosischen Coder. Heimbach jun. in der Jenaischen allgemeinen Literatur-Zeitung 1843. S. 719.

55) L. 7. C. IX, 20. 56) L. un. Th. C. IX, 18.

auf eine dem Compilator sonst völlig fremde Weise unterbrochen wird, zeigt, daß dies ein späterer Zusatz ist, welcher daher zu rühren scheint, daß der offenbar spätere Urheber der Eintheilung in Capitel, welcher nur noch Citate aus Rechtsbüchern kannte, und welcher wußte, daß man die Constitutionen nach Constantin im Theodosianischen Coder zu suchen habe, glaubte, es dürfe bei Anführung einer neuen Constitution auch das Buch nicht fehlen, woraus sie entlehnt sei. Noch mehr wird diese Annahme bestätigt durch die bloße Anführung Theodosianus, welche für Theodosianus Codex erst später, z. B. in der nachher zu erwähnenden Consultatio vorkommt, wogegen der Verfasser der Collatio niemals unterläßt, den Verfasser, sein Buch und den Titel des Buches genau anzuführen. Ueber allen Zweifel wird sie aber dadurch erhoben, daß die folgende Constitution selbst viel vollständiger ist, als sie der vollständige Theodosianische Coder aufgenommen hat, und daß sie eine ganz andere Subscription hat, als die im gedachten Coder enthaltene Verordnung, was beweist, daß es verschiedene, zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten bekannt gemachte Ausfertigungen derselben Verordnung waren, deren sich die Sammler des Coder und der Verfasser der Collatio bedienten. 2) Man darf aber auch nicht bei dem bisher angenommenen Anfangstermine des Citirgesetzes stehen bleiben. Betrachtet man nämlich die vorhin angeführten Einleitungsworte zu der Valentinianischen Constitution über das plagium genauer, so läßt sich kaum zweifeln, daß diese Constitution erst kurz vorher publicirt war, als der Verfasser schrieb, und daß er damals im Orient lebte. Er nennt nämlich den Kaiser *Imperator* Theodosius, eine Art der Bezeichnung, welche im Conterte regelmäßig nur von einem lebenden Kaiser gebraucht wird [57]), und während von den drei Kaisern, unter deren Namen die Verordnung erlassen war, Valentinian (II.), Theodosius und Arcadius, in der Inscription der Name Valentinian's voransteht und er also auch der eigentliche Urheber des Gesetzes war, oder doch dem mit der Sache nicht näher bestimmten Compilator als zu nennender Urheber sich darbot, legt der Verfasser der Collatio sie dem Theodosius bei, was sich nur unter der Voraussetzung erklären läßt, daß dieser sein Kaiser war, welchen er vermöge seines Wohnortes die unter seinem Namen mitpublicirte Verordnung auch zuschreiben mußte. Dessen zum Mitregenten angenommenen Sohn Arcadius erwähnte er natürlich nicht, eben wegen dieses Verhältnisses zu dem eigentlichen längst gewohnten Kaiser des Orients. Auch in Betracht der Genauigkeit, mit welcher der Verfasser sonst auf das Datum der von ihm aufgenommenen Constitutionen zu achten pflegt (vergl. besonders Tit. VI. c. 5), läßt sich die Auslassung des Consulats in der Subscription der Valentinianischen Verordnung, wenn man nicht die Schuld auf die Abschreiber schieben will, kaum anders als dadurch erklären, daß die Verordnung eben erst im laufenden Jahre erschienen war. Ein anderer Grund für die frühere Abfassung des Werkes scheint darin zu liegen, daß in Tit. VI, welcher von incestuosen Verbindungen handelt, weder das Verbot der Ehe mit des Bruders Frau im 3. B. Mos. 20. 21, noch die Verordnung Valentinian's II., Theodosius I. und Arcadius aus einem nicht näher zu bestimmenden Jahre [58]) und die von Honorius und Theodosius II. vom Jahre 415 [59]), welche diese Ehen gleichfalls untersagten, angeführt wird, zumal da die Unzulässigkeit derselben unter den damaligen Theologen lebhaft besprochen wurde [60]). Denn da die ganze Schrift die Uebereinstimmung der Vorschriften des römischen Rechts mit denen des Mosaischen Rechts nachweisen will, so würde der Verfasser sich schwerlich einen solchen neuen Beweis dieser Uebereinstimmung haben entgehen lassen, wenn er diese neueren Verordnungen schon gekannt hätte. Zwar hatte schon Constantin II. im J. 355 eine ähnliche Verordnung erlassen [61]). Allein theils scheint sich diese auf den Occident beschränkt zu haben, theils zeigt aber die Wiederholung des Verbotes unter Valentinian II., Theodosius I. und Arcadius, daß sie um die Zeit der Verordnung dieser Kaiser über dem Incest in Vergessenheit gerathen war. Bemerkenswerth ist auch, daß, wo der Verfasser Gelegenheit hat, die beiden früheren Codices zu excerpiren, er den Hermogenianischen Coder vor dem Gregorianischen (vergl. Tit. X. c. 3—6. 8) oder doch so viel als möglich benutzt (Tit. VI. c. 5, wo nach einer Constitution aus dem Gregorianischen Coder eine andere aus dem Hermogenianischen beigebracht wird, mit der Bemerkung, daß sie sich auch im Gregorianischen befinde). Die Benutzung der im Citirgesetze genannten fünf Hauptjuristen in der Collatio würde für den Ursprung derselben nach dem Jahre 426 beweisen, wenn das Citirgesetz den Gebrauch der Schriften jener Juristen in der Praxis erst herbeigeführt hätte. Dies läßt sich aber gewiß nicht behaupten [62]), vielmehr ist nach allen Umständen anzunehmen, daß die Schriften der fünf Juristen hauptsächlich schon vorher in der Praxis als Auctoritäten benutzt wurden, und das Citirgesetz nur beabsichtigte, die Grundsätze aufzustellen, nach welchen im Falle eines Widerspruches dieser Juristen unter einander der Richter sich richten sollte. Es liegt daher in der im Citirgesetze nur anerkannten Benutzung der fünf Juristen durchaus kein Grund, den Ursprung der Collatio erst nach dem Citirgesetze zu versetzen. Auch deutet die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser stets nicht blos das Buch, sondern auch den Titel des excerpirten Werkes anführt, eher auf eine frühere als spätere Abfassung hin. Ebensowenig nöthigt die Sprache des Verfassers zur Annahme eines späteren Ursprunges. Es darf nur nicht vergessen werden, daß der Verfasser ein Mann der Kirche war, und daß die wesentlich veränderte Latinität, welche gegen Ende des 5. Jahrh. allgemein herrschend wurde, hauptsächlich von den kirchlichen Schriftstellern herrührte, bei diesen sich aber auch schon

57) Kämmerer, Beiträge S. 92

58) L. 5. C. V, 5. 59) L. 4. Th. C. III, 12. 60) Vergl. *Gothofredus* ad L. 2. Th. C. III, 12. 61) L. 2. Th. C. III, 12. 62) Ueber den wahrscheinlichen historischen Hergang erklärt sich ausführlich Hnschke a. a. O. S. 10—21.

viel früher findet [63]). Der Verfasser der Collatio ist unbekannt. Nach der zur Zeit der ersten Bekanntmachung des Werkes verbreiteten Annahme war Rufinus oder Licinius Rufinus der Verfasser [64]). Tilius (Dutillet), welcher gegen die Mitte des 16. Jahrh. diese Sammlung in einer unvollständigen, seitdem verschollenen Handschrift zuerst fand, legte sie dem Licinius Rufinus bei, und Cujacius theilte dieselbe Ansicht, obschon nicht so bestimmt, daß er sie unter dem Namen des Licinius Rufinus in seiner Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen abdrucken zu lassen gewagt hätte. Worauf die Ansicht des Tilius, welche wahrscheinlich auch die einzige Quelle der des Cujacius gewesen ist, sich gründen mag, wußte schon P. Pithöus nicht, welcher allein darüber berichtet. Liegt hiernach keine Gewißheit vor, daß die Verlassenschaft des Licinius Rufinus eine handschriftliche Gewähr für sich habe, so ist es doch sehr unwahrscheinlich, daß Tilius aus bloßer Vermuthung auf diesen Namen gefallen sei, und Cujacius, selbst nachdem Pithöus dargethan hatte, der aus den Digesten bekannte Jurist Licinius Rufinus könne nicht der Verfasser der Collatio sein, bei seiner Ansicht geblieben wäre, wenn er keinen besseren Grund als jene Vermuthung, dafür gehabt hätte. Ein innerer Grund, aus welchem Tilius gerade auf diesen Namen gekommen ist, läßt sich nicht denken. Für Cujacius aber ist es beachtenswerth, daß er in einer nach seinem Tode 1596 herausgegebenen Vorlesung zu den Quästionen des Paulus von der Collatio sagt: habet in quadam bibliotheca Germaniae praefixum nomen Licinii Rufini. Bei Zusammenfassung dieser Umstände ist es sehr wahrscheinlich, daß der Name Licinius Rufinus wenigstens theilweise auf einer Handschrift beruhte, mochte es die des Tilius selbst sein, welche etwa später in irgend eine dem Cujacius nicht genauer bezeichnete Bibliothek Teutschlands überging, oder eine andere, welche er vielleicht nur durch Freunde hatte einsehen lassen, da er Behufs der Herausgabe des Werkes nach vollständigeren Handschriften suchte. Alles erklärt sich leicht durch die Annahme, daß die Handschrift blos den Namen Rufinus trug, und die Erweiterung dieses Namens zu Licinius Rufinus auf einer nach dem Namen eines bekannten Juristen haschenden Vermuthung des Tilius beruhte. Die dem Cujacius zugekommene Nachricht von der handschriftlichen Auctorität des Namens war wol sehr bestimmt; aber Handschrift und ergänzende Conjectur waren nicht geschieden worden, und daher konnte er sich auch die von Pithöus gegen die Identität dieses Rufinus mit dem bekannten Zeitgenossen des Paulus erhobenen Bedenken nicht verhehlen, woraus sein Schwanken zu erklären ist. Huschke versucht nun, angenommen, daß eine Handschrift einem Rufinus das Werk beilege, den Nachweis, daß dies der Kirchenvater Rufinus gewesen sei [65]). Der ursprüngliche Titel des Werkes ist wahrscheinlich: Lex Dei, quam Dominus (s. Deus) dedit Moysen, indem in diesem Titel alle Handschriften übereinstimmen, die Neueren haben ihm andere Titel gegeben. Manche [66]) nennen es Fragmenta Pithoei oder Fragmenta a P. Pithoeo edita, vom ersten Herausgeber. Der Titel, welcher den meisten Beifall gefunden hat, ist: Collatio Legum Mosaicarum et Romanarum [67]), welchen Cujacius 1580 mit veränderter Wortstellung mit dem wahren Namen so verband: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum vetus collatio. In der genfer Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius von 1586 heißt das Werk: Collatio legum judaicarum et romanarum; Marcilius nennt es: legis Mosaicae pariatio s. comparatio, Heineccius endlich: pariator legum Mosaicarum et Romanarum [68]). Was die Handschriften des Werkes betrifft, so wird es zuerst vom Erzbischof Hincmar zu Rheims erwähnt [69]). Nach dieser Notiz war es zu dessen Zeiten sehr bekannt. Er nennt es liber primus Legis Romanae, woraus hervorgeht, daß es mit anderen Stücken des römischen Rechts verbunden war, nämlich mit der Lex Romana Visigothorum, wie sich daraus ergibt, daß Hincmar das vierte Buch des Theodosianischen Codex das sechste nennt [70]). Tilius entdeckte eine Handschrift des Werkes, wahrscheinlich um das Jahr 1544, ohne es bekannt zu machen [71]). Aus dieser Handschrift schöpfte wahrscheinlich Contius, welcher 1555 eine Stelle der Collatio bekannt machte, die er einer Schrift des Paulus entlehnt zu haben glaubte [72]). Auch die Handschrift, welche Charondas aus der Bibliothek der Abtei von S. Denis hatte, scheint nicht vollständig und mit der des Tilius dieselbe gewesen zu sein [73]). P. Pithöus besorgte die erste Ausgabe 1573 „ex antiquissima Sequanorum aut Mandubiorum potius bibliotheca, in qua per annos octoginta et amplius latuerunt.“ Die von ihm benutzte Handschrift ist jetzt in der königlichen Bibliothek zu Berlin [74]). In der leydener Bibliothek befindet sich eine Handschrift Nr. 61 mit der Ueberschrift: „ex legato illustris Viri Josephi Scaligeri, welche von fol. 103 bis zu fol. 123. p. 1 die Collatio enthält. Es ist dies, wie Blume nachgewiesen hat, eine Abschrift der Pithou'schen Handschrift [75]). Eine Handschrift in Wien enthält außer der Collatio noch mehreres Andere; sie ist von Blume in seiner Aus-

63) Vergl. Huschke a. a. O. S. 22 fg., welcher die wichtigsten Einzelnheiten durchgeht, auf welche sich Gothofredus und Blume berufen. 64) Was über den Ursprung dieser Meinung sich ermitteln läßt, hat Blume in seiner Ausgabe Collatio Praef. p. V — VII zusammengestellt. Siehe auch Huschke a. a. O. S. 24 fg.

65) Huschke a. a. O. S. 26 fg. 66) Wie P. Faber, Brissonius, Ant. Augustinus, Charondas und Cujacius. 67) Zuerst gab Stephanus 1580 diesen Titel dem Werke. 68) *Heineccius* ad Leg. Juliam et Papiam Poppaeam Lib. II. ad cap. VI. p. 190. 69) *Hincmarus*, Tract. de divortio Lotharii et Tetbergae, interrog. 12 (Opp. T. I. p. 627. 634). 70) Opp. T. II. p. 501. Die Stelle ist abgedruckt in der Ausgabe der Collatio von Blume Praef. p. XV. not. 1. 71) Diese Notiz theilt mit Pithöus in der ersten Ausgabe des Werkes p. 66. Note 1. 72) *Contius*, Subsuiv. lection. lib. I. cap. 9. 73) Siehe *Blume*, Praef. p. XXV seq. 74) Ueber die Identität der Pithou'schen Handschrift mit der jetzt in Berlin befindlichen vergl. Blume in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 298 fg. 75) *Blume*, Praef. p. XXV seq.

gabe benutzt worden. Blume fand in der Bibliothek des Domcapitels zu Vercelli im October 1822 eine sehr alte Handschrift von Pergament, in welcher sich die Collatio neben mehreren Andern, z. B. Julian's Novellenauszug vorfindet[76]). Er hat auch diese in seiner Ausgabe benutzt. Von Ausgaben der Collatio sind mit Einschluß der Blumischen 21 bekannt[77]). Die erste Ausgabe ist von P. Pithöus. Paris 1573. 4. Die neueste und beste ist von Blume unter dem Titel: Lex Dei sive Mosaicarum et Romanarum legum collatio. E Codd. mss. Vindobonensi et Vercellensi nuper repertis auctam atque emendatam edidit, notis indicibusque instruxit *Frid. Blume*. Bonn. 1833. 8. Sie liegt auch der Ausgabe im bonner Corpus juris antejustinianei zum Grunde. Nachträge und Verbesserungen dazu haben Lehmann und Huschke geliefert[78]).

c) *Consultatio veteris cujusdam Jureconsulti.* Es ist dies ein Gutachten eines unbekannten Juristen über mehrere Rechtsfragen, worin Stellen aus des Paulus Sententiae wörtlich angeführt werden, sowie auch Stellen aus dem Gregorianischen, Hermogenlanischen und Theodosianischen Codex. Ueber die Entstehung dieser Schrift hat sich Rudorff ausführlich verbreitet[79]). Schon die Auffindung der einzigen bekannten, nicht wieder aufzufindenden Handschrift deutet auf Frankreich als das Vaterland dieses Werkes hin[80]). Aber schon eine ältere Spur seiner Benutzung bestätigt die Vermuthung, daß es dort entstanden sei, noch mehr. In dem Decret, welches dem Ivo, Bischof zu Chartres in den Jahren 1090—1115, zugeschrieben wird (s. den Artikel *Gratiani Decretum*), steht (XVI, 201) ein Capitel, welches aus zwei Constitutionen des Gregorianischen Codex (lib. II. de his, quae vi metusve causa gesta sunt c. 2; de dolo malo c. 1) und einer Stelle aus des Paulus Sententiae Lib. I. Tit. 1. §. 6 zusammengesetzt ist, welche sich nur in der Consultatio erhalten haben und erst aus dieser in die Ausgaben jener Werke eingetragen worden sind. Dieses Capitel lautet so: Pacta, quae ab invitis contra leges constitutionesque fiunt, nullam vim habere, indubitati juris est (diese Worte stehen in der Consultatio cap. 1). Item pactum, quod mala fide est factum, irritum esse debet. (Ebendaher.) Privata conventio juri publico nihil derogat (steht in der Consultatio cap. 4). Nach dem Zeugniß seines Biographen hatte Loisel, von welchem Cujacius die seiner Ausgabe zum Grunde liegende Handschrift zum Geschenk erhalten hatte, Familienverbindungen in Chartres; möglicher Weise hat Ivo dieselbe Handschrift gebraucht, welche später auf ihn überging. Eine andere örtliche Beziehung würde sich ergeben, wenn die angebliche Verwandtschaft der Consultatio mit der lex Romana Burgundionum, die auch den Namen Papiani Responsa führt, gegründet wäre. Man hat sich dafür auf deren Tit. 11. de commotione litium berufen, wo wegen der Edition der Klage verordnet wird: is, qui petitor est, litem et genus actionis suae edere debet: quod nisi intra triduum fecerit, causam perdit. Damit hat man die Worte der Consultatio cap. 6. zusammengehalten: genus actionis edere debet, in quo manu sua subscribat, quo dato genere actionis, acceptis tridnanis induciis, quarto die respondeat adversarius suus, ut leges praecipiunt. Man hat hierbei besonderes Gewicht auf die dreitägige Frist gelegt, welche in beiden Stellen übereinstimmend, außer ihnen im ganzen römischen Processe nicht vorkommen soll[81]). Allein die Uebereinstimmung dieser Stellen ist eine blos scheinbare[82]), daher jene Verwandtschaft der Consultatio mit der lex Romana Burgundionum nicht erweislich. Es fragt sich, wie sich zu der Annahme, daß das Werk in Frankreich entstanden ist, das verhalte, was sich aus seiner Bestimmung selbst entnehmen läßt? Der erste Blick ergibt, daß sie das Gegentheil dessen ist, was der von Cujacius ihr beigelegte Name Consultatio gewöhnlich bezeichnet; sie ist keine Anfrage, sondern ein responsum, ein rechtliches Gutachten[83]). Der sich Belehrung Erbittende ist als ein Anwalt zu denken, welcher für verschiedene Personen Processe zu führen hatte, deren Gegenstand sich aus dem Werke selbst ergibt. Ihm fehlten die juristischen Argumente, die „lectiones," d. h. die Citate aus juristischen Schriften und sonstigen Rechtsquellen, welche er in den Verhandlungen vor Gericht anzuführen hatte. Und doch waren diese Allegationen sehr wichtig. Denn die höheren Richter, welche Assessoren hatten, mußten nicht selbst Juristen sein, und wenigstens eine Strafe wegen Verletzung des bestehenden Rechts trat nur dann ein, wenn der Richter contra sacras principum constitutiones contrave jus publicum, *quod apud se recitatum est*, erkannt hatte[84]). Der Anwalt wendet sich also an einen Juristen, welcher außer den gangbarsten Rechtsbüchern, d. h. dem Paulus und den drei Constitutionensammlungen, auch noch andere „responsa prudentum" (cap. 7.) und „consultorum jura" (cap. 7.) besitzt, welche er anzuführen nicht für nöthig hält. Dieser Jurist hilft nun dem Quärenten mit den erforderlichen Lectionen aus: quid agere aut objicere adversario debeas, *lectionibus* subter annexis poteris evidentius informari (cap. 4); ad quam pactionem excludendam harum Pauli sententiarum *proferes lectionem* (ebd.); auch das wiederholte *item leges* (cap. 6) bezieht sich auf das Vorlesen der beigebrachten Stellen im künftigen Processe. Rudorff[85]) wirft die Frage auf, ob der juristische Rathgeber, welcher

76) Eine umständliche Beschreibung der Handschrift gibt *Blume*, Praef. p. XXVIII—XXX. 77) Ein Verzeichniß derselben gibt Blume in seiner Ausgabe p. 205. 206. 78) Lachmann in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. X. S. 309 fg. Huschke ebd. Bd. XIII. S. 31—49. 79) Rudorff in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. XIII. S. 50—66. 80) Siehe das Nähere darüber bei Rudorff a. a. O. S. 50—53.

81) Barkow zur lex Romana Burgundionum p. 41. Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 253. Note 39. 82) Weiter ausgeführt hat dies Rudorff a. a. O. S. 55 fg. 83) Consult. cap. 1: „consultatione tua significus." 84) *Paul.* Sentent. Lib. V. Tit. 25. §. 4. 85) Rudorff a. a. O. S. 58 fg.

den Mangel tüchtiger Schiedsrichter (quae intra regionem tanta fuit defectio judicantium) die vorherrschende Rusticität (Rechtsunerfahrenheit) der Gegend rügt (cap. 7) und dessen schriftliche Rechtsbelehrung dort so sorgfältig aufbewahrt, ja selbst nach Jahrhunderten nach dem früher Bemerkten noch benutzt wurde, ein einfacher Provinzialadvocat gewesen sei, und nicht vielmehr ein römischer Jurist. Er beantwortet auch diese Frage in einer Weise, welcher man ganz beipflichten muß. Die Provinzen waren längst romanisirt, römische Advocaten waren überall verbreitet [86]) und wenn auch nach dem Eindringen der Germanen die Advocaten der Provinzialgerichte des Occidents von Valentinian III. im J. 442 bis auf 16, im J. 451 sogar bis auf 4 vermindert wurden [87]), so beweist dies nur, daß diese zu den dortigen Geschäften vollständig ausreichten. Von Rom aber wurden Rechtsbelehrungen nur noch durch Consultation des Kaisers eingeholt, den einzelnen Juristen des kaiserlichen Staatsrathes (Consistorium Principis) wurde das Recht der Ertheilung rechtlicher Gutachten mit verbindlicher Kraft für die Gerichte längst nicht mehr verliehen. Es bleibt aber ein anderes Bedenken zurück. In der hier erfolgten Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem Quärenten und Verfasser des Gutachtens ist eine Trennung der Functionen des Redners und des Juristen vorausgesetzt worden, welche für die spätere Zeit des römischen Reiches nicht unbestritten ist. Wenigstens geht eine Ansicht dahin, daß schon zur Zeit der heidnischen Kaiser das Geschäft des advocatus und patronus in derselben Person vereinigt war, und die Jureconsulti nicht mehr als Advocaten vor Gericht erschienen [88]). Allein folgende Thatsachen stützen die hier angenommene Ansicht. Schon zur Zeit des römischen Freistaats gab es viel ältere und angesehene Juristen, welche, von allen Advocaturgeschäften zurückgezogen, sich mit Ertheilung rechtlicher Gutachten abgaben [89]). Und wiederum steht dem Redner der Jurist zur Seite, welcher ihn mit den nöthigen juristischen Hilfsmitteln unterstützt, welcher er bedarf [90]). Noch im J. 452 bestimmt Valentinian III., daß, wenn beide defensores negotii eines klagenden Geistlichen den Proceß gegen den Willen des Beklagten an das bischöfliche Gericht gebracht haben, der considicus mit Amtsentsetzung, der Jurisconsultus aber mit Verlust der Ehre und mit Verbannung bestraft werden soll [91]). Die Trennung der Functionen des Redners und des Juristen ist hiernach bis in die letzte Zeit des weströmischen Reiches festgehalten worden, und wenn advocatus früher den Juristen, später den Redner bezeichnet [92]), so beweist dies nur, daß sich der Sprachgebrauch geändert hat, während die Verhältnisse selbst dieselben geblieben sind. Ueber die Zeit der Entstehung gibt es sehr verschiedene Ansichten. Manche versetzen sie in das Mittelalter [93]), Thibaut stellt die Abfassung der Consultatio nach Alarich II. [94]); Böcking erklärt sie für eine wahrscheinlich aus der lex Romana Visigothorum zusammengeflickte höchst dürftige Zusammenstellung von Constitutionen [95]). Allein das Communitorium der lex Romana Visigothorum schärft jedem Grafen bei schwerer Strafe ein, „ut in foro tuo nulla alia lex neque juris formula proferri vel recipi praesumatur.“ Dagegen hat der Verfasser der Consultatio jura und leges (juristische Schriften und kaiserliche Constitutionen) in ihrer echten Gestalt angeführt; schon Cujacius hat 1561 die Sententiae des Paulus, 1566 die drei Codices aus der Consultatio mit Stücken bereichert, welche in der lex Romana Visigothorum nicht überliefert sind. Ferner deutet die Art, wie der Princeps erwähnt wird, auf die Fortdauer der römischen Herrschaft hin. Im cap. 6 der Consultatio heißt es: Et ne forte dicat adversa pars, aliqua sibi principali rescripta aut praeceptione fuisse concessa, ad hujusmodi versutiam potest pulsatus modis omnibus replicare, principem ea semper velle concedere, quae legibus rationique conveniunt. Noch kommt aber eine andere Stelle wesentlich in Betracht, welche eine entscheidende, von Rudorff zuerst beachtete Zeitbestimmung enthält. Die Sententiae des Paulus sind das einzige jurisische Werk, aus welchem der Verfasser der Consultatio Stellen wirklich anführt, während er die Herbeiziehung der übrigen juris auctores unter dem Vorwande ablehnt, daß ihre Allegation überflüssig sei (quae necessarium tractatui nostro non duximus adhiberi). Wegen dieses Vorzugs der Sententiae findet er jedoch eine Rechtfertigung nöthig. Er gibt sie zunächst im Cap. 6 ganz kurz durch das Beiwort receptarum; dann im Cap. 7 in folgender ausführlichen Erklärung: secundum sententiam Paulli juridici, cujus sententias sacratissimorum principum scita *semper valituras* ac divalis constitutio declarat. Diese „sacratissimorum principum scita,“ welche hier der Verfasser als die jüngste und wichtigste Bestätigung voranstellt, sind offenbar nichts Anderes, als das unter dem Namen von Theodosius II. und Valentinian III. zu Ravenna im J. 426 erlassene s. g. Citirgesetz [96]), an dessen Schlusse es, wörtlich übereinstimmend, heißt: Pauli quoque sententias semper valere praecipimus. Mit der divalis constitutio aber meint er eine ältere, von Constantin schon 327 in Trier erlassene Verordnung [97]), durch welche Alles, was Paulus geschrieben (universa, quae scriptura Paulli continentur), bei seiner hergebrachten Auctorität bestätigt (recepta auctoritate firmanda sunt), die gerichtliche Gültigkeit der vielgebrauchten Sententiae aber noch besonders anerkannt wird [98]). Jene Recht-

86) L. 9. §. 4. 5. D. I, 17. 87) Nov. Valentinian. III. Tit. II. const. 2. §. 2. Tit. XXXI. const. 1. §. 8. ed. Haenel. 88) Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses S. 197. 89) *Cic.* De orat. I, 45. 90) Vergl. *Cic.* Top. 17. *Quintil.* Inst. orat. III, 6; XII, 3. *Juvenal.* Sat. VII. v. 122. *Ammian.* XXX, 4. 91) Nov. Valentinian. III. Tit. XXXIV. const. 1. §. 2. ed. Haenel. 92) Dial. de orat. 1.

93) Wie Cujacius, Jac. Gothofredus, Schulting. 94) Im Archiv für civil. Praxis. Bd. IX. S. 337. 95) Böcking, Institutionen S. 46. 96) L. 3. Th. C. I, 4. 97) L. 2. Th. C. I, 4. 98) Eine andere Bewandtniß der divalis constitutio würde sich freilich ergeben, wenn man nach dem Vorschlage von Huschke in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII.

fertigung des ausschließlichen Gebrauches des Paulus mußte dem Verfasser der Consultatio aus folgenden Gründen nothwendig erscheinen. Constantin hatte 331 bei einer speciellen Veranlassung einmal „remotis Ulpiani atque Pauli notis“ für Papinian's Meinung entschieden [99]), einige Tage darauf jene Noten überhaupt verworfen und durch die persönliche, gegen jene beiden Gegner Papinian's gerichtete Fassung dieser Verwerfung Zweifel hervorgerufen [100]), welche er 7 Jahre später durch die Ehrenerklärung: *universa*, quae scriptura Paulli continentur, recepta auctoritate firmanda sunt et omni veneratione celebranda wieder zu beseitigen genöthigt war [101]). Durch diese Beziehung auf diese divalis constitutio, aus welcher er auch wol den Ausdruck: receptarum sententiarum entlehnt hat, begegnete der Verfasser der Consultatio dem möglichen Einwande des Gegners, als führe er eine von Constantin verworfene juristische Auctorität an. Da jedoch nach Wiederherstellung der Auctorität aller Schriften des Paulus die Noten zu Papinian durch das s. g. Citirgesetz von 426 abermals verworfen waren, so mußte, um den von Neuem möglichen Zweifeln wegen der übrigen Schriften zu begegnen, hinzugefügt werden, daß in diesem Gesetze wenigstens die Sententiae bestätigt seien. Dabei hat der Verfasser der Consultatio wol auf den Ausdruck *semper* valere, welchen er wörtlich anführt, noch besonderes Gewicht gelegt, und nahm vielleicht an, das Citirgesetz habe damit den Sententiae eine absolute Auctorität beilegen wollen, und hielt eben deshalb die Anführung anderer Werke nicht etwa, ihrer zweifelhaften Auctorität wegen, für mislich, sondern geradezu für unnütz. Darf man nun divalis constitutio in dem Cap. 7 der Consultatio auf die Constantinische Verordnung, sacratissimorum principum scita auf das Citirgesetz Theodosius' II. und Valentinian's III. beziehen, so folgt, daß diese Stelle noch bei Lebzeiten beider letzterer Kaiser geschrieben ist. Denn wenn auch sacratissimus eine allgemeine Bezeichnung ist, welche gewöhnlich erst durch den Beisatz retro eine bestimmte Beziehung auf einen verstorbenen, durch noster auf den regierenden Kaiser erhält, so liegt doch letztere Beziehung hier schon in dem Gegensatze zu divalis. Da nun von jenen beiden Regenten Theodosius II. zuerst starb, so ergibt sich, daß die consultatio in der Zeit zwischen der Bekanntmachung des Theodosianischen Codex und seinem Tode, also zwischen 438 und 450 verfaßt sein muß [102]). Die erste Ausgabe ist von Cujacius [103]), die neueste von Puggé [104]). — Zu den Sammlungen, welche Auszüge aus juristischen Schriften und kaiserlichen Constitutionen enthalten, hat man auch wol gezählt:

d) *Institutio Gregoriani* [105]). In einer ehemals dem P. Pithöus gehörigen, jetzt in der berliner königlichen Bibliothek befindlichen Pergamenthandschrift (Msc. Lat. Fol. Nr. 270), die wol nur Bruchstücke einer ursprünglich größeren ist, von 15 Blättern Minel-Folio und 1 Blatt in Quart, wovon Bl. 1—13 von derselben, Bl. 14. 15. 16 mit etwas anderer Hand und mit blasserer Tinte geschrieben sind, aber wol noch im 9. Jahrh., befinden sich auf den ersten 10 Blättern die lex Romana Burgundionum oder der s. g. Papian, Bl. 11—13 bilden den Schluß einer neuen Lage, an der ein Blatt fehlt; die dann noch mit anderer Hand beschriebenen $2^1/_2$ Blätter enthalten Auszüge aus Concilienschlüssen, einige Stellen aus dem Theodosianischen Codex und den Novellen. Schon nach einer Bemerkung von Hänel [106]) stimmen Bl. 11—13 zum Theil mit einem Anhange des westgothischen Breviariums überein. Kleuze findet darin ein Bruchstück einer gleichförmigen und geschlossenen, freilich planlosen, Sammlung, die für uns ein ähnliches Interesse habe, wie das Breviarium und die Consultatio. Er nimmt an, daß, wie er durch eine Tabelle zu verdeutlichen sucht, die Sammlung in 2 Bücher zerfalle, von denen das erste 12 Titel enthält, das andere, dessen Schluß noch vermißt werde, wenigstens 27 Titel, von welcher aber in allen bekannten Handschriften Titel 3—8 fehlen, und daß das Werk die Aufschrift: Institutio Gregoriani führe. Außerdem bemerkt er noch, daß dasselbe Werk, jedoch weniger vollständig (nämlich blos das erste Buch und vom zweiten der erste und zweite Titel), sich in 5 anderen Handschriften (Cod. Paris. 4403 und 4419. Ottobonianus 2225. Montispess. II. 84, Aurelianensis) verfinde, und, was die Zeit der Abfassung anlange, nach dem Breviarium, aber vor dem 8. Jahrh. vielleicht in Frankreich entstanden sei. Die Hauptgründe für diese Behauptung werden theils aus der Ueberschrift: Institutio Gregoriani, theils aus Marginalüberschriften des 11—13 Blattes der Handschrift abgeleitet, und theils auch

S. 20. Note 19 in der im Texte angeführten Stelle das ac umstellen und: Paulli juridici, cujus sententias ac sacratissimorum principum scita semper valituras divalis constitutio declarat, lesen wollte. Dann nämlich wäre die divalis constitutio das Citirgesetz, die sacratissimorum principum scita aber der nach der Ansicht von Huschke in dem verlorenen Schlusse desselben bestätigte Gregorianische und Hermogenianische Codex. Zur Begründung des letzteren Satzes durch die Stelle der Consultatio würde man aber auch das „valituras“ ändern müssen. Nähme man statt dessen „valitura“ auf, so hätte der Verfasser der Consultatio wieder ungenau referirt; denn „semper valere praecipimus“ wird im Civilgesetze nur von den Sententiae des Paulus gesagt. Endlich aber ist nicht zu erklären, wie der Verfasser dazu gekommen wäre, im Cap. 7, wo er die beiden Codices gar nicht anführt, die Bestätigung derselben einzuschieben und sich für diese auf das Citirgesetz zu berufen. Rudorff a. a. O. S. 63 fg.

99) L. un. pr. Th. C. IX, 43. 100) L. 1. Th. C. I, 4. 101) L. 2. Th. C. I, 4.

102) Dieser Ausführung Rudorff's pflichtet neuerdings auch bei Böcking, Pandekten §. 19. Bd. 1. S. 48. 103) Hinter dessen Consultationes in Opp. Paris. 1577 und 1584. fol. und in neuer Recension hinter dem Theodosianus Codex 1586 und in Opp. ed. Fabrot. T. I. p. 637 seq. 104) Im dritten Corpus juris antejustinianei p. 391—408. Andere Ausgaben sind von Schulting in dessen Jurisprudentia antejustin. p. 813 seq. und von Biener im berliner Jus civile antejustin. p. 1477 seq. 105) Kleuze, Institutio Gregoriani aus der Pithou'schen, jetzt berliner Handschrift zum ersten Mal herausgegeben in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. IX. S. 235—299. Siehe dagegen Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1838. S. 587—603. 106) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft 1837. S. 379.

daraus, daß, wenn man im 2. Buche den Titel 3—8 hinzurechnet, die Zahlen der darauf folgenden fünf Titel, nach der Ordnung, wie die Blätter in der Handschrift auf einander folgen, zusammentreffen. Dagegen hat Hänel dargethan, daß diese Sammlung nur ein zufällig entstandener Anhang sei, welcher sich aus einer alten Handschrift des Breviariums in mehrere Handschriften bald allein, bald mit Zusätzen vermehrt, fortgepflanzt habe. Er stellt zuvörderst einige Zweifel auf. Sie bestehen darin: a) daß die Ueberschrift Institutio Gregoriani sich in den beiden Schwesterhandschriften, im Cod. Paris. 4406 und in der berliner nach Klenze's Anordnung an verschiedenen Orten vorfindet, nämlich in der berliner sogleich zu Anfange der Institutio, in der pariser Num. 4406 erst am Ende des Anhanges, eine Schwierigkeit, die Klenze selbst fast nicht zu lösen weiß; b) daß der Anfang des 2. Buches nirgends ausdrücklich bezeichnet ist; c) daß in allen Handschriften Tit. 3—8 des 2. Buches fehlen sollen; d) daß in keiner Handschrift das Ende des 2. Buches vorhanden ist; e) daß die Titelzahlen hinter dem 13. Titel des 2. Buches nicht fortgezählt werden; f) daß das 1. Buch im Umfange zum 2. Buche in gar keinem Verhältnisse steht; g) daß zwei Gattungen der Handschriften derselben Sammlung angenommen werden, eine unvollständigere, welche sich in 5 Handschriften findet, während die vollständige nur in 2 Handschriften steht; h) die Planlosigkeit des Werkes, welche Klenze selbst anerkennt und die noch dadurch verstärkt wird, daß mitten unter einer Sammlung echter, vom Breviarium unabhängiger Excerpte aus alten Rechtsbüchern ein ganzes Stück des Breviariums, nämlich dessen Schluß eingeschaltet wird, und außerdem das von den erwähnten Excerpten ganz abweichende Machwerk späterer Zeit „de trina conventione," welches in den Handschriften meistens ganz für sich isolirt steht. (Eine von Hänel gegebene Tabelle [107]), welcher die pariser Handschrift Num. 4406 als die vollständigste zum Grunde liegt, ergibt, daß in dieser Handschrift drei verschiedene Stücke in folgender Ordnung vorliegen: a) der Schluß des Breviariums; b) ein Nachtrag zerstreuter Stellen, ohne besondere Zählung; c) ein in seiner Citirweise von dem erwähnten Nachtrage abweichender, zu Anfang und Ende völlig begrenzter, geschlossener, in allen Handschriften gleichmäßiger Anhang, mit den Anfangsworten Institutio oder Constitutio (in einigen Handschriften mit dem Zusatze XXXIII) Gregoriani (auch in Handschriften blos Gregorianus) Lib. I (in einigen Handschriften mit dem Zusatze Tit. XII) de Postulando, welcher sich außer jenen beiden Handschriften in 5 anderen als Nachtrag zum Breviarium vorfindet, 12 Titel hat, und noch einige nachträgliche Zusätze in 2 (in der Handschrift zu Montpellier in 4) Titeln vertheilt. Bestätigt wird die Richtigkeit dieser Anordnung insbesondere dadurch, daß in allen Handschriften mit dem unter c) erwähnten Anhange, wo nicht ein Blatt, wie in der pariser Handschrift Num. 4403, ausgefallen ist, der Schluß des Breviariums vorausgeht, dann der Hauptstamm der Zusätze eben diesen Anhang bildet, und nur in wenigen Handschriften einige, aber nicht überall dieselben Stellen zwischen diesem und dem Schlusse des Breviariums eingeschoben worden sind, die in der pariser Handschrift Num. 4406 sich nur dadurch auszeichnen, daß sie theils reichhaltiger, als gewöhnlich, sind, theils auch meistens aus den echten Quellen des Breviariums geschöpft worden sind, ohne jedoch, in Ermangelung von Ueberschrift und Nachschrift ein geschlossenes Ganze zu bilden. Dasselbe Resultat liegt in der berliner Handschrift vor, sobald man nur deren 11. Blatt hinter das 13. setzt, sodann hinter das 11. (jetzt 13.), also hinter dem letzten erhaltenen, das fehlende Blatt hinzufügt, und außerdem noch vor dem ersten Blatte 4 verlorene Blätter hinzudenkt. So geordnet und ergänzt besitzen wir in der berliner Handschrift nur drei, und zwar verheftete Blätter eines Quaternio, welcher in der pariser Handschrift Num. 4406 vollständig ist und auf der Kehrseite von Bl. 56 mit XXXV (der Zahl in der Handschrift des Breviariums, von welcher in diesem pariser Miscellaneenbande nur Fragmente und einzelne Lagen erhalten sind) bezeichnet ist, sodaß nicht die pariser Handschrift für unvollständig ausgegeben werden kann, wie es von Klenze behauptet wird, sondern dies vielmehr von der berliner Handschrift zu behaupten ist. So geordnet stehen die Blätter bei den Handschriften im besten Einklange; der Schluß von Bl. 52 und Bl. 53 in 4406 entsprechen dem zwölften (jetzt eilften) Blatte der berliner Handschrift; der Schluß von Bl. 53 und Bl. 54 in 4406, dem eilften (jetzt dreizehnten) Blatte der berliner Handschrift, welches Blatt noch dazu in beiden Handschriften fast gleichmäßig beginnt und beinahe mit denselben Worten endigt; Bl. 56 von 4406 ist das in der berliner Handschrift fehlende Blatt und bildet den Schluß des Quaternio. So geordnet fällt aber auch das ganze, auf die bisherige Stellung der durch den Buchbinder verhefteten Blätter der berliner Handschrift gegründete Gebäude der sogenannten Institutio Gregoriani von selbst zusammen, und wird der Schlüssel zu den vorher gegen die Institutio Gregoriani bemerkten Zweifel gefunden [108]). Was endlich die Zahlen, welche auf dem oberen Rande der berliner Handschrift bemerkt sind, betrifft, worauf Klenze zuletzt seine Meinung stützt, so ist darüber von diesem bemerkt worden, daß in dieser Handschrift auf der Vorderseite Bl. 11 als Ueberschrift der Seite deutlich Lib. I. Bl. 12 und 13. Lib. II, und auf der Kehrseite Bl. 11 SRES., Bl. 12. SRE. SORIANI stehe. Auf diesen Grund läßt sich nach der von Hänel angedeuteten Anordnung der Blätter erledigen, wenn man annimmt, daß diese Randbemerkungen mit den Büchern in Beziehung stehen, aus welchen die excerpirten Stellen entlehnt sind, und welche Bücher nebst den Titeln meistens genannt worden sind. Bl. 11 beginnt mit einer Stelle aus dem

107) In den angef. Jahrb. 1838. S. 591. 592.

108) Vergl. die nähere Ausführung von Hänel a. a. O. S. 594 fg.

ersten Buche des Gregorianischen Coder und diese Zahl ist oben verzeichnet. Dem 12. Blatte ging in seiner ursprünglichen Stellung ein Blatt des Breviars mit Stellen zum Theil aus dem zweiten Buche des Gregorianischen Coder voraus, und diese Zahl ist noch hier erhalten. Nur Bl. 13 macht einige Schwierigkeiten; da es aber mit einer freilich nicht erweislich aus dem 2. Buche des Theodosianischen Coder herrührenden Stelle beginnt, so möchte sich auch hieraus die Zahl erklären und ein Argument für die richtige Stellung dieses Fragments in den neuesten Ausgaben des Theodosianischen Coder ziehen lassen. Selbst wenn dies aber auch nicht der Fall wäre, würde diese einzige Zahl nicht stark genug sein, um darauf die Anordnung eines Werkes zu bauen, dessen Existenz so vielen gegründeten Zweifeln unterworfen ist, besonders da die Schreiber der Handschriften in solchen Randbemerkungen ungenau zu sein pflegen und nicht selten mit der Zahl fortzählen, welche sie zuletzt vorgefunden hatten, oder auch die Zahl bemerken, welche im Original stand, unbekümmert, ob sie für die Copie passe. Daß aber diese Erklärung wenigstens für Bl. 11 und 12 passe, ergibt sich aus den Marginalüberschriften „Greg.“ oder „Gregoriani“ auf der Kehrseite dieser Blätter, weil diese Blätter nicht allein mit Stellen des Gregorianischen Coder anfangen, sondern auch, wenigstens das zwölfte, größtentheils daraus bestehen. Daß die Aufschrift „Institutio Gregoriani“ nicht auf das muthmaßliche Werk Klenze's passe, ergibt sich aus dem Bisherigen. Sie paßt aber auch nicht auf den geschlossenen Anhang, weil mehrere Handschriften „Constitutio Gregoriani“ lesen und sogar mit dem Zusatze „XXXIII“ (Constitutio XXXIII Gregorianus Lib. I. de Postulando Tit. XII). Es ist also nicht nur das Wort Institutio verdächtig, sondern auch, und um so mehr, als fast durchgängig in diesem Anhange, wie in der Collatio u. s. w. die benutzte Quelle genau angegeben worden ist, gewiß richtiger anzunehmen, daß diese Aufschrift nur so viel sage: es folge zuerst eine Constitution aus dem 1. Buche des Gregorianischen Coder. Leicht konnte auch aus der für constitutio gebrauchten Sigle estitutio, wenn solche nicht deutlich geschrieben war, institutio entstehen.

3) Sammlungen kaiserlicher Constitutionen allein. Das Bedürfniß einer besonderen Sammlung der kaiserlichen Constitutionen wurde zunächst durch die zahlreichen Constitutionen Diocletian's veranlaßt. Die ersten Sammlungen dieser Art waren bloße Privatsammlungen; zu ihnen gehören der Gregorianische und der Hermogenianische Coder; die späteren sind officielle Sammlungen, wie der Theodosianische und der Justinianeische Coder. Da von dem letzteren bereits in dem Artikel Corpus juris civilis gehandelt worden ist, so sind die drei übrigen hier zu betrachten; bei dem Theodosianischen Coder ist auch der Novellen Theodosius' II. und späterer Kaiser, sowie der Constitutionen von Sirmond zu gedenken.

a) *Gregorianus Codex* oder *Corpus Gregoriani* [109]).

Wie schon frühere Juristen besondere Schriften zu den Constitutionen eines oder mehrerer Kaiser geschrieben hatten, so unternahm ein gewisser, übrigens unbekannter Gregorianus (nicht Gregorius) etwas Aehnliches in Bezug auf Diocletian's Gesetze, dehnte indessen seine Arbeit auch auf die Constitutionen der Vorgänger, wahrscheinlich bis auf Hadrian zurück, aus. Letzteres wird dadurch wahrscheinlich, daß der Justinianeische Coder Constitutionen von Hadrian an enthält und diese nicht wol anderswoher als aus dem Gregorianischen Coder genommen haben kann [110]). Da wir nur Bruchstücke des letzteren haben, so erscheint freilich eine Constitution des Sept. Severus von 196 [111]) als die älteste im Gregorianischen Coder. Die neueste Constitution, welche aus dem Gregorianischen Coder angeführt wird, ist ein exemplum edicti Diocletiani et Maximiani aus dem Jahre 295 [112]); das Datum einer anderen Constitution [113]) von 296 ist ungewiß. Man kann daher die Abfassung nicht vor das Jahr 295 setzen. Gewöhnlich nimmt man das Ende der Regierung Diocletian's oder den Anfang der Constantin's als die Zeit der Entstehung der Sammlung an, ohne daß sich dafür einigermaßen hinreichende Data angeben lassen. Die Arbeit war dem Geiste der Zeit gemäß eine bloße Compilation, außer der Eintheilung in Bücher und Titel mit Rubriken und der Vertheilung der Constitutionen nach ihrem Inhalt unter sie, verhielt sich der Verfasser wol rein receptiv; selbst jene Ordnung gehörte ihm nicht eigenthümlich an; er folgte darin im Ganzen der Ordnung früherer Schriften über das gesammte Rechtsgebiet, namentlich der Werke über das Edict. Huschke [114]) hält daraus, daß in der im Occident entstandenen Werken, wie in der westgothischen lex Romana der Gregorianische Coder dem Hermogenianischen vorhergeht, den Schluß für möglich, daß ersterer im Occident verfaßt sei und hauptsächlich die dort bekannten Constitutionen enthalten habe, worauf Hermogenian eine ähnliche Sammlung für den Orient gemacht habe. Diesem steht schon das entgegen, daß vor der Theilung des Reiches unter den Söhnen Theodosius I. eine solche strenge Scheidung des Reiches zwischen dem westlichen und östlichen Theile desselben gar nicht bestanden hat, vielmehr das Reich, obwol bisweilen mehrere Kaiser zusammen die Regierung führten, stets als Eines galt. Ferner steht damit im Widerspruch, daß die älteren Rechtslehrer zu Berytus, wie Eudorius und Patricius ebensowol den Gregorianischen als den Hermogenianischen Coder zum Gegenstand ihrer Vorträge und sonstigen

109) *Pohl*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano. Lips. 1777. *Jacobson*, De Codicibus Gregoriano et Hermogeniano. Regiom. 1826. *Osann*, Pomponii fragmentum etc. (Giess. 1848.) p. 151 seq.

110) Justinian sagt selbst, daß er den Gregorianischen Coder mit dem seinigen benutzt habe. Const. Haec quae necessario pr. Const. Summa reipublicae §. 1. 111) Lib. II. Tit. de his, quae vi metusve causa gesta sunt. Const. 1. 112) Angeführt in der Coll. leg. Mos. et Rom. VI, 4. 113) Lib. III. Tit. de familiae erciscundae et communi dividundo const. 4. ed. Haenel. 114) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. XIII. S. 9.

Thätigkeit gemacht haben [115]), was sie wol nicht gethan haben würden, wenn der Gregorianische Codex hauptsächlich nur für den Westen bestimmt gewesen wäre. Die Zahl der Bücher, in welche die Sammlung zerfiel, ist ungewiß. In den Scholien zu den vaticanischen Fragmenten wird ein 13. Buch erwähnt [116]). Das Citat des 14. Buches in der Collatio [117]) beruht auf einer allerdings sehr wahrscheinlichen Verbesserung von Blume, welcher auch Hänel beigetreten ist. Wahrscheinlich hat der Codex aus nicht mehr als 16 Büchern bestanden [118]). Von dieser Sammlung sind nur Bruchstücke auf uns gekommen. Die Quellen, durch welche uns diese erhalten worden sind, sind die westgothische lex Romana, die Collatio, Consultatio, und die vaticanischen Fragmente. Ausführlicher wird darüber bei dem Hermogenianus Codex zu berichten sein. Unter den Ausgaben dieser Fragmente herrscht große Verschiedenheit, sowol hinsichtlich des Umfanges der Bruchstücke, als auch hinsichtlich der Bücher, Titel und Constitutionen [119]). In der ersten Ausgabe der westgothischen lex Romana von Sichard, Basel 1528, sind die in dieser Quelle enthaltenen Fragmente so abgedruckt, wie sie der Herausgeber in seiner Handschrift fand. Allein nicht in allen Handschriften des Breviars ist die Behandlung des Gregorianischen Codex dieselbe. Die Verfasser des Breviars scheinen bei der Aufnahme der Bruchstücke desselben anders verfahren zu haben, als bei dem Theodosianischen Codex und den Sententiae des Paulus. Denn bei diesen haben sie die Eintheilung in Bücher, wie sie in der ursprünglichen Quelle war, fortwährend beibehalten; bei dem Gregorianischen Codex haben sie, wie aus vielen Handschriften hervorgeht, mit Vertilgung jeder Spur von Büchern, jene Eintheilung vernachlässigt und nur die aufgenommenen Titel aufgezählt, während sich in anderen Handschriften, unter Beibehaltung der Zahl der Titel zum großen Theil die Eintheilung in Bücher beibehalten findet. Es beruht dies auf der Verschiedenheit der Handschrift des Breviars, welche nicht den Verfassern desselben zuzuschreiben ist, sondern dem häufigen Gebrauche desselben in der späteren Zeit. Von den anderen Ausgaben des Gregorianischen Codex sind vorzüglich vier zu nennen, welche alle in Verbindung mit anderen Quellen des vorjustinianeischen Rechts erschienen sind, nämlich 1) von Cujacius (Lyon 1566), zwar nach dem Breviar veranstaltet, aber mit einem Titel (de Postulando) und 16 Constitutionen vermehrt; 2) von Cujacius (Paris 1586.), nach einem anderen Plane veranstaltet und mit Constitutionen von ungewissem Ursprung, welche in der unter 1. erwähnten Ausgabe fehlten, bereichert, von welcher diejenige, welche ebendas. 1607 erschienen sein soll, sich nur dadurch unterscheidet, daß der Ausgabe unter 2., welche damals noch nicht verkauft war, ein anderer Titel an der Spitze der ganzen Sammlung vorgesetzt ist; 3) die genfer 1586, mit welcher die lyoner von 1593 mit Ausnahme des Titels der ganzen Sammlung, der aus demselben Grunde, wie in der vorhergehenden Ausgabe, geändert ist ganz übereinstimmt; 4) von Schulting in der Jurisprudentia Antejustinianea, Leyden 1717 und 1737 und 1744 wiederholt, im letzten Jahre mit Weglassung der Schulting'schen Noten und der westgothischen Interpretation. Die Ausgabe von Beck im berliner Jus civile antejustinianeum von 1815 gibt nur das wieder, was die Sichard'sche Ausgabe hat. Aus welchen Quellen die Bereicherungen der erwähnten Ausgaben geschöpft sind, und worin sich dieselben von einander unterscheiden, ist von Hänel sorgfältig angegeben worden. Die neueste und beste Ausgabe ist von Hänel [120]). In diese sind nur diejenigen Fragmente aufgenommen, deren Existenz im Gregorianischen Codex durch bestimmte Zeugnisse verbürgt ist. Es sind dabei 36 Handschriften des Breviars und die älteren Ausgaben benutzt worden [121]).

b) *Hermogenianus Codex.* Zum Theil noch ungewisser ist Zeit, Umfang und Eintheilung bei dieser Sammlung kaiserlicher Constitutionen, welche mit der vorigen gewöhnlich zusammengestellt wird. Auch der Name Hermogenianus Codex ist nach dem des Verfassers gebildet. Ein Hermogenianus kommt als Verfasser der in Justinian's Digesten excerpirten libri epitomarum vor; mehrere Personen in hohen Staatsämtern in der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. haben diesen Namen geführt; aber ob irgend eine dieser Personen Verfasser des Codex sei, ist ganz ungewiß. Von einer Eintheilung in Bücher wird bei dieser Sammlung Nichts erwähnt, nur Titel und Rubriken kommen auch bei ihr vor. Die älteste Constitution, welche ihr zugeschrieben wird, ist vom Jahre 291 oder 290 [122]), auch die übrigen sind meistens von Diocletian bis an das Ende seiner Regierung herab. Dies hat folgende Ausnahme. In der Consultatio cap. 9 werden 7 Constitutionen von Valens und Valentinian, wahrscheinlich aus den Jahren 364 und 365, worunter 3 Rescripte an Privatpersonen sind, dem Hermogenianischen Codex (durch den Beisatz: ex corpore Hermogeniani) zugeschrieben. Viele halten die Sammlung für älter und verwerfen deshalb jenes Citat. Cujacius verbesserte: ex corpore Theodosiano und setzte die 7 Constitutionen in den Theodosianischen Codex (Lib. II. Tit. 9 de pactis). Allein durch neuere Entdeckungen ist es entschieden, daß sie nicht dahin ge-

115) Vergl. Thalelaei ἑρμηνεία L. 18. C. II, 4 in Schol. 1. Basil. ed. Heimb. T. I. p. 704 index v. ἄχουε. 116) Vat. Fragm. §. 266. 272. 285. 286. 288. 117) Coll. leg. Mos. et Roman. Tit. I. cap. 8. Tit. III. cap. 4. 118) Hänel in seiner Ausgabe der Fragmente des Greg. Codex Praef. p. VII. 119) Vergl. besonders *Haenel*, Praef. cit. p. 1 seq.

120) Codicis Gregoriani et Codicis Hermogeniani fragmenta. Ad XXXVI librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gust. Haenel.* Bonn. 1837; auch als Theil des bonner Corpus juris antejust. Siehe die Recension von Witte in der Krit. Zeitschrift für deutsche Rechtswissensch. 1837. S. 193—200. 121) Ein Verzeichniß derselben hat die Hänel'sche Ausgabe Praef. p. IX seq. 122) Coll. Leg. Mos. et Rom. Tit. VI. cap. 5, wo ausdrücklich bemerkt wird, daß dieselbe Constitution, welche von Diocletian ist, auch im Gregorianischen Codex stehe, jedoch mit einem anderen Datum (290).

hören [123]). Hänel, der neueste Herausgeber der Fragmente des Hermogenianischen Codex schlägt einen andern Weg ein [124]). Er glaubt, der Theodosianische Codex habe diese Constitutionen nicht enthalten, aber auch der Hermogenianische Codex nicht; zufällig habe sie ein Abschreiber dazu geschrieben; durch einen zweiten Zufall habe der Verfasser der Consultatio diese Handschrift benutzt, durch einen dritten Zufall endlich habe er geglaubt, dieser zufällige Anhang gehöre mit zum Codex. Die befriedigendste Erklärung gibt Mommsen [125]). Schon oben ist bei den vaticanischen Fragmenten bemerkt worden, daß der Verfasser der vaticanischen Sammlung und der der Consultatio, welche beide im Occident geschrieben haben, für die kaiserlichen Constitutionen noch andere Quellen benutzt haben müssen, als denjenigen Gregorianischen und Hermogenianischen Codex, welchen die Compilatoren des Justinianeischen Codex und der im Orient lebende Verfasser der Collatio legum Mosaicarum et Romanarum hatten. Der Verfasser der Consultatio selbst gibt als Quelle, woraus er das geschöpft hat, was die Redactoren des Justinianeischen Codex nicht haben, nämlich ein Rescript von Maximian, von Mailand datirt, und die Rescripte Valentinian's und seiner Mitkaiser, des corpus Hermogeniani an. Man hat den Beisatz: ex corpore Hermogeniani für unglaubwürdig halten wollen. Es fehlt aber dazu an hinreichenden Gründen. Denn dafür, daß der im Orient gebrauchte Hermogenianische Codex weniger vollständig gewesen sei, als der im Occident im Gebrauche befindliche Hermogenianische Codex, lassen sich verschiedene Gründe anführen. Erstens berichtet Sedulius, ein Schriftsteller aus der Mitte des 5. Jahrh., zur Rechtfertigung der vermehrten Ausgabe seines opus paschale, in der Dedication an Macedonius (p. 149. Arev.) unter anderen, daß Hermogenianus, den er doctissimus juris lator nennt, drei Ausgaben seines Werkes verfaßt habe; worunter nicht seine epitomae juris zu verstehen sind, welche Niemand als Tribonian erwähnt, und die auch das Citirgesetz vom J. 426 entweder mit Stillschweigen übergangen oder verworfen hat, sondern die Constitutionensammlung, der Hermogenianische Codex, der zu dieser Zeit mit dem Gregorianischen Codex nach vielen Zeugnissen in allgemeinem Gebrauche war. Es war also möglich, daß die Redactoren des Justinianeischen Codex die erste Ausgabe des Hermogenianischen Codex benutzten, welche mit den Kaisern Constantius und Galerius endigte und Nichts als eine Ergänzung des Gregorianischen Codex war, aus beinahe gleicher Zeit, wie dieser herrührte und ebenfalls die im Occident erlassenen Rescripte nicht enthielt; dagegen hat sich der Verfasser der Consultatio, ein Jurist in Gallien, der letzten Ausgabe des Hermogenianischen Codex bedient, welche die Rescripte bis zum Jahre 365 oder auch noch spätere enthielt. Die dritte Ausgabe dieses Codex rührt jedoch wahrscheinlich nicht von Hermogenian selbst her, denn er schrieb seine epitomae juris ungefähr um das Jahr 339 [126]), und die erste Ausgabe des Hermogenianischen Codex scheint in den Anfang der Regierung Constantin's gesetzt werden zu müssen. Warum aber der in Gallien lebende Verfasser der Consultatio eine vollständigere Ausgabe des Hermogenianischen Codex, als Justinian's Compilatoren benutzt haben, daran läßt sich folgender hinreichender Grund anführen. Die Const. de Theodosiani Codicis auctoritate vom Jahre 438 hatte im §. 3 verordnet: Quamobrem detersa nuba voluminum, in quibus multorum nihil explicantium aetates attritae sunt, compendiosam scientiam ex divi Constantini temporibus roboramus, nulli post Kal. Jan. concessa licentia ad forum et quotidianas advocationes jus principale deferre vel litis instrumenta componere, nisi ex his videlicet libris [127]). Dieser Bestimmung scheinen die Juristen des Orients so nachgekommen zu sein, daß sie, unter fernerer Beobachtung der kaiserlichen Rescripte vor Constantin's Zeit, welche in der erwähnten Gesetzstelle offenbar ausgenommen waren, die Rescripte der Kaiser seit Constantin in der Praxis gar nicht mehr allegirten und berücksichtigten, und aus diesem Grunde die Ausgabe des Hermogenianischen Codex, welche die Rescripte der Zeit Constantin's und seiner Nachfolger nicht enthielt, den vollständigeren Ausgaben vorzogen. Im Occident hingegen, wo damals die Rechtswissenschaft nicht mit dem Eifer betrieben wurde, wie im Orient, und wo das Ansehen des aus dem Orient stammenden Theodosianischen Codex nicht so groß war, wurden die Rescripte Constantin's und der späteren Kaiser, deren Aufhebung durch jene Gesetzstelle nicht ohne Grund zweifelhaft war, zugleich mit dem Theodosianischen Codex in den Gerichten fortwährend allegirt. So kam es, daß die Juristen des Occidents einen vollständigeren Hermogenianischen Codex benutzten als die Juristen des Orients. Aus dieser Quelle hat nun sowol der Verfasser der Consultatio, als der Verfasser der vaticanischen Sammlung geschöpft. Der Hermogenianische Codex war nach dem oben Bemerkten in seiner ersten Ausgabe nur eine Ergänzung des Gregorianischen Codex. Daraus erklärt sich der Umstand, daß von dem Hermogenianischen Codex nirgends eine Eintheilung in Bücher angegeben wird, sondern nur in Titel, deren Ordnung sich nach der Edictalordnung richtete. Bei einem lediglich zur Ergänzung des Gregorianischen Codex bestimmten Supplement bedurfte es der Eintheilung in Bücher nicht, da eine solche im Gregorianischen Codex bereits vorhanden war; es bedurfte nur der Angabe der Titel und der Einreihung der Constitutionen unter dieselben. Auch bei den weiteren Ausgaben des Hermogenianischen Codex, welche die Rescripte Constantin's und seiner Nachfolger enthielten, war ebenfalls eine Eintheilung in Bücher nicht nothwendig; denn diese Rescripte ließen sich bequem zu den in der ersten Ausgabe gemachten Titeln nachtragen, und

123) *Wenck*, Cod. Theodos. libri quinque priores p. 109 seq. not. x. 124) In der Ausgabe der Fragmente des Hermogenianischen Codex im Corpus jur. antejust. Bonn. p. 62. 125) Mommsen, Ausgabe der Vaticanischen Fragmente S. 398 fg. 126) *Gothofred.* Prol. ad C. Theod. p. CCX. Zimmer, R.-G. Bd. I. S. 389. n. 9 127) Ed. Haenel. p. 91.

wo es nöthig war, konnten auch neue Titel mit den passenden Rubriken gemacht und die Rescripte darunter gebracht werden. Die Edictalgesetze Constantin's und der späteren Kaiser enthielt der Hermogenianische Coder auch in seinen späteren Ausgaben nicht. Denn in den Constitutionen von 429 und 435, worin Theodosius II. seinen Entschluß verkündigt, einen neuen Coder abfassen zu lassen (L. 5. 6. Th. C. I, 1), wird ausdrücklich gesagt, daß nach dem Muster des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder der neue Coder alle Edictal- und sonstigen allgemeinen Gesetze Constantin's und seiner Nachfolger bis auf Theodosius II. herab enthalten sollte. Der Theodosianische Coder enthält nun aber in der That die allgemeinen Gesetze aus der angegebenen Zeit. Derselbe wäre aber überflüssig gewesen, wenn eine Sammlung dieser Edictalgesetze bereits in dem Hermogenianischen Coder vorhanden gewesen wäre, und dieser Coder in eine solche späte Zeit fiele, wie Manche thun, z. B. Puchta (Justit. §. 135), welche ihn kurz vor den Theodosischen Coder setzen. Wollte man auch darauf Gewicht legen, daß der Theodosische Coder eine officielle Sammlung sein sollte, während der Gregorianische und Hermogenianische Coder nur Privatsammlungen waren, so ist dagegen zu erwägen, daß beide letzteren Sammlungen, obschon Privatarbeiten, doch allmälig durch den Gebrauch in den Gerichten gleiche Auctorität, wie officielle Sammlungen erhielten, wie ganz unzweifelhaft daraus hervorgeht, daß Theodosius II. für die von ihm beabsichtigte Sammlung sich auf ihr Muster beruft, daß sie in der westgothischen lex Romana als geltende Rechtsquellen excerpirt sind und daß auch Justinian sie für seinen Coder benutzt hat. — Sowie vom Gregorianischen Coder haben sich auch vom Hermogenianischen nur Bruchstücke erhalten. Zunächst enthält die westgothische lex Romana 22 Constitutionen des Gregorianischen und 5 des Hermogenianischen Coder; die Collatio 8 aus dem ersten und 5 aus dem letzten, die Consultatio 17 aus jenem, und 22 (mit Einschluß der oben bezeichneten 7 von Valentinian, Valens und Gratian) aus diesem; die Scholien zu den vaticanischen Fragmenten bezeichnen 5 Constitutionen als dem Gregorianischen und 1 als dem Hermogenianischen Coder entlehnt. Augustinus und aus diesem Hincmar von Rheims theilen 1 Constitution aus dem ersteren Coder mit. Die lex Romana Burgundionum (der sogenannte Papian) berichtet über den Inhalt von sechs Stellen des Gregorianischen und sieben Stellen des Hermogenianischen Coder. Nach den Entdeckungen des neuesten Herausgebers der Fragmente beider Codices, Hänel, bieten fünf Handschriften des Breviars einen doppeltgestalteten und wieder bald umfassenderen, bald beschränkteren Anhang von höchstens zehn Constitutionen des Gregorianischen Coder, in anderen finden sich eine Stelle desselben, und eine des Hermogenianischen Coder, welche nicht zum regelmäßigen Inhalt der westgothischen lex Romana gehören, in den Text eingeschoben. Auch Thaleläus in den Scholien der Basiliken thut einigen Constitutionen aus dem Hermogenianischen Coder Erwähnung, gibt jedoch nur den Inhalt im Allgemeinen an [128]). Die Fragmente des Hermogenianischen Coder, soweit sie in der von Sichard benutzten Handschrift des Breviars standen, sind in der Ausgabe desselben, Basel 1528, zum ersten Mal herausgegeben. Später sind sie, mit Vermehrungen aus anderen Quellen, in den verschiedenen Sammlungen der vorjustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius, Schulting und von Beck im berliner Jus civile antejustinianeum herausgegeben worden [129]). Die neueste beste und vollständigste Ausgabe ist von Hänel im bonner Corpus juris antejustinianei [130]), jedoch mit Weglassung der in der Consultatio „ex corpore Hermogeniani“ angeführten Constitutionen, die er nicht als zum Hermogenianischen Coder gehörig ansieht.

c) *Theodosianus Codex.* Die Zahl der kaiserlichen Edicte war seit Constantin und seinen Nachfolgern so sehr gewachsen, daß eine ordnende Zusammenstellung derselben zur Erleichterung ihres Gebrauches dringendes Bedürfniß wurde. Daß nicht schon vor Theodosius II. Sammlungen davon veranstaltet wurden, sowie es in Bezug auf die Constitutionen früherer Zeit geschehen war, soll damit zusammenhängen, daß bei den Edicten eine bestimmte Art, wie die als gültig zu betrachtenden Exemplare (durch besondere Beamte, constitutionarii) ausgefertigt sein mußten, vorgeschrieben war; eine Privatarbeit über dieselben hätte daher ohne besondere Genehmigung nicht in Umlauf gesetzt werden dürfen [131]). Die Nothwendigkeit der Ausfertigung der Edicte in einer besonderen Form konnte sich aber doch nur auf die an die Behörden zur Publication erst zugehenden Edicte beschränken; nachdem aber die Edicte einmal in der gesetzlichen Form ausgefertigt und publicirt waren, konnte doch einer Privatsammlung derselben kein Hinderniß entgegenstehen und auch keine besondere Genehmigung zu deren Verbreitung erfordert werden. Daß sich gleichwol keine Spur einer solchen findet, ist kein Beweis dafür, daß sie der höheren Genehmigung bedurft hätte. Es mußte aber bei der großen Masse dieser allgemeinen Gesetze, es mochten nun Privatsammlungen derselben vorhanden sein oder nicht, eine officielle Sammlung um so mehr dringendes Bedürfniß sein, als natürlich die älteren Gesetze durch die neueren vielfach modificirt worden waren, und dies zu Schwierigkeiten in der Anwendung führte, auch die Edicte öfters mehrere ganz verschiedenartige Gegenstände betrafen, was ebenfalls die Uebersicht und Anwendung des gesetzlichen Materials erschwerte, welche Schwierigkeiten alle bei einer officiellen Sammlung theils durch Ausscheiden und Weglassen des nicht mehr Geltenden, theils durch Trennung der verschiedenen in Einem Gesetze zusammengefaßten Gegenstände und Vertheilung der gesetzlichen Dispositionen nach den Materien gründlich beseitigt werden konnten. Unter der

128) Cf. Schol. Basil. T. I. p. 726. ed. Heimb. 129) Ein Verzeichniß dieser Ausgaben gibt Hänel in seiner Ausgabe des Cod. Gregor. Praef. p. IX; die allmäligen Bereicherungen dieser Ausgaben aus den verschiedenen Quellen zeigt er in der Praef. zu seiner Ausgabe der Fragmente des Hermogenianus Codex p. 62. 130) Siehe Note 120. 131) Puchta, Institutionen §. 136.

Regierung von Theodosius II. und Valentinian wurde nun eine Sammlung der Edicte und anderer allgemeiner Gesetze seit Constantin unter öffentlicher Auctorität veranstaltet; sie ging vom oströmischen Reiche aus, wurde aber sofort auch im westlichen Theile des Reiches recipirt. Diese Sammlung erhielt schon damals die officielle Benennung Theodosianus Codex. Bereits im J. 429 verkündigte Theodosius II. dem Senate den Beschluß, nach dem Beispiel des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex die Constitutionen seit Constantin bis auf die Gegenwart herab zu sammeln, welche entweder Edicte oder sonst mit allgemeiner Kraft versehen worden sind. Die Sammlung sollte nach den Materien gemacht werden, sodaß dieselbe Constitution, wenn sie verschiedene Gegenstände betrifft, getrennt und unter die verschiedenen Titel, auf welche sie sich bezieht, vertheilt wird. Nur die Worte der Constitutionen, welche die rechtliche Vorschrift selbst enthalten, sollten aufgenommen, alle übrigen Aeußerungen des Gesetzgebers aber, welche nicht unmittelbar auf die rechtliche Vorschrift Bezug haben, weggelassen werden. Die Weglassung der älteren, durch spätere abgeänderten oder aufgehobenen Gesetze war den Redactoren nicht gerade zur Pflicht gemacht, wol aber wurden sie verpflichtet, das Datum bei jedem Gesetze sorgfältig zu bemerken und in den Titeln die Zeitfolge zu beobachten, damit sich ergebe, welches Gesetz im Collisionsfalle vorzuziehen sei. Mit der Abfassung der Sammlung wurden acht Beamte, theils illustres, theils spectabiles (zwei mit dem Namen Antiochus, Theodorus, Eudicius, Eusebius, Johannes, Comazon, Eubulus) und ein Advocat (Apelles) beauftragt [132]). In derselben Constitution, in welcher dieser Beschluß verkündigt wurde, erklärte der Kaiser noch weiter: nach Vollendung dieser Constitutionensammlung werde noch ein zweites Gesetzbuch abgefaßt werden, welches den ganzen zur Rechtsanwendung nöthigen Stoff umfassen solle. Es werde nach Materien geordnet werden und unter Titel vertheilt enthalten theils die Constitutionen aus den dann vorhandenen Sammlungen, dem Gregorianischen, Hermogenianischen und Theodosianischen Codex, jedoch nur die noch geltenden, theils Auszüge aus den juristischen Schriften. Daß letzteres Vorhaben jemals zur Ausführung gekommen sei, davon findet sich nirgends eine Spur. Aber auch die Ausführung des zuerst gedachten Vorhabens unterblieb einige Zeit. Im J. 435 wurde eine neue Verordnung erlassen, welche die hierauf bezüglichen, 429 ertheilten, Vorschriften wiederholt [133]), auch den Beauftragten die Befugniß zu Veränderungen an den einzelnen Gesetzen verstattet (et demendi supervacanea verba, et adjiciendi necessaria, et mutandi ambigua, et emendandi incongrua tribuimus potestatem). Beauftragt wurden mit der Arbeit 16 Beamte, theils illustres, theils spectabiles (Antiochus, Eubulus, Mariminus, Sperantius, Martyrius, Alipius, Sebastianus, Apollodorus, Theodorus, Oron, Maximus, Epigenes, Diodorus, Procopius, Neuterius). Im Februar 438 wurde der Theodosianische Codex publicirt, mit der Bestimmung, daß er vom 1. Jan. 439 an als die einzige Quelle des „jus principale“ von Constantin an bis auf diese Zeit gelten solle. Nur der Gebrauch gewisser Administrativverfügungen wurde neben dem Gesetzbuche gestattet [134]). Die Gültigkeit des Gregorianischen und Hermogenianischen Codex wurde dadurch nicht berührt, da sich diese Sammlungen auf eine andere Art von Quellen bezogen. Noch in demselben Jahre 438 wurde der Theodosianische Codex auch dem Senat zu Rom publicirt. Die Zahl der in dem Codex enthaltenen Constitutionen ist sehr bedeutend. Sie ist unter einer großen Zahl von Titeln mit Ueberschriften, welche die Materien anzeigen, vertheilt; die Titel sind in 16 Büchern enthalten; in jedem Titel sind die Constitutionen chronologisch geordnet. Die Ordnung der ersten 5 Bücher ist den Commentaren über das Edict nachgebildet; sie enthalten den größten Theil der das Privatrecht betreffenden Constitutionen. Darauf folgt im sechsten bis achten Buche das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, welchem sich jedoch wieder einige privatrechtliche Gegenstände anschließen; im neunten Buche das Criminalrecht, im zehnten und eilften das Finanzrecht, welchem einige processualische Materien beigefügt sind, im zwölften bis funfzehnten vorzüglich die Verfassung und Verwaltung der Städte und anderer Corporationen, im sechzehnten die Gesetze über kirchliche Gegenstände. Ueberliefert ist uns der Theodosianische Codex theils in einem Auszuge, welcher sich in dem Breviarium oder der westgothischen lex Romana befindet, und nicht blos viele einzelne Constitutionen, sondern auch ganze Titel weggelassen hat (Theodosianus Codex epitomatus), theils aber auch in Handschriften des echten und ursprünglichen Codex. Da diese nicht vollständig sind, so sind wir wegen eines großen Theiles des Codex noch immer auf jenen Auszug verwiesen. Was die Handschriften anlangt [135]), so sind drei Classen zu unterscheiden. Entweder enthalten sie Bücher oder Titel des ursprünglichen Codex, oder Fragmente, welche von den Verfassern des Breviars aus dem Codex ausgewählt und interpretirt worden sind, oder sie enthalten Bestandtheile beiderlei Art, verbunden mit kirchenrechtlichen Schriften. Von Handschriften der ersten Classe sind sechs übrig: eine vaticanische, aus der Bibliothek der Königin Christine von Schweden Num. 886, eine Handschrift von Charpinus, jetzt in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, eine kaiserl. pariser Handschrift Num. 4406, zwei turiner und noch eine vaticanische Num. VMDCCLXVI. Von Handschriften der zweiten Classe gibt es sehr viele; von denen der dritten Classe

132) Alles dieses enthält die neuentdeckte L. 5. Th. C. de constit. Princ. I, 1. Sie ist auch in die von Clossius neu entdeckten Gesta Senatus urbis Romae de recipiendo codice Theodosiano vom Jahre 438, das Protokoll über die Verhandlungen des Senats zu Rom über die Reception des Theodosischen Codex für das weströmische Reich, wörtlich aufgenommen. 133) L. 6. Th. C. de constit. Princ. I, 1, eine neuentdeckte Constitution.

134) Const. Theodosiani Codicis auctoritate. 135) Vergl. darüber besonders Hänel in seiner Ausgabe des Theod. Codex Praef. p. I seq., welcher eine genaue Beschreibung der sechs Handschriften des ursprünglichen Codex gibt.

zwei. Hier sind nur die der ersten Classe zu berühren. Am merkwürdigsten ist die in der vaticanischen Bibliothek befindliche Handschrift, welche Niebuhr in der Bibliothek der Königin Christine von Schweden im J. 1827 auffand, mit Num. 886 bezeichnet [136]). Die Gestalt der Buchstaben zeigt ihr hohes Alter an. In ihr allein sind die letzten 8 Bücher des Codex mit Summarien, welche von alter Hand den einzelnen Constitutionen beigeschrieben sind [137]). Auf dem ersten Blatte steht nach den Worten: De accusationibus et inscriptionibus (sic) von neuerer Hand geschrieben: Codicis Theodosiani Liber Nonus Tit. I. Am untersten Rande des Blattes steht von der Hand des früheren Besitzers: Alexander Pauli filius Petavius Senator Parisiensis 1647. Die Handschrift ist in Quart, ist von Pargament, und besteht aus 449 Blättern. Sie ist von Tilius benutzt worden, welcher aus ihr die letzten 8 Bücher des Codex 1550 herausgegeben hat. Gleichfalls sehr alt ist die Handschrift der Bibliothek von Rosny Num. 2383, welche 1837, als diese Bibliothek zu Paris öffentlich verkauft wurde, durch Kauf in die königl. Bibliothek überging. Früher gehörte sie dem Stephanus Charpinus; sie ist also dieselbe Handschrift, in welcher das sechste, siebente und achte Buch des Theodosianischen Codex, welche Cujacius 1566 herausgegeben hat, von Charpinus entdeckt und dem letzteren angezeigt worden sind. Die Handschrift gelangte dann an Franciscus Pithöus, welcher sie an Petrus Pithöus schenkte. Durch Erbschaft kam sie an die Familie le Pelletier Rosanbo, und blieb in derselben, bis der Aelteste der Familie diese und andere Pithoussche Handschriften der Rosny'schen Bibliothek bei einem öffentlichen Verkaufe beifügte. Die Handschrift besteht jetzt aus 122 Blättern, hat aber ursprünglich viel mehr enthalten. Es sind nicht nur 32 Quaternionen ausgerissen, sondern auch mitten in der Handschrift einzelne Blätter herausgeschnitten oder zerschnitten worden, welche der Abschreiber, wenn ein Titel oder ein Buch anfing, leer gelassen hatte. Auch finden sich noch außer der Hand des Schreibers der Handschrift Verbesserungen von anderer Hand; von der einen, deren Schrift vielleicht ebenso alt ist, wie die Handschrift, sind Fehler verbessert durch Buchstaben, welche über die Zeilen geschrieben sind, und durch unter die Zeilen gesetzte Punkte; von einer anderen neueren Hand sind die Lücken der Handschrift, namentlich die am Rande, ergänzt, Parallelstellen und die in den Justinianeischen Codex übergegangenen Gesetze bemerkt worden; die neuere Hand ist nach einer von Hänel angestellten Vergleichung die des Cujacius. Neuer, als beide erwähnte Handschriften, ist die pariser Handschrift Num. 4406, früher mit Num. 5199 bezeichnet. Sie gehörte dem P. Pithöus, dessen Name auf der Rückseite von Bl. 56 steht, ging dann in die Colbert'sche Bibliothek über, in welcher sie mit Num. 1761 bezeichnet war, und zuletzt in die jetzt kaiserliche Bibliothek zu Paris. Sie besteht aus den Fragmenten verschiedener Handschriften und ist in Quartformat. Hierher gehören die Blätter 1—56, welche theils ein Bruchstück des Breviars, theils von Bl. 1—42. col. a. das 16. Buch des Theodosianischen Codex, getrennt von jenem Bruchstück des Breviars enthalten; letzteres enthält einen kurzen Auszug der Titel der letzten Bücher des Theodosianischen Codex. Die Handschrift ist verstümmelt, wie die Zahl der Quaternionen zeigt. Es fehlen die ersten 15 Quaternionen, dann 13 Quaternionen nach dem 20. und einige nach dem 35. Die Handschrift ist mit Tinte geschrieben und mit kleinen Buchstaben, wie sie in Frankreich im 10. Jahrh. üblich waren, die Rubriken der Titel sind mit Uncialbuchstaben geschrieben. Die vierte Handschrift ist in groß Octav und trägt die Schrift des 11. Jahrh. Sie rührt ohne Zweifel aus der Bibliothek des Klosters Bobbio her und ist aus dieser in die Bibliothek des königlichen turiner Athenäums übergegangen. Dort lag sie wegen des schlechten Zustandes einiger Blätter und weil das Zeichen des Klosters Bobbio auf dem ersten zerrissenen Blatte verloren gegangen war, so bei Seite, daß sie von den Verfassern des turiner Handschriftencatalogs nicht einmal erwähnt wurde, bis sie erst Peyron wieder in der neueren Zeit bekannt machte. Dieser hatte schon als Jüngling die Handschrift in Händen gehabt und unter der neueren Schrift eine ältere bemerkt, aber erst 1820 sich chemischer Mittel bedient, um letztere lesbar zu machen. Er bemerkte sofort, daß ein Theil des Theodosischen Codex darin enthalten sei, machte sich aber erst an die ebenfalls entdeckten Fragmente der Reden des Cicero pro Scauro, pro Tullio und in Clodium, nach deren Veröffentlichung durch den Druck er erst an den Theodosianischen Codex ging. So gab er nicht alle mit Fragmenten dieses Codex gefüllten Blätter heraus, sondern nur 30, von denen 13 die fünf ersten Bücher betreffen, 1 ein bisher unbekanntes Fragment des sechsten Buches liefert, die übrigen zu diesem und zu dem 8. 9. 11. 13. und 14. Buche verschiedene Lesarten lieferte. Im J. 1836 fand Vesme 14 andere Blätter dieses Palimpsestes, welche Peyron, während er die übrigen herausgab, bei Seite gelegt und vergessen hatte, in des letzteren Bibliothek; diese enthalten Ergänzungen des ersten und dritten Buches und eine große Menge verschiedener Lesarten zu Buch 6. 8. 9. 10 und 16. Diese turiner Handschrift enthält also 44 den echten Theodosianischen Codex enthaltende Blätter. Hänel hat genau angezeigt, was jedes dieser Blätter auf den Codex Bezügliches enthält. Noch fand Peyron 3 andere Blätter einer rescribirten Handschrift, welche früher dem Kloster Bobbio angehörten. Die neuere Schrift enthält Collationes Patrum und wird von Peyron in das 10. Jahrh. gesetzt. Darunter sind von älterer Schrift Fragmente des 14. und 16. Buches des Theodosianischen Codex geschrieben. Diese Schrift setzt Peyron in das 6. Jahrh., Wenck in das 7. Auch Ang. Mai fand in dem rescribirten Cod. Vaticanus num. VMDCCLXVI 11 Blätter des Theodosianischen Codex, welche Mai, Peyron und Wenck mit den

136) Sie ist beschrieben in einem Briefe Niebuhr's an Savigny in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissensch. Bd. III. S. 409. 137) Die Literatur darüber siehe in *Haenel*, Praef. p. I. Not. 5.

3 turiner rescribirten Blättern als zu derselben Handschrift gehörig betrachten. Im J. 1820 fand Cloffius in Mailand in der Ambrosianischen Bibliothek noch nicht edirte Bruchstücke des Theodosischen Coder, welche er aber erst 1821 abschrieb. Der Handschrift sind zwei Blätter vorgeheftet, auf deren zweitem bemerkt ist, daß sie auf Befehl des Cardinals Borromäus, des Gründers der Ambrosianischen Bibliothek, gekauft worden sei. Hierauf folgen Werke verschiedenen Inhaltes, nämlich Cicero de officiis in 3 Büchern, die 4 Reden desselben in Catilinam, die Rede pro Marcello, pro Ligario und pro Rege Dejotaro mit Scholien zur vierten Catilinarischen und zu den 3 übrigen Reden, die Institutionen Justinian's in 4 Büchern, ein Theil der westgothischen lex Romana oder des Breviars. Diesen Theil des Breviars hat der Abschreiber mit Constitutionen des Theodosianischen Coder vermehrt. Zuvörderst gehören dahin die Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano vom Jahre 438, welchen die constitutio de Theodosiano codice faciendo vom Jahre 429 einverleibt ist; dem folgt Valentinian's III. constitutio de exemplaribus Codicis Theodosiani per constitutionarios publica fide muniendis. Hierauf folgt ein Verzeichniß der Titel des Theodosianischen Coder, soweit er im Breviar enthalten ist, anfangend von der constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate und fortgesetzt bis zu Ende des 16. Buches. Auf das Titelverzeichniß folgt die letztgedachte Constitution. Unter den einzelnen Gesetzen steht die westgothische Interpretation. Wo nach dem Inhalte der fünfte Titel des ersten Buches aufhört, folgen 43 bisher unbekannte Constitutionen, welche die Herausgeber in 9 Rubriken nach dem Titelverzeichniß vertheilt haben. Dann werden die Titel, welche bisher die sechste und siebente Stelle des ersten Buches eingenommen hatten, nun aber der 15. und 16. sind, mit 22 bisher unbekannten Constitutionen des Theodosianischen Coder bereichert. Die übrigen Titel des ersten Buches und die vier ersten Titel des zweiten, mit welchen der Abschreiber schließt, enthalten nichts Neues. Die Handschrift ist in Quart. Die Schrift ist derjenigen nicht unähnlich, welche die in Frankreich im 12. Jahrh. geschriebenen Handschriften haben, von denen diese Handschrift sich übrigens wenig unterscheidet. — Sowie die Handschriften können die Ausgaben in Classen getheilt werden [138]). Zuvörderst ist über die Einrichtung der Ausgaben in der Reihefolge, in welcher sie erschienen sind, Folgendes zu bemerken. Die ersten Herausgeber, Aegidius und Sichard, haben, ersterer 1517, letzterer 1528, die Handschriften des Breviars, welche sie zur Hand hatten, abgeschrieben, aber zur Erläuterung der Gesetze Nichts gethan. Sie haben die Fehler der Abschreiber beibehalten, sowie die Abkürzungen. Beide haben ein Titelverzeichniß, Sichard ein doppeltes, das eine vor dem ganzen Coder, das andere, was bei Aegidius allein ist, von den einzelnen Büchern. Die Inscriptionen und Subscriptionen läßt Aegidius weg, auch die Worte der meisten Gesetze; Sichard hat die westgothische Interpretation mit Beifügung des Wortes Interpretatio unter die Constitutionen gesetzt. Die Ausgabe von Tilius, welche zu Paris 1550 erschien, besteht aus zwei Theilen; der erste enthält die ersten acht Bücher des Theodosianischen Coder im westgothischen Auszuge, aber verbessert und mit Noten, welche die verschiedenen Lesarten der Handschriften anzeigen, versehen; der zweite Theil gibt die letzten acht Bücher des ursprünglichen Coder aus der vaticanischen, sonst der Königin Christine von Schweden gehörigen Handschrift Num. 886. Die westgothische Interpretation ist weggelassen. Die nächste Ausgabe ist in der Sammlung der antejustinianeischen Rechtsquellen von Cujacius, welche zu Lyon 1566 erschien. Der Theodosianische Coder nimmt die ersten 525 Seiten ein. Cujacius hat dabei benutzt theils das, was Charpinus und P. Pithöus mitgetheilt hatten, theils das von Tilius und Sichard Veröffentlichte, theils dasjenige, was er selbst neu entdeckt oder aus anderen juristischen Schriften entlehnt hatte. Er hat also das Breviar und die Bücher und Bruchstücke des echten Theodosianischen Coder zusammengesetzt. Jenes füllt den größten Theil der fünf ersten Bücher. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Vervollständigt ist hier das 6., 7. und 8. Buch des Coder. In der von Cujacius veranstalteten zweiten Ausgabe einer Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen, welche zu Paris 1586 herauskam, nimmt der Theodosianische Coder die ersten 529 Seiten ein. Hinzugekommen ist weiter nichts Neues, als der Titel de officio vicarii, mit einer Constitution, welche jetzt die letzte dieses Titels ist. Im 16. Buche sind auch noch mehrere Emendationen hinzugekommen, wobei sich Cujacius auch einer anderen Handschrift bedient hat. Die pariser Ausgabe von 1607, welche demselben ebenfalls zugeschrieben wird, ist weiter Nichts als die pariser von 1586, aber mit einem anderen Titel. Die 1586 nach dem Titel von Cujacius herausgegebene, gewöhnlich die genfer genannte Sammlung vorjustinianeischer Rechtsquellen enthält auf den ersten 522 Seiten den Theodosianischen Coder, ist aber blos eine Wiederholung der lyoner Ausgabe desselben von Cujacius von 1566; die pariser Ausgabe von 1586 ist nicht benutzt. Doch stimmt sie mit der lyoner Ausgabe von 1566 durchaus nicht überein. Der Herausgeber hat bisweilen die Lesart verändert, auch die westgothische Interpretation vervollständigt, aber gewöhnlich mit Unrecht. Zur Ergänzung des Theodosianischen Coder hat er die lex Romana Burgundionum und die Collatio benutzt; bei der Interpretation hat er Sichard, in den letzten Büchern des Coder Tilius zu Rathe gezogen. Mit der genfer stimmt die lyoner Ausgabe von 1593 allenthalben überein. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar. Der erste, welcher einen Commentar zum Theodosianischen Coder schrieb, ist Jacob Gothofredus, dessen Verdienste um die Verbesserung und Erläuterung des Coder noch der neueste Herausgeber, Hänel, als unerreicht bezeichnet. Gothofredus starb aber vor der

138) Vergl. über die Ausgaben besonders *Haenel*, Praef. p. XI seq.

Vollendung und Veröffentlichung seines Werkes. Nach seinem Tode im J. 1652 kamen seine Papiere an Marvillius, welcher den Theodosianischen Codex daraus zu Lyon 1665 herausgab [139]). Bei der Würdigung dieser Ausgabe muß unterschieden werden, was Gothofredus und was Marvillius geleistet hat. Gothofredus, davon ausgehend, daß der Theodosianische Codex eine ausgezeichnete Quelle für die Kenntniß des Privatrechts sowol, als des Zustandes des römischen Reiches im 4. und zu Anfang des 5. Jahrh. sei, jedoch überzeugt, daß eine bloße Ausgabe des Codex zu jener Kenntniß nicht genüge, hat 30 Jahre auf die Verbesserung der Constitutionen und allseitige Erläuterung derselben verwendet. Namentlich steht sein Commentar noch jetzt unübertroffen da als Muster der tiefsten Gelehrsamkeit. Verdienstlich, wenn auch nicht gleicher Anerkennung sich erfreuend, sind seine kritischen Leistungen, worüber der neueste Herausgeber des Codex, Hänel, wol der competenteste Richter ist [140]). Was Marvillius geleistet hat, hat dieser selbst angegeben. Sein Verdienst beschränkt sich auf die Sichtung und Ordnung der von Gothofredus hinterlassenen, oft fast unlesbaren Papiere, worauf er sehr viel Mühe verwendet hat. Eine neue Ausgabe des Theodosianischen Codex mit dem Commentar von Gothofredus besorgte in den Jahren 1736—1745 Ritter zu Leipzig [141]). Dieser hat nicht nur die Ausgaben von Sichard und Cujacius (die von Tilius war ihm nicht zur Hand) mit der Gothofredischen verglichen, sondern auch drei Handschriften, eine würzburger sehr alte, eine gothaner und für die Rubriken eine wolfenbütiler benutzt. Nach dem Urtheile des neuesten Herausgebers sind seine Leistungen hinsichtlich der Vervollständigung des Gothofredischen Commentars und der übrigen Zusätze zum Codex sehr verdienstlich, mittelmäßig aber, was die Emendation des Codex selbst betrifft [142]). Die Ritter'sche Ausgabe hat solche Anerkennung gefunden, daß sie zu Mantua und Venedig 1740 und 1750 wieder abgedruckt wurde. Dieser Abdruck stimmt mit der leipziger Ausgabe allenthalben überein. Da die bisher erwähnten Ausgaben theils selten, theils wegen ihres großen Formats für den täglichen Gebrauch unbequem sind, so wurde eine neue Ausgabe gewünscht, welche den Theodosianischen Codex correct, aber mit Weglassung des Commentars und der westgothischen Interpretation wiedergäbe. Eine solche besorgte Beck im berliner Jus civile antejustinianeum im J. 1815 [143]). Auf die Berichtigung der Inscriptionen und Subscriptionen hat er viel Fleiß verwendet; auch im 6., 7. und 8. Buche eine nicht geringe Zahl verdorbener Stellen, vorzüglich mit Hilfe des Justinianeischen Codex, verbessert. Neue Hilfsmittel zur Verbesserung des Codex sind nicht benutzt, mit Ausnahme der münchener, selbst der würzburger Handschrift, welche Unterholzner von Neuem einsah, und einer mit der Sigle L bezeichneten Handschrift. Die westgothische Interpretation ist weggelassen. Ueber die neueste Ausgabe von Hänel ist nachher zu berichten. Die bisher gedachten Ausgaben enthalten alle damals bekannten Bücher des Theodosianischen Codex. Es ist nun derjenigen zu gedenken, welche nur Theile des Codex enthalten. Aus früherer Zeit gehören hierher folgende. Fabrotus gab 1618 den Titel de paganis (XVI, 10) zu Paris mit Anmerkungen heraus; den Text entlehnte er aus der ersten Cujacischen Ausgabe. Gegen den Ausgang des 18. Jahrh. unternahmen die Mönche der congregatio S. Mauri eine Ausgabe der Concilien Frankreichs; dem ersten Theile, von Labat herausgegeben, ist das ganze 16. Buch des Theodosianischen Codex einverleibt, wozu die erste Cujacische und die Gothofredische Ausgabe benutzt worden ist [144]). Aus neuerer Zeit gehören hierher die Ausgaben von Closfius, Peyron, Puggé, Wenck und Vesme. Sie enthalten besonders die neuen Entdeckungen von Closfius, Peyron und Vesme [145]). Im J. 1824 hat Peyron seine neuen Entdeckungen veröffentlicht [146]). Er ist dabei, obgleich

139) Der Titel dieser Ausgabe ist: Codex Theodosianus cum perpetuis commentariis Jacobi Gothofredi Viri Senatorii et JCti hujus saeculi eximis. Praemittuntur Chronologia accuratior cum chronico historico et Prolegomena: subjiciuntur Notitia Dignitatum, Prosopographia, Topographia, Index Rerum, et Glossarium nomicum. Opus posthumum, diu in foro et schola desideratum, recognitum et ordinatum ad usum Codicis Justinianei, opera et studio Antonii Marvillii, Antecessoris, Primicerii in universitate Valentina. Tomus primus (oder secundus, indem die Titel der verschiedenen Bände nur in der Zahl abweichen). Lugduni sumtibus Joannis — Antonii Huguetan et Marci Antonii Rivaud. MDCLXV. Das Werk zerfällt in 6 Bände. Der erste Band enthält Buch 1—5 des Codex; der zweite Buch 6—8, der dritte Buch 9. 10, der vierte Buch 11. 12, der fünfte Buch 13—15, der sechste, in zwei Theilen bestehend, enthält im ersten Theile Buch 16 mit dem Titel de episcopali judicio, dann die Notitia Dignitatum, Prosopographia, Topographia, einen index rerum et verborum, ein Glossarium nomicum und ein supplementum Codicis Theodosiani; im zweiten Theile die Novellen von Theodosius II., Valentinian III., Marcian, Majorian, Severus und Anthemius, welche Marvillius, nicht Gothofredus, hinzugefügt hat. 140) Vergl. *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XVIII. 141) Der Titel ist: Codex Theodosianus — Valentina (wie in der Ausgabe von Gothofredus mit wenigen Abweichungen) Editio nova in VI tomos digesta, collata cum antiquissimo Cod. ms. Wurceburgensi et liberis editis, iterum recognita, emendata variorumque observationibus aucta, quibus adjecit suas *Joann. Dan. Ritter*. Tom. Primus. Lipsiae, sumtibus Manr. Georgii Weidmanni. 1736. fol. Derselbe Titel findet sich auf Tom. II—VI. T. II. erschien 1737, T. III. 1738, T. IV. 1740, T. V. 1741, T. VI. P. I. 1743 und P. II. 1745. Letzterer zweiter Theil enthält außer anderen die Theodosianischen und Postheodosianischen Novellen. Eine umständliche Angabe des Inhalts der einzelnen Bände gibt *Haenel* Praef. ad Theod. Cod. p. XVIII seq. Note 112.

142) *Haenel*, Praef. cit. p. XIX. XX, wo das Urtheil näher begründet wird. 143) Es besteht in 2 Bänden 8. mit Seitenzahlen, die in beiden Bänden fortlaufen. Der Theodosianische Codex steht p. 275—1215. 144) Concillorum Galliae, tum editorum, quum ineditorum, collectio, temporum ordine digesta, ab anno Christi 177 ad ann. 1563. Cum epistolis pontificum, principum constitutionibus et aliis ecclesiasticae rei gallicanae monumentis. Opera et studio monachorum congregationis Sancti Maurl. Tom. I. Paris. 1789. 145) Ausführlich hat davon, mit Ausnahme der von Vesme, gehandelt v. Schrötter in der Zeitschrift Hermes Bd. XXV. S. 318—331. 345—359. Vergl. auch *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXII seq. 146) Memorie della Reale Academia delle Scienze di Turino. Tom. XXVIII. Torino 1824. 4. (Memorie della Classa di Scienze Morali, Storiche e Filologiche p. 127—330). Abgesondert da-

einer der Jurisprudenz ganz fremden Wissenschaft, der orientalischen Literatur, sich widmend, doch so zu Werke gegangen, daß kein Jurist die Aufgabe besser gelöst haben würde, in welchem Urtheile v. Schröter und Hänel übereinstimmen. Kurze Zeit darauf veröffentlichte Closius die von ihm entdeckten Bruchstücke des ersten Buches des Theodosianischen Coder [147]). Dieselben bestehen aus den Gesta in Senatu urbis Romae de recipiendo Theodosiano Codice und der lex Valentiniani III. ad Constitutionarios, aus den Titelrubriken, aus dem 1. Buche und Tit. 1—4 des 2. Buches des Coder. Das Hauptverdienst des Herausgebers besteht in der Veröffentlichung der neu entdeckten Fragmente; sein Verfahren bei der Ausgabe verdient aber mehr Tadel als Lob [148]). Die bisher gemachten neuen Entdeckungen sind in den Ausgaben von Puggé und Wenck, welche im J. 1825 erschienen, zusammengestellt [149]). Unter diesen ist die letztere ausgezeichnet und deren Leistungen kommen denen von Gothofredus am nächsten [150]). Nach dem Bisherigen enthalten einige Ausgaben alle Bücher des Theodosianischen Codex, andere nur einige; manche haben die westgothische Interpretation, manche lassen sie weg; einige haben allein den im Breviarium gegebenen Auszug des Coder, andere allein den Theodosianischen Coder, noch andere verbinden beide zusammen; manche sind mit Commentar, manche ohne denselben. Sieht man von diesen Verschiedenheiten, welche die äußere Form der Ausgaben betreffen, ab und berücksichtigt deren innere Beschaffenheit und Wesen, so lassen sich von den Ausgaben des Theodosianischen Coder zwei Classen unterscheiden; diejenigen, welche vor der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 erschienen sind, und die später erschienenen. Die ersteren haben Folgendes gemeinsam. Wo Stellen des Breviars gegeben werden, haben Sichard, die erste Cujacische, die genfer und lyoner Ausgabe, bisweilen auch die zweite Cujacische, gewöhnlich dieselbe Lesart; Tilius weicht häufig von allen ab; im 6., 7., 8. Buche des Coder stimmen die erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe, und in den letzten 8 Büchern (B. 9—16) die Tilianische, erste Cujacische, genfer und lyoner Ausgabe überein. Was die zweite Classe betrifft, so haben die Gothofredische und Ritter'sche Ausgabe meistentheils sich der zweiten Cujacischen Ausgabe angeschlossen. Beck und Wenck sind Eklektiker und haben das Beste der früheren Ausgaben ausgewählt. Puggé weicht von Closius und Peyron selten ab. Was die von den Herausgebern benutzten Handschriften anlangt, so ist bereits erwähnt worden, welche Handschriften Ritter selbst und die späteren Herausgeber benutzt haben. Es kommen mithin nur die früheren Ausgaben in Frage [151]). Von der Handschrift, welche Aegidius gebraucht hat, ist keine Spur mehr vorhanden. Sichard hat vier Handschriften benutzt, von denen er drei in der Vorrede, eine auf der letzten Seite seiner Ausgabe bezeichnet. Tilius hat bei seiner Ausgabe für die letzten 8 Bücher des Theodosianischen Coder die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Handschrift Num. 886 gebraucht; welche Handschriften er für die ersten 8 Bücher zu Rathe gezogen habe, läßt sich nur vermuthen. Hänel bezeichnet als wahrscheinlich von Tilius benutzte Handschriften den Cod. Paris. num. 4405 und Suppl. Lat. num. 398 und 399. Bei der ersten Ausgabe des Cujacius von 1566 sind die Handschriften zu unterscheiden, mit deren Hilfe er die ersten 5 Bücher vervollständigte, und diejenigen, aus welchen er das 6., 7., 8. und 16. Buch veröffentlichte. Von den ersteren läßt sich nichts Bestimmtes angeben; wahrscheinlich ist eine vollständigere und mit Anhängen versehene Handschrift des Breviars benutzt worden. Das 6., 7. und 8. Buch hat er aus der bereits erwähnten Handschrift des Charpinus herausgegeben. Für das 16. Buch hat er eine nicht bekannte Handschrift benutzt; Hänel hat die Meinung, daß die pariser Handschrift Num. 4406 gebraucht sei, zurückgenommen. In der zweiten Ausgabe von 1586 hat Cujacius letztere Handschrift stark benutzt. Gothofredus nennt mehrere Handschriften des Breviars als von ihm zu Rathe gezogen, die aber nicht wohl auszumitteln sind. Von Handschriften des Theodosianischen Coder selbst hat er die Handschrift des Charpinus und den Cod. Paris. num. 4406, beide sonst dem P. Pithöus angehörig, gebraucht. — Der Umfang, in welchem der Theodosianische Coder nach und nach in den einzelnen Ausgaben veröffentlicht worden ist, ist folgender. Aegidius gab den westgothischen Auszug des Theodosianischen Coder, selten die Worte der Gesetze. Sichard gab die Worte der Gesetze; er veröffentlichte aus dem Breviar 386 Constitutionen, zum größten Theil vollständig, mit beigefügter westgothischer Interpretation (1528). Tilius gab 1550 B. 9—16

von ist das Buch ohne Titel herausgegeben; aber auf der ersten Seite finden sich folgende Worte: Codicis Theodosiani fragmenta inedita. Ex Codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei in lucem protulit atque illustravit *Amedeus Peyron*, LL. Orient. Professor. Exhibita die 30 Januarii 1823. Am Ende der 194. Seite, welche die letzte ist, steht: Anno MDCCCXXIV. Augustae Taurinorum ex regio Typographaeo. Mit S. 179 endigen die Fragmente der ersten 5 Bücher des Theodosischen Coder und die Erläuterungen des Herausgebers; die übrigen Seiten enthalten verschiedene Lesarten zu den herausgegebenen Büchern aus den 16 letzten Blättern der turiner rescribirten Handschrift und aus drei anderen Blättern einer dem Kloster Bobbio gehörig gewesenen Handschrift, wovon früher die Rede gewesen ist.

147) Theodosiani Codicis genuini fragmenta. Ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis nunc primum edidit *Walth. Frid. Clossius*. Tubing. 1824. 148) Umständlich ist das Urtheil begründet von *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIII seq. 149) Die Ausgabe von Puggé hat folgenden Titel: Theodosiani Codicis genuini frugmenta, cum ex codice palimpsesto bibliothecae R. Taurinensis Athenaei, tum ex membranis bibliothecae Ambrosianae Mediolanensis in lucem prolata, inter se disposuit atque edidit *Ed. Puggaeus*. Accedunt Theodosiani Codicis variae lectiones. Bonn. 1825. Die Ausgabe von Wenck erschien unter dem Titel: Codicis Theodosiani libri V priores. Recognovit, additamentis insignibus a Walth. Frid. Clossio et Amedeo Peyron repertis aliisque auxit, notis subitaneis tum criticis tum exegeticis, nec non quadruplici appendice instruxit *Car. Frid. Christ. Wenck*. Lips. 1825. 150) Siehe *Haenel*, Praef. ad Theod. Cod. p. XXIV—XXVI.

151) Vergl. darüber *Haenel*, Praef. cit. p. XXVI seq.

des Coder beinahe vollständig heraus; ebenso Cujacius 1566 das 6., 7., 8. Buch; derselbe ergänzte auch das 16. Buch. Seit dieser Zeit bis zu unserer sind nur vier Constitutionen zum Coder bekannt gemacht worden, eine von Cujacius in der pariser Ausgabe von 1586, drei von Gothofredus. Erst in der neuesten Zeit ist durch Clossius, Peyron, Hänel und Vesme der Theodosianische Coder, namentlich in den ersten 5 Büchern, bedeutend vervollständigt worden. Die neueste beste kritische Ausgabe des ganzen Theodosianischen Coder, wobei alle neue Entdeckungen, mit Ausnahme der von Vesme gemachten, benutzt sind, ist von Hänel [152]). Es sind dabei 54 zum Theil noch gar nicht benutzte Handschriften zu Rathe gezogen [153]), sowie auch die älteren und neueren Ausgaben und andere Hilfsmittel [154]). Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Alle bisherigen Ausgaben des Textes des Theodosianischen Coder werden durch diese übertroffen, indem keinem Herausgeber ein so vollständiger kritischer Apparat zu Gebote gestanden und keiner den ihm zu Gebote stehenden so umsichtig und sorgfältig benutzt hat, wie Hänel. Schon 1839 besorgte Vesme zu Turin eine Ausgabe des Theodosianischen Coder, von welcher ein Theil bis B. 4. Tit. 22 des Coder erschienen ist [155]). Das hauptsächlichste Verdienst dieser Ausgabe besteht in der Bekanntmachung der von dem Herausgeber gefundenen 23 Constitutionen, über welchen Fund bereits vorher berichtet worden ist. Von diesen kommen 4 auf den Titel de defensoribus senatus, 5 auf den Titel de defensoribus civitatum (const. 1—5 dieses Titels), 2 auf den Titel de administr. intra urbem, 7 auf den Titel de procuratoribus gynaecei, 5 auf den Titel de sponsalibus; von diesen sind unvollständig die 2. (bei Vesme) Const. des Titels de administr. intra urbem, die 7. und 10. des Titels de sponsalibus, von welcher letzteren nur ein Theil der Inscription vorhanden ist, während auch bei const. 4. 8. 9 desselben Titels durch Beschneidung des Randes des Pergaments einzelne Sylben und Worte verloren gegangen sind. Sieben Gesetze stehen schon im Justinianeischen Coder, sodaß wir 16 neue Gesetze kennen, von welchen aber einige unvollständig sind. Fernere Verdienste dieser Ausgabe sind: die Ergänzung des ersten Buches durch die theils von Vesme selbst im turiner Palimpseste, theils von Hänel gefundenen Rubriken des pariser Coder Num. 4413; Ergänzungen und verbesserte Lesarten der von Peyron herausgegebenen Blätter; Verbesserungen einiger Stellen. Im Uebrigen hat Vesme den ganzen kritischen Apparat der Ausgabe Hänel's und den größten Theil der Quellen und Literaturnotizen, welche daselbst in den oberen Noten niedergelegt sind, benutzt, ohne dies zu sagen. Cartons zur Hänel'schen Ausgabe enthalten auch die neuen Vesme'schen Entdeckungen, welche Hänel, da seine Ausgabe schon zu weit vorgeschritten war, in derselben noch nicht hatte benutzen können. Faßt man zusammen, was die Bereicherungen sind, welche der Theodosianische Coder durch die neuen Entdeckungen erhalten hat, so sind es im Ganzen 17 Titel und 179 Constitutionen, ohne die gesta Senatus urbis Romae, wodurch der Coder vermehrt worden ist; 104 Constitutionen haben Clossius und Peyron gefunden, nach Abzug von 10, welche beiden gemeinschaftlich sind, 3 Hänel, 22 Vesme; 102 vermehren das erste Buch, 12 das zweite, 10 das dritte, 17 das vierte, 35 das fünfte, 1 das sechste, 1 das dreizehnte, 1 das vierzehnte Buch. Außerdem waren 62 Constitutionen schon durch den Justinianeischen Coder bekannt, 32 sind sehr verstümmelt; es sind also im Ganzen in neuerer Zeit 117 neue Constitutionen des Theodosianischen Coder gefunden worden, von welchen aber nur 87 vollständig sind. Dazu kommen 7 Constitutionen, welche vervollständigt worden sind. Dennoch fehlt ein bedeutender Theil des Coder. Von den ersten 5 Büchern sind nur 430 Constitutionen erhalten, nach der Berechnung von Hänel fehlen von diesen Büchern ungefähr noch 700 Constitutionen [156]); von diesen 450 ganz verloren gegangen, 267 finden sich im Justinianeischen Coder.

d) *Novellae Theodosianae et Posttheodosianae.* Schon vor der Publication des Theodosianischen Coder pflegten sich die Regenten beider Theile des römischen Reiches ihre Gesetze einander mitzutheilen [157]). Diese Gewohnheit erhob Theodosius II. im J. 429 zum Gesetz [158]). Darauf gestützt, sendete Theodosius seinen Coder

152) Codex Thedosianus. Ad LIV librorum manuscriptorum et priorum editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gust. Haenel.* Bonn. 1843. Diese Ausgabe bildet auch einen Theil des bonner Corp. jur. antejustin., nämlich fasc. II —V. 153) Ein specielles Verzeichniß derselben gibt *Haenel,* Praef. ad Theod. Cod. p. XLVI. XLVII. 154) Siehe *Haenel,* Praef. cit. p. XLVIII seq. 155) Es ist der Anfang einer Sammlung der Quellen des römischen Rechts unter dem Titel: Corpus juris Romani. Der hierher gehörige Theil derselben führt noch zwei andere Titel. Der eine ist: Corpus juris Romani collegit, emendavit, adnotatione critica instruxit *Carolus Baudi a Vesme,* Cuneensis. Pars Prima. Jus Ante-Justinianeum. Tomus secundus. Codex Theodosianus. Augustae Taurinorum 1839. Der andere Titel ist: Codex Theodosianus ex manuscriptis codicibus et veteribus editionibus auctior et emendatior opera et studio *Caroli Baudi a Vesme,* Cuneensis. Augustae Taurinorum 1839. Siehe darüber die Recension von Hänel in den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1844. S. 785—793.

156) Vergl. *Haenel,* Praef. ad Theod. Cod. p. XXXIII. Diese Berechnung gründet sich auf Folgendes. Die Handschrift des Charpinus besteht aus 122 Blättern, von welchen 96 15 Quaternionen, mit den Ziffern XXXIII—XLVII bezeichnet, ausmachen. Fügt man hinzu die 6 Blätter des letzten 48. Quaternio, dessen Zahl, da er verstümmelt ist, sich nicht mehr vorfindet, und einige andere, welche losgerissen sind, so enthielt jener Coder auf ungefähr 16 Quaternionen das sechste, siebente und achte Buch. Zugleich zeigen jene Zahlen an, daß in jener Handschrift der dritte Theil einer Handschrift übrig sei, welche die ersten 8 Bücher des Theodosianischen Coder enthielt, daß also die ersten 5 Bücher auf 32 Quaternionen geschrieben waren. Auf jenen 16 Quaternionen standen 600 Constitutionen oder auch einige mehr; die vorhergehenden 32 Quaternionen enthielten also wahrscheinlich 1200 Constitutionen. 157) Siehe besonders Puchta, Institutionen. Bd. 1. §. 136. 158) L. 5. Th. C. I, 1. Die Meinung von Puchta, daß sich die Regierungen beider Theile des Reiches dahin vereinigt hätten, daß die Constitutionen, welche künftig die eine oder die andere erlassen möchte, der anderen mitgetheilt, von dieser ebenfalls publicirt werden (vorbehältlich etwaiger Gegenerinnerungen und Abänderungen),

im J. 438 an Valentinian III. zugleich mit der constitutio de Theodosiani Codicis auctoritate, in welcher er das im J. 429 Vorgeschriebene wiederholte [159]). Valentinian bestätigte den Codex für den Occident und ließ, damit Alle wüßten, warum er dieses gethan, das Gesetz von 429 in die gesta Senatus urbis Romae de recipiendo Codice Theodosiano aufnehmen, wo folgende Worte des Consul Anicius Acilius Glabrio Faustus vorhergehen: „hanc quoque orbi suo dominus noster Theodosius adjicere voluit dignitatem, ut in unum collectis legum praeceptionibus, sequenda per orbem sedecim librorum compendio — constitui *juberet*. Quam rem aeternus princeps, dominus noster Valentinianus, devotione socii, affectu filii, comprobavit." Dieselbe Verordnung scheint Theodosius in der Novelle de Confirmatione Legum Novellarum Theodosii A. vom 1. Oct. 447 zu verstehen, mit welcher er seine nach dem Theodosianischen Codex erlassenen Gesetze zur Kenntniß Valentinian's brachte [160]), und beide versteht Valentinian, als er im Mai 448 die Novellen Theodosius' II. bestätigte [161]). Andere oder spätere Gesetze, wodurch die Constitutionen aus dem einen Theile des Reiches in den anderen gesendet worden sind, finden sich nicht vor. Zwar soll nach der Ansicht Mancher der Titel 2 der Novellen des Anthemius von demselben Gegenstande handeln. Aber statt des Wortes Legum, was die Ausgaben in der Rubrik dieses Titels haben, muß gesetzt werden: Legis, womit jene Ansicht zusammenfällt. Denn es ist nur von Einem Gesetze die Rede, welches Kaiser Leo auf Anfrage des Anthemius übersendet hatte, und welches Anthemius im 3. Titel bekannt machte. Daß Leo aus eigener Bewegung seine Gesetze an Anthemius geschickt habe, damit sie im Occident bestätigt würden, wird nirgends gesagt. Nur die Gesetze Theodosius' II. sind im Occident bestätigt worden. Aus dem Bemerkten und aus dem Inhalte der erwähnten Gesetze ergibt sich dreierlei: erstens, daß dem Regenten des anderen Reiches die Befugniß zu Verbesserung und zum Widerruf zustand [162]); zweitens, daß nicht über Valentinian III. hinaus, welcher im J. 455 starb, die Kaiser einander ihre Gesetze mitgetheilt haben; drittens, daß es kein Gesetz gibt, wodurch die Gesetze Valentinian's und seiner Nachfolger in den Orient gesendet oder daselbst bestätigt worden sind. Diese Befugniß des Widerrufs hat Valentinian III. so ausgelegt, daß er die Gesetze, welche er nicht billigte, nicht publiciren ließ. Denn obgleich Theodosius schreibt, er habe alle seine Gesetze (leges suas universas) übersendet [163]), so finden sich doch viele im Justinianeischen Codex, welche in den Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen fehlen, und selbst von den Novellen Marcian's, welche die Compilatoren des Justinianeischen Codex häufig benutzt haben, sind nicht mehr als fünf vollständig auf uns gekommen [164]). Daß nach Valentinian III. die Kaiser des einen Theiles des Reiches keine Gesetze nach dem anderen Theile geschickt haben, ergibt sich aus den Novellen von Marcian und Leo. Denn die neueste Novelle Marcian's ist vom 22. April 455; die Constitutionen Leo's sind aus dem Justinianeischen Codex allein bekannt geworden, mit Ausnahme einer einzigen, welche sich zufällig unter den Novellen von Anthemius erhalten hat. Wenn auch ein Gesetz darüber vorhanden gewesen ist, daß auch die Kaiser des weströmischen Reiches ihre Constitutionen denen des oströmischen übersenden sollten, so hat doch ein solches nur hinsichtlich der Novellen Valentinian's III., nicht der seiner Nachfolger bestanden. Daher hat entweder Valentinian seine Gesetze an Theodosius II. zu senden unterlassen, oder letzterer hat die ihm übersendeten nicht bestätigt. Das erstere ist unwahrscheinlich, theils wegen der nahen Verwandtschaft zwischen beiden, theils wegen der Worte von Theodosius, welcher die Versäumniß Valentinian's gewiß nicht entschuldigt hätte. Theodosius hat also wol vielmehr die ihm von Valentinian übersendeten Gesetze verworfen. Wenigstens geht, daß sie nicht bestätigt worden sind und im Orient keine Gültigkeit gehabt haben, aus dem Justinianeischen Codex hervor, welcher keine nach dem Theodosianischen Codex im Occident erlassene Constitution enthält, sondern nur im Orient publicirte Constitutionen [165]). Diese Novellen sind

und daß sie außerdem keine Gültigkeit haben sollten, wird dadurch nicht bestätigt. Von einer solchen Vereinigung findet sich keine Spur. Alle Gesetze, worin etwas darüber bestimmt wird, sind von Theodosius II., keines von Valentinian III. Vielmehr redet Ersterer Letzteren an, als ob er ihm beföhle, und Letzterer leistete ihm darin, wie in anderen Dingen, Gehorsam. Vergl. ganz besonders über die Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen *Haenel*, Praef. ad Novell. Theodos. p. XXVIII seq.

159) Const. de Theodos. Cod. auctoritate §. 5. 6. 160) Nov. Theod. II. Tit. II., §. 1. 161) Nov. Valentin. III. Tit. XXV. de confirmatione legum novellarum D. Theodosii. 162) L. 5. Th. C. I, 1: „In futurum, si quid promulgari placuerit, ita in conjunctissimi parte ulla valebit imperii, ut non fide dubia, nec privata assertione nitatur; sed ex qua parte fuerit constitutum, eum sacris transmittatur allatibus, in alterius quoque recipiendum scriniis, et cum editorum solemnitate vulgandum: missum enim suscipi et indubitanter obtinere convenlet, emendandi vel revocandi potestate nostrae clementiae reservata."

163) Nov. Theodosii Tit. II. pr. §. 1. 164) 42 Gesetze von Theodosius II., welche im Justinianeischen Codex zerstreut sind, sind aus den Novellen dieses Kaisers, welche wir haben, entlehnt. Ein specielles Verzeichniß derselben gibt *Haenel*, Praef. cit. p. XXIX. Note 244. Aus Marcian's Novellen sind 5 Gesetze des Justinianeischen Codex entlehnt, nämlich: Cod. Just. VII, 51, 4 aus Nov. Mart. Tit. I.; Cod. Just. XI, 69, 5 aus Nov. Mart. Tit. III.; Cod. Just. I. 14, 9 und V, 5, 7 aus Nov. Mart. Tit. IV.; Cod. Just. I, 2, 13 aus Nov. Mart. Im Ganzen sind 47 Constitutionen des Justinianeischen Codex aus den uns bekannten Novellen Theodosius' II. und Marcian's entlehnt. Aber außer diesen finden sich 42 andere Constitutionen Theodosius' II., welche nach dem Theodosianischen Codex erlassen sind, im Justinianeischen Codex, und 2 in den scriptores rei agrariae, welche sich unter den uns bekannten Theodosianischen Novellen nicht befinden; von Marcian finden sich 20 andere Constitutionen daselbst, von Leo, welcher 474 starb, 68. Ein Verzeichniß dieser im Justinianeischen Codex befindlichen, nicht aber in der Sammlung der Theodosianischen und Posttheodosianischen Novellen vorhandenen Constitutionen Theodosius' II., Marcian's und Leo's aus den Jahren 439—473 gibt Haenel in seiner Ausgabe dieser Novellen p. 358—364. 165) Es sind nämlich im Justinianeischen Codex ungefähr 320 Gesetze vorhanden, welche jünger sind als der Theodosianische Codex, und älter als Justinian's Regie-

auch in officielle Sammlungen gebracht worden. Daß sie gesammelt wurden, zeigt nicht nur Theodosius II. selbst in der Novelle de confirmatione legum Theodosii A., mit welcher er alle seine Gesetze mit seiner Subnotation (*universas* suas leges cum majestatis suae subnotatione) an Valentinian III. übersendete [166]), sondern auch Justinian in der Const. „Haec quae necessario" de novo Codice faciendo, wo er in §. 2 von codicibus spricht, in quibus novellae constitutiones receptae sunt [167]). Die Gesetze mußten in den scrinia (Archiven), wo sie aufbewahrt wurden, gesammelt und geordnet werden, wie dies zu ihrem Gebrauche nöthig war. Die Kaiser sprechen von den durch diejenigen Beamten gefertigten codices, welche die Gesetze in sacro luterculo niederzulegen, zu sammeln und in die volumina sacrarum constitutionum einzuschreiben hatten. Sie sprechen also von öffentlichen codices, indem andere keine Gültigkeit hatten [168]). Von codices des Orients, in welche die Constitutionen vor Justinian öffentlich aufgenommen worden wären, findet sich keine Spur, außer im Justinianeischen Coder und in den Acten der Concilien. Sieht man auf den Inhalt jener codices, so scheinen dieselben nur die Constitutionen des Orients bis zum Jahre 528 enthalten zu haben. Denn im Justinianeischen Coder fehlen die im Occident erlassenen Novellen, welche nicht fehlen würden, wenn die Compilatoren des Justinianeischen Coder dieselben in den von ihnen gebrauchten codices gefunden hätten. Sie fehlten in diesen codices, weil die Regenten des Orients die Novellen Valentinian's III. nicht bestätigt, die übrigen nicht empfangen hatten. Unglaublich ist, daß den Compilatoren des Justinianeischen Coder Valentinian's Novellen unbekannt gewesen wären, weil sie sich in einem anderen codex befunden hätten; denn sie waren Rechtskundige. Gewisser kann die Natur und Beschaffenheit der codices bestimmt werden, welche die im Occident officiell gesammelten Novellen enthielten. Diese codices sind zwar verloren gegangen, sie lassen sich aber mit Hilfe des Breviars erkennen, mit welchem alle Handschriften der Theodosianischen und Posttheodosianschen Novellen zusammenhängen. Die Verfasser des Breviars arbeiteten im Auftrage und auf Befehl des Königs; es ist daher sehr wahrscheinlich, daß sie sich öffentlicher codices der Novellen bedienten und den Plan, welchen sie bei dem Theodosianischen Coder gefaßt hatten, namentlich die Ordnung, welche sie vorfanden, festgehalten haben. Jene codices aber enthielten Novellen von Theodosius II., Valentinian III., Maximus, Marcian, Majorian, Severus und Anthemius. Denn diese Kaiser werden allein in dem Brevier und dessen indices genannt, obschon die Novellen von Maximus und Anthemius dem Breviar später, wie es scheint, aus derselben Quelle hinzugefügt worden sind. Es fehlten also die Gesetze von Leo, Avitus und Glycerius. Denn Leo schickte seine Gesetze nicht nach dem Occident; Avitus war dem Senate und römischen Volke verhaßt, weil er die Herrschaft mit Hilfe des westgothischen Königs Theodorich erlangt hatte, legte nach wenigen Monaten die Regierung nieder und wurde vom Senate mit dem Tode bestraft; Glycerius aber war von geringer Herkunft und mehr Tyrann als Kaiser. Das Breviar scheint auch auf die Ordnung, in welcher die Novellen in jenen codices standen, schließen zu lassen; denn sowie im Breviar die Novellen der fünf Kaiser, Theodosius II., Valentinian III., Marcian, Majorian und Severus, nach der Reihe folgen, so scheinen auch jene Kaiser in jenen codices gestanden zu haben, und wie mit Beobachtung der chronologischen Reihefolge der Titel und Novellen eine Auswahl der Novellen im Breviar getroffen worden ist, so scheinen auch in jenen öffentlichen Sammlungen die Novellen chronologisch geordnet gewesen zu sein. Auch kann die Zeit, zu welcher die Novellen in jene öffentlichen Sammlungen gebracht worden sind, näher dahin bestimmt werden, daß dies zwischen den Jahren 438 und 462, wo Anthemius starb, geschehen ist. Kurze Zeit darauf ging das weströmische Reich unter; es fiel mithin auch die Veranlassung zu officiellen Sammlungen weg. Ungewiß ist, ob jene officiellen Sammlungen einen gemeinsamen Namen gehabt haben. Im Titel 2 der lex Romana Burgundionum ist zwar von einem Corpus Novellarum Theodosii et Valentiniani die Rede, gleichsam als ob die in dem gedachten Rechtsbuche ebenfalls excerpirten Novellen Marcian's und Majorian's nur einen Anhang gebildet hätten; es ist aber nicht zu ermitteln, ob der Verfasser jenes Rechtsbuches, welcher nicht das Breviar, sondern eine bedeutende Novellensammlung benutzt hat, den Namen Corpus Novellarum aus den Sammlungen selbst entlehnt, oder ihn selbst erfunden hat. Die Handschriften der Novellen, welche die neueste Ausgabe von Hänel enthält, beschränken sich entweder blos auf das Breviar, oder sie umfassen zugleich mit demselben auch die von den Verfassern des Breviars verworfenen Novellen. Hier kommen die letzteren in Betracht. Es gibt davon zehn: 1) die vaticanisch-ottobonische Handschrift, früher dem Joseph Garampius gehörig; 2) die k. pariser Handschrift Num. 4420; 3) die fuldaische; 4) die k. pariser Num. 4412; 5) die vaticanische, ehemals der Königin Christine von Schweden gehörige, Num. 1023; 6) die

rung. Davon sind 187 bis zum Jahre 474 erlassen, mit welchem die Verbindung beider Theile des Reiches aufhörte. Von diesen sind 47 aus den Novellen Theodosius' II. und Marcian's entlehnt; die übrigen 140 kennen wir nur aus dem Justinianeischen Coder, und es finden sich darunter nur Gesetze von Theodosius II., Marcian und Leo, wie aus den Behörden und aus den Orten, welche in den Inscriptionen und Subscriptionen erwähnt werden, hervorgeht. Dagegen haben die Compilatoren des Justinianeischen Coder von den noch erhaltenen Novellen Valentinian's III., Majorian's, Severus' und Anthemius' keinen Gebrauch gemacht, und es findet sich im Justinianeischen Coder keine Spur der im Occident erlassenen Gesetze.

166) Nov. Theod. Tit. II. §. 1. 167) Auch in der Const. „Summa reipublicae" de Justinianeo Codice confirmando spricht Justinian von einer multitudo constitutionum tribus veteribus codicibus adjectarum. 168) Der Gebrauch, die Gesetze öffentlich zu sammeln und in die libri constitutionum einzuschreiben, geht aus verschiedenen Stellen des Justinianeischen Rechts hervor. Vergl. Const. de emendat. Cod. §. 4. Nov. 17. pr. Nov. 24. cap. 6. Nov. 25. cap. 6 und Epit. Nov. 26. cap. 5. §. 1.

Bodlejanische Num. 3362; 7) die k. pariser Num. 4406; 8) die k. pariser Suppl. Lat. Num. 779; 9) die sonst Meermann'sche Num. 600, jetzt Keller'sche Handschrift; 10) die berliner königliche Num. 150. Diese Handschriften haben nicht alle denselben Umfang. Die Ottobonische Handschrift vorzüglich vermehrt die Novellen von Theodosius, Valentinianus und Majorian und ordnet sie überall fast gehörig; die Handschriften unter 2—6 sind alle aus Einer Handschrift geflossen, in welcher ein Unbekannter nach den Theodosianischen in das Breviar aufgenommenen Novellen noch mehr als 40 neue Constitutionen von Theodosius und Valentinian, eine von Majorian, drei von Anthemius zusammengetragen hat; die Handschriften unter 7—10 geben sechs Novellen Majorian's, welche die Verfasser des Breviars weggelassen haben; die unter 3—5 enthalten Spuren der Novellen von Marimus, und die Handschrift unter 3, auch von der zweiten Novelle von Severus. Die Ottobonische und Bodlejanische Handschrift haben die westgothische Interpretation nicht[169]). Unter allen diesen Handschriften zeichnet sich die erste, die Ottobonische, durch Alter und durch die Ordnung der Novellen aus. Sie besteht aus 128 Blättern, von denen vier einen Quaternio ausmachten. Die Quaternionen sind mit römischen Zahlen bezeichnet. Der Coder ist in der ersten Hälfte des 10. Jahrh. geschrieben und wie Hänel aus der Schrift abnimmt, in Italien. Die Schrift ist nicht überall gleich und von Bl. 118 an hat ein anderer Abschreiber den Coder geschrieben. Die Handschrift enthält 1) die lex Romana Burgundionum (Bl. 1^b—XXIII^b; Zeile 14); 2) die Novellen Theodosius' II. in 25 Titeln nach der Zeitfolge vertheilt (Bl. XXIII^b—LXVIII^b); 3) in derselben chronologischen Ordnung und mit vorausgeschicktem Verzeichniß die Novellen Valentinian's III. in 33 Titeln (Bl. LXVIII^b—CXV^a); 4) die Novellen Majorian's in 7 Titeln, obgleich das Verzeichniß 12 Titel angibt (Bl. CXV^a—$CXXV^a$); hierauf 5) von dem von den Westgothen epitomirten Gajus Tit. 1. 2. 8. 9 bis zu §. 6, womit der Coder endigt. Es fehlen also die Novellen von Marimus, Majorian und Severus. Die Handschrift ist verstümmelt; denn es sind nur Zahlen von 17 Quaternionen vorhanden und nicht mehr als 128 Blätter. Es sind also 8 Blätter verloren gegangen oder herausgeschnitten worden. Im 17. Jahrh. befand sich die Handschrift in der Bibliothek der Königin Christine von Schweden, von dieser kam sie durch Erbgang an den Cardinal Appolinus, von diesem an dessen Brudersohn Pompejus, welcher die Bibliothek und mit ihr die Handschrift an den Cardinal Ottobonus verkaufte. Dieser verleibte sie, nachdem er unter dem Namen Alexander VIII. Papst geworden war, mit hundert anderen Handschriften der Königin Christine seiner Bibliothek ein. Die späteren Schicksale der Handschrift sind nicht gewiß. Sie gelangte an Ruggerius, Bibliothekar der Ottobonischen Bibliothek in Rom, welcher sie zum Behuf einer Ausgabe bisher unbekannter Novellen dem Amadutius gab. Dieser gab sie an Joseph Garampius, aus dessen Bibliothek der Coder endlich an die vaticanische überging. Die neueste Handschrift ist die zweite, die pariser Num. 4420. Auf der zweiten Seite des ersten Blattes steht: Cod. Colb. 1662. Regius 518⅓, und am unteren Rande: P. Pithou. Ex dono Joannis et Nicolai fratrum oariss. et opt. LXI., welche Zahl durchstrichen ist. Die Handschrift besteht aus 71 Blättern von Papier. Die Schrift ist die in Frankreich im 16. Jahrh. übliche. Die Handschrift ist von P. Pithöus in seiner Ausgabe der Novellen benutzt und aus einem alten Coder, welcher dem Vater desselben gehörte, auf Befehl des Vaters abgeschrieben worden. Dieser alte Coder ist nicht aufzufinden gewesen; er gehörte dem 10., vielleicht noch einem früheren Jahrhundert an und war eine Handschrift des Breviars. Die dritte fuldaische Handschrift enthält das Breviar zwar sehr verstümmelt, ist aber wegen der beigefügten Novellen merkwürdig. Sie ist wahrscheinlich im südlichen Frankreich im 9. Jahrh. geschrieben. Von Bl. 2 bis zu Bl. 15 geht ein Verzeichniß der Titel voran, und war so geordnet: 1) des Theodosianischen Coder; 2) der Sententiae des Paulus; 3) der Novellen von Theodosius, wozu 50 Titel von Theodosius und Valentinian und 1 Titel aus den Novellen Majorian's hinzukommen; 4) der Novellen Valentinian's; 5) des epitomirten Gajus; 6) des Gregorianischen und Hermogenianischen Coder; 7) Papinian's, welchem Titel 2 de rerum custodia beigefügt ist; 8) der Novellen Marcian's; 9) der Novellen Majorian's; 10) der ersten Novelle von Severus; 11) der Novellen von Marimus und der Novellen von Anthemius. Von Bl. 16 bis zu Bl. 134 folgt nun das Breviar in derselben Ordnung, wie dessen Theile im Titelverzeichniß aufgezählt sind. Die vierte Handschrift, die pariser Num. 4412, trägt die Namen und Zahlen verschiedener Bibliotheken, von Jac. Aug. Thuanus, P. Pithöus, von Colbert Num. 904 und der k. pariser Bibliothek Num. 515⅓. Sie enthält drei Theile: 1) ein Bruchstück eines Tractats de judiciis Dei (Bl. I—VII); 2) das Breviar (Bl. VIII—CXXVI); 3) ein Bruchstück des Breviars von dem Titel der Sententiae des Paulus de literis dimissoriis (Lib. V. Tit. 34) bis zum Titel des Gregorianischen Coder de SC. Macedoniano (Lib. IV. Tit. 8), woran sich die lex Romana Burgundionum schließt (Bl. CXXVII—CXXXIV). Diese verschiedenen Theile der Handschrift rühren auch von verschiedener Zeit her und sind nur durch den Buchbinder zusammengebunden worden; sie unterscheiden sich auch durch die Zahl der Quaternionen und die Schrift. Der älteste Theil ist das Bruchstück de judiciis Dei; das Breviar scheint gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben zu sein; etwas jünger sind die letzten 8 Blätter. Die Handschrift enthält mehr, als das Breviar, und namentlich 4 Novellen von Theodosius II., 5 von Valentinian III., die Novellen von Marimus, den dritten Titel der Novellen Majorian's und die Novellen von Anthemius. Die fünfte Handschrift, die vaticanische, sonst der Königin Christine von

169) Alle diese Handschriften beschreibt ausführlich *Haenel*, Praef. ad Nov. Theod. p. I—XVI.

Schweden gehörige, Num. 1020, enthält dieselben 9 Novellen von Theodosius und Valentinian, wie die vorige, erwähnt auch die Novellen von Marianus und Anthemius im Titelverzeichniß. Sie ist im 10. Jahrh. geschrieben. Der Abschreiber ist nachlässig gewesen; denn einige Novellen sind weggelassen, die übrigen sind so voll Fehler, daß nicht einmal die zweite Hand alle verbessert hat. Bl. I[b]—XV[a] enthält eine Aufzählung der Bücher, besonders der Novellen, und nach diesen ein Verzeichniß der Titel des Breviars; Bl. XVI[a], Z. 1—18 ein Fragment aus dem 11. Jahrh. de controversiis agrorum, und auf dem letzten Theile derselben Seite ein Fragment des Isidorus; Bl. XVI[b]—CXXXII das Breviar bis zu const. 2. Cod. Gregor. Si amissis vel debitori (IV, 2). Die sechste, Bodlejanische, Handschrift, Num. 3362 [170]), ist zu Ausgang des 12. Jahrh. geschrieben, und zwar von verschiedenen Händen. Sie enthält außer Mehrerem nicht juristischen Inhalts von Bl. CXXXVIII[b]—CCXXVII[b] das Breviar bis zum letzten Titel der Sententiae des Paulus. Was das Breviar betrifft, so fehlt im Theodosianischen Coder und in den Novellen selten etwas. Das Breviar ist aber nicht vollständig; denn es fehlt außer dem Commonitorium und dem ersten Buche des Theodosianischen Coder der Gregorianische und Hermogenianische Coder und das Fragment Papinian's. Ohne Zweifel hat alles dieses in der Handschrift gefehlt, aus welcher diese herrührt; denn sonst wäre nicht zu begreifen, warum dies weggelassen und die Zahlen der Bücher des Theodosianischen Coder so verändert wären, daß aus dem 2. Buche das 1. und aus dem 15. das letzte geworden ist. Die Handschrift enthält Manches, was nicht im Breviar steht, namentlich viele Constitutionen aus dem 16. Buche des Theodosianischen Coder und mehrere Novellen. Die siebente Handschrift, die pariser Num. 4406, besteht aus den Fragmenten verschiedener Handschriften. Hierher gehören acht Blätter (Bl. LX—LXVII), welche die von Cujacius 1566 herausgegebenen Novellen Majorian's enthalten. Diese Blätter, obgleich sie auf der letzten Seite den Namen des P. Pithöus haben, sind aus der echten Handschrift, dem Cod. Paris. Supplem. Lat. 779, entnommen. Letztere Handschrift befand sich früher, wie auf dem ersten Blatte bemerkt ist, in der Kathedralbibliothek zu Beauvais, ging dann in die Bibliothek von Gay zu Lyon und dann im J. 1833 in die k. Bibliothek zu Paris über, wo sie, wie vorsteht, bezeichnet ist. Sie enthält das Breviar vollständig, und zwar gegen das Ende des 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Cujacius hat daraus, wie Hänel nachweist, die Novellen Majorian's herausgegeben [171]). Die neunte Handschrift, früher zu Clairmont, dann in die Meermannische Bibliothek gekommen und dort mit Num. 600 bezeichnet, gehört jetzt dem Professor Keller in Berlin. Sie besteht aus 34 Quaternionen und außerdem 3 Blättern; es sind aber nur 269 Blätter übrig; es fehlen also 6. Von Bl. I—CCVI[a] enthält sie das Breviar, der übrige Inhalt kommt hier nicht in Betracht. Die Handschrift ist im 9. Jahrh. in Frankreich geschrieben. Für die Novellen ist sie wichtig, weil sie die von den Verfassern des Breviars verworfenen 6 Novellen Majorian's enthält, welche Cujacius 1566 herausgegeben hat. Die zehnte, die oben erwähnte berliner Handschrift ist im 10. Jahrh. in Frankreich geschrieben und enthält das Breviar, welches die ganze Handschrift füllt, mit Ausnahme des letzten Blattes. Für die Novellen ist sie merkwürdig, weil sie dieselben Novellen Majorian's enthält, wie die vorige. Was die Entstehung und das Vaterland dieser Handschriften betrifft, so ist zuvörderst hinsichtlich der Ottobonischen Handschrift Folgendes zu bemerken [172]). Die Verfasser des Breviars hatten eine Auswahl von Novellen. Später wurden von Unbekannten andere Novellen beigefügt, in einer sonst den Burgundern unterworfenen Gegend und in Frankreich. In derselben Gegend ist der Coder des Breviars vermehrt worden, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt. Auf diesen Ort deutet die lex Romana Burgundionum hin, welche nicht blos beigefügt, sondern den Novellen vorgesetzt ist; sie stand daher in hohem Ansehen bei demjenigen, welcher dies that, und es läßt sich daher vermuthen, daß das Breviar vermehrt worden sei zu einer Zeit, wo die lex Romana Burgundionum noch galt, also kurz nach Promulgation des Breviars, wenigstens vor dem 10. Jahrh., in welchem die Ottobonische Handschrift geschrieben ist. Derjenige, welcher das Breviar vermehrt hat, scheint den Coder in zwei Theile getheilt zu haben, deren einem er den Theodosianischen Coder zutheilte, dem anderen, außer der lex Romana Burgundionum, die Novellen und die übrigen Theile des Breviars, doch so, daß er sich zu den Novellen einer anderen Quelle bediente, als des Breviars, also die westgothische Interpretation wegließ, aber so, wie in der pariser Handschrift 4406, welche das Breviar enthält, das 16. Buch des Theodosianischen Coder restituirt ist. Daß er einen Coder benutzt hat, welcher die Novellen officiell gesammelt enthielt, ergibt sich aus der Uebereinstimmung der Ottobonischen Handschrift mit dem Breviar, sowie auch aus den Handschriften des in alter Zeit in Frankreich vermehrten Breviars, wo die meisten Titel der Novellen in derselben Ordnung, wie in der Ottobonischen Handschrift, unter sich zusammenhängen. Daher müssen alle jene Bücher aus Codices entstanden sein, welche in Burgund und in Frankreich Gültigkeit hatten, also die Novellen officiell gesammelt enthielten. Da derjenige, welcher in Burgund das Breviar vermehrte, eine große Sammlung von Novellen gehabt hat, so scheint er nicht nur die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian beigefügt zu haben, sondern auch die von Marcian, Maximus, Severus und Anthemius. Ob er aber alle Novellen, welche er in der ihm vorliegenden Samm-

170) Sie ist schon beschrieben von *Witte*, Diss. de Guilielmi Malmesburiensis codice legis Romanae Visigothorum. Vratislav. 1831. Vergl. auch *Haenel* l. l. p. XII—XIV.

171) Darüber und daß die 8 Blätter des Cod. Paris. 4406, welche die Novellen Majorian's enthalten, aus dieser Handschrift genommen sind, siehe *Haenel* l. l. p. XIV seq.

172) Vergl. *Haenel* l. l. p. XXXI seq.

lung hatte, substituirt, oder eine Auswahl unter denselben gemacht hat; ist ungewiß, obgleich jene Novellen Valentinian's Verwunderung erregen, welche in der Pithou'schen Handschrift und bei den scriptores rei agrariae sich finden und in der Ottobonischen Handschrift fehlen. Er scheint nur wenige Titel weggelassen zu haben; denn alle Titel von Theodosius und Valentinian, welche die Ottobonische Handschrift hat, enthält auch die Pithou'sche, fuldaische und Bodlejanische Handschrift. Später hat die Handschrift, aus welcher die Ottobonische stammt, viele Blätter eingebüßt, namentlich diejenigen, welche die Novellen von Marcian, Severus und Anthemius enthalten. Das Breviar ist, wie vorher bemerkt wurde, auch in Frankreich vermehrt worden. Dies ist von Verschiedenen geschehen. Zuvörderst hat ein Unbekannter den Theodosianischen Novellen 38 Titel, welche 48 Novellen von Theodosius und Valentinian enthielten, beigefügt, zugleich mit dem Titel Majorian's de adulteriis und mit 3 Novellen des Anthemius [173]). Daß er sich des Codex oder einer Abschrift desselben bedient hat, aus welchem die Ottobonische Handschrift stammt, nahm Hänel früher wegen derjenigen Titel an, deren Ordnung mit der Ottobonischen Handschrift übereinstimmt, obgleich hier und dort die chronologische Folge gestört ist. Allein in neuerer Zeit hat er seine Meinung geändert, theils wegen jener 3 Titel der Novellen Valentinian's, welche in der Pithou'schen und fuldaischen Handschrift sich finden, aber, ohne Zeichen einer Lücke, in der Ottobonischen fehlen, theils wegen einiger Titel, z. B. de principibus agentium in rebus und de navicularüs, welche in dieser Handschrift in umgekehrter, in jener in der richtigen Ordnung folgen. Es hat daher derjenige, welcher das Breviar mit den Novellen von Theodosius und Valentinian in Frankreich vermehrte, eine andere, aber mit der Ottobonischen gleichartige Handschrift gebraucht. Er hat aber nicht sofort, sondern nach und nach aus den Sammlungen von Theodosius und Valentinian Novellen beigefügt; gleich nach dem Breviar nämlich setzte er 7 Titel (12—18) mit 12 Novellen von Theodosius, dann 9 Titel (19—27) mit 10 Novellen Valentinian's, hierauf 6 Titel (28—33) mit ebenso viel Novellen von Theodosius; ferner mit Vorsetzung der Worte Divi Valentiniani 12 Titel (34—45) mit 16 Novellen Valentinian's, endlich 2 Titel (46, 47) mit 2 Theodosianischen Novellen und 2 Titel (48, 49) mit 2 Novellen Valentinian's. Er hat also die Ordnung der Titel, mit wenigen Ausnahmen, geändert, dagegen die Ordnung der Novellen, wenn ein Titel mehrere enthielt, erhalten. Da unbekannt ist, wo sich die Handschrift befindet, aus deren Abschrift Peter Pithou jene Novellen herausgegeben hat, so ist auch die Zeit nicht bekannt, zu welcher sie beigefügt sind; sie scheinen aber zwischen dem 6. und 9. Jahrh. beigefügt worden zu sein, da die fuldaische Handschrift im 9. Jahrh. geschrieben ist. Es findet sich nämlich daselbst dieselbe Reihefolge der Titel von Theodosius, Valentinian und Majorian, wie in der pariser Abschrift des Pithou'schen Codex, und es ist Nichts verändert, außer daß 2 Titel, der eine von Severus, der andere von Maximus, hinzugekommen und die Titel des Anthemius zuletzt gesetzt worden sind. Dazu kommt, daß Regino, welcher das Breviar öfters braucht, aus einer ähnlichen Handschrift die Novelle Majorian's de adulteriis, welche allein die Pithou'sche Handschrift hat, kennen gelernt hat. Spuren derselben Ordnung, welche die fuldaische Handschrift hat, finden sich in der vaticanischen, sonst königl. schwedischen Num. 1023 und in der pariser Num. 4412, deren indices, außer den Novellen des Maximus, auch die des Anthemius und zwar an letzter Stelle erwähnen; Spuren derselben Ordnung finden sich auch in der lyoner Ausgabe von 1566, wo der andere Titel von Severus beigefügt ist, aber aus einem am Ende verstümmelten Codex; denn Cujacius hatte die Titel der Novellen des Anthemius von Pithou zugleich mit einem Verzeichniß der übrigen Novellen von Theodosius und Valentinian erhalten. Ebenso, wie aus der fuldaischen Handschrift, würde sich aus der Bodlejanischen das Alter der Pithou'schen Sammlung bestimmen lassen, wenn die Handschrift, aus welcher die Bodlejanische abgeschrieben ist, sich erhalten hätte. Daß diese nämlich aus demselben Codex stammt, aus welchem die Pithou'sche und fuldaische Handschrift herrühren, zeigen die Titel, welche, obschon in anderer Ordnung, dieselben sind, und ebenso viel und dieselben Novellen haben. Bisher war die Rede davon, wie das Breviar vorzüglich mit den Novellen von Theodosius und Valentinian vermehrt worden ist. Außerdem hat aber auch ein Unbekannter in derselben Gegend die Novellen Majorian's vervollständigt und den 2 Titeln, welche sich im Breviar befinden (7 und 11); 6 Titel (1—6) beigefügt. Sie finden sich in der Ausgabe des abgekürzten Breviars von Aegidius von 1517 und in den oben unter 7—10 erwähnten Handschriften. Diese Titel scheinen vor dem 9. Jahrh., in welchem einige Handschriften des Aegidischen abgekürzten Breviars geschrieben sind, beigefügt zu sein. Das Breviar hat also zweifache Vermehrung in Frankreich erhalten, erstens durch die Novellen von Theodosius, Valentinian und Anthemius, zu denen eine Majorian's hinzukam, zweitens durch die Titel von Majorian allein; zweimal aber ist die Ordnung jener geändert worden, entweder theilweise, wie in der fuldaischen Handschrift, oder ganz, wie in der Bodlejanischen. Daß dies Alles in Frankreich geschehen sei, ist daraus zu entnehmen, daß alle Handschriften, in welchen sich diese Vermehrungen des Breviars finden, dort geschrieben sind. Aus der Ordnung der Novellen, wie sie sich in den Handschriften finden, läßt sich nicht allein die Art erklären, wie sie in den officiellen Sammlungen gestellt worden sind, sondern auch die Abweichung und Unähnlichkeit der Ausgaben. Was das Erste betrifft, so waren in den officiellen Sammlungen die Novellen in Bücher getheilt, welche durch die Namen der Kaiser, deren Gesetze sie enthielten, aber nicht durch Zahlen, unterschieden wurden; die Bücher bestanden aus Titeln; die meisten Titel enthalten Eine

[173]) 173) Vergl. die der Hänel'schen Novellenausgabe p. 381—392 beigefügte Tabula III.

Novelle, wenige mehrere; dann hatte jedes Buch besondere Zahlen seiner Titel; endlich hing der Ort und die Zahl des Titels, also die chronologische Folge, von dem Tage ab, von welchem die Novelle eines jeden Titels datirt war; wenn aber derselbe Titel mehrere Novellen enthielt, von dem Tage der ersten Novelle, welcher der Reihe nach die übrigen ebenso, wie im Theodosianischen Codex, folgten, sodaß die ältere die frühere, die neuere die spätere Stelle einnahm. Zwar werden in einigen Handschriften des Breviars die Bücher gezählt; die Novellen von Theodosius werden also als das erste, die von Severus als das fünfte Buch gezählt. Aber die Handschriften stimmen darin nicht überein; denn in anderen finden sich andere Zahlen von Büchern. Die meisten Handschriften des Breviars haben auch keine Zahlen von Büchern. Das Zweite anlangend, die Abweichung der Ausgaben, so bezieht sich diese blos auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Majorian; die Ordnung der übrigen Novellen ist ungewiß. Die Ordnung des Breviars ist erkennbar aus den Ausgaben des Breviars von Aegidius und Sichard; nur sind in der ersteren die erwähnten 6 Titel Majorian's eingeschoben. Dieselbe Ordnung findet sich in den späteren Ausgaben bis zur Ritter'schen, auch in dem der Pithou'schen beigegebenen Titelverzeichniß. Denn an erster Stelle stehen die Novellen, welche das Breviar hat, sie mögen von Theodosius, oder Valentinian, oder Majorian, oder Severus herrühren; diesen sind dann die von Cujacius und Pithou entdeckten und herausgegebenen Novellen beigefügt. Nämlich Cujacius fügte in seiner Ausgabe von 1566 dem Titel 7 und 11 der Novellen Majorian's, welche im Breviar den ersten und zweiten Titel bilden, die 6 übrigen (1—6), welche er entdeckt hatte, aus seiner Handschrift hinzu und bezeichnete sie mit den Ziffern 3—8; nach diesen folgt das Rubrum des Titels de adulteriis. Dieselbe Ordnung blieb in den folgenden erwähnten Ausgaben, obgleich in der zweiten Cujacischen Ausgabe von 1586 der Titel de adulteriis als neunter Titel aus der Pithou'schen Ausgabe hinzukam. Von den Theodosischen und Valentinianischen Novellen findet sich eine dreifache Ordnung in diesen Ausgaben. Die älteste Ordnung rührt von Cujacius her, welcher in der ersten Ausgabe nicht nur die 6 Titel von Theodosius, die 3 Titel von Valentinian, welche er entdeckt hatte, den Novellen des Breviars hinzufügte, sondern auch dadurch, daß dem Titel 34 de postulando in dem Pithou'schen Novellenverzeichniß die Worte Divi Valentiniani beigeschrieben waren, sich verleiten ließ, daß er das ihm von Pithou übersendete Verzeichniß der Titel zerstückte und, je nachdem er die Titel für von Theodosius oder von Valentinian herrührend ansah, sie den Novellen des Einen oder Anderen beifügte. Dieselbe Ordnung befolgen die sogenannte genfer Ausgabe der Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586, welche dem Cujacius zugeschrieben wird, und die Ausgabe von Rittershusius; sie weichen aber darin ab, daß in den ersten drei von Cujacius in den Observationen herausgegebenen Novellen nach dem Titel 15 der Novellen Valentinian's und vor dem Titelverzeichniß eingeschoben, in der zweiten statt des Titelverzeichnisses die Titel selbst aus Pithou gesetzt sind. Die Ordnung der übrigen Ausgaben richtet sich hauptsächlich nach der Pithou'schen, obgleich sie eine zweifache ist, je nachdem sie aus der zweiten Cujacischen Ausgabe der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586 oder aus der lyoner Ausgabe derselben von 1593 herrühren. Cujacius hat nämlich in der zweiten Ausgabe dieselbe Ordnung beibehalten, welche die Pithou'sche Handschrift nach dem Verzeichniß der Ausgabe von Peter Pithou hat; er fügte also alle Novellen von Theodosius und Valentinian, welche Pithou erst herausgegeben hatte, den Theodosianischen im Breviar enthaltenen Novellen bei und vermehrte sie durch zwei; die dritte aber, welche er entdeckt hatte, setzte er an fünfter Stelle unter die Novellen Marcian's, sodaß die Novelle Marcian's, welche im Breviar die fünfte ist, bei Cujacius die sechste ist. Dieselbe Ordnung hat Ritter befolgt. Derjenige endlich, welcher zu Lyon 1593 die genfer Ausgabe von 1586 mit neuen Blättern vermehrt hat, worüber bei den Ausgaben zu berichten sein wird, befolgte die Ordnung der zweiten Cujacischen und der genfer Ausgabe, die der ersten in den Blättern, welche er änderte und einschob, um die Novellen von Theodosius zu vermehren, der zweiten in den übrigen Blättern, welche er nicht geändert hat; da er aber 3 Titel weggelassen hatte, welche in der zweiten Cujacischen Ausgabe Titel 35, 37 und 39 der Theodosianischen Novellen bilden, in der genfer aber schon unter Valentinian's Novellen herausgegeben waren, so hat er die Theodosianischen Titel, welche nach dem 34. folgen, um 3 vermindert. Dieselbe Ordnung findet sich in der Gothofredischen Ausgabe. — Ehe die Ausgaben speciell erwähnt werden, ist noch dessen zu gedenken, wie Valentinian III. von der dem Regenten des einen Theiles des Reiches nach dem Obigen vorbehaltenen Befugniß, die ihm übersendeten neuen Constitutionen des Regenten des anderen Theiles zu verbessern oder zu widerrufen, Gebrauch gemacht hat. Es fragt sich, ob er diese Befugniß so geübt hat, daß er, sowie ganze Novellen, so auch blos Theile der Theodosianischen Novellen weggelassen, und also, wenn auch nicht alle, doch die meisten verstümmelt hat. Auf letzteres scheinen einige Gesetze des Justinianischen Codex schließen zu lassen, welche von demselben Tage, wie diese oder jene Theodosianische Novelle, datirt sind, aber unter den erhaltenen Theodosianischen Novellen fehlen [174]). Dieser Schein verschwindet aber durch jene Theodosianischen Novellen, welche an demselben Tage an dieselbe Behörde gerichtet sind, z. B. Tit. VIII. de novibus und Tit. IX. Ne curialis (dat. Florentio — XII. Id. April. 439), Tit. X. de postulando nov. 1 und 2 (dat. Florentio — XIII. Kal. Maj. 439), Tit. XI. de tutoribus und Tit. XII. de repodiis (dat. Florentio — VI. Id. Jul. 439), daher scheinen jene Gesetze des Justi-

174) Z. B. L. 8. C. Inst. de advocatis divers. judic. (II, 7), welche, wie Nov. Theod. Tit. VII. nov. 3, das Datum: III. Kal. Jan. des Jahres 440 in der Subscription hat.

nianeischen Coder Theile von Novellen gewesen zu sein, welche Valentinian ganz bei Seite gelassen hat. Es sind nun die Ausgaben der Theodosianischen und Postitheodosianischen Novellen zu erwähnen [175]). Zuerst gab Aegidius im J. 1517 die von den Verfassern des Breviars ausgewählten Novellen ganz in derselben Weise, wie den Theodosianischen Coder heraus, nämlich in einem kurzen Auszuge mit Weglassung der Inscriptionen und Subscriptionen. Doch sind die Novellen vermehrt worden; denn nach den im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's folgen diejenigen 6 Titel der Novellen desselben Kaisers zugleich mit der Summe des Tit. 6 de Sanctimonialibus, welche in den oben erwähnten Handschriften unter 7—10 erhalten sind. Die Handschrift, welche in dieser Ausgabe gebraucht ist, ist ungewiß. Auch Sichard, welcher 1528 in der Ausgabe des Breviars die Novellen zugleich mit dem Theodosianischen Coder Bl. 85—120 herausgab [176]), hat denselben Plan befolgt, wie bei dem Theodosianischen Coder. Er gab also die vollständigen Novellen mit der westgothischen Interpretation heraus, ließ aber die Titel Majorian's weg, welche sich bei Aegidius finden. Ebenso ließ er die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate, welche er dem Theodosianischen Coder vorausgeschickt hatte, weg, weshalb die Zahl der Theodosianischen Novellen um eine von der in dem Breviar gewöhnlichen Zahl abweicht. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der von Cujacius 1566 herausgegebenen Sammlung vorjustinianeischer Rechtsquellen. Er hat dieselbe aus den Novellen zusammengesetzt, welche Sichard veröffentlicht und er selbst entweder in Handschriften gefunden oder von Peter Pithou und Loisel empfangen hatte. In dieser Ausgabe sind die Novellen von Theodosius mit sechs neuen in ebenso viel Titeln (12—17) vermehrt, Valentinian's Novellen mit 3 Titeln oder Novellen (13—15), Majorian's Novellen mit 6 Novellen, deren Titel schon durch Aegidius bekannt geworden waren; ferner ist eine Novelle von Severus hinzugekommen; außerdem folgt auf die Novellen von Theodosius, Valentinian und Severus ein Verzeichniß derjenigen Titel, deren Novellen Cujacius vermißte, und zwar 16 von Theodosius, 14 von Valentinian, eine von Majorian, 3 von Anthemius. Cujacius hat also die Novellen des Breviars mit den anderen vermischt. Die westgothische Interpretation behielt er bei. Die Constitution de Theodosiani Codicis auctoritate hat er zu den Theodosianischen Novellen und zwar denselben vorgesetzt. Daß er die Novellen Valentinian's unter die Theodosianischen gesetzt hat, beruht auf Nachlässigkeit; auf Irrthum aber, daß er in das Verzeichniß der Titel von Theodosius die Titel der Novellen Valentinian's und in das Verzeichniß der Titel Valentinian's die Titel der Theodosianischen Novellen aufgenommen hat, da er das Verzeichniß der Titel von Pithou enthalten hatte, nicht aber die Novellen derselben. Cujacius hat sich nicht darüber geäußert, welcher Handschrift er sich zur Vervollständigung und Verbesserung der Novellen bedient habe; es ist daher dieselbe ungewiß. Die von ihm benutzte Handschrift war von der pariser Num. 4412 und der vaticanischen Num. 1023 verschieden, nicht weil die erwähnten Novellen bei Cujacius zwischen Theodosius und Valentinian getheilt sind, sondern weil sie Lücken und verschiedene Lesarten haben, welche sich in jenen Handschriften nicht finden; im Gegentheil hat Cujacius nicht einmal im Verzeichniß der Novellen von Maximus genannt, welche die gedachten Handschriften erwähnen. Die Novellen Majorian's hat er aus dem Cod. Paris. Suppl. Lat. 789 geschöpft. Die Verzeichnisse der Titel und Novellen, welche vermißt werden, bekennt Cujacius von P. Pithou empfangen zu haben. Die Novellen, deren Nichtvorhandensein Cujacius an dem Orte angezeigt hatte, wo er deren Verzeichnisse veröffentlicht hatte, machte zuerst P. Pithou im J. 1571 bekannt [177]). Obgleich er die in der Handschrift befindliche Ordnung der Novellen nicht billigte, so behielt er doch dieselbe bei und unterschied nicht, welche Novellen von Theodosius, welche von Valentinian waren, sondern schrieb nur auf dem oberen Rande der Seiten ohne Unterschied: „Theod. Et Valent. Nov. Constitutiones.“ Da er aber Nichts als die bisher unbekannten Gesetze herausgeben wollte, so ließ er das bereits aus dem Breviar Bekannte oder von Cujacius vollständig Veröffentlichte, nämlich die Novellen de repudiis, de episcoporum ordinatione, de confirmatione legum novellarum D. Theodosii A., weg, daher die Zahlen der herausgegebenen Titel von denen, welche sich im Verzeichniß finden, vom 17. Titel an abweichen. Obgleich also auf dem Titel des Buches 42 Novellen als herausgegeben erwähnt werden, so hat er doch viel mehr, nämlich 49 herausgegeben, aber, wenn man die blos ergänzten 6 Novellen abzieht, 43 neue, welche Zahl auf dem Titel des Buches statt 42 zu setzen ist. Pithou hat zwei Handschriften benutzt, die pariser 4420 und eine alte, von welcher die pariser abgeschrieben ist. Daß er aus jener alten Handschrift das der Ausgabe vorangesetzte Titelverzeichniß geschöpft habe, geht aus den ersten Titeln des Verzeichnisses hervor, welche in der pariser Handschrift fehlen; sie enthalten nämlich Nichts als die Theodosianischen Novellen des Breviars. Aus derselben Handschrift, welche er den codex vetus nennt, hat er in den Noten verschiedene Lesarten gegeben und falsche Lesarten verbessert. Aus der pariser Handschrift hat er die Novellen selbst herausgegeben und zwar ganz treu, wie die Handschrift sie gibt. Kurze Zeit darauf, zwischen den Jahren 1573 und 1579, gab Cujacius

175) Vergl. die ausführliche Schilderung derselben bei *Haenel*, Praef. cit. p. XVI—XXVIII. 176) Ueber die Ordnung, in welcher die Novellen fort stehen, siehe *Haenel* l. l. p. XVII Not. 138

177) Imperatorum Theodosii, Valentiniani, Majoriani, Anthemii novellae constitutiones, nunc primum in lucem editae. Lutetiae MDLXXI. Die Ausgabe besteht aus 4 Blättern ohne Zahlen und aus 47 Blättern mit Zahlen. Das erste der Blätter ohne Zahlen nimmt der Titel ein, das zweite eine epistola P. Pithoei ad Cujacium, Paris. 1. August 1571, das dritte und vierte ein Verzeichniß der Novellen. Die 47 Blätter enthalten die von Pithou zuerst herausgegebenen Novellen.

drei Novellen heraus [178]), und zwar zwei, nämlich die dritte und vierte Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando aus einem zerrissenen Zettel, welcher der Decke eines theologischen Werkes angeklebt war, eine, die letzte Novelle von Theodosius, aus einer unbekannten Quelle. Alle haben keine Ueberschriften und sind, mit Ausnahme der Nov. 3 de postulando, verstümmelt. Cujacius vereinigte die bis dahin von Sichard, Pithou und von ihm selbst herausgegebenen Novellen in der pariser Sammlung der vorjustinianelschen Rechtsquellen von 1586, in welcher die Novellen Seite 530—633 einnehmen. Wer solche entdeckt oder zuerst herausgegeben habe, hat er nicht angegeben. Die Ordnung, in welcher er in der ersten Ausgabe die Titel der Novellen von Theodosius und Valentinian geschieden hatte, verließ er in Gemäßheit des Pithou'schen Verzeichnisses, mit der Abweichung, daß er den Titel Majorian's de adulteriis, welcher in jenem Verzeichnisse von allen Novellen die 50. ist, in Titel 9 der Novellen Majorian's verändert, und die Novellen des Anthemius an die letzte Stelle nach Severus setzte. Dadurch, daß er von den von ihm entdeckten 3 Novellen 2 nach dem letzten Titel von Theodosius, also nach dem 49., beifügte, und außerdem die in der ersten Ausgabe veröffentlichten 9 Novellen an die Stelle setzte, wo sie in dem Verzeichniß genannt werden, bewirkte er, daß die Zahl der Theodosianischen Novellen sowol im Verzeichniß als auch in der Ausgabe 51 ausmachte. Die Titel Valentinian's, welche das Breviar hat, bilden das zweite Buch. Die Ausgabe, welche zu Paris 1607 erschienen ist, stimmt nach dem bei dem Theodosianischen Coder Bemerkten mit der zweiten Cujacischen völlig überein. Die nächste Ausgabe der Novellen findet sich in der sogenannten genfer Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen von 1586. Sie ist aus der ersten Cujacischen entlehnt und weicht von dieser nur darin ab, daß hier und da einzelne Worte, namentlich der Novellen Majorian's, verändert und verbessert werden und nach dem 15. Titel der Novellen Valentinian's die von Cujacius zwischen den Jahren 1573 und 1579 herausgegebenen 3 Novellen hinzugekommen sind. Die Novellen in der Sammlung der vorjustinianeischen Rechtsquellen, welche zu Lyon 1593 erschienen sein soll (vergl. darüber das bei dem Theodosianischen Coder Bemerkte), weichen von der genfer darin ab, daß einzelne Blätter neu gedruckt, viel mehrere aber hier und dort eingeschoben sind. Die Veranlassung dazu war folgende. Der Verkauf der genfer Ausgabe stockte, weil sie die Novellen von Pithou nicht enthielt, mit welchen die zweite Cujacische Ausgabe bereichert war. Um den Absatz zu ermöglichen, mußte der genfer Verleger oder dessen lyoner Nachfolger entweder den die Novellen enthaltenden Theil der Sammlung von Neuem mit den fehlenden Novellen drucken, oder letztere einschieben. Ersteres unterließ er zur Ersparung der Kosten, letzteres bewirkte er so, daß er theils mit Veränderung, theils mit Einschiebung neuer Blätter das in der genfer Sammlung von den Theodosianischen und vaticanischen Novellen Fehlende nach den Theodosianischen Novellen des Breviars hinzufügte [179]). In Pithou's Werke [180]) sind die von demselben zuerst herausgegebenen Novellen nur wiederholt. Die Ausgabe der Novellen, welche nach Ritter Rittershusius 1609 besorgt haben soll, ist von den Späteren, welche sich besonders mit diesen Ausgaben befaßt und darnach geforscht haben, nicht gesehen worden; entweder hat Ritter geirrt, oder das Buch ist, nur mit verändertem Titel, zu Frankfurt 1615 nochmals erschienen. Sei dies, wie es wolle, so hat Rittershusius die Novellen von allen übrigen vorjustinianeischen Rechtsquellen gesondert herausgegeben [181]). Die Novellen, welche der Ausgabe des Theodosianischen Coder von Gothofredus im J. 1665 beigefügt sind, sind nicht aus der zweiten Cujacischen, sondern aus der lyoner Ausgabe entlehnt. Da nicht Gothofredus selbst, sondern Marvillius den Theodosianischen Coder mit Commentar herausgegeben hat, so ist es ungewiß, ob dieser oder jener die Novellen dem Theodosianischen Coder beigefügt hat. Ersterer, als er sein Werk vorbereitete, änderte auch einige Stellen der Novellen und versah sie mit Noten, ohne selbst jemals den Plan zu einer Ausgabe derselben gehabt zu haben. Letzterer glaubte, nachdem er die Arbeiten des Ersteren in Bezug auf die Novellen gesehen hatte, die Novellen mit dem Gothofredischen Codex Theodosianus zugleich herausgeben zu müssen. Wahrscheinlich hat Marvillius die Novellen dem Coder beigefügt. Zur lyoner Ausgabe ist nichts Neues hinzugekommen; dieselbe ist auch nicht berichtigt oder verbessert, vielmehr durch viele Fehler entstellt worden. Die Novellen, welche Franz Desmarés im J. 1689 mit den Observationes ad Codicem et Novellas Justiniani von Peter und Franz Pithou (Paris 1689) verband, sind aus der zweiten Pithou'schen Ausgabe genommen. Die bisher erwähnten Ausgaben sind ohne Commentar; die erste mit Commentar versehene ist von Ritter zugleich mit dem Theodosianischen Coder besorgt, in dessen Tom. VI. Pars II. sich die Novellen befinden. Er entnahm die Novellen aus der zweiten Cujacischen Ausgabe, mit welcher er die übrigen Ausgaben, mit Ausnahme der von Aegidius und der genfer, verglich. Zu den Handschriften, welche er zum Theodosianischen Coder benutzte, fügte er die Ottobonische hinzu. Sein Commentar, obgleich mit dem Gothofredischen nicht zu vergleichen, ist doch sehr schätzenswerth [182]). Die in Italien erschienene Ritter'sche Ausgabe der Novellen stimmt mit der leipziger ganz überein. Im J. 1766 gab Ant. Zirardinus bisher unbekannte Novellen aus der Ottobonischen Handschrift heraus [183]), nämlich 4 vollständige

178) *Cujacius*, Observ. Lib. XVI. cap. 22. 23.

179) Das Nähere darüber siehe bei *Haenel* l. l. p. XX seq. 180) *P. Pithoei* Opp. (Paris. 1609) p. 197—276. 181) Ueber die von ihm benützten Ausgaben (deren Handschriften hat er nicht zu Rathe gezogen), sowie über seine Eintheilung und Ordnung der Novellen und über seine sonstigen Leistungen vergl. *Haenel* l. l. p. XXII seq., wo ein sehr ungünstiges Urtheil gefällt wird. 182) Das Nähere über seine Leistungen siehe bei *Haenel* l. l. p. XXIV. 183) Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III novellae leges, caeteris antejustinianeis, quae in

und 2 abgekürzte, mit einem weitläufigen Commentar. Er hat zuerst die wahre Ordnung der Titel von Theodosius, Valentinian und Majorian gezeigt durch die von ihm aus der gedachten Handschrift entweder zusammengesetzten oder abgeschriebenen Titelverzeichnisse. Seine Leistungen sind schätzenswerth. Die Ottobonische Handschrift hat er aber nicht sorgfältig gelesen. Seine ganze Arbeit hat durch die Eile, mit welcher er sie veröffentlichte, gelitten, was durch die Nachricht veranlaßt wurde, daß diese Handschrift zu Rom herausgegeben werden würde. Der Zeit nach später, aber weit vorzüglicher, ist die Ausgabe derselben Novellen aus der Ottobonischen Handschrift von Amadutius von 1767 [184]). Er hat das, was die Ottobonische Handschrift Neues bot, so viel wie möglich, im Druck treu wiedergegeben, auch die Handschrift selbst nach ihrem Umfange, Beschaffenheit, ihren Schicksalen sorgfältig geschildert. In der Ausgabe der Novellen von Beck im Corpus juris civil. antejustin. von 1815 sind die von Zirardinus und Amadutius zuerst herausgegebenen Novellen mit den übrigen verbunden, viele Stellen mit Hilfe der Ottobonischen Handschrift verbessert. Auch hat Beck zuerst die Novellen von Theodosius und Valentinian richtig geschieden und mit wenigen Ausnahmen in die richtige Ordnung gebracht. Sie ist vor der Hänel'schen Ausgabe die beste. Die neueste beste kritische Ausgabe ist von Hänel [185]). Ihr liegt der vollständigste kritische Apparat zum Grunde; denn es sind nicht weniger als 42 Handschriften, darunter sämmtliche 10 oben genannte benutzt, sowie alle früheren Ausgaben [186]), und es verdient diese Ausgabe dieselbe rühmende Anerkennung, wie die des Theodosischen Codex. Ein Hauptangenmerk des Herausgebers war die Wiederherstellung der Ordnung der Novellen, wozu er sich vorzüglich der Ottobonischen Handschrift bediente, mit deren Hilfe er nicht blos die Titel der Theodosischen Novellen de Judaeis und de metatis, der Valentinianischen de postulando und einige Majorian's an ihren gehörigen Ort gestellt, sondern auch drei von Cujacius herausgegebene Novellen, welche in der Beck'schen Ausgabe die Titel 11, 13 und 37 bilden, unter den Titel 2 der Novellen Valentinian's gesetzt und zugleich gezeigt hat, welche Novellen fehlten. In den Anmerkungen sind die verschiedenen Lesarten der Handschriften und Ausgaben sorgfältig zusammengestellt. Mit Hilfe der ersteren sind nicht nur 270 verdorbene Stellen verbessert und die Verbesserung einer viel größeren Zahl versucht, sondern es ist auch gezeigt worden, woher die verschiedenen Lesarten der Ausgaben stammen. Bei der Verbesserung der Stellen ist zuvörderst die Ottobonische Handschrift, dann die pariser, ehemals Pithou'sche Handschrift, Num. 4420, und die Bodlejanische, welche oft mit der Ottobonischen übereinstimmt, hiernächst die übrigen, zuletzt die Handschriften des Breviars berücksichtigt worden. Die westgothische Interpretation ist beigefügt. Theilt man die Ausgaben in Classen, so sind folgende zu unterscheiden. Die Novellen des Breviars allein finden sich bei Aegidius und Sichard, bei jenem in einen kurzen Auszug gebracht, aber mit den Rubriken der 6 Titel Majorian's vermehrt, bei diesem mit der westgothischen Interpretation. Nicht abgekürzt, auch mit der Interpretation, aber verbunden mit den Constitutionen und Titeln des Theodosischen Coder und anderen juristischen Werken, welche das Breviar nicht hat, sind die Novellen in den beiden Cujacischen Ausgaben, in der genfer, lyoner, in den Ausgaben von Gothofredus, Ritter und Beck; letzterer hat keine Interpretation. Die Novellen allein und zwar ohne die Interpretation, aber nicht alle, haben P. Pithou, Cujacius in den Observationen, Zirardinus und Amadutius herausgegeben; die Novellen allein, und zwar alle damals bekannt gewordenen, hat Rittershusius gesammelt und die westgothische Interpretation beibehalten. Mit Commentar haben die Novellen versehen Ritter, Zirardinus, Amadutius, mit kritischen Bemerkungen, aber nicht mit Commentar, Sichard, Cujacius, welchem die genfer oder lyoner Ausgabe gefolgt ist, Pithou, Rittershusius, Beck. Diese Unterschiede betreffen die äußere Form der Novellen in den Ausgaben. Sieht man auf die innere Beschaffenheit, so ist ein Unterschied zwischen den Novellen des Breviars und den übrigen. Die Novellen des Breviars sind ebenso wie in der ersten Cujacischen Ausgabe, so auch in der lyoner, genfer, Rittershusischen und Gothofredischen Ausgabe nach der Ausgabe von Sichard hauptsächlich herausgegeben; die übrigen Novellen anlangend, sind die von Cujacius in der ersten Sammlung der vorjustinianischen Rechtsquellen von 1566 herausgegebenen Novellen, außer in der genfer Ausgabe von 1586 und in der lyoner von 1593, von Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius) und Ritter wiederholt, aber bisweilen, besonders aus der Pithou'schen Ausgabe, verbessert worden; die von Pithou herausgegebenen Novellen verband mit den übrigen Cujacius im J. 1586, worin ihm die lyoner Ausgabe von 1593, Rittershusius, Gothofredus (oder Marvillius), Ritter gefolgt sind, Gothofredus (oder Marvillius) nach der lyoner, Rittershusius nach der genfer und der zweiten

Lipsiensi anni 1745 vel in anterioribus editionibus vulgatae sunt, addendae. Ex Ottoboniano Ms. Codice edit, commentatio illustrat, ex eodemque Codice alia profert *Antonius Zirardinus*. Faventiae MDCCLXVI. 8. Außer den Novellen befinden sich darin noch indices titulorum Novellarum Theodosii, Valentiniani et Majoriani AAA. secundum ordinem, quo in Ottoboniano Codice digesti sunt.

184) Leges Novellae V anecdotae Imperatorum Theodosii junioris et Valentiniani III. cum ceterarum etiam Novellarum editarum Titulis et variis lectionibus ex vetustissimo Cod. Ms. Ottoboniano de promptis, quibus accedunt aliae Valentiniani III. Constitutiones jam editae, quae in Cod. Theod. desiderantur, ac tandem Lex Romana seu Responsum Papiani titulis anecdotis variisque lectionibus auctum ad fidem praefati Codicis et alterius Sueco-Vaticani. Opera et studio *Johannis Christophori Amadutii*, qui praefationem et adnotationes adjecit. Romae MDCCLXVII. 185) Novellae Constitutiones Imperatorum Theodosii II., Valentiniani III., Maximi, Majoriani, Severi, Anthemii. XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmondus divulgavit. Ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et adnotatione critica instruxit *Gustavus Haenel*. Bonn. 1844. 4. 186) Ein Verzeichniß der benutzten Handschriften und Ausgaben findet sich p. XXXVII und XXXVIII der Hänel'schen Ausgabe.

Pithou'schen Ausgabe. Hiernach stützen sich alle nach Pithou, aber vor Zirardinus veröffentlichten Ausgaben auf Pithou. Das eben Bemerkte gilt aber nur von den Novellen von Theodosius und Valentinian, nicht von denen Majorian's; denn die im Breviar enthaltenen Novellen Majorian's hat auch Sichard herausgegeben und dieselben finden sich in der ersten Cujacischen, genfer, lyoner, Rittershusischen, Gothofredischen Ausgabe; die von Cujacius zuerst herausgegebenen in der genfer, lyoner, Rittershusischen, Gothofredischen Ausgabe; alle aber sind in der zweiten Cujacischen und in der Ritter'schen Ausgabe hier und da verändert, mit Ausnahme der Novelle de adulteriis, welche überall mit der Pithou'schen Ausgabe übereinstimmt. Beck hat, ohne irgend einen Unterschied der Novellen, aus allen Ausgaben, besonders aus Amadutius, das, was ihm das Beste zu sein schien, ausgewählt. Von der Ordnung, welche die Novellen in den einzelnen Ausgaben haben, ist bereits die Rede gewesen. Da die Handschriften, welcher sich die Herausgeber bedient haben, nicht vollständig sind, einige mehr, einige weniger enthalten, auch die Ausgaben von verschiedenem Umfange sind, da ferner die Novellen zuerst aus dem Breviar veröffentlicht, nach und nach andere aus anderen Handschriften hinzugekommen sind, so ist noch zu erörtern, wie dies geschehen sei [187]). Aegidius hat 31 Titel im Auszuge aus dem Breviar bekannt gemacht und außerdem die Rubriken von 6 Novellen Majoran's [188]), von einer aber die Summe. Die Worte jener 31 Titel und die Interpretation gab zuerst Sichard heraus; da er aber den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate vor dem Theodosischen Coder gesetzt hat, so hat er die Titel der Theodosischen Novellen um einen vermindert; er hat also 10 Titel von Theodosius statt 11, im Ganzen 30 Titel statt 31, welche 32 Novellen enthalten [189]). Cujacius setzte im J. 1566 den Titel de Theodosiani Codicis auctoritate wieder unter die Novellen; er hat also von den Novellen des Breviars 31 Titel oder 33 Novellen; er vermehrte diese mit 16 Titeln und ebenso viel Novellen, und da die Verzeichnisse von 34 oder vielmehr 33 Titeln (denn der Titel de Honoratis ist zu streichen) hinzugekommen sind, so wurden damals die Rubriken von 80 Titeln bekannt, aber nicht mehr als 49 Novellen [190]). Jene Titel gab Pithou zugleich mit 43 Novellen heraus [191]), wodurch nur 92 Novellen bekannt gemacht wurden, unter welchen eine aus den Fragmenten zweier Novellen bestand [192]). Kurz darauf gab Cujacius 3 Novellen in den Observationen heraus, vertheilte sie in der zweiten Ausgabe in 3 Titel und fügte sie den Theodosischen Novellen bei. Es waren also damals 83 Titel und 95 Novellen vorhanden. Zirardinus machte 6 Novellen, 4 ganz, 2 verstümmelt, zugleich mit den Rubriken von 3 Novellen Majorian's aus der Ottobonischen Handschrift bekannt [193]). Es sind also 86 Titel und 100 Novellen übrig, da Eine aus zwei Bruchstücken desselben Gesetzes zusammengesetzt ist. Diese Zahl würde mit der Beck's, welcher 99 Novellen zählt, oder mit der Zahl Hänel's übereinstimmen, wenn nicht Beck den Titel und die Novelle de Theodosiani Codicis auctoritate dem Theodosischen Coder vorgesetzt und jene 3 Titel Majorian's in die Noten verwiesen, Hänel aber einige Novellen, welche gewöhnlich durch verschiedene Titel vertheilt sind, in Einen Titel zusammengezogen und einen Titel von Marimus hinzugefügt hätte. Es fehlen aber noch mehrere Novellen, nämlich eine oder mehrere von Marimus, 3 von Majorian und außerdem die erste Novelle Valentinian's des Tit. 2 de postulando.

e) *Appendix Codicis Theodosiani Jacobi Sirmondi* [194]). Es gibt eine Sammlung sonst unbekannter Constitutionen, zuerst von Sirmond herausgegeben [195]), über deren Echtheit viel Streit gewesen ist. Diese Constitutionen werden bald nach ihrem Herausgeber Sirmond benannt, bald wegen des der ersten beigesetzten Titels constitutiones de episcopali judicio genannt, bald für einen Anhang des Theodosischen Coder gehalten. Jac. Gothofredus erklärte sie für unecht und hielt dafür, daß sie vom Theodosischen Coder entfernt werden müßten. Manche haben den Gothofredus der Bosheit beschuldigt, weil er, obschon mit der Kenntniß der Echtheit deren Unechtheit behaupte, entweder aus Haß gegen die römische Kirche, deren Ansehen dadurch vermehrt werde

187) Vergl. *Haenel* l. l. p. XXVII seq. 188) Nov. Theod. Tit. 1, 2, 3, 9, 11, 13—16, 20, 22 (11 Titel); Nov. Valent. Tit. 13, 17, 19, 20, 22, 24, 1, 26, 30—32, 34 (12 Titel); Nov. Martiani Tit. 1—5; Nov. Majoriani Tit. 7, 11 und die Rubriken von Tit. 1—6; Nov. Severi Tit. 1. 189) Nov. Theod. Tit. 22 de bonis decurionum enthält 2 Novellen, ebenso viel Nov. Valent. Tit. 20 de testamentis; die übrigen Titel enthalten je Eine Novelle. 190) Die Theodosischen Novellen vermehrte er mit Nov. Theod. Tit. 12; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 16; Nov. Theod. Tit. 24—26; die Novellen Valentinian's mit Nov. Valent. Tit. 25, 27, 35; die Novellen Majorian's mit Tit. 1—6; die Novellen von Severus mit Tit. 2. Im Verzeichniß der Titel von Theodosius sind genannt Nov. Theod. Tit. 5—8, 10, 18; Nov. Valent. Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; in dem Verzeichniß der Titel Valentinian's Nov. Valent. Tit. 2, 29, 28, 33, 3—7; Nov. Theod. Tit. 4, 17; Nov. Valent. Tit. 11 (zweimal), 21; außerdem Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Es sind also bekannt geworden von den Novellen von Theodosius 33 Titel, von denen Valentinian's 28, Martian's 5, Majorian's 9, Sever's 2, von Anthemius 3.

191) Pithou gab heraus: Nov. Theod. Tit. 5. nov. 1—3; Tit. 6; T. 7. nov. 1—4; Tit. 8; Tit. 10 (aber beide Novellen dieses Titels in Einen verschmolzen); Tit. 18; Nov. Valent. Tit. 8. nov. 1; Tit. 9, 10, 12, 18, 14, 15, 23; Nov. Theod. Tit. 19, 21, 23; Nov. Valent. Tit. 2. nov. 2; Tit. 29, 28, 33, 3—5, 6. nov. 1—3; Tit. 7. nov. 1—3; Nov. Theod. Tit. 4, 17. nov. 1; Nov. Valent. Tit. 11, 21; Nov. Major. Tit. 9; Nov. Anthem. Tit. 1—3. Abgezogen sind die 6 Novellen, welche Pithou nur ergänzt hat. 192) Siehe die vorige Note. 193) In der That gab er nur drei vollständige Novellen heraus: Nov. Theod. Tit. 15. nov. 2; Tit. 17. nov. 2; Nov. Valent. Tit. 1. nov. 1; einen Titel ergänzte er; siehe Nov. Theod. Tit. 10. nov. 1. §. 5. not. p in Hänel's Ausgabe S. 43; verstümmelt gab er heraus: Nov. Valent. Tit. 1. nov. 2; Tit. 2. nov. 4. 194) Vergl. vorzüglich *Haenel*, Diss. de constitutionibus, quas Jacobus Sirmondus Parisiis a MDCXXXI edidit. Lips. 1840 und dessen Praefatio zu seiner Ausgabe der gedachten Constitutionen (Bonn. 1844), welche der der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen angehängt ist, p. 410—439. 195) Paris 1631.

oder aus Neid gegen den ersten Herausgeber Sirmond. Andere haben wieder die Gegner von Gothofredus angegriffen, welche sie für Anhänger der römischen Kirche ausgeben, welche, sowie durch andere Schriften, so auch durch diese Constitutionen entweder getäuscht sein wollten, oder sich täuschen ließen. Andere endlich, welche die Mittelstraße hielten, haben wol diese und jene Constitution für unecht, die übrigen aber für echte Constitutionen der römischen Kaiser gehalten. Die Gegner von Gothofredus haben Nichts gemeinsam, als den Haß gegen diesen; darin, ob diese Constitutionen Bruchstücke des Theodosischen Codex, oder besonders gesammelt seien, stimmen sie keineswegs überein. Der Streit ist zwei Jahrhunderte hindurch geführt und in neuester Zeit die ganze Frage von Hänel einer neuen gründlichen Untersuchung unterworfen und von demselben, hauptsächlich durch von ihm aufgefundene alte Handschriften, welche diese Constitutionen enthalten, deren Echtheit außer Zweifel gesetzt worden. Die Ausgaben vor der Hänel'schen zerfallen in drei Classen. Die erste Classe enthält nur 3 Constitutionen, die zweite 21, die dritte diese und jene, bald mehrere, bald wenigere, als die erste Classe, im Ganzen aber weniger als die zweite. Die erste Classe bildet die Ausgabe von Cujacius, welcher nach dem 16. Buche des von ihm zu Lyon 1566 herausgegebenen Theodosischen Codex einen Titel de episcopali judicio hinzufügte, welcher diejenigen Constitutionen enthält, die bei Sirmond die erste, zweite und dritte sind. Ihm sind alle übrigen Herausgeber des ganzen Theodosischen Codex, mit Ausnahme Beck's, welcher sie weggelassen hat, gefolgt, jedoch mit der Abweichung, daß Gothofredus einen weitläufigen Commentar dazu verfaßte, und aus der Collatio Carthaginensis ein Gesetz von Honorius und Theodosius an Marcellinus zwischen dem Theodosischen Codex und jenen Constitutionen einschob, Ritter den Gothofredischen Commentar und jene Constitutionen in derselben Ordnung wiederholte, die italienische Ausgabe Ritter's aber jenem Gesetze von Honorius und Theodosius den ganzen Anhang des Theodosischen Codex hinzufügte, welchen Ritter selbst am Ende des ganzen Werkes nach den Novellen gesetzt hatte. Die zweite Classe bildet die Ausgabe von Sirmond, welche unter dem Titel: Appendix Codicis Theodosiani novis constitutionibus cumulatior. Paris. 1631 aus 2 Handschriften, welche 18 Constitutionen darboten, erschien, und welcher noch 3 Constitutionen (die 19. 20. 21.) aus anderen Handschriften beigefügt waren. Dieser Anhang des Theodosischen Codex ist zwar viermal wiederholt worden, zweimal in Sirmond's Werken, Paris 1696 und Venedig 1728, und zweimal in der Ritter'schen Ausgabe des Theodosischen Codex, sowol in der leipziger, als in der mantuaner; aber in allen diesen Ausgaben sind nur Fehler hinzugekommen, besonders in der Ritter'schen. Die dritte Classe von Ausgaben bilden diejenigen Schriftsteller, welche bei der Untersuchung über die Echtheit oder Unechtheit der von Cujacius und Sirmond herausgegebenen Constitutionen einige derselben, wie die 1. 2. 3. 17. 18., mit Commentar und kritischen Noten versehen, herausgaben, unter welchen zu erwähnen sind Le Gendre, Jungk, und einige Historiker, wie Baronius, Seldenus und Andere. Wie die Ausgaben, so zerfallen auch die Handschriften mit Rücksicht auf die Zahl der Constitutionen, welche die einzelnen Handschriften enthalten, in drei Classen. Die erste Classe der Handschriften umfaßt 18 Constitutionen, die zweite die sieben ersten und diese oder jene, die dritte Classe nur die von Cujacius herausgegebenen, die erste, zweite und dritte. Zur ersten Classe gehören eine Handschrift der Kirche zu Lyon, eine Philippsische Num. 1745 und eine k. pariser Num. 1452. Zur zweiten Classe gehören: 1) Cod. S. Germani Num. 366, eine Philippsische Handschrift Num. 1741, eine vaticanische, sonst der Königin Christine von Schweden gehörige Num. 1283, von denen die erste const. 1—7 enthält, die zweite const. 1. 2 und den Anfang von const. 3, die dritte mit dem Ende der const. 3 die const. 4—7; 2) die Bodlejanische Num. 3362 (Codex Seldeni XXXII.), vermehrt mit const. 1. 2. 3. 5. 6. 7; 3) die k. pariser Suppl. Lat. Num. 215 und die Ambrosianische C. XXIX; 4) die k. berliner MSS. Lat. CCLXX, die k. pariser Suppl. Lat. Num. 789 und die leydener Num. 119. Von der dritten Classe von Handschriften sino zwei vorhanden: 1) die k. pariser Num. 4406, auf deren Bl. XLIII[b] auf die L. 3. C. Th. de religione (XVI, 2), welche im Breviar aufgenommen ist, der Titel de episcopali judicio mit der const. 1. 2. 3 folgt; 2) eine Handschrift zu Ivrea (Codex Bibliothecae Capitularis Eporediensis), deren sich Cujacius bedient hat. Wo letztere Handschrift sich befindet, ist unbekannt; daß aber Cujacius eine andere Handschrift, als die pariser 4406, gebraucht hat, geht aus den verschiedenen Lesarten hervor. In die zweite Classe setzt Hänel die Philippsische Handschrift Num. 1741, obgleich diese dieselben 3 Constitutionen hat. Dann hat Hänel noch in anderen Handschriften Fragmente der const. 1—3 gefunden, nämlich in einer Savigny'schen, mersebnrger, bamberger, wiener, pariser Num. 4278. Die lyoner Handschrift hat Hänel nicht aufgefunden. Nach der Angabe von Sirmond in der Vorrede zu seiner Ausgabe der appendix Codicis Theodosiani enthielt diese Handschrift theils afrikanische, theils gallische Synoden, nach der Angabe desselben in der Praefatio Conciliorum Galliae aber die Dionysische Sammlung (s. den Artikel Gratiani Decretum) und gallische Synoden. Sie stimmt also mit den übrigen Handschriften der ersten Classe überein. Von diesen ist die älteste der Codex Philippicus Num. 1745 (früher Clairmontische Handschrift Num. 569, dann Meermanische Num. 578), wo den gallischen Concilien die Sirmondischen Constitutionen beigefügt sind. Diese Handschrift besteht aus zwei Theilen mit ganz verschiedener Schrift, deren erster in die ersten Jahre des 8. Jahrh., der zweite kurz darauf zu setzen ist. Der größte Theil der Handschrift, welcher die Dionysische Sammlung enthalten zu haben scheint, ist verloren gegangen. Neuer als die Philippsische ist die k. pariser Handschrift 4452 (früher Colbert'sche Num. 449), derselbe Codex Anitiensis,

dessen sich Sirmond außer dem lyoner Codex bedient hat. Die pariser Handschrift ist von Haubold nach Hänel's Mittheilung beschrieben, die Handschrift von Ivrea von Besme [196]), die andere Philippsische Nnm. 1741 und die Handschrift von S. Germain Num. 386 von Hänel [197]). Die gedachte Philippsische Handschrift ist gegen das Ende des 10. Jahrh. geschrieben, die von S. Germain ist etwas älter. Beide Handschriften haben eine große Zahl von Gesetzen und Sentenzen, welche aus dem Breviar, dem Theodosischen Codex und den Sirmondischen Constitutionen entlehnt sind, und, wie die Handschriften der ersten Classe, die Dionysische Sammlung. Die in der ersteren Handschrift enthaltene Lücke (nach membr. 189) wird durch 2 Membranen ergänzt, welche der vaticanischen, sonst k. schwedischen Handschrift Num. 1283 angenäht und von Heimbach dem Jüngeren gefunden worden sind. Beide Handschriften enthalten die ersten 7 Sirmondischen Constitutionen. Die Bodlejanische Handschrift ist nach Hänel's Mittheilung von Stieber beschrieben [198]). Die bisher erwähnten Handschriften sind die vorzüglichsten, aber auch die übrigen nicht zu vernachlässigen [199]). Die Ambrosianische Handschrift ist beschrieben von Clossius und Hänel [200]), die berliner von Hänel [201]) und von Klenze [202]). — Ehe man auf die oben erwähnten Streitigkeiten der Gelehrten über die Sirmondischen Constitutionen eingeht, ist zuvörderst zu erörtern, welche Form sie in den Handschriften der ersten Classe haben, in welcher Ordnung, an welchem Orte, von wem und zu welcher Zeit sie gesammelt seien. Alles dieses ist von Gewicht bei Entscheidung der vorliegenden Streitfragen. Erstens sind alle fraglichen Constitutionen älter als der Theodosische Codex; denn beinahe die Hälfte ist von Honorius und Theodosius II. Auf die Zeit ihrer Publication ist, als man sie zusammenstellte, keine Rücksicht genommen worden, sondern wie man sie fand, hat man sie zusammengestellt; daher kommt es, daß die sechste Constitution die neueste, die vorletzte die älteste ist. Ob sie einen gemeinschaftlichen Titel gehabt haben, ist zweifelhaft; ein solcher findet sich weder in den von Sirmond, noch in den von Hänel benutzten Handschriften. Hinsichtlich der Form weichen diese Constitutionen von den Novellen von Theodosius und Valentinian, sowie der übrigen Kaiser vor Justinian nicht ab, da sie, mit Ausnahme weniger, einen Prologus und einen Epilogus haben. Den einzelnen Constitutionen sind kurze Inhaltsanzeigen (lemmata) vorgesetzt, welche sich in den Handschriften der zweiten Classe finden, mit der Abweichung, daß die drei ersten Constitutionen, mit Weglassung dieser Inhaltsanzeigen, mit dem Titel de episcopali judicio, der sich auch in den Handschriften der dritten Classe findet, bezeichnet und die Inhaltsanzeigen der übrigen in Titel verwandelt sind, um sie dem Theodosischen Codex anzupassen. Von wem jene Inhaltsanzeigen herrühren, ob von dem Sammler der Constitutionen, oder einem Späteren, ist ungewiß. Für jenes spricht deren Alter, für dieses die Erwähnung des Theodosischen Codex in den Inhaltsanzeigen der const. 17 und 18; den Theodosischen Codex hätte der Sammler, wenn er denselben gekannt hätte, nicht mit Stillschweigen übergehen können, da 12 dieser Constitutionen im Theodosischen Codex zerstreut sind. Aber dasselbe gilt auch von einem Späteren. Daher ist wol mit Hänel anzunehmen, daß die Inhaltsanzeigen den einzelnen Gesetzen von Verschiedenen beigefügt worden seien, bevor sie gesammelt wurden. Denn die Schreiber (exceptores) pflegten den Inhalt der Gesetze mit wenigen Worten anzugeben, die Archivare (scriniorum custodes), um dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen, kurze Noten beizusetzen. Dies ist in der const. 17 und 18 wahrscheinlich von einem Geistlichen geschehen, welcher sie im Titel des Theodosischen Codex de episcopali definitione gefunden hatte. Daß in späterer Zeit die Inhaltsanzeigen verändert worden sind, zeigt die Verschiedenheit der Schrift, welche sich sowol in der lyoner und der Philippsischen Handschrift Num. 1745 findet, größer aber in den Handschriften der zweiten Classe ist. In welcher Gegend und in welchem Lande diese Constitutionen gesammelt sind, ist zwar ungewiß, kann aber doch etwas näher bestimmt werden. Auf Karthago als Entstehungsort scheinen hinzuweisen sowol die Subscription der const. 4: „Data XII. Kalendas Novembris. Proposita VII. Idus Martias Carthagine," als auch jene Worte, welche der Interpretation der ersten Novelle Marcian's in der Philippsischen Handschrift Num. 1741 und in dem Codex S. Germani Num. 386 beigefügt sind: „Secundum has leges decrevit carthaginense concilium capitulum XXX;" in letzterer Handschrift allein aber der Interpretation der L. 18. Th. C. de fructibus et litium expensis: „Secundum has leges decreverunt canones Carthaginensis concilii cap. XV. cap. XVIIII et cap. XX et africani concilii cap. LXV et cap. LXXII et cap. LXXXVIII et LXXXVIIII et XC et Sanctus Gregorius multoties sicut subsequitur Gregorius," und der Interpretation des Tit. 27 des 5. Buches der Sententiae des Paulus: „In Africano Concilio cap. LXVIII de sententia ferenda in contumacem in libro IX Theodosianae legis cap. XXVIII." Was die Subscription der const. 4 betrifft, so gibt es Beispiele ähnlicher Art im Theodosischen Codex; L. 5. Th. C. de Judaeis (XVI, 8) und L. 1. Th. C. Ne Christianum mancipium (XVI, 9), welche aus jener const. 4 entlehnt sind, haben dieselbe Subscription, weshalb man aber nicht Karthago als Entstehungsort des Theodosischen Codex ansehen kann; jene Worte aber, welche blos in den Handschriften der zweiten Classe sich finden, beziehen sich auf die vorhergehenden Sentenzen und Gesetze, welche aus dem Breviar hierher übergegangen sind.

196) Siehe *Haenel*, Praef. cit. Note 13. 197) In *Haubold*, Opusc. T. II. p. XCIII — XCVI. 198) *Stieber* in *Haubold*, Opusc. p. XC. XCI. not. *; p. XCIII. not. **. n. 5; p. CXXXV seq. n. 64. 199) Vergl. *Haenel*, Praef. cit. p. 419. 420. 200) *Clossius*, Praef. zur Ausgabe der neuentdeckten Fragmente des Theodosischen Codex p. XVII seq. *Haenel*, Praef. Cod. Theod. p. IX seq. 201) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. 1837. S. 379 fg. 202) In der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft. Bd. IX. S. 237 fg.

Man muß also Afrika als Entstehungsort der Sammlung aufgeben und einen anderen suchen. Wahrscheinlich ist Frankreich das Vaterland; denn alle Handschriften sind dort geschrieben; auch gehen in den Handschriften der ersten Classe die Concilien Galliens voraus, deren canones nicht selten aus diesen Constitutionen geschöpft sind. Es ist daher wahrscheinlich, daß die Sirmond'schen Constitutionen im Archiv irgend einer Kirche Frankreichs aufbewahrt und bisweilen von den Bischöfen zu Rathe gezogen, später aber von einem Geistlichen entweder aus eigenem Antriebe, oder auf Jemandes Betrieb und Befehl nicht blos diejenigen, welche gewöhnlich gebraucht wurden, sondern auch alle, welche sich in dem Archiv der Kirche vorfanden, einer Sammlung der Concilien Galliens hinzugefügt worden sind. Was den Ort Frankreichs anlangt, wo die Constitutionen Sirmond's gesammelt sind, so sprechen mehrere Gründe für Lyon. Unmittelbar vorher gehen in den Handschriften die canones des Concils, welches zu Maçon in der Nähe von Lyon gehalten worden ist; die Handschrift, aus welcher Sirmond die Constitutionen herausgegeben hat, gehörte einer Kirche zu Lyon; zu Lyon hat Florus die collectio XV. capitulorum zusammengestellt, in welcher er sechs von Sirmond herausgegebene Constitutionen gebraucht hat; zu Lyon ist wahrscheinlich auch der Codex Philippicus Num. 1745 geschrieben, welcher in der Gestalt der Buchstaben den in der lyoner Bibliothek befindlichen lateinischen Bibeln des 8. Jahrh. ganz ähnlich ist; zu Lyon war die sehr alte Handschrift, aus welcher Cujacius das 6., 7. und 8. Buch des Theodosischen Coder herausgegeben hat. Die Zeit der Sammlung dieser Constitutionen läßt sich näher bestimmen. Da in den Handschriften die Constitutionen die nächste Stelle nach den Concilien Galliens haben, von diesen Concilien aber das neueste das erste zu Maçon ist, welches im J. 581 gehalten wurde, so muß die Sammlung der Constitutionen nach diesem Jahre gesetzt werden. Die Urkunden wurden gewöhnlich in chronologischer Folge geordnet und gesammelt, sodaß die älteste die erste Stelle einnahm und hierauf die neueren nach der Reihe folgten. Dasselbe ist mit den Concilien Galliens, auf welche die Sirmond'schen Constitutionen folgen, geschehen; bei diesen Constitutionen wurde die chronologische Folge nicht beobachtet, weil deren Sammler die Reihefolge der Consuln nicht kannte. Die Philippsische Handschrift ist zu Anfang des 8. Jahrh. geschrieben. Hiernach fällt die Sammlung in die Zeit von Ende des 6. Jahrh. bis zu Anfang des 8. Jahrh. Das Ansehen dieser Constitutionensammlung war groß in der Kirche. Es sind nämlich Theile der const. 1. 3. 6. 11. 14. 15 in den kirchenrechtlichen Schriften des 9. und 10. Jahrh. aufgenommen; die Verfasser dieser Schriften scheinen vorzüglich die Handschriften der ersten Classe benutzt zu haben. Dies ist daraus zu vermuthen, daß sie den Titel de episcopali judicio nicht ein einziges Mal nennen. Mit Stillschweigen übergehen ihn das dritte Concil zu Valence, Regino, Florus, Hincmar, Ivo, Petrus. Nur Benedictus Levita, aus welchem Anselm und Gratian geschöpft haben, sagt, er habe die Worte der ersten Constitution aus cap. 11. lib. XVI. Theodosii imperatoris genommen. Derselbe hat sich daher einer Handschrift bedient, in welcher die ersten Constitutionen mit dem Theodosischen Coder zusammenhingen. Wie Benedictus Levita zuerst sagt, daß die Worte der ersten Constitution im cap. 11. lib. XVI des Theodosischen Coder ständen, so geschieht auch des Titels de episcopali judicio zuerst in dem pariser Coder Num. 4406 und in der Handschrift von Ivrea, welche dem 9. Jahrh. angehören, Erwähnung. Hiernach sind die ersten Constitutionen in das letzte Buch des Theodosischen Coder, welche Stelle sie in den Handschriften der zweiten und dritten Classe einnehmen, schon im 9. Jahrh. übergetragen worden. — Es fragt sich, ob sich aus den Handschriften beweisen lasse, daß Titel in den Ausgaben des Theodosischen Codex fehlen. Zu dieser Meinung hat Einige der Titel: appendix Codicis Theodosiani verleitet, welchen Sirmond gebraucht, aber auch selbst gemacht hat, wie sowol aus dessen Worten, als aus den Handschriften hervorgeht; Andere der Titel: de episcopali judicio, welcher in einigen Ausgaben des Theodosischen Coder der letzte des 16. Buches ist und die erste, zweite und dritte dieser Constitutionen enthält; Andere die Inhaltsanzeige der const. 17 und 18: „Lex ... sub titulo XXVII. de episcopali definitione; noch Andere endlich das Titelverzeichniß der von Clossius herausgegebenen Ambrosianischen Handschrift, nach welchem Inhaltsanzeigen der const. 5 und 7 im letzten Titel des Theodosischen Coder sich befinden sollen. Daher hält Wenck[203]) für gewiß, daß das 16. Buch des Theodosischen Coder nicht einmal in den Handschriften des Cujacius vollständig gewesen sei. Es wird also zweierlei behauptet: erstens, das 16. Buch des Theodosischen Coder sei unvollständig; zweitens, es seien dem Titel de religione, welcher in den Ausgaben der letzte ist, folgende Titel beizufügen: der Titel de episcopali judicio mit den drei ersten Constitutionen von Sirmond, der Titel de his, qui famis tempore sunt collecti mit der fünften Constitution, der Titel de his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur mit der siebenten, und der Titel de episcopali definitione mit der siebzehnten und achtzehnten Constitution. Beides scheint durch den Codex Philippicus Num. 1741 und den Codex S. Germani Num. 366 bewiesen zu werden, nach welchen die const. 1—7 die Titel 11—14 des 16. Buches des Theodosischen Coder bilden. Hänel billigt keines von beiden[204]). Denn die Zahl des Titels de episcopali judicio, welcher in den meisten Handschriften der eilfte ist, und die Zahl des letzten Titels des Theodosischen Coder stehen mit einander im Widerspruch; auch geschieht in der Ambrosianischen Handschrift, obgleich sie Titel zum Theodosischen Coder hinzufügt, der Titel de epicopali judicio und de episcopali definitione keine Erwähnung; der Inhalt der fünften und siebenten Con-

203) *Wenck*, Cod. Theod. libri quinque priores p. 370.
204) Vergl. *Haenel*, Praef. ad Sirmondi constitutiones p. 425—427.

stitution stimmt auch nicht mit dem 16. Buche des Theodosischen Codex überein, sondern vielmehr mit den Titeln desselben Codex de expositis und de indulgentiis criminum; endlich gehört die Zahl 27 des Titels de episcopali definitione nicht zum 16. Buche des Theodosischen Codex, in welchem Buche der Mangel von 16 Titeln ganz unwahrscheinlich ist. Schon die erste Cujacische Ausgabe des Theodosischen Codex und die pariser Handschrift Num. 4406 hätten, wie Hänel bemerkt, längst auf die Wahrheit führen können. Denn bei Cujacius ist der letzte Titel des 16. Buches der eilfte de religione; ihm folgt der Titel de episcopali judicio, aber ohne Zahl, welcher Umstand schon allein beweist, daß in der Handschrift des Cujacius nach dem 11. Titel des 16. Buches zwar ein anderer Titel de episcopali judicio gestanden habe, aber getrennt vom Theodosischen Codex, welches letztere Cujacius selbst durch die zwischen der letzten Constitution des Theodosischen Codex und dem Titel de episcopali judicio gesetzten Worte anzeigt: „Hic titulus deerrabat a Codice Theodosiano.“ Mit der Cujacischen Ausgabe stimmt die pariser Handschrift Num. 4406 überein, wo das 16. Buch des von den Westgothen epitomirten Theodosischen Codex mit den Worten sich endigt: „Expliciunt Libri Theodosii Feliciter,“ worauf, aber ohne irgend eine Zahl, der Titel de episcopali judicio folgt. Letzterer hängt also dort nicht einmal mit dem vorhergehenden 16. Buche des Theodosischen Codex zusammen. Jeder etwa noch übrige Zweifel wird durch Bl. 43 und 44 der rescribirten turiner Handschrift (des 13. und 14. der von Vesme gefundenen Blätter) gehoben [205]). Auf beiden Blättern ist der Titel de religione der letzte des Theodosischen Codex ebenso, wie in dem Theile der pariser Handschrift Num. 4406, in welchem das vollständige 16. Buch geschrieben ist, ohne Beifügung der Interpretation. Da nun aber die rescribirte turiner Handschrift Bruchstücke des echten Theodosischen Codex enthält, so ist gar kein Zweifel möglich, daß in der Cujacischen sowol als in den übrigen Ausgaben der Theodosische Codex sich da endigt, wo er stets geendigt hat, und daß sowol der Titel de episcopali judicio als die übrigen Titel nicht zum letzten Buche dieses Codex gehören. Doch kann die Frage entstehen, ob nicht dieser oder jener Titel in einem anderen Buche des Theodosischen Codex gestanden habe. Es können nur const. 1—3. 17 und 18 hier in Frage kommen [206]). Es sind nämlich const. 17 und 18 merkwürdig wegen der Rubrik: „de Theodosiano sub titulo XXVII. de episcopali definitione,“ woraus man dreierlei ableitet: erstens, daß im Theodosischen Codex ein Titel de episcopale definitione gestanden habe; zweitens, daß const. 17. 18 aus diesem Codex entnommen seien, also das von Sirmond herausgegebene Werk nicht blos aus solchen Constitutionen, welche sich in diesem Codex nicht befinden, sondern auch aus solchen bestehe, welche aus demselben entlehnt sind; drittens, daß das Werk nach dem Theodosischen Codex entstanden sei. Allein was von const. 17 und 18 gesagt ist, widerlegt sich theils durch die Entstehung des Werkes, theils weil es wahrscheinlicher ist, daß der Verfasser desselben, wenn er den Theodosischen Codex gebraucht hätte, vielmehr von diesem allein, als der officiellen Sammlung der Gesetze, Gebrauch gemacht haben werde, als von zerstreuten und zum Theil aufgehobenen Gesetzen. Dann kann aus der Rubrik der const. 17. 18 nicht auf die Abfassung des Werkes nach dem Theodosischen Codex geschlossen werden. Zwar ist die spätere Abfassung des Werkes richtig, aber aus anderen, früher bemerkten Gründen. Dagegen muß wol zugegeben werden, daß der Titel de episcopali definitione aus dem Theodosischen Codex entlehnt sei, und es fragt sich nur, aus welchem Buche desselben. Aus dem 16. Buche kann er nach dem Obigen nicht genommen sein; ebenso wenig aus Buch 2—15, weil deren Inhalt entgegen ist. Er muß also im ersten Buche gestanden haben. Dieses Buch enthielt, wenn man die Summarien des Theodosischen Codex berücksichtigt, jedenfalls 34 Titel [207]); da aber die Summarien, welche in der Handschrift des Tilius stehen, unzuverlässig sind, so enthielt das erste Buch, wenn man die herausgegebenen Titel mit den von Vesme in dem turiner Palimpsest gefundenen und von Hänel selbst aus dem Rubrikenverzeichniß einer pariser Handschrift aufgeführten [208]) zusammenrechnet, wenigstens 27 oder 28 Titel, mit Hinzurechnung des Titels de episcopali definitione aber 28 oder 29 Titel. Der Titel de episcopali definitione ist der 27.; er stand also fast am Ende des ersten Buches. Nach der gewöhnlichen Meinung soll nun zwar dieser Titel wegen des Inhaltes nicht dem ersten Buche angehören können. Mit Recht aber setzt ihn Hänel wegen seines Inhaltes gerade in das erste Buch. Denn in den Titeln 5 fg. des Theodosischen Codex wird von den magistratus und judices und deren Amte gehandelt, das Recht selbst folgt in den folgenden Büchern des Codex, dessen letztes Buch das Kirchenrecht umfaßt, nachdem in den vorhergehenden Büchern vom bürgerlichen Rechte gehandelt worden ist. Sowie in den ersten Titeln des ersten Buches von den Staatsbehörden gehandelt wird, haben wahrscheinlich die letzten von den kirchlichen Behörden gehandelt. Dazu kommt der Justinianeische Codex, dessen erstes Buch das 16. Buch des Theodosischen Codex enthält und außerdem den Titel de episcopali audientia (indem blos das Wort definitio in audientia verwandelt worden ist) zugleich mit der 18. Sirmond'schen oder der letzten Constitution des Titels des Theodosischen Codex de episcopali definitione. Dieser Titel gehört nun zwar zum Theodosischen Codex, aber nach dem Obigen nicht zu dessen 16. Buche. Die Compilatoren des Justinianeischen Codex müssen ihn also aus dem ersten Buche des Theodosischen Codex geschöpft haben, da er in die übrigen Bücher dem Inhalte nach

205) Siehe das Nähere darüber bei *Haenel* l. l. 206) Vergl. *Haenel* l. l. p. 427—430.

207) Summ. ad L. 1. Th. C. XI, 29: „Similis“ Lib. I. Tit. 34. c. 1. Siehe *Haenel*, Ausgabe des Theodosischen Codex, p. 21. 208) In den Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissensch. Bd. 1. S. 665 fg.

nicht gehören kann. Was die const. 1—3 anlangt, so läßt sich darüber, ob sie in den Theodosischen Codex übergegangen sind, und ob in diesem ein Titel de episcopali judicio gestanden habe, in welchen jene Constitutionen aufgenommen waren, nichts Gewisses oder nur Wahrscheinliches angeben. Es findet sich auch von einem solchen Titel im Justinianeischen Codex keine Spur, und es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß im Theodosischen Codex zwei Titel desselben Inhaltes, der eine de episcopali definitione, der andere de episcopali judicio gestanden haben sollten. Nach der Vermuthung von Hänel [209]) ist der Titel de episcopali judicio von demjenigen, welcher zuerst jene Constitutionen dem Theodosischen Codex in den kirchenrechtlichen Schriften beigefügt hat, erdichtet und aus der Novelle Valentinian's III. de episcopali judicio genommen worden, welche kurz darauf in denselben Handschriften folgt. Daß in den meisten Handschriften der zweiten Classe, wenn auch nicht alle, doch die sieben ersten Constitutionen und in der pariser Handschrift die achte Constitution dem letzten Buche des Theodosischen Codex zugeschrieben sind, findet mit Hilfe des Codex S. Germani Num. 366 und des Codex Philippicus Num. 1741 in folgender Weise seine Erklärung. In beiden Handschriften steht kurz nach den Concilien eine große Menge Gesetze, theils aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex, theils aus dem Breviar entlehnt. Jene aus dem Theodosischen Codex stehen an erster Stelle, und voran stehen, um sie von den vorhergehenden kirchenrechtlichen Schriften zu unterscheiden, die Worte: „Incipit Lib. XI. (Codicis Theodosiani)." Die Gesetze sind aber nicht aus den 11 Titeln des 16. Buches, sondern aus 10 Titeln gewählt, und es ist folgende Ordnung der Titel beobachtet: I. De fide catholica. II. De episcopis, ecclesiis et clericis. III. De his, qui super religione contendunt. IV. De haereticis. V. Ne sanctum baptisma iteretur. VI. De apostatis. VII. De Judaeis, Coelicolis et Samaritanis. VIII. Ne Christianum mancipium Judaeus habeat. IX. De paganis sacrificiis et templis. X. De religione. Diesen werden hinzugefügt: XI. De episcopali judicio. XII. De Judaeis. XIII. De his, qui famis tempore sunt collecti. XIV. De his, qui pro paschali festivitate de carceribus educuntur. Nach dem 14. Titel geht der Abschreiber zu den aus dem Breviar entlehnten Gesetzen über, indem er diese von denjenigen, welche er aus den echten Quellen geschöpft hatte, mit folgender Rubrik sondert: „Item alia ex Codice Theodosiano." Nach dem, was vorher über das Ende des Theodosischen Codex bemerkt worden ist, sind offenbar jene Titel, welche dem Tit. X. De religione folgen, nicht Titel des Theodosischen Codex (dagegen spricht die Zahl des Titels de religione, welcher nicht der zehnte, sondern der eilfte Titel des 16. Buches ist), sondern sie zeigen an, wie viel es Titel jener Handschriften sind. Tit. 11—14 sind also der 11. 12. und 13. Titel jener Handschriften, nicht des Theodosischen Codex. Später haben die Abschreiber des Breviars, welche jene Titel in den Handschriften gefunden hatten, kein Bedenken getragen, mit Weglassung der zehn ersten Titel, welche sie im Theodosischen Codex gefunden und theilweise abgeschrieben hatten, diesen und jenen Titel, vorzüglich den Titel de episcopali judicio, welchen sie hinsichtlich des Inhaltes mit dem 16. Buche übereinstimmend fanden, an derselben Stelle, wo sie ihn gefunden hatten, am Ende des 16. Buches des Theodosischen Codex aufzunehmen. So ist nach der Hänel'schen Erklärung jener Irrthum entstanden, welcher in die Schriften des Benedictus Levita, Anselmus und Anderer übergegangen ist, und nachdem er sich in die gedruckten Werke eingeschlichen hatte, die Gelehrten bewogen hat, jene Titel für entlehnt aus dem 16. Buche des Theodosischen Codex anzusehen. — Noch ist der Meinung von Gothofredus zu gedenken, welcher im Commentar zum Titel de episcopali judicio die drei ersten Constitutionen für unecht und ein späteres Machwerk hält, und auch an anderen Stellen seines Commentars zum Theodosischen Codex von den übrigen Constitutionen nicht anders denkt, obgleich er für letzteres keine besonderen Gründe beigebracht hat. Der hierdurch erregte heftige Streit [210]) dreht sich nur um die const. 1. 2. 3 und 7. Die neueste Erörterung dieser Streitfrage von Hänel, auf welche man verweisen muß, führt zu dem Resultate, daß diese Constitutionen wirklich römischen Ursprungs, nicht untergeschoben sind. Die neueste beste kritische Ausgabe der Sirmond'schen Constitutionen ist von Hänel [211]), wobei die oben erwähnten Handschriften und Ausgaben benutzt sind. — Von den von Justinian veranstalteten Constitutionensammlungen, dem Justinianeus Codex und dem Justinianeus Codex repetitae praelectionis ist in dem Artikel *Corpus juris civilis* gehandelt worden. (*C. W. E. Heimbach.*)

GREGORII (Friedrich Quirin), protestantischer Theolog aus der ersten Hälfte des 18. Jahrh., am 18. Dec. 1687 zu Frankfurt a. d. O. geboren, widmete sich, nachdem er sich in den Schulen seiner Vaterstadt die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, auf der Universität zu Leipzig der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er im J. 1709 Magister geworden war, im J. 1712 Katechet und Sonnabendsprediger und später, nachdem er die theologische Doctorwürde erlangt hatte, Prediger an dem Lazareth. Er war ein sehr guter und gern gehörter Redner und man versprach sich von seinen späteren Leistungen

209) *Haenel*, Praef. cit. p. 429.

210) Die verschiedenen Meinungen führt an *Jungk*, Diss. de originibus et progressu episcopalis judicii in causis civilibus laicorum usque ad Justinianum. Berol. 1832. Vergl. auch *Haenel*, Praef. cit. p. 430 seq., welcher sich ausführlich über diese Streitfrage ausspricht. Der Meinung von Gothofredus haben sich auch viele Neuere, welche *Haenel* l. l. not. 52 anführt, angeschlossen.

211) XVIII Constitutiones, quas Jacobus Sirmondus ex Codicibus Lugdunensi ntque Anitiensi Parisiis a. MDCXXXI divulgavit, ad librorum manuscriptorum et editionum fidem recognovit et annotatione critica instruxit *Gustavus Haenel*. Bonn. 1844, hinter der Ausgabe der Theodosischen und Posttheodosischen Novellen.

sehr Vieles, als ihn der Tod am 30. Aug. 1715 in der Blüthe seines Alters dahinraffte. Außer seinen Predigten kennt man noch mehrere kleine Schriften (De Romuli cognomento clarisque Quirinis; Dissertationes tres de temperamentis scriptorum Novi Testamenti; De miraculis divinae providentiae apud gentes antiquas), worin er seinen Gegenstand mit vielem Geschick und erschöpfender Gelehrsamkeit behandelt [1]). — Um dieselbe Zeit ungefähr lebte auch Isaak Gregorii, ein gelehrter Kämmerer und Bürgermeister zu Zerbst, welcher die Geschichte des Propheten Jonas in griechischen Versen erzählte und mit einer prosaischen lateinischen Uebersetzung von ihm selbst und einer metrischen Umschreibung seines Landsmannes Alb. Theopold (Jonae Prophetae historia graecis heroicis versibus breviter expressa. Zerbst. 1690. 4.) herausgab [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORII (Johann Gottfried), teutscher Geograph und Historiker, bekannter unter dem angenommenen Namen Melissantes, geboren am 17. Febr. 1685 zu Toba, einem Dorfe in Thüringen (im jetzigen Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen), widmete sich der Theologie und wurde nach der Beendigung seiner Studien und nachdem er längere Zeit sein Leben durch Privatunterricht und Schriftstellerei gefristet hatte, um das Jahr 1719 Pfarrer zu Siegelbach, einem nicht weit von seinem Geburtsorte liegenden Dörflein, welche Stelle er aber bald mit einem nicht besseren Pfarramte in dem nahen Dorfe Troßdorf vertauschte. Später war er Pfarrer zu Dornheim bei Arnstadt, wo er im J. 1760 starb. Obschon er fast sein ganzes Leben auf Dörfern zubrachte, wo ihm die nöthigen literarischen Hilfsmittel entweder gänzlich fehlten oder nur schwer aus den Bibliotheken der nächsten Städte zu erlangen waren, so blieb er doch als Schriftsteller unermüdlich thätig und wußte sich unter seinen Zeitgenossen und besonders unter dem Bürgerstande einen ziemlich weit verbreiteten Ruf zu verschaffen. Seine allgemeine Geographie („Geographia novissima generalis, specialis et specialissima oder eine durch accurate Fragen wohl eingerichtete Welt-, Land- und Städtebeschreibung." Erfurt 1708, 1709, 1710, 1713, 1715 und 1722. 8. 2 Thle. Arnstadt 1720. 8. 2 Thle. Frankfurt 1729. 8. 2 Thle.) war ein beliebtes Handbuch und kann jetzt noch zur Kenntniß des damaligen topographischen Zustandes der Länder Europa's dienen, besonders wenn man damit seine „Orographie oder Beschreibung der berühmtesten Berge in Europa, Asien, Afrika und Amerika" (Erfurt 1715. 8. Frankfurt und Leipzig 1715. 8.) verbindet; weniger brauchbar zeigt sich seine „Kosmographie oder Weltbeschreibung" (Erfurt 1715. 8.) und durchaus fehlerhaft und unvollständig sind seine „Curieuse Gedanken von den vornehmsten alten und neuen Landcharten" (Erfurt 1713. 8.); einen nicht höheren Werth haben seine encyklopädischen Versuche („Compendieuses Zeitungs-Lexikon." Erfurt 1708. 8. und „Gemüthsvergnügendes Handbuch für alle Bürger und Bauern, in welchem in Form eines kurz gefaßten historischen Lexici von allerlei Ständen, Künsten, Handwerken und Wissenschaften Unterricht ertheilt wird." Frankfurt 1744. 8.) und seine Schriften über allgemeine Geschichte („Der curieuse und gelehrte Historicus." Erfurt 1712. 8. „Traurige Schaubühne des menschlichen Elends in merkwürdigen Historien und Geschichten." (Frankfurt 1716. 8.), sowie sein „Jetztlebendes Europa oder genealogische Beschreibung aller jetzt lebenden durchlauchtigsten Häuser" (Frankfurt 1715—1723. 8. 5 Thle. Arnstadt 1726. 8. 5 Bde. Frankfurt 1733. 8. 5 Bde.), obschon das letztere, eine geistlose und unverdaute Compilation, wenigstens zehn Auflagen erlebte. Genießbarer sind sein „Neueröffneter Schauplatz denkwürdiger Geschichten berühmter Städte und Schlösser in Deutschland" (Frankfurt und Leipzig 1715. 8.) und sein „Erneuertes Alterthum oder Beschreibung einiger vormals berühmten theils zerstörten, theils aber wieder neu auferbauten Bergschlösser in Deutschland" (Frankfurt und Leipzig 1713. 8. Erfurt 1725. 8.). Genauere Kenntniß läßt sich voraussetzen in seinen sein Geburtsland betreffenden Werken, welche theils die Geschichte, Geographie und Zustände Thüringens überhaupt behandeln („Alte Thüringische Chronica." Frankfurt 1715. 8. „Das jetzt florirende Thüringen." Erfurt 1711. 8. „Beschreibung einiger Bergschlösser in Thüringen." Erfurt 1712. 8. Ebendas. 1721. 8.) oder die Geschichte einzelner Städte betreffen („Historische Nachricht von der Stadt Tännstadt." Erfurt 1711. 8. „Historische Nachricht von der Stadt Erfurt." Leipzig 1710. 8. „Schediasma von den zwölf Superintendenten in Arnstadt." Arnstadt 1712. Fol. „Von den Rectoribus in Arnstadt." Ebendas. 1712. Fol.). Völlig veraltet und selbst für die damalige Zeit schlecht und oberflächlich gearbeitet sind seine Handbücher der griechischen und römischen Alterthümer („Neueröffnete Schatzkammer griechischer Antiquitäten." Frankfurt 1717. 8. „Neueröffnete Schatzkammer römischer Antiquitäten." Ebendas. 1715. 8. „Römische Haushaltungs-, Kriegs- und Kalenderkunst." Arnstadt 1716. 8.). Als Curiosität mag sein „Curieuser Affectenspiegel oder auserlesene Cautelen und Maximen, die Gemüther der Menschen zu erforschen" (Arnstadt 1715. 8. Frankfurt 1720. 8.) gelten; als ein Beitrag zur Geschichte der teutschen Literatur und insbesondere des teutschen Kirchenliedes muß sein „Gottgefälliger Glanz der Wahrheit, daß die Gräfin zu Schwarzburg-Rudolstadt, Aemiliana Juliana, allein Verfasserinn des Liedes: Wer weiß, wie nahe mir mein Ende? ist" (Frankfurt 1719. 8.) betrachtet werden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO, ein fast völlig unbekannter Maler der sienser Schule aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh., welchen die Biographen der Künstler so sehr der Vergessenheit anheimfallen ließen, daß man bei der Verworrenheit der Nachrichten über die drei ersten Jahrhunderte der

1) Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste. Bd. 11. S. 76. 2) Joh. Chr. Beckmann, Geschichte des Fürstenthums Anhalt. Th. VII. Cap. 3. S. 341.

*) Vergl. Joh. Chr. Adelung, Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Bd. II. S. 1699 fg. Fr. Raßmann, Lexikon deutscher pseudonymer Schriftsteller S. 119.

erwähnten Schule nicht einmal weiß, ob Gregorio der Vorname oder Zuname des Malers ist; man darf jedoch das Erstere annehmen, da die Zunamen vieler älteren Künstler gar nicht erwähnt werden. Wie überhaupt Alles, was die fiener Maler Gutes gemalt, dem Publicum in seinen Kirchen angehört, so findet man auch in der Kirche della Concepzione de' Servi zu Siena ein Bild von Gregorio, welches die heil. Jungfrau vorstellt, wie sie, von zwei Engeln begleitet, die Seelen im Fegefeuer besucht. Die Malerei ist zwar jetzt zum Theil zerstört, man hat aber den Ueberrest mit einem zierlichen Gehäuse umgeben, die Madonna und einer der Engel befinden sich indessen noch in gutem Zustande. Die Gestalt der Madonna ist, obschon sie an der Stirn ein wenig gelitten hat, von wunderbarer Schönheit, und selbst Rafael hat nicht Himmlischeres hervorgebracht; jedenfalls kann man diese Madonna zu den Fresken ersten Ranges zählen. Gregorio starb im J. 1420 [1]. — Giovanni di Gregorio, ein jüngerer Maler von Pietrafesa, einem Flecken in Calabrien, aus Carracci's Schule, lebte zu Anfang des 17. Jahrh. und in dem Franziskanerkloster zu Potenza sollen sich beachtungswerthe Gemälde von ihm befinden [2]. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Annibale), italienischer Kirchencomponist des 17. Jahrh., um das Jahr 1600 zu Siena geboren, widmete sich mit gutem Erfolg der Musik und ward nach der Beendigung seiner theoretischen und praktischen Studien Kapellmeister an der Kathedrale seiner Vaterstadt und Mitglied der Akademie der Intronati. Er versuchte sich auch als Componist, scheint aber mit seinen Leistungen keinen ungewöhnlich großen Beifall errungen zu haben, denn er beklagt sich in dem Zueignungsschreiben seiner fünfstimmigen Madrigale (Il primo libro de madrigali a cinque voci. Venetia 1617. 4.) sehr über seine Neider, welche seine Verdienste zu schmälern sich bemühten. Uebrigens bietet diese Arbeit ebenso wenig besonders Auszuzeichnendes, als eine Sammlung von Kirchengesängen (Sacrae cantiones et lamentationes 2, 3 et 4 vocum. Sienae 1620. 4.). Näheres über die Lebensverhältnisse des Componisten findet sich nicht *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Cipriano di), italienischer Predigermönch und theologischer Schriftsteller, in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. zu Neapel geboren, widmete sich den theologischen Studien und erwarb sich nach Beendigung derselben als Kanzelredner einen bedeutenden Ruf, da er in seinen Predigten das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden verstand, wie eine seiner bekannt gewordenen Reden (Facies sive lingua Catuli. Romae 1670. 8.) beweist; weniger glücklich war er in antiquarischen Untersuchungen, denn seine Abhandlung über ein an einer Cisterne im Predigerkloster zu Neapel eingemauertes Denkmal, aus dessen in Versen abgefaßten Inschrift er schließen wollte, daß hier die Ueberreste des heil. Guido Marramaldi aus dem 14. Jahrh. begraben und dabei, nach dem Glauben des Volkes, große Schätze verborgen seien, ist unbedeutend. Seine darauf bezügliche Denkschrift (La cisterna discoperta ne' versi della lapide nel chiostro di S. Domenico di Napoli. Napoli 1668. 4.) wurde aber von dem bekannten Kenner der Localgeschichte, Pompeio Sarnelli von Polignano, in dem Guido de' forastieri nella città di Napoli (Napoli 1685. 12.) gründlich widerlegt, indem dieser nachwies, daß das Denkmal von einem Schiffbrüchigen, der es zur Erinnerung habe fertigen lassen, herrühre und später aus der Kirche an die Stelle, wo es sich jetzt befinde, gebracht worden sei [1]. — Um dieselbe Zeit lebte Francisco de Santo Gregorio, ein spanischer Franziskanermönch und Professor der Theologie zu Sevilla, welcher besonders seine Aufmerksamkeit der Ausbildung der Missionaire schenkte und sie auf die Hindernisse, welche sie bei der Verfolgung ihres Zwecks in den Ländern der Ungläubigen zu überwinden haben würden, aufmerksam machte. Seine dahin zielende Schrift (Sobra las difficultades que se proponen acerca de la mission de los religiosos à tierras de infideles) kann zur näheren Kenntniß des Missionswesens und der Bekehrungsbestrebungen jener Zeit dienen. — Modesto di Santo Gregorio, ein Barfüßer-Karmelit aus Polignano im Königreiche Neapel, um die Mitte des 16. Jahrh. geboren, widmete sich der Theologie und lehrte nach der Beendigung seiner Studien, da er sich umfassende Kenntnisse in seinem Fache und den Ruhm eines sehr wissenschaftlichen Mannes erworben hatte, in den Seminarien zu Rom und Neapel die Theologie mit vielem Erfolg. Er starb um das Jahr 1620. Seine theologischen Abhandlungen wurden nach seinem Tode gesammelt, scheinen aber weniger Beifall gefunden zu haben, als seine mündliche Lehre, da nur der erste Band derselben (Tractatuum theologicorum Tom. I. Neapoli 1621. fol.) erschien. — Um dieselbe Zeit lebte Pietro di S. Gregorio, italienischer Jurist zu Anfang des 16. Jahrh.; er war ein angesehenes Mitglied des Staatsraths unter der Regierung Ferdinand's V. und Karl's V. und erwarb sich auch einen nicht unbedeutenden Ruf als juristischer Schriftsteller im Fache des Feudalrechts und des Eherechts. Seine Werke: De dote et paragio (Neapoli c. 1692. fol.), De judiciis causarum feudalium und De concessione feudi (Moguntiae 1600. 8.) scheinen jedoch jetzt seinen Fachgenossen wenig bekannt zu sein. — Stephano di Santo Gregorio, ein Barfüßer-Augustiner und Kanonist des 17. Jahrh., lebte zu Neapel, wo er wahrscheinlich auch geboren war, und zeigte sich als Schriftsteller in verschiedenen Zweigen der Wissenschaft. Seine Versuche in den Fächern der Mathematik (arithmetia practica) und der Ästese (de divinae pietatis vinculis) sind unbedeutend und längst

1) Biographie générale. Vol. XXI. p. 893. 2) J. N. Fuesslı, Künstler-Lexikon S. 238.

*) G. L. Gerber, Neues Lexikon der Tonkünstler. Bd. 2. S. 388. *P. J. Fétis*, Biographie des Musiciens. Vol. 4. p. 97.

1) *J. Echard* et *J. Quetif*, Scriptores ordinis Praedicatorum. Tom. 2. p. 623.

vergessen, seine kirchenrechtlichen Schriften (De praecipuis juris et justitiae partibus. Ferrar. 1652. fol. und De restitutione et contractibus. Ibid. 1652. fol. Mediolan. 1681. fol.) aber erfreuten sich lange einer verdienten Beachtung [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Maurizio), ein gelehrter italienischer Theolog, zu Camerata auf Sicilien (und nicht, wie Andere angeben, zu Comerota in dem Königreiche Neapel) um das Jahr 1575 geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und trat sehr früh in den Dominikanerorden. Nachdem er seine Studien beendigt und seine Weihen empfangen hatte, wirkte er eine Reihe von Jahren als Professor der Theologie an dem Collegium von Messina und wurde dann in derselben Eigenschaft nach Neapel versetzt, wo er mit großem Beifall vor einer stets anwachsenden Zahl von Schülern lehrte, denn er wußte seinen gründlichen Vortrag durch geistreiche Bemerkungen und durch eine seltene Beredsamkeit anziehend zu machen. Er erwarb sich dadurch auch die Gewogenheit der Cardinäle Aquaviva und Sabelli, welche seine Ernennung zum Rath bei dem päpstlichen Amte für das Almosenwesen erwirkten. Er war Mitglied der Akademie degli Otiosi zu Neapel, wo er am 3. Nov. 1651 starb. Seine Schriften sind mannichfaltigen Inhalts, die werthvollste dürfte die Beschreibung der von ihm im Katharinenkloster zu Neapel angelegten Sammlung von Alterthümern, Münzen und naturhistorischen Gegenständen sein, welche er unter dem Titel: Idea di far le gallerie, dove si cortengono la proprietà delle gemme, delle medaglie, con le historie dell' Assirii, de' Persiani, de' Greci, de' Caldei e de' Romani (Napoli 1642. 4.) herausgab, obschon sie mit vielem gelehrten Wuste untermischt ist. Noch weniger befriedigen seine Beurtheilung der Eigenthümlichkeiten alter und neuerer Dichter (Rosario delle stampe di tutti i poëti e poëtezze antichi e moderni. Napoli 1614. 12.) und sein Unterricht in allem Wissenswürdigen für Prediger (Condottiere de' predicatori per tutte scienze, d' onde potranno cavar concetti. Napoli 1615. 8.). Seine Biographien sicilianischer Dominikaner (Isola di Sicilia beata di San Domenico, cioè compendio delle vite de' frati singolari beati Siciliani. Napoli 1611. 8.) sind für die Geschichte des Dominikanerordens brauchbar; seine theologischen Schriften (Commentaria laconica in quatuor D. Thomae libros contra gentiles. Neapoli 1644. fol. Encyclopaedia, i. e. omnium scientiarum circulus ad sensum Prooemii in quatuor libros contra gentiles. Ibid. 1652. fol. Expositio laconica paraphrastica omnium Bullarum, Conciliorum, Decretorum. Ibid. 1645. fol. Ad Concilii Tridentini Decreta Margaritha et Hyacinthus. Venetiis 1619. 8. Praxis SS. Inquisitionis. Ibid. 1640. 8.) haben jetzt ihre Bedeutung verloren. Gregorio hat auch einen Commentar über Aldrovi's Geletoscopia oder über die Kunst, den Charakter der Menschen aus dem Lachen zu erkennen, geschrieben, welcher sich aber nur handschriftlich erhalten hat *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIO (Rosario), ein verdienstvoller italienischer Archäolog, im J. 1753 zu Palermo geboren, widmete sich dem geistlichen Stande und wurde nach der Beendigung seiner Studien als Professor der Theologie an dem Seminar seiner Vaterstadt angestellt. Neben seinen Berufsarbeiten, denen er mit rühmlichem Eifer oblag, beschäftigte er sich mit unermüdlichem Eifer mit archäologischen Forschungen, für die er einen besonderen Beruf in sich fühlte, und legte die Ergebnisse derselben in einzelnen Vorträgen, die er in den Sitzungen der literarischen Gesellschaft zu Palermo hielt, vor; diese Abhandlungen betrafen die ersten Bewohner der Insel, die Zeit der Herrschaft der Normannen und die verschiedenen noch vorhandenen Alterthümer und sollten als Vorarbeiten zu einem großen Werke dienen, das er später herauszugeben gedachte. Als die Regierung im J. 1781 die Oeffnung der königlichen Gräber in der Kathedrale zu Palermo befahl, beauftragte sie Gregorio, diese Arbeit zu überwachen und einen ausführlichen Bericht über Alles, was diese Denkmäler Wissenswerthes bieten würden, zu entwerfen. Er unterzog sich diesem mühsamen Geschäfte und rechtfertigte in jeder Weise das in ihn gesetzte Vertrauen der Behörde. Er warf sich um diese Zeit auf das Studium der arabischen Sprache und entdeckte bei dieser Gelegenheit den schamlosen Betrug Gius. Vella's, welcher eine angebliche diplomatische Correspondenz zwischen den Emirs Siciliens und den Khalifen Aegyptens auf Kosten der Regierung drucken ließ [1]). Seine Studien über die Herrschaft der Araber auf Sicilien wurden jetzt immer umfassender; er verschaffte sich Auszüge aus den kostbaren Documenten, welche in den Bibliotheken des Escurials und zu Paris aufbewahrt werden, und gab sie unter dem Titel: Rerum arabicarum quae historiam siculam spectant ampla collectio, arab. et lat. (Panormi 1790. fol.) heraus, wodurch er sich den Dank der Geschichtsforscher verdiente, deren Aufmerksamkeit er schon durch die von großer Gelehrsamkeit zeugende Schrift: De supputandis apud Arabos siculos temporibus (Panormi 1786. 4.) erregt hatte. Um das Jahr 1789 wurde Gregorio zum Professor des Staatsrechts an der Universität zu Palermo ernannt, er trat aber diese Stelle erst an, nachdem er sich durch fünfjähriges Studium dieses Fachs zur würdigen Bekleidung derselben vorbereitet und seine Befähigung durch eine Einleitung in das Staatsrecht (Palermo 1794. 8.) gezeigt hatte. In diesem Zwischenraume machte er auch seine Forschungen und die von ihm gesammelten Quellen über die Zeit der arago-

2) Chr. G. Jöcher, Gelehrten-Lexikon. Bd. 2. S. 1158. Universal-Lexikon aller Wissenschaften u. Künste. Bd. XI. S. 763 fg.

*) *Quetif* et *Echard*, Bibliotheca scriptorum Ordinis Praedicatorum. Vol. 2. p. 566. Biographie universelle. Tom. 18. p. 432. Biographie générale. Tom. 21. p. 893.

1) Von diesem Werke erschien nur der erste Band unter dem Titel: Libro del consiglio di Egitto, trad. da Gius. Vella (Palermo 1793. fol.), nebst dem arabischen Texte. Vella mußte nach der Entdeckung ins Gefängniß wandern, die bereits gedruckten Bogen des zweiten Bandes wurden vernichtet. Vergl. J. Hager, Nachricht von einer literarischen Betrügerei auf einer Reise nach Sicilien. Erlangen 1799. 4.

nischen Herrschaft auf Sicilien (Bibliotheca scriptorum qui res in Sicilia gestas sub Aragonum imperio retulere. Panormi 1791—1792. fol. 2 Voll.), welche zugleich als Fortsetzung des demselben Gegenstande gewidmeten Werkes G. B. Caruso's (s. d. Art.) dienen sollte. Gregorio erhielt als Lohn seiner Bemühungen eine Pfründe an der Kathedrale von Palermo und den Titel eines königlichen Historiographen. Es verging fast kein Jahr, in welchem er nicht die wißbegierigen Leser durch irgend eine Abhandlung aus der vaterländischen Geschichte überraschte und erfreute. Sein letztes großes Werk waren aber die Betrachtungen über die Geschichte Siciliens von der Herrschaft der Normannen bis auf die neueste Zeit (Considerazioni sopra la storia di Sicilia. Palermo 1806—1816. 8. 7 Voll. N. E. 1831. 8. 7 Voll.); die vier ersten Bände wurden noch bei seinen Lebzeiten gedruckt. Die Alterthümer, die Geschichte, die rechtlichen Verhältnisse und die Gebräuche der verschiedenen Epochen sind darin nicht nur mit gründlicher Gelehrsamkeit, sondern auch geschmackvoll und in schöner Darstellung behandelt. Die Censur überwachte übrigens ängstlich die Veröffentlichung dieser Betrachtungen und änderte sogar manche Ausdrücke, so das von Gregorio gebrauchte Wort Notabeln (notabili), weil es an die Versammlung der Notabeln in Frankreich erinnerte, sowie den Titel, welcher ursprünglich „Staatsrecht Siciliens" hieß. Gregorio starb im J. 1809 zu Palermo. Nach seinem Tode erschienen auch Nachträge zu diesem Werke unter dem Titel: Discorsi sopra Sicilia (Palermo 1821. 8. 2 Voll.), worin der Bericht über die Eröffnung der Königsgräber in der Kathedrale enthalten ist, und eine Sammlung kleiner Abhandlungen aus dem Gebiete der Alterthümer und Geschichte (Palermo 1821. 12. 2 Voll.). Gregorio versuchte sich auch bei festlichen Gelegenheiten als Dichter, seine Poesien sind aber längst vergessen, während seine geschichtlichen und antiquarischen Untersuchungen ihren Werth immer behalten werden [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS.

I. Fürsten und Feldherren.

GREGORIUS, ein aus Griechenland stammender Soldat, welcher in dem Heere, mit welchem Constantius, der Sohn Constantin's des Großen, im J. 352 die Eroberung Siciliens vollbrachte, diente, aber nach dem Siege des Kriegsdienstes bald müde wurde, weil er als rechtgläubiger Christ nicht ertragen konnte, daß der Kaiser der arianischen Sekte, welcher er anhing, allenthalben Eingang zu verschaffen suchte. Er faßte deshalb mit zwei jüngern Kampfgenossen, Theodorus und Leo, welche seine Gesinnung theilten, den Entschluß, um nicht zur Ketzerei gezwungen zu werden, das Heer zu verlassen und an einem einsamen Orte Gott zu dienen. Als sie daher auf einer Fahrt von Byzanz, wohin sie einen Befehlshaber, der das dem Arianismus huldigende kaiserliche Decret verkündigen mußte, begleitet hatten, bei der Insel Cephalonia, zuweilen auch Samos genannt, beilegten und diese zur Ausführung ihres Vorhabens geeignet fanden, nahmen sie einige Lebensmittel, um sich für den ersten Augenblick gegen den Hunger zu schützen, aus dem Schiffe und verließen ihre Gefährten. Sie kamen auf ihrem Wege auf dem östlichen Theile der Insel in ein Thal, von wo aus sie das kleine Eiland Theus (Theaco) sahen. Sie setzten nach demselben über und entdeckten auf demselben einen anmuthigen Hain von Brombeersträuchen, der ihnen sehr behagte. Da sie aber nicht bleiben konnten, ohne von ihren Oberen entdeckt zu werden, so bestiegen sie wieder das Schiff und kehrten mit den Truppen nach Italien zurück. Hier aber ergriffen sie eine günstige Gelegenheit, sich heimlich davon zu machen und suchten das Eiland Theus wieder auf. In dem früher schon gesehenen Brombeerhaine, welcher ein Thal, Vallis Compatrum (Valcompare) genannt, bedeckte, kamen sie zu einem alten halb eingestürzten Tempel, in welchem sie sich einrichteten und nach längerem Aufenthalte auf ihre Bitten von Gott zusammen aus dem irdischen Jammerthale hinweggenommen wurden. Ihre Leichen lagen hier viele Jahre unbeachtet und von dem Kothe der in dem Haine gehüteten Schweine befudelt, bis die heiligen Männer einem an der Elephantiasis leidenden reichen Bewohner, Namens Michael, im Traume erschienen und ihm Genesung von seiner Krankheit versprachen, wenn er ihren sterblichen Resten ein anständiges Begräbniß bereite. Da der Kranke leider vergaß, sie zu fragen, wo er sie zu suchen habe, so war er bereits in großer Verzweifelung, bis ihm, als er des Morgens auf die Entdeckung derselben auszog, ein Schweinehirt begegnete und ihm erzählte, das er bei dem Suchen eines verlaufenen Schweines in einen verfallenen Tempel gerathen sei, wo er drei Leichname gesehen habe, die zwar ihrer Kleidung nach einer früheren Zeit anzugehören schienen, aber dennoch einen wunderbar lieblichen Duft verbreiteten. Michael, über diese Nachricht sehr erfreut, eilte nach dem bezeichneten Orte, fand die Leichname, welche er zur Erde bestattete und durch ein Kloster, das er an derselben Stelle erbauen ließ, ehrte. Michael's Aussatz verschwand auf der Stelle; die Heiligen aber verfehlten nicht, ihm nochmals zu erscheinen, sich bei ihm für die erwiesene Gefälligkeit zu bedanken und ihm ihre Erlebnisse zu erzählen. Michael säumte nicht, ihre Erzählung zum ewigen Gedächtniß niederzuschreiben. Die Auffindung der Leichen soll am 14. Aug. stattgefunden haben, die Kirche feiert aber das Fest dieser Heiligen am 23. Tage desselben Monats. Auf welche Weise und wo sich die Erzählung Michael's erhalten hat und wie sie im 14. Jahrh. in den Besitz des Dominicaners Pietro Calo von Chiozza kam, dürfte schwer zu ermitteln sein. Ebenso schwer dürfte sich bestimmen lassen, ob schon der ursprüngliche Bericht der genaueren chronologischen Angaben entbehrte, oder ob Pietro Calo in seiner Bearbeitung sich diese Nachlässigkeit zu Schulden kommen ließ *). Zwei der Leichname dieser Heiligen wurden

2) Biographie universelle. Vol. 66. p. 84 seq.

*) Calo's Bearbeitung der Legende ist mitgetheilt in den Act. SS. Antverp. Augusti. Tom. IV. p. 768 seq.

später, als die Insel Cephalonia in den Besitz der Venetianer kam, nach Venedig gebracht und aus dieser Zeit stammt auch wahrscheinlich die Erfindung dieser Sage, welche nöthig war, um diese Reliquien mit einem Legitimationsscheine zu versehen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Statthalter von Afrika unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Constans II., empörte sich im J. 646 gegen seinen Herrn und machte sich im Einverständniß mit den Eingeborenen zum unabhängigen Gebieter in seiner Provinz. Er veranlaßte oder erleichterte dadurch einen Einfall der Araber, welche von Aegypten aus, wo sie bereits herrschten, immer weiter gegen Westen vordrangen und unter ihrem Feldherrn Abdallah bis Tripolis, wohin die Bewohner ihre Schätze geflüchtet hatten, gekommen waren; Gregorius eilte mit einem schnell zusammengerafften Heere von 120,000 Mann der hart bedrängten Stadt zu Hilfe und bot den Arabern eine Schlacht an; Abdallah gebot zwar nur über ein Heer von 40,000 Mann, aber es bestand aus dem Kern der arabischen Stämme und er war seines Sieges gewiß. Als sich daher bei einem Orte, der Yacoubeh hieß, die Heere gegenüber standen, ließ Abdallah seinem Gegner Frieden anbieten, wenn er die Oberherrschaft der Araber anerkennen und ihnen Tribut zahlen wolle; Gregorius wies das Anerbieten mit Entrüstung zurück und es kam zu einem erbitterten Treffen, welches vom Aufgange der Sonne bis zur Mittagszeit dauerte und unentschieden blieb. Auf beiden Seiten wurden Wunder der Tapferkeit vollbracht; vor allen Kriegern ragte aber die Tochter des Gregorius hervor, welche an der Seite ihres Vaters focht und die Feinde nicht weniger durch die unwiderstehliche Kraft ihres Armes als durch ihre blendende Schönheit in Erstaunen setzte. Beide Heere zogen sich, von Müdigkeit überwältigt und von der Gluth der Sonne niedergedrückt, in ihr Lager zurück, um am folgenden Tage den entscheidenden Kampf von Neuem zu beginnen. Gregorius ließ vorher, um den Muth der Seinigen anzufeuern, verkünden, daß der Tapfere, sei er Christ oder Muselman, der ihm Abdallah's Haupt überbringen würde, als Lohn seine Tochter und 100,000 Denare erhalten solle. Auch am zweiten Tage wollte sich das Glück weder auf die eine, noch auf die andere Seite neigen, aber während des Schlachtgewühles war Zobeïr, ein wegen seiner Tapferkeit berühmter arabischer Krieger, auf dem Schlachtfelde angekommen, um seinen Glaubensgenossen Beistand zu leisten. „Wo ist unser Feldherr," rief er, als er lange vergebens mit den Augen nach Abdallah gespäht hatte. „In seinem Zelte," antwortete man ihm. „Wie der Feldherr der Gläubigen in seinem Zelte, während seine Leute kämpfen?" sprach Zobeïr und eilte in das Zelt Abdallah's, um diesem seine Verwunderung zu erkennen zu geben. Ruhig bemerkte ihm dieser, daß er dem Rathe der Freunde gefolgt sei, da von dem Leben des Feldherrn Alles abhänge, der Anführer der Römer aber auf seinen Kopf einen Preis gesetzt habe, den Jeder zu verdienen sich beeifere. „Nun," entgegnete Zobeïr, „gebrauche dasselbe Mittel gegen deinen Feind und versprich dieselbe Belohnung dem Tapfern, der dir das Haupt des Gregorius überreichen wird." Abdallah überließ die Ausführung dieses Vorschlags dem Urheber desselben, aber wieder wurde mehrere Tage ohne Entscheidung gefochten, da nahm Zobeïr seine Zuflucht zu einer Kriegslist. Er befahl einem Theil der Araber unter ihren Zelten zu bleiben, aber auf das erste Zeichen bereit zu sein; mit dem andern Theile zog er, wie seither, dem Feinde entgegen. Das Treffen wurde mit der gewohnten Hartnäckigkeit begonnen und möglichst lange fortgesetzt, um die Afrikaner aufs Aeußerste zu ermüden; endlich zogen sich die Araber in ihr Lager zurück und legten ihre Waffen ab, als wollten sie der Ruhe pflegen. Die Afrikaner, gänzlich erschöpft, säumten nicht, ihrem Beispiele zu folgen. In diesem Augenblick schwangen sich aber die Araber, welche in den Zelten Rast gehalten hatten, auf die Pferde und stürzten sich unter Zobeïr's Anführung mit unwiderstehlicher Wuth auf das weit ausgedehnte feindliche Lager. Schrecken ergriff die der Ruhe Pflegenden und in wilder Verwirrung ergriffen alle die Flucht, ohne daß Gregorius sie durch sein Zureden zurückhalten oder mit seinen tapfersten Leuten dem Angriffe Widerstand zu leisten vermochte. Er wurde von einem Speere niedergeworfen und starb auf dem Boden, seine Tochter, welche über seinem Leichname wie eine Rasende focht, wurde überwältigt und als Gefangene vor Abdallah gebracht, der sie nach ihrem Vater fragte. „Er ist," erwiderte sie, „glücklicher als ich; ich habe ihn als tapfern Mann sterben sehen, während ich in Gefangenschaft gerathen bin, nur die Gewißheit kann mich trösten, daß ich hier den Tod finden werde, den ich vergebens in der Schlacht suchte." Der arabische Feldherr war nicht wenig erstaunt, daß sich Niemand meldete und die versprochene Belohnung in Anspruch nahm. Er ließ deshalb seine vornehmsten Officiere zu sich bescheiden und kaum hatte die Gefangene Zobeïr erblickt, als sie laut aufschrie und rief: „Hier ist der, den ihr sucht." Als Abdallah von Zobeïr zu wissen verlangte, warum er geschwiegen, erwiderte dieser: „Ich habe nur für meine Religion gefochten und ich verlange nach keiner andern Belohnung, als nach der Ehre, ihr gedient zu haben." Der Feldherr, erstaunt über diese edle Uneigennützigkeit, übergab dem Helden die versprochene Belohnung und die schöne Gefangene, die der stolze Sarazene kaum eines Blickes würdigte; der Feldherr wählte deshalb eine dem Charakter des Jünglings mehr entsprechende Belohnung und gab ihm den Auftrag, dem Khalifen die Nachricht von dem Siege der Araber zu überbringen. Die Räthe, die Heerführer und das Volk versammelten sich in der Moschee von Medinah, um die Nachricht Zobeïr's entgegenzunehmen. Der Redner entwarf eine getreue Schilderung des Kampfes und vergaß Nichts zu erwähnen, als die von ihm ertheilten Rathschläge und vollbrachten Thaten. Seine Erzählung wurde öfter von Freudengeschrei und mit Danksagungen an Gott und den Propheten unterbrochen. Nach der Schlacht von Yacoubeh zogen sich die Afrikaner, welche dem Blutbade entgangen waren, nach der Stadt Sufe-

tula südlich von Karthago zurück, welche aber von den Arabern belagert und erobert wurde. Die Reichthümer, welche man daselbst fand, grenzen nach den arabischen Berichten an das Fabelhafte. Die Beute wurde in fünf Theile geschieden, wovon vier Theile unter die Krieger vertheilt wurden und der fünfte dem Staatsschatze zufiel. Nach der Plünderung dieser Stadt baten die Bewohner der ganzen Provinz um Frieden, welcher ihnen auch unter der Bedingung gewährt wurde, daß sie die Religion der Moslems annehmen und die Sieger das eroberte Gebiet behalten sollten. Auch den Arabern war diese Uebereinkunft angenehm, denn auch sie hatten große Verluste erlitten und ansteckende Krankheiten, hervorgerufen durch die allzugroßen Anstrengungen, fingen an sich zu zeigen. Die Feldherren hielten es deshalb nicht für gut, schon feste Ansiedelungen in dem eroberten Lande zu gründen, sondern gingen nach einem Feldzuge von 15 Monaten nach Aegypten zurück und ließen in den nächsten 16 Jahren die nordwestlichen Gegenden Afrika's unbelästigt. Die byzantinischen Historiker sprechen von der Empörung des Gregorius und dem ersten Einfalle der Araber nur mit wenigen dürren Worten [1]), die weiteren Ausschmückungen, welche man orientalischen Schriftstellern verdankt, verdienen aber, da sie den Anfang der Umgestaltung eines ganzen Welttheils und noch weiter auch die südeuropäischen Länder berührende Ereignisse betreffen, angeführt zu werden [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Prätendent unter der Regierung des byzantinischen Kaisers Leo III., genannt der Isaurier; Andere nennen diesen Nebenkaiser Basilius, einen Sohn des Gregorius Dromagnlos, einen zu Constantinopel geborenen, nicht näher bekannten Bedienstete des Sergius, Herzogs (Statthalters) von Sicilien [1]). Als nämlich dieser Sergius bei der Belagerung der Hauptstadt durch die Sarazenen (im J. 718) den Staat für verloren hielt und sich aus den noch zu rettenden Trümmern ein eigenes Königreich Sicilien bilden wollte, aber doch selbst das Wagniß nicht unter eigenem Namen zu unternehmen wagte, so veranlaßte er einen seiner Diener, welcher Gregorius oder Basilius hieß, sich der Krone zu bemächtigen und den Namen Tiberius anzunehmen. Gregorius, welchem man die Krone aufsetzte und von dem Volke huldigen ließ, bildete unter der Leitung des Sergius einen Senat und umgab sich mit einer Leibwache und einem Hofstaate nach der Weise der griechischen Kaiser. Als Leo Nachricht von dem Aufstande erhielt, schickte er sogleich seinen zweiten Oberstallmeister (Chartularius) Paulus als Bevollmächtigten und Statthalter nach Sicilien mit Briefen an die Befehlshaber des Heeres und an die Beamten, in welchen ihnen eingeschärft wurde, dem Ueberbringer allen möglichen Beistand zu leisten. Da Paulus nicht zögerte, des Nachts in aller Stille ein schnellruderndes Schiff bestieg und, um den umherschwärmenden Sarazenen auszuweichen, bald zu Wasser und bald zu Lande mit ungewöhnlicher Eile reiste, so erschien er unvermuthet zu Syracus, wo er sogleich das Heer versammelte und ihm die Briefe des Kaisers vorlas, woraus hervorging, daß die der Hauptstadt durch den Angriff der Sarazenen drohende Gefahr bereits vorüber und die Flotte der Feinde zerstört war; da sie überdies das kaiserliche Versprechen enthielten, den durch falsche Gerüchte Verleiteten Verzeihung zu gewähren, wenn man die Schuldigen ausliefere, so fielen Alle augenblicklich von dem Schattenkaiser ab. Sergius entfloh nach der Ankunft des neuen Statthalters nach Calabrien zu den Longobarden, Gregorius und seine Anhänger wurden bereitwillig ausgeliefert; Paulus ließ viele hinrichten, vielen auch die Nasen abschneiden und sie auf mancherlei Art verstümmeln, einige auch zu Mönchen scheeren oder verbannen, die abgeschlagenen Köpfe des Gregorius und des Befehlshabers seiner Leibwache schickte er aber einbalsamirt an den Kaiser nach Constantinopel. Sergius, der Anstifter des ganzen Aufstandes, begab sich bald darauf zu Paulus, der ihm sicheres Geleit zugesichert hatte, und blieb, da er Freunde und Einfluß genug am Hofe hatte, um sich Verzeihung zu erwirken, nicht nur unbestraft, sondern erhielt auch die Erlaubniß, nach Sicilien zurückkehren zu dürfen; er soll sogar seine Würde als Statthalter wieder erlangt haben. So endete dieser Aufstand, welcher bei der vielbedrohten Lage des Reichs leicht hätte gefährlich werden können, wenn nicht der Kaiser schnelle Entschlossenheit gezeigt und sein kluger Stallmeister ihm bei der Unterdrückung der Empörung nicht thatkräftig zur Seite gestanden hätte [2]).

(*Ph.. H. Külb.*)

GREGORIUS (oder Grig), angeblich der 73. König Schottlands, Dungal's Sohn, bestieg nach dem Tode des unfähigen Königs Ethus (Aodh), welcher durch eine Verschwörung der Großen abgesetzt und im Kerker gestorben war, im J. 875 den Thron und zeigte sogleich bei dem Beginn seiner Regierung großes Geschick und eine ungewöhnliche Klugheit in der Ordnung der verwirrten Verhältnisse des vielfach bedrohten Reiches. Nachdem er seine Gegner und die Anhänger seines Vorgängers durch Milde mit sich versöhnt und die Eintracht unter ihnen selbst hergestellt, ferner den unter der Herrschaft der Picten zu Sklaven herabgewürdigten Kirchendienern ihre Rechte durch weise Gesetze gewahrt und sie dadurch gewonnen hatte, unternahm er einen Kriegszug gegen die Picten, welche von den Dänen, ihren Bundesgenossen, auf der Halbinsel Fife zurückgelassen worden waren, als diese gegen die Angeln zu Felde lagen, und zwang sie zur Flucht nicht nur aus Fife, sondern auch aus den Provinzen Lothian und Merce. Als er in die

1) *Theophanes*, Chronographia, ed. Bonn. Vol. I. p. 525. 2) *Dom. Cardonne*, Histoire de l'Afrique et de l'Espagne sous la domination des Arabes. Tom. I. p. 8 seq. *Ed. Gibbon*, History of the decline and fall of the Roman Empire, chap. 51. *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire, l. 59. §. 28 seq.

1) *Zonarae* Annal. XV, 2. *Theophanis* Chronographia p. 333 (ed. Bonn. Tom. I. p. 612). *Cedreni* Historia p. 451 (ed. Bonn. T. I. p. 791).

2) *Le Beau*, Histoire du Bas-Empire, Livre LXIII. §. 21. ör. Ch. Schlosser, Gesch. der bilderstürmenden Kaiser S. 155 fg.

Gegend von Berwick am Leed kam, warfen sich die Dänen, welche auch im Rücken von den Angeln angegriffen zu werden fürchteten und unter diesen Umständen mit den Schotten keine Schlacht im offenen Felde wagen zu können glaubten, in diese Stadt, nachdem sie einen Theil ihrer Streitkräfte über den Fluß nach Northumberland geschickt hatten, mit dem Befehle, sich mit einer erst vor Kurzem gelandeten Verstärkung ihrer Landsleute zu vereinigen. Die Bewohner von Berwick aber, welche als Angeln den Dänen nur ungern gehorchten, öffneten den anrückenden Schotten während der Nacht die Thore und die dänische Besatzung wurde bis auf den letzten Mann erschlagen. Darauf drang Gregorius nach Northumberland vor, griff die Hauptmacht der Dänen unter ihrem Führer Hartakeut an und nahm ihnen den größten Theil des eroberten Landes wieder ab. Zu diesen Erfolgen trug Alfred, der König der Angeln, nicht wenig bei. Nach der Eroberung Northumberlands entließ Gregorius die Angeln, welche nach Hause gehen wollten, und gab allen, welche zurückzubleiben wünschten, Wohnsitze, weil diese vorzogen, lieber unter der milden Regierung des christlichen schottischen Königs zu stehen, als der Willkür der heidnischen Dänen unterworfen zu sein. Nach der erfolgreichen Bekämpfung der Dänen kehrte Gregorius seine Waffen gegen die Briten, welche noch Dunbarton und andere Theile des schottischen Gebietes, die sie unter der Regierung des Königs Donald II. erobert hatten, besaßen; da sie aber freiwillig das Land abzutreten und Hilfe gegen die Dänen, wenn sie wieder einen Einfall wagen sollten, zu leisten versprachen, so machte er mit ihnen Frieden. Kaum hatten aber die Briten ihre Heimath wieder erreicht, als sie des abgeschlossenen Vertrags gereute; sie unternahmen also einen neuen Einfall und schleppten reiche Beute mit sich fort. Gregorius verfolgte und erreichte sie bei Lochmaben in dem Bezirke Dumfries, wo er sie in einer entscheidenden Schlacht, in welcher auch ihr König Constantin fiel, besiegte. Constantin's Nachfolger Hebert, fest überzeugt, daß weder mit den Dänen noch mit den Angeln eine zuverlässige und dauernde Freundschaft zu erwarten sei, unterhandelte mit Gregorius und schloß mit ihm ein dauerndes Bündniß, durch welches die Schotten behielten, was sie früher den Dänen abgenommen hatten. Um dieselbe Zeit erschienen auch Gesandte Alfred's, des Königs der Angeln, um Gregorius Glück zu wünschen wegen seines Sieges über die Dänen und das Bündniß Gregor's und Alfred's gegen diese gemeinschaftlichen Feinde zu befestigen. Kaum hatte sich Gregorius von dieser Seite sichergestellt, als die Botschaft einlief, daß die Iren in das Gebiet von Galloway eingefallen seien, indem sie vorgaben, daß die Bewohner von Galloway mehrere ihrer an diese Küste gescheiterten Schiffe geplündert hätten. Gregorius rüstete also eiligst eine Flotte aus und landete mit einer genügenden Streitmacht in Irland. Er stieß auf die irischen Heere, welche von den Feldherren Brienus und Cornelius angeführt wurden, weil sich das ganze Volk unter dem unmündigen König Dunach durch den Einfluß dieser beiden mächtigen Großen in zwei Parteien getheilt hatte. Sie standen in zwei getrennten Lagern wohlverschanzt am Ufer des Flusses Bann, faßten aber den gemeinschaftlichen Plan, die Schotten durch Zögern und durch Mangel an Lebensmitteln zu ermüden und dadurch ihren Abzug aus dem Lande zu bewirken. Gregorius, welcher die List des Feindes erriet, ließ während der Nacht eine höhere, die irischen Lager beherrschende Stelle besetzen, von wo am andern Tage während des Angriffs große Felsstücke herabgewälzt wurden, welche vielen Belagerten den Tod brachten oder sie zwangen, die Flucht zu ergreifen. Brienus fiel bei diesem Gefechte, Cornelius aber brachte sein Kriegsvolk glücklich an einen sicheren Ort. Gregorius überstieg nach diesem Treffen die gegen ihn errichteten Verschanzungen und beschloß sein Heer nach der Eroberung und Besetzung der festen Plätze Dundalk und Drogheda nach Dublin zu führen. Cornelius versuchte ihm an der Spitze seiner vereinigten Streitkräfte den Weg dahin abzuschneiden, wurde aber in einer hartnäckigen Schlacht besiegt. Die Sieger folgten den Flüchtigen nach Dublin und belagerten die Stadt, welche sich, als die Lebensmittel aufgezehrt waren, auf Anrathen des Bischofs Cormachus ergab. Gregorius übernahm nun die Vormundschaft über den mit ihm verwandten noch minderjährigen König Dunach, stellte ihm erfahrene Männer, auf deren Treue er vertrauen konnte, als Räthe zur Seite und ließ sich von dem Adel einen Eid leisten, daß sie keinem Dänen, Briten oder Angeln ohne seine Erlaubniß Niederlassung in Irland gestatten wollten. Nachdem er noch überdies mehrere feste Plätze mit schottischen Besatzungen versehen, die Rechtsprechung in die Hände ihm untergebener Beamten gelegt und aus den angesehensten Einwohnern 65 Geiseln zur Sicherung der ihm geleisteten Versprechungen gewählt hatte, kehrte er als Sieger in sein Reich zurück, wo er im 18. Jahre seiner Regierung (892) starb. Er erwarb sich weniger durch die Gewalt der Waffen, als durch seine Gerechtigkeit und Milde die allgemeine Achtung und Liebe seiner Unterthanen, welche ihm sogar den Namen des Großen beilegten. Die Darstellung der Regierungshandlungen Gregor's gründet sich übrigens nicht auf sehr zuverlässige Quellen und wird gewöhnlich nach G. Buchanan's schottischer Geschichte, welcher es an Gründlichkeit der Forschung gebricht, erzählt*). (*Ph. H. Külb.*)

II. Patriarchen von Constantinopel.

GREGORIUS I., der Nazianzener. Der Zustand der Kirche zu Constantinopel war durch den Zwiespalt zwischen den Katholiken und Arianern ein höchst unerquicklicher geworden; die letzteren hatten sich des Patriarchenstuhles bemächtigt und nach Vertreibung des rechtgläubigen Euagrius ihn mit Demophilus, einem der erbittertsten Anhänger ihrer Partei, besetzt. Die Katholiken Constantinopels warfen deshalb ihre Blicke an Gregorius von Nazianz, welcher sich damals zu Seleucia

*) Vergl. *G. Buchanani* Rerum Scoticarum Historia, lib. VI. p. 177 seq. (ed. Francofurt. 1624. 8.). Biographie universelle Tom. XVIII. p. 421.

in Isaurien aufhielt, wohin er im J. 374 bald nach dem Tode seines Vaters gegangen war und wo er der Betrachtung lebte. Gregorius folgte erst nach langer Weigerung und als sich auch die katholischen Bischöfe aus der Nähe der Hauptstadt der Einladung anschlossen der dringenden Bitte und wanderte, obgleich schon die Unbequemlichkeiten des Alters ihn drückten und er sich seit längerer Zeit unwohl fühlte, nach Constantinopel, wo er bei frommen Verwandten Aufnahme fand. Vor Allem mahnte er die Gläubigen zur Eintracht und warnte sie vor dem immer mehr um sich greifenden Unfuge der fortwährenden Streitreden mit den Irrgläubigen über die Glaubenslehren. Seine hinreißende Beredsamkeit blieb nicht ohne Wirkung und die Anhänger der verschiedensten Ansichten besuchten seine Predigten, um seinen eindringlichen und überzeugenden Worten zu lauschen, mochten diese nun die Geheimnisse der Religion oder die Sittenlehre zum Gegenstand haben. Man darf sich nicht wundern, daß die Feinde der reinen Lehre und der Eintracht, welche Anfangs ihren inneren Grimm zu unterdrücken suchten, da Gregorius unter kaiserlichem Schutze nach Constantinopel gekommen zu sein scheint, alsbald ihr Geschrei wider ihn erhoben und ihre Wuth in Thätlichkeiten gegen ihn ausarten ließen [1]). So stürmten eines Tages, als die Katholiken in der Anastasia, einer ihnen überlassenen Kirche, wo die Taufhandlung verrichtet wurde, versammelt waren, wilde Horden bis in das Heiligthum und verübten mancherlei Unfug an den zum Gottesdienst bestimmten Gegenständen, auch warfen sie Gregorius mit Steinen. Darauf schleppten sie ihn unter dem Vorwurfe, er habe den Auflauf veranlaßt, vor den Präfecten, der ihn aber nach näherer Untersuchung ehrenvoll entließ. Gregorius ermüdete aber nicht trotz diesen Ränken, die Angelegenheiten der constantinopolitanischen Kirche zu besorgen, in der Erwartung, daß man bald zur Wahl eines würdigen Patriarchen schreiten würde. Um diese Zeit kam der Alexandriner Maximus, welcher schon in seiner Jugend Christ geworden, sich aber später auch der cynischen Philosophie zugewendet hatte, nach der griechischen Hauptstadt. Er ging einher in der Tracht der Anhänger dieser philosophischen Sekte und mit langem struppichtem Haare, wußte aber durch sein heuchlerisches Benehmen und durch die Lüge, daß er des christlichen Glaubens wegen vielfach verfolgt worden sei, Gregorius so zu gewinnen, daß dieser kein Bedenken trug, ihn in seine Wohnung aufzunehmen, ihn seines vertrauten Umgangs zu würdigen und ihm sogar in einer Rede an die Gläubigen öffentlich großes Lob zu spenden. Maximus aber, ein ränkevoller Mensch, der schon viele nicht ehrenvolle Abenteuer erlebt hatte und auch sein gefährliches Spiel in Constantinopel fortzusetzen gedachte, beabsichtigte nichts Geringeres, als sich selbst die Patriarchenwürde zu erschleichen und machte in dieser Absicht zuerst gemeinsame Sache mit einem Priester, welcher aus einem Freunde und Bewunderer des Gregorius dessen erbittertester Feind geworden war; beide entwarfen einen Plan, der sicher zur Erreichung ihres Zweckes zu führen schien. Maximus wußte durch die Verbindungen, die er in seinem Vaterlande hatte, sieben Aegypter, welche wahrscheinlich gegen große Versprechungen zur Leistung der nöthigen Geldvorschüsse gewonnen waren, nach Constantinopel zu ziehen und diesen folgten bald zwei ägyptische Bischöfe nicht ohne Mitwissen des Petrus, Patriarchen von Alexandrien, eines Jüngers des großen Athanasius und sonst verdienstvollen Mannes, der früher zur Berufung des Gregorius nach Constantinopel mitgewirkt hatte, entweder weil er lieber einen Aegypter auf dem Patriarchenstuhle sah oder weil er, was unwahrscheinlicher ist, der Bestechung nachgegeben hatte, wie man ihm vorwirft [2]). Nachdem nun Maximus noch einen Priester von der Insel Thasos, welcher nach Constantinopel gekommen war, um Marmor von Prokonnesos zum Bau einer Kirche zu erwerben, zu beschwatzen gewußt hatte, ihm das zu diesem Zwecke mitgebrachte Geld zu leihen, erkaufte er damit feilen Pöbel, vorzüglich verworfenes Matrosenvolk, und drang im J. 380, von diesen Leuten unterstützt, zu einer Zeit, da Gregorius krank darnieder lag, mit den beiden ägyptischen Bischöfen und seinen Anhängern zur nächtlichen Stunde in die Kirche der Katholiken, wo nun die Handlung der feierlichen Wahl des Cynikers Maximus zum Patriarchen vorgenommen wurde. Als der Tag unterdessen anbrach, bemerkten einige nahe bei der Kirche wohnende Geistliche, was geschah und das Gerücht von diesem frevelhaften Beginnen verbreitete sich durch einen Theil der Stadt; viele Menschen, darunter auch obrigkeitliche Personen, eilten herbei und störten das Geschäft. Die verjagten Aegypter begaben sich mit dem bezahlten Haufen in das Haus eines Flötenspielers und vollendeten dort die Weihe. „Man schor ihm," sagt Gregorius [3]), „das schöne Haar ab, mit dem er als Philosoph so eitel geprangt hatte, wodurch er, wie ehemals Simson, seine ganze Stärke verlor. Aus einem Hunde (mit welchem Namen man die Philosophen aus der Schule, wozu Maximus gehörte, zu bezeichnen pflegte) wurde er ein Hirte und aus einem Hirten wieder ein Hund, dem es an Haar und an Heerde fehlte, der also von Neuem nach den Knochen des Fleischmarktes lief." Die Katholiken nahmen ihre Kirche sogleich wieder in Besitz und Maximus, dessen früheres anstößiges Benehmen jetzt allmälig ruchbar wurde, mußte die Stadt verlassen; Gregorius aber, von diesem Aergernisse erschüttert, beschloß ebenfalls seine unangenehme Stellung aufzugeben, obschon ihm die Gläubigen die bischöfliche Würde anboten, und willigte nur auf ihr vielfaches Bitten ein, die Stadt nicht zu verlassen, bis ein anderer Bischof, der ihn ersetzen sollte, eingetroffen sein würde. Maximus und die beiden ägyptischen Bischöfe aber begaben sich nach Thessalonich an das Hoflager des Kaisers Theodosius, um die Bestätigung der von ihnen vorgenommenen Wahl zu erhalten. Da

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. 25.

2) *Greg. Presb.* Vita S. Gregorii Naz. p. 12.

3) *Greg. Nazianz.* Carm. de vita sua p. 13.

aber der Kaiser dies Gesuch entschieden zurückwies, so begab sich Maximus wieder nach Alexandrien, wo er nun an dem Patriarchen Petrus, dem indessen die Augen über seine Handlungsweise und über sein früheres Betragen aufgegangen waren, keinen Freund mehr, sondern einen entschiedenen Gegner fand, der durch seine Landsleute, die nach Constantinopel kamen, wieder die Kirchengemeinschaft mit Gregorius anknüpfte [4]). Am 24. Nov. des Jahres 380 zog Theodosius, ein den Katholiken günstiger Fürst, in seine Hauptstadt ein und eine seiner ersten Handlungen war der Befehl, die Kirchen, welche die Arianer seit so vielen Jahren in Besitz hatten, an die Katholiken zurückzugeben. Der von den Arianern gewählte Patriarch Demophilus ermahnte zwar seine Anhänger, dem Kaiser Gehorsam zu leisten, hielt aber seine Versammlungen auf offenem Felde und fing an, sich zu geberden, als sei seine Partei die verfolgte. Um jedoch jede aufrührerische Bewegung zu hindern, führte der Kaiser mit einer Begleitung von Soldaten Gregorius in die Sophienkirche. Als hier die Gläubigen ihre Wünsche laut werden ließen und vereint ihre Bitte an den Kaiser richteten, ihnen sogleich Gregorius zum Patriarchen zu geben, dieser jedoch, welcher bleich und zitternd dasaß, ließ durch einen ihn begleitenden Bischof das Volk ermahnen, von dem verwirrten Geschrei abzustehen und das Lob Gottes für die Errettung aus der Schmach erschallen zu lassen, für die andern Geschäfte aber eine andere Zeit zu wählen. Die Menge rief ihm Beifall zu und Theodosius überzeugte sich von seiner Bescheidenheit. Als die Versammlung sich trennte, satzen die Katholiken Gregorius bereits als ihren Patriarchen an, da der Kaiser ihn selbst in die Kirche eingeführt hatte und ihm auch den patriarchalischen Palast hatte einräumen lassen. Unter den Leuten, die ihm, als er nach Hause zurückgekehrt war, ihre Glückwünsche darbrachten, erschien auch ein Jüngling mit leichenblassem Gesicht und ungeordnetem Haar, der, als die übrigen sich entfernten, im Gemache zurückblieb und als Gregorius ihn fragte, was er begehre, ihm zu Füßen fiel und die Hände rang. Da er kein Wort vorzubringen vermochte, so führte man ihn, da man ihn für wahnsinnig hielt, bei Seite, wo er endlich gestand, daß er sich habe gewinnen lassen, um Gregorius zu ermorden; daß er aber von Gewissensbissen geplagt, gekommen sei, sich anzuklagen. Der Bischof rief ihn nun wieder vor sich und sprach freundlich zu ihm: „Gott erhalte dich, wie er mich erhalten hat; von nun an gehörst du mir an.“ So sehr aber der Kaiser und alle Rechtgläubigen in Gregorius drangen, die patriarchalische Würde anzunehmen, so blieb er doch bei dem Entschluß, sich nicht ohne eine nach den Kirchengesetzen vorgenommene regelmäßige Wahl als bleibenden Bischof der Hauptstadt anzusehen.

Zur Ordnung dieser Angelegenheit schien also die Entscheidung eines Conciliums nöthig zu sein, welches überdies von allen Rechtgläubigen zur Wiederherstellung des Friedens und der Einheit der Lehre des durch Zwiespalt zerrütteten Orients lebhaft gewünscht ward. Theodosius berief also, um dieses allgemeine Verlangen zu befriedigen, im Mai des Jahres 381 eine Kirchenversammlung nach Constantinopel. Es fanden sich 150 katholische Bischöfe ein, welche sich zuerst mit der Untersuchung der Sache des Maximus beschäftigten und seine Wahl und Weihe für ungesetzlich und ungültig erklärten, Gregorius aber zum Patriarchen ernannten und ihm die Weihe ertheilten; auch der von den Arianern gewählte Patriarch Demophilus ward abgesetzt und vertrieben. Gregorius, der nach dem Tode des Meletius, des Patriarchen von Antiochia, welcher den Vorsitz bei dem Concilium führte, dessen Stelle einnahm, gerieth jedoch alsbald mit den versammelten Vätern über die Besetzung des Patriarchenstuhles von Antiochia in Zwiespalt, da er sich für Paulinus, den von dem Abendlande unterstützten Nebenbuhler des Meletius, der mit diesem übereingekommen war, daß derjenige von ihnen, der den andern überleben würde, unangefochten und allein Patriarch von Antiochien sein solle [5]), entschied, und dadurch den Zwist zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche auszugleichen, die versammelten Bischöfe aber aus eben diesem Grunde einem Morgenländer den Vorzug gaben und den Priester Flavianus, einen übrigens sehr verdienstvollen Mann von unsträflichem Lebenswandel, wählten. Man drang wiederholt in den Patriarchen Gregorius, der Wahl der Mehrheit seine Zustimmung zu geben, er verweigerte aber nicht nur dieselbe entschieden, sondern kam auch, über die Miskennung seiner zur Vermittelung des Friedens dienenden Absicht verstimmt, fortan nur noch selten in die Versammlung, verließ nach einiger Zeit den Palast des Patriarchen, der an die Kirche, wo das Concilium gehalten wurde, stieß und bezog eine andere Wohnung, wodurch er nicht undeutlich zu erkennen gab, daß er gesonnen sei, sein Amt niederzulegen und Constantinopel den Rücken zu kehren. In seinem Vorsatze wurde er, obschon die Einwohner der Hauptstadt ihn wehmüthig baten, sie nicht zu verlassen, noch mehr bestärkt, als die jetzt erst aus Macedonien und Aegypten zur Theilnahme an dem Concilium angekommenen Bischöfe, obschon sie ihm insgeheim versicherten, daß sie gar Nichts an ihm zu tadeln hätten, doch in der Versammlung der Bischöfe

4) Man schließt dies nicht mit Unrecht aus dem Benehmen der Seeleute, welche sich auf der ägyptischen Kornflotte befanden, und die, als die im J. 380 zu Constantinopel vor Anker gingen, die Kirche des Gregorius besuchten und sich von der herrschenden Partei der Arianer nicht verlocken ließen; vergl. J. M. Schröckh, Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 401 fg.

5) In Antiochien bestanden drei Parteien, die ketzerische der Arianer, deren Bischof der Arianer Euzoius war, die Partei der Eustathianer, welche rechtgläubig waren, aber nur durch die Wahl ihrer Ausdrücke in der Trinitätslehre abwichen, sie hatten den Meletius zu ihrem Bischofe gewählt, und die Partei des Abendlandes, welche sich der gewöhnlichen dogmatischen Bezeichnungen bediente und als deren Bischof Paulinus allzu voreilig von Lucifer, dem Bischofe von Calaris, geweiht worden war. Den nur auf Worten beruhenden ärgerlichen Streit gedachte also der Patriarch Gregorios auszugleichen. Der von Meletius vorgeschlagene Vergleich soll indessen nach der Behauptung mancher Kirchenhistoriker von Paulinus nicht angenommen worden sein. Vergl. Kirchen-Lexikon von Wetzer und Welte. Bd. 7. S. 37 fg.

seine Wahl zum Patriarchen von Constantinopel heftig angriffen und behaupteten, daß sie nicht gültig sein könne, weil nach den Kirchengesetzen die Versetzung der Bischöfe von einem Sitze auf den andern nicht erlaubt sei. Zwar hatte die Kirche schon früher aus wichtigen Gründen Ausnahmen von dieser Vorschrift gemacht, auch konnte sie nicht wohl auf Gregorius angewendet werden, da er wol von Basilius zum Bischof von Sasima geweiht worden, aber nie in Besitz dieser Stelle gekommen war, und zu Nazianz seinem Vater zwar in der Führung des bischöflichen Amtes behilflich gewesen, aber dieses selbst wirklich nicht angenommen und sogar diese Stadt verlassen hatte, aber er war fest entschlossen, nicht selbst durch sein Beispiel Veranlassung zur Zwietracht zu geben, und trat lächelnd in die Versammlung mit den Worten: „Wofern meine Wahl euch Unruhe macht, so sag' ich mit Jonas: Nehmt mich und werft mich ins Meer! doch ich habe den Sturm nicht erregt. Beladen mit Jahren und mit Krankheit mag ich mich wol nach Ruhe sehnen. Möge mein Nachfolger den Glauben mit Eifer vertheidigen!" Er verließ darauf die Bischöfe, welche wol Scham fühlen mochten, aber doch noch mehr Freude empfanden, daß sie ihren Willen durchgesetzt hatten, ohne Zweifel jedoch auch, weil Gregorius durch seinen Ruhm und seine Verdienste ihren Neid aufgestachelt und durch seine Freimüthigkeit ihren Haß auf sich gezogen hatte; doch waren auch nicht wenige Bischöfe anwesend, welche von keinem andern Patriarchen etwas wissen wollten, sich gegen die Entscheidung des Conciliums die Ohren verstopften und die Versammlung verließen. Gregorius begab sich nun zu dem Kaiser und stellte ihm vor, daß die Erhaltung der Eintracht von ihm die Niederlegung seines Amtes fordere. Man sollte nun glauben, Theodosius, welcher Gregorius, den er hochachtete, selbst eingeführt hatte, würde die Abdankung nicht angenommen und versucht haben, den Eigensinn der Bischöfe zu brechen, er fühlte aber der möglichen Folgen wegen keine Lust, sich dem Beschlusse eines allgemeinen Conciliums zu widersetzen, sondern gab dem Entschlusse des Gregorius seinen Beifall und willigte, obgleich nur ungern, in sein Begehren. Nachdem die Angelegenheit auf diese Weise erledigt war, hielt er in der Sophienkirche und in Gegenwart der Theilnehmer an dem Concilium eine Abschiedsrede an das Volk, worin er Rechenschaft über seine Amtsführung ablegte, seine Lehre über die wichtigsten Dogmen rechtfertigte, seine gute Absicht, Frieden zu stiften, erörterte, nicht ohne spitzige Bemerkungen über die versammelten Bischöfe, deren Ueppigkeit er tadelte und die er ihrer Wortstreitigkeiten wegen eine Schaar von Gänsen und Kranichen nannte, und allen die Wahl eines frommen und friedliebenden Patriarchen empfahl. Bald darauf verließ er die Kaiserstadt und begab sich wieder nach Nazianz (vergl. den Artikel Gregor von Nazianz). Gregorius hatte die Würde eines Patriarchen von Constantinopel nur zwei und einen halben Monat bekleidet, da er in der Mitte des Monats Mai 381 gewählt wurde und am Ende des Monats Juli in demselben Jahre abdankte. Zu seinem Nachfolger wurde Nectarius von Tarsus in Cilicien, ein angesehener und sanftmüthiger Mann, gewählt [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS II. von Cypern, hieß früher Georgios und hatte sich nur mit gelehrten Studien und mit der Poesie beschäftigt, als die Wiedereroberung der griechischen Hauptstadt durch Michael Paläologus (1262) ihn bewog, von Nicäa, wo er sich bereits durch seine Kenntnisse und seine philosophischen und rhetorischen Schriften bekannt gemacht hatte, nach dem Aufenthaltsorte des Kaisers und des Hofes überzusiedeln, weil er dort sein Talent besser verwerthen zu können glaubte. Er hatte sich auch nicht getäuscht und würde ohne Zweifel den Ruhm eines der bedeutendsten und geistreichsten Schriftsteller des 13. Jahrh. erlangt haben, wenn er nicht durch die Streitigkeiten, welche damals die griechische Kirche verwirrten und Geistliche und Laien fast ausschließend beschäftigten, ebenfalls im Anspruch genommen worden wäre. Er konnte es nicht unterlassen, seine Beredsamkeit bei der Erörterung der verwickeltsten theologischen Fragen glänzen zu lassen und schloß sich den Ansichten des damaligen durch seine theologische Gelehrsamkeit berühmten Patriarchen Johannes Beccos an, welcher sich mit Versuchen, die griechische und die lateinische Kirche zu vereinigen, abmühte, in welchen Bemühungen ihn der Kaiser Michael weniger aus Ueberzeugung als aus politischen Gründen unterstützte. Gregorius, welcher vielleicht schon damals den Patriarchenstuhl im Auge hatte, hielt es für gut, in den geistlichen Stand überzutreten. Er begab sich deshalb in ein Kloster, um den nothwendigen Unterricht und die vorgeschriebenen Weihen zu erhalten, und wurde, nachdem er zum Priester geweiht worden war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen. Arsenius, welcher den Patriarchenstuhl vor Beccos eingenommen, war von dem Kaiser Michael, weil er ihn wegen einer Unthat in den Bann gethan hatte, abgesetzt und verwiesen worden. Sein Nachfolger Joseph wurde ebenfalls entfernt und an seine Stelle kam Beccos, welcher aber bald selbst in Ungnade fiel und dem früheren Patriarchen Joseph wieder weichen mußte. Nach Joseph's Tode ernannte der Kaiser Andronicus, welcher unterdessen auf den Thron gekommen und der Vereinigung mit den Lateinern abhold war, den Georgios von Cypern zum Patriarchen, welcher am 11. April 1283 geweiht wurde und den Namen Gregorius annahm. Gregorius that, wenn man seiner eigenen Aussage Glauben schenken will, keinen Schritt zur Erlangung dieser Würde, nach der Behauptung seiner Gegner aber ließ er es nicht an Ränken fehlen, um seine Ernennung zu bewirken. Der Kaiser ging wol bei seiner Wahl von der Ueberzeugung aus, daß Gregorius, welcher bis jetzt ein zweideutiges Benehmen beobachtet zu haben scheint, beiden Parteien der angenehmste sei. Da aber Andronicus nach seiner Thronbesteigung seine wahre gegen die Vereinigung mit

6) Vgl. *Guilelm. Cuperi* Historia chronologica Patriarcharum Constantinopolitarum §. 127—129 (Act. SS. Antverp. Augusti Tom. I. p. 26). J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 386—436. F. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 12. S. 329 fg. Bd. 13. S. 3 fg.

den Lateinern gerichtete Gesinnung, welche wol Gregorius schon längst erkannt hatte, nicht mehr verbergen zu müssen glaubte, so änderte auch der Patriarch seine Ansicht und ward aus einem Anhänger und Vertheidiger der Vereinigung einer der heftigsten Gegner und Bekämpfer derselben, wie er denn auf einer Synode, bei welcher er den Vorsitz führte, viele der Vereinigung holde Bischöfe ohne Untersuchung auf die schimpflichste Weise verurtheilte und selbst seinen früheren Freund Johannes Beccos durch Wort und That unbarmherzig zu verfolgen anfing. Zu diesem Benehmen mag der eifersüchtige Aerger über das Ansehen, in welchem Beccos durch seine Gelehrsamkeit und Beredsamkeit unter den griechischen Theologen stand, beigetragen haben. Beccos ließ es auf seiner Seite an heftigen Erwiderungen nicht fehlen und der Streit erregte endlich einen so großen Lärm und erreichte eine solche Bedeutung, daß der Kaiser sich veranlaßt fand, eine aus Bischöfen, Klerikern, Mönchen und Laien zusammengesetzte Versammlung nach Constantinopel zu berufen, um dem der Ruhe des Reiches Gefahr drohenden Zwiste ein Ende zu machen. Auch der Kaiser und der Hof, sowie Beccos und Gregorius nahmen mit ihren Anhängern Theil an der Verhandlung, bei welcher es sich hauptsächlich um die Feststellung des Dogma's von dem Ausgange des heiligen Geistes von Vater und Sohn, welches der wesentlichste Grund der Uneinigkeit war, handelte. Beccos und seine Meinungsgenossen suchten durchzuführen, daß die Worte „durch" und „aus," in ihrem Verhältnisse zu dem Sohne gebraucht, dasselbe bedeuten und also eine Vereinigung der Ansichten der Griechen und Lateiner möglich sei; eine Verständigung war jedoch nicht zu erzielen und man trennte sich beinahe erbitterter, als man zusammengekommen war. Beccos weigerte sich entschieden, den Patriarchen Gregorius anzuerkennen und mußte von Prusa, wo seinetwegen Unruhen entstanden waren, nach einem andern Orte verwiesen werden. Gregorius war aber mit der wiederholten Verbannung seines Gegners nicht zufrieden, sondern versuchte eine Entgegnung auf die von demselben aufgestellten Behauptungen, welche von dem Kaiser und den Bischöfen der Versammlung unterschrieben und worin die Verdammung der Gegner ausgesprochen wurde; sie fand aber durchaus nicht den Beifall der übrigen Geistlichkeit, welche die Entgegnung als ketzerisch bezeichnete, weil Gregorius den dogmatischen Ausdruck, daß der Vater der Herauslasser (προβολεύς, emissor) des heiligen Geistes sei, falsch gedeutet hatte. Da er jedoch hartnäckig seine Erklärung festhalten und nicht widerrufen wollte, so entstand eine solche Bewegung unter der Geistlichkeit, daß selbst seine Anhänger ihn aufgaben und der Kaiser einen Boten zu ihm schickte mit dem Ersuchen, seine Stelle niederzulegen. Er verfaßte nun zwar ein anderes Glaubensbekenntniß, welches nach dem Urtheile der mit der Untersuchung beauftragten Synode von dem Verdachte jeder Irrlehre frei war; da aber die Bischöfe von Ephesus und Cyzicus fortan jede Gemeinschaft mit einem Patriarchen, der sich einer Irrlehre schuldig gemacht hatte, verweigerten, so sah sich Gregorius endlich doch zur Abdankung genöthigt. Er zog sich nur ungern in ein Kloster zurück, wo er noch vor Jahresfrist aus Kummer über das ihm gewordene Loos starb. Er hatte zwar in einer sehr schwierigen Zeit an der Spitze der griechischen Kirche gestanden, aber sein Benehmen läßt sich dennoch nicht von aller Zweideutigkeit reinigen und, so gelehrt er auch war, so konnte er sich doch an theologischem Wissen mit Johannes Beccos nicht messen und mußte zuletzt unterliegen. Er saß etwas länger als sechs Jahre (vom Anfange des April 1283 bis nach dem April 1287) auf dem Patriarchenstuhle. Sein Nachfolger war Athanasius I. *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS III., mit dem Beinamen Mammas, der letzte Patriarch von Constantinopel vor der Eroberung der Stadt durch die Türken, zu Melissa geboren, trat schon früh in den Mönchsorden nach der Regel des heil. Basilius und lebte lange ohne alle Ansprüche und ohne sich um ein höheres Amt zu bemühen, in einem der zahlreichen Klöster auf dem Berge Athos, bis er endlich durch seine Freunde und Verwandten bewogen wurde, nach der Hauptstadt zu gehen, wo er, da er der Pathe des Kindes eines höheren Kriegsbeamten war, unter die Hofgeistlichkeit aufgenommen wurde. So ward er allmälig dem Kaiser Johannes VI. bekannt, der ihn, weil er eifrig für eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der lateinischen gestimmt war, als Stellvertreter des Patriarchen Philotheus von Alexandrien mit sich nach Italien nahm, wo er sich sehr bemühte, das Abendland für eine Unterstützung des seinem Untergange nahen byzantinischen Reiches zu gewinnen. Gregorius unterschrieb im Namen seines Auftraggebers die Acten des zu Florenz abgehaltenen Conciliums (1438), wodurch er sich den Haß der gegen die Vereinigung eingenommenen griechischen Geistlichen und Laien zuzog, welche ihn als einen abtrünnigen, ketzerischen und verkäuflichen Menschen schilderten; in desto größerem Ansehen aber stand er bei dem päpstlichen Hofe und bei dem hilfebedürftigen Kaiser und ward von diesem zum Hofcaplan und zu seinem Beichtvater ernannt. Um den Lateinern gefällig zu sein und diese zu einem wirksameren Beistand gegen die immer näher rückenden Türken zu bewegen, erhob ihn die ihr Heil in der Unterstützung des Occidents suchende Partei im Sommer des Jahres 1445 auf den Patriarchenstuhl und steigerte dadurch noch den inneren Unfrieden, da die griechische Geistlichkeit hartnäckiger als je an ihren Meinungen festhielt. Gregorius bemühte sich, seiner Ueberzeugung auch durch gelehrte theologische Abhandlungen Eingang zu verschaffen. Als die erste kann man wol die Widerlegung betrachten, welche er gegen Marcus von Ephesus verfaßte, der in einem Rundschreiben die Griechen ermahnte, die Beschlüsse des Conciliums zu Florenz nicht anzuerkennen; diese Vertheidigungs-

*) *Nic. Gregoras*, Hist. Byz. l. VI. c. 1. 2. 4. *G. Pachymeres*, Hist. Andronici, l. I. c. 13; l. II. c. 2 seq. *G. Cuperi* Hist. chron. Patriarch. Const. §. 1014—1019 (Act. SS. Antv. Aug. Tom. I. p. 168). *Mich le Quien*, Oriens christian. Vol. I. p. 288. M. Schröckh, Christl. Kirchengesch. Bd. 29. S. 452 fg. Ueber das frühere Leben und die Schriften des Georgius von Cypern s. den Art Georgius Cyprius, Encykl. Bd. 60. S. 205 fg.

schrift (*Ἀπολογία εἰς τὴν τοῦ ἐφέσου ἐπιστολήν*) findet man nebst dem Briefe des Marcus als Anhang zu den Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Florenz in den verschiedenen Concilienſammlungen (in der Harduin's, Tom. IX. p. 601). Eine zweite Entgegnung, welche das Glaubensbekenntniß des Marcus von Epheſus betrifft (*Ἀπολογία εἰς τὴν τοῦ ἐφέσου ὁμολογίαν*) und auch fälſchlich dem ſpäteren Patriarchen Georg Scholarius oder Gennadius II. zugeſchrieben wird, ſowie eine Reihe von Briefen oder Reden an das Concilium zu Florenz, welche ebenfalls den Namen des Georg Scholarius an der Spitze tragen, und eine Vertheidigung des vierten Abſchnittes dieſes Conciliums, welche Joſeph von Methon als ſein Machwerk in Anſpruch nimmt, dürften ebenfalls Gregorius Mammas angehören. Eine Zurückweiſung der fünf ſyllogiſtiſchen Abſchnitte des Marcus (*Ἀπόκρισις πρὸς κεφάλαια συλλογιστικὰ Μάρκου ἐφέσου*) konnte Gregorius Mammas nicht mehr beendigen, die Beendigung übernahm der Cardinal Beſſarion. Alle dieſe Streitſchriften ſind zum Theil in den Concilienſammlungen herausgegeben, zum Theil liegen ſie noch, weil ſie ihre Bedeutung gänzlich verloren haben, ungedruckt und vergeſſen in Handſchriftenſammlungen größerer Bibliotheken. Die einzige Schrift des Patriarchen, welche für die Geſchichte dieſer unfruchtbaren dogmatiſchen Streitigkeiten von einiger Wichtigkeit iſt, dürfte ſein Brief über die heiligen Dogmen an den Kaiſer Alexius II. von Trapezunt (*πρὸς τὸν βασιλέα Τραπεζοῦντος*) ſein, welchen Leo Allatius (in ſeiner Graecia orthodoxa. Rom. 1652. 4. Tom. I. p. 419 seq.) bekannt gemacht hat [1]). Alle Bemühungen des Patriarchen, Einigkeit zu erhalten, waren übrigens umſonſt, vergebens warnte er vor den nahe liegenden ſchrecklichen Folgen der Zwietracht, vergebens ſagte er dem Vater ſeines Taufpathen voraus, daß ſeine Kinder durch das Schwert der Türken umkommen würden, der Haß der Parteien gegen einander wurde immer heftiger, ſodaß Gregorius ſich bewogen fand, um das Jahr 1450 ſeine Würde niederzulegen; nach andern Nachrichten ward er durch die Verfolgungen ſeiner Gegner dazu gezwungen, obſchon die Nachricht, daß er in einem in der Sophienkirche gehaltenen Concilium, welches nie ſtattfand, abgedankt, erfunden ſcheint. Seine Abdankung oder Abſetzung brachte im Abendlande immer größeren Widerwillen gegen die veränderlichen und treuloſen Griechen hervor und der Papſt Nicolaus V. machte dem Kaiſer Conſtantin IX., der ihn wiederholt um Hilfe bat, zu einer der erſten Bedingungen ſeiner Willfährigkeit, daß er den Patriarchen Gregorius wiederherſtelle und mit der ſeiner Würde gebührenden Rückſicht behandle [2]). Der Kaiſer verſprach dies, von der äußerſten Noth gedrängt, aber nicht mit aufrichtigem Sinne. Der Cardinal Iſidorus ging im Auftrage des Papſtes im December 1452 nach Conſtantinopel, wo es ihm auch gelang, einen Theil der Griechen zur Vereinigung mit der römiſchen Kirche zu bewegen, aber es war ſchon zu ſpät, denn ehe die vom Abendlande verſprochene Hilfe ankam, eroberte der Sultan Muhammed II. Conſtantinopel (1453) und machte dem griechiſchen Reiche ein Ende. Gregorius, welcher im Auguſt 1451 Conſtantinopel verlaſſen und ſich nach Rom begeben hatte, kehrte nicht mehr zurück, ſondern ſtarb im J. 1459 in der chriſtlichen Hauptſtadt, wo er den Ruhm eines ſehr frommen und ſogar heiligen Mannes hinterließ. Man hat häufig nicht nur die Lebensereigniſſe, ſondern ſogar die Schriften des Gregorius Mammas mit denen des Georgius Scholarius, welcher als der dem Gregorius nachfolgende Patriarch den Namen Gennadius II. annahm, verwechſelt. Manche haben ſogar behaupten wollen, Gregorius Mammas ſei nie Patriarch geweſen; aber aus den Nachrichten der zuverläſſigſten gleichzeitigen byzantiniſchen Hiſtoriker Georg Phrantzes und Michael Ducas geht hervor, daß Gregorius im J. 1445 als Nachfolger des Patriarchen Metrophanes gewählt wurde [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS IV., früher Metropolit von Amaſea, Nachfolger des Patriarchen Cyrillus I., welcher der Unruhen wegen, die ſein Ehrgeiz anſtiftete, von dem Sultan Osman im J. 1622 nach der Inſel Rhodus verbannt wurde. Von dieſem Gregorius iſt Nichts weiter bekannt, als daß er einäugig war und daß er, als er kaum drei Monate ſein Amt bekleidet hatte, in die Verbannung wandern mußte. Auf dem Wege dahin wurde er aber auf Befehl ſeines Vorgängers Cyrillus, welcher ſpäter wieder auf den Patriarchenſtuhl kam, mit ſeinem ganzen Gefolge aufgehoben und ſtrangulirt. Seinen Leichnam warf man in das Meer *). Die Geſchichte des Patriarchats unter türkiſcher Herrſchaft bietet überhaupt bis auf den letzten Gregorius, von welchem jetzt die Rede ſein wird, kaum eine Handlung, die der Erwähnung werth iſt, und wirft ein trauriges Licht auf den Zuſtand der in die tiefſte Sklaverei und Verachtung verſunkenen griechiſchen Kirche. Erſt mit den Verſuchen der Griechen, ihre politiſche Freiheit wieder zu erringen, tauchen auch wieder Männer auf, deren Namen in den Geſchichtsbüchern aufbewahrt zu werden verdienen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Patriarch der griechiſchen Kirche des Orients und eines der erſten Opfer der Freiheitsbeſtrebungen der Neugriechen in dem dritten Decenninum dieſes Jahrhunderts, im J. 1739 zu Dimitzana im Diſtricte Kalavrita (einem Theile des alten Arkadiens) auf Morea geboren, hütete als Knabe die Heerden ſeines Vaters und ſoll nach einer von den Griechen gern geglaubten Sage ſchon als Knabe in einem Traume, den er als Hirt in einem Thale des Berges Mänalos

1) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 381 (Ed. *Harless.* Vol. XI. p. 393). *Cas. Oudini* Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Vol. III. p. 2360 seq. 2) „Volumus, ut Patriarchium Constantinopolitanum ad sedem suam revoces faciasque, sibi ab omnibus talem et tantam reverentiam et obedientiam exhiberi, quae merito suae pontificali auctoritati debet impendi, ita ut non abjectus sacerdos, sed verus ecclesiae Constantinopolitanae patriarcha teneatur.“ *Raynaldi* Annal ecclesiast. ad ann. 1451. §. 2.

3) *G. Cuperi* Hist. Patriarch. Constant. §. 1144 — 1156 (Act. SS. Antverp. Augusti. Tom. I. p. 190). *Mich. le Quien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 309 seq.

*) *G. Cuperi* Hist. Patr. Const. § 1452.

träumte, die Offenbarung seines Schicksals erhalten haben. Es erschien ihm nämlich, als er eines Tages, niedergedrückt von der brennenden Sonnenhitze, in dem Schatten eines Erdbeerbaumes und unter dem Schutze seiner getreuen Hunde eingeschlummert war, ein Weib mit einem Sternenkranze um das Haupt, nannte ihn mit einer lieblichen Stimme ihren Diener, drückte ihm, nachdem sie ihm verkündet hatte, er werde ein Priester des großen Pan sein, eine Krone von Palmen und Oelzweigen auf das Haupt und führte ihn auf einem feurigen Wagen davon. Ein alter Einsiedler des Mänalos, von Gregor's Mutter befragt, deutete den Traum dahin, daß der junge Arkadier zum Diener des großen Pan, des Schutzgottes seiner Stammgenossen, bestimmt sei und dieser Pan könne kein anderer als Christus sein. Auf diese Weise wurde der Beruf des Jünglings entschieden, welcher nun die Schule von Dimitzana besuchte und, nachdem er sich die nöthigen Vorkenntnisse erworben hatte, dem Studium der Theologie in den Klosterschulen auf den Bergen Athos und Patmos und zu Smyrna oblag. In dieser Stadt empfing er, nachdem er das Klostergelübde abgelegt, die Priesterweihe und nahm bald eine hervorragende Stelle unter der Geistlichkeit des Procopios, des Metropolitans dieser Stadt, ein. Als Procopios auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel gerufen wurde, ward Gregorius, obgleich noch jung, sein Nachfolger zu Smyrna. Der Zustand dieser Diöcese grenzte an Trostlosigkeit, die Mehrzahl der Kirchen lag in Trümmern und der Fanatismus der Türken wußte durch alle möglichen Mittel und Ausflüchte die Wiederherstellung derselben lange zu hindern. Dem eifrigen Metropolitan gelang es jedoch endlich, alle Hindernisse zu besiegen und aus eigenen Mitteln und durch die Beiträge mehrerer reichen Glaubensgenossen einige zu frommen Zwecken bestimmte Anstalten zu gründen. Den unter den Griechen so häufigen religiösen Zwistigkeiten suchte er mit dem sorgfältigsten Eifer zu steuern und wirkte in dieser Beziehung erfolgreich durch sein Beispiel. Als er sich einmal hinreißen ließ, sich auf die Seite einer dieser Parteien zu stellen, aber alsbald das Unrecht der von ihr vertheidigten Sache einsah, ergriff er die Gelegenheit eines Kirchenfestes, welches alle Gläubigen der Diöcese vereinigte, um eine eindringliche Predigt über die Eintracht zu halten, stieg dann von seinem bischöflichen Stuhl herab und bat mit Thränen in den Augen alle Anwesende, die er beleidigt haben könnte, öffentlich um Verzeihung, durch welche Handlung die edeln Gefühlen leicht zugänglichen Griechen so sehr gerührt wurden, daß sich die erbittertsten Gegner versöhnt umarmten. Durch solche Vorzüge des Geistes und des Herzens erlangte Gregorius bald ein ungewöhnliches Ansehen und man war allgemein erfreut, als er im J. 1795 auf den Patriarchenstuhl von Constantinopel berufen und somit zur höchsten Würde befördert wurde, die ein Grieche erlangen konnte. Diese Stellung war jedoch für ihn mit ebenso großer Gefahr verbunden, da er bei seiner aufrichtigen Vaterlandsliebe und seinem unermüdlichen Streben, den geistigen Aufschwung seines Volkes, welches aus einem langen Todesschlaf zu erwachen anfing, zu fördern, den Wünschen und Anstrengungen desselben, sich aus der schwer auf ihm lastenden Knechtschaft zu befreien, nicht gänzlich fremd bleiben konnte. Auch die Türken schienen, obgleich der Patriarch nie einen Schritt that, der seine geistliche Würde oder seine Unterthanenpflicht beeinträchtigen konnte, diesen Verdacht zu hegen und den Verdächtigen mit mistrauischem Hasse zu beobachten. So oft deshalb die Pforte sich im Kriege mit einer christlichen Nation befand, schwebte das Haupt des Patriarchen in Lebensgefahr. Als daher im J. 1798 die Franzosen in Aegypten landeten, wurde Gregorius der Anhänglichkeit an die Ansichten der Franken beschuldigt und das in Aufruhr gebrachte Volk der Hauptstadt verlangte seinen Kopf. Der Sultan Selim III. aber, welcher von seiner Unschuld überzeugt war, befahl, um ihn zu retten, seine Absetzung und verbannte ihn auf den Berg Athos, nachdem er zuvor noch durch einige Hirtenbriefe seine Glaubensgenossen gewarnt hatte, den Franzosen Gehör zu geben und die Waffen zu ergreifen; da seine Mahnungen in der That nicht ohne die erwünschte Wirkung blieben, so wurde er, als der Sturm vorüber war, zurückgerufen und in seine Würde wieder eingesetzt. In dem Kloster auf dem Berge Athos hatte er sich nicht nur eifrig mit den Wissenschaften beschäftigt und die Briefe des Apostels Paulus ins Neugriechische übersetzt und erläutert, sondern auch die Buchdruckerkunst erlernt, um Bücher in neugriechischer Sprache zum Unterricht seines Volkes desto besser verbreiten zu können, weshalb er nach der Zurückkunft den Palast der Patriarchen vergrößern und eine Druckerei in demselben einrichten ließ, aus welcher mehrere theologische und pädagogische, auch einige streng wissenschaftliche Werke hervorgingen; zugleich bemühte er sich, in verschiedenen Theilen des Landes Schulen zu stiften [1]) und den Unterricht in der griechischen Sprache zu verbessern. Dabei versäumte er aber keinen Augenblick, auf jede Weise wohlthätig zu wirken, widmete seine Einkünfte frommen Zwecken, spendete reichliche Almosen den Armen ohne Unterschied der Religion und hielt auf strenge Sittlichkeit bei seinem Klerus. Diese Tugenden erwarben ihm die Liebe und die Verehrung aller Rechtschaffenen, aber die vom Fanatismus geblendeten Ränkeschmiede waren ihm abhold und benutzten klug die ihnen günstige Zeit, als die zwischen Napoleon und Alexander schwankende Pforte sich auf die Seite des ersteren neigte und die Freunde Rußlands, Minister, Hospadare und Dragomans, ihrer veränderten Politik opferte, um auch den Patriarchen als russischen Parteigänger anzuklagen. Obgleich dieser auch jetzt in eindringlichen Hirtenbriefen die Griechen zur Ruhe und zur gehorsamen Ergebung in den Willen Gottes ermahnte, so mußte er doch, als die englische Flotte unter dem Befehl des Admirals Duckworth vor Constantinopel erschien und die türkische Bevölkerung in

1) Zu dieser Zeit entstanden durch seine Bemühungen die Schulen wechselseitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Mistra (dem alten Sparta) und auf Kandia (Kreta).

die größte Aufregung versetzte, zum zweiten Mal seine Würde niederlegen und wieder nach dem Athos in die Verbannung wandern. Nach der Wiederherstellung des Friedens zwang ihn jedoch der Befehl des Sultans, seine frühere Stellung wieder einzunehmen. Die ruhigere Zeit des Friedens nach dem Sturze Napoleon's schien auch dem Patriarchen ein weniger stürmisches Alter zu versprechen, als der lange unter der Asche glimmende Funke der griechischen Revolution unter der Regierung des stürmischen Sultans Mahmud II. in den Provinzen jenseits der Donau zur Flamme aufzulodern drohte und die Stellung der griechischen Geistlichkeit einer Revolution gegenüber, die sich im Namen der Religion ankündigte, zu einer höchst schwierigen machte. Als Alexander Ypsilanti zu Jassy in der Moldau im Februar 1821 offen die Fahne des Aufruhrs erhob und nach Bucharest vorrückte, betrachtete man ohne Hehl die Wohnung des Patriarchen und seiner Synode als die Rüstkammer, aus welcher die Verschwörer hervorstürzen würden, um die türkische Hauptstadt zu verderben. Eine Unheil drohende Bewegung gab sich unter den Horden der Janitscharen kund und ihre blutdürstigen Blicke waren auf die griechische Geistlichkeit gerichtet. Gregorius wußte es, aber er achtete nicht auf das Geschrei des Pöbels, das Geräusch der Waffen und die Schrecken der sich mit jeder Stunde mehrenden Hinrichtungen hinderten ihn nicht, den Unglücklichen beizuspringen. Er hatte wider seines Herzens Wunsch und Ueberzeugung den fürchterlichen Bannfluch gegen Ypsilanti und andere Urheber und Theilnehmer der Revolution geschleudert, um den unter ungünstigen Auspicien ausgebrochenen Aufstand bis zu einer besseren Zeit in die Dunkelheit zurückzudrängen und zur Rettung seines Volkes, dem der Untergang drohte, den Argwohn des Divan zu täuschen. Die Metzeleien hatten am Abend des 19. April aufgehört und das Haupt des Fürsten Constantin Morusi, welcher seit 39 Tagen die gefährlichen Pflichten eines ersten Dragomans versehen und den Verdacht der Mitschuld an der Verschwörung auf sich geladen hatte, war gefallen, als der Patriarch, dessen Hinrichtung, um ein abschreckendes Beispiel zu geben und den Nazarenern einen möglichst beschimpfenden Schlag beizubringen, bereits beschlossen war, den Befehl erhielt, sich zu der Pforte des Schatir-Azem (Großen des Zeltes) zu begeben und das Weitere zu vernehmen. Der Schatir-Azem oder Großvezier, welcher einen schlauen, nicht trügenden Plan ersonnen hatte, den Patriarchen zu verderben, empfing ihn freundlich und kündigte ihm an, daß man beschlossen habe, die Familie des hingerichteten Morusi zu verhaften, um sie für die Schritte seines nach Odessa entflohenen Bruders Demetrius Morusi verantwortlich zu machen. „Die Pforte," fuhr er, nachdem er noch das tolle Unternehmen des Aler. Ypsilanti, den er als ein verlorenes Kind der Intrigue der Moskowiten bezeichnete, streng getadelt hatte, heuchlerisch fort, „kennt keinen eifrigeren Diener als euch, dem sie die Sorge lieber übertragen wollte, jene Geiseln unter seine Obhut zu nehmen, eure Wohnung soll ihr Asyl werden und der griechische Patriarch wird für die Gemahlin und die Kinder Morusi's ein besserer Wächter sein, als ein Muhammedaner es je werden könnte." Obschon der Gedanke nahe lag, daß man seinen Patriotismus und sein Humanitätsgefühl auf die Probe stellen, oder ihn durch ein solches Amt in den Augen seiner Landsleute verdächtig oder verhaßt machen wolle, so ergriff Gregorius doch mit Freuden diese Gelegenheit, den Schmerz und das Unglück der edlen Gefangenen durch die Tröstungen der Religion und durch jede ihm zu Gebote stehende Hilfleistung mildern zu können. Er nahm die Familie in sein Haus auf, aber genöthigt, gerade in der Ostern vorausgehenden Zeit den vielfachen Verrichtungen seines Amtes obzuliegen, vertraute er die Bewachung der trostlosen Fürstinnen, welche als Geiseln dienen sollten, einem Priester an, ohne ihm einen andern Befehl zu geben, als für die Bedürfnisse der Gefangenen zu sorgen und für ihre Sicherheit zu wachen. Der Priester, welchem der Patriarch wiederholt betheuert hatte, daß er gern sein Leben daran setzen würde, die Unglücklichen, über deren ferneres Schicksal er nicht im Zweifel sein konnte, zu retten, ließ sich durch die Thränen und durch die Piaster der Frauen bestechen und begünstigte ihre Flucht auf ein europäisches Schiff, welches der russische Gesandte bereit hielt und auf welchem sie glücklich entkamen. Es war bereits abgesegelt, als dem Patriarchen die Flucht der ihm anvertrauten Geiseln gemeldet wurde. „Dies ist mein Todesurtheil," sprach er bei dieser Nachricht mit banger Ahnung, aber mit unerschrockenem Herzen. Er machte sich sogleich auf, um dem Großvezier, dem wilden Benderly Ali Pascha, die verderbliche Nachricht zu überbringen. Dieser, bereits von dem Vorfall unterrichtet, rief dem Eintretenden mit zorniger Stimme entgegen: „Wo ist die Familie Morusi?" Gregorius erzählte ruhig das Geschehene, aber mit der Versicherung, daß die Flucht ohne sein Wissen und Verschulden erfolgt sei. „Genug," schrie der Großvezier, „Ungläubiger! dieser Frevel ist dein Werk, fort aus meinen Augen." Der greise Patriarch verbeugte sich und schwankte, von seinen Diakonen unterstützt, in seine Wohnung, wo er sogleich nach seiner Ankunft beginnt, sich zum Tode vorzubereiten. Die Schreckenskunde von der Flucht der Familie Morusi, von der Audienz des Patriarchen beim Großvezier und der ihm drohenden Todesgefahr erscholl bald durch ganz Constantinopel und erfüllte die Gemüther aller Griechen mit unbeschreiblicher Angst und mit dem tiefsten Schmerze. Da man jedoch nicht sogleich Hand an Gregorius gelegt und ihn der Freiheit beraubt hatte, so schöpfte man allmälig wieder Hoffnung und Niemand gab dem Gedanken Raum, daß man dem hinfälligen Greise ein so schmachvolles Ende zu bereiten beabsichtigte. Die harten Worte des Großveziers schienen mehr Vorwürfe als Drohungen zu sein, aber der Unglückliche, welcher sich keineswegs getäuscht hatte, sollte nicht auf gewöhnliche Weise sein Schicksal erfüllen, das griechische Volk sollte durch ein noch nie gesehenes Schauspiel in ihrem tiefsten Leben verhöhnt und dem christlichen Namen auf alle Zeiten eine ebenso schmachvolle als schmerzliche Wunde geschlagen werden. Die Freunde

des Patriarchen gaben ihm den Rath, sich durch die Flucht zu retten, aber er zog es vor, bis zum letzten Augenblick die Pflichten seines Amtes zu erfüllen. Die strenge Fastenzeit, die nach den Vorschriften der griechischen Kirche von dem Abendmahl des Gründonnerstages bis zum Beginn des Osterfestes beobachtet wird, war vorüber und Gregorius begab sich um zehn Uhr des Abends in vollem patriarchalischen Schmucke und umgeben von Erzbischöfen und Bischöfen und seinen Diakonen aus dem patriarchalischen Palast nach der dem heil. Nicolaus geweihten Metropole, um die übliche Liturgie zu beginnen; aber statt des großen Zudranges der Gläubigen, welche sonst der Tempel am Tage des Osterfestes kaum zu fassen vermochte, sah man jetzt nur eine kleine Anzahl von Christen und die Bank der griechischen Großen war gänzlich verlassen. Trotz der Beklemmung der Geistlichkeit wurde aber die Messe mit dem in glücklicheren Zeiten entfalteten Glanze begangen und nach dem Gesange: „Christus ist erstanden," gab der Patriarch seinen Brüdern den Friedenskuß. Darauf wollte er die Kirche wieder verlassen und sich in seinen Palast zurückbegeben, als das Wuthgeschrei des Pöbels ausbrach und er unter dem Hauptportal des Tempels von einem Trupp Janitscharen angehalten ward. Man reißt die drei Erzbischöfe seiner Synode von seiner Seite, der festliche Zug zerstreut sich und das ihn begleitende Volk flieht, von Entsetzen ergriffen. Der Patriarch bleibt in der Mitte der wilden Janitscharen zurück, welche bewegungslos dastanden und auf seine Frage, was ihre Absichten gegen ihn seien, verstummten. Das würdevolle Antlitz des Greises, sein schneeweißer Bart und die Pracht der hohenpriesterlichen Kleidung schienen die Ungläubigen in Bestürzung zu setzen und sie unschlüssig zu machen, aber in diesem Augenblick ruft der Aga der Schergen ihnen die Befehle des Sultans zu. Sie dringen auf ihn ein und wagen ihn zu ergreifen. Sie werfen die schreckliche Schlinge um seinen Hals und der höchste geistliche Würdenträger eines christlichen Volkes muß eines Todes sterben, der den niedrigsten Verbrechern vorbehalten ist; er wird am Vorhofe des Tempels, dem Hauptthor gegenüber, aufgeknüpft. Die Mitglieder seiner Synode, mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, welche unterdessen in einen finsteren Kerker geworfen worden waren und die Zumuthung, ihren Glauben abzuschwören, mit entschiedener Verachtung zurückwiesen, traf dasselbe Loos; Athanasius, Erzbischof von Anchialus, Dionysius Kalliarchus, Erzbischof von Ephesus und mehrere andere hochgestellte Prälaten werden vor den Portalen der Hauptkirchen oder vor den Thüren ihrer eigenen Wohnungen aufgehängt und zwar auf ausdrücklichen Befehl, um die Religion der Christen recht augenscheinlich zu verhöhnen, sämmtlich in ihren geistlichen Gewändern; auch stellte man Wachen dabei auf, um die Christen zu hindern, sich den Leichnamen, welche noch anderen Mishandlungen vorbehalten werden sollten, zu nahen und sie zu entfernen. Auf der Brust des Patriarchen befestigte man sein Todesurtheil, welches aussagte, daß er nicht nur von der auf Morea ausgebrochenen Verschwörung seiner Glaubensgenossen gewußt habe, sondern auch wahrscheinlich das geheime Haupt derselben sei, weshalb das gesammte griechische Volk, obschon auch noch manche Unschuldige bei demselben zu finden seien, dem Zorn des Himmels und seiner gänzlichen Vertilgung nicht entgehen könne. Nachdem die an verschiedenen Orten aufgehängten Schlachtopfer drei Tage lang zum Gegenstand der Lästerung und des Hohnes gedient hatten, wurden sie auf Befehl des Großveziers abgenommen, der Leichnam des Patriarchen aber wurde einem Haufen Gesindels, das man aus der Hefe der in der türkischen Hauptstadt in großer Anzahl vorhandenen Israeliten gewählt hatte, überliefert, um ihn durch die Straßen zu schleifen und dann in das Meer zu werfen. Eine Abtheilung Janitscharen erhielt die Bestimmung, über die Vollziehung dieses schändlichen Befehls zu wachen. Eine große Zahl der Türken schien selbst über die Größe dieses Frevels erstaunt und eine gewisse Unruhe malte sich auf ihren Gesichtern; der Sultan selbst aber, welcher sich in einen Kiosk seines Serails begeben hatte, wo der lärmende Haufen mit dem Leichname vorüberzog, weidete sich an dem unmenschlichen Schauspiel. Als man den Erwürgten endlich, durchaus mit Koth bedeckt, an das Ufer gebracht hatte, band man ihm einen Stein an den Hals und warf ihn in das Meer. Die Hinrichtung des Patriarchen und seiner Geistlichkeit war das Zeichen zur Ausübung des abscheulichsten Unfugs. Die Kirchen und die Häuser der reichen griechischen Handelsleute und des Adels wurden geplündert und die Bewohner ohne Unterschied des Alters und des Geschlechts mishandelt oder gemordet. Die Ufer der Meerenge waren mit Leichen, welche die Wogen wieder ans Land warfen, bedeckt, wo sie den Schaaren unzähliger Hunde zur Nahrung dienten, welche die Straßen von Constantinopel unsicher machen. Einige Gläubige, welche von fern den Spuren gefolgt waren, die der Leichnam des Patriarchen in dem Uferschlamm hinterlassen, hatten sich die Stelle gemerkt, wo man ihn in das Meer geworfen und wo geschickten Tauchern seine Auffindung gelang. Nach andern Nachrichten kam der Leichnam, da der Stein am Halse sich abgelöst hatte, von selbst auf die Oberfläche und wurde von einem der früheren Diener des Patriarchen erkannt. Noch Andere behaupten, die Juden selbst, von den Griechen mit Geld bestochen, hätten den Leichnam nicht ganz versenkt, sodaß ihn griechische Matrosen des Nachts herausziehen konnten. Man brachte ihn anfänglich in die Hütte eines armen griechischen Fischers, wo sich allmälig mehrere fromme Leute versammelten, um die Reste der ermordeten oder ertränkten Christen, welche das Meer ausspülte, zur Erde zu bestatten. Der Leichnam des Patriarchen, vollkommen erhalten, war durch die Wogen von allem Schmutz gereinigt und die Erdrosselung hatte, indem sie seinem bleichen Antlitze eine lebhafte Farbe gab, seinen Zügen eine hohe Würde verliehen. Ein Diakon setzte ihm den dem Märtyrer gebührenden Terebinthenkranz auf das Haupt, durchräucherte den weißen Bart mit wohlriechender Aloe und salbte seine Glieder mit köstlichen Oelen; darauf hüllte man den Körper in die Kleidung

des Ordens des heil. Basilius, welchem Gregorius angehört hatte, verschloß ihn in einen äußerlich wie ein Ballen Handelswaare gestalteten Sarg und brachte ihn auf einen nach Odessa bestimmten Schnellsegler. Die Gesandtschaften der christlichen Mächte, vor allen der Bevollmächtigte des religionsverwandten russischen Hofes, von Schmerz und Unwillen hingerissen, hatten sich unterdessen vereinigt, um von der ottomanischen Pforte Erklärungen über das Geschehene zu verlangen. Die schon vorbereitete Antwort, daß mittels aufgefangener Briefe eine große Verschwörung entdeckt worden sei, an deren Spitze der Patriarch gestanden habe, schloß mit der brutalen Mittheilung, daß der Sultan als unabhängiger und unumschränkter Herrscher Niemand und nie Rechenschaft über sein Benehmen abzulegen habe, er deshalb berechtigt sei, Unterthanen, welche sich gegen seine Herrschergewalt, die er von Gott erhalten und dem er nur allein Rechenschaft über seine Handlungen abzulegen habe, aufzulehnen wagten, so zu bestrafen, wie es ihm beliebe und wie er gethan habe. Man würdigte dieser Aeußerung tyrannischer Willkür keiner Entgegnung, der russische Gesandte, Herr v. Streganoff, brach sogar alle diplomatischen Verbindungen ab und schiffte sich nach Odessa ein, wo unterdessen der Leichnam des Patriarchen, geleitet von einigen dem Blutbade entronnenen Priestern, eingetroffen war. Die russischen Behörden hatten ihn ehrfurchtsvoll empfangen und im Lazarethe beigesetzt, bis der Befehl des Kaisers Alexander, an welchen man berichtet hatte, eintraf, dem Andenken des Hauptes der orthodoxen Gemeinde die ihm gebührenden Ehrenbezeugungen zu erweisen. Der 18. Juni (2. Juli) wurde zu den Trauerfeierlichkeiten und der folgende Tag zur Einsenkung der sterblichen Hülle des Patriarchen bestimmt. Der Zug, welchem sich der Graf von Langeron, Gouverneur von Odessa, und viele Civil- und Militairbeamte anschlossen, bewegte sich unter dem Geläute der Glocken aller griechisch-russischen Kirchen von dem Lazarethe zu der Kathedrale, wo ein feierlicher Trauergottesdienst abgehalten und der Leichnam in ein in der Kirche selbst bereitetes Grab gesenkt wurde. Constantin, der Oekonompriester der Metropole von Constantinopel, hielt eine Leichenrede in griechischer Sprache, welche die Tugenden des Patriarchen gebührend hervorhob und bei der alle Zuhörer, welches Glaubens sie auch sein mochten, in Thränen zerflossen. Am Schlusse der Rede erhob der Priester begeistert seine Stimme und rief: „Gott der Starken, du siehst die Wuth der Assyrier! Dein heiliges Sion haben sie verwüstet, deinen heiligen Diener haben sie erschlagen und die Ueberreste deiner Gerechten den Thieren der Erde und des Meeres preisgegeben. Sieh Herr! Vor allen Völkern erniedrigt, werden wir wie eine Heerde Schlachtvieh behandelt. Viel und hart hast du uns für unsere Sünden gestraft, mit Leiden und Qual uns beladen und mit dem Weine des Schmerzes getränkt [2]). Aber sänftige deinen Zorn, o Herr! Bei deinen Heiligen und deinen Märtyrern flehen wir dich an, verlaß uns nicht für immer und wende deine Blicke nicht ab von uns! O Gott! o Gott unserer Väter, o Urheber des Lichts, der du die Todten in ihren Gräbern zur Freiheit erweckest, schleudere die Stärke deiner Allmacht, sende deinen Zorn herab auf die Völker, so dich nicht erkennen, aber sende deinen Rettungsengel deinem erniedrigten Volke" [3])! Diese rührende Leichenrede, welche ihren welthinwirkenden Eindruck nicht verfehlte, wurde nicht nur in neugriechischer und russischer Sprache gedruckt und verbreitet, sondern von einer Griechin auch in das Französische übersetzt [4]). Später wurde auf dem Grabmal des Patriarchen zu Odessa ein Denkmal errichtet, worauf das grausame Verfahren der Türken gegen ihn verewigt ist. — Die kurzen Zwischenräume seines Lebens, in welchen es ihm vergönnt war, ruhiger zu wirken, widmete er wissenschaftlichen Arbeiten und unter diesen ist besonders hervorzuheben das von ihm begonnene neugriechische Wörterbuch (*Κιβωτὸς τῆς Ἑλληνικῆς γλώσσης, συμπηχθεῖσα μὲν καὶ πονηθεῖσα ὑπὸ τῶν μελῶν τῆς ἐν Κωνσταντινουπόλει σχολῆς προσεπανῃθεῖσα, ἰδιᾷ ὑπὸ Νικ. Λογάδου. Ἐν Κωνσταντιν. ϛωιϑ* [1819] fol.), welches in der von ihm eingerichteten Officin im patriarchalischen Palast gedruckt wurde und den ganzen Schatz (*Κιβωτος*) der neugriechischen Sprache umfassen sollte, von welchem aber nur der erste Band (welcher die Buchstaben *A — Θ* enthält) erschien, da seine Fortsetzung durch die griechische Revolution verhindert wurde, was um so mehr zu bedauern ist, da es alle vorausgehende Werke über die neugriechische Sprache weit übertraf. Außer seinen zahlreichen Predigten und Hirtenbriefen verfaßte Gregorius auch noch eine neugriechische Uebersetzung der Briefe des Apostels Paulus und einen Commentar über dieselben und eine Homilie über die christliche Liebe, welche großen Beifall fanden und Zeugniß ablegen von seinen nicht erfolglosen Bemühungen, seiner Muttersprache unter den neueren Sprachen eine würdige Stelle zu erringen. Ueber die größere oder geringere Mitschuld des Patriarchen an der Erregung des Aufstandes des griechischen Volkes zur Wiedergewinnung seiner Freiheit läßt sich kein bestimmtes Urtheil fällen, da es an zuverlässigen Urkunden fehlt, um ein solches festzustellen. Die türkischen Minister behaupteten später, in mehreren Briefen des Gregorius an moreotische Verschworene die Beweise seiner Schuld in den Händen zu haben; sie veröffentlichten dieselben aber nicht. Daß er von der Verschwörung Kenntniß hatte, darf man nicht wohl leugnen und daß er auf eine

2) *Ἰδοὺ Δέσποτα, ἐσμικρύνθημεν παρὰ πάντα τὰ ἔθνη, ἐλογίσθημεν ὡς πρόβατα σφαγῆς· διὰ τας ἁμαρτίας ἡμῶν μᾶς ἔδειξας πολλα καὶ σκληρὰ, μᾶς ἐψώμισας δάκρυα καὶ πικρίαν, ἐπότισας ἡμᾶς οἶνον κατανύξεως.*

3) *Ὁ δημιουργήσας τὸ φῶς, καὶ ἀνιστῶν ἐκ τῶν τάφων τους νεκρούς εἰς ἐλευθερίαν, ἄσβεσον τὸ κράτος τῆς παντοδυναμίας σου· ῥάξον τὴν ὀργήν σου ἐπὶ τὰ ἔθνη τὰ μὴ γινώσκοντά σε· ἀπόστειλον τὸν ἄγγελόν σου Σωτῆρα τοῦ τεταπεινωμένου λαοῦ σου.* 4) Discours prononcé en grec par Constantin, prêtre grec, à Odessa le 29 Juin 1821 pour les funérailles du patriarche Grégoire; trad. par Mme °°°, Grecque. Paris 1821. 8.

spätere Befreiung seines Volkes hoffte, wird ihm wol Niemand zum Vorwurf machen wollen. Jedenfalls förderte sein Tod die Befreiung der Griechen und man kann diese Thatsache nicht in Abrede stellen. „Das greuliche Verfahren gegen den Patriarchen," sagt der keineswegs für ihn eingenommene Historiker G. G. Gervinus [5]), „brach der Befreiung Griechenlands eine große Bresche. Es löschte unter Freunden und Feinden alle schlimmen Erinnerungen an des Patriarchen Vergangenheit aus; es verleidete Jedem jede Frage und Untersuchung über seine Schuld oder Unschuld; es machte den Mann zum Heiligen und zum Märtyrer; es gab in allen Provinzen das Zeichen zu den schrecklichsten Vergeltungen; es berannte dem Sultan in den Augen aller Griechen das Brandmal eines Schlächters ein; es prägte dem Kampfe den Charakter eines vernichtenden Religionskrieges auf; es tilgte den letzten Gedanken einer Möglichkeit der Versöhnung, der Ausgleichung und Unterwerfung; es rief das Mitleid der ganzen Christenheit mit dem unglücklichen Volke der Griechen wach; es gab den entscheidenden Anstoß zum Bruch zwischen Rußland und der Pforte" [6]). (*Ph. H. Külb.*)

III. Patriarchen von Armenien.

GREGORIUS I., genannt der **Erleuchter** (Illuminator), im Armenischen **Grigor Lusarowitsch**, Begründer des Christenthums in Armenien und erster Patriarch dieses Landes, stammte aus dem königlichen Geschlechte der Arsaciden und war der Sohn Anac's, eines parthischen Großen, welcher, verlockt von den Versprechungen des persischen Fürsten Ardeschir (Artarerres), den armenischen König Kesra (Chosroe I.) ermordet hatte. Er wurde auf der Flucht ergriffen und hingerichtet, hinterließ aber zwei Söhne; Suren, der ältere, wurde nach Persien gebracht, mit dem jüngeren entfloh seine Amme Sophia, eine Christin, nach Cäsarea in Kappadocien, ließ ihn, als er zwei Jahre alt war, taufen und gab ihm, durch eine himmlische Erscheinung bewogen, den Namen Grigor (Gregorius). Er erhielt eine fromme, seinem Herkommen und seinen Fähigkeiten entsprechende Erziehung und heirathete auf die Vorstellungen seiner Amme, welche dem gänzlichen Untergange seines Geschlechts vorzubeugen für rathsam hielt, Maria, eine Tochter des armenischen Fürsten David, obschon seine eigenen Wünsche den ehelosen Stand weit vorzogen. Nachdem ihm seine Gemahlin zwei Söhne, Werthanes und Aristaces, geboren hatte, trennte sich Gregor mit ihrer Einwilligung von ihr, um seinem Verlangen Gott, seinem Herrn, zu dienen, ungestörter widmen zu können. Maria zog sich in ein Frauenkloster zurück, Gregor aber trat, ohne sich zu erkennen zu geben, in die Dienste des Königs Dertad (Tiridates), des Sohnes Kesra's, um auf diese Weise das von seinem Vater an diesem verübte Verbrechen zu sühnen. Nach der Ermordung Kesra's hatte sich der persische König Artasir Armeniens bemächtigt und das ganze Geschlecht Kesra's zum Tode verurtheilt; Dertad, ein damals etwa zwei Jahre altes Kind, ward jedoch durch Artabazd, einen armenischen Edelmann, nach Cäsarea gerettet und später nach Rom gebracht, wo er sich als Krieger durch seine Tapferkeit auszeichnete und in einem Feldzuge gegen die Gothen sich die Zufriedenheit und Achtung des Kaisers Diocletian in so hohem Grade erwarb, daß dieser ihm die Erlaubniß ertheilte, im J. 286 mit dem römischen Heere nach Armenien zu ziehen und sich mit dessen Hilfe die Krone dieses Landes wieder zu erobern. Gregor begleitete Dertad bei dem Unternehmen und dieser eilte, als es gelungen war, nach der Stadt Eriza zu dem Heiligthum der Anahid (Diana), um dieser in Armenien eifrig verehrten Göttin seinen Dank für den über die Feinde errungenen Sieg darzubringen. Der König und die Vornehmsten seines Hofes brachten der Anahid Blumenkränze und blühende Zweige zum Opfer, Gregor aber, welcher ebenfalls zu der Zahl dieser Großen gehörte, verschmähte gänzlich diese abergläubischen Gebräuche. Dertad ließ Gregor, als er von dessen Weigerung Kenntniß erhielt, zu sich rufen und befahl ihm, der Göttin sogleich zu opfern; Gregor weigerte sich aber nicht nur entschieden, den Götzen zu dienen, weil er nur den wahren Gott, den Schöpfer aller Dinge verehre, sondern erklärte auch seinem Herrn, dem er bis jetzt treu gedient hatte, offen, daß ihn die gerechte Strafe für seine Abgötterei treffen würde; Dertad ergrimmte darüber heftig und drohte seinem Diener mit den furchtbarsten Martern, wenn er nicht besseren Sinnes würde und seinen Befehlen Folge leiste; als aber der gottesfürchtige Mann dennoch bei seiner Weigerung, unmächtigen Götzen zu dienen, verharrte, ließ ihm der König die Hände auf den Rücken binden, ein Gebiß an den Mund legen, eine schwere Last Salz auf den Rücken legen und ihn so wie ein bepacktes Maulthier hin und her laufen; darauf befahl er, nachdem man ihm mit einem Stock die Brust zusammengepreßt, an diesen Stock Stricke zu binden, an welchen man ihn mit einer Maschine bis an die Decke des Palastes in die Höhe zog; in diesem schwebenden Zustande, der ihm nicht erlaubte, Speise oder Trank zu sich zu nehmen, blieb er hängen, bis ihn Dertad am siebenten Tage herabnehmen und vor sich kommen ließ, um ihn zur Rede zu stellen. „Wie konntest du es," sprach er zu ihm, „bis auf den heutigen Tag aushalten? Du hast nun so schwere Lasten getragen, wie ein Maulthier, und erfahren, daß man die Götter nicht unbestraft machtlos und unbeweglich nennt; sie haben dich wegen dieser Beleidigung fesseln und unbeweglich machen lassen; weigerst du dich noch länger, die Götter anzubeten, und fährst fort, sie zu beschimpfen, so sollen dir noch größere Martern angethan werden." Gregorius stellte wiederholt in Abrede, „daß die falschen Götter irgend eine Macht über

5) Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Bd. 5. (Leipzig 1861. 8.) S. 216. 6) Vergl. *F. C. H. L. Pouqueville*, Histoire de la Régéneration de la Grèce (Par. 1824. 8.), l. V. ch. 1; liv. VI. ch. 3. E. Münch, Die Heerzüge des christlichen Europa wider die Osmanen und die Versuche der Griechen zur Freiheit. (Basel 1824. 8.) Bd. 4. S. 3 fg. Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 60 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 457.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 880 seq.

ihn gewinnen könnten; was die ihm aufgelegte Last Salz betreffe, so hoffe er, daß das Salz der Wahrheit seine Schmacklosigkeit würzen und Gott ihm das süße Joch der Demuth verleihe, während alle, welche die steinernen Götzen anbeten, wie Felsen in das tiefste Wasser hinabsinken würden." Diese Worte erregten von Neuem so sehr den Zorn des Königs, daß dieser befahl, den standhaften Bekenner der Wahrheit bei einem Fuße mit dem Kopfe gegen die Erde aufzuhängen und, während er so hinge, mit Unflath unter seinem Haupte Gestank zu verbreiten, zugleich sollten zehn Henkersknechte ihn fortwährend mit grünen Ruthen peitschen. Diese Pein dauerte sieben Tage und während dieser Zeit hörte er nie auf, den Umstehenden die Wahrheit des Evangeliums zu predigen und Gott um die Erleuchtung und Bekehrung seiner Landsleute zu bitten. Bestellte Schreiber zeichneten Alles auf, was er sagte und legten seine Reden dem Könige vor, der unerbittlich in seinem Zorne verharrte. Am siebenten Tage ließ er den Dulder vor sich bringen und sprach zu ihm: „Bedenke, Gregorius, ob du wieder Genosse meines Lebens werden willst, wie du von deiner Jugend an mir Beistand geleistet hast, oder zwecklos in der Eitelkeit deines Eigensinnes zu sterben vorziehst," worauf Gregor erwiderte: „Ich eile, von diesem Körper los zu werden und die Krone des ewigen Lebens zu erlangen; verfüge über mich, wie es dir beliebt, und bestimme die Art meines Todes." „Die Wohlthat eines schnellen Todes werde ich dir nicht gewähren und die Befreiung von den Qualen, welche dir das vermeintliche ewige Leben verleiht, nicht so bald veranlassen, sondern deine Leiden möglichst in die Länge ziehen, um deine hartnäckige Weigerung, den Göttern zu dienen, und ihre Beschimpfung an dir zu rächen." Nach dieser Drohung ließ der König die Füße des Gregorius zwischen zwei Stäbe zwängen, sodaß das Blut an den Nägeln herausdrang, und fragte ihn höhnisch, ob er keine Schmerzen fühle? „Die Kraft, sie zu ertragen," antwortete Gregorius ruhig, „wurde mir verliehen, weil ich sie von dem Schöpfer der Geschöpfe erlangte." Als der König sah, daß es ihm nicht gelingen wollte, die Standhaftigkeit des frommen Mannes durch die über ihn verhängten Strafen zu erschüttern, ersann er noch grausamere Martern und befahl den Schergen, ihm dicke eiserne Nägel durch die Füße zu schlagen, nahm ihn dann bei der Hand und ließ ihn hin und her laufen, sodaß das Blut in Strömen von ihm floß, wobei er ihn spöttlich fragte, ob diese Blutströme, die er hier sehe, etwa die Werke des unsichtbaren Gottes seien, von denen er gesprochen habe. „Man säet," entgegnete der Märtyrer, „in Schwachheit und gehet mit Kraft hervor, man säet in Schmach und erstehet mit Herrlichkeit, man wirft mit Thränen den Samen aus und sammelt zur Erntezeit mit Freude und Frohlocken die reichlichen Garben." „Ihr müßt ihn," mahnte Dertad die Schergen, „mit Backenstreichen zu Thränen bringen, damit ihm das Frohlocken der Erntezeit nicht entgehe." Man schlug nun Gregorius ohne Unterlaß in das Angesicht und auf den Kopf, bis seine Augen in Thränen zerflossen, und als ihn der König endlich fragte, ob er noch Nichts von den gepriesenen Freuden fühle, antwortete er: „allerdings, denn der Ackersmann wird, wenn er sich nicht bei der Sommerhitze unter den sengenden Sonnenstrahlen abmüht, nie die Früchte sammeln, welche ihm im Winter Freude und Ruhe gewähren." „Nun denn," fuhr der König fort, „so arbeite hier im Ackerbau der Martern weiter, bis du endlich die ersehnte Ruhe findest." Darauf ließ er ihm, nachdem er ihn auf den Rücken zu legen und seinen Kopf in hölzerne Balken zu pressen befohlen hatte, Salz, Salpeter und scharfen Essig durch ein Schilfrohr in die Nase bringen. Alle diese Mishandlungen genügten indessen dem Ingrimme des Königs nicht, welcher immer nur darauf sann, neue Qualen aufzufinden, wodurch er vielleicht die Standhaftigkeit des bis jetzt unbeugsamen Glaubenshelden erschüttern könne. Er ließ deshalb einen Sack von Schafleder mit Asche füllen, ihn über den Kopf Gregor's ziehen und an dem Halse zubinden, damit bei jedem Athemzuge der Staub in das Innerste des Gehirnes dringe und ihn zur Nachgiebigkeit bewege. Nachdem er diese Qual sechs Tage erduldet hatte, wurde er wieder vor den Wütherich geführt, welcher ihn spottend fragte, ob er vielleicht aus dem Reiche komme, dessen Herrlichkeit er mit so glänzenden Farben geschildert habe. „Ja," erwiderte Gregor, „ich komme aus diesem Reiche, weil Gott mich gewürdigt hat, alle diese Qualen in seinem Namen zu leiden; in diesem Reiche, welches nie vergehen wird, erwarten mich statt der Asche unverwelkliche Blumen und statt des Essigs unvergängliche Freuden." Durch diese schnöde Antwort aufs Höchste erbittert, befahl Dertad, den Heiligen bei den Füßen aufzuhängen und ihm durch das Hintertheil siedendes Wasser einzugießen, sodaß sein Unterleib wie ein Schlauch aufschwoll und ihm das Wasser durch Mund und Nase herausfloß. Darauf wurde er herabgenommen und vor den König gebracht, welcher die Frage an ihn richtete, ob er jetzt seinen Willen vollziehen und die Götter anbeten wolle, welche der ganzen Welt zum Heil und zur Erbauung seien? Auf die ablehnende Antwort Gregor's, daß er nur Gott, den Schöpfer, welcher allein das Heil und die Erbauung sei, anbete, nie aber die von Menschenhänden verfertigten Götzen verehren werde, so lange er Athem und Leben in sich habe, schwur der König, daß er diese Beleidigung der Götter an ihm rächen werde, und ließ Gregor bei den Händen aufhängen und ihm mit eisernen Hacken beide Seiten zerfleischen; als aber der vielfach Mishandelte sich auch jetzt noch weigerte, des Königs Willen zu thun, sprach dieser in unbändiger Wuth: „Wo ist dein Gott, welcher dich aus meinen Händen zu retten vermag und mich richten wird in seinem Gerichte, wie du mir angedroht hast?" Man streute nun eine große Menge eigens dazu bereiteter eiserner Dornen auf den Boden und wendete den entblößten Leib Gregor's fortwährend auf denselben hin und her, bis ihm das ganze Fleisch durchstochen war. Am folgenden Tage ließ Dertad ihn sich vorführen und sprach zu ihm: „Ich bin erstaunt, daß du noch leben kannst und nach solchen Martern nicht gestorben bist, sondern sogar noch sprichst."

„Ich lebe," erwiderte der Heilige, „nicht durch meine eigene Geduld, sondern durch die Kraft der Gnade meines Herrn, damit du die Standhaftigkeit der Diener Gottes kennen lernest und begreifen mögest, daß es keinen Menschen gibt, welcher den auf den Herrn Hoffenden von seiner Liebe zu trennen vermag, und daß der Allmächtige ihm Kraft verleiht, alle Versuchungen und Martern geduldig zu ertragen, um die Abgötter, welche dir gleichen in ihrer Gottlosigkeit und Eitelkeit, zu beschämen und zu Schanden zu machen am Tage der Heimsuchung und Züchtigung." Aber weder die ermahnenden Worte Gregor's noch das bewunderungswürdige Beispiel seiner Geduld vermochte den Starrsinn des Königs zu beugen, sondern entflammten seinen Zorn noch heftiger, sodaß er befahl, Gregor an beiden Füßen bis zu den Knieen eiserne, inwendig mit Stacheln besetzte Röhren anzulegen und mit eisernen Hämmern darauf zu schlagen, bis die Stacheln durch das Fleisch gänzlich zusammen gingen. So gräßlich zerfleischt ließ er ihn drei Tage in freier Luft aufhängen, wodurch das Fleisch von beiden Beinen stückweise abfiel; am dritten Tage sprach er zu ihm: „Siehe, Gregor, deine falsche Hoffnung konnte dich nicht retten und aus meinen Händen befreien, wie du gewähnt hast." Gregor aber antwortete ihm: „Du hast im Gegentheil gesehen, wie eitel deine Hoffnung ist, mich in Furcht zu setzen und meinen Sinn zu ändern, und zwar deshalb, weil mein Gott Alles vermag, die Götzen aber, welche du anbetest, und ihre Werke Nichts sind. Die veralteten Glieder der Frommen werden über kurz oder lang zerstört sein, alsdann aber wird der Werkmeister sie wieder herstellen und selig machen, diejenigen aber, welche in Abgötterei leben, wie du, werden, obgleich auch ihre Leiber auferstehen, ins unauslöschliche Feuer und in ewige Martern gestürzt werden." „Es kümmert mich wenig," rief der König, durch diese Worte immer mehr erbittert, „ob dich dein Gott wieder herstellen wird, oder nicht, weil du mir aber drohst, daß ich von ihm in das unauslöschliche Feuer geworfen werde, so will ich dich hier im zeitlichen Feuer verbrennen, um zu sehen, ob etwa dein Gott dich daraus retten wird." Der König gab nun den Befehl, in einem großen eisernen Kessel Blei zu schmelzen und Gregor's Leib damit zu übergießen, auch ihm solches in den Mund einzuflößen. Er starb aber dennoch nicht und blieb, obgleich sein ganzes Fleisch verbrannt war, so kräftig und munter, daß er alle an ihn gerichteten Fragen deutlich beantworten konnte. Der starrsinnige König, dessen Staunen immer mehr wuchs und der nicht begreifen konnte, wie ein Mensch solche unsägliche Qualen zu ertragen vermöge, erhielt auf seine Frage den Bescheid, dies geschehe nur durch die Macht des wahren Gottes und durch dessen Schutz, wodurch er seine Diener in dem Glauben an ihn bewahre, bis er ihnen bei seiner Ankunft vergelten werde. Die vielbesprochenen Martern des Gregorius wurden hier in der Reihenfolge, wie sie Agathangelos aufzählt, mitgetheilt, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst über ihre Glaubwürdigkeit zu urtheilen. Die Armenier betrachten sie als wunderbar, halten sie aber für wahr, den Jesuiten, welche die Acten der Heiligen herausgaben und Nichts weniger als schwach in ihrem Glauben erscheinen, gelten sie als zu stark aufgetragen und unwahrscheinlich und man dürfte nicht irre gehen, wenn man sie einfach als Ausgeburten der orientalischen Phantasie bezeichnet. Manche haben sogar die Zahl dieser Martern noch vermehrt, indem sie die einzelnen Arten derselben, ohne Neues hinzuzufügen, in mehrere zertheilten, obgleich die geringste derselben schon hinreichend gewesen wäre, den stärksten Menschen vom Leben zum Tode zu befördern. Obschon es unbegreiflich erscheint, wie Dertad, wenn er wirklich die geschilderten Martern über seinen früheren getreuen Diener verhängte und sah, wie sie spurlos an ihm vorübergingen, an der Einwirkung einer höheren Macht zweifeln konnte und doch bei seinem Vorhaben, den Willen Gregor's mit dem seinigen in Einklang zu bringen, verharrte und nur auf andere Mittel, seinen Zweck zu erreichen, sann, so muß doch nach den fast gleichzeitigen Berichten seiner Landsleute erwähnt werden, daß er beschloß, ihn durch die Hoffnung auf Aemter und Ehrenstellen nachgiebiger zu machen und zur Erfüllung seiner Befehle zu bewegen. Während er aber mit dem Gedanken umging, wie er am klügsten sein Vorhaben ausführen könne, trat der Fürst Artabazd, welcher Dertad als Kind bei dem Morde seines Vaters nach Griechenland in Sicherheit gebracht hatte und später nach der Wiedereroberung Armeniens zur Belohnung seiner That zum obersten Befehlshaber ernannt worden war, zu ihm und entdeckte ihm, daß Gregor der Sohn Anac's, des Mörders seines Vaters Kesra, sei und den Tod vielfach verdient habe. Dertad's Wuth erwachte bei dieser Nachricht von Neuem und er befahl, ihn sogleich, an Händen und Füßen gefesselt, nach der Landschaft Ararat in das feste Schloß von Artaschat zu bringen und ihn in eine daselbst befindliche für die zum Tode verurtheilten Missethäter des ganzen Reiches bestimmte Grube zu werfen, welche mit stinkendem Unrathe und ungeheuern Schlangen und andern giftigen Thieren angefüllt war und worin die Hineingestürzten augenblicklich ein schreckliches Ende fanden [1]). Gegen Gregor bezeugte sich dieses Gewürm sehr zahm und freundlich und fügte ihm kein Leid zu, während ihm in der ganzen Zeit seines Aufenthaltes an diesem abscheulichen Orte eine christliche Witwe, welche in diesem Schlosse wohnte und Anna hieß, jeden Tag ein Stücklein Brod hinabwarf, womit er sein Leben fristete. Dertad begab sich nach der Entfernung Gregor's nach seiner Residenzstadt Walarsapat (Vagarsciabat) und setzte von hier aus den Krieg gegen die Perser, Assyrier und andere Feinde seines Reiches fort, über welche er mit Hilfe der griechischen Söldner entscheidende Siege davontrug und sich großen Ruhm erwarb; er schrieb aber diese Erfolge der Gunst seiner Götzen zu und wurde noch eifriger in der Verehrung derselben. Zu demselben Zwecke erließ er mehrere Edicte, durch welche er seinen Unterthanen streng befahl, in dem Dienste der Götter

1) Bei Artaschat soll sich jetzt noch eine Stelle befinden, welche Khorwigab (trockener Brunnen) heißt.

nicht lässig zu sein, und den Christen nicht nur untersagen, ihre Religionsvorschriften auszuüben, sondern ihnen auch im Betretungsfalle mit harten Strafen drohte. Bereits hatte Gregor beinahe 14 Jahre in der Grube zugebracht, als ein unvorhergesehener Zufall der Lage der Dinge in Armenien und dem Sinne Dertad's eine andere Richtung geben sollte. Der Kaiser Diocletian in Rom faßte den Entschluß, sich eine andere Frau zu nehmen und schickte deshalb die berühmtesten Maler in alle Städte seines Reiches, um ihm die Bildnisse der schönsten Jungfrauen zur Auswahl vorzulegen [2]). Den Preis trug die Nonne Ripsime [3]), welche in einem dem Apostel Paulus geweihten Kloster in Rom lebte [4]), davon; sie war aber fest entschlossen, das Gelübde ihrer Keuschheit auch bei den glänzendsten Verlockungen nie zu brechen, in welchem Vorsatze sie von Cajane, der Vorsteherin des Klosters, welche aus kaiserlichem Geblüte stammte und mit welcher Ripsime verwandt war, bestärkt wurde, und als der Kaiser sie mit Gewalt zu entführen gedachte, ergriffen sämmtliche Bewohnerinnen des Klosters die Flucht und kamen nach langem Umherirren nach Armenien, wo sie sich in den Kelterhäusern außerhalb der Stadt Walarsapat niederließen und von ihrer Hände Arbeit lebten. Diocletian schickte Boten nach allen Ländern, um Ripsime aufzusuchen; als aber endlich der Aufenthalt der Klosterfrauen entdeckt wurde, entbrannte Dertad selbst in so heftiger Liebe zu Ripsime, daß er sie zur Gemahlin begehrte; alle Bemühungen waren jedoch vergebens, sie zur Nachgiebigkeit zu bewegen, und als auch harte Behandlung nicht zum Ziele führte, ließ er sie im November 301 nebst allen ihren Gefährtinnen hinrichten und ihre Leichname den Hunden vorwerfen. Tiefe Trauer und untröstlicher Schmerz kamen über ihn nach dem Tode Ripsime's und er bereitete, um sich zu zerstreuen, eine große Jagd. Als er bei dieser Gelegenheit aus der Stadt fuhr, ergriff ihn der böse Feind, schleuderte ihn von dem Wagen und verwandelte ihn in ein wildes Schwein. Von diesem Augenblicke an hatte er, ausgeschieden von der menschlichen Gesellschaft, seine Wohnung bei den unvernünftigen Thieren und suchte gleich ihnen seine Nahrung auf dem Boden. Alle Schriftsteller stimmen in dieser allegorischen Erzählung von der Verwandlung des Königs Dertad seiner zügellosen Lasterhaftigkeit wegen in ein unvernünftiges Thier überein [5]), die armenischen Quellen [6]) nehmen sie aber gläubig als Wahrheit an. Auch über die Familie des Königs, über seine Fürsten und Diener, sowie über viele Bewohner der Hauptstadt brachen ähnliche Plagen herein, sodaß alle, welche bei der Marter des Gregorius, der Ripsime und der übrigen Klosterfrauen thätig gewesen waren, von den höllischen Geistern mit den verschiedenartigsten Schmerzen und Raserein heimgesucht wurden. Nur Chosrottucht oder Chosroviducht (Cusaroducta), die Schwester des Königs, welche zwar Heidin, aber fromm und züchtig war, blieb verschont und dieser wurde durch eine Erscheinung im Traume angedeutet, sie könne ihre Angehörigen nur dadurch von den über sie verhängten Plagen befreien, wenn sie Gregor aus der Grube, in welche er geworfen worden sei, hervorziehen und sich von ihm die zu ihrer Heilung nöthigen Mittel lehren lasse. Chosrottucht erzählte diese Erscheinung den Vornehmsten ihres Reiches, wurde aber als eine ebenfalls vom Teufel Besessene verlacht, da Niemand glauben konnte, daß Gregor, welcher vor 15 Jahren in die schreckliche Grube geworfen worden war, noch lebe. Da jedoch das Traumgesicht sich wiederholte und ihr, wenn sie nicht ans Werk gehe, ebenfalls mit großen Qualen drohte, so wurde endlich der Höfling Oda, welcher die Prinzessin Chosrottucht bei der Ermordung ihres Vaters gerettet hatte, nach Artaschat geschickt, um nähere Erkundigungen einzuziehen. Die Bewohner von Artaschat vernahmen mit Staunen und höhnischem Lächeln die Ursache der Ankunft Oda's, brachten aber doch bereitwillig lange Stricke herbei, um sie in den Abgrund hinabzulassen; wer schildert aber ihr Erstaunen, als Gregor zum Beweis, daß er noch lebe, unten den Strick bewegte und sich an demselben festband. Als man ihn heraufzog, war sein ganzer Körper so schwarz, wie der eines Aethiopiers; man wusch ihn, legte ihm Kleider an und führte ihn im Jubel nach der Hauptstadt Walarsarpat. Hier eilten ihm der in ein Schwein verwandelte König und dessen Hofleute entgegen und baten ihn inständig um Verzeihung der Qualen, die sie ihm zugefügt hatten, und um Wiederherstellung ihrer früheren Gestalt; er entgegnete ihnen aber, er vermöge sie nicht eher zu heilen, als bis sie dem Heidenthume entsagt und den wahren Gott erkannt haben würden. Auf ihr Verlangen begann nun sogleich Gregor seinen Unterricht im Christenthume und beendigte denselben in 65 Tagen, sodann wurden auf seinen Befehl die Ueberreste Ripsime's und ihrer Genossinnen ehrenvoll bestattet und auf ihren Gräbern Kapellen erbaut. Nachdem alles dies vollbracht war, erhielten der König und seine Hofleute allmälig ihre frühere Gestalt wieder und sie durchzogen mit Gregor das ganze Land, um die heidnischen Tempel und die Götzenbilder zu zerstören. Der nächste Schritt Dertad's war der Entschluß, in einer Versammlung des Reichsrathes Gregor zum geistlichen Oberhaupte seiner Unterthanen erheben zu lassen; weil aber dieser noch nicht die Priesterwürde besaß, so begab er sich auf Veranlassung des Königs nach Cäsarea zu dem Erzbischofe Leontius, welcher ihn zum Priester weihte und ihm die erzbischöfliche Würde ertheilte. Auf diese Weise zum ersten Patriarchen von Armenien erhoben, ging Gregor nun mit unermüdlichem Eifer an die Ordnung der geistlichen Angelegenheiten des Landes, zerstörte die noch vorhande-

2) Die Geschichte weiß Nichts von dieser zweiten Heirath und Prisca, die Gemahlin Diocletian's, wurde nie von ihm verstoßen oder auf irgend eine andere Weise von ihm getrennt. 3) Der Name soll von dem griechischen Particip ἠρωμένη hergeleitet sein und die mystische Bedeutung „die von dem Tode zum Leben Hingeworfene" haben. Agathangelos Cap. 8. 4) Auch dieses Kloster kennt die kirchliche Statistik nicht. 5) Vergl. *Socrates* Hist. eccles. I, 20. *Sozomeni* Hist. eccles. II, 7. *Theodoreti* Hist. eccles. I, 23 und die Heiligenlegenden. 6) Vor Allem Agathangelos, welcher zu der Sage Veranlassung gegeben zu haben scheint

nen heidnischen Tempel und versagte die Götzenpriester oder zwang sie, sich zu dem christlichen Glauben zu bekennen. Zugleich erbaute er an verschiedenen Orten Kirchen und bestimmte gelehrte und fromme Männer, die er zum Theil mit sich aus Griechenland gebracht hatte, zu Vorstehern derselben. Zu diesen gehörte auch Zenob Klag (oder Clagh), ein Assyrier und Jünger Gregor's, welcher später zum Bischof geweiht wurde und die Reise seines Lehrers zu dem Erzbischofe Leontius und dessen Heimkehr beschrieb [7]). Bald nach der Wiederankunft des Gregorius in der Hauptstadt verlangte auch der König mit seinem Hofe und seinem Kriegsvolke getauft zu werden und der Patriarch willfahrte gern seinem Willen. Die Taufe wurde an den Ufern des Euphrat vorgenommen und sie wurde in sieben Tagen, während welcher man sich an derselben Stelle des Flusses aufhielt, mehr als 400,000 Armeniern gespendet. Nachdem diese Feierlichkeit vorüber war, dachte der Patriarch ernstlich an die Befestigung seines Werks und an die ungefährdete Erhaltung des Christenthums in seinem Vaterlande; er begann deshalb in der Hauptstadt Walarsapat den Bau einer Kathedrale, die er Etschmiazin nannte [8]) und die noch jetzt die Residenz des armenischen Patriarchen ist; der König versah sowol diese als auch die andern allenthalben gegründeten Kirchen mit hinreichenden Einkünften und mit ebenso großem, von ihm unterstütztem Eifer wurden Schulen an bestimmten Orten aller Provinzen gegründet, in denen auf königliche Kosten unter Leitung geschickter Lehrer Jünglinge ihre Erziehung und ihren Unterricht erhielten. Die eine Hälfte dieser Schüler wurde in der assyrischen, die andere Hälfte in der griechischen Sprache unterrichtet und mit diesen wissenschaftlich gebildeten jungen Leuten wurden die meisten Stellen an den Kirchen und Schulen besetzt. Nachdem Gregor auf diese Weise fast ganz Armenien allmälig gewonnen hatte und als er die von ihm gegründeten Anstalten allmälig emporblühen sah, zog er sich immer mehr von dem öffentlichen Leben zurück und hielt sich gewöhnlich in der Landschaft Daranalia auf dem Berge Sebuh in einer Höhle auf, welche von Mania, einer der Genossinnen Ripsime's, welche hier gestorben war, Maniahöhle hieß. Man hatte bereits lange schmerzlich seine Gegenwart vermißt, als Dertad erfuhr, daß Gregor aus seiner früheren Ehe zwei Söhne, Werthanes und Aristaces, habe, welche sich in Cäsarea aufhielten. Der König ließ sie an den Hof bringen und bat ihren Vater, den man endlich mit vieler Mühe in seinem Versteck aufgespürt hatte, einen derselben zum Nachfolger zu bestimmen, wenn er selbst vorziehe, in der Einöde zu bleiben. Gregor wählte im J. 318 Aristaces als den ihm am würdigsten erscheinenden und ernannte ihn zu seinem Stellvertreter, worauf er sich wieder in die Einsamkeit zurückzog. Er verließ dieselbe aber noch einmal, als Dertad den Entschluß faßte, nach der Bekehrung des großen Constantin, mit dem er in seiner Jugend bekannt geworden war, eine Reise nach Rom zu unternehmen und dem Kaiser wegen dieses Schrittes Glück zu wünschen. Auf sein Verlangen begleiteten ihn auf dieser mit zahlreichem Gefolge und großer Prachtentfaltung unternommenen Fahrt der Patriarch Gregor, dessen Sohn Aristaces und mehrere Fürsten und Bischöfe [9]). Die Gesellschaft wurde sehr ehrenvoll empfangen und hielt sich einen ganzen Monat zu Rom auf. Während dieser Zeit schloß Constantin mit Dertad ein Bündniß, durch welches sie sich wechselseitig verpflichteten, daß sie sich immerdar die Treue unverbrüchlich bewahren, an der christlichen Religion mit allen ihren Unterthanen festhalten und den Papst als Stellvertreter Christi anerkennen und achten wollten. Der Papst bestätigte Gregor und seinen Nachfolgern die patriarchalische Würde für ganz Armenien und verlieh ihnen alle Vorrechte der Patriarchen von Antiochien, Jerusalem und Alexandrien. Dieser Vertrag, dessen Echtheit starkem und begründetem Zweifel unterliegt und wahrscheinlich als ein Machwerk des 12. Jahrh. betrachtet werden kann, ist von dem Kaiser Constantinus, dem König Dertad von Armenien, dem Papste Silvester und dem Patriarchen Gregorius unterzeichnet [10]). Fünf Jahre nach der Rückkehr des Königs und des Patriarchen von der Reise nach Rom, schickte ihnen der Kaiser Constantin eine Einladung, wodurch er sie zur allgemeinen Kirchenversammlung zu Nicäa (325) einlud; da aber Dertad durch politische Rücksichten gegen die Nachbarvölker und Gregor durch seine unbezwingliche Vorliebe zu einem zurückgezogenen Leben verhindert wurden, der Einladung zu folgen, so schickten sie ihr schriftliches Glaubensbekenntniß zur Kenntnißnahme der Versammlung durch Aristaces dahin. Dieser brachte auch die Beschlüsse der Synode zurück, welche auch, nachdem ihnen einige die Disciplin des armenischen Volks betreffende Verordnungen beigefügt worden waren, im Lande verkündigt wurden. Zu diesem Zwecke durchzog Gregor mit seinem Sohne und Stellvertreter Aristaces noch einmal alle Theile des armenischen Reiches und predigte in allen Städten die wahre christliche Lehre. Nach der Erfüllung dieser ihm durch die Zustände des

7) Diese Reisebeschreibung befindet sich in seiner Geschichte der armenischen Provinz Daron, welche in armenischer Sprache zu Constantinopel (1719) gedruckt wurde und dann in einer nach mehreren Handschriften verbesserten Ausgabe (Venedig 1832. 8.) erschien. 8) Etschmiazin heißt die Herabkunft des Eingeborenen, weil Gregorius hier Christus in einer glänzenden Lichtsäule herabsteigen sah; die Kirche hat deshalb auch die Benennung Schoghagath (Strahlentropfen), und das Fest der Erbauung, welches ebenfalls unter diesem Namen bekannt ist, wird jährlich am Tage vor Mariä Himmelfahrt in ganz Armenien mit großem Pompe gefeiert. In Etschmiazin finden sich auch der Speer, womit Christus durchstochen ward, und ein Stück der Arche Noah, wie die Armenier fest glauben.

9) Man setzt diese Reise nach den älteren Angaben in die Zeit des Papstes Eusebius; da aber dieser schon im J. 310 während der Regierung des Maxentius starb, so nehmen spätere Schriftsteller für ihn den Papst Sylvester (314—335), unter welchem Dertad's Besuch stattgefunden haben könnte. 10) Er findet sich in der ersten armenischen Ausgabe des Agathangeles, fehlt aber in der späteren reineren Recension und in der griechischen Ausgabe; armenisch mit lateinischer Uebersetzung steht er auch in *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Rom. 1650. fol. P. I. p. 31 seq. Die armenischen Mönche betrachten ihn als echt und berufen sich auf denselben.

in seiner Heimath noch nicht völlig begründeten Christenthums gebotenen Pflicht zog er sich vom Jahre 331 an gänzlich von der Welt zurück und verließ nicht mehr die Maniahöhle, in welcher er ungefähr 80 Jahre alt unter inbrünstigen Betrachtungen und Gebeten starb. Nach einiger Zeit fanden ihn einige an der Höhle vorübergehende Schafhirten, wie er einem noch Lebenden ähnlich mit einem Stocke in der linken Hand neben einem Altar kniete. Um ihn vor Schaden zu bewahren, vermauerten sie die Höhle mit Steinen und erst später suchte Karnig, ein frommer Einsiedler, durch ein Traumgesicht gemahnt, den Leichnam in der Höhle auf, wo er ihn so unverletzt, als ob er kurz vorher gestorben wäre, fand und in der nahe liegenden Burg Thortan bestattete. An seinem Grabe, welchem man große Verehrung bewies, sollen viele Wunder geschehen sein; zu dieser Zeit war nicht nur Dertad seinen Feinden, die ihn haßten, weil er die Religion seiner Väter verlassen hatte, erlegen, sondern auch der Regentenstamm aus dem Hause der Arsaciden war bereits erloschen und Armenien von fremden Herrschern abhängig geworden. Im 5. Jahrh. sollen die Reliquien des Gregorius von dem griechischen Kaiser Zeno gegen den Willen der Armenier nach Constantinopel gebracht und nur die beiden Arme des Heiligen zurückgelassen worden sein, der rechte Arm wurde zu Walarsavat in der Kathedrale zu Etschmiazin, der linke in der Sophienkirche zu Sis geborgen, wo sie sich nach den Angaben der armenischen Legendenschreiber noch befinden sollen. Als während der Regierung des Kaisers Basilius von dem Fürsten Asched um das Jahr 876 das armenische Reich wieder hergestellt wurde, brachte man zwar auch die Gebeine Gregor's nach Armenien zurück; als aber die Bilderstürmer für die Sicherheit derselben fürchten ließen und später die Türken sich Armeniens bemächtigten, entflohen fromme Priester und Nonnen mit den Reliquien nach Italien, wo sie theils zu Nardo, theils zu Neapel untergebracht wurden. Daß mit der Geschichte der verschiedenen Uebertragungen viele Wunderdinge verbunden sind und sich daran auch viel Unsinn und Unfug knüpfen, läßt sich leicht vermuthen. Der Papst Gregor XVI. befahl erst durch ein am 1. Sept. 1837 ausgefertigtes Breve die Aufnahme des heil. Gregorius von Armenien in den römischen Kalender und die jährliche Feier seines Festes am 1. Oct.; die Armenier aber begehen das Fest ihres Schutzpatrons dreimal im Jahre, nämlich die Erinnerung an seine Martern und an die endliche Versenkung in die Grube, die Befreiung aus derselben und die Entdeckung seiner Reliquien. Gregor soll in den letzten Jahren seines Lebens eine Reihe von Homilien geschrieben haben, worin er die Hauptpunkte der Glaubens- und Sittenlehre mit trefflichen Beispielen und Gleichnissen in der Form von Predigten entwickelt; dieses Buch, welches den Titel: Hadschachabadum (Teppiche) führt, ist zu Constantinopel (1737. 8.) in armenischer Sprache erschienen; gegen die Echtheit dieses Buches haben sich dieselben Zweifel erhoben, die in Betreff der Gebete, welche sich unter dem Namen Gregor's im armenischen Breviar befinden, sowie der 30 ihm zugeschriebenen Verordnungen, welche sich auf die armenische Kirchendisciplin beziehen, geltend gemacht worden sind. Man hat auch diese Schriften durch eine italienische Uebersetzung (Le celebre Omelie e Precl del nostro S. Padre Gregorio Illuminatore. Venezia 1838. 8.) zugänglicher zu machen gesucht. Die Hauptquellen zur Geschichte der Bekehrung Armeniens und des Lebens Gregor des Erleuchters ist das Werk des Römers Agathangelos, ersten Secretairs bei dem Könige Dertad, welcher Augenzeuge des Erzählten gewesen sein will. Es ist in armenischer und griechischer Sprache vorhanden; man hat sich aber noch nicht darüber einigen können, welche der beiden Fassungen das Original ist und selbst die armenischen Schriftsteller halten bald die eine und bald die andere Ansicht für wahrscheinlicher, leugnen läßt sich indessen nicht, daß die eine Fassung ebenso furchtlos interpolirt und ebenso durch lächerliche Fabeln entstellt ist als die andere. Die erste Ausgabe des armenischen Textes (Constantinopel 1709. 8. wiederholt ebend. 1824. 8.) ist schwieriger zu erlangen und nicht so correct, als die spätere von den Lazaristen besorgte und nach einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek verbesserte (Venedig 1835. 12.), welche Recension auch in einer italienischen Uebersetzung (Storia di Agatangelo; versione italiana illustrata dai Monaci Armeni Michitaristi, riveduta quanto allo stile da N. Tommaseo. Venezia. 1843. 8.) und in einer teutschen Bearbeitung von Malachias Samueljan unter dem Titel: „Bekehrung Armeniens durch den heil Gregor Illuminator; nach national-historischen Quellen" (Wien 1844. 8.) erschien. Der griechische Text dieser Biographie wurde von den Bollandisten im J. 1762 nach einer Handschrift der Laurentischen Bibliothek zu Florenz (in den Act. SS. Antverp. Septembris Vol. VIII. p. 295—402.) mit einer Einleitung und berichtigenden Anmerkungen herausgegeben. Mit Agathangelos stimmt auch eine nur in armenischer Sprache erhaltene, aber nicht als echt betrachtete Lobrede des Kirchenvaters Joh. Chrysostomos auf den heil. Gregor überein. Er soll dieselbe während seiner Verweisung nach Armenien auf die Bitten der dortigen Gläubigen in der Stadt Kokis vor einem zahllos versammelten Volke gehalten haben; Bernh. de Montfaucon theilt diese Rede in einer von dem Abbé Guillaume de Villefroy verfertigten lateinischen Uebersetzung in seiner Ausgabe der Werke des Chrysostomos (Vol. XII. p. 822 seq.) mit. Auch an neueren Darstellungen des Lebens und Wirkens Gregor's fehlt es keineswegs, bei allen vermißt man aber die Handhabung einer gesunden Kritik [11]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS II., genannt Wgajaser (Märtyrerfreund), war der Sohn des armenischen Fürsten Gregorius Magistros (s. d. Art.) und wurde von diesem von frühester Jugend an mit der größten Sorgfalt in vielen Zweigen des Wissens, wozu auch die griechische

11) Als die beste betrachtet man die von Dom. Gravina nach allen zu erlangenden Quellen bearbeitete Biographie (Vita e Miracoli di S. Gregorio. Napoli 1630 und 1655. 4.).

Sprache gehörte, unterrichtet. Er hieß mit seinem eigentlichen Namen Wahram und erbte nach dem Tode seines Vaters (im J. 1058) als ältester Sprosse seines Geschlechts das Fürstenthum Mesopotamien. Seine Hinneigung zu einem beschaulichen Leben und seine Vorliebe für die Wissenschaften verleideten ihm aber alsbald die Regierungsgeschäfte; er überließ deshalb die ererbte Herrschaft seinen Anverwandten, verkaufte seine Güter, vertheilte sein Vermögen unter die Armen und zog sich als Mönch in die Einsamkeit zurück, wo er durch seine Tugenden in kurzer Zeit zu solchem Ansehen gelangte, daß ihn die Armenier nach dem Tode des Patriarchen Chatschig II. zum Nachfolger desselben auf dem geistlichen Stuhle von Etschmiadsin wählten. Der patriarchalische Stuhl hatte mehrere Jahre unbesetzt bleiben müssen, weil er, nachdem das Land durch die Einfälle der Ungläubigen seine Unabhängigkeit verloren hatte, nach der Stadt Sebaste in der griechischen Provinz Cilicien (Klein-Armenien) verlegt worden war und die oströmischen Kaiser als oberste Schutzherren die Unterwürfigkeit der armenischen Kirche unter den Patriarchen von Constantinopel verlangten. Kakig, welcher die zerstreuten Armenier aus allen Theilen des ehemaligen Reiches in den Bergen Kappadociens wieder um sich vereinigt und sich zu ihrem Könige erklärt hatte, brachte es endlich durch Geschenke und durch die Bitten seiner Tochter Maria (oder Eudoria) bei Alexius dem Komnenen dahin, daß in der Stadt Dzamentav eine Synode zusammenberufen werden konnte, welche Wahram im J. 1065 zum Patriarchen (Katholikos) wählte, worauf dieser sogleich zur Ehre seines großen Vorgängers, Gregorius des Erleuchters, seinen Familiennamen Wahram, in den Namen Gregorius umänderte. Da aber zu dieser Zeit nicht nur die Einfälle der Perser, sondern auch die treulose Handlungsweise der Griechen seinem Vaterlande fortwährend großes Ungemach bereiteten, dem er nicht durch seinen Einfluß zu steuern vermochte, so trug er sich alsbald mit dem Gedanken, seine Würde niederzulegen und sie mit einem beschaulichen Leben in der Einsamkeit zu vertauschen, und theilte diesen Entschluß seinem Geheimschreiber Georg von Lorhi mit. Als die armenischen Fürsten seine Absicht erfuhren und ihn nicht von seinem Vorhaben abzubringen vermochten, wandten sie sich an Georg von Lorhi und boten ihm die Patriarchenwürde an. Dieser, durch den glänzenden Antrag geblendet, vergaß sein Versprechen und verließ seinen Freund Gregorius, welcher sich nun genöthigt sah, im J. 1071 seinen früheren Geheimschreiber selbst in dem Flecken Thavplour zum Patriarchen zu weihen, worauf er sich in den östlichen Theil des Taurusgebirgs, welcher unter dem Namen des Schwarzberges bekannt ist, zurückzog, um daselbst in der Einsamkeit zu leben. Hier suchten ihn Armenier aus allen Theilen des Reiches auf und fragten ihn in wichtigen Angelegenheiten um Rath, wie ihren wirklichen Patriarchen, obgleich er freiwillig abgedankt und einen Nachfolger gewählt hatte. Der Patriarch Georg, welcher sich ebenfalls als rechtmäßigen Würdenträger betrachtete, nahm diese Handlungsweise sehr übel auf, verfolgte die Anhänger und Freunde Gregor's und beabsichtigte, eine Synode zusammenzuberufen, welche dessen förmliche Absetzung aussprechen solle. Die armenischen Fürsten und Großen, welchen es nicht gelingen wollte, den Frieden zwischen beiden Prälaten herzustellen, richteten im Jahre 1072 ein Schreiben an Gregorius, worin sie ihn baten, von dem Patriarchenstuhle wieder Besitz zu nehmen. Gregor berief unverzüglich eine Synode von Bischöfen und Gelehrten nach dem schwarzen Berge, welche die Absetzung Georg's beschlossen; dieser entfloh nach Tarsus, wo er kurz darauf starb; der wiedereingesetzte Patriarch aber nahm seinen Aufenthalt zu Mondarhasoun bei Khesoun, aber Pilardes (Philaret) Brachanz, der unabhängige Fürst von Marasch, welcher ihn in der Abhängigkeit von sich zu erhalten beabsichtigte, verlangte von ihm, daß er sich fortwährend zu Thavplour, dem früheren Sitze des entthronten Georg, aufhalte und als sein Abgesandter zu Thorhnig Mamigonnan, dem Fürsten von Daron und Sasoun, gehe, um mit diesem ein Bündniß abzuschließen. Der Patriarch, welcher kein Vertrauen zu dem treulosen Philaret hegte, weigerte sich, das Verlangen desselben zu erfüllen, worüber dieser sehr unwillig war, welcher Mißmuth sich noch steigerte, als er bei seiner Zurückkunft von einem Feldzuge gegen Thornig den Patriarchen an dem ihm angewiesenen Sitze zu Thavplour nicht antraf. Er ließ deshalb dem Ungehorsamen melden, daß er dieses Betragen als Abdankung betrachte, und ließ im J. 1073 auf einer Versammlung zu Honi im Bezirke Dschaham einen nicht näher bekannten Sarkis (Sergius) zum Patriarchen wählen. Gregorius ließ sich dadurch nicht in die Falle locken, sondern entfernte sich im folgenden Jahre aus Kleinasien und schlug seinen Wohnsitz zu Ani in Großarmenien auf, welche Provinz sich unter der Herrschaft des Manoutscheh, eines türkischen Emirs, der sich als Vasall der Seldschuken der tiefsten Ruhe erfreute. Er wählte hier seinen Neffen Parsegh (Basilius) zum Bischof dieser Stadt und zu seinem Amtsgehilfen und brach dann noch in demselben Jahre nach Constantinopel auf; von hier aus unternahm er eine Reise nach Rom, wo er von dem Papste Gregor VII. mit großen Ehrenbezeugungen empfangen ward und dem römischen Stuhle befriedigende Auskunft über die Lage der armenischen Kirche und Gebräuche gab. Nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in der Hauptstadt der Christenheit trat er eine Pilgerreise nach Jerusalem an, um die heiligen Orte zu besuchen, und ging im J. 1076 nach Aegypten, wo er die Wüste, den früheren Aufenthalt vieler heiligen Einsiedler, durchwanderte und zu Kahira seinen Neffen Gregor zum Bischof dieser Stadt weihte, um sie zum Vereinigungspunkt vieler tausend in dieser Gegend angesiedelten Armenier zu machen. Diese Reise nach Aegypten scheint indessen mehreren Schriftstellern sehr zweifelhaft und sie sind geneigt, sie einem späteren Patriarchen zuzutheilen, ebenso wenig Gewißheit haben wir über eine Gesandtschaft, die auf seine Veranlassung im J. 1080 nach Rom gegangen sein soll, um mit Gregor VII. über einige streitige Glaubensartikel eine Verständigung zu bewirken. Im folgenden Jahre kehrte

er nach dem Taurusgebirge zurück und nahm seinen Aufenthalt in dem Kloster Areli, wo er sich mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigte; diese Ruhe wurde aber noch einmal gestört, als ihn im J. 1081 die Bischöfe Armeniens schriftlich baten, seinen Siz wieder zu Ani zu wählen und seinen Neffen Basilius zum Bischof dieser Stadt zu bestimmen. Er folgte ihrem Rufe und nachdem er dem Basilius gestattet hatte, den Titel eines Patriarchen von Ani anzunehmen, überließ er diesem die Führung seines Amtes. Es befanden sich jezt drei von einander unabhängige Patriarchen in Armenien, Theodor zu Honi, Paul zu Marasch und Basilius zu Ani. Um die Einheit in der armenischen Kirche herzustellen und ihre Vereinigung mit der griechischen zu bewirken, begab sich Gregorius im J. 1083 noch einmal nach Constantinopel, vermochte aber trotz seiner aufrichtigen und ernstlichen Bemühungen seinen Zweck nicht zu erreichen. Sein hohes Alter verhinderte ihn nicht, einige Zeit später wieder eine Wallfahrt nach Jerusalem zu unternehmen und er befand sich in dieser Stadt, als sie im J. 1099 von den Kreuzfahrern erobert wurde, ohne daß ihm bei diesem Kriegsgetümmel etwas Widerwärtiges begegnete. Darauf ging er im J. 1105 auf das Verlangen Kogh-Wasil's, eines mächtigen armenischen Fürsten, welcher in dem nördlichen Theile Syriens regierte, nach Rhaban bei Khesun und hielt sich in dem nicht weit von der Stadt entfernten Kloster Garmi-Wankh (rothen Kloster) auf, wo er von einer Krankheit befallen wurde. Als er fühlte, daß sein Ende herannahe, ließ er den Patriarchen Basil und den Fürsten Kogh-Wasil zu sich rufen und nahm ihnen das Versprechen ab, nach dem Tode Basil's seinen Neffen Gregor und nach diesem seinen andern Neffen Narses zum Patriarchen zu wählen. Auf diese Weise machte er das Patriarchat gleichsam erblich und es blieb auch während eines ganzen Jahrhunderts (1105—1202) in seiner Familie. Bald darauf schloß er seine irdische Laufbahn (im J. 1105), nachdem er länger als 40 Jahre die Obliegenheiten eines weisen und eifrigen Hirten erfüllt hatte. Die Zeit seines Patriarchats ist merkwürdig durch zwei wichtige Ereigniße in der Geschichte seines Vaterlandes, nämlich durch den Untergang des Fürstenhauses der Bagratiden mit Kakigh II., welcher durch die Griechen ermordet wurde, und durch die Gründung des armenischen Reiches in Cilicien oder Kleinarmenien durch Ruben I. und durch das Emporblühen der Dynastie der Rubeniden. Gregor II. erwarb sich dauernden Ruhm nicht nur durch die gewissenhafte Verwaltung seines geistlichen Amtes, sondern auch durch den Schuz und die Aufmunterung der Wissenschaften und ihrer Träger; er hatte um sich eine auserwählte Schaar griechischer und syrischer Gelehrten versammelt, durch welche er eine Menge griechischer und syrischer Werke ins Armenische übertragen und dann die Uebersezung durch gewandte einheimische Schriftsteller durchsehen und verbessern ließ. Besonders hielt er die Märtyrer in großen Ehren und übersezte deshalb die Geschichten und Thaten derselben ins Armenische, wodurch er sich auch den Beinamen Wgajaser oder Freund der Märtyrer erwarb. Um sein Unternehmen, welches alle vorhandenen Lebensbeschreibungen der Heiligen und Glaubenszeugen in armenischer Sprache bringen sollte, besser zu fördern, munterte er seine Schüler auf, neue Forschungen über die Legenden anzustellen, um neue Quellen zu entdecken, und die fertigen Biographien in Ordnung zu bringen, und es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bollandisten, wenn sie diese Vorarbeiten hätten benuzen können, ihre werthvolle Sammlung zu größerer Vollkommenheit gebracht haben würden. Außer diesen verschiedenen Uebersezungen und Bearbeitungen soll Gregorius auch eine Erklärung der Messe, eine Abhandlung über das ungesäuerte Brod, dessen sich die Armenier nach dem Muster der Lateiner bei dem Meßopfer bedienen [1]), und eine Grammatik verfaßt haben [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS III. der Pahlawunier oder Pehlwier, so genannt, weil er durch seine Mutter ein Enkel des Gregorius Magistros war, der aus dem erlauchten und alten Geschlechte der Pahlawunier oder Pehlwier stammte, welcher Verwandtschaft man einen sehr hohen Werth beilegte, obschon er sich auch seiner väterlichen Herkunft von Abirad, einem der Dynastie der Rubeniden nahestehenden armenischen Großen, nicht zu schämen brauchte. Er war ein Schüler Stephanus des Jüngern, des vielgepriesenen Abtes des Klosters Garmir, zeichnete sich schon in früher Jugend durch die Gabe der Beredsamkeit aus und wurde nach dem Tode des Patriarchen Basilius I. im J. 1113 zum Nachfolger desselben erwählt, wie der Patriarch Gregorius II. bei seinem Tode gewünscht hatte; die Wahl erregte jedoch große Unzufriedenheit, weil man ihn für noch zu jung hielt und seine vorzüglichen Eigenschaften nicht kannte; auch wollte man die Absicht, die höchste kirchliche Würde in derselben Familie erblich zu machen, nicht durch gleichgültige Zustimmung billigen. David, Thornig's Sohn, von dem Stamme der Magouni, Erzbischof von Aghthamar, weigerte sich, ihn anzuerkennen, berief eine Versammlung von mehreren Bischöfen nach Dsorei Wankh und ließ sich zum Patriarchen weihen. Viele geistliche Würdenträger und weltliche Großen stimmten zwar bei, aber der größere Theil der armenischen Geistlichkeit misbilligte dieses Verfahren und eine Synode von mehr als 2500 Theilnehmern, welche auf den Ruf Gregor's III. in dem Kloster des schwarzen Berges zusammenkam, verwarf die

1) Dieser Punkt ist auch wahrscheinlich der Hauptgegenstand einer Correspondenz zwischen dem Patriarchen Gregor II. und dem Papste Gregor VII. (vergl. *Gregorii* Epist. l. VIII. ep. 1. *Baronii* Annal. ad a. 1080. n. 73. 74); der Brief des Patriarchen ist nicht mehr vorhanden. 2) Vergl. *Cl. Galani* Conciliatio eccles. arm. cum romana. Tom. I. p. 225 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1396. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 422 seq. (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 451.) Biographie générale. Tom. XXI. p. 865. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 144 fg. Die Leichenrede des berühmten Abtes Stephanus aus dem Kloster Garmir auf den Patriarchen Gregorius, die uns wol manchen Aufschluß über seine Lebensverhältnisse geben würde, hat sich bis jezt noch nicht aufgefunden und ist wahrscheinlich verloren gegangen.

Erhebung David's, sprach den Bann gegen ihn aus und machte die Bestimmung, daß für die Zukunft die Wahl eines Patriarchen nur als gültig betrachtet werden sollte, wenn sie von vier Erzbischöfen (nämlich denen von Petschni in dem Lande Araad, von Haghpad in Georgien, von Ardaz in Wasburagan und von Dathevin in der Provinz Siounikh) vollzogen sein würde. Die Folge dieses Beschlusses war, daß es künftig einen Patriarchen mehr, nämlich den von Aghthamar, gab. Gregor, welcher sich bald zu Garmir-Wankh und bald zu Schonghr-Anabad in der Umgegend von Marasch aufhielt, hatte die Absicht, den patriarchalischen Sitz wieder zu Ani, der Hauptstadt Armeniens, aufzurichten, aber die fortwährenden Kriege und die feindlichen Einfälle, unter denen das Land zu leiden hatte, ließen diesen Vorsatz nicht zur Ausführung kommen. Durch die in Kleinasien und in Syrien herrschenden Kreuzfahrer mußte Gregor in vielfache Verbindung mit den abendländischen Fürsten und dem römischen Hofe kommen und seine Verhältnisse zu den Abendländern scheinen im Allgemeinen sehr freundlich gewesen zu sein, da er von den fränkischen Fürsten, die einen hohen Begriff von seinen Tugenden und seinen Kenntnissen hatten, zu der Kirchenversammlung, welche von den Lateinern im J. 1142 nach Antiochien berufen war, eingeladen wurde; von dieser Synode, auf welcher er sich durch seine Beredsamkeit auszeichnete, begab er sich im folgenden Jahre zu einer Zusammenkunft von Bischöfen zu Jerusalem, bei welcher Gelegenheit er die heiligen Orte besuchte und die Bekanntschaft Alberich's, des Erzbischofs von Ostia und päpstlichen Legaten, machte, welcher dann später die Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen zu vermitteln suchte und eine Zuschrift des Papstes Eugenius III. an den Patriarchen Gregorius veranlaßte, wodurch dieser, wie schon früher Innocenz I. gethan hatte, die Armenier aufforderte, daß sie die Feste der Geburt des Herrn und der Erscheinung getrennt und auf dieselbe Weise feiern möchten, wie die römische Kirche, und sich dazu verstehen sollten, bei dem Meßopfer den Wein mit Wasser zu mischen, wie diese, wodurch eine Verständigung angebahnt werden könne. Gregorius schien bereit, sich auf Unterhandlungen einzulassen und versuchte sogar den langen Zwiespalt zwischen der armenischen und griechischen Kirche durch eine Unterredung mit dem Kaiser Johannes Komnenus, welche zu Anazarbe in Cilicien im J. 1142 stattfand, beizulegen; da aber seine Bemühung der griechischen Hartnäckigkeit gegenüber fruchtlos blieb, so schickte er im J. 1145 eine glänzende Gesandtschaft an den römischen Stuhl, um diesen als Schiedsrichter anzurufen in der unheilvollen Streitigkeit, ob man sich bei dem Abendmahle des gesäuerten Brodes zu bedienen habe, wie die Griechen, oder des ungesäuerten, wie die römische Kirche. Die abendländischen Schriftsteller erwähnen dieses Ereigniß und scheinen ihm große Wichtigkeit beizulegen, da sie es ohne Wunderdinge nicht vorübergehen lassen [1]); in den einheimischen armenischen Schriftstellern findet sich aber nicht die geringste Spur dieser Thatsache. Der Patriarch Gregorius hatte sich bereits im J. 1125 in die Burg Dzoukh in der Mitte des Sees Kharpert in Mesopotamien, welche ihm ihrer Lage wegen und weil sie ihm verwandten Fürsten angehörte, die meiste Sicherheit zu gewähren schien, zurückgezogen und ihre Befestigungen noch verstärken lassen; als aber die Atabeks von Syrien aus um die Mitte des 12. Jahrh. die umliegenden Gegenden durch ihre Einfälle beständiger Gefahr aussetzten, verlegte er seinen Sitz nach Rom-Klah (Römerfestung) am Euphrat, welche als uneinnehmbar galt. Sie war damals im Besitze der Gemahlin Joscelin's, des Grafen von Edessa, welcher sich in türkischer Gefangenschaft befand; diese Gräfin nahm ihn mit seinem Bruder Nerses freundlich auf und vertraute ihm, als sie nach dem Tode ihres Gemahls (1150) eine Reise nach Europa unternahm, die Bewachung derselben an, nachdem sie sich von ihm das Versprechen hatte leisten lassen, daß er die Festung ihrem Sohne ausliefern wolle, wenn dieser erscheinen und sie verlangen würde. Dieser traf auch wirklich nach einigen Jahren ein; da ihm aber der Aufenthalt in Syrien nicht behagte, so verkaufte er die Festung dem armenischen Patriarchen. Nach einigen Schriftstellern soll die Reise des Patriarchen Gregorius II. nach Aegypten, von welcher oben die Rede war, von Gregorius III. zu verstehen sein, die Quellen fließen aber so trübe und ihre Aussagen sind so ungenau und zweideutig, daß sich keine bestimmte Meinung aufstellen läßt. Als Gregorius III. ein sehr hohes Alter erreicht hatte, legte er seine Würde zu Gunsten seines Bruders und Nachfolgers Nerses nieder und starb bald darauf im J. 1166. Gregorius machte sich auch durch mehrere literarische Leistungen bekannt; er gab zuerst dem armenischen Menologium eine regelmäßige Form und vermehrte es mit den Lebensbeschreibungen verschiedener Märtyrer, weshalb ihm auch der Name Wgajaser (Märtyrerfreund) der Jüngere beigelegt ward. Auch dichtete er mehrere geistliche Hymnen, die noch jetzt in der armenischen Kirche gesungen werden. Wichtiger wären für uns seine Briefe an verschiedene bedeutende Zeitgenossen; diese sind aber leider verloren gegangen [2]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS IV., genannt Decha (der Knabe), weil er schon in seiner frühen Jugend sich durch vortreffliche Eigenschaften des Herzens und des Geistes auszeichnete, war der Sohn Wasil's, eines Sohnes Abirad's, der mütterlicher Seits aus dem Geschlechte der Arsaciden stammte. Sein Vater Wasil, von den Seldschuken seiner im nördlichen Theile Syriens liegenden Besitzungen beraubt, hatte eine Zuflucht in den Staaten des Sultans von Iconium (Rum) gefunden und Gregor lebte, nachdem er von seinem Oheim dem Patriarchen Nerses IV., dem Klajenser (oder von Rom-Klah) Unter-

1) Vergl. *Otto v. Freisingen*, Chronic. l. VII. cap. 32.

2) Vergl. *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae Armenae cum Romana. Vol. I. p. 234 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Vol. I. p. 1397 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 425 (Nouv. éd. Tom. XVII. p. 452). Biographie générale. Tom. XXI. p. 867. C. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 150 fg.

richt in den geistlichen und weltlichen Wissenschaften erhalten und unter der Leitung des griechischen Priesters Constantin, welcher zum Hofe des Patriarchen gehörte, sich eine mehr als oberflächliche Kenntniß der griechischen Sprache und Literatur verschafft hatte, bei seinen Aeltern, als die Nachricht von dem Tode des Patriarchen Nerses ihn nach Rom-Klah rief, wo er zum Nachfolger seines Oheims gewählt ward und alsbald durch seine ehrfurchtgebietende Haltung und durch sein entschiedenes Wirken in dem Bereiche der kirchlichen Angelegenheiten seines Landes zu großem Ansehen und Einfluß gelangte. Als die Hauptaufgabe seines Lebens betrachtete er die Vereinigung der armenischen und der griechischen Kirche und er setzte deswegen die von seinen Vorgängern zu diesem Zwecke begonnenen Verhandlungen eifrig fort. Er berief zuerst im Einverständniß mit dem griechischen Kaiser, dem Comnenen Manuel, an welchen er mehrere sehr freundliche und versöhnliche Schreiben richtete, im J. 1178 eine Versammlung nach Tarsus, und als durch diese die nöthigen Einleitungen getroffen waren, im folgenden Jahre eine zweite nach Rom-Klah, welche ihre Berathungen im patriarchalischen Palaste hielt und an welcher eine große Anzahl von geistlichen und weltlichen Gelehrten Theil nahm, obschon ein großer Theil der angesehensten Theologen des nördlichen Theils Großarmeniens sie warnte, in eine Vereinigung mit den Griechen einzugehen. Es kam aber wirklich durch die Bemühungen des Patriarchen und der meisten armenischen Fürsten und Großen ein Vertrag zu Stande; die Sätze, welche die Griechen den Armeniern als Bedingungen der Vereinigung stellten und welche in der Verdammung einiger die Trinität, besonders die doppelte Natur Christi betreffenden Irrlehren, deren man die Armenier beschuldigte, in der gleichmäßigen, den Gebräuchen der griechischen Kirche entsprechenden Feier einiger Feste, in der Vermischung des Weines mit Wasser bei dem Meßopfer und in einigen unwesentlichen Dingen bestanden, wurden von den meisten bei der Synode anwesenden Vätern angenommen und die Annahme unterzeichnet. Aber die Abgeordneten, welche das Actenstück dem griechischen Kaiser überbringen sollten, wurden durch unsichere und schlechte Wege aufgehalten und konnten nur bis nach Cäsarea in Kappadocien gelangen. Ehe diese Hindernisse zu beseitigen waren, starb der Kaiser Manuel im J. 1180 und seine Nachfolger hatten bei den obwaltenden Wirren des Reiches an andere Dinge zu denken, als an eine Versöhnung mit den Armeniern, wodurch auf einmal alle Vereinigungsversuche abgebrochen wurden. Auch die Armenier waren nicht überall mit der Synode einverstanden, es bildete sich allmälig eine mächtige Gegenpartei und es entstand eine gefährliche Spaltung. Gregorius Dudeorti, Abt des Klosters Sanahin, einer der berühmtesten Lehrer der armenischen Kirche, beschuldigte den nachgiebigen Patriarchen des Nestorianismus und sagte sich mit mehreren Bischöfen von der Gemeinschaft desselben los. Bald darauf traten die Unzufriedenen zusammen und wählten Basilius, Erzbischof von Ani, zum Patriarchen. Als Gregorius auch durch Nachgiebigkeit und Freundlichkeit seine Gegner nicht wieder zu gewinnen vermochte und einsah, daß an eine Vereinigung mit den Griechen nicht mehr zu denken sei, so beschloß er, sich der Autorität des römischen Stuhles zu unterwerfen und richtete ein Schreiben an den Papst Lucius III., worin er diesem seine Unterwerfung unter denselben Bedingungen anbot, über welche er mit dem griechischen Kaiser übereingekommen war und welche die Synode zu Rom-Klah angenommen hatte. Der Papst, welcher sich um diese Zeit zu Verona befand, wo eine Kirchenversammlung gegen den teutschen Kaiser Friedrich Barbarossa abgehalten wurde, nahm den armenischen Gesandten sehr wohlwollend auf und schickte ihn mit einem sehr schmeichelhaften Briefe an den Patriarchen Gregorius zurück, worin er dessen Unterwerfung unter den römischen Stuhl als vollzogen annahm. Der Patriarch leistete dagegen den Kreuzfahrern, welche unter dem Befehle des Kaisers Friedrich nach dem gelobten Lande zogen, bei ihrem Marsche durch Cilicien im J. 1189 wesentliche Dienste, indem er sie mit den nöthigen Lebensmitteln versah. Gregorius starb im J. 1193, nachdem er beinahe 20 Jahre die patriarchalische Würde bekleidet hatte; er wird von den abendländischen Schriftstellern als einer der vorzüglichsten und würdigsten Patriarchen gepriesen, er wird jedoch, wie es scheint, von ihnen nach den Vorurtheilen, welche durch seinen Anschluß an die römische Kirche veranlaßt wurden, von einem allzu günstigen Standpunkte aus betrachtet. Unter seinen Schriften sind besonders die sechs Briefe, welche die Vereinigung der armenischen Kirche mit der römischen betreffen, hervorzuheben. Der erste derselben ist eine Antwort auf ein Beileidschreiben des griechischen Kaisers Manuel, worin ihm dieser seine Theilnahme an dem Schmerze über den Tod seines Oheims Gregor III. bezeugt, nachdem ihm Gregorius versprochen hatte, sich für die gewünschte Vereinigung zwischen den Griechen und Armeniern zu verwenden, der zweite meldet demselben Kaiser, daß die Synode von Rom-Klah beschlossen habe, sich unter gewissen Bedingungen zu einer Vereinigung zu verstehen, und fügt zugleich das Glaubensbekenntniß der auf der Synode versammelten Väter bei, der dritte ist an Michael, Patriarchen von Constantinopel, gerichtet und theilt den von den Vätern der Synode unterzeichneten Beschluß mit, die drei anderu Briefe sind für geistliche Würdenträger und Gelehrte Armeniens bestimmt, um ihnen den Zweck und die Wichtigkeit der nach Rom-Klah berufenen Synode ans Herz zu legen und ihre kräftige Mitwirkung zu veranlassen. Die beiden Briefe an die Mönche des berühmten Klosters Halpat und an Gregorius, Abt des Klosters Sanabin, zeichnen sich besonders durch Kraft und Eleganz des Styls aus und werden zu den classischen Schriften der armenischen Literatur gezählt; ein Brief des Patriarchen an den Papst Lucius III. in der Angelegenheit des krchlichen Einverständnisses ist nicht mehr vorhanden. Gregorius erwarb sich auch Ruhm durch sein poetisches Talent; sein Klagelied (Odanovor Ogph) über die Eroberung Jerusalems durch Saladin (1187) kann vielleicht einigen geschichtlichen Stoff bieten;

sein Gedicht aber gegen die syrischen Jacobiten, worin er dieselben verhöhnt, weil sie sich blos mit einem Finger bekreuzigen und sich bei dem Abendmahl des gesäuerten Brodes bedienen, kann für uns keinen höheren Werth haben, als die Entgegnung des Syrers Bar-Hebräus, welche die Armenier des Judenthums beschuldigt, weil sie bei der Eucharistie ungesäuertes Brod gebrauchen, und am meisten zu loben ist der ersprießliche Entschluß beider Dichter, ihre Machwerke zu verbrennen und sich zu versöhnen. Die Briefe des Patriarchen Gregorius IV. wurden unter dem Titel: Opere del patriarcha Gregorio sopranominato Degha (Venezia 1838. 12.) von den Mechitaristen herausgegeben *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS V., genannt Manugh (der Junge) und Kahavej (der vom Himmel Fallende), wurde nur nach vielen Streitigkeiten zum Patriarchen erwählt, da eine große Partei ihn für viel zu jung und unerfahren hielt, um eine so hohe Würde mit Erfolg bekleiden zu können. Besonders scheint Nerses, Bischof von Lampron, der auf der Versammlung zu Rom-Klah die in der armenischen Literatur so berühmt gewordene Synodalrede hielt, gegen die Wahl gewesen zu sein und seine Befürchtungen erwiesen sich in der That nicht als unbegründet, denn der neugewählte Patriarch überließ sich, nachdem er ein Jahr hindurch sein Amt mit scheinbarer Gewissenhaftigkeit geführt hatte, allen möglichen Ausschweifungen, sodaß allgemeine Klage gegen ihn bei dem Könige von Cilicien Leo II., seinem Gönner, erhoben wurde, welcher sich endlich veranlaßt sah, ihn abzusetzen und in der Festung Gobidarh einzusperren. Bei einem Fluchtversuche, den er hier wagte, stürzte er von der Mauer und zerschmetterte sich das Gehirn (1195).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VI., genannt Abirad, Neffe des Patriarchen Gregorius III., wurde noch vor dem Tode seines Vorgängers auf einer zu Sis abgehaltenen Synode, welcher auch der Bischof Nerses von Lampron beiwohnte, zum Patriarchen ernannt, und war bei seiner Erhebung schon ein bejahrter Mann. Die Bewohner des östlichen Armeniens und insbesondere die Mönche von Haghpad und Sanahjin weigerten sich, ihn anzuerkennen, weil sein Sitz Rom-Klah in Cilicien oder Kleinarmenien zu weit von ihnen entfernt lag, und wählten den in ihrer Mitte weilenden Bischof von Ani Basilius (oder Parsegh) zum Patriarchen. Außer diesem Zwiespalt hatte Gregorius noch eine andere sehr arge Widerwärtigkeit zu ertragen, da die Griechen im J. 1197 eine unerträgliche Verfolgung gegen die Armenier ihrer religiösen Ansichten und Gebräuche wegen begonnen hatten. Der allgemein geachtete Bischof Nerses von Lampron ging zwar noch in demselben Jahre an der Spitze einer armenischen Gesandtschaft nach Constantinopel, um die obwaltenden Zwistigkeiten gütlich beizulegen, aber der Zweck dieser Sendung mislang gänzlich. Glücklicher war Gregor in seinen Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle; er unterhielt mit demselben einen Briefwechsel, den wir aber nur durch abendländische Berichte kennen. In einem Briefe an Innocenz III. schildert er die traurige Lage, in welcher sich die Armenier damals befanden und dankt zugleich im Namen der ganzen Nation für die Güte des römischen Hofes und des Kaisers Heinrich VI., welche dem Erzbischofe Conrad von Mainz, der sich bei dem Heere der Kreuzfahrer befand, den Auftrag gegeben hatten, den Fürsten Leo II. aus dem Hause der Rubeniden zum König von Armenien zu krönen, welche feierliche Handlung in der Stadt Tarsus (1198) mit großem Pomp vollzogen worden sein soll. Auffallend erscheint es nur, daß armenische Schriftsteller (wie Vahram in seiner Geschichte des armenischen Königreichs in Cilicien) diese Krönung durch den Erzbischof von Mainz nicht berühren, obschon zwölf armenische Bischöfe bei dieser Gelegenheit das Versprechen geleistet haben sollen, die Gebräuche der römischen Kirche zu beobachten; auch stimmt nicht wohl mit dieser Erzählung die Nachricht überein, daß sich Hetum, der Fürst von Lampron und Bruder des berühmten Nerses von Lampron, während eines Besuches des Königs Leo auf Cypern im J. 1202 gegen diesen empört haben soll und daß später durch die Vermittelung des Patriarchen Gregorius wieder eine Versöhnung stattfand. Bald darauf starb Gregorius in dem Kloster Arkhagaghin zu Sis; er war der letzte Patriarch aus dem Hause des Gregorius Magistros *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VII., genannt Anawarzetsi, weil er in der Stadt Anazarba, welche bei den Armeniern Anawarza heißt, geboren war, oder Sesatsi, weil er in der Stadt Sis wohnte, war von dem armenischen König Leo III. zum Nachfolger des Patriarchen Jacob I. bestimmt, weil er bei diesem Herrscher in großer Gunst stand; die versammelten Bischöfe waren ihm aber nicht hold, weil er sich zu den Gebräuchen der römischen Kirche bekannt haben soll, und wählten Constantin II., Erzbischof von Cäsarea; als aber der Patriarch Stephanus IV., der Nachfolger Constantin's II., bei der Eroberung seines Sitzes Rom-Klah durch die Mamluken nach Aegypten in die Gefangenschaft geführt worden und daselbst im J. 1294 gestorben war, gelangte dennoch Gregorius auf den patriarchalischen Stuhl und verlegte seinen Sitz von Rom-Klah nach der Stadt Sis in Cilicien. Er zeigte einen sehr versöhnlichen Charakter und machte der Spaltung, welche unter der Verwaltung Gregor's III. angefangen und das Patriarchat von Aghthamar hatte entstehen lassen, dadurch ein Ende, daß er mit seinem Genossen in dieser Würde die Uebereinkunft traf, daß jeder von ihnen bis zu seinem Tode in seinem

*) Vergl. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1397 seq. 1400 seq. *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 324 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 426. G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur S. 166 fg.

*) *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 346 seq., wo man auch den Briefwechsel des Patriarchen mit dem Papste Innocenz findet. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1401 seq.

Sprengel die Obergewalt üben solle; seine Bemühungen aber, die Gebräuche der römischen Kirche in der seinigen einzuführen, erregten die Unzufriedenheit der einheimischen Mönche, welche ihn ernstlich baten, solche dem Volke unangenehme Neuerungen zu unterlassen. Er beauftragte deshalb Stephan Orbelian, Erzbischof von Sioun, Zacharias Dzordzoreisi, Erzbischof von Artaz und Johann Ezengatsi, die Bedingungen einer Vereinigung der beiden Kirchen festzustellen, aber diese drei gelehrten Theologen konnten nicht einig werden und Stephan Orbelian schrieb sogar eine gegen diese Absicht gerichtete Abhandlung, die er Tzernarg (Handbuch) nannte und die ihm anhängende Partei bezeichnete den Patriarchen mit dem Namen Horhom (Römling). Als sich im J. 1295 mehrere armenische Großen gegen den König Hetum II. empörten, versuchte Gregor mit scheinbarem Erfolg die Vermittelung; als aber im folgenden Jahre Sempad, der Bruder Hetum's, sich des Reiches bemächtigte, ließ sich Gregor durch große Versprechungen bewegen, ihn im J. 1297 zum König zu salben und um die Zustimmung und den Beistand des Papstes Bonifacius VIII. anzusuchen, von welchem er auch eine freundliche und billigende Antwort erhielt. Er suchte auch im J. 1306 den Papst Clemens VI. zu bewegen, einen Kreuzzug zu predigen, um den Armeniern gegen die sie immer mehr bedrängenden Moslems Beistand zu bringen; als Gegenleistung versprach er, die Vereinigung der armenischen und römischen Kirche zu bewirken; er berief deswegen mit der Einwilligung des alten Königs Hetum, welcher nach seiner Abdankung Mönch geworden war, aber noch immer großen Einfluß auf die Entschlüsse seiner früheren Unterthanen hatte, eine Synode, welche jedoch erst nach seinem Tode zu Stande kam. Er starb plötzlich im J. 1306. Gregorius zeichnete sich besonders aus durch den Eifer, womit er einen aufrichtigen und dauerhaften Frieden zwischen der armenischen und römischen Kirche zu erwirken suchte, und er schildert deswegen in seinen beiden Briefen an den König Hetum II. und den armenischen Fürsten Oschin aufrichtig die Irrthümer, in welchen ein Theil seiner Landsleute verstrickt sei. Dieser Patriarch hatte auch einen regen Sinn für Poesie, wie seine kirchlichen Hymnen beweisen, welche jedoch bei den an ihren alten Gewohnheiten festhaltenden Armeniern nicht beliebt und auch deswegen noch nicht gedruckt sind. Außerdem verfaßte er ein armenisches Martyrologium, welches er ansehnlich mit vielen aus den römischen, griechischen und syrischen Martyrologien gezogenen Lebensgeschichten vermehrte, und brachte einen neuen Kalender in Vorschlag, den er nach dem Muster des griechischen und römischen Kalenders eingerichtet hatte *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS VIII., genannt Khandsoghad, früher ein Mönch, ward nach dem Tode seines Vorgängers Jacob III., welchen die Bewohner von Sis vergiftet hatten, im J. 1411 mit Gewalt auf den Patriarchenstuhl gesetzt und durch den Emir, welcher im Namen des ägyptischen Mamlukensultans Barkok die Verwaltung der Provinz Cilicien führte, gehalten, welcher auch die Empörung, welche die Armenier gegen den neuen Patriarchen angestiftet hatten, unterdrückte und die Rädelsführer streng bestrafte. Seine Gegner erhoben sich aber im J. 1418 zum zweiten Mal mit besserem Erfolg, nahmen ihn gefangen und sperrten ihn in eine Burg, wo er kurz nachher starb oder nach andern Nachrichten ermordet wurde. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS IX., mit dem Beinamen Musapeschiants, ward im J. 1440 der Nachfolger Joseph's III. zu einer Zeit, wo Armenien fortwährenden Einfällen und Verheerungen seiner Feinde bloßgestellt war; viele Bischöfe äußerten deshalb den Wunsch, den Sitz des Patriarchen von Sis in einen andern weniger gefährdeten Theil des Landes zu verlegen und in dem Kloster Etschmiadsin, welches auf den Trümmern Walarsapats, der alten Hauptstadt Armeniens, erbaut worden war und sich im Besitze einer Hand des heil. Gregorius des Erleuchters befand, zu errichten; da aber Gregor auf diesen Vorschlag nicht eingehen wollte, so wählte man im J. 1441 auf einer großen zu Etschmiadsin unter dem Vorsitze des Bischofs Zacharias von Hawuts-Tharha veranstalteten Versammlung von 700 Bischöfen und Gelehrten den Mönch Guiragos (Cyriacus) Vartabied von Kharabasd im Bezirke Khadschperouni zum Patriarchen und es gab jetzt drei solcher Würdenträger, welche den Titel Katholikos führten, nämlich der eben genannte zu Etschmiadsin, ein anderer zu Aghthamar (seit 1113) und der dritte zu Sis (seit 1440). Der Patriarch zu Sis, dessen Gerichtsbarkeit sich nicht über Cilicien ausdehnte, erkannte später die Obergewalt seines Amtsgenossen zu Etschmiadsin an und starb im J. 1447.

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS X., genannt Magowetsi, weil er vorher Bischof von Magu in Wasburagan war, trat im J. 1443 an die Stelle des Guiragos, welcher auf das Betreiben des Bischofs Zacharias von Hawuts-Tharha wieder abgesetzt worden war, wodurch ein großer Zwiespalt in der armenischen Kirche entstand, der erst mit dem Tode des abgesetzten Guiragos, welcher in einem Kloster als Verwiesener starb, gehoben wurde. Gregorius bemühte sich nach der Herstellung der Eintracht die in Verfall gerathene Kathedrale von Etschmiadsin wieder herzustellen, obschon Yacoub Begh, Statthalter von Eriwan, der zu seiner Erhebung viel beigetragen hatte, durch eine starke Abgabe, die er ihm zur Vergeltung seiner Dienste auferlegt hatte, ihm diese Arbeit sehr schwer machte. Da er bald seines mit so vielen Mühseligkeiten und Aergernissen verbundenen Amtes müde war und nicht die Kraft fühlte, dieses mit Erfolg weiter zu führen, so nahm er sich einen gewissen Arisdakes zum Coadjutor; dieser aber gab sich, statt ihm beizustehen, alle mögliche Mühe, ihn zu stürzen. Während diese beiden Nebenbuhler sich um die Herrschaft stritten, machte Sarkis, ein Mönch aus Etschmiadsin,

*) *Cl. Galani* Conciliatio ecclesiae armenae cum romana. Tom. I. p. 419 seq. *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1404 seq. G. Fr. Neumann, Versuch einer Geschichte der römischen Literatur S. 201.

auf die Würde des Patriarchen Anspruch und zwar aus keinem andern Grunde, als weil er sich im Besitze der Hand des heil. Gregorius, die er entwendet hatte, befand. Er rief, um seinen Zweck zu erreichen, Jahinschah, den Statthalter von Tebriz, um Hilfe an; dieser sprach sich aber zu Gunsten des Zacharias, Bischofs von Aghthamar, aus und ließ Sarkis nur den Titel eines Coadjutors. Der rechtmäßige Patriarch, Gregorius, welcher durch die beiden Eindringlinge vertrieben worden war, fand jedoch im J. 1462 Mittel unter dem Schutze Hasan Ali's, Statthalters von Nakhitschevan, des Sohnes Jahinschah's, nach Etschmiadsin zurückzukehren; aber es fehlte ihm die Hand des heil. Gregorius, welche Zacharias mit sich nach Aghthamar fortgenommen hatte. Er starb im J. 1463 und sein Nachfolger wurde sein einstiger Coadjutor und dann Gegner Arisdakes. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XI. wurde im J. 1536 nach dem Tode Sarkis' III. zum Patriarchen gewählt und bekleidete diese Würde fünf Jahre. Er starb im J. 1541 und sein Nachfolger war Stephanus V. Dem Patriarchen Gregorius XI. werden mehrere Gedichte zugeschrieben, die in drei Sprachen, der armenischen, persischen und türkischen, verfaßt sind und in der Art der sogenannten makkaronischen Poesien gehalten sein sollen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XII. folgte im J. 1562 Michael von Sebaste auf dem Patriarchenstuhle und bekleidete diese Würde vier Jahre, ohne sich durch irgend eine rennenswerthe Handlung bemerkbar zu machen. Sein Nachfolger war Stephanus VI. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS XIII., ein Schüler des durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneten Lukas Schegaïetsi, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. zu Edessa geboren, welcher durch sein Wissen und durch seine Tugend zu hohem Ansehen gelangt und deshalb zum Bischof von Amid gewählt worden war, erlangte, da er sich im Besitze eines großen Vermögens befand, die Patriarchenwürde durch Kauf, da der Patriarch Melchisedech und sein Coadjutor ihm dieselbe anboten, wenn er ihren Tribut, den sie an den König von Persien zu entrichten hatten und den sie nicht aufzubringen vermochten, zu bezahlen sich verbindlich machen wolle. Gregorius, welcher vor seiner Erhebung Serapion hieß, begab sich im J. 1602 nach Dschulfa, der armenischen Vorstadt Ispahans, um das Geschäft abzuschließen, aber Mannel, Bischof von Hawuts-Tharha, welcher auf Serapion eifersüchtig war, gab sich alle Mühe, um Zweifel an der Ehrlichkeit Serapion's zu erregen und es gelang ihm, einen solchen Zwiespalt hervorzurufen, daß die Unterhandlungen abgebrochen wurden und Melchisedech sammt seinem Coadjutor David vorzogen, die Flucht zu ergreifen und Sicherheit in dem Kloster Dathew im Gebiete von Sisagan zu suchen. Serapion blieb zu Dschulfa, wo er sich in kurzer Zeit durch seine Predigten und sein tugendhaftes Leben so sehr die Zuneigung und Achtung der Armenier erwarb, daß sie ihn gegen seinen Willen nach Etschmiadsin führten und ihn durch eine Synode von Bischöfen und Gelehrten am 14. Aug. 1603 zum Patriarchen von Armenien ausrufen ließen. Die Annahme dieser Würde brachte aber Serapion, der sich nach seiner Erhebung Gregorius **XIII.** nannte, ins Verderben, denn die Türken, welche fürchteten, von den Persern aus Armenien verdrängt zu werden, verlangten von Melchisedech den ihnen versprochenen Tribut, und als sie sahen, daß dieser nicht im Stande war, ihn zu bezahlen, bemächtigten sie sich seines Nachfolgers Gregorius und erpreßten von diesem so viel Geld, als sie konnten; aber auch der Schah von Persien verlangte von ihm eine ungeheuere Summe und übergab ihn, als seine Forderung nicht befriedigt wurde, seinen Schergen, um ihn auf der Folter zur Angabe seiner verborgenen Schätze zu zwingen. Als er aber Sicherheit leistete, entließ man ihn wieder. Er zog sich nach Wan bei Amid zurück, wo er an den Folgen der erlittenen Qualen am 23. April 1606 starb. Nach andern erfolgte sein Tod zu Constantinopel, wohin er sich geflüchtet hatte. Die erledigte Patriarchenstelle wurde nun wieder auf Veranlassung der Perser an Melchisedech übertragen. Die Geschichte der folgenden Patriarchen, unter denen kein Gregorius mehr genannt wird, bietet, wenn man die Erzählung ihrer Leiden, welche durch ihre Bedrückungen von Seiten der Türken und Perser verursacht wurden, und ihre kirchlichen Streitigkeiten abrechnet, nichts Bemerkenswerthes *). (*Ph. H. Külb.*)

IV. Heilige, Kirchenväter und Gelehrte.

a) Griechische Schriftsteller.

GREGORIUS ist der Name mehrerer griechischer Schriftsteller, welche hier zusammen behandelt werden sollen, weil sie entweder keinen hinreichenden Stoff zu besondern Artikeln bieten, oder weil der Ort und die Zeit ihrer Geburt uns nicht hinlänglich bekannt sind. Zuerst mag genannt werden **Gregorius von Chios**, erster Hauskaplan des Patriarchen von Constantinopel, auch Hieromonachus genannt, weil er Mönch eines Klosters auf dem Berge Athos war, aus welchem er in ein anderes Kloster auf Chios überging. Er scheint ein eifriger Gegner der lateinischen Kirche gewesen zu sein und dem 15. oder 16. Jahrh. anzugehören. Von seinen Schriften sind bekannt eine Uebersicht der Glaubensartikel der griechischen Kirche (*σύνοψις τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων*), deren einzige Ausgabe (Venetiis 1635. 8.) nicht häufig vorkommt, und eine Abhandlung über die sieben Sacramente (*συνταγμάτιον περὶ τῶν ἑπτὰ μυστηρίων*), welche von Leo Allacius in seinen polemischen Schriften [1]) vielfach benutzt wurde. Manche haben sogar geglaubt, unter dem Mönche Gregorius von Chios sei ein antikatholischer Schriftsteller der römischen Kirche, der sich zu nennen fürchtete, versteckt, jedoch fälschlich, denn es ist erwiesen, daß Gregorius wirk-

*) *M. Lequien*, Oriens christianus. Tom. I. p. 1409 seq. Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 427 seq. Biographie générale. Tom. XXI. p. 870 seq.

1) De ecclesiae occidentalis atque orientalis consensione, l. III. c. 17. 18.

lich ein Grieche war [2]). — Ein Gregorius, welcher den Namen Diakon oder Referendar führt und dessen Lebenszeit nicht genau bestimmt ist, schrieb eine Lobrede auf den heil. Demetrius, Märtyrer zu Thessalonich; da er aber darin den Heiligen als Beistand gegen die Sarazenen, welche diese Stadt zerstörten, anruft, so kann, da die Ungläubigen erst im J. 904 Thessalonich einnahmen, dieser Gregorius frühestens im 10. Jahrhundert gelebt haben. Da aber diese unleidliche breite Lobrede Nichts enthält, was nicht schon aus andern Legenden hinlänglich bekannt wäre, so haben die Bollandisten, die sie zur Verfügung hatten, nicht für nöthig gehalten, sie mitzutheilen oder auch nur den Inhalt in einen Auszug zu bringen [3]). Ob dieser Gregorius derselbe ist mit dem Erzdiakon und Referendar an der großen Kirche zu Constantinopel, dessen Lebenszeit ebenfalls nicht zu ermitteln ist und welcher eine unbedeutende Rede auf das an König Abgar überschickte Bild unseres Herrn (*παράδοξος ἡ πανήγυρις*) schrieb, dürfte nicht leicht zu bestimmen sein [4]). — Ein Gregorius, genannt der Decapolite, ist ebenfalls nicht näher bekannt, und es wird von ihm nur berichtet, daß er Bischof in Syrien war und zur Zeit der Bilderstürmer lebte und eine Abhandlung über ein Gesicht, welches ein Jude in einer Kirche des heil. Gregorius hatte (De visione cujusdam Judaei in aede sacra S. Gregorii, gr. et lat. Romae 1642. 8.), schrieb, welches aber von keinem besondern Werthe für die Geschichte ist [5]). — Gregorius von Mytilene auf der Insel Lesbos, über dessen Verhältnisse ebenfalls keine nähere Auskunft zu finden ist, schrieb eine Rede über das Leiden des Erlösers (*λόγος εἰς τὰ ἅγια πάθη τοῦ κυρίου ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ*), deren Werth nicht hoch anzuschlagen ist. J. Gretser hat sie in seinem Werke über das heilige Kreuz (Opp. Tom. II. p. 396) im Original und mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben, ohne über den Verfasser irgend eine Nachricht mittheilen zu können. — Ebenso wenig läßt sich über Gregorius Metrophanes aus Dodona, welcher in dem 16. Jahrh. als Mönch in einem Kloster auf dem Berge Athos lebte, sagen. Er soll in der griechischen und lateinischen Literatur sehr bewandert gewesen sein, man weiß aber nicht, ob er sich auch als Schriftsteller versucht hat [6]). — Gregorius, Metropolit von Prusa im 16. Jahrh., stand im Briefwechsel mit Martin Crusius, welcher diese Correspondenz im vierten Buche seines Werkes über die damaligen Zustände Griechenlands (Turco-Graecia. Basil. 1584. fol.) bekannt machte und manche brauchbare Bemerkungen über die griechische Kirche und Schule darbietet. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, griechischer Schriftsteller über Thierarzneikunde, über den man nichts Näheres weiß, als daß er im 4. oder 5. Jahrh. lebte und ein Lehrbuch über die Krankheiten des Pferdes verfaßte. Dieses Lehrbuch ist nicht auf unsere Zeit gekommen und nur wenige Fragmente sind noch vorhanden, die sich in der von einem Ungenannten auf Befehl des Kaisers Constantin VI. Porphyrogennetus veranstalteten Sammlung der Bemerkungen früherer Thierärzte über Roßarzneikunde erhalten haben und unter der Ueberschrift Hippiatrika in zwei Büchern zusammengestellt sind [1]). Die einzige Ausgabe des griechischen Originals, welche Simon Grynäus unter dem Titel: *Τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύω.* Veterinariae medicinae libri duo, a J. Ruellio olim quidem latinitate donati, nunc vero iidem sua, hoc est graeca, lingua primum in lucem editi (Basil. 1538. 4.) besorgte, ist nicht tadellos und könnte aus noch nicht verglichenen guten Handschriften wesentliche Zusätze und Verbesserungen erhalten; die lateinische Uebersetzung Jean Ruel's, eines Arztes von Soissons, war schon früher (Parisiis 1530. fol.) erschienen. Die in der Sammlung [2]) enthaltenen Bruchstücke des Gregorius beschäftigen sich mit dem Husten (Strengel) der Pferde und geben die Ursache dieses Uebels an, welches bei manchen Pferden zur andern Natur wird. Rührt nach der Schilderung der alten Roßärzte der Strengel nur von Erkältung her, so hustet das Pferd beständig und reckt dabei den Hals aus, hängt er aber von innern Ursachen ab, so läßt das Pferd den Kopf zur Erde hängen und hustet seltener [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS oder GEORGIUS, gewöhnlich Anepouymos (Namenlos) genannt, angeblich ein byzantinischer Lehrer der Philosophie oder ein philosophirender Mönch, welcher in der Geschichte der griechischen Literatur diese Benennung davon trug, weil man seinen Namen nicht wußte, und um ihn von den zahlreichen griechischen Schriftstellern, welche Gregorios oder Georgios heißen und häufig mit einander verwechselt werden, zu unterscheiden. Dieser namenlose Schriftsteller galt lange als Verfasser eines Auszuges aus der Philosophie des Aristoteles (*Συνοπτικον τῆς φιλοσοφίας σύνταγμα*), welcher sich in vielen Handschriften ohne nähere Angabe findet. Der Auszug erschien zuerst in lateinischer Uebersetzung von Ph. Bech, Professor der Medicin und der Logik zu Basel, unter dem wahren Namen des Verfassers und unter dem Titel: Georgii Pachymerae in universam fere Aristotelis Philosophiam epitome, e graeco in latinum sermonem conversa (Basil. 1560. fol.), der griechische Text aber wurde später von Joh. Wegelin, Rector des Gymnasiums zu Augsburg, aus einer Handschrift der augsburger Bibliothek unter dem von ihm erdachten Namen des Gregorius Anepouymus mit einem weitläufigen, aber inhaltsleeren Commentar herausgegeben (Aug. Vindel. 1600. 8.), wodurch auch manche Bibliographen zu dem Irrthum verleitet wurden, den Urtext dieser Schrift des Georg Pachymeres für un-

2) *G. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. XI. p. 777 (ed. *Harless*: Tom. XI. p. 526). 3) Vergl. Act. SS. Octobris. Vol. IV. p. 56. 4) *Fabricii* Biblioth. gr. Vol. VI. p. 530. 5) Ibid. Vol. IX. p. 545. 6) Ibid. Vol. XI. p. 802.

1) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca, ed. *Harless*. Tom. VIII. p. 9. 2) In der Ausgabe des S. Grynäus p. 75 und 307. 3) K. Sprengel, Geschichte der Arzneikunde. (Halle 1800. 8.) Th. 2. S. 308.

gedruckt zu halten [1]). Aeltere Literarhistoriker, wie L. Allazzi, behaupten, der Verfasser sei ein Mönch, weil er sich einen armen Bruder unter den Klosterbewohnern nenne, welcher diesen Leitfaden für Studirende, die sich von der Schwierigkeit der Philosophie abschrecken lassen, geschrieben habe [2]). Die von Wegelin besorgte Ausgabe ist bis jetzt die einzige, welche man von dieser Uebersicht der Philosophie des Aristoteles hat und kommt nicht häufig vor. Sie bildet übrigens nur einen Theil der von Georg Pachymeres verfaßten Paraphrase der ganzen Aristotelischen Philosophie in zwölf Büchern, von welcher man noch keine vollständige Ausgabe besitzt; daß sie dem Georg Pachymeres angehört, unterliegt indessen keinem Zweifel, und Gregorius Aneponymus [3]) wurde hier nur angeführt, um ihn aus der Geschichte der griechischen Literatur verschwinden zu lassen. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, der Wunderthäter (Thaumaturgos), Bischof von Neocäsarea und einer der bedeutendsten ältern Kirchenlehrer zu Anfang des dritten Jahrhunderts (zwischen den Jahren 210 und 215) zu Neocäsarea (dem heutigen Niksar) in Pontus geboren, stammte von angesehenen und reichen Aeltern und verlor seinen Vater, welcher dem Heidenthume zugethan war, schon in seinem 14. Jahre. Gregorius, der in seiner Jugend als Heide Theodorus hieß, wurde nebst seinem Bruder Athenodorus von der Mutter nach dem Wunsche ihres verstorbenen Gemahls zur juristischen Laufbahn bestimmt und deshalb sorgfältig in den Wissenschaften unterrichtet. Sie besuchten deshalb eine Rhetorenschule, erlernten die lateinische Sprache, deren Kenntniß zu Erlangung eines Staatsamtes nothwendig war, und die Anfangsgründe des römischen Rechts. Obschon sie dazu keinen besonderen Beruf und keine große Lust hatten, so fühlten sie doch die Nothwendigkeit, eine berühmte Rechtsschule, zu Rom oder anderswo, zu besuchen. Familienverhältnisse bestimmten endlich ihren Entschluß. Ihre Schwester, welche sich mit einem Beamten verheirathet hatte, der Beisitzer des Rathes des Statthalters von Palästina geworden war, mußte sich nach Cäsarea, dem Amtssitze ihres Mannes, begeben; die Brüder hielten also für gut, die junge Frau bis an den Ort ihrer Bestimmung zu begleiten und von da weiter nach der nicht mehr weit entfernten Stadt Berytus in Phönicien, wo ebenfalls eine berühmte Rechtsschule blühte, zu reisen. Von Berytus kamen sie bald nachher, wahrscheinlich zur Zeit der Schulfeier, nach Cäsarea zurück, um ihre Schwester zu besuchen. Um diese Zeit hielt sich der berühmte Kirchenlehrer Origenes zu Cäsarea auf; er war vor kurzer Zeit dahin gekommen, um den Verfolgungen des Bischofs Demetrius von Alexandrien zu entgehen, und hatte daselbst eine Schule eröffnet. Edle Wißbegierde trieb die Jünglinge, die Bekanntschaft dieses Lehrers zu suchen und besonders Theodorus, der nachmalige Gregorius, welcher schon seit dem Tode seines Vaters über die Eitelkeit des Götzendienstes nachgedacht und sich zur Ueberzeugung von der Einheit Gottes hingeneigt hatte, hing ihm bald mit jener Achtung des reifen Verstandes an, die auf keimendes Verdienst deutet, aber auch Origenes, der edle Gaben des Geistes und des Herzens bei ihm fand, gewann ihn sehr lieb und gedachte ihn zur Erkenntniß des Lichtes der göttlichen Wahrheit zu führen. Er begann damit, daß er in ihm die Liebe zur Philosophie anregte, nämlich die Liebe zur wahren Weisheit, welche uns die Güter, nach denen wir trachten sollen, und die Uebel, welche wir meiden müssen, erkennen lehrt. Er zeigte ihm, daß die Wissenschaft des wahren Philosophen darin bestehe, vor Allem sich selbst kennen zu lernen, und daß Unwissenheit wie Thorheit darin liege, nach Geld, Ruhm und Ansehen bei dem gemeinen Haufen oder nach körperlichem Wohlsein zu streben, als wenn darauf Alles ankäme, daß also auch solche Künste und Lebensarten, welche dieses verschafften, als Kriegskunst, Sachwalterleben und Beschäftigung mit den Staatsangelegenheiten, eine gewisse Trägheit zum Nachtheil der Vernunft, die in uns vorherrschen solle, zur Folge haben müßten. Durch diese Empfehlung der Philosophie, die der beredtsame Mann mit der Kraft und mit der Anmuth, die ihm eigenthümlich waren, vortrug, fesselte er den empfänglichen Jüngling so sehr, daß dieser sich fest vornahm, keinem andern Lehrer zu folgen, die Rechtswissenschaft aufzugeben und sich allein der Philosophie zu widmen. Bevor jedoch Origenes seinen wirklichen Unterricht begann, prüfte er seinen Schüler durch mancherlei Fragen und durch die darauf ertheilten Antworten besserte er seine Fehler und gab ihm zuweilen sogar scharfe Verweise. Auf diese Art leitete er ihn immer weiter auf dem Pfade der Weisheit und wohl wissend, daß jede wahre Erkenntniß durch weise Anwendung derselben zu der höheren Erkenntniß des Einen Nothwendigen führen könne, aber ihr untergeordnet und von ihr geheiligt werden müsse, gab er seinem Schüler vollständigen Unterricht in der Vernunftlehre, um ihm Richtigkeit im Denken und Urtheilen anzugewöhnen, in der Naturkunde, um ihn die Werke Gottes aus Gründen bewundern zu lernen, in der Mathematik, weil diese den sichersten Grund aller übrigen Wissenschaften bildet, und in der Astronomie, weil diese zum Erhabenen und Himmlischen hinlenkt. Alsdann machte er ihn mit der Sittenlehre bekannt, jedoch nicht nur durch Erklärung ihrer Grundsätze, sondern noch mehr durch die Anwendung derselben auf das Leben, worin er ihm selbst durch sein Beispiel vorauging. Insbesondere lehrte er ihn, seinen Geist in sich zurückzuziehen, für denselben vorzugsweise zu sorgen und sich um die Erlangung der Gottseligkeit, des Anfangs und des Endzieles aller Tugenden, zu bemühen. Er machte ihn mit allen Schriften der alten Philosophen und Dichter über das höchste Wesen bekannt und berührte blos diejenigen nicht, deren Verfasser Gott und die Vorsehung leugneten. Die Absicht des Lehrers war dabei offenbar, den Schüler

1) Siehe Fr. Schöll, Geschichte der griechischen Literatur, deutsch von M. Pinder. Bd. 3. S. 422. 2) Vergl. *L. Allatii* Diatr. de Georgiis §. 69: *Ταπεινος τάδε ἐγραψεν ἐν μονοτρόποις Γρηγόριος τοῖς φιλομαθέσι τῶν εὐσεβῶν εἰς ὀψιμάθειαν εὐσύνοπτον αὐτοῖς.* Georgios Pachymeres gehörte in seinen früheren Jahren allerdings dem Mönchsstande an. 3) Biographie universelle. Tom. LXVI. p. 57.

zu warnen, sich vor der ausschließlichen Anhänglichkeit an irgend eine Sekte zu hüten und unter allen Ansichten die besten zu wählen. Nach allen diesen Vorbereitungen brachte er ihn zum Lesen der heiligen Schrift und zeigte ihm, wie die bei allen Völkern zerstreuten und durch Irrthümer getrübten Schimmer in diesen Büchern allzumal vereinigt sind und das lautere, vollständige Licht der Wahrheit von sich strahlen, welches den Geist erleuchtet, das Herz erwärmt, den Willen ordnet und kräftigt und uns den erkennen und lieben lehrt, der da ist der Urquell der Wahrheit und der Liebe [1]). Gregorius hatte den Unterricht des Origenes bereits fünf Jahre lang genossen, als im J. 235 unter der Regierung des Kaisers Maximinus eine heftige Christenverfolgung begann und seinen Lehrer zwang, sich eine Zeit lang, um einem sichern Tode zu entgehen, aus der Oeffentlichkeit zurückzuziehen und in Kappadocien zu verbergen. Gregorius aber nahm, um weitere Fortschritte in der Erkenntniß zu machen, im J. 235 seinen Weg nach Alexandrien, wo er mit seinem Bruder Athenodorus, der stets sein treuer Begleiter blieb und mit ihm in der Erforschung der Wahrheit wetteiferte, die Hörsäle der Philosophen (besonders der Neuplatoniker, welche damals noch keine feindliche Stellung gegen das Christenthum angenommen hatten) besuchte und wol auch den Unterricht des großen Dionysius, welcher zu dieser Zeit mit allgemeinem Beifall an der Katechetenschule zu Alexandrien lehrte, genoß [2]). Da die beiden Jünglinge sich nicht nur durch ihre Talente, sondern auch durch ihren Fleiß und durch ihren tadellosen Lebenswandel auszeichneten, so erregten sie den Neid der übrigen Studirenden so sehr, daß einige derselben eine Buhlerin anstifteten, um ihn in den Verdacht eines unsittlichen Betragens zu bringen. Diese trat zu Gregorius gerade in dem Augenblicke, wo er sich mit mehreren Genossen über philosophische Gegenstände unterhielt, und forderte den Lohn schändlicher Gefälligkeiten, die sie ihm erwiesen zu haben vorgab. Diese Frechheit erregte den Unwillen der sich Unterredenden, denen die Tugend des Gregorius bekannt war, er selbst aber blieb ruhig und bat einen seiner Freunde, dem Weibe die geforderte Summe zu geben, um Ruhe vor ihrer Zudringlichkeit zu haben. Kaum hatte aber die Buhlerin das verlangte Geld in Empfang genommen, als ein böser Geist sich ihrer bemächtigte, sie zu Boden warf und sie so lange würgte, bis Gregorius durch sein Gebet sie von ihm befreite. Diese Handlung, welche sein Biograph Gregor von Nyssa erzählt [3]), war die erste der wundervollen Begebenheiten, welche in seinem späteren bischöflichen Leben gleichsam eine fortlaufende Kette bilden und ihm den Beinamen des Wunderthäters (*Θαυματουργός*) erwarben. Als nach Maximin's Tode die Verfolgung der Christen aufhörte, kehrte Origenes nach Cäsarea zurück und trat sein Lehramt wieder an, auch Gregorius und sein Bruder fanden sich alsbald ein, um von Neuem an seinem Unterrichte Theil zu nehmen. Sie blieben hier noch ein ganzes Jahr, ehe sie sich entschlossen, in ihre Vaterstadt Neocäsarea in Pontus zurückzukehren. Während dieses Jahres (239) empfingen sie auch wahrscheinlich die Taufe, nachdem sie ihren Wunsch, das Christenthum anzunehmen, schon früher dem Origenes durch den Bischof Firmilianus in Kappadocien, einen Freund desselben, kund gethan hatten, und ehe sie, durch das Verlangen ihrer Mutter bewogen, nach der Heimath eilten, dankte Gregorius öffentlich und in Gegenwart vieler Zuhörer dem Origenes für seine Lehre in einer noch vorhandenen begeisterten Rede. „Fortan," ruft er am Ende derselben aus, „wird Traurigkeit unser Loos sein, wir werden den Frieden mit dem Lärm und Getöse, eine stille, wohlgeordnete Lebensweise mit einem geräuschvollen Treiben, diese süße Freiheit mit einer peinlichen Sklaverei, mit dem Gerichtssaal und seinen Händeln und Streitigkeiten vertauschen, es wird uns keine Muße mehr zu besseren Beschäftigungen bleiben, wir werden nicht mehr von göttlichen Dingen, sondern nur von menschlichen Angelegenheiten und noch Schlimmerem sprechen. Dem lichten Tage wird die Finsterniß, der Freundigkeit die Betrübniß folgen und statt in dem Vaterlande werden wir auf einem feindseligen Boden wandeln, wo es uns nicht erlaubt ist, unser Herz in heiligen Hymnen zu ergießen" [4]). Auch Origenes behielt seinen dankbaren Schüler fortwährend im Andenken und richtete alsbald nach ihrer Trennung ein Schreiben an Gregorius, worin er diesen ermahnt, er möge sich, obschon ihm Gott Gaben geschenkt habe, die ihn befähigten, als Philosoph unter den Griechen oder als Rechtsgelehrter unter den Römern zu glänzen, dennoch ganz dem Christenthume widmen, alle Kenntnisse, die er in den Wissenschaften erworben, jenem höheren Zwecke unterordnen und sie zum Verständniß der heiligen Schriften anwenden, wie ja auch die Israeliten die Schätze Aegyptens mitgenommen hätten, um sie zum Bau der Wohnung Gottes zu verwenden [5]). Gregorius selbst, des Gewirres der Geschäfte, die ihm bald sowol seiner Geburt und seines Reichthums als auch seiner vielseitigen Gelehrsamkeit wegen reichlich übertragen wurden, müde, folgte dem Rathe des Lehrers, entsagte seinen Gütern und zog sich, um desto sorgenloser und freier im Wandel vor Gott seinem Heile nachgehen zu können, auf das Land und in die Einsamkeit zurück. So sorgfältig er

1) Ueber diesen vorsichtigen und wohlberechneten Unterrichtsplan des Origenes belehren uns Gregorius selbst in seiner Lobrede auf Origenes (cap. 6—15) und nach ihm Gregorius von Nyssa in seiner Rede von dem Leben Gregorius des Wunderthäters (Opp. ed. *J. P. Migne*. Tom. III. p. 902). 2) Vergl. *Eusebii* Historia ecclesiastica, l. VI. c. 30; l. XIV. c. 14. 28. 3) Orat. de vita Greg. Thaumat. (Opp. Tom. III. p. 905).

4) *Διαδέξεται γὰρ ἡμᾶς σκυθρωπὰ πάντα, θόρυβος καὶ τάραχος ἐξ εἰρήνης, καὶ ἐξ ἡσύχου καὶ εὐτάκτου, βίος ἄτακτος· ἐκ δὲ ἐλευθερίας ταύτης, δουλεία χαλεπή, ἀγοραὶ καὶ δίκαι καὶ ὄχλοι· καὶ χλιδῆ, καὶ σχολῇ μὲν ἡμῖν οὐκ ἔτι πρὸς τὰ κρείττω οὐδ' ἡτισοῦν. Οὐδὲ λόγια τὰ θεῖα λαλήσομεν· λαλήσομεν δὲ τὰ ἔργα τῶν ἀνθρώπων, ἡμεῖς δὲ καὶ πονηρῶν ἀνθρώπων. Νὺξ ὄντως ἐξ ἡμέρας· ἐκ δὲ λαμπροῦ φωτος σκότος καὶ ἐκ πανηγύρεως πένθος, καὶ ἐκ πατρίδος πολεμία χάρα διαδέξεται ἡμᾶς, ἐν ᾗ φόβν μὲν ἱερὰν οὐκ ἔξεστί μοι ἴδειν.* *Gregorii Thaum.* Oratio panegyr. in Orig. cap. 16. 5) Orig. Philoc. c. 13

sich aber in der Verborgenheit zu begraben und sich allen irdischen Verbindungen zu entschlagen suchte, so wurde doch bald Phädimus, Bischof von Amasea in Pontus und Metropolit der Provinz, auf den mit seltenem Wissen und seltener Tugend begabten Mann aufmerksam und wünschte eifrig dieses Licht auf einem Leuchter zu sehen, wo er einer ganzen Gemeinde leuchten solle. Auch Gregorius blieb die Absicht des Bischofs nicht unbekannt, aber er war so sehr durchdrungen von der Wichtigkeit des apostolischen Amtes und dachte zu bescheiden von seinen Fähigkeiten, als daß er nicht einer solchen Versuchung hätte widerstehen sollen. Er suchte sich also den Nachforschungen des Phädimus zu entziehen und floh von einer einsamen Stätte zur andern. Als der Bischof ihm lange vergebens nachgespürt hatte, erhob er, vom heiligen Geiste ergriffen und in der Erwägung, daß doch beide vor Gott gegenwärtig wären, die Augen zum Himmel, weihte ihn zum Dienst der Kirche und erklärte ihn zum Bischof von Neocäsarea, wo sich nur noch sehr wenige Christen befanden. Gregorius, welcher damals nur drei Tagereisen von Phädimus entfernt war, glaubte nun, ihm nicht länger widerstehen zu dürfen, erbat sich aber und erhielt die Erlaubniß, noch eine kleine Weile in seiner Einöde bleiben zu dürfen, um sich zu seinem schweren Berufe vorzubereiten. „Während er nun," sagt sein Biograph Gregorius von Nyssa, „zu Gott um Erleuchtung flehte und des Nachts den Geheimnissen des christlichen Glaubens nachsann, erschienen ihm ein Mann und eine Frau, von so hellem Glanze umgeben, daß seine Augen denselben nicht ertragen konnten. Die Frau ermahnte den Greis, welchen sie selbst als den Evangelisten Johannes bezeichnete, den nachsinnenden jungen Mann in dem christlichen Glauben zu unterrichten; der Greis erklärte, daß er dieses Verlangen gern erfüllen würde, wenn es der Mutter des Herrn (denn diese war die Frauengestalt) angenehm sei. Johannes unterzog sich nun sofort dem ihm gewordenen Auftrage und Gregorius schrieb, nachdem die Erscheinungen verschwunden waren, sogleich, was ihm Johannes mitgetheilt hatte, nieder. Der Unterricht lautet, wie folgt: „Es ist nur Ein Gott, Vater des lebendigen Wortes, der selbständigen Weisheit, der Macht und des ewigen Abdrucks, vollkommener Erzeuger des Vollkommenen, Vater des eingeborenen Sohnes. Es ist nur Ein Herr, Einer von Einem, Gott von Gott, Abdruck und Bild der Gottheit, das kräftige Wort, die Weisheit, welche den Inbegriff aller Dinge umfaßt und die Kraft, welche alle Geschöpfe gemacht hat, der wahre Sohn des wahren Vaters, der Unsichtbare des Unsichtbaren, der Unwandelbare des Unwandelbaren, der Unsterbliche des Unsterblichen, der Ewige des Ewigen. Es ist nur Ein heiliger Geist, der da hat sein Wesen aus Gott und der den Menschen erschienen ist durch den Sohn, Bild des Sohnes, vollkommen wie er, die lebende Ursache der Lebendigen, die heilige Quelle, die Heiligkeit, welche Heiligkeit gibt, durch den offenbaret wird Gott der Vater, der da ist über Alles und in allen Dingen, und Gott der Sohn, der da ist in allen Dingen. Die vollkommene Dreieinigkeit, ohne Theilung und ohne Veränderung in ihrer Herrlichkeit, in ihrer Ewigkeit und in ihrem Rechte. Es ist also in der Dreieinigkeit nichts Geschaffenes oder Dienendes, noch etwas, das in dieselbe erst hineingebracht worden wäre, als wenn es vorher nicht dagewesen, sondern erst nachmals hinzugekommen wäre. Niemals ist also der Vater ohne den Sohn, noch der Sohn ohne den heiligen Geist gewesen, sondern eben dieselbe Dreieinigkeit ist immer unveränderlich und unwandelbar." Durch dies geoffenbarte Glaubensbekenntniß erleuchtet und gekräftigt, verließ Gregorius seine Einöde, um nach Neocäsarea zu gehen und sein Amt, das ihm unterdessen nach den gewöhnlichen Förmlichkeiten mit Gebet und Händeauflegen übertragen worden war [6]), anzutreten. Auf dem Wege von einem Unwetter und von der Nacht überfallen, suchte er Obdach in einem heidnischen Tempel, der durch das Orakel, welches darin Aussprüche ertheilte, berühmt war. Gregorius bezeichnete sich bei dem Eintritte mit dem Zeichen des Kreuzes und brachte die Nacht mit Gebet und Gesang zu. Als am andern Morgen der heidnische Priester seine Verrichtungen wieder beginnen wollte, erklärten die bösen Geister, daß sie wegen des Mannes, der während der Nacht in dem Tempel gewesen sei, nicht mehr in denselben kommen könnten. Der Priester drohte nun, den Gregorius bei der Behörde zu verklagen, worauf dieser erwiderte, „er vertraue auf den Schutz des Gottes, den er verehre und könne durch dessen Beistand die bösen Geister sowol von einem Orte vertreiben, als auch diese wieder an demselben lassen, wenn er es für gut fände." Mit dieser Versicherung schrieb er auf ein Stückchen Papier die Worte: Gregor an Satan: geh' hinein! Der Priester legte die Schrift auf den Altar, opferte wie gewöhnlich und der Teufel offenbarte sich, wie zuvor, durch gewisse Zeichen. Der Götzenpriester, erstaunt über die Macht Gottes, dem die bösen Geister gehorchen mußten, eilte dem Wunderthäter nach und richtete an ihn die Bitte, ihm im christlichen Glauben Unterricht zu ertheilen. Dieser ließ sich dazu bereit finden; als aber der Götzenpriester Anstoß nahm an der Menschwerdung des Sohnes Gottes und sich nicht überzeugen lassen wollte, so erbot sich der Heilige, wieder durch ein Wunder die Wahrheit seiner Lehre zu beweisen. Der Heide verlangte nun von ihm, er möge einen großen Stein von der Stelle, wo er lag, an eine andere versetzen. Als seinem Begehren entsprochen wurde, fühlte sich der Ungläubige überzeugt; er verließ sein Amt, seine Frau und seine Kinder, ward ein Jünger Gregor's, später einer seiner Diakonen und sogar, wie man behauptet, sein Nachfolger [7]). Bei dem erwähnten Wunder, wodurch Gregorius den Götzenpriester bekehrte, fällt am meisten auf, daß der heilige Mann sich entschließen konnte, den Teufel wieder an seine Stelle und zu seiner gewohnten Verrichtung zurückzurufen, von der er ihn kaum durch sein Gebet entfernt hatte. Der Ruf solcher

6) *Greg. Nyss.* Vita Gregorii Thaum. c. 8. 7) *Greg. Nyss.* Vita Gregorii Thaum. (Opp. Tom. III. p. 918 seq.) *Rufini* Hist. eccles. VII, 25.

Wunder eilte natürlich dem Bischofe voraus und bei seiner Ankunft in Neocäsarea wurde er selbst von den heidnischen Bewohnern mit Jubel empfangen; er wandelte aber still und in sich gekehrt in seine Vaterstadt, wo er, da er daselbst kein Haus mehr besaß, bei Muson, einem wohlhabenden Christen, seine Wohnung nahm. Schon am folgenden Morgen waren viele Kranke vor derselben versammelt, die er alle heilte. Durch seine Lehre bekehrte er in kurzer Zeit viele Ungläubige und die Zahl der Christen wuchs bald so sehr, daß man an den Bau einer Kirche denken konnte. Viele gaben eine erkleckliche Beisteuer an Geld, andere halfen selbst bei der Arbeit und bald erhob sich an der höchsten Stelle der Stadt ein stattliches Gebäude, eine der ersten Kirchen, welche in dieser Gegend erwähnt werden. Es überdauerte unversehrt mehrere Erdbeben, welche die Stadt fast gänzlich zerstörten und blieb selbst während der Diocletianischen Verfolgung, durch welche so viele christliche Kirchen in Trümmer verwandelt wurden, verschont. Das Ansehen des Bischofs stieg bei der ganzen Bevölkerung mit jedem Tage, sodaß man sich auch in nicht kirchlichen Angelegenheiten gern seinem Rathe fügte. Eine Ausnahme machten zwei Brüder, welche sich bei der Theilung des väterlichen Erbgutes über einen Teich nicht einigen konnten und sich schon anschickten, trotz den Abmahnungen des Bischofs, die Sache durch die Waffen zu entscheiden. Vor dem Morgen, an welchem der Kampf stattfinden sollte, ging Gregorius in der Nacht an den Teich und bewirkte durch sein Gebet, daß der Teich austrocknete, und noch nach 100 Jahren sah man die Spuren desselben [8]). Der Fluß Lykus, welcher durch Neocäsarea strömt, pflegte zur Winterszeit sehr anzuschwellen, den Damm zu durchbrechen und sich ins flache Land zu ergießen. Die Bewohner, welche dadurch einen schwer zu ersetzenden Schaden erlitten, suchten Hilfe bei dem wunderwirkenden Bischofe; dieser begab sich an den Ort der Gefahr, und stieß im Namen Gottes an der Stelle des Dammrisses seinen Stab in den Boden. Der Stab faßte Wurzel und wurde ein großer Baum, der fortan dem Wasser ein Ziel setzte [9]). Der Ruf von der Heiligkeit des Gregorius verbreitete sich durch alle diese Thaten so weit umher, daß die Gläubigen ihn um Bischöfe baten. In dieser Absicht schickte auch die Stadt Comana im Pontus eine Gesandtschaft an ihn; ihrem Begehren entsprechend begab er sich alsbald dahin, um die Männer zu prüfen, auf welche die Häupter der Stadt ihr Augenmerk gerichtet hatten; da aber die bezeichneten meist den höheren Schichten der Gesellschaft angehörten und kein anderes Verdienst hatten, als den Vorzug ihres Standes, so bat er die Bürger, ihre Wahl auch auf geringere Leute auszudehnen und hauptsächlich auf die Frömmigkeit des zu Wählenden zu sehen. Sollen wir vielleicht Alexander den Köhler zu unserm Bischofe machen? fragte einer der Wähler spöttisch. Gregorius wurde durch diese Rede auf den Köhler aufmerksam und ließ sich ihn vorstellen. Alexander, welcher im Gesichte und an den Händen die Spuren seines Geschäftes trug und kaum halb mit schwarzen Lumpen bedeckt war, antwortete mit der größten Ruhe und Bescheidenheit auf die Fragen des Bischofs, und da dieser in ihm sogleich einen höheren Werth erkannte, als sein Aeußeres verrieth, so nahm er ihn bei Seite und erfuhr auf seine weiteren Nachforschungen, daß der Köhler nicht aus Noth diese Lebensweise gewählt hatte, sondern als den sichersten Weg hielt, um den Versuchungen zu entgehen und sich in der christlichen Tugend zu üben; er übergab ihn deshalb seinem Gefolge und befahl, ihn zu baden und mit seinen eigenen Gewändern zu bekleiden. So umgewandelt erschien er Allen als ein anderer Mensch. „Wundert euch nicht," bemerkte Gregorius, „wenn ihr euch geirrt habt in diesem Manne, den ihr nach sinnlichen Eindrücken beurtheilt habt, der Teufel hätte wol gern dieses Gefäß der Erwählung unnütz gemacht, indem er es verbarg." Alexander ward nun zum Bischof von Comana geweiht, stand würdig seinem Amte vor und erlitt in der Christenverfolgung unter dem Kaiser Decius den Märtyrertod [10]). Den Bischof Gregorius suchten auf der Heimreise nach seiner Diöcese zwei listige Juden in Versuchung zu führen und um eine Gabe zu prellen. Der eine von ihnen legte sich also auf die Straße, als sei er plötzlich gestorben, der andere aber bat den vorüberkommenden Bischof um eine Beisteuer zur Beerdigung seines Gefährten; Gregorius warf stillschweigend seinen Mantel auf den verstellten Todten, der nun sogleich wirklich starb, andere Kranke aber, die ihn aufrichtig um Hilfe anriefen, heilte er oder trieb den Teufel, von dem sie besessen waren, aus ihnen aus [11]). Der Götzendienst war durch seine Bemühungen aus Neocäsarea schon fast ganz verschwunden, als der Kaiser Decius im J. 250 wieder anfing, die Christen heftig zu verfolgen; Männer, Weiber und Kinder wurden in die Gefängnisse und vor den Richterstuhl geschleppt und gemartert. Gregorius suchte sich aus weisen Gründen den Nachstellungen zu entziehen und ermahnte seine Gemeinde, seinem Beispiele zu folgen, weil er die Entwölkerung der ganzen Gegend und dadurch Nachtheil für die Ausbreitung des Christenthums befürchtete, theils auch weil er besorgte, die menschliche Schwachheit der Neubekehrten könne zu leicht bei einem so heftigen Sturme unterliegen. Er selbst entging nur durch ein Wunder seinen Verfolgern, welche ihn in einer Einöde, worin er sich sicher glaubte, aufgespürt hatten. Sie besetzten die ganze Umgegend, sodaß ein Entrinnen unmöglich war. Die Schergen, welche ihn nebst seinem Diakone auf einer Höhe kniend und betend wahrgenommen zu haben glaubten, eilten dahin, fanden aber nur zwei nahe an einander stehende Bäume, während Andere daselbst wieder den Wunderthäter und seinen Diener antrafen [12]). Nach der Verfolgung kehrte Gregorius nach Neocäsarea zurück, ließ die Gebeine der Märtyrer an würdige Orte bringen und zu ihrem Andenken und zu ihrer Verehrung große Feste feiern. Er erlaubte dem

8) *Gregor. Nyss.* l. c. p. 926 seq. 9) *Id.* ibid. p. 930 seq. 10) *Id.* ibid. p. 334 seq. 11) *Id.* ibid. p. 339 seq. 12) *Id.* ibid. p. 950 seq.

Volke bei diesen Festlichkeiten und auch an den späteren Erinnerungstagen mancherlei Lustbarkeiten anzustellen, und handelte darin nach der Ansicht der Kirchenväter sehr weise, da noch viele Leute dem Heidenthume wegen der mit ihm verbundenen Feste und öffentlichen Ergötzlichkeiten zugethan waren und er sie auf diese Weise allmälig zur Verehrung des wahren Gottes zu bringen hoffte. Wie sehr auch die Bewohner von Neocäsarea, die noch dem Heidenthume anhingen und durch die Verfolgung des Decius an demselben festhielten, diese Lustbarkeiten liebten, beweist der Besuch des Theaters bei einem Feste zur Ehre eines Götzen, welcher so stark war, daß das Volk, beschwert vom Gedränge, laut zu Jupiter rief und ihn bat, Raum zu schaffen. Gregorius, welcher das Geschrei hörte, ließ der Menge sagen, sie würde des Raumes bald mehr haben, als sie begehre. Bald darauf brach eine schlimme Seuche aus, welche viele Menschen schnell hinwegraffte. Man eilte zu dem Bischofe und bat ihn, er möge zu seinem Gott um Abwendung des Uebels flehen. Er that es für jeden, der da versprach, an Christus zu glauben, und alle, welche dies thaten, blieben gesund oder genasen [13]). In der Bekämpfung der Irrlehren, welche zu seiner Zeit auftauchten, zeigte er großen Eifer; auch wohnte er der Kirchenversammlung bei, welche im J. 264 zu Antiochia wegen der Ketzerei des Paulus von Samosata gehalten wurde. Auf dieser Versammlung befand sich auch sein Bruder Athenodorus, welcher ebenfalls Christ und Bischof in der Provinz Pontus geworden war. Manche glauben, daß Gregorius auch noch die zweite Synode gegen diesen Ketzer zu Antiochia im J. 269 besucht habe, weil unter den bei dieser anwesenden Bischöfen ein Theodorus genannt wird, welchen Namen Gregorius vor seiner Bekehrung führte; es läßt sich aber kein Grund denken, warum dieser Bischof, welcher in den Acten des ersten Conciliums zu Antiochia Gregorius heißt, in dem zweiten wieder seinen früheren heidnischen Namen sollte angenommen haben. Es ist also wahrscheinlich, daß Gregorius in der zwischen den beiden Synoden liegenden Zeit starb. Die Aussage der griechischen Menäen, welche keinen großen Glauben verdienen und die Behauptung aufstellen, daß er noch zur Zeit des Aurelius gelebt habe, kann nicht maßgebend sein. Als der Bischof seinen Tod herannahen sah, hielt er noch einmal Musterung über seine Gläubigen und es ergab sich, daß in seinem Sprengel nur noch 17 Heiden vorhanden waren; er war darüber sehr betrübt, dankte aber Gott, daß das Christenthum während seiner Amtsthätigkeit so große Fortschritte gemacht hatte, denn bei seiner Ankunft in Neocäsarea zählte er nur 17 Christen. Er wollte nicht, daß ein Platz zu seinem Begräbnisse angekauft würde; „er habe," sagte er, „während seines Lebens kein eigenes Stück Erde besessen und wolle auch nach seinem Tode kein solches haben, sondern auf dem allgemeinen Begräbnißplatze begraben sein;" erst später wurden seine Gebeine in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt [14]). Die Kirche des Morgen- und Abendlandes feiert sein Andenken am 17. Nov. Für die Lebensgeschichte, welche hier nach den ausschließlich panegyrischen Darstellungen, hauptsächlich nach der Lobrede des Gregorius von Nyssa, erzählt ist, fehlen völlig unparteiische Quellen und auch aus seinen echten Schriften, deren sich nur sehr wenige erhalten haben, läßt sich kein getreues Bild entwerfen. Bezweifeln läßt sich keineswegs, daß er ein sehr frommer, eifriger, beredter und glücklicher Lehrer des Christenthums war. Die alte Kirche hatte einen sehr hohen Begriff von ihm; sie betrachtete ihn als heilig und sogar den Aposteln an Wunderkräften ähnlich. Seine Zeitgenossen nannten ihn einen zweiten Moses, aber erst im 6. Jahrh. scheint man ihm den bis jetzt gebliebenen Beinamen des Wundertäters beigelegt zu haben; um diese Benennung zu erklären und zu rechtfertigen, wurden deshalb auch in seiner Lebensgeschichte die meisten seiner Wunderthaten mitgetheilt. Nimmt man mit vielen Theologen als selbstverständlich an, daß Gott in den ersten Zeiten des Christenthums zur Förderung desselben von frommen Priestern und Lehrern Wunder vollbringen ließ, so läßt sich freilich auch gegen manche Wunderthaten des Gregorius Nichts einwenden, viele derselben geschahen aber bei so geringfügigen Veranlassungen und sind von so abgeschmackten Umständen begleitet, daß sie gegründeten Zweifel an ihrer Wirklichkeit erregen. Auch ist die ursprüngliche Quelle, auf welche sich die Erzählung zurückführen läßt, keine völlig zuverlässige, denn Gregor von Nyssa, welcher uns die meisten mittheilt, und sein Bruder Basilius, welcher von einigen derselben spricht, haben, was sie berichten, nicht selbst gesehen, sondern von ihrer Großmutter Makrina gehört und gestehen nur, daß sie in ihrer Jugend den Bischof Gregorius gekannt und predigen gehört [15]). Indem wir es also einem Jeden überlassen, die Wunder des Gregorius und ihre Glaubwürdigkeit von dem Standpunkte aus, auf welchen er sich gestellt hat, zu beurtheilen, gehen wir zur Aufzählung und Würdigung der Werke des Gregorius über. Voran stellen wir das ihm geoffenbarte und von ihm niedergeschriebene Glaubensbekenntniß (Ἔκθεσις τῆς πίστεως), welches eigentlich nur die Lehre von der Dreifaltigkeit entwickelt und wahrscheinlich von einer Erinnerung eines lebhaften Traumes übrig geblieben war, den er, nachdem er seine Einbildungskraft durch vieles Nachdenken erhitzt gehabt hatte, träumte. Er lehrte dieses Glaubensbekenntniß fortwährend in seiner Kirche und demselben wurde es hauptsächlich zugeschrieben, daß die Ketzereien seiner Zeit in dem Sprengel von Neocäsarea keine Wurzel faßten; er hinterließ es als eine heilige Erbschaft seinen Nachfolgern, welche sich dieses Glaubensbekenntnisses bedienten, um die Neubekehrten in die Geheimnisse der christlichen Religion einzuweihen und sie zur Taufe vorzubereiten. Es mag vielleicht nur eine Sage sein, die unter den Einwohnern von Neocäsarea durch Erdichtung

13) *Id.* ibid. p. 954 seq. 14) Theodor. Anagnost. ap. *Eusebii* Hist. eccl. ed. *H. Valesius* (Lond. 1720), lib. II. p. 567.

15) *Basilii* Epist. 204.

aufgekommen und aus Bewunderung gegen ihren Lehrer leicht geglaubt wurde, dem 3. Jahrh. gehört es aber jedenfalls an und es wäre thöricht, an seinem Alter zu zweifeln, da Gregorius von Nyssa es in seiner Biographie des Wunderthäters mit der Versicherung mittheilt, daß das von dessen Hand geschriebene Original noch in der Kirche, welcher er als Bischof vorstand, aufbewahrt werde [16]). Auch Rufinus, ein Zeitgenosse des Nysseners, hat es seiner lateinischen Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius [17]) einverleibt, wenn man auch die spätere Erwähnung desselben durch andere Kirchenväter nicht berücksichtigen will. Völlig verschieden von diesem Glaubensbekenntnisse ist seine „Erklärung des Glaubens," welche nicht mehr vorhanden ist. Man tadelte an derselben einige an ketzerische Lehren streifende Ausdrücke; er soll darin geschrieben haben, der Vater und der Sohn seien zwei in der Vorstellung oder Denkungsart (ἐπινοίᾳ), aber nur einer in der Person (ὑποστάσει), Basilius der Große entschuldigt ihn aber mit der Bemerkung, daß er dies nicht im scharfen, lehrenden Ausdrucke, sondern an einer sich den Vorstellungen der Heiden anbequemenden Stelle gesagt habe, um sie leichter zur Annahme des Christenthums zu veranlassen, wenn man nicht lieber annehmen wolle, daß solche Versehen auf Rechnung böswilliger oder unverständiger Abschreiber zu setzen seien [18]). Ein richtiges Urtheil über diesen gegen Gregorius ausgesprochenen Tadel läßt sich nicht fällen, da die betreffende Abhandlung sich nicht erhalten hat und eine auf den Zusammenhang sich stützende Würdigung also nicht möglich ist. Mit dieser Abhandlung darf man aber keineswegs verwechseln die unter dem Namen des Gregorius in den Ausgaben seiner Werke gedruckte Schrift über die Erklärung des Glaubens in seinen einzelnen Theilen oder theilweise Erklärung des Glaubens (ἡ κατὰ μέρος πίστις), welche schon von älteren Schriftstellern als dem Gregorius von Irrlehrern untergeschoben betrachtet wird und welche man ihm beilegte, um ketzerischen Meinungen Ansehen zu geben; der Kirchenhistoriker Leontius von Byzanz [19]) nennt als den Verfasser derselben ausdrücklich den Häretiker Apollinarius. Diese ausführlichere Erklärung des Glaubens, welche eigentlich fast ausschließend von der Dreifaltigkeit handelt, war bis auf die neueste Zeit nur in einer lateinischen Uebersetzung von Ger. Vossius in der Ausgabe der sämmtlichen Werke des Gregorius zugänglich, bis der Cardinal Ang. Mai das griechische Original aus einer vaticanischen Handschrift herausgab [20]). Ebensowenig echt sind die dem größeren Glaubensbekenntnisse angehängten zwölf Lehrsätze mit beigefügten Erörterungen über den Glauben von der Menschwerdung Christi (*Κεφάλαια περὶ πίστεως δώδεκα*), welche ihres Inhaltes wegen weder dem Gregorius noch dem Apollinarius zugeschrieben werden können. Niemand bestreitet aber jetzt den größten Theil des sogenannten kanonischen Briefes (*Ἐπιστολὴ κανονικὴ περὶ τῶν ἐν τῇ καταδρομῇ τῶν βαρβάρων εἰδωλόθυτα φαγόντων ἢ ἕτερά τινα πλημμελησάντων*) als Werk des Gregorius, wie es denn als solches von der älteren Kirche einstimmig anerkannt und benutzt wurde. Die Veranlassung zu diesem Briefe gab ein Einfall der Boreaden (Scythen) und Gothen, welche unter der schwachen Regierung des Kaisers Gallienus im J. 262, nachdem sie Thracien und Macedonien ausgeplündert hatten, auch Kleinasien bis zur Provinz Pontus heimsuchten, den Dianatempel zu Ephesus zerstörten, die Stadt Trapezunt eroberten und eine Menge Einwohner als Gefangene fortschleppten. Diese Unordnungen verleiteten auch manche Christen, sich der Güter ihrer in Gefangenschaft gerathenen Mitbürger zu bemächtigen, ihre Landsleute, die sich durch die Flucht gerettet hatten, selbst als Gefangene zu behalten, an den Raubzügen der Barbaren Theil zu nehmen und andere Ungebührlichkeiten zu begehen, wie aus dem Inhalt des Briefes selbst zu ersehen ist. Nach dem Abzuge der Barbaren fand sich ein nicht näher bezeichneter Bischof vom Pontus veranlaßt, bei Gregorius anzufragen, welcher Buße die Schuldigen zu unterwerfen seien und dieser beantwortete die einzelnen Theile der Anfrage in folgender Weise. „Die aus der Gefangenschaft Erlösten, welche man beschuldige, die ihnen von ihren Herren vorgesetzten Speisen genossen zu haben, könne keine Strafe treffen, weil man wisse, daß diese Barbaren nicht geopfert hätten und außerdem die Schrift lehre, daß nicht, was zum Munde eingehe, den Menschen verunreinige, sondern was vom Munde ausgehe (Matth. 15, 11), auch die von den Feinden geschändeten Frauen seien unschuldig, diejenigen ausgenommen, welche vorher schon ein unzüchtiges Leben geführt und deswegen zum gemeinschaftlichen Gebete nicht zugelassen würden, aus der Kirchengemeinschaft seien dagegen die Christen auszuschließen, wenn sie das an sich genommene Vermögen der Erschlagenen oder Gefangenen nicht herausgeben wollten, sie möchten das fremde Gut nun gefunden oder deswegen in Anspruch genommen haben, um ihren eigenen Verlust zu ersetzen, die Frevler, die ihre der Gewalt der Barbaren entronnenen Mitbürger, die sich zu ihnen gerettet hätten, zurückhielten, sowie die Unmenschen, welche sich den Barbaren zur Plünderung und zum Mord angeschlossen oder ihnen Vorschub geleistet hätten, sollten nicht eher als Zuhörer des göttlichen Wortes zugelassen werden, als bis eine Versammlung der Gläubigen einen Beschluß über ihre Behandlung gefaßt haben würde." Der Schluß des Briefes, welcher die erst später eingeführten Stufen der Kirchenbuße aufzählt, ist zwar alt, aber offenbar jünger als Gregorius und unecht. Der Brief des Gregorius ist in die Sammlung der kanonischen Briefe aufgenommen und wie diese von J. Zonaras und Th. Balsamon mit einer Erklärung versehen. Gregorius

16) *Εἰ τις τῶδε φίλος περὶ τούτου πειρᾶσθαι, ἀκουέτω τῆς Ἐκκλησίας, ἐν ᾗ ταῦτα ἐκήρυττε, παρ' οἷς αὐτὰ τὰ χαράγματα τῆς μακαρίας ἐκείνης χειρὸς εἰσέτι καὶ νῦν διασῴζεται. Gregor. Nyss.* Vita Thaum. c. 10. 17) *Rufin.* Hist. eccl. l. VII. c. 25. 18) *Basilii* Epist. 125. 19) In seiner Schrift über die Sekten in der Bibl. Patrum Lugd. Tom. IX. p. 707. Derselben Ueberzeugung ist auch Eulogius von Alexandrien, welchen Photius (Cod. 230) anführt. 20) In Scriptorum veterum nova collectio. Vol. VII. (Rom. 1833. 4.) p. 170—176.

soll noch mehrere Briefe geschrieben haben, wie Hieronymus und Suidas [21]) berichten; sie sind aber nicht auf unsere Zeit gekommen; ebenso erhalten wir nirgends Auskunft weder über ihren Inhalt, noch über die Personen, an welche sie gerichtet sind. Zu den echten Werken des Gregorius gehört auch eine Umschreibung des Predigers Salomon's (*μετάφρασις εἰς τὸν Ἐκκλησιαστὴν τοῦ Σολομῶντος*), obschon sie in einigen Handschriften fälschlich dem Gregorius von Nazianz zugetheilt wird, denn Hieronymus, welcher eine Stelle aus dieser Schrift anführt, nennt Gregorius, den Bischof von Neocäsarea, als Verfasser [22]) und sagt, diese Umschreibung sei kurz, aber sehr nützlich; neuere Exegeten gestehen dies zwar zu, bemerken aber, daß sie den neueren gerechten Forderungen an einen Ausleger dieses philosophisch-moralischen Buches nicht entspreche. Eine besondere Ausgabe dieses Commentars im griechischen Original mit der lateinischen Uebersetzung des Joh. Oecolampadius lieferte der Jesuit Andr. Schött mit einigen Anmerkungen unter dem Titel: Gregorii Neocaes. Metaphrasis in Ecclesiasten Salomonis, gr. et lat. ex interpretatione Joannis Monachi Brigittani (Antverp. 1613. 8.). Ueber die Echtheit der Lobrede des Gregorius auf seinen Lehrer Origenes (*Εἰς Ὠριγένην προσφωνητικὸς καὶ πανηγυρικὸς λόγος*), von welcher schon oben die Rede war, kann kein Zweifel obwalten und man betrachtet sie als ein Meisterstück der späteren Leistungen der griechischen Rhetorik; auch kann man aus ihr den Gang der damaligen Unterrichtsweise genau kennen lernen und besonders begreift man aus ihrem Inhalte leicht, wie die ältesten an der Spitze der verfolgten Christen stehenden Bischöfe und Lehrer in die Schätze des heidnischen Wissens gründlich einzudringen suchten, um die Gegner mit ihren eigenen Waffen bekämpfen zu können. Diese Lobrede wurde auch wiederholt mit den Werken des Origenes gedruckt, eine besondere sehr gute Ausgabe mit Anmerkungen lieferte der Prälat Alb. Bengel (Gregorii Thaumaturgi Panegyricus ad Origenem, gr. et lat. recognitus et notis auctus. Stuttgard. 1722. 8.) und rühmt in der Einleitung gebührend den vielfachen Werth dieser Schrift, welche mit Vortheil in höheren Lehranstalten zum Unterricht in der griechischen Sprache zu gebrauchen sein dürfte. Zu den bereits schon genannten zweifelhaften und Gregorius offenbar untergeschobenen Schriften gehören offenbar folgende seinen Namen tragende Werke, nämlich die Abhandlung von der Seele (*Λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς*), welche die Einheit und Schönheit des Styls des Thaumaturgen verleugnet und eher der Versuch eines späteren Philosophen aus der Periode des Mittelalters, in welcher die Aristotelische Philosophie in Aufnahme kam, zu sein scheint. Diese Abhandlung erschien auch einzeln im griechischen Original mit einer französischen Uebersetzung von Ant. de Laval, nebst einigen Homilien des Joannes Chrysostomos (Paris 1620. 8.), ebensowenig entsprechen der Schreibart des Gregorius die in die Ausgabe seiner Werke aufgenommenen vier Homilien (drei über die Verkündigung der Jungfrau Maria und eine auf das Fest der Taufe Christi) und man hat einzelne derselben mit ebenso großem Unrecht bald dem Joannes Chrysostomos und bald dem Schüler desselben, dem Patriarchen Proclus, zugeschrieben. Auch eine erst in der neueren Zeit aufgefundene Rede auf das Fest Allerheiligen (*Λόγος εἰς τοὺς ἁγίους πάντας*), welche J. A. Mingarelli herausgab (Gregorii Thaumaturgi oratio in omnes Sanctos, e cod. Naniano ed. Bononiae 1770. 4.), dürfte sich nicht leicht als echt erweisen lassen. Ob einige Fragmente, welche von Gregorius herrühren sollen, namentlich ein Abschnitt aus einer Rede über die Dreieinigkeit (in lateinischer Uebersetzung aus einer arabischen Handschrift bekannt gemacht von Ang. Mai in dem Spicilegium Romanum. Rom. 1839 seq. 8. Tom. III. p. 696) und ein Fragment eines Commentars über das Evangelium des Matthäus (mitgetheilt von Andr. Galland in der Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum. Venet. 1788. fol. Tom. XIV. p. 11), wirklich echt sind, läßt sich bei der Kürze dieser Fragmente schwer beurtheilen. Die erste Gesammtausgabe der Werke des Gregorius in der Originalsprache besorgte Gerh. Voß, katholischer Probst zu Tongern, unter dem Titel: S. Gregorii Episcopi Neocaesariensis, cognomento Thaumaturgi, opera omnia, quotquot in insignioribus, praecipue Romanis Bibliothecis reperiri potuerunt; una cum ejusdem authoris vita, gr. et lat. interprete et scholiaste Ger. Vossio. Adjecta sunt Miscellanea Sanctorum aliquot Patrum graecorum et latinorum. Moguntiae 1604. 4. Schöner und vollständiger ist der Nachdruck, welcher den Titel führt: SS. PP. Gregorii, Neo-Caesariensis Episcopi, cognomento Thaumaturgi, Macarii Aegyptii et Basilii, Seleuciae Isauriae Episcopi Opera omnia, quae reperiri potuerunt, nunc primum gr. et lat. conjunctim edita variis interpretibus. Accessit Joannis Zonarae expositio canonicarum epistolarum. Parisiis 1622. (andere Exemplare 1621); wiederholt Ibid. 1626. fol. Man findet in dieser von G. Voß veranstalteten Sammlung der Werke des Gregorius viel Gelehrsamkeit, vermißt aber die hier sehr nöthige kritische Schärfe. Dieser Ausgabe folgt auch mit einigen wenigen Verbesserungen der von Andr. Galland in der Bibliotheca graeco-latina veterum Patrum (Venet. 1788. fol. Vol. III. p. 385 seq. und Vol. XIV. append. p. 119 seq.) gelieferte Abdruck. Die neueste und vollständigste Ausgabe aller echten, zweifelhaften und unechten Werke des Bischofs von Neocäsarea besorgte nach den vorhergegangenen besten Leistungen, aber ohne eigene weiterfördernde Zuthaten der unermüdliche Abbé J. P. Migné in der griechischen Abtheilung der von ihm veranstalteten Patrologie (Tom. X. Paris 1857. gr. 8. p. 963-1232); sie bietet wenigstens den Vortheil einer bequemen Benutzbarkeit [23]).

(*Ph. H. Külb.*)

21) *Hieronym.* De vir. illustr. c. 65. *Suidas* s. v. *Γρηγόριος.* 22) *Hieronym.* in c. 4. Ecclesiast. p. 741; cf. De vir. illustr. c. 65.

23) Vergl. *L. E. Dupin*, Bibliothèque des auteurs ecclésiast.

GREGORIUS von Nazianz, gewöhnlich genannt der Theologe, einer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, nach den Ergebnissen der sorgfältigsten Untersuchungen um das Jahr 330 zu Arianzos, einem Dorfe oder Landgute bei Nazianzos, einem Städtchen [1]) im südwestlichen Kappadocien, geboren [2]), stammte von angesehenen Aeltern. Sein Vater, welcher ebenfalls Gregorius hieß und früher ein obrigkeitliches Amt zu Nazianz verwaltet und zu den Hypsistiariern (einer Religionsgemeinschaft, welche einem Gemisch von jüdischen und persischen Ansichten huldigte) gehört hatte, war durch die Bemühungen seiner Gemahlin Nonna, einer streng frommen Christin, im J. 325 getauft und einige Zeit später zum Bischof von Nazianz gewählt worden. Dem glücklichen Paare waren drei Kinder, zwei Söhne (Gregorius und Cäsarius) und eine Tochter (Gorgonia), zu Theil geworden [3]). Nonna weihte ihren Sohn Gregorius schon bei seiner Geburt Gott und erzog ihn im Sinne ihres Gelübdes, dieser dagegen faßte schon als Kind unter dem Einflusse seiner Mutter Neigung zum ehelosen und geistlichen Stande, machte sich sehr früh mit dem Inhalte der heiligen Schrift vertraut und faßte vor Allem eine ganz besondere Vorliebe zum Studium der Beredsamkeit, weil er diese als ein vorzügliches Mittel ansah, die Wahrheit desto kräftiger zu vertheidigen. Da Gregorius seinen Drang nach höherer Ausbildung in dem Städtchen Nazianz nicht befriedigen konnte und ihm auch hinreichende Mittel zur weiteren Ausbildung an anderen Orten zu Gebote standen, so begab er sich nach Cäsarea, der Hauptstadt der Provinz, wo die Wissenschaften damals eine erfreuliche Pflege fanden und wo er wahrscheinlich Basilius von Cäsarea, seinen auch später liebsten Freund und Gesinnungsgenossen, kennen lernte. Später vertauschte Gregorius Cäsarea in Kappadocien mit Cäsarea in Palästina, um die dort blühende berühmte Rednerschule zu benutzen. Sein Lehrer ward hier der Rhetor Thespesius, aus dessen Schule mehrere ausgezeichnete Schriftsteller hervorgingen; da aber der unermüdliche Geist des Jünglings daselbst keine Befriedigung fand und diese zu Alexandrien, dem alten Sitze der christlichen Gelehrsamkeit, zu finden hoffte, so wurde diese Weltstadt zum Aufenthalt gewählt und in den in dieser Stadt blühenden Anstalten erwarb sich Gregorius eine allgemeine philosophische Bildung; auch darf man wol aus dieser Zeit seine Hinneigung zu Platonischen Lehren, seine Vorliebe für den hier gebildeten Origenes und seine große Verehrung für Athanasius, welcher den bischöflichen Stuhl von Alexandrien schmückte, herleiten. Von Alexandrien begab sich Gregorius zur Vollendung seiner wissenschaftlichen Bildung nach Athen, wohin der Ruf berühmter Lehrer der Beredsamkeit und Philosophie die Wißbegierigen nicht nur aus Griechenland, sondern selbst aus dem entfernteren Asien lockte. Seine Ungeduld ließ ihn jedoch nicht bei der Abreise um das Jahr 350 die gewöhnliche, zur Ueberfahrt günstige Jahreszeit erwarten und diese unvorsichtige Eile hätte er beinahe mit dem Verluste seines Lebens gebüßt; glücklich entkam er jedoch dem Sturme [4]) und erreichte das Land zu Aegina, von wo er nach Athen eilte. Bald darauf traf auch sein Landsmann Basilius aus Constantinopel ein, an den er sich nun aufs Innigste anschloß. Die beiden unzertrennlichen, nach demselben höheren Ziele strebenden Freunde, denen das verkehrte und wilde Treiben der Mehrzahl der in dieser noch größtentheils heidnischen Stadt weilenden Jünger der Wissenschaft nicht zusagte, studirten zusammen besonders Rhetorik, Grammatik, Mathematik und Philosophie, sowol dialektische als praktische; die Musik, als ein Mittel, die Seele zu sanfteren und reineren Empfindungen zu stimmen, vernachlässigten sie auch nicht, und selbst von der Arzneikunde suchten sie sich wenigstens den philosophischen Theil anzueignen. Hier erwarben sie sich eine mehr als gewöhnliche Einsicht in die reichen Schätze der altgriechischen Literatur, welche aus allen Schriften des Gregorius hervorleuchtet; die Verlockungen des griechischen Heidenthums vermochten übrigens nicht die Eindrücke streng christlicher Erziehung zu verwischen, sein Glaube blieb unangetastet und die vielfachen Versuchungen dienten nur dazu, ihn zu befestigen. Das Verhältniß zu Basilius, welches bald zwischen den beiden Studiengenossen so vertraulich und innig wurde, daß sie ihr ganzes Leben zur Gemeinschaft einrichteten, zusammen wohnten, speisten und arbeiteten [5]), gab ihnen Muth und Kraft, den Stürmen der Zeit und den ertödtenden Misverhältnissen des Lebens zu trotzen und ihre religiösen und sittlichen Grundsätze wurden durch die Verschiedenheit ihrer geistigen Individualität immer mehr belebt. Basilius war feuriger und mehr zur Lebensthätigkeit geneigt, Gregorius ruhiger und beschaulicher und so konnten sie sich wechselseitig bewahren, in ihrer Richtung nicht die Grenzen zu überschreiten. Zu Athen lernte Gregorius auch den Neffen des Constantius, den Prinzen und

Tom. I. p. 184 seq. *J. A. Fabricius*, Bibliotheca graeca. Tom. V. p. 246 seq. (ed. *Harless*. Tom. VII. p. 249 seq.). *Seb. de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'hist. eccles. Tom. IV. p. 131 seq. *J. L. Boye*, Diss. I. de Gregorio Thaumat. Jenae 1703. 4. *Cas. Oudin*, Comment. de script. eccles. p. 189 seq. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiast. Tom. III. p. 307 seq. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 4. S. 351 fg. *G. Lumper*, Historia de vita et script. S. Patr. Tom. XIII. p. 251 seq. L. v. Stolberg, Geschichte der Religion Jesu Christi. Bd. 8. S. 382 fg. F. W. Goldwitzer, Patrologie. Bd. 1. S. 225 fg. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Tom. II. p. 1149 seq.

1) An seiner Stelle findet man jetzt den elenden Flecken Mimisu. 2) Die bestimmte Angabe, daß er um das Jahr 300 geboren sei (Suidae Lexic. Tom. I. p. 497), steht mit allen von ihm selbst in seinen Schriften mitgetheilten Nachrichten in so grellem Widerspruche, daß sie keine Beachtung verdient. Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 548 fg. 3) Man muß also annehmen, daß Gregorius schon Priester und Bischof war, als ihm Nonna diese Kinder gebar, was nicht auffallen kann, da das Cölibat wol schon damals als sehr ersprießlich gerühmt wurde, aber noch nicht von der Kirche als Gesetz vorgeschrieben war.

4) Gregorius fühlte große Bangigkeit, nicht um seines äußerlichen Lebens, sondern um seines Seelenheiles willen, weil er noch nicht die Taufe empfangen hatte, da man diese zu jener Zeit bis zu reiferem Alter zu verschieben pflegte. 5) *Gregor.* Orat. 43. §. 18. Carm. de vita sua 226 seq

späteren Kaiser Julian, welcher sich damals (im J. 355) der Studien wegen zu Athen aufhielt, persönlich kennen und wenn er uns denselben nach dem Eindruck, den dessen äußere Erscheinung auf ihn machte, als einen unruhigen, feurigen, innerlich unaufhörlich thätigen und bewegten, nach Außen aber sich verstellenden, im Gefühle seiner Kraft übermüthigen Menschen, von dem er sich nicht viel Gutes versprach, schildert, so hat er sich in seiner Ahnung keineswegs betrogen, obschon er selbst auf den Scharfblick eines feinen Menschenkenners keinen Anspruch macht. Sein Aufenthalt in Athen währte längere Zeit und nicht unter zehn Jahre und man suchte ihn sogar, wie es scheint, als Lehrer der Beredsamkeit daselbst festzuhalten. Diese Lebensart entsprach aber wenig der Richtung seines Geistes und kaum war sein Freund Basilius abgereist, als er ebenfalls (um das Jahr 360) aufbrach, um sich nach der Heimath zu begeben. Zu Constantinopel traf er mit seinem Bruder Cäsarius zusammen, welcher von Alexandrien kam, wo er sich dem Studium der Naturwissenschaften und der Arzneikunde mit erklecklichem Erfolg gewidmet hatte. Der Ruf seiner Kenntnisse verbreitete sich schnell und man machte ihm glänzende Anerbietungen, wenn er als Arzt in Constantinopel bleiben wollte; er konnte sich aber nicht entschließen, den Wunsch seiner Mutter, welche ihre beiden Söhne zugleich wieder zu sehen hoffte, unberücksichtigt zu lassen und eilte mit seinem Bruder nach dem älterlichen Hause zu Nazianz. Cäsarius verließ jedoch, um die ihm sich eröffnenden verlockenden Aussichten nicht unbenutzt vorübergehen zu lassen, alsbald wieder das Landstädtchen Nazianz, wo er in seinem Fache keine Erfolge zu erringen vermochte, und begab sich an den Hof, wo ihn der Kaiser Constantius unter seine Leibärzte aufnahm. Gregorius aber, welcher den Schritt seines Bruders nicht ganz billigen konnte, weil er für dessen Tugend auf dem schlüpfrigen Boden des Hoflebens Gefahr fürchtete, neigte sich mehr zu einem beschaulichen Leben hin, legte um diese Zeit, wie man annehmen darf, das Taufgelübde ab und beschloß von nun an, seinem Leben eine noch strengere und ernstere Richtung zu geben und alle Kunst und Wissenschaft, die er sich errungen hatte, alle Kraft des Leibes und der Seele einzig und allein Gott und der Verbreitung des Reiches Christi zu weihen. Zuerst versuchte er die Strenge eines einsamen Lebens mit den weltlichen Geschäften zu verbinden, indem er seinen alternden Vater in den Obliegenheiten seines Amtes unterstützte, dem Hauswesen vorstand und die Verwaltung eines nicht unbedeutenden Vermögens übernahm, dabei aber selbst erlaubte weltliche Genüsse, wenn sie den Sinnen schmeichelten, streng vermied, weil sie ihm verwerflich und nachtheilig erschienen. Seine Speise war, wie er selbst andeutet [6]), Brod und Salz, sein Trank Wasser, seine Schlafstelle die bloße Erde, sein Gewand von grobem und rauhem Zeug; den Tag brachte er mit Arbeit hin, einen großen Theil der Nacht mit Gebet, Gesang und heiligen Betrachtungen. Indessen die strengen Pflichten beider Lebensrichtungen ließen sich nicht so leicht vereinigen und die Vorliebe für die Einsamkeit gewann allmälig die Oberhand, besonders da sein Freund Basilius, welcher eine verlassene, wildschöne Gegend im Pontus zum Aufenthalt gewählt und sich mit mehreren gleichgesinnten Genossen umgeben hatte, ihm die Vorzüge und Vortheile des Mönchslebens mit den lebhaftesten Farben schilderte. Gregorius folgte endlich der Einladung des Basilius und lebte mit demselben einige Zeit in dessen einsamem Hause im Pontus, wo sie sich gemeinschaftlich dem Gebete, geistlichen Betrachtungen, Handarbeiten und gelehrten Studien widmeten. Eine Frucht dieser Studien sollen die Auszüge aus den exegetischen Schriften des Origenes sein, welche beide Freunde anfertigten und uns unter der Ueberschrift Philokalia (Liebe des Schönen) hinterließen [7]). Das Glück des Zusammenlebens währte jedoch nicht lange, denn die schlimme Lage, in welche sich der Bischof von Nazianz, der Vater des Gregorius, aus Unvorsichtigkeit oder Unkenntniß versetzt hatte, machte die Heimkehr des Sohnes nöthig. Auf der von dem zu den Arianern hinneigenden Kaiser Constantius versammelten Synode von Rimini (359) war es den arianischen Theilnehmern gelungen, in den unerquicklichen Streitigkeiten über das Verhältniß des Göttlichen im Sohne zu dem Göttlichen im Vater eine dem Arianismus günstige Formel durchzusetzen und bei dem Kaiser die Bestätigung derselben zu bewirken. Dieser beeilte sich nun, diese Formel allen Bischöfen seines Reiches zur Unterschrift vorzulegen; auch der alte Bischof von Nazianz war nicht ausgenommen und dieser, obgleich ein Anhänger des nicänischen Bekenntnisses, unterzeichnete, entweder durch die kaiserlichen Drohungen eingeschüchtert, oder aus Friedensliebe, oder aus Unkunde der gelegten Fallstricke, die verdächtige Formel. Die Mönche seiner Diöcese, bis zum Fanatismus eifrige Vertheidiger der orthodoxen Lehre, kamen durch den dogmatischen Fehler ihres Bischofs in große Bewegung und würden eine Spaltung in der Gemeinde veranlaßt haben, wenn nicht der jüngere Gregorius, welcher wegen seiner bereits bekannten Hinneigung zum asketischen Leben in vorzüglicher Achtung stand, sich ins Mittel geschlagen und die aufgeregten Gemüther dadurch beruhigt hätte, daß er seinen Vater veranlaßte, öffentlich ein ganz orthodoxes Glaubensbekenntniß abzulegen. Nachdem der vermittelnde Sohn durch diesen Schritt des im Herzen immer rechtgläubigen Bischofs und durch eine bei dieser Gelegenheit gehaltene versöhnende Rede [8]) die Eintracht wieder hergestellt hatte, wurde der Wunsch des Volkes, er möge die geistliche Sorge für die Gemeinde theilen, allgemein und der Bischof nahm keinen Anstand, seinem Sohne bei einer feierlichen Versammlung der Gemeinde (wahrscheinlich auf Weihnachten 361) gegen seinen Willen die Priesterwürde zu ertheilen. Der junge Gregorius konnte zwar dem väterlichen Ansehen und der bischöflichen Ge-

6) Carm. 1, 75; 54, 153 seq.

7) Die Philokalia befindet sich gewöhnlich bei den Werken des Origenes; besonders ist sie herausgegeben von J. Tarin. Paris. 1618. 4. Ibid. 1624. 4.

8) Orat. VI (λόγος εἰρηνικὸς α').

walt nicht widerstehen, betrachtete aber diese Handlung als nicht zu billigende geistliche Tyrannei und glaubte seinen Unmuth dadurch unverhohlen zeigen zu dürfen, daß er (wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 362) nach der Einöde im Pontus zu seinem Freunde Basilius entfloh. Bei reiflicher Ueberlegung sah er jedoch bald die Uebereilung und das Unrecht dieses Schrittes ein und kehrte auf die dringenden Bitten seiner Aeltern und der Gemeinde schon um Ostern desselben Jahres nach Nazianz zurück, an welchem Festtage er seine erste Ansprache [9]) in seiner geistlichen Würde hielt, in der er gelobte, seinen Unmuth über das Geschehene zu vergessen und um Wiederherstellung der Eintracht bat. Dieser kurzen Rede ließ er bald eine ausführliche Rechtfertigung seines Benehmens [10]) folgen und schilderte die Beweggründe, welche ihn abgehalten hatten, die auf dem seiner Pflicht getrenen Presbyter schwer lastende Würde freiwillig anzunehmen. Kaum hatte er aber sein Amt angetreten, als er den Wechsel des menschlichen Beifalls erfahren und bemerken mußte, wie die Liebe der Gemeinde zu ihm allmälig erkaltete, worüber er bei einer schicklichen Gelegenheit [11]) seine Verwunderung und seinen Schmerz aussprach. Größeren Kummer, als diese Gleichgültigkeit, verursachte ihm das Bestreben des um diese Zeit auf den Thron erhobenen Kaisers Julian, die heidnische Götterlehre wieder zu Ehren zu bringen und das Christenthum zu verdrängen; er fürchtete diesen von dem Glanze der griechischen Bildung geblendeten und den wahren Geist der christlichen Lehre gänzlich verkennenden kaiserlichen Philosophen um so mehr, da dieser weniger durch offene Gewaltthätigkeit gegen das Christenthum und seine Bekenner, als durch schlaue Begünstigung des Heidenthums und seiner Anhänger das vorgesteckte Ziel zu erreichen suchte, wobei er nur in der Ueberschätzung seiner Macht und in seiner Verblendung die Thatsache übersah, daß sich die ihm verhaßte Lehre bereits durch innere und äußere Kraft, durch die Zahl seiner Bekenner, durch die Aneignung höherer Bildung und durch das Eindringen in alle Lebensverhältnisse in den wichtigsten Theilen des römischen Reichs vollkommen festgesetzt hatte. Daß Julian übrigens bei seinem Bestreben, das Heidenthum wieder zur herrschenden Religion zu erheben, manche nicht zu billigende Veränderungen versuchte, kann nicht geleugnet werden. Diese Ueberzeugung hatte sich insbesondere dem glaubenseifrigen Gregorius bei einem ihn näher berührenden Schritte des kaiserlichen Befehlshabers in Kappadocien aufgedrängt, als dieser mit einer Schaar Bogenschützen in Nazianz erschien, um die Uebergabe der christlichen Kirche dieses Städtchens zu verlangen. Der Bischof, welcher eine Gewaltthat und die Verwandlung der Kirche in einen Götzentempel befürchtete, widersetzte sich, auf den Beistand des Volkes zählend, muthig und der Statthalter hielt es für gut, sich zurückzuziehen, ohne etwas Gefährliches zu wagen, da offenbar der Befehl des Kaisers dahin lautete, solche Versuche zu unterlassen, wenn sie auf Widerstand stoßen würden. Wie wenig Julian an eine offenbare Verfolgung brauchbarer Männer, nur weil sie Christen waren, dachte, beweist schon die ehrenvolle Stellung des Cäsarius, des Bruders des Gregorius, welcher sich als Leibarzt am kaiserlichen Hofe befand. Zwar versuchte Julian ihn zu seiner Ansicht zu bekehren, aber Cäsarius erklärte sogleich mit entschiedener Festigkeit, daß er Christ sei und es immer bleiben wolle. Nicht so fest war Gregorius von der Glaubenstreue seines Bruders überzeugt und besorgt wegen der bedenklichen Lage desselben in der unmittelbaren Nähe des bekehrungseifrigen Kaisers, bat er ihn in einem seine Besorgnisse kundgebenden Schreiben [12]), noch zur rechten Zeit einen heilsamen Entschluß zu fassen und in das älterliche Haus zurückzukehren, welches einem genügsamen Menschen noch Mittel genug biete, um anständig leben zu können. Cäsarius beschloß, dem brüderlichen Rathe zu folgen und führte seinen Vorsatz aus zu derselben Zeit, als Julian seinen unglücklichen Feldzug gegen die Perser antrat, auf welchem er (26. Juni 363) umkam. Wie sehr übrigens Gregorius gegen Julian eingenommen war und wie einseitig er den allerdings von jugendlichem Uebermuthe und von stolzem Selbstgefühle irregeleiteten, aber doch auf der andern Seite wahrhaft großen, edeln und für das Wohl seiner Unterthanen rastlos thätigen Kaiser beurtheilte und wie geflissentlich er ihn der Verachtung der Nachwelt preiszugeben suchte, beweisen die nach dessen Tode verfaßten, aber nicht wirklich gehaltenen Schmähreden (λόγοι στηλιτευτικοί) gegen ihn [13]), in denen er ihn als ein Ungeheuer, einen Mörder und einen der Wollust ergebenen Trunkenbold, welcher der Strafe Gottes verfallen sei, darstellt, wenn man auch annehmen will, daß in dieser Zeit des großen Kampfes auf Leben und Tod zwischen Heidenthum und Christenthum eine gerechte Würdigung des Mannes, der an der Spitze der heidnischen Partei dem Christenthume den Untergang drohte, kaum möglich war. Zeigte Gregorius in der Vertheidigung des Christenthums überhaupt und in dem Kampfe gegen seine Gegner einen rücksichtslosen Muth, so zeigte er nicht weniger bei Streitigkeiten in der Kirche selbst eine feste, aber versöhnliche Entschlossenheit, welche gewöhnlich von günstigem Erfolg begleitet war. Die erste Gelegenheit, in dieser Richtung zu wirken, gab ihm sein Freund Basilius, der von Eusebius, Bischof von Cäsarea, ebenfalls gegen seinen Willen zum Presbyter ernannt, aber

9) Orat. 1. 10) Orat. 2. Diese Rede, welche in ihrer jetzigen Gestalt offenbar zu lang ist, als daß sie wirklich gehalten sein könnte, wurde erst später erweitert und mit den Ansichten des Verfassers über den geistlichen Stand überhaupt ausgestattet. 11) Orat. 3.

12) Epist. 17. 13) Diese beiden Invectiven (Orat. 5 et 6) befinden sich in allen Ausgaben der Werke des Gregorius von Nazianz; einzeln sind sie am besten nach guten Handschriften mit früher nicht gedruckten Scholien von R. Montagu unter dem Titel: S. Gregorii Nazianzeni in Julianum invectivae duae; cum scholiis graecis nunc primum editis et ejusdem authoris nonnullis aliis. Etonae 1610. 4. herausgegeben. Bei dieser Ausgabe findet man auch werthvolle Varianten zu allen andern Schriften des Gregorius, und es ist zu bedauern, daß die von ihm beabsichtigte Gesammtausgabe derselben nicht erschien.

wegen uns unbekannter Zwistigkeiten wieder von diesem Amte entfernt worden war. Basilius zog vor, statt mit dem Bischofe der im Kampfe gegen seinen ihm weit überlegenen und bei der rüstigen Mönchspartei in großem Ansehen stehenden Presbyter zu rechten, sich wiederholt nach dem Pontus in die Einsamkeit zurückzuziehen, wohin ihn Gregorius begleitete. Sobald dieser wieder zur Unterstützung seines alten Vaters heimgekommen war, begann er mit dem Bischofe von Cäsarea ernstliche Unterhandlungen, um den Zwist zu vermitteln. Eusebius, früher kaiserlicher Beamter und in den theologischen Studien nicht bewandert, fühlte auch bald in den mislichen Verhältnissen, in welche die orthodoxen Bischöfe durch die Regierung des dem Arianismus günstigen Valens versetzt wurden, die Nothwendigkeit, einen tüchtigen Kampfgenossen um sich zu haben. Es kam eine Aussöhnung zu Stande und Basilius kehrte im J. 365 nach Cäsarea zurück, wo er sich durch seine unermüdliche Vertheidigung des wahren Glaubens und durch seine thätige Hilfe bei einer Hungersnoth in kurzer Zeit so unentbehrlich zu machen wußte, daß er nicht nur den Bischof, sonden auch die Gemeinde beherrschte. Es kann daher nicht auffallen, daß nach dem Tode des Eusebius (im J. 370) trotz vieler ihn anfechtender Neider Basilius besonders durch die Bemühungen des Bischofs Gregorius zu seinem Nachfolger gewählt wurde. Da aber Kappadocien, dessen Hauptstadt Cäsarea war, um dieselbe Zeit in zwei Provinzen, in ein erstes und ein zweites Kappadocien getheilt und neben Cäsarea, der Hauptstadt des ersten Kappadociens, Tyana zur Hauptstadt des zweiten Kappadociens bestimmt wurde, so machte Anthimus, der Bischof von Tyana, ebenfalls Ansprüche auf die Würde und Rechte eines Metropolitans, worüber er mit Basilius, der den Vorrang behauptete, in Zwiespalt gerieth. Um das ihm zustehende Recht durch die That zu behaupten, erhob Basilius das zwischen Nazianz und Tyana liegende und dem zweiten Kappadocien zugetheilte Städtchen Sasima zum Bischofssitze und ernannte zum Bischof den jüngeren Gregorius, welcher die Würde nur ungern annahm. Da aber Anthimus Einsprache erhob, so nahm Gregorius gar nicht Besitz von dem Bisthume, sondern entfloh, um nicht in den Zank der beiden Bischöfe verwickelt zu werden, in eine Einöde, aus welcher er nur auf die dringenden Bitten seines hilfebedürftigen alten Vaters nach Nazianz in sein früheres Verhältniß zurückkehrte. Einige Jahre vorher war sein Bruder Cäsarius gestorben, welcher nach dem Tode Julian's wieder an den Hof gegangen, von Jovian und Valens mit Ehren überhäuft und zuletzt mit der Schatzmeisterstelle in Bithynien belohnt worden war. Bei dem furchtbaren Erdbeben, welches im J. 368 die Stadt Nicäa, wo er wohnte, zerstört hatte, war er beschädigt worden und wollte sich, des öffentlichen Lebens müde, in die Ruhe zurückziehen, als ihn zu Anfang des J. 369 der Tod überraschte. Er hatte, da er unverheirathet war, sein, wie es scheint, nicht unbedeutendes Vermögen den Armen vermacht, es wurde aber nach den Klagen, welche Gregorius in einem Briefe an den Statthalter Sophronius [14]) laut werden läßt, durch die Ränke habgieriger Menschen größtentheils verschleudert [15]). Bald darauf verlor Gregorius seine fromme Schwester Gorgonia, welche in der Ehe lebte und als tüchtige Hausfrau gerühmt wird. Beiden Geschwistern widmete er rührende Leichenreden [16]). Noch mehrere andere seiner besseren Reden fallen in diese Zeit, in welcher er seinem Vater bei wichtigen und schwierigen Veranlassungen getreulich zur Seite stand oder eigentlich das Bisthum verwaltete, denn der beinahe 100jährige Greis war nicht mehr im Stande, selbst die nöthigen Amtsgeschäfte zu besorgen. Fünf Jahre später (im Frühling 374) befreite ihn der Tod nach einer schweren und langwierigen Krankheit von den Leiden dieses Lebens und sein Sohn hielt ihm eine Leichenrede [17]), die unbestritten als eines seiner vortrefflichsten Geisteserzeugnisse gilt und die so lange gelesen werden wird, als die griechische Literatur dauert. Die hochbetagte Nonna folgte alsbald ihrem Gatten nach und endete unvermuthet ihr Leben betend in der Kirche [18]). Da sich Gregorius zur Unterstützung seines alten Vaters im Bischofsamte nur unter der Bedingung verbindlich gemacht hatte, daß ihm nach dem Tode desselben vollkommen freistehe, dieses Geschäft wieder aufzugeben, so blieb er nur noch so lange, als es der Zustand der verwaisten Gemeinde zu verlangen schien und die Erholung von einer gefährlichen Krankheit erforderte, und begab sich, um seiner Vorliebe zur beschaulichen Einsamkeit endlich einmal Genüge zu thun, im J. 375 heimlich und ohne selbst seinen Freunden etwas davon mitzutheilen, nach Seleucia in Isaurien. Aber auch dahin verfolgten ihn die kirchlichen Geschäfte, da er häufig durch die Streitigkeiten und Bedrückungen unter Valens veranlaßt wurde, nach vielen Orten hin Rath, Trost und Stärkung zu spenden. In Seleucia, wo er sich wahrscheinlich bis zum Jahre 379 aufhielt, ward ihm die schmerzliche Nachricht von dem Tode seines innigsten Freundes Basilius, welche ihn, da er geistig und körperlich angegriffen war, sehr niederdrückte und in einen sehr trüben Gemüthszustand versetzte. „Du fragst," schreibt er an seinen Freund, den Rhetor Eudorius [19]), „wie es mit mir stehe? Sehr übel. Ich habe den Basilius nicht mehr, ich habe den Cäsarius nicht mehr, meinen geistigen und meinen leiblichen Bruder. Mein Vater und meine Mutter haben mich verlassen, kann ich mit David sagen. Mein Körper ist kränklich, das Alter kommt über mein Haupt,

14) Epist. 29. 15) Cäsarius wird von der katholischen Kirche als Heiliger verehrt und sein Andenken am 25. Febr. gefeiert; er wird auch als Schriftsteller gerühmt und von Suidas (s. v. *Καισάριος*) als Verfasser einer verlorenen Abhandlung gegen die Griechen (*κατα Ἑλλήνων*) genannt; die aber unter seinem Namen vorhandenen und in mehreren Ausgaben der Werke des Gregorius und andern Sammlungen kirchlicher Schriften mitgetheilten theologischen und philosophischen Fragen (*κεφάλαια ἐκκλησιαστικα*), welche auch Photius (Bibl. cod. 210) ihm zuschreibt und welche vielleicht mit der Abhandlung gegen die Griechen ein und dasselbe Werk sind, werden von den meisten kritischen Forschern der neueren Zeit dem Cäsarius abgesprochen. 16) Orat. 7 et 8. Auch Gorgonia wird (am. 9. Dec.) als Heilige verehrt. 17) Orat. 18: *Ἐπιτάφιος εἰς τὸν πατέρα.* 18) Sie wird von der katholischen Kirche am 5. Aug. als Heilige verehrt. 19) Epist. 80 (84).

die Sorgen werden immer verwickelter, Geschäfte überhäufen mich, Freunde werden untreu, die Kirche ist ohne tüchtigen Hirten; das Gute vergeht, das Böse stellt sich nackt dar. Die Fahrt geht bei Nacht, nirgends eine leuchtende Fackel, Christus schläft. Was ist zu thun? O es gibt für mich nur eine Erlösung von diesen Uebeln, den Tod. Aber auch das Jenseits wäre mir furchtbar, wenn ich von dem Diesseits darauf schließen sollte." — Trotz diesen traurigen Gefühlen ließ sich Gregorius bewegen, noch einmal in einem größeren Wirkungskreise seine sehr geschwächten Kräfte zu versuchen. Der wahre Geist der christlichen Religion war bereits bei der Mehrzahl der Bekenner derselben abhanden gekommen, man ließ die auf die Umwandlung des innern Menschen gerichteten, heiligenden und beseligenden Lehren des Evangeliums unbeachtet und war vom Kaiser bis zum Bettler in unbegreiflichem Eifer mit einigen wenigen theoretischen Sätzen und deren unergiebigen Entwickelung beschäftigt und dieser immer neue Parteien erzeugende Streit war nicht durch das Bedürfniß des Herzens, sondern durch die Bestrebungen des grübelnden und kampfbegierigen Verstandes hervorgerufen, wenn er nicht gar nur herrschsüchtigen und eigennützigen Absichten zum Vorwande dienen mußte. Dieser Lehrkampf steigerte sich allmälig zu solcher Erbitterung, daß er zwischen Staaten, Städten und Familien unversöhnliche Feindschaft hervorrief und es unendlich wichtiger schien, die Dreieinigkeit Gottes zu behaupten, als Gott von ganzer Seele zu lieben, die Wesensgleichheit des Sohnes anzuerkennen, als ihm in Demuth und Selbstverleugnung nachzufolgen, die Persönlichkeit des heiligen Geistes zu vertheidigen, als die Früchte des Geistes, Liebe, Friede, Gerechtigkeit darzubringen. Die verschiedenen Sekten waren allmälig erstarkt, da sie abwechselnd von schnell auf einander folgenden Kaisern gefördert und beschützt wurden, und der unfruchtbare, die Ruhe und Macht des Staates untergrabende Zwist der Parteien wüthete am heftigsten in der Hauptstadt, wo jede ihre Anhänger und Vertheidiger hatte[20]). Zuletzt war die Partei der Arianer durch den Schutz des ihr angehörenden Kaisers die mächtigste geworden und drohte die herrschende zu werden, als durch den Tod des Valens (im J. 378) und durch die Thronbesteigung des rechtgläubigen Theodosius (im J. 379) die Lage der kleinen streng orthodoxen Partei zu Constantinopel sich zu verbessern versprach und es nur noch an einem Manne von Kraft und Geist fehlte, der sich an ihre Spitze stellte und ihr zum Haltpunkt diente. Die Wünsche der Meisten vereinigten sich in Gregorius, dessen Ruhm damals in den Morgenländern schon verbreitet war; er folgte, obgleich ungern, dem ehrenvollen Rufe und erschien unerwartet in der Hauptstadt. Der erste Eindruck, den er auf das Volk machte, war ihm aber keineswegs günstig, denn statt eines Redners von Achtung gebietendem Aeußern sah man ein schon vom Alter gebeugtes Männchen mit niedergeschlagenen Augen und kahlem Haupte und in ärmlichem Anzuge. Er nahm seine Wohnung in dem Hause eines Verwandten, wo er auch in einer bald hergerichteten Kapelle die Bekenner des nicänischen Lehrbegriffes um sich versammelte. Diese Kapelle erhielt den bedeutungsvollen Namen Anastasia (Auferstehungskirche) und wurde später durch allmälige Erweiterungen zu einer berühmten Kirche. Sein Bestreben ging vor Allem dahin, seine Gemeinde in den echten Geist des thätigen Christenthums einzuführen und ihren Glauben hauptsächlich durch ihr Leben zu bewähren; er mahnte sie fortwährend zur Selbsterkenntniß und zur Demuth und warnte sie dringend vor der verderblichen Streitlust und Verketzerungssucht. Für dieses versöhnliche Streben erntete er aber bei allen andern Parteien nur Haß und sowol offene als geheime Verfolgung. Die Schmähungen arteten zuweilen in Thätlichkeiten aus, welchen Gregorius jedoch stets glücklich durch die Flucht entging, das Schmerzlichste war, daß er auch noch als Urheber eines solchen nächtlichen Tumultes vor Gericht gefordert wurde, wo er sich aber im Bewußtsein seiner Unschuld mit so glänzendem Erfolge vertheidigte, daß diese Ränke nur dazu dienten, den Sieg der gerechten Sache zu fördern. Weit schwerer fiel es Gregorius, den Unfrieden in der rechtgläubigen Gemeinde selbst, welche sich in Folge der Wahl des Anfangs als Arianer betrachteten, aber rechtgläubigen Meletius (s. d. Art.) zum Bischof von Antiochien, in zwei Parteien getheilt hatte, zu hindern und zu heben, was ihm jedoch endlich durch seine versöhnlichen Predigten gelang. Ebenso eifrig und unermüdlich erfüllte er die Aufgabe, zu deren Lösung er als gelehrter und überzeugender Redner nach der Hauptstadt berufen worden war; es handelte sich nämlich um die Entscheidung der großen, im 4. Jahrh. die ganze christliche Welt in Bewegung setzenden Streitfrage über den richtigen Begriff der Trinitätslehre. Gregorius war zum Kampfführer der Nicäischgesinnten bestimmt und deshalb läßt sich in allen seinen Vorträgen, die er zu Constantinopel hielt, seine Hauptabsicht nicht verkennen, nämlich sein Bestreben, darzuthun, daß ein Gottwesen sei, daß aber dieses eine Gottwesen, ohne getrennt zu werden, in drei selbständigen, durch besondere Eigenschaften sich unterscheidenden Personen, Vater, Sohn und Geist, existire und darum ebensowol als Einheit wie als Dreiheit bezeichnet werden könne und müsse. Er bekämpfte zu diesem Zwecke besonders die Irrlehrer, welche die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater oder die vollkommene Gottheit und Persönlichkeit des heiligen Geistes leugneten, und zwar so scharfsinnig, gewandt und siegreich, daß ihm deshalb der Ehrenname des Theologen oder des Vertheidigers der Gottheit des Logos zu Theil wurde und geblieben ist. Diese Bemühungen des Gregorius verbunden mit einem musterhaften, durch Einfachheit und Wohlthätigkeit ausgezeichneten Leben, welches die Oeffentlichkeit und, so weit es möglich war, die Gesellschaft der Großen und des Hofes mied und gegen den prunkvollen Aufzug vieler üppigen Prälaten der damaligen Zeit vortheilhaft abstach, erwarben ihm bald die verdiente An-

20) Diesen Kampf der Parteien schildert sehr gut C. Ullmann in seinem Gregorius von Nazianz S. 155 fg.

erkennung und die Achtung und Liebe aller Rechtschaffenen. Jüngere Theologen sowol des Morgenlandes als des Abendlandes, welche nach Höherem strebten, schlossen sich ihm an, um sich an seinen Vorträgen und an seinem Umgange heranzubilden, und es mag genügen, hier unter den bekannteren nur Euagrius, Hieronymus und Rufinus zu nennen. Freilich suchten auch ehrlose Abenteurer das Vertrauen des arglosen Mannes zu misbrauchen und keiner täuschte ihn ärger, als der alexandrinische Philosoph Maximus, welcher unter der erheuchelten Einfachheit eines christlichen Asceten die gemeinsten Ränke eines grenzenlosen Ehrgeizes verbarg, sich in das Haus und die innigste Freundschaft des frommen Mannes einschlich und dann mit Hilfe anderer gleichgesinnter Landsleute zu verdrängen und seine Stelle einzunehmen gedachte. Schon war er, als Gregorius krank darniederlag, mit seinen Anhängern in die Kirche gedrungen, um sich zum Patriarchen weihen zu lassen, als sein Vorhaben durch die Gemeinde und durch amtliche Personen vereitelt wurde und er sich gezwungen sah, die Stadt zu verlassen. Diese Posse hatte zwar auf die äußeren Verhältnisse Gregor's keinen Einfluß, ließ aber in seinem Gemüthe desto tiefere Wunden zurück. Die Liebe zur Einsamkeit erwachte von Neuem in ihm und er ließ seiner Gemeinde merken, daß er entschlossen sei, von ihr zu scheiden; kaum aber vernahm diese das Vorhaben, als sie vereint die dringendsten Bitten an ihn richtete, sie nicht zu verlassen. Gregorius, durch diese Anhänglichkeit gerührt, vergaß seinen im Unwillen gefaßten Entschluß und versprach, wenigstens so lange zu bleiben, bis eine bald zu erwartende Synode über das Bisthum von Constantinopel bestimmt haben würde; seine geschwächte Gesundheit zwang ihn aber, sich wenigstens eine Zeit lang aufs Land zurückzuziehen; er kehrte jedoch bald nach einiger Erheiterung seiner Seele und Stärkung seines Körpers wieder in die Hauptstadt zurück, wo durch seine Thätigkeit die rechtgläubige Gemeinde immer unter sich fester und friedlicher wurde und zugleich an Zahl mit jedem Tage zunahm. Den Sieg derselben über die andern Religionsparteien entschied jedoch das freilich nicht duldsame Edict des nach den Bestimmungen des nicänischen Lehrbegriffs erzogenen Theodosius, wodurch der nicänische Glaube für den herrschenden erklärt, die Lehre der Arianer aber mit Schmach belegt und mit Strafe bedroht wurde. Kaum hatte der Kaiser seinen Einzug in Constantinopel gehalten (24. Dec. 380), als er dem Bischof Demophilus, dem Haupt der Arianer, nur die herbe Wahl ließ, sich entweder mit den Bekennern des nicänischen Bekenntnisses zu vereinigen, oder die Kirchen der Hauptstadt zu räumen. Als Demophilus fest genug war, das Letztere vorzuziehen, so wurde Gregorius durch Theodosius und einer ihm umgebenden, bewaffneten Schaar in die Hauptkirche eingeführt, wo die Versammlung ihn mit grosem Lärm zum Bischof verlangte. Der Kaiser zeigte sich bereit, diesem Wunsche zu entsprechen, Gregorius aber, welcher entweder überhaupt nicht gesonnen war, diese Würde anzunehmen oder doch nicht auf diese stürmische und unregelmäßige Weise gewählt sein wollte, wich dem Andringen des Volkes geschickt aus, indem er es zum Dankgebete für die glückliche Aenderung seiner Lage aufforderte. Er übernahm indessen die Verwaltung des jetzt an die Orthodoxen übergegangenen bedeutenden Kirchenvermögens und man hatte alle Ursache, mit der gewissenhaften Führung derselben zufrieden zu sein. Um die seinen Ansichten entsprechenden Glaubenssatzungen festzustellen und auch die Frage über die definitive Besetzung des bischöflichen Stuhles von Constantinopel zu erledigen, berief Theodosius auf das Frühjahr 381 eine Versammlung von Bischöfen nach Constantinopel. Eine der ersten Angelegenheiten der Synode war, die Kirchenverhältnisse der Hauptstadt zu ordnen und zur gesetzlichen Ernennung eines Bischofs (Patriarchen) zu schreiten. Die Wahl des Maximus wurde für ungültig erklärt und Gregorius feierlich zum Bischof geweiht und eingesetzt. Kurz darauf starb Meletius, Bischof von Antiochien, welcher in der Synode den Vorsitz führte und mit seinem Tode begann der Zwist von Neuem. Nach einem Vergleiche zwischen den gleichzeitig auf dem bischöflichen Stuhle von Antiochien sitzenden Bischöfen Meletius und Paulinus sollte derjenige von beiden, welcher den andern überleben würde, als alleiniger Bischof anerkannt werden. Da diese Bestimmung jedenfalls das sicherste Mittel war, dem langen Zwiespalt in der Kirche von Antiochien ein Ende zu machen, so sprach Gregorius mit eifriger Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung des beschworenen Vergleichs, die jüngeren Geistlichen erklärten sich aber mit tobendem Lärm gegen diesen vermittelnden Vorschlag und wußten die Mehrzahl der Bischöfe zu bestimmen, daß sie den Presbyter Florianus zum Nachfolger des Meletius wählten. Diese rücksichtslose Handlungsweise war für den Patriarchen eine empfindliche Kränkung, welche in offenbare Beleidigung überging, als die später zur Synode eingetroffenen ägyptischen und macedonischen Bischöfe an seiner eigenen Wahl Anstoß nahmen, weil nach einem Beschlusse des nicänischen Concils der höheren Geistlichkeit zur Verhütung von Misbräuchen verboten war, von einer Stadt zur andern überzugehen, Gregorius also nur rechtmäßiger Bischof von Sasima sein, keineswegs aber den bischöflichen Stuhl von Constantinopel einnehmen könne. Der schon früher gefaßte Entschluß des Gregorius, sich zurückzuziehen, gedieh durch diesen unverdienten Angriff zur Reife, er erklärte also öffentlich der Synode, daß er zur Erhaltung der Eintracht sein Amt niederlege und die Versammlung nahm seine Abdankung mit Vergnügen an. Er hielt nun seine berühmte Abschiedsrede[21], eine seiner vorzüglichsten Productionen, worin er einen Rückblick auf seine kirchliche Wirksamkeit wirft und den Erfolg derselben mit bescheidener Wahrhaftigkeit schildert. Manche haben die Verzichtleistung Gregor's als eine der edelsten Handlungen und als den Lichtpunkt seines Lebens angesehen, während Andere darin etwas Voreiliges und empfindlichen Aerger finden wollen, jedenfalls hätte er bei besonnener Geduld jetzt eine bessere Zeit und die gebührende Anerkennung seiner Verdienste

21) Orat. 42 (*Λόγ. συνταχτήριος*).

erlebt, aber Alter und Kränklichkeit machten ihm Nichts wünschenswerther als Ruhe des Körpers und des Geistes. Er trug also seinen Wunsch dem Kaiser vor und verließ, nachdem ihm die Erfüllung desselben gewährt worden war, im Juni des Jahres 381 Constantinopel (vergl. den Art. Gregorius, Patriarchen von Constantinopel). Er nahm seinen Weg nach Nazianz, seiner Heimath, wo er nicht ohne Erbitterung über das Betragen der Bischöfe ankam, wie mehrere Briefe und Gedichte aus dieser Zeit, worin er seinem vollen Herzen durch satyrische und beißende Bemerkungen Luft zu machen suchte, zur Genüge beweisen. Auch konnte es Gregorius Anfangs nicht über sich gewinnen, seine Wirksamkeit den kirchlichen Angelegenheiten gänzlich zu entziehen, wie aus seinen Beziehungen zur Gemeinde von Nazianz, über welche er noch einige Zeit die Aufsicht führte, deutlich hervorgeht. Später zog er sich jedoch in die ländliche Ruhe auf dem väterlichen Landhause zu Arianzus zurück und führte hier das äußerlich einförmige Leben eines christlichen Asceten, obschon er sich nicht einer trägen Gleichgültigkeit hingab, wie die große Menge seiner in diese Zeit fallenden Briefe und Gedichte beweist, welche zum Theil wenigstens dazu bestimmt waren, in bestimmten Lebensverhältnissen nahe und fern Gutes zu wirken. Sein erstes und eifrigstes Bestreben, Friede und Ordnung in den christlichen Gemeinden durch brieflichen Rath an einflußreiche Staatsbeamten zu fördern und insbesondere den ärgerlichen Zwist auf den Synoden, sogar wenn es nicht anders thunlich sein würde, mit Gewalt zu verhindern. Neben dieser Anrufung der weltlichen Macht, die vielleicht Mancher nicht billigen mag, wirkte doch Gregorius in den meisten Fällen durch versöhnlichen Rath, durch inständige Bitten oder durch erhebenden Trost an Alle, welche sich im Nachtheil oder im Unglück befanden. Die letzten Jahre widmete Gregorius ganz und gar einem beschaulichen Leben und ascetischen Uebungen, auch dienten ihm die körperlichen Leiden, die er in dieser Zeit zu erdulden hatte, zu seiner höheren sittlichen Läuterung und der Tod, nach dem er sich so lange gesehnt hatte, entriß ihn im J. 389 oder 390 der Kirche und seinen Freunden. Er war von mittlerer Gestalt und von bleicher Gesichtsfarbe, seine Miene war freundlich und einnehmend, sein Betragen einfach. „Der Grundton seines inneren Wesens," sagt einer seiner neueren Biographen [22]), „war Frömmigkeit; seine Seele war voll feuriger Glaubenskraft, Gott und Christo zugewendet, ein hoher Eifer für göttliche Dinge leitete ihn durch sein ganzes Leben. Dieser Eifer offenbarte sich allerdings in einem strengen Festhalten und Vertheidigen gewisser Glaubensbestimmungen, die jenes Zeitalter für besonders wichtig hielt, sowie im lebhaften, von Parteilichkeit nicht freien Bekämpfen entgegengesetzter Ueberzeugungen, nicht minder aber auch in innigem und lebendigem Ergreifen des thätigen Christenthums, dessen Gründung und Verbreitung in den Gemüthern ihm über Alles wichtig war. Seine Ascese war übertrieben, der Gesundheit schädlich, jedoch nicht in Werkheiligkeit ausartend; sie war ihm Mittel zur Erhebung und Befreiung des Gemüthes, aber nicht an und für sich schon höhere Tugend. Angeborene und anerzogene Liebe zur Einsamkeit hinderte ihn, alle seine Kräfte in gemeinnütziger Thätigkeit anzuwenden. Seine Zurückgezogenheit ließ ihn nicht zu geübter Welt- und Menschenkenntniß kommen; Mangel an Menschenkenntniß machte ihn bisweilen unvorsichtig zutraulich, bisweilen mistrauisch und bitter in der Beurtheilung Anderer. Er verlangte von Andern viel, von sich selbst am meisten. Empfänglich für große Entschlüsse und voll feurigen Eifes für alles Gute war er nicht immer standhaft und beharrlich in der Ausführung. Im Dulden und Kämpfen war er edel und hochgesinnt, im Siege mäßig, im Glück demüthig, den Mächtigen nie schmeichelnd, aber den Gedrückten und Verfolgten ein stets bereitwilliger Helfer, den Armen ein liebender Vater. Den trefflichsten Eigenschaften waren bei Gregorius auch Fehler beigemischt, er war nicht ganz frei von Eitelkeit, er war sehr reizbar und empfindlich, aber er vergab auch leicht wieder und nährte keinen Groll. Er war ein Mensch, in der Heiligung begriffen und nach dem Besten strebend, aber nicht vollendet, wie es kein Irdischer ist. Diese auf dem äußerlichen Wirken des Gregorius beruhende Charakterschilderung verwandelt sich in ein noch erfreulicheres und lebendigeres Bild, wenn man es mit der beleuchtenden Schilderung seiner Ansichten und Ueberzeugungen verbindet; zwar theilt er selbst dieselben nirgends im Zusammenhange mit oder stellt ein von allen Seiten abgerundetes System auf, sondern führt in seinen Reden, Briefen und seinen sonstigen Schriften immer nur vorzugsweise aus, was seinem Zwecke entspricht und so, wie es demselben nach seiner Ansicht am besten entspricht, aber seine Lehrmeinungen blieben unveränderlich dieselben, die er sich früh im älterlichen Hause angeeignet hatte und es war die Aufgabe seines Lebens, dieselben immer bestimmter auszubilden und gegen entgegengesetzte Richtungen seiner Zeit zu vertheidigen. Man kann ihn deshalb als den trefflichsten Repräsentanten der allgemeinen Glaubenslehre der griechischen Kirche gegen Ende des 4. Jahrh. betrachten und hat ihn auch stets von diesem Standpunkte betrachten zu müssen geglaubt. Die höchste Erkenntnißquelle der Glaubenslehre ist ihm die heilige Schrift, fast ebenso hoch steht ihm die durch allgemeine Anerkennung und durch die Concilien bestätigte Ueberlieferung. Der einfache Glaube, wie ihn das Glaubensbekenntniß vorschreibt, ist ihm die Wurzel aller christlichen Gesinnung. Die Ueberzeugung von dem Dasein Gottes ist so fest bei ihm begründet, daß sie keiner weiteren Erörterung bedarf und er glaubt den sogenannten kosmologischen und physicotheologischen Beweis nur berühren zu dürfen, um jeden Zweifel zu beseitigen [23]). Eine vollkommene Erkenntniß Gottes ist dem Menschen nicht möglich und er erkennt ihn nur, in soweit seine Seele durch den göttlichen Geist gereinigt und erleuchtet ist" [24]). Durch diese

22) C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 298.

23) Orat. XXVIII, 6. 24) Orat. II, 39; XIX, 8.

Lehre entstand sein Streit mit dem gleichzeitigen Eunomius und dessen Schülern, welche als gewandte Dialektiker der Aristotelischen Schule hauptsächlich die zu jener Zeit allgemeine Disputirsucht in religiösen Fragen anregten und unterhielten und eine vollkommene Begreiflichkeit des göttlichen Wesens behaupteten. Den von ihnen gegen die Orthodoxen geschleuderten Vorwurf, daß diese, weil sie die Unmöglichkeit einer Erkenntniß Gottes leugneten, keine Christen seien, widerlegte Gregorius dadurch, daß die Rechtgläubigen, weil sie überzeugt seien, daß das göttliche Wesen nicht vollkommen begriffen werden könne, noch keineswegs leugneten, daß es gänzlich unbegreiflich sei, sondern nur dadurch andeuten wollten, daß der menschliche Geist, weil er unzertrennlich mit dem Körper vereinigt und dadurch an die Formen sinnlicher Anschauung und Erfahrung gebunden, überdies auch durch die Sünde getrübt sei, das vollkommen Uebersinnliche nicht in seinem reinen Wesen erfassen könne [25]) und daß eben in der Befreiung von diesen Fesseln und in der vollen Erkenntniß und in der Anschauung Gottes die Seligkeit bestehe [26]). Von dieser Ueberzeugung ausgehend, gesteht Gregorius, daß das Wesen der Trinität ebensowenig ganz begriffen, als in vollkommen angemessenen Ausdrücken und Bildern dargestellt werden könne und es deshalb weit besser sei, sich einfach an die Worte des Glaubens zu halten [27]). Die alte orthodoxe Trinitätslehre ist ihm die charakteristische Grundlage des Christenthums, an welcher unbedingt festgehalten werden muß, weil darin eben der Unterschied des Christenthums von dem heidnischen Polytheismus und dem jüdischen Monotheismus, zu welchen beiden alle Ketzereien mehr oder weniger hinneigen, besteht. Da Gregorius sein ganzes Leben vorzugsweise der Ausbildung und Vertheidigung dieser Lehre widmete, so dürfte es nöthig sein, auf seine Darstellung näher einzugehen, um die Tendenz und den Geist seines Strebens richtig zu begreifen und zu würdigen. Seine Lehre läßt sich wol am einfachsten in folgenden Sätzen aussprechen: Es ist ein Gott, in ihm sind drei Personen, Vater, Sohn und heiliger Geist; diese drei haben etwas Gemeinsames, vermöge dessen sie ein Wesen und eine Gottheit sind, sie haben aber auch jede etwas Eigenthümliches oder verschiedene Eigenschaften, vermöge deren sie verschiedene Personen sind; sie sind in ihrer wesentlichen Einheit persönlich verschieden und in ihrer persönlichen Verschiedenheit wesentlich eins. Das Unterscheidende, vermöge dessen eine wahre Dreiheit des Vaters, Sohnes und Geistes in der einen Gottheit ist, liegt in den persönlichen Eigenschaften. Die Eigenschaften des Vaters sind, daß er ohne Princip und Anfang, zugleich aber selbst Princip und Anfang ist, des Sohnes, daß er zwar keineswegs ohne Princip, aber doch das schöpferische Princip des Weltalls ist, oder die Eigenschaft (ἰδιότης) des Vaters ist das Unerzeugtsein [28]), des Sohnes das Gezeugtsein [29]), des heiligen Geistes das Ausgehen [30]), ohne daß jedoch die Verschiedenheit der Personen ihren Grund in einem Mangel der einen oder in einem Vorzuge der andern, sondern blos in ihrem eigenthümlichen gegenseitigen Verhältniß hat [31]). Daß auch Gregorius das innere Wechselverhältniß der Personen durch kein vollkommen analoges Bild bezeichnen konnte, ohne Irrthum zu veranlassen, ergibt sich aus der Unbegreiflichkeit des Dogma's von selbst, die Kunstausdrücke, deren er sich bei der Darstellung der Trinitätslehre bedient, sind übrigens bei den orthodoxen Vätern der griechischen Kirche seit der Mitte des 4. Jahrh. dieselben geblieben. Es würde zu weit führen, näher auf die Lehrsätze, welche Gregorius über die einzelnen Hypostasen (Personen) der Trinität vorbringt, einzugehen und dogmatische Spitzfindigkeiten zu erörtern, einige Bemerkungen, besonders über seine Widerlegung der abweichenden Meinungen verschiedener häretischer Sekten seiner Zeit dürften genügen. Von dem Sohne lehrt er, daß er mit dem Vater vollkommen gleichen Wesens und aller Eigenschaften, welche in ihrer Gesammtheit das göttliche Wesen bilden, theilhaftig, aber auch von dem Vater als ein selbständig existirendes Subject verschieden sei und diese Verschiedenheit in dem Gezeugtsein vom Vater bestehe. Dieser Behauptung widersprechen entschieden die Eunomianer (strenge Arianer), indem sie die Zeugung nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche als eine äußerliche, in der Zeit geschehene Handlung betrachteten, wogegen Gregorius einwendet, daß man bei Anwendung des Ausdruckes Zeugung im theologischen Systeme alle sinnlichen Begriffe fern halten müsse und daß der Sohn ebenso von Ewigkeit her sei, wie der Vater; die Erzeugung des Gottessohnes müsse als etwas Unbegreifliches betrachtet werden und dem Gotte, welchem ein von dem unsrigen verschiedenes Sein zukomme, müsse auch nothwendig ein von dem unsrigen verschiedenes Zeugen zukommen. Auf ähnliche Weise weist Gregor die Zweifel der Eunomianer an der Gottheit Christi zurück und entkräftet die zur Stütze ihrer Meinung beigebrachten Stellen der Schrift dadurch, daß er sie auf die Menschheit des Sohnes bezieht [32]). Weit schwieriger war sein Kampf gegen die Widersacher, welche sich nicht entschließen konnten, dem heil. Geiste, wie dem Vater und dem Sohne, selbstständige Existenz oder Persönlichkeit zuzuschreiben und denselben als drittes nothwendiges Glied in die Trinität einzuschließen, oder ihn geradezu dem Vater und dem Sohne subordinirten, ihn als Geschöpf darstellten und ihm mithin absolute Gottheit absprachen. Solche Vorstellungen, welche im Verlaufe des 4. Jahrh. auftauchten, zurückzuweisen und diese Lücke in dem orthodoxen Systeme auszufüllen, war das Bestreben mehrerer der ausgezeichnetsten Kirchenlehrer und besonders des Gregorius, welcher diese Lehre vorzugsweise in einer dazu bestimmten Rede entwickelt [33]). Diese Aufgabe war um so schwieriger,

25) Orat. 28, 10. 32. 26) Orat. 20, 12. 27) Orat. 33, 31—33. 28) τὸ μὴ γεγενῆσθαι. 29) τὸ γεγενῆσθαι, γεννησία. 30) τὸ ἐκπορεύεσθαι, ἐκπόρευσις.

31) Orat. 20, 8; 25, 16; 30, 9; 41, 9. 32) Orat. 29 und 30, oder die sogenannte dritte und vierte theologische Rede. 33) Orat. 31, welche auch als die fünfte theologische Rede bezeichnet wird und etwa in das Jahr 380 fällt.

da die Lehrsätze, zu welchen sich Gregorius bekannte, sich nicht gerade so bestimmt und unzweideutig im neuen Testament ausgesprochen fanden, als er wol wünschte; er nahm deshalb seine Zuflucht zu der Behauptung, daß die Lehre von den verschiedenen Personen in der Trinität erst stufenweise offenbar geworden sei. „Das alte Testament," sagt er [34]), „verkündigte den Vater deutlich, den Sohn etwas dunkler, das neue offenbarte den Sohn, aber es deutete die Gottheit des Geistes nur an, jetzt aber ist der Geist unter uns und gibt sich uns deutlicher zu erkennen, denn es war nicht rathsam, so lange die Gottheit des Vaters noch nicht anerkannt war, die des Sohnes zu verkündigen, und so lange die des Sohnes noch nicht angenommen war, die des Geistes, um mich etwas kühn auszudrücken, noch dazu aufzubürden." So wie nun Gregorius der Ansicht ist, daß der Heiland die Lehre vom heiligen Geiste seinen Jüngern nur deshalb nicht klar mittheilte, weil sie dieselbe noch nicht zu tragen vermochten, und eine göttliche Oekonomie annimmt, so ist er auch geneigt, eine menschliche zu gestatten, sodaß sie nur mit Vorsicht vorgetragen und allmälig eingeführt werden sollte, wodurch freilich zu mancherlei Misdeutungen und irrigen Ansichten Veranlassung gegeben werden konnte, weshalb er auch diese Lehre an manchen Stellen [35]) desto entschiedener und kräftiger ausspricht. Die Gegner, welche er hauptsächlich zu bekämpfen hatte, begriff man gewöhnlich unter dem gemeinsamen Namen der Pneumatomachen, mochten sie zu den Arianern oder Semiarianern oder andern Sekten gehören, besonders aber zeichnete sich Macedonius aus, welcher von einer semiarianischen Partei im J. 341 zum Bischofe von Constantinopel gewählt worden war und dem heiligen Geiste nicht dieselbe Würde, wie dem Vater und dem Sohne, zuerkennen, sondern ihn nur als Geschöpf, als einen Gehilfen oder Diener betrachtet wissen wollte. Da er über 20 Jahre die bischöfliche Würde bekleidete, so erlangten seine Schüler und Anhänger, Macedonianer genannt, große Verbreitung und einen nicht unbedeutenden Einfluß; da sie im Allgemeinen sich durch Beredsamkeit und durch eine streng fromme Lebensweise auszeichneten, so konnte ihnen der Beifall des Volkes nicht fehlen und Gregor äußert sich gegen sie viel milder als gegen die strengen Arianer; sie erhielten sich auch, bis sie durch Theodosius unterdrückt und auf der Synode zu Constantinopel (im J. 381) förmlich verdammt wurden. Um diese Gegner vom dogmatischen Standpunkte aus zu widerlegen, gibt sich Gregorius alle Mühe, die Nothwendigkeit und Wirklichkeit des heiligen Geistes in der Trinität darzuthun und sucht durch Schlüsse, die hier zu zergliedern nicht möglich, den Beweis zu führen, daß der heilige Geist von Ewigkeit her sei und zwar nicht als bloße Eigenschaft und Wirkungsweise Gottes, sondern in selbständiger Existenz. Diese beiden Hauptsätze, die Gottheit und selbständige Existenz, hält Gregor gegen die vielfachen Einwürfe der Pneumatomachen aufrecht, indem er die Inconsequenz oder Lächerlichkeit ihrer Behauptungen zeigt, wobei er jedoch zuweilen besonders bei den nicht klar sprechenden Schriftbeweisen in einige Verlegenheit geräth, aus welcher er sich durch die Bemerkung zieht, daß sich die Schrift nicht immer eigentlich und buchstäblich ausdrücke und daß man eine fortgehende Offenbarung göttlicher Wahrheiten unter den Menschen annehmen müsse, als welche auch die Lehre von der Gottheit des heiligen Geistes zu betrachten sei. Mit der Entwickelung der Trinitätslehre steht auch die Untersuchung über das Verhältniß des Göttlichen und Menschlichen in der Person Christi in Verbindung und Gregorius wurde auch in dieser Beziehung ein Hauptbegründer der kirchlichen Rechtgläubigkeit, indem er sich bemühte, Christum darzustellen einerseits als göttliches Wesen im vollen und strengen Sinne des Wortes, andererseits als ein menschliches Wesen nach dem Umfange der menschlichen Natur, beides jedoch auf eine einzige unerklärliche Weise unzertrennlich in Eins verbunden und zwar so, daß durch diese Verbindung weder das wesentlich Göttliche in Christus auf keine Weise beeinträchtigt, beschränkt oder gemindert, noch das Menschliche in irgend einer Beziehung aufgehoben, jedoch durch die Vereinigung mit dem Göttlichen auf eine ganz eigenthümliche Weise vergöttlicht wird [36]). Durch diese Lehre gerieth Gregorius in Streit mit den Anhängern des Apollinaris, welche behaupteten, daß Christus seiner menschlichen Natur nach nur den Körper und die niedere Seelenkraft des Menschen gehabt, die höhere Seelenkraft aber, der Geist (νοῦς) durch den Logos oder das Göttliche in ihm vertreten worden sei, worauf Gregor von Nazianz und mit ihm die Orthodoxen ganz richtig erwiderten, daß man dadurch Christus gerade das Edelste und Höchste des Menschen, die Vernunft, und ihm mithin die wahre und vollständige Menschheit absprechc; wenn nun aber der Endzweck der Menschheit war, daß Christus den Fluch der Sünde lösen sollte, indem er das Gleiche durch das Gleiche heiligte, so hatte er nicht nur den Körper um des verdammten Körpers willen, die Seele um der Seele willen, sondern auch den Geist um des Geistes willen nöthig, da derselbe nicht blos in Adam sündigte, sondern auch zuerst angesteckt war [37]). Obschon sich aus dieser Lösung der Frage wieder andere Schwierigkeiten ergaben und diese andere nicht zu lösende Einwände veranlaßten, so suchte doch Gregorius denselben durch die ihm eigene Dialektik auszuweichen und hielt an seiner Ueberzeugung, welche als die rechtgläubige gilt, fest, wozu sich auch seine Ansichten über die geistige und physische Beschaffenheit des Menschen in seinem natürlichen Zustande und seine Lehre von dem durch Christus erworbenen Heile am besten schicken. Was die Seele betrifft, so erklärt er sich entschieden gegen die Präexistenz derselben und huldigt der Annahme, daß sie durch Gott bei dem Acte der körperlichen Zeugung, ohne sich in eine weitere Erörterung einzulassen, wie die Ver-

34) Orat. 31, 26. 35) Orat. 12, 6, und besonders in der schon erwähnten ganzen 31. Rede.

36) Orat. 37, 2; 38, 13 (vergl. 45, 9); 39, 13. 37) Carm. de vita sua 624.

bindung der Seele mit dem Körper stattfinde. Diese vernünftige Seele, diesen göttlichen Hauch, das Unvergängliche im Menschen nennt er das Ebenbild Gottes, welches durch den Sündenfall getrübt und entstellt, aber keineswegs verloren gegangen, sondern durch die Erlösung in Christus wieder gereinigt und hergestellt worden sei. Aus der Verbindung des Körperlich-Materiellen mit dem Geiste oder dem Göttlichen im Menschen entsteht nun eine Art von innerem Widerspruche und die entgegengesetzten Elemente müssen, wenn eine Störung des Gleichgewichts eintritt, mit einander in Kampf gerathen. Doch darf man deswegen nicht, wie dies von manchen Irrlehrern geschieht, den materiellen Leib als den eigentlichen Sitz der Sünde annehmen und mithin den Menschen für ein vollkommen dualistisches Wesen erklären, sondern darf nur den Körper als eine Beschränkung des Geistigen betrachten, welche durch Enthaltsamkeit und mannichfache Uebungen aufgehoben werden kann und muß. Der Grund dieses inneren Zwiespaltes im Menschen ist die erste Sünde Adam's, welche so traurige Folgen für alle Nachkommen hatte, daß nun in keinem mehr das göttliche Ebenbild vollkommen rein ist. Diese Sünde ist die Uebertretung des göttlichen Gebots und die Folgen dieser Sünde (Erbsünde) sind hauptsächlich der Verlust der Unsterblichkeit und des nähern Umganges mit Gott, ferner das allgemeine Misverhältniß unter den Menschen selbst, der Verlust der ursprünglichen brüderlichen Gleichheit, der Unschuld und die Hinneigung zur Sinnlichkeit [38]), doch blieb dem Menschen die sittliche Kraft zum Guten, der freie Wille zur Wahl des Guten oder Bösen, bei welcher Wahl jedoch die göttliche Gnade als Helferin erscheinen muß, sodaß Gregorius sich keineswegs der strengen Theorie der Erbsünde anschloß, welche dem Menschen nach dem Falle keine selbständige Fähigkeit zum Guten übrig läßt, weshalb auch die Annahme des Augustinus, daß Gregorius von Nazianz ganz mit seiner Behauptung, welche die Besserung des Menschen einzig und allein von einer unmittelbaren Wirkung der göttlichen Gnade abhängig macht, also mit seiner Lehre von der unbedingten Gnadenwahl, übereinstimme, als unrichtig zurückgewiesen werden muß [39]). Der Darstellung von den Wirkungen des Falles Adam's entspricht ganz die Lehre des Gregorius von dem durch Christus zu erlangenden Heil; Christus hat sich nach ihm darum mit allen Theilen der menschlichen Natur vereinigt, damit sie alle durch diese Verbindung geweiht und geheiligt würden und damit das Göttliche, mit der menschlichen Natur verbunden, diese stärkend und verbessernd durchdringe; die Wirkungen des Todes Jesu waren unsere Entsündigung, die Besiegung des Satans und die Wiederherstellung des göttlichen Ebenbildes im Menschen [40]). Er verschmäht also die auf zu buchstäblicher und äußerlicher Erklärung des neuen Testaments beruhende und in der früheren Zeit herrschend gewordene Vorstellung, als ob Christus die Menschen von der Gewalt des Satans, unter welche sie durch die Sünde gefallen waren, dadurch befreit habe, daß er seine Seele für sie als Lösegeld hingab, als einen der Erlösungsanstalt eines heiligen Gottes nicht würdigen Gedanken; ebensowenig scheint er einen eigentlichen Versöhnungsopfertod, durch welchen Gott bewogen worden wäre, die Sünden zu vergeben und ihre Strafen zu erlassen, anzunehmen, vielmehr behauptet er ganz einfach, daß um der Ordnung des göttlichen Reiches und seiner Heiligungsanstalten willen die Menschwerdung und das Leiden, die freie Selbstaufopferung Jesu nothwendig gewesen sei. Der Mensch wird der Wohlthaten der Erlösung theilhaftig durch die Taufe, durch sie erfolgt seine Aufnahme in das durch Christus gestiftete Gottesreich, mit ihr beginnt ein neues Leben nach den Gesetzen dieses Reiches, mit ihr ist auch die Vergebung der begangenen (angeborenen) Sünden verbunden. Deshalb ist die Taufe etwas im Christenthume Wesentliches und Nothwendiges, daher es weder rathsam ist, diese länger, als nothwendig, zu verschieben, noch gestattet, nach ihrem Empfange zu sündigen, weil die Sünde die Wirkung derselben aufhebt, weshalb sich auch viele Christen der ersten Jahrhunderte, erst, um eine Verletzung des Taufbündnisses zu vermeiden, im vorgerückten Alter taufen ließen, welchen Misbrauch Gregorius ebenso streng tadelt, als er milde genug ist, die harte Behauptung von der Verdammung der ohne ihre Schuld nicht getauften unmündigen Kinder nicht zu theilen. Indessen sind seine Aeußerungen in dieser Beziehung nicht bestimmt genug, um sie mit einer der zu seiner Zeit herrschenden Ansichten in Verbindung zu bringen, wahrscheinlich ist es jedoch, daß er stillschweigend eine irgendwann zu bewirkende Beseligung auch der ungetauften Kinder annahm. Ebensowenig vermögen wir uns aus seinen Andeutungen einen klaren Begriff von seinen Ansichten über das Abendmahl, von welchem er übrigens stets mit der höchsten Ehrerbietung spricht, zu machen, man darf jedoch nach seiner ganzen Denkweise glauben, daß er im Abendmahle eine wahrhaftige und reale Gegenwart des Erlösers annahm, ebensowenig kann man aber in Abrede stellen, daß er damit auch falschen Vorstellungen von der geheimnißvollen magischen Wunderkraft des geweihten Brodes und Weines verband. Mit weit größerer Bestimmtheit lassen sich seine Ansichten über die Welt, die höheren Geister, die letzten Dinge und die Ewigkeit darstellen. Gott erschuf die Welt und der Beweggrund zu dieser Schöpfung war die Liebe, weil die höchste Güte sich nicht damit begnügen konnte, sich ewig selbst anzuschauen, sondern auch sich mittheilen und wirken mußte. Der schöpferische Gedanke Gottes war auch schon die That; vollzogen wurde die That durch den Sohn oder Logos und vollendet durch den heil. Geist. Zuerst schuf Gott die ihn zunächst umgebenden höheren Geister (die Engel), dann den Himmel und die Erde und zuletzt den Menschen, welcher von der unsichtbaren Welt seine unsterbliche Seele, von der sichtbaren seinen Körper empfing. Der Schöpfer der Welt ist auch ihr Erhalter und Lenker, mit welcher Behauptung auch Gregor die

38) Orat. 44, 4; 45, 12. 39) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 438 fg. 40) Orat. 38, 13; 45, 28.

Lehre von der göttlichen Vorsehung verbindet. Die Engel sind ihm von Gott geschaffene Geister, Mittelwesen zwischen Gott und den Menschen; sie erscheinen ihm als Wesen, denen, da sie in inniger Verbindung mit der Gottheit stehen und mit einer höheren Einsicht begabt sind, das Beharren im Guten leicht und die Wahl des Bösen schwer wird, die aber dennoch nicht nothwendig gut sind. Sie haben einen unendlich feinen, ätherischen und für uns unsichtbaren Körper, und da sie im höheren Grade erleuchtet sind, so wird es ihnen möglich, die Menschen zum Guten zu stärken und zu erleuchten, sowie die göttlichen Wohlthaten für den Menschen zu vermitteln [41]). Daß die Engel nicht nothwendig gut sind, ergibt sich aus dem Abfalle und Sturze Lucifer's und seiner Gesellen; er ist jetzt statt Licht Finsterniß und befindet sich als Satan im Gegensatze gegen Gott und im innern Zwiespalte mit sich selbst; er ist ein in sich zerrissenes, leidenschaftliches Wesen. Er veranlaßt deshalb den Abfall des Menschen von Gott, indem er ihn zum Ungehorsam verführt; die Kraft des Satans ist indessen durch Christus gebrochen und der Christ besitzt vollkommen die Mittel, den Versuchungen des Satans siegreich zu widerstehen. Da die Seele des Menschen ein Hauch des Allmächtigen ist, so ist sie also an und für sich unsterblich und es gibt nur einen wirklichen Tod, die Sünde. Da die Glückseligkeit und sittliche Würdigkeit in diesem Leben nicht in richtigem Verhältnisse stehen, so muß man nothwendig ein künftiges Leben annehmen, wo eine Ausgleichung stattfindet [42]). Die künftige Seligkeit der Frommen ist die vollkommene Erkenntniß Gottes, der Umgang mit den seligen Geistern und der innere und äußere Frieden [43]), die Strafe der Gottlosen besteht in der Entbehrung der innigeren Verbindung mit Gott und ihre Hauptqual ist, daß sie von Gott verworfen sind und das Gefühl ewiger Schmach in ihrem Bewußtsein tragen [44]); Gregorius nimmt mit Origenes und andern Kirchenvätern ein Reinigungsfeuer an und scheint sogar von der Allgütigkeit Gottes ein Aufhören der Höllenstrafen nach vollbrachter Reinigung vorauszusetzen [45]). Die vorstehenden Erörterungen mögen ungefähr das theologische System Gregor's von Nazianz annähernd andeuten und obwol er mit entschiedenem Eifer für gewisse Lehrsätze beseelt war und für dieselben mit aller Kraft kämpfte, so verlor er doch nie, wie so viele Standesgenossen seiner streitsüchtigen Zeit, den großen Kreis praktischwohlthätiger Heilswahrheiten aus dem Auge und hielt stets unwandelbar an dem Grundsatze fest, daß Leben und That mehr sei, als Lehrsatz und Theorie, denn die That ist, wie er sich ausdrückt [46]), die Vorstufe der Erkenntniß. Damit will er aber in keiner Weise der trägen Unwissenheit das Wort reden, er dringt vielmehr auf eine gründliche Vorbereitung auf die geistlichen Aemter und zeigt die Nothwendigkeit eines allmäligen Vorrückens in denselben, da es zu seiner Zeit nicht selten vorkam, daß durch Hofgunst, den Einfluß reicher und angesehener Verwandten oder auch durch den hartnäckigen Eigensinn des an seinem Wahlrechte festhaltenden Volkes völlig unwürdige Leute, sogar aus dem Laienstande einträgliche Bischofsstellen erhielten. Von einer Versammlung solcher Bischöfe sagt Gregorius [47]): „Einige kommen vom Wechslertische, andere sonneverbrannt vom Pfluge, andere vom Karst oder von der Hacke, die sie den ganzen Tag geführt; andere haben das Ruder verlassen oder das Heer und riechen noch nach Seewasser oder sind mit Narben bedeckt; wieder andere haben ihre Haut noch nicht ganz von dem Russe der Feueresse gereinigt." „Ein Arzt, ein Maler," klagt er an einer andern Stelle [48]) mit vollem Recht, „kann keiner sein, der nicht die Natur der Krankheiten kennen gelernt, der nicht viele Versuche im Farbenmischen und im Bilden der Gestalten gemacht hat, aber einen Geistlichen findet man gar leicht, freilich keinen durchgearbeiteten, sondern so einen frisch gemachten, der in einem Augenblick gesäet und aufgeschossen ist, wie es die Sage von den Giganten berichtet. Wir bilden die Heiligen an einem Tage und befehlen ihnen, weise zu sein, obschon sie noch gar keine Weisheit besitzen." Man darf sich deshalb nicht wundern, daß Gregorius eine so geringschätzige Meinung von den Kirchenversamlungen hegte und die Theilnahme an denselben gewöhnlich ablehnte; so antwortete er, als der Kaiser Theodosius den Wunsch äußern ließ, er möge der Versammlung, welche im J. 382 nach Constantinopel berufen wurde, beiwohnen, auf die Einladung: „Ich bin, wenn ich die Wahrheit sagen soll, so gestimmt, daß ich jede Versammlung von Bischöfen fliehe, weil ich noch nie gesehen habe, daß eine Synode ein gutes Ende genommen hätte, oder daß die Uebel durch sie entfernt worden wären, vielmehr wurden sie immer nur vermehrt, denn Streitsucht und Herrschsucht ist auf denselben über alle Beschreibung groß und wer es wagen wollte, gegen die Schlechtigkeit der andern zu sprechen, würde sich eher einen Tadel und Klage zuziehen, als daß es ihm gelänge, diese Schlechtigkeit zu bekämpfen" [49]). Der Zweck der wissenschaftlichen und praktischen Theologie ist nach seiner Ueberzeugung, die Seele zu beflügeln, sie der Welt zu entreißen und der Gottheit zu übergeben, das Bild Gottes in derselben entweder zu erhalten, oder, wenn es erlöschen will, zu erfrischen, oder, wenn es vertilgt ist, wiederherzustellen, Christo eine Wohnung zu bereiten im Herzen durch den Geist; um es mit einem Worte zu sagen, den Menschen göttlich zu machen und ihm himmlische Seligkeit zu bereiten [50]). Daß einem Manne, welcher diese Gesinnung nicht nur in seinen Reden aussprach, sondern auch durch sein ganzes Leben und seine Handlungsweise zu bewähren sich bestrebte, die Hochachtung seiner Zeitgenossen nicht fehlten, und auch die Anerkennung der nahen und fernen Nachwelt gewiß sein mußte, läßt sich leicht vermuthen. Seine sterb-

41) Orat. 28, 31. 42) Orat. 6, 13; 17, 9; 36, 5. 43) Orat. 8, 23. 44) Orat. 16, 9. 45) Orat. 39, 19. 46) Orat. 20, 12. *Πράξις ἐπίβασις θεωρίας.*

47) Carm. adv. episcop. 156. 48) Orat. 43, 26. 49) Epist. 55 (42). 50) Orat. 2, 16.

lichen Reste, welchen man alsbald nach seinem Tode große Verehrung bewies, ließ der Kaiser Constantin Porphyrogennetus im J. 950 nach Constantinopel bringen und in der Kirche der Apostel beisetzen. In der Zeit der Kreuzzüge wurden sie nach Rom gebracht, wo sie sich noch unter einem Altar der Kirche des Vaticans befinden [51]). Die griechische Kirche feiert den Gedächtnißtag des Gregorius, eines ihrer vorzüglichsten Heiligen, am 25. Jan.; die lateinische Kirche ging aber von dieser Einrichtung ab und verlegte sein Fest auf den 11. oder 13. Jan. und dann auf den 19. März, bis sie zuletzt dahin übereinkam, es auf den 9. Mai zu verlegen, an welchem Tage es jetzt noch gefeiert wird. Das getreuste Bild seiner Gesinnung und seiner Wirksamkeit geben seine beiden Gedichte über sein eigenes Leben (*Περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον*), welches seine Schicksale bis zur Abreise von Constantinopel in Jamben erzählt, und über seine eigenen Angelegenheiten (*Περὶ τῶν καθ' ἑαυτόν*) in Hexametern, obgleich sie die Anforderungen des guten Geschmackes keineswegs befriedigen, an manchen Stellen zu breit sind, viele abgenutzte Gedanken enthalten und manche Merkmale der Selbstgefälligkeit und eines aufgebrachten Gemüths wider seine Gegner aufzuweisen haben. Dieser Selbstbeschauung folgt zunächst die von Gregorios von Cäsarea (s. d. Art. Gregorius von Cäsarea) wahrscheinlich vor dem 10. Jahrh. verfaßte Biographie, welche zwar einseitig panegyrisch ist, aber auch manche anderwärts nicht berührte Thatsachen enthält. In der neueren Zeit befaßte sich zuerst gegen das Ende des 16. Jahrh. der Cardinal C. Baronius eingehend mit Gregorius von Nazianz und seiner einflußreichen Wirksamkeit; seine Biographie, welche von großer Belesenheit in den Schriften des geschilderten Kirchenvaters zeugt und auch die anderwärts zerstreuten Nachrichten fleißig zusammenträgt, aber zu ausschließend nur den großen Heiligen vor Augen hat, wurde aus der Handschrift von Dan. Papebroch mit vielen brauchbaren, zum Theil verbessernden Anmerkungen bekannt gemacht [52]). Eine schärfere Kritik übte L. Ellies du Pin [53]), welcher auch die Schattenseiten seines Charakters sehen läßt; er preist seine tadellose Frömmigkeit, rügt aber seinen Mangel an Klugheit und Geschicklichkeit in Geschäften und findet keine Rechtfertigung der Gereiztheit und übeln Laune, womit er die ihm übertragenen Aemter aufgab. Den vorhandenen Stoff hat Seb. de Tillemont am vollständigsten gesammelt [54]), aber vor der Masse der Einzelnheiten verschwindet bei ihm der Totaleindruck und seine übrigens reine und ungeheuchelte Frömmigkeit hindert ihn, überall die erforderliche Kritik zu üben. Wenn sich Tillemont zu vertrauungsvoll und gläubig zeigt, so ist der arminianische Theolog J. le Clere [55]) zu mistrauisch und argwöhnisch, auch ist er weniger genau und treu im Einzelnen und kann sich nicht entschließen, das Bessere in der entstellenden Form der Zeit anzuerkennen und aus derselben hervorzuheben; ihm folgt sehr oft J. M. Schröckh [56]), welcher das vorliegende überreiche Material nicht hinreichend verarbeitet hat; auch Ch. Clemencet's weitläufige Notizensammlung von der weiter unten anzuführenden Ausgabe der Werke Gregor's bildet kein Ganzes, obschon sie sehr brauchbare Untersuchungen enthält. Mit teutschem Fleiße und teutscher Gründlichkeit bearbeitete C. Ullmann [57]) den mit sichtbarer Vorliebe gewählten Stoff und gab mit seltener Unparteilichkeit eine gründliche Uebersicht der Lehren und Meinungen Gregor's. Ferner erörtert er, wenn auch nicht vollständig, die schriftstellerische Thätigkeit desselben und macht besonders auf seinen erfolgreichen Kampf gegen die Irrlehren seiner Zeit aufmerksam, wodurch er sich den Ehrennamen des Theologen erwarb. Am höchsten steht er unstreitig als geistlicher Redner und sein ganzes Streben und der Hauptzweck seiner Ausbildung war dahin gerichtet, ein guter und für die christliche Wahrheit wirksamer Redner zu werden. Er folgte darin vollkommen der Richtung seiner Zeit, welche kaum irgend eine Kunst höher achtete, als die Beredsamkeit; leider war diese aber bereits in rhetorische Schönrednerei ausgeartet. Die alterthümliche Einfalt, welche den klaren Gedanken und das kräftige Gefühl in den angemessensten und verständlichsten Ausdrücken kund zu geben verstand, hatte bereits mannichfaltige Künstelei verdrängt, gesuchte Zierlichkeit, zusammengehäufter Pomp, überraschende Wendungen, witzige Gegensätze, ohrenkitzelnde Spielereien sollten ersetzen, was an Gediegenheit und Fülle der Gedanken und Empfindungen abging. Diese Fehler hafteten an den berühmtesten Rednern des 4. Jahrh. und Gregorius, welcher ihre Lehren in den Schulen zu Cäsarea, Alexandrien und Athen genossen und ihr Beispiel vor sich gesehen hatte, vermochte nicht, sich über das Rhetorisiren zur Einfalt wahrer christlichen Beredsamkeit zu erheben, obschon er manchmal selbst über das Geschmückte und Theatralische christlicher Vorträge klagt. Die christlichen Redner hatten indessen immer noch einige Vortheile vor den heidnischen voraus, denn ihre Vorträge hatten einen gewichtvollen und erhebenden Inhalt zum Gegenstande, der sie selbst mit Begeisterung erfüllte und von welchem die Zeit in ihren Tiefen bewegt war, während die heidnischen Rhetoren nur für eine abgestorbene und erzwungene Götterverehrung oder über andere Stoffe sprechen konnten, die weder in politischer noch in gesellschaftlicher Beziehung die Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. Bei den älteren Kirchenlehrern macht sich eine doppelte Art von Vorträgen bemerkbar,

51) Die Geschichte der verschiedenen Uebertragungen findet man in den Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 448 seq. 52) In den Act. SS. Antverp. Maji. Tom. II. p. 373—429; auch abgedruckt im zweiten Bande von *Baronii* Epistolae nunc primum in lucem editae per Raim. Albericum. Rom. 1760. 4. 53) Nouvelle Bibliothèque des auteurs ecclésiastiques. Tom. II. p. 201 seq. 54) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. 9. p. 305—560.

55) Bibliothèque universelle. Tom. XVIII. p. 1 seq. Eine nicht sehr lobenswerthe teutsche Uebersetzung findet man in J. Clerici Lebensbeschreibungen einiger Kirchenväter und Ketzer. Halle 1721. 8. 56) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 275—466. 57) Gregorius von Nazianz der Theologe. Ein Beitrag zur Kirchen- und Dogmengeschichte des vierten Jahrhunderts. Darmstadt 1825. 8.

denn entweder sind ihre Reden freigehalten nach der Weise der heidnischen Rhetoren, oder sie sind sogenannte Homilien, nämlich populaire und praktische Erklärungen der heiligen Schrift, in welcher Beziehung Johannes Chrysostomus sich als Meister bewährte und segensreich wirkte. Gregorius zog die Redeform seiner heidnischen Lehrer vor und wir finden unter seinen Reden kaum eine einzige, welche sich besonders mit der eigentlichen Erklärung einer Bibelstelle beschäftigt. Seine Vorträge sind freie Abhandlungen über eine dogmatische Lehre, über die Bedeutung eines christlichen Festes, Gelegenheitsreden, Widerlegungen der Irrlehrer, Panegyriken und Invectiven, ohne daß dabei ein bestimmter Text zu Grund gelegt und erklärt wäre, selbst die eingeflochtenen Bibelstellen sind nicht wortgetreu, sondern nur dem Sinne nach mitgetheilt. Eigentlich biblisch sind also seine Predigten keineswegs, wol aber praktisch und zwar meist auf eine sehr lobenswerthe Weise, populair erscheinen sie uns nicht immer, wol aber waren sie es für Gregor's Zuhörer, welche mit den damaligen Streitgegenständen sehr vertraut und auf die Erörterung derselben sehr begierig waren. Keinesfalls fehlte es Gregor an ungewöhnlichen rednerischen Talenten; man findet bei ihm Feuer und Kraft, Raschheit und Gedrängtheit der Gedanken, Herzlichkeit und Wahrheit der Empfindung, anziehende Darstellung, bisweilen auch erhabenen Schwung, eine nie vernachlässigte Reinheit des griechischen Ausdrucks und größtentheils eine edle Haltung der Sprache, aber der Genuß dieser Vorzüge wird nicht selten gestört durch breite Abschweifungen bitterer Sarkasmen, gesuchte Eleganz, falsche Pracht und Haschen nach witzigen Antithesen. Den Maßstab unserer jetzigen homiletischen Regeln und Formen darf man übrigens ebensowenig an die Predigten des Gregorius als an die der andern früheren Kirchenlehrer legen, man darf kein streng durchgeführtes Thema, keine logischen Abtheilungen und Unterabtheilungen, keine wohlgeordnete Gleichförmigkeit der einzelnen Theile und andere jetzt bei einer guten Rede unbedingt geforderte Eigenschaften verlangen; auch wäre es höchst verkehrt und ungerecht, den Erscheinungen älterer Jahrhunderte gegenüber solche von unserer Zeit aufgestellten Vorschriften geltend machen zu wollen [58]). Wir besitzen jetzt noch 45 Reden des Gregorius, welche sich in den bereits erwähnten Gattungen der Beredsamkeit bewegen. Am berühmtesten sind die fünf sogenannten theologischen Reden, welche die Trinitätslehre enthalten und sich mit der Widerlegung der falschen Ansichten der Arianer, Eunomianer, Macedonianer und Apollinaristen über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes befassen. „Niemand wird wol," sagt Joh. Matth. Schröckh [59]), „in diesen Predigten gewisse hervorragende gute Eigenschaften verkennen; den katholischen Lehrbegriff hatte er recht gut gefaßt, er verstand ihn auch von allen Seiten zu vertheidigen, auszuweichen, wenn nachtheilige Folgen daraus gezogen wurden, mit deutlicher Bestimmtheit davon zu sprechen und Alles in einen angenehmen, blühenden Vortrag einzukleiden; eine vorsichtige und bescheidene Mäßigung, die nicht Alles wissen, entscheidend erklären und beantworten will, die es rühmlich zu verhüten sucht, daß Religionskenntniß nicht in Disputirsucht ausarte, steht ihm auch meistentheils zur Seite." Daß aber diese Predigten so vortrefflich und wichtig wären, als sie der vor ihnen hergehende Ruf aus dem Alterthum angekündigt hat, läßt sich aus manchen Ursachen bezweifeln. Mag man selbst das Bedürfniß der Gemeinde zu Constantinopel, die ihn zu ihrer Unterstützung herbeirief, anerkennen, so scheint doch zu viel Kanzelpolemik und zu wenig biblische Religionslehre sein Ziel gewesen zu sein. Einwürfe, die seine Zuhörer täglich mit siegreicher Miene vorbringen hörten, gründlich zurückzuweisen, war allerdings nöthig, aber noch nothwendiger und ersprießlicher wäre es gewesen, den Unterricht der heil. Schrift von Gott nach den sichersten Auslegungsregeln in einem faßlichen, vollständigen und fruchtbaren Zusammenhange voranzuschicken. Dadurch würde nicht nur die Verbindung jener Lehre mit dem übrigen Christenthum und ihre praktische Anwendung sehr erleichtert worden sein, sondern es hätte auch auf diesem Wege die Beantwortung der Einwendungen weit kürzer gerathen, zum Theil sogar ganz hinwegfallen können. Der Redner sammelt dagegen und häuft manchmal nur sogenannte biblische Beweisstellen schnell auf einander, an ihrer Wahl und Auslegung ist nicht selten Manches zu tadeln, ebenso fehlt er häufig, wenn er sich auf die Schriftstellen einläßt, deren sich die Gegner als Waffen bedienten; manchmal sind seine Antworten nur Ausflüchte oder gewagte Behauptungen, die man gegen ihn und seinen Lehrbegriff umkehren könnte, und so wenig er ein Freund von weit getriebenen Spitzfindigkeiten ist, so verleitet ihn doch die von ihm gewählte Streitmethode, öfter von diesen Waffen Gebrauch zu machen, als es seinen Zuhörern gegenüber zur Ueberzeugung oder Gegenwehr dienlich ist. Was nun insbesondere Gregor's Art und Weise der Bibelerklärung betrifft, so huldigt er als Anhänger der alexandrinischen Schule der allegorischen Auslegung, indem er es als sehr lobenswerth betrachtet, dem Geiste zu folgen und sich über den Buchstaben zu erheben, wodurch er aber zuweilen in den Fehler willkürlicher Deutung verfällt. Hätte er aber auch noch weit entschiedener die heil. Schrift als oberstes Erkenntnißprincip des wahren Christenthums an die Spitze seines Lehrsystems gestellt, so stand ihm doch seiner ganzen Bildung und der Richtung seiner Zeit gemäß nicht immer die reine exegetische Methode zu Gebote, welche uns den wahren, einfachen, historischen Bibelsinn mit Zuversicht entdecken läßt. Einen mehr der Geschichte angehörenden Inhalt haben Gregor's beide schon berührte Reden gegen den Kaiser Julian, die er Brandmarkreden (*λόγοι στηλιτευτικοί*) nennt, weil er ihm dadurch wegen seiner Verfolgung der Christen ein Denkzeichen zu setzen gedachte, welches ihn sowol bei der Mitwelt als auch bei den Nachkommen aller Jahrhunderte der allgemeinen Schmach und Verachtung preisgeben sollte. Er begnügt

58) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 183 — 185. 59) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 380 fg.

sich nicht mit einer der christlichen Milde wenig entsprechenden Bitterkeit, den auch viele ehrenhafte Seiten darbietenden Kaiser noch nach seinem Tode als ein schwarzes Ungeheuer darzustellen, sondern betrachtet auch sein frühes Ende als ein Strafgericht Gottes. Obschon diese Reden wahrscheinlich nicht öffentlich gehalten wurden, sondern nur bestimmt waren, gelesen zu werden, so kann man doch nicht leugnen, daß sie wesentlich zur Jahrhunderte lang dauernden einseitigen Beurtheilung Julian's beitrugen. Auch in seinen apologetischen Reden, in welchen er bei der Niederlegung seiner Stellen und besonders bei seiner Abdankung zu Constantinopel von seiner Wirksamkeit und von den Erfolgen seiner Leistungen spricht, tritt nicht selten verletzte Eitelkeit und dadurch erzeugte Bitterkeit an den Tag und in seiner Abschiedsrede von den auf der Synode zu Constantinopel versammelten Bischöfen, die er in einem seiner Gedichte [60]) mit einer Heerde von Kranichen und Gänsen vergleicht, sagt er ärgerlich: „Ich will ein zweiter Jonas werden; ich will mich für die Rettung unseres Schiffes hinopfern, obschon ich an dem Sturme unschuldig bin. Laßt mich das Loos treffen und werft mich ins Meer. Ein gastfreundlicher Wallfisch der Tiefe wird mich aufnehmen. Ungern bestieg ich den Bischofsstuhl und gern steige ich jetzt herab. Auch mein schwacher Körper räth mir dies; nur eine Schuld habe ich noch abzutragen, den Tod; der gehöre Gott. Aber du, meine Dreieinigkeit, nur um deinetwillen bin ich traurig. Wirst du auch einen tüchtigen Mann haben, der dich eifrig und freimüthig vertheidigt? Lebet wohl und gedenket meiner Arbeiten und Mühen!" Auch seine Flucht von Nazianz im J. 362 war ein übereilter Entschluß und die Entschuldigungen, welche er in seiner nach der Zurückkehr gehaltenen Rede vorbringt, können sich nicht immer des Beifalls ruhig Betrachtender erfreuen. Die Lobreden des Gregorius sind ein schöner Beweis seiner unerschütterlichen Liebe zu seinen Angehörigen und Freunden und enthalten sehr warme und gefühlvolle Stellen, aber auch zuweilen eine unglückliche rhetorische Ueberladung, falschen Schmuck und übertriebene Bilder, sodaß gerade die Stellen, welche der Redner vielleicht für die gelungensten hielt, ihre Wirkung auf den einfachen, unverkünstelten Leser verfehlen müssen. Auch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß er die innigste Bekanntschaft mit befreundeten und bedeutenden Männern, wie mit Basilius und Athanasius, mehr die Gesinnungen, Handlungen und Schicksale derselben zu ihrem Ruhme benutzt hätte, statt sich in überschwänglichen Lobeserhebungen und langweiligen Gemeinplätzen zu ergehen. Manchmal war er sogar genöthigt, sein übertriebenes Lob zu widerrufen, wie das, welches er dem Philosophen Maximus in überreichem Maße spendete, obschon ihn dieser auf die gemeinste Art hinterging. Trotz diesen gerügten Ausschreitungen bieten aber doch die Reden des Gregorius von Nazianz so viel Treffliches, daß sie, wenn man sie auch nicht, wie man zuweilen gethan hat, über die Reden des Demosthenes erheben will, mit Recht den schönsten Mustern christlicher Beredsamkeit beigezählt zu werden verdienen, und manchmal findet man sehr Vorzügliches, wo man es am wenigsten sucht; so enthält die Rede am Feste des Märtyrers Mamas [61]) eine Schilderung der Naturschönheiten, welche jetzt noch auf empfängliche Gemüther den tiefsten Eindruck hervorbringt. Sie ist auch durch eine gute teutsche Uebersetzung [62]) dem des Griechischen nicht kundigen Wißbegierigen zugänglich geworden [63]). Der Originaltext der Reden des Gregorius, besonders der vorzüglichsten, ist öfter in besonderen Ausgaben erschienen, die ersten liefert die weltbekannte Aldinische Officin (Venetiis 1516. 8. Ibid. 1536. 8.); einen sehr brauchbaren Abdruck der dogmatischen Reden besorgte Joh. C. Thilo im zweiten Bande der Bibliotheca patrum dogmatica (Lips. 1845. 8.). Eines besonderen Beifalls scheint sich seine Entschuldigungsrede nach der Flucht von Nazianz erfreut zu haben, da sie öfter in besonderem Abdruck mitgetheilt wurde von S. Thirlby (1712) und in neuerer Zeit von J. B. Alzog (Friburg. 1858. 8.). Alte griechische Scholien über 19 Reden des Gregorius besitzen wir von Elias, einem Metropoliten des 8. Jahrh. auf Kreta, über die beiden ersten Reden von Nicetas von Serron, einem Metropoliten des 11. Jahrh. zu Heraclea in Thracien, über die Schmähreden gegen den Kaiser Julian von Nonnos, einem griechischen Dichter des 5. Jahrh. und von einem ungenannten Schriftsteller, und über dieselben Reden, sowie über die Lobreden für den Philosophen Maximus und für Cäsarius, den Bruder des Gregorius, von Basilius, einem Bischofe von Cäsarea im 10. Jahrh. Die Scholien des Basilius gaben heraus J. F. Boissonade (in dem eilften Bande der Notices et extraits des Mss. de la Bibliothèque du Roi. Paris 1827. 8.) und Ludw. von Sinner (Paris 1836. 12.), die Bemerkungen des Nonnos und eines Ungenannten hat R. Montagu in seiner weiter oben erwähnten Ausgabe der beiden Invectiven gegen Julian (1610) bekannt gemacht, auch den Commentar des Nicetas von Serron, der früher nur in lateinischer Uebersetzung oder in ungenauer griechischen Fassung bekannt war, hat Ch. Fr. Matthäi in seiner Ausgabe der beiden betreffenden Reden (Mosquae 1780. 4.) aus einer Handschrift der Bibliothek zu Moskau genau abdrucken lassen, zuletzt wurde die nur theilweise bekannte Erklärung des Metropoliten Elias über 19 Reden aus einem Manuscript der Bibliothek zu Basel von Alb. Jahn vollständig herausgegeben in der von dem Abbé Migne besorgten Patrologia graeca. Vol. 36 (Paris. 1858. 8.). Die lateinische Uebersetzung mehrerer Reden des Gregorius durch den gleichzeitigen Rufinus ist schon im 16. Jahrh. durch mehrere Ausgaben zugänglich geworden. Zu verwundern ist, daß die oratorischen Werke des Gregorius bei der Berühmtheit, die sie seit alter Zeit erlangt hatten, nicht früher in die

60) Carm. 11.

61) Orat. 44. 62) J. W. Chr. Augusti's Denkwürdigkeiten. Th. 2. S. 302 fg. 63) Ueber die rednerische Eigenthümlichkeit des Gregorius vergleiche man Hänsel in den Memorabilien Tzschirner's VI, 2, 118 und G. F. W. Panial's Geschichte der christlichen Beredsamkeit. Leipzig 1839. Bd. 1. Th. 2. S. 494.

neueren Sprachen übersetzt wurden. Einzelne Versuche wurden zwar gemacht von Gottfr. Meißner (Lobrede auf Gorgon. Dresden, o. J. 4.), von G. Arnold (Verantwortung seiner Abdankung, bei dessen Uebersetzung der Werke des Macarius. Goslar 1702. 8.), von J. W. Chr. Augusti (Rede am Feste des Märtyrers Mamas, in Augusti's Denkwürdigkeiten, Th. 2), von W. Arnoldi (Vertheidigungsrede. Für Priester und die es werden wollen. Mainz 1826. 8.) und von Heinr. Mosner (Rede auf Athanasius. Nürnberg 1843. 8.), aber ein Versuch, alle Reden zu übertragen, wurde erst unlängst von F. C. Trippe gewagt (Predigten des heil. Gregorius von Nazianz, des Theologen und Königs der kirchlichen Beredsamkeit. Bd. 1. Soest 1865. 8). Die Franzosen können Uebersetzungen von Nic. Fontaine (Sermons, traduits du grec, avec des notes. Paris 1693. 8. 2 Voll.), von J. B. Morvan de Bellegarde (Sermons. Paris 1701. 8. 2 Voll.), von Troya d'Assigny (Discours contre Julien l'Apostat. Lyon 1735. 12. Discours sur l'excellence du sacerdoce. Paris 1747. 12. 2 Voll.) aufweisen, Niemand wird aber daraus den Geist des Redners kennen lernen; einige italienische Versuche [64]) sind nicht viel besser gelungen. — Nach den Reden des Gregorius haben wol die Briefe desselben die meiste Wichtigkeit für die Kirchengeschichte des 4. Jahrh. und für die Geschichte seiner Zeit überhaupt. Wir besitzen deren noch 244, von denen aber zwei für unecht gehalten werden. Sie sind größtentheils mit großem Fleiße ausgearbeitet und viele offenbar nicht blos auf den einzelnen Empfänger, sondern auf einen größeren Leserkreis berechnet, weshalb es nicht überflüssig sein dürfte, seine eigenen Ansichten über die richtige Abfassung solcher belehrenden Briefe zu hören. „Man muß sie," sagt er [65]), „nicht zu lang schreiben, wenn man nicht viel Wichtiges zu sagen hat, nicht zu kurz, wenn viel Stoff da ist. Was die Deutlichkeit betrifft, so ist es klar, daß man so viel wie möglich das Redenähnliche meiden und mehr in den Ton des vertraulichen Schwatzens eingehen muß. Um es kurz zusammenzufassen, das ist der beste und schönste Brief, der einen Ungebildeten und einen Gelehrten überzeugen kann, jenen, indem er der Fassungskraft der Menge angemessen ist, diesen, in sofern er darüber erhaben und doch aus sich selbst verständlich ist. Die dritte Eigenschaft eines guten Briefes ist Anmuth; diese werden wir erreichen, wenn wir nichts Trockenes und Widerliches, Nichts ohne Schmuck und Zierde, sondern ausgefeilt, wie man sagt, schreiben; sodaß also die Rede nicht ohne Gleichnisse, Sprüchwörter und räthselhafte Worte ist, wodurch sie versüßt wird, doch muß man den Mißbrauch dieser Dinge vermeiden; auch bildliche Ausdrücke darf man aufnehmen, jedoch nur wenige und unanstößige, Gegensätze aber und Spielereien mit Schlußworten und gleichgegliederten Sätzchen soll man den Sophisten überlassen und will man je Gebrauch davon machen, so soll es mehr im Scherze als im Ernste geschehen." Gregorius befolgt in seinen Briefen in der Regel diese von ihm ausgesprochenen Grundsätze und sie sind in der That größtentheils kurz, klar, in einer schönen Sprache und doch ungeschmückt, mit einem Worte vortrefflich geschrieben, ihre Einkleidung entspricht meistens der Absicht, die er erreichen wollte, und wenn auch hier und da etwas Geziertes und Gesuchtes in Gedanken und Ausdrücken mit unterläuft, so scheint er bisweilen und besonders, wenn er an Sophisten und Rhetoren und andere Personen, die dem verdorbenen Zeitgeschmack huldigten, schrieb, den Forderungen dieser nächsten Leser etwas nachgegeben zu haben [66]). Gregorius besorgte auf die Bitte seines Freundes Nicobolus eine Sammlung seiner Briefe, wahrscheinlich in der Gestalt, wie wir sie jetzt noch besitzen. Die erste Ausgabe derselben erschien mit den Briefen des Basilius (Hagenoae 1528. 8.), worauf verschiedene Abdrücke erfolgten, besonders scheint der zu Ingolstadt (1598. 8.) besorgte und öfter (1602, 1610 und 1619) wiederholte beliebt gewesen zu sein, auch wurden die Briefe in alle Ausgaben der Werke des Gregorius aufgenommen. Eine teutsche Uebersetzung von J. Jos. v. Buol (Kürzere Briefe, nach dem Griech. Wien 1776. 8.) ist weder genau noch ansprechend, besser liest sich die französische Uebertragung eines Ungenannten (Lettres de S. Gregoire de Nazianze, traduites du Grec. Paris 1827. 8.). Unter den Werken des Gregorius findet man auch sein Testament, welches er in der letzten Zeit seines Aufenthaltes zu Constantinopel (382) niederschrieb und worin er außer einigen Vermächtnissen sein ganzes Vermögen der Kirche zu Nazianz übergibt. Barn. Brissonius hat dieses Testament zuerst [67]) herausgegeben, aber verstümmelt und unvollständig, genauer hat es J. Sirmond aus sehr alten Handschriften der vaticanischen Bibliothek mitgetheilt und in dieser verbesserten Gestalt ist es in die späteren Ausgaben der Werke des Gregorius übergegangen. Man hat zuweilen an seiner Echtheit gezweifelt, die darin zu Tage tretende freimüthige Denkungsart spricht aber nicht dagegen und überhaupt ist kein hinlänglicher Grund vorhanden, um daran zu zweifeln [68]). Wir besitzen eine italienische Uebersetzung desselben mit Erläuterungen (Il Testamento di S. Gregorio Nazianzeno volgarizzato da A. Coltellini. Firenze 1677. 12.), es bietet aber keinen besondern Aufschluß über das Leben und die Wirksamkeit des Erblassers. Außer seinen prosaischen Schriften hinterließ Gregorius auch eine große Anzahl von Gedichten, die er in seinem Alter, nachdem er sich in die Ruhe zurückgezogen hatte, verfaßte. Der gute Wille der Kirchen-

64) Due orationi, in una de le quali si tratta di quel che sia vescouando e quali debiano essere i vescovi; ne l'altera de l'amor verso i paveri dal Commendatore An. Caro. Venetia 1569. 4. Due orationi (die Lobreden auf Athanasius und auf Basilius) von einem ungenannten Uebersetzer, Verona 1755. 8. Die Reden über seine Flucht und gegen Julian von Gian. Deluca in den Orazioni di tre eloquentissimi Padri Greci. Venezia 1760. 8. Auch findet man mehrere Reden in der Selva d'Orazioni di diversi Santi Dottori. Venezia 1598. 12. 65) Epist. 209 an Nicobolus.

66) Vergl. C. Ullmann, Gregorius von Nazianz S. 287 fg. 67) In dem Werke: De formulis et solennibus populi romani verbis. Paris. 1582. fol. Francofurti 1592. 4. 68) Vergl. J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 436.

lehrer, die Meisterwerke der heidnischen Dichter durch poetische Productionen im christlichen Geiste zu ersetzen und dadurch die Gefahr, daß der Same des Heidenthums in die jugendlichen Gemüther gestreut werde und verderblich wuchere, zu beseitigen, konnte zwar nicht erreicht werden, denn alle diese Machwerke waren nur dürftige Surrogate für die freien, begeisterten Schöpfungen eines Homer und Sophokles, diesen ewigen Vorbildern und Bildungsmitteln des menschlichen Geistes; auch scheint der Hauptzweck des streng rechtgläubigen Gregorius ein anderer gewesen zu sein und er suchte vermuthlich seine orthodoxe Ueberzeugung ebenso, wie er sie in seinen Reden ausgesprochen hatte, auch in poetischer Weise kund zu geben, da er sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß mehrere Irrlehrer seiner Zeit, wie Paul von Samosata, Arius und Apollinaris ihren Ansichten dadurch leichter Eingang verschafft hatten, daß sie dieselben in eine poetische Form und in den Mund und den Sinn des Volkes brachten; er wollte also dem Schaden, der dadurch gestiftet wurde, durch seine poetische Polemik begegnen. Auch kann keineswegs in Abrede gestellt werden, daß der Trieb zu solcher Beschäftigung in seinem ganzen Wesen begründet war, denn wie sich sein poetischer Sinn früher nicht selten in seinen Reden aussprach, so verfiel er später, als er keine Gelegenheit mehr hatte, seine poetischen Anschauungen in rednerischer Einkleidung zu äußern, mehr auf die Form der Darstellung in gebundener Rede. Wenn auch der Umstand, daß Gregor erst im hohen Alter und in der ascetischen Zurückgezogenheit von der Welt, also zu einer ungünstigen Zeit und unter Verhältnissen, die zur Nahrung des dichterischen Feuers Nichts beitragen konnten, anfing, sich der Poesie zu widmen, zum hinreichenden Beweise dient, daß keine große Fülle und Kraft des dichterischen Geistes in ihm wohnte, weil sich derselbe sonst schon früher offenbart hätte, so darf man aber auch daraus schließen, daß sein Dichten nicht blos ein vorübergehender Jugendrausch war und daß er sich einer wirklichen, wenn auch nicht sehr reichlich fließenden Dichterader erfreute. Die Anzahl seiner Gedichte ist beträchtlich groß und auch die Mannichfaltigkeit ihres Inhaltes ist keineswegs gering. Sie zerfallen in zwei Classen, denn sie sind entweder theologisch und behandeln der Glaubens- und Sittenlehre angehörende und andere damit zusammenhängende Gegenstände des eigenen Lebens und Wirkens, oder sie sind vermischten Inhalts, Sinnsprüche, kleine Gedichte epigrammatischer Art und größtentheils moralischen Inhalts, an Vater, Mutter und andere befreundete Personen gerichtet, Grabschriften und Aehnliches. Sie dienen also fast durchgehends einem außer der Dichtkunst selbst liegenden Zwecke, einem moralischen oder religiösen und müssen deshalb einer eigentlichen poetischen Haltung entbehren. „So ehrenvoll," sagt Ullmann [69]), „dieses Streben für ihn als Menschen und Theologen ist, so unvortheilhaft war es für ihn als Dichter; denn was er nun aus solchen Absichten und in solchem Sinne hervorbrachte, war mehr das Product der Reflexion, der ruhigen Ueberlegung, als jener innern poetischen Schöpfungslust, die unwillkürlich zur Mittheilung hingezogen wird, und das urkräftige Behagen, das die Herzen aller Hörer zwingt, die Leichtigkeit, die bezaubernde Heiterkeit, die den wahren Dichter bezeichnet, konnten sich in seinen Poesien nicht aussprechen. Statt dessen mußte er den poetischen Ton mehr auf äußerliche Weise durch Bilder, Tropen, schmuckvolle oder erhaben klingende Ausdrücke, die er nur allzuoft aus andern Dichtern unpassend entlehnte, hervorzubringen suchen, sodaß auch daraus wieder oft das sonderbare Misverhältniß erwächst, daß ganz einfache, gewöhnliche und höchst prosaische Gedanken in einen Schwulst bildlicher Ausdrücke und anscheinend poetischer Formeln gehüllt sind." Dies gilt zum Theil von den besseren Gedichten Gregor's, von denen gar nicht zu sprechen, die ganz trockene Gegenstände abhandeln. Die meisten Gedichte Gregor's haben überdies den Fehler der Länge und Weitschweifigkeit. Er verhüllt seine Gedanken und Empfindungen oft in einen Wortschwall, aus dem das einfach Wahre schwer herauszufinden ist. Aber dabei finden sich auch wieder, wenn man sich durch manches Verdrießliche durchgearbeitet hat, schöne, tief gefühlte und wirklich ergreifende Stellen. Einzelne kleinere Gedichte, die so ganz aus der reinen Empfindung hervorgeflossen sind, möchten vielleicht auch den strengeren Kunstrichter befriedigen; doch sind deren nur wenige. Vorzüglich gut gelingen ihm Gnomen, moralische Sprüche, kurze und inhaltreiche Lehrgedichte. Aber sobald er bei größeren Lehrgedichten in dogmatische Polemik und Subtilitäten oder in ein breites Moralisiren verfällt, verschwindet natürlich aller poetischer Gehalt. Zu seinen größeren Gedichten der ersten Classe wird die Tragödie: Der leidende Christus (*Χριστὸς πάσχων*), gerechnet, welche jedoch nur aus Stellen der Tragödien des Euripides und der Kassandra des Lycophron zusammengeflickten Lappen besteht, und man kann dieses erbärmliche Machwerk nicht wohl für ein dichterisches Erzeugniß des Gregorius halten, obschon es ihm von manchen gelehrten Theologen, wie J. Chr. Wilh. Augusti [70]), zugeschrieben wird, wogegen andere gewiegte Kenner des Alterthums, wie K. C. Valckenaer [71]) und H. C. A. Eichstädt [72]) anderer Meinung sind. Manche Gelehrte haben die Vermuthung aufgestellt, daß Apollinaris, welcher im 4. Jahrh. zu Alexandria geboren wurde und später Presbyter zu Laodicea war, der wahre Verfasser dieser Tragödie sei; sie fußen auf dem Umstande, daß Apollinaris eine Umschreibung der Psalmen in Hexametern lieferte und den Homer, Euripides und andere ältere Dichter insbesondere nachzuahmen und ihre Dichtweise auf die heilige Poesie zu übertragen versuchte. Aber auch gegen diese Annahme spricht der Inhalt des Stückes, welcher auf eine spätere Zeit hindeutet, während Apollinaris ein

69) Gregorius von Nazianz S. 291

70) In Quaestionum patristicarum biga. Uratislav. 1816. 4.

71) Praefat. ad Eurip. Hippolyt. p. XI seq.

72) Drama christianum, quod *Χριστὸς πάσχων* inscribitur, num Gregorio Nazianzeno tribuendum sit. Jenae 1816. 4.

Zeitgenosse Gregor's und als geschmackvoller Dichter bekannt ist, denn abgesehen davon, daß die Mutter des Herrn, welche als Hauptperson des Drama's erscheint, sich nicht der Schrift gemäß standhaft und in ihr Schicksal ergeben benimmt, sondern in Wuth geräth und die Schergen mit unziemlichen Schimpfreden überhäuft, lassen sich auch Andeutungen bemerken, die der Lebenszeit des Gregorius und des Apollinaris nicht entsprechen; es wird sogar vorausgesetzt, daß damals schon allenthalben zu Ehren der Gottesgebärerin Kirchen erbaut waren und Feste gefeiert wurden, was im 4. Jahrh. noch nicht der Fall war. Da überdies weder ein gleichzeitiger noch ein in nächster Zeit nach Gregorius lebender Schriftsteller dieses als Verfasser nennt und dieser erst in einer zweifelhaften Stelle des Suidas, eines Compilators aus dem Anfange des 12. Jahrh., als solcher angenommen wird, so darf man, ohne zu gewagt zu handeln, den leidenden Christus als das Machwerk eines Dichters betrachten, welcher sowol der Zeit nach als an Begabung dem Gregorius von Nazianz weit nachsteht. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieses Drama's erschien schon im 16. Jahrh. unter dem Namen des Gregorius (Romae 1542. 8.) und wurde alsbald unter demselben gläubig nachgedruckt (Lovanii 1544. 8. Paris. 1544. 8.); später ging es auch in die Ausgaben der Werke des Gregorius über. Erst in neuerer Zeit schenkte man dieser Dichtung wieder größere Aufmerksamkeit; Fr. Dübner gab sie mit den Fragmenten Ezechiel's und anderer christlichen Dramatiker als Anhang zu den Fragmenta Euripidis et aliorum poetarum tragicorum (Paris 1846. 8.) heraus und das Ergebniß der letzten Forschungen gab übersichtlich A. Ellissen, fügte im ersten Bande seiner Analekten der mittel- und neugriechischen Literatur dem Originaltexte die erste metrische Verdeutschung mit literarhistorischer Einleitung und erläuternder Analyse hinzu. Leipz. 1855. 16. Eine alte italienische Uebersetzung von Giovanni di Folgano (Cristo paziente; tragedia, tradotta in Italiano. Vinezia 1555. 8.) ist durchaus nicht zu verachten und hat manche Vorzüge, die in dem frömmeren Geiste der Zeit liegen. Von den unzweifelhaft echten Gedichten sind zuerst zu nennen die beiden größeren historischen Gedichte über sein Leben (περὶ τὸν ἑαυτοῦ βίον) und über seine eigenen Verhältnisse (περὶ τῶν καθ' ἑαυτόν), denen sich noch andere ähnlichen Inhalts anschließen, die jetzt als erste Abtheilung des zweiten Buches seiner Gedichte zusammengestellt sind. Seine eigene Biographie in Jamben wird zwar von vielen seiner Lobredner als eine anziehende Dichtung gepriesen; sie würde jedoch auf den Leser einen behaglicheren Eindruck hervorbringen, wenn er nicht zu oft durch bittere Ausfälle auf die Gegner an die gereizte Gemüthsstimmung des Verfassers erinnert würde. Auch in dem zweiten Gedichte über seine Verhältnisse, welches in heroischen Versen geschrieben ist, klagt er zu viel über die bösen Menschen, die ihn verfolgen, über die Nachstellungen des Teufels, die er mit Fischangeln vergleicht und denen er nur mit Mühe und durch ein strenges Leben zu entgehen vermöge, und über die verdorbenen Sitten seiner Zeit[73]). Einige Gedichte sind auch an und gegen den Teufel gerichtet, dem er seine Verführungskünste vorwirft, ihn einen Dieb, eine Schlange und ein wildes Thier nennt und ihn mit andern Schimpfnamen belegt; unter seinen eigentlich theologischen oder dogmatischen Versuchen finden sich die meisten, welche keiner poetischen Behandlung fähig sind; dahin gehören insbesondere die Gedichte geheimen Inhalts (ἀπόῤῥητα), welche eine Reihe dogmatischer Lehren von Gott dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste, von der Welt, der Vorsehung, den Engeln, der Seele und der Menschwerdung Christi enthalten und dasselbe in Versen sagen, was er in seinen Predigten vorgetragen hat; am unbankbarsten sind jedoch seine Bemühungen, in metrischer Fassung ein Verzeichniß der Bücher des alten und neuen Testaments aufzustellen, die beiden Geschlechtsregister Jesu zu vergleichen, die Plagen Aegyptens aufzuzählen und die zehn Gebote einzuschärfen und ähnliche Versuche, denen seine Lobsprüche auf die Jungfrauschaft noch weit vorzuziehen sind, obgleich manche Uebertreibungen nicht leicht zu rechtfertigen sein dürften, besonders vom poetischen Standpunkte aus; überhaupt darf man den Werth der Gedichte des Gregorius nicht nach einzelnen Stellen und nach den jetzigen Begriffen der Aesthetik bestimmen wollen, sondern muß bei der Schätzung ihres Werthes und ihres Nutzens mehr das Ganze und den Zweck des Dichters ins Auge fassen. Gregorius hatte, wie sich ein Schriftsteller[74]), welcher mehr die theologische Absicht, als den Kunstwerth berücksichtigt, ausdrückt, ohne Zweifel eine nicht geringe poetische Anlage und Fertigkeit im leichteren Versbau. Er versteht Vieles sehr lebhaft zu schildern und manche sehr treffliche Bilder zu wählen; zuweilen sind es sehr sinnreiche Einfälle, satyrische Anspielungen, Lachen erregende Züge, genaue Kenntniß der Welt und der Menschen, wodurch er unser Wohlgefallen erregt. Moralische Lehren weiß er ganz bündig und abgerundet in wenige Worte oder Zeilen zu fassen. Allein alle diese Vorzüge machen ihn noch nicht zum Dichter und am wenigsten zum vorzüglichen, dazu fehlten ihm hauptsächlich Begeisterung und sicherer Geschmack; die Erfindung ist in seinen Gedichten fast durchgängig nur mäßig und arm; die witzigen Einfälle und Wendungen sind nicht selten von ganz gemeiner Art, die Vergleichungen mehr gehäuft als gewählt und der Ausdruck erscheint meistens nicht edel und poetisch genug. Man hat in der neueren Zeit nicht selten die poetischen Werke des Gregorius seinen oratorischen vorgezogen, allein, obgleich auch diesen Manches fehlt, um vollkommen zu sein, so verdienen doch seine Gedichte schon deshalb den Vorzug nicht, weil in denselben unzählige prosaische, blos erzählende oder dogmatisirende Stellen, ohne alles dichterische Gewand, die nothdürftige metrische Bekleidung abgerechnet, vorkommen; daß der Verfasser in dieser Dichterei öfter kein Ende zu

73) Die erste vollständige und brauchbare Ausgabe der ihn selbst betreffenden größeren Gedichte gab Fed. Morel (Paris. 1597. 8.) heraus; sie kann aber jetzt nicht mehr zur gewöhnlichen Benutzung dienen.

74) Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 452.

finden weiß, Vieles bis zur Langweiligkeit dehnt und sich in demselben Kreise von Vorstellungen herumtreibt, ist ebenso gewiß. Unterdessen werden seine Gedichte dennoch wegen ihres großentheils nicht unerheblichen Inhalts, wegen mancher artigen und rührenden Stellen, nützlichen Nachrichten und Beschreibungen, selbst wegen ihrer Mannichfaltigkeit stets einige Aufmerksamkeit verdienen. Die größeren Gedichte theologischen und verwandten Inhalts wurden schon in die früheren Ausgaben der Werke des Gregorius von J. de Billy und Fed. Morel aufgenommen; einen erklecklichen Nachtrag lieferte Jacob Toll [76]), aus Handschriften, die er auf seiner Reise durch Teutschland und Italien durchforschte, auch L. Muratori [76]) besorgte einen nicht unbedeutenden Zuwachs von kleineren Gedichten, welche von Ang. M. Bandini mit Verbesserungen wiederholt wurden [77]). Die erste Ausgabe der früher bekannten Gedichte haben wir Aldus Manutius zu verdanken, der sie in den dritten Band seiner Sammlung der christlichen Dichter (Venetiis 1504. 4.) aufnahm; sie wurden ein halbes Jahrhundert später mit J. Lange's lateinischer Uebersetzung wieder abgedruckt (Basil. 1565. 8.) und Dion. Gaulhyer gab sie mit französischen Anmerkungen, die aber keinen großen Werth beanspruchen können, heraus (Paris. 1718. 8.). Seine Oden wurden häufig (Paris. 1568. 12. und öfter, Turnoni 1603. 12.) mit den Hymnen des Synesius, denen sie kaum nachstehen und die sie sogar noch zum Theil übertreffen, zusammengedruckt; eine Auswahl der kleineren, besonders epigrammatischen Gedichte versuchte schon im 16. Jahrh. ein Ungenannter (Rostoch. 1582. 4.), diese Aufgabe lösten aber erst E. Droncke, welcher eine Auslese mit der früher nicht gedruckten griechischen Paraphrase des Nicetas David besorgte [78]), und J. C. Orelli, welcher die Sentenzen und moralischen Sprüche des Gregorius in seine Sammlung der gnomischen Dichter [79]) aufnahm. Das achte Buch der Anthologie des Constantin Cephalas aus dem Anfange des 10. Jahrh. enthält eine Auswahl von Epigrammen des Gregorius, welche Fr. Jacobs in seiner Ausgabe dieser Anthologie (Lips. 1813. 8. Vol. I. p. 539 seq.) mit mehreren andern von L. Muratori bekannt gemachten, vermehrte, sodaß sie sich jetzt bis auf die Zahl von 254 belaufen, doch wird die Echtheit mancher nicht mit Unrecht in Zweifel gezogen. Die neueste Auslese der unzweifelhaft echten lyrischen Gedichte des Gregorius von Nazianz besorgte J. Fr. Boissonade in seiner Sammlung griechischer Dichter [80]). Auch an griechischen Erklärern der geistlichen und andern Gedichte hat es, wie man leicht denken kann, während des Mittelalters nicht gefehlt; der bedeutendste ist Cosmas von Jerusalem, ein beliebter Hymnendichter des 8. Jahrh.; er verfaßte eine Sammlung und Erläuterung der historischen Bemerkungen, welche in sämmtlichen Gedichten des Gregorius vorkommen. Diesen nicht unwichtigen Commentar machte zuerst Angelo Majo in einer seiner Sammlungen [81]) aus einer Handschrift der vaticanischen Bibliothek bekannt und er wurde nebst einer lateinischen Uebersetzung in die von dem Abbé Migne besorgte Ausgabe der Werke Gregor's [82]) aufgenommen. Eine umschreibende Erklärung der sogenannten geheimen Gedichte (*ἀπόῤῥητα*) verfaßte Nicetas David, ein Bischof des 9. Jahrh., welche zum Verständniß der dunkeln Stellen dieser theologischen Poesie nicht wenig beiträgt. Der Commentar dieses Nicetas, welcher wol von Nicetas von Serron, dem schon weiter oben erwähnten Scholiasten zu 16 Reden des Gregorius, wurde, da er nur theilweise und unvollkommen durch David Höschel in seiner Ausgabe der geheimen Gedichte [83]) bekannt geworden war, von E. Droncke aus einer Handschrift des Priesterhauses zu Kues bei Trier, über welche er vorher schon Näheres mitgetheilt hatte [84]), in einer bereits angeführten Auswahl der Poesien des Gregorius herausgegeben. Einige kurze griechische Erklärungen über das Verzeichniß der Bücher der heiligen Schrift, welche man in der neusten Ausgabe der Werke des Gregorius von J. P. Migne findet, sind dürftig und unbedeutend. Die erste Gesammtausgabe des Originaltextes der Werke des Gregorius von Nazianz (*Ἅπαντα, τα μεχρι νυν μεν εὑρισχομενα, ὧν σχεδιν σελις ἡ δευτερα περιεχει*) gab der verdienstvolle Buchdrucker J. Herwagen, der Nachfolger des bekannten J. Froben (Basil. 1550. fol.), heraus, welche bereits die meisten Reden und Briefe und auch viele Gedichte enthält und welcher auch zuweilen die zu gleicher Zeit einzeln erschienene lateinische Uebersetzung von Aldus Manutius, Wilib. Pirckheimer und Wolfg. Mosel (Opera, quae quidem extant. Basil. 1550. fol.) beigefügt ist. Andere besser gelungene lateinische Uebersetzungen versuchten Jac. de Billy (Paris. 1569. fol. N. Ausg. Ibid. 1583. fol. Antverp. 1612. fol.) und Joh. Löwenklau (Basil. 1571. fol. Ibid. 1576. fol.); Billy's Arbeit verdient im Allgemeinen den Vorzug, nur leidet die metrische Uebersetzung der Gedichte in denselben Versen zuweilen durch den aufgelegten Zwang oder bewegt sich, wenn sie zierlich erscheint, zu frei; Löwenklau nahm auch in seine Uebersetzung mehrere früher nicht bekannt gemachte Werke des Gregorius und die Erklärungen späterer griechischen Scholiasten (Elias von Kreta und Psellus) auf. Billy hatte bei seiner Uebersetzung mehrere Handschriften des griechischen Originals verglichen und die Lesarten in einem Exemplar der ersten baseler Ausgabe angemerkt und nach diesem sehr un-

75) Insignia Itinerarii Italici. Traject. ad Rh. 1696. 4. p. 1—105. 76) Anecdota graeca. Patavii 1709. 4. p. 1—127. 77) In den Monument. graecae veteris ecclesiae. Florent. 1762. 8. Vol. II. p. 113 seq. 78) Carmina selecta; acced. Nicetae Davidis paraphrasis, nunc primum e cod. Cusano edita. Gotting. 1840. 8. 79) Opuscula graecor. vet. sententiosa. Lips. 1819. Vol. II. p. 412 seq. 80) Poetarum graecorum sylloge. (Paris. 1823 seq. 32.) Vol. XV. p. 161 seq.

81) Dem Spicilegium Romanum. Rom. 1839 seq. 8. Vol. II. 82) Patrologia graeca Vol. 38. 83) S. Gregorii Nazianz. Arcana seu de principiis versus 482; cum paraphrasi graeca. Lugdun. Batav. 1591. 8. Neue Ausgabe von Joh. Hornschuch. Lips. 1645. 8. 84) De Niceta Davide et Zonara interpretibus carmin. S. Gregorii Nazianzeni. Accedit particula paraphrasis Nicetae Davidis nunc primum edita. Confluentibus, 1839. 4.

deutlich geschriebenen Exemplare besorgte Fed. Morel die zweite griechische Ausgabe (Paris 1609—1611. fol. 2 Voll.), welcher er die lateinische Uebersetzung Billy's, viele ungedruckte Briefe des Gregorius und die alten Scholien beifügte; obschon der Text indessen durch diese neue Recension nicht viel gewonnen hat, so wurde sie doch und zwar einigemal nachgedruckt (Paris. 1630. fol. 2 Voll. und ziemlich nachlässig Coloniae [Lipsiae] 1690. fol. 2 Voll.). Ein anderer Nachdruck (Venetiis 1753. fol. 2 Voll.), welcher die von Toll und Muratori aufgefundenen Gedichte aufnahm, galt als die beste und vollständigste Ausgabe, bis es die fleißigen Benedictinermönche von St. Maur unternahmen, eine den Anforderungen der Kritik mehr entsprechende neue Recension zu liefern. Die Ordensgenossen J. Frisch, Fr. Lonvard und Pr. Maron begannen die Arbeit und verglichen viele Handschriften, wurden aber, ehe sie damit zu Ende gedeihen konnten, durch andere Beschäftigungen abgezogen oder von dem Tode überrascht, endlich übertrugen die Obern des Ordens dem Mönche C. Clemencet die Ausführung, welcher auch den ersten Band (*Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου τὰ εὑρισκόμενα πάντα.* Parisiis 1778. fol.), der die Reden enthält, glücklich zu Stande brachte. Die Reden erscheinen hier in möglichst strenger chronologischer Ordnung, der Text ist an sehr vielen Stellen mit Umsicht hergestellt, die Uebersetzung Billy's allenthalben berichtigt, eine fleißig gearbeitete Einleitung über das Leben, die Werke und die Verdienste des Kirchenlehrers vorangestellt und ein reicher kritischer Apparat zu einer künftigen Ausgabe beigefügt, die historischen und theologischen Erläuterungen befriedigen aber keineswegs und sind zu befangen und ausschließend panegyrisch, doch war es sehr zu bedauern, daß die Arbeit durch die Verhältnisse einer stürmischen Zeit unterbrochen wurde und gegründeter Zweifel an ihrer Beendigung auftauchte, als A. B. Caillau nach Ablauf eines halben Jahrhunderts sie wieder aufnahm und abschloß. Der erste Band der früheren Ausgabe wurde mit einem neuen Titel versehen und beide Bände erschienen als neue Ausgabe (Parisiis 1837—1842. fol.). Das ganze Material der vorhergehenden Bearbeiter, sowie die später gedruckten Scholien zu den Reden und den Gedichten nahm J. P. Migne in seine Sammlung der griechischen Kirchenväter auf, in welcher sie unter dem Titel: Gregorii Theologi, vulgo Nazianzeni, archiepiscopi Constantinopolitani Opera, quae extant, omnia, accurante et recognoscente J. P. Migne (Paris 1857—1862. 8. 4 Voll.) die Bände 35—38 ausmachen. Diese Ausgabe ist, obschon die Kritik des Textes bei der leicht möglichen Benutzung guter Handschriften und sonstiger Hilfsmittel Manches zu wünschen übrig läßt, bis jetzt die vollständigste und zugänglichste [85]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Bischof von Nyssa und berühmter Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, im J. 331 oder etwas später wahrscheinlich zu Cäsarea in Kappadocien geboren, war der Sohn des Basilius, eines Lehrers der Rechtskunde und der Beredsamkeit, und der Emmelia, einer durch Frömmigkeit ausgezeichneten Frau, und das nächstjüngste von zehn Kindern. Sein ältester Bruder Basilius, Bischof von Cäsarea, ist in der Geschichte der christlichen Kirche unter dem Namen des Großen bekannt. Er erhielt wahrscheinlich, wie dieser, seine erste gelehrte Bildung in einer heidnischen Schule, in welcher er besonders der Philosophie und Rhetorik oblag, da er vermuthlich gesonnen war, sich im Laienstande zu irgend einem Amte fähig zu machen, weshalb es ihm lästig fiel, als seine fromme Mutter, welche die Ueberbleibsel der 40 Märtyrer von Sebaste in einer ihrer Wohnung benachbarten Kirche beisetzen wollte, ihn zu diesem Feste einlud. Er folgte indessen, obschon er weit entfernt war, doch dem Rufe; während der Nachtfeier aber, durch welche die Reliquien mit Gebet und Psalmgesang in einem Garten geehrt wurden, träumte ihm, daß er, als er in den Garten hätte hineingehen wollen, von einer am Eingange sitzenden Schaar von Kriegern mit Drohungen sei zurückgewiesen worden. Beim Erwachen habe er die Bedeutung dieses Traumes begriffen und über der Lade, worin die Gebeine der Märtyrer gebergen waren, seine Thorheit mit heißen Thränen beweint [1]). Vielleicht rief dieser Traum den Entschluß in ihm hervor, sich dem Dienste der Kirche zu widmen und sich zum Anagnosten (Vorleser in einer christlichen Gemeinde) weihen zu lassen. Er verließ jedoch zum größten Verdruß seiner frommen Freunde, besonders Gregor's von Nazianz [2]), dieses Amt wieder, um zu seiner früheren Beschäftigung zurückzukehren, und verheirathete sich mit Theosebia. Die Vorwürfe, welche ihm über seine Sinnesänderung zukamen und offen den Tadel aussprachen, daß er seine Kraft an das eitle Wesen der philosophischen Studien verschwende und sein Jünglingsalter mit der vergeblichen Mühe verliere, sich die Kenntniß der Weisheit zu erwerben, die Gott zur Thorheit gemacht habe, ließen ihn bald, wie aus einem tiefen Schlafe, erwachen und das wundervolle Licht der Wahrheit im Evangelium erblicken [3]). Ob nun Gregorius, wie Manche behaupten, einige Zeit als Mönch in der Einsamkeit gelebt und Buße gethan habe, läßt sich nicht mit Bestimmtheit behaupten, gewiß ist aber, daß er fortan dem geistlichen Berufe lebte und seinem Bruder Basilius, nachdem dieser im J. 370 zum Bischof

85) Vergl. außer den schon genannten Schriften: *Theoduli* (eines griechischen Mönchs des 14. Jahrh.) Laudatio Gregorii Nazianzeni (Upsaliae 1693. 4.); *J. Lechner*, Oratio de Gregorio Nazanzeno (Witteberg. 1558. 8.); *G. Hermant*, Vie de S. Grégoire de Nazianze (Paris 1675. 4.); *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. VII. p. 507 seq. (Ed. *Harless*. Vol. VIII. p. 383 seq.); *J. G. Schupart*, Dissert. de Gregorio Nazianzeno (Gissae 1721. 4.); *L. Oudini* Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. I. p. 614 seq.; *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclesiastiques. Vol. VII. p. 1—306; Rößler, Bibliothek der Kirchenväter. Bd. VII. S. 220 fg. (mit Auszügen aus den Schriften des Gregorius); F. W. Goldwitzer, Patrologie. Bd. 1. S. 467 fg.; J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literairgeschichte. Bd. 1. Abth. 2. S. 954.

1) *Gregor. Nyss.* Oratio in 40 martyr. Opp. Tom. 2. p. 212. 2) *Gregor. Nazianz.* Epist. 95. 3) *Gregor. Nyss.* Epist. 79 ad *Eustath.*

von Cäsarea gewählt worden war, in der Verwaltung seines Amtes beistand. Basilius hatte längst eingesehen, daß nur durch das Uebergewicht und eine entscheidende Mehrzahl katholischer Bischöfe den Arianern erfolgreicher Widerstand geleistet werden könne; er sorgte also, daß außer Andern auch sein Bruder Gregorius, obschon dieser durch seine Studien der Welt entfremdet und durchaus unfähig war, die verwickelten Verhältnisse der Wirklichkeit zu durchschauen, und keineswegs die Kraft besaß, sich bei den Bewegungen der Zeit auch äußerlich aufrecht zu erhalten, zum Bischof von Nyssa gewählt wurde, und ertheilte ihm im J. 372 selbst die Weihe [4]). Mit großem Widerstreben nahm dieser die bischöfliche Würde an; als er aber sich einmal dieselbe aufgebürdet hatte, unterzog er sich den mit ihr verbundenen Pflichten und Arbeiten mit dem größten Eifer und trat als so entschiedener Verfechter des wahren Glaubens auf, daß er alsbald die Aufmerksamkeit und den Haß der Arianer erregte. Diese setzten nun alle Mittel in Bewegung, um ihn unter irgend einem Vorwande zu entfernen. Sie ließen ihn also durch einen gefälligen Diener bei Demosthenes, dem kaiserlichen Statthalter in jenen Gegenden, einem Freunde der Arianer, anklagen, er habe das Kirchenvermögen verschwendet. Demosthenes ließ ihn deswegen sogleich festnehmen, um ihn vor eine Versammlung von Bischöfen zu stellen. Die Wache ward aber dem Bischofe, der sich unwohl fühlte, auf der Reise so lästig oder that ihre Pflicht so nachlässig, daß dieser entfloh und sich an einen sicheren Ort zurückzog. Basilius entschuldigte zwar die Flucht seines Bruders und bewies die Grundlosigkeit der Anklage; der Statthalter berief aber im folgenden Jahre eine Synode nach Nyssa, auf welcher Gregorius seiner Stelle entsetzt und an diese ein Arianer geschoben wurde [5]). Ungewiß ist es, wo sich Gregorius in den nächsten Jahren aufhielt und in welcher Weise er thätig war. Vielleicht beschäftigte er sich während seiner Entfernung von der eigenen Gemeinde mit der Beseitigung der Unordnungen, die in Folge der kaiserlichen Verfügungen zu Gunsten der Arianer in andern Gemeinden eingerissen waren, vielleicht machte er auch eine Wallfahrt nach Palästina und hielt sich längere Zeit in diesen Gegenden auf [6]). Sein Freund Gregorius von Nazianz stand mit ihm unterdessen in stetem Verkehr und suchte ihn in seiner Betrübniß über die Fortschritte der Ketzer dadurch aufrecht zu erhalten, daß die Herrlichkeit derselben bald zu Ende und ihre jetzige Wuth nur das letzte Hervorzischen derselben sei [7]). Seine Ahnung hatte ihn auch wirklich nicht getäuscht, denn Gratianus, der nach dem Tode des Valens im J. 378 den Thron bestieg, hob sogleich nach dem Antritte seiner Regierung die gegen die rechtgläubigen Bischöfe ausgesprochene Verbannung auf und auch Gregorius kehrte unter großem Jubel der ganzen Gemeinde in sein Bisthum zurück. Die Freude des wieder eingesetzten Bischofs wurde jedoch getrübt durch den Tod seines Bruders Basilius, welcher zu Anfang des Jahres 379 starb. Gregorius eilte nach Cäsarea, um der Bestattung beizuwohnen und die Leichenrede zu halten, und besuchte auf der Rückreise seine Schwester Macrina, die einem pontischen Kloster vorstand und noch in demselben Jahre in ein besseres Leben überging. Vorher hatte er der Synode zu Antiochien (im October 379) beigewohnt, welche hauptsächlich die Mittel berieth, welche am wirksamsten zur Ausrottung der Misbräuche, die sich unter der Regierung des Valens eingeschlichen hatten, und zur Herstellung des Friedens in der Kirche führen könnten. Nachdem Gregorius seinem Bruder Petrus, der im J. 380 Bischof von Sebastopolis geworden war, mit gutem Rathe beigestanden hatte, begab er sich nach Constantinopel zu dem zweiten ökumenischen Concil, welches Theodosius im J. 381 versammelte, um der rechtgläubigen Kirche neue Hilfsmittel gegen die Anstrengungen der Ketzer zu gewähren. Von dieser Kirchenversammlung erhielt der Bischof von Nyssa auch den Auftrag, eine Visitationsreise nach Arabien und Palästina zu unternehmen, um die Spaltungen, die durch mancherlei Ketzereien entstanden waren, zu beseitigen und das Band der kirchlichen Gemeinschaft wieder fester zu knüpfen. Näheres über seine Verrichtungen und Bestrebungen wird aber nicht berichtet, wol aber geht aus seinen eigenen Aeußerungen hervor, daß er bei dem Versuche, sich seines Auftrages zu entledigen, an jenen Orten, welche die Andacht schon damals als Ziel ihrer Wanderungen gewählt hatte, bittere Erfahrungen machte, die auf sein Urtheil über den Werth solcher Pilgerfahrten nicht ohne Einfluß bleiben. Er besuchte Bethlehem, den Hügel Golgatha, den Oelberg und das heilige Grab mit den Empfindungen, welche die an diesen Stellen verrichteten Thaten und Wunder in einer frommen Seele hervorbringen, erklärte sich aber doch entschieden gegen diese Art und Weise der Andacht, welche Christus nirgends befohlen habe und die mehr Nachtheil als Nutzen bringe; er widerräth deshalb solche Wallfahrten Allen, welche, der Welt entsagend, nach der christlichen Vollkommenheit streben, weil nach seiner Ansicht solchen die Einsamkeit und Abgeschiedenheit besser gezieme, als irgend eine Art großer Zusammenkünfte, bei welchen Leute von beiden Geschlechtern sich einfinden. Besonders warnt er die Frauen vor solchen Pilgerfahrten, weil es ihnen nicht möglich sei, diese ohne männliche Begleiter zu unternehmen, die ihnen auf das Pferd und von dem Pferde helfen und ihnen an schwierigen Stellen des Weges Beistand leisten, um gar nicht die noch größere Gefahr der Herbergen zu erwähnen, in denen die Lebensweise zügellos sei. „Es sei daher besser," schließt er, „sich mit dem Geiste empor zu Christus zu schwingen, als nach Palästina zu reisen" [8]). Nicht lange nach seiner Heimkehr brach Gregorius wieder nach Constantinopel auf, um an der daselbst im J. 383 versammelten Synode Theil zu nehmen und die Dogmen, wie sie die rechtgläubige Kirche lehrt, zu vertheidigen; insbesondere wird

4) *Basilii* Epist. 385. 5) Vergl. *S. de Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Vol. IX. p. 567 seq. 6) Vergl. J. Rupp, Gregor von Nyssa S. 65. 7) *Gregor. Nazianz.* Epist. 35.

8) Opp. Tom. III. p. 651 seq.

der Rede erwähnt, die er zu dieser Zeit über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes hielt. Auch im folgenden Jahre befand er sich in der Hauptstadt und erwarb sich großen Beifall durch seine Leichenreden auf Flacilla, die Gemahlin des Kaisers Theodosius, und auf dessen Tochter Pulcheria. Die Nachrichten über die spätere Lebenszeit des Bischofs von Nyssa sind überaus dürftig, und wir wissen nur durch seine eigenen Wehklagen, daß er mit Helladius, dem Nachfolger seines Bruders Basilius auf dem erzbischöflichen Stuhle von Cäsarea, in Unfrieden gerieth, weil dieser Zwistigkeiten unter den Geistlichen erregte, um dann als Schiedsrichter aufzutreten, um dadurch sein Ansehen und seine Macht zu steigern. Gregorius bot sogar, da er den Frieden über Alles liebte, die Hand zur Versöhnung, wurde aber von Helladius bei einem Besuche, den er ihm in dieser Absicht abstattete, schnöde zurückgewiesen. Auch die Vermittelung der benachbarten Bischöfe blieb, da diese sich nur sehr lau seiner annahmen, ohne Erfolg, und es findet sich nirgends eine Bemerkung, ob und wie der Zwist endete, jedenfalls trug dieser nicht wenig dazu bei, die letzten Tage des Bischofs von Nyssa zu trüben. Zum letzten Mal begegnen wir ihm im J. 394 auf dem vierten Concilium zu Constantinopel, wo er unter den Metropoliten erscheint und wohin er wahrscheinlich berufen worden war, um die Einweihung der großen Kirche der Apostel, welche Rufinus, der kaiserliche Präfect des Orients, in der Vorstadt Chalcedon erbaut hatte, durch seine Gegenwart zu verherrlichen. Er scheint bald darauf gestorben zu sein, vermuthlich in den letzten Jahren des 4. Jahrh, oder in den ersten Jahren des folgenden [9]). Seine Gemahlin Theosebia, welche sich seit seiner Erhebung zum Bischof von ihm getrennt und ein enthaltsames Leben geführt hatte [10]), war schon früher (im J. 384) in ein besseres Leben hinübergegangen. Gregorius muß trotz der nicht zu verkennenden Versöhnlichkeit seines Charakters und dem eifrigen Bestreben, überall in dem Leben und in der Lehre Widersprüche zu vermitteln, als eine der Hauptstützen der Kirche gegen die Wühlereien der Ketzer und insbesondere der Arianer betrachtet werden, und die auf dem zweiten Concilium zu Nicäa versammelten Theologen haben ihn nicht ohne Ursache und mit Recht den Vater der Väter genannt, wodurch sie seinen Standpunkt als Vertheidiger des wahren Glaubens in Wort und Schrift bezeichnen wollten, denn er war ernstlich bemüht, die Dogmen des Christenthums philosophisch zu begründen und sie zu einem Gegenstande der Erkenntniß zu machen, wozu er auch durch die Geistesrichtung, welche er schon früh durch die Art und Weise seiner Ausbildung in den heidnischen Gelehrtenschulen erworben hatte, befähigt war; denn keiner der Kirchenväter der ersten Jahrhunderte ist so gründlich in die philosophischen Systeme des Alterthums eingeweiht und keiner ist so tief von dem Werthe dieser Systeme für die christliche Wissenschaft durchdrungen: sie sind ein unschätzbarer Gewinn für dieselbe sie sind die Stütze, die natürlichsten Verbündeten derselben, sie dienen nicht nur zur Erzeugung und Pflege der Tugend, sondern auch zur wirksamen Bekämpfung der Ketzereien. Die Hebräer, welche bei der Flucht aus Aegypten die Gefäße ihrer Zwingherren mit sich nahmen, bedeuten allegorisch die Besitznahme der heidnischen Philosophie durch das Christenthum. Moses, der eine Fremde zur Frau nimmt, ist das Bild der Vereinigung zwischen den geistlichen und menschlichen Wissenschaften und die Beschneidung stellt die Reinigung dar, der sich die letzteren unterziehen müssen, um würdig den Tempel Gottes schmücken zu können [11]). Alle Schriften Gregor's tragen auch wirklich das Gepräge der griechischen Philosophie und allenthalben begegnet man Ideen und Lehrsätzen des Aristoteles und Plato. „Hat nicht der Bischof von Nyssa," sagt einer seiner neuesten Biographen [12]), „von Aristoteles die in der Abhandlung von der Bildung des Menschen gebrauchte Unterscheidung zwischen vegetativem, sensitivem und rationalem Leben entlehnt? Gehört diesem Philosophen nicht auch der Gedanke an [13]), daß die Tugend in der richtigen Mitte liegt und das Laster die Ueberschreitung oder die Nichterreichung derselben ist?" Plato's Denkweise schimmert noch deutlicher durch, und welchem Philosophen, dem dieselbe auch nur oberflächlich bekannt ist, fallen nicht sogleich folgende Stellen, die unter vielen hervorgehoben sind, sogleich auf: Die göttliche Natur ist unbegreiflich und über alle Bezeichnung (ὑπὲρ πᾶν ὄνομα) erhaben [14]); der Mensch, welcher im Besitze der wahren Tugend ist, hat Theil an Gott (θεοῦ μετέχει), denn Gott ist die Tugend selbst [15]); das höchste Ziel des Glückes ist die Aehnlichkeit mit dem Göttlichen (ἡ πρὸς θεῖον ὁμοίωσις) [16]); die Geschöpfe bestehen nur durch die Theilnahme an dem Leben (μετέχουσα τῆς ζωῆς) [17]); das Christenthum ist die Nachahmung Gottes in den Grenzen der menschlichen Natur (θεοῦ ὁμοίωσις κατα τὸ ἐνδεχόμενον ἀνθρώπου φυσεί) [18]); der Leib ist das Werkzeug der Seele, der Mensch ist eigentlich genommen die Seele selbst [19]); der menschliche Leib legt die verschiedenen Alter an, wie ebenso viele Kleider, trotz allen Wechseln aber, denen er unterliegt, gibt es an ihm etwas, was unverändert bleibt, nämlich der Begriff des Leibes [20]); die Seele besteht nach der Meinung der Philosophen aus drei Theilen, dem begierlichen, dem zornsüchtigen und dem vernünftigen, in einem wohleingerichteten Leben sind die beiden ersten dem letzten unterworfen [21]); die Anschauung Gottes ist das Leben der Seele, die Uebung des Guten macht die Einsicht klarer und die Anschauung Gottes leichter und voller, die

9) Vergl. Act. SS. Antv. Martii. Tom. II. p. 44. 10) *Gregor. Nyss.* De virginit. c. 3. *Gregor. Nazianz.* Epist. 95. *Niceph.* Hist. eccl. XI, 19.

11) *Gregor. Nyss.* De vita Moysis (Opp. Par. 1638. Tom. I. p. 190. 194). 12) B. Aubé in der Biographie generale. Tom. XXI. p. 850. 13) Vita Moysis p. 249. 14) De trinitate (Opp. III. p. 11). 15) Vita Moysis p. 169. 16) In Psalm. cap. 1 (Opp. I. p. 258). 17) Contra Eunom., or. VII (Opp. II. p. 641). 18) In verba: faciamus hominem etc. (Opp. I. p. 150). 19) Ibid. p. 148. 20) De hominis opif. 21) Vita Moysis (Opp. I. p. 205).

Wissenschaft ist also ein Erzeugniß der Tugend und die Unwissenheit ein Erzeugniß des Lasters [22]); die Menschen, welche in dies Leben, wie in einen Kerker, eingesperrt und angekettet sind, ertragen ihre Uebel leichter, weil sie diese mit ihren Gefährten theilen, kennen dieselben aber in Wirklichkeit nicht, weil sich, wenn einer dem Kerker entschlüpft, die andern betrüben und nicht wissen, daß derjenige, den sie beweinen, zum Lichte des Tages berufen ist [23]). Alle diese Stellen, welche noch nach Belieben vermehrt werden könnten, beweisen ein gründliches Studium der Platonischen Schriften, und es unterliegt keinem Zweifel, daß seine Kenntniß der verschiedenen philosophischen Systeme und der dialektischen Beweisführung ihm bei der Ausarbeitung seiner polemischen Schriften sehr förderlich war. Er schloß sich übrigens keiner bestimmten philosophischen Schule an, sondern wählte überall die Ansichten und Behauptungen, die ihm dienlich waren, nach seinem Gutdünken und ohne Rücksicht auf den Ruf und das Ansehen ihrer Urheber. Doch war bei diesem Verfahren große Umsicht nöthig, denn bei aller Vorsicht konnte es aber nicht fehlen, daß er mit den Gedanken und Erklärungen solcher Männer übereinstimmte, deren Rechtgläubigkeit in Frage gestellt war. Dies zeigte sich insbesondere bei einigen der kirchlichen Lehre widersprechenden Ansichten des Origenes, dem er übrigens in andern Punkten entschieden entgegentrat. Es soll hier auf die vielbesprochene Verneinung der ewig währenden Bestrafung der Sünde hingewiesen werden, die man bei Gregorius klar ausgesprochen findet. „Die Natur des Bösen," lehrt dieser Kirchenvater [24]), „wird in Nichts übergehen und ihre Wirklichkeit gänzlich verlieren. Die göttliche und unzerstörbare Güte wird jede vernünftige Natur in sich fassen, sodaß keiner, der von Gott gemacht worden ist, seines Reiches verlustig sein wird, indem alles den Dingen beigemischte Böse wie unreines Metall durch das reinigende Feuer aufgelöst werden und alles von Gott Entsprungene wieder sein wird, wie es bei seiner Entstehung war." „Alle Seelen," sagt er ferner, „werden durch die Nothwendigkeit ihrer Natur und ihrer Verwandtschaft mit Gott nach dem Tode zu ihm hingezogen: diejenigen von ihnen, welche rein und ohne irdischen Makel sind, kehren zu ihm in freiem und leichtem Fluge zurück, aber diejenigen, an denen die Wucht der Sünden haftet, werden zurückgehalten, bis sie gereinigt sind. Gleichwie unreines Metall, in einen glühenden Schmelztiegel geworfen, seine Schlacken verliert und glänzend und ohne Beimischung daraus hervorgeht, so muß die Seele, welche von dem Roste der Sünde angegriffen ist, in das Feuer geworfen werden, bis der sie bedeckende Schmuz sich abgelöst hat; aber dieses Feuer wird nicht ewig dauern, denn würde diese unerträgliche Strafe in Ewigkeit fortdauern, welche Hoffnung könnte dann noch denjenigen trösten, dessen Buße kein Ende hätte" [25])? Dieser Begriff der Hölle ist ohne Zweifel sehr schön und philosophisch, auch kann man nicht wohl, wie man häufig thut, eine Verfälschung der Stelle annehmen, ohne den Ideengang in den betreffenden Werken gänzlich zu stören. Zudem findet sich der Gedanke öfters wiederholt, daß die Hölle nur ein Uebergangsort ist, wo die schuldigen Seelen sich aufhalten müssen, wie in einer Herberge (*πανδοχεῖον*), bis einst das Böse gänzlich verschwindet und sich jede Seele mit Gott vereinigt. Gregorius betont diesen allgemeinen Besitz Gottes, der nichts Anderes ist als eine vollständige Vereinigung mit ihm, so nachdrücklich, daß man darin fast einen Anflug von Pantheismus finden könnte. Die Väter des Conciliums von Ephesus (431) scheinen jedoch in diesen Ausdrücken nichts Anstößiges gefunden zu haben, da sie die Schriften des Bischofs als eine der besten Waffen empfehlen, womit man den wahren Glauben gegen die Angriffe der Irrlehrer vertheidigen könne. Jedenfalls darf man die Schriften, in welchen man solchen verdächtigen Aeußerungen begegnet, nicht unbedingt für untergeschoben oder verfälscht halten, sondern muß eher annehmen, daß Gregorius bei seiner überaus fleißigen Benutzung früherer gelehrter Werke im Eifer und in unbewachten Augenblicken einige dieser Irrthümer in seine Darstellung übergehen ließ, obgleich er gerade dieselben bei andern Gelegenheiten beseitigte oder widerlegte. So gern er übrigens auch den Lehrsätzen älterer Philosophen folgt, so erhebt er sich doch nicht selten weit über die Vorurtheile derselben, und man darf hier besonders auf seine entschiedene Verwerfung der Sklaverei und auf die Vertheidigung der Würde der Frauen hindeuten. „Der Mensch, das Ebenbild Gottes," ruft er aus, „soll nie von dem Menschen besessen werden, denn welchen Preis könnte er dafür einsetzen" [26])? In Bezug auf die Frauen sagt er: „Das Weib ist der Natur nach dem Manne gleich, es hat dieselben Tugenden, es hat dieselben Kämpfe zu bestehen und hat Gott dieselbe Rechenschaft abzulegen. Sagt nicht, es sei schwach; was liegt an der Schwäche des Fleisches, die Stärke wohnt in der Seele. Das Weib bewahrt eine Fülle von Kraft in den Leiden und von Geduld in den Nachtwachen. Welcher Mann kann die Beharrlichkeit der Frauen im Fasten übertreffen, wer es ihrer Inbrunst im Gebete, ihrer Zärtlichkeit und ihrer Liebe gleichthun" [27])? — In der Beredsamkeit steht der Bischof von Nyssa Chrysostomus, Basilius und Gregor von Nazianz nicht weit nach; seine Einbildungskraft ist eher zu ungezügelt und schrankenlos, als trocken und unfruchtbar. Jedoch zeigt er dieselbe mehr in seiner Erklärung der heiligen Schrift als in seinen Reden. In seinem Leben des Moses und seinem Commentar über das Hohe Lied läßt er seiner Phantasie freien Lauf und ergeht sich in endlosen und weit hergeholten Allegorien und überschwänglich mystischen Deutungen, die Worte des Textes verschwinden

22) De infant. mature mort. (Opp. III. p. 327). 23) De obitu in fide abdorm. (Opp. III. p. 623). 24) Quando sibi subjecerit etc. (Opp. Tom. II. p. 12). 25) *Εἰ δ' εἰς αἰώνιόν τι διάστημα ἡ ἄσχετος ἐκείνη ὀδύνη παραταθείη, τίς ἐκ τῆς ὑστέρου ἐλπίδος ὑπολέλειπται παραμυθία ᾧ πρὸς ὅλον αἰῶνα συνδιαμετρεῖται ἡ κόλασις.* De anima et resurrectione (Opp. Tom. III. p. 226).

26) Orat. de mortuis (Opp. Tom. III. p. 623). 27) In verba: faciamus hominem (Opp. Tom. I. p. 151).

und statt einer praktischen Moral finden wir eine Theorie der göttlichen Liebe und ihrer unaussprechlichen Geheimnisse und neben geistreichen und erhabenen Gedanken matte Erörterungen und kleinliche Spitzfindigkeiten; überhaupt zeigt Gregorius, trotz seiner Kenntniß der hebräischen Sprache, wenig Geschick zur Schriftauslegung, da ihm der Begriff einer gesunden Kritik gänzlich fehlt. Am meisten gewinnt er noch unsern Beifall, wenn er auf ebenso gründliche als anziehende Weise die Sittenlehre entwickelt. „Der Mensch," sagt er, „trägt in seiner Natur das Ebenbild Gottes, aber es hängt von ihm ab, es zu vervollkommnen, oder dieses Bestreben ist vielmehr seine Pflicht. Warum sollst du eine Belohnung erwarten, warum sollst du gekrönt werden? Warum sollen sich dir die Pforten des Himmels aufthun? Ein Theil dieser Güter wird dir geschenkt, der andere wird dir vorenthalten und in dein Belieben gestellt, du sollst durch deine Vervollkommnung die Belohnung verdienen, welche dir Gott verheißt. Wenn du Abscheu vor dem Bösen hast, wenn du keinen Groll in dir trägst, wenn du nicht der Beleidigung von gestern gedenkst, wenn du deinen Bruder liebst, wenn du mitleidig bist, so bist du Gott ähnlich geworden. Wenn du aus Liebe zu deinem Nächsten gegen deinen Bruder, der sich eines Vergehens gegen dich schuldig gemacht hat, verfährst, wie Gott gegen dich gehandelt hat, armseliger Sünder, so bist du Gott ähnlich geworden" [28]). „Das Vorbild Gottes strahlt in denjenigen, welche ihr Leben nach den Vorschriften der Tugend einrichten. Wenn man das Ebenbild Gottes in einer kranken und von Lastern befleckten Seele nicht erkennen will, so betrachte man immer eine reine und makellose, und man wird mit Nachsicht von der menschlichen Natur urtheilen" [29]). Gewiß sehr schöne, ebenso erhabene als erhebende Gedanken, die man jetzt noch nicht besser aussprechen kann und die stets ihre Geltung behalten werden. Gregorius von Nyssa hat uns viele Schriften mancherlei Inhaltes und verschiedenen Werthes hinterlassen. Man hat versucht, die Zeit zu bestimmen, in welcher jede einzelne abgefaßt ist, die Anhaltspunkte, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, sind aber bei den meisten zu schwach und zu spärlich, als daß im Allgemeinen diese Bemühung keine vergebliche hätte sein sollen. Weit besser ordnet man sie nach ihrem Gegenstande in mehrere Gruppen und theilt sie in exegetische, dogmatisch-polemische und rhetorisch-panegyrische Schriften, denen sich eine Sammlung von nicht sehr wichtigen Briefen anschließt. Eine kurze Uebersicht der bedeutenderen und ihres Inhaltes dürfte um so weniger überflüssig erscheinen, da sie nicht so verbreitet und bekannt sind, wie die Werke anderer Kirchenlehrer. Unter den exegetischen Schriften des Bischofs von Nyssa steht gewöhnlich, obgleich sie nicht der Zeit nach die früheste ist, voran der Commentar über die Schöpfungsgeschichte (*Ἀπολογητικος περὶ τῆς Ἑξαημέρου*), welcher auf die Bitten seines Bruders Petrus, des späteren Bischofs von Sebaste, im J. 379 verfaßt wurde, um zur Erläuterung der Homilie seines Bruders Basilius über denselben Gegenstand zu dienen, da diese vielen seinen Zuhörern über wichtige Punkte der Schöpfung nicht ausführlich und verständlich genug war. Er folgt darin der Geschichte der Schöpfung, wie sie in der heil. Schrift erzählt ist, erklärt, wie Gott, ein geistiges Wesen, etwas Stoffliches habe schaffen können, da Gottes Wille auch seine Weisheit sei, und da alles dies mit der Natur der Dinge selbst zugleich mit ihm gedacht werden müsse. Gott habe zwar Alles auf einmal geschaffen, doch wären alle Dinge in weiser Ordnung auf einander gefolgt, weshalb der Geschichtschreiber ein successives Handeln annahm; die Erde sei bei dem Anfange der Schöpfung nicht wirklich, sondern nur dem Vermögen nach vorhanden gewesen. Die Feste oder den Himmel hält er für die Grenze der sinnlichen Schöpfung, über welche hinaus nur Gegenstände für den Verstand ohne Größe, Gestalt und Raum erscheinen. Den dritten Himmel des Apostels Paulus findet er jenseits der Sterne in Gegenden, die sich nicht beschreiben, sondern nur mit dem Verstande begreifen lassen. Die Tiefe oder den Abgrund deutet er nicht, wie viele der alten Väter, als den Aufenthalt der gefallenen Engel und die Finsterniß nicht als den Strafort der Verdammten, weil beides ebenfalls von Gott gemacht sei. Nach seinen theologischen Erörterungen folgen auch noch philosophische Andeutungen über die Elemente, welche aber unberührt bleiben mögen, weil sie mit der jetzigen Naturforschung nicht in Einklang gebracht werden können. Manche haben diese Schrift mit C. Oudin [30]) für unecht gehalten, aber ohne hinreichenden Grund. An sie schließt sich die Abhandlung von dem Baue des Menschen (*Περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου*) an, welche ihre Entstehung derselben Veranlassung und demselben Jahre verdankt. Der Verfasser beschreibt den Menschen, wie er im Augenblicke der Schöpfung war, wie er jetzt ist und wie er nach seiner Auferstehung am jüngsten Tage sein wird. Er wurde erst nach der Welt erschaffen, weil zuerst die Unterthanen vorhanden sein mußten, über die er herrschen sollte, und weil kein Gast eingeführt werden kann, ehe die Speisen zubereitet sind. Der Vorzug des Menschen besteht in seiner Aehnlichkeit mit Gott, das in ihm vorhandene Bild Gottes ist aber durch seine Leidenschaften verdunkelt. Anfangs war der Mensch vollkommen rein und den Engeln gleich, und er hätte sich wie diese, wenn er nicht gefallen wäre, ohne Unterschied der Geschlechter fortgepflanzt, die Auferstehung wird ihn zu diesem engelgleichen Leben zurückführen. Auf die Frage, warum der Mensch bei seiner Vollkommenheit schwächer sei als die Thiere und ohne alle natürliche Mittel zur Vertheidigung geschaffen sei, wird geantwortet, weil er im Besitze solcher Mittel auch alle Reizungen zur Grausamkeit in sich tragen würde, während er durch seinen schwachen Zustand gezwungen sei, sich die Herrschaft über die Thiere zu erwerben und sich ihrer nach seinem Willen zu bedienen. Die Seele beginnt zugleich mit dem

28) *Gregorii* Opp. Tom. I. p. 150. 29) De formation. hom. c. 18 (Opp. Tom. I. p. 94).

30) De Script. eccles. Tom. I. p. 596.

Leibe, ihre Verbindung mit dem Leibe läßt sich nicht begreiflich machen, auch wohnt sie nicht in einem besonderen Theile desselben. Dieselbe Seele vereinigt sich bei der Auferstehung mit demselben Leibe, zu dem sie eine gewisse Zuneigung behält und den sie an manchen Merkmalen ohne Mühe wieder erkennt. Werden die todten Körper auch in ihre Bestandtheile aufgelöst, so bleiben sie doch in der Welt und diese befindet sich immer in Gottes Gewalt, und es ist leicht begreiflich, wie er sie wieder sammeln könne. Außer diesen dogmatischen Erörterungen spricht Gregorius noch von der Einrichtung des menschlichen Körpers und von der Bestimmung seiner einzelnen Glieder, und man erkennt in dieser ausführlichen Arbeit überall mehr den Philosophen und den Naturkundigen, der gern Hypothesen aufbaut, als den Exegeten. Diese Abhandlung scheint überhaupt großen Beifall gefunden zu haben, denn der Abt Dyonisius, welcher gewöhnlich der Kleine (exiguus) heißt, übersetzte sie schon im 6. Jahrh. ins Lateinische und spendet ihr großes Lob. Sie wurde auch einzeln (Basil. 1567. 8.) im Original mit der lateinischen Uebersetzung Leunclav's und mit Anmerkungen herausgegeben. In den Ausgaben der Werke des Bischofs von Nyssa folgen nun noch zwei Homilien über denselben Gegenstand (*Εἰς τα τῆς Γραφῆς ῥήματα ποιήσωμεν ἄνθρωπον κατ' εἰκόνα ἡμετέραν καὶ ὁμοίωσιν*), welche bald dem Gregorius und bald dem Basilius zugeschrieben werden, aber keinem von beiden zugehören, sondern aus der vorhergehenden Schrift ausgezogen scheinen. Zu den exegetischen Werken setzt man auch das Buch von dem Leben des Moses oder von der Vollkommenheit in der Tugend (*Περὶ τοῦ βίου Μωϋσέως τοῦ νομοθέτου, ἢ περὶ κατ' ἀρετὴν τελειότητος*), obschon sie nur allegorischen Inhalts und für den frommen Jüngling Cäsarius, welcher eine Anweisung von Gregorius, wie er sein Leben einrichten solle, haben wollte, geschrieben ist. Das Leben des Moses, welcher als Muster der Tugend dient, wird erzählt und die Thaten desselben müssen sich, oft nicht ohne Zwang, allegorisch deuten und zu sittlichen Vorschriften gestalten lassen. Unter den israelitischen Knaben, die Pharao zu vertilgen sucht, ist die strenge Tugend, die der Feind der Menschen haßt, zu verstehen, die Mädchen dagegen, welche er am Leben läßt, bedeuten das sinnliche und leidenschaftliche Bestreben. Jeder Mensch kann sich also durch die Wahl der Tugend oder des Lasters gleichsam zu einem von beiden Geschlechtern gebären. Das Wasser, worin Moses als Kind ausgesetzt wurde, ist unser unruhiges, von Leidenschaften bewegtes Leben, und das Kästchen, worin er lag, die Wissenschaft, welche verhindert, daß wir nicht untersinken. Der Zug durch das rothe Meer bedeutet die Taufe, die an der Rebe hängende Traube, welche die Israeliten zurückbrachten, Christus am Kreuze, die Frucht an der Ruthe Aaron's, nach Gregorius eine Nuß, den Priester, der äußerlich hart und rauh, im Innern aber voll Sanftmuth und Süßigkeit sein soll. Solcher Deutungen finden sich viele, und es ist zu bedauern, daß die treffliche Sittenlehre, welche sich durch das Ganze hinzieht, bei dem nachdenkenden Leser durch solche gezwungene und künstliche Erklärungen ihre Wirkung verlieren muß. „Die Vollkommenheit," schließt der Verfasser, „besteht nicht darin, daß man sich aus Furcht vor der Strafe vom Bösen fern hält, auch nicht darin, daß man das Gute thut in der Hoffnung auf Vergeltung, wie es bei dem Handelsmanne der Fall ist, sondern man soll das Erstere melden und das Andere thun, ohne Rücksicht auf die Belohnungen, welche uns im jenseitigen Leben versprochen sind; man soll kein anderes Uebel fürchten, als den Verlust der Freundschaft Gottes, und nach keiner andern Seligkeit verlangen, als nach der Vereinigung mit Gott durch die Liebe." Diese Aeußerung könnte sogar zu Irrthümern führen, wenn sie nicht richtig erklärt wird. Ebenfalls auf die Bitte eines frommen Freundes schrieb Gregorius seine beiden Bücher über die Aufschriften der Psalmen (*Εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν βιβλία β'*), welche werthvolle moralische Andeutungen enthalten, aber als Erklärung der Psalmen ohne großen Werth sind. Der Zweck des Verfassers ist, den Menschen allmälig zur Vollkommenheit und zur Seligkeit zu führen und ihm die richtigen Wege dahin zu zeigen, was ja auch die Aufgabe der Psalmen sei. In dem ersten Buche spricht Gregorius über den Inhalt und das Wesen der Psalmen und findet den Grund, warum sie bei den Christen so vielen Beifall fanden und warum sie bei jeder Gelegenheit nicht nur beim Gottesdienste, sondern auch von allen Altern, Ständen und Geschlechtern bei festlichen Gelegenheiten, bei der Arbeit und auf der Reise mit so großem Vergnügen gesungen würden, in dem Wohlklange des Ausdruckes, welcher in uns die musikalische Harmonie, die in uns und in der ganzen Natur der Dinge liegt, erregt und erhält und in lieblicher Weise auf den Pfad der Tugend leitet. Die Seligkeit des Menschen besteht, wie der Kirchenvater erklärt, in der Theilnahme an der Seligkeit Gottes, welche das einzige wirkliche Gut ist, weshalb sich Gott ebenso oft vervielfältigt, als es tugendhafte Geschöpfe gibt. Die Tugend läßt sich an dem Vergnügen erkennen, welches sie dem Geiste verursacht, das Laster aber gibt sich durch das Vergnügen, welches dieses den Sinnen bereitet, kund, weshalb der Unterschied zwischen Tugend und Laster leicht zu erkennen ist. Ohne den Willen Gottes kann man nichts Gutes und nichts Ehrbares vollbringen; der Mensch kann in Folge seines freien Willens im Guten und im Bösen verharren, Gott achtet nicht auf das vergangene Leben des Sünders, sondern auf das gegenwärtige, und vergißt, wenn er sich bessert, dessen Vergehen, sind sie auch noch so groß. Nach diesen Vorbemerkungen, welche zum Theil auf recht ansprechende Weise durchgeführt sind, geht der Verfasser auf seinen Gegenstand über, welchem er jedoch in keiner Weise gewachsen ist, denn seine Erläuterungen sind ausschließend allegorisch und moralisch, und auf diese Art läßt sich die ganze Sittenlehre aus einem noch weit unfruchtbareren Stamme, als die Ueberschriften der Psalmen sind, heraustreiben. Ueberdies folgt er der oft falschen Uebersetzung, welche die Alexandriner bei ihrer unvollkommenen Kenntniß des Hebräischen gegeben haben;

es läßt sich also leicht voraussetzen, daß an gelehrte Erklärungen dieser oft schwierigen Ueberschriften, der darin genannten musikalischen Instrumente und anderer Merkwürdigkeiten, die für den Inhalt der Psalmen wichtig sind, gar nicht zu denken ist, und man müßte sich wundern, wie ein Mann, dem die alten Schriftsteller und die Erklärer nicht unbekannt waren, es wagen konnte, solche Einfälle einem Buche auszupressen, dessen Sprache er nicht gründlich verstand, wenn man nicht wüßte, daß es zu seiner Zeit bereits Sitte war, nach Geheimnissen in der Bibel zu haschen und die mühsame Entdeckung solcher als großes Verdienst der Religionslehrer galt. Die erste Ausgabe des griechischen Originals dieser beiden Bücher über die Psalmen, nebst einer lateinischen Uebersetzung, besorgte J. Gretser nach einer Handschrift der Bibliothek zu München (Gregorii commentarius duplex in psalmorum inscriptiones, gr. et lat. Ingolstadii 1600. 4.; wiederholt in *Gretseri* Opp. Ratisb. 1640. fol. Tom. XIV). Diesen Erklärungen der Ueberschriften der Psalmen folgt gewöhnlich eine Homilie über den achten Tag oder das Fest der Beschneidung (*περὶ τῆς ὀγδοής*), worin dieser Tag mystisch gedeutet und nicht von der Beschneidung, sondern von dem großen Tage der Ewigkeit verstanden wird. Viel einfacher und natürlicher ist die Erläuterung, welche die acht Homilien über den Prediger Salomon's (*Ἐξήγησις ἀκριβὴς εἰς τὸν Ἐκκλησιάστην τοῦ Σαλομῶντος*) geben, obgleich nicht sehr viel für den Exegeten, welcher den jetzigen Regeln der Kritik huldigt, daraus zu gewinnen ist. Nach Gregorius ist das Beste, was in dem ganzen alten Testamente enthalten ist, in diesem Buche zusammengedrängt und dem allgemeinen Verständnisse nahe gebracht. Eigenthümlich ist die Ansicht des Verfassers über den Sabbath, indem er behauptet, was an einem andern Tage keine Sünde sei, könne auch an diesem keine sein, und es sei also eines Gesetzgebers gar nicht würdig, an diesem Tage zu verbieten, was als unschädlich oder gleichgültig betrachtet werden müsse. Die Erklärung des Predigers reicht übrigens nur bis zum Schluß des dritten Capitels, und es läßt sich nicht mehr ermitteln, ob sie sich auch auf den übrigen Theil des Buches erstreckt habe. Possin wollte sie vollständig herausgeben, sah aber wahrscheinlich noch selbst früh genug ein, daß er sich geirrt habe, und der handschriftliche Commentar über den Prediger, den er für den des Gregorius hielt, einem andern Schriftsteller angehöre. In dem Commentar über das Hohe Lied (*Ἐξήγησις ἀκριβὴς εἰς τὰ ᾄσματα τῶν ᾀσμάτων*) in 15 Homilien folgt Gregorius wieder um so lieber seiner allegorischen Erklärungsweise, da ihn Olympias, eine ebenso reiche als fromme Witwe, die den Armen seines Sprengels große Wohlthaten erwies, gebeten hatte, ihr eine Auslegung dieses Buches zu geben, in welcher die in den Worten verborgene Philosophie durch eine anständige Betrachtung eröffnet und der sich darbietende Wortverstand zu einem reineren geläutert würde. Die Allegorie, welcher der Verfasser in einer Einleitung das Wort redet, ist hier in ihrem unbestrittenen Rechte, doch kommt es darauf an, wie sie durchgeführt wird, und ob sie nicht in Spielereien ausartet, was bei Gregorius wirklich der Fall zu sein scheint. Nach ihm sollen schon die Worte des Anfangs: „Er küßte mich mit dem Kusse seines Mundes," so viel heißen, daß eine mit Gott vereinigte Seele durch seinen Genuß nicht gesättigt werden könne, sondern immer begieriger darnach werde, und da sich der Herr selbst die Quelle nennt, aus welcher Durstige schöpfen sollen, so muß man sich derselben freilich mit dem Munde nähern. Die gleich darauf genannten Brüste bedeuten das Herz oder die verborgene Kraft der Gottheit, durch welche unser Leben genährt wird. Aus den Brüsten fließt zwar nur Milch; sie ist aber eine Nahrung der Kinder; der Wein hingegen gehört für die Vollkommenen, doch was in der äußern Weisheit vollkommen ist, ist immer noch geringer, als die kindliche Lehre des göttlichen Wortes, daher sind die göttlichen Brüste besser als der menschliche Wein. Die schwierige Aufgabe nachzuweisen, daß die Liebe zu Gott und die geistige Verbindung mit ihm unter dem Bilde einer bis auf die kleinsten Züge ausgemalten Zuneigung und Vertraulichkeit zwischen Personen beiderlei Geschlechts dargestellt sei, hat Gregorius ebenso wenig gelöst, als einer seiner Vorgänger oder Nachfolger. Sehr richtig ist übrigens seine Bemerkung, daß man das Hohe Lied mit einem reinen und von allen sinnlichen Gedanken freien Herzen lesen müsse, wenn man den unter dem todten Buchstaben verborgenen mystischen Sinn erfassen wolle. Auch dieser Commentar ist nicht vollständig und reicht nur bis zur Hälfte des achten Capitels. Der Commentar des Gregorius über die Sprüchwörter ist nicht vorhanden. Zu den Schriften des Gregorius, welche sich mit der Erklärung des alten Testaments befassen, würden auch noch die Abhandlungen über die Worte: nach unserem Bilde und Gleichnisse (*περὶ τοῦ, τό ἐστι το κατ' εἰκόνα καὶ καθ' ὁμοίωσιν*), und über die Pythonisse oder die Wahrsagerin zu Endor (*περὶ τῆς ἐγγαστριμύθου*) zu zählen sein, wenn man nicht gegen ihre Echtheit Zweifel erhoben hätte; die erste, in welcher sich Ausdrücke finden, welche dem Bischofe und überhaupt seiner Zeit nicht geläufig sind, gehört wahrscheinlich Anastasius vom Berge Sinai, Patriarchen von Antiochien im 6. Jahrh., an [31]); die andere, welche zu beweisen sucht, daß nicht der wahre Samuel, sondern ein Dämon dem Saul erschienen sei, enthält Nichts, was nicht mit den Ansichten des Gregorius übereinkäme und wird ihm wol mit Unrecht abgesprochen. Beide Abhandlungen wurden zuerst mit mehreren andern kleinen Schriften des Gregorius unter dem Titel: Gregorii Opuscula nonnulla nunc primum in lucem edita (Ingolstad. 1596. 8.) von Fronton du Duc herausgegeben. Die Arbeiten des Gregorius über das neue Testament bestehen nicht in Commentaren über ganze Bücher desselben, sondern in der Erklärung einzelner Lehren und Dogmen. Hier ist zuerst zu nennen die gut geschriebene und lehr-

31) *Tillemont*, Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. Tom. IX. p. 605. Die Abhandlung ist überhaupt nur das Fragment einer größeren Schrift.

reiche Abhandlung über das Gebet des Herrn (*Εἰς τὴν προσευχήν*) in fünf Homilien, worin er zuerst von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit des Gebets spricht, indem er bemerkt, daß aus der Unterlassung desselben alle Uebel herrühren, während das beständige Andenken an Gott, die schönste Frucht des Gebetes, vor Sünden bewahre und die Tugend stärke. Nach der Ermahnung, daß man nicht ausschließend um Geld und Gut beten solle, weil dies eine Beleidigung Gottes sei, sondern um höhere, zu unserem Seelenheil dienende Güter, geht Gregorius auf das Vater Unser über und erklärt die einzelnen Bitten desselben auf einfache und Jedem verständliche Weise. Eine neue kritische Ausgabe des Originaltextes dieser Schrift gab J. G. Krabinger (De precatione orationes V., gr. et lat. ad fidem cod. mss. emend. suppl. et illustr. Landishuti 1840. 8.). Ebenso inhaltreich sind die acht Homilien über die acht Seligkeiten, welche in der Bergpredigt Jesu erwähnt werden (*Εἰς τοὺς μακρισμούς*), die Erklärung der biblischen Stellen ist jedoch zuweilen allzu künstlich und weitläufig und neigt zu sehr zu der gewohnten allegorischen Weise hin. Die Zuhörer werden ermuntert, auf den Berg erhabener Betrachtung zu steigen, und dann wird erklärt, was Seligkeit sei, nämlich der unbeschreibliche Inbegriff und Genuß alles Guten in Gott und die Theilnahme der Menschen daran. Großen Zweifel hegt man über die Echtheit der Abhandlung über die Stelle aus dem ersten Briefe an die Korinther (15, 28): Wenn ihm Alles unterworfen sein wird, dann wird auch der Sohn selbst dem unterworfen sein, der ihm Alles unterworfen hat (*εἰς τὸ, ὅταν ὑποταγῇ αὐτῷ τὰ πάντα, τότε καὶ αὐτὸς ὁ υἱὸς ὑποταγήσεται τῷ ὑποτάξαντι αὐτῷ τα πάντα*), da sie in manchen Stellen mit den Irrthümern des Origenes übereinstimmt und den Aeußerungen des Gregorius in anerkannt echten Schriften widerspricht. Es wird darin nämlich, wie schon weiter oben angedeutet ist, die Behauptung aufgestellt, daß einstens die Natur des Bösen gänzlich verschwinden und Alles wieder sein wird, wie es bei seiner Entstehung war. In der Menschheit Christi wurde der Anfang dazu gemacht. Diesem Erstlinge unserer Natur werden wir nach und nach alle hierin ähnlich werden, und da wir einen Körper mit ihm, nämlich die Kirche, ausmachen, so wird die Unterwerfung desselben unter Gott, das heißt, die Uebereinstimmung der ganzen Schöpfung im Guten, die Unterwerfung des Sohnes selbst genannt. Gregorins verfaßte auch mehrere Schriften über die Dreifaltigkeit, von denen sich nur die eine, welche lehrt, daß man nicht sagen dürfe, es seien drei Götter (*περὶ τοῦ μὴ λέγεσθαι λέγειν· τρεῖς θεούς*), und welche an Ablavius gerichtet ist, sich erhalten hat; eine andere an Eustathius gerichtete, welche ebenfalls seinen Namen trägt, gehört dem heil. Basilius an. Hier geschieht auch am schicklichsten Erwähnung der freilich sehr mittelmäßigen Sammlung und Erklärung von Stellen des alten Testaments für die christliche Religion (Testimonia de adventu Domini adversus Judaeos), welche man Gregorius blos deswegen abgesprochen hat, weil darin der etwas jüngere Chrysostomus erwähnt wird; eine genauere Vergleichung der Handschriften hat aber gezeigt, daß in ihnen die verdächtige Stelle fehlt. Unter den dogmatischen und polemischen Schriften des Bischofs ist vor allen hervorzuheben der große Religionsunterricht (*λόγος κατηχητικὸς ὁ μέγας*), welcher den Zweck hat, zu zeigen, wie theils aus den philosophischen Ansichten der Griechen, theils aus den Hindeutungen des alten Testaments die Nothwendigkeit des katholischen Glaubens gefolgert werden könne. Es gestaltet sich sonach aus diesem Bestreben ein zum Theil wohlgelungener Versuch, die christliche Religion in ihrer Wahrheit und Vernünftigkeit darzustellen, eine Art Philosophie der Religionslehre in verständlichem Vortrage. Man darf jedoch keineswegs in dem erwähnten Werke die Anfänge einer Dogmatik finden wollen, vielmehr haben nur die Dinge, die in dem größeren Religionsunterrichte behandelt werden, den Stoff abgegeben, aus dem man mit andern Hilfsmitteln, bei anders sich gestaltenden Bedürfnissen, theils eine dogmatische Wissenschaft, theils eine Philosophie des Christenthums gebildet wurde. Indem Gregorius den Grundsatz voraussstellt, daß der Vortrag und die Vertheidigung des Christenthums sich nach den Gattungen der Irrgläubigen, mit denen man zu thun habe, richten müsse, geht er von dem Begriffe der Gottheit aus, an welche die Heiden und Juden, obgleich in ihrer Weise, glauben. Gegen die Heiden, welche die Einheit Gottes leugnen, muß man andere Gründe gebrauchen, als gegen die Juden, welche die Gottheit des Sohnes in Abrede stellen; den ersteren muß man darthun, daß die Gottheit das höchste Wesen ist und nicht mehrere solcher Wesen neben einander gedacht werden können, dem Atheisten muß man die Existenz Gottes durch die Erschaffung der Welt und durch die Weltordnung beweisen. Es würde zu weit führen, zu erörtern, wie Gregorius aus dem Wesen der Gottheit die Dreieinigkeit begreiflich zu machen sucht, wie er dann die Erschaffung des Menschen, den Fall der bösen Geister, die Verführung des Menschen durch sie (die Sünde), den Fortgang der Sünde durch das Geschlecht und die Erlösung zu begründen und zu erklären sucht. Auch die Fragen werden eingehend behandelt, warum die Erlösung nicht früher und unmittelbar nach dem Sündenfall erfolgt und warum auch nach derselben die Sünde doch nicht verschwunden sei. Sodann werden die Sacramente, besonders die Taufe und das Abendmahl, besprochen, und den Schluß bildet eine Betrachtung über die letzten Dinge und über die Höllenstrafe [32]). In dem Schlusse finden sich mehrere als ketzerisch bezeichnete Stellen, es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß dieser Schluß, in welchem von dem zur Sekte der Akephaler gehörenden Severus, welcher über hundert Jahre nach dem Bischofe von Nyssa lebte, gesprochen wird, unecht ist und durch die Nachlässigkeit der Abschreiber an die Katechese angehängt wurde; doch finden sich auch in der Schrift Lücken und vermuth-

32) Eine genaue Analyse des großen Religionsunterrichts geben J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 79 fg. und J. Rupp, Gregor von Nyssa S. 146 fg.

lich Einschiebsel, jedoch darf man als solche keineswegs alle Stellen betrachten, in welchen Anklänge an Origenistische und Eutychianische Lehren bemerkbar sind, vielmehr muß man solche auf die schon oben angedeutete Weise als unwillkürliche Reminiscenzen aus den umfangreichen Studien des Verfassers erklären. Ist aber auch Manches in dieser Schrift mit eigenen Vorstellungsarten und nicht selten mit auffallenden Ansichten älterer Lehrer vorgetragen, ist auch Einiges zu spitzfindig und weder vollständig der Würde des Stifters der christlichen Religion, noch dem in der Folge herrschenden Lehrbegriffe entsprechend, so erkennt man doch auch daraus die Freiheit dogmatischer Erklärungen und Hypothesen, die damals noch angesehenen Lehrern verstattet war, wenn sie der festgestellten Rechtgläubigkeit in der Hauptsache getreu blieben. Man hat übrigens den Werth dieser Schrift, die man nach ihrem Titel gewöhnlich für eine wirklich katechetische nach unseren Begriffen hielt, erst in der neueren Zeit vollständig erkannt und sie in die Reihe der merkwürdigsten dogmatischen Werke, die sich aus den früheren christlichen Jahrhunderten erhalten haben, gesetzt. Die früheren Ausgaben derselben sind unvollständig und ungenügend, und erst J. G. Krabinger hat eine brauchbare Ausgabe geliefert unter dem Titel: S. Gregorii Nysseni Oratio catechetica, gr. et lat. ad Cod. Monacc. fid. recens. et cum Front. Ducaei suisque annotationibus ed. Accedit ejusd. Gregorii orat. funebris in Meletium. Monach. 1838. 8. Die erste teutsche Uebersetzung versuchte Glauber (Gregorius von Nyssa und Augustinus über den ersten christlichen Religionsunterricht. Leipzig 1781. 8.), besser gelungen ist die Uebersetzung von Fr. Oehler in seiner Bibliothek der Kirchenväter (Bd. 2). Nach der Katechese muß die Widerlegung des Eunomios (*Κατα Εὐνομίου λόγοι ἀντιῤῥητικοί*) in zwölf Büchern als die umfangreichste der Streitschriften des Bischofs von Nyssa genannt werden. Die Schutzschrift des berühmten und kenntnißreichen Arianers Eunomios gegen die Rechtgläubigen war schon von Basilius in einem besonderen noch vorhandenen Werke widerlegt worden, Eunomios schrieb aber eine Entgegnung, welche er längere Zeit aus Furcht geheim gehalten haben soll, welche aber wol deshalb nicht schnell bekannt wurde, weil er sie in streng wissenschaftlicher Form und für einen kleinen Kreis von Lesern geschrieben hatte. Nach dem Tode des Basilius übernahm nun Gregorius auf Anrathen seines Bruders Petrus die Vertheidigung des Angegriffenen und lieferte nach der Ansicht der Katholiken älterer und neuerer Zeit eine ausführliche Widerlegung aller Angriffe der Arianer gegen die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes durch Darlegung ihrer eigenen Widersprüche, durch die Vernunft, durch die heil. Schrift und durch die Ueberlieferung. Neuere Theologen und Philosophen sind jedoch nicht geneigt, dieses Verdienst unbedingt anzuerkennen, denn nach ihrer Ansicht verwechselt der Bischof Gregorius den Arianer Eunomios mit allen übrigen Ketzern und nennt ihn bald einen Manichäer und bald einen Anhänger des Judaismus, manchmal sogar einen Platoniker. Nach J. Rupp [33]), welcher sich insbesondere mit dem Leben und den Meinungen des Bischofs von Nyssa beschäftigt, bildete sich der Inhalt der Lehre des Eunomios und seiner Anhänger durch Ansichten des Orients, die in den Emanationen das Verhältniß der Welt und ihres Princips begreifen. Sie stützten sich deshalb hauptsächlich auf die Aristotelische Philosophie, in welcher das Physische mit besonderer Sorgfalt behandelt war, und man hatte, wenn man weniger auf die Entwickelung der Gedanken, als auf die Resultate sah, durch sie eine Anschauung gewonnen über das Verhältniß verschiedener Stufen des Seins zu einander, die sich mit leichter Mühe auf gnostische Vorstellungen, welchen die Arianische Lehre auf diese Weise in der christlichen Theologie Geltung zu verschaffen sich bemüht, zurückführen ließen. Aus diesem Gesichtspunkte ist auch am leichtesten das Bestreben des Eunomios zu begreifen, die Ausdrücke, welche in den heiligen Schriften vorkommen, in die Kunstsprache des Systems, dem er als Gnostiker zugethan war, zu übersetzen. Dieses Streben, den ethisch-physischen Monotheismus ganz ins physische Gebiet hinüberzuspielen, spricht sich deutlich in dem Versuche, das Wort „Wesen" für das Wort „Geist," das die heiligen Urkunden gaben, zu brauchen. Wenn nun Eunomios das Emanationssystem mit den Waffen des Aristoteles zu vertheidigen unternommen, so konnte Gregor nicht mehr zweifelhaft sein, zu welchen Waffen er werde greifen müssen. Die Platonische Abstractionsweise war es, deren er sich bedienen mußte. „Plato zeigt im Parmenides von dem Einen, daß, wenn es ist ebenso wol als wenn es nicht ist, als sich selbst gleich und nicht sich selbst gleich, sowie als Bewegung, wie als Ruhe, Entstehen und Vergehen, ist und nicht ist, oder die Einheit ebenso wol, wie alle diese reinen Ideen, sowol sind als nicht sind, das Eine ebenso sehr Eines als Vieles ist. In dem Satze „das Eine ist" liegt auch „das Eine ist nicht Eines, sondern Vieles," und umgekehrt „das Viele ist" sagt zugleich „das Viele ist nicht Vieles, sondern Eines." Sie zeigen sich dialektisch, sind wesentlich die Identität mit ihrem Andern." Nur mit Plato's Schriften in der Hand konnte man zu beweisen unternehmen, daß drei Götter auch ein Gott seien und ein Gott wiederum zu dreien werde. Gregorius betrachtet jedoch die Platonische Philosophie nicht als die ausschließende Form der Wahrheit, die er vertheidigt, sondern wechselt jeden Augenblick die Waffen und ruft wol auch den scheinbaren Gegensatz des Philosophirens überhaupt, ein methodisches Nichtwissen, zu Hilfe. Man ist übrigens gewohnt, Eunomios und Gregorius als die beiden in Bezug auf die Erkenntniß Gottes einander streng entgegengesetzten Repräsentanten des physischen und ethischen Elementes im Monotheismus zu betrachten. Eunomios war ebenso unermüdlich, seine Ansicht zu vertheidigen, wie Gregorius es war, für die seinige einzustehen; als der erstere daher eine dritte Schrift über den Gegenstand des Streites folgen ließ, richtete der letztere gegen diese eine

33) Leben und Meinungen Gregor's S. 133 fg.

dritte Entgegnung, welche dem Hauptwerke als anderer Theil des zwölften Buches beigefügt ist [34]). Eine andere an Eustathius von Sebaste gerichtete kleinere Schrift über die Dreifaltigkeit gegen die Ketzer, welche die Gottheit des heil. Geistes leugnen, welche von Manchen Gregorius zugeschrieben wird, gehört seinem Bruder Basilius an. Aus der Feder des Bischofs von Nyssa floß dagegen die Abhandlung, daß man nicht sagen dürfe: drei Götter (*περὶ τοῦ μὴ λέγειν τρεῖς θεούς*) an Ablavius, einen seiner Schüler, welchem er lehrt, wie man die Sophismen der Gegner am besten widerlegen kann. Hierher gehört auch noch die Schrift von dem Glauben (*περὶ πίστεως*), welche über den Vater, den Sohn und den heil. Geist handelt und an den Tribun Simplicius gerichtet ist. Ebenso eifrig, wie gegen Eunomios, vertheidigte Gregorius die katholische Lehre gegen die Ketzerei des Apollinaris, des geachteten Bischofs von Laodicea, welcher seine Bildung ebenfalls in einer aristokratischen Schule erhalten hatte und daher geneigt war, über dem Besonderen und Unterscheidenden das Allgemeine und Identische zu vernachlässigen. Er vermochte sich die Vereinigung zweier vollständigen Wesen zu einer Einheit nicht zu denken, es blieben nach seiner Meinung immer nach wie vor zwei Wesen. Aus dieser Schwierigkeit entstand die Opposition des hochgeachteten Bischofs von Laodicea, den man als einen Ketzer zu bezeichnen lange sich scheute, und der, in dem Dogma von der Dreieinigkeit sich fügend, uns seine Ansicht von der Mischung des Göttlichen und Menschlichen in Christus ausdrücken wollte. Außer einem die Lehre des Apollinaris betreffenden Briefe an Theophilus, Bischof von Alexandrien (*κατα Ἀπολιναρίου*), gehört hierher eine später bekannt gewordene größere Vertheidigungsschrift (*ἀντιῤῥητικὸς προς τα Ἀπολιναρίου*) der katholischen Lehre, in der sich aber Gregorius in seiner Polemik viel unsicherer zeigt, als in seiner Widerlegung des Eunomios; denn da sich Apollinaris des Ausgangspunktes bestimmter bewußt war und auf denselben bestimmter hinwies, so fühlt Gregorius gewissermaßen überall umher, hält sich mehr an Einzelnheiten und sucht, wo Gegengründe nicht zureichen, durch weitläufige Erklärungen von Schriftstellern zu befriedigen. Zu seinen polemischen Schriften über die Dreieinigkeit gehört auch seine im J. 383 auf dem Concilium zu Constantinopel gehaltene Rede über die Gottheit des Sohnes und des heil. Geistes (*περὶ θεότητος υἱου καὶ πνεύματος*), in welcher er gegen die Ketzerei der Anomöer eifert, und daraus, daß diese, indem sie den Sohn Gottes nicht von Ewigkeit in dem Vater sein lassen, auch das Dasein von diesem aufheben und also ebenso Gotteslegner sind, wie die Epikuräer, und daß sie noch gröber irren, als jene Philosophen zu Athen, welche den unbekannten Gott verehrten, weil sie sich einbilden, das göttliche Wesen völlig zu begreifen. In der Abhandlung gegen die Hellenen oder Heiden aus den gemeinen Begriffen (*πρὸς Ἕλληνας ἐκ τῶν κοινων ἐννοίων*) unternimmt er die Vertheidigung der christlichen Offenbarung gegen die Polytheisten und sucht diese mit Hilfe der philosophischen Systeme, denen die damalige christliche Welt vorzugsweise huldigte, zu gewinnen, wobei er sich zum Beweis des Mysteriums der Dreieinigkeit der Platonischen Abstractionsweise bedient. Den Zweck, die Heiden zu bekehren, hat auch die Schrift gegen das Schicksal (*κατὰ εἱμαρμένης*); die heidnischen Philosophen antworteten auf seine Vorstellungen und auf seinen Rath, das Christenthum anzunehmen, daß alle menschlichen Handlungen und Ereignisse, selbst Leben und Tod, von der Nothwendigkeit des Schicksals abhingen, daß es also nicht auf ihn ankomme, sondern nur auf jene unabänderliche Bestimmung, ob sie ihren Glauben ändern sollten. Gregorius führt ihnen in dieser Erwiderung, die zu seinen besseren Abhandlungen gehört, solche Gegenbeweise aus der Einrichtung und Geschichte der Natur vor, daß die Nichtigkeit ihres Lehrgebäudes sich klar zeigt. Zwei polemische Abhandlungen gegen Arius und Sabellius und gegen die Macedonianer über den heiligen Geist, welche aber nicht zu den vorzüglichsten Schriften des Bischofs von Nyssa gehören, hat erst in neuerer Zeit Ang. Mai aus Manuscripten der vaticanischen Bibliothek herausgegeben [35]). Unter den philosophisch-theologischen Schriften des Gregorius erwähnen wir zuletzt, um sie besonders hervorzuheben, die Abhandlungen über die Seele und über die Jungfrauschaft. Die erste, von Einigen ohne triftige Gründe dem Gregorius abgesprochene Schrift über die Seele (*περὶ ψυχῆς*) ist, abgesehen von ihrem werthvollen theologischen Inhalt, auch durch ihre zahlreichen Beziehungen auf die ältere classische Literatur wichtig, da der Verfasser darin die Meinungen vieler heidnischen Philosophen nicht nur entwickelt und nicht ohne Scharfsinn prüft, sondern auch aus ihren jetzt nicht mehr vorhandenen Werken Manches wörtlich mittheilt. Noch weit ansprechender ist die andere Schrift über die Seele und die Auferstehung (*περὶ ψυχῆς καὶ ἀναστάσεως*), eingekleidet in die Form eines Gespräches zwischen Gregorius und seiner Schwester Macrinia während einer gefährlichen Krankheit, der sie im J. 379 erlag. Die Seele wird hier ein geborenes, lebendiges, verständiges Wesen genannt, das dem mit sinnlichen Werkzeugen versehenen Körper das lebendige und empfindende Vermögen durch sich selbst so lange einflößt, als die dessen fähige Natur besteht. Sie unterscheidet sich zu sehr von den Sinnen und ihren Gegenständen, als daß sie materiell sein könnte; es bleibt also Nichts übrig, als daß sie Gott ähnlich sei und fortwähre, wenn gleich die Elemente des Körpers aufgelöst werden. Wenn gleich durch diese Auflösung die der Seele bekannte Gestalt des Körpers ganz vernichtet ist, so wird sie doch, gleich dem Maler, der die mit einander vermischten und wieder abgesonderten Farben wohl zu unterscheiden weiß, ihr Eigenes immer noch gut ken-

34) Vergl. die Zergliederung des polemischen Werkes gegen Eunomios bei *Ceillier*, Hist. gén. des auteurs ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 284 seq. und J. M. Schröckh, Kirchengeschichte. Br. 14 S. 28 fg.; vergl. Rupp, Gregorius S. 130 fg.

35) Scriptorum veterum nova collectio (Rom. 1825 seq. 4.), Vol. VIII, aus welcher Sammlung sie auch in die neueste Ausgabe der Werke Gregor's von J. P. Migne übergegangen sind.

nen und bei demselben so lange bleiben, bis sich wieder Alles zur Herstellung des aufgelösten Körpers vereinigen wird, und dies ist eben die Auferstehung. Der Text dieses Gespräches, welcher sehr lange im Argen lag und den zuerst Joh. Chr. Wolf (in seinen Anecdota graeca sacra et profana. Hamburg. 1722. 8.) in einer lesbaren Gestalt herstellte, erschien in einer besonderen, nach Handschriften berichtigten Ausgabe von J. G. Krabinger unter dem Titel: De anima et resurrectione cum sorore sua Macrinia dialogus, ad cod. mss. fidem recensuit et illust. gr. et lat. Lipsiae 1837. 8. Eine gute teutsche Uebersetzung lieferte Fr. Oehler im ersten Bande seiner Bibliothek der Kirchenväter (1858). Großes Lob wurde zu allen Zeiten der Schrift des Gregorius über die Jungfrauschaft (περὶ παρθενίας) gespendet, obschon die Anpreisung des ehelosen Lebens und des Mönchsstandes nach unsern jetzigen Begriffen als übertrieben erscheint. Der Lobredner der Jungfrauschaft will keineswegs die Einrichtung des ehelichen Lebens herabsetzen, da er wohl weiß, daß auch diese des göttlichen Segens gewürdigt ist; aber da sie einen genügenden Lobpreiser in der menschlichen Natur hat, welche die Neigung dazu instinctartig den durch die Ehe ins Leben Tretenden mittheilt, das ehelose Leben aber gewissermaßen der Natur widerstreitet, so wäre es überflüssig, ausführlich eine Ermahnung zum Eintritt ins eheliche Leben aufzusetzen, wenn man die Sinnlichkeit des Menschen als den unüberwindlichen Streiter dafür vorgeschoben hat. Da aber die wahre Frömmigkeit oder, wie Gregorius diese näher bezeichnet, das ungehinderte Anschauen Gottes, das Ziel jedes wahren Christen ist und dieses nur erreicht werden kann, wenn die geistige Thätigkeit des Menschen nicht jeden Augenblick durch den widerstreitenden Körper gehemmt wird, so ist das ehelose Leben für den nach diesem Ziele Strebenden vorzuziehen. Die Freiheit von den Hindernissen, die der Körper einem vollkommenen Geistesleben entgegenstellt, ist an und für sich selbst nach Gregor's Meinung nicht das Gute; das Gute besteht in der Kraft des Gemüths, welche sich in der Resignation auf irdische Genüsse ausspricht. Die Enthaltsamkeit und somit Alles, was man unter Mönchsthum, auf dessen Apologie es dem Verfasser insbesondere ankommt, verstehen konnte, ist nur Mittel, um die höchste Aufgabe jedes Christen zu lösen. Wenn man übrigens von dem Mönchlschen in der Schrift absieht, so ist der Gedanke, daß die Jungfräulichkeit nicht nur in der Reinigkeit des Leibes, sondern auch in der unbefleckten Reinheit des Geistes besteht, recht gut durchgeführt. Des moralischen oder asketischen Inhalts wegen kann man noch hierher rechnen das kanonische Schreiben (ἐπιστολὴ κανονικὴ) an Letoius, Bischof zu Melitene, über die Wiederaufnahme der Büßenden in die Kirchengemeinschaft, was am Osterfeste bei denjenigen Sündern der Fall zu sein pflegte, welche durch Buße und Bekehrung von ihren todten Werken auf den lebendigen Weg zurückgekehrt waren. Gregorius leitet alle Tugenden und Laster aus drei Quellen, aus den drei Hauptbewegungen der Seele, Vernunft, Begierde und Zorn, her und bezeichnet die Sünden, welche den vernunftmäßigen Theil der Seele berühren, als die schwersten, welche einer größeren, dauerhafteren und mühsameren Bekehrung bedürfen; dahin gehört der Uebertritt zum Judenthum, zum Götzendienst und Manichäismus. Hat Jemand mit Vorsatz diese Verbrechen begangen, so wird er erst in der Stunde seines Todes zur Kirchengemeinschaft wieder aufgenommen, eine kürzere Zeit bleibt er nur dann davon ausgeschlossen, wenn er durch Martern zur Begehung dieser Sünde gezwungen war. In Bezug auf die kirchliche Wirksamkeit Gregor's ist dieser Brief noch in sofern von Wichtigkeit, als sich in demselben die Freimüthigkeit ausspricht, mit welcher sich der Nyssener über kirchliche Satzungen zu äußern pflegte. Ferner dürften hierher gehören das Schreiben an Harmonius über die Frage: was der Name und das Bekenntniß des Christenthums zu bedeuten habe (περὶ τοῦ, τί τὸ Χριστιανῶν ὄνομα ἢ ἐπάγγελμα), worin er besonders die Christen tadelt, welche in Widerwärtigkeiten vergessen, sich als solche zu bekennen; ferner die Schrift verwandten Inhalts über die christliche Vollkommenheit (περὶ τελειότητος, καὶ ὁποῖον χρὴ εἶναι τὸν χριστιανόν) [36]), worin er aus dem bedeutungsvollen Namen, welche das Evangelium Christus beilegt, schließt, wie der Christ, der zur Vollkommenheit gelangen will, sein Leben einrichten soll, und die Abhandlung vom göttlichen Ziele und von der wahren Uebung (ὑποτύπωσις), worin er denselben Gegenstand für Asketen, welche ihn darum gebeten hatten, ausführlicher behandelt; er erläutert darin die bekannten Vorschriften, sich von den Wollüsten zu Gott und zu der Freude des Himmels empor zu schwingen. Doch macht er darauf aufmerksam, daß nicht im menschlichen Streben allein die ganze Krone liege, sondern daß die Hoffnung, das Ziel zu erreichen, auf den Willen Gottes ankomme und dieser Wille darin bestehe, daß die Seele durch die Gnade gereinigt und so Gott dargebracht werde. Diese für Asketen nicht unwichtige Schrift ist auch besonders von Fed. Morel (De scopo seu fine verae pietatis et conversatione religiosi coetus Christ. Hypotyposis, gr. et lat. Paris. 1606. 8.) herausgegeben. Wir besitzen von dem Bischofe von Nyssa eine Reihe von Reden, welche in Predigten über Vorschriften des Christenthums, in Festreden auf Heilige und Märtyrer und in Leichen- und Lobreden zerfallen. Von den Predigten sind besonders hervorzuheben die auf die Geburt des Herrn und den bethlehemitischen Kindermord (εἰς τὴν γέννησιν), worin das Wundersame bei der Geburt Christi in den Vordergrund gestellt und der Kindermord sehr rührend und dramatisch geschildert wird; die auf die Taufe Christi (εἰς τὸ ἅγιον βάπτισμα), worin er die Taufe als eine Reinigung von Sünden und Wiedergeburt preist; die auf das Fest der Lichter (εἰς τὴν ἡμέραν τῶν φώτων) [37]); die bei dem Anfange der Fasten (εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν νηστειῶν), in welcher sich die Vorzüge und Mängel der Beredsamkeit des Nyssseners bei-

36) Es gibt eine alte italienische Uebersetzung dieser Abhandlung unter dem Titel: La forma del perfetto huomo Christiano, descritta da S. Gregorio. Venezia 1575. 8. 37) Eine französische Uebersetzung dieser Rede von F. Morel. Paris 1606. 12.

sammen finden [38]); fünf Reden auf die Osterzeit (*εἰς τὸ ἅγιον πάσχα καὶ περὶ τῆς ἀναστάσεως Χριστοῦ*), von ungleichem Werthe und vielleicht zum Theil unecht; an die Geschichte der Auferstehung wird die Lehre von der Auferstehung der Todten am jüngsten Tage geknüpft. „Gibt es," sagt Gregorius, „keine Auferstehung, so sind alle Tugenden vergeblich und alle Laster zuzulassen; es ist alsdann kein Gericht, und mit diesem fällt auch die Furcht Gottes hinweg." Von kleinerem Umfange sind die Reden auf die Himmelfahrt Christi (*εἰς τὴν ἀνάληψιν τοῦ κυρίου*), worin er von den Verdiensten des Heilandes um die Menschen und von seiner Rückkehr in den Himmel spricht, und auf das Pfingstfest oder von dem heil. Geiste (*εἰς πεντεκόστην*), welche sich nicht über das Allgemeine und Gewöhnliche erhebt; die Predigt von der Begegnung des Herrn und der Gottesgebärerin und von dem gerechten Simeon (*εἰς τὴν ὑπαπαντὴν τοῦ κυρίου καὶ τῆς Θεοτόκου*) kann aber nicht aus der Feder des Nysseners geflossen sein, weil das Fest (Mariä Reinigung) erst lange nach seiner Zeit aufgekommen ist. Hier dürften auch noch die Reden dogmatischen und moralischen Inhalts von den Kindern, welche frühzeitig hingerissen werden (*περὶ τῶν πρὸ ὥρας ἁρπαζομένων νηπίων*); gegen diejenigen, welche die Taufe verschieben (*πρὸς τοὺς βραδύνοντας εἰς τὸ βάπτισμα*); über das Unrecht derjenigen, welche über die aus diesem Leben in das ewige Versetzten trauern (*πρὸς τοὺς πενθοῦντας*); über die Buße (*περὶ μετανοίας*), worin er ein nachsichtiges Benehmen gegen die Sünder empfiehlt; über diejenigen, welche keine Verweise ertragen können (*πρὸς τοὺς ἀχθομένους ταῖς ἐπιτιμήσεσιν*), worin er sich über einige Mitglieder seiner Gemeinde beschwert, die es übel aufgenommen hatten, daß sie von ihm wegen ungebührlicher Aufführung am Sabbath zurechtgewiesen worden waren, und aus welcher Predigt hervorzugehen scheint, daß damals in manchen christlichen Gemeinden auch noch der Sabbath gefeiert wurde; gegen die Wucherer (*κατὰ τοκιζόντων*), worin er klagt, daß seine Ermahnungen ebenso viel nützen würden, als wenn er mit Eseln und Ochsen gegen sieggewohnte Pferde einen Wettlauf anstellen wolle; zwei Predigten über die Mildthätigkeit gegen die Armen (*περὶ φιλοπτωχίας*), worin er diese Tugend eifrig empfiehlt [39]), und eine Rede gegen die Unkeuschen (*εἰς τὸ, ὁ δὲ πορνεύων εἰς τὸ ἴδιον σῶμα ἁμαρτάνει*), gegen deren Echtheit man Zweifel hegt, zu erwähnen sein. Von den Festreden auf die Heiligen sind zu nennen zwei Lobreden auf die vierzig Märtyrer (*εἰς τοὺς ἁγίους τεσσαράκοντα μάρτυρας*), welche von der religiösen Denkweise des 4. Jahrh. Zeugniß geben; andere zwei auf den ersten Märtyrer Stephanus (*ἐγκώμιον εἰς τὸν ἅγιον Στέφανον τὸν πρωτομάρτυρα*), welche, ebenso wie die auf die Apostel Petrus und Paulus, gediegener gehalten sind, als die mit abergläubischen Erzählungen angefüllte auf den heil. Theodoros. Wichtig für die Kirchengeschichte bleiben trotz vielen Ausschmückungen die Lobreden auf Gregorius den Wunderthäter und auf Ephräm den Syrer (teutsch von H. Mosner im zweiten Bande der Werke der griechischen Kirchenväter in Uebersetzungen. Baireuth 1850. 8.) und für die Geschichte seines eigenen Wirkens die rhetorisch-biographischen Schilderungen seines Bruders, des großen Basilius und seiner frommen Schwester Makrina. Einigen nicht zu verachtenden historischen Stoff bieten auch die Leichenreden auf den Bischof Meletius von Antiochien, welcher bei der Eröffnung des zweiten ökumenischen Conciliums zu Constantinopel (351) starb [40]), auf Placilla, Gemahlin des Kaisers Theodosius I., und auf die jugendliche Prinzessin Pulcheria. Mehrere dieser Reden sind besonders gedruckt (Lips. 1564. 8. Coloniae 1568. fol.); da sie aber jetzt auch in die Sammlungen der Werke aufgenommen sind, so haben diese alten Ausgaben nur noch den Werth der Seltenheit, doch werden die ersten Ausgaben der Rede von der Auferstehung des Herrn von F. Morel (Paris. 1600. 8.), auf das Osterfest von H. Oelschlegel (Dresd. 1626. 8.) und auf die Apostel Petrus und Paulus von J. Gretser (Ingolst. 1620. 8.) der Anmerkungen wegen gesucht. Unter den Werken des Gregorius finden sich auch 26 Briefe von sehr verschiedenem Werthe; 14 derselben hat Laur. Aler. Zacagni (in seinen Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graec. Romae 1698. 4. Tom. I. p. 354—400) und sieben J. B. Coracecioli (Epistolae septem. Florentiae 1731. fol.) zuerst herausgegeben. Nach der Aufzählung der Werke des Bischofs von Nyssa mag auch noch eine kurze Darstellung seiner Lehre und seiner Meinungen [41]) folgen. Die sämmtlichen Bücher des alten und neuen Testaments sind nach seiner Ueberzeugung wörtliche Eingebungen des heil. Geistes. In dem alten Testamente, welches er nach der Uebertragung der Siebenzig, zuweilen auch nach den Uebersetzungen des Aquila, Symmachus und Theodotion und nur selten nach dem hebräischen Originale anführt und manchmal auf eigenthümliche Weise erklärt, sind nach ihm bei den Psalmen von den Juden diejenigen Ueberschriften, welche eine Prophezeiung von der Ankunft des Messias enthalten oder zu enthalten scheinen, hinweggeschnitten oder verfälscht worden. Das zweite Buch der Makkabäer ist echt. In dem neuen Testamente schreibt er die Apokalypse dem Apostel Johannes zu. Die Tradition, welche die Väter von den Aposteln selbst erhalten haben, ist unbestreitbare Wahrheit, und man kann sich derselben gegen die Ketzer bedienen, ohne sie beweisen zu müssen. Was die Dogmen betrifft, so ist das Dogma von der Trinität den Menschen nur allmälig offenbart worden, weil sie anfänglich nicht im Stande waren, es anzunehmen. Zuerst mußten sie durch das Gesetz und

38) J. Rupp hat deshalb zur Charakteristik der Rednergabe des Kirchenvaters diese Rede übersetzt in Gregor's Leben und Meinungen S. 81—106. 39) Eine alte teutsche Uebersetzung dieser Predigt von Chr. Phreysleben, bei desselben Verteutschung der Rede ähnlichen Inhalts von Gregorius von Nazianz. Wien (um 1560) 4.

40) J. Rupp hat diese Rede in seiner Biographie Gregor's (S. 67—78) übersetzt, um des Nysseners Art und Weise, die großen Männer der Kirche zu feiern, zu vergegenwärtigen. 41) Nach *R. Ceillier*, Histoire générale des auteurs ecclésiastiques. Vol. VIII. p. 383 seq.

die Propheten von der Vielgötterei zu dem Glauben an einen Gott geführt werden, um in ihm die Macht des Vaters zu erkennen, sodann erhielten sie durch das Evangelium die Kenntniß seines eingeborenen Sohnes und seines heiligen Geistes, welcher ihre vollkommene Nahrung und in welchem das Leben ist. Andeutungen und Beweise dieses Geheimnisses finden sich schon in dem alten Testamente, besonders in den Psalmen; in dem neuen Testamente ist es klar ausgesprochen, denn Jesus sagt (Matth. 28, 19): „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes." In dem Namen, in der Wesenheit unterscheidet Jesus drei göttliche Personen, den Vater, den Sohn und den heiligen Geist. Er läßt sie taufen im Namen des Vaters, weil dieser der Ursprung aller Dinge ist, im Namen des Sohnes, weil dieser der Schöpfer ist, im Namen des heiligen Geistes, weil dieser die Macht und die Kraft hat, alle Dinge vollkommen zu machen [42]). Der Mensch ist wahrhaft besudelt durch die Erbsünde, die er bei der Geburt mit sich bringt, Jesus Christus hat uns von diesem Schmuze gereinigt. Wir sind krank von unserer Geburt an und die Verwirrung und die Leidenschaften verlassen uns erst mit dem Tode, sodaß das Uebel mit unserer Natur vereinigt ist. Wie in der natürlichen Fortpflanzung aller Thierarten jede ihres Gleichen erzeugt, so theilt der Mensch, indem er seine Natur mittheilt, auch seine Verderbniß mit, und von einem sündigen und den Leidenschaften unterworfenen Menschen entsteht ein sündiger und den Leidenschaften unterworfener Mensch, sodaß die Sünde gewissermaßen mit dem Menschen bei der Geburt entsteht, mit ihm wächst und mit ihm stirbt. Wir haben uns freiwillig in diesen traurigen Zustand versetzt und deswegen sind wir, da wir das Glück, welches aus der Befreiung von den Leidenschaften entsteht, verloren haben, in eine sündhafte und verdorbene Natur verwandelt worden [43]). Wenn es eine Eigenschaft der göttlichen Natur ist, Wohlwollen gegen die Menschen zu zeigen, so haben wir keine andere Ursache die Ankunft Jesu Christi zu suchen. Wir waren krank und bedurften der Heilung, wir waren krank und bedurften eines Helfers, der uns wieder aufrichtete, uns das Leben, das wir verloren hatten, wiedergab, und uns zur Theilnahme an dem Wahren, von dem wir abgewichen waren, zurückführte. Die Gründe waren hinreichend, Gott zu veranlassen, auf die Erde herabzusteigen, um dem Menschengeschlechte Hilfe zu bringen, er wartete aber, bis die Bosheit der Menschen ihren Gipfel erreicht hatte, ehe er ihm seine Güte entfaltete, alle Menschen erlöste und der Herrschaft des Todes entriß. Indem er von der Jungfrau geboren wurde, ging er nicht durch dieselbe, wie durch einen Kanal, sondern nahm von ihr einen Leib an, der von derselben Natur war, wie der unsrige, mit einer vernünftigen Seele, sonst wäre er kein Mensch, sondern ein Thier gewesen. Die Göttlichkeit des Wortes vereinigte sich unmittelbar und ebenso innig mit dem Leibe, wie mit der Seele, sodaß sie während der drei Tage des Todes des Erlösers keinen Augenblick aufhörte, mit dem einen oder dem andern seiner Theile, obgleich diese geschieden und getrennt waren, vereinigt zu sein. Gregor erkennt in Christus die Vereinigung zweier Naturen an ohne Vermischung [44]). Außer andern Vorrechten besitzen wir auch das der Freiheit, und man kann diese definiren als eine Macht, welche ihre eigene Herrin und Niemandes Befehlen unterworfen oder durch irgend eine Nothwendigkeit gebunden ist, sondern welche sich völlig frei zu dem bestimmt, was ihr gut dünkt. Gott hat der vernünftigen Natur, als er sie schuf, den freien Willen gegeben, mit der Macht, das Gute zu erkennen und zu thun, damit sie die Tugend frei und ohne Zwang üben kann. Er hat in dieses nach seinem Ebenbilde gemachte Geschöpf den Stoff zu allem Guten gelegt und ihm die Mittel verliehen, die Tugend zu üben, damit die Tugend uns nicht von Außen komme, sondern damit es in unserer Gewalt stehe, zu haben, was wir wollen, indem wir es aus unserem Innern und aus unserer Natur ziehen. Die Freiheit unserer Wahl erweist sich schon dadurch, daß Alles, das Gute wie das Schlechte, von unserem Willen abhängt, und daß Gott, wenn er all unser Thun und Vorhaben nach seiner Gerechtigkeit untersucht, Jedem nach seinen Thaten vergilt. Das ewige Leben ist für diejenigen bestimmt, welche in der Ausübung guter Werke ihren Ruhm und ihre Ehre suchen, der Zorn Gottes und die Strafe werden aber diejenigen treffen, welche nicht der Wahrheit gehorchen und sich der Ungerechtigkeit hingeben. Jedes Laster und jede Verderbniß besteht nur in der Verneinung des Guten, da es keine Wesenheit hat. Das Uebel hat seinen Grund und seinen Ursprung in der Wahl des Willens, es heißt nicht böse, weil es nicht gut ist, was aber nicht ist, hat keine Wesenheit, weshalb man auch nicht sagen kann, daß Gott der Urheber des Bösen ist, weil er nur Dinge, welche ein Sein und eine Wesenheit haben, erschaffen hat. Er hat die Tugend uns vorgehalten, nicht aber das Laster, welches die Verneinung desselben ist. Er hat denjenigen Belohnung versprochen, welche die Tugend aus freier Wahl und ohne Zwang ergreifen, da er den Menschen nicht gegen seinen Willen tugendhaft machen will; der Wille Gottes ist also nicht die Ursache, daß die einen gerettet werden und die andern verloren gehen. Das Bestreben des Teufels ist vom Anfange der Welt an, dem Menschen, dessen Schwächen er beobachtet und benutzt, zu schaden und ihn zu verderben; so hinterlistig und heftig aber seine Angriffe sind, der Mensch kann sie durch die Gnade Gottes abwehren, er wird also nur durch die Gnade und nicht durch seine gerechten Handlungen gerettet. Die Gnade Gottes findet sich nicht in dem Herzen derjenigen, welche das Heil fliehen und die Kraft der menschlichen Tugend genügt, wenn die Gnade fehlt, keineswegs, um zu einem vollkommenen

42) Or. in bapt. Chr. p. 804. Epistola 2 (ed. *Zacagni*, p. 360). 43) In Ps. 6. p. 369; Orat. 6 de beat. 817; Orat. catech. c. 8. Vergl. *E. Guil. Moeller*, Gregorii Nysseni Anthropologia. Halis 1854. 8.

44) Orat. catech. c. 15. Antirrh. p. 154. 179. 268.

Leben zu gelangen [45]). Die Mutter des Herrn hat bei ihrer Niederkunft die Jungfrauschaft bewahrt und ist gegen den Lauf der Natur Mutter geworden, ohne aufzuhören, Jungfrau zu sein [46]). Das frühere Leben Maria's behandelt Gregorius nach einer apokryphischen Schrift, welche jetzt in der Kirche keine Geltung mehr hat. Die Engel, deren Anzahl fast unendlich ist, sind unkörperlich und vor dem Menschen erschaffen [47]). Die Engel haben sich vermehrt, ohne daß eine Verbindung beider Geschlechter nothwendig war, und die Menschen würden sich, wenn sie nicht den Stand der Unschuld verlassen hätten, auf dieselbe Weise vermehrt haben; Gott hat ihnen aber nach ihrem Falle eine andere Weise, sich zu vermehren, gegeben, welche der Verderbniß ihrer Natur entspricht, ihnen mit den Thieren gemeinsam ist und sie denselben ähnlich macht. Die verschiedene Rangordnung der Engel wird nicht durch die Verschiedenheit ihrer Natur, sondern durch die Verschiedenheit ihrer Verrichtungen bedingt; denn obgleich sie damit beschäftigt sind, Gott zu preisen, so dienen sie doch auch, um den Menschen zu dienen, sie gegen ihre unsichtbaren Feinde zu beschützen und sie nach ihrem Tode nach dem Orte der Erquickung und der Ruhe zu führen. Die gefallenen Engel dagegen suchen dem Menschen zu schaden und ihn zur Sünde zu verleiten [48]). Die Beschneidung, welche nur für eine bestimmte Zeit eingeführt war, hatte den Zweck, die Nachkommen Abraham's, aus dessen Samen der Messias geboren werden sollte, von den andern Völkern zu unterscheiden. Nach der Geburt Christi hat sie ihre Bedeutung verloren und die Wirkung der Taufe ist eine völlig andere. Sie reinigt von der Sünde, erneuert den Menschen und bewirkt seine Wiedergeburt innerlich und auf eine unsichtbare Weise, wenn sie von dem Glauben begleitet und von dem Priester, der sie durch seinen Segen heiligt, gespendet wird; sie ist unvollkommen, wenn man dabei eine Person der Dreifaltigkeit vergißt. Die Seelen der ungetauft Sterbenden irren in der Luft umher und können den Ort der Ruhe nicht finden, weil sie den Stempel des Herrn nicht tragen [49]). Der Mensch, welcher aus Leib und Seele besteht, hat zwei Wege, um zum Heile zu gelangen, den einen für die Seele und den andern für den Leib, und auf beiden durch seine Vereinigung mit Christus, welcher allein zum Leben führen kann; die Seele, welche mit ihm durch den Glauben vereinigt ist, rettet sich auf diesem Wege, aber der Leib bedarf eines andern Mittels, um mit ihm vereinigt zu werden. Denn wie man die Wirkung des Giftes durch das Gegengift aufhebt, so muß auch das Mittel, welches unser Heil bewirkt, in das Innere des Menschen aufgenommen werden, damit seine wirkende Kraft sich durch den ganzen Körper verbreite. Wie also, was unserer Natur den Tod brachte, durch den Mund eingegangen ist, so muß auch, was sie rettet, auf dieselbe Weise genommen werden, damit dieses Mittel durch seine Gegenwirkung den Schaden wieder hebt, welchen das Gift in unserem Leibe bewirkt hat. Dieses Mittel ist aber kein anderes, als der Leib Jesu Christi, welcher weit stärker ist, als der Tod, und die Quelle unseres Lebens ist; denn wie ein wenig Sauerteig seine Kraft der ganzen Masse mittheilt, so verwandelt auch der Leib, den Gott dem Tode hingegeben hat, den unsrigen, wenn er in ihn eingegangen ist, ganz in sich selbst, und wie ein tödtliches Gift den ganzen Leib, in den er eingedrungen ist, verdirbt, so verwandelt auch dieser unsterbliche Leib Alle, die ihn empfangen, gänzlich in seine Natur. Der, welcher ewig ist, gibt sich uns, damit wir, die wir ihn genießen, werden wie er [50]). Bei der Feier der Eucharistie pflegte man in allen Kirchen das Andenken an die Todten, welche im Glauben gestorben waren, zu erneuern; man betrachtete dieses Gebet als nützlich und als Gott angenehm. Der Altar, auf welchem das Opfer dargebracht wurde, war von gewöhnlichem Stein und wurde, ehe man die Mysterien darauf feierte, geweiht. Nach dieser Einweihung durfte ihn Niemand berühren, als der Priester, und selbst dieser durfte es nur mit Ehrfurcht, weil er zum Dienste Gottes bestimmt war [51]). Die Beichte ist eine der uralten Einrichtungen der Kirche; die Bischöfe haben die Macht, die Sünden zu vergeben, von Jesus Christus, der ihnen in der Person des heil. Petrus die Schlüssel zum Himmelreich anvertraut hat. Der Sünder ist von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, bis er die ihm aufgelegte Buße vollbracht hat; der Bischof hat jedoch in dringenden Fällen die Macht, die Zeit der Buße abzukürzen und dem sterbenden Büßer das Abendmahl zu reichen [52]). Bei der Wahl eines Bischofs muß man mehr Rücksicht nehmen auf die Tugend, als auf Reichthümer und auf andere äußere Vorzüge, denn der heil. Petrus war ein armer Fischer; vereinigen sich aber mit der Tugend andere Vorzüge, so sind sie nicht zu verachten. Die Bischofsweihe macht den, der sie empfangen hat, ehrwürdig und stellt ihn über die andern Gläubigen [53]). Die Ehe ist ein von Gott gesegneter Stand und die Behauptung, daß sie verächtlich sei, ketzerisch, nichtsdestoweniger ist die Jungfrauschaft vorzuziehen. Die Ehegatten müssen in Gottesfurcht und Sittsamkeit leben [54]). Der heil. Petrus ist der Fürst der Apostel und er ist der Felsen, auf den Christus seine Kirche gegründet hat, deshalb gebührt seinen Nachfolgern die Herrschaft über die Christenheit [55]). Die Heiligen müssen wir verehren, weil sie in der Lage sind, für uns bei dem Allmächtigen zu bitten und als Fürsprecher die Abwendung großer Uebel zu erflehen. Die Gläubigen halten sich mit Recht für gesegnet und geheiligt, wenn sie zu ihren Gräbern

45) De opificio hominis p. 86 seq. Homil. 2 in Cant. Cantic. p. 495. Orat. 5 de beatitud. p. 804 seq. Orat. catech. c. 7. Antirrh. adv. Apollinar. p. 195 seq. 46) In diem nativ. Chr. p. 776. 47) Vergl. *Ludov. Kleinheidt*, S. Gregorii Nysseni Doctrina de angelis. Friburg. Brisg. 1860. 8. 48) Orat. 4 de oration. dominic. p. 743. De vit. Mos. p. 233. De opif. hom. p. 90 seq. Orat. 6 contr. Eunom. p. 200 seq. Hom. 7 in Cant. Cantic. p. 588. In Psalm. c. 7. Orat. 1 de pauper. amand. p. 97. 49) Orat. in bapt. Chr. p. 800. Epist. 2.

50) Orat. catech. c. 37. 51) Orat. in bapt. Chr. p. 801 seq. 52) Epist. can. ad Latrium, can. 4 et 5. 53) Orat. in bapt. Chr. p. 802. Epist. 13. 54) De virginitate cap. 8. 55) Serm. 2 de Stephano p. 339 seq.

wallen. Sie betrachten deshalb die Erde und den Staub, welchen sie von da mit sich nehmen, als einen großen Schatz. Zuweilen erlaubt man ihnen auch, die Ueberbleibsel der Heiligen selbst zu berühren, aber nur nach vielen Bemühungen und frommen Uebungen. Sie bedecken sie alsdann mit ihren Küssen und benetzen sie mit ihren Thränen, weil sie überzeugt sind, daß ihre Fürbitte ihnen frommt [56]). Wir haben schon weiter oben von den Irrthümern gesprochen, welche man in den Ansichten des Gregorius über die Ewigkeit der Höllenstrafen tadelt und sie auf eine ungezwungene Weise zu entschuldigen gesucht, da er an andern Stellen die entgegengesetzten Behauptungen unumwunden und entschieden ausspricht. So sagt er von den Sündern, welche außer der Gemeinschaft mit der Kirche sterben, daß sie an einen traurigen und schrecklichen Ort wandern und in diesem Kerker eingeschlossen bleiben müssen ohne Trost in ihrem Jammer und in ihren Schmerzen, welche nie enden werden [57]); über das jüngste Gericht aber bemerkt er, daß Gott alsdann Jedem vergelten wird, wie er verdient hat; die ewige Ruhe wird denjenigen, welche Barmherzigkeit geübt und ein heiliges Leben geführt haben, die harten und unbarmherzigen Menschen aber erwartet die ewige Strafe des Feuers. „Wer wird," ruft er den Reichen, die einen übeln Gebrauch von ihren Schätzen machen, zu, „die Flamme, die euch zu verzehren droht, löschen, wer wird die Bisse des Wurms, der nie stirbt, hindern?" [58]) Auch an andern Stellen spricht sich der Bischof von Nyssa ebenso klar über die Ewigkeit der Höllenstrafen aus. „Gregorius fand," sagt ein neuer Kirchenhistoriker, „daß ihm seine Philosophie dazu dienen konnte, entweder den herrschenden Glauben scharfsinnig zu unterstützen, oder die Gegner desselben mit Waffen der Spitzfindigkeit zu bekämpfen. Fiel es ihm etwa ein, Gedanken und Erklärungen solcher Männer anzunehmen, deren Rechtgläubigkeit mehr als verdächtig war, so verminderte sich dadurch sein Ansehen und Einfluß; man mußte von Seiten seiner Verehrer auf Mittel sinnen, um seinen kirchlichen Ruhm zu retten. So ist es ihm wirklich gegangen, weil er einige Meinungen des Origenes in seine Schriften eingeflochten hat. Nicht als wenn er ein erklärter Origenist gewesen wäre; er hat andere Hypothesen eben dieses berühmten Mannes ausdrücklich verworfen. Genug, daß er mit demselben unter andern behauptet hat, die Strafen der bösen Geister und Menschen dienten nur zu ihrer Besserung, würden also nicht ewig dauern, und es würde eine Zeit kommen, da es gar kein Böses mehr geben werde" [59]). Man griff schon früh zu der gewöhnlichsten der polemischen Ausflüchte und behauptete, solche Stellen seien von Ketzern und insbesondere von Origenisten eingeschaltet worden, um einen Mann, wie Gregorius von Nyssa war, zu ihrer Partei zählen zu können. Diese Kampfweise wählte auch Germanus, ein Patriarch von Constantinopel im 7. Jahrh., indem er in einer besonderen, zur Vertheidigung des Gregorius verfaßten Schrift heftig gegen solche Fälscher eiferte [60]). Spätere Schriftsteller sind ihm bis auf die neueren Zeiten in diesem Verfahren gefolgt, obschon auch frühere rechtgläubige Theologen zugeben zu müssen glaubten, daß die angefochtenen Stellen nicht wol aus den echten Schriften des Kirchenvaters herauszureißen seien, ohne den ganzen Zusammenhang derselben zu zerstören, weshalb die bereits angeführte entschuldigende Erklärungsweise vorzuziehen sein dürfte. Ueber andere abweichende Ansichten des Nyssener von geringerer Bedeutung, welche hauptsächlich die Kirchenzucht betreffen, ging man mit Stillschweigen hinweg; so tadelt er den hergebrachten Besuch der heiligen Orte, wegen des bei solchen Wallfahrten vorkommenden vielfachen Unfuges und hält es für ersprießlicher, seine Andacht in der Heimath zu verrichten; gleich tadelnswerth findet er es, daß man bei der Untersuchung des Lebenswandels, wovon die Priesterweihe abhing, nicht auch den Geiz unter die Verbrechen zählte, welche vom geistlichen Stande ausschlossen [61]). Ueberhaupt zeigt Gregor in allen Punkten der Moral eine große Strenge und fordert eine fortwährende und sorgfältige Erfüllung der göttlichen Gebote. Der einzige Gegenstand, welcher nach seiner Natur unsere Liebe verdient, ist Gott, und der einzige, welchen wir hassen sollen, der Teufel. Diese Liebe und dieser Haß müssen, wenn wir nicht verderben wollen, ununterbrochen fortdauern [62]). Die Vollkommenheit des Christen besteht darin, daß er Alles aus Liebe zu Gott thut und Nichts fürchtet, als den Verlust der Liebe Gottes; er soll nicht das Laster meiden aus Furcht, wie ein Sklave, und nicht die Tugend üben in der Hoffnung auf Belohnung, wie ein Handelsmann, der bei allen seinen Anstrengungen nur den Gewinn im Auge hat [63]). Der Glaube ohne die Werke der Gerechtigkeit genügt nicht zur Erlangung des Heils, sondern beides muß vereinigt sein [64]). Christus wird am Tage des Gerichts nicht jene die Vielgeliebten seines Vaters nennen, die ihre Sünden gebüßt, sondern nur solche, welche die Liebe gegen ihren Nächsten geübt haben [65]). Ueber die Geschichte der christlichen Kirche und besonders über die Christenverfolgungen geben die Schriften des Gregorius manchen Aufschluß; es würde aber zu weit führen, auch nur das Wichtigste anzudeuten, und es mag genügen, auf seine Bemerkungen über die Verfolgungen der Christen unter den Kaisern Decius und Valens und über die Entstehung und den Verlauf mehrerer Ketzereien aufmerksam zu machen. Daß man dem Bischofe von Nyssa stets eine hervorragende Stelle unter den Kirchenschriftstellern einräumte, unterliegt keinem Zweifel. „Der heil.

56) Orat. de S. Theodoro Mart. p. 1012. 57) De castigat. p. 746. 58) Orat. 1 de paup. am. p. 972. Orat. 5 de beatitud. p. 810. 59) J. M. Schröckh, Christliche Kirchengeschichte, Bd. 14. S. 141 fg.

60) Diese Schrift selbst ist nicht mehr vorhanden; der Patriarch Photius gibt uns aber (Bibl. cod. 283. p. 904 seq.) den Inhalt im Auszuge an. 61) Epist. can. ad Latrium, can. 6. 62) Homil. 8 in ecclesiast. p. 458. 63) De vit. Mos. p. 256. 64) Homil. 8 in ecclesiast. p. 463. 65) Adv. eos, qui diff. bapt. p. 960.

Gregor von Nyssa," sagt R. Ceillier [66]), „gleicht seinem Bruder, dem heil. Basilius, in Wort und Lehre, er legte sich aber mehr auf das Studium der Beredsamkeit und erlangte in dieser eine so große Fertigkeit, daß man ihn unbedingt den größten Rednern des Alterthums an die Seite stellen kann. Seine Schreibart ist rein und fließend, sanft, anziehend und prächtig, reich an schlagenden Beweisen und schönen Vergleichen und so üppig und von solcher Fülle, daß man sie einen Strom von Worten genannt hat. Man wird mit Vergnügen die Leichenreden auf Pulcheria und Placilla und die Lobreden auf mehrere Heilige, besonders auf den Märtyrer Stephanus, auf Meletius und auf Basilius lesen, und daß man ihn als einen Redner ersten Ranges schätzte, beweist schon der ihm gewordene Auftrag, die Leichenreden auf die kaiserlichen Prinzessinnen Pulcherla und Placilla zu halten. In den Streitschriften gegen Eunomios und Apollinaris bemerkt man eine durchdringende Geistesschärfe und eine wunderbare Kunst, die täuschenden Syllogismen der Gegner und ihre Ausflüchte zu entkräften. Niemand hat besser den Eunomios, den gefährlichsten und feinsten aller Sophisten, widerlegt. Gregorius schlägt ihn und streckt ihn zu Boden, und wenn er in den Schriften gegen diesen Ketzer weniger Methode zeigt und sich Wiederholungen zu Schulden kommen läßt, so geschieht dies nur, um ihm Schritt vor Schritt zu folgen und ihn desto nachdrücklicher zu widerlegen. Besonders in seinen polemischen Schriften versteht Gregorius vortrefflich die Philosophie mit der Theologie zu vereinigen und der Beweisführung, welche seine Gegner gewählt hatten, zu folgen und ihre Gründe zu entkräften. Wenn er in seinen andern Schriften manchmal seine Zuflucht zur Philosophie nimmt, so geschieht dies immer nur zum Vortheil der Religion und um die Dogmen einleuchtender zu machen. Die Väter des Conciliums zu Ephesus, welche ihn wegen des Verdienstes seines Glaubens, seiner Sitten, seiner Unschuld und seiner Weisheit einen sehr würdigen Bruder des heiligen Basilius nennen, bedienen sich seiner Werke, um die alte Lehre der Kirche zu bestätigen und durch das Zeugniß dieses heiligen Lehrers die Gotteslästerungen der profanen Neuerung des Nestorius zu verdammen, die auf dem fünften allgemeinen Concilium versammelten Bischöfe zählten ihn den Kirchenlehrern bei, denen man in allen Fragen folgen könne und solle, und auf der zweiten Kirchenversammlung zu Nicäa erwarb ihm der Ruf seiner Gelehrsamkeit den Ehrennamen des Vaters der Väter (ὁ τῶν πατέρων πατήρ). Die Liebe und Hochachtung, welche er für Origenes hegte, verleitete ihn nicht, die Irrthümer desselben anzunehmen; er widerlegte sogar dessen Meinung von der Präexistenz der Seelen. Man muß indessen zugestehen, daß Gregorius allzu sehr die Allegorie liebt und anwendet, und daß er viele Stellen der heiligen Schrift in bildlichem Sinne erklärt, die man weit besser ihrem natürlichen Wortlaute nach versteht." Diesem fast unbedingten Lobe eines katholischen Theologen glauben wir noch das schärfere Urtheil eines protestantischen Kirchenhistorikers an die Seite stellen zu müssen. „Was," sagt J. M. Schröckh [67]), „gleich beim Anfange seiner Lebensgeschichte gemuthmaßt wurde, daß er vielleicht außerhalb des geistlichen Lehrstandes größer und nützlicher geworden wäre, das hat nun am Ende derselben noch mehr Wahrscheinlichkeit gewonnen. Er war Philosoph, zum freieren Nachforschen und Wägen eigener oder fremder Vorstellungsarten und Meinungen, ohne Rücksicht auf Ruf und Ansehen ihrer Urheber, sehr aufgelegt; weit geneigter, sich in der Stille mit Wissenschaften und Künsten zu beschäftigen, als auf einem öffentlichen unruhigen Schauplatze eine Rolle zu spielen; ein Mann von trefflichen Anlagen zum Redner, mit nicht geringen Kenntnissen der Natur und der Menschen versehen; auch ohne lebhaften Hang zum Aberglauben seiner Zeit. Kein Zweifel ist es, daß alle diese Gaben und Fertigkeiten für den Theologen sehr schätzbar waren. Allein unser Stand macht, nach einer richtigen Bemerkung, meistentheils unser Gesetz aus, er gibt selbst unsern Eigenthümlichkeiten eine Richtung, die wir ihnen unter andern Verhältnissen nicht erlauben würden. Zur Zeit des Gregorius war dieses vorzüglich der Fall mit dem christlichen Lehramte, und er empfand es auf allen Seiten. Untersuchen konnte er, so viel er wollte, nur mußte das von ihm Gefundene mit den Haupttheilen desjenigen Lehrbegriffs übereinstimmen, den er als Aeltester und Bischof vorzutragen bestellt war. Man bedurfte mehr als jemals philosophischer Köpfe, die den gedachten Lehrbegriff vom Auswuchse theologischer Meinungen reinigten, ihn bestimmter, gründlicher und brauchbarer machten, auch den Schleier des Geheimnißvollen an manchen Orten von demselben wegzogen, wo man ihn ohne Noth ausgebreitet hatte. Die Art und Weise aber, wie Gregorius von seinem philosophischen Wissen Gebrauch machte, hatte für ihn, außer dem ihn treffenden Verdacht ketzerischer Meinungen, auch andere nachtheilige Folgen. Weder sein Maß von Sprachwissenschaft, noch seine Grundsätze in der biblischen Erklärung berechtigten ihn, sich zum Schriftausleger, zumal der schwersten hebräischen Bücher, aufzuwerfen. Gleichwol wurde er als Religionslehrer dringend dazu aufgefordert, und ging darin bis zum Schriftsteller, der viel Gutes am unrechten Orte sagt, was man hingegen von ihm erwarten kann, nicht erfüllt. Seine dogmatischen Beweise aus der Bibel, seine Widerlegungen aus derselben, haben daher öfters eben dieselbe Gestalt. Man merkt fast, daß er beide lieber als Philosoph geführt hätte; in dieser Würde hat er sich nicht selten behauptet. Am vorheilhaftesten erscheint er vielleicht, wenn er zugleich mit Kunst und Wahrheit die Sittenlehre entwickelt, den Menschen mit sich und mit der großen Natur bekannt macht. An Beredsamkeit würde er seinen Bruder Basilius übertroffen haben, wenn er sie weniger zur Unzeit angebracht, nicht bisweilen durch Umschweife sich zu weit von der Hauptsache entfernt oder sich in überflüssige Wiederholungen verloren, noch

66) Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 439.

67) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 140 fg.

sich in gewissen Gattungen des Witzes und Schmuckes zu sehr gefallen hätte. Diese seine oft sehr blumenreiche, überredende und feurige Beredsamkeit hat sich freilich auch dem Dienste der abergläubischen Frömmigkeit gewidmet. Doch ist es seltener und mit einiger Mäßigung geschehen, die es wahrscheinlich macht, daß Manches von dieser Art mehr dem Redner zugehöre, der in gewissen Lagen sich nach dem andächtigen Geschmacke seines Zeitalters richten mußte, als einem heißen Triebe zu dieser Gottseligkeit. Man könnte immer noch wünschen, daß er als Lobredner der Märtyrer und des asketischen Lebens mehr Behutsamkeit gebraucht haben möchte; allein man muß sich stets an den gewaltigen Strom erinnern, in welchem bereits Alles auf diese Seite hingerissen wurde. Darf man es doch ebenso wenig vergessen oder leugnen, daß sein Lehrbegriff im Glauben mit keinem der neuern völlig einerlei gewesen sei. Kurz, der Geist des Gregorius von Nyssa, eines gutherzigen und friedfertigen, nicht so sehr in öffentlichen Geschäften, als in ruhigen Betrachtungen oder in den Auftritten der Rednerbühne geübten Mannes, strebte oft glücklich empor und sank ebenso oft nieder, sogar bis zu einer sonderbaren Leichtgläubigkeit, wenn er die Vorurtheile seines Zeitalters und seines Standes, aber auch seine eigenen fühlte. Mit welchem Rechte also Gregorius, dem es nicht an Verdiensten um Religion und Kirche, selbst um das freiere Nachdenken über das Christenthum, gefehlt hat, dessen Sitten auch empfehlend waren, an dem man aber zugleich ebenso häufige und unleugbare Schwächen wahrnimmt, von vielen Schriftstellern bald nach seinen Zeiten bis auf die neueren unter die großen Theologen und Heiligen der alten Kirche gerechnet worden sei, bedarf keiner weiteren Erörterung, wenn man den Standpunkt richtig erfaßt hat, auf den sich seine Beurtheiler zu erheben wußten." Die ältern Theologen, vorzüglich die Philosophen, spenden ihm fast unbedingtes Lob, und zu diesen gehören vor allen die Bollandisten [68]), welche ihn als Heiligen darstellen; auch der gelehrte Kirchenhistoriker Sebast. le Nain de Tillemont [69]) spendet ihm großes Lob, wagt aber doch schon, was seine kirchlichen Verrichtungen und theologischen Schriften betrifft, eine milde Kritik zu üben; schärfer und freier beurtheilt ihn Lud. Ellies du Pin [70]), doch tadelt er ihn im Allgemeinen mit Unrecht, daß er mehr Declamator als Redner sei, daß er sich immer in Allegorien verwickle und daß seine Schriften wegen der Vermischung der Philosophie mit der Theologie den Abhandlungen des Plato und Aristoteles ähnlicher seien, als den Werken anderer christlichen Schriftsteller, da im Gegentheil die philosophische Richtung des Gregorius als ein ganz besonders rühmlicher Vorzug hervorgehoben werden muß. Die früheren Ansichten über die schriftstellerischen Leistungen des Bischofs von Nyssa hat E. Oudin [71]) sorgsam und fleißig zusammengestellt, ohne sich selbst weiter über seine Meinungen zu äußern. Die ausführlichste Zergliederung seiner Schriften hat Remy Ceillier [72]) gegeben, ohne jedoch tiefer in seine philosophische Behandlungsweise einzugehen, die er, auf die Aussagen anderer Kirchenväter gestützt, durchaus als rechtgläubig betrachtet, wenn sie richtig verstanden und von späteren Zusätzen gereinigt werden. Die dogmatischen Lehrsätze des Gregorius haben die protestantischen Theologen Semler [73]) und Rößler [74]) vorzugsweise im Auge, während sich Schröckh [75]) über seine ganze amtliche und literarische Thätigkeit verbreitet [76]). Am Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts scheint Gregor und sein Wirken weniger Beachtung gefunden zu haben, und erst in der neuesten Zeit haben ihm mehrere gelehrte Theologen zugleich wieder ihre Aufmerksamkeit zugewendet, jedoch nicht ausführlich und eingehend genug seine Lehre behandelt, denn St. P. Heyn's (Disputatio hist. theologica de Gregorio Nyss. Lugd. Bat. 1835. 4.) hat mehr seinen kirchlichen und theologischen Wirkungskreis und Jul. Rupp (Gregor's Leben und Meinungen. Leipzig 1834. 8.) mit besonderer Vorliebe seine Abhängigkeit von den alten Philosophenschulen geschildert. Um auf eine tiefere Würdigung der Schriften des Gregorius eingehen zu können, fehlte es bis zum 17. Jahrh. an brauchbaren Ausgaben des Originaltertes dieses Schriftstellers und man mußte sich mit ungenauen lateinischen Uebersetzungen behelfen. Zwar leisteten schon Dav. Höschel (Gregorii Nysseni opuscula quinque, de professione christiana, de perfectione, vita Moisis, contra Apolinarium et de fide, gr. Lugd. Bat. 1593. 8.) und Fronton le Duc (Opuscula nonnulla, nunc primum in lucem edita. Ingolst. 1596. 8.) Anerkennenswerthes; die erste Gesammtausgabe versuchte der letztere mit Hilfe des Buchhändlers Cl. Morel (S. Patris nostri Gregorii episcopi Nysseni Opera omnia quae reperiri potuerunt, gr. et lat. nunc primum in lucem edita; additae sunt variae doctissimorum virorum notae. Parisiis 1615. fol. 2 Voll.); da ihm aber der gelehrte Jesuit Jac. Gretser, sein Ordensgenosse, alsbald noch mehrere ungedruckte Schriften Gregor's mittheilte, so ließ er diese in einem Anhange erscheinen (Appendix ad S. Gregorii Nysseni Opera, gr. et lat. Parisiis 1618. fol.) und veranstaltete nach zwei Jahrzehnten eine zweite unveränderte Auflage des Ganzen (Par. 1638. fol. 3 Voll.), welche aber an Schönheit der ersten Ausgabe weit nachsteht. Diese erste Ausgabe der gesammelten Werke Gregor's blieb über 200 Jahre

68) Act. SS. Antverp. Martii. Tom. II. p. 45 seq. 69) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique de six premiers siècles. (Paris 1714. 4.) Tom. IX. p. 561—616. 732—744. 70) Nova bibliotheca auctorum eccles. Tom. II. p. 390 seq. 71) Commentar. de Scriptor. ecclesiast. Tom. I. p. 583 seq.

72) Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques. Tom. VIII. p. 200—443. 73) In seiner Geschichte der christlichen Glaubenslehre (in Baumgarten's Untersuchung theologischer Streitigkeiten. Bd. 3. S. 186 fg.). 74) Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 7. S. 158 fg. 75) Christliche Kirchengeschichte. Bd. 14. S. 1—147. 76) Außer den genannten Schriften kann man über Gregorius von Nyssa noch vergleichen *G. Cave*, Histoire litter. script. eccles. p. 217 seq. *J. A. Fabricius*, Bibliotheca graeca. Tom. 8. p. 143 seq. (Nov. ed. cur. *Harless*. Tom. 9. p. 98 seq.). *Nath. Lardner*, Credibility of the Gospel History. Vol. 9. P. 2. p. 153 seq. F. W. Goldwitzer, Patrologie. Nürnberg 1834. 8. Bd. 1. S. 482 fg.

die einzige, und es erschienen nur noch übrigens sehr verdienstliche Nachträge ungedruckter oder unvollständig gedruckter Werke von dem Augustiner Laur. Aler. Zacagni (in dessen Collectanea monumentorum veterum ecclesiae graecae. Rom. 1698. 4. Vol. I.); von J. Chr. Wolf, welcher im J. 1722 durch eine Ausgabe des schönen Werkes von der Auferstehung (in den Anecdota graeca, Tom. II. und III.) zeigte, wie nachlässig und fehlerhaft man die Handschriften abgedruckt hatte; von Andr. Galland (in der Bibliotheca graeco-latina veterum patrum. Venet. 1765 seq. fol. Tom. III. und VI.) und von A. Mai (in der Nova collectio veterum scriptorum. Romae 1825 seq. 4. Vol. III.). Man hatte indessen schon längst eingesehen, daß die einzige und selten gewordene Gesammtausgabe nicht mehr genüge, daß die Stellung der Bücher in derselben verworren, die Untersuchung über die Echtheit einzelner Werke nachlässig geführt und manches Auffällige noch gar nicht erörtert sei, daß die Schriften des Bischofs Gregorius von Nyssa einer ebenso sorgfältigen Ausgabe werth seien, wie man sie den Werken anderer Kirchenlehrer des 4. Jahrh. längst hatte angedeihen lassen. Den ersten Schritt zum Bessern that der Schotte J. H. Forbes, welcher eine neue kritische Ausgabe (Opera omnia, gr. et lat. c. var. lectt. Burutisland. 1855. 8. Vol. I. P. 1 et 2) begann, welche aber, wie es scheint, nicht fortgesetzt wurde. Alle bis jetzt bekannt gewordenen Werke hat J. P. Migne mit den Uebersetzungen und Anmerkungen der Vorgänger in einer besseren Ordnung abdrucken lassen (Parisiis 1863. 8. 3 Voll.), und diese Ausgabe, welche sich indessen mit der Kritik des Textes nicht befaßt, bildet eine Abtheilung seiner Patrologie. Eine reichhaltigere Ausgabe des Originals einer Auswahl der Werke Gregor's von Nyssa nebst einer guten teutschen Uebersetzung liefert Franz Oehler in der Bibliothek der Kirchenväter[77]) (Leipzig 1858—1859. 8. Bd. 1—4). Oehler hat auch eine neue Ausgabe des Originaltextes der sämmtlichen Werke Gregor's (S. Gregorii Opera. Halis 1865. 8. Tom. I.) begonnen, an welcher man nur tadelt, daß die Handschriften nicht vollständig und sorgfältig genug benutzt sind. Die Uebersetzung der „Sämmtlichen Schriften des heil. Gregorius, Bischofs von Nyssa in Kappadocien" (in den „Sämmtlichen Werken der Kirchen-Väter;" aus dem Urtexte in das Teutsche übersetzt, Bd. 38 und 39. Kempten 1850—1853. 8.) von einem Ungenannten enthält bis jetzt nur wenige Abhandlungen des Gregorius und wird wol auch nicht fortgesetzt. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS aus Kappadocien, ein zu der Arianischen Partei gehöriger Presbyter des vierten Jahrhunderts und Gegenpatriarch zu Alexandria zur Zeit, als Athanasius der Große daselbst die Würde eines Patriarchen bekleidete. Seine früheren Lebensverhältnisse sind uns unbekannt; auch ist die Nachricht seiner Gegner, daß er vor seiner Wahl gar nicht dem geistlichen Stande angehört habe und nicht einmal Christ gewesen sei, sehr zweifelhaft, wenn man ihnen, nach der Handlungsweise des Gregorius zu urtheilen, auch gern glauben mag, daß er sich durch einen hochfahrenden Dünkel auszeichnete und sich seiner Partei nur durch schamlose Dreistigkeit empfohlen habe. Den Vorwurf jedoch, daß er sich gegen Athanasius, von dem er viele Wohlthaten genossen, bereits zu Alexandrien höchst undankbar bewiesen habe, macht man ihm mit Unrecht, da er nur auf einer Verwechselung mit einem andern Gregorius[1]) zu beruhen scheint. Gregorius nahm die Ernennung zum Patriarchen durch die zu Antiochia versammelten Arianer (im J. 341), welche Athanasius abgesetzt hatten, an, welche Eusebius von Edessa, ein durch seine Gelehrsamkeit ausgezeichneter Mann, abgelehnt hatte, weil er wol aus der näheren Kenntniß der Verhältnisse wußte, daß die Rechtgläubigen zu Alexandria einem ihnen aufgedrungenen Nachfolger des hochgeachteten Athanasius abhold sein würden. Wirklich erregte die Ernennung des Gregorius in Alexandrien großen Unmuth, welcher noch gesteigert wurde, als der Gegenpatriarch mit dem unbeliebten Präfecten Aegyptens, Philagrius, dem kaiserlichen Kämmerling Arsaces, einem Verschnittenen, und dem Statthalter Balacius an der Spitze zu diesem Zwecke herbeigerufener Soldaten gegen das Ende der Fasten seinen Einzug hielt. Die Gläubigen erfüllten die Stadt mit lauten Klagen und riefen die Obrigkeit an zu Zeugen des Unrechts, welches ihnen widerfuhr. Die herannahende Zeit des Osterfestes trieb die Gegner des Athanasius um so mehr zu nachdrücklichem Vorgehen, da es für die Behauptung der Ansprüche des Gregorius sehr wichtig erschien, daß er am bevorstehenden Feste als feiernder Bischof auftrete. Das Volk dagegen erhob die nicht ungegründete Beschwerde, den Arianern zu Gefallen sei Unerhörtes geschehen und Athanasius ohne kirchlichen Richterspruch abgesetzt worden; wenn man Klagen gegen den Bischof habe, so müsse das Volk versammelt und Alles nach den kirchlichen Gesetzen in seiner Gegenwart untersucht werden. Philagrius, welcher, um der Verantwortlichkeit zu entgehen, nicht zur Anwendung der bewaffneten Macht Muth oder Lust hatte, fand es zweckmäßiger, die Hefen des heidnischen und jüdischen Pöbels anzustiften und sie durch die Hoffnung auf Beute zu veranlassen, mit Schwertern und Knütteln in die Kirche des heil. Quirinus, wo die Gemeinde zum Gebet versammelt war, einzudringen und argen Unfug zu verüben; viele Gläubige wurden geschlagen, einige sogar getödtet, alle, die sich zu widersetzen wagten, ins Gefängniß geschleppt; Gott geweihte Jungfrauen wurden schimpflich entblößt und abscheulich mishandelt, einige Mönche aus der ägyptischen Wüste, welche der heiligen Zeit wegen nach Alexandria gekom-

77) Sie enthält folgende Schriften Greger's: Bd. 1. Gespräch mit seiner Schwester Makrina über Seele und Auferstehung; Bd. 2. Abhandlungen vom Religionsunterricht, über Vater, Sohn und heiligen Geist, über die Dreieinigkeit, über den Glauben an einen dreieinigen Gott und an die Heiden über die allgemeinen Vernunftbestimmungen; Bd. 3. Abhandlung von der Erschaffung des Menschen und fünf Reden auf das Gebet; Bd. 4. Abhandlung über den ehelosen Stand und acht Reden über die Seligpreisungen.

1) *Gregor. Nazianz.* Orat. 21.

men waren, wurden zertreten; man vergriff sich sogar an den heiligen Geräthen, die geweihte Hostie wurde auf den Boden geworfen, Juden und Heiden stiegen in das Taufbecken und verunreinigten es, auf dem Altare opferte man den Götzen Vögel und Tannenzapfen, sang Hymnen ihnen zu Ehren und stieß Lästerungen aus gegen den Heiland und mishandelte Weiber und Jungfrauen, welche sich nicht bewegen ließen, ähnliche Schändlichkeiten zu verüben, mit Fußtritten und Faustschlägen. Nachdem alles Fortzubringende zerschlagen oder geraubt war, ohne daß Gregorius den Frevlern es wehrte, steckten sie die Kirche in Brand. In einer andern Kirche, in welche sich der neue Bischof mit seiner Begleitung am Charfreitage wagte, wurde er von den Versammelten mit Abscheu betrachtet und gemieden, worüber Gregorius so sehr ergrimmte, daß er durch Philagrius über dreißig Leute ergreifen, öffentlich mit Ruthen streichen und in den Kerker bringen ließ [2]). Athanasius, gegen den eigentlich die Verfolgung gerichtet war, weilte indessen in dem Nebengebäude einer Kirche; als die Gegner seinen Aufenthaltsort erfuhren, beschlossen sie, ihn dort zu tödten, dem Patriarchen gelang es jedoch, zu entfliehen und sich in der Nähe der Stadt zu verbergen. Gregorius verfaßte nun eine Klagschrift gegen ihn, welche er so einrichtete, als wäre sie vom Volke ausgegangen, und schickte sie, von Heiden und Irrgläubigen unterschrieben, an Constantius; Athanasius aber erließ ein Rundschreiben an alle Bischöfe, worin er die Geschichte der Gewaltthätigkeiten seines Gegners erzählte, sie bat, sich der mishandelten Gemeinde anzunehmen und sie aufforderte, den eingedrungenen Bischof nicht anzuerkennen [3]). Nachdem er auf diese Weise die Pflicht seines Amtes erfüllt hatte, schiffte er sich ein nach Rom, wohin er von dem Papste Julius I. zu einer Synode gegen die Arianer eingeladen worden war. Nach der Entfernung des Patriarchen traf der Befehl des irregeführten Kaisers ein, ihn ergreifen und enthaupten zu lassen; ihm selber konnten nun freilich die Arianer Nichts anhaben, sie nahmen jetzt aber Besitz von allen Kirchen Alexandriens und die Katholiken mußten sich, um nicht in Gemeinschaft mit den Irrgläubigen zu treten, des öffentlichen Gottesdienstes enthalten; aber auch in den Häusern konnten sie ihrer Frömmigkeit kein Genüge thun, denn überall hatte man die Späher zu fürchten, die von Philagrius aufgestellt waren, um die Anhänger des Athanasius anzuzeigen, welche dann sogleich zur Strafe gezogen wurden. Als Gregorius sich auf diese Weise in Alexandrien festgesetzt hatte, bereiste er auch in Begleitung des Philagrius und des Balacius seinen Sprengel, um sich als Patriarchen anerkennen zu lassen. Die Bischöfe, welche nicht erschienen, wurden herbeigeschleppt und mishandelt, nach vollzogener Züchtigung aber von Gregorius mit lächerlicher Väterlichkeit ermahnt, in Kirchengemeinschaft mit ihm zu treten; manche, welche sich seiner Mahnung nicht fügten, wurden verbannt, andere ihres Amtes entsetzt und zu den niedrigsten öffentlichen Arbeiten verurtheilt. Der Bischof Potammon, ein ehrwürdiger Greis, dem schon zur Zeit der heidnischen Verfolgung ein Auge ausgerissen worden war, wurde mit so grausamer Heftigkeit auf den Hals geschlagen, daß er für todt liegen blieb und, als man ihn mit Mühe wieder zur Besinnung gebracht hatte, bald darauf an seinen Wunden starb [4]). Auf der Synode zu Sardica in Illyrien (im J. 347) entschieden endlich die versammelten Väter gegen die Arianer, legten offen die Verfolgungen und Gewaltthätigkeiten, deren sie sich schuldig gemacht hatten, dar, und schlossen die von ihnen aufgedrungenen Bischöfe von der Kirchengemeinschaft aus. Zu diesen gehörte auch der Gegenpatriarch Gregorius zu Alexandria. Der Kaiser Constantius hob die gegen die von den Arianern abgesetzten Bischöfe Athanasius und andere Leidensgenossen erlassenen Befehle auf (im J. 348) und rief die Vertriebenen zurück. In Alexandrien stand der Rückkehr des Athanasius ohnehin Nichts im Wege, denn Gregorius hatte im J. 349 bei einem Volksauflaufe das Leben verloren, nachdem er ungefähr acht Jahre widerrechtlicher Weise den Patriarchenstuhl eingenommen hatte [5]). Uebrigens läßt sich aus den übertriebenen Berichten über das nicht zu billigende Verfahren des Gregorius schließen, daß auch die rechtgläubige Partei zu Alexandrien sich manche unerlaubten Ausschreitungen bei dem Widerstande gegen den ihnen aufgedrungenen Bischof zu Schulden kommen ließ [6]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, ein Officier bei der Leibwache des oströmischen Kaisers Leo I. und Märtyrer, welcher bei dem Beginn des berüchtigten Bilderstreites eine hervorragende Rolle spielte und mit dessen Hinrichtung die Geschichte dieses unheilvollen Zwistes so eng verknüpft ist, daß die Schilderung derselben ein helles Licht auf diese Epische der byzantinischen Geschichte wirft. Leo, welcher während seiner abenteuerlichen Jugend häufig mit den Arabern und andern orientalischen Völkern in Berührung gekommen war und ihre religiösen Ansichten und Gewohnheiten kennen gelernt hatte, ließ sich, nachdem er, von seinem Glück und der damit vereinten Thatkraft getragen, auf den oströmischen Thron gelangt war und einige Empörungen unterdrückt hatte, von dem Bischofe Theophilus (oder Constantinus) von Nakolia in Phrygien zu dem Gedanken verleiten, die Juden und Muhammedaner zu bekehren [1]). Bald aber gewann er die Ueberzeugung, daß dieser Vereinigung der Religionen die Verehrung der Bilder als unübersteigliches Hinderniß im Wege stand, wie er schon aus der Thatsache schloß, daß der Khalife Jesid II. in seinen Staaten die Bilder aus

2) *Athanas.* Apologia contra Arianos p. 141. Hist. Arianar. ad Monach. p. 350 (Edit. *Benedict.* Tom. I. P. 1). *Socrat.* Hist. eccles. l. II. c. 6 seq. *Sozomen.* Hist. eccles. l. III. c. 3 seq. 3) *Athanasii* Epist. encycl. p. 116—118.

4) *Athanasii* Hist. Arianor. §. 12. 5) *Theodoret.* Hist. eccles. l. II. cap. 4. 7. 6) *Mich. le Quien*, Oriens christianus. Vol. II. p. 401 seq. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 6. S. 74 fg. J. A. Möhler, Athanasius der Große S. 350 fg.

1) *Ἄτιμος καὶ ἀπάσης ἀκαθαρσίας ἀνάπλεως καὶ συντρόφῳ ἁμαθίᾳ συζῶν ὁ διάπος Νακωλείας.* Act. martyr. S. Gregorii etc. §. 4.

den Kirchen der Christen hatte herausreißen, die Wände abkratzen und die Malereien auslöschen lassen. In dieser Ansicht bestärkte ihn noch der Renegat Beser, welcher als Sklave in die Hände der Araber gefallen und das Christenthum mit der Lehre Muhammed's zu vertauschen bewogen worden war, sich aber nach seiner Befreiung wegen seiner Körperstärke und wegen der Uebereinstimmung seiner Ansichten mit denen Leo's am kaiserlichen Hofe zu Constantinopel großes Ansehen und die Würde eines Patriciers erworben hatte [2]). Leo ging Anfangs sehr vorsichtig zu Werke und suchte zuerst die Stimmen der angesehensten Lehrer der Theologie in der Hauptstadt für sich zu gewinnen; da diese aber Gegenvorstellungen machten, so trat er zurück, ohne Anfangs Unwillen zu zeigen; da er jedoch keineswegs gesonnen war, sein Vorhaben aufzugeben, so berief er im zehnten Jahre seiner Regierung ein sogenanntes Silentium (oder eine Versammlung der Geistlichkeit und des Senats, wobei aber immer die Anzahl der weltlichen, dem Hofe gefälligen Mitglieder stärker war, als die der geistlichen) und legte ihm seinen Antrag vor. Das Silentium stimmte ihm ohne Widerrede bei und fertigte ein Edict aus, worin es den Bilderdienst verwarf, weil er eine Art von Götzendienst sei und die Frommen in Gefahr bringe, der Abgötterei zu verfallen. Als aber der Beschluß nicht nur von Seiten des Patriarchen Germanus und des Papstes Gregor II. Widerspruch fand, sondern auch unter dem Volke, welches sich um gelehrte theologische Streitfragen wenig kümmert, aber dessen Gefühl durch die Entheiligung der sichtbaren Symbole der Gottheit sehr in Aufregung gebracht wird, eine große Erbitterung erregte [3]), so erließ der Kaiser ein neues Decret, wodurch er die Gemüther der Gläubigen dadurch zu beruhigen suchte, daß er erklärte, wie er durchaus nicht gesonnen sei, den Andächtigen die Gegenstände der Verehrung zu rauben, sondern daß er diese nur höher stellen wolle, damit man sie durch Küssen und Betasten nicht entweihe. Das Volk schien sich zu beruhigen, die Mönche in den Klosterschulen der Hauptstadt waren jedoch desto thätiger, die Lehren und Ausflüchte des Kaisers mit allen Waffen ihrer Logik zu bekämpfen, sodaß Leo, welcher als aller gelehrten Bildung entbehrender Krieger solchen Widerspruch nicht ertragen konnte, diese Schulen aufhob und dadurch sowol den Ingrimm der Mönche steigerte, als auch den Unwillen des Volkes von Neuem hervorrief. Um dieselbe Zeit fielen die Araber in Kappadocien ein und eroberten die Hauptstadt Cäsarea, indessen ein Erdbeben und mit diesem verbunden vulkanische Erscheinungen [4]) an den Küsten des Hellesponts mehreren Städten großen Schaden brachten und die Inseln im ägäischen Meere verheerten. Die Mönche, welche sich auf diesen Inseln in zahllosen Klöstern angesiedelt hatten, erklärten alle diese Ereignisse als Zeichen des göttlichen Zornes wegen der gottlosen Handlungen des Kaisers, und bewogen die Bevölkerung, eine Flotte auszurüsten und die Hauptstadt anzugreifen, während das Heer nach Nicäa gegen die Araber gezogen war. Dem Kaiser gelang es zwar, die Feinde in die Flucht zu schlagen und den Angriff der Aufrührer zurückzuweisen, aber erbittert durch die Treulosigkeit seiner Unterthanen, verfuhr er von Neuem mit größerer Heftigkeit, als im Anfange seiner Regierung [5]), und erließ nun, statt fernerhin gülichen Rath zu ertheilen, im J. 728 ein Edict, wodurch alle Bilder von Engeln und Heiligen verboten wurden, und welches allen Behörden einschärfte, alle solche Bilder, wo sich deren fänden, herabzunehmen. „Mochte nun Leo und seine Rathgeber," sagt ein Geschichtschreiber, dem man gewiß keine Vorliebe für den Bilderdienst zur Last legen kann [6]), „über die Bilder glauben, was sie wollten, mochten sie es für Götzendienst halten, daß man vor Holz und Stein niederfiel, mochten sie gegen neue Gebräuche streng verfahren und ihre Geistlichen anhalten, die Schrift zu lesen, um bessere Begriffe von Gott zu bekommen, wer gab ihnen die Erlaubniß, sich über den Glauben der Unterthanen als Richter aufzuwerfen, wer das Recht, mit unheiliger Hand ein Holz oder einen Stein herabzureißen, an den auch nur einer der Unterthanen seine Seele heftete, wenn er sie über die irdischen Verhältnisse zu erheben gedachte?" Das Edict wurde zwar wenig befolgt, besonders da der greise Patriarch Germanus es nicht unterzeichnet und bekannt gemacht hatte. So lange dieser 95jährige Mann an der Spitze der Unzufriedenen stand und ohne Zagen seiner Ueberzeugung folgte, konnte auch der Kaiser nicht durchdringen, der Patriarch mußte also nachgeben oder einem anderen gefälligeren weichen. Als er aber von Leo in einer Privataudienz aufgefordert wurde, von seiner Widersetzlichkeit abzustehen, erinnerte er ihn statt jeder andern Entgegnung an das vor seiner Krönung gegebene Versprechen, nie den Vorschriften der Kirche zuwider zu handeln. Nachdem Germanus den Palast verlassen, versammelte er seine Gläubigen in der

2) So erzählen die Acten des Märtyrers Gregorius und seiner Gefährten; nach andern Berichten war Beser ein getaufter Muhammedaner. 3) The scandal of an abstract heresy can be only proclaimed to the people by the blast of the ecclesiastical trumpet; but the most ignorant can perceive, the most torpid must feel, the profanation and downfal of their visible deities. *E. Gibbon*, History of the fall of the Roman Empire, chap. 49. 4) *Ἦρα γὰρ θέρους Ἰνδικτιῶνος θ'* [726] *ἀτμὶς ὥσπερ ἐκ καμίνου πυρὸς ἀνέβρασεν ἀναμέσον Θήρας καὶ Θηρασίας τῶν νήσων, ἐκ τοῦ βυθοῦ τῆς θαλάσσης, ἐπὶ ἡμέρας ἱκανάς· ὅθεν κατα βραχὺ παχυνομένη καὶ ἀπολιθουμένη ἡ ἀτμὶς ἐκείνη τῇ ἐκκαύσει τῆς πυρώδους ἀναθυμιάσεως, ὅλος ὁ καπνὸς καὶ ὁ ἀὴρ πυροφανὴς ἐδείκνυτο, τῇ τε παχύτητι τῆς γεώδους οὐσίας, πετροκισσήρους μεγάλους, ὥσπερ λίθους τινὰς, ἀναπέμψαι καθ' ὅλης τῆς μικρᾶς Ἀσίας, καὶ Λέσβου, καὶ Ἀβύδου, καὶ τῆς πρὸς θάλασσαν Μακεδονίας, ὡς ἅπαν τὸ πρόσωπον τῆς θαλάττης ταύτης κισσήρων ἐπιπολαζόντων γέμειν· μέσον δὲ τοῦ τηλικόντου πυρὸς, νῆσος ἀπογεωθεῖσα τῇ λεγομένῃ ἱερᾷ νήσῳ συνήφθη μήπω τὸ πρὶν οὖσα.* Acta S. Gregorii §. 7.

5) *Τὰ μὲν πρῶτα αὐτοῦ ὕπνολός τις καὶ προσηνὴς ἐγεγόνει· μικροῦ δὲ χρόνου διιππεύσαντος τὰς τῆς πονηρᾶς αὐτοῦ καὶ κακογνώμου βουλῆς φληναφώδεις λέσχεις εἰς προῦπτον τέθεικεν ἅπασι καὶ πρῶτον μὲν πειθώ, ὅτι μᾶλλον τοὺς πλείονας ἐξαπατᾶν ᾤετο. Ἐπ' ἂν δὲ τοῦ σκοποῦ ἀποσφαλέντα ἑαυτὸν ἐωράκει, ἅρας τὸ πλαστὸν καὶ ἐπίθετον χρᾶμα, τοῖς πᾶσι προῦπτον ἑαυτὸν ἔξω πάσης χρηστολογίας ὄντα ὑπεδείκνυεν.* Acta S. Gregorii §. 3. 6) Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 165.

Sophienkirche und ermahnte sie, an ihrem Glauben und an der Verehrung der Bilder festzuhalten. Nach dieser Ansprache baten mehrere seiner Zuhörer um seinen Segen und versprachen ihm, allen Befehlen und Verlockungen, die ihrer Ueberzeugung und Frömmigkeit entgegen seien, standhaften Widerstand zu leisten. Unter diesen Eifrigen zeichneten sich besonders aus Gregorius, ein Officier der Leibwache, und Maria, eine angesehene Frau von vornehmer, wahrscheinlich kaiserlicher, Herkunft, sammt ihren Hausgenossen [7]). Der Kaiser aber berief sogleich ein Silentium (im Januar 730), in welchem die Versammelten, unter denen sich auch Anastasius, der erste Kaplan des Patriarchen, befand, auf die Absetzung desselben antrugen. Als sich Germanus auch durch seinen Schüler und Vertrauten verrathen sah, legte er seine Würde nieder und zog sich in das Kloster Chora zurück, wo er den Rest seiner Tage in Ruhe verlebte [8]). Der Kaiser nahm seine Abdankung an und wählte sogleich den erwähnten Anastasius zu seinem Nachfolger, welcher nun die Edicte gegen den Bilderdienst als geistliche Verordnungen erscheinen ließ. Der Kaiser aber gab den Befehl, jeden, welcher ferner bei der Verehrung eines Bildes betroffen würde, mit dem Schwerte hinzurichten, und schickte sogleich, um dieser Verordnung Nachdruck zu geben, mehrere seiner Leute nach dem Thore seines Palastes, welches wegen seines kupfernen Daches den Namen Chalke führte, um das über demselben stehende Christusbild, welchem seiner wunderthätigen Kraft wegen große Verehrung bewiesen wurde, zu zerschlagen und in das Feuer zu werfen [9]). Als der mit der Ausführung des Befehls beauftragte Officier der Leibwache mit der Zertrümmerung des Bildes begann, eilte Gregorius und Maria mit ihren Gesinnungsgenossen herbei, und als ihre Bitten unbeachtet blieben, rissen sie die Leiter, auf welcher er stand, unter ihm hinweg, sodaß er herabfiel, machten sich höhnend über ihn her, erschlugen ihn und stießen Verwünschungen gegen den Kaiser aus [10]). Es entstand alsbald ein großer Zusammenlauf von Mönchen und Nonnen und von andern alten und jungen Leuten, welche durch den Lärm, die Schimpfworte und das vergossene Blut erhitzt, in das Patriarchalgebäude eindrangen, um auch den Anastasius ihrer Wuth zu opfern. Dieser flüchtete sich in den kaiserlichen Palast, und Leo, der Anfangs dem Lärm zugesehen hatte, ließ jetzt seine Leibwache auf den Pöbel, die Mönche und die Weiber einhauen, welchem Befehl die ergrimmten Soldaten, welche größtentheils Bilderfeinde waren, schonungslos nachkamen. Bei diesem Zusammenstoße kamen viele Leute um, Männer und Frauen, Geistliche und Laien, welche dann in eine Grube, wo man die gewaltsam Umgekommenen zu verscharren pflegte, geworfen wurden [11]). Die griechische Kirche setzte sie unter die Heiligen und ehrt ihr Andenken an verschiedenen Tagen. Gregorius aber und Maria, sowie ihre übrigen Genossen bei der Ermordung des Officiers der Leibwache, welche ebenfalls ergriffen worden waren, wurden am folgenden Morgen vor den Kaiser gebracht, welcher sich sehr erbittert gegen sie ausließ, weil sie seine Befehle verachtet und den Vollstrecker derselben ermordet hatten, weshalb er drohte, sie die Strenge seines Zornes fühlen zu lassen. Diese begannen aber sich muthig zu vertheidigen und die That durch ihre Frömmigkeit zu rechtfertigen; besonders aber that sich Maria durch ihre Rede hervor, worin sie die Vertheidigung der Bilderverehrung unternahm und den Kaiser einen Gottlosen und Ketzer zu schimpfen wagte. Der Kaiser gerieth darüber, wie man sich leicht denken kann, in große Wuth, befahl aber Maria, welche er, weil sie aus kaiserlichem Geblüte stammte und in der Hauptstadt wegen ihrer Frömmigkeit in großem Ansehen stand, nicht mishandeln wollte [12]), sich nach ihrer Wohnung zu begeben, während er die Mitschuldigen zu geißeln und gefesselt in einen Kerker werfen ließ, worin ihnen jeden Tag eine bestimmte Anzahl von Schlägen aufgezählt wurde. Nach acht Monaten ließ er sie wieder an das eherne Thor führen und ermahnte sie wiederholt, nicht länger ihre Hartnäckigkeit fortzusetzen und dem Götzendienste zu entsagen. Da sie aber nicht nur ihrer Ueberzeugung treu blieben, sondern auch Schimpfreden gegen ihn ausstießen, so ließ er sie nochmals so lange geißeln, bis die Kräfte der Henker erschöpft waren, und dann mit glühenden Eisen brennen. Als Maria erfuhr, was mit ihnen vorging, eilte sie zur Stelle, um an ihrem Schicksale Theil zu nehmen. Als die Unglücklichen sie erblickten, fielen sie vor ihr auf die Knie, um sie wie eine Heilige zu verehren; der Kaiser befahl, ihnen allen zugleich die Köpfe abzuschlagen und die Leichen in einen sumpfigen Graben zu werfen. Fromme Männer zogen sie aber, als die Nacht kam, wieder aus dem Sumpfe heraus, brachten sie, nachdem sie dieselben gewaschen und mit reinen Gewändern bekleidet hatten, in das Kloster des heil. Aninas und begruben sie in der Kirche des heil. Demetrius. Die Märtyrer, welche das Grab theilten,

7) *Μαρία ἡ πατρικία, ἥτις καὶ ἐξ αἵματος ἐτύγχανε βασιλικοῦ, ἅμα τῇ συνοίκῃ αὐτῆ ἐν τῷ οἰκῷ ἁγίᾳ συνοδίᾳ.* Acta S. Gregorii §. 12. 8) *Ἐν τῇ μονῇ τῇ νῦν καλυμμένῃ Χώρᾳ, ἐκεῖσε ἡσυχάσεν.* Acta S. Gregorii §. 13. Wenn Leo ihn, wie andere Nachrichten und Legenden erzählen, hätte geißeln und martern lassen, so wäre es hier gewiß nicht verschwiegen. 9) *Ἁγίαν εἰκόνα κατεῖδε καὶ πυρὶ παραδοῦναι.* Acta S. Gregorii §. 13. 10) *Μαρία παραλαβοῦσα ἅμα τῷ ἁγίῳ Γρηγορίῳ πρωτοσπαθαρίῳ ὄντι καὶ, τοῖς λοιποῖς Ἁγίοις, καὶ αὐτὴ ἀξιωματικῶν καὶ εὐγενῶν ὄντων, παραγίνεται σὺν αὐτοῖς ἐπὶ τῇ χαλκῇ πύλῃ καὶ την σκάλωσιν διαῤῥήξαντες καὶ τὸν καθαιρέτην σπαθάριον χαμάζε προσρίψαντες καὶ τοῦτον διασύραντες καὶ θανατώσαντες, τὸν τυραννώδη βασιλέα ἀραῖς ἔβαλλον, Χριστιανοὺς ἑαυτοὺς μεγάλη τῇ φωνῇ εἶναι λέγοντες.* Acta S. Gregorii §. 14.

11) *Ταῦτα ὁ τύραννος βασιλεὺς μαθὰν καὶ θυμοῦ πολλοῦ πληθεὶς, ἀποστείλας στρατιώτας ξιφήρεις ἄχρι πεντακοσίων προσέταξε συλληφθέντας αὐτοὺς πάντας ἀποθανεῖν παρεκτὸς τῶν ἁγίων τούτων, . . . καὶ πολλοὶ ἐν ἐκείνῃ τῇ ἡμέρᾳ τὸν μαρτυρικὸν ἀνεδήσαντο στέφανον, ἀμφ' οἷν γύναια καὶ ἄνέρες, ἱερεῖς καὶ λευῖται, ἄζυγες καὶ μονάζουσαι, ἄρχοντες καὶ ἀρχόμενοι . . . . τὰ τούτων τίμια σώματα ἐν τῷ τῶν βιοθανάτων βοθύνῳ ῥιφῆναι προσέταξεν ὁ τύραννος.* Acta S. Gregorii §. 15. 12) *Οὐ γὰρ οἷός ἦν τὸ ταύτην κακῶσαι βασιλικοῦ γένους οὖσαν καὶ ὑπὸ πάσης τῆς πόλεως τιμωμένην διά τε τὴν ἐνάρετον αὐτῆς ἐπὶ γῆς βιωτὴν καὶ διὰ τὸ εἶναι αὐτὴν τοιούτου γένους.* Acta §. 17.

waren Gregorius, einer der Officiere der Leibwache, Julianus, Marianus, Joannes, Jacobus, Alexius, Demetrius, Leontius, Photius, Petrus, Maria, die Patricierin, und zwei Jünglinge, welche die griechische Kirche zusammen am 9. Aug. als Heilige verehrt. Der Kaiser ließ nach der Hinrichtung der Schuldigen das Christusbild über dem Thore völlig herabschlagen und an seine Stelle ein Kreuz setzen mit der Unterschrift [13]):

Da keineswegs der Kaiser ferner dulden mag,
Daß Christus man als stummes, lebensloses Bild
In Erdenstoff darstellt und diesen bunt befleckt,
So haben Leo nun und Constantin, sein Sohn,
Des Kreuzes Zeichen eingemeißelt am Portal
Der glaubenstreuen Herrscher hier zu seinem Schmuck.

Die Hingerichteten lagen über hundert Jahre in ihrem Grabe und fast gänzlich vergessen, bis der Friede in die Kirche wieder eingezogen und die Verehrung der Bilder unter dem Kaiser Basilius wieder gestattet war. Um diese Zeit (im Januar 869) richtete ein heftiges Erdbeben, welches sich öfters wiederholte und viele Kirchen und andere Gebäude in Trümmerhaufen verwandelte, großen Schaden an und erfüllte die Bewohner der Hauptstadt mit Schrecken [14]). Als der fromme Patriarch Ignatius schon mehrere Tage um das Aufhören des Unheils zum Himmel gebetet hatte, erschienen ihm die Märtyrer Gregorius, Maria und ihre Gefährten im Traume und befahlen ihm, ihre Gebeine zu erheben und auf würdigere Weise beizusetzen. Der Patriarch achtete Anfangs nicht auf die Erscheinung, da ihm die Sache selbst völlig unbekannt war. Als das Traumbild sich aber wiederholte und ihm mit der Vertreibung vom patriarchalischen Stuhle drohte, stellte er längere Zeit vergeblich Nachforschungen an, bis er endlich von dem Mönche Josephus, dem Bewahrer der heil. Gefäße (Skeuophylax) in der Sophienkirche, erfuhr, daß die Märtyrer in dem Kloster des heil. Aninas begraben seien, wo er sie selbst bei dem Einsturze der Kirche während eines Erdbebens zur Zeit des Kaisers Theophilus (829—842) gesehen habe. Ignatius begab sich nun in einer feierlichen Procession zu dem erwähnten Kloster, wo man die Leiber der Heiligen völlig unversehrt in ihren Gewändern fand. Oben lag Maria, unter derselben Gregorius und dann die übrigen; man brachte sie in derselben Reihe in eine Truhe von Cypressenholz und der Patriarch bestimmte ihre Verehrung auf den 31. Jan., an welchem Tage ihre Leiber erhoben wurden; später jedoch wurde die Feier ihres Festes auf den 9. Aug. verlegt. Der Verfasser der Acten dieser Heiligen, dessen Name und Lebensverhältnisse uns völlig unbekannt sind, der aber nicht vor dem Jahre 870, in welchem die Erhebung der Heiligen, von der er erzählt, stattfand, gelebt haben kann, stimmt in den meisten Punkten mit den gleichzeitigen byzantinischen Geschichtschreibern überein, erzählt aber die Geschichte etwas verwirrt und ohne genaue Beobachtung der Chronologie. Die Handschrift, aus welcher die Erzählung von Joh. Bapt. du Sollier (in den Act. SS. Augusti. Tom. II. p. 434 seq.) mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben ist, befindet sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien. (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, griechischer Theolog des sechsten Jahrhunderts und Patriarch von Antiochien, widmete sich früh dem geistlichen Stande und erhielt seine Erziehung und Ausbildung in einem Kloster zu Constantinopel. Später lebte er in einem Kloster in der Umgegend von Jerusalem, wo er sich durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit so sehr auszeichnete, daß er schon in den jugendlichen Jahren, wo, wie sich ein Kirchenhistoriker ausdrückt, kaum der Bart sproßt, zum Abt gewählt wurde. Später leitete er als Abt das Kloster von Pharan, von wo ihn der Kaiser Justinus II. in derselben Eigenschaft nach dem Kloster des Berges Sinai versetzte. Hier hatte er Anfangs viel Ungemach durch die Araber der Wüste zu ertragen. Er mußte sogar eine Belagerung gegen sie aushalten, wußte sich aber mit solcher Umsicht gegen alle Angriffe zu vertheidigen, daß die Feinde Nichts gegen ihn auszurichten vermochten und endlich gezwungen wurden, einen vortheilhaften Frieden zu schließen, der dem Kloster für längere Zeit Ruhe verschaffte. Als Anastasius, der Patriarch von Antiochien, im J. 570 abgesetzt werden mußte, kam Gregorius an seine Stelle und hatte hier Gelegenheit, von Neuem seinen Muth zu bewähren, denn die Bewohner von Großarmenien schüttelten das Joch der Perser, das allzu schwer auf ihnen lastete, ab, und richteten an Justinus die Bitte, er möge sie wieder unter seine Unterthanen aufnehmen, damit sie ungehindert Gott dienen könnten. Der Kaiser nahm die Abgesandten gnädig auf und ließ sich in Unterhandlungen mit ihnen ein. Als Chosroes darüber Klage führte, antwortete ihm Justin, er könne Christen, die ihre Zuflucht zu ihm genommen hätten, nicht im Stiche lassen, und als beide auf ihrem Willen beharrten, so kam es zum Kriege. Die Perser fielen verheerend in das römische Gebiet ein und drangen bis zur Stadt Antiochia vor, deren Bewohner fast ohne Ausnahme ihr Heil in der Flucht suchten. Auch der Patriarch Gregorius mußte eiligst die Stadt verlassen und der Kaiser wurde von der Nachricht über diese Ereignisse so heftig ergriffen, daß er darüber den Verstand verlor und starb (578). Tiberius, Justin's Nachfolger, raffte sich auf, zog gegen die Perser und schlug sie in die Flucht, worüber Chosroes mit solchem Aerger erfüllt wurde, daß er dem Verdrusse erlag. Gregorius kehrte jetzt wieder auf seinen patriarchalischen Sitz zurück, hatte aber fortwährend gegen die Verleumdungen, die man in der Hauptstadt gegen ihn vorbrachte, zu kämpfen. Gegen die Anklagen des Asterius, des Statthalters des Orients, rechtfertigte er sich so vollkommen, daß er von aller Schuld freigesprochen nach Antiochien zurückkehrte.

13) *Ἀφωνὸν εἶδος καὶ πνοῆς ἐξηρμένον*
Χριστὸν γράφεσθαι μὴ φέρων ὁ δεσπότης
Ὑλῇ γεηρᾷ ταῖς γραφαῖς πατουμένῃ·
Λέων συν υἱῷ τῷ Νέῳ Κονσταντίνῳ
Σταυροῦ χαράττει τὸν τρισόλβιον τύπον
Καύχημα πιστῶν ἐν πύλαις ἀνακτόρων.

14) *Συνέβη δὲ κατ' ἐκεῖνον τὸν καιρὸν σεισμον γενέσθαι σφοδρότατον ἐπὶ μ' ἡμέραις, οἷος οὐ γέγονεν πώποτε, ναῶν μεγίστων καὶ οἴκων ἐκ τῆς τοιαύτης τοῦ Θεοῦ ἀπειλῆς ὑποστάντων πτῶσιν.* Acta S. Gregorii §. 20.

Der Statthalter ging noch in demselben Jahre bei einem Erdbeben, welches große Verheerungen zu Antiochien anrichtete, zu Grunde, ohne daß das Leben des Patriarchen nur im geringsten dadurch gefährdet wurde. Bei dem Heere stand er in großem Ansehen und hatte einen großen Einfluß auf die Soldaten, weil er die nothleidenden Truppen, wenn sie sein Gebiet berührten, mit Geld, Lebensmitteln und Kleidern unterstützte. Der Kaiser Mauricius nahm deshalb, als sich das Heer des Morgenlandes nach dem Siege über die Perser wegen Mangel an dem nöthigen Unterhalte und wegen der Unterdrückung und Mishandlung durch seine Anführer empörte, seinen Beistand in Anspruch; Gregorius versammelte die Rädelsführer zu Litarbe, einem 15 Meilen von Antiochien gelegenen Orte, und hielt an sie, obschon er an einem quälenden Unwohlsein litt, sodaß er nicht auf den Füßen zu stehen vermochte, unter reichlichen Thränen vom Bette folgende Anrede: „Römer, und zwar noch mehr Römer der Wirklichkeit als dem Namen nach, ich habe geglaubt, ihr würdet zu mir kommen, um mir den gegenwärtigen Stand eurer Angelegenheiten mitzutheilen und im Einverständniß mit mir einen Entschluß zu fassen, welcher der Liebe, die ich stets für euch hegte, entsprechen könnte. Aber vielleicht hat die göttliche Vorsehung dies nicht gewollt, weniger um euern Muth in dem Siege über die Perser zu erkennen zu geben, als um den Eifer zu zeigen, womit ihr dem Reiche dient, indem ihr beweist, daß der Zorn oder der Haß, den ihr gegen euere Anführer in euch tragt, euch nicht hindert, das Wohl des Staates jedem andern Gedanken vorzuziehen. Laßt uns also jetzt sehen, was in dieser Sache zu thun ist. Der Kaiser verspricht euch, das Geschehene zu vergessen, und die aufopfernde Tapferkeit, die ihr in der letzten Schlacht bewiesen habt, als den sichersten Beweis eurer Reue über den begangenen Fehler zu betrachten. Er sichert euch nicht nur den Erlaß jeder Strafe, sondern auch die Fülle seiner Gnade zu, weil er, wenn Gott der Liebe, die ihr für das Wohl des Staates hegt, den Sieg verliehen hat, derselben ebenfalls Rechnung tragen muß. Das Herz des Königs ist in der Hand Gottes, es neigt sich, wohin er will. Folget deshalb meinem Rathe und laßt diese sich darbietende Gelegenheit nicht vorübergehen; ist sie einmal vorüber, so kehrt sie nicht wieder, als ob sie sich dafür rächen wolle, daß man sie verschmäht hat. Ahmt den Gehorsam eurer Väter nach, wie ihr deren Tapferkeit nachgeahmt habt, damit man euch nicht den Vorwurf machen kann, ihr seiet in irgend einer Tugend hinter ihnen zurückgeblieben. Durch ihre Tapferkeit und den mit derselben verbundenen Gehorsam haben sie der Macht der Consuln und der Kaiser die Welt unterworfen. Manlius Torquatus krönte die Tapferkeit seines Sohnes und bestrafte dessen Ungehorsam; denn um große Unternehmungen glücklich zu Ende zu führen, muß der Muth der Anführer von der Folgsamkeit der Krieger unterstützt sein. Ohne diese glückliche Vereinigung wird nie eine rühmliche That vollbracht werden können. Glaubt mir und folgt dem Rathe eines Bischofs, der besser als irgend Jemand die Versöhnung zwischen dem Kaiser und dem Heere herbeiführen kann. Zeigt durch euere Bereitwilligkeit, meinen Mahnungen Folge zu leisten, daß ihr nicht aus Lust zum Aufruhr, sondern aus gerechter Empfindlichkeit über die euch gewordene Behandlung diesen Schritt gewagt habt. Wenn ihr euch weigert, mir zu folgen, so habe ich wenigstens dem Gefühle Genüge geleistet, das ich für euch und das Wohl des Staates in meinem Herzen trage, euere Sache ist es aber, zu bedenken, welches Ende Aufruhr und Empörungen gegen die rechtmäßige Gewalt gehabt haben. Wie werdet ihr aus dieser Verlegenheit euch herauswinden? Ihr könnt unmöglich beisammen bleiben; denn ihr könnt euch weder Lebensmittel, noch die andern Vortheile, die das Meer dem Lande bietet, verschaffen, ohne euch schrecklichen Grausamkeiten und Ausschweifungen zu überlassen. Zerstreut ihr euch, so wird euch die Strafe Gottes an allen Orten verfolgen, wohin ihr euch auch wenden mögt. Verständigen wir uns also und überlegen wir, was dem Staate und euch den meisten Vortheil bringt. Möge auch diese heilige Zeit, die dem Andenken an das Leiden und die Auferstehung unseres Herrn geweiht ist, euch zur Versöhnung mahnen!" Nach diesen Worten Gregor's baten die Soldaten, welche durch eine höhere Gewalt gerührt schienen, um die Erlaubniß, sich auf kurze Zeit entfernen zu dürfen, um zu überlegen und einen Entschluß zu fassen. Sie kehrten alsbald zurück und erklärten dem Patriarchen, daß sie bereit seien, seinem Rathe zu folgen. Dieser schlug ihnen nun vor, nach dem Verlangen des Kaisers Philippicus zu ihrem Anführer zu verlangen. Sie entgegneten aber, daß sie sich durch einen Schwur verbindlich gemncht hätten, diesen nie als solchen anzunehmen. Darauf sprach der Bischof ohne Zögern: „Ich bin Bischof durch die Barmherzigkeit Gottes und habe die Macht zu binden und zu lösen," um ihnen dadurch anzudeuten, daß er sie ihres Schwures entbinden könne. Die Soldaten nahmen diesen Vorschlag an. Gregorius verrichtete nun die üblichen Gebete, um sie mit Gott auszusöhnen, und reichte ihnen den Leib des Herrn. Nachdem dies geschehen war, befahl er Teppiche auf dem Grase auszubreiten, ließ die Soldaten darauf sitzen und bewirthete sie, obgleich ihrer an 2000 waren, mit Speise und Trank. Dies geschah am Montage der heiligen Woche; am folgenden Morgen nahm er Abschied von ihnen, nachdem er mit ihnen übereingekommen war, daß sie sich alle an einem beliebigen Orte wieder zusammenfinden sollten. Sie kamen nun freiwillig nach Antiochien, wo Philippicus auf den Rath des Gregorius bereits eingetroffen war. Die Soldaten baten diesen um Verzeihung, und die Ordnung, deren Störung von unberechenbaren Folgen hätte sein können, war wieder hergestellt. Das Heer brach nun gegen die Perser auf und Gregorius zog auf Verlangen des Kaisers mit in den Krieg. So erzählt der Kirchenhistoriker Euagrius den Verlauf dieses Aufruhrs und die Beilegung desselben, und die Erzählung verdient deshalb Beachtung und eine nähere Untersuchung, weil sie in der gewöhnlichen Darstellung der Perserkriege mit Stillschweigen übergangen wird und auch mit den sonstigen Berichten und mit der

Chronologie nicht ganz übereinstimmt. Als nach dem Kriege mit den Persern die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen beiden Reichen wieder hergestellt werden sollten, wurde im J. 593 Gregorius zu Chosroes geschickt, um ihm Geschenke zu überreichen, und der König war nicht wenig von der Pracht der Geschenke als von den weisen Rathschlägen des Ueberbringers überrascht. Der Fürst verehrte ihm ein kostbares, mit Gold und Edelsteinen eingefaßtes Kreuz, welches Theodora, die Gemahlin Justinian's, der Kirche des heil. Sergius zum Geschenk gemacht und welches sein Vorgänger Chosroes mit einer Menge anderer Schätze als Beute mitgenommen hatte; er gab ihm auch noch ein anderes Kreuz mit einer griechischen Inschrift, die aussagte, daß es aus Dankbarkeit gegen Sergius wegen eines durch seine Fürbitte erlangten Sieges über Zadaspras für die Kirche dieses Heiligen verfertigt worden sei. Gregorius brachte beide Kreuze wieder an ihre frühere Stelle zurück. Chosroes überschickte später dem Patriarchen noch andere Geschenke, unter andern eine Schüssel und einen Kelch zum Gebrauch bei dem Meßopfer, ein Kreuz und ein Rauchfaß von gediegenem Golde. Auf die Schüssel hatte der König eingraben lassen, daß er, obschon ihm durch die Gesetze des Heidenthums verboten sei, eine Christin zu heirathen, er dennoch Sira (Schirin), seine Geliebte, geheirathet habe, indem er hoffe, daß die Andacht zum heil. Sergius ihm Verzeihung bewirken werde. Auch soll Chosroes stets große Zuneigung zu den Christen gezeigt und gern Frieden mit ihnen gehalten haben. Nicht so viel Freundlichkeit erfuhr Gregorius von seinen eigenen Landsleuten und am wenigsten scheinen die Einwohner Antiochiens mit ihm zufrieden gewesen zu sein. Als Anatolius, einer seiner liebsten Freunde, der Zauberei und anderer Verbrechen angeklagt wurde, betrachtete man den Patriarchen als seinen Mitschuldigen und beunruhigte ihn in seiner Wohnung. Zum Glück für ihn zeugte der abgesetzte Anastasius, obschon er nach Constantinopel gebracht wurde und durch die fürchterlichsten Plagen zu einer Aussage gegen Gregorius bewogen werden sollte, standhaft für dessen Unschuld. Uebrigens fand sich der Patriarch nach dieser Untersuchung, welcher uns unbekannte Ränke zu Grunde gelegen zu haben scheinen, fortwährend im Streite mit den kaiserlichen Beamten, welche immer wieder neue Verleumdungen gegen ihn vorbrachten und ihn auch eines unzüchtigen Umgangs mit seiner Schwester beschuldigten. Er mußte sich nochmals nach Constantinopel aufmachen und sich vor einer Kirchenversammlung vertheidigen. Seine Unschuld stellte sich zwar auf das Glänzendste heraus; er war aber dieser Angriffe müde und legte seine patriarchalische Würde nieder. Er hatte während der Bekleidung seines Amtes die Irrlehren eifrig bekämpft und begab sich auch noch gegen das Ende seines Lebens mit Erlaubniß des Kaisers in die Einöden, welche die östliche Grenze des Reiches bildeten und wo die Ketzerei des Severus von Antiochien und seiner Anhänger, der sogenannten Akephalen (oder Hauptlosen), welche kein geistliches Oberhaupt anerkennen wollten, große Verwirrung angerichtet hatte, um dem Unwesen zu steuern. Bereits hatte er die Bewohner vieler Flecken und Klöster in den Schooß der Kirche zurückgeführt, als er erfuhr, daß der fromme Einsiedler Simeon Stylites dem Tode nahe sei. Er eilte zu demselben, um ihm in seiner letzten Stunde beizustehen, fand ihn aber nicht mehr am Leben. Gregorius selbst erlag kurz darauf noch in demselben Jahre der Gicht (593), an der er schon lange gelitten hatte. Er wird von seinen Zeitgenossen als ein muthiger Mann von festem Charakter geschildert, der sich durch sein Wissen und seine Klugheit in allen Verhältnissen des Lebens zu helfen wußte. Seine Wohlthätigkeit ging so weit, daß er nie öffentlich erscheinen konnte, ohne daß sich eine große Menschenmenge um ihn sammelte. Das Volk, welches ihn höher achtete, als seine schwachen Fürsten, beeilte sich überall, ihn zu sehen und zu hören, denn er besaß alle Eigenschaften, welche dazu dienen, die Anhänglichkeit und die Achtung der Menschen zu erwerben; sein Aeußeres war sehr angenehm und verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes und einer seltenen Gabe, öffentlich zu sprechen und seine Zuhörer zu überzeugen. Obschon von Natur heftig und leicht zum Zorn geneigt, wußte er doch jede leidenschaftliche Gemüthsbewegung schnell zu unterdrücken und stets die liebevolle und versöhnliche Seite zu zeigen. Während seines Patriarchats verfaßte er eine große Zahl von Berichten, Sendschreiben und Verordnungen, welche sein Freund, der Kirchenhistoriker Enagrius, in seiner Sammlung vereinigt hatte, die aber nicht auf unsere Zeit gekommen ist. Derselbe Schriftsteller hat uns jedoch die Rede, die Gregorius vom Bette an die aufrührerischen Soldaten hielt (*Δημογορία προς τον στρατόν*), erhalten. Auch besitzen wir noch eine Lobrede auf die Frauen, welche den Leichnam des Heilandes einsalbten und in das Grab legten (*Λόγος εἰς τὰς μυροφόρους*), welche er auf dem Friedhofe von Antiochien hielt. Diese zweite Rede ist griechisch und mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen herausgegeben von Fr. Combefis (in dessen Auctarium novum Biblioth. Patr. Par. 1648. fol. Tom. I. p. 827) und nur in der lateinischen Uebersetzung in der Bibl. Max. Patr. Lugd. 1677. fol. Tom. XII. p. 823 und in dem dritten Bande der Bibl. concinatoria von Combefis. Beide Reden findet man auch in dem Original und in der Uebersetzung in Galland's Bibliotheca Patrum, Vol. XII. Gregorius wird auch als Dichter gerühmt und Manche halten ihn sogar für den Verfasser der bekannten dramatisirten Leidensgeschichte des Erlösers, aber mit Unrecht, obschon sie vielleicht auch nicht dem Kirchenvater Gregor von Nazianz, dem sie gewöhnlich zugeschrieben wird, angehört*). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Cäsarea, theologischer Schriftsteller des achten, neunten oder zehnten Jahrhunderts, über welchen sich keine zuverlässigen und bestimmten Nachrichten finden und auf dessen Lebenszeit man

*) Vergl. *Euagrii* Hist. eccles. l. VI. c. 12. 24. *Nicephori Callist.* Hist. eccles. l. 18. c. 15. *Fabricii* Biblioth. gr. ed. *Harless.* Tom. XI. p. 102. *A. Sevestre*, Dictionnaire de Patrologie. Vol. II. p. 1497 seq.

nur aus annähernden Andeutungen schließen kann. Man betrachtet ihn als denselben Gregorius, welcher als Presbyter zu Cäsarea lebte und auf der zweiten Synode (im J. 787) zu Nicäa eine Anrede an die versammelten Väter und den Kaiser Constantin Porphyrogenitus schrieb. Da diese unbedeutende Rede, welche im griechischen Original mit einer lateinischen Uebersetzung von Fr. Combefis (in dem Novum Auctarium bibliothecae graeco-latinae patrum. Vol. II. p. 547) herausgegeben wurde und sich in lateinischer Uebertragung in den Legendensammlungen von Ludov. Lippomann (Vol. VI.) und Laur. Surius (unter dem 10. Juli) befindet, gerechte Zweifel an ihrer Echtheit aufkommen läßt, so kann sie nicht als zuverlässiger Anhaltspunkt zur Bestimmung der Lebenszeit des Gregorius von Cäsarea dienen. Diesem Gregorius werden auch, wie es scheint, nicht mehr vorhandene Erläuterungen [1]) zu 16 Reden des Gregorius von Nazianz, welche Elias, Metropolit von Kreta, ein anderer Scholiast dieser Reden, anführt, zugeschrieben; da aber zwei Metropoliten von Kreta, welche den Namen Elias führen und von denen der eine im 8., der andere aber im 12. Jahrh. lebte, bekannt sind, so ergibt sich aus dieser Mittheilung nur die Gewißheit, daß der Scholiast Gregorius vor das 12. Jahrh. gesetzt werden muß. Daß aber Gregorius von Cäsarea, der Biograph des Gregorius von Nazianz, mit einem der erwähnten Gregorius ein und derselbe Schriftsteller sei, läßt sich ebenso wenig begründen, als die Annahme, daß er am Anfange des 8. Jahrh. lebte [2]), oder die Behauptung [3]), daß er frühestens in die Mitte des 10. Jahrh. zu setzen sei. Eine nicht zu übersehende Andeutung kann uns aber die Erwähnung einer alten nicht mehr vorhandenen lateinischen Uebersetzung dieser Biographie gewähren, welche Anastasius verfaßte. Da nun dieser Anastasius, ein römischer Priester und Bibliothekar im 9. Jahrh., andere griechische Schriften ins Lateinische übertrug, so dürfte die Biographie des Gregorius von Nazianz von dem Presbyter Gregorius von Cäsarea (*βίος τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου, συγγραφεὶς ὑπο Γρηγορίου πρεσβυτέρου*), sowie ihr Verfasser in das 8. Jahrh. zu setzen sein. Gewiß ist, daß diese Biographie zu Anfang des 10. Jahrh. bei der ersten Uebertragung der Reliquien dieses Heiligen nach Constantinopel schon bekannt und sehr verbreitet war. Sie theilt uns jedenfalls aus nicht mehr zu Gebote stehenden Quellen manche Thatsachen mit, die uns ohne sie unbekannt geblieben wären, wenn man auch eingestehen muß, daß sie größtentheils aus den Werken des Gregorius von Nazianz und besonders aus seinen Gedichten gezogen ist und keineswegs als ein biographisches Meisterstück betrachtet werden kann. Sie ist öfter gedruckt und zuerst im griechischen Original mit lateinischer Uebersetzung, mitgetheilt von J. de Billy in seiner Ausgabe der Werke des Gregorius von Nazianz; sie wurde auch in den späteren Ausgaben wiederholt (s. d. Art. Gregorius von Nazianz). Man findet J. de Billy's Ausgabe griechisch und lateinisch; ferner bei den Bollandisten und in lateinischer Uebersetzung in andern Legendensammlungen. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß dieser Gregorius nicht mit dem Bischofe Gregorius von Neocäsarea, welcher an der zweiten Synode von Nicäa Theil nahm, verwechselt werden darf [4]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, genannt Asbestas, Bischof von Syracus, ein griechischer Prälat, welcher in den kirchlichen Streitigkeiten des neunten Jahrhunderts eine nicht sehr rühmliche Rolle spielte; er war einer der Söhne Leo's des Armeniers, welche nach der Ermordung ihres Vaters (820) auf Befehl Michael's II. entmannt und auf den kleinen Inseln in der Nähe der Hauptstadt erzogen wurden. Sie widmeten sich gezwungen dem geistlichen Stande, und Gregorius, welcher bei dem Tode seines Vaters noch ein unmündiges Kind war, wurde im J. 845 Bischof von Syracus. Er verließ aber, als die Araber in Sicilien einfielen, seinen Sitz, welcher noch damals zum Sprengel des Patriarchen von Constantinopel gehörte, und kam nach der Hauptstadt zurück, wo er, da er sowol als sein Bruder Basilius, der ebenfalls Bischof war, noch einen großen Anhang hatten, nach dem Tode des Methodius sich um die Patriarchenwürde bewarb. Als sich jedoch die Kaiserin Theodora, die Witwe des Theophilus und Vormünderin ihres Sohnes Michael III., für Ignatius, einen ebenfalls entmannten Sohn des von Leo dem Armenier gestürzten Michael II., entschied und dieser schon aus Familienhaß den beiden Bischöfen Gregorius und Basilius, seinen Gegnern, untersagte, an den Festlichkeiten seiner Einweihung (846) Theil zu nehmen, entstand ein heftiger Zwist, welcher für das byzantinische Reich sehr traurige Folgen hatte. Ignatius brauchte zum Vorwand dieser beleidigenden Ausschließung die Thatsache, daß Gregorius als Bischof von Syracus einem von Methodius nach Rom gesandten Geistlichen ohne Anfrage bei dem Patriarchen die höheren Weihen ertheilt habe. Die anwesenden Bischöfe betrachteten zwar die Handlung des Patriarchen als gerecht, hielten sie aber doch in Rücksicht auf die Verhältnisse für unklug. Gewiß ist, daß Gregorius über die ihm zugefügte Schmach in solche Wuth gerieth, daß er die Kerzen, die man ihm zum Gebrauch bei den Festlichkeiten überreicht hatte, auf den Boden warf, den Patriarchen in Gegenwart des versammelten Volkes mit Schimpfreden überhäufte und ihn einen Wolf nannte, der sich in die Kirche eingeschlichen habe. Er zog sich darauf zurück; Petrus, Bischof von Sardes, Eulampius, Bischof von Apamea, sowie mehrere Geistliche der Hauptstadt folgten ihm und bildeten eine Partei gegen Ignatius. Dieser gab sich zwar große Mühe, seine Widersacher zu versöhnen; da aber weder gütiges Zureden, noch ernste Ermahnungen irgend einen Erfolg hatten und Gregorius und seine Freunde nicht

1) Nach einer Vermuthung sollen diese Scholien noch in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien verborgen liegen. 2) Wie J. Bolland (Act. SS. Januarii Tom. I. p. 781) bemerkt. 3) Welche G. J. Vossius (De historicis gr. l. 4. c. 19) aufstellt; ihm stimmen G. Henschen und D. Papebroch (Act. SS. Mai Tom. II. p. 369) bei.

4) *C. Oudin*, Commentar. de scriptoribus ecclesiasticis. Vol. II p. 443 seq.

abhalten konnten, ihn in den Häusern der Vornehmen, wo sie Zutritt hatten, zu verdächtigen und ihn als einen des Patriarchenstuhles unwürdigen Heuchler darzustellen, so berief er im J. 854 seine Geistlichkeit zu einer Synode, welche den Gregorius seines Bisthums entsetzte und ihn in den Bann that, weil er einen Geistlichen geweiht habe, der nicht aus seinem Sprengel gewesen. Da diese Verurtheilung in Constantinopel großen Widerspruch erregte, so wandte sich Ignatius an den Papst Leo IV., um dessen Zustimmung zu erhalten; der römische Stuhl war aber bereits unterrichtet, daß der griechische Hof und die Geistlichkeit nicht ganz der Meinung des Patriarchen seien, und verschob seine Entscheidung bis zur näheren Belehrung. Der Kampf zwischen den Anhängern der beiden kaiserlichen Nachkömmlinge nahm deshalb jeden Tag an Erbitterung zu, und Benedict III., der Nachfolger Leo's IV., forderte endlich den Gregorius auf, sich zu rechtfertigen, worauf dieser seinen Freund Zacharias nach Rom schickte, wo zwar keine definitive Entscheidung erfolgte, aber doch Ignatius in sofern Recht behielt, daß Gregorius einstweilen von seinem Amte suspendirt wurde. Die zurückgesetzte Partei wandte nun alle Mittel an, um den Patriarchen zu stürzen und einen ihrer Anhänger an seine Stelle zu setzen. Unter diesen betrachtete man als den tauglichsten den kaiserlichen Geheimschreiber Photios, einen wegen seiner Gelehrsamkeit berühmten Mann, der überdies mit der kaiserlichen Familie nahe verwandt war, denn sein Bruder Sergius war mit einer Schwester der Kaiserin Theodora verheirathet. Ignatius war auch so unvorsichtig gewesen, den Staatsminister Bardas, einen Bruder der Kaiserin, schwer zu beleidigen, weil er diesem wegen seines verbotenen Umganges mit seiner Schwiegertochter öffentlich Vorwürfe gemacht und ihn aus derselben Ursache am Adventsonntage (857) vom Abendmahle zurückgewiesen hatte. Nachdem es dem ehrgeizigen Bardas gelungen war, die Kaiserin zur Annahme des Schleiers zu nöthigen und den jungen Kaiser Michael, welcher nur dem Vergnügen lebte und eitelem Tand nachging, ganz für sich zu gewinnen, scheute er sich nicht, den Patriarchen Ignatius des Ungehorsams und des Hochverraths anzuklagen, und Michael ließ diesen auf die Insel Terabinthus bringen, wo man ihn zur Abdankung zu bewegen suchte. Da er aber dieses Ansinnen entschieden zurückwies, so entschloß man sich zuletzt, den Geheimschreiber Photios zum Patriarchen zu erheben. Da dieser aber noch Laie war, so nahm man seine Zuflucht zu dem Bischofe Gregorius, welcher von Ignatius aus der Kirchengemeinschaft gestoßen worden war. Dieser schor Photios am 20. Dec. 857 zum Mönch, machte ihn am 21. zum Anagnosten, am 22. zum Subdiakon, am Tage darauf zum Diakon und am folgenden Tage zum Presbyter. Am Vorabende des Weihnachtstages versammelte man die Geistlichkeit der dem Ignatius abholden Partei im Palaste, wählte ohne Rücksicht darauf, daß dieser bis jetzt weder abgedankt hatte, noch abgesetzt war, den Photios zum Patriarchen und Gregorius segnete ihn mit den Bischöfen seiner Partei am folgenden Tage feierlich ein. Als später der Papst Nicolaus I. auf einer Synode zu Rom im J. 863 die Wahl des Photios für ungültig erklären ließ, wurde auch Gregorius, der sich eifrig an Photios angeschlossen und dessen Vertheidigung gegen den Verdacht der Ketzerei bei dem unwissenden Kaiser Michael übernommen hatte, förmlich seines Bisthums entsetzt und aus der Geistlichkeit ausgestoßen. Photios belohnte später die Dienste, welche ihm Gregorius Asbestas geleistet hatte, durch seine Ernennung zum Metropoliten von Nicäa in Bithynien; dieser erfreute sich aber nicht lange der Ehre und der Vorzüge dieser Würde, da ihn der Tod in einem nicht sehr hohen Alter im J. 879 hinwegraffte und die Kirche von einem der ränkevollsten Prälaten des 9. Jahrh. befreite. Photios hielt seinem würdigen Freunde eine Leichenrede, worin er diesen in Beziehung auf seine Tugenden und Kenntnisse mit den berühmtesten Vätern der Kirche verglich. Nach seinen Handlungen kann man in keiner Weise in dieses Lob einstimmen, sondern muß ihn als einen der ersten Veranlasser und Beförderer des bedauerlichen und folgereichen Zwistes zwischen der römischen und griechischen Kirche betrachten *).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS oder Gregorius Theophanes, mit dem Beinamen Cerameus (κεραμεύς, Töpfer), ein griechischer Bischof und Schriftsteller des Mittelalters, über dessen Lebenszeit man nicht einig werden kann, denn während Manche, wie Fr. Scorsi, der Herausgeber seiner Werke, ihn ans Ende des neunten Jahrhunderts setzen und behaupten, er sei unter der Regierung des Kaisers Basilius, etwa zwischen den Jahren 870 und 902, thätig gewesen, was man aber nur aus einigen unklaren und zweifelhaften Stellen der Homilien des Bischofs, welche sich auch auf andere Thatsachen und auf andere Zeiten beziehen können, schließen will, schieben ihn Andere nach dem Vorgange L. Allacci's [1]) in das eilfte Jahrhundert und bringen allerdings gewichtigere Gründe ihrer Behauptung bei, als deren nicht geringster die Hinweisung des Gregorius auf den Hagiographen Simeon Metaphrastus, welcher im 10. Jahrh. lebte und den er als einen schon bekannten und geachteten Schriftsteller rühmt, sein dürfte. Die Ueberschrift der Homilie, welche Gregor am Palmsonntage in Gegenwart des Königs Roger hielt (ἐλέχθη καὶ ἐνώπιον τοῦ Ῥηγὸς Ῥογερίου), spricht auch für diese Zeitbestimmung, obgleich Scorsi in seiner Ausgabe durch die willkürliche Aenderung des Wortes Ῥογ' (ῥόγερίου) in ῥόγου oder ῥόγας diesen gegen seine Ansicht sprechenden Beweis zu entfernen gesucht hat. Roger II., König von Sicilien (1130—1154), war bekanntlich ein Gönner der griechischen Bischöfe in seinem Gebiete, und die erwähnte Homilie könnte also ganz wohl vor ihm gehalten worden sein, woraus hervorgeht,

*) *R. Pirrhi* Sicilia sacra, ed. *Ant. Mongitore.* (Panormi 1733. fol.) Vol. I. p. 612. *C. Baronii* Annal. eccles. ad ann. 858. n. 7 seq. Fr. Chr. Schlosser, Geschichte der bilderstürmenden Kaiser S. 588 fg. *J. N. Jager*, Histoire de Photius, 2me ed. (Paris 1854. 12.) p. 6 seq. 102. 285.

1) Diatribe de Simeonum scriptis p. 60 seq.

daß R. Pierro in seinem Verzeichnisse der Bischöfe Sieiliens [2]) sich sehr irrt, wenn er aus Gregorius Theophanes zwei Bischöfe (Gregorius und Theophanes) macht, welche er einander auf dem Sitze zu Taormina nachfolgen läßt und ans Ende des 9. Jahrh. setzt, weil ihm genauere Angaben fehlten. Gregorius Theophanes wird auch oft mit noch andern Schriftstellern, welche den Namen Theophanes oder den Beinamen Cerameus führen, verwechselt, und die Verwirrung wurde dadurch noch vermehrt. Das wenige Bestimmte, was man jedoch über diesen Schriftsteller weiß, läßt sich in die Bemerkung zusammenfassen, daß er in der Stadt Taormina oder in dem Flecken Mascali am Fuße des Aetna geboren und erzogen wurde und später die Würde eines Metropoliten zu Taormina erlangte. Er war bei seinen Zeitgenossen als Prediger sehr beliebt und besonders verdient der exegetische Theil seiner Homilien Beachtung, da ihm die Erklärung mancher Stellen der Evangelien besser als vielen andern Rednern seiner Zeit gelingt, und er nicht nur die wörtliche, sondern auch die allegorische und moralische Auslegung nicht ohne Geschick und Glück versucht. Sein Styl ist zwar nicht gesucht und geschmückt, aber er ist einfach und dem Gegenstande entsprechend, wenn er auch nicht selten die Mängel der späteren barbarischen mittelalterlichen Zeit verräth. Zweiundsechzig seiner Homilien auf die Sonntage und Feste des Kirchenjahres hat Fr. Scorso, ein Mitglied des Jesuitencollegiums zu Palermo, aus den Handschriften mehrerer Bibliotheken unter dem Titel: Sapientiss. et eloquentiss. Theophanis Ceramei archiepiscopi Tauromenitani Homiliae in Evangelia Dominicalia et Festa totius anni, gr. et lat. nunc primum editae et notis illustratae (Lutet. Paris. 1644. fol.) herausgegeben. Die Homilie auf den ersten Tag des Jahres machte schon Denis Petau als Anhang zu des Patriarchen Nicephorus Breviarium historicum. Paris. 1616. 8. und die beiden Homilien an dem Feste der Kreuzerhöhung Jac. Gretser in seinem Werke: De cruce (Ingolstad. 1600. 4. Opera. Ingolstad. 1734. fol. Tom. II. p. 90 seq.) bekannt. Viele Homilien sind auch noch ungedruckt, wie denn L. Allacci in Handschriften auf der Insel Chios mehrere sah, die er in Scorso's Ausgabe vermißte [3]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Akrita, ein der römischen Kirche unbekannter griechischer Heiliger und einer jener byzantinischen Mönche des neunten Jahrhunderts, welche in absonderlichen Kasteiungen des Leibes und Bußübungen ihren Ruhm suchten. Er war von sehr frommen Aeltern, welche Theophanes und Juliana genannt werden, auf der Insel Kreta (jetzt Candia) um die Mitte des 8. Jahrh. (etwa im J. 766) geboren und stammte aus einem angesehenen Geschlechte. Er hatte in seinen jüngeren Jahren schon längere Zeit die Schule besucht, mußte aber alsdann das Vieh hüten, weil seine Aeltern aus uns unbekannten Gründen dieser Lebensweise den Vorzug gaben; der Drang nach Höherem veranlaßte jedoch bald den Jüngling, sein Vaterland zu verlassen und sich nach Seleucia [1]) zu begeben, wo er mehrere Jahre nur von spärlichem Brode und Wasser sein Leben fristete. In seinem 26. Jahre, zur Zeit als Leo [2]), der Bilderfeind, starb und die rechtgläubige Kirche wieder freier aufzuathmen anfing, pilgerte er nach Jerusalem und blieb zwölf Jahre in dem heiligen Lande, obschon er während dieser Zeit durch die Sarazenen und Juden viel Ungemach erdulden mußte. Darauf begab er sich nach Constantinopel in ein Kloster, wo er seinen Leib durch Beten und Fasten abtödtete. Hier lernte ihn Michael, der Bischof von Synnada [3]), welcher von dem Patriarchen Nicephorus nach der Hauptstadt berufen worden war, um dem Papste Leo III. die Nachricht von seiner Erwählung zu überbringen [4]), kennen, und führte ihn nach seiner Zurückkunft von Rom in das wegen der Frömmigkeit seiner Mönche gepriesene Kloster Akrita [5]), worin er die strenge Lebensweise, welche darin eingeführt war, streng beobachtete, in einem schlechten Rocke und ohne Schuhe einherging, auf einer Binsenmatte schlief und alle zwei oder drei Tage etwas Brod und Wasser genoß. Da ihm diese Kasteiungen noch nicht genügten, so ließ er sich in einen tiefen Graben hinab, um darin längere Zeit einsam den traurigen Zustand der Kirche zu beweinen. Als man ihn wieder herauszog, verschloß er sich in eine Zelle, worin er in einen Pelz eingehüllt den Tag zubrachte und sich frommen Betrachtungen hingab. Während der Nacht verließ er diesen Aufenthalt und ging, nachdem er seine Hülle abgeworfen hatte, in den Klostergarten, wo er in eine mit Wasser gefüllte Tonne stieg und so lange darin verweilte, bis er den Psalter gebetet hatte. Diese Gewohnheit setzte er bis an das Ende seines Lebens fort, wodurch er in den Geruch der Heiligkeit kam. Er starb um das Jahr 820 und die griechische Kirche ehrt sein Andenken am 5. Jan. [6]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Asket (Gregorius Monachus), ein Schüler des Anachoreten Basilius des Jüngern,

2) Sicilia sacra, ed. 3. (Panormi 1733. fol.) Tom. I. p. 489. 3) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiast. historia litteraria p. 421. *Petr. Lambecii* Commentar. de bibliotheca Caesarea Vindebon. l. V. p. 328. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 531 seq. (Ed. *Harless*. Vol. XI. p. 208 seq.) *C. Oudini* Commentar. de scriptoribus ecclesiast. Tom. II. p. 1185 seq. *C. F. Matthaei* Disputationes de Theophane Ceramico. Wittenb. 1792. 4.

1) Entweder Seleucia in Pisidien, dem jetzigen Egerdir am gleichnamigen See oder Seleucia Trachea (Σελεύκεια ἡ τραχεῖα) in Cilicien, jetzt Selefkieh; ein drittes Seleucia bei Antiochien war damals in den Händen der Sarazenen. 2) Nämlich Leo IV., der Sohn Constantin's III. Copronymus, welcher am 8. Sept. 780 starb; ihm folgte sein Sohn Constantin IV. unter der Vormundschaft seiner Mutter Irene, einer Freundin der Bilder. 3) Der Hauptstadt von Phrygia salutaris, von welcher man noch Ruinen in der Nähe von Afiun Karahissar findet. 4) Im J. 811. Nicephorus wird von der Kirche am 13. März als Heiliger verehrt. 5) Ἀκρίτας ἄκρα; noch jetzt heißt dieses Vorgebirge, auf welchem das Kloster lag und welches sich am nördlichen Ende des astacenischen Meerbusens, etwa zwei Meilen westlich von Nicomedia, erhebt, Akrita. 6) Acta SS. Antverp. Januarii Tom. I. p. 289 seq.

welcher unter der Regierung der oströmischen Kaiser Basilius' I., Leo's VI. des Philosophen und Constantin's IV. Porphyrogenitus durch seinen Lebenswandel und seine Frömmigkeit die Gläubigen erbaute. Gregorius führte zwar kein streng abgeschlossenes mönchisches Leben und sperrte sich auch nicht in ein Kloster ein, sondern nahm seinen Aufenthalt auf einem Landgute, welches er in Thracien besaß, wo er die Enthaltsamkeit und das ärmliche Leben der Asketen, so viel es ihm möglich war, nachahmte. Zuerst stand er unter der Leitung des Epiphanius, eines alten, frommen Mönches, und nach dem Tode desselben (im J. 931) überließ er sich der Führung des Anachoreten Basilius, wohnte aber nicht bei demselben, sondern ging nur von Zeit zu Zeit zu ihm, um seine Unterweisungen entgegen zu nehmen. Als er ihn zum letzten Mal besuchte, vernahm er von demselben, daß er ihn nicht mehr sehen würde. Dies geschah einige Tage vor der Fastenzeit; Gregorius schied sehr betrübt, und als er ihn kurz nach Ostern wieder aufsuchen wollte, fand er ihn nicht mehr, sondern hörte von seinen Dienern, daß er um die Mitte der Fastenzeit auf Mariä-verkündigung gestorben sei; da dieses Fest im J. 944 und im J. 952 auf die Mitte der Fasten fiel, so ergibt sich daraus das Todesjahr des Basilius. Gregorius, welcher ihn noch einige Jahrzehnte überlebte, hielt es für seine Pflicht, die Lebensverhältnisse und die Tugenden seines Lehrers der Nachwelt in einem treuen Berichte aufzubewahren, und verfaßte die Biographie des Basilius in zwei Abtheilungen; in der ersten Abtheilung berichtete er, was er von glaubwürdigen Leuten gehört, in der zweiten, was er selbst während des Umganges mit dem Heiligen gesehen und wahrgenommen hatte. Diese Lebensbeschreibung (*Βίος καὶ πολιτεία τοῦ ἁγιοτάτου Πατρὸς ἡμῶν Βασιλείου τοῦ νέου*) wurde von Fr. Combefis aus einer Handschrift der Bibliothek des Cardinals Mazarin im Originale und in einer von ihm verfaßten lateinischen Uebersetzung herausgegeben [1]); da sie für die Geschichte der Kaiser Basilius I., Leo VI., Alexander, Constantin IV. und Romanus I. Lecapenus nicht unwichtig ist, so fügte Combefis den diese Zeit betreffenden Theil auch seiner Ausgabe der Scriptores Historiae Byzantinae post Theophanem (Paris. 1685. fol. p. 393 seq.) hinzu, welcher Abschnitt aber in der zu Bonn gedruckten neuen Ausgabe der byzantinischen Historiker als schon bekannt und anderwärts gedruckt hinweggelassen wurde. Gregorius verfaßte auch eine zweite Biographie des Basilius, da ihm diese erste ungenügend schien [2]), und sprach darin ausführlicher von den Wundern, welche dieser Heilige verrichtete. Diese zweite Biographie soll sich ebenfalls in einer Handschrift der kaiserlichen Bibliothek zu Wien erhalten haben [3]), und es würde sich der Mühe lohnen, sie genauer zu vergleichen, da sie vielleicht in der Erzählung der geschichtlichen Thatsachen genauer und ausführlicher ist [4]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS Patzo, ein angesehener griechischer Jurist, dem nach dem Urtheile seiner rechtsverständigen Landsleute die nächste Stelle nach dem berühmten juristischen Schriftsteller Harmenopulos gebührt. Er lebte zur Zeit des Alexius Comnenus I. oder etwas später und bekleidete am byzantinischen Hofe die Würde eines Kanzlers (*λογοθέτης τοῦ δρόμου*). Man weiß nur, daß er einen Commentar zu den Novellen schrieb, der nicht mehr vorhanden ist, von welchem aber Nicolaus Comnenus Papadopoli, ein Schriftsteller des 17. Jahrh., der ihn noch kannte und benutzte, mit großem Lobe spricht [*]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS der Bulgar, ein griechischer Mönch aus der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, welcher aus seinem Vaterlande, wo seine Familie wahrscheinlich eine geachtete Stellung einnahm, nach Griechenland wanderte und sich dem Mönchsleben widmete. Er stand mit vielen gelehrten und hochstehenden Männern in Verbindung und mit manchen in brieflichem Verkehr; so auch mit dem bekannten Schriftsteller Theodorus Prodromus, wie ein Schreiben desselben über kirchliche Zwistigkeiten und über die Absetzung und Verbannung des Patriarchen Eustratius beweist. Nachdem Gregorius in verschiedenen Klöstern gewohnt hatte, ward er Abt eines Klosters auf der Insel Oreia im Propontis (Meer von Marmora) und scheint daselbst sein Leben beschlossen zu haben. Da seine Briefe, unter denen einer an den Kaiser Alexius Comnenus und ein anderer an die Prinzessin Theodora Porphyrogeneta, um sie wegen eines schmerzlichen Todesfalles zu trösten, gerichtet ist, vielleicht manchen Beitrag zur Geschichte seiner Zeit gewähren dürften, so wäre eine Sammlung und Bekanntmachung derselben zu wünschen, wenigstens möchte eine genaue Einsicht und Angabe des Inhalts ersprießlich erscheinen. Mehrere dieser Briefe befinden sich in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien [1]) und sind leicht zugänglich [2]).

(*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS von Korinth [1]) oder, wie er eigentlich hieß, Gregorios (oder Georgios) Pardos, ein griechischer Mönch, welcher nach seiner Ernennung zum Metropoliten der Stadt Korinth den Namen Gregorios von Korinth annahm, über dessen Lebensverhältnisse aber keinerlei Nachrichten vorhanden sind. Man vermuthet nur mit einiger Wahrscheinlichkeit, daß er um die Mitte des zwölften Jahrhunderts das erwähnte kirchliche Amt

---

1) Die Uebersetzung findet sich in den Act. SS. Antverp. Martii Tom. III. p. 668—681, das Original in dem Anhange desselben Bandes p. 24—39. 2) Vita ed. *Combefis*, §. 55. 3) Vergl. *P. Lambecii* Commentar. bibliothecae Vindebon. lib. VIII. p. 359.

4) *C. Oudini* Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 403. *R. Ceillier*, Histoire des auteurs ecclésiastiques. Tom. XIX. p. 559 seq.

*) *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. X. p. 515 (ed. *Harless.* Vol. XI. p. 632).

1) *P. Lambecii* Comment. de Bibl. Caes. Vindobonensi, l. V. p. 232. 2) *Cas. Oudin*, Commentar. de scriptoribus eccles. Tom. II. p. 972.

1) *Ἀρχιεπισκόπος τῆς μητροπόλεως Κορίνθου*, in manchen Handschriften auch fälschlich *Κορύτος* und *Κορίθος* genannt.

bekleidete und als theologischer Schriftsteller thätig war, zugleich aber sich mit dem Studium der Rhetorik und mit grammatischen Forschungen beschäftigte oder vor seiner Beförderung zum Metropoliten beschäftigt hatte. Unter seinen noch nicht gedruckten, zur theologischen Literatur gehörenden Schriften nehmen die Erklärungen (ἑρμηνεῖαι) der von den Mönchen Johannes von Damascus, Cosmas, Marcus und Theophanes verfaßten Kirchenhymnen (κανόνες) die erste Stelle ein und scheinen in der griechischen Kirche vielfach gebraucht worden zu sein, wie die noch in mehreren Bibliotheken aufbewahrten Handschriften beweisen. Bei einer neuen Ausgabe dieser Kirchenhymnen in einer liturgischen Sammlung wäre die Beifügung des Commentars des Metropoliten Gregorius sehr wünschenswerth [2]). Größeren Werth legten die Alterthumsforscher auf die rhetorischen und grammatischen Arbeiten des Gregorius, und man hat sich von der Zeit des Wiederaufblühens der Wissenschaften bis jetzt vielfältig bemüht, sie durch den Druck zugänglich zu machen. Die bedeutendste seiner rhetorischen Schriften ist der Commentar zu dem fünften Abschnitte der Rhetorik des Hermogenes über die Methode der Kraftentwickelung (σχόλια εἰς τὸ περὶ μεθόδου δεινότητος). Er wurde zuerst von J. Jacob Reiske in seiner Sammlung der griechischen Redner (Oratores graeci. Lips. 1770 seq. 8. Tom. VIII. p. 877 seq.) bekannt gemacht, aber nach einer fehlerhaften und unvollständigen Handschrift; eine bessere Ausgabe nach vorzüglichen Handschriften besorgte Chr. Walz in seiner neuen Recension der griechischen Rhetoren (Rhetores graeci. Stuttg. 1832 seq. 8. Vol. VII. P. 2. p. 1090 seq.). Hierher gehört auch die kleine Abhandlung über die Redeverschönerungen (περὶ τρόπων), welche früher unter dem Namen des bekannten Grammatikers Tryphon von J. Fr. Boissonade (in den Anecdota graeca. Paris. 1829 seq. 8. Tom. III. p. 270 seq.) herausgegeben, aber von Walz seinem wirklichen Verfasser wieder zugesprochen und unter dessen Namen (in den Rhetores graeci. Tom. VIII. p. 763 seq.) mitgetheilt wurde; übrigens hätte schon Leo Allacci den Gregorius von Korinth als Verfasser genannt [3]), und unter diesem Namen hat es auch L. Spengel in seiner Ausgabe der griechischen Rhetoren (Rhetores graeci. Lips. 1853 seq. 8. Tom. III.) wiederholt. Andere zum Fache der Rhetorik gehörende Schriften, wie die Abhandlung von der Syntax oder von der Vermeidung der Solöcismen und vom Barbarismus (περὶ συντάξεως λόγου ἤτοι περὶ τοῦ μὴ σολοικίζειν) und das Lehrbuch vom historischen und Briefstyle und von den Versen (εἰσαγωγικὸς περὶ λογογραφίας, περὶ ἐπιστολῶν, περὶ στίχων) sind noch ungedruckt und scheinen auch keinen besondern Werth zu haben. Von den grammatischen Schriften des Gregorius gewann das Buch von den Dialekten (περὶ διαλέκτων) für das Studium der Philologie große Bedeutung nicht sowol durch seinen geringfügigen Inhalt selbst, als durch die werthvollen Bemerkungen seiner gelehrten Herausgeber. Der erste Abdruck der Schrift erschien um das Jahr 1493 mit den Crotemata des Demetrius Chalkondylas und der Prosodie des Manuel Moschopulus in einer nicht näher bezeichneten Ausgabe (wahrscheinlich Mediolani, c. 1493. fol.), und wurde nicht lange nachher unter dem Titel: Gregorii Corinthi de idiomatibus decerpta in dem Aldinischen Cornucopiae (Venetiis 1496. fol.) wiederholt. Von nun an wurde die Abhandlung in die verschiedenen Ausgaben der Grammatik des Constantin Laskaris (Venet. 1512. 4. Ibid. 1540. 8. Ibid. 1541. fol. Ibid. 1546. 8.) und in die griechisch-lateinischen Wörterbücher von Guil. Maine und J. Cheradame (Paris. 1523. 4.), von J. Creston (Venet. 1524. fol. Basil. 1524. fol.), von Budäus, Erasmus und Andern (Paris. 1530. fol.), von H. Curion (Basil. 1541. fol. Ibid. 1557. fol.), von H. Etienne (Paris. 1572. fol.) und von J. Scapula (Basil. 1579. fol.) aufgenommen; alle diese Abdrücke genügen aber nicht den Anforderungen einer strengen Kritik, und erst Gisbert Koen, Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Franeker, lieferte nach guten Handschriften eine brauchbare Recension unter dem Titel: Gregorius, Corinthi Metropolita, de dialectis; e codd. mss. emendavit et notis illustravit G. Koeu; accedunt Grammatici Leidensis et Meermanniani de Dialectis Opuscula (Lugd. Batav. 1766. 8.), nebst einer guten Einleitung über die alten Grammatiker, welche die Dialekte behandelt haben. Auf diese Ausgabe ist jetzt durch die vortreffliche und den neueren philologischen Forschungen als Anhaltspunkt dienende Arbeit Gf. H. Schäfer's entbehrlich geworden, da sie das bis zu seiner Zeit gesammelte Material nebst seinen eigenen und den ihm von F. Jac. Bast und J. Fr. Boissonade mitgetheilten Bemerkungen enthält; sie erschien unter dem Titel: Gregorii Corinthii et aliorum grammaticorum libri de dialectis graecis; quibus additur nunc primum editus Manuelis Moschopuli libellus de vocum passionibus; recensuit et cum notis Gisb. Koenii, J. Jac. Bastii, J. Fr. Boissonadeï suisque edidit Gf. H. Schaefer. Accedit F. Jac. Bastii commendatio palaeographica, cum tabulis aeneis septem (Lips. 1811. 8.) und ist ein ehrenvolles Denkmal teutscher Gelehrsamkeit und teutschen Fleißes. In dem Büchlein wird nach dem attischen Dialekte der dorische, dann der ionische und endlich der äolische behandelt. Als Nachtrag zu demselben kann eine erst in neuerer Zeit herausgegebene und dem Gregorius von Korinth zugeschriebene Abhandlung über den Dialekt der Dichterin Sappho (περὶ τῆς Σαπφοῦς διαλέκτου) dienen, welche J. Petzholdt seiner Ausgabe der Progymnasmata des Aphthonius (Aphthonii Progymnasmata, gr. recens. apparatu critico indicibusque instrux. J. Petzholdt; accessit Gregorii Corinthii ut fertur de Sapphonis dialecto libellus gr. primum ed. et notis gramm. indicibusque instructus. Lips.

2) In der Handschrift der königl. Bibliothek zu München (codd. gr. n. 226) sind die Hymnen mit dem Commentar verbunden. Die Hymnen selbst sind größtentheils in dem ersten Theile der Sammlung der christlichen Dichter (Venetiis 1501. 4.) gedruckt. Vergl. über den Commentar des Gregorius *L. Allatii* Diatribe de Georgiis §. 72. 3) Vergl. *L. Allatii* Diatribe de Georgiis p. 416. Walz in den Rhetores gr. Vol. VIII. p. 727.

1839. 8.) beifügte. H. L. Ahrens [4]) hat dieses Schriftchen für unecht und für einen literarischen Betrug erklärt, aber, wie es scheint, mit Unrecht und ohne genügende Gründe. Gregorius soll auch Scholien zu dem Buche des Aristoteles „von der Seele" geschrieben haben, man hat aber dieselben bis jetzt nicht entdecken können, wenn die Nachricht nicht überhaupt auf einem Irrthume beruht [5]). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS, Erzbischof von Thessalonich, genannt der ältere, um ihn von dem etwas jüngeren Gregorius Palamas, der ebenfalls zum Erzbischof von Thessalonich ernannt worden war, aber nicht zum Besitz dieser Stelle gelangen konnte (s. d Art. Palamas, Sect. 3. Bd. 9. S. 417), zu unterscheiden; er lebte um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts und scheint um dieselbe Zeit den erzbischöflichen Sitz schon längere Zeit eingenommen zu haben, als er durch den Hesychasten Palamas verdrängt werden sollte, aber von der Behörde der Stadt Thessalonich, deren Liebe und Achtung er besaß, gegen die Versuche seines Gegners, obschon dieser den Hof auf seiner Seite hatte, in Schutz genommen wurde. Er scheint ein sehr gelehrter Mann gewesen und der Partei der Hesychasten und Palamiten durchaus nicht abgeneigt gewesen zu sein, wie aus seinen gelehrten Arbeiten hervorgeht. Er wird indessen nicht selten mit dem gleichzeitigen Gregorius Palamas, eben weil dieser ebenfalls Erzbischof von Thessalonich genannt wird, verwechselt, welches auch mit den Werken beider der Fall ist. Wir haben keine näheren Nachrichten über die Lebensverhältnisse des jüngeren Gregorius und kennen nicht einmal das Todesjahr desselben. Von seinen Schriften werden namhaft gemacht eine Abhandlung über den Ausgang des heil. Geistes, Widerlegungen der Lehrsätze des Barlaam und seines Schülers Acindynus, Excerptensammlungen über physikalische, theologische und ethische Gegenstände, Zusammenstellung von Beispielen über Tugenden und Leidenschaften, Briefe an verschiedene hochstehende und gelehrte Personen, Gedichte und Predigten oder Homilien. Die meisten dieser Versuche liegen noch ruhig und unverlangt in Handschriftensammlungen vergraben, und nur ein Theil seiner Reden ist von C. F. Matthäi unter dem Titel: Gregorii Thessalonicensis archiep. decem orationes cum singulis Joannis Chrysostomi et Amphilochi Iconensis; ex quinque codicibus manuscriptis primum ed. (Mosquae 1776. 8.) herausgegeben worden *). (*Ph. H. Külb.*)

GREGORIUS Acindynus (*Ἀκίνδυνος*), ein durch seine Theilnahme an den Streitigkeiten zwischen den Barlaamiten und Palamiten bekannter griechischer Mönch des vierzehnten Jahrhunderts, um das Jahr 1310 geboren, widmete sich dem Klosterleben und ward ein Schüler des aus Italien nach Griechenland übergesiedelten Basilianermönchs Barlaam, welcher durch die Gunst des kaiserlichen Hofes Abt im Kloster des Erlösers zu Constantinopel geworden war. Er theilte zwar keineswegs die Vorliebe seines Lehrers für die lateinische Kirche, sondern blieb vielmehr ein entschiedener Gegner der angestrebten Vereinigung derselben mit der griechischen, aber gegen die Palamiten trat er mit nicht geringerer Erbitterung auf als Barlaam (vergl. den Art. Barlaam, Bd. 7. S. 392 fg.). Der Gegenstand des langwierigen theologischen Streites war ein sehr müßiger und unfruchtbarer, wurde aber, wie es auch in unserer Zeit noch zu geschehen pflegt, mit desto größerer Erbitterung geführt, besonders als er politischen Parteibestrebungen als Anhaltspunkt dienen mußte. Die Veranlassung desselben war an und für sich unbedeutend. Auf dem Berge Athos in Macedonien, der Menge der auf ihm erbauten Klöster wegen der heilige genannt, war unter den daselbst wohnenden Mönchen, welche in ihrer übertrieben frommen Lebensweise sich leicht einer falschen Richtung hingaben, eine Sekte entstanden, welche man am besten mit der Verirrung der Quietisten im 17. Jahrh. vergleichen kann. Diese schwärmerischen Mönche nannten sich die Ruhenden (Hesychasten, *ἡσυχαζόντες*) und auch ihre Benennung war gleichbedeutend mit der Bezeichnung der Quietisten. Sie bedienten sich, um zur inneren Sammlung und Anschauung zu gelangen, einer besonderen Art der Betrachtung und des Gebetes, welches Simon, der Abt eines der Klöster auf dem Berge Athos, erdacht und vorgeschrieben hatte. „Setze dich," sagt dieser, „in einem verschlossenen Kämmerlein allein in einen Winkel und ziehe dein Gemüth von allen irdischen Dingen und von jeder Eitelkeit ab; lege das Kinn auf die Brust und richte dein sinnliches Auge unverwandt nach der Mitte des Bauches gegen den Nabel hin, ziehe auch den Athem möglichst an dich und suche inwendig in deinen Eingeweiden den Ort des Herzens, wo alle Seelenkräfte ihren Aufenthalt haben. Du wirst jetzt freilich zuerst Finsterniß und einen Nebel, der nicht weichen zu wollen scheint, antreffen, setzest du aber beharrlich Tag und Nacht diese Beschauung fort, so wird dir zuletzt eine unendliche Freude zu Theil werden; sobald nämlich der Verstand den Ort des Herzens gefunden hat, so gewahrt er sogleich, was er vorher nie wußte, denn er sieht die klare Luft zwischen dem Herzen und sich selbst ganz lichtvoll und von Allem abgesondert" [1]). Barlaam hatte diese Behauptung der Mönche benutzt, um sie lächerlich zu machen, sie Euchiten (Betbrüder), Betrüger und Lügner genannt und ihnen die Schimpfnamen Nabelseelen (*ὀμφαλόψυχοι*) und Nabelschauer (*ὀμφαλόσκοποι*) beigelegt. Die Hesychasten, als deren Vertheidiger sich der Mönch Gregorius Palamas (s. den Art. Palamas, Sect. 3. Bd. 9. S. 417 fg.) herausstellen zu müssen glaubte, schwiegen nicht und

4) In dem Rheinischen Museum für Philologie, Jahrg. 1842. S. 274 fg. 5) Vergl. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Vol. IV. p. 546 (ed. *G. Chr. Harless.* Vol. VI. p. 194 seq.). J. Fr. Boissonade in der Biographie universelle. Tom. XVIII. p. 429 (Nouv. éd. Vol. XVII. p. 855). J. G. Th. Gräffe, Lehrbuch der Literärgeschichte. Bd. 2. Abth. 2. S. 756. Abth. 3. S. 804.

*) Vergl. *C. Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiasticis. Tom. III. p. 914.

1) Vergl. *Leo Allatii*, De eccles. occid. atque orient. perp. consensione, l. II. c. 17.

spielten den Streit auf das dogmatische Feld, auf welchem sich die Gemüther allmälig so erhitzten, daß endlich im J. 1341 eine Synode nach Constantinopel berufen werden mußte, auf welcher, da die Hesychasten an Johannes Cantacuzenus, den Oberbefehlshaber des Heeres, einen mächtigen Gönner hatten, Barlaam seine Uebereilung einzugestehen gezwungen war, obschon eine Untersuchung der theologischen Streitigkeiten gar nicht gestattet wurde. Der Abt, welcher sich durch diese Behandlung beschimpft glaubte, verließ Griechenland und kehrte nach Italien zurück; an seine Stelle trat aber sein Schüler Acindynus und setzte den Kampf gegen die Hesychasten oder Palamiten, wie sie sich jetzt nannten, mit großem Eifer fort, jedoch unter nicht sehr günstigen Verhältnissen; denn als nach dem Tode des Kaisers Andronicus III., welcher kurz nach der Synode starb, Cantacuzenus zum Vormund seines minderjährigen Sohnes Johannes V. bestimmt wurde, erklärte er sich nicht nur unverhohlen für die Palamiten, sondern stimmte auch Anna, die Kaiserin Witwe, zu ihren Gunsten, wodurch der Streit, da der Patriarch Johannes, welcher die Palamiten schützte, ein Gegner der ehrgeizigen Bestrebungen des Cantacuzenus war, zugleich ein politischer wurde und für die Wohlfahrt des Reiches gefährliche Folgen haben mußte. Die Palamiten benutzten vorerst diesen ihnen günstigen Zeitpunkt, um einen vollkommenen Sieg zu erringen, und drangen auf eine zweite Synode, welche auch gegen den Willen des Patriarchen von Cantacuzenus schon nach einigen Wochen versammelt ward. Da aber der Patriarch jetzt ebenfalls keine Verhandlungen über dogmatische Streitigkeiten gestattete, so blieb die Sache unentschieden, und da Palamas und seine Anhänger dennoch behaupteten, die Synode habe ihre Ansichten gebilligt, so fand sich Johannes als Oberhaupt der orthodoxen Kirche veranlaßt, sie zur Rechenschaft zu ziehen und ihnen mit dem Banne und anderen Strafen zu drohen. Sie achteten aber wenig auf seine Drohungen, da sie eine mächtige Stütze an Cantacuzenus fanden, welcher ihnen schon deswegen hold war, weil er gegen den Patriarchen eine unversöhnliche Feindschaft hegte. Dieser errang jedoch um diese Zeit für einige Jahre die Oberhand, indem es ihm in Verbindung mit dem Protovestiarius Apocauchos gelungen war, die Mutter des jungen Kaisers zu gewinnen, welche dem Cantacuzenus die Vormundschaft über ihren Sohn entzog und in die Verbannung schickte. Auch gegen die Palamiten wurde nun mit Strenge verfahren, Palamas selbst ward mit dem Banne belegt und mußte in das Gefängniß wandern. Bekanntlich erhob aber Cantacuzenus die Fahne der Empörung und zwang nach einem fünfjährigen, das Reich dem Rande des Verderbens nahe bringenden Kampfe, während welchem die Palamiten auf seiner Seite standen, die Kaiserin im J. 1347, ihn als Mitregenten anzuerkennen, nachdem sie schon vorher den Palamas aus dem Gefängnisse entlassen und als einflußreichen Vermittler zu dem Empörer geschickt hatte, um von demselben möglichst günstige Friedensbedingungen zu erlangen. Es läßt sich leicht begreifen, daß die Palamiten jetzt bei dem gleichgesinnten Mitregenten Schutz und Beistand fanden. Es wurde auch wirklich noch im J. 1347 eine Synode versammelt, welche den Patriarchen Johannes wegen irrthümlicher Lehren absetzte und Alle mit dem Banne belegte, welche die Palamiten angreifen oder verfolgen würden. Palamas sollte nach dem Vorschlage des Cantacuzenus zur Entschädigung der erduldeten Leiden zum Patriarchen erwählt werden, aber Acindynus und die Barlaamiten, jetzt auch Acindyner genannt, hatten immer noch Einfluß genug, dieses zu verhindern, und man erhob deshalb, weil man ihre Einwendung, daß es durch die Kirchengesetze verboten sei, einem mit dem Banne belegten Kleriker kirchliche Würden zu verleihen, gelten lassen mußte, auf derselben Synode, welche die Absetzung des Johannes aussprach, Isidor, einen Freund des Palamas, auf den Patriarchenstuhl und machte den Palamas trotz den Kirchengesetzen zum Erzbischof von Thessalonich. Eine andere Versammlung von Bischöfen, welche zu der Partei der Acindyner gehörten und ebenfalls in der Hauptstadt tagten, beschloß dagegen im Juni 1347 die Absetzung des Isidor und des Palamas. Diesem Beschlusse wurde jedoch keine Folge gegeben, und sowol Isidor als sein Nachfolger Callistus begünstigten offen die Palamiten. Aber auch die Anhänger des Acindynus waren noch sehr zahlreich und nicht ohne Einfluß; sie beschuldigten ihre Gegner der Ketzerei und drohten, sich von der durch Irrlehrer beherrschten Kirche zu trennen, wenn man nicht eine allgemeine Synode berufe, um den Gegenstand des Streites gründlich zu erörtern und den wahren Glauben festzustellen. Da auch der Patriarch eine solche Entscheidung, die, wie er voraussah, nicht leicht gegen die Palamiten ausfallen konnte, wünschte, so berief der Kaiser Cantacuzenus im J. 1351 eine Anzahl von geistlichen Würdenträgern und unter diesen auch Gregorius Palamas, den Erzbischof von Thessalonich, der übrigens, weil sich die Behörde dieser Stadt widersetzte, noch nicht zu dem ruhigen Besitz seines Stuhles hatte gelangen können, zu einer Versammlung nach Constantinopel, welche im J. 1351 ihre Sitzungen, denen die beiden Kaiser beiwohnten, im Blacherniſchen Palaste hielt. Acindynus war vorher einige Male aufgefordert worden, die Vorwürfe gegen die Palamiten zu rechtfertigen, und man hatte ihm völlige Sicherheit seiner Person während seines Aufenthaltes in der Hauptstadt versprochen, obschon er Cantacuzenus während dessen Verbannung beleidigt und zum Zorn gereizt hatte; der vorsichtige Mönch war aber klug genug, in dem sicheren Versteck seines Klosters zu bleiben und die Entscheidung der Synode abzuwarten. Seine Freunde und Anhänger wiederholten in der Versammlung die frühere Anklage gegen die Partei der Palamiten, daß sie zwei Gottheiten lehre, indem sie außer dem dreieinigen Gott noch ein zweites ewiges Princip, das unerschaffene Licht, annehme. Palamas wies diese Deutung seiner Lehre entschieden zurück und erklärte, er verstehe unter dem unerschaffenen Lichte nicht einen zweiten Gott, sondern nur einen ewigen in der Natur Gottes liegenden Ausfluß aus Gott, eine göttliche Wirkung, nicht aber ein göttliches Wesen. Obschon nun die Acin-

dyner erwiderten, die ewig unerschaffene Wirkung Gottes könne von seinem Wesen nicht wirklich verschieden, die von seinem Wesen verschiedenen Wirkungen Gottes aber nicht ewig und unerschaffen sein. Die Synode war von der durch Palamas selbst gegebenen Erläuterung so sehr befriedigt, daß sie die Annahme der Gegner als falsch und ketzerisch erklärte, und als diese fortfuhren, ihre Meinung immer noch aufrecht zu erhalten, wurden sie von der Synode und von der Kirche ausgeschlossen und die Bischöfe von der Barlaamitischen Partei abgesetzt, sodaß durch diese Gewaltthätigkeit die wenigen bischöflichen Stühle, über welche das griechische Reich damals noch verfügen konnte, ausschließend von Hesychasten, die sich mit wenigen Ausnahmen als rohe und unwissende Leute erwiesen, eingenommen wurden. Acindynus, welcher bis zu dem letzten Augenblicke seiner Ueberzeugung treu geblieben war, wurde als Ketzer, der die Irrlehre des Marcellus von Ancyra, welcher die Dreipersönlichkeit Gottes geleugnet haben soll, zu erneuern suche, mit dem Kirchenbanne belegt [2]), dessen Folgen er aber nicht mehr zu fürchten hatte, denn der Tod hatte ihn schon während der Verhandlungen aus der Zahl der Streitenden hinweggenommen. Die Historiker der römischen Kirche betrachten indessen diesen Bannfluch als nichtig und erkennen in Acindynus einen Kirchenlehrer, welcher dem wahren Glauben nicht nur unwandelbar treu geblieben, sondern ihn auch durch Wort und Schrift wacker vertheidigt habe, obschon er gegen die lateinische Kirche Nichts weniger als freundlich gesinnt gewesen sei. Acindynus schrieb nicht nur gegen Palamas und seine Anhänger, sondern auch gegen Barlaam's Vorschläge einer Vereinigung der griechischen Kirche mit der römischen. Manche seiner Streitschriften liegen noch ungedruckt und wol auch ohne Nachtheil für die Wissenschaft in Handschriftensammlungen vergraben. Als die hauptsächlichste seiner dogmatischen Erörterungen der Palamitischen Lehrsätze sind wol die beiden Bücher von der Wesenheit und der Wirkung Gottes (*Πραγματεία εἰς το περὶ οὐσίας καὶ ἐνεργείας ζήτημα*) anzusehen, welche sich freilich nicht vollständig in einer dem 14. Jahrh. angehörenden Handschrift der Bibliothek zu München erhalten haben. Aus dieser hat sie der um die kirchliche Literatur der Griechen verdiente Jesuit Jac. Gretser mit mehreren Briefen der Päpste unter dem Titel: Variorum Pontificum epistolae X ad Petrum Cnapheum Eutychianum, qui impassibilem Dei naturam faciebat passibilem, ex bibl. Bavarica, gr. et lat. evulgatae. Accesserunt Gregorii Acindyni libri duo de essentia et operatione Dei, gr. editi (Ingolstad. 1616. 4.) herausgegeben. Diese Ausgabe des Gregorius, welche nicht mit einer lateinischen Uebersetzung ausgestattet ist, wurde (1741) in der Sammlung der Werke Gretser's (J. Gretseri Opera. Ratisbon. 1734 seq. fol. Tom. XV. p. 474—492) wiederholt. Gretser's Absicht war, durch die Schrift des Acindynus, welche die Irrthümer der Palamiten zu widerlegen beabsichtigt, mittelbar gegen die falschen Behauptungen des ähnlicher falschen Lehren beschuldigten protestantischen Theologen Conrad von dem Vorst anzukämpfen. Gregorius Acindynus schrieb auch ein Gedicht in etwa 500 Jamben gegen die Ketzerei des Gregorius Palamas (*κατὰ τῶν αἱρέσεων Γρηγορίου τοῦ Παλαμᾶ*), welches Leo Allazzi (in seiner Graecia orthodoxa. Romae 1659. 4. Tom. I. p. 756—769) im Originale, aber ohne lateinische Uebersetzung hat abdrucken lassen, welches aber in poetischer Beziehung ohne jeden Werth ist und nur einigen Aufschluß über die streitigen Dogmen gewähren kann. Allazzi hat ferner zwei Fragmente aus den Streitschriften des Acindynus (in seiner Schrift: De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione, lib. II. cap. 16. §. 3) mitgetheilt. Die weitere Veröffentlichung der noch in Handschriften verborgenen Abhandlungen dieses Mönches dürfte sich zu unserer Zeit nicht mehr der Mühe lohnen [3]). (*Ph. H. Külb.*)

2) Vergl. J. M. Schröckh, Christl. Kirchengeschichte. Bd. 13. S. 440 fg. Kirchen-Lexikon von H. J. Wetzer und B. Welte. Bd. 1. S. 616 fg.

3) Vergl. *G. Cave*, Scriptorum ecclesiasticorum historia litteraria. Tom. II. P. 2. p. 39. *J. A. Fabricii* Bibliotheca graeca. Tom. X. p. 463 (Nov. ed. eur. *Harless.* Tom. XI. p. 507).

Ende des neunundachtzigsten Theiles der ersten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig.

AE
27
E7
Sect.1
Bd.88-
89

Ersch, Johann Samuel
Allgemeine Encyclopä-
die der Wissenschaften
und Künste

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 14 05 21 09 001 8